HW 2QW2 A

KE 39490 (4)

Harvard College Library

FROM THE ESTATE OF

JAMES BRADSTREET GREENOUGH

PROFESSOR OF LATIN IN HARVARD COLLEGE
1883–1901

RECEIVED JULY 12, 1910

Real-Encyclopädie

der

classischen

Alterthumswissenschaft

in

alphabetischer Ordnung.

Unter Mitwirkung von

Geh. Hofrath Ch. F. Bähr in Heidelberg; Prof. A. Baumstark in Freiburg; Prof. J. A. Becker in Leipzig; Prof. C. Cleß in Stuttgart; Geh. Rath Comthur Fridr. Creuzer in Heidelberg; Conrector A. Forbiger in Leipzig; Prof. J. L. Gerlach in Basel; Director G. F. Grotefend und Dr. C. L. Grotefend in Hannover; Dr. A. Haakh in Stuttgart; Diac. und Schulinsp. W. Hegelin in Stuttgart; Geh. Hofrath, Ritter Friedr. Jacobs in Gotha; Rector L. Krafft in Biberach; Dr. J. H. Krause in Halle; Prof. Metzger in Schönthal; Prof. K. W. Müller in Bern; Hofrath L. Oettinger in Freiburg; Prof. Dr. L. Preller in Jena; Prof. W. Rein in Eisenach; Prof. G. L. F. Tafel in Tübingen; Prof. A. Westermann in Leipzig; Dr. A. Witzschel in Eisenach; Ministerialrath C. Zell in Carlsruhe u. A.

herausgegeben

von

August Pauly,

Prof. in Stuttgart, Ritter des Ordens der Württemberg. Krone;

nach dessen Tode fortgesetzt

von

Klr. Walz, ord. Professor und **W. S. Teuffel,** Privatdocent der Philologie in Tübingen.

Vierter Band.

J. bis Mez.

Stuttgart.

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1846.

10293.5
Class 418.39
HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUL 12 1910
CAMBRIDGE, MASS.
KF 3490 (41)

Vorwort.

Indem die Unterzeichneten hiemit dem Publikum den vierten Band dieser Realencyclopädie übergeben glauben sie sich einer doppelten Verbindlichkeit entledigen zu müssen: einer gegen das Publikum, welchem sie Rechenschaft schuldig sind über die Art wie sie die Redaction dieses Werks theils bisher geführt haben theils fernerhin zu führen entschlossen sind, — einer zweiten gegen unsern Vorgänger in der Redaction, welchem hier einen Denkstein zu setzen Neigung und Pflichtgefühl gleichmäßig uns antreiben.

Als wir zu Anfang Juni's des vorigen Jahres die Redaction dieser Realencyclopädie übernahmen thaten wir es mit dem festen Vorsatze, einmal den wissenschaftlichen Werth dieses Werks nach Kräften zu steigern, sodann einige Mängel der innern und äußern Einrichtung zu beseitigen, endlich die Fortsetzung und den endlichen Abschluß des Unternehmens möglichst zu beschleunigen. In wie weit wir in diesen drei Beziehungen unser Ziel erreicht haben, darüber möge der vorliegende Band, welcher vom Artikel Jupiter an von uns redigirt ist, Zeugniß ablegen und das Publikum die Entscheidung vornehmen. Uns steht nur dieß zu, offen anzugeben was wir behufs der Ausführung jener Vorsätze unternommen haben.

Was zuerst die Beschleunigung des Erscheinens betrifft so haben wir zu diesem Zwecke die Verdopplung der Zahl unserer Setzer veranlaßt und den Kreis der Mitarbeiter erweitert. Den in gleicher Absicht aufgestellten Grundsatz, daß in solchen Fällen wo ein Artikel aus irgend einem Grunde zu der Zeit wo er für den Druck fertig gemacht werden sollte noch nicht eingelaufen ist — wir anders zu verfügen oder selbst in die Lücke zu treten uns verpflichtet fühlen, haben wir, bei der großen Pünktlichkeit unserer HH. Mitarbeiter, anzuwenden bis jetzt so gut

als keine Veranlassung gehabt. Auch von dem gleichfalls
Interesse der Beschleunigung uns ausdrücklich vorbehaltenen Rec
das nach Form oder Inhalt entbehrlich Scheinende bei S
zu lassen, werden wir in demselben Maße als unsere HH. M
arbeiter alle sich aus Rücksicht auf das Ungeheure des Gesamt
stoffs und auf die lexikalische Haltung des Werks einen gedrä
genen, fast knappen Ausdruck angewöhnen — immer weni
Gebrauch zu machen uns genöthigt sehen. Durch dieses Al
ist es uns gelungen zu bewirken daß vom August 1845
August 1846 achtzehn Lieferungen ausgegeben werden konnt
während früher jährlich im Durchschnitte nur sieben Lieferung
zu erscheinen pflegten.

Ueber die Mängel der Einrichtung welche wir zu verbess
bemüht waren brauchen wir hier darum nicht ins Einzelne e
zugehen weil der eine der Unterzeichneten seine dießfälligen An
stellungen an dem Werke wiederholt öffentlich ausgesprochen h
zum Theil lange ehe er an eigene Betheiligung bei der R
daction denken konnte; s. bes. die Neue Jenaer Literaturzeitun
Juli 1844. Nur die Hoffnung wollen wir aussprechen d
hinsichtlich der Planmäßigkeit und Vollständigkeit des Aufg
nommenen jetzt noch weniger Grund zu Beschwerden vorhand
ist. Daß auch den folgenden Bänden so wenig wie dem gege
wärtigen Nachträge werden angehängt werden glauben wir ve
bürgen zu können. Das Nachtheilige derselben zeigt sich unt
Anderem besonders an dem dritten Bande, als dessen letzt
Artikel Jedermann Hostilianus angibt, wodurch die irrige Ve
muthung erzeugt wird als sei der Band unvollständig oder fol
der Schluß des II in dem vierten Bande nach.

Den wissenschaftlichen Gehalt unseres Werks zu erhöh
und es immer mehr zu einer giltigen Darstellung des heutig
Standes der Alterthumswissenschaft zu erheben haben wir d
durch gesucht daß wir theils mehrere namhafte Gelehrte fü
dasselbe zu gewinnen mit Erfolg uns bemüht theils die Haup
fächer in mehrere Hände vertheilt haben. Dieß hat namentli
bei der politischen und bei der Literaturgeschichte die Unei
meßlichkeit des Stoffs geboten. Die griechische Geschichte i
jetzt so vertheilt daß Westermann die erste Hälfte, bis zu
Ende des peloponnesischen Krieges, Krafft die zweite über
nommen hat. Die Artikel Timolcon, Timon, Timotheus, Za
leucus, Zeno liefert Cleß. Von der römischen hat K. W

Nitzsch in Kiel die Artikel aus der Königszeit zu liefern sich bereit erklärt; die republikanische und die Kaiserzeit besorgt dermals Teuffel allein, da Haakh durch eine Reise noch längere Zeit an der Theilnahme gehindert ist; doch haben die HH. Böcker und Seiland einzelne Artikel zu liefern die Güte gehabt, und auch jetzt haben wir die Hoffnung, doch noch einen zuverläßigen ständigen Mitarbeiter für dieses Fach zu gewinnen, nicht ganz aufgegeben. Die Geschichte der nichtclassischen Völker bearbeitet Kleß. Von der Literaturgeschichte hat Westermann die griechischen Historiographen, Redner und Rhetoren sich gewählt, Zeller die hauptsächlichsten griechischen Philosophen (Parmenides, Peripatetiker, Plato, Pythagoras, Skeptiker, Sokrates, Sophisten, Stoiker) übernommen, Teuffel die griechischen und römischen Elegiker und Meliker und die römischen Satiriker sich vorbehalten, Witzschel die griechischen, und Ladewig die römischen Dramatiker und dramatischen Antiquitäten zu bearbeiten versprochen, und außerdem haben wir wichtige Beiträge dieser Gattung theils geliefert theils zugesagt erhalten von Preller (Livius, Lucianus, Menander, Orpheus), Eckstein (Tacitus), H. Bruns (Papinianus, Paullus), Steinhart (Neuplatonismus), Köchly (Quintus Smyrnäus, Sallustius), Feußner (Musica und Musici), O. Köstlin (Medicina, Medici, Morbi), J. Reichardt (Pausanias) u. A., und auch in Zukunft werden wir keine Gelegenheit unbenützt lassen, von solchen Gelehrten welche ihre Studien einem einzelnen Schriftsteller oder speciellen Zweige in besonderem Maße zugewendet haben die Früchte ihrer Studien in gedrängter Uebersicht unserem Werke einzuverleiben. Für alle nicht erwähnten Zweige und Artikel ist uns auch ferner Bährs Mitwirkung zugesichert. — Um den manchfachen Schwankungen, welchen die Mythologie bisher ausgesetzt war, ein Ende zu machen, hat sich Walz entschlossen dieselbe vom fünften Bande an in ihrem ganzen Umfange zu bearbeiten; daneben werden aber auch fernerhin einzelne Artikel an andere Mitarbeiter überlassen werden, wie Mysteria, Mythologie, Neptunus, Nymphae, Pluto, Proserpina an Preller, Minerva, Musae an Krause; die nichtclassischen Artikel werden theils von L. Georgii (Mnevis, Muth, Mycerinus) theils von E. Meier (Mithras, Mylitta, Ormuzd, Osiris, Typhon) geliefert. — Zu Betreff der Archäologie bemerken wir nur daß die numismatischen Artikel W. Koner zugesagt und Nummi bereits geliefert hat. — Bei der Geographie haben wir für

Wissenschaftlichkeit dadurch gesorgt daß Forbiger auch fern Hauptmitarbeiter für dieses Fach bleibt, während Westerman den Peloponnes und die griech. Inseln übernommen hat u einzelne Artikel an W. A. Becker (Pompeii), Cleß (Nabatae Numidia, Parthi, Peraea, Petra, Samaria, Samochonitis, Seleuci Tarsus, Tiberias, Trachonitis, Utica), Walz (Ninive), und Weissenborn (Munychia, Narthacium, Nesson, Nicaea) abg geben sind. — Diesen Standpunkt der Wissenschaft, welchen w zugleich für den am meisten praktischen halten, werden wir u so strenger festzuhalten bemüht seyn weil für die beschränkter Zwecke des ausschließlichen Schulgebrauchs andere Werke vo handen sind.

Die Orthographie und Interpunction sind wir bemüht a möglichst einfache und gleichförmige Grundsätze zurückzuführ und nehmen bei entschieden Richtigerem (wie der Schreibu der Tiber statt die T.) keinen Anstand den Gewohnheiten d Mehrzahl unserer HH. Mitarbeiter zuwiderzuhandeln. Bei d Anführungen aus dem Corpus Juris sind wir schon in diese Bande theilweise von der Citirweise der Juristen ab und auf d natürliche, in Bezug auf alle übrigen Schriftsteller gebräuchlic zurückgegangen, und werden dieses in den folgenden conseque und systematisch durchführen. Offenbar ist nämlich die Citirwe der Juristen eine so vernunftwidrige, weitläufige und zugleich d heutigen Einrichtung der Ausgaben des Corpus Juris so wen entsprechende daß die fortwährende Beibehaltung derselben n aus der Bequemlichkeit die Citate aus einem Buche in das a dere herüberzunehmen sich erklären läßt. Die ausgezeichnetst Juristen, wie Schrader und C. G. v. Wächter haben daher längst aufgegeben.

* * *

Weiter erfüllen wir eine angenehme Pflicht indem wir v dem Leben und Wirken unseres Vorgängers und Freunde Prof. Pauly in Stuttgart, hier kurze Nachricht geben, wol wir den von seinem Freunde und ehemaligen Collegen Gust Schwab verfaßten Nekrolog im Schwäbischen Merkur vom 3 Mai 1845 zu Grunde legen.

August Friedrich v. Pauly ward zu Benningen, Ob amts Ludwigsburg am 9. Mai 1796 geboren. Sein Vat damals Pfarrer am genannten Orte, August Friedrich Pau

aus einer ungarischen Familie stammend, war ein in Würtemberg hochgeschätzter, eleganter Philolog, der noch auf seinem Krankenlager den „Versuch einer vollständigen Methodologie für den gesammten Kursus der öffentlichen Unterweisung in der lateinischen Sprache und Literatur" in drei Bänden (Tübingen 1785–1799), eine Frucht langjähriger Studien, herausgab, nachmals viele Jahre lang als Professor am evangelischen Seminar zu Maulbronn segensreich wirkte, und als Pfarrer der Gemeinde Mössingen bei Tübingen gestorben ist. Seine Mutter war Justine, geborne Kapff, Tochter des längst verewigten Klöster-Professors Kapff zu Denkendorf. Des trefflichen Vaters eigenen gründlichen Unterricht genoß der mit sehr glücklichen Naturgaben ausgestattete Jüngling. Neigung für wissenschaftlichen Kriegsdienst leitete ihn frühzeitig zu eifrigen Studien in den Fächern der Mathematik, der Geographie und der lebenden Sprachen. Erst der Tod eines wenige Jahre älteren Bruders, der in der Blüthe seiner Jahre und einer zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden vielseitigen und tiefpoetischen Geistesbildung als Zögling des theologischen Seminars zu Tübingen im Sommer 1812 vom Nervenfieber weggerafft wurde, wirkte darauf daß Pauly seinem Wunsche entsagte, zur Freude des Vaters dem Studium der Philologie und Theologie sich zuwandte, und auf den Seminarien zu Maulbronn und Tübingen dem einen und dem anderen mit Eifer und Erfolg oblag. Nach vollendetem Studienlaufe auf der Landesuniversität (1813—1818) brachte er noch ein weiteres Jahr in Heidelberg zu, als eifriger Schüler von Fr. Creuzer, mit dem er noch in später Zeit in Correspondenz stand; das höhere kritisch-grammatische Studium der griechischen Sprache blieb bis auf die neueste Zeit sein Lieblingsfach, und er verstand es dasselbe seinen Schülern in stets belebtem Vortrage besonders angenehm zu machen. — Zum Repetenten am niederen Seminar zu Urach und später am evangelischen Stift zu Tübingen berufen erhielt er in diesen Anstalten eine willkommene Gelegenheit zur Uebung im Jugendunterrichte, zu welchem er eine vorherrschende Neigung empfand und durch hellen Verstand, schnellen Witz, sichere Urtheilskraft, glückliche Darstellungsgabe und gründliche gelehrte Bildung vorzugsweise geeignet war, obwohl er auch als Prediger nichts Gewöhnliches leistete. So geschah es im größten Interesse der vaterländischen Lehranstalten daß er im Jahr 1822 an die lateinische Schule zu Biberach

als Rector, sechs Jahre später als Professor an das neuer
tete Gymnasium zu Heilbronn und endlich im Jahr 1830
ordentlicher Lehrer der alten Literatur an das obere Gymnas
zu Stuttgart gerufen ward. An letzterer Lehranstalt wirkte
als höchst beliebter und einflußreicher Lehrer; insbesondere erkl
er Livius, Plutarchs Lebensbeschreibungen, Seneca's und Cice
Briefe, und Stücke aus den griechischen Dichtern mit eben
viel Geschmack und Sachkenntniß als grammatischem und kritisch
Takte. — Seine mathematischen, geographischen und geschichtlic
Kenntnisse, die dem strengen Philologen zur besonderen Zie
gereichten, fand er auf dem Gebiete der Vaterlandskunde
sprießlich anzuwenden Gelegenheit durch seine Ernennung z
Mitgliede des statistisch-topographischen Bureau, wo er seit vie
Jahren als gewandter, unermüdlicher Collegialarbeiter mit ge
reicher Leichtigkeit eine ausgezeichnete Thätigkeit entwickelte,
die würtembergischen Jahrbücher sich vorzügliche Verdienste
warb, und eine sehr zweckmäßige Ueberarbeitung von Memm
gers Beschreibung von Würtemberg besorgte. Sein glücklich
Gedächtniß und die vielen Untersuchungen an Ort und Ste
die er unter seine Erholungen zählte *, machten ihn auch
diesem Amte vorzüglich tüchtig. Auch wurden die Verdien
die er sich in seiner doppelten Stellung erwarb von Kön
Wilhelm durch Verleihung des Ordens der Würtembergisch
Krone und des damit verbundenen persönlichen Adels am Ta
seines Regierungsjubiläums (27. Sept. 1841) ehrenvoll an
kannt.

August Pauly, der letzte männliche Sprosse seines Name
in Würtemberg, war in jeder Beziehung ein Mann von
ehrenhaftesten Gesinnung und den liebenswürdigsten Sitten.
war ein wahrer und reicher Mensch, durch und durch geträ
von dem ächten Geiste der Humanität, eine Persönlichkeit
Herz und Sinn erfreute und Achtung und Liebe auch Solch
abgewann denen sie nur aus dem blassen Bilde brieflichen Ve
kehres bekannt wurde. ** Jemand wehe zu thun fiel ih

---

* Eine Reihe von Oberamtsbeschreibungen, z. B. von Wangen, Le
kirch, Eßlingen, Nürtingen u. a., welche er im Namen des genannten Burea
und aus dem für dieses offiziell gelieferten Materiale bearbeitete, ist die Fru
dieser Untersuchungen.

** In einem würtemberg. Tagblatte sagte vor Kurzem ein ehemalig
Schüler von ihm unter Anderem Folgendes: „Er war eine hellenische, ei

schwer: auch den Tadel, auch die Mahnung liebte er in eine feine, milde aber desto eindringlichere Form zu kleiden. Wo er gekränkt war oder sich gekränkt glaubte, da zog er sich nur zurück ohne jemals Bitterkeit fühlen zu lassen. Er hat Freunde und Verehrer in Menge, aber er hat keinen Feind gehabt.

Sein früher Tod an einem peinlichen Uebel, einer Schlundverengerung, deren Qualen durch ein hinzugetretenes Schleimfieber verkürzt wurden, erfolgte nur wenige Tage vor Zurücklegung seines neunundvierzigsten Lebensjahres, am 2. Mai 1845, zum Jammer der Seinigen, zur schmerzlichen Ueberraschung seiner Freunde und seiner ihm mit liebender Anhänglichkeit zugethanen Schüler. Er selbst sah sein beklagenswerthes Ende mit gottergebener Fassung voraus, und sein Bedürfniß, allem was seinen Geist und sein Herz beschäftigte, eine classische Gestalt zu geben, war so tief gewurzelt, daß er auch seine Todesgedanken in diese Form goß. Seine Schreibtafel enthielt von der Hand des Verewigten und aus seinen letzten Lebenstagen folgendes lateinische Distichon:

Humanam despondeo opem; nihil amplius opto;
Namque voluntati cuncta remitto Dei!

An seinem Grabe sangen am 4. Mai 1845 seine Schüler folgendes Lied, das wir darum hier einrücken zu dürfen glauben weil es mit schönen und treffenden Worten Pauly's Eigenthümlichkeit zeichnet, und weil sein Verfasser, Pauly's Freund und College, L. Bauer, durch eine seltsame Schickung ein Jahr darauf ihm selbst nachgefolgt ist und mit diesem Liede großentheils auch sich selbst und sein eigenes Schicksal geschildert hat.

„Schwer aus thränenvollem Beben
Ringt sich unser Sang empor
Ach! denn auf ein heitres Leben
Fiel der düstre Todesflor:
Der gesprüht von Geistesfunken
Ist in's Schattenreich gesunken.

Und das Loos dem er gewichen
Macht an Schmerz uns zwiefach reich;

---

attische Natur: attisch war seine Freundlichkeit gegen seine Schüler, attisch seine warme Phantasie, attisch auch der Verstand der scharf und klar überall wie durch krystallene Wände hindurchsah. — Es lag etwas durchaus Nobles in seiner ganzen Erscheinung. Und wie gewählt waren seine Werke, wie ächt classisch sein Ausdruck wenn er über eine Sache sprach bei der sein ganzes Herz betheiligt war!"

*

Nicht vom Alter spät beschlichen,
Nicht ereilt von jähem Streich, —
Nein! bei Tageszeit umnachtet
Ist in Kraft er hingeschmachtet!

Von dem Frühling, der uns Allen
Bunt verjüngt des Lebens Kreis,
Ist Dir nicht mehr zugefallen
Als dieß Eine Lorbeerreis,
Das bethaut von Dankes Quellen
Deinem Staub sich soll gesellen.

Ruhe sanft! ist unsre Bitte.
Rollt ob Dir die Scholle hoch,
Rufen wir nach alter Sitte
Dreimal Dir noch „Lebe hoch!"
So zu seyn wie Du gewesen
Sey als Wahlspruch uns erlesen!

Hast gegolten, nicht geschienen,
Sämann der Gedanken-Saat!
Freien Blicks, leutsel'ger Mienen,
Frisch und fest in Wort und That;
Bleib' uns Sporn zur Mannes-Tugend
Und ein Bild nie welker Jugend!"

Es ist uns noch übrig von Pauly's Wirksamkeit als Schri steller und besonders von seiner Thätigkeit für das vorliegen Werk zu reden. Außer den schon erwähnten provincial-statis schen Schriften sind von Pauly aus dem Gebiete der Alt thumswissenschaft folgende Werke erschienen:

Anthologia poematum latinorum aevi recentioris, cur. Pauly, Tübingen, Laupp 1818. 8.

Horatii opera, cur. A. Pauly. Tübingen, Osiander 1823.

Ueber Gymnastik. Ein Gespräch Lucians. Von A. Pau Tübingen, in Commission bei C. F. Osiander 1823. 63 S.

Luciani somnium, Anacharsis, patriae encomium, illustr. Pauly. Tübingen 1825. 8.

L. Ann. Senecae epistolae selectae. In Gymnasior. us. c A. Pauly. 8 mai. Stuttg. 1825.

Lucians Werke übers. von A. Pauly. 15 Bdchn. 16. g Stuttg. 1827—32.

Materialien für lat. Stylübungen in den höheren Class der Gymnas. und Lyceen, von A. Pauly. 1ste Liefg. gr. Stuttg. 1830.

Inscriptiones aliqvot romanae in solo Würtembergico r tectae, von A. Pauly. Stuttg. 1831. 4. Progr.

Seneca's des Philosophen Briefe, übers. von A. Pauly, 1–4tes Bdchn. (enthaltend Brf. 1—93.). Stuttg. 1832—1836. 16.

Ueber den Straßenzug der Peutinger'schen Tafel von Vindonissa nach Sumlocenis und von da nach Regino, von A. Pauly. Mit 1 Karte. Stuttg. 1836. 4. Progr.

Dazu kommen noch kleinere Aufsätze in Journalen und Zeitschriften, wie besonders seine Abhandlung über die Denkmäler aus der vordeutschen Periode der Neckargegenden, in den Jahrbüchern des rheinländischen Alterthumsvereins I. (Bonn 1842. 8.) S. 66—74., und in den von Memminger herausgegebenen Würtembergischen Jahrbüchern folgende: Ueber die zu Metzingen, OA. Urach, im Juli 1789 ausgegrabene röm. Inschrift, Jahrg. 1829, Heft 1. S. 175—183. — Erläuterung der Inschriften auf den röm. Altären die zu Cannstadt gefunden worden sind, Jahrg. 1831, H. 2. S. 112—116. — Der neueste antiquarische Fund zu Köngen, J. 1832, H. 1. S. 39—47. — Ueber das Alter der Thürme zu Besigheim, J. 1838, H. 1. S. 66—89.

Diese Schriften sind in jeder Hinsicht bezeichnend für Pauly's ganze Geistesrichtung. Ihn fesselte gleicherweise Seneca's milde Lebensweisheit und Lucians glänzender, Gott und Welt in die neckischen Fluten des Witzes untertauchender Geist und seine elegante Form, und andererseits fühlte sich sein der Gegenwart zugewendeter Sinn je länger je mehr zu demjenigen Theile der Alterthumswissenschaft hingezogen welcher am unmittelbarsten mit der Gegenwart in Berührung steht, zu der Archäologie, insbesondere der Denkmälerkunde. Erst von dieser aus kam er auf das Feld der alten Geographie, deren europäische Artikel er vom Beginn der Real-Encyclopädie an übernahm, wie er auch viele Artikel aus den sog. Antiquitäten bearbeitet hat, namentlich Fascinum, Fictilia, Funus, Hetaeren, welche alle seine eigenthümliche Gabe leichter, geistreicher Auffassung und gewandter, plastisch vollendeter und abgerundeter Darstellung aufs Glänzendste bekunden.

Was er als Redacteur geleistet, wie er es verstand geeignete Kräfte anzuziehen und festzuhalten, widerstrebende abzulehnen oder auf eine Niemand verletzende Weise auf die Seite zu setzen, und wie er mit Ernst die bei einem solchen Werke unerläßliche

Ordnung zu handhaben wußte, das erkennt Niemand lebhaf
an als die Unterzeichneten, welche sich der Früchte dieser sein
Bemühungen zu erfreuen haben und welche ihr Leben la
seiner mit Dank und Liebe gedenken werden.

Tübingen, 1. August 1846.

Christian Walz.
Wilhelm Teuffel.

I. J.

I und häufig **abbrevirt** geſchrieben für Invictus, z. B. S. I. M. Soli invicto Mithrae; **Isis**, z. B. I. M. Isidi magnae; Julia, z. B. I. V. Julia Victrix; Jus, z. B. I. D. **juri** dicundo; Juno, z. B. I. R. Juno Regina; Jupiter, z. B. I. O. M. **Jupiter** optimus maximus, IM. bedeutet Immunis. Häufig ſind die **Siglen**: I. H. D. D. In honorem domus divinae; I. STA, infra scripta; I. S. V. P. In suo vivi posuerunt; INL. illustris. [P.]

IEP = ἱερά, Franz Elem. epigr. gr. p. 365. *INΔ* = *ἰνδικτιῶνος*, Corp. Inscr. gr. II. Nr. 2746. 3467. *IIIIIH* = *ἱππηγούς*, Urkund. üb. das antike Seeweſen XIb. 75. *IIIIIK* = *ἱππικός*, Franz Elem. epigr. gr. p. 365. [West.]

Jabadii Insula (Ἰαβαδίου νῆσος), nach Ptol. VII, 2. eine große, fruchtbare und goldreiche Inſel des indiſchen Meeres, ſüdöſtlich von der Aurea Chersonesus und ſüdweſtlich von den Inſeln der Satyrn, mit der Hauptſtadt Argyre (Ἀργυρή). Der Name ſcheint auf das heutige Java hinzudeuten, wofür ſie denn auch von Delisle, Reichardt u. A. gehalten wird; gewöhnlich aber nimmt man ſie für Sumatra (ſo auch v. Humboldt Krit. Unterſ. I. S. 64.). Mannert V. S. 192. ſieht ſie für die kleine Inſel Banca auf der Südoſtſeite von Sumatra, und Goſſelin für Ilha do Mel an. [A. Forbiger.]

Jabbok (Gen. 32, 22. Num. 21, 44. Deut. 2, 37. Joſ. 12, 2. u. ſ. w., in der LXX. Ἰαβώχ, bei Orig. Opp. II. p. 43. Ἰαββώκ und Ἰαμβώκης, bei Joſeph. Ant. IV, 5, 2. Ἰάβαχχος), ein nicht unbedeutender Nebenfluß des Jordans auf der Oſtſeite deſſelben, der auf dem baſanitiſchen Gebirge (oder dem Geb. Gilead) entſprang, in früherer Zeit die Grenze zwiſchen dem Gebiet der Hebräer und Ammoniter bildete (Gen. 21, 24. Joſ. 12, 12.), und nicht weit ſüdlich vom See Tiberias, Eleale gegenüber (Mar. Sanutus Secr. fidel. cruc. p. 252.), in den Jordan mündete. Jetzt heißt er Wady Serka oder Zirka, und trennt den Diſtrikt Moerad von der Landſchaft el Belka. (Vgl. Reland Pal. p. 294. Pokocke II. S. 34. Hamelsveld I. S. 506. Korte S. 81. 188. Burckhardts Reiſe, überſ. von Geſenius, S. 589. mit des Letztern Anmerk. S. 1059 f. Seetzen in Zachs Monatl. Correſp. XVIII. S. 427. und Robinſon III. S. 533.) [F.]

Jabes oder **Jabesch** (Judic. 21, 8 f. 1 Sam. 11, 1 ff. 2 Sam. 2, 4. 21, 12., in der LXX. und in Euſeb. Onom. Ἰαβεῖς und Ἰαβίς, bei Joſeph. Ant. V, 2, 11. Ἰάβεσος u. VI. extr. Ἰαβίσσα), eine dem Stamme Manaſſe zertheilte Stadt Paläſtina's jenſeit des Jordans, und nach Joſeph. Ant. V, 5. die Hauptſtadt der Landſchaft Galaditis (Gilead), daher auch Jabesch Gilead genannt (Judic. l. l.), nach 1 Sam. 31, 11. eine Nachtreiſe von Scythopolis oder Bethſean, nach Euſebius aber, zu deſſen Zeit ſie noch als ein großer Flecken vorhanden war, ſechs Mill. nordöſtlich von Pella, nach Geraſa hin, auf einem Hügel gelegen. Ihr Name hat ſich in dem eines

in dieſer Gegend fließenden und Beyſan gerade gegenüber in den Jor fallenden Baches, Wady Jabis, erhalten (vgl. Seetzen in Zachs Mon Corresp. XVIII. S. 423.), an dem ſie wahrſcheinlich einſt lag. [F.]

Jabne, ſ. Jamnia.

Jabneel, 1) ſ. Jamnia. — 2) eine kleine Stadt des Stammes Na thali in Galilaea Inferior, unweit des Sees Gennesaret (Joſua 19, 33.). [

Jabri (Ἰάβρι, Ptol. VI, 7.), eine Stadt in Arabia Felix, noch Jabrin, an der Grenze von Bahhrein, drei Tagereiſen von Jemanah eben ſo weit von Al-Ahhſa. Vgl. Rommels Commentar zu Abulfeda 83 ff. (F.]

Jabrūda (τὰ Ἰάβρουδα, Ptol. V, 15.), eine Stadt Cöleſyriens Laodicene, unſtreitig identiſch mit dem in der Not. Episc. vorkommenden Jambruda (Ἰάμβρουδα) in Phoenicia Libanesia, und wahrſcheinlich heutige Kaſtell Heboud. Vgl. Pococke II. S. 203. [F.]

Jacca, Stadt der Vasconen in Hiſp. Tarrac., j. noch Jaca in Aragonien, Ptol. [P.]

Jacchus, ſ. Eleusinia, Bd. III. S. 97 f.

Jaccetani, Völkerſchaft in Hiſp. Tarrac. zwiſchen den Pyrenäen und dem Ebro, Str. 161. Vgl. Cäſ. B. C. I, 60., wo Oudend. Jacetani für Lacetani geſetzt hat, ſ. d. [P.]

Jachura (Ἰάχουρα, Ptol. V, 13.), ein ſonſt unbekannter Ort in Armenia minor. [F.]

Jacobus, ein zunächſt in das Gebiet der chriſtlichen Literatur einſchlägiger und hier oftmals vorkommender Name. Aber es kommen auch einige Aerzte des Alterthums unter dieſem Namen vor, welche bei Fabric Bibl. Graec. T. XIII. p. 250 f. der ält. Ausg. zuſammengeſtellt ſind. Wir bemerken darunter den von Suidas (s. v. Σωρανός genannten Arzt Jacobus, ferner einen andern von Alexander von Tralles (ſ. oben I. S. 35 und ſonſt mehrfach mit Auszeichnung und Lob genannten, auch durch Schrifte wie es ſcheint, bekannten Arzt Jacobus Christus oder Psychristus; das Nähere bei C. G. Kühn Additamm. ad elench. medicc. P. XVII. p. 8 Er dürfte immerhin in die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts zu ve legen ſeyn. Die übrigen Aerzte dieſes Namens fallen in eine weit ſpäte Zeit. [B.]

Jacthiel (Joktheel), eine Stadt Paläſtina's im Süden des Stamm Juda (Joſua 15, 18.). [F.]

Jactus Veneris, ſ. Alea, Bd. I. S. 321.

Jacŭlum, leichte Wurfwaffe, vorzüglich zur Jagd benutzt und dah dem ἀκόντιον gleichzuſtellen. Man bediente ſich derſelben auch im Krieg obgleich bei den Römern zu dieſem Behuf das pilum die wichtigſte Offenſi Waffe war (ſ. d. Art. pilum). Ueber die verſchiedenen Stoß- und Wur Waffen der Griechen und Römer habe ich in der Gymnaſtik und Agoniſt der Hell. I, 465 ff. gehandelt. Ueber die Erfindung des jaculum Plin. H. VII, 57. [Kse.]

Jadĕra, Stadt auf der liburniſchen Küſte (Illyris Barbara), j. Al Zara in Dalmatien, Mela II, 3. Plin. III, 21. (25.) 22. (26.). D Form Jader als Neutr. ſteht Plin. III, 26. (30.) vgl. Lucan. IV, 401. Al römiſche Colonie erſcheint die Stadt bei Ptol., und unter dem Namen Co Claudia Augusta Felix auf Münzen. Die Einwohner heißen Bell. Alex. 4 Jadertini. Tab. Peut. Geogr. Rav. [P.]

Jades (Ἰάδης), ein nicht weiter bekannter griechiſcher Schriftſteller übe Muſik; ſ. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 650. ed. Harl. [B.]

Jadi vicus (Ἰάδου κώμη, Ptol. VI, 7.), ein nicht näher zu beſtim mender Ort im Innern von Arabia Felix. [F.]

Jadoni werden als eine Völkerschaft in Hisp. Tarrac. in der Nordwest-Ecke Asiens erwähnt von Plin. IV, 20. (34.). [P.]

Jadus, falsche Lesart bei Ptol. II, 10.; s. Viadus. [P.]

Jaëra, Ἰάειρα, eine Tochter des Nereus und der Doris, Hom. Il. XVIII, 42. Hygin. Fab. praefat. [P.]

Jaëzer (Num. 32, 1. Jos. 13, 25. 2 Sam. 24, 5. 1 Chron. 26, 31., Ἰαζήρ, 1 Macc. 5, 8. LXX. und Euseb. Onom.; bei Joseph. Ant. XII, 8, 1. Ἰαζωρός, bei Ptol. V, 16. Γάζωρος), eine früher den Moabitern gehörige, dann aber dem Stamme Gad zuertheilte und von diesem an die Leviten abgetretene (Jos. 21, 39.) Stadt in Gilead. Sie lag nach Jerem. 48, 32. an einem gleichnamigen See, nach Euseb. aber an der Quelle eines Flüßchens desselben Namens, der in den Jordan fiel, und den Reland p. 825 ff. gewiß füglich für den Jabbok (s. oben), Nau (s. Büschings Erdbeschreib. V. I. S. 389.) für den Scheriat Mandhur, Seetzen in Zachs Monatl. Corresp. XVIII. S. 430. für den Nahhr Szir, am richtigsten aber wohl Burckhardt Travels p. 355. für den in den Wady Shoeb fallenden kleinen Bach Ain Hazir hält. Den Ort selbst, der nach Euseb. 15 Mill. von Hesbon und nach der einen Stelle (unter Ἀζώρ) acht, nach einer andern aber (unter Iazer) 16 Mill. westlich von Philadelphia lag, hält Seetzen a. a. O. S. 429. für die Ruinen von Szir oder von Szas, zwei etliche Stunden südlich der Straße von Dscheraisch (dem alten Gerasa) nach Eleale gelegenen Ortschaften, über die er jedoch keine nähern Untersuchungen anstellen konnte. Einen See fand Seetzen in dieser Gegend nicht, wohl aber einige Teiche, die Ueberreste eines ehemaligen kleinen Sees sein könnten. [F.]

Jagath (Ἰαγάθ, Ptol. IV, 1.), ein wenig bekannter Ort in Mauritania Tingitana, östlich vom Promont. Phoebi, den man für das heutige Tetuan oder Teteven in der marokkanischen Provinz Chus hält. [F.]

Jagbeha oder **Jogbeha** (Judic. 8, 11. Num. 32, 35.), ein dem Stamme Gad gehöriger Ort im transjordanischen Palästina. [F.]

Jagur (Jos. 15, 21. Euseb. Onom.), ein Ort Palästina's im Süden des Stammes Juda, dessen Lage sich aber nicht genauer bestimmen läßt. [F.]

Jahza (Jerem. 48, 21. 34. u. s. w., in der LXX. Ἰασσά, bei Euseb. Jessa), eine östlich von der moabitischen Wüste gelegene Stadt Palästina's jenseit des Jordans, bei welcher die Hebräer einen Sieg über den König der Amoriter, Sihon, erfochten (Num. 21, 23 f. Deut. 2, 32. Judic. 11, 20.), und die erst dem Stamme Ruben (Jos. 13, 18.), dann dem Stamme Levi (Jos. 21, 36. 1 Chron. 6, 63.) zugewiesen wurde. Nach Euseb. lag sie zwischen Medaba und Debus (Dibon), und kann daher nicht füglich identisch sein mit der moabitischen Stadt Jahaz bei Jes. 15, 4., welche in der Nähe von Hesbon zu suchen ist, und der wahrscheinlich die von Buckingham (Reisen durch Syrien u. Palästina. I. S. 284.) erwähnten Ruinen von Jehaz angehören. Vgl. besonders Hitzigs der Prophet Jesaia ꝛc. S. 187 f. [F.]

Jalemus (Ἰάλεμος), eine ähnliche Personification wie die des Linus, und daher auch als Sohn des Apollo und der Kalliope, oder der Muse im Allgemeinen dargestellt, und als Erfinder des gleichnamigen Liedes, das in die Klasse der Klag- und Trauerlieder gehört, betrachtet. Jedenfalls war den Jalemus ein Lied sehr ernster, trauriger Art, nur im höchsten Unglück vernommen (vgl. z. B. Aeschyl. Suppl. 106. Eurip. Hercul. fur. 109. Suppl. 283. ꝛc.), später aber minder beliebt und selbst für frostig angesehen, daher auch dem Spott der komischen Dichter ausgesetzt; wie denn auch Jalemus von einem frostigen Dichter gesagt wird und in dieser Beziehung eine fast sprüchwörtliche Bedeutung (vgl. Zenob. IV, 39.) erhielt; s. Gesner und Duval ad Lucian. Pseudolog. 10. T. VIII. p. 441. ed. Bip. und mehr bei Bode Gesch. d. hell. Dichtk. II. S. 101 f. [B.]

Jalmĕnus, Sohn des Mars und Bruder des Ascalaphus ſ. d. Ja herrſchte im böotiſchen Orchomenus, Pauſ. IX, 37, 7. [P.]

Jalўsus, Sohn des Cercaphus und der Cydippe, Enkel des Hel Schol. zu Pind. VII, 128. Diod. V, 57., Erbauer der Stadt d. Nam S. Rhodus. Hochberühmt war im Alterthum das Gemälde des Protoge den Jal. als Heros der Stadt darſtellend, ſ. Fiorillo Kl. Schr. I. S. 33 Vgl. den Art. Protogenes. [P.]

Jalysus (*Ἰάλυσος*, Hom. Il. II, 656. Pind. Ol. VII, 106. He II, 182. Thuc. VIII, 44. Strabo XIV, p. 655. Diod. V, 57. Mela 7, 4. Plin. V, 31, 36., bei Ptol. V, 2. *Ἰηλυσσός*), eine der drei a doriſchen Städte auf der Inſel Rhodus und eine der ſechs Hauptſtädte doriſchen Bundes in dem nach ihr benannten Diſtricte Jalysia (Diod. l. nur 60 Stad. ſüdweſtlich von der Stadt Rhodus, nach deren Erbauung wohl ſchnell geſunken ſein mag, ſo daß ſie Strabo nur noch als einen Fle kennt, und Plinius ſie geradezu mit Rhodus ſelbſt verwechſelt, indem ſagt: Habitata insula urbibus Lindo, Camiro, Jalyso nunc Rhodo. Citadelle Namens Orychoma (*Ὀρύχωμα*), die wohl nicht verſchieden war der Stadt oder dem Kaſtell Achaia (*Ἀχαΐα*), der erſten Anſiedelung der liaden auf der Inſel (Diod. l. l. Athen. VIII, 56.), lag auf einem Be und war zu Strabo's Zeiten noch vorhanden. Noch jetzt führt ein Fl der Inſel den Namen Jalyſo (vgl. d. Art. Rhodus). [F.]

Jamba (*Ἰάμβα*, Ptol. V, 20.), eine ſonſt unbekannte Stadt im S weſten Chaldäa's zwiſchen Sorthida und Rhagia. [F.]

Jambal, einer der Mündungsarme des Rheins bei Serv. zu V Aen. VIII, 727.; ſ. Rhenus. [P.]

Jambe, ſ. Jambographi.

Jambe, eine bei Plin. VI, 29, 33. vorkommende, ſonſt unbeka Inſel des arabiſchen Meerbuſens. [F.]

Jambia (*Ἰαμβία*, Ptol. VI, 7.), ein Ort in Arabia Felix an Küſte des arab. Meerbuſens, gleich ſüdlich neben dem Hafen Charmu (dem heut. Scharm oder Scherm), wohl nicht verſchieden von dem Hafenpl *Λευκὴ κώμη* bei Strabo XVI, p. 780 f. und im Peripl. mar. Erythr. p. von wo aus Aelius Gallus ſeine von Strabo umſtändlich erzählte Expedi ins Innere Arabiens unternahm, und wo die Römer ein Kaſtell mit e Beſatzung hatten. Er führt noch jetzt den Namen Janbo oder Jambo. Niebuhrs Reiſe I. S. 266. [F.]

Jamblĭchus, König des arabiſchen Volksſtamms der Emeſener, der Reſidenz Arethuſa (Strabo XVI, 753. vgl. Areth. Nr. 12., Bd S. 712., wo ſtatt Strabo I, 6, 2. zu leſen iſt XVI, 2.), unterſtützte Kriege zwiſchen Antonius und Octavianus den erſteren, wurde aber nach Abfalle des Cn. Domitius (Bd. II. S. 1216. vgl. Bd. I. S. 567.) dem mißtrauiſchen Imperator gefoltert und getödtet, Dio L, 13. Nach Str (l. l.) war er der Sohn des Sampſiceramus; nach Dio LI, 2. aber h er einen Bruder Alexander, dem Octavianus die Herrſchaft, welche er w ſcheinlich nach dem Tode ſeines Bruders von Antonius erhalten hatte, ent In ſpäterer Zeit (734 d. St., 20 v. Chr.) gab Auguſtus dem jüng Jamblichus, Sohn des Jamblichus, die von ſeinem Vater beſeſſene Herrſ zurück, Dio LIV, 9. [Hkh.]

Jamblĭchus. Unter den verſchiedenen Schriftſtellern dieſes Nam welche die Geſchichte der griechiſchen Literatur kennt (ſ. Fabric. Bibl. Gr p. 773. ed. Harl.), iſt der berühmteſte unſtreitig der neuplatoniſche Ph ſoph Jamblichus aus Chalcis in Cöleſyrien, der Schüler des Anatolius oben I. S. 462.) und des Porphyrius, in ſeinen Lebensverhältniſſen w bekannt, außer daß er in Syrien lebte und noch zu Lebzeiten Conſtan

des Geiſtes ſtarb, um 330—333 n. Chr. Als Philoſoph ſcheint er von Zeitgenoſſen, wie von der Nachwelt, insbeſondere von dem Kaiſer Julian, ſehr hochgeſtellt und gefeiert worden zu ſeyn, was er vielleicht in unſern Augen weniger verdienen dürfte, da ſeine Lehre, die ſich für Platonismus ausgab, gänzlich mit orientaliſchen Anſchauungen und Glaubenslehren, ſo wie mit Lehren anderer helleniſchen Schulen, insbeſondere der pythagoreiſchen vermiſcht, in einen wahren Syncretismus ausartete, und, indem ſie der ſinnlichen Anſchauungsweiſe des Orients und dem Aberglauben der Zeit huldigte, oder ihn vielmehr in ſich aufnahm, dem Chriſtenthum in ſeiner immer größeren Ausdehnung und Verbreitung entgegen zu wirken ſuchte, daher auch nicht bei der Lehre der älteren Neuplatoniker, eines Porphyrius und Plotinus, welche die Anſchauung Gottes mittelſt der Ekſtaſe als höchſtes Ziel der Philoſophie geſetzt hatten, ſtehen blieb, ſondern mittelſt der Theurgie, welche in Folge ihrer Ceremonieen u. dgl. den Menſchen in Verbindung mit den Göttern und höheren Geiſtern bringt, dieſes Ziel zu erreichen ſuchte, mithin auch auf Myſterien, geheimnißvolle Weihen u. dgl. beſonderen Werth legte. Von den zahlreichen Schriften dieſes Mannes hat ſich nur noch Weniges erhalten, was zunächſt einem größeren, aus zehn Büchern beſtehenden Werke über die pythagoreiſche Philoſophie (*περὶ Πυθαγόρου αἱρέσεως*) angehört, das durch eine umfaſſende Entwicklung dieſer Philoſophie zu dem Studium der platoniſchen einführen und vorbereiten ſollte. Wir beſitzen davon noch fünf Bücher, das erſte *περὶ τοῦ Πυθαγορικοῦ βίου*, eine ausführliche Darſtellung des Lebens des Pythagoras und ſeines Bundes, ohne Kritik aus älteren Quellen zuſammengetragen, aber, da dieſe untergegangen ſind, für uns doch von Wichtigkeit, herausgegeben zuerſt von J. Arcerius Theodoretus, griechiſch und lateiniſch, zu Franek. 1598. 4., dann in berichtigter Geſtalt von L. Küſter zu Amſterdam 1707. 4., am beſten von Th. Kießling zu Leipzig 1815. in 2 Voll. 8. Das zweite Buch *προτρεπτικοὶ λόγοι εἰς φιλοσοφίαν* ſoll eine Art von Einleitung in das Studium der platoniſchen Philoſophie geben, die aber auch meiſt aus Schriften älterer Pythagoreer, des Plato u. ſ. w., planlos zuſammengetragen iſt, herausgegeben von Arcerius a. a. O. und beſſer von Kießling zu Leipzig 1813. 8. Eine Deutung von 39 pythagoreiſchen Sinnſprüchen und Symbolen iſt, ebenfalls aus älteren Quellen, beigefügt. Das dritte Buch *περὶ κοινῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης* mit vielen Fragmenten älterer Pythagoreer, namentlich des Philolaus und Archytas, ſteht zuerſt vollſtändig abgedruckt bei Villoiſon Anecdd. Graecc. II. p. 188. und daraus beſonders von J. G. Fries, Kopenhagen 1790. 4. Das vierte Buch *περὶ τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς* gab Sam. Tennulius zu Deventer und Arnheim 1668. 4. heraus. Weiter beſitzen wir noch das ſiebente Buch *τὰ θεολογούμενα τῆς ἀριθμητικῆς* in einem Abdruck von Ch. Wechel zu Paris 1543. 4., und beſſer von F. Aſt zu Leipzig 1817. 8. Verloren iſt das fünfte und ſechste Buch, das eine Phyſik und Ethik, das achte, das eine Theorie der Muſik, das neunte, das eine Geometrie, und das zehnte, welches unter der Aufſchrift *εἰσαγωγὴ σφαιρική* eine Einleitung in das Studium der Himmelskörper enthielt. Außerdem kommen bei Stobäus Fragmente von ihnen, wie von einem Werke *περὶ ψυχῆς* vor, bei Julian von einem theologiſchen Werke; auch werden Commentare zu verſchiedenen Dialogen des Plato (Parmenides, Timäus, Phädo) und zu den Analyticis des Ariſtoteles erwähnt; verloren iſt auch ein anderes Hauptwerk *περὶ τῆς τελειοτάτης Χαλδαϊκῆς φιλοσοφίας*; Damascius hat daraus in der Schrift *περὶ ἀρχῶν* Bruchſtücke aufbewahrt; ſ. über dieſe verlorenen Schriften Fabricius l. l. p. 770 f. Ein ebenfalls verlorenes Werk *περὶ ἀγαλμάτων*, über die Götterbilder, kennen wir nur aus einer Widerlegung des Joannes Philoponus, von der Photius Bibl. Cod. 215. einen Auszug giebt. Hiernach zu ſchließen, wollte Jambli-

chus in dieſer Schrift zeigen, daß die Gottheit in ihrem Bilde gegenwärtig ſe
Weiter wird noch dem Jamblichus zugeſchrieben eine noch vorhandene Schrif
meiſtens unter dem Titel *περὶ μυστηρίων*, als eine dem ägyptiſchen Prieſt
Abammon in den Mund gelegte Antwort auf ein Schreiben des Porphyrii
an deſſen Schüler Anebon: *Ἀβάμμωνος Διδασκάλου πρὸς τὴν Πορφυρίο
πρὸς Ἀνεβῶ ἐπιστολὴν ἀπόκρισις καὶ τῶν ἐν αὐτῇ ἀπορημάτων λύσεις*, |
einer lateiniſchen Ueberſetzung des Marſiglio Ficino (Venedig 1483. 4.) u
des Nic. Scutellius (Rom 1556. 4.), im griechiſchen Text von Th. Gale
Oxford (1678. fol. mit lateiniſcher Ueberſetzung) herausgegeben. Es ſoll
darin Zweifel und Bedenken wider die Wahrheit und Reinheit der ägypt
ſchen Götterlehre und ihres Cultus widerlegt, der göttliche Urſprung d
ägyptiſchen und chaldäiſchen Götterlehre nachgewieſen, und die von Manch
beſtrittene Theurgik aus dem Princip des Neuplatonismus deducirt werde
Meiners in den Comment. societ. scient. Gott. IV. P. III. (Gotting. 1782
p. 50—86. ſucht dieß Buch aus mehreren Gründen dem Jamblichus abz
ſprechen; ihm folgen auch Tiedemann (Geiſt der ſpecul. Philoſ. III. S. 453 ff
und Ritter (Geſch. d. Philoſ. IV. S. 638.), während Tennemann (Geſ
d. Philoſ. VI. S. 248 ff.) das Gegentheil zu erweiſen ſucht. Jedenfalls iſt d
Sache zweifelhaft, die Unächtheit noch keineswegs vollkommen nachgewieſen. -
S. über das Leben des Jamblichus Eunapius De vitt. philosoph. p. 20
Suid. II p. 90. und daraus Eudocia p. 244., über Leben und Schriften, w
Lehre G. E. Hebenſtreit Diss. de Jamblicho, philos. Syr. etc. Lips. 1764.
Brucker Hist. crit. philos. II. p. 260 ff. 431 ff. Append. p. 369 ff. Fabri
Bibl. Gr. V. p. 759 ff. Steinhart in Erſch und Gruber Encycl. Sect. I
Bd. XIV. S. 273 ff.

2) Jamblichus, ein Syrer, der zu Babylon gebildet ward, erſt ſpät
das Griechiſche lernte, lebte zur Zeit des Trajanus; er gilt für den älteſt
der griechiſchen Erotiker oder Verfaſſer von Liebesromanen; von einem ſolche
mit den abentheuerlichſten Erzählungen angefüllten Roman (*Βαβυλωνικ
findet ſich ein Auszug bei Photius Bibl. Cod. 166., einzelne Fragmente au
bei Suidas; ſ. die Sammlung derſelben bei Chardon de la Rochette: Mélang
de Critique et de Philologie (Paris 1812. 8.) p. 18 ff. 34 ff. 53 ff. u
in Fr. Paſſow: Corpus Eroticc. (Lips. 1824. 8.) T. I., ein neu entdeckt
Stück daraus auch bei A. Mai Nova Collect. Scriptt. vett. II. p. 349
Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. T. VIII. p. 152 ff. ed. Harl. und Le Beau
den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XXXIV. p. 57 ff.

3) Jamblichus, ein jüngerer Neuplatoniſcher Philoſoph aus Apame
vielleicht ein Neffe des oben genannten Jamblichus aus Chalcis, der in d
Briefen des Libanius und auch bei Julianus, der ihn ungemein erhebt, u
enge mit ihm verbunden war, mehrfach vorkommt, ſonſt aber nicht weit
bekannt iſt; ſ. Fabric. l. l. V. p. 761 f. Ein Jamblichus, des Himeri
Sohn, der in den Briefen des Libanius gleichfalls vorkommt, ſcheint davo
verſchieden; ſ. Fabricius l. l. Auch ein Arzt Jamblichus zu Conſtant
nopel kommt vor, gefeiert in einem Epigramm des Leontius in der Griech
ſchen Anthologie; ſ. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 252. d. ältt. Ausg. [B

Jambographi. Faſt gleichzeitig mit der Elegie (dieſe iſt um Wenig
älter) entſtand die iambiſche Poeſie; beider Entſtehung iſt ein Act der Emanc
pation von dem bisher allein herrſchenden Epos, der Herüberführung d
Poeſie aus den Kreiſen des Mythus in das Gebiet der Wirklichkeit, aus d
Zuſtänden einer idealen Vergangenheit in das Leben der Gegenwart: b
beiden läßt ſich aber auch das Herauswachſen aus dem Epos hiſtoriſch ve
folgen. Bei der Elegie iſt das Metrum ſelbſt der deutlichſte Beweis, b
der Jambik bildet der dem homeriſchen Kreiſe zugewieſene Margites (*Ma
γείτης*) das Mittelglied (vgl. O. Müller I, 232. Bode I, 278—280. 409 f

Dieſes nach ſeinem Helden benannte Gedicht beſang die närriſchen Handlungen und Abenteuer eines einfältigen Klüglings, des Margites, des Gegenſtückes zu der klugen Einfalt des deutſchen Eulenſpiegels, und zwar ſo, daß zwiſchen die Hexameter ohne eine beſtimmte Ordnung, auf willkürliche Weiſe Jamben gemiſcht waren. Ariſtoteles (Poet. 4.) betrachtet daher das Gedicht als den Anfang der attiſchen Komödie, was inſofern richtig iſt, als dieſe die Vollendung der ioniſchen Jambik iſt und der Margites der Anfang dieſer Jambik. Indeſſen iſt auch dieſes nicht ſicher, weil die Zeit des fraglichen komiſchen Heldengedichts nicht mit ſolcher Gewißheit beſtimmt werden kann, daß man nicht auch den Archilochos als ſelbſtſtändigen genialen Schöpfer der iambiſchen Poeſie betrachten könnte. Jedenfalls aber iſt die Jambik, wie das Epos und die Elegie, auf ioniſchem Boden entſtanden und als der am meiſten charakteriſtiſche Kunſtzweig dieſes Stammes zu betrachten. Denn der beiden andern Gattungen bemächtigten ſich alsbald auch andere Stämme, theils ſie ſelbſtſtändig weiter bildend, theils wenigſtens ſie in ihr eigenſtes Bewußtſeyn verarbeitend: aber der iambiſchen Poeſie Entwicklungsgeſchichte verläuft ausſchließlich in Jonien, und erſt als die Früchte überreif abfielen von dem Baume und vom Winde verweht wurden, trieben ſie auch in andern Gegenden Keime, beſonders in Sicilien. In Attika aber nahm man nur den Geiſt auf und prägte ihn der eigenen Eigenthümlichkeit gemäß in der Komödie aus, die in ihren Anfängen ſich nachweislich an die ioniſche Jambik anlehnt (über das Verhältniß von Kratinos zu Archilochos vgl. Bergk de reliqq. com. att. ant. p. 11 f.) und überhaupt der — lachende — Erbe des Jambos iſt. Einen Verſuch, den Urſprung dieſer Dichtart auf das religiöſe Gebiet zu ziehen, ſtellt der Mythos von Jambe dar. Dieſe, eine Tochter des Pan und der Echo, Sklavin der Metaneira, der Frau des Hippothoon, und eine geborene Thrakerin, ſoll τῆς Δήμητρος ἀνιωμένης ἐπὶ τῇ τῆς θυγατρὸς ἁρπαγῇ, προελθεῖν περὶ τὸν Ἐλευσῖνα ἐπὶ τῇ νῦν Ἀγελάστῳ καλουμένῃ πέτρᾳ καθημένην καὶ διά τινων χλευασμάτων εἰς γέλωτα προαγαγέσθαι τὴν θεόν (Phot. bibl. cod. 239. p. 319. Bekk., Excerpt aus Proklos' Chreſtomathie; vgl. Schol. zu Nikand. Alexiph. p. 64. 71. und zu Eurip. Orest. Hymn. auf Demet. 195. 202. S. Preller, Demeter und Perſephone S. 94 ff. und oben Bd. III. S. 100 f.). Hierin liegt vielleicht die Andeutung einer der ioniſchen Entwicklung des Jambos parallel laufenden Entſtehung einer ähnlichen (und daher gleich bezeichneten) Dichtart auf attiſchem Boden, aus dem Muthwillen am Demeterfeſte. Identificirt aber kann Beides unmöglich werden wegen der Verſchiedenheit des Raumes, der Zeit und beſonders des Begriffes. Im Begriffe des ioniſchen Jambos überwiegt keineswegs die Luſtigkeit, vielmehr das Polemiſche, Eindringende, Muthige, Friſche, Rückſichtsloſe, das im Weſen des Metrums an ſich liegt und in allen Geſtalten (auch der bloßen Betrachtung, denn alles Reflectiren iſt ein Räſonniren) deſſelben zu erkennen iſt, ſo daß carmen iambicum geradezu in dem Sinne von Schmähgedicht gebraucht wurde (vgl. die Nachweiſungen bei Welcker, Rhein. Muſ. 1835. S. 360. Not. und Photius am a. O. — τὸν ἴαμβον τάττεσθαι μὲν ἐπὶ λοιδορίας τὸ παλαιόν· καὶ γὰρ καὶ τὸ ἰαμβίζειν κατά τινα γλῶσσαν λοιδορεῖν ἔλεγον, was er nachher ſo modificirt: ἔοικε δὲ ὁ ἴαμβος τὸ μὲν παλαιὸν ἐπὶ τῶν εἰς ψόγον καὶ ἔπαινον γραφομένων ὁμοίως λέγεσθαι, ἐπεὶ δέ τινες ἐπλεόνασαν ἐν ταῖς κακολογίαις, τὸ μέτρον ἐκεῖθεν τὸ ἰαμβίζειν εἰς τὸ ὑβρίζειν ὑπὸ τῆς συνηθείας ἐκπεσεῖν, ὥσπερ ἐπὶ τῶν κωμῳδῶν τὸ κωμῳδεῖσθαι), daher auch Ariſtid. II, p. 297. die Jamben τὸ πάντων ἔξοχον καὶ δυσχερέστερον εἶδος τῆς ποιήσεως heißt. Sonſt wurde auch die improviſatoriſche Poeſie überhaupt (z. B. die älteren Tiſchlieder, Athen. X, 458.) iambiſch genannt, und die Improviſatoren ſelbſt Jamben (Athen. XIV, 622. B. vgl. VII, 284. B.), weil die Jamben gewöhnlich recitirt wurden (Bode II,

1, 297.), wobei die Jambyke zur Begleitung diente (Athen. XIV, 636. I Suidas u. Hesych. s. v. *ἰαμβύκαι*. Die Klepsiamben sind wahrscheinli dasjenige Instrument, zu welchem die Choliamben vorgetragen wurden, vg Athen. am a. O. Gaisford zum Hephäst. p. 254 ff.). — Ueber die gan Kunstgattung wurde schon im Alterthum geschrieben, namentlich nennt Athe VII, 304. B. (vgl. XIV, 620.) eine Schrift des Lysanias (Sohn des Aeschrion *περὶ ἰαμβοποιῶν*. Der Alexandrinische Kritiker Aristarchos nahm in d Kanon der Jambographen nur drei auf (Quintil. X, 1, 59. tres recep Aristarchi iudicio scriptores iamborum), nämlich Archilochos, Simonid und Hipponax. Der älteste und zugleich reichste und bedeutendste derselben

1) Archilochos, Sohn des Priesters Telesikles (Euseb. Praep. e V, 33.) und der Sclavin Enipo (Aelian. V. H. X, 13.), aus Paros (Strab X, 487. Athen. I, p. 7. F. Hor. Ep. I, 19, 23. u. A.), blühte nach O 20 = J. 700 (Clem. Alex. Strom. I, p. 397.), oder genauer zur Zeit d Königs Gyges (Herod. I, 12. Tatian. adv. Gr. p. 109.), der (s. Bd. II S. 977.) 716—678 regierte, also um Ol. 23 (Tatian. am a. O. Euse praep. ev. p. 492. Cyrill. c. Julian. p. 12. Syncell. Chronogr. p. 180. nicht, wie Euseb. Chron. ad a. 1354. angibt, Ol. 29, 2. (vgl. Ulrici I 269. Not. 39.). Nach Euseb. praep. ev. V, 33. war es A., welcher d Orakelspruch, den sein Vater erhalten hatte und der die Parier nach der Ins Aeria wies, auf Thasos deutete, und daher Anführer der Colonie wur (*ἐξενάγησεν*?). Armuth war das Motiv seiner Auswanderung (Aelian. a a. O.); doch scheint er auch auf Thasos seine Rechnung nicht gefunden z haben, wenigstens klagt er oft und bitter über den unglücklichen Zustand dies Insel (Strabo 370. 674. Arch. frgm. 8. 19. 47. 48. 116. Bgk.). Er ve verließ es auch bald wieder und zog unstät in der Welt herum. War vielleicht schon von Anfang an verstimmt und gereizt durch das Gefühl d Mißverhältnisses zwischen seinem inneren Gehalte und seiner äußeren Lag so mußte die Spannung durch vielfache unangenehme Erfahrungen, die er Folge seiner Tadelsucht machte (Pind. Pyth. II, 54 f. Herm. Ovid Ib. 521. noch vergrößert werden. Eine bestimmte Richtung erhielt sein Groll dur Lykambes. Dieser, ein Sohn des Dotos (Hesych. s. v. *Δωτάδης*) hatte ih die jüngere (fr. 24. *τὴν ὑπερτέρην*) seiner Töchter, deren er nach Gätulic (Anth. gr. III, 391, V. 4.) drei, nach Julian. aus Aeg. (ib. p. 93, V. 6 wohl richtiger zwei hatte, Namens Neobule (frgm. 24 ff. 67. 173.), zur Fr zu geben versprochen, nahm aber später, vielleicht wegen der unglänzend Verhältnisse des Arch., vielleicht auch wegen dessen Gemüthsart, sein feierli gegebenes (fr. 81. vgl. 88) Wort zurück (Orig. c. Cels. c. 201. D Chrys. orat. 36. p. 461. B.). Dafür rächte sich A. mit der scharfen Wa seiner Jamben; mit diesen griff er Lyk. sammt seiner ganzen Familie au Unerbittlichste an, verdächtigte namentlich auch die Keuschheit seiner Töcht (z. B. fr. 28.). Doch fehlte es später nicht an galanten Dichtern, wel die Ehre derselben verfochten und besonders dieß geltend machten, daß ja selbst sie zur Frau begehrt habe (Dioscorid. Anthol. Epigr. 33. Meleag Epigr. 119.). Die Volkssage, welche in solchen Fällen gerne fragt, w denn der andere Theil gethan habe, läßt hier, wie bei Hipponax, Selbstau hängen der sämmtlichen Angegriffenen die an sich überaus unwahrscheinli Folge seyn (Hor. Ep. I, 19, 25. 30 f. Schol. zu Epod. 6, 13., dat Lycambei latratus, Sidon. Apoll. I, 11. Ovid Ib. 54.), womit nur d tödtliche Schärfe dieser Jamben charakterisirt ist. In Folge dieser Erlebni nahm seine Satire gerne die Richtung gegen das weibliche Geschlecht (M leager l. l. *ἐπέων καλὴν φάτιν γυναικεῖον ἔτραπεν εἰς πόλεμον*), in welch Beziehung er die Grenze des Erlaubten wirklich überschritten haben m (Plut. de curios. VIII, p. 64. *τῶν ὑπ' Ἀ. πρὸς τὰς γυναῖκας ἀπρεπ*

καὶ ἀκολάστως εἰρημένων. vgl. die Fabel bei Val. Max. VI, 3, 1.), daher ihn Orig. c. Cels. III, c. 25. in seinem christlichen Eifer ἄνδρα ἐν κακίστῃ καὶ ἀπελεγεστάτῃ ὑποθέσει ἐπιδειξάμενον τὴν ἑαυτοῦ ποιητικὴν καὶ ἔθος ἀπόνες καὶ ἀκάθαρτον παραστήσαντα nennt, und Euseb. praep. ev. p. 229.: ἄνδρα πανταίοις κατὰ γυναικῶν αἰσχρορρημοσύναις καὶ ἀρρητολογίαις, ἃς οὐδ' ἂν ἀκοῦσαί τις σώφρων ἀνὴρ ὑπομείνειεν, ἐν τοῖς οἰκείοις ποιήμασι κεχρημένον, und Julian ihn und Hipponax seinem (Ideal-) Priester nicht zu lesen geben wollte. Diese allgemeine Verdammung hatte die Folge, daß die Gedichte nicht auf uns kamen und sogar der Bruchstücke dieser Art sehr wenige erhalten sind, weil Niemand seine Kenntniß derselben verrathen mochte. Sonst ist es vornemlich seine rücksichtslose Schmähsucht, durch welche er im Alterthum berüchtigt ist und um deren willen ihn Lucian (Pseudol. III, §. 1.) als ἄνδρα κοιαδῆ ἐλεύθερον καὶ παρρησίᾳ συνόντα, μηδὲν ὀκνοῦντα ὀνειδίζειν, εἰ καὶ ὅτι μάλιστα λυπήσειν ἔμελλεν τοὺς περιπετεῖς ἐσομένους τῇ χολῇ τῶν ἰάμβων αὐτοῦ schildert. Auch davon können wir uns aus den erhaltenen Resten kaum eine Vorstellung machen; nur daß er z. B. seinen Freund (fr. 8. 14.) Perikles nicht verschont, sehen wir (fr. 64.), und Athen. X, 415. D. berichtet, daß er den fr. 73. (ironisch?) πολὺ φίλταθ' ἑταίρων genannten Charilaos wegen seiner Gefräßigkeit persiflirt habe. Aber das einstimmige Zeugniß der Alten (z. B. Cic. ad Att. II, 20. 21., Ἀρχίλοχον πατεῖν sprichwörtlich, vgl. Liebel p. 39 f.) läßt über seine Bitterkeit, welche nur wahres Verdienst (Aristid. II, p. 293. οὐδ' Ἀ. τοὺς ἀρίστους τῶν Ἑλλήνων ἔλεγε κακῶς) und das Ende des Lebens (fr. 58.) als Schranke anerkannte, keinen Zweifel. Es hängt dieses mit seiner ganzen Persönlichkeit und seiner Stellung zu seiner Zeit zusammen. Die glühende Leidenschaftlichkeit und demokratische Zügellosigkeit der Jonier war bei ihm zum Extrem gesteigert: er ist eine zappelnd unruhige, schroffe, stachligte (σκορπιώδης, Eustath. II, p. 88. vgl. frgm. 83.) Persönlichkeit, überall und nirgends ist er zu Hause (vgl. fr. 18. und Plut. de inst. Lac. VI, p. 888., der wohl aus Consequenzmacherei gebildete Mythus, A. sei aus Sparta wegen Rhipsaspie ausgewiesen worden), überall hat er öffentliche und Privatkämpfe und Feinde. Er ist ein Mann von dem schärfsten, schneidendsten Verstande, der erbarmungslos alle Täuschungen des Lebens aufdeckte, alle Vorurtheile zerstörte, der überall hinabsah bis auf die trübe Hefe, und einen unwiderstehlichen Drang in sich fühlte, sie aufzurühren. Wie er sich theoretisch (fr. 11. 12.) und praktisch (fr. 5.) über die Vorstellungen und Gefühle seiner Zeit und seines Volks hinwegsetzte, davon hat er selbst Zeugniß gegeben in seinen Gedichten, in welchen er nach der ganzen persönlichen Richtung derselben und nach Humoristenart rückhaltslose Selbstbekenntnisse niedergelegt hat; denn er verschont sich selbst so wenig als seine Freunde, was Aelian l. l. in seiner kleinlichen Weise besprochen hat. Er stand mit seinem durchdringenden Verstande ebenso sehr über seiner Zeit, als er sonst in ihr stand; Niemand liebte ihn (s. Pind. l. l.), und dieses Gefühl der Vereinsamung, des Zerwürfnisses mit seiner Welt, dieser Mangel an Liebe machte ihn gewiß innerlich unglücklich, und daher kam wohl seine Zerstörungslust, seine Freude am Enthüllen alles falschen Scheines, am Zertrümmern aller hohlen Herrlichkeit, sein Hervorheben der dunkeln Kehrseite an allem Glanze; selbst unglücklich und, wenn auch nicht äußerlich (fr. 21. 60.), so doch innerlich unzufrieden, konnte er nicht leiden, daß Andere zufrieden scheinen und glücklich zu seyn wähnen, ohne es objectiv zu seyn. Doch griff er in das Leben auch thätig ein (vgl. fr. 1 ff.) und fand im Kampfe auch seinen Tod. Letzteren setzt man, durch die Angabe von Euseb. Chron. ad a. 1354. veranlaßt, gewöhnlich (s. z. B. Liebel p. 42.) in Ol. 29. Aber da auch diese Annahme mit dem Wortlaute der Angabe des Eusebius streitet, so kann man ebenso gut, wofern man Gründe dazu hat, dieselbe

ganz verwerfen. Jedenfalls kann A. nicht 60—70 Jahre alt geworden seyn so lange fortgesetzt hätte sein Treiben etwas Widerliches; A. müßte sich i den späteren Decennien anderen Formen der Poesie zugewendet haben, wovo sich keine Spur findet (z. B. Plut. Cat. IV, 372. Rsk. zählt nur drei El mente seiner Dichtungen auf: *τὸ πικρὸν, τὸ ἀκόλαστον* und *τὸ παιδαριῶδες* Vielmehr gieng sein Leben verhältnißmäßig früh zu Ende; er starb in voll Manneskraft, in einem Kriege wahrscheinlich gegen die Naxier, wenigsten war es ein solcher, der ihn (*ἐν χειρῶν νόμῳ*, Herakl. Pont. Polit. p. 19 erschlug; er hieß Kallondas und hatte den Beinamen Korax (Plut. de se num. vind. 17. p. 560. D. Euseb. praep. ev. V, 33. nennt ihn Archias Als dieser lange nachher (*Πυθία τιμωροῦσα τῷ Ἀ. τῷ πάλαι νεκρῷ*, Eus das Orakel zu Delphi befragen wollte, wurde er mit dem Spruche ausg wiesen: *Μουσάων θεράποντα κατέκτανες· ἔξιθι ναοῦ* (Galen. Protr. p. Aristid. II, p. 297. Suid. s. v. *Ἀρχ.*), und erst wieder zugelassen, a er die Seele des A. versöhnt hatte (Plut. Suid.). Das Grab des A. w am Ufer des Meeres (*παραπόντιον*, im Epigr. des Gätulicus). Auch sei Landsleute erwiesen ihm Ehre (*καίπερ βλασφημήσαντα*, Aristot. Rhet. p. 43.). Die Alten sind seines Ruhmes voll (s. Liebel p. 17—21.): häu stellen sie ihn in künstlerischer Virtuosität mit Homeros zusammen, aber a mit Pindaros und Sophokles, von denen Jeder das Höchste in seiner A erreicht hat (z. B. Cic. Orat. I, 2. Val. Max. V, 3. Vell. Pat. I, 5, Longin. de subl. 13, 3. 33, 5. Auch durch die Plastik mit Hom. verbund s. Visconti, Iconogr. grecque I, p. 62 ff.); Dio Chrys. Or. XXXIII, T. p. 5. R. stellt ihn dem Homeros gegenüber, der gutmüthig Alles gelobt ha Quintil. X, 1, 60. sagt von ihm: Summa in hoc vis elocutionis, cum v lidae tum breves vibrantesqve sententiae, plurimum sangvinis atqve ne vorum, adeo ut videatur qvibusdam, qvod qvoqvam minor est, materi esse, non ingenii vitium. Letzteres drückt Suidas lächerlich so aus: *ποιητ γενναῖος τἆλλα, εἴ τις αὐτοῦ τὸ αἰσχροεπὲς καὶ τὸ κακορρύμον ἀφέλοι* also gerade das Charakteristische. Für seine Eigenthümlichkeit paßte ein diese Kunstgattung, die er sich frei gewählt, ja sogar neu geschaffen hat und jene Eigenschaften sind nothwendige Ausflüsse davon. Seine Stoffe h er aus dem gewöhnlichen Leben genommen, und diesem entsprechend ist a seine Diction (vgl. O. Müller S. 247 f.). Seine Hauptgröße besteht in Form; vor ihm war die Zahl der Metren eine sehr kleine; Homeros' Ueb gewicht ließ nur daktylische Maße aufkommen; aber A. hat die Banden sprengt, den Zauber gebrochen, die Thüre geöffnet, daß eine ganze Welt v Metren, von ihm ins Daseyn gerufen, sich in die Literatur ergoß. Hie ist er originell, schöpferisch; Nichts ließ er im alten Geleise, alle Maße ve felte er, neckisch experimentirend, durcheinander, aber immer entstand, w beim Kaleidoskope, ein kunstvolles Resultat, ein schönes Gebilde. Er sc theils durch geniales freies Aendern, Umstellen, Verkürzen, Verlängern h gebrachter Füße und Verse neue Metra, theils eroberte er für eine n Gattung nun auch eine neue Bahn. Mit gewandter, fester Hand beherrsc er die Formen, mit untrüglichem Griffe paßte er jedem Gedanken, jedem G fühl, jeder Leidenschaft die rechte Form, den entsprechenden Leib an (Victor IV, p. 2588. Ptsch.: fecundus varietate carminum et singularis artificii excogitandis novis metris, - - rursus haec eadem connectens per cola commata inter se, innumerabiles edidit species). Eine ganze Menge Versm (z. B. die epodischen) ist nach ihm, als ihrem Erfinder, benannt, und Lie zählt (p. 23—33.) siebenundzwanzig auf, welche er nachweislich gebrau hat, worunter außer allen Arten von Jamben auch der Pentameter ist, des Erfindung gleichfalls auf ihn zurückgeführt wird (vgl. Liebel p. 28. Anm aber auch Callinus, oben Bd. II. S. 90.). Zugleich war er selbst Tonse

seiner Sachte (Theokr. Epigr. 19.) und war auch in der Musik erfindungsreich, wo er besonders das Verhältniß zwischen Vortrag und Gesang neu regelte und die παρακαταλογή (s. d.) einführte, vgl. Plut. T. II. p. 1134. F. 1140. F. Liebel p. 33—36. Victorinus nennt ihn daher (l. l.) auch parens artis musicae. Sieben Hauptarten werden von ihm erwähnt: 1) Elegieen (Athen. XI, 483. D.), 2) Epigramme, 3) Jamben im engeren (metrischen) Sinne, 4) Tetrameter, bes. trochäische (Hephäst. p. 27. Athen. X, 415. D.), 5) Epoden, 6) Hymnen (auf Herakles), 7) Jobakchen. Aber aus diesem Meere haben sich nur einzelne Tropfen erhalten; Bergk bringt die Zahl der größern und kleinern Fragmente auf 192, und vielleicht ist hierunter noch manches Unächte, da man häufig Gedichte in archilochischen Maßen geradezu Archilochos selbst zuschreiben mochte, auch sein Name vielfach mit ähnlichen verwechselt wurde. Schon im Alterthum wurden seine Gedichte commentirt von Apollonius Rhodius (Athen. X, 451. D.), Heraklides Ponticus (Diog. Laert. V. 87.), Aristarchus (Clem. Alex. Strom. I, p. 726.). Die in Einem erhaltenen Fragmente haben gesammelt Gaisford Poet. min. gr. III, p. 90—130. (ed. 1823.), J. Liebel (coll., adnotationibus VV. DD. suisqve animadvv. illustr. et praemissa de vita et scriptis poetae comment. ed. Lips. 1818. ed. 2. Wien 1819. 8. vgl. F. Thiersch in den Wien. Jahrbb. 1821. III. S. 38 ff.), Schneidewin, delectus poes. gr. 172—196. und am besten Th. Bergk, poet. gr. lyr. p. 467—500. 886. Ueber Archilochos vgl. die griech. Lit.Gesch. von Schöll (I, 147—149. 178.), Ulrici (II, 269—281. 303.), Bode (II, 1, 287—318.), O. Müller (I, 236—248.), E. L. D. Huch, Versuch über die Verdienste des A. um d. Satire, Zerbst 1767. 8., J. G. Huschke, diss. de fabulis Archilochi, Altenb. 1803. 8. (Matthiä Misc. I, 1—50.), Liebels Einleitung, F. Jacobs in Erschs u. Grubers Encycl. I, 5. S. 141—143. Fabricius Bibl. Gr. II. 107. Harl. (Gaisford III, p. 85—89.). Sevin recherches sur la vie et sur les ouvrages d'A. in den Mém. de l'Acad. des Inscr. X, 36—53. Burette, ebendas. p. 239—253. (bes. über ihn als Metriker u. Musiker). Vgl die Abh. von Welcker Kl. Schr. Bonn 1844.

2) *Simonides*, der Sohn des Krines (Suid. s. v. Σιμωνίδης), von Amorgos (Ἀμοργίτης, Strabo X, p. 487., auch Ἀμόργιος, Proklus bei Athen. XI, p. 460. B. und Phot. bibl. c. 239. Schol. ad Aristoph. Pac. 1147., vgl. übrigens Schneidewin in der Zeitsch. f. Alt.Wiss. 1836. S. 366. Anm.), genauer aus der Gemeinde Minoa auf Amorgos (Steph. Byz. s. v. Ἀμοργός), der Jambograph genannt, zum Unterschiede von dem späteren Dichter Simon. von Keos. Er lebte 490 Jahre nach dem trojanischen Kriege, also (vgl. Welcker, Rhein. Mus. 1835. S. 356.) um Ol. 29. (Cyrill. c. Julian. I, p. 12. C.) und war somit ein jüngerer Stamm- und Zeitgenosse von Archilochos (Clem. Alex. Strom. I, 21, 131. p. 398. Pott. κατὰ Ἀρχίλοχον, vgl. Syncell. p. 213.). Proklus (exc. ex chrestom. gr. c. 7. bei Phot. p. 522.) setzt ihn gleichzeitig mit dem (sonst unbekannten) macedonischen König Ananios. Ursprünglich auf Samos geboren, zog er als Anführer einer samischen Colonie nach Amorgos (Suidas s. v. Σιμμίας Ῥόδιος, was aber auf unsern Simonides zu beziehen ist, s. Welcker S. 354.); sonst ist über seine Lebensverhältnisse nichts bekannt. Ἔγραψεν ἐλεγείαν ἐν βιβλίοις β' (Suid. Σιμων.) und κατά τινας [πρῶτος] ἰάμβους καὶ ἄλλα διαφόρα, ἀρχαιολογίαν τε τῶν Σαμίων (Suid. Σιμμίας), und der Grammatiker Censorinus sagt (c. 9.): Archilochus et Simonides trimetrum iambicum, chorium catalecticum tetrametron composuerunt. Die beiden ersten Notizen combinirt Welcker S. 357. in der Weise, daß er annimmt, Simoniden res Samiorum carmine elegiaco descripsisse, cui a grammaticis archaeologiae nomen a re datum sit, wofür die Analogie von Aflus und Bias spricht; Schneidewin dagegen (am a. O. S. 368.) meint, die

Elegien haben Lebensbetrachtungen enthalten, dergleichen fr. 1. gibt und sp
besonders Mimnermos angestellt hat, was also zu der gnomischen Art
Elegie gehörte, dergleichen sich sonst viele einzelne Spuren erhalten hal
von Sim. aber keine. Nur von seiner bedeutendsten Leistung, seinen Jaml
welche mindestens zwei Bücher eingenommen haben müssen (z. B. fr.
u. 31. gehörten dem zweiten Buche an), wie seine Elegien (wofern die
tere Angabe nicht auf einer Verwechslung beruht), haben sich Bruchst
erhalten, worunter zwei bedeutende von 24 und von 118 Versen, das
Betrachtungen über das menschliche Leben enthaltend, das zweite das f
nannte carmen de mulieribus. Hienach scheinen seine Jamben zwei
Inhalt gehabt zu haben, gnomischen und satirischen, ohne daß man
aber (mit Welcker S. 359.) beides äußerlich in zwei Bücher geschi
zu denken braucht. Er hätte also die Gnome von dem Gebiete des H
meters (Hesiodos) und der Elegie, worauf sie bisher ausschließlich for
kommen war, in den Boden der iambischen Maße herüberpflanzt oder
iambische Maß des Archil. für allgemeinere Tendenzen verwendet. Eine sc
Verallgemeinerung zeigt sich Archil. gegenüber bei ihm auch in dem eigen
Satirischen. Zwar soll er besonders einen Orodoikides mit seinen Jan
verfolgt haben (Lukian. Pseudol. 2.), der es indessen zu der Berühm
seiner Leidensgenossen Lykambes und Bupalos nicht zu bringen vermocht
Aber dem Stücke, woraus wir allein über ihn urtheilen können, dem Ge
auf die Weiber, fehlt es an persönlichen, eine bestimmte Zeit und Ge
ausschließlich charakterisirenden Zügen. Es ist eine allgemein gehal
Schilderung des weiblichen Geschlechts, welche auf alle Zeiten und Lä
fast gleich gut paßt. Die Einkleidung ist diese, daß der Dichter den in
und Freiheit nicht aufgehenden Rest von Natur im Weibe auffaßt und
Verwandtschaft mit der bloßen ungeistigen Natur dadurch nachweist, daß
die Schilderung der einzelnen Eigenschaften an Thiergattungen anknüpft,
welchen dieselben gleichsam personificirt sind. Diese Einkleidung ist weder
sich sehr geistreich, indem sie allemal nur einen einzigen Zug eine ganze P
sönlichkeit constituiren läßt, noch auch neu und originell (Welcker S. 386
auch ist die Anlage ziemlich einförmig und ermüdend, die Ausführung ep
breit und das Witzige der Wendungen abstumpfend, die Farben ziemlich st
aufgetragen, die Sprache etwas derb, wie es der Weise des Volks, wel
der ganze Gedanke angehört, angemessen ist; andererseits aber enthält
Gedicht vieles Gelungene, Wahre und Treffende (vgl. bes. V. 67 ff. 106
und verfährt mit einer gewissen Gerechtigkeit, indem er doch auch Ausnahr
von der Regel zugibt. Daher hat die Vermuthung (z. B. Welckers S. 36
viele Wahrscheinlichkeit, daß nämlich dieses Gedicht einen Bestandtheil ei
größeren satirisch-didaktischen gebildet habe, wozu auch fr. 5. gehörte
dessen Gegenstand die Wahl einer passenden Gattin war, zu welchem Beh
die verschiedenen Arten der Weiber kritisch durchgenommen wurden, um
beste als die zu wählende darzustellen, welche praktische Wendung Phokyli
(fr. 3. Bgk.) wirklich nimmt. Vergleichen wir Simon. mit Archil., so ist
diesem freilich in allen Punkten nachzusetzen: er hat nicht dessen schöpferis
Kraft, Genialität, nicht seine reiche, große, glühende, sprudelnde Persönli
keit, nicht seine Grazie und Leichtigkeit; er ist ein zahmer Satiriker, de
Muth gegen Weiber ist kein Muth, und sonst spricht er in den erhalte
Fragmenten nur von Käse (fr. 21. vgl. auch fr. 22 ff.) und andern schön
Sachen dieser Art. Er erhebt sich nicht über die ordinäre Gesinnung (fr.
vgl. mit Archil. 57. u. 58.), auch nicht über seinen Stoff. Eine gewi
Gebundenheit fühlt sich in allen seinen Stücken durch, welche gegen die gro
artige Beweglichkeit, den schwindelnd kecken Muth, das leichtsinnige, mut
willige Selbstvertrauen des Archil. grell absticht. Es ist als ob bei Simo

die Nabelschnur, welche die Jambik an das Epos kettet, als den mütterlichen Schooß, aus dem sie, wie alle griech. Poesie, hervorgegangen, noch nicht vollständig gelöst wäre, er ist noch mehr Epiker, wiewohl sein Stoff die Gegenwart ist. Darum darf man ihn aber nicht etwa für älter als Archil. halten; dagegen spricht schon die Ordnung, in welcher regelmäßig die drei kanonischen Jambiker aufgeführt werden (z. B. Lukian. Pseudol. 2. Proklus Exc. l. l.) und welche nur eine Zeitordnung seyn kann; auch ist bei ihm nicht mehr das freudige, siegesgewisse Ringen mit der Form, wie bei Arch., sondern dieser ist schon ein festes Bette gegraben, sie ist etwas Conventionelles geworden; das Feuer hat schon verglüht, der Ton ist gesetzt und ernst (was sich schon in den vielen Spondeen von fr. 1. zeigt); mit diesem Mangel an künstlerischer Frische und Energie hängt auch das Festkleben am Epischen zusammen. Uebrigens sind seine Gedichte, als die einzigen größeren Ueberreste der ältern Satire und des ionischen Dialekts (vgl. Welcker S. 369—371.) in der Poesie, von hohem Werthe. Gesammelt sind sie zuerst in H. Stephanus' Lyrikern (1560. 1566. 24.), welcher die zwei Jahrhunderte fortwirkende Vermischung mit den Gedichten des Keers begann (Welcker S. 363—365.), die z. B. noch bei Gaisford III, 209 ff. Statt findet. Welcker war der Erste, welcher die Scheidung nach Dialekt und Metrum streng durchführte, wobei er aber nur in das entgegengesetzte Extrem verfiel, dem Anorginer zu viel zuzuschreiben (in seiner Abh. Sim. Am. Jambi qvi supersunt. Colleg. et rec. Fr. Th. W. im Rhein. Mus. 1835. S. 353—438., auch besonders abgedruckt, Bonn 1835. 8.), vgl. Schneidewins Anhang zu seiner Ausg. des Sim. Ceus. Die neuesten Sammlungen sind von Schneidewin, delectus, p. 196—207. und vollständig von Bergk, lyrici p. 500—511. (36 Stücke, wozu aber noch ibid. p. 806. Nr. 244. hinzuzufügen ist). Das Carm. de mul. ist besonders herausgegeben von G. D. Köler (mit Vorw. von Heyne, Götting. 1781. 8.), bearbeitet von K. W. Müller (Jena 1831.) u. F. W. Schneidewin in seinen Exercc. critt. in poet. gr. min. (Braunschw. 1836.) c. I., übersetzt von Lindemann und Braun (s. Welcker S. 400. not.). Ueber Simon. überhaupt vgl. Barker im Classical Journal Vol. XVI. p. 218 ff., Ulrici II, 304—307., O. Müller I, 249 f., Bode II, 1, 318—327., Welcker am a. O. S. 353—373.; das Aeltere ist wegen der Vermengung mit dem Lyriker S. unbrauchbar.

Der Zeit nach ist der nächste Jambograph der als Athens Gesetzgeber und als Elegiker bekannte Solon (zu Anfang des sechsten Jahrhunderts). In den Resten seiner Jamben lassen sich wiederum zwei Hauptarten unterscheiden: die eine iambisch im engern Sinne, wozu das Bild attischer Genußsucht in fr. 37. Bgk. gehört, in der andern tritt die satirische Richtung nicht so unmittelbar hervor: fr. 35. 36. enthalten eine Rechtfertigung seines politischen Thuns, eine Vertheidigung gegen die Angriffe der Parteien, über welche er sich gestellt (fr. 36, V. 1—3.) und die er sich daher alle zu Feinden gemacht hatte. Auch hier ist der Jambus eine Waffe, ein scharfes, zweischneidiges Schwert, aber er braucht es nicht zum Angriff, sondern zur Abwehr. Zu Ton des Dichters ist gereizt im Bewußtseyn seines guten Rechts, zürnend wegen des Undanks seines Volkes. Die Verse sind eine politische Rede, der das überströmende Gefühl die Flügel der Kunst geliehen hat, berechnet auf deklamatorischen Vortrag, nicht auf Gesang. Die Sprache hat viele ionische Elemente. Sammlung der solonischen Jamben bei Gaisford III, p. 144 f., Bach (Solon. Reliq., Bonn 1825.) p. 58 f. 104 f. 108 ff., Schneidewin Delect. p. 34 f., Bergk p. 335—337. und über S. als Jambiker s. Ulrici II, 307 f., Bode II, 1, 328—330, O. Müller I, 250 f. Auch Epoden dichtete Solon (Diog. Laert. I, §. 61.), von denen sich aber Nichts erhalten hat. Vgl. überhaupt den Art. Solon. — Der dritte kanonische Jambograph ist

Hipponax, Sohn des Mythes und der Protis (Suidas s. v. Ἱπ
aus Epheſos (Strabo XIV, 642. Clem. Alex. Strom. I, p. 308. D. Pr
bei Phot. Cod. 239. p. 319, 29. Bekk. Solin. 40, 16. Suid. s.
alſo gleichfalls ein Jonier. Er lebte nach Plin. H. N. XXXVI, 5. (s. 4,
Ol. 60 (J. 540 v. Chr.), nach dem pariſchen Marmor (p. 43.) zur
des Kyros und Kroiſos, nach Proklos (am a. O.) unter Dareios Hyſtas
(der 521—485 regierte). Sicher iſt nur, daß er bedeutend nach Archilo
und daß er entweder mit oder unmittelbar nach Bias von Priene (der
Kroiſos gleichzeitig iſt) lebte (vgl. fr. 77. Bgk.). Wie Archilochos war
er heimathlos: von den epheſiſchen Tyrannen Athenagoras und Komas,
ihn wegen der Rückſichtsloſigkeit ſeiner Zunge fürchten oder haſſen moch
aus ſeiner Vaterſtadt vertrieben, wandte er ſich nach Klazomenä (Suid. l.
daher ihn Sulpicia (v. 7.) Klazomenier nennt. Hier war ohne Zweifel
Schauplatz ſeines Streites mit den chiiſchen Künſtlern Bupalos und Athe
Dieſe hatten nämlich (ſ. Bupalus, Bd. I. S. 1196 f.) den mißgeſtalteten Di
zum Gegenſtand einer Charge à la Dantan gemacht, was ihn ſo ſehr
brachte, daß er die ganze Bitterkeit ſeiner Jamben gegen ſie richtete (fr
Bgk. ſind beide genannt, ſonſt Bup. vorzugsweiſe, daher Hor. Epod. VI,
acer hostis Bupalo, Callim. fr. 90. *μάχῃ Βουπάλειος*, vgl. Lukian. Pseu
Ariſtoph. Lys. 362.). Auch hier will der Mythus wiſſen, die Betroff
haben ſich aus Verzweiflung erhenkt (Plin., Luk. l. l. Schol. zu Ariſt
Av. 575. Philippos in Anth. Pal. VII, 405.), was ihnen gar nicht g
ſteht und von Plinius ausdrücklich beſtritten wird; iſt derſelbe dem archil
ſchen auch nicht geradezu nachgebildet (wie es die Angabe von Acro zu
l. l. iſt), ſo hat er doch jedenfalls denſelben Urſprung. Hipp. war
(ſ. fr. 10—13. 22.) und von Körper zwar kräftig (Athen. XII, 552. C.
aber häßlich (*μικρὸς τὸ σῶμα καὶ αἰσχρὸς καὶ λεπτός*, Ael. V. H. X
und Plin. l. l. ſpricht von notabilis foeditas oris). Dies iſt der Schl
zu H's. Weſen und Kunſt. Er ſieht ſich einestheils (in dem Lande der ſch
Form) dem unverſchuldetſten, einſchneidendſten Spotte preisgegeben, e
daher bitter und gereizt; andererſeits ſucht er dem gefürchteten Spotte
Selbſtperſiflage zuvorzukommen und ihm den Stachel zu nehmen, er gl
der Dolch ſchmerze weniger, wenn er ihn ſelbſt ſich ins Herz ſtoße; ſo
er zum Humoriſten, was das Charakteriſtiſche des H. iſt. Dieſer H
unterſcheidet ihn weſentlich von Archilochos und macht ihn zum Vorg
des Ariſtophanes. Er zeigt ſich in dem, was als das Eigenthümlich
H. angeführt wird, der Erfindung und ausgedehnten Anwendung der
iamben (Hinkiamben, Skazonten), d. h. einer ſolchen Geſtaltung des ia
ſchen Trimeters, daß ſtatt des ſechsten Jambus ein Spondeus oder Tro
eintritt, wodurch der iambiſche Verlauf jählings unterbrochen wird, der
als gelähmt erſcheint; wie ein ſpottendes Echo klingt der letzte Fuß da
es iſt eine Negation des Jambus in deſſen Innerem ſelbſt; es iſt, al
ihm eine Wunde (Demetr. c. 301.), ein Schlag beigebracht wäre. Di
bizarr und unſchön und beleidigt das Ohr (als *ἀρύθμον*), aber ſo
wollte es H. haben. Er hat den Humor, dem diejenige Muſik am liebli
tönt, bei welcher alle andern Leute die Ohren zuhalten, und der ſich u
köſtlicher amüſirt, je verzweiflungsvoller ſich die andern gebärden, d
keinem ſchönen Frauenbilde vorübergehen kann, ohne ihm einen Bart
malen, und der dem geiſtreichſten, kraftvollſten Männerkopfe einen Zop
gehängt haben muß. Daher hat H. bei keinem Gedichte den obligaten P
fuß vergeſſen; nicht nur den Trimetern, ſondern auch den Dimetern (
2643 ff.), Tetrametern (Atil. Fort. p. 2674.), Septenaren und Okto
(Phot. 2645 f.) und den trochäiſchen Maßen (Victorin. p. 2530.) drü
dieſen ſeinen Stempel auf, und nur ſelten gebraucht er die Jamben rei

70—76. 82.). Obwohl Archilochos neue Metren ausstreute wie ein Reicher kleine Münzen, ohne sie nachzuzählen — auf dieses Maß kam er nicht, dazu ist er zu sehr Künstler, hat zu viel Formensinn und hält die Gränze der Harmonie und der Schönheit viel zu heilig; dagegen dem H. ist Nichts heilig, gegen Nichts hat er eine Verpflichtung, nicht gegen die Natur, denn sie hat ihn verkürzt, nicht gegen die Kunst, denn sein Daseyn ist ein Widerspruch gegen sie. So vielfach er daher auch mit Archil. in Bezug auf Inhalt, Ton und Tendenz seiner Gedichte zusammengestellt wird (Cic. de Nat. D. III, 38, 91. Clem. Strom. I, 1, 1. Galen. IV, p. 36. Sext. Empir. adv. Gr. I, 298. Lukian. adv. ind. 27. Diomed. III, p. 482. Prokl. zu Hes. Op. 284. Julian. fr. p. 300. C.), so ist doch zwischen Beiden ein bemerkenswerther Unterschied. Auch H. ist geistreich, witzig und ein großer (wenn gleich keinesfalls so origineller) Künstler wie Arch., aber er hat nicht dessen Feuer, Begeisterung, Hingabe an seine Kunst; sein Wesen ist kühler, negativer, ist reflectirt, kritisch, zersetzend. Dagegen ist er nach dieser Seite hin Aristophanes ähnlich, an den er auch durch seine wunderlichen Wortformationen, durch das Eintauchen aller Wendungen in die Farbe des Humors (vgl. fr. 9, 5. 83, 2. 98 99. 111. 113. 114. 117.) und Anderes erinnert, obwohl ihm dessen Grundlage, die Liebe zu den persiflirten Verhältnissen vielleicht fehlte. Die andere Seite der Eigenthümlichkeit des H. ist seine Bitterkeit (s. Leonidas Anth. Pal. VII, 408. Alkäos ib. 536. Philippos ib. 405.), wodurch er auch sprichwörtlich geworden ist (Cic. ad Fam. VII, 24.); selbst die Götter soll (Eustath. ad Odyss. IV, 464.) er nicht verschont haben, noch auch seine Eltern (Leonid. l. l.), wozu er sich durch den von ihnen bekommenen Körper versucht fühlen mochte — Angaben, welche gewiß richtiger sind, als die gutmüthige vermeintliche Vertheidigung des Theokritos (Anthol. Pal. XIII, 3. Er habe nur die Schlechten angegriffen). Die mancherlei Kränkungen und Zurücksetzungen, welche er wegen seiner Gestalt vermuthlich von dem weiblichen Geschlechte erfahren hat, hat er diesem reichlich vergolten durch das vielberühmte Dictum (fr. 21.), daß das Weib nur zweimal in seinem Leben liebenswürdig sei, an seinem Hochzeit- und an seinem Todestage. Auch in der Art seiner Bitterkeit unterscheidet er sich von Archilochus. Bei diesem ist sie nur Sache der Stimmung: wir wissen, daß er übertreibt und daß er selbst Schuld hat an dem Uebeln, was ihm widerfahren; dieser Ursprung aus dem Geiste, der Freiheit hat etwas Versöhnendes, macht, daß wir den Dichter unbefangen genießen, als ein ästhetisches Object betrachten können. H. dagegen hat für seine Person Recht: es ist ihm ein Unrecht widerfahren und zwar ohne seine Schuld, er hat daher Grund zur Klage und Unzufriedenheit, und dieser hört nie auf sein Leben lang; daher können wir ihm gegenüber einen pathologischen Antheil kaum unterdrücken, wodurch der reine Kunstgenuß gestört wird. Die Jamben bilden den Hauptbestandtheil seiner Gedichte, und müssen in zwei Bücher eingetheilt gewesen sein (vgl. fr. 19. 70.); sonst sind außer den schon angegebenen Formen besonders seine Parodien zu erwähnen. Athen. XV, 698. B. Suid. l. l. nennt er den Erfinder dieser Kunstgattung genannt, und es ist ein Bruchstück (fr. 83.) erhalten, wo er im Versmaße und pathetischen Tone des Epos die Gestalt eines Fressers beschreibt; vgl. Moser in Creuzers Studien VI, 289 f. Welcker de parodiar. Homeric. scriptoribus p. 11 ff. Ulrici S. 312—314. Auch dies hängt mit seinem Charakter als Humorist zusammen; wie ihm die eigenen Gedichte formell nichts Festes, Einheitliches waren, sondern von ihm selbst durch Aufnahme eines entgegengesetzten Elements negirt wurden, so machte er auch die fremden Formen humoristisch flüssig und zerrissen durch Gegenüberstellung zweier sich bekämpfender Elemente, durch Einmischung des Scherzes in das ursprünglich ernsthaft Gemeinte; wie er seine Jamben sich

durch ihr plötzliches Abschnappen persiflliren ließ, so die homerische Form di einen inadäquaten Inhalt. — Die Bruchstücke des H. sind gesammelt F. G. Welcker Hipp. et Anan. Jambogr. fragm. coll. et recensuit, G 1817. 4., von Schneidewin Delect. p. 208—222. und am vollständig von Bergk lyrici p. 511—532. 887. (vgl. mit Zeitschr. f. d. Alt.Wissen 1843. S. 958.), wonach es 131 Stücke sind, wovon aber fr. 40. 69. mit mehr oder weniger Sicherheit abzurechnen sind. Ueber Hipp., sei Dialekt, Leben u. dgl. wurde schon im Alterthum geschrieben (*οἱ ἐξηγη μενοι*, Athen. VII, 324. A., Schol. zu Aristoph. Pax 484.), namentlich Hermippos aus Smyrna (Athen. VII, 327. B. C., s. Bd. III. S. 122 aus der neuesten Zeit s. außer Welcker, Ulrici II, 308—312. 314. Bode 1, 330—342. O. Müller I, 252—254. Wahrscheinlich gleichzeitig mit ihm

Ananios (nur Tzetzes hat *Ἀναρίας*), von dem nur so viel beka ist, daß er einerseits vor Epicharmos (der Ol. 60 erst geboren wurde Bd. III. S. 173.) lebte, da dieser ihn schon citirte (s. Athen. VII, 282. I andererseits (s. Welcker S. 109.) von Hipp. der Zeit nach unmöglich entfernt gewesen seyn kann, da sonst kein Schwanken darüber hätte stattfin können, ob er oder Hipp. der Erfinder der Choliamben sei (Hephäst. p. *τὸ χωλόν· ὅπερ τινὲς μὲν Ἱππώνακτος τινὲς δὲ Ἀναρίου φασὶν εὕρη* vgl. Phot. p. 2642. 2644.), während andere Grammatiker (s. Tyrwhitt Babrio p. 17.) so unterschieden, daß Hipp. die Skazonten, Ananios Steigerung derselben, den Ischiorrhogikos (wo auch der fünfte Fuß antis stisch ist) erfunden habe, in welchem Falle An. jedenfalls der Jüngere beiden seyn müßte (aber auch schon Hipp. hat den Ischiorrh. angewan Ganz sicher ist zwar jener Schluß auf die Gleichzeitigkeit beider nicht, da Schwanken auf bloser Unkenntniß beruhen könnte; aber er wird doch bestä durch das Zeitverhältniß des An. zu Epicharmos. Vielleicht daß aus Erwähnung durch diesen auch auf Landsmannschaft (aus Sicilien) zu schlie ist, auch der Inhalt seiner Jamben spräche dafür, die sich weit ausschließer und ernsthafter als die des Hipp. mit den kleinen Verhältnissen des Lebe namentlich den sinnlichen Bedürfnissen beschäftigen. Wegen der vielen s lichen und metrischen Berührungspunkte mit Hipp. waren schon die A öfters zweifelhaft, welchem von beiden ein Vers angehöre (Schol zu Aristo Ran. 659. Athen. XIV, 625. C. III, 78 F. vgl. mit Stob. Floril 97, 1 eine Frage, welche in dem ersten Beispiele (Hipp. fr. 71. Bgk.) zu Gun des Aristoph. (und Hipp.) entschieden wurde, wenn An. wirklich ein S lianer wäre; dann hätten wir auch nur Beispiele von Choliamben (nicht a von reinen Jamben) und Hinkirochäen von ihm. Diese Versform sch übrigens bei ihm bereits von ihrem Ernste und ihrer Bedeutung verloren haben; er braucht sie nur als eine muntere und als eine solche, welche Gelegenheit gibt, uniambische Kunstausdrücke anzubringen; im Verlaufe wu das, was bei Hipp. charakteristisch war, conventionell und Babrios z. fertigte die Choliamben zu Tausenden. Wohl nur irrthümlich nennt Tze (Prolegg. ad Lycophr. p. 254. Müll.) den An. statt des Simonides, unter drei *ἀριστοτέχνας ἰαμβογράφους*. Die erhaltenen drei Fragmente, welche Ku Witz und viele gastronomische Sachkenntniß verrathen, sind gesammelt Welcker am a. O., von Schneidewin p. 223 f., Bergk p. 533.

Ueber die späteren griechischen Jambographen s. d. Art. Aeschrion (112; die Reste in Schneidewins delect. p. 224—226.), Archelaus (Ath XII, 554. E.), Asopodorus (*ἐν τοῖς καταλογάδην ἰάμβοις*, Athen. X, 44 Babrius (von dem neuestens auf dem Berg Athos durch Monas eine gr Anzahl neuer Choliamben entdeckt worden ist), Callimachus (Bd. II. S. 8 Cercidas, Charinus (s. Knochs Progr. de auctt. qvi choliambis usi su Herford 1841. 8.), Cleanthes (*ἰαμβεῖα*, s. Bd. II. S. 432.), Critias (

Chios, s. Bd. II. S. 761. Ulrici II, 320 f. Schneidewin del. p. 230 f. Bergk p. 534.), Demetrius (Bd. II. S. 936. Nr. 4.), Diphilus (Bd. II. S. 1095.), Hermias (Bd. III. S. 1216. Nr. 4. Schneidewin p. 230.), Hermippus (s. Fritzsche, de sortitione iudicum p. 88.), Herodes (Bd. III. S. 1236. Nach Plin. Epp. IV, 3. war er wohl ein Alexandriner. Vgl. Ulrici II, 315 f. Schneidewin del. p. 231—234.), Monius, Moschine (attische Jambendichterin), Parmeno (Schneidewin p. 229 f.), Phoenix (ἰάμβων ποιητὴς Κολοφώνιος, Paus. I. 9, 8., er besang die Eroberung von Kolophon in einem Klagliede, lebte daher um Ol. 118. Die Reste bei Schneidewin p. 226—229.), Samus, Theocritus, Timocreon (Schol. zu Aristid. T. III. p. 120. Dind. Ulrici II, 318—320.), Timon, Xenophanes (von Kolophon, s. Ulrici II, 316 f.). Von diesen Allen hat sich fast Nichts erhalten, auch bilden bei den Wenigsten die (Chol-) Jamben ihr Hauptgenre. — Die Jambographen unter den Römern sind Bassus (Ovid Trist. IV, 10, 47.), Catullus, Furius, Horatius (Epoden), Laberius, C. Licinius Calvus (vgl. Weichert poett. latt. p. 89—146.), Martialis, Mattius, Persius (Prolog), über welche auf die einzelnen Artikel verwiesen wird. [W. Teuffel.]

Jambūlus, ein nicht weiter bekannter Schriftsteller, welcher, wie aus Tzetzes ersichtlich ist (Chil. VII, 144.), von wundersamen Gestalten der Bewohner und Völker Indiens erzählt hatte; vgl. Osann Beiträge z. Gr. und Röm. Lit.Gesch. I. S. 288 f. [B.]

Jamnīa (Ἰάμνεια, Strabo XVI, p. 759. 1 Macc. 4, 15. 5, 58. 10, 69. 2 Macc. 12, 8. oder Ἰαμνία, 1 Macc. 4, 15. Joseph. Ant. XIII, 6. 15. Bell. Jud. I, 7. IV, 8. Steph. Byz. p. 317. It. Ant. p. 150.; bei Plin. V, 13, 14. Jamnea), im A. T. Jabne (2 Chron. 26, 6.) oder Jabneel (Jos. 15, 11.), eine volkreiche, auch von vielen Heiden bewohnte (Philo Opp. II. p. 575.) Stadt Palästina's zwischen Diospolis und Azotus, 12 Mill. südlich von ersterer und etwa 2½ Mill. nordöstlich von letzterer (It. Ant. l. l. und Euseb. Onom.), 240 Stad. nordwestlich von Jerusalem (2 Macc. 12, 9.), nicht unmittelbar an der Küste, aber mit einem guten Hafen an derselben (1 Macc. 4, 15. 5, 58. 10, 69. 2 Macc. 12, 8.), und daher bei Ptol. V, 16. Ἰαμνειτῶν λιμήν; was wohl Plinius l. l. zu dem Irrthum verleitet hat, von einem doppelten Jamnea zu sprechen, einem an der Küste und einem andern im innern Lande (vgl. Harduin zu der angef. Stelle). Die Stadt wurde vom König Usias den Philistäern entrissen (2 Chron. a. a. O. Joseph. Ant. IX, 11.), von Pompejus aber zu Syrien geschlagen (Joseph. Bell. Jud. I, 7.), und war nach der Zerstörung Jerusalems Sitz des hohen Synedriums und einer berühmten jüdischen Akademie (vgl. Mischn. rosch hasschana IV, 1. Sanhedr. XI, 4. Sperbach. Diss. de Academia Jabhnensi. Viteb. 1740. 4. und Lightfoot Academiae Jabn. historia in seinen Opp. II. p. 87 ff.). Jetzt heißt sie Ibne oder Gabne (vgl. Reland Palaest. p. 823 f. und Volney II. S. 251.). [F.]

Jamno, Jamna, Stadt auf der kleinern Insel der Balearen (Minorca), s. Ciudadela, Mela II, 7. Plin. III, 5. (11.). [P.]

Jamphorīna, von Liv. XXVI, 25. als die Hauptstadt der Mädier in Macedonien erwähnt; ihre Lage läßt sich nicht wohl ermitteln; nach Reich. das Parthicopolis des Hierocles. [P.]

Jāmus, Ἴαμος, Sohn des Apollo und der Evadne, von dem Vater in die Kunst, zu wahrsagen, eingeweiht; Stammvater des Propheten-Geschlechtes der Jamiden, Pind. Olymp. VI, 43. Paus. VI, 2, 5. Cic. Divin. I, 41. [P.]

Janassa, Ἰάνασσα, Tochter des Nereus und der Doris, Homer. Il. XVIII, 47. Hygin fab. praef. [P.]

Jangacaucāni (*Ἰαγγακαυκανοί*, Ptol. III, 1.), eine Völkerſcha Mauritania Tingitana jenſeit des kleinen Atlas und oberhalb des *Πυ πεδίον* (ſ. dieſen Art.), die im S. die Nectiberes und im N. die Vol liani zu Nachbarn hatte. [F.]

Janiculum, ſ. Roma.

Janīra, *Ἰάνειρα*, Tochter des Nereus und der Doris, Homer. XVIII, 44. Nach Heſiod. Theog. 356. eine Tochter des Oceanus. [F

Janitor, Ostiarius, ſ. Janua.

Janōha (Joſ. 16, 6. 2 Chron. 15, 29., in der LXX. *Ἰανωκα*, Euſeb. Onom. *Ἰανὼ*), eine dem Stamme Ephraim gehörige Stadt Sa ria's, auf der Gränze Ephraims und Manaſſes, nach Euſeb. 12 Mill. ö von Neapolis gelegen. [F.]

Janthe, *Ἰάνθη*, 1) Tochter des Oceanus und der Tethys, Geſp der Proſerpina, Hom. hymn. in Cer. 421. Heſiod. Theog. 421. vgl. H Fab. praef. — 2) Tochter des Teleſtes auf Creta, Geliebte des Iphis, Ovid IX, 714 ff. [P.]

Jantrus, Fluß und Stadt in Unter-Möſien, unweit des Donauſtre Tab. Peut. Letztere iſt unbekannt; der Fluß iſt der Jaterus des Plin. III, Jornand. Get., und Ptol., und ohne Zweifel der Athrys des Herod. IV, Der ſ. Jantra. [P.]

Janŭa, *θύρα*, die Thüre. (Der römiſche Sprachgebrauch hat allgemeinen Ausdruck für den Eingang eines umſchloſſenen Raumes das L ostium, und unterſcheidet die beſondern Ausdrücke gewöhnlich ſo, daß Thor einer Stadt, eines Lagers mit porta, die Flügelthüren der Tempel großer öffentlicher Gebäude mit fores, vgl. Cic. N. D. II, 27., und nu Thüren der Privatgebäude mit janua bezeichnet werden. Wir glauben unſe Zwecke zu genügen, wenn wir unter letzterer Benennung das Eigenthümli was uns von den Eingängen der antiken Wohnungen bekannt iſt, zuſamm ſtellen.) Ueber die Thüren der Herrenhäuſer in der heroiſchen Zeit iſt ſ oben Bd. II. S. 1224. gelegentlich des homeriſchen Hauſes geſprochen wor Das griechiſche Wohnhaus, wenigſtens des wohlhabenderen Mannes, h in den Zeiten des ausgebildeten Häuſerbauſtyles, gewöhnlich drei Hauptthü (ebendaſ. S. 1234.), die vordere oder eigentliche Hausthüre, die unmittel von der Straße in das Haus führte, *αὐλειος θύρα*, die aus der vor *αὐλή* oder aus dem Periſtyl der Männerwohnung in die Gynäconitis f rende *μέταυλος* (auch *μέσαυλος*) *θύρα*, und die Thüre auf der Rück des Hauſes, an welche ſich gewöhnlich ein kleiner Garten anſchloß, *κηπ θύρα*. Bisweilen mochte auch eine vierte Hauptthüre vorhanden gew ſeyn, welche aus dem *θυρωρεῖον* (*θυρών*, *πυλών*) oder der Hausflur, welche man durch die *αὐλειος* trat, in das Periſtyl des *ἀνδρών* führte. A dieſen Hauptthüren, die wir uns höher und breiter, wohl meiſt zweiflü (bifora und valvata, letztere zum Zuſammenſchlagen, ſog. Klappthüren) denken haben, führten viele kleinere Thüren ſowohl aus den Gängen in einzelnen Gemächer, als auch von einem der letzteren in das andere. A weilen vertrat auch ein Vorhang (*παραπέτασμα*, *παραπάλυμμα*) die S einer ſolchen Zwiſchenthüre (Pollux X, 32.), oder war vor derſelben a bracht (Plut. Alex. 51. *τὸ προ τῆς θύρας παραπάλυμμα*). — Ueber Hauseingang waren bei Griechen und Römern häufig glückwünſchende unheilabwendende Worte und Grüße an den Eintretenden angeſchrieben, z. *Α. Τ. ἀγαθῇ τύχῃ*, *Α. Δ. ἀγαθῷ δαίμονι*, *Μηδὲν εἰσίτω κακόν*, SAL auf der äußern, VALE auf der innern Seite (Plaut. Merc. V, 1, 1.). Ab richtete Sittige riefen dem Kommenden *Χαῖρε* zu; Perſ. Prol. 8. Ebe die pica salutatrix, Martial. VII, 86, 6. XIV, 76. Ein Hund hielt W (Ariſt. Lysist. 1215.), oft auch nur ein gemalter, Petron. 29., mit

Warnung cave canem. Offen ſtand die Hausthüre auch den Tag über nicht, wenn ſie auch nur eingelaſſen und nicht wirklich verſchloſſen war. Gleichwohl mußte kein zum Hauſe nicht Gehöriger ein, ohne ſich durch Klopfen (κρούειν, pulsare, unattiſch κροτεῖν, mit dem ῥόπτρον, κόραξ, bei Hom. κορώνη, malleus) dem Thürhüter angekündigt und die Meldung bei dem Herrn abgewartet zu haben, Xenoph. Symp. I, 11. Plut. de curios. 3.* Der Thürhüter (θυρωρός, janitor, ostiarius), der in keinem anſehnlicheren Hauſe fehlte, hatte ſein Gemach (πυλωρίον, cella ostiaria) neben der Hausflur, dem θυρωρεῖον (θυρών oder πυλών bei Pollux I, 77.); er war ganz, was die Portiers moderner Häuſer, der aufmerkſame Beobachter alles deſſen, was die Thüre reißte (Ariſtot. Oecon. I, 6.), öffnete auf Begehren, oder verweigerte den Einlaß, Plat. Protag. p. 314. Cic. Orat. II, 68., und trug, wenigſtens bei den Römern, zur Bekräftigung ſeiner Autorität einen Rohrſtock, arundo, virga, Petron. 134. Seneca de const. sap. 14. Ein älterer Brauch in Rom war, dieſen thürhütenden Sclaven mit einer Kette an ſeinen Füßen anzufeſſeln, Auct. de clar. rhet. 3.** — Die Thüre, namentlich die αὐλειος oder die Hausthüre, war in den Zeiten des Luxus, wie ſich denken läßt, reich verziert, mit Elfenbein und Gold, auch Schildpatt ausgelegt, Plaut. Asin. II, 4, 20. Nicht minder koſtbar waren die postes, aus Marmor oder zierlich geſchnitztem Holz; Simo bei Plaut. Mostell. III, 2, 133. hat für zwei Pfoſten drei Minen bezahlt. Verſchieden von dem unſrigen war bei den Alten der Mechanismus, vermittelſt deſſen die Thüren ſich drehten; ſie hingen nicht in Angeln, ſondern bewegten ſich unten an der Schwelle und oben im Sturz mittelſt der in Höhlungen eingelaſſenen Zapfen, cardines, Plaut. Mercat. V, 1, 1. Plin. XVI, 40. (77.). S. Winckelm. Sendſchr. von den Herkul. Entdeckungen. Die Pforten der Tempel, und wohl überhaupt der öffentlichen Gebäude öffneten ſich nach außen, Vitruv. IV, 6, 6., eine Einrichtung, welche in Rom auch bisweilen an den Hausthüren verdienter Männer ſich fand, welchen dieß als beſondere Auszeichnung zugeſtanden wurde, Plut. Poplic. 20. Dionys von Halic. V, 39. In Athen ſcheint in älteren Zeiten dieſe Sitte ziemlich allgemein geweſen zu ſeyn; ſie führte aber dort die Unbequemlichkeit mit ſich, daß, da die Hausthüren nicht wie die römiſchen in das vestibulum, ſondern unmittelbar auf die Straße führten, durch das Auswärtsſchlagen derſelben die ohnedieß ſchmalen Straßen noch mehr verengt wurden, daher ſchon der Piſiſtratide Hippias ſolche Thüren mit einer Steuer belegte, Ariſtot. Oecon. II. p. 589. E. Ed. Aurel. Allobr. Darauf gründeten die Grammatiker, namentlich Helladius Chrest. p. 25. die oft wiederholte Behauptung, daß man κόπτειν von den Eintretenden, ψοφεῖν aber von den Hinausgehenden ſagte, welche durch Klopfen ein Zeichen gegeben hätten, um etwa Vorübergehende zu warnen: eine Bemerkung, welche von Becker Gallus I, S. 232 f. beſtritten wird, indem er zu zeigen ſucht, daß die genannte Thüreinrichtung nur als Ausnahme betrachtet werden könne, und daß ψοφεῖν nicht vom Klopfen, ſondern überhaupt vom Geräuſche der auf- und zugehenden Thüre geſagt worden ſei. Vgl. Plut. Popl. 20. — Der Mechanismus des Verſchließens, einfach in den älteſten Zeiten (mittelſt eines Querriegels oder eines Baſtſeils, Hom. Odyss. XXI, 391.), erhielt gleichwohl ſchon früh eine künſtlichere Einrichtung. Der dreifach gezahnte Schlüſſel (clavis Laconica, Ariſtoph. Thesm. 423.) iſt eine alte ſpartaniſche Erfindung,

* Man bemerkt als einen eigenthümlichen Brauch der Spartaner, daß ſie durch Huſen ſtatt Klopfen Einlaß begehrten, Plut. Inst. Lac. 31.

** Die Meinung, die übrigens nicht erſt von Wüſtemann Pall. des Scaurus S. 35. aufgeſtellt worden, daß auch Frauen, janitrices, dieſen Dienſt verrichtet haben, iſt von Becker Gall. I, S. 34 f. genügend berichtigt worden.

Müller Dorier II. S. 28. Es fehlt nicht an gelegentlichen Nachrichten ü
die antiken Schlösser, und ebenso häufig sind im Schutt auch alte Schlü
aufgefunden, und gelehrte Untersuchungen über diesen Gegenstand angest
worden (unter andern Molin de clavibus veterum in Sallengre Thes. a
tiqq. Rom. III. p. 795 ff. Böttiger Kl. Schriften III. S. 138., am bündigs
Becker Gallus II. S. 252 ff.); allein eine ganz klare Einsicht in die Sa
ist daraus nicht zu gewinnen, weswegen wir uns nicht weiter ins Einze
einlassen können. Das einfachste Mittel, nach innen sich öffnende Thüren z
innen zu verschließen, war ein in die Pfosten eingelassener Querbalken o
Riegel (μοχλός, sera, obex), der weggenommen wurde, wenn man die Th
öffnen wollte, Ovid Fast. I, 265. Petr. 16. Künstlicher war die Einri
tung, vermittelst welcher die Thüre von außen geschlossen werden konnte. (
eiserner, in Form einer Schraubenmutter ausgehöhlter Bolzen, ἡ βάλαν
wurde durch den vorgeschobenen Riegel in eine, im Thürpfosten befindli
Höhlung, βαλανοδόκη, gesteckt, und wenn man öffnen wollte, mittelst
βαλανάγρα, einer in den βάλανος passenden Schraube wieder herausgezog
Dieß scheint eine sehr gewöhnliche Art des Verschlusses gewesen zu seyn. S
dieser βάλανος hielt man die römischen pessuli für identisch, während Be
überzeugend darthut, daß unter letzteren Riegel zu verstehen sind, welche
einem Schlüssel in den Schloßhaken, claustra, ein- und wieder zurück
schoben werden konnten, eine Einrichtung, welche ganz mit unsern Schlöss
übereinkommt, Appul. Metam. I, p. 44. 49. Oudend. Die repagula schei
starke Doppelriegel gewesen zu seyn, welche von beiden Seiten her sich
gegneten (ex contrario oppanguntur, Fest. p. 231.) und angelegt wurd
wenn man mit dem einfachen Verschluß der pessuli sich nicht begnügte, Pla
Cistell. III, 18. occludite aedes pessulis, repagulis. Näheres läßt sich ü
ihre Einrichtung nicht angeben. Auch gab es doppelte Schlösser, deren ei
von innen, das andere von außen verschlossen wurde, Achill. Tat. II,
Endlich wurden nicht selten die Thüren noch überdieß versiegelt, besond
an Frauengemächern, Vorrathskammern ꝛc. Aristoph. Thesmoph. 414 ff. τ
γυναικωνῖτιν σφραγῖδας ἐπιβάλλουσιν ἤδη καὶ μοχλούς. Plat. Legg. X
p. 954. — Die Beziehung des römischen Gottes Janus zur janua s. un
Janus. — Ueber diesen ganzen Gegenstand hat man die gelehrte, aber we
eindringende Monographie von Caspar Sagittarius de januis veterum lib
Altenb. 1672. 8., dazu dissertatio epistolica et analecta. Jena 1694.
Am meisten Ordnung und Licht ist durch Becker Charikl. I, S. 189 ff. 1
199 ff. 230 ff. Gallus I, 74 ff. und II, 253 ff. in die Sache gebra
worden. [P.]

Januaria (Ἰανουαρία ἄκρα, Stadiasm. m. m. §. 149 f.), ein B
gebirg Ciliciens beim Flecken Serrepolis, zwischen Mallus und Aegäa, j
Cap Caradasch. [F.]

Januarius Nepotianus, Verfasser eines durch A. Mai zuerst
kannt gewordenen (Scriptt. vett. nova Coll. III. P. III. p. 95 ff. und d
nach ein Abdruck Cellis 1831. 4.) Auszugs aus Valerius Maximus, des
Abtheilung nach Büchern jedoch nicht beibehalten ist, wie denn auch der E
tomator manche Aenderungen sich erlaubt, Manches weggelassen und da
Anderes an dessen Stelle gesetzt hat. S. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 2
der dritt. Ausg. [B.]

Janus, Jana. Ehe die griechische Götterwelt durch Tarquini
Priscus in Rom eingeführt wurde, kannten die Römer hundert und sieben
Jahre lang keine Götterbilder, wie uns der in den römischen Alterthüm
erfahrenste Mann, M. Terentius Varro bei Augustin de C. D. IV, 31. v
sichert, und nach ihm Plutarch V. Numae c. 8. berichtet. Entsprechend d
vulkanischen Boden des Landes übten die altitalischen Völker, namentlich

Sabiner, den Feuer- und Geſtirn-Dienſt. Die tuscische Lehre kannte neun Blitze ſchleudernde Götter, Plin. H. N. II, 53., und die Lehre von der Fulguration machte einen weſentlichen Theil dieſer Religion aus. Die alten Römer verehrten den Summanus, der nach der ſpäter üblich gewordenen Sprache der griechiſch-römiſchen Religion Jupiter Elicius genannt wurde (Liv. I, 20. vgl. Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverfaſſ. S. 12.), und nach Einführung des Jupiter-Dienſtes theilten ſie zwiſchen dieſem und Summanus ſo ab, daß ſie dem Summanus die nächtlichen, dem Jupiter die täglichen Blitze zuſchrieben (Auguſtin C. D. IV, 23. Romani veteres nescio quem Summanum, cui nocturna fulmina tribuebant, coluerunt magis quam Jovem, ad quem diurna fulmina pertinebant). Der Sabinerkönig Titus Tatius ſoll den Dienſt des Saturnus, der Ops, der Sonne, des Mondes und des Lichtes (Lux) bei den Römern eingeführt haben (Auguſtin C. D. IV, 23. Varro L. L. V, 74.). Der Sabiner Numa führte den Dienſt des Feuers ein, welches ohne Bild und ohne blutige Opfer verehrt, und nach dem Eindringen der griechiſchen Religion mit der griechiſchen Heſtia identificirt wurde. In dieſen Götterkreis ſcheint uns auch das altlatiniſche Götterpaar Janus und Jana zu gehören, und zwar ſo, daß ſie als Sonne und Mond den oberſten Rang einnehmen; daher Janus in dem Saliariſchen Liede Deorum Deus genannt wurde (Macrob. Sat. I, 9.), und ſeine Opfer vor allen andern Göttern erhielt (Cic. N. D. II, 27.). Daher war er der Beſchützer alles Anfangs, ſowohl in Beziehung auf alle Geſchäfte und Handlungen, als in Beziehung auf das Menſchenleben ſelbſt, weßwegen er Consivius hieß, a conserendo, i. e. a propagine generis humani, quae Jano autore conseritur (nach Macrob. Sat. I. 9.) oder quia consationibus concubitalibus praesit, nach Tertull. ad Nat. II, 11. (misverſtanden von Laur. Lyd. de Menss. IV, 1., der es durch *βουλεῖος* erklärt, als ob es von consilium herkäme). Daß Jana gleichbedeutend mit Luna war, erhellt unwiderſprechlich aus Varro R. R. I, 37. nunquam rure audisti octavo janam crescentem et contra senescentem? et quae crescente et quae senescente fieri oporteret? et tamen quaedam melius fieri post octavo janam quam ante? Mit Wahrſcheinlichkeit verbeſſert daher Scaliger de Emendat. Tempor. Lib. II. p. 174. der Ausg. 1629. in der Formel bei Varro L. L. VI, 27., womit der Pontifex in der Curia Calabra auf dem Capitol die Nonen ankündigte: dies te quinque calo Jana Novella. Septem dies te calo Jana Novella, ſtatt der alten Lesart Juno Covella, welche auch O. Müller beibehalten hat, und ſo erklärt er auch in ſeinen Isagogici Chronologiae Canones p. 186. u. 264. den lateiniſchen Ausdruck Jana vetus novella für gleichbedeutend mit dem griechiſchen *ἕνη καὶ νέα* (vgl. auch Roſini Antiqq. Rom. p. 248. ed. Schrevel.). Wurde Dea vorangeſetzt, ſo entſtand das Wort Deiana, was in Diana übergieng, und aus Deiva oder Diva wurde Deiviana oder Diviana, was Varro L. L. V, 68. abgeſchmackt erklärt: hanc (sc. Lunam) ut Solem Apollinem quidam Dianam vocant; vocabulum Graecum alterum, alterum Latinum, et hinc, quod luna in altitudinem et latitudinem simul est, Diviana appellata. Ebenſo wurde Janus in dem Saliariſchen Lied Deivos Janos genannt: duonos manos ceruses Deivos Janos venet: und ſonach ſcheint Scaligers, von Niebuhr R. G. I. S. 94. gebilligte Behauptung, daß Janus der Sonnengott ſei, um ſo ſicherer, da auch Nigidius bei Macrob. Sat. I, 9. ausſprach: Apollinem Janum esse, Dianamque Janam. Wenn nun Auguſtin C. D. IV, 23. ſagt, der Dienſt des Janus ſei von Romulus, der der Sonne von Titus Tatius in Rom eingeführt worden, ſo ſcheint hiebei die Idee zu Grunde zu liegen, daß der Dienſt des Janus ein altlatiniſcher, der des Sol ein von den Sabinern eingeführter ſei, eine Idee, welche auch bei der von Macrob. Sat. I, 9. erzählten Sage vorausgeſetzt

wird, wonach der Janus-Tempel schon zur Zeit des Sabinerkrieges, we
wegen des Jungfrauenraubes geführt wurde, existirte. Daß sich nun
der Dienst des Janus mit dem von den Sabinern nach Rom gebra
Sonnendienst amalgamirte, wird uns durch die hohe Geltung, die er t
Numa erhielt, wahrscheinlich: während von dem Cultus des Sol, der
dem Quirinal ein obscures Heiligthum hatte (Quint. I, 7.), fast nichts
lautet. Wenn Numa es ist, der nach der Meinung des Fulvius bei Censt
de die natali c. 20. das alte, aus zehn Monaten bestehende Jahr auf z
erhöhte und von 304 auf 355 Tage brachte, wenn er ferner nach Ovid F
I, 44. Macrob. Sat. I, 13. den dem Janus geweihten Monat an die S
des Jahres stellte, so that er dies wohl darum, weil er es angemessen f
den Anfang des Jahres der höchsten, über die Jahres- und Tageszeiten
bietenden Gottheit, der Sonne, zu weihen. Von Numa heißt es nun we
er habe dem Janus den Tempel geweiht, der im Kriege geöffnet, im Fri
geschlossen wurde. Betrachten wir aber die Stelle des Livius I, 19.: Jan
ad infimum Argiletum, indicem pacis bellique fecit: apertus ut in ar
esse civitatem, clausus pacatos circa omnes populos significaret, so ist
von einem Tempel kein Wort zu finden. Welcher Schriftsteller hat je ges
Apollinem fecit, statt templum Apollinis, oder Aehnliches? Livius spr
von nichts Anderem, als von einer Thorhalle, von einem Durchgange,
in der alterthümlichen Sprache der Königszeit mit einer männlichen Augn
tativform janus genannt wurde, welche zu janua in demselben Verhäl
steht, wie ὁ πυλών, was Diod. Sic. von den colossalen Prachtthoren
ägyptischen Tempel gebraucht, zu ἡ πύλη, le portail zu la porte und
deutsche Thor zu Thüre. Wer daran noch zweifelt, der höre den Va
de L. L. V, 164., der dies noch deutlicher ausspricht: tertia (sc. porta)
Janualis dicto ab Jano, et ideo ibi positum Jani signum et jus institut
a Pompilio, ut scribit in Annalibus Piso, ut sit apertus semper, nisi qu
bellum sit nusquam. Wenn dieses Thor dem Gott Janus geweiht wur
so lag dazu schon in dem mit der Namensverwandtschaft verbundenen or
eine Veranlassung, noch mehr aber in dem Symbol des Schlüssels, von
wir unten sprechen werden, und nahe gelegen war es für Numa, diesem z
Symbol der höchsten Angelegenheiten des Staats, des Kriegs und Frie
gemachten Gebäude eine religiöse Weihe zu geben, und es unter den Sc
des höchsten Gottes zu stellen, den er bereits an die Spitze des Jahres
stellt und eben damit zum Lenker des bürgerlichen Lebens erhoben ha
Diese Thorhalle, welche gewöhnlich Janus Geminus, auch Janus Bifrons,
nus Quirinus (Hor. Od. IV, 15, 8.) oder Portae belli (Virg. Aen. V
607. Bekker Röm. Alterth. Bd. I. S. 119. 255.) genannt wurde, st
am untersten Theile des Argiletum, welches am Forum lag, und nur du
ein von Bekker am a. O. S. 254. unwidersprechlich nachgewiesenes M
verständniß des Servius zur Aen. VII, 607., welcher den von Numa
bauten Janus Geminus mit einem von C. Duilius im ersten punischen Kr
erbauten, von Augustus wiederhergestellten und von Tiberius geweihten (T
Ann. II, 49.) Tempel verwechselt, an das Theater des Marcellus verl
werden konnte. Niebuhr Röm. Gesch. I. S. 324. nimmt an, es sei d
ein Thor der doppelten Landwehre gewesen, welches die Weichbilder der a
nach dem Frieden getrennt fortbestehenden Städte der Römer auf dem P
latin und der Sabiner auf dem Quirinal geschieden habe, jeder Stadt n
einem Thore zugewandt: offen in Kriegszeiten, damit von der einen
andern Beistand zuziehen könne, geschlossen im Frieden: sei es um unb
schränkten Verkehr nicht zuzulassen, woraus Fehden entstehen konnten, ob
als Symbol verbundener Geschiedenheit. Allein Bekker am a. O. S. 11
macht mit Recht darauf aufmerksam, daß für diesen Zweck eine ganz entgege

gerade dieses Thores nöthig gewesen wäre. Denn nach einem bestimmten Zeugniß des Procop. Bell. Goth. I, 25. waren die beiden Thore wie das Doppelgesicht der darin aufgestellten Bildsäule nach Morgen und Abend gewandt, während, um eine Verbindung zwischen Quirinal und Palatin herzustellen, sie nach Mittag und Mitternacht hätten gekehrt sein müssen. Es ist daher wahrscheinlich, daß der Janus Geminus auch ursprünglich kein Stadtthor war, sondern, wie die spätere porta triumphalis und die Triumphbogen, nur ein Prachtthor, durch welches das in den Krieg ziehende Heer ausrückte und nach seiner Rückkehr wieder durchzog: offen war es in Kriegszeiten, als sinnbildliche Bezeichnung, daß der Gott der Stadt zur Hülfe ausgezogen sei (Macrob. Sat. I, 9. ea re placitum, ut belli tempore, velut ad urbis auxilium profecto Deo, fores reserarentur): geschlossen im Frieden, um diesen nicht entweihen zu lassen, wie Ovid Fast. I, 281. sagt: pace fores claudo, ne qua discedere possit, und damit dieselbe Idee ausspricht, welche der Verehrung der unbeflügelten Nike in Athen und des gefesselten Zeus in Sparta (Paus. III, 15, 7.) zu Grunde lag. Wenn nun aber diese Thorhalle in der Folgezeit Tempel genannt wurde, so konnte dies im weiteren Sinn um so eher geschehen, als darin eine Bildsäule des Janus aufgestellt wurde, Varro L. L. V, 164. Dies konnte aber in keinem Fall vor der Herrschaft der tarquinischen Dynastie geschehen sein, da früher Bildsäulen der Götter in Rom ganz unbekannt waren, und zweifeln möchten wir, ob die nicht weniger als fünf Ellen hohe Bronze-Statue, welche noch zu Procops Zeiten (Bell. Goth. I, 25.) erhalten war, schon in dieser Periode verfertigt worden sei. Die frühesten Abbildungen des Janus waren wohl die Doppelköpfe auf den Münzen, welche Servius Tullius, der das geprägte Erz in Rom einführte, den etruscischen Typen dieser Art nachbildete. Dieser Doppelkopf findet sich besonders häufig auf den Erzmünzen von Volaterrä, welche die etruscische Umschrift Felathri führen (s. O. Müller, Denkmäler der alten Kunst. Heft V. Nr. 327.). Eine Bildsäule mit vier Gesichtern wurde von Etrurien aus der eroberten Stadt Falerii oder Falisca nach Rom gebracht (Serv. ad Virg. Aen. VI, 607. Macrob. Sat. I, 9.), und diente wohl zum Vorbild für diese Art von Bildsäulen, dergleichen eine noch zur Zeit des Laurentius Lydus (de Mens. IV, 1.) auf dem Forum des Nerva stand. Ob dieses zwei- oder vierköpfige Wesen in der etruriſchen Theologie, welches Abeken, Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft, S. 169. dem Janus und Vertumnus zutheilt, ebenfalls den Sonnengott bedeutet und wie es geheißen habe, können wir um so weniger wissen, da wir von der Religion der im Innern des Landes gelegenen Städte, wie Volaterrä, Clusium, Arretium, noch weniger wissen als über die an der südlichen Gränze gelegenen, sabinischen und latinischen Einflüssen mehr geöffneten Orte (vgl. O. Müller Etrusker Bd. II. S. 80.): jedenfalls aber lag es den Römern sehr nahe, in denselben ihren Sonnengott Janus zu finden, und zwar den zwei Gesichtern die Beziehung auf die zwei Hauptthimmelsgegenden, Ost und West, den vier Gesichtern auf die vier Himmelsgegenden zu geben. Eine sehr gewöhnliche Darstellung (simularum ejus plerumque fingitur sagt Macrob. Sat. I, 9.), wornach er in der rechten Hand dreihundert, in der linken fünf und sechzig Steinchen zählte (ψήφους ἀριθμοῦντα, Laur. Lyd. I, 4.), würde schon dadurch auf eine spätere Zeit hinweisen, daß dabei das Jahr von 365 Tagen vorausgesetzt ist. Plinius H. N. XXXIV, 7. stellt zwar das Ganze natürlicher dar, wenn er sagt, er habe mit den Fingern der Rechten die Zahl 300, mit denen der Linken die Zahl 55 angedeutet; allein seine Nachricht, daß der König Numa diese Statue geweiht habe, verdient eben so viel Glauben, als die danebenstehende, daß der Hercules auf dem Forum boarium von Evander geweiht worden sei. Auf andern Bildern hatte er in der Rechten einen Stab,

was so viel ist als Scepter, in der Linken einen Schlüssel (ille tenens culum dextra clavumque sinistra, Ovid Fast. I, 99.) oder mehrere Schlü in der Rechten nach Laur. Lyd. de Menss. I, 4. Dieser Schlüssel war w wie bei Cybele, Proserpina, Hecate und andern θεοῖς κλειδούχοις, der sic förmige Hakenschlüssel, welcher von Böttiger in seiner Abhandlung i Schlösser und Schlüssel des Alterthums, kleinere Schriften Bd. 3. S. 13 als älteste Form der Schlüssel erwiesen wird. Der Schlüssel ist Sym der Gewalt, sowohl im classischen Sprachgebrauch, z. B. Orph. Hymn. 18 Πλούτων, ὃς κατέχεις γαίης κληῖδας ἁπάσης, als im N. T. in der bekan Stelle Ev. Matth. 16, 19. δώσω σοι τὰς κλεῖς τῆς βασιλείας θεοῦ, Apocal. 1, 18. ἐγὼ ἔχω τὰς κλεῖς τοῦ Ἅιδου: sonach ist Janus durch Schlüssel als Wächter der Himmelspforte (Ovid Fast. I, 125.), als Bew der Angeln des Weltalls (ebendas. I, 120.), als Aufschließer (Septimius Terentius Maurus 1896.: cui reserata mugiunt aurea claustra mundi), Beschließer des Himmels, der Wolken, des Landes und des Meeres (F I, 117.) bezeichnet, und daher hat er die Beinamen Patulcus oder Patul und Clusius oder Clusivius, Ovid Fast. I, 129. Serv. ad Aen. VII, 6 Laur. Lyd. de Menss. IV, 1. Macrob. Sat. I, 9. Treffend ist in di Hinsicht die Bemerkung Böttigers in der Kunstmythologie, Bd. I. S. 2 wenn er in diesem Schlüssel das eigentliche Ursymbol findet, dem man, einen Schlüsselhalter zu haben, eine menschliche Gestalt zugesellte, wie in vielen Fällen, wo das Attribut eher war, als die personificirte Statue. Le ersichtlich ist es nun, wie dieser schlüsseltragende Gott der Vorsteher nicht der berühmten Kriegspforte, sondern all der vielen Durchgänge, die es dem enggebauten Rom gab, und jeder Hausthüre geworden ist: und d letztere Auffassung wurde die herrschende in einer Zeit, in der die nation Religion von der griechischen dermaßen verdrängt worden war, daß Augu (de Civ. Dei IV, 23.) sagen konnte: Romani veteres nescio quem Sumr num — coluerunt: sed postquam Jovi templum insigne ac sublime c structum est, propter aedis dignitatem sic ad eum multitudo conflu ut vix inveniatur, qui Summani nomen, quod audire jam non potest, saltem legisse meminerit. In dieser Zeit kam man darauf, den Janus dem Apollon θυραῖος und Ἀγυιεύς der Griechen zu identificiren (Macr Sat. I, 9.), uneingedenk dessen, daß die griechische Kunst sich stets von d Typus dieses ihr fremden Wesens zurückgehalten hat. Somit ist sich verständige Ovidius klar geblieben, wenn er in den Fasten I, 90. singt: N tibi par nullum Graecia numen habet. Von den Philosophen aber wur schon vor 2000 Jahren gleich abgeschmackte Träumereien ausgebrütet, wir sie heut zu Tage verdauen sollen. Der stoisirende Varro (bei Augus C. D. VII, 9.) identificirte den Janus mit der Welt (Janus est mundu und suchte die Collision, in die er dadurch mit dem griechischen Zeus geri durch eine spitzfindige Unterscheidung so auszugleichen, daß er dem Jupiter Ursache, dem Janus den Anfang der Welt zuschrieb. Andere identificir den Janus mit dem Chaos durch ein gar schönes Experiment: Chaos kom von χάσκειν her, was dem lateinischen hiare entspricht: „unde Janus detra aspiratione nominatur ideo, quod fuerit omnium primum," Fest. s. Chaos p. 40. Lind. vgl. Ovid Fast. I, 103., also Janus s. v. a. Hianu Vgl. Buttmann über den Janus in den Abhandl. der Berliner Akad. 18 und im Mythologus Bd. II. S. 70—92. Hand in Ersch u. Grubers En clopädie. [W.]

Japĕtus (Ἰαπετός), Sohn des Uranus und der Gäa, einer der Titan und Bruder des Kronus, Oceanus, Cöus, Hyperion und Krius, so wie Titaniden, Tethys, Rhea u. s. w. (Apollod. I, 1, 3. Diod. V, 66 vermählte sich nach Apollodor I, 2, 3. mit der Tochter seines Bruders Ocean

Asia, und zeugte mit ihr den Atlas, Prometheus und Epimetheus und endlich den Menötius, welchen Zeus im Titanenkriege erschlug und in den Tartarus stürzte. Andere geben ihm zur Gemahlin die Klymene, auch Tochter des Oceanus, Andere die Tethys, seine Schwester, Andere die Asopis, oder auch Thia (Hesiod. Theog. 507 ff. Tzetz. Lyc. 1277. Orpheus Fragm. VIII, 11 f. Virg. Georg. I, 279. Munker zu Hygin p. 9. Hygin, der Titanen und Giganten (m. s. d. Art.) vermischt, macht ihn zu einem Giganten und zum Sohne des Tartarus. Nach Homer (Il. VIII, 479.) sitzt er mit Kronus im Tartarus gefangen; nach Sil. Ital. XII, 148 f. liegt die Insel Inarime auf ihm. Er steht als Vater des Prometheus an der Spitze der hellenischen Stammreihe (Heyne zu Apoll. p. 8.). Ueber die Deutung der Sage s. m. den Art. Titanen, auch Völker Myth. des jap. Geschl. S. 4 ff. Seine Nachkommen heißen Japetides (ae) oder Japetionides (ae), Hesiod. Theog. 528. Ovid Metam. IV, 631., die weiblichen Japetionis (ides), Pind. Olymp. IX, 52 (61.). [Mzr.]

Japhia, nach Josua 19, 2. ein Ort Palästina's im Südwesten des Stammes Sebulon, und somit unstreitig dieselbe Stadt in Galilaea Inferior in der Nähe von Jotapata), welche Joseph. B. Jud. III, 21. Japha (Ἰαφά) nennt, und von der er meldet, daß sie im J. 67 vom Kaiser Trajan erobert wurde; vielleicht auch nicht verschieden von dem Jebba des Plin. V, 19, 17. Winer in Bibl. Realwörterb. I. S. 630. hält Japhia gewiß irrig für identisch mit Sycaminus, einer Seestadt am Fuße des Carmel zwischen Ptolemais und Cäsarea, die das heutige Haifa zu sein scheint (s. den Art. Sycaminus). Eher dürfte es das heutige Dorf Yâfa (oder St. Giocomo) eine halbe Stunde südwestlich von Nazareth sein. Vgl. Robinson III. S. 438 f. [F.]

Japho, s. Joppe.

Japis (idis) oder wie Heinsius lesen will Japyx, nach Virg. Aen. XII, 391., der Homer Il. XI, 843. IV, 200 f. nachahmen will, ein Sohn des Jasus (Jasides) und Liebling Apollo's, der ihm seine Gabe der Wahrsagung, seine Leier u. s. f. verleihen wollte. Japis aber zog, um seinem Vater das Leben zu verlängern, die Arzneikunde und die minder prahlenden Künste (mutas artes) allen andern vor und erbat sich nur diese. Er heilte auch den Aeneas von der im Latinerkampfe erhaltenen Wunde. S. Heyne Exc. IV. zu Aen. XII. [Mzr.]

Japŏdes, s. Japydes.

Japȳdes (Str. Ἰάποδες), eine illyrisch-celtische Völkerschaft, Str. 207. 213., zwischen den Flüssen Arsia und Tedanius im Innern von Römisch-Illyrien (Ill. barbara), ein tättowirtes Volk (κατάστικτοι) von illyrisch-thrakischen Sitten aber celtischer Bewaffnung, räuberisch und kriegerisch, früher celtisch und mächtig, aber von Augustus gedemüthigt, Str. 207. 314 f. Vgl. Cic. Balb. 14. Liv. XLIII, 5. Plin. III, 18. (22.) 19. (23.) 21. (25.). Virg. Georg. III, 475. Tibull. IV, 1, 108. Ptol. [P.]

Japygia, Japygii, s. Calabria, Bd. II. S. 50 f. und Italia. — Japygium promontorium, das Italische Landsende, s. Cap Leuca oder Finisterre in Calabrien, rechts am Eingang in den tarentinischen Meerb., Str. 109. 123 u. a. Plin. III, 11. (16.). [P.]

Japyx (Ἴαπυξ), Sohn des Lykaon, Bruder des Daunius und Peucetius, die mit einer Kolonie nach Italien zogen. Anton. Lib. 31. Oder: ein Kreter, Bruder des Ikadius, der nach Italien ging. Serv. zu Virg. Aen. III, 332. Oder: Sohn des Dädalus und einer Kretenserin, nach welchem die Kreter, die in Italien einwanderten, Japyger genannt wurden. Strabo p. 279. 282. Athen. XII. p. 523. A. Herodot VII, 170. Heyne zu Virg. Aen. XI, 247. [Mzr.]

Jarbas, ae, ein König und Prieſter der Getuler in Nordafrika, S des Jupiter Ammon und einer libyſchen Nymphe, der ſeinem Vater prächtige Tempel baute und ſich der Dido zum Gemahl aufdringen w ſo daß dieſe nur durch den Tod ſich retten konnte. Virg. Aen. IV, 1 Ovid Her. VII, 125. Auſon. Epigr. 118. Juſtin. XVIII, 6. Nach E zu d. a. St. eine von Virgil benützte Fabelſage der Libyer. [Mzr.]

Jardănes (*Ἰαρδάνης*), nach Apollod. II, 6, 3. Vater der Omp Dieſe heißt daher Nympha Jardanis, Ovid Her. IX, 103. Herodot I nennt die Herakliden in Lydien Nachkommen des H. und einer Sk la des Jardanus. [Mzr.]

Jardănes, Fluß in Piſatis (Elis), j. Jardan, Str. 342 f. 347., Hom. Il. VII, 735. und Pauſan. V, 5, 9. *Ἰάρδανος*. [P.]

Jardănus (*Ἰάρδανος*, Hom. Od. III, 292. und daſelbſt Euſt Pauſ. VI, 19.), ein Flüßchen auf der Nordſeite der Inſel Creta, welche der Stadt Cydonia oder Cydonis (ſ. Bd. II. S. 817.) floß. [F.]

Jarmuth (Joſ. 10, 3. 12, 11. 15, 35. Nehem. 11, 29., bei E Onom. *Ἰερμοῦς* und *Ἰερμοχώς*), eine Stadt Paläſtina's in der Ebene Stammes Juda, die nach Euſeb. v. *Ἰερμοῦς* zehn, nach Hieron. de sit nomm. locc. Hebr. v. Jarmuth aber nur vier Mill. von Eleutheropo entfernt war. (Doch ſcheint die erſte Angabe richtiger zu ſein, da es Hieron. dicht bei Eſtaol gelegen haben ſoll, welches derſelbe Schriftſt zehn Mill. von Eleutheropolis entfernt.) Sie war in früherer Zeit der Cananitiſcher Könige (Joſ. 10, 3. 12, 11. 15, 35.) und ward auch dem babylon. Exil wieder von den Juden in Beſitz genommen (Nehem. a. O.). Unſtreitig iſt ſie das heutige Yarmuk (vgl. Robinſon II. S. 50 und keineswegs mit einer andern Stadt deſſelben Namens zu verwechſeln, als Levitenſtadt des Stammes Iſſaſchar in Samaria bei Joſua 21, 29. kommt. [F.]

Jarsath (*Ἰαρσάθ*, Ptol. III, 2.), ein Ort in Mauritania Caesarie öſtlich von Saldä und unweit des Fluſſes Siſar. [F.]

Jarzetha (*Ἰάρζηθα*, Ptol. IV, 6. und *Ἰάρζειθα*, ibid. VIII, tab. eine wohl nicht ganz unbedeutende Stadt des weſtlichen Küſtenlandes Lybia Interior ſüdlich vom Fluſſe Maſſa und nördlich vom Fluſſe Dar da ſie Ptol. für wichtig genug hält, um im achten Buche ihre Tageslä und ihre Entfernung von Alexandria genauer zu beſtimmen. [F.]

Jasaea (*Ἰασαία*), Städtchen in Arcadien, Pauſ. VIII, 27, 3., ſ unbekannt. [P.]

Jasi (*Ἰάσσιοι*, Ptol.), von Plin. III, 25. (28.) unter den panni ſchen Völkerſchaften genannt. [P.]

Jasis (*Ἴασις*, *ιδος*), 1) eine der Heilnymphen Jonides, w. m. ſ. 2) Atalanta, Tochter des Jaſius bei Propert. I, 1, 10. [Mzr.]

Jasion (*Ἰασίων*, *ωνος*), auch Jasius genannt, Heſiod. Theog. 9 Ovid Am. III, 10, 25., Sohn des Zeus und der Elektra, Tochter des Atl Bruder des Dardanus, Apollod. III, 12, 1. Serv. zu Virg. Aen. I, 3 nach Andern Sohn des Korythus und der Elektra, oder des Zeus und Hemera, oder Sohn des Ilithyius, oder Sohn des Minos und der Nym Pyronia, Schol. Theokr. III, 30. Auf der Hochzeit ſeiner Schweſter H monia mit Kadmus verliebte ſich Demeter in ihn wegen ſeiner großen Sch heit, und zeugte mit ihm auf dreimal geackertem (*τρίπολος*) Felde den Plu in Creta. Dafür erſchlägt ihn Zeus mit dem Blitze. Odyss. V, 125 ff. E Theog. 969 ff. Apollod. am a. O. Diod. V, 49. 77. Tzetz. Lyc. Con. n. 31. Nach Serv. zu Virg. Aen. III, 167. erſchlägt ihn Dardan nach Hygin tödtet ihn ſein eigenes Geſpann, fab. 250. Nach Ovid M IX, 421 f. lebt er bis in ſein hohes Alter als Gemahl der Demeter.

seinem Bruder Dardanus zieht Jasion, wahrscheinlich dieselbe Person, die sonst Eetion genannt wird (Buttmann Abh. der K. Pr. Ak. d. W. 1818. S. 29 f.) von Italien, oder von Kreta oder von Arkadien aus, durch eine Flut vertrieben, nach Samothrake, wo ihn Zeus selbst in die Mysterien der Demeter einweiht und wohin er das Palladion bringt. Serv. zu Virg. Aen. III, 15. 167. nebst dem Excurs von Heyne. VII, 207. Dionys. Halik. I, 61. Diod. V, 48. Strabo VII, p. 331. a. E. Steph. Byz. s. v. *Δάρδανος*. Nach Eustath. p. 1528, 6 ff. zieht er in Sicilien und vielen andern Ländern umher und lehrt überall die Mysterien der Demeter. Vgl. über die Sage Müller Orchom. S. 156. 265. 460. Völcker Myth. d. jap. Geschl. S. 94. Voß zu Hom. h. in Cer. p. 149. [Mzr.]

Jasius Sinus (*Ἰασικὸς κόλπος*, Thuc. VIII, 26. Mela I, 16, 3. Plin. V, 29, 29.), ein nach der an ihm liegenden Stadt Jasus oder Jassus benannter Meerbusen an der Westküste Cariens, der nach einer andern an ihm gelegenen Stadt, Bargylia, auch Bargylieticus S. (*Βαργυλιητικὸς κόλπος*, Polyb. XVI, 12, 1.) hieß, und jetzt den Namen MB. von Assyn Kalesi führt. Er zog sich zwischen Miletus und Myndus tief ins Land hinein, und seine nördliche Spitze bildete das Vorgeb. Posidium in der Nähe von Milet. Der nördlichere Theil desselben (oder die heut. Bai von Gazikiu) wird auf Mela am a. O. und Plin. V, 29, 31. auch Basilicus Sinus genannt. (Vgl. über ihn Chandlers Reise Cap. 54.) [F.]

Jaso (*Ἰασώ, οῦς*), fem., Tochter des Asklepius (oder des Amphiaraus), Schwester der Hygieia, Göttin der Genesung, hatte auch Antheil an dem Altar im Tempel des Amphiaraus zu Oropus, Paus. I, 34, 32. Aristoph. Plut. 701. u. das. Schol. Hesych. s. v. [Mzr.]

Jason, *Ἰάσων, ονος*. Indem die Hauptpunkte aus der Sage von diesem Argonautenführer bereits im ersten Bande S. 724 ff. aufgeführt, und zwar, so weit es möglich ist, in ihrer historischen Entwicklung dargelegt sind, so daß die zwei bedeutendsten Berichte vom Argonautenzug, bei Pindar und Apollodor, erschöpfend mitgetheilt worden; so bleibt hier nur eine kleine Nachlese übrig, betreffend das Persönliche des Helden und die minder wesentlichen Abweichungen der verschiedenen Sagen. Jason ist Sohn des Aeson und der Polymede, vom Geschlecht der Aeoliden aus Iolkus. Die Mutter heißt bei Andern (Schol. Od. XII, 70.) Polymele, bei Diod. IV, 50. Amphinome, oder Alkimede (Apollon. A. I, 232.), bei dem Schol. zu Apollon. I, 45. Polyxene, bei Andern Arne oder Skarphe, oder auch Rhöo, Heyne ad Apollod. I, 9, 16. In Iolkus herrschte nach Kretheus, Sohn des Aeolus, dem Gründer von Iolkus und Vater des Aeson, der Neffe, nach And. Halbbruder, des letzteren, Pelias. Dieser, durch ein Orakel vor den Aeoliden gewarnt, ließ Alle dieses Geschlechts, mit Ausnahme des Jason, ermorden. Jason nämlich wurde von den Seinen gerettet, indem sie ihn als todt beweinten und ihn heimlich dem Chiron zur Erziehung übergaben (Pind. Nem. III, 94.). Später erhielt Pelias die bekannte Warnung vor dem Einschuhigen. Jason kam vom Lande her, wo er aus Liebe zur Landwirthschaft lebte, mit Einer Sandale bei dem Opferfest des Poseidon an, zu dem ihn Pelias geladen hatte, den anderen Schuh hatte er bei dem Durchgange durch den Fluß Anaurus (nach Andern Evenus oder Enipeus) verloren, weil er nach Hygin fab. 13. die in ihn verliebte Here durch den Fluß tragen mußte. Jetzt gedachte Pelias des Orakels und fragte den Jason, was er thun würde, falls ihm der Orakelspruch geworden wäre, er würde von einem seiner Mitbürger ums Leben kommen. Dieser antwortete: „ich würde ihn fortschicken, das goldene Vließ in Kolchis zu holen." So erhielt nun Jason den Auftrag und führte ihn aus. Das Weitere s. Bd. I. S. 729 ff. Anders erzählt Pindar die Veranlassung des Zugs, ibid. 725. Nach ihm kehrt Jason, von

Chiron auf dem Gebirge Pelion erzogen, im zwanzigſten Jahre in ma
ſcher Tracht nach Jolkus zurück, ungeladen von Pelias, findet ſeinen
Vater Aeſon noch am Leben und verlangt, umgeben von ſeinen St
genoſſen, von Pelias die Herrſchaft zurück. Pelias willigt ein, ver
aber, er ſolle, um den Fluch, der auf den Aeoliden laſte, zu löſen, das g
Widderfell und den Geiſt des Phrixus in die Heimath zurückbringen (
Pyth. IV, 109 ff. Diod. IV, 40.). Noch friedlicher lautet eine a
Sage, nach welcher Aeſon bis an ſein Ende in Jolkus herrſcht und J
nur Vormund des Jaſon iſt (Schol. Odyss. XII, 70. Müller Orch
S. 255.). In der Ausführung der Abentheuer in Kolchis weicht D
IV, 48. nur in ſo weit von Apollodor ab, daß vor der Abreiſe Jaſon
Zweikampf zwiſchen ihm und Aeetes Statt findet, in welchem letzterer
Jaſon aber zwar verwundet, aber von Medea geheilt wird. Nach der
kehr trifft dieſer nach Ovid Met. VII, 162 ff. ſeinen Vater noch lebend
altersſchwach an, jedoch auch ihn verjüngt Medea. Nach der Rache an J
durch Medea, von der Apollodor erzählt, verfuhr Jaſon nach Diodo
52. 53. gegen die Peliaden mild, ſorgte für ſie und ſetzte den Ak
Sohn des Pelias, ſelbſt auf den Thron. Sogar von der Vertreibung
Jolkus ſcheint die ältere Sage (Heſiod Theog. 982. Müller Orchom. S. 2
Nichts gewußt zu haben, ſondern Jaſon kehrt nach ihr friedlich heim u
der Hirte der Völker. Nach Diodor IV, 54. wurden von Medea zwei
Söhne von Jaſon getödtet, der dritte aber, Theſſalus, wurde Herr von Jo
Sie ſelbſt entfloh zuerſt nach Thebe, wo ſie den Herakles heilte, und na
nach Athen. Eine andere Sage (Paus. II, 3. a. E. Müller Orchom. S. 2
bringt ſie und Jaſon nochmals mit Korinth in Verbindung. Die ſpä
Sagen ſöhnen den Jaſon mit Medea aus und laſſen ihn mit ihr und i
Sohne Medus, den ſie mit dem Athener Aegeus erzeugt hatte, nach Ko
zurückkehren, wo ſie den Aeetes wieder in die Herrſchaft einſetzten (Tac.
VI, 34. Juſtin. XLII, 2. Müller a. O. S. 281.). Den Tod ſoll J
durch Selbſtmord (Diod. IV, 55.) oder durch ein Stück der Argo, das
ihn herabſtürzte (Schol. Eurip. Med. 9. 20. 277.) gefunden haben. He
thümer des Jaſon führt Strabo an p. 45. 526. 531. Die Vermäh
des Jaſon und der Medea war dargeſtellt am Kaſten des Kypſelus (P
V, 18, 1.). Als Kinder des Jaſon (*Ἰασονίδαι*) werden außer den mit M
erzeugten, Mermerus und Pheres (Diodor weiß von dreien, Theſſ
Liſander und Alcimene) genannt: Euneus und Nebrophonus von Hypſ
in Lemnus, wo die Argonauten bekanntlich landeten; der letztere heißt
Deiphilus oder Thoas (Hygin fab. 15. Schol. Pind. Müller Orchom. S.
Hom. Il. VII, 469. Stat. Theb. VI, 342.). — So wenig es hier der Ort iſt,
vollſtändige Deutung des ſo vielfach veränderten und ausgeſchmückten My
von der Argonautenfahrt und ihrem Helden zu verſuchen, ſo können wir
doch nicht verſagen, auf zwei, wie uns ſcheint, klar in der Sage lieg
Winke hinzuweiſen, von denen die Erklärung ausgehen muß, und die in
Labyrinthe der zum Theil widerſprechenden Sagen einen leitenden Faden bi
können. Fürs Erſte ſcheint die mit dem Mythus von Helle und Phr
in Zuſammenhang ſtehende Sage von der Fahrt nach Kolchis eine deut
Hinweiſung auf den Glauben zu enthalten, daß eine Beziehung der gri
ſchen Kultur zu der in den Ländern öſtlich vom Pontus Eurinus Statt fi
Mag man auch in der ſpäteren Angabe, daß Medea von Athen aus zu
Ariern geflohen ſei und dieſen ihren Namen in den der Meder verwan
habe (Herod. VII, 62.), eine mythologiſche Nachgeburt erkennen, und mi
wir ſelbſt auf die angeblich alte Sage, daß es einen Vatersbruder der Me
Namens Perſes, gegeben habe, wenig Gewicht legen; ſo muß doch in
uralten Sage von der Argo und Jaſon, die in der Odyſſee ſchon als g

bekannt vorausgesetzt wird XII, 66 ff., ein historisches Element angenommen werden, eben in der Art, daß im griechischen Volk schon in den ältesten Zeiten das Bewußtsein lebte, seine Kultur stehe in Zusammenhang mit dem nordwestlichen Asien, für das man allerdings erst später die bestimmteren Namen Medien, Persien setzte. Und zwar erscheint Griechenland freilich erst in der späteren, aber immer noch frühen, Ausbildung der Sage bei Mimnermus zu Solons Zeit und Pindar, nicht aber schon bei Homer und Hesiod (s. Bd. I. S. 725) als empfangend. Somit muß zugegeben werden, daß ursprünglich diese Seite des Mythus, d. h. die bestimmtere Fassung vom Holen eines Gutes aus dem Osten, noch fehlte, und daß vielleicht das Ganze allerdings eine bloße Abentheuersage war, erwachsen aus einer uns unbekannten, noch älteren, idealeren und religiösen Grundlage. Fast noch bestimmter ist für Jene die Andeutung, welche Art von Kultur es sei, für die dieser Sage zufolge Griechenland jenen Morgenländern verpflichtet sei. Dem ersten Anschein nach hat man an Vermittlung durch Handel und Schifffahrt zu denken, sowohl das goldene Vließ als die Seefahrt machen dieß wahrscheinlich, und es liegt näher, durch Ersteres an die kolchische Sitte, Goldkörner aus den Flüssen auf zottigen Fellen aufzufischen, oder an den nordischen Pelzhandel sich erinnern zu lassen, als das Fell als ein Symbol der goldenen Saatfrucht zu deuten, die durch den günstigen Einfluß des Widders am Himmel, des Frühlingszeichens, gewonnen wird. Diese letztere Ansicht spricht Baur aus Symb. u. Mythol. I, 251. Dennoch müssen wir in der Hauptsache diesem Gelehrten beistimmen, wenn er in dem Mythus, wie er eben einmal in Pindar und den Späteren vor uns liegt, eine Andeutung davon findet, daß die ersten Anfänge der agrarischen Kultur der Griechen von den kolchischen Ländern kam. Sehen wir auch ab von der immerhin mißlichen etymologischen Rechtfertigung, daß Jason von *ἰαίνω* abzuleiten wäre und die belebende, Fruchtbarkeit weckende Wärme bedeuten soll, und lassen wir die freilich nahe liegende Vergleichung mit dem Liebling der Demeter, Jasion (Baur II, 1, S. 114.), außer Betracht; so ist in dem Mythus selbst denn doch nicht Weniges gegeben, was uns die Vermuthung nahe legt, daß wir mit der genannten historischen Beziehung das Wahre getroffen haben. Jason lebt aus Liebe zur Landwirthschaft auf dem Lande, sagt Apollodor ausdrücklich; in welch naher Beziehung der Widder am Himmel und dieses Thier selbst in seiner symbolischen Bedeutung zur Fruchtbarkeit steht, ist bekannt; mit besonderem Nachdruck hebt Pindar und Apollodor die Bezähmung der wilden Stiere und die Aufpflügung der Erde als Hauptwerk des Jason in Kolchis hervor; lauter Züge, die, wenn wir auch nicht mit Baur in den Bewaffneten, die aus den gesäeten Drachenzähnen entstanden, Getreidehalmen sehen wollen, zur Genüge darthun, daß eine Verbindung der agrarischen Kultur in Hellas mit der im nordwestlichen Asien in unserer Sage angedeutet werden sollte. Ob vielleicht mit dem goldenen Vließ und der Seefahrt das Gewinnreiche des mit der Agrikultur in Verbindung tretenden Handels dargestellt werde, etwa wie unser deutsches Sprichwort von einem goldenen Boden redet, den das Gewerbe habe, möge dahingestellt bleiben. [Mzr.]

Jason von Pherä. Wahrscheinlich ist er ein Sohn des Lykophron, der zu Ende des peloponnesischen Krieges Tyrann von Pherä war und von den Lakedämoniern begünstigt (vgl. Xen. VI, 4, 24.) damit umging, sich der Herrschaft über ganz Thessalien zu bemächtigen (Xen. Hell. II, 3, 4.), nach der Schlacht von Haliartos aber (395 v. Chr.) durch die gegen Sparta Verbündeten genöthigt wurde, von seinen Planen abzustehen. Diod. XIV, 82. Wann Jason die Tyrannis seines Vaters erhielt, ist nicht bekannt; im J. 378 besaß er sie schon, da um diese Zeit mit seiner Hülfe ein gewisser Neogenes sich zum Tyrannen von Hestiä auf Euböa machte. Diod. XV, 30. Wornach

Lykophron geſtrebt, das wollte auch Jaſon und noch mehr; er beſaß auch hiezu Talent, Gewandtheit, Thätigkeit, Ausdauer und die Mäßig durch welche gewonnene Vortheile erhalten und geſichert werden; übe begünſtigten ihn die Verhältniſſe in Griechenland, wie ſie ſich ſeit dem a kidiſchen Frieden geſtaltet hatten. Er bildete ſich ein Heer von 6000 ta und wohlgeübten Söldnern, die er durch zweckmäßige Behandlung ſo ar feſſelte, daß ſie mit größter Bereitwilligkeit allen Anſtrengungen und Gefa ſich unterzogen. Schon ums J. 375 war er Herr der meiſten Städte Theſſalien, auch gehorchten ihm die Maraker, Doloper und ſelbſt der e tiſche König Alketas. Noch aber war Pharſalus unabhängig. Jaſon w damit nicht ſpäter von hier aus Schlimmes gegen ihn erſonnen werde Stadt und ihr Gebiet auf gütlichem Wege gewinnen und unterhandelte halb mit Polydamas, dem die Pharſalier als einem durch Rechtlichkeit gezeichneten Mitbürger das Amt eines Archon Meſtdios übertragen ha Jaſon ſchildert ihm ſeine Hülfsmittel und eröffnet ihm, daß er an die V nigung Theſſaliens unter Einem Oberhaupte die Hoffnung knüpfe, Grie land zu unterwerfen, und was noch leichter ſein werde, Perſien zu bezwi (auch Iſokr. ad Phil. 50. Val. Max. IX, 10. ext. 2.); er entwickelt auf welche Weiſe er in Griechenland verfahren werde: daß er gegen S als den mächtigſten Staat Alle unterſtütze, die ſich gegen daſſelbe erh weshalb er ſchon Verbündeter von Theben ſei; mit Athen wolle er in näheres Verhältniß treten (cf. Demoſth. in Timoth. p. 1187.), um u hinderter auch die Herrſchaft zur See zu erringen, dagegen hoffe er in di Plane gefördert zu werden durch den Beſitz Macedoniens, woher die Ath Holz zum Schiffbau beziehen; zur Bemannung der Schiffe werde er Per verwenden. Polydamas weigerte ſich, auf den Antrag einzugehen, ehe er deshalb an die ihm verbündeten Spartaner gewandt habe; Jaſon lobte ehrenwerthe Erwiederung, drohte aber mit Gewalt, wenn ſeinem Bege nicht willfahrt werde. Polydamas begibt ſich nach Sparta und beri Jaſons Erklärung; zugleich gibt er eine Schilderung von der Perſönlic des in ſeinen Unternehmungen ſo weit ausgreifenden, herrſchſüchtigen (Ari Pol. III, 2. p. 77. Göttl.) Mannes, der mit feſtem Willen und klarer kenntniß des Zweckmäßigen eine unermüdliche Thätigkeit und ſtrenge Se beherrſchung verbinde und in ſeinem kühnen Streben durch eine allen ſtrengungen gewachſene Körperkraft unterſtützt werde. Da die Spart damals die von Polydamas verlangte ſtarke Heeresmacht nicht ſtellen konn unterwarf ſich Polydamas dem Jaſon, der ſofort als fürſtliches Oberh (ταγὸς) der Theſſalier anerkannt wurde, und dadurch in Beſitz einer H ſchaft kam, die auf legitimem Grunde ruhte. Seine Kriegsmacht brach jetzt auf 20,000 Hopliten und die für andere griechiſche Staaten ungeh Zahl von 8000 Reitern (vgl. Bd. III. S. 342.), wozu noch eine M leichter Truppen kam. Xen. Hell. VI, 1, 4 ff. (Nach Diod. XV, 60. J Jaſon erſt nach der Schlacht von Leuktra den Oberbefehl erhalten.) Obg er zur Erhaltung dieſes zum großen Theile aus Miethstruppen beſtehe Heeres und zur Gründung einer Seemacht (Xen. Hell. VI, 4, 21.) gr Geldſummen bedurfte, ſo waren doch die Leiſtungen, die er ſeinen Unterth auferlegte, ſehr mäßig (Xen. Hell. VI, 1, 19. Diod. XV, 60.), dag erlaubte er ſich, dem Grundſatze huldigend, daß die, die im Großen Gerec keit üben wollen, kleines Unrecht nicht zu ſcheuen haben (Plut. praec. reip. Ariſtot. Rhet. I, 12.), ſeinen eigenen reichen Verwandten durch allerlei Geld abzunehmen. Polyän. VI, 1. — Jaſon konnte nur Weniges von d was er im Sinne hatte, ausführen, aber dies Wenige zeigt, daß er ähnlich ſchlaue Weiſe, wie bald nach ihm Philipp von Macedonien eing (Cic. de off. I, 30. behauptet, daß Jaſon nächſt Themiſtokles am b

wie die Griechen verstanden habe, Anschläge zu verbergen, sich nicht zu verrathen, sich zu verstellen, zu überlisten, den Feinden ihre Plane abzumerken) – Er war zwar zur Zeit des Krieges zwischen Theben und Sparta Verbündeter Thebens und wäre bereit gewesen, die Thebaner im Falle des Unterliegens vor Vernichtung zu schützen, daher folgte er dem Rufe, Hülfe zu bringen, erschien aber bei Leuktra (371) erst, als die Schlacht vorüber war, und widersetzte sich dem Vorhaben, das noch übrige spartanische Heer anzugreifen, da er nicht wünschen konnte, daß die Thebaner zu mächtig würden; vielmehr lag ihm daran, die Macht der Staaten, die bis jetzt nach Hegemonie gerungen hatten, im Gleichgewicht zu erhalten, dadurch ihr Mißtrauen und ihren Haß gegen einander zu nähren und den Kampf hinauszuziehen, bis sie sich verblutet hätten. Er vermittelte einen Vertrag, nach welchem die Thebaner dem lacedämonischen Heere freien Abzug aus Böotien gewährten. s. Br. III. S. 152. Von besonderer Wichtigkeit war es für Jason, freien Eingang nach Hellas zu erhalten, daher schon vor der Schlacht bei Leuktra Kämpfe mit den Phokiern (Xen. Hell. VI, 4, 21.) und nach derselben auf dem Rückwege nach Thessalien Zerstörung der Vorwerke von Hyampolis; auch in Heraklea riß er die Mauern nieder, damit Niemand die in einer Enge gelegene Stadt besetze und ihm den Weg versperre. Xen. Hell. VI, 4, 27. Auch andere Mittel versuchte er, mit Hellas in Verbindung zu bleiben: er ließ es sich angelegen sein, Männer von Bedeutung sich verbindlich zu machen; so wird erzählt, daß er dem Epaminondas ein Geschenk von 2000 Goldstücken zu machen versuchte (Plut. Apophth. Imper. Ep. 13. de gen. Socr. 14.; in letzterer Stelle ist ein Anachronismus; Aelian. V. H. XI, 9. gibt eine kleinere Summe an); dem atheniſchen Feldherrn Timotheus leistete er den Dienst, daß er selbst nach Athen kam, und für den wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder auf den Tod angeklagten Feldherrn Fürbitte einlegte. Demosth. in Tim. p. 1187. Corn. Nep. Tim. 4. (Nepos spricht von einem Kriege, den die Athener später unter Timoth. Anführung gegen Jason *geführt haben*; allein Timotheus nahm nach seinem Prozesse Soldienste *bei dem* Könige von Persien für den Krieg gegen Aegypten, und *wurde von den* Athenern erst im J. 368, zu einer Zeit, wo Jason nicht mehr *lebte*, wieder verwendet.) Jason wurde aus seinen Entwürfen durch einen gewaltsamen Tod herausgerissen. Nachdem er nach seiner Rückkehr aus Hellas noch einige Eroberungen in der Nachbarschaft gemacht und mit Amyntas, König von Macedonien, ein Bündniß geschlossen hatte, traf er große Zurüstungen zu der Feier der Pythien in Delphi; alle thessalischen Städte sollten eine bedeutende Zahl Opferthiere zusammenbringen; zugleich befahl er den Thessaliern, zu einem Kriegszuge sich gefaßt zu halten. Die Delphier geriethen dadurch in nicht geringen Schrecken; sie fürchteten, der über eine so große Macht gebietende Mann werde sich nicht damit begnügen, dem Gotte das Fest und die Spiele selbst anzuordnen, sondern seine Unternehmung sei gegen die delphischen Schätze gerichtet. Allein bevor die Zeit der pythischen Spiele kam, wurde er bei einer Musterung der Pherätischen Reiterei von sieben Jünglingen ermordet (in der ersten Hälfte des J. 370), die wahrscheinlich aus edlen Geschlechtern abstammend die Unterwerfung der Aristokratie rächen wollten. Zwei von den Mördern wurden von Jasons Leibwächtern niedergehauen, die übrigen entflohen und wurden in den meisten griechischen Städten, in die sie kamen, als Tyrannenmörder geehrt, woraus, wie Xenophon sagt, erhellt, daß die Griechen große Furcht hatten, Jason möchte ihr Zwingherr werden. Xen. Hell. VI, 4, 27 ff. Ephor. bei Diod. XV, 60. (Nach Valer. Max. IX, 10. ext. 2. wurde Jason von Jünglingen ermordet, die er durch eine über sie verhängte beschimpfende Strafe erbittert hatte; Diodor kennt einen Bericht, nach welchem Jason durch seinen Bruder

Polydor getödtet wurde. — Nach einer Anekdote bei Cic. de Nat. I
III, 28. Valer. Max. I, 8. ext. 6. war auf Jason ſchon früher ein M
verſuch gemacht worden, der jedoch die Heilung von einem für unheilba
klärten Blutgeſchwür zur Folge hatte. cf. Plin. H. N. VII, 51.)- S
hinterließ eine Tochter Thebe, die Gemahlin des nachherigen Tyrannen
rander. Plut. Pelop. 28. Kon. ap. Phot. p. 142. a. 7. ed. Bekk.
Brüder dieſer Tochter werden Plut. Pelop. 35. Tiſiphonus, Pitholaus
Lykophron genannt; dieſelben Namen gibt Konon am a. O., ſetzt jedoch
Thebe habe nur die gleiche Mutter mit ihnen gehabt; als Vater dieſer B
wird ein Eualkes genannt. Wenn dem ſo iſt, ſo muß die von Jaſon
heirathete Wittwe noch vor ihm geſtorben ſein und Jaſon eine zweite
genommen haben, da die von Xen. Hell. VI, 4, 37. erwähnte Frau Ja
die nach ſeinem Tode in Theben lebte, nicht wohl die Mutter der Thebe
Von Iſokrates, mit dem Jaſon, ein Verehrer des Gorgias (Pauſ. VI, 17
vielleicht bekannt wurde, als ſich jener des Gorgias wegen in Theſſalien
hielt (ſ. Iſokr. ed. Coraës II, 311.), iſt ein Brief an Jaſons Söhne
handen, in welchem er die Gründe angibt, warum er ihrem Wunſche
ihnen ſeinen Wohnſitz zu nehmen, nicht entſprechen könne. Ob dieſe S
leibliche Söhne des Jaſon waren, deren ſonſt nirgends gedacht wird,
jene von Konon als Stiefſöhne angegebenen, iſt nicht zu beſtimmen. —
Jaſon erhielten die Tagie ſeine Brüder Polydor und Polyphron; let
ermordete kurz darauf den Polydor, hatte aber, nachdem er Ein Jahr
gewaltthätiger Tyrann geherrſcht hatte, gleiches Schickſal durch ſeinen Br
Alexander (ſ. Bd. I. S. 331.; ſeine Tyrannis beginnt jedoch nicht 370,
daſelbſt angegeben iſt, ſondern in der erſten Hälfte des J. 369). Nach
Jahren (Diod. XV, 61.) wird Alexander von den oben genannten Brü
ſeiner Gemahlin Thebe ermordet. (Plut. Pelop. 28. wird berichtet,
rander habe mit dem jüngſten Bruder der Thebe gebuhlt; Amat. c. 23. r
er den Pytholaus; während dieſer aber hier auch als Mörder des Alexa
bezeichnet wird, nennt Diod. XVI, 14. nur den Lykophron und Tiſipho
Schneider macht daher zu Xen. Hell. VI, 4, 37., wo erzählt wird, Alexa
habe einſt ſeinen Liebling gefangen geſetzt, und als Thebe um ſeine Fre
bat, denſelben aus dem Kerker geführt, aber niedergeſtoßen, was von Ein
als Urſache des Haſſes der Thebe gegen den Gatten angegeben werde —
Bemerkung: Qui si fuit Pitholaus vel Pytholaus, ratio apparet, cur
Diodorus inter interfectores Alexandri haud nominaverit; es iſt je
dabei nicht beachtet worden, daß Diodor den Pytholaus ſpäter noch —
37. — mit Lykophron als Herrſcher von Pherä nennt.) Die Mörder
randers ernteten Anfangs großen Ruhm ein, weil ſie den Schein annahm
die Freiheit herſtellen zu wollen; ſie änderten aber bald ihre Geſinn
brachten die Söldner Alexanders durch Geld dahin, ſie ſelbſt zu Tyra
zu erklären, und ließen viele ihrer Gegner umbringen. Diod. XVI, 14.
Xen. Hell. VI, 4, 37. erhielt zunächſt der älteſte von ihnen, Tiſiphonus,
Herrſchaft (jedoch nur über Pherä, da Alexander das ganze übrige Theſſ
theils durch die Aleuaden, theils durch die Thebaner verloren hatte, ſ. B
S. 332.). In dem heiligen Kriege ſtanden die Tyrannen auf Seiten
Phokier, wurden aber nach dem Siege Philipps über Onomarchus genöth
Pherä zu übergeben — 352 v. Chr.; mit 2000 Söldnern zogen ſie zu Phay
nach Phokis. Diod. XVI, 35. 37. Pherä erhielt die Freiheit zurück; ei
Zeit aber nach Philipps Abzug aus Theſſalien hatte nach Diod. XVI,
Pytholaus ſich Pherä's von Neuem bemächtigt; während des Kriegs mit
Olynthiern im J. 349 wurde er von Philipp wieder vertrieben. — S
Sievers in d. Geſch. Griechenl. ꝛc. wird S. 323. angeführt eine Dissert
de Jasone Pherarum Tyranno von Leonard Hamming, Utrecht 1828. [

Jason, 1) aus Nysa, des Stoikers Posidonius Enkel und Nachfolger, verfaßte nach Suidas folgende Schriften: *βίοι ἐνδόξων, φιλοσόφων διαφορὰ βίος Ἑλλάδος* in vier Büchern (vgl. Steph. Byz. s. v. *Ἀλεξάνδρεια* und *Τύρος*) und *περὶ Ῥόδου*. — 2) J. aus Argos, nach Suidas jünger als Nikanor, also vermuthlich aus der nächsten Zeit, schrieb *περὶ τῆς Ἑλλάδος* in vier Büchern, worin er die alte mythische Zeit sowohl als auch die Geschichte Griechenlands bis zum Tode Alexanders und der Einnahme Athens durch Antipater behandelte. Vielleicht demselben gehört auch die von Athen. XIV, p. 620. D. genannte Schrift *περὶ τῶν Ἀλεξάνδρου ἱερῶν* an. Vgl. St. Croix Exam. crit. d. histor. d'Alex. p. 58. — 3) J. aus Byzanz, blos bei Plut. d. fluv. 11. als Verfasser einer Schrift *Τραγικά* (vermuthlich Tragödien) genannt. — Ob einer von diesen der im Etym. M. p. 184, 27. angeführte Grammatiker Jason sei, ist unbestimmt. [West.]

Jasonia (*Ἰασονίας*), Beinamen der Athene in Cyzikus. Apollon. Arg. I. 960. Müller Orchom. S. 287. [Mzr.]

Jasonium (*Ἰασώνιον*, Ptol. VI, 10. Ammian. XXIII, 6.), eine Stadt Margiana's an der Vereinigung des Flusses Margus (j. Murghab oder Mery Rud), mit einem (von Ptol. nicht genannten) westlichen Nebenflusse, unstreitig dem Ochus des Strabo XI, p. 509 ff. u. A. (oder dem heut. Tejen). [F.]

Jasonium Promontorium (*Ἰασώνιον*, Strabo XII, p. 548. Ptol. V, 6. Arrian. Per. p. 17. Anon. Per. p. 11., bei Xen. Anab. VI, 2, 1. *Ἰασονία ἄκρα*), die am weitesten in den Pontus Euxinus hervortretende Landspitze der Küste von Pontus, 130 Stad. nördlich von Polemonium, mit welcher sich die dem Meere am nächsten kommende Kette des Geb. Paryadres endigt und die den Amisenischen Meerbusen in Osten begrenzt. Es führte seinen Namen vom Jason, der hier gelandet sein sollte (Xen. a. a. O.), und heißt noch jetzt Jaiun, gewöhnlicher aber Vona oder Boya, nach der gleichnamigen, schon den Alten unter dem Namen Boon (*Βοών*, Arrian. u. Anon. II. II.) bekannten Stadt (vgl. Hamilton Researches I. p. 269.). [F.]

Jasonius (*τὸ Ἰασόνιον*, Ptol. VI, 2. Ammian. XXIII, 23., bei Strabo XI, p. 526. *τὸ Ἰασόνειον*), ein, nach Strabo, zur Linken der Kaspischen Pforten in nordwestlicher Richtung mitten durch Medien hinstreichender Zweig des Parachoatras (s. diesen Art.), durch welchen dieses Gebirge des Taurussystems (der heut. Elwend, Alwend oder Awas) mit den nordöstl. Zweigen des Antitaurus zusammenhängt. Vgl. Mannert V, 2. S. 86. [F.]

Jason, ein Bildhauer aus Athen, der an dem Fries des Erechtheums arbeitete, nach der Inschrift bei Quast, das Erechtheum S. 131. Schöll, archäolog. Mittheilungen, H. I. S. 125. [W.]

Jasus, 1) s. Jasus. — 2) ein von Ptol. V, 7. erwähnter Ort in Melitena (Armenia Minor), nordöstlich von Zoropassus. [F.]

Jastae (*Ἰάσται*, Ptol. VI, 14.), ein sonst unbekanntes, unstreitig um den Fluß Jastus her wohnendes, Volk in Scythia intra Imaum, vielleicht dasselbe, welches Plin. VI, 17, 19. Histi nennt. [F.]

Jastus (*Ἰάστος*, Ptol. VI, 14.), ein Steppenfluß im Innern von Scythia intra Imaum, an welchem unstreitig die von Ptol. ebendas. erwähnte Völkerschaft der Jastae wohnte. Nach Bischoff hieße er jetzt Kressel, und fiele, von N. her kommend, in den Gihon oder Amu Darja (den Oxus der Alten). [F.]

Jasus (*Ἴασος*). Unter diesem Namen, auch als Jasius, kommen vor 1) argivische Helden: a) Sohn des Phoroneus, Bruder des Pelasgus und Agenor (oder Arestor), Eustath. p. 385, 39. b) Sohn des Argus und der Evadne, einer Tochter des Strymon, oder wie Schol. Euriv. Phoen.

1151. (1123.) ſagt, der Sohn der Oceanide Pitho. Vater des Ag Großvater des Argus Panoptes, welch' letzterer einen Jaſus II. (lit zum Sohn und die Jo zur Enkelin hatte. Apollod. II, 1, 2. c) Sol Argus Panoptes und der Ismene, Vater der Jo. Apollod. II, 1, 3. d) der Jo. Euſtath. p. 1185, 12. Kein anderer, als der Vater der Jo aber mit anderer Angabe der Abſtammung, iſt e) Sohn des Triopas, des Phorbas, Urenkel des Argus, Bruder des Agenor, Vater der Jo, II, 16, 1. Euſtath. p. 1465, 61. Odyss. XVIII, 246. — 2) ein Arka iſt Jaſus, der Sohn des Lykurgus und der Kleophile oder Eurynome, E des Ancäus Amphidamas, Gemahl der Klymene, Vater der Atalante, Ap III, 9, 2.; bei Hygin heißt derſelbe Jaſius, fab. 70. 99., bei Aelian. XIII, 1. aber Jaſion. Ebenſo bei Pauſan. V, 7, 4. 14, 5.; man Müller Orchom. S. 265. Dieſer erhielt bei den erſten olympiſchen Sp die Herkules feierte, den Preis im Pferderennen, Pauſ. V, 8, 1., und Bildſäule ſtand in Tegea, ibid. VIII, 4. — Weitere dieſes Namens 3) der Sohn des Eleuther, Vater des Chaireſileus, Pauſ. IX, 20, 4) Vater des Amphion, König der Minyer, Odyss. XI, 282. Pauſ 36. a. E. — 5) Sohn des Sphelus, Führer der Athenäer, vor Troj Aeneas getödtet. Il. XV, 332 ff. 337. — 6) Vater des Dmetor, König Cypern. Odyss. XVII, 443. [Mzr.]

Jasus (Ἴασος, Thuc. VIII, 28. 29. Strabo XIV, p. 658. Stad mar. magni §. 274. 275. Plin. V, 29, 29.) oder Jassus (Ἴασσος, P XVI, 12, 2. XVII, 3, 5. Ptol. V, 2. Liv. XXXII, 33.), eine Stad riens auf einer dicht vor der Weſtküſte gelegenen Inſel an der Südſeite des ihr benannten Meerbuſens (ſ. Jasius Sinus), nordöſtlich vom Prom. Posi und weſtlich von Mylaſa. Sie war von Argivern gegründet, von Mil aber erweitert (Polyb. XVI, 1.), und, obgleich ſie nur 10 Stad. im Um hielt und ſich hauptſächlich vom Fiſchhandel nährte (Strabo l. l.), doc ſehr wohlhabender Ort (Thuc. l. l.). In ihrer Nähe lag ein Heilig der Veſta, deren unter freiem Himmel ſtehende Bildſäule nie vom H benetzt wurde (Polyb. l. l.). Jetzt heißt ſie Aſyn Kaleſſi, und enthält anſehnliche Ruinen, namentlich eines prächtigen, marmornen Theaters. (Spon und Wheler Voyage T. I. p. 361. oder I. S. 73. der deutſch. Ue Chandler Cap. 54. S. 257. v. Richters Wallfahrten S. 546 f. und Asia minor p. 227.) [F.]

Jasus (Ἴασος), unbekanntes Städtchen in Achaja bei Pauſan. 13, 7. [P.]

Jatba (2 Kön. 21, 19., in der LXX. Ἰετεβα), nach Hieron. v. theba, eine alte Stadt Judäa's, deren Lage ſich nicht genauer beſtim läßt. [F.]

Jathir oder **Jattir** (Joſ. 15, 48. 21, 14. vgl. 1 Sam. 30, 2 1 Chron. 6, 42. 57., in der LXX. Ἰεθερ und Ἰεθορ, bei Euſeb. On Ἰεθείρα), eine Levitenſtadt des Stammes Juda im Süden des Gebirges J nach Euſeb. unweit Malatha und 20 Mill. ſüdöſtlich von Eleutheropo in dem ganz von Chriſten bewohnten Diſtrikte Daromas (vgl. Reland p. 885 f.). Raumer (Paläſt. S. 188. der 2ten Aufl.) verwechſelt es der in der Ebene gelegenen Stadt Ether, Robinſon (Paläſt. II. S. 42 aber hält es mit größerer Wahrſcheinlichkeit für das heut. Attir (obg freilich ſonſt keine andern Beiſpiele vom Uebergange des Jod in Ain vo kommen ſcheinen). [F.]

Jathrippa (Ἰάθριππα, Steph. Byz. p. 316., bei Ptol. VI, 7. mi richtig Λαθρίππα), eine Stadt im Weſten von Arabia Felix etwas ſüdöſt von der Hafenſtadt Jambia (ſ. oben S. 4.), unſtreitig das heut. Medina, wel wenigſtens nach dem Geogr. Nub. (vgl. Bochart Geo. sacra p. 214.) a

lithreb hieß. Ueber Medina aber vgl. hauptsächlich Niebuhrs Arabien S. 371 f. [F.]

Jatii (Ἰάτιοι, Ptol. VI, 12., vulgo Ἰάταοι), eine Völkerschaft in Sogdiana am nördlichen Ufer des Jaxartes, die von Plin. VI, 16, 18. schon zu Bactriana gerechnet wird. [F.]

Jatinum, s. Meldi.

Iatralipta (ἰατραλείπτης, ἰατραλειπτική, iatraliptice) war in der späteren Zeit ein diätetischer Arzt, dessen Wirksamkeit zwischen der des γυμναστής und des ἰατρός stand und sich vorzüglich auf diätetisches Verfahren durch zweckmäßige, dem Zustande des Leidenden angemessene Leibesübungen, durch mannichfache Arten von Einreibungen mit und ohne Oel und ähnliche diätetische Heilmethoden erstreckte. Plinius führt die Erfindung oder erste Ausübung dieser Art Praxis auf den Selymbrianer Herodikos, welchen er Prodicus nennt, zurück (XXIX, 2.), welchen schon Platon (Staat III, 406. a—c) in dieser Beziehung erwähnt hat. Ich habe hierüber in der Gymnast. und Agon. I. S. 11. Anm. 4. das Nöthige beigebracht. Vgl. S. 629. Anm. 5. Bei ihren Reibungen, welche zu einem künstlichen System ausgebildet worden waren, bedienten sie sich verschiedener Instrumente und Schwämme (s. Gymnast. l. c.). Bei älteren Autoren scheint er nicht selten mit dem einfachen ἀλείπτης bezeichnet worden zu sein. Auch in Rom spielte der iatralipta, von Juvenalis mehrmals einfach alipta genannt, eine bedeutende Rolle während der Kaiserzeit. Vgl. Celsus I, 1. Plin. l. c. So nahm der jüngere Plinius (Ep. X, 4. u. 22.) zum iatralipta seine Zuflucht, welcher ihm Genesung verschaffte. Vgl. Vandale Diss. VIII. p. 718 f. Außerdem ist in den Werken der späteren methodischen Aerzte nicht selten von den Jatralipten die Rede. [Kse.]

Iatromantis (Ἰατρόμαντις, εως), Beinamen des Apollo bei Aeschylus Eumen. 62. Weissager und Arzt in Einer Person. [Mzr.]

Javolenus Priscus, wie ihn der jüngere Plinius (Ep. VI, 15. und daselbst Gesner, nebst J. G. Lindner Prolusio de Javoleno Prisco ad Plin. Arnstadt 1770. 4.) nennt, und nicht umgekehrt, wie Einige in neuerer Zeit gethan haben, ein angesehener römischer Jurist, geboren um 79 n. Chr., gestorben 138 n. Chr.; er bekleidete die Prätur, ward Proconsul in Syrien und gehörte zuletzt zu dem geheimen Rathe Antonins des Frommen. Als Schüler des Cälius Sabinus gehörte er zu der Schule der Sabinianer, ohne jedoch den grellen Gegensatz mit der von Labeo ausgegangenen Schule festzuhalten, sondern etwas einlenkend, und mildere Ansichten verfolgend. Von seinen Schriften sind zahlreiche Excerpte — an 206 — in die Pandekten aufgenommen worden, man sieht darin einen noch verhältnißmäßig ziemlich reinen Styl und eine Präcision des Ausdrucks. Es gehören hierher: Ex Cassio lib. XV., ein Commentar über ein Werk eines vor ihm lebenden, berühmten, an den Grundsätzen des Sabinus streng festhaltenden Juristen C. Cassius Longinus: Epistolarum Libri XIV., zunächst eine durch Anfragen und darauf gegebene Antworten veranlaßte Sammlung von Rechtsfällen; Ad Plautinum oder Ex Plautio lib. V., auch eine Erläuterungsschrift zu einem Werk des Juristen Plautius; Ex posterioribus Labeonis und Posteriorum Labeonis Epitome, auch Besprechungen und Auszüge aus einem Werke des Labeo. S. die Hauptschrift von G. van Alphen Spicilegg. de Javoleno Prisco et Specim. Observv. etc. Utrecht 1768. 4. und in Oelrichs Thes. nov. Diss. jur. III. T. I. p. 1 ff. S. auch G. A. Jenichen Diss. de Prisco Javolen. Lips. 1734. 4. Zimmern Gesch. des röm. Privatrechts I. §. 88. S. 323 ff. Puchta Einleit. in die Rechtsgesch. S. 441. [B.]

Jaxamatae (Ἰαξαμάται, Anon. Peripl. p. 2. Valer. Fl. VI, 146. Ammian. XII, 8., bei Mela I, 19, 17. Ixamatae und bei Polyän. Strat. VIII, 53. Ἰξομάται), ein bedeutendes Volk in Sarmatia Asiatica, das südlich

vom Tanais (Don), von ſeiner öſtlichen Beugung bis zu ſeiner Mün in die Palus Maeotis, und längs der letzteren, jedoch auch ziemlich tie innere Land hinein (alſo im Gebiete der doniſchen Koſaken) wohnte.

Jaxartae (*Ἰαξάρται*, Ptol. VI, 14.), ein nicht unbeträchtliches in Scythia intra Imaum, das ſeine Wohnſitze auf dem nördlichen Ufe Jaxartes bis zu dem Tapuriſchen Gebirge hin (alſo im Lande der Ki Kaiſaken) hatte. [F.]

Jaxartes (*ὁ Ἰαξάρτης*, Strabo XI, p. 507. 514. 517. u. Agathem. II, 10. Dion. Per. 749. Ptol. VI, 12. Mela III, 5, 6.) Strom des innern Aſiens, über welchen ſich bei den Alten ſehr widerſpred und unrichtige Anſichten finden. Nach Strabo XI, p. 510. (und Ar Anab. III, 30.) entſpringt er auf dem Indiſchen Kaukaſus (jetzt Hinduk nach der richtigern Angabe des Ptol. a. a. O. aber (vgl. Ammian. XXII auf dem Gebirge der Comedae (dem heut. Mustag) und iſt nach Mela gleich von ſeiner Quelle an ein bedeutender Fluß, der nach Strabo p. u. 517. auf ſeinem erſt gegen N., dann gegen W. gerichteten Laufe die wohner von Sogdiana und die Scythae Nomades trennt. Nachdem e ſeinem anfänglichen Laufe gegen N. zwei weſtliche Nebenflüſſe, den D oder Dymus (jetzt Marghinan) und Baskatis (jetzt Fergana oder Ferſa ſich aufgenommen, ſollte er ſich, nach der faſt einſtimmigen Annahm Alten, einen großen nordweſtlichen Bogen beſchreibend, innerhalb Scyt dieſſeit des Imaus an der Nordoſtküſte des Kaſpiſchen Meeres in le ergießen (Strabo p. 518. Ptol. VI, 14. Agathem. l. l.), während den neuern Erfahrungen zufolge der Sir, Syr Darja oder Sihon un Tage, für den wir ihn offenbar zu halten haben, vielmehr in den Aral ſich mündet. Erſt beim Ammian. XXIII, 6, 59. (p. 358. Bip.), alſo vierten Jahrh., finden ſich die erſten Spuren der richtigeren Kenntniß ſe Laufs und ſeiner Mündung, indem dieſer Schriftſteller von zwei gr Strömen Araxates und Dymas ſpricht, die beide den großen See Oxia bi (vgl. die Artt. Oxiana palus und Oxus), und unter letzterem unſtreitig Aral-See, unter ſeinem Araxates aber den Jaxartes oder Syr Darja verſ obgleich auch der letztere Name etwas weiter unten (p. 359. Bip.) bei vorkommt. Die Form Araxates aber ſcheint aus einer Verſchmelzung Namen Araxes und Jaxartes hervorgegangen zu ſein; denn daß man dieſen Strom früherhin mit dem ſo vielfach gemißbrauchten Namen Ar bezeichnete, unterliegt wohl keinem Zweifel, da der bei Herod. I, 201. u. IV, 40. (ſo wie bei Ariſt. Meteor. I, 13, 16. u. Kalliſth. ap. St XI, p. 531.) vorkommende Araxes, der ſich mit *einem* Arme ins Kasp Meer ergießen, mit den übrigen 39 Mündungen aber in Sümpfe und La verlieren ſoll (aus denen ſich vielleicht erſt ſpäter der große Aral-See bild wenn ſich nicht vielmehr Herodot eine Verwechſelung des Syr mit der Wo hat zu Schulden kommen laſſen), kein anderer Fluß zu ſein ſcheint, als Jaxartes der Späteren. (Vgl. v. Humboldt's Krit. Unterſ. I. S. 153. B Ind. Herodot. v. Araxes Bernhardy ad Dion. Per. p. 728. Ideler Aristot. l. l. T. I. p. 457. Eichwald Alte Geogr. des Caſp. Meeres S. Kephalides Hist. mar. Casp. p. 357. und Ritters Erdkunde II. S. 65 Aus derſelben Verwechſelung oder auch blos aus falſchem Hören des Nam Jaxartes (der aus dem Mongoliſchen Ikſarte, d. i. großer Strom, entſtan zu ſein ſcheint, vgl. Ritter a. a. O.) ſind auch die übrigen Verunſtaltun deſſelben entſtanden, wie Orxantes bei Arrian. Anab. III, 30., Oxyartes Demſ. VII, 16. und Orexantes bei Plut. Alex. c. 45. Nach Plin. 16, 18. war ſein ſcythiſcher Name Silis, was vielleicht eine bloſe Ver ſtaltung des wahren Namens Sir iſt, den er noch jetzt führt. Bei den ält Griechen wird er auch nicht ſelten mit dem Tanais verwechſelt, weil m

men Zusammenhang des Kasp. Meeres mit der Palus Maeotis annahm, und um bald den Tanais, bald den Jaxartes als Grenzfluß zwischen Europa und Asien nannte. Aber auch später, als man mit diesen Gegenden etwas bekannt geworden war und wußte, daß dieß zwei ganz verschiedene Flüsse wären, nannte man doch, vielleicht aus Schmeichelei gegen Alexander, damit dieser auf seinen Zügen wirklich bis an den einmal angenommenen Grenzfluß beider Welttheile vorgedrungen zu sein scheine, den Jaxartes immer noch Tanais. (Vgl. Polyb. X, 48, 1. Arrian. Anab. III, 30. IV, 15. Eustath. ad Dionys. v. 14. Curt. VI, 2, 13. VII, 7, 2. u. öft. Mart. Cap. VI, p. 223. Solin. c. 52. Salmas. ad Solin. p. 555. Wessel. ad Diod. XVII, 5. Schweigh. ad Polyb X, 48, 1. Tzschucke ad Mel. III, 5, 6. p. 160 f.) Eine andere und wahrscheinlich richtigere Erklärung dieser Verwechslung versuchte v. Humboldt (bei Ideler a. a. O. p. 501.), indem er (zur Verweisung auf Klaproth Tabl. hist. p. 131.) darauf aufmerksam machte, daß an beiden Strömen Alanen wohnten, in deren Sprache das Wort Tan, Dan, Don heiße; eine Ansicht, die sich auch in Ritters Erdkunde II. S. 658. vorgetragen findet. Uebrigens vgl. über den Strom überhaupt außer Ritter besonders die neuen geogr. u. statist. Ephemeriden XXV. Bd. 3. St. S. 129 ff. Brehmers Entdeckungen im Alterth. I. Thl. 1. Abth. S. 400. 460. u. A. [F.]

Jazyges, Ἰάζυγες (Ovid. ex Pont. IV, 7, 9. hat auch den Singular Jazyx), ein sehr bedeutender Stamm der Sarmatae, welche man bekanntlich wohl von den Scythae zu unterscheiden hat, obgleich schon die alten Schriftsteller nicht selten beide Völker mit einander vermengen. Während nämlich die Sarmaten in ihrer Ganzheit, als herrschendes Volk des über dem Pontus liegenden Nordens, sowohl in Asien als in Europa wohnten, finden wir in beiden Welttheilen auch Jazyges, und zwar immer im südlichen Theile der betreffenden Sarmatia; so im Süden von Sarmatia Asiatica, längs des nördlichen Ufers der Palus Maeotis und östlich von der Mündung des Borysthenes, und im Südosten der Sarmatia Europaea am Pontus Eurinus bis zur Donau, Ovid Pont. I, 2, 79. Trist. II, 191. Als die Sarmaten in das Land der Scythen vorrückten (Diod. II, 43.), so wurden, neben andern Stämmen derselben, besonders auch die Jazyges Bewohner der bisher scythischen Flächen, Strabo VII, 306.; denn auch die Jazygen unterstützten den König Mithridates in seinem Kriege mit den Scythen, Appian. Bell. Mithr. c. 69., wobei die letzteren eine Menge Volkes, ihre Sitze unmittelbar am Pontus, so wie überhaupt in der Geschichte ihren Namen verloren, Strabo I. l. und II, 114. Spätere ungenaue Schriftsteller (Zosim. IV, 24.) nehmen dies freilich nicht so genau; die Genaueren aber nennen nur Sarmaten, und unter ihnen nebst den Roxolanen besonders die Jazygen, als Bewohner jener Landstriche. Nachdem übrigens die Jazygen mit den andern Sarmaten einmal die Uferländer des Pontus überschwemmt hatten,* drangen sie selbst noch in die Flächen der Mitteldonau vor, wo die Daken wohnten, so daß Ptolemäus III, 7. die Jazygen zwar im Allgemeinen noch als Bewohner der Sarmatia Asiatica nennt, aber bei der speciellen Anordnung und Vertheilung der einzelnen Völker nicht mehr aufführt. Und zwar mit Recht. Denn wenigstens in bedeutender Masse waren die Jazygen (ungewiß wann, jeden

* Als Ovidius zu Tomi lebte, waren Sarmaten und Jazygen im Besitz des Landes am linken Donau-Ufer, und streiften unter die Mauern der halbgriechischen Stadt, so oft die Eisdecke auf dem Ister ihnen Brücke und Weg darbot. In dem Gebiete, welches sie in Ovidius' Tagen inne hatten, als verderbliche Grenznachbarn Roms, finden wir um und nach Nero's Ende die Roxolanen, mit welchen sich die Jazygen von Zeit zu Zeit in nähere Berührung setzten, Dio Cass. LXXI, p. 1188. vgl. Tac. Hist. I, 79. und Spart. in Adrian. c. 6.

Falls aber vor der Zeit des Kaisers Claudius) über die Karpaten gezog
und hatten sich an der Donau in der Nähe der Quaden niedergelassen,
sie Ptolemäus l. l. unter der Benennung Ἰάζυγες Μετανάσται (
Bezeichnung ihrer Trennung vom gemeinen Vaterlande und Volke) in
Art erwähnt, daß ihr Land von der Donau, der Theiß und dem nördlic
oder sarmatischen Gebirge begrenzt wird, Plin. H. N. IV, 12. W
aber die Roxolanen mehr im Osten in der Ferne des römischen Reiches v
blieben, so werden die Jazyger oder Donau-Sarmaten in den römischen G
schichtquellen ausschließlich Sarmatae genannt (Gruter. Inscr. 453. Sparti
in Adrian. c. 6. Capitol. in M. Anton. c. 22. und Vopisc. in Aurel. c.
nebst der Tabula Peuting.), und nur von Themistius (p. 52. 68. Dind
mit ihrem eigentlichen Namen aufgeführt; vgl. Wilhelm, Germ. S. 2
Während dagegen Plinius l. l. und Tacitus Ann. XII, 29. Hist. III,
ihnen genau den Doppelnamen Sarmatae Jazyges geben, ist noch
dritter Gebrauch zu nennen, daß sie oft nur Metanastae ohne allen Zu
heißen. Mit den Quaden standen diese Jazygen stets in engem Bunde (v
Ammian. Marc. XVII, 12.), und unterstützten den Vannius sehr thätig,
ihn mehrere deutsche Völker gemeinschaftlich aus seiner Herrschaft vertrieb
Tac. l. l. Der König Decebalus entriß ihnen einen Theil ihrer Besitzung
und Trajanus gab ihnen das Entrissene nicht wieder zurück, Dio C
LXVIII, 11. Nachdem sie übrigens während des ersten Jahrhunderts n. C
Freunde der Römer gewesen waren, so wurden sie denselben von den Ze
des Markomannen-Krieges durch alle Zukunft desto gefährlicher, und mach
dem Kaiser Marcus Aurelius am meisten zu schaffen, Dio Cass. LXXI, c
8. 16. Pannonien und Mösien litten sehr viel durch ihre häufigen Einfä
welche sie unvermuthet wiederholten, selbst wenn man glaubte, sie gezüch
und gebeugt zu haben, Ammian. Marc. XVII, 12. 13. XXIX, 6. Sie
ihre Pferde (ihre ganze Streitmacht bestand nämlich nur aus Reiterei, T
Hist. III, 5.) waren mit künstlichen Panzern von Horn bedeckt, Ammi
Marc. XVII, 12. vgl. Tac. Hist. I, 79. Nach Attila's Tode geriethen
mit den Gothen in einen Kampf, der so unglücklich endete, daß von nun
der Namen der Jazygen, deren Ueberreste sich wahrscheinlich zerstreuten, n
mehr gehört wird, Jornand. Get. c. 55. Ptolemäus, der keinen einzi
Ort dieser Jazygen unmittelbar an die Ufer der Donau oder an die südl
Ebene zwischen Donau und Theiß setzt, nennt als Hauptpunkte des Vol
folgende fünf: Οὔσκενον, Ἀβίητα, Τρισσόν, Κάνδανον, Πα
τισκον. — In einem Theil der Landschaft dieser Jazygen Metanasten
seit der mongolischen Zeit ein Volk, dessen Nachkommen bis auf diesen
Jazygen genannt werden, und deren Identität mit jenen alten Jazy
unter den Gelehrten der Gegenwart besonders Stephan v. Horvat
mehreren Abhandlungen zu beweisen sucht, von welchen man im 5ten Ba
der magyarischen Geschichte von Mailath (1831.) eine deutsche Uebersetz
findet, wie der fast unbegreifliche Artikel „Jazyger" von Gamauf
der Allgem. Encyclopädie von Ersch und Gruber weiter ausführend ze
Allein diese Jazyger des neuen Ungarns sind Komanen, und ihr Na
ein magyarisches Wort, welches „Bogenschützen" bedeutet; die alt
sarmatischen Jazygen dagegen waren Slaven, und die Wurzel ihres N
mens, jazyk, Sprache, Rede, entspricht genau der Bedeutung von slóve
die Redenden, entgegengesetzt den niemtzi, den Stummen, den Fremd
s. Niebuhr, Untersuch. über die Gesch. der Geten, Scythen und Sarmat
in den Abhandll. der Berliner Akademie der Wissensch. vom J. 1828., u
in dessen kleinen histor. u. philol. Schriften I, 394. Zeuß, die Deutsc
und die Nachbarstämme, S. 755. u. 279 ff. Mannert, alte Geographie
140. 160. [A. Baumstark.]

Ibĕra. Unter dieſem Namen erwähnt Liv. XXIII, 28. eine Stadt nördlich vom Ebro (Hiſp. Tarrac.) und in der Nähe des Meeres, als den bedeutendſten Ort dieſer Gegend zur Zeit des zweiten puniſchen Kriegs; gleichwohl findet ſich die Stadt weiter nicht mehr genannt, außer daß man Münzen mit der Aufſchrift Hibera Julia gefunden haben will, Seſtini p. 160. [P.]

Ibĕres, Iberi, ſ. Hispania, B. III. S. 1391 f.

Iberia (ἡ Ἰβηρία) nannten die Alten jene ſehr geſegnete, faſt rings von Bergen umſchloſſene Ebene des kaukaſiſchen Iſthmus, die jetzt den Namen Georgien oder Gruſien*, führt, und deren frühere Beſchaffenheit uns Strabo XI. p. 499 ff. Ptol. V, 11. und Plin. VI, 10, 11. ſchildern. (Uebrigens vgl. auch Strabo I, p. 45. 61. Plin. VI, 4, 4. Eutrop. V, 14. VIII, 3. Socrat. h. eccl. I, 26. Sozom. h. eccl. II, 7. und andere Stellen, wo ihre Erwähnung geſchieht.) Das Land grenzte in W. an Kolchis, von welchem es die Moſchiſchen Berge ſchieden, in N. an den Kaukaſus und Sarmatien, in O., wo zum Theil der Fluß Alazonius die Grenze bildete, an Albanien, in S. an Armenien, und hatte nach der Meinung der Alten (vgl. Strabo p. 500.) nur vier Zugänge (*εἰσβολαί*). Der eine führte von Kolchis und dem Phaſis, alſo von W. her durch enge Bergſchluchten und das Kaſtell Sarapana (*τὰ Σαραπανά*, Strabo p. 500., bei Procop. B. Goth. IV, 14. Σαρσανίς), unſtreitig das heutige Scharapani oder Schourapan am Krivila (mit dem Strabo den Phaſis oder Rhion verwechſelt), obgleich ſich Ritter (Erdkunde II. S. 910.) gegen dieſe Anſicht erklärt, und auch Reinegg (Kaukaſus I. S. 44.) dieſes Sarapana am Phaſis vielmehr für das heutige, etwas öſtlicher gelegene Sannawarda hält. (Vgl. auch Eichwald Alte Geogr. d. Kaſp. M. S. 332.) Der äußerſt ſchmale Paß ward zu Juſtinians Zeiten ſo erweitert, daß ihn auch Pferde und Elephanten paſſiren konnten (Procop. am a. O.). Der zweite Paß, durch welchen die Römer gewöhnlich in Iberien eindrangen, führte von S. her aus Albanien ins Land, und folgte der Stromenge des Cyrus (Kur) bei ſeiner Vereinigung mit einem Nebenfluſſe, den Strabo p. 500., wohl nur durch Verwechſelung mit einem andern nördlichen Nebenfluſſe des Cyrus, Aragus nennt (vgl. du Theil zu dieſer St. u. St. Croix Mém. hist. p. 101.), wenn nicht vielleicht (wie Groskurd II. S. 375. vermuthet) die Worte *ἐπὶ τῷ Ἀράγῳ* nur Zuſatz eines Abſchreibers ſind, der dem von Strabo blos erwähnten, aber nicht genannten, Fluſſe auch einen Namen geben wollte, und daher den kurz vorher geleſenen Namen wiederholte. (Es iſt vielleicht derſelbe Fluß, den Dio Caſſius XXXVII, 2. Pelorus nennt.) Dieſer Paß wurde von zwei, nur 16 Stad. von einander entfernten Kaſtellen, Harmozika (*Ἁρμοζική*) am Cyrus und Seumara oder Seniamora (*Σεύμαρα* oder *Σευάμορα*) am Aragus (?) beſchützt (Strabo l. l.), deren Ruinen beim heut. Akalziche nach Reineggs Beſchreibung des Kaukaſus II. S. 89. jetzt die Namen Horum Ziche (bei Klaproth Voyage au Caucase I. p. 518. Armazitſilche) und Tſumar führen. Der dritte oder öſtliche Paß führte aus Albanien durch die vom Fluß Kambyſes durchſtrömte Landſchaft Kambyſene und durch die enge Felſenſchlucht des Fluſſes Abanius (ſ. unten) nach Iberien. (Bei Strabo iſt zwar der Name des Fluſſes ausgefallen; es kann aber kein anderer gemeint ſein, als der Alazonius. Vgl. Groskurd II. S. 375.) Den vierten oder nördlichen Paß endlich bildeten die von Sarmatien (der heut. kleinen Kabardei) her ins Land führenden portae Caucasiae (Plin. V, 27, 27. VI, 11, 12. VI, 15, 15.) oder Sarmaticae (*Σαρματικαὶ πύλαι*, Ptol. V, 9.), die wegen der Nähe des Kaſp.

* Er iſt unſtreitig aus dem Griech. *γεωργοί* entſtanden, da ſchon Mela II, 1. 3. II. in dieſen Gegenden die Georgi (im Gegenſatze der Nomades) als eine beſondere Völkerſchaft erwähnt.

Meeres bisweilen auch Portae Caspiae heißen (Plin. II. II. Sueton. c. 19., bei Tac. Hist. I, 6. claustra Caspiarum, und Annal. V, 33. Caspia), aber nicht mit den eigentlichen Portis Caspiis im Taurus zu wechseln sind. (Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 47. Not. 92. S. 55.) Sie wurden nach Strabo p. 500. von einem engen, felsigen T zu beiden Seiten des Flusses Aragus (s. unten) gebildet, und waren d eine unbezwingliche Mauer verschlossen. Vgl. auch die Schilderung des P VI, 11, 12., der hier ein Kastell Cumania ansetzt, welches unstreitig heut. Vladi Caucas (Wladikawkaß, d. i. Zwingkaukasus) ist, das wenig nach Gamba II. S. 17. auf dem Grunde eines alten Kastells erbaut (Vgl. auch Ritters Erdkunde II. S. 812. und Parrots Reise zum Ar I. S. 25 f.) Dieser Paß ist übrigens der jetzige Hauptweg nach Gru und heißt bei den Tataren Dariel (am Tereck, vgl. Gamba II. S. 23 bei den Russen aber nach jenem Kastell Vladi Caucas. — Das stark be kerte Land selbst war, von mehreren Flüssen durchströmt, äußerst fruchtb und brachte nicht nur Getreide in Menge, sondern selbst Oel und guten W hervor; wie denn noch jetzt namentlich die Provinz Cacheti eine Menge g Weines erzeugt, so daß Einige Iberien selbst für das Land halten, wo üb haupt der Wein zuerst gebaut worden sei. (Vgl. Parrots Reise Ararat I. S. 53 ff.) Jene Flüsse waren der Hauptstrom Cyrus (noch Kur oder Menkari, s. Bd. II. S. 829.) mit seinen Nebenflüssen, und z auf der Nordseite der Aragus (Ἄραγος, Strabo p. 500., noch jetzt Ara oder Arak), an dem oben erwähnten, aus Sarmatien nach Iberien f renden Passe, und der Cambyses (jetzt Gori, Yori, s. Bd. II. S. 10 der sich mit dem östlichern Alazonius (Ἀλαζώνιος, Strabo p. 500. Ala bei Plin. am a. O.; noch jetzt Alasan, Alacks) vereinigt, und bald n dieser Vereinigung mit ihm in den Hauptstrom fällt, auf der Süds aber der Pelorus (Πέλωρος, Dio Cass. XXXVII, 2., s. oben). Das L war nach Strabo reich an Städten und Dörfern, von denen erstere m gebaute Häuser aus Backsteinen enthielten. Ptolemäus und Plinius nen mehrere derselben; doch ist ihre nähere Bestimmung äußerst schwierig. — Einwohner des Landes, Iberes (Ἴβηρες, Strabo p. 118. 288. 499. öfter, Plut. Pomp. c. 34. Steph. Byz. p. 319. Mela III, 5, 6.) Iberi (Mela I, 2, 5. Tac. Ann. VI, 33. Flor. III, 5.) genannt, stan auf einer weit höheren Stufe der Kultur, als die benachbarten Kolch und gehörten nach der Ansicht der Alten zu dem Medisch-Assyrischen Vo stamme, dessen Sitten und Gebräuche sie auch zeigen sollten (Strabo p. 50 Nach Annahme des Christenthums, zu dem sie schon frühzeitig bekehrt wurd leiteten sie ihre Abkunft auf den König David und die Gattin des Ur zurück (Procop. de adm. imp. c. 45.), und Mannert IV. S. 401. vermut daher, daß vielleicht die Assyrischen Fürsten einen Theil der Israeliten den Fluß Cyrus verpflanzt hätten, eine Ansicht, die allerdings auch du den Namen Seumara oder Seusamora (Samaria?) einige Wahrscheinlich erhält. Was aber Manche der Alten von ihrer Verwandtschaft mit den I riern der pyrenäischen Halbinsel fabeln, so daß sie bald die kaukasischen Ibe dorthin, bald die hispanischen Iberier an den Kaukasus auswandern lass muß für bloße Träumerei angesehen werden. Das Volk zerfiel in v Kasten: 1) Edle, aus deren Mitte die jedesmaligen Könige gewählt wurd von denen der Eine an der Spitze der ganzen Nation stand, der andere Verwaltung der Justiz und das Commando des Heeres führte, 2) Priest die zugleich Sachwalter des Volks waren, 3) Krieger (gleich den Albani mit Panzern, Helmen und Schilden versehen) und Landbauer, und 4) Skla welche Eigenthum des Fürsten waren, alle öffentlichen Arbeiten verrichte und als Handwerker für die nöthigen Lebensbedürfnisse sorgen mußten (Stra

p. 501.). Die Hauptbeschäftigung des Volkes aber war der Ackerbau. Uebrigens herrschte bei ihnen Gütergemeinschaft unter den einzelnen Familien, und der Aelteste einer jeden war Verwalter des Eigenthums. Der Kultus und die Landart des Volks war nach Strabo am a. O. der medischen und armenischen ähnlich, also Sonnendienst; auch wurde wirklich nach Moses von Chorene (vgl. Ritters Erdkunde Bd. II. S. 891. 966. ꝛc.) bei Einführung des Christenthums ein Simulacrum Aramuzdis hier zerstört. (Ritter ebendas. S. 510. vermuthet daher, daß der Name der iberischen Stadt Harmozica (s. oben) einen dem Ormuzd geweihten Ort bezeichne.) Die ältere Geschichte des Landes und Volkes ist in tiefes Dunkel gehüllt, obgleich der Name Phrixelis, den nach Strabo einst die Stadt Ideessa an der iberisch-kolchischen Grenze führte, auf die griechische Mythe des Phrixus, also auf eine alte griechische Kolonisation hinweist. Daß später Iberien, so gut wie Kolchis, wenigstens dem Namen nach zur Persischen Monarchie gehörte, scheint schon aus dem Namen des Flusses Cyrus hervorzugehen (vgl. auch Herod. III, 97.). Bekannter aber wurde das Land erst durch die Kriege der Römer in Asien, und namentlich durch den Feldzug des Pompejus in den kaukasischen Ländern im J. 65 v. Chr., so daß Strabo der erste Schriftsteller ist, bei welchem sich etwas genauere Nachrichten über dasselbe finden. Wir finden Iberien später (namentlich seit Trajan) unter der Herrschaft der Römer, die sich auch bis nach dem Tode des Julianus in seinem Besitze behaupteten. Da aber nahm es Sapor, König von Persien, ein (Ammian. XXVII, 12.), und so stand es denn im fünften Jahrhundert wieder unter Persischer Oberhoheit (Procop. Pers. I, 12.). Die größere Civilisation des Volkes begann mit der unter römischer Herrschaft von Byzanz aus bewirkten Einführung des Christenthums. (Nach Procop. de aedif. V, 9. hieß ein altes, vom Kaiser Justinian im sechsten Jahrhundert erneuertes Kloster in Jerusalem das iberische.) [F.]

Iberia (*Ἰβηρία*) hieß nach dem Peripl. mar. Erythr. p. 24. auch ein Distrikt *Indiens* zwischen Larica und Scythien, was in Verbindung mit dem Namen der indischen Stadt Colchi am Colchischen Meerbusen (Peripl. p. 33.) und der Landschaft Indoscythia (Peripl. p. 21.), auf eine Einwanderung scythischer Völkerschaften aus den Kaukasusländern hinweist, die wahrscheinlich nach der Vernichtung des Baktrianischen Reiches im J. 136 v. Chr. erfolgte. Vgl. mein Handb. d. alten Geogr. II. S. 509. [F.]

Iberingae (*Ἰβηρίγγαι*), nach Ptol. VII, 1. eine Völkerschaft im Innern von India extra Gangem, westlich neben den Basanarae und nördlich von den Dabasae oder Damasae. [F.]

Ibērus, Hiberus, *Ἴβηρος* (*Ἴβηρ*, Str.), der Ebro, Hauptstrom des nordöstlichen Hispaniens; er hat seine Quellen unweit Juliobriga in den cantabrischen Gebirgen, strömt in südöstlicher Richtung zwischen den Pyrenäen und dem Idubeda-Gebirge durch die theils ebenen (Cato Origg. VII. bei Non. v. pisculentus), theils hügeligen Landschaften der Autrigonen, Vascones, Ilergeten, Ilercaonen ꝛc. in einer Länge von 450 Millien, wird bei Varia (Varela?) auf eine Strecke von 260 Mill. schiffbar, und fällt, von mehreren Flüssen, dem Sicoris, Salo u. a. verstärkt, unterhalb Dertosa in ein Delta auslaufend ins Mittelmeer. Str. 159 ff. Plin. III, 3. (4.) Posidonius bei Str. 175. fabelt von einem See, den er durchströme, und dessen Wasser von heftigen Nordstürmen in den Fluß hinausgepeitscht werde, so daß dieser manchmal ohne alle andere Veranlassung stark anschwelle. Vgl. Eustath. zu Dionys. Per. 281. Der älteren Eintheilung bei den Römern in ein diesseitiges und jenseitiges Hispanien lag dieser Strom zum Grunde, was zu der irrigen Vorstellung Veranlassung gegeben haben mag, daß der

Ebro die Halbinsel in der Mitte durchschneide, eine Meinung, die sich noch bei Appian findet, de reb. Hisp. 6., der seine Mündung an den L verlegt (wie ebenfalls Aeth. Ister p. 17.). [P.]

Ibes, ein nur von Liv. XXVIII, 21. (jedoch nicht ohne Varia angeführter Ort, civitas von ihm genannt, im jenseitigen Hispanien; Laborde s. Ibi nordöstlich von Valencia. [P.]

Ibettes, ein sonst unbekanntes, blos von Plin. V, 31, 37. erwä Flüßchen auf der Insel Samos. [F.]

Ibiu oder **Ibeum**, ein Ort der ägyptischen Landschaft Heptan 24 Mill. nördlich von Hermopolis gelegen (It. Ant.), vermuthlich ein Hau des Ibiskultus. [F.]

Ibligo, feste Stadt der Carni, j. Invillins in Krain, Paul. Longob. IV, 38. [P.]

Ibliodūrum, Ort der Mediomatriker, It. Ant., nach Uckert j. nonville am Iron westlich von Metz. [P.]

Ibycus (Ἴβυκος), der fünfte Meister in dem Kanon der hellen Lyrik, an Stesichorus zunächst sich anschließend, und wie dieser, in der her erotischen Lyrik der Dorer sich auszeichnend. Er war geboren zu Rheg das eine messenische Bevölkerung hatte, daher er auch der Messenier in e Epigramm (in Welckers Sylloge p. 278.) genannt wird, und stammte einer angesehenen Familie, lebte dann aber zu Samos an dem glänze Hofe des Polykrates, um Olymp. 59., mag auch an andern Orten, nam lich im dorischen Peloponnes, in Sicilien, herumgewandert seyn, muß wohl von da in seine Vaterstadt wieder zurückgekehrt seyn, da er nach s Grabschrift (Anthol. Palat. VII, 714.) dort starb, was freilich der i Schillers Gedicht unter uns verbreiteten Sage des Alterthums (s. Anthc Palat. VII, 745.) von seiner Ermordung durch Räuber, zu deren Entdec Kraniche geführt, widerspricht, obwohl dieselbe sich nicht wohl unbed wird verwerfen lassen, wie Einige gewollt haben. Denn daß Ibycus in rinth, in dessen Nähe der Mord Statt gefunden, als Sänger aufgetreten keineswegs unglaublich, zumal da auch andere Sänger in der Kunst Gesang liebenden Stadt auftraten (vgl. Bode am unten anz. O. S. 87 Leider wissen wir von den im Alterthum so gefeierten Liedern des Ibi nur sehr wenig; Suidas nennt sieben Bücher lyrischer Gedichte, wahrschei eine Sammlung der verschiedenen Poesien desselben, die unter verschied Namen, und auch verschiedenen Arten der lyrischen Poesie angehörig, Publikum verbreitet waren; es waren darunter Chorlieder, und andere die heroische Poesie fallende Lieder; die größere Zahl derselben aber wa ohne Zweifel erotische Poesien, voll der feurigsten Gluth der Poesie, einer überströmenden Leidenschaft, worüber schon die Alten sich ausgespro haben, um so mehr als der Hauptruhm des Ibycus durch diese erotis Lieder, in welchen die dorische Kraft mit äolischer Weichheit verbunden n und selbst in der Sprache wie im Rhythmus eine Vermischung dorischer äolischer Elemente und Formen hervortrat, begründet worden war. S. au Fabric. Bibl. Gr. II. p. 124 f. insbesondere: Ibyci Carmm. Reliqq. S F. G. Schneidewin. Praefixa est Epist. C. O. Mülleri Gotting. 1835. (s. Ebendesselben Dorer II. S. 350 f.), und daselbst über Leben und Gedi des Ibycus p. 3—82. vgl. Schneidewin Delect. poes. eleg. p. 33 S. auch weiter: G. Hermann in Jahns Jahrbb. d. Philol. 1833. Bd. V S. 371 ff., Kleine, Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1837. Nr. 11 ff. Welcker Rhein. Museum 1832. III. S. 401 ff. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. (Lyrik II.) S. 84 ff. Verschieden von dem Dichter ist Ibycus, ebenfalls e Rhegium, der sich dem Pythagoreischen Bunde anschloß; s. Jamblich. V Pythag. 27, 30. [B.]

Icadius, von Kreta, Bruder des Japys, der von einem Delphin (Apollon) geführt, an den Parnassus zieht und dort Delphi und Krissa den Namen gibt. Serv. zu Virg. Aen. III, 332. [Mzr.]

Icaria, Beiname der Diana von einem berühmten Tempel auf der ägäischen Insel Ikarus. [Mzr.]

Icaria und **Icarius**, Demos der Phyle Aegeis und Berg in Attica, s. Bd. I. S. 938. [P.]

Icarium Mare (z. B. Hor. Od. I, 1, 15. Ovid Fast. IV, 565. Plin. IV, 11, 18. Icarium pelagus bei Claud. in Eutrop. II, 264. Ἰκάριος πόντος schon bei Hom. Il. II, 145. *πέλαγος τὸ Ἰκάριον* bei Herod. VI, 95. 96. Strabo II, p. 124. X, p. 488. Ptol. V, 2. Agathem. I, 3. u. A.), der südöstliche Theil des Aegäischen Meeres längs der Küste von Doris, Karien und Jonien, der sich um die Insel Ikaria her ausbreitet, und die Inseln Samos, Kos, Leros u. s. w. umfassend, gegen W. an das myrtoische, gegen S. aber an das karpathische Meer grenzt. Wie diese Meere ihren Namen von den in ihnen gelegenen Inseln Myrtos und Karpathos haben, so war auch das ikarische nach Strabo und Plin. ll. ll. nach der Insel Ikaros oder Ikaria benannt. Der Mythe nach aber wurde ihm dieser Name zu Theil, weil Ikaros, der Sohn des Dädalos, der seinen Vater auf der Flucht aus Kreta begleitete, bei dieser Insel ins Meer stürzte und ertrank. (Vgl. Ovid am a. O. und Metam. VIII, 195 ff.) [F.]

Icarius (*Ἰκάριος*), auch Icarus und Icarion, ist der Name 1) eines Atheners, der unter Pandions Regierung den nach Attika kommenden Dionysus freundlich aufgenommen haben soll. Zum Danke theilte ihm der Gott die Kenntniß des Weinbaus und Schläuche mit Wein mit. Diese Gabe auch an Andere zu ertheilen, fuhr er mit seinen Schläuchen auf einem Wagen umher und ließ den köstlichen Trank kosten. Weil aber einige Hirten durch den Wein berauscht wurden, tödteten ihn deren Genossen, die glaubten, er habe Gift vertheilt, stürzten ihn in den Brunnen Anygrus oder begruben ihn unter einem Baume. Seine Tochter Erigone (*Ἠριγόνη*, die Frühgeborene, auch *Αἰγίς*, die Umherirrende genannt) fand nach langem Suchen sein Grab, von ihrem treuen Hunde Mära geleitet. Aus Betrübniß erhenkte sie sich an dem Baume, unter welchem ihr Vater begraben war. Zeus oder Dionysus versetzte sie als die Jungfrau unter die Gestirne, ebenso ihren Vater mit seinem Becher als Bootes oder Arkturus und die Mära als den Hundsstern. Ueber die undankbaren Athener aber verhängte Dionysus eine Pest oder eine Raserei der Jungfrauen, daß sich diese, wie Erigone, erhenkten. Aul. Gell. XV, 20. Das Orakel verhieß Befreiung, wenn man die Leichname fände und das Verbrechen sühne. Man fand die Todten nicht. Aber der Erigone feiert man ein Schaukelfest, *αἰώρα*, *ἀλῆτιδες*, und brachte ihr und dem Ikarius Früchte als Opfer dar. Auch der Askoliasmos, das Tanzen auf einem mit Luft gefüllten und mit Oel bestrichenen Schlauche an den Dionysien, führt man auf Ikarius zurück, der aus dem Fell eines Bocks, der ihm die Reben beschädigte, einen Schlauch gemacht und dann einen Tanz veranstaltet haben soll. Hyg. P. A. II, 4. Ein attischer Demus wurde auch nach Ikarius benannt. Steph. Byz. s. v. *Ἰκαρία*. Apollod. III, 14, 7. Paus. I, 2, 4. Hyg. f. 130. P. A. II, 4, 25. Serv. zu Virg. G. I, 67. 218. II, 389. Eudok. p. 389, 43. 1535, 38. Tibull. IV, 1, 9. Propert. II, 33, 29. Ovid Met. VI, 126. X, 451. Hesych. s. v. *Αἰώρα. Ἀλῆτις.* Poll. IV, 53. Welcker Nachtr. S. 222 ff. Schwenk Andeut. S. 148 f. Derf. Ueberf. d. hom. Hymn. S. 309 f. — Denselben Namen führt 2) ein Lacedämonier, der Sohn des Perieres und der Gorgophone, Enkel des Aeolus oder des Kynortas, Apollod. I, 9, 5. III, 10, 3. Oder: Enkel des Perieres und Sohn des Oebalus und der Bateia, Halbbruder des Hippokoon, Apollod.

III, 10, 4., oder Sohn des Oebalus und der Gorgophone, Enkel des nortas, Paus. III, 1, 4.; Widersprüche, die Paus. IV, 2, 3. II, 21, 8. 1, 4. so zu lösen sucht, daß er die Gorgophone zuerst an Perieres, an Oebalus verheirathet sein läßt: Söhne aus erster Ehe waren Aph und Leucippus, aus zweiter Tyndareus, Ikarius und Arene. Die Sag von diesem Ikarius: Hippokoon, der unehliche Sohn des Oebalus, ve seine beiden Brüder Tyndareus und Ikarius aus Lacedämon. Sie floh Thestius nach Pleuron und wohnten jenseits des Achelous. Tyndareus später, als Herkules den Hippokoon erschlagen, nach Sparta zurück. (Apollod. III, 10, 5. auch Ikarius.) Ikarius blieb in Akarnanien. anderer Sage war Ikarius auf Seite des Hippokoon und vertrieb mit d den Tyndareus aus Sparta, Paus. III, 1, 4. In Akarnanien zeugte e Polykaste, der Tochter des Lygäus, die Penelope, Alyzeus und Leuka Strabo p. 461. 452. Eustath. 1417, 24 ff. Andere Namen für die V und Kinder s. man bei dem Schol. zu Odyss. XV, 16. u. Apollod. III, 1 Paus. VIII, 34, 2. Odyss. IV, 797. I, 329. Darin stimmen alle Be überein, Penelope sei seine Tochter gewesen. Für die Freier derselben er einen Wettlauf angestellt, in dem Odysseus gesiegt habe, Paus. III, 1 Etwas anders Apollod. III, 10, 9. Als nun Penelope dem Odysseus lobt war, wollte Ikarius ihn bewegen, in Lacedämon zu bleiben. Ody ging darauf nicht ein und zog mit der Braut ab. Ikarius folgte i Wagen nach und wollte die Tochter durch Bitten zum Bleiben bewegen. verlangte Odysseus von ihr eine bestimmte Erklärung. Sie schwieg, gab durch schamhaftes Verhüllen das Zeichen, daß sie doch lieber ihrem M folgen wolle. Nun stand Ikarius von seinem Wunsche ab und errichtet dem Orte, wo dieß geschah, eine Bildsäule der Schamhaftigkeit. Paus. 20, 10. [Mzr.]

Icarius, Comes Orientis um 384—385 n. Chr. an die Stelle abgesetzten Ptoclus, bekannt durch die an ihn gerichtete Rede des Liba (*πρὸς Ἰκάριον παραινετικός*), aus der wir ersehen, daß er ein sehr wi schaftlich gebildeter Mann war; von Schriften desselben wissen wir ni obwohl er früher, wie es scheint, als Lehrer der Rhetorik in Rom g hatte. Auf diese Rede (T. II. p. 91 ff. ed. Reisk. T. II. p. 455. ed. relli) folgen bei Libanius zwei andere gegen ihn gerichtete Vorträge (*π Ἰκαρίον*), in welchen Ikarius als ein anmaßender Mann erscheint. [B.

Icaros (*Ἰκάρος*, Ptol., bei Strabo XVI, p. 766. auch *Ἰκάριος*) Ichara (*Ἰχάρα*, Ptol. und Plin. VI, 32.), eine kleine, erst von Alexa dem Gr. mit diesem Namen belegte Insel des Persischen Meerbusens (Arr Anab. VII, 20, 6.), der Mündung des Euphrat (oder Tigris) gegenü mit Tempeln des Apollo und der Artemis, von denen ersterer auch ein Or hatte, und reich an Wildpret, besonders Hirschen und wilden Ziegen, jedoch nur der Artemis zu Ehren erlegt werden durfte. Vgl. Aelian. H. XI, 9. Man hält sie für das heut. Veludji. [F.]

Icărus (*Ἴκαρος*), der bekannte Sohn des Dädalus (Bd. II. S. 83 der nach der späteren Sage (Ovid Met. VIII, 195. Hyg. fab. 40.) in Meer bei der nach ihm benannten Insel Ikaria stürzte und demselben Namen gab, weil er bei der Flucht von Kreta gegen die Warnung sei Vaters zu hoch flog, so daß ihm die Sonne die von seinem Vater angese wächsernen Flügel schmelzte. Seinen Leichnam, der an die genannte I angeschwemmt wurde, habe Herkules begraben (Paus. IX, 11.). Schon Alten (Paus. a. O.) erklärten die Fabel von den Flügeln so, daß darun die Erfindung der Schiffssegel zu verstehen sei, wie denn auch nach ande Sage Dädalus und Ikarus auf einem Schiffe geflohen sein sollen. N

Diod. IV, 77. fiel Ikarus beim Aufsteigen an der Insel Ikaria durch Unvorsichtigkeit ins Meer und ertrank. [Mzr.]

Icarus (Ἴκαρος, Hom. hymn. XXXIV, 1. Aesch. Pers. 887. Thuc. III, 32. VIII, 99. Scyl. p. 22. 55.), später Icaria (Ἰκαρία, Strabo X, p. 486. XIV, p. 639. Ptol. V, 2. Mela II, 7, 11. Plin. V, 12, 23.) genannt, eine von Plin. am a. O. zu den Sporaden, von Steph. Byz. aber zu den Cykladen gerechnete Insel in der Nähe der kleinasiatischen Küste und zu dem nach ihr benannten ikarischen Meere, etwas westlich von Samos (und nur nach Strabo am a. O. 80 Stad., nach Plin. am a. O. aber 35 Mill. vom Vorgeb. Ampelos auf Samos entfernt), genau genommen nur eine Fortsetzung des Gebirgsrückens von Samos, und daher lang und schmal, und, wie jene, von NO. nach SW. gestreckt. Ihrer Länge wegen wurde sie früher auch Doliche (Callim. in Dian. v. 187. vgl. Apollod. II, 6.) und Macris (Eustath. ad Dionys. v. 530. Liv. XXVII, 13. u. das. Duker), von ihrem Fischreichthume aber auch Ichthyoëssa genannt (Plin. l. l.). Den späteren Namen leiteten Manche, welche die mytholog. Etymologie verwarfen, vom deutschen κάρα oder καρὸς, Weideplatz, her, so daß er also eine Weideinsel bezeichnen würde (vgl. Hesych. v. Κὰρ, Bochart. Hieroz. I, 429. u. Sicklers Handb. S. 454.). Die Länge der Insel betrug nach Plinius 17 Mill., ihr Umfang nach Strabo 300 Stad. Sie begann in O. mit dem blos 80 Stad. von Samos entfernten Vorgeb. Drepanum (Δρέπανον, Strabo p. 637.) oder Dracanum (Δράκανον, id. p. 639. Hom. hymn. XXXIV, 1. Diod. III, 66. Steph. Byz. p. 245. Plin. IV, 23.) und endigte in W. mit einer Landspitze beim Städtchen Oenoë (Οἰνόη, Strabo l. l. und Athen. I, p. 30.). An dieser Westseite befand sich auch noch ein anderes Städtchen Isti (Ἰστοί, Strabo l. l.) mit einer guten Rhede und einem nahen Tempel der Diana (Ταυροπόλιον genannt). Plinius gedenkt noch eines dritten Städtchens, das (wie Steph. Byz. anzudeuten scheint) wahrscheinlich denselben Namen, wie die ganze Insel führte, am Vorgeb. Drakanon (an der Stelle des heut. Fanari) lag, und einen Ankerplatz hatte; ein eigentlicher Hafen aber fand sich auf der Insel nicht. Sie war von Milet aus zuerst bevölkert worden (Strabo XIV, p. 635.), jedoch schon zu Strabo's Zeiten wenig bewohnt, und wurde von den Samiern eigentlich nur als Weideplatz benutzt (id. X, p. 488. XIV, p. 639.). Jetzt heißt die im Ganzen arme, nur an Bau- und Brennholz reiche Insel Nikaria. Vgl. Tournefort Voyage du Levant T. II. lettre 9. p. 94. [F.]

Icarus, nach Plin. VI, 17. ein Nebenfluß des Oxus in Bactriana. Allein die Lesart ist unsicher, da sich in einigen Codd. statt ad Icarum flumen auch ad Achrum flumen findet. [F.]

Icarusa, nach Plin. VI, 5. ein Fluß in Sarmatia Asiatica zwischen der Palus Maeotis und dem Pontus Euxinus, in der Nähe der Cercetae. Doch ist der Name noch zweifelhaft, da andere Handschriften die Lesart Tarusa haben. [F.]

Icaunus, Nebenfluß der Sequana in Gallia Lugd., jetzt Yonne, Jasche. [P.]

Iccius (auf einer Münze L. ITI., Eckhel Doctr. Num. V, p. 227.), 1) M. Iccius, Prätor im J. 710 d. St., bekam Sicilien zur Provinz. Cic. Phil. III, 10, 26. Vielleicht mit ihm verwandt ist

2) der Iccius, der aus den an ihn gerichteten Od. I, 29. Ep. I, 12. des Horatius bekannt ist. Er scheint ein jüngerer Freund des Dichters gewesen zu seyn, und hatte großes Interesse für philosophische Studien (Od. I, 29, 13 f.), von denen er sich aber abbringen ließ, als August den Feldzug gegen das glückliche Arabien vorbereitete, welchen im J. 730 Aelius Gallus ausführte (vgl. C. G. T. Schönemann, über eine römische Unternehmung

auf Arabien unter Anführung des Eqves A. G, in der Biblioth. der Lit. u. Kunſt, Heft IX. S. 1—33. Götting. 1792. 8. Ueber Ae. außer dem Bd. I. S. 145. Angef. Dio Caſſ. LIII, 29. Strabo II, wo er ihn ſeinen Freund nennt, XVI, 780. XVII, 816. Joſeph. A XV, 12.) Wie ſo viele Andere wollte er die Gelegenheit benützen, u eine behagliche und unabhängige Exiſtenz zu begründen. Dieſes Moti den ganzen Plan des Iccius hat Hor. in dem köſtlichen Neckgedicht Od. mit gutartigem Humor carikirt und perſifflirt. Aber der unglückliche An jener Expedition vereitelte ſeine Berechnung, und ſo treffen wir im J (in dem Empfehlungsſchreiben Ep. I, 12.) Iccius wieder als Procurat ſiciliſchen Latifundien des Agrippa (V. 1), wieder eifrig mit philoſopl Studien beſchäftigt (V. 15—20.), über die Unſicherheit und Beengtheit Verhältniſſe Klage führend, aber dadurch keineswegs entmuthigt, noc gemacht durch die allgemeine Richtung aufs Materielle (V. 2—14. Seine Charakteriſtik faſſen die Horaziſchen Scholiaſten wie gewöhnlich an; zu Vieles und Unrichtiges hat Wieland (Einl. zu Ep. I, 12.) üb gewittert, wogegen ſeine Ehrenrettung ſ. bei Jacobs Verm. Schrr. V. S. 1 vgl. Walckenaer hist. d'Horace II, 171. Düntzer, die Br. d. H. I. S. bis 157. Obbarius Comment. zu den Br. II, 1, S. 130 ff. [W. Tei

Iccus von Tarentum, ausgezeichnet als Athlet und Lehrer der G naſtik, hatte zu Olympia einen Sieg im Pentathlon gewonnen und wir Platon mehrmals mit Belobung genannt (Legg. VIII, 840. a. Scho Protag. c. 20. p. 316. e.). Pauſanias (VI, 10, 2.) bezeichnet ihn al beſten Gymnaſtes ſeiner Zeit. Auch von anderen ſpäteren Autoren wi mit Auszeichnung erwähnt: Lukian. quomod. hist. sit conscrib. §. Aelian. V. H. XI, 3. Er blühte um die 77ſte Olympiade, alſo in der während welcher ſich die gymnaſtiſchen und agoniſtiſchen Beſtrebunge den Griechen am ſchönſten entfalteten. Er betrachtete die Mäßigkeit als Frucht der gymnaſtiſchen Uebungen und war ſelbſt ein Muſter ſtrenger M keit. S. Krauſe Gymnaſt. u. Agoniſt. I, S. 75. und Olympia S. 3 Jamblich. Vit. Pyth. 36. nennt ihn einen Pythagoräer. Nach Themi Σοφιστ. or. XXIII, p. 350. Dind. zählte Platon auch den Ikkos und Selymbrianer Herodikos zu den Sophiſten, ὅτι ἐχρηματίζοντο ἀπὸ τῶν Es iſt hier nämlich von einer Schattenſeite der Sophiſten, dem ἀργυρολο die Rede. S. die weitere Expoſition daſelbſt.

Iccus, ein Epidaurier, welcher von dem Aſtypaläer Kleomede Olympia im Fauſtkampfe getödtet wurde. Pauſ. VI, 9, 3. S. Gymn u. Agoniſtik Thl. I. S. 520 f. [Kse.]

Ichăna, Stadt in Sicilien, Steph. Byz.; Plin. III, 8. (14.) I nenses. Jetzt Icana unfern der Südſpitze Siciliens. [P.]

Ichnae (Ἴχναι, Iſidor. Char. p. 3. Steph. Byz. p. 340., bei Caſſ. XL, 12. Ἴχνιαι) oder Ischnae (Ἴσχναι, Plut. Crass. c. 25.), von den Macedoniern angelegtes Städtchen in Meſopotamien, öſtlich Karrä, nach Iſidor am a. O. 10 Schöni ſüdlich von Edeſſa, bek durch den Sieg, den hier Craſſus in dem erſten Gefechte gegen die Par erfocht. Nach Appian. de bell. Parth. p. 243. ed. Steph. aber erlitter Römer nicht weit davon eine Niederlage. [F.]

Ichnaea (Ἰχναία), die Spürerin, Beiname a) der Themis, Ho Hymn. in Apoll. 94.; in Ichnä verehrt, Strabo p. 435., Steph. Byz. ἴχναι, Ilgen, Hom. h. p. 221. Jacobs Anthol. 2, 2. S. 79. b) Nemeſis, Brunck Anal. 2, p. 186. Ilgen p. 222. [Mzr.]

Ichthyas (Ἰχθύας), Sohn des Metallus, Schüler des Euklides, von Diogenes von Laerte (II, §. 112. 113. vgl. Athen. VIII, p. 335.) ein angeſehener Mann bezeichnet, an den auch der Cyniker Diogenes ei

Dialog gerichtet habe. Weitere Nachrichten über diesen Philosophen fehlen jedoch. [B.]

Ichthyocentaurus (Ἰχθυοκένταυρος), eine besondere Modification der Vorstellung von den Tritonen (s. d. Art.). Während diese sonst nur im Allgemeinen als halb Mensch halb Fisch geschildert werden, fügt eine weitere Ausschmückung dieses mythischen Wesens unter diesem Namen zu dem menschenähnlichen Oberleibe und dem Fischschwanz noch zwei Vorderfüße eines Pferdes hinzu. Tzetz. Lyc. 34. 886. 892. Böttiger Vasengem. 3, 156 f. [Mzr.]

Ichthyophăgi (Ἰχθυοφάγοι, Fischesser), eine (vielen ähnlichen Völkernamen, die von dem Hauptnahrungsmittel derselben entlehnt sind, wie Lotophagen, Chelonophagen, Struthophagen, Elephantophagen u. s. w., analoge) allgemeine Bezeichnung verschiedener Küstenvölker der südlichen Meere, die man nicht genauer kannte, und von denen man wußte oder voraussetzte, daß sie größtentheils von Fischen lebten. Die bekannteren darunter sind a) in Asien: 1) die Ichthyophagi Aethiopes, welche Ptol. VII, 3. in die Sinarum regio im äußersten Osten versetzt, und südwärts bis zum Aequator, nordwärts aber bis zum Sinus Magnus (Meerbusen von Siam) reichen läßt; 2) die Ichthyophagi längs der Küste Gedrosiens am Erythräischen Meere (Arrian. Anab. VI, 28. Ind. c. 24. 29. Ptol. VI, 8. und Strabo XV, p. 720., welcher ihren Wohnsitzen eine Ausdehnung von 7400 Stad. giebt; vgl. auch Plin. VI, 23, 26.), die nicht blos mit ihren Hausthieren von Fischen lebten, sondern sich auch in Fischhäute (und Felle) kleideten und selbst ihre Häuser aus Fischgräten und Muschelschaalen bauten, die aber auch in Gegenden, wo es nicht an süßem Wasser mangelte, d. h. um die Ufer der Küstenflüsse her, etwas Schaafzucht und Ackerbau trieben (Arrian. u. Strabo II. II.); und wenn daher Plin. VI, 23. erzählt, Alexander der Gr. habe ihnen verboten Fische zu essen, so heißt das wohl nichts weiter, als er habe sie dem rohen Fischerleben entfremden und durch Gewöhnung an den Ackerbau entwildern wollen. Uebrigens nennen Ptol. am a. O. und Marcian. c. 22. (welche diesen Küstenstrich Gedrosiens schon zu Caramanien rechnen), so wie Mela III, 8, 4. diese Ichthyophagen auch Chelonophagen (Χελωνοφάγοι) oder Schildkrötenesser. (Ueber den zum Theil noch ganz den Schilderungen der Alten gleichenden Zustand der jetzigen Bewohner dieser Küste vgl. Morier Second Voyage I. p. 72. und Niebuhrs Beschreib. von Arabien S. 310.); 3) die Ichthyophagi Arabes an der nordöstlichen Küste von Arabia Felix vom Eingange des Persischen Meerbusen bis zum Promont. Solis und dem Volke der Anaritae, um den nach ihnen benannten Meerbusen (Ἰχθυοφάγων κόλπος bei Ptol.) her, also in einem Theile des heut. Hadschar (Ptol. und Juba bei Plin. VI, 28, 32.). b) in Afrika: 1) in der Landschaft Troglodytice, oder dem Küstenstriche am Arabischen Meerbusen oberhalb Aegyptens und Aethiopiens (Strabo p. 769 f. 772. Ptol. IV, 8. Diod. III, 40. Agatharch. p. 27. Peripl. mar. Erythr. p. 1. 15. 19.), die, gleich den stets neben ihnen genannten Troglodyten, nach Diod. l. l. u. Agathem. p. 45 ff. auf der niedrigsten Stufe der Kultur standen und nicht einmal die Ehe kannten, so daß Weiber und Kinder bei ihnen gemeinschaftlich waren; 2) an der Westküste, zwischen dem Hippodromus Aethiopiae und den Wohnsitzen der Aethiopes Hesperii, südlich vom Fluß Masitholus (d. h. dem heut. Gambia) und südwestlich vom Geb. Theôn Ochema (wahrscheinlich dem heutigen Konggebirge). [F.]

Ichthys, ein südlich vorspringendes Cap von Elis unweit Phea, j. C. Zanchi. Str. 343. Mela II, 3. Plin. IV, 5. (7.). Ptol., von den Neueren häufig mit dem nördlichen Chelonatas-Vorgeb. (C. Tornese) verwechselt. [P.]

Icĕlus, Sohn des Schlafgottes, Bruder des Morpheus, ein Bildner

der Träume „Ikelos nennen ihn Götter, Phobetor der Hause der Menſ
Ovid Met. XI, 640. [Mzr.]

Icelus Martianus, Freigelaſſener des Galba (ſeinem Namen
Ικελος, der auf einer Inſchrift als Name eines Athener vorkommt
Grieche von Geburt), that ſich zuerſt bei den Bewegungen hervor, d
Sturz des Nero zur Folge hatten, und zog ſich dadurch das Gefängn
aus welchem er nach Nero's Tode befreit, ſo großmüthig war, den Lei
des ermordeten Kaiſers der Rache des Volks zu entziehen und ehrenvo
brennen zu laſſen (Suet. Nero 49.). Nachdem er ſofort die Nachrich
der Erhebung Galba's und von dem Tode Nero's dem erſteren von Ror
Spanien (wohin er die Reiſe in ſieben Tagen zurücklegte) perſönlich
bracht, ſo wurde er für ſeinen Eifer mit dem goldenen Ringe belohn
als Ritter mit dem Namen Martianus beehrt (Plut. Galb. 7., wo der
Icelus in den Handſchr. corrumpirt iſt, vgl. Tac. Hist. I, 13. Suet. Galb.
An Galba's Hofe bildete er ſodann mit dem Conſul T. Vinius und den
toriſchen Präfecten Cornelius Laco (deſſen Amtsgenoſſe er zu werden tra
vgl. Suet. Galb. 14., summi equestris gradus candidatus, und hiezu
quardt de Equitt. p. 80. und Reiu, in unſ. Encycl. Bd. II. S. 217
Triumvirat, dem Galba, mit dem Namen des Fürſten ſich begnügend
fürſtliche Macht anheimgab (Tac. Hist. I, 13. Sueton. Galb. 14.
Galb. 20.). In dieſer ſeiner Stellung hauptſächlich darauf bedacht, ſich
Raub zu bereichern (Tac. I, 37. II, 95.), büßte er nach dem Sturze G
durch Otho, deſſen Adoption er mit Laco im Widerſpruch mit Viniu
kämpft hatte (Tac. I, 13. 33.), und wurde als Freigelaſſener von Otho
Weiteres öffentlich hingerichtet (Tac. I, 46.). [Hkh.]

Icēni, Völkerſchaft im römiſchen Britannien, welche mit den Σ
des Ptol. für identiſch gehalten wird; ihre Wohnſitze werden in Norfol
einem Theil von Suffolk geſucht. Sie waren nach Tac. Annal. XII, 3
ſtarkes und wehrhaftes, aber von den Römern ungeachtet der Ergeb
ihres Königs Praſutagus, mißhandeltes Volk, XIV, 31 ff., weswegen ſie
gefährlichen, mit Mühe unterdrückten Aufſtand erregten, 37.; ſ. Boadicea.

Icĭāni, Ort der Icener (ſ. d.) in Britannien nach It. Ant.
Ruinen bei Norwich. [P.]

Icidmăgus (Iciomagus? der Name ſcheint verſchrieben), Ort in
tanien, Tab. Peut., verſchiedentlich gedeutet, nach d'Anv. Iſſingeaur,
Uck. Mayères bei Arlon. [P.]

Icilia gens, ein plebejiſches Geſchlecht, das ſich im dritten und v
Jahrhundert der Stadt durch Feindſchaft gegen die Patricier und eifrige
theidigung der Volksſache hervorthat. Liv. IV, 54. vgl. 52. — Als Bei
eines Icilius (Nr. 2.) kommt der Name Ruga vor, der vielleicht bei Meh
vorauszuſetzen iſt, ohne von den Schriftſtellern ausdrücklich erwähnt zu we

1) Spur. Icilius, im J. 261 d. St. (495 v. Chr.) mit M. D
und L. Junius Brutus von den auf den heiligen Berg entwichenen Plet
als Abgeordneter an den Senat geſandt (Dionyſ. VI, 88.), eiferte im
genden Jahre als Volkstribun aus Anlaß einer Hungersnoth gegen E
und Patricier (Dion. VII, 14.), und ſoll in demſelben Jahre (262 d. St.
Geſetz beim Volke in Antrag gebracht und durchgeſetzt haben, wornad
Tribun berechtigt war, jeden, der ihm bei einem Vortrage an das
entgegentrete oder ihn unterbreche, vor das Gericht der Tribunen zu z
und zu nöthigen, Bürgen für die von ihnen anzuſetzende Strafe zu ſt
thäte er es nicht, ſo ſolle ſein Leben und ſein Eigenthum verfallen ſein (D
VII, 17.). Nach Niebuhr (Bd. II. 2te Ausg. S. 263.) kann jedoch d
Geſetz nicht älter ſein als das publiliſche, welches im J. 283 d. St
Gemeinde befugte, in ihrer abgeſonderten Verſammlung auf den Antrag

Tribunen über alle Gegenstände des gemeinen Wohles zu berathschlagen und zu beschließen (Zonar. VII, 17. Dionys. IX, 43. Nieb. II. S. 246.), daher das Durchgehen eines Gesetzes auf Antrag der Tribunen überhaupt erst in Folge des publilischen möglich wurde. Niebuhr vermuthet also, daß jenes Gesetz im J. 284 d. St. verordnet worden sei, in welchem ein Volksmann Sp. Icilius selbfünfte unter den ersten genannt werde, welche durch die Tribus erwählt worden (Liv. II, 58.). Möglicher Weise könnte der letztgenannte Tribun mit dem des Jahres 262 identisch seyn; und wenn Dionysius (IX, 1. 2.) im J. 273 d. St. (461 v. Chr.) gleichfalls einen Tribunen Sp. Icilius nennt*, der in der Absicht, das Ackergesetz zu erneuern, sich der Aushebung durch den Consul K. Fabius (vgl. Bd. II. S. 369.) widersetzte, und in seiner Erbitterung so weit gieng, daß er offen bekannte, lieber die Feinde in Rom, als die Patricier länger im ungerechten Besitze zu sehen, so könnte der Tribun des J. 262 d. St. das Tribunat im J. 273 zum zweiten Male und im J. 284 zum dritten Male bekleidet haben. Im Jahre nach dem ersten Tribunate (263 d. St., 493 v. Chr.) bekleidete er übrigens die Aedilität (wovon um jene Zeit auch sonstige Beispiele vorkommen), und erhielt mit seinem Amtsgenossen L. Junius Brutus von den Tribunen den Befehl, sich der Person des Marcius Coriolanus zu bemächtigen, in wie später, ihn auf die Burg zu führen und von dem tarpejischen Felsen herabzustürzen; wobei die Aedilen beidemal von den Patriciern mit Gewalt zurückgetrieben wurden (Dionys. VII, 26 f. 35. vgl. Plut. Coriol. 17 f.).

2) C. Icilius Ruga, wurde nach Dionysius (VI, 89.) im J. 261 d. St. (493 v. Chr.), nachdem die auf den heiligen Berg entwichenen Plebejer sich mit dem Senate verglichen hatten, zugleich mit vier Anderen zu der neugeschaffenen Tribunenwürde berufen. (Ueber die Erstlingswahl von fünf oder zwei Tribunen vgl. außer Dionys. die Angaben bei Liv. II, 33. Cic. Cornel. I. fragm. und dazu Ascon., p. 75 f. ed. Baiter. Plut. Coriol. 7. Zonar. VII, 15. Lyd. de magg. I, 38. u. den Art. Tribuni.)

3) L. Icilius (Ruga), Sohn des Vorigen (Dionys. XI, 28.), war zuerst Tribun im J. 298 d. St. (456 v. Chr.), und gab als Führer seiner Amtsgenossen den Anstoß, daß die Tribunen in jenem Jahre zuerst das Recht übten, den Senat zu berufen (Dion. X, 31.). Bei der durch einen Eidschwur gesicherten Einigkeit sämmtlicher Tribunen gelang es ihm, das Gesetz über die Anweisung des Aventinus an die Plebejer (vgl. über die Wichtigkeit desselben Niebuhr II. S. 339 f.) trotz dem Widerstreben der Consuln (welchen er nahe daran war, seine Machtvollkommenheit durch Herabstürzen eines Lictors vom tarpejischen Felsen zu beweisen) bei dem Senate durchzusetzen (Dion. X, 31. 32. vgl. Liv. III, 31. 32.). Im folgenden Jahre, 299 d. St., auf welches dieselben Tribunen sämmtlich von Neuem gewählt wurden, erlitten aus Anlaß des gewaltsamen Verfahrens der Consuln bei der Aushebung noch heftigere Händel zwischen Consuln und Tribunen; und als die letzteren auf die Bestrafung der Consuln, welche sie im Wege der Gewalt zu erwirken versucht hatten, endlich verzichteten, um das von ihnen erneuerte Ackergesetz desto sicherer durchzusetzen, so verhinderten die Patricier gewaltsam die Annahme dieses Gesetzes (Dion. X, 35—36. 41.). Drei patricische Geschlechter, nämlich die der Clölier, Postumier und Sempronier wurden hierauf als die schuldigsten zur Einziehung ihrer Güter verdammt; allein die übrigen Patricier machten durch Loskauf der Güter die Strafe zu nichte, und auch die Wiederaufnahme des Ackergesetzes wurde in Folge des dazwischen getretenen

* Abweichend sind allerdings die codices des Livius (II, 43.), welche statt Icilius den Namen Licinius geben.

Einfalls der Aequer im Gebiete von Tusculum vereitelt (Dion. X, 42.
Einige Jahre später (305 d. St., 449 v. Chr.) spielte L. Icilius eine
als Verlobter der durch den Decemvir Appius Claudius bedrohten Vir
(Liv. III, 44. Dionys. XI, 28.), verfocht die Freiheit seiner Braut
Appius (Liv. III, 45 f. Dionys. XI, 28 f.), rief an der Leiche der
eigenen Vater getödteten Jungfrau das Volk zur Erhebung gegen die
rannen auf (Liv. III, 48 f.), brachte das gegen die Sabiner im Felde ste
Heer zum Abfall (vgl. Liv. III, 51.), und unterhandelte, nachdem das
dem Algidus gestandene und von Virginius zuerst auf den Aventinus
führte Heer, von einem großen Theile der Gemeinde gefolgt, die Stadt
lassen und mit dem sabinischen Heere den heiligen Berg besetzt hatte*
Namen der Menge mit den vom Senate gesandten Abgeordneten Val
und Horatius über die Bedingungen der Aussöhnung (Liv. III, 53.).
der Rückkehr der Bürger auf den Aventinus mit Virginius und Andern
Volkstribunen gewählt (worauf er, nach Liv. III, 51., von Anfang e
gesehen hatte), stellte er alsbald den Antrag und setzte ihn durch, daß n
des Aufstandes gegen die Zehner Niemand belangt werden dürfe (Liv.
54.); so wie er später durch die Anklage des M. Claudius, Clienter
Appius und Werkzeugs seiner Wollust, sich persönliche Genugthuung
(Dion. XI, 46.). Als zu Ende des Jahres der Senat den Consuln
rius und Horatius den Triumph verweigerte, so ließ er diesen durc
Tribus beschließen (vgl. Liv. III, 63.). — Ein Bruder des L. Icilius
von Livius (III, 46.) als derjenige erwähnt, der mit Numitorius
Sohne) in das Lager auf dem Algidus geeilt sei, um den Vater Virg
zum Schutze seiner Tochter herbeizurufen; wogegen Dionysius (XI, 37.)
Icilius selbst in dieses Lager eilen, und auch später — im Widerspruch
Livius — den Virginius in dasselbe zurückbegleiten läßt.

4) M. Icilius, von Dionysius (X, 49.) um der Sohnestreue
erwähnt, mit welcher er die Verwendung patricischer Freunde, durch
von einem sichern Tod verheißenden Kriegszuge (299 d. St., 455 v.
befreit werden sollte, zurückwies, und Gefahr und Tod mit seinem
theilen zu wollen erklärte.

5—7) Von den drei Volkstribunen, welche nach Livius (IV, 54.)
das J. 345 d. St. (409 v. Chr.) aus dem icilischen Geschlechte ge
wurden, ist einer ohne Zweifel mit L. Icilius (wahrscheinlich Sohn
Nr. 3.) identisch, der schon im J. 342 (412) durch den Vorschlag von
gesetzen Unruhen erregte (vgl. Liv. IV, 52.). Im J. 345 d. St. setzt
die drei Icilier als Volkstribunen durch, daß der Bürgerstand, um sic
die Verhinderung der Wahl von Kriegstribunen an den Patriciern zu r
von vier Quästoren drei bürgerliche wählte (Liv. IV, 54.). Für das
gende Jahr drangen sie auf die Wahl von Kriegstribunen, damit die Bü
lichen endlich an den Ehrenämtern Theil nähmen (Liv. a. a. O.); un
die Nachricht von einem Einfalle der Aequer und Volsker einlief, so hint
sie, um ihren Zweck zu erreichen, die Aushebung, worauf der Senat
der Bedingung nachgab, daß kein Volkstribun des laufenden Jahres b
flichtigt, noch irgend ein Volkstribun für das nächste Jahr wieder ge
werden dürfe (Liv. IV, 55. vgl. 56.). [Hkh.]

---

* Nach Niebuhr Bd. II. S. 402. begaben sich die Ausziehenden zu de
Crustumeria (in der Nähe des heiligen Berges) stehenden sabinischen Heere: v
die Erzählung des Livius (III, 51 f.), daß das letztere zuerst in die Stadt ge
sei, sich auf dem Aventinus mit dem vom Algidus vereinigt habe, und dann i
meinschaft mit diesem auf der Straße, die es gekommen war, zurückgekehrt sei,
worfen wird.

Icimiācum, Ort in Rätia secunda, Tab. Peut., j. Itzing in der bayr. Provinz Schwaben und Neuburg. S. unsere Abh. Ueber den Straßenzug der Tab. I. von Vindonissa nach Regino, S. 8 f. [P.]

Icomi, Ἰκόμοι, ein Alpenvolk, das Strabo 185. 203. über den Cavare und Vocontiern ansetzt, nördlich vom j. Gap am Drac. [P.]

Iconium (Ἰκόνιον, Xen. An. I, 2, 19. Strabo p. 668. Ptol. V, 6. Plin. V, 27, 25. Cic. ad Div. III, 8. V, 20. XV, 4. Ammian. XIV, 2. Hierocl. p. 675.), nach Xen. am a. O. noch die östlichste Stadt Phrygiens, bei allen Späteren aber die Hauptstadt von Lykaonien, nach Strabo am a. O. nur ein πολίχνιον, nach Plin. l. l. aber urbs celeberrima und auch in der Apostelgesch. 13, 51. 14, 1. 4. 19. als eine volkreiche, von Griechen und Juden bewohnte Stadt geschildert; nach Münzen aus der Zeit des Gallienus (bei Eckhel doctr. num. III. p. 31. und Sestini Geo. num. p. 48.) auch römische Kolonie. Sie war gut gebaut, und lag in einer fruchtbaren Gegend (nach Abulfeda Tab. XVII. an einem Flüßchen, das die Gärten der Stadt bewässert, und sich in ihnen verliert) und unfern eines Sees. Was den Namen dieser besonders im Mittelalter zur Zeit der Kreuzzüge so berühmt gewordenen und noch gegenwärtig sehr bedeutenden Stadt betrifft, der sie jetzt in Konieh, Kunjah, Cogni umgestaltet hat, so erinnerte er an das griech. εἰκόνιον, und es bildete sich daher bald eine Fabel von einer Menge kleiner Bilder, die Prometheus nach der Deukalion'schen Flut hier aufgestellt und dann durch den Wind belebt habe (Steph. Byz. p. 325.) oder von einer hier durch Perseus aufgestellten Bildsäule der Medusa (Eustath. ad Dionys. v. 855.); weshalb auch Steph. am a. O. behauptet, man müsse Εἰκόνιον schreiben (wie Eustath. und die Byzantiner wirklich schreiben und auch einige Münzen bei Eckhel am a. O. zeigen. Sickler dagegen S. 593. versucht, wie gewöhnlich, eine semitische Etymologie (von אִקָּר, Schilf), also die „Schilf- oder Rohrstadt", weil nach Pococke III S. 122. und Otters Reisen I. c. 7. ganz Lykaonien mit einer Menge schilfbedeckter Seen und Sümpfe angefüllt sei. Ueber den heutigen Zustand der Stadt vgl. außer den oben Genannten Olivier Voyages I. VI. p. 388. Cramer Asia min. II. p. 65. Raumer Griech. d. Hohenst. II. S. 373. Texier im Ausland. Apr. 1836. S. 392. und Hamilton Researches II. p. 205 f. [F.]

Icorigium (Egorigium, It. Ant.), Ort in Gall. Belg., Tab. Peut., nach Uck. j. Kronenburg. [P.]

Icosium (Ἰκόσιον, Ptol. II, 1. Mela I, 6, 1. Plin. V, 2, 1. It. Anton. p. 15.), eine nicht unbedeutende Stadt an der Küste von Mauritania Caesariensis, östlich von Tipasa und Cäsarea, der Hauptstadt der Provinz, von der sie 63 Mill. entfernt war. Durch Vespasian erhielt sie das Jus Latii (Plin. am a. O.). Wahrscheinlich gehören ihr die weitläufigen und prächtigen Ruinen von Shershell an, über welche Shaw S. 19 ff. zu vergleichen ist, der sie aber vielmehr für die Trümmer von Cäsarea hält. Andere geben Icosium für das heut. Oran, Andere wieder für Acor, für Aochara oder Brycha an. [F.]

Ἰκρίον erscheint in der ältesten Holzbaukunst der Griechen, namentlich in der Construction von Flößen, Schiffen, in verschiedenen architektonischen Erhöhungen, Gerüsten und Tribünen für Zuschauer als wesentlicher Theil des Holzgefüges im Gebälk und Tabulat. Wir suchen zunächst zu ermitteln, welche Bedeutung ἰκρίον in der homerischen Tektonik behauptet. Odysseus im Begriff die Kalypso zu verlassen, fügt als ein εὖ εἰδὼς τεκτοσυνάων aus zwanzig behauenen Baumstämmen ein breites Floß (εὐρεῖαν σχεδίην) zusammen, ἰκρία δὲ στήσας, ἁραρὼν θαμέσιν σταμίνεσσιν, ποίει (Od. V, 253.). Die ἰκρία sind hier aufgerichtete Stützen oder Pfähle, wie aus στήσας und aus späteren Ausdrücken (ἰκρία ἐπήγνυον, ἰκρία προσπήξαντες) erhellt, an welche

die στάμινες gefügt werden, um ein Tabulat zu bewirken. Dieſes Flo
hält demnach an den Seiten ringsherum eine Einfaſſung, um einigen S
gegen die Wellen zu gewähren. Dies erhellt auch aus den Worten des
Ιγφο: ἀτὰρ ἰκρία πῆξαι ἐπ' αὐτῇ ὑψοῦ, κτλ. (Od. V, 163. Vgl. No
Dionys. 40, 1044.). Dies läßt ſich auch daraus abnehmen, daß ἰκρί
den alten Lexicographen durch τὰ ὀρθὰ ξύλα erklärt werden. Dieſ
ſprüngliche Bedeutung erweitert ſich aber ſchon in der homeriſchen Did
dahin, daß ἰκρίον die obere Bedeckung des Schiffes, das Verdeck, die
δώματα τῆς νεώς bezeichnet, auf welchem die ſtreitbare Mannſchaft
Il. XV, 676. von dem Telamonier Aias: ἀλλ' ὅγε νηῶν ἰκρὶ ἐπώχετο
κρὰ βιβάσθων, und v. 685.: ὡς Αἴας ἐπὶ πολλὰ θοάων ἰκρία νηῶν q
μακρὰ βιβάς. Vgl. v. 729. Es hat alſo hier die Bedeutung von
στρώματα. Hiermit ſtimmen die Formeln ἐπ' ἰκριόφιν, ἀπ' ἰκριόφιν
XV, 283. 551.) ſehr wohl überein. So wird ἰκρίον noch in der ſ
Gräcität gebraucht: Themiſt. XV, p. 239. ed. Dind.: ἐν γὰρ ποιοῦντ
κοίλης νεὼς ἐπὶ τὰ ἰκρία ἄμφω ἀναβεβήκατον, ἔνθεν ἄποπτον ἄπ
πέλαγος κτλ. — Dann finden wir die ἰκρία bei einfachen Holzbauten,
im alten Theater zu Athen. Heſych. v. Λιγείρου θέα: . . . ἔνθα πρ
τέσθαι θέατρον, τὰ ἰκρία ἐπήγνυον. Das ſteinerne θέατρον wurd
Ol. 70, 1, μετὰ τὸ πεσεῖν τὰ ἰκρία, zu bauen begonnen, aber erſt
Lykurgos als ταμίας vollendet (Plut. X. orat. vit. Lyc. c. 7.). Jede
ſind die Worte bei Ariſtoph. Thesm. v. 395.: ὡς ἐνθὺς εἰσιόντες ἀπὸ
ἰκρίων ὑποβλέπουσ' ἡμᾶς, vom Theater zu verſtehen: ſobald nämli
Männer vom Theater kommen, wo ſie vernommen, wie Euripides die S
der Frauen charakteriſirt, ſind ſie gleich voll von Verdacht ꝛc. Ἰκρία
alſo hier die Sitze der Zuſchauer im Theater. Dies erhellt auch aus einer
des Athenäus I, 64. p. 167. d. von dem Demetrios zu Athen, welch
den Panathenäen ſeiner Geliebten, der Ariſtagora, eine hohe Tribüne e
tete, damit ſie den Feſtzug deſto bequemer überſchauen könne: ἰκρίον ἔ
πρὸς τοῖς Ἑρμαῖς Ἀριστογόρᾳ, μετεωρότερον τῶν Ἑρμῶν. Von der
deutung einer Stütze, eines Pfahles gingen noch andere hervor, wie di
σταυρός. Suid. v. ἰκρίῳ Ἰουδαῖοι τὸν Σωτῆρα προσήλασαν. Heſy
T. II. p. 38. Alb. hat ſich s. v. folgende Bedeutungen aus ſeinen Gram
tikern und Gloſſarien zuſammengeſtellt: ἰκρία. ἡ καθέδρα τοῦ κυβερν
οἱ δὲ τὰ πλάγια καὶ τὰ μακρὰ σανιδώματα τῆς νεώς. ἢ τὰ ἐπὶ τοῖς
λοις κατασκευαζόμενα θεωρεῖα. καὶ τὰ ὀρθὰ ξύλα, τὰ ἐπὶ τῆς πρύμν
πρῴρας, καὶ τὰ καταστρώματα αὐτῆς, καὶ τὰ ξύλινα, οὕτως ἐλέ
Ἀθήνησιν, ἐφ' ὧν ἔθεον, πρὸ τοῦ τὸ ἐν Διονύσῳ θέατρον γενέσθαι. Σ
ἰκρίον. σανίδωμα ἢ ξύλον, ἐν ᾧ οἱ κακοῦργοι ξέονται (nach Lipſ. δέον
S. d. Intpp. — Vgl. Suid. s. v. T. II. p. 111., welcher mit Heſy
ziemlich übereinſtimmt und außerdem noch einige Stellen aus den Alten
bringt. Die ἰκριοπηγοὶ und ἰκριοποιοὶ erwähnt Poll. Onom. VII, 27.
letzteren erklärt er durch τοὺς ποιοῦντας τὰ περὶ τὴν ἀγορὰν ἰκρία. [H

Ictimŭli (Ἰκτύμουλοι, Str.), Flecken im transpadaniſchen Gallie
der Gegend von Vercellä, mit Goldgruben, Str. 218. Plin. XXXIII, 4. (2
im Mittelalter Vittumulo, j. della Veſſa, nach And. Vectimolo oder V
mulo in Piemont. [P.]

Ictīnus, der berühmteſte Architekt des Perikleiſchen Zeitalters, d
zwei vornehmſte Werke, der Parthenon auf der Akropole zu Athen (P
VIII, 41, 5. Strabo IX, p. 395—396.) und der Tempel des Apo
Epikurios bei Phigalia in Arcadien (Pauſ. am a. O.), das erſte in z
licher Erhaltung, das zweite in bedeutenden Trümmern (ſ. Combe Britt. M
IV. pl. 25—28. Stakelberg, der Tempel des Ap. Epik. Taf. 1—5.) d
eine bei Bauwerken ſeltene Gunſt des Schickſals auf unſere Zeit gekom

sind. Bei dem Parthenon, welcher Ol. 85 vollendet worden ist, wurde er von Kallikrates unterstützt, Plut. Pericl. 13., und in Verbindung mit Karpion faßte er eine Beschreibung desselben ab. Vitruv. VII. Prooem. §. 12. Da es nicht wahrscheinlich ist, daß ein athenischer Künstler während des Peloponnesischen Krieges im Peloponnes gearbeitet habe, so wurde der Phigalische Tempel wohl vor Ol. 87, 2 vollendet. In Eleusis erbaute er das Weihgemach (μυστικὸς σηκὸς), ein Gebäude von dem Umfang, daß es die Volksmasse eines Theaters fassen konnte. Strabo IX, p. 395. Vitruv. am a. O. §. 16. [W.]

Ictodūrum, Ort der Tricorier in Gall. Narbonn., Tab. Peut., j. Avançon nach d'Anv., nach Uck. la Batie vieille. [P.]

Iculisma, Stadt in Gallien, und zwar (wenn die Identität mit dem Ecolisma der Not. Imp. und dem j. Angoulème ihre Richtigkeit hat, wie nicht zu zweifeln ist) in Aquitanien. Auson. Ep. XV, 22. führt den Ort unter obigem Namen an; er bezeichnet ihn als einen abgelegenen und einsamen Ort, wo eine Schule bestand, an welcher sein Freund Tetradius quondam docendi munere adstrictus gravi war. [P.]

Ida, 1) s. Creta, Bd. II. S. 746. — 2) s. Mysia u. den folg. A. Idaei D.

Idaea (*Ἰδαία*), Name verschiedener Nymphen, so wie Beiname der Cybele. Hesych. s. v. Virg. Aen. X, 252.; auch eine Tochter des Dardanus, Gemahlin des Phineus, s. d. Art., hieß so. [Mzr.]

Idaei Dactyli (*Ἰδαῖοι Δάκτυλοι*). Unter diesem Namen begegnen uns in der griechischen Mythologie, so zu sagen an ihrer Gränze gegen den Orient hin, dämonartige Gestalten, die sammt den verwandten, aber gleich räthselhaften Kabiren, Karcinen, Kureten, Korybanten, Heliaden, Telchinen einem der dunkelsten Gebiete der alten Sagenwelt angehören. Man sieht sich hier in einen wahrhaft verwirrenden Zauberkreis von Namen versetzt. Mancherlei Vermuthungen sind zwar schon darüber gewagt worden (man s. den Art. Cabiri), aber die gründlichsten Forschungen haben es bis jetzt noch nicht weiter bringen können, als daß man mehr und mehr einsehen lernte, wie eben in den betreffenden Nachrichten eine gränzenlose Verwirrung herrscht, und daß über einen klaren Begriff der Sache noch Vieles ungewiß ist. Was nun die idäischen Daktylen betrifft, so versuchen wir zuerst die Sagen über dieselben nach drei vorzugsweise zur Sprache kommenden Lokalitäten, Phrygien, Kreta und Elis zu sondern. Die bedeutendsten Zeugnisse weisen uns vor Allem nach Phrygien hin, als dem Hauptsitz dieser sog. Daktylen. Ein merkwürdiges Fragment eines alten Gedichts Phoronis bei dem Schol. zu Apoll. A. I, 1126 ff. lautet: „Allda bewohnten die Zaub'rer, phrygische Männer idäischen Bergwalds, ihre Behausung, Kelmis, Damnameneus und der übergewaltige Akmon, Adrastreiens der Göttin des Bergs kunstfertige Diener, welche zuerst die Kunst des erfindungsreichen Hephästus glücklich entdeckt in des Bergwalds Schluchten und bläuliches Eisen schmelzend in feuriger Gluth zu herrlichen Werken geschmiedet." Ebenso Diod. XVII, 7.: „Am Ida waren auch die idäischen Daktylen, welche das Eisen zuerst bearbeiteten und diese Kunst von der Mutter der Götter gelernt hatten." Apollon. A. I, 1126. nennt als die vornehmsten Daktylen und als Begleiter der idäischen Göttermutter den mariandynischen Heros Titias und den Kyllenus. Ein Brand am Ida habe ihnen die dortigen Eisenminen gezeigt, und sie haben zuerst Kupfer und Erz bearbeitet, sagt auch Clem. Alex. Strom. I, p. 420. Strabo aber X, 466. 473. gibt als übereinstimmende Nachricht an, daß diese *Δάκτυλοι* (bei Cic. Nat. D. III, 16.) Zauberer, *γόητες καὶ φαρμακεῖς*, gewesen, Diener der Göttermutter und wohnend am eisenreichen Ida in Phrygien oder eigentlich am troischen. Nur darin sei Verschiedenheit, daß die Einen sie für einheimisch am troischen Ida hielten, die Andern für einge-

wandert. Nämlich aus Scythien, von den Chalybern her, oder aus
triana und Kolchis. Als phrygische Dämonen und mystische Metallarb
und Zauberer werden sie mit Cybele in Verbindung gebracht und mit
Kureten, Korybanten, Kabiren vermengt oder so zusammengestellt, da
z. B. als die Väter der Kureten oder Korybanten genannt werden (S
am a. O. Schol. Arat. 33. Serv. zu Virg. G. IV, 153.), auch nach
mothrake kommen und Lehrer des Orpheus heißen, Diod. V, 64.
Phrygien aus seien sie nach Ephorus (cf. Ephori Fragm. p. 176 f. ed. M.
mit Minos (nach anderer Lesart Mygdon) nach Europa gekommen.
so finden wir Daktylen nach Diod. a. a. O. in Kreta am Berg Ida al
ersten Bewohner der Insel. Nach einer Angabe waren es hundert an
Zahl, vielleicht mit Beziehung auf die Zahl der Städte auf Kreta;
einer andern gab es nur zehn. Nach einer vielleicht späteren Nachrich
Hesiodus des Plinius (VII, 57.) haben sie auch in Kreta Eisenwerk
funden, und Diod. V, 64. sagt: sie haben dort auf dem Berge Berezyn
im Lande der Apteräer das Eisen und Kupfer entdeckt und die Kunst
Verarbeitung der Metalle erfunden. cf. Höck Kreta I, S. 280. 325.
dagegen Welcker die äschyliſche Trilogie S. 177. u. 181. Einer der kr
sischen heißt auch Morgus oder Morges, und es wird gesagt, Pythag
habe in die Mysterien derselben sich aufnehmen lassen. Porphyr. V. P
p. 17. „Einer von ihnen, fährt Diodor fort, Namens Herkules, welcher
züglich berühmt wurde, ist der Stifter der olympischen Spiele. Später
stand die Meinung, diese Spiele rühren vom Sohne der Alkmene her.
ist aber nicht so.“ cf. Strabo VIII, p. 355. Dieß führt uns auf die ele
Lokalsage, nach welcher außer dem Herkules vier Heildämonen, Päon
Epimedes, Jasius und Idas oder Akesidas als Daktylen aufgeführt wer
Von diesen wird erzählt: nach der Geburt des Zeus habe Rhea das K
den idäischen Daktylen anvertraut, die auch Kureten genannt würden,
dieselben von dem kretischen Ida nach Elis berufen. Herakles der älteste
mit seinen Brüdern Spiele im Wettlauf angestellt und dem Sieger einen
zweig gegeben. Paus. V, 7, 4. VI, 23, 2. XIV, 5. Fünfzig Jahre nach
Deukalionischen Fluth sei Klymenus, Sohn des Kardis, ein Nachkomme
idäischen Herakles aus Kydonia auf Kreta nach Elis gekommen, habe
Wettkampf in Elis eingesetzt, der Athene Kydonia, den Kureten oder Dakt
und namentlich dem Herakles Parastates einen Altar geweiht, sei aber
Endymion vertrieben worden. Paus. V, 8, 1. coll. V, 14, 5. VI, 21,
Strabo VIII, p. 355. Diesen Herakles nennt Lydus (p. 96.) den Sohn
Anchiale. Von dem Daktylen Herakles fand Paus. VIII, 31, 1. auch
Bild, eine Elle hoch, im Heiligthum der Demeter und Kora, des Askle
und der Hygiea; derselbe habe einmal dem Sophokles als Priester ei
Gesundheitsdämons einen Raub aus dem Heiligthum geoffenbart. Meh
Orte seines Kultus führt Höck an, Kreta S. 328. Mit diesem Dakty
Herakles, meint Niebuhr, röm. Gesch. I, 123., sei der sabinische Sancus
mischt worden, und auf denselben bezieht sich die Sage, Herakles sei bei
Römern Geber der Gesundheit gewesen. Lyd. de mens. p. 92 ff. Andere
(Arnob. III, 40.) werden die Daktylen aber mit den römischen Laren
sammengestellt. Nigid. ap. Arnob. III, 41. cf. Lobeck de Id. Dact. p.
Namentlich aber der Begriff des Zauberhaften und Magischen macht sich n
in mehreren Sagen von den griechischen Daktylen bemerklich. Plut. Num.
Ihnen werden die ephesischen Zauberformeln zugeschrieben, Clem. Alex. Str
I, 360., und nach Plut. de prof. virt. sent. T. VII. p. 266. ed. Hut
wurden ihre Namen als magische Formeln gegen Schreckniſſe auswendig
lernt. Auch Diod. V, 64. sagt: „Die Weiber nehmen häufig noch geg
wärtig ihre Zauberformeln von diesem Gott (dem Daktylen Herakles) i

tragen ihr auf Amuleten.“ Der Schol. zu Apoll. I, 1126 ff. aber erzählt den mythischen Glauben, von den 52 Daktylen seien 32 (die linken) die Zauberer, 20 aber (die rechten) die Löser des Zaubers gewesen. cf. Plut. de fac. in orbe Lun. 30. Was nun die Namen dieser sog. Daktylen, zumal die der einzelnen, betrifft, so haben die einen: Idäus, Skythes, Idas u. a. offenbar geographische Beziehung, andere aber, wenigstens die Namen der phrygischen Daktylen (s. oben), scheinen auf das ihnen zugeschriebene Gewerbe, die Metallarbeit, hinzuweisen: κέλμις mag mit κηλέω, schmelzen, zusammenhängen und erinnert an die Telchinen (θέλγω), wie ja auch der römische Herbäus, mit dessen Dienst diese phrygischen Daktylen in Beziehung stehen, Mulciber (von mulcere) heißt. Damnameneus ist schwerer zu deuten, wenn man nicht nach anderer Lesart Δαλδαμονεύς liest, was von δάω, δαίω reiben, herkommt, und in dem Künstlernamen Δαίδαλος sich wieder findet. Ἄκμων aber ist Ambos, was an den Namen anderer hephästischen Dämonen, Καρκῖνοι, Zangen, erinnert. Wieder andere Namen: Titias und Hekatus, bezeichnen die Daktylen als Erddämonen, als πάρεδροι der idäischen Mutter; man s. darüber Schwenk etymol mythol. Andeut. S. 98. 99. 172 ff. Der Gesammtname Daktylen nun aber hat schon in den Nachrichten der Alten die wunderlichsten Deutungen erfahren; bald wird derselbe auf die Zahl bezogen, weil es fünf oder zehn Daktylen gegeben, so habe man ihnen den Namen nach der Zahl der Finger gegeben; nach Andern, weil sie am Fuße, den Zehen (δακτύλοις) des Ida wohnten; oder weil die kretischen Ammen des Zeus auf Befehl des Gottes Hände voll Staub hinter sich warfen, woraus die Dämonen entstanden seien; oder weil sie aus den Eindrücken der Finger entsprungen seien, welche Ops machte, als sie den kretischen Zeus gebar; oder nach Etym. M., weil sie den daktylischen Rhythmus gezeigt: διὰ τὸ δεδεῖχθαι δακτύλους; denn auch als phrygische Musiker werden die Daktylen gerühmt (Plut. de mus. T. XIV, 214. ed. Hutten) u. A. m. Welcker Trilog. S. 174. gibt unbedingt der Deutung den Vorzug, welche sich bei Pollux II. 156. findet: „Die Finger nämlich sind Künstler und aller Dinge Werkmeister; darum, sagte man, wurden Daktylen die genannt, welche der Rhea (Kybele) allerlei ins Werk richteten. Das letzte darf man nur umsetzen, welche am Berge der großen Mutter Eisen bearbeiteten, und man hat den richtigen Grundbegriff, Kunstfinger, Metallarbeiter, so wie Χείρων chirurgische Geschicklichkeit ausdrückt. Daher heißen die drei phrygischen Daktylen Εὐκάλαμοι.“ Dieß ist somit nach Welcker der Sinn des Namens und das Wesentlichste im Begriff wenigstens der phrygischen Daktylen: sie sind kunstreiche Werkmeister in Erz, aber nicht ehmals historische Personen, sondern (ibid. S. 198.) „Dämonen von Kräften und Künsten.“ Nicht derselbe Begriff, meint Welcker, liege aber bei den übrigen, also namentlich den kretischen Daktylen und denen in Olympia zu Grund, und hier möge nicht die Geschicklichkeit der Finger, sondern die Fünf- oder Zehnzahl derselben Veranlassung zu diesem Namen gegeben haben. Mit der Ansicht, daß die Daktylen als Dämonen zu denken seien, tritt Welcker der Behauptung Lobecks de idaeis Dact. p. 5. de bello Eleus. I, p. 12. entgegen, nicht blos die Kureten und Korybanten, sondern auch die Kabiren seien zuerst Namen, die alten Landesbewohner, und nebst den Daktylen Priesterfamilien gewesen, die dann im Verlauf der Zeit vergöttert worden seien. Als dämonisch verehrte Mächte, an die sich die Vorstellungen von dem Aufblühen und der Ausbildung des Lebens der Menschen, insbesondere von der Erfindung nützlicher Künste anschloßen, faßt dagegen auch Stuhr Allg. Gesch. d. Religionsformen der heidnischen Völker, 2ter Thl. S. 89. die Daktylen, Telchinen und die damit verwandten Korybanten, Kureten, Kabiren auf. Ganz in ähnlicher Weise hatte schon Creuzer Symbolik 2ter Thl. 308 f. gesagt: „Alle

dieſe Namen, Corybanten, Cureten, Daktylen u. ſ. w. ſind nur nach und Sprache verſchiedene Benennungen magiſcher Prieſter und Bildner vorderaſiatiſchen und griechiſchen Menſchheit, und wir haben in dieſen My das Andenken an die Bildner der rohen pelasgiſchen Menſchheit, die neuen Cultus und die Kunſt der Bearbeitung der Metalle brachten. D Begriffe hingen vermuthlich zuſammen. Die großen himmliſchen Kräfte, ſie verehrten, waren als Planetengötter auch der Metalle Herrſcher, und ihre Diener, indem ſie ſie gewältigten, arbeiteten auch dadurch in ihrem Die Gott und Gottesdiener waren metalliſche Potenzen. Waffentänze (Corybant verſinnlichten die Planetenbahnen und die Tänze der himmliſchen Mäch Umfaſſender und wie uns ſcheint mit richtigem Blicke auf die Hauptzügi Bilde der ſog. Daktylen und auf den Zuſammenhang dieſer Mythen im Gr ſpricht ſich Baur in ſeiner Symbolik und Mythologie II, 1. S. 66—75. unſern Gegenſtand aus. Wir theilen ſeine Anſicht in Kurzem mit, ur mehr, da wir darin eine nothwendige Ergänzung des im zweiten Band die Cabiren Geſagten erblicken müſſen. „Als ein alter Glaube, der wenigſten mit dem neuen verwachſen iſt, erſcheint uns, ſagt Baur, die L von den Kabiren der alten pelasgiſchen Vorzeit. (Daß aber alle dieſe ſtalten, wie Kabiren, Kureten, Daktylen einem gemeinſamen Vorſtellungsk angehören, darf als gewiß angenommen werden.) Die Kabiren nehmen im Allgemeinen als die Gottheiten des älteren Glaubens, welchen das beriſche Weſen, das ſie etwa an ſich haben, nur in der Anſicht des neu Glaubens angehängt worden iſt. Ihrem eigentlichen Begriff nach ſin nicht zauberiſcher Natur, wie Schelling ſie faßt, ſondern dämoniſche telluriſche Weſen, ähnlich den dämoniſchen Volksgeiſtern des deutſchen Vo glaubens, die, wie jene griechiſchen, gerne mit Schätzen und Metallen ſammengedacht werden. Im Gegenſatz gegen die Götter des neuen Sy wurden ſie als bloße Naturweſen in den Hintergrund geſtellt und die i eigene Naturbedeutung wurde hauptſächlich auf telluriſche Eigenſchaften zogen. Ihre Geſtalt als Zwerge (ſ. oben die Stelle aus Pauſan. und H III, 37.), aber auch als Rieſen ſtimmt mit ihrem Begriff ganz zuſam Die gewöhnliche Menſchengeſtalt, idealiſch genommen, iſt die Anſchau unter welcher der Grieche die Götter des herrſchenden Glaubens als wandte, freundliche Weſen ſich vorſtellte. Die Götter des älteren Glau aber ſetzte er gerade dadurch jenen entgegen, daß ſie in ſeiner Anſcha von jener normalen und orthodoxen Geſtalt nach der einen oder andern S hin abwichen. Es wäre möglich, daß gerade der Name der Daktylen (vgl. das deutſche Daumesdick u. dgl.) eben hierin ſeinen Grund hatte ſomit daſſelbe bedeutete, was der den Kabiren beigelegte Name, Pygm Der Begriff des Zauberhaften und der Metallarbeit (man erinnere ſich die Bergmännlein des deutſchen Volksglaubens und auch an den zauberi Gezwerg Aiberich im Nibelungenlied, den Hort der Bergſchätze), hängt damit zuſammen, daß es Gottheiten eines älteren antiquirten Glaubens w die ihre objective Realität mehr oder minder verloren und der bloßen S jectivität derer anheimfielen, welche ihnen noch anhingen. Ueberall, Ritter Erdkunde II, S. 797 f. Vorh. S. 98 f., wo der alte Glaube einem neuen verdrängt wird, werden die alten Götter von den Verehrern neuen, herrſchend gewordenen Glaubens als dämoniſche, feindliche, oder w ſtens zauberhafte Weſen, als Halbgötter und Rieſen angeſehen. Wo lichte Gebiet der rechtgläubigen Religion ſeine Gränze hat, da beginnt Land des Nebels und Dunkels, der Aufenthalt der Dämonen, Rieſen Zwerge. Das iſt die Macht der Naturreligion über die Gemüther der V ſchen: wenn gleich beſiegt, will ſie ſich doch ihre Götter nicht ganz nel laſſen, und auch der neue Glaube muß ſie wenigſtens als Dämonen

Naturgeister fortleben lassen. Finden wir es ja doch selbst ebenso im Gebiet des christlichen Europa, wo die zauberkräftigen Kobolde und Erdgeister in ein ähnliches Verhältniß zum neuen Glauben gesetzt wurden, wie Kabiren, Daktylen zu den Bewohnern des olympischen Götterhimmels." Dieß die Hauptzüge der Darstellung Baurs. Daß die Namen der Götter oder Heroen des Olymps, möchten wir hinzufügen, in diesem Kreise sich finden, daß z. B. Zeus, Persephone, Dionysus als die drei Kabiren, Herakles als Daktyl erscheint, darf uns nach dieser Auffassung gar nicht befremden. Mag man die Namen als theilweise aus dem Orient entlehnte oder als rein hellenische betrachten, so viel scheint gewiß zu sein: gewisse Göttergestalten, welche ein älteren Glauben, wir nehmen an, die Symbolik des Orients geschaffen, welche aber das mythenschaffende Hellas dann zu mythischen Personen im engeren Sinne ausbildete, begegnen uns hier auf der Völkerbrücke in Kleinasien und den Inseln des Archipelagus in ihrem Uebergang vom Orient zum Occident. Es ist die Dämmerungszeit der hellenischen Mythenbildung. Die Götter und Heroen des älteren orientalischen Glaubens mußten als nebelhafte Kabiren, Daktylen u. s. w. verbleichen, um als hellenische, menschlich gestaltete Götterwesen wieder aufzustehen. Man vgl. den dritten Abschnitt unseres Artikels Hercules, Bd. III. S. 1189 ff. [Mzr.]

Idaeus (Ἰδαῖος), ist neben dem, daß es Beiname des Zeus, des Herakles, der ebengenannten Daktylen überhaupt ist, vorzugsweise der Name eines Sohnes des Dardanus und der Chryse, Bruder des Deimas. Er soll mit seinem Vater aus dem Hellespont über Samothrace nach Phrygien gezogen sein und den dortigen Bergen die Benennung der idäischen gegeben haben. Hier habe er Tempel und Geheimdienst der phrygischen Göttermutter gegründet. Dion. Halic. I, 61. Der Name findet sich auch sonst noch als Benennung trojischer Männer, eines Sohns des Priamus, des Paris, eines Herolds, eines Priesters. [Mzr.]

Idaeus (bei Plut. Agesil. c. 13. Ἴδαιος), ein Maler im Gefolge des Agesilaus, Xen. Hellen. IV, 1, 39. Jedoch könnte der Ausdruck γραφεὺς (s. Steph. Thes. s. v.) auch einen Schreiber bezeichnen. Er lebte um Ol. 95. [W.]

Idalia, Beiname der Aphrodite von der Stadt Idalion in Cypern, Virg. Aen. I, 680. 692. X, 86. Ovid A. A. III, 106. Strabo XIV, p. 682. Theocrit XV, 101. Bion I, 36. [Mzr.]

Idalium, s. den vorherg. Art.

Idas (Ἴδας). Diesen Namen führt neben andern minder bedeutenden Heroen der berühmte Sohn des Aphareus und der Arene, der Tochter des Oebalus; daher er mit seinem Bruder Lynceus Apharetides heißt. Gemahl der Marpessa, Vater der Kleopatra oder Alcyone, Apollod. III, 10, 3. Hom. Il. IX, 556 ff. Eustath. p. 776, 12. Theocrit XXII, 206. Pind. Nem. X, 112. Apollon. I, 151. Der Schol. zu der letzteren Stelle nennt seine Mutter Polydora oder Laokoosa. Die Marpessa raubte er, während auch Apollo um sie warb, und kam mit diesem dadurch in Kampf. Während desselben trat Zeus ins Mittel und überließ der Jungfrau die Wahl. Diese wählte den Idas, weil sie fürchtete, Apollo könnte sie verlassen, wenn sie alt wäre. Apollod. I, 7, 8. 9. Il. a. St. Als Theilnehmer am Argonautenzug und ebenso an der kalydonischen Jagd wird er nebst seinem Bruder Lynceus genannt bei Apollodor und Ovid Metam. VIII, 305. Apollon A. 151 f. Orph. A. 178. Besonders berühmt ist der Kampf der Apharetiden mit den Dioskuren, mit denen sie als Geschwisterkinder aufgewachsen waren. Gemeinschaftlich trieben sie einst Heerden aus Arkadien als Beute weg. Idas sollte sie theilen. Er traf die Bestimmung, wer zuerst einen Theil eines Stiers,

den er in vier Theile zerlegt hatte, aufgegessen habe, solle die Beute erh
Er wurde zuerst fertig und trieb dann die Heerde nach Messenien. Die
kuren eilten ihm nach und lauerten ihm auf. Sein Bruder Lynceus ent
dieselben mit seinem scharfen Blick durch den Stamm eines Baumes hind
Idas erschlug nun den Kastor, Polydeuces den Lynceus, Idas aber
von Zeus mit dem Blitze erschlagen. Apollod. III, 11, 2. Ovid Fas
700 ff. Dieser Kampf wird entweder nach Lakonien oder nach Mess
verlegt. Böckh Expl. Pind. p. 472 f. Ovid setzt ihn nach Aphidna.
Theokrit XXII, 137—211. war es ein Kampf um die Töchter des Leucip
Noch etwas anders schildert denselben Pindar Nem. X, 60—72. (112—
und wieder anders Hygin fab. 80. Pausanias sah in Sparta das Gra
des Idas und Lynceus, III, 13, 1., und in Messene ein Gemälde von
und ihrem Vater, IV, 31, 9. Auch am Kasten des Cypselus war Ida
der Marpessa dargestellt. Paus. V, 18, 1., Als ein ähnliches Brüder
wie Apollon und Artemis, Kastor und Pollux, Zetes und Kalais,
Schwenk Andeut. S. 194. die Aphareiden (von *φαίνω*, *φάω*, *φάος*,
mythische Personification von Sonne und Mond, *Λυγκεύς* ist ihm der
tende, *Ἴδας* der Sehende. [Mzr.]

Idatius, auch **Idacius**, ein Spanier von Geburt, der in der zw
Hälfte des fünften Jahrh. nach Chr. bis um 470 lebte, und dem geis
Stande jedenfalls angehörte, sonst aber nicht näher bekannt ist, schrie
Fortsetzung der Chronik des Hieronymus (s. Bd. III. S. 1334.) ein C
nicon, das von 379—469 reicht und in den kurzen Angaben der Ereig
eines jeden Jahres auch insbesondere Spanien berücksichtigt, dadurch
daß der Verfasser den größeren Theil als Zeuge der Begebenheiten ni
schrieb, für uns an Werth und Glaubwürdigkeit allerdings sehr gew
wiewohl auch einige Irrthümer mit unterlaufen; im Ausdruck zeigt sich Na
mung des Hieronymus, ohne daß jedoch die Reinheit seiner Sprache er
wäre. Vollständig erschien dieß Chronicon zuerst von J. Sirmond (P
1619. und in dessen Opp. II. p. 228 ff.); dann auch bei J. Scaliger (
saur. Tempp. die 2te Ausg.), in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.
VII. p. 1231 ff., in Gallandi Bibl. Patrist. X. p. 323 ff., auch in Bou
Recueil d. hist. de la France I. p. 612 ff., Roncalli Vetust. Latt. Scr
Chronic. I. T. II. zu Anfang, dem auch Rösler (Chronica medii
Tubing. 1798. T. I.) folgte. Außerdem gab Sirmond (am a. O.) die
ihm hinter dem Chronicon in einer Handschrift gefundenen, und darum
ihm für ein Werk desselben Idatius gehaltenen (was jedoch Rösler und
dere bezweifeln) Fasti Consulares oder Descriptio Consulum, reichend
den ersten römischen Consuln an, von 245 d. St. bis 468 n. Chr.,
blos die Jahreszahlen der Consuln enthaltend und nur an wenigen O
einige kurze Angaben von Hauptereignissen des vierten und fünften Ja
n. Chr. beifügend; sie stehen bei Sirmond am a. O., Labbé (Bibl.
Mss. Paris. 1658. fol. I. p. 3 ff.), Roncalli (am a. O. p. 55.), und G
vius Thesaur. Antiqq. Romm. XI. p. 246 ff. S. das Nähere über Ida
und seine Schriften im ersten Supplem. meiner Gesch. d. Röm. Lit. (Chr
Dicht. u. Geschichtschreib.) §. 54 f. vgl. mit Türk Geschichtl. Studien
S. 74 ff. und Papencordt Gesch. d. vandal. Herrsch. in Africa (Berl. 18
S. 352 ff. [B.]

Ide (*Ἴδη*), 1) Tochter des Melissus und der Amalthea, eine der i
schen Nymphen, welchen Rhea den Zeus zur Erziehung übergab. Apol
I, 1, 6. — 2) idäische Nymphe, mit welcher Zeus die idäischen Dakt
zeugte. Etym. M. p. 465. — 3) Tochter des Korybas, mit welcher Lyka
den Minos zeugte. Diod. IV, 60. — 4) Mutter des Nisus. Virgil. A
IX, 177. [Mzr.]

Ideus, Sohn des Theſtius und einer der kalydoniſchen Jäger, die Meleager erſchlug. [Mzr.]

Idiminium (Idominium, Geogr. Rav.), Ort in Unter-Pannonien, öſtlich von Sirmium, Tab. Peut. [P.]

Idimum, Ort in Ober-Möſien, wohl an der Morawa in Serbien, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Idistavisus, der durch den Sieg des Germanicus über Arminius (I. Bd. III. S. 844.) berühmt gewordene Wahlplatz an der Weſer. Tacitus Annal. II, 16., auf welcher Stelle allein jener Name beruht, beſchreibt ihn als einen campus medius inter Visurgim et colles, welcher, ut ripae fluminis cedunt aut prominentia montium resistunt, inaequaliter sinuatur: pone tergum insurgebat silva, editis in altum ramis et pura humo inter arborum truncos. Die Lage dieſer Thalebene iſt verſchiedentlich zu beſtimmen verſucht worden. Mit Recht aber hat man die ältere Annahme, welcher durch Lipſius Geltung verſchafft worden war, verlaſſen, wornach Id. unterhalb Bremen bei Vegeſack zu ſuchen wäre. Die meiſten Neueren kommen darin überein, daß Germanicus die Weſer hinauf bis oberhalb Minden zog, und hier, in der Gegend von Hausberge, über den Strom gieng, daher denn Todtenhauſen zwiſchen dieſem Ort und Rinteln in der Gegend der porta Vestphalica das Schlachtfeld annimmt, Land und Volk der Bructerer. S. 228. Noch etwas weiter hinauf geht Niemeyer (Hannöv. Magaz. 1841. Nr. 17. S. 49.), der zwiſchen Hameln und Grohnde, alſo etwa bei Tundern und öſtlich vom Hünerberge Idist. anſetzt. Eine genauere Beſtimmung iſt bei der Allgemeinheit der Angabe des Tacitus um ſo weniger zu erreichen, als die Stromesufer im Laufe der Zeiten wohl manche Aenderung erlitten haben. Ebenſo vergeblich werden die Verſuche ſeyn, eine ſichere Deutung des Namens Idistavisus zu geben. Wir verweilen nicht bei einer Aufzählung derſelben, da ſie an Wahrſcheinlichkeit die bekannte Erklärung nicht übertreffen, wonach ein alter Deutſcher auf die Frage eines Römers nach dem Namen dieſes Feldes etwa geſagt haben könnte: „Het iſt a Wieſe.“ S. Luden T. Geſch. Bd. I. Bahrdt Urgeſch. §. 401. Pfiſter Geſch. der T. I, 97. Grimm T. Gramm. p. XLII. (Idista wista, die ſchönſte Wieſe). Neuerlich hat Jacob Grimm in den Abhh. der Berliner Academie 1842. nachzuweiſen geſucht, daß dieſes Schlachtfeld eigentlich Idisiaviso, die Jungfernwieſe, Jungfernhalde, geheißen habe, und hat ein neu entdecktes, altdeutſches heidniſches Gedicht für ein auf dieſe Schlacht bezügliches Siegeslied erklärt. [P.]

Idmon. Neben einem Sohn des Aegyptus und Andern führt dieſen Namen vorzugsweiſe ein Sohn des Apollo und der Aſteria, einer der Seher, welche die Argonauten begleiteten. Er ſah zwar ſeinen Tod auf dem Zuge voraus, ging aber doch mit und ſtarb im Lande der Mariandyner durch ein wildes Schwein, nach Andern durch den Stich einer Schlange, oder an einer Krankheit. Apollod. I, 9, 23. Orph. A. 185. Apollon. A. I, 139 f. 443. II, 815 f. Valer. Flacc. V, 2 ff. Wurde ſpäter Schirmherr der Stadt Heraklea. Apollon. II, 846 ff. Müller Orchom. S. 260. 292. [Mzr.]

Idoměneus (Ἰδομενεύς), 1) Enkel des Minos II. und Sohn des Deukalion, Königs von Kreta; führte ſein Geſchlecht auf Zeus zurück, rühmte ſich ſeiner Schönheit und war daher einer der Freier der Helena. Hom. Il. XIII, 450 ff. Od. XIX, 181. Pauſ. V, 25, 3. Apollod. III, 3, 1. Hygin fab. 81. 270. In achtzig Schiffen führte er mit Meriones, dem Sohn ſeines Halbbruders, die Kreter gegen Troja und war im trojaniſchen Krieg einer der tapferſten Helden. Il. II, 645 ff. III, 230. V, 43. IV, 251. VII, 165. VIII, 361 ff. XVI, 345. Nach Philoſtratus dachte er ſogar ſchon in Aulis an eine Theilung des Oberbefehls mit Agamemnon (Her. VII, p. 705.). Nach dem Falle Ilions kehrte er glücklich heim. Od. III, 191.. Die nach-

homerischen Sagen berichten von ihm ein ähnliches Gelübde, wie von Je im Buch der Richter erzählt wird. Idomeneus habe im Sturme einst Poseidon gelobt, ihm zu opfern, was ihm bei der Landung zuerst entg kommen werde, wenn er glücklich heimkehre. Der erste, der ihm bege war sein Sohn. Weil er diesen opferte (nach Andern opfern wollte) darauf eine Pest ausbrach, vertrieben ihn die Kreter. Er ging nach It später aber nach der asiatischen Küste bei Kolophon zurück, wo er auf Berge Kerkaphus begraben liegen soll. Serv. zu Virg. Aen. III, 121. 531. XI, 264. Schol. Od. XIII, 259. vgl. Strabo X, p. 479. D Dorier I, 276. Nach Diod. V, 79. wurde sein Grab zu Knosus g und er dort als Heros verehrt. Sein Bild von Onatas erwähnt Pa V, 25, 5. — 2) Sohn des Priamus. Apollod. III, 12, 5. [Mzr.]

Idomĕneus aus Lampsacus, Schüler und Freund des Epikur, Laert. X, 23. u. 25. Athen. VII, p. 279. F. Strabo XIII, p. 589. Epist. I, 21. Von seinen Schriften werden namentlich angeführt: *τὰ τῶν Σωκρατικῶν* (Diog. Laert. II, 20.) und *ἱστορία τῶν κατὰ Σαμοθ* (Suidas). Die *Τρωικά* beim Schol. zu Apoll. Rhod. I, 916. sind dächtig und an deren Stelle vermuthlich die *Σαμοθρακικά* zu setzen; s. tenis im fünften Excurs zu Plut. Pericl. p. 316. Von den ziemlich reichen Fragmenten des Id. weisen nur die bei Diog. II, 60. u. Athen. p. 611. D. mit Bestimmtheit auf die Schrift über die Sokratiker hin. übrigen, welche sich auf die Pisistratiden (Athen. XII, p. 532. F.) Aristides (Plut. Arist. 1. 4. 10.), Themistokles (Athen. XII, p. 53 576. C.), Perikles (Plut. Pericl. 10. 35.), Thucydides, den Sohn des lesias (Schol. Arist. Vesp. v. 947.), Demosthenes (Plut. Dem. 15 Athen. XIII, p. 592. F.), Aeschines (Apollon. vit. Aesch. p. 247. Be Hyperides (Athen. XIII, p. 590. C.) und Phocion (Plut. Phoc. 4.) bez führten, obwohl neuerdings Sintenis a. O. p. 317 f. denselben wieder Stelle in der Schrift über die Sokratiker anwies, mehrfach zu dem Ver den Titel der Schrift, welcher sie angehören mögen, festzustellen; Je hist. script. philos. II. 1. p. 118. vermuthete *περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν*, K d. fontt. vitt. Plut. p. 93. eine griechische Geschichte, Luzac Lect. Att. p. eine Schrift *περὶ τῆς τῶν ἐνδόξων τυφῆς*. Allein den ersteren Vermuth fehlt es an aller Sicherheit, die letztere aber, so ansprechend sie ist (vg F. Hermann im Index lectt. Marburg. 1836. p. VII. Westermann Qu Demosth. IV. p. 30 f.), läßt immer noch eine Anzahl von Stellen u welche sich nicht recht fügen wollen. Das Wahrscheinlichste hat H. S (s. N. Rhein. Museum II. 3. S. 450 ff.), welcher durch Heilung einer derbten Stelle in Bekkers Anecd. graec. p. 249, 27. (*ὡς δὲ Ἰδομένης δημαγωγὸν*) eine Schrift des Id. *περὶ δημαγωγῶν* gewinnt. Die Auct dieses Historikers übrigens, welcher nach den Fragmenten zu schließen k hohen Standpunkt einnahm, sondern sich vorzugsweise mit dem Privat einzelner hochstehender Männer beschäftigte, kann nicht sehr hoch angesch werden. Plutarch Dem. 23. nimmt ihn ausdrücklich von der Zahl der *μώτατοι* aus. Im Allg. vgl. G. J. Voß d. hist. graec. I. 11. Cl fast. Hellen. III. p. 488 Sintenis a. O. A. G. Becker Analekten z attischen Rednern I. S. 24 ff. [West.]

Idrae, ein sarmatisches Volk, s. Sarmatia Europaea. [P.]

Idrieus oder Hidrieus, s. unter Ada.

Idubĕda, ein hispanischer Gebirgszug, der bei den Cantabrern ginnt, das Ebrogebiet südlich einschließt und gegen das Mittelmeer aus s. die Sierren de Oca, de Lorenzo und de Moncayo, Str. 161 f. Agathem. (wo verschrieben *Ἰνδούβαλδα*). [P.]

Idumaea, Edom, zwei geographische Namen, sprachlich und räu

verwandt und doch auch wiederum verschieden. Dieser nehmlich, der Stammname, in der hebräischen Sprache des A. T. und der vorexilischen Geschichte des jüdischen Volkes angehörig, bezeichnet ein Land, im Süden an Palästina gränzend in seiner Erstreckung von Norden nach Süden, jener aus diesem gleichsam gebildet ein Land im Süden von Palästina selbst, in seiner Erstreckung im Südosten nach Nordwesten, und ist in den Apokryphen und im N. T., in den Profanscribenten und bei Josephus in seinen Berichten über die nachexilische Geschichte des jüd. Volks üblich und eben mit dieser verflochten. Der Name Edom weist uns auf das etwa 16 Meilen lange und nur 3—4 Meilen breite Gebirgsland Seir hin (Gesenius im Thesaurus Linguae hebr. etc. p. 1335.), das im Norden durch die Thalrinne el Ahsy von Moab (j. Distrikt Kerak), im Westen durch das mehrere Stunden breite und 20 Meilen lange Thal Arabah, dem es hoch und steil entsteigt, von der großen sinaitischen Wüstenhochebene Tih geschieden ist, welche letztere aber auch zuweilen, unter dem Namen Amalekitis, noch zu dem ohnehin stammverwandten Edom (1 Mos. 36, 12.) gerechnet wird. Joseph. Ant. Jud. II, 1, 2. Im Osten durch die nur wenig tiefer gelegene arabische Wüste begränzt, zieht es sich im Süden mit unbestimmter Gränze nach Akabah (Elath des A. T., Ailan oder Ἔλανα bei Strabo), am östlichen arab. Meerbusen gelegen, hinab. Robinson Palästina u. s. s. III, 103 f. 108 f. Durch den waldreichen Wady el Ghuweir wird dieß Ländchen in einen nördlichen Distrikt, j. Djebal (das Gebal des Psalm 83, 3. Gebalene des Eusebius, vgl. hierüber und über verwandte Namensformen Reland Palaestina p. 71. 82 f.) und einen südlichen, j. esh Sherah, getheilt. So vorherrschend gräulich auch die Felsenwildniß dieses Gebirgslandes war (vgl. die hierher gehörigen Landschaftsbilder in Voyage de l'Arabie Pétrée p. Leon de Laborde und das Sprechendste hiervon bei Dr. A. Keith, Die Erfüllung d. bibl. Weissagungen u. s. s. a. d. E. ü. Stuttgart 1844. m S. 209. als einen vollen Beleg für die Wahrheit der prophetischen Schilderungen von Edom Jerem. 49, 16. Obadj. 3 f.), so hatte sich doch auch zwischen die Sandsteinrücken und Porphyrklippen in Thälern und an Abhängen eine üppige Vegetation von Gesträuchen und Bäumen, Waldreben, Getraidefeldern und Traubenpflanzungen eingedrängt, wofür u. A. 1 Mos. 27, 39. vgl. 27. 28. 4 Mos. 20, 17. Jesaj. 34, 6 f. Hiob 42, 12. v. Raumers Palästina 2. A. S. 273., sodann die Beizählung des Ländchens als Hauptbestandtheils zur röm. Provinz Palaestina tertia oder salutaris (Burckhardts Reisen in Syrien u. s. s. S. 676.), ferner das Zeugniß des Reisenden Thetmar zu Anfang des 13ten Jahrh., der Edom eine schöne, fruchtbare Gegend nennt (Malten's N. Weltkunde 1844. Mai, S. 193.), endlich jetzt noch vorhandene zahlreiche Spuren früherer Cultur sprechen, de Lab. am a. O. p. 4. Keith S. 119 f. Hiezu kam die für den Handel so günstige Lage Edoms, dessen herrschende Bewohner, die Nachkömmlinge Esaus, nach Unterjochung der troglodytischen Aboriginer, unter Wahlkönigen und Stammhäuptlingen, mit der Energie ihres Stammvaters frühe schon als Beförderer von den reichen Producten der Küstenländer und Inseln des arab. Meerbusens und des indischen Oceans auf den durch ihr Land mehrfach verzweigten Karawanenstraßen nach den Euphratgegenden, wie nach Damascus und den Häfen des Mittelmeers von Rhinokolura (el Arisch) an bis hinauf zu den phönicischen Emporien sich bereicherten. Ezechiel 27, 15. 20. de Lab. am a. O. p. 10 f. Heerens Ideen I, 2. „Phönicier" 2. u. 4. Abschnitt. Robinson S. 114 f. 157 f. 187. Depots dieses Handels in Edom selbst waren im nördlichen Striche die offenbar schon in der alttestamentlichen Zeit commerciell und militärisch wichtige Felsenstadt Petra (s. d. Art.), im südlichen das oben genannte Aelana (s. d. Art.) sammt Ezion Geber (das östliche Berenice (?), nach Joseph. am a. O. VIII, 6. 4. vgl. Pomp. Mela

III, 8, 61., oder die Westsüdwest von Akabah an der Küste gelegene kl
Felseninsel Pharao's oder el Kureiyeh (?), nach Schubert Reisen u. s. f.
377 f, deren geringe Ausdehnung gegen diese Annahme nicht entscheid
wäre, wie Robinson I, 280. Anm. 2. will, wofern sie nur den Schiffen
hörigen Schutz gewährte, was Rüppell, Reisen in Nubien u. s. f. von
bei ihm Emrag geheißenen und Nr. 7. abgebildeten Insel S. 252. nur
dingt annimmt, indeß Wellsted Reise in Arabien, mit Anm. von Rödi
II, 117 f., der diese Insel am vollständigsten beschrieben, sie zwar in di
Gegend für den einzigen Sicherheitsort für eine Handelsbarke hält, dagegen se
Ezion Geber südlicher (man darf wohl sagen, zu südlich, vgl. Gesenius Th
u. d. W.) in Mersa Dahab wiederfindet. Mit dem Handel gieng auch hier
Bildung Hand in Hand; daher die in alttestamentlichen Tagen besonders we
ihrer Sittensprüche gepriesene Weisheit der zu Edom gezählten Theman
(Winer u. d. W.). Ihr Wohnort war nach Hieronymus Onomast. nur f
röm. Meilen von Petra entfernt, und zu seiner Zeit mit einem röm. Posten
Deckung der Handelsstraße versehen. So nahe lagen sich die alten Bre
punkte der edomitischen Bildung und Handelsthätigkeit. Dürfte man Then
mit dem heutigen, ungefähr gleichweit von Wady Musa (Petra) entfern
Maan identificiren, wozu Raumer am a. O. S. 271. und die Burckhardt
Karte, nicht so Rob. III, S. 127. Anm. 3. geneigt ist, so würden noch h
zu Tage an jenem Orte die obengenannten zwei Richtungen edomitis
Thätigkeit repräsentirt, Burckh. am a. O. S. 724 f. Keith S. 225 f., n
wohl beide in schwachen Reliquien, denn die vom Propheten Obadja sc
V. 8. verwünschte Weisheit Themans namentlich beschränkt sich auf das bl
Studium des Koran. — Die in Folge so günstiger Verhältnisse rasch zun
mende Bevölkerung und die Thätigkeit derselben schuf auf einem nicht bed
tenden Raume im Lauf der Jahrhunderte zahlreiche Städte, vgl. über i
Trümmer Rob. III, 122 ff. Dieß und der hiemit zusammenhängende Wo
stand der Edomiten reizte die Lüsternheit ihrer stammverwandten Nachba
der Israeliten, und die schon in den beiderseitigen Stammvätern geschäft
Eifersucht fand hierin, so wie in der Verschiedenheit des religiösen Glaube
Stoff genug zu mehrhundertjährigen feindlichen Berührungen. Vgl. hierü
Rosenmüllers Handbuch der bibl. Alterthumskunde III, S. 65 f. u. Win
bibl. Realwörterbuch, 2. A. unt. „Edomiter." Unterjochung der Edomi
durch David, von der phönicischen Handelspolitik gefördert (de Lab. a. a.
p. 11 f. setzt dieß gut auseinander), darauf gebaute Seefahrten von dem a
edomitischen (1 Mos. 36, 41.? Ritter zur Gesch. d. petr. Arabiens, in
Abh. d. Berl. Akad. Bd. 24. S. 212.) Elath aus, endlich nach versch
denen Fehlversuchen wieder gewonnene Selbstständigkeit der Edomiter zur Z
des jüd. Königs Ahas (zwischen 740 u. 730 v. Chr.) ist in Kurzem d
Wichtigste von jenen langwierigen Kämpfen. Dafür wird nun Wiederv
geltung von den Edomitern geübt, zur Zeit des babylonischen Exils, du
Eroberungen in Judäa, aber nicht in nördlicher Richtung (z. B. Bozra's
Auranitis, wie Gesenius ganz unnatürlich annimmt u. a. im Thes. u. d. W
vgl. dagegen v. Raumer in Berghaus' Annalen u. s. f. I. S. 564 f.; d
edomitische Bozra ist vielmehr das heutige el Busaireh in Gebalene, Re
am a. O. S. 125 f.), sondern in nordwestlicher, wo die Gränzen zwisch
beiden Nachbarländern auch früher unbestimmt und wechselnd gewesen se
müssen; und hier beginnt nun sprachlich und räumlich Idumäa. Die Ed
miter reißen Südjudäa bis Hebron ab, welcher Bezirk bald Ober- ba
Groß-Idumäa heißt, Joseph. B. Jud. IV, 9, 4. 9., und dringen bis ne
der Seeküste von Philistäa vor, Joseph. A. J. V, 1, 22. c. Apion. II, 9
daher der gesteigerte Nationalhaß, wie er sich bei jüd. Dichtern und Pr
pheten vernehmen läßt. (Den Stellen bei Raumer Paläst. S. 267. fü

dam bei Js 63, 1. Psalm. 137, 7 f.) Diese bedeutende Vergrößerung der edomitischen Macht und ihres Gebietes namentlich bis ans Mittelmeer hatte noch Bestand zu Anfang der Perserperiode, daher der von Kambyses gegen den König der Araber bei Herodot III, 4 f., der die Seestädte von Kadytis (Gaza, nach dem ganzen Zusammenhang bei Herod. c. 5. vgl. Hdt de Cadyti etc. p. 14 f.) an bis Jenysus besitzt, der damals mächtige König von Edom gewesen seyn möchte. (Ueber die Verwechslung der Edomiter und Araber vgl. Bähr zu Herod. III, 8.; sollten die Herod. c. 5. genannten Syrer etwa die Philistäer seyn? Ezech. 25, 15. Plin. V, 12. 13.) Diese nordwestliche Ausbreitung der edomitischen Macht wurde aber mehr als wahrscheinlich durch Einbuße ihres eigentlichen Stammlandes im Süden an die nabatäischen Araber (s. d. Art., dort auch über Strabo's Combination von diesen mit den Idumäern, XVI, 2. p. 760.), vielleicht zur Zeit, als die Persermacht durch den griech. Krieg unter Xerxes, oder durch innere Empörung unter Artaxerxes Longim. bedeutend geschwächt war. (Sollte sich darauf Maleachi 1, 2—4. beziehen, aus der Zeit des letztern Königs stammend? Hofmann. Einl. z. M., wiewohl das Wav convers. nicht nothwendig auf die Vergangenheit zu beziehen ist, Hitzig zu Jesaj. 2, 9.) Hieraus erklärte sich dann etwa die Befreundung der Nabatäer mit den jüd. Makkabäern, 1 Macc. 5, 25. 9, 35., als Judas M. den durch ihres Stammlandes Verlust gereizten Idumäern, welche jüd. Festungen bedrängten und die abtrünnigen, aus Jerusalem verjagten Juden bei sich aufnahmen, 2 Macc. 10, 15., Hebron, Asdod und andere Städte im Mittag wegnahm, 1 Macc. 5, 65. 68. Jos. am a. O. XII, 8, 6. (Vgl. die Zusammenstellung der Idumäer mit Gazäern und Azotiern bei Strabo am a. O. p. 749.) Dieß war jedoch nur das Vorspiel einer nochmaligen völligen Bezwingung der Idumäer durch den Makkabäer Johannes Hyrkanus 129 v. Chr., der ihnen jedoch erlaubte, im Lande d. h. in Südjudäa zu bleiben, Jos. A. J. XIII, 9, 1. 15, 4. B. J. I, 2, 6. Rob. II. S. 692 f., wohin sie seit ihrer Eroberung desselben, d. h. vom bab. Exil an, zahlreich eingewandert seyn müssen, unter der Bedingung, die Beschneidung und die übrige jüd. Weise anzunehmen, so daß sie fortan im Grunde Juden waren, spöttisch aber Halbjuden genannt wurden. A. J. XIV, 15, 2. So hätten wir also nach allem Bisherigen unter dem nachexilischen Idumäa, mit Ausschluß des eigentlichen, nun nabatäisch gewordenen Stammlandes zwischen todtem und rothem Meere, den aus einem Theile von Philistäa mit Asdod, und aus den Stammgebieten von Simeon und Juda bis Mareia und Hebron hinauf (s. die obigen Citate aus 1 u. 2 Macc., Jos. und Strabo) und etwa bis zum Salzthale und Zephath hinab (Rob. III, 24 f. 150.) zusammengesetzten Landstrich im jüd. Mittag zu denken, der bis zur jüd. Wiedereroberung etwa unter einer vor den Nabatäern hierher geflüchteten altedomitischen Fürstenfamilie sammt Stammeshäuptlingen stand; eine Unterscheidung Edoms und Idumäa's, die selten gehörig hervorgehoben wird. Jud. V, 16. Bertheau zur Gesch. d. Israel. S. 429.* Unter der Makkabäer-Dynastie nun bildete dieses durch sie Judäa wieder einverleibte Gebiet eine eigene Toparchie, Jos. B. J. III, 3, 5., von στρατηγοὶ verwaltet, deren einer, Antipater, der Vater von Herodes, dem Stifter der idumäischen, mit römischen Cäsarn aus dem julischen und flavischen Geschlechte vielfach verflochtenen, Königsfamilie der Juden war. A. J. XIV, 1, 3. Uebrigens war Idumäa sehr stark bevölkert, wie aus den schnellen und zahlreichen Aufgeboten im letzten jüd. Krieg erhellt, und von einem leicht entzündlichen, kriegerischen, aber auch zu Gewaltthat und Grausamkeit geneigten Menschenschlage bewohnt (des Stammvaters Grundcharakter 1 Mos. 25. 27. mit arabischen Elementen gemischt). Daher in dem genannten gräuelvollen Kriege, wo sie eine Hauptrolle spielten, B. J. VI, 1, 8. 6, 2. 8, 2., ihr Name bei den

Uuthaten zu Jerusalem wie zu Masada wiederholt und mit tiefem, auch durch Nationalantipathie gesteigertem Unwillen genannt wird, a. IV, 4, 1 f. 5, 1 f. 9, 5. VII, 8, 1. Daraus nun, daß Idumäer über die Juden herrschten, und deren Verhängniß durch die flavischen beschleunigten, erklärt sich 1) die Hervorhebung Idumäa's neben Judä 2) die Verdrängung des letztern durch das erstere bei griech. und röm. S stellern. So bildet Idumäa, was 1) betrifft, den Westanfang Judäa's Berge Kasius nach Strabo XVI, 2. p. 760. vgl p. 749. und auch P H. N. V, 13. vgl. mit 12. 14. VI, 34. und Solinus c. 34. läßt Ausbruche des dem Kasius nachbarlichen Sirbonis-Sees Idumäa und läftina, d. h. „Syrien, wo es an die Araber stößt", beginnen. Gleich erscheinen die beiden Namen bei Aelian. H. A. VI, 17. „im Lande de däer oder Idumäer." Verdrängt aber hat 2) auf eine Weile der Idumäa's den von Judäa bei einer Reihe von röm. Dichtern, und constant, wenn vom Palmenreichthum jener Gegenden, und vom Sie Flavier über die Juden die Rede ist. Jenes schon bei Virgil aus dem alter der dem Idumäer Herodes I. befreundeten Triumvirn, Georg. III während doch eigentlich Judaea inclyta palmis, Plin. a. a. O. XII besonders um das nie zu Idumäa gerechnete Hierichus, und dann bei III, 216., aus der Zeit Nero's, der den letzten Herodes begünstigte. zweiten Beziehung finden wir den Namen erwähnt bei drei Epikern und Epigrammatiker des flavischen Zeitalters, von denen zwei, Silius Pun 600 f. und Statius Silv. III, 2, 138. V, 2, 139. vgl. V, 1, 213. idum. Palmen und die idum. Siege in eine nahe liegende Verbindun einander bringen, der dritte, Valerius Flaccus Argon. I, 12 f. und der Martialis II, 2., an die Erwähnung dieser Siege Schmeicheleien gege mitianus anknüpfen. Wie in der genannten Zeit die vorherrschende V nung Idumäa den Sieg des idumäischen Prinzips über das jüdische bei so hat dann später die Nomenclatur der christlichen Zeit im Anfang fünften Jahrhunderts Judäa oder Palästina wiederum, so zu sagen, in testamentlichen Rechte eingesetzt, und das Edom der vor-, und das Id der nacherilischen Zeit, dort mit dem Metropolitansitze Petra, hier mi Bischofssitze Berfaba, selbst bei Kirchenvätern, z. B. Hieronymus, in ein fließend, in der politisch-kirchlichen Benennung Palaestina tertia zusam gefaßt. Reland a. a. O. p. 205—226. Rob. III, 116 f., nachdem bere dritten Jahrhundert nach Origines bei Rel. p. 756. Name und Sprac Idumäer untergegangen waren, und dieselben Araber hießen und syrisch ten, bis auch jene neue, christliche Form ihrer geistigen Regsamkeit ihr bis dahin in der alten Richtung bestandener Handelsverkehr in den Fl des Islam untergieng, und auch an die Stelle der bisherigen Bene dieser Landstriche, bezeichnend genug, eine andere, die mittelalterliche, Sobal (Gebalene) und Arabia tertia trat. Noch Einiges über diese Geg aus älterer und neuerer Zeit s. unter Petra. [Cless.]

Idumaeische Dynastie. 1) Herodes, der Große (Sem Clem. I, 14.). Der im vorigen Artikel berührte langwierige Kamp zwei feindlichen Brüder, Esau und Jakob, in ihren Nachkommen, den mitern und Israeliten, sollte sich am Ende der jüd. Geschichte, nur veränderten Verhältnissen und Interessen, noch einmal erneuern. Mi hannes Hyrkanus (136—106 v. Chr.), dem gegen Samaria und Je siegreichen, zuletzt von Syrien völlig unabhängigen Priesterfürsten (J XXXVI, 2.) war im Grunde bereits der Wendepunkt des Heils der J bäer-Dynastie und ihres Volkes eingetreten, und beide giengen unter Söhnen, Aristobulus I. und Alexander Jannai, und noch mehr unter Enkeln, Hyrkanus II. und Aristobulus II. (Strabo XVI, 2. p. 762.)

mere Fehden, Einmischung der politisch-religiösen Parteien der Pharisäer und Sadducäer (Bertheau, zur Gesch. der Israeliten S. 426 f.) und Buhlen um auswärtige Hülfe dem Verderben rasch entgegen. Hyrkanus, pharisäisch gesinnter Hoherpriester und König, ein Mann von träger Friedliebe, hatte an seinen jüngeren streitfertigen Bruder, das Haupt der verfolgten sadducäischen Partei (69 v. Chr.), seine Doppelgewalt eingebüßt. Doch sein gewandter und thatkräftiger Freund und Rathgeber, Antipas oder Antipater (Name bei Strabo am a. O. p. 765.), gewiß nicht jüdischer, und sehr wahrscheinlich idumäischer Abkunft, und Sohn des gleichnamigen jüd. Statthalters von Idumäa unter der vorigen Regierung (Nold. hist. Idum., an welchem A. d. Josephus II. p. 337.), wußte den Nabatäerfürsten Aretas und noch nachhaltiger Römer von den beiden, damals um die Weltherrschaft kämpfenden Parteien, namentlich deren Führer Pompejus und Cäsar selbst, diesen insbesondere durch seine Unterstützung in Aegypten, für seinen Fürsten (aber vielmehr für sich selbst, Joseph. A. J. XIV, 9, 3.) zu interessiren, und während Aristobulus und sein Sohn Alexander, nach wechselvollen Schicksalen von Kronprätendenten, ihr Leben unter der Hand von Pompejanern aushauchten, wurde Hyrkanus wieder in seine geistliche und später theilweise auch in seine weltliche Macht eingesetzt, Antipater aber, der Stifter hievon, mit dem röm. Bürgerrechte und sofort auch Statthalteramte über ganz Judäa belehnt (47 v. Chr.). Hiemit war der Grund zur künftigen Größe seines eigenen Hauses gelegt, auf dem er selbst zwar — von politischen Nebenbuhlern auf dem Wege geräumt — nur noch drei Jahre fortbauen sollte; aber in seinen Söhnen, Phasael und noch mehr Herodes, dem zweitgebornen, erfunden ihm Rächer und Fortsetzer seines Werkes. Vgl. über Antipater Jos. A. J. XIV, 1, 3—11, 4. B. J. I, 6, 2—11, 4. Herodes vereinigte in sich die Thatkraft des idum. Stammes mit der Gluth arab. Nationalität — seine Mutter, Kypros, war eine edle Araberin — die Menschen und Verhältnisse klar durchschauende und dann rasch und keck durchgreifende Besonnenheit seiner röm. Gönner mit der herzgewinnenden Leichtigkeit griech. Umgangsweise, Jos. A. J. XVI, 2, 2., und hatte, so ausgestattet, gleich beim ersten Auftreten fürstliche Größe um jeden Preis, schon des Vaters Ziel, nur mit mehr Maaß, sich zur Erreichung vorgesetzt. Fast noch Knabe, vom Vater über Galiläa gesetzt (A. J. XVI, 9, 2.), säuberte er das Ländchen von einer räuberischen, den über Palästina betriebenen Welthandel störenden Räuberschaar (Bertheau am a. O. S. 435 ff.), um es nachher für die durch Cäsars Mörder, Cassius, auferlegte Steuer auszurauben. Dadurch gewinnt er aber außer Anderem von diesem das Versprechen, ihn nach Besiegung der Cäsarianer auf Judäa's Thron zu erheben, was ihm dann des Cassius Ueberwinder, Antonius, erfüllen sollte. Denn wie sein Vater oder noch kunstgerechter, machte er sich beiden röm. Parteien oder vielmehr dieselben sich um die Wette dienstbar; ebenso einschmeichelnd bei den Führern von diesen, als hochfahrend gegen seine Ankläger vor dem Schattenfürsten Hyrkanus. Denn von Stunde an regte sich im jüdischen Synedrium, bei den Pharisäern, im Volke, ein Geist der Opposition wider seine ausgesprochene Fremdenliebe, A. J. XIV, 7, 3., sein willkührliches Spiel mit der Hoheprieſterwürde, und seine übrigen Antastungen nationeller Eigenthümlichkeit, gegen welchen er bis an sein Ende mit List oder Gewalt zu ringen hatte. Dawider nun „auf sich, aber auch auf Rom gestellt", weiß er sich durch eine lange Reihe von Bestechungen über seine Kräfte, A. J. XV, 6, 7. nach dem mit Zahlen allerdings freigebigen Josephus, bei Antonius, und sofort bei Octavianus und ihren Freunden Gunst zu gewinnen und zu erhalten, und muß zwar vor Hyrkanus, dem Erben der Thronansprüche seines unglücklichen Vaters Aristobulus und Bruders Alexander, der bald mit den gleichen goldenen Waffen,

wie Herodes, bei röm. Gewalthabern, bald mit parthischen Geschoßen, Zeit aber mit des jüd. Volkes Pietät gegen den Makkabäer-Namen den neuerungslustigen Halbjuden kämpfte, sich nach Rom flüchten, aber um — früher schon von Antonius zum Tetrarchen ernannt — jetzt von demselben und von Octavianus für sich die jüd. Königskrone zu A. J. XIV, 14, 3 f. Tacit. Hist. V, 9. Appian. B. C. V, 75. C XVI, 2. p. 765. * (40 v. Chr.) Zurückgekehrt gewinnt er sich mit röm. (Cass. Dio XLIX, 22.) dazu auch die fortan unbestrittene Macht, u Makkabäer muß auf seinen Wunsch bei Antonius blutig enden. Ge Mittel hatten seinen Thron gegründet; friedliche sollten ihn wenigstens weise stützen; so die Verheirathung mit der reizenden Mariamme, durch und Mutter Enkelin der feindlichen Brüder Aristobulus II. und Hyrkan wiewohl auch das Herz bei dieser Handlung der Politik sehr lebhaf sprach, A. J. XV, 3, 8. 7, 1.; aber eine Hochzeit konnte freilich zu E des thronräuberischen Freundes ausländischer Lehre und Kunst, Sitt Lustbarkeit den Prinzipienkampf zwischen dem stabil orientalischen Juda und dem den Idumäern erwünschten beweglichen Hellenismus nicht besc tigen, von welchen jener allerdings ein Recht hatte, geistige Güter äußere Satzungen zu behaupten, dieser aber mit all seiner glänzenden heit doch sittlichen Ernst und Herzensfrieden nicht gewähren konnte. darum muß nun auch des Herodes achtzehnjähriger Schwager, Aristo von ihm auf der unruhigen Mutter Alexandra Drängen zum Hohe ernannt, mitten unter seinen gleisnerischen Scherzen das Leben lassen, dem holden Makkabäerkinde das Volk zugejauchzt, und verdächtig imm furchtbar, besonders usurpatorischen Herrschern ist, wer die nächste An schaft hat; darum muß auch der achtzigjährige Hyrkanus, dem Herod seiner eigenen Begnadigung durch den Ueberwinder seines Gönners An noch furchtbar, fünf Jahre später (30 v. Chr.) in den Tod gehen; f möglich ist es, Herrschaft, durch Schlechtigkeit erworben, auf gute Art zuführen. Aber nicht nur in seinem Hasse gegen den Stamm seiner Gem war Herodes todbringend, sondern auch in seiner Liebe zu ihr, A. J 3, 5. 6, 5., welche durch ihr eigenes, launisch verwöhntes, herrisches, feindliches Benehmen wider ihn, den Mörder ihres Großvaters und Br den Gegenstand stäter Herabsetzungen durch ihre Mutter, einst die ge Correspondentin Cleopatra's auf Herodes Verderben, einerseits verletzt ur reizt, und andererseits durch Einflüsterungen von seiner Mutter, besonder von seiner Schwester Salome, diesem bösen Dämon seines Lebens, in Arg Haß, ja augenblickliche Wuth verkehrt wurde, so sehr er Anfangs da gerungen, A. J. XV, 7, 2., also daß er zuletzt das Bluturtheil wi aussprach, dem sie gelassen und schweigend unter den Mishandlung eigenen Mutter, die hiedurch sich retten wollte, würdig ihres erlauchten G sich unterzog. Tac. Hist. V, 8. Ihr Tod, durch Herodes' bis zum Wa tobenden Schmerz nicht zu sühnen, zog bald auch den ihrer Mutte später ihrer zwei Söhne, Alexander und Aristobulus, nach sich. A in Rom bei seinem Freunde, dem berühmten Pollio erzogen und au Cäsarnhofe gern gesehen, A. J. XV, 10, 1., sodann nach ihrer Heimkeh mählt und zu seinen Nachfolgern bestimmt, hatte er seine volle Liebe zu Mutter übergetragen, und bewahrte sie ihnen, wie einst dieser, lange,

* Tac. regnum ab Antonio Herodi datum, victor Augustus auxit (e Seeküste und im Ostjordanland, Cass. Dio LIV, 9.). Appian beschränkt es auf Sa und Idumäa, weil über Judäa dem Scheine nach noch Hyrkanus herrscht. E verwechselt weltliche und geistliche Gewalt, indem er diese dem Herodes zuko läßt.

auch sonst selten oder nie (?), so doch hier tief menschlich fühlend, im Kampfe gegen Anschwärzungen und andere Intriguen derselben schnöden Salome, anderer Feinde Mariamne's, und bald auch seines erstgeborenen, nach der Krone lüsternen Bastards Antipater, eines Teufels in Menschengestalt, bis es ihren vereinten Bemühungen, begünstigt durch der Jünglinge hochfahrendes, unvorsichtiges, durch die Erinnerung an der Mutter Tod gereiztes und durch denselben nicht gewarntes Benehmen gelang, trotz der Versöhnungsversuche des Augustus und anderer, dem umstrickten Vater über seine nach Leib und Seele wohlgebildeten Kinder das Todeswort zu entreißen (A. J. XVI., kürzer B. J. I, 22—27. Strabo XVI, 2. p. 765.), welches ihn später die göttliche Gerechtigkeit, wenige Tage vor seinem eigenen Tode, über jenen gräßlichen, auf Vatermord bedachten Brudermörder selbst aussprechen ließ. A. J. XVII, 7. Mögen auch wirklich Augustus und Agrippa so vortheilhaft von Herodes gedacht und geurtheilt haben, als Josephus will, A. J. XV, 10, 3. XVI, 5, 1., so ist bei solchen Unthaten einem doch des ersteren Aeußerung in der auch wegen Anspielung auf den bethlehemitischen Kindermord beachtenswerthen Stelle des Macrobius, Saturn. II; 4.: „melius est Herodis porcum, quam filium esse" glaublich. Gegen diese und ähnliche Gräuel unter seiner Regierung, im Lande und am Hofe, dem würdigen Seitenstücke des römischen, wütet, wo er selbst, sonst andere mit Bewußtseyn als Mittel gebrauchend, zuletzt von andern bewußtlos als Mittel gebraucht wird, erbleicht aller Glanz seiner früheren Kriegsthaten in und außer Judäa, seiner übrigen Regierungs-Talente und Verdienste, A. J. XV, 9, 1 ff., obgleich er doch über all dem leidenschaftlichen Treiben in ihm und außer ihm keinen wohlgeordneten Staat aufrichten konnte, so wie der Schimmer seiner zahlreichen Bauten, die er mit Sinn fürs Nützliche und Schöne ausführte, theils im Dienste der Religion, und das waren seine populärsten (A. J. XV, 11, 6.), wie das Tempelhaus und einige prachtvolle Säulenhallen umher, theils zu eigener Lust oder Sicherheit, wie seine Paläste und Burgen in (Tac. Hist. V, 11.) und um Jerusalem, namentlich zu Jericho, theils zu Ehren des Augustus, wie der Tempel über der Jordanshauptquelle, theils im allgemeinen Interesse, wie das verschönerte Samaria (Sebaste), die neugeschaffene Seestadt Cäsarea (Plin. H. N. V, 13.) sammt Theater und Amphitheater, gleichwie zu Jerusalem, mit dem Fremdartigen ihrer mancherlei blutigen und unblutigen Spiele der Mehrzahl der Juden freilich mehr ein Gräuel denn eine Lust, oder endlich, um Auswärtigen seine Gunst und Größe zu zeigen, wie den Rhodiern und Chioten (A. J. XV, 8, 1. 5, 9. 9, 3. 4. 6. 10, 3. 11, 1 f. XVI, 2, 2. 5, 1 f. B. J. I, 21, 11. 12. Vgl. über diese Bauten Hirt in d. Abhandl. d. Berl. Akad. 1816. u. 1817. und insbesondere auch über ihre Trümmer, Rob. Pal. im Reg. unt. „Herodes der Gr."). All dieser Glanz seines Schaffens und Waltens fand bei vielen Juden geringe, oder gar keine Anerkennung; denn wenn einmal der Fürst verhaßt ist, so fällt ja, was er thut, sei's gut oder böse, ihm zur Last; und so wars namentlich bei Herodes mit diesem Bauwesen um so mehr der Fall, als es sammt seinem übrigen ungeheuern Aufwand nach Innen und nach Außen, weder durch makkabäische Schätze, noch durch Handelsgewinn (A. J. XVI, 7, 6. Strabo XVI, 4. p. 780.), noch durch den angeblichen Fund im erbrochenen Davidsgrabe (XVI, 7, 1.) zu decken, natürlich einen schweren Abgabendruck, durch Nachlaß einiger Steuerquoten nicht fühlbar erleichtert, auf das Volk wälzte (XVI, 5, 4.), und so kam es denn, alles Bisherige zusammengenommen, daß, während „die Stillen im Lande" sich vor der Pein einer düstern, blutigen Gegenwart in das friedlichere Dunkel der damals aufblühenden Rabbinenschulen (Jost allg. Gesch. des israelit. Volkes II. S. 60 ff.) oder zu den Idealen einer bald tagenden messianischen Zukunft flüchteten, die heftigeren Gemüther in Haß wider den

beklagenswerthen Tyrannen bis zu mörderischen Anschlägen auf sein
erglühten, das er endlich, von einer furchtbaren Krankheit bis zu Selbstm
versuchen gefoltert, aber im Todeskampfe noch mit grausen Mordgeb
seinem letzten, klüglich nicht vollzogenen Vermächtniß an eine Salom
schäftigt, A. J. XVII, 6, 5., ungefähr 70 Jahre alt, 750 d. St., vier
vor Anfang d. aer. dionys. (Eckhel doctr. num. vet. I, 3. p. 487 f.
schloß. Eine ebenso treffende als unbestochene Charakteristik von ihn
Josephus A. J. XVI, 5, 4. XVII, 6, 6. 8, 1. XIX, 7, 3. Vgl. auch
bibl. Realwörterb. unt. „Herodes", mit einer s. reichen Literatur; W.
in der Hall. Encycl. II. VI., wo S. 375. wie auch in Raumers Paläst. zu S
eine Stammtafel der Herodes-Familie; Jost a. a. O. S. 26 ff.; Bertheau a.
S. 439 ff.; Rückerts Herodes der Gr. in zwei Stücken. Ueber die He
Münzen s. Eckhel a. a. O. p. 483 f. Mionnet Descr. de méd. ant. V. p.

Von zehn Frauen Herodes des Gr. — neun waren gleichzeitig
baren ihm acht Kinder. Drei von diesen folgten ihm in der dreigeth
(Tac. Hist. V, 9.) Regierungsgewalt, deren Geschick Strabo XVI, 2. p
in wenige Hauptzüge zusammengedrängt hat, nämlich:

2) Archelaus, von der Samaritanerin Malthace, mit Herode
tipas, seinem leiblichen, und Philippus, seinem Halbbruder von Kle
aus Jerusalem, in Rom, damals der politischen und wissenschaftlichen
dungsstätte für orientalische Fürstensöhne, erzogen, A. J. XVII, 1, 3.
I, 31, 1., und weil den Thronaussichten seines Halbbruders Antipat
eigenen stolzen Hoffnungen im Wege, von diesem Ungeheuer, wie einst
riamne's Söhne, beim Vater mit dem Untergang bedroht, war nach
Hinrichtung der Nächste am Königsthrone. Mit diesem nun auch, nac
übergehender Bevorzugung des Antipas, durch des Vaters allerletzte W
meinung bedacht, A. J. XVII, 8, 1. B. J. I, 32, 7., wurde er von Aug
vielleicht aus Rücksicht auf eine Anklage der Juden wegen seines erste
tigen, wohl nothgedrungenen Auftretens wider sie nach ihren froben
nungen, auf den Ethnarchentitel zurückgesetzt, jedoch Samaria, Judäa,
mäa nach Abzug einiger Städte, wie Gaza's, ihm belassen; — der f
Commentator aristotel. Schriften, Nicolaus von Damascus, schon
Vaters beredter Rathgeber, hatte ihn vor Augustus vertheidigt. —
aus einem Hause des Unsegens stammend, und daher so wenig, als
Brüder glücklich (Strabo am a. O.), war er auch nicht werth, es zu
und ohne des Vaters Geist, doch verletzend wie dieser, in Absetzun
Hoheprieftern, Nichtachtung jüd. Religionssatzungen durch Ehelichung de
kinderlosen Wittwe seines unglücklichen Halbbruders Alexander, Gla
der Tochter des cappadocischen Königs Archelaus, u. s. f. wurde er von
eigenen Brüdern und den Stammesältesten aus Judäa und Samaria v
Oberherrn Augustus wiederum verklagt, sehr peremtorisch vorgeforde
Folge Verhörs „über die Alpen" (Cass. Dio LV, 27. Ἡρώδης ὁ Ι
στῖνος) nach Vienna, der Allobroger Stadt (Strabo am a. O.) ve
(A. J. XVII, 12, 3. B. J. II, 7, 3.), sein Vermögen dem kaiserlichen F
Judäa unter röm. Procuratoren Syrien einverleibt — die Juden
lieber gleich nach Herodes I. Tode vom ganzen verhaßten idum. Stam
und römisch geworden, A. J. XVII, 11, 2. — Zehn Jahre hatte er r
vor seinem Abgang nach Rom träumte diesem zweiten Pharao vo
Aehren, welche Stiere abweideten (am a. O. 12, 3.). Bauluftig w
Vater, hatte er u. a. den Palast zu Jericho prächtig wiederhergestellt,
Pal. II. S. 549., und die umliegende Ebene mit Palmbäumen ü
A. J. XVII, 13, 1. (Meint ihn, oder den Vater, Horat. Epp. II, 2, 1
Vgl. Noldius am a. O. p. 363 f.

3) Herodes Antipas, durch des Vaters Testament und des Au

Sanction Tetrarch von Galiläa und Peräa, von den Evangelisten auch König geheißen (s. d. vor. Art. und Noldius p. 367.), ein charakterloser, üppige Ruhe liebender Fürst, in der evang. Geschichte, bei Josephus und durch die jüd. Tradition zur Genüge gezeichnet, u. a. als Entführer der Herodias, der Frau seines Halbbruders Herodes oder Philippus (nicht des Tetrarchen, s. Einer unt. „Herodias"). Diese Tochter von Aristobulus, dem Sohne der Makkabäerin Mariamme, und von Berenice, der Tochter von Herodes I. Schwester, Salome, verdrängte, ränkesüchtig wie ihre Mutter, und aus dem Dunkel des Privatlebens nach fürstlichem Glanze verlangend, die rechtmäßige Gemahlin von Antipas, eine Tochter des Nabatäerfürsten Aretas, veranlaßte ihn wider bessere Regungen zur Hinrichtung des freimüthigen Johannes des Täufers, wofür sofort Ernstgesinnte seine Besiegung durch den Araber als Strafgericht ansahen. Derselbe hatte ihn nehmlich wenige Jahre nach dieser Unthat, um der Tochter Schmach und zugleich transjordanische Gränzstreitigkeiten auszufechten, mit Krieg überzogen; die hiefür von Herodes bei seinem großen Freunde Tiberius (A. J. XVIII, 3, 3.) provocirte Züchtigung des Arabers unterblieb ob dem Tode dieses Kaisers (am a. O. c. 5.). Dafür ereilte ihn, den Widersacher der zwei Erhabensten seines Volkes (Johannis und Jesu), eine noch empfindlichere Strafe. Denn von der Herodias ehrgeiziger Eifersucht auf den Königstitel ihres Bruders, Herodes I. Agrippa, zum Gesuch um Gleiches nach Bajä vor Caligula getrieben, wurde er dort von Agrippa's Anklage, „er habe mit Sejanus gegen den vorigen, mit den Parthern gegen den jetzigen Kaiser conspirirt", überflügelt, entthront, sein Land dem Ankläger zugeschieden, und er selbst mit der Stifterin seines Unglücks, die ihn doch nicht verlassen wollte, nach Lugdunum in Gallien (J. 37 n. Chr.) und später nach Spanien verwiesen, wo er an Gram starb. Auch er theilte des Vaters und des Bruders Baulust und gründete außer Galiläa's größester und festester Stadt, Sepphoris (Rob. am a. O. III. S. 440 f.) die bekannteste des Ländchens, nach seinem kaiserlichen Gönner Tiberias genannt, in der Nähe des Westufers vom galil. See und der berühmten Thermen, Rob. S. 516 f.; daher stammen Münzen von ihm, Eckhel am a. O. S. 486.

4) Philippus, als Mensch und Regent durch Milde und Wohlwollen bei weitem der beste unter Herodis Söhnen, A. J. XVIII, 4, 6., Tetrarch der Landschaften Batanäa mit Trachonitis, und Auranitis mit einem Theile des Hauses von Zenodorus, — Ev. Luc. 3, 1. nennt Trachonitis und Ituräa, s. d. Art. — regierte 37 Jahre lang bis zum zwanzigsten Jahr des Tiberius mit allenthalben thätiger Gerechtigkeit sein nie von ihm verlassenes Land, das, weil er kinderlos gestorben, zu Syrien geschlagen wurde. Auch er baulustig, wie die Seinigen, erweiterte das gaulonitische Dorf Bethsaida, den Schauplatz einiger Wunderthaten Jesu, am Ostufer des Jordan (Plin. H. N. V, 15.), nahe seinem Eintritt in den galil. See, zu der nach Augustus Tochter benannten Stadt Julias, deren weitläufige Trümmer auf einem Hügel zerstreut sind, Rob. Reg. u. et - Tell und das nach ihm selbst Cäsarea Philippi umgenannte Paneas (j. Banias, Plin. am a. O. u. c. 18.) an der bedeutendsten Jordansquelle (Rob. Reg. u. Banias), deren angebliche Verbindung mit dem Phiala-See der lernbegierige Fürst entdeckt zu haben meinte, Rob. III. S. 614. 616.

5) Herodes Agrippa I., von Herodis I. und Mariamme's Sohne Aristobulus und Salome's Tochter Berenice stammend, Bruder der Herodias, legte in Rom den Grund zu seinen nachherigen entgegengesetzten Schicksalen. Denn dort in täglichem, vertrautem Umgang mit Drusus, dem Sohne des Tiberius, bei dem letztern in wechselnder Gnade, wohlempfohlen bei den nachherigen Kaisern Caligula und Claudius, mit diesem sogar auferzogen, und von dessen Mutter Antonia begünstigt, stürzte er sich durch übermäßigen Auf-

wand, besonders an die für seine Erhebung bedeutungsvollen kaiserli
Freigelassenen, in die äußerste Dürftigkeit, in welcher heimgekehrt er
unzarten Mitleid seines Schwagers, Herodes Antipas, leben mußte;
mancherlei Geldverlegenheiten wieder in Rom, wurde er auf Angeberei e
Freigelassenen und des Tiberius Befehl in den Kerker gestoßen, wo ein Gern
aus einem Augurium ihm künftige Größe weissagt; zu dieser sollte ihn
erst Caligula's Throngelangung führen, der ihm die ehemalige Tetrarchie
Philippus und die Antilibanonslandschaft Abilene sammt dem Königst
und eine goldene Kette, so schwer, als die eiserne seines bisherigen Ker
(s. das s. interessante c. 6. von A. J. XVIII.), und später noch das Für
thum seines exilirten Schwagers H. Antipas schenkte. Bald nachher zwi
dem wahnsinnigen Caligula, der für sein Bild Adoration begehrte (Sue
Cal. 22.) und den Juden, die sich dessen weigerten, Mittler, erlangte e
einem dem Kaiser veranstalteten Gelage, was die Gesandtschaft eines P
und die flehentlichsten Bitten seiner Glaubensgenossen nicht vermocht ha
A. J. XVIII, 8. B. J. II, 10. Philo adv. Flacc. p. 532. Leg. ad
p. 572. 585. 593 f. Opp. ed. Mangey T. II. Von Claudius endlich w
sein jüd. Jugendfreund, der den vor der Kaiserkrone Zurückbebenden zu d
Annahme gestärkt hatte, A. J. XIX, 4. Cass. Dio LX, 8., dafür noch
dem, was von Judäa und Samaria zu seines Großvaters Reich gehört h
belohnt. — Auch seinem Bruder und Eidam, Herodes, floß durch
Verwendung eine kaiserliche Gnade zu, das syrische Fürstenthum Chal
Vgl. über ihn Noldius p. 374. und Münzen von ihm bei Eckhel am a.
p. 492 f. Mionnet p. 569 f. — So nun Herr von ganz Palästina,
warb er sich, anders geartet denn sein Großvater, und wohlthätig gegen Ju
und Fremde, nicht nur aus Ruhmesliebe, sondern auch aus Wohlwol
und gerne in der h. Stadt verweilend, und der jüd., durch Hillels Sch
und Haus bearbeiteten Religion und ihrem Cultus mit sichtlichem Eifer
zur Verfolgung der Christen-Apostel (Actt App. 12.) ergeben, die Liebe
Volks, obgleich von Vater und Mutter Idumäer (Noldius p. 376.), in hol
Grade bis zu schmeichlerischer Vergötterung (A. J. XIX, 6. 7. 8. A
App. XII, 22.), deren Huldigungen jedoch eine peinliche, von Christen
Juden verschieden aufgenommene Krankheit (Jos. am a. O. 8, 2. A
App. v. 23.) ihn nach siebenjähriger Regierung (44 v. Chr.) rasch ent
Auch dieser Herodes folgte dem Bautriebe seiner Familie u. a. in Vers
nerung, vielleicht zu Rom erkaufter (Tac. Hist. V, 12.) Befestigung
Erweiterung seiner geliebten Residenzstadt Jerusalem, durch Anlage ei
Tempelhalle, Beginn einer dritten Stadtmauer, und Errichtung eines pra
vollen Theaters und Amphitheaters sammt Bädern und Säulenhallen in
auch von den Römern begünstigten Berytus (Rob. Reg. u. „Herodes Agrippa
deren Einweihung, so wie der hiedurch herbeigezogene Besuch einiger Vasall
Fürsten Roms bei ihm, und der politische Argwohn des röm. Statthalt
dawider, von Josephus am a. O. ergötzlich geschildert sind.

6) Herodes Agrippa II., des Vorigen Sohn, bei des Vaters T
17 Jahre alt, erhielt, obwohl zu Rom bei Claudius erzogen, das ihm
diesem zugedachte väterliche Reich auf Einreden der kaiserlichen Freigelasse
nicht (etwa später eine käufliche Waare?), sondern zur Entschädigung für
Syrien einverleibte, A. J. XIX, 9. Tac. Ann. XII, 23. Hist. V, 9., etli
Jahre später das durch seines Oheims Tod erledigte Chalcis, nebst dem Re
der Aufsicht über Jerusalems Tempel und der durch den sonst gemäßig
Fürsten willkührlich ausgeübten Hohepriesterwahl, später statt Chalcis
Philippus ehemalige Tetrarchie und Abilene sammt dem Königstitel, welch
Trümmern des alten Länderbesitzes seiner Familie Nero im ersten Gnadenjah
seines Regiments noch einiges in Galiläa und Peräa beifügte, A. J. XX, 1. 5. 7.

A. J. II, 12. Absichtsloser, oder vorurtheilsfreier gegen das Christenthum, denn sein Vater (Actt. App. 25. 26.), ist er dagegen (ob etwa auch deshalb?) wegen jener Willkührlichkeiten und sonstiger Mißgriffe, desgleichen als Huter der gefährdeten Statthaltersgewalt des verhaßten Florus, vielleicht auch wegen Incestes mit seiner bei Römern und Juden famosen Schwester Berenice (s. d. Art. und Noldius p. 385 f.), weniger beliebt bei seinem Volke, das in den ersten Zuckungen seiner Rebellion wider Rom ihn durch Steinwürfe in den Kampf für dieses treibt (Tac. Hist. II, 81. V, 1.), für welches er früher schon in einen parthischen Krieg aufgeboten worden war, Tac. Ann. XIII, 7.; Münzen haben jene röm. Allianz von ihm verewigt, Eckhel am a. O. p. 493 f. Mionnet p. 571 f.; er überlebte ihr tragisches Resultat bis zum dritten Jahre des Trajanus, 100 n. Chr., und starb, ein Greis an 70 Jahren, nach 51jähriger Regierung die Reihe der fürstlichen Herodes. Eckhel p. 496. Nicht ohne Sinn wie für die Wissenschaft, s. B. der Geschichte und ihre Auffassung durch seinen Zeitgenossen Josephus (s. dessen Selbstbiographie c. 65.), so für die Kunst, schmückte er Cäsarea Philippi, von ihm Neronias genannt, mit Gebäuden, und mit mannigfacher Zier das von seinem Vater schon begünstigte Berytus. A. J. XX, 9, 4. [Cless.]

Idumania, Fluß und Einbucht auf der Ostseite Britanniens, jetzt Blackwater-Bai, Ptol. [P.]

Idumenia, Stadt am Axiusfluß in Macedonien, bei Thucyd. II, 100. Eidomene, j. Kumli-Koi nach Vaudonc. u. And. Vgl. Plin. III, 13. IV, 10. (17.). Steph. Byz. Tab. Peut. Hierocl. Unter dem Namen Idomenia kennt sie noch der Geogr. Rav. [P.]

Idūnum, Stadt in Noricum, j. Judenburg, Ptol. und Inschr. [P.]

Idyia (*Ἰδυῖα*), eine der Oceaniden, Gemahlin des kolchischen Königs Aeetes. Hesiod. Theog. 352. Apoll. Arg. III, 243. Hygin. f. 25. Hermann de myth. p. XXII. bezieht diesen Mythus auf die Kenntnisse, welche man auf Reisen durch das westliche Meer nach entlegenen fruchtbaren Ländern gewann; Creuzer Briefe S. 212. deutet die Sage von der Lebensreise, auf der der Erdensohn im Zaubergarten des Lebens gewitzigt wird. [Mzr.]

Jebba, s. Sycamina.

Jebneel, s. Jabneel.

Jebusaei (*Ἰεβουσαῖοι*, LXX.), Jebusiter, eine Völkerschaft Palästina's vom Stamme der Cananiter (Gen. 10, 16.), welche beim Eindringen der Israeliten (Jos. 9, 1.) neben den Hethitern und Amoritern auf dem Geb. Juda und in der Gegend von Jerusalem wohnte (Num. 13, 30. Jos. 11, 3.) und von eignen Königen beherrscht wurde (Jos. 10, 1. 23.). Obgleich von Josua bekämpft (Jos. 11. vgl. 24, 11.), behauptete sie sich doch im Besitz ihrer Wohnsitze bis auf Davids Zeiten herab, der zuerst ihre Stadt Jebus (das nachmalige Jerusalem) sammt der Burg eroberte (2 Sam. 5, 6.), aber doch die Jebusiter nicht völlig auszurotten vermochte (2 Sam. 24, 16. 18.), deren Ueberreste zinsbar zu machen erst dem Salomo gelang (1 Kön. 9, 20 f.). Seitdem ist von ihnen wenig mehr die Rede; und doch kommt ihr Name selbst noch in den Zeiten nach dem Exil vor (Esr. 9, 1 f.). [F.]

Jemerii, eine zum Gebiet des Cottius gehörige Gemeinde, genannt auf dem Triumphbogen in Susa, Maffei Mus. Ver. p. 234. Orelli Inscr. n. 626., nach Durandi il Piem. Ant. p. 34. in der Gegend des Thales von Perosa gegen Pignerol. [P.]

Jena, ein Aestuarium (*Ἰηνᾶ ἐκχυσις*) auf der Westseite Britanniens, j. Wigton-Bay in Schottland, Ptol. [P.]

Jenysus (*Ἴηνυσος*), eine blos bei Herod. III, 5. vorkommende Stadt auf der Grenze Aegyptens und Palästina's, am Anfange einer großen Sand-

wüſte, alſo in der Gegend, wo die ſpätere Zeit die Städte Raphia und nocorura kennt, von denen vielleicht die eine oder die andere an die S des alten Jenysus trat, das zu der Zeit, wo Kambyſes ſeinen Feldzug Aegypten unternahm (528 v. Chr.), wie alles Land von da bis zum Serbonis, zum Gebiete der Syrer gehörte. Vgl. Reland. Pal. p. 828 f Mannert VI, 1. S. 267. [F.]

Jerabriga, ſ. Arabriga.

Jeratis (Ἱέρατις), eine blos von Nearch (Peripl. p. 33.) erw Küſtenſtadt am Perſiſchen Meerbuſen auf der ſehr fruchtbaren und geſeg Halbinſel Meſambria (Μεσαμβρία), an einem aus dem benachbarten K Fluſſe Padargos ins Meer geleiteten Kanal, Namens Heratemis (Ἡράτ 750 Stad. von der Mündung des Fluſſes Sitakos. Mannert V, 2. S. vermuthet, es ſei derſelbe Ort, den Ptol. Jonaca (Ἰώναχα) nenne, ſucht ihn in der Gegend des heut. Abuſchähr. [F.]

Jericho (Deut. 34, 3. Joſ. 2, 1. 6, 1. 18, 21. Jud. 3, 13. u. Ἰερειχώ, 1 Macc. 9, 50. Sirach 24, 8. Matth. 20, 29. Marc. 10 Luc. 19, 1. Joſeph. B. Jud. IV, 28.; Ἰεριχοῦς, Joſeph. B. Jud. I II, 36. Ant. I, 5. u. öfter, Steph. Byz. p. 322.; Ἱερικοῦς, Strabo p. 760. 763. 779. Ptol. V, 16. (vulgo Ἱερεικοῦς); Hiericus, Plin 14, 15. Tac. Hist. V, 6.), eine alte cananitiſche (Joſ. 6, 1. 12, 9.), von Joſua zerſtörte (Joſ. 6, 26.), aber bereits zu den Zeiten der R wiederhergeſtellte und bewohnte (Jud. 3, 13. vgl. auch 2 Sam. 10, 5. Bar Hebr. Chron. Syr. ed. Bruns. Dyn. 7. p. 49.), auch ſeit den Z der Makkabäer befeſtigte (1 Macc. 9, 50. vgl. auch 2 König. 2, 4 ff.) S Paläſtina's dieſſeit des Jordans, in einer von einem Keſſel kahler Kalk berge gebildeten, herrlichen und wohl bewäſſerten, beſonders an R Palmen und Balſamſtauden reichen Gegend (Joſeph. Ant. IV, 5. V, 1. Jud. IV, 8. V, 4. Strabo, Plin. und Tac. ll. ll. Juſtin. 35, 3. S 24, 18.), an der Heerſtraße nach Jeruſalem, 150 Stad. öſtlich von di und 60 Stad. weſtlich vom Jordan (Joſeph. B. Jud. IV, 8., nach Maun jedoch S. 111. nur zwei Stunden). Sie hatte einen Umfang von 20 S (Joſeph. ll. ll. und Epiphan. adv. haer. 2.), war durch Herodes ſehr ſchönert und namentlich mit einem herrlichen Palaſte geziert worden (Jo Ant. XVI, 5. XVII, 10. B. Jud. I, 21.), wurde zu Strabo's Zeiten von vielen Arabern und Aegyptern bewohnt, und war Sitz einer Proph ſchule (2 Kön. 2, 4 ff.). Noch zu den Zeiten der Römer war ſie eine bedeutendſten und reichſten Städte des Landes (Joſeph. Ant. XIV, 15. XVII, 8.) und als Schlüſſel Judäa's für ein von NO. her kommendes ſtark befeſtigt, namentlich durch die Kaſtelle Thrax und Taurus (St p. 763.), Dagon (Joſeph. Ant. XIII, 15. B. Jud. I, 2.), Dok (1 M 16, 15.) und Cyprus (Joſeph. B. Jud. I, 21. II, 18. Ant. XVI, 5.). W der ſtarken Balſamverſendung hatte ein Oberzöllner daſelbſt ſeinen Sitz (1, 19 ff.). Man ſucht Jericho gewöhnlich in der Nähe des heut. armſel Dorfes Richa, wo ſich wenigſtens Spuren einer alten Stadt zeigen. S Bachiene II, 3. §. 224 ff. Hamelsveld II. S. 12. Maundrell S. 10 Volney II. S. 339. Joliffe S. 159. Pococke II. S. 47. Bucking p. 293. Robinſon II. S. 516. und beſonders S. 544 ff. [F.]

Jerne, ſ. Hibernia, Bd. III. S. 1292. [P.]

Jernus, Fluß in Irland, ſ. Shannon, Ptol. [P.]

Jerusalem (Ἱερουσαλήμ, LXX. Matth. 23, 27. Luc. 13, 24, 47. 9, 16., d. der hebr. Name Jeruschalajim)* oder bei den Grie

* Ueber die hebräiſche Form des Namens vgl. Geſenius Lehrgeb. S. 539 f. Ewalds Krit. Gramm. S. 322., über die Etymologie deſſelben aber Ewald eben

m Namen Hierosolyma (τὰ Ἱεροσόλυμα, Strabo XVI, p. 759 ff. Ptol. V, 16. Dio Caff. LXIX, 12. Appian. Syr. c. 50. Mithr. c. 106. Joseph. Ant. I. II. III, 3. V, 1. B. Jud. V, 13. VI, 6. 2 Macc. 12, 29. Matth. 2, 3. 4. 5. u. ſ. w., auch bei den Römern gewöhnlich als Neutr. plur., z. B. Cic. pro Flacco 18. Tac. Hist. II, 4. 10. III, 5. Plin. V, 14, 15. Suet. VI, 14. VII, 19. u. ſ. w., jedoch auch bisweilen als Femin. singul., z. B. Tac. Hist. V, 2. Suet. Octav. 93. Flor. III, 5., öfters auch blos als Solyma, Pauſ. VIII, 16, 3. Joseph. Ant. I, 11. Martial. XI, 95, 5. vgl. Juvenc. in Act. 20.)*, in religiöſer Beziehung auch die heilige Stadt (ir Kadosch, Nehem. 11, 1. 18. vgl. Matth. 4, 5. u. Philo Opp. II. p. 521. ἱερόπολις, und ſo noch jetzt bei den Arabern nie anders als el Kuds oder el Kuds) ** genannt, die Hauptſtadt Paläſtina's, lag faſt in der Mitte des Landes (Joseph. B. Jud. III, 3.), nach Abulfeda unter 56° 30′ L. 31° 50′ NB. (nach Seetzen aber unter 53° 21′ L. 31° 41′ 47″ NB. und nach Robinſon II. S. 13. wohl am richtigſten unter 31° 46′ 43″ NB. und 32° 52′ 36″ OL. von Paris), etwa 8 Meilen ſüdöſtlich von Jericho und 5 Meilen weſtlich vom Jordan ***, auf mehreren Hügeln (ſ. unten) am Bache Kidron (2 Sam. 15, 23. 1 Kön. 2, 37. u. ſ. w., Joh. 18, 1. Joseph. Ant. VIII, 1, 5., der öſtlich von der Stadt, zwiſchen ihr und dem Oelberge, durch das gleichnamige Thal [φάραγξ Κεδρών bei Joseph. B. Jud. V, 2. 3. V, 4, 2. und anderw., jetzt Thal Joſaphat] floß) und in einer trotz des kreidigten Kalkbodens (Strabo XVI, p. 761.) doch ziemlich fruchtbar gemachten Gegend (Joseph. Ant. V, 1, 21.). Urſprünglich lag hier die ſehr feſte Hauptſtadt der cananitiſchen Jebuſiter (ſ. dieſen Art.), Jebus (Joſ. 15, 23. 15, 63. 18, 28. Judic. 19, 10. 1 Chr. 11, 4. Pſ. 76, 8.), die aber blos auf den ſteilen und ſchwer zugänglichen Berg Zion, den höchſten unter den Hügeln dieſer Gegend beſchränkt war, und aus einer ſehr feſten Burg mit einem kleinen ſie umgebenden Flecken beſtand (2 Sam. 5, 6.). Als es aber den in Paläſtina eingewanderten Iſraeliten nach vielen vergeblichen Anſtrengungen endlich ums J. 1050 v. Chr. unter Davids Anführung gelungen war, die Stadt Jebus, in der ſich ſchon früher einzelne Iſraeliten neben den Cananitern angeſiedelt hatten (Joſ. 15, 63. Jud. 1, 21. vgl. 1 Sam. 17, 54. u. Pſ. 78, 68.), zu erobern (2 Sam. 5, 1 ff. 1 Chr.

Zoſimus S. 538. und Roſenmüllers bibl. Alterthumsk. II, 2. S. 202. Die alten Griechen und Römer ſtellten eine doppelte Etymologie auf, eine mythiſche, von ihrem Erbauer Hieroſolymus, der nach Plut. de Is. et Osir. c. 31. ein Sohn des Typhon ſein ſollte (Tac. Hist. V, 2. 2.), und eine hiſtoriſche, von dem (ſchon bei Homer Il. VI, 184. 204. Od. V, 283. vorkommenden) Volke der Solymer in Aſien (Tac. ibid. §. 3.). Eine andere, noch ſonderbarere Etymologie ſiehe bei Joſeph. contra Ap. I, 34.

* Man vermuthet daher auch, daß es das ſchon zu Abrahams Zeiten erſcheinende Salem (Gen. 14, 18. Pſ. 76, 3. Σαλήμ, Hebr. 7, 1 ff.) ſei, als deſſen Erbauer Joſeph. Ant. I, 10, 2. den Melchiſedek bezeichnet (vgl. Winers Bibl. Realwörterb. II. S. 55.; was jedoch noch manchem Zweifel unterworfen iſt. Vgl. Ilgens hiſtor.-theol. Zeitſchr. Neue Folge. 1ſter Bd. 4tes Heft.

** Daher höchſt wahrſcheinlich auch Herodots (II, 159. III, 5.) Καδύτις (woraus Steph. Byz. p. 348. u. 352. Κάνυτις und Hecat. §. 261. Κάλυτις machen). Vgl. Hemsterh. Diss. sacr. Amst. 1736. 4. p. 223 f. Niebuhrs kleine hiſtor. Schriften I. S. 120. Valcken. Opusc. I. p. 155 ff. und Heerens Ideen I, 2. S. 114. Andere (wie Tenhunt de urbe Cadyti Herod. Franecq. 1737. Heyne Quaest. Herod. p. 14 ff. Hupe de Cadyti urbe Herod. Gotting. 1829. 4. u. ſ. w., vgl. auch Winers bibl. Realwörterb. I. S. 642.) halten freilich Herodots Kadytis für das ſpätere Gaza, jedoch mit geringerer Wahrſcheinlichkeit.

*** Andere Diſtanzen ſiehe bei Eugeſippus p. 5., Phocas c. 14., im Itin. Hieroſol. u. ſ. w. Vgl. Winer am a. O. S. 643. Note 2.

12, 1 ff.), so machte sie dieser zu seiner Residenz und dem Mittelpunk
Reichs, worauf sie von ihm bedeutend vergrößert wurde; weshalb si
bisweilen die Stadt Davids genannt wird (2 Sam. 5, 7. 9. 6, 1
1 Kön. 3, 1. 8, 1. 1 Chr. 12, 5. 2 Chr. 32, 5. 33, 14.). Uel
wurde sie eigentlich dem Stamme Benjamin zuertheilt (Jos. 18, 28.
Jud. 1, 21. Jer. 6, 1. vgl. auch Joseph. Ant. V, 2, 5.); da wir s
stets im Besitze des Stammes Juda finden (Jos. 15, 63. Jud. 1,
Jer. 37, 12. u. s. w.), so scheint es, daß die Benjamiten sie den Ju
die sie erobert hatten (Jud. 1, 8.), freiwillig überlassen haben. (Na
Talmudisten gehörte die Stadt beiden Stämmen, und die Grenzlini
mitten durch den Vorhof des Tempels ſſ. Othon. Lex. rabb. p.
welche Behauptung wahrscheinlich nur ein Versuch ist, den scheinbaren
spruch der Angaben in Einklang zu bringen, über welchen überhaup
land p. 839 ff., Hamelsveld II. S. 21 ff. und Jänisch S. 24 ff. zu
Salomo vergrößerte und verschönerte die Stadt namentlich durch einen
tigen königlichen Palast (1 Kön. 3, 1. 7, 10. 9, 15., von dessen
2 Kön. 9, 16. 11, 19. u. 2 Chron. 23, 5. 20. die Rede ist) wahr
lich auf dem Morijah neben dem Tempel (wenigstens wenn die unt
wähnte Sage von den Ställen des Königs unter dem Tempelberge geg
ist), und den von ihm auf dem geebneten und durch hohe, aus dem
aufgeführte Böschungsmauern (Joseph. B. Jud. V, 5, 1. Ant. XV, 1
erweiterten Gipfel des Morijah (einer nordöstlichen Fortsetzung des Zio
dem er nur durch eine tiefe Schlucht geschieden war, 2 Chr. 3, 1.) er
herrlichen Tempel, dessen Bau im vierten Jahre seiner Regierung ode
v. Chr. begann (1 Kön. 6, 1. 37. 2 Chr. 3, 2 f.) und 7 Jahre
dauerte (1 Kön. 6, 38.). Der aus behauenen Quadersteinen erbaute T
zu dem man wahrscheinlich auf mehreren Stufen emporstieg (Ezech. 4(
41, 8. 11. 26. vgl. Winer II. S. 666.), war 60 Ellen lang, 20
breit und 30 Ellen hoch (1 Kön. 6, 2.), und durch eine Scheidewa
zwei ungleiche Räume getheilt, von denen der vordere, 40 Ellen lang
Heilige, der hintere aber, 20 Ellen lang (2 Chr. 3, 8.) und nur 20
hoch (1 Kön. 6, 16.), also niedriger als das übrige Tempelhaus, und
scheinlich ohne Fenster (vgl. Winer II. S. 665. u. 667.), das Allerhe
genannt wurde. Inwendig waren die Wände beider Abtheilungen mit
geschnitztem Täfelwerk von Zedern- und Tannenholz belegt (1 Kön.
15. u. 18.), welches wieder, wie selbst der Fußboden (ebendas. v.
mit Goldblech überzogen war (ebendas. v. 21. u. 22.); welche Meng
Holzwerk es auch erklärlich macht, wie der Tempel so leicht von den Fla
vernichtet werden konnte. Das Tempelhaus war an den beiden langen
an der hintern schmalen Seite mit einer Anzahl von Gemächern um
welche drei Stockwerke über einander bildeten (1 Kön. 6, 5 ff. 7, 51. 1
2 Kön. 11, 10.), und nach Hirt S. 26. zusammen der Höhe des Te
hauses von 30 Ellen gleich kamen, nach Andern aber nur 15 oder 20
hoch waren, und über sich noch Raum zu den Fenstern des eigent
Tempels übrig ließen (vgl. Winer II. S. 667.). Vor demselben b
sich eine zwanzig Ellen lange und 10 Ellen breite (1 Kön. 6, 3.), am
gange mit zwei ehernen Säulen verzierte (1 Kön. 7, 15.) Vorhalle,
Höhe wahrscheinlich 25 (nach 2 Chr. 3, 4. freilich 120) Ellen betrug
Winer II. S. 664.); und den ganzen Tempel umgaben Vorhöfe, der i
oder der Vorhof der Priester, zunächst um das Tempelgebäude her (1
6, 36. 2 Chr. 4, 9. 24, 21. vgl. Jerem. 19, 14. u. 36, 10.), und
äußere oder große, der wieder den vorigen umfaßte (1 Kön. 7, 12. 2
4, 9.). Beide waren mit einer Menge einzelner Gemächer umbaut, die
besondern Namen und Thore nach verschiedenen Richtungen hin hatten (

15, 2. 4. 36, 10. 1 Chr. 28, 11. 12. 9, 26 ff. 2 Kön. 23, 11.—2 Kön. 11, 6. 12. 15, 35. 2 Chr. 24, 8. 35, 15. u. s. w.), von denen jedoch manche wohl erst nach Salomo's Zeiten hinzugefügt wurden. (Vgl. 2 Kön. 15, 35. Jer. 26, 10. 36, 10. u. s. w. und Winer II. S. 669.) Das Nähere siehe in den Beschreibungen des Tempels 1 Kön. 6, 1—38. 7, 13. bis 51. u. 2 Chr. 3, 3 ff. vgl. mit Joseph. Ant. VIII, 2., und vgl. unter den vielen über ihn erschienenen Monographien (s. Winers bibl. Realwörterb. II. S. 663 f.) namentlich die neuesten von Hirt: Der Tempel Salomons. Berl. 1809. 4. m. Kupf., v. Mayer: Der Tempel Salom. Berl. 1830. 8. mit Abbild., und Grüneisen im Kunstbl. zum Morgenbl. 1831. Nr. 73. bis 75. u. 77—80., außerdem aber Stieglitz Gesch. d. Baukunst S. 125 ff. u. Beiträge zur Gesch. d. Baukunst I. S. 63 ff. Crome's Art. Jerus. in Erschs u. Grubers Encycl. II. 15. S. 297 ff. Robinsons Paläst. II. S. 53 ff. und Schnaase's Gesch. d. bild. Künste I. S. 264 ff. — Die folgenden Könige, Usias, Jotham, Hiskias und Manasse, beschränkten sich größtentheils darauf, die schon von Salomo begonnene (1 Kön. 3, 1. 9, 15.) Befestigung der Stadt zu vervollständigen (2 Chr. 26, 9. 27, 3. 32, 5. 33, 14.), und zwar scheint Hiskias nach 2 Chr. 32, 5. u. 33, 14. die innere Mauer noch mit einer zweiten, äußeren umgeben zu haben (vgl. Winers bibl. Realwörterb. II. S. 644. Not. 1.). Dennoch wurde Jerusalem mehrmals von fremden Königen erobert und geplündert; zuerst schon unter Rehabeams Regierung von Sisak aus Aegypten (1 Kön. 14, 26.), dann vom König von Israel, Joas (2 Kön. 14, 13.), bis es endlich ums J. 588 v. Chr. nach zweijähriger Belagerung den Chaldäern in die Hände fiel und von Nebukadnezar völlig zerstört, die Einwohner aber ins babylon. Exil abgeführt wurden (2 Kön. 24, 25. 2 Chr. 36. Jerem. 39, 1 ff. 52, 4.). Werfen wir nun einen Blick auf den Zustand Jerusalems in seiner ersten Periode bis zu der eben erwähnten Zerstörung, so sind uns, den salomonischen Tempel abgerechnet (s. oben), allerdings nur sehr mangelhafte Nachrichten überliefert worden. (Vgl. überhaupt außer den älteren Schriften Reland Pal. p. 832 ff. Offerhaus Descriptio vet. Hieros. Daventr. 1714. 4. d'Anville Diss. sur l'étendue de l'ancienne Jerusalem et de son Temple. Paris 1747. 8. Justus Olshausen Zur Topographie des alten Jerusalems. Kiel 1833. 8. Crome am a. O. S. 286 ff. Bellermanns Handb. III. S. 98 ff. Fabers Archäol. I. S. 273 ff. Rosenmüllers Alterth. II, 2. S. 202 ff. Mannerts Geogr. VI, 1. S. 278 ff. u. A.) Die Mauern, welche ohne Zweifel schon alle drei Hügel, auf denen das spätere Jerusalem (nach dem Exil und bis zu Herodes Agrippa's Zeiten) erbaut war, oder die Ober- und Unterstadt nebst dem Tempelberge umschloßen, waren mit Thürmen und Zinnen versehen (2 Chr. 26, 9. 15. 32, 5. Jerem. 31, 38. Zachar. 14, 10.), und zwei Kastelle, Millo (2 Sam. 5, 9. 1 Kön. 9, 24. 11, 27. 2 Chr. 32, 5.) und Ophel (2 Chr. 27, 3. 33, 14.), dienten überdieß zum Schutze der Stadt (vgl. auch Jes. 32, 14. 1 Chr. 11, 8. 2 Chr. 32, 5. Joseph. B. Jud. V, 4. VI, 16. Crome S. 289 f. u. Robinson I. S. 383 ff. II. S. 16 ff. 23 ff. 46 ff. 100 ff. 110 ff.), in welche mehrere Thore führten (vgl. Jer. 39, 4. 2 Chr. 32, 6.), von denen wir folgende genannt finden: das erste Thor (Zachar. 14, 10.), das Eckthor (2 Kön. 14, 13. Jer. 31, 38. Zach. am a. O., vielleicht dasselbe, das Joseph. B. Jud. V, 4, 2. erwähnt, wenn man annimmt, daß er es fälschlich Γεννάθ statt Πεννάθ [שַׁעַר פִּנָּה] nennt)*, das Fischthor (2 Chr. 33, 14.), das Benjaminsthor (Jer. 37, 13.

* Nach Robinson II. S. 117. wäre jedoch das Thor Gennath des Josephus deutsch mit dem im A. T. erscheinenden Thalthore, das, an der Nordwestecke des Zion gelegen, nach dem Thale Gihon führte.

38, 7. Zach. a. a. O.), das Ephraimsthor (2 Kön. 14, 13.), das W
thor (Jer. 39, 3.), das Thalthor (2 Chr. 26, 9.), das Ziegel- oder Ti
thor (Jer. 19, 2.) und das Roßthor (Jer. 41, 40.), denn das Ezech.
vorkommende Oberthor war wohl ein Tempelthor. (Das Nähere hie
weiter unten.) Von Straßen und Plätzen wird blos ein geräumiger
platz (2 Chr. 32, 6.) und der Bäckermarkt (Jer. 37, 21.) erwähnt.
den Mauern befanden sich zwei aus der Quelle Siloah abgeleitete
(Jes. 7, 3. 36, 12.), und die durch einen derselben bewässerten königl
Gärten (Jer. 39, 4. 52, 7. vgl. Nehem. 3, 15.), höchst wahrscheinl
dem Thale südöstlich von der Stadt (vgl. 2 Kön. 25, 4. 5.). — Na
Rückkehr aus dem babylonischen Exil ward die Stadt, mit Benutzun
noch vorhandenen Trümmer und möglichst nach dem alten Plane, v
536 v. Chr. an innerhalb 20 bis 24 Jahren durch Serubabel, Esr
Nehemia wiederhergestellt (Nehem. 2, 12 ff. 3, 1 ff. 12, 31 ff. Esr. 3,
Sie wurde auch jetzt wieder durch Mauern und Thürme befestigt, ob
von letzteren nur zwei erwähnt werden, beide zwischen dem Fisch- und S
thore (Nehem. 3, 1. 12, 39. Zach. 14, 10. vgl. Hamelsveld S. 7
und der stärkste Theil der Stadt blieb immer die Feste Zion, die, na
Jerusalem mit dem ganzen babylon. Reiche an das persische übergega
dann mit diesem unter macedonische und endlich unter syrische Herrscha
kommen war, von den Syrern noch stärker befestigt wurde (1 Macc. 1
3, 45. 4, 2. 9, 52. 10, 6. 14, 37. u. s. w.), während diese nach Jo
Ant. XII, 5, 4. auch noch auf der Akra (s. unten) eine Citadelle anl
aus der später die Burg Antonia wurde (vgl. Crome a. a. O. S. 29
Die Zahl der Thore aber ward vermehrt; denn die neue Stadt hatte
wenigstens zwölf, unter denen sich fünf der alten wiederfinden, nä
1) das Roßthor (Neh. 3, 28) unweit des Tempels, zwischen ihm und
königlichen Palaste (vgl. 2 Kön. 11, 16. 2 Chr. 23, 15.), 2) das
thor (Neh. 3, 3. 12, 39. Zephanja 1, 10.), 3) das Thalthor (Neh. 2
15. 3, 13), nach dem Thale Gihon führend, 4) das Ephraimsthor (
8, 16. 12, 39.), und 5) das alte Thor (Neh. 3, 6. 12, 39.), w
höchst wahrscheinlich von dem oben erwähnten ersten Thore nicht versch
ist; außerdem aber werden noch folgende genannt: 6) das Wasserthor (
3, 26. 8, 1. 3. 12, 5.), vermuthlich nach dem Bache Kidron benannt,
Anschein nach an dem westlichen Theile der Tempelarea, 7) das Schaa
(Neh. 3, 1. 12, 39. vgl. Joh. 5, 3.), in der Nähe des Tempels und
Teiches Bethesda, 8) das Misthor (Neh. 2, 13. 3, 14. 12, 31., viel
nicht verschieden von der πύλη τῶν Ἐσσηνῶν an der Südwestseite der
bei Josephus B. Jud. V, 4, 2)*, 9) das Quell- oder Brunnenthor (
3, 15 12, 37.), wahrscheinlich nach der Quelle Siloam benannt un
deren Nähe, 10) das Morgenthor (Neh. 3, 29.), 11) das Zählungs-
Rathsthor (Neh 3, 31.), und 12) das Kerkerthor (Neh. 13, 39.);
denen jedoch die letzten drei nach der Meinung Einiger nicht Stadt-, son
Tempelthore waren. Man sieht aus dieser Aufzählung, daß von drei Th
der alten Stadt, dem Eck-, Benjamin- und Ziegelthore, nach dem Exil
mehr die Rede ist. Was nun die Lage der Thore betrifft, so folgte
nach Lightfoot Opp. II. p. 184. in der Richtung von W. nach S. zu u.

* Vgl. Robinson II. S. 117. Bei ihm befand sich unstreitig der bei Josephus Jud. V, 4, 2. erscheinende Platz Βηθσώ, d. i. Beth Zoah, Miststätte, der P wo man den Unrath aus der Stadt hinschüttete. Noch jetzt führt ein Thor J lems den Namen Misthor (bei den Arabern Bab el Mughâribeh, vgl. Broca c. 8. extr. u. Rosenmüller II, 2. S. 237.), das aber freilich an einer andern Stelle liegt und in das alte Käsemacherthal, vielleicht an die Stelle alten Wasserthores, zu stehen kommt.

die aufeinander: 9, 8, 3, 4, 5, 2, 7, 11, 1, 6, 10, 12, so daß sich 9, 8 und 3 auf der West-, 4 auf der Nord-, die übrigen alle auf der Ost- und Südseite befanden. (Andere Versuche, diese höchst schwierige Frage zu erörtern, s. bei Bachiene II. §. 94 ff. und Faber Archäol. I. S. 336. Hamelsveld II. S. 75 ff. und Rosenmüller II, 2. S. 216.) Auch der Tempel ward nach dem Exil in den Jahren 534—516 (vgl. Esra 3, 8 ff. mit 5—6, 15.) wiederhergestellt (Esr. 1, 6. 3, 7 ff. 5, 1 ff. bis 6, 15.), jedoch bei weitem nicht in der alten Größe und Pracht (Esr. 3, 12. Hagg. 2, 1 ff.), obgleich uns alle nähere Nachrichten darüber fehlen. Eine Brücke verband ihn auf der Nordseite mit der Stadt (Joseph. Ant. XIV, 4, 2.). Judas Makkabäus ließ später, nachdem er der syrischen Herrschaft über Palästina ein Ende gemacht hatte (167 v. Chr.), den von Antiochus Epiphanes im J. 169 v. Chr. geplünderten (1 Macc. 1, 20 f.) und durch Götzendienst entweihten (1 Macc. 1, 45. 54. 2 Macc. 6, 2. Joseph. Ant. XII, 5.) Tempel wieder reinigen, ausbessern und stark befestigen (1 Macc. 4, 43 ff. 2 Macc. 1, 18. 10, 3.); doch erst Herodes der Gr. war es, der den einfachen Tempel Serubabels wieder in einen bewundernswerthen Prachtbau verwandelte (s. unten). Von einzelnen Gebäuden werden das Haus der Helden (eine Caserne der Leibwache? Neh. 3, 16.), ein Zeughaus (Neh. 3, 19.), ein Kerkerhof (Neh. 3, 25.) und ein königlicher Palast (ebendas.) erwähnt, Namen von Straßen und Plätzen aber werden uns in dieser Periode nicht genannt, und überhaupt bleiben unsere Nachrichten über die Stadt bis zu den Zeiten Jesu hin sehr unvollständig und mangelhaft, da uns auch die römischen Schriftsteller, welche die im J. 63 v. Chr. erfolgte Einnahme Jerusalems durch Pompejus berichten (vgl. Joseph. Ant. XIV, 4, 2 ff. und Dio Cass. XXXVII, 15 ff.), nichts Näheres über dieselbe mittheilen. Was nun aber den Zustand Jerusalems im Zeitalter Jesu betrifft, nach welchem es (des Hinzukommen der Neustadt abgerechnet) bis zu Josephus' Zeiten keine wesentlichen Veränderungen mehr erfuhr, so verdanken wir eben diesem jüdischen Geschichtschreiber (B. Jud. V, 4.) eine ziemlich vollständige Darstellung desselben, die sich durch einzelne Stellen des N. T. noch ergänzen und bestätigen läßt. Zu Josephus' Zeiten also, d. h. unter Vespasian und Titus, wo die Juden eben den, freilich gescheiterten, Versuch machten, das römische Joch abzuschütteln (s. unten), bestand die auf vier durch jähe Thäler von einander getrennten Hügeln erbaute Stadt (Joseph. B. Jud. V, 4, 2.) aus zwei Haupttheilen, 1) der Altstadt, welche wieder in drei Abtheilungen zerfiel, a) die Oberstadt (ἡ ἄνω πόλις), d. h. die Stadt Davids mit dem oberen Markte auf dem Hügel Zion, der, schroff und steil, und nur auf der Nordostseite leichter zugänglich, hier durch das bis zur Quelle Siloam reichende und mit Häusern bebaute Käsemacherthal (ἡ τῶν τυροποιῶν φάραγξ, Joseph. B. Jud. V, 4.), auf der Südseite durch das Thal Hinnom* von dem gleichnamigen Hügel und auf der Westseite durch das Thal Gihon ebenfalls von einem Hügel dieses Namens geschieden war**; b) die Unterstadt (ἡ κάτω πόλις) auf dem halbmondförmigen Hügel Akra (Ἄκρα), nördlich von Zion und nordwestlich vom Morijah, mit dem er weiter nördlich zusammenhing (was fälschlich behauptet Olshausen Zur Topogr. des alten Jeruf. Kiel

* Welches nach Hieron. Comm. in Jer. VII, 31. und in Matth. X, 28., den 2 Kön. 23, 10. u. Jer. 7, 32. erwähnten Platz Tophet enthielt, wo die Juden den schrecklichen Baals- und Molochsdienst begingen. Ueber die heutige Beschaffenheit dieses von den Arabern Jehennam (vgl. Edrisi p. 345. ed. Jeaubert) genannten Thales vgl. Robinson II. S. 38 ff.

** So heißt wenigstens jetzt dieser ganze Berarücken nördlich vom Thale Hinnom, zu dem auch der Hügel Akra gehört. Im Alterthume findet sich ein Hügel Gihon nirgends erwähnt. Vgl. Robinson II. S. 25.

1833., Akra habe östlich vom Zion und südlich vom Morijah gelegen), seinen Namen davon führte, weil der syrische König Antiochus Epiph eine Citadelle daselbst angelegt hatte (Joseph Ant. XII, 5, 4. XIII, 5, 6, 6.), was jedoch noch sehr zweifelhaft ist, da diese syrische Festung 1 Macc. 12, 35 ff. vielmehr in der Stadt Davids auf dem Zion st (Vgl. Crome in Erschs und Grubers Encycl. am a. O. S. 291 ff. Robinson II. S. 47. u. 105.); und c) den Tempelberg Morijah (C 22, 2. 2 Chr. 3, 1. u. s. w., τὸ Μώριον ὄρος, Joseph. Ant. I, 13.) dem Heiligthume, nordöstlich vom Zion und südöstlich von der Akra, durch eine über das Käsemacherthal führende Brücke mit der Oberi verbunden war (s. weiter unten), durch die Burg Antonia in der nordn lichen Ecke aber mit der Unterstadt zusammenhing, und dessen südlicher hang zwischen dem Käsemacherthale und dem Kidron bis zur Stadtm herab, den Namen Ophel (2 Chr. 27, 3. 33, 14., bei Joseph. B. Jud. 4, 2. V, 6, 1. VI, 6, 3. Ὄφλᾶ) führte, und 2) der Neustadt Bez (Βεζεθά, Joseph. B. Jud. V, 4, 2.) auf einem noch nördlichern Hügel, erst vom Herodes Agrippa, dem Enkel Herodes des Gr., mit zur Stadt zogen, durch Aufschütten erhöht und bebaut worden war (B. Jud. V, 4, V, 5, 8.), von der südlich gegenüber liegenden Burg Antonia aber d einen tiefen, von Menschenhänden gemachten Graben getrennt wurde. Oberstadt war rund herum mit einer 60 Thürme enthaltenden Mauer geben (Joseph. B. Jud. V, 4, 2.), und unter ihren Thürmen zeichnete besonders der von Herodes dem Gr. erbaute Hippicus an der nordwestli Ecke durch seine Dicke und Festigkeit aus (20 Ellen ins Gevierte bei e Höhe von 30 Ellen, Joseph B. Jud. V, 4, 2 ff.), die Unterstadt aber, südlich an sie stieß, hatte eben deshalb nur auf der Nordseite eine ei Mauer mit 14 Thürmen. Die Neustadt hatte ihre eigene, sehr starke Ma die 20, ja mit den Zinnen und Bollwerken gar 25 Ellen hoch, 10 E dick und aus Steinen von 20 Ellen Länge und 10 Ellen Breite wahrsch lich im Zickzack gebaut (Joseph. l. l.), und überdieß durch 90 Thürme stärkt war, die wenigstens 30 Ellen über die Mauer emporragten, und denen der höchste, Psephinos genannt, an der nordwestlichen Ecke der St von achteckiger Form und 70 Ellen hoch war (Joseph. B. Jud. V, 3, 4, 2. 3.). Die Mauern aller drei Stadttheile standen mit einander in V bindung und ergänzten und unterstützten einander gegenseitig, indem son auf der Südseite, wo die Berge Zion und Morijah steil abfielen, und natürliches Bollwerk bildeten, nur eine einfache, auf der Nordseite a wo sich die Hügel in eine weite Fläche verlaufen (Joseph. B. Jud. 2, 3.), und von wo aus daher auch stets die Angriffe auf Jerusalem erf ten (id. B. Jud. V, 4, 1.), eine dreifache Mauer (der Ober-, Unter- Neustadt) der Stadt zum Schutze diente (Dio Cass. LXVI, 4.), die da mit Recht für eine starke Festung gelten konnte (Tac. Hist. V, 11.), bes ders da auch zwei Citadellen, die alte Königsburg auf dem Zion, und Antonia, denen gewissermaßen als drittes Kastell auch noch der mit sta Mauern umgebene und mit platten, zur Vertheidigung eingerichteten Dä versehene Tempel beigefügt werden kann, die Befestigung der Stadt voll deten. Wäre jedoch die von Herodes zwar begonnene, dann aber wieder a gegebene allgemeine Ummauerung wirklich nach dem ursprünglich beabsichtig Plane durchgeführt worden, so würde Jerusalem nach Josephus' Urth (B. Jud. l. l.) unüberwindlich geworden sein (vgl. Crome a. a. O. S. 282 Den Umfang der ganzen Stadt berechnet Josephus (am a. O.) zu 33 Stadi welche Zahl aber unstreitig falsch und viel zu klein ist, da derselbe Schr steller in einer andern Stelle (contra Apion. I, 22.) der Angabe des He täus, welcher den Umfang zu 50 Stad. bestimmt, mit keiner Sylbe wid

richt; und wenn derselbe B. Jud. V, 12. den Belagerungswerken der Römer nur einen Umfang von 39 Stad. gibt, so muß man berücksichtigen, daß die neue und untere Stadt von den Römern bereits erobert war, und also diese Umschließung blos die obere Stadt und den Tempelberg betraf (vgl. Manert VI. 1. S. 215.). Die Bevölkerung, die nach Hekat. (Abderita?) bei Joseph. contra Ap. I. I. zu Alexanders Zeiten 120,000 M. betragen haben soll, betrug zu Josephus' Zeiten aus 150,000 Seelen, stieg aber zur Zeit des Passahfestes bis zu 2,700,000 Menschen an (Joseph. B. Jud. VI, 9.). Die wichtigsten Gebäude waren a) der durch Herodes den Gr. von seinem 18ten Regierungsjahre, d. h. wohl vom J. 21 oder 20 v. Chr. an (vgl. Winer II. S. 673.) in einem Zeitraume von acht Jahren stückweise umgebaute und in ein nach dem edelsten griechischen Stile ausgeführtes Prachtgebäude verwandelte Tempel (Joseph. Ant. XV, 11. B. Jud. I, 21.), an dessen Umgebungen seine Nachfolger noch bis zum J. 64 n. Chr. fortbauten (Joseph. Ant. XX, 7.). Eine Beschreibung dieses prachtvollen Tempels liefert Josephus (Ant. XV, 11. u. B. Jud. V, 5. Vgl. auch Lightfoot in seinen Opp. I. p. 553 ff. Hirt in den Abhandl. der hist.phil. Klasse der Berliner Akad. d. Wissensch. in den Jahren 1816—1817. S. 9 ff. Winers bibl. Realwörterb. II. S. 672 ff. und Crome am a. O. S. 297 ff.). Er war auf dem geebneten und durch gewaltige, schon von Salomo aus großer Tiefe aufgeführte (3—400 Ellen hohe) Böschungsmauern zu einem Rechteck erweiterten Gipfel des Hügels Morijah erbaut, und terrassenförmig angelegt, so daß man von dem äußersten Raume bis zu dem eigentlichen Tempel immer höher auf Stufen hinanstieg, und der so hoch gelegene Tempel besonders von der Sonne beschienen, schon aus der Ferne einen höchst imposanten Anblick gewährte (Joseph. B. Jud. V, 5, 6.). Das ganze Tempelgebäude hatte einen Umfang von vier Stadien, so daß es auf jeder der vier Seiten ein Stad. oder 600 F. lang war (Joseph. Ant. XV, 11, 3.; den Umfang des ganzen Tempelberges aber bestimmt der Talmud Middoth 2, 1. zu 500 Ellen Länge und Breite). Jener äußerste Raum hieß der Tempelberg (τὸ ὄρος τοῦ ἱεροῦ, 1 Macc. 13, 52., bei Joseph. B. Jud. VI, 6, 2. τὸ ἔξωθεν ἱερόν) und war mit einer Mauer umgeben, durch welche nach Josephus vier Thore führten (darunter das Act. Ap. 3, 2 10. vorkommende „schöne Thor", höchst wahrscheinlich auf der Ostseite), nämlich eins zur Königsburg, zwei in das sogenannte προάστειον, die ehemalige Vorstadt, die aber zu Josephus' Zeiten längst zur Stadt gezogen war, und eins in die (alte) Stadt selbst (Joseph. Ant. XV, 11, 5.). Nach dem Talmud aber (Middoth 1, 3.) hatte er fünf Thore, wovon zwei gegen S., die andern nach den übrigen drei Himmelsgegenden zu lagen. Auch umgaben ihn doppelte Gallerien oder Hallen, deren Steindächer von 25 Ellen hohen Marmorsäulen getragen wurden (Joseph. B. Jud. V, 5, 2.). Die Gallerie auf der Ostseite hieß ἡ στοὰ τοῦ Σαλομῶνος (Joh. 10, 23. Act. Ap. 3, 11. 5, 12. vgl. Joseph. Ant. XX, 9, 7.); auf dem Dache der südlichen Gallerie aber (ἡ βασιλικὴ στοά), von der man aus schwindelnder Höhe in ein tiefes Thal hinabsah (Joseph. Ant. XV, 11, 5.), war höchst wahrscheinlich das πτερύγιον τοῦ ἱεροῦ, dessen in der Versuchungsgeschichte Jesu Matth. 4, 5. gedacht wird (s. unten), und innerhalb des freien Raumes selbst jene Synagoge, in welcher Jesus als Knabe unter den Lehrern saß (Luc. 2, 46. vgl. Deyling Observv. III. p. 284 ff.). Aus diesem äußersten Raume gelangte man durch ein drei Ellen hohes Gitter, welches zu durchschreiten eine daran angebrachte Inschrift jedem Nichtjuden streng verbot (Joseph. B. Jud. V, 5, 2. Philo Opp. II. p. 577. vgl. Act. Ap. 21, 28.), in einen 10 Ellen langen Zwischenraum oder Zwinger, und aus diesem auf in die drei mit einer 40 Ellen hohen Mauer umgebenen (Joseph. B. Jud. V, 5, 2.) innern Vorhöfe, 1) den der Frauen (Joseph. B. Jud. VI, 9, 2.)

auf der Oſtſeite, welchen dieſe nicht überſchreiten durften, und in w
ſich auch die Geldbüchſen befanden, worein die Juden ihre Beiſteuer
Tempelſchatze niederlegten (τὸ γαζοφυλάκιον, Marc. 12, 41. 43. Luc. 2.
2) den um 15 Stufen höheren (vgl. jedoch Winer II. S. 676.), mi
Mauer umgebenen innern Vorhof, Vorhof der Iſraeliten genannt, a
Weſtſeite, in welchen außer mehreren, 20 Ellen hohen und 10 Ellen
Nebenthoren, ein 50 Ellen hohes und 40 Ellen breites (Talmud Mi
2, 3.) Hauptportal, das Thor des Nikanor (Middoth. 1, 4. 2, 6.
3, 10.) führte, das nur am Sabbath und an großen Feſttagen g
wurde (Joſeph. B. Jud. VI, 5.) und über den Niemand, der nicht
war, hinausgehen durfte; 3) den blos um zwei Stufen erhöhten und
ein ſteinernes, eine Elle hohes Geländer geſchiedenen Vorhof der
der den Tempel von allen Seiten umgab, und in welchem der 50 Ellen
und breite und 15 Ellen hohe Brandopferaltar ſtand (Joſeph. B. J
5, 6.). Aus dieſem Vorhofe erſt ſtieg man auf 12 Stufen (Joſeph.
V, 5, 4.) zum eigentlichen Tempelhauſe hinauf, das von weißem M
gebaut, deſſen vier Seiten 100 Ellen lang und eben ſo hoch waren, in
drei Abtheilungen beſtand, a) einer Vorhalle, in welche ein 70 Ellen
und 25 Ellen breites, offenes Thor ohne Thorflügel führte, und die
Joſeph. l. l. wahrſcheinlich 20 Ellen lang, 50 Ellen breit und 90
hoch war (vgl. Winer II. S. 679.), b) dem Heiligen, in welches
durch zwei 55 Ellen hohe und 16 Ellen breite Thore gelangte, die ſtets
ſtanden, aber mit koſtbaren Vorhängen verhängt waren (Joſeph. B.
V, 5, 4.), und welches, bei einer Länge von 40, einer Breite von 2
einer Höhe von 60 Ellen, den goldenen Räucheraltar, den Schaubro
und den großen goldenen Leuchter enthielt, und c) dem Allerheiligſten, w
20 Ellen lang und breit und 60 Ellen hoch, aber ganz leer war (J
B. Jud. V, 5, 5.), und vom Heiligen nur durch einen koſtbaren Vo
getrennt wurde (vgl. Matth 27, 51.). Hinter dem Allerheiligſten ab
fand ſich nach dem Talmud (Middoth. 4, 7.) noch ein Gemach von 6
Tiefe, deſſen Beſtimmung nicht weiter erwähnt wird und das Joſephus
mit Stillſchweigen übergeht, für welches aber bei ſeinen Längenangabe
andern drei Räume (20 + 40 + 20) und einer Länge des ganzen Te
hauſes von 100 Ellen, noch 20 Ellen übrig bleiben, was, wenn wi
Dicke ſämmtlicher Mauern mit in Anſchlag bringen, von der Angab
Talmud nicht ſehr differiren wird. Uebrigens war auch der herodia
Tempel, wie der ſalomoniſche, auf der ſüdlichen, weſtlichen und nördlichen
mit einem aus drei Stockwerken beſtehenden Umbau umgeben, in welche
38 Gemächer zur Aufbewahrung des Tempelſchatzes, der zu den Opfern e
derlichen Vorräthe u. ſ. w. befanden. Das Dach des Tempels war flach,
einer Bruſtwehr eingefaßt und einer Menge goldener Spitzen verſehen (Jo
B. Jud. V, 5, 6.), die vielleicht auch als Blitzableiter dienten. (Vgl. Mich a
Zerſtreute kleine Schriften, dritte Lief. S. 387 ff.) Auf der Weſtſeite führte
Tempelberge, in deſſen Innerem ſich eine Quelle (fons perennis aquae, bei
Hist. V, 12.), große Waſſerbehältniſſe (Ciſternen) und geräumige Gewölb
fanden (vgl. Joſeph. B. Jud. VII, 2. Tac. l. l. Jt. Hieroſ. p. 590. Ariſtäu
Appendix zu Havercamps Joſephus T. II. p. 112. und was wir weiter
von dieſem Gegenſtande berichten werden) eine Treppe in die ihn hier
grenzende tiefe Schlucht hinab. Von Süden und Oſten her aber ſcheint
ganz unzugänglich geweſen zu ſein, da ihn hier, wie am ſüdlichen Ende
Weſtſeite, jähe Abgründe umſchloßen. Daher konnte die ganze, von ſta
Mauern umſchloſſene Tempelanlage auch als eine Art von Feſtung
Kaſtell angeſehen werden; und dieß wurde denn auch der Hauptgrund ſ
Vernichtung; denn bei der Erſtürmung der Stadt durch Titus war der Te

die letzte Schutzwehr der Juden gegen die herandringenden Römer, wurde so selbst ein Schauplatz des Kampfes und von den Römern in Brand gesteckt und vernichtet (vgl. Joseph. B. Jud. VI, 4, 5 f.). b) Der prächtige Palast des Herodes an der nördlichen Mauer der Oberstadt und dem nordöstlichen Ende des Zion, unweit der gleich zu erwähnenden Burg Antonia, ganz von Marmor erbaut und mit einer 30 Ellen hohen Mauer, so wie mit herrlichen Gartenanlagen umgeben (Joseph. B. Jud. V, 4, 4. Ant. XV, 9, 3. XX, 8, 11. vgl. Act. Ap. 23.). In ihm wohnten später die römischen Procuratoren, so oft sie nach Jerusalem kamen (Joseph. B. Jud. II, 14, 8. Philo Opp. II. p. 591.), und vor ihm wurde bei Gerichtsverhandlungen unter freiem Himmel das βῆμα aufgestellt (Joseph. l. l. vgl. Matth. 27, 27. Joh. 18, 33. Die Tradition weist freilich auch ein besonderes Richthaus des Pilatus in der untern Stadt nach [vgl. Itin. Hieros. p. 593. Korte Reise S. 75 u. Troilo S. 234 f.]; doch ist an dem einstigen wirklichen Vorhandensein eines solchen noch sehr zu zweifeln. Vgl. Winer II. S. 388 f.). c) Die Burg Antonia, zuerst von Johannes Hyrkanus unter dem Namen Baris gebaut, dann aber von Herodes vergrößert, stärker befestigt und dem M. Antonius zu Ehren umgetauft (Joseph. B. Jud. I, 3, 5. V, 5, 8. Ant. XV, 11, 4.). Sie lag auf einem steilen Felsen von 50 Ellen Höhe, nordwestlich vom Tempel, mit dem sie in Verbindung stand*, an der Ecke, wo der nördliche und westliche Säulengang des äußern Heiligthums zusammenstießen (Joseph. B. Jud. V, 4, 8.), war im Viereck erbaut, von 40 Ellen hohen Mauern umgeben, gleich einem prachtvollen Palaste, und hatte einen solchen Umfang, daß sie allein für eine kleine Stadt gelten konnte. (Joseph. B. Jud. V, 5, 2. giebt den Umfang des Tempels mit der Burg Antonia zusammen zu sechs Stad. an; ziehen wir also für den Tempel vier Stad. ab [s. oben], so bleibt für die Burg ein Umfang von zwei Stadien.) An jeder der vier Ecken war ein Thurm erbaut, von denen der höchste an der südöstlichen Ecke 70, die drei übrigen 50 Ellen maßen. Von der Bezetha oder Neustadt war sie durch einen tiefen Graben getrennt (Joseph. B. Jud. V, 4, 2). In ihr lag wohl vorzugsweise die römische Garnison; daß aber auch die Proconsuln darin residirt hätten (wie Rosenmüller II, 2. S. 228. annimmt), ist nicht sehr wahrscheinlich, da diese gewiß lieber den sonst ganz leer stehenden, prächtigen Palast des Herodes zu ihrer Wohnung wählten. Sie ist unstreitig auch die παρεμβολή, in welche Paulus nach Act. Ap. 21, 34. 37. 22, 24. u. 23, 10. geführt wurde. Auch sie wurde übrigens bei der Erstürmung der Stadt unter Titus noch früher als der Tempel von den Römern zerstört (Joseph. B. Jud. VII, 2, 7.). d) Der Xystus (Joseph. Ant. XIV, 4. XX, 8. B. Jud. VI, 6, 8.), wahrscheinlich ein mit Gallerien umgebener, freier Platz auf der Ostseite des Zion, der südwestlichen Ecke des Tempels gegenüber, zu welchem man von ihm und dem zur Königsburg führenden Thore aus vermittelst einer Brücke gelangen konnte (Joseph. B. Jud. I, 7, 2. II, 16, 3. VI, 3, 3. vgl. Ant. XIV. 4, 2.), unstreitig derselben bedeckten Brücke, die nach Joseph. B. Jud. VI, 6. (vgl. Ant. XV, 11.) den Zion und Morijah verband, und nach Demselben Ant. XIV, 4, 2. beim Angriffe des Pompejus auf den Tempelberg abgebrochen wurde (und von der sich, wie wir unten sehen werden, noch Spuren vorfinden). Von öffentlichen Plätzen wird eine δοκῶν ἀγορά bei Joseph. B. Jud. II, 19, 4. und ein Woll-, Eisen- und Kleidermarkt bei Dems. B. Jud. V, 8, 1. erwähnt, und

* Robinson II. S. 76. vermuthet, daß eine starke Mauer zwischen der Festung und dem Tempel gestanden, da der Besitz der Antonia die Römer noch nicht zu Herren des Tempels machte. Allein die Tempelmauern waren wohl an sich schon stark genug, um diese Erscheinung auch ohne Annahme einer solchen Mauer zu erklären.

im Talmud finden sich auch die Namen einiger Straßen, einer Fleischer
einer Wollkämmer- und einer Oberstraße (s. Faber S. 340. und
Joseph. B. Jud. V, 8, 1. u. Nehem. 3, 32.). Die Pflasterung der St
scheint Herodes Agrippa zuerst eingeführt zu haben (Joseph. Ant. XX, 9,
Vor der Stadt, besonders vor der nördlichen Mauer, befanden sich Lusth
und Gärten (2 Kön. 25, 4. Neh. 3, 15. Joseph. B. Jud. V, 2, 2. V,
VI, 1, 1.), aber auch Friedhöfe und Grabstätten (Joseph. Ant. XX, 4, 3
Jud. V, 4, 3. XI, 4. XII, 2.), besonders das Grabmal des Herodes
seph. B. Jud. V, 3, 2.) und der Helena (ibid. V, 4, 2. vgl. Pauf. VIII,
beide im Norden der Stadt. Was endlich noch die Quellen, Brunnen
Wasserleitungen Jerusalems betrifft, die als eine Hauptsache für die T
graphie der Stadt nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen
werden uns (in chronolog. Folge) überhaupt folgende genannt: a) Que
der Brunnen Rogel (Jos. 15, 7. 18, 16. 2 Sam. 17, 17. 1 König. 1,
nach Joseph. Ant. VII, 11, 4. im Bezirk der königlichen Gärten (wahrsc
lich nicht verschieden von dem Neh. 2, 13. vorkommenden Drachenbrun
da nach 1 Kön. 1, 9. neben der Quelle Rogel ein Schlangen- oder Dra
felsen lag); die Quelle Gihon (2 Chr. 32, 30. Joseph. Ant. VII, 14,
westlich vor der Stadt, aber von Hiskias in dieselbe geleitet (s. unten);
Wasser Siloah (Schiloach) oder Siloam (Jes. 8, 6. Nehem. 3, 15.
9, 11. Joseph. B. Jud. V, 4, 1. 12, 2. V, 9, 4. VI, 8, 5.), am
des Käsemacherthales, also im Südosten der Stadt am südöstlichen Abh
des Zion (vgl. auch Itin. Hieros. p. 592. und Hieron. Comm. in Jes
6.), und nicht, wie von Mehreren geschieht (vgl. Winer II. S. 537
mit der Quelle Gihon im SW. der Stadt zu identifiziren; der Bru
Tannin (Nehem. 2, 13.), und der Nehemiasbrunnen (2 Macc. 1, 19
b) Teiche und Cisternen: der Teich des Hiskias (2 Kön. 20, 20.), der o
Teich (Jes. 7, 3. 36, 2. vgl. 2 Kön. 18, 13. 17.), der untere Teich (
22, 9.), der alte Teich (Jes. 22, 11.), der Königsteich (Neh. 2, 14.),
Teich Siloah oder Schiloach (Neh. 3, 15.), der Teich Asujah (Neh. 3,
und der Teich Bethesda (Joh. 5, 2) mit fünf Hallen, am Schafthore (
Hieros. p. 589.). c) Wasserleitungen: die des Hiskias (2 Kön. 20,
2 Chr. 32, 30. vgl. Jes. Sir. 48, 19.) aus der Quelle Gihon, und
Wasserleitung Siloah (Jes. 8, 6.). Das Nähere von ihnen weiter u
bei der Vergleichung des heutigen Jerusalems. Unter den Umgebungen J
salems ist namentlich noch der Oelberg und Golgotha zu erwähnen.
Oelberg (ὄρος ἐλαιῶνος oder τῶν ἐλαιῶν, Matth. 24, 3. Marc. 13
Act. Ap. 1, 12. vgl. Joseph. Ant. XX, 8. B. Jud. V, 2. Zachar. 14
und Itin. Hieros. p. 594.), lag etwa fünf Stadien östlich von der St
von der er durch das Thal Kidron getrennt war (Joseph. B. Jud. I.
hatte drei (nach Pococke vier) Spitzen, und war noch einmal so hoch,
der Zion, und überhaupt der höchste Punkt der Umgegend, dessen Uel
steigung einen Weg von 15 Stad. erforderte, und von dem man westlich
ans Mittelmeer, südöstlich bis ans todte Meer und nordöstlich bis zum
Gennezareth schauen konnte. (Vgl. über die heutige Beschaffenheit des
gleichnamiges Dorf mit der Himmelfahrtkirche tragenden Jebel Tur Rela
p. 337 ff. Hamelsveld II. S. 145 f. Pococke II. S. 43. Wel
green III. S. 96. Buckingham I. S. 162. Joliffe S. 214. v. Rich
S. 34. Schubert II. S. 521 ff. Robinson II. S. 41 ff.; auch G
belhausen Diss. de monte oliv. L. 1704. 4. Nach Schubert a. a.
erhebt sich sein höchster Gipfel 2556 Par. F. über das Meer und 416 Par.
über das Thal Josaphat, ist also 175 Par. F. höher als die höchste Sp
des Zion. Die Tradition verlegt bekanntlich (durch Mißverständniß der St
Act. Ap. 1, 12.) auf diesen Berg den Schauplatz der Himmelfahrt Chr

(vgl. Euseb. Demonstr. Evang. VI, 18. p. 288. ed. Colon. 1688. u. Philo Apocr. I p. 619.), was aber der Erzählung bei Luc. 24, 50 f. geradezu widerstreitet. Vgl. Robinson II. S. 6. Golgotha (*Γολγοθᾶ*, Matth. 27, 33. Joh. 19, 17. Hebr. 12, 12. Itin. Hieros. p. 593.) oder die Schädelstätte, d. h. der Platz, wo die Missethäter hingerichtet wurden, und wo auch Jesus seinen Martertod erlitt, war ein außerhalb der Stadt, wahrscheinlich an dem nach Jericho führenden Wege gelegener Hügel. (Vgl. Hamelsveld II. S. 156 ff. und Plessing Ueber Golgatha und Christi Grab. Halle 1789. 8.) Jetzt freilich hält man einer alten Tradition zufolge gewöhnlich den Calvarienberg, der die Kirche des heil. Grabes trägt, für den Hügel Golgatha (welcher Ansicht unter den Neuern auch v. Raumer S. 255 f. und Schubert II. S. 503 ff. folgen); allein jener liegt mitten in der Stadt und würde eben so auch innerhalb der Ringmauern der alten Stadt, nur eine halbe Viertelstunde vom Tempel, zu stehen kommen (vgl. Korte's Reise S. 169.), während es doch der Sitte des Alterthums durchaus widerstreitet, einen Richtplatz mitten in der Stadt anzulegen, und selbst nach dem Zeugniß der heil. Schrift (vgl. Matth. 28, 11. Joh. 19, 20. Hebr. 13, 12.) die Stätte, wo Christus gekreuzigt wurde, vor der Stadt lag. — Dieses von Jerusalem, wie es sich nach dem babylon. Exil nach und nach gestaltet hatte, und wie es uns die apokryph. Schriften des A. T., das N. T. und Josephus darstellen, ward nun nach mancherlei wechselvollen Schicksalen [nachdem es schon im J. 320 v. Chr. durch den ägypt. König Ptolemäus Lagi (Joseph. Ant. XII, 1, 1.), im J. 161 v. Chr. von dem König von Syrien, Antiochus Epiphanes (1 Macc. 1, 32 ff.), im J. 63 v. Chr. aus Veranlassung des zwischen den Brüdern Hyrkanus und Aristobulus ausgebrochenen Thronstreites durch die Römer unter Pompejus (Joseph. Ant. XIV, 4. Dio Cass. XXXVII, 15 ff. Strabo XVI, p. 762. Tac. Hist. V, 9, 1.), und im J. 37 v. Chr. durch den König Herodes den Gr. erobert, im J. 44 n. Chr. aber, wo der Kaiser Claudius ganz Judäa mit Beseitigung der einheimischen Könige dem römischen Reiche als Provinz einverleibte, eine römische Stadt geworden war] in Folge jenes allgemeinen Aufstandes der Juden, welcher die Befreiung vom römischen Joche bezweckte, im J. 70 n. Chr. durch den Cäsar Titus nach vielen Anstrengungen (Joseph. B. Jud. VI, 10, 1. Dio Cass. LXVI, 4 ff. Tac. Hist. V, 2, 3. 9.) erobert und fast gänzlich zerstört (Appian. Syr. 49.), vom Kaiser Hadrian aber, nachdem aus Rache der Römer wegen eines neuen Aufstands der Juden im J. 135 auch noch die letzten Reste der Stadt (über welche Joseph. B Jud. VII, 1, 1. zu vergleichen ist) niedergerissen worden waren, vom J. 136 an (Hieron. Comm. in Ezech. 5, 1. Euseb. H. Eccl. IV, 6.) an deren Stelle eine ganz neue Stadt als römische (Militär-) Kolonie erbaut und Aelia Capitolina oder Capitolia (*Αἰλία Καπιτωλίνα*, Dio Cass. LXIX, 12. Euseb. H. Eccl. II, 12., *Αἰλία Καπιτωλία*, Ptol. V, 16., blos *Αἰλία* bei Euseb. H. Eccl. IV, 6. vgl. auch Münzen bei Eckhel P. I. Vol. III. p. 442. Sestini Descr. num. vet. p. 544. Mionnet Med. Antiq. T. V. p. 516. und Reiche's Lex. Th. I. und Supplem. I.) genannt (Dio Cass. l. l. Vgl. überhaupt Münter Der jüdische Krieg unter Trajan und Hadrian. Altona 1821. S. 37 ff.; auch Crome in Erschs u. Grubers Encyclop. am a. O. S. 300 f.). Sie hatte aber nicht mehr den Umfang des alten Jerusalems, indem der südliche Theil des Zion und ein Theil von Bezetha ausgeschlossen blieben (Euseb. H. Eccl. IV, 6. Praep. Ev. VIII, 5., so daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn nach Maundrell Voyage p. 184. u. A. der Umfang des heutigen Jerusalems, welches noch ziemlich denselben Raum einzunehmen scheint, wie Hadrians Aelia Capit., nur eine Stunde oder 4630 Schritte, nach Robinson II. S. 31. aber 12978 F. oder 4326 Yards,

d. h. 1½ Stunde, und nach Sievers Reise S. 133. sein längster Di
messer nur 1500 Schritte beträgt). Uebrigens wurde die neue Anlage
mit Römern bevölkert, und alle Juden von dem Aufenthalte daselbst au
schlossen (Euseb. H. Eccl. IV, 6.), an der Stelle des Jehovatempels
ein Tempel des Jupiter Capitolinus erbaut (Dio Cass. XIX, 12.)*, der j
wahrscheinlich nicht den ganzen Raum des alten Tempels einnahm (vgl.
binson II. S. 79. 81.), und obgleich später der Kaiser Julianus aus
gegen die Christen die Juden aufforderte, ihren Tempel wiederherzustelle
scheiterte doch das Unternehmen an natürlichen Hindernissen, und zwar
Ammian. XXIII, 1. durch Feuer, welches von Zeit zu Zeit aus der
hervorbrach. (Vgl. auch Socr. H. Eccl. III, 20. Sozom. H. Eccl. V,
und Theodoret. III, 123.) Von nun an erfuhr die Stadt, einige Ver
nerungen unter Constantin dem Gr. und Justinian abgerechnet (wohin
mentlich die Erbauung einiger christlichen Kirchen, wie die erste Anlage
Kirche zum heiligen Grabe durch Constantin [vgl. Euseb. vit. Const. III,
und die Erbauung der Kirche der heil. Jungfrau durch Justinian gehi
im Alterthume keine weiteren Veränderungen; wohl aber führte die B
nahme Jerusalems durch die Araber unter Omar im J. 638, dann w
die Eroberung durch die Kreuzfahrer im J. 1099, und endlich die durch
ladin (Salâh ed-Din) bewirkte Rückkehr der Stadt unter die muham
nische Herrschaft im J. 1187 vielfache Umgestaltungen herbei, durch w
Jerusalem nach und nach seine jetzige Gestalt erhalten hat. Werfen wir
noch einen vergleichenden Blick auf den jetzigen Zustand der Stadt, so
dieser mit dem alten Jerusalem in irgend einer Beziehung steht, so ist es
Wunder, wenn wir finden, daß die so wechselvollen Schicksalen unterwo
und mehrmals von Grund aus zerstörte Stadt nur noch sehr wenige Sp
ihres früheren Daseins aufzuweisen hat, ja wenn selbst der Grund und Bo
auf dem sie steht, sich wesentlich verändert hat, indem namentlich die t
Thäler, die einst die einzelnen Berge oder Hügel, auf denen die Stadt er
war, trennten, durch die Menge von Steinen und Schutt, der sich bei
mehrmaligen Zerstörungen in ihnen aufhäufte, mehr oder weniger verschwu
sind, so daß jetzt die Hügel der Stadt nicht mehr so hoch erscheinen, al
uns von den Alten geschildert werden. Vorerst müssen wir wiederholen,
die heutige Stadt nicht mehr denselben Umfang hat, wie die alte bis
Zerstörung durch die Römer, sondern während zwar die Breite von O.
W. dieselbe geblieben ist, doch in der Länge bedeutend verloren hat, in
sowohl gegen S. der südlichste Theil der Oberstadt oder des Berges
bis zu der ersten Mauer der alten Stadt, als gegen N. der nördlichere
des die Neustadt Bezetha tragenden Hügels bis zu der dritten Mauer au
halb des Bereichs der jetzigen Mauern liegen. Was nun zuerst die
Mauern und Thürme betrifft, deren Richtung und Lage Robinson
wir als dem neuesten und gründlichsten Beobachter hauptsächlich folgen)
S. 99 ff. zu bestimmen sucht, so haben sich von der ersten oder inne
Mauer, welche den Zion und Morija umfaßte, die Böschungsmauern
Tempels ausgenommen, von denen gleich weiter die Rede sein wird,
keine sichern Spuren erhalten; dagegen verdanken wir Robinson die N
weisung des für die Topographie des alten Jerusalems so überaus wicht
Thurmes Hippicus, an der Nordwestecke der Oberstadt, an den sich alle
Mauern der Stadt anlehnten, und der nach Joseph. B. Jud. VII, 1, 1. von

* An der Stelle des einstigen Allerheiligsten wurde neben der Bildsäule des
piter eine Reiterstatue des Kaisers aufgestellt, die noch zu Hieronymus Zeiten (Co
in Esaiam 2, 8. u. in Matth. 21, 15.) daselbst zu sehen war. Vgl. Itin. Hie
p. 591.

nicht verübt wurde. Es ist, wie Robinson S. 92 ff. aufs Ueberzeugendste nachgewiesen hat, der heutige Thurm Davids in der Citadelle der Stadt dessen ganzer unterer Theil bis zu einer Höhe von 40 engl. F. offenbar antik ist. Ferner stimmt seine heutige Gestalt nicht ganz mit der Beschreibung des Josephus B. Jud. V, 4, 2 ff, nach welchem er ein Quadrat von 20 Ellen auf jeder Seite bildete und 30 Ellen hoch war, während der jetzige antike Theil des Davidsthurms nicht ganz viereckig ist, sondern auf der südlichen und nördlichen Seite 70, auf der östlichen und westlichen aber 56 engl. F. lang ist; doch müssen wir dabei bedenken, daß Josephus sein Werk erst nach mehrjähriger Abwesenheit von Palästina in Rom niederschrieb und daher gewiß Vieles blos aus der Erinnerung und nach ungefährer Schätzung referirte, so daß namentlich seine Maaßangaben wohl nicht immer genau und richtig sein dürfen. Die Differenz der Höhe aber kommt um so weniger in Betrachtung, da der untere Theil des Thurmes leicht unter dem Schutte der alten Stadt begraben sein kann. (Uebrigens vgl. über diesen Thurm auch Scholz de Golgathae situ p. 8. Raumer S. 349. Schubert I S. 532.) Von der zweiten Mauer, welche die Unterstadt umschloß und nach Joseph. B. Jud. V, 4, 2. vom Thore Gennath (unstreitig am Thurme Hippicus) bis zur Burg Antonia reichte, aber ohne Zweifel einen großen nördlichen Bogen beschrieb, glaubt Robinson S. 105 f. in zwei kleinen unterirdischen Gemächern von antiker Struktur zu beiden Seiten des heutigen Damascusthores an der nördlichen Mauer der jetzigen Stadt, die er für alte Wachthäuser hält, deutliche Spuren gefunden zu haben. Von der dritten und nördlichsten Mauer endlich, welche die Neustadt umfaßte, und ihren Thürmen, finden sich im Nordwesten der heutigen Stadt, dem Latein. Kloster und dem Damascusthore gegenüber, auf einer ziemlich weiten Strecke zwischen den alten Thürmen Hippicus und Psephinus und über letzteren hinaus, noch unverkennbare Ueberreste, welche zugleich aufs Deutlichste beweisen, daß die Mauer im Zickzack gebaut war, wodurch die verhältnißmäßig sehr große Zahl ihrer Thürme (s. oben S. 78.) hinlänglich erklärt wird (vgl. Robinson S. 107 ff). Ja selbst vom Thurme Psephinus glaubt Robinson S. 99 in alten Grundbauten auf der bedeutenden Anhöhe, die sich von der Nordwestecke der heutigen Stadt in nordnordwestlicher Richtung hinaufzieht, mitten zwischen jenen Mauerresten deutliche Spuren aufgefunden zu haben. Die Mauern von Hadrians Aelia Capitolina, die sich wahrscheinlich bis zu den Kreuzzügen erhielten, folgten wohl der Hauptsache nach der Richtung der heutigen Mauern, und sind wohl auch zum Theil in dieselben mit übergegangen (vgl. Robinson S. 110 ff), obgleich letztere ihrer jetzigen Gestalt nach erst im J. 948 der Hejrah (d. i. 1542 n. Chr.) vom Sultan Suleiman wieder erbaut wurden (vgl. Robinson S. 17.). Von den Thoren der alten Stadt finden sich nur noch wenige Spuren. Nur zwei der heutigen Thore charakterisiren sich deutlich als antik, nämlich das nach der Hauptmoschee führende, aber jetzt vermauerte, sogenannte goldene Thor (Bab ed Dahariyeh) an der Ostseite des Tempelberges, welches seine zwei Bogen nach korinthischer Ordnung als eins der von Hadrian erbauten Thore der Aelia Capit. bezeichnen, von denen uns die Alten gar nichts Näheres melden, und das Stephansthor (auch Bab el Usbât, Bab es Subât und Bab el Sitt Mirjam oder Marienthor genannt) an der Ostseite der Neustadt, dessen Bogen nebst vier über demselben an der Außenseite ausgehauenen Löwen in ihm gleichfalls ein Werk der Alten (der Römer?) erkennen lassen. Von den übrigen Thoren bezeichnen vielleicht die beiden Thore der Nordseite, das oben genannte Damascusthor (auch Bab el Amûd genannt), welches wenigstens zu Brocardus (c. 8. extr.) Zeiten auch noch den Namen Ephraimsthor führte (vgl. Robinson S. 117. u. 121.), und das etwas östlicher

Herodesthor (oder Bab ez Zahary) die Stelle des alten Ephraims- Benjaminsthores, das heutige Miſtthor aber (oder Bab el Mughâribeh) ſüdlichen Abhange des Tempelberges ſcheint die Stelle des alten Waſſerth einzunehmen (vgl. Brocardus am a. O.). Was nun die einzelnen Theile alten Stadt ſelbſt und die Hügel betrifft, auf denen ſie erbaut war, ſo l der Zion (noch jetzt Syon oder Sion genannt), der ſüdweſtlichſte Hügel Stadt, jetzt größtentheils außerhalb der Stadt, indem nur ſein nördli Theil in die Mauern derſelben eingeſchloſſen iſt. Dieſer Theil umfaßt Judenviertel und trägt in ſeiner ſüdweſtlichen Ecke das große armeni Kloſter St. Jakob, in ſeiner nordweſtlichen Ecke aber die heutige Citad noch jetzt von den Chriſten Davidsburg, auch Burg der Piſaner genan ein ſtark ummauertes Viereck von 200 Schr. Länge und 60 Schr. Br mit ſechs Thürmen, das auf einem Unterbau gewaltiger Werkſtücke aus höchſten Alterthume ruht und offenbar einen Theil des Umfangs der a Königsburg einnimmt, auch den oben erwähnten Thurm Hippicus (Davi thurm) umſchließt. (Vgl. Wittmanns Reiſe I. S. 201. und v. Broke S. 89.) Der ſüdliche Theil außerhalb der Mauern iſt größtentheils Ac land, enthält aber auch ein armeniſches Kloſter (früher Haus des Caip genannt), ein ehemaliges lateiniſches Kloſter und chriſtliche Begräbnißpl (Vgl. Robinſon S. 24.) Uebrigens ſteigt der Zion auf ſeiner W und Südſeite ſchroff und ſteil aus dem Thale Hinnom empor, das ſich in einem rechten Winkel um ſeine ſüdweſtliche Ecke herumzieht, weshalb d Ecke und überhaupt der ganze Südweſtrand des Berges höher erſcheint, irgend ein anderer Punkt der Stadt. Robinſon S. 23. ſchätzt hier ſe Höhe auf 300 F. (während Schubert II. S. 521. ſeine Erhebung ü das Thal Joſaphat zu 241 Par. F. beſtimmt). Die Oſtſeite iſt nur th weiſe ſchroff und ſteil, und es ziehen ſich an ihr mehrere Fußpfade ins T herab; im N. aber bildet er eine jähe Felswand von 20—30 F. Höhe, aber einſt gewiß viel bedeutender war, da gerade hier das Thal mit ſ hohem Schutt ausgefüllt iſt (vgl. Robinſon S. 24.). Das den Z vom Morijah (und weiter nördlich den Akra vom Bezetha) ſcheidende Th dem die Alten wenigſtens hier in ſeinen ſüdlichern Theilen den Namen Käſemacherthales gaben (ſ. oben S. 77.), iſt jetzt ein ziemlich ſeichter Wa der erſt nach ſeiner Vereinigung mit dem den Zion nördlich vom Akra ſch denden Wady in einem etwas tieferen Bette bis zur Quelle Siloam und d Thale Joſaphat hinabläuft. (Vgl. Robinſon S. 15 f.) Der Morij der jetzt durch kein Thal, keinen Graben von dem nördlichern Bezetha trennt iſt, ſondern einen damit zuſammenhängenden Bergrücken bildet (R binſon S. 16. 28.), iſt der niedrigſte unter den Hügeln Jeruſalems, u wenn auch Niebuhrs (III. S. 54.) Angabe, daß ſich die Wände des Thal Kidron, das ihn öſtlich begrenzt, im Durchſchnitt nur 40—50 F. erhöh auf einem Irrthume beruht, ſo beträgt doch nach Robinſon S. 35. Höhe des Felſens an dem ſüdöſtlichen Winkel der Area der Moſchee, wo f das Thal Kidron zu einer bloſen ſchmalen Schlucht verengt und wo wir d oben S. 79. erwähnte *πτερύγιον τοῦ ἱεροῦ* zu ſuchen haben, nicht mehr a 130—150 engl. F., ſo daß, wenn wir die Höhe der Halle von 100 dazunehmen (Joſeph. Ant. XV, 11, 5.), jene ſchwindelnde Höhe, von d man hier hinabſah, immer nur 250 F. betrug, und alſo auch hier die hype boliſche Sprache des jüdiſchen Geſchichtſchreibers ſich nicht verläugnet. (Vg Robinſon S. 69.) Der ſüdliche Abhang des Felſens, oder der Orh ſenkt ſich in mehreren Abſtufungen ſchnell und jäh nach dem Teiche Siloa hinab und endigt mit einer 40—50 F. hohen Felſenklippe oberhalb des g nannten Teiches. Robinſon S. 29. maß von ſeinem flachen Rücken der Südoſtecke der Stadtmauer bis zu ſeinem eben bezeichneten Endpunkte 155

engl. F. Der Morijah trägt bekanntlich noch jetzt die von Omar erbaute Hauptmoschee der Stadt, Kubbet es Sukrah, Sakharah, außer ihr aber auch noch in etwas kleinere und südlicher gelegene Moschee el Aksa, und die ganze Area des heiligen Berges heißt jetzt El Haram esh-Sherif. Die äußeren Mauern des Moscheeraumes sind, wie auch Robinson S. 61 ff. darthut, in ihren unteren, aus ungeheuern Steinen nach einer allen Zeiten trotzenden Construction zusammengesetzten Theilen fast überall noch jetzt die alten, auch von Herodes benutzten, salomonischen Böschungsmauern, und wenn dennoch die Area der Moschee jetzt bedeutend größer erscheint, als die des alten Tempels (die nach Josephus ein Quadrat von 1 Stad. Länge auf jeder Seite bildete), und auch kein gleichseitiges Viereck mehr darstellt, indem die Länge von S. nach N. bedeutend größer ist, als die Breite von O. nach W. (nämlich jene nach Prokesch S. 77. 500 Schr., nach Richardson S. 286. 1459 F., nach Robinson S. 71. 1528 engl. F., diese nach Prokesch 460 Schr., nach Richardson 995 F., nach Robinson 955 engl. F.), so hat man wahrlich, was die größere Länge betrifft, mit Robinson anzunehmen, daß man beim Bau der Moschee die Area im N. vergrößerte und den Raum, der früher die Festung Antonia einnahm, mit in ihre Mauern einschloß, hinsichtlich der größeren Breite aber das Stadium des Josephus blos für eine runde Zahl und ungefähre Angabe zu halten. Daß aber die jetzigen Mauern der Area wenigstens zum Theil noch die alten sind, ergiebt sich auch aus einer andern Entdeckung, die wir Robinson (S. 64 f.) verdanken, daß sich nämlich an der Südwestecke jener Mauern noch unverkennbare Ueberreste des Brückenbogens finden, der einst den Morijah mit dem Xystus auf Zion verband (vgl. oben S. 81.). Sie bestehen aus mehreren großen, aus der Mauer hervorragenden, oben zu einer Curve ausgehauenen Steinen, in drei Lagen übereinander; und Robinson schließt nach der Breite des Thals an dieser Stelle auf eine Länge der Brücke von 350 engl. F. oder 116 Yards. An der gegenüber liegenden Seite des Zion finden sich keine Spuren der Brücke mehr. Uebrigens steht die jetzige große Moschee, die gerade die Mitte der Plateforme einnimmt, nicht auf der Stelle des alten Tempelgebäudes selbst, das vielmehr auf dem freien Raume zwischen ihr und der südlichern Moschee el Aksa und zum Theil auch auf dem von letzterer selbst eingenommenen Platze gestanden haben muß. Die Mauern beider Moscheen zeigen deutlich, daß sie zum Theil aus Materialien alter Bauwerke bestehen, indem viele Bruchstücke von Marmorsäulen statt viereckiger Steine in sie eingemauert sind. (Robinson S. 88. Sonst vgl. über das Haram die Fundgr. des Orients II. S. 81. 118. 375. Richardsons Travels II. p. 285 ff. Bonomi in Hogg's Visit to Alexandria, Jerusalem etc. II. p. 272 ff. Die gewaltigen Gewölbe unterhalb des Tempelberges, die sich wenigstens 100 F. tief in denselben hineinziehen sollen und von der Tradition für die Ställe Davids erklärt werden (vgl. Breidenbach Reyßbuch fol. 60 b. Fabers Reyßb. fol. 150 b. und Maundrell in Paulus Reisen in den Orient I. S. 27.), sahen noch im J. 1818 Richardson (Travels II. p. 305 f.) und im J. 1833 Bonomi (in Hogg's Visit to Alexandria etc. II. p. 251 ff.), seitdem aber scheinen sie ganz unzugänglich geworden zu sein, so Robinson S. 90. fand nicht einmal eine Spur von einem Eingange zu finden. (Uebrigens vgl. darüber J. D. Michaelis Von den Gewölben unter dem Berge Zion und des Tempels, in seinen Zerstreuten kl. Schriften S. 427 f. und Münters Antiquar. Abhandlungen S. 87 ff. Die unterirdische Quelle (einige 80 F. unterhalb des Haram) und die Cisternen dagegen sind noch sichtbar (vgl. Robinson S. 159 ff. u. 88.). Daß der nördliche Theil des Haram von den Mauern der Moschee Sukhrah bis zu dem sogenannten Teich Bethesda höchst wahrscheinlich den Raum der alten

Burg Antonia einnimmt (vgl. Robinson S. 73 f.), haben wir schon
gesehen. Doch dürfte auch das jetzt als Caserne benutzte ehemalige H
des Statthalters, das auf sehr starken und wahrscheinlich antiken Gr
mauern ruht, zum Theil auf dem Platze dieser alten Festung stehen (
Robinson S. 60.). Der bei den Alten Akra genannte Hügel, den
schon oben beschriebene Thal (der Käsemacher) östlich vom Morijah und
anderer seichter Wady, der sich nördlich vom Judenquartier mit dem vor
vereinigt, südlich vom Zion trennt, ist eine Fortsetzung des breiten L
rückens nördlich vom Thale Hinnom, der sich bis in die Stadt herabz
und dem man jetzt, sowohl inner- als außerhalb der Stadtmauer den Na
Gihon giebt (vgl. Robinson S. 26). Er trägt auf seinem Rücken
große lateinische Kloster St. Salvator, ein griechisches und ein kopti
Kloster und vor Allem die Kirche des heil. Grabes, und wird, weil
auch den Hügel Golgotha auf ihm sucht, jetzt der Calvarienberg gen
(s. oben S. 83.). Von Resten des Alterthums findet sich auf ihm ni
als der Teich des Hiskias (s. unten). Der vierte Hügel endlich, Bez
nordöstlich vom Akra, von dem er durch ein breites Thal getrennt wird,
in der Nähe des Damascusthores beginnend, in südlicher Richtung hinl
und sich weiter hin zum Käsemacher der Alten verengt, soll nach Josep
Jud. V, 5, 8. der höchste unter allen Hügeln Jerusalems sein, ist abe
der That niedriger, als der Zion. Seine größte Höhe, die der des Hü
Akra gerade gleichkommt, hat er in W., von wo er sich östlich nach dem T
Josaphat zu allmählig abdacht. Die andern drei Seiten, besonders die n
liche, sind sehr steil (Robinson S. 26.). Sein südlicher, jetzt noch
die Mauern eingeschlossener Theil enthält größtentheils nur schlechte Hü
zerstörte Kirchen, namentlich die ehemalige St. Annenkirche, Gärten
Felder, und sein nördlicher Abhang vor den Mauern den türkischen Begräb
platz und einen Olivenhain. Von Ruinen zeigt sich nirgends eine S
obgleich die Mönche diese Lokalität einem Palaste des Herodes Agrippa
weisen, der aber nach Joseph. Ant. XX, 8, 11. vielmehr auf der Nor
seite des Zion zu suchen ist (vgl. Robinson S 27.). Vom Morijah
der Burg Antonia war er in alter Zeit nur durch einen künstlichen Gr
getrennt, und diesen glaubt Robinson S. 74. u. 136 ff. in jenem au
mauerten, schon seit mehreren Jahrhunderten trocken liegenden Bassin gefu
zu haben, das man jetzt gewöhnlich den Teich Bethesda (bei den Eingebo
Birket Israil) nennt. Dieses Bassin ist jetzt 360 engl F. und 130 F. b
und hat, ohne die hohe Masse von Schutt auf seinem Grunde, eine
von 75 F. An seinem westlichen Ende ziehen sich von ihm aus zwei
größtentheils mit Schutt ausgefüllte Gewölbe, das nördlichere 19, das
lichere 12 F. breit, unter den Häusern dieses Quartiers hin. Robinson, de
gelang, in dem nördlichern dieser Gewölbe 100 F. tief vorzudringen, verm
daher, daß dieß der eben erwähnte Graben sei, den die Römer nach
störung der Burg Antonia in seinen westlichern Theilen zugeschüttet hä
um durch ihn nicht in ihrem Angriffe auf den Tempel gehindert zu wer
und den man später hier überwölbt habe, um Gebäude darauf errichte
können. Auch Pococke Descr. of the East II. p. 15. hielt schon d
sogenannten Teich Bethesda für Ueberbleibsel eines alten Grabens.
nun die Gewässer, Quellen, Teiche und Wasserleitungen der alten Stadt
trifft, so lassen sie sich fast alle mit ziemlicher Gewißheit noch jetzt n
weisen. Das Bett des Kidron, der nur zur Regenzeit, wo sich das W
von den benachbarten Bergen in ihn hinabstürzt, einen wirklich fließe
Bach bildet, für gewöhnlich aber ganz trocken ist (Robinson S.
befindet sich in jenem engen Thale, das man jetzt vermuthlich mit Rüc
auf Joel 3, 7. 17., jedoch ohne triftigen Grund, das Thal Josaphat n

(vgl. Itin. hieros. p. 594.), das Anfangs nach einer Durchschnittszahl etwa 135 engl. F. oder 145 Yards breit ist, sich aber von der südöstlichen Ecke der Tempelarea an, nach dem Dorfe Siloam hin, zu einer blosen schmalen Schlucht verengt (Robinson S. 35.), und dessen auf der Westseite bis zu 150 F. ansteigende Felsenwände, theils als Steinbrüche, theils zu einer Menge von Gräbern benutzt, gewaltig ausgehauen sind. (Die nähere Beschreibung s. bei Robinson S. 31 ff.) Was die Quellen und Brunnen betrifft, so ist (um der oben gebrauchten chronolog. Ordnung zu folgen) der Brunnen Rogel unstreitig derselbe, der jetzt (bei den Christen) den Namen Nehemias- oder (bei den Eingebornen) Hiobsbrunnen führt (Bir Eyûb; und so schon in der arabischen Uebersetzung des A. T. Jos. 15, 7. 8, vgl. Robinson S. 139.), ein tiefer Brunnen gerade unterhalb der Vereinigung des Thales Hinnom mit dem Thale Josaphat, westlich neben dem Bache Kidron, in dem schönsten und fruchtbarsten Theile der Umgegend von Jerusalem. Er ist 125 F. tief, und für gewöhnlich nur bis zu einer Höhe mit 50 F. mit süßem und nicht sehr kaltem Wasser gefüllt, zur Regenzeit jedoch bis zum Ueberlaufen. Schon Brocardus c. 8. hält ihn für identisch mit dem Brunnen Rogel, und Robinson S. 141 ff. stimmt ihm mit vollem Rechte bei, da nicht nur seine Lage mit den Angaben bei Josua zusammentrifft, sondern auch der schon im arabischen A. T. vorkommende und noch jetzt übliche Name Hiobsbrunnen für diese Annahme spricht. Andere freilich folgen blos der Tradition und halten ihn für den Nehemiasbrunnen des A. T., während sie (wie z. B. Cotovic Itin. p. 292 f. und Troilo S. 355.) den nördlichen Marienbrunnen für den Brunnen Rogel ansehen. Die Quelle Gihon, die sich doch ohne Zweifel im Thale Gihon oder Hinnom befand (das von Robinson S. 38 ff. beschrieben wird), läßt sich jetzt natürlich nicht mehr auffinden, da sie schon Hiskias verstopfte und (durch einen unterirdischen Kanal?) ins Innere der Stadt leitete (2 Chr. 32, 30.); sie floß früher gewiß durch das Thal Hinnom nach dem Kidron hinab. Wahrscheinlich wurde der unten zu erwähnende Teich des Hiskias aus ihr abgeleitet, und ebenso hält Robinson S. 163. u. 165. (jedoch ohne sichere Gründe) auch die unterirdische Quelle des Tempelberges und die von Josephus B. Jud. V, 7, 3. u. II, 17, 9. erwähnten Wasserleitungen, welche Wasser nach dem Thurme Hippicus und nach dem königlichen Palaste auf Zion führten, für Ableitungen dieser Gihonquelle. Ueber die Quelle und den Teich Siloam kann kein Zweifel stattfinden, denn sie fanden sich nach Josephus im SO. der alten Stadt am Ende des Käsemacherthales, und hier liegt noch heutiges Tages das Dorf Siloam, welches noch immer eine Quelle und ein großes Wasserbehältniß aufzuweisen hat. Das Wasser fällt, 255 F. von der östlichen Ecke des Felsens Ophel, aus einer durch Kunst gemachten Oeffnung im Felsen etliche Fuß tief in ein 53 F. langes, 18 F. breites und 19 F. tiefes Bassin und fließt dann aus diesem in einem kleinen Kanal an dem Fuße der steilen Felsklippe des Ophel hin, um die umliegenden Gärten zu bewässern (Robinson S. 142 ff.). Es ist aber dieses Wasser, wie wir gleich sehen werden, keine eigentliche Quelle, sondern nur eine durch den Felsen hindurchgeführte Wasserleitung aus dem nördlichen Marienbrunnen, und so haben in gewissem Sinne Pococke Descr. of the East II. p. 23 f. u. Korte Reise S. 111 f. Recht, wenn sie, freilich ohne jenen Zusammenhang zu ahnen, und also einem blosen Irrthume folgend, obiges Wasserbassin allerdings für den Teich, den Marienbrunnen aber für die Quelle Siloam halten. Indessen berechtigt nichts zu einer solchen Trennung, und die Alten verstanden gewiß unter der Quelle Siloam die Stelle, wo das Wasser aus dem Felsen in das Wasserbecken herabströmt (vgl. Robinson S. 145 f.). Der Brunnen

Tanin und der Nehemiasbrunnen lassen sich durchaus nicht näher bestimm
Unter den Teichen führt der des Hiskias noch jetzt den alten Namen
den Eingebornen Birket el-Hammân). Er liegt auf der ehemaligen 2
etwas östlich vom Yâfa-Thore an der Westseite der zur Kirche des heil
Grabes führenden Straße und ist jetzt ungefähr 240 engl. F. lang und
F. breit; einst aber war er, wie Robinson zuerst erfuhr, im N. um 5
länger, indem jetzt ein Theil des an ihn stoßenden koptischen Klosters
dem ausgefüllten Theile und der alten nördlichen Mauer des Teiches s
Er ist nämlich ummauert, hat einen felsigen Grund, und geringe Tiefe (
Robinson S. 135.). Daß er ohne Zweifel aus der Gihonquelle abgel
war, haben wir schon oben gesehen. Den oberen Teich hält man allgemein
gewiß mit vollem Rechte für den oberen Gihonteich oder Birket el-Mau
am Anfange des Thales Gihon oder Hinnom, 400 Schritte nordwestlich
Yâfa- oder Bethlehems-Thore. Er ist nach Maundrell bei Paulu
S. 136. 106 Schr. lang und 67 Schr. breit, nach Robinson S. 1
aber 316 engl. F. lang, 200—218 F. breit und 18 F. tief, ausgema
und inwendig mit Stufen zum Hinabsteigen versehen, aber nur zum T
mit Regenwasser angefüllt und steht durch eine Wasserrinne mit dem Te
des Hiskias in der Stadt in Verbindung. (Vgl. auch Pococke am a.
S. 40., der von einer zum Theil verdeckten Wasserleitung aus ihm nach
Wasserbehälter unfern des heil. Grabes spricht. Außerdem vgl. über
Teich auch Cotovic Itin. p. 150. v. Prokesch S. 121. u. A.)
untere Teich kann nun kein anderer sein, als der untere Teich Gihon
Birket es-Sultan (auch Teich von Bersaba und Teich der Bathseba
nannt), weiter südöstlich in demselben Thale, südlich vom Yâfa-Thore.
ist gleichfalls ummauert, und nach frühern Angaben (vgl. Pococke
p. 39. u. Prokesch S. 60.) 250 Schr. lang und 100 Schr. breit,
Robinson S. 131. aber 592 engl. F. lang, 245—275 F. breit und 3
42 F. tief, und trocken. Ob er mit dem obern Teiche in einer unterirdis
Verbindung steht, ist noch nicht ermittelt. Der alte Teich und der T
Asujah erlauben keine nähere Bestimmung; der Königsteich und der T
Asujah bei Nehemia aber ist nach Robinson S. 148 ff. der heut. Mari
brunnen (oder Quelle der heil. Jungfrau, bei den Eingebornen Ain Um
Deraj), der die deutlichsten Spuren hohen Alterthums zeigt (und von And
bald für die Quelle Siloam, bald für den Brunnen Rogel gehalten wir
Er findet sich 1100 Fuß nordöstlich von der Quelle Siloam im Thale
saphat, und besteht in einem 15 F langen, 5—6 F. breiten und 6—8
hohen Becken, in welches das Wasser aus einer Höhlung des Felsens Op
herabfließt. Daß dieser Marienbrunnen mit der Quelle Siloam durch ei
unterirdischen Kanal in Verbindung stehe, haben schon frühere Reisende (P
cocke II p. 23 f. Korte S. 112. v. Richter S. 31. Sieber S.
Chateaubriand II. p. 32. Buckingham p. 188. Richardson
p. 357. u. A.) angedeutet, doch ist selbst Crome in Erschs und Grub
Encycl. S. 281. darüber noch in Zweifel (vgl. auch Rosenmüller II.
S. 251.), und erst Robinson war es vorbehalten, alle diese Zweifel
lösen, indem er den beide Quellen und Wasserbecken verbindenden, durch
Felsen gehauenen Kanal, in welchem das Wasser des Marienbrunnens n
Siloam hinabfließt, seiner ganzen Länge nach durchkroch und durchwad
Er ist durchaus 2 Fuß breit, aber von verschiedener, gegen S. immer
nehmender Höhe, vom Marienbrunnen aus Anfangs etwa 950 F. weit
niedrig, daß man kaum auf allen Vieren hindurchkriechen kann, von da
einige hundert Ellen weit 4 Fuß, dann 6—10 und endlich etwa 100 F.
seiner Mündung in Siloam an 15—20 F. hoch; seine ganze Länge beträ
da er in vielen Krümmungen geführt ist, 1750 F., während beide Quell

in gerader Linie nur 1100 F. von einander entfernt sind. Der Zweck dieser Wasserleitung, deren wohl schon Jesaias 8, 6. gedenkt (welche Stelle Robinson ergangen ist), ist freilich unbekannt. Vielleicht, meint Robinson, war es in strategischer Hinsicht wichtig, das Wasser auf einem unsichtbaren Wege von einem Punkte zum andern zu bringen, damit es, nahe an der Mauer hinfließend, bei einer Belagerung von den Feinden nicht abgeschnitten werden könne. Uebrigens fließt das Wasser der Quelle sehr unregelmäßig, bleibt oft ganz aus, und sprudelt dann wieder mit neuer Kraft hervor, auf welche Erscheinung Robinson S. 158. die freilich etwas gewagte Conjektur gründet, daß dieser Königsteich des A. T. identisch sei mit dem Teiche Bethesda des N. T., dessen Heilkraft blos in dem Bewegtwerden des Wassers gelegen habe, d. h. eben in dem mit neuer Kraft erfolgenden Hervorquellen des vorher ausgebliebenen Wassers. Vom Teiche Siloam oder Siloah ist schon die Rede gewesen, und ebenso haben wir auch bereits eine Vermuthung über den Teich Bethesda kennen lernen, dessen Lage außerdem völlig ungewiß bleibt, da der heutige sogenannte Teich Bethesda (s. oben S. 88.) diesen Namen blos dem Umstande verdankt, daß man das heut. Stephansthor irrthümlich für das alte Schaafthor hielt und also die Piscina Probatica in seiner Nähe suchte. (Vgl. Robinson S. 137. besonders Note 2.) Maundrell (London 1839. p. 88.) versetzt die Piscina Prob. innerhalb der St. Annenkirche auf dem Hügel Bezetha. Vgl. auch Raumolf S. 282. u. 609. Was die alten Wasserleitungen betrifft, so ist von der des Hiskias und der bei Siloah bereits die Rede gewesen. Die heutige große Wasserleitung aber, welche das Wasser aus den Teichen Salomo's südwestlich von Bethlehem nach Jerusalem und bis zur Hauptmoschee führen, und über welche Pococke II. S. 40. u. 64., Maundrell bei Paulus I. S. 111. 114. 126., Joliffe (in d. deutsch. Uebers. von Rosenmüller) S. 112. 121., Chateaubriand (nach d. deutsch. Uebers.) I. S. 262., Buckingham I. S. 207., Richardson II. S. 289., Crome S. 280., Robinson II. S. 166 ff. u. A. zu vergleichen sind, findet sich bei den Alten nicht erwähnt. Auch von den Cisternen, die das heutige Jerusalem in großer Menge enthält (vgl. Robinson S. 126 ff.), sind gewiß viele antik, namentlich die längs der alten, jetzt ganz verlassenen Straßen. Was endlich noch die Umgebungen Jerusalems betrifft, die im Ganzen keinen freundlichen Anblick gewähren, indem der fast überall mit losen Steinen übersäete Boden häufig den nackten, kahlen Kalkfelsen zeigt (vgl. Robinson S. 16.), so sind sie in antiquarischer Hinsicht besonders durch die Menge alter Felsengräber merkwürdig (vgl. Robinson S. 173 ff.), unter denen namentlich zwei Gruppen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, die sogenannten Gräber der Richter im NW. der Stadt, eine halbe Stunde vom Damaskusthore, am äußersten Anfange des Thales Josaphat neben der Straße nach Neby Samvil (beschrieben von Robinson S. 181 ff.), und die sogenannten Königsgräber, südöstlich von den ersteren und näher nach der Stadt zu, blos eine Viertelstunde nördlich vom Damaskusthore, zur Rechten der nach Nabulus führenden Straße, die durch ihre Großartigkeit an die Gräber von Theben in Aegypten erinnern, und von Pococke II. p. 20., Chateaubriand Itin. II. p. 79 f., Clarke Travels P. II. Vol. I. p. 599. und Robinson, der sie S. 183 ff. ausführlich beschreibt, für das von Josephus B. Jud. V, 4, 2. und Pausan. VIII, 16. erwähnte Grab der Helena, jener Königin von Adiabene, die zum Judenthume überging und in Jerusalem begraben wurde, angesehen werden, da die freilich übertriebene Beschreibung des Pausanias wenigstens zum Theil auf sie passe, die drei Pyramiden aber, die damals über dem Grabe emporragten, im Laufe der Zeit vernichtet sein könnten. Hierzu kommen noch vier andere, aus dem Felsen ausgehauene Grabmäler im Thale Josaphat, östlich

vom Kidron, der südöstlichen Ecke der Tempelarea gegenüber, welche (i
Reihe von N. nach S.) die Gräber Josaphats, Absalons, des heil. Jaco
und Zacharia's genannt werden, offenbar aber aus einer spätern Zeit,
leicht aus den Zeiten des Herodes und seiner Nachfolger herrühren,
durch ihren Stil an die ähnlichen Monumente in Petra erinnern. (Vgl.
Beschreibungen bei Turner Tour in the Levant II. p. 251 ff., Prok
S. 70., Chateaubriand II. p. 77., Robinson II. S. 169 ff. u.
Außer den bisher erwähnten Ueberresten des Alterthums haben sich im
Jerusalem weiter keine Erinnerungen an die alte Hauptstadt Palästina's
halten. Uebrigens vgl. über den heutigen Zustand der Stadt und ihre Ü
reste aus alter Zeit im Allgemeinen außer vielen Andern vorzüglich Poc
II. S. 12 ff Niebuhr III. S. 47 ff. v. Prokesch S. 50 ff. 69.
86. u. anderw. Wittmanns Reisen I. S. 200 ff. Chateaubri
Itin. p. 30 ff. v. Richters Wallf. S. 17 ff. Schubert II. S. 4
Robinson I. S. 383 ff. u. bes. II. S. 1—194.; auch d'Anville
sur l'étendue de l'ancienne Jerusalem et son temple. Paris 1747. Sc
de Hierosolymae situ et ambitu 1835. Olshausen Zur Topogra
des alten Jerus. Kiel 1833. S. Rosenmüllers Bibl. Geogr. II, 2.
202 ff. und Crome's Art. Jerusalem in Erschs u. Grubers Encycl. 2. S
15. Bd. S. 273 ff. Die neuesten und besten Pläne liefern Crome
Robinson. Eine Kritik der früher entworfenen findet sich bei Cro
am a. O. S. 274 ff. [F.]

Jesimon (1 Sam 23, 24.), eine Stadt Palästina's im Südo
des Stammes Juda und in der Wüste Maon gelegen. Unstreitig ist sie
selbe Ort, den Eusebius unter dem Namen *Βηθασιμούθ* (also durch
wechslung mit dem Num. 33, 49. Jos. 12, 3. 30. u. Ezech. 25, 9.
kommenden Bethjesimoth), 10 Mill. südlich von Jericho an das todte M
versetzt. [F.]

Jespus, Stadt der Jazetaner, nur von Ptolemäus erwähnt, u
stimmbar. [P.]

Jesrael oder **Jisrael** (Jos. 19, 18. 1 Kön. 21, 1. 2 Kön. 9,
Judith 3, 11.; *Ἰσραήλ*, LXX.; *Ἰσραήλα*, Joseph. Ant. VIII, 13. IX,
später auch Esdraëla (*Ἐσδραηλά*, Euseb. Onom. v. *Ἰεζραήλ*), und Stra
(Itin. Hieros p. 586.), eine bedeutende Stadt Palästina's in der nach
benannten schönen Ebene (Jos. 17, 16. Richt. 4, 6. 6, 33. Hos. 1,
die auch das Thal Esdrelon oder Esdrelom (*Ἐσδρηλών* oder *Ἐσδρηλ*
Judith 1, 8. 4, 5.) oder schlechthin die große Ebene (*το πεδίον μ*
1 Macc. 12, 49. Joseph. Ant. VIII, 2, 3. XII, 8, 5. XV, 1, 22. B. J
IV, 8.) hieß, sich zwischen dem Carmel und Thabor vier Stunden weit
NW. nach SO. und dem Jordanthale hinzog, vom Bache Kison und
aus Galiläa nach Jerusalem führenden Landstraße durchschnitten und oft
Schlachtfeld benutzt wurde (Richt. 4, 13 ff. 1 Kön. 20, 26 ff. 2 Kön.
29. u. s. w. Sie heißt jetzt Merdsch Ibn Aamer. Vgl. über sie Rel
p. 366 ff. Hamelsveld I. S. 418 ff. d'Arvieux II. S. 240. Hasselquis
S. 176. Maundrell S. 75 ff. Robinson III. S. 470 ff.). Die Stadt selbst
12 Mill. nordwestlich von Scythopolis und 27 Mill. südöstlich von Cäs
(Itin. Hieros. p. 586.), war früher Residenz der israelit. Könige Ahab
Joram (1 Kön. 18, 45. 21, 1. 2 Kön. 8, 29. 9, 15.) und gehörte
Stamme Isaschar (Jos. 19, 8.). Sie ist, wie Robinson III. S. 393
überzeugend dargethan hat, das heut. Zer' in und daher unstreitig dersi
Ort, der bei Joseph. Ant. VIII, 7. u. IX, 9. (vgl. Reland p. 602 f.) a
unter dem Namen *Ἀζάρη* oder *Ἄζαρον* vorkommt. Uebrigens vgl. ü
Zer' in auch Turner Tour in the Levant II. p 151. Buckingham p. 4

Berggreen II. S. 266. v. Raumers Pal. 2te Aufl. S. 155. v. Schubert III. S. 164. u. A. [F.]

Iĕtae (Ἰεταί Steph. Byz.), Stadt im Innern von Sicilien, unweit der Hyphas-Quellen an einem Berge gleiches Namens (Sil. Ital. XIV, 271.), s. Jac. Cic. Agrar. 43. Plin. III, 8. (14.). Das von Thucyd. VIII, 2. erwähnte Castell (varr. Ἰέται, Ἰέγαι, Ἰέται) ist jedenfalls nicht hier zu suchen. [P.]

Igedita, s. Egitania.

Igilgili (nicht, wie gewöhnlich geschrieben wird, Igilgilis, Ἰγιλγιλί, Ptol. III, 2. [vulgo Ἰγιλγιλεί], Plin. V, 2, 1. Ammian. XXIX, 5. [wo es statt Igilgitanum litus unstreitig Igilgilitanum heißen soll], It. Ant. p. 18. Tab. Peut.), eine Stadt in Mauretania Cäsariensis am Sinus Numidicus westlich vom Fluß Ampsaga, zwischen den Flüssen Gulus und Audus, und 84 Mill. von der nächsten numidischen Stadt Chulli. Wenn bei Plin. l. l. die Lesart item Igilgili richtig ist, war sie (gleich den vorhergenannten Orten Rusazus und Galde) seit Augustus römische Kolonie, und wahrscheinlich der Hauptmarkt für die umliegenden Völkerschaften (vgl. Mannert X, 2. S. 410.) Ihre Entfernung von der gegenüber liegenden Küste Galliens bei Massilia betrug nach Agathem. II, 14. 5000 Stadien. Sie ist wahrscheinlich die noch in Algerien vorhandene Stadt Jigelli oder Jigel. [F.]

Igilium (Plin. III, 6. [12.] Aegilium), kleine Insel, der etrurischen Stadt Cosa gegenüber, j. Giglio, Mela II, 7. Cäs. B. C. I, 34. Rutil. I, 305. [P.]

Igilliones (Ἰγιλλίωνες, Ptol. III, 5.), eine Völkerschaft in Sarmatia Europaea, neben den Cistoboci und Tramontani im Innern des Landes, südlich vom Sinus Venedicus (Mündung der Weichsel) wohnend, also in Galizien, Podolien und Volhynien zu suchen. [F.]

Iglĕtes, nach Str. 166., der sich auf Asclepiades aus Myrlea beruft, die alten Iberen diesseits des Iberus, die Γλῆτες des Steph. Byz., s. Bd. III. S. 1392; nach Andern identisch mit den Gneten oder Igneten aus Rhodus, als Gründer von Rhode (Rosas), s. d. [P.]

Ignatius, Magister oder Diaconus benannt, und durch eine Umgestaltung von drei und fünfzig Fabeln des Babrius in jambische Tetrastichen bekannt, fällt in das neunte Jahrhundert; die so umgestalteten Fabeln, unter welchen nur eine einzige eine Ausnahme macht, die der Schwalbe und Nachtigall, welche unverändert aufgenommen ward, erschienen früher unter dem Namen des Gabrias oder auch Babrius gedruckt, zuerst bei dem Aesopus des Aldus in Venedig 1505. fol., dann unter dem Namen ihres wahren Verfassers in der Ausgabe des Phädrus von Rittershusius zu Leiden 1598. 8., in der Sammlung der Fabeln des Nevelet (Mytholog. Aesopica ap. Commelin. 1610. und Francof. 1660.), dann besonders von J. Fidler zu Zwickau 1668. 12 und von Ch. Gilbert zu Dresden 1689. 4.; deutsche Uebersetzungen (unter dem Namen des Gabrias) lieferten (bei dem Aesop): Kirgel (Leipzig 1747. 8.), Bährens (Cöln u. Leipzig 1787. 8.) und Andere. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 635. ed. Harl. Schwabe ad Phaedr. T. I. p. 161 ff. — Andere dieses Namens in der Mehrzahl kennt die Geschichte der christlichen Literatur in den ersten Jahrhunderten; s. die Angaben bei Fabric. l. l. T. VII. p. 44. und Asseman in Bibl. Or. Indic. ad T. II. p. 532. und T. III. p. 17. 297. Hier kann noch als Erklärer des Aristoteles Ignatius, Metropolit von Selymbria, genannt werden, dessen Commentare zu den logischen Schriften des Aristoteles noch handschriftlich in der Mediceischen Bibliothek sich befinden sollen; vgl. Fabric. l. l. T. III. p. 210. ed. Harl. Ein in der Griechischen Anthologie befindliches Epigramm trägt die Aufschrift des

Ignatius (τοῦ Μαγίστορος τῶν γραμματικῶν), ein anderes bringt Grabschrift; s. Jacobs Anthol. Gr. T. XIII. p. 904. Ein in Jamben faßtes Gedicht auf Adam von einem weiter nicht bekannten Ignatius Boissonade (Anecdd. Graec. I p. 436) heraus: Ἰγνατίου στίχοι εἰς Ἀ Ebendaselbst IV. p. 436. befinden sich auch: Ἰαμβοὶ κατὰ στοιχεῖον Ἰγνα wie es scheinen will, von dem oben zuerst genannten Ignatius. [B.]

Ignominia (aus in und nomen s. v. a. malum nomen; Non. D I, 93 p. 497. Goth. erklärt nominis nota), b im w. S. Verlust oder S derung der existimatio, während infamia (s. v. a. mala fama) ursprün nur üble Nachrede hieß. In der ältesten Zeit gab es keine durch das tive Recht ausgesprochene Ehrenschmälerung, sondern nur die des allgem Lebens, indem der gute Ruf eines Bürgers durch allerlei Handlungen l mußte, welche mit dem Charakter eines rechtlichen Bürgers und mit der z Gesinnung eines feinfühlenden Mannes unvereinbar waren. Solche H lungen waren Pietätsverletzungen, z. B. doppeltes Eheverlöbniß, Schlie einer zweiten Heirath vor Vollendung des Trauerjahrs u. s. w., ehrenrüh Gewerbe, z. B. Kuppelei, noch mehr aber Vergehen und wirkliche Verbre welche dem, der sie verübt, in den Augen des Publikums einen gew Makel auferlegen. Des Volks Urtheil gewann allmälig Einfluß auf Gesetzgebung, so daß manche Personen mit allerlei rechtlichen Nachtheile Beziehung auf ihre Ehre belegt wurden, welche unter dem Namen ig minia begriffen wurden (s. Fronto de diff. verb. p. 284. ed. Nieb. ig minia imponitur ab eo, qui potest animadversione notare, infami multorum sermone nascitur), während andere von dem Gesetz nicht be sichtigt wurden und nur an dem faktischen üblen Rufe zu leiden hatten. durch bildete sich der Unterschied zwischen der juristischen und der bür lichen Ehre (existimatio). Die erste ist die dem Bürger als solchem z hende und vom Staat garantirte Rechtsfähigkeit, gleichsam die Bedin des Genusses der bürgerlichen Rechte, wie Callistr. erklärt, l 5. § 1. D extraord. cognit. (50, 13.) existimatio est dignitatis illaesae status leg ac moribus comprobatus. Die bürgerliche Ehre dagegen ist der gute welchen der Bürger in den Augen des Publikums hat und welcher von moralischen Benehmen eines jeden Einzelnen abhängt. Eine Schmäle der letzten erwähnt Julian l. 2. pr. D. de obseq. (37, 15.) re ipsa et o nione hominum non effugiunt infamiae notam. s. Cic. in Val. p. Clu. 14. — Viel wichtiger aber ist die juristische ignominia oder der Ve und die Minderung der bürgerlichen Ehre. A. Der völlige Verlust selben erfolgt durch den Verlust der Freiheit und des Bürgerrechts, also d jede capitis deminutio maxima und media, welche bei jeder Capitalst eintritt (Hinrichtung, aquae et ignis interdictio, deportatio, conden tio ad bestias, ad metalla und in opus publicum, sobald es perpet ist), l. 5. §. 3. D. de extraord. cogn. (50, 13.) Die damit verknü staats- und privatrechtlichen Nachtheile s. bei aquae et ignis interdictio, silium und servitus poenae. Eine Wiedergewinnung der verlorenen ex matio (ausgenommen bei Todesstrafe) war in der republikanischen Zeit d ein Volksgesetz, welches den Verbannten restituirte, möglich, in der Kaise durch kaiserlichen Befehl; s. restitutio und indulgentia. B. Die Minder (minutio) der bürgerlichen Ehre erfolgt entweder mittelbar durch m nicht capitale Strafen (Relegation, körperliche Züchtigung, damnatio in o publicum, d. h. auf eine bestimmte Zeit), oder unmittelbar, nicht Folge einiger Strafen, sondern als Folge gewisser Verbrechen nach vor gefällter Strafsentenz. a) Die älteste Art dieser vom Richter auferle ignominia begegnet uns in den XII Tafeln, wo es h., daß gewisse Verbre als improbi und intestabiles erklärt werden sollten, s. d. Art. b) G

mit Art der Ehrenschmälerung war die durch die Nota des Censor erfolgende, welche ignominia im e. S. genannt wurde. Cic. de rep. IV, 6. Liv. XLII, 61, mehrmals bei Sueton, s. clavis Suet. von Baumgarten-Crusius p. 405. Diese bestand aus einer temporären Entziehung der publicistischen Bürgerrechte (tribu movere) oder aus einer gewöhnlich vorübergehenden Steuerniedrigung, s. Bd. II. S. 253., oder aus einem bloßen Tadel, welche in die Bürgerlisten eingeschrieben wurde (die eigentliche nota censoria) Cic. p. Clu. 42 ff. Der Censor belegte mit dieser härtern oder mildern ignominia diejenigen, welche bereits die infamia des gemeinen Lebens auf sich geladen hatten, so daß für diese auch rechtliche Nachtheile erfolgten. c) Am wichtigsten ist die durch das prätorische Edikt eingeführte ignominia (später infamia genannt) ex edicto, womit der Prätor manche Personen belegte, welche sich des Genusses der vollen existimatio unwerth gezeigt hatten, s. infamia. Diese Strafe war, vorzüglich dadurch, daß sie lebenslänglich dauerte, härter als die censorische Nota. d) Zu den Ehrenstrafen (ignominia) gehört auch die von der infamia unabhängige Ausstoßung aus dem Senat oder der Curie, sowohl auf eine gewisse Zeit als auf Lebenslang, desgleichen Absetzung von einem Amt oder Untersagung von Würden, l. 5. §. 2. D. de extraord. cogn. (50, 13.), l. 2. 3. D. de senat. (1, 9.), l. 7. §. 20. 21. 22. D. de interd. (48, 22.), Tac. Ann. IV, 31. VI, 48. XII, 4. 59. XIII, 11. 32. XIV, 40. 48. 59. XV, 71. Hist. IV, 39.; s. Magistratus und Senatus. — Eine ethische ignominia traf nach römischer Ansicht gewisse Stände und Gewerbe (turpes, humiles und viles personae), welche an sich nichts Verächtliches haben, und diese Ansicht des Volks übte auch auf die Rechtsverhältnisse jener Classen Einfluß aus. S. d. Art. Turpes personae. Die Lehre über ignominia ist dieselbe wie bei infamia, s. d. Art. [R.]

Iguvium, jetzt Eugubio oder Gubbio genannt, hieß im Alterthume ein ansehnliches Municipium des umbrischen Berglandes am südlichen Abhange des Apennins, welches Cäsar B. C. I, 12. nach seinem Uebergange über den Rubico in Besitz zu bekommen sich beeilte. Auf einem Berge der Stadt an der flaminischen Straße lag ein hochverehrter Tempel Jupiters (Claudian. de VI. cons. Honor. 504.), dessen Lage die Peutingersche Tafel besonders bezeichnet, und in dessen Ruinen vor vierhundert Jahren ein Bauer ein unterirdisches Gewölbe entdeckte, aus welchem er sieben wohlerhaltene Erztafeln mit umbrischen Inschriften hervorzog, die noch jetzt auf dem Rathhause zu Gubbio als das merkwürdigste Denkmal des Alterthumes sorgfältig aufbewahrt werden, und auch hier etwas ausführlicher besprochen zu werden verdienen, da wir durch sie mehr als tausend Wörter der umbrischen Sprache und eben dadurch das Verhältniß derselben zu andern Sprachen des ausonischen Völkerstammes kennen lernen. Ueberdies gehören sie zum Theil einem so hohen Alterthume an, daß sie schon hierdurch einen bedeutenden Vorzug vor den iguvinischen Münzen gewinnen, wenn auch diese nicht so viel Abweichendes von andern umbrischen Münzen zeigten, daß man sich des Verdachtes ihrer Unächtheit nicht erwehren kann. Lange waren jene Tafeln, ungeachtet die beiden größten derselben mit lateinischer Schrift beschrieben sind, ein verborgener Schatz, weil man deren Inhalt nicht zu enträthseln verstand, und die Sprache der Inschriften, wie die umbrische Schrift der fünf übrigen Tafeln, für tuskisch hielt. Lipsius machte zwar schon gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts ein paar Tafeln bekannt, welche Gruter (Inscriptiones antiquae Vol. II. p. CXLII) im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts um etwas vermehrt wiederholte; vollständig theilte jedoch sämmtliche Inschriften, obgleich in verkleinertem Maßstabe, erst 1723 Bonarota in Dempsters Werke de Etruria regali mit; und wenn gleich seit dieser Zeit von einzelnen Tafeln auch Facsimile's erschienen, so haben wir diese doch von

allen Tafeln erſt vor einigen Jahren durch Rich. Lepſius in dem T
Inscriptiones Umbricae et Oscae quotquot adhuc repertae sunt on
Lips. 1841.) nach Papierabdrücken erhalten. Minder frei von allerlei
thümern iſt der zugegebene Text, in welchem der Verf. zwar Manches
nert, was die erſten Vorgänger in richtiger Deutung der Inſchriften,
Müller und Laſſen, nicht befriedigend erfaßten, aber auch mit einzelnen
irrungen, welche der Unterzeichnete am Schluſſe ſeiner Rudimenta lin
Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodatae, Hannov. 1835—1839.
geſtand, deſſen beſſere Anſichten dagegen faſt ganz unbenutzt blieben. Um ſo
hält es der Unterzeichnete hier für ſeine Pflicht, bei ſeinen Bemerkungen übe
Inſchriften zwar deren diplomatiſch treue Abbildung von Lepſius zum Gr
zu legen, in der Deutung derſelben jedoch ſeiner eigenen Anſicht zu folger
Ob ſich gleich der Inhalt ſämmtlicher Tafeln auf die Heiligkeit des
bezieht, an welchem ſie gefunden wurden; ſo hängen doch nur je zwei
ſich ihrer Schrift und der äußern Beſchaffenheit nach ſo zuſammen, da
in einerlei Zeit verfaßt zu ſein ſcheinen. Gleichwohl bilden nur die b
kleinſten und die beiden größten Tafeln, von welchen jene mit umbri
dieſe mit lateiniſcher Schrift beſchrieben ſind, ein zuſammenhängendes Ga
welches ſich bei jenen ſchon durch ihre äußere Beſchaffenheit verräth, bei d
aber auch durch wörtliche Wiederholung der Schlußzeile der erſten Taf
Anfang der zweiten angedeutet wird. Zwei Tafeln mittler Größe mit un
ſcher Schrift zeichnen ſich zwar durch die Schreibung einzelner Buchſtabe
die älteſten von allen aus, und enthalten einerlei Unterſchrift, welche au
einen Tafel in der unterſten Zeile, auf der andern am Rande der Rück
quer geſchrieben ſteht: aber während der Inhalt jener Tafel dem nur
allerlei Zuſätzen vermehrten Inhalte der beiden größten Tafeln entſpr
enthält die andere Tafel nicht nur auf beiden Seiten eine beſondere Inſ
von verſchiedener Länge, ſondern hat auch auf der Rückſeite noch eine
Inſchrift erhalten, in welcher zwar noch alle Buchſtaben, aber nicht mehr
Wörter auf gleiche Weiſe geſchrieben ſind. Gleichwohl muß die mit
Unterſchrift der erſten Tafel zuſammenſtimmende Randſchrift, wenn ſie
auch der ältern Schriftart angehört, noch ſpäter eingetragen ſein. Einer
ſpätern Zeit gehört die nicht viel größere Tafel an, welche dadurch, da
zwei Inſchriften in umbriſcher, und wieder zwei in lateiniſcher Schrift
hält, einige ältere Gelehrte verleitete, von acht noch erhaltenen Tafel
reden. Die lateiniſche Schrift iſt jedoch völlig derjenigen gleich, mit we
die beiden größten Tafeln im zweiten Jahrhundert vor Chriſti Geburt
ſchrieben ſein mögen. Dadurch werden die dieſen gleichlautenden Tafeln
umbriſcher Schrift in ein weit höheres Alterthum hinaufgerückt, da die b
kleinſten von den übrigen ſchon in Sprache und Schrift verſchiedentlich
weichen, und eben deshalb die Unterſchrift der auf der Rückſeite der ſieb
Tafel hinzugefügten vier Zeilen A. CCC anzudeuten ſcheint, daß der In
der ſechsten und ſiebenten Tafel eine Erneuerung der kürzern Verordnung
erſten Tafel nach dreihundert Jahren ſei. Aber wenn ſich auch hieraus e
Veränderungen der umbriſchen Sprache im Laufe der Zeit erklären; ſo
man dieſe doch nicht durch jede verſchiedene Schreibung in umbriſcher
lateiniſcher Schrift begründet glauben. Vielmehr lehrt die Gleichzeiti
der beiderlei Inſchriften auf der alleinſtehenden Tafel, welche ſich aus
Uebergange des Schluß-s in ein Schluß-r ergibt, daß weder die der t
ſchen entſtammte umbriſche Schrift, noch die von der römiſchen entl
lateiniſche dem umbriſchen Lautſyſteme vollkommen entſprach, und jene
ſo wenig ein o, wie dieſe ein v, vom u zu unterſcheiden vermochte,
darum jene nicht ſo wie dieſe, mit u ein v verband, dieſe aber nur u fi
ſchrieb. — Der Mitlaut j wurde in beiderlei Schriftart nicht vom Selbla

unterschieden, und demnach nicht nur *ΙκυϜινα* oder Iguvina mit *ΙιυϜινα*, sondern auch Iiovina mit Iovina vertauscht, da nach i sehr oft das j, wie nach u das v ausfiel; aber in der umbrischen Schrift finden wir in gewissen Wörtern auch zwei ii statt eines vor einem andern Selblaute geschrieben, wie in den Namen *Ατιεῤιε* und *ΚλαϜερνιε*. Daß davon das zweite ι wie j gesprochen ward, erhellet nicht nur aus dem erwähnten *ΙιυϜινα* für Iguvina, sondern auch aus der Schreibung *πυρτιιυς* für *πυρτιτιυς* oder *πυρτιτζυς*: und wenn dafür in lateinischer Schrift purdin'sus geschrieben ward, wie Atiuniur für *Ατιεῤιυρ*, so war die Aussprache bei scheinbar verschiedener Schreibung ziemlich gleich. Man erkennt jedoch daraus, daß weder die tuskische, noch die römische Schrift für die ganz eigenthümlichen Sauselaute der umbrischen Sprache ausreichte; sondern so wie die umbrische Schrift das tuskische Alphabet mit dem lateinischen B bereicherte, so führte sie das Zeichen b für den scharfen, das Zeichen P für den schnarrenden Sauselaut ein, wovon die lateinische Schrift jenen mit einem accentuirten 's, diesen aber durch RS wiedergab. Dabei hatte die umbrische Sprache noch einen Sauselaut, welchen die lateinische Schrift vom einfachen S nicht unterschied, die tuskische aber durch einen Buchstaben bezeichnete, welcher zwar einem doppelt durchstrichenen T glich, aber im Namen Uluxe für Ulixes oder Utuxe für *Ὀδυσσεύς* die Stelle eines x oder ss vertrat, und daher vermuthlich wie ein sanftes sh gesprochen ward. Weil das griechische Alphabet, welches der Unterzeichnete zum Ersatze des umbrischen gewählt hat, den scharfen Sauselaut zwar durch Z bezeichnet, aber weder für den schnarrenden, noch für den angehauchten Sauselaut ein Zeichen hat, so schien es am gerathensten, jenen durch ῥ, diesen durch ξ zu ersetzen, was hier bemerkt wird, damit man die mit griechischen Buchstaben geschriebenen umbrischen Wörter nicht falsch aussprechen möge. Wenn es sich aber der Unterzeichnete hat angelegen sein lassen, jeden umbrischen Buchstaben durch einen besondern griechischen zu ersetzen; so darf man darum nicht glauben, daß auch die Umbrier gleich sehr bemüht gewesen wären, jeden Laut ihrer Sprache durch ein besonderes Zeichen auszudrücken. Vielmehr finden wir nicht selten einerlei Wort sehr bald hinter einander auf verschiedene Weise geschrieben, und während aus dem tuskischen Alphabete, welches beim Mangel aller weichen Mitlaute einen Ueberfluß an angehauchten hatte, nicht bloß das *Φ* für das lateinische F, sondern auch zuweilen das *Θ* für T beibehalten, dagegen weder *δ* von *τ*, noch *γ* von *κ*, selbst *β* nicht immer von *π* unterschieden wurde, schrieb man in lateinischer Schrift statt des K vor u zuweilen Q, vor s auch X, sonst immer C, welches jedoch zuweilen noch die Stelle des G vertrat. Im spätern Zusatze der zweitältesten Tafel finden wir sogar zweimal ein lateinisches M, und in der jüngsten umbrischen Tafel beständig ein griechisches *Λ* statt eines umbrischen M gebraucht: und so wie in der umbrischen Schrift das ι nicht selten verdoppelt ward, so liest man in der lateinischen Schrift zuweilen ee, oo, uu, und zwar letzteres sowohl in seritua für seritu, als in salvva für salva, weshalb man so wenig in subocauu für subocau oder tuua für tua, als in touer für tuer, das u als Mitlaut zu lesen braucht, wenn gleich Iiovina beständig Ijovina für Iguvina lautet. — Als vorzüglichste Sprachveränderung durch die Zeit erscheint außer der Vertauschung eines s mit r, der zufolge die Römer nach Anleitung des App. Claudius Caecus den Censor des J. 319 v. Chr. Geb. Papirius statt Papisius nannten, und honos in honor abänderten, die Dehnung langer Vocale durch den Hauchlaut, wogegen man den Ausfall mancher Laute am Schlusse oder in der Mitte der Wörter weit mehr in den ältern als in den jüngern Inschriften bemerkt. So lesen wir auf der fünften Tafel *κυμναϜκλε* für *κυμνακλε* III, 7 f., wie in der spätern Inschrift der zweiten Tafel *μαν-*

τραϝκλυ für μαντρακλυ II a, 16., und Sehmenier für Σεμενιες II a
wie in der spätern Inschrift der zweiten Tafel beständig περσνιϝμυ für
σνιμυ der beiden früheren. Selbst im Schreibfehler περσμϝνιυ II b, 42. 1
wie in περσιϝμυ der vierten Tafel, die nur zweimal περσνιμυ für περσν
schreibt, die Einschiebung eines Hauchlautes durch; während aber au
ersten Tafel nur zweimal περσνιμυ für πεσνιμυ vorkömmt, schreibt die f
und siebente Tafel meist persnimu, und nur selten sowohl pesnimu
persnihimu, sowie im Plural dieses Imperativs pesnimumo und pers
mumo neben persnimumo, und im Präteritum des Subjunctivs pesnis
neben persnis fust. Von ähnlicher Art ist der Imperativ ahatripu
VII a, 23. 36. neben atripursatu VI b, 16. und atropusatu VI b, 36
ατρεπυρατυ II a, 18. oder αϝτρεπυρατυ in der jüngern Inschrift der zw
Tafel: und wenn man auch in der ersten Tafel schon Σεϝμενιαρ finde
liest man VII a, 52. dafür Sehemeniar, wie VI b, 36. sehemu für
VI b, 16., ehetur stahamu VI b, 55. für etur stahmu VI b, 53.
ετυρσταμυ I b, 16., und preplohotatu VII a, 49. für preplotatu. So
Dehnung durch den Hauchlaut ungeachtet wird derselbe dennoch auch w
lassen, wo er hingehört, wie in hostatu, anostatu VII, a, 48. und in h
tir, anostatir VI b, 62. VII a, 13. 15., worin wir zugleich ein Schlu
in ein r übergegangen sehen, wenn wir den Singular nerf 'sihitu, an'sil
Jovie hostatu, anhostatu VI b, 59 f. mit dem Plural nerus 'sihitir, an'
tir; Jovies hostatir, anhostatir VII a, 50. vergleichen. Der enge R
dieser Blätter erlaubt es zwar nicht, in die schwierige Erläuterung d
Worte einzugehen; aber man erkennt gar leicht in nerf und Jovie subj
tivische Ablative, deren Plural nur auf s ausging, während dessen pa
piale Beisätze mit und ohne α privativum ein r an dessen Stelle setzten.
ein solches r ging dann auch der ursprünglich in s auslautende Nomin
des Plurals und Genitiv des Singulars aus. Sowie jedoch dieses nic
allen Ablativen geschah, und namentlich dann unterblieb, wenn man d
die Präposition co oder per verband, als esisco esoneir seveir popler
ferener et ocrer pihaner und verisco treblanir für pre vereir trebla
VI a, 18 ff., φρατρυσπε(ρ) Ατιιερίε(ς), αϝτισπερ εικϝασατις III, 23 f. 2
so lehret das zuletzt angeführte Beispiel, daß die ältern Inschriften überh
noch kein s mit r vertauschten, aber wohl abwarfen, wie wir I a, 34. κυμ
und I b, 37 f. II b, 10. κυματε πεσνιμυ für κυματες περσνιϝμυ II b,
IV, 29. oder comatir persni(hi)mu VI b, 17. 41. VII a, 39. 44 f. geschrie
finden. — Es ließe sich zwar noch manches Andere anführen, woraus
auf ein verschiedenes Zeitalter der iguvinischen Tafeln schließen darf;
mit den obigen Bemerkungen uns begnügend, fügen wir nur noch hi
daß die Beachtung der Veränderungen durch die Zeit ein richtiges Verständ
der Inschriften mehr fördert als erschwert, und zur genauern Bestimm
des Inhaltes jeder Tafel übergehend, vergleichen wir zuvörderst die erste T
mit den beiden letzten wegen ihres gleichen Inhalts in zweierlei Schrift
Zeit. Wie sehr der Inhalt der ersten Tafel durch die Wiederholung auf
beiden letzten vermehrt worden sei, erkennt man daraus, daß aus zwe
Seiten von 34 und 40 Zeilen mit ungefähr sieben Wörtern drei Seiten
54 bis 65 Zeilen mit noch einmal so vielen Wörtern geworden sind; e
sorgfältige Vergleichung lehrt aber, daß nicht bloß allerlei Zusätze, sond
auch einige Veränderungen gemacht sind. So beginnt die erste Tafel
den Worten εστε περσκλυμ αϝες ανξεριατες ενετυ περναιες, πυσναες; v
diesen wiederholt die sechste Tafel nur die fünf ersten, welche zufällig ein
saturnischen Vers nach altrömischer Messung bilden, und statt der beid
Adjective, durch welche die bei der Sühne (περσκλυμ) zu befragenden A
guralvögel (αϝες ανξεριατες) in die vordern und hintern geschieden werde

[illegible] besondere Abschnitte folgen, in welchen die zu den nachfolgenden Opferschriften nothwendigen Erfordernisse der auch von Cic. de div. I, 41. gerühmten Augurlehre der Umbrier auf eine mannigfaltig belehrende Weise für die italischen Ansichten der Römer genauer bestimmt werden, und deren [illegible] nach dem saturnischen Verse parsa, curnase dersva; peiqu peica merstu [illegible] cornice dextra; pico, pica laeva) selbst auch drei in gleichem Rhythmus sich bewegende Sätze enthält. Ebenso schaltet die sechste und siebente Tafel in die Opfervorschriften dreierlei Gebete ein, deren erstes das Gebet am dreifachen Sühnopfer, worauf bei allen folgenden Opfern zurückgewiesen wird, zwischen dem Vor- und Schlußgebete dreimal in dreimal drei Sätzen wiederholt. Sowie die Vergleichung dieser Wiederholungen mancherlei Aufschluß über die willkürliche Orthographie der Umbrier gibt, so klärt die Vergleichung derselben Opfervorschriften auf der ersten und den beiden letzten Tafeln manches auf, was ohne sie für uns dunkel geblieben sein würde. — In der Reihe der ersten Tafel enthält sechs Opfervorschriften mit der Bestimmung [illegible](ρ) *Φισιε*, *τσιτατερ IuvFina* (pro monte Fisio, pro civitate Iguvina) auf der ersten, *πυπλυπερ τσιτας IuvFinas*, *τσιτατερ IuvFina* (pro populo civitatis Iguvinae, pro civitate Iguvina), auf der zweiten Seite. Darauf beziehen sich die oben angeführten Genitive der sechsten Tafel popler anferor et ocrer pihaner (populi inferiis lustrandi et montis expiandi) VI a, 19., sowie die Worte der ersten Tafel *ενεκ ηκαρ πικαξ φεστ* (inde mons expiandus fuerit) I b, 7. und *πυτε πυπλυμ αφερυμ Γερυες* (quum in populo inferiis lustrando sacrificas) I b, 10. mit dem Zusatze *αΓεφ αγζεστα ετε περσταφ*, *πυστραιαφ* (avibus auguratum agito prioribus, posterioribus), worin statt der beiden letzten Worte die sechste Tafel wieder auf ihren Anfang verweist. Hierdurch zerfällt die erste Tafel in zwei Haupttheile, von welchen jedoch das zwölfte Opfer durch die Worte *πυστερτιε*, *πανε [illegible] ενεκ φεστ* (vice tertia, quando in populum incantatio dicta fuerit), ob es gleich VII a, 53. ebenfalls popluper totar Jovinar, totaper Jovina gebraucht werden soll, um so mehr als ein besonderer dritter Theil ausgeschieden wird, weil ihm dieselben Worte vorhergehen, mit welchen die letzte Tafel die Vorschrift der sechs ersten Opfer VI b, 42. beschließt, deren Stelle nach dem zwölften Opfer die vierzeilige Nachschrift auf der Rückseite der siebenten Tafel vertritt. Es ist dieses zwölfte Opfer ein mit *ακερονιε* (fumigatione ex acerra) verbundenes Brandopfer für Tursa Jovia oder Vesta, welchen drei geweihte Rinder zufolge des Imperativs *τε(ρ)σετε* (torreto oder cremato) statt *καΓετε* (caedito) nicht geschlachtet, sondern verbrannt werden sollen, weshalb auch in der Nachschrift, welche die Weihe (portaia) durch zwölf Atiersier-Brüder vorschreibt, gesagt wird: Ponne ivengar tursiandu(r) [illegible]ertei, appei arfertur(e) Atiersir poplom andersa fust, sve neip portust [illegible]ine, pusei subra screhto est, fratreci motar sins, d. h. quum juvencae cremantur sacrificio, postquam secundum avium addictionem ab Atiersiis in populum incantatio dicta fuerit, si nec consecraveris ita, sicut supra scriptum est, fratricae res mutae s. irritae sint. Sowie diese Nachschrift, welche auch die Vorschriften der ersten Tafel auf die in allen übrigen besonders hervorgehobene Augurzunft der Atiersier-Brüder zurückführt, durch das Verbum tursiandu(r) lehrt, daß die Römer mit dem griechischen Elemente ihrer Sprache auch die passive Verbalform auf r von den Umbriern oder deren Sprößlingen, den Aboriginern, empfingen; so lernen wir durch das Gebet, welches bei dem zwölften Opfer dem der drei vorhergehenden gleichlautend eingeschaltet ist, so vieles kennen, was einer besondern Aufmerksamkeit werth ist, daß es hier als eine Probe der umbrischen Gebete angezogen zu werden verdient. Es lautet nach der Ueberschrift eso tasetur persnihimmo (hoc taciti precaminor) also: Tursa Jovia! totam Tarsinatem, trifo

Tarsinatem, Tuscom, Naharcom, Japusco(m) nome; totar Tarsinater, t
Tarsinater, Tuscer, Naharcer, Japuscer nomner nerf 'sihitu, an'sihitu; J
hostatu, an(h)ostatu; tursitu, tremitu, hondu holtu, ninctu, nepitu, su
savitu, preplohotatu, previ'slatu. Tursa Jovia! futu fons pacer pase
pople totar Jovinar, tote Jovine, erar nerus 'sihitir, an'sihitir; Jovies he
tir anhostatir, erom nomne, erar nomne. — Sowie wir schon oben
den Plural nerus 'sihitir u. s. w. vom Singular nerf 'sihitu u. s. w.
merksam gemacht haben, obwohl der vorhergehende Dativ pople —
Jovine anzudeuten scheint, daß auch nerus Dativ sei, wie nerf einerlei C
mit totam Tarsinatem u. s. w., worauf wir hernach zurückkommen wer
so lesen wir VI b, 61 f., wo drei Gottheiten zugleich angeredet werden,
des Singulars futu fons, pacer pase tua (esto volens, propitia pace t
welcher in andern Gebeten auch fons sir, pacer sir VI b, 7., fonsir, p
si VI b, 26. oder fossei, pacer sei VI a, 22. lautet, die Pluralform: 'S
Martie! Prestota 'Serfia 'Serfer Martier! Tursa 'Serfia 'Serfer Mart
fututo foner, pacrer pase vestra pople totar Ijovinar, tote Ijovine,
nerus u. s. w., wo sich der Genitiv des Plurals ero(m) für eorum
das Collectivum pople bezieht, während erar für das Femininum ejus
tote Ijovine bezogen werden muß. Nomne ist der Ablativ oder Dativ,
nomner der Genitiv für nominis, nome aber oder νομεμ I b, 17. ein
Umbriern eigenthümlicher Casus, welcher sich in ruseme für ruri VII a,
23. als localis ausweiset, aber nicht selten mit einem instrumentalis auf f
fe verbunden wird, wie wir für τρασατε (lacte 'saccato) I b, 31. oder
σαϜτα I b, 35. nicht nur traha sahata VII a, 39., sondern auch trahaf
hate VII a, 41. und traf sahatam VII a, 39. oder traha sahatam VII a, 4
σαταμε I b, 38. lesen. Wie wir ferner für πουε μενες ακερουιαμεμ
15 f. auch ape acesoniame hebetafe benust VI b, 52 f. geschrieben find
so lesen wir zu Anfange der sechsten Tafel nicht nur ebetrafe ooserclo
presoliafe nurpier vasirslome, sondern auch vapefe avic(h)clu, im Pl
vapersus(to) avie(h)cl(e)ir, für Ϝαπεφεμ αϜιεκλουφε I b, 14. Daß tot
Tarsinatem u. s. w. kein Dativ sei, wie das folgende pople, lehret
Gebet an Prestota 'Serfia 'Serfer Martier VII a, 9 ff., wo bei den schwa
Gefäßen (vesclir adrir) prevendu via ecla atero tote Tarsinate, trifo T
sinate, Tursce, Naharce, Jabusce nomne u. s. w., bei den weißen (ves
alfir) hingegen ahavendu via ecla atero pople totar Ijovinar, tote Ijov
u. s. w. gebetet wird. Warum aber in Iguvium vor dem Gebete für de
Volk und Staat für eine tarsinatische Stadt und Tribus Tuskischen, Nah
kischen, Japygischen Namens gebetet und geopfert wurde, bleibt ein Räth
wiewohl der Plural mehrer Verbe darauf leitet, daß mehrerlei Völker
den Sühnopfern Theil nahmen. In der Aufzählung der Schrecknisse
Natur, um deren Abwendung gebetet wird, tursitu, tremitu (Feuersbr
und Erdbeben), hondu holtu, ninstu nepitu (Sonnenbrand und Schr
gestöber), sonitu, savitu (Donner und Blitz), preplo(ho)tatu, previ('s)t
(Platzregen und Sturm), spricht sich ein Streben nach Alliteration aus,
in den Worten, welche in das Gebet an Fisus San'sius VI b, 11. ein
schaltet sind: dupursus, peturpursus, fato fito, perne, postne, sepse, s
site, vovsc avie esone. Selbst einzelne Formeln, wie orer ose (ora
audias), pacer pase (pacatus pace), und salva seritu (salva servato) v
rathen eine Vorliebe für die Alliteration, wogegen in persi mersi VI a,
oder persei mersei VI a, 28. für perse mers est VI b, 31. der Reim
sucht zu sein scheint. Beides dünkte den Abergläubigen eben so wirksam,
die Dreizahl, welche man bei allen Opfern beachtet findet, deren Besti
mungen, wann, wem, womit geopfert werden soll, in umbrischer und latei
scher Schrift also lauten:

I. *Πρε Ϝερες τρεπλανες ΙȣϜε ΚραπȣϜι τρε βȣφ φετȣ.*
Pre vereir treblaneir Juve Grabovei buf treif fetu.

II. *Πȣς Ϝερες τρεπλανες τρεφ σιφ κȣμιαφ φειτȣ Τρεβε ΙȣϜιε.*
Post verir treblanir si gomia trif fetu Trebo Jovie.

III. *Πρε Ϝερες τεσενακες τρε βȣφ φετȣ, Μαρτε ΚραπȣϜι φετȣ.*
Pre verir tesenocir buf trif fetu Marte Grabovei.

IV. *Πȣς Ϝερες τεσενακες τρεφ σιφ φελιȣφ φετȣ Φισε Σαζι.*
Post verir tesenocir sif filiu trif fetu Fiso Sansie.

V. *Πρε Ϝερες ϜεϜιιες τρεφ βȣφ καλερȣφ φετȣ Ϝȣφιȣνε ΚραπȣϜι.*
Pre verir vehier buf trif calersu fetu Vofione Grabovei.

VI. *Πȣς Ϝερες ϜεϜιιες τρεφ Ϝαπιταφ φετȣ Τεφρε ΙȣϜιε.*
Post verir vehier habina trif fetu Tefrei Jovi.

VII. *Ϝȣκȣκȣμ ΙȣϜιȣ - τρεφ Ϝιτλȣφ τȣρȣφ Μαρτε Ϝȣρίε φετȣ.*
Vocucom Joviu - vitlu toru trif fetu, Marte Horse fetu.

VIII. *Ϝȣκȣκȣμ Κȣρετιες τρεφ Ϝιτλȣπ τȣρȣπ Ϝȣντε Ζε(ρ)φι φειτȣ.*
Vocucom Coredier vitlu toru trif fetu, Honde `Serfi fetu.

IX. *Φȣντλερε τριφ απρȣφ ρȣφρȣ ȣτε πειȣ φειτȣ Ζερφε Μαρτι.*
Fondlire abrof trif fetu, heriei rofu heriei peiu, `Serfe Martie feitu.

X. *Ρȣπινιε τρε πȣρκα ρȣφρα ȣτε πεια φετȣ Πρεστατε Ζερφιε Ζερφε Μαρτιες.*
Rubine porca trif rofa ote peia fetu Prestote `Serfie `Serfer Martier.

XI. *Τρα σατε τρεφ Ϝιτλαφ φειτȣ Τȣσε Ζερφιε Ζερφε Μαρτιες.*
Trahaf sahate vitla trif fetu Turse `Serfie `Serfes Martier.

XII. *Πανε πȣπλȣ ατερα φȣστ, — ιϜεκα τρε ακερȣνιε φετȣ Τȣσε ΙȣϜιε.*
Pane poplo andirsa fust — ivenga - trif - acersoniem fetu Turse Jovie.

In diesen Bestimmungen ist außer dem Imperative *φετȣ* oder *φειτȣ* für facito nichts klarer, als die Bezeichnung der Opferthiere durch den instrumentalis, dessen Endbuchstab eben so beliebig gesetzt als ausgelassen ist. Da das Zahlwort drei mit Ausnahme des schon besprochenen zwölften Opfers auf der ersten Tafel unmittelbar vor, auf den beiden letzten Tafeln aber unmittelbar nach den Benennungen der Opferthiere steht; so ist si gomia für suibus scrofis, sif filiu für suibus verribus, und vitlu toru für vitulis tauris geschrieben, wogegen das nachgesetzte Adjectiv calersu nur die weiße Farbe der Stiere bezeichnet, wie rofu und peiu oder rofa und peia nach heriei (sive) oder ote (aut) die rothe oder dunkle Farbe der Eber und Ferken weiblichen Geschlechtes. Schwieriger ist die Deutung der Götternamen, und nur die Bemerkung, daß dem `Serfus Martius Eber, seinen Begleiterinnen weibliche Ferken und Kälber geopfert werden, führet dahin, durch Jovis, Mars und Vofion Grabovius drei obere Götter, wie durch Treba, Tefra und Tursa Jovia drei Göttinnen verschiedenen Ranges bezeichnet zu glauben. Wie diesen Säue, Lämmer und Rinder geopfert werden, so dem Fisus San`sius oder Fidius Sancus, welchem die Burg Iguviums den Namen Ocar Fisius zu verdanken scheint, männliche Schweine, und *Ϝȣκȣκȣμ ΙȣϜιȣ, πȣνε ȣϜεφ φȣρφαθ* (cum foco Jovio, quum ovibus februant) dem Mars Horsius, auch *Ϝȣκȣκȣμ Κȣρετιες* (cum foco Curitis), dem Hondus `Serfius männliche Kälber, wie es die römische Benennung der Suovetaurilia fordert. Von anderer Art sind die Opfer der zweiten Tafel, welche mit den Worten *Σεμενιες τεκȣριες σιμ, καπρȣμ ȣπετȣ* (Semoniis decuriis suem, caprum offerto) beginnt, und nach der Aufzählung von neun Doppelgeschlechtern *τεκϜιας φαμερίας Πȣμπερίας* (nobilis familiae Pompiliae) hinzusetzt: *ΙȣϜε πατρε φετȣ, σι περακνε σεϜακνε ȣπετȣ* und *Ϝαπȣτȣ Σαζι αμπετȣ, καπρȣ περακνε σεϜακνε ȣπετȣ.* Am Ende der Vorderseite heißt es: *φετȣ ΙȣϜε πατρε Ϝȣζιιαπερ νατινε φρατρȣ Ατιιερίȣ* (pro Fusia stirpe fratrum Atiersiorum), zu Anfange der Rückseite aber: *φετȣ φρατρȣσπερ Ατιιερίε* (facito pro fratribus Atiersiis), *Ϝεστιζε*

Σαζε σακρε, ΙȣFε πατρε βȣμ περακτε (victima sacra Sanco, Jovi | bove sancto); ferner *σȣρȣ πε(ρ)σȣ(ν)τρȣ φετȣ τικαμνε ΙȣFιε* (sociale stramen facito dicamine Joviae); *αϜτȣ ΙȣFι ȣFε περακνεμ περ́αεμ* (incluto Jovi ove sancta cum purgamine facito); *αϜτȣ Μαρτι αβρȣμ ρακνε φετȣ* (incluto Marti apro sancto facito); im spätern Zusatze end welcher mit *Ϝȣντια κατλε(ρ) τιζελ* (Hondio catuli dicatio) beginnt, *Ϝ ΙȣFιε αμπεντȣ κατλȣ σακρε σεFακνε Πετρȣνιαπερ νατινε φρατρȣ Ατιιερ́ιε* Neben andern Sühnungen werden hier ein Schwein, Bock, Stier, S Eber, Hund, zum Opfer gebracht, deren Bezeichnung nicht auf f, wie im Pl sondern auf m ausgeht. Da jedoch das m auch abgeworfen werden ko und VII a, 43. für *πȣνε πȣρτινζȣς, καρ́ετȣ: πȣφε απρȣφ φακȣρεντ, ερȣς τερ́α* I b, 33 f. ape purdin siust, carsitu: pufe abrons facurent, erus dersa (quum consecraveris, caedito: quando apris fecerint, dun cantando dicas) geschrieben ist; so könnte II b, 11. auch absichtlich *αβ* (aprugno), welches man für *αβρȣμ* geschrieben glaubt, wie auf der Rüc der siebenten Tafel panupei für pampei oder *πȣμπε* (pompa) V a, 3. schrieben ward, für *αβρȣμ* gewählt sein, wie abrons (aprugnis) für *απ* gewählt ward. Auf der dritten Tafel wird zwar auch erst *ΙȣFε πα φρατρȣσπε(ρ) Ατιιερ́ιε(ς), αϜτισπερ εικFασατις, τȣταπε(ρ) ΙιȣFινα, τ περ ΙιȣFινα* (pro fratribus Atiersiis, pro inclutis selectis, pro civitate vina, pro tribu Iguvina) geopfert; aber dann der *Πȣεμȣνε Πȣπρ́ικε,* auf der vierten Tafel *Fεσȣνε Πȣεμȣνες Πȣπρ́ικες* ein Schaf. Auf der fü Tafel entsprechen sich je zwei Inschriften in umbrischer und in lateini Schrift; während diese aber nur vier bis fünf Zeilen enthalten, nehmen mit ihren 13 und 22 Zeilen außer der ganzen Vorderseite noch sechs Z auf der Rückseite ein, beide mit den Worten *εσȣ(κ) φρατερ Ατιιερ́ιȣρ πες πλεναστερ ȣρνασιερ ȣϜτρετιε τ. τ.* beginnend. Daß hier *φρατερ* den Plural *φρατρερ* geschrieben sei, könnte man schon aus den Worten *φρατερ ζερσνατȣρ φȣρενρ́, εϜFελκλȣ φεια φρατρεκς ȣτε κFεστȣρ* (p quam fratres sortiti fuerint, evolutio fiat fraterna aut quaestio) folg wenn nicht die lateinischen Inschriften noch deutlicher zeigten, daß fra Atiersiur ein Plural sei, sofern sie sich in folgende Gegensätze theilen:

I. Claverniur dirsas herti fratrus Atiersir u. s. w.
Claverni(e) dirsans herti frateer Atiersiur u. s. w.

II Casilos dirsa herti fratrus Atiersir u. s. w.
Casilate dirsans herti frateer Atiersiur u. s. w.

Hier kann man es kaum verkennen, daß von gegenseitigen Schenkur zwischen einem Clavernius und Casilas einerseits und den Atiersischen Brüd von welchen die beiden vorhergehenden Verordnungen in umbrischer Sc gegeben werden, andererseits die Rede sei, mithin herti (*χάριτι*) so viel muneri, und dirsa(s) so viel als dicat oder donat, hingegen dirsans so als dicant oder donant bedeute. Darum müssen wir auch die beiden B staben zu Anfange der fünften Tafel *τ. τ.* als einen Plural dritter Pe in Bezug auf die Unterschrift der ersten und Randschrift der zweiten T *KFεστρετιε ȣσαιε σFεσȣ FȣFζις τι(τισ) τετειες* (dictate diis) deuten. An uns aber auf eine weitläuftige Erläuterung dieser Wörter einzulassen, wo wir lieber noch einige Unterschiede der ersten und der beiden letzten Ta besprechen. Aus den verschiedenen Ueberschriften der eingeschalteten Ge lernen wir, daß eso(i) perni(hi)mu solches bete, wie eso deitu sol sage, und eso naratu solches sprich bedeute, sowie der Plural persnimumo tasetur VI a, 57. oder eso tasetur persnihimumo VII a, 4 solches betet im Stillen. Wenn also statt der vier Worte *ταζεξ κȣτεφ πεστιμȣ αρ́επες αρFες* oder *αρ́ιπερ αρFις*, welche man auf der e Tafel am Schlusse jedes der zwölf Sühnopfer liest, auf den beiden le

Tafeln nur tases persnimu oder tasis pesnimu geschrieben ist; so sehen wir, daß auch κοτεφ (caute) soviel als ταζεξ (tacens) bedeute; wogegen κουματε(ς) πε(ρ)σ(ν)ι(ϝ) μου oder comatir persni(hi)mu nach vorhergegangenem ερους τιτου oder ο(ρ)του, erus ditu oder dirstu (incantationibus dicato), ein gemeinsames lautes Gebet vorschreibt. Das stille Gebet soll zufolge der ersten und zweiten Tafel II b, 7. αῤεπε(ρ) αρϝες d. h. für gütige Aufnahme des Opfers gebeten: denn die Götter werden in den Gebeten, worauf sich die sechste und siebente Tafel mit den Worten surur oder suront naratu, puse pre verir oder verisco treblanir beziehen, arsie (Gütiger!) angeredet, und arvom, wovon das Opferfleisch αρϝια oder αρουϝια III, 31. genannt wird, konnte im Umbrischen eben so wohl für ἱερὸν gesagt werden, wie im Lateinischen ἱεροσκόπος für ἱεροσκόπος. Zwar wurde auch durch ϝερτε, wovon sich schon zu Anfange der dritten Tafel ein Genitiv auf -ρ findet, ein Opfer bezeichnet, aber ein χαριστήριον oder Dankopfer, wie durch πιϝακλου ein piaculum oder Sühnopfer. Außer der beständigen Verweisung auf das Gebet des ersten Opfers fügen die beiden letzten Tafeln bei jedem Opfer noch die Vorschrift eines Opferkuchens zu den Schnittlingen (prose̍setir) hinzu, die zwar im Allgemeinen, weil im Umbrischen kein Wort mit l beginnt, ιφε statt liba II b, 12 f. genannt werden, aber auch noch besondere Benennungen, mefa pefa, strusla, fa(r)sio, und tesedi oder τενξιτιμ, erhalten. Die Schale, auf welcher diese Opferkuchen dargebracht werden, wird ficla genannt, der damit verbundene Imperativ arsveitu wird aber auch αρϝειτου I b, 6. und sogar αϝειτου IV, 1. geschrieben. — Ohne uns nun weiter in einzelne Sprachbemerkungen zu verlieren, mag hier nur noch Einiges angedeutet werden, worin sich ein besonderes Verhältniß des Umbrischen zu andern Mundarten des ausonischen Sprachstammes kund gibt. Das griechische εἴ τις heißt im Lateinischen si quis, im Volskischen sepis, im Oskischen suaepis, im Umbrischen σϝεπις I b, 18. oder sopir VI b, 54. Der umbrische Familienname Πομπέρια II a, 2. entspricht zufolge des Wortes φαμέρια dem sabinischen Pompilia, oskischen Pompedia oder Popidia, lateinischen Pompeja oder tuskischen Πομπουνι oder Pomponia. Man wird hiernach auch eben so leicht den Namen des Porcius Cato aus Tusculum und des Ovidius Naso aus Sulmo, wie man den Namen der Vitellier aus Nuceria nach Suetonius von des Aboriginerkönigs Faunus Gattin herleitete, auf umbrische Thiernamen zurückführen, und wenn man diese mit Varro L. L. V, 19. für urgriechisch erkennt, auch gern einräumen, daß das griechische Element der lateinischen Mischsprache durch die Sprößlinge der Umbrier in die Sprache der vom gallischen Sequana stammenden Sicanen oder Siculer in Latium kam. [G. F. G.]

Ila, Fluß und Einbucht an der Ostseite des nördlichen Britanniens, Ital, nach Mannert Wick in Schottland. [P.]

Ἴλαι, Unterabtheilungen der ἀγέλαι (βοῦαι), in welche zu Sparta, von dem Alter an, wo der Staat die Erziehung der Jugend übernahm, die Knaben eingetheilt waren. Jeder ἴλη war einer der Tüchtigsten aus der Zahl der εἰρένες vorgesetzt, Xenoph. d. rep. Laced. 2, 4. (11.). Plutarch Lycurg. 17. scheint dagegen die ἴλαι und ἀγέλαι zu verwechseln. Vgl. Haase zu Xenoph. a. O. p. 63. und den Art. Educatio.* [West]

Ilaira (Ἰλάειρα), Tochter des Leucippus und der Philodice, und Schwester der Phöbe. Mit dieser zusammen erscheint sie (unter dem Namen Leucippidae) oft bei den Dichtern. Sie wurden von den Dioskuren entführt, und

---

* Die Bezeichnung ἴλη findet man übrigens auch von militärischen Abtheilungen gebraucht, vorzüglich von Reiterschaaren (equitum turmis), auch von Bogenschützen. So Themist. περὶ φιλανθρ. Orat. I, p. 1. ed. Dind.: φάλαγγας ὁπλιτῶν ἀμάχους καὶ ἱππικὰς ἴλας. Orat. VII, p. 116.: ἴλας τοξευτῶν, ἴλας ἱππέων. [Kse.]

zwar wurde Ilaira Gemahlin des Caſtor. Apollod. III, 10, 3. Schol. L cophr. 511. [Mzr.]

Ilarcuris, Stadt bei den Carpetanern in Hiſp. Tarrac., Ptol., je Horcha. [P.]

Ilargus, Fluß im zweiten Rätien oder Vindelicien, Vedo Albino oleg. ad Liviam 386., wo verſchr. Itargus, ſ. die Iler. [P.]

Ildum, Ort in Hiſp. Tarrac., It. Ant., ſ. vielleicht Villa de C banes. [P.]

Ilĕi, *Ἴλεοι*, ein dryopiſcher Ort nördlich über Hermione in Argoli mit einem Tempel der Ceres und Proſerpina, Pauſ. II, 34, 6., jetzt Cl oder Ili. [P.]

Ilerda (Hilerda, Auſon.), einſt namhafte Stadt der Ilergeten in Hiſ Tarrac. auf der Höhe über dem Sicoris, über welchen eine ſteinerne Brü führte, von den Römern zur Colonie erhoben, zu Auſonius Zeit aber (Epi XXV, 59.) ſchon zum Theil verfallen, ſ. Lerida. Hier wurden des Pompej Legaten von Cäſar geſchlagen, Cäſ. B. C. I, 41. 43. 45. App. B. C. I 42. Vellej. II, 42. Suet. Caes. 34. Lucan. IV, 143. 261. Horat. E I, 20, 13. Plin. III, 3. (4.). Flor. IV, 12. [P.]

Ilergaŏnes (Ilercaonenses, Liv. XXII, 23.), Volk in Hiſp. Tarra weſtlich vom untern Ebro bis an das Idubeda-Gebirge, Plin. III, 3. (4. Ptol. Bei Cäſ. B. C. I. 60. Illurgavonenses. [P.]

Ilergaonia, auf Münzen, wahrſcheinlich Beiname von Dertoſa, ſ. d nach Andern das ſ. Ampoſta. [P.]

Ilergĕtes, Volk in Hiſp. Tarrac. nördlich vom Ebro, öſtlich v Cäſarauguſta, die Ileraugeten des Hecatäus bei Steph. Byz. vgl. Poly III, 35. Str. 161. Liv. XXI, 61. XXII, 21. Plin. III, 3. (4.). A Stadt nennen *Ἰλούργεια* Polyb. XI, 24, 10. *Ἰλυργία* Appian. Hisp. 3 *Ἰλουργίς* Ptol. [P.]

Ilia, ſ. Rhea Sylvia.

Ilĭci (Illice, ſ. Tzſch. zu Mela Vol. II, 2. p. 442.), Stadt und Co lonia immunis in Hiſp. Tarrac., ſ. Elche oder vielleicht auch Alicante d der Seeküſte, Plin. III, 3. (4.). Mela II, 6. (Illice). Ptol. It. An Sehr wahrſcheinlich das Elike des Diodor XXV, 2. [P.]

Ilienses, ſardiniſche Völkerſchaft, ſ. Sardinia. [P.]

Ilĭŏna (*Ἰλίονα*), Tochter des Priamus und der Hekuba, wird v den ältern Mythographen, z. B. Apollodor, nicht erwähnt, ſondern erſt v Hygin. fab. 109. 240. cf. Hor. Sat II, 3, 64. (Heindorf). Serv. zu Vir Aen. I, 653. Heyne Exc. XXIV. Cic. Acad II, 27. Tusc. I, 44. D Sage von ihr iſt folgende: Il. war an Polymneſtor (al. Polymeſtor), Kön auf dem thraziſchen Cherſones, verheirathet. Beim Anfang des trojaniſch Kriegs wurde ihr von ihren Eltern ihr Bruder Polydorus übergeben. S erzieht ihn aus ſchweſterlicher Liebe, als ſei es ihr Sohn, während ſie ihr wirklichen Sohn Deipylus für den Polydorus ausgibt. Als nun die Griech Troja erobert hatten, verſprachen ſie dem Polymneſtor, um den Stamm d Priamus ganz auszurotten, eine große Summe ſo wie die Elektra zum Weib wenn er den Polydorus tödten würde. So tödtet Polymneſtor ſeinen eigen Sohn Deipylus, den er für den Polydorus hielt. Der ächte Polydor erfährt nachher die Wahrheit, und mit ſeiner Hülfe tödtet nachher Ilione d Polymneſtor, nachdem ſie ihm zuvor die Augen ausgeſtochen. — Pacuvi und Accius haben dieſen günſtigen Stoff in Tragödien bearbeitet. [Mzr.]

Ilioneus (*Ἰλιονεύς*), 1) Sohn des Amphions und der Niobe, d Apollo, weil er betete, gerne verſchont hätte, wenn der Pfeil nicht ſch abgedrückt geweſen wäre. Ovid Met. VI, 261. — 2) ein Trojer, Sohn d Phorbas. Il. XIV, 489 ff. — 3) ein anderer Trojaner, den Diomedes erleg

Quint. Sm. XIII, 180. — 4) einer der vornehmsten Begleiter des Aeneas. Virg. Aen. I, 120. [Mzr.]

Ilipa (Ilipa magna), Stadt in Turditanien (Hisp. Bät.) am Bätis, der bis hierher für größere Fahrzeuge schiffbar ist, mit Silbergruben in der Nähe. Str. 141 f. 174 f., gehörte in den Gerichtsbezirk von Hispalis, Plin. III, 1. (3.). Liv. XXXV, 1. Ptol. Ἰτ. Ant. Jetzt Pennaflor. [P.]

Ilipŭla, 1) magna, Ptol., oder Il. Laus, Plin. III, 1, (3.), Stadt in Hisp. Bätica, nach Reich. j. Lora. — 2) minor, Plin. a. a. O. civitas stipend., in Hisp. Bät., zum Bezirk von Astigi gehörig, j. Lepe di Ronda. Verschieden davon war 3) Ilipula, Ptol. Ilipla, It. Ant., Stadt in Hisp. Bät. zwischen dem Bätis und Anas, j. Niebla. — 4) Berg auf der Südseite des Bätis, Ptol. [P.]

Ilissiades, Nymphen des Ilissus (oder Musen), die am Ilissus in Athen einen Altar hatten. Paus. I, 19, 6. [Mzr.]

Ilithyia (*Εἰλείθυια*, auch *Ἐλευθυια*, *Ἐλήθυια*, *Ἐλευθώ*, über die Namen vgl. man Jakobs Anthol. Pal. p. 156.), erscheint in der griechischen und römischen Mythologie als die theils hülfreich, theils feindlich wirkende Geburtsgöttin, und zwar bald als selbstständiges Wesen, bald als bloßes Attribut der Here (Juno) oder Artemis (Diana). Um einige Klarheit in die verwirrten und zum Theil widersprechenden Sagen zu bringen, ist vor Allem erforderlich, dieselben nach der Beziehung aus einander zu halten, in welche die Ilithyia zu diesen und andern Gottheiten gesetzt wird. Mit Here setzen sie in Verbindung: Apollodor, Hesiod und Homer. Nach Apollod. I, 3, 1. und Hesiod. Theog. 916. nach Voß, ist Ilith. nebst Hebe und Ares Tochter des Zeus und der Here, nach cretischer Sage geboren in der Gegend von Cnossus zu Amnisus auf Creta. Paus. I, 18. Diod. V, 72. In einigen Stellen der Ilias (denn die Odyssee kennt nur Eine Ilithyia, XIX, 188., vielleicht nur in der Art, wie auch von einer Moira, Erinnys, Muse bei Homer die Rede ist) werden mehrere solche Töchter der Here genannt, Il. XI, 269. XVI, 187. Die Thätigkeit dieser Ilithyien erscheint als eine gedoppelte, sie sind einestheils diejenigen, welche den herben Pfeil des Schmerzes senden, andertheils aber sind sie die *μογοστόκοι*, d. i. sie helfen den schwer Gebärenden. Insbesondere haben nach der Ausmalung späterer Dichter Jungfrauen, die ihre Jungfrauschaft nicht bewahrt haben, und die jungen Weiber, die zum erstenmal gebären, ihren Zorn zu fürchten, Theocrit XXVII, 28. Schol. zu Theocr. II, 66.; und mit Rücksicht auf diese Vorstellung einer drohenden Göttin wurde dieselbe mit Fackeln und andern drohenden Werkzeugen dargestellt, Paus. VII, 23. Bei Homer erscheint sie gleichfalls zweimal als feindlich wirkende Geburtsgöttin. Als Leto auf Delus gebären sollte, sitzt Ilithyia auf Befehl der Here auf dem Olymp und hindert neun Tage lang und eben so viel Nächte die Geburt. Die um die Kreisende versammelten Göttinnen senden daher die Iris an sie ab und lassen ihr einen Halsschmuck anbieten, um sie zur Hülfe für Leto herbeizulocken. Sie kam und nun erfolgte die Geburt Apollo's, indem Leto mit ihren Armen den Palmbaum umfaßte und die Kniee gegen den grünenden Boden stemmte. Hom. Hymn. in Ap. 98 ff. Noch schwieriger zeigte sich Ilith. bei der Geburt des Herakles. Sieben Tage und Nächte hatte Alcmene mit den Geburtsschmerzen zu ringen. Dann rief sie die Ilith. an. Diese kam zwar, aber nicht um zu helfen, sondern um im Auftrag der Here die Geburt zu hemmen. Sie setzte sich deshalb auf den Altar vor der Thüre, schlug ein Bein über das andere, verschränkte die Hände und murmelte Zaubersprüche. Galanthis, nach Andern Galinthias, die Dienerin der Alcmene, bemerkte diesen schädlichen Einfluß und wandte nun eine List an, den Zauber zu brechen. Sie trat

nämlich plötzlich vor die Ilith. hin und sagte, in diesem Augenblick sei Al entbunden worden. Darüber erschrocken sprang die Göttin auf, löst verschränkten Hände und Beine, und nun erst konnte Alcmene gebären. Ianthis freute sich frohlockend ihrer List, wurde aber von der zürnenden in eine γαλῆ, γαλέη (Wiesel oder wohl richtiger Katze, man s. unte ägypt. Ilith.) verwandelt. Hom. Il. XIX, 119. Ovid Met. IX, 285— Anton. Liber. 29. In diesen Sagen sehen wir somit die Ilith. ga Dienste der Here wirken, und bei Homer Il. XIX, 116 ff. finden wir sie mit derselben identifizirt, indem das Weib des Sthenelus bei ihrer En dung von Here selbst bedient wird, wie denn auch nach Hesych. s. v. Ἥ Ἥρα die Here zu Argos selbst diesen Beinamen führte. Noch mehr diese Vermischung bei römischen Dichtern Statt, die zu wiederholten M von einer Juno Lucina reden. Terenz Adelph. III, 5, 41. Andr. III, Ovid Fast. VI, 39. Nach Serv. zu Virg. Ecl. IV, 63. wurde bei der G edler Knaben der Juno Lucina im Atrium des Hauses ein Lager be In Widerspruch mit dieser Sage von der Ilith. als einer Tochter der und des Zeus oder als der Here selbst steht nun die Beziehung, in der selbe zu andern Göttinnen erscheint. Weniger von Bedeutung ist die E sie habe der Rhea bei der Geburt des Zeus schon beigestanden; aber ihre bindung oder auch Vermischung mit Artemis läuft um so auffall neben jenen erstgenannten Sagen her. Und zwar um so mehr, da die das Einemal in einem gewissen Gegensatz zur Artemis erscheint, inde der Entbindung der Tochter des Phlegyas diese von der Artemis ge wird, ehe die Ilith. erscheint, Pind. Pyth. III, 9. (15.), sonst aber mi Artemis geradezu identifizirt wird. Artemis — Diana, als Mondsgöttin besonderem Einfluß auf die Geburten gedacht, ist auch Artemis — Ili man s. Plut. Symp. III. a. E. und schon Apollod. I, 4, 1., nach wel Leto zuerst die Artemis und dann von dieser bei der Geburtsarbeit unter den Apollo gebar, Callim. Hymn. in Dian. 21., besonders aber die ri schen Dichter, bei denen Artemis ganz zur λοχεία, Dea Lucina wird. Od. III, 22. Carm. saec. 14. Ovid Fast. II, 450. Tibull. III, 4, 13. Dio von Halik. IV, 15. erzählt, Servius Tullius habe das Opfergeld bestim das jedes Familienglied für die Geborenen in die Schatzkammer der J bezahlen müsse (die Römer nennen dieselbe aber Lucina), läßt aber un schieden, ob er Juno oder Diana Lucina meint. Bei Catull. XXXIV, werden Juno und Diana als Lucinae mit einander vermengt. Man s. Voß zu Virg. Ecl. IV, 10, 63. und Serv. zu d. St. Weiter kommt nun in Betracht, daß die Ilith. auch zu den Moiren in Beziehung g wird, Pind. Ol. VI, 42. (72.) Nem. VII, 1. Eurip. Iphig. 205. P VIII, 31., womit zu vergleichen ist Plato im Symp. in der Rede der timа, wornach die Braut vor der Hochzeit der Juno, der Diana und Parzen opferte. Und derselbe Paus. IX, 27. führt an, daß in einem a Hymnus des Olen die Ilithyia als Mutter des Eros besungen worde und zugleich als εὔλινος = die gute Spinnerin, somit als Schicksa göttin, insofern die Begriffe des Spinnens und Webens aufs Engste den Vorstellungen vom Schicksal verknüpft wurden (man s. Baur Symb. 1. S. 331.). Pausanias in d. a. St. läßt die Ilith. gerade für die promene, Schicksalsgöttin, gelten. Von diesem uralten Sänger Olen (Π hat man merkwürdige Nachrichten bei Paus. I, 18, 5. IX, 27. und He IV, 33 ff. Derselbe, der älteste Sänger, so weit die Griechen wissen, sei der Spitze einer Priestercolonie von Lycien her nach der Insel Delus kommen und habe dorthin mit der Religion, die er hieher verpflanzte, die Geschichte ihres Ursprungs gebracht, welche sofort in Hymnen sich erha habe. Er sang die Geburt des Apollo und der Artemis und der hülfrei

Ilithyia [illegible], der Mutter des Eros, und nannte sie eine Hyperboräerin (nach einer Nachricht war Olen selbst ein Hyperboräer), die von ihrer Heimath in den Süden kam, und mit welcher zwei weitere spätere Züge in Zusammenhang stehen, von denen Herod. a. St. berichtet. Mit dieser uralten Sage, die, wie wir gesehen haben, in den spätern Vorstellungen von der Ilith. bei Pindar, Euripides, Plato nachklingt, sind wir auf den Punkt gekommen, auf dem über das Verhältniß der Juno — Ilithyia und der Diana — Ilithyia trotz der späteren Vermischung eine Aufklärung gefunden werden kann. Offenbar sind es zwei ganz getrennte Sagenkreise, die wir hier zu unterscheiden haben, der von Creta und der von Delus. Auf Creta tritt der Mythus in Verbindung mit dem Mythus von Jupiter und Juno. Diese Stammgötter der cretischen und olympischen Götterdynastie gelten nach cretischen Localsagen als Stifter und Repräsentanten der Ehe. Die Ehe der Stammgötter wird in mystischen Gebräuchen das Vorbild der entwilderten Stämme, und Hera (die Herrin, Frau) wird die Vorsteherin und Schutzfrau aller Vorkommenheiten und Pflichten im häuslichen Leben. In den Jahren der Reife wird das eheliche Band zwischen dem Jüngling und Mädchen geschlossen und die Folge zeigt sich nach zehn Mondwechseln in der fröhlichen Entbindung der jungen Frau. Beide Verhältnisse drückte die Bildersprache jener Menschen, welche Ursachen und Wirkungen am liebsten in Stammtafeln und Theogonieen darstellte, durch die von Zeus und Juno erzeugten Kinder, Hebe und Ilithyia und Ares aus. Von nun an erscheint die geburtshelfende Göttin immer im Gefolge ihrer Mutter, sie wird die ans Licht bringende Helferin, die gütige Juno Lucina, der hauptsächlich die Prädikate der griechischen Dichter gelten: *πραΰμητις* = huldvolle, Pind. Ol. VI, 42. (71.), *μητρόπολος* = die Helferin der Mütter, Pyth. III, 9., *ἐπιλυσαμένη* (Hesych.), *λυσίζωνος* = die den Gürtel der Gebärenden lösende, Theocr. XVII, 60., *μογοστόκος*, s. oben. Dieser Mythus nun, der die Ilith. einzig als Vorsteherin der Geburten, ihr Wesen einzig in Beziehung auf diese Seite des Naturlebens auffaßte, floß nun vielleicht eben in Delus, wohin er von Creta aus gekommen sein mag (Müller Dorier I, 243. u. 312.), zusammen mit einem zweiten Sagenkreis, der aus ganz anderer Quelle stammt, und in welchem Ilith. vorzugsweise als Schicksalsmacht, also als eine Gottheit von weit allgemeinerer Bedeutung und von mehr ethischer Art aufgefaßt war. Welches war nun diese Quelle? Von Medien her über die asiatischen Küsten des schwarzen Meeres herab hatte sich schon sehr früh der Dienst einer Göttin selbst in Kleinasien verbreitet, die man als Symbol der gebärenden und allernährenden Kraft der Natur ansah. Der Mond ist ihr Sinnbild am Himmel, denn er empfängt die Sonnenstrahlen und fördert die Erzeugung und das Wachsthum auf Erden. Die Kuh ist ihr sinnlichstes gemeinfaßlichstes Gegenbild auf der Erde. In Scythien wurde sie die Stiergöttin, in Kleinasien in Verbindung mit dem Dienst der Cybele die große Mutter. Ihr Hauptsitz war Ephesus. Diese erste Religionsverpflanzung aus dem Nordosten her, von den Hyperboräern, ist die Ilithyia Olens. Mit dem spätern Dienst des cretischen Zwillingspaares, der Kinder der Leto, vermischt, wurde die Artemis der Griechen, die Diana der Römer daraus, indem einestheils die delischen Sagen aufgenommen wurden, anderntheils aber das, was im asiatischen Mythus und Kultus in Einer weiblichen Gottheit vereinigt war, vom Griechen in seiner Here, Ilithyia, Artemis, Aphrodite, Persephone, Hekate vereinzelt gedacht wurde. Für alle diese findet sich wenigstens Raum in der persisch-persischen Mithrapersephone, oder, wenn man lieber will, in der asiatischen Tanais. Insbesondere lassen sich aber die Vorstellungen einer Mondsgöttin, die als ein numen virginale und zugleich als einflußreich auf die Geburten gefaßt wurde, und zwar mit dualistischem Charakter, alle die

Grundvorstellungen der griechischen Sage von der Ilith. lassen sich in
oberasiatischen Sagen verfolgen. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß
wegen die griechische Artemis — Ilithyia ohne Weiteres aus asiatischen M
herübergenommen wurde, sondern es ist auch hier wieder die Vereinze
und Vermenschlichung das Eigenthümliche des hellenischen Mythus. So
mag hier genügen, um die Forschungen über den Zusammenhang der
treffenden Sagen in ihren Hauptsätzen anzudeuten. Weiteres s. m. in B
gers Ilithyia. Weimar 1799. Ges. Werke 1ster Bd. Creuzer Symb
Ausg. I, 734 f. II, 116 ff. 148 ff. 171 ff. Movers Religion der Phö
S. 620 ff. — Wenn das Bisherige es uns einigermaßen verständlich m
wie durch Vermischung zweier Sagenkreise das Vorhandensein einer Her
Ilithyia und Artemis — Ilithyia in der griechischen und römischen M
logie zu erklären sein möchte, und wenn wir manches Räthselhafte in
Vorstellungen derselben durch Zurückgehen auf vorderasiatische Gottheiten
zuhellen versuchen können; so ist andererseits nicht zu leugnen, daß bei
Mangel an sicheren Beweisen die Ergebnisse doch nur im Allgemeinen
bleiben müssen, d. h. wir finden nirgends in den Mythen des Orients
einzelne, fest ausgeprägte Ilithyia im Sinne der spätern griechischen M
logie. Anders verhält es sich dem ersten Anschein nach, wenn wir un
der ägyptischen Ilithyia wenden. Die Griechen fanden in Oberäg
eine Stadt Ilithyia, die mit ihrem Tempel einer Göttin gleichen Na
geweiht war, Strabo XVII, p. 817. Diod. Sic. I, 12., und zwar sag
letztgenannte Schriftsteller, Ilithyia gehöre mit Jupiter, der Sonne, Her
Apollo und Pan zu den älteren Göttern. Ebenso spricht Euseb. praep
III, 12. von dieser Stadt und Göttin und sagt, jeder dritte Tag, w
scheinlich in jedem Monat, sei dieser Ilith. geheiligt gewesen und ihre B
haben die Gestalt eines weiblichen Geiers gehabt. Dieser Vogel aber
dem Monde heilig. Der nächste Gedanke hiebei ist zwar, mit dem Na
sei eben auch die griechische Vorstellung in späteren Zeiten nach Aegy
gekommen. Nun wird aber eine entschieden ägyptische Göttin, Bubastis
s. d. Art. im ersten Band) offenbar mit der Ilithyia verwechselt in e
Programm des Nicarchus, Anthol. gr. I, 72, 3., wo es aus Veranlas
einer sehr leichten Geburt einer Frau heißt: „so wird Bubastis überflü
wenn jede gebären wird, wie diese Frau, wer wird dann noch nach der G
fragen?" und Ovid Amor. II, eleg. 13. spielt darauf an, daß Isis so
als Bubastis von schwangeren Frauen als Ilithyia angerufen wurde. S
werden wir, gestützt auf die sonstigen Beweise, daß Isis und Bubastis
Mutter und Tochter einem und demselben Vorstellungskreise angehören, k
Anstand nehmen dürfen, das Ergebniß des bedeutendsten älteren Forschers
ägyptische Mythologie, Jablonsky (Panth. III, c. 3.), mit dem Prichard (D
d. ägypt. Myth. S. 113 ff., bes. S. 120.) übereinstimmt, als sicher anzuneh
daß die Ilithyia Oberägyptens Isis oder Bubastis unter irgend einer beson
Form gewesen sein mag. Auch Darstellungen von ihr als einer Wehemutter fi
sich, besonders die auf einem Relief in Hermonthis, vgl. Hirt über die
dung der ägyptischen Gottheiten. Ohnedieß ist nicht wohl anders zu erwa
als daß in der ägyptischen Religion, in welcher Zeugung, Geburt und
nährung des natürlichen Lebens eine so wichtige Rolle spielen, eine in
sondere der Geburt vorstehende Gottheit sich findet, und zwar ist es als
Hauptgottheit in weiblicher Gestalt, Isis, der in ihrer Tochter Bubastis
Ilithyia diese Funktion übertragen war. Eben damit hängt nun aber
Beziehung zu dem Monde zusammen, welche dieser ägyptischen Ilithyia
geben war. Denn Isis ist, wenn auch nicht allein, doch vorherrschend Mo
göttin. Diese Beziehung geht aber namentlich aus dem Hauptemblem
der Bubastis, der Katze, hervor (s. Bubastis im ersten Band. Prichard a.

und Jülicher Panth. III, 3. §. 6.); denn die Katze ist Symbol des Mondes. Somit können wir den Schluß ziehen, sagt Prichard, daß Bubastis — Ilithyia in wohlthätigen Einfluß darstellte, den nach der Vorstellung der Mond oder ein in demselben wohnender Dämon über die Geburt oder die Schwangerschaft hatte. Nimmt man nun zusammen, wie gerade diese Vorstellung von dem Einfluß des Mondes auf die Geburten in der Verbindung der Artemis als Landsgöttin mit der Artemis als Geburtsgöttin in der griechischen und römischen Mythologie sich personifizirte und fortlebte, wie auffallend die indische Sage von der Verwandlung der Galinthias in eine Katze in dem ägyptischen Emblem der Bubastis ihre Erklärung findet, so möchte die Versuchung nahe liegen, Aegypten als die Hauptquelle des ganzen Mythus anzusehen. Man hüte sich aber dennoch, zu viel auf solche Uebereinstimmung zu bauen. Denn solche Beweise sind denn doch wenig stichhaltig und werden durch Anderes wieder umgestoßen. Einen Widerspruch könnte man schon darin finden, daß nach Manetho bei Plut. de Is. 73. in der Stadt Ilithyia Menschenopfer dargebracht wurden. Wie soll diese Sitte mit der Geburtsgöttin zusammenhängen, und wie können wir die griechische Ilithyia mit dieser ägyptischen zusammenstellen und daraus herleiten? Solcher Einwurf möchte allerdings dadurch zu beseitigen sein, daß man aufmerksam macht auf das mythische Element, das sich auch bei der griechischen Ilith. findet, das sich durch die Mythen von Apollo und Artemis hindurchzieht, und welches allerdings durch Zurückgehen auf eine orientalische Grundquelle, vielleicht für die ägyptische und griechische Vorstellung zugleich, am leichtesten erklärbar wird. Aber die Beziehung des Mondes auf die Geburten selbst, welche am ehesten eine Verwandtschaft der classischen Mythen mit dem ägyptischen zu begründen scheint, beweist genau betrachtet gar Nichts, indem gerade diese Vorstellung, so wunderlich sie scheint, nicht blos bei Griechen und Römern, sondern ebenso bei den Juden (Basnage Hist. des Juifs IV, c. 11.), ja sogar bei den Grönländern sich findet, die dem Mond einen so kräftigen Einfluß auf die Fortpflanzung zuschreiben, daß junge Mädchen sich fürchten, lange im Mondschein zu verweilen, weil sie sich einbilden, sie könnten dadurch schwanger werden. Somit lassen wir lieber den Zusammenhang der griechischen Sagen mit den gesammten ägyptischen dahin gestellt sein, bis sicherere Beweise beigebracht sind. — Eben so wenig möchte bis jetzt die eine oder andere der etymologischen Erklärungen des Namens der Ilith., die wir in der Kürze noch folgen lassen, unwidersprechlich genügen. Creuzer läßt den griechischen Namen Εἰλείθυια von ἐλεύθω herkommen, die Göttin war dem Griechen die von Anderen gekommene, oder die, ohne welche kein Wesen zur Geburt kam (ähnlich Rizsch in s. mythol. Wörterbuch und Andere nach dem Vorgang griechischer Etymologen), meint aber, den eigentlichen Ursprung des Worts haben wir in den Sprachen des Orients zu suchen in לַיְלָה die Nacht, die Nacht, oder in יָלַד = die Gebärerin. Letztere Ableitung gibt auch Wesseling zu Diod. V, 73. und Gerh. Vossius Theol. gent. II, 26. Schwenk Andeut. S. 70. u. 192. sagt: Ilith. bedeutet, wie Leto, da es nur eine andere Namensform von derselben Wurzel (λήθω) ist, die Nachtgöttin. Gerle (Kadmus p. LXIII.) deutet לוּט verhüllen. — Tempel und Standbilder hatte die Ilith. zu Athen, Paus. I, 18, 5., zu Sparta, III, 17, 1. 14, 6., zu Kleitor, VIII, 21, 2., in Messene, IV, 31, 7., in Tegea, VIII, 48, 5., in Aegion, VII, 23, 5., in Megara, I, 44, 3., in Hermione, II, 35 a. E., in Argos, von Helena gegründet, II, 22, 7. 18, 3., in Amnisos, Strabo p. 476., in Cäre, Derſ. p. 226., in Einatus auf Creta, Steph. Byz. s. v. Ἔινατος, in Elis, Paus. VI, 20, 2.; woraus die weite Verbreitung ihres Cultus zu entnehmen ist. Ihre Bilder halten meist das Eigen-

thümliche, daß sie bis zur Spitze der Füße verhüllt waren; besonders bek war das Standbild zu Aegion, das von Holz und ganz verhüllt war, genommen Kopf, Hände und Füße, die aus Marmor gebildet waren; eine Hand war ausgestreckt, die andere hielt eine Fackel. [Mzr.]

Ilissus, Fluß in Attica, s. Bd. I. S. 934. [P.]

Ilium, s. Troja.

Illibĕris, 1) (Ilieris, Ptol.), Fluß im Lande der Sardonen (G Narb.), kommt aus den Pyrenäen und fällt nach kurzem Lauf in das m Gallicum, derselbe mit dem Tichis des Mela II, 5. und Tecum des P III, 2. (5.), s. Tech. Polyb. VIII, 2. Str. 182. Athen. VIII, 4 2) Stadt der Sardonen am Fuß der Pyrenäen und am vorgenannten F in früherer Zeit ein bedeutender und großer Ort, aber schon unter Augu zu einem Flecken herabgesunken, Str. 182. Liv. XXI, 24 f. Mela II Plin. a. O. Tab. Peut. Bei Späteren (Eutrop. X, 9. Aur. Vict. Oros. VII, 29. Zonar. XIII, 6.) finden wir an dieser Stelle den Ort lena, wovon das j. Elna in Roussillon den Namen hat. — 3) auch Illi Liberini, Plin. III, 1. (3.). Ptol., Stadt in Hisp. Bätica, s. Gran Steph. Byz. *Ἐλιβύργη*. [P.]

Illiturgis, Iliturgis, ansehnliche Stadt in Turditanien (Hisp. B am rechten Ufer des Bätis, 210 v. Chr. durch Scipio zerstört, in der F wieder angebaut und unter dem Namen Forum Julium blühend, in der N des j. Andujar. Liv. XXIII, 49. XXVI, 17. 41. XXVIII, 19 f. XXXIV, Plin. III, 1. (3.). Ptol. (*Ἰλουργία*). Appian Hisp. 32. *Ἰλουργία*, St Byz. It. Ant. [P.]

Illurco, Stadt in Hisp. Bät., Gerichts Corduba, Plin. III, 1. (nach Inschr. beim j. Pinos am Cubillas. Grut. p. 406. [P.]

Illustres. Als Constantinus der Gr. das Beamtenwesen neu or nisirte (Bd. II. S. 606 ff.), schuf er mehre Rangclassen, welche nicht b den persönlichen Rang bezeichneten, sondern auch die amtliche Stellung Subordination andeuteten. Die illustres nahmen den ersten Platz die nächsten heißen spectabiles und clarissimi (ursprünglich Prädikat der Senatoren, dann übergetragen auf die Provincial-St halter, sowohl consulares und correctores als praesides und comites zweiten Rangs). Die beiden letzten Rangclassen bezeichnen weniger die a liche Stellung, als den persönlichen Rang des mit diesen Prädikaten Bek deten, nämlich perfectissimi, und egregii, vgl. Gothofred. ad l. C. Th. de hon. codic. (6, 22.) Tom. II. p. 117 f. Beide Titel Constantin nach Willkür verschiedenen Beamten bei. Vgl. im Allgemei Isidor. IX, 4. Sidon. ep. VII, 9. Lact. Inst. V, 14. und vorzüglich Notitia dignit. — Zur Classe der illustres, welches durch Constantin vornehmsten Titel erhoben wurde, während früher clarissimus als das hö Ehrenprädikat gegolten hatte, wurden folgende Würden gerechnet: consu patricii (s. d. Art.), praefectus praetorio (Premierminister), praef. (Justizminister), magistri militum (Obergenerāle), praepositus sacri cubi (Oberkammerherr), und die vier regelmäßig zum Consistorium gehören Aemter (Bd. II. S. 524): magister officiorum (Hofmarschall oder Mini des Hauses), quaestor sacri palatii (Kanzler), comes sacrarum largition (Finanzminister), comes rerum privatarum (Minister des Kronguts); s. d. A Uebrigens hatten nicht alle illustres gleichen Rang, sondern bestanden mehren Abstufungen, unter denen die der consules und patricii die vornehr war, l. 12. §. 1. D. de senat. (1, 9.); dann die praefecti, magistri und praepos. sacri cub.; endlich die andern oben Genannten; s. Cod. The 6, tit. 6. 7. 8. 9. mit Goth. Commentar, l. 2. C. ut dignit. (12, Als synonym mit dem Titel illustres kommen vor: sublimissimi, excell

tissimi, magnifici u. dgl. Von der Prärogative derselben ist vorzüglich hervorzuheben, daß sie in Criminalsachen nur von dem Kaiser selbst oder von einem kaiserlichen Commissarius gerichtet werden konnten, daß sie sich vor Gericht durch procuratores vertreten lassen durften und keine Bürgschaft zu leisten brauchten, l. 16. C. de dignit. (12, 1.), l. 1. 3. C. ubi sen. (3, 24.). Geib, Gesch. d. röm. Criminalprozesses S. 501. Ueber die verschiedenen Insignien s. magistratus. Literatur über diese und die andern Rangclassen: Notitia utraque dignitatum mit Commentar von G. Pancirolus (Venet. 1595.) und E. Boecking (Bonn 1839.), J. C. Bulenger, libr. de imperatore et imperio Rom. Lugd. B. 1618. J. Gutherius, de officiis domus Augustae l. c. 10. Paris 1628. Lips. 1672. und in Sallengre thes. III. J. Gothofredus, notitia dignit. in s. Ausg. des Cod. Theod. Tom. VI. p. II. ed. Ritter. Gibbon, Gesch. des Sinkens und Untergangs des röm. Reichs. Cap. 17. Wichtig sind auch die Münzwerke von Spanheim und Eckhel. [R.]

Illyrĭcum (Ἰλλυρίς). Man begriff in den früheren Zeiten, ehe die Kriege der Römer auch jene Gegenden erhellten, alle Völkerschaften, welche westlich von Thessalien und Macedonien, und von Italien und Rätien östlich bis an den Ister hinauf, wohnten, unter dem Namen Illyrier, und die Bezeichnung dieses ganzen Ländercomplexes war noch zu Cäsars Zeit eine sehr unbestimmte, Appian Illyr. 1. Str. 313. Bestimmter war der römische Verwaltungsname Illyricum oder Illyris barbara (auch Romana genannt) seit Augustus, mit welchem man das Küstenland am adriatischen Meer von Istria bis an den Drilon und das Innere bis zum Savus und Drinus belegte. Von diesem Illyrien ist schon oben unter Dalmatia Bd. II. S. 843 ff. gehandelt worden. Hier ist nur Illyriens im engsten Sinn oder der Illyris graeca, früher auch Epirus nova genannt, zu gedenken, welches von Philipp, dem Vater Alexanders des Gr., mit Macedonien vereinigt wurde. Dieses Land ist vom adriatischen Meer westlich, Dalmatien und dem Scodrus-Geb. nördlich, dem eigentlichen Macedonien östlich, und Epirus südlich begränzt. Verschiedene, zum Theil rohe und rauhe Gebirgszüge, die Candavischen und Dassaretischen gegen Macedonien, der Aeropus und Asnaus mit den Acrocerannien gegen Epirus, und im Norden der Scodrus machen das Land sehr uneben und weniger zum Getraidebau als zur Viehzucht geeignet. Doch galt die Küstengegend für ungemein fruchtbar. Str. 317.. Selbst Fabelhaftes sagte man von dieser Fruchtbarkeit, auch der Hausthiere, z. B. die Hühner sollten täglich zwei- und dreimal legen, die Kühe jährlich zwei-, ja dreimal Junge, gewöhnlich Zwillinge, nicht selten drei und vier, sogar fünf zur Welt bringen, und dabei reichlich Milch gewähren u. s. w. Athen. VII, p. 285. Arist. Hist. an. VI, 1. Mir. ausc. 140. Das ehemals volkreiche Land lag zu Strabo's Zeit verödet, 327. Als Hauptflüsse werden genannt der Aous, Apsus, Genusus, Panyasus und Andaranus; unter den Seen waren der Labeatis und besonders der große Lychnitis bekannt. Als einzelne Völkerschaften findet man die Parthiner, Taulantier, Bullionen, Penestien, Atintanen und Chaonier. Ueber alle diese Namen s. d. bes. Artt. An der illyrischen Küste, und zwar in Dyrrhachium und bei Apollonia, nahm die berühmte Via Egnatia ihren Anfang, welche über die candavischen Gebirge nach Macedonien und Byzanz zog. S. Tafel de via milit. Egn. Tüb. 1837. 4. [P.]

Illyrius. Apollod. III, 5, 4 erzählt, Cadmus sei mit seiner Gattin Harmonia von Thebe aus zu den Encheleern, wie sie eben mit den Illyriern im Kriege lagen, gekommen, und von den Ersteren einem Orakel zufolge zu ihrem Anführer gewählt worden; von da an habe er über die Illyrier geherrscht und seinem damals geborenen Sohn den Namen Illyrius gegeben. Da nachdem nun der Mythus von Cadmus gefaßt wird, erhält auch dieser

ſein Sohn eine blos hiſtoriſche oder aber kosmiſche Bedeutung. In le
Beziehung wird daran erinnert, daß der Name Ἰλλύριος (λύρα) ſo wi
ſeiner Mutter Harmonia eine Hinweiſung auf den Hermes Cadmilus (
οὔριος) und ſeine Thätigkeit als des Schöpfers der Weltharmonie ent
(Nork mytholog. Wörterb.). [Mzr.]

Ilorci, ſ. Eliocroca.

Ilva, bei den Griechen *Αἰθαλία* (*Αἰθάλη*, Hecat. bei Steph. B
die Inſel Elba, der etruriſchen Küſte gegenüber, im Alterthum beſonders
der unerſchöpflichen Eiſengruben bekannt, in welchen das Metall, ſo re
es ausgebeutet wurde, ſich immer wieder nachwachſend erzeugte, Str.
Ein ganzes Eiſengebirg erhebt ſich hier aus Granitmaſſen, die von den Ri
vielfältig zu Bauten benutzt wurden, Müller Etr. I, S. 246. Bei
X, 174. heißt Elba insula inexhaustis Chalybum generosa metallis,
Sil. VIII, 617. Rutil. I, 351 ff. Uebrigens wurde das Eiſen hier
ausgegraben, und zwar in unterirdiſchen Grotten; geſchmolzen wurde
Populonia auf dem Feſtland, welche Stadt die Herrin der Inſel gewe
ſeyn ſcheint, Varro bei Serv. zu Virg. a. O. Mirab. ausc. 95. Str.
Von dort wurde das Roheiſen in Klumpen weiter verführt, Diod. V
Früher, ehe man das Eiſen beachtete, ſoll in Elba auf Kupfer gebaut w
ſeyn, Mirab. a. O. Einen trefflichen Hafen hatte die Inſel auf der No
an dem Argous portus, dem ſchönſten der ganzen Gegend, Diod. IV,
wo ſchon Jaſon gelandet haben ſoll. Apoll. Rhod. IV, 658. Str. 22
Mela II, 7. Plin. III, 6. (12.) XXXIV, 14. (41.). [P.]

Ilvātes, eine liguriſche Gemeinde im j. Montferrat, Liv. XXXI
XXXII, 29. [P.]

Ilucia, nur von Livius XXXV, 22. genannte Stadt der Oretan
Hiſp. Tarrac., deren Lage nicht näher anzugeben iſt. [P.]

Ilūnum, Stadt der Baſtetani in Hiſp. Tarrac., j. Bergula, Ptol.

Iluratum (*Ἰλούρατον*, Ptol. III, 6.), eine Stadt der Cherso
Taurica (Krim), die etwa in der Nähe des heut. Kaffa zu ſuchen iſt.

Ilurbĭda, nicht näher bekannte Stadt bei den Carpetanern in
Tarrac., Ptol. [P.]

Ilurcis, ſ. Gracurris.

Ilŭro, 1) Stadt in Hiſp. Bät., nach Inſchr. j. Alora. — 2) (I
Mela II, 6.), Stadt der Lacetaner, Gerichts Tarraco in Hiſp. Tarr
Plin. III, 3. (4.) oppidum civ. Rom., Ptol. *Ἴλουρον*, j. Mataro,
Andern Lloret. — 3) Stadt der Tarbeller in Aquitanien, j. Oleron
Ant. [P.]

Ilus (*Ἶλος*). Dardanus, der Sohn des Zeus von Elektra, der T
des Atlas, hatte 1) einen Sohn dieſes Namens, den er mit Batea
Tochter des Teukrus, zeugte, als er von Samothrace auf das gegenü
gende Feſtland gekommen war. Dieſer Ilus ſtarb kinderlos und hin
das Reich ſeinem Bruder Erichthonius, deſſen Sohn Tros ſodann
2) einen Ilus zum Sohn hatte, der ſomit Urenkel des Dardanus (*Δ
ρίδης* Il. XI, 372.) iſt und die Hauptrolle in der Sage ſpielt. Alle
Mutter wird genannt Kallirhoe, Tochter des Skamandrus; er war V
des Aſſarakus, Ganymedes und der Kleopatra, Gemahl der Eurydice, T
des Adraſtus, Vater des Laomedon und ſomit Großvater des Priamus.
dieſe beiden Ilus ſ. man Apollod. III, 12, 1—3., über den letzteren
Il. XX, 232. 236. Als Erbauer von Ilium wird er genannt von Ap
ibid., und zwar ſagt nach ihm die Sage: er ſei einſt nach Phrygi
kommen und habe bei den Kampfſpielen, die der dortige König gera
ſtellte, wegen ſeines Siegs im Ringen fünfzig Jünglinge und fünfzig
frauen als Sklaven erhalten. Zugleich habe ihm der König einem

[illegible] eine bunte Kuh gegeben, mit der Weisung, da, wo diese sich nieder-[illegible], solle er eine Stadt gründen. Diese habe sich an dem Hügel der phry-[illegible] niedergelassen. (Vgl. Steph. Byz. s. v. Ἴλιον, Hesych. s. v. [illegible]. Etwas anders lautet die Sage bei Tzetz. Lyc. Alex. 29.) Hier [illegible] Ilium erbaut worden. Auf die Bitte um ein Zeichen von Zeus [illegible] das Palladium, ein Bild drei Ellen hoch, die Füße aneinander ge-[illegible], mit einem Speer in der Rechten, und Rocken und Spindel in der [illegible], gefunden und für dieses Bild einen Tempel gebaut. So Apollod. [illegible] Als der Tempel einst abbrannte, rettete Ilus das Bild, wurde [illegible] blind, weil dasselbe von Niemanden gesehen werden durfte. Doch ließ [illegible] die Göttin versöhnen und gab ihm das Gesicht wieder. Plut. ed. Hutten [illegible] VIII. p. 422. (Parall. min. gr. et rom. 17.) Den Tantalus und [illegible] Sohn Pelops soll er wegen des Raubs seines Bruders Ganymedes [illegible] Paphlagonien vertrieben haben, Diod. IV, 74. Paus. II, 22, 4. Sein [illegible] war bei Troja, Hom. Il. X, 415. XI, 372. 166. XXIV, 349. X, [illegible] Theokr. XVI, 75. Eust. 1353, 62. — 3) Sohn des Mermerus und [illegible] Eustath. p. 1415, 30 ff. 1416, 2. Strabo VIII, 338. (m. vgl. Müller [illegible] 273.) Urenkel des Jason und der Medea, bei welchem in Ephyra [illegible] das Gift zum Bestreichen der Pfeile holen wollte, das ihm J. jedoch [illegible] Scheu vor der Vergeltung der Götter verweigerte, Od. I, 259 ff. II, [illegible] [Mzr]

Iluza (τὰ Ἴλουζα, Hierocl. p. 667. Conc. Constant. III. p. 534.), [illegible] später vorkommende Stadt in Phrygia Pacatiana, wahrscheinlich [illegible] verschieden von dem Aludda der Tab. Peut. und dann zwischen Sebaste [illegible] Armonia, 25 Mill. südwestlich von letzterer zu suchen; Sitz eines christ-[illegible] Bischofs. [F.]

Imachăra, Stadt in Sicilien in den Heräischen Bergen, j. Maccara, [illegible] Verr. III, 18. 42. Plin. III, 8. (14.). Ptol. Ἰμιχάρα. [P.]

Imagines majorum, s. Nobilis und Patricius.

Imăus (τὸ Ἴμαον ὄρος, Eratosth. ap. Strab. XV, p. 689. Ptol. IV, 13. 14. 15; τὸ Ἰμαῖον ὄρος, Strabo II, p. 129. und ὁ Ἴμαος, Agathem. II 9. Plin. VI, 17, 21.), ein Hauptgebirge am Südrande des großen [illegible] Hochlandes, dem die Alten (wenigstens Ptolemäus, bei dem allein [illegible] genauere Angaben über diese Gebirge des innern Asiens finden) eine sehr [illegible] Ausdehnung gaben, indem sie es nicht nur eine weite Strecke in der [illegible] von W. nach O. an der nördlichen Grenze Indiens hinstreichen [illegible], sondern auch weit gegen N. hinauf, durch Gegenden, in denen es [illegible] gar kein Hauptgebirge giebt, verlängerten, so daß es bei ihnen eine [illegible] Scythiens in zwei große Hälften, Scythia intra und extra Imaum [illegible]. Sie scheinen also nicht nur die westlichern Theile des Himaleh [illegible] Himalaya, sondern auch den Belur oder Belortagh (vielleicht auch den [illegible]) und die noch nördlicher nach dem Ural hinstreichenden Alginski-[illegible] Gebirge darunter verstanden, und aus mangelhafter Kenntniß dieser [illegible] ihnen einen Zusammenhang und eine falsche Richtung gegeben [illegible]. Gewöhnlich hält man, durch eine Namensähnlichkeit verführt, den [illegible] für das heutige Muz- oder Musgebirge; man hätte sich aber weniger [illegible] griech. Endung, als an den Kern des Namens halten sollen, und [illegible] dann unstreitig den Himaleh darin erkannt haben, besonders wenn [illegible] dabei berücksichtigte, daß die Sanskritform des Namens Himavat ist, [illegible] sehr leicht in Imaos übergehen konnte. (Vgl. Ritters Erdkunde. 2te [illegible] III. Thl. 2ter Bd. S. 420.) Es kommt dazu, daß Plinius VI, 17, 21. [illegible] sagt, der Name sei ein einheimischer und solle in der Landes-[illegible] ein Schneegebirge bezeichnen, was bekanntlich auch Himaleh bedeutet. [illegible] östlichere Fortsetzung des Gebirges führte den Namen Emodi Montes

(ſ. dieſen Art.), und wenn Strabo XV, p. 689. die Gebirge dieſer G von Ariana aus nach dem öſtlichen Ozean hin in folgender Ordnung führt: Paropamisus, Emodi Montes, Imaus, ſo daß der Imaus die Fortſetzung der Emodi Montes ſein würde, ſo iſt das nur ein Irrthum Ptolemäus vermieden hat, welcher den Imaus ganz richtig zwiſchen Paropamisus oder Caucasus Indicus und die Emodi Montes ſetzt. Uebr gehörte derſelbe nach Agathem. a. a. O. zu den höchſten, mit ewigem S bedeckten Gebirgen der Erde. [F.]

Imaduchi, eine blos bei Plin. VI, 7, 7. vorkommende, an der Maeotis wohnende Völkerſchaft in Sarmatia Asiatica. [F.]

Imbărus, nach Plin. V, 27, 22. ein Gebirge im Innern von C Trachea, wahrſcheinlich nordweſtlich von Soli. (Auch bei Strabo IX. p. fand ſich ſonſt ein Gebirg Imbaros in Armenien; allein jetzt iſt die S von Korai mit Vergleichung von p. 527. richtig in Nibaros verwa worden. Vgl. Groskurd II. S. 439.) [F.]

Imbrămus, Beiname des Hermes nach Steph. Byz.: Ἴμβρος ἐστιν ἱερὰ Καβείρων καὶ Ἑρμοῦ, ὃν Ἴμβρον (nach Euſtath. ad Dionys. Ἴμβραμον) λέγουσι μάκαρες (nach Demſ. οἱ Κᾶρες). Welcker Tril. S. ſieht darin einen Namen des pelasgiſchen Hermes, der von Attika aus Lemnus, Imbrus und Samothrace gekommen, auf Samothrace Σάος, Σ geheißen habe und mit Himerus identiſch ſein ſoll. Eine Münze von Im ſtellt ihn dar mit Patera und einem Knotenſtab, nackt und ithyphal Sofern Hermes Himerus (Imbrus) d. i. Bildungsprinzip iſt, wird er Hermes Kadmilus d. i. Κόσμιλος. Welcker a. St. Man ſ. auch M Orch. p. 438. [Mzr.]

Imbrasia, 1) Beiname der Here von dem Fluſſe Imbraſus, Samus, an welchem Here geboren ſein ſoll. Apollon. A. I, 187. P VII, 4, 4. — 2) der Artemis. Callimach. H. in D. 228. [Mzr.]

Imbrăsus, 1) bei Euſtath. 985, 57. identiſch mit Imbramus, w. — 2) ein Thracierfürſt in Aenus, Hom. Il. IV, 520. — 3) Virgil. X, 123. u. XII, 343. werden Aſius und Glaukus als Söhne eines Imbr genannt. — 4) Athen. VII, p. 283. e. gibt dem Gemahl einer Nymph Samus, Cheſias, dieſen Namen. [Mzr.]

Imbrăsus (Ἴμβρασος, Strabo XIV, p. 637. Plin. V, 31, 70.), der drei kleinen, auf dem Gebirge Ampelos entſpringenden Flüßchen der I Samos, welches nach Callim. fr. 213. (aus Schol. Apollon. I, 187. II, 868.) früher auch den Namen Parthenius führte. Es floß vor Heräon, jenem alten Heiligthume der Juno außerhalb der Stadt Sam vorbei, Callim. l. l., der Juno auch den Beinamen Ἰμβρασίη giebt. [F

Imbrinium, ein ſonſt unbekannter Ort in Samnium, Liv. VIII, j. Brienza (?). [P.]

Imbrius, 1) Sohn des Mentor aus Carien, mit Priamus' Tochter P deſſkaſie vermählt und von Teucer erſchoſſen. Il, XIII, 170 ff. Vauſ. X, 25, 2. 2) Beiname des Eetion, des Gaſtfreunds von Lykaon. Il. XXI, 40 ff. [M

Imbros (Ἴμβρος, Hom. Il. XIII, 33. Herod. V, 26. Dionyſ. v. 5 Mela II, 7. Plin. IV, 12. Liv. XXXV, 43.), eine zwei Mill. ſüdöſt von Samothrake (Plin. l. l.), und fünf Meilen nordweſtlich vom Helleſp gelegene Inſel des Aegäiſchen Meeres, wie Samothrake durch die Verehru der Kabiren und des Hermes berühmt (Steph. Byz. v. Ἴμβρος). Sie fünf Meilen im Umfange und iſt voll hoher Berge und Wälder, enthält a auch fruchtbare Thäler, und hatte im Alterthume auf ihrer Oſtſeite eine glei namige Hafenſtadt, von welcher noch jetzt Ruinen (bei dem Flecken Emb vorhanden ſind. Sie führt noch jetzt ihren alten Namen (auch Emb Imrus). Vgl. Wheler Voyage p. 112. [F.]

Imbros war nach Strabo XIV, p. 651. auch der Name eines auf einer Anhöhe gelegenen Kastells der Stadt Kaunos in Karien, dessen aber Diodor XX, 27., wo sich zwei andere Kastelle dieser Stadt, Herakleum und Persikon, erwähnt finden, nicht gedenkt. [F.]

Imbrus, 1) s. Imbramus. — 2) auch Name eines Sohns des Aegyptus. [Mzr.]

Imenarete, Mutter eines häufig genannten Fürsten der Abanten auf Euböa, Elephenor, der mit gegen Troja zog. Hygin f. 97. [Mzr.]

Imitys, eine blos von Plin. VI, 7, 7. erwähnte Völkerschaft in Sarmatia Asiatica, die an der Palus Maeotis und um den auf den Cissischen Bergen (?) entspringenden Fluß Imitys her wohnte, welcher uns aber ebenso unbekannt ist, als das Volk selbst. [F.]

Imadrus, eine Station vor Massilien gegen Südost, j. Ile de la Maire. Itin. Marit. Imadrus positio. [P.]

Immundus Sinus (ἀκάθαρτος κόλπος, Strabo XVII, p. 770. Diod. III, 39. Ptol. IV, 5.), eine Bucht des Arabischen Meerbusens an der Küste Aegyptens, an deren innerstem Winkel die Stadt Berenice lag. Er führte nach Strabo und Diodor a. a. O. seinen Namen wegen der durch viele Klippen und starke Brandung erschwerten Schiffahrt in ihm, und wird auch noch jetzt von den Engländern die Foul Bay genannt. Ueber seine wenige, den Angaben der Alten völlig entsprechende Beschaffenheit vgl. Castro in der Histoire générale des voyages I. p. 209. [F.]

Immunitas (von in und munus), bezeichnet 1) die Freiheit von Steuern oder 2) von öffentlichen Dienstleistungen. In Beziehung auf das Erste sind sowohl ganze Städte mit dem Recht der Steuerfreiheit begabt (z. B. Ilium bei Suet. Claud. 25., s. provincia und ius Italicum), als auch einzelne Personen und ganze Stände. l. 4. §. 3. D. de censib. (50, 15.). Suet. Oct. 40. So waren z. B. die Soldaten seit Nero von der Abgabe für eingeführte Waaren frei, Tac. Ann. XIII, 51. l. 3. C. de vectig. (4, 61.); auch die navicularii (s. Bd. III. S. 326.) und der Fiskus, l. 9. §. 8. D. de publican. (39, 4.). Ueber die zweite Bedeutung sagt Paull. l. 18. D. verb. sign. (50, 16.): munus s. v. a. onus, quod cum remittatur, vocationem militiae munerisque praestat, inde immunitatem appellari, und Isidor X, p. 1078. Goth. erklärt immunis, qui non facit munia, i. e. officio non fungitur. Est enim omni privilegio vacuus. Es ist also immunis der, welcher durch ein Privilegium oder irgend einen gesetzlichen Entschuldigungsgrund (s. excusatio, Bd. III. S. 326.) entweder von allen öffentlichen Aemtern oder von einzelnen Besorgungen, z. B. Tutel u. s. w. (je nachdem das Gesetz und das Privilegium lautet), oder vom Kriegsdienst frei ist, s. l. 17. §. 1. D. de mun. (50, 4.) (der Gegensatz von immunes ist munifices). Die Befreiung der navicularii von allen öffentlichen Aemtern wird außer den Bd. III. S. 326. cit. Stellen vorzüglich l. 5. §. 3 ff. D. de iure immun. (50, 6.) ausgesprochen; ebenso mancher Menschen von anderer Beschäftigung und ganzer Collegien, l. 6. l. 5. §. 8—13. D. eod. l. 17. §. 2. 3. D. de excus. (27, 1.). Die Geistlichen erhielten durch Constantin Befreiung von allen lästigen öffentlichen Besorgungen, l. 1. 2. 3. 6. 7. C. Th. de episc. (16, 2.). Euseb. X, 7.; die Einwohner Iliums erhielten durch mehre Scons. und kaiserl. Constitutionen auch solche Immunität, z. B. in Beziehung auf Tutel Unmündiger außerhalb ihrer Stadt, l. 17. §. 1. D. de excus. mun. (27, 1.); auch konnten Einzelne durch Privilegium für sich oder auch zugleich für ihre Nachkommen Immunität erhalten, l. 1. §. 1. u. 2. l. 4. D. de iure immun. (50, 6.), Suet. Galb. 15. Vgl. im Allgem. excusatio, Bd. II. S. 326. Ueber die völlige Befreiung vom Kriegsdienst und über die Be-

freiung einzelner Soldaten von besonderen schweren Diensten, welche die S daten zu verrichten hatten, s. aetas, militia und vacatio. [R.]

Imperator, Beiname des Jupiter in Präneste. Titus Quinct brachte nach Eroberung dieser Stadt seine Bildsäule auf das Kapitol in R Liv. VI, 29. Nach Cic. in Verr. 2te Rede, Kap. 57. (sonst IV, 57.) derselbe mit Jupiter Urius (d. i. der den günstigen Wind sendende) Griechen sein. Uebrigens ist die Lesart Imperator bestritten. M. s. B mann Lexil. II, 34. und die Ausleger zu der Stelle in Cic. [Mzr.]

Imperator h. 1) im gemeinen Leben der Magistratus, welchem d die lex curiata de imperio das imperium, d. h. die Anführung im K mit dem Recht über Leben und Tod der Soldaten, z. B. App. VIII, 11 und das Richteramt im Frieden ertheilt worden ist. Doch nannte man v zugsweise imperator den Obergeneral (Cic. de or. I, 48. administrator b gerendi), d. h. so lange er im Feld war. Mit dem Einzug in die St hört der Feldherr auf, imperator zu seyn. App. b. c. I, 80. Cic. P V, 16. 17. Sall. Cat. 25. Liv. XXIV, 21. l. 1. 16. D. de off. proc (1, 16.) — 2) im e. S. wurde der Titel imperator dem Feldherrn seinen Soldaten nach einem gewonnenen großen Sieg in feierlichem Au zuerkannt. Die Liktoren umkränzten die Fasces mit Lorbeer, und der Sieg bericht, welcher nach Rom geschickt wurde, empfing denselben Schmuck. dem Sieg mußten 10,000 Feinde gefallen seyn, wie App. b. c. II, 44. f oder über 6000 nach Diodor. XXXVI, 2., oder mehr als 5000 nach Andeutung von Val. Max. II, 8, 1. Später reichte ein unbedeutender S hin; man denke nur an Cicero's Imperatorwürde, Cic. ad Att. V, 20. ad div. II, 10. 16. 17. III, 9. vgl. Cic. Phil. XIV, 5. Cäs. b. c. II, Dieser Titel hörte der allgemeinen Regel nach (s. oben) auf, sobald Feldherr nach Rom zurückkehrte, und schon vor den Thoren Roms mußt sich statt des Kriegsgewands und der Waffen mit der Toga bekleiden, wo nur der Tag des Triumphs eine Ausnahme machte; Liv. XXVI, 21. X 35. 36. So ist zu erklären, daß ein Feldherr den Imperatortitel in die Sinn sich mehrmals in seinem Leben erwerben konnte. Dio Cass. XLIII, LII, 41. LV, 6. Tac. Ann. I, 9. III, 74. — 3) Eine ganz besondere deutung gewann der Imperatortitel, als C. Jul. Cäsar vom Senat da geschmückt wurde. Der Titel sollte nämlich nicht *nach*, sondern *vor* sei Namen stehen, der Titel sollte nicht in Rom aufhören, sondern lebenslä lich dauern und sogar auf seine Nachkommen forterben, Suet. Caes. 76. Casaub. ad h. l. Dio Cass. XLIII, 44. Es lag darin die höchste Mili gewalt auf Lebenszeit, so daß Cäsar im modernen Sinn zum römis Generalissimus erhoben wurde. Dieselbe Würde erhielt Augustus und z mit mehrmaliger Erneuerung, Dio Cass. LII, 41., doch bediente sich Aug des damit verbundenen Rechts, auch in der Stadt die Waffen zu tra nicht, sondern verzichtete ebenso darauf, als seine Nachfolger. Tac. Hist. II, Treb. Gall. 16. Hoeck, Röm. Gesch. I, 1. S. 190. 318 ff. Druma Gesch. Roms III. S. 660 f. Die kaiserlichen Prinzen erhielten ebenf diesen Titel, Tac. Ann. I, 3. und die Erkl. ad h. l. — 4) Als aber Augu und ebenso die folgenden Kaiser zu der militärischen Würde des imper die andern höchsten republikanischen Würden fügten, namentlich die trib cia potestas, die praefectura morum und die proconsularis potestas, w *imperator* der Inbegriff der ganzen kaiserlichen Machtfülle und bede s. v. a. *princeps* oder Kaiser. Wie sich die kaiserliche Gewalt aus e künstlichen Combination der republikan. Aemter bildete, s. bei princeps. [

Imperium d. h. das höchste Recht zu befehlen oder die höchste walt stand ursprünglich allein dem Volke zu, welches diese Gewalt in Magistratswahlen, in Legislation und Obergerichtsbarkeit zeigte, s. D

I, 14. IV, 20. VI, 66. App. VIII, 112. Polyb. VI, 14. Die verbundenen Ausdrücke imperium und potestas pop. Rom., imperium und maiestas pop. Rom. s. Bd. II. S. 529. Imperium ist aber auch 2) die als ein Ausfluß der Volksmacht anzusehende Machtbefugniß der höchsten Magistraturen (zuerst des Rex, dann der Coss., Prätoren, Dictatoren, Procoss., Cic. ad fa. fr. I, 1. 2., und Proprätoren, endlich des Praefectus urbi und praetorio — die Censoren und die magistratur minores hatten kein imperium, s. magistr. minor.), welche das imperium vom Volk erhalten durch die Wahl und durch die in lex curiata de imperio erfolgende Sanction. Paul. Diac. sagt daher v. cum imperio est dicebatus apud antiquos, cui nominatim a populo dabatur imperium p. 50. Müll. Paull. I. 215. D. de verb. sign. (50, 16.) Gell. XIII, 12. Das imperium des Magistratus zeigt sich in einer doppelten Richtung, a) als Vorsteherschaft des ganzen Militärwesens, die Besorgung der Aushebung und die gesammte Kriegführung, Cic. Phil. V, 16., nebst dem Recht über Leben und Tod des Soldaten, jedoch nur außerhalb Roms (daraus wurde später etwas modifizirt das s. g. merum imperium, s. unten), darum h. imperium zuweilen im e. S. auch nur militärischer Oberbefehl, s. imperator unter 1., vgl. consul Bd. II. S. 623.; b) als Civiljurisdiktion mit dem Recht, Ungehorsame zu strafen, nämlich Multen aufzulegen, in das Gefängniß zu setzen, Ulp. l. 2. D. de in ius voc. (2, 4.), ja sogar verbera zu erkennen, wie Cic. de leg. III, 3. sagt. Die ursprünglich in imperium (wenigstens des Königs) mit enthaltene Criminalgewalt wurde frühzeitig vielfach beschränkt, so daß sie in Rom so gut als aufgehoben war. Ueber die Jurisdiktion s. noch imperium merum, mixtum, iurisdictio, iudicium und consul S. 623 f. — Da die Inhaber des imperium sich nicht ganz gleich standen (z. B. hat consul imperium militare, der Prätor nur Civil-Jurisdiktion), so wurde frühzeitig zwischen imperium maius und minus unterschieden, Gell. XIII, 15. Cic. ad Att. IX, 9. Liv. XXX, 24. Nicht eher konnte der Magistratus eine von beiden Befugnissen ausüben, bis er die lex cur. de imp. erlangt hatte, s. Cic. de l. agr. II, 12. Liv. V, 52. Die Cass. XXXIX, 19. Ausnahmsweise konnten in besondern Fällen auch andere Personen, als Magistratus, vom Volk ein bestimmtes imperium erhalten, sei es eine Befehlshaberstelle, sei es ein außerordentliches Richteramt. Darum unterscheiden die Rechtsquellen den magistratus von dem, welcher mit imperium oder potestas bekleidet ist, lex Gall. cisalp. I, 51 f. lex Servil. c. 3. Suet. Tib. 12. l. 1. §. 1. D. ad l. Jul. mai. (48, 4.) l. 26. §. 2. D. ex quib. caus. (4, 6.). [R.]

Imperium merum h. die bloße Criminalgewalt (Civiljurisdiktion nicht mit einbegriffen), welche früher nur dem Feldherrn über seine Soldaten und dem Statthalter in der Provinz, in der Kaiserzeit aber auch dem praefectus urbi und praetorio zukam, im Gegensatz von mixtum imp., welches die Civiljurisdiktion in sich begreift mit dem Recht, Ungehorsame zu strafen u. s. w., Ulp. l. 3. D. de iurisd. (2, 1.) imperium aut merum est aut mixtum. Merum est imp., habere gladii potestatem ad animadvertendum facinorosos homines, quod etiam potestas appellatur. Mixtum est imp., cui etiam iurisdictio inest, quod in danda bonorum possessione consistit. S. noch l. 1. §. 1. l. 5. §. 1. D. de offic. eius (1, 21.). Uebrigens ist merum imperium gleichbedeutend mit ius oder potestas gladii, oder potestas im e. S., d. h. das Recht über Leben und Tod, wie es den Statthaltern zusteht, Lampr. Alex. Sev. 49. l. 6. pr. D. off. procoss. (1, 16.). l. 70. D. de reg. iur. (50, 17.). l. 6. §. 8. D. de off. praes. (1, 18.). S. bei Godefroy, Bd. III. S. 877. Literatur: Cuiac. obss. XXI, 30. Gothofr. ad C. Th. Tom. III. p. 351 f. L. Albrecht, de imperio mero. Lips. 1751. auch in Hommei opusc. p. 509—552. F. Eber, imperium mixtum. Jen.

1815. G. W. Zimmern, Röm. Civilproz. Heidelb. 1829. S. 6 f. A. mann-Hollweg, Civilproz. Bonn 1834. I. S. 41. [R.]

Impluvium, s. Atrium und Domus.

Imporcitor, römische ländliche Gottheit, dem Einfurchen des Sac vorstehend. Serv. zu Virg. G. I, 21. [Mzr.]

Improbus kann hier nur in Betracht kommen, insofern es mit Wort intestabilis in mehren alten Gesetzen vorkommt und bezeichnet im gemeinen den ehrlosen, des Vertrauens unwürdigen Bürger; s. Int bilis. [R.]

Imus Pyrenaeus, Ort bei den Tarbellern am nördlichen Fu Pyrenäen in Aquitanien, j. S. Jean Pied de Port, It. Ant. [P.]

Inachia, Inachis, Inachione, häufiger Beiname der Jo Tochter des Inachus. Ebenso wird ein Enkel des Inachus, Epaphus, Met. I, 753. und Perseus, als aus Argos gebürtig, ibid. IV, 719. chides genannt, und Inacho (Ἰναχώ) ist nur eine andere Form Patronymikon. Creuzer Briefe 181. Hermann Briefe 94 f. [Mzr.]

Inachorium (Ἰναχώριον, Ptol. III, 17.), eine sonst unbekannte auf Kreta nahe beim Vorgeb. Kriumetopen an der Südwestspitze der Insel.

Inăchus, 1) Fluß in Argolis, s. Bd. I. S. 733. — 2) Flu Acarnanien, j. Inacho oder Krikeli, kommt aus dem Pindus und fällt i Achelous, Str. 270 f. 316. 326 f. 370. — S. d. folg. Art. [P.]

Inăchus (Ἴναχος), Sohn des Oceanus und der Tethys, der mit melischen Nymphe, oder mit der Oceanide Argia, seiner Schwester, den roneus und Aegialeus, nach einer Angabe bei Apollod. II, 1, 3. die Jo und den Argus Panoptes, nach dem Schol. zu Eurip. Or. 1239. den Phoroneus und Phegeus zeugte, m. vgl. noch Tzetz. Lyc. Hygin f. 143. u. 145. Ovid Met. I, 583 ff. 640 ff. Amor. III, 6. war der Stammgott von Argos. Der nach ihm benannte Strom soll ihm den Namen erhalten haben, weil er sich in dessen Fluthen stürzte, ihn Zeus, erzürnt durch die Vorwürfe, die ihm J. wegen der Behand der Jo machte, durch eine Furie verfolgen ließ. Plut. de fluv. 8. ihm, dem ersten Herrscher und Priester in Argos, heißt Argos vielfach Land des Inachus. Er war es auch, der den Streit zwischen Poseidon Here (oder Athene, Apoll. II, 1, 4.) über den Besitz von Argos dahin schied, daß Here das Land bekommen solle. Poseidon habe daher ihm den beiden andern Schiedsrichtern, Asterion und Cephissus, das Wasser nommen, so daß sie außer der Regenzeit trocken lagen, Paus. II, 15, 4. 5 Schon die Alten suchten diese Sagen zu deuten, indem man in J. einen Ureinwohner erkannte, der nach der deukalionischen Fluth die Arg von den Gebirgen in die Ebene geführt und die Gewässer in ihr rechtes geleitet habe, bald ihn als den Anführer einer über das Meer (S. des O nus) gekommenen, wahrscheinlich ägyptisch-lybischen Colonie betrachtete, am Gestade von Argos gelandet, dort Niederlassungen zerstreuter Pela gefunden und diese um den Inachus herum zu vereinigen gesucht habe. wäre sonach der Stammvater der ältesten argolischen Könige, und da in der mythischen Sprache gerne die Flüsse zu Vätern, Müttern und Schwe einheimischer Helden, in der historisirenden Mythe aber zu wirklichen Kön machte, so möchte dieses Veranlassung gewesen sein, den Fluß Ina zum ersten Heros des Landes umzuschaffen und so mit jenem Anführer Colonie zu verwechseln. Der Streit zwischen Poseidon und Here bezöge in diesem Fall auf die Einführung des Cultus der einen oder andern Gott durch diesen Heros. Man vgl. Schol. zu Eurip. Or. 920. 932. und Fragm. aus dem Inachus des Sophokles bei Dion. Hal. I, 25. Man auch versucht, über diese historische Deutung noch hinauszugehen und

Inachus mit Anknüpfung an morgenländische oder ägyptische Vorstellungen eine kosmische Beziehung zu geben. Inachus (von *νήχομαι*) soll der Schwimmer d. i. der Strom der Zeit sein. Der Kampf zwischen Poseidon und Here beziehe sich auf den Kampf zwischen den zwei Solstitien, wenn die Sonne im Zeichen des Wassermanns und Krebses steht. Man s. Nork mytholog. Wörterb. Sicheres läßt sich hierüber vollends bei so dürftigen Sagen Nichts ausmitteln, so wenig als der Name des Sohnes von Inachus, Phoroneus, uns berechtigt, darauf, daß er mit Pharao Lautähnlichkeit hat, den Schluß zu bauen, wir haben in der Sage von Inachus eine Spur eines Zusammenhangs zwischen Griechenland und Aegypten, wie Baur will, Symb. I, 258. [Mzr.]

In Alpe, 1) Station auf den noriſchen Alpen und zwar dem j. Radstätter Tauern, nach Muchar. Tab. Peut. — 2) Graja, Station auf der höchſten Stelle der Straße über den kleinen St. Bernhard, Tab. Peut. — 3) Julia, Station auf den Juliſchen Alpen, dem j. Bremerberge, Tab. Peut. [P.]

In Alperio (wenn der Name nicht verſchrieben iſt), Ort in Dalmatien, nach Reich. auf einem hohen Berge, j. Preczipa, Tab. Peut. [P.]

Inapaei, eine blos von Plin. VI, 7, 7. genannte Völkerſchaft in Sarmatia Asiatica an der Palus Maeotis, deren Wohnſitze ſich nicht genauer beſtimmen laſſen. [F.]

Inariacum, nach Ptol. eine der Iſtermündungen, das Naracustoma (*Ναρακυστόμα στόμα*) des Arrian Peripl. 23. Solin. 13. Plin. IV, 24. und Ammian. Marcell. XXII, 8. [P.]

Inaronia, Stadt in Dalmatien, nach Reich. j. Ruinen bei Almiſſa, Tab. Peut. Geogr. Rav. Aronia. [P.]

Inärus, ein libyſcher Fürſt, der den Perſern Aegypten entreißt, ſ. unter Artaxerxes I. und Bd II. S. 865. [K.]

Inätus (*Ἴνατος*, Ptol. III, 17.; *Εἴνατος* bei Steph. Byz. u. Heſych.; Inata auf der Tab. Peut.), eine Stadt im Südoſten der Inſel Kreta, nach der Tab. Peut. 32 Mill. nordweſtlich von Hierapytna, ſüdlich von Lyctus, in einiger Entfernung von der Küſte, etwa in der Gegend des heut. Girapetra gelegen. Kruſe hält ſie für das heut. Cipatos. [F.]

Incaro, ein Landungsplatz oder Schiffsſtation bei Maſſilien (Gall. Narb.), j. Carry, Itin. Marit. Inc. positio. [P.]

Incendium oder Brandſtiftung iſt das Anzünden einer Sache, wodurch das Eigenthum von Menſchen gefährdet wird und galt ſchon im alten röm. Recht als Verbrechen. Die XII Tafeln belegten den doloſen Brandſtifter mit harter Strafe, während der culpoſe Brandſtifter nur Schadenerſatz zu leiſten hatte. Dieſes iſt mit Sicherheit aus Gai. l. 9. D. de incend. (47, 9) zu ſchließen, denn die von ihm erwähnte Strafe des Feuertods bezieht ſich wohl nicht auf die Zeit der XII Tafeln. Im zweiten puniſchen Krieg war eine große Feuersbrunſt in Rom humana fraude angelegt worden, die Thäter wurden entdeckt und beſtraft, aber wie? wird nicht berichtet. Liv. XXVI, 27. Im letzten Jahrhundert der Republik wurde dieſes Verbrechen unter die Verbrechen des Mords und der Gewaltthat ſubſumirt, zuerſt in lex Cornelia de sicariis, welche incendium (und zwar nur in Rom oder mille passus von Rom) inſofern verpönt, als daſſelbe oft als Mittel angewandt wurde, das eigentlich in lex Cornelia verbotene Verbrechen (Mord) auszuüben. Die Strafe war, wie in Sulla's andern Geſetzen aquae et ignis interdictio. l. 1. pr. D. ad l. Corn. (48, 8.). Cn. Pompejus zog darauf die Brandſtiftung unter das Verbrechen der vis in lex Pompeia de vi, wozu ihm die bei der Beſtattung des ermordeten Clodius erfolgte Verbrennung der Curia und der Porcia basilica die Veranlaſſung gab. C. Julius Cäſar nahm dieſe Beſtimmung in ſeine lex Julia de vi auf, ſo daß nun jede Brandſtiftung, welche durch größere Haufen von Menſchen, alſo gewaltſam,

bewirkt wurde (obgleich der Zweck des Zusammenrottens nicht Brand, sc
Gewaltthat im Allgemeinen war), als strafbare vis galt und mit aqu
ignis interdictio bestraft wurde, Cic. Phil. I, 9. vgl. Cic. Parad
Milder scheint die neuere lex Julia gewesen zu seyn, jedoch ist ungewiß,
Strafe bestimmt war, Paull. V, 26, 3. Neben den beiden Criminal
(nach lex Cornelia de sic. und lex Julia de vi) bot das Civilrecht
Schadenersatzklagen dar, nämlich 1) actio legis Aquiliae (statt der i
XII Tafeln gegebenen Civilklage) bei culposem Brand (welcher durch
gentia entstanden ist), l. 27. §. 5. D. ad l. Aq. (9, 2.); 2) eine prät
Klage auf vierfachen Ersatz gegen den, welcher bei dem Brand geraubt
Beschädigung verübt hatte, l. 1. pr. §. 2. l. 5. D. de incend. (47, 9
In der Kaiserzeit erhielt dieses Verbrechen seine vollständige Ausbildung
die juristische Praxis und durch die Legislation. Man machte einen
unterschied in Rücksicht auf die Gefährlichkeit des angezündeten Gegens
und bestrafte Brandanlegen in der Stadt härter, als auf dem Land.
unterschied man nicht blos dolus und culpa, sondern auch casus, s
Schadenersatz nur dann gegeben werden mußte, wenn der Brand bei geh
Vorsicht hätte vermieden werden können; reiner Zufall befreite auch
Schadenersatz; s. l. 28. §. 12. D. poen. (48, 19.). l. 30. §. 2. D.
Aq. (9, 2.). Paull. V, 20. Coll. leg. tit. XII. — Die cognitio
extraordinaria, unter Leitung des praefectus urbi, welcher die Strafe
Befinden auflegen durfte, nämlich Hinrichtung, Lebendigverbrennen, cond
in metallum und in opus publicum, deportatio, relegatio, körperliche
tigung u. s. w. — Literatur: L. A. Hamberger, de incend. II. Jen. 1712
und in dessen opusc. Jen. 1740. C. Hofacker, über d. Verbrechen d. Br
stiftung im N. A. d. Civilrechts V. (1822.) S. 74—137. Wächter
crim. incendii. Lips. 1833. I. (ist die beste Monographie). v. Wori
Beitrag z. Theorie d. Brandstift. im A. d. C. R. Neue Folge. 184. 3S. au
Lehrbb. des Crim.Rechts von Wächter, Feuerbach, Hefster, Abegg u. A.

Incensus. Wer sich dem allgemeinen Census entzog (um da
sowohl dem Kriegsdienst als der Steuer zu entgehen), wurde als ein
römischen Bürgerrechts unwürdiger, von Seiten des Staats in die Scla
verkauft. Cic. p. Caec. 34. cum incensum vendit (scil. populus), hoc
cat, cum ei, qui in servitute iusta fuerint, censu liberentur, cum,
cum liber esset, censeri noluerit, ipsum sibi libertatem abiudica
Nach der Angabe des Liv. I, 44. wurde der incensus von Servius Tu
vinculorum minis mortisque bedroht, welche Differenz sich leicht da
beseitigen läßt, daß wir annehmen, Serv. Tull. habe allerdings die T
strafe über den incensus ausgesprochen, was sich in der republikanischen
als die Todesstrafe außer Gebrauch gekommen war, in Verlust der Ci
umänderte. [R.]

Incestus (von in und castus) im w. S. begreift alle unsittlichen
unreligiösen Handlungen, und im e. S. bedeutet es A) die unkeu
Entweihung eines Heiligthums, namentlich des der Vesta, B) den verbo
Geschlechtsumgang verwandter Personen (Blutschande). A) der relig
Incest umfaßt sowohl die Unzucht der zur höchsten Sittenreinheit verp
teten Vestalischen Jungfrauen, als die Entweihung durch andere Perso
Die Vestalinnen wurden durch harte Strafen von dem Bruch ihres Gelü
(Keuschheit zu bewahren) abgehalten, damit nicht etwa das Vaterland
dem Zorn der Göttin heimgesucht werde, weßhalb auch bei jeder Bestra
große Sühnopfer vorgenommen wurden. Liv. XXII, 57. Dion. VIII,
IX, 40. Plut. quaest. Rom. 83. Die Pontifices saßen über die Verg
der Vestalinnen zu Gericht und bestraften die als unkeusch überführte in
ältesten Zeit mit Peitschenhieben bis zum Tod, seit Tarquinius Priscus

mit Lebendigbegraben, Dion. I, 78. Die Schuldige wurde auf einer Bahre zum campus sceleratus am collinischen Thor getragen, wo sie nach vorhergegangener Geißelung (Dion. IX, 40.) in einem kleinen unterirdischen Gewölbe mit einem Licht und einigen Speisen eingemauert wurde. Dion. II, 67. VIII, 89. Liv. VIII, 15. XXII, 57. Juv. Sat. IV, 9 f. Plin. ep. IV, 11. Serv. ad Virg. Aen. XI, 206. Fest. v. sceleratus campus p. 333. Müll. Plut. Num. 10. Fab. Max. 18. Zon. VII, p. 326. Der Buhle der Verbrecherin wurde auf dem Markt zu Tode gegeißelt. Dion. VIII, 89. IX, 40. Liv. ep. XIV. XXII, 57. Fest. v. probrum virg. Vest. p. 241. Müll. Zon. l. l. Großes Aufsehen machte 113 v. Chr. der Prozeß gegen die Vestalinnen Aemilia, Licinia und Marcia, welche zuerst vom Pontifex L. Metellus, und sodann auf den Vorschlag des Volkstribun S. Peducäus (rogatio Peducaea Cic. d. nat. de III, 30.) von einer besondern quaestio unter Vorsitz des jüngern L. Cassius Longinus Ravilla gerichtet wurden. Ferat. epist. II, 9. p. 105 f. Dio Cass. fragm. 92. Val. Max. III, 7, 9. VI, 8, 1. — Diese Strafe bestand so lang, als das Institut der Vestalinnen, also auch noch unter den christlichen Kaisern. Symmach. ep. IX, 128. 129. Euseb. chron. a. 397. — Von Incestprozessen in anderer Rücksicht, nämlich wegen Entweihung des Heiligthums durch andere Personen ist nur die Klage gegen den berüchtigten P. Clodius 61 v. Chr. zu nennen. Seinen Frevel s. Bd. II. S. 415 f. Zur Ergänzung jener Notiz hier nur noch Folgendes: Der Volkstribun Q. Fufius Calenus machte einen Gesetzvorschlag, daß ein besonderes Gericht von 56 Personen aus allen drei Ständen geloost über Clodius zu Gericht sitzen sollen, was zwar geschah, allein die erwartete Condemnation nicht nach sich zog. Ferat. epist. III, 11. p. 198 ff. Osenbrüggen zu Cic. p. Mil. 5. p. 57 f. Drumann Gesch. Roms II. S. 203—214. V. S. 161 ff. 584. — *B*) Bei incestus als Blutschande unterschieden die Römer incestus iuris gentium, welcher durch das natürliche Sittlichkeitsgefühl untersagt ist, vom inc. iur. civilis, welcher auf dem Verbot des Civilrechts beruht. Zu dem ersten gehört der Umgang zwischen Eltern und Kindern oder solchen Personen, quae parentum liberorumve locum inter se obtineant, Gai. I, 58. Inst. I, 10, 1. 6. 7., z. B. Stiefeltern und Stiefkinder, Schwiegereltern und Schwiegerkinder u. s. w., ebenso zwischen Geschwistern, l. 8. D. de ritu nupt. (23, 2.). Der incestus iuris civilis ist neueren Ursprungs und begreift die verbotene Ehe zwischen Geschwisterkindern, Schwägern u. s. w. Doch waren diese Verbindungen nicht immer als incestus angesehen worden, sondern wurden mehrmals erlaubt, und dann doch wieder verboten. Goth. ad C. Th. Tom. I. p. 331 ff. 338 f. vgl. nuptiae, matrimonium. — In der ältesten Zeit wurde Incest zwischen Eltern und Kindern mit Tod bestraft (Herabstürzen vom tarpeischen Felsen), was auch später zuweilen geschah, Quinct. VII, 8, 3. 5. 6. Tac. Ann. VI, 19. Feierliche Sühnopfer folgten der Strafe. Tac. Ann. XII, 8. Ein umfassendes Gesetz über incest. gab es nicht und selbst lex Iulia de adulteriis erwähnt denselben nur beiläufig, nämlich insofern er auch adulterium war. Die späteren Bestimmungen schloßen sich an diese lex an und waren folgenden Inhalts: Incestuose Ehe gilt als nichtig, der Mann erleidet relegatio, Paull. II, 19, 5., die Frau war straflos, sobald es incestus iuris civil. war. Incestuoser Ehebruch (incestus und adulterium zusammen) wurde mit deportatio in insulam für den Mann und mit relegatio für die Frau bestraft. Paull. II, 26, 15. Incestuoses Stuprum wurde gewöhnlich auch mit deportatio bestraft; l. 5. D. de quaest. (48, 18.). Die christlichen Kaiser dehnten die Incestverbote aus und drohten mit härteren Strafen, so z. B. Constantins Söhne mit Capitalstrafe, l. 1. C. Th. de incest. (3, 12.), Theodos. mit Verbrennen und Confiscation, l. 3. C. Th.

eod., l. un. C. Th. si nuptiae (3, 10.), ſ. Gothofr. zu beiden St Arcadius ſchaffte dieſes harte Geſetz wieder ab, allein Juſtinian beſti wieder Exil, Confiscation u. ſ. w. für Mann und Frau, ſo weit S davon getroffen werden kann. Nov. 12, 1. Literatur: E. Otto, de v affinium nuptiis, Trai. ad Rh. 1730. und in Oelrichs thes. III, 2. p. bis 284. P. Ram, de incestu. Trai. ad Rh. 1774. und in Oelrichs diss. i. nat. p. 73—166. Wächter, Abhandl. aus dem Strafrecht I, S. bis 173. Viele Schriftſteller handeln auch nur von den römiſchen Ei boten, ſ. nuptiae und matrimonium. [R.]

Incilienses, Bewohner eines ſiciliſchen Städtchens (Inciliae? Ancy j. Scillato im Nebroden-Gebirge, Cic. Verr. III, 45. [P.]

Incitas, ad, ſ. Latrunculorum ludus.

Incitega (die Penult. wird als kurz bezeichnet, vielleicht mit Ur wenn die hienach angegebene Etymologie die wahre iſt), nach Feſtus m nula, in qua constituebatur in convivio amphora, de qua subinde rentur vina. Man hat ſich demnach unter inc. ein tiſchförmiges Geſt denken, deſſen obere Platte runde Oeffnungen hatte, in welche die S amphoren eingelaſſen wurden. Fälſchlich wurde angenommen, dieſe Vo tung ſei gebraucht worden, um nicht die Weinkrüge auf die Tafel ſelbſt und dieſe damit beſchmutzen zu müſſen. Vielmehr ergiebt ſich aus der E der großen weitbauchigen und nach unten ſich ſehr verengenden Ampl daß ſie nicht ſicher auf einer Fläche aufgeſtellt werden konnten, ſonde eine Oeffnung eingelaſſen werden mußten, um in derſelben zum Behu Eingießens in kleinere Gefäße (z. B. die Miſchkrüge) bequem umgebre werden. Ebenſo verfehlt iſt offenbar die Ableitung von incitego für i (wie recipero für reparo), ex eo, quod tegeret mensae partem, Fo Das Wort iſt die römiſche Umformung des aus ἀγγοθήκη verderbten g ſchen ἐγγυθήκη, deſſen Athenäus V, p. 199. mit Andeutung der gl Beſtimmung gedenkt. [P.]

Indapräthae (*Ἰνδαπράθαι*, Ptol.), eine Völkerſchaft im nördl Theile von India extra Gangem, zwiſchen dem M. Bepyrrus im W dem Damaſciſchen Gebirge im O., ſüdlich neben den am Fuße der E Montes wohnenden Aminachae, und nördlich von den Iberingae. [F.

Indenea, Ort der Japoden in Illyris barbara, nach Reich. I Unnacz, Tab. Peut., wo aber der Name wahrſcheinlich verſchrieben iſt, vie Inde Eneam. [P.]

Index (*μηνυτής*), Beiname des Hercules, m. ſ. Bd. III. S. oben. [Mzr.]

Index iſt derjenige, welcher die Thäter eines bereits vollendeten brechens oder die, welche ein Verbrechen auszuführen beabſichtigten, b Obrigkeit anzeigt. Bei dem Accuſationsprincip des römiſchen Crimina zeſſes war eine ſolche Anzeige nur bei großen Verbrechen gegen den und das allgemeine Beſte zuläßig und von Wirkung, z. B. bei Verſ rungen, Verrath, Brandſtiftung u. ſ. w.; bei Repetunden, ambitus u. kommen nie indices vor; auch pflegten nur Perſonen gemeinen Sta namentlich Sclaven, ſolche Anzeigen zu machen, niemals Männer fein ſchen Rangs. Pſ.Ascon. zu Cic. div. II. p. 114. Orell. Solche An erhielten ſchon vor Alters vom Senat und Volk Belohnungen zuerk namentlich Geld und das Bürgerrecht, auch die Freiheit, wenn der An ein Sclave war. Die älteſten Beiſpiele ſolcher Belohnungen werden Entdeckung der auf die Zurückführung des vertriebenen Tarquinius Sup gerichteten Verſchwörungen erwähnt, Liv. II, 5. Dion. V, 7—13. Sclaven Vindicius.) 53—57. S. noch Liv. IV, 45. VIII, 15. 18. XXII XXVI, 27. XXVII, 3. XXXII, 26. XXXIX, 12. 13. 19. Cic. Cat. II

IV, 5. Sall. Cat. 30. 47 ff. Jug. 32. App. b. c. III, 54. Später wurden Belohnungen auf die Anzeige und Entdeckung gewisser Verbrechen schon im Voraus zugesichert und die Kaiser sprachen bei einigen Verbrechen sogar die Verpflichtung aus, dieselben zur Anzeige zu bringen, z. B. bei Ketzerei, Falschmünzen, Zauberei, Raubmord, s. l. 3. §. 7. C. Th. ad l. Corn. de sic. (9, 14.), l. 5. §. 7. C. ad l. Jul. mai. (9, 8.), l. 11. C. Th. de malef. (9, 16.), l. 9. C. eod. (9, 18.), l. 2. 4. C. Th. de fals. mon. (9, 21.), l. 1. C. eod. (9, 24.), l. 16. §. 2. C. de haeret. (1, 5.), l. 2. C. Th. de his qui latron. (9, 29.), l. 1. 2. C. eod. (9, 39.). Es geschah oft bei allen Verbrechen, und man nannte solche Angeber delatores, obgleich diese Bezeichnung sehr häufig für eigentliche Ankläger gebraucht wird. S. die Art. calumniator, delator und quadruplator. Auch gab es in der Kaiserzeit gewisse untergeordnete Behörden, welche verpflichtet waren, die Verbrecher zu überwachen, anzuzeigen, und nach Befinden zu arretiren, damit die competente Behörde über dieselben richten könne. Solche h. stationarii, curiosi, nuntiatores, irenarchae, defensores u. s. w. Durch alles Dieses machte sich das Inquisitionsprincip im Gegensatz zum Accusationsprincip im röm. Criminalverfahren immer mehr geltend. Man sehe vorzüglich Geib, Gesch. des Röm. Criminalproz. S. 102 ff. 529 ff. 650 f. [R.]

Indien (ἡ Ἰνδία, Polyän. IV, 3, 30. Joseph. Ant. I, 6. oder ἡ Ἰνδική, Diod. II, 34. Strabo I, p. 39. II, p. 103. u. öft. Ptol. VII, 1. 2. Theophr. h. pl. IV, 5. Aelian H. A. XVII, 6. Polyän. I, 1, 2. Joseph. Ant. VIII, 2. u. s. w.), das südlichste Land Asiens, schon nach der Ansicht der Alten eins der wichtigsten und merkwürdigsten Länder der Erde, wurde, wie wir weiter unten sehen werden, den Griechen erst durch die Feldzüge Alexanders des Gr. und des Seleucus Nicator etwas genauer bekannt, und doch sind auch die Vorstellungen der spätern Geographen über Indien noch sehr unrichtig und mangelhaft. (Siehe die Beschreibungen Indiens bei Strabo XV, p. 685 ff. Ptol. VII, 1. 2. Arrian in der Schrift Ἰνδικά. Mela III, 7. 2 ff. Plin. VI, 17, 21 ff. u. A. Einzelne schätzbare Notizen geben auch Herodot, Ctesias, die Fragmente der Geschichtschreiber Alexanders, Diodor, Curtius u. A. Vgl. über diese Quellen der indischen Alterthümer überhaupt Heeren Comment. de Graecorum de India notitia in den Commentt. Soc. Gotting. X. u. XI. Robertson Historical disquisition concerning the knowledge which the ancients had of India. Leyden 1792. Bohlen Das alte Indien. Königsb. 1830. I. S. 61 ff. u. A.) Den Namen des Landes und seiner Bewohner, der sich zuerst bei Hecatäus (fragm. 174—179. in Müller Fragm. hist. Gr. Paris 1841. p. 12.) und Herodot (V, 3.) findet (denn bei Homer Od. I, 22 ff. IV, 83 ff. 188. XI, 521. [vgl. mit Herod. VII, 70. und Eurip. fragm. ap. Strab. I. p. 33.] erscheinen die Indier noch unter dem Namen der östlichen Aethiopier), leiteten schon die Alten vom Indusstrome her (Arrian Ind. c. 3. Steph. Byz. p. 328.), und es war natürlich, daß, nachdem der einheimische Name sindhu-s sich schon im Munde der Zendvölker in hindhu-s verwandelt hatte (vgl. Bopp Vergleichende Gramm. des Sanskrit, Zend, Griech. ꝛc. Berlin 1833. S. 50.), die Jonischen Griechen, die ihn von den Persern zuerst nennen hörten, bei ihrer Neigung die Aspiration zu vermeiden, statt Ἰνδός, Ἰνδοί, Ἰνδία, wie es eigentlich lauten sollte, Ἰνδός, Ἰνδοί, Ἰνδία schrieben. (Vgl. Lassen Comment. geogr. atque hist. de Pentapotamia Indica. Bonn. 1827. p. 7. und Desselben Indische Alterthumsk. Berl. 1843. I. S. 3.) Ueber die Grenzen des Landes konnte man, da es lauter natürliche sind, nicht im Zweifel sein. (Vgl. Eratosth. ap. Strab. XV, p. 689.) Die Alten verstanden unter dem Namen Indien die ganze große Ländermasse, welche gegen N., wo sie die zusammenhängende Gebirgskette (Plin. VI, 17, 21.) des Paropamisus, Imaus

Emodus einſchloß, an Scythia extra Imaum, Serica und das Land der S gegen O. erſt noch an einen Theil deſſelben Landes, von dem es der Aspithra (vielleicht der heut. Bang-pa-kung) trennte, und dann an der lichen Ozean, namentlich an den Magnus Sinus (oder den Meerbuſen Siam), gegen S. an den Indiſchen Ozean (Oceanus Indicus, Sen. Q IV, 2. Mela I, 2. III, 5.; ὁ Ἰνδικὸς ὠκεανός, Agath. II, 14.; τὸ Ἰ πέλαγος, Ptol. VII, 1. 5.) mit ſeinen drei großen Meerbuſen Perimu Sabaracus und Gangeticus Sinus (d. h. der Malakka-Straße, dem M von Martaban und dem Bengaliſchen Meerb., von denen in beſonderr tikeln gehandelt werden wird)*, und gegen W., wo der Indus die G bildete (Arrian Ind. c. 1. Diod. II, 35. Plin. VI, 17, 21.), an G ſien, Arachoſien und das Land der Paropamisadae grenzte, nebſt den bekannten Inſeln des Indiſchen Archipels.** Ueber die Größe und G Indiens aber hatten die Alten ſehr verſchiedene, mehr oder minder Anſichten. Eratoſthenes, der Indien für die größte der vier großen S ſtächen (σφραγῖδες) erklärt, in welche er das ſüdliche Aſien zerlegt, ihm die Geſtalt eines Rhombus, und ſowohl gegen S. als gegen O eine viel zu geringe Ausdehnung, indem er glaubt, daß die Südküſte In die er in einer ziemlich geraden Linie hinlaufen läßt, mit Meroe unter ſelben Parallele liege (Strabo II, p. 77.), die Oſtküſte aber nur 75 T von der Mündung des Ganges entfernt. Die Breite des Landes nim längs der weſtlichen Grenze vom Indiſchen Caucaſus bis zum ſüdlichen zu höchſtens 13,000 Stad., längs der öſtlichen aber, wo eine 3000 breite Landſpitze in die See hinausragt, zu 16,000 Stad. und die Länge (in einer ſchrägen, von NW. nach SO. laufenden Linie) zu ung 19,000 Stad. an, nämlich von der Weſtgrenze bis Palibothra 10,000 da bis zum Meridian durch die Mündung des Ganges etwa 6000, un hier bis zur ſüdöſtlichen Spitze ungefähr 3000 Stad. (Strabo XV, p. 6 Hipparchus dagegen dehnte Indien im S. noch nicht einmal ſo weit aus ihm aber dafür eine viel größere nördliche Ausdehnung, und beſtimmte die von 20 bis zu 30,000 Stad. (Strabo II, p. 68 f.), und Diodor von Si II, 35. beſtimmt gar die Länge von O. nach W. zu 28,000, die Breite v nach S. zu 32,000 Stad. Strabo (XV, p. 689.) ſtimmt ganz mit Eratoſt überein, nur daß er die Länge etwas genauer beſtimmt, und an der ſüd Küſte zu 19,000 Stad., an der nördlichen Grenze aber um 3000 Stad. ger alſo nur zu 16,000 Stad. annimmt, nämlich bis Palibothra 10,000, von da weiter öſtlich etwa noch 6000 Stad. Agrippa (bei Plin. VI, 17, giebt Indien eine Länge von 3300 und eine Breite von 2300 Mill., Plinius ſelbſt (VI, 20, 23.) beſtimmt die Länge (von dem Emodiſchen birg?) bis zur Biegung der öſtlichen Küſte gegen S. (alſo, wie Eratoſth in einer ſchiefen Linie von NW. nach SO.) zu 1835, die Breite aber N. nach S. zu 1850 Mill. Ptolemäus endlich, der erſte Schriftſ welcher uns genauere und vollſtändigere Nachrichten von Indien giebt,

* Von der eigenthümlichen Anſicht des Ptolemäus u. A., die ſich den Ind Ozean als ein geſchloſſenes Baſſin dachten und einen ſüdlichen Zuſammenhang mit Afrika annahmen, wird weiter unten die Rede ſein.

** Später gab man dem Namen Indien eine noch größere Ausdehnung; de Kirchenſchriftſteller bezeichnen ſelbſt das glückliche Arabien und Aethiopien mit Namen ἡ ἐσχάτη und ἡ ἐνδοτέρω Ἰνδία (vgl. Soer. II. Eccl. I, 19. Theod I, 23. Theoph. I, 35. Sozom. II, 23.), und Philoſtorg. II. Eccl. II, 2. die Homeriten daſelbſt τοὺς ἐνδοτάτω Ἰνδούς. Laſſen Indiſche Alterthumsku S. 2. Note 2. bringt hiermit auch den Umſtand in Verbindung, daß Procop aed. III, p. 331. ed. Bonn. den Nil von den Indern nach Aegypten fließen Doch könnte dieß auch auf jenen Irrthum zurückgeführt werden, nach welchem einen Zuſammenhang des Indus mit dem Nil annahm. Vgl. den Art. Indus

durch einen kühnen Seefahrer, Namens Alexander, der sich bis zu der großen Handelsstadt Kattigara hinaus gewagt hatte, die erste Kunde von dem, durch eine früher kaum geahnte Beugung Asiens gegen S. gebildeten, großen Gangetischen Meerbusen, dem goldnen Chersones und dem großen Meerbusen erhalten, und wurde dadurch in Stand gesetzt, von der Südküste Indiens, die er mehr als 20 Grade über den Ganges hinaus gegen O. verlängert, eine, von den frühern Ansichten ganz abweichende, der Wahrheit sich nähernde Zeichnung zu entwerfen, eben dadurch aber auch zu der irrigen, schon vor ihm von Aristoteles (de coelo II, 14. vgl. v. Humboldts Krit. Untersuch. I. S. 558 ff.), Polybius (III, 38, 1.) und Marinus (Ptol. IV, 9.), vielleicht auch von Hipparch (vgl. Gosselin Géogr. des Grecs p. 52. u. Recherch. I. p. 45. u. Forbigers Handb. d. alten Geogr. I. S. 203, dagegen aber v. Humboldts Krit. Unters. I. S. 136. u. 270.) ausgesprochenen Ansicht von einem südlichen Zusammenhang Asiens mit Afrika verleitet, indem er annahm, daß sich jenseit des großen Meerbusens (oder des Meerb. von Siam) wieder ein weites Land eröffne, das sich südlich über den Aequator hinunter ziehe und in südwestlicher Richtung mit der Afrikan. Küste beim Vorgeb. Prasium zusammenhinge, so daß also der Indische Ozean ein großes mittelländisches Meer bilde (vgl. VII, 3.). In gleichem Irrthume aber war er auch hinsichtlich des westlichern Theils der Südküste Indiens befangen, die er, ohne etwas von der Halbinselgestalt Vorderindiens zu wissen, gleich seinen Vorgängern bis an den Gangetischen Meerb. in einer ziemlich geraden, nur wenig gegen S. geneigten Linie fortlaufen läßt (VII, 1. 2.), wodurch natürlich die Länge Indiens (das sich bei Ptol. durch 60 Längengrade hindurchzieht) viel größer werden muß, als sie wirklich ist; während er auf der andern Seite auch die Breite übertreibt, indem er das nördliche Grenzgebirge bis zum 40sten Grade nördl. Breite hinaufrückt, und Vorder-Indien bis zum 10ten Grade, Hinterindien (die goldene Halbinsel) aber selbst noch einige Grade unter den Aequator hinabreichen läßt. Dieses Land von ungeheurem Umfange, welches nach der Ansicht der Alten den dritten Theil der ganzen Erde umfaßte (Plin. am a. O. vgl. Arrian Ind. c. 3. Strabo XV, p. 1010 f. Mela III, 7, 2.), theilt Ptolemäus in zwei große Hälften, India intra und extra Gangem (ἡ ἐντὸς und ἐκτὸς Γάγγου Ἰνδική), von denen er erstere VII, 1., letztere VII, 2. ausführlich schildert. Es ist größtentheils gebirgig, indem sich an seiner Nordgrenze die höchsten Gebirge der Erde hinziehen, welche auch mehrere südliche Zweige nach der Meeresküste hin senden. Diese Gebirge des Landes waren im äußersten NW. die östlichsten Theile des Paropamisus oder Caucasus Indicus (j. Hindukusch)* mit den Quellen des Indus, weiter östlich aber der Imaus und die Emodi Montes (oder der Himalaya). Die südlichen Zweige derselben in India extra Gangem waren in der Richtung von O. nach W. die Semanthini Montes, das Grenzgebirge gegen das Land der Sinae, die Damassi Montes (j. Nanbranbuk u. Bahimapan-Geb.) mit den Quellen des Dorias, und der Bepyrrus M. (das deut. Garrow-Geb.?) mit den Quellen des Doanas. Eine südliche Fortsetzung des vorigen, die sich zwischen den Strömen Ganges und Doanas nach der Meeresküste hinzieht, und letzteren nöthigt seine südwestliche Richtung aufzugeben und gerade gegen S. hinabzuströmen, ist der Maeandrus M. (j. Bouma oder Youmah Dong oder Romah-Pokong-Tong). In India intra Gangem nennt Ptol. folgende Gebirge in der Richtung von O. nach W.: die Orudii Montes (j. Nella Mella?) in den südlichsten Theilen des Landes zwischen den Flüssen Tyndis und Chaberus; den Uxentus M. (j. Goandy

* Das Nähere über die einzelnen Gebirge, Ströme, Völker, Städte u. s. w. finde in besondern Artikeln.

oder Gondvara-Geb.?), nordöstlich vom vorigen, mit den Quellen des mas, Dosaron und Tyndis; den M. Adisathrus, westlich vom vorigen in südwestlicher Richtung hinstreicht und die Quellen des Chaberus ent den M. Bittigo (j. das Gates- oder Ghats-Geb.), eine westliche Fortse des vorigen, mit den Quellen des Solen und Barius; den M. Vindius j. Vindhya-Geb.), nördlich vom Bittigo, mit den Quellen des Nana und Namadus; den M. Sardonix (vielleicht das heut. Sautpura-Geb., dann aber freilich von Ptol. zu weit gegen SW. gerückt würde, von Lassen Ind. Alterth. I. S. 243. vielmehr für das Geb. P pippali mit seinen Karneolgruben gehalten), südwestlich vom Bittigo, zwi dem Nanaguna und Namadus, und den M. Apocopa (auch *Πουραὶ* genannt, vielleicht das heut. Aravulli-Geb.), zwischen dem Namadus Indus. Mehrere dieser Gebirgszüge laufen bis in das Meer hinaus bilden Vorgebirge, von denen folgende die wichtigeren sind: a) in I extra Gangem: Prom. Magnum, die westliche Spitze der den großen M bildenden Küste (welches gewöhnlich für das Cap Romania, richtiger wohl für das viel weiter gegen NW. dem Vorgeb. Cambodja gegen liegende Cap Ligor, oder auch für das etwas südöstlichere Cap Patani halten wird, welches genau genommen den Meerb. von Siam in W. schli das Malaei Colon (*Μαλαίου κώλου ἄκρον*) an der südlichen Küste der gol Halbinsel, der aber freilich Ptol. eine ganz falsche Gestalt und Richtung (und daher wahrscheinlich viel nördlicher zu suchen, als das Vorgeb. an Straße Papara der Insel Salanga oder Djunkseylon gegenüber, für we Reichard es hält, vgl. Forbigers Handb. d. alt. Geogr. II. S. Note 65) und das Prom. Aureae Chersonesi (ohne besondern Namen) der Südspitze des Sinus Sabaracus auf der Westseite der genannten Halb bei der Stadt Tacola; b) in India intra Gangem: Prom. Cory oder C gicum (vgl. auch Marcian. p. 25. 26. 44.), die den Sinus Agaricus i und den Sinus Colchicus in W. trennende Landspitze, dem nördl. Vor der Insel Taprobane (oder Ceylon) gegenüber, d. h. das Vorgeb. an Straße Pauban, der Insel Ramisur oder Ramisorom Kor gegenüber, noch immer Ramanan Kor heißt (vgl. Bd. II. S. 724. Ritters G V. S. 517. u. Forbiger am a. O. Note 67.); Prom. Comaria, am n lichen Ende des Sinus Colchicus bei einer gleichnamigen Stadt (noch j. Comorin, die südlichste Spitze Vorderindiens; Prom. Simylla (vgl. Arrian Peripl. p. 30.), bei Ptol. die westlichste Spitze der ganzen K und das südliche Ende des Sinus Barygazenus (wahrscheinlich das heut. St. John, das aber Ptol. freilich zu weit gegen W. hinausrückt, wesl Reichard das Vorgeb. Simylla zur Südspitze des Meerb. Canthi oder heut. Dschiga macht), und Prom. Maleum (*Μάλεον*), die den Baryga Meerb. in S. und den Meerb. Canthi in N. trennende Landspitze (wa scheinlich das heut. Cap Dschiga). Die von diesen Vorgebirgen gebild Meerbusen waren in der Richtung von O. nach W. folgende: der Mag Sinus (j. Meerb. von Siam), der die östliche Küste von India extra G. der gegenüberliegenden Küste der Sinä schied; der Perimulicus oder P mulus und der Sabaracus Sinus an der östlichen und westlichen Küste goldnen Halbinsel (d. h. die Straße von Malakka und der Golf von M taban); der große Sin. Gangeticus (oder Meerb. von Bengalen); der S Argaricus, der Insel Taprobane gegenüber, im W. durch das Vorgeb G begrenzt und nach der Stadt Argara benannt (die heut. Palks-Bai); Sin. Colchicus (j. Meerb. von Manaar), gleich neben dem vorigen, zwis den Vorgeb. Cory und Comaria, der seinen Namen von der Handelss Colchi hatte. (Nach Ritters Erdk. V. S. 516. sollen die beiden Buch an der Ceylonstraße noch jetzt Artingari und Kollhi heißen.) Der Si

barygazenus (j. Golf von Cambay), an der Westküste und der Landschaft Larice, zwischen den Vorgeb. Simylla und Maleum, nach der Stadt Barygaza benannt, und der Sin. Canthi (j. Meerb. von Cutsch) vor der Landschaft Syrastrene, vom Vorgeb. Maleum bis zu den Indusmündungen reichend. Die Flüsse Indiens, unter denen die meisten als sehr bedeutende Ströme erscheinen, die größtentheils auf dem nördlichen Grenzgebirge entspringen und sich mit Ausnahme der als Nebenflüsse größerer Ströme erwähnten sämmtlich in den Indischen Ozean ergießen, sind: a) in India extra Gangem, in der Richtung von O. nach W.: der Serus (j. Menam?), der Dorias (j. Thaluen oder Saluen?) und der Doanas (j. Irawaddy oder Awas?), die sich nach Ptol. alle in den Sinus Magnus münden sollen (wo aber neueren Erfahrungen nach gar keine Hauptströme ihre Mündung haben, so daß sich Ptol. unstreitig eines Irrthums schuldig gemacht und den Sinus Magnus statt des Sinus Sabaracus genannt hat, vgl. besonders Forbigers Handb. d. alt. Geogr. II. S. 60. Note 26.); der Sobannas, ein Fluß der goldnen Halbinsel, der sich in den Sin. Perimulicus ergieße, aber gewiß kein anderer als der heut. Tanasserim sein soll (vgl. Forbiger am a. O. S. 484. Note 73.), der Attabas und Palandas, zwei kleine Flüsse, die nach Ptol. in der äußersten (von ihm eigentlich gar nicht gekannten) Spitze der goldnen Halbinsel fließen sollen, aber einer unverkennbaren Namensähnlichkeit zufolge die viel nördlicher strömenden Flüsse Tavoy und Paunlaun sind (vgl. Forbiger a. a. O. Note 75.). Ferner an der Westküste der Aurea Chersonesus: der Chryssoana (von Mannert V, 1. S. 183. für den heut. Tanasserim gehalten, wahrscheinlicher aber eine der Irawaddymündungen, vgl. Forbiger a. a. O. Note 76.), der in den Sinus Sabaracus fallende Besynga (den Mannert am a. O. S. 195. für den heut. Pegu hält, in dem wir aber richtiger den Bassein oder die westlichste Irawaddymündung erkennen werden), und der Temala, der oberhalb des genannten Meerb. bei einer gleichnamigen Stadt mündet. In den Sinus Gangeticus fallen: der Sadus, nördlich von der Stadt Sada (vielleicht dem heut. Sandoway? vgl. Forbiger S. 485. Note 77.), der Tocosanna (der heut. Aracan oder Huritung?), der Catabeda (der heut. Kurmsul oder Kurrumfoli? und der Ganges selbst (vgl. Bd. III. S. 650.) mit folgenden, größtentheils bedeutenden und schiffbaren Nebenflüssen: a) auf dem linken Ufer oder in India extra Gangem: Magon (Arrian Ind. c. 4, j. Ramguna?), Commenases (Arrian l. l., j. Gumty? vgl. Forbiger am a. O. Note 79.), Agoranis (j. Gogra oder Gogari), Condochates (Arrian u. Plin. H. N., j. Gunduk), Oxymagis (Arrian l. l., wahrscheinlich der heut. Bogmutty, vgl. Forbiger am a. O. Note 81.), Cossoanus (Arrian l. l., bei Plin. Cosoagus, j. Cosi oder Cosa) und Oedanes (Artemid. ap. Strab. XV, p. 719.) oder vielleicht richtiger Dyardanes (bei Curt. VIII, 9, 9.), ohne Zweifel der heut. Brahmaputra; b) auf dem rechten Ufer oder in India intra Gangem: Jomanes (Plin. VI, 17. u. 19.) oder richtiger bei Ptol. Diamuna (noch j. Djumna oder Dschumna), der nieder den Sambus (Arrian c. 4, j. Sambul, Tschumbul) und den Cainas (Arrian u. Plin. H. N., j. Cane, Kan) in sich aufnimmt; und Sonus (iidem, j. Son, Sone, Sonet) oder Erannaboas; denn wenn Arrian und Plinius den bei Palimbothra mündenden Erannaboas ausdrücklich vom Sonus unterscheiden, so ist dieß ein bloßer Irrthum, da Erannaboas nichts als eine Verunstaltung des sanskritischen Namens des Sone, Hyranyavâhas, d. h. der Goldarmige, ist (vgl. Forbiger S. 486. Note 86.).* b) In India intra Gangem münden

* Andere von Arrian am a. O. genannte Nebenflüsse des Ganges, die gar keine Aehnlichkeit mit neuern Namen haben, und sich daher nicht näher bestimmen lassen, sind der Sittocacis, Solomatis, Cacuthis, Andomatis, Amystis und Erineses (vgl. Forbiger am a. O. S. 486 f.).

nach Ptol. in den Gangetiſchen Meerbuſen: der Adamas (höchſt wahr
lich der heut. Brahminy oder Brahmni), Dosaron (j. Mahanada oder
nuddy? wenn dieſer nicht vielmehr der Mandas oder Manadas des Pt
vgl. Forbiger S. 62. Note 29.), Tyndis (j. Godavery?), Maeso
Kiſtnah oder Krishna), Tynna (j. Pennair), Chaberis oder Chaberus
j. Cavery, auch Colerun), Solen (wahrſcheinlich der in den Meer
Manaar fallende ſüdliche Arm des Vygaru), Baris, der bei der Stad
race zwiſchen dem Colchiſchen Meerb. und dem Vorgeb. Calae Carias
(vielleicht der bei Barcelore mündende kleine Fluß), Pseudostomus,
der Stadt Muziris die See erreicht (vermuthlich der bei Onore mü
Garſippa, vgl. Forbiger S. 488. Note 95. b.), Nanaguna (j. Tar
Tapty), Namadus (j. Nerbudda), und endlich der Indus ſelbſt (ſ.
mit folgenden Nebenflüſſen: a) auf dem linken Ufer: dem Acesines (j. Dj
oder Tſchenaub), der wieder auf ſeiner linken Seite den Hydaspes (j.
oder Djelum), auf ſeiner rechten aber den Hydraotes (j. Rawi) und H
oder Hyphasis (d. h. den aus der Vereinigung des Beah oder Beya
Sutludj oder Suttuluz entſtehenden Gharra) in ſich aufnimmt; b) a
rechten Ufer aber dem Cophes oder Cophen (j. Kabul) mit dem Nebe
Choaspes (j. Attok), Suastus (j. Sewad), der ſich mit dem Gura
Penjcora) vereinigt, und daher von den Alten mit dieſem identifizirt
(vgl. Forbiger S. 510. Note 72.) und Choes (j. Kameh oder K
Ueber die außerordentliche Fruchtbarkeit und den unermeßlichen Reichth
Landes an Produkten aller Art war ſchon bei den Alten nur Eine St
ja man erlaubte ſich ſelbſt in dieſer Beziehung viele Uebertreibungen
glaubte nicht nur, daß Indien Thiere und Pflanzen in viel anſehnl
Größe und Schönheit hervorbringe, als alle andern Länder (vgl. üb
Thierwelt Herod. III, 106. 114. Cteſ. Ind. c. 7. 13. Strabo XV, p
Diod. II, 35. Aelian h. an. II, 1. IV, 31. Pauſ. IX, 21. Plin.
21, 30. u. A., über die Pflanzenwelt Theophr. h. pl. IV, 4. Strab
p. 694. vgl. mit II, p. 73. Cteſ. Ind. c. 14. Diod. XVII, 90.
VII, 2, 2. 16, 58. 60. 17, 12. u. ſ. w.), ſondern machte es auch zu
wahren Wunderlande, von dem man die ſeltſamſten Mährchen erzählte
Strabo p. 702 f. 711.), indem beſonders Cteſias mehrere Weſen der ind
und perſiſchen Fabelwelt, die er in den heiligen Büchern dieſer Völk
wähnt, oder auf ihren Denkmälern abgebildet fand, für wirklich exiſt
Weſen anſah, und ſo beſonders Indien mit einer Menge fabelhaft geſt
und ſonſt nirgends auf Erden vorkommender Geſchöpfe bevölkerte (vgl.
Plin. VII, 3, 2. VIII, 21, 30. Cuviers Anſichten von der U
verdeutſcht von Röggerath. Bonn 1822. S. 59 f. Bährs Prole
Ctes. p. 55 ff. 135. und Forbigers Handb. d. alt. Geogr. I. S.
Die Thierwelt Indiens umfaßte namentlich Elephanten von ſeltener
(Strabo XV, p. 703 ff. Polyb. I, 84. Arrian Ind. c. 13. u. Anab.
IV, 25. Diod. II, 35. Aelian. h. an. III, 46. VII, 37. XII, 44.
VIII, 9, 17.; über die Art ſie zu fangen vgl. Agatharch. p. 39 ff.
Strabo und Arrian ll. ll. Diod. II, 42. Aelian. h. an. IV, 24. V
Plin. VIII, 8. und Bohlen Das alte Indien ꝛc. I. S. 41., und über
Gebrauch im Kriege Cteſ. Ind. c. 24. Arrian Anab. IV, 25. V, 3
Diod. XVII, 87. Plut. Alex. c. 50. u. Plin. VI, 19, 22.)*, Nas
(Plin. XII, 7, 15. vgl. jedoch Curt. VIII, 9, 17.), Löwen (Aelian. XVI
Strabo XV, p. 700.), Tiger (Strabo XV, p. 703. Arrian Ind. c

* Ueber die (bis zu 6000, ja nach Plinius bis zu 9000 anſteigende) Za
Elephanten, welche die indiſchen Könige bei ihren Heeren hielten, vgl. Diod. XI
Plut. Alex. c. 62. und beſonders Plin. VI, 22, 23. S. Laſſen Ind. Alterth
I. S. 307.

Aelian. XV, 14.), Panther (Aelian. XIV, 14), Luchſe (Ovid Met. XV, 413.) und andere Raubthiere, Kameele (Plin. XII, 7, 15.), Affen von den verſchiedenſten Arten (Strabo XV, p. 699. 703. 710. Aelian. XVI, 9. XVII, 15, 3.), Buckelochſen oder Zebu's (Strabo XV, p. 718. u. daſ. Groskurd III. S. 163. vgl. mit Ariſtot. h. an. II, 1. IX, 45. u. de part. an. III, 2.), Büffel (Arrian. IV, 25. Aelian. III, 34. Plin. VIII, 21, 30., denen man ſich auch zum Reiten und Laſttragen, gleich den Kameelen, Arrian. Ind. IV, 25. Aelian. h. an. XV, 24., beſonders aber zum Ziehen leichter Karren bediente, Strabo XV, p. 709. vgl. Bohlen I. S. 40. u. II. S. 109. Ueberhaupt beſaß wohl nicht leicht ein anderes Land ſo zahlreiche Rinderheerden, als Indien, vgl. Cteſ. Ind. c. 13. 22 ff. Aelian. h. an. IV, 32.), kleine, aber ſehr ſchnelle Pferde, die beſonders im Kriege ſehr gut zu gebrauchen (Cteſ. Ind. c. 11. 13. 22. Aelian. IV, 23. XIII, 9. XVI, 9. Herod. VII, 86. 106.), jedoch nicht in großer Menge vorhanden waren (Curt. X, 1., ſo daß für die zahlreichen Reiterſchaaren viele dergleichen aus dem Auslande eingeführt worden zu ſein ſcheinen, vgl. Bohlen II. S. 72 f. Laſſen Ind. Alterth. I. S. 301.), Mauleſel (Aelian. XVI, 9.), wilde Eſel (Aelian. IV, 52. XVI, 9.), Schaafe mit Fettſchwänzen (Cteſ. Ind. c. 13. 21. Aelian. III, 3. IV, 32.), Ziegen (Aelian. IV, 32.), beſonders gute und kräftige Jagdhunde (Herod. I, 192 Cteſ. Ind. c. 5. Ariſtot. h. an. VIII, 27. Aelian. IV, 19. VIII, 1. Strabo XV, p. 700. 703. Plin. VIII, 40 extr.), Crocodile (Herod. IV, 44. Strabo XV, p. 696. 706. 719. Plin. VIII, 41.)*, Schildkröten (Aelian. l. l. Peripl. mar. Erythr. p. 16.), Schlangen von verſchiedenen Arten (Strabo XV, p. 706. XVI, p. 775. Cteſ. Ind. c. 15. Aelian. XII, 32. XVII, 2.), Papageyen und andere Vögel mit herrlichem, bunten Gefieder (Aelian. XVI, 15. Strabo XV, p. 718.), die leicht die menſchliche Stimme nachahmen lernten (Curt. VIII, 9, 16.), Pfauen (Aelian. V, 21. XI, 33. XVI, 2. XVII, 23.), Wiedehopfe (Aelian. XVI, 5.), Kraniche (Strabo XV, p. 711.), Perlenmuſcheln (Arrian. Ind. c. 5. Aelian. X, 13. XV, 8. Strabo XVI, p. 527. Athen. III, 14. p. 93. Curt. VIII, 9, 19. Plin. VI, 25. 27. 32. IX, 25.), Cochenille (Cteſ. Ind. c. 21.), Scorpione (Aelian. XVI, 14. XVII, 40.) u. ſ. w. Aus dem Pflanzenreiche werden erwähnt: alle Arten von Getraide, beſonders Waizen und Gerſte (Strabo XV, p. 690. Plin. XVIII, 13.), da Indien, ſelbſt bei mangelhafter Beſtellung, jährlich eine doppelte Erndte gewährte (Strabo p. 693. Curt. VIII, 9, 35.), Flachs (Strabo ibid.), Hirſe (Diod. II, 36. Strabo l. l. Plin. XVIII, 10.), Reis (Strabo l. l. Theophr. h. pl. IV, 4, 10. Diod. l. l. Plin. XVIII, 13.), Seſam, woraus ein treffliches Oel bereitet wurde (Strabo l. l. Theophr. h. pl. VIII, 5, 1. Diod. l. l. Plin. XVIII, 22.), Citronen und andere Südfrüchte (Plin. XII, 5, 11.), Wein, jedoch in geringer Menge (Strabo XV, p. 694. Theophr. h. pl. IV, 5. Solin. c. 52.), Feigenbäume von ungeheurer Größe (Arrian. Ind. c. 11. Strabo l. l. Theophr. h. pl. I, 12. IV, 5. id. de caus. pl. II, 14. Curt. XI, 1, 10. Plin. VII, 2, 2. XII, 4, 8.), Kokuspalmen (Theophr. h. pl. IV, 2, 7. II, 10. Peripl. mar. Er. p. 19.), Burbaum (Strabo XV, p. 711.), Ebenholz (Herod. III, 114. Strabo XV, p. 703. Theophr. h. pl. IV, 4, 6. Plin. XII, 9. vgl. mit Ezech. 27, 15.), eine Menge Bauholz aller Art, namentlich auch treffliches, in den Wellen faſt unverwüſtbares Schiffbauholz (Theophr. h. pl. V, 6. Plin. VI, 41.), Zuckerrohr (Strabo XV, p. 694.

* Nach Oneſicritus ſollten ſich im Indus außer Crocodilen auch Flußpferde finden, welcher Behauptung jedoch ſchon Strabo p. 609. (707.) und Arrian Ind. c. 6. mit Recht widerſprechen.

Dioscor. II, 104. Peripl. mar. Er. p. 9. Theophr. h. pl. IV, 5. Ae
V. H. III, 39. u. H. A. XIII, 8. Plin. XII, 8, 17. Seneca Ep. 8
Bambus oder anderes Schilfrohr von gewaltiger Größe (Ptol. II, 17. 9
VII, 2.), Baumwollenstauden (Herod. III, 106. Arrian. Ind. c. 7.
Strabo XV, p. 693. Plin. XII, 6.), Papyrusstauden (Strabo XVII, p. 82
Pfeffer (Theophr. h. pl. IX, 20, 1. Peripl. mar. Er. p. 31. Plin.
14.), Zimmt und andere Gewürze (Herod. III, 111. Strabo II, p.
XV, p. 695. vgl. mit Jerem. 6, 20.), Betel (? *μαλάβαθρον*, Peripl.
Er. p. 37. Dioscor. I, 11. Ptol. VII, 2. Plin. XII, 26, 59.), W
rauch (Strabo XVI, p. 782.), Myrrhen (Peripl. I. p. 28.), Mastix (Dio
I, 90. Plin. l. l.), Cassia (Strabo l. l.), Kardamomen (Amomum, The
h. pl. IX, 7, 2. Plin. XIII, 27, 29.), Sandelholz (Peripl. mar. Er. p.
wo statt *σαγαλίτων* ohne Zweifel *σανταλίτων* oder *σανταλίτων* zu lese
vgl. Salmas. Exercc. Plinn. p. 726.), Narde (Arrian. Anab. VI, 22. Dio
I, 6. Ptol. VII, 2. Peripl. I. p. 23. vgl. Lassen am a. O. S. 288
Kostus (Peripl. I. p. 22. 28. Plin. XII, 25.), Kampher (? *καρπίον*
Sanskrit Karpûra, bei Ctes. Ind. c. 28.), Indigo (*Ἰνδικόν*, Dioscor. V,
Peripl. I. p. 18. Plin. XXXV, 6, 12. vgl. Ideler ad Arist. Met
p. 148.), ein Pflanzenharz, *βδέλλιον* (Peripl. I. p. 21 ff. 38. vgl. La
am a. O. 289 f.), wahrscheinlich dasselbe, welches Ctes. Ind. c. 19. *ἤλεκ*
nennt (vgl. Bähr ad Ctes. p. 318.) u. s. w. Das Mineralreich en
lieferte eine Menge Gold theils aus den Gebirgen, theils aus den Fl
des Landes (Herod. III, 106. Strabo XV, p. 700. Diod. II, 36. C
VIII, 9, 18. Plin. VI, 23. vgl. Forbigers Handb. d. alt. Geogr.
S. 491. Note 13.) und Edelsteine, besonders Diamanten, Smaragden, S
phire, Onyxe, Lapis Lazuli u. a. (Ctes. Ind. c. 5. Herod. I, 195. St
XV, p. 717 f. Arrian. Ind. c. 8. Peripl. I. p. 32. Plin. XXXVII,
Curt. I. l.), auch Silber, Eisen und Zinn * (Diod. II, 36. Peripl. I. p. 3
Krystall (Strabo II, p. 98. XV, p. 717.), Steinsalz (Strabo XV, p. 7
u. s. w. (Ueber die Produkte Indiens überhaupt vgl. besonders Lass
Ind. Alterthumskunde I. S. 237 ff.) Die Einwohner des Landes (*I*
Indi), eins der ältesten Völker der Erde, von welchem die Kultur
anderen ausgegangen zu sein scheint, waren nach der Ansicht der Alten
tochthonen (vgl. Diod. II, 38.) und lebten bis zu Alexanders des Gr. Z
in glücklicher Verborgenheit unter einheimischen Königen, deren Dyna
auf die urältesten Zeiten zurückgeführt werden. (Nach Arrian Ind. c. 9. zäh
die Indier [d. h. der Staat von Palibothra, wo Sandrokottus herrs
obgleich die Alten nicht selten von Indien wie von Einer großen Mona
sprechen] bis Alexander und Seleucus 153 Könige in einem Zeitraume
6042 Jahren, und nach Plin. VI, 17, 21. 154 Könige während 6451
[vgl. auch Diod. II, 38.]; welche Angabe jedoch sehr übertrieben scheint,
nach Wohlen II. S. 291. alle historischen Erinnerungen der Hin
nicht über die vierte ihrer sogenannten Weltperioden, die mit dem J. 3
v. Chr. beginnen soll, hinausreichen. Vgl. auch Benfey am a. O. S.
und Lassen am a. O. S. 509 f.) Denn ob vor Alexander auch schon
sostris, Semiramis und Cyrus Eroberungszüge nach Indien unternom
haben, wie Diodor I, 55. II, 17 ff. Strabo XV, p. 686. Arrian. An
VI, 24, 4. Justin. I, 2, 3. u. A. im Widerspruch mit Megasthenes
Arrian. Ind. c. 5. u. Strabo p. 687. (nach welchem die Indier vor Alexa
nie durch einen Angriff von Außen her beunruhigt wurden) berichten, bl

---

** Dessen griech. Name *κασσίτερος* selbst nichts Anderes als eine Gräcisir
des indischen (sanskritischen) Namens kastira ist. Vgl. Benfey im Art. Indien
Ersch u. Grubers Encycl. 2te Sect. 17ter Thl. S. 28.

noch sehr zweifelhaft; obgleich allerdings neuere Alterthumsforscher auf den ägyptischen Monumenten, welche die Siege des Sesostris verherrlichen sollen, in der Gesichtsbildung der Gefangenen den Typus der Hindus deutlich ausgeprägt zu finden glauben (vgl. Champollions d. J. Briefe aus Aegypt. Leipz. 1835. S. 235. und Ritters Erdkunde V. S. 442. Dagegen aber Benfey in Erschs und Grubers Encyclop. am a. O. S. 24 ff.); und selbst Darius scheint seine Eroberungen nicht bis über den Indus ausgedehnt zu haben (vgl. Benfey am a. O. S. 40 f.). Nach wirklich historischen Ueberlieferungen war der Mazedonische Eroberer der Erste, der durch seinen Einfall in Indien die Ruhe und Unabhängigkeit des harmlosen und friedlichen Volkes störte, dadurch aber freilich auch das Land zuerst den Blicken des Abendlandes öffnete. Er kam zwar nicht bis über den Hyphasis, also nicht über das Pendjab oder den Distrikt der fünf Flüsse (Neben- oder Quellenflüsse des Indus) hinaus (Arrian. Anab. V, 25. Diod. XVII, 95. Strabo XV, p. 697. Curt. IX, 2.), erwarb sich aber doch theils durch die auf seinen Befehl vom Nearchus unternommene Entdeckungsreise auf dem Indus und Erythräischen Meere (vgl. Forbigers Handb. d. alt. Geogr. I. S. 139 ff.), theils durch die Veranstaltung, daß gelehrte Männer, die ihn auf diesem Zuge begleiteten, wie Beton, Diognetus, Onesicritus u. s. w., die gemachten Entdeckungen an Ort und Stelle niederschreiben, dann aber diese Notizen sammeln, ordnen und in besondern geograph. Werken herausgeben mußten (vgl. Forbiger am a. O.), um die Kenntniß Indiens die größten Verdienste. (Historisch-geograph. Uebersichten von Alexanders Zügen in Indien finden sich bei Mannert V, 1. S. 17 ff. Georgii Alte Geogr. I. S. 343 ff. St. Croix Examen critique etc. p. 238 ff. Droysen Gesch. Alexanders des Gr. Berlin 1833. S. 360 ff. Ritter Ueber Alexanders d. Gr. Feldzug am Indischen Caucasus. Berl. 1832. 4., in Dessen Erdkunde V. S. 449 ff. Benfey am a. O. S. 43 ff. und anderwärts. S. auch den Art. Alexander im 1sten Bde. unserer Encycl. S. 345 ff.) Glücklicher in seinen Unternehmungen gegen Indien war Seleucus Nicator, dem es gelang bis an den Ganges vorzudringen, den mächtigen König Sandrokottus (indisch Tschandragupta, vgl. Benfey am a. O. S. 61 ff.), der nach Alexanders Tode Indien von der Mazedon. Herrschaft ganz unabhängig gemacht und ein großes Reich daselbst gegründet hatte, zu besiegen (? vgl. Benfey S. 68.) und dauernde Verbindungen mit Indien anzuknüpfen, so daß wir später immer Gesandte der syrischen Könige in Palibothra, der Residenz des Sandrokottus, finden (Strabo II, p. 70. XV, p. 702 Justin. XV, 4. Plin. VI, 17, 21.), von denen Einige, wie Megasthenes und Daimachus (vgl. Forbiger am a. O. S. 156 f.), sich auch durch ethnographisch-geographische Werke über Indien verdient machten, während der Admiral des Seleucus, Patrocles, durch eine Entdeckungsreise im Indischen Ozean die Kunde des Landes erweiterte (vgl. Forbiger am a. O. S. 157.). So verdanken wir denn diesen beiden Eroberern fast alle unsere Kenntniß des alten Indiens; denn was uns schon in früherer Zeit Hecatäus, Herodot und Ctesias aus Mittheilungen der Perser berichten, ist noch sehr mangelhaft, und durch den späteren Handelsverkehr der Syrer, Aegypter u. s. w. mit Indien erfahren wir wenig Neues mehr, da die Kaufleute, die nicht der Geist wissenschaftlicher Forschung, sondern bloses Handelsinteresse nach Indien führte, nur flüchtige Beobachter und als ungelehrte Männer auch nicht im Stande waren, genaue und deutliche Beschreibungen von Ländern und Städten zu geben (vgl. Strabo p. 686.). Nur als die griech. Könige des neuen bactrischen Reiches, ungefähr vom J. 200 v. Chr. an, ihre Eroberungen auch über einen Theil des westlichen Indiens ausgedehnt hatten (Strabo p. 516. 686. Justin. XLI, 6. vgl. Benfey am a. O. S. 77 ff.), wurde durch sie die Kenntniß

Indiens wieder etwas erweitert und vervollständigt. Allein das bactrische ging bereits um's J. 140 v. Chr. theils durch die Angriffe der Pa theils durch das Eindringen der Scythen zu Grunde, und so finden wi schon in Arrians Periplus (p. 22. Huds.) Indien längs des ganzen L des Indus in den Händen dieser beiden Völkerschaften; Ptolemäus diesen ganzen Landstrich Indoscythia (s. unten), und Cosmas Indopl (in der Mitte des sechsten Jahrh.) kennt weiße Hunnen oder Mongole Einwohner des Pendjab (XI, p. 338.), welche später unter Tschingi fast ganz Indien ihrer Herrschaft unterwarfen (vgl. Ritters Erdkun S. 558.). Seitdem blieb das Land den Blicken der Europäer wieder lä Zeit über entzogen, bis endlich in den neueren Zeiten erst die Portu und später die Engländer durch Gründung der englisch-ostindischen Comp ein helleres Licht über dasselbe verbreiteten, und neuere Forschungen di schon von den Alten gegebenen Nachrichten größtentheils bestätigten.

Nachrichten aber (am vollständigsten und sichersten bei Strabo, Arrian Ptolemäus) beschränken sich größtentheils auf Topographie, und hinsi der Ethnographie auf Verfassung, Sitten und Charakter der Einwo über den religiösen Kultus und die bekanntlich schon zu einer hohen vorgeschrittene Bildung des Volkes durch Künste und Wissenschaften abe fahren wir von den Alten sehr wenig. Bloße Andeutungen des pantl schen Grundprinzips der indischen Religion finden sich bei Strabo XV, p. und Curt. VIII, 9, 34. Sonst sprechen die Alten nur von einem Haup der Indier mit einer Menge von Untergöttern und Dämonen (vgl. S am a. O. und Philostr. vit. Apollon. III, 2.), unter welchen sie unst die zahllosen Verkörperungen des einen höchsten Wesens verstehen. Eine wandtschaft der indischen Religion mit der ägyptischen konnte schon den nicht entgehen (vgl. Philostr. vit. Apollon. VI, 1.), und daß ein Theil eigenen Götterlehre, namentlich der Dionysoskultus, aus Indien sta darüber finden sich schon bei den Griechen selbst mancherlei Andeutungen Diod. I, 19. II, 38. IV, 1. Strabo XV, p. 687. Etym. M. p 259 vgl. Bast ad Greg. Cor. p. 882. und Bohlen I. S. 139 ff.). Aus de fluv. 1. und Strabo XV, p. 706. ersehen wir auch, daß die Alten der göttlichen Verehrung der Schlangen bei den Indiern bereits Kund halten hatten (vgl. Benfey am a. O. S. 183. und Bohlen I. S. Note 471.). Was aber den Kultus betrifft, so erfahren wir von St p. 710., daß die Opferthiere von den Priestern nicht geschlachtet, son erstickt wurden, um sie den Göttern unverstümmelt darbringen zu kön Die politische Verfassung anlangend, so zerfiel das ganze Volk in 7 K (in welcher Zahl die Alten [mit einziger Ausnahme des Plinius, s. un alle übereinstimmen, indem sie mehrere Unterabtheilungen der jetzt in In erscheinenden vier Hauptkasten, namentlich der ersten oder der Braminen, der dritten oder der Wisas annehmen, vgl. Strabo p. 703 ff. Diod. II, 40. Arrian. Ind. c. 11. u. A.), nämlich: 1) Priester, die zugleich Rathgeber der Könige, die Aerzte und Wahrsager des Volks, kurz überh im Besitz aller höheren und gelehrten Bildung, und wohl noch nicht so sit verdorben waren, wie die heutigen Braminen (*Βραχμᾶνες* bei den Griech übrigens auch völliger Freiheit von Abgaben und Kriegsdiensten geno [Ueber ihre Sitten, Ansichten, Lehren u. s. w. vgl. Arrian. Ind. c. Strabo p. 712 f. u. 716. Euseb. Praep. Ev. VI, 10. IX, 6. Porph de abstin. IV, 17. 18. Clemens Alex. p. 538. 571. Potter. u. A. Str p. 713. unterscheidet von ihnen ausdrücklich die Garmanen (*Γαρμᾶνες*, Groskurd III. S. 153.), welche Clemens Alex. p. 359. Potter. richti *Σαρμᾶναι* nennt, d. i. Sramânas, Heilige, und zu denen er auch die *Ἀλ βιοι* rechnet, wofür es unstreitig *Πλόβιοι* heißen soll, wie Strabo am a.

[illegible] (im Sanskrit Vanaprastha, d. i. Waldeinsiedler), also Anachoreten und Schwärmer, die Clemens am a. O. ausdrücklich als Buddhisten bezeichnet. Hierher gehört auch, was Strabo p. 718 f. von den Pramnen (Πρόμνοι) berichtet (vgl. Augustin. de civ. dei XIV, 17.), in denen wir [illegible] die heutigen Fakirs und wandernden Bettelmönche wiedererkennen. Auch die Namen einiger Sekten derselben finden wir bei den Alten angedeutet, [illegible] die Jainas (vgl. Bohlen I. S. 352 ff.), bei Suidas: Γέννοι· οἱ [illegible].] 2) Ackerbauer, die, da eigentlich alles Ackerland dem Könige [illegible], nur den vierten Theil des Ertrags der Ländereien für sich erhielten (Diod. II, 40. Strabo p. 704.), dabei ebenfalls vom Kriegsdienste befreit, und die zahlreichste, sanfteste und rechtschaffenste aller sieben Kasten waren (Strabo l. l.); 3) Hirten und Jäger, namentlich Elephantenjäger, die im Lande herumzogen und sich besonders in den Gebirgen aufhielten, von ihren Heerden Steuern zahlten, und jährlich eine bestimmte Quantität Getreide zu ihrem Unterhalt empfingen; 4) Künstler und Handwerker, zu denen Strabo p. 707. auch die Kaufleute und Tagelöhner rechnet; 5) Krieger, die der Zahl und stärkste Kaste nächst den Ackerbauern, die während eines Krieges vom König unterhalten, bewaffnet und beritten gemacht wurden, so daß sie nach Beendigung des Kriegs Waffen und Pferde in die königl. Zeughäuser und Marställe zurückliefern mußten (Strabo p. 705. 708 f. Arrian. Ind. c. 12.), im Frieden aber vom Ertrag ihrer Ländereien ein müßiges und lustiges Leben führen und nicht einmal nöthig hatten, selbst ihre Waffen zu putzen, ihre Pferde und Elephanten zu besorgen, u. s. w., wozu ihnen besondere Diener gehalten wurden; 6) Polizeiaufseher, welche auf Alles, was in den Städten und auf dem Lande vorging, Acht haben und dem Könige oder den Behörden davon Bericht erstatten mußten. (Namentlich standen sie auch mit den öffentlichen Dirnen in Verbindung, um durch sie Geheimnisse, Verschwörungspläne u. s. w. zu erfahren. Also schon im alten Indien eine förmlich organisirte geheime Polizei!) 7) Oeffentliche Beamte, oder die Staatsräthe des Königs und die Aufseher über den Gottesdienst, das Schiffs- und Militärwesen, die Steuern, die Landesvermessung, den Ackerbau, das Forstwesen, die Gewerbe, über Maaße und Gewichte, Waarenpreise, Wirthshäuser, Krankenpflege u. s. w., kurz eine vollständig geordnete Bureaukratie, wie in unsern civilisirtesten europäischen Staaten. (Ueber die verschiedenen Klassen der öffentlichen Beamten und ihre Unterabtheilungen vgl. Strabo p. 707 ff.) Diese siebente Kaste (vielleicht auch die sechste) war ohne Zweifel nur eine Unterabtheilung der ersten oder der Braminen. (Plinius VI, 19. führt daher nur vier Kasten an, Staatsbeamte, Soldaten, Kaufleute und Ackerbauer.) Es war nicht erlaubt, aus einem dieser Stände in den andern zu heirathen oder überzutreten, und nur ein Weiser oder Bramin durfte auch die Geschäfte der andern Kaste treiben. (Arrian. Ind. c. 12. Diod. II, 40 f. Vgl. über dieses Kastenwesen überhaupt Strabo XV, p. 703 ff. Arrian. Ind. c. 10 ff. Diod. II, 40 f. Plin. VI, 19, 22. und Bohlen II. S. 10 ff.) Der von diesen Kasten gänzlich ausgeschlossenen, unglücklichen Paria's geschieht (abgesehen von einer Stelle bei Plin. VI, 19., wo von Halbwilden in Indien die Rede ist, die unsägliche Drangsale erduldeten) bei den Alten keine ausdrückliche Erwähnung (wenn man nicht etwa die weiter unten erwähnten, halbwilden Padaei [Padyas bedeutet im Sanskrit „Schlechte, Verachtete", vgl. Ritters Erdk. V. S. 445., ist aber nach Benfey am a. O. S. 7. eine Bezeichnung der Sudras, oder der untersten Kaste] und Calatiae oder Calatiae [d. i. Kâlavantas, Schwarze, vgl. Bohlen I. S. 63. und Benfey S. 41.] mit Bohlen am a. O. ohne hinreichenden Grund für nomadisirende Paria's ansehen will); vielmehr versichern Strabo XV, p. 709. und Diod. II, 39. ausdrücklich, daß nach den Gesetzen alle Indier frei sein und gleiche

Rechte genießen sollen, weshalb es auch keine Sklaven bei ihnen gebe
auch Strabo p. 701. Diod. Sic. II, 39. Arrian Ind. c. 11.; was i
ganz richtig ist, als die Sudras, oder die dienende Klasse, von den
nicht als Sklaven betrachtet wurden, sondern die vierte Kaste der freien
bildeten); was jedoch Megasthenes bei Arrian. Ind. c. 10. u. Strabo
allerdings nur auf den Staat des Musicanus, den am besten unte
geordneten, einschränkt. Es gab nämlich, wie sich bei einem so unge
Lande fast von selbst versteht, in Indien eine Menge unabhängiger, o
in irgend einer Verbindung zu einander stehender, selbstständiger S
Die Regierungsform war fast in allen monarchisch und die Könige
erblich (Strabo p. 710.), doch war die Macht der Könige durch den
der Braminen sehr beschränkt. Die Könige waren mit einem großen
umgeben (Strabo am a. O. Curt. VIII, 9, 29 f., wie denn übe
Polygamie in Indien allgemein eingeführt war, Strabo p. 709. 712.
gaben zu bestimmten Zeiten ihren Unterthanen öffentliche Audienzen (
p. 710.), so wie sie auch zu Opfer- und Gerichtshandlungen feierlich
züge hielten. (Strabo am a. O. Ueber den großen Pomp dabei, di
bare Sänfte, in welcher der König getragen wurde, so wie über die pr
Ausschmückung des königlichen Palastes vgl. Curt. VIII, 9, 23 ff.)
Jagd war ein Lieblingsvergnügen derselben (Strabo am a. O. Cte
c. 14. Curt. VIII, 9, 28. vgl. Bohlen II. S. 49. 147. u. s. w.)
Staatsverwaltung war, wenigstens in den größern und cultivirteren R
sehr gut geordnet, wie außer der Menge öffentlicher Beamten, von
bereits die Rede gewesen ist, schon der einzige Umstand zeigt, daß durch
großen Theil des Landes Heerstraßen gezogen und alle zehn Stadien
säulen mit Angabe des Namens und Abstandes der Stationen errichtet
(Strabo p. 689. 708. Arrian. Ind. c. 3.). Daher hielten denn au
Macedonier z. B. das Reich des Musicanus für das glücklichste, was
dahin angetroffen (Strabo p. 710.). Befremden muß es, daß die
keine geschriebenen Gesetze hatten, was wenigstens Strabo p. 709. v
Prastern versichert; doch läßt sich diese Erscheinung vielleicht aus dem S
der Braminen erklären, das Volk blos durch ihre Weisheit und Gese
am Gängelbande zu führen, worauf auch die Notiz bei Strabo am
hinzudeuten scheint, daß Alles bei ihnen blos nach dem Gedächtniß
Tradition) entschieden und verwaltet wurde (vgl. Benfey am a. O. S.
Dennoch werden die richterlichen Aussprüche der Inder ihrer unparthe
Gerechtigkeit wegen allgemein gerühmt (Diod. II, 42. Aelian. V. H. I
Die Todesstrafe kam in Indien selten vor, da man es gewöhnlich a
Gottesurtheil durch die Wasser- und Feuerprobe ankommen ließ (Ph
vit. Apollon. III, 3. Porphyr. de styge p. 283. Holst.). Mit der
zelnen Staaten gewiß schon auf eine hohe Stufe gestiegenen wissenschaf
Kultur der Indier scheinen die Alten überhaupt nur wenig bekannt g
zu sein. So findet sich z. B. in Bezug auf die reiche und gediegene Lit
des Volkes blos bei Suidas v. *Βραχμάν* eine Hindeutung auf die h
Bücher der Indier, wo er der von einem alten König Brachman nie
schriebenen Gesetze der Brachmanen gedenkt (d. h. doch wohl der von Br
selbst den Braminen offenbarten Veden), und in Hinsicht ihrer poe
Literatur bei Aelian. V. H. XII, 48. die Bemerkung, daß die Indi
homerischen Gesänge in ihrer Landessprache sängen (d. h. doch wohl Ep
im Geiste und Charakter der homerischen besäßen), womit auch die M
lungen des Arrian Ind. c. 10. und Philostr. vit. Apollon. III, 5. z
binden sind, von denen Ersterer meldet, daß sie ihren Verstorbenen
Grabmonumente setzten, weil sie dieselben in Liedern zu feiern pflegten
Letzterer von ihren, den Päanen des Sophokles ähnlichen Hymnen s

von dem hohen, fast göttlichen Ansehen, in welchem die Gelehrsamkeit bei ihnen stand, ist öfter die Rede (z. B. Plin. VI, 19, 22.), während dagegen wieder Strabo p. 701. berichtet, daß sie die Wissenschaften, mit Ausnahme der Arzneikunst, vernachläßigt hätten. Dieß aber kann wenigstens nicht von der Astrologie, den Naturwissenschaften und der Sternkunde gelten, worin die Inder selbst nach dem Urtheile der Griechen Ausgezeichnetes leisteten (vgl. z. B. Megasth. ap. Clem. Alex. p. 224. Sylb.), so daß auch nicht selten griechische Gelehrte nach Indien reisten, um sich von den Braminen hierin belehren zu lassen (vgl. Plut. Lyc. 4. Diog. Laert. IX, 34. 61. Aelian. V. H. IV. 20. Hesych. u. Suid. v. Democritus), und Lucian (Fugit. c. 8. vgl. Clem. Alex. p. 359. Potter.) die Philosophie von Indien nach Aegypten und erst von da aus zu den Griechen und andern Völkern, Ammian aber XXIII, 6. (vgl. mit Strabo p. 713. 703. Diod. Sic. II, 25. 40. u. Curt. VIII, 9, 33.) die Sternkunde von den Indiern zu den Persern wandern läßt. Was die Leistungen der Indier in den Künsten, namentlich der Baukunst, betrifft, so erfahren wir hinsichtlich der herrlichen, uralten Baudenkmale Indiens, welche die der Aegypter an Geschmack und Großartigkeit weit übertreffen, und nach denen der Griechen unstreitig den ersten Rang behaupten (vgl. Bohlen II. S. 76 ff.), blos aus dem Peripl. mar. Erythr. p. 24., daß in Syrastrena merkwürdige alte Tempel, Altäre, Brunnen u. s. w. fänden. Aus den Angaben der Indier selbst fällt die Periode der Erbauung jener berühmten Tempel u. s. w., gegen welche nicht blos der religiöse Fanatismus der Mohamedaner, sondern selbst in neuern Zeiten noch der fanatische Eifer der Portugiesen wüthete (vgl. Bohlen II. S. 95.), größtentheils in das 3te Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung. (Vgl. Asiat Research. VII. p. 81. und Bohlen II. S. 93.) Hinsichtlich der Skulptur und Malerei erfahren wir nichts Näheres. Die Alten geben blos dunkle Andeutungen, daß die ägyptischen Bildwerke ursprünglich wohl Kopien indischer Originale waren (vgl. Diod. I, 57. Clem. Alex. p. 43. Potter. Asiat. Res. IV. p. 415. und Bohlen II. S. 205 f.). Etwas mehr wissen wir von dem Handel und der Industrie der alten Indier. Das Haupterzeugniß derselben waren gewebte Stoffe von bewundernswürdiger Zartheit und Feinheit (Strabo XV. p. 693. 719. Arrian. Ind. c. 16. und Peripl. laud. p. 36.), namentlich feine Baumwollengewebe (Herod. III, 106. σινδόνες, von sindhu, also feine Gewebe, Musseline [nach *Μασαλία* oder Masulipatam benannt] und Zitze [τίλια, wie es wahrscheinlich bei Arrian. Ind. c 7. statt τήλια heißen muß, denn talaka bedeutet im Sanskrit Baumwolle, vgl. Benfey a. a. O. S. 305]), besonders gedruckte Zitze (Herod. VII, 67. Claud. in Eutrop. I. 427.); denn die Kattundruckerei war eine Erfindung der Indier. (Vgl. Herm. Untersuch. über China u. Aegypten I. S. 303. und Bohlen II. S. 117.) Auch der kunstreichen Metallarbeiten der Indier, namentlich ihrer Kunst in Erz zu gießen, geschieht bei Strabo XV, p. 717. Erwähnung. Zu diesen Erzeugnissen der Industrie, weit mehr aber noch mit den Naturprodukten ihres so reich gesegneten Landes trieben nun auch die Indier schon in den ältesten Zeiten den lebhaftesten Handel; und wollen wir auch nicht mit Benfey S. 25 ff. u. A. annehmen, daß Ophir, wohin Salomo seine Schiffe sendete, um Edelsteine, Gold, Silber, Elfenbein, Sandelholz (oder statt dessen wohl Aloë, vgl. Benfey S. 26.) zu holen, in Indien selbst zu suchen sei, so läßt sich doch schon aus den ins Griechische übergegangenen Namen zweier indischer Produkte (des Elfenbeins und Zinnes, vgl. Benfey S. 26. 28 und Lassen am a. O. S. 315.), die bereits bei Homer (Il. IV, 141 f. Od. IV, 73. VIII, 404 f. XIX, 55 f. 562 ff. XXIII, 200. Il. XI, 25. 34. XVIII. 477. 565. 613. XX, 271. XXI, 592. XXIII, 561.) sehr oft vorkommen, den Schluß ziehen, daß schon damals ein lebhafter Handelsverkehr mit Indien

Statt fand; und daß nicht blos die Phönizier (und Araber), durch deren mittelung die westlichen Länder jene Produkte empfingen, nach Indien se um sie daselbst zu holen, sondern daß auch die Indier selbst damit nac W. schifften und selbst auswärtige Factoreien (namentlich in Arabien legten, dafür scheint unter Anderem der Name der Insula Dioscoridi nach Bohlen II. S. 139. und Benfey S. 30. indisch ist (Diu Zok d. i. die glückliche Insel) und der Umstand zu sprechen, daß spätere S steller (vgl. oben oben S. 124. Note **) das glückliche Arabien das Indien nennen, und noch heutiges Tages die südlichen Araber von nördlichern Landsleuten die gelben Indier genannt werden (vgl. Bo am a. O.). Später scheint diese ausgedehntere Schiffahrt der Indier und nach aufgehört zu haben, als sich erst die Phönizier, dann die P zu Vermittlern des indischen Handels aufgeworfen hatten (vgl. Hee Ideen I, 2. S. 107. 111 ff. 233 ff. 250 ff.), so daß nun die von den Araber Indien geholten Produkte nicht selten für Erzeugnisse Arabiens selbst sehen wurden; obgleich auch in spätern Zeiten indische Kauffahrer noch i wenigstens den indischen Ozean durchschifften (vgl. Peripl. mar. Er. p Cosmas in Montfaucon Nova coll. patr. II. p. 336. vgl. Plin. VI, und zwar nach Strabo XV. a. a. O. auf Schiffen, die sie vom Könige miet Spricht doch selbst Plinius VI, 23. noch von indischen Seeräubern, dem römischen Handel Gefahr brachten. Die Hauptpunkte für den Seeh scheinen Pattala, Barygaza und Muziris gebildet zu haben, namentlich Barygaza, wo sich später der ganze Seehandel der Indier konzentrirt wohin alle vom Ausland kommende Schiffe ihre Richtung nahmen (P mar. Er. p. 31 f. Huds.). Zu diesem Seehandel gesellte sich später Perser und Syrer nähere Verbindungen mit Indien angeknüpft hatten, ein blühender Landhandel von den nördlichern Provinzen des Landes als dessen Hauptstapelplatz wohl Kaspapyrus (oder Caschmir) angesehen u muß. (Vgl. Benfey am a. O. S. 41 ff.) Die Ausfuhrartikel waren Peripl. mar. Er. p. 31 ff. Edelsteine, besonders Diamanten, Rubine Onyxe (vgl. auch Peripl. l. p. 22. 28 f.), Perlen (vgl. Athen. III p. 93. und Curt. VIII, 9, 19.), Elfenbein (vgl. Herod. III, 97. und V, 12.), Schildkrot, rohe Seide, seidene und baumwollene Stoffe, B Betel, Narden, Sesamöl (Peripl. p. 9. 18. 20. 24.), Bdellion (P p. 21 f. 38.), Zucker (Peripl p. 9.), Indigo (Plin. XXXIV, 5. u. s. w., wogegen die Ausländer nach demselben Peripl. p. 25. u. Silberwaaren, ungefärbte Wollenzeuge, Kupfer, Zinn (das früher, vor deckung der Zinninseln des Westens aus Indien selbst bezogen worden s. oben und vgl. Diod. II, 36.), Blei, Korallen, Glaswaaren, griechisch italienische Weine, Schmucksachen, Salben und Essenzen, musikalische I mente, Mädchen für die indischen Harems u. s. w. einführten. (Ueber die u Handelsverbindungen der Indier mit den Phöniziern, Arabern, Aegy Persern, Syrern und den Griechen Vorderasiens und ihre Schiffahrt haupt vgl. Mannert V, 1. S. 118 ff. Heerens Ideen am a Bohlen II. S. 124 ff. Ritters Erdkunde V. S. 435 ff. Benfe a. O. S. 306 ff. u. A.) Was endlich noch den Charakter, die Sitte Lebensweise des Volks betrifft, so ist es wohl natürlich, daß diese bei so großen und weitverzweigten Volke von ungleicher Abstammung (vgl. H III, 98. und Benfey am a. O. S. 4 ff.) sehr verschieden waren, b ders wenn man bedenkt, daß die einzelnen Völkerschaften auf sehr verschie Kulturstufen standen. Denn während z. B. die Padaei, ein Wandervo nördlichen Indiens, fast noch keine Spur von Kultur zeigten, sondern öffentlich begatteten, wie das Vieh, und nicht blos rohes Fleisch gen sondern sich auch bei dem ersten Anscheine von Krankheit einander

aufnahmen (Herod. III, 38. 99. 100. vgl. auch Strabo p. 710.)*, die Calatiae oder Calantiae aber ebenfalls ihre schwach und hinfällig werdenden Greise zu verzehren pflegten (Herod. II, 38. vgl. mit III, 97. und Strabo p. 710., welche Sitte übrigens Marco Polo nach Heerens Ideen I, 1. S. 386. in einigen Gegenden Indiens noch ganz unverändert wiederfand, so wie überhaupt die Gewohnheit, Menschenfleisch zu essen, sich noch bis auf den heutigen Tag hier und da in Indien erhalten hat), und andere Stämme blos von rohen Fischen lebten und sich in Matten von Flußschilf kleideten (Herod. III, 98.), war dagegen die größere Masse des Volks schon zu höherer Bildung gelangt, und huldigte sanfteren, menschenfreundlicheren Sitten. Auf diese gebildeteren Stämme also wird man das zu beziehen haben, was hier von den Sitten und Gebräuchen des Volks im Allgemeinen berichtet werden soll. Frömmigkeit, Treue und Ehrlichkeit waren Grundzüge im Charakter der Indier; und erstere ging nicht selten in den höchsten Grad religiöser Schwärmerei über. Daher waren Selbstopferungen durch Wasser- und Feuertod, oder durch Herabstürzen von hohen Felsen (eine noch jetzt in Indien herrschende Sitte, vgl. Ritters Erdkunde II. S. 943 ff.) nichts Seltenes bei ihnen (Strabo p. 716. 718. Curt. VIII, 9. Plin. VI, 19, 22. Lucan. III, 42. vgl. auch Arrian Anab. VII, 5. Strabo p. 717. 720. Diod. Sic. XIX, 2. Plut. Alex. c. 65. 69. Aelian. V. H. V, 6. Curt. VIII, 9, 32.); und eben daher ist auch die, zwar nicht gesetzlich gebotene, aber durch freiwillige Entschließung öfter vorkommende Selbstverbrennung der indischen Wittwen zu erklären, von der schon Strabo XV, p. 699 f. 714. Diodor XVII, 91. XIX, 33 f. und Cicero Tusc. V, 27. sprechen. Auch die häufigen qualvollen Bußübungen und Kasteiungen der Indier waren den Alten wohl bekannt (Strabo p. 714 f. Plin. VII, 2, 2.). Ihre Redlichkeit aber ging so weit, daß Diebstähle bei ihnen etwas Unerhörtes waren, und man nie daran dachte die Häuser zu verschließen (Strabo p. 709.). Prozesse kamen äußerst selten vor (Strabo ibid.); man wußte nichts von Kontrakten, Zeugen, Besiegelung u. s. w. (Strabo p. 701. 709.), Treue und Wahrheit waren allgemein herrschende Tugenden, und Lügen gingen fast nie aus dem Munde eines Indiers (Arrian. Ind. c. 12. Strabo p. 710. vgl. Aelian. V. H. II, 31. und Diog. Laert. prooem. V.). (Daß sich jetzt dieß Alles durch den verderblichen Einfluß der Europäer, besonders in den mit Ausländern angefüllten Küstenländern, auffallend verändert hat, und daß das fromme, biedere und harmlose Volk der Indier durch die Europäer immer mehr verdorben worden ist, ist leider eine bekannte Sache. Vgl. Bohlen I. S. 55 ff.) Gegen Fremde zeigten sie die größte Zuvorkommenheit und Gastfreundschaft (Diod. II, 42. Strabo p. 708. Philostr. vit. Apollon. II, 11., und diese Tugend hat sich allerdings auch bis jetzt noch unter den Indiern erhalten, vgl. Bohlen I. S. 55.). Dabei waren sie äußerst mäßig (Strabo p. 701. 709.) und enthielten sich (wenigstens nach Strabo p. 709 f. vgl. mit Clem. Alex. p. 338. Potter.) des Weines gänzlich (obgleich Athen. X, 49. und Curt. VIII, 9, 30. freilich gerade das Gegentheil berichten, wahrscheinlich andere Völkerschaften und Stämme, als Strabo, im Auge habend); ja der Abscheu vor dem Laster der Trunkenheit ging so weit, daß nach Strabo p. 710. jedes Mädchen des Harems, das den König trunken sah, das Recht hatte ihn zu tödten, und zur Belohnung dafür die Gattin seines Nachfolgers wurde (während

* Andere höchst fabelhafte Nachrichten über einzelne Völkerschaften Indiens s. bei Plin. Ind. c. 11. 20. Strabo p. 711. (vgl. mit p. 698. Diod. XVII, 90. Arrian Ind. c. 15.). Plin. VII, 2, 2. u. A. Zu manchen derselben mag wohl die Erscheinung menschenähnlicher Affen Veranlassung gegeben haben.

dagegen nach Curt. VIII. 9, 30. die Mädchen des Harems den Kön täglich berauscht zu Bette bringen.). Einige Stämme aßen auch nicht Fleisch, da sie es für eine Sünde hielten irgend ein Thier umzub (Herod. III, 100. vgl. Pallad. de Brachm. p. 43.). Aelian h. an. X verſichert namentlich, daß ſie ſich des Schweinefleiſches gänzlich enthalten weshalb auch Cteſias ſage, daß es in Indien gar keine Schweine gäbe III, 3. u. VIII, 27., was jedoch auf einem Irrthume beruht. Vgl. B II. S. 163.). Reis war das Hauptnahrungsmittel der Indier (vgl. p. 240. Bekk.), und aus ihm ward auch ein Getränk (alſo Arrak) (Strabo XV, p. 709. Ariſtot. h. an. VIII, 25. Aelian. h. an. XII (Daneben war aber auch der Rum den Indiern nicht unbekannt, indem p. 694. eines aus einer merkwürdigen Rohrart, in welcher das Zuck nicht zu verkennen iſt, gewonnenen berauſchenden Saftes gedenkt. Auc wirklich ſchon in den älteſten indiſchen Schriften der Saft des Zucke als ein ſchädliches Getränk verboten. Vgl. Bohlen II. S. 165. und auch Kants Phyſ. Geogr. II, 1. S. 186 f.) In Folge dieſer Mä wußten auch die Indier wenig von Krankheiten, und erreichten ein Lebensalter (Cteſ. Ind. c. 15. Diod. II, 40. Strabo p. 701. 706. Macrob. 4. Plin. XVII, 2.). Doch weichen auch hierüber die Nach der Alten auffallend von einander ab; denn während z. B. nach Oneſ bei Strabo p. 701. (vgl. auch Diod. II, 42. und Plin. VII, 2, 2 Lebensalter von 130 Jahren in Indien gar nicht zu den Seltenheiten g iſt dagegen nach Megaſthenes bei Arrian. Ind. c. 9. das höchſte Mäun daſelbſt 40 Jahre (?); eine Angabe, die wohl nur ein falſcher Schlu der Frühreife des Volkes iſt. Denn allerdings reiften die Indianer ſo zeitig, daß die Mädchen bereits im ſiebenten Jahre heirathsfähig (Arrian am a. O. Nach dem Geſetzbuche des Manus erreichen die in Mädchen im achten Jahre das Alter der Heirathsfähigkeit. Vgl. Bo II. S. 146.). Trat dieſer Zeitpunkt ein, ſo führten die Väter ihre baren Töchter öffentlich vor, und wer von den jungen Männern in naſtiſchen Kampfſpielen den Preis davon trug, durfte ſich ſeine Brau ihnen wählen. (Strabo p. 717. Arrian. Ind. c. 17. Ueber dieſe heute herrſchende Sitte und das große Anſehen überhaupt, in welchem naſtiſche Künſte noch jetzt bei den Indiern ſtehen, vgl. beſonders Ritt Erdkunde I. S. 805.) Doch fand zuweilen auch ein Kauf der Bräute (Strabo p. 709. 714.), obgleich Arrian Ind. c. 17. dieß läugnet. Indierinnen lebten übrigens keuſch und züchtig, da bei der Wahl einer ganz beſonders auf Reinheit und Unbeſcholtenheit der Sitten geſehen (Diod. XVII, 91.); nur dem Geſchenke eines Elephanten konnten ſie widerſtehen, und für dieſen Preis ſich hinzugeben wurde nicht einma ſchimpflich gehalten (Arrian. Ind. c. 17.). Nächſt jenen gymnaſt. Uebu waren Muſik und Tanz die Lieblingsbeſchäftigungen der Indier (Strabo p. Arrian. Anab. VI, 3. u. Ind. c. 14). Auch Gaukler, Aequilibriſten Taſchenſpieler gehörten ſchon in alter Zeit zu den beliebteſten Unterhaltu derſelben (Aelian. V. H. VIII, 7. vgl. Juven. VI, 582.). Trotz der wähnten Vorliebe für körperliche Uebungen aber waren die Indier weniger als kriegliebend (Arrian. Ind. c. 9. Strabo p. 701. extr.), w aber galt ſich zu vertheidigen, dennoch ſchnell zur Hand und im Kriege äu tapfer (Arrian. Anab. IV, 25. V, 4. Plut. Alex. c. 59. 63. u. f. Die von den indiſchen Königen ins Feld geſtellten Heere waren gewöh ungemein zahlreich und von einer Menge Elephanten begleitet. (Plin. VI, Ueber die Art ſich derſelben im Kampfe zu bedienen, vgl. die oben S. angeführten Stellen.) Ihre Waffen waren beim Fußvolk Pfeil und Bo die Hauptwaffe der Indier, und ein großes und breites, mit beiden Hä

geführten Schwerdt, bei der Reiterei zwei Wurfspieße und ein runder Schild (Herod. VII, 65. Arrian. Ind. c. 16. Strabo p. 717. Curt. VIII, 9.). Im Pendjab fanden die Macedonier noch die Sitte, sich vergifteter Pfeile zu bedienen (Diod. XVII, 103.), und daß die Indier auch bereits den Gebrauch des Feuergewehrs kannten, scheint aus Philostr. vit. Apollon. II, 14. u. III, 3. hervorzugehen, wo davon die Rede ist, daß eine belagerte Stadt den Feind mit Donner und Blitz von oben herab zurückgetrieben, daß die Indier ihre Feinde weggedonnert hätten u. s. w. (Vgl. auch Bohlen II. S. 65 f.) An den Lanzen führten sie lange und schmale, sich im Winde schlängelnde Fähnlein (Suid. v. Ἰνδοί). Ihre kriegerische Musik bestand besonders in Muscheltrompeten und Trommeln (Strabo p. 687. 708. 710. vgl. Athen. IV, 47. und Hesych. v. Σάμμα). Die Pferde der Reiterei waren ungesattelt und sehr einfach gezäumt (Arrian. Ind. c. 16. Strabo p. 717.). Die gewöhnliche Kleidung der Indier war sehr einfach, und bestand in den am Lein sehr reichen Indusgegenden aus langen Gewändern von weißem Linnen (Philostr. vit. Apollon. II, 9. Curt. VIII, 9, 21.), sonst aber von Baumwollenzeugen (Herod. VII, 65. Strabo p. 719. Arrian. Ind. c. 16.), doch trugen einige Stämme auch schön gemalte (d. h. unstreitig bunt gedruckte) Kleider (Herod. VII, 67.), und die Priester Kleider von Asbest (? Steph. Byz. v. Βραχμᾶνες). Kopf und Schultern waren verhüllt (Arrian. Ind. c. 16. Strabo p. 719. Curt. VIII, 9, 21.), und dabei auch noch der Gebrauch von Sonnenschirmen üblich (Arrian. Ind. c. 16.). An den Füßen trugen sie Schuhe von weißem Leder mit sehr dicken, buntfarbigen Sohlen, um desto größer zu erscheinen (also eine Art Kothurne, Arrian. Ind. c. 16. Curt. l. l.), wie sie denn überhaupt nach Strabo p. 699. u. 709. sehr putzsüchtig waren. Goldne und elfenbeinerne Ringe, besonders Ohrringe und Armringe, waren sehr gewöhnlich (Arrian am a. O. Curt. l. l.), und ebenso anderer Schmuck von Gold und Edelsteinen (Strabo p. 709.); auch herrschte bei ihnen die Sitte, sich den Bart nicht blos schwarz und weiß, sondern selbst roth und grün zu färben (Strabo p. 699. Arrian. a. a. O. vgl. Lucan. III, 238.). Ihre Häuser bestanden gewöhnlich blos aus Holz und Bambusrohr, und nur in den höher gelegenen und kälteren Theilen des Landes aus Ziegelsteinen (Arrian. Ind. c. 10.). Als Schreibmaterial dienten ihnen Palmenblätter, auf welche die Buchstaben mit ehernen Griffeln eingeritzt wurden (Curt. VIII, 9, 15), und dichtgeschlagenes Baumwollenzeug (Strabo p. 717.), auf das man wahrscheinlich mit Rohrfedern und Tusche schrieb. Ueber den Kalender der Indier, ihre Mondjahre und blos aus fünfzehn Tagen bestehenden Monate findet sich eine Andeutung bei Curt. VIII, 9, 35 ff. Was endlich noch die körperliche Beschaffenheit der Indier betrifft, so schreiben ihnen die Alten eine schwarze oder wenigstens dunkelbraune Hautfarbe, wie den Aethiopiern, zu, die sich jedoch durch ihre platten Nasen und krausen Haare von ihnen unterschieden (Herod. III, 101. Ctes. Ind. c. 9. 10. Strabo p. 690. 696. vgl. Arrian. Ind. c. 1. 6. Anab. V, 4, 10. Plin. V, 70. Vgl. Bohlen II. S. 47 f. Bensey S. 4 ff. und Lassen I. S. 402 ff. Doch kennen die Alten auch indische Stämme von weißer Hautfarbe, ja selbst in den südlichsten Theilen von Hinterindien [s. weiter unten], und geben überhaupt so manche Mittheilungen, die trotz ihrer Ansicht von den Indiern als Ureinwohnern des Landes, doch auf eine sehr verschiedene Abstammung derselben und auf eine frühe Einwanderung eines zur kaukasischen Menschenraçe gehörigen Stammes hindeuten.) Ihr Körperbau war zierlich, zart und schlank, und verlieh ihnen eine große Gewandtheit (Arrian. Ind. c. 6. 17. vgl. Strabo p. 103. 695 f. und Plin. VI, 22.), auch hatten sie nach Arrian. Anab. V, 4. im Allgemeinen einen viel höheren Wuchs als die übrigen Asiaten. (Vgl. auch Diod. II, 36. Per.

mar. Er. p. 24. Plin. VII, 2, 2.) Sie waren aber nach Herod. II das zahlreichſte Volk der Erde, und kein anderes Land enthielt eine Menge von Völkerſchaften und Städten, als Indien (Herod. H V, 3. Arrian. Anab. V, 20. Ind. c. 8. 10. Diod. II, 38. Plin 17, 21. vgl. auch Strabo p. 686. Noch jetzt iſt bekanntlich Indien hältnißmäßig weit bevölkerter, als alle Länder Europa's. Vgl. Bohl S. 50.). Im Pendjab allein ſollten ſich gegen 5000 Städte finden (S p. 701.), und blos zwiſchen dem Aceſines und Hydaspes nahm Ale 37 Städte ein, deren jede zwiſchen 7000 und 10,000 Einwohner hatte. ſehr großen Hauptſtädte aber waren natürlich weit bevölkerter, und ge lich mit Mauern und Thürmen, ja ſelbſt mit doppelten Mauern un (Arrian. Anab. IV, 23. Ind. c. 10. Strabo p. 702.). Ptolemäus eine große Menge Völker und Städte in Indien. Wir laſſen, un einen Ueberblick der Topographie Indiens zu geben, wenigſtens die tendenen derſelben folgen. A. In India extra Gangem: Der ſüdlichſte Hinterindiens (oder das heut. Malakka) führt bei Ptol. und Marcian. den Namen der goldnen Halbinſel (ἡ χρυσῆ χερρόνησος). Schon Schriftſteller hatten von dieſem Goldlande in Hinterindien geſprochen, es zum Theil für eine wirkliche Inſel gehalten, wie Dionyſ. Per. v. und Arrian. Peripl. mar. Erythr. p. 34. 37. (vgl. auch Mela III, 7, 7. VI, 21, 23. Salmaſ. Exercitt. Plinn. p. 153. 700 f. Goſſelin Réc T. III. p. 279. 281. und Ritters Erdkunde V. S. 27. 518.). mäus iſt der Erſte, welcher weiß, daß es eine Halbinſel iſt, die er aber ſ ſehr verzeichnet, und, wie wir ſchon oben ſahen, bis unter den Aeq hinabreichen läßt. Die bedeutendſte Stadt der Halbinſel war Peri wahrſcheinlich das heut. Malakka, denn daß der nach ihr benannte Perimulicus, den Ptol. an die Oſtſeite der Halbinſel ſetzt, nichts A iſt, als die Straße von Malakka an der Weſtſeite deſſelben, kann wohl bezweifelt werden. Außerdem wäre vielleicht noch die Handelsſtadt T auch an der Weſtküſte (vielleicht das heut. Tavai?) zu erwähnen. Ob der eigentlichen Aurea Chersonesus, aber noch auf der Halbinſel ſelbſt, die von den menſchenfreſſenden Bessyngitae (vgl. Steph. Byz. p. 1 bewohnte Landſchaft Bessynga mit einer Stadt deſſelben Namens a Mündung des gleichnamigen Fluſſes (ſ. oben S. 127.) in dem inn Winkel des Sinus Sabaracus, alſo an der Weſtküſte, und ſüdöſtlich vo ein Diſtrikt der Räuber (Λῃστῶν χώρα) mit der Hauptſtadt Balonga Pahang) am Sinus Magnus, alſo an der Oſtküſte. (Von dieſen Rä gibt Ptol. eine ſeltſame Schilderung. Sie ſollen gleich wilden Thier Höhlen wohnen, und ein Fell haben, ſo dick wie die Flußpferde, durch w kein Pfeil hindurchdringen kann! Vgl. oben S. 137. Note.) Nördlic dieſen Gauen folgte im O. eine Gold-, und im Weſten eine Silberge die nach Ptol. Gold- und Silberbergwerke enthalten ſollen, während VI, 21, 23. von den Diſtrikten Chryse und Argyre als von ſolchen ſp die nach der, von ihm wenigſtens bezweifelten, Meinung Einiger au diegenem Gold und Silber beſtänden! Ihre Bewohner ſchildert Ptol. unwahrſcheinlich) als zottige, kleine und ſtämmige Leute mit platten und von weißer Hautfarbe. Die Silbergegend enthielt im Innern die H ſtadt Mareura, und an der Küſte die Handelsſtädte Berabonna und letztere zwiſchen den Flüſſen Sadus und Temala (vielleicht das heut. doway? vgl. oben S. 127.), nach welcher alle Schiffe ſteuerten, die vo Weſtſpitze des Ganget. Meerb. (dem Cap Gordevar) quer herüber durc Buſen nach Hinterindien ſegelten. Oeſtlich von Chryſe wohnten um den Doanas her die Doani und an der Küſte des großen Meerb. lag die H ſtadt Cortatha (das heut. Patani?). Nördlicher ſaßen an der Mündun

Dorias die Sindi mit der Stadt Sinda, und östlicher bis zum Serus die Barae. Nordwestlich von Argyre lag am Ganget. Meerb. der vom Catabeda durchströmte und das beste Malabathron erzeugende Distrikt Cirrhadia* mit der Haupt- und Residenzstadt Triglyphon (lat. Trilingum, wahrscheinlich dem heut. Tripa, nördlich von Arakan). Nördlich von letzterer lagen noch ein Paar Hauptstädte Tugma und Tosale, von denen wir nicht erfahren, welchen Völkern sie angehörten, denn die Tamerae, deren Wohnsitze in diese Gegend fallen, waren nach Ptol. Menschenfresser, und hatten also wahrscheinlich keine Städte. Diese Tamerae nämlich wohnten nördlich von Cirrhadia am Abhange des Mäandrus, und östlich neben ihm, jenseit dieses Gebirges und auf beiden Ufern des Doanas die Nangologae, und noch weiter gegen O., zwischen dem Dorias und Serus, die Cudūpae. Nördlicher, zwischen denselben Flüssen, lag die Landschaft Chalcitis mit ergiebigen Kupferbergwerken, und noch weiter gegen N., um die Quellen des Serus her, saßen östlich von den Damassischen Bergen die Basanārae und Cacŏbae. Westlich von letzteren, zwischen den Geb. Bepyrrus in W. und den Damassischen Bergen in O., nördlich bis zum Fuße des Emodus hinauf wohnten die Aminachae, südlicher die Indaprāthae, noch weiter gegen S., westlich neben den Basanarä, die Iberingae, deren südliche Nachbarn die Dabäsae (richtiger wohl Damasae, als westliche Anwohner des Damassischen Geb.) waren, an die südlich die Wohnsitze der oben genannten Nangologä stießen. Westlich von den Dabasä und am nördlichen Ende des Geb. Mäandrus wohnten die Besadae (höchst wahrscheinlich auch die *Βιθσάδες* des Pallad. de Bracm. p. 6. vgl. Bohlen II. S. 31., und vielleicht auch die Sesatae im Peripl. mar. Er. p. 37. vgl. Lassen Ind. Alterth. I. S. 448. Note), kurz, stämmige Leute mit breiter Stirn und weißer Hautfarbe (?), die (von ihrer Körperbeschaffenheit?) auch den Beinamen Pladae (nach anderer Lesart Tiladae, vielleicht die Taluctae des Plin. VI, 19, 22.) führten, nordwestlicher sodann die Passālae (oder Passadae), die westlichen Nachbarn der Iberingä, jenseit des Bepyrrus, weiterhin in derselben Richtung die Corancali, westlich neben den Indaprathä, und im äußersten NW. bis an den Fuß des Emodus bei seinem Anschluß an den Emodus die Tacaraei, die westlichen Nachbarn der Aminachä. Westlich neben allen zuletzt genannten Völkern wohnten in einem langen, schmalen Landstriche längs des Ganges hin die Mordindae (vielleicht die Molindae des Plin. l. l.). B. In India intra Gangem, welches nach Peripl. laud. p. 29. in seinen südlichern Theilen vom Sinus Gangeticus an den allgemeinen Namen Dachinabades, d. i. das Südland, Dekan, in welchem wir den heut. Namen Decan oder Deccan (im Sanskrit Dakschina, vgl. Ritters Erdkunde II. S. 10. V. S. 495. 513. 637. VI. S. 375.) leicht wieder erkennen: a) Küstenvölker in der Richtung von O. nach W.: Zwischen den Mündungen des Ganges und längs des Ganget. Meerb. wohnten die Gangaridae, eins der bedeutendsten Völker im südöstlichern Indien, mit der Haupt- und Residenzstadt Gange am dritten Arme des Stroms (in einer jetzt fast ganz unbewohnten Gegend; nach Strabo XV, p. 719. aber freilich viel weiter gegen N., etwa in der Gegend des heut. Allahabad oder Benares), der Hauptstapelplatz der feinsten Baumwollenstoffe, von Narden und chines. Malabathron (Peripl. laud. p. 36.). Ein Zweig

* Der Peripl. mar. Er. p. 35. erwähnt ein rohes, selbst Menschen fressendes Volk Cirrhadae in Indien diesseit des Ganges, an der Küste des heut. Orissa (die vielleicht auch mit den *Σκιρᾶται* des Aelian H. A. XVI, 22., welche den Griechen Sklaven verkaufen, identisch sind). Der Name erinnert an das, auch auf alten Inschriften erscheinende, und einst wohl weit verbreitete Volk der Kirâtâs. Vgl. Journ. of the Asiat. Soc. of Bengal. 1833. Apr. p. 341. Bohlen I. S. 264. u. Bensey an a. O. S. 9.

derſelben (im W.) waren die Calingae (bei Plin. VI, 19, 22. vgl. L
Ind. Alterth. I. S. 180.) mit der Hauptſtadt Parthalis und der Ha
ſtadt Dandagula am Prom. Calingon (vielleicht das heut. Calingap
Unſtreitig gehörte zu ihnen auch die von Ptol. ſchon den benachbarte
ſoliern zuertheilte und an den Tyndis geſetzte Stadt Calliga (vielleic
heut. Cullo am Mahanuddy). Weſtlicher an der Küſte des Ganget. E
erſtreckte ſich bis zum Fluß Mäſolus die wahrſcheinlich auch den G
unterworfene Landſchaft Maesolia mit der Hauptſtadt Pitynda im innern
(etwa Condapilly?) und den Handelsplätzen Contacossyla und Alosyg
der Küſte, von denen einer vielleicht das heut. Maſulipatam iſt, deſſen
wenigſtens noch deutlich an den alten Namen der Landſchaft und des
erinnert. Weſtlich vom Mäſolus um den Tyndis her und nördlich bi
Orudiſchen Geb. wohnten die Arvarni mit der Hauptſtadt Malanga
heut. Madras?) und den Handelsplätzen Podoca und Maliarpha (höchſt
ſcheinlich der alten, verödeten Felſenſtadt Mavalipuram in der Näh
Maliapur an der Küſte Koromandel)*. Noch weſtlicher, auf beiden
des Chaberus ſaßen die Soringi mit der Hauptſtadt Orthura (j. Utat
genannten Fluſſe und dem Handelsplatze Sobura, und neben ihnen am
riſchen Meerb. die Bati mit der Hauptſtadt Nicama (wahrſcheinlich den
Cottayatam). Weſtlicher ſodann folgte um den Fluß Solen und die
ſpitze Cory her das Land des Pandion (nicht zu verwechſeln mit
nördlichern Reiche deſſelben Namens im Pendjab, welches durch den
ſeines Beherrſchers ebenfalls an die alten Pandu-Dynaſtien erinnert,
welche Laſſen de Pentapot. Indiae p. 36. und Ritters Erdkunt
S. 1091. zu vergleichen ſind) mit der Haupt- und Reſidenzſtadt M
(noch j. Madura) und der Küſtenſtadt Agara oder Argara, von welch
eben genannte Meerbuſen ſeinen Namen hatte. (Der Peripl. mar. E
p. 34. nennt dieſe Küſte, an welcher ſtarke Perlenfiſcherei getrieben
Ἀργάλου χώρα, und an ihr die Stadt Comar (p. 33.) oder Camara (p
wo ſich Leute aus allen Gegenden des Landes verſammelten, um ſich
ein Bad von ihren Sünden zu reinigen; und noch jetzt befindet ſich
heut. Vorgeb. Calymere eine der beſuchteſten Pagoden mit einem h
Fluſſe, in dem von frommen Büßenden häufig gebadet wird, vgl. Ri
Erdk. V. S. 516.). Daneben befanden ſich um den Colchiſchen Meer
und bis zum Fluſſe Baris die Wohnſitze der Caräi mit der Hauptſtadt C
die nach dem Peripl. p. 33. ebenfalls reichen Gewinn aus der Perlenfi
zog (wie noch jetzt die Perlenfiſcherei in der Gegend von Tuticurin am
von Manaar in höchſter Blüthe ſteht und noch immer, wie in den
der Abfaſſung des Periplus, durch Sträflinge betrieben wird, vgl. Ri
Erdk V. S. 516., über Colchi überhaupt aber Bd. II. S. 491. u
Encyclop. und Forbigers Handb. d. alt. Geogr. II. S. 503 f.).
weſtlich von den Careern wohnten an der Weſtſpitze des Colchiſchen
die Aii (deren Name ſich in dem der heut. Stadt Ay-Potta bei Koran
erhalten hat, denn der Zuſatz kóta bedeutet Feſtung, vgl. Laſſen
Alterth. I. S. 154.), deren Hauptſtadt Cottiara (unſtreitig identiſch m
Cottona oder Cottonara des Plinius, aus welcher nach dem Peripl.
der Cottonariſche Pfeffer ausgeführt wurde) ohne Zweifel das heut.
oder Cotchin iſt (vgl. Ritters Erdk. V. S. 515.). Ihnen gehörte
noch der Handelsplatz Elancon und die Stadt Comaria am gleichna
Vorgeb. (noch j. Comorin, vgl. Laſſen Ind. Alterth. I. S. 158.).

* Die weitere Begründung der hier über wichtigere Völkerſchaften und
ausgeſprochenen Anſichten ſ. bei den einzelnen Artikeln an ihrer durch die alp
Ordnung bedingten Stelle.

gegen S. folgte zwischen dem Fluß Baris und Pseudostomus, dem Gebirge Biringa und der Küste die große Landschaft Limyrica (das heut. Mangalore) mit der Haupt- und Residenzstadt Carura (unstreitig dem heut. Carur am Einfluß des Coimbetore in den Cavery [oder Chaberus des Ptol.], dem aber dann freilich Ptol. eine viel zu nördliche Lage giebt, die eher an das heut. Canara denken läßt), den Städten Tyndis (j. Goa?) und Purata (wo sich viele Perlen fanden), dem Handelsplatze Muziris (j. Mirzno, Mirdschno) u. s. w. Auf dem Peripl. p. 30. 31. lag in Limyrica auch die große und berühmte Handelsstadt Nelcynda (das *Μελιγδα* des Ptol., wo Andere *Μελκυνδα* lesen, in Folge der Aji), die schwerlich die tief im Innern von Bidjapur gelegene heut. Stadt Nulgund sein kann, sondern vielmehr in der Nähe des heutigen Baramur (des alten Barace, s. Bd. I. S. 1057.) gesucht werden muß (etwa bei heut. Mulky? Vgl. Forbigers Handb. d. alt. Geogr. II. S. 504. Note 50.). Westlich neben Limyrica hausten berüchtigte Piraten, denen Ptol. die Hauptstadt Musopale, einen Handelsplatz Nitrae (noch j. Niutri der Karti), und eine Seestadt Mandagara (im Peripl. p. 30. Mandagora) zuschreibt. Noch weiter gegen W. dehnte sich zu beiden Seiten des Flusses Tamyrus die große, von den Sandanae bewohnte Landschaft Ariaca aus, die zwei Haupt- und Residenzstädte, Hippocura (wahrscheinlich das heut. Hydrabad, nach Ritter V. S. 487. aber das viel südlichere Bangalore in Mysore) im südlichern, und Baetana (im Peripl. mar. Er. p. 29. Plithana = Diamantgruben, j. Beder) im nördlichern Theile des Landes, und den Handelsplatz Simylla am gleichnamigen Vorgeb. enthielt. Unter ihren übrigen Städten erkennt man in Omenogara das heut. Ahmednuggur, und in Tagara (welches auch der Peripl. p. 79. als wichtige Handelsstadt erwähnt) das heut. Tagher, beide in Aurungabad, leicht wieder; Modogulla heißt noch immer Modgull, Calligeris ist das heut. Kalliany und Nagaruris das heut. Nagarun. Der Peripl. p. 30. nennt hier zwei Handelsplätze, Melizigara bei Ptol. eine der Küste gegenüber liegende Insel Milizigiris) und Calliena unstreitig derselbe Ort, den Cosmas XI. p. 337. *τὰ Καλλιαρά*, und Ptol. Calligeris nennt, oder das heut. Kalliany bei Bombai, vgl. Lassen Ind. Alterth. I. S. 151.). Unter den übrigen Städten Ariaca's ist auch Suppara im Peripl. mar. Er. p. 30. Uppara; das Vincent Periplus of the Erythr. Sea II p 385. in der Gegend des heut. Surate sucht), welches manche neuere Gelehrte (und jüngst auch Benfey am a. O. S. 27.) mit dem berühmten Ophir des A. T. in Verbindung bringen. Neben Ariaca breitete sich bis zum Flusse Namadus und dem Barygazen. Meerb. der mächtige und reiche Handelsstaat Larice (ind. Larika, Lâtika, Lassen Ind. Alterth. I. S. 108.) aus, der mehrere bedeutende Städte enthielt. Die Haupt- und Residenzstadt war zu Ptolemäus' Zeiten Ozene (vgl. auch Peripl. p. 28., noch j. Ujen oder Dugein), zur Zeit der Abfassung des Periplus aber Minnagara (bei Ptol. Minagara) am linken Ufer des Namadus. Wichtiger als beide aber war die große Handelsstadt Barygaza (auch im Peripl. p. 8. 20. 25 ff. und bei Steph. Byz. p. 155., j. Baroatsch oder Barontsch, vgl. Lassen Ind. Alterth. I. S. 107.) am rechten Ufer desselben Stroms, 300 Stadien von seiner Mündung, der Hauptstapelplatz für den ganzen Handel des südwestlichen Indiens (Peripl. p. 27. 28. vgl. Bd. I. S. 1065. und Forbigers Handb. II. S. 506 f.). Unter den übrigen, von Ptolemäus genannten Städten finden wir Nasica im heut. Nassuk in Aurungabad wieder, das aber noch viel südlicher liegt, als bei Ptol. Nordwestlich von Larica lag, nach Ptol. am Meerbusen Canthi (j. Golf von Cutsch), nach den richtigern Angaben des Peripl. p. 25. aber vielmehr an dem Sinus Barygazenus (oder Arab. von Cambay, vgl. Forbiger am a. O. S. 507. Note 64.) die Küstenlandschaft Syrastrene mit der Stadt Syrastra (nach Hamilton I.

S. 715. noch j. Surâshtra, vgl. Lassen Ind. Alterth. I. S. 107.
noch westlicher zwischen den Mündungen des Indus die Insel Patalen
Pattalene, oder das Indusdelta, mit der Stadt Pattala (eigentlich I
d. i. Schifferstation, vgl. As. Journ. of Beng. VI. p. 349. und L
am a. O. S. 97.) an der Spitze der Trennung beider Hauptarme, a
der Stelle des heut. Tatta. b) Völkerschaften im Innern: Von der
Pattalene an wohnten längs des Indus hinauf zu beiden Seiten des S
in den Zeiten des Ptol. und der Abfassung des oftgenannten Periplus (
scythische Völkerstämme, deren Einwanderung unstreitig erfolgte, als
Bactrianischen Reiche im J. 136 v. Chr. ein Ende gemacht hatten
deren daher auch Dionys. Perieg. v. 1088. in diesen Gegenden als
Σκύθαι gedenkt, so daß ihre Nichterwähnung von Seiten des Plinius
blosen Zufalle oder Uebersehen zugeschrieben werden muß. Nach ihne
das ganze Land Indoscythia (Ἰνδοσκυθία), der südlichere, an
anstoßende Theil aber nach dem Peripl. p. 24. Iberia, was, so gut
schon oben erwähnte Name Colchi, darauf hinführt, daß es Scyth
der Gegend des Caucasus waren, die sich hier niedergelassen hatten (
auch die oben im Art. Iberia S. 40. erwähnte Kasteneintheilung des
schen Volks auf eine Stammverwandtschaft der Indier und Iberer hind
In Folge dieser scythischen Einwanderung aber waren natürlich sehr
Veränderungen vorgegangen, und so wird es leicht erklärlich, warum
bei Plinius, Ptolemäus und im Periplus in diesen Gegenden ganz
Völkerschaften und Städte erwähnt finden, als Alexander auf seinen
hier vorfand. (Vgl. Forbiger am a. O. S. 508 f. Note 69. u
Weiter nach N., zwischen den Quellenflüssen des Indus und der Nord
Indiens, also am Fuße des Imaus und Emodus, nennt Ptol. fo
Völkerschaften und Distrikte in der Richtung von W. nach O.: die Lam
an den Quellen des Coas; südlich von ihnen die Landschaft Suastene
Sevad) um die Quellen des Suastus her, und Goryaea mit den S
Gorya am Suastus (oder Gurâus), und Nagara, die auch Dionysopoli
(unstreitig derselbe Ort, den Alexanders Begleiter Nysa oder Nyssa
[vgl. Forbiger S. 510. Note 73.] und das heut. Nagur oder Na
etwas östlicher aber, zwischen dem Suastus und Indus, die Wohnsi
Gandârae (in der Landschaft Gandaritis bei Strabo XV. p. 698. [vgl
III. S. 650.], die wohl nicht verschieden sein dürfte von der Landschaf
celaotis bei den Geschichtschreibern Alexanders, die ihren Namen vo
Stadt Peucela, dem heut. Pehkely, Pakholi, hatte, vgl. Forbiger S
Note 74.). Oestlich von den Lampatâ wohnten an den Quellen des
lichen Indus die Darâdrae (unstreitig auch die Derdae des Strabo p.
und die heut. Daradas oder Dards, vgl. Forbiger S. 511. Note
und weiter östlich folgte die Landschaft Caspiria an den Quellen de
daspes (d. i. Hydaspes), Sandabalis und Rhoadis, oder das heut. Ca
(in welche unstreitig auch die bei Herodot [III. 102. IV, 44] erwähnte
Κασπάτυρος, oder vielmehr nach Hecat. fr. 179. Κασπάπυρος [d. i.
japapura oder Stadt des Kaçjapa, vgl. Lassen Persepolit. Keilinsc
S. 11. und Ind. Alterth. I. S. 42.], das heut. Caschmir, nicht
wofür es Andere halten, gehört, vgl. Forbiger am a. O. Note 7
Benfey am a. O. S. 35.). Südlich von ihr, zwischen dem Indu
Hydaspes, lag der Distrikt Varsa oder Uarsa mit der schon von Ale
(Arrian. Anab. V, 8.) vorgefundenen, sehr bedeutenden Haupt- und Re
stadt Taxila, die jetzt verschwunden zu sein scheint. Südöstlich neben
fand sich wieder ein Land des Pandion (oder richtiger Παρδῶον
Pandovi regio vgl. oben S. 142.) mit dem Handelsplatze Salur.
dieß dasselbe Land, welches zu Alexanders Zeiten dem König Porus ge

an in welchem der Macedonier die Städte Nicaea und Bucephala anlegen ließ, zu denen sich noch Ruinen beim Dorfe Darapur, vier Meilen von Dilum, vorfinden. Vgl. Forbiger S. 512. Note 79.) Oestlich von Caspirin zog sich bis in das Gebiet der Gangesquellen der Distrikt Cylindrine an die Quellen des Zaradrus, Diamuna (Jomanes) und eigentlichen Ganges hin, in welchen die durch den Zug des Seleucus Nicator so bekannt gewordene Stadt Calinipaxa, vielleicht das heut. Canoge oder Kanudsch, zu stehen kommt). Oestlich an ihn grenzte das Gebiet der Gangani, der nordöstlichsten Völkerschaft des diesseitigen Indiens, um den Fluß Snastus her, bis an den Imaus. Nun folgten längs des Ganges herab die Daetichae und Kunichae, beide südwestliche Nachbarn der Ganganer, dann die Landschaft Prasiaca um den Fluß Soa her (deren Einwohner, die Prasii, einst ein weit ausgedehntes, mächtiges Reich beherrscht hatten) und nun in einem weiten (früher zum Reich der Prasier gehörigen) Distrikte die Mandalae mit der berühmten Haupt- und Residenzstadt Palimbothra oder Palibothra (jetzt Ruinen Namens Patelputer oder Pataliputra bei Patna) am Zusammenflusse des Erannaboas und Ganges. Weiter gegen S. saßen die Cocconagae, und dann um den Fluß Adamas her, als nordwestliche Nachbarn der Gandaridä, die Sambarae, bei denen eine Menge von Diamanten gefunden wurde. Zwischen allen bisher genannten Völkern im Innern des Landes endlich wohnten zu beiden Seiten des Flusses Tyndis und nördlich von Mäsolia die Sabarcni, nördlich von ihnen, an den Quellen dieses Flusses und am südlichen Abhange des Urentus, die Drillophyllitae, noch weiter gegen N. aber jenseit des genannten Gebirgs und westlich bis zum Geb. Adisathrus die Adisathri mit der Hauptstadt Sagida (vielleicht dem heut. Sohagepur). Nördlicher folgten die Poruari, und weiterhin bis an den Fluß Soa (Sonus) hinauf die Bolingae, alles westliche Nachbarn der Mandalä. Jenseit des Soa und des Geb. Vindius folgte die Landschaft Sandrabatis, über welcher nördlich bis zum Fluß Zaradrus die Gymnosophistae wohnten (denn merkwürdig genug wird mit diesem Namen sowohl, als mit dem ihm entsprechenden Brachmanae nicht blos die Priesterkaste bezeichnet, sondern derselbe auch auf ganze Völkerschaften übergetragen. Vgl. den Art. Brachmanae, Bd. I. S. 1163. und Forbiger S. 515. Note 86.). Westlich von letzteren und der Landschaft Sandrabatis saßen um den Fluß Zaradrus her die Caspiraei (oder Caspiri nach Steph. Byz. p. 365.), ein weit ausgebreitetes, im S. bis zum westlichen Ende des Geb. Vindius reichendes Volk, mit der Hauptstadt Rarassa unweit der Quellen des Namadus und einer Menge anderer Städte, worunter Caspira (bei Steph. Byz. l. l. Caspirus, welches nach Ptol. eine ganz andere Lage hat, als das oben erwähnte Caspatyrus des Herodot, und gerade dahin zu stehen kommt, wo Alexander die Hauptstadt der Malli [wahrscheinlich das heut. Multaun] fand, vgl. Forbiger S. 516. Note 88.) und die heilige Stadt Modura (*Μόδουρα ἡ τῶν θεῶν*). Südöstlich von ihnen, am südlichen Abhange des Vindius und zwischen dem Namadus und Nanaguna, wohnten die Paratiotae mit der Stadt Cossa, wo sich viele Diamanten finden, und weiter hin, um den Fluß Nanaguna her, die Phyllitae (l. Bhilla, vgl. Lassen Ind. Alterth. I. S. 88.), Bitti und Condali, und östlich von diesen, zwischen den Geb. Bittigo und Adisathrus und bis zum Fluß Chaberus die nomadischen Sörae, denen aber doch eine Haupt- und Residenzstadt Sora am östlichen Ende des Geb. Bittigo zugeschrieben wird. Oestlich von ihnen und dem Chaberus reichten bis zu dem Orudischen Geb. die Wohnsitze der Badiamaei, und westlich von ihnen, am südlichen Abhange des Bittigo, zwischen den Flüssen Chaberus und Solen, saßen die Brachmani (vgl. oben die Gymnosophisten), am nördlichen Abhange desselben

Gebirges aber, als westliche Nachbarn der Sorä, die Ambastae und I und westlich von diesen, auf beiden Ufern des Nanaguna und zwisch Geb. Bittigo und Sardonir, die Tabassi. Nördlich von diesen wohn Rhamnae, ein südwestlicher Nebenzweig der Parapiotä, mit der Stadt (wahrscheinlich dem heut. Cotta am Fluß Zesul), wo man viele Dia fand, und nordwestlich von diesen endlich, zwischen Indoscythien un Gebiete der Caspiräer, d. h. zwischen dem Indus und Namadus, d lindae (welche rohes Fleisch zu essen pflegten, ἀγριοφάγοι), und nordw von ihnen die Chatriaei, wahrscheinlich nicht verschieden von den Xatl Cathaei des Arrian. Anab. V, 22. u. VI, 15, in deren Namen Sch Ind. Bibl. I. S. 249. Bohlen II. S. 21. Lassen de Pentapot. und Ritter Erdk. V. S. 461. den der indischen Kriegerkaste, K Kshatriyas, wiederzufinden glaubten, der mir in dem der Chatriäer no deutlicher hervorzutreten scheint. (Daß sich außer diesen von Ptolemäus haft gemachten Völkern und Städten bei den Geschichtschreibern Alex und bei Plinius noch viele andere erwähnt finden, haben wir schon gesehen.) Endlich rechnet Ptol. zu Indien auch noch mehrere Inse Indischen Ozeans, nämlich außer Taprobane (oder Ceylon, von der in besondern Art. ausführlicher die Rede sein wird) besonders eine große G von 1378 (!) Inseln westlich von dem eben genannten Eiland, in w die Lakediven und Malediven nicht zu verkennen sind, von denen er nei sogar mit ihren Namen zu nennen weiß, sodann östlich von Taprobane, in etwas südlichern Breitenstriche, als die Südküste dieser Insel, eine Ins guten Geistes (ἀγαθοῦ δαίμονος νῆσος), vielleicht das heut. Sumatra, Jabadii Ins. (Ἰαβαδίου νῆσος), eine große Insel unterhalb des goldnen sones (vielleicht das heut. Java, vgl. oben S. 1. *) und die Satyrorum sulae, östlich vom goldnen Chersones, unter demselben Breitenstriche n Südküste desselben (wahrscheinlich die Omamba-Inseln unserer Tage).

Indice, eine unbekannte Stadt, welche Steph. Byz. in Hisp. T an den Pyrenäen ansetzt und bemerkt, sie führe auch den Namen P rura. [P.]

Indictio. Die römischen Kaiser pflegten jedes Jahr die von jeden caput oder iugum (d. i. ein gewisser, als Einheit angenommener Co von Grundstücken) zu entrichtende Grundsteuer in einem Edict zu bestim und zur Zahlung aufzufordern (indicere), weßhalb sowohl diese Steue legung, als die Jahressteuer selbst indictio genannt wurde, l. 2. indict. (10, 17.), l. 1. C. de superind. (10, 18.), C. Th. eod. ti 5. u. 6., nebst Gothofr. Anm., l. 13. §. 6. D. de act. emt. (19 l. 28. D. de usu (33, 2.). Daß das Ausschreiben der Steuer auch gatio hieß, s. Bd. II. S. 898. Das Nähere über das gesammte S wesen s. unter vectigal. [R.]

Indictio in chronologischem Sinn, s. Chronologia, Bd. II. S. 3

Indicus Oceanus, s. India.

Indiges, Plural: Indigetes. Unter diesem Namen, über dessen leitung die Angaben schwanken (man s. Serv. zu Virg. Aen. XII, 7 finden wir vorzugsweise in Gebetsformeln, Virg. Georg. I, 498. Liv. VI vaterländische, einheimische Gottheiten zusammengefaßt, die einst als Me in Latium gewandelt und nach ihrem Tod vergöttert worden sein sollen,

* Wo ich noch hätte bemerken sollen, daß die zweite Hälfte des Na (δίου) vielleicht nichts Anderes ist, als die Zusammenziehung des sanskritischen d Insel, die sich auch in den Namen Diu Zokotora (woraus die Alten Διόσκο νῆσος machten), Selen Diu (Ceylon) u. s. w. findet (vgl. Ritters Erdkunde I S. 33. u. Benfey am a. O. S. 30.); so daß auf diese Art die reine Form Namens Java übrig bliebe.

Janus, Picus, Faunus, namentlich Aeneas, ferner Evander, Herkules, Bacchus, Castor und Pollux, ja sogar die später geheiligten Tyrannen, Virg. Aen. VIII, 314. XII, 794. Arnob. I, p. 39. Wie Romulus nach seinem Tode zum Quirinus wird, und Latinus zum Jupiter Latiaris, so wird Aeneas nach seinem Verschwinden vom Schlachtfeld am Ufer des Numicus zum Deus Indiges, Pater Indiges, Jupiter Indiges, Gell. II, 16, 9. Aur. Vict. orig. 14. Solin. 2. Sil. Ital. VIII, 39. Tibull. II, 5, 44. u. Virg. u. Liv. in d. a. St. Besonders gerne werden die Indigetes mit den Laren und Penaten verbunden, Virgil. Georg. I, 498. Lucan. I, 556. Sil. Ital. IX, 294. Solin. wie auch Ovid Met. XV, 862. Claud. bell. Gild. 83. und Liv. VIII, 9. bringen die J. mit den Göttern in Gesellschaft, welche an der Gründung des latinischen und römischen Staats Antheil hatten, Mars, Venus, Vesta u. A. Eine eigenthümliche Angabe findet sich bei Paul. Diaconus p. 79.: Indigetes seien solche Gottheiten, deren Namen nicht bekannt werden dürfen. Auf diese Nachrichten, womit noch, freilich mit Hülfe von Conjecturen, die Sagen von dem Cäculus in Präneste und von Servius Tullius verbunden werden, gründet Hartung (Rel. der Römer I, 81—93.) seine Ansicht, „daß der Name indigetes mit penates synonym aber nicht identisch sei, insofern er das Verhältniß der Gottheit, und zwar des hierin als besondere Persönlichkeit sich offenbarenden Jupiter, zum Lande und Volke bezeichnet, so wie der Name der Penaten das Verhältniß des Gottes zum Haus und dessen Bewohner ausdrücke." Vielleicht sagen wir einfacher: J. waren einheimische Heroen des Landes, welche die dankbare Verehrung nach ihrem Tode mit göttlichem Charakter ausstattete, als Manifestationen der obersten Gottheit betrachtete und als Schutzgötter des Landes verehrte, weil sie um Volk und Staat sich vorzugsweise verdient gemacht hatten. Dieser Begriff stimmt auch mit dem Namen zusammen, welcher am natürlichsten nur als Nebenform von indigena betrachtet wird. Sie waren δαίμονες ἐγχώριοι. Auf dieselbe Bedeutung führt die Ableitung von indu — agere, während die von indigitare d. h. imprecari (Serv. am a. O.) minder wahrscheinlich ist, da der Plural ja Indigetes, nicht Indigites lautet. [Mzr.]

Indigĕtes (Ἰνδικῆται), das äußerste Volk Hispaniens am Ostende der Pyrenäen, in vier Stämme getheilt (vgl. Avien. Or. mar. 523.), mit Griechen in Emporium auf eine eigenthümliche Art zusammengesiedelt, Str. 160. (vgl. Liv. XXXIV, 9.) Plin. III, 3. (4.) Ptol. [P.]

Indigitamenta (von indigitare, was vermöge des alten Gebrauches von g für c s. v. a. indicitare ist, von indico = invoco, imprecor, oder von indiges, was einen Heros oder Dämon und dann im Allgemeinen einen Gott bezeichnet, Göttling Röm. Staatsverf. S. 174.) sind die Pontificalbücher, τὰ ἱερατικὰ βιβλία, wie sie in den Glossen heißen, worin die Namen der Götter und Göttinnen und der unter die Götter aufgenommenen Menschen, so wie die Gebräuche bei ihrer Verehrung verzeichnet waren. Serv. ad Georg. I, 21.: nomina haec numinum in indigitamentis inveniuntur, i. e. in libris pontificalibus, qui et nomina Deorum et rationem ipsorum numinum continent. Ueber das Nähere verweisen wir auf den Artikel über die Römische Religion. Vgl. Dacier ad Fest. p. 458. Lindem. Pitiscus Lex. Antiqq. Rom. s. v. Ambrosch über die Religionsbücher der Römer. Bonn 1843. [W.]

Indoscythi, Indoscythia, s. India S. 144.

Indulgentia im w. uneigentlichen Sinn als Begnadigung, d. h. die zu Gunsten eines Schuldigen gemachte Ausnahme vom Strafgesetz. Eine solche Begnadigung kann eintreten: 1) vor der Straffententz, 2) nach der Straffententz vor Vollziehung der Strafe, 3) nach begonnener Strafe, welche nun aufgehoben wird. I. In der republikanischen Periode Roms war eine Begnadigung weder vor der Sententz, noch nach der Sententz möglich. Nur

Aufschub konnte eintreten vor der Sentenz, z. B. durch Intercession Flucht zu einem Asyl; nach der Sentenz erfolgte die Exekution, außer w der Verbrecher auf dem Weg zur Hinrichtung zufällig einer Vestalin gegnete. Plut. Num. 10. Etwas Anderes war es, wenn sich nach Verü eines politischen Verbrechens Volk und Senat dahin vereinigten, dieses brechen ununtersucht und unbestraft zu lassen, um die Ruhe des Staat erhalten oder wiederherzustellen. Beispiele solcher Amnestie s. Dion. III V, 13. 57. XI, 46. Liv. III, 54. VII, 41. Suet. Caes. 75. App. Hann. 61. b. c. II, 107. III, 2. 13. IV, 94. Plut. Caes. 37. 57. Bru Dio Cass. XLIX, 43. Hatte die Strafe schon begonnen, so konnte nu Exilstrafe Begnadigung eintreten, nämlich durch einen Volksbeschluß, w die in integrum restitutio des Exilirten aussprach; s. restitutio. — I der Kaiserzeit war 1) Begnadigung möglich durch Niederschlagung der U suchung vor gefälltem Urtheilspruch. Dieses konnte der Kaiser anor was gewöhnlich indulgentia oder venia, auch intercessio hieß. Bei P stätsanklagen kam es öfter vor. Suet. Oct. 32. 51. Cal. 15. Tit. 9. Cass. LIX, 6 LX, 4. LXVI, 9. Tacit. Annal. II, 50. III, 70. IV XIV, 40. u. s. w. 2) Ebenso konnte der Kaiser den Verurtheilten na fällter Strafsentenz ganz begnadigen oder die Strafe mildern. Tac. A IV, 31. XIV, 40. Plin. ep. X, 40. 41. 64. 65. Seneca de ira II de clem. II, 5. 3) Hatte die Strafe bereits begonnen, so konnte der K entweder selbständig Restitution und Begnadigung aussprechen, oder den S damit beauftragen. Kein Magistratus oder Richter hatte dieses Recht. D h. noch immer restitutio (s. d. Art.), oft aber auch indulgentia, und entweder specialis, wenn Einzelne, oder generalis (communis, benefic generale und commune), wenn bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. R rungsantritt, Geburtstag, kirchlichen Festen, sämmtliche Verbrecher oder ganze Gattung derselben restituirt wurden. Die schwersten Verbrecher w jedoch davon gewöhnlich ausgenommen; s. C. Theod. de indulg. (9, 3 Zuweilen wurde der Ausdruck indulgentia statt abolitio (Niederschlag eines Prozesses und zwar durch den Senat, s. Bd. I. S. 6.) gesetzt, z. l. 17. D. ad Scons. Turp. (48, 16.). l. 2. 3. C. de gen. abol. (9, 4 Literatur: Gothofred. ad tit. C. Th. de indulg. Tom III. 290—308. mann, de abolit. crim. Lips. 1834. Rein, Röm. Criminalrecht S. bis 273. [R.]

Indus (ὁ Ἰνδός, Hecat. fr. 174. Herod. IV, 44. Diodor. II, Arrian. Anab. IV, 22. V, 1. 3. 4. u. öft. Strabo XV, p. 688. 690. u. s. w. Agathem. II, 10. Dionys. v. 1032. 1088. Mela III, 7, 2. Plin. VI, 16, 18. 17, 21 ff. u. s. w.), nach Plinius VI, 20, 23. bei Eingebornen schon damals Sind (Sindus) genannt, wie noch heut. Ta wo er auch die Namen Shindu (d. h. im Sanscrit Fluß κατ' ἐξοχήν) Soor führt, einer der beiden Hauptströme Indiens, der dem ganzen L seinen Namen gab (vgl. oben den Art. India zu Anf.). Vielleicht fi wir auch in der Benennung einer seiner Mündungen bei Ptol., dem Σέ στόμα (s. unten), Spuren des alten, wahren Namens. (Vgl. auch Pe mar. Erythr. p. 21. u. 23. Huds.) Nach Pseudo-Plutarch de flum Ἰνδός soll er auch den Namen Mausolus geführt haben, der aber sonst gends erwähnt wird. Seine den Alten nicht genauer bekannten Qu finden sich am südlichen Abhange des Paropamisus (Arrian. Anab. V Mela III, 7, 6.) oder, was gleich ist, des indischen Caucasus (Strabo p. 690. Curt. VIII, 9, 3. vgl. auch Diod. u. Agathem. II. II.), un soll nach Arrian. V, 6. gleich in seinem ersten Laufe als ein bedeute Strom erscheinen, was aber nur von der Stelle an gilt, wo er den A zuerst sichtbar wurde. Die Angaben seiner Breite sind sehr übertrieben,

wohl daher kommen mag, daß Alexanders Heer ihn gerade zur Zeit des höchsten Wasserstandes im August und September passirte. Nach Arrian. V, 20. u. VI, 14. nämlich soll die größte Breite 100, die mittlere 40, die geringste 15 Stad. betragen, wogegen Plinius VI, 20, 23. behauptet, daß er nirgends über 50 Stad. breit sei, was auch Strabo's Ansicht zu sein scheint, indem er (XV, p. 700.) die Angabe Einiger, daß er eine Breite von 100 Stad. erreiche, als übertrieben bezeichnet, und sich der Meinung derer anschließt, welche die größte Breite zu 50, die geringste zu 7 Stad. annehmen; und wenn er daher nach unsern gewöhnlichen Ausgaben auf der [illegible] Seite den Onesicritus die Breite an der Spitze des Delta, ehe der Strom sich in seine zwei Hauptarme theilt, gar zu 200 Stad. angeben läßt, so ist dieß ein zu handgreiflicher Irrthum, als daß man nicht mit Groskurd Bd. III. S. 135. annehmen sollte, die Zahl 200 müsse in 20 verwandelt werden, da wirklich die größte Breite des Stroms nirgends mehr als eine kleine Stunde oder 20 Stad. beträgt. Die Tiefe ist nach Plin. l. l. nirgends geringer als 15 Schritte. So bleibt denn immer die Meinung der Alten gerechtfertigt, welche ihn für einen der größten Ströme der Erde anstehen. (Vgl. Diod. II, 35., der ihm gleich die nächste Stelle nach dem Nil anweist.) Sein Wasser ist nach Curt. VIII, 9, 4. kälter, als das der übrigen Flüsse Indiens, und meerfarbig, sein Lauf nach Mela III, 7, 6. träg und [illegible], nach Eustath. ad Dionys. v. 1088. aber schnell und reißend. Nach [illegible] langen, südwestlichen Laufe (Plin. VI, 20, 23.) längs der Westgrenze Indiens, auf welchem er nach Strabo XV, p. 700. und Arrian. Anab. V, 6 [illegible], nach Plin. l. l. aber neunzehn Nebenflüsse aufnimmt (die Namen der bedeutenderen darunter s. im Art. India, S. 128.), theilt er sich 2000 Stad. von seiner Mündung (Strabo XV, p. 701.) in zwei Hauptarme, und bildet, wie der Nil, ein Delta, die Insel Pattalene (Πατταλήνη, Strabo XV, p. 690. Arrian. Anab. V, 4. Ind. c. 2. Dionys. v. 1088 ff.). So ergießt er sich endlich nach der Meinung der Schriftsteller Alexanders durch zwei (vgl. Strabo l. l. Arrian. Anab. V, 3. Eustath. ad Dionys. l. l.), nach Aristobul (bei Strabo XV, p. 701.) gegen 1000, nach Nearch ibid. aber 1800 Stad. von [illegible] entfernte, der spätern Ansicht zufolge aber durch sieben Mündungen (Ptol. VII, 1. in Peripl. mar. Erythr. p. 22., bei Mela l. l. überhaupt blos durch plura ostia) in den Irinus Sinus (Peripl. l. p. 23., bei Ptol. l. l. Κάνθι κόλπος, jetzt Meerb. von Kutsch) des indischen Ozeans (Arrian und Strabo ll. ll.). Die Namen dieser sieben Mündungen bei Ptol. l. l. sind in der Richtung von W. nach O. folgende: a) des westlichen Hauptarms: 1) Σάγαπα στόμα (j. Pittyfluß), wahrscheinlich der Arm des Stroms, auf welchem Alexander und Nearch die See erreichten, 2) Σίνδων στ. (j. Darraway-Fluß), 3) Χρυσοῦν στ. (j. Ritschel-Fluß), der am meisten beschiffte und zur Stadt Tatta führende Arm; b) des östlichen Hauptarms: 4) Χάριφον στ. (j. Fetty- oder Fitty-Fluß), die bedeutendste Mündung dieses Hauptarms, 5) Σάπαρα, 6) Σάβαλα oder Σαβάλασα, und 7) Λωνιβάρη στ., deren heutige Namen nicht bekannt sind, so wie auch die übrigen nicht mit völliger Gewißheit nach ihren heutigen Benennungen bezeichnet werden können. Ueber die Schiffahrt auf dem Strome vgl. Diod. II, 74. Arrian. Anab. V, 9. 20. III, 29. IV, 4. Nach Aristobul bei Strabo XV, p. 693. hatte früher der Indus ein anderes Bett, und bahnte sich erst später in Folge eines Erdbebens weiter links sein heutiges. Ein seltsamer Irrthum der Geographen Alexanders aber war es, wenn sie einen Zusammenhang des Indus mit dem Nil annahmen, und in den Quellen des Acesines, eines Nebenflusses des Indus (j. Tschenab), die Quellen des Nils entdeckt zu haben glaubten (Arrian. Anab. VI, 1. Vgl. v. Humboldts Krit. Unters. I S. 557 f.),

weshalb z. B. auch Procop. de aed. III, p. 331. ed. Bonn. den Nil den Indiern nach Aegypten fließen läßt. [F.]

Indus, ein von Liv. XXXVIII, 14. und Plin. V, 28, 29. erwä Fluß Phrygiens und Kariens in der Nähe von Cibyra, an welchem Livius das Kastell Thabusion lag, und der nach Plinius sechzig andere und über hundert Waldbäche in sich aufnahm. Es ist ohne Zweifel de Fluß, den Andere Calbis nennen (s. diesen Art.), d. h. der heut. D oder Tavas. [F.]

Industria, Stadt in Ligurien, hieß früher Bodincomagus, s. R bei Verrua, Plin. IV, 5. (7.) 16. (20.). Inschr. bei Maffei Mus. p. 230. [P.]

Inessa, Stadt in Sicilien, s. Aetna, Bd. I. S. 203. [P.]

Infamia war ursprünglich nichts als die üble Nachrede, der sch Ruf eines Menschen, s. die Stelle Fronto's bei ignominia, Cic. Tusc. IV p. Cael. 5. 18. Seneca de ben. II, 21. Tac. Annal. III, 52., of Suet. (s. clavis Suet. von Baumgarten-Crusius) und Quintil. Im e aber bezeichnet infamia die ignominia ex edicto, d. h. die durch das torische Edikt ausgesprochene Verachtung von Seiten des Staats nebs damit verbundenen Schmälerung der bürgerlichen existimatio, wodurch Personen rechtliche Nachtheile erleiden sollten, welche früher nur in der ö lichen Meinung einen niedrigen Platz eingenommen hatten, s. ignominia. infamia trat entweder ein als Folge entehrender Handlungen und ver licher Gewerbe ohne vorhergegangene Condemnation, oder als Folge Verbrechen und Vergehungen, welche vor Gericht zur Anklage gekom waren und Condemnation des Angeklagten nach sich gezogen hatten A. Infamia, welche in Folge entehrender Handlungen und Gewerbe Condemnation eintritt (Marezoll S. 172—204. Savigny S. 180 1) wegen verletzter Trauerzeit, d. h. die Wittwe, welche vor Ablauf Trauerzeit eine zweite Heirath schließt, wurde infamis (propter turbatic sanguinis), ebenso ihr neuer Gatte und ihr Vater, welcher die Einwilli zu dieser Heirath gegeben hat. Die beiden letztern werden im Edikt drücklich genannt, l. 1. D. de his qui not. (3, 2.), und die Wittwe später, l. 11. §. 3. D. eod. l. 15. C. ex quib. caus. (2, 12.). l. 1. 2. (sec. nupt. (5, 9.). l. 4. C. ad SC. Tert. (6, 56.). Diese auffallende scheinung erklärt sich dadurch, daß, so lang die infamia vorzugsweise p schen Charakter hatte (s. unten), die Frau von der eigentlichen infamia berührt, also im Edikt nicht genannt wurde (obgleich man ihr Verha als sehr unehrbar und schaamlos ansah, während man die Frau, welch nur einmal verheirathete, wegen ihrer Pietät hoch pries, s. matrimo und uxor); erst als seit lex Julia et Papia Poppaea die infamia auch a auf Frauen anwendbare Nachtheile mit sich führte, wurden Frauen w verletzter Trauerpflicht infames, und das Edikt, welches eigentlich nur dem Gatten und Vater der Frau sprach, erhielt nun eine Ausdehnung die Frau selbst. Auch waren die Frauen, welche überhaupt auf irgend andere Weise, als durch neue Heirath, die ihnen obliegende Trauerp (bei dem Tod der Eltern und Kinder) verletzten, infames, Vat. fragm. was Justinian aufhob; s. darüber und über den vorgeschriebenen Trauerte die Art. luctus, matrimonium und uxor. — 2) Doppelte Heirath doppeltes Verlöbniß zog auch infamia nach sich, und zwar ursprünglich für den Mann, in der Kaiserzeit auch für die Frau, l. 1. D. de his not. (3, 2.). l. 13. §. 3. 4. eod. l. 18. C. ad l. Jul. de adult. (9, 9.) 3) Meretrices, quae vulgo corpore quaestum faciunt, standen zwar im Edikt als infames, wurden aber nach lex Julia so betrachtet, s. meretri 4) Kuppelei (lenocinium) von Männern getrieben war schon im urspr

lichen Edikt mit infamia belegt, s. l. 4. §. 2. 3. D. de his qui not. (3, 2.) tab. Heracl. l. 123. und lenocinium. — 5) Der Mann, welcher unnatürliche Wollust mit sich treiben läßt (muliebria passus), war infamis nach dem Edikt. l. 1. §. 6. D. de postul. (3, 1.). l. 31. C. ad l. Jul. adult. (9, 9.). tab. Heracl. l. 122. 123. — 6) Oeffentliches Auftreten als Schauspieler (qui artis ludicrae pronuntiandive causa in scenam prodierit), tab. Heracl. l. 123. Tertull. de spectac. 22. l. 1. D. de his qui not. (3, 2.). l. 3. 4. pr. §. 1. eod.; die athletae und designatores waren nicht damit einbegriffen. — 7) Kampf mit den Thieren im Amphitheater, sogar wenn man sich dazu nur vermiethet hatte und nicht wirklich auftrat, l. 1. §. 6. D. de postul. (3, 1.). tab. Heracl. l. 112. 113. — B. Infamia nach vorhergegangener Verurtheilung in einem Prozeß (Marezoll S. 119—171. Savigny S. 173 ff.): 1) im Criminalprozeß. Ursprünglich infamirte nur die Verurtheilung wegen calumnia und praevaricatio, l. 1. D. de his qui not. (3, 2.). tab. Heracl. l. 120. 122.; die Condemnation wegen anderer Criminalverbrechen machte nicht infamis, wie wir daraus ersehen, daß Manche, welche criminell verurtheilt waren, später vom Volk zu Magistraten gewählt wurden, was bei eingetretener infamia nicht hätte geschehen können, z. B. Liv. XXII, 35. XXVII, 34. XXIX, 37. XXXIX, 22. Valer. Max. II, 9, 6. VI, 9, 10. Durch einzelne leges und Scons. wurde allmälich auch bei andern Verbrechen calumnia als Strafe eingeführt, z. B. bei crimen repetund., crimen vis, ambitus, s. diese Art., und endlich bei allen Criminalverbrechen ohne Ausnahme (ignominia iudicii publici, Cic. p. Rab. perd. 5.), l. 7. D. de publ. iud. (48, 1.). l. 56. pro soc. (17, 2.). Coll. IV, 3, 12. vgl. tab. Heracl. l. 117. 118. 111. 112. Auch wurden einige andere Fälle mit infamia belegt, gleich als wenn ein Criminalurtheil ergangen wäre, nämlich a) wenn ein Soldat schimpflich aus dem Heere ausgestoßen war, l. 1. pr. D. de his qui not. (3, 2.). tab. Heracl. l. 121.; b) wenn eine Frau im Ehebruch betroffen worden war, l. 43. §. 12. 13. D. de ritu nupt. (23, 2.); c) bei einer gewissen Art des Meineids, l. 41. C. de transact. (2, 4.); und d) bei falscher Delation an den Fiskus, l. 18. §. 7. l. 2. pr. D. de iure fisci (49, 14.). — 2) Bei einigen Privatdelikten: furtum mit seinen Unterarten, l. 8. expilatio hereditatis, iniuria, rapina und dolus (auch stellionatus umfassend) erfolgte infamia, die Klage mochte in einem Civilprozeß verhandelt, oder die Sache als crimen extraordinarium angesehen worden seyn, l. 1. l. 4. §. 4. D. de his qui not. (3, 2.). l. 56. D. pro soc. (17, 2.). tab. Heracl. l. 110. Inst. IV, 16, 1. Gai. IV, 182. Den Zinswucher traf infamia nach späterem Recht, l. 20. C. ex quib. caus. (2, 12.) — 3) Bei einigen Obligationsklagen infamirt die Verurtheilung, nämlich bei Societät, Mandat, Depositum (wofür früher fiducia im Edikt stand) und Vormundschaft, Cic. p. Rosc. Com. 6. p. Rosc. A. 38. 39. p. Caec. 2. 3. de off. III, 15. de nat. deor. III, 30. tab. Heracl. l. 111. 113. Inst. I, 26. pr. u. §. 6. IV, 16, 2. 6. Gai. IV, 182. l. 1. D. de his qui not. (3, 2.). Coll. X, 2. Die Verletzung dieser Obligationen zieht wegen der größeren Heiligkeit derselben und wegen der darin enthaltenen strafbaren Täuschung oder wegen des groben Mißbrauchs fremden Vertrauens die Strafe der infamia nach sich. Bei allen Obligationen aber macht eingetretener Concurs infam (bonorum possessio, proscriptio, venditio, Bd. I. S. 1152 f.), während bei bonorum cessio der Verschuldete der infamia entgeht. Cic. p. Quinct. 8. 9. 13. 15. 17. 22. 29. 31. 15. tab. Heracl. 113—117. Gai. II, 154. IV, 102. Heffter obss. XVII. ad Gai. p. 88 ff. Niebuhr Röm. Gesch. I. S. 642. Rein Röm. Privatrecht S. 112. 501., und vorzüglich F. L. Keller Semestrium ad M. Tull. Cic. I. Turic. 1842. p. 100. bis 113. — Was den Ursprung und die rechtliche Bedeutung der infamia

betrifft, so unterscheiden wir den Einfluß derselben im öffentlichen und im P
recht, müssen jedoch bemerken, daß nicht alle Entstehungsarten der in
dieselbe Wirkung haben und daß die Bedeutung der infamia bei einzeln
verschiedenen Zeiten eine verschiedene war. Daß die prätorische infam
aus der infamia des gemeinen Lebens und aus der censorischen Note h
ging, indem der Prätor das schriftlich bestimmte, was sich früher durc
kommen gebildet hatte, und die Strafe des Censor sowohl auf die Leb
ausdehnte als auch sonst verstärkte, ist schon oben und bei ignominia
deutet worden. Namentlich hatte der Prätor Veranlassung, ein Verz
der als infames geltenden Personen aufzustellen, indem er diejenigen in
Edikt aufzählen mußte, denen er nicht gestatten wollte, vor seinem Tri
aufzutreten und Anträge zu stellen. Von solchen Personen gab er drei C
an, l. 1. §. 1. 7. 9. D. de postul. (3, 1.); in der ersten die unt
Jahren und die Tauben, in der zweiten die Frauen, die Blinden, u
infames des höchsten Grades (d. h. Männer, die sich zu unnatürlicher W
mißbrauchen lassen, die sich zu Thierkämpfen vermiethen und die wegen
Kalverbrechen Verurtheilten), in der dritten die übrigen infames. D
zweiten Classe dürfen für sich, aber nicht für Andere postuliren, die der
für sich und nur ausnahmsweise für Andere. Alle diese, gen. infame
famia notati, famosi, ignominia notati, ignominiosi wurden nun im
aufgezählt, die Wirkungen der infamia aber nicht besonders aufgezählt,
dern als bekannt vorausgesetzt. Die Wirkungen sind folgende: 1) im ö
lichen Recht. Der infamis verlor alle politischen Rechte des Bürgers, n
sowohl ius honorum als ius suffragii (s. Bd. II. S. 392.). Für da
spricht Cic. p. Clu. 42. turpi iudicio damnati in perpetuum omni h
ac dignitate privantur, das Scons. in l. 1. pr. D. ad l. Jul. de vi
(48, 7.) omni honore, quasi infamis ex Scons. carebit, die tab. He
welche alle infames von der Theilnahme am Senat in Municipien, Col
u. a. Gemeinden ausschließt, und viele Stellen aus der Kaiserzeit, n
dem infamis alle Ehrenämter und Würden absprechen, l. 6. §. 3. l. 1
de decur. (50, 2.). l. 2. D. de off. ass. (1, 22.). l. 4 §. 1. D. de
(50, 7.). l. un. C. de infam. (10, 57.). l. 3. C. de re mil. (12,
l. 8. C. de decur. (10, 31.). vgl. l. 2. C. de dignit. (12, 1.). Da
infamis auch das suffragium verlor (zuerst aufgestellt von Burchardi S.
dann von Gryfar in d. Allgem. Schulzeit. 1832. Nr. 46., Walter Ge
Röm. Rechts S. 850., Christiansen Röm. Rechtsgesch. S. 146., un
gründlichsten bewiesen von Savigny S. 202 ff., in Abrede gestellt von Ma
S. 207 f.), indem er aus den Tribus gestoßen und unter die Aerarier
setzt wurde (Bd. I. S. 173. Bd. II. S. 45 f. 253.), geht vorzüglich
der s. g. lex Acilia repetund. lin. 4. ed. Haub., wo es neben den a
Merkmalen der infamia h.: queicomque comitia conciliumve habebit,
suffragium ferre nei sinito, und daraus hervor, daß es mehrmals von
Schauspielern heißt, sie wären aus der Tribus gestoßen worden, was
eine Folge der auf ihnen ruhenden infamia seyn konnte, Augustin. de civ
II, 13. Liv. VII, 2. Valer. Max. II, 4, 4. Tertull. de spectac.
Endlich ist zu bemerken, daß, wenn der infamis nicht des ius honorum
suffragii verlustig geworden wäre, man von den infamirenden Klagen
hätte sagen können, daß sie summae existimationis et paene capitis
Cic. p. Rosc. Com. 6. So wird vom Concurs der Ausdruck capitis c
gebraucht. Cic. p. Quinct. 8. 9. 13. 22. Ob jede infamia an sich
Kriegsdienst ausschließe, ist zweifelhaft; wahrscheinlich bezieht sich die
fähigkeit, Kriegsdienste zu leisten, nur auf einige Arten der infames. Mar
S. 209 f. — 2) Im Kriminalrecht und im Prozeß. Der infamis hat n
das Recht, eine actio popularis, l. 4. D. de popul. act. (47, 23.),

eine Criminalklage anzustellen, nisi liberorum vel patronorum suorum mortem eo iudicio vel rem suam exsequantur, l. 4. 8. D. de accus. (48, 2.), oder wenn er als Ankläger bei Majestätsverbrechen auftreten will, l. 7. pr. D. ad l. Iul. mai. (48, 4.), noch im Civilprozeß für einen Andern aufzutreten. Die infames des höchsten Grades durften nicht für sich und eben so wenig für Andere postuliren, l. 1. §. 5. 6. D. de postul. (3, 1.), die andern infames konnten zwar für sich, aber für Andere nur dann auftreten, wenn das Verhältniß zu ihnen von der Art ist, daß sie zu deren Vertretung (z. B. für Kinder, Eltern, Patronen) verpflichtet sind, l. 1. §. 6 ff. D. eod. Niemals kann der infamis cognitor und procurator seyn, Vat. fragm. 324. Paull. I, 2, 1., noch einen solchen bestellen, Inst. IV, 13, 11.; auch darf ihm deßhalb keine Klage cedirt werden, Paull. I, 2, 3. Oft hat man auch behauptet, alle Infamen seien unfähig gewesen, ein Zeugniß vor Gericht oder bei feierlichen Rechtsgeschäften abzulegen, allein das gilt nicht von allen Infamen, sondern es war nur in einigen Criminalgesetzen den begangenen Verbrechen wegen Verurtheilten die Zeugefähigkeit abgesprochen, z. B. lex Iulia repetund., adulter. vis, Inst. II, 10, 6. Daß der infamis in Criminaleinrichtungen härter gestraft wurde, als der honestior, s. bei poena — Privatrechtliche Nachtheile der infamia. Durch lex Julia wurde eine dem alten Recht fremde Beschränkung der Ehefähigkeit eingeführt, indem den Senatoren und deren Nachkommen die Ehe mit Freigelassenen und mit gewissen verächtlichen Personen (quae — artem ludicram fecerit, welche meretrix war) untersagt wurde. Zugleich verbot lex Julia allen Freigebornen die Ehe mit gewissen verächtlichen Frauen (z. B. lena, iudicio publico damnata, quae artem ludicram fecerit etc.). Diese Verbote wurden in der Kaiserzeit erweitert, indem die verbotenen Fälle aus der einen in die andere Klasse übergetragen wurden, und indem man das Eheverbot auf alle im Edikt als infames aufgezählten Personen ausdehnte. So wurde die infamia auch auf Frauen bezogen (früher nicht, und in tab. Heracl. werden sie gar nicht erwähnt), bei spätere Kaiser diese Eheverbote und somit auch die Anwendbarkeit der infamia auf Frauen aufhoben. (Justinian hob die Eheverbote der senator. Stand nach und nach auf, l. 28. 29. C. de nupt. (5, 4.). Nov. 117. c. 6.) Die Quellenzeugnisse für diese Eheverbote sind: Ulpian. tit. 1 2. XVI, 2. l. 16. pr. l. 43. §. 6. 8. D. de ritu nupt. (23, 2.). l. 16. D. de spons. (23, 1.). l. 1. C. de nat. lib. (5, 27.). l. 7. C. de incest. nupt. (5, 5.). Ob die trotz der Eheverbote geschlossene Ehe nichtig war, oder welche andere nachtheilige Folgen damit verbunden waren, s. bei lex Julia und Pap. Poppaea, matrimonium und uxor. Mehre erbrechtliche Nachtheile bestanden auch für einige Arten der infames, ohne daß diese auf den Grundbegriff der infamia zurückzuführen wären. Diese Nachtheile waren aber nicht für alle infames vorgeschrieben und hingen großen Theils von dem Ermessen des Richters ab. Dahin gehört z. B. der Befehl des Kaisers Severus, daß die probrosae mulieres (meretrices u. a.) keine Erbschaften und Vermächtnisse erwerben durften, Suet. Dom. 8., was von den Testamenten der Soldaten gesagt wird, l. 41. §. 1. D. de test. mil. (29, 1.). l. 14 D. de his quae (34, 9.). vgl. l. 23. §. 3. C. de nupt. (5, 4.). Ein weiterer Nachtheil war, daß auf den infames und andern übel berüchtigten Personen relative Erbunwürdigkeit ruhte, indem die Geschwister der infames, welche im Testament den infames nachgesetzt worden waren, die querela inofficiosi testamenti anstellen konnten, l. 1. 3. C. Th. de inoff (2, 19.). l. 27. C. eod. (3, 28.). Die Beurtheilung der Eigenschaften der Vorgesetzten war dem Richter anheimgegeben, und ein allgemeines Merkmal der Infamie liegt nicht darin. Marezoll S. 246 ff. Savigny S. 222 f. —

Spätere Schickſale der infamia. Die publiciſtiſche Bedeutung der infa erloſch bereits unter den erſten Kaiſern, die beſchränkte Ehefähigkeit w durch Juſtinian, zum Theil ſchon vor ihm aufgehoben, und ſo blieb Juſtin. Recht nichts übrig, als die beſchränkte Fähigkeit der Infamen, Andere zu poſtuliren. — Literatur: Hagemeiſter, Unterſchied zwiſchen Inf und Ehrloſigkeit in Hugo's civiliſt. Magazin III. S. 163—182. G Burchardi de infamia. Kil. 1819. F. Walter, über Ehre und Injurie Röm. Recht im Neuen Archiv des Crim Rechts IV. (1821.) S. 108— 241—308. v. Geuns, de infamia legibus Rom. constituta. Trai. ad 1823. A. M. J. Molitor, de minuta existimatione. Lovan. 1824. züglich wichtig iſt Th. Marezoll, über die bürgerliche Ehre, ihre gän Entziehung und theilweiſe Schmälerung. Gießen 1824. Zimmerns Rechtsg I. S. 456—469. F. A. Schilling, Lehrb. f. Inſtit. u. Geſch. d. R Privatr. Leipz. 1837. II. S. 146 ff. J. F. L. Göſchen, Vorleſ. über gemeine Civilrecht. Götting. 1838. I. S. 151 ff.; und in neueſter Zeit gezeichnet F. C. v. Savigny, Syſtem des heut. Röm. Rechts. Berlin 1 II. S. 170—230. 516—559. [R.]

Infanticidium, ein in den erſten Jahrhunderten der Kaiſerzeit gekommenes Wort, bezeichnet die Ermordung von Kindern durch die E derſelben. Wenn eine Mutter ihr Kind tödtete, ſo wurde dieſes wohl Mord angeſehen, oder ſie wurde von dem Mann als häuslichem Richter ſtraft, bis lex Pompeia de parricidiis eine ſolche That zum parricid erhob, ſ. lex Pompeia und parricidium. Die Tödtung des ungeb Kindes ſ. abigere partum. Ueber die Tödtung des Kindes durch ſeinen V ſ. pater und patria potestas. [R.]

Infelix arbor bildet einen Gegenſatz mit felix arbor. Zu der erſ Claſſe gehören nach dem ostentarium arborarium des Tarquinius Pr die Bäume, quae inferum Deorum avertentiumque in tutela sunt, z ficus atra, und überhaupt quae baccam nigram nigrosque fructus f quibus portenta prodigiaque mala comburi iubere oportet, Macrob. II, 16. Dagegen Plin. H. N. XVI, 26. XXIV, 9. erklärt ſie dann religione, quae neque seruntur unquam, neque fructum ferunt, ſetzt hinzu, nach Meinung des großen Haufens. Eine ſolche arbor infelix n zur Strafe des Aufhängens ausgewählt, woraus ſich die Kreuzesſtrafe bete, ſ. crux, Bd. II. S. 768 f. Turneb. advers. XVIII, 4. Thyſ. in X, 14. Brod. Miscell. IV, 6. Niebuhr, Röm. Geſch. I. S. 386.

Inferi (die Vorſtellungen der Alten von dem Zuſt nach dem Tode). Der römiſche Ausdruck bezeichnet ſowohl die un (οἱ κάτω, z. B. Aeſchyl. Choeph. 165., οἱ χθόνιοι, Agam. 89. Suppl Ariſtoph. Nub. 305. Plat. Legg. VIII, 828. Soph. Oed. C. 160 ὑπὸ γαῖαν, Aeſch. Eum. 912., οἱ ὑπένερθε, Hom. Il. III, 278., οἱ ἔν θεοὶ, Il. XIV, 274., und andere Bezeichnungen, ſ. Preller S. 187 f. Ann Mächte (vgl. Preller Demet. u. Perſeph. S. 183 ff.) im Gegenſatz der ob superi (Liv. VIII, 10.), οἱ ἄνω, ὕπατοι, οὐράνιοι. (ἀθάνατοι Eum. 9 welche wiederum von Andern in olympiſche und chthoniſche, im Gegenſ den hypochthoniſchen geſchieden werden (Porphyr. de antr. c. 6. P Demet. u. Perſeph. S. 184. Anm.), als auch überhaupt alle diejen welche unter der Erde ſind, die Todten, im Gegenſatz zu den auf der Lebenden (Apulej. de mag. p. 69. Mercurius superum et inferum meator). Hiemit iſt ſchon die urſprüngliche und im Allgemeinen immer gehaltene Vorſtellung von dem Todtenreich ausgedrückt: es iſt unter der Wie das Heitere, Glückliche von ſelbſt an den Himmel ſich anknüpf weist ein natürlicher Inſtinkt das Schauerliche weg von dem Anblic Menſchen in die dunklen Tiefen der Erde. So war auch die erſte natürl

Bergung der Todten die im Schoß der Erde, wie sie in den Ländern, welche von Abkömmlingen der Pelasger bewohnt waren (bes. Attika), auch später noch neben der andern fortbestand (s. Preller S. 219. Anm. 85.); das Verbrennen ist die später aufgekommene Sitte (Schol. zu Hom. Il. I, 52. bringt sie mit Herakles in Verbindung). Ursprünglich mochte die Beerdigung an sich die Verpflanzung in die Unterwelt seyn, so daß diese überhaupt das unter der Oberfläche der Erde Liegende war, wozu allenthalben ein Eingang sich befand; Reste dieser Vorstellung finden sich in Ausdrücken wie Ἀίδαν λαγχάνειν (Pind. Pyth. V, 90. oder 130.) für Beerdigtwerden. Aber wenig Reflexion und Phantasie führte weiter zur Vorstellung eines Sammelplatzes für alle Todten, auf die Organisation eines Reiches der Todten, dessen allgemeiner Charakter dadurch bestimmt ist, daß es sich unter der Erde befinde somit des Lichtes der Sonne entbehrt, in einförmige Düsterkeit gehüllt ist. So erscheint es auch in der ältesten Darstellung bei Homer (Od. XI, 51. μιὴ στυγερή, vgl. ζόφος ἠερόεις, Il. XXI, 56. Od. XI, 57. 155. hymn. Dem. 338.; daher ἀτερπὴς χῶρος, Od. XI, 94. und den Göttern verhaßt, Il. XX, 65.). In Bezug auf die Lage des Todtenreichs bei Homer stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Nach der einen (vertreten von F. A. Wolf, Völker, homer. Geogr. S. 140 ff. Jacobi, mythol. Handwörterb. S. 362 f. Burckhardt, Handb. d. class. Mythol. I, 1. S. 25 ff. vgl. Preller a. a. O. S. 186. Anm. 4.) wären zwei Formen zu unterscheiden: in der Ilias (XX, 61 ff. XXII, 482. XXIII, 100.) ist das Todtenreich wirklich unter der Erde, gleichsam das Souterrain derselben, in der nicht aus dem unmittelbaren Bewußtseyn abzuleitenden, mehr gelehrten Darstellung der Odyssee (bes. X. XI.) aber wäre der Aufenthaltsort der Gestorbenen zwar außerhalb des Bereichs unseres Sonnensystems, aber nicht unterirdisch, sondern im fernen Westen, bei den Kimmeriern, jenseits des Okeanos, dem Aufgange der Sonne gegenüber. Aber das, wohin Odysseus (Od. XI, 155 ff.) zu Schiffe gelangt, ist nicht die Unterwelt selbst, sondern nur eine Gegend nahe dem Eingange dazu; der Wohnort der Gestorbenen selbst wird von ihm nicht betreten und jener erscheint auch hier durchaus unterirdisch (vgl. Od. X, 560. XI, 57. 65. 475. XX, 81.), worauf vielleicht auch das Graben einer Grube zum Zwecke der Todtencitation (Od. X, 517. XI, 24 f.) hindeutet. Daher scheint die zweite Ansicht richtiger, daß bei Homer nur Eine Vorstellung anzunehmen sey, wonach das Todtenreich im Innern der Erdscheibe sich hinzieht und im Westen nur der Eingang dazu ist. So Voß, krit. Blätter II, 306. bis 310. 347—353. (434.) und sonst, Eggers de orco Homerico, Altona 1836. 4. (der nur irrig den Eingang diesseits des Okeanos setzt, s. Nitzsch III, S. 154 f.), G. W. Nitzsch, Erkl. Anm. z. Od., Bd. III. S. XXXV. u. 157. Wie beschreibt nun Homer diesen Ort? Den Eingang bildet der Hain der Persephone, unfruchtbare Bäume (Od. XI, 509 f.); im Haus des Hades selbst befinden sich vier Ströme: der Styx (der Schreckliche, στυγεῖν), bei dem die Götter den höchsten Eid schwören (weil sie sich dabei zum Allerschrecklichsten, zum Tode, verfluchen), Il VIII, 369. XIV, 271 ff. XV, 37 f. Od. V. 185 f. (vgl. Hesiod. Theog. 805. Herod. II, 74.); dessen ἀποῤῥώξ ist der Kokytos (Wehgeheul), der mit dem Pyriphlegethon (der Feuerbrennende) sich in den Acheron (ἄχεα ῥέων, Leidenströmer, s. Nitzsch III, 157.) ergießt, welche Vereinigung an einem Felsen geschieht (Od. X, 513—515.), der XXIV, 11. Leukas genannt ist; über diese unklare Schilderung s. Nitzsch III, 159 f. Weiter dem Innern zu ist die Asphodelos-Wiese, der gewöhnliche Aufenthaltsort der Todten (Od. XI, 539. 573.), welche schon unterirdisch ist (Od. XXIV, 13. vgl. mit V. 106. 204.). Die eigentliche dunkle Tiefe, welche das Todtenreich bildet, wird durch τὸ ἔρεβος bezeichnet (Il. VIII, 368. XVI, 327. Od. X, 528. XI, 37. 563. XII, 81. Vgl. Nitzsch III, 171 f.).

Davon ist unterschieden der Tartaros (den Spätere als Aufenthaltso Bösen bestimmen im Gegensatz zu Erebos, dem Wohnorte der Guten, rend Andere die verschiedenen Benennungen promiscue für das Gan brauchen), der tiefste, finsterste Theil des Todtenreiches, so tief nach sich wölbend wie der Himmel nach oben, mit eisernen Pforten und e Schwelle (Il. VIII, 13—16.); er ist es, der den Japetos und Kronos schließt (V. 478—481. vgl. 14, 204.). Im Allgemeinen bemerkt P I, 17, 5., daß der homerischen Beschreibung der Unterwelt die Topog der Umgegend des Acheron und Kokytos in Thesprotia zu Grunde liege auch Nitzsch III, 157. gibt zu, daß, wenn überhaupt ein historisches die Züge zu der Darstellung lieh, dieses kein anderes als das thespr war; dagegen Ephoros bei Strabo V, 373 f. (395 f.) versetzte das rische Todtenreich nach Cumä. In der zweiten Nikyia (Od. XXIV.) sich bereits eine allegorisirende Ortsbeschreibung: der Weg zur Unt geht (V. 12.) nicht nur durch die Thore des Helios, sondern auch das Land der Träume (Verwandtschaft von Schlaf und Tod); darauf aber auch hier die Asphodeloswiese (V. 13 f.). — Die Bewohner Ortes sind erstens die Beherrscher: Ais, Aides, Aidoneus, dessen Beha die Unterwelt ist (Il. III, 323. Od. XI, 627. Il. V, 646. XV, 251 X, 175. 512. u. sonst), welchem die Gestorbenen zugesendet werden (Il V, 654. VI, 487. XI, 55. XXIII, 244. V, 190.), nach welchem (in nachhomerischer Form seines Namens) die Unterwelt selbst später Hade nannt wurde; dessen Gattin, die Persephone (Il. IX, 457. 569. Od. X, 534. XI, 47., wo mit Aides zusammen genannt, allein z. B. Od. XI, 217. 227. 635.); endlich die Erinyen (oder die Erinys), z. B. Il 571 f. XIX, 87., welche alle aber mit ihrer Herrschaft nicht auf die T beschränkt sind, sondern von der Unterwelt aus auch auf die Erde einn und Verbrechen in dem Leben selbst bestrafen, Il. IX, 454—457. 571. 260. Od XX, 78.; Bestrafung erst in der Unterwelt steht Il. III, 278. vereinzelt und der sonstigen homerischen Weltanschauung widerstreitend Nitzsch III, 184 f.). Ueber diese Götter im Einzelnen s. Pluto, Proser Furiae. Zweitens die gestorbenen Menschen. In Bezug auf ihren stand sind gemäß der in der Odyssee überhaupt hervortretenden Verschi heit der Abfassungszeit der einzelnen Stücke zwei bis drei Darstellunge unterscheiden. Nach der einen erweislich ältesten sind die Todten σκιαὶ Od. X, 495.), ἀμενηνὰ κάρηνα (Od. X, 521. 536. XI, 29. 49.), εἴ (XI, 476. u. oft), Traumbildern (Od. XI, 222.) oder dem Rauche (Il. X 100.) vergleichbar, ohne Consistenz, daher nicht faßbar (Il. XXIII, Od. XI, 206. 208.), und selbst ohne alle Kraft (Od. XI, 393.); den haben kein Fleisch und Bein mehr (Od. XI, 219.), das im Feuer zu Gr gegangen ist (ibid. 220 f.), daher sie auch keine Stimme mehr haben, dern nur summen und zischen (τρίζειν) können (Il. XXIII, 101. Od. XXIV, wodurch aber bei einer größeren Anzahl auch großer Lärm entsteht XI, 43.); nach der Seite des Geistes sind sie vollkommen bewußtlos (ἀνή Il. XI, 392. XXI, 466.; ἀφραδέες, Od. XI, 476., ohne φρένες, Il. X 104., ohne νοῦς, Od. X, 494 f.) in Bezug auf Gegenwart und Vergan heit (Il. XXII, 389. Od. XI, 153.). Nur Tiresias macht in Folge besondern Begünstigung eine Ausnahme von ihnen (Od. X, 493. XI, 9 die Uebrigen leben in einem Zustande, der eigentlich kein Seyn gen werden kann, obwohl jede ψυχή abgesondert vorhanden ist, in dumpf träumerischem Nachfühlen des früheren Zustandes, das erst durch Bluttri klar und bestimmt wird und von ihnen dann auch in Worte gefaßt wer kann (welche Vorstellung die Voraussetzung des Thuns des Odysseus in XI. bildet). Denn das Blut gilt für das eigentliche somatische Lebensprin

[illegible] werden die Schatten durch das Trinken deſſelben gelabt (daher bei den Totenopfern beſonders Blut angewendet) und momentan belebt, obwohl der Schatten als ſolcher eigentlich kein Blut in ſich aufnehmen kann. Aber [illegible] Widerſprüche und Inconſequenzen ſind auf dieſem Gebiete der bloſen [illegible] ganz heimiſch (vgl. Cic. Tusc. I, 16, 37.); die Schatten haben [illegible] und doch eine Art leiblicher Exiſtenz, ſonſt könnte ſie Odyſſeus (Od. I, 535 ff. XI, 48 ff. 88 ff.) nicht mit dem Schwerte ſchrecken, noch auch die einzelnen Schatten erkennen, ehe ſie Blut getrunken (z. B. ſeine Mutter, XI, 84 ff. vgl. V. 83. *εἴδωλον ἑταίρου*); auf das Vorhandenſeyn der körperlichen Umriſſe wie ſie im Leben waren (nicht aber, wie Od. XI, [illegible] ff. alles der Geſtalt wie ſie im Tode war, denn Agamemnon ſieht man [illegible] Verwundung nicht an, vgl. XI, 398 ff.), weiſt auch Od. XI, 469 f., wonach Achilleus noch immer *εἰδός τε δέμας τε* der Größte der Danaer iſt (Il. 485.) *μέγα κρατέει τεκέσσι*. In dieſem Vorhandenſeyn eines [illegible] Unterſchiedes zeigt ſich bereits ein Anknüpfungspunkt für die zweite, jüngere Darſtellungsweiſe, die ſich ſchon dadurch als unächt beweiſt, daß ſie [illegible] Orpheus Scenen gewahren läßt, die nur im Innern des Todtenreiches [illegible] werden konnten, während Jener doch nur am Eingange deſſelben ſich befindet. Nach dieſer iſt bei den einzelnen Individuen eine beſtimmte charakteriſtiſche Form für immer feſtgehalten: Minos richtet noch fortwährend (und die übrigen Todten müſſen ihm zulieb Prozeſſe führen, Od. XI, 569 f.), Tantalos ſchwingt noch gegen Thiere die eherne Keule (V. 572 ff.), Perſeus, Greiſe, Verwundete ſind noch wie im Augenblicke des Sterbens [illegible] ff.), aber Alles geſpenſtiſch, doketiſch, gleichſam die Seele der Keule, wie die Indianer den Meſſern u. dgl. Seelen beilegen (H. Voß, krit. Bl. [illegible] ff.), eine Vorſtellung, welche dem hellängigen Realismus Homers [illegible] widerſtreitet, daß ſchon hieraus der ſpätere Urſprung hervorgeht. (Il. XXIII. 65—67. hat das Bild des Patroklos zwar auch gleiche Geſtalt und Kleidung mit dem Verſtorbenen, aber dieſes iſt ein Traumbild, mit bekanntem jüngerem Urſprung.) Zu dieſer Vorſtellung gehört auch gewiſſermaßen die, wonach das Leben der Erde ideell nachwirkt, in der Beſtrafung des Tantalos, Tityos und Siſyphos (Od. XI, 576—600.) für ihre ausgezeichneten Vergehungen gegen die Götter (ſ. Sisyphus u. ſ. w.), eine Scene, deren Grundgedanke und Apparat im Einzelnen der ſonſtigen homeriſchen Darſtellung der Unterwelt total widerſpricht. Vgl. Nitzſch z. d. St. und [illegible] f. Ebenſo wenig zur Urgeſtalt der Odyſſee gehört die dritte Vorſtellung der zweiten Nekyia (Od. XXIV.), wonach die Todten nicht mehr von [illegible] den Weg zur Unterwelt finden (vgl. Od. XI, 57. 65.), ſondern von [illegible] geleitet werden (XXIV, 1—5.), hier aber doch, ohne Blut zu trinken, in vollkommenem Beſitze des Bewußtſeyns und der Sprache ſind (vgl. XXIV, [illegible]—204.), was die ſpäteſte Darſtellungsweiſe zu ſeyn ſcheint, da ſie den [illegible], aus welchen der ganze Glauben gebildet worden iſt, am vollſtändigſten genügt. Die urſprüngliche homeriſche Vorſtellung gründet ſich auf [illegible] Beobachtung des Hergangs beim Sterben: der Leib zerfällt, die [illegible] hört auf zu exiſtiren, aber der Hauch, die ψυχή (mit der man nur [illegible] die ſpäteren Vorſtellungen verbinden darf), „der den Körper belebt [illegible] Pulsſchlag und Athem ſich kund thut," (Nitzſch I, 284.), wird nur [illegible] dem Körper ausgeſtoßen, nur in dem Körper iſt er nicht mehr nach dem [illegible] daß er aber überhaupt nicht ſei, hatte man keine Urſache anzunehmen. [illegible] hatte demnach dieſes mit dem Tode Davonfliegende (Od. XI, 222.) [illegible] ſchrieb ihm eine Art Fortleben, ein geſondertes Vorhandenſeyn, zu. [illegible] war der Wunſch, das Intereſſe nur in ſo weit thätig, als unter den [illegible] Möglichkeiten (Forterexiſtiren oder Zerflattern des Hauches) bei dem Mangel [illegible] Entſcheidungsgründe das Wünſchenswerthere, das was immer noch

besser war als vollständige Vernichtung, vorgezogen wurde; im Uebrigen noch der nüchterne unverdorbene Verstand und die unbefangene Wahrneh über die eigenen Wünsche; denn die Person als solche dachte man sich wi als vernichtet, da diese an die Existenz des Körpers wesentlich gebu von diesem eigentlich nicht verschieden ist; vgl. den Gegensatz von *αὐτὸ ἡ ψυχὴ*, Il. I, 3 f. V, 654. oder Od. X, 560. (Elpenor brach das G *ψυχὴ δ' Ἀΐδόσδε κατῆλθε*). Das geistige Wesen, für welches der meinste Ausdruck bei Homer *φρένες* ist, ist nicht abgesondert vom K vorhanden, hört also mit diesem auf zu seyn. Je mehr aber das Ic seinen Wünschen sich vordrängte und mit Hilfe seiner bereitwilligen Bu genossin, der Einbildungskraft, den noch unbewehrten Verstand aus dem schlug, desto weniger fühlte man sich befriedigt von der kahlen, bewußtl inhaltsleeren Fortdauer der ersten Vorstellung; je theurer dem immer sich ausbildenden und sich in sich vertiefenden Subjecte seine Beschäftigu wurden, desto weniger wollte es von ihnen lassen, und der schmiegsame stand decretirte deren Beibehaltung auch nach dem Tode (die zweite home Darstellung); durch einen Fortschritt der Abstraction gelangte man endl dem, was der innerste Kern der Persönlichkeit und damit auch des Inte ist, zum Bewußtseyn, und fand sich befriedigt nur von einem Zustande dieses gerettet sei; diese Erhaltung des Bewußtseyns auch nach dem finden wir bereits als feststehende Voraussetzung in der dritten Darstellu weise, die wir daher die späteste genannt haben. (Mit dieser pragmat Entwicklung vgl. Limburg-Brouwer I, 2. S. 485—487.) In keiner aber wird die althellenische Anschauung dem natürlichen Gefühle so sehr un daß es das Jenseits dem Diesseits gegenüber in ein helleres Licht stellte. die homerische Weltanschauung ist alles Gute und Schöne ein diesseit hier auf der Erde sieht es der Mensch und freut sich desselben. So ist das Jenseits nichts mehr übrig; der kindliche glückliche Mensch hat Alles, er kann bei jeder Aenderung somit nur verlieren, was nach dem auf der Erde kommt, kann im Allgemeinen nur schlechter seyn. So sind die Gestorbenen durchaus niedriger als die Lebenden; diese können zwar Spenden von dem was sie selbst noch haben, von Blut, auf einen Au blick jenen wieder zu einer Art Leben verhelfen, auch sehnt sich im Geb der Leiden der Lebende manchmal nach der Ruhe des Todes (Nägel S. 327—329.); aber das bleibende Verhältniß und Gefühl ist: daß Todten unglücklich sind, daß sich freuen darf wer das goldene Licht schaut, und daß das elendeste, kummerreichste Leben immer noch viel ist als die glänzendste Stellung unter den Todten (s. bes. Od. XI, 4 vgl. XII, 341. und Nägelsb. S. 330). Dieses ist die Kehrseite des Wun im Diesseits, der Freude am Leben: weil der Mensch das Leben lieb haßt und fürchtet er den Tod (verkehrt Nägelsb. S. 331.). So fest klan sich das Ich an das Diesseits, daß ihm auch die bloße ideelle Forteristе demselben von hohem Werthe ist: der Gestorbene will fortleben in der Er rung der Ueberlebenden, will Erinnerungsmale (Od. XI, 74—78), einsam und unbeachtet zu sterben ist ein unerträglicher Gedanke (V, 30 auch für den in der Ferne Gestorbenen wirft man daher in der Heimat Denkmal auf (IV, 584; vgl Nitzsch I, 187 f.), was Alles nur unte Voraussetzung, daß dieß die einzige Art von Fortleben des Bewußtseyn solche Bedeutung haben kann, somit eigentlich nur zu der ältesten Vorste paßt. Indessen findet doch noch innerhalb des Kreises der homerischen schauung ein wenigstens quantitatives Hinausgehen über die unmitte Wirklichkeit, eine Erhebung zu einem Ideale, Statt in der Vorstellung elysischen Feldes (vgl. Nitzsch I, 283 f.). Dieses (bildet nicht, wie späteren Dichtern, einen Bestandtheil der Unterwelt, sondern) liegt im W

an den Enden der Erde (also in derselben Gegend wie das Todtenreich). Hier herrscht nicht der dunkle Aides, sondern der blonde Rhadamanthys. Die klimatischen Verhältnisse sind alle so lieblich, daß die Bewohner von den Beschwerden des Menschenlebens befreit sind. In diesen Zustand eines erhöhten und verfeinerten Sinnenlebens soll Menelaos versetzt werden, nicht zum Lohne für irgend eine besondere Auszeichnung (sonst müßte es einem Achilleus gleich sehr widerfahren, vgl. Nitzsch III, S. 352.), sondern nur weil er Eidam des Zeus ist (Od. IV, 563—569.), und somit an dessen göttlicher (unsterblicher) Natur gewissermaßen participirt (was freilich bei andern Heroen noch direkter hätte der Fall seyn sollen). Um für die Genüsse, die dem homerischen Menschen das Höchste sind, empfänglich zu seyn, muß der Begünstigte einen Leib haben, muß also vom Tode befreit seyn, denn der Tod vernichtet schonungslos den Leib und die daran hängende Persönlichkeit; so behält auch Menelaos seinen Leib (Od. IV, 561—564.: *σοὶ δ' οὐ θέσφατον ἐστὶν, ἐν Ἄργει θανέειν, ἀλλά σ' ἐς Ἠλύσιον πεδίον ἀθάνατοι πέμψουσιν*), ohne den sich die homerische Anschauung keine Unsterblichkeit denken kann. Für jeden Sterblichen ist daher Elysion unzugänglich. — In Zusammenhang mit diesem Kreise von Vorstellungen stehen noch die von der Bestattung und den Todtenopfern. Die Seele kann nicht in die Unterwelt (*ὑπὲρ πυραμοῖο*, Il. XXIII, 73.), so lange der Leib noch physisch vorhanden, d. h. nicht bestattet ist; es kettet sie an ihn ein geheimes Band, sie hat noch gleichsam etwas Körperliches an sich und darf daher noch nicht in die Unterwelt (Il. XXIII, 71—74.), daher auch der Schatten des unbeerdigten Elpenor dem Odysseus am Eingange zum Todtenreich zuerst erscheint (Od. XI, 51 f.). Od. XXIV. ist diese Bedingung für die Ruhe des Gestorbenen, welche auch der spätere Volksglaube streng festhielt, (an den Freiern) beseitigt oder ignorirt. (Vielleicht entstand der Glaube auch nur zu Motivirung und Sicherung der Bestattung.) Was das Zweite betrifft, so findet sich die ganze Liturgie des Todtencultus, Todtenopfer und Schattencitation, wie sie später war, schon bei Homer, wo sie daher Schilderung einer bereits bestehenden und durch die Dichtkunst nur verbreiteten und festgehaltenen Volkssitte seyn muß; vgl. Nitzsch III, S. 162 ff. Schon hier werden ihnen Holokausta (und zwar unfruchtbare und dunkelfarbige Thiere) dargebracht (Od. X, 522 f.), auch Kostbarkeiten verbrannt (V. 523. vgl. Herod. I, 50.), Libationen gespendet (V. 518 f. Eustath. dazu: *οἰκεῖον νεκροῖς ἡ χοὴ*) von denselben Flüssigkeiten wie auch später (Honigtrank, Wein u. s. w.). Aber die dabei zu Grunde liegende Anschauung ist nicht (wie Nägelsbach S. 348. unrichtig angibt), daß die Abgeschiedenen etwas Göttliches seien (wogegen vgl. Od. X, 521.), noch auch, daß sie einen zu wünschenden oder zu fürchtenden Einfluß auf das Leben haben, sondern Odysseus hat nur das Interesse, dieselben momentan zu beleben und sich geneigt zu machen, damit sie ihm Auskunft geben über das, was er wissen möchte, und daher bringt er ihnen Opfer dar als eine *παραψυχὴ* für sie (Joh. Lyd. de mens. IV, 26. *αἱ χοαὶ παραψυχή τις εἰσεφέρετο τοῖς εἰδώλοις τῶν τετελευτηκότων*), eine Ansicht, in welcher schon der Keim zu einem regelmäßigen Todtencultus, wie er in der nachhomerischen Zeit Statt fand, lag, sofern also die Opfer jederzeit den Todten höchst erwünscht seyn müssen. Auch von der Todtencitation sind bei Homer eigentlich nur Anfänge. Er weiß noch Nichts von der Möglichkeit der Wiederkehr Gestorbener aus der Unterwelt; nur in der unheimlichen Stille und Dunkelheit der Nacht schleichen ja die Gespenster, in seiner Welt aber ist es taghell. Nur bis an den Eingang der Unterwelt können die Todten gelockt werden, und dahin muß sich begeben wer etwas mit ihnen zu schaffen haben will; von magischen Beschwörungen, wodurch die Eidola auf die Oberwelt gezogen werden, ist noch keine Spur bei ihm.

Diese ausführliche Darstellung der homerischen Eschatologie war n
weil diese einestheils den ältesten Glauben am vollständigsten darlegt, a
theils für die ganze Folgezeit maßgebend war, sofern sich an sie alle n
Entwicklung theils voraussetzend (vgl. die Stellen bei Limburg-Br
Bd. VIII, S. 122.), theils weiterbildend und bestreitend, anschloß. So vor
Hesiod, der (Theog. 767—779.) die homerischen Vorstellungen vora
und nur die Styx und den von Homer (Il. VIII, 368. Od. XI, 623
angedeuteten Haushund des Aides mehr ausmalt, aber noch ohne ih
Namen Kerberos zu geben, und auf inconsequente Weise, da Eidola e
lich nicht gebissen werden können (doch vgl. die Analogie von Hom. C
535 ff.); besonders aber führt er den bei Homer nur in den Grund
vorhandenen Titanenmythos weiter aus. Hier (ἔνθα, s. Theog. 734.
758. 767.), im Tartaros, so tief unter der Oberfläche der Erde al
Himmel hoch ist über der Erde, so tief, daß ein Ambos neun Tag
neun Nächte zu fallen hätte, bis er ganz unten ankäme (Theog. 720—7
sitzen die Titanen hinter ehernen Thüren und Mauern, bewacht von den
manen (Theog. 726—735.). Der Raum ist so groß, daß man in
ganzen Jahre ihn nicht zu durchfliegen vermöchte (Theog. 740 f.).
Zwecke und Zusammenhange des Gedichts gemäß konnte nur diese Sei
Sprache kommen; nur die Titanen und ihr Aufenthaltsort schon bei
(Il. VIII, 479 ff. XIV, 279.), der Tartaros, hatte für den Dichter Int
die übrigen Bewohner der (höher liegenden) Unterwelt, die Todten, n
(Theog. 767 ff.) nur beiläufig erwähnt. Dagegen wurde von andern Di
und der eigentlichen Volkssage die Vorstellung des Todtenreiches a
bildet, und zwar je mehr man sich von dem gesunden Realismus H
entfernte, um so phantastischer, abergläubischer, zugleich aber auch, in
des Einflusses philosophischer und ethischer Ideen, immer reflectirter un
spruchsvoller. Je mehr sich das einzelne Individuum ablöste von der
stanz seines Volkes, je weniger es sich in der unmittelbaren Gegenwart
glücklich fühlte, desto mehr hatte es das Verlangen, sich selbst seine
dauer zu verbürgen, und für die immer mehr sich verwickelnden sitt
Verhältnisse war in dieser Annahme die kürzeste Lösung gegeben. Betr
wir das Einzelne. 1) Der Ort. a) Eingang. Mit der Zunahm
geographischen Kenntnisse schwand der Glaube, als ob im Westen der
schließliche Eingang zur Unterwelt wäre: man fand in jener Gegend
die geglaubten Wunder und lernte andere Gegenden kennen, die, geheim
voll und schaurig, den Eindruck machten, als ob hier es in die unen
Tiefe hinabgehe, z. B. der lakonische Berg Tainaron, die Gegend von T
bria in Carien, Thesprotia, Pylos im Peloponnes u. a. Dabei fan
knüpfung an verschiedene Mythen Statt, in welchen ein Heraufkomme
der Unterwelt oder ein Hinabgehen in sie vorkommt: so der Raub der
sephone, als deren Lokal die Argiver (Paus. II, 36, 7.) wie die
(Paus. VI, 21, 1.) ihr Land angaben, die Athener Kolonos (Soph.
Col. 57. mit Schol. 1590 f.), während Andere es nach Enna versetzt
Preller §. 8.); Herakles kam mit Kerberos herauf in Lakonien, Strabo
Paus. III, 25, 4., bei Hermione, Paus. II, 35, 7., in Böotien, Pau
34, 4., Trözene, II, 31, 2., Heraklea in Kleinasien, Xenoph. Anab. V, 1
Dionysos stieg zu seiner Mutter Semele hinab am See Alkyon, Pau
37, 5., bei Trözene, II, 31, 2. u. s. f. Die Hermionenser wußten so g
daß bei ihnen der Eingang sei, daß sie ihren Todten kein Fahrgeld mitg
Strabo 573. Auch vgl. Avernus, Bd. I. S. 1000 f., Charonea scr
Bd. II. S. 315. So wetteiferten die verschiedenen Gegenden um die
den Eingang zur Unterwelt bei sich zu haben. b) Nähere Beschaffenhei
Inneren. Die Volksansicht, wie sie Homer darstellte und wie sie im An

in ihn reine gebildet wurde, scheint am getreuesten wiederzugeben Lukian. de luct. § 2—10. Neu ist hienach die Verwendung der bei Homer leerlaufenden Flüsse der Unterwelt zum Ueberfahren und die Schöpfung der Figur des Charon (s. d.) für dieses Geschäft. Nach Paus. X, 28, 1. kam er in der Lesche Pinyas zum ersten Male vor, nachdem er in der Volkssage schon lange bestanden haben mochte; bei Homer aber ist nicht der Acheron, sondern der Okeanos die Grenze zwischen der Welt der Lebenden und der Todten, und über diesen kommen die Seelen ohne Fährmann.* Zu der Zahl der Flüsse kam neu hinzu die Lethe, der Fluß, aus dem die Seele Empfindung des irdischen Daseyns, seiner Freuden und seiner Schmerzen, trinkt (also auch hier ein Trinken der ψυχή wie bei Homer); sie kommt für uns zuerst vor in frgm. 116, 6. des jüngern Simonides (S. 781. Bergk, poet. lyr.), aber noch nicht bestimmt als Fluß), aus späterer Zeit vgl. Plat. rep. X, 621. A. Aristoph. Ran. 186. u. A. (Lukian. §. 5. heißt sie Ameles). Diese Vorstellung ist dem Ideenkreise entsprungen, wonach die Seele mit dem Tode eine Umgestaltung erleidet, in ein neues Leben eintritt, Plat. Phaed. III, S. 181. Statt des Elysion hat Hesiod (Op. et D. 167—173.) Inseln der Seligen im fernen Ocean, beherrscht von Kronos, wo man dreimal des Jahrs erntet. Eine eigenthümliche Beschreibung des Elysion gibt Pind. Ol. 2, 70 ff. frgm. 95. Inseln der Seligen als Aufenthalt der Heroen s. in dem Skolion auf Harmodios (p. 871, fr. 2. Bergk). Herod. II, 26. versetzt sie in die libysche Wüste, sieben Tagreisen von Thebä entfernt. — 2) Die Bewohner: a) Die Beherrscher. Preller am a. O. S. 188 f. unterscheidet zwei Hauptdifferenzpunkte: α) der Begriff der alten unterirdischen Gottheiten ist ein anderer geworden: sie haben zu den Eigenschaften der nächtlichen und tödtlichen Furchtbarkeit die (pelasgischen) der segensreichen Fruchtbarkeit erhalten und der Tod, den sie repräsentiren, erstreckt sich auf die ganze Natur, nicht die Menschenwelt allein, ist die Vernichtung des Irdischen überhaupt. Durch diese Verbindung zweier Reihen entgegengesetzter Eigenschaften sind die alten Götter der Unterwelt zu Segensmächten geworden und daher jetzt nicht mehr ein Greuel für Götter und Menschen, sondern im Vordergrunde der religiösen Verehrung besonders in den Mysterien; andererseits ist eine Anzahl von Gottheiten, welche bisher blos den irdischen Segen spendeten, jetzt chthonisch. In Folge dieser Combination wird die Unterwelt weder mehr (wie bei Homer) Ort des Schreckens, noch Anfangspunkt der Fruchtbarkeit und des Segens (wie in der mythischen Naturspeculation der Orphiker und der reflectirenden der Philosophen), sondern ein unklares Mittelding zwischen beiden. β) Zu den alten chthonischen Göttern sind auf dem angegebenen Wege als neu hinzugekommen die Göttin der Fruchtbarkeit, Demeter (Preller S. 199 f.), Hermes (S. 201 ff.), Kora (S. 208.) und Dionysos (S. 209 ff.). Eine weitere Vermehrung ergab sich aus der höheren Entwicklung des sittlichen Bewußtseyns. Homer kennt nach keinen Unterschied zwischen Guten und Bösen, sondern nur zwischen Großen und Kleinen, Starken und Schwachen, Reichen und Armen; aber dieser Unterschied, ausschließlich beruhend auf körperlichen Verhältnissen, erlischt mit dem Tode, und im Reich des Aides ist daher im Wesentlichen

* Es lag bei der homerischen Vorstellung nahe, zu fragen, wie denn die Seelen über das Wasser kommen, und ebenso natürlich war diese dem sonstigen Leben nachgebildete Beantwortung. Aegyptischen Ursprung dieser Vorstellung und der vom Todtengericht (s. Creuzer II, 146 ff. ed. 3.) zu behaupten, schien nicht rathsam, da Entstehung derselben auf psychologischem Wege vollkommen sich begreifen läßt und Annahme an sich sehr zweifelhaft ist; die Einwanderung des ägyptischen Volkes, welcher diese Vorstellungen mitgebracht hätte, hätte in der nachhomerischen Zeit eine viel zu spät, erfolgt seyn müssen.

durchaus kein Unterschied zwischen den Schatten; die einzelne Schuld von dem beleidigten Gotte selbst gerächt, in dem Leben selbst gebüßt u Tod an sich ist die schwerste Strafe (Mißgeschick Od. IX, 525 ff., Tr IV, 502 ff.). Je selbstständiger und reicher sich aber das einzelne Indiv entwickelte, um so entschiedener trat unter den Menschen ein Unters sittlicher Beziehung hervor und die Beobachtung bewies die häufige gruenz zwischen innerem Werthe und äußerem Schicksale, bes. das Unter der Bestrafung von Verbrechen. Die leichteste und daher zuerst er Art, diese Schwierigkeiten zu lösen, war, diese Lösung selbst einem Leben zuzuweisen, wo Gute und Böse erst rein geschieden werden sollten diese Vorstellung ganz aus dem Bewußtseyn des Volkes hervorgieng, sich daraus, daß sie sich von Anfang an homerischer (d. h. Volks-) bediente, wie ja schon in den späteren Theilen der Odyssee (Sisyphos u ein Ansatz hiezu vorhanden war (nur aber kein regelmäßiges Richten sondern nur ein ausnahmsweises Bestrafen Einzelner). Auch ein (n doketischer und eigentlich unbeschäftigter) Richter war in der Person des schon da; er bekam nun das Amt eines Richters über den Werth de ankommenden Todten und zu Collegen Aiakos und Rhadamanthys (s. Nitzsch III, S. 181.). Auch die Sentenz schließt sich an Homerisch das aber zu diesem Zwecke modificirt ist: die Guten werden in das E Feld gewiesen, die Bösen in den Tartaros gestoßen und den Erinn Peinigung übergeben. Die vom mittleren Schlage führen das in Schattenleben, das Homer von allen Todten aussagt (Luk. de luct. § dial. mort. XXX.). Außer dem Richterpersonal waren daher auch für die Exekution erforderlich, und diese sind die *Ποιναὶ*, *Φόβοι* u (Luk. §. 6.). Vgl. über das Ganze Nitzsch III, S. 182—186. — Gestorbenen. α) Wer ist von dem Todtenreiche eximirt? Auf Göttern, deren charakteristisches Merkmal eben die Unsterblichkeit ist, auch alle diejenigen Menschen, welchen Zeus aus eigener Bewegun auf die Fürbitte eines Olympiers als besondere Gnade die Befreiun Tode ertheilt. Gemäß der ursprünglichen Anthropologie war hiefür zige mögliche Form die wunderbare Entrückung bei lebendigem Leib Menelaos in der Odyssee), Entraffen von dem Scheiterhaufen (vgl. A bei Arktinos, und Herakles, Diod. IV, 38. Apollod. II, 7, 7.), und Bevorzugten erhielten, eingeführt durch den Gott, der für sie gebeten Herakles durch Athene, Paus. III, 18, 7. 19, 4.), ihren Wohnsitz im (z. B. Diomedes, Pind. Nem. 10, 7., Ibyk. fr. 34. Bgk., Helena, Orest. extr. Hel. 1666. 1676. Andr. 1253.) oder in Elysion, s. ob. S. 1259. Später sodann, als das Wunderbare durch den Verstan beschränkt wurde, ließ man den Tod wirklich eintreten, schied aber z einer göttlichen und einer menschlichen, einer unsterblichen und einer v lichen Natur, wovon die letztere im Tode ganz untergeht und der Raum zu freierer Entfaltung in jenen Aufenthaltsörtern gibt (Pind. f Im Hades aber ist auch dann Nichts von diesen; erst als man einen Bestandtheil im menschlichen Wesen zu unterscheiden anfieng, konnte auc bedacht werden: der Leib wird verbrannt, die Seele geht zu den G der Schatten in die Unterwelt. Diese Anschauungsweise gehört einer s Zeit an (Analoges s. bei Plut. de ser. num. vind. T. VIII. p. 229 de fac. in orb. lun. T. IX. p. 717—726. Lukian. dial. mort. XV und ist in die Odyssee (XI, 602 f.) nur durch Interpolation des Onom gekommen, s. Nitzsch III, S. 343 f. 351. — β) Der Zustand der N mirten aa) im Allgemeinen. Es findet sich häufig (z. B. Soph. Trach. Eurip. Troad. 602. 633. Heracl. 592. Theogn. 955. 997. Mos III, 106 ff. Stob. 117.) die Vorstellung, daß die Todten empfindu

keine, weder Freude noch Schmerz fühlen (doch kann den Aeußerungen auch die Voraussetzung des völligen Aufhörens der Existenz mit dem Tode zu Grunde liegen). Im Ganzen blieb der Volksglaube so wie er in Homer dargestellt ist, und es ist ungewiß, ob es wirklich auf einer Vorstellung des Volkes beruht oder eigene burleske Fiction ist, wenn Lukian (dial. mort. XXIV, 2. XXI, 2. XVIII, in. Necyom. 15.) die Gestorbenen als Gerippe darstellt (Anth. gr. III, p. 40, nr. 56. werden sie geradezu σκελετὰ genannt). Veränderungen wurden herbeigeführt theils durch die mystischen Geheimlehren, theils auch den Einfluß der Philosophie. Die Theilnahme an dem eleusinischen Cultus gab nach der gröberen Auffassung der Meisten den Eingeweihten als solchen einen Anspruch auf Proedrie im Hades, während Tieferdenkende in der immanenten Verehrung der eleusinischen Göttinnen eine Versöhnung des Todes fanden (s. Eleusinia und Preller, Demet. u. Pers. S. 234 ff.). Die Philosophie sodann brachte durch ihre immer mehr ins Volksbewußtseyn eingedrungene und durch das Christenthum dann fixirte Auffassung des Begriffes von ψυχή auf dem homerischen Boden selbst eine ganze Umwälzung hervor. Jetzt war in der ψυχή das Wesentliche, Substantielle am ganzen Menschen, auf sie wurde das Hauptgewicht gelegt, und da von ihr nicht ebenso wie von dem bisher als Hauptsache (oder Einziges) betrachteten Körper die Vernichtung in keiner Weise augenscheinlich ist, so wurde hier der Anker der Hoffnung ausgeworfen, auf philosophischem Wege die Unvergänglichkeit der philosophisch gefaßten ψυχή deducirt und demgemäß die Unsterblichkeit des Menschen gelehrt. Die fortgeschrittene objective Entwicklung der menschlichen Natur hatte zur Folge ein höheres Bewußtseyn von derselben, und in Folge dessen wurde auch die Vorstellung von den Todten eine höhere, immer mehr wurden sie als divi Manes betrachtet; mehr gieng wohl vorläufig in das Bewußtseyn des Volks nicht über, und auch davon finden sich die Keime schon in den homerischen Gedichten. Wenn auch nicht Il. I, 352. IX, 410 ff. XXIII, 80., finden sich doch Od. XI, 69 f. ein Weissagen eines Gestorbenen, eine Vorstellung, welche (nach Proklos) erst in den Nosten mit Bestimmtheit und Consequenz durchgeführt ist. bb) Verhältniß zum Leben auf der Erde. Im Allgemeinen schloß man sich an denjenigen Theil der homerischen Vorstellung an, wonach das Daseyn in der Unterwelt eine Fortsetzung des auf der Erde geführten ist, und zwar der letzten Gestalt desselben (in der Interpolation der Orion, Minos u. s. w.). So beraubt sich Oedipus des Augenlichts, damit er in der Unterwelt nicht seinen Vater sehen muß (Soph. Oed. Tyr. 1355 f.), vgl. Eurip. Hec. 550 ff. Lukian. dial. mort. XXVII, 5. 7. Necyom. 10. 18.; so auch im Psychischen, vgl. z. B. Antip. Sid. ep. 76. 80. (Anth. gr.), und Lukian dehnt es persiflirend auch auf die Kleider aus, Necyom. 27., vgl. übrigens Herod. V, 92. Die Möglichkeit der Wiederkehr (Rückkehr) ist jetzt Voraussetzung (vgl. Alkestis, Eurydike; Pindar erscheint nach seinem Tode, Paus. IX, 32, 2., Aristomenes, Paus. IV, 32, 4. In Aesch. Prom. erscheint Argos, Pers. Dareios, Eumen. Klytämnestra, Eur. Hec. 31. 37. Polydoros und Achilleus u. s. f.), und es gründet sich darauf ein förmlich organisirtes System der Psychopompie und ein weitgehender Gespensterglauben (vgl. Larvae, Lemures, Spectra). Oerter, wo man Geister sah (νεκυομαντεῖα), waren z. B. am Vorgebirge Tainaron (Plut. de sera num. vind. c. 17. extr. Schol. zu Aristoph. Ach. 509.), in Thesprotia, Heraklea in Kleinasien, neben chthonischem Cult bei Hermione, Phigalia, Troizene im Peloponnes, vgl. oben Bd. II. S. 1128 f. Diese Epagogie bildete sich immer mehr aus, s. Plat. Rep. II, 363. C. Psychagogen (Geisterbeschwörer, durch Opfer u. dgl.) kommen vor z. B. Lukian. Philops. 14. Porphyr. de antr. Nymph. 28. Damit war häufig auch Nekyomantie verbunden, wie in Thesprotia (Herod. V, 92.), bei Kumä

(Strabo V, 395.), vgl. Max. Tyr. diss. XIV, 2. Lukian. Necyom
sonders knüpfte ſich dieſe an prophetiſche Heroen an, wie in Boioti
Kilikia an Teireſias, Amphiaraos, Trophonios, Mopſos, Amphil
Kalchas u. A. Vgl. Nitzſch III, S. 164 f. 169 f. Beſonders die
ſind es, auf welchen die Todten erſcheinen (z. B. Sthenelos bei A
Rhod. II, 915 f. vgl. Plat. Phaed. 81. C. 83. D. 108. B.). Auch
ſie die Kraft, auf die Lebenden einzuwirken; bei Homer hat der S
des Agamemnon nur erſt Worte der Klage über ſeine Mörder, bei
El. 409. (vgl. Plat. Phaed. p. 114. B.) beunruhigt er ſie; bei Home
XI, 73.) und den Früheren (ſ. z. B. Suid. s. v. *Ἀρχίλοχος*) wird die
für eine Geſtorbenen angethane Beleidigung durch die Götter ver
ſpäter wird ſie durch jene ſelbſt geübt, und ſie erſcheinen ſo als
welche man fürchten muß, welche haſſen, zürnen und zu verſöhnen ſin
Plut. de ser. n. v. 8. Cim. I, 6. Aeſchyl. Choeph. 36 ff. 283.
Or. 580. und oft bei den Tragik. Pauſ. III, 17. extr. Liv. XXI,
Auch nehmen die Verſtorbenen Antheil an dem Schickſale ihrer Hinterbli
Pind. Olymp. 8, 106 f. 14, 30 f. Pyth. 5, 132 f. Soph. El. 1
Die Hauptveränderung, welche eintrat, iſt aber die Idee eines G
Einmal wurde die Zahl der in der Odyſſee aufgeführten Straferemp
mehrt durch die Danaiden und Ixion, ſpäter auch Amphion, Tha
Oknos (Plut. de an. tranq. t. VII. p. 850. vgl. Pauſ. X, 29, 2.
H. N. XXXV, 36, 31.) u. A. (die Erwähnung des Prometheus b
Od. II, 13, 37. 18, 35. beruht wohl auf Mißverſtändniß). Weiterhin
die Beſtrafung eine regelmäßige und daneben eine Belohnung für d
der Erde gethane Gute angenommen. Ausgeſprochen iſt die Idee z. B.
Ol. II, 106 ff. Ariſtoph. Ran. Plat. Phaed. p. 378. A. Rep. II, p.
Gorg. 312 f. (wo dieſe Einrichtung ausdrücklich als eine erſt der Z
Zeus angehörige bezeichnet wird, während unter Kronos das Gerich
vor dem Tode Statt fand), Soph. Antig. 74. 89. 94. 889. Stob.
LXXVII, p. 415. Lukian. dial. mort. XXX. Necyom. 12. Julian
ep. p. 300. C. Greg. Naz. or. IV, p. 132. A. B. und ſonſt oft; vgl
X, 28. (dagegen Plut. de superst. t. VI, p. 636 f. bekämpft dieſe
ſtellungen). Die Guten erhalten zum Wohnſitz Elyſion, die elyſäiſch
filde, die Inſeln der Seligen, Bezeichnungen, welche jetzt promiscue ge
wurden (Eurip. Hel. 1692. Lukian. dial. mort. XXX.), und deren
man auf die verſchiedenſte Weiſe angab (Limburg-Brouwer VIII, 164—
in deren Beſchreibung man vielfach auf die idealiſchen Zuſtände des g
Zeitalters zurückkam. Dieß iſt die Belohnung der Tugend (Plat. Re
490. E. Crit. p. 374 f.). Um ſich prüfen zu laſſen, müſſen die See
Minos nackt erſcheinen, Lukian. Necyom. 12 f. — Die Seelen der
befinden ſich gleichfalls in der Unterwelt (Theokr. Id. XXV, 271.
Catapl. 21. Simm. Rhod. in Anth. gr. I, p. 137. n. 4.), nur
natürlich einem Gerichte nicht unterworfen. — Anhangsweiſe betrach
wieder die Anſichten über Beſtattung und Todtenopfer. Daß
ſtattung immer noch für weſentlich nothwendig gehalten wird, beweiſ
Soph. Antig., vgl. Eur. Suppl. 311. 378. 526.; ſie wurde als eine
gegen die chthoniſchen Götter (Soph. Antig. 448. 737 ff. Eurip.
1331.), wie gegen den Todten (Xenoph. Ephes. III, 10. in. Herod.
extr. Soph. Ai. 820 ff. Eurip. Or. 702 ff.) betrachtet. Verpflichtu
Eid gebot, gefallene Kameraden nicht unbegraben zu laſſen und den L
wo möglich zu retten (Lykurg. c. Leocr. 19.); unterließ man es,
die Verſäumniß durch Kenotaphien nicht mehr zu ſühnen (vgl. Xenop
I, 7, 4—38.), welche überhaupt mehr aus Pietät und zur Erinneru
richtet wurden, als aus religiöſer Verpflichtung (Xenoph. Anab. VI,

vgl. Bd. II. S. 243. Feinden die Bestattung zu versagen galt für Rohheit, Paus. IX, 32. extr. Lys. in Eratosth. p. 444, 14. Aufgeklärtere jedoch legten wenig Werth darauf (Archiloch. fr. 11. Bgk. Eurip. Troad. 1248. Xenoph. Cyrop. VIII, 7, 25.). Die verschiedenen Arten der Bestattung wurden in Zusammenhang gebracht mit den philosophischen Ansichten über den Zustand nach dem Tode. Die pantheistische empfahl das Verbrennen, vgl. Creuzer Symb. I, 146 f. (ed. 3.). In der Zeit der Tragiker sind die Reste und Gräber der Ahnen theure κειμήλια und Unterpfänder im heiligen Boden der Heimath, verleihen diesem Werth und führen die Verpflichtung herbei, ihn aufs Aeußerste zu vertheidigen; daher bringt man auch die Gebeine der in der Fremde Gefallenen in die Heimath. Der Todtencultus ist dem Aeußern nach noch derselbe, vgl. z. B. Aesch. Choeph. 85 ff. Pers. 616 ff. Soph. Ill. 52. Eurip. Or. 112 ff. Iph. Taur. 165. Ursprünglich hatte der Todtencult wohl darin seinen Grund, daß die Ehren der Beerdigung zur Erinnerung für die Lebenden und zur Labung für den Gestorbenen an dessen Grabe gemeinhalt wurden (Nitzsch III, S. 170.), woraus sich allmälig eine feste Sitte bildete, welche ihrerseits zu Entstehung höherer Vorstellungen über das Wesen und den Einfluß der Todten mit beitragen mochte. Als aber diese sich im Bewußtseyn des Volkes festgesetzt hatten, wurde der Todtencult zur Heroolatrie und war von dem Heroencultus nicht mehr zu unterscheiden, vgl. Bd. III. S. 1263 ff., auch S. 542. (über die γενέσια oder νεκύσια). Zweck haben war nun wirklich, durch die Opfer eine Wirkung auf die Todten zu üben, daß sie heraufkommen, wie bei den Chytren (s. Bd. II. S. 1061.), und den Lebenden eine bestimmte Gesinnung oder Thätigkeit zuwenden; bei den Tragikern erscheinen daher diese Opfer als μειλίγματα, θελκτήρια νεκρῶν, sie werden neben dem chthonischen Hermes oder Zeus und der Erde angerufen, εὐμενεῖς zu seyn, vgl. Aesch. Choeph. 125 ff. Die Unterwelt war so nicht mehr blos etwas Räumliches, sondern etwas Dynamisches.

Dieß waren die Vorstellungen des Volkes, ursprünglich des ganzen Volkes. Aber allmälig entstand eine Kluft zwischen den Ansichten der Gebildeten, insbesondere der Philosophen, und den Meinungen des Volkes. Das Verhalten der Erstern zu diesen war dreifacher Art: entweder wurden dieselben ganz ignorirt, weder anerkannt, noch ausdrücklich verworfen, oder lehnte man sich daran an und bemühte sich, dieselben durch Umdeutung auf den eigenen Standpunkt zu erheben, oder endlich bestritt man sie. Das Zweite fand besonders bei Dichtern und dichterischen Philosophen Statt, welche das der Phantasie angehörige Element derselben weiter ausführten, für ihre Zwecke verwendeten. So faßt Plato die Vorstellung auf, daß das Leben nach dem Tode eine Fortsetzung und Folge der Zustände sei, welche als That der freien Selbstbestimmung zu betrachten sind. Man nimmt in den Hades Alles mit, ἃ δὴ τὴν ἐπιτήδευσιν ἑκάστου πράγματος ἔσχεν ἐν τῇ ψυχῇ ὁ ἄνθρωπος (Gorg. 524. E.), die παιδεία und τροφή (Phaed. 107. D.), und wer hier die Gesetze verletzt hat, wird im Hades nicht freundlich empfangen von den dortigen Gesetzen (Crito 54. C. vgl. Phaed. 113. D. Rep. X, 615. E. F. Gorg. 525. B.); wer aber ὁσίως καὶ μετ' ἀληθείας gelebt hat, der wahre und vollkommene Philosoph, wird von Rhadamanthys zu den Inseln der Seligen geschickt (Gorg. 526. C.). Von besonderem Einfluß auf die Umbildung der Volksbegriffe war die erwähnte Veränderung im Begriffe der ψυχή. Bezweiflungen und Bestreitungen der eschatologischen Vorstellungen des Volks enthalten Aristoph. Ran. Eurip. Alc. 787 f. Lucret. III. Cic. Tusc. I, 9 ff. pro Cluent. 61. Propert. III, 5. Ovid Met. XV, 153 f. Juvenal. VI, 149—152. XIII, 51 ff. Plin. ep. VII, 56. Seneca ep. 24. 83. Consol. ad Marc. 19. de ira II, 35. Seneca Troad. 369 ff. Sext. Empir. adv. Math. IX, 66. Petron. Satir. 121. extr., Lukian allenthalben, wie überhaupt

Epikureer und Stoiker hierin mit einander wetteiferten. Die poſitiven
der Philoſophen auszuführen iſt Sache der Geſchichte der Philoſophie
Einiges werde hier kurz erwähnt. Stoici diu mansuros aiunt animos, s
negant (Cic. Tusc. I, 31 f.). Die Epikureer behaupteten, omnem post
tem sensum interire, was eine auch ſonſt vielverbreitete Anſicht war
Plat. Phaed. p. 380. F. 388. B—D., wonach damals die gewöhnliche
ſtellung war, daß die Seele mit dem Tode zerflattere oder verklinge.
betrachtete die Seele als einen Ausfluß des Aethers und nahm an, d
in Folge des Verbrennens im Tode in dieſen zurückkehre, und zwar
um ſo höher ſteige, je reiner, ätheriſcher ſie ſei, während die unreine
Sinnlichen haftenden Seelen die untere Luft zunächſt der Erde einn
(Preller, Demet. S. 239 f.). Dieſe pantheiſtiſche Anſicht iſt diejenige,
man als die der Gebildeten bezeichnen darf, vgl. Pind. fr. thren. u.
Suppl. 352. Thales bei Athenag. deprec. 21. Epicharm. bei Plut. C
ad Apoll. T. VI. p. 418. Ariſtot. epigr. 37. Phalar. epist. 97. u.
Eine Modification davon iſt die Anknüpfung an die Geſtirne, wie ſie
bei Plato ſich findet: *ὁ ἐν τὸν προσήκοντα βιοὺς χρόνον, πάλιν ε
ξυντρόμου πορευθεὶς οἴκησιν ἄστρου, βίον εὐδαίμονα καὶ συνήθη ἔξει*
42. B.), während nach ſeiner ſonſtigen Darſtellung die *δίκαιοι* rech
ἄνω διὰ τοῦ οὐρανοῦ, die *ἄδικοι* aber den Weg zur Linken und in die
gehen (de Rep. X, 614. C.). Die Herrlichkeit dieſer *καθαρὰ οἴκησ
τῆς γῆς* (Phaed. 114. B.), wo die Seelen von der drückenden Laſt der
pers befreit ſeyn werden (Phaed. 114. C. vgl. 80. E. 82. B.) zu beſchr
kann Plato nicht Worte genug finden (vgl. Phaed. 108. B. 109. C. 1
111. A. B. 114. C. Rep. X, 615. A.). Den Schein, als nehmen ſi
partiale Fortdauer an, erregen Stellen wie Tac. Agric. 46.: si qvis
rum manibus locus, si - non cum corpore exstinguntur magnae
mae, vgl. Plut. Rom. 28.: *οὐ δεῖ τὰ σώματα τῶν ἀγαθῶν
ἀπέμπειν παρὰ φύσιν εἰς οὐρανόν*. Mehr auf den Kreis einzelner S
beſchränkt waren die mythiſch-naturphiloſophiſchen Lehren von der S
wanderung (mit Reinigungsperioden), einer periodiſchen Umkörperung
tenſomatoſe), Palingeneſie, vgl. z. B. Plat. Phaedr. p. 248. Tim
90. E.—91. D. de Rep. X, 614 ff. Virg. Aen. VI, 735—751. Cr
Symbolik I, 137—147. (ed. 3.). Limburg Brouwer VIII, 172 ff. P
Demet. S. 231 f. — Literatur über den ganzen Gegenſtand: A. Wiſ
über die Vorſtellungen der Alten vom Leben nach dem Tode, Prgr.
1825. 4. Baur, Symbolik III, S. 426—454. Laſaulx, de mortis
natu in veteres, München 1825. Limburg-Brouwer, histoire de la
sation morale et religieuse des Grecs I, 2. chap. XVIII, p. 479—
(Homer), t. VIII, chap. XXXIX, p. 121—191. Heeren's hiſtoriſche
Bd. III. J. H. C. Eggers, de Orco Homeri, Altona 1836. 4. V
über *ψυχὴ* und *εἴδωλον* bei Homer, Gießen 1825. Voß, krit. Blätt
S. 427—451. Nägelsbach, homeriſche Theologie S. 341 ff. Die
Plato's hierüber ſ. bei Brandis, Handb. der Geſch. der griech.-röm.
ſophie, Bd. II, 1. (1844.) S. 431—452. D. Wyttenbachs Preisſ
Qvae fuerit veterum philosophorum inde a Thalete et Pythagora ad Sen
usqve de vita et statu animorum post mortem opinio. Eine Monogr
über das Ganze hat Dr. Böttticher in Dresden fertig. Die Literatur üb
Kunſtdarſtellungen der Unterwelt gibt Creuzer Symbolik IV, S. 473.
(ed. 3.). E. Gerhard, die Unterwelt auf Gefäßbild., Archäol. Ztg. 1844. N

Bei den phantaſieloſen Römern hat die Lehre wenig ſelbſtſtä
Entwicklung gefunden. Die Gebildeten der ſpäteren Zeit lehnen ſich
an die Reſultate der helleniſchen Philoſophie an und die Dichter beſchr
ſich auf Ausmalung der helleniſchen Volksvorſtellungen; die berüh

wenige Stelle ist die bekannte Schilderung von des Aeneas descensus ad inferos, Aen. VI. Virgil schildert hier mit bewußter Kunst allegorisirend die Zustände der Unterwelt und der darin Befindlichen, so wie es durch die damalige Stufe eines ausgebildeteren sittlichen Bewußtseyns gegeben war. Die einen Erweiterungen und Zuthaten sind nicht immer in gutem Geschmack gehalten, z. B. daß der Tartarus zweimal so tief sei als der Himmel hoch, daß an den Blättern der Ulme vor dem Eingange die leeren Träume hängen, u. s. w. Zunächst am Eingange sind in auffallender Zusammenstellung die Schatten der Kinder, der unschuldig Gemordeten, der Selbstmörder, der aus Liebe Gestorbenen und der Krieger; dann scheidet sich der Weg und es geht rechts zum Elysium, wo Pluto seinen Palast hat und wo die Schatten ein herrliches Leben führen mit Gesängen und Tänzen, mit Gelage und Allem, was sie oben erfreute; links geht es zum Tartarus, wo Rhadamanthus richtet und die Frevler von den Furien gepeitscht werden. Die Leiber selbst werden (V, 740.) wie bei Homer mit dem Rauche verglichen. Ueber die insulae fortunatorum s. Plaut. Trin. 545 f. Gepp. Die eigentlich nationalen Vorstellungen jedoch sind andere. Die unterirdischen Gottheiten haben hier von jeher die doppelte Bedeutung des Todes und der Fruchtbarkeit. Doch überwiegt die Seite des Schrecklichen, Feindlichen, wie die Devotionen beweisen. Die Unterwelt selbst heißt mundus oder orcus und befindet sich in den viscera terrae (Plin. H. N. XXXIII, 1.). An bestimmten Tagen (24. Aug., 5. Oct., 8. Nov.) patet mundus und die Todten kommen empor (O. Müller Etrusk. II, 98 f. Hartung II, 91 f. Preller, Rom. M. 230 f., vgl. die ähnliche Vorstellung der Perser, Baur Symb. II, 2. S. 393. Anm.). Die Todten heißen Manes (die Guten, Holden), welche theils selige Geister sind (Lares), theils gequälte und quälende (Larvae). Ihnen zu Ehren wurden besondere Feste gehalten (s. Feralia), man schwor bei ihnen, erwies ihnen überhaupt göttliche Verehrung. S. das Nähere in den Art. Manes, Lares, Larvae, Mundus. [W. Teuffel.]

Inferum Mare, s. Tyrrhenum Mare.

Infula, στέμμα, eine eigenthümliche Art Kopfbedeckung oder Kopfschmuck, bestehend aus einer breiten wollenen Binde. Infulae sunt velamenta lanea, quibus sacerdotes et hostiae templaque velabantur. Festus. Ergänzt wird diese Angabe durch Servius zu Virg. Aen. X, 538.: Infula, lanea in modum diadematis a qua vittae ab utraque parte dependent; quae plerumque lata est, plerumque tortilis, de albo et cocco, also eine, bald mit um das Haupt gelegte, bald turbanartig gewundene, weiße und scharlachrothe Binde aus Wolle, von welcher zu beiden Seiten Bänder herabhingen. Diese Binde war das Erkennungszeichen religiöser Weihe und Unverletzlichkeit, und daher der gewöhnliche Hauptschmuck der Priester, Cic. Verr. IV, 50. Virg. Aen. a. O. Lucan. V, 142., der Vestalinnen, Dionys. II, 67, VIII, 89., in spätern Zeiten auch der Kaiser und höheren Magistrate, sofern sie sacrosanct waren, infulae imperiales, Cod. Just. VII, 37, 3. 63, 1. vgl. Spartian. Hadr. 6. Aus demselben Grund trugen Schutzflehende die Infula, Cäs. B. C. II, 12. Tac. Hist. I, 66. Die Carthagischen Botschafter schmückten ihr Schiff damit, als sie kamen, den Frieden zu erbitten, Liv. XXX, 36. Der mit der infula Geschmückte flößte eine gewisse religiöse Scheu ein, daher sagt Seneca ep. 14. von der Philosophie: hae literae non dico apud bonos sed apud mediocriter malos infularum loco sunt. Als Zeichen heiliger Bestimmung und erhaltener Weihe wurde sie den Opferthieren ums Haupt gebunden, Varro L. L. VI, 3. Virg. Georg. III, 486. und daselbst Heyn, vgl. Suet. Calig. 27. (von der Iphigenia Lucret. I, 87.), und selbst an die Thürpfosten der Tempel und heiligen Gebäude befestigt, Lucan. II, 355. Vgl. Flamines. [P.]

Ingaevŏnes, ſ. Germani, Bd. III. S. 801 ff.

Ingauni, ſ. Ligures.

Ingĕna, Stadt der Abrincatuer in Gall. Lugd., j. Avranches, Not. Imp. Abrincatae. [P.]

Ingeniculus. Zur Vervollſtändigung des Artikels Engonasi (B S. 139.) haben wir noch Folgendes nachzutragen: Hug Unterſ. S. ſpricht ſich mit Berufung auf Arat. Phaen. p. 64. Cic. de N. D. I Manilius V, 644. entſchieden dagegen aus, daß man in dem Knieende Kämpfer erkenne, da ihm ehemals Waffen und ebenſo auch der Name ſondern es iſt ihm die Hieroglyphe eines Betenden. Der Gegenſtand, vo derſelbe anbetet, iſt nach Arat. Phaen. 615. die Leyer als Zeichen der Har und zwar der Weltenharmonie, vor der der Menſch als andächtiger auf den Knieen liegt. Anders Creuzer; m. ſ. Bd. III. S. 1169. unt. [

Ingenuus, als Gegenſatz von libertus, ſ. libertus.

Ingriōnes nennt Ptol. unter den deutſchen Völkern zwiſchen Rhein und der Abnoba; ihre Wohnſitze laſſen ſich aber bei der Unbeſt heit des Namens Abnoba bei Ptol. nicht näher angeben; ſchwerlich Groß- und Klein-Ingersheim im Würtemberg. zu denken. [P.]

Inicĕrum, Ort in Nieder-Pannonien, It. Ant., nach Reich Poſſega. [P.]

Iniectio manus, ſ. manus iniectio.

Inion, ägyptiſche Bezeichnung eines flüſſigen Maßes und zwar des ſchen Sextarius (griech. *ξέστης* genannt), von welchem *inion* das heb Hin abzuleiten iſt. Vgl. Böckh Metrolog. Unterſuchungen über Ge Münzf. u. Maße d. Alt. S. 203. 244. u. 260 f. Heſych. v. T. II. Alb. *τὸ ὄπισθεν τοῦ τραχήλου τεῦχος, καὶ ἡ συναγωγὴ τῶν χειρῶν ἀλλήλας. ἢ μέτρον. ἢ inion.* Vid. ibid. Interpp. [Ksc.]

Iniuria im w. S. bezeichnet im Gegenſatz von ius jedes Unrecht widerrechtliche Handlung, Quint. decl. 265. Serv. ad Virg. Aen. IX Iſidor. V, 26. Coll. leg. VII, 3, 4. Im e. S. iſt iniuria die Verl einer Perſon rückſichtlich des dieſer zuſtehenden Rechts auf Ehre, alſo E kränkung und perſönliche Beleidigung überhaupt, ad Her. IV, 25. C const. sap. 5. Die Ehre oder existimatio in dem Sinn als der vom anerkannte und geſchützte Ruf eines Bürgers, erſcheint in doppelter Bezi (ſ. ignominia): 1) im juriſt. Sinn, d. h. die dem Bürger als Bürg ſtehende Rechtsfähigkeit. Wer alſo dieſe Rechte eines Bürgers nicht ane oder verletzt, greift die Ehre deſſelben an und begeht eine iniuria; bürgerlichen Sinn, d. h. der gute Name, den ein Bürger behauptet. dieſen guten Namen angreift, indem er eine verächtliche Meinung übe Andern äußert oder andern Menſchen eine ſchlechte Meinung über den beizubringen ſucht, begeht ebenfalls eine iniuria, und der Staat ſchüt Angegriffenen in ſeinem Recht auf einen guten Namen. — Schon in de Tafeln waren Ehrenverletzungen verboten, aber nur zwei Arten der i als die bedeutendſten hervorgehoben, nämlich 1) die öffentlichen Schmäh (famosa und mala carmina, Spottgedichte, oder wie die XII Tafeln ſ si quis occentavisset sive carmen condidisset (d. h. scripsisset), quo famiam faceret flagitiumve alteri, Auguſt. civ. dei II, 9. 12.) ſollte zu Tode Geißeln beſtraft werden, Cornut. ad Pers. I, 137. Porphy Hor. ep. II, 1, 151. Vgl. noch über das Verbot der mala carmina Tusc. IV, 2. Hor. Sat. II, 1, 80 ff. und Schol. ad h. l. Arnob. gent. IV, fin. Paull. V, 4, 6., und über das occentare Feſt. v. o tassint (p. 181. Müll.) antiqui dicebant, quod nunc convicium fe dicimus, quod id clare et cum quodam canore fit. Aus dieſer Stelle wir, daß convicium (eig. convocium, d. h. das Geſchrei Mehrer,

[illegible] Schrei, endlich öffentliche und laute Schmähung) später der gewöhnliche Ausdruck statt occentare wurde, s. Lexica, Duker. opusc. var. de lat. [illegible] Lips. 1773. p. 169—178. Menag. amoenit iur. civ. c. 39. — 2) Körperliche Verletzungen wurden mit Geld gebüßt, aber in der Urzeit mit talio, [illegible] v. talionis p. 363. Müll. si membrum rupit, ni cum eo pacit (d. h. wenn der Verletzte nicht mit Geld abgefunden wird), talio esto. Gell. XX. 1. Daß aber aus der talio sehr bald regelmäßig Abkaufen der materiellen Wiedervergeltung wurde, sehen wir aus Gai. III, 223: propter os fractum aut collisum trecentorum assium poena erat (ex lege XII tab.), [illegible] wenn es ein Freier war; at si servo, centum et quinquaginta; [illegible] Inst. IV, 4, 7. Gell. l. l. S. Talio. — 3) Alle andern nicht besonders genannten Injurien waren mit einer Buße von 25 Assen bedroht, [illegible] v. viginti quinque poenae p. 371. Müll. Gell. l. l. Gai. l. l. — Diese Bestimmungen, welche sich theils als zu barbarisch, theils als unzureichend ergaben (Gell. l. l. Gai. III, 224.), wurden durch das Prätorische Edikt nach und nach gänzlich umgestaltet. Zuerst wurde die Capitalstrafe und die bestimmte Geldbuße abgeschafft, dafür aber die Injurie als eine obligatio ex delicto aufgestellt, welche zu Schadenersatz verpflichtete, so daß dieses Vergehen nun gänzlich in das Gebiet des Civilrechts übertrat. Die neue prätorische Klage h. actio iniuriarum aestimatoria, vermöge welcher der Verletzte die Summe erhielt, auf welche die empfangene Verletzung nach Recht und Billigkeit von ihm und von dem Richter geschätzt worden war. Gai. III, 224. Inst. IV, 4, 7. Paull. V, 4, 7. Als strafbare iniuria waren folgende Handlungen im Edikt aufgezählt: A. Verletzung der juristischen Ehre oder bürgerlichen Rechtsfähigkeit, a) in Beziehung auf die physische und geistige Integrität des Bürgers, z. B. körperliche Mißhandlung (pulsare, stuprum, Verletzung der persönlichen Freiheit u. s. w., Cic. Verr. II, 27. de inv. II, 20), b) im Verhältniß zu den Sachen (Störung im Hausrecht, im Besitz, im Genuß der res communes u. s. w.), sobald es nicht sowohl auf die mit der Verletzung verbundene Verminderung des Vermögens, als auf die Ehrenkränkung und Rechtskränkung ankommt, wie Cic. p. Caec. 12. erklärt: actio iniur. ex edicto possessionis assequitur, sed dolorem imminutae libertatis iudicio [illegible] mitigat. — B. Verletzung der bürgerlichen Ehre oder des guten Rufs im Allgemeinen: 1) convicium d. h. mündliches lautes Schimpfen, [illegible], 2) Pasquille und Schmähschriften, 3) alle anderen Ehrenkränkungen, z. B. Verläumdung, unschickliches Begleiten und Verfolgen von anständigen Frauenzimmern oder Handlungen, wodurch Jemandes Credit angegriffen wird, z. B. indem man ihn fälschlich seinen debitor nennt, einen Erben als [illegible] verdächtigt, bonorum possessio unnöthiger Weise verlangt, Trauerkleider anlegt, um den Andern als einen in Criminalunterſuchung Befallenen [illegible] u. s. w. Die Römischen Eintheilungen der iniuria waren von [illegible] verschieden, indem sie dieselbe theils nach dem Grad in minderwichtige iniuria (Quint. IV, 1, 15 ff. Gai. III, 225.), theils nach der Art der Handlung in Real- und Verbalinjurien (mit und ohne Worte), theils nach dem besonders verletzten Objekt in iniuriae in corpore und extra corpus u. s. w. eintheilten. — Die Beleidigung galt jedoch nur dann als Injurie, wenn das nachtheilige Urtheil über einen Andern nicht durch Thatsachen belegt werden konnte, und wenn dolus damit verbunden war, d. h. das Bewußtseyn, eine beleidigende Handlung hervorzubringen und die Absicht, durch sie einer Person dadurch zu verletzen. Die Belege darüber s. im Tit. de iniur. (47, 10.) und Paull. V, 4. — Die Nichtachtung der fremden Persönlichkeit hatte in den Marianischen Unruhen einen so hohen Grad erreicht, daß das prätorische Edikt nicht hinlänglich schützte; es gab daher Sulla

die lex Cornelia de iniuriis, in welcher körperliche Mißhandlungen u
waltsames Eindringen in ein fremdes Haus mit einer Criminalstrafe
wurden. Diese Annahme, daß Sulla auch eine Criminalklage einführ
wenigstens mehr Wahrscheinlichkeit, als daß Sulla nur eine Civilkl
geben hätte, denn dann wäre sein Gesetz überflüßig gewesen, da eine
klage schon im prätor. Edikt gestattet war. Paull. V, 4, 8. Inst. IV
und Dig. in dem citirten Titel. Welche Strafe Sulla bestimmte, i
mit Gewißheit zu sagen, wahrscheinlich war es aquae et ignis interdic
In der Kaiserzeit wurde die Lehre von der iniuria zwar weiter ausg
aber ohne durchgreifende Veränderungen. Die früher als iniuria ge
Handlungen wurden in den kaiserlichen Constitutionen als solche b
und drei Arten derselben als besonders strafbar hervorgehoben,
1) Pasquille und Schmähschriften (liber famosus, s. d. Art.), 2) J
der Kinder gegen ihre Eltern, welche criminell gestraft wurden, l. 1
D. de obseq. praest. (37, 15.), und 3) Injurien gegen Geistliche w
religiöser Amtshandlungen, worauf die Strafe des Exils oder kör
Züchtigung gesetzt war. Nov. 123. c. 31. Wenn weltliche Beamte i
Amtsverrichtungen gestört worden, so galt es als iniuria atrox. In
4, 9. In Beziehung auf die gerichtliche Verfolgung der Injurie
man Folgendes: Die alte prätorische Klage erlosch nach und nach u
neue Civilklage wurde moribus eingeführt, l. 7. §. 6. l. 37. §. 1. D
Paull. V, 4, 8.; die Cornelische Criminalklage wurde auf alle J
ausgedehnt, und der Verletzte hatte die Wahl, ob er Civil- oder Cri
klage anstellen wollte, s. die eben cit. Stellen und Inst. IV, 4, 10
aufzulegende Criminalstrafe war nicht bestimmt vorgeschrieben, sondern
mit Berücksichtigung des Thatbestandes und der Person des Thäter
schiedenartig seyn (mit Einführung des neuen Verfahrens extra ord
z. B. körperliche Züchtigung bei Sclaven und gemeinen Personen, G
Vornehmern u. s. w., l. 45. D. h. t. Die gemeinsame Folge aller Cri
strafen oder Civilcondemnationen war infamia des Condemnirten, wie
im Edikt ausgesprochen war, l. 1. D. de his qui infam. (3, 2.).
V, 4, 9. 19. 20. — Literatur: Matthäus, de crim. 47, 4. p. 138-
Heinecc. synt. ed. Haubold p. 643—653. Walter, über Ehre u. I
nach Röm. Recht, im N. Archiv d. Crim.Rechts IV. S. 108—140.
308. Zimmermann, de iniur. ex iure Rom. Berol. 1835., und die
bücher des Crim.Rechts von Wächter II, S. 72—115., Heffter,
Feuerbach, jetzt auch das Röm. Crim.Recht von Rein S. 354—383.

In Medio, unbestimmb. Station in Noricum Mediterr. T. Peut.

In Monte, 1) Carbonario, Ort in Latium, Tab. Peut. Geogr.
j. Cervara (?). — 2) Grani, unbekannter Ort ebenfalls in Latium,
dem ersteren. [P.]

In Murio, Station in Noricum Mediterr., j. Murau, Tab. Peut

Innocentius, ein Jurist aus der Zeit Constantins des Großen
dessen, auf die Kunst der Agrimensoren und die damit zusammenhän
rechtlichen Verhältnisse und gültigen Rechtsbestimmungen bezüglicher
(De literis et notis juris), die aus mindestens zwölf Büchern bestanden
muß, einige Excerpte noch in der Sammlung der Gromatici (s. oben
S. 271. Bd. III. S. 973.) sich erhalten haben unter der Aufschri
libro XII. Innocentii de literis et notis juris exponendis (p. 220
p. 167. nott. d. Ausg. von Goes). S. meine Gesch. d. Röm. Lit. §
der dritt. Ausg. und Bach Histor. jurispr. Rom. Lib. III. c. III. Se
§. 11. p. 542. [B.]

Ino (*Ἰνώ*), die Tochter des Cadmus und der Harmonia, Gem
des Athamas, der sich neben seiner Gattin Nephele, nach Andern erst

deren Leib mit ihr vermählte, und nach ihrer Vergötterung die vielbesungene Leukothea. Die gewöhnliche Sage von ihr und ihrem Verhältniß zu Athamas, zu Dionysus, ihrer Schwester Semele Sohn, den sie aufzog, insbesondere zu ihren Stiefkindern Phrixus und Helle, und wie sie nach dem Sturz von dem molurischen Felsen zwischen Corinth und Megara sammt ihrem Sohn Melikerthes (Palämon) zur hülfreichen Meergöttin wird, gibt Apollod. I, 9, 1. u. 2. III, 4, 2. u. 3., und der Schol. zu Eurip. Medea 1274. Wir finden sie Bd. I. S. 896. u. d. A. Athamas. Es finden sich aber in den Erzählungen von ihr nicht wenige Abweichungen voll reicher Erfindung, was sich daraus erklärt, daß nicht leicht eine Sage so günstigen Stoff zu mannichfacher Bearbeitung darbot; Aeschylus soll einen Athamas, Sophocles eine Ino und einen Athamas in zwei Theilen (den Inhalt seiner Fabel gibt der Schol. zu Aristoph. Nub. 258.), Euripides einen Phrixus und eine Ino geschrieben haben. Auch ein Phrixus von Achäus war bekannt. Indem wir in Beziehung auf ihr früheres Leben auf den genannten Artikel im ersten Band verweisen, was sie aber als Leukothea zu bedeuten hatte, unter diesem Namen nachbringen müssen, bleibt es hier unsere Aufgabe, die bedeutendsten Sagen besonders über ihr letztes Geschick und ihre Vergötterung anzuführen, und zwar diejenigen, welche mehr oder minder von dem gewöhnlichen Mythus abweichen; man vgl. darüber insbesondere Hygin fab. 1—5. und andere jener Erzähler. a) Nach dem vermeintlichen Tode der Ino vermählte sich Athamas mit der Themisto, nachdem er aus Böotien sich hatte flüchten müssen. Nun hörte er aber, daß Ino als Bacchantin in den Schluchten des Parnasses noch lebe. Er ließ sie daraus heimlich holen. Themisto, die dieß erfuhr, beschloß die Kinder der Ino zu tödten. Für diesen Endzweck nahm sie eine von fremden Sclavinnen des Hauses zu Hülfe und befahl derselben, ihre Kinder zu weißen, die der Ino mit schwarzen Gewändern zuzudecken, damit sie wisse, welche sie zu tödten habe. Diese Sclavin war aber niemand Anderes, als die von der Themisto unerkannte Ino selbst. Diese verwechselte natürlich die Gewänder, und so tödtete Themisto in der darauffolgenden Nacht ihre eigenen Kinder und, als sie dieß inne wurde, sich selbst. Hygin a. O. b) Athamas tödtete in dem über ihn und Ino von Here verhängten Wahnsinn, weil sie den ihr verhaßten Dionysus erzogen hatten, den Einen seine Söhne von der Ino, Learchus, und als er auch den andern, Melikertes, tödten wollte, floh Ino mit ihm über das Weißfeld in Megaris (*διὰ τοῦ λευκοῦ πεδίου θέουσα*) und stürzte sich mit dem noch lebenden Knaben (nach Eurip. Med. 1289. mit ihren zwei Söhnen) in das Meer; während derselbe nach der sonstigen Sage zuvor in einem Kessel siedenden Wassers gestorben war, Eustath. p. 1543, 20 ff. vgl. Plut. Symp. V, 3. Hyg. Lyc. 229. Ovid Met. IV, 505. 520 ff. Nach Letzterem wurde sie dann von Poseidon auf Bitte der Aphrodite vergöttert. c) Nach Plut. Qu. rom. 13. bringt die Ino ihren eigenen Sohn ums Leben, weil sie aus Eifersucht auf eine ätolische Sclavin Antiphera wahnsinnig geworden war. Auch soll in der Sitte sich erhalten haben, daß in Rom bei dem Dienste der Ino, die mit der Leukothea zusammengestellt wird, keine Magd sich in den Tempel wagen durfte, außer einer einzigen, die aber von den anwesenden Frauen Ohrfeigen bekam. d) Athamas übergibt die Ino und ihren Sohn Melikertes dem Phrixus, um beide zu tödten, weil Ino dem Phrixus nach dem Leben getrachtet. Als Phrixus sie schon zum Tode führte, umhüllte sie Dionysus mit Dunkel und rettete dadurch seine Erzieherin. Athamas, den Zeus wahnsinnig gemacht, tödtet den Learchus, Ino springt ins Meer und wird nach des Dionysus Willen vergöttert, Hyg. fab. 2. vgl. Paus. II, 44, 11. e) Leukothea versetzte umgekehrt den Dionysus mit sich unter die Götter, Plut. de frat. am. a. E. f) Nach dem Sprung ins Meer wird

ſie von einem Delphin an die corinthiſche Küſte getragen; in C regierte Siſyphus, der Bruder des Athamas, und dieſer ſetzte zu Ehr beiden Todten den iſthmiſchen Wettkampf und ein jährliches Opfer ein. Lyc. 107. Etwas anders ibid. 229. Schol. Pind. Hypoth. Isthm. p Böckh. g) Nach megariſcher Sage wurde der Leichnam der Ino an di von Megara getrieben, dort von zwei Jungfrauen gefunden und beg Hier ſei ſie zuerſt Leukothea genannt worden. Pauſ. I, 42, 8. [Mzr.

Inōa, das Feſt der Ino oder Leucothea; es wurde an verſchi Orten in verſchiedener Weiſe begangen. Bei Epidaurus Limera in La befand ſich ein der Ino geheiligter tiefer Teich, an welchem dieſes Feſt g wurde; man warf Gerſtenbrode hinein, und hielt es für ein glückliches Z wenn die Brode im Waſſer unterſanken, für ein ſchlimmes, wenn ſie heraufkamen. Pauſ. III, 23, 5. In Megara hatte die Ino ein H weil nach der Localſage ihre Leiche an dieſer Küſte landete und von und Tauropolis begraben wurde; mit ihrem Cultus war ein Jahresfe bunden, ebd. I, 42, 8. In Corinth hatte ſchon Siſyphus, der Brud Athamas, der Leucothea Jahresopfer und einen Agon geſtiftet, Tz Lycophr. Cass. 107. [P.]

Inōus, Sohn der Ino, zuerſt Melikertes, dann Palämon ge man ſ. d. Art. [Mzr.]

In portu, Ort in Etrurien, j. Empoli Vecchio zwiſchen Flore Piſa am Arno, Tab. Peut. [P.]

Insāni montes (*Μαινόμενα ὄρη*, Ptol.), das Hauptgebirge niens, ſ. d. [P.]

Inscriptio in crimen. Bei dem ordentlichen Criminalproz den quaestiones perpetuae ſtand die inscriptio zwiſchen dem Akt der rogatio und nominis receptio, ſ. dieſe Art. und iudicium. Die ins war nämlich das von dem Vorſitzenden (praetor oder iudex quaes nach dem mündlichen Anbringen der Anklage aufgeſetzte Protokoll, n den Inhalt der Anklage in wenig Worten zuſammenfaßte und vo Ankläger zu unterſchreiben war. Dieſes Unterzeichnen h. subscriptio, aber auch zuweilen für die inscriptio und subscriptio zuſammen, z. B argum. in Mil. p. 55. Orell.: subscriptione ea, quod loca (supe occupasset et cum telo fuisset, sc. Milo accusatus est. de inv. I Ein vollſtändiges Beiſpiel eines ſolchen Protokolls ſteht l. 3. pr. accus. (48, 2.), wo es nach Angabe der Coſſ. und des Tages heißt: illum praetorem vel procos., L. Titius professus est se Maevian Julia de adulteriis ream deferre, quod dicat eam cum C. Seio, in tate illa, domo illius, mense illo, Coss. illis adulterium comm (Eine andere Bedeutung von subscriptio im e. S. ſ. subscriptio.) Protokoll kam zu den Gerichtsakten (ſ. acta, Bd. I. S. 52. und C Clu. 31.) und wurde bei der nachfolgenden Haupthandlung ſtreng b ſo daß der Angeklagte abſolvirt wurde, wenn er des in das Protokol genommenen Verbrechens nicht überführt wurde, eines andern Verbr aber ſchuldig erſchien, Cic. de inv. II, 19. — Der Ankläger konnte ſtatt ſeine mündliche Klage protokolliren zu laſſen, dieſelbe ſchon aufgeſc und unterzeichnet mitbringen, darum ſagt Seneca de ben. III, 26. sub tionem componeret, und apocol. p. 257. ed. Bip. edit subscripti Vgl. subscriptio. S. Birnbaum, im N. Archiv d. Crim.Rechts I 359—363. Walter, Geſch. d. Röm. Rechts S. 872. Geib, Geſc Röm. Crim.Proz. S. 281 f. — B. Nach Abſchaffung des alten ordo ciorum publicorum und Einführung des außerordentlichen Verfahre Bd. II. S. 489. Bd. III. S. 365., iudicium und ordo) ſchloß ſi inscriptio und subscriptio unmittelbar an die nominis delatio an,

interrogatio keinen eigentlichen Akt des Verfahrens mehr bildete. Noch immer heißt inscriptio als ein von dem richterlichen Beamten aufgesetztes und von dem Ankläger unterschriebenes (subscriptio) Protokoll über den Gegenstand der Anklage, l. 8. §. 2. C. Th. de iurisdict. (2, 1.). Viel häufiger aber, ja fast regelmäßig war es, daß der Ankläger sogleich mit einer schriftlich abgefaßten Klage eintrat und diese dem Richter übergab, l. 3. 10. C. de accus. (9, 1.). l. 11. C. Th. de accus. (9, 1.). l. 2. §. 8. D. ad l. Jul. adult. (48, 5.). l. 1. C. ad Sctum Turpill. (9, 45.). Da eine inscriptio ohne subscriptio gar nicht denkbar ist und ebenso wenig eine subscriptio ohne inscriptio, so werden diese beiden Worte in den juristischen Quellen der Kaiserzeit ganz identisch gebraucht, l. 3. pr. D. de accus. (48, 2.). Eine sehr wichtige Neuerung des Inhalts der inscriptio und subscriptio war es aber, daß, um vor calumnia zu sichern, der Ankläger darin zugleich einen Revers (cavere) ausstellen mußte, alle Nachtheile erleiden zu wollen, die ein falscher Ankläger zu erleiden hatte, l. 3. §. 1. D. de accus. (48, 1.). Gewöhnlich wird behauptet, dieser Theil der inscriptio habe stets *κατ' ἐξοχήν* subscriptio geheißen (z. B. von Brisson de form. V, 188. Matthäus, de crim. 48, 13, 6. n. 3. 5. v. Reneſſe, de exercit. accus. in Oelrichs thes. nov. I, p. 591—604. F. G. Schade de Tullianum, de cura, quam Rom. habuerent carcerum. Lugd. B. 1825. p. 40 f. u. f. w.); allein Geib, Geſch. d. Röm. Crim.Proz. S. 554 ff. hat überzeugend aus den Quellen dar, daß inscriptio und subscriptio auch in Beziehung auf diesen Revers ganz gleichbedeutend gebraucht wurden, z. B. inscriptionis vinculum, l. 11. 14. 19. C. Th. de accus. (9, 1.). l. 13. C. eod. (9, 2.). Symmach. ep. X, 70. u. ſ. w. — Literatur: Außer den angeführten Büchern ſ. noch Gothofred. ad C. Theod. III, p. 3. u. mehrm. Walter, Röm. Rechtsgeſch. S. 878 f. [R.]

Inscriptiones. Griechiſche. Die griechiſchen Inſchriften erſtrecken ſich über faſt alle Theile des ſocialen Lebens und ſind daher, zumal als unmittelbare Ausflüſſe deſſelben, für die Kenntniß der Zuſtände des griechiſchen Landes und Volkes von größter Wichtigkeit. Was zunächſt die Claſſification der Inſchriften betrifft, ſo kann die von Böckh für Attika im Corp. inscr. gr. aufgeſtellte, welche jedoch in gleicher Weiſe auch für die übrigen griechiſchen Staaten gilt, als erſchöpfend betrachtet werden: 1) acta senatus et populi, universitatum et collegiorum, 2) tabulae magistratuum, 3) tituli militares, 4) magistratuum catalogi, 5) agonistica et gymnastica, 6) decreta imperatorum et aliorum ex domo Augusta et decreta imperatorum, 7) tituli honorarii, 8) donariorum tituli et operum publicorum, 9) fines sacrorum, termini, defixiones magicae, supellex varia, 10) monumenta privata, maxime sepulchralia. Die Eigenthümlichkeiten dieſer Claſſen ſind auseinandergeſetzt von Franz Elem. epigr. graec. p. 313—345. — Aelteſte Inſchriften. Der Anfangspunkt für dieſe Art der Aufzeichnung läßt ſich nicht ermitteln; jedenfalls iſt derſelbe nicht früher anzuſetzen als bis die Schreibkunſt einen gewiſſen Grad allgemeiner Verbreitung erlangt hatte. Jetzt wenigſtens wird an die Echtheit der bis in die mythiſche Zeit hineinreichenden Inſchriften bei Herod. V, 59—61., Aeſchyl. Pers. v. 434. 468. 647., Ariſt. mirab. auscult. 133., Pauſ. VIII, 14, 4. X, 11. 1., Plut. d. gen. Socr. 5., u. a. m., welche theils auf einer Art frommen Betrugs, theils auf der Unkritik der alten Griechen und ihrem Mangel an hiſtoriſchem Sinn beruhen, Niemand mehr im Ernſte glauben; daß die Aufſchrift auf dem olympiſchen Diecus aus der Zeit des Iphitus herrühre in der Perſon des Ariſtoteles (bei Plut. Lyc. 1.) keinen ſicheren Gewährsmann. Zu den älteſten Aufzeichnungen gehörten wahrſcheinlich die Verzeichniſſe der olympiſchen Sieger, *τὰ Ἠλείων ἐς τοὺς Ὀλυμπιονίκας γράμματα* oder *τὰ Ἠλείων ἀρχαῖα γράμματα* bei Pauſ. III, 21, 1. V, 4,

6. 21, 9. VI, 2, 3. 8, 1. 13, 10. X, 36, 9., was später an anderen wo feierliche Spiele gehalten wurden, Nachahmung fand (vgl. Krause D S. 59.), die musikalischen Kataloge von Sicyon (Plut. d. mus. 3. die der Priesterinnen der Here zu Argos (vgl. Preller de Heilanico p. wozu ein Seitenstück aus späterer Zeit das Verzeichniß der Priester d seidon zu Halicarnaß im C. I. Gr. II. n 2655., die der Herrscherf zu Sparta (Plut. adv. Colot. 17. vgl. Agesil. 19.). Dies und Aeh ist längst untergegangen. Die noch vorhandenen ältesten Inschriften, nicht weit über die 50ste Olympiade hinausreichen dürften, hat Bi Anfang des C. I. Gr. als tituli antiquissima scripturae forma insig zusammengestellt; dazu sind neuerdings noch einige andere gekommen, denen besonders die ihrer alterthümlichen Schriftzüge wegen merkwü auf Thera gefundenen Erwähnung verdienen. — Material der schriften. Um die Inschriften auf die Dauer zu sichern, bediente m eines Materials, welches der Zerstörung nicht leicht unterworfen wa Steines und des Metalls. Die Steinart, meist λίθος schlechthin, zu λευκὸς λίθος genannt (ἀναγραφῆται εἰς στήλην λευκόλιθον, C. I. 2059), war in der Regel Marmor, selten eine andere, wie der zu Zwecke wenig sich eignende poröse Tuffstein (vgl. Kunstblatt 1837. N doch ward auch nicht selten die Inschrift gleich in den natürlichen Fel hauen, wie C. I. n. 456. 512 ff. 1107. 1601. 1728. 1824 ff. 240 die Inschriften auf Thera. Von Metallen findet sich ausnahmsweise B. I. n. 538. 539. 1034, dazu die plumbea volumina bei Plin. H. N 11, 21. vgl. Paus. IX, 31, 3.), seltener Zinn (Paus. IV, 26, 8. Gold (bekannt ist nur eine kleine Platte aus der Zeit des Ptolemäus getes, vgl. Letronne Recherches pour servir à l'histoire de l'Egypte in der Regel Erz, χαλκός, gebraucht, letzteres bald in größeren Mass στῆλαι (Thuc. V, 47. Demosth. Phil. III, p. 121. §. 41. Lycurg Leocr. § 117. Paus. V, 23, 4.), bald in Form von Tafeln oder B des leichteren Transports wegen oder um an bestimmten Orten aufg zu werden (C. I. I. n. 4. 11. II. n. 1841 ff.). Die Thongefäße m malten Aufschriften endlich, welche den Uebergang zur gemeinen Schrift sind für die Epigraphik meist nur in paläographischer Hinsicht von I (vgl. bes. Gerhards Rapporto intorno i vasi Volcenti in den Annal. d archeol. III p. 1—270. und Kramer über Stil und Herkunft der ge griech. Thongefäße, Berl. 1837.). — Form der Inschriften. D schriften zerfallen zunächst der Form des Ausdrucks nach in prosaisch poetische. Bei weitem der größere Theil gehört der ersten Gattung an Erlasse von Staatswegen sind fast durchgängig in schlichter Prosa ab Für diese bildete sich schon frühzeitig ein bestimmtes Formular, ähnli neueren Curialstyl, aus, dessen Kenntniß ein bedeutendes Hülfsmittel z gänzung der verstümmelten Inschriften abgiebt. Dahin gehört vor Al Eingangsformel in den attischen Volks- und Rathsbeschlüssen, welche i verschiedenartigen Fassung in chronologischer Rücksicht wichtig ist. Die scheide bildet das Archontat des Euclides Ol. 94, 2, oder wenigste nicht weit über dieses hinausliegender Zeitpunkt. Die Beschlüsse, wel diese Zeit fallen, beginnen mit Nennung des Archonten und des Sch der ersten Prytanie (ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς ἡ δ πρῶτος ἐγραμμάτευεν), hierauf folgt der Beschluß unter folgender F ἔδοξε τῷ δήμῳ (τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ), ἡ δεῖνα φυλὴ ἐπρυτάτευεν, ὁ ἐγραμμάτευεν, ὁ δεῖνα ἐπεστάτει, ὁ δεῖνα εἶπεν. Dagegen in den Beschlüss der Zeit nach Euclides, in denen sich überhaupt eine größere Varietät zeigt auf den Namen des Archon der Name und die Zahl der die Prytanie füh Phyle (zuweilen mit dem ihres Schreibers), dann der Tag des Monat

auch wegbleibt) und der Prytanie, zuweilen auch die Angabe der Versammlung (ἐκκλησία, ἐκκλησία κυρία u. s. w.), endlich der Name des Vorsitzenden und des Antragstellers; der Beschluß selbst wird entweder mit der Formel (doch auch ohne dieselbe) ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ (gleich nach dem Namen des Vorsitzenden) im blosen Infinitiv an das εἶπεν des Antragstellers, oder nach vorhergegangenem ἐπειδὴ im Nachsatz mit einem δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ angehängt. So z. B. die kürzere Formel C. I. n. 85. c. aus Ol. 102. 4.: ἐπὶ Λυσιστράτου ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Ἐρεχθηίδος δεκάτης πρυτανείας, ᾗ . . . . . Ἀζηνιεὺς ἐγραμμάτευε, τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν Ἐπάγγελος, ὁ δεῖνα εἶπεν. Vollständiger Nr. 90. aus Ol. 106, 2.: ἐπὶ Καλλιστράτου ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς . . . . ίδος πέμπτης πρυτανευούσης, ... ιος Σωκλέους ἐξ Οἴου ἐγραμμάτευε, τρίτῃ τῆς πρυτανείας, τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν Γλαυκέτης . . . . . ., ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, Ἀριστοφῶν εἶπεν, ἐπαινέσαι u. s. w. Am vollständigsten in dem Decret zu Ehren des Syracusus Ol. 123 (Archäol. Intell.Blatt 1836. Nr. 10.): ἐπὶ Διοτίμου ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ἑβδόμης πρυτανείας, ᾗ Λυσίστρατος Ἀριστοφάνου Παιανιεὺς ἐγραμμάτευε, Γαμηλιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ, ἐνάτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας, ἐκκλησία, τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν ὁ δεῖνα . . . . οσθένου Ἐπιτιμίου καὶ οἱ συμπρόεδροι, ἔδοξε τῷ δήμῳ, Ἀγύῤῥιος Καλλιμέδοντος Λουσιεὺς εἶπεν· ἐπειδὴ — δεδόχθαι. — Mehr bei Franz Elem. epigr. gr. p. 319 ff. und über die Formulare in den Inschriften anderer Staaten p. 322 ff. Was insbesondere noch die Decrete betrifft, welche sich in Demosthenes' Rede de corona finden, so ist nicht nur wegen der verfälschten Eingangsformel und des auch sonst sehr abweichenden Formulares, sondern auch aus anderen Gründen ihre Authenticität sehr zweifelhaft. Zwar haben nach Böckh (Abhh. der Berl. Akad. 1827.) Viele für die Echtheit dieser Urkunden gesprochen, neuerdings noch Vömel in vier Programmen, Frankf. 1841—1843. u. K. G. Böhnecke in den Forschungen auf dem Gebiete der Attischen Redner, Bd. I. 2te Abth. Berlin 1843. Doch ist dadurch das, was nächst Brückner (König Philipp und die hellenischen Staaten S. 364 ff.) namentlich Droysen in der Zeitschr. f. Alterth.Wiss. 1839. Nr. 68—75. 88—90. 100—103. 114—120. gegen die Echtheit derselben bemerkt hat, keineswegs entkräftet. — Sind also in den meisten Fällen die Erlasse des Staats in Prosa abgefaßt, so genehmigte derselbe doch zuweilen bei besonders feierlicher Veranlassung auch poetische Abfassung, wie bei Ehren-Inschriften (Aesch. g. Ctesiph. §. 184 f. u. 190. Plut. Cimon 7.) oder bei den Grabschriften zum Andenken der im Kriege Gefallenen (Herod. VII, 228. C. I. n. 1051.). Minder banden sich Corporationen und Collegien an die strenge Form; zwar gaben auch sie ihre Beschlüsse im Wesentlichen prosaisch, fügten jedoch am Anfang oder am Schlusse gern einige Verse hinzu, gleichsam eine poetische Weihe ihrer Beschlüsse; vgl. C. I. n. 85. 126. 380. 402. 406. — Die poetischen Inschriften, größtentheils sepulcrale, sind meist im heroischen und elegischen Versmaß abgefaßt, seltener im iambischen (ausnahmsweise einmal im archilochischen, Nr. 1925.), zuweilen in einem gemischten; so z. B. sind einzelne Pentameter unter eine größere Zahl von Hexametern gemischt, C. I. n. 85. 1012. 1030. 2467. 3397. 3627. 3797. d. e., und in der lycischen Inschrift, Hall. Lit.-Zeit. 1843. Int.Bl. Nr. 69., vgl. Plut. Aem. Paul. 15., oder Hexameter und Jamben, C. I. n. 411. b. Der Gehalt dieser Dichtungen ist natürlich sehr verschieden; Einiges ist als eine wahre Bereicherung der epigrammatischen Literatur zu betrachten, das Meiste Mittelgut, Manches jedoch in Form und Gedanken verfehlt (z. B. C. I. n. 808. 1012. 1030. 1064. 2321. u. s. w.). Endlich kommen auch aus Prosa und Versen gemischte Inschriften vor, wie Nr. 22. 456. 1655. vgl. Paus. V, 27, 1. VI, 14, 5. X, 7, 6. Der Name des Dichters ist zuweilen hinzugefügt, wie Nr. 1051. 2415.; sonst bedeutet der Name

gewöhnlich mit dem Zusatze ἐποίησε, in der Regel den Künstler, das Denkmal, auf dem die Inschrift sich befindet, verfertigt hat (Nr. 470. und öfter, einzig in ihrer Art eine Inschrift von Stiris bei Ros ined. I. n. 73., wo der Steinmetz seinen Namen vorgesetzt hat: Φι Θουργὸς Ἀσκλαπιῷ), ausnahmsweise, wie Nr. 399., den, welch Denkmal hat setzen lassen. Selbst Doppelinschriften kommen vor, von die eine dem Weihenden, die andere dem Künstler angehört, Nr. 24 Paus. VIII, 42, 10. Ganz anderer Art hingegen sind die Doppelinsc welche in zwei verschiedenen Sprachen abgefaßt sind (bilingues); davo das älteste Beispiel griechisch und assyrisch bei Herod. IV, 87., andere g und phönizisch C. I. n. 859. 894. Gesenius Monum. Phoen. I. p 113 ff., griechisch und lateinisch C. I. n. 1537. 2958 f. 2971. 3182. und öfter (anderer Art ist Nr. 3175.), griechisch und lycisch, vgl. Gr in d. Transactions of the R. Asiatic Soc. III. 2. p. 317 ff, griechi ägyptisch auf der bekannten Inschrift von Rosette (zuletzt bearbeitet v tronne, Paris 1841.). — Ein anderer formeller Unterschied der Ins ist durch den Gebrauch verschiedener Alphabete, des alten sogenannte schen (Ἀττικὰ oder ἀρχαῖα γράμματα) und des späteren ionischen, b Vgl. den Art. Alphabet. Auch hier ist der Wendepunkt das Archon Euclides, unter welchem auf Archinus Antrag das ionische Alphabet Staatsschriften angenommen wurde (Suidas s. v. Σαμίων ὁ δῆμος). Grund dieser Verordnung lag vermuthlich in der willkührlichen Verm beider Schriftarten, wodurch die Inschriften ein etwas buntscheckiges A erhielten. Denn daß die Athener schon geraume Zeit vorher das i Alphabet kannten und sich dessen zum Privatgebrauch bedienten, ist du Beschreibung einzelner Schriftzeichen des Euripides bei Athen. X, p und des Callias das. p. 453. (vgl. Bergk Reliqu. comoed. Att. p. außer allen Zweifel gesetzt. Doch auch nachdem das ionische Alphabet tionirt war, währte es noch einige Zeit, bis dasselbe zur völligen G durchdrang. Wie schon vor Euclides in den Staatsschriften dann und ionische Formen sich zeigen, die man aus Liebhaberei und Laune machen mochte, so fiel man wohl auch nach diesem Zeitpunkte zuweile Vergeßlichkeit wieder in die alte Gewohnheit zurück; und so erklärt e wenn auf Inschriften aus der Zeit unmittelbar nach Euclides, der Ueber periode, der eine und der andere Buchstabe, besonders γ und λ, bald alten bald in der neuen Form erscheint (vgl. z. B. C. I. n. 149.). die Alten benutzten die Alterthümlichkeit der Schriftzüge als Mome historischen Untersuchungen, wie Theopomp bei Harpocr. s. v. Ἀττικοῖς μασι und Panätius bei Plut. Aristid. 1. Doch ist nicht zu übersehe dieselbe kein durchaus hinreichendes Kriterium für die Bestimmung des einer Inschrift ist; denn auch in der Zeit, wo längst das ionische Al in allgemeinen Gebrauch gekommen war, bediente man sich zuweilen sei es um zu täuschen oder aus Liebhaberei, der alterthümlichen S Dahin gehört die scheinbar sehr alte Inschrift im C. I. n. 25, welch ungefähr aus Ol. 102 stammt. Eine ähnliche Bewandtniß mag es m 26. 27. 34. haben; andere Beispiele giebt Paus. I, 2, 4. V, 22, Eine ähnliche Verschiedenheit zeigt sich in der angewendeten Schreibart vermuthlich mit dem Alphabet von den Phöniciern angenommene Sch von der Rechten zur Linken ist lange bestritten worden und allerdings die verdächtige Fourmont'sche Inschrift in C. I. n. 56. schlecht verbürgt, durch zwei zweizeilige theräische Inschriften Nr. 1. b. u. 6. bei Franz epigr. p. 52. u. 55., durch eine samische im C. I. n. 2247. und eine bings aufgefundene attische bei Curtius inscrr. att. duodecim p. 24. Zweifel gesetzt. Ein Ueberrest dieser früh aufgegebenen Schreibart i

genannt scriptura **retrograda**, welche in einzelnen von der Rechten zur Linken geschriebenen **Worten** und Zeilen besteht, und sich außer auf Münzen von Athen, Melos, **Creta** und den Städten von Sicilien und Großgriechenland besonders auf alten **theräischen** Inschriften findet (Nr. 9. 11. 17. 18. vgl. N. Rhein. Mus. II. S. 443.), doch auch auf attischen (s. Bullet. d. inst. archeol. 1833. p. 89.). Den Uebergang endlich zur Schreibart von der Linken zur Rechten bildet die Bustrophedonschrift (vgl. Bd. I. S. 382.), in welcher noch Solons Gesetze geschrieben waren (Harpocr. s. v. ὁ κάτωθεν νόμος), und von welcher sich auf Inschriften zahlreiche Beispiele erhalten haben, vgl. C. I. n. 1. 8. 20. 22. 23. 34. 39. 40.; merkwürdig Nr. 27., wo nur die erste Zeile von der Rechten, die übrigen von der Linken ausgehen. Auch hier jedoch ist die Schreibart nicht immer ein zuverlässiges Kriterium für die frühzeitige Abfassung der Schrift, indem man auch später noch dieselbe in Anwendung brachte, um einen Schein von Alterthümlichkeit zu erkünsteln. In diese Kategorie gehört die obere Hälfte der bustrophedon geschriebenen sigeischen Inschrift (C. I. n. 8.), und von späterer scriptura retrograda giebt Paus. V, 25, 5. ein Beispiel. Als besondere Abnormität mag hier noch erwähnt werden, daß auf einigen Inschriften, wie C. I. n. 20. 21. 359. 1477. 1928., ein oder mehrere Worte mit verkehrt stehender Schrift geschrieben sind. Von sonstigen Schreibarten kommen auf Inschriften vor die κιονηδόν genannte, wo ein Buchstabe genau unter dem anderen steht, besonders auf attischen der besten Zeit, für die Ergänzung verstümmelter Inschriften ein nicht unbedeutendes Moment, und die κιονηδόν, säulenartig, in perpendiculären Reihen, wie C. I. n. 2656. b. (Add. II. p. 1106.). Vgl. Bekkers Anecd. gr. p. 787 f. Einigermaßen nähert sich dieser Schreibart eine andere, welche gleichfalls mehr in die Länge als in die Breite geht und wo, freilich wohl meist durch die Form des Steines bedingt, möglichst wenige Buchstaben in einer Zeile stehen; so Nr. 26. u. 9., welche letztere mit dieser Schreibart zugleich die βουστροφηδόν und στοιχηδόν vereinigt. Die noch von dem Grammatiker bei Bekker a. O. p. 786 f. erwähnten Schreibarten, κανηδόν, in Form eines Korbes, nach unten sich verjüngend, und πλινθηδόν, in Form eines Parallelepipedon, dürften als besondere Arten auf Inschriften nicht leicht vorkommen; ebenso können die durch die Gestalt des Gegenstandes, auf welchem sie stehen, bedingten Inschriften, wie im Kreis Nr. 545, im Quadrat Nr. 2138., im Dreieck Nr. 2325., keine besondere Gattung der Schrift begründen. — Andere formelle Eigenthümlichkeiten der Inschriften. Die Schrift ist durchgängig Capital- oder Uncialschrift. Von wirklicher Cursivschrift hat sich auf Inschriften wohl noch kein sicheres Beispiel gefunden, wenn man nicht dahin die Kritzeleien an den Säulen der Caserne zu Pompeji rechnen will, welche 1767 entdeckt und mit werthlosen Erklärungen von Murr (specc. antiquissimae scripturae graecae tenuioris sive cursivae ante imperii Titi Vespasiani tempora, Nürnberg 1792. 4.) bekannt gemacht wurden. Anderes, was man sonst für Cursivschrift hielt, wie die Beschwörungsformel in C. I. n. 539. (zuerst herausg. von Akerblad, Rom 1813. 4.), 2278. und die Schrift auf der oben erwähnten Goldplatte aus der Zeit des Ptolemäus Euergetes, ist bei genauer Ansicht nur flüchtig geschriebene Uncialschrift, obgleich diese sich natürlich der auf eben diesem Wege entstandenen Cursivschrift, wie sie z. B. schon auf den ägyptischen Papyrusrollen sich zeigt, sehr nähert. Der 1743 bei Resina (Herculanum) gefundene, noch dazu mit Accenten und Hauchzeichen in Cursiv angeschriebene Vers des Euripides täuschte selbst Winckelmann (Werke II. S. 124.), ergab sich später aber als eine Mystification. Die cursiv geschriebenen Buchstaben endlich C. I. n. 353. 3603. 3605. stehen auf den Originalen nicht. — Der Text der Inschriften, mögen dieselben in Prosa oder in Versen abgefaßt sein, ist in der Regel

fortlaufend ohne Absätze bei einzelnen Worten oder Sätzen geschrieben. N
vorn herein steht zuweilen Einiges gleichsam als Ueberschrift oder In
Angabe von dem Uebrigen getrennt oder durch größere Schrift geschiede
C. I. n. 11. 90. 91. 1563. und öfter), oder am Schluß als Unte
(wie Nr. 1841 ff.). Doch finden sich auch poetische Inschriften, wo bei
Verse förmlich abgesetzt ist (Nr. 425. 987. 1907. bb. 2415. 3671.
Inscr. ined. II. n. 92.), andere sogar, in denen jedes Wort von dem
durch einen kleinen Zwischenraum getrennt steht, wo freilich auch die
läßigkeit der Copie in Frage gestellt werden kann (z. B. Nr. 321
740. 974. 1122. 2153. 2154. 3283. 3293.). Bei der gewöhnlichen
laufenden Schreibart waren gewisse Unterscheidungszeichen als Ruhe
für das Auge sehr wünschenswerth, und allerdings finden sich sehr zal
und verschiedenartige Zeichen auf den Inschriften aller griechischen S
besonders in der römischen Zeit. Man würde jedoch sehr irren, wollt
diese ganz willkührlichen, zum Theil fast abenteuerlichen Schnörkel für
liche logische Interpunction in unserem Sinne nehmen. Vielmehr
alle diese Zeichen blind mitten in den Sinn hinein und dienten offenb
zur Verzierung oder zur Ausfüllung der Zeilen. Die römische Art zu
pungiren, mit einem Punkte oder Zeichen nach jedem Worte, findet sich
wie Nr. 4. 1994. d. 2195. (Add.) 3442., sonst einzelne verstreute
(Nr. 270. 271.), oder zwei (Nr. 9. 11. 34. 38. u. s. w.), drei (
147. 165.), vier übereinander (Nr. 18.) oder im Quadrat (Nr. 9.) u
Besondere Erwähnung aber verdienen noch gewisse gleichfalls sehr m
faltige Anführungszeichen, welche gebraucht werden, um gewisse Pun
der Regel Zahlen und Namensabkürzungen, hervorzuheben und für da
leichter erkennbar von dem übrigen Texte zu trennen. Diese Zeichen
entweder vor und hinter den Buchstaben (wie Nr. 150. 270. 272
2006. 2801. 3481.), oder über denselben (Nr. 435. 1392. 2006. 2020.
3417.), oder vor denselben (Nr. 2186. 3714. 3755.), oder hinter de
(Nr. 2024.), oder über und unter denselben (Nr. 1970.), oder um di
herum (Nr. 2043.). Derselbe Zweck ist Nr. 151. durch Freilassung
Raumes vor und hinter den Zahlen erreicht. Der Seltenheit wege
auch des Apostrophs auf der karischen Inschrift Nr. 2851. (vgl.
Sylloge p. 447.), des freilich nicht ganz sicheren Iota subscriptum a
bithynischen Nr. 3798. (sonst ohne Consequenz bald daneben gesetzt,
weggelassen), und der Accente auf sehr späten Inschriften (worüber auf
Act. frat. Arval. II. p. 714. verwiesen wird) gedacht werden. — Ein
geringe Rolle spielen in der Epigraphik die Abbreviaturen, theils diej
welche im eigentlichen Sinne so zu nennen sind, d. h. nicht ganz
schriebene, nur am Ende gekürzte Worte (Sammlungen derselben leg
Nicolai de siglis veterum, Lugd. 1703. 4., Sc. Maffei de Grae
siglis lapidariis, Veron. 1746., C. Corsini notae Graecorum, Flor. 1
Placentinus de siglis veterum Graecorum, Rom. 1757. 4; Vieles
beruht jedoch auf Mißverständniß oder schlechten Copien, das Wes
giebt jetzt nach den besten Hülfsmitteln Franz Elem. epigr. gr. p. 3
theils solche, welche auf bloßer Willkühr beruhen und entweder in Zusa
ziehung einzelner Buchstaben oder in monogrammatischer Verschlingu
stehen. Davon einiges beispielsweise bei Franz am O. p. 353. —
thümlichkeiten endlich, welche nicht sowohl den Inschriften selbst, al
mehr denen, welche sie verfertigten, angehören, sind Schreibfehler mi
Correcturen. Von Schreibfehlern der Steinmetze spricht schon Cic. a
VI, 1. Beispiele finden sich in der Versetzung einzelner Buchstaben (
blatt 1836. Nr. 78.) wie ganzer Worte und Sätze (so auf einer sici
Inschrift bei Roß im Ind. lectt. Athen. 1837—1838., ähnlich bei Pl

dec. or. p. 852. E.). Zuweilen bemerkte man noch den Fehler; war etwas zu viel, so radirte man es aus, oft aber nicht sorgfältig genug, so daß man das Ausgekratzte noch lesen kann, wie auf einer pariſiſchen Inſchrift im Kunſtbl. 1836. Nr. 12., war dagegen etwas ausgelaſſen, ſo flickte man es ein, über der Zeile, wenn es Kleinigkeiten waren, wie auf einer Inſchrift im Kunſtbl. a. a. O., vgl. Roß Inscr. ined. I. n. 73., Böckh Urk. über d. att. Seeweſen S. 13 f., oder unter dem Ganzen, wenn es zu viel war, wie C. I. n. 1595 b. Nicht dahin gehören jedoch einmal Radirungen, welche in ſpäterer Zeit wieder aus guten Gründen, wie z. B. das Auslöſchen abgetragener Beinamen (Böckh Urkund. S. 15.), oder aus perſönlichem Haß gemacht waren, wie das Ausmeißeln der Namen römiſcher Kaiſer und anderer Perſonen der ehrender Beinamen derſelben (wie in C. I. n. 1216. 1625. 2091. 2743 2744., vgl. Act. soc. gr. II. p. 73. Letronne Recherches p. 475.), ſodann aber auch Einſchiebſel von fremder Hand, wie z. B. das eingeflickte Prädicat in der Grabſchrift Nr. 954. und der ehrenrührige Zuſatz zu der ephebiſchen Inſchrift Nr. 12. — Aufſtellung der Inſchriften. Für die Aufſtellung der von Staatswegen geſetzten Inſchriften waren gewiſſe öffentliche Plätze vorzugsweiſe in Anſpruch genommen, in Athen namentlich die Burg. Bald wird dieſe ſchlechthin zur Aufſtellung angewieſen (wie z. B. C. I. n. 76. 84. 87. 90. 92. 107.), wobei vermuthlich an eine ganze zu dieſem Zweck beſtimmte und präparirte Wand zu denken iſt (auf einer ſolchen fanden die Rechnungen der Schatzmeiſter, Nr. 137 ff., welche von dem einen Stein auf den andern hinüber liefen, ſo daß von vielen jetzt bald die rechte, bald die linke Hälfte fehlt; derſelbe Fall war es mit den Urkunden, welche das attiſche Seeweſen betreffen; ähnlich die mit Inſchriften bedeckte Mauer zu Delphi, worüber Curtius Anecd. Delph. p. 6 f.; dagegen iſt es etwas Anderes, wenn ſich zuweilen zwei Inſchriften, wie C. I. n. 1562. u. 1752., Roß Inscr. ined. I. n. 9. u. 74., oder drei, wie C. I. n. 1567. 1594 u. 1607., 1204. 1205. u. 1214. auf einem Steine finden), bald ein beſtimmter Ort auf derſelben, wie *πρὸς τῇ θεῷ* Demoſth. g. Neär. p. 1381. §. 105., *παρὰ Ἀθηνᾷ* Thuc. V, 23., *πλησίον τῶν ἀναθημάτων* Plut. vit. dec. or. p. 852. E. Nächſtdem waren es die Marktplätze (ſ. z. B. C. I. n. 108. 2678) und vorzüglich Heiligthümer, bei oder in welchen Inſchriften aufgeſtellt wurden, z. B. zu Athen im Tempel der Artemis Kolänis, Nr. 100., im Tempel der Veſta, Nr. 101., im Serapeion, Nr. 120, zu Megara im Demetrion, Nr. 1052., zu Delphi im Tempel des Apollo, Nr. 1689. b. Roß Inscr. ined. I. n. 67., u. ſ. w. Zuweilen wird ſchlechthin der *ἐπιφανέστατος* oder *ἐπισημότατος τόπος* zur Aufſtellung angewieſen, wie Nr. 2059. 2061. 2347. c. 2671. 2676., oder geradezu *ὅπῃ κα δοκῇ καλῶς ἔχειν*, Nr. 1541 ff., *οὗ ἂν δοκῇ ἐν καλλίστῳ εἶναι*, 1570. Mehr bei Franz Elem. epigr. gr. p. 315. Auch in zwei oder mehreren Exemplaren an verſchiedenen Orten wurden Inſchriften anbefohlen, Nr. 93. 108. 1625. 2155. 2267 f. 2334. 2715., vgl. Demoſth. g. Lept. p. 468. §. 36., zuweilen auch die Abfaſſung einer mit dem Staatsſiegel verſehenen Abſchrift zur Abſendung an die betreffende Behörde verfügt, Nr. 2557. 3053. 3137., vgl. Supplem. zu Jahns Jahrbb. I. S. 218. Archäolog. Zeit. I. Nr. 6. Franz am O. S. 316. Die Aufſtellung der Inſchrift ſelbſt beſorgte zu Athen, wenn dieſelbe vom Staat ausging, in der Regel der *γραμματεὺς τῆς βουλῆς*, dem zugleich ein Termin, bis zu welchem der Auftrag vollzogen ſein mußte (gewöhnlich zehn Tage, vgl. C. I. n. 87. 90. 92.) geſetzt und die nöthigen Gelder (gewöhnlich 30 Drachmen, Nr. 87. 92., einmal 50 Dr. im Decret bei Plut. vit. dec. or. p. 852. E.) angewieſen wurden, entweder auf den *ταμίας τοῦ δήμου* (Nr. 92. 106. 108.), welcher zu dieſem Zwecke die Gelder einer beſonderen Caſſe mit verwendete (Nr. 92. 108., Curtius Inscr. att. duodecim

p. 14., Plut. a. O.), oder auf die Apodekten (Nr. 84.), oder auf Cassen (Nr. 87.). Ging aber die Sache von einem Demos aus, f es der Demarch, welcher die Besorgung übernahm, und die nöthigen Su auf den Tamias angewiesen erhielt (Nr. 100. 102. 214); in rein ziellen Angelegenheiten gleich der Tamias selbst (Nr. 93.). War d errichtende Denkmal Privatsache, so wurden natürlich auch die Koste Privatmitteln aufgebracht, wie zuweilen auf Inschriften ausdrücklich b ist (Nr. 1340. 1345. 1360. u. a.); Erlaubniß dazu wurde vom Vol Senate gegeben, in der römischen Zeit vom Areopag (Nr. 379. 380. 445.) und vom Rathe (Nr. 189. 395.). Ueber die Modalität in a Staaten s. Franz Elem. epigr. p. 317. — Sammlungen von schriften bei den Alten. Die Wichtigkeit der Inschriften in mehr Beziehung mußte schon den Alten einleuchten, daher man schon früh bedacht war, Sammlungen theils historisch wichtiger Beschlüsse, theils essanter epigrammatischer Poesien anzulegen, von welchen letzteren st Rest in die Anthologien gerettet hat. Die älteste bekannte ist die des Iochorus, ἐπιγράμματα Ἀττικά. Sehr eifrig sammelte Polemo d rieget, wie schon sein Beiname Στηλοκόπας vermuthen läßt: über sein περὶ τῶν κατὰ πόλεις ἐπιγραμμάτων s. bes. Preller Polem. fragm. p. Nächstdem sammelte Aristodemus ἐπιγράμματα Θηβαϊκά und Neoptolemus περὶ ἐπιγραμμάτων. Zahlreiche Beiträge enthielten die Schriften des Alcetas περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων, des netor περὶ ἀναθημάτων, des Heliodorus περὶ τῶν ἐν Ἀθήναις πόδων (s. diese Artikel), vor Allem aber das mit großem Fleiß zusam gestellte und wenigstens neun Bücher umfassende Hauptwerk des Crate συναγωγὴ ψηφισμάτων (s. Bd. II. S. 737.). Vgl. im Allg. Reines. tagm. inscr. praef., Jacobs Anthol. comm. I. p. 33 ff., Böckh C. I I. praef. p. VIII f. und daraus Franz Elem. epigr. p. 9. — Schick der Inschriften bis auf die neuere Zeit. Eine Geschichte der g Inschriften soll erst noch geschrieben werden. Dieselbe wird sich vorzugs mit den verschiedenen zerstörenden Einflüssen zu beschäftigen haben, w die Inschriften im Laufe der Zeit unterworfen waren, und welche Z davon gänzlich vernichtet, Anderes in mehr oder weniger fragmentar Gestalt übrig gelassen haben. Daß in der alten Zeit die Existenz der schriften im Allgemeinen sicher gestellt war, versteht sich von selbst; sie st unter der Obhut des Staates, da sie theils von ihm selbst ausgingen, t mit seiner Genehmigung gesetzt wurden; das Volk ließ ihnen einen mo schen Schutz angedeihen (Dem. g. Lept. p. 476. §. 64.). Gleichwohl sich voraussetzen, daß es an rachsüchtig und muthwillig zerstörenden Hä nicht gefehlt habe; Beispiele geben die Hermokopiden, die τυμβωρύχοι, Halimusier bei Dem. g. Eubul. p. 1318. § 64., der leichtfertige Sohn Chabrias bei Athen. IV, p. 165. E. Solcher Frevel mag entweder als ἀ (vgl. Aristid. or. XXXIII, p. 425. or. XLVI, p. 303.) oder als ἀσέβεια straft worden sein, in besonderen Fällen als Hochverrath, wozu die Her kopie ein Analogon giebt. Von Todesstrafe spricht Dio Chrys. or. XI 86. p. 612. Ueberdieß suchte man den Frevel von Gräbern (C. I n. 2260. und öfter) und andern Denkmälern (Nr. 989 ff. vgl. Philostr. soph. II, 1, 10.) durch Androhung eines Fluches abzuhalten. Den wurden schon damals Inschriften unter besonderen Umständen und aus p tischen Gründen vom Staate selbst der Vernichtung preisgegeben; so wu Bundesverträge nach vorhergegangenem Bruch vernichtet (vgl. Dem. p. galop. p. 209. §. 27. g. Lept. p. 468. §. 37. Arrian. Exp. Alex. II, 1 u. 2, 2. u. s. w.), das Strafdecret gegen Alcibiades nach dessen Rück (Diod. XIII, 69. Plut. Alc. 33. Corn. Nep. Alc. 6.), die ehrenrüh

[illegible] des Pausanias auf einem delphischen Dreifuß (Thuc. I, 132. [illegible] p. 1378. §. 98. Plut. de malign. Herod. 42.), die amphi[illegible] durch Philomelus (Diod. XVI, 24.), u. s. w. Ein an[illegible] Zerstörung ereignete sich in Athen noch zur Zeit seiner Unabhängi[illegible] beim Mauerbau zuerst unter Themistocles (Thuc. I, 93. [illegible] 6.), dann zur Zeit des Demosthenes (Lycurg. g. Leocr. §. [illegible] §. 236.); beidemal wurde, da man sich nicht Zeit neh[illegible] Quadern in den Steinbrüchen zu brechen, das erste beste Mate[illegible] man habhaft werden konnte, Säulen, Grabsteine, Inschriften, [illegible] verwendet. Freilich mögen davon meist nur Privatdenkmäler von un[illegible] Interesse betroffen worden sein; ohne Unterschied hingegen vernich[illegible] Zerstörung bei den zahlreichen Kriegsunruhen, Einfällen, Belage[illegible] minder in früherer Zeit, auf das Empfindlichste aber während [illegible] und römischen Kämpfe. So sagt Liv. XXXI, 26. vom le[illegible] ad vastandos agros profectus, quum priorem populationem [illegible] circa urbem diruendis exercuisset, ne quid inviolatum relinque[illegible] templa deum, quae pagatim sacrata habebant, dirui atque incendi iu[illegible] exornata eo genere operum eximie terra Attica, et copia domestici [illegible] et ingeniis artificum, praebuit huic furori materiam. neque e[illegible] modo ipsa templa ac simulcra evertere satis habuit, sed lap[illegible] ne integri cumularent ruinas, frangi iussit. In der römis[illegible] war besonders eine Classe von Inschriften der Zerstörung ausge[illegible] kam häufig vor, daß man in Ermangelung eigener Productivität [illegible] der alten Zeit zu modernen Darstellungen benutzte, indem man [illegible] unversehrt ließ oder den Statuen neue Köpfe aufsetzte und [illegible] dem jedesmaligen Zwecke gemäß umbildete (μεταῤῥυθμίζειν), [illegible] befindliche Inschrift aber theilweise oder ganz zerstörte und d[illegible] neue ersetzte (μεταγράφειν, μετονομάζειν), eine Unsitte, die am schär[illegible] Rhodus von Dio Chrys. or. XXXI, 86 ff. p. 612 ff. gerügt wird. [illegible] bei Stuart Alterth. von Athen II. S. 97. der Uebers. und Wo[illegible] Athens p. 141. Vgl. Paus. I, 2, 3. 18, 3. II, 9, 7. 17, 3. [illegible] für die Epigraphik freilich mag von keiner großen Bedeutung [illegible] sein. Zerstörender wirkte jedenfalls der religiöse Fanatismus [illegible] Jahrh. n. Chr. an, der seine Befriedigung nur in der Vernicht[illegible] heidnischen Tempel und Bilder fand, mehr noch und nachhaltiger [illegible] und unbeschränkte Benutzung der Ueberreste der alten Denkm[illegible] Material zum Bauen. Gewiß kam dies bei den häufigen und sehr [illegible] Kämpfen und feindlichen Einfällen schon frühzeitig vor; förm[illegible] aber ist diese Art der Zerstörung unter der türkischen Herrs[illegible] in unsere Tage betrieben worden. Die Ruinen des Alterthums wu[illegible] geradezu als Steinbrüche benutzt, die Steine wurden entweder im glücklich[illegible] Falle, wie man sie gerade fand, eingemauert, oder zum bequemeren Trans[illegible] kleinere Stücke zerschlagen, oder zu Kitt und Anwurf zerrieben. [illegible] Wege ist manche kostbare Inschrift untergegangen. Einzelne Beis[illegible] modernem Vandalismus, wie das des berüchtigten Fourmont (1729 [illegible] welcher nicht nur Inschriften erfand (was Böckh, trotz der Einreden [illegible] zu Gunsten ihres Landsmannes; im C. I. Gr. I p. 61 ff. so [illegible] erwiesen hat), sondern auch wirklich gefundene gewaltsam zerstörte ([illegible] Reise in Griechenl. II. 2. S. 282 ff. der Uebers.), und das [illegible] im N. Rhein. Mus. II. S. 441. Berichtete (vgl. Curtius An[illegible] p. 7.), kommen dagegen kaum in Betracht. Allein die zahlreic[illegible] neueren Reisenden zum Theil in großem Maßstabe gemachten Erwerbu[illegible] Kunstreste, welche besonders die Museen von London und Paris [illegible] einem Schatze von Inschriften bereichert haben, sind, abgesehen

rechtlichen Standpunkte, von welchem aus sie immer als Beraubunge
werden, doch im Interesse der Wissenschaft als wahrer Gewinn zu betrac
Literatur der Inschriften. Den ersten Anstoß gab Cyriac
Ancona, welcher von seinen Reisen, die er in den Jahren 1435 u. f
Italien, Griechenland und Kleinasien unternahm, eine Masse von In
mit zurückbrachte und diese in drei Bänden vereinigte, welche sich nod
Barberinischen Bibliothek zu Rom, und angeblich abschriftlich in m
Bibliotheken Italiens befinden, und von späteren Sammlern mehrfach
worden sind. Hierauf blieb für lange Zeit das Interesse für die late
Inschriften vorherrschend. Den Gedanken einer vollständigen Sammlu
Inschriften faßte, wie es scheint, erst Scipio Maffei zu Anfang des ach
Jahrhunderts, allein dieser Plan kam eben so wenig als die ähnlic
Jos. Careagni und Ign. M. Rayoni zur Ausführung, und so begnü
sich bis ungefähr in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, meist ohn
Plan und ohne für die griechischen Inschriften auch nur einigermaßen
ständigkeit zu erzielen, das, was von diesen bekannt ward und zus
gerafft werden konnte, in bald größeren bald kleineren Sammlunge
mit den lateinischen Inschriften zu vereinigen. Von diesen verdienen
namentliche Erwähnung. Jan. Gruter, inscriptiones antiquae
orbis Romani, Heidelb. 1603. 2 voll. f. Marmora Arund
(oder Oxoniensia, 29 griechische und 10 lateinische Inschriften, d
die berühmte parische Chronik), herausg. von Jo. Selden, Lond 1
(wiederum von Prideaux Oxon. 1676, von Maittaire Lond
von Chandler Oxon. 1763.), die erste bedeutendere Leistung für die
Epigraphik. Oct. Falconerius, inscriptiones athleticae graecae
nae, Rom. 1668. 4., auch in Gronovs Thesaur. vol. VIII. Jac.
itinerarium in Italiam, Illyricum, Graeciam et Orientem, Lugd
3 voll. 8., und Miscellanea eruditae antiquitatis, Lugd. 1679. u.
vol. 2. 1685. (auch als Nachtrag zu Gruter). Thom. Reinesii
tagma inscriptionum antiquarum, Lips. 1682 f. Guil. Fleet
inscriptionum antiquarum sylloge, Lond. 1691. 8 Raph. Fab
inscriptiones antiquae, Rom. 1699 ff. Ant. van Dale, dissert
antiquariae et marmoribus cum romanis tum graecis illustrandis
vientes, Amst. 1702. 8. Ant. Fr. Gori, inscriptiones antiqua
cae et romanae quae exstant in Etruriae urbibus, Flor. 1727 ff. 3
Derselbe gab auch die von Doni gesammelten Inschriften heraus
1731. f. Lud. Ant. Muratori, novus thesaurus veterum inscrip
Mediol. 1739 ff. 4 voll f. mit einem Supplement von Seb. Do
Lucc. 1765 ff. 2 voll. f. (dazu über die in dieser Sammlung befi
griech. Inschriften die Abhh. von Leich, Lips. 1742., und Jo. Cas
genbuch, Tigur. 1744., vgl. auch dessen Epistolae epigraphicae, 17
Ed. Corsini, fasti Attici, Flor. 1744 ff. 4 voll. 4., dissertation
nisticae, ib. 1747. 4., Appendix ad notas Graecorum, ib. 1749
scriptiones Atticae nunc primum ex Maffei schedis editae, ib. 175
Bedeutende Bereicherung erhielt seitdem die griech. Inschriftenkunde dur
reiche Reisen und Untersuchungen an Ort und Stelle, deren Resu
folgenden Sammlungen und Werken vorliegen. Rich. Pococke,
tiones antiquae graecae et latinae, Lond. 1752. f. P. M. Pac
Monumenta Peloponnesiaca, Rom. 1761. 2 voll. 4. Princ. Torre
le antiche iscrizioni di Palermo, Pal. 1762. f. und Siciliae et adia
insularum veterum inscriptionum nova collectio, ib. 1769. f. Ber
sfioni, iscrizioni antiche, Lucc. 1763. f. Walpole, Travels,
1820. 2 voll. 4. H. J. Rose, inscriptiones graecae vetustissimae
tabr. 1825. 8. C. Vidua, inscriptiones antiquae in Turcico

collectae, Paris. 1827. 8. — Mit diesen Hülfsmitteln hatte Fr. Osann schon 1822 seine Sylloge inscriptionum antiquarum graecarum et latinarum begonnen, Jen. 8 fasc. f., jetzt Darmst. 1834. f., und F. Welcker eine Sylloge epigrammatum graecorum ex marmoribus et libris collecta, Bonn. 1828. 8, geliefert. Mittlerweile jedoch war durch die Berliner Akademie ein Werk in größerem Maßstab, eine vollständige Sammlung der griechischen Inschriften, begründet worden, dessen Bearbeitung A. Böckh übernahm, welcher schon 1817 im zweiten Bande der Staatshaushaltung der Athener eine Anzahl meist attischer Inschriften bearbeitet hatte. Von diesem Corpus inscriptionum graecarum erschien vol. I. 1828 (enthält nächst den ältesten Inschriften die von Attica, Megara, dem Peloponnes, von Böotien, Phocis, [illegible] und Thessalien), vol. II. 1843 (enthält die Inschriften von Acarnanien, Cyprus, Illyrien, die der Inseln des ionischen Meeres, die von Macedonien, Thracien, Sarmatien, die der Inseln des ägäischen Meeres nebst Kreta und Cyprus, die von Carien, Lycien, Mysien und Bithynien). — Außerordentlich reich endlich ist der Zuwachs an Inschriften seit dem Erscheinen des ersten Bandes und der ersten Lieff. des zweiten Bandes des C. I. Gr. Von allgemeinen Sammlungen werden etwa zu erwähnen C. F. v. Richter, griechische und lateinische Inschriften, herausg. von J. S. Francke, Berl. 1830. 4., Ph. Lebas, inscriptions grecques et [illegible] recueillies en Grèce, Paris 1835 ff., Janssen, Musei Lugduno-[illegible] inscriptiones graecae et latinae, Lugd. Bat. 1842. 4. Die übrigen [illegible] ordnen sich passender nach geographischem Gesichtspunkte. Für Nordgriechenland ist namentlich wichtig M. W. Leake, Travels in Northern [illegible], Lond. 1835. 4 voll. 8. nebst 44 Inschriftentafeln. Für einzelne [illegible] findet sich Mehreres bei L. Roß, Inscriptiones graecae ineditae, [illegible] 1834 4. (Nr. 64—85.), H. N. Ulrichs, Reisen und Forschungen [illegible] Griechenland, 1ster Thl. Bremen 1840. 8., L. Stephani, Reisen durch [illegible] Gegenden des nördlichen Griechenland, Leipz. 1843. 8. Für Delphi: [illegible] Curtius, Anecdota Delphica, Berol. 1843. 4. Für Attica: C. O. Müller, de munimentis Athenarum quaestiones historicae et tituli de [illegible] eorum perscripti explicatio, Gotting. 1836. 4, A. Böckh, [illegible] über das Seewesen des att. Staates, Berlin 1840. 8, E. Curtius, inscriptiones Atticae nuper repertae duodecim, Berol. 1843. 8. [illegible] den Peloponnes: Leake, Travels in the Morea, Lond 1830 [illegible] voll. 8. mit 13 Inschriftentafeln, Expedition scientifique de Morée (Section [illegible] Architectur und Sculptur) t. I. Paris 1831. t. II. 1833. t III. 1838, [illegible] Roß, inscriptiones graecae ineditae fasc. I. Nr. 1—63. und Einiges [illegible] Reisen und Reiserouten durch Griechenland, 1ster Bd. Berl. 1841. 8. [illegible] die Inseln: L. Roß, inscript. gr. ined. fasc. II. Athen. 1842 4. [illegible] sind behandelt die Inschrr. der Insel Paros von Thiersch [illegible] d. Münchener Akad. philos.philol. Cl. Bd. I 1834., die von [illegible] von Roß ebendas. Bd. II. 1838, die von Amorgos von Dems. [illegible] Act. soc. graec. II. p. 69—82., die von Thera von Böckh in [illegible] der Berl. Akad. 1836. S. 41—101. (vgl. Franz Elem. epigr. [illegible] p. 91 ff.). Von besonderem Interesse ist die auf Andros gefundene Isis-[illegible], zuerst bei Roß inscr. ined. II. Nr. 92., vervollständigt von Welcker [illegible] Rhein. Mus. II. S. 436 ff, vgl. Dens. das. S. 327 ff. und III. [illegible] 131 ff, H. Sauppe, hymnus in Isim. Turic. 1842. 4., Bergk in der [illegible] f. Alt.Wiss. 1843. 1stes Heft, G. Hermann das. 4tes Heft, Schmitz [illegible] Class. Museum I. 1843. p. 34 ff. Für Klein-Asien: Leake, [illegible] in Asia minor, Lond. 1825. 8., Fellows, Excursion in Asia minor, [illegible] 1839. und Discoveries in Lycia 1841. 8., Hamilton, Researches [illegible] Asia minor, Pontus and Armenia, Lond. 1842. 2 voll. 8. Für Ae-

gypten: Letronne, Recueil des inscriptions grecques et latines
gypte, t. I. Paris 1842 4., vgl. Deff. Recherches pour servir à l'h
de l'Egypte, 1823. — Außerdem iſt im Einzelnen über Inſchrifter
griech. Staaten Vieles in Zeitſchriften zerſtreut, beſonders in der *Ai*
der *Ἰόνιος ἀνθολογία* und der *ἀρχαιολογικὴ ἐφημερίς*, in den A
und Bulletins des Instit. di corrispond. archeologica, in den Transa
of the Roy. Soc. of Literature, in dem Hall. archäol. Intelligenzbla
Tübinger Kunſtblatt, im Rhein. Muſeum und in der Berliner arch
Zeitung. — Ueber Werth und Bedeutung der Inſchriften und die Gru
der Erklärung derſelben ſind zu vergleichen Fr. Oudendorp, de ve
inscriptionum usu, Lugd. Bat. 1745. 4. H. Kopp, de varia r
inscriptiones interpretandi obscuras, Francf. 1827. 8. Ph. Lebas
l'utilité qu'on peut retirer de l'épigraphie pour l'intelligence des a
anciens, Paris 1829. 4. G. Hermann, über Böckhs Behandlun
griech. Inſchriften, Leipz. 1826. 8. Das Ganze der griech. Epigraph
Jo. Franz, Elementa epigraphices graecae, Berol. 1840. 4., zuſa
gefaßt und an zahlreichen, meiſt dem C. I. Gr. entnommenen Beiſpiel
läutert. Vorzugsweiſe den onomatologiſchen Theil der griech. Inſc
behandelt C. Keil, specimen onomatologi graeci, Lips. 1840. 8.
Analecta epigraphica et onomatologica, Lips. 1842. 8. [West.]

Inscriptiones latinae, Römiſche Epigraphik. Wir
hier unter Hinweiſung auf die einzelnen, zerſtreut in dieſem Werke vo
menden, hierher gehörigen Artikel, einen kurzen Ueberblick über da
ſammte Gebiet der römiſchen Inſchriftenkunde. Es wird ſich dieſes re
tigen durch die Betrachtung, daß manches nach dem Plan dieſer En
päbie aus dieſem Gebiet Aufzunehmende nur in einer ſolchen zuſam
faſſenden Darſtellung gegeben werden kann; ferner, daß dadurch die ein
zerſtreuten Artikel an Klarheit der Auffaſſung gewinnen; endlich, we
rade dieſer Theil der Alterthumskunde verhältnißmäßig wenig durch
zuſammenfaſſende Darſtellungen, ſei es in Kompendien oder ſonſt, bearbei
Wir beginnen mit einleitenden Bemerkungen über Begriff, Nu
Geſchichte und Literatur der römiſchen Epigraphik. — Unter Inſchr
begreifen wir alle ſchriftlichen Denkmäler des Alterthums, welche auf hä
Material (Stein, Metall, Holz u. dgl.) geſchrieben ſind, mit Aus
der Münzen, welche letztere den Gegenſtand einer beſondern Disciplin
mismatik) bilden. Die Inſchriften ſind theils Aufſchriften, und
nur untergeordnete, erklärende Zugaben zu den Gegenſtänden, auf w
welchen ſie angebracht ſind, oder ſie ſind für ſich beſtehende, ſelbſtä
epigraphiſche Urkunden (Inſchriften im engern Sinn des Wo
ferner, theils für die Dauer und zu bleibendem Gebrauch beſtimmt,
nur zu vorübergehenden Zwecken (inscriptiones temporariae). Das
der Inſchriften iſt demnach durch das Material des ſchriftlichen Denk
beſtimmt, und zugleich durch ihren Zweck und Inhalt, wie einmal bei
Aufſchriften, dann aber auch bei vielen epigraphiſchen Urkunden, welche
Geſetze, Beſchlüſſe öffentlicher Behörden u. dgl.) nach Geſetz und Herko
auf härteres Material aufgezeichnet wurden. Die römiſche Epigraphi
greift denjenigen Theil der claſſiſchen Alterthumskunde, welcher das
ſtändniß, die Beurtheilung und die Anwendung der aus dem römiſchen
thum übrigen Aufſchriften und epigraphiſchen Urkunden lehrt. Dabe
ſchränken wir uns hier auf die römiſchen Inſchriften der heidniſchen Zeit
Ausnahme der chriſtlichen. Obgleich die Inſchriftenkunde alle Theil
Alterthumskunde, Grammatik, Literatur, Alterthümer u. ſ. w. zu
Quellen hat und im genaueſten Zuſammenhange mit ihnen ſteht, ſo
ſie dennoch einen gewiſſen geſchloſſenen Kreis von Kenntniſſen, welcher

[illegible] wissenschaftliche Behandlung erfordert, so daß man sie immerhin als eine eigene Disciplin in dem größern Kreise der classischen Alterthumskunde gelten lassen muß. Der Nutzen der Inschriftenkunde bedarf keiner ausführlichen Nachweisung. Man braucht nur daran zu erinnern, daß bei den Alten nicht nur viel häufiger als bei uns alle öffentliche Bauwerke und Monumente, überdieß so viele Werke der Kunst und Industrie, mit Aufschriften versehen waren, sondern daß auch die wichtigsten Urkunden aller Art [illegible] Stein und Metall aufgezeichnet wurden und dadurch in das Gebiet der Inschriften gehören, so wie man überhaupt eher diesen Gebrauch von der Schrift machte, bevor man literarische Werke verfaßte. So bilden also die Inschriften in ihrer Gesammtheit die nothwendige Ergänzung der Literatur und den reichhaltigsten Codex diplomaticus zur alten Geschichte. Hinsichtlich der Geschichte und Literatur der römischen Epigraphik bemerken wir, daß im classischen Alterthum selbst die römischen Inschriften keine so zahlreichen und gelehrten Sammler fanden, wie wir dieses von den griechischen [illegible] wissen (Franz Elementa epigraphices graecae. Berol. 1839. [illegible]), und obgleich die römischen Geschichtschreiber die epigraphischen Denkmäler nicht ganz unbeachtet ließen, so macht man ihnen doch nicht ohne [illegible] den Vorwurf (Niebuhr Röm. Gesch. Thl. I. S. 256.), daß sie [illegible] Urkunden der Geschichte weder häufig noch genau genug benutzten. Nach [illegible] der alten römischen Welt gieng der größte Theil dieser Urkunden, [illegible] so viele tausende auf Metall, verloren. Ein großer Theil derselben hatte sich aber auch in Italien, zumal und besonders zu Rom selbst, [illegible], und der Anblick so mancher dieser Reste von Inschriften erhielt die [illegible] und das Verständniß derselben und veranlaßte schon im frühern [illegible] zu Sammlungen, wie die älteste der noch übrigen handschriftlichen Sammlungen von Inschriften der Stadt Rom, ein Pergament-Codex [illegible] den 10ten bis 11ten Jahrhundert in dem Kloster Einsiedeln beweist [illegible] in Mabillon Vett. Anal. p. 358. cf. Orelli Collect. Vol. II. [illegible] 375 f. 21.). Auch belebten diese Reste gewiß in manchem Gemüth das [illegible] und die Begeisterung für die altrömische Größe, wie wir dieses [illegible] Cola Rienzo wissen, der auch die römischen Inschriften beachtete und [illegible] Zwecken benutzte (Schlosser Universalhist. Uebersicht des Alterthums [illegible] I. S. 279. Pappecordt Cola di Rienzo S. 75). Bei der Wiederbelebung der Wissenschaften und bei dem erneuten Studium des classischen [illegible] wendete man sich zwar vorzugsweise den Werken der Literatur [illegible] aber seit dem fünfzehnten Jahrhundert fehlte es in Italien nicht an eifrigen [illegible] von Inschriften in einzelnen Gegenden dieses Landes, wenn schon [illegible] Früchte ihrer Bemühungen auf handschriftliche Sammlungen beschränkt [illegible] und nicht durch den Druck bekannt gemacht wurden. (S. Burmann [illegible] ad Gruter. Thesaur. p. 3 f. Ueber die folgende Literatur und [illegible] der Epigraphik s. Krebs Handbuch der philolog. Bücherkunde [illegible] II. S. 358—367. Bähr Gesch. d. röm. Literatur §. 168. S. 333 ff. [illegible] vorzüglich Orelli Inscript. Collectio Vol. I. p. 21 ff. Index praecipuorum libror. epigraphicor. und p. 29 ff. Artis criticae lapidariae supplementum literarium.) Zu diesen Sammlern des fünfzehnten Jahrh. gehört [illegible] Cyriacus Anconitanus, welcher von Pabst Nicolaus I. dazu beauftragt, [illegible] und Griechenland, um Inschriften aufzusuchen, reiste, und dessen [illegible] Sammlung erst viel später zu Rom theilweise im Druck erschien (Cyriaci Inscriptiones s. l. et a. fol.). Die erste Bekanntmachung [illegible] römischen Inschriften durch den Druck geschah aber diesseits der Alpen, [illegible] Deutschland, durch Peutinger, welcher die zu Augsburg und in der [illegible] vorhandenen Reste herausgab (Romanae vetustatis fragmenta in [illegible] Vindelicorum et eius dioecesi. Aug. 1505. fol. 7 Blätter). Erst

mehrere Jahre nachher erschien die erste Sammlung in Italien, und von Inschriften, die sich zu Rom vorfanden, durch den Buchdrucker Mazochius (Epigrammata antiquae urbis. Romae 1521. fol.). Nach beiden localen Sammlungen waren es gleichfalls wieder Deutsche, man die erste allgemeine Sammlung zu verdanken hat, Barthol Amantius und Petr. Apianus, Professoren zu Ingolstadt, welche mit stützung Raimunds v. Fugger eine solche veranstalteten (Inscriptiones sanctae vetustatis. Ingolstad. 1534. fol.), worauf Georg Fabricius in Werke Antiquitatum Libri II. (Basil. 1560. 8.) viele Inschriften mit und bald die reichhaltigere, gleichfalls von einem Deutschen, Mart. St veranstaltete und von Lipsius herausgegebene zweite allgemeine San folgte (Inscriptiones antiquae. Lugd. Bat. 1588. fol.), während in Pirro Ligorio (Petrus Ligorius, zwischen 1550—90), Architekt und Sammler, durch seine handschriftlichen Sammlungen von Inschriften u abgezeichneten alten Denkmälern eine Menge falscher und verfälscht schriften in Umlauf brachte, und Aldus Manutius mit verdienstvoll mühung die alten Denkmäler zur Erläuterung und Feststellung der graphie benutzte (Orthographiae ratio. Venet. 1566. 8.). Auch im zehnten Jahrhundert gebührt den deutschen und niederländischen Geleht Preis in der römischen Epigraphik, wie die große Sammlung, die Jan terus in Gemeinschaft mit Jos. Scaliger veranstaltete (Gruter. thesa scriptionum. Heidelberg. 1603. u. 1663. fol., neu herausgegeben von Grävius und Petr. Burmann. Amstelod. 1707.), dann die Samm von Thom. Reinesius (Syntagma inscriptt. antiquarum. Lips. 168 und die freilich nicht hinlänglich kritische von Marquard Gude, nach Tode (1688) herausgegeben von Hessel (Antiquae inscriptiones. Leo 1731. fol.) beweisen. Die nächste allgemeine Sammlung wurde in veranstaltet von Muratori (Novus thesaur. vett. inscriptt. Mediolan. 4 voll. fol., dazu Donat. Supplementa. Lucae 1765. 3 voll. fol.). ist keine größere Sammlung mehr zu nennen bis auf die reichhalti kritische Auswahl römischer Inschriften von Jo. Casp. Orelli (Inscrip latinar. selectar. amplissima collectio. Turici 1828. 2 voll.). neuesten Zeit, nachdem seither so viele neu aufgefundene Inschriften viele Berichtigungen der früher schon bekannten hinzugekommen sind, sichtigte ein dänischer Gelehrter, Kellermann, ein ähnliches Untern das durch seinen Tod nicht zu Stande kam (s. Jahn Specimen epi cum in memoriam Olai Kellermann. Kiliae 1841.). Mit der H eines größern und mehr sichern Erfolges kann man der umfassenden lung aller bis jetzt bekannten römischen Inschriften entgegensehen, wel Unterstützung der k. franz. Regierung die Akademie der Inschriften zu gegenwärtig vorbereitet. (Rapport de M. Egger sur le plan . . du recu néral d'épigraphie latine, Paris 1843.) Wie im 16ten und 17ten Jah röm. Epigraphik hinsichtlich der Sammlung und Verbreitung der Inschrif Meiste den deutschen Gelehrten und Druckofficinen zu verdanken hat, so in diesem Theile der Alterthumswissenschaft von dem Ende des 17ten Jal bis auf die neueste Zeit die italienischen Gelehrten allen andern vor. D fang machte darin der treffliche Fabretti (Inscriptiones antiquae. 1702. fol.); ihm folgen im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts die ge Arbeiten von Gori, Maffei, Mazochi, Passionei, Zaccaria, Morce Marini (der beiden ausgezeichnetsten Männer dieses Faches im acht Jahrhundert), Ennio Quirino Visconti; ferner in der neuesten Zeit V lioli, Lama, Cardinali, Malmusi, Cavedoni, Furlanetto und die größten Kenner dieses Faches unter den gegenwärtigen Gelehrten, Lab Borghesi. Von französischen Gelehrten, die sich um die römische Epig

machten, von dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts, sind zu nennen: Barnabas Brissonius (in seinem Werke De formulis), Jacob Spon; im achtzehnten Jahrhundert Mabillon, Montfaucon, die gelehrten Benedictiner, welche das Lehrgebäude der Diplomatik verfaßten, und mehrere Mitglieder, welche in den Schriften der Academie des inscriptions Abhandlungen über einzelne Inschriften lieferten, obgleich die Arbeiten dieser Akademie auf dem Gebiete der römischen Epigraphik den Mitteln und dem Namen derselben im Allgemeinen nicht besonders entsprechen. Unter den gegenwärtigen Pflegern dieses Faches in Frankreich ist besonders Letronne auszuzeichnen, so wie der Umstand bemerkenswerth ist, daß die römische Epigraphik aus den französischen Feldzügen in Algerien einigen Zuwachs gewonnen hat (s. Hase im Journal des Savans 1837. p. 428 ff.). Von den Arbeiten englischer Gelehrten auf diesem Gebiete sind von dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts bis jetzt zu nennen die epigraphischen Arbeiten von Fleetwood, Maittaire, Bentley, Dodwell. Deutschland mit Holland und der Schweiz hatte im achtzehnten Jahrhundert einige sehr gründliche Kenner und Bearbeiter dieses Faches in Christoph Sachse, Oudendorp, Hültmann und ganz besonders Hagenbuch. Im Uebrigen wurde die römische Epigraphik nicht mit dem gleichen Eifer und Erfolg wie so manche andere Theile der Alterthumswissenschaft in Deutschland gepflegt, ungeachtet der Anregungen und Winke, welche mehrere ausgezeichnete Gelehrte dazu gaben, wie F. A. Wolf (Ueber eine alte Stiftung Trajans. Berlin 1808), und Hugo (Ueber die Lex Gallia Cisalpina und die tabula Heracleensis in dessen Civilist. Magaz. Bd. II. u. IV.). Erst in den letzten zwei, drei Decennien zeigte sich ein lebhafteres Interesse dafür, theils von dem allgemeinen philologischen Standpunkte aus, wie in den Werken von Osann (Inscriptt. graecae et latinae. Jenae 1821. und in einer Reihe von Aufsätzen in Zimmermanns Zeitung für Alterthumswissenschaft im 1828.), Grotefend (in mehreren Aufsätzen ebendas.), Jo. Gasp. Orelli, durch dessen Sammlung (Inscription. latinar. amplissima collectio. Turici 1828. 2 voll.) diese Studien eine neue Grundlage gewonnen haben, theils in Beziehung auf das römische Recht, wohin die weiter unten näher anzuführenden Arbeiten von Haubold, Dirksen, Spangenberg, Klenze, Marezoll gehören, theils endlich in den Spezialgeschichten aller einzelnen deutschen Länder, deren Geschichte auf die römische Zeit zurückgeht. Bei der reichhaltigen und eifrigen Bearbeitung, welche die römische Epigraphik früher und neuerdings wieder gefunden hat, ist der Mangel an allgemein einleitenden Werken zu dem Studium derselben um so auffallender. Außer den Werke der gelehrten italienischen Jesuiten Zaccaria (Istituzione antidiplomatica. Rom. 1770. u. Venet. 1792.) und Morcelli (De stilo inscriptionum latinarum Libri III. Romae 1781., auch in dessen Opera epigraphica. Patav. 1819. 5 voll.) sind die einzigen vorhandenen Hülfsmittel dieser Art. Der Verfasser dieses Artikels hat sich dadurch bestimmen lassen, den Versuch einer „Anleitung zu dem Studium der römischen Epigraphik" zu wagen, welche nach dem hier bei diesem Artikel zu Grunde liegenden Plane von ihm ausgearbeitet worden ist und nun nebst einer epigraphischen lateinischen Chrestomathie zum Drucke vorbereitet wird.

Indem wir nach diesen einleitenden Bemerkungen zu der Abhandlung unseres Gegenstandes übergehen, so kommt zuerst in Betracht die Darstellung der verschiedenen Classen von Inschriften ihrem Inhalt und ihrer Form nach (theoretischer Haupttheil); dann die Anleitung zur Erklärung und Beurtheilung derselben (praktischer Haupttheil). Der theoretische Haupttheil zerfällt in einen allgemeinen Theil über dasjenige, was allen Inschriften gemeinschaftlich ist (Material, Schrift, Sprache, Styl der Inschriften), und in einen besondern Theil, welcher die einzelnen Classen der

Inſchriften behandelt. Der praktiſche Haupttheil begreift die Hermeneu
Kritik der Inſchriften.

A. Theoretiſcher Haupttheil. I. Allgemeiner Theil. Da
terial der Inſchriften iſt bei den Aufſchriften je nach den Gegenſtänden,
ſie angebracht ſind (an Gebäuden, plaſtiſchen Kunſtwerken, Gefäßen u
räthen) Stein, Metall, gebrannte Erde, Glas; bei den epigraphiſchen Ur
(Geſetze, Verträge ꝛc.) 1) in früherer Zeit Holztafeln (Dion. Hal.
p. 519. ed. Reisk. Niebuhr Röm. Geſch. Th. I. S. 256.), wozu auch das
des Prätor, eine weiß angeſtrichene Holztafel, gehörte, was nach Andern
eine weiß angeſtrichene Mauer war (Ulpian in L. 7. D. de iurisd. §.
edicto tenetur et qui tollit (sc. album) quamvis non corruperit; di
Meinung unterſtützt Winckelmann (Nachrichten von den neueſten herc
deckungen §. 42. Thl. II. S. 257. Donaueſching. Ausg. Vgl. ob
Art. Album); 2) ſpäter gewöhnlich Kupfertafeln, zuweilen mit
legten ſilbernen Buchſtaben (Gruter. p. 55. Nr. 7.), auch Säulen von
(Dionyſ. Halic. I. 1.); 3) Stein und Marmor (der Peperino frü
der Travertino zu Inſchriften verwendet, Winckelmann Thl. II. S. 35
Vgl. Orelli Nr. 3304.), zuweilen mit eingeſetzten Buchſtaben von
wie bei dem Triumphbogen des Septimius Severus; 4) Bleipl
(Plin. H. N. XIII, 11. plumbea volumina); 5) in der Kaiſerzeit E
(ein Senatsbeſchluß zu Ehren des Caligula auf ſilbernen Säulen mit
Buchſtaben, Dio Caſſ. XLIV, p. 385. D.); 6) Gold (pars carmin
ronis aureis literis Jovi Capitolino dicata, Suet. Ner. c. 9. 10.); 7)
bein (in der ſpäteren Kaiſerzeit bei Senatsbeſchlüſſen ſtatt der
Vopisc. Tacit. c. 8., die Diptychen der Conſuln und anderer obrigk
Perſonen (ſ. oben unter d. W.); ferner nach Pomponius (Dig. I. 2
De origine iuris) die Original-Urkunde der Zwölftafel-Geſetze, vgl. 9
Röm. Geſch. Thl. II. S. 152.); 8) Wachstafeln (cerae, zu Teſta
und Verträgen, Maßmann libellus aurarius. Lips. 1840. p. 4.).
Schriftzüge ſind außer der angeführten Einſetzung von anderem M
auf Metall und Stein eingegraben, auf dem letztern Material zuweil
Mennig nachgefahren (Plin. H. N. XXXIII, 7.), wie ſich davon n
dem Grabmal der Scipionen die Spuren erhalten haben. Die Schr
Thon (Ziegeln) iſt mit Stempeln eingedrückt, oder auch zuweilen en
gehalien; welches letztere auch bei Glasgefäßen der Fall iſt. Bei Hol
wurden die Schriftzüge eingeſchnitten, oder auch auf den weiß angeſtr
Tafeln (Album) mit Farbe aufgetragen; ebenſo auf weiße Wände, in l
Falle bei Aufſchriften zu vorübergehendem Gebrauch (Programmat
rother oder ſchwarzer Farbe geſchrieben, wie an mehreren Gebäuden zu
peji noch ſichtbar iſt. Das Fertigen der Inſchriften, namentlich auf
war das Geſchäft der marmorarii, quadratarii (Blaſ. Caryophilus D
quis marmorib. Traject. ad Rhen. 1743. p. 115 ff.). Das Schild
ſolchen Arbeiters findet ſich an einem Hauſe zu Pompeji („Titulos s
dos vel si quid operis marmorarii opus fuerit, hic habes.“ Mari
Arv. Tom. II. p. 693. not. Orelli Nr. 4222. u. 4223.). Was die S
ſelbſt betrifft, wie ſie auf den römiſchen Inſchriften vorkommt, ſo hab
uns hier ohne näheres Eingehen in das Paläographiſche, wozu Abbil
nicht entbehrt werden könnten, auf die nöthigſten Andeutungen und
weiſungen zu beſchränken. Was hierüber geſagt wird, bezieht ſich
Inſchriften in lateiniſcher Sprache mit lateiniſcher Schrift. Es gibt ab
Inſchriften in lateiniſcher Sprache mit griechiſcher Schrift, ſowohl m
zelnen griechiſchen Buchſtaben als durchaus (Fabretti p. 390 ff. Epita
S. Sepheri Ed. Lupi; Hagenbuch bei Orelli T. II. p. 367. §. 17.),
es umgekehrt Inſchriften in hebräiſcher und griechiſcher Sprache mit l

[illegible] gibt (Kopp Palaeograph. crit. §. 176.). Die Schrift der römischen Inschriften ist die Capitalschrift (Quadratschrift, literae quadratae sive lapidariae. Petron. Satyr. c. 29. u. 58.), wenn auch gleich nach der Zeit, der Classe der Urkunden und nach andern Umständen unter sich selbst sehr verschieden. Der Charakter dieser Schrift ist im Gegensatz zu der Cursivschrift durch die Natur des harten Materials, das die Schriftzüge aufzunehmen hat, bedingt. Doch kommt auf einer Wachstafel von dem J. 167 n. Chr., dann auf Mauerschriften (programmata) zu Pompeji, und auch auf andern Steinschriften Cursivschrift vor (Maßmann libellus aurar. p. 38 ff. und p. 147.). Zur Zeit Trajans und Hadrians ist die römische Lapidarschrift auf den sorgfältiger ausgeführten Inschriften am besten kalligraphisch gebildet und hat vorzugsweise den quadratförmigen Charakter; früher, und später von der Zeit der Antoninen an ist sie im Allgemeinen mehr länglich, aber in der erstern Periode dabei tiefer eingegraben, in der letztern flacher. Von den andern Schriftzeichen außer den Buchstaben werden die Interpunctionszeichen gar nicht angewendet, oder nur Punkte. Diese sind nicht rund, sondern dreieckig, nicht an dem Fuß der Buchstaben, sondern in der Mitte der Höhe derselben angebracht, nicht nach dem Sinne gesetzt, sondern nur als ganz äußerliche Zeichen. Sie stehen 1) nach abgekürzten Wörtern; 2) nach jedem Worte mit Ausnahme gewöhnlich des Wortes am Ende der Zeilen; 3) zuweilen vor dem Anfange jeder Zeile, nach jedem Worte und auch am Ende der Zeilen (Fabretti p. 376, 27.); 4) nach jeder einzelnen Sylbe, ja zuweilen nach jedem einzelnen Buchstaben (Orfato Marmi eruditi I. p. 12. Orelli Nr. 4872. §. 7.). Accentzeichen finden sich seit der Augusteischen Zeit, oben an der Seite der Vocale angebracht, oder auch perpendikular über ihnen; überhaupt aber ohne Rücksicht auf Prosodie und wie ganz willkürliche Zeichen (Orelli II. p. 361. Kellermann Disputat. de accentibus in inscriptt. latt. in Jahn Specimen epigr. p. 105 ff.). Ein horizontaler Strich auf einer Sylbe bedeutet die Auslassung eines Buchstabens, namentlich des M am Ende des Wortes (Marini Atti Arv. I. p. 37 b), ein quer durch das Wort gehender Strich oder ein Einschließungszeichen sollen andeuten, daß das Wort zu streichen sei. Die Zahlzeichen bezeichnen nicht blos Zahlen, sondern auch Wörter, welche von Zahlwörtern herkommen, wie III triremis, CC Ducenarii; ebenso die eignen Namen, Secundus, Sextus. Die Zahlen werden sowohl durch Addition der folgenden Zeichen als Subtraction der vorangesetzten gebildet (IIII und IV, VIIII und IX u. dgl.); doch ist die erste Art häufiger. Ein Strich oberhalb der Zahl, bei Geldsummen den tausendfachen Betrag bedeutend, kommt seit Trajans Zeit vor; zuweilen geht dieser Strich auch mitten durch die Zahl (Maffei Mus. Veronens. p. 111.). Die außer den jetzt noch gebräuchlichen römischen Zahlzeichen vorkommenden gibt Zaccaria Istituz p. 330.; die Zeichen für Geldsummen, Maße und Gewichte ebendas. p. 333. und Marini Atti Arv. T. I. p. 227. Für Centuria und Centurio werden eigene Zeichen gebraucht. Zaccar. am a. O. p. 334. Von ausgedehntem Gebrauch und besonderer Wichtigkeit für die Schrift auf Inschriften sind die Abkürzungen der Wörter. S. die ersten Artikel bei jedem einzelnen Buchstaben und den Art. Notae. Ueber das bisher Angedeutete über die epigraphischen Schreibart und Schriftzeichen, deren genauere Kenntniß vorzugsweise auf eigener Anschauung der Denkmale beruht, geben die größern Lehrbücher über Paläographie und Diplomatik, so wie diejenigen epigraphischen Werke, welche Abbildungen von alten Inschriften enthalten, weitere Belehrung. Aus der ältern Classe von Schriften sind als zu diesem Zwecke geeignet anzuführen: Nouveau Traité de diplomatique. Paris 1755. Tom. II. überhaupt, besonders Chap. XI. p. 535—658. und in der deutschen Bearbeitung von

Abelung (Lehrgebäude der Diplomatik) Thl. III. S. 212 ff. und
Palaeographia critica. Mannhem. 1829 ff. 4 voll 4 in mehreren Stell
Nicht weniger wichtig als für die Paläographie sind die alten Insc
in Beziehung auf Orthographie. Es ist hiebei nur immer zu
unterscheiden, ob die Inschriften aus Italien und aus Rom selbst herr
oder aus den Provinzen; ob es öffentliche Urkunden und von öffen
Behörden ausgehende Aufschriften oder Privatinschriften sind; ferner
Zeit sie angehören, da sich hiernach der Grad der orthographischen R
keit und Genauigkeit im Allgemeinen richtet. Es kommen auf den Insc
fast aus allen Perioden eine Menge theils wirklicher Schreibfehler,
anderer Abweichungen von der später herrschend gewordenen lateinischen
graphie vor. Die Gründe dieser Erscheinung sind: die größere Sorgl
und Gleichgültigkeit, welche die Alten in diesem Punkte, verglichen mit
genauen und ängstlichen Schulbildung, hatten (Fleetwood Sylloge,
„Illis ratio et sensus, nobis verba et puncta curae sunt"); Unwis
der Concipienten, Unwissenheit und Nachlässigkeit der Arbeiter, wel
Schrift ausführten. Die Brechung der Wörter am Ende der Zeil
schieht nicht nach Regeln, sondern nach dem Bedürfniß und nach dem
(Zaccar. Ist. lapid. p. 335. Orelli Nr. 4872. §. 8.). Ein zusa
fassendes Verzeichniß der häufigsten so wie der auffallendsten orthograp
Abweichungen und Eigenthümlichkeiten der Inschriften gibt Zaccar. a.
p. 320 ff. Ausführlichere Darstellungen und Würdigungen der Orthog
der Inschriften geben die größern Werke über lateinische Orthographie
sonders die ältern von Aldus Manutius, Lipsius, Dausqueius und Cel
Die Sprache in den römischen Inschriften folgt im Allgemeinen, w
von selbst versteht, dem Gang der Veränderung und Bildung der S
überhaupt. Sie weicht aber dabei vielfach von der uns aus den Werk
classischen Literatur geläufigen lateinischen Schriftsprache ab, am wen
zwar auf den Inschriften aus der Zeit zwischen Augustus und den Anto
auch in den Inschriften von Staatsbehörden weniger als in denen vo
vaten. Zu der Kenntniß der Sprache der Inschriften gehören außer d
angedeuteten Abweichungen von der Schriftsprache, noch besonders gewi
gleich bleibende Ausdrucksweisen und Formeln. Von den jeder Clas
Inschriften eigenthümlichen Formeln ist an ihrem Orte zu handeln; auf
aber gibt es aber auch solche stehende Ausdrucksweisen, welche ihrer
nach in allen Classen von Inschriften vorkommen müssen. Dahin ge
die Bezeichnung der Personennamen, der Abstammung, der Heimath
Zeitbestimmung. Ueber die Art der Bezeichnung der Personenna
welche vorzugsweise durch die Inschriften zu erläutern ist, sehe man
den Artikel Nomen. Mit dem Namen der Person sind die übrigen,
gehörigen Bezeichnungen in der Regel so verbunden, daß nach dem
nomen und dem nomen gentilitium die Angabe des Vaters der
folgt, zuweilen auch noch der entferntern Ahnen; darauf der Name der T
welcher die Person angehört, im Ablativ ohne Präposition und in Abkü
dann zum Schlusse das cognomen; z. B. Mus. Veronens. p. 354,
Gavio Q. fil. Q. nep. Q. pron. Q. Abn. Q. Adn. Fal. Fulvo (
Gavio, Quinti filio, Quinti nepoti, Quinti pronepoti, Quinti abnepoti,
adnepoti, Faleria, Fulvo). Bei Freigelassenen steht statt der Anga
Vaters die Angabe des Patronus, z. B. Titus Cotius T. L. (Titi lib
Quadratus. Ausnahmsweise kommt L. mit dem Namen des Patrons auch
am Ende nach dem cognomen vor (Mus. Veron. p. 165. P. Primius
tianus P. Primi Libertus). Die Bezeichnung der Tribus geschieht auch
gleich sehr selten, außer jener oben angegebenen regelmäßigen Weise, dur
Genitiv (C. Murrius C. F. Anniensis, Fabretti p. 341, 320.), ob

Hinzufügung des Wortes Tribu oder des Buchstaben T (Fabretti p. 341, 21), zuweilen auch erst nach dem cognomen (T. Antistius Sabinus Stellatina Fabretti p. 314, 517.). Ueber die Zahl und Namen der Tribus [illegible] der 35 Tribus. Nach dem cognomen folgte, namentlich auf Leichensteinen, wenn der Verstorbene fern von seiner Heimath gestorben war, wie [illegible] bei Soldaten des römischen Heeres der Fall eintrat, die Angabe der [illegible]. Von den verschiedenen Weisen, wie dieses geschieht, und welche [illegible] Hübnann (Miscell. epigraph. p. 100 ff.) vollständig aufgezählt werden, [illegible] folgende die gewöhnlichsten: der Name der Vaterstadt im Ablativ mit [illegible] ohne vorausgesetztes D. (domo); D. (domo) mit dem Namen der Stadt [illegible]; ebenso N. (natione) mit dem Genitiv der Stadt, dieses jedoch nur [illegible] jüngere Zeit; natus, oriundus mit dem Genitiv oder Ablativ u. A. Oft [illegible] für der Vaterstadt nur das Vaterland im Allgemeinen, durch den Volks- [illegible] mit oder ohne vorgesetztes N. (natione). Zuweilen wird ausdrücklich [illegible] ursprüngliche Heimath und der Wohnort angegeben und durch die Be- [illegible] domo und incola unterschieden, auch die Straße der Stadt, wo [illegible] Verstorbene gewohnt hat, zuweilen beigefügt (a vico oder vico). Bei [illegible] Zeitbestimmungen durch die Consuln des Jahres (s. oben unter [illegible], Bd. II. S. 626. 5) stehen die Namen der beiden Consuln ohne [illegible] Genitivartikel mit dem Beisatz COS., später COSS. und CONS. Zu- [illegible] wird nur ein Consul genannt, zuweilen außer den ordinariis auch [illegible] die consules suffecti. Auf Inschriften der späteren Zeit findet sich die [illegible] CONS. auch vor den eigenen Namen derselben, auch consulatu [illegible] dem Genitiv des Namens der Person. Auf Inschriften aus den Muni- [illegible] sind neben den Consuln zur Bestimmung des Jahres auch noch die [illegible] Municipalobrigkeiten (duumviri) angeführt; bei Colonien das Jahr [illegible] der Zeit der Gründung derselben (Orelli Nr. 3694.). Bei der An- [illegible] gabe des Tags nach dem römischen Kalender findet sich auf den Inschriften [illegible] späterer Zeit sub die statt des einfachen die. Der Styl der Inschriften [illegible] im Allgemeinen den Veränderungen des ästhetischen und literarischen [illegible] folgt. Wie die Münzen auf kleinem Raume in ihrer Reihenfolge [illegible] Veränderungen des Geschmackes in der bildenden Kunst zeigen, so thun [illegible] epigraphischen Denkmale dasselbe in Beziehung auf den literarischen Ge- [illegible]. Im Allgemeinen sind bei denjenigen Classen der Inschriften, bei [illegible] überhaupt von dem Styl die Rede seyn kann, in der besten classi- [illegible] Zeit bis etwa zu dem Zeitalter der Antonine die hervortretenden Eigen- [illegible] des Styles: Kürze, Einfachheit, Angemessenheit in Gedanken, Aus- [illegible] und Wortstellung, überall unmittelbare Darstellung des Wesentlichen [illegible] künstlich gesuchte Antithesen und prunkende Fülle. Es ist bemerkens- [illegible] wie bei Aufschriften von historischem Inhalt aus der genannten Pe- [illegible] der wichtigste Inhalt in der schlichtesten Form gegeben ist.

A. Theoretischer Haupttheil. II. Besonderer Theil. Der [illegible]eilungsgrund bei der Bestimmung der einzelnen Classen von Inschriften [illegible] nicht, wie es in größern Sammlungen für die meisten Classen geschieht, [illegible] einzelnen Wörtern oder Notizen in denselben hergenommen seyn, sondern [illegible] dem Zweck und dem Gesammtinhalt der Inschriften beruhen. Nach einem [illegible] Eintheilungsgrunde theilen wir hier die ganze Masse der röm. Inschriften, [illegible] nach Ausschluß der unächten gegen 60,000 jetzt bekannt seyn mögen [illegible] bei Jahn Specim. epigr. Praef. p. XX), wie auch die Werke [illegible] Literatur zuerst in zwei Hauptgebiete, in Prosa und Poesie, ein. [illegible] jedes der beiden Gebiete gilt dann folgende Eintheilung: A. Inscriptio- [illegible]nes sacrae, alle Inschriften, die sich auf den Cultus beziehen, mögen sie [illegible] öffentlichen Autoritäten oder von Privatpersonen ausgegangen seyn. [illegible] Inscriptiones profanae, alle übrigen. Diese letzteren sind entweder

I. publicae, vom Staat und von öffentlichen Behörden ausgegangene, auf öffentliche Verhältniſſe ſich beziehend; II. privatae, ſolche, die von Pr perſonen ausgegangen ſind und ſich auf Privatverhältniſſe beziehen. Unterabtheilungen werden ſich aus der folgenden Darſtellung ergeben. ſich auf den Cultus und was damit zuſammenhängt beziehenden Inſch (inscriptiones sacrae) ſind entweder I. Aufſchriften an Gegenſtä welche dem Cultus gewidmet ſind, oder II. ſelbſtändige epigraph Urkunden, die ſich auf den Cultus beziehen. Zu den Aufſchriften gehören: die Aufſchriften 1) an Tempeln und andern dem Cultus an renden Gebäuden, 2) an Altären, 3) an Statuen, 4) an religiöſen G geſchenken und Tempelgeräthſchaften aller Art. Alle dieſe Aufſchriften halten, je nachdem ſie mehr oder weniger vollſtändig ſind, folgende Aug a) Wem der Gegenſtand gewidmet worden iſt, b) von Wem, c) die drückliche Angabe des Gegenſtandes ſelbſt, d) warum und auf welche V laſſung, e) wann, f) andere Nebenumſtände. Nicht leicht finden ſich dieſe Angaben vereinigt. Die einfachſten Aufſchriften enthalten entweder (a) Wem die Widmung gilt (Fortunae placidae, Reineſ. p. 206.), Zuſatz oder mit beigefügtem S. (Sacr., Sacrum) und D. (dedicatum, dat Junoni Sacr., Reineſ. p. 59.; Legiferae Cereri D., Reineſ. p. 63., wobe zuweilen ſtatt des Dativs der Nominativ, oder auch eine Anrede a Gottheit, welcher die Widmung gilt, im Vocativ (Hercule Tibi, Mus ronens. 248, 9.) findet; oder die Aufſchriften enthalten nur den Name Stifters (b), was in ſolchen Fällen geſchehen konnte, wo das Uebrig hinlänglich von ſelbſt verſtand, wie auf dem Pantheon zu Rom: M. Ag L. F. Cos. tertium fecit. Es folgen diejenigen, welche beides mit ein verbinden, wobei der Name des Stifters gewöhnlich nach dem Name Gottes, dem die Widmung gilt, nachfolgt, zuweilen aber auch voraus In beiden Fällen ſteht entweder kein Zeitwort dabei, oder es iſt ein wort beigegeben. Dergleichen ſind: Dedit; D. D. dedit, dicavit D. D. dedit, dicavit, donavit; Dat, welche Form Maffei für dächtig hält, deren Echtheit aber Zaccaria (Istituz. lap. p. 186.) ber P. posuit; Fecit et dicavit; Perfecit et dicavit. Die ausdrücklich nennung des gewidmeten Gegenſtandes (c) kommt ſeltener vor, als glauben möchte: übrigens mit Recht, da in den meiſten Fällen dieſes nothwendig iſt. Wo dieſe Benennung ſich aber findet, ſteht ſie in der ohne das pronomen demonstrativum (signum, aram, nicht hoc signum D. u. dgl.); doch darf man aus der Beifügung dieſes Pronomens geradezu auf Unechtheit ſchließen (Zaccar. p. 189.). Die Angabe der V laſſung zu der gemachten Stiftung oder Widmung (d) iſt ſehr mannig Die gewöhnlichſte iſt die Erfüllung eines Gelübdes mit folgenden For Ex voto, Voto suscepto, Voto soluto, V. V. voverunt, V. S. vo solvit, V. S. L. M. votum solvit libens merito, V. L. votum libens laetus solvit, ut vovit u. a. Eine andere h Veranlaſſung war das Geheiß einer Gottheit durch Erſcheinung oder Tr wie z. B. Jussu Proserpinae, Somno monitus, Ex visu, Ex viso, Ex culo, Imperio Veneris u. a. Vielfach wird auch der Zweck der Wid angegeben: Pro se et suis, Pro salute uxoris, Pro salute domus aug Pro salute itus et reditu u. a. Eben dahin gehört die ſo häufig vo mende Formel zur Ehre des kaiſerlichen Hauſes: In H. D. D. in hon domus divinae. Bei der Angabe der Zeit (e) wird, wo ſie ſich be lübden vorfindet, der Tag des erfüllten Gelübdes, nicht des übernom bemerkt (Zaccar. p. 164.); bei größeren Werken zuweilen die Zeit des fangs und die Zeit der Vollendung (Fabretti p. 473. n. 23.). In der iſt es die Zeit der Dedication von Tempeln und Altären, welche ange

werd. Zu den mancherlei Nebenumständen (f), welche bei solchen Aufschriften noch angegeben werden, gehören: 1) die Leistung der Kosten, ob der Stifter sie bestritten hat (Pecun. S. D. D. pecunia sua dedit, De S. P. de sua pecunia, De suo fecit, Impensa sua) oder ob es durch testamentarische Verfügung geschehen ist (T. P. l. testamento poni iussit), oder auf Staatskosten (Aere P. aere publico), oder durch Zusammenlegen mehrerer (Aer. Col. aere collato); 2) Bezeichnung des Orts (Solo privato, In suo fundo, L. D. D. D. locus datus decreto decurionum, L. P. D. locus publice datus; 3) Feierlichkeiten bei der Dedication (Dedicavit et epulum dedit, Epulo dato); 4) ob zu eignem Namen oder zum Andenken, zu Ehren einer andern Person (Domine me et viri sui, Maffei Mus. Veron. p. 86. n 2. — In Memoriam Lucii Prisci, Mus. Veron. p. 80. n. 3.); 5) Drohung gegen Beschädiger (Si quis hanc aram laeserit numina omnium deorum et genium populi romani iratum habeat, Reines. p. 123.) u. A. Die bisher angeführten Momente sind mehr oder minder allen Aufschriften, die sich auf den Cultus beziehen, gemeinschaftlich. Ueber die einzelnen, oben angeführten Unterabtheilungen derselben bemerken wir noch Folgendes. Bei den Tempeln war die Aufschrift, wie überhaupt bei den Gebäuden, nicht auf abgesonderten Tafeln angebracht, sondern unmittelbar auf dem Gesimse über dem Eingange. Außer der hier angebrachten Inschrift mit dem Namen der Gottheit und des Stifters kamen noch andere vor, wie Aufschriften an verbotenen Eingängen (Hoc praeter virgines Vestales et sacerdotem publicum introire nefas esto, Fabretti De Col. Traj. p. 168.); fromme Sprüche (Orelli Nr. 1772.) u. A. (Morcelli Stil. lap. p. 301. Ed. 1.). Außer den dem Cultus geweihten Gebäuden waren heilige Haine mit Inschriften bezeichnet (Orelli Nr. 2360.) und vom Blitz getroffene Stellen (Fulgur divom, Fulgur conditum, De coelo tactum, Orelli Nr. 2482). Von den für den Cultus bestimmten und darnach mit einer entsprechenden Aufschrift versehenen Altären (arae) unterscheiden wir die Monumente von gleicher Form und von gleichem Namen (arae), zum Andenken an wichtige Begebenheiten und Personen errichtet (Walther ad Tacit. Annal. XIV, 31.), so wie die Grabmonumente, arae sepulcrales. Die dem Cultus gewidmeten arae hatten zuweilen außer der Inschrift in der oben angegebenen Weise, noch die vollständige bei der Darbringung gebrauchte Dedicationsformel, wie bei der ara Narbonensis (Orelli 229, 1. Orelli Nr. 2489.) und sonst. Bei den Götterbildern ward die Inschrift auf der Basis angebracht, zuweilen aber auch auf der Statue selbst (Kopp Palaeograph. crit. §. 541. Vol. III. p. 643.). Wenn außer dem Stifter und dem Namen des Gottes, dem das Bild gewidmet ist, die Statue selbst ausdrücklich genannt wird, so steht, wie auch im gewöhnlichen Sprachgebrauch, statt signum mit dem Genitiv des Namens, zuweilen der Name des dargestellten Gottes selbst (Herculem cum basi, Gruter. 71, 9 u. dgl.). Bei Statuen von edlerem Metalle ist nicht selten das Gewicht derselben in der Aufschrift angegeben (Gruter. 48, 6. 101, 2. u. a.). Bei den Weihgeschenken (donaria) aller Art (Leuchter, Becher, Spiegel, Lampen, Schalen u. s. w.) ist die Aufschrift, wenn der Gegenstand keine besondere Basis hat, auf ihm selbst angebracht. — II. Zu den epigraphischen Denkmalen unter den inscriptiones sacrae gehören: 1) Stiftungs- und Dedicationsurkunden von dem Cultus gewidmeten Localitäten (Tempel, Murat. 1007, 1. Orelli 2488.; freie Plätze, Fabretti 684, 83.; Altäre, wie außer der ara Narbonensis die ara Salonitana, Gruter. 23, 12. Orelli 2490.), von Festen u. dgl. (wie die Stiftungsurkunde zum Vortheil des Collegiums des Aesculap, Fabretti 724, 443. Orelli 2417.); 2) Aufzeichnungen von einmal oder periodisch abgehaltenen Opfern und Festen (gehaltenes Tau-

robolium, Spon. Misc. p. 98. Orelli 2332., ein Fragment von An feriarum latinarum, Orelli 2471.), so wie die Protokolle (acta) und gliederverzeichnisse (album) von geistlichen Körperschaften (Acta fratrun valium, das Album augurum Aquileiensium, Orelli Nr. 2290., das C gium Silvani, Orelli Nr. 2566., der Flamines, Orelli Nr. 2207.); 3 Fasti calendares, insofern sie die Feste und das Kirchenjahr der Römer stellten (s. oben unter Fasti und Calendarium. Vgl. Orelli Vol. II. c. p. 379. Kellermann De Calendarii Cumani fragmento in Jahn Spec epigraphic. Kiliae 1841. p. 1.); 4) die Inschriften, welche sich auf die ö lichen Schauspiele beziehen, da diese ursprünglich und ihrem Wesen na dem Cultus gehörten. Unter diesen (unter 4 angeführten) Inschriften wir Aufzeichnungen über gegebene Gladiatorspiele, über die Erfolge ein Gladiatoren (Orelli 2534. 2555.) und über theatralische Aufführungen (2608.); dann die so häufigen tesserae gladiatoriae mit dem Namen Gladiators, dem Datum und der Bezeichnung Sp. (spectatus, s. unter tessera gladiat.); ferner die Ankündigungen von Gladiatorspiel Pompeji (Orelli 2556. 2559.); endlich gehören aus der Classe der tes (kleine Täfelchen (von Elfenbein, Bein, Metall oder Marken) außer den tes gladiatoriae noch hierher Marken zur Theilnahme an Opferfesten (te paganica, Orelli 2474.), die Marken für Theaterplätze (Orelli 2539.) die auf Täfelchen geschriebenen sortes Praenestinae (allgemeine Antwo wie bei unsern Frag- und Antwortspielen, z. B. Cur petis post te consilium? quod rogas non est u. dgl., Orelli 2485. Bullenger De tibus in Grav. thesaur. V. p. 362). — B. Bei den inscriptiones pro publicae, wozu wir nicht blos die von öffentlichen Behörden ausg genen, sondern auch die von Körperschaften (collegia) ausgegangenen rec unterscheiden wir zuerst diejenigen, welche sich auf den Civilstaat (in tiones publicae civiles) und diejenigen, die sich auf den Kriegsstaat be (inscript. publ. militares); bei beiden Classen unterscheiden wir dann n die Aufschriften und die Inschriften im engern Sinn des W I. Inscriptt. publicae civiles. Die Aufschriften dieser kommen vor: 1) an öffentlichen Bauwerken des Hochbaues; 2) an W des Wasser- und Straßenbaues, 3) an Ehrenbildsäulen und architekto plastischen Ehrendenkmalen, 4) auf Grenzsteinen, 5) auf Maßen und wichten. Bei den öffentlichen Gebäuden wurde die Aufschrift nich einer abgesonderten Tafel angebracht, noch weniger wie bei uns in Grundstein versteckt, sondern über dem Eingang unmittelbar auf dem Ge (auf dem Architrav oder Fries) geschrieben, oder sonst auf einer am in die Augen fallenden Stelle; bei Brücken auf den beiden Einfassungsm (More. Stil. lap. p. 472.). In der Regel erhielten alle öffentlichen werke Aufschriften; daher nannte Constantin den Kaiser Trajan wege vielen unter ihm errichteten und in der Aufschrift seinen Namen trag Bauwerke, herba parietaria (Aurel. Vict. Epit. c. 41.). Diese Aufsch enthielten namentlich in der bessern Zeit keine Lobsprüche und Anpreisu sondern die einfache historische Meldung über die Erbauung. Es wird angegeben: a) Wer das Gebäude hat errichten oder wiederherstellen l wobei der Name des Bauherrn voransteht, wenn das Gebäude nicht manden, namentlich in der Kaiserzeit der kaiserlichen Familie (I. H. D. oder einem einzelnen Kaiser gewidmet ist, dessen Name im Dativ vorang wird, oder Honori, In honorem alicuius, auch nomine alicuius. Stat im Nominativ gesetzten Namens der Kaiser als der Bauherrn, steht sei Zeit von Vespasian häufig die Formel: Ex auctoritate imperatoris. Mit Subjecte ist b) in der Regel ein entsprechendes Verbum (fecit, F. C. faciun curavit, D. dedit, Inchoavit, Consummavit, Restituit u. dgl.) verbun

und zwar in der dritten Person des Perfect.; jedoch zuweilen auch in der ersten Person (M. Aquilius M. F. Gallus Procos. viam feci, Orelli 3308.), und wenn die Aufschrift vor der Vollendung des Werkes angebracht war, statt des Perfectes das Imperfect. (Murat. p. 2006, 6. vias sternebat). c) Von den Personen, welche sonst bei dem Bau mitwirkten, werden häufig die Magistrate oder Privaten genannt, die den Bau leiteten, mit dem Beisatz, daß man mit ihrer Besorgung zufrieden war (curaverunt probaruntque, curante, curantibus); selten auch die Architecten (zu Verona auf dem Triumphbogen der Gavii: L. Vitruvius L. L. Cerdo Architectus, Orelli 4145. cf. Zumpt Lat. p. 207.). d) Das Gebäude selbst wird als sich von selbst verstehend meistens nicht genannt, und wo es geschieht, meistens ohne demonstrativ Pronomen. e) Von andern Nebenumständen werden auch hier wie bei den Tempeln, die Zeit, auf wessen Kosten, testamentarische Bestimmungen, dann die noch die Veranlassung und der Zweck des unternommenen Baues, mehr aber bei öffentlichen Gebäuden, welche durch Freigebigkeit von Privaten gebaut sind, als bei den auf öffentliche Kosten gebauten (Melia Anniae in memoriam Q. Laepici . . . . mariti sui emporium sterni et arcum fieri . . testamento iussit. Montfauc. Antiq. Tom. III. p. 178.). Zuweilen folgt am Schlusse ein glückwünschender Zuruf (quod perpetuo felicter. Gruter. p. 109, 4.). Auch kann hier angeführt werden, daß der Kaiser Alexander Severus die moralische Sentenz Quod tibi fieri non vis alteri ne feceris an viele öffentliche Bauten als Aufschrift setzen ließ (Lamprid. Alex. Sev. c. 51.). Unter den Aufschriften, welche in den Kreis (2) des Straßenbaues gehören, bilden die Meilenzeiger eine zahlreiche und in geographisch-historischer Hinsicht besonders interessante Classe (s. unter d. W. Milliare). Ein großer Theil der auf Wasserleitungen und ähnlichen Bauten vorkommenden Aufschriften ist zusammengestellt und erläutert in Fabretti De aquis et aquaeductibus veteris Romae. Rom. 1680. Die Aufschriften auf (3) Ehrenbildsäulen (statuae honorariae, tituli honorarii) bilden eine sehr zahlreiche Classe. Wir begreifen darunter alle Ehrendenkmale, welche öffentlich auf Plätzen, Straßen und in öffentlichen Gebäuden aufgestellt waren, sei es nach dem Beschluß von öffentlichen Behörden, oder von Privatpersonen mit Erlaubniß der Behörden. Diese Monumente mit ihren Aufschriften zerfallen in zwei Abtheilungen: 1) solche, die für Zeitgenossen errichtet sind (tituli honorarii); 2) solche, die zum ehrenden Andenken an historische Personen früherer Zeiten errichtet sind (Elogia). Der Inhalt der tituli honorarii bei Statuen enthält a) den Namen der Person, welcher die Statue gesetzt ist, im Dativ, zuweilen auch im Nominativ (Mus. Veron. 422, 3.) oder Accusativ, letzteres nach Art der Griechen (Gruter. 450, 6. Hagenbuch Epist epigraph. p. 54.). Andere Wendungen dafür sind: Honori M. Gavi (Mus. Veron. 116, 2.), Meritis et honori (ebendas. 354, 7.). Es wird mit dem Namen der Person angefangen, ohne ein lobendes Prädicat vorauszuschicken. Die geführten Aemter folgen auf den Namen entweder nach dem Range der Aemter oder in chronologischer Ordnung, dabei stehen die Priesterwürden gewöhnlich allen andern Aemtern voraus. Der Titel Imperator steht immer vor dem Eigennamen. Nach dem Namen und Titel die lobenden Attribute, welche zugleich den Grund der ertheilten Ehrenbezeigung andeuten: zuweilen stehen diese Appositionen aber auch ganz am Schlusse der Inschrift (Gruter. 248, 8. 483, 2.) b) Der zweite wesentliche Bestandtheil ist die Angabe der Behörde oder Person (Senat, Kaiser, Municipalbehörden, Collegien, Corporationen, Privatpersonen), welche die Statue setzen ließen. Für Privatpersonen ist die obrigkeitliche Erlaubniß ausgedrückt durch L. D. D. C. locus datus senatus consulto, und in den Municipalstädten durch L. D. D. D. locus datus decreto decurionum. Ein Zeitwort ist dem Sub-

jecte, wenigstens in den Aufschriften aus der classischen Zeit, nicht beig
c) Von andern Angaben kommen noch vor: die nähere Bezeichnu
Gründe der ertheilten Ehrenbezeigung (ob merita, ob eius erga se
volentiam et integritatem eius, ob insignes liberalitates in rem pul
ob insignia eius beneficia, u. dgl.); wer die Kosten bestritten, wob
selten angeführt wird, daß der Gefeierte, mit der Ehre zufrieden, die
selbst getragen hat (honore contentus impendium remisit, Gruter. 4
und sonst); die Zeit und Feierlichkeit der Einweihung (Dedication) d
numents, womit häufig Festmahle und Austheilung von Geschenke
bunden waren; überdieß finden sich auch zuweilen noch besondere Ak
zur Begründung der ertheilten Ehrenbezeigung und zur Ehre des Ge
der Aufschrift beigegeben (Orelli 4039., aus welcher Inschrift man
sieht, daß bei hoch gestellten Personen, denen eine Statue zugedac
angefragt wurde, wie sie die Aufschrift eingerichtet wünschten). Die
tektonisch-plastischen Ehrendenkmäler bestehen in Triump
und Säulen; die Aufschriften sind den Aufschriften an Ehrenbildsäulen
Die bedeutendsten Monumente dieser Art sind: a) Triumphbogen (s.
Arcus, Bd. I. S. 697.); b) Ehrensäulen: die columna Duilii rostrata
549. Ciaccon. in Grav. Thes. Tom. IV. p. 1811.; s. oben unter
Bd. II. S. 1279.), Traiana (Fabretti De columna Traiana. Rom.
Antoniniana (Orelli 848. Dissertation darüber von Vignoli. Rom.
Von Aufschriften an Bildsäulen berühmter historischer Personen (Elog
sich noch eine Anzahl erhalten, von welchen man vermuthen kann,
Copien von den Elogien an den Statuen berühmter Römer (des Ro
Valerius, Publicola, Appius Claudius, Marius u. A.), welche gl
als eine historische Nationalgalerie Augustus (Suet. Aug. c. 31.)
nach ihm benannten Forum hatte aufstellen lassen (Orelli 534—546.)
Echtheit wurde von Maffei bestritten (Ars crit. lap. p. 126.), ab
Morcelli gut vertheidigt (Stil. lapid. Tom. I. p. 158 ff.). D
schriften enthalten den Namen des im Bilde Dargestellten im Nominat
Angabe der von ihm bekleideten Aemter und seiner wichtigsten Tha
kurzer Meldung. Der Name dessen, der die Statue setzen ließ,
nicht, wie dieses bei den statuis honorariis der Fall ist. Nach eine
muthung von Borghesi (im Giornale Arcadico 1819. I. p. 60.)
kurzen Lebensbeschreibungen von Aurelius Victor nichts als eine San
von solchen Elogien. Des innern Zusammenhanges wegen führen w
an, obgleich sie in das Gebiet der inscriptiones privatae gehören, d
lichen Elogia, welche den Ahnenbildern (imagines) beigegeben wurden
stadt De Imaginibus Diss. II. p. 112. 126. Ed. Petrop.), so wie den
berühmter Gelehrten, wie die von Atticus (Cornel. Nep. Attic. c. 1
von Capito (Plin. Epp. I, 17.) verfaßten Aufschriften waren. — 3
genden (4) Classe öffentlicher Aufschriften bemerken wir, daß die
zwischen verschiedenem Grundeigenthum entweder durch eigene Steine
steine, Markstein, cippi) bezeichnet wurden, oder durch Aufschrif
Mauern und Gebäuden (Morcell. Stil. lapid. II, 1, 4. p. 362.
4332 ff.). In beiden Fällen wird entweder die Grenze einfach du
Namen des Eigenthümers oder eine Raumbestimmung angegeben (Fi
Fin. Arel. Fines Aquenses, Fines Arelatenses. Spon
p. 165. — Finis inter publicum et privatum. Murator. 495, 2
wenn sie auf einer ausdrücklichen obrigkeitlichen Entscheidung beruhte,
Anführung dieser Entscheidung (Id quod intra cippos ad campum
soli est Caesar Aug. redemptum a privato publicavit. Fabretti 726,
Cn. Sentius Saturninus, C. Clodius Licinus Cos. terminaverunt
publicum ab privato. Oderic. Syllog. Insc. 308, 4.). — (5) Die Maa

Gewichte waren nach gesetzlichen Vorschriften geeicht und bezeichnet werden. Die Normalmaße waren auf dem Capitol aufbewahrt. Die Maaße und Gewichte, deren noch eine bedeutende Anzahl übrig ist, enthielten in der Aufschrift die Angabe, daß sie geeicht seien, mit der Bestimmung, wann und von Wem, und die Angabe des Gewichtes und Maaßes selbst, z. B. Imp. Caes. Vespas. Aug. IV. Titi F. IIII, Mensurae exactae in Capitolio P. (pondo) X., Orell. 4342. vgl. ebendas. 4343—4350. Morcelli Stil. lap. II. p. 385. Die vollständigste und genaueste Verzeichniß der noch übrigen römischen Maße und Gewichte nebst ihren Aufschriften gibt Böckh Metrolog. Untersuchungen. Berlin 1838. IX. Abschn. S. 160 ff. — Die epigraphischen Urkunden (Inschriften im engern Sinn) unter den inscriptiones publicae finden sich in mehreren Werken besonders zusammengestellt und theilweise bearbeitet, unter welchen wir als die bemerkenswerthesten hier anführen: Brissonii De formulis et sollemnibus populi romani verbis Libri VIII. Paris 1583. fol. Ex recensione Bachii. Lips. 1754. fol. — Veteris iuris romani Monumenta, als Anhang des Werkes: Histoire de la jurisprudence romaine par. Ant. Terasson. Paris 1750. fol. — Dirksen mehrere Abhandlungen in dessen: Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts. Leipz. 1822. 8 und Beiträge zur Kunde des römischen Rechts. Leipz. 1825. — Spangenberg Juris romani de negotiorum sollemnium. Lips. 1822. — Vorzüglich aber: Haubold Monumenta legalia extra libros iuris romani sparsa. Ed. Spangenberg. Berol. 1830., woselbst in der voranstehenden Notitia accurata historico-literaria omnium antiquitatis romanae monumentorum extra libros iuris romani sparsorum p. XVII—CXXV. eine vollständige Literatur auch über die hierher gehörigen epigraphischen Denkmale mitgetheilt ist. — Alle epigraphischen Urkunden dieser Classe lassen sich so eintheilen: I öffentliche Urkunden der obersten Centralbehörden des Reiches (Volksversammlung, Senat, Kaiser); II. Aktenstücke der römischen Magistrate; III. unter öffentlicher Autorität erschienene historische Urkunden; IV. öffentliche Aktenstücke von Centralbehörden; V. Urkunden aus dem Bereich der s. g. freiwilligen Gerichtsbarkeit (Testamente, Verträge u. dgl.); VI. Aktenstücke von öffentlich rechtlichen Corporationen (Collegien). Wir haben nun über jede dieser Abtheilungen eine kurze übersichtliche Andeutung des Wichtigsten zu geben. I. In der ersten Classe der öffentlichen epigraphischen Urkunden gehören: 1) Gesetze. Ueber ihre Abfassung und äußere Form s. unter Lex und Plebiscitum. Die noch vorhandenen hierher gehörigen Monumente sind (wofür man die betreffenden besondern Artikel nachsehe): Lex Thoria, Lex Rubria, Lex de scribis et viatoribus, Lex Galliae Cisalpinae, Lex municipii Heracleensis (Tabulae Heracleenses), Tabula Bantina, Lex regia de imperio Vespasiani (s. Vespasian.), Plebiscitum Thermense. 2) Oeffentliche Urkunden, die den Senat betreffen, als: a) Senatsbeschlüsse (s. Senatusconsulta); b) Acta senatus, welche durch die Ab actis genannten Beamten auf Metall und Stein geschrieben wurden (Marini Act. fratr. arv. P. I. p. 6. s. v. Acta): c) Reden der Kaiser im Senat (Orationes principum), von welcher Classe noch übrig ist: die Rede des K. Claudius über das röm. Bürgerrecht der Gallier (s. Bd. II. S. 428 f. und über dieses Document selbst Claudii Imperatoris Oratio super civitate Gallis danda. Carol. Zell. Friburgi in Typographeo academico fratrum Groos. 1833. 4.), und eine Rede des Kaiser Vespasian (s. s. v. Vespasian. Haubold Monum. p. Nr. LXIV.); s. Dirksen Ueber die Reden der röm. Kaiser, in Bluhme Rhein. Mus. für Jurisprudenz 1828. 1stes Heft; d) einzelne Vorgänge im Senat, namentlich Acclamationes der Senatoren an die Kaiser (Plin.

Paneg. c. 75, 1. und oben s. v. Acclamatio); endlich e) das Verzeich
Senatoren (s. s. v. Album). — 3) Die Erlasse der Kaiser, als: Re
(Antworten und administrative Entscheidungen über Anfragen und
Decreta (kaiserliche Entscheidungen zweifelhafter Rechtsfälle), und Ed
Constitutiones (allgemeine Gesetze und Verordnungen). Vgl. diese
a. O. Die beiden ersten Gattungen von kaiserlichen Erlassen gehörte
ihrer ersten Ausfertigung nach nicht in das Gebiet der Epigraphik; sie
aber häufig von den betheiligten Personen auf Metall oder Stein gesc
aufgestellt und aufbewahrt. Die Edicte und Constitutionen aber wurde
früher die Gesetze, auf kupfernen Tafeln eingegraben publicirt und di
der Urkunde selbst in der Regel bemerkt, z. B. Valentin. et Valen
De suariis Cod. Theodos. Haec autem omnia aeneae tabulae in foro
collocandae ad aeternam memoriam oportebit insculpi und sonst.
geschah die Publication der Edicte und Constitutionen so, daß man
weiß angestrichene, ausgespannte Leinwand schrieb (cerussatis linteis n
Cod. Theod. l. 1. De aliment. quae inop. paren.). Ueber die Fo
Abfassung dieser drei Arten von kaiserlichen öffentlichen Aktenstücken s. A
De formul. III, 5. 8. Dirksen Ueber das röm. Formelwesen in
Versuchen S. 20 ff. Als Beispiele noch vorhandener epigraphischer
mäler sind anzuführen, und zwar von Rescripten: das Rescript des
Vespasian über einige hier zusammengefaßte Gegenstände an die Va
in Corsica. Haubold Monum. Nr. XLIX. p. 228. Orelli Inscr. Nr.
von Decreten: des Domitianus in einem Rechtsstreit über Grundstücke z
den Falerienſern und Firmanen, Haubold Nr. L. Orelli Nr. 3118
dort gegebenen Anführungen ist hinzuzufügen Morcelli Stil. lap. I,
p. 304., welcher die ganze Inschrift erklärt); von Edicten: das äußerst
tige und interessante Edictum Diocletiani De pretiis rerum, eine Vero
mit angehängtem Tarife, wodurch für alle Victualien, Produkte des Ge
fleißes, für Arbeitslöhne und Honorare fixirte Maximalpreise festgesetzt
Es sind zwei Exemplare davon übrig; das erste ist ein vollständiges Ex
auf Stein bei der alten Stadt Stratonice, jetzt Eski-Hissar, in Klei
von dem Engländer Sherard copirt 1709, und aus dieser in dem bri
Museum aufbewahrten Abschrift von Leake (in Journal of a Tour i
minor. London 1824.) theilweise herausgegeben; später noch einm
dem Original copirt und die Copie lithographirt durch den Engländer A
Das zweite Exemplar ist eine Steintafel, welche den Eingang des
enthält, in Aegypten gefunden, dann zu Aix aufbewahrt. Eine Ueber
und Erläuterung nach einer Abhandlung von Moreau de Jonnès gi
Tübinger Morgenblatt 1827. Nr. 99. 100. Die Literatur über diese
nument gibt Haubold Mon. leg. LXVII. p. 268. und in dem App
Das Monument ist auch abgedruckt in Mai Nova Collect. auctor.
Rom. 1831. T. V. p. 296. Ein noch vollständiger erhaltenes Ex
derselben Verordnung in griechischer Sprache soll im Jahr 1843 dur
französischen Gelehrten Lebas in Messenien aufgefunden worden seyn (J
des Débats 30. Juli 1843.). — Zu den epigraphischen öffentlichen
stücken der Centralbehörden des Reiches gehören ferner (4) die Sta
träge und Bündnisse (Foedera, s. oben d. W.), welche gewöhnlich auf
oder Tafeln von Bronze eingegraben und im Aerarium des Jupiter C
linus aufgestellt wurden. Als noch vorhandenes Monument dieser Cl
anzuführen das Plebiscitum De Thermensibus, wodurch die Bewohn
Thermessus in Pisidien als liberi, amici sociique des römischen Volk
erkannt und ihnen die damit verbundenen Freiheiten und Rechte zug
werden. Haubold Monum. Nr. XVII. p. 134. Orelli Nr. 3673. (
Bd. III. S. 502.). — II. Die schriftlichen Erlasse der römischen Mag

welche als epigraphische Urkunden ausgefertigt vorkommen, sind a) die Edicte (s. oben d. W. Bd. III. S. 20.), und b) Urtheilssprüche (decreta, sententiae) die Magistrate, welche überhaupt das Recht hatten, Edicte zu erlassen verkündigten sie in mündlichem Vortrag, oder durch einen Ausrufer (praeco), oder und zwar am gewöhnlichsten durch eine schriftliche öffentliche Bekanntmachung auf einem Album (wie namentlich das Edictum praetorium, s. d. W.) oder auf bronzenen Platten oder auf Stein. Der Ort der Aufstellung war auf öffentlichen Plätzen, auf den Fora, bei den Tribunalien, in Curien und Basiliken, im Allgemeinen in der Nähe, wo die betreffenden Magistrate functionirten. In den Edicten selbst wird am Schlusse gewöhnlich die Aufstellung an einem Orte befohlen, wo man die Urkunde vom Boden aus bequem lesen könne (V. D. P. R. L. P. unde de plano recte legi possit), so wie am Anfang der Urkunde die Formel Bonum factum (Bonum factum est, Quod bonum) stand. Ueber die Abfassung und Formalien der Urkunden s. Dirksen Versuche zur Kritik des röm. Rechtes S. 153 ff. Von den vielen Arten der Edicte der Consuln, Dictatoren, Prätoren, Censoren, Tribunen, Priester u. A. haben sich nur erhalten: zwei Bronzetafeln mit zwei Edicten des Tuccus Apronianus, Präfecten der Stadt 339 n. Chr.). Haubold Monum. Nr. LXXI. p. 291. Orelli Nr. 3166. Das erste enthält das Verbot, daß bei Viehverkäufen nicht mehr wie früher nach mündlicher Schätzung und einer Art von Wette [micantibus digitis], sondern nach der Wage [sub exagio] verkauft werden soll; das andere bestimmt für die von der Obrigkeit aufgestellten Schweinslieferanten [suariis] gewisse Vortheile.) Von der zweiten Classe von Urkunden der Magistrate (Decreta, sententiae) haben sich mehrere (ungefähr acht im Ganzen) epigraphische Denkmäler erhalten; das älteste derselben ist eine Kupferplatte, enthaltend das Urtheil der Consuln vom J. d. St. 637 über Grenzstreitigkeiten zwischen den Genuates und Viturii. Orelli Inscr. Nr. 3121. — III. Zu den historischen Urkunden, welche unter öffentlicher Autorität zu Rom abgefaßt wurden und durch die Art der Aufzeichnung in den Kreis der Epigraphik gehören, rechnen wir 1) die Annales pontificum (Annales maximi, Commentarii pontificum, s. d. Art.), auf einer weißen, mit Gips zurecht gemachten Tafel geschrieben, Cic. De Orat. II, 12.; 2) die Fasti maiores s. consulares s. capitolini, von denen noch so bedeutende epigraphische Denkmäler übrig sind (s. oben Bd. III. S. 429. unter Fasti); 3) Acta diurna (s. publica, s. urbana), die römische Tageschronik, Zeitung, deren Originalien, auf festem Material geschrieben, öffentlich ausgestellt wurden, wovon dann durch Schreiber Abschriften genommen und überall hin versendet wurden. Darüber, so wie über die vorhandenen, aber für falsch gehaltenen Bruchstücke derselben s. den Art. Acta, Bd. I. S. 49 ff. vgl. noch: Lieberkühn Comment. de diurnis Rom. actis. Vimar. 1840. 4. Leclerc Les journaux chez les Rom Paris 1838. 8. Lieberkühn Vindiciae libror. iniur. suspect. I. Ep. crit. de vett diurn. actor. Lips. Dodwell. data ad Leclerc. Lips. 1844. Schmidt Zeitschr. f. Gesch. Wiss. 1844. 4) Einzelne historische Urkunden, wie das Monumentum Ancyranum, worin Augustus eine Darlegung seiner Thaten und Regierungshandlungen gibt (s. d. Art. Mon. Ancyr.). Die bisher unter Nr. I. bis III. genannten wurden in Rom in den Staatsarchiven aufbewahrt, auf dem Capitol, in dem Tempel der Ceres, in dem Tempel des Saturn (s. d. W. Aerarium und Tabularium), oder auch sonst an öffentlichen Orten, wo man es nach Umständen passend hielt, aufgestellt. — IV. Decrete von Municipalbehörden. So wie die Gemeinderäthe (ordo decurionum) in ihrer Organisation mit zwei Duumvirn an der Spitze und in ihrem Geschäftsgange dem römischen Senat mit seinen zwei Consuln nachgebildet waren, so war auch meistens die Form ihrer Beschlüsse den Senatsconsulten nachgebildet. Nach der Angabe der Zeit,

des Ortes der Versammlung, und der Urkundspersonen bei der Ausfe des Aktenstückes (scribendo adfuerunt) folgt der Name des Vortragen der Inhaltsanzeige des Vortrags (z. B. Quod P. Casinerius Clemens d verba fecit, Annium Leonam petere ut Egnatii Festi statuae loc adsignaretur), mit der auch in Senatsbeschlüssen vorkommenden For D. E. R. F. P. D. E. R. I. C. (Quid de ea re fieri placeret, de ita censuerunt), worauf der Beschluß in indirecter Rede (Placere, folgt, am Ende zuweilen mit der wiederholten Bekräftigung: Ita cens Eine besondere Classe solcher Gemeindebeschlüsse bilden die Tabulae natus et hospitalitatis, zur Ernennung von Patronen der Gemeinde theilung des Gastrechtes (s. d. Art. unten). Unter den übrigen, erh epigraphischen Urkunden von Gemeindebeschlüssen (ungefähr fünfze Ganzen) sind die interessantesten und bekanntesten: die zwei Gemeindebe von Pisa über die Ehrenbezeigungen für die beiden verstorbenen Söh Germanicus, Lucius und Cajus Cäsar (auch unter der Bezeichnung taphia Pisana Lucii et Caii Caesarum bekannt), auf zwei Säulen von Haubold Monum. XXXVII. p. 179. Orelli Nr. 642. Norisi. Cen Pisana in Grav. Thes. VIII. Nr. 3.; die lex Puteolana operis s ein Beschluß der dortigen Gemeindebehörde, die Bedingungen für eine Accord enthaltend, zu einer Bauveränderung an einem Tempel des 649 d. St. (auf einer Marmortafel), Haubold VII. p. 71. Orelli Nr. Gemeindebeschlüsse von Veji, mit Ehrenbezeigungen für einen Freigel des Augustus, L. Gelos. Haubold Nr. XL. p. 188., erklärt von Opp. epigraph. I. p. 287.; Gemeindebeschluß von Gabii über eine S zum ehrenden Andenken der Domitia, Tochter des Domitius Corbulo der Zeit Hadrians, angebracht auf dem Piedestal einer Statue der Gen Haubold Nr. LVII. p. 243., wozu Visconti Monum. Gabin. (p. 83 Labus) einen ausführlichen Commentar gibt; Gemeindebeschluß von (in der Stadtmauer von Triest vor dem S. Lorenzthor) zu Ehren die Gemeinde sehr verdienten Fabius Severus, dem eine vergoldete statue errichtet werden sollte, aus der Zeit des Antoninus Pius, H Nr. LIX. p. 249. Orelli Nr. 4040. T. II. p. 221. Mehrere von Gemeindebeschlüssen haben sich nicht in der ursprünglichen Ausfertigung dern an andern Monumenten, namentlich an Ehrenbildsäulen, erhalte den epigraphischen Urkunden von Municipalbehörden sind noch zu re Verzeichnisse (Album) der Decurionen und andern Municipalobrigkeite die Bronzetafel mit einem solchen Album von Canusium, Orelli Nr. 3721. p. 160.; ferner: fasti municipales, chronologische Verzeichnisse der Gem vorsteher (duumviri), entsprechend den fasti consulares zu Rom, wov Fragment aus einem nicht bekannten Municipium bei Orelli Nr. 4033 p. 217. — V. Die epigraphischen Urkunden aus dem Bereich der freiw Gerichtsbarkeit stellt nebst den in Schriften sonst erhaltenen Spangen (am a. O. Tabulae negotior. etc.) zusammen. Dahin gehören: mente, welche ganz oder theilweise auf Grabmonumenten oder auch, fern sie Stiftungen enthielten, sonst an Gebäuden und Denkmalen als schriften vorkamen, wie ein Abschnitt aus dem Testamente des Mucius nius Cornelius Leo, worin er zu Gunsten der Gemeinde der Petelini u dortigen Augustalen Schenkungen und Stiftungen macht, bei Fabretti p. 404. Spangenberg Nr. IV. p. 64. und ebendas. p. 66 ff. und p mehrere andere Inschriften derselben Art; Schenkungen und Ver meistens von Grabstätten, Plätzen in gemeinschaftlichen Gräbern, und als Aufschriften an Grabmonumenten, Spangenberg XXII. p. 154. mentum donationis Flavii Artemidori u. a. ähnliche bis Nr. XXV. p Omissa p. 389., und Nr. XLVI. p. 232.; Obligationen von Grund

[illegible] solche Urkunde ist die berühmte tabula alimentaria Trajani, das größte [illegible] Ausdehnung nach unter den noch übrigen epigraphischen Denkmalen auf [illegible] (an Fuß hoch, acht Fuß breit). Die Urkunde enthält ein Ver[illegible]ß [illegible] Schuldner nebst Angabe ihrer verpfändeten Grundstücke zu Velleia, [illegible] den Interessen eine Anzahl von armen Knaben und Mädchen nach der [illegible] Trajans erhalten werden sollten. S. oben unter Alimentarii pueri, [illegible] I. S. 371. — An die bisher aufgezählten Classen von epigraphischen [illegible], welche Staats- und Rechtsgeschäfte zu ihrem Inhalt hatten, [illegible] wir VI. die von (weltlichen) Corporationen (Collegien) ausgegangenen [illegible] an (Decreta et acta collegiorum). Vgl. den Art. Collegium, [illegible] II. S. 493 ff., besonders S. 500. Die Decrete der Collegien waren [illegible] [illegible] auch in der Regel ganz den Decreten der Municipalbehörden nach[illegible] und nach dem Formular derselben abgefaßt, wie z. B. das Decret [illegible] centonarii Regienses, wodurch ein Patron des Collegiums er[illegible] wird, Orelli Nr. 4133., oder der dendrophori über die unter die [illegible] ihres Patrons zu setzende Inschrift. Orelli Nr. 4135. Eben dahin [illegible] auch die in Ungarn vor Kurzem aufgefundene Urkunde auf einer Wachs[illegible], worin der Vorstand (Magister) eines Collegiums, dessen Name nicht [illegible] aus der Inschrift erhellt, sich von der Verpflichtung, die Begräbniß[illegible] für die wenigen noch übrigen Mitglieder zu tragen, lossagt (Libellus [illegible] tres tabulae ceratae antiquissimae et romanae in fodina auraria [illegible] repertae. Ed. Massmann. Lips. 1840.). Akten (Protokolle, commen[illegible] der weltlichen Corporationen, wie etwa die acta der geistlichen Brüder[illegible] der Arvalischen Brüder, haben sich keine erhalten; wohl aber das Ver[illegible]ß (album) von einigen, wie die beiden bei Orelli Nr. 4054. u. 4055. [illegible] den Namen der Patronen, Beamten und der übrigen Mitglieder (plebs). — [illegible] nicht bisher aufgezählten Classen von epigraphischen öffentlichen Urkunden [illegible] sich ihrem Inhalt und ihrer Ausfertigung nach für bleibende Zwecke und [illegible] die Dauer bestimmt. Als Anhang dazu sind nun noch die dem Inhalt [illegible] der Anfertigung nach vorübergehenden Inschriften (inscriptiones tempo[illegible]rariae) zu erwähnen, welche obrigkeitliche Bekanntmachungen, Anzeigen u. dgl. [illegible]. Wir rechnen dahin solche mit Kohle oder Röthel geschriebenen [illegible]kanntmachungen an den Wänden der Thore von Pompeji (Mazois Werk [illegible] Pompeji Tom. II. tab. 1. Text p. 10.), Tafeln mit Verzeichnissen von [illegible]gständen, die versteigert werden sollten (Plin. Paneg. c. 50, 5. Cir[illegible]ter sub nomine Caesaris (sc. Domitiani) tabula ingens rerum ve[illegible]um, quo sit detestanda avaritia illius qui tam multa concupiscebat, [illegible] haberet supervacua tam multa); oder solche Bekanntmachungen, wie [illegible] vom Kaiser Alexander Severus, welcher durch öffentlichen Anschlag in [illegible] Rom bekannt machte, so oft er verreiste (Lamprid. Sever. c. 45.). [illegible] kann man hierher rechnen die, wenn auch nicht dem Material, doch [illegible] Zwecke nach vorübergehenden verschiedenen Täfelchen (tabellae) und [illegible] (tesserae), welche bei mehreren Veranlassungen des öffentlichen Ge[illegible]schäfts gebraucht wurden (s. d. W. tabella, tessera). — Nach den [illegible] abgehandelten Classen von Inschriften aus dem Kreise der Civilstaats[illegible]verwaltung folgen diejenigen, welche sich auf das Kriegswesen beziehen (In[illegible]scriptiones publicae, militares). Von besonderer Wichtigkeit hierüber ist [illegible] Werk: Vigilum Romanorum latercula duo Coelimontana, edidit atque [illegible] illustravit. Appendicem inscriptionum quae ad vigiles pertinent, latercu[illegible]lorum militarium omnium et inscriptionum variarum militarium adiecit [illegible] Henr. Kellermann, Danus. Romae 1835. fol. Zu den Aufschriften dieser [illegible]theilung gehören die Aufschriften auf Siegestropäen, wie die bei Plinius [illegible] (H. N. VII, 26, 27. XXXVII, 2, 6.) und andere bei andern Autoren ange[illegible]führt.

führten, außer welchen Anführungen sich keine Aufschrift der Art e
hat; b) auf Fahnen und Feldzeichen, wohin Morcelli (Stil. inscr. T
Nr. 475.) ein kleines bronzenes Schild zählt, mit der Aufschrift: P
Marti in bello feroces; c) Aufschriften auf den Schilden und Waff
Soldaten. Die Schilde hatten nicht blos außen je nach den Cohorte
schiedene Zeichen, sondern auch innen den Namen des Soldaten, d
Schild trug (Veget. R. mil. II, 18.), außerdem auch zuweilen no
Namen des Anführers, zu dessen Heeresabtheilung der Soldat gehörte
Bell. Alex. c. 17.); d) Aufschriften auf den vom Militär gefertigten
und Backsteinen mit dem Namen der betreffenden Legion. So unsi
diese Reste sind, so sind sie dennoch für die Geschichte der Legionen u
Geschichte der Gegenden, wo sie gefunden werden, von Wichtigkeit. Sc
in den Mémoires de l'Acad. des Inscript. T. XV. p. 157. Amste
Ausg. 8.; e) Aufschriften an den Kriegsschiffen (Triremen, Quinquer
den Namen derselben enthaltend (wie z. B. Victoria, Virtus, Rhinoceros
S. Orelli Inscr. Nr. 3611. Tom. II. p. 132., woselbst weitere liter
Nachweisungen gegeben werden. Zu den militärischen Inschrifte
engern Sinn des W.) oder epigraphischen Urkunden gehören folgende Art
Inschriften: a) die Täfelchen mit der jedesmaligen Parole oder mit sons
Ordre (tessera, s. d. Art.); b) die bei den Triumphzügen mitgetr
und aufgestellten tabulae triumphales mit Berichten und Lobpreisung
erlangten Sieges (s. d. Art.); c) die tabulae honestae missionis, be
dete Auszüge für einzelne Soldaten aus den kaiserlichen Beschlüssen
durch den verabschiedeten Soldaten ganzer Truppenabtheilungen das rö
Bürgerrecht ertheilt wird (s. unter d. Art.); d) Verzeichnisse der Leg
wie die beiden Verzeichnisse auf marmornen Säulen auf dem Capitol. C
513, 2. u. 3. Orelli Nr. 3368. 3369. Tom. II. p. 83., woselbst
literarische Nachweisungen über die auf Inschriften vorkommenden
römischer Legionen gegeben werden, womit zu verbinden ist C. L. G
fend Gesch. d. röm. Legionen in der Zeitschr. f. Alterthumswiss.
S. 641 ff. Vgl. den Art. Legio; e) Namensverzeichnisse von Sol
mit den verschiedenen militärischen Graden, wovon Marini Att. Arv.
p. VIII. Fragmente mittheilt, und besonders Kellermann (a. a. O.). –
wenden uns nun zu der letzten Hauptabtheilung der Inschriften, den In
tiones privatae, worunter wir alle Aufschriften und Inschriften im
Sinn des Wortes begreifen, welche von Privatpersonen ausgehen und
dem Inhalt als dem Zweck nach sich auf Privatverhältnisse beziehen.
gehören: A. Aufschriften an Gebäuden, und zwar 1) an gewöhnlichen
vathäusern und Privatgütern, enthaltend die Benennung derselben nac
Eigenthümer (z. B. K. Oppiana = Casa Oppiana, Orelli Nr. 4333.
den Namen des Eigenthümers (M. Tullii M. F. Area privata, Orel
4325.), oder auch der Bewohner (wie bei den meisten Häusern von Po
Orelli Nr. 4340.); 2) Aufschriften an Badhäusern (In praediis C. Le
Veri Balineum more urbico lavat, omnia commoda praestantur,
Nr. 4328.) und Wirthshäusern, welche, wie noch heutigen Tages,
Namen hatten (wie z. B. zum Hahne, Orelli Nr. 4330. Evrard O
tutela viar. Traject. ad Rh. 1731. p. 498.); 3) Aufschriften zur Anzei
Wohnung von Gewerbtreibenden, wie die oben angeführte Aufschrift
Wohnung eines Marmorarius; 4) Aufschriften zu vorübergehenden Zw
wie die Anzeigen von Vermiethungen (Orelli Nr. 4323. 4324.). B.
schriften an Werken der Kunst und Industrie. Hier sind von Kunstw
zuerst anzuführen Werke der plastischen Kunst, namentlich Statuen und B
die in Privaträumen und von Privatleuten aufgestellt wurden, und
1) die imagines maiorum, 2) Bildnisse berühmter historischer Per

3) freie künstlerische Darstellungen. An jeder dieser drei Classen von plastischen Werken kamen Aufschriften vor, welche sich bezogen entweder auf die dargestellte Person oder auf den Künstler. Ueber die Aufschriften von 1. und 2. in Beziehung auf die dargestellte Person ist oben bei Anführung der Regia das Nöthige bemerkt worden. Was die Namen der Künstler betrifft, so finden sich bei Statuen fast keine lateinische Künstlernamen in der Aufschrift. Die Namen stehen im Nominativ, aber auch im Genitiv, wie Ingeni (sc. opus) auf der Plinthe einer Statue des Mercurius, Visconti Mus. Pio Clem. T. III. p. 195. not. Vgl. Winckelmann Thl. IV. S. 29. Ausg. von Donaueschingen. Die Ausleger zu Phädr. fab. V, prolog. v. 4. Plin. H. N. XXXV, 10. Bei geschnittenen Steinen ist der Name des Steinschneiders gewöhnlich im Genitiv aufgeschrieben, bisweilen auch der Name der dargestellten Person. Morcelli Stil. lap. p. 412. Eine eigene Classe bilden die Aufschriften auf geschnittenen Steinen, die als Amulete dienten, zusammengestellt und erklärt bei Kopp Palaeograph. crit. Vol. IV. p. 376. §. 887. bis 902. Bei Porträtbüsten in Grabmälern sind die dargestellte Person und die, welche das Denkmal setzen ließ, in der Aufschrift genannt (Monimae suae . . . parentes fecerunt etc. Gerhard, Berlins antike Bildnisse, Thl. I. S. 121. Nr. 307.). Sonst kommen noch häufig und zum Theil durch ihre Einfachheit oder sinnreiche Auffassung sehr interessante Aufschriften vor: auf Ringen (Amo te ama me, Vita tibi, Sergi vivas), Trinkgefäßen und Schüsseln (Vivas valeas vincas, Utere felix u. dgl.), zuweilen mit dem Namen des Schenkers und der Veranlassung des Geschenkes; auf Silbergeschirr auch mit der Bezeichnung der Garnitur und des Gewichtes. Auf irdenen Gefäßen und Lampen findet sich der Name des Verfertigers, des Eigenthümers, die Zeit der Verfertigung mit Angabe der Consuln, Weihungen für einzelne Gottheiten, Acclamationen in Beziehung auf Spiele und Leichenfeier, einzelne Vorfälle, welche das Schenken solcher Lampen veranlaßten, namentlich bei Neujahrsgeschenken (strenae). Passeri Lucernae fictiles T. I. p. XI. Proleg. D'Agincourt Recueil de fragmens de sculpture antique en terre cuite. Paris 1814. p. 66. Auf irdenen Fässern (amphorae), Ziegeln, Backsteinen (was Alles unter opus doliare begriffen ist): die Fabrik (EX PRAEDiis, EX FIGLinis, EX OFFICina) und die Consuln des Jahres, wegen welcher letzteren Angabe diese ganze Classe von Aufschriften für Bestimmung der Chronologie und Ergänzung der fasti consulares von Wichtigkeit sind. Vgl. Marini Att. Arv. p. 144. 544. D'Agincourt am a. O. p. 80. Ein bisher noch nicht herausgegebenes besonderes Werk darüber (Collect. figulinarum) hat Marini begonnen, Borghesi vollendet (Jahn Spec. epigr. Praef. p. XXI.). Weiter gehören hierher die Aufschriften von Buchstaben und Zeichen auf Backsteinen und Säulenstücken, zum Zweck der leichtern Zusammensetzung (Osann in d. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1839. S. 520.); so wie die Speditionszeichen auf Marmorblöcken, welche als Kaufmannsgut spedirt wurden (Fea zu Winckelm. Bd. II. S. 107.). Von Geräthen und Vorrichtungen zum häuslichen Gebrauch sind ferner noch hier zu nennen: Würfel mit einem Wunsche des Gebers an den Beschenkten (Petronilla lude felix), Halsbänder von Sclaven mit ihrem und ihres Herrn Namen, Halsbänder für Hunde desgleichen. Ueber alle diese zuletzt aufgezählten Aufschriften, die zu den inscriptiones privatae hier gerechnet werden, s. Morcelli De stil. inscriptt. latt. II, 2, 3. De titulis rerum privatarum p. 404. und Orelli Inscr. Cap. XIX. Vita communis. Vol. II. p. 267 ff. Die zahlreichste und wichtigste Classe der Privataufschriften bilden die Grabschriften; darüber s. den Art. Tituli sepulcrales. Von Inschriften im engern Sinne des Wortes aus dem Privatleben, die nach den bisher genannten Aufschriften anzuführen wären, lassen sich nur etwa jene Täfelchen mit einer Einladung zur Theilnahme an einem Gastmahl

(tesserae convivales, ſ. unter tessera), entſprechend unſern Einladun
Eintrittsbillets, und Täfelchen zur Beurkundung der beſtehenden vert
ßigen Gaſtfreundſchaft zwiſchen zwei Familien (ſ. ebendaſ.). Solche U
des Privatverkehrs, wie Schenkungen, Teſtamente u. dgl. haben
beſſern Ueberſicht wegen mit den epigraphiſchen Staats- und Rechtsu
oben verbunden. Noch kann man auch hierher rechnen die elfenb
Diptycha (Schreibtafeln), welche in der ſpäteren Zeit die ernannten
ihren Freunden und Bekannten gleichſam als Viſitenkarten zum Geſ
ſchicken pflegten. Dieſe waren außer mit geeigneten bildlichen Vorſt
auch noch mit dem Namen und Titel des neu ernannten Conſuls verſehe
oben d. W. Diptycha. Das Hauptwerk auch in epigraphiſcher Bezi
Gori Thesaurus veterum Diptychorum consularium et ecclesiast
Ed. Passeri. Florent. 1759. 3 Voll. fol. — Alles bisher über die
tiones sacrae, publicae und privatae Bemerkte bezieht ſich auf das
gebiet der Inſchriften, wenn man die ſprachliche Form derſelben zum
legt, nämlich auf die in Proſa abgefaßten. — Es kommt nun da
Hauptgebiet der Inſchriften, die in poetiſcher Form abgefaßten, in
tung. Die epigraphiſchen Reſte dieſer Art geben, außer den allg
Sammlungen, Ferret Musae Lapidariae. Veronae 1672. fol. B
Carmina ex antiquis marmoribus. Romae 1753. und die lateiniſche
logie. Davon handeln Morcelli Stil. inscriptt. Lib. I. P. 2. c. 4.
P. 2. c. 4. Zaccar. Istituz. Lib. II. c. 9. p. 292. Dieſe ganze
von Inſchriften hat außer dem epigraphiſchen noch ein unmittelba
zuſammenhängendes literariſches Intereſſe, da ſie einer Gattung de
ſchen Literatur (dem Epigramm) Namen und Entſtehung gab. U
ſtehen die römiſchen Producte dieſer Art in weitem Abſtand von den
thum und der Trefflichkeit der griechiſchen. Hinſichtlich der Metra
wir, daß in dieſen poetiſchen Aufſchriften der Hexameter und das
Versmaaß vorherrſcht. Es kommt aber auch der Senar und der
ſyllabus vor, auch ſolche Unregelmäßigkeiten wie ein Hexameter m
darauf folgenden Pentametern (Murat. p. 621, 1. Fabretti p. 80. 9
oder mehrere Pentameter nach einander (Gruter. p. 939, 1.). W
den Inſchriften in Proſa viele in ſprachlicher und orthographiſcher B
incorrect ſind, ſo finden wir daſſelbe in proſodiſcher Beziehung bei
ſchriften in Verſen, welche letztere zuweilen mehr nur eine allgemein
miſche, als eine ſtreng metriſche Form haben. Zaccar. p. 303.
ſchriften in Verſen können der Natur der Sache nach nicht in allen
vorkommen; die noch übrigen epigraphiſchen Denkmäler dieſer Art la
unter folgende Claſſen einreihen: Inscriptiones sacrae, Aufſchriften an
(Limen ad hoc populi persolvite vota Tonanti an dem Eingang de
pels des Jupiter Tonans zu Benevent. Vita Antiquit. Benevent.
p. 53.), an Götterbildern und andern Weihgeſchenken (wie z. B.
Herme des Sylvan, Fabretti p. 607. Nr. 230.; an einer Statue des
Gruter. p. 53, 8. und ſonſt). Unter den inscriptiones profanae p
kommen metriſche vor: an öffentlichen Bauwerken (wie auf der von
gebauten Brücke über den Anio, Gruter. p. 161. Nr. 2. Orelli Nr
auf dem Obelisk im Hippodrom zu Conſtantinopel, Banduri Antic
stant. Tom. I. p. 182.), und an statuae honorariae (wie die au
Togatus, Orelli Nr. 2591. Moreelli Stil. inscr. I, 2, 4. Nr. 507.
der Claſſe der Inscriptiones privatae angehörend ſind von metriſch
ſchriften anzuführen: Aufſchriften auf Privatbeſitzungen (wie das ſchö
gramm bei der Quelle, welche auf der früher dem Cicero, dann dem A
Vetus gehörenden Villa hervorkam, Plin. H. N. XXXI, 2.), auf Kunſ
(Orelli Nr. 4311.), an Bildniſſen berühmter Männer (wie ſchon o

[illegible] angeführt worden ist), und endlich, die zahlreichste Gattung von Inschriften in Versen, auf Grabmonumenten (s. tituli sepulcrales).

Der zweite Haupttheil der Epigraphik, welcher von uns oben als der praktische Theil bezeichnet worden ist, begreift die Anwendung der in dem eben vorhergehenden gegebenen Darstellung auf die Erklärung und Beurtheilung einzelner Inschriften und somit die epigraphische Hermeneutik und Kritik. Im Allgemeinen entsprechen diese letztern Fächer der Epigraphik der Hermeneutik und Kritik der Werke der Literatur, greifen ebenso in einander ein und setzen sich gegenseitig voraus. Es ist deswegen hier nur dasjenige vorzüglich hervorzuheben, was bei diesen beiden Functionen des Erklärens und Beurtheilens nach der individuellen Natur dieser schriftlichen Denkmäler Besonderes und Eigenthümliches vorkommt. Eine gute Zusammenstellung hierüber gibt Zaccaria Istituz. lapidar. Libr. III. c. 1. u. c. 3., einzelne fruchtbare Erörterungen Hermann in Jahns Jahrbb. 1829. Thl. II. S. 210. Das erste Erforderniß der richtigen Erklärung ist das richtige Lesen des epigraphischen Denkmals, was bei manchen derselben aus manchen Ursachen auch für geübte Kenner schwierig ist (Marini Att. Arv. Prooem. p. XXXVIII. „Sappiate che io abbia la miglior parte de' miei anni logorato in cercare, come gia Cola Rienzi, gli antichi pataffi", e siami ito curvando il capo in tutti sassi scritti che ho potuto vedere; non licuit mihi tam disertis che tratto tratto aqua haesit, e convenne a dire apertamente di non saper che si voglia la pietra nel tal e tal luogo.") Die Bedingungen dazu sind: scharfes Gesicht, unbefangene Auffassung ohne vorgefaßte Meinung, und Kenntniß der Schriftzüge. Zu dem Lesen gehört: 1) richtiges Auffassen der einzelnen Buchstaben, wobei man besonders auf die Unterscheidung ähnlicher Buchstaben und auf die zusammengezogenen Buchstaben umsichtsam zu seyn hat, ein Nachfahren jedoch der Schriftzüge mit Röthel (Rothstein) oder sonst einer Farbe nicht zu empfehlen ist, da man bei der Unsicherheit mancher Schriftzüge auf weniger gut erhaltenen Inschriften dem Lesen nicht auf diese Art vorgreifen soll (Marini Att. Arv. I. p. 240. not. 49.). Zum Lesen gehört 2) das richtige Abtheilen der Worte, was besonders bei denjenigen Inschriften schwieriger ist, wo die einzelnen Wörter nicht durch Zwischenräume getrennt sind, oder wo nach jeder Silbe, zuweilen nach jedem Buchstaben, ein Punkt gesetzt ist; 3) das richtige Lesen der Abkürzungen. Bei der Erklärung der Abkürzungen sind die Rücksichten, die man zu beobachten hat: daß die Erklärung ungezwungen sei, daß sie sich an die sonst üblichen Formeln anschließe, daß sie nicht gegen den Context Widersprechendes enthalte, nichts gegen die Gattung der Inschrift, oder den Ort, wo sie angebracht war. Die Verbindung der richtig aufgefaßten einzelnen Worte gibt den Sinn des Ganzen. Dabei hat man sich zu verläßigen, ob die Inschrift vollständig ist oder nicht. Als Hülfsmittel für die Interpretation der Inschriften dienen: der Ort der Auffindung (Orelli Vol. II. p. 368. §. 18.), die beigegebenen bildlichen Darstellungen (Orelli Vol. II. p. 367. §. 15. Figurae inscriptionibus adpictae), Vergleichung ähnlicher Inschriften, die einschlagenden Theile der Geschichte und Alterthümer. — Die Grundsätze der Kritik der Inschriften behandelt Borghesi in seinem unvollendeten und von willkürlichen Annahmen nicht freien Werke: Ars critica lapidaria (in Donati Supplem. ad Murator. T. I. Vgl. Orelli Lex. Praefat. Nr. V. p. XIII.), und auf eine gediegene Weise Zaccaria Istituz. lap. Libr. III. c. 5—7. Vgl. auch Hagenbuch Criticae [illegible] bei Orelli Vol. II. p. 566. — Die epigraphische Kritik theilt sich, wie die Kritik der literarischen Werke, in zwei Theile: in die niedere und in die höhere Kritik. Die erstere hat sich mit der Verbesserung und Ergänzung der Stellen zu beschäftigen; die andere mit der Frage über die Echtheit

und Unechtheit, so wie über die Zeitbestimmung der epigraphischen
mente. In Bezug auf die Verbesserung einzelner Stellen bemerken w
die Quellen der Fehler. Diese sind 1) bei den Monumenten selbst di
der Concipienten oder Versehen der Steinhauer (Errata fabrilia, Orelli
p. 366. §. 14.); 2) bei den schriftlichen Copien Fehler der Abschreib
ersten Falle ist aus dem Zusammenhang der Stelle, nach dem Sprach
und andern solchen Momenten das Richtige zu finden. In dem ande
ist auf die erste Abschrift und überhaupt unter mehreren auf die be
schrift zurückzugehen, diese selbst aber theils durch innere Gründe, thei
Beurtheilung der äußern Zeugnisse über Glaubwürdigkeit und Ger
der Abschriften zu finden. In letzterer Beziehung ist die Kenntniß ur
der epigraphischen Sammlungen und andern Werke Grundlage be
theilung, wozu das kritische Verzeichniß der epigraphischen Schrifts
Orelli (Inscriptt. latt. Vol. I. p. 29 ff. Artis criticae lapidariae
mentum literarium) Fingerzeige gibt. Die Fehler in den Originalie
sind zu bezeichnen und zu erklären; die in den Abschriften nach den
nalien, wo diese verglichen werden können, oder in deren Ermanglu
den allgemeinen Regeln der Kritik zu verbessern. Ebenso sind die
mögen sie durch absichtliches Auslöschen im Alterthum selbst (Orelli
p. 366. §. 14.) oder durch die Zerstörung der Zeit bewirkt seyn,
füllen mit genauer Berücksichtigung des dafür auf der Inschrift anzune
Raumes und mit Beobachtung der allgemeinen und der individuellen
derniße in Beziehung auf Inhalt und Sprache. Bei der höhern K
wie bei der allgemeinen literarischen, so auch bei der epigraphischen,
der genauesten und umfassendsten gelehrten Kenntniß, richtiger Takt un
Vorsicht bei der Beurtheilung nothwendig. So wie eine große Men
falschen Inschriften für echt gehalten worden sind, so fehlt es auch
Beispielen, daß unbezweifelt echte Inschriften von nahmhaften Gelehr
falsch gehalten worden sind, wie z. B. mehrere, eine Zeitlang nur
schriften vorhandene Inschriften aus dem Familiengrab der Scipion
Maffei und Gori für falsch erklärt wurden, bis die früher copirten
wieder verschütteten Original-Inschriften später wieder aufs Neue
wurden. Andere Beispiele der Art gibt Orelli (Inscriptt. Coll.
p. 63. s. v. Sincerae inscriptiones). Die unechten Inschrift
entweder nur verfälscht (mit falschen Aenderungen und Zusätzen, ins
nes interpolatae, vgl. Orelli Inscriptt. p. 41. s. v. Interpolata
scriptiones) oder ganz falsch und erdichtet (suppositiciae s. sp
Die Quellen beider Arten von unechten Inschriften sind: 1) auf Su
Erz, besonders auf ersterem Material eingegrabene falsche epigraphisch
male, wie dieses in Italien an verschiedenen Orten aus Gewinnsucht
(s. Marini Att. Arv. T. II. p. 406. Orelli Vol. I. p. 35. s. v. Fals
2) angebliche Abschriften von nicht vorhandenen alten Inschriften. I
letztern Beziehung ist besonders berüchtigt der neapolitanische Maler un
tekt Ligorio (zwischen 1550—1590), welcher große Sammlungen fals
schriften in vorgeblichen Abschriften verfaßte, die er an Fürsten und
liche Bibliotheken in Italien verkaufte. Viele von diesen falschen In
giengen in die größern gedruckten Sammlungen über und täuschten sei
Zeit viele Gelehrte (s. Orelli Vol. I. p. 43. s. v. Ligorius. E
in Jahn Specim. epigraph. Praefat. p. XVI.). Aehnliches ließen
Schulden kommen: Annius von Viterbo, Inghiramius, Pomponius
Rubeus (Rossi), Thamyris, ein pseudonymer Gelehrter des fünfzehnte
hunderts (s. unter diesen Namen bei Orelli Vol. I. p. 29 ff. Artis
lapidariae supplementum. Vgl. Ebend. Vol. II. p. 376. §. 26.). Die
die Echtheit und Unechtheit der Inschriften zu prüfen, sind theils

[illegible] Zu den äußeren Mitteln gehört die Prüfung der Nachrichten über die Auffindung, das Vorkommen, die Beiwerke u. dgl. der vorgeblichen Denkmale, so wie die Prüfung des Ursprungs, der Verbreitung u. dgl. der vorgeblichen Abschriften. Die innern Mittel gibt die Prüfung des Denkmals selbst in allen seinen Beziehungen nach Material, Schrift, Sprache, Inhalt. Hinsichtlich des Materials kann die Art, das Aussehen des Steines Beweise und Anzeichen geben (Orelli Vol. II. p. 370. §. 19.). In Bronze [illegible] der Kosten und Schwierigkeit wegen falsche Inschriften, wenigstens [illegible] von größerer Ausdehnung, nicht leicht gefertigt; eher kleinere Stücke, [illegible] tabulae honestae missionis. Die Unechtheit einer solchen könnte [illegible] Mischung des Metalls erkannt werden; Ulr. Kopp will sie auch [illegible] bloses Betasten an einer angeblichen tabula hon. mission. gefunden haben, weil die Oberfläche derselben ganz glatt war, wie jetzt die [illegible] die Kupferplatten des Druckes wegen zu bereiten pflegen, was [illegible] Kupferplatten alter Inschriften nicht der Fall ist. Bei der Schrift [illegible] ganz schöne und sorgfältige Schriftzüge, namentlich wenn die Inschrift [illegible] Zeit nach den Antoninen gehören soll, eher den Verdacht der Unechtheit, als weniger schön und weniger regelmäßig geformte Schriftzüge. Bei [illegible] Abkürzungen führen ganz ungewöhnliche oder der vorgeblichen Zeit des [illegible] nicht zukommende Abkürzungen (wie COSS. und CONS. statt [illegible] Bezeichnung der Consuln des Jahres vor der spätern Kaiserzeit) [illegible] Erkennung der Unechtheit. Ebenso verhält es sich bei der Vergleichung [illegible] Sprache, des Stils, des Inhaltes eines zweifelhaften Monumentes mit [illegible] echten Monumenten und mit der Geschichte und den Einrichtungen der [illegible] Periode. Hinsichtlich des Inhaltes ist zu bemerken, daß zu[illegible] [illegible] zwei Inschriften in eine verbunden sind, wodurch Dunkel[illegible] und Verdacht der Unechtheit entstehen kann (Orelli Vol. II. p. 362. §. 4. [illegible] 364. Nr. 1876.). Aus denselben Momenten, auf welchen die Kriterien [illegible] Echtheit einer Inschrift beruhen, lassen sich auch Schlüsse auf die Zeit [illegible], in welche die Abfassung derselben zu setzen ist, worin die andere [illegible] der höhern Kritik besteht. Dabei ist jedoch zu beachten, daß der [illegible] der Schrift, aus welchem man auf das Alter der Handschriften im [illegible] mit verhältnißmäßig sicherer Zuverläßigkeit schließen kann, bei den [illegible] nach dem Urtheil der genauesten Kenner des Faches ein sehr un[illegible] und schwankendes Kriterium ist. (Maffei Ars crit. lapid. III, 2, 3 [illegible] A. Arv. Tom. I. p. 34.) [Zell]

Institōres, die Factors, welche in Rom von den größern Kaufleuten [illegible] Fabrikanten aufgestellt wurden, ihre Waaren im Kleinen abzusetzen; es [illegible] meist Freigelassene oder Leute der untersten Klassen, da der Klein[illegible] den römischen Bürger nicht ziemte; bisweilen handelten die institores [illegible] auf eigene Rechnung, aber immer haftete an ihrem Geschäft etwas [illegible], sordidi putantur, qui mercantur a mercatoribus, quod statim [illegible]. Cic. Offic. I, 42. Bald betrieben sie ihr Geschäft in offenen Buden, [illegible] als Colporteurs und Hausirer, Ovid de arte am. I, 421. In letzterer [illegible] als Galanteriewaarenhändler hatten sie Zutritt zu vornehmen [illegible]. Propert. IV, 2, 37. und das. Bronkhus. Vgl. Ulpian. Dig. XIV. [illegible] [P.]

Institutiones des Justinian s. oben II. S. 718. vgl. III. S. 577.

Institutiones des Gajus s. III. S. 577.

Insūbres, ein gallisches Volk in Gallia transpadana mit der Haupt[illegible] Mediolanum (s. d.), welche sie gegründet hatten, nächst den Bojern [illegible] mächtigste und streitbarste Stamm der cisalpinischen Gallier. Kurz vor [illegible] zweiten punischen Krieg von den Römern bezwungen, nahmen sie bald

römische Sprache und Sitten an. S. Bd. III. S. 596. 601. 638. Polyb. II, 12. Liv. V, 34. [P.]

Insŭlae. In Betreff der griech. Sagen von den Inseln der S. man den Art. Inferi. Aber auch im Allgemeinen hatte die Vorst von Inseln sich mit der Mythologie verbunden, und zwar nicht blos Griechen (Delus, Rhodus, Ortygia, Ogygia, Aeäa u. a.), sondern bei andern Völkern. Wie die Indier ihre heilige Insel Ceylan (S. Vorh. S. 53. 95.), die Germanen ihre Insel der Hertha, die alte wohner von Britannien ihre Mondinsel Mona (Mone, nord. Heiden 520 ff.) hatten, so spielt derselbe Begriff vorzüglich in Aegypten eine tende Rolle. Das Heiligthum der Buto neben der schwimmenden Chemmis erwähnt Herod. II, 156. Osiris hatte sein geheimnißvolles auf der Nilinsel Philä an der Gränze Aethiopiens. Sie hieß das Feld und nur Priester durften sie betreten. Diod. I, 22. Derselbe S steller I, 96. erzählt von Wohnungen der Abgeschiedenen an einem S Memphis in der Nähe des sog. acherusischen See's, welcher rings von mit Lotus und Schilfrohr umgeben sei, und erinnert dabei an die S delos-Wiese bei Homer. Inseln der Seligen, die von Thebä sieben Ta entfernt seien, nennt Herod. III, 26. — Die bedeutungsvolle Stelle, die Eilande somit überhaupt in den Mythen und im Cultus einnehme klärt sich aus der nahe liegenden Vorstellung, in einer Insel das Bi aus den Wassern auftauchenden Erde zu erkennen. Wie die Lichtgot Apollo und Artemis auf einer Insel geboren werden, so erhebt sich der i Weltberg Mandar aus dem Milchmeer, und die Lotusblume tauch Sonnenaufgang aus den Wassern empor. Aber das Wasser ist nic das erzeugende, sondern auch das wieder auflösende und durch Reinigu der Gottheit verbindende Element; im Ganges oder Nil begraben zu n ist die heiligste Weise der Bestattung. Herod. II, 41. 90. Noch weit bindet sich mit einer Insel die Vorstellung des Gesegneten, Wohlthuend Beglückenden in Vergleich mit der Oede der umgebenden Wasserfläche; auch einzelne Stätten des Festlands, wo sich die Nähe der Götter reichere Gaben der Natur verkündet, Inseln der Seligen heißen: nich die Oasen an den Gränzen von Aegypten, Aelian. H. A. X, 28., s selbst Cadmea hatte vor Alters *Μακάρων νῆσος* geheißen; s. Creuzer Herod. P. I. p. 90. Man vgl. Baur Symb. II, 2, 417 ff. Nork W u. d. A. Und so sehen wir, wie die Vorstellungen der griech. Sag den Götter gebärenden, Todte neu belebenden und beglückenden In tiefen, weitbreiteten mythischen Anschauungen wurzeln. [Mzr.]

Insŭlae. So hießen in Rom die, mehrere Stockwerke hohen abgetheilte Wohnungen für Familien und Einzelne enthaltenden welche von den Eigenthümern vermiethet wurden. Ein solches großes bildete gewöhnlich entweder für sich allein, oder mit einigen andern, selben Herrn gehörigen, ein eigenes, durch die Straße und die angi von andern abgeschiedenes Quartier, daher der Name. So bildete Sprachgebrauch aus, daß domus von dem Wohnhaus des Hausherr angesehenen und wohlhabenden römischen Bürgers, insula von den wohnungen ärmerer, oder auch in Rom nicht eingebürgerter Leute wurde (vgl. Suet. Ner. 16. 38.), welche daher inquilini, auch in hießen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die obersten Sto coenacula genannt, nur von Unbemittelten gesucht wurden; der Dichte tial wohnte scalis tribus, sed altis, I, 118. Sub tegulis (unter dem wohnte der Schulmeister Orbilius, Suet. de ill. gramm. 9. Diese wohnungen, selbst die unansehnlichen und minder bequemen, standen Preise, Juv. III, 166. magno hospitium miserabile; man findet sol

zu 30,000 Sesterzien, Cic. pro Coel. 7. Den Miethsmann, welcher die Miethe (pensio cellae) über zwei Jahre schuldig blieb, pfändete der Hausbesitzer, Martial. XII, 32, 3. Vergl. den Art. Roma, Topographie. [P.]

Intaphernes, Theilnehmer an der Verschwörung gegen den Pseudo-Smerdis und die Magier, Herod. III, 70. 78. Ein übermüthiges Benehmen, das er sich nachher erlaubte, erregte bei Darius Argwohn gegen ihn; er wurde mit seinen Angehörigen verhaftet; seiner Frau versprach Darius aus allen von ihren Verwandten frei zu geben, sie bat sich aber nicht Einen, sondern ihren Bruder aus, der nun nebst dem ältesten ihrer Söhne frei gegeben wurde, Intaphernes aber und die Uebrigen wurden hingerichtet. Herod. III, 118. 119. [K.]

Intemelii, eine Völkerschaft der Ligures, s. d. [P.]

Intentio, im technischen Sinn ist derjenige Theil der Formel (s. Bd. III. S. 361), in welcher das Verlangen des Klägers enthalten ist, z. B. si paret, N. Aulo A. sest. decem millia dare oportere. Es ist also der Theil des Klägers, von dessen Untersuchung die Entscheidung abhängt, Gai. IV. 44 ff. 53. 68. 106. 131. I. 12. D. de excus. (44, 1.) u. s. w.; Rudorff, manuale lat. font. iur. civ. Rom. h. v. p. 488. [R.]

Interamnenses nennt Plin. IV, 22. (35.) die Einwohner einer Stadt Interamna, welche auf Inschriften (Grut. 162, 3.) und bei Phleg. Trall. mirab. 1. Interamnesia (Ἰντεραμνησία) heißt, und zwischen Cora und Forum Appii bei Almenda gesucht wird. [P.]

Interamna, 1) Stadt (Municipium) in Umbrien, die wie die übrigen Namen von ihrer Lage zwischen zwei fließenden Wassern so hieß, und lag hier am Nar und war von einem aus diesem abgeleiteten Canal umgeben, daher ihre Bewohner zur Unterscheidung von andern Interamnaten den Namen Nartes führten, Plin. III, 14 (19.). Die Familie der Tacitus, des Geschichtschreibers und des Kaisers, war hier begütert, Vopisc. Tac. 10 Florian. 2. Sie wird von den Alten oft genannt, Str. 227. C. 1. IV. 5. Cic. Milon. 17. Tacit. Hist. III, 63. Plin. a. O. XVIII. 28. (LXVII, 5.). Eutrop. IX, 5. Aurel. Vict. Amm. Marc. Peut. It. Ant. It. Hieros. Ptol. u. A. Jetzt Terni. — 2) Stadt Latiums an der via latina und Vereinigung des Casinus mit dem Liris, römische Colonie, die aber bald verfiel; jetzt spurlos verschwunden, nach Strabo. Str. 237. (Ἰντεράμνιον.) Cic. Phil II, 41. Liv. IX, 28. 43. XXVI, 9. Plin. III, 5. (9.) nennt die Bewohner Lirinates; auch Sil. — 3) Stadt in Picenum, j. Teramo an der Mündung des Vi- cano in den Frontino, Ptol. (Ἰντεραμνία.) Frontin. de col. It. Ant. [P.]

Interamnium Flavium, Stadt in Asturien (Hisp. Tarrac.), jetzt Toro, zwischen den Flüssen Cela und Bernerga, It. Ant. [P.]

Interbromium, Stadt im Velignischen (Samnium), j. Tocco, It. Ant. Peut. Geogr. Rav. [P.]

Intercatia, nach Str. 162. eine feste Stadt der Vaccäer oder der Callaici in Hisp. Tarrac. beim j. Rioseco (Lopez) oder bei Benavente (Ukert). Der Ort scheint nach den häufigen Erwähnungen bei den Alten bedeutend gewesen zu seyn, Liv. Epit. XLVIII. (vgl. Aurel. Vict. 58. und Oros. III, 2, 6.). Plin. III, 3. (4.). XXXVII, 1. (4.). Appian Hisp. 53 f. Ptol. Inschr. Ohne Zweifel ist es dieselbe Stadt, welche Ptol. den Orniaci in Asturien anweist. Reichard vermuthet sie im jetzigen Intia, welcher Name (nach einer Mittheilung von Wilh. v. Humboldt) in der Sprache der Basken einen hoch gelegenen Ort bedeute, und von den Römern in Intercatia corrumpirt worden seyn dürfte. [P.]

Intercessio, a) als Mittel zur Sicherung einer Verbindlichkeit (Bür
schaft), ist das in Stipulationsform gekleidete Versprechen, für die Schu
eines Andern dergestalt zu haften, so daß diesem die Schuld dadurch ga
entnommen wird, oder daß der Bürge noch neben dem Andern Schuldn
seyn soll. Es gab drei Arten der sollennen Bürgschaft: 1) die älteste äu
römische Form, gen. sponsio, s. d. Art., 2) fidepromissio, 3) fideiuss
s. Bd. III. S. 475. Lex Cornelia machte manche Beschränkungen, dar
Niemand durch leichtsinnige Bürgschaften sein Vermögen verschleudere. G
III, 124. 125. Die rechtlichen Folgen der Bürgschaft waren nach dem al
röm. Recht sehr streng, indem der Gläubiger nach Belieben den eigentlich
Schuldner oder dessen Bürgen belangen konnte (appellare, agere ex spon
Cic. ad Att. I, 8. 10. XVI, 15. Varro l. l. VI, 72); hatte er aber d
Schuldner belangt, so wurde der Bürge frei. Cic. ad Att. XVI, 15. mit
Erklärung in Kellers Litiscontestation S. 463—478. und Rein, Römisch
Privatrecht S. 342 f. Paull. II, 17, 16. Später traten Moderation
ein. — Wenn der Bürge bezahlt (dependere, Cic. ad Att. I, 8. ad d
I, 9) hatte, so hielt er sich an den Schuldner mit der actio mandati u
negotiorum gestorum, Gai. III, 127., und der sponsor hatte durch l
Publilia noch besondere Begünstigungen empfangen. Gai. IV, 9. 171. III, 1
Paull. I, 19, 1. Hafteten mehrere Bürgen zusammen (consponsores u
adpromissores gen., s. Lexica), so mußte ursprünglich ein Jeder für d
Ganze haften, doch waren die Andern befreit, wenn der Gläubiger ei
von ihnen belangt hatte. Die erste Härte wurde durch lex Appuleia (wel
den Sponsoren und Fidepromissoren Regreß unter einander gestattete, G
III, 122. 127. IV, 22.), und lex Furia gemildert, welche eine Theilung
zu erlegenden Summe unter den Sponsoren und Fidepromissoren anordn
Gai. III, 121. Auf die Fidejussoren wurde erst durch Hadrian die No
wendigkeit der Theilung ausgedehnt. Gai. III, 121. 122. Paull. I, 20. 2
Erben des Sponsor und Fidepromissor waren von aller Verantwortlich
frei, nicht so die des Fidejussor. Gai. III, 120. IV, 113. Die Aenderun
des Justinianischen Rechts s. Tit. D. de fideiuss. (3, 20.) und Cod. e
(8, 41.). — Die Bürgschaft der Frauen für ihre Gatten verbot August
und alle weibliche Bürgschaft überhaupt Claudius im Scons. Velleianu
Paull. II, 11. Tit. D. ad Scons. Vell. (16, 1.). Cod. eod. (4, 29
B. J. Windscheid, de valida mul. intercess. Bonn. 1838. L. D. Katt
horn, über Intercession der Frauen nach Röm. Recht. Gießen 1840. Ue
Bürgschaft überhaupt s. Heinecc. ed. Haubold p. 573—581. A. G.
Schröter, de spons. fideprom. et fideiuss. Jen. 1822. Walter, Römi
Rechtsgesch. S. 644 f. — b) als Einschreiten eines Magistratus gegen se
Collegen oder gegen einen ihm an Rang untergeordneten Magistratus
der Volkstribunen gegen Alle, um ein Unrecht im Civil- oder Crimin
prozeß zu verhindern oder überhaupt eine obrigkeitliche Verordnung zu hemm
Beispiele dieses Rechts s. Bd. I. S. 639 f. und in dem Art. Tribunus. [H

Intercīdo, Intercidōna, s. Deverra.

Intercīsa (Tab. Peut. It. Hieros. ad Intercisa), ein Ort in U
brien, der seinen Namen von der auf des Vespasianus Befehl kühn du
Felsen gebrochenen Straße trug, beim j. Furlo (Mann.) oder Pietra L
(Reich.). Diese durchbrochene Felspartie heißt bei Aurel. Vict. Vesp. P
tra pertusa (vgl. Procop. B. G. II, 11. IV, 28. Claud. VI Cons. H
500 ff.); und noch jetzt verewigt eine römische Inschrift an Ort und St
das große Werk. Der Geogr. Rav. kennt noch Intercissa. [P.]

Interdictum h. häufig jedes Verbot, z. B. Paull. II, 19, 5.
10, 1. Inst. IV, 15, 1. u. s. w., in einem besondern Sinn aber
Zwischenspruch des Magistratus zwischen zwei Partheien (Cic. de rep. I, 1

Inst. IV. 15. 1.), worin ein Befehl enthalten ist, welcher zum Schutz eines thatsächlichen Verhältnisses erlassen wird. Gehorchte die eine Parthei dem obrigkeitlichen Ausspruch, so daß die anbringende Parthei zu ihrem Zweck gelangte, so war die Sache abgethan; geschah dieses nicht, so wurde die nicht gehorchende Parthei zwar nicht gezwungen, aber die anbringende Parthei erhielt ein iudicium, welches darauf beruhte, ob die andere Parthei wirklich den obrigkeitlichen Befehl unerfüllt gelassen habe. Gai. IV, 141. sagt: nec tamen eum quid iusserit fieri aut fieri prohibuerit, statim peractum est negotium, sed ad iudicem recuperatoresve itur et ibi editis formulis (d. h. nachdem die Klage vorgebracht ist) quaeritur, an aliquid adversus praetoris edictum factum sit vel an factum non sit, quod is fieri iusserit. Das Interdict hiesse, wenn es zum Prozeß kam, als Aktionsformel für den Richter (s. Bd. III. S. 508.), welcher die Sache nun untersuchte und den Beklagten condemnirte oder freisprach. Gai. IV, 164. Dieser Interdiktenprozeß hatte manches Eigenthümliche, was hier nicht näher erörtert werden kann. — Der Ursprung dieses Instituts ist nach Niebuhr Röm. Gesch. II, S. 168 ff. und Savigny (s. unten) in dem Besitzverhältniß und zwar in der possessio ad usum publicum zu suchen. — Die Interdiktionsformulare, welche in dem prätorischen Edikt standen, waren von sehr verschiedener Art und bezogen sich theils auf res divini iuris, theils auf Sachen dem öffentlichen Gebrauch gewidmet, theils auf Privatvermögen. Sie waren entweder gebietend (die sog. restitutoria und exhibitoria) oder verbietend (prohibitoria), entweder dem Eigenthum oder nur Besitz betreffend u. s. w. l. 2. D. de interd. (43, 1.). l. 1. Caec. 13. Diese den Besitz betreffenden s. g. possessorischen Interdicte waren die wichtigsten und sind folgendermaßen zu ordnen: A. Interd. retinendae possessionis, um einen Besitz aufrecht zu erhalten, in dem sich Jemand befand, und vor allen Störungen zu sichern: 1) interd. uti possidetis bezog sich nur auf Grundstücke und verwies den Störenden zur Ruhe mit den Fest. v. possessio p. 233. ed. Müll angegebenen Worten; 2) interd. utrubi possidetis bezog sich auf den Schutz in beweglichen Sachen. Ueber beide s. Gai. IV, 148—153. 160. B. interd. recuperandae poss., gerichtet auf Wiederverschaffung eines verloreneu Besitzes, betrafen vorzüglich den durch Gewalt (interdictum de vi, s. vis) oder den durch heimliche Anfassung (interd. de clandestina poss.) und durch Mißbrauch des bittweise in den Besitz gekommenen Besitzers (interd. de precaria possessione oder de precario) verlorenen gegangenen Besitz. C. interd. possessionis adipiscendae, welche zur Erwerbung von Besitz führten, und zwar: 1) interd. quorum bonorum, wodurch der prätorische Erbe (bonorum possessor, s. Bd. I. S. 1154.) in den Besitz der Erbschaft kam, indem ein anderer Besitzergreifer den Befehl erhielt, den Besitz dem bonorum possessor abzutreten, l. 1. pr. D. quor. bon. (43, 2.). Gai. IV, 144. Savigny in Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. V, S. 2—25.; 2) interd. Salvianum, wodurch der Eigenthümer eines Grundstücks in den Besitz der ihm im Fall ausbleibender Pachtgeldzahlung verhafteten Sachen des Pachters trat. Gai. IV, 147. Huschke in s. Studien des Röm. Rechts S. 337—400. Franke, Notherbenrecht S. 98 ff. Fabricius, die bonor. possessio S. 158 ff. 197 ff. — Literatur im Allgemeinen: Rudorff in d. Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. III, S. 358—388. v. Savigny, das Recht des Besitzes, 6te Aufl. S. 445—573. Zimmern, Röm. Civilrecht S. 219—223. Klotz in s. Anm. zu Cic. Reden I, S. 454—463. Puchta, Röm. Privatrecht S. 506—517. Walter, Röm. Rechtsgeschichte S. 776—781. [R.]

Internum Mare. Das ganze in der Mitte der den Alten bekannten Welttheile fluthende, im W. mit dem Fretum Herculeum oder Gaditanum beginnende und durch dieses mit dem Oceanus Atlanticus zusammen-

Digitized by Google

hängende, große Meer hieß bei den alten Römern Mare Internum (
I, 1, 4. Plin. III. prooem. III, 4, 5.) oder Intestinum (Sall. Jug
Flor. IV, 2, 76), bei den Griechen aber ἡ ἔσω θάλαττα (Polyb. II
Auct. de mundo c. 3.) oder ἡ ἐντὸς θάλ. (Strabo II, p. 121. III, p
Appian. Mithr. 93. 94. Agathem. II, 4. Marcian. p. 65.) und vol
diger ἡ ἐντὸς Ἡρακλείων στηλῶν θάλ. (Aristot. Met. II, 1. Dion.
I, 3. Plut. Pomp. 25.); doch nannten es die Alten als das die
Griechenlands und Italiens beſpülende Meer auch nicht ſelten ſchlechth
Meer (ἡ ἡμετέρα θάλ., Hecat. ap. Schol. Apollon. IV, 259.; ἡ καθ
θάλ., Polyb. III, 37. 39. Diod. IV, 18. Strabo II, p. 121. Ptol.
Appian. l. l. Agathem. II, 14.; Mare nostrum, Sall. Jug. 17
Cäſ. B. G. V, 1. Liv. XXVI, 42, 2. Mela I, 5, 1. Avien. or.
v. 56. Vgl. Kapp ad Aristot. de mundo III, 6, 10. und Ideler M
vett. p. 5.); und eben darauf beziehen ſich auch die Benennungen
θάλ bei Herod. I, 1. 185. IV, 39. 41. Ariſt. Meteor. II, 2. u. A.
Schweigh. ad Appian. praef. c. 1. und Weſſel. ad Diod. IV, 18.
ἡ ἐσω θάλ. bei Max. Tyr. XLI, 1. Von ältern Schriftſtellern, d
Verhältniß zum großen Weltmeere noch nicht kannten, wird es au
große Meer genannt (ἡ μεγάλα θάλ. bei Hecat. p. 39. u. 148
daher Mare magnum bei Oroſ. I, 1.), mit welchem Namen ſon
wöhnlich der Atlantiſche Ozean bezeichnet wird. Der Name Mare M
raneum aber iſt unklaſſiſch, und kommt erſt bei Späteren, z. B. bei
c. 22, 18. vor. Es war nach Plat. Tim. p. 25. A. (T. IX. p
Bip.) und Dion. Per. v. 45 ff. nur ein Buſen des äußern oder Atlan
Meeres, und wurde ſchon von den Alten für kein urſprüngliches, ſ
erſt ſpäter entweder durch den Einbruch des Atlant. Ozeans, oder dur
Ergießung des Pontus Euxinus entſtandenes Meer angeſehen; obgleic
dere wieder glaubten, es ſei früher ein Binnenmeer geweſen, und ha
erſt durch einen Durchbruch der Landenge bei den Säulen des Herkul
dem Atlant. Meere vereinigt (Strabo I, p. 38. 49. 51 f. 56.). Die
erklären ſich für die Anſicht, daß das Mittelmeer ſein Waſſer dur
Meerenge bei den Säulen aus dem Atlant. Ozean empfange, und ſich
in den Pontus Euxinus ergieße (Auct. de mundo c. 3. Stob. I, p
vgl. mit Plat. Tim. l. l. Agathem. II, 14. Mela I, 1, 4. I, 5, 3.
VI, 1, 1. Macrob. Sat. VII, 12. Solin. c. 18. Avien. or. mar. v.
u. A.); Andere dagegen behaupten gerade im Gegentheil, daß das
aus dem Pontus ins Mittelmeer fließe (Ariſtot. Met. II, 1. Solin
Avien. v. 245 f.). Die erſtere Anſicht iſt unſtreitig die richtigere (vg
reau de la Malle Géogr. phys. de la mer noire p. 348. und Link
und Alterth. II. S. 82.); doch laſſen ſich beide Annahmen recht g
einander vereinigen, indem allerdings ein beſtändiges Einſtrömen des ſch
Meeres in das Mittelländiſche Statt findet, dieſes aber mit dem Atla
ſo zuſammenhängt, daß, während es ſelbſt ſechs Stunden lang in den
fluthet, dieſer dagegen achtzehn Stunden lang in jenes ſtrömt (vgl.
Phyſ. Geogr. I, 1. S. 109 f.). Ueber die Ausdehnung des Mare Int
herrſchten zwei verſchiedene Meinungen. Nach Agathem. I, 3. und A
1, 5. reichte es vom Fretum Gaditanum bis zur Palus Maeotis (j.
von Aſow), die Meiſten unter den Alten aber laſſen es beim Hel
endigen und ſehen den Pontus Euxinus als ein beſonderes Meer an.
Umfang beſtimmt Agathem. am a. O. zu 139,072 Stad. (nämlich Lä
europ. Küſte von der Meerenge bei den Säulen bis zur Mündung des
zu 69,709, längs der aſiatiſchen von letzterer bis zur kanopiſchen Nilmü
zu 40,111, und längs der afrikaniſchen von da bis Tingis zu 29,252
Agrippa bei Plin. VI, 33, 38. aber zu 10,056 röm. Mill. Was di

betrifft, so hielten Aristoteles (Meteor. II, 1.) und Posidonius (bei Strabo I, p. 53.) das sardoische Meer für den tiefsten Theil des gemessenen oder überhaupt meßbaren Meeres, und Letzterer bestimmt seine Tiefe zu 1000 Orgyien oder Klaftern. Daß das Mittelmeer die Erscheinung der Ebbe und Fluth nur in geringem Grade zeigt, konnte schon den Alten nicht entgehen. Am meisten zeigt sie sich noch an den beiden Syrten, und selbst innerhalb dieses Beckens (vgl. Scylax p. 49. Mela I, 7, 3. Polyb. I, 39. Dionys. v. 201 ff. Schol. Apollon. IV, 1235. Tzschucke ad Mel. l. l. Bähr ad Herod. II, 150. IV, 169. Uckert Geogr. d. Gr. u. Röm. II, 1. S. 76. Note 47.), setzte aber hier die Römer selbst noch im Jahr 253 v. Chr. in Furcht und Schrecken (Polyb. l. l. vgl. mit Cäs. B. G. IV, 29.). Außerdem bemerkte man sie auch an den Küsten Mazedoniens (Herod. VII, 129.), im Adriat. Meere, an den Küsten Spaniens u. s. w. (Strabo IV, p. 212. XII, p. 835 f.). Vgl. Dionys. v. 198. Appian. res Hisp. VI, 21. Claud. VI. Cons. Hon. 495 ff. und Seaccia Osservazioni intorno al flusso e al reflusso del Mediterraneo in Bibl. Ital. 1819. Maggio. p. 211. Eine ziemlich allgemeine Annahme endlich war es, daß das Mittelländ. Meer immer mehr sinke, daß seine Wassermasse sich stets verringere und sich immer weiter von den Küsten zurückziehe (Lucan. IX, 303 ff. vgl. Plin. II, 85, 87.), so daß gewiß manche jetzt erscheinende Insel, wie Delos und Rhodus, einst von den Wogen des Meeres bedeckt gewesen wäre (Philo: quod mund. sit incorr. p. 939. vgl. Plin. II, 87, 89.), andere dagegen auch ihre Inselnatur verloren hätten und jetzt mit dem Festlande zusammenhingen (Strabo I, p. 60. Plin. II, 85, 87. 89, 91. u. s. w.). Vgl. Forbigers Handb. d. alt. Geogr. I. S. 646. Uebrigens gab man den einzelnen Theilen des Mare Internum, größtentheils nach den Ländern, die es bespülte, verschiedene Namen. Es umfaßt nämlich in seiner weitesten Ausdehnung in der Richtung von W. nach O. folgende einzelne Meere (von denen in besondern Artikeln gehandelt wird): Mare Hispanum, Ibericum oder Balearicum, M. Gallicum, M. Sardoum oder Sardonicum, M. Ligusticum, M. Tyrrhenum, Tuscum oder Inferum, M. Siculum, M. Adriaticum oder Superum, M. Jonium, M. Aegaeum (mit den Unterabtheilungen M. Thracium, Myrtoum, Icarium, Creticum), M. Carpathium, M. Pamphylium, M. Cilicium, M. Phoenicium, M. Aegyptium, M. Libycum, Hellespontus, Propontis, Bosporus Thracius, Pontus Euxinus, Bosporus Cimmerius und Palus Maeotis. [F.]

Interocrĕa, Stadt (Str. 228. κώμη) der Sabiner im Innern von Samnium, s. Introdoco oder Antrodoco, Tab. Peut. (Interocreum). It. Ant. [P.]

Interpres kommt vor als Mittelsperson in verschiedenen Beziehungen, z. B. bei Kaufverhandlungen, wo es s. v. a. Mäkler ist, Salmas. plin. exercit. p. 708. de usur. p. 476., bei Gesprächen von Menschen verschiedener Abstammung und abweichender Sprache (s. v. a. Dollmetscher), Isidor. orig. X, h. v. p. 1076. ed. Goth. Cic. p. Balb. 9. 11. Plin. H. N. VI, 5. Solche interpretes werden im Senat bei Verhandlungen mit fremden Gesandten zugezogen, Cic. de div. II, 64. de fin. V, 29., sie sind Begleiter der Statthalter in die Provinzen u. s. w. Cic. Verr. III, 37. ad div. XIII, 54. Dirksen in civilist. Abhandl. I, Berlin 1820. S. 10 ff. Endlich sind die interpretes zu nennen, welche als Unterhändler bei der Bestechung (sie werden zwar nur bei Bestechung der Richter, nicht der Wahlcomitien erwähnt, sind aber doch vielleicht auch bei letztern thätig gewesen) angewandt wurden (verwandt den divisores, Bd. II. S. 1185 f. und sequestres, s. d. Art.). Die Hauptstelle ist Cic. Verr. act. 1, 12. qui aut deponere (von dem Bestechenden), aut recipere (von den sequestres), aut accipere (von den Richtern), aut polliceri (von den interpretes gesagt), aut sequestres aut interpretes

corrumpendi iudicii solent esse und Pf.Ascon. ad h. l. 145. Orell pretes, per quos inducitur pactio. Sie ſuchen die Richter durch iſ ſprechungen zu gewinnen und unterhandeln ganz im Namen der Ho ſonen. [R.]

Interrex und **interregnum.** Der Urſprung dieſes Inſtitut der Königszeit zu ſuchen, wo allemal nach dem Tod des Königs Z magiſtrate, Interregen genannt, deſſen Stelle vertraten, weshalb Pau v. interregnum p. 110. Müll erklärt: spatium temporis, quousque regis mortui alius ordinetur. Zum erſten mal geſchah dieſes nach d des Romulus, Liv. I, 17. Cic. de rep. II, 12. Plut. Num. 2. II, 57 f. App. b c. I, 98. und dann allemal. Die zehn Erſten des füllten abwechſelnd jeder fünf Tage lang die königliche Würde aus, lang fortgeſetzt wurde, bis ſich die Interregen über die Wahl eines folgers vereinigt hatten. Dann ſchlug der interrex dieſen dem Se (rogare), und wenn dieſer damit übereinſtimmte (senatus auctori hielt der interrex die gewöhnlichen Wahlcomitien. Cic. de rep. II, 17. III, 1. 36. 46. IV, 40. 75. Zon. VII, 5. — In der republikaniſchen blieb dieſes Inſtitut, nur mit dem Unterſchied, daß der interrex v patriciſchen Mitgliedern des Senats erwählt wurde (coëunt ad proc interregem), Cic. de leg. III, 3. or. p. dom. 14. Dion. VIII, 90 IV, 7. VI, 41. Ascon. argum. p. Mil. p. 32. Orell. Dio Caſſ. XL Huſchke, Verfaſſ. d. Serv. Tullius S. 405. Der interrex wurde dann gewählt, wenn beide Coſſ. geſtorben waren oder wenn ſie ih niedergelegt hatten oder ſonſt ein Hinderniß ſie abhielt, ſo daß eine ſtratsperſon nöthig war, die Wahlcomitien der neuen Conſuln zu (doch konnte auch ein Dictator zu dieſem Behuf ernannt werden). D interrex hielt aber die Wahlcomitien in der Regel nicht, ſondern er e einen Zweiten, welcher wie der Erſte fünf Tage die Würde begleit die Comitien hielt oder einen Dritten ernannte. Ascon. Mil. 5. p. 43 Rubino, Entwicklungsgang d. Röm. Verfaſſ. I, S. 92 ff. Ja es ka daß eine ganze Reihe von Interregen ernannt wurden, wodurch große S eintrat, weshalb die Volkstribunen ſich der Wahl derſelben zuweilen ſetzten. Liv. IV, 43 S. noch im Allgem. Liv. IV, 50. V, 17. 31. V 36. 41. VII, 17. 21. 22. 28. VIII, 3. 17. 23. (wo vierzehn Int erwähnt werden.) X, 7. XXII, 33 f. Dion. VIII, 90. IX, 69. XI, 62. b. c. I, 98. Dio Caſſ. XXXIX, 27. 31. XL, 45. Plut. Marc Pomp. 54. — Aus den cit. Stellen ergiebt ſich, daß dieſe außerord Magiſtratur noch in den letzten Zeiten des Freiſtaats vorkam; in der zeit war natürlich nicht mehr daran zu denken. Creuzer, Abriß der Antiq. S. 237 f. [R.]

Interrogatio, 1) in iure war das nach altem röm. Recht dem vor dem Prätor (in iure, als es noch nicht zum iudicium gekommen f. beide Art.) zuſtehende Recht, Fragen an den Beklagten zu ſtellen. Fragen waren z. B. an quis heres sit et quota ex parte; utrum q potestate vel dominio alterius sit; an fundum possideat, quo de an res sua sit etc. In der Antwort des Beklagten lag entweder ein räumen des Rechts des Klägers, und dann mußte der Beklagte ſogle Verlangte leiſten, ohne daß der Prozeß fortgeſetzt wurde (ſ. confessio, S. 589.); oder er läugnete, wenigſtens theilweiſe, und in dieſem Fa die Ausſage wie litis contestatio (ſ. d. Art.), ſo daß die Erklärung Formel kam, worauf der Richter in iudicio das Nähere zu unterſuchen S. Tit. Dig. de interr. in iure fac. (11, 1.). Zimmern, d. Röm. Proz. S. 377—381. Rein, Röm. Privatrecht S. 472 f. — 2) In minalprozeß war die interrogatio ein beſonderer Akt, welcher vorgen

wurde, wenn sich der Angeklagte bei der nominis delatio eingefunden hatte, ehe es zur inscriptio und subscriptio kam (s. inscriptio). Der Ankläger richtete nämlich an den Angeklagten mehre Fragen in Beziehung auf die Hauptpunkte der von ihm anzustellenden Anklage. Liv. XLV, 37. (nomen deferret et legibus interrogaret). or. p. dom. 29. Sall. Cat. 18. 31. Vell. Pat. II, 13. Tac. Ann. XIV, 46. XVI, 21. Ps.-Ascon. Verr. act. 1, 2. p. 128. Or. und zu 2. l. II, 3. p. 206. Or. Schol. Bob. p. 342. Or. Gewöhnlich glaubte man, daß wenn der Angeklagte das ihm Vorgeworfene eingestand, der Prätor sogleich die Strafe ausgesprochen hätte, ohne daß die Sache von den Richtern wäre entschieden worden. So meinen Sigon., Brisson., Matthäus, Heinecc., Heyne u. A., allein Geib, de confessionis effectu in processu crim. Rom. Turic. 1837. und Crim.Proz. S. 272 ff. hat nachgewiesen, daß sogar, wenn der Angeklagte bei der interrogatio eingestand, ein förmliches Gericht gehalten werden mußte, und daß die iudices, nicht der Prätor das Schicksal des Angeklagten bestimmten. Cic. Verr. I, 5. III, 95. IV, 47. V, 64. p. Ligar. 1. u. s. w. Vgl. auch confessio, Bd. II. S. 589. und Geib am a. O., nebst S. 552. In der Kaiserzeit hörte die interrogatio des Civil- und des Criminalprozesses auf. — 3) Das Befragen der Zeugen s. bei testis. [R.]

Intestabilis h. eigentlich einer, welchem durch irgend ein Gesetz die Fähigkeit, ein Zeugniß abzulegen, abgesprochen worden ist. Gell. VI, 7. Bentl. ad Hor. Serm. II, 3, 181. Inst. II, 6, 10. und Schrader ad h. l. Ulpian. X, p. 1077. Gothofr.; dann aber ist die Bedeutung erweitert worden, so daß intest. auch den bezeichnet, welcher unfähig ist, Andere als Zeugen zuzuziehen — er kann also auch kein Testament machen, ja sogar nach Einigen kein Testamentserbe werden; Schol. Cruq. ad Hor. l. l. Theoph. paraphr. II, 10, 6. Beide Bedeutungen werden erwähnt l. 18. §. 1. D. qui test. fac. (28, 1.) und l. 26. eod. Endlich h. intestabilis im w. nicht technischen Sinn ein Mensch, welcher der bürgerlichen Ehrenrechte unwerth ist, kein Zutrauen verdient, und überhaupt ein ehrloser, verächtlicher Mensch ist; so intest. bei Sallust. Jug. 67. Tac. Ann. XV, 55. Hist. IV, 42. u. s. w. Gewöhnlich wird das Wort improbus, welches in der alten Gesetzesformel mit intestabilis verbunden war, neben dieses Wort gestellt. — In den XII Tafeln war über den Pasquillanten die Strafe der intestabilitas verhängt, so daß derselbe von nun nicht mehr fähig seyn sollte, ein Zeugniß abzulegen, l. 21. pr. D. testib. (22, 5.). l. 5. §. 9. 10. D. de iniur. (47, 10.). l. 18. §. 1. D. qui test. (28, 1.), desgleichen über den, welcher zu einem feierlichen Zeugniß eingeladen, dieses nicht ablegt, nachdem er es vorher angenommen hatte, Gell. XV, 13. Später war auch über den des crimen repetundarum Condemnirten dieselbe Strafe ausgesprochen, l. 15. pr. D. de testib. (22, 5.). l. 20. §. 5. D. qui test. fac. (28, 1.). l. 6. §. 1. D. ad l. Jul. repet (48, 11.). Paull. III, 4. A. 13. a., desgleichen über die condemnirten Ehebrecher und Ehebrecherinnen, l. 14. 18. D. testib. (22, 5.). Unter den christlichen Kaisern wurden die Ketzer, namentlich die Manichäer, als intestabiles erklärt, l. 3. C. Th. de apostat. (16, 7.). l. 18. 7. 9. 65. C. Th. haeret. (16, 5.). Also ist intestabilitas nicht identisch mit der prätorischen infamia, sondern weit beschränkter, als diese, und nur auf die Ausschließung von einigen bürgerlichen Rechten sich beziehend. Literatur: S. die bei infamia und ignominia citirten Schriften, namentlich Marezoll S. 85—94. [R.]

Intibilis, *1)* Stadt in Hisp. Tarrac. an der Straße von Dertosa nach Valentia, beim j. S. Matheo, It. Ant. Geogr. Rav. — 2) Stadt in Hisp. Bätica unweit Illiturgis, Liv. XXIII, 49. vgl. Frontin. Strateg. I, 3. *[P.]*

Intonsus (ἀκερσεκόμης), Beiwort des Apollo und Bacchus, die schoren heißen mit Beziehung auf ihre ewige Jugend, wie sie der gri Mythus von ihnen aussagt, Hom. Il. XX, 39. Hymn. in Ap. 134. Epod. XV, 9. u. And. Der tiefere Grund dieser Bezeichnung mag n sfderischen Beziehungen zu suchen seyn, indem die Haare der Sonne als Strahlen der Sonne zu fassen sind (man sehe Interessantes darü Nork symb. Wb. II, 133.), so daß der Deus intonsus den Sonneng dem Sommersolstitium bezeichnete, wo sein Strahlenhaupt am hellsten wie umgekehrt die phönizischen Solymer τροχοκουρίδες (ringsgesch Joseph. c. Ap. I, 21. heißen, weil sie ihrem Saturn, dem kahlen, lichen Sonnengott, dem Feinde aller Vegetation zu Ehren das Zeic Keuschheit, die Tonsur, trugen. [Mzr.]

Intuergi, ein deutsches Volk, nach Ptol. zwischen dem Rhen dem Abnoba-Gebirge, also in der Ober-Rheinebene auf deutscher Näheres läßt sich nicht angeben. [P.]

Inuca (im It. Ant. p. 25. 45. u. 50. fälschlich Unuca), ein Tab. Peut. erscheinendes Städtchen in Zeugitana, 22 Mill. westl Karthago, in den christlichen Zeiten Sitz eines Bischofs (Coll. C 128. 187.). [F.]

Inventor, Beiname des römischen Jupiters, man s. den Art. He Bd. III. S. 1177. [Mzr.]

Invidia, als Tochter des Pallas, eines Giganten, und der Styx nifizirt. Ovid. Met. II, 760. Hyg. Praef. [Mzr.]

Inuus von inire sc. feminam (ἐφάλτης), Beiname des Lupercu Befruchters, Hartung Rel. d. Röm. II, 178.; s. Lupercus, Mars.

Inÿcum, ein nur von Griechen erwähnter, vermuthlich frühzeitig gegangener Ort auf Sicilien in zweifelhafter Lage, unweit Selinus am wie es scheint; nach Andern s. Calda bellota Herodot VI, 23 f. u Valck. Nach Plato Hipp. m. p. 282. E. §. 5. war es ein sehr klein Pauf. III, 4, 5. Aelian. V. H. VIII, 17. Steph. Byz. Hesych. Ob das Ina des Ptol. und Geogr. Rav. derselbe Ort, ist nicht sicher

Io. Um eine genügende Uebersicht von den vielen Fragen zu welche sich an den Sagenkreis der Io anknüpfen lassen, handeln wi von den betreffenden Localsagen, dann von den durch Sagenschreib Dichter vorzüglich ausgebildeten Irren der Io, endlich von den ma Deutungen, welche diese Fabel bei älteren und neueren Mythologen g hat. 1) Localsagen. Die eigentliche Heimath ist Argos, wo das der Io aufs engste mit dem dortigen uralten Zeus- und Heredien flochten ist. In den chronologischen Tabellen, welche sich aus alte zeichnungen der Priesterinnen dieses Dienstes frühzeitig bildeten, st unter dem Namen *Καλλιθόη* oder *Καλλίθυια* an der Spitze dieser Prie (s. de Hellanico Lesbio p. 40.). Genealogisch gilt sie gewöhnlich Tochter des Inachos, des angeblichen Stifters des Herodienstes, bei für die des Jasos oder des Peiren. Zeus liebte die Priesterin und v delte sie der eifersüchtigen Here wegen in eine weiße Kuh, um jeden l mit ihr abschwören zu können, ein Beispiel, worauf sich nachmals t in Liebessachen Meineidiger berief (Apollodor: *διό φησιν Ἡσίοδος ο σπᾶσθαι τὴν ἀπὸ τῶν θεῶν ὀργὴν τοὺς γινομένους ὅρκους ὑπὲρ ἕ* Here erbat sich darauf von Zeus die Kuh und setzte ihr Argos d sehenden (*παντόπτης*) und Schlaflosen zum Wächter. Dieser band d Io an einen Oelbaum des Haines der Here zu Mykenä. Hermes aber von Zeus den Auftrag, die Kuh zu entführen; ein Sperber weist ihn zu

* Dieser Sperber (ἱέραξ. πῖκον) ist Zeus selbst, s. Suidas s. v. Ἰώ.

[illegible] in den Argos durch einen Steinwurf tödtete. Here aber schickt nun [illegible] Io eine Bremse (οἶστρος, (vgl. Virg. Georg. III, 148 ff.), die sie durch [illegible] Welt jagt, bis sie am Nil Ruhe fand. Das ist die gewöhnliche Fabel, [illegible] nicht [illegible] muß, da schon Homer den Namen des Hermes Ἀργειφόντης [illegible] (Il. II, 103. XXIV, 182.), wie denn nach ihm Hesiod in den Göen [illegible] in Aegimios (Müller Dor. I, 29, 1.), Akusilaos und jeder mythische [illegible] und Mythenschreiber diese vielbeliebte Sage vorzutragen pflegte (s. [illegible] Apollod. II, 1, 2. und Hygin fab. 145.). Kleinere Abweichungen finden [illegible] in der Angabe des Locals, welches ursprünglich, wie bei Apollodor, [illegible] in Mykenä gewesen zu sein scheint, wo überdies der Ort Εὔβοια [illegible] seinen Namen von der Waide der Jokuh hatte, während andere Referenten [illegible] Sage nach Nemea verlegen (Lucian. deor. dial. III. Etym. M. Ἀφέ[illegible]: [illegible] über die Art der Tödtung, wo die gewöhnliche Erzählung ist, [illegible] Argos zuerst von Hermes durch sein Spiel auf der Rohrflöte eingeschlä[illegible] und dann enthauptet worden; endlich in dem Zusatze, die Augen des [illegible] Argos seien von der Here auf ihren Lieblingsvogel, den Pfau, [illegible] getragen worden (Ovid Met. I, 722.), oder, wie der Dichter Moschos [illegible] II, 39. in der Beschreibung eines goldnen Korbes erzählt, aus dem [illegible] Blute des Getödteten habe sich der Vogel erhoben, prangend mit [illegible] blumenreichen Farbe seiner Fittige. Von besonderem Interesse aber sind [illegible] die ganze Fabel die neuerdings von Panofka lehrreich zusammengestellten [illegible] Darstellungen alter Kunstdenkmäler, s. Th. Panofka, Argos Pa[illegible] [illegible] eine archäol. Abhandl., Berlin 1838. 4. Argos nun ist durchaus [illegible] die Heimath der Io anzusehen, wie ihr denn dort auch ein eigenthüm[illegible]liches Trauerfest gefeiert wurde (Suidas v. Ἰώ*). Wo ihre Fabel sich sonst [illegible] lokalisirt hatte, dahin war sie theils durch Colonialverhältnisse, theils [illegible] durch andere Beziehungen übertragen, meistens zugleich mit dem ihr aufs [illegible] engste verbundenen Heredienste. So auf Euböa, der vielfach mit dieser [illegible] Religion, von welcher sie wohl auch ihren Namen hatte, durchwebten Insel, [illegible] wo man gänzlichst die Stätte zeigte, wo Io gemordet, und eine Höhle, wo [illegible] [illegible] den Epaphos geboren haben sollte (Strabo X, p. 320. T. Steph. Byz. [illegible] Ἄργυρα. Etym. M. v. Εὔβοια). So ferner in Byzanz, wohin mit [illegible] megarischen Colonisten auch Argiver gekommen waren, welche mit ihrem [illegible] heimischen Heredienste auch die Jofabel dort angesiedelt hatten (Müller [illegible] Byzanz S. 132 ff.), und wo namentlich der Bosporos seinen Namen von [illegible] [illegible] dem durchschwimmenden Jokuh erhalten hatte, worauf die zahlreichen Münzen [illegible] [illegible] von Byzanz, welche mit dem Bilde der schreitenden Kuh geprägt sind und [illegible] [illegible] die Legende *Ἰὼ* haben, zu beziehen sind (Pinder Annal. de l'Inst. Archéol. [illegible] I, 307.). Vom thrakischen Bosporos verpflanzte sich dann weiter unter [illegible] [illegible] ähnlichen Localverhältnissen die Sage an den kimmerischen Bosporos bei [illegible] Panticapäum. Ferner zeigten Tarsos und Antiochien Monumente, welche [illegible] [illegible] von Wanderungen der Io in ihrer Gegend und damit zugleich ihren Ursprung von [illegible] [illegible] Argivern beweisen sollten (Demeter und Persephone S. 301. O. Müller [illegible] Antioch. p. 18.). Auch in Joppe und in Aethiopien sollte Io ge[illegible]kommen sein, an beiden Stellen zugleich mit Perseus und der Medusa (Tzetz. [illegible] Chiliad. v. 835. u. 836.). Endlich aber und ganz besonders vindicirten

---

* Von einer Verehrung der Io in der geschichtlichen Zeit ist zwar Nichts bekannt, daß aber solche stattgefunden, möchte hervorgehen aus Palaephatus p. 43. Strabo XIV, p. 673., wo erzählt wird, „die Argiver haben die Io gesucht und [illegible] gefunden, wenn sie gefunden war." Den Sinn dieser Sitte vermögen wir [illegible] nicht zu entziffern. Schwenk in seiner neuen Mythol. der Griechen S. 55. sieht [illegible] eine Beziehung auf eine Vermählung. [Mzr.]

die Hellenen Aegyptens dieſem Lande die Ankunft der Io, wo ſie der Berührung des Zeus am Nil den Epaphos gebiert und ſelbſt den dienſt ſtiftet, während Epaphos der Stammvater eines Geſchlechtes aus welchem auch Danaos iſt, der ſpäter nach Argos Zurückkehrende. haben ſicher gewiſſe Anklänge religiöſer Vorſtellungen, namentlich die geſtalt Veranlaſſung zur Aſſimilation der Io und der Iſis gegeben, nachmals geradezu identificirt wurden (Herod. I, 1 ff. u. II, 41. τὸ τῆς Ἴσιος ἄγαλμα ἐὸν γυναικήιον βουκέρων ἐστί, κατάπερ Ἕλληνες Ἰοῦν γράφουσι). Die Ausbildung der Sage aber in der Geſtalt, w bei Apollodor u. A. vorliegt, ſcheint von Kallimachos ausgegangen zu welcher eine Ἰοῦς ἄφιξις gedichtet hatte (Suidas v. *Καλλίμαχος*), von w Gedichte einige Grundzüge in dem von Oſann bekannt gemachten Calli de sacris in Osiridem defunctum celebratis fragmentum, Gissae 18 erhalten ſind. — 2) Die Irren der Io. Die Dichtung von ihnen ſo alt zu ſein wie der Mythus von der Io überhaupt, nur gewanne Wanderungen an Umfang und Abentheuerlichkeit in demſelben Verh als ſich der ethno- und geographiſche Geſichtskreis des Volkes und der dichtung erweiterte; nur daß die Richtung dieſer Wanderungen im meinen immer durch die vorhin bemerkten Localſagen, namentlich die a beiden Bosporos und in Aegypten, bedingt blieb. Für uns iſt von derer Wichtigkeit die Darſtellung in Aeſchylus' Prometheus v. 705 ff. gleich es überaus ſchwierig iſt, ja unmöglich zu ſein ſcheint, die Pho des Dichters mit unſern Kenntniſſen und Vorſtellungen von der myth Geographie der Alten in Einklang zu bringen. (vgl. außer den Ausl Welcker, die Aeſchyl. Tril. Prometheus S. 137 ff. Klauſen im Rh. von Niebuhr und Brandis III, 3. S. 293—323. Völcker Myth. G d. Griechen u. Römer 1ſter Thl. Leipz. 1832. 8.) Von Argos kom zuerſt nach Moloſſis und in die Gegend von Dodona; von da ans welches von ihr den Namen des ioniſchen bekommen; dann nach vielen ſalen (*παλιμπλάγκτοισι δρόμοις*) durch den unbekannten Norden zu dem wo Prometheus angeſchmiedet iſt. Da dieſer von ſeinem Standpunkt ihr die weitere Fahrt vorzeichnet, ſo kommt für die Erklärung des Folg Alles darauf an, dieſen Standpunkt ſelbſt ſicher zu fixiren, was aber erreichbar iſt, ſo dunkel iſt die Andeutung des Dichters und ſo ſehr ſchw die Ausleger. Nach den Angaben des Stückes ſelbſt wäre jener O europäiſchen Scythien, etwa nördlich vom Iſtros anzuſetzen, und dieſer nung iſt mit den älteren Auslegern Völcker; weil aber in dem letzten der Aeſchyleiſchen Trilogie und in der ſpäteren Fabel immer der Kau als Ort der Strafe genannt wird, ſo entſcheiden ſich Welcker und Klauſe dieſen, wiewohl auch ſie wieder über den Ort am Kaukaſus, wo Prome angeſchmiedet zu denken wäre, unter ſich uneins ſind. Setzt man den leid Titanen in den europäiſchen Norden, ſo würde ſich das Folgende (v. 70 etwa ſo ordnen. Io werde, ſo weiſſagt Prometheus, zuerſt gegen M wandern, durch unbekannte Fluren, zu den nomadiſirenden Scythen (i oberhalb Olbia), die ſie vermeiden ſolle ſo, daß ſie durch ihr Land dem Meere hingehe. Darauf werde ſie links die Chalyber haben (n ſcheinlich die Kimmerier, welche früher die Krym und das anſtoßende thien, ſpäter die Gegend bei Sinope bewohnten), vor denen ſie ſich gleic zu hüten habe. Nun werde ſie an den Fluß Hybriſtes gelangen (Don Kuban), den ſie bis an ſeine Quelle auf den höchſten Bergen des Kau verfolgen ſolle, wo ſie ihn erſt überſchreiten könne. Hierauf ſolle ſi ſüdlich wenden, wo ſie auf die Amazonen treffen würde (damals no Kolchis), welche ſpäter in Themiskyra am Thermodon wohnen würden. ihnen geleitet würde ſie dahin gelangen, wo die Salmydeſſiſche Klipp

Schiffahrt bedrohe; eine so gut zutreffende Andeutung der thrakischen Küste nördlich von der Mündung des Bosporos (Völcker S. 202 ff.), daß anzunehmen, der Dichter habe die Io den thrakischen Bosporus von Asien nach Europa übersetzen lassen. Von da führt er sie an den kimmerischen Bosporos, der von ihr seinen Namen erhalten werde und über das Mäotische Meer; wo sie also zum Theil dieselben Gegenden noch einmal berühren werde, nur daß sie früher nicht den kimmerischen Bosporos durchschwamm, sondern, wie es scheint, dem nördlichen Festlande nachging. Darauf werde sie Europa verlassen und nach Asien kommen; wobei der Dichter die Mäotis als Grenze der beiden Erdtheile zu setzen scheint, da er sonst den Phasis als solche annimmt. Die Beschreibung wird dann v. 788 ff. wieder aufgenommen. Nachdem sie über die Furth, welche die Festlande trenne, gekommen sei, werde sie zu dem brennenden Sonnenaufgange geführt werden. Hier ist eine Lücke, wo die Irrfahrt der Io durch Asien wahrscheinlich weiter ausgeführt und wenige Wunder aufgezählt wurden (Klausen S. 307.). Dann, heißt es weiter, werde sie wieder ein Meer durchschwimmen, bis sie zu den Gorgonischen Fluren Kisthenes (eine unsichere Lesart; die Scholl. erklären es für eine Stadt Aethiopiens oder Libyens) gelangen und dort auf die Gräen und Gorgonen treffen werde. Jenes Meer ist wahrscheinlich der s. g. indische Bosporos (Steph. Byz. v. *Βόσπορος*. Eustath. zu Dion. Per. v. 143.), eine Enge des rothen Meeres, wo man sich die beiden Erdtheile in ihren südlichsten Terminalen, Indien und Aethiopien, gegen einander geneigt dachte. In diese Gegenden wurden von Einigen die Gorgonen gesetzt (Scholl. Pind. Pyth. X, 72.), so daß also hier Alles wohl zusammentrifft. Wenn aber nun in den folgenden Versen plötzlich von den Greifen und Arimaspen die Rede ist, welche Wunderwesen beständig dem Norden vindicirt werden, so sind diese Gefahren hier wohl nur der sachlichen Verwandtschaft, nicht der örtlichen Nähe wegen und nachträglich aufgeführt. Von den Gräen und Gorgonen werde Io zu den Schwarzen kommen, welche um den Quell der Sonne, am Flusse Aethiops (der obere Nil oder Niger) wohnten. Dem Laufe dieses Flusses solle sie nachgehen, bis sie zu den Katarakten des Nils gelange, dessen Strom sie dann zu dem Nildelta geleiten werde, wo endlich die Erlösung ihrer warte. So führte die Phantasie des Dichters die also leidende Heroine durch alle Erdtheile und an den Grenzen des Erkundbaren und Fabelhaften bis zu dem vorgeschriebenen Ziele; wie denn die Dichter, insbesondere die dramatischen, solche Mythen wie die von der Io, von den Wanderungen des Herakles, des Phrixos und der Helle, des Triptolemos u. A. Möglichkeit auszubeuten pflegten, um ihren Zuschauern nicht geographische Kenntnisse beizubringen, sondern ihnen einen romantischen Hintergrund abenteuerlicher Fernen und buntgemischter Namen aufzuschließen. Wie frei die Dichter bei solchen Beschreibungen verfuhren, lehrt Aeschylus selbst. Schutzflehende v. 548 ff., wo in einer Schilderung derselben Irren der Io wesentliche Abweichungen von jenen im Prometheus vorkommen. Vgl. außerdem Eurip. Iphig. Taur. v. 382 ff. Apollod. II, 1, 3. Hygin fab. 145. u. A. —

Deutungen des Mythus. Bei der großen Dunkelheit desselben, der wie zu den ältesten, so auch zu den schwierigsten gehört, kann es an sehr verschiedenen Deutungsversuchen nicht fehlen. Schon die Alten erklärten die Io durch den Mond, mit der bestimmten Ueberlieferung, die Argiver hätten den Mond *Ἰώ* genannt (Eustath. zu Dion. Per. v. 92. Suid. u. Hesych. Ἰώ), wozu sie hauptsächlich durch die Wanderungen der Io und durch ihre Abbildung als gehörnter bestimmt sein mögen. Ihnen folgen Hug, über den Mythus S. 163 ff. und Creuzer Symb. I, 531. II, 717. IV, 15., beide zugleich den Mythus für die Annahme eines ursprünglichen Zusammenhanges

zwischen ägyptischer und griechischer Religion benutzend.* Anders G.
mann de historia gr. prim. p. 9. (Opusc. V. II. p. 201 ff.), welcher n
etymologischer Erklärung zu der Ansicht gelangte, der Schlüssel zur E
tung sei in dem wichtigsten Naturfactum Aegyptens, dem jährliche
schwellen des Nils zu suchen, im Uebrigen aber verschiedene Sage
sammengeschmolzen; wobei also die Beziehung auf Aegypten und die ph
Deutung festgehalten wurde. Dahingegen versuchte Buttmann, üb. d.
Verbindung von Griechenland und Asien, Mythologus 2ter Bd. S.
eine ganz historische Interpretation, indem er Io für eine Personificati
Jonierstammes ansah, Epaphos aber für den ägyptischen Apis, übrige
begnügend, die Combination beider für den Ausdruck einer alten,
wurzelten Ueberzeugung von einer Verbindung zwischen Griechenlan
Aegypten zu erklären. Einen bedeutenden Fortschritt bezeichnen dan
Deutungsversuche von Schwenk etymol.mythol. Andeutungen S. 62 ff.
desselben Mythol. der Griechen S. 52 f.) und Welcker, die Aeschyl. T
S. 127 ff., welche beide auf den ursprünglichen Zusammenhang der Io
mit dem argivischen Hercules hinweisen, zugleich aber die Bedeutung
als einer Mondgöttin über allen Zweifel erheben; dahin sei das vo
unzertrennliche und für den Mond so natürliche Symbol der Kuh zu b
so wie das Umherirren der Io den unvermeidlichen Kreislauf des M
und der hundert- oder tausendäugige Argos, welcher die Kuh hüte
Sternenhimmel bedeute, wie dieses schon Euripides Phönissen v. 1123
Macrobius Saturn. I, 19. wohl einsahen.** Derselben Erklärung
Panofka am a. O. S. 37 ff., welcher für diese Deutung des Argos zu
analoge Bilder der indischen Mythologie zu Hülfe nimmt. Zur bestimm
Motivirung könnte man hinzusetzen, daß aus der Bedeutung, welche
und Here für die argivische Landschaft hatten, ihr Verhältniß zur I
selbst folgte, daß die Verwandlung der geschwächten Io in die Kuh di
stellung des jungfräulichen Vollmondes in den gehörnten Halbmond
Flucht der Io in die entlegensten Gegenden das Verblassen und Versch
des Neumondes, die Geburt des Epaphos und die Rückkehr seines Gesch
in das argivische Land die neue Erscheinung des Vollmondes aus
Gewiß müßten die Wanderungen der Io ihre ursprüngliche Begrenzu
den Phänomenen der Mondwechsel und des Mondlaufes am Horizont
Argos finden.*** Daß Aegypten nicht nothwendig das Land der letzte
flucht und der Geburt des Epaphos war, beweist die euböische Land
und der von Suidas v. Ἰώ erhaltene ἱερὸς λόγος des argivischen Jo
wo Io, nachdem sie eine Tochter Libya geboren, in das Σίλπιον ὄρος fl
Bei der gewiß sehr alten und sehr tief in die argivische Mythologie ei
fenden Verbindung mit Aegypten aber und bei der sehr deutlichen i
Verwandtschaft der argivischen Io und der ägyptischen Isis konnte es
fehlen, daß der Ort des Ostens, wo Epaphos geboren worden, in s

---

* Selbst den Namen glaubt Jablonsky Panth. III, 1, §. 2. coll. I, 3.
und Voc. Aeg. I, p. 99. und Zoëga Abh. S. 259. in dem koptischen Worte J
Kuh gefunden zu haben, wiewohl der erstgenannte Schriftsteller ehrlich gest
ipsis Aegyptiorum veterum monumentis antiquis Lunae sub nomine Joh
vestigia quaequam hactenus non deprehenduntur." [Mzr.]

** Den Namen leitet Welcker ab von Ἰω, εἶμι, Io ist die Wandlerin, a
wie Helios ὑπερίων, ein Wort, das auch sonst in manchen Zusammensetzunge
kommt: Ἰοδάμα, Ἰοφῶσσα, Ἰοχάστη u. a. Neuere Forscher wollen auch a
Sanskrit hinweisen, wo Go, persisch Gaw, die Kuh bedeuten soll. [Mzr.]

*** Eine eigenthümliche, wohl aber zu sublime Ansicht über die Josage stellt
auf in: „Religionssysteme der Hellenen 1838." S. 41. 109. 158. 226. 351. [

Zeiten an das Ufer des Nil verlegt wurde; eine Wendung der Fabel, welche für ihre weitere Ausbildung ein für allemal entscheidend wurde. [Preller.]

Ioannes. Unter der großen Anzahl derjenigen Gelehrten und Schriftsteller, welche unter diesem Namen in der griechischen Literatur der späteren christlichen Zeit uns entgegentreten (vgl. Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 79. 99. 642 ff. ed. Harl.), nennen wir hier nur diejenigen, welche eine nähere Beziehung zu der älteren classischen Literatur haben, und in dieser Hinsicht bemerkenswerth erscheinen:

a) Dichter: Joannes Barbucallus, s. Bd. I. S. 1061.; Joannes mit dem Beinamen Mauropus (Schwarzfuß), ein Mönch aus der kleinasiatischen Stadt Euchaita oder Theodosiopolis um die Mitte des eilften Jahrhunderts, dichtete, ganz im Sinn und Geist der älteren Poesie, Epigramme, welche als Auf- und Unterschriften zu Heiligenbildern, Statuen u. dgl. dienen sollten, sie erschienen gedruckt von Matth. Bust zu Eton 1610. 4. S. Fabric. Bibl. Gr. T. VIII. p. 627 ff. IX. p. 79 ff. ed. Harl. und daselbst auch über seine übrigen Schriften, die in das Gebiet der christlich-kirchlichen Literatur fallen. Joannes mit dem Beinamen Grammaticus Gazes, dessen Lebenszeit sich nicht näher bestimmen läßt, obwohl er jedenfalls der späteren byzantinischen Zeitperiode angehört, schrieb in 732 Versen eine Beschreibung eines zu Gaza oder Antiochia befindlichen Bildes des Weltalls (*Ἔκφρασις τοῦ κοσμικοῦ πίνακος*), herausgegeben von Jan. Rutgersius Var. Lectt. II, 7. p. 95. und besser von F. Gräfe hinter dem Paulus Silentiarius (Leipz. 1822 8.). Vgl. auch Fabric. l. l. VIII. p. 610. XI. p. 653. Eben so wenig läßt sich das Zeitalter des Joannes Georgides genau angeben, eines Mönches, welcher eine alphabetisch (nach den Anfangsworten) geordnete Sammlung von Denksprüchen in Versen hinterlassen hat: *Γνῶμαι συλληγεῖσαι ὑπὸ Ἰωάννου μοτάζοντος τοῦ καὶ Γεοργίδη* in Boissonade's Anecdd. Graecc. (Paris 1829.) I. p. 1—108. Endlich kann hier noch genannt werden Joannes mit dem Beinamen Pediasimus oder Galenus (d. i. der Ruhige, Gleichmüthige), welcher unter Andronicus III (1328—1341) Charsophylax von Bulgarien war, und ein aus zwei Theilen bestehendes Gedicht hinterließ, das die Aufschrift *Πόθος* führt und im ersten Abschnitt von der Sünde, im zweiten von der guten Frau handelt; es ward zuerst herausgegeben von Luc. Holstenius (Rom 1638. 12. bei den Sentenzen des Demophilus, Democrates u. A.), und erschien darnach von J. A. Schier bei dessen Demophilus (Leipzig 1754. 8.), so wie in J. C. Orelli Opusc. Graecc. sententiosa (Lips. 1819.) T. I. p. 240 ff., auch in der älteren Ausgabe des Fabricius Bibl. Gr. T. XIII. p. 576. Andere Gedichte von ihm sollen noch handschriftlich existiren; auch schrieb er eine allegorische Auslegung der vier ersten Verse der Ilias Buch IV. und anderes Aehnliche über andere Mythen der alten Welt (s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 516. ed. Harl.), so z. B. über die zwölf Arbeiten des Hercules, auch ein Compendium der Geometrie u. dgl. Commentare (*Ἀλληγορίαι*) zu der Theogonie und zu der Aspis des Hesiodus (*σχόλια παραφραστικά* nebst einer *τεχνολογία*), in ähnlichem Geist und Sinn geschrieben, sind noch vorhanden und mit den Scholien des Tzetzes zu den genannten Schriften des Hesiodus abgedruckt bei Gaisford Poett. minn. Graec. III. p. 448 ff. 499 ff.; s. Fabric. l. l. I. p. 582. u. 588., insbesondere auch VI. p. 371. XI. p. 648 f. ed. Harl. — Im dritten Bande der Anecdd. Graecc. des Boissonade p. 456. finden sich auch abgedruckt *στίχοι ἀνακρεοντεῖοι Ἰωάννου Κομνήνου τοῦ Σωζοπολίτου*; s. Fabric. l. l. XI. p. 644.

b) Von Geschichtschreibern, welche diese Namen tragen, können mit Uebergehung derer, welche blos kirchliche Geschichte geschrieben haben, hier die verschiedenen byzantinischen Geschichtschreiber genannt werden, von welchen

bereits Bd. I. S. 1211 f. im Allgemeinen die Rede war, wie Joann
Skilitzes, Joannes von Antiochien, genannt Malales, Joann
von Sicilien; ferner Joannes von Epiphania, der eine Geschic
des Kriegs mit den Persern im J. 591 n. Chr. beschrieb, von welcher jed
nur ein Theil in einer pfälzischen, jetzt heidelbergischen Handschrift sich
findet, wornach Hase denselben in seiner Ausgabe des Leo Diaconus (Par
1819. fol.) edirt hat; s. auch dessen Prolegg. in Lydum de magistratt.
XVII.; Joannes, ein Mönch zu Jerusalem, wahrscheinlich auch der Patriar
in dieser Stadt von 705—754, ist Verfasser einer wegen ihrer Rücksicht
nahme auf die politischen Verhältnisse wichtigen Geschichte der Bilderstürmer
obwohl einige Codd. diese Schrift, die in der Sammlung der Byzantin
(s. Bd. I. S. 1212.) steht, dem Joannes von Damascus beilegen wolle
Joannes Cameniata ist Verfasser einer Geschichte der Eroberung v
Thessalonich im Jahr 904, bei der er selbst von den Saracenen gefang
ward, sie steht am a. O.; s. auch Hanke de Byzantt. rerr. scriptt. p. 403
Joannes Cinnamus aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts, ist Ve
fasser einer dem Styl nach gut gehaltenen und im Ausdruck dem Xenoph
nachgebildeten Lebensgeschichte des Kaisers Manuel und seines Vaters Cal
joannes (1118—1176), welche zu Nicephorus Bryennius und Anna Com
nena (s. Bd. II. S. 567.) die Fortsetzung bildet, abgedruckt in den Samm
lungen der Byzant. und früher besonders von Cornel Tollius zu Utrec
1652. 4. S. Hanke De Byzantt. rerr. scriptt. p. 516 ff. Joannes Ca
tacucenus, mütterlicher Seits ein Verwandter der Palälogen, ein a
gesehener Staats- und Hofmann, der aber in ein Kloster sich zurückzog u
hier die, in den genannten Sammlungen abgedruckte byzantinische Geschic
von 1320—1357 schrieb; s. Hanke am a. O. p. 602 ff. Lambecius Com
mentt. bibl. Caes. Vindob. T. V. p. 420 ff. T. VI. p. 58 ff.; eine ähn
liche, ebendaselbst aufgenommene byzantinische Geschichte, die mit Erschaffun
der Welt beginnt und bis 1341 reicht, schrieb Joannes Ducas, aus d
kaiserlichen Familie der Ducas (s. Fabric. Bibl. Graec. XIII. p. 33 f. e
Harl.); eine Geschichte der Eroberung von Thessalonich im Jahr 1430 dur
die Türken, verbunden mit einer Klage darüber Joannes Anagnoste
aus Thessalonich (s. Hanke am a. O. p. 636 ff.); Joannes Cananu
eine Geschichte des Kriegs von Constantinopel gegen Murad II. im J. 142
ebendaselbst abgedruckt; eine kurze Beschreibung der zwischen Antiochien un
Jerusalem gelegenen Orte, nebst den heiligen Stätten Palästina's gab Jo
annes Phocas, ein Mönch aus Kreta gegen Ende des zwölften Jahrhun
derts, abgedruckt in d. *Σύμμικτα* des Leo Allatius (Colon. 1653) p. 1 f
und in der Uebersetzung auch in die Acta Sanctt. Mai. T. II. praef. p I f
aufgenommen.

c) Aus der Classe der Philosophen, Grammatiker, Rechtsgelehrte
u. dgl. lassen sich ebenfalls noch einige dieses Namens anführen, welche m
der älteren classischen Literatur in einiger Berührung stehen, wie Joanne
von Damascus, der berühmte Gründer der eigentlichen systematischen Theo
logie im achten Jahrhundert durch seine *ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξο
πίστεως*, und andere in das Gebiet der kirchlich christlichen Literatur ein
schlägige Schriften, hier zunächst zu nennen wegen einer aus den Schrifte
des Aristoteles und der Einleitung des Porphyrius entnommenen Zusammen
stellung von Hauptsätzen aus dem Gebiet der Logik: *Κεφαλαῖα φιλοσοφικ*
welche den Ausgaben seiner Werke (Paris 1619. fol. von Jac. Bill un
ibid. 1712. und Venedig 1748. 2 Voll. fol. von Mich. Lequien) beigefüg
ist. Auch sollen noch handschriftlich Scholien zu den Kategorien des Aristo
teles vorhanden seyn; s. Labbé Bibl. nov. Mss. p. 281. und im Allgemeine
Fabric. Bibl. Gr. T. IX. p. 682 ff. Von dem Bd. II. S. 847 f. erwähnten

heidnischen Philosophen **Damascius** ist er wohl zu unterscheiden. — Wir lassen hier sogleich folgen **Joannes** mit dem Beinamen **Philoponus**, d. i. der Arbeitsfreund, der Vielarbeiter, auch **Grammaticus** genannt, insofern er allerdings auf dem Felde der Grammatik, wie auf dem der Philosophie sich durch seine zum Theil noch erhaltenen Leistungen auszeichnete. Er lebte in die erste Hälfte des siebenten Jahrhunderts und lebte noch, wenn nicht als betagter Greis, im Jahre 640 bei der Eroberung von Alexandria, wo er durch den ihm befreundeten Feldherrn Amru vergeblich bei dem Chalifen Omar sich für die Erhaltung der berühmten alexandrinischen Bibliothek (s. Bd. I. S. 1109 f.) verwendete, die nun die Bäder Alexandria's ein halbes Jahr lang heizte (s. Abulfaradsch Hist. dynast. Oxon. 1663. 4. p. 114.). Er war ein Schüler des Ammonius (s. Bd. I. S. 415. Nr. 5) und lehrte zu Alexandria Philosophie und Literatur, erstere als Eklektiker, obwohl er im Ganzen doch dem Aristoteles, dessen Erklärung ihn viel beschäftigte, den Vorzug gab: auch scheint er mit der Theologie sich beschäftigt zu haben, kam aber hier als Anhänger und Vertheidiger der Lehre vom Trinitarier in den Ruf der Häresie und zog sich Unannehmlichkeiten dadurch zu. Mehrere seiner darauf bezüglichen Schriften sind daher auch untergegangen, so ein größerer, aus sieben Büchern bestehender, im Ganzen aber doch bedeutender Commentar über die Mosaische Schöpfungsgeschichte nebst einer dazu angehängten Abhandlung über die Zeit der Osterfeier, hat sich (gedruckt zu Wien 1630. 4. von Balth. Corderius und in Gallandi Bibl. Patr. T. XII. p. 471 ff.); bedeutender ist das, was wir noch von Commentaren desselben aus dem Gebiet der Philosophie und Grammatik besitzen, wovon Mehreres noch ungedruckt in Handschriften vorliegt (s. z. B. Lambec. Comment. bibl. caes. Vind. IV. p. 215 f.); dahin gehört eine Widerlegung der Ansicht des Philosophen Proklus von der Ewigkeit der Welt (Πρόκλου περὶ ἀϊδιότητος κόσμου λύσεις λόγων ιή, herausgegeben von Victor Trincavellus zu Venedig 1535 fol.); eine gegen den Philosophen Aristoteles gerichtete Schrift περὶ ἀγαλμάτων d. i. über die Götzenbilder, welche Photius noch las (s. Bibl. Cod. CCXV.), ist verloren gegangen; sie bekämpfte dessen Ansicht von der wirklichen Gegenwart der Gottheit in den Bildern derselben widerlegen. Weil er mit Aristoteles sich viel beschäftigte, wurden ihm auch von Manchen, obwohl ohne genügenden Grund, das sonst dem Ammonius beigelegte, den Ausgaben des Aristoteles meist beigefügte Leben des Aristoteles (s. Bd. I. S. 778. nebst Buhle in der Zweibrücker Ausg. des Aristoteles I. p. 52 ff. 303.) beigelegt. Desto zahlreicher sind die Commentare über einzelne Schriften des Aristoteles, zu den Kategorien nicht mit des Ammonius Commentar zu derselben Schrift gedruckt; (s. Bd. I. S. 415.), zu der ersten Analytik (gedruckt von Vict. Trincavelli, Venedig 1536. fol.), zu der zweiten (ibid. 1504 u. 1534. ap Ald. fol.), zu den vier ersten Büchern der Physik (von Vict. Trincavelli, Venedig 1535. fol.), zu dem Buch von der Seele (Venedig 1535. fol.), zum ersten Buch von den Meteoren (ibid. 1551. fol.), zu der Schrift vom Entstehen und Untergang (ibid. 1527. fol.), zu der von der Erzeugung der Thiere (ibid. 1526. fol.), zu der Metaphysik (nur lateinisch von F. Patricius Ferrara 1583. fol.); s. das Nähere bei Buhle am a. O. p. 304 f. daselbst auch über die verschiedenen, gedruckten lateinischen Uebersetzungen, über Mehreres noch Ungedruckte aus diesem Kreise. In das Gebiet der Grammatik gehört eine Sammlung von Wörtern, welche in verschiedenen Bedeutungen verschieden accentuirt werden (Συναγωγὴ τῶν πρὸς διάφορον διαφόρως τονουμένων λέξεων), herausgegeben von C. Schmidt zu Strasburg 1615. und Leiden 1751. 8., dann auch nebst einer andern Schrift über die Dialecte in dem Thes. Ling. Graec. von H. Stephanus T. IX.

Digitized by Google

p. 433 ff. der Londner Ausgabe. Ein anderes Büchlein über die Regel Betonung (*τονικὰ παραγγέλματα*) gab unlängst Wilh. Dindorf zu L 1825. 8. heraus, ein anderes über den Gebrauch und Bau des Astrolab (*περὶ τῆς τοῦ ἀστρολάβου χρήσεως καὶ κατασκευῆς*) H. Hase zu 1839. 8. (Rhein. Museum f. Philolog. VI, 1. S. 129 ff.). S. im meinen noch Fabricius Bibl. Graec. T. X. p. 639. ed. Harl. — Joa Charax, von dem Bd. II. S. 1290. genannten Historiker wohl zu u scheiden, und in die spätere byzantinische Periode jedenfalls zu verlegen Verfasser eines Büchleins über die enklitischen Wörter (*περὶ ἐγκλιτο μορίων*), abgedruckt im dritten Bande des Aldinischen Wörterbuche Iriarte Catalog. codd. gr. Matrit. I. p. 316. (der jedoch das Ganze für ächt hält) und bei Bekker Anecdd. Gr. III. p. 1149 ff. — Joan Siceliota, von Leo Allatius (Diatribe de Georgiis bei seiner Ausg Georg. Acropolita Paris 1651. p. 327.) für Eine Person mit dem J nes Glycys oder Glycas (s. Bd. III. S. 891.) erklärt, von (Rhett. Graecc. Vol. VI. p. V ff.) aber mit dem Joannes Doxopat Bd. II. S. 1258.) identificirt, obwohl in einer von Leo Allatius (a. p. 321.) angeführten Stelle beide ausdrücklich von einander unterscheiden werden, scheint in die Zeiten des vierzehnten Jahrhunderts zu gehören weitschweifiger Commentar zu Hermogenes (*Ἐξήγησις εἰς τὰς ἰδέας τοῦ μογένους*) steht bei Walz am a. O. p. 56 ff. abgedruckt; eine mit dem 866 schließende Chronik soll noch handschriftlich existiren, aber keines von Belang seyn, s. Leo Allatius p. 327., ebenso auch andere Schriften dem Gebiete der Theologie; irrig will ihn deshalb Schöll (Gesch. d. g Lit. III. S. 266. d. deutsch. Uebersetz.) in das neunte Jahrh. verlegen Joannes Italus, ein byzantinischer Sophist des eilften Jahrhunderts dem Kaiser Michael Ducas beliebt, und an die Stelle des zum geist Stande übergehenden Michael Psellus zum Haupt der Philosophen (*ὑπ φιλοσόφων*) erhoben, daher auch oftmals mit dem Beinamen Hypato zeichnet, erklärte die Schriften des Plato und Aristoteles und war im D tiren durch seine Künste der Dialektik berühmt; von seinen eigenen Sch ist bis jetzt nichts durch den Druck bekannt, zu Wien und Paris finde jedoch Mehreres handschriftlich vor; z. B. 93 Antworten auf Fragen von verschiedenen Personen vorgelegt wurden, Commentare zu dem zw und vierten Buch der Logik und zu dem Buch von der Auslegung des stoteles, eine Schrift über Dialektik und ein Handbuch der Rhetorik; s. becius Commentt. bibl. Caes. Vindob. IV. p. 322. VII. p. 148 ff. Hase Notices et Extraits des Mss. de la Bibl. du roi Vol. IX. P. II. p. Fabric. Bibl. Graec. XI. p. 646. 652. ed. Harl. S. auch über sein die Hauptstelle in der Alex. der Anna Comnen. V. p. 143 ff. ed. Pa Joannes von Antiochia, auch Scholasticus genannt, da er in seiner V stadt Sachwalter war, dann Priester und Apocrisiarius der antiochischen K zu Constantinopel und nachher Patriarch daselbst (564—578), veranst eine Sammlung von Kirchengesetzen, die vor früheren Sammlungen de durch größeren Umfang und systematische Anordnung sich auszeichnet wohl als der Grund des kanonischen Rechts betrachtet werden kann: kam noch ein zweites Werk (*Νομοκάνων*), das die von Justinian erla Constitutionen über kirchliche Gegenstände, die mit den in der andern S lung enthaltenen Kirchengesetzen in Einklang zu bringen waren, zum G stand hatte; beide Werke stehen in der Biblioth. juris canon. vet. von V Böllus und H. Justellus (Paris 1661. fol.) Vol. II. p. 603 ff. 789 ff. Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 100 f. [B.]

Ἰοβάκχεια, τὰ, ist mit *θεοίνια* in dem alten *ὅρκος γεραιρῶ* Demosth. in Neaer. §. 78. p. 78. p. 1371. zusammengestellt, wo es j

gilt somit in besonderes **Bacchusfest**, als vielmehr die Feste des Weingottes überhaupt zu bezeichnen scheint. [P.]

Iobacchi (Ἰόβακχοι), ein blos von Ptol. IV, 5. erwähntes Volk im Innern von Numidica, oder genauer im Libyschen Nomos, oberhalb der Syrtis minor, südlich von den Adyrmachidae. [F.]

Iobates, s. Bellerophon. Die Tragödie des Sophocles unter diesem Namen ist verloren gegangen. Fabric. Bibl. Gr. II, 17. [Mzr.]

Iobia, ein Städtchen Pisidiens in der Nähe von Termessus, welches Hierocl. p 680. fälschlich **Zobia** genannt wird, da auf dem Concil. Chalced. p 239. ein Bischof von Iobia erscheint. [F.]

Iocaste, s. Oedipus. Hie und da z. B. Odyss. XI, 271. auch Epicaste genannt. [Mzr.]

Iochaera (Ἰοχέαιρα), die pfeilfrohe, Beiname der Artemis, Hom. Il. V, 53. Od. XI, 197. [Mzr.]

Iodamia (Ἰοδάμεια), Priesterin der Athene Itonia, die einst, als sie zur Nachtzeit in das Heiligthum der Göttin getreten, von ihr durch das Medusenhaupt in ihrem Gewande in Stein verwandelt worden sein soll. Deshalb werde täglich auf dem Altar der Iodamia von einem Weibe Feuer angezündet und dabei gerufen: Iodamia lebt und fordert Feuer. Paus. IX, 34, 1. [Mzr.]

Joel, ein byzantinischer Grieche, der eine kurze Chronik schrieb, welche von Erschaffung der Welt bis zur Eroberung Constantinopels durch die Lateiner 1204 n. Chr. reicht, abgedruckt bei dem Georgius Acropolita; s. Bd. III. S. 767. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 773. ed. Harl. [B.]

Johannes von Byzanz, ein Baumeister aus dem sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung. O. Müller Kunstarchäol. S. 212. [W.]

Jol, s. Caesarea Mauritaniae.

Iolaenses (Ἰολαεῖς, Str. 225.), sardische Bergbewohner, nach der Sage die Abkömmlinge des Iolaus und seiner Söhne, die hier sich ansiedelten. Noch Pausan. X, 17, 4 kannte in Sardinien einen Ort Ἰολάϊα, wo Iolaus Heroenehre genoß. [P.]

Ἰολάεια, ein Fest in Theben zu Ehren des Hercules (daher auch Ἡράκλεια genannt) und seines Gefährten Iolaus; den ersten Tag ward geopfert, den zweiten ein gymnischer Agon und Pferderennen gehalten, wobei der Sieger einen Myrtenkranz erhielt. Schol. zu Pind. Ol. VII, 154. Isthm. I, 20. IV, 118. Vgl. Paus. X, 17, 5. [P.]

Iolas oder **Iollas**, ein wahrscheinlich mehreren Aerzten des Alterthums gemeinsamer Name; wir finden einen gelehrten Arzt dieses Namens aus Bithynien um die Mitte des dritten Jahrh. v. Chr., welcher ein nicht mehr vorhandenes, aber von Dioscorides angeführtes Werk über die Kräuter und deren Wirkungen schrieb. Auch bei Galenus, Celsus, so wie bei Plinius wird mehrmals ein gelehrter Arzt unter diesem Namen angeführt, ob derselbe, oder ein anderer, ist schwer zu unterscheiden; ein Augenarzt dieses Namens kommt bei Gruter. Inscr. p. DCXXXIV, 2. vor; s. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 301. d. ält. Ausg. und insbesondere Kühn Additamentt. ad Elench. medicor. XVIII. (Lips. 1829. 4.) p. 4. 5. und Index medicc. ordinn. VI. (Lips. 1829. 4.) p. 8. [B.]

Iolāus (Ἰόλαος), Sohn des Iphicles und der Automedusa, somit Vetter des Heracles und dessen getreuer Gefährte und Wagenlenker. Die wichtigsten Züge seines Lebens s. im Art. Hercules, besonders die Sage von seiner Anhänglichkeit an die Nachkommen seines Helden auch noch nach seinem Tode, in Folge der er noch aus der Unterwelt den Heracliden zu

Hülfe eilte, Bd. III. S. 1161. Nachzutragen ist hier nur: Nachdem den zu Olympia eingesetzten Spielen mit des Hercules Pferden den davon getragen hatte (Paus. V, 29.), sandte ihn Hercules an der seiner mit den Töchtern des Thespius erzeugten Söhne nach Sardinien er den wilden Einwohnern den schönsten Theil ihrer Insel genommen, gepflanzt haben und zuletzt göttlich verehrt worden sein soll. Von Sar kam er nach Sicilien und kehrte kurz vor dem Tode des Hercules zu zurück. Da er nach Verbrennung des Helden dessen Gebeine suchte, nicht fand, opferte er ihm zuerst als einem Halbgott. Diod. IV, 29. 3 Nach Pausan. IX, 23. starb er in Sardinien, nach Pindar Ol. IX, Pyth. IX, 137. lag er im Grab seines Großvaters Amphitryon und dort auch als Heros verehrt. [Mzr.]

Iolcus (*Ἰωλκός*, dor. *Ἰαλκός*), alte Stadt in Magnesia (Thess an der innersten Bucht des Pagasäischen Meerbusens, sieben Stadien Demetrias, bei dessen Gründung die Bewohner des damals schon he kommenen (Str. 436.) Iolcus beigezogen wurden, so daß diese Stadt g verfiel und zu Strabo's Zeit ihre Stätte öde lag, 436. Sie lebte abe während in dem Mythus von Jason und der Argonautensage, s. Argo und Jason. Als Gründer wird Cretheus angegeben, Apollod. I, 9, 11. Str. 414. waren Minyer von Orchomenus hier angesiedelt. Vgl. Diod IV, 11. Mela II, 3. Lio. XLIV, 12 f. Colum. X, 368. Plin. (16.) u. a. Die Umgegend heißt ebenfalls *Ἰωλκός*, Str. 436. oder *κῖτις*, Schol. zu Apoll. Rhod. III, 1090. [P.]

Iöle (*Ἰόλη*), die letzte Geliebte des Hercules, s. Bd. III. S. 1173. Anton. Lib. 32. Ovid Met. IX, 325 ff. Halbschwester der Dryope. [

Iollas, Antipaters Sohn, s. Alexander, Bd. I. S. 352 [K

Iomanes (Plin. VI, 17. u. 19., unstreitig auch der *Ἰωβάρ* Arrian Ind. c. 8.), bei Ptol. VII, 1. noch richtiger *Διάμουνα* (s. Dj Dschumna), ein westlicher Nebenfluß des Ganges in India intra Ga der nach Ptol. auf dem Geb. Imaus entspringt, die Nebenflüsse Samb Sambul, Tschumbul) und Cainas (s. Cane, Kan) in sich aufnimmt u den Städten der Surasenä, Methora und Clisobora (oder beim heut. habad) in den Ganges fällt. [F.]

Iomnium (*Ἰόμνιον*, Ptol. III, 2. It. Ant. p. 17., auf der Peut. Jommium), ein Municipium an der Küste von Mauritania Caes sis, 91 Mill. westlich von Saldä und deshalb wichtig, weil seine La rade auf das heut. Algier trifft, ihm also die neuerlich in den Umgeb von Algier ausgegrabenen Ueberreste angehören. [F.]

Jomüsa (*Ἰώμουσα*, Ptol. VII, 1.), eine Stadt in India intra Ga am östlichen Ufer des Indus, gerade der Mündung des Aceslnes (oder nab) gegenüber, wo sich auf neuern Karten jetzt kein Ort findet. [F.

Ion (*Ἴον ὄρος*), ein blos von Ptol. IV, 9. genanntes Gebir südwestlichen Libyen, unterhalb des Aequators, in der Gegend Agis und unweit der Westküste Afrika's. [F.]

Ion, Fluß in Thessalien, der aus den cambunischen Bergen bei O kommt, und in den Peneus geht, Str. 327. [P.]

Ion (*Ἴων, ωνος*), der erdichtete Ahnherr der Jonier, den Apoll Crëusa (man s. Crëusa 2.), der Tochter des Erechtheus und Gemahli Xuthus, gezeugt haben soll. Am berühmtesten ist die Fabel von ihm sie dem Trauerspiele des Euripides gleiches Namens zu Grunde Creusa gebar von Apollo, der ihr in einer Höhle unter den Propyl Athen genaht sein soll, den Jon, setzte ihn aber mit Kleidungsstücken Höhle aus. Apollo ließ das Kind nach Delphi bringen und durch Priesterin erziehen. Als er herangewachsen war, kamen Xuthus und

zum Orakel, um es wegen der Kinderlosigkeit ihrer Ehe zu befragen. Die Antwort lautete, das erste Kind, das ihm, wenn er aus dem Tempel herausgehe, begegne, solle sein Sohn sein. Xuthus erkannte den Ion als Sohn an, Creusa aber in der Meinung, es sei derselbe das Kind einer früheren Geliebten des Gemahls, ließ ihm einen Becher vom giftigen Blut des gorgonischen Drachen reichen. Diese Absicht wurde entdeckt, weil Ion den Trank auf den Göttern ausgoß und in Folge davon eine Taube vergiftet wurde. Creusa flüchtete darauf an den Altar des Gottes. Ion will sie herunterreißen und tödten, eine Priesterin löste aber das Räthsel und offenbarte, daß Ion der Creusa Sohn sei. Mutter und Sohn versöhnen sich, ohne dem Xuthus den Zusammenhang der Sache aufzuklären. Dieser aber gab sich zufrieden, weil auch ihm Kinder verheißen worden, die nachmals gebornen Dorus und Achäus. — Daran, daß die Bewohner von Aegialus an der Nordküste des Peloponnes auch Jonier waren, knüpfte sich eine andere Gestaltung der Sage. Xuthus, aus Thessalien vertrieben, kam nach Aegialus. Nach seinem Tode war Ion im Begriff gegen die Aegialeer zu ziehen, als ihm deren König Selinus seine Tochter Helice zur Gemahlin gab. Nach des Königs Tod besiegt Ion den Thron und so erhielten die Aegialeer den Namen Jonier und die Stadt Helike wurde der Gemahlin zu Ehren erbaut. So Pausan. VII, 1. XIV, 2. XXXI, 2. Apollod. I, 7, 2. Heyne p. 40. 340. — Andere Nachrichten schieben ihn zwischen Eurechtheus und Cecrops als Herrscher in Athen ein. Er sei nämlich von den Athenern gegen Eleusis zu Hülfe gerufen worden, habe den Eumolpus besiegt und sei dann König von Athen geworden. Als solcher zeugte er vier Söhne, Geleon, Aegicores, Argades und Hoples, theilte die Athener darnach in die vier Klassen: Ackerbauer, Hirten, Handwerker und Krieger, und wurde nach seinem Tod in Potamus begraben. Euripid. Ion 578. Strabo VIII, p. 383. Conon 27. Herod. I, 66. [Mzr.]

Ion (Ἴων), ein angesehener griechischer Dichter, über welchen Batto von Sinope (s. Athen. X, p. 436. F), ferner Aristarchus, Didymus und Andere (s. Athen. XIV, p. 634. C. E. XI, p. 468. C. D) eigene Schriften verfaßt haben, die wir freilich eben so wenig mehr besitzen als die Schriften des Ion selbst, der als Dichter, als Historiker und Philosoph unter seinen Zeitgenossen in großem Ansehen gestanden zu haben scheint, daher auch von Suidas unter den berühmten Männern von Chios aufgeführt wird. Er war der Sohn des Orthomenes, aus Chios, von wo er nach Athen, dem damals diese Insel unterworfen war, kam, dort um Ol. LXXXII (452 v. Chr.) auch als Tragiker um den Preis sich bewarb, und, nachdem er denselben errungen, jeden Athener mit einem Faß Chierwein beschenkte (s. Athen. I, p. 4 F. Suidas s. v. Ἀθηναῖος). Um Ol. LXXXIX, 3 (421) muß er jedoch schon gestorben seyn, da Aristophanes in dem Frieden (829), welches Stück in diese Zeit aufgeführt ward, seiner als eines Todten gedenkt und seiner Seele einen Wohnsitz auf dem Morgenstern anweist. Hiernach hat Corsini das Geburtsjahr des Ion um Ol. LXXIV, 1 (484 v. Chr.) muthmaßlich bestimmt. Als Dichter scheint Ion besonders in der Tragödie sich ausgezeichnet zu haben; von seinen Dramen, deren Zahl verschieden, bald 30 bald zu 40, angegeben wird, kennen wir noch eilf dem Namen nach (wie z. B. Agamemnon, Argivi, Phönix u. s. w.); Komödien scheint er nicht gedichtet zu haben, eher satyrische Dramen; aber nicht minder berühmt war er als elegischer Dichter; wir besitzen noch einige Reste seiner Elegien, die sich durch einen anakreontischen Geist, eine heitere, freudige Stimmung und selbst durch eine gewisse Begeisterung auszeichnen, wie z. B. ein Loblied auf den Gott des Weines u. A.; andere sollen auf eine Geliebte Chrysilla von Corinth, welche Pericles gleichfalls verehrte, gedichtet gewesen seyn, und

mag vielleicht daraus auch sein ungünstiges Urtheil über Pericles, Nebenbuhler, zu erklären seyn (vgl. Plut. Pericl. 5. mit Sintenis p. 81.); außerdem werden ihm Skolien, Dithyramben, Hymnen und gramme beigelegt, von denen kaum Etwas sich erhalten hat. Von sei Prosa abgefaßten Schriften kennen wir noch aus einzelnen Spure Gründungsgeschichte von Chios (*Χίου κτίσις*), ferner eine Schrift v rühmten Männern, welche Chios besucht hatten (*ἐπιδημίαι*), *Ὑπομν* welche Plutarch in seinen Biographien, namentlich in der des Cimon, zu haben scheint (s. Sintenis am a. O.), *Τραγικοί*, philosophischen In und auf ein aus der pythagoreischen Lehre hervorgegangenes System Vortrag der Sophisten bezüglich; ferner *Κοσμολογικόν*; *Πρεσβευτικόν*, Schrift jedoch nach dem Scholiasten des Aristophanes l. l. von Manch unächt gehalten wird. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 307 f. Bentley ad Mill. p. 494 ff. (Opp. phil. ed. Lips.), und die Schriften von G. Köpke De Jonis Chii poetae vita et fragmm. Berol. 1836. 8., und G berding: De Jonis Chii vita, moribus et studiis doctrinae scripsit, mentaque collegit, Lips. 1836. 8. nebst Köpke in der Zeitschr. f. thumswiss. 1836. Nr. 73 f. Ueber s. Elegien vgl. Weber Elegisch. d. Hellen. S. 247 ff. 625 ff. Bode Gesch. d. Hellen. Dichtk. II, 1. S. über seine Tragödien ebendas. III, 1. S. 541 ff.

Verschieden von diesem Jon ist Jon aus Ephesus, der Rha nach welchem der bekannte Platonische Dialog benannt ist (s. Fabric. Gr. III. p. 89. ed. Harl.), ferner ein weit jüngerer Jon, ein Plato Philosoph, welchen Lucian (Conviv. 7. Philopseud. 6.) nennt. [B.]

Ion, ein Erzgießer, der um Ol. 114 blühte. Plin. H. N. XXX s. 19.. [W.]

Iŏnes, Ionia. Die Jonier (*Ἴωνες*), ein Hauptzweig des helle Volkes, stammten nach der gewöhnlichen mythol. Sage vom Gründ ganzen hellenischen Nation, dem Deukalion, ab, von dessen älterem Hellen sie sich eben das Volk der Hellenen nannte (vgl. Herod. I, 56. I, 3. Chron. Parium Epoch. VI.). Dieser Hellen nämlich hatte bekar drei Söhne, Aeolus, Dorus und Xuthus, die Häupter ebenso vieler St des Volks, von denen sich aber der Stamm des Xuthus unter seinen S Achäus und Jon wieder in zwei Stämme sonderte, so daß es also über vier Hauptstämme hellenischer Abkunft gab, Aeolier, Dorier, Achäe Jonier.* (Vgl. Hesiod. fragm. bei Tzetz. ad Lycophr. 284. Diod. I Schol. Apollon. I, 143. Herod. VII, 94. Apollod. I, 7, 2.) Helle stimmte nach Strabo VIII, p. 383. seinem ältesten Sohn Aeolus das liche Reich in Thessalien (Herod. u. Thuc. II. II. Dicäarch. in Hudf. Gr. minn. II. p. 21.), wohin Deukalion in Folge der großen, nach benannten, Ueberschwemmung von Phocis und dem Parnaß her ausge

---

* Da die Jonier bei Homer Il. XIII, 685. und Aeschylus Pers. 176. *Ἰάονες* heißen, so vermuthet Raoul-Rochelle Col. Gr. II. p. 75., daß ihr nicht vom Jon, sondern von dem alten Volke der Aonen herzuleiten sei. diese Aonen in Böotien (Pausan. IX, 5. Strabo IX, p. 397.) haben mit Joniern nichts zu schaffen. Vgl. Kruse's Hellas I. S. 504. Note 515. jedoch mehr als wahrscheinlich ist, daß wir den Jon blos für eine allgemeine nifikation zu halten haben und das Volk der Jonier eher vorhanden war, als Sage vom Jon, so hat man noch mehrere andere Etymologien des Namens ver Buttmann (Mythol. II. S. 179 ff.) setzt ihn mit *Ἰω, Ἰασος* u. s. w. in bindung, und macht sonach die argivischen Pelasger selbst zu Joniern; Ilge trib. Att. p. 58. leitet ihn von *ἰέναι* ab und versteht unter Joniern ein Wande und Hermann Griech. Alterth. §. 96. Note 7. scheint ihn für synonym mit zu halten.

dert war (Aristot. Meteor. I, 12. Chron. Par. Epoch. II. IV.), und sendete nach der Sitte jener Zeiten seine jüngeren Söhne aus, um sich selbst neue Gebiete aufzusuchen; und wenn Pausan. VII, 1, 1. (vgl mit Strabo VIII, p. 387.) berichtet, Aeolus und Dorus hätten ihren jüngsten Bruder Xuthus aus Thessalien vertrieben, so ist das wohl nur eine spätere, aus der Abneigung der Aeolier gegen die Jonier leicht erklärliche Sage. Während nun Dorus sich gegen N. wandte, zog Xuthus gegen S., und schlug seinen Sitz zunächst in Attika auf; wenigstens werden von Strabo am a. O., Kap. c. 27. u. Steph Byz. v. *Τετράπολις* die vier Städte Attika's, Oenoe, Marathon, Trikorythus und Probalinthus als von Xuthus gegründete bezeichnet. Wahrscheinlich aber erhielt er den Landstrich, wo er diese Städte baute, vom Erechtheus, dem Könige von Athen, der ihm seine Tochter Creusa vermählte, zur Mitgift; wie er denn überhaupt beim Erechtheus, wahrscheinlich wegen der ihm gegen die eingebornen Pelasger geleisteten Hülfe, in großer Gunst gestanden und auf die Angelegenheiten Attika's einen bedeutenden Einfluß ausgeübt zu haben scheint, wie wir daraus ersehen, daß die Athenäer seinen Sohn Jon wegen seines Sieges über die Eleusinier (Paus. I, 14) selbst zu ihrem Könige machten (Strabo VIII, p. 383. Conon a. O.), und daß nicht nur ganz Attika auch den Namen Jonia führte (Strabo VIII, p. 397. vgl mit Hom. Il. XIII, 685. u. Eustath. ad h l.), sondern auch die ursprünglichen vier Tribus des Landes unter Erechtheus, die *Γελέοντες*, *Αἰγικόρεις*, *Ἀργάδεις* und *Ὅπλητες*, einer freilich wohl ungegründeten Annahme zufolge*, nach den vier Söhnen des Jon, Geleon, Aegikores, Argades und Hoples, benannt worden sein sollen (Herod V, 66. vgl. Wachsmuth's Hellas I. S. 504). Nichtsdestoweniger wurde Jon nach Erechtheus Tode von den Söhnen desselben vertrieben (Paus. VII, 1. 2), und ging zu seinem Bruder Achäus nach Aegialea, d. h. in das nördliche Küstenland des Peloponnes (oder Achaja), wo nach Herodot VII, 94 u Apollod. I, 7, 3. bereits sein Vater eine Niederlassung begründet hatte. Hier heirathete er die Tochter des Königs Selinus, Helike, und folgte diesem auf dem Throne, dem Volk aber hieß nun nach ihm Aegialeische Pelasger (Herod. VII, 94.).** Mit dieser Nachricht des Pausanias jedoch steht eine Mittheilung des Strabo VIII, p. 383. in Widerspruch, nach welcher die Auswanderung der Jonier in Folge einer friedlichen Uebereinkunft erfolgte, indem die Athenienser diese seines wegen der Uebervölkerung Attika's in den Peloponnes entsendeten, und diese Nachricht hat größere Wahrscheinlichkeit, da zwischen den Athenäern und den Joniern im Peloponnes stets ein freundschaftliches Verhältniß fortbestand, was auch aus Pausanias (VII, 1, 4) selbst hervorgeht. Denn als die Jonier nach der Rückkehr der Herakliden in den Peloponnes von den Achäern aus ihren Wohnsitzen auf der Halbinsel vertrieben wurden, nahmen sie die Athenienser bereitwillig wieder in Athen auf (vgl. auch Strabo

---

* Denn diese Namen sind offenbar Bezeichnung eben so vieler durch ihre Beschäftigung geschiedener Kasten, indem sich die Aegikoreuser deutlich genug als (Ziegen-) Hirten, die Hopleten aber als Wehrstand charakterisiren, die Argadenser aber die Landbauer zu bezeichnen scheinen, so daß nur die Geleonten (oder nach andrer Lesart Gargettier) die Sache schwierig machen, und bald für Zinsbauern, bald für Weinbauer angesehen worden sind. Vgl. Hermanns Griech. Alterth. §. 94.

** Daß nämlich Pelasger und Hellenen ursprünglich einem und demselben Volksstamme angehören, und erstere nicht als ein den kultivirteren Hellenen gegenüberstehendes barbarisches Volk anzusehen sind, ist im dritten Bande unserer Encyclop. S. 310. gezeigt worden. Vgl. auch Hermann am a. O. §. 8. Daher hat auch die Behauptung Herodots VII, 94., daß die Jonier auch ein Pelasgisches Volk seien, gar nichts Befremdendes, besonders wenn wir die innige Verschmelzung der pelasgischen und ionischen Bevölkerung in Attika ins Auge fassen.

VIII, p. 383.), wo sie bald ein bedeutendes Uebergewicht über die eige
pelasgische Bevölkerung erhielten, so daß diese selbst den Dialekt der I
annahm oder mit ihrem eigenen vermischte, woraus der attische Dialek
griech. Sprache entstand (vgl. Herod. I, 56. Xenoph. Rep. Ath. 2,
Abstrahiren wir nun von aller mytholog. Ausschmückung und von der Zu
führung allgemeiner Stamm- und Kastennamen oder örtlicher Verhä
auf einzelne mythische Personalitäten, so scheint so viel als wirkliches
risches Faktum festzustehen, daß der hellenische Stamm der Jonier schon
zeitig die Oberherrschaft in Attika erlangte, wohin sie vielleicht Anfäng
als Flüchtlinge gekommen waren (vgl. Schömann de com. Ath. p. 351
wo sie aber, als ein tapferer und ritterlicher Stamm (Hopleten, vgl.
mann am a. O. §. 95. Note 9.), durch wichtige Kriegsdienste, die
ursprünglichen pelasgischen Bevölkerung leisteten, bald zu großem An
und zu großer Macht gelangten, und so namentlich zu Theseus' Zeiten (
ionischer Ursprung kaum bezweifelt werden kann, vgl. Wachsmuth
Alterth. I, 1. S. 227 ff. und Müllers Dorier I. S. 237 ff.) auf die
wicklung des ächt hellenischen Volks- und Staatslebens in Athen am w
lichsten einwirkten. Bald aber nahm die Bevölkerung Attika's in
solchen Grade zu, daß sie eine neue Auswanderung höchst wünschens
machte, die denn nun auch in Folge einer wichtigen politischen Veränd
wirklich Statt fand. Nach dem Tode des Kodrus nämlich, des
Attischen Königs, und 60 Jahre nach der Rückkehr der Heraklider
ums Jahr 1044, nach Andern schon 1060 v. Chr., ein großer Thei
attischen Jonier, an die sich auch eine Menge anderer auswanderungslu
Bewohner des übrigen Griechenlands anschloßen, unter Anführung der für
Söhne des Kodrus, Neleus und Androklus, die mit der neuen Regier
form, d. h. der an ihren ältesten Bruder Medon übergegangenen Archo
herrschaft, höchst unzufrieden waren (Paus. VII, 2. Strabo XIV, p. 63
nach Kleinasien aus, und gründeten, indem sie die dort vorgefundenen (
scheinlich schon mit Pelasgern vermischten) Einwohner theils vertrieben,
sich mit ihnen verschmolzen, an den Küsten von Lydien und Karien,
in einer der reizendsten Gegenden der ganzen Erde (Herod. I, 142.)
Jonischen Städtebund. (Vgl. Pherec. fragm. 26. Herod. I. I. Paus
2. 3. Strabo XIV, p. 632 f. Dionys. v. 822 ff.) Die zwölf hier ge
deten, von einander unabhängigen, aber zu gemeinschaftlichen Interessen
bündeten Städte der Jonier (von denen in besondern Artikeln gehandelt
waren in der Richtung von N. nach S. folgende: a) an der Küste Ly
Phocäa, Erythrä, Klazomenä, Teos, Lebedus, Kolop
Ephesus; b) an der Küste Kariens: Priene, Myus, Miletus;
der Küste nahen Inseln: Samos und Chios. (Strabo XIV, p.
Aelian. V. H. VIII, 5.) Später, ums Jahr 700 v. Chr., kam auch
das früher äolische Smyrna durch Verrätherei* zum ionischen Bunde (
I, 149. Paus. VII, 5. Strabo l. l.), der sonach nun dreizehn Städ
faßte. Uebrigens erhielten damals auch Delos, Naxos, Ceos und
Inseln des ägäischen Meeres ihre ionische Bevölkerung. (Vgl. Herm
Griech. Alterth. §. 77. Note 5. 6. u. 7.) Das ganze von den I
bewohnte Küstenland hieß Ionia (ἡ Ἰωνία, Herod. I, 142. Xen.
VI, 2, 10. VIII, 6, 7. Anab. I, 1, 6. Strabo XIV, in. Mela I.
II, 7. Liv. XXXVII, 56. Plin. V, 29, 31. u. s. w.), bei röm. Di
auch Ionis (Prop. II, 21, [28.] 53.), bildete jedoch ebensowenig a
von äolischen und dorischen Kolonien bevölkerten Küstenstriche Aeoli

* Denn mit Müller Orchomenos S. 307. u. A. an eine feindliche Ju
wie die der Dorier im Peloponnes zu denken, dürfte sich kaum rechtfertigen

Doris, je eine besondere Provinz Kleinasiens. Das ionische Gebiet erstreckte sich nach Herodot, Strabo, Mela und Plinius am a. O. von Phocäa in Lydien bis Milet in Karien und hatte hier in gerader Linie eine Ausdehnung von 800 Stad., während dagegen die Fahrt längs der Küste hin 3430 Stad. betrug, indem z. B. auf die Entfernung von Ephesus nach Smyrna, die in gerader Linie blos 320 Stad. betrug, allein schon fast 2200 Stad. kamen (Strabo XIV, p. 632. 665.). Landeinwärts aber oder gegen O. reichte es kaum einige Meilen weit bis zu einer unbestimmten Linie diesseit der Städte Aegeä, Larissa, Tralles, Alabanda u. s. w., die schon nicht mehr dazu gehören. Ptolemäus giebt auch längs der Küste dem ionischen Gebiet keine so weite Ausdehnung, als seine Vorgänger, sondern läßt es blos vom Hermus in Lydien bis zum Mäander in Karien reichen, so daß Phocäa im N. und Miletus (nebst Pyrrha und Heraklea) im S. schon von Jonien ausgeschlossen und ersteres zu Aeolien, letztere aber zu Karien gerechnet werden. Daß außer diesem Küstenstriche auch noch die Inseln Samos und Chios zum ionischen Gebiet gehörten, ist bereits bemerkt worden. In diesen neuen Wohnsitzen, mitten zwischen andern griech. Schwesterstaaten, den äolischen Kolonien im N. (in Mysien) und den dorischen im S. (in Karien), erlangten die Jonier, begünstigt durch die Handel und Schiffahrt ungemein befördernde Lage, das herrliche Klima und die ausnehmende Fruchtbarkeit des Landes (vgl. Herod. I, 142. Vauf. VII, 5. Aristid. Panath. I p 160. Dind.), in Folge ihres politischen Lebens, ihres ausgebreiteten und lebhaften Handels und ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit sehr bald eine hohe, weltgeschichtliche Bedeutung, und wurden in allen diesen Beziehungen das vorleuchtende Muster und Beispiel für ihre europäischen Brüder. Während aber jeder der einzelnen Freistaaten sich bei einer demokratischen Verfassung selbstständig entwickelte, und mehrere derselben (namentlich Miletus, Ephesus, Phocäa und Smyrna) besonders durch lebhaften Land- und Seehandel reich, blühend und mächtig wurden, allgemeine Angelegenheiten aber auf den Bundesversammlungen im Panionion (Πανιώνιον), dem Mittelpunkte für alle ionische Städte, eigentlich einem heiligen Haine* am nördlichen Abhange des Vorgeb. Mycale, drei Stad. von der Küste und in der Nähe von Priene, verhandelt wurden (Herod. I, 141. 148. Strabo XIV, p. 639. Mela I, 17. Plin. V, 29. vgl. auch Böckh Corp. inscr. II. n. 2909. und Hermann §. 77. Note 23.), genoßen alle längere Zeit hindurch der, alle diese Verhältnisse mächtig fördernden, goldenen Freiheit und ungestörter Ruhe von Außen her, bis schon unter der Regierung des Gyges die Angriffe der lydischen Könige auf die blühenden Freistaaten begannen, so daß eine Stadt des Bundes nach der andern und endlich unter Kröfus sämmtliche ionische Besitzungen in Kleinasien der lydischen Herrschaft unterworfen wurden; mit dem ganzen lydischen Reiche aber gingen sie im Jahr 557 v. Chr. an das persische Reich unter Cyrus über. Obgleich nun dieser Zustand der Unterwerfung unter die persische Herrschaft in der innern Verfassung des Staatenbundes wenig änderte, und ihm nur drückende Tribute, die Verpflichtung Kontingente zum persischen Heere zu stellen und herrische Satrapen (Oberstatthalter) und Tyrannen (Unterstatthalter in den einzelnen Städten) brachte, so dünkte er doch bald genug den an Freiheit gewöhnten Griechen unerträglich, und so brach denn im J. 500 v. Chr. ein allgemeiner Aufstand der Jonier gegen die persische Herrschaft

* Nur Stephanus Byz. spricht wohl fälschlich auch von einer Stadt Panionion. Die nächste Stadt war, wie schon gesagt, Priene, welches daher auch die nöthigen Berathungen und Einrichtungen zu den Versammlungen treffen mußte, mit denen auch festliche Spiele zu Ehren des Poseidon (Panionia) verbunden waren, und bei denen es präsidirte.

des Darius Hystaspis aus, an welchem auch ihre europäischen Brüder, wahrem Patriotismus beseelt, einen nicht unwesentlichen Antheil nahm. Der frühere Unterstatthalter oder Tyrann von Milet, Histiäus, war es, der Verbindung mit seinem Schwiegersohne Aristagoras, der ihm in jener Wü gefolgt war, diesen Aufstand organisirte und leitete, durch welchen alle Grie Kleinasiens in die größte Aufregung geriethen. Von den Athenienfern der ionischen Kolonie Eretria unterstützt (von denen ihnen jene zwanzig, d fünf bemannte Schiffe zu Hülfe sendeten), drangen sie bis Sardes, der R denz des persischen Satrapen, vor und steckten diese Stadt in Brand, wur aber von den Persern wieder bis Ephesus zurückgedrängt und hier in e blutigen Schlacht gänzlich geschlagen, Aristagoras von den Thraziern Strymon, zu denen er geflüchtet war, getödtet, und Histiäus von den Per gefangen und ans Kreuz geschlagen (Herod. VI, 30.). Nachdem sich zu im J. 496 auch noch Milet den Persern hatte ergeben müssen, waren sämm liche Jonier genöthigt sich wieder den Persern zu unterwerfen, und ih selbst mit ihren Schiffen und ihrer streitbaren Mannschaft in dem Kriege ge ihre europäischen Brüder beizustehen, der sich bekanntlich als Folge des E mischens der Athenienfer in den Aufstand der kleinasiatischen Griechen entwickelte. Erst die Schlacht bei Mykale im J. 479, in welcher die Jo die Reihen der Perser verließen, und zu ihren Landsleuten übergingen, l wieder den Grund zur Freiheit derselben vom persischen Joche, welche Cim Sieg am Eurymedon im J. 469 vollständig machte. Ob dieselbe aber d durch den cimonischen Frieden von Seiten der Perser förmlich anerka wurde, wie Einige behaupten (Diod. XII, 3 4. Paus. I, 8, 3. Plut. C c. 13.), bleibt, wie jener ganze Friedensschluß, höchst problematisch. (S Bd. II. S. 368. unserer Encycl.) Waren nun aber auch die Jonier der persischen Herrschaft befreit, so geriethen sie dagegen nun in ein abhängi Verhältniß zu Athen, welches jetzt, dem Haupte der dorischen Symmac Sparta, gegenüber, als Haupt der attisch-ionischen Symmachie angese wurde, und verschmolzen nach und nach immer mehr mit den übrigen kl asiatischen Griechen zu einem Ganzen, so daß nun von Joniern im Geg satze zu Aeoliern und Doriern nicht mehr die Rede ist. Durch den Frie des Antalcidas vom J. 387 kamen sie wieder unter persische Herrschaft gingen darauf mit dem ganzen persischen Reiche an das macedonische endlich an das römische über. Die höchste Blüthe der ionischen Städte end eigentlich schon unter der persischen Herrschaft, doch erhielten sie sich a später immer noch einen gewissen Grad von Wohlhabenheit und Bedeutu und erhoben sich sogar unter macedon. Herrschaft zu neuer Blüthe. U dem Joche der Römer änderte sich freilich ihr ganzes Verhältniß; sie wa bloße römische Provinzialstädte geworden, blieben aber doch immer noch Handelsstädte und Sitze der Künste und Wissenschaften von Bedeutung, erst unter den rohen Händen der Osmanen verschwanden die letzten Spu ihrer Blüthe und ihres Wohlstandes. Was den Charakter der Jonier betr so waren sie unstreitig unter allen griechischen Stämmen der leichtsinnig weichlichste und vergnügungssüchtigste, bei aller sinnlichen Reizbarkeit a doch auch in geistiger Beziehung der empfänglichste und thätigste, und ioni Bildung, Sprache, Kunst und Wissenschaft haben daher lange Zeit a Muster für das Abendland gedient. Jonien war die Wiege der griech. K und Literatur, und namentlich fanden hier die Dichtkunst, Philosophie Geschichtschreibung der Griechen nicht nur ihren Anfang, sondern erreich auch schon eine bedeutende Stufe der Ausbildung. Hier sang Homer, Vater des Epos, seine unsterblichen Gesänge, hier wurde Hesiod gebo hier dichteten Mimnermus aus Kolophon, der Schöpfer der erotischen Ele und Anakreon aus Teos ihre reizenden Lieder; hier regte sich zuerst der G

philosophischer Forschung, und Thales, Anaximander und Anaximenes, alle drei aus Milet, Xenophanes aus Kolophon und Anaxagoras aus Klazomenä gründeten hier die ersten Systeme der Philosophie; hier endlich legten die Logographen Kadmus, Dionysius, Hekatäus, sämmtlich aus Milet gebürtig, den Grund zur Geschichtschreibung und Erdbeschreibung der Griechen. Was die bildenden Künste betrifft, so wurde namentlich die ionische Baukunst im ganzen Alterthume stets für die geschmackvollste und gefälligste gehalten*, daß sich aber auch die übrigen Künste in den ionischen Städten einer seltnen Blüthe erfreuten, geht schon aus dem einzigen Umstande hervor, daß die größten Maler des Alterthums, Apelles (in Kolophon geboren und in Ephesus erzogen und gebildet) und Parrhasius (aus Ephesus), geborne Jonier waren. Daß die Jonier vermöge ihrer großen Betriebsamkeit und Gelehrigkeit auch in der Seefahrt ihre Lehrer und Vorgänger, die Phönizier, sehr bald überflügelten, und da sie nun auch an dem Seehandel derselben lebhaften Antheil nahmen, bald als Handelsvolk keinem andern Volke des Alterthums mehr nachstanden, ist schon oben angedeutet worden. Besonders merkwürdig für uns wurden die Jonier auch durch das bei ihnen herrschende umfängliche und in hohem Grade ausgebildete Kolonisations-System, durch welches ionische Bildung, Industrie, Kunst und Wissenschaft in die entferntesten Länder verbreitet wurde. Wir lassen daher noch eine kurze Uebersicht der uns bekannten Kolonien der Jonier folgen. Schon in der vorhistorischen Zeit gingen von dem attischen Mutterstaate in Attika und Aegialea mehrere Kolonien aus; auch im Peloponnes: Kynuria in Argolis, vielleicht schon vor der Rückkehr der Herakliden von Aegialea (und zwar von Orneä in Achaja) aus welchem, da Herodot VIII, 73. die dortigen Jonier Autochthonen nennt (vgl. Paus. II, 25. Eustath. ad Hom. Il. II, 576. und Kruse's Hellas I. S. 507.); ferner Lessa in Argolis (Paus. II, 26.), Kaphyä in Arkadien (Steph. Byz. v. Καφύαι), Kolonis in Messenien (Paus. IV, 34.) und Heraklea in Elis (Paus. VI, 22. vgl. Steph. Byz. v. Γαργηττός); ferner im eigentlichen Hellas: Lebadea (Paus. X, 34.) und Thespiä in Böotien, welches letztere nach Paus. X, 26. von dem mit den Joniern verwandten und durch Symmachie verbundenen athenienfischen Königshause des Erechtheus gegründet war, und daher auch für eine Anlage der attischen Jonier gehalten kann; Stiris (Paus. II, 25. X, 35.) und wahrscheinlich auch Delphi (Paus. X, 34. vgl. Raoul-Rochette II. p. 99. und Kruse's Hellas I. S. 509.) in Phocis. Selbst in Aetolien und Akarnanien finden sich Spuren alter ionischer Niederlassungen (vgl. Strabo X, p. 461. Steph. Byz. v. Αἰτωλοί und Kruse I. S. 512.). Auf der Insel Euböa wurde Hellopia der Sage nach schon von Hellops, einem Sohne des Jon, genannt, nach welchem bisweilen auch die ganze Insel Hellopia genannt wurde (Strabo X, p. 445. Steph. Byz. v. Ἑλλοπία); von Chalcis und Eretria aber gilt ganz dasselbe, was so eben von Thespiä bemerkt wurde (vgl. Raoul-Rochette II. p. 101. u. 432 ff. Kruse's Hellas I. S. 509 f. Hagl rerum Euboicarum Spec. p. 25 ff. u. Hermann Griech. Alterth. §. 77. Note 4.). Auch nach Cephallenia ward einer alten Sage zufolge schon vom Cephalus, einem Sohne des Xuthus und der Kreusa (vgl. Hom. Od. 161.), also noch vor dem Heraklidenzuge, eine Kolonie ausgeführt (Strabo X, p. 456. 461. Etym. M. v. Κεφαλληνία und Steph. Byz. v. Κεφαλληνία).** Ungleich wichtiger aber sind die nach der Auswanderung der

* Ueber mehrere der berühmtesten Bauwerke, besonders Tempel, der Jonier vgl. Vitr. VII, 5, 2 ff.

** Von diesen ionischen Niederlassungen auf den Inseln an der Westküste Griechenlands hatte höchst wahrscheinlich auch das Ionische Meer seinen Namen erhalten.

Jonier nach Kleinaſien von dort aus gegründeten Kolonien, die wir in
Klaſſen, in öſtliche und weſtliche, theilen können. Die öſtlichen Kol
an den Küſten des Helleſponts, der Propontis und des ſchwarzen Mee
von denen mehrere durch Schiffahrt und Handel zu hoher Blüthe gelan
wurden früher, als die weſtlichen, in dem Zeitraume zwiſchen 800 und
v. Chr., größtentheils von Milet aus, gegründet. (Vgl. Strabo XIV, p.
Plin. V, 29. Seneca Cons. ad Helv. c. 6. Rambach de Mileto p.
Es waren folgende: a) an der Südküſte der eben genannten Meere,
zwar am Helleſpont: Abydus, Lampſakus, Kolonä, Pari
Päſus, Priapus, ſämmtlich mileſiſche Kolonien (Strabo XIII, p.
über Abydus auch Thuc. VIII, 61. und über Lampſakus auch Charo
Plut. virt. mull. T. VIII. p. 298. Hutten., der es für eine Anlag
Phocäer ausgiebt); an der Propontis: Cyzikus, auch von Milet au
gründet (Strabo XIV, p. 681. Plin. V, 32.); am Pontus Euxinus:
nope, eine der bedeutendſten Pflanzſtädte der Mileſier (Xen. Anab.
[oder V, 9,] 15. Strabo XII, p. 545. Diodor XIV, 32.), die aber
ſcheinlich ſchon einen Ort daſelbſt vorfanden, den ſie nur vergrößert
Apollon. Rhod. II, 948. und Valer. Flacc. V, 108. den Argonauten
lykus als Gründer von Sinope nennen. (Daß dieſe blühende Handels
ein Hauptſtapelplatz der Mileſier, ſelbſt wieder die Mutter vieler a
Kolonien am ſchwarzen Meere, von Cerafus, Trapezus u. ſ. w. w
kann hier blos angedeutet werden. Vgl. Xen. Anab. IV, 8, 23. V,
Diodor. XIV, 30.) Ferner Amiſus an dem nach ihr benannten Meer
in Pontus (Strabo XII, p. 547.) und Phaſis im Lande der Ko
alſo bereits an der Oſtküſte des Pontus (Mela I, 19, 20.). b) a
Nordküſte der genannten Meere: am Pontus: Pantikapäum au
Chersonesus Taurica, die ſpätere Hauptſtadt des kleinen bosporaniſchen K
reichs (Strabo VII, p. 309. Plin. IV, 12 Ammian. XII, 8.), Ol
an der Mündung des Boryſthenes (Strabo VII, p. 306. Plin. IV,
Iſtrus, an der Mündung des gleichnamigen Stromes (Strabo VII, p. 3
Tomi, der Verbannungsort Ovids (Peripl. Pont. Eux. bei Gail T.
p. 226.), Odeſſus in Möſien (Strab. l. l.) und Apollonia in Thr
(Strabo ibid.), ſämmtlich mileſiſche Kolonien**; an der Propontis:
zantium, welches wenigſtens nach Vellej. Pat. II, 15. eine Koloni
Mileſier war (während es freilich Ammian. Marc. XXII, 12. für eine
niſche und Juſtin. IX, 1. für eine ſpartaniſche Kolonie erklären. Vgl
Bd. II. S. 601. unſerer Encyclop. angef. Schriften), Perinthus (
Qu. Gr. 56. Scymn. Chius v. 712. Syncell. p. 238.) und Biſan
Kolonien der Samier (Plin. IV, 11. Marcian. Heracl. p. 29. Steph.
v. *Βισάνθη*); am Helleſpont: Eläus, nach Scymn. v. 706. von Teos,
Plut. Parall. 41. aber von Epheſus aus gegründet; endlich am ägäi
Meere: Abdera in Thrazien, eine Kolonie von Teos (Herod. I, 168.
Hermanns Geſch. von Abdera in d. Allgem. Schulzeitg. 1830. Nr.
u. 64.) und vor der Küſte die von Samos aus bevölkerte Inſel Sa
thrace (Thuc. III, 3. Strabo X, p. 457. Pauſ. VII, 4, 3.). Auch
Chalcis aus wurden an der Nordküſte des ägäiſchen Meeres mehrere K
nien gegründet, ſo daß die ganze große Halbinſel zwiſchen dem thermäi

---

* Welches eben erſt durch dieſe mileſiſchen Kolonien aus einem *Πόντος Ἄ*
zu einem *Πόντος Εὔξεινος* wurde. Vgl. Forbigers Handb. d. alt. Geog
S. 42. u. II. S. 25.

** Von Dioskurias, Phanagoria, Tanais und Salmydeſſus
es ungewiß, ob ſie von Joniern oder andern griech. Koloniſten angelegt waren.

und strymonischen Meerbusen mit ihren 32, zum Theil blühenden Ortschaften (Olynth, Potidäa u. s. w.) den Namen Chalcidice erhielt (Thucyd. I, 58. Xen. Hell. V, 2, 12.). Die westlichen Pflanzstädte der Jonier, deren Gründung in den Zeitraum von 750—650 v. Chr. fällt, verbreiteten sich über die Küsten von Unteritalien, der Inseln Sicilien, Sardinien und Korsika und die Küste Galliens. Mit Sicherheit lassen sich als ionische Anlagen folgende nachweisen: in Unteritalien: Elea in Lukanien, von den vor Cyrus flüchtenden Phocäern gegründet (Herod. I, 167.). Auch Rhegium in Bruttium, von Chalcis auf Euböa aus angelegt (Strabo VI, p. 257. Diodor. XIV, 40.) und Kumä in Kampanien, eigentlich zwar von Aeoliern, aber doch mit Beihülfe der Chalcidenser und Eretrienser erbaut (Strabo V, p. 243. Vergl. Hal. VII, 3. Vellej. I, 4. Liv. VIII, 2. vgl. Hermann §. 82. Note 1.), so wie die von Kumä aus gegründeten Städte Dicäarchia (das heutige Puteoli, Strabo V, p. 245. vgl. Hermann am a. O. Note 4.) und Neapolis (Strabo V, p. 246. Liv. VIII, 22. Plin. III, 5. Scymn. v. 232. vgl. Hermann am a. O. Note 5.) können wenigstens mittelbar für ionische Kolonien angesehen werden. Auf Sicilien fanden sich eine Menge Kolonien der Chalcidenser, die nach dem oben Bemerkten ebenfalls für ionische gelten können, nämlich Naxus (Thuc. VI, 3. Strabo VI, p 267. Diodor. XIV, 14. Pauf. V, 13, 4.), Leontini (Thuc. VI, 3.), Katana (Thuc. l. l.), Tauromenium (Diodor. XVI, 7. vgl. Plin. III, 8., nach Diodor. l. l. eine Colonie der Naxier und Chalcidenser, nach Strabo VI, p. 258 aber der Zankläer, also immer auch chalcidensischen Ursprungs), Zankle, nach Thuc. VI, 4. von den Kumäern in Italien in Verbindung mit dem Mutterstaate Chalcis gegründet, nach Strabo VI, p. 268. aber von den Naxiern in Sicilien, welchen Widerspruch Mannert II. S. 266. durch die Annahme zu beseitigen sucht, daß die Chalcidenser ihren Antheil zur Besetzung der neuen Anlage aus ihrer Pflanzstadt Naxus sendeten (vgl. auch Hermann §. 83.), und Himera, nach Thuc. VI, 5. u. Scymn. v. 288 ff. von Zankle aus, nach Strabo VI, p. 272. aber von Mylä aus gegründet, Mylä selbst auch eine Kolonie der Zankläer war (vgl. Thuc. III, 96. Diod. XIV, 87.). Auf Sardinien waren Olbia und Ogryle von Thespiern und Athenern unter Iolaus gegründet (Pauf. X, 17, 4.), und somit wenigstens zunächst auch ionische Kolonien. Auf Korsika hatten die schon oben erwähnten, vor Cyrus fliehenden Phocäer die Stadt Aleria angelegt (Herod. I, 167.), deren Einwohner jedoch später, von den Karthaginiensern besiegt und vertrieben, theils nach Unteritalien auswanderten, wo sie eben das schon genannte Elea gründeten, theils nach Gallien, wo sie an den Küsten Liguriens die Erbauer von Massilia, der äußersten Kolonie der Jonier gegen Westen und einer ihrer berühmtesten Niederlassungen wurden (Strabo IV, p. 179. Pauf. II, 5, 3. Plin. III, 4. Tacit. Agr. c. 4. Seneca Cons. ad Helv. 6.). Endlich kommt auch noch eine südliche Kolonie hinzu, nämlich Naukratis in Aegypten, von Milet aus gegründet (Strabo XVII, p. 801 f. Hermann §. 77. Note 12.). [F.]

Ionicus (*Ἰωνικός*), Sohn eines Arztes, aus Sardis, Schüler des Agis in Cypern, von Oribasius bewundert, von Eunapius aber, der ihm einen eigenen Abschnitt gewidmet hat (p. 185 f. oder p. 106. ed. Boissonad.), gepriesen gerühmt wegen seiner ärztlichen Kenntnisse, womit auch philosophische Studien, zunächst, wie es scheint, in der neuplatonischen Lehre, und rhetorische Studien in der Rhetorik verbunden waren; weitere Nachrichten über ihn in das Zeitalter des Eunapius (s. Bd. III. S. 278.) fallenden gefeierten Arzt fehlen. [B.]

Ionides (*Ἰωνίδες*, *Ἰωνιάδες*), vier Heilnymphen mit einem Tempel am Fuß Cytherus in Elis, so benannt von Jon, dem Sohn des Gargettus,

alſo einem andern als dem obengenannten, der aus Athen eine Colon
dieſe Gegenden führte. Veranlaßt war die Erfindung von dieſen Myt
durch die dortige Heilquelle. Pauſ. VI, 22, 4. Strabo VIII, p. 356. [

Ionium Mare (Mela I, 3, 3. II, 3, 7. 7, 4. Plin. III, 8
III, 26, 29. 30.; Ionium Pelagus, Mela II, 4, 7. 7, 10.; *πόντος*, Herod. VII, 20.; *Ἰόνιον πέλαγος*, Ptol. III, 13. Agathem. *Ἰονίη θάλασσα*, Dionyſ. v. 94.; *Ἰόνιος πόρος*, Polyb. II, 14, 4. V, 1 Scymn. v. 360.), ein Theil des Mare Internum zwiſchen Italien und Griech und um die weſtlich von Griechenland liegenden Inſeln her, der ſich aus Adriatiſche Meer anſchließt und hier weſtlich bei Hydruntum in Cal (Plin. III, 11, 16.) und öſtlich bei Oricus in Epirus (Polyb. VII, 1 oder nach Strabo VII, p. 316. beim Ceraunifchen Gebirge beginnt. älteren Griechen aber gaben ihm eine weitere Ausdehnung und nannte das Adriatiſche Meer *Ἰόνιος μυχός* (Aeſch. Prom. 840.) und *Ἰόνιος κ* (Hecat. fr. 59. 60.), während man umgekehrt ſpäter auch wieder das Jo Meer mit unter dem Namen des Adriatiſchen begriff. Im weitern umfaßte es nach Plin. IV, 11, 8. auch das Mare Siculum, Creticum Icarium, im engſten aber reichte es nach Ptol. III, 13. blos von Dy chium bis zum Fluſſe Pepylychnus in Macedonien. Seinen Namen, bekanntlich noch heutiges Tages führt, leiten die Meiſten von der Jo der Jo her (vgl. Euſtath. ad Dionys. v. 389. Staveren ad Hygin 145. und Tzſchucke ad Mel. Vol. III. P. 2. p. 185.); viel wahr licher aber iſt es, daß es denſelben von Joniſchen Kolonien erhielt, d ſchon frühzeitig auf den Inſeln deſſelben, namentlich in Cephallenia, r gelaſſen hatten (vgl. oben S. 233. Anm. **). [F.]

Jonnaria, Ort im Innern von Illyris barbara, j. Glavacz (R Tab. Peut. [P.]

Iope, Gemahlin des Cepheus, die in der Sage von Andromed Perſeus ſonſt Caſſiopea heißt, nach welcher die Stadt Joppe benannt ſei wo Perſeus das Seeungeheuer erlegt haben ſoll. Steph. Byz. s. h. v. [

Iŏphon (*Ἰοφῶν*), der Sohn des Sophocles von der Nikoſtrate kannt unter Andern durch die Anklage, die er wider ſeinen Vater den er wegen ſeines hohen Alters für verſtandesſchwach und unfähig Vermögen ſelbſt länger zu verwalten, erklärt wiſſen wollte, der jedoch die Vorleſung des Oedipus auf Kolonos, ſeines letzten Drama's, ſie dieſer Anklage (*δίκη παραφοίας*) befreite (ſ. Cic. Cat. 7. Plut. Mor. p. 7 Schol. ad Aristoph. Ran. 73. vgl. mit Hermann Praefat. ad Sophoci Col. p. IX ff. und Anderes bei Bode Geſch. d. Hellen. Dichtkunſt I S. 371 f.): welche Anklage vielleicht ihren Grund in der Zuneigun alten Sophocles zu den nachgeborenen Söhnen zweiter Ehe hat, w Jophon in dem ihm gebührenden Antheil der Erbſchaft verkürzt zu glaubte. Uebrigens wird Jophon ſelbſt als ein tragiſcher Dichter bez der noch zu Lebzeiten ſeines Vaters einen tragiſchen Sieg gewann (Ariſtoph. Ran. 73. 78.), der mit Jon und Euripides zugleich auftrat, Ariſtophanes und deſſen Scholiaſten aber ſeinem Vater Vieles verdankte ſogar Poeſien ſeines Vaters für die eigenen ausgegeben haben ſoll; haupt als Dichter nicht beſonders angeſehen war, auch ſpäterhin nicht beachtet worden zu ſeyn ſcheint, indem von ſeinen Tragödien, deren Suidas auf fünfzig angiebt, darunter ein Achilleus, Telephos, A Pentheus u. ſ. w., auch ein Satyrſpiel, die Auloden, kaum noch ein Verſe ſich erhalten haben. Auffallend iſt es, daß man im Alterthum die Antigone dieſem Jophon beilegen wollte (ſ. Cramer Anecdd. IV. p 20. mit Bode am a. O. S. 392.). Weitere Nachrichten fehlen; doch er zur Zeit der Aufführung der Fröſche des Ariſtophanes (Ol. XCI

oder 405 v. Chr.) noch gelebt haben. S. über ihn Suidas s. v. Eudocia p. 248. Schol. Aristoph. l. l. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 308 f. vgl. 197. Bode a. a. O. S. 364 f. — Verschieden ist Iophon aus Gnossus, welcher nach Plutarchus (I, 34, 3.) Orakelsprüche in Hexametern sang, sonst aber weiter nicht bekannt ist. [B.]

Joppe (Ἰόππη, Strabo XVI, p. 758 f. 1 Macc. 10, 75. 14, 5. Act. Ap. 9, 36. 11, 5. u. öfter. Joseph. Ant. XIII, 4, 15. XIV, 4, 10. u. s. w. Ptol. Mela I, 11, 3. Plin. V, 13, 14., auch Ἰόπη, Dionys. v. 910. Steph. Byz. p. 329. Solin. c. 34., im A. T. Japho, Jos. 19, 46. Jonas 1, 3. Esra 3, 7. u. s. w.), eine sehr alte See- und Hafenstadt Palästina's (2 Chr. 2, 16. 1 Macc. 14, 5. 2 Macc. 12, 3 ff. Joseph. Ant. IX, 11. XI, 4.) und vor Anlegung des Hafens von Cäsarea eigentlich der einzige, und nicht einmal ganz sichere (Joseph. B. Jud. III, 9.) Hafen des ganzen Landes, daher von Strabo am a. O. der Hafen von Jerusalem genannt. Sie lag am südlichen Ende der blumenreichen Ebene Saron, 150 Stad. südwestlich von Antipatris (Joseph. Ant. XIII, 3.) und 200 Stadien nordwestlich von Jerusalem, war, bis sie von den Maccabäern erobert wurde (1 Macc. 4, 8.) in den Händen der Syrer, dann aber unter römischen Herrschaft ein Sitz der Seeräuber (Strabo l. l.); weshalb der Kaiser Vespasian schleifen und eine Festung an ihre Stelle bauen ließ (Joseph. B. Jud. III, 9.). Wahrscheinlich zeigte sich bei ihr einmal ein ins Land gedrungenes Meer verschlagener Wallfisch oder ein anderes dergleichen Seeungeheuer, weshalb sowohl die Griechen den Schauplatz des Mythus von Andromeda (Strabo l. l. Joseph. B. Jud. III, 19. Plin. V, 13, 14. 31.), als auch die Juden den ihrer, höchst wahrscheinlich damit in Verbindung stehenden, Sage vom Propheten Jonas hierher versetzten (Jonas 1, 2. vgl. Diod. IV, 42. Apollod. II, 5. 9.). Die Stadt ist übrigens noch heut Jaffa, über welches Hamelsveld I. S. 442. III. S. 229 ff. Pococke II. S. 243 ff. Volney II. p. 200. und Clarke II. p. 646. zu vergleichen sind. [F.]

Jordänes (- is, - ης, - os), יַרְדֵן* ist der Hauptfluß des heil. Landes (ὁ ποταμός bei Jos. A. J. V, 1, 22.) und seiner Geschichte (seine Reminiscenzen s. bei v. Raumer, Palästina 2. A. S. 61—63). Ihm gibt der gewaltige Gebirgsstock des Hermon (im A. T., j. Djebel esch Scheikh) mehreren Quellen und Zuflüssen (Psalm 42, 7 f.) seinen Ursprung (Burckhardt, Reisen in Syr., Pal. u. Arab. I, 1. S. 412 f. S. 753 f. Robinson, Palästina III, S. 612 ff.). Die eigentliche Hauptquelle kommt aus einer geräumigen Höhle unter einer Felsenwand am Fuße des Heisch, dieses Vorgebirges vom Hermon, an einer Stelle, die einst durch Pans-Cultus, dann von Herodes dem Gr. dem Augustus zu Ehren errichteten Tempel und die bei Cäsarea Philippi (sonst Paneas, j. Dorf Banias) gefeiert war (Joseph. A. J. V, 1, 22. XV, 10, 3. XVIII, 2, 1. B. J. I, 21, 3. II, 9, 1. Plin. H. N. V, 15.); daher bei arab. Geographen Baniasfluß, bei Jos. πηγὴ Ἰορδάνης (B. J. IV, 1, 1.), zum Unterschiede vom μικρὸς (ebend. A. J. I, 10, 1. V, 3, 1. VIII, 8, 4.), der eine Stunde mehr westlich von Dan (j. Tell el Kady) entsprungen in jenen fließt. Bedeutender als beide ist ein dritter Zufluß, Nahr Hasbeiya, der nordwestlich von den höchsten Bergkuppen in Cölesyrien seinen Ursprung, und durch einige Bäche ver-

* Für die allein ungekünstelte Ableitung von יָרַד hinunterfließen, sprechen Jes. 9, 21., besonders aber Ezech. 47, 8. und die Eigenthümlichkeit seines Rinnsals. Andere Abl. s. bei Gesenius im Thes. l. hebr. p. 626. und in d. Anm. zu Burckhardts Reisen in Syrien, Palästina u. s. w. S. 494 f., wo auch eine Zeichnung der Jordanquellen sich findet.

ſtärkt ſeine Mündung wie jene zwei, in der ſumpfigen Ebene, Ard el Hul und dem ſüdlich daran ſtoßenden Huleh-See hat (ſ. d. Art. Samochonit Ein vierter, angeblich unterirdiſcher Zufluß (B. J. III, 10, 7. Poocke S. 109. Irby und Mangles, Travels p. 286 f. F.) aus dem öſtlich an Damascus-Straße gelegenen Rundſee Phiala reducirt ſich wohl auf einen Sommer austrocknenden Winterſtrom (Rob. am a. O. S. 613 f.). Entleerung des ſammt dem Sumpf gegen fünf Stunden langen Huleh-S geſchieht an ſeinem Südende, und dieß iſt der eigentliche Jordan, der nach einem ungefähr drei Stunden langen, reißend ſchnellen Laufe mit ein ſehr (?) bedeutenden Gefälle (Schubert, Reiſe in d. Morgenl. III. S. 2 Rob. S. 590. A. 2.) in einem engen Bette und Thale, weſtlich vom Safed, öſtlich vom Dj. Djaulan begränzt, unter der irrig ſo genann Jakobsbrücke, wo er gegen (?) 80 Fuß breit und 4 Fuß tief iſt, links vo an den Trümmern von Julias und zuletzt durch die Ebene Batihah in Nordgeſtade des Sees von Tiberias (ſ. d. Art.) einſtrömt. Dieſer o b Jordan heißt bei den Anwohnern Orden (Urdan, Burckh. am a. O. S. 9 Aus dem ſüdlichen Ufer dieſes Sees, den er unkenntlich in einer Länge etwa ſechs Stunden durchſchneidet (Joſ. am a. O. Pauſ. V, 7. Tac. H V, 6.) tritt er wieder hervor, und da der See nach den neueſten Meſſun doch 84 Fuß unterm Niveau des Mittelmeers liegt (v. Raumer, Beitr. bibl. Geogr. S. 14. A. 5. *), ſo beginnt hier die merkwürdige Einſenk des Thales vom untern Jordan (Schub. III. S. 80), der auf ſeinem m oder minder raſchen Laufe von etlichen und zwanzig Stunden (v. Raum Paläſt. S. 61.) nach dem 1337 Fuß vertieften todten Meere (v. Rau am a. O.) einen bedeutenden Fall haben muß. Der Fluß in Anfangs ſ ſtarken Serpentinen (ambitiosus, Plin. am a. O. und J. Phocas bei Rel Palaest. p. 274.) bald mehr den weſtlichen, bald mehr den öſtlichen Ber genähert, hält blos eine Strecke lang etliche Stunden unter Bethſean (S thopolis) mehr die Mitte des Thales. Sein Bett iſt natürlich an verſch denen Stellen und zu verſchiedenen Jahreszeiten ungleich an Breite (zwiſch 60 und mehreren 100 Fußen) und Tiefe (zwiſchen 3 und 12 Fuß), R II. S. 496. Winer, bibl. R. W. u. „Jordan"; im Sommer iſt er mehreren Stellen zu durchwaden, die wenigen zur Winterszeit gangbaren f blos den Arabern bekannt (Burckh. S. 595. Joſua 2, 7. Richter 3, 2 12, 5. 6.). Die übertriebenen Vorſtellungen von ſeinem Austreten zur Ern zeit, ähnlich dem Nil (nach der ungeſchickten Vergleichung des auch ſonſt geogr. Dingen unwiſſenden Ariſteas, an Haverk. A. des Joſ. T. II. p. 11 ſind aus Mißdeutungen von Joſua 3, 15. 1 Chron. 12, 15. u. Sir 24, 26., wo blos von Füllung des Fluſſes an allen ſeinen Ufern die R iſt, und aus Nichtbeachtung der ihn begränzenden Oertlichkeiten entſtand denn es ſind 1) die obere Thalebene (el Ghor), oberhalb Scythopolis zwei, Jericho gegen vier Stunden breit, nach Joſ. B. J. IV, 8, 2. 120 Stadi welche ſo gut als vegetationsleer iſt und vom Fluſſe nie betreten wird, 2) d untere, in jene mit beträchtlicher Vertiefung eingeſchnittene Thal, deſſen Ve tationsſtreifen er öfters betritt, ehedem vielleicht bei mehr Beholzung u Regen in noch größerer Ausdehnung betrat, und 3) das eigentliche, in die wiederum eingeſchnittene Flußbett zu unterſcheiden (Rob. II. S. 494 f. 502 f In dieſem untern Thale findet man z. B. zwiſchen dem Südufer des S von Tiberias und Scythopolis, wo es etwa eine Viertelſtunde breit (Burc S. 593.), neben ſpärlichen Getreidefeldern einen, wie an jenem See ſelb üppigen Wuchs von ſchönem, durch Beduinenhorden beweideten Wieſengrü

* Die Kritik über weit ſtärkere Angaben ſ. bei Rob. III, S. 154. Anm. S. 570. Anm. 2.

von wilden Kräutern, Rohrgewächsen, dichten Gebüschen, Bäumen (2. B. d. Kön. 6, 2. 4 f. Burckh. S. 593 f.), desgleichen in dem der Stadt Jericho benachbarten Uferstriche an der gewöhnlichen Badestelle der Pilger (Schub. am a. O. S. 82 ff. Rob. S. 495.) Punkte, wo einst neben anderem Wild „Löwen heraufstiegen vom Jordansschmucke" (Jerem. 49, 19. Gef. Thes. s. v. גאוה), während hingegen die dem todten Meere noch näher gelegene Jordansaue den Charakter von diesem (ἄγονος, B. J. IV, 8, 4.) zu theilen scheint (Schub. S. 84. Rob. S 494 f. Ritter, Asien 1. A. II. S. 321 f.). Solche Vegetationsstreifen, ehedem durch eine stärkere Anwohnerschaft neben den oben angegebenen, mitwirkenden Ursachen wohl auch künstlich erbreitert, sind dann die majestätisch schönen Auen am Huleh-See und im Thale von Banias (Schub. S. 258.), das auch zum Jordansgebiete gehörige, mit Früchten der verschiedensten Zonen gesegnete Becken des Sees von Tiberias (B. J. III, 10, 8) und „das göttliche Gefilde" der mit des Flusses oberer Thalebene zusammenhängenden Oase von Jericho (B. J. IV, 8, 3.) hatten wohl die Alten im Auge, wenn sie, z. B. Solinus (Polyh. 35, 1.), von ihm sagen: regiones praeterfluit amoenissimas, und ihn selbst deshalb und wegen seines lichten, süßen, angenehm erfrischenden Wassers (F. Fabri Evag. II. p. 46. u. Prokesch, Reise ins h. Land S. 140. Rob. S. 496.) amnis eximiae suavitatis (Solin.) und amoenus — laudatae aquae — (Plin.) nennen, wie er denn darum auch bei den jetzigen Anwohnern dieses seines untern Laufes Scheriat el Kebir, „die große Tränkstelle" heißt (Burckh. S. 96.). Ueber jene Vegetationsstriche hin entlang dem fischreichen Flusse (Fabri u. Prokesch am a. O.) und auf demselben — Arabier (Ezech. 27, 8.) besonders beschäftigten ihn mit Waaren aufwärts (Strabo XVI, 755.) — bewegte sich in damaliger, durch die jetzigen Osterprocessionen an seine verödeten Ufer lange nicht mehr Lebensgewühle die damalige Civilisation, deren zwei Brennpunkte dahier nördlich Scythopolis, südlich Jericho waren; über jenes nach seinen Trümmern einst sehr ansehnlich (Burckh. S. 592. u. Rob. Reg. u. „Beisan"*) und eine Hauptstation des phönikischen Handels nach Damascus (Bertheau z. Gesch. d. Israeliten S. 181.) gieng die Hauptstraße dorthin; zwischen ihm und dem Südufer des Sees von Tiberias sind mehrere Furthen und Trümmer röm. Brücken (Rob. II. S. 500.); Jericho, diese „Palmenstadt" war zugleich die fast ausschließliche Heimath des kostbaren Handelsgewächses der Balsamstaude (Rob. S. 536 f.). Beide Städte beugte auf seinem für die Juden verhängnißvollen Durchzuge gen Jerusalem Pompejus, gleich geschickt, ihre Raubburgen zu brechen und ihre Schatzkammern auszuplündern (Strabo XVI, 763.). Nach ihm muß der ganze Landstrich vom Tiberias-See bis zum todten Meere immer mehr verödet seyn, daher Jos. den Jordan auf seinem Laufe von jenem zu diesem ἐρημίαν πολλὴν durchmessen läßt (B. J. III, 10, 7. Rob. II. S. 506 f. III. S. 155.), die so recht geeignet war für Einsiedeleien und Klöster des Mittelalters (Rob. II, 511 ff. Ritter am a. O. S. 319.), und auch heut zu Tage bis auf einzelne arab. Wanderhorden so gut als ausgestorben ist. Westlich und noch bedeutender östlich ist sie von Mauern hohen Flachlandes (Justin. XXXVI, 3. Rob. II. S. 12. 507.) mit steilen Felswandabstürzen nach ihrer Thalsohle zu umsäumt, durch welche neben den vielen rechts und links einmündenden Wadys, die aber zum Theil schon mitten im Kiese ihrer Winterbette verkommen (Burckh. S. 594 f. *, Wiener Jahrbb. d. Literatur 74ster Bd. S. 46 f.), nur zwei ostwärts herkommende lebendige Ströme, der Hieromax (Plin. V, 18, j. Yarmuk oder Scheriat el Mandhur, Forbiger Handb. d. alten Geogr. II. S. 682.), durch Quellflüsse aus Dj. Hauran und Djaulan ge-

* Ueber andere Ruinen im Ghor s. Rob. II, S. 551 f.

bildet, zwei Stunden südlich vom Tiberias-See, und der Jabbok (j
Zurka, 4 Mos. 21, 24. A. J. IV, 5, 2. v. Raumer, Paläst. S. 7
mit dem einen Zufluß von Gerasa, mit dem andern von Philadelphia
in der Mitte des Ghor in den Jordan mündend, in engen, tiefen Schluch
durchsetzen, zur Weckung einer bedeutenden Vegetation unzureichend in di
Einsenkung, welche zudem von einer tropischen, durch keine maritime
wirkung temperirten Hitze durchglüht wird. Diese Thalebene nun vom
berias-See an heißt heut zu Tage el Ghor, d. h. tiefliegender Landstr
gewöhnlich zwischen zwei Bergzügen, ein Name, der sich auch noch auf
Fortsetzung im Salzthale drei Stunden südlich über das todte Meer hin
bis zu der schon im A. T. erwähnten Klippenkurve Akrabbim erstreckt (R
III. S. 24 f. 32 ff. 153 ff. Ges. Thes. p. 1030.); südlich von dieser
zum älanitischen Meerbusen heißt sie heut zu Tage Arabah, welche Benenn
übrigens bereits im A. T. vorkommt, hier aber auch das ganze G
mit umfaßt (Ges. Thes. p. 1066 f. Reland, Palaest. p. 360 ff.. p. 50
wo auch die bei Eusebius und Hieronymus vorkommende Bezeichnung
Thaleinsenkung vom Libanon bis zur Wüste Paran, *Αὐλὼν* besprochen wir
Sonst heißt die Jordansebene im A. T. כִּכַּר הַיַּרְדֵּן (Ges. a. a. O. p. 717
was jedoch meist auf den Strich zunächst oberhalb des todten Meeres zu beschrän
ist, im N. T. *ἡ περίχωρος τοῦ Ἰορδάνου*, bei Jos. *τὸ μέγα πεδίον*, A.
XII, 8, 5. B. J. IV, 8, 2. Uebrigens erstreckt sich diese Thaleinsenkung
Grunde auch noch über den Tiberias-See hinauf bis zum Fuße des Dj.
Scheikh (vgl. das eben über *Αὐλὼν* Bemerkte), so daß man mit Leop.
Buch das Jordansthal eine Erdspalte nennen kann, die vom Libanon bis z
rothen Meere sich ununterbrochen ausdehne (Rob. III. S. 167. Rußeg
am a. O. S. 759 f.). Nachdem nun der Jordan dieses Ghor in mancher
Wendungen gleichsam widerstrebend (invitus, Plin.) seiner Mündung
todte Meer durchmessen, wird er von diesem aufgetrunken (Plin.), u
vollendet so seine merkwürdige Funktion, die Verbindungskette eines Sump
(Huleh), eines süßen Alpsees (von Tiberias) und eines Salzmeers (t. M
zu seyn; ein eigenthümlich interessantes Gewässer, mag man nun auf sei
natürlichen oder auf seine geschichtlichen Beziehungen blicken. Endlich ist
Ausdünstung des todten Meeres mächtig genug, dem Zufluß vom Jord
mehr als ein bloßes Gegengewicht von jeher zu halten (Rob. II. S. 460
und die auf bedeutende Auctoritäten (Ges. am a. O. p. 625.) sich stützen
Lieblingshypothese der letzten Jahre vom früheren Abfluß des Jordan n
dem älanit. Meerbusen durch die Arabah, wobei der jetzige Grund des tod
Meeres eine fruchtbare Ebene gewesen sei*, hat sich bei der nun genau
ermittelten Bekanntschaft wenigstens von der gegenwärtigen Beschaffenh
dieser Gegend, d. h. von der unter dem 30sten Breitegrade wenige Stund
nördlich vom genannten Meerbusen in der Arabah eintretenden Wasserscheid
zwischen demselben und dem todten Meere, indem sich das Terrain der Th
sohle zur Bildung eines Dammes (el Sateh) gegen jenen wieder zu heben
ginnt, so wie von des todten Meeres tiefer Depression unter den Spiegel d
Mittelmeeres, als durchaus unhaltbar erwiesen (Rob. III. S. 33 f. 16
774 f. 780. v. Raumer, Beitr. z. b. G. S. 14 f. Rußegg. S. 759.).
Ueber einen vermutheten histor. Zusammenhang zwischen unserem *Ἰάρδαν*

---

* Leake in der Vorrede zu Burckhardts Travels p. VI. (S. 8. d. d. Ueber
und Delaborde Voyage de l'Arabie Petrée p. 3. Siehe jedoch, was Rödiger
der Rez. der Delab. Reise in d. Allg. Lit. Zeit. 1836. S. 306 f. und in Erschs u
Grubers Allg. Encycl. 3te Sect. 9ter Thl. S. 347. gegen diese Ansicht geltend g
macht hat, und vgl. auch Letronne im Journ. des Savans Oct. 1835. p. 59
Nouv. Annales de Voyages 1839. T. III. p. 264. [F.]

(so Paul. a. a. O.) und dem kretenſiſchen Ἰάρδανος ſ. Ewald, Geſch. des Volks Iſrael I. S. 293. [Cless.]

Jornandes (im Cod. Ambros. und ſonſt Jordanis), Verfaſſer zweier hiſtoriſcher Werke: 1) de Getarum s. Gothorum origine et rebus gestis, kurz historia Gothorum; 2) de regnor. ac temporum successione, s. de origine mundi et actib. Romanorum ceterarumq. gentium. Nach ſeiner eigenen Angabe im erſtgenannten Werke c. 50. gothiſcher Herkunft, und zwar von der Amalern verwandt, erſt Notarius, dann Mönch, nach Muratori's Meinung aber nicht Episc. Ravennas, wie Sigeb. Gemblac. u. A. ihn nennen; auch nicht, wie Funccius wohl meint, gothiſcher, d. h. arianiſcher Biſchof, da er ſein Urtheil über Kaiſer Valens und die Arianer hist. Goth. c. 25. 26. deutlich genug ausſpricht und offenbar dem Nicän. Symbol anhing. — In dem erſten Werke theilt er, nach allgem. Angabe der äußerſten Enden der Erde, genauere Nachrichten über Scandzia (Scandinavien) mit, und von dort die Gothen herleitend begleitet er ſie in ihren beiden Hauptzweigen bis nach Spanien und Italien, und ſchließt mit der Rückkehr des Beliſarius aus dem eroberten Ravenna nach Chr. Geb. 541. Das zweite Werk, welcher er ſelbſt in der praefatio zum erſten als opusculum de breviatione chronicorum bezeichnet, giebt eine Ueberſicht der Weltgeſchichte von Adam an, nach den Monarchien, genauer die römiſche nach Florus, den er nicht nennt. Den Zweck erklärt er ſelbſt für eine Ergänzung zur gothiſchen Geſchichte, indem er damit zehn Jahre über Beliſars Abreiſe hinaus, bis zum Wiederaufleben der gothiſchen Macht unter Totilas. Die letzten Ereigniſſe (Procop. Goth. III, 31—39.) und die Angabe in dem Vorworte, daß er im 21ſten Jahre des Juſtinianus ſchreibe, führen uns bis 551. Bekanntlich ging im folgenden Jahre, 552, Narſes mit einer trefflichen Armee nach Italien, beſiegte Totilas, und machte 553 der ganzen gothiſchen Herrſchaft ein Ende. Kein Wort davon bei Jornandes. Sollte er zu Anfang des Jahres 552 geſtorben ſeyn? Was hätte ihn ſonſt bewegen können, dieſe doch weſentlich zur Sache gehörenden Ereigniſſe auszulaſſen? Die kurze Weltchronik hat der Verfaſſer früher angefangen, aber ſpäter beendet, als die Schrift über die Gothen (praef. ad Vigil. cf. praef. ad Castal.), die letztere alſo wohl vor 551 fertig geweſen ſein. Dazu ſtimmt Alles. Wenn wir auch nicht gerade das Jahr, mit welchem ſie ſchließt, als Jahr der Abfaſſung annehmen, nämlich 541, ſo iſt es doch, bei den übrigen ſo klaren Daten, unmöglich, in der Notiz c. 19. der histor. Gothor., auf welche Voſſius Gewicht legte, etwas anderes als einen Rechnungsfehler des Jornandes oder als ein Einſchiebſel deſſelben aus ſpäterer Zeit zu ſehen, da die Abfaſſung der Geſchichte der Gothen durch dieſelbe in das J. 543 + 9, alſo 552, d. h. ſogar nach der Vollendung des Buches de regnor. success. fallen würde. — Die vielfältigen Mängel des Stils eines Werkes aus der decrepita aetas, und die zahlreichen Irrthümer des Schriftſtellers überſieht der Geſchichtforſcher gern, wenn er über den Werth des Jornandes zu urtheilen hat. Wie Ammian. Marcell. zu Tacitus, ſo ſteht Jornandes zu den ältern Geographen und Hiſtorikern. In wie weit das Werk de Gothor. origine etc. wirklich ein Auszug aus des Senators (Caſſiodor nach Variar. I, 25.) ſei, läßt ſich nicht mehr entſcheiden, da Jornandes nach ſeiner eigenen Angabe (praef. ad Castal.) deſſen duodecim volumina nur ad triduanam lectionem hatte, nonnulla ex historiis Graecis ac Latinis hinzuſetzte, initium quoque et plura in medio sua dictatione permiscens. — Die zahlreichen Ausgaben dieſer Schriften haben Funcc. aetas decrep. VIII. §. 14. 15. Voß de H. 20. Muratori rer. ital. script. I. p. 189 f. aufgezählt. Die von Pertz beſorgte neue Ausgabe (Archiv VI. S. 299.), welche Prof. Meinert in

Wien nach neunzehn Handschriften für die Monumenta Germ. hist. b
ist noch immer nicht erschienen. — Reichliche Beiträge zur Erklärun
Jornandes giebt Zeuß in seinem bekannten Werke: „Die Deutschen u
Nachbarstämme" überall. [Hansen.]

Ios (ἡ Ἶος), Bergfeste in der laconischen Landschaft Skiritis, als
der arcadischen Gränze, nur von Xenophon erwähnt, H. Gr. VI, 5, 25.

Ios (ἡ Ἶος, Strabo X, p. 334. Scylax p. 22. Steph. Byz. v
Mela II, 7, 11. Plin. IV, 12, 23.), eine der kleineren Sporaden d
gäischen Meeres, die Steph. Byz. fälschlich zu den Cykladen rechnet.
führte nach Plinius früher den Namen Phoenice und lag 25 Mill. n
von Thera und 24 Mill. südlich von Naxos. Schon Scylax am a. S
zählt, daß auf ihr Homer begraben liege, welche Sage von Plinius n
holt wird. (Ueber das vermeintliche Grab des Homer daselbst siehe W
in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1844. Nr. 37—41. und vgl. Fi
Geogr. u. Gesch. von Altgriechenl. II. S. 93 ff.) Nach einem alten S
spruche sollte auch Homers Mutter aus Ios gebürtig gewesen sein (S
Byz.). Sonst enthielt sie weiter keine Merkwürdigkeiten, als eine
namige Stadt (Ptol. I. I.). Noch jetzt hat die ziemlich fruchtbare Ins
(d. i. ἐν Ἴῳ) einen gleichnamigen Flecken mit gutem Hafen. Vgl. üb
heutige Beschaffenheit besonders Roß Reisen I. S. 54. u. 154—173
über ihre Inschriften Denselben in Inscriptt. ined. II, 93—97. [F.]

Josephus (Ἰώσηπος) oder Flavius Josephus, Sohn des Ma
aus einem Priestergeschlecht, mütterlicher Seits von der Familie der
monäer abstammend, war zu Jerusalem 37 nach Chr. geboren,
eine gelehrte Bildung und schloß sich an die Secte der Pharisäer an,
sich aber im Jahre 63 n. Chr. nach Rom, wo er die Zuneigung der P
der Gemahlin des Nero, sich zu erwerben wußte, indeß wieder zurüc
in seine Heimath und hier, nachdem er vergeblich sich bemüht, die Emp
seiner Landsleute wider die Römer zurückzuhalten, sich ihnen selber a
und Befehlshaber von Galiläa ward, hier aber, bei der Einnahm
Jotapata in die Gefangenschaft der Römer gerieth, aus der ihn jedoch
zwei Jahren, seine Prophezeiung von der künftigen Größe Vespasians
(s. Sueton. Vesp. 5. mit d. Auslegg. G. Olearius Diss. de Va
Josephi de Vespas. Lips. 1699. 4. und Th. A. Strohbach Diss. de Jo
Vespas. imperium praedicente, num vere divinaverit. Lips. 1748
Nun nahm er den kaiserlichen Familiennamen (Flavius) an, mac
Belagerung Jerusalems unter Titus mit, und verlebte den Rest seiner
(jedenfalls bis 93 n. Chr. wo nicht länger) zu Rom, wohl befreun
kaiserlichen Familie, und wissenschaftlichen Bestrebungen zugethan,
Früchte in den hinterlassenen, zunächst historischen, Schriften uns noc
liegen (s. Euseb. Hist. Eccles. III, 9. 10.). Dahin gehört zuvörders
Geschichte des ersten Kriegs der Römer mit den Juden in sieben Bü
περὶ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου oder Ἰουδαϊκὴ ἱστορία περὶ ἁλώσεως
sprünglich in seiner vaterländischen Sprache, der syrochaldäischen, gesch
dann aber ins Griechische übertragen und so dem Kaiser Vespasian über
eine sehr lebendige Darstellung des Aufstandes der Juden und dessen tra
Ausgangs, berichtet durch einen Augenzeugen, wodurch die Schrift an G
würdigkeit nicht wenig gewinnt. Eine in einen gedrängten Auszug ge
lateinische Uebersetzung, welche unter dem Titel Egesippi (i. e. Ἰωσήπο
Ex Josepho) de excidio urbis Hierosolym. den Werken des Kirchen
Ambrosius beigefügt ist, wird zwar von Manchen bezweifelt, scheint abe
den neueren Forschungen von Fontanini (Hist. liter. Aquilej. p. 392 ff.
Gallandi (Bibl. Patr. VII. p. XXVIII ff., wo auch p. 655 ff. der Ter
ein Werk desselben gelten zu können. Auch Rufinus gilt für den Ve

einer lateinischen Uebersetzung; vgl. Fabric. Bibl. med. et infim. aet. VI. p. 131. und Bibl. Graec. V. p. 22. Nach dieser latein. Uebersetzung bearbeitete Joseph Aen Gorion, ein französischer Jude zu Tours im zwölften Jahrhundert, wie jetzt ausgemacht ist, eine hebräische Geschichte des Jüdischen Kriegs, die er für die ächte des Josephus ausgab, auch eine Zeitlang damit täuschte (s. das Nähere bei Fabric. l. l. p. 56 ff. G. J. Voß De historr. Graec. p. 240 f. ed. Westerm.); es erschien dieser falsche Josephus zuerst vollständig hebräisch zu Venedig 1544., und darnach zu Frankfurt 1690. 12., später, mit latein. Uebersetzung und Noten von J. Fr. Breithaupt zu Gotha 1707. 4., auch lateinisch von J. Gagnier zu Oxford 1706. 4. — Das zweite Hauptwerk des Josephus giebt unter der Aufschrift: Ἰουδαϊκὴ Ἀρχαιολογία in zwanzig Büchern eine Geschichte des jüdischen Volks von Erschaffung der Welt bis zum zwölften Jahre der Regierung Nero's, geschrieben in der Absicht, den Griechen und Römern eine günstige Ansicht von dem im Allgemeinen bei ihnen verachteten Volke der Juden beizubringen: was auf die Art und Weise der Darstellung allerdings seinen Einfluß geäußert und der historischen Treue des Werkes, in welchem neben der Hauptquelle des Alten Testaments auch andere geschichtliche Ueberlieferungen benutzt wurden, allerdings einigen Abbruch gethan hat, so wichtig auch sonst diese Geschichte für uns in mehr als einer Beziehung geworden ist. S. darüber die Abhandlungen von: J. A. Ernesti Exercitt. Flavianae de fide et dictione Josephi (Opusc. phil et critic. Lips. 1776. 8.) Philarète Chasles: De l'autorité historique de Flavius Josephus. Paris 1841. 8. Auch die Schreibweise und die Darstellung des Josephus wird von Photius (Bibl. Cod. 47.) gelobt, wenn sie rein erkannt; ja Hieronymus (Ep. 22. ad Eustach. c. 35.) nennt ihn sogar den griechischen Livius: was freilich eine Uebertreibung ist. Auffallen übrigens erscheint in dem Werke dieses eifrigen jüdischen Patrioten die Stelle über Christus (Buch XVIII, 3. § 3.), welche Eusebius in seiner Kirchengeschichte ebenfalls daraus anführt, während bei andern ältern Schriftstellern davon keine Spur sich findet: weshalb die Aechtheit der Stelle in neuern Zeiten mehrfach bestritten, von Andern aber in Schutz genommen worden ist (s. Schöll Gesch. d. Griech. Literat. II. S. 386. und die daselbst angeführten Schriften nebst Fr. Lewitz Quaestionn. Flavianarum Specimen. Regiomonti Pruss. 1835. 4., wo die ältere Literatur gleichfalls angeführt ist, der Verfasser aber ebenfalls gegen die Aechtheit der Stelle sich erklärt). Noch existirt von diesem Werke eine alte lateinische Uebersetzung, welche den Namen des Rufinus trägt. Weiter besitzen wir von Josephus eine an die Geschichte des Jüdischen Kriegs zur Vervollständigung sich anreihende Selbstbiographie: Φλαβίου Ἰωσήπου βίος, aus der die oben bemerkten Nachrichten über sein Leben zunächst genommen sind, dann eine zur Vertheidigung seiner jüdischen Geschichte abgefaßte, durch manche Nachrichten, welche darin enthalten sind, nicht unwichtige Streitschrift wider Apion (s. Bd. I. S. 606.): περὶ ἀρχαιότητος Ἰουδαίων κατὰ Ἀπίωνος in zwei Büchern, dann eine in ihrer Aechtheit bezweifelte, in manchen Ausgaben der Bibel sogar als viertes Buch der Makkabäer aufgenommene Schrift: Εἰς Μακκαβαίους λόγος ἢ περὶ αὐτοκράτορος λογισμοῦ; endlich ein durch Joannes Philoponus erhaltenes, von Manchen dem Josephus, von den Uebrigen meist dem Hippolytus zugeschriebenes Fragment einer Schrift von dem Weltall (περὶ τοῦ Παντός). Gedruckt erschien der griechische Text der Schriften des Josephus zuerst 1544. fol. zu Basel bei Froben, dann mit latein. Uebersetzung von P. de la Rovière zu Paris 1611. fol., wieder abgedruckt von J. Crispin ebendaselbst 1634. fol. und von Th. Ittig zu Köln 1691. fol., dann mit weitschweifigem Commentar von E. Bernard zu Oxford 1700. fol., aber unvollendet (nur ein Band, die sechs ersten Bücher und einen Theil des fünften der Ἀρχαιολογ. enthaltend),

darauf von J. Hudson und A. Hall zu Oxford 1720. II Voll. fol. einer Alles umfassenden Collectivausgabe von Sig. Havercamp zu Amst 1726. II Voll. fol; ein Abdruck davon (ohne die Noten) von Fr. Ot zu Leipzig 1783 ff. in III Voll. 8., ein Text von J. C. Richter zu 1826 ff. VI Voll. 8. (in der Biblioth. sacr. eccles. Graec.); die Ge des Jüdischen Kriegs, besonders herausgegeben mit Noten von C. C zu Oxford 1837. II Voll. 8., die Selbstbiographie, besonders von F C. Henke zu Braunschweig 1786. 8. Die altlateinische, angebliche setzung des Rufinus erschien schon 1470 zu Augsburg in II Voll. fol. zu Verona 1480. fol., eben so frühe finden wir schon Uebersetzung Spanische (1492), ins Französische (1492), ins Italienische (1493. 4.) u Deutsche, zuerst von K. Hedion zu Straßburg 1531. fol., und öfters wied dann von J. Spreng und Z. Münzer zu Frankfurt 1569. fol., eb öfters wiederholt, und so fort; von neueren deutschen Uebersetzungen wir die von J. B. Ott zu Zürich 1736. fol., und in VI Voll. 8 J. F. Cotta zu Tübingen 1736. fol., von J. B. Friese zu Altona 1 II Voll. 8. (blos der jüdische Krieg; die Selbstbiographie ebent 1806. 8.), am besten von A. Fr. Gfrörer, mit Einleitung von W. Ho zu Stuttgart 1835. 8. (blos der jüdische Krieg); s. das Nähere bei mann Lexic. Bibliogr. II. p. 587 ff. Im Allgemeinen s. über Lebe Schriften des Josephus mehr bei: G. J. Voß De historr. Graecc. p. 238 ff. ed. Westerm., insbesondere Fabric. Bibl. Gr. T. V. ed. H Anfang die Abhandlung von Oberthür, mit den Zusätzen von Harles; Cave T. I. p. 32 ff. Cellier T. I. p. 552 f. Jost Gesch. d. Juden S. 55 ff. Anhang. Ch. G. Steuber Disquis. de scriptis Fl. Jose fide. Rinteln 1754. 4. — Außer diesem Josephus kennt die Geschich Griechischen Literatur noch mehrere andere desselben Namens, welche bricius l. l. V. p. 59 f. aufgeführt sind, aber in eine schon spätere Z Mittelalters und außer den hier zu beachtenden Kreis fallen. Wir e nur hier an den Byzantiner Josephus Genesius, s. Bd. III. S Auch kann hier noch der Engländer Josephus Iscanus, der im zw Jahrhundert n. Chr. ein Gedicht über den trojanischen Krieg in sechs B schrieb, genannt werden, da man ihn irrthümlich für den Verfasse jedenfalls noch aus dem Alterthum stammenden, angeblich aus dem G des Dares ins Lateinische übersetzten, im Mittelalter aber, ungeach dürftigen Inhalts viel benutzten Schrift: Historia excidii Trojae hat wollen; s. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 210. vgl. §. 95. d. dritt. Au Endlich kann noch Josephus Rhacendyta wegen seiner aus F genes entnommenen Epitome der Rhetorik genannt werden, die jetzt im Bande der Rhett. Graecc. von Walz abgedruckt ist. S. auch Fabric. Gr. VI. p. 131. [B.]

Jotăbe (*Ἰωτάβη*, Procop. B. Pers. I, 19.), eine kleine, von Juden bewohnte und zu Arabien gehörige Insel des Arabischen Meerb 1500 Stad. von Ailas (d. h. Aelana); jetzt Jaboa genannt. Rei kl. geogr. Schriften S. 492 f. hält sie für identisch mit der von G XVI, p. 777. erwähnten Insel Dia. [F.]

Jotapăta (*Ἰωταπάτη*, Joseph. B. Jud. II, 20. III, 7. 11 ff. 2 Vit. p. 1014. 1016., nach Steph. B. *Ἰωτάπατα, πόλις Συρίας*), eine auf Felsen gelegene und von Josephus befestigte, von Vespasian aber doch er Stadt in Galilaea Inferior, südöstlich von Sephoris und nordwestlic Itabyrion, deren Lage sich jedoch nicht genauer bestimmen läßt. [F.]

Jotăpe (*Ἰωτάπη*, Ptol. V, 8. Plin. V, 27, 22. Conc. Ch p. 659., bei Hierocl. p. 709. *Ἰοτάπη*), eine kleine Stadt Ciliciens in lentis, nicht weit von Selinus, vielleicht nicht verschieden von Laerte

Laerte (s. diesen Art.), der Vaterstadt des Diogenes Laertius. Angeblich das jetz. Castel Lambardo. [F.]

Jovalia (so It. Ant., aber Tab. Peut. Jovallium, Ptol. Ἰούαλλον, Geogr. Ra. Joballios), Stadt in Niederpannonien, j. Valpo am Drauf. [P.]

Jovia, 1) Ort in Niederpannonien, It. Ant., nach Reich. j. Ruinen bei Semeg. — 2) Ort in Oberpannonien, It. Ant. Tab. Peut. (Botivo), Spart. Vita S. Sever. (Juba). Jetzt Toplica [P.]

Jovīācum, Stadt in Noricum, It. Ant. und Not. Imp., nach welcher der praefectus secundae Italicae militum Liburnariorum hier seinen Sitz hatte, was auf Flußschiffarth deutet, weswegen Reichard den Ort mit vieler Wahrscheinlichkeit an der Donau beim j. Engelhardszell ansetzt. [P.]

Jovīāni hieß seit Diocletian eine Legion auserlesener Mannschaft; sie führt den Namen von Diocletian, der auch den Beinamen Jovius hatte. Ihnen entsprechen die Herculiani, so benannt nach Maximianus Herculius. Zos. III, 30. Amm. Marc. XVII, 3, 2. XXV, 6, 2. [W. Teuffel.]

Jovianus, 1) der Kaiser Flavius (Orelli Inscr. 1112.) Claudius (Eutr. X, 17. Socr. III, 22.). Bei Julians Tode war das röm. Heer auf dem Rückzuge aus Assyrien begriffen und mußte, weil der Kaiser die Schiffe verbrannt hatte und daher der Uebergang unmöglich war, stromaufwärts am Tigris hinziehen; die Römer waren zwar die Sieger, aber von Allem entblößt, ohne eigenen Vorrath und in dem verwüsteten Lande Nichts antreffend und so der Gluth des Himmels und den Qualen des Hungers wehrlos preisgegeben, überdieß von dem Feinde, dem Perserkönige Sapor und seinen Reitern unaufhörlich geneckt. Ein Mitregent war nicht ernannt und Niemand vorhanden, der vermöge seiner Geburt entschiedenen Anspruch auf den Thron hätte machen können, ebensowenig ein überlegener Geist und Wille, der Andern von selbst zugefallen wären; auch war die Krisis zu schnell unerwartet eingetreten, als daß die Parteien Zeit zu Entfaltung ihrer Kräfte und zur Intrigue gehabt hätten. In dieser Verlegenheit entschied sich, als der allgemein als tüchtig anerkannte Sallustius (s. d.) abgelehnt, am 24. Juni 363 für den durch einige laute Stimmen vorgeschlagenen Jovianus (Amm. Marc XXV, 5, 1—4. Eutrop. X, 9. consensu omnium electus est. Unwahrheiten über den Hergang gibt Theodoret. IV, 1.). Er war damals domesticorum ordinis primus (Amm. §. 4 XXI, 16, 20. Ueber ihn protector domesticus, jedenfalls eine Würde bei der kaiserlichen Leibwache) und konnte nicht eigene Verdienste, sondern nur die seines Vetters, des Grafen Varronianus (s. d.), welcher Anführer der Jovianer gewesen war, für sich anführen (Amm. u. Eutr.); nichtsdestoweniger nahm er die Schwierigkeiten seiner Lage kaum ganz überblickend, die glanzvolle Krone an. Auf die Nachricht von dem Regierungswechsel greift Sapor wieder an (Amm. XXV, 5, 9.); man befragt die Opfer, sie rathen zum Frieden (Amm. 6, 1.) und man schlägt, nicht ohne ansehnliche Verluste beiderseits, den Feind zurück (so daß Eutr. X, 9. von Jov. sogar sagt: uno a Persis altero proelio victus), den Feind zurück (Amm. 6, 2 ff.). Geschwächt durch die vielen einzelnen kleinen Niederlagen, die unermüdliche Ausdauer des römischen Heeres und die unerschöpflichen Hilfsquellen des röm. Reichs kennend, durch die Verwegenheit von 500 Galliern und Germanen aus dem römischen Lager, welche in der Nacht den hochangeschwollenen Tigris durchschwammen und seine Vorposten niedergehauen hatten, bestürzt gemacht (Amm. 7, 1—5.), auch wohl von dem Mangel im römischen Heere und der Schwäche ihres Feldherrn Alles ertrotzen zu können hoffend, bietet Sapor zuerst Friedensvorschläge. Sein Abgesandter erklärte: Aus seiner Menschlichkeit wolle der allergnädigste König den Ueberresten des römischen Heeres freien Abzug gestatten, falls der Kaiser seinen Befehlen

nachkomme (Ammian. 7, 6.). Jovianus schickt Sallustius und Arin an Sapor, der die Unterhandlungen vier Tage lang hinauszuziehen während welcher das röm. Heer eine Beute des quälendsten Hunger Jov. konnte in dieser Zeit unter fortgesetzten Unterhandlungen fruc Gegenden erreichen; aber er bewegt sich nicht von der Stelle, wie es s aus bornirter Gewissenhaftigkeit (Amm. 7, 7 f.). So wird der Friede jeden Preis immer mehr eine unvermeidliche Nothwendigkeit, und da auf seinen Forderungen eigensinnig besteht, so wird endlich auf dreißig (Amm. 7, 14.) ein Vergleich abgeschlossen, wornach die fünf reg transtigranae (vom Standpunkt der Perser aus) und fünfzehn feste P auch Nisibis und zwei andere Städte, den Persern abgetreten werden so auch gelobte der Kaiser, dem Arsaces, einem alten treuen Bundesge der Römer, nicht gegen die Perser Hilfe zu leisten (Amm. 7, 9. 12). unrühmlich und verderblich war dieser Vertrag jedenfalls, obwohl es der erste derartige war (vgl. Hadrian., Aurelian., Diocletian.); aber er (durch Jovianus' Schuld) ein für das Ganze nothwendiger geworden, er es für die persönlichen Interessen des Jov. von Anfang an war. fürchtete nämlich, es möchte sich, während er im Orient verweile, im dent ein Nebenbuhler (Procopius) erheben (Amm. 7, 10 f.) und dum a lum imperii veretur intra Orientem residens, gloriae parum cons (Eutr. X, 9.). Aus demselben Grunde bestand er auch auf der pünkt Ausführung des Vertrags, angeblich aus Gewissenhaftigkeit (periurii pi declinans, Amm. 9, 2.), in Wahrheit aber alia metuens (ib. vgl. dum extimescit aemulum potestatis); wenn aber einmal die Gewissenha keit doch fehlte, so war es besser, zum Vortheile des Staates gewiss zu seyn, als zu dessen ewigem Nachtheile; daher Amm. und Eutr. mit gewissen Rechte meinen, er hätte den Vertrag, den er sich hatte abnöt lassen, wenigstens nicht halten sollen, wobei sie sich (mit Unrecht wege Verschiedenheit der politischen Stellung der Paciscirenden) auf republikan Vorgänge berufen, vgl. die scharfsinnige Erörterung von Bleterie p. bis 170. (der nur die Lehre des neueren Staatsrechts, daß ein Land ohne Einwilligung der Einwohner abgetreten werden kann, hätte aus Spiele lassen sollen). Trotz des Friedens hatte Jov. fortwährend mit Schwierigkeiten des Uebergangs über den Tigris ohne Flotte (Amm. 8, und des äußersten Mangels an Lebensmitteln (Amm. 8, 6. 15.) zu kämp und erreichte endlich, nachdem er unterwegs die Huldigungen des gefürch Procopius gnädig aufgenommen hatte (Ammian. 8, 16.), die Stadt sibis. Obwohl er Leute vorausgeschickt hatte, um die Stimmung Provinzen und Heere ihm gegenüber zu erkunden und durch Verbrei falscher Gerüchte über seine glänzenden Erfolge gegen die Perser für sic gewinnen (Amm. 8, 12.), so hatte sich doch die Wahrheit noch rascher breitet und namentlich in Nisibis allgemeine Bestürzung verursacht, weil von dem mehrmals abgeschlagenen Sapor das Schlimmste erwartete (A 8, 13.). Als nun Jov. zur Stadt kam, weigerte er sich, in gerec Schamgefühl, in ihr selbst seinen Palast zu beziehen (Amm. 8, 17.), verweigerte den Einwohnern hartnäckig die Erlaubniß, sich auf ihre ei Gefahr zu vertheidigen (Amm. 9, .); endlich mußten dieselben wirklich die S räumen (Amm. 9, 5 f.), weil Jov. seinen Thron noch immer nicht fest gla und immer noch Feinde im Westen fürchtete; so opferte er seinem persönli Interesse das Wohl des Ganzen, die Integrität des Reiches und eine we volle, treue und tapfere Stadt auf. Von Nisibis zieht er nach Antio (Amm. 10, 1.); hier verweilt er eine Zeitlang und widmet sich den ki lichen Angelegenheiten, wird aber durch die ungünstige Stimmung des tiocheniſchen Volkes gegen ihn (Suidas s. v. Ἰοβιανός; die andere Ang

desselben, daß Jov. die von Julian errichtete Bibliothek verbrannt habe, bezweifelt Piterie p. 138 f. mit gutem Grunde), weit mehr aber wohl durch seine Unruhe in Bezug auf die Verhältnisse des Westens, mitten im Winter weiter getrieben nach Tarsus (Amm. 10, 4.), wo er das Grab seines Vorgängers schmücken läßt (Socr. III, 26. Liban. de ulc. m. J. 7. Amm. 10, 5.) und Nachrichten aus dem Occidente erhält. Sein Schwiegervater Lucillianus, den er zum Generalissimus ernannt hatte, war zu Rheims in einem Soldatenaufstande von den Batavern (Zos.) erschlagen worden, doch ernannte jetzt das gallische Heer ihn als Imperator an (Amm. 10, 7 f.). Im J. 364 tritt er das Consulat an; zu seinem Collegen war sein Vater Varronianus designirt, da aber dieser vorher starb, wurde aus abergläubischen Gründen der nach dem Großvater benannte, noch ganz unmündige Sohn des Kaisers Consul (Amm. 10, 11. 17.). Aber noch auf dem Wege nach Constantinopel, auf der Grenze zwischen Galatien und Bithynien (zu Dadastana, Amm. 10, 12.) starb der Kaiser unerwartet (in der Nacht vom 16. auf den 17. Febr.), 33 Jahre alt (Amm. 10, 13. Eutr. X, 9.) nach einer Regierung von 7 Monaten und 20 Tagen, noch ehe seine Gemahlin Charito ihn getroffen hatte. Nach Baronius war sein früher Tod die Strafe dafür, daß er Julian im Tode geehrt hatte, hominem alioqvin ne caespititia qvidem sepultura dignum; nach Chrysost. (ep. ad Philipp.) wurde er durch seine Domestiken vergiftet; die gleichzeitigen Schriftsteller Amm. (10, 13.) und Eutr. (X, 9.) aber berichten übereinstimmend, daß die Ursache seines Todes entweder die frisch getünchte Wand seines Schlafgemachs, oder der starke Kohlendampf, welchen er zum Schutz gegen den Frost angewendet hatte, oder ein Schlaganfall, den er sich durch Ueberladung am Abende zugezogen hätte (Eutr. nimia cruditas, Unverdaulichkeit) gewesen sei. Eine Untersuchung wurde nicht angestellt (Amm. 10, 13.), theils weil keine Partei ein besonderes Interesse für ihn hatte, theils weil an Gewaltsamkeit, die ganz unmotivirt gewesen wäre, Niemand dachte. Sein Leichnam wurde in Constantinopel beigesetzt (Amm. XXVI, 1, 3.), das Heer aber zog weiter nach Nicäa, wo Valentinian zu seinem Nachfolger gewählt wurde. Benignitate principum, qvi ei successerunt, inter divos relatus est, Eutr. X, 9. Sein Sohn überlebte ihn, war aber, als Sohn eines Kaisers, in steter Lebensgefahr; im J. 380 wurde ihm in Folge der eifersüchtigen Aengstlichkeit des Kaisers ein Auge ausgestochen (Chrysost. I, p. 336. 344. Montf.). Jov. war von Person sehr hoch gewachsen, hatte graue (caesii) Augen, ein freundliches Gesicht und eine etwas gedrückte Haltung (Amm. 10, 14.). Er war vir neqve iners neqve imprudens und natura admodum liberalis (Eutr.); nur hatte er nicht die Tugend der Mäßigkeit: edax et vino Veneriqve indulgens, qvae vitia imperiali verecundia forsan correxisset (Amm. 10, 15.). Die Intelligenz war nicht das Ueberwiegende an ihm: mediocriter eruditus magisqve benivolus (Amm.). Als Regent wäre er wohl zu ertragen gewesen; besaß er auch keine auffallenden Vorzüge, so hatte er doch auch keine großen Fehler, und die ordinäre Regentenklugheit, den Instinct des Eigennutzes, besaß er in nur zu hohem Grade. Was seine religiöse Stellung betrifft, so war er christianae legis studiosus et nonnunqvam honorificus, wie Amm. XXV, 10, 15. in seiner Manier sagt. Er ist vollkommen Christ: er hatte auf seinen Fahnen das den Namen Christi bezeichnende Monogramm und verbot bei Todesstrafe, die sacratas virgines fleischlich in Anspruch zu nehmen (Cod. Theodos. 9. tit. 25. l. 2. Sozom. VI, 3. Theodoret. IV, 32.). Daneben ließ er für sich opfern (Amm. XXV, 6, 1. Themist. or. 5.) und übte volle Toleranz gegen das Heidenthum, schon weil er seinen Thron für zu schwankend hielt, als daß er eine so mächtige Partei gegen sich hätte aufbringen mögen. Er that Nichts für das Heidenthum (z. B. wehrte er von

den heidnischen Philosophen Beleidigungen nicht ab, Themist. or. 8.), auch Nichts gegen dasselbe (ließ z. B. den unermüdlichen Lobredner Jul Libanius, ungekränkt). Gleich in seinem ersten Erlaß erklärte er zwa Christenthum für die Staatsreligion (was der Christ Sozom. VI, 3. ei hervorhob), gestattete aber zugleich auch den Heiden die ungehinderte Aus ihrer Religion (was der heidnische Rhetor Themistius or. 1. allein zu wußte; vgl. Bleterie p. 112. not. a.), verordnete die Wiedereröffnun nach Julians Tod geschlossenen heidnischen Tempel und verbot nur glauben mit offenbar betrügerischer Absicht. Als christlicher Kaiser w von allen theologischen Parteien umlagert, Athanasianern, Arianern, donianern und was es sonst gab, von denen jede die kaiserliche Gewa ihre Zwecke und zur Demüthigung ihrer Gegner zu verwenden beabsi Jov. aber erklärte sich mit Entschiedenheit gegen das leere Gezänke, vom politischen Standpunkt aus nur für verderblich halten konnte. begünstigte er entschieden den Athanasius, von welchem er ein so Verehrer war, daß er ihm durch ein eigenes Schreiben, worin er ihm lichkeit mit dem Gotte des Weltalls zuschrieb, seinen Schutz versprach (Ath Opp. II, 778. Beneb. Socr. III, 24. Greg. Naz. or. 21. Epiph. 68.), sich von ihm in den dogmatischen Streitigkeiten der Zeit orientire (in seinem Antwortsschreiben garantirte ihm Athanas. zum Danke eine friedliche Regierung und stellte das nicänische Symbol als das einzig und historisch Beglaubigte, die Arianer aber als unbedeutende Minorität und ihn zu persönlichem Erscheinen in Antiochia einlud, was Athana folgte (Sozom. V, 6.); daher auch die Arianer in Alexandrien, welche Abgeordnete gegen ihn an den kaiserlichen Hof sandten, nicht ausko konnten, s. Athanas. Opp. II, p. 782. Bleterie p. 128—135. — Hauptquellen über Jovian sind Ammian. XXV. und Eutrop. X, 9., Zeitgenossen und Theilnehmer an dem Zuge Julians (und Jovians), Augenzeugen des Meisten und unparteiische Beurtheiler. Daneben Libanius in der or. parent. (nicht unbefangen), Aurelius Victor, Zo Zonaras und die Kirchenhistoriker Einzelnes, was aber nur sofern beiden Ersten nicht widerspricht, Glauben finden kann. Münzen au sind nicht selten; Inschriften s. Orelli 1112 f. (wo er Victor Invictu dergl. heißt). Monographie: hist. de l'empereur Jovien, par l'Abbé Bleterie, Amsterdam 1740. 8. (mit dem französischen Talente der Darst und Ausmalung, auch mit gesunder Kritik geschrieben, nur zu gut orthodox, um ächt historisch zu seyn). Vgl. Gibbon c. XXIV. XXV. (S. 67—113.). Tillemont histoire des empereurs, Tom. IV.

2) Jovianus, unter Julian primus inter notarios omnes, zeichn bei der Eroberung der Stadt Maiozamalcha aus (Amm. Marc. XXIV, 4 Nach dem Tode Julians wurde er von einer kleinen Zahl zum Im vorgeschlagen und verrieth fortwährend Absichten auf den Thron; daher er auf Befehl des Kaisers Jov. in Nisibis eines Abends vom Tische rissen, an einen einsamen Ort geführt, in einen Brunnen gestürzt u Steinen überschüttet. Amm. XXV, 8, 18. [W. Teuffel.]

Jovinus, magister equitum schon unter Julian (Amm. Marc 12, 2.) und von diesem vielfach militärisch verwendet (ib. 8, 3. 12, 2 (im J. 361) zum Befehlshaber von Illyricum ernannt (Amm. XXII, Im J. 363 ist er armorum magister per Gallias (ib. XXV, 8, 11 wird von dem argwöhnischen Jovian als dux meriti celsioris gefürch will ihn absetzen, aber der von ihm ernannte Nachfolger entzieht sich, kennt Jovian an (ib. 10, 8) und bleibt auf seinem Posten (10, 9.). dem Valentinian leistete er als kluger und tapferer Soldat gute Dienste XXVII, 2, 1. 10, 6.). [W. Teuffel.]

Jovis Larena, Ort im Innern von Samnium, Tab. Peut. Geogr. Rav. (Larna), j. Scura, nach Reich. auf dem Berg Forca di Vallena. [P.]

Jovis Lucus (*Διὸς ἄλσος*, Strabo XIV, p. 683.), ein Hain auf der Insel Cypros, unweit Arsinoë. [F.]

Jovis Mons (*Διὸς ὄρος*, Ptol. IV, 3.), ein Berg der röm. Provinz Africa zwischen den Flüssen Triton und Bagradas, der wahrscheinlich die Quellen des Flusses Catada enthielt; vielleicht der heut. Zowan. [F.]

Jovis Pagus, Ort im innern Mösien, Tab. Peut. It. Hieros. Geogr. Rav. j. Glogovacz. [P.]

Jovis Promontorium (*Διὸς ἄκρα*, Ptol. VII, 4.), ein Vorgeb. an der Westküste der Insel Taprobane (Ceylon), also wahrscheinlich die Südwestspitze der Insel bei Galle, obgleich freilich der alte Name besser auf das östlichere Vorgebirge Donderah (d. h. das Donner-Cap) passen würde. [F.]

Jovis Vicus (It. Ant. p. 174., auf der Tab. Peut. griech. Dios), in Nieder-Aegyptens an der Heerstraße von Koptos nach Berenice, 22 Mill. von Europos und 24 Mill. von Xeron (Hydreuma). Nicht zu verwechseln mit dem Jovis oppidum bei Plin. V, 9, 11., d. i. Diospolis parva zwischen Koptos und Tentyris. Vgl. Mannert X, 1. S. 28. [F.]

Jovisura (Jovis ara?), Ort im zweiten Rhätien oder Vindelicien, j. Füssen (Buchner), nach Reich. Alto-Münster. [P.]

Ioxus, Sohn des Melanippus und Enkel des Theseus, der eine Colonie nach Carien führte. Plut. Thes. 6. [Mzr.]

Ipagrum, Stadt in Hisp. Bätica, östlich von Astigi, j. Aguilar am Fluss, It. Ant. Inschr. [P.]

Ipasturgi, s. Isturgi.

Iphianassa, 1) Tochter des Prötus, s. d. Art. — 2) Tochter des Agamemnon, eine von den Dreien, unter denen Achilles sollte wählen dürfen. Il. II, 145. 287. — 3) Gemahlin des Endymion. Apollod. I, 7, 6. — 4) eine Nereide. Lucian. Dial. D. M. 14. [Mzr.]

Iphicles (*Ἰφικλῆς, οῦς; ος, ον; εύς, έως*), 1) Sohn des Amphitryon und der Alcmene, Halbbruder des Hercules (s. Bd. III. S. 1157. 1158.), Begleiter desselben auf mehreren Zügen, besonders gegen Hippocoon, auf welchem Zug er starb, Apollod. II, 7, 3.; war einer der kalydonischen Jäger, ibid. I, 8, 2., Gemahl der Automedusa, mit der er den Iolaus zeugte, und dann der jüngsten Tochter des Creon, ibid. II, 4, 11. Nach Paus. VIII, 14, 6. starb er nach dem Kampf gegen die Molioniden in Arcadien und erhielt dort ein Heroon. Ueber die Schreibart des Namens Heyne zu Apollod. not. cr. 54. 154. 159. 213. Ruhnken. zu Il. in Cer. 1. — 2) Sohn des Thestius, Apollod. I, 8, 3., Theilnehmer an der kalydonischen Jagd so wie am Argonautenzug, ibid. I, 9, 16. Apollon. A. 1. — 3) ein anderer Argonaut, Sohn des Phylacus, Enkel des Deion und der Clymene, oder Sohn des Cephalus, zeugte mit Diomede (oder Asteria) den Podarkes und Protesilaus, berühmt durch seine Schnelligkeit im Lauf, auch durch seine schönen Rinderheerden, die er dem Weissager Melampus gab, als dieser ihm anzeigte, wie er seine in früher Jugend verlorene Mannbarkeit wieder gewinnen könne. Hom. Il. II. 705. XIII, 698. XV, 636. Od. XI, 289 ff. Apollod. I, 9, 12. Paus. IV, 36, 2. X, 8, 2. Hyg. fab. 103. [Mzr.]

Iphicles, ein cynischer Philosoph bei Amm. Marc. XXX, 5. u. das. Note von Valois. [B.]

Iphicrătes aus Athen, war aus niederem Stande entsprossen, Sohn eines Lederarbeiters (Plut. apophth. Iphicr. 1. Suid. s. v. *Ἰφικρ.*), dessen Bürgerrecht zweifelhaft gewesen zu sein scheint. Dem. in Timoth.

p. 1204. (Ob die Mutter Bürgerin war oder nicht, war gleichgül
Iphicrates vor dem Archon Euclides, 403, geboren wurde, s. H
Staatsalterth. §. 118, 9.) Nach Pausan. IX, 14, 6. hieß der Va
Iphicrates Timotheus, vgl. Corn. Nep. Iphicr. 1. ed. Staveren; bi
adv. Aristocr. p. 659. haben einige Handschriften statt *Ἰφικράτης ὁ τοῦ Φιλοκράτης ὁ Ἐφ.* Vgl. Schneider zu Xen. Hell. IV, 8, 24
Bruder des Iphicrates wird von Demosth. in Mid. p. 534. Tisias gena
Weder durch Familienverhältnisse noch durch Reichthum begünstigt, k
allein durch persönliche Tüchtigkeit seinen Lebensweg bahnen, und er
sich dessen später gegen ahnenstolze Aristocraten. Aristot. Rhet. I, 7. 9
apophth. Iphicr. 5. Arsenius viol. p. 308. Stob. flor. 86, 15.
ad Dem. Mid. p. 655. ed. Wolf. — Nach Plut. apophth. Iphicr.
regte J. zuerst durch eine tapfere That in einem Seegefechte die Aufm
keit der Athener; bald schenkte man seinem Talente das größte Ver
und erst zwanzig Jahre soll er gezählt haben, als er über die v
Bundesrathe in Corinth geworbenen Truppen (*τὸ ξενικὸν τὸ ἐν Κ*
Harpocr. Phot. Schol. zu Aristoph. Plut. p. 173.) den Oberbe
hielt. Justin. VI, 5. Als die erste Schlacht, in der er an der Spitz
Söldner mitkämpfte, wird die bei Lechäon (393) genannt. Zwar
er hier geschlagen (Xen. Hell. IV, 4, 9. 11. Diod. XIV, 86.), in
aber brachte er es durch seine Erfindungsgabe und Thätigkeit dahi
seine Söldner eine siegreiche Schaar wurden und sein Name schon Fur
flößte. Aristid. II, p. 385. extr. Jebb. Plut. apophth. Iphicr. 3. Er
eine neue Truppengattung, welche die Mitte hielt zwischen Hopliten und
bewaffneten, diesen an Schnelligkeit und Beweglichkeit gleichkam, mi
den Kampf in geschlossenen Gliedern gemeinsam hatte; sie sollte
Schlacht nicht sowohl der Masse als Masse gegenüber stehen, als v
durch künstliche Evolutionen und Schwenkungen den Feind verwirren
Schnelligkeit ihn überraschen und übervortheilen. Er veränderte dess
Bewaffnung und gab weniger schwere Schutzwaffen, welche die Be
erleichterten, dagegen verlängerte Angriffswaffen: statt des Hoplite
erhielten die Soldaten die Pelta, einen kleineren und leichteren Schild,
Harnische statt metallener und eine leichtere Fußbekleidung (die noch
Ἰφικρατίδες hieß, Suid. s. v.), die Speere aber wurden um die Hä
längert und das Schwert erhielt die doppelte Größe des bisher gebräu
Cornel. Nep. Iph. 1. Diod. XV, 44. — Durch fleißige Uebung v
verschiedensten Scheinmanövres (Polyän. III, 9, 32. 35.) gewöhnte
Mannschaft an größte Regelmäßigkeit und Schnelligkeit in den Bewe
und durch die strengste Mannszucht an unbedingten Gehorsam und
lichkeit im Dienste. Nep. 2. Front. III, 12, 2. In der schwierige
gabe, Unordnungen, wie sie bei den gewöhnlich zügellosen Söldne
vorkamen, zu unterdrücken, wurde J. durch ein Achtung einflößendes
unterstützt (Nep. 3.), auch verstand er es, das Ehrgefühl seiner Leut
regen (Polyän. III, 9, 10. 26. 31. 51.), Furchtsame zu ermuthig
unschädlich zu machen (Pol. III, 9, 1. 4. 12. 21. 25. 56.), und i
für die Bedürfnisse der Mannschaft nach Kräften sorgte, und wen
eintrat, zuerst selbst entbehrte (Pol. 47. 51. 34.), erhielt er seine S
zufrieden und für alle Unternehmungen bereitwillig, um so mehr, da
fahren persönlich sich aussetzte (Pol. 33.), durch Besonnenheit und
Unfälle vermied oder in einem unerschöpflichen Reichthum an List un
seine strategische Ueberlegenheit sogleich Mittel und Wege fand, au
legenheiten sich zu retten oder — mitunter freilich auf wenig loben
Weise — Vortheile zu gewinnen. Plut. apophth. Iphicr. 2. Aen
c. 24. Polyän. III, 9, 2. 5. 6. 7. 8. 9. 11. 14. 17. 18. 19. 2

24. 28. 36. 39. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 48. 49. 50. 52. 53. 54. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. Frontin. I, 5, 24. 6, 3. II, 1, 5. 6. IV, 7, 23. — Die Schule des J. war natürlich nicht für eine Bürgermiliz, sondern nur für ein stehendes Söldnerheer geeignet (s. Bd. III. S. 346 f.), und dieses konnte den Grad militärischer Ausbildung, welche den Iphicratensern (Nep. 2.) ihren großen Ruf verschaffte, nur allmälig erreichen; gleichwohl trugen die Bemühungen des J. so schnelle Früchte, daß er schon wenige Monate nach jener eben erwähnten Schlacht bei Lechäon glückliche Angriffe auf die mit Sparta verbündeten Städte Phlius (Xen. Hell. IV, 4, 15. Diod. XIV, 91. Polyän. III, 9, 49. 54. Aristid. I, p. 172. cf. Schol. dazu) und Sicyon (Diod. a. a. O. Polyän. III, 9, 24.) machte und durch Streifzüge bis ins Innere von Arcadien, wo er nicht nur plünderte, sondern auch feste Plätze nahm, die arcadischen Schwerbewaffneten dergestalt einschüchterte, daß sie sich in kein Gefecht mit ihm einließen. Xen. Hell. IV, 4, 16. Mit den Lacedämoniern dagegen vermied J. vorerst den Kampf; sie sahen daher mit Verachtung auf seine Peltasten, noch mehr auf ihre eigenen Bundesgenossen, die sich vor diesem leichten Fußvolke wie kleine Kinder vor Popanzen fürchten. Xen. Hell. IV, 4, 17. Daß aber die Angst, in der nach Xenophon die Schar des J. sich nicht auf Schußweite den Lacedämoniern zu stellen wagte, wenigstens nicht lange andauerte, beweist eine von Xenophon übergangene Begebenheit. Diodor nämlich erzählt (XIV, 91.), die corinthischen Flüchtlinge, welche Lechäon bei Corinth inne hatten, seien bei einem Versuche, sich Corinths zu bemächtigen, von J. mit einem Verluste von 300 Mann zurückgeschlagen worden; wahrscheinlich aber hatten die corinthischen Flüchtlinge den Versuch mit Hülfe der Lacedämonier, die mit ihnen als Besatzung in Lechäon lagen, gewagt; Polyän III, 9, 43. spricht sogar nur von Lacedämoniern, die in die Stadt eindringen wollten, aber durch die Maßregeln des J. veranlaßt wurden, ohne Angriff zurückzufliehen. Auf eine höchst empfindliche Weise aber wurde jener Uebermuth der Lacedämonier von J. im Sommer 392 bestraft. (Diodors Zeitbestimmung XIV, 91. ist unrichtig.) Agesilaus hatte, während er Piräus, eine Stadt an der Westseite des Isthmus angriff, die Amycläer im spartanischen Heere in Lechäon zurückgelassen, und dem dortigen Polemarchen befohlen, sie zu geleiten, wenn sie nach ihrer Gewohnheit zu den nahe bevorstehenden Hyacinthien nach Hause zurückkehrten. Der Polemarch übergab die Festung der Hut der Bundesgenossen und führte mit seiner ganzen Mora, Hopliten und Reiterei, die Amycläer bis in die Nähe Sicyons; darauf trat er mit den Schwerbewaffneten, etwa 600 an der Zahl, den Rückzug nach Lechäon an, die Reiterei ließ er mit den Amycläern noch eine Strecke weiter ziehen. Unbekümmert um die Peltasten des J. in Corinth, denen er nicht den Muth zutraute, Spartaner anzugreifen, zog er sorglos in der Nähe von Corinth vorbei, als plötzlich J., unterstützt durch athenische Hopliten unter Callias (s. Bd. II. S. 81.) einen Ausfall machte, die Hopliten bei der Stadt in Schlachtordnung aufstellte und durch seine Peltasten die Mora aus einiger Entfernung beschoß; sobald ein Theil der Lacedämonier näher rücken wollte, mußten jene zurückeilen, kehrten aber um und schossen aufs Neue Wurfspieße ab, wenn die lacedämonischen Hopliten sich wieder zu den Ihrigen zurückzogen; dieses wiederholte sich einige Mal, und schon war ein großer Theil der Hopliten gefallen, als die Reiterei von Sicyon her zu den Lacedämoniern stieß, allein diese benahm sich so ungeschickt, daß ihr Beistand nichts nützte; von der ganzen Mora entkamen nur Wenige nach Lechäon. Xen. Hell. IV, 5, 11 ff. Diod. XIV, 91. Plut. Agesil. 22. cf. Paus. III, 10, 1. (Xenoph. 17. gibt als Gesammtzahl der Gefallenen zwar nur 250 an, allein nach seiner Erzählung selbst §. 14. und nach §. 17. muß die Zahl der Todten ungleich bedeutender gewesen sein.) Agesilaus' Freude

über seine Fortschritte auf dem Isthmus wurde durch die Nachricht von
Unglücke der Mora nicht wenig getrübt, und um der Schadenfreude
Arcadier zu entgehen, rückte er überall auf seinem Wege nach Lacedä
Abends ganz spät in die Städte und brach Morgens in aller Frühe wi
auf; an Mantinea, dem der Spott über die Peltasten des J. besonders
golten hatte, zog er erst in der Dunkelheit vorüber, ob er gleich schon
Tagesanbruch von dem nur wenige Stunden entfernten Orchomenus au
brochen war. Xen. 18. Plut. Agesil. am a. O. — Unmittelbare Fo
jenes Sieges waren, daß die von Agesilaus übermüthig behandelte böot
Friedensgesandtschaft (Xen. Hell. IV, 5, 6.) des Friedens nicht mehr gebe
(Xen. IV, 5, 9.), und mehrere von den Spartanern besetzte Plätze vor
wieder genommen wurden, so daß der ganze Isthmus bis auf Lechäon
Feinden gesäubert war und die corinthischen Flüchtlinge sich auf dem Le
wege nicht mehr von Sicyon weg wagten. Xen. 19. Ueberall bewunt
man die Waffenthat des J., der mit Leichtbewaffneten spartanischen Hop
eine Niederlage beibrachte, die den Verlust in großen Schlachten übertraf,
noch später wurde die That als die glänzendste seines Lebens gepriesen. Ne
Dem. in Aristocr. p. 686. Aesch. in Ctes. p. 86. Dinarch. c. Demosth. p.
Plut. de glor. Athen. c. 8. Harpocr. *Ξενικὸν ἐν Κορ.* — Im J. 391 geriet
mit den Argivern wegen ihrer Anmaßungen in Corinth in heftigen Streit, er
einige von der Argivischen Partei tödten; da die Athener diese Vertheidigung
Interessen nicht billigten, zog sich J. nach Athen zurück (Xen. Hell. IV, 8, 3
sein Nachfolger in Corinth wurde Chabrias. Diod. XIV, 92. (unrichtig Ol
96, 4.). Als aber Anaxibius, früher spartanischer Nauarch (Xen. A
V, 1, 4. VI, 1, 16. VII, 1, 3. 11 2, 5.), seit 390 statt Dercyllidas Har
in Abydus, die Athener wegen ihrer Besitzungen am Hellespont beunruh
sandten sie den J. mit acht Schiffen und ungefähr 1200 Peltasten, di
größtentheils schon in Corinth befehligt hatte, nach dem Chersonnes.
seiner Ankunft bestand der Krieg zwischen beiden Feldherrn Anfangs nu
gegenseitigen Plünderungszügen. (Hieher gehört Polyän. III, 9, 44.
Erzählung bei Frontin. I, 4, 7. enthält dasselbe Factum wie Polyän.
9, 33.) Eines Tages aber, als Anaxibius an der Spitze seiner Miethtru
und der lacedämonischen Mannschaft nebst 200 Schwerbewaffneten aus Aby
nach Antandrus in Mysien zog, um eine Besatzung in die Stadt zu we
und dann auf dem Landwege nach Abydus zurückzukehren, legte J.
Truppen in einen Hinterhalt und machte den Anaxibius dadurch sicher,
er seine Schiffe an dem Gestade des Chersonnes aufwärts segeln ließ, al
er ausgefahren wäre, um, wie gewöhnlich, zu brandschatzen. Auf
Weise überrascht fielen Anaxibius und andere Lacedämonier in seiner Be
tung muthig kämpfend, von den Uebrigen kamen Viele auf der Flucht
Xen. IV, 8, 34 ff. Frontin. II, 5, 42. (Plut. apophth. Lac. p.
erzählt von dem Spartaner Bias, er sei durch einen Hinterhalt des J.
gekommen, und legt ihm die von Xenoph. berichteten letzten Worte des Ana
bei.) J. hatte jetzt das Uebergewicht in jener Gegend und unterna
mancherlei Kriegslist anwendend (Polyän. III, 9, 4. 41. 46. 50. 60.
Frontin. I, 5, 24. I, 6, 3. II, 12, 4.), vom Chersonnes aus zu seiner
seines Heeres Bereicherung Plünderungszüge gegen die Thracier. Vors
leistete ihm dabei die Uneinigkeit der thracischen Häuptlinge, von denen
Nep. 2. der den Athenern befreundete Seuthes in seine Herrschaft durch
wiedereingesetzt wurde. Dagegen bekriegte er nach Seneca Exc. Controv. VI
den Cotys; nachdem er aber zweimal von ihm besiegt worden war, sc
er ein Bündniß mit ihm und heirathete dann seine Tochter. Die Hochzeits
„eine Mischung von thracischer Barbarei, griechischer Schlemmerei und ath
scher Feinheit" (Schlosser universalhist. Uebers. I, 2, 240.), wurde von

Komiker Anaxandrides im Proteſilaus auf das Theater gebracht; die Stelle iſt aufbewahrt von Athen. IV, 7. p. 131., bei Meineke fragm. Com. III, p. 152 f. Die Zeit dieſer Verbindung läßt ſich nicht genau beſtimmen, jedenfalls wurde ſie erſt geſchloſſen, nachdem Cotys wahrſcheinlich in Folge jenes Kampfes mit J. die Herrſchaft erlangt hatte, 382 v. Chr. — J., gewöhnt an ein Leben unter Waffen abwechſelnd mit Tagen des Genuſſes, hatte den langen Aufenthalt in jenen Gegenden einem unthätigen Leben in der durch den antalcidiſchen Frieden zur Ruhe verpflichteten Vaterſtadt vorgezogen (vgl. Theopomp. ap. Athen. XII, 43. p. 532. Nep. Chabr. 3.); im Dienſte Athens war er zum letzten Mal thätig kurz vor jenem Friedensſchluſſe, als er im J. 388 in Verbindung mit Diotimus mit der atheniſchen Flotte vom Cherſonnes aus gegen Abydus ſchiffte und hier den ſpartaniſchen Flottenführer Nicolochus belagerte, Xen. V, 1, 6. 25.; ehe ſie aber denſelben bezwungen hatten, kam Antalcidas vom Perſerhofe zurück und nahm die drohende Stellung an, welche Athen zu jenem Frieden geneigt machte; ſ. Bd. I. S. 513. — Dem Willen der Athener gemäß begab ſich J. ungefähr im J. 379 zu Pharnabazus, der verlangt hatte, daß Chabrias aus Aegypten zurückberufen, ihm dagegen J. als Anführer der zum Kriege gegen Aegypten geworbenen Griechen zugeſandt werde.* Pharnabazus brachte mehrere Jahre mit Rüſtungen zu; J. ließ zuletzt ſeinen Unmuth darüber aus und machte ihm Vorwürfe, daß er mit dem Wort ſo ſchnell und mit der That ſo langſam ſei; endlich kamen 200,000 Perſer und 20,000 Griechen (cf. Nep. Iph 2.) in Acc in Phönicien zuſammen (wie J. eine Verrätherei in Acc unterdrückte, Polyän. III, 9, 56.). Sie erzwangen die Landung an dem mendeſiſchen Nilarme und eroberten Mendes, wobei ſich J. beſonders hervorthat; er verlangte nun auch ſogleich nach dem von aller Vertheidigung entblößten Memphis zu ſchiffen; Pharnabazus wollte die gehemmte perſiſche Kriegsmacht vorher erwarten, und als J. verſprach, die Stadt allein mit ſeinen Söldnern zu nehmen, verweigerte ihm Pharnabazus aus Furcht, der entſchloſſene und tapfere Mann könnte Aegypten für ſich erobern wollen, die Einwilligung. So gewannen die Aegypter Zeit, eine hinlängliche Beſatzung nach Memphis zu ſchicken, zugleich bekämpften ſie die Perſer in Mendes; als endlich die Nilüberſchwemmung eintrat, entſchloßen ſich die Perſer, Aegypten wieder zu verlaſſen; J. aber, mit Pharnabazus zerfallen, war für ſeine Freiheit beſorgt und entfloh aus dem Lager nach Athen, 374 v. Chr. Pharnabazus ſchob auf ihn die Schuld des Mißlingens der Unternehmung und klagte gegen ihn

---

* Diodor XV, 29. und Nepos Iphicr. 2. berichten die Berufung des Iphicr. gegen Aegypten; Nepos aber gibt die Notizen über Iphicr. bunt durcheinander, Diodor drängt am a. O. zu viel in Ein Jahr zuſammen und läßt den Chabrias erſt im J. 377 aus Aegypten abberufen werden, da derſelbe doch ſchon im Anfange des J. 378 den Thebanern zur Hülfe geſchickt wurde. — Chabrias verließ wohl Cypern nach dem antalcidiſchen Frieden (387) und begab ſich nach Aegypten, wo Acoris, mit dem Evagoras in Verbindung ſtand, von den Perſern angegriffen wurde, Isocr. Pan. c. 39. Juſtin. VI, 6. Acoris ſtarb kurz vor oder nach der Ankunft des Chabrias, nach Euſeb. ſchon Ol. 98, 1. 388—87. Der Krieg gegen Aegypten aber dauerte, wiewohl die Perſer Nichts ausrichteten, noch einige Zeit fort, und Chabrias ſtand dem Nectanabis in Befeſtigung ſeines Thrones bei, Nep. Chabr. 2.; er blieb bei ihm (auch nach Theopomp. ap. Phot. p. 120. a. 34. regiert über Aegypten Nectanabis zur Zeit des cypriſchen Krieges), während die Perſer durch den Krieg gegen Evagoras in Anſpruch genommen wurden; als aber bei dem guten Fortgange des Krieges auf Cypern die Perſer ums J. 380 wieder gegen Aegypten rüſteten, erlangte Pharnabazus, zum zweiten Male mit der Leitung des Krieges gegen Aegypten beauftragt, durch eine Geſandtſchaft, daß die Athener, wenn ihnen an dem Wohlwollen des Königs liege, den Chabrias aus Aegypten zurückrufen, und man ihm ſelbſt den Feldherrn Iphicrates ſende. Diod. am a. O.

in Athen; die Athener antworteten, wenn sie ihn schuldig finden, so werd
sie ihn nach Verdienst bestrafen, aber nach kurzer Zeit ernannten sie ihn zu
Befehlshaber der Seemacht. Diod. XV, 41—43. Er erhielt diese Stell
nachdem in Folge seiner und des Callistratus Anklage Timotheus (s. d.) sein
Feldherrnamtes entsetzt worden war. Demosth. in Timoth. p. 1187. Xe
Hell. VI, 2, 13. J. bat sich den Callistratus und Chabrias zu Mitfeldherr
aus; er kannte die unsichere Lage der Feldherren damaliger Zeit, die a
Mangel an genügender Unterstützung nicht selten in Ausführung der ihn
ertheilten Aufträge gehemmt und dann doch den Gefahren einer Anklage weg
Pflichtversäumniß ausgesetzt waren. Xenophon lobt daher den J., daß
jene Männer sich als Amtsgenossen geben ließ, von denen der eine zwar nic
die Eigenschaften eines Feldherrn besaß (an der Bemerkung Xen. VI, 2, 3
οὐ μάλα ἐπιτήδειον ὄντα ist keine Aenderung nöthig, wie Köppen wollte u
Bd. II. S. 96. angegeben wurde, s. Schneider Epim. II.), aber ein g
wandter Staatsmann und der bedeutendste Redner war; Chabrias war e
mit Recht gefeierter Feldherr und würdiger Nebenbuhler des Iphicrates. –
Da J. mit mehr Energie auftrat, als seine Vorgänger, hatte er in kurz
Zeit eine Flotte von 70 Schiffen zusammengebracht, mit der er Corcyra, d
durch die Belagerung der Spartaner in der traurigsten Lage sich befand, en
setzen sollte. Wie er seine Söldner in kurzer Zeit trefflich eingeübt hatte,
verschaffte er auch jetzt auf seiner Fahrt um den Peloponnes, obgleich er
möglichst beschleunigte, seinen Leuten Gewandtheit im Seedienste und B
kanntschaft mit der Seetaktik. Ehe er jedoch Corcyra erreichte, erfuhr
daß durch Mißgriffe des spartanischen Befehlshabers und glückliche Ausfä
der Belagerten die Insel von den Feinden befreit worden sei. J. unterwa
daher zuerst die Städte auf Cephallenia, dann gelang es ihm, zehn Krieg
schiffe, welche der syracusische Tyrann Dionysius den Spartanern zur Hül
geschickt hatte, mit reicher Beute 373 v. Chr. aufzufangen; s. Bd. II. S. 107
Von Corcyra aus setzte er den Krieg durch Streifzüge in Acarnanien fort –
die Mehrzahl seines Schiffsvolkes mußte inzwischen bei den Corcyräern u
Lohn arbeiten — trieb dann Gelder auf Cephallenia ein, verwüstete d
laconische Küste und gewann viele Städte für die Athener, die einen fre
willig, andere durch Gewalt. Xen. Hell. VI, 2, 27 ff. Diod. XV, 4
Polyän. III, 9, 55. 48. 39. Obgleich J. auf diese Weise sich viele Mitt
zum Unterhalt seiner Flotte und seines Heeres verschaffte, so reichte er do
damit nicht aus; er nahm deswegen, zumal nachdem die Athener mit Ep
daurus und dem Küstenlande schon einen Vertrag abgeschlossen hatten, w
durch sie, wie J. behauptete, das Zehrgeld des Krieges verschleudert
(Aristot. Rhet. III, 10.), das Anerbieten des Callistratus an, in Ath
entweder Geld für die Flotte auszuwirken oder einen Frieden zu Stande
bringen. Xen. Hell. VI, 3, 3. Im Juni 371 kam dieser Friede zu Stand
s. Bd. III. S. 149. J. wurde zurückgerufen und ihm aufgetragen, alle na
Abschluß des Friedens gemachte Eroberungen herauszugeben. Xen. VI, 4, 1. –
Durch die Nachrichten vom Glücke des J., der bestimmt schien, den alte
Glanz der attischen Seemacht zu erneuern, durch die Erinnerung an je
vielgepriesene Vernichtung der spartanischen Mora (im J. 392) war, wie
scheint, das Volk so für ihn begeistert worden, daß die ihm zugedachte Be
lohnung gleichkam der Verehrung eines Harmodius und Aristogiton: eine
ehernen Bildsäule, öffentlicher Speisung und anderer Auszeichnungen wurd
er für würdig erklärt. Demosth. in Arist. p. 663. Ulpian. ad Dem. Mid
p. 655. ed. Wolf. Die Errichtung der Bildsäule aber suchten Neider z
hintertreiben (daß sie noch nicht errichtet war, geht aus Aristot. Rhet. II, 23
hervor); ihrer Anfechtung der Verdienste des J. (Ulpian am a. O.), die fü
Athen hauptsächlich auf den über Sparta errungenen Vortheilen beruhte, wa

der Zeitpunkt, kurz nach dem mit Sparta geschlossenen Frieden günstig. Harmodius, ein Nachkomme des Tyrannenmörders (auch bei Isäus p. 289. Schöm., Demosth. de f. leg. p. 431.), suchte wahrscheinlich auf Anstiften einer aristocratischen Coterie, von der J. auch wegen der Anklage des Timotheus gehaßt wurde (s. Siev. S. 309.), die Gesetzwidrigkeit der dem J. ertheilten Belohnungen nachzuweisen. Ulp. am a. O. Dionys. de Lys. c. 12. J. vertheidigte sich in einer Rede, in der sich ein hoher Grad von Selbstgefühl und Trotz in harter und soldatisch derber Ausdrucksweise kund gegeben haben soll. Dionys. am a. O. Aristid. II. p. 384. extr. Jebb. Diese sowie eine spätere Vertheidigungsrede des J. wurde im Alterthum von Einigen dem Lysias beigelegt (Plut. X. Orat. p. 138. Tauchn. Paul. Germ. ap. Suid. v. Παῦλος. Ulpian. am a. O. Schol. Hom. Il. XIII, 291. Bekk. Anecd. p. 467, 28., zweifelhaft ist Aristid. am a. O.). Dagegen behauptet Dionys. am a. O., J. habe auch die Gabe der Beredtsamkeit besessen (ebenso Demosth. in Tim. p. 1187. Justin. VI, 5. cf. Plut. praec. de rep. ger. c. 15.) und daher der Hülfe des Lysias nicht bedurft, auch gehe jenen Reden die Ἀνοσιακὴ χάρις ab, vor allem aber streite die Chronologie dagegen, da Lysias schon 378 gestorben sei. Diese Gründe bekämpft Vater (in Rerum Andocidearum Part. II. im Archiv für Philol. u. Päd. IX, 2. S. 180 ff.), nach welchem Lysias nicht schon 458 geboren wurde, sondern erst Ol. 87, 1., 432 v. Chr., und 80 Jahre alt Ol. 107, 1., 352 v. Chr. starb (s. Lysias). — Wenige Fragmente der im J. 371 gehaltenen Rede gibt Aristot. Rhet. II, 23. 24., auch gehören hieher Aristot. Rhet. I, 7. 9. Plut. apophth. Iph. 5. Arsen. viol. p. 308. Stob. flor. 86, 15. (s. Hölscher de vita et scriptis Lysiae. 1837. p. 140 ff.). — J. erhielt die ihm streitig gemachten Ehren (Dem. Arist. p. 663.; einer Bildsäule desselben am Eingange des Parthenon erwähnt Pausan. I, 24, 7.), und ihm zu Gefallen wurden auch einige von ihm geschätzte Männer ausgezeichnet. Dem. adv. Lept. p. 482. — Die Klage wegen Anmaßung des Bürgerrechts, mit der Timotheus den J. bedroht hatte, unterblieb, da, wie Demosth. p. 1204. dem Timotheus vorwirft, dieser trotz eines feierlichen Eides es für vortheilhafter hielt, sich mit J. zu versöhnen und seine Tochter an einen Sohn desselben zu verheirathen. Dieser Sohn war Menestheus, den ihm des Cotys Tochter geboren hatte. Nep. Timoth. 3. Iph. 3. (Noch ganz jung hatte Menestheus eine solche Körpergröße, daß man ihn zu öffentlicher Dienstleistung zwingen wollte; J. bemerkte dagegen: Wenn sie große Knaben als Männer gelten lassen, so müssen sie kleine Männer für Knaben erklären. Aristot. Rhet. II, 23.). — Während J. bisher bei allen Unternehmungen eine ungewöhnliche Thätigkeit bewiesen und meist glänzende Erfolge erlangt hatte, entsprach er im J. 369, als er den von Epaminondas bedrängten Spartanern zu Hülfe ziehen sollte, den Erwartungen so wenig, daß Epaminondas, der auf die Nachricht von der Annäherung des athenischen Heeres seinen Aufbruch aus dem Peloponnes beschleunigt haben soll (Nep. Iph. 2. cf. Aristid. I, p. 174. Isocrat. ad Phil. c. 17.), ungehinderten Rückzug in die Heimath hatte. Schon mit dem Aufbruche hatte sich J. nicht beeilt, hielt sich unnöthiger Weise einige Tage in Corinth auf, worüber seine Mannschaft, die voll Eifers war, unwillig wurde, und als Epaminondas aus Lacedämon abzog, kehrte er, nachdem er einige Städte Arcadiens eingenommen hatte, nach Corinth zurück. Xen. Hell. VI, 5, 49. 51. Bei Lechäon erwartete er nach Pausan. IX, 14, 7. den Epaminondas; von diesem zurückgeschlagen nahm er eine feste Stellung in dem nach Böotien führenden oneischen Passe. Epaminondas erzwang den Durchgang nicht, sondern wandte sich nach dem bequemen Wege, der auf der andern Seite des Isthmus bei Kenchreä durch Megaris führte und von J. unbesetzt gelassen wurde. Xen. 51. (Plut. Pelop. 24. weiß auch von einem Treffen, aber bei Kenchreä.) J., von

seiner auf Kundschaft ausgesandten Reiterei, die bei dieser Gelegenheit ei
Verlust erlitt, hievon benachrichtigt, kehrte rasch zum Schutze Attica's zur
Epaminondas aber soll ihm sogar bis vor die Thore Athens nachgefolgt
und ihm eine Schlacht angeboten haben, allein er ließ die Athener r
ausrücken (Paus. am a. O.) und bewog nach Polyän. III, 9, 20. d
eine List den Epaminondas zur Fortsetzung seines Heimzuges. Xenophon
natürlich gegen J. sehr aufgebracht, daß er gegen Epaminondas nicht n
ausrichtete, allein J hatte wohl gute Gründe, die Kampfeslust seiner L
zu hemmen. Wenn er auch den Beschluß, die Spartaner zu unterstü
billigte, wiewohl er kein Freund derselben war und in Athen es nicht
solchen fehlte, die sich gegen den Zug erklärten (Xen. VI, 5, 49.), so
es ihm doch, zumal nachdem Sparta gerettet war, als eine Unbesonne
erschienen sein, sich in einen Kampf auf Leben und Tod mit einem
einzulassen, das mit den Bundesgenossen aus dem mittleren und nördli
Griechenland (Xen. VI, 5, 23.) nicht nur an Zahl seinen 12,000 M
(Diod. XV, 63.) überlegen, sondern auch wegen der moralischen Kraft
den Kern bildenden siegesmuthigen Thebaner und des Talentes ihres Füh
zu fürchten war. Polyb. III, 9, 28. — Doch wurde dem J. nicht wi
sondern dem Chabrias der Oberbefehl über das Heer, das den Isthmus
wachen sollte, übertragen, als im Sommer desselben Jahres (369) die
baner unter Epaminondas den zweiten Feldzug in den Peloponnes u
nahmen. Diod. XV, 68. Paus. IX, 15, 4 Dagegen wurde er im J.
zum Feldherrn gegen Amphipolis ernannt; man gab ihm aber nur w
Schiffe, da er, wie Aeschines f. leg. c. 8. sagt, vorerst nicht sowohl
Stadt angreifen, als die Lage der Dinge beobachten sollte. Eben da
wurde Eurydice, die Wittwe des macedonischen Königs Amyntas, von e
Prätendenten Pausanias hart gedrängt; J., der mit Amyntas in fre
schaftlichen Verhältnissen gestanden, wurde von ihr zu Hülfe gerufen und
den Usurpator vertreiben. Aeschin. am a. O. Nep. Iph. 3. (Ueber
Widerspruch, in welchem in Beziehung auf Philipp die Erzählung des Aesch
mit der des Plutarch, Diodor und Justin steht, s. unter Phil.) Von
Unternehmung gegen Amphipolis wird Nichts berichtet. Auch über sein Tr
in den folgenden Jahren finden sich nur wenige unbestimmte Notizen in
Rede des Demosthenes gegen Aristocr. p. 663. 669. Nach diesen hie
sich bei seinem Schwiegervater Cotys auf, der mit dem abtrünnigen,
den Athenern unterstützten Miltocythes Krieg führte; sobald aber Cotys
Plätze der Athener im Chersonnes angriff, entzweite sich J. mit ihm
verließ ihn, hielt es aber nicht für rathsam, sogleich nach Athen zurü
kehren, sondern begab sich zuerst nach Antissa, dann in das früher von
befestigte Drys (Harpocr. s. v.), doch kurz darauf übertrugen ihm die A
wieder die Leitung des Krieges gegen Amphipolis, gegen das mehrere
nische Feldherrn nach einander unglücklich gekämpft hatten; wahrsche
folgte er auf Alcimachus, der nach Schol. Aesch. de f. leg. p. 75
Jahre des Timocrates (364 v. Chr.) eine Niederlage erlitt. J. scheint
licher gewesen zu sein; er erhielt wenigstens — auf welche Weise ist
nicht angegeben — von einem gewissen Harpalus Geißeln der Amphipo
der Söldnerführer Charidemus aber, dem er sie anvertraut hatte, üb
sie, statt nach Athen zu bringen, wieder den Amphipoliten und verhi
dadurch die Einnahme der Stadt. Dem. in Aristocr. p. 669. Im J.
(Schol. Aesch. am a. O., wo statt *Καλαμίωνος Καλλιμήδους* zu lese
trat Timotheus an die Stelle des Iph., Dem. in Aristocr. am a. O. —
Abfall der reichsten und mächtigsten Bundesgenossen im J. 358 war fü
Athener ein so heftiger Schlag, daß sie Alles aufboten, das Verlorne
zu gewinnen; sie sandten daher als bewährten Feldherrn auch den J. n

aus. Nach Diod. XVI, 21. wurde ihm und dem Timotheus der Oberbefehl über eine Flotte von 60 Schiffen übertragen, die der von Chares befehligten, ebenso starken Flotte nachgesendet wurde; nach Nep. Timoth. 3. (auch Dionys. Dinarch. c. 13.) war Menestheus, der Sohn des J. und Schwiegersohn des Timotheus, Befehlshaber, Vater und Schwiegervater aber waren ihm als Rathgeber zugesellt. Wegen ihrer Weigerung, im Hellespont ein Treffen zu wagen, wie Chares trotz des stürmischen Meeres verlangte, wurden sie von letzterem der Verrätherei angeklagt und von der Strategie abgerufen, nach Diod. am a. O. auch beide in bedeutende Geldstrafen verurtheilt; nach Nep. Iphicr. 3. Isocr. de perm. 129. 130. Plut. X. orat. p. 139. (s. Meier de bon. damn. p. 105 f. Vater am a. O. S. 181, 36.) wurde J. freigesprochen (Polyän. III, 9, 29. erzählt, die Richter haben seine und seiner Freunde Gewaltthätigkeiten gefürchtet), Timotheus zu einer ungewöhnlich großen Geldbuße verurtheilt (s. Timoth.). Hauptkläger war Aristophon aus dem Demos Azenia; Worte voll Selbstgefühl aus J. Vertheidigungsrede finden sich bei Aristot. Rhet. II, 23. Quintil. V, 12, 10. Aristid. II, p. 385. (Aus derselben Rede sind auch Stellen bei Aristot. Rhet. III, 10. Plut. reip. ger. praec. 5. Apophth. Iph. 4.) — J. starb wohl bald nach diesem Processe; wenigstens berechtigt die Art, wie Demosth. in Mid. p. 534. von ihm spricht, zu der Annahme, daß er zur Zeit der Abfassung dieser Rede (Ol. 106, 4. 353—52 v. Chr., Bd. II. S. 962.) nicht mehr lebte. — Außer dem Menestheus wird ein zweiter Sohn des J. gleiches Namens von Arrian. Exp. Alex. II, 15. genannt: er befand sich unter den atheniſchen Gesandten, welche vor der Schlacht von Issus (333 v. Chr.) an Darius gekommen waren und von Parmenion bei der Einnahme von Damaskus gefangen genommen wurden; Alexander behielt ihn, das Andenken seines berühmten Vaters ehrend, und um den Athenern einen Beweis seiner freundlichen Gesinnung zu geben, in höchsten Ehren bei sich, und als er an einer Krankheit verschied, schickte er seine Gebeine nach Athen an seine Familie. [K.]

Iphicrátes, der Feldherr, war auch als Redner angesehen, wiewohl er sich selbst darin dem Antiphon nachsetzte (s. Plut. Mor. p. 801. F.); Justinus (VI, 5.) und Aristides (*περὶ παραφθέγμ.* p. 385.) rühmen seine Beredtsamkeit sehr, in der sich, auch nach dem Urtheil Anderer, die ihn minder hoch stellen (s. Plut. Mor. p. 813. A. u. 836. D. Dionys. in Lys. 12.), eine an den Soldaten erinnernde Kraft und Keckheit (*στρατιωτικὴν αὐθάδειαν καὶ ἀλαζονείαν* sagt Dionysius) kund gab. Zwei Reden, welche im Alterthum von Einigen dem Iphikrates abgesprochen und dem Lysias zugewiesen wurden, weist derselbe Dionysius als ächt nach: es haben sich davon auch noch ein Paar Fragmente erhalten (eines z. B. bei Quintilian Inst. Or. V, 12, 10.), und ebenso kommen auch noch Nachrichten von andern Reden zunächst bei Aristides vor; sie sind aber weiter gar nicht bekannt, so daß es uns nicht wohl möglich ist, ein eigenes Urtheil über die Leistungen des J. auf dem Gebiete der Beredtsamkeit zu fällen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 750. ed. Harl. Ruhnken. Histor. critic. oratt. Graecc. p. LVII f. (vor s. Ausg. des Rutilius Lupus.) Westermann Gesch. d. Beredtsamk. in Griechenl. (I.) §. 45. Not. 16. — Verschieden davon jedenfalls ist der Iphikrates, welcher über die Taktik schrieb, dessen Schrift aber ebenfalls verloren gegangen ist; s. Aelian. u. Arrian. Tactic. I. und Plutarch. Vit. Polyb. 2. *[B.]*

Iphidámas (*Ἰφιδάμας, αντος*), 1) Sohn des Busiris, den Heracles sich mit seinem Vater hinrichten ließ. Schol. Apollon. Arg. IV, 1396. Apod. II, 5, 11. nennt ihn Amphidamas. — 2) ein trojanischer Held, Sohn des Antenor, aus Thrazien, wurde von Agamemnon erlegt. Hom. Il. XI, 221 ff. Paus. IV, 36, 2. [Mzr.]

Iphigenia (*Ἰφιγένεια*), ist nach der gewöhnlichsten Sage T
Agamemnons und der Klytemnestra (Hyg. fab. 98.), nach Andern T
des Theseus und der Helena, von Klytemnestra nur als von ihrer
mutter erzogen (Ant. Lib. 27. Tzetz. zu Lyk. 183.). Agamemnon hatt
Hirschkuh im Hain der Artemis getödtet, oder sich gerühmt, die Göttin
treffe nicht besser, als er, oder er hatte nach anderer Angabe gerade
Jahr, da ihm Iphigenia geboren wurde, gelobt, das Schönste, wa
Jahr gebären würde, zu opfern, das Gelübde aber zu erfüllen ver
Das Eine oder Andere war nun der Grund, warum Windstille die A
der griech. Flotte in Aulis hemmte und der Seher Kalchas (Aesch.
156.; nach Andern das delphische Orakel, Welcker Trilog. S. 409.) er
das einzige Mittel, den Zorn der Göttin zu versöhnen, sei, wenn
geopfert würde. Anfangs sträubte sich Agamemnon gegen dieses An
Durch Menelaus' Bitten bewogen gab er es endlich zu, daß die Iu
unter dem Vorwand, sie solle dem Achilles vermählt werden, durch
und Diomedes herbeigebracht wurde. Als indessen dieselbe geopfert
sollte, nach Aeschylus wahrscheinlich sich selbst bereitwillig opferte (
ibid.), entrückte sie Artemis in einer Wolke nach Tauris, wo sie
Priesterin dienen mußte, an ihre Stelle auf den Altar setzte sie eine
kuh (nach Andern eine Bärin, oder einen Stier oder eine alte Frau).
die Erzählung, welche der gewöhnlichen dramatischen Bearbeitung zu G
liegt Euriy. Iph. Taur. 10—30. 783. Iph. Aul. 1540 ff.; über Aes
s. Welcker Trilogie S. 408 ff., über Sophokles s. Suidas v. *Ἡσι*
und von welcher sich auch zwei antike bildliche Darstellungen er
haben, die eine an dem berühmten Opferaltar des Kleomenes, die
auf einer Marmorvase, beide in Florenz, Welcker Trilog. S. 412.
einer andern Sage bei Diktys Kretens. I, 19 ff. ist es ein Donnerwett
eine Stimme der Diana nebst dem Dazwischentreten Achills, der von
temnestra gewonnen war, was die Iphig. rettet; Achill versetzt sie nac
thien. Selbst eine Heirath mit Achill, der den Pyrrhus mit ihr
habe, findet sich erzählt bei Tzetz. zu Lyk. a. St. Daß aber die Opferu
der Sage als wirklich vollzogen gedacht worden wäre, sagt keiner de
richte und kann weder aus Cic. de Off. III, 25. und Lucret. I, 85.
daraus geschlossen werden, daß Plinius XXXV, 9. von einem Gemäl
Timanthes spricht, welches diese Scene darstellte. Wie oft ist die Au
rung Isaaks schon abgebildet worden, während doch seine Errettung
wie die der Iphig., durchweg als Bestandtheil der Erzählung gilt?
aber mochten die Dichter, z. B. Aeschylus in den *Θαλαμοποιοί*, dem
maßlichen Mittelstück der Trilogie „Iphigenia", die Opferscene voll
ausgeführt darstellen, Welcker in d. a. Schr. 409 f. — Während n
Jungfrau als Priesterin der Artemis in Tauris dient, wo die Gewo
herrschte, daß alle Fremdlinge der Göttin geopfert werden mußten,
Orestes dem Rath des Orakels zufolge den Plan gefaßt, das Bild de
temis in Tauris, das daselbst einst vom Himmel gefallen war, zu entw
und es nach Attika zu bringen. Euriy. Iph. T. 79 ff. Orestes kom
Pylades zum Tempel in Tauris und soll geopfert werden. Iphig.
in ihm ihren Bruder und entflieht mit ihm und mit der Bildsäule der
(nach Ermordung des Königs Thoas durch Orestes und Chryses, Hyg
121. Serv. zu Virg. Aen. II, 116.). Indessen hatte nach der Verba
des Orestes aus Argos Elektra gehört, ihr Bruder sei in Tauris v
dortigen Priesterin ermordet worden. Um Gewißheit zu erhalten, rei
nach Delphi, traf dort mit Iphig. zusammen und erfuhr, diese sei die
derin. Elektra will sie deshalb blenden, wird aber durch Dazwische
des Orestes daran gehindert. Alle zusammen kehrten nun nach Mycenä

Iphig. aber brachte das Bild der Artemis in die attische Landgemeinde Brauron bei Marathon, starb dort als Priesterin, wurde als Tochter des Theseus (s. oben) in die heroische Genealogie des Landes einverwebt, und es wurden ihr dort nach ihrem Tode die Schleier und kostbarsten Kleider gestorbener Kindbetterinnen dargebracht. Eurip. Iph. T. 1464. Diodor. IV, 44. 45. und Paus. I, 33. Letzterer spricht übrigens I, 43. von ihrem Grab und Heroon in Megara, und nach andern Sagen wäre sie gar nicht gestorben, sondern (wie die Göen Hesiods sagen) von der Artemis zur Hekate gemacht worden, oder sie wurde von Artemis mit Unsterblichkeit und ewiger Jugend begabt und unter dem Namen Oreilochia die Gemahlin des Achill auf der Insel Leuce. Anton. Lib. 27. Wie die Bewohner von Attika, so, und noch Paus. III, 16. mit größerem Recht, behaupteten die Lacedämonier, das Schnitzbild der Diana, welches einst Orestes und Iphig. aus Taurien entwendet haben, befinde sich bei ihnen und werde in Sparta als Diana Orthia oder λυγοδέσμα (die mit Keuschlamm, einer Art Weide, gebundene) oder φακελίτις (die im Reisbund bewahrte) auf dem Platze Limnäon verehrt. Orthia, Orthosia hieß die Göttin wahrscheinlich mit Beziehung auf phallischen Dienst, während die zwei andern Beinamen blos auf bildliche Vorstellungen zu zielen scheinen. Noch wichtiger ist der Cultus dieser angeblich von Iphig. eingeführten Göttin in Lacedämon und Attika. In Sparta sei bei der Einführung des Dienstes das Bild der Göttin in einem Strauche gefunden worden und der Anblick desselben habe die Finder wahnsinnig gemacht, bei dem Dienste selber aber sei die Sitte des Menschenopfers auf Befehl des Orakels angeordnet worden, als es einst bei dem Feste der Göttin zu Mord und Todtschlag gekommen; Lykurgus habe das Menschenopfer abgeschafft und die blutigen Geißelungen der Jünglinge zum Ersatz dafür eingeführt. Paus. III, 16. Spanheim obs. in Callim. hymn. in Dian. 174. Müller Dor. I, 382. In Attika weist gleichermaßen die Sitte, bei dem zum Andenken des Orestes gestifteten Dienste einiges Menschenblut zu vergießen, wenn auch kein Menschenleben zu opfern, darauf hin, daß mit der Verehrung der Artemis Brauronia Menschenopfer, wenigstens in älteren Zeiten, verbunden waren. Eurip. Iphig. Taur. 1446—1463. Und diese Artemis scheint nun nach allen Gründen keine andere zu sein, als die Artemis Taurica (Ταυρική, Ταυρώ, Ταυροσκύθη, Ταυροπόλος, womit auch die Ταυροπόλος, s. diese Artt.), verwandt ist. — Je räthselhafter und dunkler alle diese Angaben sind, und je mehr die Sage von der Iphig. durch die Anknüpfung an uralte Cult-Bedeutung erhält, desto eifriger hat die mythologische Forschung versucht, die tieferen, dahin gehörigen Fragen zu lösen. Es möchten vorzüglich folgende drei Fragen zur Sprache zu bringen sein: in welchem Verhältniß die Iphig. zur Artemis selbst stehe, was von der angeblichen Göttin in Tauris und ihrer Einführung in Griechenland zu halten sei, in welchen Zusammenhang die Vorstellungen von dieser Göttin und ihr Dienst mit dem ganzen Religionssystem der Griechen zu bringen seien. So wenig es hier der Ort ist, auf umfassende Erörterung dieser wichtigen Punkte einzugehen, so soll doch wenigstens der gegenwärtige Stand der Beantwortung der genannten Fragen kurz angegeben werden. Die erste derselben möchte am ehesten als gelöst zu betrachten sein. Iphig. ist nicht blos Priesterin dieser Artemis, nicht blos Heroin, die ihrer merkwürdigen Schicksale halber in der Folge Heroendenkmäler erhielt; sie ist ursprünglich nichts Anderes, als ein Prädikat der Artemis, ist die Artemis selbst. Sehen wir auch ab von der Etymologie des Namens Artemis, wie sie Schwenck Andeut. S. 218. gibt, daß Artemis ähnlich s. v. a. Βριτόμαρτις und daraus versetzt sei, und daß dieß „die große mächtige Jungfrau" bedeute, so berechtigt die allgemeine Vorstellung von dieser Göttin schon dazu, es wahrscheinlich zu finden, daß sie Ἰφιγένεια

d. i. die stark geborene, Kraftbürtige hieß. Zudem aber berichtet Pau
35, 2., daß die Artemis mit dem Beinamen Ἰφιγένεια einen Te
in Hermione hatte; zu gleichem Schluß berechtigt derselbe Schriftsteller
eine andere Angabe VII, 26, und Herodot IV, 103. erzählt, die Te
sagen, die Göttin, der sie opfern, sei Iphigenia, die Tochter Agamem
Weiteres über diesen Punkt s. bei Kanne Mythol. S. 115 f. Müller
I, 381 ff. — Der letztgenannte Forscher hat nun insbesondere auch die
Frage zu einem gewissen Abschluß zu bringen versucht. Der sehr my
Dienst in der oben angeführten Weise zeigt uns eine altgriechische, mit
giasmus, Geistesverwirrung und blutigen Opfern verehrte Göttin, die
vielerlei Namen, Ὀρθία, Χρύση, Αἰθιοπία, besonders aber als Ar
(ursprünglich eins mit der arkadischen Kallisto), und zwar als sogen
taurische Artemis (die Stiergöttin) in Attika, im Peloponnes, und vor
weise in Lemnus mit alten Gebräuchen gefeiert wurde, welche deutlich d
hinweisen, daß ihr in älteren Zeiten Menschenopfer gefallen sind, die
der hellenische Sinn später zu mäßigen suchte. Erst in den Sagen nach
(denn Homer kennt die Sage nicht) wurde die mit dem Prädikat diese
temis gleichnamige Tochter Agamemnons eine derselben einerseits geo
Jungfrau, andererseits nach ihrer Rettung opfernde Priesterin. Als
wurde sie nach dem ihrer Göttin geheiligten Taurien versetzt. Dieses Te
(Stierland) war aber der heilige Name der Insel Lemnus, wo die
Artemis als ταυρική unter dem Stiersymbol verehrt wurde. Von hie
verbreitete sich der Cultus dieser Göttin nach dem Norden des ägä
Meeres. Das später sogenannte Taurien, die jetzige Krimm, lernte
Griechen erst durch milesische Fahrten kennen und gaben ihm diesen N
sie fanden hier einen blutigen Dienst einer Göttin, welche sie grä
Dreiloche nannten; sie fanden Menschenopfer, von denen sie muthmaßten
sie der Iphigenia gebracht wurden; ihr dieser geweihter Dienst selbst e
so viel Erinnerungen alter Barbarei, daß sie nun gern die Baschkire
Nordens als die Urheber desselben ansehen mochten. Doch hatten
schichtlich die Stiergöttin so wenig von den Tauriern, als die Αἰθιοπ
den Aethiopiern; die Ableitung dieser Göttin von Tauris verdankt ihr
stehung dem durch das Epos herbeigeführten Bestreben, für die alten
überall geographische Anknüpfungspunkte zu suchen. — In Betracht,
die Sage von der Iphig. in Tauris und ihrem angeblich von dort gebr
Göttinbild und Gottesdienst entschieden nachhomerischen Ursprungs ist,
es allerdings gerathener sein, den Zusammenhang der Sache sich in de
genannten Art zu denken, als in gerade umgekehrter Weise aus dieser
Folgerungen und Bestätigungen abzuleiten für die Annahme eines bedeu
Einflusses nordöstlicher Elemente auf die hellenische Religion, wie
Creuzer Symbol. und Mythol. II, 127 f. 295., und Baur Symbol.
S. 213 ff. gethan haben. Was endlich die Frage nach dem Zusamme
der im Obigen enthaltenen Sagen und Culte mit der hellenischen Re
überhaupt betrifft, so möge vorzugsweise auf die geistreiche Auffassung
in dem Abschnitte über die taurische Artemis und die Göttin von E
(Religionssysteme der Hellenen S. 230—267.) verwiesen werden, dessen
ergebniß: „daß mit den Sagen von der Iphigenia und dem Orestes
stellungen sowohl von einer in sich aus den wilden Kämpfen des Leben
hervorringenden geistigen Versöhnung, als auch von einer Versöhnun
jungen mit den alten Göttern verbunden gewesen seien" immerhin auf
meine Zustimmung rechnen darf, wenn auch im Einzelnen die eine ode
dere Behauptung dieses Abschnitts zu gewagt erscheint. Schließlich ist
der im Bisherigen genannten Literatur zu erwähnen: G. Meyer de

Tauric. dissert. Berol. 1835., eine Schrift, die wir zu unserem Bedauern nicht benützen konnten. [Mzr.]

Iphimedēa (*Ἰφιμέδη*, und *—μέδεια*), Tochter des Triops und Gemahlin des Aloeus. In Poseidon verliebt, wanderte sie täglich an das Meer und schöpfte die Wogen in ihren Schooß. Poseidon zeugte mit ihr die riesigen Aloaden, Otus und Ephialtes. Als sie mit ihrer Tochter Pankratis von thrazischen Seeräubern entführt wurde, befreiten sie diese ihre Söhne. Hom. Od XI, 304. Apollod. I, 7, 4. Diod. V, 50. Pind. P. VII, 89. Hyg. f 28. Ihr und ihrer Söhne Grab zu Anthedon erwähnt Paus. IX, 22, 5. X, 28. Nach letzterer Stelle wurde sie von den Mylassiern in Karien verehrt und hatte auch in Delphi ein von Polygnot gemaltes Bild. [Mzr.]

Iphimĕdon, einer der Söhne des Eurystheus, der auch im Kampfe mit den Herakliden fiel. Apollod. II, 8, 1. [Mzr.]

Iphinŏe (*Ἰφινόη*), 1) Tochter des Prötus und der Stheneböa. Apollod. II, 2, 2. — 2) Mutter des Dädalus. Schol. zu Soph. Oed. Col. 468. — 3) Tochter des Alkathous, die als Jungfrau starb und in Megara verehrt wurde. Paus. I, 43, 4. — 4) Tochter des Nisus, Gemahlin des Megareus. Paus. I, 39. a. E. — 5) eine der lemnischen Frauen, die im Argonautenzug eine Rolle spielen. Apollon. A. I, 702. Valer. Fl. II, 162. 327. [Mzr.]

Iphion, ein Maler aus Corinth aus unbestimmter Zeit, der durch ein Epigramm der Anthol. Palat. IX, 757. gepriesen wird. [W.]

Iphis (*Ἶφις*, *ιος* und *ιδος*) fem., 1) eine Tochter des Thespius, mit der Herkules den Keleustanor zeugte. Apollod. II, 7, 8. — 2) Geliebte des Patroklus. Hom. Il. IX, 667. — 3) Tochter des Ligdus und der Telethusa in Kreta. Aus Armuth sah sich ihr Vater genöthigt, seiner schwangern Gattin zu erklären, sie müsse ihr Kind, das sie gebäre, tödten, wenn es ein Mädchen sei. Isis rieth aber der Frau, den Mann zu hintergehen und das Mädchen als Knaben zu erziehen. Als nun Iphis herangewachsen war, sollte sie an die Ianthe verheirathet werden. Die dabei entstehende Verlegenheit beseitigte Isis, indem sie die Iphis wirklich in einen Jüngling verwandelte. Ovid Met. IX, 665 ff. [Mzr.]

Iphis (*Ἶφις*, *ιος*) masc., 1) Sohn des Alektor, Abkömmling des Prötus und zwar von dessen Sohn Megapenthes, der der Vater des Anaxagoras, Königs in Argos, war. Von diesem aber stammte Alektor. Paus. II, 18, 4. Iphis selber aber war Vater des Eteoklus, eines der Sieben gegen Thebe, ibid. X, 10, 2., und der Evadne, der Gemahlin des Kapaneus. Apollod. III, 7, 1. Er rieth dem Polynices, durch ein Geschenk an Eriphyle den Amphiaraus zum Zug gegen Thebe zu bewegen, ibid. 6, 2. Weil er seine beiden Kinder verlor, trat er sein Reich Argos dem Sthenelus, dem Sohne des Kapaneus, ab. Eurip. Suppl. 1034 ff. Paus. II, 18, 4. — 2) Bruder des Eurystheus und Sohn des Sthenelus, einer der Argonauten. Schol. Apollon. A. IV, 223. Wesseling zu Diod. IV, 48. Valer. Fl. I, 441. VII, 423. — 3) der unglückliche Geliebte der Anaxarete, s. Bd. I. S. 466. [Mzr.]

Iphītus, 1) Sohn des Eurytus, von Herkules getödtet, s. Bd. III. S. 1161. unten und 1170. — 2) Sohn des Naubolus, Vater des Schedius und Epistrophus, einer der Argonauten (wie auch Nr. 1.). Hom. Il. II, 518. XVII, 306. Paus. X, 4, 1. Apollod. I, 9, 16. Apollon. Arg. I, 207. Orph. A. 144. — 3) Sohn des Hämon (oder Praxonides), der auf Befehl des delphischen Orakels die Feier der olymp. Spiele wieder herstellte und den Gottesfrieden (*ἐκεχειρία*, s. Bd. III. S. 7 f.) einsetzte, Paus. V, 4, 5., Repräsentant des ätolisch-eleischen Stammes; s. Müller Dorier I, 130. 133. 138. — 4) ein sonst unbekannter Iphitus ist genannt Apollod. II, 5, 1. [Mzr.]

Iphthīme, 1) eine Nereide, Mutter der Satyrn, Nonn. Dion. XIV,

114. — 2) Tochter des Ikarius, Schwester der Penelope; unter ihrer G erschien Athene der trauernden Mutter Telemachs. Hom. Od. IV, 797. [

Ipora, s. Apora.

Ipsus (*Ἴψους*, Plut. Pyrrh. c. 4. Appian. Syr. c. 55., bei Hi p. 677. *Ἴψος*, und im Conc. Nicaen. II. p. 161. verschrieben *Ἄψος*) kleines Städtchen Phrygiens, wahrscheinlich in der Nähe von Synnada, hoch berühmt durch die Schlacht, in welcher der greise Antigonus im J. v. Chr. Herrschaft und Leben verlor (Appian. l. l.). Nach Reichard sie das heut. Ipsili hissar. [F.]

Ira (*Εἶρα*, Steph. Byz. *Ἰρά*), Bergveste in Messenien, berühmt des Aristomenes elfjährige Vertheidigung. Paus. IV, 17, 10. 18, 1. wiß ist es, ob Homers *Ἰρη* (Il. IX, 150., eine der sieben Städte, n Agamemnon dem Achilles versprach) damit identisch; Strabo 360. gibt schiedene Angaben über ihre Lage. Nach Paus. IV, 30, 1. war sie nachmalige Abia. [P.]

Irasa (*Ἴρασα*, Herod. IV, 158.) oder Irassa (*Ἴρασσα*), Pind. I IX, 185., nach Herodot eine herrliche Gegend, nach Pindar aber eine in Cyrenaica, südlich von Cyrene, von der sich bei späteren Schriftst keine Spur mehr findet. Nach Phereydes beim Scholiasten des Pinda sie am See Tritonis. [F.]

Irath (*Ἰράθ*, Ptol. IV, 2.), eine Stadt im Innern von Mauri Caesariensis zwischen den Flüssen Chinaphal und Savus, südwestlich Succabar. [F.]

Irenaeus (*Εἰρηναῖος*, dabei lateinisch auch Pacatus genannt, vollständig Minutius Pacatus), war der Schüler des Heliodorus des Metri ein angesehener Grammatiker zu Alexandria, dessen Forschungen besonder den Attischen, wie auf den Alexandrinischen Dialekt, den er aus jenem leitete, gerichtet waren; Suidas (s. v. T. II. p. 29. Küst. Eudocia p. 1 nennt unter seinen vielen Schriften mehrere darauf bezügliche, von denen jedoch leider Nichts erhalten hat: fünf Bücher über den Alexandrinischen lekt, drei Bücher *Ἀττικῶν ὀνομάτων*, ebenso mehrere Bücher *Ἀττικῆς θείας τῆς ἐν λέξει καὶ προσῳδίᾳ κατὰ στοιχεῖον*, ein Buch *περὶ Ἀττικ* u. s. w., weshalb er auch in dem Etymol. magn. (s. v. *Κομψός*) *ὁ κιστής* heißt. In den noch vorhandenen Scholien zu Apollonius wir öfters angeführt (zu II, 127. 904. 992. 1015.), einmal auch *ἐν τῷ Ἀπολλωνίου* (ad I, 1299.), woraus wir sehen, daß er einen Commento diesem Dichter abgefaßt hatte. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. VI. p. 170 Verschieden davon ist Irenaeus mit dem Beinamen Referendari wahrscheinlich aus dem Zeitalter Justinians, ein griechischer Dichter, welchem drei Gedichte erotischen Inhalts in die Griechische Anthologie (A III, 10. oder III, 231. ed. Jac.) aufgenommen sind; s. Jacobs Anthol. T. XIII. p. 905. [B.]

Irēne (*Εἰρήνη* von *εἴρω*, zusammenfügen, vgl. den Art. Iris, zu A 1) die Friedensgöttin, Tochter des Zeus und der Themis, eine der Ho Hesiod. Th. 902. Apollod. I, 3, 1. Sie kommt in der ältern Mythologie vor; erst Corn. Nep. Timoth. 2. vgl. Plut. Cim. 13. erzählt von Altären, ihr in Athen nach dem Sieg des Timotheus über die lacedämonische F errichtet worden seien, und Pausan. I, 8, 3. u. I, 18, 3. nennt zwei B von ihr, die in Athen neben dem Standbild des Amphiaraus und neben der Hestia im Prytaneum gestanden. In Rom hatte sie einen prächti von Vespasian gebauten Tempel. Suet. Vesp. 9. Paus. VI, 9, 1. Ihr findet sich nur auf Münzen vor. Sie erscheint hier als jugendliche Frau einem Füllhorn und Oelzweig oder auch Hermesstab; häufig trägt sie Aehren auf dem Haupt oder in der Hand, oder sprießen ihr solche aus

Gut: denn der Frieden nährt den Ackerbau. Tibull. I, 11, 67. Ovid Fast. IV, 407. Eine poetische Schilderung dieser nicht mehr mythischen sondern allegorischen Göttergestalt, oder vielmehr bloßen Personification, die ihren Ursprung aus der Reflexion deutlich zu erkennen gibt, findet sich bei Stobäus 54, und ebenso geben ihr frühere Dichter mancherlei Attribute, wie: πανσοφος, βαθύπλουτος, ὀλβιοδότειρα, ὀλβιοδῶτις u. a. — 2) Tochter des Poseidon und der Melanthea, die der Insel Kalauria ihren früheren Namen Kirene gegeben haben soll. Plut. Q. Gr. 19. [Mzr.]

Irēne, Malerin, Tochter und Schülerin des Malers Cratinus. Ein Gemälde von ihr, ein Mädchen vorstellend, sah man zu Plinius' Zeit (H. N. XXV, 11. s. 40.) zu Eleusis. Auch Clemens Alex. Strom. IV. p. 523. B. erwähnt ihrer; ihr Zeitalter läßt sich nicht bestimmen. [W.]

Irenopŏlis (*Εἰρηνόπολις*, Ptol. V, 8. Hierocl. p. 705. Sozom. III, 14. Conc. Constant. III. p. 670., früher *Νεφωτιάς*, Theodoret. hist. eccl. I, 7. Socrat. II, 26. Athanas. Opp. T. I. p. 765.), eine Stadt in Cilicia Trachea, und zwar im Distrikte Lacanitis (Ptol. l. l.), im Gebirge und unweit des Flusses Calycadnus gelegen. [F.]

Iria, 1) (*Εἰρία*, Ptol.), Stadt in Gallia Cispadana, nach Reich. j. Voghera, Tab. Peut. It. Ant. — 2) I. Flavia (Hisp. Tarrac.), j. El Padron, Ptol. Geogr. Rav. It. Ant. (Pria). [P.]

Irinus Sinus (*Εἰρινόν*, Arrian. Peripl. mar. Erythr. p. 23. Huds.), ein Meerbusen des Indischen Ozeans neben der Mündung des Indus und wegen der vielen Untiefen, heftigen Fluthen und häufigen Stürme gefährlich: wahrscheinlich das heutige Runn oder Rinn, ein großer Salzmorast (Rin im Sanskrit Irina = salziges, unfruchtbares Land), nördlich vom Meerbusen von Cutch (dem Sinus Canthi des Ptol.), mit dem er zusammenhängt. [F.]

Irippo, Stadt in Hispania Bätica, beim j. Zara oder Pinal in der Nähe von Ronda, Plin. III, 5. [P.]

Iris (*Ἶρις*, *ιδος*, auch *ιος*). So buntfarbig und lieblich die Naturerscheinung des Regenbogens ist, so mannigfaltig und reich an Poesie sind die symbolischen und mythischen Auffassungen derselben bei den verschiedensten Völkern. Ja selbst innerhalb der Gränzen der classischen Welt finden sich dieser Mythen des verschiedensten Inhalts und in einem bis jetzt noch nicht ganz erschöpften Reichthum von den ältesten bis zu den spätesten Dichtern durch. Was 1) den Namen der griechischen und römischen Iris betrifft, so glauben wir der gewöhnlichen Deutung entgegentreten zu müssen. Gemäß der Rolle, welche dieser Dienerin der Olympier zunächst bei Homer und nach ihm von griechischen und römischen Dichtern zugetheilt wird, erklärt man sie gewöhnlich als „die Botin, die Sprecherin" und leitet den Namen von εἴρω sagen ab. Richtiger wohl ist die Ableitung von εἴρω = zusammenfügen, woher auch εἰρήνη; sie ist die verbindende Mittlerin, die den Frieden in der Natur wiederherstellende Botin des Himmels zur Erde. Dieß ist, wie bei andern Völkern, insbesondere den germanischen, denen sie die Himmels-Brücke ist zwischen Himmel und Erde, um von der hebräischen Vorstellung nicht zu reden, so auch bei Griechen und Römern der Grundbegriff der Iris in den meisten Mythen. Daß daneben noch eine andere, diesem gerade entgegengesetzte Vorstellung hergeht, werden wir unten sehen. Eine bekannte, leicht zu deutende Genealogie der Iris gibt schon Hesiod, und spätere wiederholen sie. Sie ist Tochter des Thaumas (daher Thaumantias genannt, Virg. Aen. IX, 5.), Thaumas aber ist Sohn des Ozeans und der Thetys. Er ist der wunderreiche (*θαῦμα*) Hervorbringer plötzlicher Lufterscheinungen, auch die Harpyien d. i. Orkane sind seine Töchter; oder aber ist er, wie Noel in seinem Wörterb. nach dem Sanskrit (tamas = Dunkelheit) vielleicht richtiger sagt: das dunkle Gewölk, aus dem der Regenbogen her-

Digitized by Google

vorbricht. Ihre Mutter aber heißt Elektra, die Tochter des Oceanus
der Thetis, die Göttin der Tageshelle, oder aber wegen ihrer Eltern richti
der Klarheit und des durchflichtigen Glanzes des Waſſers in den Regentrop
In dieſer Genealogie, die ſich bei Heſiod. Theog. 266. 780. Apollod
2, 6. findet, ſehen wir die Naturerſcheinung aus ihren nächſten ſcheinb
Urſachen hergeleitet. Homer weiß Nichts von derſelben; dagegen gibt er
andere Andeutung in dieſer Beziehung in ſeinem Hymn. in Apoll. 10
Hier kommt die Iris in Verbindung mit der Geburt des Apollo vor.
um die kreiſende Leto verſammelten Göttinnen ſchicken ſie nämlich an die
thyia ab, die von der Here abgehalten wird, der Leto beizuſtehen.
verſpricht ihr ein ſchönes Halsband mit goldenen Fäden und lockt ſie dad
herbei. Das goldene Halsband iſt wohl der Regenbogen ſelbſt, und es
wahrſcheinlich in dieſer Sage der Gedanke: dieſer Bogen erſcheint erſt, n
die junge Sonne, Apollo, geboren iſt Abweichend von Homer iſt in
ſelben Sage Kallimachus Hymn. in Del. 157., wo Iris dem Befehl
Here gemäß auf einem Berge wacht, daß kein feſtes Land die gebärende
aufnehme. Aber nicht blos die Abſtammung der Iris, ſondern auch ein Sy
ling von ihr wird, freilich erſt bei Späteren, genannt, während ſie fr
durchweg, ſelbſt noch bei Theokrit XVII, 134. Virg. Aen. V, 610.,
jungfräuliche Göttin auftritt. Euſtath. Il. V, 99. p. 391, 24. 555, 30.
ſie habe ſich mit Zephyrus vermählt und von ihm den Eros geboren;
ſelbe Sage erwähnt Plut. amat. 20. Vol. IV. p. 69. Wyttenb. vgl. Cr
Symb. III, 558. 2te Aufl., und deutet ſie als τὸ ποικίλον τοῦ πά
(ἔρωτος) καὶ τὸ ἀνθηρόν, oder aber nach einer zweiten Erklärung ſo: 2
bewirkt in edlen Seelen durch den Anblick des äußerlichen Schönen
Reflex (ἀνάκλασις) der Erinnerung an jenes göttliche wirklich wahrhafte Sc
Dieſe Verbindung mit Zephyrus wird endlich von Andern bezogen auf
neuen Lebens- und Frühlingshauch, der das bunte, dem Bogen der
ähnliche, Blumenkleid der Erde hervorruft, wie denn auch umgekehrt wied
die Iris bei dem herbſtlichen Naturtod eine Rolle ſpielt; m. ſ. Welcker
ſchrift für alte Kunſt (1ſter Bd., Götting. 1818.) „Raub der Kore.“
erſcheint Iris mit ihrem Schleier bei dem Raub der Perſephone neben
umgeſtürzten Korb, aus dem Früchte fallen, dem Sinnbild des Herbſtes,
einer für uns räthſelhaften Beziehung. Wenn wir nun 3) zu den bel
teren und ausgeſchmückteren Dichterſagen vom Weſen und Wirke
Iris, und zwar zunächſt denen in den homeriſchen Gedichten, übergehe
muß vorerſt aufmerkſam gemacht werden darauf, daß während die O
dieſe Göttin nie erwähnt, und nur den Hermes als Götterboten kennt,
Ilias ſie deſto häufiger und bei den verſchiedenſten Gelegenheiten auftreten
als diejenige, ἥτε θεοῖσι μετ' ἄγγελος ἀθανάτοισι (XV, 144.). S
nämlich Zeus bei Homer nie ſelbſt erſcheint, bedarf er immer eines ve
telnden Boten, dieſen bildet neben Hermes die πόδας ὠκέα, ποδήν
ἀελλόπος (ſturmfüßige), χρυσόπτερος, goldgeflügelte Iris. XI, 195. XV,
II, 786. VIII, 409. Sie bringt die Botſchaften von Göttern zu Gö
oder von dieſen zu den Menſchen; dient vorzugsweiſe dem Zeus, aber
der Here und andern Gottheiten, XVIII, 168. h. in Ap. 102 ff., ſelbſ
Achilles, um die Winde zu ſeinem Dienſte zu rufen, XXIII, 199. Wä
ſie gewöhnlich im Olymp mit den andern Unſterblichen wohnt, geht ſie e
bereitwillig in den Grund des Meeres, XXIV, 78 ff., wie zu den fro
Aethiopen, XXIII, 205—207., ſelbſt in den Styx, um Waſſer zum G
ſchwur zu holen, Heſiod. Theog. 776 ff. Sie bringt auf den von Are
lehnten Roſſen die verwundete Aphrodite aus dem Kampf, V, 355—369.
holt die Thetis in den Olymp, XXIV, 95—97. Ihre Erſcheinung iſ
der Art, daß ſie bald ſogleich als Göttin erkannt wird, XVIII, 182.,

aber nimmt sie auch andere Gestalten an, II, 790. vgl. III, 121. Rasch wie der Hagel und Schnee, XV, 169—172., oder gleich dem Blei an der Angel, XXIV, 78—82., oder wie der Sturmwind mit goldenen Schwingen, XI, 185. XV, 158. II, 786. VIII, 409., oder aber einer schüchternen Taube vergleichbar (Hom. Hymn. in Apoll. 144. Aristoph. Av. 575.), was das sanfte Hervortreten des Regenbogens andeutet, eilt sie dahin, wenn eine ertheilte Botschaft oder der Trieb eigener Dienstfertigkeit sie irgendwohin sendet. Sie ist nämlich nicht blos mechanische Bestellerin, sondern räth und hilft gerne aus eigenem Drang, III, 122. XV, 201. XVIII, 197. XXIV, 74. 77. So wie in der Ilias erscheint sie auch noch bei späteren Dichtern (man vergl. außer dem schon angeführten Hesiod besonders Virg. Aen. IX, 803.) als Botin aller Götter und als Dienerin insbesondere des höchsten Göttervaars, des Zeus und der Here, denen sie bei Theocrit XVII, 134. das eheliche Lager bereitet. Wir nennen außerdem nur noch das poetische Bild bei Nonnus Dionys. 13. B. im Anf., wo dargestellt wird, wie die züchtige Iris an den Dionysus gesendet in den Kreis trunkener Korybanten tritt und sie, die Geburt des Wassers, sich im Weine berauschen muß. Doch ist deutlich zu bemerken, wie sie nach und nach, bei den späteren griechischen, noch mehr aber bei den römischen Dichtern vorzugsweise und fast ausschließend in den Dienst der Here tritt, so besonders in der schönen Stelle bei Callimachus h. in Del. 232, der sie „eingedenk ihres Amtes schlummern läßt nicht auf eigenem Lager, sondern nur gelehnt an den Thron ihrer Herrin." Sie treibt, in ein altes Mütterchen verwandelt, auf Befehl der Juno die Troerinnen an, die Schiffe des Aeneas in Sicilien zu verbrennen, Aen. V, 606 ff., rettet ihre Schwestern, die Harpyien, Apollon. A. II, 288 ff. 432. Serv. zu Aen. III, 209., schneidet der sterbenden Dido die Locke ab und versieht so das Amt der Persephone, ibid. IV, 688. Sie ist somit ein weiblicher Hermes *νεκροπόμπος*, nicht blos bei Virgil und Ovid Met. XIV, 830 ff., wo sie der Samniterin Herfilia zu Hülfe gesendet, und XI, 585 ff., wo sie zum Dienste der verlassenen Halcyone verwendet und zum Traumgott geschickt wird (ein poetischer Contrast, welchen Stat. Theb. X, 7. dem Ovid nachzubilden nicht versäumt hat), sondern schon bei Euripid. *Ἡρ. μαιν.* 832. 841. 855. cf. Mythogr. Vatic. III, 9. Und auch als solche Begleiterin der Todten erscheint sie fast durchaus nur im Dienste der Here. Man vgl. ferner noch Virg. Aen. IV, 700 f. V, 609. 657. IX, 15. 803. Ovid Met. außer d. angef. St. insbesondere I, 271 ff. Die enge Verbindung mit Here erklärt sich ganz natürlich daraus, weil Here die Luftgöttin ist, die Iris aber „reicht den Wolken Wasser zur Nahrung von der Erde herauf," wie Ovid in der letztgenannten Stelle sagt, und das Sprüchwort bei Plautus: bibit arcus, pluet hodie es andeutet, eine Vorstellung, die sich auch bei uns noch erhalten hat. Darum heißt sie auch aëria, rosida, und ist die Botin des langersehnten Regens. Quint. Cal. I, 61. Es läßt sich fragen, ob sie durchaus mit dem Regenbogen identifizirt wird, wie es in der Stelle bei Ovid geschieht, oder ob nicht vielmehr Servius recht hat, wenn er zu Virg. Aen. V, 610. sagt: Arcum non Irim, sed viam Iridis dixit, der Regenbogen sei nicht die Iris selbst, sondern nur ihr Weg, er entstehe, wenn Iris ungesehen vom Himmel her und dahin zurückeilt. Die letztere Vorstellung scheint allerdings als die vorherrschende gedacht werden zu müssen. Ueberhaupt ist zu bemerken, wie bereits bei Homer die Iris so sehr schon zur mythischen Person geworden ist, daß man in den meisten Sagen nur die Gestalt der Götterbotin weiter ausgemalt findet, die Entstehung derselben aus der Anschauung des Regenbogens aber ganz in den Hintergrund tritt. Dieß zeigt sich nirgends deutlicher, als Il. XVII, 547., wo der Regenbogen als Naturerscheinung erwähnt wird, ganz ohne Rücksicht darauf, daß

es eine mythische Personification desselben gibt. Ja gewissermaßen im
satz zu der lieblichen und freundlichen Iris, die wir namentlich bei Ho
vielfach finden, heißt hier der Regenbogen „ein Zeichen des K
oder des Winterſturms." Wir fragen, wie reimt sich dieses zusa
Ja noch mehr; wie kann Iris (s. oben) Schwester der Harpyien (
heißen, wie kann vollends Servius zu Virg. Aen. V, 606. u. IX, 2
Iris bringe Zwietracht, Merkurius den Frieden? Es scheint damit
auflöslicher Widerspruch in die Vorstellung von der Iris zu komme
wir sie uns nach der großen Mehrzahl der bisher angeführten Stelle
mußten. Wir glauben, der Widerspruch scheint schwieriger, als er
ist. Die Erscheinung des Regenbogens bietet dem Betrachtenden zwei
dar; derselbe erscheint einestheils im Gefolge des Regens und der
ist aber anderntheils ein liebliches versöhnendes Bild nach dem Stu
Regen. In ersterer Beziehung erscheint Iris bei Homer nur symbo
der angef. Stelle, nicht als mythische Gestalt, und in der classischen
logie überhaupt zeigt sich diese Auffassung nur insofern, als nicht
Harpyien, sondern auch die Arke (m. s. Bd. I. S. 674.) Schwes
Iris heißen, und Iris im Dienst der Here allerdings auch Zwietracht
Aber ihre Geschwister sind es eigentlich, in denen wir bei den Grie
mythisch gewordenen Gestalten jenes homerischen Symbols, die Ke
der gewöhnlichen Iris zu sehen haben. Andere Völker haben allerdin
Seite der Vorstellung allein hervorgehoben, so die Indier und Lap
welche in auffallender Uebereinstimmung den Regenbogen den Bog
Donnergottes nennen, von dem er die Pfeile des Blitzes abschieße.
hierüber s. m. in der geistreichen, von uns dankbar benützten Abh
von W. Menzel: „Mythologische Forschungen und Sammlungen. 184
Mythen des Regenbogens S. 235 ff." Die germanischen Stämme,
bräer und ebenso Griechen und Römer, hielten aber mehr die andere
liche Seite der Erscheinung fest. Die Iris wurde ihnen zur Himmel u
verbindenden Götterbotin, und wohl nur als solche, nicht aber im Zus
hang mit der genannten trüberen Vorstellung, zur Todtenbegleiteri
bemerken ist hier nur im Vorübergehen, wie sich bei der Vergleich
classischen und hebräischen Mythe der ethisch-religiöse Charakter der
in so hohem Maaße zeigt. — Noch ist 4) über die Verehrung d
Weniges zu sagen. Es findet sich von einer solchen nur eine einzige
Die Delier nämlich haben ihr auf der Insel der Hekate Kuchen von
mehl und Honig, Basynien genannt, und Kokkoren d. i. getrocknete
und Nüsse dargebracht. Athen. XIV, 645. vgl. Müller Aegin. p. 170
endlich 5) die Bildwerke betrifft, so ist zwar keine größere Stat
selben bekannt, wohl aber finden sich vielfache Darstellungen von
Vasen und Basreliefs, auf denen sie entweder stehend erscheint mi
langen, weiten Kleide, worüber ein leichtes Obergewand geworfen
bunten Schmetterlingsflügeln an den Schultern (wogegen Voß im erst
seiner mythолog. Briefe eifert), das Haar mit einer Binde umwund
Heroldsstab in der Linken, oder schwebend mit Flügeln an den S
und an den Schuhen (εὐπέδιλος), mit dem Stab und der Kanne,
Wolken Nahrung zu schöpfen. Eine kleine Borgia'sche Broncefigur h
an den Kniekehlen Flügel. Man s. hierüber Hirt myth. Bilderbuch I,
Taf. 12, 2. 3. Böttiger Vasengem. 2, S. 68. 86 ff. Gerhard ant.
S. 230. Vasen Taf. 82. Millingen Taf. 1. u. 2. Tischbein I, 4.
schrift für alte Kunst von Welcker. Götting. 1818. Die Abhandlu
ersten Band: „Raub der Kore." [Mzr.]

Iris (ὁ Ἶρις, Scyl. p. 32. Strabo I, p. 52. XII, p. 547. Pto
Xen. Anab. V, 6, 9. VI, 2, 1. Apollon. II, 965. Dionys. v. 783.

VI, 3, 3. VI, 4, 4. u. ſ. w.), ein Strom in Pontus, der auf dem Anti-taurus in den innern, öſtlichen Theilen des Landes entſpringt, erſt gegen W., dann mit einer Beugung gegen NO. bei Neocäſarea, Comana Pontica und Amaſia vorbei fließt, bei Megalopolis den Lycus in ſich aufnimmt (Strabo XII, p. 556.), und ſich in dem Gefilde von Themiscyra in den Sinus Amisenus ergießt. Er iſt kleiner, als der Halys (Apollon. II, 368.), aber doch immer ein bedeutender Strom, der einen langen Lauf und nach Xen. Anab. V, 6, 3. eine Breite von drei Plethren hat. Er heißt jetzt Kaſalmak, bei ſeiner Mündung aber Yechil oder Yekil Irmak. Vgl. über ihn (namentlich auch über ſeine Vereinigung mit dem Lycus oder Kulei hiſſar, zwei St. öſtlich vom heut. Sonniſa) Hamilton Research. in Asia min. I. p. 340., bei welchem ſich p. 349. für den Iris auch der Name Tocat Su findet. [F.]

Irrhesia (Plin. IV, 12.), eine kleine, ſonſt unbekannte Inſel des Sinus Thermaeus, der Inſel Crocala gegenüber, unſtreitig dieſelbe, die ſchon in Hom. hymn. I, 32. unter dem Namen *Εἰρεσίαι* vorkommt. [F.]

Irus (*Ἶρος*), 1) Sohn des Aktor und Vater des Eurydamas und Eurytion (ſ. die Art.). Er ſöhnte den Peleus wegen des an ſeinem Bruder begangenen Mordes aus, aber Peleus erſchlug unabſichtlich auf der Jagd des kalydoniſchen Ebers den Sohn des Irus, Eurytion. Peleus wollte ihm daher Heerden zur Sühne geben, Irus nahm dieſelben aber nicht an und Peleus ließ den Befehl des Orakels gemäß die Heerde laufen. Ein Wolf fraß ſie auf, wurde aber dafür in einen Stein verwandelt. Man zeigte denſelben auf der Gränze zwiſchen Lokris und Phocis. Anton. Lib. 38. Tzetz. zu Lyk. 175. Schol. zu Apollon. A. I, 71 ff. — 2) der bekannte Bettler auf Ithaka, berühmt durch ſeine Freßbegierde. Sein eigentlicher Name war Arnäus (ſ. den Art.), Irus aber heißt er, weil er von den Freiern zum Botendienſt verwendet wurde; denn Irus bedeutet nach den Lexicographen — Bote. Sein unglücklicher Zweikampf mit Ulyſſes iſt aus Homer Od. XVIII, 5 ff. bekannt. [Mxr.]

Irus (*Εἶρος*, Arrian. Ind. c. 21.), ein Berg an der Küſte Gedroſiens in der Gegend Saganda unfern des Indus, deſſen Namen wahrſcheinlich mit dem des Irinus Sinus in Verbindung ſteht; wahrſcheinlich die äußerſte Spitze des Brahui-Gebirges. [F.]

Is (*Ἴς*, Herod. I, 179.), eine Stadt im ſüdlichen Meſopotamien, acht Tagereiſen von Babylon, am weſtlichen Ufer des Euphrat und an einem gleichnamigen Flüßchen, mit Asphaltquellen, aus welchen man das Erdpech zum Baue der babylon. Mauern holte. Höchſt wahrſcheinlich derſelbe Ort, den Zoſim. III, 15. Sitha nennt und nicht weit von einer Asphaltquelle anſetzt, d. h. das heut. Hit. Iſidor p. 5. ſetzt neben die Asphaltquelle eine Stadt *Ἀσίπολις*, in deren eigentlichem Namen *Ἀσί* man auch eine unverkennbare Aehnlichkeit mit dem wahren Namen findet. [F.]

Isaacus Die Mehrzahl der unter dieſem Namen in der Geſchichte der griechiſchen Literatur vorkommenden Gelehrten und Schriftſteller liegt dem Gebiete der claſſiſchen Literatur fern; ſie gehören meiſtens der kirchlichen, chriſtlichen Literatur an; ſ. das Verzeichniß bei Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 118. ed. Harl. Allein kann hier etwa genannt werden Isaacus der Comnene, von welchem ſ. Bd. II. S. 567.; ferner Isaacus Argyrus, ein chriſtlicher Mönch des vierzehnten Jahrhunderts, von welchem ein zur Vervollſtändigung der metriſchen Schrift des Draco (ſ. Bd. II. S. 1263.) dienendes Buch *περὶ μέτρων ποιητικῶν* in Bachmanns Anecdd. Graecc. II. p. 167 ff. abgedruckt iſt, ein *Πασχάλιος κανών* aber von J. Ch. Chriſtmann zu Heidelberg 1611. 4. herausgegeben und auch in D. Petav. Uranologium aufgenommen ward, während eine namhafte Zahl von andern arithmetiſch-mathematiſchen, aſtronomiſchen, auch geographiſchen und hiſtoriſchen Schriften noch

handschriftlich in mehreren Bibliotheken sich vorfindet; s. das Näh
Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 155. VI. p. 337. XI. p. 126 f. ed. Harl.
Isaacus, dem Katholicos der Armenier um die Mitte des zwölften
hunderts (daher mit dem Beinamen Armenus von Andern dieses N
unterschieden) stehen mehrere Reden in Combefis Auctuar. nov. Bi
p. 317 ff. und in Galland. Bibl. Patr. T. XIV. p. 411 ff. Vgl. S
l. l. T. XI. p. 123 f. [B.]

Isäca, Fluß auf der Südküste Britanniens, s. Ar, Ptol. [P.

Isadici (*Εἰσάδικοι*), ein blos von Strabo XI, p. 506. gena
sonst unbekanntes Volk im nördlichen Sarmatien, dessen Wohnsitze ni
nauer bestimmt werden können, obgleich Strabo meldet, daß es unter
Breitenstriche wohnt, wo noch Ackerbau möglich ist. [F.]

Isaeus aus Chalcis, auch als Athener bezeichnet, wahrscheinlic
er frühe nach Athen kam, dort in der Schule des Lysias und Isocrat
bildet ward und nachher selbst als gerichtlicher Sachwalter dort lebte,
vor Gericht für Andere verfertigend und Unterricht in der Beredtsamk
theilend; auch Demosthenes soll denselben genossen haben. Nähere Nach
über sein Leben haben sich nicht erhalten: die Zeit seiner Blüthe wi
mit Westermann zwischen 420—348 v. Chr. verlegen lassen, oder C
XC—CVIII, wofür Liebmann (p. 7.), der ihn um 415 v. Chr. g
werden läßt, lieber Olymp. XCVII—CVI annimmt. Da wir weder da
burtsjahr noch die Zeit seines Todes kennen, läßt sich kein bestimmter En
fassen. Man legte ihm im Alterthum 64 Reden bei, von welchen
nur fünfzig für ächt anerkannt wurden; und von diesen haben sich,
einzelnen Fragmenten, die die Gesammtzahl der seinen Namen tragende
zu unserer Kenntniß gekommenen Reden auf sechs und fünfzig bringen
Beilage V. bei Westermann S. 293 ff.), nur noch eilf erhalten, welc
ihrem Inhalte nach sämmtlich auf Erbschaftsstreitigkeiten und dergl. Ve
nisse (*περὶ κλήρου*) beziehen; zehn davon waren schon früher bekannt;
eilfte kam 1785 aus einer Florentiner Handschrift hinzu (von Th. Tyr
Lond. 1785. 8., in der Götting. Bibl. f. alte Lit. u. Kunst 1788. II
von J. Conr. Orelli zu Zürich 1814. 8. herausgegeben: *περὶ τοῦ κλέους κλήρου*); ein fehlendes Stück zu der Rede *περὶ τοῦ Κλεωνύμου κλήρου* machte Mai aus einer Ambrosianischen Handschrift zu Mailand (
und dann in Classicc. Auctt. e codd. Vatt. T. IV. p. 280 ff.) bek
Die Commentare des Didymus von Alexandria (s. Harpocrat. s. v. *λία*) zu diesen Reden haben sich nicht erhalten, wohl aber besitzen wir
die Kritik des Dionysius von Halicarnaß (De Isaeo judic. T. V. p. 5
und auch in den Oratt. Graecc. T. VII. p. 300 ff.) über die Reden des I
welche man in Vielem zwar denen des Lysias gleich stellte, aber die
und Gedrängtheit, die Einfachheit und Natürlichkeit des letzteren, bei
sonstigen großen Kunst in der Anlage und Entwurf der Rede, vermißte,
in der Ausführung und Behandlung schon Manches zu gekünstelt und
auf die Erregung der Leidenschaften berechnet fand. Außerdem wird
Isäus, welcher im Kanon der Attischen Redner die fünfte Stelle einni
auch eine Schrift aus dem Gebiete der rednerischen Technik zugeschrieben
wir jedoch nicht mehr besitzen: *ἰδίαι τέχναι* bei Plutarch. Mor. p. 83
Dionys. Ep. ad Ammon. I, 2. Spengel *τεχν. Συναγωγ.* p. 181. E
schienen die Reden des Isäus gedruckt in den Sammlungen der Griech
Redner von Aldus (Venedig 1813.), H. Stephanus (1575. fol.), A.
niati (Hannov. 1619. 8.), J. J. Reiske (Oratt. Graecc. T. VII. p. 1
J. Bekker (Oratt. Atticc. Oxon. 1822. 8. T. III. in.), J. G. Baiter u. Sa
(Oratt. Atticc. Turici 1840. 4. p. 327 ff., auch besonders in 12. ib
dann auch in besondern Abdrücken zu Leipzig 1773. 8. (mit Reiske's

Taylors Note und der oben angef. Schrift des Dionysius über Isäus), ibid. 1822. 8. von G. H. Schäfer, am besten mit Commentar von G. F. Schömann zu Greifswalde 1831. 8.; eine deutsche Uebersetzung Ebendesselben zu Stuttgart 1830. II. Voll. 12. (in der Sammlung von Tafel, Osiander und Schwab Nr. 70.-71.). Im Uebrigen s. über Isäus außer der angef. Schrift des Dionysius: Plut. Dec. Orat. (T. II. p. 839 ff.) Phot. Bibl. Cod. 263. Suidas s. v.; von Neueren: Fabric. Bibl. Gr. II. p. 808 ff. ed. Harl. Schömann in der Praefat. s. Ausg. p. V ff. J. A. Liebmann De Isaei vit. et scriptt. Commentt. Hal. 1831. 4. Westermann Geschichte d. Beredtsamk. in Griechenl. §. 51. S. 87 f. — Verschieden von diesem ist ein jüngerer griechischer Redner dieses Namens, Isaeus aus Assyrien, der aber in Rom, wenigstens eine Zeitlang gelebt haben muß, und dort wegen seiner hinreißenden Beredtsamkeit und seinem Talent aus dem Stegreif zu reden, in großem Ansehen stand, wie aus Juvenal Sat. III, 74. mit den alten Scholien, und Plinius Epist. II, 3., der ihn ungemein lobt, ersichtlich wird. Wir können daraus auch die Zeit entnehmen, in welche dieser Isäus fällt, dem auch Philostratus Vit. Sophist. I, 20. p. 513. Olear. einen eigenen Abschnitt, der noch einige weitere Angaben über sein Leben und seine rednerischen Leistungen enthält, gewidmet hat. Erhalten hat sich jedoch von seinen Reden durchaus Nichts. [B.]

Isagŏras, Führer der oligarchischen Faction in Athen gegen Clisthenes, s. Bd. I. S. 968. Bd. II. S. 441. [K.]

Isagŏras (Ἰσαγόρας) wird als Tragödiendichter unter den Schülern des Sophisten Chrestus (s. Bd. II. S. 340.) von Philostratus (Vit. Soph. II, 11. p. 591. Olear.) genannt, ist aber sonst nicht weiter bekannt. [B.]

Isamnium, Vorgeb. in Hibernien, wird für das j. St. Johns Point gehalten, Ptol. [P.]

Isamus (Ἴσαμος), ein blos bei Strabo XI, p. 516. vorkommender Fluß des nördlichen Indiens, östlich vom Hypanis, bis zu welchem der baktrische König Menander vordrang. Ist die Lesart richtig, so dürfte der Isamus wohl blos eine andere Form des Namens Jomanes oder Diamuna, d. h. des heut. Dschumna, sein. [F.]

Isander (Ἰσανδρος), Sohn des Bellerophon, von Ares im Kampf mit den Solymern getödtet. Hom. Il. VI, 197 ff. [Mzr.]

Isăra (ὁ Ἴσαρ, Str.), Fluß in Gallia Narbonensis, kommt aus den Alpen, Str. 185., strömt sehr raschen Laufes westwärts und einigt sich da, wo das Kemmenongebirg nahe an den Strom vortritt, mit dem Rhodanus. An dieser Stelle schlug Aemilianus die Arverner, Str. 291. 204. Lucan. I, 399. Planc. bei Cic. Epp. X, 23. Plin. III, 4. (5.). J. Isère. [P.]

Isarci, Volk in Vindelicien oder dem zweiten Rhätien, Umwohner der obern Isar in Bayern, Plin. III, 20. (24.). [P.]

Isărus, Fluß, der aus einem Alpensee kommt und in den Ister strömt, die Isar, Str. 207., wo eine Verwirrung im Text entstanden und von der Etsch zu verstehen ist, was von dem Isarus gesagt wird. [P.]

Isachar (Gen. 49, 14. Num. 1, 29. 26, 23. Deut. 23, 18. Jos. 19, 17. 22. 1 Chr. 7, 1.; Ἰσαχαρ, Joseph. Ant. V, 1.; Ἰσσαχαρ in der LXX.), einer der zwölf Stämme des jüdischen Volks in Samaria oder dem westlichen Palästina, der seinen Namen vom Isaschar, dem fünften Sohne Jacobs von der Lea, hatte (Gen. 30, 18.), und dessen Wohnsitze, unterhalb des Sees Tiberias, vom Berge Thabor bis zum Thale Jesreel reichten, welches noch zum Gebiete desselben gehörte, das östlich an den Jordan, nördlich an Sebulon, westlich an Ascher und den Karmel, südlich an die eine Hälfte von Manasse und an Ephraim gränzte (Jos. 19, 18. 21, 28 f.). Vgl. den Art. Palaestina. [F.]

Isaura (*τὰ Ἴσαυρα*, Strabo XII, p. 569. XIV, p. 665. Ptol. Steph. Byz. Plin. V, 27., *ἡ τῶν Ἰσαυρέων πόλις* bei Diod. XVIII, bei Ammian. XIV, 8. Isaura, Gen. — ae), die wohlhabende, feste stark bevölkerte Hauptstadt der Provinz Isauria, acht g. M. südwestlich Iconium am Fuße des Taurus gelegen, deren Einwohner sich mit ihrer g Habe den Flammen weihten, als sie die Erstürmung der Stadt durc Truppen des Perdiccas nicht länger verhindern konnten. Für ihre V habenheit zeugt der Umstand, daß die Macedonier unter ihrer Asche große Massen geschmolzenen Goldes und Silbers fanden (Diod. l. l.). S wieder aufgebaut, ward sie durch die Römer unter Servilius Isauricus mals zerstört, und lag von nun an stets in Trümmern. Erst der J Amyntas von Galatien erbaute aus eben diesen Trümmern in der Näh alten Stadt ein neues Isaura (Strabo l. l.), welches im dritten Jahrh Residenz des Gegenkaisers Trebellianus war (Treb. Pollio XXX tyr. c. aber zu Ammians Zeiten kaum noch Spuren des ehemaligen Glanzes z Beim Hierocl. p. 675. und im Conc. Chalced. p. 673. erscheint sie als eine Stadt der Provinz Lycaonien unter dem Namen Isauropolis (v Groskurd zu Strabo II. Bd. S. 515. ohne hinlänglichen Grund für Isaura ansieht). D'Anville hält Alt-Isaura (von dem sich schwerlich Ueberreste erhalten haben) für das heut. Bei Schehr (welches auch Te für Isaura nimmt) und Neu-Isaura für Sidi-Schehr; während Man VI, 2. S. 189. mit Paul Lucas Sec. Voyage T. I. c. 35. das westlichere Serki Serai, 13 St. von Iconium, für Isaura hält. H Hamilton Research. II. p. 330 ff. hat vielmehr die sehr bedeutenden R von Isaura mit einem Triumphbogen des Hadrian u. s. w. unter dem N Zengi Bor auf einem Hügel bei dem Dorfe Hadjilar, 8 St. von Elm aufgefunden. [F.]

Isauria (*ἡ Ἰσαυρία*, Ptol. V, 4. Steph. Byz. p. 335. Flor. I Eutrop. VI, 3, 5. 8, 5. Ammian. XIV, 25. u. s. w., beschrieben von S XII, p. 568.), war eine kleine, wenig bekannte und in Gebirgen ver Provinz Kleinasiens, welche in O. an Lycaonien, in N. an Phrygia rios, in W. an Pisidien und in S. an Cilicia aspera grenzte. Nur der lichere und minder gebirgige Theil des Landes enthielt einige wenige S und Flecken und war den Alten etwas bekannter, von dem südlichere gegen, einem rauhen, vom Taurus durchzogenen Gebirgslande zwische sidien und dem rauhen Cilicien, hatte man fast gar keine Kenntniß. S scheint daher auch p. 568. (in einer freilich zweifelhaften Stelle, vgl. G kurd Bd. II. S. 515.) einen Unterschied zu machen zwischen *ἡ Ἰσα* jenem nördlichern, etwas bekanntern, und *ἡ Ἰσαυρική*, jenem südli wenig bekannten Theile, den er zu Lycaonien rechnet; und auch die sp Schriftsteller verstehen unter dem Namen Isauria eigentlich nur jene nördl Hälfte, und lassen die südlicher, als ein ihnen so gut als unbekanntes völlig unberücksichtigt. In diesem ziemlich versteckten Winkel der Erde h das kleine, noch sehr rohe und räuberische, den Pisidiern stammverw Volk der Isauri (*Ἴσαυροι*, Diod. XVIII, 22. Zosim. V, 25. Mela I, Isaurica gens, Plin. V, 27, 23.), welches durch seine Raubzüge umliegenden Gegenden beunruhigte, und später besonders auch lebhafte theil an der Seeräuberei der Cilicier nahm (vgl. besonders Ammian X XXVI, 9. u. Zosim. l. l.). Obgleich sie schon Servilius, der davon seinen Beinamen Isauricus bekam, im Jahr 75 v. Chr. besiegte, und Hauptstadt (s. oben) nebst mehreren Bergschlössern des Landes zerstört traten sie doch später immer wieder als kühne Piraten auf, und selb Pompejus den asiatischen Seeräubern für immer das Handwerk gelegt dauerten doch die Räubereien der Isaurier, die mitten zwischen den röm

Besitzungen stets ihre Freiheit zu behaupten wußten, im Innern ununterbrochen fort (Dio Cass. LV, 28. Strabo am a. O.); die Römer aber begnügten sich, das kühne Bergvolk, dem sie in seinen unwegsamen, eine Menge von Schlupfwinkeln darbietenden Gebirgen nicht beikommen konnten, durch eine Kette von Festungen und Kastellen einzuschließen, um die Nachbarvölker vor ihren Raubzügen sicher zu stellen (Treb. Pollio XXX tyr. c. 25.), was ihnen nicht einmal für die Dauer gelang. Vielmehr fanden die Isaurier nicht selten Gelegenheit, diesen Grenzcordon zu durchbrechen, und wurden durch den günstigen Erfolg ihrer Unternehmungen immer verwegner, so daß sie sich seit dem dritten Jahrh. mit ihren Stammgenossen im rauhen Cilicien zu Einem Volke vereinigten (seit welcher Zeit ganz Cilicia aspera mit unter dem Namen Isauria begriffen wurde) und mit ihnen die ausgedehntesten Streifzüge unternahmen (vgl besonders Ammian. XIV, 2.), und nicht selten die größten und reichsten Städte (z. B. im fünften Jahrh. Seleucia in Cilicien, vgl. Malal. Chron. l. XII.) überfielen und ausplünderten, so daß sie stets der Schrecken aller um sie her wohnenden Völkerschaften blieben. Ja im dritten Jahrh., zur Zeit der dreißig Tyrannen, erhob sich sogar in ihrer Mitte ein Kaiser, Trebellianus, den zwar die Römer besiegten und tödteten, ohne jedoch das Volk der Isaurier selbst unterjochen zu können (Treb. Pollio am a. O.). Nur dem Kaiser Probus im dritten Jahrh. war es einmal gelungen, sie auf kurze Zeit der römischen Herrschaft zu unterwerfen (Vopisc. Prob. c. 16. Zosim. I. 69. 70.), von der sie sich jedoch sehr bald wieder befreiten. Uebrigens werden sie als kleine, übel gewachsene und schlecht bewaffnete, aber äußerst tapfere, gewandte und tollkühne Leute geschildert, die zwar den Römern in offener Feldschlacht nicht gewachsen waren, aber, für alle Strapazen abgehärtet, im Schutz ihrer Gebirge einen höchst erfolgreichen Guerillakrieg mit ihnen führten (vgl. Ammian. XIV, 2. und Treb. Pollio XXX tyr. c. 26.). Ihr Land war, obgleich durchaus gebirgig, doch nicht unfruchtbar, und hatte besonders starken Weinbau (Ammian. XIV, 8.). Von Städten desselben werden uns nur zweie genannt, die Hauptstadt Isaura (s. oben) und Lystra. Die von Ptolem. außerdem in Isaurien erwähnte Stadt Sauatra ist unstreitig Soatra in Lycaonien. [F.]

Isbŭrus, Fluß in Sicilien auf der Südküste zwischen Selinus und Agrigent, j. Maccasoli (Parthey). Ptol. [P.]

Isca, 1) Damnoniorum, Hauptstadt der Damnonier (s. Damnii) in römisch Britannien, j. Axminster (Reich.), Ptol. It. Ant. Tab. Peut. — 2) I. Silurum, Legio II Augusta, Stadt der Siluren (s. d.) in römisch Britannien, j. Caer-Leon am Uske, Ptol. It. Ant. Geogr. Rav. Inscr. [P.]

Ischălis, Stadt der Belgen in römisch Britannien, j. Ilchester am Il in Somersetshire, Ptol. [P.]

Ischĕnus (Ἴσχηνος), auch Taraxippus genannt, weil bei seinem Grab die Pferde scheu wurden, soll sich bei einer Pest zur Sühnung haben opfern lassen, weswegen man ihm bei den olympischen Spielen opferte. Tzetz. zu Lyk. 43. [Mzr.]

Ischĕri (Ἰσχερεῖ, Ptol. IV, 6.), eine Stadt im Innern Africa's an dem westlichen, aus dem Geb. Ilsargala herabfließenden Arme des Fl. Gir, unweit Tucrumuda. Sie kommt gerade südlich von Fezzan zu stehen. [F.]

Ischolāus, spartanischer Befehlshaber in Jos in Skiritis, als Epaminondas im J. 369 in Laconien einfiel. Nach Xen. VI, 5, 26. würde daselbst Niemand eingedrungen sein, wenn Ischol. die nahe liegenden Berge besetzt hätte, anstatt in dem Orte selbst stehen zu bleiben; er that aber letzteres, weil er die Einwohner, denen er nicht traute, nicht hinter sich im Rücken lassen wollte; nach Diod. XV, 64. schickte er, sobald er sah, daß

vor der Menge der Feinde keine Rettung sei, die jüngeren Leute nach S zurück, um sie für eine spätere Zeit zu erhalten, mit den älteren ab hauptete er seinen Posten und opferte sich, wie einst Leonidas, fürs V land auf: nachdem viele Feinde gefallen, wurde er umringt und mit seinen Genossen von den eindringenden Arcadiern erschlagen. (Auch X 5, 26. erzählt, daß Ischol. und seine Leute nach tapferer Gegenwehr g seien.) Von demselben Ischol. erzählt wohl Polyän. II, 22.; s. Wes Diod. am a. O. [K.]

Ischomăchus. Bei mehreren Schriftstellern geschieht eines A dieses Namens Erwähnung, die Angaben sind aber einander so widerspr daß sie sich wohl nicht auf Einen Ischomachus beziehen können. Der machus, den Cratinus ap. Athen. I, 14. p. 8. wegen seiner Kargheit Myconier nennt (s. Mein. fr. com. II, p. 175.), ist vielleicht derselb Socrates nach Xenophons Oeconom. 6 ff. einst als einen trefflichen wirth kennen lernte. Der Zeit nach könnte ein Sohn von diesem der machus sein, von dem Lys. pro bon. Aristoph. p. 180. angibt, man ihn zu seinen Lebzeiten auf mehr als 70 Talente geschätzt, nach seinem aber habe jeder der beiden Söhne nur 10 Talente erhalten. Diese V gensabnahme würde durch Heraclid. ap. Athen. XII, 52. p. 537. e nach welchem Ischom. sein Vermögen durch Schmeichler und Schm verlor. Da er Ol. 98, 1. 388 v. Chr., als die Rede pro bon. Ari gehalten wurde, schon todt war, so muß sich die Stelle aus Ararus einem eigenen Stücke trat dieser Komiker zuerst Ol. 101 auf, s. Me com. I. p. 343.) ap. Athen. VI, 31. p. 237., wenn sie gleich ihrem S nach auf den genannten Ischom. paßt, auf einen dritten Ischom. be Vgl. Böckh Athen. Staatsh. II, 12. [K.]

Ischomăchus, ein Hieronike aus Kroton, siegte zweimal zu Ol im Wettlaufe (Ol. 68 u. 69). Dionys. Hal. R. A. V, 1, 37. Afri Euseb. Ἑλλ. ὀλυμπ. p. 41. Scal. ed. II. [Ksc.]

Ischopolis (Ἰσχόπολις, Strabo XII, p. 548.; Ἰσκώπολις, Pt 6.), ein schon zu Strabo's Zeiten zerstörter Flecken in Pontus, unwe Mündung des Melanthius und der Grenze von Cappadocien, in der von Pharnacia; vielleicht an der Stelle des heut. Fleckens Tripoli in A am schwarzen Meere. [F.]

Ischys (Ἴσχυς, vos), Sohn des Elatus, Geliebter der Coronis diese mit Aesculap schwanger war, und daher mit ihr von Diana ersch weil Apollo die Untreue bestrafen wollte; vgl. Bd. I. S. 188. [Mz

Iscĭna (Ἴσινα, Ptol. IV, 3. It. Ant. p. 65., beim Geogr. V, 6. Isina), ein Ort im Innern der Regio Syrtica in Afrika, zwische Fluß Cinyphus und der großen Syrte, 30 Mill. südöstlich von Macor dem Hauptorte an der Westküste der letzteren; unstreitig derselbe Ort, die Tab. Peut. Fol. VII (verschrieben) Stina nennt, in einiger Entfe von der Küste ansetzt, und als eine von Juden bewohnte Domaine des K Augustus bezeichnet (Stina, locus Judaeorum Augusti). [F.]

Isechi, oder nach anderer Lesart Insechi, eine blos von Tac. XIII, 37. erwähnte Völkerschaft im Südwesten von Colchis, südlich Flusse Phasis, unweit der Küste des Pontus Euxinus, die früher mi Römern verbündet gewesen war, aber vom Tiridates aufgewiegelt i entlegenern Theile Armeniens einfiel. Vielleicht nicht verschieden von den Z des Procop. B. Pers. II, 29., die zwar an der Nordostküste des Pont. wohnten, von denen sich aber auch einzelne Haufen südlich vom P finden. [F.]

Iselastici sc. ludi (iselastica sc. certamina, εἰσελαστικά, εἰσηλύσ εἰσελαύνειν und εἰσέρχεσθαι) werden namentlich in der späteren Zeit diese

großen Festspiele genannt, welche dem Sieger einen feierlichen Einzug in seine Vaterstadt, oder in diejenige Stadt, als deren Bürger er sich bei jenen Spielen angegeben hatte, verstatteten, bei welchem Einzuge man ein Stück der Stadtmauer niederzureißen pflegte. In der älteren war ein solcher Einzug nur den Siegern in den vier großen heiligen Spielen der Hellenen gestattet. Unter den Kaisern war dieses Recht durch kaiserliche Privilegien auch auf andere glänzende Spiele übertragen worden. Glänzende Beispiele eines solchen Einzuges geben Diod. XIII, 82. T. I. 608. Weß. und Dio Cass. LXIII, 20. cf. Suet. Nero c. 25. Plut. Symp. II, 5, 2., welcher den Grund angibt, warum man ein Stück der Mauer niederriß. Sowohl in der älteren Zeit als unter den Kaisern wurden den Athleten, welche in einem der certamina isolastica gesiegt hatten, besondere Vortheile zu Theil (s. Krause Olympia §. 22. S. 199 ff.). Ueber die Emolumente, welche unter dem Kaiser Trajanus solchen Siegern zu Theil wurden, gibt uns der jüngere Plinius in zwei Briefen an jenen Kaiser nähere Auskunft (Ep. 119. 120.). Eine lateinische Steinschrift zeigt uns, daß auch die Pialia oder *Εὐσέβεια*, welche von dem Antoninus Pius als quinquennale certamen zu Puteoli dem Hadrianus zu Ehren eingesetzt worden waren, als certamen sacrum isolasticum bezeichnet wurden (Casaub. zu Ael. Spart. vit. Adrian. Caesar. c. 27. p. 219. Scr. hist. Aug. T. I.). [Kse.]

Iseo, Fluß in Noricum, der in den Ister geht, s. Ybs, Tab. Peut. [P.]

Isex (Idex?), Fluß in Gallia Cispadana, j. Idice, Tab. Peut. [P.]

Isidis Oppidum, ein blos von Plin. V, 10, 11. erwähnter Flecken Aegyptens in der Nähe von Busiris, der sich wahrscheinlich erst später um den großen, zu jener Stadt gehörigen, aber in einiger Entfernung von ihr gelegenen Isistempel her bildete, dessen prachtvolle Trümmer sich noch jetzt beim Flecken Bahbeyt (Bohbait), etwas nördlich von Busyr, finden. Vgl. Pococke I. S. 34. und Minutoli p. 304. [F.]

Isidōrus. Dieser Name kommt, wie aus der Zusammenstellung bei Fabricius Bibl. Gr. T. X. p. 494 ff. ed. Harl. ersichtlich ist, in der Literatur des Alterthums, zumal des griechischen und des christlich-kirchlichen, sehr oft vor; für unsern Zweck sind die folgenden zu beachten:

1) Dichter: Isidorus von Aegä, ein griechischer Dichter, dessen Zeit sich jedoch nicht näher bestimmen läßt, obwohl er nach Brunck's Urtheil einer noch immer guten Zeitperiode angehören und jedenfalls nach Antiphilus (s. Bd. I. S. 552.) fallen dürfte. In der Griechischen Anthologie befinden sich fünf Epigramme desselben (Anal. II. 473. oder III. 177. ed. Jacobs); von diesen zu unterscheiden ist ein sechstes, daselbst ebenfalls befindliches Epigramm (Anal. II. 474. oder 179. ed. Jac.), welches die Aufschrift eines Isidorus Scholasticus aus der ägyptischen Stadt Bolbitine im Delta, trägt; dieser Isidorus ist jedoch weiter gar nicht bekannt; s. Jacobs Commentt. in Antholog. Graec. T. XIII. p. 905.

2) Isidorus aus Pergamus, ein griechischer Redner, der noch in eine ziemlich gute Zeit fällt, wie aus den Angaben des Diogenes von Laerte (VII, 34.) und des eine Stelle desselben anführenden Rutilius Lupus (De figg. sentt. et eloc. II, 16.) erhellt, sonst aber gar nicht weiter bekannt ist.

3) Ein Cynischer Philosoph Isidorus kommt bei Suet. vit. Ner. 39. vor, ist aber auch sonst gänzlich unbekannt.

4) Ein berühmter Architekt Isidorus aus Milet lebte unter Justinian und war der Lehrer des Eutocius (s. Bd. III. S. 319.), ist aber durch eigene Schriften nicht weiter bekannt.

5) Isidorus aus Gaza, ein neuplatonischer Philosoph, ein großer Verehrer des Proclus und des Marinus, und nach diesen eine Zeitlang an die Spitze dieser Schule im Lehramt gestellt, wovon er sich jedoch zurückzog

und den Reſt ſeines Lebens in Aegypten zubrachte; von Schriften dieſe
platonikers hat ſich Nichts erhalten; ſ. Phot. Bibl. Cod. 242. Suid

6) Isidorus von Antiochien, ein gelehrter griechiſcher Arzt, d
lenus einigemal anführt und als einen ſeiner Schüler und Bekann
einer Stelle bezeichnet: woraus ein Schluß auf ſein Zeitalter gemacht
kann; ſ. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 303. der ält. Ausg., wo au
ein anderer Arzt Isidorus aus Memphis, der bei Aelius vorkomm
geführt wird.

7) Isidorus, Antecessor aus dem Zeitalter Juſtinians, der V
einer Erklärung der Digeſten und des Codex, welche mehrmals citirt
ſ. Bach Hist. jurispr. Rom. IV, 1. sect. 3. §. 13. p. 632.

8) Endlich iſt auch hier noch zu nennen der berühmte chriſtliche
Isidorus von Sevilla, der mit Boethius und Caſſiodorus (ſ.
S. 203.) das Verdienſt theilt, in den Zeiten des gänzlichen Verfa
Literatur und Wiſſenſchaft die Kenntniß der älteren claſſiſchen Literatur
maßen bewahrt und auf die Nachwelt verpflanzt zu haben: in welcher
beſonders das größere Werk zu nennen iſt, über deſſen Vollendung
Tod (um 635—636 n. Chr.) ereilte: Originum s. Etymolog
libri XX., eine Art von Encyclopädie, welche Alles das, was zu
dieſe Zeit noch betriebenen Wiſſenſchaften nöthig und wünſchenswert
befaßte, aus den älteren Schriftſtellern zuſammengetragen oder aus
und auf dieſe Weiſe uns eine Maſſe der ſeltenſten und wichtigſten
über das Alterthum, zunächſt das römiſche, aus großentheils ver
Quellen erhaltend, wiewohl wir allerdings Kritik darin oftmals ve
namentlich in den zehn letzten, meiſt etymologiſche Angaben enth
Büchern, während die zehn andern von den verſchiedenen Wiſſen
Philoſophie, Rhetorik, Grammatik u. ſ. w. handeln, auch im ſieben
achten eine Art von Theologie in der Lehre von Gott, den Engeln
einmiſchen: woraus wir zugleich den Stand der Bildung und des g
Unterrichts, der durch dieſes Werk hauptſächlich gefördert werden ſo
jener Zeit zu erkennen im Stande ſind. Wie viele ältere Autoren da
nutzt und angeführt wurden, kann das Verzeichniß bei Fabric. Bib
III. p. 371 ff. ed. Ernest. am beſten lehren. Minder wichtig iſt eine
ihrem Inhalt nach aus älteren Grammatikern geſchöpfte Schrift: De d
tiis s. proprietate verborum (ſ. Fabric. l. l. p. 376.) und noch u
tender die Schrift: Liber Glossarum (ſ. Fabric. l. l. p. 386.). Di
dieſe Schriften, von denen beſonders die Origines im ganzen Mittelal
durch viel geleſen und ſtudirt wurden, wie die zahlreich davon vorh
Handſchriften (nach Arevali über 164) noch jetzt bezeugen können,
in den Ausgg. d. Opp. Isidori zu Paris 1580, von J. Grial zu
1599. fol. und 1778 in II Voll. fol., von J. du Breul zu Paris 15
Cöln 1617. fol., am beſten von Fauſtin. Arevali zu Rom 1797 f
Voll. 4.); die Origines (welche bei Arevali T. III. u. IV. ſtehen) er
auch beſonders ſchon frühe gedruckt zu Augsburg 1472. fol., zu Baſe
fol., dann in der Sammlung der Lateiniſchen Grammatiker von Goth
(Auctt. Ling. Lat. Genf 1595. 1622. 4.), wo auch die beiden ande
angeführten kleineren Schriften ſich finden, am beſten von F. W. L
dritten Bande des Corpus Grammatt. von Lindemann. Ueber Iſidoru
Allgemeinen Nicol. Anton. Biblioth. Hisp. V, 3. Fabric. Bibl. n
infim. Latin. T. IV. p. 539 ff. ed. Mansi; vgl. mit Fabric. Bibl. L
III. p. 370 ff. ed. Ernesti (wo über die Origines). Meine Geſch. d.
Lit. §. 401. d. dritt. Ausg. und Supplem. II. (Chriſtl. Theolog.) §.
und daſelbſt auch über die andern, in das Gebiet der Theologie einſch
Schriften. [B.]

Isidōrus aus Charax, Geograph, angeblich aus der Zeit der ersten römischen Kaiser (so daß der Schriftsteller Isidorus aus Charax, welchen Lucian. Macrob. 15. als unter den ersten Ptolemäern lebend erwähnt, ein ganz verschiedener gewesen sein müßte). Von seinen Schriften wird nur τῆς Παρθίας περιηγητικός bei Athen. III, p. 93. D. namentlich angeführt. Daraus können die unter seinem Namen in den Sammlungen der Geographen von Höschel 1600, Hudson 1703, zuletzt von E. Miller im Supplément aux dernières éditions des petits géographes, Paris 1839. p. 245 ff. (dazu die Bemerkungen von Letronne in den Fragmens des poëmes géogr. de Scymnus et du faux Dicéarque etc. 1840.) herausgegebenen Σταθμοὶ Παρθικοί höchstens nur ein Auszug sein, wenn sie überhaupt mit Isidorus in Verbindung zu setzen sind; denn nicht zu übersehen ist, daß im Codex Pithoeanus der Verfasser dieser Schrift nicht Isidorus, sondern Athenaeus heißt. Das Original selbst aber war vielleicht nur ein Theil eines größeren geographischen Werkes, dem die Notizen bei Plinius H. N. II, 108. IV, 4. 22. V. 6. 9. 30. 31. 32. angehören mögen. [West.]

Isidōrus, 1) ein Erzgießer aus unbestimmter Zeit, von dem ein Hercules in Parium bewundert wurde. Plin. H. N. XXXIV, 8. s. 19. — 2) Isidorus von Milet, Architekt, welcher mit Anthemius von Tralles die Kirche der h. Sophia in Constantinopel erbaute vor 537 n. Chr. Nach einem Erdbeben 554 erneuerte 3) der jüngere Isidorus das auf vier Pfeilern ruhende Rundgewölbe (τροῦλλος) dauerhafter, aber minder effectvoll. Otfr. Müller Kunstarchäol. S. 212. [W.]

Isidōrus, der Name zweier Hieroniken aus Alexandria, von denen der eine Ol. 177 zu Olympia im Ringen siegte, nach einer Berichtigung bei Phot. Cod. 97. p. 146. Hesych. p. 83. Bekk. sogar Periodonike war, der andere aber zweimal im Wettlaufe ebendaselbst (Ol. 243, 244) den Siegeskranz davon trug. African. bei Euseb. Ἑλλ. ὀλ. p. 44. 45. Scal. ἰσοχρ. συναγ. p. 343. [Kse.]

Isigōnus aus Nicäa nach Steph. Byz. s. v. *Νικαία* (aus Cittium nach Guill. c. Jul. 3. p. 88., wenn nicht dort vielmehr ὁ Νικαεύς für ὁ Κιτιεύς zu schreiben ist), aus unbestimmter Zeit, doch vielleicht noch vor dem Anfang unserer Zeitrechnung anzusetzen, da Plinius (H. N. VII, 2, 12. 16. 27.) und besonders Sotion, vermuthlich derselbe, welcher unter Tiberius lebte, in der Schrift über die merkwürdigen Gewässer ihn benutzten. Er schrieb Ἄπιστα, eine Schrift, deren Fragmente sich in den Paradoxograph. ed. Westerm. p. 162 f. zusammengestellt finden. Vgl. das. praef. p. XXX. Nicht sehr genau aber ist es wohl zu nehmen, wenn Gellius Noct. Att. IX, 4. den Isigonus unter die veteres scriptores non parvae auctoritatis rechnet. [West.]

Isigōnus, ein Erzgießer, der mit Stratonicus und Antigonus die Schlachten des Attalus und Eumenes gegen die Gallier darstellte, um Ol. 135. Plin. H. N. XXXIV, 8. s. 19. [W.]

Isinisca (so It. Ant., Isunisca Tab. Peut.), Ort in Vindelicien oder dem zweiten Rhätien an der alten Straße zwischen Augsburg und Salzburg; in der Gegend von Aispach und Helfendorf. [P.]

Isionda (Ἰσιόνδα, Polyb. exc. de leg. c. 31. Liv. XXXVIII, 15., bei Strabo XII, p. 570. [wo freilich unsere Codd. und Ausgg. die falsche Lesart Σίνδα zeigen, die schon Steph. Byz. v. Ἀμβλάδα in seiner Handschrift des Strabo gefunden zu haben scheint] XIII, p. 631. u. Steph. Byz. p. 336. Ἴσινδα, bei Ptol. V, 5. verschrieben Ἠσίνδα), eine Stadt Pisidiens, fünf Mill. nordwestlich von Termessus und östlich von Oenoanda und der Cibyratischen Tetrapolis. Fellows Asia min. p. 194. fand 12 engl. M. von Perge und 10 M. von Cestrus in der Richtung nach OSO. Ruinen

einer sehr alten, zum Theil aus dem Felsen selbst herausgehauenen
Stadt mit cyclop. Mauern, einer Akropolis auf dem Gipfel des Berg
zahlreichen Felsengräbern eine Meile rund um die Stadt herum, die
das alte Isfonda hält. [F.]

Isis, Ἶσις, eine ägyptische Göttin, deren Begriff und Cult,
keiner andern Gottheit, den mannichfaltigsten Veränderungen unterworfe
Die ägyptische Religion, durch die einförmige Eigenthümlichkeit des
schen Naturlebens bestimmt (Herod. II, 35. vgl. Diod. Sic. I, 10.),
ihrer ursprünglichen Gestaltung ein sehr einfaches, phantasie- und farblo
präge an sich. Kaum daß es zu einer mythischen Entwicklung in d
gekommen zu sein scheint. Der Nil mit seinen auffallenden, regi
wiederkehrenden Veränderungen einerseits, das ägyptische Land ande
in seinem producirenden Leben von demselben schlechthin bedingt, bes
den Kreis, worin die religiöse Einbildungskraft der Aegypter sich zu b
wußte. Die Wechselwirkung beider Momente beherrschte das Leben der
der Thierwelt, der Menschen, unendlichen Segen verbreitend, wenn
regelt vor sich ging, Verderben und Jammer, wenn Störungen ein
Von selbst mußte sich dieses Verhältniß zum heiligen Mysterium ge
um so bestimmter und einfacher, je weniger der Prozeß desselben d
waltenden Naturkräften sonst eigenen Charakter des Allmäligen, Zu
und Ungleichen an sich trug, je mehr die Wirkungen desselben plötzlich
fallende, und doch regelmäßig geordnete waren, in denen zudem al
dingungen der Existenz sich concentrirten. So ergab sich für die urägy
Anschauung ein einfaches Götterpaar, Isis und Osiris, die beiden G
mächte Aegyptens, die Repräsentanten des Nillandes und des daffel
fruchtenden Stroms. Alle Functionen des Naturlebens, Sonne und
nicht weiter als andere, das Leben der Menschen über und unter de
sind diesen beiden, vielleicht ziemlich geistig gedachten Gottheiten unte
Die Erinnerung an diese urägyptische Bedeutung zieht sich wie ein
Faden durch alle Wandlungen, welche diese Gottheiten im Verlaufe d
erfuhren. Wie Osiris, der Nilgott, den Gebrauch des Pflugs vera
so erfindet Isis die Behandlung von Waizen und Gerste, die au
ihrem Feste aufgeführt werden (Diod. Sic. I, 14. 27. V, 69. u. öft.)
ist die Erde, die die Aegypter Mutter nennen (Diod. I, 12. Serv.
VIII, 696. Isidor. Orig. VIII, 11. Heliod. Aeth. IX, p. 424. E
c. Cels. V, 38.), und deshalb nebst Osiris allein von allen Aeg
verehrt (Herod. II, 42.). Die Erde ist der Leib der Isis, und zwar
noch bei Plutarch (de Isid. et Osir. 38.) die Sage sich erinnert, di
gedacht als Nilland, der alle, auch die animalischen Bildungen des
entsprungen sind (Diod. Sic. I, 10. Plin. H. N. IX, 84. Mela d
I, c. 9. Ovid Met. I, 422.). Dieses bedeutet auch das ihr beige
Rind (Plut. 39.), das noch spät die Hieroglyphe ist, welche Erde b
(Macrob. Sat. I, 19.). Mit Osiris ehlich verbunden, ist sie das vo
befruchtete Land (Plut. 32.). So erscheint sie auch auf altägyptischen
werken, z. B. einer Tempelsculptur in Philä, als das um Regen b
Land (Descript. de l'Eg. Tom. I. pl. 23. n. 1.), auf einem die wie
rende Nilfluth darstellenden Relief von Karnak (a. a. O. II. p. 272. pl
Dieser einförmige, in seiner Farblosigkeit besonders durch den Thiercul
gesprochene Charakter der ägyptischen Urreligion vermischte sich inde
durch Berührung mit fremden Elementen. Semitische und phönicische
flüsse leiteten die Kriege mit asiatischen Völkern herein. Typhon, ein G
des feindseligen Feuercults, tritt in den stillen, harmlosen Kreis des G
paares herein und stört seinen Frieden. Osiris wird überwältigt u
tödtet; sein Tod und seine Leiden werden in mystischen Aufzügen beg

(Herod. II, 61. 170.). Aber in Horos lebt ein Rächer des Vaters. Ihn hat die Mutter in Buto vor Typhons Nachstellungen verborgen; er besiegt den Zeit und herrscht über Aegypten (Herod. II, 144. 156.). Aber schon haben damit neben den fremden orientalischen nicht minder fremde griechische Elemente Platz gegriffen, und nun dringen diese in strömender Fülle immer mächtiger ein. Horos selbst schon, der jugendliche Gott, ist vielleicht griechischer Abkunft. Hellenische Einflüsse vergeistigten das altägyptische Bewußtsein zum Widerstand gegen den Orient; ihre heterogene Natur rief aber auch selbst neue Gegenstrebungen hervor. Die Geschichte der Könige bei Herodot kommentirt den Mythus (Herod. II, 137—182.). Die ägyptischen Götter sind andere geworden. Von Syrien und Assyrien war der Sonnencult mit seinen sinnlichen Emblemen gekommen, Osiris ward zum strahlenden Sonnengott, Isis zur gehörnten Mondgöttin (vgl. Voß mythol. Briefe V. S. 59 f. 65 135. vgl. III. 31. 38.); Psammetichs Hellenen brachten dazu dionysische Feier, jene Jonier und Karier, deren Theilnahme am Isisfest sich bis zur dreitägigen Ekstase steigerte (Herod. II, 61.). Indem Kampf und Leiden in alten Götter ergriffen hatten, hatte die ägyptische Religion eine Seite gewonnen, von der aus der mythische Drang der Hellenen sich ihrer bemächtigte, und die Weisheit der Könige, wie die Klugheit der Priester fügten sich in vergeistigende Umbildung um so williger, als es ihnen so leicht wurde, die empfangenen Vorstellungen den frommen leichtgläubigen Hellenen als ursprüngliches Eigenthum zurückzugeben (vgl. Voß, Bacchos-Osiris, mythol. Briefe V. 133. u. öft.). Voß verfolgt die historischen Spuren dieser Umbildung und Verschmelzung ägyptischer und griechischer Mythen durch die Logographen, Pherekydes, Onomakritos u. A., ins Einzelne (am a. O.), und findet namentlich besonders den letzteren, den berüchtigten Fälscher des Musäus (Herm. VII, 6.), als Verderber der griechischen Religion (Aglaogh. I, 670 f.) durch Einführung der neuen ägyptischen Weisheit. Hatte aber Pherekydes mit frommem Betrug den Attiker Ogyges und seine Frau Thebe vor der Sündfluth schon die ägyptische Thebä bauen und die Mysterien der Isis und des Osiris daselbst einführen lassen (Schol. ad Aristid. Symb. III, 128. 27, 31.), so lassen umgekehrt nun die ägyptischen Priester bei Herodot die Pelasgerchorieen, die Weihen der Demeter durch die Danaiden (II, 171.), ihre Lieder durch Orpheus nach Hellas kommen (I, 96.). Von Herodot an und durch ihn wurde die Aegyptomanie zur herrschenden Sucht. Ihm und nach ihm fast Allen ist Isis die griechische Demeter, Osiris Dionysos, Oros Apollon, Bubastis Artemis (II, 42. 59. 137. 156. Diod. Sic. I, 12. 13. 25. 96. V, 69. Apollod. II, 1. 3. Leon ap. Clem. Alex. Strom. I, c. 21. Steph. Byz. v. *Βούσιρις*), und Aeschylus nennt daher die Artemis (= Bubastis) eine Tochter der Demeter (= Isis) bei Herodot (II, 156. vgl. Pauf. VIII, 37, 3.). Einmal mit Demeter in Bezug gebracht, konnte es nicht fehlen, daß die Leiden der Isis nach dem Mythus von der irrenden und trauernden Demeter umgebildet wurden. Ihre gemeinsamen Leiden waren wohl der einzige Grund, warum Herodot Osiris Dionysos, Isis Demeter nannte, und ihr ehliches Verhältniß ganz ignorirte. Und findet sich bei Diodor bereits ein euemeristischer Deutungsversuch der also umgebildeten Sage durchgeführt, so wird diese selbst in voller Breite von Plutarch (de Is. et Osir.) mit all ihren fremdartigen Anwüchsen entwickelt. Als Osiris die Welt durchzog, bestellte er die Isis mit Hermes an der Seite zur Statthalterin Aegyptens (Plut. 13. Diod. I, 17.). Nach seiner Rückkehr ward er von Typhon getödtet. Pane und Satyrn verbreiten die Kunde davon, worauf Isis in Trauer sich eine Locke abschneidet und Trauerkleider anlegt. Von Kindern erfährt sie, daß der Sarg durch die tanitische Mündung getrieben, worauf sie den Hundskopf Anubis, den Bastard des Osiris und der Nephthys, zu

sich nimmt, um ihn zu suchen. Sie hört, er habe bei Byblos gelande
er, wie sie durch höhere Mittheilung erfährt, in eine Erikastaude verw
sei, die der König Malkander wegen ihrer Größe als Säule in seinem P
angebracht habe. Isis kommt, sitzt trauernd bei einer Quelle nieder, n
Dienerinnen der Königin Astarte sie finden, denen sie die Haare flicht.
einem wunderbaren Duft, den diese verbreiten, gelockt, läßt die Königi
Fremde rufen und bestellt sie als Amme ihres Kindes. Dieses nährt sie
mit der Brust, sondern mit dem Finger; Nachts läutert sie es im Feue
umfliegt indessen als Schwalbe die Säule und wehklagt. Darüber vo
Königin überrascht, gibt sie sich als Göttin zu erkennen, erhält die S
löst den Sarg ab, das Erikaholz mit duftender Leinwand umwickelt z
lassend, das als das heilige Isisholz im dortigen Tempel verehrt wird.
warf sie sich über den Sarg, so wehklagend, daß der jüngere Soh
Königs stirbt. Den ältern nimmt sie mit sich und schifft nun nach Aegi
Den Fluß Phädrus, der ihren Lauf durch rauhen Wind hemmt, vertr
ihr Zorn. An einem einsamen Ort öffnet sie den Sarg, wirft sich au
Todten und küßt ihn unter vielen Thränen. Da nähert sich ihr der K
von hinten, sie wendet sich um und ihr fürchterlicher Blick tödtet ihn.
wird als Maneros bei Gastmahlen gefeiert. Dann eilt Isis zu
Sohn Horos in Buto, den Sarg aber verbirgt sie. Typhon findet ih
zerstückelt den Leichnam in vierzehn Stücke (nach Diodor theilt ihn Typhon
der Zahl seiner Genossen sogleich nach dem Mord in sechsundzwanzig S
[I, 21.], von der Fahrt nach Byblos erzählt er Nichts). Isis sammel
in einem Kahn von Papyrus die Sümpfe durchschiffend. Wo sie ein
findet, errichtet sie ein Grabmal. Nach einer andern Sage machte sie A
von Osiris (nach Diodor, indem sie jedes einzelne Glied mit Wachs
wohlriechenden Kräutern zu einem Körper ergänzt, I, 21. vgl. Plut.
die sie dann in die ägyptischen Städte versendet, um das wahre Grab
Osiris zu verheimlichen und ihm in allen Städten Verehrung zu st
(nach Diodor [am a. O.] mit der Bestimmung, daß jede Stadt ihr
Thier weihen soll, um bei dessen Tode die Klage um Osiris zu erne
wofür sie die Priester mit Ländereien begabt. Nach einer weiteren Sag
Diodor [I, 85.] aber sammelte sie die Glieder des Osiris in eine mit B
bekleidete hölzerne Kuh, woher der Name Busiris entstanden sei. Vgl. H
II, 132. Plut. Is. 40). Nur das Männliche fand sie nicht wieder,
es von gewissen, deshalb verfluchten Fischen verzehrt war. Sie stiftet
die Phallusfeier. Von dem todten Osiris gebiert Isis nun den schwäch
Harpokrates (s. diesen Art.). Typhon sodann, von Horos besiegt, wird
der Isis nach Diodor (I, 21. 88.) getödtet (und zwar vor der Samm
der Glieder), nach Plutarch wieder losgelassen, worüber unwillig, Horo
das Diadem raubt, Hermes aber den Kuhkopf aufsetzt, welche mythische Z
wohl auch der von Plutarch de Is. 20. nur berührten Fabel von der
hauptung der Isis (vgl. fragm. περ. ψυχ. κ. τ. λ. 6.) zu Grund lag (de Is. c
12—20). Diodor fügt, den Mythus als histor. Vorgang fassend, noch h
die Königin Isis (als Königin der mythischen Zeit wird Isis auch von Ta
angeführt, Hist. V, 2.) habe mit ihrem Minister Hermes dem nun ve
terten Osiris geopfert und Mysterien geweiht (vgl. Plut. de Is. 27.),
aber ehelos gelebt, und gerecht regiert; begraben sei sie in Memphis,
auf der Insel Philä, wo 360 Opferschaalen unter wehklagender Anru
der Götter täglich mit Milch gefüllt werden, oder in Nysa in Arabie
20. 22. 27.). — Man verkennt die ursprüngliche Bedeutung der Isis
in diesem Mythus, sie bildet die einfachen Grundlinien desselben — Isis,
dürstende Land Aegypten, suchend und klagend nach dem Segen des We
(Creuzer, Symb. I. S. 268 ff.). Aber sie ist nicht mehr die altägypt

einförmige Gestalt. Osiris ist vorherrschend zur Sonne, Isis zum Monde geworden. Die 360 Milchschalen in Philä an ihrem Grabe deuten auf das alte Jahr von 360 Tagen, und die theogonische Nachricht, womit Diodor und Plutarch ihre Erzählung einleiten, ist eine astronomische Fiction, durch welche das alte Jahr mit dem neuen von 365 Tagen ausgeglichen wird. Rhea, heißt es, gebar an den fünf, von Hermes dem Mond im Brettspiel abgewonnenen Schalttagen die fünf ägyptischen Götter, und zwar den Osiris am Helios, die Isis von Hermes, diese am vierten Tage in Panygra, Plut. c. 12. Diod. I, 13. Bei diesem und im Hymnus in Isid. v. 15. (ed. Lamp.) heißt sie Tochter des Kronos. Dupuis hat es versucht, den Mythus bei Plutarch im Einzelnen auf die Reisen des Mondes durch den Zodiacus zu deuten (Orig. d. Cult.), und Nork hat diese Erklärung dadurch limitirt, daß er sie auf die Wanderung des Mondes durch die winterliche Hälfte beschränkt (Etymol. symb. myth. Realwörterb. unt. Isis S. 312.) Allein abgesehen von den unnatürlichen Künsteleien, die Dupuis anwenden muß, um die Beziehung des Mythus zu dem Stande des Mondes nachzuweisen (z. B. wenn Isis erfährt, daß Osiris bei der Nephthys schlief, ist sie der Vollmond im Krebs, der die Krone der Ariadne im Aspect hat, bei welcher Bacchus, auch Osiris heißt, schlief; Isis erfährt von zwei (?! davon weiß Plutarch nichts) Knaben, wohin der Sarg schwamm, d. h. der Mond ist voll im Zeichen der Zwillinge u. A. m.) hat Bohlen überzeugend bewiesen, daß der Mythus eine dem ägyptischen Naturleben völlig fremde und widersprechende Anschauung sei (d. alte Ind. II. S. 256 ff.), und Dupuis selbst, um beide in Einklang zu bringen, sieht sich genöthigt, die Frühlingsgleiche in die Zeit, da Wintersolstitium in den Krebs zu setzen, eine Position, deren Alter 14,272 v. Chr. käme (l. c. p. 406. 457.). Auch die ägyptischen Feste erleiden durch die Dupuis'sche Deutung eine wesentliche Aenderung, so wird z. B. Osiris gefunden wird, wenn der Mond sich im Stier (April) wiederum mit der Frühlingssonne (s. unten über d. Feste). Immerhin mag die Kenntniß des Thierkreises nicht ohne Einfluß auf den Mythus und die Ordnung der ägyptischen Feste gewesen sein, besonders in der Nork'schen Bedeutung. Doch minder wegen seiner astronomischen Deutung, als wegen der historischen Reminiscenzen, die er enthält, ist dieser Mythus von Wichtigkeit. Zwar Hug hält jene ausschließliche Deutung der Isis auf den Mond für die ursprüngliche und älteste. Isis, meint er, war zuerst einzige Mondgöttin, ihr Bild Hieroglyphe des Mondjahrs (Horap. Hierogl. I, 3.). Er beruft sich dafür auf Diodor (I, 11.) und Manetho (ap. Diog. Laert. prooem. 7.), daß die alten Aegypter Sonne und Mond als Isis und Osiris verehrt haben. Ja, Osiris sei sogar ursprünglich unbekannt gewesen: ohne ihn haben die Danaiden die Isis nach Hellas gebracht, als Göttin des Mondjahrs, des Ackerbaues und der Gesittung. Nach Entdeckung des Osiris, d. h. des Sonnenjahrs, sei sie seine Gemahlin geworden, das Mondjahr sei veraltet, Isis zur Göttin des Mondes herabgesunken; dann habe sie die Hälfte ihres Gebiets an Pubastis, ihre Tochter, abgetreten, und nur noch den Mond vom Vollmond bis zu seinem Verschwinden behalten. Diese Aenderung falle zwischen die Wanderung der Danaiden und des Kadmos, wobei er sich auf Herodot beruft (II, 171. vgl. c. 49. Apollod. III, 4, 1. Apollon. Argon. III, 1181.) Kadmos vom Stier, dem Bild des Osiris, geleitet; nur daß das Rind des Kadmos vielmehr das Zeichen des Mondes trug! Hyg. fab. 178. Pausan. IX, 12.) u. s. w. Hug, Unters. über d. Myth. S. 66 ff. Dieser Hypothese Hugs nähert sich Jablonski's Ansicht. Auch ihm ist Isis der Mond, und zwar war ihr ursprünglicher Name Joh, zugleich der koptisch-ägyptische Name des Mondes. Wie die Griechen bei Diodor (I, 24.), verlegt er ihr Vaterland nach Argos. Jo, Tochter oder Abkömmlingin des Inachos,

eines Aegyptiers, der in Argos herrſchte und die Myſterien dahin bra
(Epiph. Haer. p. 11.), oder vielleicht, entſprechend der ägyptiſchen Anſi
daß die Götter dem Nil entſprungen ſeien (Diog. Laert. prooem. Am
lib. memor. c. 9. Cic. Nat. D. III, 22. 23.), die Tochter eines arg
ſchen Fluſſes Inachos (Ovid Met. I, 583. 84.), ſei, in eine Kuh verw
delt, nach Aegypten gekommen und dort als Iſis verehrt worden; und
lange ſei in Argos der alte, nach Abſterben der ägyptiſchen Sprache noch
Myſterien fortgeführte Name des Mondes Io geweſen (Euſtath. in Dion
Perieg. v. 94. Joh. Malala Chronogr. p 27. Chron. Pasch. p. 96. Pa
II. p. 4 ff.). Und zwar jene Namensveränderung falle mit Erfindung
Sonnenjahrs zuſammen um 1323 v. Chr. (ib. II. p. 6. I. p. 156.). Al
dieſe Hypotheſen entbehren ſichtbar alles hiſtoriſchen Grundes. Jablonski
dieſes ſelbſt zu; die Ausſage Herodots aber von den Danaiden, worauf
fußt, verdient ſo vielen Glauben, als was Pherekydes von Ogyges ſa
der Phönicier Kadmos dagegen iſt eine ſehr verdächtige Auctorität
ägyptiſche Vorſtellungen, der auch die Notiz bei Diodor nicht aufhilft,
er im ägyptiſchen Thebä geboren ſei (I, 23. XL. vgl. dagegen Pauſ.
12, 2.). — Verfolgen wir die Spuren des Mythus, ſo ſpricht ſich in d
ſelben Nichts klarer aus, als die Erinnerung an den Einfluß fremder
mente auf die ägyptiſche Religion. Die Vorgänge in Byblos weiſen vor
nach Phönicien. Schon die Namen Malkander und Aſtarte erinn
an den dortigen Cult: an Adonis, den die Byblier ſelbſt mit Oſiris id
tificiren (Luc. Dea Syr. §. 7. Phot. Cod. 243. p. 538. Höſchel Au
Epigr. XXX. Steph. Byzant. s. v. *Βύβλος* und *Ἄμαθοῦς*). Wenn ſe
Sanchuniathon (ap. Eus. Pr. Ev. I, 10.) erzählt von dem phöniciſ
Kronos — Molech iſt ſein örtlicher Name — er habe den Uranos entma
deſſen Blut in eine Quelle gefloſſen ſei, ſo hätte man hier ein Analo
zu den im Meer verlorenen Geſchlechtstheilen des Oſiris. Beides aber
wohl nur eine mythiſche Fiction, wodurch man den Phallusdienſt zu erklä
ſuchte. (Ritualien und Feſte ſind ſehr häufig der Anlaß von Mythen
weſen.) Herodot kennt jene Fiction noch nicht. Wohl aber erklärt ſich
Einführung des Phallusdienſtes in Aegypten aus der Verbindung Aegypt
mit Aſien, beſonders Syrien. Denn dieſer iſt den wollüſtigen Culten
bylons, Aſſyriens, Syriens ebenſo natürlich, als dem einförmigen, finſ
Weſen der urägyptiſchen Religion unnatürlich. Man denke an die Pha
in der ſyriſchen Hierapolis von dreißig Klafter Höhe (Lucian. Dea Syr.
vgl. Creuzer Symb. II. S. 85.). Der Phönicier Kadmos brachte die
nyſiſchen Weihen auch nach Hellas (Herod. II, 49.); berüchtigt war die
den früheſten Zeiten an mit dem Culte der beſonders in Byblos vereh
(Creuzer am a. O. S. 22. 63. 91.) Aſtarte verbundene Unzucht (St
orient. Religionsſyſt. S. 440. Münter, Rel. d. Karthager S. 80.),
ſo werden wir die Quelle der mit dem Iſisdienſt verknüpften Phallagog
ebenfalls nicht in Aegypten ſelbſt, ſondern in den verwandten Erſcheinun
aſiatiſcher Culte ſuchen müſſen. Die Verbindung zwiſchen Phönicien
Aegypten hat ſich aber auch noch ſonſt im Gedächtniß erhalten, wenn z.
Pſeudo-Lucian (Dea Syr. §. 7) jährlich von Aegypten nach Byblos ei
von Papyrus gemachten Kopf in ſieben Tagen ſchwimmen läßt, der
einer andern Nachricht die Botſchaft enthielt, Adonis ſei gefunden (Cy
Alex. comm. in Jes. II. p. 275.), wenn man ferner nach Plutarch (Is. c.
jährlich im Januar das Feſt der Ankunft der Iſis aus Phönicien feie
Eine Hindeutung auf Einflüſſe auch phrygiſcher Culte aber kann man in
Erzählung Herodots von der Probe finden, durch die Pſammetich das ält
Volk erkennen wollte, nach deren Ergebniß die Aegypter ſelbſt den Phryg
(wohl als Collectivname zu faſſen) den Preis des Alters zuerkannten (He

II, 2. vgl. Voß mythol. Briefe V. S. 60 ff.). Mit dieser Umbildung des ägyptischen Cultus ging die völlige Umsetzung der Isis in eine Mondgöttin Hand in Hand. Phönicien ist das Land dieser sidonischen Culte. Astarte ist Mondgöttin, die, wie Hermes der Isis, so sich selbst den Kuhkopf aufsetzt (Euſ. Pr. Ev. I, 10.). Und was anders kann diese Krönung der Isis durch Hermes nach Freilassung des Typhon am Schluß des Mythus bedeuten, als daß nach vielen Reactionen der Urreligion gegen den asiatischen Sonnen- und Feuercult jene selbst mit diesem sich verschmelzt, daß Isis am Ende Mondgöttin geworden sei? Auch ist es auffallend, daß noch Herodot die Io mit der Isis nur vergleicht, nicht identificirt (II, 41.), daß er die Selene noch als eine besondere ägyptische Gottheit aufführt (II, 47.), ohne Zweifel, weil die Umbildung der Isis in die Selene noch nicht allgemein durchgedrungen war. Erst die Griechen vollbrachten die völlige Umbildung des Osiris- und Isis-Mythus nach den Stadien des Sonnen- und Mondlaufs. In den asiatischen Culten waren Sonne und Mond und andere Gestirne nur als particuläre Naturmächte aufgefaßt; als solche kamen sie zunächst nach Aegypten. Eine astronomische Anschauung derselben in einem geordneten Cyklus von natürlichen Erscheinungen brachten erst die Griechen dahin. Harpokrates und vielleicht schon der ältere Horos dienten dieser Bestimmung. Aber die Geschichte des Mythus gibt noch andere Momente, in denen diese Gräcisirung deutlich sich thatsächlich bezeugt. An die Stelle des Typhon treten die Titanen, die den Osiris in die Stücke zerreißen, welche Isis sammelt und zu einem formt, wobei sie den Phallus einführt u. s. w. (Diod. Sic. IV, 6.). Aber besonders zeigt sich der griechische Einfluß in der Zusammenschmelzung der Isis mit der Demeter und zumal jener Demeter, die bereits durch die Orphiker mit der Ge und Rhea identificirt ward (vgl. Preller, Demet. u. Persef. S. 41 ff.). Da haben wir ja bei Plutarch, wie im Demeter-Mythus, sogar schon im Homerischen Hymnus, in der Isis nun auch die fremde, suchende Göttin, die sich fremd an der Quelle niedersetzt, die Amme im königlichen Hause, die ihr Kind im Feuer läutert, die im Zorn verderbliche Göttin. Aber auch eine trauernde Mutter sollte Isis werden. Darum muß nun Horos zerrissen (Plut. Is. 20.); oder von den Titanen verfolgt, im Wasser wieder gefunden (Diod. I, 25.); oder sucht Isis den sonstwie verlorenen Harpokrates, und freut sich des wieder gefundenen (Hyg. fab. 277. Minut. Fel. Octav. 21. Lactant. Instit. div. I, 21. Cassiodor. var. V, 17.). Aber hiemit hat Isis ihre ursprüngliche, particulär ägyptische Bedeutung völlig verloren, und gegen allgemeinere Beziehungen vertauscht. Mehr und mehr drängt sie sich in den hellenischen Götterkreis ein, bis sie durch die Orphiker zur obwaltenden Königin desselben erhoben wird. Nur darin bewahrt sie die Erinnerung an ihre Heimath, daß sie zum Sitz ihrer Herrschaft die heilige Aegyptos wählte (Euſ. Pr. Ev. III, 11.), nach hermetischer Lehre die edelste Mitte der Erdscheibe (Stob. Ecl. p. 993. Heer.). Bei Entwicklung der einzelnen Functionen, die der Göttin nun zugewiesen werden, sieht man sich durchaus auf Quellen verwiesen, die nicht über Alexanders Zeit hinaufreichen. In allen Bezirken der Götter hat sie sich beinahe festgesetzt; denn die Sucht der Göttermengerei, sich besonders an Aegypten anschließend, war ja überhaupt das Motiv, das sie einführte. Vorerst erscheint uns Isis als Mondgöttin. Das Rind, ehedem ihr sinnreiches Symbol als Nilland, hat ihr nun selbst seinen Kopfschmuck abgetreten, der nun zum faden Abzeichen der Hörner des Mondes wird (Diod. I, 11. Plut. Is. c. 52. Aelian. Anim. X, 27.), und die trauernde Isis ist der Mond, wie er in Schatten sich hüllt und sehnsüchtig der Sonne nachgeht (Plut. c. 52.). Und zwar erklärt sie Hug für den zwar vollen, aber dann schwinden den Mond (Unterſ. über d.

Myth. S. 68.), Jablonski dagegen für den Mond allgemein betrachtet Rücksicht auf die Mondphasen (Panth. II. p. 78 f. 117.). Daß die g (auch Ceres hat Hörner auf sicilischen Münzen, d'Orv. Num. Sic. I. p. 281.) Mondgöttin Isis nun mit der Io identificirt wurde, verst leicht. Diese Vermischung ist nicht mehr sagenhaft; sie beruht auf dem Schluß vom Verhältniß der Aehnlichkeit auf das der Identität, war constant, daß beide nicht selten selbst ganz eigenthümliche Bezüge an e veräußern. So wird nun Argos der Isis Vaterland (Diod. I, 24.), eine Kuh verwandelte Isis in Euböa aufgeführt (Etym. Magn. v. *Εὐ* wofür Io nun als Isis den Nil zu verwalten und die Schlange als schmuck bekommt (Lucian. Dial. Deorr. 3. Bip. Vol. II. p. 6. Val. Arg. IV, 416.). Vgl. Ovid Trist. II, 397., besonders Metam. I, IX, 691. Valer. Flacc. Arg. I, 4. Propert. II, 33, 7. 28, 17. Alex. Str. I, §. 106. Apollod. II, c. 1. Hyg. fab. 145. Lactant I, c. 11. Serv. in Georg. III, 152. u. A. m. Zu bemerken ist jedo die ägyptischen Priester selbst sich diese Identification verbaten (Aelia XI, 10.). Aber nicht minder schließt sie sich in dieser Bedeutung Demeter an, sofern auch diese Mondgöttin ward (Virg. Georg. I, 7. in h. I. Macrob. Sat. c. 18.). Als Mondgöttin tritt aber nun die ganze umfassende Bedeutung ein, die die alte Welt diesem Gestir räumte. Der Mond ist das zeugende und nährende Princip der Wel Leben der Natur nimmt mit ihm zu und ab (Plin. H. N. II, 99. in Hesiod. opp. et dies p. 102.), sein Licht fördert durch seine Feuc die Erzeugung und das Wachsthum der Pflanzen und Thiere (Plut. Is. Apulej. Metam. XI, p. 239.), ja auch der Menschen (Jul. Firmic. M V. praef.). Als Princip der nährenden Feuchtigkeit bezeichnet die Isis ihre Geburt von der Rhea (*Ῥεῖα*); daher wird nun der Nil, ursprü das Gebiet des Osiris, der Isis angewiesen (Lucian. am a. O.); der Dämon, der durch das Sistrum die Zu- und Abnahme des F durch die Situla die Anschwellung der Kanäle leitet (Serv. Aen. VIII, Ihre Thränen schwellen den Strom und befruchten das Land (Paus. c. 32.). Dieses Alles wirkt sie als Mondgöttin; denn mit dem Ne im Solstitium beginnt das Steigen des Nils (Plin. XVIII, 18. V, 9. c. 35.), und nach den Mondphasen richten sich die Stadien seines Wach (Plut. Is. 43.). Als Mondgöttin heißt sie die Alte, wie Diodor (I ihren Namen erklärt, weil der Mond sich in seiner alten Erscheinung wieder erneuert. Dieselbe Namenserklärung bei Joh. Lydus (de m p. 78.), bei Eusebius (Pr. Ev. I, 9.). — Aber theils als Repräsen der vegetativen Naturkraft, theils als nächtliches Gebild gesellte sie sic den andern Mondgöttinnen, Demeter, Persephone und Hekate nun auch Reiche der chthonischen Götter zu (Artemidor. Oneirocr. II, 35. 44.). dieser Eigenschaft wird sie besonders mit Demeter, nach der Erklärung Namens durch *Γη-μητηρ* identificirt (Diod. I, 12. Etymol. v. *Ἶσις* u. und ist die Spenderin der Nahrung, die, wie Demeter (Preller, meter S. 316.), Waizen und Gerste erfindet (Diod. I, 14. 27. V, ein Verdienst, das ihr nach Prellers Bemerkung, daß Aegypten vor P mäus Philadelphus nur untergeordnete Getreidearten kannte, und au Gerste nicht einmal Brod, sondern nur Bier zu bereiten wußte (Hec 290. u. 305. vgl. Herod. II, 36. 77.), ebenfalls erst später zugewa wäre, wenn gleich Triptolemos sein Korn aus Aegypten geholt haben (Philochoros p. 25. Sieb.). Besonders zeigt sie des Leins Nutzung und (Mart. Cap. nupt. 2.), in dessen Stoff sie und ihre Priester sich kl (Ovid Amor. II, 2. 25. Art. am. I, 77. Pont. I, 1. 52. Met. I, Martial. XII, 29. u. öft. linigera juvenca, linigeri calvi). Auf

Bedeutung als vegetative, ſich ſtets verjüngende (Phurnut. 33.) Kraft des Bodens weiſen auch die chthoniſchen Schlangen (vgl. Herod. I, 78. Artemid. II, 13. Preller, Demeter S. 311. Voß myth. Briefe II. 143.), die ihr, wie der Demeter, beigegeben werden (vgl. Creuzer Symb. I. S. 311. u. öft. Ovid Met. IX, 691., als Kopfſchmuck Aelian. Anim. X, 31. Apulej. Met. XI, p. 240. Valer. Flacc. Arg. I, 4., ein Iſis- und Serapisbild in eine Schlange endigend auf einer Münze Julians, Cuper. Harp. p. 37. coll. 59. 61., auf einer Münze Trajans zwei Schlangen mit Bart und Krone, auf einem Wagen einen Korb voll Aehren ziehend (Zoëga Num. Aeg. Imp. t. V.). Dieſelbe Bedeutung ſprechen Iſisbilder mit dem Füllhorn aus (z. B. auf einer Münze der Julia Mammäa, Cuper. p. 37.), die den Horos ſäugende Iſis, (Descript. de l'Eg. Vol. I. pl. 22. p. 2. 3. 4. 5., über die ſäugende Demeter vgl. Preller Demet. S. 380.), oder dieſe im Niederkommen begriffen, das Hervorſproſſen der Pflanzen bedeutend (ibid. Antiqq. I. ch. VII. p. 11. mit pl. 96. fig. 1. 93. fig. 3. Creuzer I. S. 310 f.). — Als chthoniſche Göttin iſt ſie aber nun auch, wie Demeter (Orph. H. 39. Stat. Theb. IV, 460. V, 156. Panſ. III, p. 186. Preller, Demeter S. 199 f.) Göttin der Unterwelt. Dieſe Bedeutung war vielleicht ſchon eine ägyptiſche, die um ſo leichter bei den Griechen aufgenommen wurde. Iſis und Oſiris beherrſchen das Leben auch nach dem Tode. Als Königin und Richterin der Todten erſcheint ſie in den Wandgemälden des Iſistempels zu Theben und auf den Papirusrollen (Descr. de l'Eg. Vol. II. Antiqq. p. 165 f. mit pl. 35. und Jomard ibid. p. 363 f. Creuzer I. S. 426 ff. cf. Herod. II, 123. Diod. I, 96.). Unter den Schatten thronend, beſucht ſie der König Rhampſinit und würfelt glücklich mit ihr, und das Feſt, das zum Andenken an dieſe Begebenheit gefeiert wurde, da zwei Wölfe Einen mit verbundenen Augen ins Heiligthum der Demeter und wieder herausführten, iſt eine Art Todtenfeier (Herod. II, 122.). Denn als Wolf kommt auch der geſtorbene Oſiris der Iſis gegen Typhon zu Hülfe (Diod. I, 88.; der Wolf allein in der Dunkelheit ſehend, daher die Zeit der Nacht Wolfsſtunde, λυκόφως, Aelian. H. A. X, 26., λύκη das dämmernde Mondlicht, Macrob. Sat. I, 17.). Iſis hat die Schlüſſel des Schattenreichs in Händen (Apulej. Met. XI, p. 253.), ſie iſt die σκοτία Ἑκάτη, die einen Tempel in Memphis hatte, wo ſie ſelbſt begraben iſt, und wo die Aegypter ſich begraben laſſen (Diod. I, 22. 96.), die Venus tenebricosa in Aegypten bei Heſych. (s. σκοτία), identiſch mit der ebenfalls gehörnten (Porphyr. ap. Eus. Pr. Ev. III, 11.) Mondgöttin Perſephone (Tzetz. ad Lycophr. p. 116. Euſ. Pr. Ev. III, 11.) oder Perſephaſſa (Plut. Isid. c. 27.), der triformis und stygia Proserpina, regina manium (Apulej. Met. XI, p. 239. 241.). Deshalb wohl hat ſie Hunde im Geleite (Aelian. Anim. X, 45. V, 45. Diod. I, 87.). Denn Anubis, ille superûm commeator et inferûm (Apulej. am a. O. p. 246.), von dem dieſes Gefolge ſich herſchreibt, iſt in ſeiner ſideriſchen Deutung als Horizont der Grenzwächter der oberen und unteren Hemiſphäre (Plut. Isid. c. 44. Clemens Alex. Strom. V, 567. Paris.); der Kynokephalos ſitzt auf der Waage des Todtengerichts (Descr. de l'Eg. Antiqq. Vol. II. pl. 35. Creuzer I. S. 426. Vgl. den Art. Anubis, Bd. I. S. 387.); Hunde werden zur Sühne den unteren Göttern geopfert (Cuper. Harp. p. 67.); Hunde ſind Begleiter der Hekate und der Furien (Heindorf zu Horaz Sat. I, 8, 35.), und bei dem Hund, dem Gott der Aegyptier, ſchwur Sokrates (Plat. Gorg. p. 316.). Die gleiche Beziehung hat es vielleicht, wenn der Iſis der Hundsſtern oder Sothis (von den Aegyptern als Kuh gezeichnet) geweiht iſt (reitend auf dem Hund, Dio Caſſ. LXXIX, 10. Müller Archäol. d. Kunſt §. 408. S. 629. 2te A.), wie ſie denn bei Diodor ſelbſt ſagt: Ich bin's, die im Geſtirn des Hundes aufgeht (I, 27. cf. Damasc.

ap. Phot. Bibl. Cod. CCXLII, p. 1043. Horap. I, 3. Plut. Isid. 22. 61.). Denn nicht nur, weil der Sirius ὑδραγωγός ist (Plut c. 38.), hat er Beziehung zur Isis; sondern der Hundsstern ist au verderbliches Gestirn (Schol. ad Horat. Sat. I, 7, 25. Hom. Il. XX κακὸν δέ τε σῆμα τέτυκται. Virg. Aen. X, 273 ff. Plin. H. N. Propert. II, 28, 4.), und sein Aufgang hat divinatorische Bedeutung Divin. I, c. 57.); röthliche Hunde werden ihm zur Sühne geopfert v. Catularia und Rutilae), Gründe genug, ihn in die Unterwelt zu ver Als Göttin der Unterwelt verwaltet die Isis nun Träume, Gesichte (Paus. Phoc. c. 32. Ovid Met. IX, 685. Heliodor. Aethiop. I, Apulej. Met. XI, p. 254. u. öft.), ihre Priester sind Traumdeuter, tores (Cic. Divin. I, 58.), und ein Vorzeichen war es, als einst dem Hund reitendes Bild den Kopf umdrehte (Dio Cass. LXXIX, c. In dieser Function ist sie eine theils heilbringende, theils verderbli scheinung. Als Isis salutaris, wie sie auf vielen Inschriften heißt p. 83. Fabretti p. 470. Reines. Cl. I. n. 132.; ebenso Demeter auf einer Münze von Apamea, Creuzer IV. S. 310., Proserpina auf von Cyzicus, Liebe Gotha nummaria p. 179 f. Creuzer am a. O. κόρη σώτειρα Pausan. III, 13., auch servatrix, Gruter. Thes. XCV Athene σώτειρα, Diog. Laert. v. Aristot. 16.), werden ihr und ihre ναοῖς, Serapis, Anubis und Harpokrates Gelübde für Kranke gethan Harp. p. 157.). Sie ist Erfinderin der Arzneien und gibt den Kranke mittel in Träumen an, wie Athene Hygiea (Paus. I, 86. 122.) im das Mittel angibt, den Menelkles zu heilen (Plut. v. Pericl. c. 13.) bereitet Mittel der Unsterblichkeit für ihren Sohn Horos (Diod. I, 25 für das byblische Königskind (Plut. Is. c. 16.), wie Dieses gleichfa Demeter thut (vgl. den Homer. Hymn. und Voß dazu S. 72 f.; fern temid. Oneirocr. II, 39. Preller, Demet. S. 111.). Daher finden i Tempeln Incubationen statt, besonders von Blinden, deren Uebel va weise in ihrer Hand steht (Diod. I, 25.), und ihre Wunder werden Gemälde in den Tempeln verherrlicht (Tibull. I, 3, 27.). Diese Wi keit deutet ebenfalls die der Isis in verschiedenen Gestalten, in Gefäße dergl. beigegebene Schlange an (Creuzer I. S. 512. 527. Apulej. p. 241. 246. Vgl. die Schlangen der Minerva medica, des Aesculap Hieher ist sofort zu ziehen ihre Thätigkeit als Geburtshelf worin sie wieder mit Demeter (Hesych. v. ἐπιλυσαμένη), Persephone = χειροτόνεια (Hesych. s. v.), besonders mit Artemis = Bubastis als (Catull. XXXV, 13. u. sonst) zusammenfällt (Horaz Od. III, 22. di formis; Nikarch. Epigr. in Anthol. Gr. I, 72, 3.), sämmtlich als Göt des Mondes betrachtet (Artemis als Mond, Cic. Nat. Deor. III, 20 deren Reihen als der Isis verwandt nun auch Juno Lucina (Teren III, 5. 41. Ovid Fast. II, 449. Plut. Qu. Rom. p. 282. u. sonst tritt. Denn der Mond als zunehmend und voll befördert die Geburt I. c. und Sympos. III. p. 658. fin. Porphyr. ap. Eus. Pr. Ev. III, Proklus in Hesiod. opp. et dies p. 162. Plin. H. N. II, 101.) später scheint sogar Isis die Bubastis-Eileithyia ganz verdrängt zu indem der Cultus der letzteren verschwindet (Juvenal. Sat. XV, 8.), wi Bubastus eine Stadt der Isis heißt (Diod. I, 27. Hymn. in Isid. ed. Saupp. p. 16.). Und so ruft nun Ovid die Isis für die gebärend rinna an (Amor. II, 13.), im Hymnus bezeichnet sie die Geburtshülfe als ihr Geschäft (am a. O. v. 39.), und der Esel des Apulejus nen die geburtshelfende Schwester des Phöbus (Apulej. Met. p. 239.). — als Isis infera theilt sie nun auch die verderbliche Seite der untern G ist sie Isis irata (Aug. Civ. D. VIII, c. 26.). Wie Demeter, in

Schmerz verderblich, die ſchwarze (*Δημ. μέλαινα*, Pauſ. VIII, 42, 3.), Proſerpina larva heißt (Horaz Od. II, 13, 21.), ſo heißt auch Iſis als trauernde larva (Arnob. adv. gent. I, c. 36.), *μελαγχόρος* (Orph. H. 42, 9.), und ihr fürchterlicher Blick tödtet den Maneros, ihre Klage ſeinen Bruder (Plut. Is. c. 16. 17.). Iſis und ihre *σύμβωμοι*, Serapis, Anubis, Harpokrates, ihre Bildſäulen und Myſterien, das Reden von ihnen bedeuten Gefahren (Artemid. Oneirocr. II, c. 44.). Vorzüglich iſt es Blindheit, was ſie bewirkt (Juven. Sat. XIII, 92. mit dem Siſtrum; Ovid Pont. I, 51. Lucil. Epigr. in Anthol. II, 22. n. 4.), Schwellen des Körpers (Perſius Sat. V, 186.) und andere leibliche Leiden (aspera egestionibus, Mart. Cap. II, p. 41.; als Brimo bezeichnet ſie hier die triformis discolorque vertigo, cf. Apulej. Met. XI, p. 239., vgl. auch Ceres furens und Brimo, Arnob. adv. gent. V, c. 34.). Auch dieſe Function hängt mit der Beziehung der Göttin auf den Mond zuſammen, dem unter beſtimmten Conjunctionen ein verſchiedenartig verderblicher Einfluß beigelegt wird (Macrob. Sat. I, 17. Jul. Firmicus Mathes. IV, c. 7. p. 93. Nonnus Dionys. XLIV, p. 758.). Näher beſtimmt ſich dieſe verderbliche Thätigkeit als Function der Rache. Iſis iſt die ägyptiſche Nemeſis, wie Demeter Erinnys (Pauſan. II, 424. Preller, Dem. S. 149 f. 157.), und darin gleichen ſich jene beiden gegenſätzlichen Thätigkeiten aus. Sie verderbt nur die Verderblichen, ihre Uebel ſind Thaten der Rache oder der Abwehr. So ſchleudert ihr Bild in Rhodos Feuer auf die Schiffe des Mithridates (Appian. Mithrid. XII, c. 27.), und ſtraft ſie den Aeneid (Juvenal. Sat. XIII, 92.). Sie fällt hier mit der Tithrambo zuſammen, und ihr auszeichnendes Attribut iſt auch hier die Schlange, beſonders die Schlange Thermuthis, die ſie als Kopfſchmuck trägt, und gegen die Uebelthäter ſchickt (Aelian. Anim. X, 31. cf. Ovid Amor. II, 13, 13. Met. IX, 693.). — Wie Iſis in dieſen Functionen meiſt in die Stelle von griechiſchen Gottheiten, Demeter, Proſerpina, Artemis, Athene, Here, Hekate (die häufig den Iſiskranz trägt, Voß myth. Briefe III. S. 203.), eingetreten, ſo erſcheint ſie nun ganz unägyptiſch als Meerherrſcherin. Zwar will Rink (etymol. ſymb. myth. Realwörterb. unt. Iſis S. 312.) dieſe Bedeutung an die Iſis als Symbol des Urwaſſers anknüpfen; aber dieſes iſt ſelbſt erſt eine unächte Bedeutung der Iſis. Scheinbarer iſt die Anknüpfung an das von Herodot (II, c. 60.) erzählte Bubaſtisfeſt, da Männer und Weiber, jene flötend, dieſe klappernd und ſingend zu Schiff nach Bubaſtis fahren, bei jeder Stadt landen, und üppige Scenen Preis geben, wovon nun Rink das navigium Isidis ableiten will. Allein wenn wirklich jene Feier urſprünglich iſt, wofür der Gebrauch des Weins dabei, der mit dem Uebrigen zuſammengenommen, auf eine Art dionyſiſcher Feier zu weiſen ſcheint, nicht eben ſpricht, wie denn die Vermuthung, es ſei dieſes das Feſt der *ἔμβασις Ὀσίριδος εἰς τὴν σελήνην* (Plut. Is. c. 43.), das ohne Zweifel fremder Natur war (ſ. unten über die Feſte), nicht übel iſt (über den Gebrauch des Weins in Aegypten vgl. Herodot II, 77. III, 6. u. Voß myth. Briefe V. S. 89. 91., über die Bubaſtisfeier am a. O. S. 31., wo er bei dem Hohnnecken der Weiber [Herod. II, 60.] an die Baubo der Demeter erinnert, vgl. S. 29. Lobeck Aglaoph. p. 819. Preller, Demet. S. 134 ff.): ſo hat ſie mit der Schiffahrt im eigentlichen Sinn jedenfalls Nichts zu ſchaffen. Daß die Schiffahrt den Aegyptern naturgemäß fremd blieb, bewies Bohlen (d. alt. Ind. II. S. 126 f. Vgl. Juvenal. Sat. XV, 127.). Vielmehr war das Meer dem Aegypter ein feindſeliges Element, das Gebiet des Typhon (Plut. Is. c. 33.). Nun aber, als Alexandrien erbaut ward und der Welthandel ägyptiſch wurde, wird auch das Meer der Iſis unterworfen (Lucian. Dial. Deor. 3. Marin. 7. Apulej. Met. p. 250. Hymn. in Isid. v. 22. 34. 55. ed. Saupp.). Iſis iſt nun Erfinderin des Segels (Hygin fab. 277. Caſſiod. Var. V, 17.),

wird besonders an Handelsplätzen verehrt (Vitruv. I, 7.), und die vom
bruch Gereiteten stiften ihr Votivtafeln (Juvenal. Sat. XII, 27. 28.).
heißt daher Pelagia (Hygin. u. Cassiod. ll. cc. Paus. II, c. 4. p
auf Inschriften Cuper. Harp. p. 3.), auch Pharia (Martial. X, 48, 1.
Pr. Ev. V, 7. Minut. Felix Octav. c. 21., überhaupt nun ein ste
Epitheton, pharia turba Tibull. I, 3, 82., pharii dolores Stat. Syl
3, 144. Ovid Met. IX, 771.); auf alexandrinischen und römischen M
erscheint sie ein Segel ausbreitend, mit fliegendem Mantel, den Phare
wandelnd, ein Sistrum in der Hand (Zoëga Num. Aeg. Imp. tab. VII.
cf. p. 135. Creuzer I. S. 320. vgl. auch die Ceres Pharia, Tertull.
c. 16.); auch ist sie wohl die Navisalvia (Inscr. Murat. p. 98. Mus.
p. 90. 252., auf einer Münze Julians eine in einem Nachen stehend
mit der Umschrift VOTA PUBLICA, cf. Oudendorp not. zu Apulej
p. 786.). Am fünften März aber wurde ihr ein Fest, „Navigium
dis", gefeiert, verbunden mit einem Schiffopfer für günstige Seefa
neuen Jahr (Lactant. instit. I, c. 11. Apulej. Met. p. 242. ed. O
p. 764. not., vgl. unt.). Vgl. auch die Panathenäen. Als Schiffsgö
ihr die Gans heilig (Ovid Fast. I, 450. Artemid. Oneirocr. IV, 85.
phyr. de abstin. III, p. 285.), welche daher am Hintertheil der Schi
gebracht wurde (Apulej. Met. XI, 250. ed Oudend. p. 787. not
Hiemit zusammen hängt das Regiment der Isis über die Winde (
ll. cc. Apulej. Met. XI, p. 258. u. öft.), was auch der der Isis
ligte Hundsstern bedeuten soll (Plut. c. 61.), so wie der ihr beige
Geyer, mit dessen Federn sie sich schmückt, und der auch Mondsym
(Aelian. Anim. X, c. 22. Cus. Pr. Ev. III, 12.). Hier trifft Isis wied
Here zusammen, der auch der Geyer angehört (Aelian. l. c. cf. D
25.); aber auch Hekate hat Gewalt über Meer und Sturm, weshe
Argonauten sich in die samothrakischen Mysterien weihen ließen (A
I, 917. Voß myth. Briefe III. S. 197.). Ueber den Einfluß des M
auf die Winde vgl. Plin. XVIII, 35. Virg. Georg. I, 430 f. — So h
die elementarischen Bedingungen des Weltlebens fast in ihrem ganzen U
in ihren Bereich gezogen. Indem sie die Wurzeln desselben beherrscht
die Blüthe ihr nicht fremd bleiben. Indem sie die Gewalt der El
bändigt, macht sie die Entfaltung eines geordneten Lebens möglich.
langt sie denn auch ein Gebiet sittlicher Thätigkeit — sie ist Gesetzge
und Demeter auch hier ihre Genossin. (Ueber Demeter als Thesmo
vgl. Preller, Demet. K. III.) Als Spenderin ordentlicher Nahrung,
Hug (Unters. S. 68.), wodurch sie dem gegenseitigen Sichverzehren de
schen (Hymn. in Is. v. 45. Saupp.) und ihrem Eichelfressen (Apulej
XI, p. 239.) ein Ende machte, wird sie Urheberin der Gesittung, W
und Eigenmacht beschränkend (Diod. I, 14.). Auf die Benennung
φόρος ließe sich beziehen Herodots Ableitung der Thesmophorien aus Ae
(II, c. 171.); vielleicht verdankt sie erst diesem Mißgriff jenes Ey
(Diod. I, 25. Sextus Empir. adv. Rhet. p. 296., Θεσμοθέτης μη
Hymn. in Is. v. 20.). Umgekehrt könnte einen späteren Einfluß d
auf die Eleusinien die von Diodor selbst geringschätzig behandelte No
deuten, daß die Eumolpiden bei der Isis geschworen haben (I, 29. na
myth. Briefe III. 185 ff.), so wie sonst gegenseitige Berührung de
Alexandrien verpflanzte Demetercult (Strabo XVII, p. 800. Liv. XLV,
ein Quartier der Stadt hieß Eleusis, Preller, Demet. S. 42.). In
sittlichen Thätigkeit ist ihr besonders die Familie heilig. Sie führt den
zum Weibe, bringt das gereifte Kind ans Licht, gewöhnt es von
Kindheit an, die Aeltern zu ehren, und ihre Rache verfolgt die unehrer
bis zum Hades (Hymn. in Is. v. 35—44. nach G. Hermann, Zeitschr. f.

1843. Nr. 48 S. 381. Welcker im N. Rh. Muf. III. S. 137.). Hieran ſchließt es ſich auch, daß ſie Richterin in Liebesſachen iſt (Eudox. bei Plut. Is. c. 52. 64.). Aber einmal auf dieſem glatten Gebiet der verfeinerten Lebensintereſſen eingeführt, kann ſie ſich auch der zweideutigen Geſtaltung derſelben nicht entziehen. Erbarmt ſie ſich hülfreich der als Mädchen mit einer Jungfrau verlobten Iphis ſo, daß ſie ſie in einen Jüngling verwandelt (Ovid Met. IX, 771 ff.), ſo iſt ſie nicht minder Beratherin in Liebesintriguen (Ovid Amor. I, 8, 74.), die in ihren Tempeln Gelegenheit macht (Ovid Art. am. I, 77.), und ihre Heiligthümer ſind berüchtigte Häuſer der Unzucht (Juvenal. Sat. VI, 489. IX, 22. Propert. II, 19, 10. Joſeph. Antiq. XVIII, 4.). — Aber auch das höhere Gebiet menſchlicher Bildungsſphären wird ihr untergeben. Sie regiert auch das allgemeine Leben, Staat und Religion. Sie bändigt die Schrecken des Kriegs, iſt Stifterin und Beſchützerin der Rechtspflege, und wacht über der Majeſtät der Könige (Hymn. in Is. v. 68 ff. Diod. I, 14. 27. Vgl. auch Inſchriften, wo ſie als Victrix, Invicta, Triumphalis, Bellona (Orelli Inscr. sel. n. 714. 1878. 1882. Apulej. Met. XI, p. 241.) erſcheint). Tochter des Hermes oder Prometheus (Plut. Is. c. 3. 37. Clem. Alex. Str. I, 106.), iſt ſie ferner die Stifterin der öffentlichen und geheimen Religion. Beſonders werden von ihr die Myſterien eingeführt (Plut. Is. c. 27. Diod. I, 20. 22.), und Hermes iſt dabei ihr Lehrer (Diod. I, 27. Hymn. in Is. v. 12. nach Sauppe, vgl. Hermann dazu a. a. O. S. 378., der die Stelle auf Erfindung der demot. und hierat. Schrift bezieht, und dagegen Welcker am O. S. 136.), und wie der Demeter (Preller, Demet. S. 351.) werden nun auch der Iſis myſtiſche Bücher zugeſchrieben. Schon Plato führt *τὰ ποιήματα τῆς Ἴσιδος*, heilige Geſänge, an (Legg. II, p. 657.), Lucian *τὰς βίβλους τοῦ Θεοῦ καὶ Ἴσιδος* (Somn. sive Gall. c. 18.), und eines derſelben wird angeführt unter dem Titel *Κόρη κόσμου* (Fabric. Bibl. Gr. I. p. 59.). — Dieſe höhere Stellung hat ihre Spitze darin, daß Iſis zur Fortuna wird, eine Combination, die ſich durch viele gleiche Attribute empfahl. Aber nicht eine blinde, ſondern eine ſehende Fortuna, die allmählig und weiſe das verwickelte Netz der Geſchicke entwirrt und die verderblichen Einflüſſe der Geſtirne abwehrt (Apulej. Met. XI, p. 249. 257.). Iſis als *Τύχη* (Gruter. Inscr. 5. p. LXXIII. cf. luna als *τύχη*, Macrob. Sat. I, c. 18.), Iſis mit den Attributen der Fortuna, Winckelmann Werke, Dresd. 1820. III. 107. — Nicht befremden kann es, daß die Iſis bei dieſer umfaſſenden Bedeutung ihres Weſens nun auch ganz beſonders Gegenſtand der metaphyſiſchen und theoſophiſchen Phantaſien der Zeit wurde. Sie iſt die *χθονία γῆ* und die *οὐρανία γῆ*, Erde und Mond (Euſ. Pr. Ev. III, p. 115., auch ſonſt erhält der Mond dieſe Doppelbezeichnung, vgl. Lobeck Aglaoph. p. 499 f., ebenſo Hekate, Orph. H. 1.), mit Serapis verbunden coelum et terra (Varro L. L. IV, p. 17.), und darauf bezieht ſich ihre neupythagoräiſche Bezeichnung als Dyas (Nikomach. ap. Phot. p. 1351. Creuzer IV. S. 540.). So iſt ſie die ſublunare Welt, natura rerum Soli subjacens (Macrob. Sat. I, 20.), der Sonne gegenüber das „ewig Weibliche" (vgl. die Iſis = Helena aus Julians Zeit, Eckhel VIII. p. 136.), die Materie, die Amme im Timäus (Plut. Is. c. 34. 53.), die Ge des Heſiod, wie Oſiris der Eros (Plut. Is. c. 57.), die *φύσις παναίολος πάντων μήτηρ* (Gruter. Thes. XXVI, 7.), die φύσις, *ἐξ ἧς πάντες ἔφυσαν καὶ δι' ἧς πάντες εἰσὶν* (Athenag. Legat. c. 22.), das Urwaſſer, aus dem die Welt geboren, weshalb ſie *Τηθύς* und Νειλεύς genannt wird (Plut. Is. c. 34. Diod. I, 12.), die ägypt. Athene, Neith, die dem gebundenen Zeus die Glieder löst, d. h. den göttlichen Geiſt zum Schaffen bewegt, und von der Fülle der Geſtalten, die ſie durch Verbindung mit dem Logos erzeugt, heißt ſie nun *μυριώνυμος* (Plut. Is. c. 53. vgl. *Κόρη πολυώνυμος* u. A.; Preller, Demet. S. 192.). Iſis

aber heiße sie von ἴεσθαι, sich bewegen, und ἴσημι, wissen, weil
Wissen sich dem wahren Sein zu bewege (Plut. Is. c. 2. 60.); die I
nimmt das dem Tode Verfallene auf und läßt das Entstehende hervo
d. h. Isis sammelt die Glieder des Osiris und überkleidet sie u. A. m.
heißt sie ferner *Μούθ*, Mutter (Plut. Is. c. 56.), wie der Mond Wel
heißt (am a. O. c. 43.). Hiermit wird sie sich mit der Rhea und der
Göttermutter combiniren: sie ist die, die die oberen und unteren Gött
ehren (Apulej. Met. XI, p. 258.), wie sie denn auch nun neben die
thrakischen Kabiren tritt (Varro L. L. IV, p 17. vgl. Varro ap
Civ. Dei VII, 18.), und mit der syrischen Göttin sich verbindet, a
feuchten Allmutter des Lebens (Plut. vit. Crass. c. 17. vgl. mit Is. c
Darum auch wird der Planet Venus, in Syrien Deorum mater g
(Ptolem. Tetrab. und sein Paraphrast Proclus II, p. 97. Jablonski
I. p. 8.), bald der Isis, bald der Mutter der Götter zugeschrieben
H. N. II, 8.), welche Orph. Hymn. 26. ebenfalls beschreibt als die
Mutter der Unsterblichen, Allnährerin, Königin des Himmels, Vieln
Ehrwürdige, wie Isis rerum naturae parens, Isis magna, omniparens,
siderum u. s. w. heißt (Apulej. Met. XI, p. 241. 243. 246. 254. u
Daher ist Isis nun **mannweiblich**, wie der Mond empfangend u
fruchtend wirkt (Plut. c. 43. Hymn. in Is. v. 24. Saupp. Dam
Wolff Anecd. gr. III. p. 454. *πρὸς ἔνδειξιν τῆς πάντων γεννητικῆς*
cf. Spartian. Carac. c. 7.), der Aphrodite der Orphiker gleich und
(vgl. Voß myth. Briefe LXXIV.). Mutter der Gestirne, wird sie nun
Gebärerin der Sonne, wenn die bekannte, von Plutarch (Is. c. 9) b
zugewiesene Inschrift in Sais nach Proclus lautet: „Das Seiende u
Werdende und das Gewesene bin Ich. Mein Gewand hat Niemand en
die Frucht, die ich geboren, war die Sonne" (in Timae. I, p. 30. cf.
in Isid. v. 31.; über die erste Spur des Dictums s. Jablonski Pa
p. 66. Diog. Laert. II, §. 116.), und wirklich hat sie ja schon im
des Mutterleibs mit Osiris den Horos Arueris erzeugt (Plut. Is. c.
und des Apulejus Esel begrüßt sie als die, die das Licht der Son
zündet (Met. XI, p. 258.). Damit aber ist sie zur absoluten Ursäch
des Alls geworden. Sie ist nun die ägyptische Aphrodite, Athor, d
producirende **Urnacht**. Sie heißt selbst *Ἀθυρὶ* (Plut. c. 56.), d. h.
γενέσεως καὶ δεξαμένη, ist die syrische Atergatis als *τόπος θεῶν* (S
in Aristot. ausc. phys. IV, p 150.), die Gottheit, die das All durch
(Jamblich. Myst. Aeg. VIII, 5.), die una, quae est omnia (Orelli
sel. T. I. n. 1871.). Und so, Himmel und Erde und die ganze
welt umfassend, ein vollkommener Pantheus, mag sie dann dem goldn
des Apulejus mit gutem Rechte orakeln: Ich bin die Allmutter Natur,
scherin aller Elemente, Erstgeburt der Jahrhunderte, Höchste der Gott
Königin der Namen, Fürstin der Himmlischen, Eingestaltige Ersch
aller Götter und Göttinnen, deren Wink über die leuchtenden Höh
Himmels, die heilsamen Lüfte des Meers, der Unterwelt klägliches Sch
gebietet; deren einiges Wesen unter vielen Gestalten, verschiedenen Bri
wechselnden Manen der Erdkreis verehrt, als Pessinuntische Göttern
Kekropische Minerva, Paphische Venus, Diktynnische Diana, stygische
serpina, Alte Göttin Ceres, als Juno, Bellona, Hekate, Rhamnusia
mein wahrer Name ist **Königin Isis** (Met. XI, p. 241.). So
Isis in dieser mystischen Tiefe ihres Wesens zu dem grundlosen Abst
umgebildet, in welchem die nahrungsbedürftige, an der Realität der
Götter verzweifelnde Phantasie in der Epoche des Weltreichs und der
religion ihre Befriedigung suchte. (Vgl. Böttiger kl. Schr., archäol. In
Bd. II. S. 211 ff.) Daher kam es denn auch, daß keine Gottheit

ausgedehnteren Cult erlangte, als die Isis. Von Aegypten nicht zu reden, wo sie nach Herodot allgemein verehrt wurde (II, 42.), führt er sie auch schon in Kyrene (Herod. IV, 186.) auf. Aber seit Alexander breitet sich ihr Dienst über alle Theile des griechischen Reiches aus. Nach Diodor verschafften ihr ihre Wunderheilungen die Anerkennung der ganzen Welt (I, 25. cf. Hymn. in Isid. v. 8. 9. Plut. Is. c. 66.). Zeugnisse der Alten, Namensbildungen nach dem Namen Ἶσις, zahllose Inschriften beweisen ihre Verehrung in allen Theilen der griechischen Länder. Vgl. Corp. Inscr. Boeckh. für Ambrossus in Phocis tit. 1729., Ambracia in Epirus tit. 1800., Athen tit. 481. (cf. Keil spec. onomatol. p. 5. über die Namen Ἰσίδωρος, Ἰσίων, Ἰσιφίλος, Ἰσιγενής u. a. m. Dindorf zu Eurip. Alcest. Praef. p. 9. vgl. auch Diod. I, 29, daß die Athener bei der Isis schwören), für Chios tit. 2230. cf. 2240 b., Delos tit. 2293. 2295. 2297. 2298. 2300. 2302. 2303. 2304. 2305. 2306. (Ἰσίδωρος), Ephesus tit. 2955., Paros tit. 2411., Samos tit. 2253. (Ἰσίων), Thespiä in Böotien tit. 1633.; ferner Pausan. für Megara I, 41, 3., Korinth in Kenchreä II, 4, 6., Phlius II, 13, 7., wo sich ein nur den Priestern zugängliches Isisbild befand, Methana und Trözene II, 32, 6. 34, 1., Hermione II, 34, 10., Boia III, 22, 13., Messene IV, 32, 6., Bura in Achaia VII, 25, 9., Tithorea in Phocis X, 32, 13., dessen Tempel nur denen offen stand, welche die Göttin selbst im Traum einlud; ferner in Cypern Strabo XIV, p. 1002., in Rhodus Appian. Mithrid. XII, 27., Antiochien Gruter. Inscr. 3. p. LXXXIV. Sext. Ursat. Monum. Patav. I. s. 7. Cuper. Harpocr. p. 126. Besonders zu erwähnen ist Andros (Corp. Inscr. Boeckh. tit. 2348. le Bas Inscr. Gr. et Lat. fasc. V. 176.). Hier fand Dr. L. Roß (Inscr. Gr. ined. fasc. VI. 1842. Roß, Reisen auf den griech. Inseln des äg. Meeres Bd. II. S. 21. Stuttg. Cotta 1843.) den Hymnus auf die Isis auf einer großen Tafel von weißem Marmor, in vier Columnen beschrieben, wovon er die erste und vierte theilweise copirte, die dann von Sauppe, Welcker, Bergk und Hermann mit Glück und Scharfsinn bearbeitet wurden (Hymn. in Isid. ed. Sauppe, Turici 1842. Rhein. Mus. Bd. II. S. 326 ff. 436 ff. III. S. 134 ff. Zeitschr. f. Alterth Wiss. 1843. Heft 1. u. 4.). Sauppe setzt denselben nach Hymnus (p. 10 f.), Bergk schon ins dritte Jahrhundert, weil der Hymnus auch die volle Blüthe des Isiscults voraussetze (am a. O. S. 37 ff.), ein Grund, der zwar gegen Sauppe's Argumente aus der Schriftart, Wortform, Verbindung u. s. w. nicht Stich hält, doch aber eine frühere Zeit wahrscheinlich macht. Nicht mindere Verbreitung erlangte der Isiscult im Abendland. Vgl. Lucan. VIII, 831. Tibull. II, 21.; in Sicilien, Münter antiq. Abhandl. S. 175 ff.; ferner Orelli Inscr. select. für Capua Nr. 1871., Aesculum Nr. 1882, Ostia Nr. 1888., Jadera (Verona) Nr. 1889., das Land an der Isère in Gallien Nr. 1876., Wettingen in der Schweiz eine Inschrift Deae Isidi templum a Solo L. Annus. Magianus de Suo posuit, Nr. 457. Inscr. Helv. in Mittheil. d. antiq. Ges. in Zürich 1844. p. 197. n. 264.); in Kärnthen Orelli Nr. 2035., Flandern (Schedius de diis germ. p. 155.), Norburg in Holland Orelli Nr. 1894., Rottenburg v. Jaumann Sumloc. S. 189 f. u. A. m. In Rom hat der Isiscult seine Geschichte. Die öffentlichen Zeiten in dieser Beziehung folgten wohl also auf einander. Nach Apulejus (Met. XI, p. 262.) wurde der Isisdienst zu Sulla's Zeiten in Rom bekannt (wenn nicht statt Sullae zu lesen ist Sibyllae. cf. Oudend. ad h. l.), und daselbst ein Pastophoren-Collegium gegründet. Nach Varro (ap. Tertull. ad Nation. I, 10. coll. Apologet. c. 6. Arnob. adv. Gent. II, c. 73.) wurde die Isis mit ihren Contubernalen wegen ihres anstößigen Cultus durch einen Rathsbeschluß (den man fälschlich 535 d. St. setzte unter das Consulat des

Paullus Aemilius wegen Valer. Max. I, 3, 3. Vgl. Saupp. l. c. not.), vom Capitol verwiesen, und ihre Bildsäulen weggeschafft, der Be aber (so ist die Stelle bei Tertullian wohl zu verstehen), nur unter Widerstand des Pöbels, der sie gewaltsam wieder herstellen wollte, dur Consuln Piso und Gabinius aufrecht erhalten (696 d. St. Gabinius k dis Januariis, cum vix hostias probaret, prae popularium coetu, nihil de Serape et Iside constituisset, potiorem habuit senatus cens quam impetum vulgi). Durch weiteren Beschluß unter den Consuln Domitius Calvinus und M. Valerius Messala wurden auch die Priv der Isis und des Serapis verboten und die denselben geweihten Privatc zerstört (701 d. St.), und auch später, bemerkt Dio Cassius, blieben der Cult wieder restaurirt wurde, die Orte desselben ἔξω τοῦ πω (XL, 47.). Neues Einschreiten wurde nöthig unter dem Consul L. Ae Paullus, der, als kein Arbeiter es wagte, die Zerstörung zu beginne Art nahm und selbst Hand anlegte (704 d. St. cf. Valer. Max. I, Die Wirkung war von kurzer Dauer. Denn schon 707 d. St. wurd ein Bienenschwarm sich an die Bildsäule des Herkules auf dem Capit gehängt hatte, was für ein Omen galt, der neue Beschluß gefaßt, den der Isis und des Serapis zu zerstören, und mit diesem aus Versehe Capelle der Bellona eingerissen, in der man Töpfe mit Menschenfleis (Dio Cass. XLII, 26.). Wenn diese gehäuften, immer wieder frus Reactionen die Gewalt, welche der Isiscult über die Römer übte, in stellen, so war es von den Triumvirn nur im Interesse ihrer Popu gehandelt, daß sie demselben endlich durch Erbauung eines Isis- und S Tempels in der dritten Region, die daher Isis et Serapis genannt öffentliche Geltung einräumten (711 d. St. Dio Cass. XLVII, 15.). kam dem geächteten M. Volusius zu gut, der sich als bettelnder Isis mit der Anubismaske ins Lager des Brutus oder zum Sextus Po rettete (Appian. B. Civ. IV, 47. Valer. Max. VII, 3, 8.). Von aber, scheint es, habe der Isiscult auch in die Stadt selbst eindringen Denn von August heißt es, er habe den ägyptischen Cult nicht in di selbst zugelassen, während es an Tempeln außer derselben nicht fehl er der öffentlichen Aufsicht unterwarf (726 d. St. Dio Cass. LI und Agrippa sah sich veranlaßt, den Isis- und Serapis-Dienst aus d und auch aus den Vorstädten bis auf tausend Schritte weit zu ve (733 d. St. Dio Cass. LIV, 6.). Wieder eingeschritten wurde unte rius durch einen Senatsbeschluß, wornach viertausend von dem äg (und jüdischen) Aberglauben angesteckte Freigelassene nach Sardinien wurden gegen die dortigen Räuber, wenn sie nicht in gegebener F profanen Cult entsagen würden (772 d. St. Tacit. Ann. II, 85. Tiber. c. 36.). Von Neuem wurde ein Isistempel zerstört, ihr den Tiber geworfen und ihre Priester gekreuzigt auf Befehl des Tiber ein gewisser Mundus mit Hülfe der Isispriester unter dem Vorgeben, begehre ihr, die keusche, abergläubische Paullina entehrte (etwa d. St. Joseph. Ant. XVIII, 3. 4. Hegesipp. II, 4.). Unter Titus der große Brand auch die Tempel der Isis und des Serapis (D LXVI, 24.); sie wurden aber mit den andern Gebäuden von Titu erbaut. Mit den Flaviern scheint überhaupt die günstige Zeit des äg Cults in Rom gekommen zu sein. Serapis hatte dem Vespasian kräfte verliehen (Tac. Hist. IV, 81. Sueton. vit. Vespas. c. 7. D LXVI, 8.). Domitian, der einst im Vitellischen Krieg in das Ger Isis oder eines Isispriesters verkleidet seinen Feinden entwischt war vit. Domitian. c. 1.), gründete ein Iseum und Serapeum (Eutrop. VII, 15.). Von nun an wetteiferten die Kaiser in Begünstigung u

Verherrlichung des Isiscults. Mark Aurel baute dem Serapis einen Tempel, der später mit Säulen u. s. w. geziert wurde (Gruter. Inscr. 3. 4. 6. p. LXXXV.). Commodus wurde selbst Isispriester, rasirte den Kopf, trug den Anubis, mit dessen Schnauze er die Priester auf die Köpfe schlug, et omnes pausas explent aere edidit, was sich auf die Pausen oder Stillstände der Isisprocessen bezog; ebenso Pescennius Niger und Caracalla, dem neue Einführung des Cultus (sacra Isidis Romam deportavit, was man erklärt durch insignes Deae exuvias, ap. Apulej. Met. XI, p. 245. Cuper. Harp. p. 151.) und Erbauung prachtvoller Tempel zugeschrieben wird (Ael. Lampr. Commod. c. 9. Ael. Spartian. Pescenn. Nig. c. 6. Caracall. c. 9.). Alexander Severus verschönerte das Iseum und Serapeum, und erweiterte den Cult durch mystische Gebräuche (Ael. Lamprid. Alex. Sever. c. 26.). — Mit dem Christenthum zerfiel im Allgemeinen auch der Isiscult; das Signal dazu gab die Zerstörung des Serapeums in Alexandrien 391 n. Chr.; doch findet sich der Isisdienst noch zur Zeit des Proklus in Philä herrschend (Marin. v. Procl. ed. Fabric. p. 47., Mitte des fünften Jahrh.), und ein römischer Dichter derselben Zeit redet noch sehr lebendig vom Isisdienst (Claudian. consul. IV. Honor. v. 570. cf. Prudent. c. Symmach.); wie lange das Heidenthum noch in Rom auch unter den höheren Ständen sich erhielt, ist aus der Kirchengeschichte bekannt. — Der bedeutendste Isistempel in Rom war in der neunten Region auf dem Campus Martius (Juven. Sat. VI, 329.), welcher Isis Campensis heißt (Apulej. Met. XI, p. 259.), sonst wird angeführt ein Isium Metellinum (Treb. Poll. trig. tyr. c. 25.); ferner Tempel und Capellen in der I. II. III. IV. VII. IX. XII. XIII. XIV. Region der Stadt (Rufin. antiqu. rom. I. 13.). Einen Tempel der Isis Pelagia in Rom nennen Inschriften bei Grut. p. 312. u. p. LXXXI. zu bezeichnen, einen der Isis Patricia, vielleicht von dem vicus patricius, nennen die Beschreibungen der Regionen der Stadt (cf. Cuper. Harpocr. p. 151.).

Was die Feste der Isis betrifft, so muß man unterscheiden zwischen ägyptischen und nichtägyptischen. Von jenen haben wir Berichte bei Herodot und Plutarch; ausführlich bespricht sie Prichard (Darst. d. ägypt. Mythol. S. 55–62. u. S. 82 ff.), auch hier wie in allen Punkten ohne Kritik. Da die Auffindung (ζήτησις) des Osiris erst um die Zeit des Wintersolstitiums gefeiert worden (Plut. Is. c. 52.), so könne man das Auffindungsfest nicht, wie Plutarch angebe (ib. c. 39.), schon am neunzehnten Athyr (15. Nov.) begangen haben; sondern, da Isis die Glieder des Osiris auch dem Mythus zufolge erst nach ihrer Rückkehr aus Phönicien gesammelt habe, die aber dieser Rückkehr aus Phönicien aber erst auf den siebenten Tybi (2. Jan.) gefallen sei (Plut. c. 50.), so müsse und werde auch das Fest der Auffindung wenigstens nach dem siebenten Tybi, wahrscheinlich aber erst um das Frühlingsäquinoctium gefeiert worden sein, wie z. B. auch die Freudenfeste des Adonis u. s. w. (S. 86.). Zu dieser gewaltsamen Umdeutung Plutarchs berechtigt Nichts. Seine Worte sind deutlich. Die Schwierigkeit hat ihren Grund nur darin, daß, wie im Mythus, so auch hier sich zwei entgegengesetzte Elemente durchdrungen haben. Sie löst sich, wenn man unterscheidet zwischen agrarischen und astronomisch-mystischen Festen, von denen die erst später in Aegypten heimisch wurden. Nach der Eigenthümlichkeit Aegyptens liefen die Beiden zu Grund liegenden Phänomene gerade gegen einander, was den evidenten Beweis gibt, daß sie nicht gleich ursprünglich sind. Das überschwemmte Aegypten war ein Bild des verschwundenen Osiris. Daher schloß sich die Trauer um ihn ganz natürlich der Ueberschwemmung an; aber nicht minder war der Ablauf des Wassers der Beginn des neu erwachenden Naturlebens, und mit der Trauer verband sich daher die Freude. So wurde in einem Fest von wenigen Tagen der Naturlauf des Jahres zur

Anschauung gebracht. Beides verbindet Plutarch ausdrücklich zweim c. 39. u. 65.), denn das Aufsprossen der Saamenpflanzen, welches das W aufleben des Osiris nach c. 65. darstellt, folgt in Aegypten sehr ba die Saat; der Lotos sprießt schon während der Ueberschwemmung (II, 92.). Das Hauptfest der Isis fiel daher in den Herbst. Im Athyr, wenn der Nil in sein Bette zurückgetreten, feiern die Prie Isistrauer (Plut. c. 39.; man nimmt nach c. 13. den 17ten Athyr an ohne Grund; das Fest richtete sich nach dem Nil und war wohl ein liches, vgl. Prichard S. 83.). Ein vergoldetes Rind, das Bild de wird dann in schwarzen Byssus gehüllt vier Tage lang zur Trauer der gezeigt. Am neunzehnten aber gehen die Priester Nachts ans Meer heiligen Lade, die ein goldenes Kästchen enthält, worein sie reines gießen, unter dem Ausruf: Osiris ist gefunden. Dann mischen sie E wohlriechende Essenzen mit dem Wasser und formen ein mondähnlich Bild, das sie kleiden und schmücken als Symbol von Erde und Wasser, Osiris stirbt, wenn man sät, lebt wieder auf, wenn der Saame (c. 65.). Doch schon später scheint diese Gestaltung des Festes zu sei gehörig der Zeit, welche die blutigen Opfer von dem Dienst der Is fernten (vgl. Ger. Hasselt, Ampulia Isidis Aegypt. p. 19.) und das Nilwasser allein zum Cultus verwendete (vgl. Böttiger, kl. Schr. II. S. 2 — Nach Herodot war mit dem großen Fest in Busiris ein Stieropfe bunden. Der ausgenommene Stier wurde mit reinen Broden, Honig sinen, Feigen, Weihrauch und Myrrhen u. dgl. gefüllt und unter reic Zugießen von Oel verbrannt, während dessen die Opfernden sich sc dann die Reste verzehren (II, 40. 61.). Dabei wird die mit Purp deckte, vergoldete hölzerne Kuh des Mycerinus ans Licht gebracht (c. ein Ritus, der später die übrigen verdrängt zu haben scheint. — N aber nun der Osirismythus auf astronomische Verhältnisse bezogen mußte auch der Festcyklus sich ändern und erweitern. Er mußte s Stadien des Sonnenlaufs anschließen. Hiernach ergaben sich folgend Isis betreffende Feste: um das Frühlingsäquinoctium, am Neumond P noth oder März die ἔμβασις Ὀσίριδος εἰς τὴν σελήνην, — ἔαρος (Plut. Is. c. 43., vgl. oben); nach der Frühlingsgleiche (gegen die So wende) die λοχεῖαι ἡμέραι, Wochenzeit der Isis (c. 65.); die So Sonne beginnt, sie herrscht bis zur Herbstgleiche; dann unterliegt s Nacht siegt über den Tag, Isis fühlt sich wieder schwanger, das m Amulet, das sie umhängt und das φωτὸς ἀληθοῦς bedeutet, verkündi Harpokrates, den Gott des Geheimnisses, das Symbol der Wintersonne es ist eine Zeit mystischer Stille in der Natur und unter den Menschen, sieht ahnungsvoll der Zukunft entgegen (Plut. c. 65. 68.); mit dem Sol beginnt nun die Trauer (d. h. in einer Zeit, da das ägyptische La freudigster Ueppigkeit der Vegetation steht!!), zuerst die Ὀσίριδος, Isis sehnt sich nach dem Feuer* der Sonne, man führt ein siebenmal um den Tempel, weil die Sonne bis zur Sommerwende siebe nate braucht (Plut. c. 52.); dann den siebenten Tybi (2. Jan.) die Ἰσιδος ἐκ Φοινίκης, wobei man Opferkuchen mit dem Bild eines gebu Flußpferdes, den Typhon bedeutend, fertigt (Plut. c. 50.); dann den

* ἡ περιδρομή ist, wie Halm (Zeitschr. f. Alterth.Wiss. 1843. Nr. schon Squire in seiner Ausgabe der Plutarchischen Schrift de Iside distinguit mit ἡλίου zu verbinden, sondern τῆς βοὸς περὶ τὸν ναόν zu suppliren, „der der Kuh um den Tempel." Dagegen gibt τοῦ ἡλίου τὸ ὕδωρ etc., cum De sive Osiridis aquam hieme desideret an sich und auch darum keinen gute weil um diese Zeit in Aegypten kein Wassermangel ist, der erst im April m fühlbar wurde; daher mit Squire zu lesen τὸ πῦρ.

Tybi (6. Jan.), nach Ptolemäus die Wintermitte (Prichard S. 85.), das Phallusfest, die εὕρεσις des renovatus Osiris, die Geburt oder Auffindung des Harpokrates, wobei man jubelnd ruft: εὑρήκαμεν, συγχαίρομεν (Juven. Sat. VIII, 29. Rutil. Itiner. I, 375. Athenag. Legat. c. 21. Claudian. com. IV. Honor. 510 ff. Jul. Firmicus de err. c. 2. Lactant. Inst. I, 21. Minut. Fel. Octav. c. 21. Prudent. c. Symmach. I. Plut. Is. 12. 18. 65. vgl. Creuzer I. S. 278. Jablonski opusc. III. 361.). Mit dem letzteren Feste scheint das der Selene und dem Dionysos dargebrachte Schweinsopfer (Serv. II, 47. 48. Aelian. Anim. X, 16.) verbunden gewesen zu sein, und zwar, weil Typhon bei Verfolgung eines Schweins am Vollmond den Sarg mit dem Leichnam des Osiris gefunden haben soll (Plut. Is. u. A., andere Erklärungen sind, weil das Schwein die Saaten verwüste, Aelian. I, 16., weil es pflügen lehre, Plut. Sympos. IV, 5, 169.), unfehlbar ein ägyptischer Brauch (vgl. Herod. l. c. Plut. Is. c. 4 ff.), der aber im Cult der Demeter und des Dionysos eigen war (Ovid Fast. IV, 414. Preller, Demet. S. 200. 302. 358. Creuzer III. 332. IV. 124 f. 473.). — Ferner, die Isisfeier betreffende Gebräuche waren: das Umhertragen von Kühen (Diod. I, 14., auch in der Erndte gebräuchlich), Räucherung mit dem aus sechzehn Essenzen bestehenden Kyphi (Plut. c. 80.), Aushöhlung eines Fichtenasts, worein man ein aus den abgeschnittenen Stücken gemachtes Osiris-Bild legte (Jul. Firmic. de err. c. 28., die Fichte auch bei dem Cult der Cybele, ibid.; mit Fichtenzapfen mußten sich die Isispriester des Commodus wund schlagen, Ael. Lamprid. Commod. c. 9. cf. Cuper. Harp. p. 40 f.); ferner eine Isistrauer, wobei die Frauen um ihre Männer, Brüder und Söhne klagten und von den giftigen Schlangen während der Trauer verschont blieben (Aelian. Anim. X, 23.), daselbst sind die weiblichen Gazellen ein Symbol der Isis, die männlichen werden ihr geopfert (ibid.). — Von griechischen Isistempeln beschreibt Pausanias das in Lithorea begangene näher. Die Göttin hatte hier einen Tempel, in dessen Nähe Niemand wohnen, dessen Heiligthum nur diejenigen besuchen durften, die sie im Traume berief, weshalb Pausanias diese Isis den κατεχθονίοις θεοῖς zuzählt. Frühjahrs und Herbst wurde ihr eine dreitägige Feier gehalten; am ersten Tage fand die feierliche Reinigung des Tempels von den Resten des letzten Opfers statt; am zweiten werden die Buden zu einem heiligen Markt, der am dritten Vormittag gehalten wird, errichtet; Mittags ist dann ein großes Brandopfer von Rindern, Hirschen, Gänsen u. dgl., die vorher umgeführt werden, zugleich werden die Buden mitverbrannt; Niemand aber darf dem Brande anwohnen (Phoc. c. 32.). Ausführlich schildert der goldene Esel des Apulejus ein der Isis gewidmetes Schiffopfer in Corinth, das navigium Isidis, eine Prozession ans Meer, beginnend mit einem Fastnachtszug als Vortrab; dann verschleierte Frauen mit Kränzen, Spiegeln auf dem Rücken, Kämmen, die Tänze simulirend, wohlriechende Wasser umherspritzend; dann ein Trupp männlichen Geschlechts mit Lampen und Fackeln, die Pfeifer des Serapis mit Musik begleitend; dann Herolde, die den Weg bereiten für die Eingeweihten, Männer und Frauen, jene geschoren, das Sistrum schwingend, diese gesalbten Haares mit durchsichtigem Flor, beide in Linnen gekleidet; dann sechs Priester: der erste mit einer nachenförmigen Lampe, der zweite mit zwei Altären, Horus genannt, der dritte mit einem goldenen Palmzweig (die Palme, die alle Monate frische Zweige ansetzt, ein Symbol des Jahrkreises, Horap. Hier. I. p. 6., in der Inschrift von Rosette Palmenträger erwähnt, vgl. Böttiger kl. Schrift. II. S. 227.), und einem geflügelten Schlangenstab, der vierte mit einer offenen linken Hand (Aequitatis indicium) und einem Gefäß in Form einer Brustwarze, aus dem Milch tropft, der fünfte mit einer goldenen Wanne, der sechste mit einer Amphora. Dann folgt der

Anubis, in der Linken eine Caducee, in der Rechten einen Palmzwe
gend, halb schwarzen, halb goldenem Angesichts; dann eine aufrech
von einem Priester getragen; hierauf die mystische Kiste; endlich der
priester mit dem Bild der Göttin, einer goldenen Hydria mit Sch
handhabe (cf. Vitruv. in praef. VIII.) am Busen, in der Recht
Sistrum. An der See werden die göttlichen Bilder aufgestellt, unter
ein mit Hieroglyphen beschriebenes Schiffchen, das im Segel den
„für glückliche Schiffahrt im neuen Jahr", und im Hintertheil eine
Gans hatte, mit Ey und Schwefel gereinigt, der Göttin geweiht, mit
reien und Weihgeschenken gefüllt und unter einer Milchlibation den
übergeben. Dann folgt die Rückkehr wieder in Procession; die heiligen
werden von den Priestern und Eingeweihten in das Cubiculum der
gebracht; der Grammateus, vom Pastophorencollegium umgeben, spri
einer Kanzel den Segen über den Kaiser, Senat, Ritter, Volk, Schi
das ganze Reich; endlich λαοῖς ἄφεσις (ecclesia missa. Apulej. Met.
243—251. Man vgl. auch die Noten bei Oudendorp). — Außer
außerordentlichen Festen wurden der Göttin auch andere regelmäßige And
begangen; so täglich zwei Messen (Tibull. I, 3, 31. Apulej. l. c. p
255.) Morgens und Abends. Beide hat nach bildlichen Darstellungen Bö
beschrieben, Sabina oder Toilette einer Römerin II. S. 250. und Di
Vesper, in seinen Klein. Schrift. archäol. Inhalts, herausgeg. von
S. 210 ff. Letztere bezieht sich auf ein enkaustisches Gemälde, das in
culanum gefunden wurde, zwar wieder verloren ging, aber noch in
Copie vorhanden ist, und nach Böttigers, theilweise zu berichtigender
legung, folgende Bedeutung hat. Auf eilf Stufen erhebt sich, von
Sphinxen auf beiden Seiten bewacht, das Cubiculum der Göttin, in
die heiligen Geräthe und Bilder sind, als Allerheiligstes, vor dem der
priester, Prophet genannt, steht, eben die mit Nilwasser gefüllte Hydri
hebend (bei der Procession trägt er sie am oder im Busen, Apulej.
p. 246. Clem. Alex. Strom. VI. προφατὴς τὸ ὑδρεῖον ἐγκεκολπισμ
bei der Elevation erhob die Gemeinde anbetend die Hände oder warf sic
die Kniee, Vitruv. VIII. praef. p. 206.). Zur Rechten des Propheten
eine Priesterin, die in der linken Hand die Situla, das Bild der befr
tenden Kraft des Nils, hält, in der rechten das Sistrum. Doch ersc
dieses als Hauptgeräth in der Hand des rechts vom Propheten stehe
Priesters, weshalb es größer und von besonderer Form ist. Es wehrt
Typhon ab und begleitet die Trauer und Freude der Isis (Plut. 63.),
dreimal schwingen es ihre Anbeter (Apulej. l. c. 240.). In den Hä
dieser ist es ein Geräth des Cultus; in der jenes Priesters das myst
Symbol. An der untersten Stufe steht ein Priester mit aufgehobenem S
der die im Tempelraum ihm rechts und links in zwei Reihen geordnete
meinde, wenn sie singt und klappert, dirigirt. Am Ende der Reihe re
zeichnet sich eine etwas vortretende Frau von edler Erscheinung aus, die H
in einen Flor gehüllt, in einen unter dem rechten Arm, der das Sist
schwingt, weg über die linke Schulter geschlagenen schwarzen Isismar
(Apulej. l. c.) gekleidet. Sie ist wahrscheinlich die Hauptperson des Ganz
die die Feier veranstaltete. Die wenigen weißen Gesichter in der Versam
lung (denn die Priester und Ministranten sind schwarz, und auch die schwar
Gesichter in der Gemeinde sind wohl zum Tempelpersonal gehörig, was sch
ihre Tonsur beweist) bilden vielleicht ihr Gefolge. Hinter ihr steht
Priester, das Tau, das Symbol der Befruchtung (es wird als Kreuz, cr
ansata, als Phallus, als Nilschlüssel, als Theilungszeichen der Jahreszeit
erklärt, Creuzer I. 512. II. 187. Bohlen, d. alte Ind. I. S. 210.
Schlegel, Spr. u. Weish. d. Ind. S. 120. Enn. Visconti Mus. Pio Cle

II. p. 36 ff. Böttiger am a. O. S. 225. Denon fand damit die Grundmauer eines Tempels zu Philä ganz bedeckt, Voyage dans la haute et la basse Eg. zu pl. 107.) gegen ſie haltend; vermuthlich eine kinderloſe Frau, die ſich Leibesfrucht erfleht. Ihr gegenüber ſteht am Ende der Reihe links ein weißer Mann, der, an dieſem Platz, ebenfalls vorgetreten, durch edle Haltung und Kleidung ausgezeichnet offenbar in beſonderer Beziehung zu der Dame ſteht. Böttiger weiß ihn nicht zu erklären. Wie, wenn er die männliche Hauptperſon des Stücks wäre, der Gatte der Dame? Er hält ein Rohr in der Rechten, in der Linken einen Stab aufwärts gerichtet, in erwartungsvoller Stellung. Zwiſchen beiden ſteht ein Altar, an dem eine weiße Perſon mit einem Wedel von Pfauenfedern die Flamme anfacht. Hinter dem Manne bläst ein Weißer eine Trompete. Zahme Ibiſſe ſieht man an verſchiedenen Stellen im Tempel; dieſer iſt von einem Bosket umgeben, in welchem aus der Ferne zwei Palmen auf jeder Seite ſich erheben. Böttiger hält das Bild für eine Iſisveſper oder Abendandacht, welche mit einem Schlaflied für die Göttin geſchloſſen zu haben ſcheint (Arnob. adv. Gent. VII, c. 32. Böttiger am a. O. S. 229.). Vielleicht iſt es eher eine mit Rückſicht auf den angewandten Zweck veranſtaltete außerordentliche Feier. Die Perſonen, die einer ſolchen Feier anwohnten, hatten ſich einer zehntägigen Keuſchheit und Faſtenzeit zu unterziehen (Propert. II, 33, 1. Apulej. l. c. 225. Tibull. I, 3, 25 f. Tertull. de jejun. c. 16. Castum Isidis et Cybeles. Juven. Sat. VI, 535. vgl. in Casto Cereris esse, Feſt. v. Minuitur p. 154. Müll.). Das Dienſtperſonal der Göttin zerfiel in mehrere Grade und Claſſen: einfache Eingeweihte (Apulej. Met. XI, p. 245. turbae initiatae, die Männer mit voller Tonſur, die Frauen, die geſalbten Haare in einen weißen Schleier gehüllt tragend); dann die niederſten Miniſtranten, welche bei der Proceſſion, die Clemens beſchreibt, die Schaubrode tragen und dem Propheten folgen (Strom. VI. 4. p. 758 Pott.), dann das Collegium der Paſtophoren, das die Prieſter ſämmtlich in ſich begreift. (Clemens am a. O. verſteht unter den Paſtophoren eine beſondere Claſſe, die prieſterlichen Aerzte. Wenigſtens verſtand man nach Apulejus in Rom und Korinth darunter offenbar die Geſammtheit der höheren Prieſter, l. c. p. 250. coetus Pastophorûm, quod sacrosancti collegii nomen est, und p. 262.). Unter dieſen werden namentlich aufgeführt ὁ ᾠδός, ὑμνῳδός (Clem. Alex. l. c. 757. Porphyr. Abstin. IV, 9. p. 324.). Ihm eignen zwei Bücher des Hermes, das eine enthält Hymnen, das andere Lebensregeln für die Könige (Clem. Alex. l. c.). Dann der ἱερογραμματεύς, mit einem Kopfſchmuck von Federn, den Symbolen der Schreibekunſt, Meßapparaten u. dgl. Er ſcheint Feſtordner geweſen zu ſein, der die Profanen entfernte, den Segen ſprach (ll. cc. Lucian. de sacrif. c. 14. Apulej. l. c. p. 256. 250.), den neugeborenen Apis prüfte (Aelian. Anim. XI, 10.) und von der Iſis ſelbſt in unterirdiſchem Gemach unterrichtet wird (Lucian. Philopseud c. 34.). Ferner der ὡροσκόπος und ὡρολόγος mit einer Uhr und dem Palmzweig, als aſtronomiſchem Symbol; ihm eignen die vier aſtronomiſchen Bücher des Hermes; er hatte der Göttin wahrſcheinlich auch anzuzeigen, wie viel Uhr es ſei (Porphyr. Abstin. IV, c. 8. Clem. Alex. l. c. Böttiger am a. O. S. 217.). Der στολιστής, er trägt das Symbol der Gerechtigkeit, eine Elle nach Clemens, nach Apulejus eine linke Hand (l. c. p. 245.), ferner das σπονδεῖον, nach Apulejus in Form einer Bruſtwarze, auch hat er die Schau und Beſiegelung der Opferrinder, die Opfer ſelbſt u. dgl. zu beſorgen (μοσχοσφαγιστικά, μοσχοσφραγιστής, cf. Herod. II, c. 38. Porphyr. u. Clem. ll. cc.). Endlich der προφήτης (auch propheta primarius, Apulej. Met. II, p. 39. XI, p. 253.), der das ὑδρεῖον trägt, die Einkünfte vertheilt, die zehn ſogenannten Prieſterbücher in Händen hat u. ſ. w. (ll. cc. Apulej. XI, p. 255.). Plutarch nennt dieſe Chargen

allgemein Hierophoren und Hieroſtolen (Isid. c. 3.); Stoliſten die, welche heilige Lade beim Iſisfeſt mit dem goldenen Käſtchen ans Meer tragen (ib. c. 39 In Rom wurden aus der Mitte der Paſtophoren die fünfjährigen Vorſte genommen, welche nach Analogie anderer Collegien quinquennales dec riones genannt wurden (Apulej. Met. XI, p. 262.). Vgl. auch Creuzer S. 244 ff. Schmidt de sacerd. et sacrific. Aegypt. Zoëga de obeli p. 505 f. Die Lebensweiſe der Prieſter war vielen Geboten der E haltſamkeit unterworfen, ſie durften kein Schwein- und Schaaffleiſch, ke Bohnen und Zwiebeln eſſen, auch keine Fiſche, mußten viel baden, hat die Tonſur; ihre Kleidung war von Leinwand (Herod. II, 36. 37. Pl Is. c. 3 ff.). Den Weihen gingen als Vorbereitungen voran eine I ſtruction des Candidaten aus den heiligen, hieroglyphiſch geſchriebenen Büche ein Bad, Gebet, Beſprengung mit Weihwaſſer, geheime Aufträge, das Ge zehntägiger Enthaltung von Fleiſchſpeiſen, Wein und Weibern. Dabei ſtimmt die Göttin ſelbſt Alles durch Träume, z. B. die der Weihe Wü digen, den Tag derſelben, den Myſtagogen, ſelbſt den zu machenden A wand. Am Tag der Einweihung wurde der Candidat von den Verehre der Göttin beſchenkt, dann nach Entfernung der Profanen vom Hoheprieſ ius Heiligthum geführt in einem groben leineuen Gewand. Hier blieb die ganze Nacht, wechſelte zwölfmal das Kleid; das letzte Gewand war beblümter Rock von Kattun, darüber die olympica stola mit myſtiſch Thieren, Drachen, Greifen u. dgl. bemalt; während der Nacht ſchaueriſ Aufzüge. „Ich ſtand, ſagt der Lucius des Apuleius, auf der Grenzſcheid des Lebens und Todes; betrat Proſerpina's Schwelle, und nachdem ich dur alle Elemente gefahren, kehrte ich zurück. In tiefſter Mitternacht ſah ich Sonne in ihrem hellſten Lichte. Ich ſah die unteren und oberen Götter v Angeſicht zu Angeſicht.“ Gegen Morgen mußte er vor das Bild der Göt treten, eine brennende Fackel in der Rechten, mit einem Strahlenkranz u Palmblättern geziert, und ſo ward er dann der Menge als ein Bild d Sonne durch Aufzug des Vorhangs gezeigt. Dann fröhliche Gaſterei (Apulej. Met. XI, p. 254 ff. Boulage des mystères d'Isis. Paris, 1820. kann ich nicht vergleichen). Berüchtigt waren die Iſispriester in Rom auch a Bettelvolk (Ovid Pont. I, 1, 38.), und als bettelnder Iſispriester rettete ſi M. Voluſius ins Lager des Brutus (Val. Max. VII. 3, 8.), auch brauch man ſie als Muſikanten bei Schmäuſen u. dgl. (Propert. IV, 8, 39.). Sel ihre leibliche Beſchaffenheit ſcheint ihren Charakter manchmal ausgeſproch zu haben; Perſius nennt eine ſchielende Prieſterin (Sat. V, 186.), Apulei einen hinkenden Prieſter (Met. XI, p. 259.). — Die Frage, ob der Iſi dienſt oder überhaupt die ägyptiſche Religion auch Prieſterinnen gehab habe, verneint Herodot beſtimmt und allgemein (II, c. 35.). Vielleicht g hört dieſes zu dem vielen Ungenauen, was er von Aegypten berichtet (vg Diodors Urtheil über ihn I. c. 37. 69.); er ſelber redet von heiligen Frau in Theben (II, 54. vgl. I, 182. Strabo XVII, p. 1171.); auch wollte ma in dem Königsaufzug unter den Reliefs von Medina-Tabu eine Prieſteri mit dem Iſisſchmuck (Descript. de l'Eg. II. Thèbes p. 49.) gefunden haben ebenſo eine bittende Prieſterin auf dem Todtengericht im Iſistempel zu Thebe (ib. Vol. II. Antiqq. p. 165 f. und dazu pl. 35.); vielleicht aber war d Gebrauch von Prieſterinnen erſt dem ſpäteren, gräciſirten Cult eigen, wo ſ ſich ſicher finden, z. B. in der Inſchrift von Roſette, auf der Iſis-Prie nach Böttiger (ſ. oben); auf der Iſistafel (ſ. unt.) opfern die Prieſterinnen in dem Iſisfeſtzug, Relief, im Mus. Pio-Clement. n. 58. waren die Opfer prieſterin, dann der Bewahrer der heiligen Bücher, der Prophet mit de Hydreion, eine Opferdienerin (Förſter Handb. f. Reiſ. in Italien S. 455.) im Neuen Saal des Mus. Chiaramonti, Braccio Nuovo n. 31., im Belvede

XVIII. n. 449; dann bei Juvenal (Sat. VI, 488.), Perſius (Sat. V, 186.). Unter den fungirenden Perſonen des Prieſtercollegiums bei Clemens, Apulejus werden ſie nicht aufgeführt. (Vgl. Winckelmann Geſch. d. Kunſt I. S. 89. u. 325. Anm. Zoëga de obelisc. IV. 2. §. 3. n. 24. Böttiger, Ideen zur Archäol. d. Malerei I. S. 39 f. Jomard Descript. de l'Egypt. Antiqq. T. I. c. 3. p. 11. Creuzer I. S. 250 ff.)

Von den bildlichen Darſtellungen der Iſis war im Verlauf ſchon hin und wieder die Rede. Daß ſie häufig Gegenſtand der Kunſt, beſonders der Malerei war, bezeugen Tibull (I, 3, 27. in ihrer heilenden Thätigkeit) und Juvenal (Sat. XII, 28.). Als trauernde Iſis trug ſie ein ſchwarzes Gewand, und Hermes oder Kamephis hatte ihr einen ſchwarzen Schleier gegeben (Stob. I, 52. p. 950. Heeren, vgl. Creuzer I. S. 520. Anm.). Dieſe Kleidung bezieht Plutarch auf den Neumond (Is. c. 39. 52.). Sonſt iſt ſie vielfarbig gekleidet, was Plutarch auf die unendliche Bildſamkeit der Materie deutet (ib. c. 78.). Bei Apulejus erſcheint ſie mit reichen Locken (vgl. Hymn. in Is. v. 18.), einem bunten Kranz; eine Mondſcheibe auf der Mitte der Stirne, auf beiden Seiten Schlangen ſich windend, wie Furchen; in leinenem Kleid, deſſen Farbe ſchillernd in Weiß, Gelb und Roſenroth; darüber ein dunkelſchwarzer Mantel (palla), der unter dem rechten Arm weg über die linke Schulter geſchlagen war, mit Franſen geſäumt und Sternen beſät, die einen Vollmond umgeben; über die ganze Figur hin wallend eine Kette von Blumen und Früchten, die Schuhe von Palmblättern, u. ſ. w. (Met. XI, p. 240.). Nach Winckelmann bildet die beſondere Manteltracht ein Kennzeichen der Iſisbilder, wornach zwei Zipfel des Mantels über die Schultern herübergehen und unter den Brüſten mit dem Rock verknüpft ſind, wodurch dieſer ein wenig aufgezogen wird, ſo daß alle Falten nach oben laufen, zugleich hat der Mantel Franſen. Vgl. Winckelmann Werke von Meyer u. Schulze, Dresd. 1820. III. 107. V. 29.; eine Statue mit dem Mantel V. 614, auf einer Laterne bei Licet. p. 1178 und Cuper. Harp. p. 46. ein Iſisbild mit dem Mantel, mit der auf einem ſitzenden Vogel ſtehenden Perſea auf dem Kopf, einer ägyptiſchen Haube (dem Vorbild der Nonnenſchleier), der Schlange in der Rechten, der Situla in der Linken, ſtrotzenden Brüſten. Dieſe bezeichnen ſie als Isis fructifera. Als ſolche erſcheint ſie auch mit Brüſten ganz überdeckt (Macrob. Sat. I, 20. vgl. die Ceres mammosa, Arnob. III, p. 133.), den Horos auf dem Schooß haltend im Muſeum des Collegium Romanum und des Grafen Caylus (Winckelmann VII. 352. III. 141. VII. 451. Cuper. Harp. p. 51.), ihn ſäugend (Descript. de l'Eg. I. pl. 22. n. 2. 3. 4. 5. nach den Sculpturen von Philä, cf. ib. I. ch. VIII. pl. 93 fig. 3., eine bronzene Figur Winckelm. VII 475, auf einer ägyptiſchen Münze Antonins auf einem Stuhl ſitzend, auf deſſen Lehne zwei Wiedehopfe, Bilder der Kinderliebe, auf dem Tiſch das Schlangengefäß bei Zoëga num. aeg. tab. X. n. 1. Creuzer I. S. 311. tab. I. n. 2), den Horos (oder den Königsſohn des Mythus) mit dem Finger nährend auf einem Carneol (Winckelm. VII. 463.), dem Apis die Bruſt reichend (am a. O. VII. 381.), ein in Elfenbein erhaben gearbeitetes Bild. Ferner Iſisbilder mit dem Mond und Hörnern (Descr. de l'Eg. II. p. 127. Denon voyage dans la basse et la h. Eg. Pl. 115. n. 19. Pl. 120. n. 3. Pl. 136. Caylus recueil des antiq. eg. T. I. pl. 5. n. 1. T. VII. suppl. pl. 9. n. 1. T. I. pl. 2. n. 1. pl. 4. n. 1. Sonini voyage dans la h. et la basse Eg. T. II. Pl. XVI. fig. 4. Winckelm. VII. 464.), auf einer Münze der Julia Mammäa Iſis mit dem Füllhorn in der Rechten, einem Perſeazweig in der Linken, Hörnern, Flügeln, einem aufwärts zeigenden Halbmond auf dem Nacken (Cuper. Harp. p. 32.), ohne

Hörner mit dem Mond ein Kopf von Alabaster bei Sonini l. c. fig. 6., eine sehr schöne Isisbüste mit dem Modius, der den Halbmon Schild hat, auf dem Haupt, die Kugel unter der Brust, herabhäng Locken (Sonini l. c. pl. XIV.), neben der Mondscheibe zwei kleine Schl bei Visconti Mus. Pio-Clement. VI. t. 17.; ein Isiskopf mit dem Ku und abwärts gehenden Strahlen (Cuper. Harp. p. 109.); in einem von Hermonthis Isis mit einem Löwenkopf (Descr. de l'Eg. Ant. I. p. 8.), mit einem Sperberkopf (Winckelm. II. 489.). Als Schiffgötti dem Hintertheil eines Schiffs mit einem erhobenen Bein in einer kleinen der Villa Ludovisi (Winckelm. VI. 1. 312.), ferner Isis mit einer auf einer Krone, in der Linken ein Füllhorn, in der von einer Sc umwundenen Rechten ein Ruder, geflügelt (Cuper. Harp. p. 38.). Is Göttin der Unterwelt mit der Schlange, Zoëga num. aeg. p. 32 A. m. Man hat schon behauptet, Isis sei immer bekleidet; eine nackt will Creuzer Comm. Herod. I, 387. und Sonini l. c. pl. XIII. fig. 2. Weitere Attribute der Isis sind ein Kranz von Palmblättern, der Aehren, das Segel, ein Schiff, ein Spies, der Kanopus, der Hund auf dem Hunde reitend Dio Cass. LXXIX, c. 10.), das Sistrum u. Von letzterem behauptet Winckelmann, daß es sich keiner altägyptischen in die Hand gegeben finde (III. 89.). Eine schwierige Aufgabe ist die dung altägyptischer Bilder von den späteren Erzeugnissen, da auch i alten Denkmälern sich nicht selten Spuren späterer Hände bemerken An den meisten Tempeln zu Philä, Theben, Denderah findet man tische, griechische und römische Namen unter einander, so steht zu K unter dem Namen Ptolemäus auch Psammetich, in einem Höhlengrabe dem Namen Osiris auch Σωτηρ, auf einer Vase mit Hieroglyphen und schrift Xerxes. Die Ptolemäer haben das Land mit Tempeln überfüllt deren Bauten natürlich alter Styl und alte Trümmer angewendet w (Vgl. Bohlen, d. alt. Indien II. S. 40 ff. Stieglitz Gesch. d. Ba S. 158 ff. Fritsch üb. d. neueste. Vers. d. Hierogl. Erkl. S. 45. Inschr. Zeile 33. Lucan. Phars. X, 15.) Schwerlich aber wird sich die nomische Beziehung der Isis und des Osiris aus den Denkmälern als ur tisch nachweisen lassen. An dem Grab des Rhamses Maianum find vielmehr das ägyptische Jahr durch eine Reihe der Erzeugnisse jeden M versinnbildlicht (Rußegger, Reise in Aegypten u. s. w. Thl. I. S. 125) wenn in dem Hypogeon Rhamses V. der Sonnenlauf die symbolische stellung des Lebens des Königs vor und nach dem Tode ist, des K den Osiris und Phre segnen, den die Götter richten, so erhellt, daß die Aegypter ihren Göttern eine von dem Lauf der Gestirne ganz unabh Stellung anwiesen, und die Verschmelzung der Osirismythe mit dem oder vielmehr ihre Bildung erst das Werk späterer Zeiten ist (Rußegg a. O. S. 127 ff.). Jedenfalls sind die Thierkreise in Esne und Den in welch letzterem die Isis als das Ganze des Systems umfassend er (Creuzer I. S. 397.), theils nicht ägyptisch, theils erst spätere Erfin da die Tempel mit Thierkreisen erst unter Tiber und Antonin erbau (v. Bohlen, d. alte Ind. II. S. 253. Letronne rech. pour serv. à de l'Eg. p. 180. 456 f.). Dasselbe gilt von der bekannten tabula mensa Isiaca, auch Bembina genannt. Sie ist eine viereckige K tafel, mit gemischtem bläulich schwarzem Schmelzwerk übergossen, mit lich eingelegten Silberplättchen, 2′ 3″ 9‴ breit, 3′ 10″ lang, welc Soldat des Connetable Bourbon an einen Schlosser, dieser 1527 dem dinal Bembo verkaufte, nach dessen Tod sie nach Modena, und später Turin kam. Sie ist in drei horizontal laufende Parthieen getheilt, die in viele Felder zerfallen. In der Mitte des Ganzen sitzt Isis auf einer

zwei Säulen getragenen Thron, auf dem Haupt einen sitzenden Vogel, der seine Flügel bis auf ihre Schultern herabbreitet, darüber zwei Lotosstengel, über diesen zwei große, durch den Schild des Scarabäus verbundene Hörner. Außerdem will man sie noch zehnmal auf der Tafel finden, ferner mehrere Osiris, Horos, Anubis, Apis, Priesterinnen u. dgl. Winckelmann hält die Tafel für altägyptisch trotz der Katze mit dem Sistrum und dem ganz unägyptischen Greif in dem obersten Streifen (vgl. Werke III. 113. V. 450. VII. 449.). Pater Kircher in seinem Oedipus findet darin eine Darstellung der mystischen Theologie der Aegypter, der Schwede Rudbeck (Atlant. P. II. c. 11.) einen Runenkalender; Jablonski (Panth. in zahlreichen Stellen) einen nach dem römischen Jahr eingerichteten ägyptischen Festkalender aus dem zweiten oder dritten Jahrh. n. Chr. für die Aegypter in Rom; Vanier (Götterl. v. Schlegel II. S. 350 ff.) eine Votivtafel; Seyffarth (System. astron. aeg.) die Darstellung einer Nativität für die Geburt Trajans etwa um 54 n. Chr. (Vgl. Vignorius mensa isiaca, Venet. 1605. Amstel. 1669. Jablonski Misc. Berol. vol. VI. VII. Brucker hist. cr. phil. I. p. 249 ff.) Sie wurde in Kupfer gestochen von Aeneas Vico von Parma (Venet. 1559.), von Montfaucon und Caylus abgedruckt. — Vgl. über bildliche Darstellungen der Isis nach Pococke T. I. t. 60. 61. Montfauc T. II. t. 107. suppl. T. II. t. 35. 36. 37. 105. Sonini l. c. pl. XIII. fig. 6. XVI. fig. 3. 6. Hirt üb. d. Bilder d. ägypt. Gott. u. A. m.; s. den Art. d. Encycl. Aegypt. Relig. S. 111 ff. Otfr. Müller Archäol. d. K. §. 408. S. 627 f. 2te Ausg.: „die Isisstatuen in dem Kostum römischer Isisdienerinnen mit der steifgehaltenen Tunica, dem gefranzten und auf der Brust geknoteten Obergewande und der Lotosblume sind selten vorzügliche Werke;" s. dazu die Anm., welche noch weitere Quellen angibt, über Statuen Mus. Clarac pl. 307. 308. Mus. Nap. IV, 51. Isis mit dem Flügelrock um die Lenden, im Louvre 375. Clarac pl. 306.; Büsten Belved. XXII. n. 547. Pio-Clement. VI. 16., Porträtfiguren Mus. Capit. III. 87.; Gemmen Tabl. stat. etc. de la gal. Flor. et du Pal. Pitti dessiné par Wicar; Münzen, besonders zu Commodus' und Caracalla's Zeit, Eckhel Doctr. num. vett. VII. p. 128. 213 f., vota publica aus Julians Zeit Eckhel VIII. p. 136. Isis sitzt hier häufig auf dem Sirius, nach griechischer Manier als Hund (ägyptisch als Kuh) gebildet; schon auf seleucidischen Münzen kommt der Kopfaufsatz der Isis vor. Besondere Erwähnung verdient ein in Pompeji ausgegrabener Isistempel, nach der Inschrift von Numerius Popidius Celsinus nach dem Erdbeben a. 63 restituirt, 68′ lang, 60′ breit; auf dem langen Piedestal stehen Götterbilder, daneben eine geheime Treppe, die zu der cella führte; der Tempel ist auf vier Seiten von einem bedeckten Porticus in römisch-dorischem Styl umgeben, die Wände sind polirt und gemalt. Im Innern führt eine Treppe nach einem kleinen Zimmer mit einem gemauerten Bett und Stuhl; in der offenen Halle eine verzierte Aedicula und ein großer Altar, auf dem man noch Kohlen und verbrannte Thierknochen fand, wornach Böttigers Meinung, Isisopfer seien nur unblutig gewesen, sich selbst erweist (am a. O. S. 226.), so wie eine Höhle mit verbrannten Früchten, und mehrere Altäre im bedeckten Porticus. Ueber der geheimen Treppe ist eine Nische, in der Bacchus mit dem Panther und der Traube stand. Die offene Halle umgeben verschiedene Zimmer; neben dem Tempel lag die Küche. Im Porticus fand man eine halb vergoldete Isisstatue, die Marmorstatue der aus dem Bad steigenden Venus, die des Horos u. A. m. Ausgegraben wurden daselbst die große Isistafel im Museum zu Neapel, Lampen u. s. w. Die Tempelgemälde sind Isis mit dem Sistrum, Anubis, Priester mit Palmen und Aehren und eine Lampe, ein Nilpferd, Ibis, Lotos, Delphine, kleine Vögel. (Vgl. Förster Handb. S. 374. Plan de Pompeï et remarq. sur

ses Edifices par Jorio). Auch in Herculanum fanden ſich Kunſtdenkmäler, d die Iſis betreffen. Vgl. le Antichità d'Ercolano. Nap. 1757—92. T. I—I VII. Pitture d'Ercol., ſo wie die Werke von Gell, Hamilton, Rou Barré (überſ. v. Kaiſer), Zahn u. A. m.

Der Name Ἶσις wird bald von אִשָּׁה, Weib, von אֲדָמָה, m terrae, von Andern arabiſch oder koptiſch abgeleitet; nach Diodor (I, c ſoll er die Alte bedeuten; oder von ἰσα, Erde (Schol. Ariſtid. p. 185. J Jablonski koptiſch entweder abundantia permanens, oder domina ie movens (Panth. II. §. 13. 14. opusc. I. p. 98 II. 29.), v. Bohle tiſch und ſanſkrit von J gehen, oder von isi Herrin, Königin (d. alt II. S. 458.); Hug koptiſch als Göttin der Mühe, oder der Fülle, wa ihr Beiname *Μεθυέρ* beſagen ſoll (Plut. Is. c. 56. Hug Unterſ. S. 6 Jablonski Panth. II. p. 123). Danz griechiſch von ἴς, Kraft, Nat (Ilgen hiſtor. Zeitſchr. 1843. H. 3. S. 15.). — Der Beiname *Bo* (Etym. M. s. v.) ſoll heißen Jo, in vaccam conversa, iſt aber offenb *Βουβαστις* zu leſen. [L. Georgii.]

Isis der alten Germanen. Tacitus Germ. c. 9. Deorum m Mercurium colunt, cui certis diebus humanis quoque hostiis lita habent. Herculem ac Martem concessis animalibus placant. Pars vorum et Isidi sacrificat. Unde caussa et origo peregrino parum comperi, nisi quod signum ipsum, in modum liburnae figu docet advectam religionem. Dieſe Stelle war von jeher eine crux d klärer. Man recurrirte auf die Eva, die als אִשָּׁה, Weib, mit de identiſch nothwendig allen Völkern bekannt geweſen ſei, hat an die Zü Oſiris und Seſoſtris erinnert, oder an die allgemein bekannte Verh der Geburt des Meſſias aus dem Weibe, wie Gerh. Voſſius (de et progr. Idol.), Schedius (de diis Germ. p. 345), Huet (Dem. E 10. §. 3.), Banier u. A. m. Schedius weiſt auf Namen hin wie Iſi Eisleben auf Inſchriften in Belgien, Baiern (de diis Germ. p. 227 Böhme de Isid. a Suev. cult. Lips. 1748.). Die Inſchriften des S ſo wie die im Elſaß ausgegrabenen Götterbilder, welche Schöpflin in Alsatia namhaft macht, ſind aus der römiſchen Zeit und von Römern, das Gebiet der Sueven bei Tacitus im Nordoſt von Germanien an de und Saale nicht zugänglich war. Die Liburna, welche Tacitus als s der Göttin anführt, konnte an das Navigium Isidis (ſ. d. vorherg. A erinnern, und Grimm führt aus Rodulfi chron. abbatiae s. Trudonis nach Dachery spicil. tom. 7. (Paris 1666. 4.) p. 501—505. oder t (Paris 1723. fol.) p. 704—706. eine weitläufige Erzählung an vo Zug eines Schiffes, das in Inden im Jülich'ſchen etwa um 1133 in Walde gezimmert, mit Rädern verſehen und durch Menſchen nach A Maſtricht, von da mit Segel und Maſtbaum verſehen nach Tungern, u. ſ. w. im Land herumgeführt und überall mit Jubelgeſang und S empfangen, von dem Clerus aber als Teufelsſchiff verabſcheut wor (deutſche Mythol. 2te Ausg. I. S. 236—242.). Grimm iſt geneig dieſer Feier das Wiederaufleben eines Jahrhunderts lang unterd heidniſchen Brauchs zu finden (!S. 241.). Allein daß das Schiff be als ein Schiff der Weber bezeichnet wird, die es ziehen mußten, gib Geſchichte den Anſtrich eines ganz beſtimmt charakteriſirten Volksſc gegen die reiche Weberzunft. Eine Beziehung dieſes Aufzugs auf di des Tacitus ſcheint mir abentheuerlich. Die germaniſchen Götter, die T (Germ. c. 9.) nennt, ſind aus ihm ſelbſt zu erklären. Der Mercur, Menſchenopfer fallen, iſt in der großen Gottheit der Semnonen, di mit ſolchen Opfern verehrt wird, wieder zu erkennen (Germ. c. 39.). Marscult erklärt ſich näher aus Hist. IV, c. 64. Annal. XIII, 57. u.

der des Hercules aus Germ. c. 34 Auch der Isisdienst der Germanen wird näher erläutert. Germ. c. 40. erzählt Tacitus: einige suevische Stämme (c. 9 pars Suevorum) verehren die terra mater, Hertha, Herthus oder nach Grimm (am a. O. S 230) Nerthus genannt, welche die menschlichen Schicksale regiere und die Völker besuche. Est in insula Oceani castum nemus (cf. c. 9. lucos et nemora consecrant), dicatum in eo vehiculum (cf. c. 9. liburna, vielleicht war die Form des Fahrzeugs einem Schiff ähnlich; übrigens cf. liburnum bei Juven. III, 240. u. sonst), veste contectum, attingere uni sacerdoti concessum. Is adesse, penetrali Deam intelligit, vectamque bubus foeminis multa cum veneratione prosequitur (cf. c. 9. nec cohibere parietibus Deos, neque in ullam humani oris speciem assimilare. — Deorumque nominibus appellant secretum illud etc.). Dann heilige Tage, überall Friede, bis der Priester satiatam conversatione mortalium Deam templo reddet (cf. Apulej. Met. XI, p. 250. intra cubiculum Deae recepti, disponunt rite simulacra spirantia), worauf das Bild gewaschen, das damit beschäftigte Personal aber ertränkt wird. Da ist fast kein Zug für den Tacitus nicht Analogieen im Isisdienst finden konnte. Der Ausdruck castum nemus, die boves foeminei, die Benennung terra mater, kurz Alles zeigt, daß er c. 39. die Erklärung zu c 9. geben wollte. [L. Georgii.]

Isis (ὁ Ἶσις, Scyl. p. 32. [wo Gail die gew. Lesart Ἶρις mit Recht in Ἶσις verwandelt hat], Arrian. Peripl. p. 7. Plin. VI, 4), ein schiffbarer Fluß in Pontus zwischen dem Acinasis und Mogrus, 90 Stad. nördlich von ersterem und ebensoweit südlich von letzterem und 180 Stad. südlich vom Phasis. Auch die Tab. Peut. kennt ihn, indem sie 3 Mill. (wahrscheinlich Schreibfehler statt 11 Mill.) vom Flecken Nigrus (unstreitig Schreibfehler für Mogrus) einen Ort Apasidam ansetzt, wofür es gewiß ad Isidem heißen soll. Man hält ihn für den heut. Tschorok. [F.]

Isium (Isiu, It. Ant. p. 167., in der Not. Imp. verschrieben Isui), ein Kastell an der Grenze von Oberägypten gegen Mittelägypten am rechten Ufer des Nils, 20 Mill. südöstlich vom Kastell Hierakon und 24 Mill. nördlich vom Kastell Muthis, in welchem eine Ala der Britonen in Garnison lag. [F.]

Isis Mons (τὸ Ἶσιον ὄρος, Ptol. IV, 7), ein Berg in dem äthiopischen Küstenstriche Troglodytice unfern der Westküste des Arabischen Meerbusens, etwas südlich vom Mnemion Promont. (μνημεῖον ἄκρον) und südwestlich von Berenice; jetzt Ras al Dwaer. Auch Strabo XVI, p. 770. erwähnt an dieser Küste, jedoch weiter nach S. hin, eines schon von Sesostris gegründeten Tempels der Isis auf einem Berge, der wahrscheinlich kein anderer ist, als jener Berg des Ptolem. [F.]

Ismaelītae, eine blos im A. T. (Gen. 37, 25. 39, 1. Richt. 8, 24. Ps. 83, 7. u. s. w.) erwähnte Völkerschaft in Arabia Petraea, die vom Ismael, dem Sohne Abrahams und der Sara abstammte und das Stammvolk der Nabathäer und Ituräer wurde. Nach Hieron. in Jes. 60, 7. waren sie dasselbe Volk, das später unter dem Namen Saraceni (Σαρακηνοί) vorkommt. [F.]

Ismăra (Ἰσμάρα, nach anderer Lesart Σισμάρα), ein blos von Ptol. V, 7. erwähnter Ort im eigentlichen Armenia Minor zwischen Zimara und Satala, 3 g. M. von ersterer und 12 g. M. von letzterer. [F.]

Ismărus, Stadt an einem Berg gleiches Namens (Virg. Ecl. VI, 30. Georg. II, 37. Ismara, Lucr. V, 30.) bei Maronea in Thracien, schon von Homer Odyss. IX, 39. 198. als eine Stadt der Ciconen genannt. Vgl. Marc. Heracl. 28. Die Form Ismara Virgil. Aen. X, 351. Ismaron Plin. IV, 11. (18.). In der Gegend wuchs ein geschätzter Wein, Archil. bei Athen. I, 30. F.

Propert. II, 24. (33.) 32. Ovid Metam. IX, 641. Den See Isi nennt Herod. VII, 169. [P.]

Ismărus (Ἴσμαρος), 1) Sohn des Astacus (s. d. Art.), ei baner. — 2) Sohn des Eumolpus (s. Bd. III. S. 278.), der mit Vater aus Aethiopien nach Thracien und von da nach Eleusis gefloh soll. Apollod. III, 15, 4. [Mzr.]

Ismēne (Ἰσμήνη), 1) Tochter des Asopus und der Metope, Ge des Argos und Mutter des Jasus. Apollod. II, 1, 3. — 2) Toch Oedipus und der Jokaste, nach Andern der Eurygeneia. Apollod. III Soph. Oed. Col. 321. Eurip. Phoen. 56. Paus. IX, 5, 5. [Mz

Ismēnias, thebanischer Demoerat, unterstützte aus seinem sehr tenden Vermögen (Plato Men. p. 90. A. de rep. I, p. 336. A. m Erklärer dazu, Plut. de tranq. an. c. 13. de cup. div. c. 8.) die nehmung Thrasybuls gegen die Dreißig (Justin. V, 9.) und wird vo Hell. III, 5, 1. V, 2, 35. Paus. III, 9, 8. (nicht von Plut. Lys. 27.) unte jenigen genannt, welche persisches Geld erhielten und sich anheischig m ihre Städte zu offenem Beginne der Feindseligkeiten gegen Sparta wegen. Seine Partei bewirkte, daß im Sommer 395 der Krieg au Xen. III, 5, 3. Paus. III, 9, 9. Nach der Schlacht von Haliartus ligte er das Heer, welches den Einfluß der Thebaner im nördlichen Gr land bedeutend erweiterte, Heraclea einnahm und diese Stadt den von E vertriebenen Trachiniern übergab. Darauf bewog Ismenias die Ae und Athamanen zum Abfall von Sparta und rückte mit ungefähr 6000 gegen die Phocier, die den Spartanern getreu blieben; es kam zu blutigen Schlacht, die Phocier, die unter Anführung des Lacedämonie cisthenes kämpften, verloren 1000 Mann, die Böotier nur ungefäh Hälfte, gleichwohl konnten die Phocier nicht zur Verbindung mit T gezwungen werden. Diod. XIV, 82. — Im J. 383 war Ismenias march, zugleich mit Leontiadas, dem Haupte seiner Gegner, der sparta oligarchischen Partei. Xen. V, 2, 25. Leontiadas verrieth die Cadm Phöbidas und ließ den Ismenias als Unruhestifter verhaften und a Cadmea bringen; der größere Theil der democratischen Partei entfloh Athen; an Ismenias' Stelle trat ein anderer Polemarch, Leontiadas reiste nach Sparta, um Phöbidas zu vertheidigen und Ismenias anzuk Darauf wurde in Theben (so Xen. V, 2, 35., dagegen nach Plut. Pelo in Lacedämon, während Plut. de gen. Socr. c. 1. eher auf Theben ü über Ismenias Gericht gehalten, und zwar in einer Art von Nati gericht: drei Lacedämoniern und einem Abgeordneten aus jeder verbü Stadt. Man warf ihm vor, daß er persisch gesinnt und nicht zum Griechenlands Gastfreund des Perserkönigs geworden sei, an den vom K gesandten Geldern Antheil bekommen habe und mit Androclidas Hauptur aller Verwirrungen in Griechenland sei. Er vertheidigte sich dagegen, wie es scheint, so, daß jene Anklage nicht als Grund des Todesur angeführt werden konnte, sondern man verurtheilte ihn, weil er nicht überzeugend darthun können, daß er nicht ein ränkevoller und gefähr Mann sei. Xen. V, 2, 36. — 2) Ein Sohn von ihm war ohne Z der nach Diod. XV, 71. durch seine Tapferkeit ausgezeichnete Ismenias Freund des Pelopidas, mit dem er im J. 368 an Alexander von P gesandt und von diesem gefangen genommen wurde (s. Pelopidas); auch Perserkönige begleitete er (nach Plut. Artax. 22. Aelian. V. H. I, 21., genannt und er von Plut. Pelop. 30. Xen. Hell. VII, 1, 33.) den P pidas, Ol. 103, 1. 368—367. Während Pelopidas sich nicht erniedr soll er, indem er einen unbemerkt hingeworfenen Ring wieder aufhob, Scheine vor dem Perserkönige die Kniebeugung geleistet haben. Plut. Artax

Aelian. an. a. O. Suid. — Sievers Gesch. Griechenl. S. 199, 73. vermuthet, daß sich auf ihn auch Plut. praec. 31. und die Münze bei Eckhel Doctr. Num. p. 196. beziehen. Ein Sohn des Ismenias war ohne Zweifel Thessalicus, der nach Arrian. Exp. Alex. II, 15. unter den Gesandten an Darius war, die nach der Schlacht von Issus bei der Einnahme von Damascus gefangen wurden; Alexander ließ ihn und den andern Thebaner frei, und zwar geschah dies, wie Arrian angibt, bei Thessalicus auch aus Achtung für seine Familie, die zu den ausgezeichnetsten in Theben gehörte. Nach Aphth. Rhet. II, 23. hatte Ismenias wegen Thessal. einen Proceß zu führen, in welchem derselbe ihm als Sohn zuerkannt wurde. [K.]

Ismenias, ein Maler aus Chalcis, der um Ol. 114 blühte. Plutarch Vit. X Rhet. in Lycurg. p. 843. E. erwähnt von ihm ein Gemälde im Erechtheum zu Athen, welches die Genealogie der Butaden darstellte: „*καὶ ἔστιν ἐν αὐτῷ ἡ καταγωγὴ τοῦ γένους τῶν ἱερασαμένων τοῦ Ποσειδῶνος ἐν Ἐρεχθείῳ, ὃς ἀνάκειται ἐν Ἐρεχθείῳ, γεγραμμένος ὑπὸ Ἰσμηνίου τοῦ Χαλκιδέως.*“ Zweifelhaft ist in dieser Stelle die Erklärung von *πίναξ τέλειος*: Hermann de pict. par. p. 12. und R. Rochette Lettres archéologiques sur la peinture des Grecs p. 130. verstehen es von einem Gemälde, auf welchem die Genealogie dieses Geschlechtes vollständig enthielt; Böckh erklärt es, wie den Ausdruck *εἰκὼν γραπτὴ τελεία* (C. Inscr. n. 3068. B. 3085.), von Figuren in ganzer Figur: am wahrscheinlichsten ist die Erklärung von Osann (Syll. Inscr. p. 246), welcher O. Jahn „Ueber die Gemälde des Polygnotos in der Lesche zu Delphi“ in den Kieler philologischen Studien S. 145. beistimmt, daß *τέλειος* sowohl in den Inschriften als bei Plutarch von Figuren in Lebensgröße zu verstehen sei. [W.]

Ismenius (*Ἰσμήνιος*), 1) Beiname des Apollo, der am böotischen Flusse Ismenus einen Tempel hatte. Paus. II, 10, 4. IV, 27, 4. IX, 10, 2. u. 5. Das Heiligthum des Gottes, wo das Daphnephorische Fest gefeiert wurde, lag vor den Thoren von Thebe und hieß Ismenion. Müller Dor. I, 244. — 2) Sohn des Apollo und der Melia, von welchem der genannte Fluß seinen Namen erhalten haben soll. Hesych. s. v. Paus. IX, 10, 5. [Mzr.]

Ismēnus (*Ἰσμηνός*), ein Fluß in Böotien, der aus der Quelle Melia (Callim. H. in Del. 80. ib. Spanh. Pind. Pyth. 11. im Anf.) am Ismeniusgipfel, einem der Vorberge des Cithäron, auf welchem der berühmte Tempel mit dem Orakel des Apollo, das Ismenium, stand (Herod. I, 52. V, 72. Paus. I, 31, 4. IX, 10, 2. 5.), herabkommt, die Stadt Theben und die Thebische Ebene durchfließt, den Cnopus (Nicand. Ther. 887. Dioscor. 106. Müller Orchom. S. 51.) aufnimmt und weiterhin mit der Dirce vereinigt, in den hyllischen See fällt, den er jedoch in der versumpften Ebene jetzt nicht mehr erreicht, s. Ismeno. Pind. Nem. IX, 22. XI, 35. Aesch. Sept. 384. Str. 408. Ptol. Plin. IV, 7. (12.). Vgl. Forchhammer Hellen. S. 113. Ulrichs Reisen S. 255 ff., der übrigens dem Inopus eine andere Gegend anweist. [P.]

Ismēnus (*Ἰσμηνός*), 1) Sohn des Asopus und der Metope, Flußgott des früher Ladon oder Cadmus genannten böotischen Flusses gl. Namens (der gleichfalls nahe an Thebe vorbeifließenden Flüßchen Dirce und Strophie halten daher bei Callim. h. in Del. 77. vgl. Eurip. Bacch. 519. Müller Orchom. S. 487. Töchter des J.). Apollod. III, 12, 6. Diod. IV, 72. — 2) nach anderen Stellen (Apollod. III, 5, 6. Plut. de fluv. 2.) Sohn des Amphion und der Niobe, der, von Apollo getroffen, in den Fluß bei Thebe sprang und demselben den Namen gab. [Mzr.]

Ismue, ein Städtchen Numidiens, 20 Mill. von Zama Regia, in dessen Gefilde sich keine giftige Schlange lebend erhalten konnte (Vitruv. VIII, 4.). Sonst geschieht des Ortes nirgends Erwähnung. [F.]

Isocrătes (*Ἰσοκράτης*), ein berühmter Attischer Redner, der
Kanon der Redner Griechenlands die vierte Stelle einnimmt und von
(De Orat. II, 2.) pater eloquentiae genannt wird. Er war der
eines vermöglichen Atheners, des Theodorus, der eine Fabrik von m
schen Instrumenten besaß und dadurch die Mittel gewonnen hatte, dem
dessen Geburt Ol. 86, 1 oder 436 v. Chr. fällt, eine angemessene Er
und Bildung zu geben, die er insbesondere bei den angesehensten So
jener Zeit, Tisias, Gorgias, Prodicus, auch Socrates und Thera
wie von Einigen behauptet ward, erhielt. Weil er aber von Seiten
Körpers schwächlicher Constitution, dabei von Natur etwas schüchtern
so zog er sich von der unmittelbaren Theilnahme an dem Staatsleben
und eröffnete, um auf diesem Wege seinem Vaterland nützlich zu
eine Schule der Beredsamkeit, zuerst auf Chios und dann zu Athen,
ungemeinen Beifall und damit auch ein bedeutendes Vermögen sich
hatte er doch nach einer Angabe des Plutarch am unt. a. Orte an
Schüler, von denen jeder ihm ein Honorar von tausend Drachmen entr
dabei stand er im Verkehr mit auswärtigen Fürsten, die ihn zu Rathe
für die er Reden verfertigte u. dgl., dafür aber von ihnen fürstlich
ward; Nicocles, König von Cypern, soll ihm zwanzig Talente für ein
Rede gegeben haben. So war er allerdings im Stande, der kostsp
Uebernahme einer Trierarchie sich zu unterziehen, während er durch die v
verfaßten, im Publikum viel verbreiteten Reden für die Wohlfahrt
Vaterlandes und für eine Besserung der Zustände desselben zu wirken
nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Chäronea aber aus
zweiflung einem freiwilligen Tod sich unterzog Ol. CX, 3 oder 338 v
Seine Frau, Plathane, war die Wittwe des Sophisten Hippias. Is
suchte der Beredsamkeit in ihrer praktischen Anwendung auf das öff
Leben und die Angelegenheiten des Staats eine sittliche Grundlage u
durch eine innere Haltung zu geben, von der sie durch die Behandlu
Sophisten und ihre eristische Methode fern gehalten worden war, da
auch als Gegner der Sophisten auftrat, während er in seinen Red
Grundsätze zu verwirklichen und auf diese Weise vortheilhaft in den
der öffentlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt einzugreifen suchte
seiner Schule sind ja auch die berühmtesten Redner Griechenlands, ein
Lycurgus, Hyperides, Demosthenes u. A. hervorgegangen (s. Weste
§. 51.). Hatte doch Hermippus über die Schüler des Isocrates eine
leider verloren gegangene Schrift hinterlassen (s. Bd. III. S. 1221.). D
Schicksal hat auch die zahlreichen Commentatoren der Reden des Isocr
späterer Zeit, einen Philonicus, Hieronymus von Rhodus, Cleochare
dymus u. A. (s. Westermann §. 49. Not. 3.) betroffen. Die Spra
Isocrates ist durchaus einfach und in dem reinsten Atticismus gehalte
wohl minder natürlich wie die des Lysias, und durch die öftere Anw
rhetorischer Figuren, wie sie durch die Sophisten insbesondere in Au
gekommen waren, bisweilen störend, auch bei aller der sorgfältigste
rundung des Periodenbaus und aller Glätte des Ausdrucks doch bis
etwas weitschweifig und die mühevolle und sorgsame Kunst der Beha
zu erkennen gebend. Uebrigens waren seine Reden nicht sowohl f
mündlichen Vortrag, als für das Lesen bestimmt und darnach aneg
Von sechzig angeblichen Reden des Isocrates, von welchen jedoch sc
Alterthum Cäcilius nur acht und zwanzig als ächt anerkannte (s.
p. 838. D.), besitzen wir noch ein und zwanzig, welche, mit Aus
von acht Reden, die für gerichtliche Zwecke in civilrechtlichen Fällen ge
ben, als Muster in dieser Gattung der Beredsamkeit Athens dienen
(darunter auch die früher nur verstümmelt vorhandene, durch einen Fu

außerdem im Jahr 1812 aber vervollständigte, auf die mit dem Namen der Trierarchie oder Leiturgie bezeichneten Leistungen der reicheren Bürger Athens bezügliche Rede *περὶ τῆς ἀντιδόσεως*, gedruckt zu Mailand 1813. 8., dann von J. Conr. Orelli zu Zürich 1814. 8.) sämmtlich der politischen und epideiktischen Beredsamkeit zugehören, auch mehr oder minder zur Erreichung des oben bemerkten Zwecke niedergeschrieben und verbreitet worden sind. Vorzüglich in dieser Hinsicht war schon im Alterthum der *Παγηγυρικός*, oder Lobrede, auf deren Ausarbeitung Isocrates zehn oder gar fünfzehn Jahre verwendet haben soll (Quintil. Inst. Or. X, 4, 4.), bestimmt die Verdienste Athens um ganz Griechenland aus der Geschichte darzulegen und dadurch die Hegemonie der Athen vor Sparta zukommenden Hegemonie, so wie des glücklichen Kampfes wider die Perser darzuthun; ebenso gefeiert war der *Πανήγυρις*, eine ähnliche Fest- und Lobrede auf Athen und das Attische Land, die uns leider mit einigen Lücken auf uns gekommen; ferner der *Ἀρειοπαγιτικός*, bestimmt vor dem Areopag zu Athen gehalten zu werden, um zur Wiederherstellung der durch Clisthenes (s. Bd. I. S. 968. u. Bd. II. S. 1.) geänderten Solonischen Verfassung zu wirken, *περὶ εἰρήνης ἢ Καλλίου*, nach dem Anfang des Bundesgenossenkriegs (Olymp. CV, 4), die Athener zur Eingehung eines Friedens mit Chios, Rhodus und Byzanz zu veranlassen; auch die Leichenrede auf den Ol. CI, 3 ermordeten König Salamis, Evagoras, die Lobrede auf die Helena (*Ἑλένης ἐγκώμιον*), das Lob des Busiris, des in der Mythe des Hercules bekannten Aegyptischen Königs, gehören in diese Gattung; empfehlend durch den Inhalt und die hier niedergelegten Grundsätze sind die Reden *πρὸς Νικοκλέα*, über Königin zu regieren, und *Νικοκλῆς*, über die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Herrscher, für den Nikokles, den Sohn des vorher genannten Königs, ausgearbeitet, und von diesem fürstlich belohnt; ferner *Φίλιππος ἢ πρὸς Φίλιππον*, um diesen Macedonischen König zur Uebernahme eines Oberbefehls unter den Griechischen Staaten und eines gemeinsamen Zuges gegen die Perser zu bewegen; *Ἀρχίδαμος*, um die Spartaner zu bewegen, Messene nicht wieder aufzubauen; *Πλαταϊκός*, eine Schutzschrift für Plataä gegen die Thebaner; *πρὸς Δημόνικον*, eine Zuschrift an einen jungen Athener, den Sohn des Hipponicus und Bruder des Callias, mit herrlichen moralischen Grundsätzen, von Manchen jedoch in neuerer Zeit bezweifelt und für das Werk des Isocrates aus Apollonia, oder gar eines Rhetoren dieses Namens ohne genügenden Grund erklärt, vgl. Mém. de l'Acad. des Inscr. XII. p. 183 ff. und die weiteren Angaben darüber bei Westermann S. 288.; von den übrigen, seinen Namen tragenden, auf uns aber nicht mehr gekommenen Reden ist ebendas. S. 291. eine Zusammenstellung gegeben, welche die Zahl der nach ihren Aufschriften bekannten Reden bis zu acht und vierzig steigert. Außerdem besitzen wir von zahlreichen Briefen, welche Isocrates bei seinem ausgebreiteten Verkehr, meist auch in politischen Angelegenheiten und auf an ihn gestellte Anfragen geschrieben, wodurch dieselben allerdings auch eine geschichtliche Bedeutung gewinnen, nur noch zehn, welche seinen Namen tragen, obwohl darunter auch einer in seiner Aechtheit bestritten ist (s. die Nachweisung bei Westermann S. 292.); eine andere Schrift, welche auf die Theorie der Beredsamkeit sich bezog (*τέχνη*), kennen wir nur aus einzelnen, bei Stobäus und sonst vorkommenden Bruchstücken (s. auch Quintil. Inst. Or. II, 15, 4. mit Cicero De invent. II, 2. Spengel *τεχν. συναγωγ.* p. 156 ff. und Westermann §. 68. Not. 15. und Beilage IV. S. 293.); auch diese Schrift wollen Manche dem andern Isocrates von Apollonia beilegen. Es finden sich Reden des Isocrates gedruckt in den (bei Isäus III. p. 268.) erwähnten

Sammlungen der Attischen Redner von Aldus, Bekker (T. II.), von B
und Sauppe (p. 151 ff. und besonders 2 Voll. 12. Turici 1839.),
besonders zuerst zu Mailand durch Demetr. Chalcondylas 1493., dann
(nach der Aldiner Ausgabe) zu Hagenau 1533. 8., zu Venedig 1542.
1549. 8., zu Basel 1546. 1550. u. s. w., besser ebendas. 1553. fol.
Hier. Wolf, insbesondere in seiner größeren, mit Uebersetzung und A
kungen begleiteten Ausgabe 1570. fol., auf welche mehrere kleinere, b
gemachte Abdrücke 1571 ff. folgten. Einzelnes änderte H. Stephan
seiner nachher oftmals wiederholten (zu Genf 1604. 1642. 1651. 8., L
1615. 8.) Ausgabe 1593. fol.; weniger leistete die von A. Auger zu
1782. III Voll. 4. besorgte Ausgabe, als man nach den Angaben üb
dabei benutzten sechzehn Codd. hatte erwarten können; einen bessern
gaben W. Lange zu Halle 1803. 8. und Ad. Coraes zu Paris 18
Voll. 8. (als Bd. I u. II der Ἑλληνικὴ βιβλιοθήκη), noch besser Bekk
die Züricher Herausgeber am o. a. Orte; eine empfehlenswerthe Bearb
ausgewählter Reden gab J. H. Bremi in der zu Gotha und Erfurt e
nenden Bibl. Graec. Vol. XIV. 1831.; einzelne Reden gaben auch Ph. F
(zu Oxford 1726. 8.) und W. Battie (zu Cambridge 1729. 8. und
zweite Auswahl zu London 1748. 8.) heraus. Von Ausgaben ein
Reden sind insbesondere beachtenswerth die Ausgaben des Παγηγυρικὸ
S. F. N. Morus zu Leipzig 1766. 1786. u. 1804—8., dann mit den
des Morus von F. A. G. Spohn zu Leipzig 1817. und (cur. J. G. B
1831. 8., von G. Pinzger ebendas. 1825. 8., und von W. Dindorf eb
1826. 8.; des Ἀρειοπαγιτ. von J. T. Bergman zu Leiden 1819. 8.
von G. E. Benseler zu Leipzig 1832. 8., περὶ εἰρήνης von P. J.
zu Mainz 1826. 8., Εὐαγόρας von Demselben ebendas. 1828. 8. Die
(einzelne besonders herausgegeben von C. F. Matthäi zu Moskau 17
stehen am vollständigsten und correctesten in den angeführten Samml
von Bekker, wie von Baiter und Sauppe. Vgl. auch Fabric. Bibl.
p. 678. 694. II. p. 791. Deutsche Uebersetzungen der Reden und Briefe
G. E. Benseler (IV Voll. 12. Prenzlau 1829 ff.) und A. H. Christian
Metzler'schen Sammlung 1832—36.). Ein Index Graecitatis Isocrat.
Mitchell zu Oxford 1807. 8. Ueber Ausgg. und Uebersetz. s. mehr bei Ho
Lexic. Bibliogr. II. p. 615 ff. Im Allgemeinen s. über Leben und Sc
des Isocrates die Darstellung des Plutarch in den Vitt. X. Oratt.
T. II. p. 838. D.), die Kritik des Dionysius von Halicarnaß (T. V. p.
ed. Reisk.), Philostrat. Vit. Soph. I, 17., Phot. Bibl. Cod. CCLX.,
s. v. und daraus Eudocia p. 247.; von Neueren: Fabric. Bibl. Grae
p. 777 ff. Westermann Gesch. d. Beredsamk. in Griechenland §. 4
Schlosser Universalhist. Uebers. I, 2. S. 272 ff. Leloup Comment. d
crate. Bonn. 1823. 8. A. Pauly Quaestt. aliquot Isocratt. Hel
1828. 8., eine frühere Abhandlung von G. B. Schirach über Lebe
Schreibweise des Isocrates zu Halle 1765. 4. J. G. Pfundt De I
vit. et scriptt. Berolin. 1833. 8. A. Mang De Isocratis ingenio
praestantia Comment. (Programm zu Neuburg a. d. D.) 1835. 4.
Funkhänel in d. Zeitschr. f. Alterth.Wiss. 1837. S. 485 ff.; kritisch
liche Bemerkungen von J. G. Strange Köln 1831. 8. I. u. Jahns J
d. Philol. Suppl. II. S. 76 ff. 226 ff. 382 ff. III. S. 11 ff. 439 ff.
die verlorenen Reden und Briefe s. die Abhandlung von Vatry in den
de l'Acad. des Inscriptt. T. XIII. p. 162 ff. (XIX. p. 240 ff.). —
schon genannte, mit dem Isocrates von Athen mehrmals verwechselte
crates von Apollonia ist etwas jünger, scheint aber als Redner
falls in einigem Ansehen gestanden zu haben, da er an dem von der A
sia, der Königin von Carien, zu Ehren ihres Gemals veranstalteten Wet

Antheil nahm, auch Reden hinterließ, von welchen Suidas fünf mit Namen nennt, von denen sich aber nichts erhalten hat; s. die Nachweisungen bei Ruhnken Hist. critic. oratt. Graecc. p. LXXXIV f. und Westerm. a. a. O. §. 50. Not. 3. 4. [B.]

Isodaetes, Ἰσοδαίτης von δαίω, Beiwort des Dionysus Zagreus, als der, der seine Gaben gleich vertheilt (Plut. ed. Hutt. IX, p. 228.), oder Ἰσοδέτης von δέω, der Alle gleich fesselt, Beiwort des unpartheiischen Weins (Hesych.), nach Bekk. Anecd. 267. auch Beiname des Apollo. [Mzr.]

Isomantus, späterer, zu Plutarchs Zeit üblicher Name eines Gieshügels bei Coronea in Böotien, der früher den Namen Hoplias oder Hoplites führte, wo Lysander seinen Tod fand, Plut. Lys. 29. Vgl. Gell It. of Gr. p. 150. [P.]

Isondae (Ἰσόνδαι, Ptol. V, 9.), ein Volk in Sarmatia Asiatica unweit des casp. Meeres und um den Fluß Soana (j. Sulak?) her. Ihre nördlichen Nachbarn waren die Aleondae oder Olondae. [F.]

Ἰσοπολιτεία, Gleichheit der bürgerlichen Rechte zwischen den Bürgern zweier Staaten, deren Ausübung durch die Uebersiedelung des Bürgers aus dem einen Staat in den andern bedingt war. Solche Verträge (καθ' ἃ πολιτεύειν ὑπάρχειν ἑκατέροις παρ' ἑκατέροις, Polyb. XII, 10, 4.) bestanden z. B. zwischen Athen und Rhodus, Polyb. XVI, 26, 9. u. Liv. XXXI, 15., zwischen Lebadea und Arkadien (?), Plut. quaestt. graec. 39., zwischen den kretischen Städten Latos und Olus, Corp. Inscr. gr. II. nr. 2554., Hierapytna und Priäsos ib. 2556., Allaria und Paros ib. 2557. Daß die Gleichstellung der Bürger eine völlige war, und nicht eine bedingte, etwa mit Ausschluß des Stimmrechts und der Anwartschaft auf Staatsämter, wie man vermuthet hat, lehrt der Ausdruck τῷ βουλομένῳ μετοχὰν ἦμεν θείων καὶ ἀνθρωπίνων πάντων ἐν ἑκατέρᾳ τᾷ πόλει, C. I. Nr. 2554, 26., und ähnliche nr. 2556, 13. 2557, 16. Mit Unrecht dagegen hat man das Verhältniß der Plataer zu Athen hierher gezogen, welches allerdings Diod. Sic. XV, 46. ἰσοπολιτεία nennt; allein dies war nur eine einseitige Einbürgerung, πολιτεία (Thuc. III, 63.), wogegen ἰσοπολιτεία, wenigstens bei den Schriftstellern der älteren Zeit, stets ein gegenseitiges Verhältniß voraussetzt. Das einzige Beispiel von einseitiger Isopolitie in der böotischen Inschrift Corp. Inscr. I. Nr. 1567. ist nicht ganz sicher; das Formular der vorhergehenden Inschriften zeigt, daß vielmehr die Isotelie gemeint ist. Vgl. C. F. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalt. §. 117. Schömann Antiq. iur. publ. Graec. p. 377. [West.]

Ἰσοτελεῖς, eine bevorrechtete Classe der Schutzverwandten in Athen (Poller III, 56. Harpocr. s. v. ἰσοτελής), wie diese ohne Stimmrecht und Zutritt zur Staatsverwaltung, auch nicht in die Stämme, Gaue und Phratrien, wohl aber in die Schatzungen der Bürger eingetragen, mit denen sie gleich besteuert waren. Auch konnten sie Grundbesitz erwerben und als commissarische Schiedsrichter fungiren (Dem. g. Phorm. p. 912. §. 18.). Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 77 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 116, 1. [West.]

Ispa (Ἴσπα, Ptol. V, 7.), ein Ort im südlichen Striche von Armenia Minor zwischen Oromandrus und Fusena (Φούφηνα). [F.]

Ispalis, s. Hispalis.

Ispinum, Stadt der Carpetaner in Hisp. Tarrac. in unbestimmter Lage, Ptol. [P.]

Israel, s. Judaea.

Israel, Thal, s. Esdrelon.

Issa, s. Lesbos.

Issa, Insel im adriatischen Meer, der dalmatischen Küste gegenüber,

von geſchickten Seeleuten bewohnt, daher die Iſſäiſchen Barken (lembi) in beſonderem Rufe ſtanden, ſ. Liſſa, Str. 124. 315. Cäſ. B. C. I Hirt. B. A. 47. Liv. XXXI, 45. XXXII, 21. XXXVII, 16. XLI XLIII, 9. XLV, 26. Mela II, 7. Plin. III, 22. (26.) 26. (30.).

Issätis, eine blos von Plin. VI, 15, 17. erwähnte, aber zu ſein ſchon nicht mehr vorhandene kleine Stadt Parthiens auf einem Felſen im D Choarene, nicht weit von der Stadt Calliope und der Grenze Mediens.

Isse (*Ἰσσα*), Tochter des Makareus, auf Lesbus, Geliebte des A ſoll der Stadt gleichen Namens den Namen gegeben haben. Strabo I, Ovid Met. VI, 624. [Mzr.]

Issēdon (*Ἰσσηδών*), 1) I. Scythica (*Σκυθική*, Ptol. VI, 15. Stadt in Scythia extra Imaum, ſüdweſtlich von Auzacia, in einer G der großen Tatarey, wo die heutigen Karten keinen Ort zeigen. — 2) rica (*Σηρική*, Ptol. VI, 16., bei Ammian. XXIII, 6. Essedon), eine der Issedones in Serica unweit des Fluſſes Oechardes und der Casii M nach Mannert IV. S. 500. an der Stelle der heutigen chineſ. Hande Kantſcheu in der Prov. Schen-Si, nordöſtlich von der ſüdlichen Que Oechardes (ſ. Etzinè), an der Grenze der Wüſte Schamo. [F.]

Issedŏnes (*Ἰσσηδόνες*, Herod. I, 201. IV, 13. 25. 26. Pto 16., bei den Römern, z. B. Mela II, 1, 2. 9. 12. Plin. VI, 7, 17, 19. u. ſ. w., Essedones), ein weitverbreitetes Volk in Scythia Imaum bis nach Serica hinein, das Herod. am a. O. den Maſſageten über und öſtlich von den Argippäern anſetzt, und dem die ebengen Städte gehörten. Seine urſprünglichen Sitze waren höchſt wahrſch neben denen der Maſſageten, um den Fluß Iſet her, einen Nebenfl Mias, von dem ſie auch ihren Namen hatten, nämlich „die am Flu Wohnenden", denn Don hieß in der Sprache der Alanen „Fluß, W (vgl. v. Humboldt bei Ideler ad Arist. Meteor. I. p. 501. Klaproth hist. p. 131. und Ritters Erdk. II. S. 658.) und nach Eichwald d. Caſp. M. S. 264. heißt noch immer ein hier wohnender finniſcher ſtamm Iſet-Donen. (Vgl. auch Müller Der Ugriſche Volksſtamm. 1837. 1ſte Abth. S. 180.) Die Sitten der Iſſedonen, des öſtlichſten der Erde, mit welchem die Griechen zu Herodots Zeiten in Handelsv bungen geſtanden zu haben ſcheinen, waren denen der Maſſageten, ihrer barn, ſehr ähnlich (vgl. Herod. IV, 26. und Mela II, 1, 12.). [F.

Issi, ein ſonſt unbekanntes Volk in Sarmatia Asiatica bei Pli 7, 7. [F.]

Issicus Sinus (*ὁ Ἰσσικὸς κόλπος*, Strabo II, p. 121. 125. p. 676. XVI, 737. u. öft., Mela I, 13, 2. Plin. VI, 2, 2., bei IV, 38. nach der Stadt Mariandus in Syrien *ὁ Μαριανδυνὸς κόλπος* Golf von Scanderun, auch von Alazzo oder Ayas), der äußerſte, öſ Winkel des Mittelländ. Meeres zwiſchen Cilicien und Syrien, der ſeinen von der an ihm liegenden Stadt Iſſus und von der Mündung des Py in Cilicien bis zur Klippe von Rhoſus in Syrien einen Durchmeſſ 8 g. M. hat. Ueber die bedeutenden Veränderungen, welche die Küſte Buſens im Laufe der Zeiten erhalten hat, vgl. Rennell Illustrations exped. of Cyrus etc. (Lond. 1816. 4.) p. 38 ff. und Ritters Erdk S. 463 ff. [F.]

Issoria (*Ἰσσωρία*), Beiname der Artemis (Britomartis), vor lakoniſchen Berge Iſſorion, wo ſie ein Heiligthum hatte. Pauſ. III, vgl. III, 14, 2. Plut. Ages. 32. Polyän. II, 14. [Mzr.]

Issus (*Ἰσσός*, Strabo XIV, p. 676. Ptol. V, 8. Mela I, Plin. V, 27, 22. Cic. ad Att. II, 10. V, 20., bei Xen. Anab. I, und I, 4, 1. *Ἰσσοί*), eine Stadt Cilicіens am innerſten Winkel des na

benannten Meerbusens, in den Zeiten der Perser und selbst Alexanders des Gr. noch groß und blühend (Xenoph. l. l. und Diod. Sic. XVII, 32.), und berühmt durch die Schlacht zwischen Alexander und Darius (333 v. Chr.), später aber, nach Anlegung des benachbarten Alexandria in Syrien, sehr gesunken, und daher schon zu Strabo's Zeiten nur noch ein Städtchen. Gewöhnlich hält man es, jedoch wohl fälschlich, für das heut. Ajazzo oder Ayas; Kinneir (Voyage dans l'Asie min. trad. par Perrin. T. I. p. 215 ff.) sucht es an der Stelle des heut. Pias, Beaujour aber (nach Georgii Alte Geogr. I. S. 25.) glaubt, daß es in einem Sumpfe begraben liege, der sich in Folge großer Umwandlungen dieser Küste (s. oben Issicus Sinus) am Golf gebildet habe. [F.]

Istaevōnes, s. Germani.

Ister, s. Danubius und Bd. III. S. 1550.

Ister, Ἴστρος, ein nicht unbedeutender Name in der Literatur des Alterthums, mehr als einem Schriftsteller angehörig, von denen uns verschiedene Werke genannt werden, ohne daß wir genau zu bestimmen vermögen, wie viele dieses Namens gelebt haben und welche von jenen Werken dem derselben als Urheber zukommen. Der bedeutendste und bekannteste unter ihnen war der Verfasser der Ἀττικά, dessen umfassendes Werk in vielen Büchern bestehend namentlich über die ältere und älteste Geschichte des attischen Staates sehr ausführlich und dadurch für spätere Autoren eine Hauptquelle gewesen sein muß (Athen. XIII, 557. a.: Ἴστρος γοῦν ἐν τῇ τεσσαρεσκαιδεκατῇ τῶν Ἀττικῶν κτλ. cf. III, 72. c. Plut. Thes. c. 33. erwähnt das dreizehnte Buch. Auch wird derselbe von Harpokration, Suidas, dem Schol. zu Aristoph. u. a. angeführt. S. Siebelis Phanodemi, Demonis, Clitodemi atque Istri Ἀτθίδων rel. libr. Frag. Lips. 1812. p. 51 ff.). Es dürfte nicht eben gewagt erscheinen, wenn man vermuthet, daß jene Ἀττικὰ dasselbe Werk bezeichnen, welches auch den Titel Συναγωγὴ τῶν Ἀτθίδων führt (Harpokrat. v. Θεοίνιον: Ἴστρος ἐν πρώτῳ συναγωγῶν, und s. v. Ἐπεναγκῶν: Ἴστρος ἐν τῇ συναγωγῇ τῶν Ἀτθίδων. Vgl. Tzetzes ad Lycophron. v. 1328). Wahrscheinlich meint denselben auch Plutarch Alex. c. 46., wo er ihn als einen Historiker neben Kleitarchos, Polykritos, Onesikritos und Antigenes aufführt (vgl. Siebelis l. c.). Er erwähnt denselben auch in den Quaest. Gr. c. 43., bezeichnet ihn als Alexandriner und legt ihm Ἐπιγράμματα bei. Wir dürfen mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß dieser übelgenannte Ister der Kyrenäer, ein Schüler und Sclave des Kallimachos war, weßhalb häufig ὁ Καλλιμάχειος genannt (Athen. XI, 478. b. Ebenso VI, 103. 272. b.). Es werden ihm bei Athenäos τὰ Ἀργολικὰ und ἀντιγραφεὶ gegen Timäos beigelegt. Suidas s. v. T. II. p. 155. Küst. nennt ihn dagegen einen Makedonier und bemerkt zugleich, daß ihn Hermippos als Paphier bezeichne. Er erscheint hier als Urheber vieler Schriften in gebundener und ungebundener Rede. Gerh. Voß (de hist. Graec. IV, 385.) setzt ihn in die Zeit des Ptolemäos Euergetes.* Vielleicht ist es derselbe Ister, welcher vom Schol. zu Sophokl. Oed. Col. 1046. 1059. als Verfasser τῶν ἀτάκτων, vom Tzetzes ad Lycophr. v. 467. als Verf. τῶν συμμίκτων genannt wird. Wenn alle diese Schriften einem und demselben angehören, so kann man ihn den bedeutendsten der alexandrinischen Polyhistoren anreihen. Auch scheinen ihm die Ἀπόλλωνος ἐπιφάνειαι anzugehören (Siebelis l. c. p. 66 ff. Harpokr. v. φαρμακός. Phot. Lex. v. τριττύαν θυσίαν. Plut. de mus. T. III. p. 2081. ed. Steph.). Ebenso die Schriften Αἰγυπτίων

* Wiewohl die Schrift Πτολεμαΐς, welche Siebelis und nach ihm Müller p. XC. einen Grund für ein Gedicht halten, nach der offenbar verderbten Anführung bei Athen. X, p. 478. b. sehr zweifelhaft ist. [West.]

ἀποικίαι und ἡ συναγωγὴ τῶν Κρητικῶν θυσιῶν, obwohl die letztere S
erregen könnte, wenn nicht das Prädicat ἡ συναγωγὴ (entsprechend dem
ἐν πρώτῳ συναγωγῶν) uns bestimmte, ihm auch diese beizulegen. — Zu
scheiden von diesem ist ein zweiter Ister, mit dem Beinamen Kalla
Steph. Byz. v. Κάλλατις: Ἴστρος Καλλατιανὸς περὶ τραγῳδίας γ
καλὸν βιβλίον. Auf ebendenselben bezieht sich wahrscheinlich die Schri
μελοποιῶν (Suid. v. Φρύνις). Wenn die Ἀττικαὶ λέξεις nicht den
fasser der Ἀττικά angehören, würde man sie wohl dem Ister Kall
beilegen dürfen (Eustath. ad Odyss. I, p. 1627, 15.). — Höchst
scheinlich ist von diesen beiden Autoren ein dritter Istros zu unters
welcher sich vorzüglich Feste und Kampfspiele zu seinem Thema gewähl
Er wird zunächst Verfasser einer Schrift περὶ ἰδιότητος ἄθλων g
Clem. Alex. Strom. III, p. 193. ed. Comm. und Schol. zu Pind.
V, 89. p. 465. ed. Boeckh. Ein anderes, jedenfalls demselben angehö
Werk, Ἡλιακὰ und περὶ τῶν Ἡλίου ἀγώνων genannt, wird ihm vom
zu Pind. Ol. VII, 146. p. 179. (Böckh) beigelegt: ὡς Ἴστρος φησὶν
περὶ τῶν Ἡλίου ἀγώνων, in welchem Werke über die auf der Insel R
gefeierten Festspiele Helieen (zu Ehren des Helios) gehandelt wurde.
ist es nicht selten der Fall, daß speciellere Titel nur eine Abtheilung
allgemeineren Werkes bezeichnen, und so könnte auch hier das letztge
Werk nur ein Theil des ersteren sein, obwohl dies hier nicht eben sehr
scheinlich ist. Die oben erwähnte συναγωγὴ τῶν Κρητικῶν θυσιῶν
man mit gleichem Rechte diesem Istros beilegen, wenn man die Ver
schaft der Gegenstände berücksichtigt. Denn was ist verwandter als
und Feste? Allein der Titel συναγωγὴ entscheidet mehr für den e
Autor. — Wir haben hier die wichtigsten Notizen über den Namen
welche sich bei den Alten auffinden lassen, vorgelegt. Allein eine ga
naue Unterscheidung bleibt gegenwärtig noch mißlich in Betreff der v
Autoren dieses Namens verfaßten Werke. Nicht von großer Bedeut
das, was Gerh. Voß de Hist. Graec. IV, p. 384 f. und Fabric. Bi
T. III. p. 44. T. IV. p. 654. T. VI. p. 371. vorgetragen haben.
Letztere zumal läßt Alles auf sich beruhen, da der Erste doch wenigste
eine Unterscheidung gedacht hat, l. c.: „Nec tamen contendere ausim
cunque Istro hactenus tribuimus, ea Istri esse Callimachii. Nam
minimum Istros fuisse vel inde liquet, quod apud Plut. Quaest. G
legas: Ἴστρος ὁ Ἀλεξανδρεὺς ἐν ὑπομνήμασι, κτλ.“ Wir glauben es
annehmen zu dürfen, daß mehr als zwei Scribenten dieses Namens
haben. Siebelis l. c. p. XVIII. hält den Kyrenäer und Alexandrin
identisch, unterscheidet aber von diesem den Istros Kallatianos, und
noch einen viel späteren, welcher nach Constantin dem Gr. gelebt un
Cosmographie geschrieben haben soll. Der Kyrenäer mochte zu Kyre
boren sein, seine Schriften aber zu Alexandria ausgearbeitet haben, w
er bald Kyrenäer, bald Alexandriner genannt werden konnte. — De
in der Literaturgeschichte bekannte Ister ist der Geograph Aethicus Iste
welchem Bd. I. S. 197. gehandelt ist. [Kse.]

Isthmia. Die großen festlichen Spiele, welche auf dem Isthm
gangen wurden, mögen unter den heiligen Agonen der festreichen Pe
nesos den zweiten Rang behauptet haben, d. h. ihr Glanz mochte g
als der der Olympien, größer als der der Nemeen sein. (Vgl. I
Orat. XV, p. 229. XXVIII, p. 413. ed. Dind. und Aristid. Ἰσθμ. εἰ
σειδ. III, p. 41. Dind. Vol. I.) Ja man könnte sich wundern, daß si
unter allen zur größten Bedeutung gelangten, da die Lage ihres Schau
dazu geeigneter war, als jeder andere. Denn der Isthmos war ein be
Landungsplatz für Ost und West und die gastliche ἀφετὸς Κόρινθο

aus von Fremden besucht. Pindar, welcher isthmische Sieger besungen, bezeichnet diesen Schauplatz auf manchfache Weise (*τὰν ἁλιερκέα Ἰσθμοῦ δειράδα*, Isthm. I, 9. B. — *Ἰσθμιον τάπος*, VII, 63. 64. — *ἐν βάσσαισιν Ἰσθμοῦ, Ἰσθμῷ τε ζαθέᾳ, πόντου γέφυρ' ἀκάμαντος, γέφυραν ποντιάδα πρὸ Κορίνθου τειχέων, Κορίνθου δειράδα*, Isthm. I, 32. III, 38. 11. Nem. VI, 40. Ol. VIII, 52. IX, 86.). Ein heiliger Fichtenhain (*Ποσειδάνιον τέμενος*) umfaßte die Kampfplätze, auf welchen die Spiele begangen wurden, so wie das Heiligthum des isthmischen Poseidon (Strabo VIII, 6. p. 380. Casaub.: *ἐπὶ δὲ τῷ Ἰσθμῷ καὶ τὸ τοῦ Ἰσθμίου Ποσειδῶνος ἱερὸν, ἄλσει πιτνώδει συνηρεφὲς, ὅπου τὰ ἆθλα τῶν Ἰσθμίων Κορίνθιοι συνετέλουν*). Die wichtigsten Theile des Schauplatzes waren, wie überall, der Hippodromos für das Roßwettrennen und ein Stadion für den Wettlauf. Pausanias sah hier noch ein schauwürdiges Theater so wie ein Stadion von weißem Marmor aufgeführt (II, 1, 7.). Den Hippodromos erwähnt er nicht, woraus wir folgern dürfen, daß er zur Zeit dieses Autors kein ansehnlicher Bau war oder sich nicht mehr in gutem Zustande befand. Eine Inschrift aus der spätern Zeit gibt uns über verschiedene neue Einrichtungen und Wiederherstellung verfallener Bauwerke Auskunft (Böckh C. I. n. 115. p. 573 f. Vol. I.). Hier werden *καταλύσεις τοῖς ἀπὸ τῆς οἰκουμένης ἐπὶ τὰ Ἴσθμια παραγενομένοις ἀθληταῖς* erwähnt. Auch nennt diese Inschrift *τοὺς ἐγκριτηρίους οἴκους*, worin wahrscheinlich über die Tüchtigkeit und Zulassungsfähigkeit der angemeldeten Agonisten so wie über die Siege entschieden und bestimmt wurde, so wie Tempel verschiedener Gottheiten. Auch wird hier eine Säulenhalle (*στοὰ*) am Stadion *σὺν κεκαμαρωμένοις οἴκοις καὶ προσκοσμήμασι* aufgeführt, worin wahrscheinlich die Athleten vor dem Beginn der Wettkämpfe verweilten (cf. d. Anmerk. Böckhs zu jener Inschrift). Diese Urkunde scheint der Zeit des Hadrianus und der Antonine anzugehören. Zu den gesetzlichen Vorübungen der Athleten in den palästrischen Kampfarten mochte das Kraneion benutzt werden, ein umfassendes Gymnasion im Kypressenhaine gleiches Namens (Paus. II, 2, 4. Plut. Alex. c. 14. Athen. XIII, 6, 589. b. Diogen. Laert. VI, 77. p. 351. Meib.). Anderweitiges über die hieher gehörigen Localitäten ist in der Schrift über die Pythien, Nemeen und Isthmien III, 1. S. 165—170. angegeben worden. — Den Ursprung und die Gestaltung des Agons betreffend haben wir die mythische oder vorgeschichtliche Periode und die geschichtliche zu unterscheiden. Die mythische Periode ermangelt einer zuverläßigen Grundlage und wir können hier nur den dunklen Spuren uralter Culte nachgehen, welche bis in die historische Zeit auf dem Isthmos ihren Sitz hatten und ihre Celebrität behaupteten. Offenbar hat die spätere Zeit verschiedene Sagenkreise verschmolzen, um jedem jener Mythen und Culte seinen ehrwürdigen Ursprung und seine Geltung zu retten. Der am weitesten zurückgehende Mythos läßt den Agon von dem Poseidon und dem Helios gemeinschaftlich anordnen, bei welcher Feier Kastor als Sieger im Wettlaufe, Kalais als Sieger im Diaulos, Orpheus im Kitharspiel, Herakles als Pammachos (d. i. im Pankration), Polydeukes im Faustkampfe, Peleus im Ringen, Telamon im Diskoswurfe, Theseus im Waffenlaufe oder Waffenkampfe (*ἐνόπλιον*) genannt werden. Im Roßwettrennen habe Phaëthon mit dem Reitpferde, Neleus mit dem Viergespann gesiegt. Auch sei hier ein Wettkampf der Schiffe veranstaltet worden, wobei die Argo den Preis erhalten habe und darauf hier dem Poseidon geweihet worden sei (Dion Chrysost. Orat. Corinth. XXXVII, T. II. p. 107. R.). Man findet hier alle mythischen Potenzen phantastisch vereinigt und erkennt an diesem Beispiel die seltsame Mischung in den spätern Legenden. Poseidon behauptet jedoch überall seine Bedeutung als Anordner der Spiele. So im folgenden Mythos, welcher dieselben als Trauer-Agon bezeichnet. Poseidon nämlich habe die Einsetzung dieser Spiele zum Andenken

und zur Ehre des Melikertes befohlen, eines Sohnes des orchomeni
Königs Athamas und der Ino, welche sich mit jenem ins Meer gef
Ino sei in eine Nereide, Leukothea, Melikertes in einen Dämon, Veli
genannt, verwandelt worden (Schol. ad Pind. Arg. Isthm. p. 514
Ovid Met. IV, 521 ff. Euripides hatte diesen Mythos dramatisch beha
von welchem Stücke sich noch 22 kleinere Fragmente erhalten haben;
Fragm. ed. Barnes. Musgr. T. II. p. 450—452.). Auch seien einst
Nereiden dem Sisyphos im Chorreigen erschienen, und haben ihm a
tragen, zu Ehren des Melikertes die Isthmien zu begehen. Alles Ge
des poseidonischen Cultes, welcher natürlich auf dem meerbespülten Isth
das Uebergewicht behaupten mußte (cf. Aristid. Ἴσθμ. εἰς Ποσειδ. II
43. u. 48. ed. Dind. Vol. I. Bildliche Darstellungen eines irdenen Gef
welche man auf Poseidon und Palämon bezogen hat, s. in d. Mon.
d. Inst. d. corr. arch. V. I, pl. 52. 53.). Eine andere Modifica
dieses Mythos läßt den entseelten Melikertes unbeerdigt am Ufer des Isth
liegen. Da sei Korinth von Hungersnoth heimgesucht worden, und da
Erlösung befragte Orakel habe Bestattung des Leichnams und Einsetzung
Traueragons befohlen. Noch eine andere, durch Werke der Kunst und M
gepräge veranschaulichte Sage berichtet, daß der Leichnam des Melikertes
einem Delphin an den Isthmos getragen worden sei, und daß ihn Sisyp
König von Korinth und Verwandter des Melikertes, gefunden, bestattet
ihm zu Ehren einen Traueragon eingesetzt habe. Philostrat. Icon. II,
p. 833. Ol. beschreibt ein Gemälde, welches den Palämon darstellte.
war Melikertes auf einem Delphin schlafend vorgestellt, welcher sanft
leise auf der Fläche des Meeres hinzugleiten schien, um den Schläfer
zu wecken. Korinthische Münzen, welche den Melikertes mit dem Del
veranschaulichen, finden wir in bedeutender Anzahl: Vaillant Num. aer.
p. 245. 246. 263—65.—268. 288. 289. Vgl. Mionnet Descr. d.
T. II. p. 180 ff. T. IV. Suppl. p. 83—127. Der den Melikertes trag
Delphin erscheint hier als der Bote des Poseidon, sein Liebling in
Meereswogen und das Symbol seines Cultes. — Wenn nun in allen
Mythengebilden die Idee des poseidonischen Cultes durchscheint, so tritt
selbe in der weiteren Gestaltung der Sage noch bestimmter hervor.
treten an einen dritten Sagenkreis, aus dessen Mitte Theseus, Posei
stattlicher Sprößling, hervorragt. Ein anderer Mythos meldet nämlich,
Theseus die Isthmien als Dankfest eingesetzt habe, nachdem er den Fr
Sinis Pityokamptes bewältigt und vertilgt hatte (Schol. zu Pind. Ar
ad Isthm. p. 514. b. Vasenbilder veranschaulichen diese Scene auf ver
dene Weise. Ich habe vier verschiedene Vorstellungen in den Pythien,
meen und Isthmien mitgetheilt, Taf. III. Fig. 18—21.). Da nun
eben so wie Theseus Sprößling des Poseidon genannt wird, so ist
diesem Mythos ein Neptunide durch den andern vertilgt worden, und ins
könnte man auch die durch Theseus eingesetzten Isthmien als eine dem
seidon dargebrachte Sühne betrachten. Dies läßt sich leicht mit einer An
des Plutarch in Verbindung setzen, welcher berichtet, daß die zu Ehren
Melikertes begangene Feier mehr in einer nächtlichen Weihe (τελετή) a
einem panegyrischen Agon bestanden habe (Thes. c. 25.). Wenigstens k
man annehmen, daß Theseus nach jener That hier entsühnt worden sei
nun diesen Agon als Dankfest eingesetzt habe. — Eine weitere Modifica
dieses dritten Sagenkreises ist eine Angabe des Scholiasten zum Pindar (
ad Isthm. p. 515. b.), daß die von Sisyphos ursprünglich eingesetzte
wegen der jene Gegend beunruhigenden Straßenräuber eine Zeit lang in
gessenheit gerathen, dann aber durch Theseus, welcher den Isthmos von
Unholden befreit, wiederhergestellt worden sei. Genug wir sehen, daß

in Betreff der Olympien Alles, was hinter Herakles, dem Amphitryoniden, liegt, in ein Aggregat göttlicher und menschlicher, völlig mythischer Handlungen zusammenschmilzt, so in Betreff der Isthmien Alles, was hinter Theseus liegt. Jener weihet die Olympien seinem Erzeuger, dem Zeus, dieser seinem Erzeuger, dem Poseidon. So wie der olympische Zeus, der Vater der Götter und Menschen, über der höchsten Meeresgottheit steht, so die Olympien über den Isthmien. Plutarch (Thes. c. 25. vgl. Paus. I, 44, 12.) begründet den Theseus als ersten Gründer der Isthmien (τὸν ἀγῶνα πρῶτος ἔθηκε), welche er aus Wetteifer mit Herakles angeordnet und dem Poseidon geweiht habe. An diese Einsetzung der Isthmien durch Theseus haben spätere Schriftsteller ein politisches Verhältniß der Athenäer zu den Korinthiern geknüpft. Nach der Angabe des Hellanikos und des Andron bewirkte Theseus einen Vertrag mit den Korinthiern, kraft dessen die als Zuschauer zu den Isthmien kommenden Athenäer auf dem Schauplatze so viel Raum erhalten sollten, als ein ausgebreitet Segel des Theoren-Schiffes einnehmen würde (Plut. Thes. c. 25.). In dieser Nachricht finden wir erstens eine der ältesten Theorien, zweitens ein uraltes, durch Theilnahme an festlichen Spielen vermitteltes Freundschaftsverhältniß zweier meeranwohnender Staaten. Gewiß ist, daß die Athenäer während der späteren historischen Zeit die Isthmien gern besuchten, so wie auf ihren Belobungsdecreten die Isthmien gewöhnlich als eine der vier großen heiligen Agone aufgeführt wurden (Demosth. pro Cor. p. 267. a. R. §. 91. Bekk.). — Die parische Steinschrift, welche Begebenheiten gleich historischen Thatsachen chronologisch feststellt, zählt von der Gründung der Isthmien durch Theseus bis zur Zeit ihrer Abfassung 925 Jahre (Böckh C. I. n. 2374 ep. 21. v. 36. p. 301. Vol. II.). — Was die historische Zeit betrifft, so läßt sich annehmen, daß die Isthmien stets mit großer Frequenz begangen wurden, worauf seit dem anhebenden Ruhme der Olympien ein gewisser Wetteifer der Korinthier mit den Eleiern Einfluß hatte. Vor allem konnte die günstige Lage des Schauplatzes, der Reichthum und die Stellung Korinths mit ihren bedeutenden Colonieen der Feier des Agons förderlich sein. Solon setzte jedem attischen Isthmioniken eine Belohnung von hundert Drachmen aus (Plut. Sol. c. 23. Diog. L. I, 55. p. 34. Meib.), ein Beweis, daß die Isthmien zur Zeit dieses Gesetzes bereits als periodische Festspiele anerkannt und celebrirt waren. Die Siege über die Perser brachten eine neue Epoche für alle großen Festspiele der hellenischen Staaten, so wie in Deutschland auf analoge Weise nach den großen Befreiungskämpfen die Turnkunst aufblühte. Unmittelbar nach den Perserkriegen finden wir die glänzendsten Hieroniken aus den verschiedensten Staaten, aus Athen und dem Peloponnesos, von Aegina und Rhodos, von Kreta und Sikelien. — Dagegen mochte der peloponnesische Krieg mit seinen gegenseitigen Niederlagen mehr hemmend als fördernd einwirken. Nach Beendigung desselben aber mochte der Glanz des trieterischen Festes von Neuem aufleben. Späterhin während der Blüthe des achäischen Bundes, so lange Korinth mit ihm stand, konnten die Staaten dieses Bundes der Panegyris neue Festlichkeit verleihen. Merkwürdig bleibt, daß selbst die Zerstörung Korinths durch Mummius keine Unterbrechung in die Feier der Isthmien brachte. Nachdem Korinth wiederhergestellt, zur römischen Colonie erhoben und von neuem zur Blüthe gelangt war, kehrte auch der Glanz der Isthmien zurück, und sie wurden während der Kaiserzeit mit großer Theilnahme gefeiert. Auf Münzen von Korinth, unter Hadrianus, Verus, M. Aurelius und Commodus geprägt, kehrt die Aufschrift ISTHMIA häufig wieder (Mionnet Descr. d. med. T. II. p. 180. 182. 184—86. n. 235. 248. 262. 265. Suppl. T. IV. p. 98. n. 668. p. 112. n. 766.). S. Abbildungen zu den Nem. u. Isthm. T. II. Fig. 12—17. Zur Zeit des Kaisers Ju-

lianus wurden die Isthmien, so wie die übrigen großen Festspiele n
gangen (Julian. Ep. pro Argiv. p. 35. A), mochten aber mit jen
Ol. 293, wenn nicht schon früher, eingestellt werden (s. Krause O
S. 40 f. Pythien ꝛc. S. 53.). — II. Die trieterische Bestimmu
Festes: Von den vier großen Festspielen waren zwei pentaeterisch, zw
terisch. Zu den letzteren, welche durchschnittlich nach Verlauf von zwei
wiederkehrten, gehörten die Isthmien, über deren trieterische Feier uns
die älteste Gewähr gibt (Nem. VI, 40 f.: *πόντου γε γέφυρ' ἀκάμα
ἀμφικτιόνων ταυροφόνῳ τριετηρίδι τίμασε Ποσειδάνιον ἄν τέμενος*)
die Pentaeteris ist auch die Trieteris aus der Oktaeteris abzuleiten, t
alten Cyclus, welcher in kleinere Zeitabschnitte zerlegt wurde, um
Fristen für die periodische Wiederkehr der festlichen Panegyris zu e
(s. Böckh Zeitverhältn. d. Dem. Red. g. Mid. S. 97 ff. Abhandl. d. B
hist.phil. Cl. 1818. 19.). Wann aber die isthmische Trieteris fes
worden, läßt sich durch keine Thatsachen bestimmen. Eusebius setzt d
historische Feier in das dritte Jahr der 49sten Olympiade (Chron. libi
p. 125. interpr. Hieron. ed. Scal. II.). Wir dürfen aus dieser
vermuthen, daß ihm Quellen vorlagen, welche eine genaue Bestimmu
statteten. Wenigstens können wir die historische Feier von jener Oly
ab als sicher datiren. In dieselbe Zeit werden wir auch die Trie
setzen haben. Ja es wäre wohl möglich, daß gerade die Feststellu
Trieteris in jener Olympiade Veranlassung gegeben, die geschichtlich
der Spiele erst von jener Zeit ab beginnen zu lassen. — Die gewid
älteren Chronologen, Scaliger, Petau, Dodwell und Corsini haben
nachgewiesen, daß die trieterische Feier der Isthmien in dem ersten und
Jahre jeder Olympiade Statt fand (Jos. Scalig. de em. temp. I,
Pet. de doctr. temp. I, 33. Dodw. de vet. Gr. et Rom. cycl. VI
I—IV. p. 280. Cors. diss. agon. IV, 3. p. 85 ff.). Auch liefern
wohl griechische als römische Autoren competente Beispiele, welche die
hauptung außer Zweifel setzen. Ferner folgerte Dodwell aus den
Pindars (Ol. IX, 83 ff., dazu d. Schol.), daß die in das erste Olym
Jahr fallende Feier der Isthmien am zwölften des attischen Hekatombä
gangen worden sei, welcher nach dem korinthischen Kalender der
Monat des Jahres gewesen sei (Dodw. de cycl. VI, 3. p. 283 ff).
nach Corsini (Diss. ag. IV, 3. p. 86 ff.) fiel diese Sommerfeier a
zwölften des korinthischen Panemos, welcher nach ihm dem attischen
tombäon, nach Böckh aber dem attischen Metageitnion entspricht. D
haltbarkeit dieser Folgerungen hat jedoch bereits Böckh (Expl. ad Pin
IX, p. 183.) dargethan, und es bleibt uns nur so viel gewiß, daß di
des ersten Olympiaden-Jahres im Sommer begangen wurde (Thuc. VI
cf. c. 7. Curt. IV, 5, 11. Clint. F. H. p. 164.). In Betreff de
des dritten Olympiaden-Jahres läßt sich aus Xenophon, Demosthenes und
bestimmt ermitteln, daß dieselbe in den Frühling jenes Jahres gefal
(Xen. Hell. IV, 5. Liv. XXXIII, 32. 33. Ausführlicher habe ich hi
in den Pyth., Nem. u. Isthm. S. 182—188. gehandelt). — III. B
theile des Festes: Die drei Hauptbestandtheile großer Festspiele war
musische, der gymnische und der ritterliche Agon. Diese finden wir
den Isthmien vereinigt. Der älteste war jedenfalls der gymnische, zu
man schon früh den ritterlichen und erst späterhin auch den musischen
fügen mochte. Was den gymnischen Agon betrifft, so finden wir hi
sämmtliche in den übrigen großen Festspielen eingeführte Kampfarten der M
und Knaben, und sicherlich fanden auch diejenigen hier Statt, welch
nicht ausdrücklich genannt werden. Denn da wir kein Verzeichniß
Kampfarten, überhaupt keine Schrift über die Isthmien aus dem Alte

besitzen (obgleich deren mehrere vorhanden waren), und die uns überlieferten Notizen überall zerstreut, vereinzelt und nur beiläufig angegeben sind, so läßt sich nichts daraus folgern, wenn wir einige Kampfarten nicht ausdrücklich angegeben finden. Es werden uns Isthmioniken im einfachen Wettlaufe (στάδιον) der Männer und Knaben, im Dolichos, im Ringen, im Faustkampfe der Männer und Knaben, im Pankration der Männer und der ἀγένειοι und im Pentathlon aufgeführt. (S. D. Chrysostom. *Διογ. ἢ Ἰσθμ.* orat. IX, p. 291. Vol. I. Reisk. und d. Verzeichn. d. Isthmioniken in d. Isth., Nem., Isthm. S. 209 ff.) Vorzüglich kennen wir tüchtige Faustkämpfer und Pankratiasten als Isthmioniken, was um so mehr zu bewundern ist, da diese Kampfarten von den Doriern nicht cultivirt wurden. Pindaros hat mehrere Thebäer und Aegineten als Sieger in den Isthmien verherrlicht (Isthm. III—VII. [VIII.] et Fragm. Pind. I. *Ἰσθμιονῖκαι* p. 559.). Die Periodoniken hatten natürlich auch in den Isthmien gesiegt. — Im ritterlichen Agon werden uns nur Sieger mit dem Viergespann und im Reiterrennen genannt. Gewiß war auch das Zwiegespann aufgenommen worden. Pindaros hat den Sieg seines Mitbürgers Herodotos im Rennen mit dem Viergespann und den des Agrigentiners Xenokrates in derselben Kampfart besungen (Isthm. Carm. I. II.). Jedenfalls hatten auch der Spartiate Xenarchos und der Vater des Theochrestes aus Kyrene mit dem Viergespann gesiegt (s. Isth., Nem. u. Isthm. S. 223.). Die Söhne des Pheidolas aus Korinth kamen den Preis im Reiterrennen gewonnen (Paus. VI, 13, 6.). Auf korinthischen Münzen finden wir im Rennen begriffene Zweigespanne veranschaulicht (Vaillant Num. aer. Imp. etc. p. 306.). — IV. Der Gottesfrieden, die Theorieen und Kampfgesetze: *Ἰσθμικαὶ σπονδαὶ* erwähnt Pausanias aus der mythischen Zeit und läßt dieselben durch Herakles übertreten (V, 2, 1. 2.). Während der historischen Zeit hatten natürlich diese *σπονδαὶ* nicht geringere Geltung als die der übrigen großen Festspiele und wurden wie gewöhnlich durch die heiligen Herolde (*σπονδοφόροι*) in den hellenischen Staaten verkündigt. Indeß wurden sie nicht beachtet, wenn die Anordnung der Agonotheten nicht gesetzmäßig und herkömmlich war. So zur Zeit des Agesilaos, als die Argeier Korinth in ihre Gewalt bekommen hatten und nun die Isthmien zu begehen beabsichtigten. Während sie mit der Anordnung des Festes beschäftigt waren, rückte Agesilaos mit Heeresmacht und mit den vertriebenen Korinthiern heran und verhinderte jene an der Ausführung (Xen. Hell. IV, 5, 1. 2. Diod. XIV, 86. T. I. p. 709. W. Paus. III, 10, 1.). — Daß glänzende Theorieen sowohl zu Wasser als zu Lande auf dem Schauplatze der Isthmien anlangten, läßt sich voraussetzen. Unter allen mochte sich die attische auszeichnen aus dem oben angegebenen Grunde. Nur die Eleer sandten keine Theoren zu den Isthmien; auch traten keine Agonisten aus Elis hier auf, die Lepreaten ausgenommen (Paus. V, 2, 1—4. VI, 16, 2.). — Ueber die isthmischen Kampfgesetze läßt sich nichts specielles mittheilen; auch dürfen wir ohnehin annehmen, daß sie mit den olympischen und pythischen ziemlich identisch waren. (S. Olympia §. 15. S. 144—156. Im Allgem. Aristid. *περὶ ὁμον.* Or. XLII, p. 781. Dind. und Themist. Or. XV, p. 229. ed. Dind.) Als etwas Specielles wissen wir, daß hier ein Agonist an einem und demselben Tage nicht nur in zwei, sondern sogar in drei verschiedenen Kampfarten auftreten durfte, was z. B. Kleitomachos aus Theben that, welcher hier an einem Tage im Ringen, im Faustkampfe und im Pankration siegte (Paus. VI, 15, 3.). In Betreff des Ceremoniellen der Feier wissen wir, daß der Beginn der Festlichkeit durch den Herold feierlich angekündigt wurde, welcher mitten auf den Kampfplatz trat, durch die Salpinx Stille gebot und den Anfang der Spiele mit der gebräuchlichen Formel ansagte (Liv. XXXIII, 32. cf. Themist. l. c., welcher ebenfalls die Salpinx

erwähnt). — V. Die Kampfrichter: Der Isthmos war Eigenthum der rinthier, welchen daher auch die Agonotheſie der Isthmien anheimfallen m Auch wird ſie ihnen ſchon in der mythiſchen Zeit beigelegt (Plut. Thes. Pauſ. V, 2, 1. 22, 3.). Pindaros bezeichnet die Korinthier überhaup Agonotheten der Isthmien (Nem. II, 20. B., dazu d. Schol. p. 439. vgl. Strabo VIII, p. 380.). Im dritten Jahr der 96ſten Ol. wurde ſchon bemerkt, die von den Argeiern bereits angeordnete Feier durch d rückenden Ageſilaos unterbrochen und dieſelbe nun unter dem Schutz Feldherrn von den exilirten Korinthiern durchgeführt. Nachdem ſich Ageſilaos wieder zurückgezogen hatte, begingen die Argeier, welche im Korinths waren, die Feier von Neuem, wodurch der ſeltene Fall e daß in dieſem Jahre mancher Isthmionike zweimal bekränzt wurde (X Hell. IV, 5, 2.). Im zweiten Jahre der 98ſten Ol. wurde Korinth den nach Antalkidas benannten Frieden von den Argeiern wieder befre erhielt natürlich zugleich ſeine Agonotheſie zurück. Nach Korinths Zerſt durch Mummius übernahmen die Sikyonier die Agonotheſie, bis dieſe durch Cäſars Vermittlung wiederhergeſtellt worden war, worauf die Kor wieder in ihre alte Function eintraten (Pauſ. II, 2, 2.). — Ueber die Z Kampfrichter ſind uns keine beſtimmten Nachrichten erhalten. Auf sä Inſchriften (Böckh Corp. Inscr. n. 1186.) und bei ſpäteren Autoren uns nur hie und da ein iſthmiſcher Agonothetes genannt. Aus einer theilung des Plutarchos erſehen wir, daß hier ein Kampfrichter fein zum zweitenmale verwalten konnte, und daß ein ſolcher bisweilen ſein bürger ſo wie anweſende Fremde glänzend bewirthete (Plut. Symp. 4, 1.), woraus man folgern darf, daß man dieſe Function nur Reic übertragen liebte oder daß ſolche von Seiten des Staates als Liturgie erkoren wurden. Ja in der ſpäteren Zeit ſcheint nur Reichthum und A ſo wie Geſchlechtsadel die Wahl entſchieden zu haben, wobei der C Charakter wenig in Anſchlag gebracht wurde, wenn wir zweien Briefe Apollonios von Tyana an den Korinthier Baſſos als Kampfrichter dürfen (Philoſtrat. Epist. Apoll. Tyan. p. 394. n. 36 f. Olear.). D iſthmiſchen Kampfrichter eben ſo wie die olympiſchen Hellanodiken ein zeichnendes Gewand trugen, dürfen wir annehmen; daß ihr Haupt m Kranze geſchmückt war, zeigt uns eine Erzählung des Dion Chryſo (Orat. IX. *Διογ. ἡ Ἰσθμ.* p. 291 f. Vol I. ed. R.). — VI. Die S kränze: Das Charakteriſtiſche der vier großen heiligen Spiele beſtan zugsweiſe darin, daß dem Sieger kein materieller Gewinn, ſondern n Ehrenkranz geboten wurde, ein ſymboliſcher Siegespreis, mit welche ſchätzbare Vortheile verwebt waren. Die homeriſche Dichtung läßt in Kampfſpielen blos Werthpreiſe Statt finden; um ſo auffallender i Anachronismus, wenn von Siegeskränzen der mythiſchen Zeit geredet So werden auch die mythiſchen Isthmien als *ἀγὼν στεφανίτης* bez und zwar ſoll der Kranz bei der erſten Feier aus Eppich, ſpäter aus F zweigen gewunden worden ſein, was ebenfalls der ſpäteren Zeit entn iſt (Schol. zu Pind. Isthm. Argum. p. 514. B.). — Gewiß iſt, daß w der hiſtoriſchen Zeit der Siegeskranz lange aus Eppich beſtand, und d ſpäterhin, unter der Kaiſerherrſchaft, die Iſthmioniken mit Fichten umwunden wurden. Da nun auch in den Nemeen der Preis in einem K kranze beſtand, ſo hat man angenommen, daß dieſer aus friſchem, de miſche aus trockenem Eppich geflochten worden ſei (Schol. zu Pin XIII, 45. p. 274. B. und zu Ol. III, 27. p. 96. B. Nikand. Alex. 6 für welche Angabe ſich keine vollgültigen Beweiſe auffinden laſſen. iſthmiſchen Eppichkranzes gedenkt Pindaros mehrmals (Nem. IV, 8 *ῥιθίοις σελίνοις*, Ol. XIII, 31. B. *δύο δ' αὐτὸν ἔρεψαν πλόκοι σ*

ὁ Ἰσθμικὸς στέφανος). Daß der Eppichkranz noch zur Zeit des Feldherrn Timoleon (Ol. 110) bestand, geht aus einer Erzählung des Diodoros (XVI, 79. T. II. p. 143. Wess. Plut. Timol. 26. Symp. V, 3, 2.) hervor. — Allein derselbe behauptete sich noch mehrere Jahrhunderte, und der Fichtenkranz trat erst lange nach der Wiederherstellung Korinths an die Stelle des Eppichs. Während der Kaiserzeit erscheinen die Isthmioniken unabänderlich mit dem Fichtenkranze (einfach durch ἡ πίτυς bezeichnet, so wie der olympische Olivenkranz durch ὁ κότινος) umwunden (Plut. Symp. V, 3, 1—3. Paus. V, 21, 5. II, 1, 2. Luk. Anach. §. 9. 16.). Der Eppichkranz deutete auf den Ἰσθμιος, also auf Melikertes (Schol. zu Pind. p. 274. B.), der Fichtenkranz nur auf den Cult des Poseidon. Bei Plutarchos werden verschiedene Meinungen über den Grund der Einführung des Eppichs und der Fichte vorgetragen, wobei der Fichtenkranz als der herkömmliche und vaterländische, der nur aus Rivalität mit den Nemeen von dem Eppich verdrängt worden sei, bezeichnet wird. Späterhin habe die Fichte ihre ursprüngliche Geltung wieder erlangt (Plut. Symp. V, 3, 1—3. Hier werden Verse des Euphemos und des Kallimachos angeführt). Mit Sicherheit können wir annehmen, daß bereits unter Verus der Fichtenkranz wieder in sein Recht eingesetzt worden war. Denn eine unter diesem Kaiser geprägte Münze von Korinth zeigt diesen Kranz (Vaillant Num. aer. imp. p. 137. u. p. 294.). Von dieser Zeit ab behauptete er sich bis zur Einstellung der Spiele. — Freilich war es während der Feier der Spiele weder hier noch auf den übrigen großen Schauplätzen der Festspiele außer den Siegern und Kampfrichtern irgend Jemand verstattet, sein Haupt mit dem Kranze der Sieger zu schmücken. Als dies einst der hier oft anwesende Diogenes von Sinope gethan hatte, ließen die Kampfrichter ihm sagen, er möge den Kranz ablegen und nichts Gesetzwidriges thun (Dion Chrysostom. Λογ. ἡ Ἰσθμ. IX, p. 291. Vol. I. R.). Außer dem Kranze wurde jedem Sieger hier wie in den übrigen heiligen Spielen auch die Palme gereicht (Plut. Symp. VIII, 4, 1. Paus. VII, 48, 2). Oeffentliche Bekränzungen und Belobungen einzelner verdienter Männer so wie ganzer Staaten fanden hier wie zu Olympia und in den übrigen großen Festspielen Statt (Dem. pro coron. p. 267. R. Böckh Corp. Inscr. n. 1572.), so wie gegenseitige Verträge und Bündnisse hellenischer Staaten auf Stelen eingegraben hier aufgestellt wurden, damit sie desto sicherer und schneller zur allgemeinen Kenntniß gelangen könnten (Thuk. V, 18.). Während der Feier der Isthmien erklärte einst der röm. Feldherr T. Quinctius Flamininus durch den Herold die Griechen für frei und autonom (Plut. T. Quinct. Flam. c. 12. Liv. XXXIII, 32.). Später wiederholte dies Nero (Suet. Ner. c. 22. 24. Dio LXIII, 21. Luk. Ner. c. 3), beides ohne Dauer und Nachhalt. — VII. Recitationen, Agonisten, Zuschauer: Vorträge verschiedener Art wurden namentlich während der späteren Zeit auf den Schauplätzen sämmtlicher großer Festspiele aufgeführt. Besonders bestanden dieselben in rhetorischen und poetischen Producten. Nachweisungen hierüber beziehen sich fast nur auf die spätere Zeit. Eine belehrende Stelle des Dion Chrysostomos bezieht sich auf die Zeit des Diogenes von Sinope, während dessen Anwesenheit hier viele Sophisten um den Tempel des Poseidon versammelt waren, welche sich durch mächtige Stimmen bemerkbar machten, auch einander Scheltworte zuriefen sammt ihren Schülern, welche Parteien bildeten und theils diesem theils jenem beitraten. Auch hatten sich hier Historiker eingefunden, welche Proben ihrer geschmacklosen Schriften vortrugen: viele Dichter, welche ihre Producte recitirten, und Andere, welche dieselben lobten: viele Wundersäler, und Zeichendeuter, viele Rhetoren, welche controverse Rechtsfälle entschieden (δίκας στρέφοντες, Dion Chrys. Λογ. ἡ περὶ ἀρετῆς p. 277. Vol. I. R.). — Die Agonisten der gymnischen Wettkämpfe zerfielen in

drei Classen, in die der Männer, der ἀγένειοι (erwachsener Jünglinge der Knaben (παῖδες). Die Kampfarten für die beiden letzteren trat im Verlauf der Zeit hinzu, wie in den Olympien und Pythien. Im wettrennen, welches hier auch durch den Cult des Poseidon, der Ἵππιος verehrt wurde, zur Blüthe gedeihen mußte, zeichneten sich vor altadeliche Geschlechter aus Korinth, wie die Oligäthiden, und aus wie die Alkmäoniden aus (Pind. Pyth. VII, 13. B. Ol. XIII, 93 ff In Betreff der hier zusammenströmenden Zuschauer setzt schon die La Isthmos voraus, daß die Zahl derselben bei jeder Feier groß war geben uns die Alten hierüber ausdrückliche Nachricht (Strabo VIII, 6 Cas. Liv. XXXIII, 32. Aristides Orat. III. εἰς Ποσειδ. p. 37. D Dion Chrysostomos erwähnt Zuschauer aus Italien, Sicilien, Libyen, S lien, aus ionischen Staaten und vom Borysthenes (Διογ. ἢ Ἰσθμ. or p. 289. Vol. I. R.). Unter den Zuschauern befand sich einst auch So so wie die Dichter Aeschylos und Jon (Plat. Crit. c. 14. p. 52. Plut. de prof. in virt. c. 8.). — VIII. Kleinere Isthmien in verschi Staaten: Wie der Name der großen Olympien, Pythien und Neme wurde auch der der Isthmien auf kleinere Festspiele verschiedener S übertragen. Indeß ist die Zahl derselben bei weitem nicht so groß a der Olympien und Pythien. Die Isthmien zu Ankyra in Galatien r auf Münzen und Steinschriften erwähnt. Jedoch scheinen es dieselben spiele zu sein, welche hier auch ΜΕΓΑΛΑ ΑΣΚΛΗΠΙΑ und ΠΥΘΙ nannt werden (Mionnet T. IV. p. 385. n. 62—66. Vgl. Krause, Nem. u. Isthm. S. 57 f. u. 207 f.). Die Isthmien zu Nikäa in Bit werden auf einer unter Valerianus geprägten Münze dieser Stadt e und auf ähnliche Weise wie die vorigen durch ΙCΘΜ. ΠΥΘΙΑ be (Eckhel D. N. I, 4. p. 444. Mionnet Suppl. T. V. p. 159. n. Die Isthmien zu Syrakusä lernen wir nur aus einer isolirten Anga Scholiasten zum Pindaros kennen (Ol. XIII, 158 p. 288. B.), welche schon darum glaubwürdig ist, weil Syrakus eine Gründung der Kor war, und kein anderer Name ihnen theurer sein konnte als der der Isthmi Schließlich erwähnen wir die Literatur der Alten über die Isthmien werden uns mehrere genannt, welche theils in prosaischen theils in e Schriften über diese Festspiele gehandelt hatten. Plutarch und Athenä wähnen ein von dem epischen Dichter Euphorion verfaßtes Werk üb Isthmien (ἐν τῷ περὶ Ἰσθμίων κτλ.), aus welchem mehrere Verse aufg werden (Plut. Symp. V, 3, 2. 3. Athen. IV, 182.). Euphorion um Ol. 137. Dann wird Patrokles, ein Akademiker und Zeitgenos Xenokrates, als Verfasser einer Schrift über die Isthmien bezeichnet Symp. V, 3, 3.). Ebenso Musäos, welchen der Scholiast zu Apol Rhod. (Arg. III, 1240. Μουσαῖος δὲ ἐν τῷ περὶ Ἰσθμίων κτλ.) an Wahrscheinlich ist der Epheser gemeint, dessen Blüthe in die Zeit vo 155—160 fallen mochte. Bei Suidas wird ein Autor Namens Thes Verfasser einer Schrift περὶ τῶν Ἰσθμ. erwähnt, welche letztere Na nur als mündliche Mittheilung des Prof. Bernhardy, des stattlichen H gebers des Suidas, verbürgen kann. In Betreff neuerer Darstellunge man aus früherer Zeit nur eine sehr dürftige, über das Chronologisch weit hinausgehende Abhandlung in den Diss. agonist. von Corsini (Florenz) erwähnen. Unterzeichneter hat hierüber in einer Schrift, di thien, Nemeen und Isthmien S. 165—223. gehandelt, wozu auch zwei mit Abbildungen gehören (T. II. III.) Leipzig 1841. [Kse.]

Ἰσθμιάς, Isthmiade, bezeichnet den Zeitraum von der einen Fe großen Isthmien bis zur anderen, welcher durchschnittlich zwei Jahr eine mal etwas mehr, das folgende mal etwas weniger, umfaßte.

Zeitraum bezeichnete man als Trieteris, und zwei derselben füllten eine Olympiade aus, also eine Pentaeteris (Aristid. Ἰσθμ. εἰς Ποσειδῶνα III. p. 37. Dind. S. den Art. Isthmia II.). [Kse.]

Isthmionicae, Sieger in den großen isthmischen Spielen, deren Zahl von der ersten Begehung dieser Spiele bis zu ihrer Einstellung sehr groß sein mußte. Wir kennen verhältnißmäßig nur eine kleine Zahl derselben, welche größtentheils der späteren Zeit angehören. Auch hierdurch bestätigt sich die Angabe des Pausanias (VI, 13, 4.), daß die Korinthier eben so wenig als die Argeier in der älteren Zeit vollständige Verzeichnisse derselben geführt haben. Die Namen sämmtlicher uns noch bekannter Sieger habe ich in den Pyth., Nem. u. Isthmien S. 209—223. angegeben. [Kse.]

Isthmius, Beiname des auf dem korinthischen Isthmus verehrten Poseidon. Paus. II, 9, 6. [Mzr.]

Isthmus (ὁ auch ἡ Ἰσθμός); so heißt vorzugsweise die korinthische Landenge zwischen dem korinthischen und saronischen Busen, welche die peloponnesische Halbinsel mit dem Festland oder dem eigentlichen Hellas verbindet. Der Isthmus besteht aus einem sehr niedrigen Landrücken, zu welchem sich von Nordost die öneischen und geraneischen, von Südwest die korinthischen Berge absenken. An seiner schmalsten Stelle betrug seine Breite 40 Stadien = 5 röm. Millien = 1 deutsche Meile, Agathem. I, 5. Plin. IV, 4. (5.), während Mela II, 3. und Solin. 7. nur 4 Millien angeben. Hier befand sich das Poseidion und der Platz der isthmischen Spiele (worüber s. oben Isthmia) und der Diolkos, oder die Straße, über welche die Schiffsladungen und die kleineren Fahrzeuge von dem westlichen Landungsplatz hinüber nach dem Hafen Schönus geschafft wurden, Plin. a. O. Hesych. v. Διόλκος. Der Versuch, einen Canal durch die Landenge hindurchzuführen, wodurch die langwierige und gefährliche Fahrt um den Peloponnes umgangen werden wäre, wurde im Alterthum viermal, aber immer vergeblich angestellt, infausto, ut omnium patuit exitu, incepto, wie Plin. a. O. sagt; zuerst von Demetrius Poliorcetes, Str. 54., der sich von Mathematikern durch die Vorstellung abschrecken ließ, daß das westliche Gewässer höher stehe als der saronische Meerbusen, so daß eine Ueberfluthung der östlichen Küste und selbst der Insel Aegina zu befürchten wäre; sodann von C. Julius Cäsar kurz vor seinem Tod, Plut. Caes. 58. Sueton. 44., von Kaiser Caligula, Suet. 21., und endlich von Nero, der wirklich die Sache ernstlich betreiben ließ, als sein Tod der Ausführung zuvorkam, s. den dem Lucian zugeschriebenen Dialog Nero und das. die Ausll. Olear. zu Philostr. V. Apoll. IV, 36. p. 162. 7. Coel. Rhodigin. XXI, 19. Auch der eitle Herodes Atticus verstieg sich zu diesem Wunsch, wobei es übrigens blieb, Philostr. V. Her. p. 278. Die Alten sahen in diesen Versuchen, natürliche Verhältnisse gewaltsam zu ändern, gottlose Vermessenheit, οὕτω χαλεπὸν ἀνθρώπῳ τὰ θεῖα βιάζεσθαι sagt hierüber Pausan. II, 1, 5. — Zu den berühmteren Landengen gehörten sonst noch der Isthmus des thracischen Chersones, der cimmerische oder der Isthmus des taurischen Chersones, der Isthmus von Pallene, der leucadische Isthmus u. a. [P.]

Isti (*Ἰστοί*, Strabo XIV, p. 639., richtiger wohl Histi), ein Städtchen auf der Westseite der Insel Icarus oder Icaria vor der lydischen Küste, das eine gute Rhede und in seiner Nähe einen Tempel der Diana (*Ταυροπόλιον* genannt) hatte. Es ist das heut. Eudelos, und das Tauropolion das heut. Kalόkastron des heil. Georg. Vgl. Roß Reisen II S. 163. [F.]

Istonium, nur von Ptol. genannte, nicht näher zu bestimmende Stadt bei den Celtiberiern in Hisp. Tarrac. [P.]

Istri, Histri, die Bewohner der von ihnen genannten Halbinsel Istria am Nordende des adriatischen Meerbusens, deren westliche Seite bis

Pola nach Strabo zu Italien, die östliche zu Illyrien gerechnet wird, 215 f. 314. Scyl. p. 6. Ihr Name gab zu der falschen Vorstellung daß der Ister mit einem Arm in den Adria münde, vgl. 57., ein Ir der sich merkwürdiger Weise noch bei Nepos (Plin. III, 18.) und Mel findet. Ohne Zweifel war das Volk illyrischer Abkunft. Mela II, 3. III, 19. (23.). Liv. XXXIX, 55. XLI, 11. Eutrop. III, 7. [P.]

Istrianus (*Ἰστριανός*, Ptol. VI, 7.), eine Stadt an der Küst Arabia Felix unfern des Magorum Sinus, zwischen ihm und dem Vor Chersonesus, im Gebiete der Themi. [F.]

Istrianus (*Ἰστριανός*, Ptol. III, 6.), ein Flüßchen auf der sonesus Taurica; vielleicht der Bergbach, welcher das in einer Ausd von 2 g. M. von Eskikrimm bis zur Küste reichende, sehr fruchtbar Kunk-Teye bildet. Vgl. Mannert IV. S. 302. [F.]

Istropŏlis, auch **Istros**, Stadt in Niedermösien, unweit der D mündung, später Constantiana genannt, daher noch Kostandschi, nach II, 33. (*Ἰστρίη*) Ansiedlung der Milesier, Str. 318 f. Lycophr. Ca Scyl. Mela II, 2. Plin. IV, 11. (18.) 12. (24.) Eutrop. VI, 8 Marc. XXII, 19. Steph. Byz. Tab. Peut. It. Ant. Hierocl [

Isturgi, wahrscheinlich identisch mit dem Ipasturgi Triumpha Plin. III, 1. (3.), nach einer Inschrift bei Florez Esp. S. VII p. 13 Stadt unweit Iliturgis in Hisp. Bätica, s. Andujar la vieja [P.]

Isurium (Isubrigantum, It. Ant.), Stadt der Briganten in r Britannien, s. Oldborough, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Itabyrius mons, s. Atabyrium.

Italia, oder **Vitellium** nach oskischer Benennung, hieß urspri nur die südlichste Spitze der Halbinsel, welche eine schmale Meereng Sicilien trennt, oder derjenige Theil des Weinlandes Oenotria, welch durch seine Waldungen vorzüglich zur Rindviehzucht eignete. Nach der des ältesten Geschichtschreibers dieses Ländchens, des Antiochos von Sy eines Zeitgenossen des Hellanikos, Herodotos und Thukydides, gründe ein Eingeborner von Oenotrien, Italos, im dreizehnten Jahrhundert v ein kleines Fürstenthum, welches er nach seinem eigenen Namen benannte durch allmähliche Eroberungen immer weiter ausdehnte, so daß es, urspr lich nur ein Vorland von der Breite einer halben Tagereise zwischen lametischen und skyletischen Busen umfassend, zu des Thukydides Z ganze Südküste vom Laosflusse am tyrrhenischen Meere bis Metapo (Thuc. VII, 33.) am siculischen in sich begriff, Taras oder Tarentum (Thuc. VI, 44.) noch zu Japygien gehörte, wie Hyele oder Velia bei dotos I, 167. zu Oenotrien, und Kyme (Thuc. VI, 4.) zu Opikien. nun die griechischen Pflanzstädte dieser Gegend so mächtig zur See w daß man sie Großgriechenland nannte, aber auch, zu gleicher Zeit zu von den vordringenden Lucanern und Bruttiern, und zur See vom kusischen Tyrannen Dionysius bedrängt, sich zu gegenseitigem Beistand einander verbündeten, dehnten sie den Namen von Italien über ganz O trien von Poseidonia oder Pästum im Westen bis Taras oder Tarentu Osten aus. Sophokles ließ zwar noch in seinem Triptolemos (Dion. I, 12.) Oenotrien bis an Tyrrhenien sich erstrecken, theilte aber I welches er in der Antigone 1119. als einen Lieblingsaufenthalt des Ba pries, durch die siciliſche Meerenge in ein östliches und westliches, n jenes bis zum japygischen Vorgebirge reichte. Spätere Dichter nannten ganze Land von seiner westlichen Lage vorzugsweise **Hesperien**, w Lykophron lieber nach dem ausgezeichnetsten Volke desselben als ein a **nisches Land** bezeichnete; die daselbst herrschend gewordenen Römer h dagegen, als sie im J. 272 v. Chr. die Eroberung von ganz Italien

Griechen seines Hauptortes Tarent beschloßen, den Namen Italien auf [illegible] Halbinsel über, welche sie sich zu gleicher Zeit unterworfen [illegible], so daß dieser Name vom Rubicon und Arnus bis an die sicilische [illegible] quästorische Provinzen, die Ostiensische, Calenische, Gallische [illegible] umfaßte. Ob nun gleich die Römer ihre Eroberungen [illegible] bis zum Padus, und zuletzt bis an die Alpen ausdehnten; so blieb [illegible] Land, was nördlich vom Rubicon und dem Apenninus lag, von [illegible] Italiens, unter welcher Polybius II, 14. zuerst das ganze [illegible] begriff, staatsrechtlich wenigstens bis zur Kaiserherrschaft aus- [illegible], und wurde vielmehr nach demjenigen Volke, welches nach Ueber- [illegible] der Alpen die fruchtbaren Gegenden zu beiden Seiten des Padus [illegible] Ligurern einerseits und den Venetern andererseits in Besitz ge- [illegible] hatte, Gallia Cisalpina genannt. Dagegen verstanden die itali- [illegible]-Eidgenossen in der kurzen Zeit, in welcher sie sich der römischen [illegible] entzogen, unter Italien oder Vitelium auf ihren schönen Silber- [illegible] das ihnen selbst unterworfene Gebiet, dessen Hauptort Corfinium sie [illegible] nannten. Als aber Octavianus unter dem Namen Augustus [illegible] römische Reich beherrschte, schlug er alles Südalpenland von den [illegible] bis nach Pola in Istrien zu Italien, welches er in eilf Regionen [illegible] und seit dieser Zeit begann man auch nicht nur die kleinern Inseln an [illegible] Küsten, sondern auch die größern, Sicilien, Sardinien, Corsica, [illegible] Italien gehörig zu betrachten. — So früh auch dieses von der Natur [illegible] geeignete Südalpenland, dessen Vorzüge vor andern Ländern Dio- [illegible] von Halik. I, 36., Varro R. R. I, 2., Virgil. G. II, 136 ff. und [illegible] im Schlusse seiner Naturgeschichte nicht genug zu preisen wissen, [illegible] Völkern, welche die Alpen überstiegen, oder auch das adriatische [illegible] überschritten, besetzt sein mag, und so früh auch die phönikischen See- [illegible] an seinen Küsten umhergeschifft sein mögen; so spät gelangte doch eine [illegible] Kunde davon zu den Griechen, welchen wir die ältesten Nachrichten [illegible] Italien verdanken. Diese ließen zwar in der spätern Zeit nicht nur den [illegible], sondern auch die Argonauten und gar viele andere Heroen um [illegible] herumschiffen; aber welche Unkunde allen dergleichen Dichtungen zum [illegible] lag, erhellt aus der Art, wie noch Apollonios von Rhodos die [illegible] aus dem Pontos durch den Istros in das adriatische und tyrrhe- [illegible] zugleich einfahren ließ, und der Geschichtschreiber Theopompos [illegible] VII, p. 317. überdies den Pontos vom Adria nur wenig ent- [illegible]. Läßt gleich Homeros den Odysseus schon in eben diesen Ge- [illegible] irren, so darf man ihm doch keine größere Kunde von Italien [illegible], als dem Hesiodos, in dessen Theogonie 1014. Italien noch als [illegible] heiliger Inseln erscheint, in welchem des Odysseus Söhne von [illegible], Agrios und Latinos, über die hochberühmten Tyrrhenen [illegible]. Sowie hiernach Hesiodos die Aboriginer und Latiner in der Nach- [illegible] der Tusken kaum dem Namen nach kannte, so Homeros Od. XX, [illegible] die Sikeler mit dem kupferreichen Orte Temese Od. I, 185. Auf [illegible] thrinakischen Insel, welche nur in einer später hinzugefügten Rha- [illegible] Od. XXIV, 307. Sicania heißt, und mit einem unbekannten Orte [illegible] in Verbindung gebracht wird, weiden noch Sonnenrinder, der- [illegible] nach späterer Dichtung Herakles vom Rotheilande Erytheia am [illegible] Erdrande holte. Wie wenig selbst die Stiftung griechischer Pflanz- [illegible] in Italien und Sicilien Thuc. I, 12. VI, 3 ff. eine genauere Kunde [illegible] Mutterlande verbreitete, erhellt aus der Unkunde der Athener beim Be- [illegible] ihres Zuges gegen Syrakus. Auch die Kenntniß des Herodotos, welcher [illegible] seine Geschichte in Italien schrieb, ist noch äußerst mangelhaft. Ihm

zufolge I, 163. deckten zuerst die Phokäer, die Gründer von Mass
600 v. Chr., zur Zeit des tarteſſiſchen Königs Arganthonios, von
Anakreon ſang, den Adria und Tyrrhenien auf, obgleich die meiſten
ſchen Pflanzſtädte in Italien und Sicilien ſchon im achten Jahrh.
geſtiftet wurden, und Kyme im oskiſchen Lande ſogar um drei Jahr
früher erbaut ſein ſoll. Wir dürfen uns daher nicht wundern, w
älteſte Geſchichte von Italien mehr auf Vermuthungen als auf zuve
Nachrichten beruht, deren Mangel durch allerlei Sagendichtungen erſe
Wer hierüber eine umſtändlichere Belehrung wünſcht, findet ſie in de
zeichneten Beiträgen zur Geographie und Geſchichte von Al
lien, welche in den Jahren 1840—42 zu Hannover in fünf Heften e
ſind, deren erſtes die älteſte Kunde von Italien bis zur Römerherrſc
einer Karte von Italien nach Skylax von Karyanda, das zweite der
älteſte Sagengeſchichte von Italien mit einer Karte von Italien na
phrons Alexandra, das dritte der Römer älteſte Sagengeſchichte von
mit einer Karte von Mittel-Italien oder Auſonien nach Virgils Aene
vierte Italiens Bevölkerungsgeſchichte bis zur Römerherrſchaft mit ein
griechiſcher Pflanzſtädte in Unter-Italien und Sicilien, das fürfte en
Nomenclatur der Völker Alt-Italiens mit einer Steintafel italiſcher
proben enthält. Was wir daraus hier aufzunehmen haben, beſteht
gendem. — Zeigt gleich eine unbefangene Sichtung unbegründeter
von glaubhafter Geſchichte, daß bei Weitem nicht ſo vielerlei Völke
italiſche Halbinſel einwanderten, als ältere und neuere Schriftſteller g
haben; ſo hat doch kein Land Europa's ſo verſchiedenartige Völker u
ſiedler von ſo mannigfaltiger Sitte und Bildung in einem ſo kleinen
in ſich aufgenommen, als in dem unbedeutenden Erdenwinkel, wel
größte italiſche Küſtenfluß, die Tiber, durchſtrömt, ſich verſchieden
rührten und drängten, bis daſelbſt durch die Verbindung weniger
von dreierlei Stamme und Sprache ein Volk erwuchs, welches alles
her allmählich verſchlang, und zuletzt faſt die ganze bekannte Erdenw
Alterthums ebenſo durch Waffengewalt ſeinem kaiſerlichen Scepter unt
als deſſen Hauptſtadt Rom im Mittelalter die Chriſtenheit durch Gl
macht mit ſeinem biſchöflichen Hirtenſtabe beherrſchte. Schon die alt
des Heſiodos von den Beherrſchern der hochberühmten Tyrrhenen Agri
Latinos deutet auf ein feindliches Zuſammentreffen der Aboriginer und
in Latium, aus welchem dem Antiochos von Syrakus zufolge die
verdrängt wurden, die des Italos Sohn Morges in ſein Gebiet au
wo ſie ſchon der Verfaſſer der Odyſſee kannte, aber auch Thukydides
zum Theil noch vorfand, ungeachtet ſie ſchon ſechshundert Jahre vor
Zeit, von Opikern gedrängt, mit den Morgeten in ſolcher Maſſe n
gegenüberliegenden Inſel überſetzten, daß dieſe ihre frühere Benennun
kanien mit Sikelien vertauſchte. Obwohl Thukydides dieſe Si
von den ſchon früher den Elymern, auf welche ſich des Homeros
bus zu beziehen ſcheint, nachgezogenen Sikanen unterſcheidet, ſo
dieſen Unterſchied doch wohl nur eine längere Trennung und verſchiede
Verbindung mit andern Völkern erzeugt, da ſich Sicanus und Si
zu einander verhalten, wie Romanus und Romulus, und deshalb
gilius die Sikuler Latiums ſtets Sikanen nennt. Betrachten wir b
Völker nur als Nebenzweige eines und deſſelben Volksſtammes, von w
die Sikanen ſchon zu des kretiſchen Minos Zeit unter Kokalos Ka
bewohnten, als die Sikeler ihre Zuflucht zu den Morgeten in Italien na
ſo durchzogen galliſche Völker ſchon in unbeſtimmbarer Frühe die ganz
liſche Halbinſel der Länge nach. Denn Thukydides leitet die Sikane
einem Fluſſe Sikanos in Iberien ab, worunter bei einem Schriftſteller

erien noch bis an den Rhodanus reichte, um so mehr die gallische Sequana oder Seine zu verstehen ist, da sie hier von den Ligyern verdrängt wurden, welche nach Herodotos V, 9. VII, 165. oberhalb Massilia an den Quellen des Ligeris wohnten. An eigentliche Iberen, dergleichen nach Seneca (de consol. ad Helv. 8.) einst nach Corsica überschifften, und nach Pausanias I, 17, 5. unter der Führung eines Norax die Stadt Nora in Sardinien gründeten, ist bei den Sikanen um so weniger zu denken, da man celtische und sikelische Namen und Wörter leichter in der keltischen, als in der iberischen Sprache wiederfindet. Auch erkannten nach einer Nachricht des Plutarchos im Leben des Marius die Ligurier den Schlachtruf der keltischen Cimbern als den ihrigen an. Dagegen unterscheidet Polybius II, 17. die Veneter an Adria von den später eingewanderten Galliern in Ober-Italien, weshalb sie Mannert für Slaven oder Wenden erklärte, ungeachtet wir weder sprechende Denkmäler, noch zuverläßige Nachrichten besitzen, wornach sich solches vermuthen ließe, welchem Volksstamme die Veneter, Istrier und Liburnen angehörten. Nur für Paphlagonen wird man die Veneter ebenso wenig erklären dürfen, als die Istrier für Kolchier, oder die Elymer in Sicilien für Troer und die Japygen im tiefsten Süden von Italien für Lydier. Vielmehr scheinen die Elymer den önotrischen Morgeten, Chonen und Enkletiern, deren epirotischen Ursprung die Residenzstadt önotrischer Fürsten Pandosia am Acheron verräth, wo Alexander seinen Tod fand, schon aus Epirus vorangezogen zu sein, als ihnen die Japygen mit den Messapiern, Sallentinen und Dauniern in Apulien nachfolgten. Eine pelasgische Einwanderung von Dodona in Epirus aus zeugt wenigstens mit vielem Andern der kyklopische Mauernbau; aber so wenig alle Städte Italiens, in welchen man nach einem alphabetischen Verzeichnisse solchen in den Memorie dell' instit. di corrisp. archéol. p. 65 f. noch deutlich kyklopischer Mauern gefunden hat, von Pelasgern gegründet wurden, so wenig läßt sich die Sage von einer tyrrhenischen Einwanderung aus Lydien bezweifeln. Zwar hausten tyrrhenische Pelasger im ägäischen Meere, deren Namen man auf die Tusken in Etrurien übertrug; aber mögen auch die Tusken durch Verbindung mit den Pelasgern, welche sich in Cortona, Falerii, Agylla und andern Städten auf dem rechten Ufer der Tiber angesiedelt haben sollen, ihre wissenschaftliche Bildung und bürgerliche Verfassung erhalten haben, so verräth doch ihre Sprache selbst in der Verstümmelung, welche sie als eine Mischsprache verschiedener Völker charakterisirt, mehr europäischen, als asiatischen Ursprung. Aus der Art und Weise, wie sich die Tusken zwischen den Venetern und Liguriern in Ober-Italien den Umbriern entgegen drängten, welche mit einer Menge kleinerer Völker desselben Sprachstammes in Iberien aus Italiens Mitte besetzten, und die Siculer und Liburnen am adriatischen Meere (Plin. H. N. III, 19.) aus einander sprengend nordöstlich sich verbreiteten, wird es sehr wahrscheinlich, daß sie einst aus eben dem rätischen Lande, in welches bei späterem Vordringen der Gallier ein Theil von ihnen sich zurückzog, nach Ober-Italien erobernd vordrangen, und die von ihnen angekommenen Umbrier nicht nur aus dem Pothale, sondern auch von beiden Seiten des Umbroflusses in Etrurien zurücktrieben. — Ans Meer gedrängt, bildeten sich die Tusken späterhin erst, vermuthlich durch die mit ihnen verbündeten Pelasger, zu einem seefahrenden Volke aus, welches allen fremden Ansiedelungen zur See so hindernd entgegen trat, daß die Griechen lange Zeit sich scheuten, die sicilische Meerenge zu durchschiffen. Dagegen ging der ausonische Sprachstamm, welchem die Umbrier angehörten, durch seinen kriegerischen Sinn zu Lande so mächtig, daß sich sein Name bald bis zum sicilischen Meere im Süden verbreitete. Eben dieses Uebergewicht des ausonischen Sprachstammes führte die merkwürdigsten Veränderungen

in der Bevölkerung Italiens herbei, welche etwas umständlicher be
zu werden verdienen. Die meisten dieser Veränderungen veranlaßte
Sabinern eigenthümliche Sitte der Frühlingsweihe, Ver sacr
nannt, der zufolge sie in Zeiten des Mißwachses und der Noth den
alles in einem Frühlinge Geborene zu weihen pflegten, um sich ihr
zu gewinnen. Das neugeborene Vieh wurde alsdann den Göttern
geopfert, die neugeborenen Kinder aber erzog man als Geweihte der
Sacrani genannt, zu Kriegern, welche man, wenn sie erwachsen
nach angestellten Auspicien über die Gränze ins Ausland entsandte,
ein besonderes Besitzthum zu erobern. Dieser Sitte verdankten nicht
Picenter und Hirpiner in Samnium mit den übrigen Sab
oder Samniten, sondern vermuthlich auch viele andere kleinere
Mittel-Italiens, wie die Herniker, Marsen, Marrucíner,
ner und Vestiner, ihre Entstehung, und in Folge eben dieser Sitt
es geschehen, daß die Sabiner von Testrina bei Amiternum aus plö
den Mittelpunkt Italiens bei Reate einfielen, wo ein Volk von um
Ursprunge, Aboriginer genannt, seinen Sitz hatte. Diese Ab
warfen sich auf die von den Umbriern früher schon verdrängten Si
Latium, welche endlich, der Uebermacht weichend, bis auf einen kleine
der sich den Siegern unterwarf, in die südlichern Gegenden Italien
wanderten, in welche ihnen jedoch noch mehre andere Völker des auf
Sprachstammes, Opiker oder Obsken und Osken genannt, imme
vordringend nachzogen, bis sie bei den Morgeten in Oenotrien eine
liche Aufnahme fanden. So wie man die Osken in den campanisch
filden von Cales bis Beneventum, früher Maleventum oder Μαλόεις
vorzugsweise Ausonen nannte, so legte man den Bewohnern von Su
Ausona an Campaniens Nordgränze den Namen Ururnker bei:
wie sich hieraus ergiebt, daß auch die Ausonen ursprünglich Auron
Avronen hießen, so erkennt man leicht die Aurininen oder
giner in der tuskischen Stadt Saturnia bei Plin. H. N. III, 8. al
Stammverwandte, welche Hesiodos mit einem noch kürzern Namen
bezeichnete. Denn deren Brüder sind ihm die Latiner oder die Ab
in Latium, die sich wieder in viele kleinere Völker schieden, unter
die Höhenbewohnenden Aequer oder Aequicoler in der Nomenclat
mit den Sabinern, deren Hauptsitz Cures wurde, die Volsken aber
pontinischen Sümpfen mehr mit den Osken zusammenstimmten. We
siodos die Agrier und Latiner als Beherrscher der hochberühmten Ty
pries, so deutete er dadurch eben sowohl auf deren Uebermacht zu Lan
auf die Herrschaft der Tyrrhenen zur See, welche ihm wahrscheinlich
der Kymäer, denen sein Vater entstammte, uralte Pflanzstadt im o
Gebiete bekannt geworden war. Cumä erhielt sich zwar als älteste gr
Pflanzstadt in Italien gegen die damals beginnenden seeräuberischen
der Tyrrhenen durch seine Verbindung mit den Osken; aber seine Be
blieben etliche Jahrhunderte hindurch ganz abgeschnitten von den
Griechen, welche es nicht wagten, das tyrrhenische Meer zu befahren
ungeachtet sie schon in der Mitte des achten Jahrhunderts v. Chr.
Südküste und Siciliens Ostküste, wo die mit den Sikelern handelnden
niken in die Nachbarschaft der Elymer an der Westküste zurückwichen
allerlei Pflanzstädten besetzten, doch jede fernere Umschiffung der it
Halbinsel mieden, bis die Phokäer 600 Jahre v. Chr. an gallischen
Massilien gründeten. Nola, welches Justinus XX, 1. eine chal
Pflanzung, wie Abella, nennt, gründeten nach Vellejus I, 7. die
mit Capua um 800 v. Chr.; allein während sich der tuskische Staate
den ein Tarquinier Tarchon stiftete, in Campanien sowohl als am

Ober-Italien zur höchsten Blüthe erhob, erwuchs in dessen größter Nähe Rom durch die Verbindung einer latinischen Colonie aus Alba longa mit den Sabinern aus Cures und einzelnen Tusken ein Volk, welches sich durch seinen Heldenmuth und Herrschergeist nicht nur gegen alle Anfälle seiner mächtigen Nachbarn erhielt, sondern zuletzt auch als Besieger aller italischen Völker die Weltherrschaft errang. Seinen ersten Ursprung verdankte Rom der Sage nach albanischen Hirten, seinen Religionscultus einem Sabiner, seine Staatsverfassung und erste Blüthe tuskischen Königen, deren erster Tarquinier von griechischer Abkunft aus Korinth gewesen sein soll, und der seine Leben in Cumä beschloß, von wo er durch die sibyllinischen Bücher vermuthlich auch die Schrift empfing. Cumä war damals durch den Tyrannen Aristodemos zur höchsten Blüthe gelangt, während die Macht der Tusken immer mehr zu sinken begann. Zwar verdrängten diese noch 536 Chr. mit Hülfe der aufblühenden Karthager die Phokäer aus Corsica; aber bald darauf wurden sie selbst durch gallische Völker, welche die Alpen überstiegen, aus Ober-Italien verdrängt. Ihr Versuch einer Eroberung von Cumä wurde vereitelt, und ihre Macht in Unter-Italien schon um 476 v. Chr. durch sikulischen Tyrannen Hieron bei Cumä gebrochen, ehe noch die aufblühenden Samniten sich zuerst Capua's, dann aber auch Cumä's bemächtigten. Je mehr der Tusken Macht im Süden durch die Samniten, wie im Norden durch das immer stärkere Vordringen der Gallier und Ligurier, gebrochen wurde, desto mehr stieg die Seemacht der griechischen Pflanzstädte in Italien und Sicilien, und der Karthager Herrschaft im mittelländischen Meere. Aber auch das stolze Großgriechenland wurde durch die Folgen einer Frühlingsweihe von den Samniten ausgesandten Lucanier und deren abtrünnige Brettier oder Bruttier vielfältig bedrängt, und mit allen übrigen Völkern der italischen Halbinsel den Römern kämpfend, welche nach der Einäscherung ihrer Stadt durch die Gallier und der bald darauf verheerenden Pest durch der Plebejer Siege über die Patricier nur noch mehr erstarkten, und nach allmählicher Unterwerfung aller italischen Völker auch der herrschend gewordenen Griechen und Karthager Macht vernichteten. — Durch die Siege der Römer wurde nun die lateinische Sprache so vorherrschend in Italien, daß alle andern allmählich ausstarben, aber eben deshalb auch der sermo urbanus oder die den Edeln der Stadt eigenthümliche Mundart zuletzt nur noch in den Schriften der Gebildeten als Gelehrtensprache fortlebte, und bei dem Volke der sermo rusticus oder die gemeine Landessprache durch das Zuströmen fremder Bürger der verschiedensten Art eine so veränderte Gestalt gewann, daß man die daraus hervorgegangene italiänische Sprache nicht ohne Grund zu den romanischen Sprachen zählt, welche der sermo provincialis oder die Mundart der Provinzen überall erzeugte, wo diese die eigenthümliche Landessprache durch römische Herrschaft verdrängte. So verschieden diese neuern romanischen Sprachen von der alten römischen sind, so sehr unterscheiden sich auch die heutigen Italiäner von den alten Italern, von welchen die Morgeten des ursprünglichen Italiens bei Antiochos Italieten genannt wurden, wogegen man die in Italien angesiedelten Griechen ebenso Italioten nannte, wie die in Sicilien seßhaften Sikelioten hießen. Die Italer galten den Griechen, so wie die Sikeler als Barbaren; aber die Sprache der ausonischen Völker fanden die Griechen der ihrigen so verwandt, daß sie daher die mannigfaltigsten Dichtungen griechischer Ansiedler aus der Heroenzeit gläubig glaubten. Zwar versuchten einige Griechen die Oenotrier und Aurunketier, welche doch Pausan. X, 13, 10. zu den Barbaren zählt, von Pelasgern aus Arkadien abzuleiten; aber die Pelasger galten auch den meisten Griechen nicht minder für Barbaren, als die Kreter, Lydier, Troer,

Paphlagonier und Kolchier, welche nach Japygien, Etrurien, Latium, U
und Istrien gekommen sein sollten. Die Ausonen rühmten sich selb
griechischen Ursprungs, und wenn gleich die Römer damit die Sa
einer troischen Ansiedelung verbanden, so bezeugten sie doch ihre hohe
gegen die gebildeten Griechen dadurch, daß sie deren durch Alexanders
rungen herrschend gewordene Sprache im Orient bestehen ließen, u
eigene Sprache derselben um so mehr nachbildeten, je ähnlicher sie
dem ersten Ursprunge war. Denn es läßt sich bei aller Verschieden
lexicalischen Stoffes der lateinischen Sprache die grammatische Zus
stimmung mit der griechischen in der Declination und Conjugation ni
kennen, und nur die Verbindung eines griechischen Dichtersinnes von
der Aboriginer mit germanischem Denkergeiste, welchen die gallischen
in die lateinische Sprache brachten, schuf die römische Sprache zu einer n
haften Rednersprache um. Wenn wir aber hiernach die Umbrier,
Sprößlinge die Aboriginer waren, für ursprüngliche Verwandte der G
erklären müssen, so dürfen wir doch nicht unbeachtet lassen, wie verf
die alten Grajen oder Gräken in Epirus von den später daraus h
gegangenen Hellenen waren, und wie sehr daher auch das urspri
Griechische in der lateinischen Sprache von dem später darin aufgeom
abweichen mußte. Daß sich dieses ursprüngliche Griechische schon i
umbrischen und oskischen Sprache mit geringer Verschiedenheit
während die pelasgische Sprache nur wenige, die tuskische abe
gar keine Spuren desselben zeigte, lehren die schriftlichen Denkmäler, n
wir noch aus dem Alterthume besitzen. Von der oskischen Sprache zeig
in den noch erhaltenen Denkmälern sowohl als in dem Verse des Titi
bei Festus: Obsce et Volsce fabulantur: nam Latine nesciunt, die v
kische nur wenig verschieden, und wie nahe verwandt die oskische Sp
mit der sabinischen war, beweist der geringe Unterschied zwische
oskischen und samnitischen Sprache. Diese fand aber Cato der gr
schen ähnlich genug, um der Sabiner Ursprung aus Laconien im Pelop
abzuleiten. Eben daher amalgamirte sich auch die oskische Sprache mi
griechischen so leicht, daß durch ganz Apulien und Bruttium (Fest.
Bilingues Bruttates und Gell. XVII, 17.) beide Sprachen neben einande
redet wurden, und dadurch an manchen Orten, wie zu Cumä und Pä
(Vellej. I, 4, 2. Athen. XIV, 31.), eben solches Kauderwelsch sich erz
als Horatius S. I, 10, 30. von Canusium in Apulien meldet. So w
die oskische Sprache durch die Mamertiner nach der griechischen Pf
stadt Messana in Sicilien, so wie durch campanische Söldner
verschiedenen andern Plätzen Siciliens verbreitete, so erhielt sich nebe
die Sprache der griechischen Ansiedler noch lange, als die Spr
anderer Völker in jenen Gegenden schon untergegangen waren. Da
äußerte die tuskische Sprache in den Jahrhunderten, in welchen sich die ty
nischen Seeräuber den Griechen und Osken in Unter-Italien furchtbar ma
nur wenig bleibenden Einfluß, obgleich die Osken, wie die Umbrier,
den Tusken ihre Schrift empfingen, welchen selbst sie, nach dem in A
aufgefundenen Alphabete zu urtheilen, durch die daselbst angesiedelten Pel
zugekommen sein mag. — War gleich die Schrift in Italien weniger ma
faltig als die Sprache der darin wohnenden Völker, so war sie dort
mannigfaltiger als in irgend einem andern Lande Europa's. Denn a
der punischen Schrift auf Sicilien und Malta und der sehr verschi
artigen griechischen Schrift in griechischen Pflanzstädten hat man n
der noch jetzt üblichen lateinischen Schrift, welcher unser eigenes Alph
entstammt, auch verschiedene Arten pelasgischer, tuskischer, um
scher und oskischer Schrift auf allerlei Denkmälern gefunden. Ob

alle diese Schriften demselben Uralphabete entstammten, welches der punischen Schrift zum Grunde lag; so schieden sie sich doch schon durch ihre Richtung in zwei ganz verschiedene Schriftsysteme, da die Tusken, Umbrier und Osken in der ihnen eigenthümlichen Schriftart, wie die Punier, nur von der Rechten zur Linken, die Pelasger, Griechen und Römer dagegen schon früh von der Linken zur Rechten schrieben. Eben diese verschiedene Richtung unterscheidet die alten Alphabete der Pelasger und Tusken, welche man auf einzelnen Flaschen und Vasen verzeichnet gefunden hat, und wenn gleich die Umbrier und Osken in entgegengesetzter Richtung schrieben, so oft sie von der griechischen oder römischen Schrift in ihrer Sprache Gebrauch machten, so bewahrten sie doch treu die Richtung ihrer ursprünglich tuskischen Schrift. Findet man daher auch auf sehr alten griechischen Münzen die Buchstaben noch in der Richtung von der Rechten zur Linken eingegraben, so muß man sich doch wohl hüten, eine von der Linken zur Rechten gekehrte Aufschrift der Münzen für ostisch oder tuskisch zu erklären. In der Anzahl der Buchstaben blieben sich zwar die italischen Völker eben so wenig gleich, wie in der Gestaltung derselben, da die Umbrier und Osken eben sowohl das sehr mangelhafte tuskische Alphabet mit einzelnen Unterscheidungen der fehlenden Laute bereicherten, als die Griechen und Römer das ursprünglich nur auf sechzehn Buchstaben (literae) und zwei Hauchzeichen (notae) beschränkte Alphabet verschiedentlich vermehrten. Aber dennoch darf man nicht glauben, daß die von andern Völkern entlehnten Schriftsysteme den Lautsystemen der Sprachen jemals vollkommen entsprochen hätten. Wie wenig selbst das bis auf 24 Buchstaben vermehrte Alphabet der Römer in der Zeit seiner höchsten Ausbildung bei allem Ueberflusse in der Bezeichnung des K-lautes zur Unterscheidung aller Vocale und Consonanten ausreichte, zeigt das vergebliche Bemühen des Kaisers Claudius, das Alphabet mit drei neuen Zeichen zu vermehren. Andere, wie der Dichter Accius, hatten andere Mittel versucht, der mangelhaften Bezeichnung der Laute abzuhelfen; aber nur selten gelang es, dergleichen Verbesserungen durchzusetzen. Die Beibehaltung altrömischer Unbeholfenheit in der Unterscheidung eines i und j ist jedoch um so thörichter, da wir u und v zu unterscheiden für gut befunden haben. In die Geschichte der Alphabete können wir hier übrigens eben so wenig eingehen, als in die Aufzählung aller ihrer Eigenthümlichkeiten. Wem des Unterzeichneten Anleitung zu richtigen Lesung und Beurtheilung der Aufschriften alt-italischer Münzen in der Hannover'schen numismatischen Zeitschrift: Blätter für Münzkunde 1835. Nr. 3. u. 4. nicht zur Hand ist, dem empfehlen wir das sechste Kapitel des vierten Buchs der für italische Alterthumskunde überhaupt sehr wichtigen Preisschrift: Die Etrusker von K. O. Müller, nebst den Berichtigungen derselben in der Erstlingsschrift von K. R. Lepsius: de tabulis Eugubinis und dessen späterem Werke: Inscriptiones Umbricae et Oscae. In eben diesen Werken ist auch das eigenthümliche Münzsystem des alten Italiens verschiedentlich besprochen, über dessen Ursprung und Ausbildung das kostbare Werk der italiänischen Jesuiten Giuseppe Marchi und Pietro Tessieri: L'aes grave del Museo Kircheriano (Roma 1839.) die beste Belehrung gibt. In wiefern die Folgerungen, welche R. Lepsius in den beiden Abhandlungen über die Tyrrhenischen Pelasger in Etrurien und über die Verbreitung des Italischen Münzsystemes von Etrurien aus (Leipzig 1842.) bei der Beurtheilung jenes Werkes für das archäologische Institut zu Rom (vgl. Annali dell' inst. di corrisp. arch. Vol. XIII. p. 99—115.) daraus gezogen hat, noch berichtigt zu werden verdienen, hat der Unterzeichnete in den Göttingischen gelehrten Anzeigen des J. 1843. S. 19 ff. bemerkt. Wer die Gegenden des alten Italiens, in welchen man Münzen und andere Denkmäler mit Inschriften gefunden hat, mit Ausnahme der griechischen Pflanzstädte, zu über-

schauen wünscht, erreicht seinen Zweck durch die Karte am Schluß d
erwähnten Werkes: Inscriptiones Umbricae et Oscae, ed. C. R. L
(Lips. 1841.). Eine ähnliche Uebersicht griechischer Münzörter in
gibt ein Kärtchen in Schlichtegrolls Annalen der gesammten Num
Bd. II. Den besten Grund zur geographischen Kunde von Italien leg
verius in dem äußerst schätzbaren Werke: Italia, Sicilia, Sardinia et
antiqua (Lugd. B. 1619—24.). Die geschichtliche Kunde suchte Gi
call zuerst in seiner Italia avanti il dominio dei Romani (Firenz. 18
fördern; eine bedeutende Umarbeitung dieses Werkes erschien aber 183
dem Titel: Storia degli antichi popoli Italiani, nebst einer Karte I
nach d'Anville und einem Atlas aus 120 Kupfertafeln: Monumenti p
vire alla storia degli antichi popoli Italiani. Bei deutschen Geschichtsfo
verdienen jedoch Niebuhrs röm. Geschichte und die ältere Geschichte de
Staates von Wachsmuth nebst Göttlings Geschichte der röm. Staatsver
mehr Beachtung. — Ueber die mannigfaltigen Denkmale, welche
Italien noch erhalten haben, und durch mancherlei Ausgrabungen immer
zu Tage gefördert werden, belehren uns die im J. 1829 zu Rom gest
und alljährlich von einem Bulletino begleiteten Annali dell' institu
corrispondenza archeologica auf die erwünschteste Weise.* Hier, w
nur noch kurz erwähnen wollen, wodurch sich theils Italien überhaup
andern Ländern, theils die einzelnen Gegenden und Völker desselben
einander auszeichnen, mag die Bemerkung genügen, daß nicht nur das
würdige Schauspiel unterirdischer Städte in Herculanum und Pompeji,
ein plötzlicher Ausbruch des Vesuvs verschüttete, sondern auch das alter
liche Interesse, welches die neuesten Ausgrabungen uralter Grabmäl
Etrurien gewähren, die Bewunderung steigert, welche man früher den
irdischen Ruinen von Posidonia oder Pästum in Lucanien und in Se
auf Siciliens Westküste zollte. Die Denkmale Roms erhalten ein beson
Gewicht durch die merkwürdige Erscheinung, daß die Römer, anfang
schwach und unbekannt mit Kunst und Wissenschaft, zuletzt als weltherrsch
Volk alles Schätzenswerthe des Alterthums in ihrer Mitte vereinigten. Fr
wir, wodurch eine auf ihr kleines Gebiet beschränkte Stadt Italiens
solche Höhe zu ersteigen vermochte, so ist der Grund davon nicht sowoh
Strabo VI, 4. p. 286. oder 438. in den natürlichen Verhältnissen Ital
als in der eigenthümlichen Lage des römischen Volkes zu suchen. So
auch Rom durch seine Lage an einem schiffbaren Flusse unfern der Me
küste begünstigt und durch die Befestigung seiner sieben Hügel vor feindl
Anfällen geschützt war; so konnte es sich doch gegen die vielen Feinde, w
es rings umgaben, nur durch persönliche Tapferkeit und weise Verfa
erhalten. Dadurch zu eben so tüchtigen Kriegern gebildet, als sittlich
winnend, überstanden die Römer nicht nur alle Gefahren einer gänzl
Vernichtung, sondern erfochten, nur desto mehr erstarkend, immer neue S
bis sie Herren von ganz Italien wurden. Dann freilich half ihnen Ital
Fülle an allem, was die Besiegung anderer Völker zu erleichtern verm
die Weltherrschaft erringen; aber das Meiste verdankten sie doch ihrer eig
Rührigkeit in der Benutzung aller sich darbietenden Vortheile. Dagegen
loren sie durch das Sittenverderben, welches der Zusammenfluß aller R
thümer des Erdkreises in Rom herbeiführte, zuerst ihre persönliche Frei
und zuletzt unterlagen sie, durch die in ihrer Mitte aufgenommenen Fre
immer mehr entartend, den kräftigen Armen der noch unverdorbenen
manen. Dasselbe Schicksal des Emporsteigens aus geringem Anfange

* Hiezu nun neuerlich: Dr. Wilh. Abeken Mittel-Italien vor den Z
römischer Herrschaft nach seinen Denkmalen dargestellt, Stuttg. u. Tüb. 1843. 8.

ungewöhnlicher Größe, aber noch schnellern Versinkens und Sturzes durch Ueppigkeit und Wollust theilten in Italien noch vor den Römern, ohne jedoch zur Weltherrschaft zu gelangen, die Griechen in Sybaris und die Tusken in Capua. Aber sowie sich Rom bis auf den heutigen Tag durch seine günstige Lage immer von Neuem wieder erhob, wenn es gesunken war; so erholte sich auch Capua nach mehrmaliger Unterdrückung immer von Neuem durch seines Bodens Fruchtbarkeit, wiewohl diese jeden noch so kräftigen Eroberer bald erweichlichte: nur Sybaris ging ganz zu Grunde, wie das in seine Stelle getretene Thurium, und ward ungeachtet seiner gesunden Lage in einem milden Klima und der Segensfülle seines Bodens bei reichlicher Bewässerung durch kleine Küstenflüsse, weshalb die Römer ihre dortige Colonie Copiae nannten, nicht wieder angebaut. So zerstörend dagegen oft die feuerspeienden Berge, durch welche Italien und Sicilien vor andern Ländern der alten Welt sich auszeichneten, und die dadurch veranlaßten Erderschütterungen für die nächsten Gegenden Italiens wurden; so lud doch die üppige Fruchtbarkeit der zerstörten Gegenden bald zu neuem Anbaue derselben ein, und wie leicht in Italien und Sicilien ein Ort zu großer Blüthe und Macht gelangte, beweisen, um von andern Beispielen zu schweigen, Tarent mit andern Städten Großgriechenlands, und Syrakus mit allen griechischen Pflanzstädten in Sicilien, welche es seiner Herrschaft unterwarf. Das schnelle Aufblühen sicilischer Pflanzstädte kann nicht befremden, weil die großen und sichern Häfen an vielbefahrenen Meeren den Seehandel noch mehr beförderten, als die gesegnete Fülle des Landes an allerlei Erzeugnissen: destomehr Verwunderung erregt bei Italiens Mangel an brauchbaren Häfen, welcher der Natur durch Kunst zu Hülfe zu kommen zwang, und den Augustus zur Vertheilung seiner Kriegsflotten nach Ravenna, Misenum und Forum Julii nöthigte, die bedeutende Seemacht Großgriechenlands, dem gleichwohl die Liburnen, durch deren Dachten nachmals Augustus die unbehülfliche Flotte des Antonius besiegte, das adriatische Meer fast eben so verschlossen, wie die Tusken lange Zeit durch ihre Seeräubereien alle Völker vom tyrrhenischen Meere zurückgeschreckt hatten. — Ungeachtet die Sage vom Bernsteine am pappelreichen Padus darauf hindeutet, daß die Griechen das Erzeugniß der Ostsee, welches sie früher durch die Phokäer in Massilien vom Eridanus oder Rhodanus erhielten, späterhin über das adriatische Meer bezogen; so konnte doch bei der großen Unkunde der Gegenden, in welcher man von allerlei Wundern dichten durfte, ohne von Besserunterrichteten eine Widerlegung zu fürchten, der Seehandel der Griechen mit andern italischen Völkern nicht von Bedeutung sein. Aber auch der innere Handelsverkehr, welchen nur die Anwohner des Padus und Tiberis unter sich betrieben, war durch die ganz Italien durchziehenden Berge gehemmt, so reichliches Material auch deren Waldungen, Steinbrüche und Erzgruben zu Fuhrwerken, Straßen- und Häuserbau lieferten. Da auch die Alpen, deren Höhe alle bekannten Berge der alten Welt überragte, nur einen sehr beschwerlichen Uebergang zu Maulthier oder Fuße gestatteten, und überhaupt mehr von feindlichen Kriegern, als friedlichen Kaufleuten überstiegen wurden; so waren Italiens Völker großentheils auf ihre eigene Halbinsel beschränkt, welche in der Mitte zweier anderer Halbinseln des südlichen Europa's auf dreien Seiten vom mittelländischen Meere umflossen, und im Norden durch hohe Bergketten von andern Ländern abgeschnitten, die Natur selbst als ein in sich abgeschlossenes Land bezeichnete. Weil aber die Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse eben so groß war, als die Verschiedenheit der von allen Seiten her eingewanderten Völker; so fehlte diesen, bevor der römische Luxus die ausgedehntesten Fruchtgefilde in Lustparthieen und Vergnügungsplätze umschuf, und die Anzahl der Verzehrer in Rom so sehr wuchs, daß

selbst Siciliens und Sardiniens Kornvorräthe ihrem Bedürfniß kaum
ten, nichts von dem, was der Mensch zu seiner Erhaltung und E
bedarf. Vielmehr lieferte das Vothal die nothwendigsten Lebensb
durch die Ergiebigkeit seiner Ebenen zu den niedrigsten Preisen.
mittlern Italien bezog man das wohlschmeckendste Obst; die edle F
Reben, Feigen und Oliven gedieh am besten in den südlichen Gefil
paniens und Großgriechenlands. Hirse scheint die Hauptfrucht des
gewesen zu sein, Dinkel oder Spelt (far oder ador) des mittlern
während der feuchte Boden Campaniens seinen Waizen (siligo) vo
derer Güte erzeugte: in Sicilien wuchs der Waizen wild. Die Corse
gleich den Sarden, in ihrem Berglande mehr von Viehheerden,
aber ein hohes Alter, während Sardinien für ungesund galt: ih
stund wegen seines herben Geschmacks hinter dem hybläischen in Sic
rück, aber ihr Harz zum Auspichen der Weinfässer kam dem vom S
in Bruttium gleich. Um Tarent blühte der Gartenbau, aber Hippon
Vibo in Lucanien bot der Proserpina eben so liebliche Blumen dar, u
in Siciliens Mitte, und in Posidonia oder Pästum sah man die Rosen
zweimal blühen, wogegen von da nördlich mephitische Ausdünstu
Schwefelquellen, stinkende Sümpfe und Marennen die Luft verpeste
den fetten Wiesengründen Umbriens weidete das Opfervieh; währ
die Eichenforste Mittel-Italiens zur Eber- und Schweinezucht einlu
schäftigte man sich in der von vielen kleinen Bergwassern durchsc
Ebene Ober-Italiens vorzüglich mit der Schaf- und Ziegenzucht. Zur
zucht und Jagd benützte man vorzüglich die Waldungen in Lucan
Bruttium, wiewohl man daselbst auch in der heißen Jahreszeit d
Wollenvieh weidete, welches man im dürren Calabrien für die W
und Purpurfärbereien in Tarent zu ziehen bemüht war. Die Pf
gedieh am besten in Sicilien, obgleich auch Venetien einen dauerha
flüchtigen Schlag von Pferden, wie Ligurien gute Maulthiere, liefer
die Erklärung Argyrippa's durch Argos Hippion bei Plin. H. N.
und der Saturejergaul bei Horatius S. I, 6, 59. auch den oskischen
Apulia mit dem gallischen Eporedia bei Plin. H. N. III, 21. zu ver
berechtige, mag hier eben so unentschieden bleiben, als ob Umbri
nennung mit aper, imber, umber, verwandt sei; aber an Italiens A
von vitulus ist um so weniger zu zweifeln, da die Römer anfangs
Pyrrhus Elephanten lucanische Ochsen nannten. Auf den Münzen d
schen Bundesgenossen bezeichnete der Stier die Samniten, wie der W
Römer. Wie man Italien von giftigen Thieren frei pries, so S
von reißenden; wie sich aber das tyrrhenische und siculische Meer dur
Schalthiere auszeichnete, so das adriatische durch große Fische und S
Den Po empfahlen seine Schwäne. Etrurien war durch mineralische
und Bäder ausgezeichnet, lieferte aber auch Seesalz, wie Sardinien. A
besaß Etrurien, wie Umbrien, reiche Kupferbergwerke, und vortrefflich
holte es von der Insel Ilva, wie Blei von der Bleiinsel bei Sa
Silber fand sich in Sardinien selbst, und Gold in Ober-Italien,
die Gallier ebenso durch ihre goldenen Halsketten und Armgeschmei
zeichneten, wie die Umbrier durch ihr schweres Kupfergeld, und die
durch ihre Broncen. Ligurien lieferte Marmor und feine Holzarten,
die Tusken eben so geschickt verarbeiteten, wie sie durch ihre Töpfer
berühmt waren. Feine Leinwand- und Wollenmanufakturen waren
hosentragenden Galliern zu Hause, bei welchen ein sagum die St
tuskischen tebenna oder römischen toga und des griechischen pallium
Wie die Tusken mit ihrer eigenthümlichen Schrift eine besondere Z
und Gewichtsbezeichnung verbreiteten, sind sie auch als Erfinder in der B

[illegible] Schauspielkunst, im Spiel der Flöten und Trompeten, in der Opferschau [illegible] Blitzlehre bekannt; die Erfindung der Augurwissenschaft gebührt aber den [illegible], wie die Schlangenbeschwörung den Marsen, das Wandeln auf [illegible] den Hirpiern bei Falerii, das Fetialenrecht den Aequern, [illegible] mit andern Religionsgebräuchen den Sabinern, die Kriegs- [illegible] und Rechtswissenschaft den Römern. [G. F. Grotefend.]

Italica, Municipium in Hisp. Bätica am Bätis zwischen Hispalis und [illegible], eine Ansiedelung der Veteranen des Scipio; Ueberbleibsel bei [illegible]. Cäs. B. C. II, 20. Hirt. B. Alex. 53. Gell. N. A. XV, 13. [illegible] B. Hisp. 38. Oros. V, 23. Str. 141. Steph. Byz. It. Ant. [P.]

Italus (Ἰταλός), König der Oenotrer, nach Thucyd. VI, 2. der Si- [illegible], nach welchem Italien benannt sein sollte. Dion. Halik. I, 35. Bei [illegible] 127. heißt er ein Sohn des Telegonus und der Penelope. Ueber [illegible] s. Heyne Exc. 21. zu Aen. I, 2. Nach Dion. Halik. I, 72. [illegible] er mit der Elektra, der Tochter des Latinus, den Erbauer Roms, [illegible] gezeugt haben. Plut. Rom. 2. aber nennt seine Tochter Rome als [illegible] von Rom. M. vgl. auch Serv. zu Virg. Aen. I, 6. VIII, 328. [illegible] Aristot. de rep. VII, 10. rühmt seine Verdienste um Civilisirung der [illegible] Oenotrer. [Mzr.]

Itamus (Ἰταμὸς λιμήν, Ptol. VI, 7.), ein Hafenort in Arabia Felix [illegible] Leanites an der Westküste des persischen Meerbusens oberhalb des [illegible] Magorum; wahrscheinlich die heut. Stadt Kadehma an dem nach ihr [illegible] Golf. [F.]

Itanus (Ἴτανος, Herod. IV, 151. Ptol. III, 17. Steph. Byz.), eine [illegible] an der Ostküste der Insel Creta, etwas südwestlich vom Samonischen [illegible] (Ptol.), in der Nähe des Promont. Itanum (bei Scyl. p. 19. Huds. [illegible] IV, 12. u. Steph. Byz.), die den von ihr noch vorhandenen Münzen [illegible] Höck Kreta I. S. 18. Note I.) nach nicht ganz unbedeutend gewesen [illegible] und nach Herod. am a. O. Purpurfärbereien hatte, was die An- [illegible] des Steph. Byz., daß sie einen Phönicier zum Erbauer gehabt habe, [illegible] wahrscheinlich macht. Mannert VIII. S. 708. vermuthet ohne allen [illegible], daß sie identisch sei mit Hierapytna oder Hierapydna, und nimmt [illegible] Prom. Itanum für das heut. Cap di Trachila oder Schini; nach Kruse [illegible] die Stadt Itanus das heut. Sitano und das Vorgebirge das heut. [illegible] (welches Mannert für das Prom. Erythraeum des Ptol. hält). [illegible] aber der Karte Candias von Coronelli, so findet sich in der von [illegible] bezeichneten Lage noch immer ein Flecken Itaguia und dabei ein Paleo- [illegible], welches sonach für das alte Itanus anzusehen sein dürfte. [F.]

Itenedium Menuthesias (Εἰτενηδιωμμενουθεσίας, Peripl. mar. [illegible] p. 9. Huds.), eine ungefähr 130 Stad. vom Festlande entfernte Insel [illegible] dem südlichern Theile der Ostküste Afrika's, zwei Tagereisen vom Vor- [illegible] Rhapta. Allein die Stelle ist offenbar verdorben, und es verbirgt [illegible] der falschen Lesart unstreitig der Name der Insel Menuthias (s. dies. [illegible]). Vgl. Dodwell bei Hudson I. p. 68 f. [F.]

Iterdūca. Nach August. de civ. D. VII, 7. Beiname der römischen [illegible] juga, jugalis, abzuleiten davon, weil sie den Kindern den Weg zeigte, [illegible] Andern, weil sie als Ehegöttin die Braut in das Haus des Bräutigams [illegible] (cf. Domiduca); vgl. Hartung Rel. d. Röm. II, 70. [Mzr.]

Itesui oder Atesui, ein gallisches Volk, das man für identisch mit [illegible] Essubii (s. d.) hält; doch scheinen sie nach der Stelle, welche ihnen [illegible] IV, 32. giebt, südlicher gewohnt zu haben. [P.]

Ithăca (Ἰθάκη). I. Lage der Insel. Sie erstreckt sich östlich von [illegible] Insel Kephalenia (Same) von NW. nach SO. und liegt so zwischen [illegible] und dem Festland. Es fragt sich, ob Homer sie sich ebenso liegend

gedacht hat. Völcker (Homer. Geogr. S. 53—57. 74.) hat es du
sehr scharfsinnige Entwicklung (namentlich aus Od. IX, 22. 26.: ἀ
νῆσοι πολλαὶ ταετάονσι μάλα σχεδὸν ἀλλήλῃσιν, Δουλίχιον u. s. w
δὲ χθαμαλὴ παντεπιτάτη εἰν ἁλὶ κεῖται πρὸς ζόφον, αἱ δέ τ' ἀ
πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε) sehr wahrscheinlich gemacht, daß nach
Vorstellung Ith. die westlichste der Inseln in der Nähe war, also na
westlicher lag als Same. R. v. L. hat zugegeben, daß sich die hom
Stellen mit dieser Annahme vertragen, Od. XV, 33—38. ausgeno
R. v. L. faßt ζόφος als Nordwesten, und dieß hat Klausen S. 141
so ausgeführt, Homer habe nicht gewußt, daß sich Same der ganzen
von Ith. parallel erstrecke; er habe, von SO. kommend, nur die ganz
südöstliche Erstreckung von Same gesehen und erst nordwestlich weiter
Ith. gefunden, wodurch in ihm die Vorstellung entstanden sei, Ith.
nordwestlichste der Inseln, Same aber und Zakynthos liegen (süd)östli
Möglichkeit des Mißverständnisses (etwa von Schiffernachrichten) auch i
auf die rein westliche Ansetzung von Ith. wird zugegeben; nur läugnet
überhaupt, daß Homer das wirkliche Ithaka gekannt habe; vgl.
Klausen S. 137—139. ** II. Topographie. Auch in dieser Be
bestreitet Völcker die Identität des homerischen und des wirklichen
R. v. L., Klausen, Thiersch u. A. vertheidigen sie. Unbestritten si
gende Punkte. Die Insel ist felsigt, ein Bergrücken durchzieht ganz
es fehlt an Ebenen (Od. IV, 605 ff. XIII, 195 f. 242 f. vgl. Hor. Ep. I,
Virg. Aen. III, 271 f.). Die Berge sind bei Homer theilweise mit W
bedeckt (Il. II, 632. Od. I, 186. IX, 22. XIII, 246 f. 351.), was je
(mehr) der Fall ist, womit in Zusammenhang stehen mag, daß
wasserreich das Land nicht (mehr) ist wie bei Hom. Od. XIII, 245.
die Quelle Arethusa s. Bd. I. S. 711. Nr. 7.) Als Produkte gibt
an: sehr viel Getreide, Od. XIII, 244. (jetzt nur spärlich, aber
Wein (ib.), Feigen, Oliven und Aehnliches, Od. XXIV, 245—247.
und Wein noch jetzt Ausfuhrartikel, ersteres in etwa 2500 Fässern j
letzterer ist von vorzüglicher Beschaffenheit; Korinthentrauben werde
Thiersch S. 965. jährlich 400,000 Pfund ausgeführt). Von der Vie
von welcher Homer redet (Ziegen Od. IV, 606. XIII, 246., und
XIII, 246., Schweine Od. XIII, 404—410. XIV, 107 f., ein Schafh
XIII, 222.), ist jetzt keine Spur, das Vieh ist eingeführt, nur von G
weiß Müller S. 212. Ueber alles Uebrige ist große Meinungsversc

---

* Aber warum lauerten die Freier dem Tel. gerade in der Bucht zwische
und Ithaka auf? Nur wenn Same dem natürlichen und voraussetzlichen Lan
platz des Tel., der Stadt Ithaka, gegenüberliegt, ist jenes begreiflich. Also lie
weder S. westlich von der Insel Ith., und dann muß die Stadt Ith. auf der W
der Insel liegen, oder S. liegt östlich von Ith., dann liegt auch die Stadt I
der Ostküste. Nun aber hat Völcker S. 56. festgestellt, daß die Stadt Ith. bei
auf der Ostküste der Insel liege, also ist nur die Annahme möglich, daß Same
von der Insel Ith. liegt. Hiefür spricht auch Od. X, 29 ff., vgl. Völcker
Denn daß unter πατρὶς ἄρουρα Od. X, 29. 49. die ganze kephallenische Insel
gemeint sei (wie Klausen S. 144.), wird durch den sonstigen homerischen Sp
brauch (vgl. bes. Od. I, 57. u. 59., wo Ἰθάκης und ἧς γαίης abwechselt, und
251. 294.) widerlegt.

** Nach der Tradition nahm Mentes, ein seefahrender Kornhändler,
auf seinen Seereisen mit sich und brachte ihn auch nach Ithaka. Hier ließ
an Augenkrankheit leidenden Dichter bei dem ihm befreundeten Ithakeser
zurück. Dieser erzählte dem Homer die Sagen Ithaka's. Nach der ithak
Sage wurde Homer schon auf Ith. blind, nach Andern erst später in Koloph
vit. Hom. 6—8. Hadrian erhielt von dem Orakel der Pythia die Antwort, H
Vaterland sei Ithaka, s. Hom. et Hes. cert., vgl. Bd. III. S. 1422.

heit. Schon den Umfang gibt Strabo X, 455. auf 80 Stad. an (Dicäarch. descr. Gr. v. 52. nennt 80 Stad. die Länge der Insel), richtiger Plin. H. N. IV, 12. auf 25 Milliarien (nach neueren Messungen ist die Länge 15, die Breite $1/2$ bis 4 Miglien, der Umfang also ungefähr 40 Miglien). Bedeutender ist über andere Punkte die Differenz der Neueren. Gell hat in Bezug auf das Wiederfinden der homerischen Localitäten sich absichtliche Täuschungen erlaubt (vgl. Goodisson S. 125. Thiersch S. 970. Klausen S. 138.), Kruse hat ihm Glauben geschenkt, Völcker dagegen sämmtliche Punkte rein aus Homer, durch Combination seiner Angaben, bestimmt und angesetzt. Völcker bestreitet (S. 64 f.) die Identität des Korakfelsen (Od. XIII, 408.) mit dem jetzigen Koraka Petra (im Südosten) und setzt jenen (nordwestlich) parallel mit der Stadt Ith. auf dem entgegengesetzten Ufer, die Stadt östlich, den Felsen westlich, so daß der Weg von dem einen zum andern über die ganze Breite der Insel führte. Zwei Bergnamen erwähnt Homer: das waldige Neriton, Il. II, 632. Od. IX, 22. XIII, 351. (wogegen bei Virg. Aen III, 271. die ganze Insel N. heißt; ein Heros Neritos Od. XVII, 207.), und Neion, an dessen Abhang die Stadt Ith. lag (Od. III, 81.), und das gleichfalls mit Wald bedeckt war (Od. I, 186.)* Nach gewöhnlicher Annahme ist Ner. die nördliche, Neion die südliche Hälfte des Gebirgs, nach Eustath. (ad Od. I, 186.), Völcker (S. 69 f.) und Sickler (II. S. 234.) letzteres nur ein Theil, Abhang des ersteren; nach Voß und Klausen (S. 147.) ist Neriton das Gebirg der südlichen Hälfte, Neion der nördlichen. Die Grotte der Nymphen mit den zwei Eingängen für die Götter und die Menschen (Od. XIII, 103—112.) fand Gell unten am Wasser (wogegen s. Völcker S. 69. Thiersch S. 970.), Thiersch in einer Stalaktitengrotte, die er ausführlich beschreibt (S. 966.), ohne aber ihre Lage klar zu machen (Strabo I, p. 103. bezweifelt ihre Existenz). Die Gärten des Laertes (Od. XXIV, 211.) setzt Gell in den Norden der Insel, in die Gegend des heut. Leuca, Thiersch S. 971. an das Ende des westlichen Fußes des Neriton, an die Küste, beim Hagios Johannes; auch Völcker S. 73. setzt sie an die Westküste, weil Odysseus behauptet, von Sikanien her dahin verschlagen zu seyn, Od. XXIV, 307. Häfen hatte (Od. XIII, 195.) und hat Ith. viele und treffliche, wovon der größte der jetzt P. Molo benannte im Osten der Insel ist. Homer nennt drei: Rheithron (Od. I, 186.), nach Kruse S. 397. derjenige, der sich von Molo bei Vathy in das Land hineinzieht, nach Völcker S. 70. vielmehr nördlich über der Stadt Ith. und auf derselben (östlichen) Küste mit ihr, und nach Klausen S. 148. der Meerbusen Frichier oder Afrikis, nach R. v. L. die große Bucht (von Molo), dann die Bucht des Phorkys, Od. XIII, 96—101., an deren Haupt ein Olivenbaum, ib. 102., in dessen Nähe die Grotte der Nymphen, ib. 103., nach Kruse und Thiersch (S. 970.) derjenige Theil des Port Molo, der (nach einer Ortschaft) jetzt Bai von Deria heißt, nach Klausen S. 148. die Bai von Vathy; nach Völckers Beweisführung (S. 67 f.) dachte sich Homer die Phorkysbucht im Nordwesten der Insel; endlich ein ungenannter λιμὴν πολυβενθής (Od. XVI, 324. 352.) nahe bei der Stadt Ith. (Od. II, 391.), der Port Molo nach Kruse, nach Klausen S. 154 f. auf der Westküste, weil man wegen der

* Strabo, der Ith. nur aus Homer kennt, findet es (X, 454.) in Od. III, 81. ἄδηλον, εἴτε τὸ αὐτὸ τῷ Νηρίτῳ λέγει τὸ Νήϊον, εἴτε ὄρος ἕτερον ἢ ὄρος ἢ χωρίον. Charakteristisch ist übrigens, daß die Alten bei aller ihrer Begeisterung für Homer für die Frage über das Verhältniß des homerischen Ith. zu dem wirklichen durchaus kein Interesse hatten, nie Untersuchungen anstellten. Sie hatten nähere Anliegen. Im Nothfall beruhigten sie sich damit: οὐκ εὐκρινῶς ἀποδίδωσιν ὁ ποιητής, ὥστε καὶ οἱ ἡγούμενοι διαφέρονται καὶ οἱ ἱστοροῦντες (Strabo l. l.).

engen Verbindung mit Same gewöhnlich durch den Sund zwiſchen beiden Inſeln fuhr, die fremden Kauffahrer aber nicht an der Stadt anlegen. Von Städten ſcheint Homer auf Ith. nur Eine anzuſetzen (über Alalcomenä ſ. Kruſe S. 415 f., und Polyktorion, benannt von Polyktor in Od. XVII, 205, wird von Etymol. M. s. v. nur als ein alter τόπος der Inſel bezeichnet, Homer erwähnt keins von beiden), welche mit der Inſel gleichnamig iſt und ἄστυ (Od. XVI, 331. 466. XVII, 205.) und πτόλις (II, 397.) heißt. Sie lag auf einer Anhöhe über dem Strande (Od. II, 260. XVII, 204.), zwar niedriger als das Gebirg (vgl. κάτειμι Od. XV, 504. XX, 163.; ὑπορρόος III, 81., Völcker S. 71 f.), aber immer noch hoch (Cic. de orat. I, 44 Ithaca in asperrimis saxulis tanqvam nidulum affixa, vgl. de Legg. II, 1) auf der ſchmalen Landzunge. Jetzt heißt der Ort Aito (Adler), im Mittelalter Jeruſalem. Es wurden hier kyklopiſche Mauern gefunden, welche man für Reſte der Stadt und Burg hält und die u. A. Müller S. 206. und Thierſch S. 970. beſchreiben. Vor der Stadt war (Od. XVII, 205—211.) ein Brunnen, umher Pappeln, dann ein Waſſerfall, auf deſſen Höhe ein Altar der Nymphen. Ueber der Stadt, die Akropolis bildend, iſt wohl der Palaſt des Odyſſeus (vgl. Kruſe S. 406—411.) zu denken (wiewohl Od. XVII, 266—268. unter dem was ihn auszeichne, die beherrſchende Lage nicht aufgeführt wird). Thierſch S. 965. ſah auf dem höchſten Gipfel des Iſthmus Ruinen, welche er für die der alten Burg hielt. Die Agora ſetzt man am einfachſten in die Mitte der Stadt (R. v. L. S. 90.). Da das Wichtigſte die Combination der verſchiedenen Data unter ſich iſt, hier aber die verſchiedenen Verſuche nicht ausgeführt werden können, ſo genüge es, den neueſten von Klauſen in den kürzeſten Umriſſen anzudeuten. Im Zuſammenhang unter einander, ſo daß die Anſetzung des einen zugleich über die des andern entſcheidet, ſtehen Neion und Rheithron (Od. I, 186.), Neion und die Stadt (III, 81.), der Korarfelſen, Arethuſa und die Wohnung des Eumaios (XIII, 407 f.), Neriton und Phorkysbucht (XIII, 351., Völcker S. 68.) und die Nymphengrotte (XIII, 102—104. 349 f.). Dieſe verbindet nun Klauſen S. 145 ff. unter einander und mit den Erzählungen der Odyſſee ſo: die Phäaken ſetzen den Odyſſeus in der Phorkysbucht aus (Od. XIII, 96. 113.); ſie kommen von Nordweſten; aber darum liegt die Bucht nicht nordweſtlich, ſondern ſie wählten ſie nur, weil ſie den Odyſſeus heimbringen wollen ohne doch an der Stadt anzufahren (aber nach V. 113. kennen ſie den Hafen ſchon aus früherem Beſuche, und da hatten ſie doch wohl nicht immer das Intereſſe, die Stadt zu vermeiden). Die Bucht liegt vielmehr ſüdlich (was nicht hinreichend erwieſen iſt), ſomit auch das Neriton. Dieß wird dadurch beſtätigt, daß das Neriton den von Süden kommenden Griechen bekannter war. Neriton aber muß in der Nähe der Stadt liegen; denn die Quelle vor dieſer hat den Neritos zum Urheber, die Quelle muß alſo aus dem Neriton fließen. Neion muß (?) das Gebirg der nördlichen Hälfte ſeyn (ſomit auch Rheithron); nun aber liegt die Stadt unter dem Neion; alſo muß die Stadt auf dem Iſthmus zwiſchen dem Neriton und dem Neion liegen. Von der Phorkysbucht geht Odyſſeus auf Athene's Geheiß (daher muß dieß nicht gerade das örtlich Nächſte ſeyn) zu Eumaios, der beim Korarfelſen wohnt, und zwar geht er durch waldige Gegend über das Gebirge (XIV, 1 f.), alſo landeinwärts, und kommt bei Eumaios noch zum δεῖπνον (XIV, 111.). Der Korarfelſen und Eumaios' Wohnung (die ſelbſt wieder am Meere liegen muß, vgl. XV, 550 ff. und den Zuſammenhang mit XVI, 333. u. 452.) können daher nur wenige Stunden von der Phorkysbucht entfernt ſeyn, wie es Koraka Petra von dem Hafen von Vathy wirklich iſt. Eine weitere Beſtimmung der Lage des Korarfelſens ergibt ſich aus der Fahrt des Telemach. Dieſer kommt von Pylus her und ſoll wegen der Nachſtellungen der Freier den

Sund zwischen Ith. und Same vermeiden. Tel. fährt daher Nachts gegen die fritzen Inseln zu und von diesen aus an die südöstliche Spitze von Ith. hinüber, so daß sein Schiff jenen nicht zu Gesicht kommt. Hier landet Telemach, ohne Zweifel in der Nähe des Korakfelsen (der also südöstlich wäre), da Tel. vom Landungsplatz an so schnell beim Eumaios ist und weil dieser ἀγρὸν ἐπ' ἐσχατιὴν wohnt (Od. XXIV, 150.) und es geradezu heißt, Tel. habe bei Eumaios gelandet (freilich XXIV, 151., aber angedeutet schon XV, 36—38.). Sein Schiff aber und seine Gefährten fahren, während die Laurer immer nach Südosten blicken, an der Südküste von Ith. hin und lenken dann schnell ein in den Sund. Bis die Freier sie bemerken, von der Warte herabsteigen, in die See hinausfahren, gewinnt das Schiff einen Vorsprung (vgl. XVI, 379.). In ihrem Plane gescheitert fahren auch die Nachsteller in den Hafen von Ith. ein, bald nach den Gefährten des Tel. (XVI, 351 f.). Die Fahrt von der Südostspitze der Insel um die Südwestspitze herum, die nur durch Rudern ausgeführt werden konnte (vgl. XV, 549.), mußte eben so viel Zeit kosten, als Eumaios' Weg quer durch das Land (Od. XVI, 155), und wenn mit Telemachs Unterredung mit Eumaios Zeit verging, so gingen auch die Gefährten des Tel. nicht unmittelbar nach ihrer Ankunft zu Penelope (XVI, 325—327.), daher wohl Eumaios mit ihnen zusammentreffen konnte (ib. 333.). — Daß nach Klausen (S. 154 f.) die beiden Haupthäfen entfernt von der Stadt liegen und der Hafen der Stadt nicht für die fremden Kauffahrer, also nicht für den Handel bestimmt ist (und Handel treibend muß man sich doch die Ithakesier denken), sondern nur für die anfahrenden und bald aufs Trockene geborgenen ithakesischen Schiffe, scheint nicht empfehlend. Allerdings legen in der Odyssee die Schiffe nicht an der Stadt selbst an, aber doch in der Nähe (denn Rheithron I, 186. liegt am Fuße des Neion, wie die Stadt, III, 81.), weil die Stadt der Seeräuber wegen nicht unmittelbar an das Gestade gebaut ist. Die Schwierigkeit, daß alle Häfen der Insel noch jetzt auf der Ostküste liegen, also auch der Hafen der Stadt dort erwartet werden sollte, scheint daher nicht genügend beseitigt. — III. Geschichte der Insel. Nach der Sage wird Ith. von Kephallene aus durch die drei Söhne des Pterelaos: Ithakos, Neritos und Polyktor (Od. XVII, 207.) colonisirt. Kephalos, unterstützt von den durch Amphitryon angeführten Boiotiern, eroberte es und von ihm stammte Laertes und Odysseus. Die Einwohner wurden zu den Kephallenern gerechnet (Il. II, 631 f. vgl. Dicäarch. ἀναγρ. v. 50.), aber Ith. war der Sitz der kephallenischen Herrscher. In der historischen Zeit scheint die Insel von den Korinthiern colonisirt worden zu seyn (Eustath. ad Dion. Perieg. v. 495.), und war wohl diesen unterworfen wie die übrigen ionischen Inseln, mit denen es wohl auch unter den Römern (röm. Münzen wurden in Aito gefunden, vgl. Eckhel II, p. 274 f. A. Guittera im Bull. des scienc. hist. VII. p. 389 ff. Kruse S. 413 f. Müller 207 f.), den griech. Kaisern, in den Kreuzzügen, unter den Türken und unter Venedig gleiches Loos theilte. Unter den Venetianern hieß die Insel Cephalonia picciola, von den Griechen wird es Thiaki genannt. — Literatur: W. Gell, the Geography and Antiquities of Ithaca, 1807. 119 S. 4. (mit Karte). K. Chr. E. Schreiber, Ithaka, oder Versuch einer geographisch-antiquarischen Darstellung der Insel Ith., nach Homer und den neueren Reisenden, mit einer Kupfertafel. Leipz. 1829. R(ühle) v. L(ilienstern), über das homerische Ithaka (mit Plan), Berlin 1832. 98 S. 8. (s. Völcker in d. Hall. Allg. L.Z. 1833. Juni, Nr. 112. und bes. H. Klausen in d. Zeitschr. f. d. Alt.Wiss. 1835. Nr. 16—19. S. 134—155., mit einem Kärtchen). Dodwell, classical tour, T. I. p. 66 ff. Goodisson, historical and topographical essay on the Islands of Corfou, Ithaca etc. (Lond. 1822.) cap. VIII. p. 103 ff. Leake, North. Gr. III. p. 24—28.

31—54. Holland, Reise durch die ion. Inseln (Jena 1816.). Cap. 3. Müller, Reise durch Griechenland und die ion. Inseln (August 1821.) 1822. S. 204—213. Fr. Thiersch, Briefe aus Griechenland, im Mo blatt 1832. Nr. 242 ff. (S. 965 ff.). Südöstlicher Bilderſaal III. 516— (mit Karte). Kruse, Hellas II, 2. S. 369—418. Völcker, homer. G S. 46—74. Vgl. auch Nitzsch, Erklär. Anm. z. Od. I. S. XIX— Böckh, Corp. Inscr. Gr. 1925. 1927. [W. Teuffel.]

Ithăcus (*Ἰθακός*), Sohn des Uterelaus, ein Heros, der Ithak Namen gab. Odyss. XVII, 207. Eustath. p. 307, 8. 1815, 48. H s. v. [Mzr.]

Ithar (*Ἰθάρ*, vulgo *Θάρ*, Ptol. VI, 7.), ein sonst unbekannter in Arabia Felix an der Westküste des Persischen Meerbusens zwischen Sinus Magorum und der Stadt Gerrha. [F.]

Ithomātas (*Ἰθωμάτας*), Beiname des auf Ithome verehrten Z dem dort die Ithomäen gefeiert wurden. Paus. IV, 33, 2. 3. [Mzr.]

Ithōme (*Ἰθώμη*), Nymphe des bekannten messenischen Bergs, di demselben nebst der Neda den Zeus gebadet und auferzogen haben soll. P IV, 33, 2. [Mzr.]

Ithōme (*Ἰθώμη*), 1) Berg mit einer Feste, dem alten Hauptort Messenier und nachmals Acropole der Stadt Messene, j. in Trümmern, Ithome genannt. Auf dem Gipfel des hohen, pyramidenförmigen Berges ein alter Tempel des Jupiter, der davon den Namen *Ἰθωμάτας* hatte, T I, 103. Paus. III, 26, 6. IV, 5, 9. 33, 2. Die Feste war zu allen Z wichtig, und nicht minder als Acrocorinth entscheidend für den Besitz Peloponnes, Str. 358. 361., besonders aber berühmt durch die hel müthige Vertheidigung unter Aristodemus gegen die Spartaner, Paus. 10 f., welche 722 v. Chr. Ithome einnahmen und zerstörten; doch lag nicht lange in Trümmern, Paus. IV, 14, 2. Vgl. Plin. IV, 5. (Ptol. Vgl. Messene. — 2) Bergstadt im Pelasgischen Thessalien, und z im Gebiet von Metropolis, früher Thome, j. unbestimmt, vielleicht Greb am Berge Kallaik, Hom. Il. II, 729. Str. 437. Daselbst ein Zeustem Str. 438. [P.]

Ithōne, Gebirge auf Corcyra, s. d. Bd. II. S. 640. [P.]

Ithoria (*Ἰθώρια*), Veste in Aetolien nahe am Achelous, j. Dor nach Kruse, Polyb. II, 64, 9. [P.]

Itineraria, zunächst für den militärischen Gebrauch bestimmt, der zu s Anlage in der röm. Kaiserzeit die nächste Veranlassung gab, und nach der Ha stelle des Veget. (De re milit. III, 6.) zwiefacher Art, It. picta (Reisecart und It. adnotata (Reiseguide's) mit Angabe der Hauptorte und Statio so wie deren Entfernung; s. Bd. III. S. 735 f. und daselbst das Iti Antonini, Itiner. Hierosolymitanum und Itin. Alexandri. Nähere s. in meiner Gesch. d. Röm. Lit. §. 365. d. dritt. Ausg. [B.

Itium promontorium, an der Nordküste Galliens, nur von P erwähnt, j. C. Grisnez. [P.]

Itius (Iccius) **portus**, Hafenstadt der Moriner an der gallischen Nor küste, wo Cäsar seine Truppen vor der Ueberfahrt nach Britannien versa melte, B. G. V, 2. 5. 8. vgl. IV, 21. Str. 199. vgl. Flor. III, 10. Nicht leicht ist über eine Oertlichkeit mehr gestritten worden; die Frühe waren für Boulogne sur Mer; die jetzigen Stimmen scheinen sich über Hafen Wissant unweit Calais zu vereinigen. Vgl. Gessoriacum. [P.]

Itmaeus (*Ἰτμαῖος*), ein Pythagoräer aus Kroton, nur aus dem V zeichniß der Anhänger des Pythagoras bei Jamblich. Vit. Pythagor. c. bekannt. [B.]

Itonus (*Ἰτώνα*, vulgo *Βιτώνα*, Ptol. V, 2.), ein sonst nirge

ankommender Ori Cariens zunächst unterhalb Antiochia am Mäander, auf dem jenseitigen (rechten) Ufer des Stromes. [F.]

Iton (*Ἰτών*, bei Str. *Ἰτωνός*), Stadt im phthiotischen Thessalien, in nähest. Lage, mit einem berühmten Minerventempel, Hom. Il. II, 696. Str. 31 ff. Steph. Byz. Vgl. Apollod. II, 7, 7. Der Cult der Itonischen Minerva blühte auch in Coronea, s. Minerva. — Von einer Stadt in Unteritalien, welche Steph. Byz. anführt (vgl. Thucyd. V, 5. *Ἰτωνεύς*), wissen die übrigen Schriftsteller nichts. [P.]

Itone (*Ἰτώνη*), Gemahlin des Minos und Mutter des Lykastus, Diod. IV, 60. [Mzr.]

Itonia (*Ἰτωνία, αἴα, ιάς, ίς*), Beiname der Athene nach der Stadt Iton, wo die Göttin ein berühmtes Heiligthum hatte, und von wo ihre Verehrung nach Böotien (Pamböotien) wanderte. Paus. I, 13, 2. III, 9. a. E. IX, 34, 1. Plut. Pyrrh. 26. Narr. Am. 4. Strabo IX, 434 f. Callim. H. Cer. 74. [Mzr.]

Itonus (*Ἴτωνος*), 1) Sohn des Amphiktyon, Gemahl der Nymphe Melanippe, Vater des Böotus und der Chromia, nach welchem die Athene Itonia benannt sein soll. Paus. V, 1, 4. IX, 1, 1. 34, 1. Müller Orchom. S. 391. 392. Anm. 4. — 2) Sohn des Böotus, Vater des Hippalkimus. Diod. IV, 67. [Mzr.]

Itucci, Stadt in Hisp. Bätica, zum Gerichtsbezirk von Hispalis gehörig, als Colonie mit dem Namen Virtus Julia bei Plin. III, 1. (3.) aufgeführt, Appian. B. H. 66. 68. *Ἰτύκη*, Münzen Ituci. Beim jetz. Venezuela. [P.]

Itüna, Fluß und Einbucht an der Westküste Britanniens, j. Solway-Firth zwischen England und Schottland, am westlichen Ende des Hadrian-Walles, Ptol. [P.]

Ituraea, Landschaft im NO. von Palästina, deren Gränzen bei der Mangelhaftigkeit oder Verworrenheit alter Nachrichten (Reland Palaest. p. 112) etwa so zu bestimmen seyn möchten: nördlich eine Kette niedriger Hügel, Djebel Kessue, im Süden der Ebene von Damascus, zum Alsadamus des Ptolemäus V, 15. gehörig (O. F. v. Richters Wallfahrten im Morgenlande S. 162. Burckhardts Reisen in Syrien u. s. f. I. S. 447.), westlich die lang fortlaufende Reihe der Höhen des Dj. Heisch (v. Schuberts Reise in das Morgenland III. S. 266 f.), südwestlich und südlich Gaulanitis (j. Djaulan) und der in jüd. Zeit von Halbmanasse besetzte Theil Basans (j. el Butein), östlich mochte die große Damascusstraße Ituräa's Gränze gegen Trachonitis und Auranitis bilden. Zur großen Hochebene gehörig (v. Raumers Paläst. S. 68 f.), in die der Hermon in südöstlicher Richtung abfällt, und von mehreren Flüßchen, z. B. dem in den Hieromiax von Norden her mündenden Kukab (Seetzen in v. Zachs mon. Corresp. u. s. f. J. 1808. S. 353 420.) bewässert, war es wenigstens vorzugsweise ein Weideland — daher frugum saluberes Ityrei (Apul. Flor. I, 6.) — dessen Bewohner nach Araber Weise in namenlosen Flecken oder beweglichen Zeltdörfern (Tuch zur Genesis XXV, 15.) oder wie ihre trachonitischen Nachbarn (Jos. A. J. XV, 10, 1.) in den vielen geräumigen Höhlen lebend, von denen das Ländchen, wie el Butein (Seetzen am a. O. S. 355.) durchklüftet seyn muß (Strabo XVI, 2, p. 756. v. Richter am a. O. S. 685 f. Winer bibl. R. W. B. S. 733. Anm. 2.), keine Städte gehabt zu haben scheinen (Münter de rebus Ituraeorum p. 6.), wenn man wollte denn das sonst zu Djaulan gerechnete, jetzt dorfartige Nowa mit den Trümmern der alten, an der Damascusstraße zwischen Aere und Capitolias gelegenen Stadt Neve (Burckhardt am a. O. S. 443 f. 500. 540.), wo in der oström. Zeit die ala prima Alemannorum stationirt war (Wesseling zu Anton. Itin. p. 196.), nach Abulfeda (Syr. p. 97.) noch zu Ituräa

rechnen. Nur Dörfer, worunter Nawa? mit beträchtlichen Ruinen, Zweifel = dem obigen Neve, enthalte, sagt Burckhardt am a. O. S. auch das heut. el-Djeidur, innerhalb dessen der größere Theil von J gelegen zu haben scheine; vielleicht richtig, wenn es hieße: „vom Sta land Ituräa", da dieser Name alter Geographie im Laufe der Ges des gleichnamigen Volkes die oben gesteckten Gränzen, besonders aber in licher und nordwestlicher Richtung, namhaft überschritten hat. Unter den schiedenen Ableitungen des Namens selbst entweder von der theilweise fel Natur des Landes oder der hier nomadischen, dort troglodytischen Le weise seiner Bewohner (Gesenius im Thes. L. hebr. p. 548. Münter p. oder von Jetur, dem Sohne Ismaels (1 Mos. 25, 15. 1 Chron. 1, 5, 19.), hat die letztere eine bedeutende Stütze in der Zusammenste (Strabo am a. O. p. 753. 755. 756.) oder gar Identificirung der Ju (Cass. Dio LIX, 12.) mit den Arabern, und wir dürften sie daher Hinzunahme einer Notiz bei Vibius Sequester p. 155. ed. Hessel. „Ith Syrii usu sagittae periti" mit Forbiger (Handb. d. alt. Geogr. II. S. 691.) am füglichsten für einen mit Arabern vermischten syr. Volksstamm klären, wofür auch ihr Gestirn- und Bäthylien-Cultus (Münter p. 1 und Spuren in Namen und Inschriften (Münter p. 8 f. 31. 40 f.) z möchten. Ursprünglich also im SO. des Antilibanon zu Hause, und w stens vorübergehend im Nachtheile gegen die dort vordringenden ostjor schen Israeliten (1 Chron. 5, 18 f.), später als Bundsgenossen des Kö von Damascus im Nisibenischen Kriege Gegner Davids (Münter p. 18. Eupolemus bei Euseb. Praep. ev. IX, 30), bewahrten sie doch, wenn den Geschuräern zusammenfallend (Münter p. 13.), unter ihren, dem Da schen Hause verschwägerten Königen ihre Unabhängigkeit, wohl jetzt s wie ihre trachonitischen Nachbarn, streitfertige Wegelagerer gegen die re Waarenzüge aus Arabien nach Damascus, theilten dagegen später das wechselnde Abhängigkeitsloos benachbarter Volksstämme, bis sie — hier zum ersten Male wieder in der Geschichte auftauchend — 105 v. von dem Hasmonäer Aristobulus und dessen Bruder Antigonus besiegt, dem politischen und religiösen Verbande des Judenthums, aber gewiß theilweise und wohl nur auf kurze Zeit, einverleibt wurden (Jos. A. J. 11, 3.). Die zunehmende Schwäche der hasmonäischen wie auch der s cidischen Dynastie rief auch sie wieder zur Unabhängigkeit, wie andere V stämme und Dynasten in Palästina und Syrien. Eben in dieser Pe nun scheinen die Ituräer ihre bisherigen Gränzen überschritten zu haben, getrieben von ihrer alten Raubluft über den Antilibanon, an dessen O hang ihnen Abila zufällt (Winer am a. O. unt. Abilene), nach Cöles wo sie Heliopolis, und nach dem Libanon selbst vorgedrungen zu seyn, sie Chalcis, diese Bergstadt der Marsyas-Ebene, Botrys und andere Punkte auf den Bergen, Vorgebirgen und der höhlenreichen Küste ober- unterhalb von Tripolis besetzten, und wie im Südosten gegen den da eenischen, so hier gegen den phönicischen Handel Plünderungszüge bis Byblos und Berytos hinab, vielleicht auch seewärts im Bunde mit den cilic Piraten, selbst durchaus schlimmes Gesindel (Strabo p. 755.), unternah Ihr Widerstand gegen des Armeniers Tigranes Herrschaft über Syrien glü (Cass. Dio XXXVII, 7.), wurde durch Pompejus, diesen Ordner genan Provinz, ohne große Mühe gebrochen (Appian. Mithrid. c. 106. Eut VI, 11.); ihre Burgen wurden geschleift; die von ihnen und von Tigr mißhandelten Städte, wie Byblos, durch Tödtung eines Häuptlings, be dagegen ein anderer solcher, der Priesterfürst (Münter p. 37 f.) Ptolem des Mennäus Sohn, dieser schlimme Nachbar von Damascus, gegen Loskaufungssumme in seinem, vom Libanon bis nach Auranitis herun

wohl mehrere kleine Herrschaften unter sich begreifenden Großfürstenthum be-
saßen (Strabo p. 753. Joſ. A. J. XIII, 15, 2. 16, 3. XIV, 3, 2. 7, 4.
Plin. V, 23). So mit Rom in Berührung gekommen, dienten ſie fortan
unter ſeinen Heeren und von ſeinen Dichtern beſungen (Virg. Georg. II, 448.
Lucan. Phars. VII, 230. 514.), als Bogenſchützen — ſo in Cäſars afrikan.
Kriege. B. Afr. 20. — wurden aber auch, dem Cicero (Philipp. II, 8. 44.
XIII, 5) die allerverworfenſten Barbaren, zur Einſchüchterung des Senats
und zu andern Gewaltmaßregeln von Antonius, ihrem alten Bekannten aus
Syrien her, mißbraucht, welcher aber deſſenungeachtet, wie er ſpäter Syrien
als Triumvir und Verderber der unter Caſſius wieder aufgetauchten oder von
den Parthern begünſtigten Tyrannen durchzog, Ituräa und die übrigen ſyri-
ſchen Landſchaften wegen ſolcher politiſchen Neigungen durch ſtarke Auflagen
ſtrafte (Joſeph. B. C. V, 7. 10. Joſ. A. J. XIV, 12, 1.), und ſofort jenes
Ptolemäus Sohn, Lyſanias I., den er kaum zum König eingeſetzt, als wirk-
lichen, oder von der nach ſeinem Länderbeſitz gierigen Cleopatra nur ange-
ſchwärzten Partherfreund tödtete (Joſ. A. J. XV, 4, 1. B. J. I, 13, 1. Caſſ.
Dio XLIX, 32.). Durch ihren Tod wieder frei, wurde nun dies anſehnliche
Gebiet, Lyſanias Haus* geheißen, wenigſtens großentheils von Auguſtus an
einen gewiſſen Zenodorus vermiethet, jedoch dieſem Räuberchef wiederum
bald abgenommen, und Herodes dem Gr. zur Beſchwichtigung (!) über-
geben (Strabo p. 756. Joſ. A. J. XV, 10, 1—3. XVI, 9, 2. Caſſ. Dio
LIV, 9). Daher erblicken wir denn Ituräa bei Lucas 3, 1. in der Hand
des Herodiaden Philippus**, während Lyſanias II. in Abilene, dem Reſte
der Herrſchaft ſeines Anverwandten (?) Lyſanias I. waltet. Nach Philippus
Tode (37 n. Chr.) wurde Ituräa der römiſchen Provinz Syrien einverleibt
(Münter p. 24 f.), hierauf wieder von derſelben getrennt, und theilweiſe —
der Landſtrich im SO. des Antilibanon — dem Herodes Agrippa I. (Caſſ.
Dio LIX, 12.), theilweiſe — der im Libanongebirge — dem emeſeniſchen
Fürſten Soämus untergeben (Reland. hist. Idum. p. 285.), nach des Letzteren
Tode aber (Tac. Ann. XII, 23.) unter Claudius (50 n. Chr.) mit jener
Provinz für immer verbunden. Fortan wird keines itur. Staates, ſondern
nur in Inſchriften röm. Behörden in jenen Gegenden gedacht; daß nun in
der Folge viele von den ſtreitfertigen Bewohnern derſelben an den jüdiſchen
Kriegen gegen Veſpaſian und Titus, Trajan und Hadrian, für und wider
Theil genommen, iſt zwar beim Mangel entſchiedener Nachrichten nur Ver-
muthung, jedoch nicht unwahrſcheinlich. (Dem von Münter p. 28 f. Bei-
gebrachten ließe ſich Joſ. A. J. XX, 8. 10. B. J. II, 17, 4. 6. beifügen.)
Dagegen iſt es aus Steinſchriften bei Kaſtel am Rhein, dem Standlager der
dreiundzwanzigſten, bei Jeruſalems Belagerung verwendeten Legion, und bei
Carnuntum an der Donau (ſ. d. Art.), dem der vierzehnten, gleichfalls aus
dem Orient herbeigezogenen, zur Gewißheit erhoben, daß Ituräer des Ge-

---

* D. i. Land, Münter am a. O. p. 23 f. Roſenmüllers bibl. Geogr. II, 2,
p. 9. Geſenius Thes. p. 193, 12.)

** Die mehr oder weniger gezwungenen Verſuche (ſ. darüber Winer u. „Itu-
räa"), mit dieſer Angabe die unter ſich ſelbſt nicht ganz gleichlautenden bei Joſephus
(A. J. XVII, 11, 4. XVIII, 4, 6. B. J. II, 6, 3. vgl. mit A. J. XV, 10, 1. 3. XVI,
9, 1. 2. XVII, 8, 1. B. J. I, 20, 4.) zu vereinigen, wären wohl unterblieben, wenn
man bedacht hätte, daß an die alten Hiſtoriker keine Anforderungen ſtatiſtiſcher Voll-
ſtändigkeit, wie an die Neueren, gemacht werden dürfen, und daß Lucas, auch in der
Angabe von Herodes Antipas Gebiete neben Joſephus unvollſtändig, und zudem von
einer blos chronologiſchen Notiz zu Wichtigerem fortteilend, außer Trachonitis nur
Gaulanitis, das hinwiederum Joſephus nicht ausdrücklich nennt, vielleicht als einen in
Ituräa (ſ. oben) wohl bekannten Namen wegen des dortigen Empfängers ſeiner
Nachr. Berichte angebe.

birgs unter dem leichten Fußvolk, so wie Ituräer der Ebenen au arabischen Rossen unter der Reiterei der Römer gedient haben (Münt 32 f. 40 f.), so daß, wie dort im ituräischen Neve germanische Kri hier itur. an german. Strömen ihre letzte Station gefunden haben endlich die Religion des Geistes und der Milde auch unter diesem von einem üppigen, noch nicht ganz dort ausgestorbenen (Münter Gestirncultus beherrschten Volke wiewohl langsam und spät (im 4ten Jahrh.) sich ausgebreitet habe, dafür bürgen schon die nahen Bischof der phönic. Küste, so wie in Abila, Paneas, Damascus u. s. f., ist wohl denkbar, daß die früher in weltlichem Streit versuchte Wide kraft der Ituräer später im h. Kampfe der Mardaiten (= Maroni das monotheletische Dogma gegen andersgläubige Christen (Theophanes 669.), oder für das Christenthum überhaupt gegen Saracenen (Münter mitgewirkt habe, und jetzt noch, wie hier in den Maronitischen Kloste des Kesrawân im NO. von Berytus (Rob. Paläst. III. S. 745.), in Häretikern des Islam, den Mutâwileh des Distrikts Besharah, öst Theuprosopon und Botrys, nach Strabo (a. a. O.) einem Hauptsitze d Ituräer, oder wie andere, z. B. Mannert VI, 1. S. 419. und Ge S. 202. in ihren Werken über alte Geographie mit Bezug auf N ähnlichkeit wollen, in den Drusen auf demselben Gebirge und im (Rob. am a. O. S. 752 f.) gegen die herrschende Staatsreligion Op bilden. [Cless.]

Iturisa, s. Turissa.

Ityca, s. Utica.

Itylus, s. Aëdon, Bd. I. S. 85.

Ityn (Ἴτυς, υος), Sohn des Tereus und der Prokne, s. Tereus.

Ityn, Fluß an der Westküste Nordbritanniens, Ptol., nach D j. der Loch-Carron in Schottland. [P.]

Juba I. (Ἰόβας), König von Numidien und Gätulien (Cas XLIII, 3.), war der Sohn von Hiempsal II. (Cass. Dio XLI, 41.). scheinlich einem Sohne des von Jugurtha gemordeten Hiempsal I. (G Script. linguaeque Phoen. mon. p. 202 f.).* Sein Geburtsjahr ist stimmbar. Kraft der schon von Masinissa seinem Hause und Volke geg von Micipsa, dessen Sohne weiter geführten, und von Rom selbst stigten (Plin. H. N. XVIII, 3.) Richtung auf griechisch-römische B war Juba's Vater selbst ein wissenschaftliebender Mann (Sallust. Jug weshalb wohl anzunehmen ist, daß derselbe auch seinem Sohne, Ju eine dem gemäße Erziehung gegeben habe, deren Keime sofort auch an in der Gelehrtengeschichte so gefeierten Sprößling Juba II. schon in Jugend sich gezeigt haben sollen (Suidas u. Ἰόβας). Juba's eigene J war nicht ohne Leiden. Sein Vater Hiempsal nehmlich, obgleich von rius, Jugurtha's Ueberwinder, wiederum in einen Theil des numi Erbreichs eingesetzt (Cic. p. red. ad Quir. 8. Plut. Pomp. 12. Liv. E wohl den östlichen, wie aus Plut. Mar. 40. zu schließen), war doch bald darauf ausgebrochenen Bürgerkriege nach einigem Schwanken a Seite Sulla's getreten, daher die in Nordafrica thätigen Marianer Vetter von ihm, Hiarbas, wahrscheinlich einen Sohn von Jugurtha's bruder, Gauda, der ein Stück von Westnumidien beherrschte, bei Verdrä des Hiempsal unterstützten. Von dem jungen Sullanischen Heerführer Pompejus M., wurde Hiempsal wieder eingesetzt (Plut. Pomp. am Appian. b. civ. I, 80.), zudem mit dem Gebietstheile des hingeri

* Und einer Schwester Hannibals (?) nach einem Scholion zu Lucans P VIII, 283 f.

Hiarbas und damals wohl auch mit einem Strich von Gätulien (Hirt. b. Afric. 56.) entschädigt. So ward Hiempsal durch seine Schicksale, Juba schon durch seine Geburt ein Gegner der in Cäsar neu erstehenden Marianischen Partei. Zwar gieng J. 63 v. Chr. das Servilische Ackergesetz des Rullus, unter dessen Urhebern Cäsar oben anstand, an Juba's Vater, der durch dasselbe mit dem Verluste von Ländereien an der nordafrikanischen Küste bedroht war, ohne Schaden vorüber, weil man seinen Gönner Pompejus schonen wollte, und zugleich, wohlbekannt mit numidischem Golde aus Jugurtha's Zeiten her, auf des reichen Königs Erkenntlichkeit zählte, welche nun eben sein Sohn, Juba, deshalb nach Rom gekommen, dessen geld- und bestechsüchtigen Gesetzgebern in Aussicht stellen sollte Cic. de lege agr. I, 44. II, 22. „ein Jüngling eben so reich mit Geld als mit Haarlocken ausgestattet" (vgl. Mionnet Méd. Ant. Suppl. IX. Pl. IX, 2.). Aber um so empfindlicher stieß Juba im folgenden Jahre (62 v. Chr.) wieder als Agent seines Vaters in Rom mit Cäsar, jetzt Prätor, zusammen, indem er einen vornehmen, jungen Numidier, Masintha, vor Gericht als seinem Vater tributpflichtig ansprach und dasselbe im Dienst der dem Hiempsal geneigten Optimaten für diesen König, Cäsar gegen ihn entschied, den Bedrohten dem Juba mit Gewalt entriß und später in seine spanische Statthalterschaft mitnahm (Suet. J. Caes. 71.). Vielleicht bewirkte er von dort aus seine Restauration im nachbarlichen Nordafrika. Denn sollte nicht, was schon Drumann (Gesch. Roms in s. Uebergange u. s. f. III. S. 605. Anm. 57) annimmt, Masintha (sprachlich = Masinissa, nur dem punisch-numidischen Etymon näher stehend, als dieses, wenn Gesenius am a. O. S. 200. das Rechte ziehen), eine Person mit jenem Masinissa seyn, welchem wir später als westnumidischem Vasallen Juba's begegnen (Appian. am a. O. IV, 54. Cass. Dio XLVIII, 22.)? oder, um noch einen Schritt weiter zu gehen, Sohn jenes oben erwähnten Hiarbas, dem die Marianische Partei durch Cäsar unter der Auskunftsbedingung der Vasallenschaft wieder zum Besitze des väterlichen Thrones verholfen hätte? — Daß nun Cäsar in der Hitze jenes Rechtsstreites an dem juvenis bene capillatus sich persönlich vergriff, weist auf eine schon länger gehegte Erbitterung zurück, und zugleich vorwärts auf noch heftigere, folgenreichere Kämpfe, die zwischen Beiden ausgefochten werden sollten. Ob Juba in dieser Zeit bereits Mitregent seines Vaters gewesen, ist möglich, und wird durch ein gleiches Verhältniß seines Enkels, Ptolemäus zu dessen Vater Juba II. (Eckhel Doctr. numm. vett. IV. p. 160. Mionnet Descr. VI. p. 609. Nr. 93. u. 94.) annehmbar, und durch die von Eckhel p. 155. dawider geltend gemachte Bezeichnung Juba's bei Cicero und Sueton an den a. O. „regis filius" zwar nicht widerlegt, jedoch auch nicht, wie Hist. de l'Acad. des Inscr. etc. T. 38. p. 101 f. bewiesen werden wollte, chronologisch nothwendig, da der Calcul Folge falscher Deutung von numidischen, auf Münzen Juba's befindlichen Buchstaben als Zahlen ist (Eckhel a. a. O.; auch Gesenius S. 314.). Jedenfalls lebte Hiempsal noch bis zu diesem Zeitpunkt (gegen Gesenius ebds.), mag aber bald darnach gestorben seyn, und hatte seinen Sohn Juba ohne Einsprache von Rom — denn dieser war durch Geburt und persönliche Bekanntschaft Günstling der damals dort herrschenden Partei — zum Nachfolger in der Regierung eines noch immer schönen Reiches, dessen frühere Westgränze vor Jugurtha's Sturz der Muluchafluß (j. Malua) gebildet hatte (Sal. Jug. 19. 92. 110.), nun aber der Ampsaga (j. Wadel-Kibbir) bildete, Plin. H. N. V, 3. Pomp. Mela I, 5. 6. Vgl. mit Sal. Jug. 111. 97. 102.), während die Ostgränze gegen das römische Zeugitana der Tuccasluß (j. Zaine, noch heut zu Tage die Gränze zwischen Tunis und Algier, Ritters Afrika S. 911.) machte; daher Hiempsal II. in einer numidischen Inschrift bei Gesenius S. 207 f. passend König der Massylier,

d. h. östlichen Numidier, heißt, Strabo 829 f.; wogegen die Südgränze, die Lande der gätulischen Nomaden verlaufend, kaum einigermaßen bestimmbar seyn möchte. Strabo 831. Ueber Juba's Regierung im Frieden nun läßt sich beim Mangel historischer Angaben kaum eine Vermuthung wagen; etwa auf eine Münze hin (Gesenius S. 314 f.), daß er die durch den römisch-numidischen Bürgerkrieg zu Zeiten seines Vaters Hiempsal und seines Vetters Hiarbas im Lande angerichteten Verwüstungen durch Neubauten zu verwischen gesucht, daß er die schon in Jugurtha's Tagen (Sall. Jug. 60 f.) große, feste Stadt Zama, dem Sitze der röm. Provinzial-Regierung, Utika (Sall. Jug. 104.), näher, und deshalb günstiger gelegen, als der alte, ferne Königssitz Cirta, mit einer gedoppelten Mauer umgeben, und dorthin sein Harem und seinen ganzen königlichen Schatz verlegt habe (b. Afr. 91. Vitruv. VIII, 4.). So möchte sich auch aus der ohnedieß mehr deklamatorisch gehaltenen Stelle bei Seneca (Ep. 71.) von der hartnäckigen Tapferkeit, womit die Numidier für ihren König gegen Cäsar gefochten, um so weniger über seine Regenten-Vorzüge und -Verdienste erschließen lassen, da Juba's Regentenleben aus seiner jetzt zu überblickenden kriegerischen Laufbahn nichts weniger als glänzend uns entgegentritt. Juba hatte in den zwei Akten des römisch-afrikanischen Bürgerkriegs persönlich verhaßte Widersacher sich gegenüber, und zwar im ersten den C. Scrib. Curio, im zweiten den Cäsar selbst. Jener geistreich lüderliche Sohn einer verdorbenen Zeit (Lucan. Phars. IV, 809 f. Vellej. II, 48.), früher Gegner, dann Verfechter Cäsars, zum Dank für dessen großmüthige Tilgung seiner beträchtlichen Schulden, war in seinem Tribunat, vielleicht von Cäsar vorgeschoben (J. 50 v. Chr.), mit dem Vorschlag aufgetreten, Juba's Reich, den Marianern ein Dorn im Auge, mit dem römischen zu vereinigen. Daher bot denn Juba aller List und Gewalt auf, um den mit nur zwei Legionen und 500 Reitern von Sicilien her Gelandeten (J. 49 v. Chr.) zu verderben. Und Curio, bereits den Untergang des von ihm bei Utika geschlagenen Pompejaners, Attius Varus, und die Eroberung dieser Stadt in ziemlich sicherer Aussicht, läßt sich, vor libyschen Tücken umsonst gewarnt, durch angebliche Ueberläufer des Juba täuschen, als sei dieser wegen eines feindlichen Einfalls in sein Reich umgekehrt und nur eine kleine Schaar Königlicher unter Sabura rücke vom Bagradasfluß gegen Utika heran, und hiedurch mit seinen erschöpften Truppen in eine dortige Ebene hinablocken, wo er von den Schaaren Saburas und der vorausgeschickten Heeresabtheilung des zur Entscheidung selbst noch herangekommenen Königs (Cäs. b. civ. II, 40. Cass. Dio XLI, 42.) umzingelt, die angebotene Rettung durch Flucht verschmäht, und mit den Opfern seiner Tollkühnheit nach verzweifelter Gegenwehr niedergehauen wird. Sein Kopf an Juba überbracht vermochte den Haß gegen die Cäsarianer so wenig zu stillen, daß er von Reste der Krieger Curios, trotz der Einsprache von Varus, an den sie sich ergeben hatten, einen großen Theil tödtete, und nur Wenige als Geißeln nach Numidien schickte. In Utika, der römischen Regierungsstadt, mit einigen Senatoren eingezogen, befahl und ordnete er nach Gefallen, und kehrte nach diesen Beweisen von Treulosigkeit, Blutdurst und Uebermuth mit seiner ganzen Heeresmacht — wie verschieden von seiner zuletzt versuchten Heimkehr! — in sein Reich zurück. Dafür wurde er von Pompejus und den in Macedonien befindlichen Senatoren, für wie ruhmlos er ihnen sonst auch galt (App. II, 83.), unter Anderem als König begrüßt, von Cäsar aber und den Senatoren in Rom für einen Feind erklärt, während Bocchus und Bogud von Mauritanien, weil Feinde der Gegenpartei, Könige benannt wurden. In dem so eingeleiteten zweiten Akte dieses Krieges sollte Cäsar selbst als Hauptperson entscheiden. In den Vordergrund hatte sich Anfangs bei den Pompejanern Juba gedrängt. Stolz auf seine angeblich hohen Verdienste um ihr

Sache, verlangte er für sich den Oberbefehl, den Ehrensitz vor den römischen Heerführern, und Zerstörung von Utika, als cäsarianisch gesinnt, weil diese Stadt seinem Reiche den einträglichsten Handel entzog, und für die Land- und Seemacht der dem einheimischen Fürsten überall verhaßten römischen Eindringlinge als Stützpunkt diente (App. II, 46. Cass. Dio XLII, 57. Plut. Cato Min. 57 ff.). Und der sonst so hochfahrende Scipio, nur auf A. Varus, seinen röm. Mitbewerber ums Commando, eifersüchtig, nicht auf den fremden König, bei dessen Elephanten er Hülfe suchte (Cic. Ep. ad Fam. IX, 6.), würde ihm Alles preisgegeben haben, hätte sich Cato nicht Allem widersetzt, und den ihm selbst von Führern und Soldaten angebotenen Feldherrnstab in Scipios Hände gelegt. Scipios Name galt seit Jahrhunderten als verhängnißvoll für Afrika, und an einem angeblichen Orakelspruch (Plut. J. Caes. 59.) frischten die Gegner eben jetzt diesen alten Glauben in sich auf, welchen Cäsar durch Berufung des Scipio Salutio in sein Heer, eines Figuranten, bei dem das „nomen et omen" eintraf (Plin. VII, 12. XXXV, 2.), vor den Superstitiösen zu bestätigen, vor den Aufgeklärten zu höhnen schien. Und in der That, wenn wir bedenken, über wie große Mittel Scipio zu Wasser und zu Land zu verfügen hatte, und welchen Schwierigkeiten dagegen Cäsar, am 31. December 47 v. Chr. bei Hadrumetum gelandet, in den vier ersten Monaten des folgenden Jahres im wechselnden Gange der Ereignisse sein Glück abzuringen suchen mußte, so werden wir nicht umhin können, Scipios Person mit seiner die Gemüther ebensosehr entfremdenden als die Angelegenheiten mißleitenden Anführung für Afrika verhängnißvoll zu nennen. Was nun den numidischen König betrifft, auf dessen Mitwirkung wir natürlich hier den Blick beschränken, so scheint ihn die Zurückweisung vom Oberbefehl auf eine Weile von den röm. Führern seiner Partei entfremdet zu haben; erst auf die Nachricht von Cäsars Bedrängniß in Ruspina (südlich von Hadrumetum) rückte er in der ersten Hälfte des Januar nach Bemeisterung seines gekränkten Stolzes und wohl auch seiner Indolenz (b. Afr. 57.) heran, um durch Theilnahme an der Entscheidung auch seinen Antheil am Lohne zu bekommen. Seine Vereinigung mit dem röm. Hauptheere hätte nun vollends unsichtbar den Cäsar erdrückt; da mußte aber P. Sittius, früher wegen Verdachts als Catilinarier aus Italien flüchtig und sofort ein berufener Parteigänger in den einheimischen Kriegen mauritanischer Fürsten, den anders gemeinten Plan der Vorsehung (Cass. Dio XLIII, 3.) zur Ausführung bringen, indem er mit Bocchus, König von Ostmauritanien (Plin. V, 2.) dem Juba in Gätulien zwei Städte, in Numidien die reichste, Cirta wegnahm und hiedurch diesen zum Rückzug veranlaßte (b. Afr. 25.). Eine Rettung Cäsars, ähnlich der aus seiner alexandrinischen Bedrängniß durch Mithridates von Pergamum (b. Alex. 26 f.) nur dießmal ganz ohne sein Zuthun. Und merkwürdig gerade von der Seite her, von wo nach seiner Gegner Berechnung der Hauptschlag gegen den Gefürchteten geführt werden sollte, von den barbarischen Bundesgenossen der Pompejaner, gieng ihm noch wiederholt Heil auf. Denn nicht nur verließen bei Ruspina den trotz seiner Uebermacht unthätigen Scipio Schaaren numidischer und gätulischer Hülfsvölker, nicht wohl aus Vorliebe für Cäsar oder gar für dessen Oheim Marius, den Ueberwinder ihrer Väter, wie b. Afr. 32. behauptet wird, vielmehr aus Ueberdruß an dem für solche Freibeuter zu sehr in die Länge gespielten Kampfe, sondern es traten auch gätulische Edle, deren Väter sich unter Marius Ländereien verdient hatten, zu Cäsar über, der inzwischen auch in ihrer Heimath selbst durch ähnliche Ueberläufer einen Aufstand wider Juba angestiftet hatte. Dieß Alles sind ebensoviele Beweise von Cäsars Glück, als mittelbare Zeugnisse gegen Juba's auch in andern Theilen seines Gebiets verhaßtes Regiment (b. Afr. 77.), durch unmittelbare Anklagen seiner Grausamkeit noch zu ver-

mehren, mit welcher er z. B. alle Numidier, die sich aus einem ungün
Treffen unter Labienus bei Uzita (südwestlich von Ruspina) ins Lager
geflüchtet hatten (b. Afr. 68.), ans Kreuz heften ließ. Denn der Köni
inzwischen mit Zurücklassung Sabura's gegen Sittius, jedoch mit we
ringeren Streitkräften, denn das erste Mal (b. Afr. 48. Appian. II
Cäsars absichtliche Uebertreibung ihrer Stärke, Suet. J. Caes. 66.),
aus seinem Reiche zu seinen röm. Verbündeten herangezogen. Wiede
Botschaften Scipios, und als bloße Bitten Nichts fruchteten, die Zusa
ganzen röm. Provinz in Nordafrika (Cass. Dio XLIII, 3. u. 9.) hatte
hiezu bewogen. Mit dem gemeinsten Uebermuthe ließ er jetzt die Röm
mehrfache Weise ihre hülfsbedürftige Noth auch äußerlich empfinden,
nöthigte selbst Scipio zur Vertauschung des Purpurgewandes als einer
lichen Auszeichnung mit dem schlichten weißen Gewande (b. Afr. 57.).
nahm nun also an den durch seinen Zuzug wieder belebteren Opera
von Neuem etwelchen Antheil, so an einem unglücklichen Reitergefecht b
Linien von Uzita (Strabo 831.), wo er sammt Labienus fast in Gefangen
gerathen wäre (c. 52.), und zuletzt an der Entscheidungsschlacht bei Tha
südlich von Ruspina (s. Demaß mit Ruinen), welche Cäsar, durch den
geringeren Kräfte allmählig aufzehrenden kleinen Krieg und den pein
Mangel am Nothwendigsten bedrängt, mittelst Bedrohung jener wich
Feste dem Feinde am 6. April abzunöthigen wußte. Ihre Erbitterung,
größer, als selbst bei Pharsalus (Flor. IV, 2, 66.), schütteten die Cäsa
zunächst in Steinen und Pfeilen auf die numidischen Elephanten aus,
bei diesen Schrecken und Verwirrung, die sich von ihnen zur Reiterei,
dieser zum Fußvolke fortwälzten. Und so fieng die Niederlage bei Juba
und bei ihm, der kurz zuvor fremde Flucht mit dem Kreuzestode be
hatte, auch die Flucht (Cass. Dio XLIII, 8. Flor. am a. O. 67.
Caes. 53.), von welcher aus er, mit Wenigen im Gebirge verkrochen,
keine Volksliebe ihm Sicherheit bot, zugleich mit Scipio bei Cato um
nahme in Utika bitten ließ, in einem Athemzuge aber, im Fall der
gerung dieser Stadt, prahlerisch ein Entsatzheer in Aussicht stellte (
Cato Min. 60.). Von Cato wegen des Unmuths der Uticenser abgewi
begehrte er, der Hülflose, weil nicht mehr Gefürchtete, für sich und
Unglücksgefährten, den Pompejanischen Legaten Petrejus, in seiner von
früher geschmückten Königsstadt, Zama, lange und dringend, mit Drohu
und dann mit Bitten Einlaß zur Vertheidigung hinter den von ihm
angelegten Werken, oder wenigstens Auslieferung seiner Weiber und Ki
die er dort sammt seinen Schätzen untergebracht hatte. Aber die Zame
schon von der erwünschten Kunde über Cäsars Sieg erreicht, verweig
ihm Beides, eingedenk dessen, was dieser zweite Sardanapal ihnen und
und all den Seinigen beim Beginne des Krieges mit einem auf dem M
platze errichteten Scheiterhaufen zugedacht hatte, und unterhandelten b
wie andere numidische Städte, mit Cäsar, dem angeblichen Retter, der wi
stens ein neues Joch brachte, auf Uebergabe und Schutz wider ihren
stammten König. So im Osten mehrfach zurückgewiesen, und, da inzwi
sein Feldherr Sabura von Sittius aufgerieben worden war (b. Afr. 9
auch im Westen ohne Hoffnung, begab sich Juba mit seinem röm Begl
auf eines seiner Landgüter. Hier bereiteten sie sich durch ein königl
Mahl auf ihren verzweifelten Ausgang aus dem Leben vor, und endeten
diesem Leichenschmauße durch freiwilligen Tod. In diesen allgemeinen
druck lassen sich die mehrfach abweichenden Angaben der Schriftsteller
sammenfassen, bei denen im selbstgewählten Zweikampf entweder Petr
durch Juba fällt und sodann diesem ein Sklave den seiner eigenen Hand
gelungenen Dienst erweist (b. Afr. 94.), oder Petrejus für den König

Wort für sich hinreicht (Flor. IV, 2, 69. Liv. Epit. 114.); sollte vielleicht dem Römer die Priorität vindicirt werden? Orosius VI, 16. scheint zwischen diesen zwei Angaben zu mitteln), indeß eine dritte Classe von Referenten die Beiden im Zweikampfe mit einander fallen läßt (Seneca de prov. 2. Vgl. Dio XLIII, 8. App. II, 100.), Eutropius dagegen (VI, 18.) zusammenfassend meldet: Cato, Scipio, Petrejus, Juba brachten sich selbst um, und Rufus (c. 4.) nur den Selbstmord von Juba anführt. Das Siegerrecht machte Cäsar nur gegen die Güter des Königs und der unter ihm gestandenen Römer geltend; gegen die numidischen Krieger und übrigen Unterthanen bewies er sich für seine Person schonend, ja gnädig, namentlich gegen die in Zama durch Erlaß der königlichen Abgaben. Nachdem er Numidien größtentheils in eine römische Provinz verwandelt hatte, bis auf einige Abtretungen an Sittius und Bocchus (App. IV, 54.), übergab er das Land, jetzt Neulibyen geheißen (App. 53.), an den Historiker Sallustius dem Scheine nach zur Verwaltung, in der That zur Ausplünderung (Cass. Dio XLIII, 9.), den wohl in Zama gefangenen Erben dieses schönen Reiches aber (Juba II.) führte er noch sehr jung in seinem Triumphe auf, dem hiemit, doch nach vorangegangenen Mißhandlungen durch die Römer (? Suidas u. d. W.), das glücklichste Gefangenenloos zufallen sollte, statt wie bisher den Barbaren und Numidiern nun den kenntnißreichsten Schriftstellern der Hellenen beigezählt zu werden (Plut. Caes. 55.). — Literatur: Drumanns Geschichte Roms in seinem Uebergang u. s. f. Bd. III. S. 152. 156. 185. 449 f. 570 f. Schlossers universalhist. Uebersicht der alten Welt und ihrer Literatur III, 1. S. 50 f. 61 f. Visconti Iconogr. gr. Vol. III. p. 268 f. Hist. de l'Acad. des Inscr. Vol. XXXVIII. p. 100 f. Mionnet Méd. Ant. Vol. VI. p. 587 f. [Cless.]

Juba, Sohn Juba I. von Numidien, nach dessen Besiegung durch Cäsar als Knabe mit nach Rom gebracht (Plut. Caes. 55. Appian. b. civ. II, 101.) und daselbst erzogen, später von Octavian, zu welchem er hielt, welcher mit einem Theile seines väterlichen Reiches belehnt und mit Cleopatra Selene, der Tochter des M. Antonius und der Cleopatra, vermählt (Dio Cass. LI, 15. u. LIII, 26. Plut. Anton. 87. Strabo XVII, p. 828. Suid.). Er hatte sich in Rom, unter welchem Einflusse ist unbekannt, eine gründliche Bildung erworben (*πολυμαθέστατος* heißt er bei Athen. III, p. 83. B., *ὁ πάντων ἱστορικώτατος* bei Plut. Sertor. 9.), und zeichnete sich als Schriftsteller in verschiedenen Fächern aus. Von seinen Schriften werden genannt *περὶ Δανφίων* in zwei Büchern (Tatian. ad Gr. p. 127.), *περὶ Λιβύης* (Athen. III, p. 83. B.) oder *Λιβυκά* (Herod. de monos. p. 13.), *Ῥωμαϊκὴ ἱστορία* (Steph. Byz. s. v. *Ἀβορίγινες* und öft.), woraus zahlreiche Notizen bei Plutarch (Rom. 14. 15. 17. Num. 7. 13. Sull. 16. u. s. w.) und anderwärts genommen sind, *Θεατρικὴ ἱστορία* (Athen. IV, p. 175. D. Phot. Bibl. cod. CLXI.), *περὶ γραφικῆς* (Harpocr. s. v. *Πολύγνωτος*) oder *περὶ ζωγράφων* (Ders. s. v. *Παῤῥάσιος*), *Ὁμοιότητες* (Athen. IV, p. 170. E.), *περὶ φθορᾶς λέξεως* (Suidas s. v. *σκομβρίσαι*). Einer botanischen Schrift gedenkt auch Plinius H. N. XXV, 7, 38. Im Allg. s. G. J. Voß. d. hist. graec. II. 4. Sevin Notice sur Juba, in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. IV. p. 457 f. Clinton fast. Hellen. III. p. 203. u. 551. [West.]

Juda (Josua 11, 21. 20, 7. 21, 11. 2 Chr. 27, 4. Ev. Luc. 1, 39.), ein Gebirge Palästina's auf der Westseite des Jordans, zu welchem auch die Berge in den Umgebungen Jerusalems gehörten. Es war eine südliche Fortsetzung des Geb. Ephraim und sein südlicherer Theil führte auch den Namen Geb. der Amoriter (Deut. 1, 7. 19. 20.). Vgl. Crome Beitr. zur Erklär. d. A. T. I. S. 35 ff. u. Robinsons Paläst. III. S. 188 ff. [F.]

Judaea, dieß Wort mit griechisch-römischer Endung stammt von hebräischen יְהוּדָה, dessen drei vorexilische Bedeutungen Gesenius (Thes hebr. p. 569.) richtig angegeben hat, nicht so die vierte nachexilische (H I, 14. II, 2. u. Ges. am a. O. u. פְּרָה); denn diese ist nicht, wie er auf das ganze israelitische Land auszudehnen, sondern vielmehr auf den S strich, welchen die aus dem Exil Heimgekehrten der Stämme Benjamin, J Levi (Esra 2. Nehem. 7. Jos. A. J. XI, 1, 3. 5, 2.) besetzten, d. h. den nördlichen Theil des alten Stammgebietes von Juda sammt dem Benjamin und Dan (wenigstens theilweise) zu beschränken, welches neue nördlich von den Samaritern, südlich von den dort vorgedrungenen Idum (s. d. Art. Idumaea), westlich von der Philisterebene, östlich vom Ghor todten Meere umschlossen wurde. Mit dieser Begränzung des neubes Landes fällt wohl seine Benennung Judäa zusammen, wie sie unter Griechen zuerst bei Aristoteles, also um die Zeit des Uebergangs von persischen Herrschaft zur macedonischen, vorzukommen scheint (Jos. c. Ap I, 22. Theol. Stud. u. Krit. v. Ullm. u. Umbr. J. 1843. H. 4. S. 90 Unter den fünf ersten Makkabäern und zuletzt unter Herodes I. erweiterte nun dieses Gebiet gegen Samaria, die Seeküste und Idumäa hin durch Er rungen, so wie durch Schenkungen von Seleuciden und Römern (1 M 5. 9—13. Jos. A. J. XII, 8—XIII, 15. und d. Art. Idumaeische I S. 66.) zu dem Umfang, in welchem wir es zur Zeit des N. T. bei (B. J. III, 3, 5.) und Plin., der V, 14. zwischen dieser und der folgen Umfangsbestimmung schwankt, erblicken und auch hier besprechen wo während der Landesname „Judäa" in der geogr. diplomatischen Sprache röm. Kaiserzeit öfters in noch größerer Ausdehnung bald selbst ganz Sam und Galiläa, ja Peräa unter sich begreift (Strabo 749. 760. 763. Ann. XII, 54. Hist. II, 79. V, 2. 6. Plin. V, 14.), bald geradezu Palästina zusammenfällt (Eutrop. VII, 13. Cass. Dio XXXVII, 16. V, 16. Münzaufschriften aus der flavischen Zeit bei Reland Palaest. p. Ewald Gesch. des Volkes Israel I. S. 335 f.). Judäa also nach den genannten Stellen bei Jos. und Plin. bezeichnet ganz Südpalästina westlich Ghor, im Süden durch die Wüste des peträischen Arabiens, wohl, wen stens größtentheils, längs der altisraelitischen 4 Mos. 34, 4 ff. Josua 15, gezogenen Linie, an die dann auch das Gränzdorf Jardan (Jos. am a. zu verlegen wäre, im Westen durch das Mittelmeer, woran der westli Gränzpunkt Joppe gelegen, und hinwiederum strichweise durch die Philis Ebene, im Norden durch die samaritanische Gebirgslandschaft, an deren S saume das nördliche jüd. Gränzdorf Anuath (=-Borkos, Jos. am a. O. ?= Koreä, Rob. Paläst. III. 301. Anm. 2.), nur 2—3 geogr. Meilen Samaria's Mittelpunkt, Neapolis entfernt, an der Straße nach Jerusa lag (Rel. p. 481. 571.), im Osten durch den untern Jordanslauf und todte Meer begränzt, mit einem Flächeninhalt von höchstens 100 Q.M (nach W. Hoffmann zu Gfrörers Uebers. von Jos. jüd. Krieg S. 268. oder von 144 Q.Meil. (nach Forbiger, Handb. d. a. Geogr. II. S. 690 Ueber Judäa's Klima, Produkte u. s. f. auf die allgemeine Zusammenstellu u. d. Art. Palästina verweisend, wollen wir hier nur gelegentlich Einl bei Schilderung der einzelnen Landestheile berühren, und gehen daher sogle auf diese selbst über. Treffend bemerkt der Rec. von Rob. Paläst. (Th Stud. u. s. f. am a. O. S. 1080 f.): „vollkommen gerechtfertigt ist du die Resultate dieser Reise die biblische Eintheilung dieser Gegenden (z. 4 Mos. 13, 30. Josua 15. Jer. 17, 26. 32, 44.) in vier durch ih Terraincharakter wohl geschiedene Partien u. s. f." Legen wir denn gle der schätzbaren bibl. Geogr. d. Calwer Vereins 5. A. S. 56 ff. diese a

bei den Rabbinen (Rel. p. 307.) durchblickende Scheidung hier zu Grunde, und begimen 1) mit dem Süden oder Mittagsland (נֶגֶב Ges. Thes. p. 845.). Dieses erhebt sich südöstlich von dem todten Meere und der Arabah aus steiler in einem von mehreren Pässen neben und über einander durchsetzten Kalksteingebirge (? dem der Amoriter; der wichtigste der Pässe ist der es-Sufah, oder Zephath des A. T., Schuberts Reise in d. Morgenland II. S. 441 ff. Rob. III. 144 ff.), minder steil südlich vom Wüstenplateau et Tih in der Richtung der über die Trümmer altchristlicher Städte des petr. Arabiens, Eboda und Elusa, dahinziehenden Römerstraße, und zwar in mehreren Absätzen, hier vielfach von tiefen Gräben, dem Gebilde der winterlichen Regengüsse durchrissen, dort als eine in Thälern und Thalbecken auseinander tretende, gegen Westen offene Landschaft, oder wiederum durchzogen von sanft ansteigenden, grasbekleideten Hügeln, die aber höher und felsiger werden, je näher dem Gebirge Juda, das wie ein höheres Stockwerk nördlich und nordöstlich diesen Süden begränzt, welcher ihm in der Erstreckung von Südost nach Nordwest, oder von Kades (j. Ain-el-Weibeh, nach Rob. a. a. O. S. 139 f. 171 f., oder nördlicher Ain Hasb nach v. Raumer, Beitr. zur bibl. Geogr. S. 9 f. und auf seiner neuesten Karte von Palästina) „gegen Gaza und den Bach hin am großen Meere" (Josua 10, 41. Ezech. 47, 13 48, 28.) als Vorbau angelagert ist (Rob. I. 336 ff. III. 170 ff. v. Raumer S. 15). Auch jetzt noch vorherrschend Weideland hegte dieser Strich einst auf seinen schwellenden Hügeln und an seinen grasumsäumten Wasserbetten die zahlreichen Heerden der israelit. Patriarchen, welche auf diesen Vorplätzen des Landes der Verheißung, namentlich um Versaba (s. d. Art.) her, in den Morgenstunden der h. Geschichte (Rob. I. 339 f. 344.) oft verweilten. Versaba, dieser oft im A. T. als Palästinas südlichster Gränzpunkt, so wie später als römische Militärstation und christlicher Bischofssitz genannte Ort, mit seinen zwei tiefen Brunnen voll des köstlichsten Wassers nach vielleicht fünfhundertjähriger Vergessenheit von Robinson unter dem alten Namen Bir es-Seba neu entdeckt (I. S. 337 ff.), ist von den bei Josua 15, 21 ff. aufgezählten 29 oder gar 36 (s. dagegen Maurer zu v. 32.) Städten des Südens eine der wenigen, neben manchen jetzt hier unkenntlichen Trümmerstätten alter Ansiedlung und Cultur, noch nachweisbaren, wohin wir östlich und südöstlich von Versaba noch zählen das in den Grundmauerresten von Ararah (Rob. III. 180 f.) am Gazawege noch erkennbare Aroer der davidischen Zeit, in den ausgemauerten Brunnen mit den dranstoßenden Trümmern einer umfangreichen Stadt im Wady el-Milh das im äußersten Süden Judas Edom zu gelegene, später zu Simeons Gebiet und zuletzt zum nachexilischen Idumäa gerechnete Malatha an der großen Straße von Hebron durch die Arabah nach dem rothen Meere, einst durch eine röm. Cohorte wohl als Schutzwache des Handels gedeckt (Rob. S. 182 f.), endlich das an derselben Straße, eine Tagereise tiefer nach Süden auf einer Stelle Namens Kurnub gelegene, seiner Zeit gleichfalls mit röm. Besatzung versehene Thamar des Ezechiel (s. oben) oder Thamara des Onomastikon, des Ptolemäus und der Peutingerschen Tafel (Rob. S. 178 ff. 186 f.), in der Nachbarschaft eines trefflichen Weidelandes und eines wahren, mit Tulpen, Anemonen, Hyazinthen reich geschmückten Blumengartens, durch den man vom „kahlen Berge" und seinen Pässen (s. oben) her in den Vorhof des Südens eintritt (Schubert am a. O. S. 448 f.), lauter Punkte dieses Landstrichs, die im Zusammenhange mit den in Edom gelegenen (s. d. Art. Petra) eine lange Kette von militärisch geschützten Handelsposten zwischen Aila und einerseits Gaza, andererseits Hebron und sofort Jerusalem bildeten, und einst die nun so verödeten Gegenden mit Lebensthätigkeit und Wohlhabenheit erfüllen mochten. Ueber diesen Landstrich also erhebt sich 2) im Norden und Nordosten ein

höherer, das Kalkgebirge Juda (Josua 11, 21. 20, 7. 2 Chron. 27
auch „das Gebirge" ohne Beisatz genannt, Josua 15, 48.; v. Raumer Pa
S. 49 f.), wie das Mittagsland terrassenartig von Süden nach Norden
steigend, bei Esthemoa im Süden von Hebron (j. Semua) 2225′ (S
bert II. S. 458.), bei Hebron selbst gegen 2700′, nach Rußegger 2
hoch (Schub. S. 469.), während die anliegenden Hügel noch 2—300′ h
sind (Rob. II. S. 13. Anm. 1.), und man von Beni Naim aus,
dem höchsten Punkte in der an solchen großartigen Aussichten reichen B
gegend von Juda, die um jenes gelegenen Berge überblickt, wie von di
Caphar-Barucha des Hieronymus aus auch dessen christliche Freundin P
that (Rob. S. 413 ff. Weitere Höhenangaben bei ebd. S. 419. 580.
v. Raumer Paläst. Vorr. IX.). In seinem Rücken zu einem 7—8 deu
Meilen langen und etliche Meilen breiten Hochlande sich ausdehnend, b
es gegen Süden eine von einer einzigen Pforte, dem tief eingerissenen
Thale von Berseba dem Mittelmeere zugehenden Wady el Khulil d
brochene Bastion (bibl. Geogr. S. 55. 59 f.), und dieser Wady ist zug
die Theilungslinie zwischen den Gewässern des todten und des mittelli
schen Meeres (Rob. II. S. 412.). Im Osten schroff abfallend nach
Ghor, in welches eine Reihe von Wadys hinabführt (Rob. S. 319.
378. 438.), bildet es auch im Westen, z. B. in der Nachbarschaft des G
der Bibel (j. Jebah) eine Bergwand von beinahe 2800′ Höhe, welche
der um $^2/_3$ niedrigeren, zwischen ihr und der westlichen Ebene ausgebrei
Gegend von schwellenden Hügeln und offenen Thälern steil herabsinkt (Rob. 5
III. S. 213 f. 237 f.). Minder steil endlich scheint (Rob. II. S. 13.) sein A
(1 B. d. Kön. 22, 2.) gegen Norden, wo es in das Gebirge Eph
übergeht. Uebereinstimmend mit älteren Reisenden (F. Fabri Evag. I. p. 2
Maundrell in Paulus Sammlung der merkw. Reisen im Orient I. S. 8
schildern auch Neuere (v. Richter, Wallfahrten im Morgenl. S. 14 f.
v. Prokesch, Reise ins heil. Land S. 41 f. 81. Rob. II. S. 322.
S. 189. 427. Rußegger I, 1. S. 415.) das Gebirge Juda besonders
der Ostseite als ein Geschiebe steinigter, nackter Hügel, und steiler, r
licher Berge, traurig öden Ansehens, ein Chaos von Kuppen, die Oben
zertrümmert und häufig wüstes Steinfeld, der Kreide und kreideartigen K
steinbildung angehörig, aber an den Abhängen dieser kahlen Höhen umzä
Ueberreste zum Feld- und Gartenbau aufgeworfener Terrassen, von d
viele noch im Gebrauche sind (Fabri am a. O. p. 232. Rob. II. S.
442. 700.), und zwischen den Höhen selbst hier beckenartige Ebenen,
Theil jetzt noch von der lachendsten Fruchtbarkeit, so bei el-Jib, dem
beon der Bibel, im westlichen, bei Siph (j. Zif) im östlichen Theil
Gebirges (Rob. S. 351 f. 418 f.), dort Einsenkungen am Fuß der We
bald als enge Wadys dahinziehend, bald sich allmählig zu Ebenen er
ternd, wie Wady Surar im Westen von Jerusalem (Rob. II. S. 14.
S. 224.), oder wenigstens in breitere Thäler auslaufend, wie das von äl
(Fabri am a. O. II. p. 339 f.) und neueren (Schubert II. S. 463.
I. S. 354. 356. III. S. 202.) Reisenden gepriesene Thal des von der bi
schen Sagenzeit an durch die Perioden der jüd. Könige und Makkab
Helden, des röm jüd. Kriegs und endlich röm.christlicher Kaiser und Bis
hindurch bis auf die Kreuzzüge oder vielmehr bis auf das jüngste Decenn
gelehrter Palästina-Wanderer herab vielgenannten, allen Religionspart
h. Hebron, dieser von den üppigsten Wiesen, Fruchtfeldern und Gä
mit den köstlichsten Südfrüchten in ewig jungen Reizen umblühten ura
Stadt (Zeugnisse der Talmudisten s. in Mém. de l'Acad. d. Inscr. I. p. 18
War ja doch selbst der im Ganzen so verrufene Boden von Jerusal
(s. d. Art. S. 73. 91.), dieser sonst als heilig (Strabo 761 f.) und

Sitz eines unermeßlich reichen Tempels (Tac. Hist. V, 8.) bei Weitem berühmtesten Stadt des Orients (Plin. V, 14.), obwohl schon bei Strabo (am a. O.) χωρίον οὐκ ἐπίφθονον, weil πετρώδες, doch (ebd.) εὔυδρον, und daher nach Jos. (B. J. VI, 1, 1.) einst in der Stadt nächsten Umgebungen mit Baumpflanzungen und Gärten geschmückt, ja wird er von demselben (A. J. V, 1, 21.) in — vielleicht zu — günstiger Parallele neben dem Gefilde von Jericho (s. d. Art.) genannt, wiewohl auch der jüngste Gewährsmann, Robinson (am a. O. II. S. 16 f. 40. 124 f. 138. 143. 303. III. S. 293 f.), der freilich sonst traurig öden Gegend bei ihrem Ueberfluß von Oelbäumen und bei Getraidebau in Thälern und auf Flächen, und namentlich den von Siloams Gewässern befeuchteten Gartenanlagen, mit weitern Grün vormaliger, thalabwärts im SO. des Zion gar nicht alle Fruchtbarkeit abspricht. (Günstiger noch urtheilt Schubert am a. O. II. S. 577 f. III. S. 105 f. 111 f. Vgl. v. Richter am a. O. S. 53.) Hier in der Nähe dieses so recht ins Gebirge hinein gestellten Mittelpunkts vom Lande (Jos. B. J. III, 3, 5.), wo auch die Wasserscheide zwischen dem Ghor und Mittelmeer (Rob. II. S. 13.), trafen in westlicher Richtung die Gränzen der Stämme Juda und Benjamin zusammen, welch letzteren Stammes Gebiet (Josua 18, 11 ff.) sammt dem bei Bethschemesch mit Juda's zusammenstoßenden von Dan (Josua 19, 41 ff.), und dem südöstlichen Theile von Ephraim (Josua 16, 5 ff.), dessen Südgränze zugleich Dans und Benjamins Nordgränze war (Rob. II. S. 588 f. 592. III. S. 226. 328. 340 f. 566.), auch noch zu Judäa gerechnet wurde (bibl. Geogr. S. 61. 107.). In Jerusalems westlicher Nachbarschaft setzt sich endlich das Gebirge Juda jenseits der Thalengelinie des Wady Beit Hanina durch Vermittlung eines Zwischenrückens (Rob. II. S. 586 f.) fort im Gebirge Ephraim (Josua 20 7.). Das Gebirge, einst Nordgränze des Reiches Juda gegen Israel (2 Chron. 19, 4) und selbst auch Gebirge Israel (Josua 11, 21. u. das. Maurer) oder auch die Berge Samarias (Jerem. 31, 5. 6. Amos 3, 9. 4, 1. 6, 1.) genannt, zieht zwischen Jerusalem und dem nördlich davon gelegenen Sinjil im Gebiete Benjamin eine Reihe von rauhen, nach Osten streichenden Thälern mit abschüssigen Wänden, die rascher und steiler, scheint es, als im Gebirge Juda, abstürzen, untermengt mit breiten Rücken unebenen Tafellandes, das vielfältig zerrissen, jedoch mit kräftigem, fruchtbarem Boden zwischen den Felsen, gewaltsam zu hohen Spitzen aufsteigt, welche nach Osten zu in hohe, über die weite Jordansebene herüberhängende Klippen auslaufen (Rob. II. S. 321 f. 327. 330. 332.). Dagegen sind die Berge nördlich von Sinjil im Allgemeinen nicht so hoch und steil, auch nicht so nackt, wie südlicher, z. B. bei Jerusalem, vielmehr in wald- und buschreichen Rücken sich hinziehend (Schub. III. S. 217. Shaw Travels p. 333. Jos. B. J. III, 3, 4. Rob. III. S. 295.; s. d. Art. Samaria), während die Thäler sich in fruchtbaren, beckenartigen oder offenen Ebenen ausbreiten, lachender als in den südlichen Gebirgslandschaften (Rob. III. S. 300. 303. 310 f. 315. 321. 336. 378 f. 383), und meist mit Erstreckung von Ost nach West, wohin eine Anzahl aus dem Ephraimgebirge kommender Wadys nach dem zwei Stunden nördlich von Joppe ausmündenden W. Aujeh zieht (Rob. III. S. 270. 299.), den wir mit dem W. Surar des an solchen Verbindungswegen nach der Küste hinder reichen Judagebirges vergleichen können. So beschaffen war das Doppelgebirge, aus dessen Plateaus, Bergpyramiden und Jochen, Hügelgruppen, Tief- und Kesselthälern, Kalksteinhöhlen und Paßschluchten das Hochland von Judäa zusammengesetzt war — das Bild eines gewaltigen Heerlagers zwischen den nördlichen Seen und Gebirgen, dem Ghor, der arab. Wüste und der Ebene des Mittelmeers, mit Bastionen bis an den Himmel gemauert (5 Mos. 1, 28.) und Schanzen über Schanzen, langen Festungs-

thoren und wohl gedeckten Ausfällen, und inmitten die Akropole von Jeru-
salem (bibl. Geogr. S. 55. 60. 62. 64.); Alles voll bergender Sicherhe
und reich an Wohnstätten und Vorrathshäusern für die zahlreich darin ge
scharten, wenn nur vom rechten Geiste beseelten Streiter Jehovas; denn be
kannt und beglaubigt sind ja die Nachrichten von der großen, hier sich drän
genden Bevölkerung (v. Raumer am a. O. S. 88 ff.) und ihren zahlreichen
Ortschaften — 38 Städte allein in den sechs Kreisen des Gebirges Juda zu
Königszeit, Josua 15, 48 ff. — so wie von den noch sprechendes Zeugni
hiefür ablegenden Trümmern derselben (Rob. II. S. 594. III. S. 219. 270 f.)
deren Robinson bei Einer Umschau 9 aufzählen konnte im Süden und 1
im Westen des Gebirges (II. S. 421 ff. 598 f.). Diese Landschaft des Süd
gebirges, weniger als der paläst. Norden dem handelsthätigen, üppigen
Leben der philistäisch-phönicischen Küste zugänglich, war daher im Bunde mit
dem an die Heimath fesselnden Ackerbau und einer geisteskräftigen Religion
die natürliche Burg althebräischer Volkseigenthümlichkeit in Sitte und Denk
weise (Bertheau zur Geschichte der Israeliten S. 293 f. 303. 342 ff. 410
419 ff.); hier im Gebirge waren die Priesterstädte (Josua 21, 4.) und jeder
zeit die Hoheprieſterswohnung; aus dem Gebirge stammten die zwei erste
Könige, stammten Samuel, Johannes der Täufer und andere bedeutend
Persönlichkeiten der israelit. Geschichte: das Gebirge war oft der Schauplatz
von Kriegsthaten und Heldenleiden der zwei glänzendsten Perioden Israels
der davidischen und makkabäischen; hier war (in Bethzur 1 Makk. 4, 61.
Judäas Gränzfeste wider die feindlich und heidnisch gesinnten Idumäer; hier
(in Thekoa 1 Makk. 9, 33.) lagerten Jonathan und Simon in den Zeiten
der schwersten Volks- und Glaubensnoth, um sich für bessere Tage zu er
halten, und von ihrem Gott, einem Gott der Berge nach dem Glauben
der Heiden (1. B. d. Kön. 20, 23 ff.) von hier aus zu Sieg und Eroberung
geführt zu werden. — Einige der bisher angedeuteten Sicherheitspunkte des
Gebirges lagen 3) gegen die Wüste Juda zu, dem dritten, natürlich ge
sonderten Bestandtheile Judäas. Wir verstehen darunter, um mit der neue
lichen Groß'schen Rec. der v. Raumerschen Beitr. z. bibl. Geogr. in d. theol.
Stud. u. k. k. J 1845. 1. H. S. 239.) zu reden, den ganzen Abhang
des Gebirges Juda von der Höhe desselben bis zum Jordansthale und todten
Meere, einen Landstrich, der sich von der Südgränze des Landes nördlich
bis ins Gebirge Ephraim hineinzieht. Die Belege zu dieser Schilderung
bietet uns vor Allen Rob. II. S. 431—561. an vielen Stellen, III. S. 25
185. Anm. 5., vgl. mit Schub. III. S. 27. 89. 93 f. 96. 99. 102
F. Fabri Evag. II. 149 f. 162. Plin. V, 17. Mit diesem beständigen Abfall
des Berglandes von Westen nach Osten nimmt auch das Ansehen der Wüste
zu; mit ihrem Kalksteinboden wechseln Kreide und Kiesel den Felsen zuge
mischt; mit mehrere hundert Fuß hohen, meist nach dem todten Meere hin
laufenden Rücken kegelförmige Berge, Anfangs noch mit Sträuchern, weiter
unten nur mit kümmerlichem Gras bekleidet; mit rauhem, zum Theil erschreck
lich wüstem Flachland längs dem Meere ohne die mindeste Spur einstiger
Beackerung zahlreiche Wadys, manchmal in engen, tiefen Schlünden mit senk
rechten, zu hunderten von Fußen an jeder Seite aufsteigenden Felsenwänden
der mit Feuersteinen, bituminösen Kalksteinen und Asphaltstücken bestreuten
Westküste des todten Meeres zuziehend; so das Kidrons- oder (wegen der
Nachbarschaft von Mar-Saba) Mönchsthal (Rob. S. 488 f.). Nur in
den höheren Theilen des Abfalls nach dem Meere (Rob. S. 413. 418.) oder
in den tiefern oberhalb der Küste, wo Quellen (warme oder salzige, Rob.

* Daher hinabsteigen in die Wüste 1 Sam. 23, 25. 26, 2. — Rob. I
S. 447. Anm. 6.

S. 439 f. 483. 491. — Seite 492. sind alle Quellen und Gewässer an der Westküste aufgezählt) oder Ströme frischen Wassers fließen (Rob. S. 452.), trifft man fruchtbaren Boden, reichliche Vegetation und in Bergterrassen, Mauern und Cisternen Spuren früherer Menschenthätigkeit, so zumal bei Ain Jidy, dem von Rob. wieder aufgefundenen einen* biblischen Engedi, in dessen Nachbarschaft eine vom Quellbach getränkte, mit Gärten bedeckte Ebene allmählig nach dem Ufer abfallend, die noch durch tropische Hitze gesteigerte Vegetationskraft dieser einst wegen ihrer Balsamstauden, Reben und Palmenwälder bei einheimischen und fremden Schriftstellern (Plin. a. a. O. Solin. XXXV, 12.) idyllisch berühmten (H. Lied 1, 14.) Landschaft beurtheilet (Rob. S. 441 f. 445 f. Winer bibl. R. W. B. u. d. W.). Dieß ist die namhafteste unter den 6** im B. Josua 15, 6. 61 f. aufgezählten Städten der Wüste Juda, auch allein wohl noch in ihrer Lage erkennbar, die nahe dem Südufer des todten Meeres unfern des Usdumberges zu suchende „Salzstadt" (Rob. III. S. 25. 185 f. Anm. 5.) etwa ausgenommen. Beifügen können wir jenem Städteverzeichniß das zwischen beiden Städten gelegene, unter dem heutigen Namen Sebbeh als Ruine (Rob. II. S. 477 ff. Groß in der ob. cit. Rec. S. 241.) vorkommende Masada, diese Stiftung des Makkab. Jonathan, von Herodes dem Gr. unüberwindlich gemacht, und als Schlupfwinkel der Sicarier der letzte, furchtbar tragische Schauplatz des röm.jüd. Krieges; — hactenus — sagt Plinius am a. O. — Judaea est. Zeugnisse genug für die frühere, wohl nicht unbedeutende Frequenz dieses Landstriches, deren interessantester Bestandtheil, die Essener, diese jüd. Pythagoräer, oberhalb Engedi (Plin. am a. O.) am liebsten dörferweise lebend, ihre zum Ernst der dortigen Wüsteneinsamkeit stimmende Ascese übten (de Wette Citaten im Lehrb. d. hebr.jüd. Archäol. 2. A. §. 275. füge bei Jos. A. J. XIII, 5, 9. XV, 10, 5. XVIII, 1, 5.). Auch Flüchtlinge und Geächtete theilten, besonders in den zahlreichen Höhlen im Westen und Norden von Engedi vor und nach David, von dessen Flucht hierher uns einzelne Wüstenstriche unter besondern Namen bekannt sind (Rosenmüller bibl. Geogr. II, 1. S. 171.), den dortigen Aufenthalt mit Gazellen, Schakals, Bergziegen und wilden Tauben, welche letztere sammt andern zahlreichen Vögelarten Lebensgestalt und Ton wenigstens der Luft über diesen Einöden verleihen, während diese selbst jetzt nur von eilenden Wanderern oder Räubern (Rob. S. 446. 486 f.), und (gegen ehemals, Hieronymus Prolegg. in Amos.) wenig zahlreichen, dem Feinde ausweichenden arab. Wanderhirten vorübergehend, bleibend aber, wenn so zu sagen, nur von fünfzig Mönchen des Sabaklosters (Schub. III. S. 99.) belebt werden, diesen Nachfolgern der zahllosen Anachoreten in den Tausenden von Felsenhöhlen dieser Thebais des h. Landes, deren östliche, mit einer Salpeterkruste bedeckte, noch vegetationsärmere Erstreckung (Rob. S. 494. Fabri am a. O. p. 162.) an das unterste Jordansufer hin, den einstigen Schauplatz der Wirksamkeit des großherzigsten Einsiedlers, Johannes des Täufers, ehedem mit vielen, besonders auch zu seinem Gedächtniß gestifteten Klöstern besetzt war (Rob. II. S. 512 f. Fabri p. 149 f.). 4) Einen schneidenden Contrast in natürlicher Beschaffenheit und hiedurch bedingter Lebensentwicklung mit diesem östlichen Abfall des Gebirges Juda bildet sein westlicher. Hier ist nehmlich der Uebergang von der Höhe zur Niederung nicht so schroff, sondern vermittelt durch die dazwischen liegende Hügelregion (etwa die אֲשְׁדֹּת bei Josua 10, 40. 12, 8. vgl. mit 4 Mos. 21, 15.?), größtentheils ein schönes, offenes Land, aus schwellenden

* S. die Bemerkungen von Groß in der aus den Stud. u. s. f. oben citirten Rec. am a. O.

** 7 nach den auch in den Namen mehrfach abweichenden LXX.

Hügeln, die von welcherem Felsen, als die des östlichen Abfalls, vielf
mit Buschwerk oder Getraide bedeckt sind, bestehend, und von zahlreich
Wadys, die sich theilweise, wie Sumt und noch mehr Surar, zu beträ
lichen Ebenen ausbreiten, durchschnitten, und voll von Dörfern zwisch
Olivenhainen, so wie von unzähligen früheren, jetzt verödeten Ortslagen u
Ruinen (Rob. II. S. 352. 580. 596 ff. 612. III. S. 219. 227.), e
Zeugen einer ehedem zahlreichen Bevölkerung. Denn dieser Landstrich w
der Sitz bedeutender Städte, unter denen Eleutheropolis (s. d. A
Rob. II. S. 613 f. 672 ff. und Groß' Rec. S. 247 f.) mit gewaltig
Trümmern einer Römerfestung unter dem Namen Beit Jibrin, durch röm. Kais
münzen Hadrians und der Familie von Septimius Severus verewigt (Mion
Descr. de Méd. Ant. V. p. 534 f. Suppl. VIII. p. 370.), von Ammian
Marc. (XIV, 8.) unter den ersten Städten Palästinas und in kirchlichen Werk
als Bischofssitz und Metropole jener ganzen Gegend bis ins sechste Jahr
genannt, und das nördlich gelegene, durch eine Straße gen Jerusalem u
Cäsarea mit ihm verbundene Emmaus (s. d. Art.), unter den Röme
Nicopolis, in Trajans- und Hadrians-Münzen noch fortdauernd, mit Hei
quellen, und Sitz einer Toparchie (Plin. V, 14.), später eines Bisthum
Dieser Landstrich war zudem der Schauplatz von Kämpfen der Israeliten geg
Kananiter, Philister (Davids Zweikampf mit Goliath im W. Sumt, Ro
II. S. 607.), und Syrer unter den Makkabäern, endlich der Paß, üb
den Handelskarawanen und Kriegsheere, z. B. auf der alten, noch imm
Sultana geheißenen Straße (Rob. S. 596. 606. 673. III. S. 276 f.) na
der Küstenebene oder Niederung, in welche die Hügelregion übergeht (Rob
II. S. 612 f.), und nach deren reichen Emporien hinabzogen (B. d
Richter 14, 1. 19. 1 Sam. 13, 20. 1 Makk. 3, 24.). Diese Niederun
nun in ihrer weitesten Erstreckung von Rhinocolura am Bach Aegyptens bi
zum Vorgebirge Karmel 60 Stunden lang, hier aber mit Rücksicht auf Ju
däas Ausdehnung unter Herodes dem G. zwischen die Endpunkte Gaza un
Cäsarea beschränkt, zerfällt in zwei Theile, die Ebene, Sephela im engen
Sinne genannt bis Joppe (Josua 11, 2. 16. 12, 8. Jer. 32, 44. 33, 13
1 Makk. 12, 38. 13, 13.), und von da an die Ebene Saron. Jene nun
an einigen Stellen z. B. in der Nähe von Ekron wellenförmiger un
sogar hügliger als südlich nach Gaza hin, wo sie fast wagerecht wird, b
steht theils aus Lehm, theils aus Sandboden, der zum Fruchtbarwerde
blos Wasser und größere Bevölkerung bedarf, als die heutige, namentli
gegen das frühere Menschengewühl unbedeutende ist (Al. Keith, die Erfüllun
d. bibl. Weissagungen u. s. f., deutsche Ueberf. S. 236 f. — so finden sic
in der Richtung von Ramleh wenig Dörfer gegen die Masse derselben in d
Hügellandschaft und an der Bergseite); denn wo sie bewohnt und bebaut ist
gewährt sie in Weideplätzen mit großen Schaf- und Ziegenheerden, in reichli
tragenden und früher als im Gebirge reifenden (Rob. II. S. 308. 597.
Weizen-, Gerste- und Durahfeldern, Baumwollenpflanzungen, den mannig
faltigsten Gartengewächsen und Früchten, so bei Ekron, ausgedehnten Olivenh
hainen, zahlreichen Maulbeer- und Palmbäumen, so bei Gaza (David
Oel- und Sykomorpflanzungen in dieser Ebene, 1 Chron. 27, 28.), eine
anmuthigen, so wie in ihrer weiten Ausdehnung der Rheinischen oder Lom
bardischen Ebene vergleichbar, z. B. vom Thurm von Ramleh aus eine
großartigen Anblick (Rob. II. S. 628. 631 f. 638 f. III. S. 228 f. 23
235. 237 f.). Von der Meeresküste ist diese Ebene durch eine Reihe v
Sandhügeln getrennt (Rob. II. S. 633. 638. III. S. 229 f.), zwisch
denen die unbedeutenden Gewässer, meist Winterbäche, im Sommer bis a
den Nahr Rubin bei Jamnia vertrocknend, dem Meere zufließen (v. Raum
Paläst. S. 53 f. Volney Reise nach Syrien u. s. f. II. S. 251.). — V

den Städten dieser Philister-Ebene, welche unter Herodes dem Gr. außer Askalon und Jamnia alle zu Judäa gehörten, sind einige wohl wegen ihrer Bauart von ungebrannten Ziegeln, spurlos verschwunden, wie Gath (Rob. II. S. 690 ff); andere, wie das noch zu Strabo's Zeit, scheint es, nicht unbedeutende Asdod (Strabo 749. 759.) und die besonders von Juden bevölkerten Ortschaften Ekron (Euseb. Onom) und Jamnia (Strabo 759.) haben keine (Rob. III. S. 230 ff) oder, wie das als Festung und Emporium einst so gewaltige Gaza, nur wenige Spuren (Rob. II. S. 638.) ihres antiken Daseyns aufzuweisen; auch Askalon, diese römische Freistadt, Plin. V, 13., den Juden stets verhaßt (Jos. B. J. III, 2, 1.), und einst groß durch ihren auch auf Stadtmünzen (Mionnet am a. O. V. p. 525.) verbundenen uralten Astarte Cultus und Seehandel, wird von besonnenen Reisenden als eine der traurigsten Stätten gänzlicher Verwüstung geschildert (Rob. II. S. 629 f; anders Forbin bei Rosenm. am a. O. S. 384.). — Eine Fortsetzung dieser Ebene des Gebirges Juda nun unter anderem Namen, wohl auch, weil vorzugsweise Weide- oder Waldboden (Strabo 758 f.), von etwas anderem Charakter, ist Saron, die Ebene des Gebirges Israel oder Ephraim (Maurer zu Josua 11, 2. 16.). Schon im A. T. nach Mittheilungen aus der Wirklichkeit (1 Chron. 27, 29. Jes. 65, 10.) und nach Messias-Idealen daselbst, wo der Wüste Sarons Blumenpracht verheißen wird (Jes. 35, 2. H. Lied 2, 1.), ist sie auch nach spätern Berichten eines Hieronymus, so wie nach neueren eines Monro und Chateaubriand (bei v. Raumer Paläst. S. 52 f) ein mit den saftigsten, schönsten und blühendsten Gewächsen bekleideter Wiesengrund. In den letzten Zeiten vor Christus und in den ersten Jahrhunderten nach ihm waren ihr als die bedeutendsten Städte zugezählt Lydda, Joppe, Cäsarea, deren erste theils schon in der Jugendzeit des Christenthums (Apostelg. 9, 32 ff.) und dann später als Bischofssitz genannt, jetzt noch mit den Trümmern seiner St. Georgskirche prangt, theils als röm. Bezirksort bei Jos. und Plin. (s. unten) und unter seinem neuen Namen Diospolis auf Münzen und bei christlichen Schriftstellern vorkommt (Rob. III. S. 261 ff.); Joppe (s. d. Art.) auf der einzigen von ihm erhaltenen Bronzemünze (Mionnet am a. O. V. p. 499. Suppl. VIII. p. 344.) den Neptun auf einem Felsen zeigend, schon in den Tagen des ersten und zweiten Tempelbaus in mehrfacher Handelsverbindung mit Jerusalem (2 Chron. 2, 10 ff. Esra 3, 7. Nehem. 10, 32. 13, 16.), und noch mehr, seitdem es von den ersten Makkabäern an bis auf den Herodiaden Archelaus meist in jüd. Besitz, Hafenplatz der jüd. Hauptstadt (Strabo p. 759 f.), aber auch Schlupfwinkel jüd., von Aristobul II. gehegter Seeräuber war (Strabo p. 761. Jos. A. J. XIV, 3, 2.); endlich Cäsarea (s. d. Art. Nr. 13.), durch Herodes des Gr. reiche Ausstattung zu Wasser und zu Land und als Sitz des röm. Statthalters in den Tagen des N. T. und später würdig, Judaeae caput* bei Tac. (Hist. II, 79.) und bei Plin. (V, 13.) finis Palaestinae

* Aus dieser Beizählung Cäsareas zu Judäa erklären sich Plinius' (V, 14.) Worte: supra — Samariam Judaea longe lateque funditur. Vgl. die Zeichnung auf Ed. Winckelmanns Kärtchen von Palästina. — Das von hier aus verwaltete judäische Land wurde, vor Jerusalems Zerstörung, eingetheilt nach Jos. B. J. III, 3, 5. in 11 Kleruchien (גּוֹרָל) oder Toparchien (פֶּלֶךְ), nach Plin. V, 14. in 10 Top. nach Jerusalems Zerstörung. Unter Voranstellung der Hauptstadt sammt Umkreis als Mittelpunktes, zählt Jos. die übrigen von Norden (μετ' αὐτὴν Ἀκραβαττά, hinter ihr Akr.) aus über Westen und Süden nach Nordosten gehend auf, und reiht dann einige Nebendistrikte an der Seeküste und im Ostjordanlande an. Plinius hat seine Angaben nicht in solcher topographischer Aufeinanderfolge, aber doch nach topogr. Rücksichten geordnet, nehmlich 1) Hiericus im Ghor; 2) drei in der Hügelregion

zu heißen (Rosenmüller II, 1. S. 326 ff). Jetzt sind die wenigen R einer Wasserleitung und mehrerer großen Gebäude meist mit Sand schüttet (Graf v. Medem bei Berghaus, Asien, 3te Lief., Denkschrift S. 42.). Die Ebene Saron durchzog „der Weg am Meere" (Ev. M 4, 15.), jene von Einheimischen und Fremden vielbetretene Völkerstraße welcher aus erobernde Verwüster das Land zertraten (Jes. 33, 9. und Hitzig), aber auch Kaufherrn der verschiedensten nahen und fernen Nati auf dieser Verbindungslinie — einer der vier großen zwischen Vorder- Hinterasien und Europa (Bertheau am a. O. S. 119 f. 432 f. Ritter kunde 1. A. II. S. 379 f.) die Waaren des Ostens und Westens in durch die großen, hier zusammenlaufenden Land- und Wasserstraßen v telten Austausch brachten, und die Stämme und Städte, welche an die günstig und besonders dem großen Weltemporium Alexandrien so nah legenen Küste angesiedelt waren, zu einem hohen Grade von Macht und W aber zugleich von Ueppigkeit und sittlich religiösem Verderbniß führten, r auch das nachbarliche Judäa mit seiner Hauptstadt (Bertheau am a. O. 112. 323. 383.), relativ am Mindesten noch in den abgeschiedenen H und Schluchten seines Gebirges (s. oben), durch Schwächung oder Aufg nationeller Sitten- und Glaubenseigenthümlichkeit Antheil hatte. [Cle

Judaei, s. Palaestina.

Judaeorum Vicus, ein im Itin. Ant. p. 169. erwähnter Unterägyptens auf der Ostseite des Nils, 26 Mil. südöstlich von Helio an der Straße nach Clysma am Arab. Meerb., der gewiß nicht versch ist von den in der Not. Imp. erscheinenden Castra Judaeorum in der Augustamnica, und unter welchen wir höchst wahrscheinlich jene von J Ant. XIII, 3. u. B. Jud. VII, 10. erwähnte Anlage des Onias zu ver haben, der mit Erlaubniß des Königs Ptolem. Philometor im Nomos polites, 180 Stad. von Memphis, einen jüdischen Tempel in Form Kastells (ein mit steinernem Wall umgebener Thurm von 60 Cubitus erbaute, um welchen her leicht auch ein von Juden bewohnter Flecken stehen konnte. Niebuhr (Reisebeschr. nach Arabien Thl. 1. S. 213) von Seriagus, 2 g. M. östlich von Heliopolis, aus in einer Entfer von etwa 2 Stunden gegen N. hin Ruinen, welche man ihm Tel el (Hügel der Juden) und Turbed el Jhud (Gräber der Juden) nannte, die wahrscheinlich diesen Ort bezeichnen. [F.]

---

und an der Küste, Emmaus, Lydda, Joppica; 3) drei im Gebirge Ephraim, batena, Gophnitica, Thamnitica; 4) drei in dem Gebirge und der Wüste Jud im Mittagland, Bethleptephene (nach Harduins Verbesserung), Orine, Hero In der Angabe von 7 Distrikten stimmen beide im Grunde wörtlich überein. des Plin. mag Jos. erster Kleruchie entsprechen; dagegen erscheint Joppica bei als ein Haupt-, bei Jos. nur als Nebendistrikt, und umgekehrt Idumaea bei als Hauptdistrikt, bei Plin. c. 12. u. 14. als ein von Judäa gesonderter Syriens; Engaddae ist bei Jos. noch Distriktsort, bei Plin. nicht mehr, weil (o bereits bustum (Solinus XXXV, 12.) wie Hieros.; Petra endlich, was nach ganzen Umgebung bei Jos. nicht das transjordanische, etwa im dortigen, angeb Juda a. J. (v. Raumer S. 434 ff. und auf seiner neuesten Karte von Palästina, gegen Maurer zu Josua 19, 34.), noch zu suchende seyn kann, ist, nach der g Aufeinanderfolge der Oertlichkeiten in der lehrreichen Stelle B. J. IV, 8, 1. wahrscheinlich = Bethleptepha, Hauptort des oben genannten Distrikts bei = בֵּית לְבָאוֹת Josua 19, 6. (Reland am a. O. p. 637 f. 642. 648.), bei de gemeinen Namensvertauschung in Palästina (Rob. III. S. 263 f.) wohl für barbarische Wort gewählt. Vgl. noch über diese ganze Eintheilung Jos. A. J. 11, 2. B. J. I, 1, 4. II, 20, 4. III, 2, 1. IV, 9, 9. V, 2, 1. VI, 2, 2 f. am a. O. S. 253 f. 263. 294. 296 f. 323 f.

Judex bei den Römern.* A. In der Bedeutung als Magiſtratus. In der früheren republikaniſchen Periode wurden die Coss. auch iudices genannt, ſ. Bd. II. S. 622. Später bezeichnete iudex nur richtende Privatperſonen, und erſt in der Kaiſerzeit, als die Verwaltung und Juſtiz vereinigt worden war, wurde iudex eine gewöhnliche Bezeichnung für alle Arten von Magiſtraten, während der Name magistratus vorzüglich von Municipalobrigkeiten gebraucht wurde. Man unterſchied 1) iudices civiles, Civilmagiſtrate, und iudices militares, Militärbeamte, ſ. Cod. 1, 45. 46. 49. C. Th. 1, 17. 18. 19. und Gothofred. Comment.; 2) iudices maiores, medii und minores, den drei Rangclaſſen entſprechend, illustres, spectabiles, clarissimi, ſo daß iud. maiores die Präfekten von Rom und Konſtantinopel, iud. medii aber die Procoss. bedeuten, Nov. 23, 3. Nov. 7. epil. l. 5. pr. C. Th. de his quae adm. (8, 15.). l un. C. de mand. pr. (1, 15.); 3) iudices ordinarii und sacri. Der erſte Ausdruck bezeichnet die Lokalmagiſtrate, welche die erſte richterliche Inſtanz bilden, iudices sacri ſind die höheren Beamten, welche vice sacra (Orelli inscr. n. 1082. 1101. 1129. 3160.), d. h. an des Kaiſers Stelle richten und ein kaiſerliches Gericht bilden, auditorium sacrum gen., Cenſor. de d. n. 15. Symmach. ep. VIII, 77. Sie h. auch iudices sacrarum cognitionum, Orelli inscr. n. 59. 1046. 1077., und waren zuerſt nur der praefectus urbi und praef. praetorio. Seit Conſtantin erhielten aber auch andere Beamte die kaiſerliche Gerichtsbarkeit durch Delegation übertragen, namentlich Vicarii u. a. iudices spectabiles. Vorzüglich entſchieden ſie über Appellationen (ſ. Bd. I. S. 640. und Princeps), doch übten ſie auch andere kaiſerliche Rechte. Bethmann-Hollweg, Civilprozeß I, 1. S. 42 ff. B. Iudex als Privatperſon, welche mit der Unterſuchung und Entſcheidung eines Civil- oder Criminalprozeſſes beauftragt iſt. Varro l. l. VI, 61. Darnach bedeutet iudex im e. S. 1) Criminalrichter, im Gegenſatz des Civilrichters, 2) Civilrichter im Gegenſatz des Criminalrichters und alle Arten der Civilrichter in ſich umfaſſend (die centumviri, Bd II. S. 260 ff., arbitri, Bd. I. S. 670 f., recuperatores, ſ. d. Art. und iudices im engſten Sinn), 3) Civilrichter im engſten Sinn und im Gegenſatz von den andern ſo eben genannten Arten der Civilrichter, als arbitri, centumviri, recuperatores.

I. Iudices als Criminalrichter. So lange es noch keine ſtehenden Criminalgerichte (quaestiones) gab, und entweder das Volk ſelbſt oder Commiſſare des Volks Gericht hielten, gab es keine eigentlichen iudices, wenn man nicht etwa die Perſonen ſo nennen will, welche der richtende Magiſtratus auswählte, um durch dieſelben bei Ausübung ſeines Amtes unterſtützt zu werden. Dieſe bildeten das consilium des Magiſtratus und waren aus den Senatoren ausgewählt, Polyb. VI, 17. Liv. XXIX, 21. (Bd. I. S. 872 f. Bd. II. S. 594 f.); ſ. Senatus. Nach Einführung der quaestiones perpetuae wurde allmälig Regel, daß der Praetor urbanus jährlich eine Liſte der für die einzelnen Quäſtionen wahlfähigen Richter (selecti iudices genannt) anfertigte, Cic. p. Clu. 43. (dieſes Verzeichniß h. album iudicum, ſ. Bd. II. S. 296.), welche aller Wahrſcheinlichkeit nach bis auf Auguſtus mit den Civilgerichten nichts zu thun hatten. So Ferrat. epist. p. 2. Bethmann-Hollweg, Civilprozeß I, 1. S. 13. Rein, Röm. Privatrecht S. 413. Puchta, Inſtitutionen II. S. 38., während Andere glauben, daß die Privatrichter ſchon vor Auguſtus aus dem album iudicum genommen ſeien, wie Klenze lex Servil. p. XIV f. Zimmern, R.G. S. 27 f. Wittich, Sulla p. 158. Mommſen in Zeitſchr. f. A.Wiſſ. 1843. Nr. 104. ſchlägt

* Ueber die Richter bei den Griechen ſ. den erſten Abſchnitt des folgenden Artikels Iudicia, auch vgl. die Artt. Ἔφεται, Δικασταὶ κατὰ δήμους und δικαστικὸς μισθός. [P.]

den vermittelnden Weg ein, daß die Richter dann aus dem Album gen
wurden, wenn man erloost habe; die von der Parthei zu wählenden
habe man nicht aus dem Album zu nehmen gebraucht und letzteres
häufigere gewesen. Bewiesen ist dieses jedoch noch nicht. — Währen
Richter bis auf die Gracchen nur Senatoren gewesen waren, Pl
Gracch. 16. Dio Cass. fr. 88., beginnt nun ein langer, lebhafter
der Stände um die Richterwürde, und die jedesmal siegende Parthei
auch von diesem immer wichtiger werdenden Amt Besitz. Nachdem
Sempron. Gracchus einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, den Se
die Gerichte zu entreißen, Plut. T. Gracch. 16. Dio Cass. fr. 88
jüngere Scipio Africanus sprach lebhaft dagegen, Meyer fragm. orat.
p. 191.), setzte C. Gracchus 632 d. St. das Gesetz durch, daß die G
den Senatoren genommen und denen übergeben werden sollten, welche 4
Sest. besäßen (d. i. den bisherigen ritterlichen Census), weshalb die
ἀξιοχήν iudices genannt wurden, bis der Name equites und ordo eq
dafür aufkam (Bd. III S. 214 f.). App. b. c. I, 22. Vell. II, 6.
Tac. Ann. XII, 60. Flor. III, 13. 17. Varro b. Non. v. bicipite
Goth. p. 739. Pf.Ascon. zu Cic. div. 3. p. 103. — Dagegen be
Plut. C. Gracch. 5., daß C. Gracch. zu den 300 Senatoren 300
hinzugefügt und die Gerichte beiden zusammen übertragen habe, und
LX., daß 600 Ritter zu Senatoren erhoben worden wären, deren Za
also von nun auf 900 belaufen habe. Diesen Widerspruch erklärt G
Röm. Staatsverf. S. 437. dadurch, daß Gracchus die Gerichte den
toren nicht ganz genommen, sondern so viel Ritter hinzugefügt hätte
diese die Oberhand behauptet und die Senatoren faktisch ausgeschlossen h
allein es ist historisch, daß Ritter und Senatoren erst nach lex Plaut
sammen richteten. Es hat daher Mommsen in Zeitschr. f. Alt. Wiss. Nr
scharfsinnig die Stelle des Liv. und Plut. auf eine im ersten Tribun
Gracchus (631) gegebene lex bezogen, nach welcher der Senat durch
Richter (diese Zahl ist wahrscheinlicher, als die noch einmal so gro
Liv.) ergänzt worden wäre, indem er dabei vorzüglich die Gerichte im
gehabt, im zweiten Jahre seines Tribunats dagegen (632) habe er da
den andern Schriftstellern erwähnte Gesetz gegeben, wodurch die Sen
von den Gerichten ganz ausgeschlossen worden wären, s. lex Semproni
Senatus. Die Gracchischen Ritter waren als Richter streng, z. B.
durch lex Mamilia angeordneten Gerichten, s. lex Mamilia. Nach 16
gab Qu. Servilius Cäpio die lex Servilia 648, durch welche die Sen
ihr altes Recht zurückerhielten. Tac. Ann. XII, 60. Zwar berichten
Obseq. 101. und Cassiod. chron. h. a., daß lex Servilia die Gerichte zu
den Senatoren und Richtern getheilt habe, und ihnen folgten Sigon.,
nutius, Heinecc., Bach, Ernesti, Krebs de iud. decur. p. 80 f.,
Röm. R.Gesch. S. 244., Wittich, Sulla p. 161., Ahrens, die drei
tribunen S. 76 f., allein es h. an mehreren Stellen Cic., daß lex S
für den Senat und gegen die Ritter gerichtet gewesen sei, de inv.
Brut. 44. p. Clu. 51., auch wird von Cic. p. Corn. b. Asc. p. 79.
drücklich gesagt, daß Senatoren und Ritter vor lex Plautia im J. 665
gemeinschaftlich gerichtet hätten. Darum haben Klenze, praef. zur lex
p. XV., Drumann, Gesch. Roms II. S. 490. IV. S. 64., Marquardt hist
Rom. p. 31. der lex Serv. mit Recht die völlige Wiedereinsetzung der Sena
zugeschrieben. Mommsen in Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1843. Nr. 102 f. ver
beide Ansichten durch die Muthmaßung, Servilius habe zwar die Ge
dem Senat übertragen, aber eine große Anzahl Ritter in den Senat a
nommen, was Livius Drusus später wiederholt habe. Dieses sei von
Verschiedenen verschieden dargestellt worden. Daß das Servilische Gesetz

wie man bisher allgemein glaubte, durch eine spätere lex Servilia repet. (des C Servilius Glaucia), welche die Gerichte wieder den Rittern übergeben hätte, 649 abgeschafft worden sei, hat Mommsen scharfsinnig und überzeugend dargethan. Diese lex Servil. betraf nur die quaestio repet., ohne für die andern quaest. Bestimmungen zu enthalten, ist also keine lex iudiciaria gewesen, s. lex Servilia. So viel ist freilich gewiß, daß als lex Servil. repet. gegeben wurde, die Gerichte bei den Rittern waren; allein daraus folgt nicht, daß dieselbe dieses bestimmt habe; auch ist ganz ungewiß, wann lex Servil. rep. gegeben worden ist, sie kann ebensogut aus dem Jahr 647 wie lex Serv. Caep. herrühren. Es muß also ein anderes uns unbekanntes Gesetz die Abschaffung der lex Serv. bestimmt und die Gerichte wiederum den Rittern übergeben haben, was wahrscheinlich circa 654 geschah, Cic. p. Rob. perd. 7., und auch in den folgenden Jahren erscheinen die Ritter regelmäßig als Richter (s. Mommsen Nr. 104.), z. B. über P. Rutilius Rufus u. a. Erst M. Livius Drusus trat gegen sie auf, 663 in seiner lex Livia, nach welcher 300 Ritter in den Senat aufgenommen und dann die Richter aus dem Senat gewählt werden sollten. App. b. c. I, 35. Dieses ist (nach Mommsen) von den Schriftstellern auf eine doppelte Weise kürzlich dargestellt, entweder so, daß der Senat durch Livius Drusus die Gerichte erhalten hätte, Vell. II, 13. Ascon. zu Cic. p. Scaur. 21. Or. A. Vict. de v. ill. 66., oder, wie es das faktische Verhältniß war, daß Senatoren und Ritter zusammen gerichtet hätten, so Liv. LXXI. Dieses Gesetz soll nach Ahrens gar nicht durchgegangen seyn (die drei Volkstribunen S. 98.), allein richtiger ist die Ansicht, daß es zwar durchging, aber wegen fehlerhafter Auspicien in demselben Jahr wieder aufgehoben wurde. Liv. l. l. Asc. p. Corn. p. 68. Cic. de leg. II, 6. 12. Kienze praef. p. XV. M. Plautius Silvanus machte in lex Plautia die Bestimmung, daß die Richter von dem Volk gewählt werden sollten aus allen drei Ständen, und zwar 15 aus jeder Tribus. Asc. Corn. p. 79. Or. Dieses geschah 665 auf Betreiben der Senatorischen Parthei, welche durch die strengen Gerichte nach lex Varia gelitten hatte; s. Mommsen am a. O., welcher zugleich wahrscheinlich macht, daß dieses Gesetz nur für dieses Jahr gegolten habe und daß die Ritter wieder als Richter eingetreten seien; wenigstens waren zu Sulla's Zeit die Ritter wieder im Besitz, und sowohl Vell. II, 32. als Cic. Verr. act. I, 13. sagen, daß von Gracchus bis Sulla die Ritter fast ununterbrochen Richter gewesen (Cic. spricht von 50 Jahren). 673 erfolgte Sulla's aristokratische Reform (für dieses Jahr ist Mommsen Nr. 102. und Garatoni zu Cic. Verr. 1, 13., wogegen Rubino, de trib. pot. p. 7., Drumann, Gesch. R. II. S. 490., Marquardt, hist. equit. Rom. das Jahr 674 annehmen, Manutius sogar 672), durch welche seinem Princip gemäß die Gerichte wieder an den Senat gelangten (nachdem er denselben vorher durch 300 patricische Ritter ergänzt hatte [nicht durch Gracchische Titular- oder Geldritter, Bd. III. S. 215.], App. b. c. I, 100., und es ist nicht nöthig, die lex iudiciaria mit der lectio Senatus zu combiniren, was Mommsen thut), Vell. II, 32. Tac. Ann. XI, 22. Cic. p. Rosc. Am. 3. Verr. Act. 1, 13. u. Pf. Asc. p. 145. 149. Pf. Asc. div. arg. p. 99. 103. Schol. Gron. div. p. 384. u. Cic. an vielen andern Stellen der Verrinen, wo er über die Bestechlichkeit der senatorischen Richter klagt, Rein, Privatr. S. 412. Diese Unzufriedenheit mit den senator. Gerichten veranlaßte den L. Aurel. Cotta 683, in lex Aurelia das Richteramt zwischen den Senatoren, Rittern und Aerartribunen (einen besondern Stand bildend, s. tribuni aerarii) zu theilen und aus jedem Stand eine besondere Decurie zu machen. Pf. Asc. in div. 3. p. 103. Asc. in Corn. p. 67. 78 f. in Pis. 39. p. 16. in Scaur. fin. p. 30. Mil. 35. p. 53 f. Schol. Bob. ad Clod. 7, 2 p. 339. Schol. Bob. p. Flacc. p. 229. Schol. Gron. p. 386.

vgl. Cic. ad Att. I, 16. ad Qu. fr. II, 6. Phil. I, 8. Mehre Schriftst erwähnen nur Senatoren und Ritter, die Aerartribunen übergehend, in sie dieselben als Gegensatz der Senatoren mit zu den Rittern zu rec scheinen. Liv. CXVII. Vell. II, 32. Plut. Pomp. 22. Madvig, de aerar. p. 13 ff. Geib, Gesch. d. Röm. Criminalproz. S. 201. Cn. P pejus bestätigte zwar das Aurel. Gesetz 699, jedoch mit der aristokrat. stimmung, daß aus den genannten drei Ständen nur die reichsten zu Rich ernannt werden sollten. Auch wurde die Wahlprocedur verändert (ex turiis aliter quam antea), Asc. in Pis. 39. p. 16. Sall. de rep. ord 3. 7. 12. C. Jul. Cäsar schloß sogar die Aerartrib ganz aus und gal Gerichte wieder an die Senatoren und Ritter, Suet. Caes. 41. Dio XLIII, 25, 708 d. St.; doch C. Antonius ersetzte die Trib. bald durch eine d Richterdekurie, welche aus Centurionen und Soldaten gebildet wurde, Rücksicht auf Geburt und Vermögen, so daß er diese Dekurie, deren Ver lichkeit Cic. oft schildert, ganz in seiner Gewalt hatte, 711. Cic. Phil. I, 8. V, 5 f. VIII, 9. XIII, 2. Diese Neuerung wurde kurz darauf mit den an Gesetzen des Antonius wieder abgeschafft. Cic. Phil. XIII, 3. ad div. XII, 14. Cass. XLVI, 36. Es ist jedoch nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob man Anordnung des Cäsar oder die des Aurelius restituirte. Für das Letztere spr daß Augustus zu drei Dekurien eine vierte hinzufügte; doch wäre auch ebens anzunehmen, daß er vorher die dritte Dekurie restituirt habe, ehe er seine schuf, zumal da wir von den Aerartribunen, welche die dritte Aurelische Del gebildet hatten, seit Augustus' Einrichtung nichts wieder vernehmen. Augu brachte die Zahl der Richter bis auf 4000, fügte eine vierte Dekurie hinzu infimo censu, welche nach ihrem Vermögen ducenarii genannt wurden über die minderwichtigen Sachen zu entscheiden hatten. So waren die iud selecti oder die im album aufgezeichneten iudices nun auch gesetzlich Pri richter geworden. Suet. Oct. 29. 32. Plin. II N. XXXIII, 7. cf. C XIV, 2. Caligula legte noch eine fünfte Dekurie hinzu, Suet. Cal. 16. P XXXIII, 8., und Galba verweigerte es, als die Gründung einer sech Dekurie gewünscht wurde, Suet. Galb. 14. Plin. XXXIII, 7. — D Name decuria bezog sich, seitdem lex Aurelia verschiedene Stände zum Rich amt berufen hatte, auf die verschiedenen, nach Ständen gemachten Abt lungen der Richter, z. B. Cic. Phil. I, 8. V, 16. XIII, 2. Suet. Oct. 29. Cal. 16 Claud. 15. Plin. XXXIII, 1. 30—33. Orell. inscr n 73. 2180. 3155 ff. 3877. 3899. Jeder Stand hatte sonach seine besondere curia. — Allein wenn der Ausdruck decuria vor der lex Aurelia vorkom als nur ein Stand das Richteramt führte (Cic. Verr. I, 61. II, 32. p. 37.), so bezeichnet decuria eine Abtheilung des Senats (denn nur bei senator. Gerichten wurde damals dieser Ausdruck gebraucht), deren m waren (s. Senatus) und welche nach einander in gewisser Reihenfolg richten hatten; s. Schol. Gronov. p. 392. Vs. Ascon. p. 131. Or. Senatseintheilung war also auf die Gerichte angewandt und decuria se ist s. v. a. decuria iud. Fälschlich versteht Geib S. 214 f. unter dec senat. in dieser Zeit die Abtheilungen der senatorischen Richter, welche j lich für jede einzelne Quästio ausgewählt werden mußten, so daß jo decuriae gewesen wären, als quaestiones. — Indem Augustus auch die Ci sachen den iud. selecti übertragen hatte, war das Richteramt keine eh oder einflußreiche Stelle mehr, sondern galt als Last und Beschwerde, S Oct. 32. l. 13. §. 2. 3. D. de vacat. (50, 4.) l. 18. §. 14. D. de m (50, 4.). Doch gab es Excusationsgründe, sich dem Richteramt zu entzie z. B. eine Anzahl von Kindern, Suet. Claud. 15., das Amt eines Rhe Grammaticus u. s. w. (nicht erst seit Anton. Pius), Plin. ep. X, 66. §. 8. D. de excus. (27, 1.), hohes Alter, s. Bd. III. S. 326. Auch

die Bekleidung eines andern Amtes unverträglich mit der Richterwürde, vgl. Cic. Phil. V, 5. lex Serv. c. 7. Cic. Verr. act. 1, 10. Uebrigens konnte nicht Jeder Richter werden, sondern natura, moribus und lege bestanden Ausnahmen. So waren natura die Stummen, Tauben und Wahnsinnigen, moribus die Frauen und Sclaven, lege die Ehrlosen, vornehmlich die wegen Criminalvergehen Condemnirten ausgeschlossen. l. 12. §. 2. 3. D. de iud. (5, 1.). lex Serv. c. 6. Desgleichen war ein bestimmtes Alter nothwendig. In der republikan. Zeit ist nichts darüber vorhanden, als die Bestimmung der lex Servilia, daß die Richter zwischen dem 30sten und 60sten Lebensjahr stehen sollten (c. 6. dieser lex), allein diese Vorschrift bezog sich vielleicht nicht auf die Civilrichter, ja vielleicht nur auf das crim. repetund. Von Augustus h. es bei Suet. Oct. 32., er habe die Richter mit dem 30sten Jahr berufen, i. e. quinquennio maturius quam solebant; doch diese Zahl 30 muß corrumpirt seyn, denn dann hätten die Richter früher 35 Jahre alt seyn müssen, was nicht zuzugeben ist. Auch widersprechen andere Stellen, in denen das Jahr 25 als das in der Kaiserzeit gewöhnliche angegeben wird, z. B. l. 8. D. de mun. (50, 4) l. 57. D. de re iud. (42, 1.). Deshalb emendirte Cuiac. bei Suet. 20 statt 30, welchem die Meisten gefolgt sind; allein damit wollen die andern Angaben nicht harmoniren; deshalb hat Geib, Gesch. d. R. Criminalproz. S. 204. vorgeschlagen, 25 statt 30 zu lesen, wodurch die Schwierigkeiten gehoben werden. August hat also das bei den Criminalrichtern früher übliche Alter von 30 J. auf 25 J. reducirt und diese Bestimmung galt in der Kaiserzeit von alten Richtern. Ein Alter von 20 Jahren deutet zwar l. 14. D. recept. (4, 8.) an, allein es ist auch bereits bemerkt worden, daß an dieser Stelle nur von einem arbiter bei einem Criminalprozeß die Rede ist — nicht von einem iudex des album. — Das Richteramt dauerte allemal ein Jahr, lex Serv. c. 8. Dio Cass. LIV, 18., d. h. so lang die Richter nicht blos aus Senatoren bestanden; denn dann dauerte die Richterverpflichtung so lange als das senatorische Amt. Was die Gesammtzahl der in allen Quästionen richtenden iudices betrifft, so ist eine bestimmte Angabe für gewisse Zeiten ganz unmöglich. So lang nach Gracchus' Zeit die Ritter allein als iud. fungirten, scheint kein allgemeines album iudicum selectorum aufgestellt worden zu seyn, sondern in jedem die speziellen Verbrechen betreffenden Criminalgesetz war bestimmt, wie viel Richter für diese quaestio jährlich auszuheben seien, was der Präsident des Gerichtshofs besorgte (ausgenommen bei crim. repet., wo der Praetor peregrin. damit beauftragt war), so z. B. waren nach lex Servilia 450 iud. für die quaestio repet., s. d. lex c. 6. 7. Erst als gemischte Gerichte (aus mehren Ständen) gebildet wurden, führte man auch ein allgemeines album mit einer bestimmten Anzahl Richter ein, was zuerst lex Plautia that, indem sie 525 iud. für alle quaestiones anordnete. Sulla, indem er die Senatoren zu Richtern machte, brauchte kein besonderes album, indem das album des Senats vielleicht zugleich als album iudicum diente. cf. Tac. Ann. XI, 22. Mommsen, Jen. Lit. Zeit. 1844. Nr. 66. In der lex Aurelia war, weil sie mehre Stände zu Richtern berief, wieder eine bestimmte Zahl für das allgemeine album vorgeschrieben, und dieses hatte der Praetor urbanus anzufertigen und aufzustellen, Cic. p. Clu. 43. (einigemal die Quästoren, Dio Cass. XXXIX, 7.). Aus diesem allgemeinen album loosete dann der Praetor urb. die Richter für die einzelnen Quästionen aus. Pompejus näherte sich zwar wieder der alten Einrichtung, wenigstens bestimmte er 360 indices ausschließlich für seine Quästionen; allein Antonius und Cäsar verfügten in ihren Gesetzen ohne Zweifel wieder Aufstellung eines allgemeinen album, was Augustus auch that und das album auf 4000 Richter brachte. Ueber die Zahl der Richter für jede einzelne quaestio s. quaestio. — Um noch endlich von der Bestellung der

Richter für jeden einzelnen Prozeß zu sprechen, so konnte diese durch sort oder editio bewirkt werden, und war in allen Criminalgesetzen angege wie es bei jedem Verbrechen damit gehalten werden sollte. Sortitio war gewöhnliche Verfahren und geschah folgendermaßen: der Präsident der quae looste aus den in einer Urne befindlichen Namen aller seiner Richter (sele die für den Prozeß nothwendige Anzahl (nach Verbrechen und nach Zeit verschieden) aus, und wenn die Partheien nichts gegen dieselben einzuwe hatten, so richteten sie nun. Sie h. iudices delecti, Cic. p. Rosc. A. 3. p. Mur. 39. in Vat. 11. Verr. act. 1, 17. p. Sull. 33. Pf. Asc. f. u auch lecti und electi, Mommsen, de coll. p. 65 f. Doch die Parth konnten die Richter bis zu einer gewissen, bei den verschiedenen Quäst sehr verschiedenen Anzahl verwerfen (reiicere, s. lex Vatinia u. lex Co lia), Pf. Asc. u. Schol Gron. zu Cic. Verr. 1, 6. p. 131 f. 392. Or. de or. II, 70. Verr. 1, 3. II, 13. III, 11. 29 59. 60. Phil. XII, 7. pan. 36., worauf der Präsident an die Stelle der verworfenen Richter dere looste (subsortitio), bis die erforderliche Anzahl zur Constituirung Gerichts erreicht war. Cic. Verr. 1, 10. 61. u. Pf. Asc. p. 201. p. Clu. p. Sull. 33. Die editio iudicum (davon iudices editicii), welche sich in lex Licinia de sodalitiis findet (s. d. Art.), bestand darin, daß der kläger die Richter ernannte, Cic. p. Planc. 15—17. u. Wunders Anm. p. Mur. 23. Serv. zu Virg. Buc. III, 50. Eine besondere Art der Ed war die in lex Servilia repet. vorgeschriebene, die nämlich, daß jede Par zuerst 100 Richter edirte, von denen dann jede 50 der von der andern Par ernannten verwerfen durfte, so daß nur 100 Richter übrig blieben, w nun ihr Amt verwalteten; lex Serv. c. 8. 12. u. Klenze Anm. Auch lex Lutatia und Plautia de vi war editio mit reiectio verbunden, s. leges. Waren die Richter bestellt, so wurden dieselben beeidigt (darum iurati genannt, Cic. Verr. 1, 13. de off. III, 10. de inv. I, 30), Verr. 1, 10. 4. V, 8. u. Pf. Asc. p. 132 f. p. Rosc. Am. 3. 52. Clu. 10. de inv. I, 39. Dion. VII, 47., und deren Namen vom Präsi aufgezeichnet, Cic. Verr. act. 1, 6. 61. Schol. Gronov. p 392 f. S. über editio, sortitio u. s. w. Geib, Gesch. d. Röm. Criminalproz. 308—316. — Waren die Richter ihrem Eid untreu und ließen sich von e Parthei bestechen, so erfolgte nach den XII Tafeln Capitalstrafe. Gell. XX Ueber die spätereu Strafen s. lex Sempronia, lex Livia, lex Cornelia sicariis und repetundarum crim. — Literatur über die iudices als minalrichter und über die leges iudiciariae: Manutius, de leg. Rom. c. in Clauting coll. II. p. 86—101. Volletus, hist. fori Rom III, 8. J. T. Krebs, de iud. Rom. decur. in dessen opusc. acad. Lips. 17 p. 78—92. Klenze, fragm. leg. Servil. in praef. p. XIV ff. Walter, R R Gesch. S. 243 ff. A Wittich, Sulla, Lips. 1834. p. 159—171. J M quardt, hist. equit. Rom. Berol. 1840. p. 28—50. Geib, Gesch. d. R Criminalproz. S. 195—215. Mommsen, in Zeitschr. f. Alt. Wiss. 18 Nr. 102 ff.

II. Iudices als Civilrichter. Schon in der ältesten Zeit kam Sitte auf, daß der Magistratus Privatpersonen die Untersuchung des T bestands und die Entscheidung nach dem von ihm vorher aufgestellten Recht übertrug, z. B. Dion. II, 9. 29. IV, 25. VI, 24. X, 60. Cic. p. Mur. Gell. XX, 1. Fest. v. reus p. 273. Müll. Mehre Ursachen und Ver laffungen gab es, welche auf diese Einrichtung hinführten, z. B. wenn der Partheien die Partheilichkeit des Magistratus aus irgend einer Urs (z. B. wenn der Gegner mit dem Magistratus verwandt war) fürchtete, wenn besondere Sachkenntnisse nöthig waren (in welchem Falle arbitri erb wurden, s. Bd. I. S. 670), oder wenn Bürger mit Peregrinen einen Rechtsf

hatten, wo recuperatores gegeben wurden, s. d. Art. Auch gab es viel zu wenig richterliche Magistratus, als daß sie sich mit der Entscheidung der einzelnen Prozesse hätten abgeben können. Die gesetzliche Anordnung der iudicis datio findet sich schon in dem Legisaktionenprozeß, nämlich lex Pinaria gestattete, bei legis actio sacramenti um Bestellung eines Richters zu bitten. Gai. IV, 15. Die legis actio per iudicis postulationem empfing sogar von dieser Eigenthümlichkeit ihren Namen und die XII Tafeln sprachen wiederholt von der Ernennung der Spezialrichter. Fest. v. vindiciae p. 376. Müll. Cic. de leg. I, 21. Seit dieser Zeit wurde das Institut der iudicis datio immer allgemeiner, und mit Abschaffung des Legisaktionenprozesses wurde es durch lex Albutia zum regelmäßigen Verfahren (ausgenommen bei dem Centumviralprozeß) erhoben. Dieselbe Einrichtung bestand in den Municipien (tab. Heracl. 44 f. lex Gall. 19 ff) und Provinzen, Cic. Verr. II, 13. 29. III, 11. 58 ff. Keineswegs stand dem Magistratus die Wahl frei, selbst zu entscheiden oder iudices zu ernennen, sondern er war dazu gezwungen, so lang der ordo iudiciorum privatorum bestand; deshalb fehlt es nicht an Erwähnungen der iudicis datio auch noch aus den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit, z. B. l. 15 D. de re iud. (42, 1.), Hefftter, System d. Civilprozeßrechts. Bonn 1843. S. 43. Allein gleichzeitig entwickelte sich statt dessen ein neues Verfahren, bei welchem der Magistrat selbst untersuchte und entschied (extra ordinem gen.), und dieses wurde seit dem dritten Jahrhundert n. Chr. das regelmäßige und einzige, s. Bd. II. S. 489. u. iudicia. Die Richter der ältesten Zeit waren ausschließlich Senatoren, wie es bei dem senatorischen Stand der Magistrate und dem herrschenden aristokratischen Princip nach gar nicht anders seyn konnte. Dion. II, 9. VI, 43. Polyb. VI, 17. s. Senatus. Zuerst wurde dieses Princip durch die in gewissen Fällen eintretende Nothwendigkeit, sach- und kunstverständige Richter zu haben, erschüttert, sodann mögen allmälig auch die von den Partheien selbst vorgeschlagenen Richter aus einem beliebigen Stand genommen worden seyn. Auch führte die geringe Zahl der Senatoren, welche ohnehin sehr in Anspruch genommen waren und die Criminalgerichte zu besorgen hatten, nothwendigerweise auf die Wahl von Richtern aus den andern Ständen. Als ein album iudicum für die Criminalgerichte eingeführt worden war, mögen wohl auch die Civilrichter zuweilen aus demselben genommen worden seyn, allein eine Regel war es gewiß nicht, und erst Augustus verordnete, alle Richter, also auch die Civilrichter, aus dem album zu nehmen, s. oben; was seit dieser Zeit auch geblieben ist bis zur Aufhebung des ordo iudic. privat. Daher gilt alles das oben bei den Criminalrichtern von dem album Gesagte auch von den Civilrichtern. — Die Bestellung des Richters (constituere, collocare iudicium, Cic. part. orat. 28.) durch den Magistratus für jeden einzelnen Fall konnte nicht erfolgen, ohne daß sich die Partheien über die Person des Richters vereinigt hatten. Cic. p. Clu. 43. Entweder schlug der Kläger einen Richter vor (ferre, Cic. de or. II, 65. 70. p. Rosc. C. 14 f.), welchen der Beklagte annehmen oder verwerfen konnte (Cic. de or. II, 70. Verr. III, 60. ad Her. I, 12.), und er schlug so lange vor, bis sich Beide vereinigten (sumere iudicem) und den Magistratus um diesen Richter baten, welcher nun bestätigt wurde (addicit praetor iudicem); oder, wenn die Partheien nicht übereinkommen konnten, so baten sie den Magistratus, ihnen Richter vorzuschlagen (durchs Loos oder geradezu). Sie durften die Vorgeschlagenen so lange verwerfen, bis sie sich zufrieden erklärten. Plin. pan. 36. Cic. Verr. III, 3. 11. 13. 41. 59. 60. Selten kam vor, daß der Kläger dem Beklagten die Wahl des Richters überließ. Quinct. V, 6. In der Kaiserzeit war es gewöhnlicher, daß der Magistratus die Richter vorschlug,

als daß die Partheien bestimmte Richter erbaten, l. 47. 80. D. de (5, 1.). — Dem bestellten Richter stand es frei, andere Männer bei der scheidung zu Rathe zu ziehen (amici, assessores, consiliarii). Cic. p. Q 2. 10. p. Rosc. C. 8. p. Clu. 27. 30. Verr. oftmals. Gell. XII XIV, 2. Suet. Tib. 33. Claud. 12. Dom. 8. Plin. ep. I, 20. IV V, 1. Die Thätigkeit des Richters bestand in der cognitio und sen (Untersuchung und Entscheidung), wobei er sich streng an die ihm ge Instruktion des Magistratus halten mußte. Freier war die Thätigk arbiter (Bd. I. S. 670.), s. iudicia priv. Uebrigens wurde der R vereidet, gewissenhaft handeln zu wollen, Cic. p. Quinct. 8. de off. II I. 14. pr. C. de iudic. (3, 1.). Handelte der Richter gewissenlos un günstigte die eine Parthei (litem suam facere) ungerechter Weise, so er nach den XII Tafeln Capitalstrafe, Gell. XX, 1., was das prät Edikt bald dahin abgeändert zu haben scheint, daß er der durch sein U benachtheiligten Parthei verantwortlich wurde (wie durch eine obligatio ex maleficio). Der Beschädigte hatte eine in factum actio und der R zahlte, quantum de ea re aequum religioni iudicantis visum fuerit, D. de extr. cogn. (50, 13.). Inst. IV, 5. pr. Dagegen muß d nach l. 15. §. 1. D. de iud. (5, 1.) die ganze aestimatio litis zahlen, nur von der gröbsten Verletzung der Richterpflicht zu verstehen ist (mit d während das erste auch den umfaßt, welcher imprudentia handelte. S der Civilrichter: J. Hop, de iudicibus a praetore et provinc. recte ad causas privatas diiudicand. dari sol. 1729. und in Oelrichs, thes I, 2. p. 507—560. Zimmern, Röm. Civilprozeß S. 23 ff. F. Tigerström, de iudicibus apud Rom. Berol. 1826. Walter, Röm. R gesch. S. 715 ff. 722. Rein, Röm. Privatr. S. 410 ff. — Iudex mehrmals vor in dem Sinn als Kampfrichter und Dirigent der Spiele griech. Brabeuten, Agonotheten u. s. w. analog), s. Suet. Claud. 11. 12. 23. [R.]

Judex pedaneus (*χαμαιδικαστής*). Als nach Aufhören des iudiciorum privatorum die Magistrate und Statthalter das Recht der e Entscheidung erhielten (während sie früher Privatjudices mit Entsch und Untersuchung der Civilsachen hatten beauftragen müssen), stand es wegen Ueberhäufung mit Geschäften oder wenn die Sachen unbedeutend w immer noch frei, Einzelnes an Hülfsrichter zu delegiren, und solche de Richter, welche an die Stelle der iudices dati getreten waren, h. i der Constantinischen und Justinianischen Gerichtsverfassung iudices pe Sie unterschieden sich wesentlich von den alten iud. dati, indem sie ohn struktion des Magistratus zu untersuchen und zu entscheiden hatten (na Constantin die formulae abgeschafft hatte, l. 1. C. de form. 2, 58.). D dem waren sie wahre Gehülfen des Magistratus und werden deshal Assessoren verglichen, Nov. 60. c. 2. pr. S. darüber Diocl. und J l. 2. 5. C. de pedan. iud. (3, 3.). — Bestrittener ist die Bedeutung des T iud. pedan. in der Zeit der großen Juristen, als der ordo iud. priva noch nicht abgeschafft worden war. Paull. nennt diesen Namen rec. V, 28, 1. u. Ulp. l. 4. D. tutor. (26, 5.). l. 1. §. 6. D. postul. (3 l. 3. §. 1. D. ne quis eam (2, 7.). Früher war die richtige Ansicht mein verbreitet, iud. pedan. bezeichne in jener Zeit nichts als iud. oder iudex privatus. Dagegen sprach zuerst Rövard. coniect. III, 10 behauptete, daß auch gewisse magistratus minores, namentlich in Muni von ihren niedern Sitzen (da sie kein tribunal gehabt hätten) iud. pe nannt worden wären; doch wäre es auch der Name für Privatrichter ge Diese Ansicht sprach Zimmern, Röm. Civilproz. S. 50—54. noch s dahin aus, daß iud. ped. nur Municipalbeamte von geringer Com

nicht den die Privatrichter bezeichnet habe. Endlich verschaffte Bethmann-Hollweg in s. gründlichen und scharfsinnigen Darstellung (Handb. d. Civilprozeß I, 1. S. 135—152.) der alten Meinung wieder den Sieg, daß iud. ped. mit iud. datus identisch gewesen sei, namentlich aus l. 4. D. tutor., und bewies zugleich, daß die Municipalmagistrate niemals so genannt, im Gegensatz immer von den iud. ped. geschieden worden seien, z. B. l. 3. D. de repar. appar. (11, 31.). — Der Name pedaneus kam in der Zeit auf, als man die Statthalter iudices zu nennen angefangen hatte, um die Privatrichter dadurch zu unterscheiden und zugleich ihre niedere, nichtrichterliche Würde zu bezeichnen (denn der Name pedaneus war wahrscheinlich von den Senatoren entnommen, welche pedarii oder pedanei h., wenn sie nur das Recht hatten, der Meinung eines andern stumm beizutreten. Gell. XIV, 2. Niebuhr, R. G. II. S. 130.). Außer den cit. Schriften ist noch zu bemerken F. G. v. Tigerström, de iud. apud Rom. p. 162—182. [R.]

Judex quaestionis. Der Vorsteher jedes über ein Vergehen gegen den Staat angeordneten Gerichts (sowohl der commissarisch übertragenen als der stehenden Quästionen) h. von diesem seinem Amt quaesitor, Varro l. l. V, 81. s. quaestor und quaesitor. So konnte in der ältern Zeit der Diktator, Consul, Prätor und jeder Andere quaesitor genannt werden, wenn er eine Untersuchung zu leiten hatte. Als aber die stehenden Quästionen als regelmäßige Criminalgerichte einen großen Theil der frühern commissarischen Gerichte an sich hatten, so gab es drei Arten von Quästoren, nämlich 1) Prätoren, welche zuerst allein mit Leitung der quaest. beauftragt waren, 2) andere Personen, welche, ohne Magistrate zu seyn, den genannten Gerichten präsidirten und iudices quaestionum h., 3) die Vorsteher außerordentlicher Gerichte, welche eine vorübergehende Wirksamkeit hatten. Diese scheinen nicht selbst als quaesitores im engern Sinn genannt worden zu seyn (nicht iud. quaest.), s. quaesitor. Die quaesit. der zweiten Classe, iud. qu. genannt, gehören mit zu den schwierigsten und bestrittensten Parthien des Röm. Criminalprocesses. Es existiren drei Hauptansichten über dieses Amt: 1) behaupten Mehre, der quaest. sei gewissermaßen eine Magistratsperson, keineswegs aber dem präsidirenden Prätor gleich, sondern ein untergeordneter Gehülfe desselben, der von jenem mit Besorgung gewisser Geschäfte (z. B. mit subsortitio decuriae) beauftragt worden, und in dessen Abwesenheit dessen Stellvertreter war. So sprechen im Ganzen übereinstimmend (im Einzelnen mehrfach abweichend) Sigon. de iud. II, 5. p. 546 ff. Grucchius de com. I, 2. Sicc. de iud. centumvir. ed. Zepernick p. 37. Noodt, de iurisdict. II, 5. Rudorff, ad Brisson. select. antiq. II, 1. p. 32 f. in Briss. opp. min. Pernice in lex h. v. Heinecc. synt. p. 753. ed. Haub. Ernesti, clav. Cic. v. Inverizzi, de publ. et crim. iud. Rom. 1787. p. 99 ff. v. d. Hoop, de iur. qui antiq. apud Rom. iudic. p. 630 ff. Garatoni ad Cic. p. Clu. 33 f. 492 f. Schweppe, Röm. Rechtsgesch. S. 1062. Roßhirt im N. A. d. R. II. S. 380 ff. Göttling, Röm. Staatsverfass. S. 490. Osenbrüggen, Stud. zu Cic. p. Rosc. Am. p. 31 f. (vorher in Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1836. Nr. 125.). Fritzsche in Jahns Jahrbb. f. Phil. Bd. 38. S. 265 ff. Andere nehmen dagegen an, daß iud. quaest. nicht ein abhängiger Gehülfe des Prätors, sondern ein selbständiger Vorsteher des Gerichts, also ein Mitmagistrat gewesen sei, indem es mehr Quästionen gegeben habe, als Prätoren, so daß die iud. quaest. gleichwie die Prätoren von dem Volke gewählt seien und mit diesen dann um die quaestiones geloost hätten, deren Leitung ihnen obgelegen habe. Mit der durch Cäsar und Augustus vermehrten Prätorenzahl wäre die Wahl der iud. qu. nicht mehr nöthig gewesen und daher abgekommen. Diese scharfsinnige Ansicht stellte zuerst Madvig auf, de Ascon. Ped. p. 121 ff., welchem Viele folgten; Zumpt ad Cic.

Verr. I, 61. p. 234 f. Zachariä, Sulla II. S. 157. Klotz zu Cic. P
II, S. 738 f. (früher abweichend I, S. 629 f.). Walter, Röm. R.G
S. 861 f. Geib, Gesch. d. Röm. Criminalproz. S. 186—194. En
3) giebt es eine die beiden Ansichten vermittelnde Erklärung, nach we
der iud. quaest. sowohl untergeordneter Gehülfe des Prätor, als selb
diger Dirigent eines Gerichtshofs seyn konnte. Ferrat. ep. I, 4. p. 1
meinte, es gebe zweierlei iud. quaest., die einen vom Volk erwählten
ganz an die Stelle des Oberrichters getreten, die andern, von den Prä
gewählt, seien nur zur Unterstützung des Prätor dagewesen. Beaufort
(d. röm. Republik IV. S. 201 ff.), der iud. quaest. habe zuweilen
Gerichte vorgestanden, zuweilen sei er dem Prätor untergeordnet gewesen
habe die minder wichtigen Geschäfte besorgt, doch habe nicht jeder P
einen iud. quaest. unter sich gehabt. Wie aber der iud. quaest. bal
eine, bald die andere Rolle spielen konnte, sagt weder er, noch Ru
Handb. d. Röm. Alterth. II. S. 262. 654, welcher zweimal von dem
quaest. spricht und ihm jedesmal ein anderes Ressort zutheilt, ohne
innere Verbindung und die Möglichkeit überhaupt nachzuweisen. An
zweiten Stelle beruft er sich auf einen Satz Quinctilians, welcher gar
existirt, sondern von Sigonius erfunden worden ist. Heineccius, Schr
und Ruperti haben denselben nachgeschrieben, ohne im Quinct. aufzufi
S. Geib S. 191. Aehnlich spricht sich jetzt Mommsen in N. Jen. Lit.
1843. Nr. 65. aus, wo er zwar auf der einen Seite die von Madvig
behauptete selbstständige Stellung des iud. quaest. anerkennt, aber au
andern Seite den Kern der alten Meinung für richtig hält und beide
binirt. Er meint, iud. quaest. als princeps oder Vormann der in
habe in dem Fall, daß der Magistrat nicht eintreten konnte, durch Deleg
dessen Imperium erhalten, sonst habe er eine abhängige Stellung eingenom
Später sei man dahin gekommen, jährlich aus dem Senat mehre ac
zu iud. quaest. zu designiren, von denen in jedem Consilium, dem
Prätor vorstand, einer habe seyn müssen. Leider ist diese Ansicht nur
und vorläufig angedeutet worden, so daß man sie leicht mißverstehen
dem Urheber Unrecht thun kann. Betrachten wir die Meinung als histo
Entwicklung, wie aus dem Ersten der Richter zuerst Stellvertreter des P
und später Aushülfspräsident (statt eines mangelnden Prätor) werden ko
so ist die Möglichkeit, daß es so sich entwickeln konnte, nicht in Abre
stellen, aber freilich fehlt es ganz an Beweisen für das frühere Vorha
seyn eines iud. quaest. als princeps iudicum und für dessen untergeor
Stellung. Nur zwei Stellen giebt es, welche dafür zu sprechen sch
nämlich 1) Cic. Verr. I, 61. u. Vs. Asc. p. 201., wo außer dem den P
gegen Verres leitenden Prätor Glabrio ein iud. quaest. genannt wird,
Curtius, welchen Vs. Asc. für den untergeordneten Gehülfen des gena
Prätor hält, und wenn dieses zu erweisen wäre, könnten wir an einer
artigen Stellung des iud. qu. nicht zweifeln. — Allein schon die Lesar
Vatic. palimps.: quaestionis suae, ebenso die Worte suum consilium
weisen, daß Q. Curtius in einem ganz andern Gericht iud. quaest.
und zu dem Verrinischen Prozeß nicht gehörte. Der Scholiast aber we
Irrthum, ja er giebt seine Erklärung nicht einmal selbst für richtig
(Mommsen kann diese Stelle auch aus einem andern Grund nicht al
sich sprechend anerkennen, da er sagt, bei quaestio repetund. komme
iud. quaest. vor.) So bleibt nur noch die Stelle Schol. Bob. p. 323
zu Cic. in Vat. 14. übrig. Hier steht, Vatinius hätte bei dem Proze
vi, als der Prätor C. Memmius die Quästoren hätte erlosen wo
deren Rejektion in Anspruch genommen. Wären die genannten Quäst
wirklich iud. quaest. und hätten die Partheien wirklich das Recht ge

dieſelben zu verwerfen, ſo wäre es ein ſchlagender Beweis für Mommſens Behauptung. Allein Mommſen zeigt ſelbſt (de colleg. et sodal. p. 71.), daß die Angabe des Scholiaſten wenigſtens in einer Beziehung ganz irrthümlich ſei und daß Cic. von einer Anklage des Vatinius nach lex Licinia und Junia, nicht aber de vi ſpreche. So wie der Scholiaſt in dieſem Punkte übel berichtet war, ebenſogut konnte er auch in ſeinem ganzen Satze irren und das Looſen und Verwerfen der Quäſtoren mit dem Looſen und Verwerfen der Richter verwechſeln. Aber auch angenommen, daß Memmius wirklich Quäſtoren auslooste, ſo waren dieſe keineswegs mit eigentlichen iud. quaest. identiſch, denn nach lex Licinia Junia gab es keine ordentliche quaestio und die ganze Anklage überhaupt war eine ungewöhnliche und außerordentliche. Memmius war daher nicht etwa Oberpräſident dieſer quaestio, welcher iudices quaest. als ſeine Stellvertreter gelooſt und inſtruirt hätte, ſondern Memmius mußte als Prätor dieſes außerordentliche Gericht nur conſtituiren (ebenſo wie das Volk die Quäſtoren hätte ernennen können, oder der Senat — je nachdem es das Geſetz befahl), und hatte er dieſes gethan, ſo war ſeine Thätigkeit vollendet und der von ihm beſtellte quaesitor ſtand in keinem weiteren Verhältniß zu dem Anordner. Somit iſt kein Beiſpiel vorhanden, aus welchem unzweifelhaft hervorginge, daß bei einer quaestio Prätor und iud. quaest. neben einander exiſtirten (denn der in dem Prozeß des Cluentius als iud. qu. vorkommende Q. Voconius und der als Prätor genannte Q. Naſo bilden nur eine Perſon: Q. Voconius Naſo, Cic. p. Clu. 53 f.), ſondern ſie erſcheinen, wo auch nur iud. quaest. erwähnt werden, als unbedingte Präſidenten des Gerichts, ohne vorſitzenden und beaufſichtigenden Prätor. Dieſes iſt der Fall bei M. Fannius, welcher als Praetor de sicar. richtet, nachdem er ſchon frühe als iud. quaest. dieſelbe Branche dirigirt hatte (cum huic idem quaestioni iudex praecesses, Cic. p. Rosc. Am. 4.). Auch Q. Voconius Naſo erſcheint als Dirigent, Cic. p. Clu. 53 f., ebenſo C. Junius de venef. in dem Prozeß des Oppianicus, Cic. p. Clu. 20. 27. 33. 29. (qui illi quaestioni praefuerat), desgleichen C. Jul. Cäſar de sic., Suet. Caes. 11., C. Viſellius Varro, Cic. Brut. 76. coll. I, 3, 1., in lex Cornelia werden die iud. quaest. den Prätoren gleichgeſtellt, ſo daß ſie mit dieſen zuſammen um die Quäſtionen looſen, was nicht geſchehen konnte, wenn ſie nicht Präſidenten waren. Außerdem werden iud. quaest. noch genannt Cic. in Vat. 14 und auf mehren Inſchriften, z. B. Orelli 569. 592. 3526 f., woraus ſich jedoch nichts ergiebt. — Daß aber die in Milo's Prozeſſen richtenden Quäſtoren iud. quaest. genannt worden wären, wie Rommſen ſagt, iſt nicht zu erhärten, ebenſowenig als, daß in dieſen Prozeſſen mehre iud. quaest. in einer quaestio vorkämen — denn ſo oft Milo angeklagt wurde, war es immer eine andere quaestio. Darin hat aber Rommſen Recht, daß in den Criminalgeſetzen der einzelnen Verbrechen gewiß angegeben war, ob nur ein Prätor (wie es bei crim. repet. der Fall geweſen zu ſeyn ſcheint) oder ebenſogut ein iud. quaest. (wie in lex Corn. de sic.) richten dürfe. — Wenn ſich ſonach aus den vorhandenen Quellen nur die Präſidialbefugniß der iud. quaest. ergiebt, ſo darf man ſie deshalb doch keineswegs den Prätoren gleich ſtellen oder ganz für Magiſtrate halten (wie Sigon, Schulting iurisprud. anteiust. p. 728., Caſaub. ad Suet. Caes. 11., Petiscus, Heinecc., Schweppe u. A. gethan haben). Denn dagegen ſpricht, daß der iud. qu. bei jedem Prozeß beſonders beeidigt wurde, Cic. p. Clu. 33 ff., und daß er während ſeines Amtsjahrs angeklagt werden konnte, Cic. p. Clu. 33.; beides fand bei dem Prätor nicht ſtatt, Geib S. 187 ff. Uebrigens wurden die iud. quaest. nicht vom Volke erwählt, ſondern wahrſcheinlich aus dem album iudicum genommen (worüber in den einzelnen Ge-

setzen Bestimmungen existirten) und vermuthlich aus denen, welche der Aedilen gewesen waren. Cic. Brut. 76. p. Clu. 29. und die Inschrr. [

Judicia. I. Bei den Griechen. In welchen Grenzen sich bei Griechen die Ausübung der Rechtspflege bewegte, ist für die Mehrz der Staaten sehr wenig, und nur für Attica in dem Grade bekannt, eine zusammenhängende Darstellung möglich ist. Hier kam dieselbe nach A lösung des Königthums in die Hände der Aristokratie und verblieb bei selben bis auf die liberaleren Institutionen des Solon. Ueber die Orga sation der Rechtspflege vor Drakon fehlen sichere und vollständige Angab von denjenigen Punkten, in welchen sich dieselbe concentrirte, werden nur Gerichtsstätte im Prytaneion, wo die *φυλοβασιλεῖς* (oder *πρυτάνεις*, P Sol. 19. Poll. VIII, 120.) richteten, und die Blutgerichtshöfe im Areop Delphinion, Palladion und in der Phreattys genannt, jedoch ohne nä Angabe über die Besetzung derselben und über ihr Verhältniß zu den Stac behörden. Drakons Umgestaltung derselben war wohl kaum eine organis sondern nur eine formelle: das Prytaneion ließ er, vermuthlich mit der richtsbarkeit über Staatsverbrechen, fortbestehen (Plut. Sol. 19.); für vier letztgenannten schuf er eine aus den Eupatriden zu erwählende Behö die *ἐφέται* (denn daß diese auch mit in dem Areopag gesessen haben müs geht daraus hervor, daß Drakon in Sachen des Mords stets nur zu Epheten und nie zu den Areopagiten redete, vgl. Plut. a. O., Helladius Photius Bibl. p. 535. Bekk.). Die Angabe bei Poll. VIII, 125., daß Epheten in fünf Dikasterien gesessen, ist entweder durch Trennung des Ha *ἐπὶ Πρυτανείῳ* von dem eigentlichen Prytaneion selbst, oder so zu erklär daß man annimmt, das Prytaneion habe im Laufe der Zeit seine ursprü liche Bestimmung verloren und sei mit einem ihm später zugewiesenen Th der Blutgerichtsbarkeit in die Reihe der Ephetenhöfe eingetreten. Ebe dürfte mit Wachsmuth Hell. Alterth. I. 1. S. 244. achtzig als Zahl Epheten für die Zeit des Drakon festzuhalten sein (nach Suidas s. v. *ἐφέ* und Schol. Demosth. g Aristokr. p. 98 R.), zwanzig aus jeder Phyle, gegen die gewöhnliche Angabe von fünfzig erst der Zeit der zehn Phy anzugehören scheint. Solon brach zuerst die Macht der Aristokraten, ind er dem Volke den Zutritt zu den Gerichten eröffnete. Diese Theilnahme Volkes an der Rechtspflege wird anfangs nur in beschränktem Maße fe gefunden haben, da Solon nichts weniger als eine Herrschaft des Volk sondern nur dessen Sicherstellung gegen den Druck des Adels beabsichtig die Behörden blieben nach wie vor im Besitze der Ausübung des Re (daher dieselben in Solons Gesetzen immer noch als Richter erscheinen, Dem. g. Aristokr. p. 629. §. 28. g. Makart. p. 1074. §. 71.), doch dieselben keine unumschränkte mehr (vordem *οἱ ἄρχοντες κύριοι ἦσαν ὥστε δίκας αὐτοτελεῖς ποιεῖσθαι*, Suidas s. v. *ἄρχοντες*), sondern eine Gerich barkeit in erster Instanz, worüber das Volk in letzter die Controle füh (*ἐνθύνειν τὰς ἀρχάς*, Arist. Pol. II, 9, 4.), indem an dasselbe über weden Gegenstand von dem Spruche der Behörden appellirt werden kon (*καὶ γὰρ ὅσα ταῖς ἀρχαῖς ἔταξε κρίνειν, ὁμοίως καὶ περὶ ἐκείνων εἰς δικαστήριον ἐφέσεις ἔδωκε τοῖς βουλομένοις*, Plut. Sol. 18.). In welch Formen anfangs sich diese Volksgerichtsbarkeit bewegte, läßt sich nicht na weisen: so viel ist gewiß, daß, nachdem einmal die Bahn gebrochen w in Kurzem die Ausübung der Rechtspflege völlig in die Hände des Vol übergieng, während die Behörden, bis auf den kleinen Rest des *ἐπιβο ἐπιβάλλειν* (s. dieses), zu bloßen Instruenten, Präsidenten und Exequen der souverainen Volksgerichte herabsanken. Vgl. C. F. Hermann Lehrb. Staatsalterth. §. 107. Hier ist das Gerichtswesen zu erörtern, wie es zur Zeit der vollendeten Demokratie darstellt. Wer klagen wollte — und

konnte in Person nur der männliche, volljährige, ehrenhafte, wirkliche athenische Bürger (Schömann im Att. Proc. S. 555 ff.) — hatte sich mit seiner Klage nach vorhergegangener Aufforderung an den Gegner mit diesem an die in der Sache competente Behörde zu wenden, wobei zugleich die vorschriftsmäßigen Gerichtsgelder zu erlegen waren (s. über diese unter παραβολον, παραναταβολή, παράστασις und πρυτανεῖα). Das processualische Verfahren theilte sich zwischen den Behörden und den Gerichten. Eine jede ordentliche Behörde hatte als solche in allen Fällen, wo eine mit dem ihnen angewiesenen Verwaltungszweige zusammenhängende Rechtsverletzung vorgefallen war, die Jurisdiction, die ἡγεμονία τοῦ δικαστηρίου oder Vorständschaft des Gerichts, d. i. das Recht und die Pflicht, erstlich bei der Vorladung und Anbringung der Klage die nöthigen Schritte zu thun, sodann die Vorprüfung zu veranstalten und nach geschlossenen Akten den Proceß in einen Gerichtshof einzuleiten (εἰσάγειν, daher εἰσαγωγεῖς genannt, Dem. g. Pant. p. 976. §. 33. 34. Poll. VIII, 38. Bekk. Anecd. gr. p. 246, 14., wogegen an eine eigene Behörde der εἰσαγωγεῖς oder ἐπαγωγεῖς mit Poll. VIII, 93. 101. nicht zu denken, vgl. Hermann Lehrb. d. Staatsalterth. §. 138, 4.), ferner die Verhandlungen vor dem Gerichtshofe zu leiten und endlich die Vollziehung des richterlichen Urtheils zu überwachen. Ueber die beiden ersten Punkte ist ausführlich schon unter dem Art. ἀπαγωγή gehandelt: hier kommt vor Allem der dritte in Betracht. — Waren die Akten geschlossen, so wandte sich der Vorstand, nachdem er den Gerichtstag bestimmt, an die Thesmotheten mit dem Antrage, ihm für diesen Tag Geschworene zuzuloosen. Darüber im Allg. Schömann de sortitione iudicum apud Athen., Gryphisw. 1820., und im Att. Proceß S. 125 ff., F. V. Fritzsche de sortit. iud. ap. Athen., Lips. 1835., Hermann Lehrb. d. Staatsalterth. §. 134. Die Geschworenen, οἱ δικασταί, auch ἡλιασταί nach dem bedeutendsten Gerichtshofe, der Heliäa, benannt, wurden aus der Gesammtheit der Bürgerschaft ohne Ansehen des Standes und des Vermögens, doch nicht vor zurückgelegtem 30sten Lebensjahre (Dem. g. Timokr. p. 747. §. 151.), alljährlich durch das Loos gewählt, im Ganzen 6000 an der Zahl, 600 aus jeder Phyle. Von diesen waren 1000 bestimmt, im Nothfall zur Ergänzung als Ersatzmänner zu dienen. Im activen Dienste waren nur 5000, welche wiederum in 10 Abtheilungen (δικαστήρια, Dem. g. Timokr. p. 702. §. 9. Poll. VIII, 124., nicht φυλαί, wie Anecd. gr. p. 262, 13. u. Schol. Arist. Plut. 277.) zu je 500 getrennt wurden. Von diesen erhielt ein Jeder ein bronzenes Täfelchen (πινάκιον) mit seinem Namen und einem Buchstaben bezeichnet, welcher auf die Abtheilung, zu der er gehörte, hinwies (mehrere solcher Täfelchen sind neuerdings aufgefunden worden, vgl. Böckh Corp. Inscr. gr. I. Nr. 207. 208. 209., Hall. archäol. Intell.Bl. 1837. Nr. 13.). Den Richtereid leisteten schwerlich wohl, wie Schömann d. sort. p. 4. und Att. Proc. S. 128. annimmt, noch vor der Loosung alle die, welche sich zu derselben eingefunden hatten, sondern wahrscheinlich die Erloosten selbst erst, in früherer Zeit beim Ardettos, in der Nähe des panathenäischen Stadiums am Ilissus, später an einem andern Orte, Harpokr. s. v. Ἀρδηττός, Poll. VIII, 122. Die Eidesformel, deren Echtheit dahingestellt bleibt, steht bei Dem. g. Timokr. p. 746 f. Zur Entscheidung der im Laufe des Jahres vorkommenden Processe nun wurden aus der Gesammtheit der erloosten Richter jedesmal wieder die Beisitzer für die einzelnen Gerichtshöfe durchs Loos ausgehoben (κληροῦν, ἐπικληροῦν τὰ δικαστήρια, Dem. g. Euerg. p. 1144. §. 17. g. Pant. p. 978. §. 39.). Die Hauptstelle hierüber ist das Schol. zu Arist. Plut. v. 277., welches jedoch aus ganz verschiedenen, zum Theil einander widersprechenden Notizen zusammengewürfelt ist. S. bes. die Kritik bei Schömann d. sort. p. 5 ff. Diese Loosung, welche die Thesmotheten

auf dem Markte vornahmen (ausnahmsweise die Logisten, wenn über
hörden gerichtet werden sollte, welche nach Ablauf ihres Amtes zur Re
schaft gezogen wurden, Phot. s. v. *εὔθυνα*. Bekker Anecd. p. 245,
ging allem Anschein nach auf folgende Weise vor sich. In dem gewöhn
Falle, wo ein oder mehrere Gerichtshöfe mit einer ganzen Abtheilung
500 Geschworenen zu besetzen war, wurden zwei Gefäße aufgestellt, ein
so viel Loosen, als an dem Tage Gerichtshöfe in Thätigkeit kommen so
mit den Buchstaben derselben bezeichnet, das andere mit den zehn Loose
Richterabtheilungen. Aus beiden ward gleichzeitig ein Loos gezogen,
die Richterabtheilung, deren Loos herauskam, saß in dem Gerichtshofe,
Loos gleichzeitig herausgekommen war. War jedoch ein Gerichtshof
mehreren Abtheilungen zu besetzen, was in gewissen Fällen vorkam (die g
Zahl volle 6000 in einem Proceß wegen Gesetzwidrigkeit bei Andoc. d.
§. 17., 2000 bei Hochverrath Lys. g. Agorat. §. 35., 1500 bei Beste
Din. g. Demosth. §. 106., vgl. Schömann im Att. Proc. S. 139.
wurde das Loos eines Gerichtshofes in so vielen Exemplaren, als erfo
lich war, in das eine Gefäß gelegt, so daß dieser mit mehreren Richt
theilungen herauskommen mußte. Im umgekehrten Falle, wenn ein Gerich
mit einer unvollzähligen Abtheilung (wie bei der Phasis mit 200 —
Minimum, wie es nach Dem. g. Mid. p. 585. §. 223. scheint — oder
Voll. VIII, 48.) oder mit einer Anzahl Geschworener besetzt werden
welche nicht in der Summe zweier oder mehrerer Abtheilungen au
(z. B. 700 bei Isokr. g. Kallim. §. 54.), muß die Modalität eine a
gewesen sein; es ist dieselbe jedoch eben so wenig bekannt, wie die be
Processen wegen militärischer Vergehungen und in Mysteriensachen, von
bei jenen nur solche, welche bei dem Heere, dem der Beklagte angeh
gedient hatten, bei diesen nur Eingeweihte als Richter fungiren kon
Nach vollzogener Loosung erhielten die Richter als Zeichen ihrer Amtsth
keit Stäbe mit der Nummer und der Farbe des Gerichtshofes, dem sie
getheilt waren, und dann beim Eintritt in den Gerichtshof eine M
σύμβολον, gegen deren Rückgabe ihnen nach Beendigung der Sitzung
Sold von den Kolakreten ausgezahlt wurde. S. d. Art. *δικαστικὸς μι*
Ob endlich, wie Einige mit Schömann d. sort p. 4. u. Att. Proc. S.
annehmen, die Richter vor dem Eintritt in den Gerichtshof jedesmal
Neue einen Eid zu leisten hatten, ist ungewiß; mindestens war derselbe
dem ersten, zumal wenn man denselben nicht vor, sondern nach der E
sung ansetzt, überflüssig. — Was aber die Zahl der Gerichtshöfe be
welche der Schol. zu Arist. Plut. 277. der Zahl der Richterabtheilu
entsprechend auf zehn angibt (ihm folgt Fritzsche d. sort. iud. p. 74 ff
unterliegt dieselbe mehrfachen Zweifeln und muß vielmehr unbestimmt ge
werden. Gleich das ist ungewiß, in welchem Verhältnisse die heliasti
Richter zu dem Areopag und den Ephetenhöfen standen; wenigstens
wir nur, daß im Palladion zu Isokrates Zeit (g. Kallim. §. 54.)
stische Richter zu Gericht saßen, und vom Delphinion wird dasselbe
den der Rede des Lysias über die Ermordung des Eratosthenes zu Gr
liegenden Verhältnissen blos vermuthet. Der bedeutendste der heliasti
Gerichtshöfe war die *Ἡλιαία* (Harpocr. s. v. *παρὰ τὸ ἐν αὐτῇ ἁλί
σθαι, τοῦτ' ἐστὶν ἀθροίζεσθαι*, Bekk. Anecd. p 310, 32., vgl. Hitz
griech. Staatsverf. S. 215 f.); hier wurden die wichtigsten öffentlichen S
entschieden (Harpocr. Etym. M. p. 427, 37. Bekk. Anecd. p. 262,
daher vermuthlich insbesondere die Thesmotheten hier ihren Sitz hatten.
Παιδεῖον ward die *δίκη σίτου* unter dem Vorsitze des Archon entschi
Dem. g. Neär. p. 1362. §. 52.; nach Arist. Vesp. 1109. mußten
auch andere Behörden daselbst den Vorsitz geführt haben. *Τὸ ἐπὶ Λ*

los von Poll. VIII, 121. genannt, von Schömann d. sort. p. 41 f. mit dem Lykeion in Verbindung gebracht, wo nach Hesych. s. v. Ἐπιλύκιον, Suid. s. v. ἄρχων u Bekk. Anecd. p. 449, 21. der Polemarch seine Sitzungen hielt. Παράβυστον, Sitz der Eilfmänner, in einem abgelegenen Theile der Stadt, Paus. I, 28, 8. Harp. Suid. s. v. Bekk. Anecd. p. 292, 24. Τρίγωνον, nach seiner Gestalt benannt, Paus. u. Poll. a. O. Harp. s. v. Bekk. Anecd. p. 307, 12. u. 309, 25. Τὸ Μητίχου oder Μητιόχου κάλλιον (καλιόν nach Bergk rell. com. Att. p. 18., Κάλλειον mit Phot. lex. p. 126. Schömann Ant. iur. publ. gr. p. 269., welcher es von dem Hofe τὸ Μητίχου trennt), die Capelle des Metiochus, angeblich eines Architekten oder Demagogen aus der Zeit des Perikles, Poll. VIII, 121. Hesych. Μητίχου τέμενος. Bekk. Anecd. p. 309, 17. Τὸ Καινόν, Arist Vesp. 120. Poll. a. O. Τὸ Μέσον und τὸ Μεῖζον nur von Pollux a. O. genannt und eben so wenig näher zu bestimmen als die nach ihrer Farbe benannten Höfe τὸ Βατραχιοῦν und τὸ Φοινικιοῦν bei Paus. I, 28, 8. Auf einem Irrthum aber beruhen der Ἄρδηττος als Gerichtshof bei Pollux und das Θησεῖον im Etym. M. p. 451, 40. Die δικαστήρια πρὸς τοῖς τειχίοις bei Arist. Vesp. 1109. und die auf der Straße der Hermoglyphen bei Plut. de gen. Socr. 10. mögen unter den angeführten mit inbegriffen sein; die Mehrzahl aber lag am Markte, Lys. d. bon. Arist. §. 55. — Von der inneren Einrichtung der Gerichtshöfe ist wenig bekannt. Die Richter saßen auf hölzernen Bänken, Arist. Vesp. 90. Poll. IV, 121. Für die Parteien waren Bühnen, βήματα, errichtet, auf welchen sie saßen und stehend redeten, Dem g. Olymp. p. 1176. §. 31. Aesch. g. Kles. §. 207. Ulpian. zu Dem. d. fals. leg. p. 225 Die Gerichtsstätte war mit Schranken, δρύφακτοι, umgeben und durch eine Gitterthür, κιγκλίς, geschlossen, Arist. Vesp. 830. 775. nebst d. Schol. Dem. g. Aristog I. p. 776. §. 23. und die Lexikographen. Bei Verhandlungen über Mysterien wurde noch außerdem in einer Entfernung von 50 Fuß ein Seil als Schranke um den Gerichtshof gezogen, Poll. VIII, 123. Sonst waren die Sitzungen öffentlich und in der Regel von Zuhörern fleißig besucht, Dem. d. cor. p. 293. §. 196. Aesch. g. Kles. §. 56. u. 207. d. fals. leg. §. 5. Plut. Demosth. 5. — Gericht gehalten wurde weder an Festtagen, noch an solchen, an denen das Volk sich versammelte. Gerichtsstillstände traten blos in Kriegszeiten ein, in der Regel nur für Privatprocesse (Dem. g. Steph. I. p. 1102. §. 4.). Die von Hudtwalcker Diäten. S. 30. im Monat Skirophorion angenommenen Gerichtsferien aber sind durch nichts erwiesen. Die Thesmotheten machten übrigens den Tag des Gerichts (ἡ κυρία) jedesmal einige Tage vorher mittelst Anschlags bekannt (προγράφουσι, Poll. VIII, 87.). Für manche Processe war dieser Tag gesetzlich bestimmt (Dem. g. Phän. p. 1042. §. 13.), spätestens der 30ste Tag von dem Einreichen der Klage an gerechnet, insbesondere für die δίκαι ἐμπορικαί, ἐμπορικαί, μεταλλικαί und die δίκη προικός, welche davon den Namen ἔμμηνοι δίκαι führen (Dem. d. Halon. p. 79. §. 12. g. Apatur. p. 900. §. 23. Poll. VIII, 63. 101. Harp. Suid. s. v. ἔμμηνοι. Bekk. Anecd. p. 238, 1. vgl. Platner Proc. I. S. 289 ff.); bei andern, z. B. bei der γραφὴ ὕβρεως (Dem. g. Mid. p. 529. §. 47.), ward wohl, besonders in verwickelten und schwierigen Fällen, der Termin nicht immer eingehalten. Ueberhaupt aber konnte bei jedem Proceß der bereits angesetzte Gerichtstag nöthigenfalls durch das Rechtsmittel des Fristgesuchs, ὑπωμοσία, weiter hinausgeschoben werden. Solche Gesuche wurden von der behinderten Partei entweder schriftlich vor dem Gerichtstage, oder an diesem selbst durch Bevollmächtigte unter Angabe der Gründe und Ablegung eines Eides angebracht, wogegen es dem Gegner freistand, eine ἀνθυπωμοσία ein-

zulegen, worin er die Gültigkeit der vorgebrachten Entschuldigungsg
bestritt; beide Parteien suchten dann die Richtigkeit ihrer Behauptung
beweisen, worauf die Richter zu Gunsten der einen oder der anderer
schieden. S. d. Lexikogr. s. v. ὑπωμοσία, vgl. Hudtwalcker Diätet. S.
Schömann im Att. Proc. S. 693 ff. Ward das Gesuch abgeworfe
erfolgte, wenn der Kläger ausblieb, Lossprechung des Beklagten, wen
Beklagte, dessen Verurtheilung in contumaciam (ἐρήμη δίκη, ἐρήμην
Antiph. d. caed. Herod. §. 13. Dem. g. Zenoth. p. 889, 26.,
Lys. g. Polystr. §. 18. Dem. g. Mid. p. 540. §. 81. vgl. Bekk. A
p. 245, 14. und im Allg. Hefftter Gerichtsverf. S. 356 ff.). Ward
gegen das Gesuch angenommen, so blieb der Proceß bis auf Weiteres
und es war Sache des Klägers, auf Anberaumung eines neuen Termi
der Behörde anzutragen, Dem. g. Theokr. p. 1336. §. 43. Indeß k
bei Privatprocessen auch jetzt noch, ja selbst am Gerichtstag, wenn sch
Richter sich versammelten (Isäus Dicaeog. §. 31. Dem. g. Phorm. p.
§. 18.), oder gar wenn schon die Stimmen abgegeben, und nur noch
gezählt waren (Isäus a. O. §. 18.), die Parteien durch einen gütlichen
gleich ihre Streitigkeiten beilegen. Bei öffentlichen Processen hingegen
dies nicht gestattet, das Fallenlassen der Klage (μὴ ἐπεξιέναι τὴν δ
obwohl oft versucht und stillschweigend geduldet, zog eine Strafe von
Drachmen nach sich (Dem. g. Mid. p. 529. §. 47. g. Theokr. p.
§. 6. Aesch. d. fals. leg. §. 93. g. Ktes. §. 52. vgl. Hudtwalcker D
S. 159 ff. Schömann im Att. Proc. S. 700 ff.). — Die gerichtlichen
handlungen selbst begannen, nachdem die vorsitzende Behörde und die
schworenen sich versammelt (und zwar des Morgens, Arist. Vesp. 6
mit einer Citation der Parteien (κλῆσις, καλεῖν εἰς τὸ δικαστήριον,
Stellen bei Schömann Att. Proc. S. 706.). Nach hierauf erfolgter
lesung der Klage und Gegenschrift durch den Schreiber (vgl. Arist.
894 ff.) wurden die Parteien zum Sprechen aufgefordert (λόγον δι
Dem. g. Timokr. p. 721. §. 65.). Persönliche Gegenwart war für
unerläßlich; es gab zu Athen nach Quinct. II, 15, 30. ein Gesetz, qu
licebat pro altero agere, und davon ward wohl nur ausnahmsw
Krankheitsfällen (Plut. vit. dec. orr. p. 838. A. Cornel. Nep. Milt
oder aus andern nahe liegenden Rücksichten (Dem. g. Leoch. p. 1081.
abgegangen. Sehr natürlich aber war es, daß die Processführenden,
oft genug nicht im Stande gewesen sein werden, einen dem Zwecke
sprechenden Vortrag abzufassen oder aus dem Stegreif zu halten, s
sachkundige Leute wandten und von diesen sich eine Rede aufsetzen li
welche sie dann auswendig lernten und vor Gericht hersagten. Bei der g
Prozeßsucht der Athener bildete sich daraus ein eigenes ziemlich einträgl
Gewerbe hervor, das der λογογράφοι (λογογραφία, Demades fragm. §.
welches, so gehäßig es auch Aesch. g. Tim. §. 94. u. g. Ktes. §. 173.
zustellen sucht, doch seit Antiphon von den geachtetsten Rednern betr
wurde. Doch wählte man sich eben so oft, wenn man seiner Sache
gewiß war, aus der Mitte seiner Freunde Beistände (συνήγοροι, σύνδ
welche man, nachdem man selbst einige Worte zu den Richtern gespro
mit deren Bewilligung zur Unterstützung aufrief. Der Vortrag, we
diese hielten, war zuweilen nur ein kurzer ἐπίλογος (Beispiele bei Lysia
27. 28. 29.), öfter aber wohl die Hauptrede, wie z. B. die des Demosth
vom Kranze. Vgl. Schömann Att. Proc. S. 707 ff. Waren mehrere Kl
vorhanden, so sprach der älteste zuerst (Aesch. d. fals. leg. §. 25. Arg
Dem. g. Lept. p. 454., g. Androt. p. 592., g. Aristog. I. p. 769.), je
mal aber alle Sprecher einer Partei hinter einander, erst die der klagen
dann die der angegriffenen, und zwar nicht bloß in öffentlichen Proce

wie der Schol. Aug. zu Dem. g. Androt. p. 131. sagt, nach welchem in Privatprocessen zuerst der eine Kläger, der andere aber erst nach der Gegenrede des Beklagten gesprochen hätte. Die Rede des zweiten Sprechers hieß δευτερολογία (Arg. zu Dem. g. Lept. p. 454.). Verschieden davon sind die ὕστεροι λόγοι (im Gegensatz zu πρότεροι, Dem. g. Aphob. II. p. 836. §. 1., g. Makart. p. 1052. §. 9., g. Olymp. p. 1181. §. 51.), worunter diejenigen Reden zu verstehen sind, die, in welchen Fällen ist unbestimmt, nachdem Kläger und Beklagter geredet, von beiden Parteien nochmals zur Widerlegung und Vertheidigung gesprochen wurden. Vgl. Schömann Att. Proc. S. 711. Die Zeit zum Reden ward den Parteien durch die Klepsydra zugemessen (s. diesen Art.). Im Uebrigen war der Redner unverletzlich, so lange er sprach; nur aufgefordert durfte der Gegner dazwischen reden (Andoc. d. myst. §. 55. Dem. d. cor. p. 274. §. 139., g. Eubul. p. 1315. §. 61. Aesch. d. fals. leg. §. 59.), wogegen der Sprecher selbst an diesen Fragen richten durfte (Lys. or. 22. §. 5. Isäus Hagn. §. 4. Dem. g. Steph. II. p. 1131. §. 10.). Doch konnten die Richter ihm in's Wort fallen, wenn er unziemliche und nicht zur Sache gehörige Dinge vorbrachte (ἔξω τοῦ πράγματος λέγειν, Lys. g. Sim. §. 46. Lykurg. g. Leokr. §. 11 f. Dem. d. cor. p. 236. §. 34. Aesch. g. Ktes. §. 205 f.). Sehr gewöhnlich endlich war es, wenn auch nach Xenoph. Mem. IV, 4, 4. ungesetzlich, daß der Beklagte sich auf's Bitten legte, und, um das Mitleid der Richter rege zu machen, jammernde Weiber und Kinder und andere Fürbitter (παράκλητοι, Dem. d. fals. leg. p. 341. §. 1.) herbeirief; s. die Stellen bei Meier de bon. damn. p. 226. — Nachdem die Parteien gesprochen, erfolgte die Abstimmung der Richter, welche bei einem ἀγὼν ἀτίμητος (s. unter δίκη) eine einfache, hingegen bei einem τιμητός im Fall der Verurtheilung eine doppelte war, von denen die erste blos die Straffälligkeit im Allgemeinen constatirte, die andere aber das Strafmaß selbst bestimmte. Die Richter bedienten sich zum Abstimmen theils der Muscheln, χοίριαι, theils weißer und schwarzer Bohnen, κύαμοι, theils metallener Kugeln, σπόνδυλοι, theils endlich weißer und schwarzer Steinchen, ψῆφοι. Hierüber so wie über die Modalität der Abstimmung s. unter καδίσκος und ψῆφος. Die Strafe selbst war stets nur eine einfache, παθεῖν ἢ ἀποτίσαι, doch konnte in besonderen Fällen noch eine Schärfung derselben beantragt werden. S. unter Supplicia und προστίμησις. Das Weitere über die Verurtheilung und die Strafen unter Condemnatio und den dort genannten Artikeln. Für die Vollziehung des Urtheils endlich sorgte in Sachen, welche den Staat betrafen, die vorsitzende Behörde, welche sich deshalb, falls der Spruch auf Tod oder Gefängniß lautete, mit den Elfmännern in Vernehmen setzte (s. οἱ ἕνδεκα), oder sonst das Nöthige verfügte. In Privatsachen hatte der obsiegende Theil selbst für Vollziehung des Urtheils zu sorgen. Ueber das rechtliche Verfahren, welches im Fall der Widersetzlichkeit von Seiten des Verurtheilten entstand, s. unter ἐξούλης δίκη, über die Rechtsmittel gegen das Urtheil unter Appellatio. [West.]

II. Bei den Römern. Judicia arbitraria, bonae fidei und stricti iuris sind Civilprozesse, so genannt nach Anwendung der verschiedenen Formelklagen, s. Bd. I. S. 55 f. — Judicia domestica, d. h. die unter dem Präsidium des Hausvaters gehaltenen Haus- und Familiengerichte, s. bei patria potestas. — Judicia extraordinaria sind theils Civil- theils Criminalprozesse, welche davon den Namen haben, daß sie von dem eigentlichen ordo iudiciorum publ. (früher Volksgerichte, dann Quästionenprozeß) und privat. (Formularprozeß) abweichen, also nicht eher so genannt werden konnten, als bis ein ordo iud. eingeführt worden war. In der Kaiserzeit kam es so weit, daß alle iudicia extraord. wurden, s. iudicia priv. und publica, so wie cognitio extraord., Bd. II. S. 489. und

quaestio extraordinaria. — Judicia legitima und imperio c nentia sind zwei Arten von Civilprozessen, deren Unterschied aus alt herstammt. Die iud. legit. können nur unter Römischen Bürgern einem iudex und innerhalb der Römischen Bannmeile geführt werden also die ältesten und ursprünglich einzigen; s. die Erwähnung bei Cic. orat. 12. p. Rosc. C. 5. Ulp. XI, 27. 24. Vat. fragm. §. 47. vgl p. Flacc. 21. Die iud. imp. cont. beruhen nicht auf den alten Röm Gesetzen, sondern sind ein Ausfluß des imperium des richtenden Magis und wurden für solche eingeführt, welche der iudic. legit. unfähig w also für Fremde (z. B. die recuperator. Gerichte), und dann für R welche sich außerhalb Roms aufhielten, wo die strengen civilrechtlichen F nicht angewendet werden konnten. Mit dem herrschenden Formularver machten die Römer von den iud. imp. cont. auch in Rom Gebrauch das prätorische Edikt vermehrte deren Zahl sehr. Ein wichtiger Unter dieser Prozesse bestand darin, daß die iud. imp. cont. beendigt seyn m wenn das imperium des Magistratus zu Ende war, welcher das iud bestellt hatte, während die Dauer der iud. legitima ursprünglich unbes war, bis sie Augustus auf eine Zeit von 18 Monaten beschränkte, G 103—109. Justinian bestimmte für alle Prozesse in erster Instan dreijährige Frist, l. 13. C. de iudic. (3, 1.). S. Zimmern, röm. prozeß, Heidelberg 1829. S. 89 ff. Rein, Röm. Privatrecht S. 406 die daselbst citirten Schriften. — Judicia populi. In den röm. G gerichten sind drei Perioden zu scheiden: 1) die Gerichte der Curiate tien, beschränkt auf Provokationsfälle von dem Ursprung der Stadt b Servius Tullius; 2) die Gerichte der Centuriatcomitien, über al pitalvergehen richtend, von Servius Tullius bis zum Gesetz des L. J Brutus und Sp. Icilius; 3) die Zeit der zwischen den Centuriat den Tributcomitien getheilten Gerichtsbarkeit, von der genannte Junia Icilia bis zum Untergang des Freistaats. Erste Periode. Oberrichteramt hatte der König, s. rex, allein von jeher beschränkt dur Provokationsbefugniß des populus (welcher damals nur aus den Geschle der Patricier bestand, denn die nach Rom gezogenen Neubürger hatte Serv. Tullius keinen Antheil am Staat, s. Bd. II. S. 530. 392.), Cic. de rep. II, 31. sagt: provocationem autem etiam a regibus f Zwar behaupten Mehre (Heyne, de iud. publ. in opusc. IV. p. 54. Hoop, de iis, qui antiquitus de crim. ap. Rom. cognov. in Meer thes. VIII. p. 612. v. Walree, de antiqua iur. puniendi condit. Rom. p. 27 f. Rubino, Untersuch. I. S. 431. 472.), die Provokatio erst von Tullius Hostilius eingeführt worden, allein von diesem krieger König ist eine so wichtige staatsrechtliche Neuerung nicht zu erwarten. kommt auch, daß Tull. Hostilius bei dem bekannten Prozeß des Horatius welchem zum erstenmal Provokation vorkam, als clemens legis interpres, aber als lator legis bezeichnet wird. Liv. I, 26. Das Nähere s. bei provo Zweite Periode. Eine neue Aera beginnt mit Servius Tullius, großen Schöpfer der in den Centuriatcomitien vereinigten, aus Patric. Plebejern oder Neubürgern bestehenden römischen Volksgemeinde (s. Bd S. 262 f. 535.). Indem er den Centuriatcomitien als wahrer und nun einziger Nationalversammlung die Ausübung der höchsten, bisher den riatcomitien zustehenden Rechte verlieh, mußte er ihnen consequenter auch das Oberrichteramt übertragen, und zwar a) sowohl die höchste scheidung in Provokationsfällen, als b) die Gerichtsbarkeit über alle Ca verbrechen (namentlich perduellio); s. Bd. II. S. 536. Das Erste ist anders möglich, denn die kleine Zahl der Geschlechter konnte nicht über vokationen des weit zahlreicheren Plebejerstandes entscheiden; das Z

dagegen ist nicht so bestimmt, denn ebenso gut konnte auch die sogleich nach der Könige Vertreibung gegebene lex Valeria die Centuriatcomitien zu Capitalrichtern machen. In Ermanglung der historischen Zeugnisse ist also nicht genau zu bestimmen, ob die obere Gerichtsbarkeit (in Nichtprovokationsfällen) den Centurien von Serv. Tull. gegeben und dann durch lex Valeria erneuert oder erst durch lex Valeria verliehen worden ist. Daß aber diese Uebertragung der Gerichte auf die Centurien nicht erst später erfolgte, ist schon Bd. II. S. 536. bemerkt worden und ergibt sich unbezweifelt aus Cic. p. Sest. 30.: et sacratis legibus et XII tabulis sanctum, ut — neve de capite nisi com. cent. rogari cett. Auch ist Sp. Cassius vor den XII Tafeln von den Centurien (nicht von den Curien, wie von Niebuhr R. G. II. S. 187. 3te 198., Göttling, R. Staatsverf. S. 276., Walter, R. Gesch. S. 82., Peter, Zeittaf. d. Röm. Gesch. S. 39., Burckhardt, d. Criminalgerichtsbarkeit in Rom, S. 8. und in dieser Encyclop., Bd. II. S. 190 f. angenommen wird) verurtheilt worden, denn der als Richterbehörde genannte populus bei Liv. II, 41. und δῆμος bei Dion. VIII, 77. kann nur die Centurien bezeichnen, indem seit Serv. Tull. populus sowohl die Patricier als Plebejer umfaßt, s. populus. Vgl. endlich noch Dion. VII, 59. VIII, 6. IX, 46. — Was die Curien betrifft, so hatten diese nach Servius Tullius niemals weder vor noch nach den XII Tafeln die Capitalgerichtsbarkeit, auch nicht einmal über ihre Standesgenossen. Ein solches Patrgericht der Curien hatten Niebuhr, Göttling, Hermes XXVI. S. 102 ff. u. Röm. Verf. S. 217., Walter, Röm. R.Gesch. mehrm. u. A. angenommen (auch Bd. II. S. 532 f. ist diese Ansicht nicht entschieden genug in Abrede gestellt); allein das verträgt sich weder mit dem ganzen Verhältniß der Curien nach Serv. Tullius (denn wie wäre es möglich, daß die Curien, welche durch Servius Tull. ganz geschwächt und ihrer Macht entkleidet worden waren, später die Capitalgerichtsbefugniß erhalten haben sollten, die sie nicht einmal vorher in den Zeiten ihres Glanzes gehabt hatten, da sie hier nur in Provokationsfällen richteten; wie wäre es möglich, daß ein Theil des Volks über alle Bürger den Gerichtsbann ausgeübt haben sollte? u. s. w.), noch läßt es sich aus den Quellen nachweisen, denn Sp. Cassius ist, wie schon erwähnt, von den Centurien verurtheilt worden, T. Manlius Capitolinus aber von den Tributcomitien (die Richterbehörde wird concilium populi von Liv. VI, 19 f. genannt und als plebs bezeichnet, auch war die Versammlung in dem Pötelinischen Hain gehalten, und kann deshalb nichts als die Tributcomitien bedeuten). Wenn aber das Exil des Königs Tarquinius und seiner Familie von den Curien ausgesprochen worden ist, so war das kein eigentlicher Prozeß, sondern eine durch die Revolution der Aristokratie bedingte, schnell zu ergreifende Maßregel und wird dadurch die Criminalcompetenz der Curien nicht erhärtet. Die nähere Begründung dieser Ansichten findet sich bei Rein quaest. Tull. cum excursu de comit. Rom. iudiciis, Isenac. 1841. und Rein de iudic. pop. Rom. provocatione non interposita habitis, ebendas. 1841. Im Wesentlichen stimmen damit überein Geib, Gesch. d. Röm. Criminalproz. S. 34. und Häckermann, de legislatione decemvirali, Gryphiae 1843. Als Beispiel eines Capitalprozesses vor den Centurien aus jener Zeit wird erwähnt die Verurtheilung der zur Zurückführung des Königs Tarquinius Verschworenen 500 v. Chr. Dion. V, 53—57. — Dritte Periode. Eine neue Periode beginnt mit dem Plebiscit des L. Junius Brutus und Sp. Icilius 494 v. Chr., Dion. VII, 17., durch welche die kurz vorher gegebene lex sacrata (Dion. VI, 89.) weiter ausgedehnt wurde, nämlich dahin, daß diejenigen, welche die Volkstribunen verletzen oder beeinträchtigen würden, nicht blos als sacri ungestraft getödtet werden (so in lex sacrata), sondern von den Tributcomitien zu jeder Strafe, sogar zur Todesstrafe, verurtheilt werden

konnten. Dieses Gesetz war der Ursprung der Gerichtsbarkeit der
Comitien, welche also nur das Interesse der Plebejergemeinde begriff, n
die Centuriatcomitien vermöge ihres Charakters eine weit allgemeine
richtsbarkeit behielten, s. Bd. II. S. 550. Zwar waren die Tribut
der den Tributcomitien bewilligten richterlichen Thätigkeit nicht zufrie
dehnten das Richteramt dieser Comitien auf Alle aus, welche sich in
an der Hoheit der Gemeinde mittelbar oder unmittelbar vergingen,
mögen solche Ausdehnungen auch mehrmals gesetzlich haben bestätigen
z. B. Dion. IX, 44. 46. X, 32. 35. 42. Cic. p. Sest. 30. Lyd. d
I, 44. p. 155. ed. Bekk., allein capital konnten sie doch niemals
außer in dem oben angegebenen Fall der Verletzung der lex sacrat
wenn außerdem einigemal Capitalstrafen vorkommen, so geschah dieses
wenn sich Angeklagte der Condemnation durch Flucht entzogen hat
daß die demzufolge auferlegte aquae et ignis interd. weniger als
denn als eine Maßregel anzusehen ist, dem ausgewanderten Verbre
Rückkehr unmöglich zu machen, theils, wenn sie unter außerordentlich
ständen vom Senat beauftragt worden waren, ein Capitalgericht zu
Wir unterscheiden demnach vier Arten von Tributgerichten: 1) Capital
gegen Verletzer der lex sacrata, mit Lebens- und Exilstrafe, z. B
App. Claudius Sabinus 468 v. Chr., welcher sich aus Furcht vor d
scheidung entleibte, Liv. II, 61. Dion. X, 54. Zon. II, p. 26 ff.
Röm. Gesch. II. S. 257 ff., gegen Cäso Quinctius, welcher sich
entfernte, Liv. III, 11—13. 31. Dion. X, 5—8. 13. Niebuhr II. S.
C. Vulturius hingerichtet, Plut. C. Gracch. 3. 2) Gerichte mit
strafe gegen Abwesende (weil sie sich entfernt hatten), z. B. über Cn
cius Coriolanus 491 v. Chr., welcher überhaupt der Erste war,
vor den Tribus angeklagt wurde, Liv. II, 34 f. Nach Dion. VII, 2
wäre er anwesend mit dem Exil bestraft worden, was auch nicht un
war, da er, als Verräther der Plebs und ihrer Magistrate auch a
mit Capitalstrafe belegt werden konnte. Metellus Numidicus, Liv. LXI
3) Außerordentliche Capitalgerichte im Auftrag des Senats, z. B. ü
Manlius Capitolinus, indem der Senat fürchten mußte, daß derse
den Centurien freigesprochen werden würde, s. oben. 4) Bei weite
reicher aber sind die Beispiele von Tributprozessen bei verschieden
brechen, sowohl leichten als schweren, wo die Angeklagten mit G
belegt wurden. Zuerst war, wie oben bemerkt, die Competenz der
gerichte auf Verletzung der lex sacrata beschränkt gewesen, allein die T
hatten diese Gerichtsbarkeit nach und nach auf jede Verletzung der G
ausgedehnt, ja sie hatten Perduellionshandlungen vor ihr Forum
natürlich nicht unter dem Namen der perduellio, sondern als politis
gehen, in denen indirekt eine Verletzung der Gemeinde lag, wenn
eigentlich gegen den Staat in seiner Gesammtheit gerichtet waren. An
lassungen bei solchen Vergehen, die Jurisdiktion der Centuriatcom
umgehen und die Tributcomitien vorzuziehen, fehlte es nicht. Theils
die anklagenden Tribunen überzeugt seyn, eine von ihnen gewünsch
demnation leichter durch die Tribus (sowohl der Zusammensetzung w
der geringeren Umstände halber, mit denen Tributcomitien angestellt
konnten) zu bewirken, als durch die Centurien, theils waren aber
Vergehen von der Art, daß eine Capitalstrafe — und die Centuriat
konnten keine andere auflegen — zu hart gewesen wäre. Deshalb z
Tribunen immer mehr Verbrechen vor das Forum der Tribus un
1) solche, welche eigentlich unter die Kategorie der Perduellion g
aber aus den eben erwähnten Gründen nicht als perduellio bezeichnet
Solche Anklagen waren die des T. Menenius Agrippa 476 v. Chr.,

2. 54. 61. Dion. IX, 27., der Coss. T. Romilius und C. Veturius, Liv. II, 31. Dion. X, 47—49. 52., der Militärtribunen M. Postumius und L. Quinctius, Liv. IV, 40. 41., des Cons. C. Sempronius Atratinus, Liv. IV, 40. 42. Val. Max. III, 2, 8. VI, 5, 2., der Militärtrib. M. Sergius und L. Virginius, Liv. V, 8. 9. 11. 12., und vieler Andern, zuletzt des M. Junius Silanus 109 v. Chr., Asc. in Cic. Corn. p. 68. 80. Or. Cic. liv. 20. Verr. II, 47. 2) peculatus, z. B. M. Furius Camillus 391 v. Chr., s. Bd. III. S. 555, M. Livius Salinator 219 v. Chr., Aurel. Vict. vir. ill. 50., P. und L. Cornelius Scipio, s. Bd. II. S. 669 f. und Rein, Röm. Criminalrecht S. 680—688. 3) crimen repetundarum, C. Fleminius, Liv. XXIX, 16—22., C. Lucretius, Liv. XLIII, 7. 8. 4) Vernachläßigung der sacra, z. B. M. Aemil. Scaurus 104 v. Chr., Asc. p. Scaur. p. 21. Or. 5) Zauberei, Plin. H. N. XVIII, 6. 6) Incestus, Plut. qu. Rom. 6. cf. 105., Unzucht, Liv. VIII, 22. X, 31. XXV, 2. 7) Handelswucher (dardanariatus), Liv. XXXVIII, 35. Plaut. Capt. III, 1, 32 ff. und Zinswucher, Liv. VII, 28. X, 23. XXXV, 7. 41. Plin. H. N. XXXIII, 6. App. b. c. I, 54. u. a. — Die Centuriatcomitien wurden durch dieses Umsichgreifen der Tribus auf die reinen Criminalfälle beschränkt und kommen nur selten in den Schriftstellern als Richtergerichte vor, z. B. über P. Claud. Pulcher 249 v. Chr., welcher, weil das Centuriatgericht durch ein Ungewitter aufgelöst worden war, dann doch vor die Tribus kam, Schol. Ambros. Cic. Clod. p. 337. Orell. Valer. Max. III, 7, 4., über Cn. Fulvius, Liv. XXVI, 3., über die Censoren C. Claudius und T. Sempronius Gracchus 169 v. Chr., Liv. XLIII, 16. Valer. Max. VI, 5, 3., C. Popilius Länas 107 v. Chr., Cic. de leg. III, 16. de rep. I, 3. ad Her. I, 15. IV, 24., C. Rabirius 63 v. Chr., s. Cic. Rab. — Obwohl die Volksgerichte in den ersten Jahrhunderten des Freistaats sehr zweckmäßig waren, indem das Volk vermöge seiner richterlichen und legislativen Befugniß auch über solche Verbrechen entscheiden konnte, welche in keiner lex verpönt waren, so wurden doch allmälig immer mehr mit den Volksgerichten nicht zu trennenden Nachtheile bemerkbar, nämlich 1) die Umständlichkeit und Schwerfälligkeit des Prozeßgangs erlaubte nicht, daß Vergehen, welche nicht von hoher Wichtigkeit waren, vor dem Volk zur Anklage kamen; 2) der Einfluß von Männern, deren Wort bei dem Volke viel galt, und die steten Partei- und Ständestreitigkeiten führte nicht selten ungerechte Entscheidungen herbei, s. Köstlin, vom Mord und Todtschlag I. S. 62 f. Diese Mängel gaben Veranlassung, daß bisweilen statt des Volks einzelne Commissare mit dem Richteramt beauftragt wurden, und diese Weise wurde immer häufiger, bis sie endlich durch die Bildung stehender Commissionen zum regelmäßigen Verfahren erhoben wurde, s. quaestio. — Das Verfahren in den Comitialgerichten. Den Anfang machte der Ankläger (welcher allemal ein Magistratus seyn mußte, nämlich Coss. oder Prätoren bei den Centuriatanklagen, Tribunen, Aedilen und Quästoren (s. alle diese Artt.) bei den Tributcomitien, und wenn diese in Cent.Com. anklagen wollten, so mußten sie die magistratus maiores bitten, Comitien zu diesem Zweck zu halten, Bd. II. S. 539.) mit diei dictio (von diem dicere), d. h. Erklärung des Anklägers, als solcher gegen eine bestimmte Person an dem gewissen Tag (davon der Name) auftreten zu wollen, Liv. II, 35. 61. III. 11. 24. 31. 56. 58. IV, 21. 44. V, 11. 32. VI, 1. 9. 20. VII, 4. 23. XXVI, 2. XXXVIII, 50. 52. 56. XLIII, 8. 16. Cic. p. Mil. 14. Val. Max. VI, 1, 7. Plin. H. N. XVIII, 6. — Cic. p. dom. 17. tam moderata iudicia populi sunt a maioribus constituta, ut — ne nisi prodita die quis accusetur (d. h. nicht s. v. a. dicta die, sondern daß Niemand an dem ersten Tag eigentlich angeklagt werde, sondern nach mehrmaliger

diei dictio, denn diem prodicere h. Frist geben, z. B. Liv. III, 5
VI, 20., was in den folgenden Worten näher erklärt wird: ut te
magistratus accuset intermissa die, quam multam irroget aut iudicet
richten lasse, wie Liv. XXVI, 3.), quarta sit accusatio trinumdinum
dicta die, qua die iudicium sit futurum. Es h. also: der Magistra
seine Anklage an drei Nundinen wiederholen, bis bei der vierten Ladu
eigentliche Untersuchung und Entscheidung des Volks erfolgte. Zwar
scharfsinniger Kenner des Röm. Criminalrechts (N. Jen. Lit.Zeit.
Nr. 63.) behauptet, die Worte ter accuset bezögen sich nicht auf
drei Nundinen vorzubringende kurze diei dictio, sondern auf eine g
nothwendige dreimalige Vertagung des bereits begonnenen Prozesses
nach dem dritten Termin eine längere Frist von drei Nundinen eintra
sodann das Urtheil im vierten Termin erfolgt sei." Nach dieser An
müßte jeder Prozeß viermal geführt werden und kein Angeklagter könn
erstenmal condemnirt werden, welches Gesetz ebensowenig politisch g
wäre (z. B. bei Hochverräthern), als bequem und ausführbar, denn
mochte die offenkundige Schuld sogleich in dem ersten Verhör sich e
Wozu hätten denn noch drei weitere Termine dienen sollen? Ein
Verfahren hätte die Prozesse zu sehr hinausgedehnt und ihnen eine u
oft sogar schädliche Dauer gegeben. Auch hätten die Angeklagten, w
mehrmalige prodictio gesetzlich nothwendig gewesen wäre, nicht nöth
habt, durch künstliche Mittel eine Unterbrechung des Gerichts und
streckung zu bewirken, z. B. Liv. XXXVIII, 51 f. Die Analogie der
perendination ist aber nicht anzuführen, denn die Comperendination
quaest. perp. wurde gesetzlich erst spät eingeführt und zwar immer
zweiter Termin. Hätten bei den Volksgerichten von jeher vier Termin
gefunden, so würde die comp. auch sogleich bei den quaest. perp.
führt und nicht auf einen zweiten Termin beschränkt worden seyn.
kommt, daß in der Geschichte der Volksprozesse Vertagungen selten und
als Ausnahme erwähnt werden und zwar theils in solchen wichtigen
strittenen Sachen, wo dieselben ganz an ihrer Stelle waren, theil
nachdem die wirkliche Anklage, welche zum Urtheil führt, begonnen
z. B. Liv. III, 57. 58. vgl. noch Liv. II, 61. XXXVIII, 51. 52.
ist hier nicht auf diese Frage einzugehen, sondern nur noch zu bemerk
auf die an drei Nundinen zu wiederholende Anklage Dion. VII, 58 f.
Cor. 18. u. App. b. c. I, 74. gut paßt. Zu der dreimaligen öffe
diei dictio gehört die anquisitio (Bd. I. S. 511.), bei welcher der
citirte Angeklagte auch wohl um das Wort bitten und sich vorläuf
theidigen durfte, um das Volk für sich zu stimmen oder um den A
zur Zurücknahme der Anklage zu veranlassen. Der Angeklagte mu
Verlangen des Anklägers Sicherheit geben, sich vor dem Gericht st
wollen (s. praes und vades), ja er mußte sich sogar Verhaftung
lassen, s. Bd. II. S. 805. Der begonnene Prozeß konnte aber unter
und nach Befinden aufgehoben werden a) durch freiwillige Entfernu
Angeklagten (s. Bd. I. S. 653. III. S. 364.), b) durch Intercession
Volkstribunen (s. tribunus plebis), c) durch Rücktritt des Anklägers
giversatio). Wurde der Prozeß aber nicht gehemmt, so pflegten der
klagte und dessen Angehörige durch Anlegung von Trauer auf das M
des Volks zu wirken (s. luctus). An dem eigentlichen Gerichtstag
das Volk zusammengerufen und der Angeklagte vorgeladen. Stellte
nicht, so wurde, wenn er ins Exil gegangen war, ohne Weiteres a
ignis interdictio über ihn ausgesprochen; wußte man nicht, ob er i
gegangen war, so wurde über den Antrag des Anklägers abgestimm
ein neuer Termin bestimmt, z. B. Liv. XXV, 4.; ließ er seine Abw

durch Gründe entschuldigen (z. B. durch Krankheit, Staatsamt oder Abwesenheit in Staatsangelegenheiten), so wurde, wenn die Entschuldigung als gegründet gelten konnte, ein neuer Termin anberaumt, Liv. XXXVIII, 52. Erschien der Angeklagte, so begann der präsidirende Magistratus, welcher den Anklageantrag (rogatio) stellte, damit zuerst, worauf der Angeklagte sich vertheidigte und zwar meistens selbst, selten durch patroni, Dion. X, 5. Liv. III, 58. VIII, 33. XXXVIII, 58 f., s. patronus; zuweilen ließ er Freunde als laudatores auftreten, welche ihn der Gunst des Volks empfahlen und seine Verdienste aufzählten, Liv. II, 35. III, 12. VI, 20. Darauf ging es zum Beweisverfahren über, wo man von denselben Beweisakten Gebrauch machte wie bei den andern Criminalprozessen, s. iud. publica, quaestio, testis und tormenta. Nach vollendeten Reden und Beweisen wurde das Volk über Annahme oder Verwerfung des Klagantrags zur Abstimmung gerufen, wie es bei den andern Comitiatverhandlungen zu geschehen pflegte, nämlich ursprünglich mündlich, nach den neuen Gesetzen mit Täfelchen, Bd. II. S. 342 f., s. leges tabellariae. Darauf wurde das Resultat bekannt gemacht und wenn Condemnation erfolgte, so wurde die Exekution zur gehörigen Zeit und durch die bestimmten Personen vorgenommen, s. res iudicata und poena. Die Strafe, so weit dieselbe dazu geeignet war, konnte vom Volk durch eine in integrum restitutio wieder aufgehoben werden, was in einer besonderen lex geschah, s. restitutio. — Literatur s. bei iudicia publica und die beiden oben cit. Programme von Rein, de iud. pop. Rom. — Judicia privata. Der Staat hat die Civilgerichte eingeführt, um einen Jeden in seinem Recht zu schützen und das Unrecht aufzuheben. Da aber die Rechte der Einzelnen von Andern auch bestritten werden können, so muß im Civilprozeß eine Untersuchung der Rechte (d. i. der Streit der Partheien vor dem Richter) der Anerkennung und Festsetzung derselben (Urtheil, sententia) vorausgehen, worauf endlich die Vollstreckung oder Exekution folgt, um das Unrecht auch wirklich aufzuheben. Alles dieses geschieht vermittelst der vom Staat angeordneten Magistrate oder Richter im w. S. Darum hat das Römische Aktionenrecht oder Prozeßrecht zu handeln I. von der Richterbehörde (Gerichtsverfassung), womit wir sogleich der leichteren Uebersicht wegen das über die Personen der Partheien zu Bemerkende verbinden, II. von dem Verfahren selbst. Beides ist jedoch nach den verschiedenen Zeiten des Röm. Staats sehr verschieden, und zwar muß man drei Hauptperioden unterscheiden: 1) der Legisactionenprozeß, charakterisirt durch strenge Formen, deren Beobachtung ängstlich gewahrt wurde, so daß das geringste Abweichen von der vorgeschriebenen Formel den Verlust der Sache zur Folge hatte. Schon in dieser Zeit bildete sich die Trennung der Magistrats- und richterlichen Thätigkeit aus, welche die Grundform des röm. Gerichtswesens ausmacht. Der Magistratus leitete das Verfahren nur ein, der von ihm bestellte iudex hatte die Untersuchung und Entscheidung der Sache. Dieser Grundsatz bildet die Regel in der zweiten Periode, dem Formularprozeß, so genannt von der dem Richter durch den Magistratus ertheilten Instruktion oder formula, welche die Verhandlung vor dem Magistratus (in iure) und vor dem Richter (in iudicio) vermittelte und verband, s. Bd. III. S. 508 f. Dieses Verfahren der iudicis datio h. ordo iudiciorum privatorum, welcher sich bis in das dritte Jahrhundert n. Chr. erhielt, wo die dritte Periode, die des außerordentlichen Verfahrens, beginnt. Von nun an untersuchte und entschied der Magistratus selbst, was bisher nur ausnahmsweise geschehen und deshalb cognitio extra ordinem genannt worden war. — Wir betrachten nun I. die bei den Prozessen vorkommenden Personen (ohne die drei Perioden zu unterscheiden), II. das Prozeßverfahren, nach seinen drei

Perioden. — I. Perſonen des Prozeſſes. A. Richterperſo
Urſprünglich wurde die Jurisdiktion von dem König gehandhabt, de
den Coſſ. und Prätoren, in den Provinzen von den Procoſſ. und Pr
toren (die Jurisdiktion der niedern Magiſtrate ſ. unter iurisdictio).
bereiteten aber, wie ſchon bemerkt, gewöhnlich die Sache nur vor (we
nicht etwa vor ein ſtehendes Gericht gehörte, nämlich der decemvir
centumviri, ſ. d. Artt.), indem ſie die ſtreitigen Punkte feſtſtellten un
Richter inſtruirten (mit formula). Die Richter waren entweder der E
richter (iudex im e. S., ſ. d. Art.) oder arbitri oder recuperatores,
Art. Mit dem Ende der Republik wurde der Kaiſer oberſter Richter, n
die Coſſ. und Prätoren zwar fortbeſtehen ließ, aber mit untergeordneter
ſamkeit, und dagegen die praefecti praetorio und praef. urbi ſo wie
Stellvertreter (vicarii) zur letzten Richterinſtanz machte, die mittlere I
bildeten die Statthalter (rectores provinciae, procoss., consulares, iu
correctores, praesides, ſ. provincia) und die unterſte die ſtädtiſchen
gerichte. Die fiskaliſchen Prozeſſe entſchied der rationalis, ſ. d. Art. P
Partheien ſtellen Anträge an die Richter (orare, perorare und postu
nämlich ſowohl der Kläger (actor oder petitor, ſ. d. Art.), als de
klagte (reus, ſ. d. Art.). Urſprünglich mußten Beide den Prozeß per
führen; aber im Formularprozeß war Stellvertretung geſtattet, ſ. actor
und cognitor. Auch gab es in dieſer zweiten Periode Perſonen, wel
Partheien vor Gericht unterſtützten, nämlich 1) advocati (Bd. I. S.
durch Rath und Anſehen helfend, 2) oratores oder patroni,
Fürſprecher auftraten, Anträge ſtellten und vertheidigten. In der Ka
wurde der Name der advocati dem der patroni identiſch und das E
des advocatus nach alter Weiſe kam ganz ab, ſ. patronus. — II
Verfahren. A. Die Arten der Klage. Die fünf legis a
(uralte Formeln und ſymboliſche Handlungen) sacramento, per iudicis
lationem, per condictionem, per manus iniectionem und per pigno
pionem ſ. bei legis actio. An dieſe ſtrengen Formen lehnten ſich die
formulae an, welche durch das prätoriſche Edikt ausgebildet und v
wurden, ſ. Bd. III. S. 508 f. Die Formeln waren verſchieden n
verſchiedenen Arten der Klagen oder Aktionen, über deren Eintheilung
S. 64 ff. das Hauptſächlichſte bemerkt iſt. Ein Hauptgegenſatz iſt
der in rem und der in personam actio; die erſte h. auch vindicatio
Art., die perſönlichen Klagen h. condictio im w. S., ſ. Bd. II. S
B. Die einzelnen Akte des Verfahrens. 1) Ueber Ort un
Der Ort, wo der Prätor Gericht hält h. ius, l. 11. D. de iust. et i.
ſowohl wenn er die eigentliche Jurisdiktion übte, als wenn er unbe
zur iurisdictio voluntaria (ſ. d. Art.) gehörende Verhandlungen leitet
Erſte geſchah ſtets pro tribunali (mit der sella curulis des Prätor)
comitium (Theil des forum, Bd. II. S. 529.), ad Her. II, 13. Gell
Dion. II, 29. 50. Tac. A. I, 75., indem die Beiſitzer und Richter
waren, ſ. tribunal, sella curulis und subsellia; das Zweite konnte
plano (auf ebener Erde) oder in transitu vorgenommen werden, Suet.
Sen. clem. I, 5. Cic. ad div. III, 8. Vat. fragm. 161. 163. 16
I, 20. Das Verfahren war öffentlich (und mündlich), doch wurde de
des Volks beſchränkter, als die Gerichtsverhandlungen in Baſiliken un
in verſchloſſene Säle (auditoria, tabularia) verlegt wurden. Plin. ep
V, 21. VI, 33. Tac. dial. 39. — Das Anbringen und Verhand
Prozeſſe konnte nur an diebus fastis geſchehen oder an diebus com
(wenn nicht etwa Comitien gehalten wurden) und intercisis (die n
nefasti waren), Varro l. l. VI, 29. 30. 31. Macrob. Sat. I, 16.;
handlungen in iudicio konnten aber auch ſogar an diebus nefasti

aber an den Tagen der ludi und feriae gehalten werden. Cic. Verr. act. 1, 10. u. Pf. Asc. p. 142. Or. Da dieſe zweimal im Jahr gefeiert wurden (im Frühjahr und im Herbſt), ſo war nur zweimal Gerichtszeit (actus rerum gen.), nämlich im Sommer und Winter, Suet. Claud. 23. Auguſtus zog 30 Tage der Spiele zu den Gerichten, gab aber dafür den November und December frei, Suet. Oct. 32. Claudius legte die Gerichtszeit im Sommer zuſammen, ſo daß die Richter das Ende und den Anfang des Jahres frei hatten, Suet. Claud. 23., Galba hob dieſe Vakanz auf, Suet. Galb. 14. M. Aurelius machte 230 dies iudiciarias (durch Addition der dies fasti und comitiales) und nannte die andern d. feriati oder feriae, Cap. M. Aur. 10. Die chriſtlichen Kaiſer machten die kirchlichen Feſte, die kaiſerlichen Geburts- und Regierungsantrittstage u. a. zu Gerichtsferien, l. 19. C. Th. de feriis (2, 8.). Gerichtsſporteln kommen erſt in der ſpäteſten Zeit vor, ſ. sportulae. In den Provinzen waren die Gerichte (conventus) zur Winterszeit, ohne an beſtimmte Tage gebunden zu ſeyn, ſ. Bd. II. S. 635. Die Tageszeit der gerichtlichen Verhandlungen war von früh bis Sonnenuntergang, ad Her. II, 13. Gell. XVII, 2. Varro I. l. VII, 51. Was endlich die Zeitbeſtimmungen für die einzelnen Prozeſſe betrifft, ſo hingen die Friſten und Termine urſprünglich von der Uebereinkunft der Partheien ab; doch war die Zeit von 3 und von 30 Tagen ſehr gewöhnlich, Gell. XII, 13. Cic. p. Flacc. 9. de har. resp. 4. Gai. IV, 15. 18. III, 79. Die Dauer des Prozeſſes hing davon ab, ob es ein iudicium legitimum war oder ein iud., quod imperio continetur, ſ. d. Art. 2) Die einzelnen Akte des Legisactionsprozeſſes. Der Kläger erlangt die Gegenwart des Beklagten vor Gericht, indem er ihn vorher perſönlich ladet (in ius vocatio gen., ſ. vocatio). Der Beklagte leiſtet Folge, wenn er ſich nicht ſogleich mit dem Kläger abfand oder einen vindex ſtellte, ſ. vindex. Sind nun beide Partheien vor dem Prätor erſchienen, ſo ſchreiten ſie alsbald zur legis actio, d. h. ſowohl die Partheien als der Magiſtratus ſprechen ſollenne Worte aus, die mit ſymboliſchen Handlungen verknüpft ſind, ſ. legis actio. Die gewöhnlichſte war die legis actio sacramento, welche bei perſönlichen und dinglichen Klagen verſchiedenes Verfahren zur Folge hatte. Bei der erſten rief der Kläger den Beklagten zur Eingehung des sacram., worauf der Magiſtrat ſelbſt entſchied oder einen Richter gab, was nach lex Pinaria allemal 30 Tage nach der legis actio geſchah. (Der Richter unterſuchte nun die Sache gewöhnlich am dritten Tage [comperendino die, wovon der Ausdruck comperendinatio], ſ. Bd. II. S. 580.) Die Formalitäten der dinglichen Klage ſ. bei vindicatio. Am Ende des Verfahrens in iure ſtand die litis contestatio, d. i. ein Vertrag zwiſchen Kläger und Beklagten, um jedem Urtheil Wirkung zu verſchaffen, ſ. litis contestatio. Darauf folgte die Verhandlung vor dem iudex (in iudicio) am feſtgeſetzten Tag, nachdem ſich die Partheien durch vades und subvades zum Kommen verpflichtet hatten, ſ. beide Artt. Dem ausführlichen Vortrag der Partheien (peroratio), die mit Zeugen (ſ. testis und obvagulatio) u. a. Beweiſen verſehen ſeyn mußten, ging wahrſcheinlich eine kurze Auseinanderſetzung der Sache voraus (causae collectio oder coniectio, ſ. Bd. II. S. 228.), und zuletzt erfolgte das Urtheil des Richters (ſ. sententia). Jedoch konnte das Schlußverfahren auch aufgehoben oder vertagt werden (diſſindere), nämlich in Krankheitsfällen (morbus sonticus, Feſt. h. v. p. 290. M. Gell. XX, 1.), oder wenn eine der Partheien mit einem Peregrinen einen Termin feſtgeſetzt hatte, denn dieſer ging allemal vor, Cic. de off. I, 12. Gell. XX, 1. Feſt. v. reus p. 273. Müll. Dirkſens Ueberſ. d. XII Taf. S. 191—208. 3) Die einzelnen Akte des Formularprozeſſes. Die Privatladung dauerte zwar fort, aber erfuhr mehre Milderungen (ſ. vocatio in ius), und daneben entſtanden obrigkeitliche

Ladungen (prensio und vocatio). Statt der Ladung gingen die Par
häufig ein vadimonium ein, an dem ausgemachten Tag sich vor G
stellen zu wollen (s. vadimonium und satisdatio). Waren die Partheie
dem Prätor erschienen, so erfolgte zuerst die Angabe der Klage (editi
tionis, s. l. 1. pr. D. de edendo 2, 13.) — doch war der Beklagte oft
privatim von der Klage benachrichtigt (s. denuntiatio, Bd. II. S. 978
und Bitte um eine gewisse Formel (postulare, s. d. Art. u. Bd. III. S. 5
denn die Wahl stand ihm frei (Cic. p. Caec. 3.), bis zur Litiscontest
l. 3. C. de edendo (2, 1.), und große Vorsicht war dabei nothwend
Bd. III. S. 508. Hatte der Kläger die Formel bestimmt, so erklär
der Beklagte hierauf und brachte Exceptionen vor, welche der Prätor
Formel aufnahm (s. exceptio, Bd. III S. 325. und praescriptio). Ko
die Partheien an diesem Tage nicht fertig werden, so mußte der Be
durch ein vadimonium versprechen, an einem andern Tag sich stellen zu m
s. vadimonium. Endlich faßte der Prätor die Formel vollständig au
actionem oder iudicium, Cic. p. Caec. 3. Verr. II, 27.), bestellte den
(oder arbiter, oder recuperatores, s. iudex) und nahm die litis conte
vor, jetzt s. v. a. Festsetzung der Partheien über den Streitgegenstan
die Erklärung, sich der Entscheidung des Prozesses unterwerfen zu w
s. litis contestatio. Die litis contestatio wurde zuweilen durch interr
in iure (s. S. 214.), confessio (Bd. II. S. 589.) und iusiurandum
Art.) ersetzt, so daß weder litis contestatio noch iudicium überhaupt
wendig war. Nach der litis contestatio begann das Verfahren in i
damit, daß die Partheien sich zu dem Richter begaben und ihm die F
in welcher der Richter die bestimmte Anweisung fand, worauf er b
Untersuchung achten und wornach er das Urtheil fällen solle (si par
condemna, si non paret — absolve), mittheilten (editis formulis,
IV, 141.). Der kurzen causae collectio (Bd. II. S. 228.) folgte die l
peroratio (s. d. Art.), in welche die Beweisführung, Zeugenvernehmu
hineinverflochten war (s. probatio, testis, instrumenta, tabula). Der
konnte auch die Richtigkeit der Beweise beschwören lassen (s. iusiuran
Endlich wird die altercatio vorgenommen, d. h. eine kurze Recapitu
der Hauptsachen von Seiten der Partheien, Quinct. Inst. VI, 4., und
folgt das Urtheil, welches allemal auf eine bestimmte Geldsumme lau
sententia, ius iurandum in litem und litis aestimatio). Die Summe
welche der Richter condemnirte, erlitt zuweilen einen Abzug durch co
satio, s. Bd. II. S. 579 f. Ehe der Richter das Urtheil fällte, kon
das Gericht mehrmals vertagen (dilatio im Allgem. genannt, Bd. II. S.
im Besonderen entweder comperendinatio, Bd. II. S. 580. oder amp
Bd. I. S. 444.). Das Contumacialverfahren im Fall des Ausbleibe
Partheien s. Bd. II. S. 633. Das Urtheil ist unabänderlich und m
Ausführung gebracht werden, s. sententia und res iudicata. Erfü
condemnirte Parthei das Urtheil nicht, so erfolgt von Seiten des Ma
tus, welcher das Gericht bestellt hatte, die obrigkeitliche Vollstreckung
cution), welche entweder das Vermögen oder die Person des Comden
betrifft. Ueber die Realexecution s. bonorum emtio, Bd. I. S. 115
missio, über die Personalexecution s. manus iniectio. In der Kaiserz
noch ein vom Magistrat unmittelbar ertheiltes Executionsverfahren
daß der Gerichtsdiener einzelne Vermögensstücke des Condemnirten we
und dieselben im Nichtzahlungsfall nach zwei Monaten entweder ve
oder dem Gläubiger überließ, l. 15. 31. D. de re iud. (42, 1.). l.
C. si in causa iud. (8, 23.). 4) Die Rechtsmittel und die
dem Formularprozeß abweichenden Verfahrungsweisen
der republikanischen Zeit gab es keine Unterordnung der Instanzen, al

keine Revision des Urtheils. Die einzige Hülfe, welche gegen Mißbrauch der richterlichen Gewalt existirte, bestand in der Anrufung der Magistrate (appellatio), damit diese mit ihrem Veto intercessiren sollten, s. Bd. I. S. 639 f. Daneben gab es zwei außerordentliche Mittel, nämlich die in integrum restitutio für besondere Fälle, s. restitutio und die später s. g. querela nullitatis, s. d. Art. In der Kaiserzeit entwickelte sich ein geregelter Instanzenzug, s. Bd. I. S. 640 f., und daneben bestand die in integrum restitutio und Nullitätsklage fort. Diese Rechtsmittel der in int. restit. und der Nullität bildeten ein außerordentliches, d. h. von dem Formularprozeß abweichendes Verfahren, ebenso auch der Interdictenprozeß, s. S. 211., und das Executionsverfahren, d. h. in allen diesen Fällen wurde von der Regel der iudicis datio abgewichen und der Magistrat erledigte diese Sachen unmittelbar. 5) Prozeß nach Abschaffung des ordo iudiciorum privatorum. In der republikanischen Periode urtheilte der Magistratus nicht selbst, denn wenn er auch einige so eben genannte Jurisdiktionshandlungen vornahm, so war dieses doch keine eigentliche prozessualische Urtheilsfällung. In der Kaiserzeit aber wurde die Zahl der Fälle, in welchen der Magistratus unmittelbar eingriff, sehr vermehrt, und so bildete sich neben dem ordentlichen Verfahren (ordo iud. priv.) ein außerordentliches (cognitio extra ordinem), durch welche das erstere endlich ganz verdrängt wurde, s. Bd. II. S. 489. Diokletianus sprach diese Veränderung gesetzlich aus, l. 2. C. de iud. pedan. (3, 3.), so daß von nun an alle Prozesse extra ord. entschieden wurden. Ausnahmsweise durften zwar Richter gegeben werden (iudices pedanei, s. d. Art.), allein darin lag nicht eine wenigstens theilweise bestimmte Fortdauer des ordo iud. priv., denn diese iud. entschieden ohne Instruktion und traten ganz an die Stelle des Magistratus (als delegirte Richter). — Der Prozeß wurde jetzt gewöhnlich eingeleitet mit denuntiatio (s. Bd. II. S. 979. Nr. 3.), welche im Justinianeischen Recht nicht mehr erscheint, sondern dafür libellus, d. h. Klagschrift (s. libellus). Dann wird der Beklagte schriftlich vom Gericht geladen und stellte cautio iudicio sisti, widrigenfalls er in Gewahrsam gehalten wird. Für diese Akte brauchte man noch zuweilen die alten Ausdrücke in ius vocatio und actionis editio, nunmehr aber in ganz anderem Sinn, als früher. Zur bestimmten Zeit werden die Verhandlungen vor Gericht (cognitiones gen.) vorgenommen, von denen die erste die litis contestatio ist, d. h. im jetzigen Sinn: mündliche Klage und Antwort des Beklagten. In den nächsten Terminen kommt es zur Beweisführung der Partheien (wie früher, s. d. ob. cit. Artt.), welche mündlich geführt und von den Offizialen protokollirt wird. Die einzelnen Cognitionen können den Prozeß sehr in die Länge ziehen, jedoch nicht über drei Jahre, l. 9. 13. C. de iud. (3, 1.) Ueber das Urtheil s. sententia. Die alten Rechtsmittel dauern in modifizirter Weise fort und ein neues kam hinzu, supplicatio, d. h. Supplik an den Kaiser, für solche Fälle, wo Appellation ausgeschlossen war. Der Kaiser pflegte auf die Supplik Revision des Prozesses zu verfügen, weshalb man dieses Verfahren auch retractatio nannte, Nov. 119, 5. In Beziehung auf die Exekution war ebenfalls Manches geändert worden, s. d. cit. Artt. Die frühere unbedeutende Literatur (Sigonius, de iudiciis lib. 1. u. A.) s. bei Rein, Privatrecht S. 403. u. Hefter, Civilprozeßrecht S. 351. In neuerer Zeit sind erschienen Zimmern, röm. Civilprozeß, Heidelberg 1829. (durch äußerst vollständige Quellensammlung ausgezeichnet). A. (v.) Bethmann-Hollweg, Handb. d. Civilproz. I. (auch: Gerichtsverfassung und Prozeß des sinkenden Röm. Reichs), Bonn 1834. (ganz vortrefflich). Rein, Röm. Privatrecht S. 403—522. F. Walter, Gesch. d. Röm. Rechts, Bonn 1840. S. 714—800. G. F. Puchta, Cursus der Institutionen, Leipz. 1842. II. S. 1—260. (auch Philologen sehr zu

empfehlen). A. W. Heffter, System des röm. u. deutschen Prozeß
Bonn 1843. öfters, vorzüglich S. 350—408. — Judicia publi
zuerst die vom Volk gehaltenen Gerichte, sowohl über Verbrechen, als
de civitate, Cic. p. Arch. 2. de nat. d. III, 30., dann bezeichnet
von den Stellvertretern des Volks gehaltenen Criminalgerichte (quaest
perpetuae). 2) In der Kaiserzeit, als die ordentlichen Gerichte des
und der quaest. perp. nicht mehr existirten, erklärte man iud. publ. a
von einem Magistratus zufolge einer vom Volke gegebenen lex (oder
Scons., welches die lex weiter interpretirte) gehaltenen Criminalgerichte (
sam vom Volk selbst eingesetzt), Mac. l. 1. D. de publ. iud. (48, 1.
Gegensatz zu den iud. extraord., welche neueren Ursprungs waren; s.
Mac. l. 2 D. de concuss. (47, 13.). l. 3. §. 3. D. de praevar. (47,
Papin. l. 1. pr. D. de offic. eius (1, 21.). 3) Später, als die Rü
auf das Volk als früheren Legislator und Oberrichter immer mehr ver
worden war, erklärte man iud. publ. von einem äußern Merkmal der
eine lex eingesetzten alten iud. publ., nämlich als solche, in denen Jede
dem Volk als Ankläger auftreten könne, Ulp. l. 43. §. 10. D. de ritu
(23, 1.). Inst. IV, 18, 1. 4) Endlich in der letzten Zeit nannte ma
publ. im w. S. alle Criminalgerichte überhaupt (die extraord. mit umfa
im Gegensatz zu den Civilgerichten, Inst. IV, 18. pr. Geib, Crimina
S. 402 ff. — In diesem letzten Sinn nehmen wir iud. publ. hier und sp
von dem röm. Criminalprozeß, als von dem Theil der Criminalrechtsw
schaft, welcher von der Art handelt, wie der Staat die ihm zustehende
gerichtsbarkeit handhabt. Die erste Periode des röm. Criminalpro
umfaßt die Königszeit und den Anfang der Republik bis zur Gründun
Comitialgerichte, die zweite Periode begreift die Zeit der Volksge
bis zur Gründung der quaest. perpetuae; die dritte Periode di
schichte der quaest. perpetuae; der vierten Periode gehört das
ordentliche Verfahren an, welches von dem Untergang der ordentliche
henden Criminalgerichte (quaest. perp.) bis auf Justinianus dauert.
jeder Periode ist zu unterscheiden die Gerichtsverfassung (Richterbeh
und das Verfahren vor Gericht. Erste Periode. A. Gerichts
fassung. In den ältesten Zeiten war der König Richter über alle
brechen (s. rex), doch nicht uneingeschränkt, denn das römische Volk ver
seiner Souveränität (Bd. II. S. 529.) hatte von jeher das Recht,
Provokationen der Bürger zu entscheiden, s. iudicia populi und provo
(Nur in Disciplinarsachen war der König unbeschränkt, s. rex.) Die
richtsbarkeit übten die Curiatcomitien bis auf Servius Tullius und
diesem König die Centuriatcomitien, s. iudicia populi, provocatio. A
Könige vertrieben worden waren, hatten die Coss. die vorher den Kö
zustehende Gerichtsbarkeit (s. Consul, Bd. II. S. 623., wo der Unter
zwischen Patric. und Plebejern fälschlich angenommen worden ist, denn
auf den Stand des Verbrechers kam es an, vorausgesetzt daß derselbe Bü
war, sondern nur auf die Verbrechen), und zwei Criminalbeamte,
auch früher statt des Königs gerichtet hatten, nämlich die duumviri
duellionis und die quaestores parricidii. B. Verfahren. Bei der
sicherheit und Dürftigkeit der Quellen ist nur wenig Sicheres auf un
kommen, welches bei perduellio erwähnt wird. Das Anklageverfahren b
ohne Zweifel damals wie in den folgenden Perioden die Regel. — Zw
Periode. Die Volksgerichte. Die Centuriatcomitien bildeten
Servius Tullius die Provokationsbehörde und wahrscheinlich auch ohne
vokation den obersten Criminalhof über Capitalsachen. Beides war
Tarquinius Superbus außer Gebrauch gekommen, daher schärfte es le
leria aufs Neue ein. Seitdem haben die Centurien über alle Capit

brechen (mit wenig Ausnahmen) und namentlich über perduellio gerichtet. Die Tributcomitien erhielten durch lex Junia Icilia das Recht, die Verächter der lex sacrata capital oder mit Geld zu strafen und dehnten dieses Recht auf viele andere Verbrechen aus, bei denen sie jedoch nur Geldstrafen verhängen durften. Die Mängel der Volksgerichte u. a. Ursachen veranlaßten das Volk, in vielen Fällen Commissionen zu ernennen, welche statt des Volks richteten (s. quaestio). Ueber alles Dieses s. iudicia populi. — Neben dem Volk bestehen noch mehre Magistrate, der Senat und die erwähnten duumviri perduell. und quaestores parricidii (s. d. Art.) und perduellio, als Criminalrichter. Die Coss. konnten keine Capitalstrafe mehr auflegen und sogar das Recht, eine Geldstrafe aufzulegen (s. mulcta, lex Aternia Tarpeia), war nicht ohne provocatio, nur im Kriege und über Peregrinen und Sclaven richteten sie unbeschränkt. Auch die Gerichtsbarkeit der Dictatoren wurde sehr bald durch die eingeführte Provokation gemindert, s. Bd. II. S. 1004 f. Tribunen und Aedilen können Geldstrafen auferlegen, aber auch nicht ohne Provokation, s. mulcta. Der Senat richtet in Rom nur in Zeiten der Gefahr, außerhalb Roms aber über die Untergebenen auf dem Wege der Administration, s. Senatus. Uebrigens war der ganze Prozeß auf das Anklageverfahren gegründet und vom Inquisitionsverfahren sind nichts als schwache Spuren zu entdecken. Auch waren die Untersuchungen der Magistrate (s. magistratus, quaestor, quaestio) doch immer auf Privatanklagen gegründet. — Dritte Periode. Die quaestiones perpetuae. Die Volksgerichte machten nach und nach stehenden Gerichtshöfen (perpetuae gen. im Gegensatz zu den früheren, nur für spezielle Fälle ernannten quaest.) Platz, welche nunmehr das regelmäßige Criminalverfahren (ordo iudiciorum publicorum) ausmachten. Das Volk blieb zwar dem Princip nach Oberrichter bis zum Untergang der Republik, wurde aber stets von den genannten Commissionen vertreten und richtete nur ausnahmsweise, wenn Todesstrafe verhängt werden sollte, nämlich bei perduellio, s. d. Art. Den ersten stehenden Gerichtshof führte lex Calpurnia für die repet. ein, und andere Gesetze folgten, welche die Zahl der Gerichte (denen ein praetor oder ein iudex quaestionis präsidirte) vermehrten; denn jedes Gesetz bezog sich nur auf ein bestimmtes Verbrechen; namentlich erwarb sich C. Cornelius Sulla um die Reform des Criminalwesens die größten Verdienste. Das Nähere darüber und über das bei besonderen Freveln von dem ordo iud. publ. abweichende Verfahren (iudicia extraord.) s. bei quaestio. Neben den Quästionen waren noch die Gerichte des Senats und die untergeordneten der Triumviri capitales, s. d. Art. In den Municipien und Colonien richteten die Duumvirn oder Quatuorvirn und die Decurionen, in den Präfekturen die Präfekten und Decurionen, s. d. Artt. und Geib, Gesch. d. Criminalproz. S. 238 ff. In den Provinzen richteten Lokalmagistrate und die Statthalter, s. provincia. — Vierte Periode. Die Zeit der cognitio extraordinaria. In der Kaiserzeit bildeten zwar die quaestiones perp. noch eine Zeit lang die regelmäßigen Gerichte, allein sie wurden bald durch die dem Kaiser zustehende Obergerichtsbarkeit erschüttert und sodann durch die dem Senat und dem Praefectus urbi eingeräumte Jurisdiktion auf einen immer kleineren Raum beschränkt. Der Senat erhielt nämlich die regelmäßige Untersuchung des Majestätsverbrechens und des crim. repetund. (schon seit Augustus), dann aber auch noch mehrer Staatsverbrechen, der Praef. urbi bekam alle Privat- und Polizeivergehen zugewiesen, s. Senatus u. Praef. urbi. Durch diese immer mehr wachsende Competenz des Senats und des Praef. urbi wurden die Quästionen sehr bald verdunkelt und durch die Gerichtsbarkeit des Kaisers, welche derselbe in eigener Person oder durch kaiserliche Commissäre übte, unterdrückt und endlich ganz verdrängt. Wann die quaest. perp. ganz aufhörten, ist

nicht genau zu bestimmen; zur Zeit der großen Juristen waren sie ber vernichtet, wie Paull. l. 8. D. de publ. iud. (48, 1.) sagt: ordo exercen rum publicorum capitalium in usu esse desiit. Es ist jedoch nicht dar zu schließen, daß der ordo iud. publ. bis auf Paull., Ulp. u. s. w. geda habe (so ist die gewöhnliche Annahme, z. B. von Schulting, Malbl Walter Rechtsgesch. S. 865., vgl. Geib S. 394), denn dann würde doch aus der Zeit vor den großen Juristen einige Erwähnung der qua finden, was aber nicht der Fall ist. Ebenso wenig können die quaest. unter Augustus abgeschafft worden seyn (so Klenze zur lex Servil. prol. XV denn es kommen die quaest. nicht selten im ersten Jahrhundert der Kaise vor. Daher ist Geibs Annahme die wahrscheinlichste, daß die quaest. Anfang des zweiten Jahrhunderts der Kaiserzeit ihr Ende erreicht haben Geib S. 396 f., indem dieselben schon unter Trajan nicht mehr erwähnt wer obgleich mehre Prozesse aus jener Zeit vorkommen. Eine kurze Uebersicht d Periode soll nun, nach Geibs Darstellung (S. 412—692.), gegeben wer A. Gerichtsverfassung. 1) Gerichte für das ganze Reich: Senatsgerichte, im Anfang der Kaiserzeit äußerst wichtig, wurden nach und geschwächt und gingen ganz unter, die kaiserlichen Gerichte (mit Zuhülfen des consistorium, Bd. II. S. 595.) wurden immer häufiger, namentli Sever. Alexanders Zeit. Später wurden sie auf die Appellationen und an Jurisdiktion über die höchsten Staatsbeamten beschränkt, s. Princeps. Ueber praefectus praetorio s. d. Art. 2) Gerichte für Rom und Constan nopel, welche Städte zwei besondere Präfekturen bildeten. Hier ist praef urbi am wichtigsten (s. d. Art.), der vicarius urbis Romae gilt für Rom (s. d. Art.), und der praefectus annonae übt eine beschränkte Gerichtsbarkeit, ebenso der praefectus vigilum (s. beide Artt.). 3) Gerichte Italien. Die Municipalgerichte der Dekurionen und Magistrate wu nach und nach von den Gerichten der kaiserlichen Beamten verdrängt behielten nur die leichteren Fälle, s. bei praefecti, quaestores und be Namen der Statthalter, consulares, iuridici, und im Ganzen bei provi S. auch defensor, Bd. II. S. 889. 4) In den Provinzen richteten Statthalter, s. provincia, und die Municipalgerichte hatten nur unbedeu Sachen. Ueber die Gerichtsstände s. das Nöthigste bei forum, Bd. S. 514. Außer den Soldaten, Senatoren und höchsten Beamten hatten die Hofbeamten (Palatini) und die Geistlichen privilegirte Gerichtsstände. kirchlichen Vergehen der Geistlichen wurden in der heidnischen Zeit (s. lifex) und in der christlichen Zeit vor besondere Gerichte gezogen. S die Bischöfe als die Provinzialsynoden richteten darüber, l. 23. C. T episc. (16, 2.). l. 1. C. Th. relig. (16, 11.). l 29. C. de episc. (1, 4.). Nov. 83, 1. Ueber die gemeinen Verbrechen der Geistlichen schieden aber immer die competenten weltlichen Gerichte. Gothofred. 12. 23. C. Th. de episc. (16, 2). Nov. 83. Geib S. 498 f. B richtliches Verfahren. 1) Allgemeines. Die Oeffentlich des Verfahrens wurde zwar nicht gesetzlich beschränkt, wohl aber fa indem die Gerichte von dem Forum (s. quaestio) in geschlossene (auditoria, tabularia, secretaria) verlegt wurden, dial. de or. 39. führte Constantinus die Criminalprozesse zurück auf das Forum, vor de bunal des Magistrats, l. 1. C. Th. de off. procons. (1, 12.). cf. Marc. XVIII, 1., allein bald zog man die secretaria wieder vor, l. 8 C. Th. de iurisd. (2, 1.). l. 14. C. testib. (4, 21.). Lyd. de ma 11. 27. 65. Die Mündlichkeit dauerte fort (s. quaestio), insofe Vorträge der Partheien, die Zeugenaussagen mündlich gemacht werden m allein daneben erweiterte sich die Schriftlichkeit sehr. Nicht nur das wurde schriftlich aufgesetzt und dann vorgelesen (s. sententia), sond

ganzen Verhandlungen wurden protokollarisch aufgenommen und vollständige Gerichtsakten angelegt, s. Bd. I. S. 52. Was die Zeit der Gerichte betrifft, so hatten die Civilprozeßferien der Erndte und Weinlese (s. S. 379.) auf die Criminaljustiz keinen Einfluß, l. 3. pr. D. de fer. (2, 12.). Unter den christlichen Kaisern erfolgten bedeutende Umgestaltungen, indem die christlichen Feste, die Sonntage, wichtige Tage in der kaiserlichen Familie, den gerichtlichen Verhandlungen entzogen wurden, l. 19. C. Th. de fer. (2, 8.). 8. C. eod. (3, 12); die Ferien der Erndte und Weinlese galten criminalrechtlich nicht, l. 5. pr. C. de fer. (3, 12.). Mit dem Eintritt der Nacht waren die Verhandlungen allemal geschlossen, Plin. II, 11., nur ausnahmsweise dauerten sie bei Nacht fort, Augustin. ad Donat. p. coll. c 12. ed. Bened. II. p. 590. Die Dauer der Prozesse wurde höchstens auf ein Jahr, l. 2. §. 2 C. Th. ad l. Corn. de fals. (9, 36.), und von Justinianus auf drei Jahre bestimmt, l. 13. pr. C. de iud. (3, 1.). l. 3. C. ut intra cert. (2, 11.). S. die erschöpfenden Untersuchungen Geibs S. 507 ff. 538 ff. Noch ist zu bemerken, daß sich in der Kaiserzeit neben dem bisher herrschenden Anklageprozeß der Inquisitionsprozeß entwickelte und sich vielfach mit jenem verband. Eine Hauptursache sucht Geib S. 259 f. 523 f. nicht darin, daß es schon gegen das Ende der republikan. Zeit nicht mehr als ehrenvoll, sondern umgekehrt als gehässig und unwürdig galt, als Ankläger aufzutreten (nur jüngere Leute thaten es noch, Cic. div. 7. 21.), Verr. act. II, 14. p. Rosc. A. 10. 20. Brut 74. Quinct. XII, 7, 3. Auch wurde den höheren Magistraten und Statthaltern zu Pflicht gemacht, ex officio gegen gewisse Verbrechen einzuschreiten, deren Zahl nach und nach vermehrt wurde. Solche Verbrechen sind: Diebstahl, Raub, sacrilegium, Verfertigung von Schmähschriften, Entführung, Blasphemie, Störung des Gottesdienstes, sepulcri violatio, calumnia, praevaricatio, stellionatus u. a., s. Constant. Gesetz l. 1. C. Th. de cust. nov. (9, 3.) und noch allgemeinere Justinians Nov. 128, c. 21. Der Praef. annonae wachte über das Tabularium, der praef. vigilum über Brandstiftung, s. d. beid. Artt. Niederer Grad des neuen Verfahrens war, daß die Gerichte auf die Klage von Beamten (Municipalmagistraten, Defensoren, Irenarchen, stationarii, curiosi, nuntiatores, frumentarii) oder von Privatpersonen (delatores, d. h. nicht solche, welche eigentlich anklagten, sondern nur denunzirten, und bei mehren Verbrechen war Jeder verpflichtet, die Schuldigen anzuzeigen, z. B. bei Falschmünzen, Ketzerei, Straßenraub ꝛc.) Untersuchungen anstellen konnten und mußten. S. F. A. Biener, Beitr. z. Gesch. des Inquisitionsprozesses, Leipz. 1827. A. G. Scheel, de publ. act. et accus. Hafn. 1836. Walter, R. Gesch. S. 888., und vorzügl. die gründliche Darstellung bei Geib, Criminalproz. S. 515—536. 2) Vorverfahren. Der Instruirende war jetzt auch zugleich Richter, und der Unterschied zwischen dem Prätor und dem Richtercollegium war weggefallen; auch waren die einzelnen Akte des Vorverfahrens abgekürzt und zusammengedrängt. Die postulatio war abgeschafft (s. d. Art.), und nominis delatio bildete den ersten Akt (s. d. Art.), auf welche nicht mehr die interrogatio als eigner Akt folgte, sondern die inscriptio und subscriptio wurde unmittelbar an die delatio angereiht. S. diese Artt. und quaestio. Den Schluß bildete die nominis receptio (s. d. Art.), und nun erst war der Angeklagte im wirklichen Anklagestand. Zugleich wurde der Tag für das Hauptverfahren bestimmt. Der Angeklagte stellte bis dahin Bürgschaft (s. vadimonium) oder, was jetzt häufiger geschah als im Quästionenprozeß, in Untersuchungshaft, meistens in custodia publica, doch auch in cust. libera und militaris, s. Bd. II. S. 805. Wiederaufhebung des angefangenen Prozesses

konnte jetzt nicht mehr durch Exil des Angeklagten oder durch Interc der Tribunen u. a. Magistrate bewirkt werden, sondern nur durch die Kaiser bewilligte Unterschlagung der Sache (gen. indulgentia, venia, i cessio, s. S. 148.), durch abolitio (Bd. I. S. 6.) und durch Zurück des Anklägers. Mittel gegen den bösen Willen des Anklägers bes theils im Interesse des Angeklagten, theils waren zum Besten des S Untersuchungen und Strafen gegen den schlechten Ankläger verhängt, lumnia, praevaricatio, tergiversatio, vgl. delator. 3) Das Haup fahren begann mit der citatio, d. h. dem öffentlichen dreimaligen V durch den praeco, Suet. Tib. 11. Mart. IV, 5, 4. l. 7. pr. D. i rest. (4, 1.), l. 10. D. publ. iud. (48, 1.), welcher nur ausnahm eine schriftliche Edictalcitation vorausging, Nov. 112, 3. Im Nicht nungsfall einer der beiden Partheien trat das Contumacialverfahren e contumacia und abolitio. Waren beide Partheien anwesend, so beg alsbald die Reden und Gegenreden — denn Wahl und Beeidigung der konnte nun natürlich ebenso wenig mehr vorkommen, als Rejection der denn der Magistratus richtete selbst, umgeben von seinen Assessoren – die die Sache führenden Advokaten (welche jetzt ein förmliches Col bilden, s. advocatus und patronus) waren in ihren Reden an eine bes Zeit gebunden, nach der clepsydra, oft bei Plin. ep., z. B. II, 11. II, 16. Zon. XII, 2. Dio Cass. LXXI, 6. LXXVI, 17. Erst nach Reden folgte das Beweisverfahren, und der Beweis bestand entweder Geständniß des Angeklagten (s. confessio) oder beruhte auf Zeugen, jetzt oft gefoltert wurden (s. testis und quaestio per tormenta), auf Ur (s. tabulae) oder Indicien. Endlich wird das Urtheil gefällt (s. sen und die Exekution zur bestimmten Zeit vorgenommen (s. poena un tentia). Begnadigung oder Restitution konnte nach der Strafsente Kaiser ertheilt werden (s. indulgentia und restitutio), auch war in den Fällen Appellation gestattet (bei einigen schweren Verbrechen war sie schlossen, so wie bei einigen Behörden, gegen deren Urtheil nicht a werden durfte). Ueber die Appellation entschied der Kaiser, s. pr oder die von ihm delegirten Richter (iudices sacri gen.). Zuerst praefectus urbi und praetorio damit beauftragt worden, und ihre B war in den verschiedenen Zeiten eine verschiedene. S. diese Artt., app und provocatio. Literatur: C. Sigonius, de iudiciis lib. 2. et 3. rault, l'ordre, formalité et instruction iudiciaire — dans les acc publiques, Lyon 1640. F. Pollet., hist. fori Rom., Francof. 1676 d. Hoop, de iis qui antiquitus apud Rom. de crim. iudic., Lug 1723. und in Suppl. thes. Meerm. p. 605—635 L. G. Madihn, cognit. crim. ap. Rom., Hal. 1772. L. G. Walraven (pr. Tol quaest. rer. crim., Harderov. 1777. Beaufort, d. röm. Republik, Cap. 5. F. Sar., de ordine iud. publ. ap. Rom., Trai. ad Rher P. Invernizzi, de publ. et crim. iud. lib. III., Rom. 1787. C. G de iud. publ. ratione et ord. apud Rom. et Gr., Gott. 1789. und IV. p. 49—90. J. P. v. Walree, de antiqua iur. pun. conditio Rom., Lugd. B. 1820. E. B. Schmiedicke, de hist. process. crim Vratislav. 1827. A. Burckhardt, d. Criminalgerichtsbarkeit in Rom (o. J.). F. Walter, Gesch. d. Röm. Rechts S. 853—889. L. Delille, precis de l'administration de la justice crim. chez les R Paris 1841. Am vorzüglichsten ist G. Geib, Gesch. d. röm. Crimi Leipz. 1842. (damit beginnt eine neue Epoche in der Gesch. d. R. und die Recens. von Fritzsche in Jahns Jahrb. 1843. XXXVIII. S 293. und von Mommsen, in N. Jen. Literat.Zeit. 1844. Nr. 65—67. [R.]

Judicium contrarium war eine zum Besten des Beklagten eingeführte Klage, damit sich derselbe vor falschen Klagen sichern könne. Der abgewiesene Kläger (auch wenn er keinen bösen Willen gehabt hatte) wurde nämlich auf Antrag des Beklagten zu einer Geldstrafe von $^1/_5$ oder $^1/_{10}$ condemnirt. Dieses iud. war nur bei Injurien- und Besitzklagen gestattet und konnte nur dann angewendet werden, wenn nicht ein iudicium calumniae (Bd. II S. 105.) angestellt worden war. Gai. IV, 177—179. [R.]

Judicium de moribus entwickelte sich aus der bei Ehescheidungen gewöhnlich stattfindenden Untersuchung des Prätor, ob der Mann die dos der Frau behalten dürfe oder derselben zurückgeben müsse. In dem daraus entstandenen förmlichen iudicium de mor. (zuerst erwähnt in Cato's Rede bei Gell. I, 23.) wurde ausgemacht, ob der Mann oder die Frau die Scheidung verschuldet hätte (utrius culpa divortium factum, Quinct. VII, 4, 11. 38.), und wie es demzufolge mit der dos gehalten werden solle. Schied sich der Mann wegen des Ehebruchs der Frau, so scheint er die ganze dos behalten zu haben, bis lex Papia Poppaea mildere Bestimmungen über die im iud. mor. zu entziehende dos traf. Ulp. VI, 11 f. Justinian hob dieses Institut ganz auf, s. Bd. II. S. 1255 f. Gitzler, de lege Jul. et Pap. Popp. Kil. 1835. p. 54—75. und Rein, Röm. Criminalrecht S. 837 f. [R.]

Judicium tutelae, s. tutor und tutela.

Juenna, Ort in Noricum Mediterr., Tab. Peut., nach Reich. jetzt Gurk in Kärnthen. Damit bringt Reichard die viel besprochene Nachricht Tacitus Annal. XIII, 57. von der civitas Juhonum (oder Vibonum, jetzt gelesen wird) in Verbindung, einer römischen Colonie, welche 60 n. mit ihrer Feldmark sehr durch einen Erdbrand litt. Der Zusammenhang macht es wahrscheinlich, daß diese Juhones oder wie sie geheißen haben mögen, denn die Handschriften variiren, in Germanien zu suchen sind, wenn Mannert meint, daß Tacitus als Annalist, nachdem er unmittelbar vorher von den Hermunduren und Catten gesprochen, dadurch nicht gehindert sein sei, gleich darauf eine räumlich ganz entfernte Begebenheit derselben zu erwähnen, und daher den Schauplatz jenes Erdbrandes nach Africa verlegt will. Allein auch in Deutschland fehlt es nicht an Gegenden, namentlich in den Rheinlanden, wo Steinkohlenlager, oder auch Lager bituminöser Schiefer (wie in der Formation des schwarzen Jura), oder Torfmoore sich entzündeten und der Brand eine gefährliche Verbreitung erreichte. Das neueste Beispiel ist aus Thüringen bekannt. Man sucht sonach die fragliche Colonie am sichersten im römischen Germanien, d. h. in den Rheinlanden oder im Zehentlande. Vgl. Nees v. Esenbeck und Nöggerath: Hat Tacitus einen hist. Beweis von vulkanischen Eruptionen ꝛc. Bonn 1824. 8. [P.]

Juerni, Hauptvolk in Hibernia oder Irland, Ptol., s. Hibernia. [P.]

Jugerum, welches manchmal auch die Formen der dritten Declination jugere und jugeribus hat, war unter den Flächenmaaßen der Römer eine Grund-Einheit, von welcher aus abwärts und aufwärts gerechnet wurde, goth. Juchert, ahd. jûchart. Nimmt man an, daß jugerum ursprünglich ein Stück Feld bezeichnete, dessen Pflügung während eines Tages die Kräfte eines Ochsen-Gespannes in Anspruch nahm (vgl. Liv. II, 10. u. XVIII, 3.), so hat man das Wort von jugum (s. d. Art.) abzuleiten, während Columella V, 1, 5. die wunderliche Ableitung giebt, quod iunctum (aus zwei Hälften), jugeri nomen accepit. Als ganz bestimmtes Maaß ist aber jugerum ein Viereck von 240 Fuß Länge und ebenso viel Fuß Breite = 28800 Quadratschuh, Columella V, 1, 6. Quintil. Inst. Orat. I, 18. Als Normal-Einheit der Flächen-Maaße hatte jugerum, gerade wie das altrömische as im Geldwesen, 288 scru-

pula (Varro R. R. II, 12.), indem ein scrupulum 100 Quadrat umfaßte. Ferner bezeichnet in der nämlichen Weise uncia jugeri den Theil eines jugerum = 2400 Quadratschuh; quadrans jugeri = ¼ gerum = 7200 Q.Schuh; triens jugeri = ⅓ jugerum = 9600 Q.S bessis jugeri = ⅔ jugerum = 19200 Q.Fuß; dodrans jugeri = jugerum = 21600 Q.Fuß. Der siciliquus jugeri = ¼ uncia j = 6 scrupula jugeri, betrug also 600 Q.Fuß, die sextula juge ⅙ uncia jugeri = 4 scrupula jugeri = 400 Q Fuß. Ja, auch der druck modius jugeri kommt vor, und bezeichnet ⅓ jugerum, we modius ein Drittheil der amphora war, s. rei agrariae auctt. ed. p. 264. u. 318. Außer diesen, besonders bei regelmäßigen genauen messungen üblichen Abtheilungen des jugerum hatte der Landmann zwei a allgemeinere, nämlich actus und clima. Der actus, in quo boves rentur cum aratro impetu justo (Plin. H. N. XVIII, 3.), in Spanien oder acnua genannt, war die Hälfte eines jugerum, nämlich ebenso br das jugerum, aber nur halb so lang, also 120 Fuß in die Länge und Breite (= 14400 Q.Schuh), weshalb ihn Colum. V, 1, 5. auch actus qu tus nennt, zum Unterschied vom actus minimus oder simplex, w zwar ebenfalls 120 Fuß lang, aber nur 4 Fuß breit war, also 480 Q. faßte, Varro L. L. IV, 4. Colum. V, 1. Die Hälfte des actus quadratus der vierte Theil des jugerum wurde clima genannt, hatte also 3600 Q Columella V, 1, 5. — Das Doppelte eines jugerum wurde here genannt; hundert heredia oder zweihundert jugera umfaßte man m Namen centuria, und vier solcher centuriae machten einen saltu 800 Jauchert Feldes, Varro R. R. I, 10., welcher die Benennung dium daher leitet, daß 2 jugera, wie viel schon Romulus jedem Bü zutheilte, bei Vererbung zusammen genommen wurden (quod her sequerentur), d. h. heredium war das in den ältesten Zeiten einer Plebejer-Familie zukommende Ackerloos von 2 Jauchert, welches, veräußerlich, stets in der nämlichen Familie forterbte; und weil hu pleb. Familien auf diese Art hundert heredia besaßen, so hieß, e von den Ackerstücken, oder von den 100 patres familiae, die zu ein derselben curia gehörten, ein Landstück von 200 Jauch. latein. Cent s. Huschke, die Verfassung des Königs Servius Tullius, S. 28. 20 S. 164. vom Verhältniß der jugera zum Census, so wie S. 644. vo Normalwerthe, und S. 644. 657. von der Assignation der jugera ge wird. — Weil übrigens bei Vermessungen immer vom jugerum gangen wurde, so nannte man die Vertheilung und Anweisu Aecker jugeratio (Front. colon. p. 146. Goes), und bezeichnete mit nämlichen Worte auch die einzelnen Theile selbst (Cod. Theod. XII, — Die griechischen Schriftsteller übersetzten das latein. jugerum dur θρον, und umgekehrt machen es ebenso die Lateiner, welche das gr πλέθρον durch jugerum geben. Dies ist, da ein πλέθρον nur Q.Fuß hatte, offenbar, was das genaue Maaß betrifft, unrichti aber dadurch entschuldigt und erklärt werden, daß, wie bei den jugerum die Grundeinheit der Flächenmaaße war, so bei den vom πλέθρον ausgegangen wurde; vgl. Perizon. ad Aelian. V. H Brisson. de formm. VI, p. 502. [A. Baumstark.]

Jugum, griech. ὁ ζυγός und τὸ ζυγόν, welches Plato Cratyl. als δυογόν erklärt, bezeichnet im Allgemeinen das Werkzeug oder M Verknüpfung und Verbindung Zweier. Insbesondere aber ist es das Deichsel des Wagens querüber laufende Instrument, welches den Na Zugthiere fest zu halten bestimmt war und zu diesem Zwecke zwei (
Griechen ζεῦγλαι genannte) Einbeugungen oder kreisförmige Oeffnunge

ſ. Pollux Onom. I, 146. Scheffer de re vehic. I, 11. Heyne ad Hom. Il. XVII, 440. vgl. XXIV, 269. Der Stoff dieſes Joches war Holz, und nur bei Dichtern werden juga aus Erz (Apollon. Rhod. III, 1283) und Eiſen erwähnt (Claudian. Consul. Prob. et Olybr. 82). Außer dieſer erſten und Hauptbedeutung des Wortes kommen ebenfalls im Sprachgebrauch der Landwirthſchaft noch zwei andere vor, in welchen jugum 1) ein quer über die Schultern gelegter Stock iſt, an deſſen Enden der Träger Laſten aufhing (Varro R. R. II, 2. med.), und 2) das Querholz, welches über zwei Pfähle gelegt wurde, die den Weinſtock ſtützten, Varro R. R. I, 8. Colum. IV, 12., eine Verbindung, die man deshalb jugatio nannte. — In dieſe letzte Bedeutung ſchließt ſich alsdann unmittelbar das im Kriegsweſen berüchtigte jugum ignominiosum an, deſſen Weiſe und Beſtimmung die Schlußworte bei Liv. III, 28. kurz und gut bezeichnen: Tribus hastis jugum fit, humi fixis duabus, superque eas transversa una deligata: sub hoc jugo dictator Aequos misit; vgl. Cic. Off. III, 30. Dionys. Halic. Antiqq. Romm. III, p. 159. Feſtus s. v. So ziemlich die nämliche Geſtalt, wie das jugum ignominiosum, bildete auch der alterthümliche Webeſtuhl, der aus zwei ſenkrechten Hölzern beſtand, über welche quer ein drittes gelegt wurde, an dem man den Zeuel aufknüpfte, und welches man ebenfalls jugum nannte, Ovid Met. VI, 55. Mit jugum, als quer über die Schultern gelegter Stock, ſtimmt die Bedeutung des Wortes überein, in welchen es den Querbalken der Wage (scapus staterae) bezeichnet (Cic. Div. II, 47.). Und hierin harmonirt die griechiſche Sprache mit der lateiniſchen ebenſo, als wie darin, daß ζυγόν und jugum auch die Ruderbank (transtrum) auf den Schiffen bezeichnet, Serv. ad Virg. Aen. VI, 411. — Zu der erſten und vorzüglichſten Bedeutung dieſes Wortes, als eigentlichem Joch am Wagen, hängt ferner der Gebrauch zuſammen, daß auch ein Geſpann Laſtthiere (griech. ζεῦγος, ſ. Aſt lex. Plat. II, 1.) jugum genannt wurde (Plin. H. N. XXXIII, 10, 47.), und daß jugum ſogar ein Stück Feldes bezeichnete, das von einem ſolchen Geſpanne etwa in einem Tage bearbeitet werden konnte, obgleich allerdings bei Plinius H. N. XVIII, 3. 3. ſtatt jugum auch jugerum geleſen wird; vgl. Varro R. R. I, 10. Und hiernach erklärt ſich Folgendes aus der ſpäteren Kaiſerzeit: Bei der Umlegung der Grundſteuer wurde von einem gewiſſen als Einheit angenommenen Geldwerthe eine gewiſſe Steuer erhoben. Dieſe als ſteuernd angenommene Einheit hieß caput oder jugum, und davon wurde die Grundſteuer ſelbſt capitatio und jugatio genannt; ſ. Walter, Geſch. des röm. Rechts S. 407 f. [A. Baumstark.]

Jugurtha (Ἰογόρθας, Diod. Sic. fragm. libri XXXIV. p. 214. ed. Wesseling. T. VI.; über des Namens angebliche Bedeutung ſ. Geſen. Mon. Script. linguaeq. Phoen. p. 409.), war der Sohn von Maſtanabal, dem jüngſten der drei rechtmäßigen Söhne des kinderreichen numidiſchen Königs Maſiniſſa. Als einer Beiſchläferin Kind vom Hofe, wo ſonſt die königlichen Enkel bis ins dritte Jahr die unmittelbare Erziehung ihres berühmten Großvaters genoſſen (Athen. XII, p. 518. f.), und ſomit auch vom Throne ausgeſchloſſen (Salluſt B. Jug. 5.), verlor er frühe ſchon (Sall. 10.) ſeinen Vater, der einige Jahre mit ſeinen zwei Brüdern Micipſa und Guluſſa gemeinſchaftlich regiert hatte (Appian. VIII, 105 f. 111.), erhielt aber durch die Gunſt ſeines milden, griechiſcher Bildung befreundeten Oheims, Micipſa (Diod. Sic. a. a. O. p. 217. Strabo 832.), zuletzt alleinigen Regenten, dieſelbe fürſtliche Erziehung, wie deſſen eigene Kinder. Hiedurch ſo wie auch durch eigene Anlagen erſtarkt wurde der reich begabte Jüngling bald die Freude des Volks, aber auch bei ſeiner frühe ſchon wahrnehmbaren Herrſchbegierde der Schrecken des Königs, der durch ſeine Sendung vor Numantia an der Spitze

der dorthin von Scipio begehrten numid. Hülfstruppen (Sall. 8. Ap VI, 89.) des gefährlichen Neffen sich zu entledigen suchte. Daselbst in Lagerschule mit seinem nachherigen Gegner Marius, um hier mit ein zu lernen, was sie nachher wider einander übten (Plut. V. Mar. 3. Pat. II, 9.), und nach Verdienst in hoher Gunst beim röm. Oberfeldh wurde er vom Scharfblickenden umsonst wider die Bethörungen des Ehr gewarnt, welchen hier vielmehr die Verdorbenheit röm. Vornehmen dur Vorspieglung: „zu Rom sei Alles, auch Numidiens Alleinherrschaft, in einem Grade bei ihm steigerte, daß er ungerührt von seiner nachh Annahme an Kindesstatt und zum Miterben des dreigetheilten (s. ob.) Th durch Micipsa, zwei Jahre nach dessen Tode seinen jüngern Adoptivbr den geburtsstolzen Hiempsal I. (Ἱάμψαμος bei Diod. am a. O., s. d in seiner von Furcht und Zorn gestachelten Ehrsucht zu Thirmida * au Wege räumen ließ (638 d. St., 116 v. Chr.), und den ältern, unfri schen (Sall. 20.) Adherbal (Ἀδάρβαλ, Strabo 831.; Ἀτάρβας, Diod am a. O.) in offenem Kampfe besiegt nach der röm. Provinz und v nach Rom zu fliehen nöthigte (Sall 9—13. Flor. III, 1. Oros. V, Dort begann nun Jug. wider Adherbals Recht und Flehen (Sall. 14.) Angriffe auf das in Waffen unbesiegbare röm. Volk mit Geld und a Ränken, und obgleich wider seine alten und neuen Freunde im Sena Bessern oder wenigstens Schlauern, unter diesen besonders Aem. Sc (s. d. Art., Bd. I. S. 156 f.), mit dem noch sehr glimpflichen Vorsch das numid. Reich durch zehn Gesandte, den berüchtigten Volksfeind L. mius (De Brosses am a. O. p. 32. Note) an der Spitze, zwischen feindlichen Brüdern theilen zu lassen, durchdrang, so erhielt er doch Gold von denselben das an Ausdehnung und Streitfertigkeit seiner Bew (letzteres noch jetzt, M. Wagner Reisen in d. Reg. Algier I. S. 243. II. S. 123.) bessere massäsylische Stammgebiet (vielleicht mit Siga, der Residenz von Syphax, Strabo 829. Plin. V, 2. als Königssitz), von M tanien durch den Fluß Mulucha, durch den Ampsaga (s. den Art. Ju und Gesen. am a. O. p. 420.) oder durch das östlicher gelegene Vorge Treton (j. Siebenkap) von der massylischen Osthälfte geschieden, die Adherbal zugetheilt, obgleich hafen- und gebäudereicher und auch angeba ihn doch ohne gehörige Mittel der Vertheidigung gegen seinen unnatürl Bruder ließ (Sall. 15. 16. Liv. XXVIII, 17. Strabo 827. 829. 830 Hier von diesem wiederholt angegriffen, und nach schmählicher Zurückwe seiner Gesandten zuletzt bei Cirta (j. Constantine) überfallen, geschlagen u dieser seiner Hauptstadt belagert, ward Adh. trotz zweier Abordnungen nach und von Rom, bei deren letzter auch Scaurus war (Flor. am a. O. Sall. und trotz der auf das Drängen der italischen (Kritze zu Sall. 21.) E vertheidiger zuletzt gemachten Uebergabe ** mit diesen und vielen seiner U thanen umgebracht (Sall. 20—26. Diod. Sic. am a. O. p. 214., d. St., 112 v. Chr.). Doch der Frevel der Gesandtenbestechung, samm jüngsten blutigen That zu Rom ruchbar geworden und vom feurigen A feinde, dem Volkstribunen C. Memmius wider die oligarchische „conju

* Nach De Brosses Histoire de la Rép. Rom. p. Salluste I. p. 23. No Thusmuda auf der Gränze von Numidien und der röm. Provinz. Wir haben Stadtnamen nirgends finden können. Einige Namen ähnlichen Klangs bietet lemäus IV, 3. — Strabo 831. συνηφανίσθησαν τοῖς ἡγεμόσι καὶ αἱ πόλεις. vgl.

** Die Erstürmung der Stadt, die auf einem nach drei Seiten steil abstürz und nur gegen Osten durch einen schmalen Erddamm mit dem Nachbarberge in bindung stehenden Felsenplateau gelegen, war mißlungen, Forbiger Handb. d. Geogr. II. S. 860 f. Allg. Ztg. 1836. Beil. 301. 1837. A. B. 1. Wagner a. I. S. 329 ff. 374. C. v. Decker, Algerien und die dortige Kriegsführung S.

Jugurthina" (Cic. N. D. III, 30. Brut. 33. Zachariä, L. Corn. Sulla, gen. d. Glückliche, u. ſ. f. I. S. 67.) benützt, führte trotz der Gegenbemühungen von Jugurthas Sohn (?Orynta, App. B. C. I, 42.), Freunden und Geld, 643 d. St., 111 v. Chr., zum erſten Krieg gegen den Brudermörder, der vom beſſern Conſul des Jahres — daſſelbe Verhängniß trifft Rom auch im folgenden Jahre — P. Corn. Scipio Naſica (ſ. d. A. Bd. II. S. 668.) angekündigt (?Val. Max. VII, 5, 2.), von dem in ſeiner ſonſtigen Tüchtigkeit durch Habſucht gelähmten Calp. Beſtia (ſ. d. Art., Bd. II. S. 100.) geführt wurde. Daher folgte auf einen hitzigen Einfall in Numidien* bald zwiſchen dem König, der in Gold eine ſtärkere Waffe wider Rom fand als in Eiſen (Flor. am a. O.), dem Conſul und ſeinem mit Vorbedacht gewählten Legaten, Scaurus, ſofort Theilnehmer am Beſtechungslohne, geheime Unterhandlung, und darauf ein für Jugurtha glimpflicher, für Rom ſchimpflicher Friede (Sall. 27—29. Vgl. dagegen c. 62.). Abermals trat Memmius auf, und ſeine ebenſo unerſchrocken freimüthige, als conſtitutionell gemäßigte Rede bewirkte die Sendung des allgemein geachteten Prätors L. Caſſius (ſ. d Art., Bd. II. S. 192.) nach Numidien, wo inzwiſchen die von Beſtia hinterlaſſenen Befehlshaber es in deſſen Weiſe trieben (Tac. Hist. II, 68), um den Vaſallenfürſten zur Nennung ſeiner röm. Mitſchuldigen nach Rom zu führen. Doch von deren Partei ermuthigt beſticht Jug. den Volkstribunen Bibius (Vell. Pat. II, 33.), und trotz der eben ſo feſten als beſonnenen Haltung des Memmius (Virg. Aen. I, 148 ff.) und dem zuletzt drohenden Andrang des Volks ſiegt das dem König von jenem auferlegte Schweigen über das Volksgericht, und Jug. bekräftigt ſeinen Triumph durch Meuchelmord an ſeinem Vetter, Maſſiva (Liv. Epit. 64.), den Sp. Albinus, der kriegsluſtige Conſul des Jahres 644 d. St. (110 v. Chr.) zur Bewerbung um Jugurthas wankenden Thron angeſtiftet hatte. Nachdem der König ſeinen Kalifa, Bomilkar, durch den jener Banditenſtreich eingeleitet ward, vor dem durch den wiedererwachten Volksunwillen geleiteten Arm der Gerechtigkeit geflüchtet, entweicht er ſelbſt aus Rom, wobei er das Anfangs ſchweigſame Zurückblicken auf die Stadt mit den berühmten Abſchiedsworten unterbrochen haben ſoll: o! der feilen Stadt; verloren iſt ſie, ſobald ſie einen Käufer findet! (Cic. Offic. II, 21.). Er war nicht der glückliche Käufer (Freinsheim zu Flor. III, 1, 18.); deshalb wurde er von demſelben Senate, in welchem er zahlreiche Söldner hatte, nicht nur aus Italien überhaupt verwieſen**, ſondern ſofort auch bis zu ſeiner endlichen Vernichtung bekriegt (Sall. 30—35.). Die nun folgende Rache wurde dem oben genannten Albinus übertragen; aber ſo hitzig dieſer ihre Vollſtreckung begann, ſo wurde er doch durch diplomatiſche und militäriſche Künſte des Königs, welcher die durch Bergſchluchten und Einöden ſchwierige Localität und ſeine eigentliche Stärke an Reiterei geſchickt benützte (Zachariä am a. O. S. 65 f. 68.), geneckt und hingehalten (wie röm. Feldherrn des erſten und vierten

---

* In welcher Richtung und wie weit er vorgedrungen? Das wird von dem auch ſonſt um conſequente geogr. Erörterung ſeiner hiſtoriſch trefflichen Berichte nicht ſonderlich bekümmerten Sall. nicht angegeben. (Eine ſchöne Ausnahme ſ. c. 48.) Mannert, Geogr. d. Griechen und Römer X. 2. S. 372. Wahrſcheinlich zog Beſtia von Utika aus, das τοῖς Ῥωμαίοις ὁρμητήριον πρὸς τὰς ἐν Λιβύῃ πράξεις, in ſüdweſtlicher Richtung, worauf außer der Lage Numidiens und der Provinz gegen einander überhaupt auch die am Ende des Feldzugs erwähnte, ſüdweſtlich von Utika gelegene Stadt Vacca (Mannert am a. O. S. 372 f. Sall. 47.) hinzuweiſen ſcheint, woraus auch auf kein weites Vordringen zu ſchließen iſt.

** So laſſen ſich die Angaben von Sall. 35. und dem Epit. des Livius LXVI. mit einander vereinigen (Zachariä am a. O. S. 68.). Nach einem Fragment Appians in der Nova Collectio von Ang. Mai. II. p. 367. flieht Jug. mit Bomilkar.

Jahrh. n. Chr. vom numidischen Rebellen Tacfarinas, Tac. Ann. II
III, 20 f. 73 f. IV, 23—26., und vom mauritischen Prinzen Firmus, A
Marc. XXIX, 5. Papencordt, Gesch. der vandal. Herrschaft in Afrika, G
— Plin. V, 1. — und in unsern Tagen die Franzosen von Abd-el-K
wo nicht bestochen, bis die Amtswahlen ihn nach Rom und seinen B
Aulus zum Vicecommando führten, der verblendet von Ehr- und Ha
zu der für einen afrikan. Feldzug so ungünstigen Winterszeit (Ausland
Nr. 25. 51.) das 40,000 Mann starke Heer (Oros. am a. O.) gegen di
Schatzkammerstadt Suthul (ihr numid. Name, Gesen. am a. O. p.
Calama ist ihr röm., Oros. am a. O., j. Ghelma, Wagner am a.
S. 294 ff. 301.) führte, von wo aus er, wie die Franzosen 1837
stantine, zugleich Cirta bedrohen konnte; aber Jug. weiß ihn und sein
zu berücken, zu überraschen, zu schlagen, und zum Abzug unter dem
aus Numidien zu zwingen, ein Vergleich, dessen Schmach ebensowen
Nichtratifikation von Seiten des Senats (!Cic. Offic. I, 13.) als das W
auftreten des Consuls bei einem demoralisirten Heere tilgen konnte (S
36—39. 44. Liv., Flor. an d. a. OO.). Roms Schmach war aufs H
gestiegen; jetzt trat, freilich nicht ganz ohne Gewaltmittel, ein Umsch
zur Wiedergewinnung der Ehre ein, indem einerseits die in den bish
jugurthinischen Handel Verwickelten bestraft (Sall. 40. Cic. Brut
De Brosses am a. O. p. 78 ff.), andererseits ein ebenso umsichtiger
energischer als unbestechlicher Consul (dießmal der Glücklichere) zum B
der römischen Ehre in Numidien (Flor. am a. O.) erwählt wurde (6
St., 109 v. Chr.), Q. Cäcilius Metellus (s. d. Art., Bd. II. S.
Aus einer mit Aemter- und Siegertiteln, wie nicht leicht eine andere
schmückten Familie (s. d. Art. S. 23 ff. Vell. II, 11. Cic. Tusc. I,
mit frischen Streitkräften wohl versehen, und von den besten Hoffn
seiner Mitbürger begleitet (Liv. XLII, 49.), wußte dieser vor der nicht
duldig gesuchten Entscheidung, sonst ein Freund alter Zucht bis zu grau
Strenge, mit weiser Mäßigung das alte Heer wieder zu kräftigen (
43—45. Val. Max. II, 7., besonders §. 2. App. fragm. libri VIII,
Liv. XLIV, 33 f.), griff aber auch zugleich den schlauen König der tre
Numidier (Sall. 46. 56. 66. Polyb. XIV, 1, 4.) mit seinen eigenen Ki
an (Flor. am a. O.), indem er die vom Eingeschüchterten an ihn Gesa
nach neurömischer Politik (Liv. XLII, 47. Flor. I, 12, 4—6.) zur
lieferung ihres eigenen Fürsten bestach und inzwischen mit seinem Unte
herrn Marius schlagfertig in Numidien einrückte, Numidiens besuchteste,
von vielen Italern bewohnte Handelsstadt Vacca (j. das noch handelsth
Beggia im Tunesischen, Forbiger am a. O. S. 857. Shaw, Reisen
Barbarei u. s. f. S. 84 f. Gesen. am a. O. p. 319 ff. 469.) besetzte
indessen nach Bestechung einer zweiten numid. Gesandtschaft den Köni
Friedensaussichten hinhaltend auf die Erfüllung des Versprechens der Erk
wartete. Dieß trieb den Jug. zu einem mit Benützung der Oertlichkei
und muthig geleiteten Angriff auf den vom rauhen Thambesgebirge (
S. 855.) in die Ebene des Flusses Muthul (sein numid. Name, Gese
a. O. p. 425., sein röm ist Rubricatus, j. Seybuß, Forb. S. 856. W
I. S. 261.) herabziehenden Metellus (Mannert am a. O. S. 370 ff.
46 f.), ein Angriff, der zu heißen Kämpfen zwischen den zwei Haupta
unter den sich ebenbürtigen Oberfeldherrn führte, sich mittlerweile zu
Seitenkorps unter dem vortrefflichen Legaten Rutilius (De Brosses am
p. 101 ff. Note. Schlosser univ. hist. Uebers. u. s. f. II. 2. S. 483 f.) und
Bomilkar am Muthulflusse fortspann, und am Ende auf beiden Punkt
dem zu Rom freudig gefeierten Siege (Sall. 55.) der überlegenen T
keit besonders des röm. Fußvolkes über die nur zu Pferd tüchtigen Nu

(Liv. XXIV, 48. Abd-el-Kader, von Dineſen, S. 24 f. der deutſchen Ueberſ. aus dem Däniſchen) endigte (Sall. 48—53.). Zwar ſchuf Jug., unterſtützt von der Kriegsſitte ſeiner abgehärteten Numidier, ſich von der Flucht ſchnell wieder zum Angriff zu ſammeln und zu wenden (Liv. XXIX, 33. Appian. VI. 23 VIII, 11. 71. Georgii, alte Geographie I. S. 534 f.), bald ein der Zahl nach ſtärkeres Heer in den natürlichen Bergfeſten ſeines Reiches; da aber beide Heerführer vor der Hand wenigſtens einen zweiten Zuſammenſtoß zu vermeiden hatten (Sall. 54.), ſo verwandelte Metellus den Schlachtenkrieg in einen Plünderungs- und Verheerungskrieg, wechſelnd mit Beobachtungsmärſchen, dem durch mehrfachen Abfall von Unterthanen nach der Numidierſchlacht ohnedieß bedrängten Jug. peinlich, und wiederum mit plötzlichem Anfall und Wiederverſchwinden von dieſem, ſelbſt den Römern öfters überraſchend. Doch bald drängte Zeit und Noth beide Theile, in größern Schlägen Entſcheidung zu ſuchen (Sall. 54. 56. 61.). Unter den zu den Römern abgefallenen Ortſchaften befand ſich auch (? Cirta, Sall. 81. und) Thala im Süden des Bagradas-Fluſſes (Forb. S. 858. Geſen. p. 426., Keſſ; über ſeine Lage und Ruinen ſ. Semilaſſo in Afrika V. S. 144 f. 153 f.). Dem Jug. war Wiedereroberung dieſes nicht unbedeutenden Punktes im Kampfe mit Marius nicht gelungen; um ſo mehr bot er Allem auf, das ſelbſt von Metellus mit großer Kraft, aber auch mit großem Verluſt beſtürmte Zama, die ſtärkſte Burg in den öſtlichen Gegenden ſeines Reiches (j. Zowarin, Forb. S. 858., auch zur Zeit des letzten Triumvirats durch tapferen Widerſtand, Dio XLVIII, 23., ſeinen Namen „die Starke", Brin. am a. O. p. 429., rechtfertigend), durch Diverſionen gegen die Römer zu retten, was ihm auch gelang (Sall. 55—61. Quadrigarius bei A. Gell. Noct. Att. IX, 1. Flor. am a. O.). Von Zama weg zog ſich nun Met. nach den Winterquartieren in dem weſtlichen Theile der Provinz (Plin. V, 4.) mit Hinterlaſſung von Beſatzungen in den günſtigſten der zu ihm abgefallenen Städte, und benützte die jetzt folgende Ruhe, um, was ihm durch Gewalt nicht gelungen, durch abermalige Beſtechung von Jugurtha's Freunden, namentlich von Bomilkar, durchzuſetzen, der denn auch ſeinen Fürſten zur vorübergehenden Annahme harter Friedensbedingungen vermochte (Sall. 61 f. Oroſ. am a. O. Dio fragm. 167.), während auch der röm. Senat dem Metellus auf das Jahr d. St. 646 (108 v. Chr.) die Fortſetzung des mit Jugurtha aus böſem Gewiſſen neubegonnenen Krieges übertrug. Doch zur Beendigung war dem größern militäriſchen Talente, war dem Manne des Volkes, dem trefflich erprobten (Plut. Mar. 7. Diod. Sic. am a. O. p. 215 f.) Legaten C. Marius beſtimmt, der denn jetzt in Numidien bald durch dringende Urlaubsgeſuche bei ſeinem ſtandesſtolzen (Sall. 64. Vell. II, 11.) Proconſul, bald durch Einflüſterungen bei Jugurthas blödſinnigem Halbbruder, Gauda, in Rom beſonders durch Anklagen wider den Met., der in Numidiens Verwüſtung (totam Numidiam vastavit, Liv. Epit. LXV.) und die Belagerung ſeiner Städte ſich beſchränkend, aus Ehrgeiz den Krieg in die Länge ziehe, ſich auf eine ſelbſt von Cicero (Off. III, 20.) mißbilligte Weiſe ums Conſulat und den numid. Oberbefehl zu bewerben anfieng (Sall. 63—65.). Indeſſen folgen ſich in dem durch Jugurtha's Thätigkeit wiederbelebten Kriege raſch der blutige Verrath der Vaccenſer an ihrer röm. Beſatzung und die blutige Beſtrafung derſelben durch Metellus (Sall. 66—69. Plut. am a. O. 8. Appian. fragm. libri VIII, 2.); die Conſpiration Bomilkars und Nabdalſas gegen ihren König, deren Entdeckung und Beſtrafung — jenem — eine Sühne für Maſſiva — und an vielen Andern; der hiedurch bis zum Aeußerſte geſteigerte Tyrannenargwohn des Jug. (Sall. 72. 74. 76. Cic. Scip. 15. Tac. Ann. VI, 6.); der dem Marius endlich zwölf Tage vor

der Consulnwahl verstattete Abgang nach Rom und seine Ernennung
Consul und Oberfeldherrn gegen Numidien aufs Jahr 647 d. St.
v. Chr., Sall. 73. Plut. am a. O. 9.), ein von ihm gehörig ausgeben
Triumph (Sall. 84 f. Plut. am a. O. 8 f.) der Volkspartei über di
Adels. In Numidien war es indessen zwischen dem auf die Nachricht vom
lingen seiner Intrigue neugerüsteten Met. und Jug., der von seiner H
stadt (Sall. 81.) abgeschnitten, von seinen zuverlässigsten Officieren
lassen, mißtrauisch gegen Tapferkeit und Treue seiner Unterthanen, s
Märschen und Gegenmärschen erschöpfte, zu einem für die Römer günstigen,
an Dauer und Menschenverlust mit der Muthulschlacht nicht zu vergleich
zweiten Treffen* gekommen, in Folge dessen der Proconsul dem flüc
Jug. nachsetzend mit ebensoviel Umsicht als Kühnheit seinen Marsch
Thala richtete, den Jug. zum Abzug von da mit seinen Kindern und
großen Theil seiner Schätze nöthigte, die Stadt, nachdem die röm. U
läufer sich und die Beute in den Flammen zerstört, erstürmte, und vor
auf Hülferuf ein röm. Corps nach Großleptis (j. Lebida, Forb. S.
Sommers geogr. Taschenbuch 1829. S. 251 f.) entsandte, um daselb
bestehende, den Römern günstige Ordnung der Dinge zu erhalten, ein
gegen Osten vorgeschobener Wachposten ihrer Herrschaft über Nordafrika (
75—79. Flor. am a. O.). In diesen östlichen Gegenden rathlos
Jug. westlich flüchtend bei den im Süden von Numidien und Maurit
lebenden Gätulen (s. d. Art. u. Mannert S. 200. 552 ff. Forb. S. 88
die er, wie früher die Römer sein numid. Volk (Liv. XXIV, 48.), zu
pliniren bemüht war, und bei seinem Schwiegervater Bocchus von M
tanien (— Abd-el-Kaders Flucht nach Marocco —), zuerst durch Beste
von dessen Umgebungen, sodann in einer durch sie vermittelten Zusam
kunft durch Vorstellungen, ähnlich denen des Mithridates an den P
Arsaces (Sall. fragm. Hist. IV.) Hülfe. Vereint zogen nun beide K
gegen den Feldherrn des gemeinschaftlichen Feindes aller Monarchien, d
bei Cirta in verschanztem Lager erwartete, als die Nachricht von M
Wahl bei ihm eintraf, und er, nicht groß genug, den besondern Sc
gegen das allgemeine Wohl hintanzusetzen, spielte jetzt unter resulta
Unterhandlungen mit Bocchus wirklich, wie ihn Marius früher beschul
den Krieg in die Länge (Sall. 80—83. Flor. am a. O.), ließ seine
bedeutender Verstärkung gelandeten Nachfolger das Heer durch den Le
Rutilius übergeben, erhielt aber in Rom wider Erwarten freundlichen Em
von Neuem die alte, durch seinen Standesstolz geschwächte Gunst des V
den Triumph und den Titel „Numidicus" (Sall. 88. Drumann Ges
Roms u. s. f. II. S. 38.). Nachdem Marius eben so klug in Eini
seiner jungen Soldaten durch leichten Belagerungskrieg und viele Scharm

---

* Wo es vorfiel, sagt uns keiner der Berichterstatter, von Sall. 76. an b
Oros. am a. O., welcher letztere, wie Vell. am a. O. u. Liv. Epit. LXV. von
Siegen des Met. über Jug. redet. Auch daß der geschlagene Jug. mit den
läufern und einem Theile seiner Reiterei über Einöden hin nach Thala fl
für ihn das, was später für Juba I. Zama (b. Afr. 91.), Aufbewahrungsort
meisten Schätze und seiner Kinder, gibt uns, wenn wir auch mit Shaw S.
und nach ihm mit Mannert S. 343 f. und Forb. S. 859. darin das Tetzt
Itin. Ant. p. 76 f. ed. Wesseling. und das heutige, zu Sallusts Schilderun
stimmende Ferreganah erkennen, in diesem uns noch so unbekannten Süden von
keinen gehörigen Aufschluß über das Schlachtfeld, da wir auch unter dem
proximum c. 75. nicht mit Bestimmtheit den obern Lauf des Bagradas oder
seiner dortigen Zuflüsse annehmen dürfen; kurz, wir können höchstens so viel
daß Jug. in südöstlicher Richtung vom Schlachtfelde entfloh, und daß dieses nich
von Numidiens Ostgränze zu suchen sei.

im Verschmelzen derselben mit den alten Kriegern und in Gewinnung Aller durch reiche Beute, als umsichtig in Vermeidung der Nachstellungen seiner zwei königlichen Gegner den Krieg eröffnet, und Jug. mit seinen Gärten wiederholt, am Empfindlichsten in der Nähe von Cirta geschlagen hatte, brachte ihm auch durch die ebenso kühne und beschwerdevolle als glückliche Eroberung zweier Schatzhäuser am Ost- und Westende seines Reiches, nämlich der noch unzugänglicher als Thala im Nordwesten gelegenen Stadt Capsa*, zugleich eines Waffenplatzes (j. Gassa, Shaw S. 112 f. Forb. S. 846. Strabo 831. τὸ γαζοφυλάκιον τοῦ Ἰουγούρθα, Flor. Oros. Sall. 89—91.), und sodann nach einem weiten, mit Mord und Brand bezeichneten Marsche eines Kastells (einer Bergstadt Mulucha, Flor. am a. O.) nicht weit vom Mulucha-Fluß**, empfindliche Schläge bei (Sall. 92—94.). Um dieselbe Zeit traf der Quästor Sulla, von Marius wegen seiner bisherigen unkriegerischen Ueppigkeit mit Widerwillen aufgenommen, bald aber wegen seiner durch die Macht der Umstände bewirkten gänzlichen Umwandlung dem Feldherrn und den Soldaten sehr theuer (Sall. 95 f. Val. Max. VI, 9, 6. Zachariä am a. O. S. 72.), im Lager des Consul mit zahlreicher Reiterei ein, die um so erwünschter war, als nun endlich Bocchus gegen die nothgedrungene Zusage des dritten Theils von Numidien zu Jug. mit großen Streitmassen besonders an Reiterei gestoßen war, welche durch häufige Anläufe das röm. Heer ermüdeten. So als dieses bereits nach den Winterquartieren an der Nordküste zog, durch einen stürmischen Ueberfall, dessen Verderben drohende Gefahr nur Marius' Geistesgegenwart und Muth endlich in Sieg über den Feind zu verwandeln wußte (Sall. 97—99.). Schon nach vier Tagen aber griffen die Könige mit wiedergesammelter Macht (Fußvolk und 60.000 M. Reiterei, nach dem mehrfach, aber nicht eben überall glaubhaft [Gerlach in s. Ed. Sallusts Vol. II. P. I. p. 339.] von Sall. abweichenden Oros.) auf dem Weiterzuge bei Cirta*** an, wo hauptsächlich Sulla der beinahe schon verlorenen Sache der Römer zu einem für die Gegner höchst blutigen Triumphe verhalf (Sall. 100 f. Flor. Oros. Diod. Sic. fragm. libri XXXVI, p. 220.). Nun das Schwert die Entscheidung so nahe gebracht, sollte diese selbst, was den kriegerischen Talenten eines Met. und Marius nicht hatte gelingen wollen, durch Unterhändlerskünste vollends herbeigeführt werden. Bocchus nämlich, schon früher in freilich erfolglosem diplomatischem Verkehr mit Rom und Met. (Sall. 80 f.), früher auch mit Jug. trotz der Verwandtschaft in Spannung, ja offenem Kampfe (Plut. Mar. 10. Sull. 3. Sall. 102.), knüpfte jetzt, „aus Furcht, eine Zugabe fremden Falles zu werden" (Flor.), mit Marius und mit Rom selbst von Neuem an; Gesandte gingen hin und her; die Hauptperson dabei war Sulla, welcher in zweimaliger Sendung ebensoviel diplomatische Gewandtheit als soldatische Todesverachtung gegenüber von Jugurtha's mehrfachen Nachstellungen und Bocchus' Zweizüngigkeit zeigte, der von verschiedenen Motiven hin und her getrieben eine Zeitlang zwischen dem Verrathe von Jug. und von Sulla schwankte, bis er

---

* Darauf scheint auch der phönicische Name dieser phönic. Stiftung hinzudeuten, Mion. am a. O. p. 421.

** Entstand vielleicht auf einem dieser zwei Züge die Sage vom todbringenden Ungeheuer Gorgo (Aelian. V, p. 221.), in einem Lande so natürlich, wo jetzt noch solche Fabeln über die Thierwelt im Umlaufe sind, M. Wagner am a. O. III. S. 42 f.? Flor. II, 2, 20. u. das. Freinsheim.

*** Nach Sall. 81. zu Metellus' Zeiten in röm. Händen; wann es in diese gekommen, wird jedoch nirgends angegeben; nach Oros. wird es vor der Schlacht mit einer Belagerung bedroht, nach Dio fragm. 168. wahrscheinlich in Folge der Schlacht durch Uebereinkunft besetzt; sollte es in der Zwischenzeit wieder an Jug. gekommen, oder Sallusts Notiz unrichtig seyn?

endlich nach mehrtägigem innern Kampfe den Erstern als Preis der Freundschaft und der Erweiterung des mauritan. Gebiets bis zum Am dem Letzteren gefesselt auslieferte (648 d. St., 106 v. Chr., Sall. 1 Diodor. fragm. libri XXXIV, p. 220. Dio fragm. 169. Appian. fragm. 4. *). Die Reglung der Angelegenheiten Numidiens, von de westliches Stück als Verräterlohn dem Bocchus, ein anderes Hiempsal und Hiarbas (s. d. Art.) als Vasallen Roms zugesprochen, der Rest Gebiet der röm. Republik geschlagen wurde, hielt den Proc. Marius ins folgende Jahr in Nordafrika zurück, und er scheint erst gegen das desselben mit seinen Gefangenen zu seinem Triumphe gekommen zu sey am 1. Januar 650 d. St. (104 v. Chr.), dem Antrittstage seines z Consulats, Statt fand (Sall. 114. Vell. II, 12. Plut. Mar. 12.). fesselt wurde Jug. mit seinen zwei Söhnen** vor dem Triumphwage Marius hergeführt (Liv. Epit. LXVII. Eutrop. IV, 11. Oros. am Val. Max. VI, 9, 14.). Dieser Demüthigung, welche ihn mit Wa schlug, folgte seine Einkerkerung in das Tullianum (Sall. Cat. 55. B Allg. Ztg. 1843. Nr. 258.) unter persönlicher Mißhandlung durch raub Schergen, die ihn entblößt unter seinem wie Wahnsinn klingenden A „Herkules, wie kalt ist euer Bad!" in die Grube hinabstießen, wo sechs Tage lang seine unaustilgbare Lebensluft mit dem Hungertode bis er (so lassen sich die zwei Angaben bei Plut. und bei Liv., Eutr Oros. an d. a. OO. vereinigen) in einem Alter von etlich und 50 Jahren einen Gnadenakt erdrosselt wurde. † — Der so beendigte Krieg gewäh Geschichtsfreunde ein mehrfaches Interesse, 1) weil er ihn in die Versun röm. Grundsätze und Sitten tiefe Blicke thun läßt, 2) Schauplatz für die rische Thätigkeit einiger der edelsten Römer ihrer Zeit, des Metell. und 3) lehrreiche Schule für das militärische Genie eines Marius und Sulla hier zu gemeinsamem Wirken zusammengeführt von hier an immer fein und verderblicher für ihr gemeinsames Vaterland auseinandertreten, 4 er eng zusammenhängt mit den überhaupt tragischen Geschicken der berü numid. Königsfamilie, 5) der Herrschaft der Römer, in deren Hände thago's Fall nur einen Theil des Küstensaumes gebracht hatte, au Innere Nordafrika's für das System ihrer Colonisationen und dami bundenen Ackerbau- und Handelsunternehmungen †† aufschloß, die d Nationalnäten dem, wie im europäischen Westen, überwältigenden E des lateinischen Elements (mit Ausnahme der in den Schluchten und im des Atlas so wie in den Wüsten sich haltenden Widerstandskräfte, cordt am a. O. S. 30 ff.) zugänglich machte, und zudem die ereigni Wechselwirkung zwischen Italien und dem gesammten röm. Reiche und der Seele dieses Reichs in Salvians Tagen (VI. p. 138.), ein 6) endlich ein vielfach lehrreiches Seitenstück zu den nordafrikan. Erei und Zuständen unserer Tage darbietet. [Cless.]

---

* Beide brüsteten sich in der Folge mit ihrem Handel; Bocchus dur darauf bezügliche Stiftung aufs Kapitol (Plut. Mar. 32. Sull. 6. Aur. V. I. 75.), Sulla durch seinen berühmten Siegelring (Drumann am a. O. Anm. A.), wenn auch nicht augenblicklich, so doch später eine Quelle der Fi und des Hasses von Marius, was Plut. ausdrücklich bezeugt, und Sallusts Sc niche ausschließt. (Gegen Zacharia am a. O. S. 72 f.)

** Unter ihm erscheinen Marius und sein Sohn als Flüchtlinge in Afrika, Plut. Mar. 40.

*** Ueber das spätere Schicksal Orynta's, des einen von ihnen, s. App. B.

† Periculose a paucis emi, quod multorum esset, Scipio bei Sall. 8.

†† Nordafrika Roms Kornkammer, Ael. Lamprid. V. Commodi 17. Cl de bello Gildon. 52 ff.

Juhônes, s. Juenna.

Julia, Beiname mehrerer durch die Römer colonisirter Städte, z. B. Atubi, Babba, Corinthus, Dertosa, Myrtilis, Narbo, Pax, Hispalis, Traducta, Tingis, Tarraco u. a., welche man nachs. Eine Julia Libyca erwähnt Ptol. bei den Cerretanern in Hisp. Tarrac. beim j. Puigcerda, Plin. III, 8. [P.]

Juliagordus (*Ἰουλιάγορδος*, Ptol. V, 2. und auf Münzen im Thes. Britann. I. II. p. 116., blos *Γόρδος* bei Hierocl. p. 671. Socr. H. Eccl. VII, 36. und im Conc. Nicaen. p. 353., *Γόρδοι* in der Not. Episc.), eine kleine Stadt Lydiens zwischen dem Hermus und Sipylus, im christlichen Zeitalter Sitz eines Bischofs. [F.]

Julianopŏlis (*Ἰουλιανούπολις*), ein von Hierocl. p. 670. neben Maeonia in Lydien genannter, unstreitig erst in späterer Zeit entstandener Ort, der, wenn wir den Angaben des Plinius V, 29. über die Wohnsitze der Maeonii folgen, in den südlichern Strichen des Tmolus zwischen Philadelphia und Tralles zu suchen ist. [F.]

Julianus, in der röm. Kaiserzeit ein sehr häufiger Name. Erwähnenswerth sind folgende Männer:

1) M. Aqvilius Julianus, Cos. 38 n. Chr. (= 791), Dio Cass. LIX, 9., im zweiten Jahr der Regierung des Caligula, vgl. Frontin. de aquaeduct. c. 13.

2) Salvius Julianus, der Rechtsgelehrte, s. den lit.hist. Art.

3) Des Vorigen Sohn M. Salvius Julianus, qui exercitibus praeerat (Lampr. Comm. 3.), beliebt bei seinem Heere und so einflußreich, daß er nach dem Tode des M. Antoninus Pius den Thron hätte besteigen können, wenn ihn nicht seine Anspruchslosigkeit und seine Pietät gegen den Vater des Commodus davon abgehalten hätte (Dio Cass. LXXII, 5.). Commodus suchte ihn vergebens zur Unzucht zu verlocken (Lamprid. l. c.); daher er von diesem, angeblich wegen Strebens nach dem Thron (Lampr. 4.), mit Paternus getödtet wurde (Dio Cass. LXXII, 5.). — Sein Sohn war mit einer Tochter des Paternus versprochen (Lampr. Comm. 4.). Es ist dieß der Enkel (Eutr. VIII, 9, 1.; Spart. Jul. 1. schwankt zwischen avus und proavus) von Nr. 2.

4) M. Didius Salvius Julianus (später legte er sich nach seinem väterlichen Großvater den Namen Severus bei, Spart. 7., und bekam von den Prätorianern den weiteren Commodus nach dem Kaiser, Dio Cass. LXXIII, 12. Herodian. II, 6, 10.), von väterlicher Seite zur gens Didia, von mütterlicher zur Salvia gehörig, in ersterer Hinsicht aus Mediolanum stammend (Aur. Vict. Epit. XIX, 1.), durchlief die gewöhnliche Stufenleiter der Ehrenstellen: XXvirat, Quästur, Aedilität, Prätur, dann bekam er den Befehl über eine in Germanien stehende Legion, wurde Präfect von Belgica, als welcher er mit Erfolg gegen die Kauchen kämpfte (Spart. 1.), wofür er von M. Antoninus mit dem Consulat belohnt wurde, das er im J. 179 = 932 gemeinschaftlich mit Pertinax bekleidete. Nachher bekam er Dalmatien, später Germania inferior zur Provinz und wurde dann mit der cura alimentorum (vgl. Bd. I. S. 371 f.) beauftragt (Spart. 1.). Unter Commodus wurde er als Verschwörer angeklagt, doch von Comm. verschont (Spart. 2.) und nach Mediolanum verwiesen (Dio Cass. 11.), hierauf aber nach Afrika und später nach Bithynien als Präfect gesandt, welche letztere Provinz er schon nicht mehr so rühmlich verwaltete, wie die früheren (Spart. 2.). Wahrscheinlich hatte er damals schon angefangen, sich dem schwelgerischen, unmäßigen Leben zu ergeben, das seine späteren Jahre charakterisirte (Spart. 9. Allgemeiner Dio 11. Herod. II, 6, 6. 7, 1.). Die Ermordung des Ver-

tinax (J. 193 = 946) traf ihn in Rom, nach Her. II, 6, 7. sogar trunken. Als jetzt die Prätorianer den Thron demjenigen anboten, der il am meisten dafür zahlen würde, eilte J. in ihr Lager. Als Motiv Dio 11. die Herrschsucht (*τῶν πραγμάτων ἐπιθυμία*) desselben Herod. II, 6, 7. die Aufstachlungen seiner Frau (Manlia Scantilla) Tochter (Didia Clara, an Cornelius Repentinus vermählt, welchen J. s zum praefectus urbi an die Stelle des Sulpician ernannte, Spart. 3.) der bei dem Mahle gerade anwesenden Parasiten; Spart. 3. dagegen sp die erstern frei und schiebt (c. 2.) die Veranlassung zu dem Schritte Pertinax, der immer auf ihn als seinen Nachfolger hingewiesen habe, er aber auch von zwei Volkstribunen (den Parasiten des Spartian? vgl. venal. Sat. I, 101.), welche ihn erhitzt und bis zum Lager begleitet ha Hier hatten die Prätorianer die Thore verschlossen und J. fand keinen Ein Sulpician aber war innen, der Schwiegervater von Pertinax und praefe urbi, schon vorher von seinem Schwiegersohne abgesandt, um die Sold zu beschwichtigen, der nun aber auf die Nachricht von der Ermordung dess schnell seine Rolle wechselte und selbst als Thronprätendent auftrat (Dio Spart. 2.). Sulp. bot innen, J. außen, und immer ging es von Einen zum Andern, um ihm des Gegners neuestes Anbot mitzutheilen ihn zu fragen, wie viel jetzt er darauf schlage? (Diod. 11.). Endlich s J., theils indem er mit einem Male um so Vieles mehr bot, daß S abstand (Dio 11.), theils weil die Soldaten von Sulp. Rache für den M seines Schwiegersohnes erwarteten (Her. II, 6, 8. Spart. 2. Dio 11. e und J. ein neuer Commodus zu werden gelobte (Her. II, 6, 9. Spart Dio 12.), doch unter der Bedingung, daß er seinem gewesenen Compete Nichts zu Leide thue (Spart. 2. extr.). Daß J. die Herrschaft durch K an sich brachte, ist sicher (die Byzantiner leiten daher sogar seinen Na Didius im Ernste von *δίδωμι* ab) und sein Apologet, Spartianus, der di verschweigt, muß es selbst auch indirect zugeben, indem er c. 3. sagt: q vicena qvina millia militibus promisisset, tricena dedit (welches L tere übrigens nicht wohl richtig seyn kann, da Herodians Angabe, II, 7, 11, 7., daß weder sein Privatvermögen, noch die durch Commodus gele Staatskasse zur Bezahlung des Kaufpreises hingereicht habe, weit wahrsch licher ist). Als Kaufschilling geben Dio 11. (6250 Drachmen) und Spart (25,000 Sest.) einstimmig die Summe von nicht ganz 2500 Gulden für den M an, also, wenn man 15,000 Prätorianer rechnet, im Ganzen 36 Mill. Gul So hatte Rom an demselben Tage (abweichend Herod. II, 6, 4.), da es Pert verlor, in J. seinen zwanzigsten Imperator, statt eines 67jährigen e 60jährigen (Dio) erhalten. Umgeben von den Schaaren der Prätorianer J. in Rom ein (Spart. 3. Dio 12. Her. II, 6, 12.) und hielt noch nämlichen Abend eine Sitzung des Senates, den die Furcht zusammen (Dio 12.). Hier hielt er eine einfältige Rede, worin er sich als den ei passenden Candidaten der freien Wahl des Senates empfahl (Dio 12. Spart totum se Senatui permisit). Da die Curie von Bewaffneten umzingelt und im Sitzungssaale selbst sich solche befanden, so willigte der Senat Alles (Dio 12.): es wurde ihm nach vorgängiger Aufnahme in die pat schen Familien das proconsularische Recht und die tribunicische Gewalt üb tragen und er zum imperator ernannt; seine Frau und Tochter erhielten Titel Augustae (Spart. 3.). Er bezog nun mit seiner Familie das P tium und hielt einen Schmaus noch während der Leichnam des Pertinax Hause lag (Dio 13., anders Spart. 3.). Am folgenden Morgen ma ihm der Senat (worunter sich auch Dio Cassius selbst befand) seine A wartung und bezeugte heuchlerisch seine Freude und Anhänglichkeit (Dio

Spart. 4.); J. zahlt die Kriecher mit gleicher Münze (Spart. 4. Dio 14.), bedankt sich auch im Senat für die ertheilten Ehren und patris patriae qvoqve nomen accepit, argenteam statuam respuit (Spart. 4., was Dio klüglich verschweigt). Das Volk aber äußerte unverholen sein Mißvergnügen durch Schmähungen und Verwünschungen (Dio 13. Her. II, 6, 12.), auch Steinwürfe, um ihn zur Abdankung zu veranlassen (Spart. 4.). Anfangs machte J. zum bösen Spiel gute Miene und suchte das Volk durch Geldversprechungen zu gewinnen, welche dieses aber mit Unwillen zurückwies (Dio 13., nach Spart. 4. aber war dieses Mittel nicht ganz wirkungslos), worauf J. endlich Gewalt brauchte (Dio 13. Spart. 4.), ohne sich aber auch hiedurch vollständig Ruhe zu schaffen. Vielmehr wurde eine Art improvisirter Volksversammlung gehalten, worin man Pescennius Niger um Hilfe angieng (Dio 13. Her. II, 7, 3 ff. Spart. 4.). Zwar suchte J. auf alle Weise sich Popularität zu verschaffen (Dio 14. Spart. 4.), aber schon das Uebertriebene seines Bemühens mußte Mißtrauen erregen (Dio 14.). Inzwischen waren Albinus (s. Bd. II. S. 463 f.) in Britannien, Pescennius Niger (s. d.) in Syrien, Septimius Severus (s. d.) in Pannonien jeder an der Spitze eines kampfgeübten und ergebenen Heeres. Von diesen fürchtete J. den Pesc. am meisten und suchte ihn durch Meuchelmord aus dem Wege zu schaffen (Spart. 5.); um so größer war seine Bestürzung, als der Hauptschlag von einer Seite kam, wo er am sichersten seyn zu dürfen geglaubt hatte (Spart. 5.), von Sept. Severus. Dieser versicherte sich der Treue seines Heeres, gewann den weniger gefährlichen seiner beiden Rivalen, den Albinus, durch die zuvorkommende Ernennung zum Cäsar für sich (Dio 15.), verschaffte sich die Anerkennung aller Provinzen in Europa außer Byzant (Dio 15. Herod. II, 9, 12.), und rückte nun, ohne sich und seinem Heere irgend einmal Ruhe zu gönnen (Dio 15. Her. II, 11, 1.) oder Widerstand zu finden (Her. II, 11, 3. 6. Dio 17. in; die unter dem praefectus praetorio Tullius Crispinus ihm entgegengeschickte Abtheilung jagte er mit leichter Mühe auseinander, Spart. 6.) auf Rom los. J. ließ ihn (und eventuell seine Soldaten, Spart. 5.) durch den Senat für einen hostis erklären (Dio 16.) und ihm einen Nachfolger setzen und suchte sein Heer von ihm abwendig zu machen (Spart. 5.), wobei er aber schon in der Wahl des Abgesandten fehlgriff (Dio 16. extr. Spart. 5.); auch schickte J. Meuchelmörder gegen ihn aus (Dio 16. Spart. 5.), die aber entweder durch seine Vorsicht (Dio 15.) zu Schanden wurden, oder, wie andere Abgesandte, zu ihm übergiengen (Dio 17. Spart. 6.). Außerdem traf J. in Rom selbst kriegerische Anstalten: er verschanzte eine Vorstadt, verriegelte das Palatium (Dio 16.) und übte mit großem Lärmen Musikanten, Soldaten, Pferde und Elephanten ein (Dio 16. Her. II, 11, 9.). Aber Nichts gelang ihm: die Elephanten warfen die Thürmchen auf ihrem Rücken nebst der Mannschaft darin ab, die von Misenum herbeigerufenen Seesoldaten machten sich durch ihre Ungeschicklichkeit lächerlich, und die Prätorianer, durch die lange Ruhe erschlafft (Dio 16.) oder über Zahlungsrückstände unzufrieden (Her. II, 7, 2. 6.), zeigten sich als ganz unbrauchbar und unzuverlässig (Dio 17. Spart. 5. 6.). Nun lenkt J. ein: während er kurz zuvor die Mörder des Commodus (Dio 16.) und einen Anhänger des Severus (Spart. 6.) hatte hinrichten lassen, beantragt er jetzt, dem Heere des Letztern die Vestalinnen entgegenzusenden (Spart. 6.), sucht ihn durch Ernennung befreundeter Männer zu besänftigen (Dio 17. Spart. 7.) und erbietet sich, ihn zum Mitregenten anzunehmen (Dio 17. Spart. 6. f. Her. II, 12, 3.). Aber Tullius Crispinus, der diesen Vorschlag an Severus überbringen soll, macht sich meuchelmörderischer Absichten verdächtig und wird getödtet (Spart. 7 f.), und Sev. erklärt, er wolle lieber der Feind als der Collega von J. seyn (Spart. 7.). Während nun J. die Gladiatoren zu

Capua bewaffnet (Spart. 8.), knüpft Sev. Verbindungen in Rom an, spricht den Prätorianern Amnestie unter der Bedingung der Auslieferun Mörder des Pertinax und ruhigen Verhaltens (Dio 17. Spart 8.), jene mit Freuden annehmen und dem Cos. suffect. Silius Messala di schehene Verhaftung der Mörder anzeigen (Dio 17.). Dieser beruft Senat ins Athenäum, wo dem Pertinax die Verehrung als Heros zue (Dio 17.), Julianus zum Tod verurtheilt und Severus zum Imperato nannt wird (Dio 17. Spart. 8. Her. II, 12, 4 ff.). Jul. wird im P tium, von Allen verlassen (Her. II, 12. extr.), außer einem seiner Präf Genialis, und seinem Schwiegersohne, durch einen gemeinen Soldaten (S 8.) getödtet und stirbt *αἰσχρῶς ὀλοφυρόμενος* (Her. II, 12. extr.), Spart. 8. fidem Severi implorans, und nach Dio 17. mit dem Aus *καὶ τί δεινὸν ἐποίησα; τίνα ἀπέκτεινα;* er wurde 60 J. 4 Mon. 4 alt (Dio 17.; Spart. 9. gibt 56 J. 4 Mon. an) und hatte 66 Tage (D Spart. 9.: 2 Mon. 5 Tage) regiert. Sein Leichnam wurde seiner Fra Tochter übergeben, welchen der Titel Augustae wieder genommen (Spart. 8.). Vgl. Gibbon I, 213—228. — Quellen: Außer Au Victor, Eutropius, Zosimus, besonders der Zeitgenosse Dio Cassius rodian, Spartianus (vit. Jul.). In objectiver Beziehung konnte der die volle Wahrheit sagen, weniger in subjectiver; denn er gesteht (LXXIII, 13.), daß er den J. haßte, und hatte gegen Pertinax und S Verpflichtungen zur Dankbarkeit, war auch bei manchen Partien de schichte auf unrühmliche Weise selbst betheiligt. Bei Spartian dageger wenn er auch im Einzelnen sich über J. manche tadelnde Bemerkung e (c. 5. 6. 7.), doch im Ganzen die Bemäntelungs- und Rechtfertigung überhaupt die höfisch-apologetische Absicht zu deutlich hervor, als da seinen Behauptungen, es sei etwas gewesen oder nicht, dem Zeugnisse Zeitgenossen gegenüber unbedingten Glauben schenken könnten; Herodian zeigt zwar für Pescennius eine entschiedene Vorliebe, ohne daß aber d etwas für die Parteilichkeit seiner Schilderung des J. folgen könnte. diese stimmt mit der des Dio im Wesentlichen überein. Hiernach war J. m *χρηματιστὴς ἄπληστος* und *ἀναλωτὴς ἀσελγὴς* (Dio 11.), wenn au diesen Fehlern der zweite erst in seinen spätern Jahren hervorgetrete mag (Spart. 9.), während er früher ebenso habgierig als sparsam (Spa war, wodurch er zu seinem großen Reichthum gelangte. Doch muß Ganzen gutmüthig gewesen seyn (auch seine letzten Worte bei Dio be dieß), nur war er dabei schwach, abergläubisch, ohne Energie und C also ohne Befähigung zum Herrscher.

Aus derselben Zeit werden noch erwähnt Julianus, der unter tian als Befehlshaber im dakischen Kriege (gegen Dekebalus) im J. 8 auszeichnete, Dio LXVII, 10; J. unter Commodus, von diesem A hochgeehrt und zum praef. praetorio ernannt, dann auf die schm Weise behandet (Lampr. Comm. 11.) und ermordet (Dio LXXII, 14. Comm. 7.); Salvius Jul, im J. 175 n. Chr. = 928 (unter M. A Cos; J., von Severus als Ankläger der angeblichen Anhänger des P nius verwendet (Dio Cass. LXXIV, 9. extr.); die Senatoren J. Pes und J. Cerellius, von Severus ermordet (Spart. Sev. 13.); Ulpi *τότε* (unter Caracalla) *τὰς τιμήσεις ἐγχειρισμένος* (Dio LXXVII also censitor oder magister census, als solcher übel berüchtigt, nicht weniger von Macrinus zum praef. praetorio ernannt (Dio LXXVII und gegen die Empörer (zu Gunsten des Heliogabalus, s. Bd. III. S und Macrinus) gesandt; aber seine Soldaten fielen ab, ermordeten ih sich Anfangs versteckt hatte (Dio LXXVIII, 32. Capitol. Macr. 10. sandten sein Haupt dem Macrinus (Herod. V, 4, 4.).

Ein anderer Julianus, Sohn des Sabarus, ein Räuber, war Anführer der Samaritaner in ihrem Aufstande gegen Justinians gewaltsame Bekehrung (J. 530), wurde aber nach tapferem Widerstand von Theodorus und Johannes besiegt und fiel in der Schlacht; s. Procop. Anecd. 11. p. 75. Bonn. und Cyrill von Skythopolis. In Folge dessen legte sich Justinian den Beinamen Julianus zu.

Anicius Julianus, durch seine Tochter Basilina Großvater des Kaisers Julian (vulgo genannt Apostata), einer der ersten Senatoren, die öffentlich zum Christenthum übertraten, Anhänger des Marentius, aber von Constantin seiner Vorzüge wegen geschätzt und im J. 322 zum Cos., später zum Präfecten ernannt; dessen Sohn Julianus (mütterlicher Oheim, θεῖος, des genannten Kaisers, Jul. Ep. 10. Misop. p. 365. C.), Comes orientis und als solcher zu Antiochia residirend (Jul Mis.; Ep. 10. erwähnt er seiner Statthalterschaft von Aegypten), wo er am Ende des Jahrs 362 starb (Amm. XXIII, 1, 4.), und zwar nach der christlichen Legende (Soz. V, 8. Theodoret. III, 12 f. Philost. VII, 10.) eines qualvollen Todes, weil er die heiligen Gefäße der Christen auf sehr verächtliche Weise benützt habe. Der Kaiser selbst, Flavius Claudius Julianus, wie er auf Münzen genannt wird, wurde in der zweiten Hälfte* des J. 331 n. Chr. (Tillemont Not. 1. Bd. IV S. 693 f.) zu Constantinopel (Jul. Ep. 58. p. 110. Heyl. Ammian. Marc. XXII, 9, 2. XXV, 3, 23. Zos. III, 11, 4) geboren. Sein Vater Julius Constantius (s. Bd. II. S. 621.), ein Bruder des „großen" Constantius (Jul. ad Ath. p. 270. C. Amm. Marc. XXV, 3, 23.), war zuerst mit Galla vermählt und erzeugte mit ihr (außer einer Tochter, der Gemahlin des Kaisers Constantius, und einem frühgemordeten Sohne) den nachherigen Cäsar Gallus; in zweiter Ehe war er mit der Tochter des Anicius Julianus und Schwester des Comes Julianus (s. oben), Basilina, verheirathet, welche wenige Monate nach der Geburt ihres ersten Kindes, des nachmaligen Kaisers Julianus, starb (Jul. Ep. 58. Misop. p. 352.). Als Constantinus im J. 337 gestorben war, hätten auch Gallus und Julianus durch die Maßregel orientalischer Politik mit ihrem Vater, Oheim (Dalmatius) und ihrem älteren Bruder (Jul. ad Ath. p. 270. D.) ihren Untergang gefunden, wäre nicht der zu krank und dieser zu jung gewesen, um Eifersucht zu erregen (Liban. or. I, 525. Reiske. Sokr. III, 1. p. 135. C. Soz. V, 2.). Nach seinem sechsten Jahre (Jul. Misop. p. 352. C.) erhielt J. den Eunuchen Mardonius zum Pädagogen, dessen verfittlichenden Einfluß er ib. p. 351. ausführlich beschreibt. Nachdem er seine frühere Knabenzeit auf den Besitzungen, die er von seiner Mutter ererbt (sein väterliches Erbe hatte Constantius eingezogen, Jul. ad Ath. p. 273. B., vgl. frgm. p. 290. D u. or. III, p. 121. A.), zugebracht hatte (vgl. Jul. Ep. 46.), machte er seine eigentlichen Studien in Constantinopel, in der Grammatik von Nikokles, in der Rhetorik von Ekebolius unterrichtet, welche beide Christen waren, und machte solche Fortschritte, daß dadurch die Aufmerksamkeit des Volkes auf ihn als den künftigen Regenten gelenkt wurde. In Folge dessen entfernte ihn der ängstliche Constantius aus der Stadt (Liban. or. fun. I, 525. R. Sokr. III, 1. vgl. Soz. V, 2.) und hielt ihn nebst Gallus sechs Jahre lang (345—351) in Macellum in Kappadokien gefangen, wo er zwar gründlichen Unterricht, aber keinen Umgang genoß (Jul. ad Ath. p. 271. Sozom. V, 2 vgl. Amm. XIV, 11, 7.). In dieser Zeit war er ein eifriger Christ und brachte es nach christlichen Schriftstellern (Gregor. Naz. or. III, p. 58. D. Sokr. III, 1.

* Auf einer Verwechslung mit dem Datum seiner Uebernahme der Cäsarwürde beruht die Angabe des 6. November.

Soz. V, 2. Theodoret. III, 2.) bis zu dem Range eines Vorlesers der
Schriften. Als den Constantius das Bedürfniß eines Unterregenten ve
ließ, den Gallus zum Cäsar zu erheben (März 351), wurde gleich
auch Julian seiner Haft entlassen mit der Erlaubniß zu gehen wohin er
(Jul. ad Ath. 270 f. Greg. Naz. III, p. 61. D. Liban. or. I, p. 526 f.
Er wandte sich zuerst zurück (Soz. V, 2. ἐπανελθὼν) nach Constantin
und von da liberalium desiderio doctrinarum (Amm. XV, 2, 7.) nach
komedia. Hier durfte er, gebunden durch ein Versprechen, das er sei
Lehrer in Constantinopel hatte geben müssen, den Libanius zwar nicht
hören, verschaffte sich aber ein nachgeschriebenes Heft seiner Vorlesungen
studirte dieses und Libanius' Schriften so eifrig, daß er sich dessen Art
zu eigen machte (Lib. I, 527.). Gleich zu Anfang seines Aufenthalte
dieser Stadt hatte er mit Gallus bei dessen Durchreise nach Antiochia
Zusammenkunft (Lib. orr. I, 527. Sokr. III, 1., etwas abweichend A
XV, 2, 7.), welche ihm später von der Camarilla zum Vorwurf gem
wurde (Amm. Marc. l. l.). Der Aufenthalt in Nikomedia wurde für
lians Richtung entscheidend. Hier lernte er nämlich (Neu-) Platoniker ken
und dieses Neue ergriff seinen von den christlichen Dogmen keineswegs
sättigten Geist mit solcher Macht, daß er nur aus äußeren Rücksichten
offen mit dem Christenthume brach (Lib. orr. I, 528. R. Greg. Naz.
III, p. 61. Sokr. III, 1. Soz. V, 2. p. 166. D. Vales. Amm. M
XXII, 5, 1 f. Jul. Ep. 42.). Besonders war es der um seinetwillen
Nikomedia gekommene (enkomiastisch Eunap. Max. I, 48. Boiss.) Maxim
der auf ihn influirte und ihm namentlich auch die Richtung auf das Magi
am Neuplatonismus gab (Sokr. u. Soz. l. l.). Diese Bekehrung zum He
nismus geschah im zwanzigsten Lebensjahre des J. (Epist. 51.). Bald
ihn die Nachricht von der Ermordung des Gallus (Dec. 354). Die sch
bewußte Hofpartei fürchtete in ihm einen Rächer; unter dem Vorwande
heimen Einverständnisses mit Gallus wurde J. in Nikomedia gefangen ge
(Jul. ad Ath. p. 272. D. Liban. or. I, 530. R. Sokr. III, 1. p. 144.
Vales. Sozom. V, 2. p. 167. A. Val.) und an den Hof nach Mediolan
transportirt (Amm. Marc. XV, 2, 7.). Hier gelang es ihm zwar durch
Fürsprache der Kaiserin, sich zu rechtfertigen (Jul. ad Athen. 273. A. 274. A
doch mußte er vor den Nachstellungen der Camarilla aus Mediolanum,
er sich fast ein halbes Jahr aufgehalten, in das benachbarte Comum gebr
werden (Amm. XV, 2, 8.). Bald aber erhielt er Erlaubniß nach Bithyn
zurückzukehren (Jul. or. III, p. 118. B.). Kaum war er jedoch abger
so lief am Hofe die Nachricht von ausgebrochenen Aufständen ein (ad A
273. A.); Eusebia wußte das Interesse der Furcht des Kaisers und das
Wissensdurstes von Jul. dahin zu vereinigen, daß dieser Befehl bekam,
nach Bithynien vielmehr nach Hellas zu gehen (ad Ath. 273. D. or.
p. 118. C. vgl. Liban. I, 531. Amm. XV, 2, 8.). Im Sommer 355
er in Athen an, wo er sich durch seine Kenntnisse (Liban. I, 532. Zos.
2, 1.) und seine Anspruchslosigkeit (Liban. l. l.) auszeichnete. Schon
fangs October erhielt er aber Befehl, nach Mediolanum zurückzukehren
Ath. 273. A. or. III, p. 121. B.), wo er bei seiner Ankunft wohlwo
aufgenommen (p. 274. B.), an den Hof gezogen (ib. C. D.) und am
Nov. 355 zum Cäsar ernannt wurde (ad Ath. 277. A. Lib. I, 532. Am
XV, 8, 17.). (Die Begründung und nähere Ausführung dieser ganzen D
stellung von Julians Jugendgeschichte s. in meinem Aufsatze: Zur Gesch.
Kaisers Jul. in Schmidts Zeitschr. für Geschichtswissensch. 1845. Bd. II
Am 1. December gieng er an seinen Bestimmungsort, nach Gallien,
(p. 277. D. Amm. XV, 8, 18.), wobei Const. ihn so dürftig ausstat
(Jul. ad Ath. 277. D. Amm. XV, 8, 18. Lib. I, 535. Zos. III, 3,

daß man meinte, es sei bei der ganzen Ernennung auf sein Verderben abgesehen (Liban. I, 534 f. Amm. XVI, 11, 13. Eunap. Max. I, 53. Boiss. Sokr. III, 1. p. 145. C. Vales.). Julians Aufgabe war, die Germanen, welche seit längerer Zeit das römische Gallien beunruhigten, zu züchtigen, die tief gesunkene Achtung vor den römischen Waffen wiederherzustellen. In den vier Jahren seines Aufenthaltes hat J. diese Aufgabe vollkommen gelöst (Amm. Marc. XXV, 4, 25. Jul. ad Ath. p. 280. C. D.). Anfangs eine untergeordnete, von seinem Kriegsrathe abhängige Stellung einnehmend, wie es seine Jugend und sein Mangel an Erfahrung im Kriege mit sich brachte (Liban. or. I, p. 536. Sokr. III, 1. p. 145. A. Zos. III, 2, 4.). zeigte er sich bald in demselben Verhältniß des Oberbefehls würdig, als Mitglieder des Kriegsrathes sich dessen unwürdig machten (Amm. XVI, 4, 3. 7, 1. Jul. ad Ath. 278. B. Sokr. III, 1. p. 145. B.). Daher übertrug ihm Const. mit Beginn des Frühjahrs 357 die wirkliche Anführung (ad Ath. 278. D. Zos. III, 2, 6.), eine Stellung, von welcher J. den vorsichtigsten Gebrauch machte, indem er nur in Fällen dringender Noth ohne Instruction handelte (ad Ath. 278. C.). Durch die große Einfachheit seines Lebens (Amm. XVI, 5, 1. 3. Jul. Misop. p. 339.), seine Theilnahme an allen Arbeiten und Gefahren (Amm. XVII, 1, 2. XX, 8, 6. vgl. XXIII, 5, 24. XXIV, 6, 15. Liban. 598.), so wie durch Handlungen der Milde (Amm. XVI, 5, 12 ff. Soz. 1.) und theilnehmenden Fürsorge (Amm. XVI, 4, 4. XVII, 3. vgl. Jul. p. 17.) machte er sich bald bei seinem Heere (Amm. XVIII, 2, 5 f. Zos. III, 5, 5), wie bei den Landeseingeborenen (Amm. XVI, 5, 14. Jul. Misop. 360. C.) ebenso beliebt, als durch seinen sittlichen Ernst (Amm. XVII, 3, 5.), seine Gerechtigkeit, seine strenge Disciplin (Amm. XVIII, 2, 7. 14.) geachtet (Amm. XXV, 4, 12. XVIII, 1.) und bei den Feinden durch seinen außerordentlichen persönlichen Muth (Amm. XVI, 12, 3. XVII, 1, 14. vgl. XXIV, 1, 14—17. 4, 3 f. 5, 6. 11.), die Schnelligkeit seiner Bewegungen (Amm. XVII, 8, 4 f. XVIII, 2, 2 ff.) und seine Ausdauer bei Unternehmungen gefürchtet. Zu den glänzendsten seiner Kriegsthaten gehören seine wiederholten Rheinübergänge (z. B. Amm. XVIII, 2, 11 f. XX, 10.) und die Schlacht bei Straßburg (J. 357), worin er nach hartem Kampfe die Alemannen besiegte (Amm. XVI, 12. Jul. ad Ath. 279. B. ἐμαχεσάμην οὐκ ἀκλεῶς). Zu dieß Alles that er trotz dem, daß Constantius ihm auf alle Weise entgegenarbeitete, seinem Heere die verdienten Belohnungen vorenthielt, um es gegen seinen Anführer zu erbittern, was ihm auch vorübergehend gelang (Amm. XVII, 9, 3. 6.), ihn mit Spionen umgab (Amm. XVII, 9, 7.), nöthigte, tanqvam apparitor über die kleinsten Unternehmungen zuvor zu berichten (Amm. XVII, 11, 1.), und allen Verläumdungen über ihn willig sein Ohr lieh (Amm. XVIII, 3, 6.). Nichtsdestoweniger ließ sich J. nicht zum Undank gegen den, der ihn, wenn auch nicht aus Liebe, in seine Stellung gehoben, noch weniger zum Ungehorsam verleiten (Jul. ad Ath. 280. D.—281. A. vgl. Soz. V, 19.), und auch der letzte Ausbruch war nicht durch ihn herbeigeführt oder gewünscht. Während nämlich Jul. in Paris überwinterte (J. 360), sandte der Kaiser, in Folge von Anschwärzungen und eigener Eifersucht (Jul. ad Ath. 282. C. D.) einen Befehl, wonach jener die besten Truppen abgeben und in den Orient führen lassen sollte (Amm. XX, 4, 1 ff.). Bereits war die ausdrücklichen Verträgen zuwiderlaufende Regel halb vollzogen (Lib. I, 553. R. Zos. III, 8, 6 ff.), als die noch nicht abgeführten Truppen sich empörten und Jul. zum Augustus ausriefen (Amm. XX, 4, 13 f. Zos. III, 9, 2 f.). Jul. weigert sich bestimmt, verlangt aber seine Verwendung beim Kaiser (Amm. XX, 4, 15 f., mit dessen kurzer Erzählung die ausführliche von Jul. ad Ath. p. 283 f. vollkommen übereinstimmt). Aber das Heer bestand auf seinem Verlangen und J. mußte

endlich nachgeben und sich krönen lassen (Amm. XX, 4, 17 f. Lib. I, Jul. ad Ath. 284. Ep. 38.). Er blieb den Winter über in Pari benachrichtigte den Kaiser von dem Vorgefallenen, ohne sich selbst den Augustus beizulegen (ad Ath. 285. D. Amm. XX, 8, 3. Lib. I. 557. III, 9, 5., falsch Sokr. III, 1. p. 145. E. Soz. V, 1.). Hocherzür stehlt ihm Const. sich mit der Cäsarwürde zu begnügen (Amm. XX, 9 Aur. Vict. Epit. 42, 16.), ohne ihm aber diese für die Zukunft zu g tiren, sondern blos persönliche Sicherheit versprechend (ad Ath 286. C. III, 9, 6.), und trifft Anstalten zu einem Zuge gegen J. (ad Ath. 286. A Schon die Rücksicht auf seine Freunde und sein Heer (Lib. I, 557.) den J. vorwärts. Er ließ die kaiserliche Antwort vor seinem Heere vo das von Neuem ihn als Augustus ausrief (Amm. XX, 9, 6 f.). Aus vor dem Loose des Gallus entschloß sich J. in Vienna, wohin er s Winter begeben, zu offenem Kriege (Amm. XXI, 1, 1—4.). Nachd rasch den von Const. aufgehetzten Vadomar zur Ruhe gebracht (Amm. 4, 1—6.) und eine Schlappe seines Legaten gerächt hatte (Amm. XXI 4, 7.). brach er gegen Const. auf. Er theilte sein kleines Heer in m Abtheilungen (Amm. XXI, 8, 3 f.) und rückte so schnell vorwärts Oberitalien und Illyrien, daß er an manchen Orten noch vor der Na von seiner Erhebung zum Kaiser ankam (Zos. III, 10, 3 f.) und ni Widerstand fand (Amm. XXI, 9, 3—8. 10, 1 f.). Erst in seinem S erhoben sich zwei Legionen gegen ihn und setzten sich in Aquileja fest (XXI, 11.); die lange Belagerung wurde erst später durch die Nachric Constantius' Tod beendigt (XXI, 12, 1—19.). Inzwischen zog J. vi Verstärkungen an sich (Amm. XXI, 12, 21 ff. Zos. III, 10, 3 f. 1 hatte sich aber auch der Nachstellungen des Const. zu erwehren (Epis p. 69. Heyl. ad Ath. p. 281. A.). Dieser stand bei Edessa ohne feste den Persern gegenüber (Amm. XXI, 13, 1 ff.); als sie ihm aber Ruhe und die Nachricht einlief, J. bedrohe Thrakien, kehrte Const. nach Hier um (ib. 13, 6—8.), schickte zuverlässige Unterfeldherren dem J. en (ib. 13, 16.) und zog selbst nach Antiochia, wo er sich zu hitzigem A rüstete (ib. 15, 1.). Schon neigte sich der Herbst zu Ende, als e Tarsus aufbrach; aufgeregt wie er war (Aur. Vict. ep. 42, 17.), w hier vom Fieber ergriffen; er glaubte es durch die Bewegung des M los werden zu können und erreichte Mopsukrene, die Gränzstadt von J (ib. 15, 2.). Hier starb er III Non. Octbr. 361 (ib. 15, 3. So 1, 1.) 40 Jahre alt, nachdem er angeblich (sogar schriftlich, Amm 15, 5.) mit hellem Bewußtseyn Jul. zu seinem Nachfolger ernannt (ib. 15, 2.). Ehe aber Julian. hievon Kenntniß hatte, durchfors rathlos die Eingeweide von Opferthieren und blieb unschlüssig in stehen (Amm. XXII, 1.). Hier erhielt er die offizielle Nachricht vor des Const. (ib. 2, 1.); er eilte daher durch Thrakien nach Constan (ib. 2, 2 f.). Hier lief ihm Alles entgegen und III Id. Decbr. 361 in seiner Vaterstadt ein (ib. 2, 4.), in welcher er den ganzen Wint blieb (12, 16.). Seine ersten Regierungshandlungen waren auf die der Ermordung des Gallus gerichtet (ib. 3, 2—9.) und er verfuh weise dabei hart und undankbar (ib. 7.). Auch entließ er den ganz sehr kostspieligen, drückenden und unbrauchbaren, aber für die orient Begriffe von kaiserlicher Würde und Repräsentation nicht so ganz behrenden Hofstaat aus abstracter Liebe zur Einfachheit (Lib. or. fun. Amm. XXII, 4, 1. vgl. 4, 9 f. Sokr. III, 1. p. 147. A. B. Vales läumderisch Greg. Naz. or. III, p. 75. A.). Von weitgreifender Be war, was er in Bezug auf die Religion verordnete. Sobald er sah, warf er die lästige Maske ab und erklärte öffentlich, daß er

den Hellenismus entschieden. Demgemäß befahl er die Eröffnung aller hellenist. Tempel und die Wiederaufnahme der Opfer (Amm. XXII, 5, 2. Gregor. Naz. or. III, p. 70. A. Sokr. III, 1. p. 146. A. Soz. V, 2. in.); den christlichen Parteien aber versprach er allen gleichmäßigen Schutz und ertheilte den unter Constantius verbannten Katholikern Erlaubniß zur Rückkehr (Amm. XXII, 5, 3 f. Jul. Ep. 26. 52. Sozom. V, 5. Philost. VII, 4.), eine Maßregel, welche bei der Jul. wohlbekannten Zanksucht der Christen allerdings für diese von nachtheiligen Folgen seyn konnte, welche aber rein zu ihrem Vortheil zu wenden, in der Gewalt der Christen selbst stand. Den ganzen Winter über betrieb J. umfassende Vorbereitungen zu einem Zuge gegen die Parther (Perser). Es war dieß ein Vermächtniß der Vergangenheit, dem ein thatendurstiger Fürst am wenigsten sich entziehen mochte. Ein Fehler war nur die Hast, womit er sich, ohne dem matten Reiche einige Ruhe zu gönnen, auf einen Krieg stürzte, mit dem es gar keine Eile hatte, und die ruhmsüchtige Verblendung, womit er die Friedensanträge von sich wies, welche die Feinde, von dem Ruhm seines Namens erschreckt (lügenhaft Theodoret. III, 21. in.), noch vor dem Beginn des Kriegs ihm machten (Liban. or. fun. I, 577. Sokr. III, 19. extr.). Materiell nutzlos war dieser Krieg zwar, aber ideell, in Rücksicht auf den römischen Ruhm, eine Pflicht, und subjectiv, für Julians Unruhe und Ruhmgier (Amm. XXII, 12, 1 f. Aur. Vict. Ep. 43, 1.), eine Nothwendigkeit. Fortgesetzt wurden die Rüstungen in Antiochia, wo er gegen das Ende des Juni 362 (vgl. Tillemont hist. des emp. IV, 697. not. 6.) ankam. Das Volk nahm ihn in Jubel auf (Amm. XXII, 9, 14. Zos. III, 11, 8.); aber bald stellte sich die Differenz der beiderseitigen Ansichten und Neigungen heraus. Die Reichen und Vornehmen machte sich J. zu Feinden, indem er nachsichtslos allen denjenigen, welche ihr Vermögen dazu befähigte, die lästige Senatorenwürde übertrug (Misop. 367. D Zos. III, 11, 10.) und aus Popularitätssucht vergebliche Taxen für die Lebensmittel festsetzte (Misop. 368—370) und mit Eigensinn durchführte (Amm. XXII, 14, 1 f. Liban. I, 587. Sokr. III, 17.). Das Volk aber, dem er zu Gefallen handeln wollte (Misop. 370. B), dankte ihm nicht dafür, indem es an seinem unkaiserlichen Aufzuge, seiner Abneigung gegen das, was es selbst liebte (Misop 357. E), seinem für sie ungewohnten festen Auftreten (Misop. 355. 365 D 368. B. vgl. Amm. XXII, 10, 1.) Anstoß nahm. Vor Allem aber führte die Religion manchfache Conflicte herbei (vgl. z. B. Sokr. III, 19. Theodoret. III, 9 f. 19.). Zum Ausbruch kam die Mißstimmung, als (XI Kal. Nov. [22. Octob.] 362) der Apollotempel vermuthlich durch fanatische Christen angezündet wurde (Misop. 361. B. C Amm. XXII, 13, 1 ff.), worauf J. die christliche Kathedrale schließen ließ. Das Volk machte sich durch manchfache Neckereien Luft, deren Gegenstand vornemlich seine Person und seine Opferthätigkeit war (Amm. XXII, 14, 3. Zon. XIII. Misop passim). Es war leicht, der Sache eine politische Wendung zu geben und demgemäß einzuschreiten (Jul. Ep. 59. p. 120. Heyl.). Aber J. wußte den Kaiser und den Menschen auseinander zu halten, unterdrückte die aufsteigende üble Laune (Amm. ib. 2.) und antwortete mit gleicher Waffe, mit Worten und mit Spott, durch seine Schrift Misopogon, d. h. der Barthasser (Liban. I, 589. Zos. III, 11, 9. Sokr. III, 17. Soz. V, 19. Nikeph. Call. X, 27.). Doch verließ er bald darauf (III Non. Mart. 363, Ammian XXIII, 2, 6.) in unverhohlenem Unmuthe die Stadt (Amm. XXIII, 2, 4.), nachdem er der Provinz absichtlich einen leidenschaftlichen Mann zum Präfecten gegeben hatte (ib. 3.). Da er gedroht, den nächsten Winter in Tarsus seine Residenz zu nehmen, so wollten die Antiochier durch eine Deputation (Liban. λόγ. πρεσβευτ. sollte dabei vorgetragen werden) ihn bitten lassen, zu ihnen zurückzukehren; aber der Ausgang

des Feldzuges machte dieß überflüssig. Ammian (s. z. B. XXIII, 5, 7. 2, 1. 2. 4, 31. 5, 1.) und Eutrop (X, 8.) machten den Zug mit; hat davon eine detaillirte Beschreibung gegeben (XXIII. XXIV.), wo vergleichen ist die von Liban. or. fun. I, 594 ff. R. u. Zos. III, 12- Im Preisen seiner Umsicht (s. z. B. Amm. XXIV, 1.) und seiner a ordentlichen Tapferkeit, welche auch sein Heer mitfortriß (Amm. XXIV, 6, stimmen Alle überein; aber daß er wiederholte Friedensvorschläge zurü (Sokr. III, 21.) und seine Flotte in Brand steckte, damit sie nicht Hände der Feinde falle, beurtheilen die Schriftsteller nach der Verschied ihrer Ansichten und ihrer Zu- oder Abneigung verschieden; vgl. Amm. X 7, 3—6. und vollends Theodoret. III, 25. mit Liban. or. fun. I, 610. hatte Jul. viele Städte erobert und kleinere und größere Siege über Feinde davongetragen, aber auch schon Vieles von der Hitze und dem H gelitten, als er eines Tages auf die Nachricht von dem Nachtheile, den Abtheilung Römer erlitten, in größter Hast ohne Panzer in den Kampf (Amm XXV, 3, 3.). Wirklich bringt er die Feinde zum Weichen und folgt sie mit Ungestüm (ib. 3, 4—6.); plötzlich aber streift die Lanze Reiters seinen Arm und dringt in seinen Leib ein (costis perfossis hae ima iecoris fibra, ib. 3, 6. Liban. or. I, 613. II, 33.). Indem e herausziehen will, schneidet er sich die Finger ab und sinkt vom Pferde 3, 7.). Als ihn sein Heer ins Lager tragen sah, stürzte es mit Wuth Todesverachtung auf die Feinde (ib. 3, 10.), welche ihrerseits neuen A schöpften, so daß die Schlacht erst durch den Anbruch der Nacht unterbr wurde (ib. 3, 11). Zwar konnten sich die Römer als Sieger betrac da fünfzig edle Perser gefallen waren (ib. 3, 13. Zos. III, 29, 2.), der Sieg war mit dem Verluste ihres Feldherrn und Kaisers viel zu t erkauft. Sobald er verbunden war, hatte J. wieder in die Schlacht wollen, aber die Kräfte verließen ihn und er erkannte, daß er sterben m (ib. 3, 8 f. 15 ff), nahm von seinen Getreuen Abschied, vertheilte Habe unter seine Vertrauten und unterredete sich mit Maximus über die habenheit der Seele, bis er nicht mehr sprechen konnte. Er verlangt Wasser und stirbt um Mitternacht (vom 26.—27. Juni 363, Amm. X 5, 1. Sokr. III, 21. extr) sanft (Amm. 3, 23. Zos. III, 29, 1. Viet. ep. 43, 4., falsch Philostorg. VII, 15.), ohne einen Nachfolger ern zu haben (Amm. 3, 20. Liban. I, 614.). Mythisch ist was die christli Schriftsteller (z. B. Theodoret. III, 25. extr., abweichend Philost. VII, in leicht zu erkennender Absicht von einem Ausrufe des Sterbenden: *νενίκ Γαλιλαῖε* zu erzählen wissen. J. starb im 32sten Lebensjahre (Amm. X 3, 23. Sokr. III, 21. extr. nennt das 31ste), im dritten seitdem er Augustus ernannt war (Sokr. l. l.), *ἀτελευτήτῳ ἐπὶ ἔργῳ* (Zonar. XIII, 1 nach einem kurzen aber reichen Leben. Fanatismus und niedrige Gesinn jubelte bei seinem Tod (Theodoret. III, 28. und Gregors beide Reden g. aber ehrenhafte Feinde gaben ihm die laute Anerkennung seiner Tüchti ins Grab mit (Amm. XXV, 6, 6. Liban. I, 613.) und seine Freunde ü ließen sich ungemessenem Schmerze (Liban. I, 625. Zos. III, 34, 3.). Sei Wunsche gemäß wurde er in Tarsus bestattet (Amm. XXV, 9, 12. Zos. 34, 6 f.) und sein Nachfolger streute Kränze an seinem Grabe (Amm. 10, Wer der Urheber seines Todes gewesen, darüber waren auch die Zeitgen ungewiß. Von den Persern wollte es keiner seyn, obwohl ihr König S dem Thäter eine große Belohnung versprach (Liban. I, 614. II, 34.); d Sapor den Römern geradezu die Ermordung ihres Feldherrn zum Vorw machte (Amm. XXV, 6, 6. Liban. II, 46 f.), was Libanius bald mit n bald mit weniger Bestimmtheit nachspricht (I, 614. II, 32.). Sozom (VI, 1. p. 201 f. Vales.) hat die Frechheit, es für sehr glaublich zu erklä

daß ein Christ der Mörder war, und diese Handlung in Schutz zu nehmen. Andere Angaben s. bei Greg. Naz. or. IV, p. 116. D. Sokr. III, 21. Theodoret. III, 25. Philost. VII, 15. Das Wahrscheinlichste ist, daß er wirklich hostili manu fiel, wie der Augenzeuge Eutrop bestimmt sagt (X, 8.), und auch Ammian dadurch bestätigt, daß er (XXV, 3, 19.) den sterbenden Kaiser der Gottheit dafür danken läßt, daß er non clandestinis insidiis sterbe. Jul. selbst, der doch die Richtung des Geschoßes kennen mußte, hegte jedenfalls entfernt keinen Verdacht dieser Art. Der Perser, welcher ihn getödtet, konnte selbst auch erschlagen seyn oder nach der Landessitte im Fliehen seine Waffe abgeschossen haben (vgl. Amm. XXV, 1, 18.), so daß er selbst ihre Wirkung nicht mehr sah, und der Umstand, daß sich Niemand als Thäter meldete, beweist daher Nichts. — J. beschreibt sein Aeußeres selbst mit einem gewissen kokketten Cynismus Misop. p. 338 f. Damit stimmt durchaus überein, was Ammian berichtet und die Münzen bestätigen. Er war von untersetzter Statur (Amm. XXII, 2, 5. XXV, 4, 22.), mehr gewandt und ausdauernd als stark (Aur. Vict. ep. 43, 5), wohlproportionirt, doch breitschultrig (Amm. XXV, 4, 22.), seine Augen waren feurig und verriethen Geist (Amm. XV, 8, 16. XXV, 4, 22), sein Mund war etwas groß und die Unterlippe ein wenig herabhängend (ib. 4, 22.); sein Haar hatte eine auffallende Weichheit (ib.); besonders charakteristisch war aber sein langer struppiger Bart (ib. XVII, 11, 1. XXII, 14, 3. XXV, 4, 22. Zon. XIII, p. 26. Reg.). Seinen Bewegungen fehlte das althellenische schöne Maß: bald waren sie übertrieben leidenschaftlich, zitternd (Greg. Naz. or. IV, p. 122. A. B), bald steif und gravitätisch (Amm. XXII, 14, 13.). Wiederholt erwähnt er Erkrankungen: Ep. ad Ath. 284. B), ließ ihre Leiche zu Rom neben ihrer Schwester und Schwägerin Constantina beisetzen (Amm. l. l.). Sie hatte in Gallien einen Sohn geboren, der aber durch die von der lange unfruchtbaren Eusebia bestochene Hebamme getödtet wurde (Amm. XVI, 10, 19.); auch gab die Kaiserin 356 ihr einen Trank ein, damit sie immer Fehlgeburten thue (ib. 10, 18). Und natürlich ist bei Julians Tod nirgends von Nachkommen desselben die Rede (vgl. Lib. I, 582.). Wenn daher wiederholt (Ep. 40, p. 72. 68, p. 137. Hertl.) J. von einem τροφεὺς τῶν ἐμαυτοῦ παίδων spricht, so ist, da bei J. an illegitime Kinder nicht zu denken, auch eine metaphorische Auffassung nicht zulässig ist, der Ausdruck von einem Hofbedienten zu verstehen, der entweder selbst oder durch seine Frau zu den früheren Kindern des J. Beziehung hatte und seine Stellung fortbehielt so lange Julians Ehe bestand. — Julians Sinnesart war in ihrem Grunde der seines Bruders Gallus nicht ganz unähnlich: heftig, gewaltthätig, eckig und zäh (Misop. 348 f. 350. 353. 359.); eine thrakische Natur, welche erst im Verlaufe helleniſirt wurde (Mis. 367. C.). Erziehung (namentlich durch Mardonius) und Schicksale, später unterstützt durch Grundsätze und Berechnung, brachen die ursprüngliche Härte seiner Natur, ohne sie aber ganz zu vertilgen. Die fehlerhaften Ueberreste davon waren ein gewisser Eigensinn, ein Vertrauen auf sich und seine Kräfte, welches ihm vielfach zum Verderben ausschlug, eine durch wirkliche Anstrengungen und vielseitiges Lob genährte Eitelkeit. Da er aber die übersprudelnde Wildheit seiner Natur selbst am besten kannte, so machte er seiner Umgebung zur Pflicht, nöthigenfalls ihn auf sich selbst aufmerksam zu machen (Amm. XXII, 10, 1. XXV, 4, 16. Vgl. Jul. Ep. 12.), und da er zugleich von Natur

durchaus gutmüthig war (Amm. XVI, 5, 13. 12, 8. XXII, 14, 5. X 5, 8. XXIV, 1, 13. XXV, 4, 9. Eunap. Max. I, 47. Boiss. vgl. P Ep. 77.), so kamen seine verschiedenen Eigenschaften in eine Mischung, Grundcharakter ein guter war. Namentlich war eine eiserne Willen die Frucht der ursprünglichen Tüchtigkeit seines Wesens. Allein durch Vorsatz konnte er sich zu jeder beliebigen Stunde der Nacht nach m (Amm. XVI, 5, 5.); er schlief immer nur halb so lang als Andere auf seinem harten Lager (ib., Misop. 340. Liban. I, 613.). Nachd aufgestanden war und zu Merkur gebetet hatte, gieng er an Staatsgei (vgl. ib. XXIV, 4, 21. Jul. Ep. 12.) oder visitirte im Kriege die P posten (ib. XXV, 4, 5.); damit zu Ende, fieng er das Studiren an (A XVI, 5, 6. XXV, 2, 3. 4, 5.). Seine Keuschheit war unerschütterlich, seines Temperamentes (Liban. I, 617. Mamert. paneg. 11. p. 230.); dem Tode seiner Frau berührte er nie wieder ein Weib (Amm. XXV, 4 und hielt sich alle Versuchung ferne (ib. XXIV, 4, 27. Lib. I, 582.). Reinheit (Lib. I, 564. Dagegen lügt Greg. Naz. or. IV, 121. C. — M p. 345. C. beweist Nichts) wurde ihm möglich durch seine große Mäß (Amm. XVI, 5, 1. XXV, 2, 2. 4, 4. Misop. 340. Ep. 46. Lib. I, 5 Durch eine solche Lebensweise wird die außerordentliche Thätigkeit erklär welche J. in dem Zeitraum weniger Jahre entwickelte. Sein Fleiß unermüdlich (Lib. I, 580.), seine Lernbegierde (Ep. 3. 36. ad Themi 254. B. Amm. XVI, 5, 6. XXI, 1, 7.) und im Zusammenhange damit seine Büchersucht (Ep. 9. 36. Or. III, p. 123 f. 126. A vgl. Misop. unersättlich. Hiedurch und durch sein sehr glückliches Gedächtniß (Eutr. Amm. XVI, 5, 8.) erwarb er sich einen reichen Schatz des Wissens (L I, 528 f. Eutr. X, 8. Aur. Vict. ep. 43, 5. Amm. XVI, 5, 6 f.) welchen, als etwas Selbsterworbenes, er sich nicht wenig zu Gute (Sokr. III, 21.) und wovon er, im Geschmacke seiner Zeit, in seinen Sch allenthalben Proben niederlegte. In ihrem vortheilhaftesten Lichte zeigt seine Willensfestigkeit in seinem Löwenmuthe (s. z. B. Amm. XXI, 3, seiner Ausdauer (Amm. XXII, 12, 4. XXIV, 3, 7. Lib. I, 577.), Treue in allen Verhältnissen, wie in seinem Tode. Treu war er Freunden, sogar Unwürdige scheute er sich zu verstoßen. Es ist freilich zu unterscheiden, welcher Antheil einer gewissen Ostentation und zeitmä Ueberschwänglichkeit gebührt an den ungemessen zärtlichen und lobpreis Ausdrücken, die uns in seinen Briefen an Freunde überall begegnen Meisten gegenüber scheint Schmeichelei eine Münze gewesen zu seyn, man ebenso verschwenderisch ausgab, wie einnahm; bei Andern aber es Ernst zu seyn, und wie er gegen Solche gesinnt sei, mit welchen er blos durch das Band der gemeinsamen Studien, sondern durch tiefere m liche verknüpft war, bewies er in seinem Tode (Amm. XXV, 3, 21.). haupt ist die Art seines Sterbens ein Beweis, wie Ernst es ihm mit Ueberzeugungen und Handlungen in seinem Leben war. Neben diese diegenheit war er aber auch für weichere Gefühle nicht unzugänglich. E leicht zu Thränen zu rühren (Ep. 33. in. 37. in. 40, p. 72. Heyl. Amm. 9, 4.) und kein Bedürftiger gieng unerfreut von ihm (frgm. Ep. p. 290 und auch dem Feinde versagte er, den Menschen von dem Feinde tren die Gabe nicht (ib. 290. D.). Ueberhaupt zeigte er sich gegen versö Feinde immer edel und versöhnlich (Amm. XXI, 5, 11 f. 12, 20. XXV, Lib. I, 573. 589.), sogar gegen Constantius ließ er sich fast nie zu unedlen Aeußerung hinreißen. Wunderlich stimmt zu dem Gesunden, tigen, Heldenhaften seines Wesens das sophistische Element, das ihm Zeit mitgab: eine tüchtige Natur, über und über behangen mit den Läch keiten, Eitelkeiten, Absurditäten und Unmännlichkeiten seiner Zeit,

durch die Unverwüstlichkeit seiner ursprünglich guten Begabung weit über den gewöhnlichen Schlag seiner Zeitgenossen erhoben. Die sophistischen Elemente traten am auffallendsten hervor in seiner literarischen Thätigkeit; aber auch in seiner Eitelkeit, seiner Redseligkeit (Eutr. X, 8. Amm. XVI, 5, 9. XXV, 4, 17.; obwohl er auch zu schweigen wußte, Lib. I, 531.). Durch dieses Element, wie überhaupt durch seine Cultur und seine Weichheit unterschied sich J. von Gallus wie Titus von Domitian (Amm. XIV, 11, 28. XV, 1, 4.). Den Totaleindruck, den dieser Ritter ohne Furcht und Tadel auf Ammian gemacht, faßt dieser (XXIV, 4, 1.) mit den Worten zusammen: vir profecto heroicis connumerandus ingeniis, worauf er, ganz im Stile dieser Zeit, Julians Vorzüge nach der Eintheilung in vier Cardinaltugenden abhandelt und urtheilt: intento studio coluit omnes ut singulas. Auch in seiner Thätigkeit als Regent trat vielfach der Philosoph und Sophist hervor (vgl. Eutr. X, 8 in qvibusdam philosopho propior). Einmal darin, daß er sich über das Ceremoniel ganz hinwegsetzte (Lib. I, 585 f.) und die Begriffe von der Kaiserwürde mit einer gewissen Absichtlichkeit verletzte (Lib. I, 574. Amm. XXII, 7, 1. 3. 9, 13. 14, 3. Greg. Naz. or. IV, 121. C.), theils um das, zu dessen Gunsten er die Würde opferte, zu heben, theils weil er seinen Werth und seine Geltung nicht erst durch die Krone zu haben glaubte. Sodann darin, daß er, um ein Feld für seine Beredtsamkeit zu haben, einen Schein der alten Freiheit zurückrief durch Hebung des Senats (Lib. I, 573. Sokr. III, 1. p. 147. B.); auch darin, daß er seinen mündlichen und schriftlichen Reskripten und Verordnungen gern eine witzige Wendung oder gelehrte Motivirung gab (vgl. Ep. 20—22. 35. Amm. XXII, 7, 2. 9, 11. 10, 5.), wovon er theilweise auch sehr unzeitigen Gebrauch machte (Ep. 43. Greg. Naz. or. III, p. 94. C. D Sokr. III, 14.); überhaupt hat er in der Stellung, die er als Regent dem Christenthum gegenüber einnahm, seinen persönlichen philosophischen Ueberzeugungen mehr Einfluß gestattet, als mit der Regentenweisheit verträglich war. Sonst wird Gerechtigkeit als eine Haupttugend an ihm gerühmt (Suid. s. v. Amm. XVIII, 1, 2. XXII, 9, 9. 10, 1. XXV, 4, 7. 19., vgl. Jul. Ep. 27. Misop. 354 f.), wiewohl er dabei den Schein der Popularitätssucht nicht immer sorgfältig genug vermied (Amm. XXII, 9, 12.). Seinen Scharfblick als Richter rühmt Lib. I, 583. Selten ließ er sich dabei von Leidenschaft hinreißen (Amm. XXII, 10, 6 f.), gefiel sich vielmehr darin, Versuchungen zur Parteilichkeit in sich rege zu machen und dann doch zu überwinden (ib. 10, 1.). Auf die Sorge für die Armen richtete er sein Augenmerk vorzugsweise (Amm. XVI, 5, 15. Jul. Ep. 35. 47. 49.) und machte die Last der Steuern so leicht als möglich (Eutr. X, 8. Amm. XXV, 4, 15. Greg. Naz. III, 80. C.), zumeist wohl aus Billigkeitssinn und Mitgefühl, aber auch um sich populär zu machen; denn danach strebte er angelegentlich (Amm. XXV, 4, 7. 18.). Daher griff er nicht gern zu Maßregeln der Strenge (Ep. 6. Amm. XXV, 4, 8.), und suchte überhaupt durch Milde die Zahl seiner Freunde zu vergrößern (Amm. XXII, 9, 6. 10, 5. 14, 5. XXV, 3, 18. vgl. Jul. Ep. 30. 38. 47. ad Ath. 281. A. Misop. 356. D. frgm. ep. 303. D.) und sein Volk durch Wahrnehmung ihrer Interessen zu beglücken. Von der Anerkennung, die er fand, ist ein besonders schlagender Beweis der Umstand, daß trotz seiner langen Abwesenheit im fernen Osten so lange er lebte nirgends ein Aufstand in seinem Rücken sich erhob (Lib. I, 623. Amm. XXV, 4, 14.). Seine Thätigkeit als Regent grenzt ans Unglaubliche (Lib. I, 580. vgl. Jul. Ep. 2. 3. 5.) und, lange in diesem fieberhaften Grade fortgesetzt, hätte sie ihn aufreiben müssen. Eine lange Reihe von Gesetzen (zum Theil erhalten im Cod. Theod.) zeugt von seiner legislativen und administrativen Rührigkeit; besonders war er auf

Vereinfachung des Rechts bedacht (Amm. XXII, 10, 7.). Ammian (XXV, 4, 20. vgl. XXII, 9, 12.) als besonders ungerecht zwei Verfüg die gegen die christlichen Rhetoren (worüber unten), und daß er zu den des Decurionats auch Eximirte beizog, eine Maßregel, welche von als für das Gemeinwesen heilsam gelobt wird, s. Lib. I, 511. Zo 11, 10. Seiner Verordnung zu Gunsten der Aerzte lag eine vielleicht persönliche Erfahrungen hervorgerufene Hochschätzung dieser Wissenschaft Cyrill p. 200. A. B. Spanh.) zu Grunde. Mit mehr Recht als jene regel wird wohl dieß getadelt, daß er anstatt der verjagten Eunuche Philosophen an seinem Hofe fütterte, und wenn er ihnen auch mehr die von Hofnarren zutheilte, doch auch ihrer Habgier nicht steuerte, wodu besonders Maximus verhaßt machte (vgl. Sokr. III, 1. p. 147. B. Max. I, 56.); sodann daß er für den hellenistischen Cultus, überhau seine philosophisch-religiösen Capricen große Summen verschwendete, w Zweck, diesen Eingang zu verschaffen, gerade vereiteln mußte, vgl. I, 579. Amm. XXII, 12, 7 f. Soz. V, 18. Jul. Ep. 27, p. 47. 38. extr. Dahin gehört auch das Project, den Tempel zu Jerusalem aufzubauen, welches er mit der ihm eigenthümlichen, wie aus Ahnung frühen Endes hervorgegangenen Hast betreiben ließ (Amm. XXIII, Dieß hängt bereits zusammen mit Julians Stellung zu den Religi seiner Zeit. Sobald J. zu geistiger Selbstständigkeit gelangt war, er das Christenthum, das ihm nur äußerlich aufgedrängt war und an w er, so weit er es kannte, nicht so viel eigenthümliche neue Vorzüge en konnte, daß er um seinetwillen die alte glänzende Religion, mit welch Reich so lange groß gewesen war, aufgegeben hätte. Was er am Ch thum als gut erkannte, die Gastfreundlichkeit, die Wohlthätigkeit geg Armen, das, meinte er (Ep. 49.), habe dasselbe von den alten He herübergenommen. Das Christenthum war für ihn etwas historisch rechtigtes, weil Ahnenloses; es sei nichts als ein wunderliches Amal von Judenthum und Hellenismus; von jenem habe es den Haß gege Polytheismus, von diesem die Gleichgiltigkeit gegen Fasten, Speise u. dgl. (b. Cyrill c. Jul. p 238. B.). Aber die Abweichung von dem schen Ritual sei eine unmotivirte und inconsequente (ib. p. 351.), und das Christenthum an sich eine Verschlechterung des Judenthums, welches wieder schlechter sei als der Hellenismus, indem es vor diesem keine W (ib. p. 152. C. D.) und keinen Mangel an Fehlern (ib. p. 44. A. B.) v habe, und dagegen die glänzenden Seiten des Hellenismus (p. 218. B. fehlen. Ueberdieß aber sei zu dem ursprünglichen Christenthum im Lau Zeit vieles Unächte und Trübende hinzugekommen wie die Christolatri p. 327. A. B.), der Märtyrercultus (ib. p. 335. C. D.) und die Ket folgungen (ib. p. 206. A. B.). Daher sah er das Christenthum im G für eine geistige Verirrung und Krankheit an (Ep. 27. 42 51. b. p. 327. B. Ep. 7. 31. 52. 63. Orat. VII, p. 224. B.), aber für eine g liche wegen ihrer schädlichen Einwirkungen auf das Staatswohl (Ep Für den Hellenismus dagegen war er schon deßwegen eingenommen, w das Alte, Ursprüngliche war (Ep. 63. vgl. Liban. I, 529. R.); fe fesselte ihn dessen Naturmysticismus schon früh (Orat. IV, p. 130. D.), er auch später alsbald dem Neuplatonismus zufiel und mittelst dessen fü mit ihm verwachsenen Hellenismus auf immer gewonnen wurde. Helios (IV, p. 130 f. VII, p. 227 ff. Misop. extr. Ep. 13. 38. 51.) und G (Ep. 51. Amm. XXIII, 3, 2.) waren gemäß Julians Sinn für die (vgl. Ep. 46. Liban. I, 617.) vorzugsweise die Gegenstände seiner ehrung; sie nannte er, vermöge der vom Neuplatonismus beliebten Id cation seiner Gottheiten mit den althellenischen, olympische Götter (Ep.

während er sie anderwärts (z. B. Ep. 13. 38.) wieder von diesen unterscheidet. Die Gestirne nehmen überhaupt eine wichtige Stelle in seinem theosophischen System ein; sie sind als Abbilder der höchsten unsichtbaren Gottheiten (frgm. p. 295. A.) Untergötter (ib. 293. B.). Mit seiner Theorie von einer stufenweisen Offenbarung Gottes in der Natur hing wohl auch sein ausgedehnter Divinationsglaube zusammen (z. B. Amm. XXII, 1, 1. XXV, 4, 17.), wiewohl er den hiemit getriebenen Mißbrauch sehr wohl kannte (ib. XXI, 1, 2.) und daher niemals fest sich auf Zeichen verließ (ib. 3.), noch sich dadurch von einem einmal gefaßten Vorsatze abbringen ließ (ib. XXIII, 5, 10. XXV, 2, 8.). Dagegen an seinen eigentlichen philosophisch-theologischen Ansichten hielt er so fest, daß er noch sterbend die Ueberzeugung aussprach, in den Himmel, zu den Gestirnen, zu den Göttern (was Alles identisch ist) zu gehen (Amm. XXV, 3, 22. vgl. Inl. or. IV, p. 158. B. V, 180. C. Caess. 336. C.). Je tiefer aber seine Liebe zum neuplatonischen Hellenismus war und je fester seine Anhänglichkeit an ihn, um so mehr mußte sie von Einfluß seyn auf seine Regierungshandlungen. Dieß zeigte sich zuerst in entschiedener Begünstigung des hellenistischen Cultus und der Anhänger desselben. Da die religiöse Ansicht des Regenten im despotischen Staate maßgebend ist, so war jetzt der Hellenismus Staatsreligion. Daher wurden die höheren Staatsstellen vorzugsweise Hellenisten übertragen (Liban. I, 575. Greg. or. IV, p. 120. C. Sokr. III, 13. Theodoret. III, 6) und die Verwendung der Staatsmittel für die Zwecke des hellenistischen Cultus ist insofern juridisch gerechtfertigt. Die natürliche Consequenz dieser Stellung war die Zurücksetzung des Christenthums und seiner Anhänger. Der christl. Klerus verlor die Privilegien wieder, welche ihm geworden waren als das Christenthum Staatsreligion war (Jul. Ep. 52. Soz. V, 5. Theodoret. III, 6. extr. Philost. VII, 4.); auch wurde es nicht geduldet, daß die Christen Proselyten machten, und aus diesem Grunde Athanasius, kaum zurückgekommen, wieder verbannt (Jul. Ep. 26. 6. 51. Sokr. III, 14. Soz. V, 15 Theodoret. III, 9.). Dagegen war Jul. eifrig bemüht, durch Wort und Beispiel die Zahl der Hellenisten zu vergrößern und namentlich bei seinem Heere Einheit in der Religion herbeizuführen (Lib. I, 578. Greg. III, 75. A. 84. D. Sokr. III, 13. Soz. V, 17. Theodoret. III, 8. 16.). Offenstv wollte J. nicht gegen das Christenthum verfahren, theils weil er gegen geistige Verirrungen nur das geistige Mittel der Belehrung als homogen erkannte (Ep. 42. extr. 52.), noch mehr aber, weil er wußte, daß Verfolgung nur zur Beförderung ausschlage (frgm. p. 288. A. Liban. I, 562. Greg. or. III, 72. C. Sokr. III, 12. Soz. V, 4. Philost. VII, 4.). Indessen konnte er es doch schwer über sich gewinnen, mit Strenge einzuschreiten, wenn, was häufig geschah (Amm. XXII, 11, 3—10. Greg. or. III, 74. 87. IV, 126. Soz. V, 9 ff. Theodoret. III, 7 ff. Philost. VII, 1. 4.), der hellenistische Pöbel der Städte über die Christen herfiel und einzelne Grausamkeiten verübte (Historisches wissen wir nur aus Alexandria durch Amm. l. l., die Erzählungen der christl. Schriftsteller sind mindestens übertrieben), oder augendienerische Beamte ihre Vollmacht überschritten (Sokr. III, 14.); zu seiner natürlichen Milde kam hiebei noch sein lebhaftes Interesse für alles Hellenistische (vgl. Liban. I, 564.), und so wenig er ein solches Verfahren billigte, begnügte er sich doch mit Ertheilung eines Verweises (Amm. XXII, 11, 11. Jul. Ep. 10.). Als mittelbare Bekämpfung des Christenthums ist auch Julians Begünstigung des Judenthums zu betrachten (Ep. 25. 51. frgm. p. 295. C. Greg. or. IV, p. 111.). Der schon begonnene Wiederaufbau des Tempels, welcher den Juden das Opfern wieder möglich machen sollte (Sokr. III, 20. vgl. Jul. bei Cyrill p. 306. A. 351. D.), scheiterte indessen an der Größe der Schwierigkeiten, welche durch die Christen noch vermehrt worden

zu seyn scheinen (fabelhafte Angaben s. b. Greg. or. IV, 112 f. Sokr. I Soz. V, 22. Theodoret. III, 20. Philost. VII, 9.). Indessen verf doch auch directer. Hieher gehört, daß er den Christen verbot, Rheto Grammatik zu lehren (Jul. Ep. 42. Oros. VII, 30.; mit serviler treibung beurtheilt von Amm. XXII, 10, 7. XXV, 4, 20.). Der zweck der Maßregel war, dem Christenthum den geistigen Gewinn ziehen, welchen es aus der hellenischen Litteratur schöpfte, und es au eigenen geistigen Kräfte anzuweisen, von welchen J. überzeugt war, nicht zureichten, Jemand zu fesseln, noch weniger es mit dem Helle aufzunehmen (vgl. Greg. or. III, 51. C. 97. B. Sokr. III, 12. The III, 8.). Aber sie war ungerecht theils gegen die alten Schriftsteller, dadurch zu Parteimännern gestempelt wurden, theils gegen die be Redenden, denen sie ein Recht entziehen wollte, auf das sie durch ihre einen Anspruch hatten (Greg. or. III, 51. A. 97. D.); auch mußte sie Zweck verfehlen, da, im Zusammenhang mit der geistigen Indolenz u potenz jener ganzen Zeit, das Christenthum gerade damals die Richtu mönchische Stumpfheit hatte und daher die alte Literatur leicht entbeh können meinte (vgl. z. B. Greg. or. III, p. 51. B.), oder gar al durch eine bessere sie ersetzen, was die beiden Apollinaris auch wirklich nahmen (Sokr. III, 16. Soz. V, 18.). Mit Julians Tod hob sich das ohnehin sehr bald von selbst auf (Sokr. III, 16.). Noch unmittelbarer J. die Offensive gegen das Christenthum als Schriftsteller. Na Muster eines Cäsar, Markus Aurelius (der überhaupt sein Ideal war, XV, 1, 1. Eutr. X, 8. Jul. ad Themist. p. 253.) war nämlich J. auch Feder thätig. S. unten S. 413 ff. — Literatur über Julian: 1) Qu Die glaubwürdigsten Schriftsteller über J. sind er selbst und seine Zeitg Ammian und Eutrop, wiewohl beide unter christlichen Kaisern schrieb der Letztere nur eine gedrängte Uebersicht über die Geschichte gibt. A bemüht sich, Lob und Tadel möglichst unbefangen abzuwägen. Ih nächsten kommt Libanius, von dessen Reden sich folgende auf J. be εἰς Ἰουλιανὸν Αὐτοκράτορα Καίσαρα, Lobrede gehalten am 1. Jan bei Reiske I, 366—404.; προσφωνητικὸς Ἰουλιανῷ, zur Beglückwü in Antiochia, ib. I, 405—423.; ὑπὲρ Ἀριστοφάνους, zur Fürspra Jul., ib. 423—450.; πρεσβευτικὸς πρὸς Ἰουλ., niemals gehalten, 451—483.; πρὸς Ἀντιοχέας περὶ τῆς τοῦ βασιλέως ὀργῆς, I, 484— ἢ περὶ Ἰουλιανοῦ μοιχοῦ, I, 507—521., unmittelbar nach Julian geschrieben; ἐπιτάφιος ἐπὶ Ἰουλιανῷ, I, 521—626., bei weitem die wi und wahrste; zwar sucht der Redner die Handlungen des Todten m günstig darzustellen, aber er thut es ohne Uebertreibung; endlich π τιμωρίας Ἰουλιανοῦ, II, 27—62., viele Jahre nach Julians Tod gesc und ausführend, daß die unterlassene Bestrafung der Mörder Juli Ursache alles seitdem eingetretenen Unglücks sei. Mit unverholener T für J. stellt Zosimus dessen Geschichte dar; Eunapius benutzt dieselb zu Verherrlichung seiner Helden, der Sophisten, als daß er J. selbst herrlichen suchte; übrigens verdient seine Darstellung wenig Glauben. großer Vorsicht sind auch die christlichen Kirchenschriftsteller und die Schmähreden Gregors von Nazianz auf Julian zu benützen, da Reli Fanatismus ihre Feder geführt hat. 2) Neueres. Johnson, Jul. the Ap Lond. 1682., Erwiederg. Lond. 1683. Tillemont, hist. des emp. p. 483—576. (ed. 1723.). J. S. Müller, Abhandl. v. Kaiser Ju Abtr., Hamb. 1752. 4. Vie de l'emp. Jul. par M. l'Abbé de la Bl Paris 1775. 8.* Jondot, hist. de l'emp. Jul. tirée des auteurs id

* Ins Engl. übers. von A. B. Dedvreur, Dublin 1746. 8., ins Deutsc

et confirmée par ses propres écrits, Paris 1817. 8. 2 Bde. Eine fanatiſche Schmähſchrift ohne allen hiſtoriſchen Werth. Unparteiiſcher iſt R. Tourlet, im erſten Bande ſr. franzöſ. Ueberſetz. der Werke Julians (Paris 1821.). Neander, über den Kayſer Jul., Hamb. 1812., vgl. Schloſſers Rec., Jen. Lit. Zeit. Jan. 1813. S. 121—133. Gibbon, Verfall ꝛc. Bd. 3. S. 193—268.; 4, 1—252. (der Wiener Ueberſ.). Schloſſer, univerſalhiſt. Ueberſicht III, 2, S. 316—354. 408—413. 3, S. 55—76. (über Julians Schriften). Auch dieſe Darſtellungen ſind meiſt von der perſönlichen Richtung der Verfaſſer abhängig; vgl. meinen Aufſatz: Kaiſer Jul. und ſeine Beurtheiler, im vierten Jahrgang von Prutz's literarhiſtor. Taſchenbuch. Ueber Julians Partherzug ſ. K. Ritter, Erdkunde Bd. 10. S. 137—160. Sonſtige Einzelſchriften; C. G. Einert, commentationum ad Jul. Imp. Constitutiones Spec. I. Lips. 1771. 4. A. Scheler, de J. A. ea vitae parte qvae imperium antecessit, Augsb. 1839. 8. Schloſſer, über das Treiben der Sophiſtenſchulen zur Zeit Julians, in ſeinem (und Berchts) Archiv I. Ueber ſein Verhältniß zum Chriſtenthum: A. Rechenberg, de Jul. apostasia, Leipz. 1684. Henke, de theologia Jul., Helmſt. 1777. 4. (opera p. 353 ff.). S. T. Mücke, de Jul. imp. Scholis Christianorum infesto, Schleuſingen 1811. 4. C. H. v. Herwerden, de Jul. religionis chr. hoste eodemqve vindice, Lugd. B. 1827. 8. G. F. Wiggers, Jul. der Abtr. in Illgens Zeitſchr. f. hiſtor. Theol., 1837. Bd. VII. 1. S. 115—158. (Umarbeitung der Abh. deſſelben: de J. apostata religionis christ. persecutore, Roſtock 1810. 4.). H. Schulze, de J. Ap. philosophia et moribus, Stralſ. 1840. Meine Diſſertation: de Jul. imp. religionis christ. contemtore et osore, Tüb. 1844. 8. Anderes ſ. bei Fabricius bibl. gr. VI. p. 722 ff. Meuſel, bibl. hist. V, 1. p. 208 ff.

Bemerkenswerth, obwohl nicht mehr innerhalb der chronologiſchen Grenzen dieſes Werkes fallend, iſt auch der Graf Julianus, welcher unter Roderich Feldherr der Gothen war und als ſolcher im J. 710 n. Chr. mit dem Feldherrn der Araber, Muſa, Unterhandlungen anknüpfte, nach der Mythe weil Roderich ſeine Tochter Cava entehrt hatte, wahrſcheinlicher aber hatte er noch ſonſtige Gründe zum Mißvergnügen. In Folge deſſen ſchickte Muſa mit Erlaubniß des Kalifen Walid ſeinen Unterfeldherrn Tarik, nach welchem Gibraltar (eig. Gebel al Tarik, Berg des T.) benannt iſt, der im Juli 711 in der blutigen Schlacht bei Xeres das an Zahl weit überlegene Heer Roderichs ſchlug. Die von Rod. verdrängten Söhne ſeines Vorgängers Vitiza nahmen Theil an dem Verrathe, welcher auf Jahrhunderte Spanien unter die Herrſchaft der Araber brachte. Vgl. Gibbon Bd. 14. S. 412—442.

[W. Teuffel.]

Julianus, ein in der Geſchichte der Literatur, insbeſondere auch der ſpätern kirchlichen, ſehr häufig vorkommender Name, wie ſchon die an ſechzig Männer dieſes Namens zählende Zuſammenſtellung bei Fabricius Bibl. Gr. VI. p. 740 ff. ed. Harl. vgl. II. p. 127. zeigen kann; wir nennen hier nur diejenigen, welche der älteren claſſiſchen Literatur zunächſt angehören oder in irgend einer näheren Weiſe darauf ſich beziehen:

1) Der Kaiſer Julianus. Seine Schriften ſind bei einem verhältnißmäßig noch ziemlich reinen attiſchen Ausdruck voll von Beziehungen und Anſpielungen auf die ältere Literatur Griechenlands, in welcher er durch unermüdetes Studium ungemein bewandert war, von Nachbildungen derſelben in Ausdruck und Darſtellung, was ihre Lectüre und ihr Verſtändniß, ein ſo

---

J. G. Pfeil, Frankf. u. Leipz. 1752. 8. — Brucker, hist. crit. phil. II, 1. p. 293 ff. VI, p. 270 f. Bonamy in den Mém. de l'Acad. des Inscr. VII, p. 102 ff. Schröckh Kirchengeſch. VI, S. 285 ff. u. Allg. Biogr. IV, S. 191 ff. Neander Kirchengeſch. II, 1. S. 73 ff. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 719 ff. [B.]

gewandter Schriftsteller Julian auch sonst ist, bisweilen erschwert: und
dieser Belesenheit und Kenntniß der älteren classischen Literatur verbindet
ein gewisses rednerisches Talent, eine Lebendigkeit und Wärme des Vortra
selbst Witz und Satire, vor Allem aber eine ungemeine Liebe für Al
was in den Kreis der Wissenschaft, wie er sie im Sinn und Geist der älte
heidnischen Zeit, und somit im Gegensatz zu der neu aufblühenden christli
Richtung aufgefaßt hatte, gehört; wiewohl er auch eben dadurch, selbst
gesehen von der antichristlichen Tendenz, die ihm so viele Gegner in der
und Nachwelt hervorgerufen hat, mit in den falschen Geschmack seiner
gezogen und von Uebertreibung und Weitschweifigkeit, von Künstelei
unnatürlichem Allegorisiren u. dgl. nicht frei geblieben ist. Von sei
Schriften kennen wir die kurz vor seinem Tode ausgearbeitete Widerlegun
schrift der Christen (*κατὰ Χριστιανῶν*) in sieben Büchern, von welchen
Theil insbesondere wider die Evangelien und deren Lehre (eine *ἀνατροπὴ*
εὐαγγελίων sollte sie seyn) gerichtet war, nur noch durch das, was in
zunächst wider diesen Theil gerichtete Widerlegungsschrift des christlichen
schofs Cyrillus daraus übergegangen ist (*Ὑπὲρ τῆς τῶν Χριστιανῶν εὐαγ
θρησκείας, πρὸς τὰ τοῦ ἐν ἀθέοις Ἰουλιανοῦ* in den Opp. Cyrilli
L. Aubert, Paris 1638. fol. Vol. VII. und in der Spanheim'schen Ausg
der Werke Julians abgedruckt), wornach eine Wiederherstellung des Ganz
verbunden mit andern darauf bezüglichen Erörterungen von d'Argens versu
ward (Défense du paganisme par l'Empereur Julien en Grec et en Fr
çois avec des dissertations etc., Berlin 1764. 1767. 1769. in 2 Voll.
und dagegen G. F. Meier: Beurtheilung der Betrachtungen des Marq
d'Argens über Julian, Halle 1764. 8. und W. Crichton, Betrachtungen ü
den Abfall Julians u. s. w., Halle 1765. 8.). — Unter Julians Reden,
welchen sein angeborenes, durch tüchtige Studien weiter gebildetes, und du
eine warme Begeisterung für die neuplatonische Philosophie getragenes Tal
sich besonders kund giebt, kommen zuerst drei noch in jüngern Jahren geschrieb
Lobreden auf den Kaiser Constantin, dessen Regierung (*περὶ τῶν αὐτοκρ
τορος πράξεων ἢ περὶ βασιλείας*, in Gallien geschrieben und seine Anhä
lichkeit an die alten Götter und die heidnische [neuplatonische] Philosophie sch
beurkundend), und auf Eusebia, des Kaisers Gemahlin, dann die zwei ganz
Sinn und Geist der heidnischen Naturreligion und deren Auffassung durch
neuplatonische Philosophie, nach des Libanius Versicherung in Einer Na
geschriebenen Reden: *εἰς τὸν βασιλέα ἥλιον*, und *εἰς τὴν μητέρα τῶν θε*
(d. i. Cybele, deren Cult er zu Pessinus wiederhergestellt hatte), dann
beiden wider falsche Cyniker und für die wahre cynische Lehre des Dioge
abgefaßten Reden oder vielmehr in diese Form abgefaßten rhetorisch-phil
sophischen Aufsätze: *εἰς τοὺς ἀπαιδεύτους κύνας* und *πρὸς Ἡράκλειον τ
κὸν περὶ τοῦ πῶς κυνιστέον καὶ εἰ πρέπει τῷ κυνὶ μύθους πλάττ*
endlich: *Ἐπὶ τῇ ἐξόδῳ τοῦ ἀγαθωτάτου Σαλλουστίου παραμυθητικός*,
Trostschrift über die Trennung von seinem Freunde Sallustius, Präfect
Gallien, den Constantin aus Politik von seiner Seite abberufen hatte.
diese Reden reiht sich noch ein anderer, von den Briefen Julians, zu de
er eigentlich gehört, wegen seines größeren Umfangs getrennter Aufsatz,
Antwortschreiben an den Philosophen Themistius, worin Julian über
von Themistius gehegten Erwartungen von seiner Regierung sich mit vie
Bescheidenheit erklärt und die Schwierigkeiten des Regierens bespricht, ne
gleichen eine in die Form eines Schreibens an die Bürger von Athen e
gekleidete Apologie seines Verfahrens wider den Kaiser Constantius, kurz v
dessen Tod abgefaßt; und ein noch erhaltenes größeres Bruchstück eines
einen heidnischen Oberpriester gerichteten, kurz vor seinem Ende abgefaßt
Schreibens über das Verhalten eines heidnischen Priesters u. dgl. nicht o

Ausfälle wider das Christenthum. Als eine nicht ohne Geist durchgeführte Satire erscheint die Schrift: *Καίσαρες ἢ συμπόσιον*, in welcher bei einem von Quirinus oder Romulus an den Saturnalien veranstalteten Gastmahle die Götter, wie auch alle Kaiser erscheinen, deren Tugenden wie Laster nun den Gegenstand einer sehr anziehenden und witzigen, an Anspielungen jeder Art reichen Darstellung bilden (vgl. Gibbon Gesch. d. Verf. c. 24. zu Anf. T. V. p. 433 ff. der Wiener Uebersetz. nebst Spanheims Erörterungen zu den Cäsares in s. Ausgabe); in dieselbe Classe satirischer Schriften gehört auch der Barthasser (*Μισοπώγων*), gerichtet wider die Bewohner von Antiochia, welche über seine Philosophentracht (wozu ja auch der Bart gehörte), gespottet hatten. Von Briefen des Julianus besitzen wir eine Sammlung von 83 Briefen, wozu noch einige Bruchstücke von verlorenen Briefen, so wie ein gewöhnlich angereihter Brief seines Bruders Gallus hinzukommt vom Jahr 353 n. Chr., welcher den Julianus ermahnt, nicht von der christlichen Religion abzufallen; wie dieser werden auch einige in dieser Sammlung enthaltene Briefe von Seiten ihrer Aechtheit beanstandet: in ihrem Inhalt sind sie äußerst verschieden und mannichfach und eine wichtige Quelle für die Geschichte Julians. Endlich besitzen wir auch noch drei in die Griechische Anthologie aufgenommene Epigramme, zu denen durch Boissonade (ad Gregor. Cor. p. 407.) noch ein viertes kleines Gedicht hinzugekommen ist, s. Analect. II, 403. und T. III. p. 33. (III. 111. ed. Lips.), so wie in Heylers Ausgabe der Briefe p. 155 f.; bedeutend sind diese Gedichte übrigens nicht. Es finden sich die noch erhaltenen Werke Julians gedruckt zuerst in der (nicht vollständigen) Pariser Ausgabe von 1583. 8. von P. Martinius und C. Cantoclarus, dann vermehrt mit Einigem in der Ausgabe von D. Petavius ibid. 1630. 4., am besten und vollständigsten, mit verbessertem Text, Commentar, latein. Uebersetz. und mit Cyrills Gegenschrift von Ez. Spanheim zu Leipzig 1696. fol.; früher schon war der Misopogon (mit einigen Briefen) von P. Martinius zu Paris 1566. 8., die Cäsares von Cantoclarus ibid. 1577. 8. erschienen, letztere dann auch in F. Sylburg Rom. hist. scriptt. minn. (Francof. 1590. fol. T. III. p. 832 ff.), übergegangen und dann von P. Cantel (Leiden 1612. 1632. 8.) und besser* von J. Mich. Heusinger zu Gotha 1736. 1741. 4., darnach später auch von Th. Ch. Harleß zu Erlangen 1785. 8. (französisch auch bei de la Bleterie's Schr.) herausgegeben worden; die Lobrede auf Constantius (mit Wyttenbachs Epist. critic. in Jul., Gotting. 1769. 8. und dessen Bemerkk. in d. Biblioth. critic. III, P. IX. p. 33. u. P. X p. 1 ff.) von G. H. Schäfer zu Leipzig 1802. 8. Die Briefe Julians, von denen zuerst nur acht und vierzig in der Sammlung von Aldus (Venedig 1499. 4.) erschienen, die in Spanheims Ausgabe aber schon zu drei und sechzig angewachsen waren, und dann durch weitere Funde vermehrt worden sind (s. das Nähere bei Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 731 ff. ed. Harl. und die Praefat. von Heyler) stehen am vollständigsten jetzt mit latein. Uebersetzung und Commentar, herausgegeben von L. H. Heyler zu Mainz 1828. 8. **

---

* Mit einer Abhandlung über die satirischen Schriften der Alten, von Ez. Spanheim, Heidelb. 1660. 8. Paris 1683. 4., übersetzt Elbing 1786. und (von Barthi) Halle 1788. 8.; sodann Heusingers Ausg. mit Anm. und latein. u. französ. Uebers. von Liebe, nebst Spons diss. de l'utilité des médailles pour l'étude de la physionomie, nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, de Julien. [W. T.]

** Vgl. auch J. Horkel, emendationes Julianeae, Berl. 1841. 8. Der Zeit nach sind seine Schriften in folgender Ordnung geschrieben: Die Lobreden auf Constantius (I. II.) und Eusebia (die auf die Letztere keinesfalls vor 356 verfaßt, vgl. p. 121. B. 122. A. 124. A.); das Schreiben an Sallustius (or. VIII. J. 360); Rechtfertigungs-

2) Von andern in der Literatur bemerkenswerthen Männern, wel den Namen Julianus tragen, nennen wir hier noch: Julianus Aegy tius, welcher eine Zeitlang Gouverneur in Aegypten gewesen war, Verfa von 71 in die Griechische Anthologie (Anal. II. 493. oder III, 195. ed. Ja aufgenommenen kleinen Gedichten, zu welchen noch eines hinzukommt (Nr. 5 im Cod. Palatin.); sie zeigen viele Nachahmung älterer Poesien der S sind auch meistens beschreibender Art, auf Kunstwerke u. dgl. bezüglich; n Jacobs (Comment. in Anthol. Graec. XIII. p. 906.) fällt der Verfa unter Justinian ins sechste Jahrhundert n Chr. wegen zwei (Nr. 70. 7 Gedichten auf den auf des Justinian Befehl 532 getödteten Hypatius, Schwestersohn des Kaisers Anastasius, und eines andern (Nr. 69.) Joannes, den Enkel dieses Hypatius.

3) Julianus Antecessor, Verfasser von drei Epigrammen in Griechischen Anthologie (Anal. III. 9. oder III. 230. ed. Jacobs), vielle auch derselbe, der in der Pfälzischen Handschrift als Scholasticus zeichnet wird. Als einer der angesehensten Juristen aus der Zeit Justini ist er Verfasser des schon oben (Bd. II. S. 719.) erwähnten, auch gedruck Auszugs der Novellen Justinians, womit auch noch in den Ausgaben Dictatum pro Consiliariis und Collectio de tutelis verbunden ist; s. Nähere bei Bach Hist. jurispr. Roman. IV, 1. sect. 3. §. 18. 19. 633 Jacobs am a. O. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 478. ed. Harl. Ob er derse

---

schreiben an die Athener (Lib. I, 560.), und andere Städte (Zos. III, 10, 6., da ist aber Nichts erhalten), als er die Augustuswürde angenommen hatte (für Kenntniß von Julians Leben sehr wichtig); nach seinem Regierungsantritt (n Constantius' Tod) ist das Sendschreiben an Themistius verfaßt (vgl. p. 260. B. 262. dann die Lobrede auf den Helios, geschrieben aus Veranlassung von dessen Fes feste in Constantinopel (p. 131. D.), an Sallustius gerichtet (p. 157. B.), und v Wesen, Ursprung und den Wirkungen des Helios handelnd (p. 132. B.). In de selben Winter (361—62) verfaßte er wohl auch die halb in der Weise der Sym sien, halb in der der lukianischen Todtengespräche gehaltene Schrift *Καίσαρες*, fern diese nicht ein Jahr später zu Antiochia geschrieben ist (was weniger wa scheinlich). In dieselbe Zeit fallen die meisten Stücke der auf uns gekomme Briefsammlung, welche jedoch nicht vollständig ist, da Suidas, Ammian (XX. 5 ff. XXI, 10. 7.), Libanius, Zosimus und Julian selbst (Ep. 10.) Briefe erwäh welche wir nicht haben, Anderes erst aus Sozomenus u. A. herübergenommen wu dagegen enthält die gewöhnliche Sammlung auch Unächtes (Ep. 77.), s. den zwe Theil meiner angef. Abh. zur Gesch. des Kaisers Julian. Aus dem J. 362 ist eine seiner beiden Schriften gegen den falschen Kynismus und seine Lobrede auf große Göttermutter, verfaßt zu Pessinus (Lib. I, 574.); ebenso das große Briefs ment, welches sich mit der Hebung des Hellenismus beschäftigt, worin der P den Tempel zu Jerusalem aufzubauen, als der Vergangenheit angehörig, erwä wird (p. 295. C.), vielleicht in den langen Winternächten (362—63) verfaßt. Jul. *πολλοὺς καὶ καλοὺς λόγους* schrieb (Lib. I, 584). Zu Anfang des J. schrieb J. in Antiochia seinen Misopogon. Endlich beendigte er während s Parther-Feldzugs (Hieron. ep. 84) eine schon im Winter zu Antiochia begon (Lib. I, 581. Sokr. III, 23.) Streitschrift gegen das Christenthum. Nach Hi nymus waren es sieben Bücher; dagegen spricht der spätere Cyrill (p. 3. E.) von dreien (auch Sokr. III, 23. citirt das dritte Buch), entweder eine verschie Eintheilung desselben Werkes, oder hat Cyrill nur die drei ersten, ein Ganzes denden und besonders betitelten Bücher widerlegt, nicht aber die vier letzten, andere Theile der christlichen Religionsbücher sich beziehenden (Fabricius). Jul. weist einmal (b. Cyr. p. 261. E.) auf sein *δεύτερον σύγγραμμα*. Cyrill gibt d einen sehr unvollständigen Auszug, indem er ausdrücklich bemerkt (p. 38. D.), die s sten Stellen gegen Christus getraue er sich nicht abzuschreiben. Aber auch so Cyrills Mittheilungen dankenswerth, weil sie die einzigen sind; denn Julians Sc selbst wurde in Folge einer Verordnung des jüngern Theodosius vernichtet. Cyrill hatte sich schon Apollinaris (Soz. V, 18.) mit Widerlegung derselben bes

Julianus ist, dem Priscian sein Werk dedicirte, ist zweifelhaft; es ward von Einigen angenommen, von Andern, wie z. B. von Bach verworfen. Vgl. meine Geſch. d. röm. Lit. §. 397. Not. 5. der dritt. Ausg. — Ueber einen andern epigrammatiſchen Dichter Julius, wofür Einige Julianus, Diocles, ſ. oben Bd. II. S. 1033.

4) Julianus, aus Cäſarea in Cappadocien, Zeitgenoſſe des Andeſius (ſ. oben Bd. I. S. 82.), Schüler des Maximus zu Epheſus, ein griechiſcher Rhetor und Sophiſt, der zu Athen die Rhetorik lehrte, in großem Anſehen ſtand und die Jugend von allen Orten her zu ſich anzog, wie Eunapius am Anfang der Schilderung, die er uns von dieſem Sophiſten hinterlaſſen hat (p. 120 ff. oder p. 68 ff. ed. Boiss.; vgl. Suidas s. v.), berichtet. Von Schriften deſſelben iſt Nichts bekannt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. X. p. 718. und Wyttenbachs Annotat. in Eunap. p. 250 f. ed. Boissonad.

5) Julianus aus Chaldäa, auch der Theurg zubenannt, aus der Zeit des Kaiſers Marc Aurel, deſſen Heer der durch ſeine magiſche Einwirkung hervorgerufene Regen vom Untergang rettete, wie Suidas s. v. erzählt, welcher von ihm mehrere Schriften, die wir jedoch nicht weiter mehr kennen, anführt: *Θεουργικά*. *Τελεστικά*, und eine Sammlung von Orakelſprüchen in Verſen: *Λόγια δι' ἐπῶν*. Näheres mochte wohl die jetzt verlorene, aus vier Büchern beſtehende, Schrift des Porphyrius über dieſen in ſeiner Zeit ſo berühmten Neuplatoniſchen Philoſophen enthalten haben, dem jetzt A. Mai

---

von deſſen *λόγος ὑπὲρ ἀληθείας κατὰ Ἰουλιανοῦ* (Soz. l. l. u. Theophan. Chronogr. p. 74. Bonn.) iſt aber Nichts auf uns gekommen, ſo wenig als von Photius' Widerlegungsſchrift (Phot. ep. 187.) und der des Philippus von Side in Pamphylien (Sokr. VII, 27.). Für eigentliche Poeſie hatte Jul. keinen Sinn, ſ. Misop. in. Anm. XVI, 5, 7. poeticam mediocriter amavit. Von untergegangenen Schriften deſſelben kennen wir: eine Rede auf die Verbindung einer Meerenge (Jul. Ep. 41. p. 77. Hrsl.), eine Schrift *περὶ τῶν τριῶν σχημάτων* (Suid. s. v. Ἰουλ.), eine *περὶ οὗ πόθεν τὰ κακὰ κατὰ τοὺς ἀπαιδεύτους* (Suid. ib.), und *τὰ καλούμενα Κρόνια* (ib.), d. h. Saturnalia; endlich Memoiren über ſeinen germaniſchen Krieg (Lib. προοιμ. II, p. 178. Morell.), auf welche ſich vielleicht die Andeutung bei Theophylakt Ep. 71. bezieht (über Verbindung von Kriegskunſt und Geometrie). Auch während ſeines parthiſchen Feldzuges führte Jul. ein Tagebuch (Jul. Ep. 27. extr.). Was wir von Jul. beſitzen, reicht hin, um deſſen ſchriftſtelleriſchen Charakter beurtheilen zu laſſen. Seine ſophiſtiſche Bildung verläugnet ſich nicht, und Libanius ſelbſt (or. fun. I, 527.) erkennt die Aehnlichkeit von Julians Darſtellungsweiſe mit ſeiner eigenen an; nur hat Lib. den Vorzug größerer Geſeiltheit, J. den der Lebendigkeit und eines weiteren Geſichtskreiſes voraus. Julians Stil iſt rein attiſch und elegant, die Wortſtellung aber in der Weiſe ſeiner Zeit verrenkt und geziert, und ſeine Darſtellung ermüdet durch eine unerträgliche Jagd nach Citaten und Reminiſcenzen, beſonders aus Homer und Plato (vgl. Or. II, p. 69. B. C. Caess. in. ad Themist p. 257 f.). Dieß iſt in beſonderem Maße der Fall in ſeinen Briefen (vgl. z. B. Ep. 18. 19. 24.), welche er (wie die exceptionelle Bemerkung Ep. 46. extr. beweiſt), ſelbſt als Rhetorenſtücke betrachtet wiſſen will. Dieſe Untugend (vgl. Cyrill c. Jul. p. 298. C.) theilt er mit ſeiner ganzen Zeit, welche die Blöße der eigenen Unproductivität durch Fetzen aus der Vergangenheit zu verdecken ſuchte; auch führte ihm ſein reiches Gedächtniß immer eine ſolche Menge von Reminiſcenzen zu, daß er darüber zu eigenen Gedanken faſt nicht kommen konnte. Wo es ihm aber Ernſt iſt, wo er eine beſtimmte Abſicht erreichen will und wo er einen feſter abgegrenzten Stoff hat, da tritt dieſer Fehler zurück (beſ. ad Athen. u. Misopog.). Durch dieſes ewige Epiſodiren, durch die geſchwätzige Ausführung untergeordneter Punkte, auf welche gelegentlich die Rede kommt (vgl. Misop. 358.), werden ſeine Schriften breit und ermüdend. Viele Fehler erklären ſich aus der Haſt, mit der die Schriften größtentheils geſchrieben ſind und welche J. ſelbſt als einen Beweis von Genialität zu betrachten ſcheint (vgl. Or. IV, p. 157. B. V, p. 178. D. Liban. I, 514. [W. Teuffel.]

drei von ihm in Vaticanischen Handschriften entdeckte und in der Nov. sc classicc. collect. II. p. 675 ff. herausgegebene Fragmente astrologischen halts beilegen möchte, welche die Aufschrift führen: *Ἰουλιανοῦ Λαοδ* (also dann von Laodicea) *περὶ πολέμου*, und (das dritte Fragment) *αὐτοῦ περὶ ἀναλύσεως πολέμου*. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 141. und f. insbesondere I. p. 313 f.

6) Gänzlich unbekannt ist der griechische Grammatiker Julianus, w nach Angabe des Photius (Bibl. Cod. CL.) ein alphabetisches Wörte zu den zehn Attischen Rednern verfaßte (*λεξικὸν τῶν παρὰ τοῖς δέκα τορσι λέξεων κατὰ στοιχεῖον*), das wir aber auch eben so wenig näher ke als die ähnlichen Werke des Philostratus Tyrius und des Diodor, w Photius a. a. O. nennt. Fabricius (Bibl. Gr. VI. p. 245.) hält ihn für selben Julianus, an den Phrynichus das vierte Buch seines Werke richtet hat.

7) Julianus aus Alexandria, ein Schüler des Apollonius (s. B S. 625.), Zeitgenosse des Galenus (s. Bd. III. S. 580 ff.), der diesen, es scheint, gelehrten und angesehenen Arzt von der Schule der Metho zu Alexandria hörte und dessen sehr umfassende Schrift wider die Aphoris des Hippocrates zu widerlegen bemüht war, daher in seinen Schriften öfters dieses Methodikers gedenkt, von welchem noch eine Schrift *περὶ θοδου*, eine andere *περὶ ψυχικῶν καὶ σωματικῶν παθῶν*, und *Εἰσαγ* angeführt werden; vgl. den Index Scriptt. in den Ausgaben des Gale Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 305. d. ält. Ausg., vgl. VI. p. 743. ed. H S. auch Sprengel Gesch. d. Medic. II. S. 53 f. Verschieden davon ist von Aetius (III, 3, 12.) und zwar als sein Zeitgenosse bezeichnete Julianus Diaconus, der aber sonst nicht weiter bekannt ist; vgl. Fa l. l. XIII. p. 305. ält. Ausg. u. VI. p. 742. ed. Harl.

8) Salvius Julianus, einer der angesehensten römischen Juristen dem Zeitalter Hadrians und seiner Nachfolger, ein geborner Africaner, in Rom zweimal das Consulat bekleidete (Spart. Did. Jul. 1.), und mü licher Seits der Großvater des nachherigen Kaisers Didius Julianus w durch ihn ließ Hadrian das Edictum perpetuum (s. Bd. III. S. 23.) führen im J. 132 n. Chr.; auch andere, in den Pandecten öfters angefü und excerpirte Werke dieses gelehrten Juristen, welcher im Ganzen zur Sc der Sabinianer hielt, zeigen seine Bedeutung und sein Ansehen bei der Z und Nachwelt; dahin gehören: Libri XC Digestorum, woraus allein Stellen in die Pandecten aufgenommen wurden, Libri VI ad Minicium talem, Libri IV ad Ursejum Ferocem, De Ambiguitatibus liber singul S. über ihn das Programm von Heineccius De Salvio Juliano, H 1733. 4. F. A. Biener: De Salvii Juliani meritis de edicto praet rite aestimandis, Lips. 1809. 4. Bach Histor. jurispr. Rom. III, 2. sec §. 4. p. 472 f. und Anderes in meiner Gesch. d. röm. Lit. §. 411. dritt. Ausg.

9) Antonius Julianus, ein Zeitgenosse und Freund des Gel (s. Bd. III. S. 665 f.), von diesem als ein öffentlicher Lehrer der Be samkeit bezeichnet und ebenso wegen seiner blühenden Beredsamkeit als we seiner Kenntnisse in der alten Literatur gerühmt (s. besonders N. Att. IV, u. XIX, 9.); was Gellius von ihm mittheilt (s. Noctt. Att. XV, 1. IX, XVIII, 5. XIX, 9. XX, 9.), zeigt daß er auch mit gelehrten grammatis Untersuchungen sich beschäftigte; die Commentarii, in welchen dieselben d genommen waren (s. Gellius N. Att. XVIII, 5.), sind aber verloren.

10) Unter den zwölf sogenannten Poetae scholastici, deren lateini Gedichte auf berühmte Männer der älteren classischen Zeit, namentlich Cic Virgilius, in die Lateinische Anthologie (II. 158 ff. ed. Burmann. Ep. 397

ed. Meyer) übergegangen sind, findet sich auch ein Julianus, dessen Name mehreren dieser kleineren Gedichte als Verfasser vorgesetzt ist. Allein nach neueren Forschungen gehören diese Dichter, die man früher gegen das sechste Jahrhundert n. Chr. hin setzte, in eine weit spätere Zeit des Mittelalters, und waren Lehrer der Universität zu Paris um 1200 n. Chr., welche unter diesen Namen sich in derartigen Poesien versuchten; s. Meyer ad Antholog. Lat. T. I. Praefat. p. XXXVI. u. Annotat. T. I. p. 144. [B.]

Julianus, römischer Töpfer auf einer Lampe des Leidner Museums und auf einer Scherbe des Münchner Antiquariums. Ein Julliacus (oder Jullinus) kommt bei Lersch vor, Centralmus. Rhein. Inschr. III, 126.; ein Julienus im Leidner Museum bei Janssen Mus. Lugduno-Batavi Inscr. p. 140. [W.]

Julianus Argentarius, Mosaikarbeiter aus Justinians Zeit, welcher die Kirche S. Vitale in Ravenna mustivisch auszierte. O. Müller Kunst-Archäol. S. 212. [W.]

Julias (Ἰουλιάς, Joseph. Ant. XVIII, 2. B. Jud. II, 9. III, 10. IV, 7. Vit. V, 16. Plin. V, 15, 15.), der spätere Name der jüdischen Stadt Bethsaida (Βηθσαϊδά, Marc. 6, 45. 8, 22. Luc. 9, 10.), welchen ihr der Tetrarch des Ostjordanlandes, Herodes Philippus, der Bruder des Herodes Antipas, zu Ehren der Julia, der Tochter des Kaisers Augustus, beilegte. Sie lag jenseit des Jordan in dem Distrikt Gaulonitis, nicht weit oberhalb des Einströmens dieses Flusses in die nördliche Spitze des Galiläischen Meeres, und ist nicht mit einer andern Stadt Namens Bethsaida am westlichen Ufer des genannten Meeres zu verwechseln (vgl. Forbigers Handb. d. alt. Geogr. II. S. 724. Note g.). Ihre umfangreichen Ruinen finden sich auf einem Hügel des Distrikts Jaulân am Eintritte des Jordan in den See (vgl. Robinsons Paläst. III. S. 565 ff.), unstreitig demselben, den Pococke II. S. 106. Zelow (Julienberg?) nennt. [F.]

Julii. Betrachten wir zuerst die gens Julia, deren Name in späterer Zeit noch weniger als bei andern Geschlechtern die Träger als Gentilen bezeichnete, so ist der Ursprung derselben aus Alba Longa nicht zu bezweifeln. Nach Livius I, 30. und Dionysius IV, 29. (vgl. Tac. Ann. XI, 24.) wurden die Julier gleich den übrigen Häuptern der Albaner (den Serviliern, Geganiern, Metiliern, Curiatiern, Quintiliern und Cloliern) nach der Zerstörung Alba Longas durch Tullus Hostilius unter die römischen Väter aufgenommen. Ihren Namen trugen sie von dem albanischen Indiges Julus, in dem sie ihren Heros und Ahnherrn verehrten, und bei dessen Cult vielleicht diejenigen Glieder des Geschlechtes, welche den Familiennamen Julus trugen, die priesterlichen Vertreter des Geschlechtes waren (vgl. Klausen, Aeneas und die Penaten, 2ter Band 7tes Buch. Julus [erster Abschnitt: die Julier] S. 1059 f.). Außer Alba finden sich Julier aber auch in Bovillä; denn in dem Theater dieser Stadt, das nach der Bauart zu schließen, aus der Zeit von Bovillä alter Blüthe herstammt, wurde jener julische Altar des Vejovis mit der Inschrift: Vediovei Patrei Genteiles Juliei, Leege Albana dicata gefunden (vgl. Klausen am a. O. S. 1082 ff. Niebuhr R. G. Bd. I. Anm. 1240. Bd. II. Anm. 421.); und durch das von Tiberius Cäsar bei Bovillä gestiftete Heiligthum des julischen Geschlechtes mit dem Bilde des Augustus, mit Augustalpriestern und circensischen Spielen (Tac. Ann. II, 41. XV, 23. Hist. II, 95. vgl. Sueton. Aug. 100.) wurde ohne Zweifel ein altes gentilicisches Heiligthum erneuert und verherrlicht (Klausen S. 1083. 1108.). Ob die Julier von jeher in Bovillä zu Hause waren, oder ob sich ein Theil von ihnen nach der Zerstörung von Alba dorthin gezogen hat, läßt sich nicht ermitteln (Ders. S. 1108.). Wenn aber Bovillä als Nachbarstadt von Aricia unzweifelhaft an jenem Verkehre Theil nahm,

welcher in früher Zeit von der griechischen Stadt Cumä aus über A
nach Tusculum und Gabii Statt fand und griechische Bildung in diese
nischen Städte verbreitete (Kl. S. 1111—1114.; vgl. in Beziehung auf A
und Cumä den Art. Herdonii, Bd. III. S. 1195.): so dürfen wir „
sonderliches Bedenken schließen, daß dieser cumanische Verkehr den Ju
zu Bovillä und Rom Anlaß gab, sich auf den auch in die tarquinischen
nealogieen hereingezogenen Aeneas zurückzuführen, wie den Mamilier
Tusculum, ihre einheimischen Vorfahren von Telegonos und Odysseus h
leiten" (Klauf. S. 1126.). Der albanische Indiges Julus wurde nun mit
phrygischen Ascanius, des Aeneas Sohn, identificirt* (Derf. S. 1081.
1073.), und auf diese Weise eine göttliche Abkunft des julischen Geschl
gewonnen, welche in der späteren Zeit seines Glanzes zumal von dem
tator Cäsar selbst und seinen Schmeichlern und Bewunderern angesp
und behauptet ward (vgl. Drumann Gesch. Roms ꝛc. Bd. III. S.
Note 28—35.). — Mit der Angabe des Livius und Dionysius, da
Julier durch Tullus Hostilius aus Alba nach Rom verpflanzt worden
ist allerdings die Erzählung von Julius Proculus zu vergleichen,
nach dem Verschwinden des Königs Romulus dem trauernden Volke be
haben soll, daß ihm Romulus in übermenschlicher Gestalt erschienen sei
als Quirinus sich zu erkennen gegeben habe. Vgl. Liv. I, 16. Dionys.
Plut. Rom. 28. (Zonar. VII, 4.) Parallel. min. 32. [aus Aristobul. Ital.
Flor. I, 1. Aurel. Vict. de vir. ill. 2. Ovid Fast. II, 499 ff. C
Rep. II, 10, 20. de legg. I, 1, 3. Lactant. I, 16. Euseb. Chron. MC
Dionysius nennt ihn einen Landmann aus Ascanius Stamm, und
hiebei keineswegs die Voraussetzung zu theilen, welche aus den Worten
(Fast. II, 499.) entnommen werden könnte, daß derselbe ein Albaner ge
sei. Plutarch (Rom. 28.) bezeichnet ihn als Patricier von hoher Ab
als treuen und vertrauten Freund des Romulus, und aus der Zahl
welche mit ihm von Alba nach Rom gezogen seien. Nun könnte frei
Zweig der albanischen Julier schon bei der Gründung Roms in die
stadt sich übergesiedelt haben, während der Stamm des Geschlechtes
Mutterstadt zurückblieb. Da jedoch das, was von Julius Proculus be
wird, rein dem Gebiete der Sage angehört**, so dürfen wir eine ge
liche Thatsache um so weniger daraus entnehmen, da das julische Ge
es in späterer Zeit seinem Interesse angemessen finden konnte, schon
früheste Geschichte Roms seinen Namen in ehrenvoller Weise anzuknüpfen.

---

* Da der Name des Ascanius zuvor schon dem lavinienſischen Indiges angeh
war: so erklären sich hieraus die Sagen, welche den Ascanius von Julus tr
oder von einem zweifachen Julus erzählen. Klausen S. 1081. — Eigenthümlich
wie es uns scheint, gesucht sind die Ansichten Klausens über die zu Bovillä
dene ilische Tafel (vgl. Bd. II. S. 814.), in welcher den römischen Camille
an dem Epheben Julus ihr Vorbild hatten, aus den ältesten griechischen Zeu
die bei den Juliern überlieferte Lehre von ihrem Einflusse auf die Götter
wiesen sein sollte (S. 1115—1126.).

** Der Versuch Ciceros (de Rep. II, 10.), den Glauben an die durch Pr
bezeugte Versetzung des Romulus unter die Götter, welche allerdings dem
Römer eine Art von Dogma sein mochte, durch die Behauptung zu stützen,
im Jahrhundert des Romulus bereits verbreitete Aufklärung das Aufkommen
leeren Sage oder Erdichtung nicht gestattet hätte, erscheint freilich noch weit u
licher, als ähnliche apologetische Versuche moderner Theologen. In der Sc
legg. I, 1. verhält sich indessen auch Cicero skeptisch zu jenem Glauben.

*** Aus der römischen Kaiserzeit findet sich der Name Julia Procla als
einer Griechin auf einer Grabschrift zu Smyrna (Spon Miscell. sect. X. n.
so wie die Mitylenäer auf einer Münze eine Julia Procla als Heroide feiern
Visconti Iconogr. grecque I. p. 313. Pl. XXXVII. n. 3.). Ob bei dem Vorn

Gehen wir nun zu der Geschichte des julischen Geschlechtes in der Zeit der Republik über: so finden wir Julier während der ganzen Republik in den höchsten Aemtern, am meisten in den ersten und letzten Jahrhunderten. Als charakteristische Eigenschaften derselben hebt Klausen (die Julier, S. 1059. bis 1070.) vornehme Milde und Stolz auf ihren Rang, mit Wohlwollen für Plebejer und Italiker verbunden, und Neigung für griechische Bildung hervor. Ob er Abwendung vom Kriegsruhm und Hinneigung zu priesterlichen Würden (in Uebereinstimmung mit dem Charakter und der Stellung des Julus, vgl. Dionys. I, 70.) mit gleichem Rechte als Eigenschaften des Geschlechtes betrachte, mag die Prüfung dessen, was über die Julier im Einzelnen berichtet ist, ergeben. Wir verfolgen zunächst das Geschlecht bis zum Aufkommen der Familie der Caesares, und bemerken in Betreff der Genealogie, daß wir unsere Abweichungen von Klausen (am a. O.) und Drumann (Bd. III. S. 117 f.) aus Gründen der Raumersparniß zu rechtfertigen unterlassen, und dieß um so eher thun zu können glauben, als die Ursachen der Abweichungen bei näherer Prüfung sich von selbst ergeben.

1) C. Julius Julus, Cos. 265 d. St., 489 v. Chr. mit P. Pinarius Rufus, Dionys. VIII, 1. (vgl. Fasti Siculi: *Τούλλον*, welche Namensform Tullus auch in älteren Ausgaben der Schriftsteller sich findet, und z. B. von Glandorp. onomast. Rom. p. 418 f. durchgängig angenommen ist). Nach der Quelle, der Dionysius folgte, wären diese Consuln keine großen Krieger gewesen, und eben deßhalb, wie er wohl selbst erklärend hinzusetzt, vom Volke vorgezogen worden. Livius dagegen übergeht diese Consuln, wie die des vorhergehenden Jahres, Qu. Sulpicius Camerinus und Sp. Larcius Flavus, gänzlich. Letzterer war schon bei seinem ersten Consulate, das er im J. 248 d. St. mit T. Herminius führte (vgl. Bd. III. S. 1217.) übergangen; und was sich bei dem larcischen und andern Geschlechtern so ziemlich deutlich herausstellt, daß nemlich zu Anfang der Republik in gewissen Quellen gewisse Geschlechter entweder aus den Fasten verdrängt oder wenigstens in Schatten gestellt waren (vgl. Herminii, Bd. III. S. 1217 f.), das scheint mit Berücksichtigung dessen, was bei den folgenden Juliern bemerkt werden wird, auch auf dieses Geschlecht seine Anwendung zu finden.

2) C. Julius (in den Fastis Anonym. Noris. Pelos., daher ihn Klausen S. 1060. Pilosus nennt), Cos. 272 d. St., 482 v. Chr. mit Qu. Fabius, nach Dionysius (VIII, 90.) in Folge einer Uebereinkunft als Candidat der Volksparthei gewählt, und zwar unter dem Vorsitze des Sp. Larcius als zweiten Interrex. Livius (II, 43.) erwähnt weder den einen noch den andern Umstand, und berichtet kurz, daß die innere Zwietracht in diesem Jahre nicht minder hitzig, und der auswärtige Krieg — gegen Aequer und Vejenter — wüthender gewesen sei. Nach Dionysius (VIII, 91.) wurden die beiden Consuln zufolge eines Senatsbeschlusses, der vom Volke mit Widerstreben aufgenommen und erst in Folge der Verwendung des Sp. Larcius bestätigt wurde, gegen die Vejenter ausgesandt, fanden jedoch den Feind nicht im Felde, und führten daher, nachdem sie das feindliche Gebiet verwüstet, ihre Heere zurück (vgl. Qu. Fabius, Bd. III. S. 368, wo auch die Verwechslung der beiden Consuln bei Lydus de mag. I, 38. bemerkt ist). Der Consul des J. 272 ist ohne Zweifel identisch mit dem Consularen C. Julius, der im J. 305 d. St. mit zwei andern Consularen vom Senate an die Krieger gesandt wurde, welche auf die Nachricht von der Gewaltthat des Decemvirs Appius Claudius aus ihrem Lager auf den Aventinus gezogen waren (Lio. III, 50. vgl. Ascon. in Cornel. p. 77. ed. Baiter.).

---

dieses Namens in späterer Zeit an irgend eine Beziehung zu dem Julius Proculus der römischen Sage zu denken sei, lassen wir dahingestellt.

3) Vopiscus Julius Julus, Cos. 281 d. St., 473 v. Chr. m L. Aemilius, Dionys. IX, 37. Diod. XI, 65. Livius (II, 54.) nennt Opit Virginius als Amtsgenossen des Aemilius und bemerkt dabei, daß er i einigen Jahrbüchern Vopiscus Julius als Consul statt des Virginius fin Die Consuln hatten durch innere Unruhen zu leiden; denn zu Anfang d Jahres regte der Volkstribun Cn. Genucius (Bd. III. S. 708. Nr. 2.) d Leidenschaften auf, und nach dessen plötzlichem Tode führten die Consu selbst durch ihre Härte bei der Aushebung und durch das an Publilius V lero, welchen sie trotz seiner Ansprüche auf eine Centurionenstelle unter d gemeinen Soldaten einreihten, verübte Unrecht eine solche Erbitterung un dem Volke herbei, daß ihr eigenes Leben in Gefahr kam und nur die Flu von dem Forum in die Curie sie rettete. Dionys. IX, 37—41. vgl. L II, 54. (Flor. I, 22.).

4) C. Julius C. f. L. n. Julus (Fasti cap. ad a. 303. Varr wahrscheinlich Sohn von Nr. 1., Decemvir (legibus scribundis) 303 d. S 451 v. Chr., Liv. III, 33. Dionys. X, 56. Diodor. XII, 23. Fasti c Gerühmt wird von ihm, daß er, ungeachtet von den Decemvirn keine Be fung galt, den L. Sertius, einen Patricier, in dessen Hause ein verscharr Leichnam gefunden worden war, beim Volke anklagte und das, was er sei Amtsgewalt entzog, der Freiheit des Volkes zulegte. Liv. l. l. vgl. Cic. Rep. II, 36, 61., wo er fälschlich dem zweiten Collegium der Decemv (304 d. St.) zugezählt wird.

5) C. Julius, wahrscheinlich Sohn von Nr. 2., Cos. 307 d. S 447 v. Chr. mit M. Geganius Macerinus, Liv. III, 65. Diodor. XII, Die Consuln wußten das Auftreten der vereinigten Tribunen gegen den jun Adel zu verhindern, ohne jenem Amte zu nahe zu treten oder dem Ansc der Väter Etwas zu vergeben: den Bürgerstand hielten sie von Unruhen a indem sie die Aushebung verschoben, unter der Versicherung: wenn Ruhe der Stadt herrsche, so sei auch auswärts Alles stille. Liv. l. l. Zum zwei Male bekleidete C. Julius das Consulat 319 d. St., 435 v. Chr. mit L (bei Diodor Procilius) Virginius, Liv. IV, 21. Diodor. XII, 49. Da Stadt durch eine schwere Seuche heimgesucht war, so fielen die Vejenter u Fidenaten ein und pflanzten am collinischen Thore ihre Feldzeichen a Der Consul Julius besetzte Wall und Mauern mit Truppen; sein Amts nosse aber berieth mit dem Senate, und ernannte, nachdem Julius seine E willigung gegeben, einen Dictator. Liv. l. l. Auch im folgenden Jahre Julius nach der Angabe des Licinius Macer (zum dritten Male) und V ginius (zum zweiten Male) das Consulat bekleidet haben. Andere dage nannten andere Consuln und wiederum Andere statt der Consuln Kriegs bunen: in jedem Falle aber wurde, in Folge eines von sämmtlichen etr schen Völkerschaften drohenden Krieges, auch in diesem Jahre ein Dicta ernannt. vgl. Liv. IV, 23.

6) L. Julius (Julus), vielleicht der Vater von Nr. 12. und dann Sohn von Nr. 3., vielleicht aber auch der Vater von Nr. 11., consularis Kriegstribun 316 d. St., 438 v. Chr. mit Mam. Aemilius und L. Qu tius Cincinnatus, Liv. IV, 16. Diodor. XII, 38. Wahrscheinlich indem mit L. Julius, dem Reiterobristen des Dictators A. Postumius Tube 323 d. St., den dieser bei dem Auszug gegen die Aequer und Volsker unerwartete Kriegsgeschäfte zugleich mit dem Consul C. Julius (Nr. 7. der Stadt zurückließ, Liv. IV, 26. 27. vgl. Diodor XII, 64. (der die tatur des Postumius ein Jahr zu früh setzt). Im folgenden Jahre, 32 St., 430 v. Chr., gelangte er zum Consulate mit L. Papirius Crassus, IV, 30. Diodor XII, 72. vgl. Cic. de Rep. II, 35, 60., wo er fälsc C. Jul. heißt. Als die Consuln durch die Verrätherei eines Tribunen erfuh

daß diese Behörde ein dem Volke sehr erwünschtes Gesetz über Ansetzung der Strafen in Geld (das nach Cic. a. O. dadurch veranlaßt war, daß die Censoren L. Papirius und C. Pinarius durch Strafansätze eine Menge Pflugvieh aus dem Besitze der Privatpersonen in den Besitz des Staates gebracht hatten) entwerfe, so kamen sie selbst mit einem solchen Gesetze zuvor, durch welches ein leichter Geldansatz für das Vieh bestimmt wurde. Liv., Cic. ll. ll. vgl. Dionys. X, 50. Gell. N. A. XI, 1. Fest. v. peculatus p. 237. Müll. und Baiter im Index legum, Onomast. Tullian. III. p. 139.

7) C. Julius Mento, Cos. 323 d. St., 431 v. Chr. mit T. Quinctius Cincinnatus Pennus, Liv. IV, 26. Diodor XII, 65. Da die Aequer und Volsker aufs Neue sich erhoben und ihre Heere vereinigt hatten, so beschloß der Senat, einen Dictator zu ernennen, nach Einigen aus Anlaß eines von den Consuln auf dem Algidus verlorenen Treffens. Während aber die Consuln in allen Stücken uneinig waren, so kamen sie in der Weigerung, einen Dictator zu ernennen, überein. Durch Qu. Servilius Priscus wurden endlich die Tribunen aufgefordert, die Consuln zur Ernennung eines solchen zu zwingen; und als jene drohten, die Consuln in das Gefängniß führen zu lassen, so gaben dieselben eher den Tribunen als dem Senate nach. Dem Loos zufolge ernannte T. Quinctius den Dictator in der Person seines Schwiegervaters A. Postumius Tubertus. Liv. IV, 26. Dieser ließ den Consul Julius zur Vertheidigung der Stadt zurück, zog mit dem andern Consul in das Feld und trug einen glänzenden Sieg über die Feinde davon. Liv. IV, 27—29. Während der Abwesenheit seines Amtsgenossen weihte Julius, ohne durch das Loos berechtigt zu sein, den vor zwei Jahren aus Anlaß einer Seuche (vgl. Liv. IV, 25.) gelobten Apollotempel ein: worüber sich Quinctius, als er nach Entlassung seines Heeres in die Stadt zurückkam, vergebens im Senate beschwerte. Liv. IV, 29. (vgl. Klausen S. 1098. 1102 ff., der die Vermuthung ausspricht, daß Mento zur Einweihung des ersten Apollotempels in Rom sich vorgedrängt habe, weil Apollo in dem Gottesdienst des julischen Geschlechtes an die Stelle des Vejovis getreten sei.)

8) Sex. Julius Julus, consularischer Kriegstribun 330 d. St., 424 v. Chr. mit App. Claudius, Sp. Nautilus, L. Sergius, Liv. IV, 35. Diodor XII, 82. Die Kriegstribunen gaben die im Kriege gelobten Spiele mit großer Pracht, und veranlaßten dadurch die Volkstribunen zu aufrührischen Reden an die Menge, die vor anstaunender Bewunderung derjenigen, welche sie hasse, sich selbst in ewiger Knechtschaft festhalte und bei der Wahl der Kriegstribunen weder an sich noch die Ihrigen denke. Liv. IV, 35. Gleichwohl veranlaßten die Kriegstribunen in Abwesenheit der Volkstribunen den Senatsbeschluß, daß die Consulwahlen gehalten werden sollen, und entzogen sich den Angriffen jener, indem sie auf das Gerücht von einem Einfalle der Volsker im Gebiete der Herniker zur Untersuchung der Sache abgiengen. Liv. IV, 36.

9) C. Julius, nach Livius IV, 40, wenn anders die Lesart in dieser Stelle richtig ist, Volkstribun im J. 331 d. St., 423 v. Chr., und als solcher, wie es scheint, ein eifriger Vertreter der Volkssache. Daß er, entsprossen aus einer gemischten Ehe, mit Entschiedenheit sich auf die plebejische Seite gestellt hätte, wäre allerdings denkbar und nicht ohne Beispiele (vgl. Iunia gens, Bd. III. S. 708.).

10) C. Julius Sp. f. Vop. n. Julus (Fasti cap. ad a. 346. 361. Farr.), Enkel von Nr. 3., consularischer Kriegstribun 346 d. St., 408 v. Chr., wozu er wider Erwarten mit zwei anderen Adeligen, P. Cornelius Rufus und C. Servilius Ahala gewählt wurde, Liv. IV, 56. Diodor. XIII, 104. Fasti cap. In dem Berichte, daß der Senat aus Anlaß eines drohenden Krieges mit den Volskern und Aequern die Ernennung eines Dictators beschlossen, die Kriegstribunen Julius und Cornelius aber dagegen sich gesträubt

und den vornehmsten Vätern dadurch Veranlassung gegeben haben, den
stand der Volkstribunen anzurufen (Liv. IV, 56.), wiederholt sich eine fr
Erzählung (vgl. Nr. 7.); und obgleich dießmal berichtet wird, daß die
bunen, erfreut über die Uneinigkeit der Väter, ihre Hilfe verweigert h
so ist trotz dieses Unterschiedes die Wiederholung verdächtig, und ma
aus dem Umstande erklären, daß nicht nur die feindlichen Völker in b
Jahren dieselben sind, sondern auch die Namen Julius und Servilius,
terer als Name des dritten Kriegstribunen, der endlich den Dictator er
haben soll (Liv. IV, 57.), in diesem, wie in dem früheren Jahre vorkom
Aus Aerger über die Ernennung eines Dictators sollen übrigens die Kr
tribunen am Schluß des Jahres einen Wahltag für Kriegstribunen stat
Consuln angekündigt haben. Liv. IV, 57. Zum zweiten Male war C. J
Kriegstribun 349 d. St., 405 v. Chr. mit fünf Amtsgenossen, Liv. V,
Diodor XIV, 17. Fasti cap., und nahm als solcher an der ersten Einschlie
Vejis Theil, vgl. Liv. l. l. Im Jahr 361 d. St., 393 v. Chr. wi
als Censor erwähnt, und starb als solcher in dem durch Hunger und S
unheilvollen Jahre. Liv. V, 31. IX, 34. Plut. Camill. 14. Fasti cap

11) L. Julius Julus, consularischer Kriegstribun 351 d. St.,
v. Chr., und zwar nach den Fasti cap. mit fünf Amtsgenossen. Von Di
XIV, 35. werden nur fünf, von Livius V, 1. aber acht Kriegstribunen
nannt. Die Vermehrung der Zahl wird von dem Letzteren aus dem
dauernden Kampfe mit Veji erklärt; allein die Zahl acht ist nur durch H
zählung der Censoren entstanden, und die richtige Angabe ist diejenige
Fasti cap (vgl Fischer und Sötbeer Röm. Zeittafeln S. 38). Nach Li
V, 2. sollen übrigens diese Kriegstribunen das erste Winterlager bei
errichtet und dadurch Anlaß zu Umtrieben der Volkstribunen gegeben ha

12) L. Julius L. f. Vop. n. Julus (Fasti cap. ad a. 353. Va
Enkel von Nr. 3. und vielleicht Sohn von Nr. 6., einer der sechs Kri
tribunen des Jahrs 353 d. St., 401 v. Chr. (Liv. V, 10 Diodor XIV,
Fasti cap.), welche in Folge einer bei Veji erlittenen Niederlage ihr
schon am 1. Oct. statt 13. December antraten, vgl. Liv. V. 9. Das
war durch vielfältigen Krieg nach Außen und Aufruhr nach Innen bezeic
Liv. V, 10. Zum zweiten Male Kriegstribun im J. 357 d. St., 39
Chr. (Fasti cap. Liv. V, 16. Diodor XIV, 85.), brachte er, als die
quinienser, das Beschäftigtsein der Römer durch mehrere Kriege benüt
im römischen Gebiete plünderten, mit seinem Amtsgenossen A. Postu
einen Heerhaufen aus Freiwilligen zusammen, mit welchem die beiden Kr
tribunen die vom Beutezug heimkehrenden Tarquinienser überfielen und i
die Beute wieder abnahmen. Liv. V, 16.

13) L. Julius Julus, Consulartribun 366 d. St., 388 v. Chr.,
VI, 4. Diod. XV, 23. Die Tribunen führten ein Heer in das Aeq
zur Verwüstung der Mark, und ein anderes in das Gebiet von Tarquini
welchem die Etruskerstädte Cortuosa und Contenebra mit Sturm genom
und zerstört wurden, vgl. Liv. VI, 4. Zum zweiten Male Consulart
375 d. St., 379 v. Chr. (Liv. VI, 30. Diodor XV, 51.), und zwar
dritter Adeliger neben drei plebejischen Amtsgenossen, mußte er den b
andern Adeligen, P. und C. Manlius, welche ihm durch Einfluß, wie
Bürgerlichen durch Geburt überlegen waren, den Oberbefehl gegen die Vo
überlassen, durch dessen Führung jedoch die Manlier keineswegs ihrem Na
Ehre machten. vgl. Liv. VI, 30.

14) C. Julius, im J. 402 d. St., 352 v. Chr. zum Dictator
nannt, angeblich aus Furcht vor einem Etruskerkriege, in Wirklichkeit,
eine patricische Consularwahl durchzusetzen. vgl. Liv. VII, 21 f.

15) Sex. Julius, einer der drei Senatoren, welche das auf die Tibu

bezüglich, der Mitte des fünften Jahrhunderts d. St. angehörende Senatus-Consult (Orelli Inscr. n. 3114. vgl. Niebuhr Röm. Gesch. III. S. 309 ff.) unterzeichneten.

16) L. Julius L. f. L. n. Libo (Fasti triumph.), Cos. 487 d. St., 267 v. Chr., triumphirte als solcher mit seinem Amtsgenossen M. Atilius Regulus über die Sallentiner. Eutrop. II, 17. Fasti triumph. vgl. Flor. I, 20. Zonar. VIII, 7. [Hkh.]

Die Familie der Caesares: *

1) Sex. Julius Caesar, der erste Julier, der von einem Schriftsteller mit jenem Zunamen genannt wird, gieng im J. 208 v. Chr. als Prätor nach Sicilien und wurde in demselben Jahre zu einer Sendung nach Capua an den Consul T. Quinctius Crispinus verwendet. Liv. XXVII, 21. 22. 29.

2) L. Julius Caesar, Prätor 183. Liv. XXXIX, 45.

3) Sex. Julius Caesar, im J. 181 Kriegstribun unter dem Proconsul L. Aemilius Paullus, Liv. XL, 27., im J. 170 bei einer Gesandtschaft zu Gunsten der von dem Prätor L. Hortensius mißhandelten Abderiten. Liv. XLIII, 4.

4) L. Julius Caesar, Prätor 166. Liv. XLV, 44.

5) Sex. Julius Caesar, Sex. (Nr. 3.) f. L. n., curulischer Aedil im J. 165 mit Cn. Dolabella (s. Bd. II. S. 688, 3.), Cos. 157. Polyb. XXXII, 20. Plin. XXXIII, 17. Fast. cap. a. 596.

6) Sex. Julius Caesar, Sex. (Nr. 5.) f. Sex. n., Prätor 123. Cic. p. dom. 53. ad Herenn. II, 13, 19.

7) L. Julius Caesar, Sohn eines L. und der Popillia, welche früher mit Q. Lutatius Catulus (s. d.) verheirathet war, Sex. n., Fast. cap. 663. 664., focht im J. 90 als Consul im marsischen Kriege gegen die Samniten, unglücklich gegen Vettius Cato, glücklicher bei Acerrä in Campanien gegen Papius Motulus, wagte jedoch nicht, das Lager desselben anzugreifen; eine neue Niederlage erlitt er durch Marius Egnatius und konnte auch, nachdem er den geretteten Theil seines Heeres wieder gesammelt und Verstärkungen erhalten hatte, das von Papius belagerte Acerrä nicht entsetzen. App. I, 40. 41. 42. 45. (Appian nennt ihn Sextus und verwechselt ihn mit Nr. 17., dem Consul des vor. Jahres.) Liv. ep. 73. Oros. V, 18. Vellej. II, 15. Schol. Bob. 115. Um den Abfall der noch treuen Bundesgenossen zu verhindern und die Macht der Feinde zu trennen, beantragte er ein Gesetz, durch welches denjenigen, welche die Waffen noch nicht ergriffen hatten oder sie niederlegten und sich für die Annahme des Gesetzes erklärten, das Bürgerrecht verliehen wurde (Lex Julia de civitate sociorum. Orell. Onom. III. p. 186.). Cic. p. Balbo 8 ff. Gell. IV, 4, 3. Vellej. II, 16. Appian. I, 49. —

* Ueber den Ursprung des Beinamens Caesar hat Spartianus v. Ael. Ver. 1. die verschiedenen Meinungen zusammengestellt. Während nemlich die Gelehrtesten annahmen, der Erste, der jenen Beinamen erhalten, habe einen Elephanten, Caesar in der Sprache der Mauren, erlegt (Spart., vgl. Serv. zu Virg. Aen. I, 285., wo statt der mauritischen Sprache die punische genannt ist, und jedenfalls die irrige Voraussetzung Statt findet, als wäre der Großvater des Dictators der erste Caesar gewesen), so wurde der Beiname durch Andere von einem Einschnitt in den Leib der Mutter bei der Geburt (Spart., vgl. Val. Max. de nom. rat. p. 631. ed. Kapp. Plin. H. N. VII, 7. [9.]. Solin. 1. §. 62. Non. Marcell. [c. XVIII. de propinqu.] 393. ed. Gerl. et Roth. Serv. l. l. n. X, 316. Zonar. X, 11.) und wiederum durch andere von starkem Haupthaare des Neugeborenen (caesaries, Spart. vgl. Fest. v. Caesar p. 57. Müll.) oder von lebhaften blauen Augen (oculi caesii, Spart.) abgeleitet. Der wahre Ursprung wird so wenig als bei den meisten andern Beinamen mit Sicherheit zu ermitteln sein. — Ueber Caesar als Titel in der Kaiserzeit siehe Bd. II. S. 46. [Hkh.]

Während seines Consulates stellte er auch aus Auftrag des Senate Tempel der Juno Sospita wieder her. Cic. de div. I, 2, 4. — Im J war er mit P. Licinius Crassus Censor und mit Eintheilung der durch Lex und die Lex Plautia et Papiria (s. d.) geschaffenen Menge von bürgern in neue Tribus beschäftigt. Cic. p. Arch. 5. Ascon. in S p. 24. Or. Appian., Vellej. a. a. O. Fest. v. referri p. 289 M. Auch die Censoren Verfügungen zur Beschränkung des Tafel-Luxus. Plin. X XIV, 16. — Im J. 87 wurde er mit seinem Bruder (Nr. 8.) als G des Marius und Cinna nach Flor. III, 21, 14. (vgl. Ascon. am a von Fimbria (s. Bd. III. S. 485, 9.) ermordet, ihre Köpfe wurden a Rednerbühne ausgestellt. Liv. ep. 80. Cic. de orat. III, 3, 10. Tusc 19, 55. Val. Max. IX, 2, 2. Appian. I, 72. cf. 48. Er war mit F einer Tochter des M. Fulvius Flaccus verheirathet. s. Bd. III. S. 532

8) C. Julius Caesar Strabo (der Schielende), des Vor. B im J. 90 während des Consulats seines Bruders curul. Aedil (Cic. Bru Ascon. in Scaur. p. 24. Orell.). Seiner Bewerbung um das Consula ungesetzlich war, weil er die Prätur noch nicht bekleidet hatte, wider sich auf Marius Betrieb (Diod. Exc. Phot. XXXVII. p. 540. u. dazu W die Volkstribunen P. Sulpicius und P. Antistius, und als die Part Optimaten ihren Genossen Cäsar in Schutz nahm, kam es zu stürm Auftritten auf dem Forum. Ascon. am a. O. Cic. de harusp. resp Brut. 63. — Im J. 87 suchte er vor den Verfolgungen des Mariu Cinna Schutz bei einem etrusc̃ischen Gastfreunde Sextilius, den er vor G vertheidigt hatte, wurde aber von ihm verrathen und wie sein Brude tödtet (s. Nr. 7. u. Cic. Brut. 89. Valer. Max. V, 3, 3.). Als R hatte er zwar keine hinreißende Kraft, aber in hohem Grade Urbanität, lichkeit, Witz, Laune und Scherz. Brut. 48. 49. 57. 60. 89. de o. 23, 98. 54, 216. III, 8, 30. Tusc. V, 19. de off. I, 30. 37. Vellej Als Aedilicius, also nach dem J. 90, hielt er eine oratio apud cens (Varro de re rust. I, 7, 10. Plin. XVII, 3.) und eine oratio, qua picio respondit. Priscian. V, 8. VI, 14. — Die oratio pro Sardis h schon 103, als er den T. Albucius, welcher Sardinien verwaltet hatte, w Erpressungen belangte. Suet. Caes. 55. Cic. de off. II, 14 in Caeci vin. 19. Das Weitere über diesen Cäsar siehe unten in den literar-hi schen Artikeln c, 1.

9) L. Julius Caesar, Sohn von Nr. 7., wurde, als er sich u Aedilität bewarb, nicht gewählt (Cic. p. Planc. 21.), im J. 64 aber er Cos. mit Marcius Figulus (Cic. p. Muren. 34 p. Sull. 20 ad A 1, 2. 2, 1. Ascon. in Pison. p. 7. or. in toga cand. p. 82. Or. b. c. 17. Dio XXXVII, 6. 10.), im J. 63 im Processe des C Rab mit C. Cäsar, dem nachmaligen Dictator, duumvir perduellionis, XXXVII, 27. — Obgleich P. Lentulus Sura mit seiner Schwester J der Wittwe des M. Antonius Creticus und Mutter des Triumvirs Ante verheirathet war, stimmte er doch für den Tod desselben wegen seiner T nahme an der Catilinarischen Verschwörung. Cic. in Catil. IV, 6, 13. II, 6, 14. VIII, 1, 1. ad Att. XII, 21, 1. Später war er in Gallien der Legaten seines Verwandten Cäsar (Cäs. b. g. VII, 65. b. c. i, Während des Krieges mit Pompejus blieb er in Rom. Im J. 47 w er, als sein Neffe Antonius, der Mag. eq. des abwesenden Dictators zu den meuterischen Legionen in Campanien begab, zum Stadtpräfecte nannt, bewies sich aber ganz untüchtig. Dio XLII, 30. Nach dem des Dictators entfernte er sich von Antonius (Cic. ad Fam. IX, 14, Att. XIV, 17, 2. XV, 4, 5.) und erhielt deshalb Ciceros Lobsprüche ad Fam. XII, 2, 3. 5, 2.), doch trat er offen gegen den Neffen erst

als derſelbe nach Mutina abgegangen war (ſ. Bd. I. S. 562.). Auf ſeinen Antrag wurde die Ackervertheilung nach dem Geſetze des L. Antonius wieder aufgehoben (ſ. Bd. I. S. 570.), er ſtimmte aber aus Rückſicht auf ſeine Schweſter Julia (App. III, 51.) gegen die von Cicero beantragte Kriegserklärung gegen M. Antonius (Cic. Phil. VIII, 1, 1 ff. 7, 22. ad Fam. X, 28, 3.); ſpäter erklärte er ſich für die Aechtung deſſelben, wiewohl er immer noch als Oheim zu denen, welche zu Unterhandlungen geneigt waren, gezählt wurde (Cic. Phil. XII, 7, 18.). Nach der Errichtung des Triumvirats wurde er von Antonius in die Acht erklärt, durch die Fürſprache ſeiner Schweſter Julia aber gerettet. App. IV, 12. 37. Dio XLVII, 6. 8. Plut. Anton. 19. Cic. 46. Liv. 120. Velleſ. II, 67. Flor. IV, 6, 4. Oroſ. VI, 18.

10) Julia, Tochter von Nr. 7., ſ. Nr. 9. u. Bd. I. S. 560. Bd. II. S. 683, 5. u. Appian. V, 52. 63. Dio XLVIII, 16. Plut. Anton. 32.

11) L. Julius Caesar, Sohn von Nr. 9. — Im J. 49 ſchickte Pompejus ihn und den Prätor L. Roscius mit friedlich lautenden Anträgen an Cäſar nach Ariminum. Cäſ. b. c. I, 8. 10. Dio XLI, 5. Cic. ad Att. VII, 13. b. 6. 14, 1. 16, 2.; ſ. Nr. 14. Noch in demſelben Jahre kreuzte er mit zehn Schiffen von der Flotte des Attius Varus beim Vorgebirge Mercurs, zog ſich aber, als Curio nach ſeinen glücklichen Erfolgen in Sicilien ſich Africa näherte, eilends nach Adrumetum zurück. Cäſ. b. c. II, 23. Dio XLI, 41. Drei Jahre ſpäter war er Proquäſtor bei Cato in Utica. Nach der Schlacht von Thapſus empfahl ihm Cato, ehe er ſich tödtete, ſeinen Sohn und die Freunde. Als Cäſar gegen Utica anrückte, forderte Lucius, um ſich einiges Verdienſt zu erwerben, die Bewohner auf, Cäſarn die Thore zu öffnen; er ſelbſt gieng ihm entgegen, warf ſich auf dem Wege zu ſeinen Füßen und bat blos um ſein Leben; Cäſar begnadigte ihn (b. afr. 88. 89. Plut. Cato 66.), bald nachher aber, noch in Africa, wurde er ermordet. (Dio XLIII, 12. u. Cic. ad Fam. IX, 7, 1. laſſen es, wohl mit Unrecht, auf Cäſars Befehl geſchehen, nach Sueton. 75. wurde er ohne Cäſars Wiſſen von den Soldaten getödtet, weil er ſich, wie andere Pompejaner, durch Grauſamkeit verhaßt gemacht hatte.)

12) C. Julius Caesar, nach Drumanns Vermuthung Sohn des Senators C. Jul., welcher um 143 eine römiſche Geſchichte in griechiſcher Sprache ſchrieb (Liv. ep. 53.), verheirathet mit Marcia, der Schweſter des Q. Marcius Rex, der 118 v. Chr. Conſul war. Cäſar ſtarb als Prätor (das Jahr wird nicht angegeben) eines plötzlichen Todes, während des Ankleidens am Morgen. Auf gleiche Weiſe ſtarb ſein Sohn

13) C. Julius Caesar im J. 84 zu Piſä, nachdem er die Prätur verwaltet hatte. Plin. H. N. VII, 54. Durch Aurelia (ſ. Bd. I. S. 1015.), wahrſcheinlich eine Schweſter des C. (Coſ. 75.), M. (Coſ. 74.) und L. (Coſ. 65.) Aurelius Cotta, alſo Tochter von M. Aurelius Cotta und Rutilia (Cic. ad Att. XII, 20. extr.) wurde er Vater des Dictators Cäſar und zweier Töchter, wovon die ältere zweimal verheirathet war, an L. Pinarius und C. Pedius (ſ. d.), die jüngere Gemahlin des M. Attius Balbus (ſ. Bd. I. S. 993.) und durch ihre Tochter Attia Großmutter des Octavianus Auguſtus wurde.

14) C. Julius Caesar, der Dictator (C. f. C. n.). Durch Umfang und Vielſeitigkeit des Geiſtes, durch Schärfe und Sicherheit des Verſtandes, durch Energie im Wollen und Handeln ſeinen Zeitgenoſſen weit überlegen, war dieſer gewaltige Mann, im Bewußtſein ſeiner Ueberlegenheit, den einzigen Reiz und die Bedeutung ſeines Lebens in Erhebung ſeines Willens zu allein gültigen. Schon frühe erkannte er in ſich den Beruf zur Herrſchaft über die Welt, mit unerſchütterlicher Feſtigkeit verfolgte er ſein Ziel, aber auch mit ſo viel Mäßigung und Selbſtbeherrſchung, daß er keinen

übereilten, leidenschaftlichen Anlauf nahm und so lange scheinbar für A
wirkte, bis er unvermerkt eine Stellung gewonnen hatte, in der er
über jene hinausragte. Auf vollständige Befriedigung seines Ehrgeizes k
er allerdings nur hoffen, weil der Staat durch die verschiedensten egoisti
Bestrebungen zerrissen war, aber unter den gegebenen Umständen das H
zu erstreben, dazu war er vor Allen befähigt durch den unerreichten Reich
seiner Natur, die es ihm erlaubte, auf gleichmäßige Weise Alles zu
was er zu seinem einzigen letzten großen Endzwecke sein wollte und sein m
so daß er mit dem Geiste und den Einsichten des Feldherrn, des St
mannes, des Gesetzgebers zugleich alle Gaben und Fertigkeiten zur Ausfü
in sich vereinigte. (Ueber seine geistige Kraft im Allgemeinen: Tacit
orat. 21. Plin. VII, 25. Vellej. II, 41. Gell. I, 10. XIX, 8. Cic.
II, 45, 116. V, 18, 49. Dio XLIV, 38. — Ueber Cäsar als Feld
Suet. Caes. 55. 58. 60. 65. 66. 67. Plut. Caes. 15. 16. 17. 38
Dio XLII, 56. Cic. ad Att. VII, 7, 6. VIII, 9. extr. 14, 1. IX, 1
ad Fam. VIII, 15, 1. p. Marcell. 2. Plin. VII, 25. Lucan. I, 1
Polyän. Strat. VIII, 23, 17 ff. Frontin. Strat. IV, 7, 1. Val. Max
2, 23. u. a. — Ueber seine Beredtsamkeit: Cic. Brut. 72. 75. Quin
7, 34. X, 1, 114. X, 2, 25. XII, 10, 11. Tac. de orat. 21. 25. A
XIII, 3. Suet. 55. Vellej. II, 36. Plut. 3.) — Den 12. Juli 1
Chr., 654 d. St. geboren (Macrob. Sat. I, 12. Lydus de mens. p.
Porphyr. ad Horat. Ep. I, 5. nennt abweichend den 15. Quintil. —
b. c. II, 106. Dio XLIV, 5.) war er 16 Jahre alt, als sein Vater
Vor.) starb, seine Mutter Aurelia lebte noch zur Zeit seiner gallischen K
Suet. 26. Sie war eine treffliche Frau, die sich eine sorgfältige Erzi
ihres Sohnes angelegen sein ließ (Tacit. de orat. 28.). Bei unge
Leichtigkeit der Auffassung und großem Eifer machte er rasche Fortschri
Aneignung der Kenntnisse, die zu einflußreicher Theilnahme an den ö
lichen Geschäften des Friedens und besonders des Krieges berechtigten.
Caes. 3. Einer seiner Lehrer war der gelehrte Rhetor M. Antonius G
(Suet. de ill. gramm. 7.); im angehenden Mannesalter hörte er den
Cicero sehr gerühmten Molo, der in Rhodus Rhetorik lehrte. Plut. a.
— Nach dem Siege Sullas über die Marianer drohte dem jungen
schon wegen seiner Verwandtschaft mit Marius, der eine Schwester von
Vater, Julia, zur Frau gehabt hatte, Gefahr; den Zorn des Dic
aber reizte er (J. 82) vollends durch die standhafte Verweigerung
Trennung von Cornelia, Cinnas Tochter, mit der er seit dem J. 8
heirathet war, nachdem er sich von Cossutia, der reichen Erbin eines R
ihm schon als Knaben verlobt, geschieden hatte. Sulla erklärte i
Würde eines Flamen Dialis, die ihm kurz vor Marius Tod bestimmt
war (Vellej. II, 43. Suet. 1.), der Mitgift seiner Frau und des e
Vermögens verlustig; er sah sich genöthigt, aus Rom zu entfliehen, u
gleich fieberkrank, fast jede Nacht seinen verborgenen Aufenthalt zu ä
von Sullas Spähern entdeckt kaufte er sich mit vielem Gelde los.
aber erlangte er von Sulla, der in ihm mehr als Einen Marius
durch Fürbitte der vestalischen Jungfrauen und zweier Verwandten Be
gung. Plut. Caes. 1. Suet. Caes. 1. 74. Vellej. Pat. II, 41. M
Sat. II, 3. Dio XLIII, 43. Dem Aufenthalte in Rom zog er jedoch
dienste in Asien, im Gefolge des Prätors M. Minucius Thermus v
erwarb sich bei der Einnahme von Mitylene (80 v. Chr.) eine Bürge
seinem Rufe aber schadete der Verdacht, daß er dem bithynischen
Nicomedes seine Keuschheit preisgegeben habe, und später noch wurd
diese Verirrung oft vorgeworfen. Suet. Caes. 2. 22. 49. Cic. fragm.
Or. Aur. Vict. de vir. ill. 78. Dio XLIII, 20. Auch diente er im

unter P. Servilius gegen die Isaurer und gegen die Seeräuber in Kleinasien, aber nur kurze Zeit, denn auf die Nachricht von Sullas Tod kehrt er eiligst nach Rom zurück, schloß sich jedoch nicht an M. Lepidus (s. Bd. I. S. 149.) an, obwohl dazu durch große Versprechungen eingeladen, weil er zu dessen Fähigkeiten wenig Vertrauen hatte und die Lage der Dinge seinen Erwartungen nicht entsprechend fand. Suet. 3. Nach Beendigung des Krieges gegen Lepidus trat er als gerichtlicher Redner auf, gemäß der Sitte junger Römer, durch Anklage bedeutender Männer sich bemerklich zu machen. Zuerst griff er den Cn. Corn. Dolabella wegen Gelderpressungen an. Dolabella war ein Sullaner, und der Senat, dem durch Sulla die Gerichte zurückgegeben worden waren, sprach den Partei- und Standesgenossen frei (s. Bd. II. S. 688, 4.); aber Cäsars Niederlage war nicht blos eine ehrenvolle, da er gleich beim ersten Auftreten gezeigt hatte, daß er auch in der Kunst der Rede Keinem nachstehen werde (Suet. 55., wo auf Cic. Brut. c. 75. hingewiesen wird; Tacit. dial. de orat. c. 34., wo die Angabe uno et vigesimo anno unrichtig ist), sondern auch insofern ein Sieg, als Dolabellas Freisprechung dazu beitrug, gegen die herrschende Partei zu erbittern, worauf Cäsars Streben zunächst gerichtet war. Eine zweite Klage machte er im J. 76 gegen den Sullaner C. Antonius ebenfalls wegen Erpressungen anhängig, Antonius wußte sich dem Richterspruch zu entziehen, s. Bd. I. S. 571, 10. Theils zu weiterer Ausbildung, theils um dem Hasse auszuweichen, der ihm aus seinen Anklagen erwachsen war, unternahm Cäsar die oben erwähnte Reise nach Rhodus zu Molo. Unterwegs wurde er bei der Insel Pharmacusa in der Nähe von Milet von Seeräubern gefangen; wie er aber in allen Verhältnissen seine Umgebung an sich zu fesseln und zu beherrschen wußte, so gewann er auch hier eine solche Ueberlegenheit, daß er nicht Gefangener, sondern Gebieter zu sein schien. Nach 38 Tagen hatten die von ihm abgesandten Diener zu seiner Loskaufung aus mehreren Städten (Vellej. II, 42.) 50 Talente zusammengebracht; kaum war er frei, so bemannte er im Hafen von Milet schnell einige Schiffe, überfiel die Seeräuber und brachte sie gefangen nach Pergamum. Obgleich er ohne obrigkeitliche Würde und von dem damaligen Proconsul Junius nicht ermächtigt war, ließ er die Gefangenen erdrosseln und ans Kreuz nageln, wie er im Scherze ihnen gedroht hatte. Suet. 4. 74. Vellej. am a. O. Vater. Max. VI, 9, 15. (Plut. 1 f. setzt das Ereigniß einige Jahre früher; ganz abweichend Polyän. VIII, 23, 1.). Cäsars Aufenthalt auf Rhodus dauerte ungefähr ein Jahr. Als im Anfange des J. 74 Mithridates die Feindseligkeiten gegen die Römer wieder begann und einer seiner Feldherrn in die Provinz Asia eindrang, zog Cäsar ohne Auftrag als Privatmann Truppen zusammen, vertrieb die Feinde und hielt dadurch die wankelmüthigen und unentschlossenen Städte im Gehorsam. Suet. 4. — Während seiner Abwesenheit war er in das Collegium der Pontifices aufgenommen worden (Vellej. II, 43.), und nach seiner Rückkehr, die er nicht ohne Furcht vor den Seeräubern bewerkstelligt hatte (Vellej. a. a. O.), wurde er zum Kriegstribunen erwählt; es wird jedoch nicht erwähnt, daß er an einem der Kriege jener Zeit: gegen Mithridates, Spartacus und Sertorius, Theil genommen habe. — Bei der Wahl zum Kriegstribunen hatte es sich gezeigt, daß Cäsar bei dem Volke in Gunst stand (Plut. 5. Suet. 5.); und diese Gunst zu erhalten und zu erweitern, hatte er nicht blos demagogische Leutseligkeit und eine freigebige Hand (Plut. 4.), sondern begünstigte auch jede Rogation, welche Erweiterung der durch Sulla geschmälerten Volksrechte bezweckte. In der Bekämpfung der sullanischen Einrichtungen wirkte er mit Pompejus zusammen, der einst für Begründung derselben gearbeitet hatte, während seines Consulats aber (70 v. Chr.) als Mann des Volkes auftrat und die Macht der Tribunen ganz in ihrem früheren Umfange wiederherstellte

(ſ. Pompejus). Ebenſo war wohl Cäſar der lex Aurelia judiciaria ni
fremd, durch welche an dem Richteramte alle drei Stände Theil haben ſollte
ſ. Bd. I. S. 1015. Auch unterſtützte er durch eine Rede den Plotiſch
Antrag, durch welchen den Anhängern des Lepidus, die nach ſeinem To
zu Sertorius ſich geflüchtet hatten, Erlaubniß zur Rückkehr nach Rom
theilt wurde. Suet. 5. Aul. Gell. XIII, 3. — Im J. 68 bekleidete er d
Amt, das die curuliſche Laufbahn eröffnete, die Quäſtur. Er verlor
dieſem Jahre ſeine Cornelia durch den Tod. Als etwas Neues wird erzäh
daß er der jungen Frau auf der Rednerbühne eine Leichenrede hielt, e
Auszeichnung, welche ſonſt nur bei älteren Frauen Sitte war. Plut. 5. Al
wie er hier Gelegenheit hatte, des Cinna, eines der Volkshäupter, lob
zu gedenken, ſo konnte er in der Rede, die er nicht lange vorher zu Eh
ſeiner Muhme Julia, der Wittwe des Marius, hielt, an Marius erinne
und nicht blos durch Worte erneuerte er ſein Gedächtniß, ſondern er ließ a
das Bild des Marius vortragen und ſeit Sullas Sieg zum erſtenmal wie
öffentlich dem Volke vor Augen bringen. Zwar rühmte ſich Cäſar zugle
der Abſtammung ſeines Geſchlechtes von Göttern und Königen, aber gera
durch dieſe Erinnerung an das Alter und den Glanz ſeines Geſchlechtes v
ſchaffte er ſeiner Oppoſition gegen die Ariſtocratie bei dem Volke um
größere Anerkennung. Suet. Caes. 6. Plut. 5. Er erhielt als Quäſt
das jenſeitige Spanien durch das Loos. Von Antiſtius Vetus, dem Prä
dieſer Provinz, wurde ihm die Leitung der gerichtlichen Verhandlungen
den in den einzelnen Städten ausgeſchriebenen Gerichtstagen übertragen,
Geſchäft, bei dem er große Tüchtigkeit und Thätigkeit bewies. Plut.
Suet. 7. Vellej. II, 43. B. Hisp. 42. — Die Erzählung, Cäſar habe be
Anblick einer Statue Alexanders des Gr. im Tempel des Hercules zu Ga
über ſeine eigene Thatenloſigkeit geſeufzt, und ſogleich ſeine Entlaſſung
fordert, um in Rom die erſte Gelegenheit zu großen Unternehmungen
benützen, in welchem Entſchluſſe er durch einen Traum in der folgenden Na
beſtärkt worden ſei (Suet. 7. Dio XXXVII, 52. XLI, 24. cf. Plut. 11. 32.
darf als ein Mährchen angeſehen werden: ſein ſchlau berechnender Verſta
geſtattete keine unzeitigen Gefühlsäußerungen (daher wohl auch die Aeußeru
Plut. Caes. 11. nicht von ihm vernommen wurde), und um an der Sp
einer Partei offen für ſich Gewinn zu ſuchen, dazu waren die Umſtände n
nicht geeignet; er gieng den ſicherern Weg, indem er zwar unermüdet
Ariſtocratie anfeindete, ſie lächerlich und verächtlich machte, aber nur
Schützling des Pompejus auftrat und zunächſt für deſſen Erhebung arbeit
ihn von der Ariſtocratie mehr und mehr lostrennte und dadurch in eine L
verſetzte, in der er ſich ohne Cäſar nicht halten konnte, ſo daß Letzterem
Hauptrolle von ſelbſt zufiel. — Auf der Rückreiſe aus Spanien beſuchte er
Colonien im transpadaniſchen Gallien, welche damals nach dem römiſc
Bürgerrecht trachteten. Er mag durch Verſprechungen ſich ihnen empfoh
haben, ſchwerlich aber war er ſo unvorſichtig, ſie zu einem entſcheiden
Schritte bewegen zu wollen. Suet. 8. Bald nach ſeiner Ankunft trat er
Pompejus näher durch die Heirath mit einer Verwandten deſſelben, Pomp
der Tochter des Q. Pompejus Rufus (Coſ. 88), und unterſtützte im J.
die im Intereſſe des Pompejus beantragte und von den Optimaten bekäm
lex Gabinia de uno imperatore contra praedones constituendo (ſ. Bd.
S. 565. 5.), ſo wie im J. 66 die lex Manilia, wornach die dem Pomp
gegen die Seeräuber übertragene ausgedehnte Feldherrngewalt verlängert
er zum Befehlshaber gegen Mithridates und Tigranes ernannt werden ſo
(Dio XXXVI, 26. und unter Pompejus). — Die Optimaten hatten fr
gehofft, Cäſars Einfluß werde mit ſeinem Vermögen aufhören (Plut.
allein er ſetzte mit geborgtem Gelde ſeine Spenden fort, ſo daß er ſchon

über 1300 Talente Schulden hatte, die durch die Summen, welche er als Aufseher der appischen Straße auf diesen Weg verwandte (Plut. 5.), um Vieles vermehrt wurden. Bei so zerrütteten Vermögensverhältnissen glaubte man von Cäsar, er werde Umwälzungen im Staate nicht abgeneigt sein, und Viele theilten deshalb um die Zeit, da er das Aedilenamt antrat (65), den Verdacht, daß er an der mißlungenen sogenannten ersten catilinarischen Verschwörung Theil genommen habe (Suet. Caes. 9. cf. Sall. Cat. 18. Dio XXXVI, 27., von welchem Cäsar nicht genannt wird). — Die Ansprüche des Volkes an die Aediles curules, durch größtmöglichen Aufwand sich für die Wahl zu höheren Ehrenstellen zu empfehlen, befriedigte Cäsar durch maßlose Freigebigkeit zu Verschönerung der Stadt und eine ausschweifende Pracht der Spiele; in noch helleres Licht trat diese Freigebigkeit durch eine Verordnung des Senates, durch welche die Anzahl der Gladiatoren bestimmt wurde, die Jemand in Rom halten durfte. Der Beschluß gieng aus Mißtrauen hervor, da Cäsar darauf ausgieng, eine ungewöhnlich große Zahl von Fechterpaaren aufzustellen. Trotz der Beschränkung hatte er 320 Paare zusammengebracht, die er kostbar ausrüstete (Plin. XXXIII, 16.). Dabei verstand er die Kunst, auch für den Aufwand, den sein Amtsgenosse M. Bibulus gemeinschaftlich mit ihm machte, allein den Dank zu ernten, weshalb dieser äußerte, er habe das gleiche Schicksal mit Pollux; dieser habe mit seinem Bruder Castor einen gemeinschaftlichen Tempel, der aber nach letzterem allein benannt werde. Suet. 10. Plut. 5. 6. Dio XXXVII, 8. App. b. c. II, 1. Sall. Cat. 49. Mehr noch als durch die ungeheuern Geldopfer stieg Cäsar in der Gunst des Volkes durch die Schonungslosigkeit, mit der er jede Gelegenheit benützte, das Siegesgefühl der sullanischen Aristocratie zu verletzen. An einem Morgen waren die von Sulla zerstörten Siegeszeichen des Marius über Jugurtha und die Cimbern und Teutonen und seine Statue auf dem Capitol wiederhergestellt; sogleich erkannte man in Cäsar den Urheber; von dem Volke wurde er darüber hoch gepriesen, der Senat aber war über die offene Verhöhnung bestehender Verordnungen so entrüstet, daß Cäsar für gut fand, eine Vertheidigungsrede zu halten; aus Furcht vor dem Volke ließ man Statue und Siegeszeichen stehen. Plut. 6. Suet. 11. Vellej. II, 43. — Q. Lutatius Catulus hatte bei dieser Gelegenheit geäußert, daß Cäsar den Staat nicht mehr blos heimlich untergrabe, sondern schon Sturm wider ihn laufe, und die Optimaten glaubten, ihm Alles vorenthalten zu müssen, was ihn in seinen revolutionären Bestrebungen fördern könnte. Daher vereitelten sie seinen Wunsch, nach Aegypten gesendet zu werden, um das Reich, auf welches die Römer auf den Grund eines Vermächtnisses des Königs Ptolemäus Alexander I. Ansprüche zu haben glaubten, als Provinz einzurichten (Cic. de leg. agr. I, 1. II, 16. Plut. Crass. 13.; unrichtig führt Suet. 11. den Grund an, aus welchem die Reise nach Aegypten unternommen werden sollte, vgl. Bd. II. S. 684, 7. III. S. 568.); sie wollten nicht, daß er Gelegenheit erhalte, Geld zu gewinnen, wie es für seine Entwürfe nöthig war. Ferner wurde er durch die lex Papia de peregrinis, welche den Nichtbürgern den Aufenthalt in Rom verbot, der Unterstützung der Transpadaner beraubt. Dio XXXVII, 9. vgl. Cic. de off. III, 11. pro Arch 5. Schol. Bob. in or. pro Arch. p. 354, 5. Or. Allein solche Vorsichtsmaßregeln waren ein unzureichender Schutz gegen Cäsars rasch auf einander folgende Angriffe, durch welche ein sullanisches Gesetz nach dem andern beseitigt wurde. Nach der Aedilität erhielt Cäsar als judex quaestionis den Vorsitz bei den Untersuchungen über Mord; er bewirkte, daß L. Luscius und L. Bellienus als Vollstrecker der sullanischen Proscriptionen ihrer Mordthaten wegen bei ihm angeklagt und bestraft wurden, obgleich sie durch die lex Cornelia de sicariis gesichert schienen. (Catilina, der in gleicher Schuld war, wurde freigesprochen.)

Dio XXXVII, 10. Ascon. zu Cic. in tog. cand. p. 91. 92. Orell. C
Caes. 11. Noch beunruhigender war die Anklage des Senators C. R
rius, der im J. 63 auf Cäsars Anstiften von dem Volkstribunen T.
bienus des Hochverraths beschuldigt wurde, weil er 36 Jahre früher
Tribunen Saturninus getödtet habe. Cäsar und sein Vetter L. Cäsar wu
verfassungswidrig von dem Prätor zu Untersuchungsrichtern ernannt;
allzu raschem Verfahren verurtheilten sie den Rabirius; er appellirte an
Volk, allein obgleich Hortensius und der Consul Cicero für ihn auft
und nachwiesen, daß nicht Rabirius der Mörder des Saturninus sei,
daß er, wenn er es auch wäre, Lob verdiente, indem er einen allge
verfolgten Störer des öffentlichen Friedens getödtet hätte, so wäre er
nach Dio XXXVII, 27. unterlegen, wenn nicht der Prätor Metellus di
angewendet hätte, durch Wegnahme der Kriegsfahne vom Janiculun
Volksversammlung zu unterbrechen, worauf Labienus von der Klage ab
Dio am a. O. Suet. 12. Aus der Rede Ciceros, auch aus Dio er
daß Cäsar nicht aus Feindschaft die Verfolgung des hochbejahrten Rab
veranlaßte, sondern weil er durch Verurtheilung desselben das Ansehe
Tribunates heben, den Senat aber abschrecken wollte, bei öffentlichen Un
das Vaterland in Gefahr zu erklären und den Consuln eine ausgedehnte
macht zum Einschreiten gegen Aufrührer zu ertheilen. Durch denselben Lab
(s. Bd. I. S. 991.) betrieb er die Aufhebung der lex Cornelia de sacerdotil
Wiedererneuerung der lex Domitia (s. Bd. II. S. 1208.), da er nach dem To
Q. Metellus Pius Oberpriester zu werden wünschte, wozu er nur Aussicht
wenn die Wahl dem Volke zurückgegeben wurde. Da letzteres geschah, so
er auch, wiewohl nicht ohne sehr bedeutenden Geldaufwand, über Q. Lu
Catulus und P. Servilius Isauricus, zwei an Alter und Würde ihn weit
ragende Mitbewerber; für Catulus war die Niederlage um so schimpflich
er sich die Blöße gegeben hatte, große Geldsummen seinem Nebenbuhle
zubieten, damit er von der Bewerbung abstehe. Dio XXXVII, 37. Pl
Suet. 13. Vellej. II, 43. Ovid Fast. III, 415. Dieser Wahl folgte
Cäsars Wahl zum Praetor urbanus für das J. 692 d. St., 62 v. Chr
XXXVII, 39. 44. Plut. Caes. 8. Cic. 23. Cato 27. Sueton. Cae
Cic. ad Att. XII, 21. Verderblich aber drohte ihm sein Verhalten
catilinarischen Verschwörung zu werden. Nachdem Cicero durch die Allo
die Beweise gegen die Verschwornen erhalten hatte, drangen Q. Catul
C. Piso in ihn, daß er durch die Allobroger oder durch einen ande
geber auch den Cäsar anklagen lasse. Beide hegten den bittersten Ha
ihn, Catulus, weil bei seiner Bewerbung um das Pontificat Cäsar ih
gezogen worden, Piso (Cos. 67), weil er in diesem Jahre von Cäsar
Erpressungen und wegen ungerechter Hinrichtung eines Transpadane
gerichtlicher Klage verfolgt worden war; sie vermutheten wohl auch in
einen persönlichen Feind, da zu denen, welche im J. 64 Ciceros Wa
Consul zu verhindern suchten, auch Cäsar gehörte (Ascon. arg. or.
cand. p. 83. Or.). Allein Cicero, der der eigenen Sicherheit we
Günstling des Pompejus und angebeteten Liebling des Volkes nicht g
offen in den gefährlichen Handel zu ziehen wagte (App. b. c. II, 6.
Cic. 20.), ließ sich weder durch Artigkeiten noch durch Bitten oder
dern Preis zu Erfüllung ihres Verlangens bewegen; er hatte dem
sogar das ehrende Vertrauen bewiesen, daß er ihm einen der Versch
in Haft übergab. Catulus und Piso verbreiteten nun selbst gege
nachtheilige Gerüchte als Aussagen des Volturcius oder der Allobroge
Cat. 49. Als aber bei der Berathung über die Bestrafung der Versch
Cäsar, wie schon vor ihm Tiberius Nero (Sall. 50. App. am a. O.
ad Att. XII, 21. Plut. Cato 22. Caes. 7. Cic. 20. Dio XXXV

nicht für Todesstrafe stimmte, sondern auf Einziehung der Güter und lebenslängliches Gefängniß der Schuldigen in den dazu geeignetsten Municipalstädten antrug, bestärkte Cato durch seine Rede nicht nur die wankenden Senatoren in dem Antrage auf Todesstrafe, sondern äußerte auch offen gegen Cäsar den Verdacht, er habe Theil an dem frevelhaften Plane gegen das Vaterland. Plut. Cato 23. Caes. 8. Cic. 21. App. am a. O. Vellej. II, 35. Es entstand ein heftiger Wortwechsel zwischen Cäsar und Cato (Plut. Cato 24.), und Cäsar fuhr fort, zu gelinderer Bestrafung aufzufordern (Suet. Caes. 14. vgl. Plut. Cic. 21.), die Mehrzahl der Stimmen aber entschied für die Todesstrafe. Als er die Versammlung verließ, sollen einige Ritter, die zu Ciceros Anhang gehörten, Willens gewesen sein, ihn zu ermorden, Curio schützte ihn und brachte ihn in Sicherheit, Cicero selbst soll aus Furcht vor der Menge durch Winken ihnen abgewehrt haben. Sall. 49. Plut. Caes. 8. vgl. Suet. 14. In den übrigen Tagen des Jahres erschien Cäsar nicht mehr im Senat (Suet. am a. O cf. Plut. Caes. 8.). Die Optimaten ärgerten sich, daß es ihnen nicht gelungen war, den ihrer Ruhe gefährlichsten Feind zu verderben, sie beschuldigten Cicero, er habe denselben geschont. Plut. Caes. 7. Allein es ist ganz unglaublich, daß Cäsar durch eine strafbare Verbindung mit einer Schaar unzuverlässiger, in Laster und Frevel tief gesunkener Menschen auf eine leichtsinnige Weise seine ganze Zukunft aufs Spiel gesetzt oder sich Früchte versprochen hätte von einem plötzlichen gewaltsamen Umsturz des Staates durch jene Rotte (vgl. Cic. Cat. II, 9.). Daß er den strengen Maßregeln der Optimaten entgegentrat, stimmte mit seiner bisherigen Handlungsweise überein: sein Antrag war wegen seiner Milde populär (Cic. in Cat. IV, 5.) und arbeitete auch einem gefährlichen Uebergewichte des Senates entgegen, welches aus der Verurtheilung der Bürger ohne Zustimmung des Volkes erwachsen konnte. Er hatte von Willkühr gesprochen und einem gefährlichen Beispiele, das mit der Hinrichtung gegeben werde; das Volk fühlte die Wahrheit seiner Worte, und Cäsar scheint das Mißvergnügen genährt zu haben; den Optimaten wurde bange und auf Catos Antrag wurde, um die Menge zu beschwichtigen, eine monatliche Getraidespende verwilligt, wodurch dem Staate eine neue Last von 1250 Talenten jährlich auferlegt wurde. Plut. Cato 26. cf. Caes. 8. — Am ersten Tage seiner Prätur veranlaßte Cäsar unter den Optimaten große Aufregung durch einen Antrag, der den Catulus, den Ersten unter den Senatoren (Cic. in Pison. 3.), beschimpft, dem Pompejus eine Ehre zugewiesen hätte, die, wie die im vorigen Jahre auf Cäsars Veranlassung vom Volke demselben ertheilten Auszeichnungen (Vellej. II, 40. Dio XXXVII, 21.), seiner Eitelkeit schmeicheln, zugleich aber die Mißgunst der Aristocratie gegen ihn vergrößern und die Trennung erweitern sollte. Während seine Standesgenossen die Consuln auf das Capitol begleiteten, trug er bei dem Volke darauf an, daß nicht Q. Catulus, den er des Unterschleifs beschuldigte, sondern Pompejus den Wiederaufbau des Jupitertempels auf dem Capitol vollenden und er statt des Catulus in der Inschrift am Gebäude genannt werden solle. Sobald die Optimaten davon hörten, verließen sie die Consuln und eilten auf den Markt, zum Widerstande fest entschlossen. Suet. 15. Dio XXXVII, 44. Cäsar verwehrte zwar dem Catulus, als er sich vertheidigen wollte, den Zutritt zu der Rednerbühne (Cic. ad Att. II, 24, 3.), konnte aber doch nicht verhindern, daß der Name des Catulus eingegraben wurde. Tac. H. III, 72. Val. Max. VI, 9, 5. — Pompejus war während dieser Vorfälle noch in Asien. Die Zeit seiner Gewalt ging zu Ende, und in Rom herrschte unter den Optimaten gewaltige Furcht, er werde seine Heere nicht entlassen, sondern als Alleinherrscher zurückkehren. Es war allerdings nicht sein Wunsch, in den Privatstand zurückzukehren,

doch lag es in seinem Charakter, die Fortdauer seiner Macht nur auf ein scheinbar gesetzlichen Wege zu bewirken. Um dazu irgend einen Umstand benützen, mußte Q. Metellus Nepos nach Rom zurückkehren und Volkstrib werden (s. Bd. II. S. 27, 16.). Allein die Anschläge des Tribunen, im mittelbaren und unmittelbaren Interesse des Pompejus unternommen wurd mißlangen (vgl. Bd. II. S. 28.); und Cäsar, der denselben aufs Eifrig unterstützt und für die beabsichtigte Gründung eines Militärdespotismus m gewirkt hatte, weil er sich als nächsten Erben desselben betrachtete, wu durch einen Beschluß des Senats von der Theilnahme an Staatsgeschäf ausgeschlossen, allein er fuhr in seinen Amtsverrichtungen so lange fort, man Anstalten traf, durch Waffengewalt es ihm unmöglich zu machen. D Volk wollte ihn in seinen Rechten schützen, er beschwichtigte aber den un stümen Haufen, worauf die Angesehensten sich zu ihm begaben, ihm zu dan und ihn in die Curie einzuladen; mit Lobeserhebungen wurde er daselbst empfang und wieder in sein Amt eingesetzt. Suet. Caes. 16. Diese Demüthigung w für die Optimaten zu schmerzlich; sobald sie sich vom ersten Schrecken erh hatten, sollte Cäsar dafür büßen. Man erneuerte das Gerede von sei Theilnahme an der Catilinarischen Verschwörung, zwei erkaufte Anklä traten gegen ihn auf, Q. Curius im Senate mit der Behauptung, er ha von Catilina selbst erfahren, daß Cäsar zu den Verschwornen gehöre, u Lucius Vettius mit der Anzeige bei dem Untersuchungsrichter Novius Nig er sei im Besitz eines eigenhändigen Briefes von Cäsar an Catilina. Cäs höchlich darüber entrüstet, berief sich auf Ciceros Zeugniß und bewies, d er diesem freiwillig Nachrichten über die Verschwörung mitgetheilt habe; sei gereizten Gegner aber gaben ihm viel zu hören und die Senatssitzung w von ungewöhnlich langer Dauer, so daß das Volk vor der Curie ein be hendes Geschrei erhob, was zur Folge hatte, daß dem Q. Curius die a der Staatskasse zuerkannte Belohnung wegen Entdeckung der Anschläge d Verschwornen nicht ausbezahlt, und L. Vettius, als er sich nicht vor Gerich stellte, um sich wegen falscher Anzeigen zu rechtfertigen, vom Volke ha mißhandelt und ins Gefängniß geführt wurde, auch Novius wurde verhaft weil er die Klage gegen einen höhern Magistrat angenommen hatte (Suet. 1 Dio XXXVII, 41. — Das von Plut. Caes. 8. Erzählte paßt zum Ja besser hieher). — Eine Störung seiner Familienverhältnisse erlitt Cäsar Ende des J. 62 durch P. Clodius, der die Feier der Bona Dea in Cäs Haus entweihte (s. Bd. II. S. 415, 43. 416.). Da Pompeja dadurch Verdacht eines ehebrecherischen Umganges kam, schied er sich von ihr, ind er erklärte, obgleich er dem Gerüchte nicht glaube, könne er doch nicht m mit ihr zusammenleben, denn eine keusche Frau dürfe nicht einmal Grund schlimmem Verdachte geben (Plut. Caes. 10. Dio XXXVII, 45. Suet Caes. 6. Cic. ad Att. I, 13, 3.); übrigens trat er weder als Anklä noch als Zeuge gegen Clodius auf. — Nach niedergelegter Prätur erhielt durch das Loos das jenseitige Spanien; ein Theil seiner Gläubiger al wollte ihn nicht abreisen lassen, und die lästigsten Mahner wurden nur b durch zufrieden gestellt, daß der reiche Crassus für 830 Talente Bürgsch leistete, und doch war diese Summe etwa nur der vierte Theil von der Cäsar bedurfte, „um Nichts zu haben." Plut. Caes. 11. Crass. 7. Suet. App. II, 8. Crassus erreichte durch seine Willfährigkeit nicht nur das, der einflußreichste Fürsprecher des von ihm gehaßten Pompejus aus R entfernt wurde, sondern auch die große Zahl derjenigen, welche er sich du sein Geld verpflichtet hatte, den werthvollsten Zuwachs erhielt. — Aus Fu vor einer Anklage verließ Cäsar Italien (noch in der ersten Hälfte des J. 6 d. St., 61 v. Chr.), bevor noch die für die Provinzen nöthigen Anordnun getroffen worden waren. Suet. 18. — Außer der Vertilgung von Räu

banden in Lusitanien hätte er zu kriegerischen Unternehmungen keine Veranlassung gehabt; es war aber das erste Mal, daß er als selbständiger Heerführer sich hervorthun konnte, daher wollte er erobern, vermehrte, ohne dazu ermächtigt zu sein, seine 20 Cohorten um 10, und reizte zuerst Völkerschaften zwischen dem Tagus und Durius zum Kampfe; nachdem er hier nicht ohne Verlust gesiegt, drang er von der Seeseite aus auch in Gallăcia ein, wo er Brigantium einnahm; übrigens ordnete er auch durch wirklich wohlthätige Einrichtungen, besonders in Beziehung auf das Schuldenwesen, die Verhältnisse der Bewohner der Provinz. Nachdem er, zum Theil durch große Gewaltthätigkeiten, sich und seine Soldaten bereichert, auch große Summen für den öffentlichen Schatz zusammengebracht hatte, kehrte er, ohne seinen Nachfolger zu erwarten, mit dem Imperatortitel geehrt, ungefähr im Juni 694 d. St., 60 v. Chr. (Cic. ad Att. II, 1, 9.) nach Italien zurück. Plut. 12. Dio XXXVII, 52. 53. Appian. b. c. II, 8. cf. Iber. c. 102. Zonar. X, 6. Liv. ep. 103. Sueton. 54. Cic. pro Balbo 19, 43. — Er hätte gern triumphirt; aber der Tag der Consulwahl war schon bestimmt, und sein Gesuch, durch seine Freunde sich bewerben zu dürfen, um außerhalb der Stadt bleiben zu können, wie es für die, welche triumphiren wollten, Gesetz war, wurde nicht bewilligt; daher entsagte er dem Triumphe, ob er gleich schon glänzende Vorbereitungen getroffen hatte. Plut. Caes. 13. App. II, 8. Suet. 18. Dio XXXVII, 54. — Seine Mitbewerber waren L. Luccejus und M. Bibulus, der mit Cäsar schon Aedil und Prätor gewesen war; jenen wünschte Cäsar als Amtsgenossen und unterstützte ihn bei dem Volke unter der Bedingung, daß er in ihrer beider Namen den Centurien Geld versprechen sollte; die Optimaten ließen sich die Wahl des Bibulus ungeheure Summen kosten. Suet. 19. Cic. ad Att. I, 17, 11. Seine eigene Wahl bewirkte Cäsar auf glänzende Weise, Luccejus unterlag dem Bibulus. Suet. 19. Plut. Caes. 14. Cato 31. Pomp. 47. Crass. 14. App. II, 9. Dio XXXVII, 54. XLIV, 41. Zonar. X, 6. Eutrop. VI, 17. Oros. VI, 7. Cäsar hatte besonders auch den Pompejus und Crassus für sich gewonnen, obgleich diese sich damals noch befeindeten und mit ihren Parteien einander in Allem entgegenarbeiteten (Dio 54.); dem Pompejus, der gerade damals wegen Nichtbestätigung seiner Anordnungen in Asien und Verweigerung einer Ackervertheilung an seine Veteranen auf den Senat erbittert war (s. Pompejus), versprach er, seine Wünsche durchzusetzen, Crassus hoffte von Cäsar Unterstützung in dem Streben nach einer ausgedehnteren Gewalt, als er schon jetzt über seine zahlreichen Schuldner ausübte. Um aber mit dem Einen den Andern nicht zum Feinde zu bekommen, fand Cäsar nach seiner Wahl seine nächste Aufgabe darin, die beiden Gegner zu versöhnen (Dio 55. Cic. ad Att. II, 3, 3.). Dies erreichte er, indem er ihnen vorstellte (Plut. Crass. 14.), wie bei ihrer gegenseitigen Befehdung nur ein Cicero, Catulus, Cato sich erheben, Leute, die keine Bedeutung hätten, wenn sie Friede und Freundschaft mit einander schließen und mit Einer Kraft und Einem Sinne den Staat leiten wollten. So bildete Cäsar eine unüberwindliche Macht, wodurch er aber nicht jene durch einander größer, sondern sich zum Größten machte, indem sie, während sie für sich zu gewinnen glaubten, Werkzeuge seiner Absichten wurden. Liv. 103. Vellej. II, 44. Suet. 19. Dio XXXVII, 56. 57. Plut. Caes. 13. Pomp. 47. Crass. 14. Lucull. 42. App. II, 9. Flor. IV, 2, 9. Zonar. X, 6. Nichts sollte fortan im Staate geschehen, was Einem von den Dreien mißfällig wäre. Der Bund, vorerst noch geheim gehalten (Dio XXXVII, 58. XXXVIII, 5.), wurde von den Triumvirn eidlich bekräftigt. Dio XXXVII, 57. Varro nannte ihn (App. II, 9.) mit Anspielung auf den dreiköpfigen verderbendrohenden Cerberus Tricaranon. (Dio, Plut. und App. haben die Angabe, daß die Aussöhnung zwischen Pompejus

und Crassus schon vor Cäsars Wahl zum Consul zu Stande gekomme
wäre dies richtig, so wäre Bibulus wohl nicht Consul geworden). —
der ersten Verordnungen, die Cäsar nach dem Antritt seines Consulates
gab, war, daß alle Verhandlungen im Senate und vor dem Volke
mäßig abgefaßt und bekannt gemacht werden sollten, während früher n
Beschlüsse niedergeschrieben wurden. Suet. 20. Cäsars Anordnung wa
rein democratische, insofern dadurch der Senat einer Art Controle des
unterworfen wurde, was besonders jetzt nicht unwichtig war, da Cäs
einem der Ackergesetze hervortreten wollte, gegen welche die Aristocrati
jeher ihre ganze Macht aufgeboten hatte. Schon im J. 63 hatte der
P. Servilius Rullus (s. d.) unter Cäsars Mitwirkung eine Ackerverth
in Vorschlag gebracht, seine Forderungen waren aber so übertriebe
verfassungswidrig, daß Ciceros Beredsamkeit keinen zu schweren Kam
gegen hatte und die Rogation zurückgenommen wurde. Es läßt sich
verkennen, daß Cäsar dadurch nur auf sein Ackergesetz vorbereiten, un
dieses billiger war und einem wahren Bedürfnisse abhalf, den Wide
der Optimaten zum Voraus entkräften und gehäßig machen wollte.
Inhalt des julischen Gesetzes war: der campanische (daher bei Cic. a
II, 18, 2. Campana lex) und stellatische Acker wird unter die dürf
Bürger vertheilt und vorzugsweise unter solche, welche drei oder mehr
haben. Cic. ad Att. II, 16, 1. 17, 1. Phil. II, 39. Cäs. b. c.
Vellej. II, 44, 45. Suet. Caes. 20. Octav. 4. (Nach Dio XXXVIII
wäre das Gesetz während der Verhandlungen modificirt worden, auch
Plut. Cato 33.) Wenn die Staatsländereien nicht ausreichen, so wird
aus der pompejanischen Beute, theils mit andern öffentlichen Geldern a
Land hinzugekauft; die Besitzer der Grundstücke sollen nicht gezwungen w
dieselben abzugeben, der Kaufpreis ist der in den Steuerlisten ange
Werth (Dio XXXVIII, 1.); zu Landesvertheilern werden zwanzig dazu
nete unbescholtene Männer ernannt (Dio am a. O. Cic. ad Att. II,
7, 3. IX, 2, 1. Vellej. II, 45. Suet. Octav. 4. Quint. XII, 1,
der Urheber des Gesetzes ist, um nicht den Verdacht zu erregen, als
er eigennützige Absichten (Dio am a. O.), von dieser Commission
schlossen; der Senat hat das Gesetz zu beschwören (Dio XXXVIII, 7.
Cato 32. App. II, 12.), und jeder Bewerber um Staatsämter muß
der Volksversammlung eidlich verpflichten, keinen Antrag zu stellen, d
dem Gesetze streitet. Cic. ad Att. II, 18, 2. — Cäsar hatte gleich beim
seines Consulats erklärt, er werde nie Etwas vorschlagen, das nich
den Optimaten zuträglich sei (Dio XXXVIII, 1.), und den Bibulus zu
tracht aufgefordert (App. II, 10.); er wollte seine Anträge auf gesetz
Wege durchsetzen und die Gültigkeit seiner Gesetze nicht gefährden. Al
er das Ackergesetz im Senate vorgelesen hatte, rief er Jeden namentlich
ob er Etwas daran auszusetzen habe, und erklärte sich zu jeder Aend
sogar zur Zurücknahme bereit. Die Optimaten erhoben keinen Wider
ärgerten sich aber, daß der Vorschlag so abgefaßt war, daß man ihn
angreifen konnte; man versprach, denselben in Vorberathung zu nehmen,
aber die Sache durch Aufschub und Zögerung hinzuhalten. Dio XXXV
Als Cäsar die Sache wieder vorbrachte, wurde zwar Nichts gegen die
heiten des Gesetzes eingewendet, aber im Allgemeinen verlangt, man
beim Alten lassen und keine Neuerung anfangen (Dio 3.), und um di
fahr, die eine mit Bestimmtheit ausgesprochene Verwerfung des Gesetzes h
konnte, zu vermeiden, suchte Cato durch fortwährendes Reden einen Be
zu verhindern (Gell. IV, 10. cf. Valer. Max. II, 10, 7.). Cäsar
einem Lictor, ihn zu verhaften; er erwartete, daß Cato an die Volkstri
appelliren werde, allein er fügte sich und nicht Wenige wollten ih

Gefängniß begleiten. Damit nun nicht die Gegner durch Klagen über Mißbrauch der Gewalt und Ungerechtigkeit die öffentliche Meinung für sich gewinnen möchten, veranlaßte Cäsar insgeheim einen Tribunen zum Einspruch, wodurch Cato befreit wurde (Dio am a. O. Suet. 20., abweichend Plut. Cato 33. und wieder verschieden Plut. Caes. 14.). — Seiner Erklärung gemäß, daß er seinen Entwurf unmittelbar ans Volk bringen werde, da der Senat denselben nicht in Vorberathung genommen habe, beschied Cäsar das Volk auf den Markt. Er wußte es so einzurichten, daß Bibulus, der mit andern Optimaten zugegen war, auf eine Weise, die erbittern mußte, sich offen gegen das Gesetz erklärte, worauf Cäsar mit Uebergehung aller übrigen Magistrate den Pompejus um seine Meinung fragte. Dieser war bei dem Gesetzesentwurf besonders betheiligt, weil ihm dadurch die seinen Veteranen zugesagte Versorgung möglich gemacht wurde, was er im vorigen Jahre durch den Tribunen L. Flavius (s. Bd. III. S. 487, 14.) nicht erreichen konnte. Er begnügte sich daher nicht damit, den Vorschlag im Einzelnen durchzugehen und seine Zweckmäßigkeit anzupreisen, sondern auf seine Veteranen sich stützend versprach er auch, mit Schild und Schwert zu Hülfe zu kommen, wenn die Gegner Gewalt brauchen. Des Pompejus Rede bekräftigte Crassus, und Andere wagten damals keinen Widerspruch. Dio XXXVIII, 5. Plut. Caes. 14. Pomp. 47. App. II, 10. Cic. ad Att. VIII, 3, 3. Bibulus aber, um die Bestätigung des Gesetzes zu verhindern, zeigte an, daß er an allen Comitialtagen den Himmel beobachten werde (vgl. Bd. II. S. 101. 1178.). Als Cäsar sich nicht daran kehrte und einen Tag bestimmte, an welchem er seinen Vorschlag zum Gesetz erheben wollte, drängte sich Bibulus mit drei Tribunen, mit den Consularen L. Lucullus, Q. Metellus Celer (Bd. II. S. 27.) und L. Gellius (Bd. III. S. 663.), ferner M. Cato, Favonius (Bd. III. S. 437.), dem jüngern Curio und Andern seiner Partei und zahlreichen Clienten bis zu dem Dioscurentempel durch, von dessen Stufen Cäsar zum Volke redete. Sein Widerspruch führte sogleich ein Handgemenge herbei, in welchem er und seine Begleiter mißhandelt und vertrieben wurden. Cäsars Antrag wurde nun zum Gesetze erhoben, und in der Folge erhielten 20,000 Bürger nach einer willkührlichen Bestimmung, ohne Verlosung, Ländereien. Am Tage nach jener Volksversammlung verlangte Bibulus, daß das Gesetz dem Senate für ungültig erklärt werde, allein durch den Ungestüm des Volkes geschreckt wagte Niemand, ihm beizustimmen, und selbst Cato und andere der heftigsten Gegner gaben nach und beschwuren das Gesetz. Bibulus aber erschien bis zu Ende des Jahres nicht mehr öffentlich, sondern widersprach von seiner Wohnung aus durch Edicte, die voll von Schmähungen waren (Suet. Caes. 49. Plut. Pomp. 48. Cic. ad Att. II, 20, 6.). Cäsar lenkte jetzt Alles allein, unbekümmert um den Zorn, den die Optimaten mit ihren Clienten und Söldnern bei jeder Gelegenheit kundgaben (Cic. ad Att. II, 18, 1. 19, 2. 3.); Witzlinge sprachen von einem Consulate des Julius und Cäsar. Dio XXXVIII, 6. 7. Plut. Pomp. 48. Caes. 14. Cato 32. Lucull. 42. App. II, 11. Suet. 20. Liv. 103. Vellej. II, 44. Cic. ad Att. II, 15. 16. 18. 20. in Vatin. 9. — Wie Cäsar sich durch sein Ackergesetz die ärmere Volksclasse verpflichtete, so gewann er (April 59, Cic. ad Att. II, 16, 2.) den Ritterstand durch Erlassung eines Drittheils der Zollpacht. So oft sie bisher den Senat um Herabsetzung ihrer Pachtgelder angegangen hatten, waren sie, obwohl Cicero stets darauf hingearbeitet hatte, sie mit dem Senate eng zu verbinden, weil er in ihnen eine Stütze gegen Neuerer sah, hauptsächlich auf Catos Betrieb abgewiesen worden. Schol. Bob. in orat. pro Plancio p. 259. 261. Cic. pro Plancio c. 14. ad Att. II, 1, 7. 8. Suet. Caes. 20. Dio XXXVIII, 7. App. b. c. II, 13. — Jetzt wurden auch die Einrichtungen bestätigt, die Pompejus in Asien getroffen hatte (Dio u. App.

am a. O. Plut. Pomp. 48); den Lucullus, der, von Pompejus belei
(s. Licinia gens), wie das Jahr vorher sich widersetzte, demüthigte C
durch die Drohung, ihn wegen der Verwaltung Asiens anzuklagen, so
daß er ihm zu Füßen fiel. Suet. 20. cf. Dio a. a. O. — Eine Gefälli
gegen Pompejus war auch das, daß er sich erkaufen ließ, dem Schützl
desselben, dem König Ptolemäus Auletes, den Titel eines Freundes
Bundesgenossen des römischen Volkes zu verschaffen, ob er gleich im J.
auf Vereinigung Aegyptens mit dem römischen Reiche angetragen hatte
im J. 63 in dem Ackergesetze des Rullus dasselbe verlangt worden war.
b. c. III, 107. Sueton. 54. Dio XXXIX, 12. Cic. ad Att. II, 16,
p. Rabir. Post. 3. — Was Cäsar sonst noch wollte und entweder selbst
durch die ihm ergebenen Tribunen vorbrachte, wurde angenommen; se
aber wendete er sich zuvor an den Senat, und wenn er ihn berief, so
schienen nur Wenige; als Cäsar eines Tages sich darüber aufhielt, erf
er von Q. Considius Gallus die Erklärung, daß die Uebrigen wegblei
weil sie nicht mit Sicherheit kommen können, er selbst erscheine, weil er
alt sei, um den Tod zu fürchten. Plut. Caes. 14. Zonar. X, 6. Cic.
Att. II, 24, 4. — Zu den julischen Gesetzen, von welchen sich mit Gen
heit angeben läßt, daß sie im J. 59 gegeben wurden (Cic. p. Sext. 64.
Vatin. 12.), gehört auch die sehr ausführliche (Cic ad Fam. VIII, 8,
lex de pecuniis repetundis, welche die Bestimmungen früherer Gesetze ge
Behörden, die ihre Gewalt zu gesetzwidrigen Forderungen und unredli
Verwaltung mißbrauchten, schärfte (Cic. p. Rabir. Post. 4. in Vatin
vgl. Göttling Gesch. d. röm. Stvf. S. 488 f.), daher das Gesetz von Cic
ein ganz gerechtes und treffliches genannt wird, in Pison. 16. p. Sext.
Mittelbar wurde Cäsar Urheber der lex Vatinia de alternis consiliis re
ciendis, wodurch dem Beklagten und nach ihm dem Kläger das Recht
geben wurde, nicht blos wie bisher einzelne (Pseudo-Ascon. in act. 1.
C. Verr. p. 131. §. 17. Or.) der vom Prätor gewählten Richter, sonde
das ganze Consilium derselben einmal zu verwerfen, Cic. in Vatin. 11, 2
Schol. Bob. p. 321. 323. 325. Cic. pro Plancio c. 15.; s. Orelli Ono
III, p. 293. (vgl. Göttling Gesch. d. röm. Stvf. S. 489., welcher v
muthet, diese lex sei so zu verstehen, daß Kläger und Beklagter sowohl v
dem durch den Prätor bestimmten ersten Consilium der Richter, als auch v
den an die Stelle der Verworfenen tretenden Richtern, dem zweiten Con
lium, eine bestimmte gleiche Anzahl häuten verwerfen können). — Besond
wichtig aber war für Cäsar selbst die lex Vatinia de imperio C. Caesar
Die Optimaten hatten ihm eine unbedeutende Verwaltung zugedacht (Su
19.), er selbst stellte sich, als wäre er mit Allem zufrieden, ließ aber du
Vatinius vorschlagen, was er wünschte, und die Tributcomitien bestimm
für ihn ohne Rücksicht auf das sempronische Gesetz, nach welchem jährl
die Consular-Provinzen vertheilt werden sollten (Sall. b. j. 27. Cic.
pr. cons. 2. p. dom. 9. Orell. Onom. III, p. 267.), Gallia cisalpina m
Illyricum mit drei Legionen auf fünf Jahre. Allein damit war den Zwec
Cäsars nicht vollständig gedient: er wollte auch Gelegenheit erhalten, du
Sieg und Eroberung ein treu ergebenes, dem Vaterlande entfremdetes H
zu bilden und zugleich Schätze sich zu sammeln, was um so nöthiger w
da er während des Consulats durch unmäßigen Aufwand zur Belustigu
der Menge in neue Schulden, auch bei Pompejus und Atticus (Cic. ad A
VI, 1, 25.), gerathen war (App. II, 13.), und seine Geldspenden währe
seiner Abwesenheit, statt aufzuhören, vermehrt werden mußten. Deshe
sprachen seine Anhänger von einer dritten Provinz, und der Senat füg
um einer neuen Anmaßung des Volkes zuvorzukommen, das transalpinis
Gallien, in welchem Krieg und Beute zu finden war, und eine vierte Legi

auf fünf Jahre hinzu. Dio XXXVIII, 8. Plut. Caes. 14. Pompej. 48. App. b. c. II, 13. Cic. in Vat. c. 15. Schol. Bob. in Vat. p. 317. Suet. 22. Vellej. II, 44. u. a — Von hier, gleichsam von einer Acropolis aus, wie Cato (Plut. Cato 33. Crass. 14.) jene Provinzen nannte, konnte Cäsar, nicht allzufern von Rom, fortwährend auf den Gang der Ereignisse in der Stadt einwirken. Zu Consuln des folgenden Jahres (58) wurden Männer gewählt, welche für Erhaltung der julischen Gesetze, an der dem Pompejus nicht weniger als dem Cäsar liegen mußte, Bürgschaft boten: der eine war L. Piso, Vater von Cäsars neuer Gemahlin Calpurnia (s. Bd. II. S. 101.), der andere, A. Gabinius, war von Pompejus abhängig. Dem Verhältnisse Cäsars zu Pompejus selbst sollte ebenfalls eine Heirath, die schon in den ersten Monaten des Jahres geschlossen worden war, Festigkeit geben: Cäsar hatte seine Tochter Julia mit Pompejus vermählt; ihr früherer Verlobter Servilius Cäpio erhielt zum Ersatz eine Tochter des Pompejus. Suet. Caes. 21. Vellej am a. O. Plut. Pomp. 47. Caes. 14. Cato 31. Appian. II, 14. Allein Pompejus war bei aller Zuvorkommenheit und Dienstbeflissenheit Cäsars nicht frei von Regungen der Eifersucht; er fühlte sich nicht mehr auf der Höhe seiner Vergötterung und merkte, daß jener in seinem Rücken höhere Stufen erstiegen hatte. Wenn er diese peinlichen Gefühle auch nicht so offen zur Schau trug, wie Cic. ad Att. II, 21. schreibt, so konnten sie am wenigsten dem Cäsar verborgen bleiben; er besorgte Annäherung des Pompejus an die Optimaten, wenn er nicht mehr persönlich auf ihn einwirken könne. Daher bezweckte ohne Zweifel die erdichtete Verschwörung gegen das Leben des Pompejus, welche von dem von Cäsar erkauften L. Vettius zur Anzeige gebracht wurde, nichts Anderes als den Pompejus aufs Neue gegen die Optimaten zu erbittern und eine Vereinigung mit ihnen möglichst zu erschweren. Vettius benahm sich jedoch so ungeschickt, daß er ins Gefängniß geworfen wurde und hier eines schnellen Todes starb, welcher, wie man allgemein glaubte, durch Cäsar oder Vatinius, wie aber Cäsar selbst behauptete, durch die Angeklagten aus Furcht herbeigeführt wurde. Cic. ad Att. II, 24. in Vatin. 10. 11. Schol. Bob. pro Sext. p. 308. in Vat. p. 320. Suet. Caes. 20. Plut. Lucull. 42. Appian. II, 12. cf. Dio XXXVIII, 9. Die Angaben des Vettius hatten mehrere Optimaten bedroht, die Cäsar zugleich gern außer Thätigkeit gesetzt hätte; was gegen die größere Zahl mißlang, wurde auf andere Weise glücklicher gegen Cicero allein durchgeführt. Seit dem Entstehen des Triumvirats hatte Cäsar wiederholt versucht, denselben durch Anerbieten und Einschüchterung auf seine Seite zu ziehen; allein Cicero wich aus und schien nur auf die Abreise Cäsars zu warten, um insgeheim und offen durch die Gewalt seiner Rede die Auflösung des Bundes der Dynasten, wie er die Triumvirn nannte (Cic. ad Att. II, 9, 1.), zu betreiben. Cäsar war nicht gleichgültig dagegen, er glaubte, ihn unschädlich machen zu müssen, und gab ihn dem Clodius Preis (s. Tullia gens und Bd. II. S. 416.), doch benahm er sich so, daß der Riß zwischen ihnen nicht unheilbar wurde. Dio XXXVIII, 15. 17. Auch Cato wurde durch Clodius, wiewohl auf eine glimpflichere Weise, aus Rom entfernt (s. Porcius und Bd. II. S. 417.). — Cäsar wartete die Entwicklung der Ränke des Clodius gegen Cicero außerhalb der Mauern Roms ab; denn kaum hatte er sein Consulat niedergelegt, so beantragten die Prätoren L. Domitius (Bd. II. S. 1210.) und C. Memmius eine Untersuchung der Verwaltung des vorigen Jahres; Cäsar drang selbst darauf, aber der Senat fürchtete die Rechtfertigung und gieng nicht darauf ein; drei Tage lang bekämpften sich Cäsar und die Prätoren in erfolglosen Reden, in denen jener auf die besonders heftigen Angriffe des Memmius mit nicht geringerer Bitterkeit antwortete (Suet. Caes. 49. 73. Schol. Bob. in Cic. pro Sext. p. 297. in Vatin. p. 317.): dann

lagerte er sich mit seinem Heere vor der Stadt und entzog sich dadurch Anklage des Volkstribunen L. Antistius. Suet. Caes. 23. Dio XXXVIII, Nachdem er drei Monate vor der Stadt verweilt hatte, beschleunigte er ge das Ende des März 58 (= Mitte Aprils nach dem berichtigten Kalen f. Orell. Onom. I, p. 153) seine Abreise, da die Helvetier, seit läng Zeit entschlossen ihre Wohnsitze zu verlassen und in Gallien sich Niederlassun zu erkämpfen, die Auswanderung begannen und das römische Gebiet drohten. Nach einer Reise von acht Tagen (Plut. Caes. 17.) kam er Geneva an. Mit Hülfe der Legion, die in Gallien lag, und anderer Ma schaft, die er aufgeboten hatte, legte er von Genf an auf der linken S der Rhone ungefähr acht Stunden lang einen festen Erdwall an, und nöth dadurch die Helvetier, den nördlicheren Weg durch die Pässe des Jura wählen und durch das Gebiet der Sequaner zu ziehen. Cäsar übergab Oberbefehl über die von ihm angelegte Verschanzungslinie seinem Leg T. Labienus, hob in Eile in Oberitalien zwei neue Legionen aus, ließ drei Legionen, welche bei Aquileja überwinterten, aus ihrem Winterl aufbrechen, und griff mit einem Heere, das jetzt aus sechs Legionen best unterstützt von den Aeduern und andern bedrohten gallischen Völkerscha die Helvetier an; zuerst fällt er am Ararfluß über ihren noch mit dem Ue gang über den Strom beschäftigten Nachtrab her; entscheidend war die Sch in der Nähe von Bibracte (bei Autun). Nach sehr hartnäckigem Kam siegte hier Cäsar mit vier Legionen. Im Ganzen hatten 368,000 Helv das Vaterland verlassen, unter diesen waren 92,000 waffenfähige Mäni nach der Schlacht waren noch gegen 130,000 übrig, die jetzt in das Ge der Lingonen (in der Gegend von Langres in Champagne) flohen und hier aus um Frieden baten. Cäsar verlangte von ihnen Geißeln, Wa und Ueberläufer, und gebot ihnen, ihre Heimath wieder aufzusuchen, um Germanen an Besitznahme derselben zu verhindern. Die Urbigener, we während der Unterhandlungen zu entfliehen versuchten, machte er zu Skla außerdem erlaubte er den Boiern bei den Aeduern zu bleiben, welche selben ihrer Tapferkeit wegen zu behalten wünschten, und ihnen gleiche Re und Freiheiten einräumten, so daß die Anzahl derer, welche nach Helv zurückkehrten, 110,000 betrug. Cäs. b. g. I, 7—29. Liv. ep. 103. XXXVIII, 31—33. Plut. Caes. 17. 18. Appian. Celt. 2. Flor. III, Oros. VI, 7. Zonar. X, 6. — Einen zweiten Kampf in demselben J bestand Cäsar mit dem germanischen Fürsten Arioviſt, der von den Ar nern und Sequanern gegen die Aeduer zu Hülfe gerufen, diese besiegt h aber nicht wieder in seine Heimath zurückgegangen war und ganz Gallien seiner Herrschaft bedrohte. Während Cäsars Consulat war er als Fr und Bundesgenoß des römischen Volkes anerkannt worden; die narbonen Provinz wurde dadurch vorerst vor einem Angriffe gesichert und Cä Eroberungsplan gegen Gallien nicht gestört; allein die Forderungen, die G jetzt zum Schutze der Gallier an ihn stellte, wies Arioviſt trotzig zurück forderte Cäsar zum Kampfe heraus; fast das ganze römische Heer zitterte den Germanen, und nur Cäsars Entschlossenheit und Vertrauen auf Muth und die Ergebenheit der zehnten Legion stimmte die Zaghaften. Arioviſt wurde, östlich von Vesontio (Besançon) auf dem Wege nach Rheine, geschlagen und bis zu dem Flusse verfolgt; s. Bd. I. S. 748. zweiten Jahre (57 v. Chr.) führte Cäsar Krieg mit den Belgiern. hatten sich zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit vereinigt, Cäsar erb darin eine Verschwörung gegen das römische Volk, hob zwei neue Leg in Oberitalien aus, rückte an die Grenzen der Belgier, wo die Remer freiwillig unterwarfen, befestigte eine Brücke über die Arona (Aisne) schlug jenseits ein festes Lager auf (bei Pont à Vere). Die Feinde,

000,000 Mann stark, bestürmten die römische Festung Bibrax, Cäsar aber setzte nicht blos diese Festung, sondern schlug auch die Belgier zurück, als sie in seinem Rücken die Besatzung der Brücke angreifen wollten. Die Feinde ordneten sich nun und zogen sich in ihre Länder zurück; Cäsar fiel über ihren Nachtrab her und vernichtete eine große Menge, die Uebrigen flohen in größter Unordnung. Nach einander unterwarfen sich die Suessionen, Bellovaken und Ambianen; die Nervier unterlagen nach einem ungemein tapfern, für Cäsar höchst gefährlichen Widerstande; ein großer Theil des Stammes war umgekommen, die Aduatuker wurden theils vernichtet, theils in Sklaverei verkauft. Zu gleicher Zeit unterwarfen sich einem Legaten Cäsars, P. Crassus, die Völkerschaften im nordwestlichen Gallien, zwischen den Mündungen der Loire und Seine. In Folge der Siegesberichte wurde zu Rom ein fünfzehntägiges Dankfest angeordnet, eine Auszeichnung, die Keinem zuvor zu Theil geworden, da selbst nach dem mithridatischen Krieg zu Ehren des Pompejus nur zwölf Tage gefeiert wurden. Cäs. II. Dio XXXIX, 1—5. Liv. ep. 104. Plut. Caes. 20. 21. App. Celt. 3. Flor. III, 10, 4. Oros. VI, 7. Cic. de prov. cons. 10. 11. pro Balbo 27. Während Cäsar, wie im vorigen Jahre und später, den Winter im cisalpinischen Gallien zubrachte, um persönlich in diesem Theile seiner Provinz die Gerichtssitzungen zu leiten, in der Nähe über den Zustand der Dinge in Rom in der Nähe zu beobachten, drohte einer seiner Legionen, die unter der Anführung des Servius Galba das Gebiet celtischer Alpenvölker, der Nantuaten, Veragrer und Sedunen besetzt halten sollte, der Untergang durch jene Stämme. Cäs. b. g. III, 1—6. Um gleiche Zeit nahmen mehrere Küstenvölker im westlichen Gallien nach dem Beispiele der Veneter römische Kriegstribunen, die Getraide von ihnen forderten, gefangen und verbanden sich unter einander und mit der ganzen übrigen Küste zu Wiedererkämpfung ihrer Freiheit. Sobald es die Jahreszeit erlaubte, suchte Cäsar auf verschiedenen Seiten die empörten Völker zu beschäftigen: während er selbst gegen die Veneter zog, wurde T. Labienus ausgeschickt, die Belgier in Ruhe zu erhalten; P. Crassus sollte die Völkerschaften Aquitanien abhalten, Unterstützung in das Celtenland zu schicken; der junge D. Iturius Sabinus bekam den Auftrag, die Kriegsmacht der Unelker, Curiosolitä und Lexovier (in der Normandie) aus einander zu halten. Cäsar selbst mit großer Anstrengung mehrere von den meist an den Spitzen von Landzungen und Vorgebirgen gelegenen festen Plätzen der Veneter weg, allein nicht Alle, da die Feinde sich und ihre ganze Habe zur See in die nächst gelegenen Befestigungen retten konnten. Cäsar erreichte seinen Zweck erst, als während des vorigen Winters neu geschaffene Flotte und eine Anzahl gallische Schiffe unter D. Brutus die Loire herab in die wegen der klippenreichen Küste und der besonders mächtigen Gewalt der Fluthen gefährliche See wagte und in dem alsbald entstandenen Seetreffen, wahrscheinlich vor dem Hafen Morbihan, über die zweckmäßiger gebauten gallischen Schiffe auch den Sieg davon trug, daß mit sehr scharfen, an langen Stangen befestigten Sicheln ihr Tauwerk zerstört und sie alsdann geentert wurden. Den Besiegten traf Tod oder Sklaverei, b. g. III, 1—16. Dio XXXIX, 40—43. Liv. ep. 104. cf. Oros. VI, 8. Flor. III, 10, 5. Gleichzeitig mit Cäsar die Nachricht, daß Sabinus die Unelker und ihre Verbündeten geschlagen habe (b. g. III, 17—19. Dio XXXIX, 45. Oros. am a. O.); Crassus eroberte in Aquitanien zuerst den Hauptort der Sotiaten; als darauf seine feindliche hispanische Hülfstruppen und Anführer aus Sertorius' Schule kamen, errang er durch Erstürmung ihres Lagers einen glänzenden Sieg, nach welchem er aus dem größten Theile Aquitaniens Geißeln erhielt. b. g. III, 20—27. Dio XXXIX, 46. Oros. am a. O. Flor. III, 10, 6. — Obgleich

der Sommer schon vorüber war, zog Cäsar noch gegen die Menapier
Moriner, belgische Völkerschaften, diese aber hatten sich in ihre weiten W
und Moräste begeben; von wo aus sie die Römer durch unvermuthete
griffe beunruhigten; Cäsar fieng an, ihre Wälder niederhauen und da
fällte Holz als einen Wall aufthürmen zu lassen, allein plötzlich tr
schlimme Witterung ein, daß er sich zur Umkehr genöthigt sah und mit
wüstung der Felder und Zerstörung der Ortschaften der Feinde sich begn
mußte. b. g. III, 28. 29. Dio XXXIX, 44. Flor. III, 10, 6. —
vierten Jahr (55 v. Chr.) hatte Cäsar in Gallien wenig Beschäftigun
funden; es war ihm aber gerade jetzt, da es sich in Rom um Verläng
seiner Statthalterschaft in Gallien handelte, darum zu thun, auszufü
was noch kein römischer Feldherr vor ihm gewagt (Dio XXXIX, 48.)
durch kühne Unternehmungen so auf die öffentliche Meinung zu wirken
die Anträge seiner Gegner, ihm Provinzen und Heer zu entziehen,
Beifall fänden. Nachdem er dem Versuche der in Gallien einfallende
peter und Tenchterer (Bd. III. S. 808.), ihn zu täuschen, durch eine Hin
begegnet, wofür er, wie M. Cato meinte (Plut. Caes. 22. Cato 51.
Celt. 18.), den Feinden ausgeliefert zu werden verdiente, nachdem
geschlagen und fast gänzlich aufgerieben hatte, setzte er zwischen Bon
Coblenz, nicht auf den angebotenen Fahrzeugen der befreundeten Ubier
dern auf eine seiner und des römischen Volkes Würde und Ueberleg
entsprechende Weise mittelst einer Pfahlbrücke über den Rhein. In zehn
war das Werk, das jedenfalls für die Feinde ein Wunder war, voll
allein die bedrohten Sigambern hatten sich inzwischen in ihre Wälder z
gezogen. Cäsar blieb wenige Tage in ihrem Gebiete, ließ die Ortsc
und Gebäude einäschern, die Feldfrüchte abmähen und begab sich
Ubiern. Er war nicht gesonnen, in das Innere des Landes gegen d
vereinigenden Sueven zu ziehen, sondern glaubte, nachdem er die Ger
geschreckt, die Sigambern gezüchtigt und den Ubiern Hülfe gebracht, si
Ruhm und den Vortheil der Römer genug gethan zu haben, und kehr
einem Aufenthalt von 18 Tagen jenseits des Rheins nach Gallien
b. g. IV, 1—19. Liv. ep. 105. Dio XXXIX, 47. 48. Plut. Caes. 2
App. Celt. 3. Flor. III, 10, 14. 15. Oros. VI, 9. Zonar. X,
An den Einfall in Germanien reihte sich, wenn gleich der Winter nich
fern war, die Fahrt nach Britannien, von der sich Cäsar bei der v
Unbekanntschaft mit der Insel, sogar unter den mit Britannien in e
Verkehr stehenden Galliern, wenigstens den Nutzen einer Entdeckun
versprach (b. g. IV, 20.). Auf 80 Lastschiffen ließ er vom Lan
Moriner aus, wahrscheinlich in der Gegend von Boulogne, zwei Le
übersetzen, die Reiterei füllte 18 Schiffe. Zwei Legaten sollten the
Unterwerfung der Moriner und Menapier vollenden, theils die Küste in
Rücken decken. Auf die erste Nachricht von seinem Zuge hatten zwar v
Volksstämme der Insel Gesandte nach Gallien geschickt, mit der Erkl
Geißeln stellen und sich dem römischen Volke unterwerfen zu wolle
Landung aber mußte mit Gewalt erzwungen werden. Die Insulaner
darauf um Frieden, begannen aber die Feindseligkeiten wieder, als ein
die Schiffe der Römer so beschädigte, daß die Rückfahrt unmöglich
und die Reiter, die wegen ungünstiger Winde später von Gallien ausg
waren, zurücktrieb. Während Cäsar den Plan der Feinde, die Zufu
zuschneiden, zu vereiteln suchte, wurde eine Legion von der Gefahr,
einen ihr gelegten Hinterhalt umzukommen, kaum gerettet, in offener
schlacht aber gewann Cäsar durch seine Kriegskunst einen leichten Sieg.
er seine gebrechlichen Schiffe den bevorstehenden Aequinoctialstürmen nic
setzen wollte, bewilligte er Frieden. In Rom wurden seine Berid

ngemeiner Bewunderung aufgenommen, obgleich er keinen ſichern Gewinn nachweiſen konnte; die Eröffnung unbekannter Länder bot Hoffnungen, die man beinahe ſchon für verwirklicht betrachtete. Der Senat verordnete ein zwanzigtägiges Dankfeſt. b. g. IV, 20—36. 38. Dio XXXIX, 50 ff. Plut. Caes. 23. Velleſ. II, 46. Tac. Agr. 13. Suet. 25. 47. Eutrop. VI, 17. Flor. III, 10, 16. Oroſ. am a. O. Diod. Sic. V, 21. 22. Strabo IV, 5. Lucan. II, 571. — Cäſar verließ erſt mit dem Beginn des folgenden Jahres (54) das Winterlager, hielt die gewöhnlichen Gerichtsſitzungen in Oberitalien und begab ſich dann nach Illyricum, wohin die an der macedoniſchen Grenze wohnenden Piruſten verheerende Einfälle gemacht hatten. Auf die Nachricht von ſeinen Rüſtungen ſtellten die Piruſten Geißeln und leiſteten Schadenerſatz. Nach ſeiner Rückkehr nach Gallien unterdrückte er eine feindliche Bewegung unter den Trevirern und ſetzte hierauf zum zweiten Male nach Britannien über. Fünf Legionen und 2000 Reiter nahm er mit ſich; die Zahl der Fahrzeuge betrug mehr als 800. In Gallien blieb Labienus mit drei Legionen und 2000 Reitern zurück, um die Häfen zu decken, für Lebensmittel zu ſorgen und zugleich auf alle Vorgänge in Gallien ein wachſames Auge zu haben. Zu größerer Sicherheit vor Unruhen nahm Cäſar auch die Häuptlinge der meiſten Völkerſchaften mit; einer der widerſpänſtigſten, der Aeduer Dumnorix, bat Anfangs unter dieſem und jenem Vorwand, ihn zurückzulaſſen; da Cäſar nicht darauf eingieng, floh er, während Alles mit der Abfahrt beſchäftigt war, wurde aber eingeholt, und da er ſich zur Wehr ſetzte, niedergehauen. Als ſich die Flotte der Küſte Britanniens näherte, ließ ſich kein Feind blicken; Cäſar ſäumte nicht, ihn aufzuſuchen, und nöthigte ihn, ſich tiefer ins Land zurückzuziehen; von weiterer Verfolgung hielt ihn die Nachricht ab, daß wieder durch einen Sturm die Flotte großen Schaden gelitten habe. In den nächſten zehn Tagen wurden die Schiffe ans Land gezogen, ausgebeſſert und Lager und Flotte in einer einzigen Verſchanzung eingeſchloſſen. Inzwiſchen aber hatte ſich das Heer der Feinde verſtärkt und an Einem Orte verſammelt, den Oberbefehl führte Caſſivellaunus. Im kleinen Kriege war dieſer im Vortheil, in offener Feldſchlacht aber ſiegten die Römer; daher beſchränkte ſich Caſſivellaunus darauf, die Römer wieder mit ſeinen Streitwagenkämpfern von unzugänglichen und waldigen Punkten aus zu überfallen; als aber mehrere ihm feindlich geſinnte Völkerſchaften ſich mit Cäſar verbanden und die Römer in ſein Verſteck führten, auch ein Angriff auf das römiſche Schifflager mißlang, ließ er mit Cäſar unterhandeln. Dieſer verlangte Geißeln und einen jährlichen Tribut von Britannien; da er aber keine Beſatzung zurücklaſſen konnte, durfte er weder auf Entrichtung der Abgaben rechnen noch konnte er in Wahrheit behaupten, Britannien erobert zu haben. S. Bd. I. S. 1172. Bd. II. S. 206. — Weil die Getraideernte in Gallien dieſes Jahr ſchlecht ausgefallen war, wies Cäſar ſeinen Legionen in verſchiedenen Landſchaften Winterquartiere an, um ſo dem Mangel der Lebensmittel am leichteſten vorzubeugen; eben dieſes aber verlockte mehrere Völkerſchaften zu einem Aufſtande. Bei den Carnuten (ſ. d.), die den von Cäſar ihnen gegebenen König Tasgetius ermordeten, war die Ruhe bald wiederhergeſtellt. Den Eburonen (ſ. d.) aber, welche unter Ambiorix und Cativolcus im Einverſtändniß mit dem Trevirer Induciomarus ſich erhoben, gelang die Vernichtung der Beſatzung in ihrem Lande (ſ. Bd. I. S. 398., wo ſtatt 55 v. Chr. 54 zu leſen iſt), eine zweite Legion unter Q. Cicero im Gebiet der Nervier hielt ſich in dem Lager gegen die ſtürmenden Feinde mit ausgezeichnetem Muthe ſo lange, bis Cäſar, der ſchon auf der Reiſe nach Italien begriffen auf die Nachricht von der Empörung in Gallien zurückgekehrt war, ſie befreite. b. g. V, 24 ff. Dio XL, 4 ff. Plut. Caes. 24. Liv. 106. Suet. 25. Eutrop. VI, 17. Oroſ. VI, 10. Die ſchnell verbreitete Nachricht von dieſem Siege Cäſars verhinderte, daß das

Lager des Labienus von den Trevirern unter Induciomarus angegriffen w
(b. g. V, 53.); allein die unruhigen Bewegungen unter den Galliern,
sonders unter den Trevirern, dauerten fort, Cäsar blieb daher, statt w
nach Italien sich zu begeben, bei dem Heere in Gallien. b. g. V, 53.
Dio XL, 11. Plut. Caes. 24. Er sorgte zunächst für Verstärkung d
ben, ließ zwei Legionen im cisalpinischen Gallien ausheben und erhielt,
Genehmigung des Senats, von Pompejus eine Legion, so daß sein Heer
aus zehn Legionen bestand. b. g. VI, 1. 32. VIII, 54. Dio XL, 65. cf.
Caes. 25. 29. Pomp. 52. Cato 45. Ehe noch die Jahreszeit zu einem
zuge geeignet war, griff er (53 v. Chr.) unvermuthet die Nervier an,
viele Menschen und Vieh weg und unterwarf sie von Neuem; die Sen
und Carnuten mußten durch Geißeln ihr Nichterscheinen auf einem von
ausgeschriebenen allgemeinen Landtage büßen: das Land der Menapier
mit Ambiorix Gastfreundschaft geschlossen hatten, traf Verheerung und
derung; die Trevirer hatte inzwischen Labienus besiegt. b. g. VI, 1—8.
XL, 31. Cäsar entschloß sich zu einem zweiten Einfall in Germanien,
sich, wie er VI, 9. angibt, für die Unterstützung, die den Trevirern
die Römer geleistet wurde, zu rächen, und um dem Ambiorix die Zu
dahin abzuschneiden. „Nach den Erfahrungen aber, welche er vor zwei J
gemacht hatte, konnte er sich solchen eitelen Hoffnungen nicht hingeben;
Feldzug sollte vielmehr die Gerüchte widerlegen, welche sich nach so
Aufständen in Gallien in Rom verbreiteten; nichts war mehr geeigne
beweisen, daß seine Macht nicht erschüttert sei, daß er seine Provin
herrsche, als wenn er sie verließ, und neuen furchtbaren Feinden die
bot." Drumann III, 329. — Wieder erwarteten die bedrohten German
Innern des Landes den Angriff; Cäsar wollte sie dort nicht aufsuchen
gieng zurück, ließ aber die größere Hälfte seiner Brücke (Coblenz näher
im J. 55, in der Gegend von Andernach) stehen und eine Schutzwache
zurück, um die Feinde nicht von den Besorgnissen seiner Rückkehr zu be
b. g. VI, 9. 10. 29. Dio XL, 32. Liv. 107. Flor. III, 10, 15
12, 22. — Er zog durch die Ardennen wieder gegen Ambiorix; dieser
der Verfolgung, der hochbejahrte Cativolcus, welcher neben ihm re
tödtete sich mit Gift, und von den Eburonen flüchtete sich, wer konn
entlegene Thäler, in Wälder und unwegsame Sümpfe; aus ihrem
wurde eine Wüste gemacht, zur Vertilgung der Bewohner selbst aber w
da sie nicht ohne Gefahr in ihren Schlupfwinkeln aufgesucht werden ko
benachbarte Völker durch die Aussicht auf Beute angelockt; auch 200
gambern kamen über den Rhein, machten viele Eburonen zu Gefan
und erbeuteten vieles Vieh; als sie aber von Gefangenen hörten,
Aduatuca, einem früheren Castelle der Eburonen, die Schätze des
römischen Heeres aufbewahrt und von geringer Mannschaft beschützt w
wandten sie sich dorthin und überraschten den Befehlshaber des Lagers
Cicero, zu einer Zeit, da er, gegen die Anordnungen Cäsars, fünf Co
von seiner Legion nach Getraide ausgeschickt hatte; die Zurückgebli
widerstanden in ihrer Verwirrung kaum den Angriffen; von den zurückkeh
Cohorten wurden zwei niedergemacht, die übrigen schlugen sich durch;
der Festigkeit der Schanzen unterließen die Sigambern einen zweiten
und zogen sich über den Rhein zurück. Nach Verheerung des eburo
Gebietes beschied Cäsar die gallischen Häuptlinge zu einer Versammlung
Durocortorum (Rheims) im Lande der Remer und stellte Untersuch
wegen der Empörung der Senonen und Carnuten an; Acco, Häuptli
Senonen, wurde hingerichtet, Andere, welche sich nicht stellten, wurde
bannt. b. g. VI, 29 ff. Dio XL, 32. Die Gallier schienen so eingesch
tert, daß Cäsar ohne Besorgniß vor neuen Unruhen das Land verlassen

den Winter wieder in Oberitalien zubringen zu können glaubte. Allein die Nachricht von Unruhen in Rom und die Hoffnung, Cäsar werde sich dadurch in Italien zurückhalten lassen, ermuthigte die Gallier zu kühneren Versuchen, ihre Freiheit wieder zu erringen. Das Zeichen gaben die Carnuten mit Ermordung der Römer, welche sich zu Genabum (Orleans) in Handelsgeschäften aufhielten; die meisten celtischen Völkerschaften stellten ihren Theil zu dem gemeinschaftlichen Bundesheere, dessen Führung der Arverner Vercingetorix übernahm, ein Mann von ungemein kräftigem Geiste. Cäsar eilte aus Italien in die Provinz, war aber in großer Verlegenheit, zu seinen bei den Trevirern, den Lingonen und Senonen in den Winterquartieren liegenden Legionen zu gelangen, da es darauf abgesehen war, ihn von denselben abzuschneiden; er trieb mit den Truppen, die in der Provinz lagen und der kleinen Schaar Neugeworbener aus Italien einen Unterfeldherrn des Vercingetorix zurück, gieng zu großer Ueberraschung der Feinde unter vielen Beschwerden über die Sevennen in einer Jahreszeit, da sie noch mit tiefem Schnee bedeckt waren, und vereinigte in kürzester Zeit seine Legionen bei Agendicum (Sens). Auf dem Marsche gegen Vercingetorix, der Gergovia im Lande der Boier (s. Bd. III. S. 771.) belagerte, nahm Cäsar schnell nach einander drei feste Plätze und zog hierauf gegen Avaricum (Bourges), dem größten und festesten Orte im Lande der Bituriger, mit dessen Besitznahme er das ganze Land in seine Gewalt zu bekommen hoffte. Dieß veranlaßte den Vercingetorix, von der Belagerung Gergovias abzustehen und den Seinigen vorzustellen, nicht mit Gewalt der Waffen, sondern durch Abschneidung des Unterhalts müsse man den Krieg führen, deshalb auch alle Ortschaften und Wohnungen, wohin die Römer der Lebensmittel wegen sich wenden könnten, anzünden. An einem Tage wurden mehr als zwanzig Städte der Bituriger niedergebrannt; die Bewohner von Avaricum baten für ihre Stadt und glaubten, ihrer Lage wegen sie leicht vertheidigen zu können; ungern stimmte Vercingetorix für ihre Erhaltung. Durch die Maßregeln des Vercingetorix, der während der Belagerung von Avaricum in der Nähe sein Lager hatte und seine Verbindung mit der Stadt offen zu halten wußte, und durch das Ausbleiben der von den Aeduern und Boiern verlangten Zufuhr entstand im römischen Heere großer Mangel, gleichwohl fuhren die Legionen unverdrossen in ihren Belagerungsarbeiten fort. Cäsar versuchte vergeblich einen Ueberfall des Lagers des Vercingetorix, und der ununterbrochenen Anstrengung seiner Legionen setzten die Belagerten alle möglichen Kunstgriffe entgegen; endlich aber, nachdem die versuchte Zerstörung der römischen Belagerungswerke und ein wilder Ausfall mißlungen waren, faßten sie den Entschluß, aus der Stadt zu Vercingetorix zu entweichen; ehe noch dieser Plan ausgeführt werden konnte, hatte Cäsar die Mauern erstürmt, schonungslos wurde die ganze Bevölkerung niedergemacht, von 40,000 entkamen kaum 800 zu Vercingetorix. Cäsar schickte vier von seinen zehn Legionen unter Labienus gegen die Senonen und Parisier, mit den sechs übrigen wandte er sich längs dem Elaver (Allier) gegen die Arverner und bedrohte ihre Feste Gergovia (in der Gegend von Clermont, s. Bd. III. S. 771.). Vercingetorix, der, durch den Untergang von Avaricum nicht entmuthigt, auch sein Heer beruhigt und inzwischen neue Mannschaft erhalten hatte, ließ alle Brücken über den Elaver abbrechen und rückte auf der andern Seite des Flusses vor. Durch eine List gelangte Cäsar auf das jenseitige Ufer und stand in wenigen Tagen vor Gergovia. Bevor er noch einen ernstlichen Angriff auf die Stadt machte, hörte er von einem Abfalle der bisher den Römern ganz ergebenen Aeduer, und daß ihre Mannschaft sich mit den Arvernern vereinigen werde; er zog mit vier Legionen und der ganzen Reiterei entgegen, fieng sie auf und verhinderte ihren Uebertritt zum Feinde; inzwischen aber griff Vercingetorix, der sich nahe bei

Gergovia gelagert hatte, das nur von zwei Legionen beschützte römische La
an; Cäsars unerwartet schnelle Rückkehr wandte die Erstürmung dessel
ab, und bald zeigte sich eine Gelegenheit, das gallische Lager zu überru
peln, aber der Ungestüm eines Theils seiner Soldaten, welche unmittel
darauf in Gergovia eindringen wollten, führte einen nicht unbedeuten
Verlust für die Römer herbei. Cäsar verzichtete auf die Eroberung der St
um jedoch den Schein der Flucht zu vermeiden, bot er zweimal den Gall
eine Schlacht; da Vercingetorix nicht ausrückte, zog er über den Elaver
dem Gebiete der Aeduer. Diese waren inzwischen aufs Neue abtrünnig
worden und hatten das Gepäck des römischen Heeres und die Vorräthe,
Cäsar in Noviodunum (Nevers), einer Feste der Aeduer, aufbewahren l
vertheilt, die den Römern gestellten gallischen Geißeln hinweggeführt
römische Handelsleute, sowie die römische Besatzung niedergemacht, hie
Noviodunum selbst niedergebrannt, weil sie es nicht behaupten zu kön
fürchteten. Cäsars Lage war überaus mißlich, und die Gallier glaubten,
werde jetzt nach der narbonensischen Provinz sich zurückziehen; allein
dieser Rückzug wäre mit den größten Schwierigkeiten verbunden gewe
Von der Sorge für die von ihm getrennten Legionen unter Labienus w
Cäsar durch ein glückliches Strategem des letztern befreit; ihre Vereinig
erfolgte im Gebiete der Senonen, wohin sich Cäsar begeben hatte, ohne
Aeduer zuvor anzugreifen. Durch die Nachricht vom Abfalle der Aeduer h
der Krieg noch größere Ausdehnung gewonnen, jedoch beabsichtigte Ver
getorix auch jetzt keine Schlacht, sondern wollte durch seine zahlreiche Reit
das Herbeischaffen von Getraide und Futter den Römern unmöglich ma
und sie durch Noth aufreiben, zudem sollten die Völkerschaften des südli
Galliens zur Empörung gebracht werden. Cäsar beschloß daher zunächst n
dem Lande der Sequaner zu ziehen und den Grenzen der Provinz näher
rücken. Um ihn nicht entkommen zu lassen, wurde Vercingetorix seinem Pl
untreu und ließ ihn auf dem südlichen Gebiete der Lingonen durch die Reit
angreifen; lange schwankte der Kampf, und Cäsar verlor wahrscheinlich h
im Handgemenge sein Schwerdt, welches die Arverner später als Tropäe zeig
(Plut. Caes. 26. cf. Serv. zu Virg. Aen. XI, 743.); endlich siegten
Römer durch die Tapferkeit der germanischen Reiterei, die Cäsar durch
Aussicht auf Beute für seinen Dienst gewonnen hatte. Vercingetorix wa
sich nach Alesia im Lande der Mandubier (Alise in Burgund) und versch
sich dicht an der östlichen Mauer der auf einer steilen Anhöhe gelegenen St
Cäsar folgte und begann die Einschließung des Feindes in einem Umf
von 11,000 Fuß. Da ein Reitertreffen, das während der Schanzarbeit
fand, wieder durch die Germanen zum Nachtheil der Gallier ausfiel,
es Vercingetorix für rathsam, seine sämmtliche Reiterei hinwegzuschicken, b
er von Cäsar völlig eingeschlossen würde, und durch sie in allen verbünd
Staaten zur Bildung eines Entsatzheeres aufzufordern. Zur Abwehr
gallischen Aufgebotes errichtete Cäsar nun auch nach Außen eine Reihe k
voller Werke. Schon litten die belagerten 80,000 Mann Fußvolk Hung
noth, als 240,000 Mann Fußvolk und 8000 Reiter zur Hülfe erschie
Cäsar hatte dagegen 60,000 Mann, behielt aber in dem doppelten,
hängnißvollen Kampfe durch die Stärke seiner Werke, durch die Kriegsz
und Ausdauer seiner Soldaten die Oberhand über die mit wildem M
von innen und außen zugleich angreifenden Gallier; bei einem dritten An
wurden die Gallier gänzlich geschlagen, der Rest des Entsatzheeres zerstr
sich, Vercingetorix lieferte sich selbst aus in der Hoffnung auf mildere
handlung seines Volkes; Cäsar ließ ihn in Fesseln legen, und nachdem
ihn später (im J. 46) im Triumphe aufgeführt, mit dem Tode bestra
die übrigen Kriegsgefangenen wurden, mit Ausnahme von ungefähr 20,

Aeduern und Arvernern, durch welche Cäsar ihre Staaten wieder gewinnen wollte, als Sklaven unter die Soldaten vertheilt (52 v. Chr.). In Rom wurde ein Dankfest von 20 Tagen beschlossen. b. g. VII. Liv. 107. 108. Dio XL, 31—41. XLIII, 19. Plut. Caes. 25—27. Vellej. II, 47. Flor. III, 10, 26. Oros. VI, 11. Strabo IV, 2. extr. Diod. IV, 19. Polyän. VIII, 23, 11. — Cäsar brachte den Winter in Gallien zu, da verlautete, daß einige Völker zur Fortsetzung des Widerstandes sich rüsten. Die große Niederlage von Alesia, die Verheerungen der Gebiete und die immer härteren Strafen, welche die Besiegten trafen, hatten den Muth der Gallier nicht so gebeugt, daß sie von allen Versuchen, der Knechtschaft zu entgehen, hoffnungslos abstanden. Es war ihnen bekannt, daß Cäsars Statthalterschaft sich ihrem Ende nähere, und weiterhin glaubten sie keine Gefahr mehr befürchten zu müssen, wenn sie sich so lange halten könnten (b. g. VIII, 39.); aber die Erfahrung hatte sie belehrt, daß auch mit dem größten, vereinigten Heere sie den Römern die Spitze nicht bieten können, daher sollten mehrere Staaten an verschiedenen Punkten sich erheben und dadurch die Kraft des römischen Heeres zersplittern (VIII, 1.), zudem beschloßen sie, ihre Greise, Weiber und Kinder und ihre Habe in entferntere Waldungen zu bringen, in unzugänglichen Gegenden sich zu lagern und nur dann sich in ein entscheidendes Treffen einzulassen, wenn sie die gegen sie anrückenden Römer durch Uebermacht erdrücken könnten, im andern Falle aber sich in Hinterhalt zu legen und den Römern die Zufuhr der Lebensmittel abzuschneiden und das Futterholen unmöglich zu machen (VIII, 7.). Um diese Plane nicht zur Reife gedeihen zu lassen, brach Cäsar mitten im Winter von Vibracte auf und überraschte die Biturigen, die sogleich um Schonung baten; nach den beschwerlichsten Märschen, bei fast unerträglicher Kälte, war er am vierzigsten Tage wieder in Vibracte, 18 Tage später zog er gegen die Carnuten; diese flohen bei dem Gerüchte von dem Heranrücken zweier Legionen nach allen Seiten und kamen bei dem heftigsten Unwetter theils in ihren Wäldern um, theils zerstreuten sie sich zu den Nachbarn. Darauf bestand er einen nicht immer günstigen Kampf mit den Bellovaken, die an Kriegsruhm alle Celten und Belgier übertrafen (s. Bd. I. S. 1093.). Nach ihrer und ihrer Verbündeten Unterwerfung mußten die Eburonen noch einmal durch Verwüstung ihres Landes und möglichst vollständige Vertilgung ihres Stammes dafür büßen, daß Ambiorix sich der Rache Cäsars zu entziehen wußte; andere Völkerschaften wurden von Legaten gedemüthigt. Da die von den Legaten Caninius und Fabius belagerte Festung Uxellodunum (in der Gegend von Cahors in Guyenne) im Lande der Cadurken hartnäckigen Widerstand leistete, kam Cäsar selbst herbei und bezwang sie dadurch, daß er sie alles Wassers beraubte. Um durch ein Beispiel strenger Strafe alle Empörungslustigen abzuschrecken, ließ er auf barbarische Weise Allen, welche die Waffen getragen hatten, die Hände abhacken; „das Leben ließ er ihnen, damit sie die Strafe ihres Verbrechens zur Schau trugen" (VIII, 44.). Noch besuchte Cäsar im Sommer 51 Aquitanien, von welchem früher (56 v. Chr.) der größere Theil dem Legaten P. Crassus sich unterworfen hatte. Als er mit zwei Legionen dahin kam, schickten alle Stämme Gesandte an ihn und stellten Geißeln; hierauf begab er sich, während die Legaten das Heer in die Winterquartiere führten, mit einer Abtheilung Reiter nach Narbo, um Gericht zu halten und die Provincialen für ihre Treue zu belohnen. Den Winter brachte er in Nemetocenna, der Hauptstadt der Atrebaten (Arras in Artois) zu. b. g. VIII, 1—46. Liv. 108. Oros. VI, 11. Dio XL, 42. 43. Gallien war jetzt so zerschlagen, daß ein allgemeiner kräftiger Widerstand unmöglich, vereinzelte Versuche ohne Zusammenhang nur Quellen neuer Leiden geworden wären. Das Volk sträubte sich jetzt nicht weiter gegen das römische Joch, nachdem hunderte von Städten (nach Julian.

Caesares p. 321 ff. Spanh. über 300, nach Plut. Caes. 15. Appian. Ce über 800, nach Plut. Pomp. 67. 1000) mit Sturm genommen, Tau der Seinigen getödtet (Vellej. II, 47. über 400,000, Plut., App. a. a Plin. VII, 25. Julian. a. a. O. über eine Million) oder gefangen w waren (nach Plut. u. App. a. a. O. auch eine Million; die Zahl de flegten Völker iſt bei Plut. 300, bei App. 400), und die Winterquar maßloſe Erpreſſungen, Plünderungen und Verheerungen den Wohlſtand zu Grunde gerichtet hatten. (Cäſar hatte nicht nur ſeine Schulden in bezahlt, zur Verſchönerung Roms ungeheure Summen ausgegeben — ad Att. IV, 16, 14. Sueton. 26. Plin. XXXVI, 24, 2. — ſondern manche der Einflußreichen in Rom theuer erkauft, ſeine Anhänger i Stadt und ſeine Günſtlinge reich beſchenkt — Cic. p. Rabir. Post. 15. ad Att. VII, 7, 6. Plut. Caes. 20. 21. 29. Pomp. 51. Dio XL, 60. II, 26. Catull. 29. 57. Plin. H. N. XXXVI, 7. — ſeine Soldaten Beute belohnt, Plut. Caes. 17. b. gall. VI, 35. VII, 11. VIII, 4. Suet. und geduldet, daß ſeine Legaten ſich große Schätze ſammelten — Cic. a VII, 7, 6. Cäſ. b. c. I, 15. Sil Ital. X, 34.) Während des W 51—50 machte es ſich Cäſar zur Hauptaufgabe (VIII, 49.), die Gallier durch neue Laſten zu reizen, um die Knechtſchaft ſo leidlich als mögli machen; auch bediente er ſich, um die Eroberung zu ſichern, deſſelben Mi das lange ein gemeinſames Handeln der Gallier verhindert und die U jochung eines Volkes nach dem andern erleichtert hatte: er ehrte die H linge durch Gunſtbezeugungen und nährte ihre gegenſeitige Eiferſucht, ſo ſie wetteifernd dem huldigten, von deſſen Gnade ihre Bedeutung nunmeh hieng. Für Cäſar war die Ruhe der Gallier vom höchſten Werth, da Beziehungen zu Rom ſich ſo geſtaltet hatten, daß er ſeines Heeres bal einem andern Schauplatze bedurfte. — Bald nach Cäſars Abreiſe im J erweckten die Angriffe des Clodius auf Pompejus (ſ. Bd. II. S. 418 dem beleidigten Triumvir den Wunſch nach Ciceros Rückkehr aus der bannung; Cäſar darüber um Rath gefragt (Cic. ad Att. III, 18.) nicht dafür, weil er Ciceros Selbſtgefühl noch mehr herabgeſtimmt wollte; als aber Clodius gegen das Ende ſeines Tribunats auch gege Giltigkeit der julliſchen Geſetze ſich erhob (ſ. Bd. II. S. 418.), und P pejus ſich immer beſtimmter für Cicero erklärte (ſ. Bd. I. S. 488.), Cäſar der Wiederherſtellung deſſelben nicht mehr entgegen (Cic. ad Fa 9, 9.). Im September 57 kehrte er nach Rom zurück; eine ſeiner öffentlichen Handlungen war der Vorſchlag, nach welchem Pompejus m Sorge für das Getraideweſen auf fünf Jahre beauftragt wurde (ſ. Pomp Während dieſer ſich auf einer hiedurch veranlaßten Reiſe befand, hie Tribun P. Rutilius Lupus (im December 57) einen Vortrag, welche hebung des bis jetzt nur theilweiſe vollzogenen Ackergeſetzes vom J. 5 zweckte; man hörte ihm mit tiefer Stille zu, der Tribun ſchloß daraus die Verſammlung aus Furcht vor den Folgen ſchweige, und ließ de nicht ſtimmen, der erwählte Conſul Lentulus Marcellinus erklärte aber Grund des Stillſchweigens finde er darin, daß man es für ſchicklich in Pompejus Abweſenheit Nichts zu beſchließen. Cic. ad Qu. fr. II, Am 5. April 56 wurde im Senate wieder wegen des julſchen Ackerg verhandelt und zwar auf Ciceros Veranlaſſung, der ſeine in den Auge Optimaten höchſt anſtößige Annäherung an die Triumvirn nicht be Vergeſſenheit bringen zu können glaubte, als durch einen herzhaften A „auf das Bollwerk jener Partei", und deshalb auf den 15. Mai ein rathung über das Geſetz beantragte. Cic. ad Fam. I, 9, 8. Dadurch en bei beiden Parteien eine gewaltige Aufregung. Pompejus reiste nach zu einer Zuſammenkunft mit Cäſar, um ſich mit ihm über die Maßreg

besprechen, durch welche diejenigen ihrer Wünsche, die sie einander mittheilen mochten, verwirklicht werden sollten. Durch die Aufsicht über das Getraidewesen war Pompejus nicht befriedigt; er wollte zwar nicht Herrscher, aber der Erste in der Republik sein, und dies war ohne Kriegsmacht nicht mehr möglich. Er hatte sich deshalb um den Auftrag bemüht, den vertriebenen und nach Rom geflohenen ägyptischen König Ptolemäus Auletes mit Waffengewalt zurückzuführen; allein dieser Plan wurde durch die Eifersucht der Optimaten vereitelt, die von ihm viel mehr Gefahr als von Cäsar befürchteten, und statt durch Begünstigung desselben den Bund aufzulösen und ihn an sich zu knüpfen, ihn immer wieder von sich stießen (s. Pompejus). Auch öffentliche Beschimpfungen auf dem Markte ließen ihn seine unwürdige Stellung im Staate erkennen. Seine Hoffnung beruhte jetzt ganz auf Cäsars Hülfe. Crassus war schon vor Pompejus mit Cäsar zusammengetroffen (Cic. ad Fam. I, 9, 9.). Nachdem das zwischen Pompejus und Crassus in der letztern Zeit sehr gestörte Verhältniß ausgeglichen war, wurde die vorerst geheim gehaltene Abrede getroffen, die beiden Triumvirn sollten für das nächste Jahr Consuln werden und dadurch zu Provinzen und Heeren gelangen; Cäsar versprach, ihre Wahl seinen Anhängern zu empfehlen und viele seiner Soldaten nach Rom zu schicken, welche in den Comitien für sie stimmen würden. Durch ihre Wahl befreite er sich nicht nur von der Besorgniß, welche ihm die Drohungen des L. Domitius Ahenobarbus, eines der Bewerber um das Consulat, einflößten (s. Bd. II. S. 1210. unt.), sondern er erhielt auch die Zusicherung, daß ihm seine Statthalterschaft auf fünf Jahre verlängert und für die willkührlich ausgehobenen Truppen Sold bezahlt werden solle. Suet. Caes. 24. Plut. Pomp. 51. Crass. 14. Caes. 21. Cato 41. App. II, 17. Außer Crassus und Pompejus hatten sich noch viele andere Vornehme in Luca eingefunden, die Cäsar theils durch Versprechungen und Empfehlungen, theils durch Geld für seine Zwecke verpflichtete. Plutarch erzählt (Pomp. 51.), es seien so viele Magistrate da gewesen, daß man 120 Fasces vor Cäsars Wohnung zählte; Senatoren waren 200 erschienen, auch viele Frauen. Unter solchen Umständen war es für Cicero, der von des Pompejus Unzufriedenheit mit seinem Benehmen durch seinen Bruder Quintus hörte, erwünscht, daß wegen des julischen Ackergesetzes am 15. Mai im Senate nicht verhandelt wurde. ad Fam. I, 9. 10. ad Qu. fr. II, 8. Ueber seinen Antrag vom 5. April hatte er, wie aus einem Briefe an Atticus (IV, 5.) hervorgeht, wenige Tage, nachdem er ihn gestellt hatte, Reue empfunden; er theilt seinem Freunde den Entschluß mit, sich von den Optimaten zu trennen und bei denen in Gunst zu setzen, die Etwas vermögen. Bei Cäsar suchte er dies dadurch zu erreichen, daß er eifrig auf Bewilligung des Soldes für vier ohne Erlaubniß des Senates ausgehobene Legionen und auf Genehmigung von zehn Legaten drang. Er stimmte dafür unerachtet des Mangels in der Staatskasse, weil er wollte, daß Cäsar um seiner Kriegsthaten willen persönlich ausgezeichnet werde. Cic. de prov. cons. 11. pro Balbo 27. ad Fam. I, 7, 10. cf. Dio XXXIX, 25. Obgleich Cäsar Geldunterstützung nicht nöthig gehabt hätte, so hatte sie für ihn doch den Werth, daß er um so viel mehr seine Partei in Rom beschenken konnte und die ungesetzliche Verstärkung seines Heeres gebilligt wurde. Als kurz darauf noch vor der Wahl der Consuln für das J. 55 die Frage verhandelt wurde, welche Provinzen den künftigen Consuln angewiesen werden sollen, und Cäsars Gegner vorschlugen, die beiden Gallien dazu zu bestimmen, bewirkte Cicero durch seine Reden de provinciis consularibus, daß Cäsar zur Befestigung seiner Eroberungen in Gallien bleiben, dagegen, wie Servilius Isauricus beantragte, Piso aus Macedonien und Gabinius aus Syrien abberufen werden sollten (s. Tull.). Auch den

Vertrauten und Günstling der Triumvirn, den L. Cornel. Balbus, ve
digte Cicero um diese Zeit; s. Bd. II. S. 692. — Pompejus und C
traten das Consulat an, nachdem sie durch Einspruch des Tribunen C.
und Nonius Sufenas Consularcomitien unter dem Vorsitze des Consuls
cellinus verhindert und während der dadurch herbeigeführten Zwischenregi
im Anfang des Jahres (55 v. Chr.) mit Gewalt ihre Wahl durch
hatten; durch Ränke und offene Gewaltthätigkeit gelang ihnen, daß au
übrigen Aemter mit ergebenen Leuten besetzt wurden: so erhielt Vatinii
Prätur, welche die Optimaten für M. Cato erringen wollten (s. Lici
Pompej. u. Bd. II. S. 1211.). Was die Triumvirn für sich bege
ließen sie durch den Tribunen C. Trebonius bei dem Volke beantragen;
machte zwei Rogationen bekannt, von denen die eine für den einen C
Syrien, für den andern beide Spanien auf fünf Jahre als Provinze
stimmte, auch Beide ermächtigte, nach Belieben Truppen auszuheben
Krieg zu führen oder Frieden zu schließen (s. Licin. u. Pompej.), die
die beiden Gallien und Illyricum, welche Cäsar vom 1. Januar 58 bi
letzten December 54 nach dem vatinischen Gesetze verwaltete, ihm wied
fünf Jahre (vom J. 53 bis letzten December 49) anwies. Nach stürm
Verhandlungen wurden die Anträge vom Volke zum Gesetze erhoben.
Cato 43. Pomp. 52. Crass. 15. App. II, 18. Liv. 105. Vellej. II
Suet. 24. Cic. ad Att. VIII, 3, 3. Ehe noch sein Amtsjahr zu End
begab sich Crassus in seine Provinz Syrien; Pompejus leitete die Con
Comitien für das J. 54 v. Chr., 700 d. St. allein; es wurde zwar L
mitius Ahenobarbus erwählt (s. Bd. II. S. 1211.), allein der andere C
App. Claudius Pulcher war den Triumvirn befreundet und gehörte zu
welche im J. 56 in Luca erschienen waren (s. Bd. II. S. 412. unt.
Pompejus überließ die Verwaltung von Spanien seinen Legaten und
vor Rom, unter dem Vorwand, daß die Aufsicht über die Zufuhr
Gegenwart nothwendig mache. Sein Verhältniß zu Cäsar war dem A
nach unverändert, er schickte ihm sogar eine Legion zu, die er als C
im cisalpinischen Gallien für sich ausgehoben hatte; allein die Umstän
nützte er, so gut er konnte, um in der Dictatur die höchste Gewalt
langen, ohne die Verfassung geradezu umzustoßen. Da die Optimate
aussichtlich die gewünschte Machtfülle nur in der äußersten Noth ihm z
werden ließen, gab er sich alle Mühe, den Staat in Verwirrung zu b
In diesem Bestreben förderte ihn besonders die von Cäsar natürlich mi
vernommene (Cic. ad Att. IV, 16, 6.) Veröffentlichung eines Vertra
Consularcandidaten mit den Consuln des Jahres (s. Bd. II. S. 413.
1211.); die Consulwahl wurde verhindert und die durch zahllose Zw
regierungen herbeigeführte Unordnung schien die öffentliche Meinung
Dictatur gewonnen zu haben. In Abwesenheit des Pompejus, der n
Anschein haben wollte, als betreibe er die Sache selbst, beantragte der
Luccejus Hirrus die Ernennung des Pompejus zum Dictator; alle
Abscheu wurde die seit Sulla verhaßte Regierungsform zurückgewiesen
Pompejus sah sich genöthigt, nach seiner Rückkehr die von seinen Anh
gegebene Versicherung, daß er an dem Vorschlage des Hirrus keinen
habe, zu bestätigen. Seine Mäßigung bestimmte den heftigsten Geg
Dictatur, M. Cato, zu dem Antrage, der Senat möge Pompejus
dern, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Im siebten Monate des
(53 v. Chr.) endlich wurden Cn. Domitius Calvinus und M. V
Messala zu Consuln erwählt; s. Bd. II. S. 1204. Pompejus war
Optimaten wieder näher gekommen; das Band zwischen ihm und Cäs
durch den Tod der Julia im September 54 schon vorher lockerer ge
und in eine neue von Cäsar gewünschte Familienverbindung gieng jen

ein; auch verloren sie in Crassus, welcher im J. 53 mit dem größten Theile seines Heeres von den Parthern erschlagen wurde, den, der sie in Verfolgung ihrer Einzelinteressen noch beschränkt und ihnen manche Rücksichten auferlegt hatte, weil der bedeutend an Stärke gewonnen hätte, dessen Verbündeter gegen den Andern er geworden wäre. — Neue Aussichten auf die Dictatur gewährten dem Pompejus die Wirren, die durch Milo und Clodius entstanden und von ihm vergrößert wurden; der Senat erklärte das Vaterland in Gefahr und beauftragte außer dem Zwischenkönig und den Volkstribunen auch den Pompejus, über die Sicherheit der Stadt zu wachen und in Italien Truppen auszuheben; allein die blutigen Auftritte dauerten fort, und Pompejus, der schon eine ansehnliche Heeresmacht vor Rom versammelt hatte, wurde endlich (Februar 52) zwar nicht zum Dictator, aber zum alleinigen Consul erwählt (s. Bd. I. S. 490.). Auch für ein Consulat Cäsars hatten sich Stimmen erhoben (Dio XL, 50.), allein seine Anhänger hätten ihm keinen Dienst erwiesen, wenn sie ernstlicher auf seine Wahl gedrungen hätten, während er gerade damals in Gallien den gefährlichsten Kampf zu bestehen hatte; es konnte ihm vielmehr nur erwünscht sein, daß Pompejus eine Gewalt erlangt hatte, in deren Besitz er weder Mäßigung noch Gerechtigkeit bewies und sich zu Mißgriffen verleiten ließ, welche für Cäsar Gründe zu Klagen über Kränkungen und Undank wurden und ihm den offenen Bruch mit den Machthabern erleichterten. Auch ein Theil der Optimaten wurde durch des Pompejus parteiische Rechtspflege und Willkühr verletzt, doch wirkte besänftigend, daß er am 1. August für die fünf letzten Monate des Jahres seinen Schwiegervater Metellus Scipio zu seinem Collegen im Consulat ernannte und damit die verfassungsmäßige Regierungsform scheinbar wiederherstellte (s. Bd. II. S. 33.). Erfreulich waren ihnen die Angriffe auf Cäsar durch einige Verordnungen; einer von denen, die er gleich in den ersten Tagen seines Consulats bekannt machte, wurde, wie Cäsars Anhänger argwöhnten, auch gegen Cäsar rückwirkende Kraft gegeben (App. II, 23.); deutlicher aber war es auf Cäsar abgesehen bei Erneuerung des Gesetzes, daß Niemand sich abwesend um ein Amt bewerben sollte (Dio XL, 56.), und eines im vorigen Jahre gefaßten Beschlusses, daß Niemand in den nächsten fünf Jahren, nachdem er ein Staatsamt bekleidet, die Verwaltung einer Provinz erhalten sollte; sich selbst jedoch hatte Pompejus zuvor das Proconsulat über Spanien auf fünf Jahre verlängern und die Vollmacht ertheilen lassen, sein Heer daselbst um zwei Legionen zu verstärken und dem Schatze jährlich 1000 Talente zum Solde abzufordern. Dio XL, 44. 56. Plut. Pomp. 55. Caes. 28. Cäsars Freunde mußten Beschwerde führen über den Beschluß, daß Niemand abwesend zum Consul erwählt werden könne, was doch schon Mehreren, dem Pompejus selbst, gestattet worden war. Pompejus zeigte sich schwach; er behauptete, aus Vergessenheit habe man Cäsar nicht ausgenommen, und bewirkte, daß seinem Nebenbuhler das begehrte Vorrecht zugestanden wurde. Plut. Pomp. 56. Dio XL, 56. App. II, 25. Suet. 26. 28. Liv. 107. Flor. IV, 2, 16. Cäs. b. c. I, 9. 32. Cic. ad Att. VII, 3, 4. 4, 3. 7, 6. VIII, 3, 3. 11, 7. — Von den Bewerbern um das Consulat des J. 703 (51 v. Chr.) wurde M. Claudius Marcellus von Pompejus begünstigt, den gemäßigten Ser. Sulpicius, dem es ernstlich um Erhaltung des Friedens zu thun war, unterstützte Cäsar, in der Hoffnung, daß derselbe den Bruch verzögern und ihm die Frist, deren er bei den fortdauernden Unruhen in Gallien noch bedurfte, verschaffen werde; der dritte Bewerber, M. Cato, der mehr als einmal den Cäsar mit Entwaffnung und einer Anklage öffentlich bedroht hatte (Plut. Cato 49. Caes. 30.) und auch gegen Pompejus die Republik schützen wollte, war nicht nur den beiden Häuptern unerwünscht, sondern verschmähte es auch, um die Gunst der Wähler sich zu bewerben. Dio XL, 58. So fiel die Wahl auf

Marcellus und Sulpicius. Liv. 108. Plut. Cato 49. Dio a. a. O. M
cellus bestimmte schon den ersten März (Cic. ad Att. VIII, 3, 3.) zur
handlung über den Antrag, daß Cäsar von Gallien abzurufen sei; Sulpi
erinnerte den Senat an die Gräuel eines Bürgerkriegs und warnte vor ei
Gewaltstreich (Cic. ad Fam. IV, 3, 1.); einige Volkstribunen thaten Einspr
und Pompejus selbst hatte sich auf sein Gut bei Tarent begeben, um
den Verhandlungen, durch welche das von ihm beförderte treboniſche G
verletzt wurde, beiwohnen zu müssen. Dio XL, 59. Liv. 108. Cic. ad
V, 2. fin. 6. Marcellus verschob, so oft die Sache zur Sprache geb
werden sollte, seinen Antrag von einem Termin auf den andern (Cic
Fam. VIII, 1, 2. 4, 4. 5, 3. 9, 2.), weil die zu einem Beschlusse e
derliche Anzahl Senatoren nicht zusammen kam. Viele scheuten sich,
offen gegen Cäsar zu erklären, da auch Pompejus nicht unmittelbaren An
an einer für Cäsar nachtheiligen Entscheidung haben wollte und auf
verfängliche Fragen des Marcellus ausweichend antwortete (Cic. ad
VIII, 4, 4.). Um so rücksichtsloser zeigte Marcellus seinen Haß gegen C
Im Juni trug er darauf an, den Bewohnern von Novum Comum da
J. 59 durch das vatinische Gesetz verliehene Bürgerrecht, wodurch Cäs
allen andern Transpadanern gleiche Hoffnungen erregen und sie für sich
winnen wollte, wieder zu entreißen. Als der Antrag genehmigt war,
er einen Novocomenser wegen eines Vergehens geißeln und forderte ihn
seine Striemen dem Cäsar zu zeigen. Plut. Caes. 29. Suet. 28. Ap
II, 26. Cic. ad Att. V, 11, 2. Die Frage über Cäsars Provinz
auf das folgende Jahr (50) verschoben, für welches C. Marcellus u
Aemilius Paullus (s. Bd. I. S. 150.) zu Consuln erwählt waren.
galten für entschiedene Feinde Cäsars, und für einen nicht minder ei
Gegner desselben und rüstigen Kampfgenossen der Consuln hielt man
Volkstribun C. Scribonius Curio. Man bestimmte am 30. Septembe
den 1. März 50 zu der Verhandlung, und suchte zugleich durch andere
schlüsse den Sieg der Aristocratie vorzubereiten und den Anhängern C
die Verhinderung eines Senatsbeschlusses an jenem Tage unmöglich zu ma
auch hoffte man aus Cäsars Heer die Veteranen zu entfernen durch Zu
rung ihrer Entlassung. Gegen die Bestimmungen, welche die Giltigkeit
künftigen Beschlusses über die Provinzen zum Voraus sichern sollten,
mehrere Volkstribunen Einsprache; die Verzögerung selbst ließen sie sich
gefallen, da diese für Cäsar ein großer Gewinn war. Pompejus ha
der Senatssitzung den Zurückhaltenden gespielt, und als man ihn dr
meinte er, vor dem 1. März sich nicht erklären zu können, dann aber
er unverhohlen sich aussprechen, und wenn es nöthig wäre, von Cäsa
horsam erzwingen. Cic. ad Fam. VIII, 8, 9. Uebrigens hatte er
schon in Privatgesprächen geäußert, er werde nicht zugeben, daß Cäsar
Provinz und sein Heer behalte und zugleich Consul sei (ad Fam. VIII, 9
Klagen, die Cäsar zum Schein durch Cornelius Balbus (ad Fam.
9. extr.) laut werden ließ, bestärkten die Optimaten in dem Glauben,
Gegner eingeschüchtert zu haben, und Manche waren der Ansicht, er
gern mit sich unterhandeln lassen und entweder der Provinz oder dem
sulat entsagen (ad Fam. VIII, 8, 9.). Mit Zuversicht und in Unthä
sahen sie dem 1. März entgegen. Cäsar beraubte inzwischen die Opti
einiger Stützen — den Consul L. Paullus verpflichtete er durch ein Ge
von 1500 Talenten zur Ruhe, den Tribunen Curio (s. Scribon.) ha
durch Befreiung von einer ungeheuren Schuldenlast (nach Valer. Max
1, 6. betrug die Summe 60 Millionen Sestertien, cf. Vellej. II, 48.)
gewonnen, als derselbe noch für einen warmen Anhänger der Aristo
galt, indem er längere Zeit seine bisherigen Freunde zu täuschen und

Vortheile Cäsars seinen Abfall geheim zu halten wußte. Dio XL, 61. App. II, 27. Noch mancher Andere erhielt Geld oder ein Versprechen, sogar Freigelassene und Sclaven wurden beschenkt, wenn sie bei ihren Herren Etwas vermochten. Suet. 27. Dio XL, 60. — Gegen das Ende des Jahres 51 hieß es von Curio, er beabsichtige baldige Vertheilung des noch übrigen campanischen Feldes, damit Cäsar nach der Rückkehr aus Gallien nicht zu Gunsten seiner Veteranen darüber verfügen könne (ad Fam. VIII, 10, 4). Er sprach hie und da gegen Cäsar vor dem Volke; doch machte er, wie wenn er sich über die Parteien stellen wollte, auch mehrere Vorschläge, die den Optimaten mißfielen, nicht weil er wünschte und hoffte, Etwas davon durchzusetzen, sondern um nach ihrer Verwerfung grollen zu können, und wenn an Cäsar eine Forderung gestellt würde, die als offenbares Unrecht dargestellt werden konnte, volles Recht zum Bruche zu haben. Liv. 109. Vellej. II, 48. App. II, 27. Dio XL, 60 f. Als nach dem Beschlusse vom 30. Sept. 51 über die Consularprovinzen entschieden werden sollte und der Consul C. Claudius Marcellus darüber abstimmen ließ, ob Cäsar am 13. Novbr. 50 von Provinz und Heer abzuberufen sei (ad Fam. VIII, 11, 3.), schwieg der Consul Paullus, Curio lobte dagegen den Antrag des Marcellus, machte aber den Beisatz, es sei nöthig, daß auch Pompejus auf Spanien und sein Heer verzichte, nur unter dieser Bedingung sei die öffentliche Ruhe gesichert. Die Aristocratie widersetzte sich heftig, aber Curio beharrte darauf, daß entweder beide, Cäsar und Pompejus, in den Privatstand zurückkehren oder müsse man jedem von ihnen Heere und Provinzen auch ferner zugestehen. App. II, 27. Dio XL, 62. Plut. Caes. 30. Cic. ad Fam. VIII, 11, 3. ad Att. VI, 2, 6. 3, 4. Cäs. b. g. VIII, 52. Es kam zu keinem Beschluß, und der in einer der folgenden Senatssitzungen gemachte Vorschlag, mit Curio zu unterhandeln, fand keinen Anklang (ad Fam. VIII, 13, 2. ad Att. VII, 7, 5.), so daß Cäsars Befugniß, abwesend sich um das Consulat zu bewerben, noch giltig war. Durch Curios Vermittlung wurde um diese Zeit auch M. Antonius, Cäsars Quästor und für dessen Zwecke äußerst brauchbar, zum Augur erwählt, später wußte ihm Curio noch das Volkstribunat für das folgende Jahr zu verschaffen; s. Bd. I. S. 561. Cäsar selbst hatte sich nach Italien begeben, angeblich um in den Municipien und Colonien sich für Antonius' Wahl zum Augur zu verwenden; er erfuhr zwar auf dem Wege schon, daß derselbe gewählt sei, allein er hielt es für Pflicht, die Reise dennoch fortzusetzen, um jenen Städten zu danken, zugleich aber auch sich und seine Bewerbung um das Consulat für das J. 48 zu empfehlen; bis dahin wollte er in Gallien bleiben, wenn gleich die Wahl der Consuln für das J. 49, des L. Lentulus (s. Bd. II. S. 686.) und C. Marcellus (s. d.), von seinen Gegnern als ein Ereigniß bezeichnet wurde, an das sein Fall geknüpft wäre. Ueberall wurde er in Oberitalien aufs Festlichste empfangen, die ganze Bevölkerung zog ihm entgegen und bereitete ihm einen Triumphzug. b. g. VIII, 50 f. Dann kehrte er nach Nemetocenna zurück, wo er den Winter vom J. 51—50 zugebracht hatte (s. oben), und versammelte darauf alle seine Legionen zu einer Musterung in dem Lande der Trevirer. b. g. VIII, 52. Bei dieser Heerschau ließ der Feldherr, der alle Eigenschaften besaß, seine Soldaten für sich zu begeistern und zu den größten Wagnissen zu entflammen, wohl Nichts unversucht, was das Band zwischen ihm und seinem tapfern Heere noch mehr befestigen und auf die kommenden Ereignisse zu seinen Gunsten vorbereiten konnte. Ohne Wirkung blieb dies bei dem bisher tüchtigsten seiner Legaten, T. Labienus. Dieser ließ sich zum Abfall verleiten, nachdem ihn Cäsar zum Befehlshaber im cisalpinischen Gallien ernannt hatte; Cäsar war so großmüthig, ihm Geld und Gepäcke nachzuschicken (s. Bd. I. S. 991.). Pompejus hatte mittlerweile seinen Garten vor Rom verlassen und sich nach

Campanien begeben, scheinbar unbekümmert um die große Lebensfrage. schrieb auch dem Senat einen Brief, worin er die Thaten Cäsars l dann seine eigenen von Anfang an herzählte und sich bereit erklärte, Amt, das ihm ohne sein Zuthun übertragen worden sei, zurückzugeben. die bestimmte Zeit abzuwarten. Das Künstliche dieses Briefes warf sehr guten Schein auf Pompejus, zugleich etwas Gehässiges auf Cäsar, w nicht einmal nach Ablauf der gesetzlichen Frist seine Stelle niederlegen w Nachdem Pompejus von einem Fieber, das ihn in Neapel ergriffen, h stellt war, kehrte er nach Rom zurück und wiederholte mündlich, was er Senate geschrieben; auch Cäsar, sein Freund und Verwandter, werde seinem langwierigen und mühevollen Kriege sich gern der verdienten und Auszeichnungen erfreuen. Allein Curio durchschaute seinen hinterli Plan, auf diese Weise Cäsars Abberufung zu bewirken, während er es bei bloßen Versprechungen bewenden lassen wollte, und forderte ihn sein Amt alsbald niederzulegen, vorher dürfe Cäsar nicht entwaffnet we Curio sprach ohne Schonung von der Herrschsucht des Pompejus und mit dem Antrage, Cäsar und Pompejus abzurufen, und beide für F zu erklären, wenn sie nicht gehorchten. Immer noch gab er sich den Sc nicht von Cäsar erkauft zu sein, sondern nur für Recht und Frieden zu so App. II, 28. Voll Zorn zog sich Pompejus in seinen Garten vor die S zurück und hegte einen Plan aus, durch welchen er seinem Nebenbuhler Schlinge legen wollte: er ließ durch den Consul C. Marcellus den na zum Beschlusse erhobenen Antrag stellen, sowohl Cäsar als Pompejus s von ihrem Heere je eine Legion zu Verstärkung des von einem Parther bedrohten syrischen Proconsuls Bibulus abgeben. Pompejus forderte, dem Verlangen des Senates zu genügen, von Cäsar die ihm früher gelie Legion (s. oben) zurück. b. gall. VIII, 54. Dio XL, 65. Appian. II, Gehorchte Cäsar, so wurde seine Kriegsmacht durch Abgabe von zwei Legi wenigstens etwas geschwächt; weigerte er sich aber, was wahrscheinl schien, so konnte sein Ungehorsam durch seine schlimmen Absichten er und er als Reichsfeind geächtet werden. Allein Cäsar entließ sowol von Pompejus zurückgeforderte, als eine seiner eigenen Legionen, beide j reichlich beschenkt (Plut. Caes. 29. Pomp. 56. App. II, 29.). Er zö um so weniger, die Forderung zu beachten, als er dadurch, daß die Legio wie er voraussah, nicht nach Syrien abgeschickt, sondern in Italien zu behalten wurden, neuen Grund zu Beschwerden und zu der Weigerung, seinem Heere sich zu trennen, erhielt, zudem konnte der Verlust an M schaft durch neue Aushebungen ersetzt werden. b. g. VIII, 55. b. c. Cic. ad Att. VII, 13, a. 2. Dio XL, 65. — Die Männer, welche Pompejus an Cäsar wegen der Legionen abgesandt worden waren, beso der jüngere Appius Claudius (s. Bd. II. S. 421, 49.), sprachen von vergnügen in Cäsars Heer: durch die langwierigen Anstrengungen sei es erschöpft; sobald es nach Italien geführt werde, werde es von Cäsar abf Plut. Pomp. 57. Caes. 29. App. II, 30. Cäs. b. c. I, 6. Diese unzuverlä Nachrichten, Cäsars unrichtig verstandene Geneigtheit, den Frieden zu erh Curios Stillschweigen, als der Sold für die Legionen des Pompejus willigt wurde (ad Fam. VIII, 14. extr.), das Vertrauen auf die Anh lichkeit der Italer, die, während Pompejus in Neapel krank lag, und seiner Genesung durch maßlose Ehrenbezeigungen seiner Eitelkeit geschme hatten (Plut. Pomp. 57. Dio XLI, 6. Cic. Tusc. I, 35. ad Att. VIII, Vellej. II, 48. Juvenal. X, 283.), bewirkten, daß Pompejus seinen Ge zu gering schätzte und bei einer allzugroßen Meinung von seiner Ueberle heit jede Rüstung unterließ. Denjenigen seiner Partei, die längst den K wollten, weil sie sich von ihren Gläubigern zu befreien und neue Mittel

Verschwendung zu erwerben wünschten, gab er, als sie ihm wegen seiner Unthätigkeit Vorstellungen machten, lächelnd zur Antwort, sie möchten ruhig sein, überall in Italien könne er Schaaren von Fußvolk und Reiterei aus der Erde stampfen; und hatte er nicht auch Legionen in Spanien, standen ihm nicht alle Hülfsquellen des Ostens zu Gebot? Seine Zuversicht theilte auch der Consul Marcellus, der die Frage wegen Cäsars Provinzen und Heer im Senate erneuerte. Curio hatte früher gefordert, daß, was Cäsar, auch Pompejus zu thun habe, und so ließ denn Marcellus abstimmen, zuerst ob Cäsar und dann ob auch Pompejus niederlegen solle. Die erstere Frage wurde von den Meisten bejaht, die zweite verneint; als aber Curio beide Fragen zusammenfaßte in die eine, ob Beide die Gewalt, die sie besitzen, niederlegen sollten, neigte sich bei weitem der größte Theil zu Curios Meinung. Liv. II, 30. cf. Plut. Pomp. 58. Entrüstet schloß Marcellus die Sitzung mit den Worten: Nun so nehmet Cäsar zum Herrn! Curio wurde vom Volk als wahrer Freund des Vaterlandes gepriesen und unter Blumenstreuen nach Hause begleitet. Plut. Pomp. 58. App. II, 27. Einige Zeit nachher (in der ersten Hälfte des October, Cic. ad Att. VI, 9. extr. = zweite Hälfte des August, s. Orelli Onom. I. p. 171.) entstand plötzlich das Gerücht, Cäsar sei über die Alpen gegangen und rücke gegen die Stadt an. Marcellus machte sogleich den Antrag, die Legionen in Italien ihm entgegenzuschicken, und als Curio sich widersetzte, weil das Gerücht falsch sei, erklärte er es für seine Pflicht, für sich allein als Consul die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, und eilte mit den fürs nächste Jahr ernannten Consuln L. Lentulus und C. Claudius Marcellus (Dio XL, 66.) in den Garten des Pompejus, reichte ihm ein Schwert mit der Aufforderung, den Staat zu vertheidigen, und übergab ihm alle Truppen in Italien mit der Vollmacht, nach Belieben neue Truppen auszuheben. Pompejus nahm den Auftrag an, jedoch mit dem Beisatze, wenn es nicht anders sein könne; nur als Vollzieher der Schlüsse der Staatsgewalt wollte er erscheinen, wie wenn er kein persönliches Interesse dabei hätte. Curio klagte vor dem Volke über das Vorgefallene und verlangte von den Consuln, wie er wohl wußte, vergeblich, daß Pompejus der Anwerbung des Pompejus Folge leisten solle. Nach Niederlegung seines Amtes (10. December = 24. October, s. Orelli Onom. I. 179) gieng er, jetzt für seine persönliche Sicherheit fürchtend, zu Cäsar, der mit 5000 Mann zu Fuß und 300 Reitern in Ravenna, der äußersten Stadt seiner Provinz, stand. App. II, 31. 32. Dio XL, 64. 66. Plut. Pomp. 58. 59. Caes. 32. Comp. Ages. c. Pomp. 3. Oros. VI, 15. Curio, von Cäsar aufs Freundlichste empfangen, rieth sogleich, sein ganzes Heer zusammenzuziehen und gegen Rom zu führen, Cäsar dagegen wollte den Krieg bewahren, daß der Krieg für ihn nur Nothwehr sei, und schickte daher in den letzten Tagen des Decembers den Curio nach Rom mit einem Schreiben an den Senat und die Consuln des folgenden Jahres 705, 49. Dasselbe enthielt theils eine Aufzählung seiner Verdienste um den Staat nebst einer Rechtfertigung gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen, theils das Versprechen, seine Heere zu entlassen, wenn Pompejus dasselbe thue; könne dieser aber unter den Waffen, so könne man von ihm nicht verlangen, daß er sie niederlege, da er so der Willkühr seiner Feinde (vgl. Suet. 30.) dargestellt würde, vielmehr werde er auf seine Sicherheit bedacht sein. Dio XL, 1. App. II, 32. Cic. ad Fam. XVI, 11, 2. Seine Freunde in Rom forderte er auf, dahin zu wirken, daß ihm, bis er zu seinem zweiten Consulate (im J. 48) gelange, Gallia cisalpina und Illyrien mit zwei Legionen (App. II, 32. Plut. Caes. 31. Suet. 29.) oder auch nur Illyrien und eine Legion gelassen werde. Vellej. II, 49. Plut. Pomp. 59. Pompejus soll nicht abgeneigt gewesen sein (cf. Cäs. b. c. I, 1 f.), auf diese Vorschläge

einzugehen, und von Cicero, der seit dem Mai 51 von Rom abwesend seit dem 29. Novbr. 50 aus seiner Provinz Cilicien nach Italien zurü kehrt war, wird gerühmt, er sei als Vermittler thätig gewesen. Vellej 48. extr. Plut. Pomp. 59. Caes. 31. Cic. 37. Allein die Faction de Schulden gedrückten Consuls Lentulus (s. Bd. II. S. 686.) war von seltsamen Kriegswuth ergriffen, und umsonst schrie Cicero, das unseligs ein Bürgerkrieg. ad Fam. XVI, 12, 2. — Cäsars Schreiben wurde von den Consuln am 1. Januar im Senat übergeben, damit sie dessen Em nicht verheimlichen könnten. Dio XLI, 1. App. II, 32. Cic. Phil. II Mit Mühe erreichten die Tribunen M. Antonius und Cassius Longinus, d vorgelesen wurde; daß aber über dasselbe Bericht an den Senat erstattet w konnten sie nicht durchsetzen. Cäs. b. c. I, 1. Dio a. a. O. Plut. Ant Cato 51. cf. Caes. 30. Pomp. 59. Der Schluß wurde als offene Kr Erklärung aufgenommen (App. a. a. O.) und von den Consuln eine rathung über den Zustand des Reichs veranlaßt. Lentulus und des P pejus Schwiegervater Scipio verlangten, man solle mit Entschiedenheit g Cäsar auftreten, und als M. Marcellus vor Uebereilung warnte, M. C dius und Andere für einen vermittelnden Antrag sich erklärten, erwi Lentulus mit Schmähungen. Eingeschüchtert durch seine Heftigkeit, dur Furcht vor dem Heere in Roms Nähe und durch Drohungen der Kriegsp traten die Meisten dem Vorschlage Scipios bei, Cäsar solle auf einen stimmten Tag sein Heer entlassen, weigere er sich, so werde er als F des Staates angesehen. Cäs. b. c. I, 2. Liv. 109. Vellej. II, 49. Suet Flor. IV, 2, 15. Eutrop. VI, 19. Dio, App. am a. O. Plut. Caes. Der Einspruch der Tribunen Antonius und Q. Cassius wurde mit Rü auf den Beschluß vom 30. Septbr. 51 für ungesetzlich erklärt. Umgeben Bewaffneten, die Pompejus in die Stadt geschickt hatte, kam der Senat, Comitialtage ausgenommen, bis zum 6. Januar täglich zusammen. D den beharrlichen Widerspruch des Antonius und Q. Cassius wurden die H handlungen immer stürmischer, am 6. Januar (= 18. Novbr. 50, s. C Onom. p. 183.) endlich verwies Lentulus die Tribunen aus dem Senat, es wurde der äußerste, für die höchste Gefahr bestimmte Senatsbeschluß faßt, daß alle Magistrate für die Sicherheit des Staates Sorge tragen sol Antonius und Cassius, für ihr Leben besorgt, reisten mit Curio und Ci in der Nacht vom 6. auf den 7. Januar in Sklavenkleidern und auf e Miethwagen ab, um zu Cäsar zu fliehen (s. Bd. I. S. 561. Bd. II 199. 479.). Der Senat berieth sich in den nächsten Tagen mit dem Oberbefehlshaber ernannten Pompejus über die Mittel zur Vertheidi der Republik. Von den zehn schlagfertigen Legionen, die ihm, wie e hauptete, zu Gebote ständen, waren sechs in Spanien (Cic. ad Fam. 12, 4.), von dem übrigen Heere bildeten die zwei Legionen, die Cäsar gegeben hatte, den Kern. Man beschloß, in Eile durch ganz Italien, zu diesem Zwecke in Kreise eingetheilt wurde (Cic. ad Fam. XVI, 11, Truppen auszuheben, Geld einzutreiben und wieder gut zu machen, Pompejus in stolzer Sicherheit versäumt hatte. Sie glaubten, zu Rüstungen noch Zeit genug zu haben, da auch Cäsar seine Legionen Gallien abwarten und wohl Aushebungen veranstalten werde. Allein C der es von jeher liebte, statt Zeit auf gewaltige Zurüstungen zu verwe durch rasches Handeln und Kühnheit seine Gegner zu überraschen, bes auf die Nachricht von den letzten Vorgängen in Rom, ohne Verzug mi Legion, die er bei sich hatte, die Wegnahme der Hauptplätze Italien beginnen. Cäs. I, 7. App. II, 34. Plut. Caes. 32. Pomp. 60. — dem Uebergang über den Rubico, den Gränzfluß seiner Provinz, that e ersten Wurf des unsichern Spiels, zu dessen längst beschlossenem Wagniß

a nicht erst durch eine Wundererscheinung ermuthigt zu werden nöthig hatte. Suet. 31. 32. Plut. Caes. 32. Pomp. 60. App. II, 35. Zonar. X, 7. Lucan. I, 183 f. In Ariminum, das er durch Ueberfall nahm, trafen die flüchtigen Tribunen mit ihren Begleitern zu ihm (b. c. I, 8.). Schon in Ravenna hatte er seine Truppen für den Aufbruch gegen Italien bereitwillig gestimmt durch Schilderung der Kränkungen, die ihm widerfahren, und des Frevels, der gegen die unverletzlichen Tribunen ausgeübt worden war. Von Neuem reizte er sie jetzt auf, indem er die Tribunen in ihrem kläglichen Aufzuge vorführte und damit eine wohlberechnete Anrede verband. Suet. 33. Lucan. I, 299 f. Bei den Unterhandlungen, die Pompejus anknüpfte, um Zeit zu gewinnen, erklärte Cäsar, auch er wünsche Erhaltung des Friedens und sei bereit, auf Alles einzugehen, wenn auch Pompejus thue, was billig sei, durch eine persönliche Besprechung könne vielleicht der ganze Streit beigelegt werden. b. c. I, 9. cf. Cic. ad Att. VII, 13, 6. Wie wenig aber Cäsar im Ernst an eine friedliche Uebereinkunft dachte, zeigte er durch die Besetzung eines Platzes um den andern und die Fortdauer seiner Truppenwerbungen (Cic. ad Att. VII, 14, 1. 17, 2. 18, 2. ad Fam. XVI, 12, 2. cf. Cäs. b. c. I, 11 f.). Auch erklärte er das Zugeständniß dessen, was er selbst verlangt hatte (ad Att. VII, 14. 17. 19. ad Fam. XVI, 12.), für eine Ungerechtigkeit, weil seine Gegner verlangten, daß er mit Erfüllung der Bedingungen beginne, und führte die Nichtbeachtung seines Vorschlags einer Zusammenkunft als Beweis an, wie wenig seinen Gegnern am Frieden gelegen sei. b. c. I, 10 f. Rom, wo die Nachricht von Cäsars Einfall die furchtbarste Bestürzung, Verwirrung und Muthlosigkeit verbreitete, war inzwischen von Pompejus, der, mit Vorwürfen wegen seiner Saumseligkeit überhäuft, alle Besonnenheit verlor (Cic. ad Att. VII, 10. 11, 3. 12, 3. 13, 1, 2. 21, 1. VIII, 1, 3. 2, 2. 3, 3. 8, 1. 16, 1.), dem größten Theile der Senatoren und Allen, die Cäsar fürchten zu müssen glaubten, verlassen worden; ein Senatsbeschluß hatte Capua zum Sitz der Regierung bestimmt, da Pompejus in Rom sich nicht halten zu können glaubte und seinen Blick schon auf die östlichen Provinzen des Reichs gerichtet hatte. Einer stürmischen und unordentlichen Flucht glich der Auszug, die Zurückbleibenden bejammerten ihre nächste Zukunft, in der sie Erneuerung der Schreckenszeit des Marius und Sulla fürchteten. Plut. Caes. 33 f. Pomp. 60 f. Dio XLI, 6 ff. App. II, 37. Cäsar war schnell in den Besitz der wichtigsten Orte von Umbrien und Picenum gekommen und von den Bewohnern bereitwillig aufgenommen worden, sein Heer hatte sich durch neugeworbene Mannschaft, durch zahlreiche Ueberläufer und die Ankunft einer Legion aus Gallien verstärkt. b. c. I, 11. 12. 13. 15. 16. Er eilte, den Krieg zu beendigen, ehe Pompejus über das Meer entweiche; vor Corfinium aber, das der zum Statthalter im jenseitigen Gallien ernannte L. Domitius Ahenobarbus besetzt hielt, fand er ernstlichen Widerstand. Während er den Ort belagerte, traf wieder eine Legion aus Gallien nebst 22 neugeworbenen Cohorten und ungefähr 300 Reitern bei ihm ein, und Domitius wurde nach sieben Tagen (21. Februar = 1. Januar 49, s. Orell. Onom. I. p. 143.) von seinen eigenen Soldaten an Cäsar überliefert; die Behandlung, die er, stets einer seiner heftigsten Gegner, mit seinen Genossen bei ihm fand, war milder, als er gehofft hatte. s. Bd. II. S. 1212 f. — Pompejus begab sich an demselben Tage, an welchem Cäsar Corfinium verließ, von Canusium aus nach Brundusium (Cic. ad Att. VIII, 14, 1. IX, 1, 1. Cäs. I, 24. Vellej. II, 50. Plut. Pomp. 62. Caes. 35. Dio XLI, 11. App. II, 38.), und hatte schon den größern Theil seines Heeres, 30 Cohorten (Plut. Pomp. 62.) unter den Consuln L. Lentulus und C. Marcellus nach Dyrrhachium vorangeschickt (Cäs. I, 25. Plut. Pomp. 62.

Caes. 35. Dio XLI, 12. App. II, 38. 40.), als Cäsar, der durch t
Soldzulagen den Eilmarsch seiner Soldaten beschleunigte (Cic. ad Att.
11. extr. 14, 1. Cäs. I, 23.), am 9. März (Cic. ad Att. IX, 13. a
3, 2. = 17. Januar 49, s. Orell. Onom. I. p. 143.) mit sechs Legi
unter welchen drei aus Veteranen, die übrigen aus Neugeworbenen beste
vor Brundusium anlangte. Cäs. I, 25. Auf dem Marsche hatte er m
pompejanische Cohorten in seine Gewalt bekommen, mit ihnen auch den
zeugmeister Cn. Magius; er entließ diesen mit dem Auftrage, den Pom
zu einer Unterredung aufzufordern (Cäs. I, 24. Cic. ad Att IV, 7.
Dio XLIV, 44.); sie kam aber so wenig zu Stande (Cic. ad Att. IX,
ibid. a. 1. cf. Cäs. I, 26.), als die, welche nachher Scribonius Libo
mitteln sollte. Cäs. I, 26. Dio XLI, 12. Cäsar begann den Bau
Dammes, um den Hafen von Brundusium zu schließen; aber nachd
ungefähr mit der Hälfte der Werke fertig geworden, kehrten die C
welche den ersten Theil des pompejanischen Heeres nach Dyrrhachium ge
hatten, nach Brundusium zurück. Dem Pompejus gelang es, sich mit
20 Cohorten und vielen Optimaten in der Nacht des 17. März (Cic. a
IX, 15. a.) einzuschiffen; zwei Schiffe mit Soldaten blieben an dem
hängen und wurden weggenommen. Cäs. I, 29 ff. Plut. Pomp. 62. Cae
Cato 53. Dio XLI, 12. 13. App. II, 40. Liv. 109. Flor. IV, 2
Oros. VI, 15. Zonar. X, 8. Lucan. II, 650 ff. Cäsar war jetzt im
strittenen Besitze Italiens. Zwar wäre es für ihn von Wichtigkeit ge
dem Pompejus nachzusetzen, ehe derselbe sich mit überseeischen Hülfsv
verband, er fürchtete aber den Zeitverlust, den das Aufbringen der
zur Ueberfahrt eines Heeres verursacht hätte; auch bedrohten ihn im
die spanischen Legionen, welche durch eine Menge Hülfsvölker verstärkt
Er beschloß daher, zunächst die Unterwerfung des Westen zu vollenden.
I, 29. Plut. Pomp. 63. Caes. 35. 36. Anton. 6. Dio XLI, 15.
II, 40. In die wichtigsten Seeplätze Calabriens und Apuliens legte
satzungen (Cäs. I, 32. Cic. ad Att. IX, 15, 1. Dio, App. a. a. O.)
erließ Befehle, eine Flotte herzustellen und sie nach Brundusium zu
Nach kurzem Aufenthalt in Brundusium begab er sich nach Rom. A
Reise dahin traf er mit dem seit dem Ausbruche des Krieges von
Unentschlossenheit gequälten Cicero in Formiä zusammen und wünsch
ihm, daß er sich in Rom einfinde, konnte ihn aber nicht überreden,
diese Weise die neue Ordnung der Dinge anzuerkennen. Cic. ad Att. I
Um die Form der Verfassung zu schonen, wurde am 1. April der
nicht von Cäsar, der die Befugniß dazu nicht hatte, sondern von den
tribunen M. Antonius und Q. Cassius versammelt, und zwar auß
der Stadt; ziemlich viele Mitglieder, die vom Lande zurückgekehrt
erschienen. Plut. Caes. 35. cf. Dio XLI, 9. Cäsar sprach Worte der
und Mäßigung, und trug sogar darauf an, des Friedens wegen Ge
an Pompejus abzuordnen. Die Anwesenden (Cic. ad Att. X, 1, 2.
sessus senatorum — senatum enim non puto; ad Fam. IV, 1, 1.
ventus senatorum; Lucan. III, 104. turba patrum) waren dafür;
nach dreitägigem erfolglosem Hin- und Herreden wurde die Sache aufge
weil Jeder, eingedenk der Aeußerung des Pompejus, daß die in Rom
bleibenden als Feinde betrachtet werden, die Gesandtschaft ablehnte. C
32 f. Plut. Caes. 35. Dio XLI, 15. Cicero bezeichnet Cäsars Fri
plane als offenbare Verstellung (ad Att. X, 1, 3. 4.), und Cäsar selbst
es seinem Schwiegervater Piso übel, als dieser die Gesandtschaft wie
Erinnerung brachte. Dio XLI, 16. Gleich beruhigend, wie im Senate,
er auch in einer Volksversammlung (Dio a. a. O. App. II, 41.
II, 50.) vor den Thoren; er traf Anordnungen wegen Getraidezufuhr

versprach jedem Bürger 75 Denare; doch wurde das Geld jetzt nicht ausgetheilt (erst im Jahre 46, und alsdann 25 Denare weiter, Dio XLI, 17. XLIII, 21.), vielmehr bemächtigte sich Cäsar, selbst des Geldes bedürftig, des von den Consuln zurückgelassenen heiligen Schatzes, auf den Widerstand des Tribunen L. Metellus nicht achtend (s. Bd. II. S. 36, 29. Bd. I. S. 174.). Nach Plin. H. N. XXXIII, 17. fand er 26,000 Barren Gold (nach einer andern Lesart 25,000 Gold- und 35,000 Silber-Barren) und an gemünztem Metall 40 Millionen Sestertien. cf. Oros. VI, 15. Gegen die Mitte des April (Cic. ad Att. X, 4, 8. 8, b. 2.) reiste Cäsar nach Gallien, um von da nach Spanien aufzubrechen „gegen das Heer ohne Feldherrn." Suet. 34. Cäs. I, 33. Dio XLI, 18. App. II, 42. Plut. Caes. 36. Vellej. II, 50. Lucan. III, 298. Eutrop. VI, 20. Flor. IV, 2, 23. Oros. VI, 15. Zonar. X, 8. Den Prätor M. Aemilius Lepidus ließ er als Präfecten von Rom zurück, den Volkstribunen M. Antonius mit dem Titel eines Proprätors (Cic. ad Att. X, 8, a.) als Oberbefehlshaber über die Truppen in Italien. Plut. Anton. 6. App. II, 41. Dio XLI, 18. Der jüdische Fürst Aristobulus, Feind des Pompejus, war in Freiheit gesetzt worden, damit er im Osten gegen Pompejus auftrete. s. Bd. I. S. 765. Curio hatte den Auftrag, den Gegnern Sicilien zu entreißen und dann Africa, der Legat Q. Valerius sollte Sardinien in Besitz nehmen. Beide Inseln wurden ohne Schwierigkeit genommen (Cäs. I, 30 f. Cic. ad Att. X, 16, 3. Dio XLI, 18. Plut. Cato 53. App. II, 41. Lucan. III, 59. Oros. VI, 15.), dagegen verlor Curio bei dem Versuche, den Pompejaner Attius Varus, der von dem numidischen Könige Juba unterstützt wurde, aus Africa zu verdrängen, Leben und Heer (s. Scribon.). Um dieselbe Zeit mußte sich auch C. Antonius, dem Cäsar die Beschützung Illyriens anvertraut hatte, dem M. Octavius ergeben. App. II, 47. Dio XLI, 40. Liv. 110. Flor. IV, 2, 30. Lucan. IV, 408. — Cäsars Zug gegen Spanien wurde durch die Belagerung von Massilia gehemmt, das trotz seines Versprechens, Neutralität zu beobachten, den von Cäsar freigegebenen L. Domitius Ahenobarbus (s. Bd. II. S. 1214.) aufnahm und zum Anführer wählte. Nachdem Cäsar über einen Monat vor der Stadt zugebracht, überließ er die Belagerung seinem Legaten C. Trebonius mit drei Legionen, dem D. Brutus mit einem in 30 Tagen erbauten kleinen Geschwader von 12 Schiffen zugesellt wurde; er selbst eilte nach Spanien. Cäs. I, 34—36. Dio XLI, 19. Liv. 110. Vellej. II, 50. Suet. 34. Flor. IV, 2, 23. Lucan. III, 298. Oros. VI, 15. Der Legat C. Fabius war mit drei Legionen, welchen ungefähr 18,000 Mann Hülfstruppen und eine vierte Legion unter L. Manutius Plancus folgten, nach Spanien vorausgeschickt worden; bei Ilerda erwarteten ihn in vortheilhafter Stellung L. Afranius und M. Petrejus mit fünf Legionen und vielen Hülfstruppen. Vor Cäsars Ankunft fanden nur unbedeutende Treffen statt, auch die von Cäsar sogleich angebotene Schlacht nahmen die Pompejaner nicht an; erst als jener einen wichtigen Hügel zwischen dem feindlichen Lager und Ilerda zu nehmen versuchte, entspann sich ein lebhafter Kampf, welcher für die Pompejaner vortheilhaft endigte. Zwei Tage nachher traten der Sicoris und Cinga, zwischen welchen Cäsar sein Lager hatte, aus ihren Ufern und rießen zwei von Fabius errichtete Brücken weg, wodurch die Verbindung mit dem übrigen Spanien und Gallien aufhörte und Cäsar in so bittere Noth versetzt wurde, daß man ihn in Rom den Briefen des Afranius zufolge für verloren hielt und Viele aus Italien zu Pompejus reisten, theils um die Nachricht zuerst zu überbringen, theils um den Anschein zu vermeiden, als hätten sie den Ausgang des Kriegs abgewartet. Cäsar verlor den Muth nicht, er brachte endlich eine Schiffbrücke zu Stande, zog bedeutende Züge von Truppen, namentlich gallischen Reitern, und Lebensmittel, die inzwischen angelangt waren,

an sich, schüchterte durch glückliche Ueberfälle die Pompejaner so ein, sie kaum noch ihr Lager zu verlassen wagten, und bannte sie in einen i engeren Kreis, so daß sie aus Besorgniß einer Hungersnoth bei Oc über den Iberus zurückzugehen und sich hinter dem Flusse aufzustelle schloßen. Cäsar aber schnitt ihnen die Straße dahin ab, und es blieb Nichts übrig, als entweder nach Ilerda zurückzukehren oder nach Tarra ziehen. Während sie noch über die Wahl des Planes unschlüßig ware von ihrem Lager aus Verschanzungen an das Wasser führten, um Wasserholen von Cäsars Reiterei nicht gestört zu werden, entstand ein f Verkehr zwischen den pompejanischen und Cäsars Soldaten, der den F herbeizuführen schien. Petrejus aber stellte durch Hinrichtung aller Sol Cäsars, deren er habhaft wurde, Ordnung und Kriegszucht wieder Cäsar entließ die Pompejaner, die er in seinem Lager fand, unverletzt. C entschloßen sich Afranius und Petrejus nach Ilerda zurückzugehen, Ta schien ihnen zu entfernt. Cäsar folgte mit seinen Legionen auf dem und machte den Rückzug unmöglich; von Wasser- und Futtermangel g rückten die Pompejaner in Schlachtordnung aus; Cäsar stellte sich ent erwartete aber vergeblich den Angriff; am folgenden Tage machten jen einen Fluchtversuch; als sie auch diesen vereitelt sahen, unterhandelten Cäsar, und dieser gieng auf den Frieden ein, unter der Bedingung, d die Provinz verlassen und das Heer auflösen. Unter den lebhaftesten rungen der Freude vernahmen die feindlichen Soldaten Cäsars Erklä die Spanier wurden sogleich in ihre Heimath entlassen, die Italer ließ bis zum Flusse Varus, an der östlichen Gränze der gallischen Provinz gleiten. Daß Cäsar ihnen sogar, was sie im Kriege verloren und Soldaten noch in Händen hatten, zurückgeben ließ, wofür er seine Leu schädigte, überstieg alle Erwartungen von seiner Milde und Hochher Cäs. I, 37 ff. Dio XLI, 20 ff. Plut. Caes. 36. Pomp. 65. App. II Liv. 110. Vellej. II, 50. Suet. 34. 75. Eutrop. VI, 20. Flor. I 28. 29. Lucan. IV, 17 ff. Oros. VI, 15. Noch stand ein dritter des Pompejus, M. Terentius Varro, mit zwei Legionen westlich vom (Guadiana) in Lusitanien. Cäs. I, 38. Er hatte während der Vorfä Sicoris neue Mannschaft ausgehoben, eine Flotte zusammengebracht, Ge gesammelt, um es theils nach Massilia theils zu Petrejus und Afrani senden, Geld erpreßt und sich selbst der Schätze im Tempel des He bemächtigt. Durch dieses Verfahren machte er sich und seine Sache ve und kaum hatte Cäsar bekannt gemacht, daß er in Corduba die Ver der Gemeinden erwarte, so befreiten die Städte sich selbst von den Besatz des Varro; eine Legion, die aus Eingebornen bestand, fiel von ih Von allen Städten ausgeschlossen erklärte er, er sei bereit, die andere an Cäsar zu übergeben; seine Kriegskasse lieferte er aus und machte theilungen über seine Magazine und seine Schiffe. Von Corduba au suchte Cäsar Gades, verlieh der Stadt das römische Bürgerrecht un dem Tempel des Hercules die Schätze zurück. Nachdem er den Q. C (s. Bd. II. S. 199.) zum Proprätor im jenseitigen Spanien mit vi gionen ernannt hatte, fuhr er auf den von den Gaditanern gelieferten S Varros nach Tarraco, wo ihn Gesandtschaften fast aus dem ganzen tigen Spanien erwarteten; von da begab er sich zu Lande über Narb Massilien. Cäs. II, 17 ff. Dio XLI, 24. Liv. 110. Cic. ad Fam. IX, Flor. IV, 2, 29. Oros. VI, 15. D. Brutus hatte inzwischen gegen lien zwei Seesiege erfochten und Trebonius zum zweiten Male gewaltig lagerungswerke aufgeführt, nachdem die ersten während eines Waffenstill von den Massiliern zerstört worden waren. Dadurch entmuthigt und alle möglichen Leiden erschöpft ergab sich die Stadt gleich nach Cäsars An

Cäsar aber ließ unerachtet jener Treulosigkeit Niemand tödten und änderte Nichts in der Verfassung der Stadt, aber Waffen, Flotte und öffentliche Gelder mußten ausgeliefert und eine Besatzung von zwei Legionen aufgenommen werden. Cäs. I, 56—58. II, 1—16. 22. Strabo IV, 1. Dio XLI, 25. Liv. 110. Flor. IV, 2, 25. Cic. Phil. VIII, 6. XIII, 15. Oros. VI, 15. Cäsar erhielt noch in Massilia die Nachricht, daß er — ohne förmlichen Volksbeschluß — von dem Prätor M. Lepidus zum Dictator ernannt worden sei. Cäs. II, 21. Dio XLI, 36. (Nach Appian. II, 48. wurde er nach seiner Ankunft in Rom vom Volke gewählt; nach Plut. Caes. 37. zwar. I, 8. vom Senate; cf. Eutrop. VI, 20. Flor. IV, 2, 1.) In Folge der Nachricht von einer Meuterei unter seinen Legionen am Po, besonders unter der neunten, beschleunigte er seine Reise nach Italien. Unzufriedenheit mit dem ihren Erwartungen nicht entsprechenden Gewinn dieses Krieges war Hauptursache. Cäsar trat unerschrocken mitten unter die Empörer, strafte durch Worte, ließ zwölf der Rädelsführer hinrichten und gab der neunten Legion ihre Entlassung; erst nach vielen Bitten nahm er ihre Dienste wieder an. App. II, 47. Dio XLI, 26. 35. Sueton. 69. Lucan. V, 237 ff. Die Dictatur benützte er nicht zu Schreckensmaßregeln, sondern zu zweckmäßigen Verordnungen wegen des Schuldenwesens und des Besitzes von baarem Gelde, zur Zurückberufung des größten Theils der, besonders durch Pompejus' Gesetze, Verbannten (Cäs. III, 1. Dio XLI, 36. 37. 38. Plut. Caes. 37. App. II, 48.), zur Zurückgabe der nach einem Gesetze Sullas den Kindern Proscribirter entzogenen politischen Rechte (Plut. Caes. 37. cf. Dio XLI, 18. Suet. II, 43. Sueton. 41.); auch ertheilte er seinen Transpadanern das römische Bürgerrecht (Dio XLI, 36.). Nachdem er die Consulwahlen geleitet hatte, für das J. 48 mit P. Servilius Isauricus das Consulat erhalten hatte, legte er die Dictatur nieder, vertheilte die Provinzen, feierte, wie es vor jedem Feldzuge Gebrauch war, die feriae latinae und verließ, im Besitze der Weihgeschenke aus den Tempeln und dem Capitol (Dio XLI, 39.) beim Beginne des Winters Rom, um sich in Brundusium wieder mit seinem Heere zu vereinigen. Cäs. III, 2. Dio XLI, 39. Plut. Caes. 37. Pomp. 65. App. II, 48. Flor. IV, 2, 36. Pompejus hatte jenseits des adriatischen Meeres die ganze bisherige Zeit zur Rüstung benützt. Seine Landmacht bestand aus neun Legionen, zu welchen er noch zwei Legionen aus Syrien unter seinem Schwiegervater Metellus Scipio erwartete, überdieß hatte er fremde Hilfstruppen 3000, 1200 Schleuderer und 7000 Reiter; Griechenland, Asien, Aegypten und die Inseln mußten Schiffe liefern, so daß er über eine Flotte gebot, welche aus 600 Kriegsschiffen bestand, von welchen ungefähr 370 mit Römern bemannt waren; außerdem hatte er noch eine Menge Lastschiffe, Vorräthe waren in größter Menge aufgehäuft. Cäs. III, 3 ff. App. II, 49. Plut. Pomp. 64. Dio XLI, 55. Jene Streitkräfte vertheilte er größtentheils in die Winterquartiere, da Niemand vermuthete, daß Cäsar in der ungünstigsten Jahreszeit noch einen Angriff wagen werde, und traf in aller Ruhe in Thessalonica, dem Sitze der auswärtigen Republik, mit ungefähr 200 Senatoren Bestimmungen wegen Besetzung der Staatsämter für das nächste Jahr. Auch Bibulus, dem die Bewachung des Meeres aufgetragen war, lag sorgenlos mit 110 Schiffen in Corcyra. Daher landete Cäsar ganz unangefochten im südlichen Illyrien an der Gränze von Epirus, am Vorgebirg Acroceraunia. Er hatte jedoch, weil er nicht über die nöthige Anzahl von Schiffen verfügen konnte, von den zwölf Legionen und seiner Reiterei, die in Brundusium versammelt waren, nur sieben Legionen überführen können; diese Legionen waren zudem nicht vollzählig, da der Krieg in Gallien und Spanien, und nachher Krankheiten im Lager an der apulischen Küste viele Leute aufgerieben hatten; es waren 15,000 Mann Fußvolk

und 500 Reiter. Um den Reſt ſeines Heeres zu holen, ſchickte er ſog die Schiffe zurück; Bibulus aber, höchſt unangenehm aus ſeiner Ruhe geſchreckt, nahm ungefähr dreißig davon auf der Fahrt nach Brunduſium und ließ an ihnen den Aerger über ſeine Nachläßigkeit in der Art aus, er ſie alle in Brand ſteckte und zugleich Matroſen und Herren der S mit verbrannte; auch bewachte er jetzt die ganze Küſte von Salona bis Or und ſchnitt jede Verbindung zwiſchen Cäſar und Antonius, dem Befehlsh der in Brunduſium zurückgelaſſenen Truppen ab (Cäſ. III, 2. 6. 7. 8. XLI, 44. Appian. II, 52 ff. Plut. Caes. 37. Pomp. 65. Vellej. II, Suet. 58. Flor. IV, 2, 37. Lucan. V, 403. Oricum und Apollonia nah Cäſar, den römiſchen Conſul, freiwillig auf; aus allen Nachbarſtädten, aus Epirus, trafen Geſandte bei ihm ein; ſein nächſtes Ziel war Dyr chium, die Hauptniederlage der feindlichen Kriegsrüſtung. Aber Pomp der die Nachricht von Cäſars Landung auf dem Wege nach der Küſte erh hatte, ließ ſich von den Friedensanträgen, die ihm L. Vibullius Rufu Namen Cäſars überbrachte, nicht aufhalten, ſondern kam ſeinem Feinde d die angeſtrengteſten Märſche zuvor; Cäſar bezog nun ein feſtes Lager Apſus; hier wollte er unter Zelten von Fellen die Ankunft der übrigen gionen erwarten und zugleich den Pompejus beobachten, welcher auf andern Seite des Fluſſes ebenfalls ein Lager ſchlug und alle ſeine Tru und Hülfsvölker dorthin vereinigte. Cäſ. III, 10 ff. App. II, 54—56. XLI, 45—47. Nur einzelne unbedeutende Reitergefechte fielen vor, das g Heer ausrücken zu laſſen, vermied Jeder: Pompejus, weil er wenig trauen zu ſeinen ungeübten Soldaten hatte, Cäſar, weil er auf die fehlenden Legionen warten wollte; ihre Ueberfahrt aber war bei der ſtre Seeſperre des Bibulus unmöglich; doch waren damit für dieſen ſelbſt, ihm Cäſar das Land verſchloß und einen Waffenſtillſtand abſchlug, ſo Beſchwerden verbunden, daß er wie viele andere ſeiner Mannſchaft Krankheit unterlag. Mit ſeinem Tode hörte die Einheit in den Operatio der Flotte auf, und Cäſar erwartete jetzt um ſo zuverläßiger ſeine Legio aber eine Woche nach der andern verſtrich; die dringendſten Aufforderun ſich einzuſchiffen, blieben ohne Erfolg, und doch konnte er, bevor die Tru aus Italien eintrafen, ſich nicht von der Küſte entfernen, während die V räthe im ſüdlichen Illyrien und Epirus nach und nach erſchöpft wur Mit jedem Tage ſtieg ſeine Ungeduld; er beſchloß endlich, ohne ſeinen Le etwas mitzutheilen, mitten durch die feindlichen Kreuzer ſelbſt nach Bru ſium zu fahren, überzeugt, daß es ihm gelingen werde, die Truppen zuſetzen; wegen eines Sturmes konnte er das im Vertrauen auf ſein unternommene Wageſtück nicht ausführen. Dio XLI, 46. Plut. Caes. Apophth. Caes. 9. App. II, 57. Flor. IV, 2, 37. Lucan. V, 500. Zo X, 8. — Die Abfahrt des Antonius war durch Scribonius Libo, der 50 Schiffen eine dem Hafen von Brunduſium gegenüber liegende Inſel b hielt, verhindert worden. Sobald Antonius den Rückzug der Feinde Ausſchließung vom feſten Lande, wodurch ſie in Waſſermangel geriethen, zwungen hatte, lichtete er die Anker. Von einem Südwinde wurde er den ihm beſtimmten Landungsplatz, Apollonia, hinausgetrieben; als ihn von Dyrrhachium aus erblickte, wurde er von einer Abtheilung der f lichen Flotte verfolgt; er entkam nach Liſſus, während die 16 feindli Schiffe ſcheiterten. Auch ſeine Vereinigung mit Cäſar gelang, obgleich P pejus gegen ihn, zu gleicher Zeit mit Cäſar, das Lager am Apſus verl hatte. Cäſ. III, 24. 26 ff Plut. Caes. 39. Anton. 7. App. II, 58. Dio XLI, 48. Pompejus lagerte ſich jetzt bei Asparagium, ſüdlich Dyrrhachium, am Fluſſe Genuſus; Cäſar wandte ſich ebendahin und bot ein Treffen; da Pompejus ſich ganz ruhig verhielt, brach er wieder auf

zog rasch gegen Dyrrhachium, Pompejus aber wußte die Einnahme der Stadt zu verhindern, ohne eine Schlacht zu liefern, die er sorgfältig vermied, da er bei den geringen Mitteln, welche die Umgegend bot, hoffen durfte, daß Mangel und Krankheiten das Heer seines Gegners aufreiben würden. Cäsar begann nun, um der zahlreichen Reiterei des Pompejus das Futter abzuschneiden und ihn in den Augen seiner Verbündeten herabzusetzen, in einem Umfange von 17,000 Schritten das feindliche Lager mit Verschanzungen einzuschließen. Pompejus errichtete dagegen eine ähnliche Verschanzung zur Abwehr, und mehrere Monate hindurch wurde eine Art Festungskrieg geführt, in welchem beide Heere Mangel litten, Cäsar an Getraide, weshalb zuletzt Brod aus einer Wurzel (Plin. XIX, 41.) bereitet wurde, Pompejus an Futter und gutem Trinkwasser. In den zahlreichen Gefechten bei den verschiedenen Castellen war mehrere Male Cäsar sehr im Nachtheil, und von völliger Vernichtung rettete ihn einst nur der Umstand, daß Pompejus seinen Sieg nicht besser benützte. Cäs. III, 30. 41 ff. Plut. Caes. 39. Pomp 65. Appian. II, 60 ff. Dio XLI, 49. 50. Flor. IV, 2, 38 ff. Vellej. II, 51. Suet. 68. Lucan. VI. Zonar. X, 8. Cäsars Soldaten forderten nach dieser Niederlage selbst, daß die üblichen Strafen wegen Feigheit und Ungehorsam an jedem Zehnten vollzogen werden; der Feldherr strafte nur einige Fahnenträger durch Entfernung von ihren Stellen (Cäs. III, 74. Appian. II, 63. Polyän. VIII, 23, 26. Sueton. 68.); diese Nachsicht und seine Anrede erweckte solchen Eifer, daß sie sogleich wieder gegen den Feind geführt zu werden verlangten; Cäsar aber änderte seinen Kriegsplan, er entzog sich mit großer Gewandtheit seinem Gegner durch schnelle Märsche und vereinigte sich bei Aeginium im nördlichen Thessalien mit seinem Legaten Cn. Domitius Calvinus, der bisher den Schwiegervater des Pompejus, Metellus Scipio, der mit zwei Legionen aus Syrien zurückkehrte, am Haliacmon beschäftigt hatte (s. Bd. II. S. 1205.). In Folge übertriebener Gerüchte von der Niederlage bei Dyrrhachium wurde Cäsar in Gomphi, das sich früher für ihn erklärt hatte, nicht aufgenommen; er nahm aber die Stadt an demselben Tage mit Sturm, und überließ sie, um ein abschreckendes Beispiel zu geben, den Soldaten zur Plünderung. Weder Metropolis noch eine andere Stadt verweigerte mehr den Gehorsam, Larissa ausgenommen, das von Scipio gedeckt wurde. Pompejus hatte, nachdem Cäsar sich Thessalien zugewendet, den Rath, sein Heer nach dem verlassenen Italien zu führen, den Westen zu gewinnen und dann den Feind, der inzwischen von der Flotte bewacht werden könne, aufs Neue anzugreifen, verworfen; er hoffte, den Krieg jetzt schon beendigen zu können, und wollte Scipio nicht Preis geben, daher rückte er, wie es Cäsar wünschte, nach Thessalien nach. In der Ebene von Pharsalus trafen endlich die beiden Feldherrn auf einander. Die Pompejaner erwarteten, besonders da sie noch durch Scipio Zuwachs erhalten hatten, mit solcher Gewißheit den Sieg, daß sie sich schon über die Güter ihrer Gegner stritten und über ihre Bestrafung beriethen, auf Jahre hinaus das Consulat vergaben und die Besetzung anderer Ehrenstellen bestimmten; und als Pompejus, der es für rathsamer hielt, die Feinde durch Mangel aufzureiben, Cäsars täglich wiederholtes Anerbieten einer Schlacht nicht annahm, bestürmten sie ihn mit Vorstellungen, Vorwürfen und Spöttereien so lange, bis er gegen seine Ueberzeugung sich zur Schlacht rüstete. Cäsar hatte in seiner Schlachtordnung 80 Cohorten oder 22,000 Mann und ungefähr 1000 gallische und germanische Reiter; zwei Cohorten ließ er als Bedeckung im Lager; Pompejus hatte mehr als das Doppelte und gegen 7000 Reiter. Diese wurden beinahe sämmtlich auf dem linken Flügel aufgestellt und hatten die Bestimmung, den rechten feindlichen Flügel zu umgehen; Cäsar, der die Absicht des Pompejus zum Voraus erkannte, stellte, ohne daß es der Gegner bemerkte,

sechs Cohorten auf dem rechten Flügel in Reserve, um die feindliche Reit
zu empfangen; sie warfen sich nun auch der anstürmenden Reiterei mit sold
Ungestüm entgegen, den Stutzern nach dem Gesichte zielend, daß diese um
wendet nicht blos von der Stelle wichen, sondern in beschleunigter Flucht
höchsten Bergen zueilten. Von da an war für Cäsar die Schlacht gewon
Pompejus floh in unbegreiflicher Verzagtheit als einer der ersten nach
Lager, und als Cäsar mit seinen ermatteten Soldaten um Mittag, nicht
heftige Gegenwehr zu finden, auch das Lager erstürmte, warf er sich auf
Pferd und eilte, von Wenigen begleitet, ohne Unterbrechung nach La
und von da durch das Thal Tempe nach der Mündung des Peneus. C
gestattete seinen Leuten nicht, die in dem pompejanischen Lager getroff
Anstalten zu festlichen Gelagen zu benützen, sondern um den Sieg zu vollen
begann er noch die Höhe, auf welche sich der größte Theil des aufgelö
feindlichen Heeres geflüchtet hatte, mit Schanzen zu umziehen; Mangel
Wasser nöthigte die Pompejaner, sich zu ergeben. — Cäsar verlor in
Schlacht nach seiner eigenen Angabe nicht mehr als 200 Soldaten, dage
etwa 30 Centurionen, nach Andern verlor er 1200 Mann; auf feindli
Seite fielen gegen 15,000 Italer; mehr als 24,000 ergaben sich. Wie C
schon auf dem Schlachtfelde den Seinigen Schonung der Bürger empfoh
übte er auch gegen die Gefangenen die größte Milde; die Soldaten reih
in sein Heer ein; die Senatoren und Ritter entließ er, nur Wenige, die
schon früher gefangen und begnadigt hatte, büßten die Wortbrüchigkeit
dem Leben; des Pompejus Briefschaften (ebenso nach Beendigung des
canischen Krieges die Papiere des Metellus Scipio, Dio XLIII, 13. XLIV,
Plin. VII, 26.) verbrannte er ungelesen, um nicht etwa genöthigt zu s
gegen Jemand strenge zu verfahren. Cäs. III, 73 ff. App. II, 64 ff.
XLI, 51 ff. Plut. Caes. 40 ff. Pomp. 66 ff. Liv. 111. Vellej. II,
Flor. IV, 2, 42 ff. Lucan. VI, 314 ff. VII. Polyän. VIII, 23, 14. 25.
Frontin. II, 3, 22. IV, 7, 32. Oros. VI, 15. Zonar. X, 9. Suet.
35. 75. Cic. p. Ligar. 6. p. Dejot. 12. Plin. VII, 26. Seneca de
II, 23. (Ideler Chronol. I, 467, 2.: das Datum des Sieges bei Ph
salus ist nach dem damaligen verschobenen römischen Kalender der V. I
Sextilis oder 9. August. S. das Calendarium Amiterninum und Antiatin
unter diesem Datum in Foggini's Werk über die Fasti des Verrius Flac
[153.]. Nach Noris Combinationen gehört es dem Junius des anticipi
julianischen Kalenders an. Vgl. Eckhels Doctr. numor. Vol. IV. p. 4
Nach den Tab. Kal. Rom. vet. compar. in Orelli Onom. I. p. 163.
V. Id. Sext. des J. 706 = 6. Juni des berichtigten Kalenders.) — C
traf nach dem Siege die nothwendigsten Anordnungen für Rom und Ital
wo durch M. Cölius Rufus die Ruhe nur auf kurze Zeit gestört wo
war (s. Bd. II. S. 479.), und verfolgte sofort den Pompejus mit rasse
Eile. Am Tage nach der Schlacht war er in Larissa (b. c. III, 98.),
täglich rückte er so weit vor, als es seiner Reiterei nur möglich war;
Legion folgte in kleineren Märschen. Aus Mangel an Dreiruderern fuh
auf kleinen Fahrzeugen über den Hellespont. Mitten auf der hohen
begegnete ihm der Pompejaner C. Cassius Longinus mit zehn Kriegsschif
in der ersten Bestürzung glaubte dieser, Cäsar segle mit Absicht gegen
und ergab sich (s. Bd. II. S. 195.). In der Provinz Asia, in der
Cäsar durch das Zugeständniß einiger nach den Erpressungen der Pompeja
wohlthätigen Erleichterungen (Plut. Caes. 48. Cic. ad Fam. XV, 15,
die Gunst der Bewohner in hohem Grade verschafft hatte, erfuhr er,
Pompejus auf Cypern gesehen worden sei. Da er vermuthete, daß der
sich nach Aegypten begeben habe, nahm auch er mit 3700 Mann Fuß
und 800 Reitern seine Richtung nach der ägyptischen Küste; seine Fl

bestand aus 35 Schiffen, worunter 10 rhodische unter dem muthigen Seemann Euphranor. b. c. III, 106. b. Alex. 13. 15. App. II, 89. Als er vor Alexandria ankam, hörte er, daß Pompejus in Aegypten statt Aufnahme und Schutz durch die Räthe des jungen Königs Ptolemäus Dionysus seinen Tod gefunden habe (s. Pompej.); man brachte ihm seinen Kopf und Siegelring; mit einem Auge voll Thränen entzog er sich dem Anblick (Plut. Caes. 48 Dio XLII, 8. Liv. 112. Val. Max. V, 1, 10. Eutrop. VI, 21. Lucan. IX, 1035. 1040 1064. Oros. VI, 15. Zonar. X, 10.). Er ließ den Kopf mit kostbarem Weihrauch verbrennen und die Asche in einem Heiligthum der Nemesis vor den Thoren von Alexandria aufbewahren (App II, 90. Aurel. Vict. de vir. ill. 77. 78), den Siegelring schickte er nach Rom, um der Nachricht Glauben zu verschaffen. Dio XLII, 18. — „Durch die That der Aegyptier sah er sich eines Verbrechens überhoben; er beweinte Pompejus, wie Marcellus das Schicksal des von ihm eroberten Syracus, und er ehrte ihn, wie Antonius seinen Feind M. Brutus, welchen er bis an das Grab verfolgt hatte; wie es Pflichten gibt, welche man nur mit Selbstüberwindung erfüllt, so ist auch ein innerer Abscheu gegen das Unrecht, zu welchem eine ungezügelte Leidenschaft ihn fortreißt, in einem übrigens edlen Menschen denkbar, und Cäsar hatte den Gefallenen nicht gehaßt, nie Rachgier gegen ihn empfunden; die Rechnung zwischen ihnen war geschlossen, er weinte keine Freudenthränen (Lucan. IX, 1038. Dio XLII, 8). Die Höflinge konnten freilich nur Verstellung darin finden; es erschien ihnen als eine unbegreifliche Großmuth, daß er den Anhängern seines Nebenbuhlers, welche sie ihm gefangen überlieferten, eine besondere Fürsorge widmete (Plut. Caes. 48. Zonar. X, 10)." Drumann S. 526. — Die Mörder erwarteten, Cäsar werde, nachdem sie durch ihre That von der pompejanischen Partei sich ganz losgesagt, die Küste ohne Verzug wieder verlassen, um so mehr, da seine Gegenwart an andern Punkten von größter Wichtigkeit war; allein er kam in das Land, nicht blos um den Streit zwischen Ptolemäus und seiner Schwester Cleopatra (s. Bd. II. S. 451) zu schlichten, sondern er verlangte auch die Bezahlung einer Summe, die er an den verstorbenen König Ptolemäus Auletes für das von ihm im J. 59 ausgewirkte Schutzbündniß zu fordern hatte; die Summe betrug nach Plut. Caes. 48. 17,500,000 Drachmen, Cäsar erklärte mit 10 Millionen sich begnügen zu wollen. vgl Suet Caes. 54. Auf das Volk von Alexandria machte es einen sehr üblen Eindruck, daß er wie in eine römische Stadt mit Lictoren vor sich einzog, und in den ersten Tagen entstanden mehrmal Zusammenrottungen, wobei eine Anzahl seiner Soldaten das Leben verlor. b. c. III, 106. Dio XLII, 7. Liv. 112. Lucan. X, 11. Cäsar nahm hievon scheinbar keine Kenntniß, gieng in der Stadt herum, bewunderte ihre Schönheit und hörte den Philosophen zu; seine Leutseligkeit gefiel App. II, 89. Frontin. strat. I, 1, 5. Lucan. X, 14. Auch zwischen Ptolemäus und seiner Schwester, die von der ägyptisch-arabischen Gränze her im königlichen Palaste zu Alexandria bei Cäsar heimlich sich eingefunden und diesen schnell durch ihre Reize gefesselt hatte, schien der Friede hergestellt, indem sie sich geneigt erklärte, den Willen ihres Vaters (s. Bd. II. S. 451) zu vollziehen. Aber Pothinus, der Vormund des Königs, der als sichere Folge dieses Friedens seinen Untergang voraussah, reizte die Menge heimlich wieder auf und wollte bei dem Versöhnungsfeste Cäsar durch Gift tödten; die Warnung eines Sklaven vereitelte seinen Plan und nicht lange nachher wurde er hingerichtet. Plut. Caes 49. Vellej. II, 54. Suet. 35. Zu gleicher Zeit rückte das Heer, welches zur Abwehr des Angriffes, mit dem Cleopatra das Reich bedroht hatte, am caspischen Vorgebirge aufgestellt worden war (b. c. III, 108. Dio XLII, 36.), unter Achilles heran; zwei

Beamte, die im Namen des von Cäsar als Geißel bewachten Ptolem
aufforderten, nicht weiter vorzudringen, wurden getödtet. b. c. III, 109.
Heer des Achilles bestand aus 20,000 Mann zu Fuß und 2000 Rei
außerdem nahmen, als der Kampf begann, die Alexandriner und ihre Sk
Antheil daran, und überall in Aegypten wurde neue Mannschaft ausgeho
der Kriegsbedarf war im Ueberfluß vorhanden. b. c. III, 110. b. Alex.
Cäsar erwartete zwar von Domitius Calvinus, dem er die Verwaltung
Provinz Asia übertragen hatte, Legionen (b. c. III, 107. Dio XLII, 3
Rhodus, Syrien und Cilicien sollten Schiffe, Creta Bogenschützen,
Malchus, Fürst der Nabatäer im peträischen Arabien, Reiter senden,
allen Seiten her verlangte er Getraide und Kriegsbedarf (b. Alex. 1.); a
zur See konnten wegen der späten Jahreszeit die Verstärkungen nicht
anlangen (b. Alex. 3.), und alle Zugänge zu Lande beherrschte Achi
Cäsar hatte sich im Bruchium (s. Bd. I. S. 361.) verschanzt; er schlug
Angriff ab und verbrannte zu gleicher Zeit 72 ägyptische Schiffe, di
Hafen, und noch andere, die auf der Rhede lagen, der Brand ergriff
auch die nahe stehenden Gebäude, unter ihnen die Bibliothek. b. c. III,
b. Alex. 12. Plut. Caes. 49. Dio XLII, 38. Flor. IV, 12, 59. Lu
X, 491. Zonar. X, 10. (Ueber die Bibliothek vgl. Bd. I. S. 11
Unmittelbar darauf setzte er sich in Besitz des Leuchtthurmes auf der östli
Spitze der Insel Pharus, wodurch er Herr der Meeresküste wurde; da
verstärkte er seine Schanzen und bemühte sich den dem See Mareotis n
gelegenen Theil der Stadt von dem übrigen Theile Alexandrias abzuschnei
hauptsächlich um des Trinkwassers nicht beraubt zu werden, was er bei
befürchten mußte, weil die Wasserleitung, durch welche die Stadt mit W
aus dem Nil versorgt wurde, in der Gewalt der Feinde war. Bevor
dieser Plan gelang, ließ Ganymedes, der inzwischen die jüngere Schw
des Ptolemäus, Arsinoë, aus der Burg entführt, und nachdem er
Achilles aus dem Wege geräumt, den Oberbefehl übernommen hatte,
Kanäle verstopfen, welche dem von den Römern besetzten Stadttheile Wa
zuführten; der in den Cisternen noch vorhandene Vorrath wurde dad
ungenießbar, daß durch Maschinen Meerwasser hineingepumpt wurde.
Römer dachten an Flucht, Cäsar aber ermuthigte sie durch die Aus
Wasser an der Küste zu finden; nachdem man eine Nacht hindurch gegr
hatte, stieß man auf trinkbares Wasser. Die von Dom. Calvinus zur
hergeschickte Legion, welche vom Ostwind über Alexandria hinausgetri
worden war, führte Cäsar glücklich in die Stadt, die feindliche Flotte,
ihn daran hindern wollte, wurde geschlagen. b. Alex. 11. Ganymedes s
mit größtem Eifer den Schaden zu ersetzen und die Flotte zu vermeh
gegen alle Erwartung schnell waren 22 vierruderige und 5 fünfruderige Sc
im Hafen Eunostus zum Kampfe bereit. Cäsar rückte dagegen aus
großen Hafen mit 34 Schiffen an, er verlor keines derselben, die Aegy
fünf, ihre übrige Flotte floh nach der nahen Insel Pharus, wo sie u
dem die Insel mit der Stadt verbindenden Damme (Heptastadium, s. Bd
S. 360,) und den daran stoßenden Gebäuden Schutz fanden, da man
Römer von dort aus verhinderte, näher zu kommen. b. Alex. 14—16. Da
suchte Cäsar, der bis jetzt nur im Besitze des Leuchtthurmes war, die g
Insel und den Damm in seine Gewalt zu bringen; er erstürmte die In
viele ihrer Bewohner wurden gefangen oder getödtet, der Ort geplünd
auch das Castell an der nördlichen der beiden Brücken, womit die zur V
bindung des östlichen und westlichen Hafens im Heptastadium gegrab
Canäle bedeckt waren, wurde von Cäsar besetzt, dagegen vertheidigten
Alexandriner noch den stärkeren Brückenkopf in der Nähe der Stadt. C
nahm am andern Tage auch diesen Posten und wollte nun durch drei Coho

vom Brückenkopf aus gegen Alexandria hin Verschanzungen aufwerfen und zugleich die Brückenbogen mit Steinen ausfüllen lassen, um die Verbindung aufzuheben zwischen dem großen Hafen und dem Cunostus, aus welchem häufig in jenen Brander gegen die römischen Lastschiffe geschickt wurden. Während er mit den heranstürmenden Alexandrinern im Gefechte war, warf sich eine große Anzahl von seinen Ruderknechten und Schiffssoldaten von den Kriegsschiffen im großen Hafen zum Theil aus Schaulust, zum Theil um sich in den Kampf zu mischen, auf den Damm. Diesen fielen Feinde in Rücken und jagten sie in ordnungsloser Flucht auf ihre Schiffe. Als die drei Geharten die Gefahr, im Rücken angegriffen zu werden, bemerkten und die Möglichkeit der eigenen Rückkehr durch die Flucht der sich schnell vom Damme entfernenden Schiffe verloren, entstand auch unter ihnen Verwirrung; Viele suchten die noch übrigen Fahrzeuge zu erreichen, versanken aber mit denselben, weil sie mit Menschen überfüllt wurden; Einzelne schwammen bis zu den nächsten Schiffen, Cäsar selbst, welcher so lang als möglich die Seinigen bei der Brücke und den Schanzen zu halten suchte, mußte sich endlich selbst auf ein Schiff flüchten, verließ es aber, weil ihm eine ganze Masse seiner Leute dahin folgte und schwamm 200 Schritte weit zu einem andern, worauf jenes sank. Etwa 400 Legionsoldaten und noch mehr an Ruderern und Seesoldaten waren umgekommen, die Alexandriner aber waren wieder im Besitze des Dammes und stellten die freie Durchfahrt aus dem Hafen Cunostus in den großen Hafen wieder her. b. Alex. 17—21. Appian. II, 90. 150. Dio XLII, 40. Plut. Caes. 49. Suet. 57. Flor. IV, 2, 59. 60. 64. Lucan. X, 53. Oros. VI, 15. Zonar. X, 10. Die Römer wurden durch diesen Verlust nicht bestürzt, sondern so erbittert, daß sie nicht nur alle Angriffe der Feinde auf die römischen Werke abschlugen, sondern auch mehr, als Cäsar gehalten konnte, wagen wollten. Da die Alexandriner sich überzeugten, daß sie mit Gewalt ihren König nicht befreien konnten, stellten sie sich, als wären sie zum Frieden geneigt, vorher aber müsse ihr König freigegeben werden. Cäsar wußte, daß sie ihn täuschen wollten, entließ aber doch den Ptolemäus, weil seine Haft ihm voraussichtlich auch ferner keinen Vortheil brachte, seine Befreiung aber ein Zerwürfniß zwischen ihm und Ganymedes, dem Beschützer der Arsinoë, herbeiführen konnte. Ptolemäus heuchelte beim Abschiede von Cäsar die größte Anhänglichkeit an seine Person, die Feindseligkeiten aber begannen sofort. Um die Zufuhr, die Cäsar von Asien zur See erhielt, abzuschneiden, wurden in der Gegend von Canopus Fahrzeuge aufgestellt; sogleich schickte Cäsar den Tiberius Claudius Nero mit einer Flotte dahin; es kam zu einem Treffen, in welchem der tapfere Euphranor seinen Untergang fand. Inzwischen hatte sich Mithridates aus Pergamus mit einer bedeutenden Streitmacht für Cäsar von Syrien aus der ägyptischen Gränze genähert; er eroberte Pelusium und rückte in das kleine Delta ein. Ptolemäus zog ihm mit Heer und Flotte entgegen, zu gleicher Zeit brach aber auch Cäsar auf und vereinigte sich mit Mithridates. Die Römer erstürmten das feindliche Lager und ein großer Theil des ägyptischen Heeres wurde getödtet, der König ertrank auf der Flucht im Nil. Nach diesem glücklichen Erfolge kehrte Cäsar nach Alexandria zurück, dessen Einwohner den Sieger um Gnade anflehten; er begnadigte ihnen freundlich und übte keine Rache. Die Regierung erhielt Cleopatra (s. d.) und ihr Bruder Ptolemäus der Jüngere, mit dem sie sich verheirathen sollte. Arsinoë wurde nach Rom geschickt, um den Ausbruch neuer Unruhen zu verhindern. Das ganze römische Heer mit Ausnahme einer Legion wurde in Aegypten zurückgelassen. b. Alex. 22 ff. Dio XLII, 41 ff. Plut. Caes. 49. Liv. 112. Eutrop. VI, 22. Flor. IV, 2, 60. Oros. VI, 16. Zonar. X, 10. Cäsar selbst schwelgte noch einige Zeit mit Cleopatra, die ihm die glänzendsten Feste bereitete und machte in ihrer Begleitung eine Reise

den Nil hinauf, um die Wunder des Landes kennen zu lernen. App. I
Suet. 52. Dio XLII, 44. 45. Nachdem er im Ganzen neun Mon
Aegypten zugebracht hatte, vom Anfange des October 48 bis zum Ju
nach dem unberichtigten Calender, Mai nach der wahren Zeit, begab
nach Syrien. Hier erhielt er Nachrichten von stürmischen Auftritten in
und der Unzufriedenheit der Legionen in Italien; auch mit den Grei
in andern Theilen im Westen, wie in Illyrien (s. Bd. III. S. 570. 2
S. 710, 3. und P. Vatinius) und Spanien (s. Bd. II. S. 199, 14.)
Cäsar nicht zufrieden sein. So dringend daher seine Rückkehr nach Rom
konnte er doch Asien nicht verlassen, bevor er Pharnaces, den Sol
pontischen Königs Mithridates, gedemüthigt hatte. Nicht zufrieden mi
kleinen bosporanischen Reiche am cimmerischen Bosporus, das er nac
Tode seines Vaters erhielt, hatte derselbe in der letzten Zeit weit u
gegriffen und Cäsars Legaten Cn. Domitius Calvinus bei Nicopolis gesc
(s. Bd. II. S. 892. 1205.). Cäsar verweilte wenige Tage in Syrie
belohnte Einzelne und die Städte, die sich um ihn verdient gemacht,
Anderen den Idumäer Antipater, von dem Cäsar in Aegypten kräftig
stützt worden war (Joseph. A. J. XIV, 8. [14.] §. 1. B. J. I, 9. [7.]
besonders ausgezeichnet wurde Antiochia, das sich gleich nach der S
von Pharsalus gegen Pompejus erklärt hatte (b. c. III, 102.), dur
stätigung seiner Freiheit und Anordnung von Bauten; aus Dankbarkeit
die Stadt eine neue Aera ein, die sich auf den Sieg bei Pharsalus
(s. Ideler Handb. d. Chronol. I, 467.). Cäsar fuhr mit derselben
mit welcher er angekommen war, nach Cilicien; von da zog er üb
Taurus und durch Cappadocien gegen Pharnaces, ohne sich durch fei
sprechungen aufhalten zu lassen. Bei Zela, einer Stadt in Pontus,
Cäsar über das ungleich zahlreichere Heer des Pharnaces nach einem
Kampfe in vier Stunden einen vollständigen Sieg (nach dem Calend.
tern. IV. Non. Sextil. = 20 Mai, s. Orelli Onom. I, p. 159.).
Freude über die schnelle Beendigung des Kriegs schrieb Cäsar das:
vidi, vicil nach Rom. Pharnaces, der, von wenigen Reitern b
entfloh, kam nachher durch Asander, seinen Statthalter am Bosporus,
Nachdem Cäsar über die eroberten Länder zweckmäßige Verfügungen
hatte, schiffte er sich in Bithynien ein, mit großen Summen Geldes w
die er auf seiner Reise nach Italien vermehrte, nicht aus Habsucht,
weil er für seine Legionen viel nöthig hatte und noch größere Au
bevorstanden. b. Alex. 65 ff. Plut. Caes. 50. Dio XLII, 45 ff.
II, 91. b. Mithr. 120 f. Liv. 113. Vellej. II, 55. Suet. 35.
VI, 22. Flor. IV, 2, 61. Frontin. strat. II, 2, 3. Aurel. Vict
ill. 78. Oros. VI, 16. Zonar. X, 10. — Nach der Schlacht von
salus hatte Cäsar dem M. Antonius die Verwaltung Roms und
während seiner Abwesenheit übertragen. Nachdem man von dem
Pompejus durch den Anblick seines Siegelringes Gewißheit erhalten,
unter den ersten Männern Roms ein Wetteifer, Schmeicheleien für den S
beantragen. Die gewöhnlichen Ehrenbezeigungen, wie Ehrensäulen,
und Anderes hielt man nicht für genügend; Dio Cassius (XLII, 19
geht alle, welche nicht etwas Eigenthümliches und Ungewöhnliches
Cäsar wurde Dictator (II), nicht auf sechs Monate, sondern auf ein
Jahr, erhielt die Gewalt der Tribunen auf Lebenszeit, das Recht üb
und Frieden, und die Befugniß, den Prätoren die Provinzen ob
zuzuweisen, auch gestatteten sie ihm, da er einen Triumph über M
verschmähte und deshalb von dem Siege bei Pharsalus dem Sena
einmal einen Bericht zugeschickt hatte (Dio XLII, 18. Plut. Cae
einen Triumph über den numidischen König Juba, mit dem er de

noch gar nicht begonnen hatte. Antonius trat, wie Cäsar vorausbestimmt hatte, als sein Magister equitum auf. Dio XLII, 20 f. Plut. Caes. 51. Anton. 8. Liv. 112. Cic. Phil. II, 25. Allein statt Ruhe und Ordnung zu erhalten, feierte er seine Orgien und ließ es geschehen, daß durch Neuerungen des Volkstribunen P. Dolabella (s. Bd. II. S. 689.) blutige Kämpfe in den Straßen Roms entstanden; auch dem Aufstande der Legionen, die mit trotzigem Ungestüm die verheißenen Belohnungen forderten, arbeitete er zu spät entgegen. Cäsar zog jedoch nach seiner Ankunft in Rom (im Sept. 47 nach dem unberichtigten Kalender) weder ihn noch den Dolabella zur Verantwortung, seine frühere Verfügung über das Schuldenwesen erhielt er aber aufrecht (Suet. 42.; was Dio XLI, 51. erzählt, gehört in das Jahr 46). Die Legionen, welche unter Verübung großer Gewaltthätigkeiten gegen Rom zurückten, brachte er, indem er auf dem Marsfelde herzhaft unter die gährende Menge trat und die verlangte Entlassung sogleich bewilligte, zur Reue und neuem Gehorsam; die schuldigsten der Meuterer gab er später auf gefahrvollen Posten dem Feinde Preis. Dio XLII, 30. 52 ff. cf. XLIII, 13. Plut. Caes. 51. App. II, 92 ff. Liv. 113. b. Alex. 65. Suet. 70. Polyän. VIII, 23, 15. Frontin. strat. I, 9, 4. Um die Zeit, da er nach Rom zurückgekehrt war, endigte sich seine erste jährige Dictatur; er ließ sich von Neuem zum Dictator ernennen (wurde also, die kurze Dictatur vom J. 49 eingerechnet, Dictator III.) und zugleich zum Consul III. für das J. 46. Julii cap. 707. Plut. Caes. 51. Anton. 10. Dio XLIII, 1. 33. Suet. 76. Eutrop. VI, 23. Oros. VI, 16. Zonar. X, 10. — M. Lepidus wurde sein Mitgenosse (s. Bd. I. S. 151.). Auch die übrigen Aemter wurden von Cäsar an seine Anhänger willkührlich vertheilt, ohne daß er dabei die gesetzlichen Bestimmungen wegen des Alters oder vorher verwalteter Aemter berücksichtigte. Um desto mehrere belohnen zu können, erhöhte er die Zahl der Prätoren von acht auf zehn, den Pontifices, Augurn und Quindecemvirn fügte er je ein weiteres Mitglied bei, in den Senat, der einer Ergänzung bedurfte, wählte er Ritter, die unter ihm gedient hatten, Centurionen und andere Männer von niedrigem Range, wodurch er ihm vollends alle Selbständigkeit raubte. Die von Manchen gehofften Proscriptionen unterblieben; das Vermögen derjenigen Optimaten zog er ein, die noch jetzt gegen ihn in den Waffen standen; zu ihnen gehörten die Söhne des Pompejus. Ebenso verschaffte er sich Geld, indem er Geschenke annahm und von Einzelnen und ganzen Städten Summen als Darlehen verlangte. Dio XLII, 50. Cic. Phil. II, 25. 27. 29. Plut. Anton. 10. Vom Januar 46 an bedürfte ihn gegen sechs Monate der Krieg gegen die Optimaten, die nach der Schlacht von Pharsalus mit den Trümmern des Heeres sich nach Africa gerettet und dort in Vereinigung mit dem Proprätor P. Attius Varus (s. Bd. I. S. 993.) und dem numidischen Könige Juba, schon seit dem J. 62 dem persönlichem Feinde (Suet. 71.), ein an Truppenzahl bedeutendes Heer (b. afr. 1. 19.) gebildet hatten, über welches Q. Metellus Scipio (s. Bd. II. S. 33 f.) den Oberbefehl führte; zudem beherrschten sie mit der Flotte das Meer. Am 19. December 47 (= 30. September des bezeichneten Kal., s. Orelli Onom. I, 175.) traf Cäsar in Lilybäum, an der nördlichen Küste von Sicilien, ein, um von hier aus, wieder in einer Jahreszeit, in der die Feinde ihn nicht mehr erwarteten, ungestört übersetzen zu können. Am 27. December brach er auf und kam am vierten Tage nach Adrumetum; von den sechs Legionen und 2000 Reitern aber, die er eingeschifft hatte, waren ihm nur 3000 Mann Fußvolk und 150 Reiter gefolgt, die Schiffe mit der übrigen Mannschaft hatten Winde zerstreut. Als er an das Land stieg, fiel er zu Boden, aber der bösen Vorbedeutung gab er eine Wendung mit den Worten: Ich halte dich, Africa! In Adrumetum

lagen zwei feindliche Legionen; Cäsar hielt sein Fußvolk, das aus n
worbenen Leuten bestand, für eine Bestürmung der festen Stadt nicht
reichend und zog deshalb, zumal da er auch die weit überlegene feind
Reiterei zu fürchten hatte, südlich gegen Ruspina, das er am 1. Ja
erreichte. b. afr. 1—6. Dio XLII, 56—58. Plut. Caes. 52. App. II
Cic. de divin. II, 24. Liv. 113. Vellej. II, 55. Suet. 35. 59. Eu
VI, 23. Flor. IV, 2, 64. Oros. VI, 16. Zonar. X, 10. Frontin.
I, 12, 2. Ohne Aufenthalt rückte er nach Kleinleptis vor und lagerte
von der feindlichen Besatzung in Thapsus glücklicher Weise nicht beunru
an der Küste. Leptis hatte durch Gesandte Alles zu seiner Verfügung
stellt; er ehrte dieses Vertrauen durch strenge Mannszucht, während
Gegner, wo sie sich festgesetzt, durch Raubsucht und Härte erbitterten.
Zufall gelangten einige seiner Schiffe zu ihm, andere irrten umher, i
ständiger Gefahr, von den zahlreichen feindlichen Schiffen genommen zu w
Er hatte zehn Schiffe nach ihnen ausgesandt; als sich aber nach zwei
keines derselben zeigte, wollte er selbst von Ruspina aus mit sieben Co
sie aufsuchen; schon war er zur Abfahrt bereit, als eben die Schiffe
welche er besorgt war, zu ihm stießen. Er lagerte sich mit den angekom
Truppen bei Ruspina. Um Lebensmittel zu finden, zog er mit dreißi
horten aus, bald traf er mit Labienus zusammen, der 1600 gallisch
germanische Reiter, 8000 Numidier und mehr als 30,000 Mann F
heranführte. Cäsar wurde umzingelt und sein Heer war nahe daran
einen ordnungslosen Haufen zusammengedrückt zu werden; allein durch
überraschende Veränderung seiner Stellung gelang es ihm, das Centrum
Labienus zu durchbrechen und sein Lager wieder zu erreichen. b. afr.
App. II, 95. Dio XLIII, 2. Er ließ dieses jetzt sorgfältiger befestigen
errichtete Verschanzungen und Thürme, die er bis an die Küste führte
sich die Verbindung mit dem Meere offen zu halten. Bei diesen A
wurde er aber durch Labienus, der ihm gefolgt war, sehr beunruhigt
als nach wenigen Tagen auch Scipio mit acht Legionen und 3000
ankam, sah sich Cäsar auf einen so engen Raum beschränkt, daß
Futtermangel entstand und die Thiere mit Seegras, welches in süßem
reingewaschen wurde, gefüttert werden mußten. Ein Glück für ihn w
Juba in Ausführung seines Planes, zur Einschließung Cäsars sich mit
zu vereinigen, durch den Einfall, den der mauritanische König Boch
der Abenteurer P. Sittius in sein Reich machten, gehindert und zur
kehr gezwungen wurde, auch von Scipio die früher geschickten Hülfst
zurückforderte. Scipio bot täglich eine Schlacht an und rückte immer
dem Lager Cäsars näher; Cäsar verhielt sich ganz ruhig, weil er die
einiger Legionen Veteranen abwarten wollte. Obgleich Scipio in e
Weitem vortheilhafteren Lage war, verließen ihn doch täglich Numid
Gäulen, um entweder in ihr Vaterland zurückzukehren oder zu Cäsa
zugehen. Die Stadt Achilla erbat sich von Cäsar eine Besatzung u
sprach Lieferung von Getraide und anderen Vorräthen; trotz der Einfa
konnte Cäsar ihren Wunsch erfüllen. Seinem Mangel wurde durch G
sendung von Cercina abgeholfen, wohin er gleich nach seiner An
Africa den Prätor C. Sallustius Crispus geschickt hatte; auch trafen
zwei Legionen, 800 gallische Reiter und 1000 Leichtbewaffnete aus
bei Ruspina ein. — Dreiundzwanzig Tage nach dem Gefechte mit L
in der Nacht des 27. Januar, brach Cäsar plötzlich auf und gew
Hochebene, von welcher aus er mit seinem vorigen Lager in Ver
blieb, gegen Uzita aber, welches den Scipio sowohl mit Wasser al
Bedürfnissen versorgte, hinter Schanzen vorrücken wollte. Labienus,
gleich im Anfang daran zu hindern suchte, erlitt eine Niederlage un

sich weigen, als Cäsar, Uzita ganz nahe gekommen, einen die Stadt beherrschenden Hügel besetzte. Er erhielt um diese Zeit wieder Verstärkung von zwei Legionen, von denen eine, die zehnte, früher wegen ihrer Treue und Tapferkeit von Cäsar am meisten ausgezeichnet, an der Meuterei in Campanien Theil genommen hatte. Cäsar hatte Grund, mit einem ihrer Kriegstribunen auch jetzt unzufrieden zu sein, und befahl daher ihm und einigen andern das Heer in Africa zu verlassen. Die Legionen waren zu gelegener Zeit angekommen, da Scipio vor Uzita eine Schlacht liefern wollte. Das feindliche Heer hatte durch Juba Zuwachs erhalten, der auch noch beträchtlich war, nachdem Juba wegen eines von Cäsar angezettelten Aufstandes in Gätulien einen Theil seiner Truppen zurückgeschickt hatte und gegen 1000 Mann aus seiner Reiterei zu Cäsar übergegangen waren. Cäsar stellte sein Heer in Schlachtordnung: allein es kam nicht zum Angriff, da keiner von beiden seine örtlichen Vortheile aufgeben wollte. Den ganzen Tag standen sie einander, und erst am späten Abend entstand noch ein Reitergefecht, in welchem die Feinde einen Sieg gewannen, der so wenig bedeutend war als der, den am folgenden Tage eine Abtheilung von Cäsars Reiterei erfocht. Nachdem Cäsar kurz darauf wieder zwei Legionen aus Sicilien an sich gezogen und den durch Attius Varus erlittenen Verlust mehrerer Frachtschiffe wieder gut gemacht hatte, suchte er eine entscheidende Schlacht, da eine längere Belagerung des von Scipio geschützten Uzita für ihn Hungersnoth herbeizuführen drohte; allein die Feinde zogen jetzt den kleinen Krieg einer Feldschlacht vor. Erst durch den Angriff auf Thapsus, dessen Besatzung unter C. Virgo Scipio nicht Preis geben wollte, erreichte er seinen Wunsch. Scipio brach auf und lagerte sich nahe bei Cäsar; schon am folgenden Tage (6. April oder 6. Februar, s. Orelli Onom. I, p. 147.) standen die Heere einander gegenüber; Cäsars rechter Flügel begann mit wildem Muthe früher die Schlacht, als das Zeichen gegeben wurde. Die Elephanten, welche Scipio vor seinen Flügeln aufgestellt hatte, wendeten sich scheu gemacht um und brachten das ganze Heer in Verwirrung; nach wenigen Stunden waren Scipio und Afranius geschlagen, ihr Lager erobert. Die durch die Grausamkeit und Habsucht der feindlichen Führer (b. civ. II, 42. 44. b. afr. 4. 46. 73), durch Entbehrungen und Mühseligkeiten dieses Krieges erbitterten Cäsaianer kannten schonungslos, trotz Bitten und Befehlen des Feldherrn, alle Gegner. Zehntausend Feinde wurden erschlagen, Cäsar verlor nur 50 Mann (b. afr. 20 ff. Plut. Caes. 53. Cato 58. Dio XLIII, 3 ff. App. civ. II, 114. Vellej. II, 55. Suet. 35. Eutrop. VI, 23. Flor. IV, 66. Aurel. Vict. de vir. ill. 78. Oros. VI, 16. Zonar. X, 10. Da Juba die Uebergabe von Thapsus verweigerte, ließ Cäsar drei Legionen vor dieser Stadt, zwei schickte er gegen Thysdras, das von Considius besetzt wurde, er selbst brach nach Utica auf, damit der Feind sich dort nicht sammle. Cato, der seit dem Beginne des Kriegs die Stadt besetzt und mehr befestigt hatte, wollte auf die Nachricht von dem Ausgange der Schlacht bei Thapsus einem Angriffe Cäsars kräftigen Widerstand entgegensetzen, allein der größere Theil der angesehensten Bewohner stimmte dafür, um Gnade zu bitten. Unter diesen Umständen sorgte er für die Einschiffung derjenigen Parteigenossen, welche entfliehen wollten; er selbst stürzte sich in sein Schwert (s. Porc.). Cäsar bedauerte, daß er ihm nicht den Triumph gegönnt habe, ihm zu verzeihen, was den übrigen Optimaten, die sich nach Utica traf, zu Theil wurde; den römischen Bürgern, welche des Handels wegen daselbst ansäßig waren, setzte er als Strafe für die Unterstützung des Attius Varus und Scipio eine bedeutende Geldsumme an; auf gleiche Weise wurden andere Städte, die sich nach einander ergaben, wenn sie den Feinden Vorschub geleistet hatten, bestraft. Von Utica aus begab

sich Cäsar nach Zama, das von Juba abfiel und ihm die Aufnahme
weigerte, weshalb derselbe, auch sonst überall abgewiesen, mit seinem
gleiter M. Petrejus gegenseitige Ermordung beschloß. Jubas Güter und
der Römer in seinem Heere wurden verkauft, sein Reich wurde röm
Provinz und dem C. Sallustius Crispus (s. d.) zur Verwaltung überge
mit dem westlichen Numidien aber, welches Masinissa, Jubas Freund
Bundesgenosse, unter dessen Oberbefehl zum Theil besessen hatte, wu
Bocchus (s. Bd. II. S. 1155) und Sittius belohnt. Scipio entgieng
Gefangenschaft durch Selbstmord (s. Bd. II. S. 340.), T. Labienus, A
Varus und Andere dagegen gelangten dagegen nach Spanien. Vor der Ue
fahrt nach Italien entließ Cäsar noch einen Theil der alten Soldaten
glaubte ihrer nicht mehr zu bedürfen und wallte neuen Empörungen
beugen. Am 13. Juni (= 14. April, s. Orelli Onom. I, p. 155.) se
er ab und kam am dritten Tage nach Caralis auf Sardinien, seine An
in Rom verzögerte sich wegen widriger Winde bis zum Ende des Jul
(= Mai) b. afr. 86 ff. App. II, 100. IV, 54. Dio XLIII, 8. 9. 1
Der Senat hatte schon ein vierzigtägiges Dankfest zur Feier seines Si
über Juba angeordnet und einen vierfachen Triumph, über Gallien, Aegy
über Pharnaces und Juba, mit besondern Auszeichnungen ihm zuerka
zum Dictator wurde er auf zehn Jahre ernannt, die Censur und ebend
die Befugniß, nach Belieben aus dem Senate und dem Ritterstande au
stoßen und sie zu ergänzen, erhielt er ohne Collegen auf drei Jahre
dem Titel eines Praefectus morum; außerdem wurden ihm ausdrücklich
rechte ertheilt, welche ihm in seiner jetzigen Stellung nicht verweigert we
konnten. Cäsar erkannte in dem Beschlusse der überschwänglichen Ehr
bezeigungen, in dem Eifer, mit welchem man sich zu seiner Begrüßung dr
drängte (Cic. ad Fam. IX, 6.), die fortdauernde Furcht, er könnte bei
begründeter Macht verfahren wie seine Gegner, welche im Falle des Si
über ganze Massen die Proscription verhängt hätten (Cic. ad Att. XI, 6
IX, 7, 4. 10, 2. 3. ad Fam. IV, 9, 3. V, 21, 3. IX, 6, 3); er suchte dahe
Angstvollen im Senate und unter dem Volke zu ermuthigen und sie von
Mißtrauen zu befreien, als wäre bisher seine Milde nur Verstellung gew
Vgl. Dio XLIII, 15 ff. Gleichwohl konnte er sie nicht ganz beruhigen
XLIII, 18.), auch Cicero war nicht fähig, die Hochherzigkeit des Si
gehörig zu würdigen, obgleich Cäsar ihn weder entgelten ließ, daß er sie
Wunsche, sich ihm anzuschließen oder wenigstens sich nicht aus Italien zu entfe
entgegen gehandelt und sich nach Dyrrhachium in das Lager des Pom
begeben hatte (Cic. ad Fam. XIV, 23. Plut. Cic. 39. u. Tuil), noch n
seiner aufregenden Lobschrift auf den Republikaner Cato sich kalt gegen
bewies (Cic. ad Att. XIII, 20. in 22 extr.), ihm vielmehr nur durch G
schriften entgegnete, deren eine Hirtius verfaßte (s. Bd. III S. 1381),
zweite (unter dem Titel: Anticato bekannt, aus zwei Büchern beste
Suet. 56.) Cäsar selbst (Cic. ad Att. XII, 40. XIII, 27. ad Fam VI
Tac. Ann. IV, 34. Plut. Caes. 3. 54. Cic. 39. Dio XLIII, 13
II, 99., im J. 45 von Spanien aus, ad Att. XIII, 50. ad Fam VII
wobei er noch seiner Eitelkeit schmeichelte (ad Att. XIII, 46, 2.).
tröstete zwar ehemalige Parteigenossen, weil ihnen als den hartnäck
Gegnern die Rückkehr noch erschwert wurde, mit Cäsars Milde und
söhnlichkeit (ad Fam. VI, 6, 8. 13, 2. 3), und ließ sich, als Cäsa
M. Marcellus begnadigte, zu einer Dankrede hinreißen (ad Fam.
4, 4), dennach verließ ihn die Furcht vor Gräueln, von welcher er
Cäsars Rückkehr aus Africa gequält wurde (ad Fam. IX, 2, 3 4. 17. 18
nie völlig (ad Fam. VI, 3. 4. 21. ad Att. XIII, 10, 1. 28, 3. 37, 2.
Die vier Triumphe wurden (im August = Juni) an verschiedenen

gefeiert, jeder mit verschiedener glänzender Zubereitung und Ausschmückung. Eine auffallende Erscheinung waren Cäsars 72 Lictoren, eine Menge, die noch keinen Dictator umgeben hatte; den Soldaten aber gestattete er das alte Recht, Spottlieder über den Feldherrn zu singen, und sie scheuten sich nicht aus seinem Privatleben Dinge zu erwähnen, die er nicht gern hörte. Aber auch den bedeutungsvollen Zuruf vernahm man von ihnen: Sei gerecht und du wirst büßen, sei ungerecht und du wirst König sein! Dio 20. An Gold sollen bei diesen Triumphen 90,000 Talente vorgetragen worden sein, nebst 2822 goldenen Kronen, welche gegen 20,414 Pfund im Gewicht hatten. App. II, 102. cf. Vellej. II, 56. Bei dem Triumphalschmause nach der Feier des vierten Tages wurde das Volk an 22,000 Triclinien (Plut. 55) und zwar sogar mit Muränen (Plin. IX, 85. Varro de re rust. III, 17. Macrob. Sat II, 11.), mit Falerner und Chierwein (Plin. XIV, 17.) bewirthet. Außerdem wurden an Jeden von dem Volke zehn Scheffel Getraide und ebenso viele Pfund Oel vertheilt, auch erhielten die mit Getraide Beschenkten über die im Anfange des Bürgerkriegs versprochenen 75 Denare wegen des Verzugs noch 25, und für die, welche in Rom nicht über 2000 und außerhalb der Stadt nicht über 500 Sesterzien für die Wohnung gaben, wurde der Miethzins eines Jahres bezahlt. Sueton. 38. Dio XLIII, 21. cf. XLII, 51. App. II, 102. Jeder gemeine Soldat bekam 5000 Denare, der Centurio das Doppelte, der Kriegstribun und Reiteranführer das Vierfache. Appian., Dio, Suet. am a. O. Auch wurden den Veteranen Ländereien angewiesen, aber recht entfernt von einander, daß sie weder den Nachbarn gefährlich noch durch ihr Zusammenwohnen zu neuen Aufständen veranlaßt werden könnten. Suet. am a. O. (Dio XLII, 54. läßt diese Vertheilung schon im J 47 geschehen.) Die Soldaten murrten ohnedem, daß nicht ihnen die ungeheuern Summen zugeflossen waren, die auf die Triumphe und auf die nachher zur Feier der Einweihung des Forum Caesaris und des Tempels der Venus Genetrix veranstalteten mannigfaltigen und großartigen Spiele (Liv. 115. Dio XLIII. 22 ff. Appian. II, 102. Plut. Caes. 55. Plin. VIII, 7. 20. 27. 70. XIX, 6. XXXVI, 24. Suet. 39. Vellej. II, 56.) verwendet wurden; auch hörte der Lärm nicht eher auf, als bis Cäsar schnell unter sie trat, einen mit eigener Hand ergriff und ihn nebst zwei andern mit dem Tode bestrafen ließ. Dio XLIII, 24. In dieser an Festlichkeiten so reichen Zeit erließ aber Cäsar auch manche Verordnungen zur Erhaltung der Ruhe und Herstellung der Ordnung im öffentlichen Leben, wobei er den Senat zum Scheine zu Rathe zog (Dio XLIII, 27.) oder zu den Beschlüssen willkührlich die Namen von Senatoren hinzufügte, die gar Nichts von der Sache wußten (Cic. ad Fam. IX, 15, 4.). Durch eine der Verordnungen wollte er bewirken, daß die Zahl derjenigen, welche wegen der monatlichen unentgeldlichen Getraidevertheilungen aus ganz Italien nach Rom gezogen und bei ihrem Mangel an Besitz stets zu Unruhen geneigt waren, sich vermindere. Er ließ daher straßenweise die Hausbesitzer ein Verzeichniß der an den Spenden Theilnehmenden entwerfen und schloß 170,000 von 320,000 aus, die Stellen der Gestorbenen sollten jährlich aus der Zahl der nicht Eingeschriebenen besetzt werden. Suet. 41. cf. Liv. 115. Plut. Caes. 55. Dio XLIII, 21. 25. App. II, 102. Zonar. X, 10. Eine andere Verordnung hob die durch P. Clodius im J. 58 erneuerten und vermehrten, der Ruhe gefährlichen Collegia auf (s. Bd. II. S. 498); ferner übertrug er die Rechtspflege blos den Senatoren und den Rittern, die von Aurelius Cotta als dritte Decurie aufgenommenen Tribuni aerarii sollten nicht mehr Beisitzer sein (Dio XLIII, 25. Suet. 41. Cic. Phil. I, 8, 19. 20. Orelli Onom. III, p. 194.). Gegen Gewaltthätigkeiten und Majestätsverbrechen erschienen, wie nach Cic. Phil. I, 9.

angenommen werden darf, Gesetze de vi et de majestate, wiewohl
gewiß ist, ob schon in diesem Jahre, noch ihr Inhalt genauer bes
werden kann. (Vgl. Drumann III. S. 622. u. Orelli Onom. III, p. 19
wo aus dem Neuen Archive des Criminalrechts Bd. XIII. I. S. 3
C. G. Wächters Bemerkungen über die lex Julia de vi mitgetheilt
Um zu verhindern, daß gleich ihm Statthalter durch vieljährigen Aufe
in einer Provinz Mittel zu einer Staatsumwälzung gewinnen (Dio
verfügte er, daß die gewesenen Prätoren nur ein, die Consularen nur
Jahre nach einander Statthalter sein dürfen, überhaupt keiner längere
einen Oberbefehl führen solle. Dio am a. O. Cic. Phil. I, 8, 19. Auß
suchte er durch eine lex sumptuaria übermäßigen Aufwand zu beschr
(Dio XLIII, 25. Suet. 43. Cic. ad Att. XIII, 7, 1. ad Fam. VII,
IX, 15, 5. Vgl. Drumann III. S. 621. Orelli Onom. III, p. 193.).
längerer Dauer als diese Gesetze, welche zum Theil schon im J. 44
Antonius wieder aufgehoben wurden (wie das über die Gerichte, Cic.
I, 8. V, 5. 6.; de vi et de majestate, Cic. Phil. I, 9.; über die Prov
Phil. I, 8, 19. V, 3, 7. VIII, 9, 28.) war seine Verbesserung des dur
Willkühr der Pontifices in große Verwirrung gebrachten Kalenders,
er, selbst in Mathematik und Astronomie wohl bewandert (Plin. XVII
64. 65. Macrob. Sat. I, 16.), von dem alexandrinischen Mathem
Sosigenes und dem Schreiber M. Flavius unterstützt wurde; s. Bd. I. S.
So zweckmäßig diese Neuerung war, so fand sie doch bei Manchen
Beifall, denn die Möglichkeit, aus Privatrücksichten mehr oder weniger
einzuschalten (Cic. de leg. II, 12. Dio XL, 62. Macrob. Sat. I
Sueton. 40.), war dadurch den Pontifices benommen. Cicero sieht auch
Aenderung als Zwang an. Plut. Caes. 59. — Nach Dio XLIII, 27.
Cäsar während des Sommers 46 (vgl. übrigens Bd. II. S. 452.)
Besuch von Cleopatra; sie kam mit ihrem Bruder und Gemahl, dem jün
Ptolemäus und wahrscheinlich auch (Cic. ad Att. XIV, 20, 2.) dem K
Cäsarion, der von ihr bald nach Cäsars Abreise von Alexandria im J
geboren wurde und nach ihrer Behauptung ein Sohn Cäsars war, was
durch die Erlaubniß, ihn nach seinem Namen zu nennen, anzuerkennen
Suet. Caes. 52.; s. Bd. II. S. 48. Allgemeines Mißfallen erregte,
Cäsar sie in seinen Garten jenseits der Tiber aufnahm (Cic. ad Att
15, 2. Dio am a. O.) und durch Auszeichnungen, wie die Aufst
einer goldenen Statue im Tempel der Venus Genetrix, der Stamm
seines Geschlechts (Dio LI, 22. App. II, 102.), dem beleidigenden
muthe, den sie zur Schau trug, als wäre sie Königin von Rom (C
Att. XV, 15, 2.), Nahrung gab. Sein Zusammenleben mit ihr
Nachrichten aus Spanien, welche ihn noch einmal auf das Schlachtfeld
nachdem er den Bürgerkrieg schon für beendigt gehalten hatte. — O. C
der im J. 49 als Proprätor in Spanien zurückgelassen wurde, hatte
seine Erpressungen und Grausamkeiten Cäsars Herrschaft verhaßt gemac
entstanden Unruhen im Einverständniß mit zwei Legionen, welche früher
M. Varro, dem Legaten des Pompejus, gedient hatten (s. Bd. II. S.
Der Nachfolger des Cassius, C. Trebonius, stellte auf einige Zeit die
nung wieder her; allein nachdem Cäsar in Africa gesiegt und auf der Ri
nach Rom eine Flotte unter dem Legaten C. Didius (s. Bd. II. S. 101
von Sardinien aus nach Spanien entsandt hatte, erhoben sich die Leg
welche Strafe für ihre Meuterei fürchteten, von Neuem, verjagten den
bonius und brachten das ganze bätische Land in Aufstand. Der ältere
des Pompejus, Cnejus (s. d.), der schon im J. 47 die balearischen
und Ebusus, eine der Pityusen, besetzt hatte, übernahm den Oberb
Sein Heer vermehrte sich schnell durch Eingeborne, auch vereinigten sic

ihm die Flüchtlinge aus Africa, unter welchen sein Bruder Sextus, Attius Varus und T. Labienus sich befanden. Dio XLIII, 29. 30. b. hisp. 1. App. II, 103. Vellej. II, 55. Cic. ad Fam. VI, 18, 2. Von den Legaten Q. Fabius Maximus und Q. Pedius kamen die dringendsten Bitten, daß Cäsar selbst nach Spanien kommen möge. Er übertrug die Leitung der innern Angelegenheiten dem M. Lepidus, seinem Mag. eq. und sechs oder acht Stadtpräfecten, welche die höchsten Magistrate vertraten. Corn. Balbus und Oppius konnte sie stets über seinen Willen belehren (s. Bd. II. S. 693.). In 27 Tagen (App. II, 103. cf. Suet. 56. Oros. VI, 16.) gelangte Cäsar nach Spanien, früher noch, als die Seinigen ihn erwartet hatten, im Herbst 46. (Am 23. September war er noch in Rom, Cic. ad Fam. VI, 14, 2. a. d. V. Cal. intercalares priores; vgl. Ideler Handb. d. Chron. II, 122. Orelli Onom. I, p. 175.) Die Feinde hatten, weil sie ganz Spanien zu behaupten nicht hoffen durften, sich auf die Provinz Bätica beschränkt, und hatten sie ganz in ihre Gewalt gebracht, außer der Stadt Julia, welche sich nicht ergeben wollte und deshalb schon mehrere Monate von Cn. Pompejus belagert wurde. Cäsar befreite die Stadt, die sich kaum mehr zu halten vermochte, indem er durch Bedrohung von Corduba den Cn. Pompejus veranlaßte, seinem Bruder Sextus, der daselbst befehligte, zu Hülfe zu kommen. b. hisp. 3. 4. cf. Dio XLIII, 32. Da Cäsar den Pompejus weder durch Verschanzungen von der Stadt abschneiden, noch eine entscheidende Schlacht erzwingen konnte, wandte er sich gegen Ategua, etwa 2000 Schritte vom Flusse Salsus, wo sich große Vorräthe befanden. Pompejus folgte und war gegen einzelne Abtheilungen Cäsars glücklich, machte aber zur Rettung der Stadt nicht die Anstrengungen, auf welche die tapfere Besatzung hoffte; sie glaubte sich Preis gegeben und öffnete am 19. Februar 45 die Thore. b. hisp. 6 ff. Dio XLIII, 33 f. Ihr Fall und die Härte des Verfahrens gegen Alle, die Verdacht erregten, sich auf Cäsars Seite zu neigen, schwächte das Vertrauen, das die Spanier auf des Pompejus Namen gesetzt hatten (Dio XLIII, 30. Vellej. II, 54. 55.), und vermehrte die Zahl der Ueberläufer zu Cäsar. Bis zum 5. März wiederholten sich in der Gegend von Ucubis unbedeutende Gefechte, alsdann brach Pompejus auf, zog zuerst in die Nähe von Hispalis (Sevilla) und dann in die Ebene von Munda (cf. App. II, 104.). Cäsar lagerte sich ihm gegenüber; schon am folgenden Tage (17. März) gaben ihm seine Späher die erwünschte Nachricht, Pompejus habe sich in Schlachtordnung aufgestellt. Das Heer desselben bestand aus 13 Legionen; seine Hoffnung beruhte hauptsächlich auf jenen zwei, die von Trebonius abgefallen waren, auf einer, die man aus römischen Colonien in Spanien ausgehoben hatte, und auf einer vierten, welche aus den Trümmern des africanischen Heeres gebildet worden war, die übrigen bestanden aus spanischen Hülfstruppen und entlaufenen Sclaven. Cäsar hatte 80 Cohorten Fußvolk, seine Reiterei war der feindlichen an Zahl und Brauchbarkeit überlegen; seine Stellung aber war ungünstiger als die des Pompejus, der seine Linie längs einer steilen Anhöhe aufgestellt und sichern Rückzug nach dem stark befestigten Munda hatte. Cäsars Vorsicht beim Anrücken machte die Feinde kühner; sie verließen die Höhen und stürzten sich dem wildesten Handgemenge entgegen. Mit furchtbarer Erbitterung wurde gekämpft, kein Theil hoffte, keiner gab Gnade. Als lange mit gleichem Kriegsglück die Heere nichts als gemordet hatten, sah Cäsar, wie seine Veteranen zu wanken begannen; er schickte sein Pferd zurück, rannte, um erkannt zu werden, mit entblößtem Kopfe in die vordersten Reihen, faßte die Weichenden, sprach ihnen Muth ein und kämpfte selbst als einer der Tapfersten im dichtesten Gewühl mit. Aber die Feinde hielten Stand und bis in die Nacht schien der Kampf fortdauern zu wollen; da führte aus eigenem Entschlusse der mauritanische König Bogud (s. Bd. I.

S. 1140 f.) Reiterei vom rechten Flügel in den Rücken des Pompejus u
deſſen Lager; als Labienus dies bemerkte, zog er fünf Cohorten aus
Schlacht, jenen zu vertreiben; ſogleich rief Cäſar, die Feinde fliehen;
Seinigen drangen mit erneuter Anſtrengung ein, während den Pompejan
der Muth ſank und ihre Reihen ſich löſten; bald warf ſich Alles in
Flucht, Viele aber erreichte vorher das Schwert der Cäſarianer; 33,(
Pompejaner deckten die Wahlſtatt, von Cäſars Heer ſollen nur gegen 1(
gefallen, gegen 500 verwundet worden ſein. Unter den gefallenen Fein
waren auch Labienus und Attius Varus, welche Cäſar ehrenvoll beſta
ließ; Cn. Pompejus wurde wenige Wochen nachher auf der Flucht getöd
ſein Bruder Sextus, der während der Schlacht in Corduba war, entkam
Verfolgung (ſ. Pompej.). b. hisp. 20 ff. Dio XLIII, 35 ff. Plut. Caes.
App. II, 104. Flor. IV, 2, 74. Vellej. II, 55. Liv. 115. Sueton.
Eutrop. VI, 24. Aur. Vict. de vir. ill. 78. Oroſ. VI, 16. Zonar. X,
Mit dieſem Tage, an welchem Cäſar, wie er ſich nach der Schlacht ge
ſeine Freunde äußerte, nicht wie ſonſt um den Sieg, ſondern zum erſten
um das Leben gefochten (Plut. Caes. 56. App. am a. O.), war der K
in Spanien noch nicht ganz beendigt. Nach Munda, Corduba und and
Orten hatten ſich die Reſte des geſchlagenen Heeres geflüchtet und leiſte
beſonders in Munda, verzweifelten Widerſtand. Die Räumung der Sü
koſtete noch vieles Blutvergießen. b. hisp. 32 ff. Dio XLIII, 39. C
verweilte bis in den Auguſt in Spanien, ſetzte den Städten, die ſich feind
gegen ihn gezeigt, Strafgelder an, anderen, die es mit ihm gehalten hat
ertheilte er größeres Gebiet, bewilligte Steuerfreiheit, einigen das römi
Bürgerrecht oder das Recht römiſcher Colonien, doch auch dafür mußten
zahlen, in Gades beraubte er ſogar den Tempel des Hercules. Dio a. a.
— Rom war während ſeiner Abweſenheit ganz ruhig geblieben. Nach lan
Ungewißheit über den Verlauf des Krieges traf am 20. April, am Vorab
der Parilien, die Nachricht von dem Siege ein; daher wurde dieſes für
das Stiftungsfeſt Roms, zur Feier der Erinnerung an jenes wichtige Ereig
beſtimmt. Dio XLIII, 42. Cäſar kam im September nach Italien zurü
hielt ſich aber während der Vorbereitungen für ſeinen Triumph außerh
der Stadt auf. Am 13. September war er auf ſeinem Gute bei Lanu
und machte ſein Teſtament (Suet. 83.); im Anfange des October triumph
er, ob er gleich keinen auswärtigen Feind beſiegt hatte; er geſtattete ſi
gegen alle Gewohnheit ſeinen Legaten Q. Fabius Maximus und Q. Pe
einen Triumph über Spanien. Nach dem Glanze, durch welchen der Dict
bei ſeinem neueſten Triumphe wie bei den früheren die ſchauluſtige M
geblendet hatte (Vellej. II, 56. Suet. 37.), fand man den Aufzug der
gaten lächerlich. Dio XLIII, 42. Aber es war Cäſars Planen gemäß,
die Auszeichnungen und Ehren der Republik mehr und mehr ihre Bedeut
verloren. Er erlaubte auch, was er im vorigen Jahre noch verhinderte (
XLIII, 23.), daß bei den Spielen, die diesmal ebenſowenig als die Schau
reien (Dio am a. O. Suet. 38. Plin. XIV, 17. Vellej. am a. O.) fehl
Senatoren und Ritter durch thätige Theilnahme die Würde ihres Stan
verletzten. Suet. 39. Cic. ad Fam. XII. 18, 2. Das Streben, dem Si
zu huldigen und ihm zu gefallen, war unmäßig, nicht blos bei denen, w
den außerordentlichen Mann wahrhaft bewunderten, ſondern auch bei ſolch
die feindſelig oder eigennützig geſinnt von Furcht oder Hoffnung auf Gew
geleitet wurden; nur von dem Volkstribunen Pontius Aquila wird erzä
daß er eine Ausnahme machte (Suet. 78.). Der Senat überbot ſich
zum Ekelhaften in ſeinen niederträchtig ſchmeichelnden Beſchlüſſen. Auf
Nachricht vom Siege bei Munda war eine Supplication von 50 Tagen
ſchloſſen worden, und Cäſar wurde nicht mehr blos für einen Halbgott erk

wie im vorigen Jahre (Dio XLIII, 14. 21.), ſondern ſeine Statue von Elfenbein ſollte bei den circenſiſchen Spielen mit den Bildern der Götter auf einem Prachtwagen aufgeführt werden, eine andere Bildſäule von ihm mit der Inſchrift: dem unüberwindlichen Gotte — wurde für den Tempel des Quirinus beſtimmt. Dio XLIII, 45. Suet. 76. Cic. ad Att. XII, 45, 3. 47, 3. XIII, 28, 3. Nach ſeiner Rückkehr vollends wurden faſt an jedem Tage neue ausſchweifende Ehrenbezeigungen erfunden. Neben fortgeſetzter Vergötterung (Dio XLIV, 6. App. II, 106. Plut. Caes. 57. Cic. Phil. II, 43. Flor. IV, 2, 91. Suet. 76.) wurde der Jupiter Julius auch mit einer Fülle irdiſcher Rechte und Auszeichnungen überſchüttet. Das Conſulat beſtimmte man ihm, wie früher die Dictatur, auf zehn Jahre (Dio XLIII, 45. App. II, 106. cf. Suet. 76.), bald aber die Dictatur auf Lebenszeit (Dio XLIV, 8. XLVI, 17. App. am a. O. Plut. 57. Liv. 116. Suet. 76. Flor. IV, 2, 91. Aurel. Vict. de vir. ill. 78. Zonar. X, 11., noch vor dem Ende Februars 44, Cic. Phil. II, 34, 87.), auch durfte er ſich des Titels Imperator in anderem Sinne als bisher, als Inhaber der höchſten Gewalt bedienen und in dieſer Eigenſchaft denſelben ſeinem Namen vorſetzen, er hatte ſogar das Recht, die Bezeichnung auf ſeine Nachkommen zu vererben (Dio XLIII, 44. Suet. 76.). Damit hieng zuſammen, daß er allein als Kriegsherr über die bewaffnete Macht gebot und über die öffentlichen Gelder verfügte (Dio XLIII, 45.). Das Sittenrichteramt (praefectura morum), das ihm im J. 46 auf drei Jahre übertragen worden war, erhielt er ebenfalls auf Lebenszeit (Dio XLIV, 5. Suet. 76. Zonar. X, 12.), ſeiner Perſon wurde gleiche Unverletzlichkeit wie den Tribunen zuerkannt (Dio XLIV, 5. 50. App. II, 106. 134. 138.), alle ſeine Verordnungen ſollten rechtskräftig ſein (Dio XLIV, 6.) und die Magiſtrate bei dem Antritt ihres Amtes ſchwören, keinem von Cäſars Beſchlüſſen entgegenzuarbeiten. App. II, 106. Zum Zeichen ſeiner Hoheit war ihm unter Anderem geſtattet, ein Triumphkleid (ſ. toga picta, Dio XLIII, 43. XLIV, 4. App. II, 106.), oder was ihm noch weiter zugeſtanden wurde, ein Purpurgewand wie einſt die Könige (ſ. trabea, Dio XLIV, 6. 11. 49. extr. Zonar. X, 12. Cic. de div. I, 52. Phil. II, 34, 85. Valer. Max. I, 6, 13. Plin. XI, 71.) als Staatskleid zu tragen, überall mit einem Lorbeerkranze zu erſcheinen und ſich eines goldenen Seſſels, der höher ſtand, als die curuliſchen Stühle der Magiſtrate, zu bedienen. Dio XLIV, 6. 11. 17. XLV, 6. App. am a. O. Plut. Caes. 61. Cic., Val. Max., Plin. am a. O. Suet. 76. Flor. IV, 2, 91. Ebenſo war es eine königliche Auszeichnung, daß man ſein Bild auf die Münzen prägte (Dio XLIV, 4. Zonar. X, 12. Eckhel doctr. n. v. VI, 7. 36.), die jährliche Feier ſeines Geburtstages und öffentliche Gebete für ſeine Erhaltung anordnete (Dio XLIV, 4. 6. 50. XLVII, 18. App. am a. O.), ja den Monat Quintilis, weil in ihn dieſer Tag fiel, Julius nannte (App. am a. O. Dio XLIV, 5. XLV, 7. Plut. Numa 19. Macrob. Sat. I, 12. Cenſorin. de d. n. 22. Suet. 76. Flor. IV, 2, 91. Zonar. am a. O.), daß eine Leibwache der Senatoren und Ritter ihn umgeben ſollte (Dio XLIV, 6. 7.) und die Senatoren ſich eidlich verpflichteten, Cäſars Perſon beſchützen, und wenn ihm ein Leid widerfahren würde, ſeine Rächer ſein zu wollen. Suet. 84. 86. App. II, 124. 145. — Durch dieſe Beſchlüſſe zuſammen wurde Cäſar offenbar zum Alleinherrſcher erklärt (Dio XLIII, 45.), und er ſelbſt verhehlte es nicht, daß die Republik ein Nichts, ein bloſer Name ohne Körper und Geſtalt ſei. Suet. 77. Wenn er gleich zum Theil die alten Formen für Beſetzung der Aemter fortdauern ließ, ſo wurden doch immer auch für diejenigen Stellen, welche er nicht ſelbſt beſetzte, nur die von ihm Empfohlenen gewählt (Dio XLIII, 47. Suet. 41. 76. Eutrop. VI, 25.); aus Staatsbeamten wurden Hofdiener (vgl. Cic. ad Att. XIV, 5, 2. 6, 2.), ſtatt des Amtes ſelbſt wurde

Vielen nur Titel und Rang verliehen. So legte Cäsar das Consulat, d
er er im J. 45 (Cos. IV.) allein bekleidete (Dio XLIII, 33. Plut. Caes. 5
App. II, 103. Zonar. X, 10. Fast. cap. Sic. Cassiod. a. 708.) im O
tober 45 für die noch übrige Zeit des Jahres nieder und übertrug es d
Q. Fabius Maximus und C. Trebonius. War schon dies gegen alles H
kommen und Gesetz, daß Einer bei voller Gesundheit willkührlich das Co
sulat niederlegte und ein Anderer für ihn eintrat, so war noch viel auffallen
und gab zu Spöttereien Veranlassung, daß, als Fabius am 31. Decem
starb, C. Caninius Rebulus um die siebente römische Stunde für die
bis zur ersten des nächsten Jahres zum Consul gewählt wurde; s. Bd.
S. 120. Zehn vormaligen Prätoren ertheilte er Titel und Rang von Co
sularen (Suet. 76. Dio XLIII, 47.), vermehrte die Zahl der Prätor
Quästoren, Aedilen, auch die der geringeren Stellen (Dio XLIII, 47. 49.
Suet. 41.). Viele wurden Patricier und die Zahl der Senatoren stieg
mählig bis zu 900, worunter nicht Wenige waren, die nach Abstamm
und persönlichen Verhältnissen die Aufnahme nicht erwarten durften (
XLIII, 47. Sueton. 41. 72. 76. 80. Tac. Ann. XI, 25. Cic. ad Fa
XIII, 5, 2. de divin. II, 9, 23. Seneca controv. VII, 3. Macrob. S
II, 3. VII, 3.). — Cäsar suchte aber auf diese Weise nicht blos die V
dienste seiner Anhänger zu belohnen, sondern durch Ertheilung von Ehr
stellen an ehemalige Gegner (Dio XLIII, 50. Plut. Caes 57. App. II, 1
Zonar. X, 11. Suet. 75. Vellej. II, 56.) zu beweisen, daß er Bele
gungen vergessen könne und daß es ihm darum zu thun sei, als „Vater
Vaterlandes" (Dio XLIV, 4. App. II, 106. Liv. 116. Cic. Phil. II,
Suet. 76. 85. Flor. IV, 2, 91. Zonar. X, 12.) die Parteien zu
schmelzen und durch beispiellose Milde mit seiner Herrschaft zu versöhn
Daher gab er auch den Wittwen seiner Feinde, deren Vermögen eingezog
war, weil sie auch nach Pompejus' Tode im Kampfe beharrten, ihr zug
brachtes Vermögen zurück, den Kindern schenkte er einen Theil des väte
lichen Erbes (Dio XLIII, 50.) und nöthigte Schmähsüchtige durch Wied
herstellung der vom Volke nach der Schlacht bei Pharsalus umgeworfe
Statuen des Sulla und Pompejus (Dio XLII, 18.) zu Anerkennung sei
hochherzigen Gesinnung (Dio XLIII, 49. Plut. Caes. 57. Cic. 40. Mo
T. II. p. 90. Tauchn. Suet. 75. Polyän. VIII, 23, 31. Zonar. X, 11.).
Für Veteranen und besitzloses Volk sorgte er durch Anweisung von Länder
(Dio XLIII, 47. Suet. 81.) und durch Anlage von Colonien, die zugl
für den Handel von Bedeutung waren (Plin. V, 34. Suet. Tiber. 4.);
beschloß er den Wiederaufbau von Carthago und Corinth, dessen Isthm
durch einen Canal geöffnet werden sollte; s. Bd. II. S. 160. 171. 647. Ue
haupt beschäftigten ihn Pläne der verschiedensten Art, bei welchen er sich
den unumschränkten Gebieter über die Kräfte eines ungeheuern Reiches betr
tete, aber nicht um auf Kosten seines Volkes blos sich selbst zu verherrlic
sondern sein monarchisches Wirken als ein wahrhaft wohlthätiges fühlba
machen und den Glanz des römischen Namens da, wo er gelitten, wie
herzustellen. Er traf Anstalten zu ungeheuren Bauten (Dio XLIII, 49.
XLIV, 5. Suet. 44. Plut Caes. 58. Cic. ad Att. XIII, 33, 4. 20
35. 36. Phil. V, 3, 7.), deren Ausführung der Menge Arbeit und Brod
sprachen, die Stadt verschönert, viele Menschen mit Ackerland versorgt
ungesunde Gegenden durch Austrocknung der pomptinischen Sümpfe verbe
durch Verbindung des adriatischen Meeres mit der Tiber vermittelst
Straße über die Apenninen, auch Reinigung des Tiberbettes an der Münd
und Anlage eines tiefen und geräumigen Hafens mit einer sichern Rhede
Ostia den Handel und den Verkehr im Innern Italiens erleichtert hätten
befahl die für das bürgerliche Recht praktisch geltenden Bestimmunge

ſammeln und aus der unermeßlichen und ungeordneten Menge von Geſetzen das Beſte und Nöthige zuſammenzuſtellen, auch eine möglichſt vollſtändige griechiſche und lateiniſche Bücherſammlung unter der Leitung des gelehrten M. Terentius Varro zum Gebrauche des Publikums anzulegen; damit Gelehrte um ſo lieber in der Stadt wohnen und andere dahin ziehen möchten, beſchenkte er Aerzte und Lehrer der freien Künſte mit dem römiſchen Bürgerrechte. Suet. 44. 42. — Neben dieſen friedlichen Planen rüſtete er ſich zu einem nur durch die Verlängerung des Bürgerkriegs verzögerten (Cic. ad Att. XIII, 27, 1. 31, 3.) Unternehmen gegen die Parther, das als Rachezug für Craſſus erſcheinen und zugleich dazu dienen ſollte, die gährenden Kräfte des Militärs abzuleiten, gegen den Reichsfeind die Ueberbleibſel aller Parteien zu verſchmelzen und wiederum Nationalheere zu ſchaffen. Auf dem Wege nach Aſien an dem Ufer der Donau wollte er die Dacier und Geten unterwerfen (Suet. 44. App. II, 110.), und nach Beſiegung der Parther durch die Länder am caſpiſchen und ſchwarzen Meere gegen Weſten vordringen und durch Germanien und Gallien nach Rom zurückkehren. Plut. Caes. 58. Zonar. X, 11. Eine anſehnliche Truppenmacht wurde vorausgeſchickt (Dio XLV, 3.); nach Appian II, 110. ſtand im Anfange des J. 44 jenſeits des ioniſchen Meeres ſchon ein Heer von 16 Legionen und 10,000 Reitern. — Zur Sicherung der eingeführten Ordnung während ſeiner längeren Abweſenheit ernannte Cäſar zum Voraus nach einem Antrage des Volkstribunen L. Antonius (ſ. Bd. I. S. 569.) die Magiſtrate für die nächſten Jahre und vertheilte die Provinzen (Cic. ad Att. XIV, 6, 2. Suet. 76. Dio XLIII, 51. cf. App. II. 128. 138.). Zu Conſuln für das J. 43 beſtimmte er den C. Panſa und A. Hirtius, für das J. 42. den D. Brutus und L. Munatius Plancus; nach ſeiner Abreiſe ſollte für den übrigen Theil des J. 44 Dolabella zugleich mit M. Antonius, den Cäſar (als Coſ. V.) ſich als Amtsgenoſſen für dieſes Jahr gewählt hatte, das Conſulat bekleiden (ſ. Bd. II. S. 690.); zu ſeinem Magister eq. beſtimmte er für das J. 43 den Cn. Domitius Calvinus (ſ. Bd. II. S. 1205.) als Nachfolger des Lepidus (ſ. Bd. I. S. 151.). Schon war die Zeit ſeiner Abreiſe feſtgeſetzt, als er vier Tage zuvor (App. II, 111.) ermordet wurde. — Unter den früheren Freunden und Feinden Cäſars gab es viele Unzufriedene. So ſehr es ſich der Dictator angelegen ſein ließ, ſeiner Verpflichtungen ſich möglichſt vollſtändig zu entledigen, ſo war es doch in dem Grade, wie es Manche erwarteten, um ſo weniger möglich, als er die beſiegte Partei nicht nur nicht Preis gegeben, ſondern ſie ſogar zur Theilnahme an Aemtern und Würden beigezogen hatte. Unter der letztern aber waren nicht Wenige, die es läſtig fanden, dem Gehaßten zum Danke verpflichtet zu ſein, und, nachdem ſie Proſcriptionen und Vernichtung gefürchtet hatten, es doch nicht verſchmerzen konnten, daß ihnen ſo wenig von dem gewährt werde, was ſie im Falle des Sieges zu Befriedigung ihres Ehrgeizes und ihrer Habſucht ſich verſprochen hatten. Indem die Mißvergnügten zum Sturze des Dictators ſich einander näherten, verhehlten ſie die wahren Gründe ihres Haſſes, heuchelten Schmerz über den Untergang der Republik und das patriotiſche Verlangen, das Vaterland von ſeinem Unterdrücker zu befreien und die Freiheit herzuſtellen. Wenige — mit einiger Sicherheit läßt es ſich nur von M. Brutus (ſ. Junii) behaupten — wurden aus Begeiſterung für die Freiheit Tyrannenmörder; aber auch Brutus hatte Cäſar gehuldigt (ad Att. XIII, 23, 1. 39, 2.) und keine der vielen Gunſtbezeigungen deſſelben abgelehnt; ſeine Beſtimmung mußte ihm erſt durch C. Caſſius, den Stifter des Bundes, zum Bewußtſein gebracht werden (ſ. Junii und Bd. II. S. 195.), und er fragte ſo wenig als die Andern nach den Folgen des Mordes oder ſuchte klar zu denken, was denn nach Vollendung der That werden ſolle und werden könne. Cäſars hohes Selbſtgefühl und

königliches Benehmen im öffentlichen Leben (Dio XLIV, 8. Plut. Caes. App. II, 107. Liv. 116. Suet. 78. Eutrop. VI, 25. Zonar. X, 1 über die Schwierigkeit des Zutritts zu ihm Cic. ad Att. XIV, 1, 2. 2, und schon im J. 46 ad Fam. VI, 13, 3. 14, 2. IV, 7, 6.), sein sichtl Gefallen an dem Königsnamen (Dio XLIV, 9. 10. App. II, 108. P Caes. 61. Anton. 12. Liv. 116. Suet. 79. Vellej. II, 68. Zonar. X, 1 wenn er auch das von Antonius dargebotene Diadem zurückwies (s. Bd S. 561.), mußte ihrem Beginnen den Schein der Rechtmäßigkeit, ihnen Ansehen uneigennütziger Rächer des verletzten Vaterlandes verleihen. Di Strafgericht wäre Cäsar wohl entgangen, hätte er rasch und keck den le Schritt zu seinem höchsten Ziele gethan und das Königthum durch Legi geschützt; allein er wollte nicht als Usurpator erscheinen, sondern das erb Diadem dem Volke abgewinnen, wurde aber dadurch zu einem Halbhan verleitet, welches auch bei der Menge eine von ihm nicht erwartete repu kanische Empfindlichkeit reizte. Daher nahm er seine Zuflucht zu göttl Hülfe. Die neu zusammengetragenen (s. Bd. II. S. 1156) sibyllinis Bücher mußten aussagen, daß die Parther nur durch einen König bezwun werden können, und während Cäsar sonst über höhere Warnungen sich l hinwegsetzte (Cic. de div. II, 24. Sueton. 59. App. II, 116. 152 P Plut. Caes. 63.), wurde jetzt behauptet, das Gelingen des großen Kri zuges sei von Erfüllung des heiligen Spruches abhängig. Einer der D decemvirn, von welchen die sibyllinischen Bücher aufbewahrt wurden, L C (s. Bd. I. S. 1015.), sollte in einer Senatssitzung den Vorschlag mac daß man dem Dictator gestatte, außerhalb Italiens sich überall König nennen (Suet. 79. Plut. Caes. 64. Brut. 10. App. II, 110. Dio XLIV, Zonar. X, 11.). So hoffte Cäsar durch den Senat seinen Zweck zu erreic das Heer, die Provinzen und Bundesgenossen an die Königsinsignien zu wöhnen und nach siegreicher Rückkehr auch in Rom als König anerkannt werden. — An Cassius und M. Brutus hatten sich nach und nach m als sechzig (Suet. 80. Eutrop VI, 25) angeschlossen, ohne Eid und Or (Plut. Brut. 12. App. II, 114.). Genannt werden folgende. 1) Cäsarian D Brutus, die Brüder P. und C. Servilius Casca, C. Trebonius, L Til Cimber, L. Minucius Basilus, Servius Sulpicius Galba. 2) Pompej außer C. Cassius und M. Brutus: Cäcilius Bucilianus und sein Brud Q. Ligarius, Rubrius Ruga, Spurius (seinen Geschlechtsnamen gibt Ap nicht an), Sextius Naso, Pontius Aquila (App. II, 113. Plut. Caes. Brut. 17. Cic. Phil. II, 11. Suet. 80. 82.). 3) Verschworene, deren frü Verhältnisse zu den Parteien unbekannt sind: Cassius Parmensis (s. Bd. II 200. 202), Q. Antistius Labeo (s. Bd. I. S. 557, 8.), Petronius (App V, P. Turullius (Dio LI, 8.). Mit Unrecht werden unter den Verschworenen nannt: L. Cassius Longius (s. Bd. II S. 198.), L Cornelius Cinna (Bd S. 691, 2), Cn. Domitius Ahenobarbus (Bd. II. S. 1215, 8.), Popilius L (Plut. Brut. 15. 16. App. II, 115. 116.). Cicero war durch den Ausbruch d Verschwörung nicht überrascht, in das Geheimniß aber war er nicht ei weiht (s. Tull.). — Lang waren die Verschworenen über Art und Zeit Ausführung ihres Planes ungewiß und berathschlagten, ob sie den Dic auf dem Marsfelde oder auf der heiligen Straße, wo er seit dem J. 63 Oberpriester in einem öffentlichen Gebäude wohnte (Suet. 46. Plin. XV cf. Dio XLIII, 44. extr.), oder beim Eingang ins Theater überfallen sol Suet. 80. Als aber auf den 15. März der Senat in die Curie des P pejus berufen wurde, um über den Antrag wegen des Königthums au halb Italien zu entscheiden, waren sie sogleich für diesen Tag und Ort schlossen. Sie mußten jetzt eilen, da Cäsar kurz darauf zum Heere abr wollte (App. II, 114.), der Ort aber war günstig, da die meisten Verschwor

Senatoren waren, um so verdachtloser also zusammen erscheinen konnten; Cäsar aber war hier am leichtesten zu bewältigen, da er von der Versammlung, deren Mitglieder zum größeren Theil ihm den Sitz daselbst verdankten und geschworen hatten, mit ihrem Leben für seine Sicherheit einzustehen, am wenigsten Etwas erwartete. Dio XLIV, 16. Zudem war zur Hülfe für die Verschworenen eine Fechterbande bereit, welche D. Brutus wegen der Spiele an diesem Tage, dem Feste der Anna Perenna (s. Bd. I S. 484.), in dem Theater des Pompejus, in welchem sich auch die Curie befand, versammelt hatte. — Die That, im Senate vollbracht, sollte das Ansehen eines gemeinsamen Werkes und das Gepräge des Feierlichen und Gesetzmäßigen gewinnen. App. am a. O. Dem Plane, auch Antonius und M. Lepidus zu tödten, war M. Brutus entgegen, weil sie durch die Ermordung Mehrerer den Verdacht auf sich ziehen würden, als handelten sie aus Ehrgeiz und Privathaß und nicht als Tyrannenmörder. App. am a. O. Dio XLIV, 19. Plut. Brut. 18. 20. Anton. 13. Vellej. II, 58. — Cäsar hatte ein so großes Vertrauen auf die Anhänglichkeit seiner Parteigenossen und die Dankbarkeit seiner begnadigten Feinde und war davon, daß seine Erhaltung für den Staat wichtiger sei als für ihn selbst, so fest überzeugt, daß er jede Sorge für seine persönliche Sicherheit vernachläßigte. Die ihm angetragene Leibwache aus Senatoren und Rittern (s. oben) hatte er abgelehnt (Dio XLIV, 7.), und die Leibwache von Spaniern, welche ihn nach dem Kriege umgab, entließ er (App. II, 107. 109. Suet. 86. Dio XLIV, 15.). Freunden, denen das Treiben der Mißvergnügten, wenn sie ihr Geheimniß auch streng bewahrten, nicht ganz entgieng, und die ihm daher riethen, den Platz, den er mit den Waffen errungen, auch mit den Waffen zu behaupten, entgegnete er, er wolle lieber sterben, als gefürchtet sein (s. Bd. III. S. 1381.); Angeber und Zuträger pflegte er mit harten Worten zurückzuweisen. Dio XLIV, 15. — Am Abend des 14. März speiste er bei M. Lepidus; einer der Gäste warf die Frage auf, welches der beste Tod sei; schnell antwortete Cäsar, mit der Unterzeichnung einiger Papiere beschäftigt: der unerwartete (Suet. 87. Plut. Caes. 63. App. II, 115.). wie er auch schon früher beim Lesen der Cyropädie den Wunsch geäußert hätte, plötzlich zu sterben. Suet. a. a. O. Auf das Trinkgelage befiel ihn in der Nacht körperliche Abspannung (App. a. a. O.); seine Frau Calpurnia hatte beunruhigende Träume; mehr durch ihre dringenden Bitten bewogen, als auf die schlimmen Vorbedeutungen achtend, deren die Sage wunderbar viele berichtet, wollte Cäsar durch M. Antonius die Senatssitzung am 15. absagen lassen. Aber D. Brutus, den die ängstlich harrenden Verschworenen, durch mehrere Zufälle erschreckt, zu Cäsar geschickt hatten, wußte ihn in die Curie zu locken. Noch unterwegs soll Cäsar Warnungen erhalten haben, die er aber im Gedränge nicht beachten konnte. Vor der Curie hielt Trebonius den M. Antonius durch ein Gespräch zurück, weil man die Körperstärke und Geistesgegenwart desselben fürchtete. Nachdem Cäsar den goldenen Sessel eingenommen hatte, drängten sich die Verschworenen um ihn her, als wollten sie des Tillius Cimber Bitte für seinen verbannten Bruder unterstützen, küßten und umarmten den Cäsar, um sich zu überzeugen, daß er keine Waffen und Panzer unter dem Kleide trug; als er die Bitte abschlug oder auf eine andere Zeit verschob, ergriff Cimber, wie verabredet war, seine Toga und riß sie ihm von der Schulter. Das ist Gewaltthätigkeit! rief Cäsar; aber schon zuckte P. Casca seinen Dolch und brachte ihm eine leichte Wunde im Nacken bei. Mit den Worten: Verräther, was beginnst du? versuchte Cäsar aufzuspringen, mit seinem Schreibgriffel sich wehrend, doch Stoß auf Stoß folgte, und so hitzig, daß die Mörder sich unter einander selbst verwundeten. Nach einem kurzen Widerstande hüllte

sich Cäsar in seine Toga und sank, ohne mehr etwas zu reden, vo
Augen des betäubten Senates an der Statue des Pompejus nieder.
den 23 Wunden, die ihm beigebracht wurden, war nach der Aussag
Arztes Antistius nur eine in der Brust tödtlich. Suet. 82. (Die Erzäh
daß Cäsar, als seine Blicke auf Brutus trafen, als seine letzten Wort
gerufen habe: Auch du mein Sohn! halten Sueton. 82. und Dio XLI
nicht für wahrhaft; Plut. Caes. 66. berichtet als Angabe Einiger [cf.
17.], er habe sich — ohne Etwas zu sprechen — beim Anblick des B
verhüllt.) App. II, 115 ff. Plut. Caes. 63 ff. Brut. 14 ff. Anton. 13.
XLIV, 17 ff. Liv. 116. Suet. 81 f. Vellej II, 57. Flor. IV, 2, 95.
de divin. II, 9, 23. Valer. Max. I, 7, 2. IV, 5, 6. u. A. — Die
schworneu hatten beschlossen, den Ermordeten in die Tiber zu schleifen,
Vermögen einzuziehen und seine Gesetze und Einrichtungen aufzuheben;
die Flucht des Senates, dessen Beifall sie erwartet hatten, die Bestü
in der ganzen Stadt bewog sie, auf dem Capitol Sicherheit zu suchen.
Sklaven blieben bei ihrem ermordeten Herrn und trugen den Leichnam in
Sänfte nach Hause. App. II, 118. Suet. 82. Später wurde von Antoni
feierliches Leichenbegängniß veranstaltet. — Ueber die auf den Mord folg
Begebenheiten s. Bd. I. S. 562. Bd. II. S. 196. und M. Brutus in
Cicero in Tull. und Octavianus. — Cäsars Aeußere galt als schön
Brut. 75. Vellej. II, 41. Appian. II, 151. Dio XLIII, 43. XLIV
Julian. Caes. p. 308. ed. Spanh.); er war von hohem, schlankem W
hatte eine Adlersnase und schwarze lebhafte Augen mit einem Ausdru
Wohlwollen und Heiterkeit (Plut. Caes. 4.), das Gesicht war etwas z
Suet. 45.), mit der Zeit wurde er mager und bleich (Plut. Caes. 17.
bekam eine Glatze, weshalb ihm die nach dem spanischen Kriege er
Erlaubniß, den Lorbeerkranz immer zu tragen, sehr erwünscht gewesen
soll (Dio XLIII, 43. Sueton. 45. 51.). Ob er gleich an Kopfschmerz
Epilepsie litt (Suet. 45. Plut. 17. 53. 60. App. II, 110.), so erl
ihm doch seine Gesundheit, alle Beschwerden und Anstrengungen im Fel
ertragen, und seine körperliche Kraft unterstützte ihn in allen für einen K
nöthigen Fertigkeiten. Suet. 57. 64. Plut. 17. 49. Dio XLIV, 38. XL
App. II, 90. 150. b. Alex. 21. In Kleidung und Manier ähnelte er
Stutzer (Suet. 45. Dio XLIII, 43. Plut. 4. Macrob. Sat. II, 3.
seinen häuslichen Einrichtungen liebte er Zierlichkeit und Pracht; er w
großer Liebhaber von Kunstschätzen, auch kaufte er Sklaven, die sich
ihre Gestalt oder durch Kenntnisse und Geschicklichkeit auszeichneten, um
Preise (Suet. 46. 47.), übrigens herrschte, wenn er gleich für Förd
seiner Zwecke ungeheure Summen verschwendete, in seinem Haushalt
strenge Ordnung. Suet. 48. Den Freuden der Tafel entzog er sich
und war in Gesellschaft heiter und witzig (Cic. ad Att. XIII, 52. Suet.
doch war er kein Leckermaul (Suet. 53. Plut. 17.) und im Genuß
Weins höchst mäßig (Suet. am a. O. Quintil. VIII, 2, 9.), um s
schweifender aber in Befriedigung geschlechtlicher Begierden, was auf
unnatürliche Weise geschehen sein soll (Catull. 29. 57. Suet. 74.
wie er selbst bezüchtigt wurde, dem Bithynier Nicomedes sich Preis g
zu haben (s. ob.). Gemeine Dirnen (Dio XLII, 34.), die in der
Subura, wo er bis zum J. 63 wohnte (s. ob.), in Menge sich auf
und vornehme Frauen wurden von ihm benützt. Von letzteren werde
nannt die Postumia, Gemahlin des Servius Sulpicius Rufus, die
(s. Bd. III. S. 571.), Gemahlin des Aulus Gabinius, die Tertulla,
mahlin des M. Crassus, und die Mucia, von Pompejus wegen dieses
bruchs nach dem mithridatischen Kriege verstoßen; vor allen andern F
aber huldigte er der Servilia, der Gemahlin des M. Brutus, durch

er nach einer Sage Vater seines Mörders M. Brutus wurde (s. Junii); sie erhielt von ihm die reichsten Geschenke. Suet. 50. Nicht einmal in den Provinzen, fährt Suet. 51. fort, enthielt er sich der Ehefrauen. Im africanischen Kriege buhlte er mit Eunoë, der Gemahlin des mauretanischen Königs Bogud. Suet. 52. Ueber sein Verhältniß zur Cleopatra s. ob. — Um ihm, „dem Manne aller Frauen" den Umgang mit dem weiblichen Geschlechte zu erleichtern, war kein Gesetz nöthig (Dio XLIV, 7.); der Vorschlag, der von dem Volkstribunen Helvius Cinna, wie er nach dem Tode Cäsars gestand, entworfen, aber nicht bekannt gemacht worden war, und für denselben die Erlaubniß einer Verbindung mit mehreren Frauen und auch mit Nicht-Römerinnen verlangte (Suet. 52.), bezweckte — vielleicht mit Beziehung auf Cäsarion (s. d.) — nur das, daß Cäsar auch einen außerehelichen Sohn als gesetzlichen Leibeserben und Nachfolger auf dem Königsthron sollte hinterlassen können. *

---

* Als Anhang zu der Geschichte des Dictators geben wir eine Zusammenstellung der uns bekannten Schriften über Cäsar (mit Ausschluß der litterargeschichtlichen Seite). — Als ein Werk des Alterthums, angeblich von Julius Celsus (vgl. Bd. II. S. 239.) verfaßt, wurde früher eine Biographie des Cäsar angesehen, welche nunmehr als ein Werk des Dichters Petrarca (1301—1374) anerkannt ist; vgl. Fr. Petrarcae hist. Jul. Caesaris, auct. vindic., correx. etc. C. K. Ch. Schneider, Lips. 1827. 8. (Eine ältere Abhandlung von H. Dodwell, de Jul. Caes. vita per Jul. Cels., hinter dessen Annal. Vellej. Quintil. Statian., Oxon. 1698.) Dem 16ten Jahrhundert gehören an: Fr. Floridus (Fleuri), Caesaris praestantia et res gestae, Basil. 1540. fol. Aen. Vicus, Vita Jul. Caesaris ex numismatt., Venet. 1560. 8. Jac. Goltzius, vita et res gestae Caes. cum figg. numism., Brug. Flandr. 1563. fol. (Antv. 1576. f. cum commentar. L. Nonnii. Ibid. 1620. f. 1644. f.) Petr. Ramus, de Caes. militia, Francof. 1574. 8. Aus dem 17ten Jahrhundert erwähnen wir: J. Seb. Fabricius, Jul. Caesar numismaticus, Lond. 1678. 8. G. Schubart, C. Jul. Caes. dictator perpet., sub exemplo mutatae reip. descriptus, Jenae 1681. 4. Christine, reine de Suède († 1689.), Reflexions sur la vie et les actions de César, in [Arckenholz] Mémoires concernant Chr. R. de Su., 4 voll. Amstd. 1751—60. 4. Vol. IV. u. VI. p. 4 ff. (vgl. Reflexions sur la vie et sur les actt. du grand Alex., Vol. II. u. VI. p. 57 ff.) Aus dem 18ten Jahrhundert: Larrey, Histoire des Triumvirats (augm. de l'hist. d'Auguste), Amst. 1720. 4 T. 8. Trevoux 1741. 4 T. 8. Andr. Dacier, Ergänzung der verlornen Plutarch'schen comparatio Alexdri cum Caes., in seinen Vies de Plut., Par. 1721. 9 Voll. 4. (und eine gleiche ältere, von Tallemant, in seinen Vies des hommes illustres, Bruxell. 1681. 9 Voll. 12.) J. B. Braschi, de vero Rubicone quem Caesar — trajecit et in eodem fluvio Caesenus firmissime propugn. etc. c. f. et ind. Romae 1733. 4. (Braschi aus Cesena gebürtig). Chrysander, W. Ch. J., de Jul. Caes. tyranno non scelesto, Helmst. 1742. 4. De Bury, Hist. de la vie de Jule Cés., Par. 1758. 2 T. 8. Wagner, J. Fr., de C. Jul. Caesare Britan. iterum petente, Osnabr. 1770. 4. Jul. Cäsar, oder der Sturz der röm. Rep., Magdbg. 1797—1800. 4 Thle. 8. Meißner, Leben des Jul. Cäsar; fortgesetzt von J. C. L. Haken. Berlin 1799—1812. 4 Thle. 8. (Der letztere Vf. des Art. Caesar in Ersch und Grubers Encycl.) Schneider, über Cäsars Charakter, in Wachlers Philomathie, I. S. 181 ff. Fr. v. Schlegel, Cäsar u. Alexander. Eine Parallelhistor. Vergleichung. (1796.) Sämmtl. Werke Bd. IV. S. 263 ff. Stütt, C. Jul. Cäsar aus den Quellen. Berl. 1826. 8. Drumann, Gesch. Roms in seinem Uebergange ꝛc. Bd. III. 1837. 8. P. van Limbourg-Brouwer, Cesar en zijne tydgenooten. 1. Deel. Groning. 1844. 8. Militär. Schriften (seit der Mitte des vorig. Jahrhunderts): Guichard, Mém. milit. sur les Grecs et sur les Rom., La Haye 1756. Berl. 1773. Le Looz, recherches d'antiqu. mil. und Défense du Mr. Follard contre etc. Bouillon 1776. De Pecis, observations sur la campagne de J. C. dans la Gaule, 1777. Observ. sur la camp. de J. C. en Espagne, Par. 1782. Turpin, mélanges de remarques sur César etc., Varsov. 1782. (Dresd. 1785.), und als Beantwortung: Rösch, üb. die Commentar. des Cäsar nebst Beitr. z. röm. Taktik. Halle 1783. Napoleon Emp., précis des guerres de César, écrit par M. Marchand sous la dictée de l'emp. (Stuttg. 1836. 8.) Vgl. auch das Urtheil

15) Julia, Cäsars Tochter von Cornelia (Sueton. Caes. 1. P Caes. 5.), geb. im J. 83 oder 82 (Suet. 1.) Ueber ihre Verheirath an Pompejus und ihren Tod im Sept. 54 s. Nr. 14. und unter Pom

16) Julia, Cäsars ältere Schwester, mit L. Pinarius und mit Pedius (unbekannt, in welcher Folge) vermählt. S. Pinarii und Pedii.

17) Julia, Cäsars jüngere Schwester, an M. Attius Balbus (B S. 993.) vermählt, und durch ihre Tochter Attia Großmutter des Octavia

18) Julia, Schwester von Nr. 13., verheirathet an C. Marius (und unter Nr. 14.).

19) Sex. Jul. Caesar, C. f. (nach Drumann S. 767. Bruder 13. 18.; die Ergänzung der Fasti cap. a. 662. durch Sex. n. beruhe einem Denare, den die zuverläßigen Numismatiker nicht kennen), Cos. L. Marcius Philippus im J. 91 v. Chr., dem Jahre, in welchem M. L Druſus (s. d.) durch ſeine Geſetze innere Unruhen veranlaßte. F. c. a. Cic. Cornel. I, 11 p. 449. Or. Diod. Exc. Phot. p. 538. Flor. III, 1 Eutrop. V, 3. Oroſ. V, 18. Obſeq. c. 114. Plin. II, 85. XXXIII,

20) Sex. Jul. Caesar, Sohn des Vor., Flamen Quirinalis. de har. r. 6, 12.

21) Sex. Jul. Caesar, Sohn des Vor, im J. 49 mit dem Dic in Spanien (Cäſ. b. c. II, 20.), im J. 47 zum Statthalter in Syrien nannt, im J. 46 aber von dem Pompejaner Cäcilius Baſſus verdrängt auf deſſen Anſtiften ermordet; ſ. Bd. II. S. 36. Nr. 33. — S. Drum Geſch. Roms III. [K.]

In der Familie des von Cäſar adoptirten Octavianus Auguſtus f zunächſt den Namen Julia deſſen berüchtigte, an Marcellus, an Agrippa zuletzt an Tiberius vermählte Tochter (vgl. Octavianus), und nach der Te die eine ſeiner Enkelinnen durch Agrippa (ob älter oder jünger als die dere, Agrippina, iſt unentſchieden), welche, an L. Aemilius Paulus, S des Paullus Aemilius Lepidus, Conſuls 720 d. St. und Cenſors 732 d. (vgl. Bd. I. S. 151.) vermählt (Sueton. Aug. 64. vgl. 19. Claud. 2 das ausſchweifende Leben, das ſie gleich ihrer Mutter führte, durch die Auguſt verhängte und bis zu ihrem Tode, der erſt nach zwanzig Jahren folgte, dauernde Verbannung büßte (Tac. Ann. III, 24. IV, 71. Su Aug. 65. 72.* vgl. Bd. I. S. 276.). Nach dem Tode des Auguſtus f ſeine Gemahlin Livia, die durch das Teſtament deſſelben in die juliſche milie adoptirt worden war (Tac. Ann. I, 8. vgl. Vellej. II, 75, wo transgressi ad Deos sacerdos ac filia genannt wird, nebſt Orelli I 615.), gleichfalls den Namen Julia (Tac. I, 14. Suet. Aug. 101. Cal Dio LVI, 46. Plin. H. N. X, 55. Ovid Fast. I, 536. vgl. Eckhel D Numm. Vett. Vol. VI. p. 147 ff. 168 f. Orelli 615. 1320. 1328.). A dem trugen dieſen Namen die Tochter des Druſus Cäſar und Enkelin Tiber von der Livia, Tochter des älteren Druſus, und eine der Töchter Germanicus. Die erſtere Julia, im J. 773 d. St., 20 n. Chr. an

---

Napoleons über Cäſar in einer Unterredung mit Wieland (in Wielands Leben Gruber, Bd. II.). — Vielfach beſprochen iſt Cäſar in den Mém. de l'Acad Inscr. et B. L.; vgl. die Regiſterbände T. XI. XXII. XXXIII. XLIV. alte und T. XI. neue Serie. Einzelne Abhandlungen: von Bonamy, Explicatio pogr. de la guerre, que Cés. soutint dans Alexdrie, Vol. IX. (A. S.) p. 4 Abbé de Fontenu, sur les lieux connus en France sous le nom de cam César, Vol. X. (A. S.) p. 403 ff. Ueber die Belagerung Gergovias durch ſ. die „Briefe aus der Auvergne", 9ter Brief. Morgenblatt 1844. Nr. 290—293. [

* Nach der letzteren Stelle ließ Auguſtus ein von Julia mit verſchwender Pracht erbautes Landhaus bis auf den Grund wieder niederreißen. Erwähnt iſt Enkelin Auguſts noch von Plinius H. N. VII, 16.

Vetter Nero, des Germanicus Sohn vermählt (Tac. III, 29. vgl. VI, 27. Dio LX, 18.), verrieth ihren Gemahl an ihre Mutter Livia und deren Buhlen Sejan (Tac. IV, 60. vgl. 3. 7 f.); und nachdem Nero mit seiner Mutter Agrippina in das Exil getrieben war (783 d. St., 30 n. Chr., vgl. Bd. I. S. 277. Nr. 2. u. Bd. II. S. 1274. Nr. 3.), so wurde sie, wahrscheinlich auf Betreiben der Livia, welche ihre eigene Vermählung mit Sejanus an dem Willen des Tiberius scheitern sah (Tac. IV, 39 f. vgl. Bd. I. S. 146.), dem Buhlen ihrer Mutter verlobt (Zonar. XI, 2. Reimar zu Dio LVIII, 11.). Da jedoch bald darauf (784, 31) der Sturz Sejans erfolgte, so unterblieb die Vermählung; und Julia wurde zwei Jahre später dem Rubellius Blandus, dem Enkel eines römischen Ritters aus Tibur, zur Ehe gegeben (Tac. VI, 27. 45. vgl. Dio LVIII, 21.). Unter Claudius aber wurde sie (796, 43) ein Opfer der Eifersucht der Messalina, und verlor auf Befehl des ersteren, entweder durch Hunger oder durch das Schwerdt (vgl. Sen. Apocolocynt. 10.) das Leben (Dio LX, 18. Tac. XIII, 32. 43. XIV, 63. Suet. Claud. 29. Sen. a. O. [Sen.] Octavia v. 941.). Dasselbe Ende hatte die andere Julia mit dem Beinamen Livilla (Dio LIX, 22.), die jüngste Tochter des Germanicus, im J. 771 d. St., 18 n. Chr. auf Lesbos geboren (Tac II, 54.).* Im J. 786 (33) von ihrem Adoptiv-Großvater Tiberius dem M. Vinucius von ritterlicher Herkunft zur Ehe gegeben (Tac. VI, 15. 45. vgl. Dio LVIII, 21.), lebte sie in der Folgezeit gleich ihren Schwestern Drusilla und Agrippina in schändlichem Ehebruch mit ihrem Bruder Caligula (Dio LIX, 3. 22. Suet. Calig. 24. 36.), wurde aber von demselben aus Anlaß der Verschwörung des M. Lepidus, Gemahls der Drusilla**, der gleichfalls mit den Schwestern seiner Frau gebuhlt hatte (Dio LIX, 22. vgl. Tac. XIV, 2.), im J. 792 (39) als Ehebrecherin und Mitwisserin der Verschwörung zugleich mit ihrer Schwester Agrippina auf die Insel Pontia (Pontiä, gegenüber dem Circäischen Vorgebirge, vgl. Cluver. Ital. ant. p. 1014 f.) verbannt (Dio LIX, 3. 22. LX, 4. Suet. Cal. 24. 29.), und obgleich nach dem Tode des Caligula (794, 41) von Claudius zurückgerufen und wieder in den Besitz ihrer Güter gesetzt (Dio LX, 4. vgl Suet. Cal. 59.), nicht lange darauf durch die eifersüchtige Messalina, welche sie unter Anderem des Ehebruchs mit dem Philosophen Seneca anklagte, zum zweiten Male vertrieben (Dio LX, 8. vgl. LXI, 10.), und endlich (796, 43) in Folge eines Befehls des Claudius um das Leben gebracht (Dio LX, 18. Suet. Claud. 29. Seneca Apocoloc. 10.). Von den Kindern des Germanicus, der als Adoptivsohn des Tiberius in das julische Geschlecht aufgenommen war, wird allerdings auch Andern als der Julia Livilla auf Münzen, Inschriften und von Schriftstellern der julische Name beigelegt (vgl. Eckhel VI. p. 214 f.***); aber nur die jüngste seiner Töchter führte ihn neben dem Beinamen Livilla als ihren

* Wahrscheinlich gleich nach ihrer Geburt und zur Feier derselben wurde von den Mytilenäern die Münze mit der Inschrift *IOYAIAN NEAN ΓΕΡΜΑΝΙΚΟΥ ΜΥΤ.* (bei J. Baillant numism. gr. Impp. p. 12. vgl. Reimar. zu Dio LIX, 22.) geprägt. Auf einer andern, von den Mytilenäern zu Ehren der Mutter Agrippina geprägten Münze wollte Pellerin (Récueil des méd. ant. III. p. 229.) an die Stelle des Wortes *ΑΙΟΛΙΝ* den Namen *IOYAIAN* als Vornamen der Agrippina setzen. Allein die Voraussetzung Pellerins, daß der Gemahlin des Germanicus von Schriftstellern der Name Julia beigelegt werde, wird von Eckhel (Doctr. Numm. Vett. VI. p. 214.) mit Recht bezweifelt, und dem Worte *Αιολιν*, das jener Gelehrte aus einem Versehen des Monetarius ableitete, die einleuchtende und überdieß durch Inschriften bestätigte Deutung gegeben, daß Agrippina dadurch als (Ehren-) Bürgerin der äolischen Stadt Lesbos bezeichnet werden sollte.

** Wahrscheinlich Sohn des oben genannten L. Aemilius und der Julia, Enkelin des Augusts. vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. I. (Par. 1720.) p. 163.

*** Anders verhält es sich mit der Mutter Agrippina; vgl. die obige Anmerkung.

gewöhnlichen Namen. Daß Caligula seiner Tochter von Cäsonia den Name Julia Drusilla gab, ersehen wir aus Suet. Cal. 25. (vgl. Dio LIX, 28 wo sie nur Drusilla heißt; Suet. Cal. 59. Dio LIX, 29. Joseph. Antic IX, 1. Caesonia, Bd. II. S. 49.).

Von der Familie der Caesares wenden wir uns wiederum zu andere Juliern, und betrachten zunächst diejenigen, welche noch in der Zeit d Republik, theils ohne einen Beinamen, theils mit anderen, als Caesar, g nannt werden.

Die Prätoren L. Julius 571 d. St., 183 v. Chr. (Liv. XXXIX, 45. und L. Julius 588 d. St., 166 v. Chr. (Liv. XLV, 44.), so wie der Se nator C. Julius, der zu Anfang des siebenten Jahrhunderts der Stadt d Geschichte Roms in griechischer Sprache schrieb (Liv. Ep. LIII.), sind obe (S. 425. Nr. 2. 4. und S. 427. Nr. 12.) nach Drumanns Vorgang unti die Caesares aufgenommen. Da jedoch die Beinamen sonst von Livius pünktli beigefügt, jene drei Julier aber ohne Beinamen genannt werden, so ist di Annahme, sie seien Caesares gewesen, mindestens zu bezweifeln. Ebenfall ohne Beinamen wird ferner ein C. Julius als Mitverschworener Catilina genannt, den dieser zum Behufe von Werbungen nach Apulien sandte (69 d. St., 63 v. Chr.), Sallust. Cat 27. Ein L. Julius aus der Provin Afrika wird von Cicero (ad Fam. XIII, 6, 2.) als Freund des P. Cuspiu (Bd. II. S. 804.) dem Qu. Valerius Orca, Proconsul der genannten Pro vinz (698, 56) empfohlen; und mit diesem mag der Dichter L. Julius Calidus (vgl. Bd. II. S. 75., wo fälschlich der Name T. steht), der nach Cornelius Nepos Att. 12. zur Zeit der Proscriptionen des J. 711, 43 (vgl Bd. I. S. 563.) nach der Aechtung der Ritter um seiner großen Besitzungen in Afrika willen von P. Volumnius, praefectus fabrum des Antonius, ab wesend in die Zahl der Geächteten gesetzt, in Folge der Bemühungen des Atticus jedoch wieder frei gemacht wurde, verwandt oder selbst identisch sein. * In dieselbe Zeit gehört L. Julius Mocilla, der als gewesener Prätor auf der Seite des Cassius und Brutus kämpfte, und als er sich nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Philippi (712, 42) mit seinem Sohne und Andern seiner Parthei nach Samothrace flüchtete, durch Pomponius Atticus von Epirus aus beschützt und unterstützt wurde, Nep. Att. 11. — Wahrscheinlich einer früheren Periode, jedenfalls aber der Zeit der Republik gehört L. Julius Bursio an, dessen Name auf einer Menge von Münzen, mit einem jugendlichen geflügelten Kopfe (nach Havercamp zu Morelli Thes. p. 219. der Gott Triumphus; vgl. jedoch Eckhel Doctr. Numm. V. p. 228.) und einem Dreizack hinter dem Haupte, so wie mit vielen, auf den verschie denen Münzen wechselnden kleineren Typen (z. B. eine Maske, ein Delphin, eine Eidechse, ein Donnerkeil, der Stab des Merkur ꝛc.) auf dem Avers, und einer Victoria in quadrigis auf dem Revers erscheint. Da fast alle Typen dieser Denare häufig auf syrakusanischen Münzen vorkommen, und viele Denare zur Zeit der römischen Republik in Sicilien geprägt wurden, so ist eben dieß von den fraglichen Münzen vorauszusetzen (vgl. Havercamp p. 220.). Ob aber Bursio als Quästor des Scipio Afrikanus nach der Zer störung Carthagos den Uebergang der Meeresherrschaft an Rom auf seinen Münzen gefeiert habe (Havercamp am a. O.), lassen wir mit Eckhel (p. 228.) billig dahingestellt. Einer noch früheren Zeit der Republik würde, wenn es anders historisch wäre, der Wahrsager C. Julius angehören, der nach der Erzählung des Pythokles im dritten Buche seiner italischen Geschichte (bei

* Aus den Worten des Nepos post proscriptionem equitum (vgl. App. b. c. IV, 5., wornach gegen 2000 Ritter und gegen 300 Senatoren geächtet wurden) geht hervor, daß er selbst kein Ritter war.

Plutarch Parall. min. 14.) dem römischen Feldherrn Metellus (Cos. 503 d. St.? vgl. Bd. II. S. 22 f.), der bei seiner Abfahrt gegen die Carthager allen Göttern geopfert und nur die Vesta vergessen hatte, welche deshalb der Flotte widrigen Wind schickte, geoffenbart haben soll, daß der Wind sich nicht eher legen werde, als bis er seine eigene Tochter geopfert hätte: worauf diese wirklich vom Vater zum Altare geführt, durch Vesta jedoch, die aus Mitleiden eine Kuh an ihre Stelle setzte, nach Lanusium (? nach Xylanders Vermuthung Lanuvium) versetzt und zur Priesterin der daselbst verehrten Schlange gemacht worden sei. Eine andere, von griechischen Mythographen als Parallele zur Geschichte der Iphigenia erdichtete Erzählung, bei welcher wir ebenfalls dem julischen Namen begegnen, wird durch Tzetzes zu Lykophr. Cass. 183. (T. I. p. 465. ed. Müll.) ohne Bezeichnung seiner Quelle mitgetheilt: daß nemlich eine zum Opfer bestimmte Römerin, Julia Luperca, durch einen Adler gerettet worden sei, welcher dem Priester das Schwerdt entrissen und auf ein in der Nähe des Tempels weidendes Kalb geworfen habe.

Wenn schon unter den Juliern der Republik sich mehrere finden mögen, die nicht durch Abstammung dem Geschlechte angehörten, so können wir in der Kaiserzeit, abgesehen von der Familie der Caesares, das Geschlecht als solches nicht weiter verfolgen; und ohne Zweifel trugen fast sämmtliche Julier dieser Zeit ihren Namen entweder als Freigelassene und Nachkommen von solchen, oder waren es Provincialen, die bei der Aufnahme in das römische Bürgerrecht und zum Theil auch ohne diese sich mit dem gefeierten römischen Namen schmückten und denselben ihren Nachkommen hinterließen. Wir lassen sofort die Julier der Kaiserzeit in chronologischer Ordnung folgen, und bemerken dabei, daß wir diejenigen, die allein in literarhistorischer Hinsicht zu erwähnen sind, bei Seite lassen, und auf Vollständigkeit, zumal für die späteren Zeiten, überhaupt keinen Anspruch machen.

1) M. Julius Cottius, Fürst der cottischen Alpen, der dem August zu Ehren den julischen Namen annahm. vgl. Bd. II. S. 731. (Sein Sohn des gleichen Namens unter Claudius, s. ebendas.)

2) Julius Clemens, Centurio bei den nach dem Tode des Augustus (14 n. Chr.) aufgestandenen pannonischen Legionen, der von diesen auserkoren wurde, bei dem von seinem Vater gesandten Drusus, Sohn des Tiberius, die Beschwerden der Krieger vorzubringen. vgl. Tac. Annal. I, 23. 26. 28.

3. 4) Julius Florus und Julius Sacrovir, zwei Gallier, jener ein Treviter und dieser ein Aeduer, beide von Adel und wegen geleisteter Dienste ihrer Vorfahren mit dem Bürgerrechte beschenkt, stifteten unter Tiberius (im J. 21 n. Chr.) die von großer Schuldenlast gedrückten gallischen Landschaften zur Empörung auf, Tac. Ann. III, 40. Florus, der die Aufgabe übernommen, die Belgier aufzuwiegeln (Tac. a. O.), zog sich mit einem Haufen von Verschuldeten oder Clienten aus dem Lande der Trevirer in den Wald Arduenna, ward aber in diesem von den römischen Legionen eingeschlossen, und fiel, als er jeden Ausweg versperrt sah, durch eigene Hand, Tac. III, 42. Sacrovir setzte den Krieg fort, und brachte im Lande der Aeduer ein Heer von mehr als 40,000 Mann zusammen, ward aber von C. Silius, dem Legaten des obern Germaniens (vgl. Tac. I, 31. II, 6. 7. 25. IV, 18) in der Nähe von Augustodunum geschlagen und stürzte sich gleichfalls in sein Schwerdt. Tac. III, 43—46. vgl. IV, 18. Hist. IV, 57.

5) Julius Indus, Landsmann des Julius Florus (Nr. 3.), der aber als Gegner desselben auf Seite der Römer kämpfte, vgl. Tac. III, 42.

6) Julius Postumus, von Tacitus IV, 42. als Buhle der Mutacilia Prisca genannt, der durch die bei Livia Augusta vielgeltende Prisca ein Vertrauter der ersteren war, ließ sich von Sejan dazu gebrauchen, um

Agrippina, die Wittwe des Germanicus, bei Livia anzuschwärzen (23 n. C
(Vielleicht ein Sohn von ihm Nr. 12.)

7) Julius Africanus, ein Gallier von der Völkerschaft der
touer, im J. 32 n. Chr. von Cn. Serväus und Minucius Thermus, w
selbst als Freunde des Sejan nach dessen Sturze verurtheilt waren,
klagt und in das gleiche Unglück gezogen. Tac. VI, 7. (Ein Sohn von
der Redner Afrikanus, s. den lit. histor. Art.)

8) Julius Marinus, neben Vesculanius Atticus einer der äl
Vertrauten des Tiberius, Begleiter desselben nach Rhodus, und auf C
von ihm unzertrennlich, wurde nach dem Sturze Sejans, der ihn gebr
hatte, um den Curtius Atticus zu stürzen, durch Spruch des Tiberius
zum Tode gebracht, 32 n. Chr, Tac. VI, 10.

9) Julius Celsus, (Kriegs-) Tribun, hatte gleich den beiden Vo
die Freundschaft des Sejan zu büßen, und gab sich, zu Ende des J
n. Chr. zugleich mit zwei andern römischen Rittern der Verschwörung
klagt, im Gefängnisse selbst den Tod, indem er sich mit seiner Kett
drosselte, Tac. VI, 14.

10) Julius Graecinus, aus Forum Julii in Gallien, Vate
Agricola, unter Caligula hingerichtet, 38 n. Chr.; s. Bd. I. S.
(Wahrscheinlich identisch mit dem Schriftsteller Julius Graecinus übe
Weinbau, vgl. den lit. hist. Art. unt. b. am Schlusse.)

11) Julia Procilla, Gemahlin des Vorigen, vgl. Bd. I. S.

12) C. Julius Sex. f. Postumus (vielleicht Sohn von Nr.
unter Claudius Präfekt von Aegypten, und als solcher bekannt aus eine
ihm zu Ehren des Claudius gesetzten Inschrift (vom J. 47 n. Chr.). G
113, 1. Lipf. zu Tac. Ann. IV, 12. Orelli 709. und die daselbst
Schrift von Labus di un' epigrafe Latina p. 71.

13) Julius Aquila, römischer Ritter, wurde von A. Didius (Ga
welcher den Mithridates, Fürsten des Bosporus, auf Befehl des Cl
abgesetzt und den Bruder desselben, Cotys, für ihn eingesetzt hatte
Tillemont Hist. des Emper. T. 1. Par. 1720. p. 237.), bei seinem Ab
aus dem Reiche mit wenigen Cohorten zurückgelassen, trug über Mithri
als dieser sein Reich mit Waffengewalt wieder zu gewinnen trachtete, in
bindung mit Cotys und dem Fürsten der Adarser, Eunones, den Sieg
und erhielt zur Belohnung die prätorischen Ehrenzeichen (49 n. Chr.).
XII, 15—21. — Ob und wie er mit Julius Aquila, dem Verfasser
Buchs über die etruskische Disciplin (vgl. den Zusatz zum lit. hist. Art
am Schlusse) verwandt sei, ist nicht zu bestimmen. Auch M. Aquila
Julianus, Cos. unter Caligula 38 n. Chr. (vgl. Dio index coss. ad
u. LIX, c. 3., Orelli Inscr. 699) könnte seiner Familie angehören.
Dio im index heißt der Cos. Ἀκύλας, in Uebereinstimmung mit der In
Aquila, daher bei Frontin. de aquaed. 3. fälschlich M. Aquillio gelesen

14) Julius Gallicus, Sachwalter unter Claudius, welchen
über eine Rede desselben aufgebracht, in die Tiber werfen ließ, Zonar.

15) Julius Pelignus, ein Mann, der durch Geistesschwäch
Ungestalt des Körpers gleich verächtlich, bei Claudius aber äußerst
war, da er in Gesellschaft von Possenreißern seine träge Muße ergötzte,
später zum Präfekten von Cappadocien erhoben, und spielte als solch
n. Chr.) aus Anlaß der Usurpation des Rhadamistus in Armenie
schmähliche Rolle. Tac. XII, 49. (vgl. Helvid. Priscus, Bd. II. S.
Nr. 1.).

16) Julius Densus, römischer Ritter unter Nero, dem sein
neigung zu Britannicus zum Verbrechen gemacht wurde, doch ohne da
(zu Anfang seiner Regierung, 54 n. Chr.) die Anklage annahm. Tac. XI

17) Julius Pollio, Tribun einer prätorischen Cohorte, unter dessen Obhut die Giftmischerin Locusta verwahrt wurde, war dem Nero zu der Vergiftung des Britannicus (55 n. Chr.) behilflich. Tac. XIII, 15.

18) Julius Montanus, Senator unter Nero, gerieth bei dem nächtlichen Umherschwärmen des Fürsten in den Straßen Roms mit demselben in Handgemenge und wies seinen Angriff mit Heftigkeit zurück, war aber, nachdem er ihn erkannt hatte, so unvorsichtig, Abbitte zu thun, und wurde, da diese als Vorwurf genommen wurde, zur Selbstentleibung gezwungen (56 n. Chr.). Tac. XIII, 25. — Vielleicht ein Sohn des Dichters Julius Montanus unter August und Tiberius; vgl. den lit.hist. Art. unter a., mit dem Zusatze.

19) Julius Classicianus, Nachfolger des Decianus Catus (Bd. II. S. 875.) als Procurator von Britannien (64 n. Chr.), war mit dem Legaten Suetonius Paulinus uneinig und verleumdete denselben bei Nero, vgl. Tac. XIV, 38.

20) Julius Tugurinus, römischer Ritter, Mitverschworener des Piso gegen Nero (65 n. Chr.). Tac. XV, 50.

21. 22) Julius Agrippa und Julius Altinus, wurden aus Anlaß der Verschwörung des Piso (65 n. Chr.) mit mehreren Anderen von Nero auf Inseln des Aegäischen Meeres verwiesen. Tac. XV, 71.

23) C. Julius Vindex, Proprätor in Gallien, der im J. 67 n. Chr. gegen Nero sich empörte. Vgl. Dio LXIII, 22—26. Zonar. XI, 13. Plut. Galba 4—6. Suet. Nero 40. 41. 45. Galba 9. 11. Tac. Ann. XV, 74. Hist. I, 6. 8. 16. 51. 53. 65. 94. IV, 17. 57. Plin. H. N. XX, 14. Plin. Ep. IX, 19. [Aur. Vict.] Epit. Caes. 5. Lamprid. Alex. Sev. 1. Lucian. Nero 5. Philostr. v. Apollon. 10. 11. Nach seiner Abstammung ein Aquitanier von königlichem Geschlechte, durch den Vater aber römischer Senator (Dio 22.), war C. Julius (bei Plut. G. 4. fälschlich Ἰούνιος; der Beiname Vindex mag ihm erst nach seiner Unternehmung beigelegt, der Vorname Cajus aber, Dio, Zonar., Aur. Vict., nicht Lucius, Lamprid. Alex. Sev. 1., wofür Julius zu lesen, vom Vater ererbt und von diesem zu Ehren des Dictators angenommen sein) unter Nero zur Würde eines Proprätors in Gallia (Celtica, vgl. Sueton. G. 9., wornach der Legate von Aquitanien Hilfe gegen ihn verlangte; die heimische Provinz mochte ihm absichtlich nicht anvertraut worden sein) erhoben worden, Suet. Nero 40. Plut. G. 4. Die persönliche Anschauung von der Art, wie Nero den römischen Namen und das römische Reich entwürdigte, hatte ihn mit tiefer Entrüstung erfüllt; und als er nun die schweren Bedrückungen sah, unter denen sein Vaterland von jeher und eben jetzt unter Nero seufzte, so kam in ihm, der sich unfähig fühlte, unter dieser Herrschaft die Leiden seiner Provinz zu heben, der Entschluß zur Reife, durch Empörung die Welt von dem Tyrannen zu befreien (vgl. Dio 22. Philostr. a. O. Suet. Nero 40.). Weit entfernt, von persönlichem Ehrgeiz geleitet zu werden, bestimmte er den Sulpicius Galba, einen römischen Patricier und damals Statthalter in Spanien, zum Herrscher, und band seine Landsleute durch einen Eid, daß sie Alles für den Senat und das römische Volk unternehmen, und ihn selbst, wenn er dem zuwider handelte, mit dem Tode bestrafen wollten (Zonar. vgl. Dio 23. Suet. G. 9.). Der größte Theil von Gallien begrüßte mit Freuden das Zeichen der Empörung (Tac. Hist. I, 21. 65. II, 94. IV, 17.); und obgleich die Provinz des Vindex von Truppen entblößt war (Tac. I, 16.), so hatte er dennoch in kurzer Zeit ein Heer von 100,000 Mann auf die Beine gebracht (Plut. G. 4.). Nachdem Galba zwar nicht als Imperator, aber doch als Legate des römischen Senats und Volkes (Suet. G. 10.) gegen Nero aufgetreten war, so

fielen demſelben die Statthalter der meiſten Provinzen zu (Plut. G. Verginius Rufus aber, Legate des (obern) Germaniens, der gleichfall ſeinen Truppen aufgefordert war, den Imperatortitel anzunehmen, er weder ſelbſt die Herrſchaft übernehmen zu wollen, noch irgend einen A als Imperator anzuerkennen, der nicht vom Senate ernannt wäre (a. O.), und zog ſogar mit ſeinem Heere gegen Vindex heran (Dio 24. I, 53.). Zum Entſatze der von Rufus belagerten Stadt Veſontium ſançon) rückte Vindex herbei; und nachdem beide Männer anfänglich mit einander gewechſelt, ſo kamen ſie zu einer perſönlichen Unterredun ſammen, und ſollen dabei gemeinſchaftliche Sache gegen Nero gemacht h Als aber Vindex mit ſeinem Heere ſich in Bewegung ſetzte, um die in Beſitz zu nehmen, ſo überfielen die Soldaten des Rufus in der Mei er rücke gegen ſie heran, ſeine Leute und machten gegen 2000 (Plut. nieder; worauf Vindex, der ohne Zweifel von Rufus ſelbſt ſich ver glaubte, in allzufrüher Verzweiflung ſich ſelbſt den Tod gab. (Dio 24. Zonar., Plut. G. 6. Tac. H. I, 51. Suet. G. 11.)

24) Julius Fronto, durch Galba (im J. 69 n. Chr.) vom nate bei den vigiliae entſetzt (Tac. Hist I, 20.), gieng ohne Zweifel in davon zu Otho über, wurde aber im Kriege zwiſchen Otho und Vi von den Othonianern unter der Beſchuldigung, daß er mit ſeinem b Vitellianern ſtehenden Bruder Julius Gratus unterhandelt hätte, in gelegt (Tac. H. II, 26.).

25) Julius Gratus, Bruder des Vorigen, Lagerpräfekt im Hee Vitellius, wurde von Seiten der Vitellianer, ſo wie ſein Bruder von der Othonianer des Verraths beſchuldigt und gefeſſelt (Tac. H. II, 26

26) Julius Martialis, Kriegstribun unter Galba, der im Lag Prätorianer die Wache hatte, als die Empörung zu Gunſten Othos aus und dadurch, daß er auf keine Weiſe zu widerſtehen verſuchte, den Ver des Mitwiſſens erregte (Tac. H. I, 28.). Später ward er bei einem ſtande der Soldaten gegen Otho, deren Eindringen in den Palaſt er z hindern ſuchte, verwundet (Tac. H. I, 82.).

27) Julius Atticus, ein speculator (Leibwächter) des Galba ſich fälſchlich gegen dieſen rühmte, daß er Otho ermordet hätte (Ta I, 35.).

28) Julius Carus, Legionsſoldat, Mörder des T. Vinius, ſeinen Günſtlings des Galba (Tac. H. I, 42.).

29) Julius Burdo, Präfekt der germaniſchen Flotte, ſollte na Erhebung des Vitellius zum Imperator auf Verlangen des Heeres, vo er beſchuldigt wurde, den Verrath des Fonteius Capito und hernach Untergang angezettelt zu haben (vgl. Bd. III. S. 505., wo unſere beizufügen) hingerichtet werden, wurde aber von Vitellius durch Liſt g (Tac. H. I, 58.).

30) Julius Alpinus, ein Häuptling der Helvetier und Anführe ſelben gegen Cäcina (Bd. II. S. 40. Nr. 6.), wurde nach dem Ueber der Hauptſtadt Aventicum von Cäcina mit dem Tode beſtraft, Tac. H. (Eine berühmt gewordene, aber ohne Zweifel erdichtete Inſchrift ſeine geblichen Tochter Julia Alpinula bei Orelli 400. vgl. 457.)

31) Julius Cordus, Statthalter von Aquitanien, ließ ſeine P dem Otho ſchwören (Tac. H. I, 76.).

32) Julius Priscus, durch Vitellius auf die Empfehlung des F Valens vom Centurio zum prätorianiſchen Präfekten erhoben (Tac. 92.), wurde bei der Annäherung des veſpaſianiſchen Heeres zugleich Alphenus Varus an der Spitze von 14 prätorianiſchen Cohorten und Reitergeſchwadern ausgeſandt, den Apennin zu beſetzen (Tac. III, 55.),

aber später mit Alphenus schmählicher Weise das Lager (III, 61.), und gab sich, als nach dem Untergange des Vitellius Mucian die Zügel der Gewalt in der eroberten Hauptstadt ergriffen hatte, mehr aus Scham als aus Nothwendigkeit selbst den Tod (IV, 11.).

33) Julius Mansuetus, ein Hispanier, fiel in dem Kriege zwischen den Vitellianern und Flavianern von der Hand seines eigenen, im Heere des Flavianers Antonius dienenden Sohnes, der erst bei der Plünderung des Gefallenen den Vater erkannte (vgl. Tac. H. III, 25., nach Vipstanius Messala).

34) Julius Calenus, ein Aeduer, Kriegstribun im vitellianischen Heere, wurde nach der Eroberung Cremonas durch Antonius Primus von diesem aus Prahlerei nach Gallien gesandt, um den Sieg der Flavianer zu verkündigen (Tac. H. III, 25.).

35) Julius Agrestis, Centurio unter Vitellius, vermochte demselben auf die Nachricht von der Eroberung Cremonas hin, daß er ihn von Rom aus absandte, um die Stärke des Feindes und, was bei Cremona geschehen sei, zu besichtigen, wurde auf Befehl des Antonius, dem er des Imperators Auftrag eingestand, überall herumgeführt, und besiegelte, als er dem Vitellius seine schlimmen Nachrichten zurückbrachte und von diesem ein Bestochener geheißen wurde, die Wahrheit seiner Aussagen durch freiwilligen Tod (Tac. H. III, 54.).

36) Julius Placidus, Tribun einer Cohorte, der nach der Eroberung Roms durch die Flavianer den Vitellius aus dem Schlupfwinkel in seinem Palaste, in welchen er sich verkrochen hatte, hervorzog (Tac. H. III, 85. cf. Dio LXV, 20. Sueton. Vitell. 16 f.).

37) Julius Frontinus, s. Bd. III. S. 519 f.

38) Julius Claudius Civilis, von Tacitus Hist. IV, 13. Claudius Civ., von demselben I, 59. aber, so wie von Frontinus Strat. IV, 3, 14. Julius Civ. genannt, der Anführer der Bataver in dem Aufstande gegen die Römer, 69 und 70 n. Chr.; s. Bd. II. S. 389 f. (wo die Stelle des Tacitus H. I, 59. nebst der des Frontinus nachzutragen). Da außer einem Schwestersohne Julius Briganticus (Nr. 40.) ein anderer, Claudius Victor genannt wird (Tac. H. IV, 33.), so mag er allerdings beide Namen getragen haben.*

39) Julius Paullus, Bruder des Civilis, s. Bd. II. S. 389.

40) Julius Briganticus, Schwestersohn des Civilis, der mit seinem Oheim verfeindet, in dem durch denselben angefachten Kriege den Römern, denen er zuvor schon gedient hatte, treu blieb und im Kampfe gegen Civilis den Tod fand (vgl. Tac. H. II, 22. IV, 70. V, 21.).

41. 42) Julius Classicus und Julius Tutor, beide Trevirer, jener von altem königlichem Geschlechte und jetzt der Anführer einer Trevirischen Reiterschwadron im römischen Heere, der andere von Vitellius zur Deckung der Rheingrenze gesetzt (Tac. H. IV, 55.), stifteten während des Krieges gegen Civilis, in welchem sie unter Dillius Vocula als Unterbefehlshaber dienten (vgl. IV, 57.), in Verbindung mit dem Lingonen Julius Sabinus Empörung unter den Galliern an, deren Herrschaft sie an die Stelle der römischen setzen zu können träumten (IV, 55. vgl. 54.), erreichten aber ihre hochfahrenden Pläne so wenig, daß sie fernerhin nur als untergeordnete Kriegsgenossen des Civilis erscheinen. Vgl. Bd. II. S. 390. (398.).

43) Julius Sabinus, ein Lingone, der in Verbindung mit den Trevirern Classicus und Tutor (41. 42.), so wie dem Bataver Civilis der

* Bei Plut. Erot. 25. kann daher unter Julius immerhin Civilis verstanden werden (vgl. die Note Bd. II. S. 389.).

römischen Herrschaft in Gallien ein Ende zu machen unternahm. Vgl. 9
IV, 55. 67. Dio LXVI, 3. 16. Plut. Erot. 25. „Außer der angebor
Eitelkeit entflammte ihn noch der Glanz vermeintlicher Abkunft; denn
seiner Behauptung entsproßte er aus dem Umgange, welchen Julius C
während der gallischen Kriege mit seiner Urgroßmutter gehabt habe."
IV, 55. (Dio LXVI, 3.). Nachdem er in seiner Heimath die Denkm
des römischen Bundes (vgl. Tac. H. I, 78. *) niedergeworfen hatte, so
er sich Cäsar grüßen (Tac. IV, 67. vgl. Dio a. O.), stürmte sodann
großer und ungeregelter Schaar seiner Landsleute gegen die angrenzenden,
Römern treugebliebenen Sequaner, ward aber in dem blindlings einge
genen Treffen geschlagen, und stürzte sich mit derselben Eile, mit welch
den Kampf begonnen, in die Flucht (Tac. IV, 67., vgl. Dio a. O.
μάχαις ἡττηθείς). Um das Gerücht zu veranlassen, er sei umgekom
verbrannte er das Landhaus, wohin er sich geflüchtet hatte, verbarg sic
einem unterirdischen Gewölbe (bei Dio μνημεῖον, Grabmal; nach Plu
Gewölbe zur Aufbewahrung seiner Schätze), und lebte hier, in Gemein
mit seiner Gattin Epponina (Tac., bei Dio Peponila, bei Plut. Em
was dem griechischen Ἡρωὶς entsprechen soll) neun Jahre lang, bis er z
entdeckt, nach Rom gebracht, und trotz der Fürbitte seiner hochherzigen
mahlin zugleich mit dieser von Vespasian zum Tode verurtheilt wurde
LXVI, 16. Plut. a. O.). In seinem unterirdischen Gefängnisse hatte
seine Gattin Zwillingssöhne geboren, von welchen der eine später in Aeg
fiel, der andere, Sabinus, in Delphi persönlich dem Plutarch bekannt w
Vgl. Secousse, Hist. de Sabinus et d'Eppon. sa femme. Mém. de l'A
des Inscr. T. IX. p. 424—445.

44) Julius Maximus, Unterbefehlshaber des Civilis und zu
mit dessen Schwiegersohn Claudius Victor gegen Vocula und sein Her
sandt (vgl. Tac. H. IV, 33.).

45) Julius Auspex, ein Häuptling der Remer, der nach der
pörung des Classicus, Tutor und Sabinus die römische Macht und
Friedens Wohlthaten durch sein Ansehen wiederherstellte (Tac. H. IV,

46) Julia, Tochter des Cäsar Titus, von Marcia Furnilla (Su
Tit. 4. vgl. 5.), wurde von ihrem Vater dem Domitian, ihrem Oheim
Ehe angeboten, von diesem aber, da er von seiner Gemahlin Domi
sich nicht trennen wollte, ausgeschlagen (Suet. Domit. 22.). Kaum
war sie an einen Andern, den Flavius Sabinus, Sohn ihres Oheim
Flavius Sabinus, Bruders des Vespasian, vermählt, so verführte sie
mitian, noch während der Lebzeiten ihres Vaters; und nach dem Tod
letzteren, so wie nach der Hinrichtung ihres Gemahles (Sueton. Dom
Philostr. v. Apoll. 7.) lebte er offen mit ihr zusammen (Suet. Dom
vgl. Dio LXVII, 3. ***), und ward auch aus Leidenschaft die Ursache
Todes, indem er die von ihm schwanger Gewordene zwang, ihre Leibes
abzutreiben (Suet. 22. Plin. ep. IV, 11.). Ueber ihre Persönlichk
uns nichts Weiteres bekannt; und nur von Dio (LXVII, 4., Exc. Pei
wird noch berichtet, daß Ursus, der früher dem Domitian, als er mi
Morde seiner Gemahlin Domitia umging, gerathen hatte, sich mit der Sch

---

* Nach dieser Stelle hatten die Lingonen durch Otho das römische Bürg
erhalten, nachdem es den übrigen Galliern schon früher durch Galba ertheilt
vgl. Tac. H. I, 8. (Annal. XI, 23.) Plut. Galba 18.

** Domitia Longina, Tochter des En. Domitius Corbulo (Bd. II. S. 1
vgl. über sie Dio LXVI, 3. 26. LXVII, 15. Suet. Domit. 1. 3. Tit. 10.

*** Nach diesen beiden Stellen, so wie nach Plinius Ep. IV, 11. (vidua
ist die Angabe des Philostratus (v. Apoll. 7.) zu berichtigen, wornach er s
Ermordung des Sabinus geheirathet hätte.

zu begnügen (Dio LXVII, 3.), von dem Kaiser, anstatt zur Strafe für die ihm versagte Bewunderung seiner Thaten ermordet zu werden, auf Julias Bitten sogar zum Consul gemacht wurde. (Ueber Ursus vgl. noch Statius in epist. praefix. lib. II. Silv.) Nach Münzen (bei Eckhel Doctr. Numm. VI. p. 365 f.) und einer Inschrift (bei Orelli 762.) führte sie den Titel Augusta, und wurde (nach Münzen bei Eckhel a. O.) von Domitian nach ihrem Tode consecrirt.' — Den Namen Sabina, der ihr von neueren Historikern und Antiquaren vielfach beigelegt wird (vgl. z. B. Tillemont Hist. des Emp., T. II. p. 47. 63.), verdankt sie dem Hubertus Goltzius, der in seinem Thesaurus rei antiquar. (vgl. Eckhel Vol. VI. Praef., und Vol. I. Proleg. gen. p. CXLI.) allein unter allen Numismatikern drei, ohne allen Zweifel unächte Münzen mit der Inschrift Julia Sabina bekannt machte. * (Eckhel VI. p. 365. vgl. Orelli 763.)

47) Julius Calvaster, ein junger Mann, der, um sich den Weg zur Senatorenwürde zu bahnen, unter L. Antonius, Statthalter des obern Germaniens während der Regierung Domitians (Bd. I. S. 574, 14.), Tribunendienste gethan hatte, wurde überführt, daß er mit dem Empörer Antonius öfters geheime Zusammenkünfte gehabt, und rettete sich von dem Tode, den so viele Andere aus Anlaß jener Empörung starben, nur dadurch, daß er behauptete, sein Umgang mit Antonius sei ein Umgang fleischlicher Lust gewesen (Dio LXVII, 11. vgl. Suet. Domit. 10.).

48—52) In den Gedichten des Martialis erscheinen mehrere Julii, meistens als Freunde oder Gönner des Dichters; und zwar sind folgende, wie es scheint, zu unterscheiden: Julius Martialis, vertrauter Freund des Dichters, dem dieser seine Erzeugnisse zu übersenden pflegte (VI, 1. VII, 16.), Besitzer einer von dem Freunde besungenen Villa auf dem Janiculus (VI, 64.) und in derselben einer Bibliothek, von welcher der Dichter sagt (VII, 16.): quae cantaberis orbe nota toto (vgl. über denselben noch I, 16. V, 21. IX, 99. X, 47. XII, 34.); L. Julius, den Martial sich zu seinem Mäcenas wünscht (I, 108. vgl. III, 5.); C. Julius Proculus, gleichfalls ein Gönner Martials (XI, 37. vgl. I, 71.); Julius Cerealis, Freund des Dichters und selbst Dichter (XI, 53. vgl. den Zusatz zum lit. hist. Art. unt. a., am Schlusse); Julius Rufus, wie es scheint Verfasser von Satyren (X, 99., s. den lit. hist. Art. unt. a.).

53) Julius Bassus, ein Zeitgenosse des jüngeren Plinius, von dem dieser (Ep. IV, 9.) berichtet, wie er zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Gefahren und Drangsalen ausgesetzt gewesen sei. Unter Vespasian von zwei Privatpersonen angeklagt, wurde er an den Senat gewiesen, und nachdem er lange auf Entscheidung geharrt, freigesprochen. Als Freund Domitians fürchtete er den Titus, von Domitian wurde er verbannt. Von Nerva zurückgerufen erhielt er die Statthalterschaft Bithynien und kehrte als Beklagter zurück (101 n. Chr.). So heftig die Anklage war, so eifrig war die Vertheidigung; und insbesondere der Beredtsamkeit des Plinius, der zuerst für ihn auftrat, gelang es, daß in Betreff der bedeutendsten Anklage auf Geschenkannahme die Sache einfach vor das Civilgericht gewiesen wurde, der Angeklagte aber im Senate blieb (IV, 9. vgl. V, 20. VI, 29.).

54) M. Julius Fronto, Cos. (II.?) im Jahre, da Domitian ermordet wurde (96 n. Chr.), soll nach dem Regierungsantritt des Nerva, als zuerst viele wirkliche Angeber bestraft wurden, bald aber Jeder seinen Feind als Angeber verfolgte (Dio LXVIII, 2. vgl. Plin. Ep. IX, 13, 4.), die

* Auf ähnliche Weise gab Goltz der Gemahlin des Kaisers Hadrian, Sabina (Bd. III. S. 1029. 1044.), den Namen Julia, der gleichfalls ohne andere Autorität von manchen Neueren aufgenommen wurde. Eckhel Vol. VI. p. 520 f.

freimüthige Aeußerung gethan haben: „schlimm sei es, einen Kaiser zu h
unter dem man nicht frei handeln dürfe, noch schlimmer, einen, unter
Allen Alles erlaubt sei" (Dio a. O.). Nach den Fasten des Prosop
derjenigen, die ihm folgen, war er Cos. III. und College des Traja
J. 100 (n. Chr.); wogegen bei dem Anon. Cuspiniani der Name Fron
(vgl. Bd. III. S. 520.) gelesen wird (Tillemont Hist. des Emp. II. p. 4
vgl. Reimar. zu Dio a. O.). Julius Fronto, an welchen von Ulpian (l
de officio proconsulis, Dig. 48, 19, 5.) ein Rescript Trajans erwähn
mag mit ihm identisch sein, und ebenso der Fronto, an welchen ein
gramm Martials (I, 56. vgl. v. 2.: Clarum militiae, Fronto, toga
decus) gerichtet ist. Der in einer Inschrift (bei Orelli 150.) als Cu
viarum (IIIIvir) genannte M. Julius M. f. Fronto mag, wenn die Ins
in die letzten Jahre Trajans (116 oder 117 n. Chr.) zu setzen ist (vgl. K
a. O.), ein Sohn des Consuls und mit dem Befehlshaber der misen
Flotte unter Hadrian, den eine Inschrift (bei Gruter. p. 573, 2., von T
wie es scheint, nicht aufgenommen) nennt, identisch sein.

55) Julius Largus, aus der Provinz Pontus, setzte den Pliniu
Statthalter von Bithynien und Pontus (102 n. Chr.) als Erben und
mentsvollstrecker ein, und bat ihn, nach Abzug der ihm bestimmten 5(
Sestertien den ganzen Rest den Städten Heraclea und Tios zuzustelle
daß es in seiner Wahl stünde, ob er dem Trajan zu Ehren öffentliche
bäude errichten, oder Kampfspiele stiften wollte, welche alle fünf Jahr
halten und die Trajanischen genannt würden (Plin. Ep. X, 79.).

56) Julius Naso, ein jüngerer Freund des Plinius (Ep. VI,
und von diesem, so wie von Cornelius Tacitus (vgl. Ep. VI, 9.) bei
Bewerbung um die öffentlichen Aemter (in welcher Zeit, ist ungewiß;
falls aber nach dem Consulate [100 n. Chr.] und ohne Zweifel na
Statthalterschaft [102] des Plinius, vgl. VI, 7.) sowohl um der Freund
mit ihm selbst willen, als im Andenken an seinen Vater, der nach Pl
ein Mann von hohem Verdienste und Freund der Gelehrsamkeit wie de
lehrten gewesen war, eifrig unterstützt (VI, 7.).

57) Julius Servianus, nach einer Inschrift C. Julius Servilius
Servianus (vgl. Tillemont H. des Emp. II. p. 190. 510.), der Sch
Hadrians, über welchen Bd. III. S. 1029. 1037. und die dort angef
Stellen, nebst Plinius Ep. VII, 6. X, 2. zu vergleichen. (Nach Spa
Hadr. 3. Cos. II. im J. 107, dem Zeugniß von Inschriften zufolge abe
(suffectus) zum ersten Male 107 und zum zweiten Male 111 n. Chr.
Tillemont am O. p. 510 f.)

58) Julius Alexander, Legate Trajans, der zugleich mit C
Clarus (Bd. III. S. 1565, 1. *) Seleucia eroberte (Dio LXVIII,
Vgl. N. 63.

59) Julius Severus, Legate unter Hadrian, der zuerst in Brit
kämpfte und sodann nach Palästina berufen wurde, um im Kriege geg
Juden die Stelle des Oberbefehlshabers zu übernehmen (vgl. Bd. II
1035.), wurde nach Beendigung dieses Krieges als Statthalter nach Bit
gesandt, und erwarb sich nach dem Zeugniß des Dio (LXIX, 14.) die g
Verdienste um diese Provinz.

60. 61) Julius Lupus, Consulare, Stiefvater des Antoninus
mit einer Tochter Julia Fadilla (Jul. Capitol. Anton. P. 1.).

62) Julius Solon, ein Mann von der niedrigsten Herkunft, e
unter Commodus von dessen Günstling Cleander (Bd. II. S. 431.

---

* Daß der Sohn dieses Crucius, Cos. 193 n. Chr., in den Fasten au
Namen Julius trägt, wurde Bd. III. S. 1565, 2. bemerkt.

die Senatorwürde mit seinem ganzen Vermögen, daher man von ihm sagte, er sei nach Wegnahme seines Vermögens in den Senat verwiesen (Dio LXXII, 12. Zonar. XII, 4. Dio, Exc. Ang. Mai., Scr. Vett. Nova Coll., T. II. p. 225 f. Von Septimius Severus wurde er (im J. 193 n. Chr.) hingerichtet, obgleich er kurz zuvor auf dessen Befehl eine Verordnung gegen den Mord von Senatoren verfaßt hatte (Dio LXXIV, 2. Zonar. XII, 8.). — Gegen die Vermuthung des Valesius zu Dio Exc. Peiresc. p. 105., daß derselbe mit C. Julius Solinus, dem Verfasser des Polyhistor, identisch sei, sprechen außer der Verschiedenheit der Beinamen noch andere Gründe; vgl. Reimar. zu Dio LXXIV, 2.

63) Julius Alexander, von Emesa (Dio LXXII, 14.), vielleicht der Sohn von Nr. 58., sollte auf Befehl des Commodus (nach Lamprid. Comm. 8., weil er vom Kaiser abgefallen) ums Leben gebracht werden, bereitete aber, nachdem er die Ankunft der gegen ihn ausgesandten Mörder erfahren, in der Nacht darauf sowohl diesen als allen seinen Feinden in Emesa das Schicksal, das ihm selbst bestimmt war. Nach vollbrachter That bestieg er ein Pferd, um in das Gebiet der benachbarten Barbaren zu entfliehen, und hätte ohne Zweifel sein Ziel erreicht, wenn nicht ein Lustknabe, den er mit sich genommen, und der den starken Ritt nicht ertragen konnte, ihn aufgehalten und seinen Verfolgern es möglich gemacht hätte, ihn einzuholen, worauf er, um diesen nicht in die Hände zu fallen, zuerst den Knaben und dann sich selbst ums Leben brachte, 193 n. Chr. (Dio, vgl. Lamprid. a. O.). Zu vermuthen ist, daß er mit Julia Domna und Julia Mäsa verwandt war, s. Nr. 65 ff.

64) Julius Crispus, Tribun bei den Prätorianern unter Septimius Severus, wurde von letzterem während des Krieges gegen die Atrener in Mesopotamien auf dem Rückzuge aus dem Partherlande (198 n. Chr.) hingerichtet, weil er seine Unzufriedenheit mit den Leiden des Krieges unter Anführung einer Stelle des Virgilius (Aen. XI, 372 f.) geäußert hatte (Dio LXV, 10. vgl. Zonar. XII, 9.).

65—69) Julia Domna, gleich ihrer Schwester, (Julia) Maesa aus Emesa in Syrien gebürtig (Herodian. V, 3, 2. vgl. Dio LXXVIII, 24. ἐκ τοιούτου γένους), zweite Gemahlin des Kaisers Septimius Severus (s. d.), Mutter des Caracalla (Bd. II. S. 140 ff.), nach dessen Sturz durch Makrinus sie, unfähig, im Privatstande zu leben, einen freiwilligen Hungertod starb (Dio LXXVIII, 23. 24., vgl. jedoch Herodian. IV, 13, 16.: εἴτε ἑκοῦσα εἴτε μηνθεῖσα ἀπεκαρτέρησε). Ihre Schwester Mäsa war vermählt an Julius Avitus (Dio LXXVIII, 30. vgl. LXXIX, 16.), und durch ihre Töchter, (Julia) Soaemias und (Julia) Mammaea Großmutter der nachfolgenden Kaiser Heliogabalus und Alexander Severus (s. Heliogab., Bd. III. S. 1102 ff. und Severus). Ob Mäsa und ihre Töchter den Namen Julia von der Julia Domna Augusta angenommen (vgl. Spanhem. de usu Numm. T. II. p. 297 f. Reimar. zu Dio LXXIX, 9.), oder ob Mäsa ihn mit ihrer Schwester gemein gehabt, und ihre Töchter vom Vater ererbt haben, ist nicht zu bestimmen; jedenfalls aber trugen die Gemahlinnen des Heliogabalus, Julia Paula und Aquilia, den Namen Julia (vgl. Eckhel Doctr. Numm. VII. S. 238 ff.) als Ehrennamen. — Eine Verwandtschaft der Julia Domna und Julia, vielleicht auch des Julius Avitus mit Julius Alexander (63.) ist wahrscheinlich, kann aber nicht näher bestimmt werden.

70. 71) C. Julius Verus Maximinus, der Thracier, röm. Kaiser v. J. 235—238 n. Chr., und dessen Sohn C. Julius Verus Maximus (Eckhel D. N. VII. p. 290 ff. 297 ff.), s. Maximinus.

72. 73) M. Julius Philippus (I.), der Araber, röm. Kaiser vom J. 244—249 n. Chr., und M. Julius Philippus (II.), Sohn und Mit-

regent des Erſteren (Eckhel Doctr. Numm. Vett. VII. p. 320 ff. 333 f. Philippus.

74) Julius Nepos, abendländiſcher Kaiſer in den Jahren 474 475, ſ. Nepos. [Hkh.]

Julii (Literärgeſchichtliches). a) Dichter: Julius Calid ſ. Bd. II. S. 75. [und oben S. 485.]. Julius Diocles, ſ. Bd. S. 1033. Julius Floridus, ſ. Bd. III. S. 494 f. Julius Ruf ein angeblicher römiſcher Satirendichter, wie man glaubt, ohne daß ji von ſeinen Gedichten ſich etwas erhalten hätte; vgl. Ruperti Prolegg. Juvenal. Sat. p. LXXIII. [und oben S. 493, 52.]. Julius Titianus, w ſcheinlich gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts, ſoll Fabeln in römiſ Sprache gedichtet, oder vielmehr aus dem Griechiſchen übertragen haben wäre nach Cannegieters Vermuthung (De aetat. et stylo Flavii Aviani ſ. Ausgabe des Avianus Amstelod. 1731. 8. c. 11. 12.) derſelbe Jul Titianus, der des Kaiſers Maximianus junior Lehrer war und auch Beſchreibung der Provinzen des römiſchen Reichs verfaßt hatte (ſ. Capito Maxim. jun. 1.), welche wahrſcheinlich von der durch Servius (ad Virg. A IV, 42. vgl. ad X, 18. XI, 651.) erwähnten Chronographia nicht verſchi iſt, der überdem auch Anderes rhetoriſcher Art hinterlaſſen haben mag, wir jetzt eben ſo wenig mehr beſitzen; ſ. G. J. Voß De historr. Latt II Einer ſchon ſpäten, aber nicht näher bekannten Zeit gehört das Ovid Nachbildung verrathende Gedicht eines Julius Speratus: Elegia laude Philomelae, in der Antholog. Latin. V. Ep. 149. bei Burmann Ep. 392. bei Meyer, auch bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. V. p. 25 403 ff. Aber der Julius Romanus, den man bisher als einen Latt ſchen Epigrammendichter mit Bezug auf das ihm beigelegte Epigramm der Lateiniſchen Anthologie (II. 235. ed. Burmann. Ep. 1544. ed. Me betrachtete, iſt Julius Pomponius Laetus († 1497), mithin ein Di der neueren Zeit, der alſo auch ſein Gedicht zufällt; ſ. Meyer ad Anth Lat. Annotat. T. II. p. 122. Ueber Julius Caesar als Dichter ſ. un Julius Paulus, ein uns nicht weiter bekannter römiſcher Dichter aus Zeit des Hadrianus und Antoninus Pius, den Gellius einigemal (N Att. I, 22. V, 4. XIX, 7.) nennt. Julius Montanus, von Ovid ein gleichzeitig mit ihm lebender Elegiker bezeichnet, von dem wir jedoch Gedichte kennen; ſ. Ovid Ex Ponto IV, 16, 11. *

b) Geſchichtſchreiber, Geographen u. ſ. w. **: C. Jul. Cae über deſſen Leben wir außer dem, was Suetonius und Plutarchus (ſ. betreffenden Artt.) darüber berichtet haben, noch eine lateiniſche Biogra beſitzen, die früher wohl für ein Werk des Alterthums (des Celſus, auch eine abgekürzte Ausgabe der Commentarien Cäſars De bell. Gall. anſtaltete, ſ. Bd. I. S. 239.) galt, jetzt aber als ein Werk des berüh

---

* Außer Ovid erwähnen den Julius Montanus noch M. Seneca Controv. III, 16. s. fin. und L. Seneca Ep. 122. und in den Fragmenten (n. 37., O ed. Amstelod. 1673. T. I.). Bei dem erſteren heißt er egregius, bei dem le (Ep. 122.) tolerabilis poëta', der durch die Freundſchaft des Tiberius wie deſſen Kälte (frigore, wahrſcheinlich Gleichgültigkeit gegen ſeine Dichtungen) be geweſen ſei. Zur Charakteriſtik ſeiner Dichtungsweiſe dienen zwei von L. S (am a. O.) mitgetheilte Proben. — Aus dem Ende des erſten Jahrhunderts Kaiſerzeit wäre noch zu nennen: Julius Cerealis, nach Martial. Ep. XI, 52. faſſer eines Gigantenkriegs und eines den virgiliſchen Georgica ähnlichen landw ſchaftlichen Gedichtes. [Hkh.]

** Als Geſchichtſchreiber iſt noch vor Jul. Cäſar zu nennen: C. Julius, röm Senator, der zu Anfang des ſiebenten Jahrhunders der Stadt die Geſchichte I in griechiſcher Sprache ſchrieb. Liv. LIII. vgl. oben S. 427, 12. und 486. [H

Petrarca anerkannt ist (s. Fr. Petrarchae hist. Julii Caesaris, auct. vindic., c. intpr. ital. cont. C. K. Ch. Schneider. Lips. 1827. 8.); von Neueren s. Sölti C. Julius Cäsar aus d. Quellen. Berlin 1826. 8. und Drumann Röm. Geſch. III. S. 129—762. und die andern allgemeineren Werke über die Geſchichte Roms. So ſehr wir auch den Cäſar (655—710 d. St. oder 99—44 v. Chr.) als Feldherrn und Staatsmann bewundern, als Redner, als Gelehrter, der ſich auf den verſchiedenen Gebieten menſchlichen Wiſſens verſuchte, und insbeſondere durch ſein ungemeines Talent der Darſtellung, des mündlichen wie des ſchriftlichen Vortrags, eine ſo hohe Stelle in der Literatur Roms einnimmt, wird er nicht minder unſere Bewunderung verdienen, da er auch durch eine ausgedehnte Bekanntſchaft mit der griechiſchen Literatur einnehmen kann, zu welcher er durch eine äußerſt ſorgfältige und wiſſenſchaftliche Jugendbildung geführt ward: wie ſie in dieſen letzten Zeiten der Republik überhaupt unter dem höheren römiſchen Adel, der vorzugsweiſe an der Leitung der Staatsgeſchäfte oder an der Führung der Heere Antheil nahm, Eingang gefunden hatte. Und die ſo geweckte und genährte Liebe zur Wiſſenſchaft verließ den Cäſar auch nie, weder unter den großen politiſchen Stürmen ſeines thatenreichen Lebens, noch auf den großen Feldzügen und kriegeriſchen Unternehmungen, die ihm eine der erſten Stellen unter allen Feldherrn des Alterthums zugeſichert haben. In ſeiner Jugend ſchon ſoll er eine Tragödie Oedipus (ſ. Sueton. Caes. 56.) gedichtet haben; ein anderes Gedicht Iter (ibid.), auf die ſchnelle Reiſe von Rom nach Spanien zum Kampf mit den Söhnen des Pompejus bezüglich, zeigt, daß er noch ſpäter, mitten in ſeiner Feldherrnlaufbahn die Poeſie nicht aufgegeben hatte; von ſeinen Epigrammen hat ſich noch Eins erhalten (in der Anthолog. Lat. II. 221. ed. Burm. oder 68. bei Meyer; zwei andere Epigramme, welche ſeinen Namen tragen, ſind zweifelhaft); daß er mit Aſtronomie ſich beſchäftigt, zeigt die von ihm unternommene Reform des Kalenders eben ſo wie das, was bei Plinius Gutes aus Schriften des Cäſar, welche darauf Bezug hatten, aber leider verloren gegangen ſind, angeführt wird (ſ. in meiner Geſch. d. Röm. Lit. §. 203. Not. 11. dritte Ausg die Belege); ferner werden Libri Auspicium und Auguralia (ſ. Macrob. Sat. I, 16. Meine Röm. Lit.Geſch. a. O. Not. 10.) angeführt; auch ſelbſt eine Sammlung von Briefen ſcheint, welche ebenfalls untergegangen iſt: die Bekanntmachung einer Sammlung von witzigen Einfällen, Sinnſprüchen u. dgl. (Dicta, Apophthegmata) verbot Auguſtus (Suet. Caes. 56.); untergegangen iſt ferner eine wider den jüngeren Cato, ſeinen politiſchen Gegner, deſſen Leben und Tod an Cicero einen andern glühende Lobredner gefunden hatte, gerichtete Schrift Anti-Cato oder Anticatones in zwei Büchern (Sueton. l. l. Gellius N. A. IV, 16. Meine Geſch. d. Röm. Lit. l. l. Not. 12.), verloren ſind auch bis auf wenige unbedeutende Fragmente die Reden Cäſars (ſ. Meyer Fragmm. Oratt. Romm. p. 408 ff. d. zweiten Ausg.), was wir um ſo mehr zu beklagen haben, als vorzügliche Rednergabe des Mannes, die Kraft und die hinreißende Fülle ſeiner Beredtſamkeit von den Alten einſtimmig geprieſen, Cäſar ſelbſt daher den ausgezeichnetſten Rednern Roms in jeder Hinſicht gezählt worden iſt (Cic. Brut. 72. Vellej. II, 36. Quintil. Inst. Or. X, 1, 114. XII, 11. Sueton. l. l. Tac. Annal. XIII, 3. Vgl. Meyer p. 404 ff. Meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 201. Not. 8. u. §. 269.). Eben ſo ſehr zu bedauern iſt der Verluſt eines in das Gebiet der Sprachforſchung fallenden, während des Zugs aus Gallien über die Alpen abgefaßten Werkes De Analogia, in zwei Büchern, in welchen Cäſar für die Bildung und den Gebrauch der Sprache feſte Normen aufzuſtellen bedacht war (ſ. Sueton. l. l und Geſch. d. Sprachphiloſ. d. Alten I. S. 129 ff.). Erhalten haben ſich allein

noch die von ihm selbst aufgezeichneten Memoiren über die von ihm gefü
Kriege in Gallien (Commentarii de bello Gallico) und über den Krieg
Pompejus, welcher der römischen Republik ein Ende gemacht hat (De
civili). In jenem Werke, das aus sieben Büchern besteht, welchem Hi
(s. Bd. III. S. 1379 ff.), wie man jetzt allgemein annimmt (s. Suet.
und das Nähere in meiner Gesch. d. Röm. Lit. §. 204.), zur Vervoll
digung ein achtes Buch beifügte, werden diese Kriegszüge in chronolog
Folge erzählt, in einer ganz einfachen, schmucklosen Weise, die dem C
den Ruhm eines der ausgezeichnetsten Stylisten verschafft hat und i
ungekünstelten Natürlichkeit, Klarheit und Reinheit der Darstellung u
diesen Memoiren (s. das Urtheil Cicero's im Brutus 75.) ein wahres M
erkennen läßt, würdig den ähnlichen Darstellungen des Xenophon an die
gestellt zu werden: und da diese Memoiren wahrscheinlich unmittelbar
den Ereignissen selbst niedergeschrieben wurden, so empfehlen sie auch
dieser Seite sich durch die geschichtliche Treue und Wahrheit aller darin
haltenen Aufzeichnungen auf eine Weise, die man vergeblich schon im A
thum (s. Bd. I. S. 863. Asinius Pollio) wie auch in neueren Zeiten (Schn
in Wachlers Philomathie I. S. 181 ff.; die Gegenschriften s. in meiner G
d. Röm. Lit. §. 202. Not. 11.) in Zweifel zu ziehen und als absich
Entstellung der Thatsachen zu Erreichung politischer Zwecke darzustellen
vielmehr zu verdächtigen gesucht hat. Dasselbe gilt auch von den drei Bü
über den Bürgerkrieg; es sind gleichfalls Memoiren, in ähnlicher Weise
in gleichem Sinn und Geist niedergeschrieben; angehängt sind ihnen
um so eine vollständige Darstellung der Kriegsführung Cäsars in diesem l
entscheidenden Kampfe zu liefern, die einzelnen Bücher: De bello Alexand
und De bello Africano, welche Cäsars Kriege nach der Schlacht bei P
salus in Aegypten und in Africa schildern und von Vielen auch für ein
des oben genannten Hirtius gehalten werden (s. meine Gesch. d. Röm.
§. 204. Not. 3.); ferner De bello Hispaniensi, oder von dem in Spa
wider die pompejanische Partei geführten Kriege, dessen Verfasser, von Ein
ebenfalls für Hirtius gehalten, immerhin aber ungewiß bleiben wird (s.
Nähere ibid. §. 204. Not. 4 ff.). Ein besonderes Tagebuch (Ephem
vgl. Serv. ad Virg. Aen. XI, 743. mit Plut. Caes. 22.), welches C
außer den genannten Memoiren über den Gallischen Krieg noch geschri
scheint höchst zweifelhaft (s. in meiner Röm. Lit. §. 203. Not. 6.); dag
besitzen wir von diesen Memoiren noch eine griechische, wahrscheinlich
dem Mönch Maximus Planudes, der um die Mitte des vierzehnten J
hunderts lebte und auch durch andere ähnliche Uebersetzungen bekannt
verfaßte Uebersetzung, welche in mehreren größeren Ausgaben, z. B.
Jungermann, Davies, Lemaire, auch besonders von A. Baumstark zu F
burg 1834. 8. abgedruckt ist. Die erste gedruckte Ausgabe des Cäsar er
zu Rom 1469. und 1472. fol., worauf die Venetianer (in aedibb.
1513. 8. u. s. w.), Florentiner (a Ph. Junta 1514. 8. u. s. w.)
andere, im nächstfolgenden Jahrhundert aber die neue Recension des
Scaliger (Lugd. Bat. 1606. 8.), und dann die größeren Ausgaben von
Jungermann (zu Frankfurt 1606. 1669. 4.), von J. G. Grävius (zu
sterdam 1697. 8. Leiden 1713. 8.), von J. Davisius (London u. Cambr
1706. 1727. 4.), die Prachtausgabe von S. Clarke (zu London 1712
folgten; eine neue Epoche für die Kritik des Textes und dessen Erklä
beginnt mit der größeren Ausgabe von Fr. Oudendorp (zu Leiden 173
und Stuttgart 1822. II Voll. 8.), und darnach die Ausg. von S. F.
Morus (zu Leipzig 1780. 8. und von J. J. Oberlin 1805. 1819. 8.);
N. Lemaire und N. L. Achaintre zu Paris 1822. in IV Voll. 8.; mit g
latein. Noten von J. Ch. Dähne Lips. 1825. 8., mit deutschen Anmerku

von A. Möbius (zu Hannover 1826. u. 1830. II Tom. 8.); die Comm. de bell. Gall. und civil. für Schulen von A. Baumstark zu Freiburg 1832. 8. Unter den besondern Ausgaben der Comm. de bell. Gall. sind vorzüglich in Bezug auf die Anmerkungen zu nennen die von J. C. Held (zu Sulzbach 1825. 1832.), von Ch. G. Herzog (Leipzig 1825. 1831. 8), von J. Apitz (Berlin 1835. 8.); s. auch die von C. E. Ch. Schneider (Halle 1840. 8.); für die Comm. de bell. civil. die von J. C. Held (Sulzbach 1822. 1827. 1835. 8) und von Ch. G. Herzog (Leipzig 1834. 8.), auch von J. Apitz zu Berlin 1837. 8. Für das Geographische in diesen Commentarien, besonders in denen des Gallischen Kriegs, s. F. A. M. Fiedler: Geographie des transalpin. Galliens nach Cäsar (Essen 1828. 8.), J. v. Hefner (Geographie des transalpin. Gall. nach Cäsar. München 1836. 8.). Ueber das Militärische s. die Memoiren von Guichard, Lo Looz u. A., auch von Napoleon (Précis des guerres de César. Paris 1835. Stuttgart 1835. 8.), näher verzeichnet in meiner Gesch. d. Röm. Lit. §. 202. Not. 7. — Ueber Cäsars Schriften im Allgemeinen s. G. J. Voß De historr. Latt. I, 13. Fabric. Bibl. Lat. I, 10. Fr. Oudendorp Oratio de J. Caesaris literariis studiis, Lugd. Bat. 1740. 4. Des. Henne De Caesare rerum a se gestarum scriptore. Paris und Bourges 1843. 8. Meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 201—204. d. dritten Ausg. Ueber die Ausgaben s. besonders Schweiger Handb. der classischen Bibliography. II, 1. S. 39 ff.

C Julius Hyginus, s. Hyginus, Bd. III. S. 1541.

Julius Marathus, ein Freigelassener des Kaiser Augustus, welcher die Thaten und das Leben seines Herrn in einem Werke schilderte, das wir nicht mehr besitzen und auch nicht näher nach einzelnen Fragmenten noch kennen; s. Suet. Aug 79. 80 94. Vgl. Havercamps Ausg. des Sallustius II. p. 390.

Julius Exsuperantius, welcher gewöhnlich mit Bezug auf Rutil. Itiner. I, 213. in den Anfang des fünften Jahrhunderts n. Chr. verlegt wird, verfaßte eine Art von Auszug aus den (jetzt) verlorenen Historien des Sallustius, welcher unter der Aufschrift: De Marii, Lepidi ac Sertorii bellis civilibus einer Handschrift des Sallustius sich beigefügt findet und daraus in verschiedene Ausgaben desselben (z. B. bei Gerlach Vol. III. p. 395 ff., in der Burnouf-Lemaire'schen Ausg.) übergegangen ist. S. meine Gesch. der Röm. Lit. §. 213. Not. 14 f. d. dritt. Ausg.

Julius Obsequens, ein nicht weiter bekannter römischer Schriftsteller, dessen Name eine kleine Schrift (Prodigiorum liber) trägt, welche eine meist aus Livius gezogene Zusammenstellung der Wundererscheinungen in Rom zwischen 453—742 d. St. liefert, und nach Styl und Ausdruck, der noch ziemlich rein gehalten ist, auf eine frühere Fassung als die Zeit kurz vor Honorius, in welche G. J. Voß (De hist. Latt. III. p. 710.) den Verfasser verlegen wollte, schließen läßt; die Schrift, welche zuerst mit den Briefen des Plinius zu Venedig (apud Aldum 1508. 8.) gedruckt erschien, ward dann besser von J. Scheffer (Amsterdam 1679. 8.) und F. Oudendorp (Leiden 1720. 8.) und mit deren Noten von J. Kapp (Hoff 1772. 8.) herausgegeben, auch ist sie mehreren Ausgaben des Eutropius (von Hearne s. Bd. III. S. 321.) und Valerius Maximus beigefügt. S. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 350. d. dritt. Ausg.

Julius Capitolinus, einer von den sechs Geschichtschreibern der römischen Kaiserzeit, deren Werke die noch vorhandene Sammlung der Scriptores historiae Augustae bilden, lebte unter Diocletian und Constantin dem Großen und schrieb das Leben des Antoninus Pius, Marc Aurel, des L. Verus, Pertinax, Albinus, Macrinus, der beiden Maximine, der drei Gordiani, des Maximus und Balbinus, welche noch vorhanden sind, nebst einigen

andern, die wir nicht mehr beſitzen, während von Manchen auch die erſten der eben genannten Biographien einem andern Verfaſſer, dem C tianus, zugewieſen werden. Obwohl dieſe Biographien immerhin, z bei dem Mangel anderer Quellen, einen hiſtoriſchen Werth haben, ſo l ſie doch ſehr an denſelben Gebrechen, welche auch den übrigen Theile Sammlung ankleben, und zeigen Mangel an Kritik und Ordnung, wie nachläßige Behandlungsweiſe; ſie ſtehen gedruckt in den Ausgg. der Sc hist. Aug., am beſten in der Ausg. c. nott. Casauboni et Salmasii ol vatt. zu Paris 1620. und London 1652. fol., ſo wie in der dieſelben andere Anmerkungen enthaltenden Ausg. zu Leiden 1671. in 2 Voll. officin. Hackiani; ſ. das Nähere in meiner Geſch. d. Röm. Lit. §. 25 dritt. Ausg.

Julius Honorius, jedenfalls aus der ſpäteren römiſchen Kaiſe ihm werden einige nicht bedeutende Excerpta quae ad cosmographiam tinent (ſ. in der Ausgabe des Pomponius Mela von A. Gronovius) legt, während Manche in ihm den Verfaſſer des Itinerarium Antoni Bd. III. S. 753 f.) erkennen, Ritſchl aber (Rhein. Muſ. Neue Fol S. 485 ff. 495. u. II. S. 157 ff.) in ihm keinen andern als den gewö als Aethicus Ister (ſ. Bd. I. S. 197.) bezeichneten Schriftſteller finde und ihm daher auch die deſſen Namen tragende Schrift Cosmographi legen möchte; ſ. meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 365. d. dritt. Ausg.

Julius Valerius, ein Africaner muthmaßlich, immerhin in die ſ römiſche Kaiſerzeit fallend, wenn anders die ſeinen Namen tragende, v Mai aus einer Vatican. Handſchrift zuerſt herausgegebene (bei d. Iti Alexandri Mediolan. 1817. 4. u. Francofurt. 1818. 8., auch in Cl Auctt. e codd. Vaticc. T. VII. zu Anfang) Schrift: Res gestae Alex Macedonis translatae ex Aesopo Graeco nicht ein Product des Mittel iſt und mit der damals ſo großen Ausbreitung der Sage von Alexand ſammenhängt (vgl. Letronne Journal d. Savans 1818. p. 619 f.), wa inzwiſchen doch, auch bei der noch ziemlich guten Faſſung der Schrift wohl ſie von fabelhaften Zuſätzen nicht ganz frei iſt, bezweifeln mö einige weitere Zuſätze ſoll Mai ſpäter aus einer Turiner Handſchrift i Spicileg. Romanum T. VIII. p. 513 ff. gegeben haben; ſ. das Näh meiner Geſch. d. Röm. Lit. §. 365. d. dritt. Ausg.

Julius Paris, früher für den Verfaſſer der jetzt noch vorhandenen, des Valerius Maximus Namen bekannten Anecdotenſammlung gehalten, man nur für einen durch dieſen Paris gemachten Auszug irrthümlich denn der von dieſem immerhin noch in ziemlich guter Zeit lebenden C ſteller gemachte Auszug aus der genannten Sammlung des Valerius Ma iſt jetzt durch A Mai in der Scriptt. vett. Nova Collect. T. III. p. 1 ff. herausgegeben worden. Vgl. G. J. Voß De historr. Latt. Meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 231. d. dritt. Ausg.

C. Julius Solinus, aus ungewiſſer Zeit, jedenfalls vor Amm Marcellinus (ſ. Bd. I. S. 406.), der ihn benützt hat, und noch Zeit der Verlegung des kaiſerlichen Sitzes nach Conſtantinopel, aber g Zeit nach Plinius den Aeltern zu verlegen, aus deſſen Historia na großentheils er eine Sammlung von einzelnen, meiſt geographiſchen veranſtaltete, welche unter dem Titel Polyhistor jetzt auf uns gekomm in einer früheren Ausgabe aber, wie Salmaſius glaubt, die Aufſchri lectanea rerum memorabilium führte. Gedruckt erſchien die Schrift zu Venedig 1473. fol., worauf ſpäter die Ausgaben von Camers 1520. fol.), Delrio (Antwerp. 1572. 8. Leiden 1646. 12.), A. Götz 1777. 8.) und andere folgten; die Hauptſchrift bleibt: Cl. Salmasii E in Solini Polyhist. Paris 1629. und (beſſer cur. S. Pitisco) Utrecht

in II Voll. fol. Ueber den Verfaſſer ſ. insbeſondere die Prolegomena von Salmaſius in dieſem Werke und vgl. meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 349. d. dritt. Ausg. Zweifelhaft iſt das unter dem Namen des Solinus in der Lateiniſchen Anthologie befindliche Fragmentum Ponticon (V, 113. ed. Burmann. Ep. 234. ed. Meyer); Wernsdorf (Poet. Latt. minn. I. p. 153 ff., wo auch das Bruchſtück abgedruckt iſt) will es lieber dem Varro von Atace zutheilen, aus deſſen Chorographia es ein Stück ſei.

Endlich iſt auch hier noch zu nennen Sextus Julius Africanus, aus Emaus in Paläſtina (nach Andern aus Libyen), ein Chriſt, welcher in der erſten Hälfte des dritten Jahrhunderts, um 221 (nach Saxe Onomast. I. p. 352 f.) oder 228 n. Chr. unter Heliogabalus und Alexander Severus lebte, und ein chronologiſches Werk (*πεντάβιβλον χρονολογικόν*) ſchrieb, das von Erſchaffung der Welt (die er 5499 v. Chr. ſetzte) bis auf 221 n. Chr. reichte und einer zum Theil abweichenden Berechnungsweiſe, der ſogenannt alexandriniſchen Aera, folgte, wornach z. B. die Geburt Chriſti drei Jahre früher fällt, als gewöhnlich angenommen wird; ſ. Ideler: Handb. d. mathemat. u techniſch. Chronologie II. S. 456 ff. 467 ff. Leider iſt dieſes für die Chronologie ſo wichtige Werk verloren gegangen; einzelne nicht ganz unbedeutende Fragmente (wie z. B. das Verzeichniß der Olympiſchen Sieger; vgl. Krauſe Olympia p. XIV f.) haben ſich bei den chriſtlichen Chronologen und Geſchichtſchreibern, Euſebius, Syncellus, Malalas, Cedrenus, Theophanes, dem Chronicon paschale erhalten; ſ. bei Scaliger nach d. Chronic. Euseb. p. 58 f. Ein vollſtändiger Auszug daraus ſoll noch handſchriftlich vorhanden ſeyn (ſ. Fabric. Bibl. Graec. VIII. p. 9. vgl. A. Mai. Scriptt. Nov. Collect. II. p. X.). Außerdem iſt Julius Africanus Verfaſſer eines großen Sammelwerkes, dem er den Namen *κεστοί* (Gürtel) gegeben hatte, das nach Syncellus (p. 359.) aus neun, nach Photius (Bibl. Cod. 34.) aus vierzehn, nach Suidas aber (s. v. *Ἀφρικανός* und Eudocia p. 73.) aus vier und zwanzig Büchern beſtand und eine Maſſe der verſchiedenartigſten Gegenſtände in ſich (wie mit einem Gürtel umſchloſſen) befaßte, zuſammengetragen aus naturgeſchichtlichen und andern auf Pflanzen- und Arzneikunde, Oekonomie, Chemie u. dgl. bezüglichen Schriften der früheren Zeit; *ἰατρικῶν καὶ φυσικῶν καὶ γεωργικῶν καὶ χυμευτικῶν δυνάμεις* waren nach Syncellus l. l. der Gegenſtand des Werkes, von dem ſich noch in der Sammlung der Griechiſchen Mathematiker von Thevendt (Vett. Mathematt. Opp.) p. 275—316. (ins Franzöſiſche überſetzt auch in Ch. Guichard Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'Antiquités militaires im dritt. Bde. zu Berlin 1774.) ein Stück abgedruckt findet, das aber nicht von naturwiſſenſchaftlichen und dergleichen Gegenſtänden, ſondern von der Kriegskunſt und ähnlichen Dingen handelt; anderes aus dieſem Werke iſt jedoch in die Sammlung der Geoponici (ſ. Bd. III. S. 758 ff.) übergegangen und hat ſich auf dieſe Weiſe erhalten; ſ. Needham und Niclas Prolegg. ad Geoponic. p. XLV ff.; Einiges daraus ſ. auch bei Lambeccius Comment. bibl. Caes. Vindob. VII. p. 472 ff. p. 623 ff. ed. Kollar. Aber die lateiniſch bei Caniſius Antiqq. Lectt. II. p. 579 ff. und beſſer bei Labbé Bibl. nov. Mss. I. p. 298. abgedruckte Schrift De divisionibus et generationibus gentium iſt nicht das Werk dieſes Africanus, ſondern eines Zeitgenoſſen, des Hippolytus (ſ. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 244.). Eben ſo wenig gehören ihm die unter ſeinem Namen herausgekommenen Acta martyrii Symphorosae et filiorr. (ſ. Actt. Sanctt. 18. Jul. T. IV. p. 358 ff. Gallandi Bibl. Patr. I. p. 329 f.) an; weiter wird ihm noch ein Brief an Origines über die Geſchichte der Suſanna und ein anderer an Ariſtides, in welchem er die Angaben des Matthäus und Lucas über das Geſchlechtsregiſter Jeſu mit einander zu vereinigen und zu vertheidigen ſucht, beigelegt, obwohl Manche die Aechtheit bezweifeln (ſ. Fabric.

l. l. p. 245. und den Abdruck bei Gallandi II. p. 339 ff. 358 f. vgl. Pi legg. XLI f.). — S. über Africanus: Hieronym. De viris illustr. 63. Su s. v. Cave I. p. 110 ff. und besonders Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 240—2 mit den Zusätzen von Harles.

Ueber Julius Aterianus s. Bd. I S. 895., Julius Florus Bd. III. S. 490 ff., Julius Frontinus s. Bd. III. S. 519 ff., Juli Titianus s. oben zu Anfang dieses Artikels.

Julius Atticus, ein röm. Schriftsteller über den Weinbau, welc Columella (I, 1. §. 14. u. s. w.) öfters nennt, eben so wie dessen Sch Julius Graecinus, der über denselben Gegenstand schrieb; s. den In Auctt. in Gesners Ausg. d. Scriptt. rei rust. und vgl. meine Gesch. Röm Lit. §. 375. Not. 17 f. der dritt. Ausg. *

c) Unter den Rednern, Rhetoren, Sophisten und Gramm tikern dieses Namens, so weit nicht schon derselben gedacht ist, haben zu bemerken:

C. Julius Caesar Strabo (s. oben S. 426), hatte in der T gödie sich versucht und, wie einige noch vorhandene Titel seiner Dra (z. B. Teuthras, Adrastus) vermuthen lassen, griechische Stücke für die Aufblühen begriffene römische Bühne zu bearbeiten gesucht (s. Cic. Brut Weichert Poett. Latt. Reliqq p. 127. Welcker im Rhein. Mus. II. Suppl S. 1398.). Größeres Ansehen scheint er als Redner gehabt zu haben, wohl kaum noch ein Paar Fragmente sich von Reden desselben erhalten hab die uns nicht wohl möglich machen, ein eigenes Urtheil über den Mann zu bild dessen anmuthigen, durch Witz einnehmenden Vortrag Cicero (am a. O. u De Orat. II, 23. III, 8. De Offic. I, 37.) so sehr rühmt und deshalb auch in den Büchern De oratore (II, 54 ff.) einen Vortrag über Scherz Witz, so weit er in der Rede anzuwenden sei, halten läßt; nach der B sicherung des Asconius Pedianus (in Cic. orat. in Scaur. p. 24. Orel ward er den ersten Rednern seiner Zeit zugezählt. Ein Mehreres s. bei Me Oratt Romm. fragmm. p. 330 ff. Westermann Gesch. d. Beredtsamkeit Rom §. 45. Not. 8 ff.

Ueber Julius Caesar den Dictator s. oben S. 427 ff. u. S. 4

Julius Africanus, von dem vorher genannten Chronographen zu unterscheiden, der Sohn des von Tiberius 785 d. St. hingerichteten lius Africanus (Tac. Ann. VI, 7), ein Gallier von Geburt, zugleich Domitius Afer (s. Bd. III. S. 1222) von Quintilian (Inst. Or. X, 1, 11 als der bei weitem ausgezeichnetste Redner seiner Zeit bezeichnet, diesem der größeren Lebendigkeit des Vortrags noch vorangehend, aber in ab künstlicher Redeweise und im übermäßigen Gebrauch von bildlichen Ausdrü nachstehend; und mit diesem Lob stimmen auch andere Angaben der A überein, welche Meyer am a. O. p. 570. zusammengestellt hat; von se Reden hat sich kaum noch eine Spur erhalten.

Sextus Julius Gabinianus, s. Bd. III. S. 577.

Julius Genitor, ein lateinischer Rhetor, von Plinius Ep. III vgl. VII, 30. IX, 17. erwähnt, sonst aber nicht weiter bekannt.

Julius Granianus, der Lehrer des Kaisers Alexander Severus, welchem zur Zeit des Lampridius (Vit. Alexandr. Sever. 3.) noch Reden Umlauf waren, die jedoch nicht auf uns gekommen sind.

Julius Aquilinus, aus der Zeit des Fronto (s. Bd. III. S. 521

* Beide auch von Plinius (Hist. N.) unter seinen Quellen genannt; vgl. Verzeichniß der Autoren zu l. XIV—XVII. Zu erwähnen wäre auch noch Ju Aquila, wahrscheinlich ein Etrusker, der nach Plinius (H. N., ind. autt. ad l. XI.) über die etruskische Disciplin schrieb (vgl. oben S. 488. Nr. 13.). [Hkh.

der in einem seiner Briefe (Lib. I, 4. p. 135. der Frankf. Ausg.) diesen Mann als ausgezeichneten Redner, der mit philosophischen Studien sich auch viel beschäftigte und im Recht wohl bewandert sei, rühmt. Außer in einer von A. Mai dazu angeführten Inschrift findet sich sonst keine Spur dieses Mannes.

Julius Rufinianus, ein römischer Rhetor, dessen Schrift De figuris sententiarum et elocutionis liber mit der ähnlichen des Aquila Romanus (s. Bd. I. S. 655.) den Ausgaben des Rutilius Lupus angehängt ist; er kommt sonst nur noch in einer Inschrift vor, die auch Ruhnken Praefat. ad Rutil. p. XXV. hat abdrucken lassen. S. auch meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 307. zu Anfang, dritte Ausg.

Julius Severianus, ein lateinischer Rhetor aus dem Zeitalter Hadrians, dessen Namen eine kleine, früher irrthümlich auch dem Celsus beigelegte Schrift trägt: Syntomata s. praecepta artis rhetoricae summatim collecta de multis, abgedruckt in Pithoei Antiqq. Rhett. p. 303 ff. und bei Capperon. p. 329 ff. Vgl. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 462. ed. Ernest. Westermann Gesch. d. Beredtsamk. in Rom §. 88. Not. 17. und das. auch die Stellen des Sidonius Apollinaris, der ihn rühmlich erwähnt (Carmm. IX, 312. Epp. IX, 13. 15.).

C. Julius Victor, dessen ars rhetorica Hermagorae, Ciceronis, Quintiliani, Aquilii, Marcomanni, Tatiani zuerst von A. Mai zu Rom 1823 (und in der Ausg. der Nova Collect. von 1835. Vol. I. P. VI. p. 47 ff.) aus einer Vaticanischen Handschrift herausgegeben ward, und dann, in berichtigter Gestalt, von J. C. Orelli in s. Ausg. d. Cicero Vol. V. P. I. oder M. Tull. Cicer. Scholiastae p. 195 ff. Der Verfasser und seine, jedenfalls in eine spätere Periode fallende Lebenszeit, ist nicht näher bekannt; Mai hält ihn muthmaßlich für einen gallischen Rhetor.

Julius Sabinus, ein römischer Rhetor, welcher bei dem älteren Seneca (Contt. IV, 27. p. 299.) vorkommt, sonst aber weiter nicht bekannt ist*; über den ebendaselbst (IV, 25. p. 284.) vorkommenden Rhetor Julius Florus s. Bd. III. S. 495.; über Julius Bassus s. Bd. I. S. 1071.

Julius Secundus, ein römischer Redner aus dem Zeitalter Vespasians, welchen Quintilian (Inst. Or. X, 1, 120. vgl. 3, 12. u. XII, 10, 11.) sehr rühmt und den besten Rednern seiner Zeit zuzählt, der auch, wenn ihn nicht ein früher Tod weggerafft hätte, noch weit mehr in der Beredtsamkeit geleistet haben würde. Von seinen Reden hat sich Nichts erhalten: aber in dem dem Tacitus beigelegten Dialogus de oratoribus, in welchem die Ursachen des Verfalls der Beredtsamkeit besprochen werden, gehört er zu den an dem Gespräch theilnehmenden Personen, was immerhin auf das Ansehen und die Bedeutung des Mannes uns einen Schluß zu machen erlaubt; s. über ihn Gudius Prolegg. in Taciti Dialog. etc. p. 12 ff., Nast in der deutsch. Uebersetzung dieses Dialogs (Halle 1787.) S. 108 f.

Julius Canus, ein stoischer Philosoph, der von Caligula hingerichtet, versprach nach dem Tode seinen Freunden wieder zu erscheinen und sie über den Zustand der Seele jenseits zu belehren; s. Seneca De animi tranquill. c. 14.; vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 564 f. ed. Harl.

Julius Severus, ein nicht weiter bekannter römischer Grammatiker aus einer jedenfalls schon ziemlich späten Zeit, dessen kleine Schrift metrischen Inhalts: De pedibus expositio von J. F. Heusinger zugleich mit der inhaltsähnlichen des Flavius Mallius Theodorus De metris herausgegeben ward zu

* Vielleicht identisch mit dem von Plinius (Hist. N., zu l. XV.) als Ackerschriftsteller unter seinen Quellen genannten Julius Sabinus Tergilla. [Hkh.]

Wolfenbüttel 1755. 4. und Leiden 1766. 8., jetzt auch in Gaisfords Scr
Latt. rei metric. (Oxon. 1837. 8.) übergegangen ist.

Julius Romanus, ein römischer Grammatiker, der nach Osa
Ansicht (Beiträge zur Griech. u. Röm. Lit.Gesch. II. S. 329 f.) in
noch ziemlich gute Zeit des dritten oder vielleicht selbst des zweiten Jo
hunderts n. Chr. zu verlegen ist, von dessen Schriften zwar sich nichts
ständig erhalten hat, desto mehr aber in die noch vorhandenen Institutio
grammaticae des Charisius (s. Bd. II. S. 312.) übergegangen ist; s.
Nähere bei Osann S. 327 ff.

Julius Modestus, des Hyginus (s. oben) Freigelassener, und d
Studien verfolgend, ein römischer Grammatiker, aus dessen zweitem
Quaestionum confusarum, einem Sammelwerk gemischten Inhalts, wi
scheint, voll von grammatischen und antiquarischen Forschungen, Ge
Noctt. Att. III, 9. Einiges anführt: s. auch Suet. De illustr. gramm.

Julius Firmicus s. Bd. III. S. 319.

Julius Pollux (*Ἰουλιανὸς Πολυδεύκης*), aus Naucratis, ein griech. Sophist
Grammatiker, gebildet durch den Sophisten Hadrianus (s. Bd. III. S. 1046
ohne jedoch diesem, wie Philostratus (Vit. Soph. II, 12.) ausdrücklich
merkt, auch nur von ferne als Redner gleich zu kommen, erhielt durch
Gunst des Kaisers Commodus ein öffentliches Lehramt zu Athen, wo e
einem Alter von 58 Jahren starb mit Hinterlassung eines unmündigen Soh
Von seinen Schriften besitzen wir die in das Gebiet der Redekunst eins
gigen, wie sie bei Suidas (s. v.) verzeichnet sind, nicht mehr; was
wohl kaum sehr zu beklagen ist; es gehören dahin *Διαλέξεις* oder *Λα
Μελέται*; ein *ἐπιθαλάμιος* oder eine Rede auf die Vermählung des Ka
Commodus; eine Lobrede auf Rom (*Ῥωμαϊκὸς λόγος*), desgleichen ein
ελλήνιος, eine Rede wider Socrates u. dgl. In diesem untergeord
Charakter seiner Beredtsamkeit ist auch der Grund des Spottes zu su
den manche Zeitgenossen, insbesondere Lucian, wider ihn erhoben, d
Schrift *Ῥητόρων διδάσκαλος* (T. VII. p. 220.) zunächst wider Pollux
richtet ist, wie schon die Alten andeuten, und nach Dusoul und Reit
den Noten zu Lucian. l. l.) insbesondere C. F. Ranke (Pollux et Luci
Quedlinburg. 1831. 4.) nachgewiesen hat, nachdem T. Hemsterhuis (in
Vorrede zu d. Onomast.) vergeblich das Gegentheil zu beweisen versuch
statt Pollux lieber einen gewissen Dioscorides hier angenommen hatte.
den Verlust dieser rednerischen Producte entschädigt uns reichlich das
vorhandene lexicographische Werk, das seinen Namen trägt: *Ὀνομα
betitelt, an den Kaiser Commodus gerichtet und in zehn Bücher abge
die eigentlich eben so viele besondere Schriften bilden, insofern in jedem
ein bestimmter Gegenstand durch Zusammenstellung aller darauf bezüg
Ausdrücke mit kurzen Erklärungen behandelt wird, mithin die Ordnung
Materien der alphabetischen vorgezogen ist, wie z. B. im ersten Buch
was auf die Götter, Könige u. s. w. sich bezieht, zusammengetragen i
zweiten von den Menschen, ihrem Leben, Körper und dessen Theilen
dritten von verwandschaftlichen, staatsbürgerlichen und andern Verhält
im vierten von den Wissenschaften, im fünften von der Jagd, den T
u. s. w. die Rede ist, und auf diese Weise alles Mögliche zusammeng
ist, wodurch, zumal bei dem Untergang so vieler andern glossographische
lexicographischen Werke des griechischen Alterthums, die allerdings die O
dieses Onomastikons bilden, die Schrift für uns jetzt eine ungemeine W
keit und Bedeutung erhält, da sie eine Masse der werthvollsten und sel
Nachrichten für das gesammte griechische und römische Alterthum, auch
Fragmente verlorener Schriftsteller u. dgl. m. in sich schließt, aber
immerhin mit Kritik und Vorsicht benutzt werden muß. Von der großer

der darin angeführten Schriftsteller kann ein Blick in das Verzeichniß dieser Anführungen bei Fabric. Bibl. Graec. VI. p. 145 ff. überzeugen. Auf die ersten noch ziemlich fehlerhaften Abdrücke des griechischen Textes bei Aldus (Venedig 1502. fol.), bei B. Junta (Florenz 1520. fol.) und von Simon Grynäus (zu Basel 1536. 4.) folgte die Ausgabe von W. Seber zu Frankfurt 1608. 4 mit einem berichtigteren und von einer lateinischen Uebersetzung begleiteten Text, und dann die werthvolle Ausgabe von J. H. Lederlin und Lib. Hemsterhuis mit Noten von Jungermann und Kühn (Amsterdam 1706. fol., deren Noten auch in die neueste Ausgabe von Wilh. Dindorf zu Leipzig 1825. in V Voll. 8. aufgenommen worden sind. Vgl. auch Hemsterhusii Anecdd. ed. Geel. p. 164 ff. und s. im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 141 ff. und die oben a. Schrift von Ranke, so wie die über Leben und Schriften des Pollux gelieferte Erörterung von Hemsterhuis in der Praefat. seiner Ausgabe.

Verschieden von diesem Grammatiker ist der christliche Schriftsteller Julius Pollux, der Verfasser einer Chronik (*ἱστορία χρονική*), welche besonders mit der Erschaffung der Welt und später mit den kirchlichen Ereignissen sich beschäftigt, und in dem, was davon bis jetzt gedruckt vorliegt (von J. B. Bianconi: Anonymi script. hist. sacr., Bonon. 1779. fol. und am Anfang vollständiger von J. Hardt: Julii Pollucis histor. physic. nunc primum Gr. et Lat. edit. München 1792. 8.), bis auf die Zeiten des Valens reicht, in einer zu Paris befindlichen Handschrift aber bis zum Jahr 963 n. Chr. fortgesetzt seyn soll; s. Fabric. p. 144. not. und daselbst Harles.

d) Juristen: Julius Aquila, s. Bd. I. S. 655.

Julius Paulus, einer der angesehensten und berühmtesten römischen Juristen, aus Padua wahrscheinlich, und nicht aus Phönicien, dann in dem geheimen Rathe des Kaisers Septimius Severus und Präfectus Prätorio unter Alexander Severus (s. Lamprid. Vit. Alexandr. 26.), jedenfalls einer der scharfsinnigsten Kenner des römischen Rechts und zugleich der fruchtbarste Schriftsteller auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft, aus dessen zahlreichen Schriften (z. B. LXXX Libri ad Edictum, XXVI Libri Quaestionum, XXIII Libri Responsorum, XXIII Brevium, XVIII ad Plautium, X ad leg. Jul. et Popp., VII Libri regularum u. s. w., s. das Verzeichniß bei Bach §. 31. bis 33.) viele Excerpte, nach einer Zählung in Allem an 2083 — in die Pandecten übergegangen sind. Wir besitzen noch von ihm Libri V sententiarum receptarum ad filium, eine über die geltenden Rechtssätze sich verbreitende Schrift, welche in das Breviarium Alarici aufgenommen (s. Bd. I. S. 1169.) und so, in einer freilich mehrfach veränderten Gestalt sich erhalten hat, auch in den Ausgaben des Brev. Alaric. und des Corpus Antejust. gedruckt findet, am besten jetzt besonders herausgegeben von L. Arndts Bonn 1833. 8. Ob Paulus auch der Verfasser des mit Gajus (s. Bd. III. S. 578.) herausgekommenen Fragments De Jure fisci ist, was Einige für ein Stück aus dem Liber singularis regularum halten wollten (s. Dirksen Vermischte Schrift. I. S. 32 ff. und dagegen A. Schmidt in d. Jen. Lit.-Zeit. 1842. Nr. 231. C. G. Walch: De aetate fragm. de jure fisci. Jen. 1838. 8.), wird sich mit Recht bezweifeln lassen, da der Inhalt auf eine frühere Abfassung führt; s. das Nähere über Julius Paulus bei Bach Hist. Jurispr. Rom. III, 2. sect. V. §. 30 ff., und die dort angeführten Abhandll. von N. Rittershusius De vita J. P., Norimberg. 1566. 4. A. A. Pagenstecher (Diss. Syllog. p. 523 ff. Brem. 1713.). Conradi (Parergg. IV. p. 307 ff.). Praefat. von Arndts vor s. Ausg. K. Witte in Ersch und Gruber Encyclop. III. Bd. 14. S. 221 ff. Meine Gesch. d. Röm. Literat. §. 415. der dritt. Ausg. [B.]

Julienses, Pflanzbürger, welche Augustus in Arretium anfiede
ſ. Arretium. [P.]

Juliobŏna, Stadt bei den Caleten in Gallia Belgica, ſ. Lillebo
Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Die Unſitte früherer Antiquare, einzelne Na
aus Ptolemäus und den Itinerarien aus ihrem Zuſammenhang zu re
und nach zufälligen Aehnlichkeiten mit neueren Namen aus ganz andern
genden zu deuten, hat dem Städtchen Botwar in Wirtemberg zu dem
Namen Juliobona verholfen (Cruſius). [P.]

Juliobrĭga, Stadt der Cantabrer in Hiſp. Tarrac. an den Qu
des Ebro, Str. 156., im Gerichtsbezirk von Clunia, Plin. III, 4. P
beim ſ. Reynoſa, wo ihre Ueberreſte auf einer Anhöhe, Retortillo gena
und mehrere Inſchriften gefunden worden ſind. Gruter. p. 354. [P.]

Juliomăgus, 1) Hauptſtadt der Andecavi, ſ. d., daher Civitas
decavorum in der Not. Imp., ſ. Angers. Ptol. Tab. Peut. — 2) S
im römiſchen Gränzland zwiſchen dem Rhein und der Donau, angedeutet
dem Straßenzug der Peutingerſchen Tafel von Vindoniſſa nach Sumloc
(Rottenburg), und verſchiedentlich erklärt, für Tuttlingen (von Cluver),
Stühlingen (Mannert, v. Stichaner, Buchner, Leichtlen) und ganz neue
von Mone (Urgeſch. des bad. Landes) ſeiner Ueberſetzungstheorie zu
da magus Feld heißen ſoll, für Blumenfeld. [P.]

Juliopolis, 1) eine blos von Plin. VI, 23, 26. erwähnte S
Unter-Aegyptens, an dem von Alexandria nach Canobus geführten Kan
20 Stad. von erſterer, wo man ſich gewöhnlich zur Fahrt nach Oberäg
einſchiffte. Da ſie durch ihren Namen an Cäſars Sieg über den Pomp
erinnert und von keinem andern Schriftſteller erwähnt wird, ſo iſt ſie
leicht nicht verſchieden von dem in derſelben Gegend zu ſuchenden Nicop
(ſ. dieſen Art.); Mannert aber X, 1. S. 626. vermuthet, es ſei
ein anderer Name für die nur bei Strabo XVII, p. 795. vorkommende S
ſtadt Alexandriens, Eleusis. — 2) ein blos von Ptol. V, 6. genannter
in Cataonien (Cappadocien), im Diſtrikt Aravene, am Euphrat. — 3) Spä
Name von Gordium in Galatien, und — 4) von Tarsus in Cilicien. [

Julis (*Ἰουλίς*, Scyl. p. 22. Steph. Byz. Plin. IV, 12.), die Ha
ſtadt der cycladiſchen Inſel Ceos (ſ. Zia), im innern Lande auf einer
höhe, 25 Stad. von der See und ſüdöſtlich von Carthäa, der zweiten S
der Inſel. (Nach einem Epigramm des Callim. bei Athen. VII, 318.
auch ein ganzer Diſtrikt der Inſel Julis.) Tournefort II. p. 15 f. aber gl
die merkwürdigen Ueberreſte der Stadt unter dem Namen Polis auf e
Hügel 3 St. von der heut. Stadt Keos gefunden zu haben; allein unſtr
liegt letztere ſelbſt auf den Ruinen der alten Stadt. Vgl. auch Brönd
Voyage I. p. 27 ff. Roß Reiſen auf den griech. Inſeln I. S. 129 ff.
die von Letzterem gefundenen Inſchriften in der Hall. Allg. Lit.Zeit. 1
Int.Bl. 13. [F.]

Julium Carnicum, Stadt der Carni, noch jetzt Julia, ſüdlich
carniſchen Alpen im Venetianiſchen, Ptol. Plin. III, 19. (Julienses
norum). It. Ant. (Julia Carn.). Paul. Diac. G. VI, 51. [P.]

Julius vicus, ſ. Vicus Julius.

Julius Chimærus, ein Bildhauer aus der auguſteiſchen Zeit, we
einer Inſchrift zufolge dem Germanicus Statuen arbeitete. O. Müller K
Archäol. S. 216. [W.]

Julius Milĕtus, mit dem Beinamen Quintus, erbaute unter S
mius Severus ein Labyrinth als Anlage zum Vergnügen des Volks. We
Sylloge p. XVII. O. Müller Kunſt-Archäol. S. 206. [W.]

Julo (*Ἰουλώ*), Beiname der Demeter. Athen. XIV, p. 619. e. [M

Julus, a) nach der Sage der älteſte Sohn des Askanius, de

ſeinen jüngern Bruder Silvius habe die Herrſchaft über Latium abtreten müſſen und Stammvater des Geſchlechts der Julier. Dion. Halik. I, 70. — b) Beiname des Askanius, der nach den Einen von Ilus, nach Andern von ἰουλος, Milchhaar (Zeichen der Kraft, vielleicht von יכל ſtark ſein) oder von Jupiter (Diminutivum von Dius, Hartung Rel. d. Röm. I, 85.) herzuleiten iſt. Virg. Aen. I, 267. Serv. u. Heyne Exc. 8. Aur. Vict. de orig. g. r. 15. a. E. [Mzr.]

Juncaria, Stadt der Indigeten in den Pyrenäen (Hiſp. Tarrac.), Str. 160. It. Ant., dabei das ausgedehnte Binſenfeld Ἰουγκάριον πεδίον, Str. a. O. und Euſtath. ad Il. I, p. 191., j. Junquera, wiewohl die Zahlen des Itin. mehr für Figueras ſprechen. [P.]

Juncus, ein nicht weiter bekannter griechiſcher Philoſoph, von welchem mehrere, das Alter und deſſen Vorzüge betreffende Excerpte einer Schrift περὶ γήρως in die Sammlung des Stobäus übergegangen und dadurch uns erhalten worden ſind (Tit. 115. 116. 117. p. 586. 592 f. ed. Gesner.); die Schrift war in die Form eines Dialogs eingekleidet, ſie zeigt eine ganz platoniſche Darſtellungsweiſe und empfiehlt ſich eben ſo ſehr von Seiten des Inhalts wie der Form, weshalb A. G. van Heusde (Diatribe in loc. philosoph. moral. de consolatione etc. Traject. ad Rhen. 1840. 8. p. 98.) in dem Verfaſſer wo nicht einen Schüler des Plato, ſo doch einen jedenfalls vorzüglichen und eifrigen Platoniker erkennen möchte. Ueber den Inhalt ſ. ein Näheres ebendaſ. p. 97—101. Ein römiſcher Senator Juncus Vergilianus kommt bei Tacitus Annall. XI, 35. vor, wenn anders dort nicht Junius für Juncus zu leſen iſt; ſ. Erneſti und Ruperti zu dieſer Stelle. [B.]

Junii. Von Atticus erzählt Corn. Nep. Att. XVIII, 3.: Bruti rogatu Iuniam familiam a stirpe ad ipsam suam aetatem enumeravit notans qvi, a qvo ortus, qvos honores qvibusqve temporibus cepisset. Wahrſcheinlich ſollte dadurch der problematiſche Zuſammenhang zwiſchen der patriciſchen und der plebejiſchen Linie erwieſen werden; vgl. Weſſeling Observv. II, 16.

I. Patricier.* 1) Marcus Junius, nach der Sage Nachkomme eines Trojaners, welcher mit Aeneas nach Italien gekommen war (vgl. Klauſen, Aeneas und die Penaten S. 970 f.), und ſelbſt ἐν τοῖς ἐπιφανεστάτοις τῶν Ῥωμαίων ἀριθμούμενος, Dionyſ. IV, 68. Er war vermählt mit Tarquinia, der Tochter des Tarq. Priscus (ib.) und Schweſter des Tarq. Superbus (Liv. I, 56.). Sie hatten zwei Söhne, Marcus und Lucius; den Erſten ließ Tarq. Superb. ſammt dem Vater tödten (Liv. l. l.), nach Dion. (l. l. vgl. IV, 77.) unmittelbar nach der Ermordung des Servius Tullius (vgl. Liv. I, 49.), jenen δι' οὐδὲν ἀδίκημα, τοῦ δὲ πλούτου προαχθεὶς εἰς ἐπιθυμίαν, ἐν ἐκ παλαιᾶς τε καὶ προγονικῆς παραλαβὼν εὐτυχίας ἐκέκτητο, den älteren Sohn aber, um ſich vor Blutrache zu ſichern. Der jüngere war

2) Lucius Jun. Br, der, um ſeinem Oheim ſicher zu machen, neqve in animo suo qvidqvam regi timendum neqve in fortuna concupiscendum relinqvere statuit (Liv. I, 56). Er ſtellte ſich daher blödſinnig (vgl. Macrob.

* Niebuhr I, 512. 517. will auch die erſten Bruti nur als Plebejer gelten laſſen, und Br. iſt ihm nach ſeiner allegoriſirenden Auslegung der Sage, in dem Bunde der vier Männer, welche das ganze römiſche Volk darſtellen, der Vertreter der Plebejer. Aber außer der berichteten Verwandtſchaft mit dem Königshauſe und dem Celeres-Tribunat des L. Br. ſpricht gegen dieſe Annahme die ausdrückliche Bemerkung des Dionyſius, daß der Volkstribun L. Br. das Verwandtſeyn mit dem Befreier fälſchlich behauptet habe, ebenſo die Unwahrſcheinlichkeit, daß die Patricier einen Plebejer hätten eine ſo hervorſtechende Rolle ſpielen laſſen, wie Br. offenbar geſpielt hat, auch daß die Wahl eines Plebejers für das Conſulat ſo lange ganz ohne Folgen für die Plebejer geblieben wäre.

II, 16.), und führte diese Rolle so gut durch, daß ihm der König den Na
Brutus gab (ἠλίθιος, Dion. IV, 67. *). Der König zog (als Vormu
alle seine Güter ein und sorgte nur für seinen täglichen Unterhalt, inde
ihn zu sich nahm zur Belustigung für seine Söhne. In dieser Rolle begle
er auch die Prinzen Titus und Arruns nach Delphi und brachte dem Or
aureum baculum inclusum corneo cavato ad id baculo, ein Mythus,
sich als solcher dadurch zeigt, daß Br. als Bevormundeter die Mittel
gar nicht besitzen konnte, und dessen Entstehung der Zusatz des Liv. l. l.
räth: per ambages effigiem ingenii sui. Den Spruch des Orakels,
Regierung in Rom werde derjenige unter ihnen erhalten, welcher die Mu
zuerst küsse, deutete er sich auf die Mutter Erde, Liv. u. Dion. l. l. F
undzwanzig Jahre lang (denn so lange regierte Tarq. Superb., Liv. I,
Dion. IV, 85.) spielte Br. den Blödsinnigen (Dion. IV, 77. extr.)
erhielt als solcher die wichtige Stelle eines Tribunus Celerum (Dion. IV, 7
die er, als bei der neuen Verfassung von selbst wegfallend, später nie
legte (Liv. I, 59. vgl. Dion. IV, 75.). Nach Lucretia's Entleibung n
er nämlich die Maske ab (Dion. IV, 70. 77.) Er kam gerade mit Co
tinus von Ardea, als ihnen der Bote begegnete, welchen Lucr. an ih
Mann abgeschickt hatte, ihn zu sich nach Collatia zu rufen (Liv. I, 58. D
IV, 67.); er ging mit in das Haus und hörte die Erzählung von der
waltthat des Sextus Tarq. und Lucretia's Flehen um Rache und war Z
ihres Todes (s. Lucretia). Er war es, der in Folge dessen schwur,
ganze Königsfamilie zu verjagen und die Andern antrieb, dasselbe zu th
der durch seine Rede und das Vorzeigen des Leichnams das Volk aufr
und die Bewaffneten von Collatia aus nach Rom führte, auch hier das
aufwiegelte, daß es durch einen Beschluß den König absetzte und verba
(Liv. I, 59. Dion. IV, 76. 84.). Während dann Tarq. nach Rom
aber die Thore verschlossen fand, eilte Br. ins Lager bei Ardea, riß
das Heer mit sich fort und bewirkte, daß die Söhne des Königs aus
Lager gejagt wurden (Liv. I, 60. Dion. IV, 85., welcher die ganze Sc
nach Rom verlegt und aufs Heer ihn nur durch Schreiben wirken läßt).
wurde alsdann zum Cos. gewählt mit L. Tarquinius Collatinus (Liv
60. extr. Dion. IV, 76.) für das J. 245 d. St., 509 v. Chr. Mit
willigung seines Collegen prior fasces habuit (Liv. II, 1. vgl. Bd. II. S.
Bd. III. S. 424.). Bald aber entstand, auf Anstiften der Gesandten
Tarquinius, eine Verschwörung von vornehmen jungen Römern, die, ach
more regio vivere (Liv. II, 3.), bei der jetzigen Regierungsform ihre
nung nicht fanden; sie wollten die Stadt nächtlicher Weile der königli
Familie öffnen (Liv. 3.) und die Coss. ermorden (Dion. V, 2.). Unter
Verschworenen waren auch die beiden einzigen (vgl. Dion. V, 8. *οὐκ ἀ
μώξας ἑαυτὸν τῆς καθεξούσης τὸν οἶκον ἐρημίας*, ib. 10. *οἱ ἐμοὶ πα
ἀμφότεροι*, vgl. 18.) Söhne des Brut. von seiner Gemahlin Vitellia (
II, 4.), Titus und Tiberius (Liv. ib. Dion. V, 6.), *ἀρτίως ἀρχομ
γενειᾶν* (Dion. ib.).** Ein Sklave machte den Coss. (Liv. 4., nach Dio

---

* Diese Bedeutung des Worts wird zwar nicht aus Dion. VI, 70. (*ὅτε βο
θεῶν ἐπισκώπτειν αὐτὸν Βροῦτον ἐπεκάλουν*) erwiesen, da der Hohn hier in
Eingehen auf die Eitelkeits-Grille des Mannes bestand, wohl aber durch Cic. ad
VI, 1, 22. XIV, 14, 2. Vgl. Plut. Caes. 61. extr. Niebuhrs (I, S. 103.
ed. 3.) Combination des Namens mit dem altitalischen Brettii, entlaufene Sk
(vgl. Bd. I. S. 1182.), scheint Drumann IV, S. 2. Not. 5. mit Recht verwo
zu haben. Zu der Sage vom erheuchelten Blödsinn des Br. scheint eben der N
die Veranlassung gegeben zu haben (Nieb. 541.); oder ist sie auf verstellte Ergeb
heit gegen den König zu beziehen, durch welche dieser sicher wurde (Nieb. I. 54

** Letzteren Beisatz machte Dionys. vielleicht im Gefühl des Widerspruches,

dem nicht durch Verwandtschaft betheiligten Valerius) Anzeige; die Verschworenen wurden ergriffen, überwiesen und hingerichtet; kalt sah Brutus seine eigenen Söhne sterben (Liv. 5. Dion. 8.). Dionys. erzählt (V, 9—12.), Collatinus habe seinen Neffen, den beiden Aquilii, das Leben retten wollen und sei dadurch mit seinem Collegen in heftigen Zwist gekommen, der zur Folge hatte, daß Br. eine Versammlung berief und das Dilemma stellte: entweder dankt Coll. ab, oder Br., bis Spurius Lucretius dahin vermittelte, daß Coll. die Stadt freiwillig verlassen, Br. aber ihn in Ehren halten solle. Br. steuerte ihm in Folge dessen selbst fünf Talente beim Abschied bei und bat ihn, der Stadt nicht zu zürnen. Bei Livius II, 2. wird Coll. ohne besondere Ursache, blos seines Namens wegen, von Brutus in aller Gemüthlichkeit zur Stadt hinauscomplimentirt. Brutus ex senatusconsulto ad populum tulit, ut omnes Tarqviniae gentis exsules esset. Collegam sibi comitiis centuriatis creavit P. Valerium (Liv. II, 2. Dion. V, 12.). Der Senat wurde (wohl weil Tarq. viele Patricier hatte tödten und ihre Stelle nicht ersetzen lassen, auch weil manche mit dem König ausgewandert waren) durch Aufnahme der ausgezeichnetsten Plebejer auf die Zahl 300 ergänzt (Dion. 13.). Es gelang den Vertriebenen, Veji und Tarquinii zum Kriege gegen Rom zu bewegen; die Römer zogen dem feindlichen Heere entgegen, sobald es das röm. Gebiet betreten (Liv. II, 6. Dion. V, 14.). In Erzählung des Kampfes selbst weichen Liv. und Dionys. ein wenig von einander ab. Nach Liv. (ib.) zog Br. mit der Reiterei voraus, um die Stellung der Feinde zu erkunden, ebenso Aruns Tarquinius; die beiden Anführer stürzen mit Wuth gegen einander, neuter, dum hostem vulneraret, sui protegendi corporis memor, ut contrario ictu per parmam uterqve transfixus duabus haerentes hastis moribundi ex eqvis lapsi sint. Nach Dionys. (15.) trat Aruns Tarquinius, als die beiden Heere einander in Schlachtordnung gegenüber standen, aus den Reihen hervor und forderte den Br. zum Zweikampf, dessen Ausgang er ganz wie Liv. berichtet. Vgl. Cic. Tusc. IV, 22, 50. vgl. I, 37, 89. Cato 20, 74. Parad. I, 2, 12. Auct. ad Her. IV, 53, 66. Br. wurde zu Rom mit großen Ehren bestattet (Liv. 7. Dion. 17.) und Valerius hielt ihm eine Lobrede (Dion. ib.). Matronae annum ut parentem eum luxerunt, qvod tam acer ultor violatae pudicitiae fuisset, Liv. 7. vgl. Dion. V, 48. extr. Die Bürger stellten auf dem Capitol sein Bild in Erz auf, mit gezogenem Schwert, in der Mitte der sieben Könige (Plut. Brut. 1.). Attius machte ihn zum Helden einer praetextata (Varro L. L. V, 80., vgl. Bd. I. S. 994.). Die declamatorischen Stellen Cicero's über ihn s. im Onomast. Tull. p. 316.

Mit L. Jun. Br. war der patricische Stamm der Junier erloschen; denn weder werden patric. Seitenverwandte desselben erwähnt, noch überlebte ihn Descendenz: *γενεὰν ὀνῆ ἄῤῥενα καταλιπὼν οὔτε θήλειαν, ὡς οἱ τὰ Ῥωμαίων σαφέστατα ἐξητακότες γράφουσιν*, Dion. V, 18., wofür als unwidersprechlicher Beweis angeführt wird, daß er Patricier war, alle spätern Junier

in dieser ganzen Erzählung liegt. IV, 68. hatte nämlich Dionys. erzählt, daß dem L. Br. sein Vater eine sorgfältige Erziehung habe geben lassen, er müßte daher bei dem Tode seines Vaters etwa 12 Jahre alt gewesen seyn; auf diese Voraussetzung führt auch die fein ausgedachte und streng durchgeführte Verstellung als Blödsinniger. Andererseits war bei einem schon so weit erwachsenen Knaben Verstellung unmöglich, da man ja dann wußte, wie er bisher ganz anders gewesen war. Sodann dauerte seine Verstellung 25 Jahre; innerhalb dieser Zeit heirathet der vermeintliche Blödsinnige eine Frau aus guter Familie (soll auch jetzt noch die cura dementis und die Entziehung seines Vermögens durch den König fortgedauert haben?) und hat nach Verfluß derselben zwei mannbare Söhne, adsveti more regio vivere! Man sieht, daß man sich hier auf dem Gebiete der Dichtung und Phantasie befindet, wo Widersprüche, Inconsequenzen, Versehen leicht entstehen und unbeachtet bleiben.

aber Plebeier und ausschließlich plebeiische Würden bekleideten, bis auch Consulat für die Plebeier zugänglich wurde. (Der erste Plebeier wird im J. 389, der erste Junier — nach dem Befreier — im J. 429.) T gemäß läugnet Dio Cass. 44, 12. ausdrücklich den Zusammenhang zwi L. Br. und M. Br., dem Mörder Cäsars. Dagegen sagt Plut. Brut. die Behauptung, M. Br. stamme von einem plebeischen *οἰκοκόμος* des L. ab, haben Jenes Feinde aufgestellt, während seine Freunde Atticus (Corn. Att. 18.), Cicero (Phil. I, 2. 6. II, 11. IV, 3. X, 6. Tusc. IV, 1. Brut. ad Att. XIII, 40.) und der Philosoph Posidonius (Plut. l. l.) die p cische Abstammung behaupteten, Vos. sogar zu dem Ende einen überleb jüngeren Sohn des L. Br. und zwischen mehreren Bruti und der Statue L. Br. Familienähnlichkeit entdeckte (ib.). Das Historische ist, daß überh kein Zusammenhang zwischen beiden Zweigen Statt fand; denn es ist und bar, daß ein ursprünglich patricisches Geschlecht (vollends mit einem so gezeichneten Ahn) zur Plebeität herabgesunken wäre. Wir unterscheiden d

II. Plebeier. 1. Bruti. 1) L. Junius, der, den Zufall Zusammentreffens seines Namens mit dem des 15 Jahre vorher gestorb Consuls ausdeutend, auch das cognomen Brutus annahm (also ohne sprünglich ein Recht darauf zu haben), das ihm anfänglich im Spott erth wurde (Dion. VI, 70. 72.), später aber sich forterbte. Bei Dionys. sp er in der secessio in sacrum montem, welche die Einsetzung des Tribu zur Folge hatte (J. 494 = 260 d. St.), eine Hauptrolle. Er wird cha terisirt als *πάνυ ταραχώδης καὶ στασιαστὴς ἀνήρ, ὀξὺς τῇ γνώμῃ προ τι τῶν ἐσομένων ἐκ πολλοῦ καὶ εἰπεῖν ὅ τι τοῦσοι ὡς λαλος καὶ κωτ οὐκ ἀδύνατος* (70), vgl. VII, 36. *δεινὸς ἀνὴρ τὰ τ' ἄλλα καὶ πόρους ρεῖν ἐν ἀπόροις.* Er habe den Sicinius aufgefordert, den Patriciern gleich nachzugeben (ib.). Ihm legt Dion. V, 72—80. eine Rede über Klagen und Forderungen der Plebeier in den Mund; c. 87. läßt er ihn die Bedingung der Einsetzung des Tribunats bringen; c. 88. wird er den Plebeiern als Gesandter an den Senat geschickt, um den Vertrag die Beschwörung desselben entgegen zu nehmen. Er wurde mit C. Sicin Bellutus zum ersten Volkstribun ernannt (ib. 89.), außerdem C. und P Licinius, C. Icilius Ruga (ib.). Ebenso nennt Plut. Cornel 7. den J Br. und Sicin. Bell. als erste Tribune, Ascon. ad Cic. Cornel. i. L. Sicinius L. F. Bellutus und L. Junius C. F. Paterculus (wofür P I, 90. willkürlich Bubulcus setzt), auch Suid. s. v. *Δήμαρχοι* nennt Sicinius und Brutus. Daher ist Niebuhrs (I, 548.) Vermuthung, d Br. sei „wohl nur von einem plebeiischen Annalisten so weit zurückgebr um die Begründung der plebeiischen Freiheit von einem Blutsfreund Stifters der Republik herzuleiten" — ungegründet; denn daß Liv. II, vielmehr den C. Licinius und L. Albinus nennt, dann den Sicinius, weiter sagt: de duobus qvi fuerint minus convenit, beweist nur, daß Rolle, die ihn Dionys. spielen läßt, weit übertrieben ist. Dieser läßt erst auf Brutus' Antrag beschließen, daß die Volkstribunen sacrosancti sollen (ib. 89.). Im nächsten Jahre ist er plebeiischer Aedil und wird zum Aufhetzen der Plebeier verwendet, Dion. VII, 14. Im darauf folgen Jahre ist er wieder Aedil (mit Icilius), veranlaßt das Gesetz über die Freiheit der Volkstribunen (ib. 16 f.), und will auf Befehl der Tribunen Coriolan ergreifen (ib. 26.). Auch c. 36. erscheint er als Factotum Spiritus familiaris des Plebeierthums, so daß er bei Dionys. eine fast thisch-ideale Gestalt ist.

2) Decimus Jun. Brut. Scaeva, erster plebeiischer Junier, wel Cos. wurde (325 = 429 d. St.). Im J. 339 (= 415 d. St.) war unter dem Dictator Q. Publilius Philo Magister equitum gewesen (

VIII, 12.). Cos. war er mit L. Furius Camillus, der bald krank wurde und einen Dictator ernannte. Br. fiel durchs Loos der Krieg gegen die Veliner zu, den er rühmlichst führte, ib. 29. Sein gleichnamiger Sohn (3) war als Legat bei der Belagerung von Cominium thätig (Liv. X, 43.) und wurde Cos. 292 = 462 (ib. 47.). Dessen Söhne D. J. Br. Sc. und Marcus J. Br. Sc. (4 u. 5) gaben mit einander zu Ehren ihres verstorbenen Vaters Fechterspiele (Liv. Epit. 16. Val. Max. II, 4, 7.).

6) C. Junius Bubulcus Brutus (Fasti cap.), C. F. C. N., Cos. 417 (437 d. St.), Liv. IX, 20. Diod. XIX, 17., zum zweiten Male im J. 313 (441), Liv. 28. Diod. 77. Ob er oder der Dictator Pötelius es war, der Nola eroberte, ist ungewiß (Liv. ib.). Qui captae decus Nolae consulem trahunt adiiciunt Atinam et Calatiam ab eodem captas, fügt Diod. hinzu. Auf Auszeichnung läßt auch der Umstand schließen, daß er im folgenden Jahre von dem Dictator C. Sulpicius Longus zum Magister equitum gegen die Etrusker ernannt wurde (Fast. cap.; Liv. IX, 29. nennt ihn Dictator); doch kam es nicht zum Kampfe (ib.). Gleich im Jahr 311 (443) bekleidete er zum dritten Mal das Consulat (Fasti cap. a. 442. Liv. IX, 30.). Ihm fiel der Samniterkrieg zu, worin er Cluvia und Bovianum eroberte, gegen 20,000 Feinde erschlug und reiche Beute gewann (ib.), so daß ihn der Dictator L. Papirius im J. 309 (445) zu seinem Mag. eq. gegen die Samniten ernannte (Liv. IX, 38.). Er befehligte im Kampf gegen den linken Flügel und brachte noch vor Papirius seine Feinde zum Weichen (ib. 40.). Als Censor (306 = 448 d. St.) verstieß er den L. Cornelius aus dem Senat (Fast. cap. a. 447. Val. Max II, 9, 2.), legte in Gemeinschaft mit seinem Collegen M. Valerius Maximus vias per agros impensa an (Liv. IX, 4.) und ließ den Tempel der Salus erbauen, den er als Cos. im Samniterkriege gelobt hatte (Liv. ib.); C. Fabius Pictor malte daran (Plin. H. N. XXXV, 4, 7. Val. Max. VIII, 14, 6.), und geweiht wurde er als Brut. Dictator war (Liv. X, 1. extr.), im J. 302 (452 d. St.). Gegen die Aequer hatte er zu ziehen, da er primo congressu hostes ac die octavo triumphans in urbem rediit, Liv. ib.

7) C. Junius Bubulcus Brutus, C. F. C. N., Sohn des Vorigen, Cos. 291 (463 d. St.), zum zweiten Mal 277 (477 d. St.), Fasti sic, Liv. a. 462. 476. Liv. XXVII, 6. Zon. VIII, 1.

8) D. Jun. Brutus, triumvir coloniae (nach Sipontum) deducendae im J. 194 = 560 (Liv. XXXIV, 45).

9. u. 10) M. Junius Brutus und P. Jun. Br., vielleicht Brüder, im J. 195 (559 d. St.) mit einander Volkstribunen, als welche sie die lex Oppia (s. d.) aufrecht zu erhalten suchten, Liv. XXXIV, 1. Val. Max. IX, 1. Im J. 191 (563) war Marcus Prätor und weihte den Tempel der Magna Idaea (Liv. XXXVI, 36.), im J. 189 (565) war er einer der Gesandten, welche Asiens Angelegenheiten ordnen sollten (ib. XXXVII, 55.). Blind war curulischer Aedil im J. 192 = 562 (Liv. XXXV, 41.) und starb 190 (564 d. St.), Liv. XXXVI, 45. Er bekam zur Provinz Etrurien (Liv. XXXVII, 2.). Sein nach Vater und Großvater benannter Enkel (11) Jun. Br. hatte im J. 674 von den Coss. einen Bau am Tempel des Castor übernommen, starb aber (Cic. Verr. I, 50, 130. 132.). Er hinterließ einen unmündigen Sohn, P. (12), dessen Vormund sein väterlicher Oheim Junius Br. (13) war (Verr. I, 51. 52. 53.). Im J. 74 (680) nahm Prätor C. Verres in habgieriger Absicht den Sohn in Anspruch, weil sein Vater den Bau nicht dem Vertrage gemäß ausgeführt habe (Verr. I, 57.). Andererseits hatte Marcus (Nr. 9.) zum Sohne

14) M. Junius Brutus, M. F. L. N. (Fasti cap. a. 575.), der 178 (576) Cos. war (Liv. XL, 59. vgl. XLV, 9.) und auf Nachrichten von

einem Kriegsunfall bis Aquileia vorrückte, hier aber die Nachrichten u
gründet fand (ib. XLI, 5.), in der Stadt überwinterte und im Frühjahr
seinem Collegen gegen die Istrer zu Felde zog und sie besiegte (ib. 1
Der neue Cos. C. Claudius kam eifersüchtig ohne die üblichen Förmlichk
dahergerannt, wurde aber von den beiden Consularen und dem Heere zur
gewiesen (ib.), bis er allen Gebräuchen genügt hatte (ib. 11.). — Zeit
hältniß und Vornamensgleichheit machen es wahrscheinlich, daß nicht
Nr. 17, sondern auch (15) der zu Anfang des siebenten Jahrhunderts
Stadt blühende Rechtsgelehrte M. Junius Brutus (s. den lit.hist. Art.)
Sohn von ihm war. Letzterer besaß mehrere Landgüter (Cic. pro Cluent
de orat. II, 55.), die aber sein Sohn

16) M. Junius Brutus mit dem Spottnamen Accusator durchbr
(Cic. Cluent., de or. l. l. libidines totum patrimonium dissipaverunt).
erbte zwar einige juridische Kenntnisse von seinem Vater (vgl. de or.
an iuri civili [studes]? Est paternum), machte aber von diesen und sei
mäßigen Rednertalent nur Gebrauch zum Anklagen (qvidqvid est voci
lingvae omne in istum turpissimum calumniae qvaestum contulisti, Cic
orat. I. l.), von welchem er förmlich Profession machte (accusationem
titare, Cic. Brut. 34.), zum Nachtheil seiner Ehre (sordidum in fam
Cic. de off. II, 14, 12.; daher sein Spottname) und der seines Hauses
qvo magnum fuit, Brute, dedecus generi vestro, Brut. 34.). Bei se
Anklagereden war er leidenschaftlich und bissig (in dicendo vehemen
callidus, Cic. pro Cl. 51. veh. et molestus, Brut. 34.). Er gab sie
geschrieben heraus und Cic. sah noch welche (pro Font. 13.). Beschimp
war für ihn in den Augen der Römer, daß er magistratus non petivit (B
34.) und nunqvam castra vidit (de or. l. l.).

17) D. Junius Brutus Gallaecus oder Callaicus (wel
beides bei richtiger Aussprache des Diphthongen kaum sich unterscheiden li
M. (14) filius (Cic. Brut. 28. in.), Freund des Dichters L. Attius
pro Arch. 11.), et dicere non inculte solebat et erat qvum literis la
tum etiam graecis ut temporibus illis eruditus (ib., vgl. de Legg. II,
Val. Max. VIII, 14, 2.). Cos. im J. 138 (616 d. St.) mit P. S
Nasica Serapio (Brut. 22, 85. de Legg. III, 9, 20. Frontin. strat.
1, 20. Liv. ep. 55.). Beide wurden durch den Volkstribun Curiatius
Gefängniß gesetzt (Cic. de Legg. l. l.), weil sie sich weigerten, den Trib
die Exemtion eines Zehntheils der Ausgehobenen zu gestatten (Liv. 55,
Val. Max. III, 7, 3. weil sie nicht im Senat auf Getraidekauf antr
wollten). Noch in demselben Jahre übernahm er das jenseitige Spa
Er wies denjenigen, welche unter Viriathus gedient, jetzt aber die W
niedergelegt hatten, Ländereien und die Stadt Valentia an (Liv. 55.).
tanien durchstreiften, von Vir. ermuthigt, Räuberhorden, mit denen
regelmäßiger Kampf möglich war, doch wurde Br. mit einem Theile
selben fertig (App. Hisp. 71.). Er rückte (618) bis an den Fluß
(formidatum militibus, Flor. II, 17, 12. vgl. Liv. 55.) oder Oblivio (
livion? Strabo III, 153., jetzt Lima) vor (App. ib. 72. Liv. 55. P
H. N. IV, 35.) peragratoqve victor Oceani litore non prius signa con
qvam cadentem in maria solem obrutumqve aqvis ignem non sine qv
sacrilegii metu et terrore deprehendit (Flor. l. l.). Im J. 619 ri
die Gallaiker, welche in großer Anzahl sich ihm entgegengestellt hatten,
ganz auf (Flor. l. l. Liv. 56. Oros. V, 5.), feierte deshalb später
Triumph (Cic. p. Balb. 17, 40.) und erhielt den ehrenden Zunamen
laicus (Cic. ib. und Schol. Bob. p. Arch. p. 359. Or.). Ebenso be
er nach hartnäckiger Gegenwehr (auch die Weiber fochten mit) die Bra
(App. 72.) und die Talabrigen (ib. 73.). Livius Ep. 59. extr. ber

von ihm, daß er dem Cos. Sempronius zum Sieg gegen die Japyden verholfen habe, und Appian. Hisp. 80., daß er dem Aemilius Lepidus in das diesseitige Hispanien zu Hilfe zog. Seinen Triumph (de Gallaecis et Lusitanis) hielt er in demselben Jahre (132 = 622) wie Scipio (de Numantinis), vgl. Eutrop. IV, 8. Plut. Tib. Gracch. 21. Die Beschuldigung der Habgier (Val. Max. VI, 4. extr.) war wenigstens insofern nicht begründet, als er das Erbeutete nicht ausschließlich für sich selbst verwendete. Er errichtete davon Tempel und andere öffentliche Bauwerke und brachte an den Eingängen Inschriften aus Attius' Gedichten an (Cic. pro Arch. 11, 27. vgl. Schol. Bob. l. l.). Er war auch Augur (Cic. Lael. 2, 7.). Seine Frau hieß Clodia (Cic. ad Att. XII, 22., vgl. Drumann IV, S. 8. n. 39.). Sie hatte außer einer Tochter, Junia, welche mit C. Gracchus vermählt war (Plut. Tib. Gr. 21.), einen Sohn (s. Cic. ad Att. XII, 22.):

15) D. Junius Brutus, D. F. M. N. (Fasti cap. a. 676.), wohlunterrichtet wie sein Vater (homo et graecis doctus literis et latinis, Cic. Brut. 47.), im J. 100 (654) in der Saturninischen Bewegung auf der Seite der Conservativen thätig (Sallust. hist. I, 15. Cic. p. Rabir. 7, 21.). Er war Bürge für P. Junius (oben 11) bei dessen Bauunternehmung (Cic. Verr. I, 55, 144. 57, 150.). Cos. war er im J. 77 (677) mit Mamercus Aemilius (Cic. II. II.). Die catilinarische Verschwörung erlebte er noch, ohne über darin verwickelt zu seyn, obgleich seine Gemahlin Sempronia Mitwisserin war (Sall. Cat. 24 f. 40.). Eine Charakteristik derselben gibt Sall. Cat. 25., worin es z. B. heißt: multa saepe virilis audaciae facinora commiserat... genere atqve forma, praeterea viro atqve liberis (wir kennen nur Ein Kind von ihr) satis fortunata fuit: literis graecis atqve latinis docta, psallere et saltare elegantius qvam necesse est probae . . . posse multa facere, iocum movere, sermone uti vel modesto vel molli vel procaci, prorsus multae facetiae multusqve lepos inerat. sed ei cariora semper omnia qvam decus atqve pudicitia fuit. pecuniae an famae minus haberet haud facile discerneres. Folgt eine Aufzählung ihrer Verbrechen. In ihrem dem Forum nahe gelegenen Hause versammelten sich in Abwesenheit ihres Mannes die Verschwornen (ib. 40.). Aus ihrer Ehe mit Brutus entsprangen war wohl der minder berühmte von den beiden Bruti, welche an Cäsars Mördern waren, nämlich

19) Decimus Junius Brutus, D. F. D. N., von A. Postumius Albinus (Cos. 655) adoptirt, daher Albinus genannt (Dio XLIV, 14. Plut. Brut. 12. Caes. 64. 66. Anton. 11.), von Cäsar (b. gall. III, 11. II, 3. 57.) adolescens genannt (J. 698 ff.), also nach 670 geboren, und zwar wohl am Anfang des Mai (der am 25. oder 27. April bei Mutina erfochtene Sieg wurde zu Rom an Brutus' Geburtstag gemeldet, Cic. ad fam. XI, 14., und eine ähnliche frühere Nachricht hatte sechs Tage gebraucht bis Rom, vgl. Cic. Phil. XIV, 5.; falsch nennt der angebl. Cic. ad Brut. 15. den Siegestag selbst seinen Geburtstag). Cäsar gab ihm in Gallien Gelegenheit, sich in der Kriegskunst zu üben. Im J. 698 übertrug ihm selbe das Commando seiner Flotte im Kampf gegen die Veneter (b. g. III, 9.), besonders wichtig bei der großen Seemacht derselben (ib. 12.). 220 Schiffe (ib. 14.), von vorzüglicher Festigkeit (ib. 13.), stellten sich ihm entgegen: er ließ durch Sicheln an langen Stangen ihr Tauwerk zerschneiden, wenn sie dann und gehoben durch die Gegenwart des Landheeres (ib. 14.), ergriffen die Römer die feindliche Flotte in die Flucht, als plötzlich Windstille eintrat, so daß sich diese nicht von der Stelle bewegen konnte und nun im Nahkampf unterging. Nur wenige Schiffe retteten sich bei Einbruch der Nacht (um 10 Uhr hatte der Kampf begonnen) ans Ufer (ib. 15.). Diese

Seeschlacht (im Meerbusen von Morbihan) entschied den Krieg (ib. 1
Im J. 702 befehligt Br. eine Abtheilung Fußvolk und Reiterei, welche
Aufmerksamkeit des Vercingetorix vertheilen soll (Cäs. b. g. VII, 9.).
bei der entscheidungsreichen Belagerung von Alesia spielt er eine Rolle,
befehligt sechs Cohorten vorübergehend (b. g. VII, 87.). Im J. 704 fi
wir ihn in Rom und Cölius meldet dem Cicero (ad Fam. VIII, 7.)
andern incredibilia: Paulla Valeria, soror (P. Valerii) Triarii, divort
sine causa, qvo die vir e provincia venturus erat, fecit. Nuptura es
Bruto. Vgl. ib. XI, 8. Schon im folgenden Jahre erscheint er im Bür
kriege, Cäsars Flotte vor Massilien befehligend (Cäs. b. c. I, 36.
XLI, 19.). Trotz ungünstiger Verhältnisse (Cäs. b. c. I. 58) und der n
rischen Ueberlegenheit (ib. 56.) seines Gegners, des L. Domitius (s. Br
S. 1214.) und der Tapferkeit der Mannschaft desselben siegte Br. durch
Auserlesenheit seiner Truppen und ihre Erfahrenheit im Seekampf (ib.
über seine Gegner (ib. 58. vgl. Liv. 110. Flor. IV, 2, 25. Dio XLI,
Lucan. III, 509—762. Sidon. 23, 16.). Diese Verdienste belohnte C
dadurch, daß er ihm im J. 706 die Verwaltung des transalpinischen G
übertrug (App. II, 48.) und 708 von Neuem, wo er, als Legat Cä
eine Empörung der Bellovaken unterdrückte (Liv. 114.). Bei seiner Rü
aus Spanien (709) zeichnete Cäsar ihn dadurch aus, daß er ihn nebst
Antonius und Octavian in seinen Wagen aufnahm (Plut. Ant. 12.).
seinem Testamente vom 13. September setzte er ihn mit Andern zum
münder des Octavian und zweiten Erben ein (Dio XLIV, 35. App. II,
Suet. Caes. 83. Plut. Caes. 64.), bestimmte ihm auch das cisalpi
Gallien, und für das J. 712 das Consulat (Cic. Phil. III, 1. ad Fam
4 f. Vell. II, 60, 5. Suet. Oct. 10. Flor. IV, 4, 3. Plut. Brut.
App. III, 98. Dio XLIV, 14. XLV, 9.). Nicht diese Gunstbezeugu
auf die sich Br. einen Anspruch erworben hatte durch das was er im D
Cäsars gethan, aber das rückhaltslose Vertrauen (Plut. Brut. 12, vgl.
II, 115.) und die Liebe, die ihm Cäsar schenkte (Dio XLIV, 14. 18.
II, 64, 2. heißt er primus omnium amicorum) lassen es als unverant
lich erscheinen, daß sich Br. zu Cäsars Meuchelmördern gesellte. Als C
und Labeo ihn zur Theilnahme an der Verschwörung bereden wollten,
er ihnen keine Antwort; erst als er mit M. Br. sprach und hörte, d
an der Spitze stehe, scheint ihn das ähnliche Verhältniß von diesem zu
und die Ueberzeugung, daß demnach die Sache wirkliche Pflicht sei,
Beitritt bestimmt zu haben (Plut. Brut. 12.). Nun war er sogar so tr
als Cäsar an dem verhängnißvollen Tage Anstand nahm, die Curie
suchen, im Auftrag der Verschwornen seine Einwendungen zu beseitige
ihn zum Kommen zu bewegen (Dio XLIV, 18. App. II, 115.).
dieser erschwerenden Umstände traf ihn in besonderem Maaße der Zo
Cäsarianer, Cic. Phil. X, 7, 15. Nach Cäsars Ermordung bestätig
Senat ausdrücklich dessen Verfügung über die Provinzen, und Dec. Br.
daher vor der Mitte Aprils (Cic. ad Att. XIV, 13.) in seine Provi
nachdem er vorher durch Antonius' Drohungen sich so sehr hatte einsch
lassen, daß er nur eine legatio libera begehrte, ut aliqva caussa pr
cendi honesta qvaereretur (Cic. ad Fam. XI, 1.). Nun stand
drei Legionen (App. III, 6. vgl. II, 124.) und vielen Gladiatoren
Plut. Brut. 12.) in der Nähe von Rom, unterstützt von seiner P
(Cic. Phil. III, 15. V, 13. XII, 4.), besonders den Transpadanern (
Fam. XII, 5.); aber er war für seine Partei unthätig (daher Cassi
cimum graviter accusabat, Cic. ad Att. XV, 11.). Nur für seine
sorgte er: progressus sum ad Inalpinos cum exercitu, non tam
imperatorium captans (diesen nahm er nämlich an), qvam cupiens mi

satisfacere firmosqve eos ad tuendas nostras res efficere... cum omnium bellicosissimis bellum gessi, multa castella cepi, multa vastavi (ad Fam. XI, 4.). Daher begehrte er vom Senat ein Siegesfest und Cicero's Unterstützung dabei (ib., vgl. Phil. VI, 3.). Bald aber ließ sich Anton. zuerst vom Senat Makedonien, dann anstatt dessen vom Volk (App. III, 30.), weil der Senat es abschlug (ib. 27.), die Provinz des D. Br. übertragen, und diesem dafür Makedonien mit Ausnahme des dort stehenden Heeres, das Ant. bekam (App. III, 30. extr.). Br. aber erließ, von Cicero aufgestachelt (ad Fam. XI, 5.), ein Edict, se provinciam Galliam retenturum in Senatus Populiqve Romani potestate (Cic. Phil. III, 4. App. III, 45 ff.), welches am 20. Dec. in Rom veröffentlicht wurde (ad Fam. XI, 6.), und in Bezug auf welches Cicero an demselben Tag (ib.) beantragte, senatum existimare, D. Brutum... optime de rep. mereri ... qvodqve provinciam ... retineat, id eum... recte atqve ordine exqve rep. fecisse et facere (Phil. III, 15. App. III, 51.), was geschah (qvod ille bellum privato consilio susceperat, id vos auctoritate publica comprobastis, ib. V, 11.). Br. sammelte ein Heer (ib. 13.), wofür Cicero ihm wieder eine Belobung beantragte (ib.). Fortwährend spornte ihn dieser auch brieflich (ad Fam. XI, 6. 7. 8. 12. 15. 16. 21. 24 f.) an, doch ja nicht auf den Senat zu warten (voluntas Senatus pro auctoritate haberi debet, qvum auctoritas impeditur metu, ib. 7.) und Ant. unermüdet zu bekämpfen. Anton. hatte ihm eine Frist anberaumt, innerhalb der er die Provinz zu verlassen habe und gewann einstweilen die Städte für sich (App. III, 49.); Br., befürchtend ausgeschlossen zu werden, that als ob er in Folge Senatsauftrages Rom zuzöge und kam so unaufgehalten bis Mutina (ib., im Decbr., ad Fam. XI, 6.), warf sich unterwegens in die wohlbefestigte und mit allen Bedürfnissen reichlich versehene Stadt und rüstete sich auf eine langwierige Belagerung (App. ib.). Wirklich kam auch Ant. noch in demselben Monat und belagerte die Stadt (App. ib. extr. Cic. Phil. V, 9. 10. VII, 5. extr.); eine Senatsdeputation forderte ihn auf, davon abzustehen (Cic. Phil. XIII, 9., vgl. App. III, 61 f. *). Er weigert sich, unterhandelt, gewinnt Zeit, verstärkt sich; der Senat erklärt gegen Antonius nicht Krieg, sondern nur tumultus (Drumann I. S. 255.), Ant. setzt die Belagerung den ganzen Winter über fort und bringt den Br. durch Angriffe, Hunger und Geldmangel in große Gefahr (Drumann I. 289—291.). Octavian (Drumann I. 291 f.) und Hirtius (ib. 292.) setzen sich gegen Ant. in Bewegung, bleiben aber wegen der Jahrszeit und Pansa's Rüstungen unthätig; aber da die Noth in Mutina stieg (Dio XLVI, 35 f. App. III, 65.) und Pansa noch immer zögerte, so rücken Hirt. und Octav. nach Bononia und Forum Gallorum vor und treten mit den Belagerten in Korrespondenz (Drum. I. 293.). Anton. besiegt sie in einem kleineren Treffen (Drum. I. 296.). Endlich gegen Ende des März brach P. mit vier Legionen von Rom auf, kam am 14. April nach Bononia und gleich am 15. entspann sich eine dreifache Schlacht, worin das Heer des Ant. und des Pansa zur

* Appians tendenziöse (monarchistische) Darstellung verräth sich hier durch die Lüge, Cic. habe die Instruction der Gesandten feindseliger abgefaßt, als es im Sinne des Senats lag, und hierüber erbittert habe Anton. eine entschieden ablehnende und drohende Antwort gegeben. Ist aber jene Verfälschung an sich schon unwahrscheinlich, so wird Appians Angabe noch ausdrücklich widerlegt durch Cicero's Darstellung des Erfolgs der Gesandtschaft: non audivit, non respondit, neqve eos solum praesentes (die Gesandten), sed multo magis nos a qvibus erant missi spernit et pro nihilo putavit (Phil. XIII, 9.); ebenso durch alle übrigen Angaben über die Antwort des Antonius, s. Drumann I. S. 250. 252 f. Er nahm keine Notiz von ihrer Anwesenheit, sondern setzte vor ihren Augen die Belagerung fort, Cic. Phil. VIII, 7.

Hälfte aufgerieben, Pansa tödtlich verwundet wurde (Drum. I. 297—3(
Da außerdem Oct. das Lager glücklich vertheidigt hatte, so sah die Se
partei das Ganze als Sieg an und nun erst wurde Ant. für hostis e
und ihm damit förmlich Krieg angekündigt, s. Drum. I. 306. n. 84.
der etwa am 25. April gelieferten Schlacht bei Mutina, worin Hirt. fiel
die den Ant. zum Abzug nöthigte (Drum. I. 307 f.), war Br. bloser
schauer (Dio XLVI, 40., vgl. Flor. IV, 4, 4. Cic. ad Fam. XI,
irrthümlich behauptet der angebliche Cic. ad Brut. I, 4., er habe einen An
gemacht). D. Bruto qvod alieno beneficio viveret decretus triumphus,
II, 62, 4., vgl. Liv. 119. Dio XLVI, 40. Zon. X, 15. (vorläufig eige
nur eine Supplication, Drum. I. 320.); auch wurde ihm der Oberb
über das Heer der Coss. übertragen, Dio l. l. App. III, 74. Die
gegnung zwischen Oct. und Br. nach der Schlacht hat App. III, 73.
monarchistischer Phantasie ausgemalt, vgl. Drum. I. 309 f. Im Gegen
sagt Br. (ad Fam. XI, 13.), sein anfängliches Mißtrauen gegen Octav
durch seine Zusammenkunft mit ihm gehoben worden (wiewohl die Ande
ib. 10., qvantam cupiditatem hominibus iniiciat vacuitas, nämlich des
sulats, sich sicher auf Oct. bezieht, vgl. ib. 15.). Unangenehm war
nur, daß Oct. auf seinen Vorschlag, über den Apennin zu ziehen, nicht
ging, (ib. 10., vgl. 20.). Br. hatte sieben Legionen, deren Unterhalt
schwer fiel (ib., vgl. 19. tirones egentissimi), aber keine Reiterei, dahe
auch den Ant. zu verfolgen unterließ (ib. 13), was ihm Cic. (ib. 12.)
Vorwurf machte. Er ließ dem Ant. einen Vorsprung von zwei Tagen
13.) und hatte im Sinne, ihn über die Alpen zu treiben (ib. 9., vgl.
III, 81.). Vom Fuß der Alpen aus schreibt er am 25. Mai (ad F
XI, 20.): Ego nisi valde necesse fuerit, ex Italia non excedam. Legi
armo, paro. Aber am 29. Mai vereinigte sich Anton. mit M. Lepi
L. Plancus, Statthalter von Gallien (außer Narbon.), stieß zwar im
zum Heer des Br., ging aber bald zu Ant. über, wie schon früher Asi
Pollio, Befehlshaber im jenseitigen Spanien, vgl. Bd. I. S. 569.
Drum. I. 347—357. Andererseits hatte inzwischen Oct. in Rom sämmtl
Mörder Cäsars verurtheilen lassen (Drum. I. 338—340), auch den D.
(Liv. 120. Dio XLVI, 53.). So von zwei Seiten gedrängt wollte e
M. Br. nach Makedonien ziehen, aber die Beschwerlichkeit und Länge (w
der Umwege) des Marsches machte, daß sechs seiner Legionen zu Oct. ü
gingen, die vier andern zu Ant. (App. III, 97.). So geschwächt mußt
von den Salassiern die Erlaubniß zum Durchzug erkaufen (Strabo IV,
vgl. App. Illyr. 17.). Mit einer Leibwache von 300 gall. Reitern ka
an den Rhein, wo ihm nur zehn blieben, mit denen er, als Gallier
kleidet, auf dem kürzesten Wege nach Aquileia zu floh (App. b. c. III,
Er wurde aber in den Alpen ergriffen und vor den Häuptling Camil
seinen Gastfreund, gebracht, der dem Ant. seinen Fang anzeigte (App. III,
Dio XLVI, 53. Vell. II, 64, 1.). Dieser sandte Reiter unter Furius,
ihm durch den Sequaner Capenus den Kopf abschlagen ließ, welchen er
Ant. überschickte (App. 98. Liv. 120. Vell. l. l. u. 87, 2. Aur.
de vir. ill. 85.). Nach Dio XLVI, 53. legte er sich vorher aufs Bi
Val. Max. IX, 13, 3. und Seneca Ep. 82. erzählen sogar: cum perit
mortis moras qvaereret, ad exonerandum ventrem secessit etc. Gr
Muth wenigstens hat er seit Cäsars Ermordung nie gezeigt; Plut. Br.
nennt ihn *ἀνδρα οὐκ ὄντα ῥέκτην οὐδὲ θαῤῥαλέον*, was durch seinen B
bei Cic. ad Fam. XI, 1. bestätigt wird, wo er gleich von Auswander
spricht (vgl. ib. 20.); auch seine Unthätigkeit in Mutina gehört hieher,
Verzagtheit wirft ihm selbst Cic. vor (ib. 18.). Für sein Verhältniß
diesem ist charakteristisch ib. 27., worin Cic. z. B. sagt: qvantum memo

repetere praeterita possum, nemo est mihi te amicus antiqvior (?). Dilexi te qvo die cognovi . . . Tuum erga me animum agnovi multis annis ante bellum civile qvum Caesar esset in Gallia. Folgt eine Aufzählung der Gefälligkeiten des Br. gegen ihn und die Schilderung: omnia me tua delectant, sed maxime maxima qvum fides in amicitia, consilium, gravitas, constantia, tum lepos, humanitas, literae. Auf seinen Antrieb habe er die Tusculanen geschrieben. — In Bezug auf sein Vermögen sagt Br. selbst (ib. 10.): qvum ad remp. accessi HS mihi fuit qvadringenties amplius, er habe es aber im Kriege Alles aufgebraucht und noch Schulden machen müssen.

20) M. Junius Brutus, Prätor im J. 88 (666 d. St.), überbrachte als solcher dem Cos. Sulla nach Nola den Befehl des Senats, nicht weiter gegen Rom vorzurücken; aber Inhalt und Form des Befehls erbitterte das Heer des Sulla so, daß Br. und sein College P. Servilius unter Mißhandlungen sich zurückziehen mußten (Plut. Sull. 9.). Der Proscription entfloh Br.; als aber Sulla aus Asien zurückkehrte und die Marianer unterlagen, M. Br. a Cn. Papirio Carbone, qvi Cossyram appulerat, missus nave piscatoria Lilybaeum ut exploraret an ibi Pompeius esset, et circumventus a navibus qvas Pompeius miserat, in se mucrone verso ad transtrum navis obnixus corporis pondere incubuit. Liv. Epit. 89. in., vgl. Oros. V, 21.

21) L. Junius Brutus Damasippus (der Zuname Br. ist nur durch App. b. c. II, 88. im Zusammenhang mit 92. verbürgt, sonst wird nur Dam. als sein Zuname genannt; einen andern Damas. dieser gens s. Bd. II. S. 1319.), ließ als Prätor im J. 82 (672 d. St.) auf Befehl des Cos. Marius, welcher von den Sullanern in Präneste belagert wurde, die angesehensten Senatoren in der Curie selbst (den Pontifex Max. Q. Mucius Scävola sogar am Vorplatz des Vestatempels) ermorden, Liv. 86. Cic. ad Fam. IX, 21. Brut. 90. de orat. III, 3. de nat. D. III, 32. Sall. Cat. 51. Bell. II, 26, 2. Val. Max. IX, 2, 3. Lucan. II, 126 ff. Flor. III, 21, 20. Oros. V, 20. Aur. Vict. de vir. ill. 68. App. b. c. I, 88. Diod. Sic. fr. I, 38 f. August. C. D. III, 28. Bei Sulla's Annäherung begab er sich nach Etrurien zu Carbo, welcher ihm den Auftrag gab, mit zwei Legionen und den italischen Bundesgenossen Präneste zu entsetzen, was ihm aber nicht gelang (App. I, 92.). Carbo entfloh nach Afrika, die Italer aber (und D. mit ihnen) rückten vor Rom, wohin ihnen Sulla nacheilte. In der (Anfangs Nov.) hier gelieferten Schlacht fiel D. (Dio fr. 135. Sall. Cat. 51.). Sein Kopf wie der anderer erschlagenen Feldherren wurde als Siegeszeichen um die Mauern von Präneste getragen. Vgl. Drumann IV. S. 49.

22) M. Junius Brutus, Vater des gleichnamigen Mörders des Cäsar (Cic. Brut. 62. Plut. Pomp. 16. Brut. 4. App. II, 111. Zon. X, 2.). Er stand im Bürgerkrieg auf der Seite des Marius und wurde 83 (671) Volkstribun (Cic. p. Qvint. 20, 65.). Als solcher machte er den Antrag, eine starke Colonie nach Capua zu schicken, wodurch eine Menge Volks versorgt worden wäre und Capua ein Waffenplatz wurde; er wurde genehmigt und L. Constidius und Sext. Saltius gingen als Führer dahin ab; aber die Colonie hatte keinen Bestand (Cic. de leg. agr. II, 34, 92.), und Cic. nennt als Optimat die ganze Unternehmung ein scelus (ib. 36, 98.), einen verrückten (furor, ib. 34, 92.) Versuch, Rom nach Capua zu versetzen (ib. 33, 89.). Als Sulla aus dem mithridatischen Kriege zurück in Italien ankam (J. 83 = 671), hatte Br., C. Cölius Caldus und C. Albius Carrinas den Sullaner Pompejus umstellt; aber dieser warf sich allein auf Br. und schlug ihn in die Flucht, ehe die beiden andern Marianer ihm zu Hilfe kamen (Plut. Pomp. 7., vgl. Bd. II. S. 477, 3.). Nach Sulla's Tod stand Br. mit Truppen im cisalpinischen Gallien, ohne sich mit Lepidus zu vereinigen

(Plut. Pomp. 16. 64. Zon. X, 2.). Als Lepidus von Rom zurückgewor war, wandte sich Pompejus in das cisalpin. Gallien. Hier vertheidigte Br. in Mutina, bis eine Gährung unter seinem Heer, vielleicht auch Hunger, ihn zur Uebergabe nöthigte. Der bedungene freie Abzug wu ihm bewilligt, unter einer Bedeckung von Reitern kam er bis Regium, ihn am andern Tage Geminius, der Vertraute des Pompejus, tödtete (J. 67 Allgemein betrachtete man den Pompejus als Urheber, vgl. Plut. Pom 16. 64. Brut. 4. Liv. 90. App. II, 111. Zon. X, 2. Val. Max. VI, 2, Nach Cic. ad Att. IX, 14, 2. gab später Cäsar bei seinem Kriege ge Pompejus als Vorwand auch dieß an, Cn. Carbonis, M. Bruti se poe perseqvi omniumqve corum, in qvos Sulla crudelis socio Pompeio fuis — Gleichberühmt wie dieser M. Br. ist seine Gemahlin Servilia. D war eine Tochter der Livia (s. d.), welche zuerst mit M. Cato verheirat war und mit diesem den Uticenser zeugte, sodann mit Q. Servilius Cäp von dem sie die Servilia gebar, welche somit eine Stiefschwester des jünge Cato war (Plut. Br. 2 f. Caes. 62. Cat. 24. Aur. Vict. de vir. ill. 8 Diese heirathete den M. Br. (Suet. Caes. 50. Plut. Brut. 2. Pomp. 16 von welchem sie den „Befreier" gebar (Cic. ad Att. XV, 10. extr. Asc in Scaur. arg. p. 19. Or.), sodann in zweiter Ehe den D. Junius Silan Cos. 692 (s. u. Silani 5.), von welchem sie drei Kinder hatte (s. unte Da ihr erster Sohn im J. 669 geboren wurde und Cäsar 655, so i unmöglich die durch Cäsars Vorliebe für seinen nachherigen Mörder entst dene Tradition, Cäsar selbst sei der Vater des M. Br., irgend Grund ha (vgl. Drum. IV. 16.); erst in ihrer zweiten Ehe begann ihr Verhältniß Cäsar. Obwohl selbst jünger, liebte sie dieser (Suet. Caes. 50. Plut. Cat. Brut. 5.); aus dem J. 691 ist die erste Anekdote darüber (Plut. ll. und bis in die späteren Jahre der Serv. dauerte die Verbindung fort (Suet. l. l. Macrob. Sat. II, 2.). Im J. 695, wo Cäsar Cos. war, schenkte er sie mit einer Perle von fabelhaftem Werthe (über eine halbe Gulden werth, Suet. l. l.), und im Bürgerkriege durfte sie sich durch w feilen Kauf von confiscirten Gütern bereichern (Suet. u. Macrob. ll. In das Geheimniß der Verschwörung weihte ihr Sohn sie nicht ein; g nach Cäsars Ermordung kam sie in den Besitz des Neapolitanum von tius, einem Mitverschwornen, worüber Cic. ad Att. XIV, 21. sich unm äußert. Mit ihrer Brudertochter und zweiten Schwiegertochter Porcia ver sie sich nicht gut (ad Att. XIII, 22 f.); beide wollten den Brutus beherrs und so waren Collisionen natürlich. In Folge seiner Annäherung an und durch den gemeinsamen Freund Atticus kam Cic. auch mit ihr in bindung (ad Att. XIII, 11. 16. XV, 6. 10. 11. 12. 17. 24). Nicht einen gewissen Verdruß bemerkte er ihren Einfluß auf Br. (ad Att. XV, Auch in weiteren Kreisen wirkte sie ein: Servilia pollicebatur se curatu ut illa frumenti curatio de senatusconsulto tolleretur (ib. 11.) und (ib. geradezu: Eam S. sublaturam ex SC. se esse dicebat. Ihr Verhältniß Cäsar mußte ihr bei den Cäsarianern einigen Einfluß sichern. Antonius erwies ihr die Aufmerksamkeit, ihr die Asche ihres Sohnes zuzuschicken unten S. 526.). Dieser war

23) M. Junius Brutus, geboren im Herbste (vgl. Plut. Brut. 669 (vgl. Cic. Brut. 64. 94.), adoptirt von seinem Oheim Q. Serv Cäpio, daher er (in offiziellen Aktenstücken, vgl. Cic Phil. X, 11, 24 Fam. VII, 21. Att. II, 24, 2., und auf Münzen, vgl. Eckhel VI, S. Cäpio und Q. Cäpio Brutus genannt wird. Acht Jahre alt verlor er sei Vater. Schon früh wählte er sich seinen mütterlichen Oheim M. Cat demjenigen, nach welchem er sich bilden wolle (Plut. Br. 2.) und begl ihn im J. 696 nach Kypros, begab sich aber aus Gesundheitsrücksichten

da nach Pamphylien, wurde jedoch bald von Cato zurückgerufen, um ein Geldgeschäft zu besorgen (Plut. 3.). Im J. 695 war er als eifriger Republikaner von Vettius der Verschwörung gegen Pompeius bezüchtigt worden, aber auf Verwenden seiner Mutter hieß Cäsar den Vett. die Beschuldigung alsbald wieder zurücknehmen (Caepionem de oratione sua sustulit, qvem in senatu acerrime nominarat, ut appareret noctem et nocturnam deprecationem intercessisse, Cic. ad Att. II, 24.). Zur Frau hatte er Claudia (vgl. Cic. ad Fam. III, 4, 2. 10, 2. Att. V, 17, 6.), die Tochter des Appius Claudius (Bd. II. S. 412, 41.), dem er 701 (53) nach Kilikien folgte (Aur. Vict. de vir. ill. 82.). Da Cicero nach Appius Kilikien übernahm, so kam er auch mit Br. in Berührung (accessit — familiaritas mihi cum Bruto maxima; 703, ad Fam. XV, 14. extr.); ad Fam. III, 11, 3. (704) nennt er ihn princeps iam pridem iuventutis, celeriter ut spero civitatis. Atticus legte sehr großen Werth auf die Verbindung Beider (er schrieb an Cic. wiederholt, wenn dieser in Folge seiner Stellung in Kilikien mit Br. befreundet werde, so sei dieß allein schon ein hinreichend großer Gewinn, ad Att. VI, 1, 4., vgl. 22. 2, 5.), aber Br. war zu anspruchsvoll (vgl. ib. VI, 1, 4. ad me etiam qvum rogat aliqvid, contumaciter, arroganter, ἀκοινωνήτως solet scribere, ebenso 3, 3.), und seine Forderungen waren zu ungemessen, als daß Cic. aufrichtig sich hätte mit ihm befreunden können. Fürs Erste nämlich hatte Br. dem kappadokischen König Ariobarzanes zu hohen Zinsen geliehen und beauftragte den Cic. mit Eintreibung der Schuld; aber Ariob. war an Pompeius so überschuldet (ad Att. VI, 1, 3.), daß es erst durch viele Mühe dem Cic. gelang, einen Theil der Schuld an Br. von ihm zu bekommen (ib. 3, 3.). Sodann hatte Br. durch Vermittlung den Salaminiern in Kypros Geld geliehen und verlangte davon 48 Procent jährlich, zu deren Eintreibung Cic. ihm behilflich seyn sollte. Dem Atticus zu Lieb vermittelte Cic. zwischen dem Gesetze (Cic. hatte in seinem Edict nur 12 Proc. gestattet) und dem Begehren so, daß er den Schuldnern 200 Talente zu zahlen befahl (statt 106), aber nur 12 Proc. zu berechnen erlaubte. Brutus' Unterhändler war auch damit noch nicht zufrieden, sondern bestand auf seiner ganzen Forderung; Cic. aber meinte, si mea caussa Bruto non probabitur, nescio cur illum amemus (ad Att. V, 21, 8.) und: si — moleste ferat, accipiam eqvidem dolorem, mihi illum irasci, sed multo maiorem, non esse eum talem qvalem putassem (VI, 1, 4.). Auch dem Wunsche des Br., seine Agenten in der Provinz anzustellen, konnte Cic. bei der Beschaffenheit dieser Leute nicht willfahren, wenn er nicht allzu inconsequent seyn wollte, so sehr er sich bemühte, alles irgend Mögliche zu thun (ad Att. V, 21, 8. VI, 1, 3 f. 3, 3.); doch sagt er in Beziehung auf einen derselben: huius nebulonis obiratione si Brutus moveri potest, licebit eum solus ames, me aemulum non habebis (ad Att. VI, 3, 3.). Als im J. 705 der Bürgerkrig ausbrach, ließ Br. als Zeichen der Trauer seinen Bart wachsen (Lucan. II, 372—376., vgl. Plut. Br. 8, wo Br. fett und haarig heißt). Zwar war Pompeius Schuld an dem Tode seines Vaters und Br. hatte ihn daher bisher nicht einmal begrüßt; aber er schien die Sache der Republik oder des Senats zu verfechten und Br. opferte daher persönliche Abneigung seiner politischen Ueberzeugung, schlug sich auf Seite des Pomp. und begleitete den Sestius als Legat nach Kilikien (Plut. Br. 4. Aur. Vict. de vir. ill. 82.). Freiwillig begab er sich von da nach Makedonien, wo er von Pomp. mit Auszeichnung behandelt wurde (Plut. 4.). Aus Rücksicht auf seine Mutter befahl Cäsar, im Gefechte ihn zu schonen (Plut. 5. App. b. c. II, 112.). In der Schlacht bei Pharsalus nahm er wie am Kampfe (Lucan. VII, 586 ff.), so auch an der Flucht (nach Larissa) Theil. Cäsar aber lud ihn zu sich und zeichnete ihn aus (Plut. 6. Dio XLI, 63. extr.

Zon. X, 9. Vell. II, 52, 3 f.). Im J. 707 reiste er Cäsar bis Nikäa (Bithynien) entgegen und verwandte sich mit großer Lebhaftigkeit, wiew vergeblich, bei ihm für seinen Freund Deiotarus (Cic. ad Att. XIV, 1. Br 5, 21. Dial. de oratt. 21.). Obwohl Br. noch nicht Prätor gewesen w übertrug ihm Cäsar doch im J. 708 Gallia cisalpina, das er annahm zur Zufriedenheit desselben verwaltete (Plut. 6. extr. App. b. c. II, 1. Cic. Brut. 46. ad Fam. VI, 6, 10. XIII, 10—14). Nach Rom zurü gekehrt spricht er durch Atticus' Vermittlung den Cicero (ad Att. XIII, 5. 7.) und richtet unter Anderm an ihn einen Brief, worin er aus eigen Antrieb das Gerücht widerlegt, als habe Cäsar die Ermordung des M cellus angestiftet (ad Att. XIII, 10, 4.). In derselben Zeit (Sommer 7(verstieß Br. seine Frau ohne einen andern Grund, als weil er die Po heirathen wollte (Cic. ad Att. XIII, 9.: divortium non probatur; 1(Br. geht dem Cäsar bis Gallien entgegen, in Bezug worauf Cic. (ad XIII, 39.) schreibt: non inde venit unde mallem, und (40.): verebar etiam Brutus eum (Caesarem) diligeret. Auch beklagt er sich (39.), er nullam literam an ihn geschrieben. Im J. 710 (44) wurde er d Cäsar Prätor und zwar urbanus, worauf Cassius ein Recht zu haben glau der daher dem Dictator grollte (Plut. 7. App. II, 112. vgl. Cic. Phil. X ad Fam. XI, 2. 3. Vell. II, 58. Dio XLIV, 12. 15.). Makedonien ihm von Cäsar als Provinz zugedacht (App. III, 28. IV, 57.), und für J. 713 hatte er Aussicht, Cos. zu werden (Drumann III. 682.). „Aus Allem geht hervor, daß er Jahrelang die Dictatur ertrug ohne auch nur Mißfallen daran zu äußern, daß er im Gegentheil jede Gelegenheit benü dem Herrscher zu huldigen und nicht an der Republik zu freveln glau wenn er dessen Gunstbezeugungen annahm" (Drum. IV. 29.). Erst Gedanke an mögliche Consequenzen dieser Richtung scheint ihn auf eine an Bahn gebracht zu haben. Wenigstens war es (nach Plut. 10.) vornäm das Schreckbild des regnum, wodurch Cassius den Zögernden für die schwörung gewann. Mehrere nämlich, welche Cassius zum Beitritt aufi derte, machten zur Bedingung den Anschluß des M. Brutus, als eines mens von gutem Klange (Plut. 10.), und so soll auch Dec. Br. erst die Nachricht, daß auch M. Br. dabei sei, beigetreten seyn (Plut. 12.). faßte ihn daher bei seiner Ideologie und seiner Eitelkeit, um ihn zu gewin Die wirkliche Verwandtschaft mit Cato (Dio XLIV, 13.) und die angeb mit dem Vertreiber der Könige (Plut. 10. App. II, 113.) wurde ben und Inschriften und Zettelchen wie: „Ach hätten wir doch wieder einen Bru (Suet. Caes. 80.). Brutus schläfst Du? Du bist nicht Brutus (Plut Caes. 62. Dio XLIV, 12.). Brutus, Du bist bestochen. Brutus, Du todt" (App. II, 112. Zon. X, 11.) verfolgten ihn überall hin. Den deutete ihm Cassius; aber erst als dieser ihm vorstellte, als Magistrat w man ihn nöthigen, über den beabsichtigten Königstitel für Cäsar auch Stimme abzugeben, bestimmte ihn die Erwägung, wie schwierig es werde, sich dagegen auszusprechen, zum Beitritt zu der Verschwörung. Ergebniß derselben, die Ermordung Cäsars, ist ein politisch einfältiger menschlich niederträchtiger Banditenstreich; aber allgemein gibt man zu, die Motive bei M. Brutus die relativ ehrenwerthesten waren.* Von klei persönlichen Gründen war bei ihm keine Spur; er hatte von Cäsar Gutes erfahren, sein Haß gegen ihn war ein rein sachlicher (Plut. Br. 8. Comp. c. Dione 3.). Aber seine Theilnahme an der feigen und rohen W

* „Durch die Einmischung dieses Brutus erhält das Unternehmen eine e chümliche Farbe, so etwa wie das Leben des Banditen in Italien durch die Anru der Heiligen und den Rosenkranz." Drumann III. S. 728.

wie der Beſchluß vollzogen wurde, erſcheint darum in keinem milderen Lichte. Ein ganzer Haufen Menſchen verſchwört ſich, um einen einzigen Mann an einem Orte und zu einer Zeit, wo er wehrlos ſei, todtzuſtechen, und ſie thun es auf eine ſo brutale Weiſe (θηριωδῶς, App. II, 147.), als hätten ſie einen räudigen Hund abzuſchlachten. (Unter 23 Wunden war nur Eine tödtlich, Sueton. Caes. 82. So groß war der Eifer der Einzelnen, ihren Muth zu zeigen, daß ſie mit den Dolchen einander ſelbſt trafen, App. II, 117. 122., und namentlich M. Br. in die Hand verwundet wurde, Plut. Br. 17. Nach App. II, 117. ſtach Br. den Cäſar in die Hüfte.) Hochtragiſch war Cäſars Benehmen Brutus gegenüber: als ſchon eine Menge auf ihn losſtach, blickte er rings um ſich, um ſich durchzudrängen; wie er aber den Br. wider ſich ziehen ſah, verhüllte er ſein Haupt und gab ſich widerſtandslos den Stichen Preis (Plut. Br. 17.). Daß er καὶ σὺ τέκνον geſagt habe, iſt eine minder beglaubigte Tradition (vgl. Dio XLIV, 19. Suet. Caes. 82.). Uebrigens war Br. am Morgen dieſes Tages nicht zu den übrigen Verſchwornen in das Haus des Caſſius gegangen, ſondern ging, den Dolch unter dem Gewande, allein von ſeinem Hauſe auf das Forum, wo er als Prätor Entſcheidungen über civiliſtiſche Streitfragen gab (Plut. 14.), und zwar mit großer Aufmerkſamkeit und Ruhe (App. II, 115.), ein Beweis theils von dem guten Bewußtſeyn des Br., theils von der kindiſchen Gedankenloſigkeit der Verſchwornen in Bezug auf die Folgen der That. Er war es auch, der durch ein heiteres zuverſichtliches Geſicht die Andern ermuthigte, obwohl man ihm meldete, ſeine Frau liege im Sterben (Plut. 15.), und obgleich es einige Male ſchien, als ſei die ganze Sache verrathen (Plut. 16.). Seiner ſentimentalen Naivität verdankte M. Antonius das Leben; er widerſetzte ſich dem Plane auch ihn zu ermorden, weil er hoffte, der Tod Cäſars werde ihm alle ehrgeizigen Gedanken verleiden (Plut. 18.). Als die Heldenthat vollbracht war, wollte Br. den Senat anreden, aber Alles drängte in Todesangſt zur Curie hinaus (Plut. 18. Dio XLIV, 20. App. II, 118.), und die Angſt theilte ſich auch dem Volke mit, weil man nicht wußte, wie es weiter gehen ſolle. Aber das wußten die „Befreier" ſelbſt nicht; in ihrer Unſchuld glaubten ſie, ſie dürfen nur den Hemmſchuh der Freiheit entfernen, ſo werde dieſe von ſelbſt die alten Pfade laufen. Aber ſie bedachten nicht, daß das römiſche Volk nicht mehr war wie zur Zeit des erſten Brutus (App. II, 120.). Einſtweilen liefen ſie durch die Straßen, gleichſam als Panier und Programm den Namen des Mannes ausrufend, den ſie nicht hatten einweihen mögen, weil ſie ſeine Zaghaftigkeit kannten (Plut. 12.), des Cicero (Phil. II, 12, 28. ad Att. XIV, 1, 2. Dio Caſſ. XLIV, 20.). Sie verſicherten das Volk ihrer guten Abſichten, und beruhigten es dadurch, daß ſie Niemandem etwas zu Leid thaten; aber aus Furcht vor Antonius und Lepidus und ihrer Macht zogen ſie mit entblößten Schwertern und blutigen Händen aufs Capitol (App. II, 119. Dio XLIV, 21. Plut. 18.). Trotz ihrer Zurufe wollte das Volk gar nicht merken, daß es „frei" geworden ſei; einem richtigen Inſtinkte gemäß konnte es ſich eine ſolche That nur in Verbindung mit Plünderung und Greuel aller Art denken, als eine ganze Revolution; wie aber nichts Derartiges geſchieht, ſo werden die Feigſten muthig und nähern ſich dem Capitole, von wo aus Brutus das Volk harangirt. Man redet ihnen zu, herunterzukommen, ſie thun es, auf dem Forum apoſtrophirt Br. von Neuem das Volk, es bleibt ruhig, wie aber Cinna anfängt, auf den Gemeuchelten zu ſchmähen, wird es wüthend und die Mörder müſſen ſich wieder auf das Capitol flüchten, wo ſie die Nacht über bleiben (Plut. 18. und im Weſentlichen ebenſo Dio und Appian). Am Morgen verſprechen die Mörder den Kriegern des Cäſar, ihnen alle Verſprechungen

deſſelben zu erfüllen (Dio XLIV, 34.), und der Senat beſchließt auf Betr
von Antonius, Plancus und Cicero den Mördern Amneſtie zu ertheil
Antonius und Lepidus ſchicken ihre Söhne als Geiſeln aufs Capitol und
wagen ſich die Mörder herunter. Man verſichert ſich gegenſeitig der Fr
ſchaft: Antonius bewirthet den Caſſius, Lepidus ſeinen Schwager (A
II, 88. Brut. ad Cic. I, 17.) M. Brutus, Dio XLIV, 23—34. App
124—142. Plut. 19. Dem Vorſchlag des Anton., das Teſtament C
öffentlich vorzuleſen und ſeinen Leichnam feierlich zu beſtatten, widerſetz
Caſſius, aber Br. verwilligt es (Plut. 20.). Die Folge war die h
Erbitterung des Volks gegen die Mörder (Plut. 20. App. II, 147.);
griffe auf ihre Häuſer ſchlagen ſie zwar zurück, verlaſſen aber bald d
in Angſt die Stadt (App. II, 148. IV, 57. Plut. 21.). In Antium m
ſie Halt, um die Abkühlung des Volkes abzuwarten (App. II, 148.
21.); Anton. hat die Gefälligkeit, ihnen beliebig lange Abweſenheit zu
zu machen (M. Brut. post Caesaris interfectionem M. Antonio rese
legibus est solutus, si ab urbe plus qvam X dies abfuisset, Cic. Ph
13, 31.). Das bedenkliche Zuſammenziehen vieler Veteranen in Rom v
laßt ihn und Caſſius zu der Anfrage bei Anton., was dieß für ſie z
deuten habe (Cic. ad Fam. XI, 2.). Einer groben Antwort des Ant.
ſie eine feſte Erwiderung entgegen (ib. 3.), getrauen ſich aber nicht nach
zu gehen. Vielmehr werden die ludi Apollinares, welche Br. zu geben
in ſeiner Abweſenheit in ſeinem Namen mit Glanz abgehalten (Plut
App. III, 23. Cic. Phil. II, 13, 31. X, 3, 7. ad Att. XV, 11. 12.);
hat ſich Br. darüber zu ärgern, daß ſie ausgeſchrieben wurden: nonis
(ſt. Qvintilibus) und wollte Schritte thun, daß wenigſtens der Thier
III Id. Qvintil. ausgeſchrieben werde (Cic. ad Att. XVI, 4, 1.). Au
Verſuch, bei dieſen Spielen eine Volksdemonſtration zu Gunſten der A
herbeizuführen, mißlang (App. III, 24.), und nun gab Br. die Hof
auf Rom auf. Schon im April hatte dem Dolabella das Volk Syrien
III, 7.) und dann der Senat dem Antonius Makedonien übertragen
III, 8.), darauf am 5. Juni (Cic. ad Att. XV, 9, 1.) zum Erſatz
Caſſius Kyrene und dem Brutus Kreta als Provinz angewieſen (App.
IV, 57. Plut. 19.). Aber da ihr Prätor-Jahr noch nicht zu Ende
ſo konnten ſie noch nicht in ihre Provinzen abgehen, und doch waren
Rom nicht ſicher. Der Senat hatte daher zugleich (5. Juni) die Au
getroffen, ut Brutus in Asia, Cassius in Sicilia frumentum emend
ad urbem mittendum curarent (Cic. ad Att. XV, 9., vgl. App. I
IV, 57.), welches munus sordidum (Cic. ib. 10.) Caſſ. mit Beſtim
ablehnte, Cic. aber dem Br. anzunehmen rieth (ib. 11.). Seit der E
dung Cäſars, wodurch ein ihn verdunkelnder Gegner beſeitigt wurde,
ſich Cicero enger an Br. angeſchloſſen (ad Fam. IX, 14, 5.; über das f
Verhältniß beider ſ. Drumann III. S. 652—654.), in welchem er den
zigen erblickte, der den status qvo aufrecht erhalten könne (aut null
resp., aut ab isto istisqve servabitur, ad Att. XIV, 20, 3.). Br. w
ſich oft an ihn mit der Bitte, ſeiner eigenen Rathloſigkeit zu Hilfe zu kom
und wie ſie es hätten machen ſollen und was Er Alles gethan hätte,
er Mitverſchworner geweſen wäre (ad Fam. XII, 4. ad Att. XV, 4.
II, 14. u. ſonſt), ſagte er ihnen zwar wiederholt, wenn ſie ihn aber fr
was ſie jetzt thun ſollen, ſo machte er ſich entweder über ihre Rathlo
luſtig (ad Att. XV, 29. Bruti ad te epistolam misi: dii boni, q
ἀμηχανία!), oder ſagt, er wiſſe ſelbſt Nichts (ib. 5.), oder weiſt e
Fragenden an ſeine Mutter (Servilia, ib. 10.); jedenfalls aber räth er i
zum Gefahrloſeſten (in Antium, wo Br. am 8. Juni eine Berathun
jungen und alten Weibern hielt, mit Tertulla, Porcia, Servilia und C

rieth Letzterer, von Rom wegzubleiben und den Getraideauftrag anzunehmen, ib. 11.). Am 18. Juni 711 schreibt Cicero (ad Fam. XI, 25.): Brutum, quemadmodum praecipis (D. Brut.), privatis literis ad bellum commune vocare non desino. Aus blindem Haß gegen Anton. schloß sich Cic. an Octavius an, worüber ihm Br. brieflich Vorwürfe machte (Plut. 22. vgl. Br. ad Cic. I, 4.). Am 15. Juli war Br. noch in Neside, Cassius Neapoli (Cic. ad Att. XVI, 3.), Cic. beschwert sich aber auch wiederholt über Brutus' Saumseligkeit (ib. 4. 5, 3.). Endlich geht Br. ans Meer nach Velia (Plut. 23.), wo Cic. ihn (17. Aug.) noch einmal spricht (ad Att. XVI, 7. Phil. I, 4, 9.), und von da geht er (ohne Heer, vgl. Plut. 28.) nach Athen. Hier wird er von dem Volk willkommen geheißen und Bildsäulen werden ihm neben Harmodios errichtet (Dio XLVII, 20. Zon. X, 18. Auch in Mediolanum war ihm von seiner Verwaltung her eine errichtet, vgl. Plut. Comp. Br. c. D. 5.). Er hörte hier den Akademiker Theomnestos und den Peripatetiker Kratippos und schien ganz in diese Studien vertieft, ἐπραττε δὲ τὰ πρὸς τὸν πόλεμον ἀνυπόπτως, Plut. 24. Er zog die in Athen studirenden jungen Römer, z. B. den jungen Cicero und Horaz, an sich, und schickte den Herostratos nach Makedonien, um das dort stehende, für den Partherkrieg Cäsars gerüstete Heer für sich zu gewinnen, App. III, 24. Plut. 24. Noch im Winter trat er offener auf und gewann Geld, Schiffe und Mannschaft für sich (Plut. 24. App. IV, 75. Dio XLVII, 21.). Er verschmähte die unbedeutende Provinz Kreta (Dio l. l. App. IV, 57.) und hielt die ihm ursprünglich übertragene, Makedonien, fest (vgl. Drumann I. 261 f.), dessen factischen Besitz ihm später der Senat bestätigte (Drumann I. 263—267.) und Illyricum dazufügte (App. IV, 58.), auch befahl, daß alle Präfecten jenseits des ionischen Meeres dem Br. und Cass. gehorchen sollen, App. III, 63. extr. IV, 58. Dio XLVII, 22. Br. zog durch Boiotien (App. IV, 75.) nach Thessalien, wo ihm die noch zurückgebliebenen Pompeianer fielen, auch ein reichgefülltes Arsenal und Reiterei, die nach Asien bestimmt war (Plut. 25. Dio l. l.). Hortensius übergab ihm Makedonien (Plut. 25.). Schon rückte aber C. Antonius, dem neuerdings Makedonien als Provinz angewiesen war, Cic. Phil. III, 10, 26., von Italien aus heran gegen Epidamnus und Apollonia, um seine Ansprüche auf Makedonien zu verfechten. Aber trotz der ungünstigen Witterung (Plut. 25) siegte Br. in Epidamnus leicht, weil hier Vatinius, Befehlshaber von Illyricum, von seinem Heere im Stich gelassen wird (Dio l. l.). Auch Apollonia schlug sich auf die Seite des Br. und C. Ant. zog nach Buthroton (Plut. 26.). Bei Byllis wurde dieser von dem jungen Cic. geschlagen, sein Heer gieng zu Br. über und Ant. selbst kam in Gefangenschaft; Plut. 26. Dio XLVII, 21. extr. Anfangs ehrenvoll behandelt machte er Versuche, Brutus' Heer aufzuwiegeln, ward daher gefangen gesetzt (Plut. 26. Dio XLVII, 23. App. III, 79. Brut. ad Cic. I, 4.), und als er doch nicht ruhiger wurde, auch sein Bruder Befreiungsversuche machte und die Nachricht von den Proscriptionen ankam, hingerichtet (Dio XLVII, 24. App. l. l. Plut. 28.). Br. hatte jetzt acht Legionen und viele Reiter und Bogenschützen (App. IV, 75.), mit denen er eben nach Asien übersetzen wollte, als er die Nachricht von der Verurtheilung der Mörder Cäsars erhielt (Plut. 27.). In Asien rüstete er eine Flotte (in Bithynien und bei Kyzikos), durchzog Asien, um seinem Heer Unterhalt zu verschaffen und Geld einzutreiben (Plut. 28.). Seine rasche und kurze Rückkehr nach Makedonien, Besiegung der Bessen, Annahme des Imperatortitels, Aneignung des Reichs von Sadalis und Umkehr nach Asien erzählt Dio Cass. XLVII, 25. Das Triumvirat machte Gemeinsamkeit der Maßregeln auch der republikanischen Seite zur Aufgabe (Dio XLVII, 32. App. IV, 63.); Br. berief daher den Cassius, der eben gegen Cleopatra ziehen wollte, zu

einer Zusammenkunft; bei Smyrna trafen sie sich (Plut. 28.). B
durch den Flottenbau erschöpft, will daß Cass. seine Kasse mit ihm
er tritt ihm wenigstens ein Drittel ab (Plut. 29.). Br. wollte die T
virn angreifen, ehe sie ihre Macht vereinigt hätten, Cass. wollte zue
Rücken gedeckt haben und dem Mangel an Lebensmitteln einstweilen d
kämpfung Jener überlassen (App. IV, 65.). Br. stimmte bei und
sich gegen die Lykier (Dio XLVII, 33. Plut. 30.), Unterstützung an
und Truppen begehrend. Sie weigerten sich, Br. besiegte sie und beh
sie mild; Xanthus aber bekam er erst nach verzweifelter Gegenwehr in
Gewalt (Plut. 30 f. App. IV, 76—80. Dio XLVII, 34.), leichter
(Plut. 32. Dio l. l. App. IV, 81.). Nun trat ganz Lykien ihm bei
legte ihnen nur 150 Talente Kriegssteuer auf und zog dann nach
(Plut. 32. Dio l. l. App. 82.). In Sardes (Anfang 712) neu
sammenkunft mit Cassius (Plut. 34., vgl. Bd. II. S. 198.), wo es
die possenhafte Zudringlichkeit des Favonius (s. Bd. III. S. 439.) bi
gleich zum Bruche gekommen wäre. Aber schon am folgenden Tage
Zerwürfniß über einen Akt der Gerechtigkeit von Seiten des Br., w
dem Cass. unpolitisch schien (Plut. 35.). In der Nacht ehe sie gemein
lich nach Europa übersetzten, läßt die Tradition dem Br. die Ersch
seines bösen Genius werden (Plut. 36. App. IV, 134.). Ueber den
bis Philippi s. Bd. II. S. 198. Bei der Musterung hatten beide zus
19 (unvollzählige) Legionen oder 80,000 Mann Fußvolk, Reiterei 1
wozu noch galatische Bundesgenossen zu Fuß und 5000 Reiter kamen
IV, 88.). Bei Philippi bezog Br. und Cass. der Disciplin wegen je
eigenes Lager, Br. nördlich, Cass. südlich, aber beide in sehr günstige
auf Hügeln, auch war der Zwischenraum zwischen beiden Lagern m
schanzt, App. IV, 106. Dio XLVII, 35. Anfangs waren nur Nor
und Saxa da, denen die Republikaner an Zahl weit überlegen waren,
die Triumvirn sie noch in Asien beschäftigt glaubten, Dio 36. Bald
kamen diese, die Bekämpfung des Sext. Pompeius verschiebend,
Dio 37., und zwar zuerst M. Antonius (Lepidus sollte in Rom bie
zehn Tage nachher Octavius, der durch Krankheit in Dyrrhachium aufge
(Plut. 38. Dio 37. App. IV, 106.) und noch immer nicht ganz g
war (App. 108. Dio 37.). Oct. zog in das Lager des Anton., das
kühn in der unmittelbaren Nähe der Feinde, aber ungünstig in der
aufgeschlagen war (Dio 37. App. 107.). Auch die Triumvirn hatt
Legionen, aber übervollzählige (App. 108.), dagegen blos 13,000
(ib.); Brutus' Heer zeichnete sich durch Glanz der Rüstungen aus (Plut.
Die Republikaner standen mit dem Meer in Verbindung und hatten
keinen Mangel an Lebensmitteln (Dio 37. extr.). Längere Zeit stand
Heere einander gegenüber, ohne daß etwas Größeres zu Stande geko
wäre (App. 108 f.); aber die Triumvirn, welche mit ihrer Zufuhr au
kedonien und Thessalien beschränkt waren, drängten auf eine Entsche
(Dio 38. App. 108.). Nach Appians dramatischer Darstellung (IV,
riß Anton. durch seine außerordentliche Kühnheit das Heer der Republi
gegen den Willen seiner Anführer in den Kampf, nach Plut. 39. hatt
im Kriegsrath eine Schlacht beantragt und durchgesetzt. Br. stand dem
gegenüber, der, obwohl noch krank, unter die Kämpfenden sich begeben
Dio 41. App. 110. Br. machte einen ungestümen Angriff auf das
des Oct., trieb es zurück, überflügelte es und drang in das Lager
Plut. 41. Dadurch wurde Cass. auf einer Seite entblößt; Oct. benüt
das Centrum des Cass. wich nur allmälig zurück, dagegen wurde der
Flügel von Ant. ebenso ins Lager zurückgetrieben, wie der linke der T
virn, Plut. 42. So waren Ant. und Br. Sieger, Oct. und Cass. Bes

Aber weil der Staub, das Terrain und die Menge der Kämpfenden eine Uebersicht der ganzen Walstatt unmöglich machten, so kam Br. dem Cass. nicht zu Hilfe, weil er meinte, auch dieser sei Sieger, und Cass. wartete den Br. nicht ab, weil er meinte, dieser sei gleichfalls besiegt, Plut. 42. Dio 45. App. 112. Als Br. die Bedrängniß des Cass. merkte und ihm zu Hülfe kam, traf er Cass. schon todt; nach App. 113. schämte sich dieser, allein der Besiegte zu seyn, nach Plutarchs auch von Appian ausgeführter Darstellung war ein Irrthum der Grund, warum er sich den Kopf abschlagen ließ. S. Bd. II. S. 198. und Titinius. Br. sammelte das Heer des Cass., versprach dem Mann zum Ersatz des Verlorenen 2000 Drachmen, Dio 47. Plut. 44., und zog wegen der günstigeren Lage (wohl auch wegen der Kriegsnoth) in das Lager des Cass., Dio 47. Der Verlust der Republikaner betrug 8000 Mann, der Triumvirn das Doppelte (Plut. 45. App. IV, 112. extr.); doch ermuthigte die Letztern die Kunde von dem Tode des Cass., während die Cassianer neidisch waren auf den Sieg des Brutus und dieser durch die Menge seiner Gefangenen belästigt war; daher ließ er nur die Sklaven hinrichten, einen Theil der Freien aber entließ er heimlich, Plut. 45., dem Zonar. folgt. Nach Dio XLVII, 48. ließ er alle Gefangenen tödten, weil sie ihm lästig waren und die Triumvirn dasselbe thaten. Br. versprach seinem Heere im Fall des Wohlverhaltens Thessalonika und Lakedaimon zur Plünderung zu überlassen (Plut. 46. App. 118. extr.), was Plut. l. l. sehr treffend beurtheilt. Die Triumvirn nöthigte ihr Mangel an Lebensmitteln, die ungünstige Stellung ihres Lagers und die rauhe Jahrszeit, eine neue Schlacht zu wagen (Plut. 47. Dio 47.). Anton. provocirte daher täglich den Br. (App. IV, 121.). Drei Wochen (Plut. 47.) nach der ersten Schlacht aber trieb den Ant. die Nachricht, daß gleichzeitig mit jener Statius Murcus (s. d.) zur See Verstärkungen für die Triumvirn aufgehoben habe (App. IV, 115 f. vgl. Bd. II. S. 1206.), somit keine Aussicht auf Zufuhr sei, das Aeußerste zu wagen. (Nach App. IV, 122 f. wußte auch Br. von dem Siege des Murcus, wie natürlich bei seiner Verbindung mit dem Meer; nach Plutarchs ausdrücklicher Versicherung, Brut. 48., hatten allein die Triumvirn Kunde davon. Vgl. Drumann II. 145.) Durch grobe Verletzung des Ehrgefühls der Brutianer (App. 122.) erzwang er von Brutus, der sich scheute, seinem von Cäsar geschulten Heere Ursache zu Mißvergnügen und Abfall zu geben (App. 124.), gegen seinen Willen (ib. 123.) eine Schlacht. Rhesaporis geht noch vorher zu den Triumvirn über, Dio 48. Nachmittags 3 Uhr (Plut. 49.) begann der Kampf, auf beiden Seiten mit Wuth geführt (App. 127.). Auch dießmal siegte Br. auf seinem Flügel und trieb den (linken) des Oct. zurück; aber der linke des Brut. verdünnte sich, um nicht umzingelt zu werden, übermäßig, wurde durchbrochen, in die Flucht getrieben. Murcus schoß nun von links her Brutus ein, der zwar alle Kunst und Tapferkeit aufwandte, aber immer entschiedener in Nachtheil kam. Denn der geschlagene (linke) Flügel verbreitete Unordnung und Muthlosigkeit über das ganze republikanische Heer. Plut. 49. Dio 48. (App. IV, 128. unterscheidet nicht zwischen beiden Flügeln, sondern läßt beide allmälig zum Weichen bringen.) Die Triumvirn besetzten das Lager des Brut. und schnitten diesem somit den Rückzug ab; Oct. übernahm es, diesen Posten zu behaupten, App. 129., trat es aber seiner Krankheit wegen um Mitternacht an Norbanus ab (ib. 130. extr.); Ant. wählt sich die Verfolgung der Fliehenden (ib. 129.). Brut. flüchtet sich ins Gebirge (App. 130.) und macht auf einem vorspringenden Felsen Halt (Plut. 51.). Es war schon tiefe Nacht, als er seinen Freund Clitus, dann seinen Waffenträger Dardanus, endlich den Volumnius bat, ihn zu tödten; aber Keiner wollte es. Br. sprach noch seine Freude darüber aus, daß er sich in keinem seiner Freunde getäuscht und beklagte das

Schicksal seines Vaterlandes. Dann faßte er den Griff seines Schwertes beiden Händen und stürzte sich hinein. So Plut. 52. wohl nach Volum der Keinem die Ehre gönnen wollte, dem Br. den letzten Dienst erwiese haben. Plut. erwähnt aber selbst, daß nach Andern Strato dem Br. sein dringendes Bitten mit abgewandtem Gesicht das Schwert gehalten in das sich Br. stürzte (ib. 52. vgl. 53. und Dio XLVII, 49. Liv. Ep. Vell. II, 70. Flor. IV, 7, 14. Aur. Vict. de vir. ill. 82.). Nach IV, 131. erlebte Br. noch den Morgen und hatte nicht ganz mehr vie gionen; aber als diese jetzt Frieden wünschten, so sagte Br.: so braucht also das Vaterland nicht mehr, bat Strato um den Tod, und als sich weigerte, einen Sklaven. Da sagte aber Strato: wenn Du entsch bist, so soll es Dir für den letzten Dienst nicht an einem Freunde f und stieß ihm das Schwert durch die Brust, ohne daß Br. sich abw noch sich ihm hinbot (welcher gehässige Zusatz die Darstellung oder C des streng monarchischen Historikers verdächtig macht). Br. starb 43 alt (Liv. Ep. 124. ungenau 40, Vell. II, 72. unrichtig 37). Seinen Leic ließ Anton. in einen kostbaren Purpur hüllen, und schickte die Asche an Mutter Servilia (Plut. 53. App. 135. Valer. Max. V, 1, 11.). XLVII, 49. fügt hinzu, Ant. habe seinen Kopf nach Rom geschickt, aber in einem Sturme ins Meer geworfen worden, vgl. Sueton. Aug Sein Heer ging unter der Bedingung von Amnestie zu den Triumvirn App. 135. Seine zweite Frau, Porcia, eine Tochter des Cato Utic welche sich durch einen Beweis ihrer männlichen Willenskraft (vgl. Br. 23.) die Mitwissenschaft an der Verschwörung ertrotzt hatte (Plut Dio XLIV, 13 f.) und am Morgen von Cäsars Ermordung vor Aufr in Unmacht gefallen war (Plut. 15.), wollte ihren Mann und die S wofür auch sie glühte, nicht überleben, aber ihre Freunde hinderten Schritten, bis sie in einem unbewachten Augenblicke glühende Kohle dem Feuer aufraffte, verschlang, Mund und Augen schloß und so st stickte, Plut. Br. 53. Dio XLVII, 49. Zonar. X, 20. Martial. I App. IV, 136. Val. Max. IV, 6, 5. Den Brief des Brut. an seine Fr worin er über ihre Vernachlässigung der Porcia klagte (und womit vie Pseudocic. ad Brut. I, 9. zusammenhängt), hielt schon Plut. 53. ext unächt. — Der Grundzug in Brutus' Wesen ist eine gewisse Weichheit; πραότης (Plut. 1. 29. App. IV, 123.), seine suavissimi mores (C Fam. IX, 14.) werden vorzugsweise hervorgehoben; Niemand haßte ihn, seine Feinde nicht (Plut. 29.); aber auch Niemand gehorchte ihm unbe weil man ihm ansah, daß er mit sich handeln lasse (App. IV, 1 charakteristisch ist auch der Einfluß, den er Frauen auf sich einräumte Cic. ad Att. XV, 10. 11. 17.), und seine Fürsprache für Antonius Lepidus (Plut. 18. App. II, 114.), wie seine Gestattung der Leich Cäsars (Dio XLIV, 35. Suet. Caes. 82. Plut. 20.); von einem tra Anblicke läßt er sich zu Thränen rühren (Plut. 31.). Mit diesem sen talen Zuge, durch den er gerade das Gegentheil seines vermeintlichen Ahn eisernen unerbittlichen L. Brutus, wird (vgl. Plut. Br. 1.), hängt Ideologie zusammen: er hielt das Ideal der Tugend für etwas Erreic und verzweifelte, als er mit diesem Glauben scheiterte (Dio XLVI Flor. IV, 7, 11. Zon. X, 20.); er hielt auch die republikanische Ver oder wie er sich schwärmerisch auszudrücken pflegte (s. z. B. Plut. 29 Freiheit für etwas schlechthin Mögliches und Ewiges; auch seine zweifelten nicht an der Uneigennützigkeit seines Strebens (App. IV, 133. Comp. Dion. c. Br. 3. extr., vgl. Br. 29.), und auf seine Rechnung alles Gute seiner Partei gesetzt (Plut. Br. 1.). Je mehr ihn das seiner Schwäche quälte, um so empfindlicher war er für alle Anmahn

zur Festigkeit (Plut. 7.) und Charaktergröße („Br. schläfst Du?"), um so mehr suchte er durch leidenschaftliches Anfassen einer Sache (*οπου τρόπωσιν*, also ohne Rücksicht auf den Inhalt, *ἰσχυραῖς ἐχρῆτο ταῖς ὁρμαῖς*, Plut. 6. vgl. 1.) und eigensinniges Festhalten auch wenn jenes flackernde Feuer erloschen war (Plut. 6.), sich selbst einzureden, er sei ein Mann von Energie und Willen. (So befleißigte er sich auch in seinem Ausdruck lakonischer Kürze, Plut. 2.) Sein Streben war, so weit es in seinem Bewußtseyn lag, nur auf das Gute gerichtet; rein war sein Leben (Cic. Orat. 10. Plut. 29.). Sein geistiger Gesichtskreis war nicht weit, seine Einsicht in Verhältnisse und Personen sehr beschränkt. In den Wissenschaften zwar brachte er es durch seinen aus Bedürfniß nach Inhalt und Anregung hervorgegangenen Fleiß (Cic. Brut. 6. 97. Varro L. L. V, 1, 5.), seine gewissenhafte Benützung jedes freien Augenblicks (Plut. 4. Cic. frgm. p. 577. Orell.), sogar der Nacht (Plut. 36.) zu einer gewissen Durchbildung (in der Philosophie war er Eklektiker, neigte sich aber vorherrschend zur alten Akademie, Plut. 2. Cic. Brut. 31, 120.); aber sein Feldzug beweist keine Gewandtheit, Sicherheit, keinen Scharfblick und keine Selbstständigkeit (seine Flotte ließ er unbenützt und in seinen Bewegungen wurde er mehr bestimmt als daß er frei gehandelt hätte), und sein Tod war mehr ein Werk der Kleinmüthigkeit und Rathlosigkeit (Plut. Comp. Dion. c. Br. 3.), als des Heroismus; in der höchsten Hoffnung getäuscht gab er alle auf. Ein großer Mann war er nicht, aber ein guter und ehrlicher. Vielfach ungerecht hat ihn Drumann IV. 35—44. beurtheilt. Ein Stiefsohn von ihm (eigene Kinder hatte er nicht), Bibulus, schrieb *βιβλίδιον μικρὸν ἀπομνημονευμάτων Βρούτου* Plut. 13., vgl. Bd. II. S. 103.), und Empylus (s. Bd. III. S. 133.) verfaßte ein *μικρὸν μὲν οὐ φαῦλον δὲ σύγγραμμα*, betitelt: Brutus (Plut. 2.). Ueber die Münzen mit seinem Bildniß, welche er schlagen ließ (App. IV, 75. extr.) vgl. Eckhel VI. 19—25.

2. Silani. Der Zuname Silanus kommt außer den Junii auch in der Licinia und Cassia gens vor. Er hängt wohl zusammen mit dem in der Sergia und Terentia gens vorkommenden Silus (*σιλὸς*), ein Mensch mit einer oben eingedrückten und unten aufgeworfenen Nase (Fest. s. v. Val. Max. VI, 1, 8. Cic. de N. D. I, 29.), dergleichen der Erste dieses Namens gewesen seyn wird. Auch die Silani waren plebeiisch, da mehrere derselben Volkstribunen wurden.

1) M. Junius Silanus, besetzte im zweiten punischen Kriege (216 = 538) Neapolis auf den Wunsch der Einwohner (Liv. XXIII, 15.), bekam 542 Etrurien als prätorische Provinz (ib. XXV, 3.), und kaufte da Getreide ein (ib. 20.). 543 begleitete er den P. Scipio Africanus nach Spanien als ductor ad res gerendas (ib. XXVI, 19. vgl. 49. XXVII, 22. Polyb. X, 6. 11, 20. 23. 26. 33.). Er überfiel 207 (547) Hanno und Mago in Celtiberien (Liv. XXVIII, 1 f.) und erhielt 548 von Scipio den Oberbefehl über das Heer bis sein Nachfolger eingetroffen sei (Polyb. XI, 33.). Im J. 196 (558) fiel er im Kampf gegen die Boier im diesseitigen Gallien (Liv. XXXIII, 36.).

2) D. Junius Silanus, erhielt ums Jahr 146 (608) wegen seiner Kenntniß des Punischen vom Senat den Auftrag, die 28 Bücher des Mago über den Ackerbau zu übersetzen, Plin. H. N. XVIII, 5. (3.).

3) D. Junius Silanus Manlianus, ein Sohn des Rechtsgelehrten L. Manlius Torquatus, Cos. 165 (589), aber von einem D. Jun. Silan. adoptirt, Prätor 142 (612). Er erhielt Makedonien zur Provinz, wo er solche Gewaltthätigkeiten beging, daß er nach seiner Rückkehr im J. 140 (614) beim Senat verklagt wurde. Sein leiblicher Vater bat sich die Untersuchung aus, fand ihn schuldig und verbannte ihn aus seiner Gegenwart. Aus Schmerz erhenkte sich der Sohn; der Vater aber nahm an dem Leichen-

begängniſſe keinen Theil. Cic. de Fin. I, 7, 24. Liv. Ep. 54. Val. M V, 8, 3.

4) M. Junius Silanus, der erſte Coſ. dieſer Familie (J. 109 645), Liv. 65. Salluſt. Jug. 43. Ascon. zu Cic. Cornel. I, p. 67 ſ. p. 80. Or. Cic. Brut. 35. Eutr. IV, 11. Fast. Sic., Caſſiod. Er f in ſeinem Conſulatsjahre unglücklich gegen die Cimbern im transalpiniſ Gallien (Flor. III, 3, 4. Liv., Ascon.) und wurde 104 (650) von Tribunen Cn. Domitius Ahenobarbus aus Rachgier angeklagt, er habe inic populi ſich geſchlagen und großen Schaden verſchuldet; er wurde aber Volke mit großer Mehrheit freigeſprochen (Cic. in Caecil. 20, 67. Verr. 47, 118. Ascon. 80.). Als Redner erwähnt ihn Cic. Brut. 35.

5) D. Junius Silanus, könnte der Zeit nach ein jüngerer (m der Vornamensverſchiedenheit) Sohn von Nr. 4. ſeyn. Stiefvater des Brutus (ſ. Cic. Brut. 68. u. oben 23.) durch ſeine Heirath mit Ser (ſ. oben 22.). Gab als Aedil (um 684) glänzende Spiele (Cic. Off. 16, 57.); aber ſeine Bewerbung ums Conſulat war im J. 64 (690) geblich (weil er inops amicis et existimatione war, ad Att. I, 1, 2.). folgenden Jahre war er cos. design., wurde daher bei der Berathung die Beſtrafung der Catilinarier vom Coſ. Cicero zuerſt gefragt und ſtimmte die äußerſte Strafe, was er nach Cäſars milderem Antrag dahin deutete, ſei für einen Senator Gefängniß und er ſtimme daher wie Tib. Nero dafür, man die Verbrecher bis zu Catilina's Beſiegung in Haft halte (Sall. Cat Cic. in Catil. IV, 4. 6. ad Att. XII, 21, 7. App. II, 5. Suet. Caes. Plut. Cic. 20 f. Cato 21 f.). Coſ. war er alſo 62 (692) mit L. Licin Murena (Cic. pro Flacc. 13. Muren. 38, 81. in Pis. 24, 56. ad Att. XII. Dio XXXVII, 39. Sall. u. App. II. II. Plut. Cic. 14. 19. Eutr. 6, 1 Gemeinſchaftlich gaben ſie die lex Licinia Junia, ſ. d. Als Procoſ. erwä ihn Plin. H. N. II, 35. Als Redner charakteriſirt ihn Cic. (Brut. 68, 24 ſo: studii qvidem habebat non multum, sed acuminis et orationis su Aus ſeiner Ehe mit Servilia entſprangen

6—8) a. M. Junius Silanus, Cäſars Legat in Gallien (b. g. VI, ohne daß von Thaten deſſelben die Rede wäre. Nach Cäſars Ermord folgte er ſeinem Schwager (ſ. b.) Lepidus über die Alpen. Dieſer ſch ihn 711 nach Mutina, ohne deutliche Verhaltungsbefehle (Dio XLVI. Zon. X, 15.); Sil. aber trat auf die Seite des Antonius (ib.) und beſch hier eine prätoriſche Cohorte (ad Fam. X, 30, 1.). Lepidus war dar ſcheinbar verdrießlich (graviter laesi eramus, qvod contra nostram voluntа ad Antonium ierant, ſchreibt er ad Fam. X, 34, 2.) und ließ ihn bei ſeiner R kehr nicht gleich vor ſich (Dio XLVI, 51. Cic. ad Fam. X, 34.). Bald zerfiel er mit den Triumvirn und entfloh zu Sext. Pompeius nach Sici kam aber nach dem Frieden von Miſenum (39 = 715) wieder nach (Vell. II, 77, 3.). Octavian machte ihn im J. 25 (729) zu ſeinem Coll im Conſulat (Fast. Sic. Dio LIII, 25.). — b. Junia, an M. Lepi den nachmaligen Triumvirn, verheirathet (ad Att. XIV, 8. ad Fam. 8—10. Vell. II, 88, 1. Dio XLIV, 34.). Phil. XIII, 4. nennt Cic probatissima uxor, in einem vertraulichen Briefe an Atticus (VI, 1, erzählt er aber, daß unter den Sachen des Wüſtlings P. Vedius auch Bild gefunden worden ſei und macht ſich über ihren Bruder und Gemahl l (homo brutus . . illius lepidi . .). Trotz ſeiner Verwandtſchaft mit M. B und C. Caſſ. verband ſich Lep. nach der Schlacht bei Mutina mit An und Oct. gegen jene (ad Att. XIV, 8.). Zur Zeit der Schlacht bei Act wurde eine Verſchwörung ihres Sohnes M. Lepidus von Mäenas entd (Vell. II, 88, 1. 3.), in die auch die Mutter verwickelt war, welche d einen Bürgen für ſich ſtellen ſollte, aber keinen bekam; auf die flehende Für

ihres Gemahls erließ ihr endlich der Cos. Balbinus die Bürgschaft (App. b. c. IV, 50.). — c. Junia Tertia (Suet. Caes. 50. Macrob. Sat II, 2.) oder Tertulla (Cic. ad Att. XIV, 20. XV, 11.). Nach einem Gerücht führte Servilia, als sie alterte, dem Cäsar diese ihre Tochter zu, um ihn zu fesseln (Suet. u. Macrob. ll. ll.). Nichtsdestoweniger heirathete sie C. Cassius, der Cäsarmörder (Cic. ad Att. XIV, 20. Tac. Ann. III, 76. Dio XLIV, 14. Plut. Brut. 7. Macrob. l. l.). Nach Cäsars Ermordung kam sie (im Mai 710) zu früh nieder (Cic. l. l.), nahm aber schon im Juni Theil an den Berathungen in Antium (ib. XV, 11.). Sie starb in hohem Alter, 22 n. Chr. (775 d. St.) unter Tiberius. Ihr Testament wurde vielfach besprochen, qvia in magnis opibus cum ferme cunctos proceres cum honore nominavisset Caesarem omisit. Bei ihrem Leichenbegängniß viginti clarissimarum familiarum imagines antelatae sunt . . sed praefulgebant Cassius atqve Brutus eo ipso qvod effigies eorum non visebantur, Tac. l. l.

9) M. Junius Silanus, Cos. im J. 772 = 19 n. Chr. (Tac. Ann. II, 32.), per insignem nobilitatem et eloqventiam praecellebat (ib. III, 24.). Legte für seinen Bruder D. (Nr. 10.) bei Tiberius mit Erfolg Fürsprache ein (ib.). Beantragte (775 = 22), in Zukunft nicht die Namen der Coss., sondern der Volkstribunen (d. h. das Jahr der Regierung des jedesmaligen Kaisers) öffentlich anzuschreiben (ib. 57.). Elf Jahre nachher wurde seine Tochter Claudia mit Calus Cäsar verlobt (ib. VI, 20.). Im J. 823 (unter der Regierung des Caligula) ist er Statthalter von Afrika, wird aber von dem nichtsnutzigen Kaiser durch Legaten unschädlich gemacht. Vgl. Tac. Hist. IV, 48. Plin. Ep. III, 7. Dio LIX, 20. Nach Tac. Agr. 4. ließ ihn Calig. anklagen und nöthigte ihn sich durch Aderöffnung zu tödten, weil er nach dem Throne trachte, Suet. Cal. 23.

10) D. Junius Silanus, Bruder des Vorigen, von August wegen Ehebruchs mit seiner Enkelin Julia verbannt, erhielt von Tiber. die Erlaubniß zur Rückkehr, aber keine Ehrenstellen, Tac. Ann. III, 24.

11) C. Junius Silanus, Cos. 737, verwaltete als Procos. Asien, wurde aber von den Provinzialen wegen Erpressungen, von Senatoren wegen Majestätsverbrechen angeklagt und von Tiberius in einem Anfall von milder Laune nach Cythnus statt nach Gyarus verwiesen: darent Juniae familiae . . sororem qvoqve Silani Torqvatam, priscae sanctimoniae virginem exstitere, Tac. Ann. III, 66—69.

12) Ap. Junius Torqvatus Silanus, Cos. 781, 28 n. Chr., J. 785 maiestatis postulatur (Tac. Ann. VI, 9.), durch Messalina und Narcissus gemordet (Suet. Claud. 37. Tac. Ann. XI, 29.). Söhne von ihm sind Marcus, Lucius (unten Nr. 14.) und Decimus (unten Nr. 15.).

13) L. Junius Silanus, iuvenis et alias clarus insigni triumphalium et gladiatorii muneris magnificentia, Tac. Annal. XII, 3. Kaiser Claudius verlobte seine Tochter Octavia an ihn, wogegen Agrippina intrigirte (ib.). Vitellius stieß ihn als Censor aus dem Senate unter der Beschuldigung des Incests und nöthigte ihn, seine Prätur niederzulegen (ib. 4.). Am Tage der Hochzeit zwischen Agrippina und Claudius Silanus mortem sibi conscivit, sive eo usqve spem vitae produxerat, sive delecto die auspicium ad invidiam. Calvina soror eius Italia pulsa est (wegen des angeblichen Incests), ib. 8. (J. 801). Letztere kehrte später zurück (XIV, 12.).

14) L. Junius Silanus, eximia nobilitate disciplinaqve Gai Cassii, apud qvem educatus erat, ad omnem claritudinem sublatus (Tac. Ann. XV, 52.). Man fürchtete von ihm, er möchte nach Nero's Tod den Thron fordern (ib.). Nero wollte seinen Tod nullo crimine, nisi qvod claritudine generis et modesta iuventa praecellebat (ib. XVI, 7.). Er beschuldigte daher ihn, den er als iuvenem genere nobilem, animo praeruptum

ſchildert (ib.), nicht nur des Strebens nach der Herrſchaft, ſondern auch
Inceſts mit ſeiner Tante Lepida, der Gemahlin des Rechtsgelehrten C. Caſſ
beides ohne allen Grund (ib. 8.). Er wurde durch Senatsbeſchluß mit Caſſ
verbannt: tanqvam Naxum deveheretur Ostiam amotus, post munici
Apuliae cui nomen Barium est clauditur (ib. 9.). Hier wurde er (818
65 n. Chr.) durch einen abgeſandten Mörder nach mannhaftem Widerſt
erſchlagen (ib.). Der Monatsnamen Junius wurde jetzt in Germanicus
wandelt, qvia duo iam Torqvati ob scelera interfecti infaustum nomen
nium fecissent (ib. 12.).

15) (D.) Junius Torqvatus (Dio LXII, 27.) Silanus, von N
ums J. 817 zum Selbſtmord gezwungen, weil er ſich der Verwandtſch
des juniſchen Geſchlechts mit Auguſt gerühmt haben ſollte, Tac. Ann. XV,
Dio l. l. Iſt wohl identiſch mit D. J. T. S., der 806 Coſ. war (
Ann. XII, 58.).

3. Junier mit anderen oder unbekannten Zunamen: 1)
Junius Pera, D. F. D. N. (Fasti triumph. a. 487.), Coſ. 266 (
d. St.). Triumphirte in dieſem Jahr über die Saſſinaten (V. Cal. C
Fast. tr. a. 487) und dann über die Sallentiner und Meſſapier (Non. Fe
ib.). Cenſor war er im J. 253 (501), Fast. cap. a. 500. Sein Soh

2) M. Junius Pera, D. F. D. N. (Fast. cap. a. 523) war
230 = 524 (l. l.), Cenſor 225 = 529 (ib. 528), Dictator 216 (5
nach der Schlacht bei Cannä (Liv. XXII, 57. 59.). Als ſolcher bewaff
er nicht blos Sklaven (ib. 57. extr.), ſondern auch Verbrecher (ib. XXIII, 1

3) L. Junius Pullus, C. F. L. N. (Fast. cap. a. 504), Coſ.
(505) im erſten puniſchen Kriege; den ſchlimmen Auſpicien trotzend ver
er ſeine Flotte durch Sturm und tödtete ſich ſelbſt. Polyb. I, 52—55. Di
Sic. Frgm. I, 24. Eutrop. II, 15. Cenſor. de d. n. 17. Oroſ. IV,
Cic. de div. I, 16. II, 8. 33. de N. D. II, 3. Val. Max. I, 4, 3.

4) M. Junius Pennus, M. F., plebeiſcher Aedil 205 = 549 (
XXIX, 11.), Prätor urbanus 201 = 553 (Liv. XXX, 40. XXXI, 4.). S
Sohn iſt

5) M. Junius Pennus, M. F. M. N. (Fast. cap. 586), Prätor
= 582 (Liv. XLII, 9.), Statthalter im dieſſeitigen Spanien (ib. 10.),
hielt endlich auf wiederholtes Bitten Verſtärkung ſeines Heeres, die aber
ſeinem Nachfolger zu Gut kam (ib. 18. extr.). Coſ. 167 = 587 (Fast.
Liv. XLV, 16 f. Cic. Brut. 28, 109.). Deſſen Sohn (Cic. l. l.)

6) M. Junius Pennus, Volkstribun 126 = 628, als welcher
durch die lex Junia (ſ. d.) die Fremden, welche den C. Gracchus in ſei
Kampf unterſtützten (daher ſich Gr. der lex widerſetzte) aus Rom wegn
(Cic. de off. III, 11, 47. Feſt. s. v. Res publ.), ſtarb, ehe er über
Aedilität hinausgekommen war (Cic. Brut. 28, 109.).

7) L. Junius Paciaecus, vielleicht ein mit dem Bürgerrechte
ſchenkter Spanier, leiſtete dem Cäſar durch ſeine Ortskenntniß im ſpaniſ
Kriege nützliche Dienſte, b. hisp. 3. Cic. ad Fam. VI, 18. — Ueber
Norbanus, deſſen Gentilität zweifelhaft iſt (ſ. Drumann IV. 50 f.)
Norbanus.

8) Junius Congus, Zeitgenoſſe des Satirikers Lucilius, der ihn
Beiſpiel des Mittelſchlags von weder gelehrten noch unwiſſenden Männ
aufführt, welchen er ſich zu Leſern wünſche, Plin. H. N. praef. Cic. de
II, 6. hat dafür Laelius Decimus, ſcheint aber auch den J. C. genannt
haben, ſ. Harduin ad Plin. l. l.

9) Junius Blaesus, Oheim des Sejanus (Tac. Ann. III, 35.),
beim Regierungsantritt des Tiberius Legat in Pannonien und befehligte
Legionen (ib. 16.). Aus Freude über den Regentenwechſel vernachläß

er sein Amt, und sein Heer bekam Zeit zum Aufruhr (ib. 16 ff.). Er erklärte ihnen: aut incolumis fidem legionum retinebo, aut iugulatus poenitentiam adcelerabo (ib. 18. extr.). Er brachte sie endlich dahin, daß sie durch eine Gesandtschaft ihr Anliegen vorzutragen beschloßen; der junge Bläsus, damals Kriegstribun, wurde dazu erwählt (ib. 19.). Ein neuer schwererer Ausbruch brachte den Legaten in Lebensgefahr (ib. 20—23.). Im J. 774 (21 n. Chr.) wurde er Procos. von Afrika (ib. III, 35.) und im folgenden Jahr wurde ihm die Statthalterschaft verlängert (ib. 58.). Seians wegen erhielt er auch die Triumphalinsignien (ib. 72. extr.). Er war auch der Letzte, dem Tiberius den Titel Imperator ertheilen ließ (ib. 74. extr.). Beim Sturz Seians (784 = 31) Caesar multa foedaqve incusavit (ib. V, 7. extr.). Die Priesterwürde, die ihm und seinem Bruder (duo Blaesi) versprochen worden war, erhielten sie in Folge des Sturzes von Seian nicht, und im J. 789 (36 n. Chr.) waren beide genöthigt, sich das Leben zu nehmen (ib. VI, 40.).

10) Der Sohn des Vorigen, zeichnete sich unter seinem Vater in Afrika aus (Tac. Ann. III, 74.); im J. 822 (69) war er Lugdunensis Galliae rector (Hist. I, 59.). Genere illustri, largus animo et par opibus unterstützte er den Vitellius, der ihn aber innerlich haßte (ib. II, 59.). Auch später blieb Bl. dem Vitellius treu: Blaeso super claritatem natalium et elegantiam morum fidei obstinatio fuit. Primoribus partium iam Vitellium aspernantibus ambitus abnuere perseveravit; sanctus, inturbidus, nullius repentini honoris, adeo non principatus appetens parum effugerat ne dignus crederetur (ib. III, 39.). Nichtsdestoweniger vergiftete ihn der Kaiser und weidete die Augen an seinem Sterben, ib. 38 f.

Außerdem werden aus dieser Zeit genannt Junius Cilo, Procurator in Pontus (Tac. Ann. XII, 21.), J. Gallio, Bruder des Seneca (Ann. VI, 3. XV, 73.), J. Lupus, Senator (ib. XII, 42.), Marullus, Cos. design. (XIV, 48.), Maricus (Hist. IV, 40. Agr. 45.), J. Otho, Prätor (Ann. III, 66. VI, 47.), ein Volkstribun dieses Namens (ib. VI, 47.), J. Priscus, als Prätor von Caligula wegen seines Reichthums gemordet, Dio LIX, 18., A. Junius Rufinus, Cos. 906., Q. Junius Rusticus, Cos. 872 (Juv. Sat. XV, 27.), Junius Paulinus, ein Witzbold, den Caracalla beschenkte, Dio Cass. LXXVII, 11., u. A. Vgl. den lit.hist. Art.

Q. Junius führt als Volkstribun 439 = 315 d. St. Klage über die Ermordung des Spur. Mälius (Liv. IV, 16.). — D. Junius, befehligt im zweiten punischen Kriege in dem Castell an der Mündung des Vulturnus, Liv. XXV, 22. — T. Junius, L. F., Sulla's Zeitgenosse, fast immer krank; belangt (654?) den Prätor P. Sertius wegen Bestechung bei der Wahl (Cic. Brut. 48.). — M. Junius, Cicero's Vorgänger in der Vertheidigung des P. Quintius; war als Gesandter abwesend, als Cicero im J. 81 = 673 auftrat (p. Qvint. 1.). — C. Junius, war iudex qvaestionis unter der Prätur des Verres (J. 74 = 680) in Sachen der Vergiftung des Cluentius, und verurtheilte den Scamander, Fabricius und Oppianicus; der Vertheidiger des Letztern beschuldigte einen Theil der Richter der Bestechlichkeit, und mit Andern wurde auch Junius, der schon Aedil gewesen war und Aussicht zur Prätur hatte, für schuldig befunden und clamore de foro atqve adeo de civitate sublatus (Cic. pro Cluent. 29, 79.). Vgl. p. Cluent. bes. 20. 27. 33. Verr. I, 10, 29. 61, 157. Ascon. in Verr. p. 141. Or. Er hatte einen gleichnamigen Sohn (p. Cluent. 49.). — M. Junius, Prätor, vor dem Cic. den D. Matrinius vertheidigte, p. Cluent. 45, 126., vgl. Plin. H. N. XXXV, 10. — M. Junius, Statthalter von Kappadokien unter Traian, Dio Cass. LXVIII, 19. [W. Teuffel.]

Junii. Aus dieſer gens ſind in literärgeſchichtlicher Beziehung zu bemerken

D. Junius Brutus Gallaecus (Andere Callaicus), Conſul 61 v. St. (Cic. Brut. 22.), auch als Feldherr mit Glück in Spanien kämpfend und über die Gallächen (Cic. pro Balb. 17.) triumphirend, wird von Cicero (Brut. 28.) als ein in der römiſchen wie in der griechiſchen Literatur, zumal in jener frühen Zeit, wohlgebildeter Mann bezeichnet, der auch ſelbſt gut ſprach, und mit dem Dichter Attius (Cic. pro Arch. 11.) wohl befreundet war. Von Reden deſſelben hat ſich Nichts erhalten. Vgl. Onomast. Tull. p. 317.

M. Junius Brutus, nach Cicero's Verſicherung (Brut. 34. 47.) ein ausgezeichneter römiſcher Juriſt, der drei Bücher De jure civili hinterlaſſen hatte, die jedoch untergegangen ſind (ſ. Cic. de orat. II, 55. vgl. 33. pro Cluent. 51.). Vgl. Onomastic. Tullian. p. 318.

M. Junius Brutus, Volkstribun 671 v. St., von dem Cicero Brut. 62, 222. ſagt: iuris et publici et privati sane peritus, non tamen orator proprie dicendus. S. oben Nr. 21. Sein Sohn iſt der berühmte M. Junius Brutus, wohl gebildet in der Jugend zu Rom und Athen durch den Rhetor Pammenes in der Beredſamkeit und durch Ariſtus in der akademiſchen Philoſophie (Cic. Brut. 97.), und dieſen Sinn für Wiſſenſchaft auch durch fortgeſetzte Studien bewährend (Cic. Brut. 97. Acadd. I, 3. Tusc. V, 8.) mitten unter den Stürmen des politiſchen Lebens, und eben dadurch mit Cicero verbunden *, der ihm mehrere ſeiner philoſophiſchen und rednerſchen Schriften (De Finibus, De natura Deorum, Tuscull. Disp., Orator, Brutus s. de oratoribus) dedicirte, der mit ihm in einem ununterbrochenen Briefwechſel ſtand, wie ſo manche noch erhaltene Briefe (in der größeren Sammlung ad Diversos) beweiſen, auch wenn die eigene Sammlung der Briefe beider Männer, welche den Ciceroniſchen Briefen gewöhnlich beigefügt iſt, ſcheint, nicht ächt, ſondern das Werk eines nach beiden lebenden Grammatikers oder Rhetors ſeyn ſollte, wie Mehrere in neuerer Zeit angenommen haben (ſ. meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 316. der dritten Ausg.). *** Von dieſer, durch die Gleichheit der politiſchen Grundſätze herbeigeführten Ver-

---

* Die bezeichnendſte und zugleich wärmſte Stelle über dieſe Verbindung iſt ad Fam. IX, 14, 5.: semper amavi M. Brutum propter eius summum ingenium suavissimos mores, singularem probitatem atqve constantiam. Tamen [illegible] Mart. (Cäſars Ermordung) tantum accessit ad amorem, ut mirarer iecum [illegible] augendi in eo, qvod mihi iam pridem cumulatum etiam videbatur. [W. T.]

** Vgl. Cic. ad Att. XIV, 20, 3.: cum ipsius (Bruti) precibus paene [illegible] ductus scripsissem ad eum de optimo genere dicendi, non modo mihi, sed [illegible] tibi scripsit, sibi illud qvod mihi placeret, non probari. Vgl. XV, 1. B., 2., wo Stelle die redneriſche Eigenthümlichkeit des Brutus erſchließen läßt: Brutus [illegible] misit ad me orationem suam habitam in concione capitolina petivitqve a [illegible] ut eam nec ambitiose corrigerem ante qvam ederet. Est autem oratio scripta elegantissime sententiis, verbis ut nihil possit nitra. Ego tamen, si illa causam habuissem, scripsissem ardentius. Ὑπόθεσις vides qvae sit et [illegible] sona dicentis. Itaqve eam corrigere non potui. Qvo enim in genere Br. [illegible] esse volt et qvod iudicium habet de optimo genere dicendi, id ita consecutus est in ea oratione, ut elegantius esse nihil possit. Sed ego totus alius [illegible] Zu dieſem Mangel an ardor ſtimmt ganz der Vorwurf von lentitudo ac tepor [illegible] Dial. de oratt. 21. [W. T.]

*** Neueſtens hat aber K. Fr. Hermann die Frage wieder aufgenommen und [illegible] ſchlechte Begründung jener Zweifel vorläufig in ſprachlicher Hinſicht nachgewieſen. S. ſein Gratulationsprogramm zum Königsberger Jubiläum: Vindiciae latinitatis epistolarum Ciceronis ad Brutum et Bruti ad Ciceronem, Göttingen 1844. 4. Seiten 4. Bei der Unzuverläßigkeit aller rein ſprachlichen Kriterien wird jedoch die Fällung eines Endurtheils noch eine entſprechende Beſeitigung der auf die Anlage und den Inhalt der fraglichen Correſpondenz ſich beziehenden Bedenken abzuwarten ſeyn. Inzwiſchen hat Hermann auch den literarhiſtoriſchen Theil der Unterſuchung

bindung kann uns das hohe Lob nicht befremden, was Cicero seinem Freunde in Bezug auf seine wissenschaftliche Bildung, seine Gelehrsamkeit, seine philosophischen Studien und selbst seine Beredtsamkeit ertheilt (z. B. Orat. 10. 71. Brut. 6., besonders 97. ad Att. XV, 1.), während Andere von seiner Beredtsamkeit nicht so günstig dachten oder doch jedenfalls seinen philosophischen Schriften den Vorzug gaben vor seinen Reden (s. Dialog. de oratt. 21. Quintil. Inst. Or. X, 1, 123. vgl. XII, 10, 11.), von welchen wir im Ganzen nur wenige, nach ihren Aufschriften oder nach einzelnen Fragmenten kennen (s. die Zusammenstellung bei Meyer Oratt. Romm. fragmm. p. 446 ff. der 2ten Ausg.), in keinem Fall aber im Stande sind, daraus ein eigenes Urtheil über die rednerische Kunst des Brutus uns zu bilden*, von dem selbst schriftlich, der eigenen Uebung halber, ausgearbeitete Reden im Umlauf waren, wie das bei Quintil. Inst. Or. X, 1, 23. („pro Milone orationem Brutus exercitationis gratia scripsit, etiamsi egisse eum Cornelius Celsus falso existimat", vgl. Ascon. in Mil. p. 42. Schol. Bob. p. 276. Or.) erwähnte Beispiel zeigt, was zugleich für einen Beweis fortgesetzter rhetorischer Studien wird gelten können. In die Classe solcher Schriften mit einer politischen Tendenz gehört wohl auch die Lobschrift auf Cato, deren Cicero ad Att. XIII, 46. gedenkt.** Daß Brutus in der Poesie sich versucht, lassen einzelne Aeußerungen (Dialog. de oratt. 21.)*** annehmen; erhalten hat sich auch davon Nichts, so wenig als von dem in seiner Jugend, wahrscheinlich zu dem Zweck gelehrter Bildung von ihm gemachten Auszug aus den Annalen des Fannius und Antipater (s. Cic. ad Att. XII, 5. XIII, 8.). Aus einer ebenfalls verlorenen Schrift De virtute kommt Einiges bei Seneca (Consol. ad Helv. 9.) vor, der auch an einer andern Stelle (Ep. 95) von einer, Vorschriften für Eltern, Kinder, Geschwister enthaltenden Schrift *περὶ καθήκοντος* spricht.† S. Brucker Hist. philosoph. crit. P. I. Lib. II. c. 6. sect. IV. §. 13. Kühner Cicer. in philosoph. merit. p. 16.

Junius Saturninus, ein Geschichtschreiber der augusteischen Zeit, nur aus der Anführung bei Suetonius Octav. 27. noch bekannt.

---

geführt in den Gött. Gel. Anz. 1844. St. 195 f. S. 1934—1953., so daß nur noch der historische im Rückstand ist. [W. T.]

* Die fraglichen Stellen des Dial. de or. (Brutum philosophiae suae relinquamus; nam in orationibus minorem esse fama sua etiam admiratores eius fatentur, nec fere qvisqvam — Bruti pro Deiotaro rege ceterosqve eiusdem lentitudinis ac teporis libros legit nisi qvi et carmina eorundem [des Cäsar und Brutus] miratur) und des Quintil. (in seinen philosophischen Schriften sei er egregius multoqve qvam in orationibus praestantior und entsprechend der Bedeutung des Gegenstandes: scias eum sentire qvae dicit) sind zu bestimmt, als daß sie Raum zum Zweifel ließen. Uebrigens wissen wir außer von den Reden für Deiotarus und Milo und der capitolinischen (s. Cic. ad Att. XV, 1. B., 2. ob. Anm. **) nur noch von einer Vertheidigungsrede, die Br. für den Vater seiner ersten Frau, Ap. Claudius Pulcher, gehalten hat (Cic. Brut. 94, 324.) und einer Lobrede auf denselben (Diomed. p. 364. Putsch.). Dazu kommt die Andeutung bei Tac. Ann. IV, 34.: Antonii epistolae, Bruti conciones (Anreden im Felde?) falsa qvidem in Augustum, sed multa cum acerbitate habent. [W. T.]

** August setzte dieser später eine Widerlegungsschrift entgegen, Suet. Oct. 85. „Als Pompeius die Dictatur zu erzwingen suchte, mit dem Erfolge, daß er im J. 52 wenigstens allein zum Cos. gewählt wurde, schrieb Brutus: Ueber die Dictatur des Pompeius, und ohne Zweifel mit großer Erbitterung, da er ihn nicht blos wegen seines Ehrgeizes haßte (Quintil. IX, 3, 95, vgl. Sueton. Caes. 49.)." Drumann IV. S. 39. [W. T.]

*** Vgl. Stat. Silv. IV, 9, 20. Plin. Ep. V, 3. Weichert poett. lati. p. 126. [W. T.]

† Vgl. Charis. I, p. 83. Prisc. VI, 679. Putsch. Eine Schrift von ihm de patientia erwähnt Diomed. I, p. 378. P. [W. T.]

Junius Maximus, ein Zeitgenoſſe des Statius (vgl. deſſen Sy IV, 4.), ſoll, wie man glaubt, die Geſchichtsbücher des Salluſtius wie Livius in einen Auszug gebracht haben. Erhalten hat ſich von dieſen A zügen durchaus Nichts; vgl. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 290. ed. Ernest.

Junius Rusticus, ein römiſcher Senator, nach Tac. Ann. V, mit der Redaction der Senatsprotocolle (Acta, ſ. Bd. I. S. 85 f.) bea tragt; er iſt wohl verſchieden von Junius Rusticus oder wie ſein v ſtändiger Name (ſ. Lipſius zu Tacit. Agric. 45.) lautet: L. Junius A lenus Rusticus, einem angeſehenen römiſchen Staatsmann, der auch der Philoſophie und zwar der ſtoiſchen, ſo wie mit der Geſchichte ſich ſchäftigte, aber von Domitian hingerichtet ward, weil er Lobſchriften auf Pätus Thraſea und Helvidius Priscus verfertigt und dieſe als wahrh heilige Männer (sanctissimos viros ſagt Suetonius, Dio blos ἱερόν, weil wie auch Tacitus Agric. 2. blos von einer Lobſchrift auf Thraſea ſpri geprieſen hatte; ſ. Sueton. Domit. 10. Dio Caſſ. LXVII, 13. vgl. mit P Ep. I, 5. Plut. De Curiosit. p. 522. D. G. J. Voß De Hist. Latt. I,

Verſchieden von ihm, von Einigen für deſſen Sohn oder Enkel gehal iſt Junius Rusticus, ebenfalls ein ſtoiſcher Philoſoph, einer von Lehrern des Marcus Aurelius, von deſſen Schriften aber eben ſo wenig von denen des vorhergenannten, Etwas auf unſere Zeiten gekommen iſt Antonin. περὶ ἑαυτ. I, §. 7. mit Gataker's Note. Dio Caſſ. LXXI, 35. Reimarus Note p. 1199. Jul. Capitol. Vit. Antonin. 3. Visconti I nograph. Rom. I. p. 426.

Ueber Junius Gallio ſ. Bd. III. S. 647. [B.]

M. (Cic. de legg. III, 20, 49.) Junius mit dem Beinamen Gracc nus (der Gracchaner, ab amicitia C. Gracchi appellatus est, Plin. H. XXXIII, 2, 9. vgl. Mercklin I, 17—20.), bei Cenſorinus de d. n. c. 20. Ulp. Dig. I, 13. Gracchanus Junius, bei Varro de l. l. VI, 4. p. 213. G Junius Gracchus genannt (ſ. Mercklin I, 7—13.), muß ums J. 600 gebo (und ſomit faſt um ein Jahrhundert ſpäter als L. Cincius Alimentus) le da er (ſ. Plin. l. l.) als treuer Anhänger des C. Gracchus (630) erſchl Er überlebte zwar dieſen (vgl. Plin. l. l. idqve duravit ultra C. Gracchu Junius certe . . scriptum reliquit his verbis); aber er war vermuthlich e von denen, welche durch die in Folge der gracchiſchen Bewegungen angeo neten ſtrengen Quäſtionen fuga exstincti sunt (Salluſt. Jug. 42, 4. Rub I, 321.); nur müßte er dann ſein Werk entweder ſehr frühzeitig in R oder ohne Urkunden in der Verbannung verfaßt haben. Hienach iſt es jed falls unſicher, ob er Würden zu Rom bekleidete, und bei Cic. l. l. (scri ad patrem tuum M. Junius sodalis) muß daher erklärt werden: sodalis tris tui (Attici), was auch ſprachlich einzig richtig iſt (anders Mercklin I, Hertz p. 91.). Von ihm citirt Ulpian am a. O. libro septimo de testatibus (περὶ ἐξουσιῶν, Lyd. de mag. I, 24. p. 25. Fuß). Ob J. dieſer Schrift ausſchließlich die Amtsbefugniſſe der Magiſtrate abgehand oder überhaupt die Magiſtrate hiſtoriſch erörtert habe, läßt ſich aus d Titel nicht entſcheiden (Mercklin I, 33.); von den zwölf erhaltenen Fragmen wenigſtens beziehen ſich vier auf Etymologiſches (Aprilis, Trossuli, Subu Luceres) und drei auf chronologiſche Fragen. Sein Werk wird meiſt ne den Faſten des M. Fulvius Nobilior (ſ. Bd. III. S. 533.) angeführt; H p. 101. hält dieſe für ſeine Hauptquelle. Lydus de mag. prooem. ſagt ü daſſelbe: οὐδαμοῦ τὰ γραφέντα φέρεται ἴσως αὐτὰ, πάντως δὲ καὶ α τοῦ χρόνου τεκόντος ἅμα καὶ κρύψαντος. In Uebereinſtimmung damit m Rubino I, 319., ſeine Autorität ſei nicht eben hoch geſtanden (was Merc I, 44. nicht gut beſtreitet) und Cicero füge ebendeßwegen zu ſeinem Urth scripsit perite et diligenter die Worte hinzu: meo quidem judicio. Dage

nennt ihn Niebuhr (R. G. II. 12.) einen „herrlichen Lehrer des Staatsrechts", sein Werk ein „unschätzbares, welches ganz aus den pontificischen Schriften und den ächtesten Quellen gesammelt gewesen seyn muß", erklärt auch für „das höchste Ziel" seiner Kritik, „dem Begriff, welchen Fabius und Gracchanus von der Verfassung und ihren Veränderungen hatten, möglichst nahe zu kommen; ganz gewiß sahen sie darüber unbedingt richtig" (vgl. auch Bd. IV. S. 61. d. Uebers. von Zeyß) — eine Anschauung, die zum Theil aus den Nachrichten der Alten über ihn wenigstens nicht geschöpft ist, zum Theil ihnen geradezu widerspricht. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte (s. Hertz p. 106 ff. homo antiqvitatis sane studiosus, cuius tamen certa vestigia per parca fragmenta seqvi vix possimus, S. 109.); viel benützt aber scheint J. Gr. nicht worden zu seyn, von Livius, Dio und Dionysius wenigstens nicht (Hertz p. 108 f.), und auch sonst ist uns nur Eine sicher von ihm herrührende bedeutendere Angabe erhalten, daß nämlich schon Romulus und Numa die Quästoren nicht selbst (sua voce), sondern populi suffragiis creirt haben (Ulp. am a. O.). Ist Rubino's (S. 320.) Auffassung richtig*, so ist diese mit Tacit. Ann. XI, 22. in entschiedenem Widerspruch stehende Notiz ein Beweis von der politischen Befangenheit dieses Historikers, indem hienach sein Werk aus momentanen, praktischen Motiven entstanden und von Parteigesichtspunkten aus durchgeführt war, womit zugleich erklärt ist, warum dasselbe, zumal nach dem Siege der entgegengesetzten politischen Partei, keine nachhaltige Bedeutung erlangen konnte. Die Fragmente sind gesammelt von Dirksen, Bruchstücke aus den Schriften der römischen Juristen (Königsberg 1814.) S. 56—60., von Krause, vitt. et frgmm. vett. hist. romm. p. 221 f., Hertz, de Cinciis (Berlin 1842. 8.) p. 93—105., am vollständigsten (mit Erläuterungen) von Mercklin, de Junio Gracchano (2 Particc. Dorpat 1840. 1841. 8.) II, 1—50. Im Allgemeinen vgl. Rubino, Unters. üb. röm. Verf. u. Gesch. I, 318—321. Mercklin, Part. I. und Berl. Jahrb. 1843. II, 306 f. Hertz, p. 88—92. [W. Teuffel.]

Decimus Junius Juvenalis. I. Sein Leben. Aus Juv. selbst wissen wir, obwohl er nicht in der Weise des Lucil. und Horaz sein Leben in seine Gedichte ausgegossen hat, so viel, daß Aquinum seine Vaterstadt war (III, 319.), daß er von niederem Stande (IV, 97., vgl. III, 101. u. sonst), wiewohl nicht ohne Vermögen (Sat. XI.) war, daß er lange Zeit auf rhetorische Uebungen verwendete (I, 15 f.), und erst nach Domitians Tode Satiren zu schreiben (oder wenigstens zu recitiren) anfing (vgl. II, 29. IV. 37 ff. u. A.). Auch daß er einen großen Theil von Italien kannte (s.

* Bestätigt wenigstens wird sie durch Cic. l. l. u. Gell. XIV, 8. nicht, s. Mercklin l. 33—35.; dagegen genügt das von diesem II, 13 f. Angeführte ebensowenig zu Rubino's Widerlegung. Waren es gleich unter den Königen jedenfalls die Curiatcomitien, durch welche die Quästoren gewählt wurden, so waren die späteren Tributcomitien ja die Erben jener, und eine nicht von dem König einseitig, sondern unter Zuziehung der Curiatcomitien geschehene Creirung war, auf die Verhältnisse der spätern Zeit angewandt, eine nicht von dem Senat einseitig, sondern unter Zuziehung der Tributcomitien zu vollziehende. Die Einwendung, daß J. Gr. eine etwaige Tendenz zu Gunsten der Plebeier directer ausgesprochen haben würde, beseitigt sich theils dadurch, daß sie dem Pragmatiker eine Unklugheit zumuthet, theils durch Mercklins eigene Bemerkung, daß wir von Junius' Worten nur einen sehr verkürzten Auszug haben. Dagegen wäre Gell. XIV, 8. für Rubino höchst bedenklich, wenn er sich wirklich auf Gracchanus bezöge; denn eine so hyperorthodoxe Ansicht von der Bedeutung der senatorischen Würde und ein solches Uebersehen der einem Plebeier zunächst liegenden Institution der Volkstribunen, wie sie in jener Stelle hervortritt, ließe sich mit der Annahme einer plebeischen Parteitendenz durchaus nicht vereinigen. Aber M. berichtet selbst (I, 35. § II, 47.), daß bei Gellius erst seit Carrio Junius gelesen wird statt des alten Mucius. [W. T.]

III, 190 ff.) und auch in Aegypten (XV, 45.) anwesend war (in welch
Absicht oder aus welcher Veranlassung, sagt die Stelle nicht), sehen wir au
seinen Gedichten; ebenso daß er mit dem Dichter Statius befreundet wa
(VII, 82 ff.) und den Rhetor Quintilian wenigstens kannte (ib. 186 ff.
Daß Juv. über das J. 119 = 872 (unter Hadrian) hinaus gelebt habe
muß, zeigt XV, 27. und (unter Voraussetzung des Fontejus vom J. 81
XIII, 17. Aus Martial sodann, der ihn VII, 91. (vgl. 24.) nur als I
cundus Juv. kennt, bekommen wir die Bestätigung der späten Eröffnung sein
satirischen Thätigkeit und sehen (XII, 18. dum tu forsitan inquietus ere
Clamosa, Juvenalis, in Subura), daß Juv. in den ersten Jahren Traia
sich in Rom befand. Aus den Ueberschriften der Satiren bekommen wir d
Namen des Dichters, der darauf zu führen scheint, daß er selbst oder ein
seiner nächsten Vorfahren durch einen Junier freigelassen worden war. Hie
kommen noch die durch die Handschriften überlieferten Vitae des Dichter
verfaßt von Grammatikern der späteren Jahrhunderte. Die bekannteste u
beste derselben ist die von G. Valla im J. 1486 zuerst herausgegebene,
dem Cod. Voss. mit Zusätzen vermehrte, welche weder dem Sueton (Fran
p. 9 f.) noch dem Valerius Probus (Francke p. 13 f. Schopen bei Heinr
I. S. 327 f.) mit Recht zugeschrieben werden kann, aber durch ihre
sonnene Haltung, wenn auch in Folge dessen durch Unbestimmtheit der A
gaben sich auszeichnet; sodann die ebenso irrthümlich dem Aelius Donat
beigemessene (Francke p. 15—21.); drittens die dem Cod. Kulenkamp. e
nommene (diese drei bei Ruperti, die erste in allen Ausgg.), vgl. Fran
p. 21 f.; 4) die ex Divaei libro von J. Lipsius mitgetheilte; 5) die v
Schurzfleisch aus seinem Cod. herausgegebene; 6) die von Achaintre a
einem Cod. des Omnibonus (vgl. Francke p. 22 ff.) edirte, vermehrt
7) einer Mailänder Handschrift (Francke p. 26 f.); 8) das Excerpt des Suid
s v. Ἰουβενάλιος, aus J. Malala (Francke p. 28 ff.); endlich 9) die Scholi
zu Juvenal. Die Glaubwürdigkeit dieser Quellen wurde im Ganzen ang
fochten von Francke examen criticum Juvenalis vitae (Altona 1820.),
Düntzer (über die Verbannung des Juv. in Jahns Jahrbb. Suppl. Bd.
374—379.) und K. Kempf observationes p. 64—73., und der Nachw
versucht, daß alle Angaben dieser Vitae aus Juv. selbst herausinterpre
seien. Dieß konnte aber nicht bei allen gelingen; auch die Widersprüche
selben unter sich erstrecken sich nicht auf die wesentlichsten Punkte, und
Hauptangabe von Verbannung des Juv. wegen eines histrio wird bestä
von Sidon. Apoll. IX, 272 ff., der zwar Commentatoren des Juv. bere
vor sich hatte, da schon Hieronymus (Apol.) solche erwähnt, ohne daß a
daraus für die Unrichtigkeit des Factums das Geringste folgt. Aus die
Quellen ergeben sich folgende weitere Notizen: Juv. war libertini locupl
incertum filius an alumnus (Vit. 1.), war von großer Statur (Schol.
Juv. I, 1.: Juvenalem aliqvi Gallum propter corporis magnitudinem
dicunt, wenn nicht aus Verwechslung von Aqvitanum mit Aqvinatem
standen, Francke p. 118.), widmete sich bis ins mittlere Lebensalter rhet
schen Uebungen (Vit. 1. 2. 4. 6., vgl. oben), erwarb sich durch sein Verdi
die Ritterwürde (nur von Vit. 6. berichtet und ohne Zweifel ein Miß
ständniß) und wurde wegen seiner Rüge des Einflusses eines histrio (
VII, 88 ff.) unter einem glimpflichen Vorwande in die Verbannung gesch
Von welchem Kaiser? K. Fr. Hermann hat sich (in dem Göttinger V
lesungsverz. vom Sommer 1843.) bemüht, die Angabe einer kleinen Mo
rität von Vitae (3. 4. 5. Schol. l. l. Suid.), Domitian sei der Urhe
gewesen, festzuhalten. Er nimmt an, die fraglichen Verse haben eine eig
kleine Satire gebildet (Vit. 1.), und dem Paris (s. d. Art.) des Domitian
golten, seien bekannt geworden und haben dem Verfasser Verbannung zugez

und zwar nach Schottland; unter Nerva sei (in Folge der allgemeinen Amnestie) auch Juv. zurückgekehrt und habe unter Traian Satiren zu schreiben angefangen, namentlich auch, ums J. 102 = 855, Sat. VII. Aber für die Beziehung auf Dom. spricht zu wenig, gegen ihn und für einen späteren Kaiser, besonders Traian, spricht zu viel (vgl. meine Uebersicht über die neueste Juvenal-Literatur, am unt. angef. Ort), als daß man nicht mit Vit. 6. u. 7. die Verbannung unter Traian setzen müßte. Juv. hatte (so erzählt Vit. 1., nur ohne die Kaiser zu nennen) unter Dom. eine kurze Satire auf dessen Günstling Paris gemacht, sie aber nicht gleich publicirt, sondern erst später in eine unter Traian verfaßte Sat. (VII.) verarbeitet. Da aber Traian unglücklicherweise gleichfalls einen Lieblingspantomimen hatte, den Pylades (Dio Cass. LXVIII, 10.), dem er wenigstens mehr Einfluß als sich gebührte, einräumen mochte, so venit Juvenalis in suspicionem, qvasi tempora figurate notasset (Vit. 1.), als hätte er unter der Maske des Paris eigentlich den Pylades gemeint. Der empfindliche Kaiser schickte ihn von Rom weg, aber, um nicht den Schein einer Härte sich zuzuziehen, unter dem Vorwande der Uebernahme einer Stelle in einer entlegenen Provinz (die Vitae geben meist ein Commando bei einem Heere an); von einer Zurückberufung wissen wir Nichts und Vit. 3. verneint sie ausdrücklich; nach den einen starb er bald (aber in hohem Alter), nach den andern lebte er lange in der Verbannung. Wohin aber wurde er verbannt? Hierüber scheint keine Tradition auf die Zeiten der Verfasser der Vitae gekommen zu seyn; wenigstens läßt sich die Entstehung sowohl der Behauptung, nach Aegypten (und zwar bald nach Pentapolis, bald nach der Oase, bald in extremam partem, nämlich Syene, vgl Francke p. 47 ff), als, nach Schottland, aus Juv. selbst (Aegypten aus XV, 45., Schottland allenfalls aus II, 159 ff. IV, 126 f.) erklären. Den Tod des Juv. bringen die meisten Vitae mit seiner Verbannung in Verbindung (aus Gram und Lebensüberdruß), auch lassen sie ihn erst in hohem Alter sterben, und zwar Vit. 1. im achtzigsten, Vit. 2. im zweiundachtzigsten Jahre, was zwar wohl nur auf Berechnungen beruht, aber die meisten bestimmt hat, Juvenals Geburt ins J. 795 (Francke, die Zahl 82 festhaltend, ins J. 792), seinen Tod aber ins J. 874 zu setzen; da aber weder das letztere Datum, noch die Lebensdauer von 82 Jahren feststeht, so ist das Ganze unsicher und nur im Allgemeinen zu sagen, daß Juvenals Leben das zweite Jahrhundert Roms in seinem ersten größeren Theile ausfüllte. —

Seine Satiren. Es sind deren sechzehn (die Aechtheit von XVI bestritten von W. E. Weber in Jahns Jahrbb. Bd. 32. S 151 ff., bestritten in Heinrich II, 515 ff. 542 ff. und Kempf p 60. die Unächtheit der Sat. XV zu beweisen hat Letzterer p. 81—86. einen ganz verunglückten Versuch gemacht), welche die Grammatiker in vier Bücher eingetheilt haben (Sat. 1—5. 7—9. 10—16.), wie es scheint, sich ziemlich an die Ordnung des Entstehens anschließend; wenigstens haben die beiden letzten Bücher eine weit mehr moralisirende Haltung (um deren willen Juv. im Mittelalter den Beinamen Ethicus erhielt) und mattere Farben. Der Einfluß seiner früheren rhetorischen Bildung auf Juvenals Eigenthümlichkeit als Dichter ist unverkennbar; er verräth sich in dem gespreizten Pathos, der Endlosigkeit der Auseinandersetzungen, der Häufung der Beispiele, in der sich breitmachenden Gelehrsamkeit, in dem zu Tode Hetzen der einzelnen Gedanken. Der subjective Ausgangspunkt bei J. als Satiriker ist die indignatio (Sat. I, 79.); er hat lange schweigend den Greuelthaten und Niederträchtigkeiten unter Domitian zugesehen und sein Gemüth ist durch den Anblick mit Gift und Galle getränkt worden; unter glücklicheren, freieren Verhältnissen entlädt er sich des Angesammelten, und er thut es mit einem gewissen Behagen, mit grausamer

Wolluſt, mit biſſiger Menſchenverachtung. Man ſieht es ſeinen Satiren w
an, daß ſie erſt in reiferen Jahren verfaßt ſind (die ſpäteren ſogar im Alte
nirgends iſt etwas Jünglinghaftes, kein Vertrauen, keine Hoffnungen,
Enttäuſchung und Haß. Die Menſchen trifft ſein Grimm und die Götter
Spott (vgl. IV, 36. VI, 59. 394 f.). Sein Stoff iſt eigentlich die Geg
wart; aber die politiſchen Verhältniſſe ſchienen es ihm rathſam zu mac
(vgl. I, 151 ff.), nur mittelſt der Vergangenheit zu reden zu der Gegenw
(I, 170 f.). Er ſchreibt daher zwar unter Traian, aber als lebte er u
Nero und Domitian und nimmt von dieſer Zeit alle concreten Ausmalung
ein Verfahren, das die äußerſte Reflectirtheit und Künſtlichkeit beweist
für die Gegenwart widerlich geweſen ſein muß. Er wählt mit Abſicht
Zeit, welche die dunkelſte Farbengebung verlangt; mit dem Lichteffecte
der Perſpective weiß er nicht umzugehen. Seine Satire iſt gleichſam
allegoriſche: er ſpricht von der Vergangenheit und meint die Gegenw
Dabei begegnet es aber häufig, daß er beide Zeiten durcheinandermiſcht,
Sonderung nicht feſtzuhalten weiß. Eine reiche Erfahrung ſpricht aus ſe
Gedichten, aber kein edler Geſchmack, ein ſtarkes, aber kein reines Gem
Zwar hat er auch Anwandlungen von Humanität (VI, 221 ff. 481.)
halbidylliſcher Sinnigkeit (vgl. III, 175 f. V, 143 f.), ſogar Humor entw
er in Schilderungen aus dem Privatleben ſeiner Zeit (III, 278 ff.), abe
Ganzen iſt ſein Fehler eine ſchauderhafte plumpe Realität, ohne Verſöhn
ohne Idealität. Maßloſigkeit charakteriſirt ſeine Stoffbehandlung, in q
tativer wie in quantitativer Hinſicht; Sat. V. z. B. fängt immer wieder
vorne an. Was die Form betrifft, ſo hat D. Heinſius (de Sat. h
p. 105 ff. ed. 1612.) dießfalls das laue Waſſer holländiſcher Kritik
ihn ergoſſen. J. iſt kein Künſtler, denn er hat einen nur äußerlichen
keine Idee, keine Totalanſchauung, nur Anſchauungen, nur Gedanken,
fälle, zufällig entſtanden und zufällig aneinandergereiht; die einzelnen
ſind wie die Granaten eines Roſenkranzes aneinandergefädelt, aber ohne,
dieſe, an den Enden zuſammengebunden zu ſeyn; es iſt oft unmöglich,
Ideenaſſociation aufzufinden, welche von einem Gedanken oder Bilde zu
andern geführt hat; oft aber ſind äußerliche, leicht einförmig werdende
gänge gewählt (vgl. VI, 569. 592.). Auch Unterbrechungen des ge
Gedankenganges durch Einſchiebſel finden ſich ſehr häufig. Die Einle
nimmt öfters einen Anlauf zum Dramatiſchen, iſt aber nicht immer gl
gewählt (vgl. VI, 28. 42.), noch zu individueller Geſtaltung ausgea
(vgl. V. den Paraſiten) und noch ſeltener (vgl. übrigens III.) conſe
durchgeführt. Der Ausdruck iſt, wo nicht ein plumper Gegenſtand
ausgeführt wird, im Ganzen in Rhetormanier gewählt, oft auch geſuc
überladen und zur Unzeit gehoben (vgl. VI, 157 f.). — Mit Tacitus
J. die Erkenntniß der Fehler und Laſter ſeiner Zeit, aber deſſen Se
darüber, ſeine fromme Reſignation und ſein glaubensvoller Aufblic
Idealen fehlt ihm. Unter ſeinen Vorgängern iſt J. dem erfahrung
Perſius und ſeiner hohlen und beſchränkten Idealität durchaus überlegen
Reichthum der Anſchauungen und Erfahrungen, hat aber nicht deſſen inſt
Intuition eines Ganzen; dem Horaz ſteht er in jeder Beziehung nach,
nur die von J. freilich noch abſichtlich geſteigerte Ungunſt der ſpäteren
verhältniſſe mitzuerwägen iſt — Ueber die Scholien zu Juv. und die
ſchriften von ſeinen Satiren vgl. O. Jahn Zeitſchr. f. d. Alt. Wiſſ.
S. 1046 f. und Prolegg. zu Perſius p. CXIX ff. Von jenen ſte
Commentar des Cornutus den vorzüglicheren (ib. CXXV f.) des Co
thoeanus (post Pithoei curas auxit et ed. A. G. Cramer, Kiel 182
wozu das ergänzende Progr. von Orelli, Zürich 1833. 4.) und Sang
nach, welche in kritiſcher und exegetiſcher Hinſicht von Belang ſind.

zählung der Handschriften bei Ruperti I, p. CLI—CLXIV.; sie sind von ungleichem Alter und Werthe, bemerkenswerth aber ist in einer Laurentianischen Handschrift die Bemerkung, sie sei abgeschrieben nach einem Exemplar, das a Niceo Romae emendatum sei. Aufzählung der Ausgaben des Juv. s. bei Ruperti I, p. CLXIV. bis CCLIII. Die wichtigsten sind: Ed. princ. Venet. 1470. und Rom. um 1470. (fol.), cum comment. D. Calderini (Venet. 1475. 4. 1495. fol.), G Vallae (Venet. 1486. fol.), Cald., Vall., Mancinelli (Venet. 1492. fol.), nebst Merulae (Venet. 1498. fol.), Ald. (1501. 8.), c. comm. Britannici (Brix. 1501. fol. u. ö.), cum nott. Pulmanni et Hadr. Junii (Antv. 1565. 8.), Fr. Pithoei (Lutet. 1585. 8.), Schol., Britann., Pith., Curion. Pulmann. (Lutet. 1602. 4.), cura N. Rigaltii (Lutet. 1613. 4. 1616. 12.), ed. Grangaeus (Paris 1614. 4.), cum Scholl. et comm. ed. H. C. Henninius (mit Persius, Ultraiect. 1685. 4. Lugd. Bat. 1695. 4.), c. perp. comm. ed. G. A. Ruperti (2 Bde., Lips. 1801. 8., Auszug davon, Gotting. 1803. Ed. II. 1819.), ed. N. L. Achaintre (Paris 1810. 2 Bde.), N. E. Lemaire (Paris 1823. 2 Bde.), rec. et ann. C. W. Weber (Weimar 1825. 8.), in J. C. Orelli Eclogae Poett. Latt. (Sat. 4. 8. 10. 15.), W. E. Webers Corpus poett. latt. p. 1138—1173. Juv. sat. delectus c. nott. ed. C. Schmidt (Bielefeld 1835. 8.), ex emend. et c. comm. C. F. Heinrichii, acc. scholia vetera (Bonn 1839. 2 Bde.). Sat. III. (3. 4. 5.) ed. C. L. Roth (Nürnb. 1841. 8.) Uebersetzungen: von O. v. Haugwitz, Leipz. 1818., J. J. C. Donner, Tüb. 1821., bes. W. E. Weber, Halle 1838; von Hausmann (mit Original), Leipz. 1839. Auch von dem Unterzeichneten wird vom J. 1845 an eine Einl., Uebers. und Erklärung in 4 Bdchn. (Stuttg., Metzler) erscheinen. Erläuterungsschriften: Manso, Nachtrr. zu Sulzer VI, 294—342. C. F. Heinrich, comm. I. in Juv. Sat., Kiel 1806. 4., nov. spec. comm., ib. 1810. 4. J. R. Heinecke, animadv. in Juv., Halle 1804. 8. J. V. Francke, examen criticum Juv. vitae, Alt. 1820., de vita Juv. qvaestio altera, Dorpat 1827. fol. Pinzger, de versibus spuriis et male suspectis in Juv. Satt., Bresl. 1827. Schrader, über XI, 100—107. im Stendaler Progr. von 1829. 4. (K. A. Bauer) Krit. Bemerkungen über einige Nachrr. aus dem Leben des J., Regensb. 1833. Gibbon, miscell. works III, p. 128 ff. Nisard, études de moeurs et de critique sur les poètes latins de la décadence (Paris 1834.) II, p. 101. bis 174. A. Ruge, in den deutsch. Jahrbb. 1841. II, S. 395., außer den Schrr. über die röm. Satire überhaupt (s. Bd. III. S. 1474., Ruperti's Prolegomena, W. E. Webers und Heinrichs Einleitungen, Bährs Lit. Gesch. §. 134—136. ed. 3.). J. N. Madvig, de locis aliqvot J. interpretandis, in seinen Opusc. acad. I, p. 29—63. II, 167—205. K. Fr. Hermann, spicileg. annotatt. ad Juv. Sat. III, 4. Marburg 1839. 4., de Sat. VII. temporibus, Gött. 1843. 4. (Progr.). C. Kempf, observationes in Juv. aliqvot locos interpretandos, Berl. 1843., vgl. K. Fr. Hermann in d. Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1844. Nr. 8 ff. Meine Abhandl. über die neueste Juvenal-Literatur in Jahns Jahrbb. 1845, Bd. 43. S. 97—122. [W. Teuffel.]

Juno, Ἥρα, Ἥρη. Indem wir bei Darstellung des Mythos und Dienstes der Juno oder Hera der Fährte einer wissenschaftlichen Kritik nachgehen, haben wir zuvörderst nicht oder nur entfernt und unsicher verwandte Elemente abzuscheiden, Fremdes und Einheimisches auseinander zu halten. Das Princip der Theokrasie, der Schluß von der begrifflichen Verwandtschaft einzelner Figuren verschiedener Mythenkreise, von der Aehnlichkeit ihrer Attribute u. dgl. auf einen historischen Zusammenhang und ursprüngliche Identität derselben, wie er dem kritischen Urtheil auf der ersten Stufe der Natürlichkeit angehört, und wie ihn nur die unter dem Einfluß romantischer und schelling'scher Schwärmerei zur Ausbildung gekommene symbolische Behandlung

der Mythen sich aneignete, kann das Dunkel der Verwirrung nur verdich
welche über die alte Götterwelt verbreitet ist. Man muß den Göttern
Mythen ihre Autochthonie wieder sichern, um die Bedeutung und Entwick
ihres Wesens zu verstehen, und statt das Gemeinsame und Gleichartige
selben, vielmehr ihr Eigenthümliches und Individuelles als Hauptmo
hervorheben, um die nebulose Hülle, unter welcher die Symboliker alle G
in ein confuses Conglomerat zusammen gerinnen lassen, zu zerstören. Hie
scheiden wir von der Darstellung des Mythos der griechischen Hera aus
nur die Culte der Barbaren, welche mit ihrem Dienst in späterer Zeit
tificirt wurden, der Babylonier, Phönikier, Aegypter und Karthager,
Berufung auf die überzeugenden Gründe, welche gegen die Annahme sol
im Sinn der Symbolik sehr umfassenden Einflüsse auf die ursprüngliche
staltung des hellenischen Lebens Ottfr. Müller (vgl. Orchomenos S. 8
207 ff. Ausg. von Schneidewin) und Andere geltend gemacht haben (
meine Art. Horus und Isis), sondern auch den Dienst der italischen, be
ders tuscischen und römischen Juno, der, wenn auch in seinen ersten Wu
vielleicht auf griechischen Cult zurückgehend, doch in der Periode seines e
thümlichen und volksthümlichen Werdens und Bestehens einen von demse
wesentlich verschiedenen Character hatte.

Hera der Griechen. Ihrer Autochthonie versichert, treten sofort
griechischen Götter in ihr ursprüngliches Wesensverhältniß zu dem volksth
lichen Leben der Stämme, denen sie angehören. Sie werden die sicheren Fü
in der Dämmerung der ersten historischen Bewegungen der Stämme, und
fragmentar. Nachrichten über diese werden durch die genealogischen Beziehun
die Thaten und Leiden der Götter ergänzt. Der Mythos tritt in genaue Wec
wirkung zur Geschichte. Die nationalen Evolutionen der Völker und Stäm
ihre Wanderungen und Mischungen üben nicht minder umbildende Einfl
aus auf die ihnen eigenthümlichen Mythen und Culte, und die Epochen
der nationalen Entwicklung eines Volks sind daher auch die Knoten in
Entwicklung seines religiösen Lebens. Wir haben daher das Convolut
die Hera betreffenden Sagen in seine einfachen Fäden aufzuziehen, um in
Individualität historischer, localer und nationaler Verhältnisse den Quell
ihres Werdens und Entstehens aufzuzeigen. Hera ist eine pelasgische G
heit; als *Ἥρα Πελασγίς* bewahrt sie die Erinnerung an ihre Autocht
(Herod. II, 50. Apollon. Rhod. Argon. I, 14. Dionys. Perieg. 53
Während eine Menge griechischer Localgötter das Schicksal der Stämme theil
denen sie angehörten, und in Folge der nationalen Unterordnung dieser
Gottheiten der zweiten Rangstufe, in die Sphäre des Heroischen, herabsan
hat sich der Cultus der Hera nicht nur zu behaupten gewußt, sondern
Göttin erhob sich in der Entwicklung des hellenischen Bewußtseins, obg
nur mit Widerstreben sich fügend (ganz gemäß ihrem späteren eigenwill
Charakter), zur Bedeutung eines allgemeinen hellenischen Religionssymb
Will man aus dieser Thatsache rückwärts schließen, so mag darin der Be
gefunden werden, daß die Verehrung der Hera schon in der pelasgischen U
eine weite und ziemlich allgemeine Verbreitung gehabt haben müsse. Su
wir denn die Himmelskönigin in ihren ursprünglichen Heimathsitzen auf
dürfen wir wohl an dem heiligen Ort, den noch die spätere Tradition
Mittelpunkt des pelasgischen Religionswesens bezeichnet, dem Orakel
Dodona, nicht vorübergehen. Dione, Genossin des pelasgischen Z
Theilhaberin seines Orakels (vgl. Demosthen. de falsa legat. p. 437.
Mid. p. 531. Epist. IV, p. 1487, 1.), an den Namen Juno erinnernd
der Name auch wohl übersetzt wird, Buttmann, Mytholog. I. S. 22., w
es nicht der alte Name der Göttin selbst ist), obgleich nach Strabo (VI
p. 329.) dem Zeus nicht von Anfang an zugesellt (bei Homer jedoch, wi

ſcheint, die Mutter der Aphrodite von Zeus Il. V, 371. vgl. 428. XIV, 193.), iſt doch wohl das urſprüngliche, noch unbeſtimmte und farbloſe Bild der Hera, wie ſie auch das Scholion zu Hom. Od. III, 91. ausdrücklich nach Apollodor interpretirt (*Ἀμφιτρίτη Ποσειδῶνια, ὡς καὶ ἡ Ἥρα Δαίτη παρὰ Δωδωναίοις*). In dem mehr noch in allgemeinen Vorſtellungen, als feſten Anſchauungen ſich bewegenden Geiſt des pelasgiſchen Religionsweſens iſt ſie die göttliche Weiblichkeit, zwar nicht, wie Stuhr dieſe Vorſtellung in allzuſubtilem geiſtigem Maßſtabe nimmt, „inwiefern auch in der Offenbarung des geiſtigen Lebens das Weſen der Geiſtigkeit im Manne ſich anders geſtaltet, als in der Frau" (hellen. Relig.Syſt. S. 31. 34.), — dagegen ſprechen die vielen alten Bäume, Säulen und Steine, die in Hellas als Reſte alter Culte zu finden waren (Pauſ. I, 24. II, 9. 19.; derartige Herabilder Pauſan. II, 17. in Argos; Arnob. adv. gent. VI, 11. in Samos; Klemens Alex. Protrept. §. 46. p. 41. Pott. ebendaſelbſt und in Theſpiai; Pauſ. IX, 3, 2. die Eichenbilder der kithaironiſchen Hera; vgl. Thierſch, über d. Epochen der bild. Kunſt unt. d. Gr., Abth. I. S. 6. Anm.) — vielmehr als das empfängliche weibliche Naturleben, wenn auch noch nicht in der Beſtimmtheit des geſchlechtlichen Verhältniſſes, noch nicht als Liebes- oder Ehegöttin, als Juno pronuba, wie Buttmann will, auch kaum das abſtracte Vorbild derſelben (Mythолog. I. S. 7. 22—25. Exc. IV. ad Demoſth. l. c. Vgl. Klauſen, Aeneas u. die Penat. I. S. 408 ff.). Sondern wie es dem rauhen, wenig gebildeten Sinne der Bewohner des gebirgigen Epeiros wohl am gemäßeſten iſt, war die Göttin von Dodona mehr oder weniger bewußt in Bezug geſetzt zu Erde und Mond, als den einfachen Momenten, mit denen das natürliche Bewußtſein die Vorſtellung des weiblichen Factors des Naturlebens vorzugsweiſe verknüpft, ſo daß wohl Beides richtig iſt, wenn Schwenk Hera als Mond-, Welcker als Erdgöttin nehmen will (etymol. mythолog. Andeut. von Schwenk S. 62 ff. und Welcker dazu S. 268 ff.), nur aber mit Beſchränkung dieſer Deutung auf die pelasgiſche Urzeit. Als Mond tritt uns auch wohl Hera in Arkadien entgegen, dieſem treuen Sitz des pelasgiſchen Weſens (vgl. Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. I. S. 93. Ausg. 2. S. 51. Pauſ. VIII, 1, 2. 4, 1. 2. Strabo V, 221. Herod. I, 146. II, 171.), nur daß wir theils in ihrem bereits engeren, obgleich nicht unauflöslichen Verhältniß zu Zeus, theils in der beſtimmten und bewußten Anknüpfung an die Stadien des weiblichen Lebens ſpätere Einflüſſe erkennen. Denn wenn Temenos, Sohn des Pelasgos, die Hera nach arkadiſcher Sage in Stymphalos erzog und ihr drei Tempel weihte, den erſten der Jungfrau (*παῖς*), den zweiten der Gattin des Zeus (*τελεία*), den dritten der Wittwe (*χήρα*), der von Zeus wieder nach Stymphalos entwichenen (Pauſ VII, 22, 2. Auguſt. Civ. D VI, 10.): ſo mag man wohl immerhin mit Hug und Schwenk (Unterſ. d. Myth. S. 122. Etymol. Andeut. S. 68.) hierin eine Andeutung der drei Mondgeſtalten finden; zugleich aber wird man in der Legende einen Zug der Erinnerung daran nicht verkennen dürfen, daß Arkadien ein Urſitz des Heradienſtes war und die Verbindung deſſelben mit dem Zeuscult nie dieſe Wurzel daſelbſt greifen konnte. Wenn aber Creuzer in jener Sage den Gedanken findet, daß, ſobald die Stifter des Ehebundes ſich trennen, die Welt entvölkert und menſchenleer werde und gar an die Juno Populonia erinnert, ſo iſt das die ſymboliſche Art, welche den natürlichen Sinn des Mythos willkührlicher Combination opfert (Symbol. II. S. 558.). Wenden wir uns nach Argos, ſo verſetzt uns ſchon der Name dieſer Stadt ganz in pelasgiſches Weſen (von *ἄργος*, ein flaches, wäſſeriges Thalland, Steph. Byz. s. v. Wachsmuth am a. O. I. S. 53. Pelasger oder Pelarger, ein ackerbauendes Volk, O. Müller Orchomenos S. 118 ff.; Andere von *ἀργός*, weiß, glänzend, mit Beziehung auf Monddienſt, Schwenk etym.myth. And.

S. 67.). Argos will ächter Geburtsort und erste Heimath der Göttin (Strabon p. 413.); schon Homer bezeichnet sie als Hera Argeia und nebst Sparte und Mykenai als die Hauptorte ihres Kultus (Il. IV, 8 Mykenai scheint diesen Ruhm auch später noch darin bewahrt zu h daß sie als Anhaltspunkt des achaiischen Stammelements gegen die erscheint (Wachsmuth am a. O. I. S. 92.), die dem Heracult ursprü nicht eben zugeneigt waren (O. Müller Dorier I. S. 288. Vgl. u Das zwischen Argos und Mykenai liegende Heraion war beiden Städt meinsam (Strabon VIII, 368. cf. Paus. II, 17, 1.), und noch spät Mykenai um ihren Antheil daran (Diodor XI, 65.). Deutlich erkenn nun in den localen Sagen noch die pelasgische Mond- und Erdgöttin in dem zarten Bilde der Io, der Prometheus bei Aischylos den a dodonaiischen Eiche in nicht dunkeln Worten erschollenen, sinnvoll bedeu Ruf verkündigt, daß sie bestimmt sei, Zeus' hochgepriesene Gattin z sein (Aischyl. Prometh. vinct. 815 f.) Sie ward es als hellenische wie Io nur die pelasgische Form dieser ist. Als Erdgöttin aber e sie uns noch in Zügen der prosymnaiischen Hera. Ihr gehörte ja jen raion, gelegen in der Ebene Prosymna auf einer Niederung des Euboia (daher celsae Junonia templa Prosymnae, bei Statius Th 383.); unter dem Tempel fließt der Fluß Asterion. An diese Loca knüpft sich die Sage, die drei Töchter des Flußgottes Asterion, C Prosymna und Akraia seien die Erzieherinnen der Hera gewesen (P II, 17, 1. 2.). An dem Fluß Asterion wächst das gleichnamige von dessen Blättern der Hera Kränze gewunden und gebracht (Pausan. l. c.), und treffend bringt Creuzer die Heilkraft dieses K das unter die Phalangien gehört, gegen den Biß der Giftspinnen (Phal in Erinnerung (Symbol. II. S. 574.). Nicht minder beurkundet s pelasgische Erdgöttin auch in der Zauberkraft der dem Beryll ähnlichen die im Tempel der prosymnaiischen Hera liegen, und in der Hand Meineidigen schwarz werden (Plut. de fluv. XVIII, 3. T. XIV. p. 460. Auch gehört hieher ein bei Argos gegen Sikyon hin gelegener Her ohne Dach und ohne Bild (Paus. II, 12, 1.). Noch mehr erkenn den dodonaiischen Charakter der Göttin in der an Argos und Tiry knüpfenden Sage, daß Poseidon und Hera um die Herrschaft über gekämpft, daß Hera geflegt, und nun Peiras oder Peirasos, des Argos ihren Cult gestiftet habe, indem er aus wilden Birnbäumen (ὄγχνη und das erste Herabild geschnitzt, dasselbe nach Tiryns geweiht und seine Kallithyia als Priesterin bestellt habe (Paus. II, 17, 5. Plut. ap. Pr. Ev. III, 99. fragmm. IX, 10. T. XIV. p. 292. Hutt. Nach Pa II, 15, 5 cf. Apollod. II, 1, 4 sprachen Inachos, Kephissos und P der Hera das Land zu, wofür Poseidon ihr Wasser versiegen läßt war ein kleines sitzendes Bild. Als die Argeier Tiryns zerstörten, t sie das Bild in das Heraion nach Argos, wo auch noch ein anderes bild stand, auf einer Säule, wodurch es sich ebenfalls wohl als pe beurkundet. Erinnern diese Bilder an den Baumcult in Dodona, so e wir das Gegenbild des Eichenzeus daselbst auch in dem boiotisch der kithaironischen Hera, den Daidalen, wieder. An den kleinen D die alle sieben Jahre von den Plataiern gefeiert wurden, brachte man gekochten Fleisches in den Hain von Alalkomenai, in dem uralte Eiche Wenn nun ein Rabe kommt, von dem Fleisch holt, und dann au der Bäume aufsitzt, so wird dieser umgehauen und ein Bild daraus g An den großen, alle sechzig Jahre von allen Boiotern gefeierten P werden sodann vierzehn solche Eichenbilder auf den Gipfel des Kithai führt, nachdem sie vorher durch das Loos unter die boiotischen Städte

und bräutlich geſchmückt worden; dort wird ein Altar aus viereckigen Holzſtücken gefertigt, der Hera eine Kuh, dem Zeus ein Stier geopfert und der Altar mit den Bildern verbrannt (Pauſ. IX, 3. 33, 5. Plut. ap. Euseb. III, 2. fragmm. p. 289 f; die daran ſich knüpfende Sage ſ. unten). Man hat in dieſer Feſtfeier die Bedeutung der Hera als Zeit beſtimmender Gottheit finden wollen (Schwenk etym.myth. Andeutt. S. 70 f.), und der Naivetät des Urzuſtandes der Menſchen entſpricht dieſe rohe Zählungsart ganz. Aber ſo viele Mühe ſich Ottfr. Müller gegeben hat, die ſechzigjährige Periode der großen Daidala mit der ſiebenjährigen der kleinen in Einklang zu bringen, indem er dieſe nach Mondjahren rechnet, deren 63 (d. h. 9 Perioden der kleinen Daidala) 60 Sonnenjahre ausmachen, wogegen Sickler 8 Perioden dieſer, von je 7 Sonnenjahren, zu 60 Mondjahren rechnet (Sickler, die Hierogl. im Myth. d. Aesculap S. 42.): ſo iſt die Zahl der vierzehn Bilder immer nicht motivirt. Wenn aber nun Welcker wohl richtig die Zahl 14 hier, wie bei den 7 Knaben und 7 Mädchen im Heradienſt zu Korinth, den 14 Nymphen bei Virgil (Aen. I, 71.) für zufällig und auf irgend einem politiſchen (z. B. 7 Städte bildeten den Bund, 7 Stammherren der Plataier u. dgl.) oder prieſterlichen Grund beruhend erklärt, und wenn auch die großen Daidala erſt als ſpäteres Bundesfeſt eingeführt wurden, ſo iſt doch gewiß das Schnitzen der Bilder ein alter Brauch geweſen, und die großen Daidalen waren nur Erneuerung eines alten oder Erweiterung eines localen Cultus, wie ja alle Gebräuche der Art nicht auf Berechnung beruhen, ſondern mythiſch entſtehen (O. Müller, Orchom. S. 40. 208. 216 ff. Welcker z. Schwenks etym. And. S. 282 f.). Iſt aber der Baum in vielen religiöſen Dienſten beliebtes Symbol der befruchtenden Erdgottheit, ſo iſt auch Hera hier wohl nur die pelasgiſche Darſtellung dieſer Idee. Auch in Theſpiai war die kithaironiſche Hera uralt, als ausgehauener Stamm (Klemens Alex. Protr. p. 13. p. 41. Arnob. adv. gent. VI, 11.). Als Erdgöttin aber ſcheint Hera, wie ja das Chthoniſche und Katachthoniſche ſich gerne verband, auch frühe ſchon mit der Unterwelt in Bezug gebracht worden zu ſein. Dafür kann der Acheron und Kokytos in Epeiros bei Dodona ſprechen (Pauſ. I, 17, 5. IX, 30, 3. Plin. H. N. IV, 1.); bei Hermione, wo auf dem Berge Pron Demeter und Hera (urſprünglich vielleicht nicht verſchieden, vgl. die Hera Proſymnaia mit der Demeter gleichen Namens, Pauſ. II, 37, 1.) je einen Tempel hatte, ſoll Perſephone und Herakles in den Hades gegangen ſein (Pauſ. II, 35. 36.), und Ephyra und Pylos, beides alte Städte der Hera, hatten Hadesdienſt (O. Müller Dorier I. S. 422. 447. Orchomen. S. 268. vgl. unten). — Mit dem Uebergang des griechiſchen Lebens von ſeiner alten pelasgiſchen Geſtalt in das Hellenenthum oder die heroiſche Bildungsform geht im Mythos die Erhebung von der alten farbloſen Unbeſtimmtheit des Naturſymbols zu lebensvollerer, ſinnlicher und ſittlicher Geſtaltung Hand in Hand, eine Veränderung, deren allgemeine Reminiscenz ſich in der Notiz bewahrt hat, daß die Pelasger urſprünglich keine Namen für die Götter gehabt, und erſt auf die Mahnung des dodonaiiſchen Orakels ihnen ſolche gegeben haben (Herod. II, 51. 52. cf. Apollod. III, 14, 1.). Auch die Auffaſſung der Hera erfuhr dieſe Einflüſſe. Ihre Figur erlangt einen mehr und mehr ſinnlich und ſittlich beſtimmten Charakter, ſie betheiligt ſich an den Entfaltungen des geiſtigen, den Leidenſchaften des ſinnlichen Lebens, welche den Kreis der Götter in thätige und leidentliche Bezüge bringen, ſie zu beſtimmten Charakteren entwickeln, zu Prototypen des menſchlichen Lebens geſtalten. Die Götter nehmen Fleiſch und Blut an, wie die Triebe und Thätigkeiten des ſinnlichen Daſeins durch dieſe Miſchung höher geweiht und begeiſtigt werden (vgl. Stuhr, hellen. Rel.-Syſt. S. 43. O. Müller, Geſch. d. griech Lit. I. S. 19 ff). Die Sage hat dieſe Umbildung der Hera in ihrem Zuſammenhang mit jener politiſchen

Entwicklung in dem einfachen Zuge reservirt, daß Phoroneus, des Inach Sohn, der Hera zuerst Waffen geliehen habe, und dafür oder auch fü die Einführung ihres Dienstes überhaupt (denn nun erst wurde die pelas gische Göttin zur Hera), so wie für die dadurch bewirkte Gesittung der no gesetz- und heimathlosen Menschen von Zeus zum ersten König unter d Sterblichen erhoben worden sei (Hygin. fab. 274. vgl. 143.). Dieses, nic daß Phoroneus den Dienst der kretensischen Hera eingeführt habe, wie Böttig will (Ideen z. Kunstmyth. II. S. 277.), ist der Sinn dieser Sage. Wer nun in dieser Richtung der religiösen Entwicklung im Heramythos das Ve hältniß der Göttin zu Zeus vorzugsweise Gegenstand der Bildung und G staltung werden mußte, so haftet die Erinnerung an diesen Entwicklungspro fast allen Mythen und Sagen unverkennbar an. Man erkennt in denselb die noch wie ein Schatten aus der alten pelasgischen Zeit sich durchziehend ursprüngliche Beziehung auf Erscheinungen des Naturlebens, während si die Erinnerung an die eingetretene Umbildung darin unverkennbar ankündig daß die ehliche Verbindung der Hera mit Zeus sich als eine erst später ei getretene und nicht selten unter Zeichen des Widerstrebens von Seiten d ersteren vollzogene darstellt. Wir finden hierin den Kampf particularer Cultu Interessen gegen den hellenischen Universalismus des olympischen Götte Systems. Derjenige Punkt, in welchem diese Umbildung der Hera in d bedeutendsten Zügen und in voller naiver Ursprünglichkeit zu Tage liegt, i der argeiische Mythos. — Als Hera einst einsam auf dem Berge Thorn auf der Südspitze von Argolis saß, da erregte Zeus einen Sturm und st als Kukuk verkleidet zu ihr. Mitleidig nahm sie den von Kälte und Näs starren Vogel auf und barg ihn in ihrem Gewand. Da aber nimmt Zeu seine ächte Gestalt wieder an, und umarmt die Göttin, jedoch nur erst, nachde er ihr, die vor den Aeltern sich fürchtet, die Ehe versprochen (Theokrit XV, 64. Schol. cf. Valckenaer zu dieser Stelle. Paus. II, 36, 2. 17, 4 Werusdorf Poet. Lat. min. III. p. 589. Welcker zu Schwenks Andeut. S. 271 Preller, Demeter S. 244. Creuzer II. S. 585 f. u. A. m.); täuschend di Geliebte, erzeugte er mit ihr einen Sohn (Plut. de fluv. 18, 10. T. XIV p. 462. Hutt.). Der Berg erhielt daher den Namen ὄρος Κοκκύγιον, Ku kuksberg, und Aristophanes spielt wohl auf diese Sage an in seiner περὶ λοκοκκυγίᾳ (Av. 819 ff. Böttiger am a. O. S. 244). Mag man nun au in dieser Sage immerhin die Vermählung des Himmels und der Erde i befruchtenden Regen und Gewitter finden, wie denn des Kukuks Ruf di Nähe des gedeihlichen Saatregens verkündet (O. Müller, Dorier I. S. 40 Creuzer u. Preller am a. O. Virg. Georg. II, 325 f. Plut. ap. Euse Pr. Ev. p. 84 f.), so ist doch darin nicht minder ein Fingerzeig auf die Um bildung der alten pelasgischen Göttin in die königliche Gattin des hellenische Zeus enthalten, eine Umbildung, welche zugleich als eine Erhebung derselb aus ihrer alten physikalischen Bedeutung zur Walterin über das sittliche Ver hältniß der Ehe unter den Menschen zu betrachten ist, wie überhaupt di Entfaltung des hellenischen Lebens zugleich die Entwicklung des griechische Bewußtseins zu den höheren Interessen geistiger und sittlicher Weltbetrachtun ist. Und diese Beziehungen finden wir in allen ähnlichen Sagen wieder. Di Erinnerung an das ursprüngliche Verhältniß beider, da sie wohl neben ein ander bestanden, ihre Verbindung aber noch nicht Gegenstand eines klare Bewußtseins war, faßt die Sage als vorehliche, illegitime Liebe auf, di Verbindung selber als Ehe. Jene Erinnerung liegt wohl auch hin und wied der Bezeichnung der Göttin als Jungfrau zu Grunde. Von einer solche illegitimen Ehe redet besonders die Sage von Samos. Dreihundert Jahr lang pflegten Zeus und Hera hier heimlicher Liebe mit einander, ehe er si nach Ueberwältigung des Kronos feierlich im Olymp einführte (Kallimac

ap. Schol. A ad Hom. Il. I, 609. Schol. B ad Il. XIV, 296. p. 343. Villois.), und die Samier beriefen sich auf diesen heimlichen Umgang beider Gottheiten, um der ehlichen Vertraulichkeit der Brautpaare vor der Vermählung eine religiöse Bedeutung und Sanction zu geben (l. c. Porphyr. und Eustath. ad Il. XIV, 296.). Auch Samos, nach Argos Hauptsitz des Heradienstes, rühmte sich, Geburtsort und Heimath der Göttin zu sein (Lactant. de fals. relig. I, 17.). Hier, am Imbrasos, soll sie geboren sein unter einem Weidenbaum, woher sie Hera Imbrasia heißt, auch Ipnuntis oder Ipnusia von einem Ort oder einer Königin der Insel (Steph. Byz. p. 421. Paus. VII, 4, 4. VIII, 23. Apollon. Argon. I, 187.). Wie die Göttin hier Parthenia heißt (Apollon. l. c.), wird der Fluß Imbrasos Parthenios, die Insel selber Parthenia genannt (Schol. Apoll. I, 187. II, 867. Kallim. in Del. 50. Böttiger am a. O. S. 229. Welcker zu Schwenks Andeut. S. 279.). Nach einer anderen Sage aber brachten die Argonauten das Bild und den Cultus der Hera von Argos dahin (Paus. am a. O.). Näher dagegen als sonst irgendwo liegt es, hier den Einfluß phönikischer Elemente anzunehmen, und in Hera die tyrische Mondgöttin zu finden. Man erinnert an die babylonische und tyrische Ada, und an die Notiz bei Hesych., Ada, Lust, Quelle, bedeute bei den Babyloniern die Hera, bei den Tyriern die Weide (s. v. T. I. p. 81. Creuzer II. S. 555.), ferner an den Stammbaum der Samier, an den orientalischen Gebrauch der Schwesterehen (Böttiger am a. O. S. 222 ff. Sext. Empir. Hypotyp. III, 205. p. 178.), an die orientalische Ableitung des Namens (vgl. שָׁמַיִם, Himmel, Strabon VIII, p. 532. X, p. 702. σάμος = τὰ ὕψη). Allein sicher ist Hera auch hier altpelasgisch, und fremde Elemente erst in späterer Zeit anzunehmen. Auch fehlt in der heimischen Sage selbst die Beziehung auf Argos nicht. Admete, heißt es, Tochter des Eurystheus, floh von Argos nach Samos. Hier erschien ihr die Hera und bestellte sie zur Priesterin in dem alten, von den Lelegern und Nymphen erbauten Tempel. Da werben die Argeier tyrrhenische Seeräuber (Pelasger, O. Müller, Orchom. Beil. I. S. 431 ff. Wachsmuth I. Beil. 5.), um das Bild der Göttin zu rauben. Aber im Begriff abzufahren, steht das Schiff unbeweglich. Erschreckt tragen sie das Bild ans Ufer zurück, sühnen es mit Opferkuchen und fliehen. Admete vermißt es am Morgen; man sucht und findet es, und in der Meinung, es habe zu den Karern entfliehen wollen, bindet man es in Zweige von Agnosweiden ein. Admete kommt und löst es wieder ab, um es an seinen Standort zurückzubringen (Athen. XV, p. 672. 444. Schweigh. Böttiger am a. O. S. 231 f. Creuzer II. S. 552 f.). Alles geht hier auf altgriechische Zustände — die Leleger, die Tyrrhener, die Karer, noch mehr das Weidenbild — eine pelasgische Hera, die ursprünglich ein formloses Holzstück, von Smilis in ein menschenähnliches Bild verwandelt wurde (Klem. Alex. Protr. p. 41. cf. Heyne Opuscc. Acad. V. p. 342. 344. Plut. fragmm. 10. T. XIV. p. 291. Hutt. ap. Eus. Pr. Ev. III. p. 99. Kallim. ibid. u. fragmm. p. 477. ξύλινον εἶδος Ἥρας Σαμίας). Sie hält die Hände segnend ausgestreckt, ruhend auf Stäben (verua), die in dem Boden befestigt sind, gleich dem Bilde der ephesischen Artemis, den Kalathos auf dem Haupt (Creuzer II. S. 555. Böttiger S. 231 f.). Auch Samos nun rühmt sich der Vermählungsort der Geschwistergötter zu sein (Lactant. de fals. relig. I, 17.). — So findet sich ferner auch in Euboia eine Brautgrotte (Ἐλύμνιον νυμφικόν, Schol. Aristoph. Pac. 1126.) in dem Berg bei Karystos, Oche genannt ἀπὸ τῆς ἐκεῖ ὀχείας ἤτοι τῶν θεῶν μίξεως Διὸς καὶ Ἥρας (Steph. Byz. Κάρυστος, cf. die Stelle bei Valckenaer Theocr. Adoniaz. 64. p. 366 f. Welcker am a. O. S. 275.). — Dieses führt uns auf die alte boiotische Sage, wornach Zeus die auf Euboia erzogene Jungfrau Hera entführt und auf dem Kithairon ihrer Umarmung theilhaftig wird. Als ihre Amme

Makris sie sucht, weist sie der kluge Kithairon unter dem Vorgeben zur Zeus ruhe hier bei der Leto. Seitdem aber, deuten die Späteren wei haben beide Göttinnen Einen Tempel; Hera selbst ist nun die nächtige (νυχ die verborgene (μυχία) Leto, eine chthonische Gottheit, in der wir die pel gische Erdgöttin wieder erkennen (Plut. ap. Eus. Pr. Ev. III, 83. fra 9, 4. 5. T. XIV. p. 288 f. Welcker am a. O. S. 271.). Auch nach Kre dem Geburtsland des Zeus, wurde seine Vermählung mit Hera vol Bei Knossos in der Nähe des Flusses Theris oder Theron ist der Ort i hochzeitlichen Verbindung (Diod. Sik. V, 72.). Unausbleiblich mußte nun durch diese Erhebung zur Göttin des Himmels, Zeus' legitimer mahlin, auch in die vielen Conflicte und Kämpfe hineingezogen werden, denen sich das olympische Göttersystem hervorarbeitete. Die alten Localgö treten ihren Ansprüchen feindselig in den Weg und weichen nur mit Wi streben. Meist ist dieser Kampf nur ein Streit gegen ihre eigene urspri liche beschränkte Erscheinung, die aber nun in der Sage von ihr getr wird und als selbständiges Wesen auftritt. Eine friedliche Ausgleich haben wir in der argeischen Sage gefunden, wenn Hera sich in ihre Un ordnung unter Zeus nur gegen das Versprechen ihrer Erhebung zu s Gattin ergibt. Eine andere Sage dagegen stellt sie als fliehend vor dar, der sie in die Höhle des Achilleus, des Erdgeborenen, verfolgt, w dieser beredet, sich dem Gott zu ergeben, der sie nun, auch hier zum er Male nach der Sage, umarmt (Ptol. Hephäst. ap. Phot. p. 252. p. ed. Gell.). Vielleicht ist Achilleus der Flußgott Acheloos (Creuzer II. 367. A.). Ein solches Sträuben der Hera gegen Zeus, einen solchen D nach particularistischer Unabhängigkeit finden wir auch in der dem Zeus Stymphalos entwichenen Hera in Arkadien, und mit ebenfalls versöhnen Ausgang spricht es der Mythos aus, der sich ohne Zweifel als sp Motivirung an das Fest der Daidala in Boiotien anschloß. Hauptort d kithaironischen Hera ist, wenigstens später, Plataiai (Plut. Aristid. Nach dortiger Sage nun weigert Hera dem Zeus ferneren Umgang, kehrt wieder zu ihrem Heimathheiligthum in Euboia zurück, wo sie sich borgen hält. Dem rathlosen Zeus gibt der weise Kithairon oder Al menes einen listigen Anschlag in den Sinn, nämlich die Abneigung der G durch Erregung ihrer Eifersucht zu besiegen. Zeus stellt sich an, als Plataia, Tochter des Asopos, oder Daidale zur Braut gewählt habe sie heirathen wolle. Schon wird der Hymenaios gesungen und geflötet, bringen die tritonidischen Nymphen das Wasser zum Bade der Braut, richtet Boiotia das Festmahl. Da fühlt Hera sich überwältigt, sie eilt, Plataiischen Frauen begleitet, vom Kithairon herab, zerreißt der Braut Schleier, und erstaunt, statt der Braut ein Holzbild zu finden, das und sein Rathgeber aus einer Eiche geschnitzt haben. Die Eifersucht wandelt sich nun in Scherzen und Lachen. Versöhnt besteigt Hera selbe Brautwagen als Brautführerin und stiftet zum Andenken daran die Dai Doch kann sie dem Gelüsten nicht widerstehen, ihre Eifersucht noch Verbrennung des Holzbildes zu kühlen. (Plut. ap. Eus. Pr. Ev. III, p fragmm. T. XIV. p. 290. Hutt. cf. Paus. IX, 3, 1.) So ist nun in Plataiai Braut (νυμφευομένη) und Gattin (τελεία) zugleich (Paus. 2, 5.). Wenn nun Creuzer diesen Mythos auf die Erinnerung an Ph mene bezieht, in denen eine Störung und Herstellung des elementar Lebens hervortritt, auf die physischen Revolutionen des alten Boiotien Abzugskanäle im See Kopais (Creuzer Symb. II. S. 581. vgl. O. M Orchom. S. 56 ff. Ritter Vorhalle S. 398 ff.), oder nach Plutarch in Hera die von Wasser überfluthete Erde (Plut.: ὑγρὰ καὶ πνευματικὴ φ findet, bei dessen Ablauf die Gipfel der Bäume zuerst zum Vorschein kom

die nun Zeus zum Nothbehelf für die Erde, seine Braut, nimmt (Plut. l. c. Creuzer am a. O.), wenn er dabei an den Beinamen der Hera Ῥεώνη (cf. Etym. M. p. 703.), an sie als Tochter der Rhea, die mit der Hera bei den Pythagoräern die gleiche Bezeichnung durch ein Viereck hat (Symb. II. S. 589. A): so will dagegen Schwenk bei letzteren Namen nicht an ῥεῖν, fließen gedacht wissen, sondern an Ῥαῖα, Erde (etym. And. S. 83.), und die ganze künstliche Deutung ist vielmehr ein späteres plutarchisches Philosophem. Wenn aber sofort Welcker in dem Mythos nur ein Motiv dafür findet, daß die Muttergöttin in Plataiai jährlich ihre Hochzeit feiert, was sonst durch das Dogma von ihrer sich durch das jährliche Bad in dem Fluß Kanathos (Paus. II, 38.) wieder ersetzenden Jungfrauschaft begründet werde (zu Schwenk S. 279 f.): so mag sich von einer Seite dieser Ansicht die unsere anschließen, daß dieses Dogma, wie jener boiotische Mythos eine Reminiscenz bewahre an die einst selbständige und particularistische Stellung der Hera, welche sie als Erdgöttin, wie sie das Eichenbild abzeichnet, behauptete, so wie an ihre Unabhängigkeit von dem königlichen Zeus, vermöge der es der olympischen Götteranschauung nur unter dem Widerstreben localer Cultuselemente möglich war hier durchzudringen, wofür wir hier nur vorläufig erinnern an die Notiz, daß die Phlegyer, ein altboiotischer Stamm, sich wenig um Zeus kümmerten (Hymn. in Apoll. Pyth. 101.), während Hera die Göttin der Minyer heißt (Welcker am a. O. S. 289.). — Zahlreich sind nun die Legenden von den Collisionen der Hera mit andern Göttern. Ihr Sinn ist nur die Behauptung ihrer Herrschaft als einziger rechtmäßiger Gattin des Zeus, die Ueberwindung der particulären mythischen Verhältnisse, die der Anerkennung derselben und des olympischen Götterſystems überhaupt entgegen stehen. Eben darum erscheint Hera in diesen Mythen zugleich als die sittigende Macht, welche den Naturſinn der alten Zeit bändigt und der sittlichen und ästhetischen Götterbetrachtung ihr Recht verschafft, wie denn auch immer eine Ausgleichung entweder durch freie Unterordnung, oder durch Niederlage ihrer Widersacher der Erfolg ist. Die Sage hat als das bewegende Moment dieser Verwicklung sehr naiv und schön die Eifersucht bezeichnet und Hera bei der poetischen Gestaltung ihres Bildes darum diesen Charakterzug vorherrschend in sich aufgenommen. Wenden wir uns nach Argos, so finden wir Hera hier im Conflict mit Io. Der Name Io war der alte, noch in den Mysterien fortgeführte Name des Mondes in Argos (Eustath. in Dionys. Perieg. 94. Jablonski Panth. II. p. 4 ff.). Wenn eine alte Gottheit ihre Bedeutung für das Bewußtsein verloren hat, wird ihr Dienst ein geheimer (O. Müller Gesch. d. griech. Lit. I. S. 25. 153.). So Io (Epiph. Haer. p. 12.), die Nichts ist, als jenes alte pelasgische Symbol des weiblichen, empfänglichen Naturlebens, sei es als Mond oder als Erde, was das griechische Naturbewußtsein nicht trennte, wie auch ihre Kuhgestalt Beides andeutet (Diod. Sik. I, 11. Plut. de Is. et Os. 52. vgl. Plut. ibid. c. 39. Makrob. Sat. I, 19.). Daß aber Hera selbst noch als Kuh in Argos gebildet worden, wie Creuzer behauptet (Symbol. II. S. 576. Anm.), oder daß ihr homerisches Epitheton βοῶπις, die Ochsenäugige, noch eine Erinnerung an die alte Kuhgestalt sei, wie Schwenk will (etym.myth. Andeut. S. 67.), können wir uns nicht entschließen anzunehmen. Io ist die alte Hera; ihre weiche, durchsichtige Gestalt dem Charakter des von der See bespülten, in sanften Verhältnissen sich ausbreitenden argeiischen Landes entsprechend. Indem das religiöse Bewußtsein sich aus der Naivetät der Naturreligion zu sinnlicher Form entwickelt, erwacht das Bedürfniß, die Göttin und ihr Verhältniß zu Zeus bestimmter zu fassen. Als diese sinnlich erfüllte Gestalt tritt nun Hera auf und der Io, jener ursprünglichen Form ihres eigenen Wesens, gegenüber, und in dieser sinnigen Amphibolie erfüllt sich jenes dodonaiische Orakel bei Aischylos (s. oben). Die

Colliſion beider iſt der Streit zwiſchen der erwachenden helleniſchen und d
alten pelasgiſchen Anſchauungsweiſe der Götter, wie er ſich in dem Leb
des argeiiſchen Stamms ſelbſt oder unter dem Einfluſſe einwandernder Volk
Elemente ausbildete; nicht ein Kampf gegen phönikiſchen Monddienſt, w
Böttiger will (am a. O. II. S. 278.), ſondern des zur Hera geworden
göttlichen Weibs gegen die alte pelasgiſche Form ihres Weſens. Zeus wir
um die Jo, aber ſie entflieht ihm, und durch eine Verwandlung, wie w
ſie ja auch bei der argeiiſchen Hera ſelber gefunden haben, weiß er ſie
täuſchen. Hera überraſcht den Gemahl, der die Geliebte ſchnell in eine K
verwandelt, die er der Eiferſüchtigen überlaſſen muß, und welche dieſe n
von dem hundertäugigen Argos bewachen läßt, und als dieſer von Herm
getödtet wird, mit Raſerei ſtraft (Apollod. II, 1, 3. vgl. den Art. Io.
Eine Zauberin, Iynx, welche den Zeus für die Jo entzündet hatte, wur
von Hera in eine Iynx, einen Vogel, dem man einen Liebeszauber bewi
kenden Einfluß zuſchrieb, verwandelt: eine Notiz, die beweiſt, wie die gan
Sage auf der Grenze der Anſchauung der Götter als Erd- und Naturgött
ſpielt (Schol. Theokr. II, 17. Schol. Pindar. Pyth. IV, 380. Nem. IV, 56.
Die Irren der Jo verrathen bereits fremde Einflüſſe der Hellenen in Aegypt
u. dgl. Nach einer andern Sage floh Jo ins Gebirg nach der Umai mu
des Zeus und ſtarb daſelbſt; ihr aber wurde ein Trauerdienſt gefeiert (Sui
Ἰώ), bei dem Schwenk paſſend an das Trauerfeſt der Hera in Korin
erinnert (Andeut. S. 73.). Und auch das Moment der Verſöhnung fe
nicht. Die Olympierin ſiegt, Jo tritt in die Sphäre des Heroiſchen zurü
und iſt nun ſelbſt Prieſterin der Hera, ihre κληδοῦχος (Apollod. II, 1,
Aiſchyl. Suppl. 299.). Dieſe Beziehungen liegen nun auch dem Verlauf
Grunde, den die Entwicklung des Heradienſtes an denjenigen Orten nimm
wo ſamothrakiſche Einflüſſe die religiöſe Bildung urſprünglich beſtimmt hatte
und zwar zeigt ſich ein verſchiedenes Verhalten dieſer Religionsform gege
den Heracult, wenn die Entwicklung in den Sagen der Minyer, wild un
leidenſchaftlich, wie ſie iſt, den alten Naturdienſt in rohem und hartem Wide
ſtreben zeigt, in urſprünglicher und anſchmiegender Ausgleichung dagegen
der jolkiſch-korinthiſchen Linie deſſelben. Hera, die Lenkerin, Ἡνιόχη (Pa
IX, 39, 4.) oder auch Βασιλίς, Königin, genannt, eine der Trophoniade
denen man vor Hinabſteigen in die Höhle des Trophonios opferte (Mül
Orchom. S. 148.), gibt dem Minyer Athamas die Nephele zur Gattin,
ſelbſt Nichts iſt als die, wie der Verfolg zeigt, nicht zu reeller Geltu
kommende olympiſche Hera ſelbſt. Athamas nämlich wendet ſich heimlich
größerer Liebe der um der Nephele willen verſtoßenen Ino zu, worauf Neph
von ihm weicht, zur Göttin wird und die Opferung ihres Verächters Atha
fordert. Wir laſſen die phyſiſche und ethiſche Deutung dieſer Sage an ihr
Ort und in ihrem Recht, finden aber darin die Erinnerung an die volk
thümlichen Hinderniſſe, die der Verbreitung des olympiſchen Heraculis
Wege ſtanden. Hera, die Gottheit der Aioler, iſt mit dem rohen Naturi
des Athamas, der auch Aiolide iſt (Wachsmuth I. S. 80. u. A. Vgl.
Athamanen auf der Grenze von Epeiros und Theſſalien, O. Müller Orch
S. 248.), urſprünglich verbunden; aber ihre höhere Entwicklungsform ka
nicht tief greifen; die Olympierin erſcheint nur als zerfließende Wolkengeſt
von der Athamas ſich wieder abwendet, um der Ino ſich zu verknüpf
Denn Ino, die ganz an Jo erinnert (Schwenk S. 35.), iſt nur die alte pel
giſche Naturgöttin, die wir, wenn ſie z. B. Theuerung bewirkt (Apollod. I, 9
Steph. Byz. s. v. Ἅλος), als mit der alten Hera identiſch erkennen, ſo wie a
die Sage von der an den Füßen aufgehängten Ino an Hera erinnert (Sch
Ariſtoph. Vesp. 1404. fr. 2. p. 450. vgl. Hom. Il. XV, 18 f.). Da
entbrennt wilde Feindſchaft; die der Macht des Geiſtes ſich verſchließe

Rohheit wird nur sich selbst überlassen, um in sich abzusterben und abzudorren, sie verfällt dem Gerichte der Selbstzerstörung. Ino bereitet den Kindern der Nephele Tod und Verderben, die aber nur auf ihr eigenes Haus kommen, indem Athamas von Hera in Wahnsinn gebunden und sein Geschlecht für immer zum Sühnopfer bestimmt wird. Wenn O. Müller diesen Fluch, der auf dem Haus der Athamantiden liegt, durch den sublimen Begriff des ethischen, nicht mit Schuld und Verbrechen, vielmehr mit Adel und Trefflichkeit der Geopferten verbundenen, absoluten Sühnopfers motivirt, so ist dieser hohe Begriff dem heidnischen Alterthum fremd, dagegen die feindselige Collision zweier religiösen, in verschiedenen Stämmen der Aioliden repräsentirten Richtungen oder Culte ein genügender Erklärungsgrund (O. Müller Orchom. I. S. 161.). Athamas und Ino treten in den Kreis des Heroischen zurück. Dieselbe Härte hat die Collision in dem Sagenkreise der Phlegyer. Wie Athamas die Athamanen, so repräsentirt Ixion, Sohn des Phlegyas (Schol. Apollon. Rh. III, 62.), die wilden Phlegyer. Wohl sühnt ihn Zeus von seiner Blutschuld und nimmt ihn zum Gastfreund auf, aber doch vermag die hehre olympische Ordnung nicht zu wurzeln bei dem harten Geschlecht. Der alte Naturgott verträgt sich nicht mit dem Olympier. Er strebt der Hera nach, aber umarmt nur ihr Wolkenbild, während Zeus mit seiner Gattin Dia den Peirithoos zeugt (Hom. Il. XIV, 317 f. Hyg. fab. 155. u. Muncker zu fab. 62. vgl. 33. 34. O. Müller Orchom. S. 197 f. Pind. Pyth. II, 39. Schol.), eine Wechselrolle, in der die relative Identität der Personen nicht zu verkennen ist, nur daß sie in die verschiedenen Charaktere der alten Naturgottheiten und der neuen hellenischen Götterformen sich theilen, und jene in Ixion und Dia die unterliegenden sind, wobei wir natürlich die ethische Deutung, die O. Müller (Orchom. S. 197.) beliebt, unangefochten lassen. Hier, wie in der Athamassage dieselbe Nephele-Hera, dieses streiflichtartige Eintreten und Wiederverschwinden der hellenischen Götteranschauung. Nur erst als unterweltliches Bild der Götterrache reiht die Dichtung den Ixion in den hellenischen Mythenkreis ein, der nun auch, wie Athamas, seine Sühne durch Herabsteigen in die Sphäre des Heroischen erkauft (Eurip. Phoeniss. 1185. p. 252. Matthiae. Aischyl. Eumen. 444. Schol. Pind. Pyth. II, 40. Eurip. Herc. fur. 1327.). Dieselbe Naturgöttin erkennen wir in jener Clara, Tochter des Orchomenos oder des Minyas (Schol. Od. VII, 324.), welche Zeus schwängert und aus Furcht vor Hera's Zorn in die Erde verbirgt (Pherekyd. in Schol. Pind. Pyth. IV, 160., zu Apollon. I, 761. O. Müller Orchom. S. 185.). Denn ihr Sohn (Strabon IX, p. 422.), der Riese Tityos (bei Homer Sohn der Gaia, der alten Erdgöttin, Od. VII, 324. XI, 580.), ist das Werkzeug, wodurch Hera noch in der hellenischen Sage den apollinischen Dienst bekämpft (O. Müller Orchom. S. 183 f.), der nach der Umarmung der Leto verlangt und von ihren Kindern getödtet wird (Apollod. I, 4, 1.), andeutend den Widerspruch beider Anschauungen, die nur Feindschaft, keine Verbindung zulassen. Ja nehmen wir noch andere Sagen hinzu, so finden wir diese minyeische Religionsanschauung selbst schon im Zuge einer höheren Entwicklung begriffen, woraus auch die Hartnäckigkeit ihres Widerstandes gegen den hellenischen Götterstaat um so begreiflicher wird. Darauf weist uns die Sage hin, daß Hera mit Eurymedon gebuhlt und den Prometheus erzeugt habe (Eustath. ad Hom. p. 987. O. Müller Orchomen. S. 183 f.), Prometheus, in welchem die alte Naturreligion unläugbar einen hohen geistigen Anlauf genommen hat. Und hier schließen sich auch die alten Mythen von den Aloeiden an, worin immer dasselbe Moment ausgesprochen ist (Hom. Od. XI, 304. Il. V, 385. u. d. Schol. Pind. Pyth. IV, 89.), nur daß Hera darin weniger ihre Abneigung gegen den olympischen Zeus, als ihre ursprüngliche Beziehung zu dem alten Naturcult zeigt, wenn Ephialtes,

indem er den Himmel mit Otos stürmt, zugleich als Bewerber um Hera auf tritt, wie Otos um Artemis, die vielleicht eine ziemlich ähnliche Haltung h wie Hera (Apollod. I, 7, 4.). Auch hier eine jener Gährungen, welche d Entwicklung des olympischen Götterſystems noch in unbeſtimmtem Schwanke zeigen, und deren Beſeitigung um ſo ſchwieriger war, wenn ſich daran ſelb ſchön höhere Culturelemente knüpfen, wie wenn die Aloeiden als Städtegründe und Stifter des Muſendienſtes am Olymp erſcheinen. Die phyſiſche Deutun ſolcher Sagen auf elementariſche Kämpfe von Erde und Meer (Creuzer I S. 385 f. die Aloeiden ſtammen von Poſeidon!), laſſen wir an ihrem Or und finden darin den Kampf zwiſchen der helleniſchen Götteranſchauun und dem in freiem Aufſchwung begriffenen ſamothrakiſchen Naturdienſt, ei Charakter, der ſich auch darin bezeugt, daß Apollo den Tityos und die Aloeide tödtet; denn der apolliniſche Cult vollendet die olympiſche Götterwelt (Pau IX, 22, 5. 29, 1 f.). — Friedlicher dagegen ſchmiegt ſich dem Heradienſt d alte Naturcult in der jolkiſch-korinthiſchen Ausbildung an. Hi Pelasgis wird die alte Göttin von Jolkos genannt, ſchon in alter Zeit v den pelasgiſchen Ureinwohnern, und auch ſpäter in feierlichen Handlung daſelbſt verehrt (Apollon. I, 14. Apollod. I, 9, 8. 9, 16.). O. Müll findet in ihrem Verhältniß zu Jaſon das Nachbild der Beziehung zwiſch der großen ſamothrakiſchen Göttin zu Jaſion (Orchom. S. 261. Vgl. dageg Klauſen, Aeneas u. d. Pen. I. S. 381.). Die Umbildung Jaſons in d berühmte heroiſche Perſönlichkeit geht mit der Umgeſtaltung der alten Gött in die helleniſche Hera Hand in Hand. Friedlich entwickeln ſich beide zu d höheren poetiſchen Anſchauung. Jaſon iſt Liebling der Hera (Hom. Od. XI 72.); im Begriff, durch den Anauros zu waten, findet er Hera, als alt Weib, am Ufer, ihn bittend, ſie überzuſetzen. Indem er es thut, verlie der Held eine ſeiner Sandalen, und kommt ſo als der Einſchuhige, v welchem das Orakel den Pelias warnt, zu dieſem. So verleiht ſie ihm ſein heroiſche Weihe, wie ſie auch dem Pelias den Rath eingibt, dem Einſchuhigen di Beiſchaffung des goldenen Vließes aufzutragen, aus Haß gegen Pelias (Hyg fab. 13. Apollod. I, 9, 8. 16). Daher iſt Hera Schutzgöttin der Argo nauten, deren Schiff ſie durch die Irrfelſen leitet (Hom. Od. XII, 69. Pin Pyth. IV.) und an der Skylla und Charybdis vorüberführt (Apollod. 9, 25.), wie dieſe wiederum ihren Cult verbreiten (Strabon VI, p. 38 Plin. H. N. III, 5.), und ſo vollbringt Jaſon die Sühne des Geſchlec der Aioliden und hilft dem Cult ihrer Göttin zu ſeiner Vollendung. Ab mit Jaſon geht nun auch ſein Zug nach Korinth, einer mit Jolkos ſtamm verwandten Stadt (Apollod. I, 9, 27. Diod. Sik. IV, 53.). Hier herrſc Medeia, nach einer Sage in ihrem väterlichen Erbe (Schol. Eurip. Med. 27 Pauſ. II, 3, 6.), und auf der Burg waltet Hera Akraia (Pauſ. II, 24, 1. Apollod. I, 9, 28), deren Dienſt ſie anordnete (Zenob. I, 27. O. Müll Orchom. S. 264 f.). Als die menſchliche Repräſentantin und Prieſterin d Göttin, durch deren Fügung ſie nach der Argonautenſage nach Hellas mi zieht (Apollod. I, 9, 86. Apollon. Arg. III, 1134. IV, 242.), erfährt auch ihren Schutz in ihrem Unglück. Von Korinth vertrieben, ſetzt ſie na des Parmeniskos Erzählung ihre vierzehn Kinder, ſieben Knaben und ſieb Mädchen, auf den Altar der Hera Akraia; ruchloſe Korinthier ſteinigen ſ worauf ein Sterben unter die kleinen Kinder der Stadt kommt, das m auf Befehl des Orakels dadurch hemmt, daß man mit den Hereien in Korin ein Trauerfeſt verbindet. Vierzehn Kinder der edelſten Geſchlechter werd ausgewählt, um ein Jahr lang mit geſchorenem Haupt in ſchwarzer Kleidu der Göttin mit Sühnopfern und Klaggeſängen zu dienen (Philoſtr. Heroi XIX, 14. p. 740. Pauſ. II, 3, 6. cf. Apollod. I, 9, 28. Eurip. Me 1340. Matthiae. O. Müller Orchom. S. 264.). Die Kinder der Mede

glaubt man im Heiligthum der Göttin begraben (Eurip. Med. 1375. Diod. Sic. IV, 54. 55.). Hera ſelbſt ſchwebt hier faſt geſtaltlos über der Entwicklung, die ſich ganz zwiſchen ihren Repräſentanten und myſtiſchen Trägern Jaſon und Medeia verläuft. Wenn man in dieſer, der giftmiſchenden Zauberin, die alte Erd- und Naturmutter wieder erkennt, deren Kinder μιξοβάρβαροι ſind (Schol. Pind. Ol. XIII, 74.), nur halb des helleniſchen Weſens theilhaftig, die aber ſelbſt noch göttliche Ehre genießt, wie ihre Kinder Heroencult (Pauſ. II, 3, 6. O. Müller Prolegom. S. 138): ſo windet ſich dagegen der Liebling der Göttin, Jaſon, aus den Verſchlingungen der dunkeln Naturmacht los und läutert ſich zum griechiſchen Heros. Er kehrt ſich dem korinthiſchen Sonnengeſchlecht zu, während jenes finſtere Naturweſen ſich in ſich ſelbſt zerſtört und von ihm befreit die Göttin ſich zur olympiſchen Göttin vollendet. — Nicht mehr nur um locale Conflicte, ſondern um den Streit zweier Richtungen, welche das helleniſche Religionsbewußtſein ſelbſt auf der Grenze ſeiner letzten Entwicklung eingeſchlagen hat, handelt es ſich in dem Verhältniß der Hera zum apolliniſchen Cult. Nicht der Widerſtand particulärer Götterdienſte gegen das helleniſche Götterſyſtem des Olymps, ſondern die Frage über die Herrſchaft an der Seite des königlichen Zeus, die Ordnung der olympiſchen Bevölkerung, die Abgrenzung der eigenthümlichen Stellung ihrer oberſten Glieder ſelbſt, das iſt das mächtige Motiv dieſer Entwicklung, die in der Wanderung der Dorier oder Herakleiden, denen der Cult des Letoiden vorzugsweiſe eignete, ihr hiſtoriſches Gegenbild hat. Dem Streit folgt die Verſöhnung auch hier, aber mit der doppelten Wirkung, daß der apolliniſche Cultus eine univerſelle Stellung gewinnt, in der er in die volle Ausübung ſeiner ethiſchen Einflüſſe auf das helleniſche Leben in politiſcher und religiöſer Beziehung tritt, während Hera durch dieſe Einflüſſe (vgl. über den Gegenſatz des apolliniſchen Cults gegen die Intereſſen des Ackerbaus u. dgl. O. Müller Dorier I. S. 286 f.) von den Reſten jener Naturmacht, die wir bis jetzt noch immer an ihrem Bilde haften ſehen, gereinigt, als ideale Göttin und Götterkönigin an die Spitze des Syſtems neben Zeus ſich erhebt. Hera iſt die natürliche Feindin der alten Göttin Leto. Denn dieſe nimmt im doriſchen Bewußtſein ſelbſt ihre Stelle ein als legitime, ſogar ältere Gattin des Zeus, und wird Mutter noch ehe Zeus mit Hera vermählt iſt (Theogon. 406. 918. 921.); auch bei Homer noch erſcheint die ehrwürdige Titanide Furcht einflößend als eine der Frauen des ſchwarzbewolkten Kronion (Il. XXI, 498 f.), und noch die ſpätere Sage erinnert ſich an ſie als die Göttin und Walterin der Ehen (Theokr. XVIII, 50.), wie eine ebenbürtige Rivalin der Hera. Ihre Unterordnung iſt das Reſultat der Colliſion, daher Leto ſelbſt in der ſpäteren mythiſchen Darſtellung derſelben nur noch als eine der Nebenfrauen des Zeus erſcheint. Auf Anflehen der Hera verweigert die Erde nun der ſchwangeren Göttin ihr Reich zur Geburt (Lukian. D. M. 19.). Nun verfolgt Hera ſie entweder ſelbſt (Apollod. I, 4, 1. Strabon p. 640.), oder Ares und Iris in ihrem Auftrag, um die Geburt zu verhindern (Kallim. H. in Del. 61 ff.), oder gebiert Hera den Typhaon ohne männliches Zuthun aus den Tiefen des Tartaros, den ſie der pythiſchen Delphyne zur Erziehung übergibt, im Grimm gegen Zeus und Leto (Hom. Hymn. in Apoll. Pyth. 2, 127. vgl. Steſichor. ap. Etym. Magn. p. 772.), oder verfolgt ſie Tityos, der Elara oder Gaia Sohn (Hom. Od. VII, 324. XI, 580.), oder der Drache Python, Delphyne oder Delphis genannt, welche die Letoiden dann tödten, auf Hera's Veranlaſſung. (Hymn. in Apoll. 120. Heſiod. Τοξίου βουτός. Pauſan. II, 7, 7. Hyg. fab. 55. O. Müller Dorier I. S. 312 f. 319.). Als Leto nach einer Irrfahrt von zwölf Tagen und zwölf Nächten endlich nach Delos kommt (O. Müller am a. O. S. 223.), kann ſie nicht gebären, weil Hera die Eileithyia fern hält; erſt als Iris dieſe

herbeiholt (Hymn. in Apoll. 203.) und die Kureten durch Waffengerä
die verfolgende Hera zurückhalten (Strabon p. 639.), vollbringt sie das
burtswerk. Wenn diese Ungeheuer das Wesen der Hera noch als unterge
nete, wilde Naturkraft erscheinen lassen (obgleich wir auch nicht abge
wären, darin bereits das Philosophem einer späteren Zeit zu finden)
wird mit ihrer Tödtung durch die Letoiden das Bild der Göttin von d
Beimischung mehr und mehr befreit. Gegen Leto selber behauptet sie
Feld, weil ihre Erscheinung bereits eine fest bestimmte war, während
die Dunkle ist, nicht als die physische Nacht, wie man sie wohl schon f
sondern als die noch in geistiger Dämmerung verhüllte Gottheit, aus der
die sichtbare mit energischer Klarheit hervortritt, ähnlich jener pelasgi
Dione, der Gefährtin des dodonaiischen Zeus (vgl. O. Müller Proleg. S.
Dorier I. S. 313.), und wie diese, selbst nur Gegenbild der Hera.
der farblosen Unbestimmtheit jener entwickelt sich der bestimmte Char
dieser, was sinnvoll in dem Mythos angedeutet ist, daß in der Grotte
Leto Zeus und Hera heimlich ihre Umarmung feiern, daß beide daher
βώμιοι καὶ σύνναοι geworden oder wie Plutarchos mit uns deutet, daß
nächtige Leto nur Hera selbst sei, als Leto in der Zeit ihrer heimlichen
bindung mit Zeus, nach deren Veröffentlichung sie erst als Hera Teleia
Gamelios aufgetreten sei (Plut. fragm. 9, 3. T. XIV. p. 288. Hutt.).
auch darin finden wir ein Symptom friedlicher Einigung der Gegensätze,
Apollon die Argonauten mit Blitzen schreckt, diese ihm aber Altar und O
weihen (Apollod. I, 9, 25.), daß da, wo Hera eben die Eileithyia ge
(Paus. I, 18, 5. vgl. Hom. Il. XI, 269.), und wo auch ein Ort ihrer
mählung mit Zeus ist (Diod. V, 72.), in dem kretischen Gebiet von Knos
auch der apollinische Cult seine besondere Herrschaft hat (O. Müller Do
I. S. 207.). Mit dem Verschwinden der Leto hört aber der Conflict sel
noch nicht auf. Zwar hält sich Apollo selbst in seinem ernsten Wesen, sei
hehren, durchaus in dem Bewußtsein der Berechtigung des Sittlichen gegr
deten Majestät außer der persönlichen Berührung des Gegensatzes; aber
Leiden und Kämpfe des Herakles sind Nichts als eine Fortsetzung, als
Vollendung desselben. Denn Herakles ist selbst nur Repräsentant des ap
nischen Cultes, wie des dorischen Volkselements, dem dieser eigen ist.
Volk der Dryopen weiht er dem delphischen Gott (Apollod. II, 7, 7. D
IV, 37.), nach dem Krieg mit Elis gründet er dem Apollo Tempel in Pha
und Thelpusa (Paus. VIII, 25, 5. 15, 2.), erschlägt, wie Apollo, den
rytos (Apollod. II, 6, 1. Hom. Od. VIII, 226.), straft die gegen den p
schen Dienst Frevelnden (Schild des Her. 1in., Apollod. II, 7, 7.), verpf
den Apollocult nach Theben, wo das Ismenion neben dem Herakleion
u. A. m. (Paus. IX, 12, 1. O. Müller Dorier I. S. 418 ff.). So
es nur der apollinische Cult, der mit dem Anspruch auf universelle Gel
auftretend, sich in Herakles den zu gleicher Entwicklung fortschreitenden übr
hellenischen Göttern gegenüber stellt, und nicht die Unterdrückung der
oder andern Ordnung ist das Interesse, um das der Kampf sich dre
denn beide sind in Volksmassen repräsentirt, haben schon zu tiefe, unausr
bare Wurzeln geschlagen und der gleiche Zug zu idealer Verklärung ha
ergriffen; sondern ihre Ausgleichung und Versöhnung, die Abrundung
olympischen Götterkreises, wie des hellenischen Volksbewußtseins ist das
der Bewegung. Und zwar da der dorische Cult der in den Complex
übrigen Culte hereintretende ist, fällt ihm die Rolle zu, sich zu bewäh
und Herakles übernimmt diese Aufgabe. Die poetische Sage zeichnet ihn
als Gegenstand der Verfolgungen der Hera, denen er sich willig unterz
um jene Probe zu bestehen. Als Zeus den Göttern verkündet, daß der
jenem Tag Geborene zur Herrschaft bestimmt sei, weiß Hera ihm listig

eidliche Bekräftigung seines Wortes zu entlocken, und geht nun, um selber die Geburt des Eurystheus zu fördern (Hom. Il. XIX, 95 ff.). Als aber Alkmene's Stunde naht, hält Hera die Eileithyia fern, welche gerufen zwar kommt, aber nur, um sich nach Hera's Anweisung auf den Hausaltar zu setzen, das rechte Bein über das linke schlagend, die Hände verschränkend und Zauberformeln murmelnd, welche die Geburt hemmen (Anton. Lib. 29. Ovid Met. IX, 292 f. vgl. Paus. IX, 11, 2.). Nur die List der Dienerin der Alkmene, Galinthias oder Historis, bringt sie durch die täuschende Nachricht, Alkmene habe geboren, aus dieser Stellung, und der Held tritt ans Tageslicht. Aus Furcht vor der Hera wird das Kind ausgesetzt, die es aber findet und auf Bereden der Athene sogar an die Brust legt (Diod. IV, 9. Paus. IX, 25, 2.). Von Hera werden die zwei Schlangen gesendet, die der achtmonatliche Knabe erdrückt (Pind. Nem. I, 49 ff. Apollod. II, 4, 8. Theokr. XXIV, 1—98.); sie verhängt den Wahnsinn über ihn, als er von seinem Zug gegen die Minyer zurückkehrt, in dem er seine Kinder tödtet (Apollod. II, 4, 12. Diod. IV, 11.), sie nährt den nemeiischen Löwen und die lernaiische Schlange (Hesiod. Theog. 320 f. 309 f.), und versetzt diese mit dem den Helden im Kampf gegen letztere angreifenden Krebs unter die Gestirne (Hyg. Poet. Astron. II, 23.); sie legt ihm die Arbeit mit der Hirschkuh auf (Kallim. Hymn. in Dian. 100 ff.); ihr weiht Eurystheus die Pferde des Diomedes (Diod. IV, 15.); sie hetzt die friedlich gesinnten Amazonen gegen Herakles auf (Apollod. II, 5, 9.), und macht die Heerden des Geryones toll, welche Eurystheus ihr zum Opfer bringt (Apollod. II, 5, 10.); sie ist die Urheberin des Sturms, der den Heros nach Kos verschlägt (Hom. Il. XIV, 249 f 266. XV, 25—30.), und sie ist es, die seinen Tod herbeiführt (Hom. Il. XVIII, 119.). Nun aber tritt die Apotheose des duldenden Helden und seine Versöhnung mit der feindseligen Göttin ein. Wenn dieselbe als Zweck der ganzen Entwicklung schon darin voraus angedeutet ist, daß Hera dem Herakles entweder selbst oder unfreiwillig im Schlafe auf dem Olymp, wohin ihn Hermes bringt, die Brust gibt (Eratosth. Cat. 44. Hyg. Poet. Astron. II. fin.), daß Herakles den Heradienst in Lakedaimon mit Ziegenopfer einführt, weil die Göttin ihm in seinem Zug gegen Hippokoon und seine Söhne in Sparte nichts Widriges begegnen ließ (Paus. III, 15, 7.), daß er mit Zeus die Göttin im Krieg der Giganten errettet, als schon Porphyrion ihr den Schleier zerrissen hatte (Apollod. I, 6, 2.), ja daß er in der thebaiischen Sage selbst zum Sohn der Hera und des Zeus gemacht wird (Ptol. Heph. III, 313.): so erhebt er sich nun im Feuer, das sein sterbliches Theil verzehrt, zum Olymp empor und verbindet sich mit Hebe, der Tochter der Hera — ein ewig jugendliches Paar (Hom. Od. XI, 600 f. Hesiod. Theog 949 f.). Buttmann hat den Mythos aus orientalischer Quelle abgeleitet, und Hera als Repräsentantin des bösen Princips in griechischer Auffassungsform bezeichnet; fürwahr eine grundlose und fast abgeschmackte Hypothese! grundlos gewiß, was das Orientalische betrifft. Denn wohl haben sich in einzelnen Zügen spätere, zumal astronomische Elemente angesetzt, aber die Grundlage des Ganzen ist gerade rein und ächt hellenisch. Es ist der Kampf zweier volksthümlichen Elemente im hellenischen Leben, das in demselben zu seiner geistigen Vollendung heranreift. Die historischen Anknüpfungspunkte haben sich unter den Händen der poetischen Fiction fast verloren. Wir finden solche noch in dem Kampf des Herakles gegen Pylos, das wohl mit Grund als eine Stadt der Hera betrachtet wird. Denn Pelasger sind es, die sie bewohnen, aus Iolkos von Neleus dahin geführt (Apollod. I, 8, 9. Paus. IV, 36, 1. Diod. IV, 68.), und Hera selbst steht dem Herakles im Kampfe gegenüber und wird von ihm verwundet (Hom. Il. V, 392—404. Od. VIII, 224. Klemens Alex. Protr.

p. 23. Sylb.). Ferner rechnen wir hieher den Kampf des Heros gegen Minyerkönig Erginos, in welchem jener die Heraſtadt Orchomenos z (Diod. IV, 10.), den Krieg gegen Ephyra, wo Medeia, die prieſterliche treterin der Hera, haust (Euſtath. Od. II, 328.), u. A. m., hiſtoriſche ditionen, in denen ſich die Erinnerung an Conflicte beider Culte bewah (O. Müller Dorier I. S. 422.). Die nächſte Wirkung des Kampfes Hera auch mit Herakles war die durchgreifende Ablöſung der letzten des ihr noch anhaftenden Naturweſens, das wir noch in den Ungeh obgleich ſchon in bläſſerem Lichte als im Streit mit der Leto, wieder erk ſo wie in andern ſagenhaften Zügen, z. B. wenn Hera, wie Demodok ſeiner Herakleia erzählt, zur Rache an Herakles die Hülfe der Selene br welche durch Zauberſprüche den nemeiſchen Löwen aus einer Kiſte voll S bildet (Plut. de fluv. 18, 4. 5. T. XIV. p. 461. Hutt. cf. Ailian. XII, 7. Serv. ad Aen. VIII, 295.); und nicht nur durch ſeine Ar überwindet Herakles dieſe Naturmacht, ſondern noch mehr dadurch, d derſelben ſelbſt in Wahnſinn wiederholt verfallen, die ethiſchen Wirk des apolliniſchen Cults an ſich erprobt (Apollod. II, 4, 12. O. Dorier I. S. 419. 434. 439 f.). Aber nicht ſollen die Götter durch Läuterung nur abſtracte und inhaltsleere Figuren ſein, ſondern das i die höhere Bedeutung des Conflicts der Hera und des Herakles, daß allgemeiner Geltung ſich erhebenden Götter den ihnen zunächſt noch tenden Charakter farbloſer Einförmigkeit abſtreifen, und eine Fülle fin Lebendigkeit in ſich aufnehmen. Das helleniſche Bewußtſein ſtürmt in H den Olymp ſelbſt, und bringt den Göttern jene ſchöne Menſchlichkeit, welche ſie aufhören, ferne und fremde Weſen zu ſein, und in ſteten, digen Verkehr mit den Sterblichen ſelber treten. Schön iſt dieſes i Mythos bezeichnet, daß der Kampf gegen Pylos und gegen Ephyra z ein Kampf gegen die Hera und den Hades, gegen die noch ſchatt Erſcheinungsform der Göttin iſt (Hom. Il. V, 392. Apollod. II, Klemens Alex. Protr. p. 23. Pauſ. VI, 25, 3. O. Müller Dor. I. S 447. Creuzer II S. 579.). Und nur die Kehrſeite davon iſt die E lung des helleniſchen Nationalbewußtſeins. Der Kampf zwiſchen He Herakles iſt ein Kampf der beiden helleniſchen Volksmaſſen, die in der ſchen Wanderung an einander geriethen. Herakles, Vertreter der na benannten lebenskräftigen Dorier, ſollicitirt durch ſein ſtrebendes un gebendes Weſen die alten Götter, aus ihrer Abſtraction zu concreter faltung in dem Spiele ſinnlicher Leidenſchaften herauszutreten, wie helleniſchen Sinn andererſeits zu jener idealen Humanität vergeiſtigt, dem Gleichgewicht von Kraft und Mäßigung, Thun und Leiden ihren deten Ausdruck findet, und ſeine Apotheoſe, ſeine Verſöhnung mit der zür Hera bringt ebenſo die olympiſche Götterwelt zum Abſchluß, als das nale Bewußtſein der Hellenen darin den Sieg ſeiner Vollendung Schön wird dieſes Moment hervorgehoben, wenn die Sage den H zum Stifter der olympiſchen Spiele, dieſes Centralpunkts für alle Aeuße des helleniſchen Nationallebens macht (Pind. Ol. X, 47 ff. Polyb. XII, O. Müller Dorier I. S. 448). Und ſo iſt in ſehr ausdrucksvollem Herakles, wie ihn, den Alkeiden, die Pythia nannte (Apollod. II, 4, der Hera Ruhm, Ἥρας κλέος (Diod. IV, 10. cf. I, 24. Ailian. Va II, 32.). Mag dieſer Name der Göttin immerhin mit Hinſicht auf i Naturbedeutung von ἔρα Erde (Welcker zu Schwenk Andeut. S. 294. II. S. 547. Heſych. I, p. 1145. Servius ad Virg. Aen. VIII, Georg. II, 325.), oder mit Platon ſcherzhaft von ἀήρ, das ſchnell einander wiederholt Ἥρα laute (Cratyl. p. 404.), oder als ἐρατή, des Zeus (Plat. ibid.), oder gar mit Hinweiſung auf die Juno Pop

von ἀρρήν (Hermann in Creuzers homer. Briefen S. 188.) erklärt werden, gewiß ist es der ganzen historischen Entwicklung der Göttin gemäßer, in der Uebertragung dieses wohl erst hellenischen Namens auf die altpelasgische Naturgöttin einen Ausdruck jenes heroischen Bewußtseins der Hellenen zu finden, deren Typen Hera und Herakles sind (Schwenk Andeut. S. 62. von ἥρως). Und nun, nachdem Hera zu ihrer vollen olympischen Bedeutung sich entwickelt hat, fassen wir sie in dieser ihrer poetischen Vollendung ins Auge, wie sie in den homerischen Gedichten sich abzeichnet. Nun ist sie in den Kreis der Götterfamilie eingetreten. Sie ist die älteste Tochter des Kronos und der Rheia (Hom. Il. IV, 58. cf. Ovid Fast. VI, 29.), Schwester (nach Pherekydes bei Lactant. Inst. I, 14. Zwillingsschwester) des Zeus, dem Okeanos und der Tethys von der Mutter übergeben, als Zeus den Kronos in die Tiefe verstieß (Il. XIV, 201 f. 302.); nach anderer Sage ward sie von Temenos, einer von argeiischen Nymphen (s. oben), oder nach Olen von den Horen erzogen (Paus. II, 13.). Sie ist auch Gemahlin des hohen Kronion. Ihr eheliches Verhältniß zu Zeus ist der Hauptgesichtspunkt, von welchem aus Homer ihre Erscheinung auffaßt, und die wunderbare Wahrheit, welche ihrer Zeichnung zu Grunde liegt, macht dieselbe zu einer der glücklichsten Partien der homerischen Gedichte. Als Königin des Olymps erkennen wir sie, wenn die Götter ihr gleiche Ehre, wie dem Zeus erweisen (Il. I, 533 f. IV, 60. V, 35 f.), wenn der Olymp erzittert vor ihrem Zorn (VIII, 199. 442.), wenn sie dem Helios befiehlt, den Tag früher zu enden (XVIII, 239.), den Donner gebraucht (II, 45.), über Sturm und Meer gebietet (XV, 26.); auch die Gabe der Weissagung hat sie (XIX, 407., bei Apollonios wird ihr deshalb die weissagerische Krähe als Organ gegeben, Arg. III, 929 f.), und unter den Göttinnen ist sie, was Zeus unter den Göttern (XVIII, 364 f.). Als Gemahlin des Zeus erfreut sie sich seines besonderen Vertrauens (Il. I, 557.), erfährt von ihm den geheimen Rathschluß in Betreff des Achilleus und des ganzen Kriegs (XV, 65.); ihre Zusprache bestimmt ihn, sich in Hektors Verhängniß zu fügen (XVI, 440 ff.). Dieser hehren Stellung entspricht auch das Bild ihrer äußeren Erscheinung. Ihr großes Auge (βοῶπις, I, 551.), ihre lilienweißen Arme (λευκώλενος, I, 595.), ihr hehrer Wuchs sind sprichwörtlich geworden (Il. I, 568. Od. IV, 513. Il. I, 55. V, 711.), auch ihre erschallende Stimme ertönt wie von fünfzig Männern zusammen (Il. V, 785.). Golden ist ihr Gewand (XIV, 153.), von Gold sind ihre Sandalen gefertigt (Od. XI, 604., χρυσοπέδιλος Hesiod. Theogon. 447.), wenn sie sich schmückt, badet sie den reizenden Leib in Ambrosia, salbt die duftende Haut mit dem Erde und Himmel durchduftenden ambrosischen Oel, ordnet das Haupthaar in wallende Locken (ἤνκομος, Il. X, 5.), legt sich das herrliche, von Athene gefertigte Gewand an, das goldene Spangen unter dem Busen halten, dann den Gürtel mit hundert Quasten, das strahlende Ohrgehänge, den Schleier, der wie die Sonne leuchtet, und die prächtigen Sandalen (Il. XIV, 170—186.). Sitzt sie, so ist's auf goldenem Throne (Il. XIV, 153. I, 611., χρυσόθρονος), wandelt sie, so ist's ein Schreiten in mächtigen Luftschritten, wobei der Fuß den Boden nicht streift, und die Höhen des Waldes erbeben (Il. XIV, 225. 280. Vgl. Voß mythol. Briefe II.; der feierliche Gang der Hera, das Ἥραιον βαδίζειν, sprichwörtlich, Plat. Serm. I, 3, 11. Böttiger, Ideen zur Kunstmythol. II. S. 236.), treibt sie daher, so fliegen die göttlichen Rosse, welche sie selber einschirrt und lenkt, in mächtigen Sprüngen, deren Maaß die Sehweite eines spähenden Auges ist (Il. V, 720 ff. Voß mythol. Briefe XVIII. S. 199 f.; den Rossen schirren auch Hebe oder die Horen an und ab, Il. V, 722. VIII, 433.). Ihr glühender Zorn und Haß gegen Ilios (Il. XX, 313. XVIII, 367.), angefacht durch das zurücksetzende Urtheil des Alexandros (Il. XXIV, 26.), macht

ſie zur leidenſchaftlichen Bundesgenoſſin der Achaier. Sie iſt es, welche Heimkehr verhindert (Il. I, 555 f.), die von Ares entmuthigten Achaier ſpornt (V, 785.), den von Hektor Bedrängten mit Athene gegen des Verbot zu Hülfe kommt (VIII, 380 f.), durch Iris den Achilleus zum Schutz der Leiche des Patroklos aufruft (XVIII, 168 f.), ſeinem Pferde Sprache Weiſſagung verleiht (XIX, 407.), ungern in die Rettung des Aineias willigt (XX, 308.), dem Achilleus gegen die Stromgötter Xanthos und Simois Hephaiſtos zu Hülfe ſchickt (XXI, 328 f.). Im Göttergefecht ſteht ihr Ares gegenüber (XX, 70.), die ſie im Kampf an den Händen faßt, ihr das Scepter abreißt, unter Lachen es um die Ohren ſchlägt, und ſie alſo vertreibt (V, 487—492.). Dieſe leidenſchaftliche Parteiſucht aber gibt nun ihrem Verhältniß zu Zeus eine eigenthümliche Färbung, weil nach ſeinem Rathſchluß die Achaier zurückgedrängt werden müſſen, weshalb er den Göttern die Theilnahme am Kampfe verbietet (Il. VIII, 5 ff.). Hier iſt die Quelle jenes ehlichen Zwiſtes zwiſchen beiden, der dem Dichter die Veranlaſſung gibt, unnachahmliche Schilderung des Weibes zu entwerfen, wie es, durch natürliche und ſittliche Geſetz in gewiſſe Schranken gebunden, ſich dem Manne untergeordnet, durch die Verbindung mit ihm ſich gehoben fühlt, aber, klaren Einſicht in die wahre Sittlichkeit dieſer Stellung entbehrend, momentanen, begrenzten, eiteln Zwecken bewegt, dieſe Stellung negiren, ihrer Beſchränkung abſtrahiren zu können meint, den eigenen Willen ordnenden Willen der Familie entgegenſtellt, im Gelüſten des Widerſtr ſelbſt das Höchſte aufs Spiel ſetzt, doch im Gefühl der Machtloſigkeit von ſeiner ſittlichen Baſis losgeriſſenen Eigenwillens nur mit der Zunge ſtr ohne die Energie der That, dabei in den manchfaltigſten, widerſprechen Formen des Benehmens gewandt, ſelbſt die Schwäche des Mannes zu nützen weiß, um ihren beſchränkten, eiteln Zweck zu erreichen. Die Abſtra iſt die Sphäre, in der ſie ſich bewegt, ſie iſt keiner vollen Anſchauung Verhältniſſes fähig. So Hera. Sie iſt ihrer Stellung als Gattin des ſich bewußt, und achtet ſeinen Willen, erkennt ſeine Obmacht an (IV, So fragt ſie erſt bei ihm um Erlaubniß an, gegen Ares zu ziehen (V, 7 und wenn ſie den Achilleus zur Theilnahme am Kampfe führt, rechtf ſie ihr Thun damit, daß ſie als *ſeine Gemahlin* auch mehr Recht Handeln habe (XVIII, 360 ff.). Aber indem unverſöhnlicher Groll Priamos' Haus ſie ergreift (IV, 20 ff.), bemächtigt ſich ein particulärer tereſſe ihrer Handlungsweiſe, das, von Zeus nicht getheilt, ſie aus ſittlichen Haltung drängt (Il. I, 560 f.). Ihre Haltung und ihr Bene gewinnen den Charakter der Falſchheit. Argwöhniſch beobachtet ſie die Sc des Zeus (I, 536.), und unerträglich iſt ihr das Geheimniß ſeiner Unterr mit Thetis (I, 540 f.). Da ſie ihn vergebens auszuforſchen ſucht, räch ihre eigenwillige Begehrlichkeit wenigſtens mit unbändigem Gezänke (I, 5 V, 892.), das ſelbſt den Göttern zum Aergerniß wird (I, 570.). Ja wenn ſeine Beſtimmtheit oder ſein Zorn ihr imponirt, und Athene murrend ſchweigt, kann ſie ſich der Gegenrede nicht enthalten (IV, 20. 461.), ja ſie weiß auch wohl durch die Sprache eines hohen und dabei ſch ſamen Selbſtgefühls den ſchrecklichen Kronion zu berücken (IV, 58 f.: „ auch Ich bin Göttin, mit dir aus gleichem Geſchlechte, — Alſo wohla wollen wir denn nachgeben einander, So ich dir, wie du mir"). aber fehlt ihr Muth und Energie zum thätlichen Widerſtand. Wo e droht, lenkt ſie alsbald zum Gehorſam ein (VIII, 427.). Wohl aber ſie Andere zum offenen Widerſtand heimlich zu reizen, ſo den Poſeidon (206.), und einmal hatte ſie mit dieſem und Athene den Anſchlag, den zu feſſeln, aus welcher Gefahr ihn Thetis durch Herbeirufen des hu armigen Briareus oder Aigaion rettet (I, 400 f.). Zeus ſelbſt fürchte

ungezähmte Zunge (I, 522. V, 892.); bald geschweigt er sie durch heftigen Zorn, vor dem sie erbebt (I, 568.); bald spricht er überdrüssige Verachtung gegen sie aus und heißt sie in ihrem Zorn hingehen, wohin sie wolle (VIII, 476.); oder er ist ja ihr Wesen gewöhnt, und daher weniger ärgerlich über sie, als über Athene (VIII, 408.); oder aber droht er ihr auch mit Schlägen (I, 567.), hat auch wohl schon gegen sie mit der Geißel exequirt (XV, 17. I, 588.), und einsmal, als sie den göttlichen Herakles durch einen Sturm nach Kos verschlug, hat er sie in dem Aether und den Wolken schwebend aufgehängt, die Hände mit goldener Fessel gebunden, und an den Füßen zwei Amboße (XV, 19 ff.), welche man später als Reliquien zeigte (Eustath. Hom. p. 1003, 14.), und nur durch einen schweren Meineid weiß sie sich vor einer gleichen Erfahrung seines Zorns zu schützen (XV, 36 f.). Sonst aber sucht sie durch List und auf heimlichen Wegen ihr Ziel zu erreichen (XIX, 97. XV, 250 f.; daher δολοφρονέουσα XIV, 197., ἀμήχανος XV, 14.); heimlich fährt sie mit Athene den Achaiern zu Hülfe (VIII, 380 f.), heimlich regt sie den Achilleus zur Theilnahme am Kampfe auf (XVIII, 168.), tückisch weiß sie die Troer zum Bruch des Vertrags durch Athene zu veranlassen (IV, 21. vgl. 64. 92 ff.). Doch am glänzendsten zeigt sie ihre List, als sie, die Schwachheit des Zeus kennend, durch den Zauber der Liebe ihn berückt, wie schon damals, als sie Herakles verfolgte (XIV, 250. vgl. XV, 32.), um seine Aufmerksamkeit vom Kampfe abzuziehen, damit Poseidon den Achaiern helfen könne. So schmückt sich denn die Göttin, weiß durch schmeichelnde Worte, unter erlogenem Vorwand, daß sie Okeanos und Tethys besuchen wolle, Aphrodite zu bestimmen, ihr den wunderbaren, Sehnsucht und Liebesverlangen weckenden Gürtel zu leihen; beredet den Schlafgott durch Verheißung einer ihrer Nymphen, ihr zu folgen, und besteigt nun den Ida, wo auf der Bergspitze Gargaros Zeus Wache hält. Entzündet von Lust, wie da, als beide zuerst geheim vor den liebenden Aeltern in Liebe sich geeinigt, fragt sie der Gott, wohin sie eile? Zu Okeanos und Tethys, ist ihre Antwort, um die getrennten Herzen der Pflegeältern wieder in Liebe zu vereinen. Aber sein Liebesverlangen hält sie auf, züchtig will sie ihm folgen in sein Gemach, aber ungeduldig schafft er dichtes goldnes Gewölk herbei, umfängt alsbald mit den Armen die Göttin. Unter der heiligen Erde entsprießen blühende Kräuter, thauige Lotosblum', auch Krokos samt Hiakynthos, dicht und lockergeschwellt, sie empor vom Boden zu heben; — und so schlummerte sanft auf Gargaros Höhe der Vater, gänzlich von Schlaf und Liebe besiegt, in den Armen der Gattin. (XIV, 152—353.) Das ist die homerische Hera. Man hat auch hier, zum Theil nach Deutungen der nachhomerischen Zeit, in manchen Zügen noch Spuren der alten Naturbedeutung der Göttin gefunden, wie in den zwei Amboßen die zwei Elemente Erde und Meer, aus deren Dünsten die untere Luft, d. h. Hera, entsteht (Hermann Mythol. I. S. 73.), in der Erziehung der Hera durch Okeanos und Tethys die Ernährung der Luft durch den Urstoff des Wassers (Böttiger Ideen z. Kunstmyth. II. S. 222. vgl. Sext. Empir. X, 314. Sturz Empedocl. p. 209 ff.), in der beabsichtigten Fesselung des Zeus einen Kampf der Elemente der unteren Luft gegen den Aether u. dgl. (Hermann I. S. 74.). Gewiß waren dem Homer selbst diese Beziehungen ferne, und gehören der reflectirenden Skepsis einer späteren Zeit an. Seine Hera erscheint ganz als von sinnlichen und sittlichen Motiven bewegte Persönlichkeit, wie die übrigen Götter. Sie ist der Typus des seine begrenzte Stellung nicht begreifenden Weibs im ehlichen Verhältniß nach all seinen positiven und negativen Seiten, jene Mischung von Gegensätzen und widersprechenden Momenten, deren stete Spannung und Ausgleichung das ehliche Leben ist, gezeichnet mit all der feinen, nur im Hintergrund spielenden Parodie der dem Dichter eigenen Charakteristik. Homers

Auffassung blieb maaßgebend für die poetische Darstellung der Göttin. ist *Μεγαλοσθενής* Pindaros Nem. VII. in., *Ὁμόθρονος* mit Zeus XI. *Τροπαία* Lykophr. 1323. u. A. m., um ihre hehre Stellung zu bezeich Nur ist das abstracte Interesse, das sie beherrscht, und bei Homer nur herspielt (Il. XIX, 98 f.), vorzugsweise die Eifersucht, und zwar Eifer auf ihre Schönheit, ihre Verehrung, ihre ehlichen Rechte. Side, Gema des Orion, wird von ihr in den Hades verbannt, weil sie ihr den Vor der Schönheit streitig macht (Apollod. I, 4, 3.), Gerane deshalb in e Kranich verwandelt (Ailian. H. A. XV, 29.); aus demselben Grunde weil sie das Bild der Göttin verachten, oder das Gold davon rauben, hängt sie Raserei über die Töchter des Proitos (Apollod. II, 2, 2. S zu Virg. Eclog. VI, 48.), und dem Pelias, der sie verachtet und die Si an ihrem Altar tödtet, schickt sie die Medeia auf den Hals (Apollod. I, 9 Apollon. Arg. I, 14.). Besonders aber wird nun die Feindschaft, die gegen die Nebenfrauen des Zeus hegt, durch Eifersucht motivirt, z. B. g Kallisto, die von ihr in eine Bärin verwandelt, auf ihren Betrieb von den P der Artemis getödtet wird, weil sie ihr Keuschheitsgelübde gebrochen (Apoll III, 8, 2. Ovid Met. II, 474.; dasselbe Schicksal hat die mit der Kall identische Helike, Zeus' Geliebte, Serv. zu Virg. G. I, 138. 246.), g Io, die sie in eine Kuh verwandelt, und durch eine Bremse verfolgt (Lu D. D. 3. Apollod. II, 1, 3.), gegen Leto (Apollod. I, 4, 1.), Alk (Apollod. II, 4, 5.) u. A. m. Auch auf Ganymedes, den Liebling Zeus, ist sie eifersüchtig (Lukian. D. D. 5.). Aus Eifersucht verfolgt auch die Kinder jener Frauen, z. B. den Herakles, den Palikos, den S des Zeus und der Thaleia, den sie in einen Adler verwandelt (Serv. Virg. Aen. IX, 585.) u. A. m. Wenn die Göttin, besonders die arg Hera, bewaffnet erscheint (*Ὁπλοσμία* in Elis, Lykophr. 613. 857.), berechtigt Nichts, ihr deshalb mit Böttiger Kreta zur Heimath zu geben a. O. S. 224. 277.). Ihre Bewaffnung ist nur Ausdruck ihrer Auffas im heroischen Bewußtsein der Hellenen, das alle Götter entsprechend a stattete. Zugleich erscheint sie dadurch als schützende Göttin, wie ja Tempel häufig als Asyle vorkommen (Apollod. I, 9, 8. Steph. Byz. *Σίβας*). In Sikyon weiht ihr als der Prodromia der Herakleide Phaikes einen Tem zum Dank, daß sie ihm den Weg dahin gezeigt, so wie der Flüchtling Adra ihr, der Männerschirmenden, *Ἀλέξανδρος*, opfert, weil er in Sikyon S und Königreich wieder gefunden (Schol. Pind. Nem. IX, 30. Paus. II, 11, 2 Auch ist ihre Waffe eine Schutzwaffe, der argeiische Schild und die b gerüstete Göttin sichtbar Bild des Schutz bedürftigen Weibs (Böttiger a. O. S. 225. 279.). Wenn der Gebrauch des argeiischen Schildes dem von Phoroneus in Argos gestifteten ältesten Heradienst in Verbind gesetzt wird (Hyg. fab. 170. 273. 274.), so muß man aber darin noch weitere Beziehung auf die Bedeutung der Hera finden, wie diese gewiß *χάλκειος ἀγών* in Argos zu Grunde liegt (vgl. unten). Die eigentliche deutung der Hera concentrirt sich ganz in dem Begriff der Gattin und göttin, der Walterin über die Heiligkeit der ehlichen Rechte und Gesetze. bleibt sie leidenschaftlicher Liebe fremd, die keusche, treue Gattin des Z (Hom. Hymn. in Vener. 44.), weist den Irion ab, und auch in ihrer zu Jason übertritt sie die Schranken ihres Charakters nicht (Hom. Od. XII. Pind. Pyth. IV, 328.); nur erst die spätere, darum isolirt gebliebene S zieht den halb historischen, halb physikalischen Mythos von ihrem Verhäl zu Eurymedon, von dem sie den Prometheus gebar, herbei (Eustath. H p. 987.), und redet von ihrer Liebe zu dem schönen Knaben Aetos, de einen Adler verwandelt wurde (Serv. zu Aen. I, 398. IX, 584.). Viel sind die Kinder, als deren Mutter sie in der poetischen Sage erscheint,

auch Kinder des Zeus. So Ares, die männliche Stärke (Hom. Il. V, 896.), Hebe (Od. XI, 604.), die Eileithyien (Il. XI, 270 f. Heſiod. Theog. 917.), jene die reiſe, mannbare Jungfrau, dieſe die Göttinnen der Geburt, endlich Hephaiſtos (Il. XVIII, 396. I, 578. XXI, 332. Od. VIII, 312.), der, ſchwächlich geboren, der Mutter verhaßt iſt, und von ihr deshalb vom Olymp herabgeworfen (Hom. Hymn. in Apoll. Pyth. 140 f.), von Thetis aber und Eurynome aufgefangen und erzogen wird, darüber der Hera zwar zuweilen zürnt, aber doch freundlich und gehorſam iſt (Hom. Il. XVIII, 394 ff. I, 572 f. XXI, 342.), und ihr einmal ſelbſt gegen Zeus zu helfen ſuchte (I, 590 f.). Auch dieſe Sage hat man ſchon phyſikaliſch gedeutet, auf vulcaniſche Feuer und Erdbeben (Hermann I. S. 264. Creuzer III. S. 401 ff.), und in der That iſt die Combination der Hera und des Hephaiſtos in Homer befremdend. Er ſcheint noch ein Reſt der alten Naturgöttin, deſſen ſich denn der Mythos zu entäußern ſucht, wenn z. B. Hera ihn gebiert in jener vorhelleniſchen Zeit, da ſie mit Zeus dreihundert Jahre heimlicher Liebe pflegte, oder aber wenn ſie ihn auch ohne männliches Zuthun zur Welt brachte (Schol. zu Hom. Il. I, 609. XIV, 296. Apollod. I, 3, 5. Hyg. fab. praef.), was denn wieder poetiſch dahin motivirt wird, daß dieſes aus Eiferſucht über die Geburt der Athene aus Zeus' Haupt ohne weibliche Hülfe geſchehen ſei (Heſiod. Theog. 920 f.), wogegen anders wo an die Stelle des Hephaiſtos der Typhaon tritt (Hymn. in Apoll. 306 ff.). Immerhin iſt die Klage der Hera gegen Zeus vor der Götterverſammlung, daß er die ſchöne, blauaugige Athene nicht mit ihr erzeugt habe, ein in ihrem ächten Charakter gehaltener Zug (Hymn. in Apoll. 323.). So ward Hera zur Ehegöttin; und die Poeſie, wie die alten Culte entwickeln ſich ſofort in dem Geiſte dieſer Auffaſſung, von der phyſikaliſchen Betrachtung abgekehrt, vorzugsweiſe zur Darſtellung des *ἱερὸς γάμος*, der Vermählung mit Zeus. Dieß war ein vielbearbeiteter Gegenſtand der Poeſie, was ſich noch in vielen Spuren nachweiſen läßt (Böttiger am a. O. S. 246 f. Plut. ap. Eus. Pr. Ev. p. 84. fragm. IX. T. XIV. p. 288. Hutt.). Der Athener Alkman ſchrieb einen *ἱερὸς γάμος*, und die heroiſchen Götterhochzeiten des Piſandros fingen mit der Vermählung des Zeus und der Hera an (Macrob. Sat. V, 2. Heyne zu Virg. Aen. II. p. 284. Exc. I. zu Apollod p. 169. Heſych. *ἱερὸς γάμος*. Wernsdorf poet. lat. II. p. 462.). Die alte Komödie behandelte den Stoff in laſciver Weiſe, z. B. ein *Ἥρας γάμος* von dem jüngeren Alkaios, Epicharmos u. A. (Pauſanias nennt die Sage vom *ἱερὸς γάμος* ein *ἀπόῤῥητον* II, 17.). Als die Vermählung feierlich vollzogen wurde, brachten nach Pherekydes alle Götter Geſchenke, Gaia aber ſchenkte der Hera jenen Baum mit den goldenen Aepfeln, den ſie den Heſperiden (Eratoſth. Catast. 3. Voß zu Virg. Ecl. VI, 61. Serv. zu Virg. Aen. IV, 484. Apollod. II, 5, 11.), und als die Heſperiden ſelbſt nach den Aepfeln lüſtern wurden, dem Drachen Ladon, Sohne der Ge oder des Phorkys und der Keto (Heſiod. Theog. 333. Apollon. Arg. IV, 1396. Pherekydes beim Schol. ad h. l.) zur Bewachung übergab (Serv. am a. O.). Man erinnert ſich, um dieſen Zug zu verſtehen, an die erotiſche Bedeutung des Apfels, an den Eisapfel, den Apfel der Atalante, qua zonam solvit diu ligatam bei Catull. II, 5., den Apfel des Acontius bei Ovid Heroid. XX., an das *μηλοβαλεῖν*, den Apfelwurf bei den Bukolikern und Erotikern (Böttiger am a. O. II. S. 250 f.). Die Darreichung eines Apfels war eine Liebeserklärung. An die Stelle des Apfels tritt der Granatapfel, deſſen ſpätere Einführung ſich ſchon in dem mythiſchen Zuge verräth, daß er einem Blutstropfen des Bacchos entſproſſen ſei (Klemens Alex. Protr. p. 14. B.), der aber in ſpäteren Myſterien eine große Rolle ſpielt (Spanh. ad Callim. in Pall. 28. Olear. ad Philostr. vit. Apoll. IV, 28. 168. Lobeck Aglaoph. I, 703 f.). Im Tempel des Jupiter Kaſtos bei Peluſion ſtand Zeus als

jugendlicher Gott, in der Rechten einen Granatapfel haltend, und Ac
Tatios setzt dieser Notiz bei, darin liege ein λόγος μυστικός (III, c. 6. p. 1
Der Granatapfel, zuerst von Aphrodite in Kypros gepflanzt (Athen.
p. 84. T. I. 330. Schw.), ist ein Symbol der Fruchtbarkeit (Valcke
Herod. p. 278. IV, 143. p. 342.), der Genuß eines Kerns von ihm
der Persephone die Rückkehr vom Hades unmöglich (Apollod. I, 5, 3. H
in Cerer. 371.), und Polykletos gab daher seiner Hera einen Granatap
die Hand (Paus. II, 17. p. 259.), vermuthlich auf die alte Sage sich stü
(Den in die Eleusinien Einzuweihenden war sein Genuß verwehrt, Por
π. ἀπ. IV, 6. Spanh. zu Kallim. in Cerer. 11. p. 755. Der Grana
ist „ein natürliches Samenbehältniß mit besonderen Vorstellungen vo
Farbe, Gestalt und von den Eigenschaften dieser Frucht", nach Creuzers
druck II. S. 589, ein Symbol der Brautnacht, Böttiger S. 249. vgl. P
Demeter S. 115 ff.; noch jetzt ist bei griechischen Hochzeiten die Sitte,
natäpfel zu vertheilen, mit deutlichen Anspielungen auf den Sinn des
brauchs. Dodwell, Reise II. 1. S. 76. übers. von Sickler; Welcker
der Kore S. 10.) Der Drache Ladon aber erinnert an den Fluß Lade
welchem Demeter, als Poseidon ihr beigewohnt, sich badet und ihre Re
wieder erlangt (Paus. VIII, 24, 5.), und an die Leto, welche die Ge
nisse der Brautgrotte bewacht. Hera ist Wächterin über die, nicht Allen
zu bewahrenden Geheimnisse des ehlichen Lebens, ein Gedanke, der
darin sinnig ausgedrückt ist, daß Hera, obwohl Gattin, doch fortwä
Jungfrau bleibt. Dieselbe Zucht und Keuschheit der Gesinnung sprich
in der Sage aus, wornach sie den Teiresias des Gesichts beraubt, w
dem Weibe bei der ehlichen Umarmung größeren sinnlichen Genuß zus
als dem Mann (Apollod. III, 6, 7.), und den Thebaiern die Sphinx
weil sie den Laios nicht strafen für die Verführung seines Zöglings
ssippos (Schol. Eurip. Phoen. 1760. Apollod. III, 5, 8. Welcker T
S. 354.). Denn die unnatürliche Liebe ist ihr zuwider. — Das brä
Lager bei der Götterhochzeit bereiten Iris, ihre unzertrennliche Begle
oder die Chariten (Theokr. XVII, 131 ff.), welche schon bei Homer in
folge der Hera erscheinen (Il. XIV, 267.), auch später ihre Töchter
(Kornut. 15.), und auch die Horen sind ihr dienstbar (Il. IV, 27. V, 7
VIII, 382. 433.), die Horen, welche alle erfreuenden Gaben der Natur
die Liebe und, wie Hera selbst (Od. XX, 70.), Schönheit dem Me
verleihen (Plut. Amator. 751 27. Hom. Hymn. VIII, 901. Pind
XIII, 17.), und bald die Hera erziehen, bald sie zur Amme haben (
II, 13, 3. Koluth. 87.), die Chariten, welche den Genuß des ges
Zusammenlebens bedingen (Pind. Ol. XIV. O. Müller Orchomen. 1
Manso myth. Abh. 4. S. 425 ff. Welcker zu Schwenks Andeut. S.
Böttiger am a. O. S. 257 f.). In Argos steht die Charis neben de
(Paus. V, 11, 3.), und die Polyklet'sche Hera trägt Horen und Ch
schwebend über ihrem Haupte (Paus. II, 17, 4.), in ihrem Tempel in Ol
sitzen sie neben ihr auf Thronen (Paus. V, 17, 1.). Mag man in
Combination mit Welcker die Spuren des alten Erddienstes erkennen,
die kithaironische Hera sich knüpft, die, wie die Chariten, ihren Haup
Orchomenos hat, oder in den Horen und Chariten Witterungsgottheiten
wie Schwenk (Andeut. 72.); mit der olympischen Hera verbunden hal
die höhere Bedeutung als Spenderinnen der Freuden und Reize des el
Lebens. Bei der Hochzeit der Psyche und des Amor gießen die Ch
Balsam aus, während die Horen Blumen streuen (Apulej. Met VIII,
Sie sind unter den θεοῖς γαμηλίοις, deren ganzer Chor von den oberi
göttern, Zeus und Hera sich herschreibt (Dion. Rhet. p. 235.), und B
will unter den begleitenden Chariten vorzüglich zwei, die Peitho und C

Ueberredung und Anmuth, verstehen (am a. O. S. 258 f. cf. Paus. IX, 35. 1, 43.). Auch Nymphen kommen im Gefolge der Hera vor; Nymphen und Heroen bauen ihren Tempel in Samos (Athen. X, p. 549. Schw.), und Nymphen tragen bei dem kithaironischen Brautzug das Wasser zum Brautbade. Der ἱερὸς γάμος bildet nun auch den Mittelpunkt des Cultus der hellenischen Hera. Ueber die muthmaßlichen Gebräuche dabei ist Böttiger (am a. O. II. S. 253 ff.), Welcker zu Schwenk (S. 275 f.) u. A. nachzusehen. Eine Nachbildung der Procession gibt Aristophanes, wo Peisthetairos die Basileia heirathet (Av. 1735 f.); voran ein Fackelzug; dann der Brautwagen; Flöten mit Gesang (τὸ γαμήλιον αὔλημα, Poll. III, 37.), in Athen Hymenäos genannt (Heyne Observ. ad Il. VII, p. 528.); dann ein heiliges Bad der Göttin, von Jungfrauen bereitet, welche Ἡρεσίδες heißen (Hesych. s. v. Etym. M. p. 396.), denn Hera badet vor und nach der Hochzeit; dann festliches Mahl. Geopfert wurden ihr weiße Kühe (in eine Kuh verwandelt sich Hera bei der Flucht der Götter vor Typhon, Ovid Met. V, 330.), Kälber, Schweine, Widder, in Samos auch das Schaaf, weil es ein entwendetes Goldgefäß der Hera wieder herbeigeschafft haben soll (Aelian. Hist. An. XII, 40.), in Lakonien und Korinth auch Ziegen. Das Fest des Zeus und der Hera in Athen (wo auch eine Hera Θελξινία vorkommt, Hesych. s. v., und von einem Heratempel ohne Thüren und Dach geredet wird, Paus. I, 1, 4.) am 21. März gefeiert, hieß der ἱερὸς γάμος (Phot. u. Etym. M. Welcker zu Schwenk S. 272.), und auch bei den Thesmophorien läßt Aristophanes die Weiber die Hera Τελεία anrufen, welche die Schlüssel trägt (Thesm. 976.), auch wird die Agnosweide bei demselben gebraucht (Creuzer IV. S. 452.). Während der Eleusinien übrigens war der Tempel der Hera geschlossen (Serv. ad Virg. Aen. IV, 38.). In Knossos auf Kreta wurde die heilige Ehe förmlich begangen am Flusse Theris oder Theron mit feierlichen Opfern als Nachbildung der ursprünglichen Hochzeitgebräuche (Diod. Sik. V, 72.). Ebenso wurde in Samos das Herafest nuptiarum ritu gefeiert (Varro ap. Lact. Inst. rel. I, 17.), ein Brautfest, bei dem gemäß der oben angeführten Sage das Bild der Hera jedes Jahr aus dem Tempel verschwindet, indem es heimlich, wie eine Braut, ans Meer entführt, dann gesucht, gefunden, von den Agnosweiden, in die es gebunden, gelöst, gereinigt, dann mit Kuchen geehrt (nach Welcker am a. O. S. 277. eine Art von confarreatio) und zurückgebracht wird. Bei der Procession erscheinen die Männer bewaffnet, in samischem Luxus, mit gelockten, wallenden oder geflochtenen Haaren, Armspangen und in faltenreichen Talaren (Athen. XII, p. 453.). Auch trug man Kränze von Agneszweigen (cf. Anakreon fragm. 12. p. 343. Fisch.). Das Fest hieß Τέλεια, nach Menodotos Erklärung das Fesselungsfest (Athen. l. c. p. 459.), nach Welckers Meinung ein Fackelzug (τόροι, die Fackeln beim Brautzug, Eurip. Helen. 733. Welcker am a. O. S. 275.). Creuzer bezieht die Feier auf Jahresepochen und Mondphasen, und erinnert an die Isiskuh in Aegypten (vgl. Art. Isis), an die Artemis Orthia oder Λυγοδέσμα bei den Lakoniern, an die Erikastaude des Osiris u. A. m. (II. S. 553 ff.): richtiger sucht Schwenck darin ein Brautfest, das Einschlingen des Herabildes in Keuschlamm als schamhafte Verhüllung deutend (Andeut. S. 69. A.; der Agnos auch sonst als Keuschheitsmittel gebraucht, z. B. in den Thesmophorien, da die Weiber sich dieses Kraut unter den Kopf legten, Dioskorid. I, 135. Plin. H. N. XXIV, 9. Creuzer II. 556.). Bei einem solchen Fest bemächtigte sich Polykrates durch listigen Ueberfall der Samier, die ihre Rüstungen abgelegt hatten, der Herrschaft (Polyain. I, 23, 2. Sonstige Zeugnisse von dem hohen Ansehen der Hera bei den Samiern z. B. Herod. I, 70. IV, 88.). — Hieher gehören ferner die Ἡρόχια, an welchen die Hierapytnier und Prianser

ein gemeinsames Mahl feiern (Welcker zu Schwenk S. 273. Hesych. s.
In Lakonien, wo die Hera Argeia und Hypercheiria (Paus. III, 13,
einen Tempel hatte, trägt Hera einen Kranz von Helichrysos und Kype
πυλεών genannt, welche Creuzer (Symbol. II. S. 570.) nach Winckelm
Monum. ined. zu Nr. 6. vgl. Athen. XV, p. 469. und Welcker (fragm
Alcman. Lyr. Nr. XXIX. p. 47.) für den Hauptschmuck der phrygischen Kyb
erklärt (vgl. Welcker zu Schwenk S. 275.). Hera ist hier Hyperche
die die Hand schützend überhaltende, der das Orakel einen Tempel zu errich
befahl, als der Eurotas einst das Land überschwemmt hatte, und der
Mütter bei Verheirathung ihrer Töchter opfern. Ihr Bild heißt He
Aphrodite, eine Combination, die sich zu leicht darbot, als daß
nöthig hätte, mit Creuzer auf die babylonische Naturgöttin zu ihrer Erklär
zurückzugehen (Paus. III, 13, 6. Symbol. II. S. 564.). Ihr wurden
dem Vorgang des Herakles, der gerade keine anderen Opferthiere zur H
hatte, Ziegen geopfert, woher sie αἰγοφάγος, Ziegenesserin, heißt, Paus.
15, 7. Hesych. Αἰγοφάγος χήρα ἐν Σπάρτῃ, vgl. Welcker zu Schwenk
S. 294. Χήρα das aspirirte Ἥρα; die Ziege hier wohl Symbol der
renden Fruchtbarkeit, oder kriegerischen herrischen Charakters, wie er in
Aigis, dem Sturmschild des Zeus und der Athene sich ausspricht (cf. A
Choeph. 592. Theb. 63., ἐπαιγίζειν bei Homer Il. II, 148., mit dem
der Ziege schreckt Zeus die Titanen Eratosth. Catast. 12.). In Ar
hatte die Göttin ein Blumenfest, die Anthesphorien, wobei der Hera,
daher Ἄνθεια hieß (Paus. II, 22, 1.), Kränze von Sternkraut gewu
und dargebracht wurden (Paus. II, 17, 2.). Die weiblichen Anthesph
sangen zur Flöte das Θερμιον μέλος (Pollux IV, 78, vielleicht von Θέ
Welcker am a. O. S. 274. vgl. Ovid Fast. III, 253. Ferte Deae flo
gaudet florentibus herbis Haec Dea: de tenero cingite flore caput);
Hesych. redet von einem von den Weibern im Frühling gefeierten Blume
im Peloponnes überhaupt, Ἡρωσάνθεια genannt (Welcker am a. O.).
Beziehung eines solchen Blumenfestes auf den ἱερὸς γάμος liegt nahe, w
man des schwellenden Blumenbettes gedenkt, das bei der Umarmung des Z
und der Hera auf dem Ida emporblüht (Hom. Il. XIV, 347 f.). Diese
ziehung liegt wohl besonders den fünfjährigen Heraien zu Grund, die in A
und in dem bei Mykenai liegenden Tempel begangen wurden. Sie wurden Ἥρ
χάλκειος ἀγών, Ἑκατόμβαια, Ἑκατόμβαιος ἀγών genannt (Schol. Pind
VIII, 114. Hesych. s. v. Ailian. Tactic. c. 17.) und waren das Hauptfes
argeiischen Hera. Der Hauptakt war dabei ein Wettkampf, in welchem
jenige Sieger war, der einen festgenagelten Schild abzureißen vermochte.
solcher Jüngling hieß dann des Schildes würdig (Apostol. Prov. III,
Der Kampf fand vor dem Theater statt, auf einem Hügel, der, wie der S
selbst, ἀσπὶς hieß. Mit dem abgerissenen Schilde und einem Myrten
geschmückt, zog dann der Sieger in Procession in das große Heraion
Mykenai (Strabon VIII, 566.), dabei waren alle Jünglinge bewaffnet.
Priesterin fuhr auf einem von weißen Ochsen gezogenen Wagen (Palaiphat.
Hiebei ereignete sich die bekannte Geschichte von Kleobis und Biton, die,
die Ochsen zu kommen verzögerten, sich an den Wagen spannten und
Priesterin, ihre Mutter, in den Tempel zogen, welche nun die Göttin
ihnen das für den Menschen Beste zu verleihen, worauf man sie am E
des Festes zum Tode sanft entschlafen fand (Cic. Tusc. I, 47. Herod. I
u. öft.). Stifter der Spiele war nach der Sage Archinos, König von A
(Schol. Pind. Ol. VII.), oder Lynkeus, der, als Abas, sein Sohn,
die Nachricht von dem Tode des Danaos brachte, demselben den Schild
den dieser in seiner Jugend getragen und der Hera geweiht hatte (Hy
fab. 273.). Bei dem Fest fand ein Opfer von hundert Ochsen statt

m Zug vorangingen, und dann unter die Bürger vertheilt wurden (Schol. Pind. l. c.). Hieran knüpfte sich das Sprichwort: ὡς τὴν ἐν Ἄργει ἀσπίδα ἀδελῶν σεμνύεται (Zenob. Cent. VI. Prov. 52.). Um die Bedeutung des Festes zu verstehen, erinnern wir an sonstige Volksgebräuche, welche die Braut als eine durch Raub oder Kampf gewonnene erscheinen lassen. — In diesem Heraion befand sich auch der bekannte, von Menelaos gestiftete Schild des Euphorbos (Paus. II, 17, 3.). Nach den Priesterinnen desselben richtete sich die Zeitrechnung der Argeier (Thukyd. II, 2. Polyb. T. III. p. 404.). Unter der Priesterin Chrysis Olymp. 89, 1 brannte der Tempel ab, wurde aber von Eupolemos schöner wieder erbaut (Thukyd. IV, 133. Paus. II, 17.). Im Giebel und in den Friesen war die Geburt des Zeus, der Gigantenkampf und der Krieg vor Troja abgebildet. In der Vorhalle standen auf einer Seite eine Bilder der Chariten, auf der andern das Ehebett der Hera; im Innern thronte die colossale Göttin des Polykletos und einige ältere Bilder derselben. Auf das Ehebette der Hera bezieht sich ein Opfer, das man ihr darbrachte, und das λεχέρνα, Zweigbett, genannt wurde (Hesych. s. v.; es erinnert an die samische Weidenhera). Argos war und blieb der Hauptsitz des Heradienstes. Sie beherrscht hier die Burg als Hera Akraia (Paus. II, 22, 1 14, 1.), und argeiische Hera ist die frequenteste Bezeichnung der Göttin (Aeschyl. Suppl. 297. Hom. Il. IV, 8. 51. Cic. Nat. D. I, 29.; in Lakonien eine Hera Argeia Paus. III, 13, 6.); Argos heißt daher Ἥρας δῶμα θεοπρεπές (Pind. Nem. X. init. Schol.), und der Achaier Aristaios rühmt die Göttin als Schutzherrin von Argos (Liv. XXIV, 24.), sie ist πολιοῦχος der Argeier (Palaiph. 51.). — Ein fünfjähriges Heraion fand auch in Olympia statt, wo sechzehn Frauen alle fünf Jahre der Hera einen Peplos woben, und sodann als Vorsitzerinnen bei den der Göttin gefeierten Spielen fungirten. Jungfrauen von jüngerem, mittlerem und höherem Alter liefen dabei in Amazonenkleidung mit aufgelöstem Haar, den Chiton bis an die Kniee gekürzt, die rechte Schulter entblößt, in die Wette. Die Bahn war die olympische, nur um ein Sechstheil verkürzt; der Preis ein Olivenkranz und ein Theil des der Göttin geopferten Rindes. Hippodameia soll diese Spiele bei der Hochzeit des Pelops gestiftet haben (Paus. V, 16. 15, 7. VI, 3, 1. 14, 6.). Hera heißt in Olympia Ἱππία (Paus. V, 15, 4.), Ὁπλοσμία (Cass. 613. 852. in Elis überhaupt), auch eine Hera Lakedaimonia (Paus. VI, 13, 1.), und Ammonia findet sich dort (Paus. V, 15, 6.). — Ob und welche Beziehung die Heraien in Korinth zum ἱερὸς γάμος hatten, läßt sich nicht sagen. Hera war auch hier Burgherrscherin, Akraia (Apollod. 9, 28. Paus. II, 24, 1.); auch hieß sie Bunaia von Bunos, dem Sohn des Hermes und Nachfolger des Aietes, der ihr einen Tempel baute (Paus. 4, 7. vielleicht von βουνός der Hügel). Auch hier wurden ihr Ziegen geopfert (Phot. Lex. p. 50. Zenob. Prov. I, 27. Meurs. Graec. feriat. 137. O. Müller Dorier I. S. 399.). Ueber das mit den korinthischen Heraien verbundene Trauerfest der Medeia haben wir oben geredet. Ferner findet sich Heradienst in Hermione, wo auf dem Pron beim Kokkygion ein Heratempel war (Paus. II, 36, 2.), in Epidauros, wo ihr Tempel auf einem ins Meer sich hinausziehenden Vorgebirge lag (Paus. II, 29, 1. Thukyd. V, 75.), auf dem Berge Arachneion bei Lessa, wo dem Zeus und der Hera in regenlosen Zeiten geopfert wurde (Paus. II, 25, 9.), in Nauplia, wo ihr Mysterien gefeiert wurden an der Quelle Kanathos (Paus. II, 38, 1.), ferner in Aigion in Achaia mit einem Bild, das nur der Priesterin zu sehen erlaubt war (Paus. VII, 23, 6.), in Sikyon, wo einige alte dach- und bildlose Tempel der Hera waren (Paus. II, 11, 2. 1.); ferner in Arkadien, in Mantineia mit einer thronenden Hera von Praxiteles (VIII, 9, 1. 2.), in Stymphalos (VIII, 22, 2. Pind.

Ol. VI, 188. 149 f.), in Megalopolis, wo ein alter Tempel der H
Teleia (VIII, 31, 6.), ebenſo in Heraia (VIII, 26, 2.). In Pharyg
einer lokriſchen Stadt, wurde Hera Pharygaia verehrt (Strabon IX, 426
Die boiotiſchen Daidala waren urſprünglich wohl auch ein Brautfeſt, d
ſamiſchen vergleichbar, der Hera Teleia und Nympheuomene gefeiert (Pa
IX, 2, 5. 3, 1 f.), und auch als Kithaironia hatte ſie in Plataiai ei
berühmten Tempel (Plut. Aristid. 11. Herod. IX, 61.); in Korone
war ein Tempel mit einem Standbild der Göttin, mit den Seirenen auf
Hand, von Pythodoros gefertigt, erinnernd an den Kampf, den die Seire
mit den Muſen auf Hera's Betrieb im Geſang eingingen, worin ſie a
beſiegt wurden (Pauſ. IX, 24, 2.); in Lebadeia Hera Henioche (Pa
IX, 39, 4.). Eine Hochzeitfeier war wohl auch auf Euboia, wo die Bra
grotte bei Karyſtos ſich befand, und Hera vom Berge Dirphys den Nam
Dirphya führte (Steph. Byz. *Δίρφυς*). In Mytilene auf Lesbos
mit den Heraien ein Wettſtreit der Weiber um den Preis der Schönheit v
knüpft (Plehn Lesbiac. 116. Inscr.). In Byzant, wo Hera die B
bewohnt, und Jo eine Tochter Keroeſſa gebiert, tritt Zuſammenhang
Argos hervor (O. Müller Dorier I. S. 121. Steph. Byz. *Βυζάντιο*
Ebenſo auf Kos, wo wie in Argos während der Heraien kein Sklave
den Tempel gehen oder von dem Zubereiteten koſten darf (Athen. VI, p. 261
XIV, p. 639. d.). In Aigina wurden die Heraien wie in Argos H
tombaien genannt, und feierlich begangen, durch einen dem argeiiſchen ä
lichen Wettkampf, Proceſſionen u. dgl. (Schol. Pind. VIII, 82. Mü
Aeginet. 149.); die Stadt wurde dieſer Spiele halber viel beſucht (Mü
Aeginet. 140. y.). Berühmt war durch ſeine Herabilder der aigineti
Künſtler Smilis (Pauſ. VII, 4, 5. Athenag. in deprec. 14, 5. Mü
Aeginet. 97 f.). Auf Rhodos wurde in Kameiros und Jalyſos
Hera Telchinia verehrt (Diod. V, 55.). Waren die Telchinen das mythi
Urvolk in Rhodos, wie Lobeck, oder eine Gruppe ſpuckhafter Dämonen a
Kobolte, wie Klauſen ſie auffaßt, gleichviel, in der Hera Telchinia erken
wir wieder eine Form jener alten Naturgöttin, worauf auch der Ruf
Telchinen als Zauberer hinweiſen kann (Strabon XIV, p. 601.). Sie
ſcheinen in demſelben feindlichen Verhältniß, wie die alte Hera, zu Apoll
wenn dieſer ſie entweder erſchießt oder in Wolfsgeſtalt zerreißt (Euſt
Il. IX, p. 771. Serv. zu Virgil. Aen. IV, 377.). Wenn nach e
andern Sage Jupiter ſie propter odium conjugis suae Junonis mari s
jecit (Lactant. Arg. fab. Ovid. VII. f. 11.), ſo heißt dieſes nun entw
ſo viel als weil ſie Werkzeuge des Haſſes der Hera waren, oder aber,
Hera, als Gattin des Zeus, bei den alten Rhodiern keinen Eingang f
(Lobeck Aglaoph. de Telchin. II. p. 1181—1202. Klauſen, Aeneas u.
Penat. I. S. 12—17.) In Kerkyra ſcheint der Herabienſt mit dem
Medeia verbunden, alſo korinthiſch geweſen zu ſein (Apollon. Rhod.
1153. 1217. u. Schol. Thukyd. I, 24. III, 75. 79. O. Müller Dor
S. 297.). — Als Ehegöttin, göttliches Weib iſt nun Hera vorerſt die
(Pauſ. VIII, 22, 2. IX, 2, 5. Ruhnken Tim. p. 274. cf. Diod. V,
c. ann. Wessel.), ſo genannt von dem vollkommenen Alter, das die
erfordert, die reife, mannbare Jungfrau (Spanh. zu Kallim. Hymn. in
57. p. 52. in Apollin. 14. p. 89. Perizon. zu Ailian. V. H. IV, 3.).
weil die Ehe als *τελειότης τοῦ βίου*, Vollendung des Lebens, angeſ
wurde (Ruhnken Tim. Lex. v. *προτέλεια*, Schol. Pind. Nem. X, 32.),
endlich von *τέλος*, *τελετή*, heilige Weihe, um die Ehe als Sacram
bezeichnen (Pollux III, 38. cf. Diod. V, 72. vgl. Böttiger am a. O.
252. Anm.). Sodann iſt ſie die *Γαμηλία*, die Hochzeiterin (Euſtath.
Hom. p. 1156, 48. Serv. zu Virg. Aen. IV, 45. Plut. fragmm. IX.

T. XIV. p. 289. Hutt.), oder *Ζυγία*, die Bindende, Jochende (Apollon. Arg. IV, 166. Pollux III, 38. Apulej. Met. VI, p. 42., von ζυγός, Joch; den Zusammenhang von Ehe und Ackerbau erläutert Böttiger näher am a. O. II. S. 263—270. Creuzer II. S. 516. 559. 1000 f. Preller Demet. 554.; cui vincla jugalia curae, Virg. Aen. IV, 59.; *Ζυγία ἀπὸ τοῦ ζευγνύναι τὸ θῆλυ τῷ ἄῤῥενι*, Pſ.Dionyſ. Halik. Rhet. V. p. 235. Muſon. ap. Stob. Ecl. Serm. LXV. p. 411. Eine in Theſpiai verehrte Cinxia gehört wohl hieher, Arnob. adv. Gent. VI, 11.). Ihre Bilder ſind unverſchleiert oder der Schleier zurückgeſchlagen (Varro ap. Lact. falſ. rel. I, 17.), weil die helleniſche Ehefrau ſich am dritten Tag nach der Hochzeit des Brautſchleiers entledigt (Heſych. I, 325, 14. Böttiger am a. O. S. 231.); nur in Sparte herrſchte die orientaliſche Sitte, daß ſich die Frauen verhüllten, die Jungfrauen nicht (1 Moſ. 20, 16. 29, 11. 17. Plut. Apophth. Laconic. VI. p. 865.). Wäre die ſpäter ihr beigelegte Scheere, *ψαλίς*, ſchon als altes Attribut anzuſehen (Suid. II. p. 67. Creuzer Symb. II. S. 589. Anm.), ſo müßte man es darauf beziehen, daß der Braut eine Locke abgeſchnitten wurde, die ſie der Artemis, der ſtrengen Wächterin der Keuſchheit, weihte (Heſych. *Γάμων ἔθη* 799, 4.). Bei der Hera *Ζυγία* ſchwört Jaſon der Medeia Treue, indem beide ſich die Hände reichen (Apollon. Arg. IV, 96. cf. Ovid Heroid. XII, 817.), und „große Götter ſind die Götter der Ehe, vor Allen aber Hera, die deshalb *Ζυγία* heißt" (Muſon. ap. Stob. p. 411, 44.). Endlich iſt ſie auch *Εἰλειθυία*, wie ſie in Argos heißt (Heſych. s. v.), die Obwalterin der Gebärenden. So umfaßt ſie die Ehe in ihrem ganzen Umfang als ſittliches Verhältniß, und ehliche Zucht und Sitte liegt ihr am Herzen. Daher heißt ſie, obgleich Ehefrau, doch auch immer noch die Jungfräuliche, *Παρθένος* oder *Παρθενία* (Schol. Pind. Ol. VI, 149. Steph. Byz. s. v. *Ἑρμιών*. Pind. Pyth. II, 62.), und erlangt durch ein Bad im Fluß Kanathos bei Nauplia immer wieder ihre Jungfrauſchaft (Pauſan. II, 38, 2.), wie die Ehefrau ihre Keuſchheit auch in der Ehe durch Treue und Zucht bewahrt. Die einzelnen Functionen der Ehe ſelbſt aber fallen anderen Göttern zu, der Artemis *Ἀναίζωτος* die Löſung der *ζώνη*, worunter Böttiger nicht nur den Gürtel verſtanden wiſſen will (am a. O. S. 271.), den Eileithyien die Geburtshülfe, die aber als Töchter der Hera ihr nahe ſtehen (ſ. oben), und durch ihren Namen an Leto erinnern. Der olympiſchen Hera, der Göttin des Himmelskönigs, ziemte wohl die Weihe und ſittliche Aufſicht über die Ehe im Ganzen, die einzelnen phyſiſchen Thätigkeiten erlaubte das helleniſche Ziemlichkeitsgefühl ihr nicht zuzuſchreiben. Dieſe ſittliche Bedeutung zeigt ſich in ihrer Sorge für das ehliche Glück und den ehlichen Frieden, weshalb bei ihren Opfern die Galle der Thiere nicht mitgeopfert werden darf, ſondern neben dem Altar begraben wird, weil das Verhältniß von Mann und Frau rein bleiben ſoll von Zorn und jeder Bitterkeit (Plut. fragmm. IX. 2. T. XIV. p. 288 f. Hutt.). Dieſes iſt die olympiſche Hera, die als *Ὀλυμπιὰς βασίλεια* (Phoroneid. ap. Clem. Alex. Strom. I. p. 418. Pott.) auch in Olympia neben dem Zeus des Pheidias Tempel und Altar hat, die Königin der Götter, die Beherrſcherin der Menſchen in dem ſittlichſten aller Verhältniſſe. In dieſer Vollendung iſt ſie abgebildet in der Hera *εὐείμων* des Polykleitos, in welcher wir an den Horen und den Chariten, dem Granatapfel, dem Kukuk die Ehegöttin erkennen. — Doch ein anderer Geiſt kam über Hellas mit der allgemeinen Ausbreitung des dionyſiſchen Cults und dem Erwachen der Philoſophie, ein Geiſt, der wie eine widrige Säure auch die Geſtalten der homeriſchen Olympier angriff, und die ſchöne menſchliche Hülle, in der die Götter ſich bewegten, zerfraß. Der gemeinſame Charakter jener beiden Momente iſt Wiederbelebung des Naturdienſtes, und zwar beim dionyſiſchen Cult in einer Stärke und Fülle, daß

auch die sittlichen Functionen des Lebens in der Potenz des Natürlichen t
schlungen wurden. Die Götter gehen in dieser Richtung zu Grunde, die Fe
ihrer Erscheinung löst sich auf und versinkt in dem aufbrechenden Grunde i
Wesens. Auch Dionysos tritt auf als Sohn des Zeus; und Hera, di
ganzes Interesse nun auf Reinerhaltung des olympischen Stammes gerit
ist, ist seine bittere Feindin. Auch ihn sucht sie in der Geburt zu verder
indem sie seine Mutter Semele beredet, von Zeus eine Umarmung zu ford
wie sie der Hera unter Blitz und Donner zu Theil werde, was ihren Un
gang, nicht aber den des Kindes nach sich zog (Apollod. III, 5, 3. C
Met. III, 272 ff. Lukian. Dial. Deor. IX. Opp. II. p. 30. Bip.). Aber auch
Dionysos verfolgt ihr Zorn und stürzt ihn in wiederholte Raserei (Apollod.
5, 1. Heyne S. 231.), und Gleiches verfügt sie jetzt auch über Athamas, dar
weil er Erzieher des Gottes war, den ihm Hermes gebracht (Apollod.
4, 3. Heyne S. 227.), und über Ino, die ihn von den dodonischen Nym
zur Pflege empfangen hatte (Pherekyd. Schol. Il. XVIII, 486. Paus.
24, 3.). Dionysos ist der orphische Herakles, der jener sittlichen Kraft
Mäßigung, welche die Strebungen des Geistes ausgleicht, entbehrend,
Welt durchzieht, und eine neue Götteranschauung begründet, in der
hellenische Bewußtsein an seinen Göttern irre, von einem dunkeln Dr
des Wissens in die Tiefe des Sinnenlebens hinabgezogen die Schranken
bricht, welchen jene ihr schönes Ebenmaß verdanken. Auch Hera steigt
ihrer idealen Höhe herab und wird wieder zur Naturpotenz. Besonder
die physische Zeugung des Lebens, deren mystisches Wesen Sitte und Sc
heitssinn als heiliges Geheimniß verhüllt, das Gebiet, worin nun die orph
dionysische Phantasie sich mit Vorliebe bewegt. Der Schleier des Geheim
vollen wird weggerissen, und dieses in den Phallophorieen zum Gegens
eines unverhüllten Cultus gemacht. Wenn nun zwar das ganze Wesen
Hera dieser Richtung schlechthin widerstrebte, so kündigt sich der Einfluß
selben doch auch auf ihren Cult in manchen Spuren an. Nicht zu reden
dem Namen φαλίδες, welchen die Priesterin der Hera jetzt erhalten, und
Creuzer mit φάλλος verbindet (Symbol. I. S. 183. II. S. 582.), ge
hieher die Sage, welche den Ares und die Hebe von der Hera ohne m
liches Zuthun, jenen nach Berührung einer Blume, diese nach dem Ge
des Lattichs gebären läßt, so wie auch wohl die ähnliche Geburtsgesch
des Typhaon und Typhoeus, oder auch des Hephaistos aus Eifer
über die Geburt der Athene (Apollod. I, 3, 5. Hygin. praef. Ovid F
V, 255. Hom. Hymn. in Apoll. Pyth. II, 127. Steschor. Etym. M
p. 772.), und wenn Hera den Hephaistos gar aus der Hüfte gebiert, so h
wir hier einen unwidersprechlich dionysischen Zug (Servius ad Virg.
VIII, 454.). Das Geheimnißvolle der schaffenden Naturkraft wird bei d
Geburten in unmittelbarster Nacktheit hingestellt, indem sie von der Ver
lung der geschlechtlichen Ordnung abgelöst, oder das Göttliche dabei
natürlichen Potenzen unterworfen wird. Das geschlechtliche Verhältniß
scheint hier zum Gegenstand einer grübelnden, phantastischen Reflexion e
drigt, deren abenteuerlichste Aeußerung in dem obscönen Bilde in Sa
hervortritt (Origin. c. Cels. IV. p. 196. cf. Diog. Laert. VII, 187. Lu
Philopatr. c. 11. Theoph. ad Autol. III. 3. p. 382., c. 8. p. 386.).
Dionysos ausdrücklich in Beziehung gebracht ist der Mythos der Hera
in der Sage von der Fesselung der Göttin durch Hephaistos (Platon Re
p. 378.), der ihre Bande nicht eher löst, als bis Dionysos im Rausch
dazu beredet (Paus. I, 20, 2. Hyg. fab. 166. Aristed. in Bacch. p.
das heißt, wie Creuzer schön sagt, „im feurigen Naß des Weins ist Hera
Wasserluft der Atmosphäre) und Hephaistos (der Feuergeist) verbunden
vermittelt" (Symbol. III. 404.), oder aber in höherem Styl genom

„liegen Erdperioden, tellurische Begebenheiten und Traditionen in der mährchenhaften Hülle verborgen.“ Die atmosphärische Luft gebunden und gelöst, dieses ist der Sinn jenes Mythos, wie auch des von der Gigantenschlacht, in der nun Dionysos statt des Herakles als Retter der Hera auftritt (Symbol. III. 404 f. Empedokl. fragm. p. 522. 598. ed. Sturz). In diese Richtung gehört wohl auch die Notiz, daß die Kureten Söhne des Zeus und der Hera seien (Euemeros ap. Diod. Sic. fragm. VI. p. 6.); so wie die andere, daß Hera den Epaphos, Sohn der Io, der hier mit Dionysos zusammenfällt, durch die Titanen aus dem Wege geräumt habe (Hygin. fab. 150.). Die Philosophie, die an den menschlichen Schwachheiten der Götter sich stieß (Platon Rep. II, 378. gegen die Fesselung der Hera durch Hephaistos, die Wegwerfung des letzteren, ib. III, p. 390. gegen die Scene auf dem Ida; cf. Minut. Felix Octav. XXII, 4. Gregor. Naz. Orat. Stelit. I, p. 104.), hielt sich denn mit Vorliebe an die Deutung der Hera auf die atmosphärische Luft (Platon Cratyl. p. 404. c. Mart. Capella II, p. 38. August. Civ. D. IV, 10.), die den Raum zwischen Himmel und Erde erfüllt, und Schwester und Gemahlin des Zeus heißt, weil sie mit dem Aether verwandt und innig verbunden ist. So die Stoiker bei Cicero (Nat. D. II, 26. August. Civ. D. IV, 10.). Die Ehedissidien der Hera und des Zeus werden nun auf das verderbliche Ueberwiegen bald des feurigen und luftigen Elements (*ὑγρὰ καὶ πνευματικὴ φύσις* = *Ἥρα*), bald des feuchten und trockenen (Zeus) bezogen (Plut. fragm. IX. 7. T. XIV. p. 290. Hutt.). Als Luft hat sie den Geier zum Attribut (Ailian. H. A. XII, 4. X, 22.), reinigt sie von schädlichen Dünsten, was durch die ihr beigegebene Scheere angedeutet wird (Suidas II. p. 67. *Ἥρα*; Kodinos p. 44. Eudokia Viol. in Anecd. Gr. I. p. 204. Villois; die Scheere, mit welcher die Haare abgeschnitten werden, fördert die Reinlichkeit des Körpers, Böttiger am a. O. S. 285.), und von Kaiser Trebonianus und seinem Sohn Volusianus ums J. 251, als eine Pest die Provinzen heimsuchte, gibt es Münzen mit dem Bild der Juno, in der Linken das Scepter, in der Rechten die Scheere haltend, und der Umschrift Juno Martialis (Tristan Comment. histor. II. p. 668. Eckhel Doctr. Num. Vet. T. VII. p. 358 ff.). Daher ist ihr nun der Monat Februar heilig (Joh. Lyd. de mens. p. 68., s. unten). Auch die elliptische Binde, welche Hera zuweilen als Kopfschmuck trägt, *σφενδόνη* genannt, will Creuzer als ein auf die Luft hinweisendes Attribut nehmen (Meletem. I. p. 73. Symbol. II. 570. Anm.). In dieser Bedeutung faßt sie auch der orphische Hymnos der Hera vorzüglich auf, als die Allherrscherin Hera, die den Sterblichen belebende Lüfte zusendet, Mutter der Regengüsse und Winde, die das Dasein aller Wesen bedingt, die selige, vielnamige Göttin (Orph. H. 15. p. 277. ed. Hermann). So wohnt sie nun im Revier der Sterne (Eurip. Helen. 1103. vgl. Spanh. zu Kallim. in Dian. 164. 204.), und golden thronende heißt sie jetzt als die von dem Licht der Sonne widerstrahlende Luft (Schol. Venet. ad Il. I, 611.). Als der Luft, in der die Sterne sich spiegeln, gehört ihr nun der Pfau, das Bild des leuchtenden Sternhimmels (Joh. Lyd. mens. p. 66.). Noch Apollodor setzt den aus der Fremde gekommenen (Theophr. ap. Plin. X, 41. Bochart Hierozoic. I. 20. 136 ff. II. 16. 242 f.) medischen Vogel nicht in Verbindung mit Hera. Vogel der Hera ward er in Samos, wo ihn der Samier Menodotos sogar entstehen läßt (Athen. XIV, p. 685. Voß mytholog. Br. LII.), und Varro erzählt, daß Schwärme von wilden Pfauen in dem Hain der samischen Göttin genährt werden (de re rust. III, 6. p. 218. Bip.). Er ist Münzbild der Samier (Athen. XIV, 655.), und Kaiser Hadrian stiftet einen goldenen Pfau mit Augen von Edelsteinen in das Heraion nach Argos (Paus. II, 17.). Die Dichtung weiß nun die Verbindung des Vogels mit der Göttin schön zu motiviren. Sie läßt ihn aus dem Blute des hundert-

äugigen Argos, des von Hermes getödteten Wächters der Io entſtehen, zuer
bei Moſchos in dem Korb der Europa (v. 55.); nach Ovid ſetzt die Götti
dem Vogel nur die Augen des Argos ein (Met. I, 722.); bei Nonnos ver
wandelt ſich des Letzteren Leichnam in einen Pfau (Dionys. XII, 72., dur
die Kraft der Erde nach Dionyſ. de aucup. I, 14.). Später erhält Her
auch Pfauen als Geſpann (Ovid Met. II, 531.). In dieſen Kreis der En
wicklung ihres Begriffs gehören auch diejenigen mythiſchen Züge, in dene
Hera aſtronomiſche Beziehungen erhält, z. B. wenn die Milchſtraße von d
Milch entſteht, welche verſchüttet wurde, als ſie das an ihre Bruſt geleg
Kind Herakles davon wegriß (Eratoſth. Cat. 44. Hyg. Poet. Astron. II. fin
wenn ſie den nemeiiſchen Löwen, die lernaiiſche Schlange, und den mit il
verbundenen Krebs (Hygin. II, 23.), ferner die Bärin Kalliſto oder Heli
unter die Geſtirne verſetzt (Hygin. II, 1. Ovid Met. II, 506. Fast. II, 15
Serv. zu Virg. Georg. I, 138.). Beſonders aber wird ihr nun unter de
Sternen der Venusſtern geweiht, wie ſie ſelbſt mit Aphrodite identificirt;
iſt der Stern der Hera (Timaios Lokr. de an. mund. in Plat. opp. X. p. 1
Bip. Hygin. Astron. Poet. II, p. 76. Apulej. de mundo p. 252. Bi
Plin. H. N. II, 6. (8.). Ariſt. de mund. c. 2. p. 602. Auguſt. Civ. I
VII, 15.). Iſt aber nun zwiſchen Abend und Morgen ihr Bereich, ſo wir
ſie mit dem Dunkel auf und unter der Erde, der Nacht, der Bewußtloſigke
der Schlafenden in Beziehung gebracht, ſofern ſie mit der Leto identiſch i
(Plut. fragmm. IX. 4. T. XIV. p. 288. Hutt. Creuzer II. 548.), oder viel
mehr iſt ſie die Erde und der Erdſchatten, ſofern dieſer die Urſache der Nac
und der Mondfinſterniſſe bildet (Plut. am a. O.). Und auch der Mond i
ſie, der ja zur Erde, der χθονία γῆ, ſich wie die οὐρανία γῆ verhält (Lobe
Aglaoph. p. 499 f.). Als Erde führt ſie Varro auf gegenüber dem Himmel
welcher Jupiter iſt (Varro ap. Aug. Civ. D. VII, 18.), als Mond beſonder
Plutarch (l. c. Qu. Rom. c. 76. Joh. Lyd. mens. p. 36.). Und ſofor
knüpft ſich hieran und beſonders an die Verſchmelzung der Leto mit der kuhai
roniſchen Hera bei Plutarch, obgleich zweifelhaft, auch eine Beziehung de
Hera zu dem Todtenreich (vgl. Creuzer Symbol. II. S. 577., der die Ent
führung jener Hera mit der der Perſephone paralleliſirt). Proſymna ſe
meint Creuzer, nur eine andere Form für Proſypna, die zum Schlaf, au
zum Todesſchlaf einwiegende Göttin; auch werde das Wort ſonſt nur vo
chthoniſchen Weſen gebraucht. Ein Proſymnos zeigt dem Dionyſos den We
in den Hades, um ſeine Mutter Semele zurückzuholen, und auch Demeter i
Argolis iſt Proſymna (Klemens Alex. Protr. p. 8. Pauſ. II, 37, 2.). Un
ſo hätte die Scheere, die ihr beigelegt wird, noch eine ausdrucksvollere Be
deutung, die ihr jedenfalls ziemt, wenn ſie den Jünglingen Kleobis un
Biton als das ſchönſte Los der Sterblichen einen ſanften Tod verleiht (Hero
I, 31. Man könnte zur Motivirung dieſes Zuges im Bilde der Ehegöt
an die ſpeculative Tiefe der Frage erinnern, die Ariſtoteles in den Problem
[Sect. 4. in.] aufwirft, indem er den ἀφροδισιάζων mit dem ἀποθνήσκω
in Analogie ſetzt). Immerhin iſt dieſe Beziehung zweifelhaft; eine Inſchri
bei Orelli mit Juno Stygia iſt ſuſpect (Corp. Inscr. 1310.), die Juno in
ferna (Virg. Aen. VI, 138. cf. 142.) iſt Proſerpina (vgl. Hartung Re
d. Röm. II. S. 87.). Als Erde und Mond aber wird Hera nun ſpeculati
ein Symbol der Materie, wenn Celſus nach Pherekydes die homeriſchen Verſ
nach welchen Zeus die Hera einſt mit den Amboſen aufhing (Il. XV, 18
und den ihr zu Hülfe kommenden Hephaiſtos vom Olymp herabwarf, dahi
erklärt, daß jene Stelle Worte des oberſten Gottes an die Materie ſeien
die er in ihrer Verworrenheit dadurch geordnet habe, daß er die Daimone
auf die untere Welt zur Strafe verbannt habe (Origen. c. Cels. VI, c. 42.)
Wie dieſe Deutungen der Hera bei Neueren wiederkehren, indem Hug ſi

vorzugsweise als Mond (Unterſ. S. 121 ff.), Hermann als Luft (Handb. d. Mythol. I. S. 72 f. u. öft.; nicht immer ohne Trivialität, z. B. Hera wird von den Horen erzogen, heißt: mit der Zeit entſteht die Luft, II. S. 117.), Forchhammer als Göttin der Wolken (Hellenika S. 43. 139. 196. u. öft.) auffaßt, Creuzer aber alle dieſe Deutungen combinirt (Symbol. II. S. 556. 572. 590. u. öft.), können wir nur im Vorbeigehen erwähnen. — Ganz im Zuge dieſer Entwicklung aber liegt nun die Verbindung und Vermiſchung der Hera mit fremden, ausländiſchen Gottheiten. Von Amaſis berichtet Herodot, daß er Weihgeſchenke in das von Rhoikos erbaute Heraion in Samos geſchickt habe (II, 180. 148. III, 60.); zugleich aber verſichert derſelbe, daß Hera eine der griechiſchen Gottheiten ſei, die ſich nicht in dem ägyptiſchen Götterſyſtem finden (II, 50.). Dennoch reden andere ſpätere Schriftſteller ausdrücklich von einer ägyptiſchen Hera. Manetho (ap. Porphyr. de abstin. II. 55.) gibt die Nachricht, daß in Heliopolis der Hera täglich drei Menſchen geopfert werden, wonach die von ihm gemeinte Göttin keine andere iſt, als die Bubaſtis, die ägyptiſche Eileithyia (Jablonski Panth. II. 69—77. cf. Manetho ap. Plut. Isid. p. 380. Euſeb. Pr. Ev. IV, c. 16.), die auf dieſe Weiſe geehrt wurde. Horapollon dagegen findet in ſeiner ägyptiſchen Hera die untere Hemiſphäre, wie in Athene die obere (Hierogl. I, c. 11.), weshalb Creuzer und Jablonski ſie mit der Athor zuſammennehmen (Symbol. II. 549. Anm. Panth. I. 5 ff. 27.). Wie aber Athor ſelbſt, ſo iſt auch dieſe Combination nichts, als ein ſpäteres Philoſophem. Diodor aber, wenn er Zeus und Hera bald mit Oſiris und Iſis zuſammen nimmt als Kinder des Kronos, bald ſie als Aeltern der fünf ägyptiſchen Hauptgötter, darunter des Oſiris und der Iſis bezeichnet, macht ſichtbar nur ein ſchwaches Kunſtſtück, um die ägyptiſche und helleniſche Götterfamilie zu verbinden (Diod. I, 13.) Ueber die übrigen Berührungspunkte der Hera mit der Iſis vgl dieſen Art. — Näher liegt es, von einer ſyriſchen oder aſſyriſchen Hera zu reden. Die in Weiden gebundene Hera kann an die babyloniſche Ada erinnern, wenn Heſych. ſagt: *Ἀδά· ἡδονή· πηγή· καὶ ὑπὸ Βαβυλωνίων ἡ Ἥρα· παρὰ Τυρίοις δὲ ἡ ἰτέα* (Tom. I. p. 81.). Allein phöniziſche und ſyriſche Einflüſſe haben unläugbar erſt in ſpäterer Zeit das Streben befördert, die Göttin zu verſchmelzen, ſo wie, ſie auf das Naturleben zu deuten. Wir erkennen dieſe Einflüſſe beſonders in Samos, wo Hera ganz Mondgöttin wurde, und auf ſpäteren Münzen den Mond als Hauptſchmuck und unter den Füßen hat (Spanh. ad Callim. h. in Dian. 204.), während die aſiatiſche Verweichlichung der Samier zur Genüge die Quelle dieſer Veränderung beweiſt. Ganz ohne Grund identificirt aber der Verfaſſer der Schrift über die ſyriſche Göttin (Lukian. opp. T. IX. p. 86 ff. Bip.) die Hera mit jener Göttin, die in der ſyriſchen Hierapolis als aſſyriſche Hera verehrt werde (c. 1.), in einem von Deukalion (c. 13.) oder der Semiramis (c. 14.) oder von Dionyſos (c. 16.) erbauten Tempel, welcher letztere auch die großen Phallen „der Hera, ſeiner Stiefmutter", geweiht haben ſoll; womit die Natur der ganzen Combination ſich genügend aufklärt. Gallen ſind ihre Prieſter, ihr Bild von Löwen getragen, was auf die Kybele hinweiſt (c. 15.). Auch wird ihr Dienſt mit Pfeifen und Klappern begangen (c. 44.). Sie iſt wohl die phöniziſche Aſtarte, aber bereits zu einem weiblichen Pantheon erweitert (c. 32.), die auch Plutarch entweder für Hera oder Aphrodite erklärt (vit. Crass. c. 17. cf. vit. Artax. c. 23.), ſo wie Heſych. in der Notiz Βάλθις, ἡ Ἥρα ἢ Ἀφροδίτη (T. I. 723. cf. Dionyſ. Voſſius Idolol. I. 21. p. 208.). Der erweiterte Geſichtskreis der mythiſchen Dichtung zeigt ſich auch in der Notiz, daß Hera in dem lieblich duftenden Fluſſe Burrhas oder Chaburas nach der Hochzeit mit Zeus ſich gewaſchen habe (Aelian.

H. A. XII, 30. Plin. H. N. XXXI, 22.). — Von größerem Moment
die Hera von Karthago, das Virgil als einen Lieblingssitz der Gött
bezeichnet, die es noch Samos vorzieht, hier ihre Waffen, ihren Wagen h
(Aen. I, 15 ff. cf. Apulej. Met. VII, p. 112. Horat. Od. II, 1, 25.
Creuzer und Böttiger finden in ihr den δαίμων Καρχηδονίων, der in dem Ve
trag zwischen Hannibal und Philipp von Makedonien vorkommt (Polyb. VII,
Creuzer Symb. II. 270 f. Böttiger a. a. O. S. 217.). Sie ist die Coelestis ob
Οὐρανία (vgl. Jerem. 44, 17 f. 25. Orelli Inscr. 1943. Amm. Marc. XXII, 1
Inschr. bei Münter Rel. d. Karth. S. 31. 41. Anm. Tertull. Apol. 12. 25.),
bei den Phönikern Astroarche geheißen haben soll (Herodian. V, 6.), noch
dritten Jahrhundert durch fanatische Wahrsagerinnen berühmt war (Capitoli
Pertin. c. 4.), und als Spenderin des Regens (Tertull. Apolog. c. 23.) bezeich
wird. Auf Löwen thronend (Apulej. Met. 212.) erkennen wir in ihr je
syrische Göttin, und Augustin nennt sie ausdrücklich Astarte (Qu. in Iu
VII. XVI.). Mit ihrem Cult war noch in späten Zeiten ausschweifen
Wollust verbunden (August. Civ. D. II, 26. IV, 10., wo sie Vesta Ven
heißt, II, 4.), derselbe übrigens in Africa, Malta, den Inseln des Mitte
meers verbreitet, bis Gades, wo einen Tempel der Hera Strabon anfüh
(III, 5. p. 455. Pompon. Mela III, 1. II, 6. Creuzer II. 571.). Ju
wurde sie von den Römern genannt, die ihren Namen nicht näher wußte
als sie bei der Belagerung Karthago's die Schutzgöttin der Stadt nach ihre
Brauch feierlich evocirten (Macrob. Sat. III, 9.), und auch die von Caj
Gracchus dahin geführte Colonie erhielt den Namen Junonia, wo sie ne
fortwährend ihre Herrschaft behauptete (Macrob. Sat. I, 15. Solin. c. 3
Plut. vit. Caj. Gracch. c. 11.). Sie wird in einem Hain verehrt (Just
XVIII, 6. Serv. zu Virg. Aen. I, 344. IV, 36.); ihr bringen die Karthag
die Ausbeute ihrer Seefahrten (Plin. H. N. VI, 31. 36. Solin. 56, 12.
und für sie erkauften sie wohl von Dionysios den von ihm der lacinische
Juno in Kroton geraubten Schleier um 120 Talente (Creuzer II. S. 270.)
Ihr Dienst wurde von der Dido, ihrer Heroine, deren Namen schon ih
phönikisch-aphroditische Bedeutung ausdrückt, nach Karthago gebracht (Her
dian. V, 6. Serv. zu Virg. Aen. I, 447. Dido von דוד lieben, vgl. Gese
script. ling. phoen. p. 406.). Als Schutzherrin der Stadt trägt sie a
römischen Münzen das Scepter und den Blitz und die Mauerkrone (Münt
Rel. d. Karth. S. 33. Klausen, Aeneas u. d. Penat. I. S. 506 ff.).

Juno in Italien. Indem wir nun die Göttin in Italien aufsuche
fehlt es zwar nicht an Anknüpfungspunkten für die hellenische Hera. Tyrrh
nische Pelasger und die griechischen Kolonien in Unteritalien treten als Ve
mittler auf. Dennoch ist der Charakter der Göttin hier ein anderer als
Hellas. Die idealisirende Phantasie und Schöpferkraft des Kunsttriebs, der
Produkt wir in der homerischen und polykletischen Hera der olympisch
Himmelskönigin sehen, kam hier nicht zu gleicher Entwicklung, wie dor
Sie ist mehr nur das blasse, in unbestimmten Zügen noch erkennbare Bi
der Genossin des Zeus; oder vielmehr, was wohl das Richtigere ist, d
religiöse Bewußtsein der Bewohner Italiens, der vielen großen und mann
faltigen Entwicklungsimpulse, die auf die Hellenen wirkten, entbehrend, erh
sich nicht oder nur in unvollkommenem Maße über die Form der pelasgisch
Naturgöttin, deren Gestalt eine mehr farblose blieb, wie sie auch zu gering
mythischer Entwicklung kam. Halten wir uns zunächst an Unter-Italie
so begegnet uns in Lucanien, im picentinischen Gebiet eine Juno Argon
oder Argiva, deren Dienst und Tempel von den Argonauten am Fluß Silar
gestiftet sein soll (Strabon VI, p. 252. Plin. III, 9. fin.), während Ande
in diesem Namen die argivische Hera erkennen (Gori Mus. Etrusc. II. p. 82.
O. Müller hält sie für die etruscische Juno Cupra (Etrusk. I. S. 169.

vielleicht ist sie eher eine lacinische Juno. — Juno Lacinia (Cic. Divin. I, 24. Liv. XXIII, 33. Ovid Met. XV, 701. Virg. Aen. III, 552. u. öft.) war die Hauptgöttin Unter-Italiens; Mittelpunkte ihrer Verehrung die Städte Kroton und Sybaris. Ihr Name wird von dem Heros Lacinius abgeleitet, entweder so, daß ihren Tempel bei Kroton dieser, nachdem er den mit den Rindern des Geryones durchziehenden Hercules vertrieben hatte, zu Ehren der Juno, der Stiefmutter desselben, erbaute, oder so, daß Hercules, nachdem er den Lacinius, weil er von den Rindern gestohlen hatte, getödtet, den Tempel zur Sühne des Mordes gründete (Serv. zu Virg. Aen. III, 552. cf. Diod. IV, 24. Schol. ad Lycophr. 857.). Andere leiten ihn von dem Vorgebirge Lacinium her, das Thetis der Juno, mit einem Haine bepflanzt, schenkte (Tzetz. ad Lycophr. 857.). Da Herakles als Stifter des Tempels erscheint, da ferner die Bevölkerung von Kroton zum Theil aus Lakedaimoniern bestand (Paus. III, 3, 1.): so könnte man an die lakedaimonische Hera erinnern, deren Dienst ebenfalls Herakles einrichtete (Paus. III, 15, 7. vgl. III, 13, 1., wo statt *Λακεδαιμονίᾳ* auch *Λακινίᾳ* gelesen wird), wogegen Klausen sie mit dem Dienst der epeirotischen Dione in Verbindung bringt (Aeneas u. d. Penat. I. S. 450 f.). Sie ist bewaffnet und heißt *Ὁπλοσμία* (Lykophr. Cassandr. 614. 658.), wohl mit dem argeischen Schild, sofern *ὅπλον* hauptsächlich Schutzwaffen bezeichnet (Schol. Eurip. Hec. 14. cf. Diod. XIV, 23. c. not. Wessel.). Ihr Haupttempel war 6000 Schritte von Kroton entfernt (Liv. XXIV, 3. Heyne zu Virg. Aen. III, 552.). In dem dabei befindlichen Hain wurden verschiedene Gattungen Vieh gehegt, welche so großen Gewinn abwarfen, daß davon eine massive goldene Säule gefertigt, der Tempel überhaupt überaus reich wurde (Strabon VI, 261.). Auch zeigte man daselbst eine eherne Phiale, ein Weihgeschenk des Aeneas (Dionys. Ant. Rom. I, 51.). Auch durch Wunder war das Heiligthum berühmt. Als Hannibal jene Säule wegnehmen wollte, und, um sich zu überzeugen, ob sie massiv sei, sie durchbohren ließ, erschien ihm Juno im Traum und drohte ihm, ihn noch um sein einziges Auge zu bringen, wenn er sein Vorhaben nicht aufgebe, worauf er von dem ausgebohrten Golde eine kleine Kuh formen und auf die Säule stellen ließ (Cic. Divin. I, 24.). Hannibal und Pyrrhus schonten den Tempel (Liv. XLII, 3.); dagegen als der Censor Q. Fulvius Flaccus die Marmorplatten, womit er bedeckt war, wegnehmen und auf den Tempel der Fortuna Equestris nach Rom bringen ließ, den er einem Gelübde zufolge erbaute: strafte ihn Juno durch Geisteszerrüttung und den Tod seiner beiden Söhne im illyrischen Kriege, der Senat aber ließ die Platten wieder zurückführen, die jedoch kein Künstler wieder aufzusetzen vermochte (Liv. XLII, 3. Valer. Max. I, 1, 20. Lactant. Inst. II, 7, 15.). Schrieb Jemand seinen Namen auf diese Ziegel, so erlosch die Schrift nur erst, wenn der Schreiber starb (Serv. Aen. III, 552.). Auch war bei dem Heiligthum ein Altar unter freiem Himmel, von dem der Wind die Opferasche niemals verwehte (Plin. H. N. II, 111. Liv. XXIV, 3.). Hannibal stiftete einen Altar in den Tempel mit einer großen Inschrift seiner Thaten (Liv. XXVIII, 46.), entweihte aber nichts desto weniger das Heiligthum durch den Mord der Italer, welche ihm nicht nach Africa folgen wollten, und sich dahin geflüchtet hatten (Liv. XXX, 20.). Zerstört wurde der Tempel zu Pompejus' Zeit von den Seeräubern (Plut. Pomp. 24.). Stiere waren das Opfer der lacinischen Juno (Theokr. Idyll. IV, 22.). In der krotonischen Colonie Pandosia wurde diese Juno dargestellt mit wallenden Haaren, Halsband und Blumenkrone geschmückt (Mus. Brit. N. P. tab. III, 26. Klausen, Aeneas und die Penat. I. S. 451.). Nächst Kroton, das der gefeierte Mittelpunkt ihres Dienstes war (Aristot. Mir. Ausc. 96. *εἰς ἣν συμπορεύονται πάντες Ἰταλιῶται*), wurde sie besonders in Sybaris verehrt. Hier war ein Heraion mit einem

Wettkampf, bei dem einst die Sybariten über einen Citherspieler in Hä
geriethen, und diesen am Altar der Juno erschlugen, worauf in dem Tem
eine unversiegliche Blutquelle aufbrach, in Folge dessen das Orakel Verder
weissagte, womit noch eine andere Sage sich verbindet, die Magistratsperso
der Stadt haben einst sämmtlich die Juno in einem Traumgesicht auf
Markt kommen und Galle speien sehen, worauf bald die Zerstörung
Sybaris durch die Krotoniaten erfolgt sei (Aelian. V. H. III, 43. Ath
XII, p. 521. Schweigh. T. IV. p. 438. cf. Steph. Byz. Σίβαρις).
Metapont wird ein Junotempel erwähnt, der auf weinumrankten Säu
(vitigineis columnis) stand (Plin. XIV, 2.). Auch in Agrigent in Sici
wird ein Heiligthum der Juno Lacinia angeführt mit einem Gemälde
Zeuxis (Plin. H. N. XXXV, 9.), wenn nicht die Stelle so zu verstehen
daß Zeuxis den Agrigentinern das Bild als Weihgeschenk für den Tem
in Kroton fertigte (vgl. Cic. de Invent. II, 1. Creuzer Symb. II. S. 5
Anm. Dorvill. Sicul. I. p. 100.). — Auch bei den Henetern wird ein
der argivischen Hera erwähnt, in welchem zahme Thiere gehegt wurden (Stra
V, 215.). — Einen anderen Zusammenhang mit der hellenischen Hera
wohl die Juno der Etrusker. Jede tuscische Stadt hat die Verehr
der Juno, des Tina (Jupiters) und der Minerva im Burgtempel (Serv
I, 422.); ferner wohnten Juno und Minerva in der zweiten und dritten Re
des Himmels als Beisitzerinnen Jupiters (Mart. Cap. I, 15.). Diese
Götter heißen linke Götter, der linken d. h. der glücklichen Gegenden
herrscher (Arnob. adv. gent. IV, 5. O. Müller Etrusk. II. 126. 12
Juno gehört ohne Zweifel zu den zwölf bekannten oder offenbaren Göt
welche Dii consentes oder complices genannt wurden, und Jupiters R
bilden (August. Civ. D. IV, 23. Serv. Aen. I, 46. Seneca Qu. Nat. II, 4
so wie sie unter den neun Blitz werfenden aufgeführt wird (Serv. Aen
42. VIII, 430. cf. Plin. H. N. II, 53. Arnob. III, 38.; von ihrer Z
sollen sie novensiles Dii heißen, O. Müller Etrusk. II. S. 48. 81 ff. Creu
II. S. 844). Sie ist wahrscheinlich die dodonaische Dione, welche d
die tyrrhenischen Pelasger, die sich in Etrurien niederließen, gebracht,
doch mit einer herrschenden Landesgottheit verknüpft wurde (O. Müller Et
S. 75. 287.), wenigstens scheint der Name Juno, Jovino auf jene Wu
zurückzuweisen. Ihr tuscischer Name war Cupra (Strabon V, 241.),
nicht mit Kypris oder Kypria zu verbinden ist, wie Hug will (Unteri
S. 125.), eher mit dem sabinischen Wort cyprus, das „gut" bedeutet (Va
L. L. V, 159. Hartung Rel. d. Röm. II. S. 73.). Unter diesem Na
hatte sie in Picenum, einer etruscischen Colonie, ein Heiligthum (Strabo
vgl. Silius VIII, 434.), das Hadrian, der sein Geschlecht vom picentini
Hadria ableitete, restaurirte (Aurel. Vict. Epit. 14. Orelli Inscr. 1852).
berühren sich hier tuscischer und unteritalischer Dienst der Juno. Hauptsitze
tuscischen Juno waren Perusia, Falerii und Veji. Andere Spuren von Junod
in diesen Gegenden zeigen sich in Inschriften (Gruter. p. 308. 1. 2. O. Mü
Etr. I. S. 111. Anm. II. 45. Anm., in Fescennia u. s. w.). In Veji
sie Königin (Liv. V, 21.), ihr Tempel ist auf der Burg (Liv. l. c.
Camill. c. 5.); bei der Belagerung der Stadt wurde die Göttin von
Römern evocirt und nach Rom übertragen (Liv. V, 21. Lact. Inst. II, 4
In Falerii heißt sie Curitis oder Quiritis (Tertull. Apol. 24. Ins
Ant. Benevent. I. n. 8. vom sabinischen Queir, Cur, Lanze, Dionys. II.
Plut. Romul. 29. Böttiger II. S. 226. Creuzer II. S. 562. 967. cf. O
Corp. Inscr. 1303. 1304., ein Hain derselben bei Tibur, Serv. Aen. I, 7
Falerii selbst heißt Colonia Junonia (Jul. Frontin. de colon. ap. G
A. F. R. p. 113. 130.). Sie ist bewaffnet mit der Lanze, dem Zei
der Herrschaft. Die vielen Parallelen, die sich hier mit der argeiischen

darbieten, beweisen weniger einen unmittelbaren Zusammenhang beider Culte, als den pelasgischen Ursprung beider. Der Tempel in Falerii war wie der in Argos gebaut (Dionys. I, 21.), die Göttin hatte, wie in Argos, Samos u. s. w., einen Hain. Weiße Kühe waren das Hauptopfer, daneben Kälber, Schweine und Widder, während die Ziegen verachtet wurden (Ovid Amor. III, 13, 7 f.). Bei den jährlichen großen Opfern fand eine Procession statt, wobei die Feststraße mit Teppichen belegt war; Jungfrauen als Kanephoren, in weißen Kleidern, trugen die Heiligthümer auf den Häuptern (Ovid l. c. Dionys. I, 21.). In alten Zeiten sollen hier Jungfrauenopfer stattgefunden haben, die das Orakel bei einer verheerenden Seuche der Juno darzubringen befahl (Pf. Plut. Parall. 35. T. VIII p. 433. H.). Später machte man um der Aehnlichkeit dieser Gebräuche willen Falerii zur argeiischen Colonie (Cato ap. Plin. H. N. III, 8. vgl. Steph. Byz. *Φαλίσκος*), und seinen Heros Halesus (Phalesus, Faliscus) zu einem Verwandten der atridischen Königsfamilie, der aus Argos fliehen mußte, und den Junodienst in Falerii einrichtete (daher Agamemnonius, Virg. Aen. VII, 723. X, 352. 411. 417., Atrides Ovid. Fast. IV, 73. Amor. III. 13, 31., Argolicus Silius Ital. VIII, 476.). — Wenn wir in dem Namen der Juno Curitis sabinische Elemente erkennen, so findet sich eine vollkommen sabinische Juno in der Juno Sospita oder Sispita von Lanuvium. Die ihr eigenen Schuhe mit spitzen gebogenen Schnäbeln erklärt O. Müller für altusciſch (Etrusk. I. 3, 11. S. 273.), nicht aber die Göttin selbst (II. S. 46. Anm.). Sie trug ein Ziegenfell als Brustpanzer, dessen gehörnter Kopf als Helm über das Haupt geschlagen war; in der Rechten hält sie einen Wurfspieß, mit dem sie zielt, in der Linken einen kleinen Schild (Cic. Nat. D. I, 29.). Juno Sospita ist Münzbild der von Lanuvium stammenden römischen Familien, der Münzen der Antonine und des Commodus u. s. w. (Eckhel V. 293. Böttiger II. S. 227. Anm.). Bei dem Frieden mit den Latinern wurde Lanuvium für eine bürgerliche Stadt erklärt, und an Tempel und Hain der Juno Sospita dem römischen Volke Antheil zugesprochen (Liv. VIII, 14. Inschriften auf sie bei Orelli Corp. Inscr. 1308. 1309. 1300. 2503. 4014.). Eine eigenthümliche, mährchenhafte Nachricht gibt Aelian von ihr. In ihrem Hain werde ein Drache verehrt, welchem Jungfrauen mit verbundenen Augen jährlich an bestimmtem Tage eine Spende von Kuchen bringen; seien nun die Jungfrauen noch keusch, so nehme er die Speise als rein an, wo nicht, so lasse er sie unberührt, und Ameisen tragen sie in kleinen Stückchen wieder heraus, die Jungfrauen aber werden bestraft (Hist. Nat. XI, 16.); auch Properz redet davon mit dem Beisatz, daß man den Fall einer glücklichen Probe für das Zeichen eines fruchtbaren Jahres angesehen habe (El. IV, 8 f.). Klausen sieht in der lanuvinischen Ziegengöttin einen Hauptanhaltspunkt der heroischen Richtung der patricischen Aboriginer gegen das plebejische Element, das in der veneralischen Ardea und dem troischen Lager des Aeneas repräsentirt ist (Aeneas u. d. Penat. II. S. 1160.), und bringt sie mit der italischen Waldgöttin in Bezug, die er in der Haingöttin Diana von Aricia und der Juno Feronia wieder findet (am a. O. S. 1165.). Diese wurde besonders in den latinischen Städten Terracina oder Anxur, Tusculum und Präneste verehrt (Klausen II. S. 841. Plin. H. N. II, 55. 56. Serv. Aen. VIII, 564.), hatte einen reichen, von Sabinern und Latinern gleich heilig gehaltenen Tempel am Berge Soracte, der bei den jährlichen Opfern und Festen zugleich ein berühmter Handelsplatz war (Dionys. III, 33. Liv. I, 30. Strabo V, 2. p. 226). Feronia ist wohl eine altitalische Gottheit, die zur Juno wurde, als man ihren Genossen, den Gott Anxur, zum Jupiter erhob. Bei jenem Fest am Berge Soracte brachte man ihr die Erstlinge dar (Liv. XXVI, 11.); beim Opfer wandelten die Hirpi, eine alte

Prieſterfamilie, über glühende Kohlen mit bloſen Füßen (Virg. Aen. XI 785. Strab. V, 2. p. 226. Plin. H. N. VII, 2. Solin. I, 2.), zufolg einer Sage, nach der einſt die Hirten in Verfolgung eines Wolfs, der Opfer fleiſch geraubt hatte, begriffen, bei einer von Peſtdünſten erfüllten Höhl angeſteckt wurden und umkamen, worauf eine Weiſſagung das Ende der Seuch verhieß, wenn ſich die Leute wie Wölfe gebärden. Sie thaten dieß und hießen nun Hirpini Sorani (Serv. Aen. XI, 785.); denn Irpus iſt ſoviel als lupus Wolf. Ihr Name iſt mit dem Wortſtamm der Feralien zu verbinden (Klauſe II. S. 842.), nach Hartung von ἴρι, πῦρ (Rel. d. Röm. II. S. 193.) Klauſen findet in ihr die im Dickicht waltende, in Waldeseinſamkeit zurück gezogene jungfräuliche Juno (Ovid Fast II, 435.), die das friſche Grün weck daher ἀνθηφόρος und φιλοστέφανος (Dionyſ. III, 32.). Einſt war ihr Hai bei Anxur in Brand gerathen; als die Einwohner herbeieilten, um die Götter bilder zu flüchten, ſtand er plötzlich wieder friſch grünend da (Plin. II, 5 Horat. Serm. I, 5, 24. Serv. Aen. VII, 799. Dionyſ. II, 49.). D Kränze und Blumenkrone, womit ſie geſchmückt iſt, erinnern an die laciniſch Juno (Klauſen II. 842. 963.). Sie wird als Freiheitsgöttin betrachtet, wo in ihrem Tempel die Sclaven freigelaſſen werden (Serv. Aen. VIII, 564 vgl. Liv. XXII, 1.), wobei ihnen das Haupt geſchoren und ein Hut aufgeſetzt wurde. (Vgl. Hartung Rel. d. Röm. II. 194. Klauſen II. 1039. 1049. Ihre Abgeſchiedenheit, ihr Blumenſchmuck, ihr Einfluß auf Erneurung d Natur- und Menſchenlebens, wenn ſie ihrem Sohn, dem präneſtiniſche Herilus, drei Seelen und dreifaches Leben gibt, war Anlaß, ſie mit Pro ſerpina zu identificiren (Virg. VIII, 564. Klauſen II. S. 842. O. Müll Etrusk. II. S. 66. Creuzer II. S. 584.). Dabei iſt jedoch die Bemerkun nicht zu überſehen, daß Feronia von der Juno auch wieder ſehr verſchied iſt (Feronia mater, nympha Campaniae, Serv. Aen. VIII, 564.), und Juno Feronia vielleicht nur ſoviel iſt, als Genius Feronia (vgl. Orelli Inscr. n. 1315.; Junoni Reg. et Feroniae, cf. Borgheſi Giorgn. Arc. 1825. p. 386.). Eigentlich Juno wurde ſie gewiß erſt durch die Römer. Doch führt Varro ſie auch als alteinheimiſche Göttin Roms auf, welche die Sabiner brachten (L. L. V, 74.), und auch Livius nennt ſie nicht Juno (Liv. I, 30. XXII, 1 XXVI, 11. XXVII, 4. XXXIII, 26.). Alle dieſe Formen der italiſchen Juno vereinigen ſich nun in der römiſchen, die dieſelbe farbloſe, phantaſieloſ Geſtalt an ſich trägt, gemäß welcher die italiſchen Gottheiten in der unmittel baren Weiſe der Superſtition an die praktiſchen Verhältniſſe ſich anſchließen deren Symbole ſie ſind. Sie ſind ſchattenhafte Weſen, ſpuckhafte Dämonen die nicht zur Form mythiſcher Perſönlichkeit ſich entwickeln. Man erkenn dieſe Haltung der Juno noch in dem Gebrauch des Worts als appellativ Bezeichnung von Genius und Schutzgeiſt, eine Bedeutung, welche O. Müll ſchon für alttuscisch erklärt (Etrusk. II. 90.). So wird für den Mörd ſeiner Schweſter, Horatius, der Juno Sororia, d. h. vielleicht dem Genius ſeiner Schweſter, geopfert (Dionyſ. III, 22.); die Sclavinnen aber ſchwören in Rom per Junonem herarum, und jede weibliche Perſon hatte ihre Juno d. h. ihren Genius (Seneca Ep. 110. Plin. H. N. II, 5, 7. Tibull. II 6, 47. vgl. Inſchr. bei Orelli Nr. 696. 849. 1291. 1881. 1320. 1321 1322.). Es liegt hier die Vermuthung nahe, daß der Ausdruck überhaup urſprünglich nur die Bezeichnung des weiblichen Naturprincips war, und er ſpäter durch Concentrirung der Formen deſſelben im römiſchen Religionsbewußtſein aus dieſer Abſtraction ſich abgelöst habe. Hieher gehört auch der Gebrauch des Worts in Beziehung zu Oertlichkeiten, z. B. Junoni Montanae, dem Berggeiſt, u. A. m. (Orelli Inscr. n. 1324. 1325. cf. C. I §. 37.). Als himmliſches Weib ſteht ſie dem Jupiter zur Seite, mit dem ſie ihr Name verbindet, Juno, Jovino, ſo wie Lucina, als Genoſſin des

Lucetius oder Lucerius (Hartung Rel d. Röm. II. S. 62.). Dieselbe Bestimmung liegt in ihrer Bezeichnung als Covella, von cohum, cavum sc. coeli, die Höhle, das Gewölbe des Himmels, worin das Licht wohnt (Fest. p. 31.); daher waren ihr die Augenlider geweiht, als die Lichthöhlen einschließend (Varro L. L. IV, 10. u. Fest. Supercilia, von coelum, κοῖλον, Hart. II. S. 63. Creuzer II. S. 567.). Hier reiht Creuzer die Bezeichnung der Juno als Matuta an, d. h., wie er erklärt, als Inhaberin des Morgensterns, Göttin des Morgenlichts (Symbol. II. S. 566 f. cf. Lucret. V, 655. Prisc. p. 594, 23. August. Civ. D. IV, 8. von maturus, matutinus, sonst wird Matuta mit der Leukothea verbunden, Hartung II. S. 74. Klausen Aeneas u. d. Penat. II. 873 f. Ovid Fast. VI, 551. Cic. Nat. D. III, 89. Anders dagegen Hartung, worüber unten). Als Himmelskönigin, Regina, thront sie auf dem Capitol, so wie die Juno von Veji als solche den Aventin bewohnt (Liv. XXII, 1. XXVII, 37. V, 21. Varro L. L. V, 67. P. Victor reg. urb. XIII. Orelli Corp. Inscr. n. 339. 947. 1046. 1276 f. 1307.). In diese allgemeine Bedeutung der Juno als Naturgenheit fällt auch ihre Bestimmung als Juno Kalendaris, unter welchem Namen sie in Laurentum verehrt wurde (Macrob. Sat. I, 15). Bei Bestimmung und Verkündigung der Nonen und der Zahl der Tage des Monats wurde sie vom Pontifex angerufen, mit der Formel: Dies te quinque (oder septem) calo, Juno Covella (Macrob. I, 15. Varro L. L. VI, 27.), und an den Kalenden opfert ihr die Gemahlin des Opferkönigs in der Königsburg ein weibliches Lamm oder Schwein (Macrob. Sat. I, 15. Hartung I. S. 151. II. S. 33.). Die lanuvinische Ziegengöttin erkennen wir in der Juno Sispita, welche auch in Rom verehrt wurde (P. Vict. reg. urb. X. Lic. XXII, 30. Cic. Divin. I, 2.), noch mehr in der Juno Caprotina, der ein Fest, Poplifugia oder Nonae Caprotinae genannt, begangen wurde. An den Nonen des Juli zogen die römischen Frauenzimmer in Masse, unter dem Ausruf Glück bedeutender Namen, als Gaius, Lucius, an ihren muthwillig neckenden Sclavinnen vorüber hinaus an den Ziegensumpf; hier wurde geopfert, wobei Saft des wilden Feigenbaums die Stelle der Milch vertrat, und unter den Zweigen dieses Baums geschmaust (Macrob. I, 11. Varro L. L. VI, 18. Plut. Romul. c. 29.). Daran knüpfte sich die Sage, daß die Latiner die vom gallischen Krieg geschwächten Römer plötzlich überfallen und ihnen ihre mannbaren Jungfrauen zum Heirathen abgefordert haben. Auf den Rath einer Sclavin Philotis oder Tutela sandten die Römer statt ihrer Jungfrauen ihre Sclavinnen bräutlich geschmückt ins latinische Lager am Ziegensumpf. Als nun die Feinde unter Wein und Liebe entschlummert waren, bestieg Tutela, eine römische Judith, einen Ziegenfeigenbaum, und gab, den Mantel gegen das Lager vorhaltend, den Römern ein verabredetes Zeichen, worauf diese kommen, die Latiner niedermachen und die Mädchen befreien. Diese wurden nun freigelassen, und auf Staatskosten ausgesteuert, zum Andenken an ihre That aber die Sclavinnen alljährlich an diesem Feste festlich geschmückt (Plut. Camill. 33. Romul. 29. Macrob. Sat. I, 11.). Nach anderer Sage soll das Fest zum Andenken an das Verschwinden des Romulus im Ziegensumpf begangen worden sein (Plut. Romul. 29.). Da die Ziege Symbol der Fruchtbarkeit war, erklärt sich die Bedeutung dieser Ziegen-Juno von selber. Das Geschlechtsverhältniß entbehrte bei den Römern nicht der phantasievollen Färbung, die es im hellenischen Geiste annahm. Es war ganz auf den praktischen Zweck der Kinderzeugung gerichtet. Als einst die Leibesfrucht durch allerlei Ursachen zu Grunde ging, suchten die Männer Hilfe bei der Juno Lucina an den Esquilien, wo sie in einem Hain verehrt wurde (Ovid Fast. II, 435.); aus den rauschenden Zweigen der Bäume ließ sich da der Ruf vernehmen: Italidas matres caper hirtus inito (Ovid l. c. 441.).

Google

Da lief nun Romulus zuerſt mit den Fabiern durch die Stadt, und al
luperci in Faunengeſtalt verkleidet ſchlugen ſie mit Riemen, die aus den Fell
geopferter Ziegen geſchnitten waren, die begegnenden Frauen, die ſich ſelb
den Schlägen darboten, weil man denſelben die Kraft zuſchrieb, fruchtbar
machen, eine Sitte, die dann alljährlich wiederholt wurde. Das Fell hi
man Junonis amiculum, was wieder an die Ianuviniſche Ziegengöttin erinner
das Schlagen wurde ein inire des Bocks, oder auch ein februare, Reinig
der Frauen genannt, und Juno hieß daher Februlis, Februata, Febru
Februalis (Feſtus p. 64. vgl. Plut. Qu. Rom. 68. vit. Romul. 21. Ser
Aen. VIII, 343. S. auch den Art. Fabia gens, Bd. III. S. 366. Anm
Daher war der Göttin der Februar geheiligt, was Joh. Lydus auf ih
Bedeutung als reinigende Luft bezieht (de menss. p. 68. Martian. Cap
c. 11. p. 38.); ſie war die Göttin, die im Februar Heerden und Hirten entſünd
(Creuzer II. S. 560.). Der Name lupercus, ſo wie das Hainorakel erinn
an die Feronia am Soracte. So eignet ſich die befruchtende Naturgöt
von ſelbſt dem weiblichen Geſchlecht als beſondere Schutzgottheit. Da
wird ſie mit der Bona Dea, die mit ihr das Scepter gemein hat, und du
ihre Abgezogenheit und Schamhaftigkeit das Symbol der weiblichen Wü
iſt (ſ. d. Art. Bona Dea, Bd. I. S. 1148.), zuſammengenommen (Macr
Sat. I, 12. vgl. Klauſen Aeneas u. d. Penat. II. S. 850 f.). Sie beherr
das weibliche Leben von der Wiege bis zum Grabe, in allen ſeinen Function
Daher heißt ſie Virginensis und Matrona, auch Opigena, d. h. Tochter
Hülfe und des Wohlſtandes (Auguſt. IV, 11. Ovid Fast. VI, 33. Fe
p. 115. Serv. Aen. VIII, 84; vgl. die Hera Parthenia und Teleia).
Geburtstag opfern die römiſchen Frauen der Juno Natalis (Tibull. IV, 6,
III, 6, 48. IV, 13, 5.). Gemeinſam war das Feſt der Matronalia, am er
März, der daher Kalendae feminarum hieß. Die Frauen wurden dabei
ſchenkt, und beſchenkten und bewirtheten ihre Dienerinnen (Tibull. III, 1,
Plaut. Mil. III, 1, 97. Martial. V, 84. Suet. Vesp. 19. Solin. p. 3. d
Im Tempel der Juno Lucina ward geopfert (Feſt. s. v. Martias Kalend
wobei alle Knoten in den Gewändern, von den Schwangeren ſogar die Ha
aufgelöst wurden (Serv. Aen. IV, 518. Ovid Fast. III, 257.). Das
galt der Stiftung der Ehen durch Romulus und der Treue der geraub
Sabinerinnen (Serv. Aen. VII, 638. Plut. Romul. 21. Ovid Fast.
167 ff. Dionyſ. II, 67.). Gemeinſam mit der Mena ſorgt ſie für die Fra
in ihren Perioden (Aug. VII, 2. 3 IV, 11.). Beſonders aber iſt ſie
Ehegöttin. Neben Jupiter iſt ſie Vorbild des Ehelebens (Plaut. Cas.
3, 14. Serv. Ecl. VIII, 30.). Als Juga, Jugalis hat ſie einen Tem
auf dem Forum unter dem Capitol am Anfang der Straße vicus Juga
(Feſt. p. 78. Auguſt. IV, 8. 11. VI, 9.). Als Curitis wird ſie vere
weil der Braut mit der hasta coelibaris die Haare geſcheitelt werden (P
Qu. Rom. 87. Ovid Fast. II, 560. Arnob. II, 67. Feſt. s. v. Co
hasta), was Hartung als Surrogat für das Abſchneiden der Haare der B
betrachtet (II. S. 72.). Servius Aen. I, 21. führt eine Gebetformel an ſie
in sacris Tiburtibus sic precantur: Juno Curitis tuo curru clypeoque t
meos curiae vernulas sane (v. l. J. curulis). Als Domiduca oder D
duca führt ſie die Braut mit Rocken und Spindel nach dem Hauſe
Bräutigams, dem die Braut beim Einzug zuruft: ubi tu Gaius, ego Gaia,
du Gaius biſt, bin ich Gaia", als Freie dem Freien ſich geſellend, wie
die Sabinerinnen, nicht wie die Sclavinnen den betrogenen, tückiſchen Lati
(Hartung II. S. 68. vgl. I. S. 317. Feſt. s. v. Gaia Caecilia.
Qu. Rom. 30. Heſych. *Ταῖος* der Pflugſtier, das conjugium andeu
Bohlen, d. alte Ind. I. S. 254.) Die Juno Unxia ruft die Braut
wenn ſie die Pfoſten ihres neuen Wohnhauſes mit Wolle umbindet und

Fett und Oel salbt, um es zu einem Heiligthum, dessen Priesterin sie sei, zu weihen. (Serv. Aen. IV, 459. Daher das Wort uxor, d. h. unxor, Andere von jungere oder ζυγόω, Creuzer Meletem. III. p. 134.) Eine Frau, die noch keinen Mann verlor, begleitete die Braut, woher die Göttin Pronuba heißt, zu der die Braut in der Satura des Martianus Capella betet (Nupt. Merc. et Philol. II. 8. p. 122.). Cinxia ist sie als Gürtellöserin, weil der Bräutigam der Braut den wollenen Gürtel ablöst (Fest. s. vv. Pronubae, cingulo und Cinxia, Arnob. III, 25. Ovid Heroid. VI, 43.). Das Ehebette, der lectus genialis, welches im Atrium aus Togen gebreitet wurde, wurde den Ehegenien, Jupiter und Juno geweiht (Fest. p. 70. Arnob. II, 67. Genierin. 3.). Hieran schließt sich denn ihre Function als Prema, Pertunda und Perfica (August. Civ. D. VI, 9. Arnob. IV, 7.). Nach der Empfängniß stillt sie als Fluonia den Monatfluß, als Ossipaga bildet sie (nach Creuzer II. S. 560.) die Gebeine des Kindes im Leibe der Mutter (Arnob. III, 30., oder macht sie die Beine des Kindes fest nach Hartung II. S. 241., d. h. lehrt es gehen), endlich bringt sie als Opigena den Gebärenden Hülfe (Mart. Cap. 2. p. 38. Fest. Opigenam. Creuzer II. S. 560.), und als Lucina schafft sie die Geburt ans Tageslicht (Fest. p. 69. p. 245. Augustin. VII, 2. Mart. Cap. l. c. Arnob. l. c. Orelli Inscr. 1294 ff.). Nach dem Wochenbette opferte die Mutter der Juno; bei Zwillingsgeburten brachte sie ein Mutterschaf, dem rechts und links ein Lamm zur Seite ging, dar (Fulgent. p. 560.). Der Monat Junius, ursprünglich Junonius, war ihr heilig, als die günstigste Zeit zum Heirathen, und an den Kalenden dieses Monats that man ihr auf dem Capitol Gelübde und trank vom frühen Morgen an frisches Wasser, womit man Krankheiten, Zwillinge und Mißgeburten abwenden zu können meinte (Lyd. mag. Rom. p. 106. Macrob. Sat. I, 12. Ovid Fast. VI, 59.). In einem Gesetz des Numa, das Buhlerinnen verbot, den Altar der Juno zu berühren, und ihnen, wenn sie es thaten, auflegte, der Juno mit herabhängenden Haaren ein weibliches Lamm zu opfern (A. Gell. IV, 3. Fest. p. 121.), erscheint sie auch als Wächterin der Heiligkeit der Ehe. Sodann ist Juno auch Pflegerin der Kinder (Inschr. bei Petiscus lex. antiq. Rom. s. v. Juno). Daher wurde ihr nach der Entbindung in den ersten Tagen ein Tisch im Hause bereitet (Tertull. de anim. 39.); als Statilina lehrt sie das Kind gehen, als Abeona und Adeona bewahrt sie seinen Aus- und Eingang u. s. w. (August. IV, 21.). Nach Hartung geben die Adeona und Abeona dem Nahen als Gatten Reiz und Mäßigung (II. S. 70.); auch sieht er sie als besondere Genien an. Jene Erklärung gibt Augustin, und ohne Zweifel war Juno als persönliche Substrat aller dieser weiblichen Götterformen. Natürlich lag ihr auch die Einigkeit der Gatten, die häusliche Eintracht am Herzen. Als Juno Conciliatrix oder Viriplaca hat sie ein Heiligthum auf dem Palatin, wohin die Frau, wenn sie Mißhandlung fürchten mußte, ging, um der Göttin ihr Unrecht zu klagen, und den Gatten dadurch umzustimmen. Beide gingen gewöhnlich versöhnt nach Hause (Fest. s. v. Conciliatrix. Valer. Max. II, 6.). Fünfhundert und zwanzig Jahre lang kam in Rom keine Ehescheidung vor, und die Göttin erhielt von dieser Dauerhaftigkeit der Ehen den Namen Manturna (August. VI, 9.). Wie unter den Aeltern, so erhält sie den Frieden auch unter den Geschwistern, als Juno Sororia (Macrob. Sat. I, 9.). Ihr gehört die Sühne, durch welche der Vater des Horatius den Mord sühnt, den dieser nach seinem Sieg über die Curiatier an seiner Schwester beging (Fest. sororium tigillum. Liv. I, 26. Dionys. III, 22.). Auch die Charistia, Vereinigungsmahle, an denen nur Verwandte Theil nehmen, und alle Zwistigkeiten in heiterer Geselligkeit vergessen, sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen (vgl. d. Art. Charistia, Bd. II. S. 312.). Hiemit

aber erweitert sich ihre Bedeutung über den Kreis des Hauses und umfa
auch die Verwandten. Als Mater Matuta werden ihr die Matralien
11. Juni begangen, wobei die Frauen um Segen für die verwaisten,
liebloſen Dienerſchaft überlaſſenen Kinder ihrer Schweſtern beteten.
Göttin wurde von einer Frau bekränzt, die noch keinen Mann verloren hat
Mägde durften nicht anwohnen, nur Eine wurde für Alle in den Tem
geführt, und erhielt eine Ohrfeige (Tertull. Monogam. 17. Ovid Fast.
481. 551. Plut. Camill. 5. Qu. Rom. 16.). Daher leitet Hartung
Namen Matuta von Mater, Matrua ab, für Matruta, Matruita ſtehend (Ho
II. S. 75. Mater Matuta eine Verbindung wie Hostus Hostilius etc.).
Matronen, ſagt Klauſen, halten hier Gericht über allen Aerger, der ih
durch die Mägde, bald in Behandlung der Kinder, bald in Liebſchaften
dem Herrn bereitet wird (Klauſen II. S. 877.). Sie hatte einen alten Tem
von Servius Tullius auf dem Rindermarkte (Liv. V, 19. 23. XXV,
XXX, 27. Ovid Fast. VI, 475. Plut. Camill. 5.); 560 d. St. wurde
ein weiterer auf dem forum olitorium geweiht (Liv. XXXIV, 53. P. V
reg. urb. XI.), einen dritten findet man im vicus Jugarius (P. Vict. VIII
Auch Matuta, wie Feronia und Bona Dea, war wohl urſprünglich keine Ju
und wurde es erſt in Rom (Klauſen II. S. 877. 879.). Sie wurde a
ſonſt verehrt, z. B. in der volſciſchen Stadt Satricum, in Piſaurum, u. ſ.
(Liv. V, 19. XXVII, 11. Gori Inscr. Urb. Etr. III. p. 166. O. Mü
Etr. II. S. 55. 56.). Wie die Gemeindeverhältniſſe der römiſchen Bevölker
ihre Wurzeln ganz in dem Boden der Familien und Geſchlechter hatten,
dieſe Grundlagen nie verläugneten, ſo wird die Familiengöttin Juno
ſelbſt zur Gemeindegöttin, auch hier dem Jupiter ſich an die Seite ſtelle
Die Familie wird zur Curie, in welchem Wort (von cura, curare ſ. v.
κῆδος, κηδεύω, Hartung II. 39.), der Begriff der Verwandtſchaft noch
kennbar iſt. Ihre Schützerin iſt Juno, welche daher Curiatia, Κυρε
(Dionyſ. II, 50.) heißt, wenn ſie nicht identiſch mit der Juno Curitis
Falerii iſt, die von Curis, Κῦρι, Queir, Spieß, Lanze ihren Namen
(vgl. Feſt. s. vv. Quirites, Curitim, Curiales mensae. Tertull. Apol. c.
Plut. Qu. Rom. 87.). Dreißig Sabinerinnen waren es, die die Rö
einſt geraubt hatten, und die unter Anführung der Herſilia den Kampf
Römer und Sabiner beendigten, und hiernach ſtiftete Romulus die drei
Curien, die auch die Namen der Frauen trugen. Sämmtliche Genoſſen ei
Curie vereinigten ſich nun alljährlich in ihrem heiligen Verſammlungsh
zu einem Feſt, bei dem den Schützern der Genoſſenſchaft, Jupiter (Curi
und Juno Curiatia, ein Opfer vom Prieſter der Curie, Curio, gebr
wurde (Feſt. Quirites. Dionyſ. II, 23.), worauf Alle ohne Unterſchied
Standes, der urſprünglichen Familieneinheit eingedenk, unter heiteren Sche
ein gemeinſames Mahl an dem der Juno geheiligten, Curialis genann
Tiſche hielten (Cic. de orat. I, 7.), das eine Spende auf den Tiſch beſch
(Feſt. Curiales mensae. Dionyſ. II, 50.). Ein ähnliches Bundesfeſt hat
alljährlich im Januar die Gaugenoſſen auf dem Lande, Paganalia genan
das Servius Tullius ſtiftete, und bei dem den die Gaue ſchützenden G
heiten, Jupiter und Juno, geopfert wurde (Dionyſ. IV, 15. Macrob. S
I, 16. Ovid Fast. I, 669 f.). Es wurde zugleich als Saatfeſt betrach
In dieſe Verbindung gehört auch die Göttin Panda oder Empanda, die
Beſchützerin der Gaugenoſſenſchaften (Feſt. Empanda, Pandicularis, Panda
mit Juno identiſch iſt. Ihr Tempel bei der porta Pandana, die aufs Cap
führte, war ein Aſyl, das ſtets offen war, und wo die Schutz Suchen
aus dem Tempelgut genährt wurden. Ihr Name erklärt ſich von pande
öffnen; Andere leiten ihn von panem dare ab (Varro ap. Gell. XIII,
und ap. Non. I. n. 209. p. 44. Arnob. IV, 2.). Endlich umfaßt Ju

in ihrer Sorge auch das ganze Volk als Juno Populonia, in deren Tempel ebenfalls statt des Altars ein Tisch stand, was auf ursprüngliche Gemeinmahle hinweist (Macrob. Sat. III, 11.). Mit der Juno als Ehegöttin wird der Name dadurch in Verbindung gebracht, daß die Ehe Völkern das Dasein gibt (Macrob. l. c. Martian. Cap. nupt. phil. II. p. 38. Arnob. adv. gent. III, 30., wo sie mit der Fluonia, Cinxia u. s. w. zusammengestellt wird.) Da die Populonia auch als Wittwe, vidua, aufgeführt wird (Seneca ap. August. VI, 10.), so erinnert Creuzer an die Hera χήρα in Arkadien, und findet in ihr den Gedanken, daß wenn die Stifter des Ehebundes sich trennen, die Welt verheert und menschenleer werde (populatur, Creuzer II. S. 558.), was wir dahin gestellt sein lassen. In jenen Kreis ihrer Bezüge auf das gesammte Gemeinwesen, wohl mehr, als zu der Bedeutung der Juno Caprotina als Genius saturnaler Freiheit und Gleichheit, wie Hartung meint (II. S. 69.), gehört auch noch ihre Bedeutung als Juno Moneta (Orelli Inscr. 1299.). Wie Jupiter den Beinamen Pecunia führte (August. VII, 11.), so war Juno Vorsteherin der Münze, die in ihrem Tempel auf dem Capitol sich befand (Liv. VI, 20.). Cicero leitet den Namen fälschlich von monere her, und erzählt die Sage, daß bei einem Erdbeben aus dem Juno-Tempel auf dem Capitol die Mahnung gehört worden sei, der Juno ein trächtiges Schwein zu opfern (Divin. I, 45. II, 32.), wogegen Suidas die Sage mittheilt, im Krieg gegen Pyrrhus habe die in der Geldnoth angerufene Juno die Römer ermahnt, sie sollen mit den Waffen der Gerechtigkeit kämpfen, so werde es ihnen nie an Geld fehlen (Suid. v. *Μονῆτα*. cf. Spanh. de usu et praest. numm. I. p. 29.). Creuzer hält sich daran, daß der alte Dichter Livius (Odyss. init.) die Moneta mit der Mnemosyne, der Mutter der Musen, identificirt, und findet in ihr eine Personification des, erst nur mündlich überlieferten, Priesterkalenders, eine Deutung, die wegen der haltlosen Combination, worauf sie beruht, alles genügenden Grundes entbehrt (Symbol. II. S. 592 f. Anm.), wenn gleich Livius wiederholt von den Annalen, den sogenannten linteis libris redet, die in ihrem Tempel aufbewahrt wurden (IV, 7. 20.). Die Münzstätte eignete sich leicht auch zum Archiv. Camillus hatte ihr den Tempel gelobt, der auf dem Platz des geschleiften Hauses des M. Manlius Capitolinus erbaut wurde (Liv. VI, 20. II, 28. Ovid Fast. VI, 183.). Werfen wir einen Ueberblick über diese vielen Gestalten der römischen Juno, so erscheint das Bild derselben noch so ganz an den praktischen Beziehungen, in welchen sie auftritt, in unmittelbarer Weise haftend, so ganz noch von denselben gefangen, daß wir wohl nicht Unrecht haben, wenn wir sagen, das altrömische religiöse Bewußtsein habe in dieser Göttin nicht sowohl eine freie Persönlichkeit angeschaut, als in ihrer manchfaltigen Gestaltung die Ahnung der dunkeln Mächte des natürlichen und socialen Lebens, unter denen das Wesen des Individuums wie in Gemeinschaft steht und seiner Zufälligkeit in den betreffenden Beziehungen klar wird, zu einem praktisch verständigen Ausdruck gebracht. Der Fatalismus der römischen Gesinnung, dieses bewegende Princip der römischen Geschichte, spricht sich auch darin aus, daß sie ihre Götter als praktisch gegebene Voraussetzungen nimmt, die sich daher nicht von ihrer unmittelbaren Wirklichkeit ablösen, sondern nur als gespenstische Wesen, als die Schatten der Realität walten und der Superstition des phantasielosen Menschen imponiren. Erst griechischer Einfluß entwickelte die Juno zur freien göttlichen Persönlichkeit, und setzte die superstitiösen Gebilde, in welchen die religiöse Ahnung der Römer das Walten der dunkeln Naturmacht in den Functionen des weiblichen, empfänglichen Lebens aufgefaßt hatte, zu Momenten ihres Begriffs herab. Virgil, italische und griechische Sagen, historische Gegensätze kunstvoll benützend und verwebend (vgl. Klausen, Aeneas u. d. Penat.), vollzog diese

Gestaltung der Juno in seiner Aeneis. Sie erscheint hier als die erbitte
Feindin der Trojaner und die lebhafte Verfechterin der Aboriginer. Sie
die einheimische, patricische Göttin, die dem Andringen des veneralen, plebe
schen Elements sich entgegenstellt. Ihre Zeichnung schließt sich dabei
homerische Formen an. (Vgl. die Götterversammlung X, 2 ff. u. A. u
Juno verschlägt den Aeneas nach Africa (Aen. I, 300 f.), verträgt sich
Venus über die ehliche Verbindung des Aeneas und der Dido (IV, 90
verführt einen Theil der Trojanerinnen, die ihn begleiten, die Schiffe an
zünden, um ihn in Sicilien zurückzuhalten (V, 605 f.), sucht sein Verlöb
mit Lavinia zu hintertreiben (VII, 323 f.), reizt den Turnus durch Ale
zum Kampf (VII, 435 f.) und eröffnet selber die Pforten des Kriegs (V
620.). Sie befiehlt dem Turnus, die Schiffe des Aeneas anzugreifen (
2 ff.), rettet jenen in der Schlacht vom Tode (X, 620 ff.), verhindert
Ausgleichung durch Zweikampf zwischen Turnus und Aeneas (XII, 134. 22
Endlich fügt sie sich in das Unvermeidliche, und steht von der Verfolgu
des Aeneas ab, unter der Bedingung, daß die gehaßten Troer ihren Nam
ablegen u. s. w. (XII, 820 f.). Wie tief die virgil'sche Juno unter
homerischen Hera steht, wie jene gerade der anziehendsten Züge in der Ze
nung dieser entbehrt, wie sie im Ganzen nur eine erkünstelte, raffinirte, ka
weder psychologisch, noch historisch, noch poetisch genügend motivirte Fig
ein einförmiges, alles sinnlichen Reizes und Lebens entbehrendes, perso
cirtes Abstractum ist, wobei keine Spur mehr zu finden von jener schö
Menschlichkeit, jener sinnlichen Lebensfülle, jener charakteristischen Wahrh
jener unerschöpflichen, proteusartigen, unendlicher Wandlung fähigen Schöp
kraft der Phantasie, jener feinen, sich selbst parodirenden Satire, wie sie
homerische Götterbildung beseelt — übrigens unbeschadet der Vollendung
Sprache und rhythmischen Form: das zu erörtern, gehört in die Untersuch
über das Verhältniß Virgils zu Homer, des römischen Epos zum grie
schen, der römischen Poesie zu der der Hellenen. Vermischt mit der grie
schen Hera, erfuhr die römische Juno dieselben Deutungen, wie diese,
daß ihre ganze Haltung, ihre nie völlig abgelöste unmittelbare Beziehu
zu den Erscheinungen des Naturlebens dieselben dort weit näher legte,
hier. Wir verweisen daher hierüber auf das oben Gesagte. [L. Geor

Uebersicht der Kunstvorstellungen der Juno. Kunsthi
rische Vorbemerkungen. Als älteste Verfertiger von Schnitzbildern
Juno werden Peiraſos und Smilis genannt, vgl. Thiersch: Ueber die Epo
der bildenden Kunst, S. 20., Anm. Ihnen zunächst steht Pythodoros
Theben, wenn er vor Phidias lebte, wie Sillig im Catalog. Artif. p.
meint, mit seinem *ἄγαλμα ἀρχαῖον* im Heiligthum der J. zu Koro
welches die Sirenen auf der Hand trug, Paus. IX, 34, 2. Das Ideal
Polyklet, indem er die Zeusgemahlin als Götterkönigin und Ehegöttin
stellte. Hauptstelle über seine berühmte Statue im Heräon bei Mykenä P
II, 17, 4: *Τὸ δὲ ἄγαλμα τῆς Ἥρας ἐπὶ θρόνου κάθηται μεγέθει μ
χρυσοῦ μὲν καὶ ἐλέφαντος, Πολυκλείτου δὲ ἔργον· ἔπεστι δὲ οἱ στέφ
χάριτας ἔχων καὶ Ὥρας ἐπειργασμένας* (in Relief), *καὶ τῶν χειρῶν τῇ
καρπὸν φέρει ῥοιᾶς, τῇ δὲ σκῆπτρον· κόκκυγα δὲ ἐπὶ τῷ σκήπτρῳ καθῆ
φασι*—; mehr bei Böttiger, Ideen zur Kunstmyth. II. S. 286 f. 311 ff.
Müller, Handb. d. Archäol. §. 120, 2. Der Kopf auf Münzen von Argos,
daß an die Stelle der Horen und Chariten an dem Stephanos Blumen-
Blätterwerk getreten ist, in Gerhards Ant. Bildw. CCCIII. 35 f., Mü
Denkm. I. XXX. 132., Guigniaut's Relig. de l'Antiq. LXXI. 273. b.
die gleichzeitigen Künstler Kallimachos (vgl. Meyer, Gesch. d. bild. Künst
S. 96., Sillig p. 124.) und Alkamenes (*καθὰ λέγουσιν*) arbeiteten,
ein Sitzbild der J. als *Τελεία* für den Tempel zu Platää, Paus. IX, 2,

dieser eine nicht näher bestimmte Statue im Tempel der J. am Wege von Phaleros nach Athen, Paus. I, 1, 4. Wichtiger noch sind die Arbeiten des etwas jüngeren Praxiteles, ein Sitzbild zu Mantinea, dabei stehend die Athene und die Hebe, die Tochter der J., Paus. VIII, 9, 1., und die kolossale aufrecht stehende Statue der J. als *Τελεία* aus pentelischem Marmor zu Platää, Paus. IX, 2, 5. Praxiteles mag, in des Polyklet Fußstapfen tretend, das Ideal der J. noch mehr ausgebildet haben; die Statue zu Platää trug auch den Stephanos, insofern der Kopf auf der Münze bei Müller, Denkm. I. XXX. 134., Guigniaut LXXI. 273, c. mit Wahrscheinlichkeit auf dieselbe bezogen wird. Aus späterer Zeit werden noch zu Rom befindliche Statuen von Polyklet und Dionysios angeführt, Plin. H. N. XXXVI, 5, 4. Unter den erhaltenen Werken sind als in kunstgeschichtlicher Beziehung wichtig besonders hervorzuheben: die Darstellungen auf der Ara Borghese, Müller Denkm. I. XII., Guigniaut LXIV, b. (wenn auf die Vermuthung, daß dieses Werk eine Nachbildung des *βωμὸς δώδεκα θεῶν* der Pisistratiden, um Ol. 64, sei, viel zu bauen ist), und am Fries des Parthenon, Müllers Denkm. I. XXIII. 115. Von minderem Belang sind die auf der Metope von Selinunt, Serradifalco Antich. della Sicilia II. 33., wo Einige in der Figur vor dem Jupiter die Semele erkennen, am Fries des Theseustempels, Müller Denkm. I. XXI., Annali dell' Inst. di Corrisp. arch. T. XIII., Tav. d'agg. F., woselbst die J. zwar allgemein gesucht, aber in verschiedenen Figuren gefunden wird, am Tempel der Nike Apteros, Annali dell' Inst. am a. O., vgl. Gerhard S. 68. — Systematische Uebersicht. Ueber die ältesten Cultusbilder zu Argos und Samos vgl. Thierschs Epochen S. 19 f. Anm. Schnitzbild der J. zu Argos auf dem Vasenbild bei Müller Denkm. II. III. 37., desgleichen auf dem bei Guigniaut CLXIV bis, 604. d., mit Modius, Bogen und Fackel, als Eileithyia; dieselben bei Gerhard, Ant. Bildw. CIX. 5. u. 9., woselbst noch einige andere nicht sichere Schnitzbilder der J. Das Schnitzbild des Smilis zu Samos wird, mit hohem Kopfaufsatz, Schleier und reichlicher Gewandung versehen, mit Wahrscheinlichkeit gesucht auf den Münzen von Samos, deren mehrere zusammengestellt sind bei Gerhard, Ant. Bildw. CCCVII., vgl. auch Müller Denkm. I. II. 8., Guigniaut LXXII. 273. Ein „simulacrum in habitu nubentis figuratum", Varro bei Lactant. Inst. I, 17. Mehr bei Böttiger am a. O. S. 229 f. Ein ähnliches Bild auf der Münze von Hypäpa bei Müller Denkm. am a. O. Nr. 9. Schnitzbild der Ehegöttin mit Modius, in Relief nachgebildet auf dem Fries von Phigalia, Stakelberg „Apollotempel zu Bassä", Taf. 29. — Von der Bildung der J. in der fortgeschrittenen älteren griechischen Kunst geben Reliefs (die Ara Borghese, der kapitolinische Tempelbrunnen, Müller Denkm. II. XVIII. 197., der vierseitige Altar der Villa Albani, Zoëga Bassir. II. 101., auch das neuerdings von Welcker, Akad. Kunstmus. S. 113. d. 2ten Aufl., und Panofka, Verz. d. Gypsabgüsse im K. Mus. zu Berlin S. 32., verschieden beurtheilte bei Clarac, Musée de Sculpt. pl. 200, 26. und die s. g. „Junon choragique", ebds. pl. 149., welche gewiß zu einer Gruppe gehörte), und Vasenbilder besonders Kunde. Statuen dieser Art existiren gar nicht mehr. Auch aus guter griechischer Zeit haben wir deren nur sehr wenige, und überall eben keine vorzüglichen; wofür ein paar treffliche Reliefdarstellungen, wie die aus Chios stammende bei Müller Denkm. II. V. 66. und die am Barberinischen Candelaber, ebds. Nr. 60. besonders zu nennen sind. An die Stelle des Polos, Kalathos, Modius tritt als Kopfschmuck der Stephanos, die Sphendone, ein einfaches Band um Haar oder Stirn, ganz besonders aber die Stephane. Ueber diese verschiedenen Kopfzierden sind besonders zu vergleichen Gerhard, Prodromus I. S. 6. u. 20 ff., und Ant. Bildw. CCCIII ff., W. Abeken in den Annali T. X. p. 23 ff., Creuzer zur

Gallerie der alten Dram. S. 33 f. Das Himation oder der Schleier, welche früher den ganzen Kopf bedeckte, wird allmählig meist zum Schleier nur an dem Hinterkopfe oder auch ganz entfernt. Die Bekleidung ist ohne Ausnahm züchtig: ein aufgeschürzter Chiton mit Ueberschlag, mit oder ohne ein an beiden Schultern aufliegendes und hinterwärts herabfallendes Gewand, oder ein Chiton und darüber ein gewöhnlich um die Mitte des Körpers gelegte Himation. Nur der Hals und die Arme bleiben, diese entweder zum Thei oder in den meisten Fällen ganz bloß. Wie schon Homer sich die J. so als weißarmige (λευκώλενος), vorstellte, so haben die Künstler sich auch i Darstellung des am meisten charakteristischen Theiles des Gesichts, der großen gerundeten und offenen Augen, an seine Ἥρα βοῶπις gehalten. Der vor nehmlichste Ausdruck des Gesichts, welches fast durchgehends Strenge zeigt wie der ganzen Gestalt, ist Majestät. Die Formen des Körpers sind di einer blühenden Matrone, minder breit als die der auch matronalen Ceres. — Köpfe und Büsten. 1) Runde Werke. A. In Marmor. a) Primitive Stil: Büste in der Villa Ludovisi, Abeken am a. O. p. 21 f.; b) voll kommnerer aber noch strenger Stil: Mus. Borbon. V, 9, 2., vgl. auch Winckel manns Kunstgesch. IV. S. 335. und Guattani Monum. Ined. 1787. p. XXXIII. Müller Denkm. II. IV, 55., Guigniaut XXXI. 274, a. Hieher gehört auch der colossale Junokopf zu Berlin im strengen Stile der älteren griechischen Zeit: Gerhard, Berlins Ant. Bildw. I. S. 56. Nr. 55. c) Hoher Stil hauptsächlich die bekannte Juno Ludovisi, die über alle Beschreibung erhaben Normalbüste, Meyer, Gesch. d. Kunst, Taf. XX., Müller Denkm. II. IV. 54 Vgl. Welckers Akad. Kunstmus. S. 86 ff. Kopf in Sarsko-Selo von Köhle im Journal für Rußland I. S. 344. wohl zu sehr gepriesen. Abguß in Mengs'schen Mus. zu Dresden, vgl. Böttiger am a. O. S. 316. Anm. Nach Welckers Vermuthung, am a. O. Anm. 27., aus Pantanello bei Tivoli nach England und von da nach Rußland gebracht. Vgl. auch die Büste von Versailles Mus. Napol. I. 5. d) Mehr eleganter als hoher Stil. Unter den zahl reicheren Beispielen desselben nimmt eine der ersten Stellen ein die Büste Mus. Borb. V, 9, 3. Drei ausgezeichnete in der Villa Ludovisi, vgl. Abeken p. 23. Besonders zu nennen auch die aus dem Palaste Pentini in den Vatican ge kommene, von Abeken Mon. dell' Inst. Vol. II. 211. publicirte und p. 20 f. erklärte. Wohlgearbeiteter und wohlerhaltener Kopf zu Berlin, Gerhard S. 68. Nr. 77. a. B. In Bronze. Die kürzlich zu Brivault in Belgien gefundene Büste, vgl. Roulez, Bullet. de l'Acad. Roy. de Bruxelle, T. X P. I. p. 68., aus späterer römischer Zeit, in die letzte Kategorie gehörend wahrscheinlich aber Portrait. Vgl. sonst noch Böttiger am a. O. S. 316 f. Welcker S. 88. Nr. 150. 151., „Beschreibung der Stadt Rom" III. 1 S. 235. Nr. 5. u. sonst. 2) Reliefdarstellungen. Unter der ver hältnißmäßig geringen Anzahl griechischer Münzen mit Junoköpfen sind besonders interessant die von Elis, Pandosia und Kroton, Müller Denkm. I. XXX. 133. 135. a. b., Guigniaut LXXI. 273. d., Gerhard CCCV. 28. 29., welche letztere die J. Lacinia angehen. Sichere Junoköpfe auf Gemmen sind sehr selten. Sicher und gut der in Cades Impr. di Mon. Gemmat IV. 5. Terracottafries bei Campana Opere ant. in plast. Tav. III. — Die Beispiele auf Vasenbildern, welche Lenormant und de Witte Élite des Mon. céram. T. I. pl. XXIX. beibringt, sind durchaus problematisch. Ueberall erscheint J. wie auch Jupiter auf diesen verhältnißmäßig sehr selten; der Grund bei Gerhard, Auserl. Vasenbilder I. S. 107. — Ganze Figuren. 1) Griechische und griechisch-römische Vorstellungen. A. Ein zelne Figuren. a) Statuen in Marmor und Bronze. Eine nütz liche Zusammenstellung vieler Statuen gibt Clarac Mus. de sculpt. von pl. 413. an (vgl. auch pl. 311. 722. pl. 313. 723., aus dem Louvre). Doch

sind dieselben zum großen Theil gewichtigen Zweifeln in Betreff der Richtigkeit der Beziehung und der Restauration ausgesetzt. Nr. 719., 719. A., auch wohl 747. hätten überall nicht mit angeführt werden sollen. Ein Werk von großem Kunstwerth ist die colossale Statue in Berlin, Gerhard S. 36. Nr. 14. Gewöhnlich gilt als die beste Statue die der Barberinischen J. im Mus. Pio-Clement. I. 2., Müller Denkm. II. IV. 56., Guigniaut LXXII. 274., merkwürdig wegen der ungegürteten Bekleidung und wegen des milden Ausdrucks im Gesichte, noch mehr wegen der wenn auch durch den Mantel verdeckten Entblößung der linken Schulter und des Haarsackes am Hinterhaupte, vgl. Gerhard „Beschreibung der Stadt Rom" II, 2. S. 229., und deshalb auch für eine Kore oder Libera gehalten. In der Anordnung des Gewandes und in den an den Körper wie angeklebt scheinenden Falten des aus feinem Zeuge bestehenden Unterkleides ähnlich die in Villa Borghese, vgl. Beschreibung der Stadt Rom III, 2. S. 237. Mit schön gedachtem Gewande und reichlicher Verschleierung die von Lorium im Mus. Pio-Clem. I. 3., Müller Denkm. II. IV. 57. Mit der Farnesischen Statue, Mus. Borbon. II. 6., stimmt genau überein eine von Ephesos in Wien, nur daß der Kopf fehlt, vgl. Tübinger Kunstblatt 1838. S. 137. Erwähnung verdient noch die verschleierte im Mus. Chiaramonti I. 7. Unter den wenigen Werken aus Bronze ist hervorzuheben das Herkulanische Ant. di Erc. VI. 3., Müller Denkm. II. V. 59., mit Schleier und gezackter Stephane. Ueber andere nicht so sichere Statuen vgl. Böttiger S. 317 f. und Müllers Handb. §. 352., Anm. 7. — *b*) Bemerkenswerthe Vorstellungen in kleineren Werken. *α*) Frühere. Sitzendes Terracottabild aus Attika mit goldener Strahlen-Stephane und einem ebenfalls strahlengeschmückten Halsbande, Stakelberg, Gräber der Hellenen, T. LVIII.; andere, sitzende und stehende, aus Pästum, mit Modius, Schleier, Apfel, bei Gerhard Ant. Bildw. T. XCVII f., nach Abeken am a. O. p. 24., von G. auf Demeter oder Kore bezogen (?); stehendes aus Sicilien bei Gerhard XCV. 4., mit Schleier über dem Modius und kleinem böotischen Schilde an jeder Schulter, J. von Aegium (?) nach Panofka „Von dem Einfluß der Gottheiten auf die Ortsnamen" I. zu I, 10. Besonders wichtig die freilich erst späte Münze (unter L. Verus) von Chalkis nach einer (sitzenden) Tempelstatue, Müller Denkm. II. V. 61., J. Aigiochos nach Panofka am a. O., zu I, 12. (?). Auf Vasenbildern: Juno-Ceres, Gerhard Ant. Vasenb. I. S. 171. a. 51., vgl. auch Lenormant u. de Witte Elite céram. T. I. p. 65. *β*) Spätere. J Lucina, vielleicht in der Berliner Statue mit langer Fackel und schwellenden Formen des Leibes, Gerhard Berl. Ant. Bildw. S. 125. Nr. 344. a., vgl. S. 390. Nr. 317., gewiß (durch Inschrift) in dem Relief, Donii Inscriptt. Ant. IV. 2., mit Fackel, Kind, Halbmond, und auf Kaisermünzen. J. als Himmelskönigin oder als Beherrscherin des Universums thronend, von Sonne, Mond und Planeten umgeben, auf der Gemme in Müllers Denkm. II. IV. 65., bei Guigniaut CXLII. 275. d. — B. Gruppen. Geburt der J. auf dem sogen. Leukothearelief nach Panofka Ann. d. Inst. IV. p. 217 ff. (?). — J. mit Jupiter zusammengestellt, allein: auf der wichtigen Samischen Terracotta, Gerhard Ant. Bildw. Taf. I., auf einem Medaillon von Halicarnassus, Panofka, Von dem Einfluß ꝛc. I. T. I. 7. (Dodonäischer Jupiter), auf der Gemme der Tassieschen Sammlung XXI. 1134.; unter zwölf Göttern: auf der Ara Borghese, dem Capitol. Puteal, dem Parthenonfries (Hebe als Nebenperson), der Schale des Sosias, einem schwarzen Volcentischen Gefäß (italisirend, J. zur R. des Jup., mit Lanze, Curitis [?]), vgl. Gerhard „Ueber die zwölf Götter Griechenlands" und die Kupfertaf., auf dem Gemälde bei Gell, Pompej. T. 76. (auch hier J. zur L. des Jup., Minerva zur R.), auch auf dem Rel. Guigniaut LXIII. 249. steht J. dem Jup. zunächst,

vgl. noch Ann. d. Inst. III. p. 141.; weniger eng in kleineren Vereinen: nebst Minerva, Welckers Zeitschr. Taf. III. 11., nebst Neptunus, auf einem Candelaberfuß im Later. Mus., Kunstbl. 1844. S. 318., nebst Mereur, auf dem Barberin. Candelaber, Beschreibung der St. Rom II. 2. S. 179., nebst Thetis oder Venus, Clarac Mus. de Sculpt. pl. 200. 26., nebst einer andern Göttin, Nr. 25. (?), nebst anderen, zu Pompeji hauptsächlich verehrten Gottheiten, Schulz Ann. d. Inst. X. p. 169., vgl. auch die Tassie'sche Gemmensamml. Nr. 833 ff. Mehrfach erscheint J. auch unter den bei der Geburt der Minerva anwesenden Göttern, Paus. V, 11, 3., in dem einen Giebel des Parthenon, nach Gerhard Drei Vorles. über Gypsabg. S. 43. Henzen Ann. d. Inst. XIV. p. 90 ff. — Juno's Ehe mit Jupiter und Verhältniß als Ehegöttin. Jupiter Kastus der J. eine Granate darbietend, Achilles Tatius III. S. 73. Jacobs. Abscheuliches Gemälde von Jupiters und Juno's Liebe zu Argos und Samos, Böttiger S. 248. Lobeck Aglaoph. p. 606. Brautzug des Jup. und der J., Zoëga Bassiril. II. 101., vgl. Welcker Rhein. Mus. 1842. I. S. 420 ff. Jup. und J. auf dem hochzeitlichen Wagen, Roulez Bull. de l'Acad. R. de Brux. T. VIII. Nr. 6. Vgl. jedoch Gerhard Ant. Vasenb. II. S. 189. J. als Ehegöttin (und Brautmutter) bei der Hochzeit der Hebe, Roulez am a. O. T. X. p. I. p. 381 ff. Hieher gehört auch der dreiseitige Candelaberfuß etruskischer Kunst zu Florenz und München, Müller Denkm. I. LX. 299. a. b. c., auf welchem J. Lanuvina mit Schild und Ziegenfell dem Hereules und der Hebe (die gewiß als Brautpaar zu fassen) zugesellt ist. J. als Ehegöttin (Brautmutter nach Panofka) neben Jup. bei der Hochzeit der Minerva und des Hercules, Gerhard Ant. Vasenb. CXLVI., Panofka Griechen und Griechinnen Taf. II. 13., vgl. S. 24. J. die Thetis zur Vermählung mit Peleus überredend (?), Mus. Chiaram. I. 8. Bei der Hochzeit des Peleus und der Thetis als Ehegöttin zu oberst thronend, Müller Handb. §. 413, 1., Guigniaut CCII. 765. Zu oberst thronend neben Zeus auch bei Mars und Rhea-Silvia, Gerhard Ant. Bildw. CXVIII. 1. J. Pronuba bei der Darstellung römischer Hochzeiten, Böttiger S. 273 f., Müller §. 429, 4. Lucern. fict. Mus. Passeri I. 37. — Verhältniß der J. zur Hebe. Zusammenstellung mit dieser in mehreren berühmten Kunstwerken des Alterthums. Jup., J. und Hebe, Relief, Kunstbl. 1823. S. 380. J. und Hebe auf Vasen, Lenormant und de Witte Él. cér. T. I. pl. XXX ff. Sonst vgl. oben. Zu Mars. Ihn säugend, in der Statuengruppe Mus. Pio-Clem. I. 4., Clarac pl. 423. 748., Müller Denkm. II. V. 62., Guigniaut XCVI. 355. („mittelmäßig und sehr geflickt, r. Schulter und Arm neu; das Kind zerbrochen, scheint aber alt; der Kopf hat einen hübschen Ausdruck, mild und freundlich", K. O. Müller handschriftl. Bemerk.) und auf einer Münze der Julia Mammäa. Vgl. weiter unten. Zu Vulcanus. Ihn vom Himmel werfend (neben Jup. in den Wolken) auf dem Relief Gerhard Ant. Bildw. CLXXXI. 6., jetzt in Berlin, vgl. Tiecks Verz., Berlin 1844. S. 23. Nr. 251. Vom Vulcan gefesselt gegen den Mars für die Mutter kämpft, Müller Denkm. II. XVIII. 195., Guigniaut XLII. 275., Él. céram. T. I. pl. XXXVI. Schon am Apollothron zu Amyklä. Vulcan die J. lösend, Paus. III, 17, 3. Vulcan reicht der J. zu, dem Jup. nachzugeben, Hom. Il. I, 578., nach Visconti, Mus. Pio-Clem. IV. 11., Inghirami Gal. Omer. 40. (?). Vgl. Welcker Akadem. Kunstmus. S. 119 f. Zu Hereules. Ihn säugend, auf einem Vasenbilde, Minervini im Bullet. Napol. I. p. 6 ff., Gerhards Archäol. Ztg. I. S. 75 f., Cavedoni Bullet. Napol. IX. p. 72.; auf dem etrusk. Spiegel bei Gerhard „Etrusk. Spiegel", T. 126. In Darstellungen des Hesperidenmythus, auf der Vase bei d'Hancarville II. 127., vgl. Gerhard Abhandl. d. Berl. Akad. aus dem J. 1836. S. 299., auf der Äsleasvase, Guigniaut CLXXXI., Gerhard

. 304., vgl. auch S. 314 f. J. mit Hercules versöhnt (durch Jupiter), erhard Etrusk. Spiegel, T. 147, Guigniaut CLXXXVII. 680. J. auf der eliefdarstellung von Ereignissen aus der Jugend des Hercules, Guigniaut LXXXVI. 655. Vgl. sonst oben. — J. bei dem Urtheil des Paris nd den was damit zusammenhängt. Vgl. die zahlreichen Nachweisungen bei Müller Handb. §. 378, 4. Hinzuzufügen: Creuzer zur Gall. alt. Dramat. S. 22 ff. Gerhard Etrusk. u. Kampan. Vasenb. S. 24. Braun, Il giudizio di Paride, Parigi 1839., Ann. d. Inst. XI. p. 214 ff., III. p. 84 ff., Il Laberinto di Porsenna, zu Tav. V. Roulez am a. O. VII. Nr. 7. (vgl. Götting. gel. Anz. 1843. St. 112.). Das schönste elief in der Villa Ludovisi, Mon. Ined. d. Inst. V. III, 29., das schönste nd figurenreichste Vasenbild in Carlsruhe, Creuzer Taf. I. Auch bei dem ampf mit den Giganten kommt J. vor, wiewohl nur sehr selten, vgl. erhard Ant. Vasenb. I. S. 21 ff. 204 f. — 2) Italische und Orientalische Vorstellungen. J. von Lanuvium, Sispita, Sospita, aprotina, cum pelle caprina, cum hasta, cum scutulo, cum calceolis pandis, Cic. de Nat. Deor. I, 29. So die treffliche Colossalstatue Mus. -Clem. II. 21., Clarac pl. 418. 731., Müller Denkm. II. V. 63. (Ganz hnl. die so genannte im Mus. Cap. III. 5., Clarac pl. 418. 732., vgl. schreib. der St. Rom III, 1. S. 162. und die ähnliche der Sammlung ldovali, Clarac pl. 419. 733.) Wichtiger Kopf aus Terracotta, aus em Ziegel herausgearbeitet, mit Farben, Panofka Terrakotten des K. s. zu Berlin, Taf. X. Reliefdarstellung an der merkwürdigen runden Ara Villa Panfili-Doria, Beschreib. der St. Rom III, 3. S. 632. Köpfe ganze Figuren mit der gewöhnlich begleitenden Schlange (Guigniaut III. 275. b.), auch einer Krähe (Müller Denkm. I. LXV. 341.) auf ünzen aus Lanuvium stammender Familien und des Antoninus Pius. Vgl. iger S. 225 ff. und im Allgemeinen Panofka S. 32 ff. J. Moneta, f auf einer Münze der gens Carisia, Müller Denkm. II. V. 64., Guigt LXXI. 275. c. Juno Augustae oder der weibliche Genius einer rn angesehenen Frau, nach Müller, in der Herculan. Bronze, Ant. di VI. 6., Denkm. II. V. 58. — Jupiter puer lactens cum Junone anae in gremio sedens, mammam appetens, Cic. de Divin. I, 41., die Terracotta Gerhard Ant. Bildw. T. IV. Guigniaut CII. 365. — no Natio (quae, quia partus matronarum tueatur, a nascentibus N. inata est, Cic. de Nat. D. III, 18.), mit Mondscheibe über dem Haupte, f. des Jup. Genius auf dem Denar der gens Egnatia nach Panofka Von Anzahl ant. Weihgeschenke S. 58. Taf. III. 7., Gerhard Ant. Bildw. 8. (Prodr. I. S. 41. A. 141. „Jup. und J. etwa als Aeltern des s Jovialis"), Guigniaut LXXII. 275. a. („Jup. Gamelius et J. Zygia Curia"). — J. unter den Capitolinischen Gottheiten. Vgl. iger S. 318 f. Zur Rechten des Jup. Vgl. hierüber und über Anderes Stellung zu Jup. Betreffendes Gerhard Prodr. I. S. 43. — Orientalische J., Böttiger S. 213 ff. Syrische J. (oder Venus), thronend, n zur Seite, Guigniaut LIV. 207., neben dem syr. Jup., Gerhard A. . CCCVII. 30., Guigniaut LV. 207. a.; karthagische auf springenden n (mit Blitz), Guigniaut LIV. 208. u. 208. a., vgl. auch die Tassie'sche nensamml. Nr. 802. (*HPA OTPANIA*). — Wichtigste Attribute J. Die gewöhnlichsten: Patere (Cultus), Scepter (Herrschaft und ge), Pfau (Böttiger S. 237 ff., Panofka „Argos Panoptes" S. 19 f., auch S. 6., Samische Münzen, in Bezug auf die Argiv. J., Guigniaut XI. 605.*, CLXIV. bis. 605. a., Entstehung aus dem Blute des Argos, d. 604. b. Auf einem Zweige der Granate mit Früchten, Luc. fict. iv.

Mus. Passer. I. 40. III. 83., Panofka T. II. 4. Pompejanische Gem Schulz Ann. d. Inst. am a. O. p. 176.). — Beziehung auf den gestir Himmel. Der Polos, Symbol des Himmelsgewölbes, auf dem Ha der Mond neben der Göttin, über ihrem Haupte, auf demselben, auch gleich auf demselben und unter den Füßen kann der Göttin gehören, d ursprünglichster Bezug auf die Erde wohl entschieden sicher steht, Böt S. 230., Welcker zu Schwencks etym.mythol. Andeut. S. 287 f. Doch be sich der Mond, andere Möglichkeiten nicht zu erwähnen, sicher auf die Lucina, auch wohl, wenn auch nicht durchgängig, auf den Sami Münzen. Auf die Verleiherin des Naturſegens, die Mutter al Lebendigen, deuten Horen und Chariten, Kalathos und Mod Blumen und Blätter (Gerhard Prodr. S. 27. Anm. 52., Ant. Bi I. S. 198., Abeken am a. O. p. 30., Roulez am a. O. T. X. p. 66 möglicherweise auch Granate und Apfel; auf die Gemahlin des S und Ehegöttin: Kukuk, Sirenen, Granate und Apfel, Gerhard Ann. d. Inst. III. p. 147., möglicherweise auch Fackel; die burtsgöttin, außer Mond, Bogen und Fackel (auch auf P Urtheilen ſpäterer Kunſtübung, Winckelmann Mon. Ined. p. 6, Clarac 165., Raoul-Rochette Mon. Inéd. LXXVI. 1.), auf Sam. M. ſchein auch Hunde, auf Kaiſermünzen eine Blume, vgl. Panofka Von Anzahl ꝛc. S. 58. Symbol der Herrſchaft iſt auf der Vaſe bei Ger Ant. Bildw. XXXIII. der Löwe. Die der Argiviſchen J. beſonders heil Kühe finden ſich auf Bildwerken nur vor dem Wagen der Aeſſinnen Göttin, der römiſchen Kaiſerinnen, denen auch das Attribut des Pfaus weiht wurde, Visconti Memorie encyclopediche di Roma sulle belle T. III. p. 61 ff. Der Argoliſche Schild iſt neulich auf einer Gemme ge worden, vgl. Panofka Arg. Panopt. am a. O., auch „Terracotten" S. zu T. XI. 1., das kriegeriſche Attribut der Lanze u. ſ. w. ſ oben berührt; J. Martialis auf röm. Münzen mit Lanze und Scheer über dies dunkle, auch ſonſt erwähnte Attribut: Eckhel Doctr. Num. p. 358 ff., Böttiger S. 285 f., Creuzer Symb. IV. S. 224. 231. d. Ausg. Die vom Capitol her beſonders bekannte Gans findet ſich bei J. ſehr ſelten; vgl. Böttiger S. 240. und das Relief bei Clarac und Ra Rochette am a. O. Auf dem Gabiniſchen Zodiacus (Guigniaut LX LXVIII. 252.), welchen wir nachträglich hier auch für das Gegenüberſt von J. und Juv. (wenigſtens in Betreff der Attribute) unter zwölf Gö anführen, vgl. Lerſch Jahrbb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rh lande IV. S. 150 ff., iſt der J. der Januar und Waſſermann gem wobei wir daran erinnern, daß ihr nach Joh. Lydus de menss. p. Roeth. der Februar gehörte, und an das Bild dieſes Monates in weibl Geſtalt mit ſeinen Attributen, vgl. Creuzer am a. O. IV. S. 626., ſo an die Vorſtellungen der J. bei Albericus de Deor. Imagg, vgl. Lerſch VI S. 309 ff. [F. Wieseler.]

Junior philosophus, wie er in der Aufſchrift des ihm zugeſc benen Büchleins heißt, fällt nach Mai's Vermuthung nach Conſtantin Großen, unter deſſen Sohn: die ihm beigelegte Schrift: Liber Junioris ph sophi in quo continetur totius orbis descriptio enthält neben vielem Trivi einzelne beachtenswerthe Angaben; die andere, ihm gleichfalls beige Schrift: Demonstratio Provinciarum iſt eine bloſe Nomenclatur; ſ. be abgedruckt bei Mai Classicc. auctt. e codd. Vaticc. III. p. 385 ff. 41 und Bode Mythograph. Vaticc. T. II. zu Anfang. Die erſte Schrift auch zu Genf 1628. (Griechiſch und Lateiniſch) von F. Gothofred erſchienen.

Juniores. Ueber die alte, der Sage nach von Romulus geſch und von Serv. Tullius in ſeine großartige Schöpfung aufgenommene und

politischen Folgen verknüpfte Eintheilung der Classen in cent. seniorum und iuniorum ist das Nöthige Bd. II. S. 265 bemerkt. Später wurde diese Eintheilung auch bei der Tribusverfassung angewandt, s. tribus und vorläufig Mommsen, d. röm. Tribus. Altona 1844. S. 74 ff. [R.]

Junius. Name des Monats, der ursprünglich Junonius geheißen haben soll als der der Juno heilige Monat, welcher darum als die günstigste Zeit zum Heirathen galt. Macrob. Sat. I, 12. p. med. Ovid Fast. VI, 59. Der Juno war aber dieser Monat heilig, weil nach Einigen Juno dem Mond entspricht, der Mond aber als Planet im Zeichen des Krebses (Juni) regiert. [Mzr.]

Junonia colonia, Carthago und Falerii, s. oben IV. S. 570. 572.

Junonia Minor, ein, blos von Juba bei Plin. VI, 32, 37. genanntes kleines, zu der Gruppe der Insulae Fortunatae gehöriges Eiland westlich von Mauretania Tingitana, vielleicht nicht verschieden von Ptolem. Aprositos, der nördlichsten jener Inseln (nach Lelewel Entdeckungen der Carthager u. S. 140 ff. dem heut. Palma, richtiger aber wohl Lancerota). [F.]

Junonia, Junonis Insula (Ἥρας, Ἡλίου τῆσος), 1) eine der sechs von Ptol. IV, 6. namentlich aufgeführten Insulae Fortunatae, und zwar von N. her die zweite, nach Lelewel am a. O. das heut. Fuertaventura, nach Mannert X, 2. S. 628. aber, minder wahrscheinlich, das heut. Ferro. — 2) eine der Insulae Purpurariae (einer 625 Mill. nördlich von den Fortunatae Insulae gelegenen Inselgruppe), die nach Ptol. IV, 6. auch Autolola hieß, weil sie vor der Küste der Autololä in Gätulien lag und wahrscheinl. auch von ihnen bevölkert war, nach Statius Sebosus bei Plin. VI, 32, 37. (der sie aber zu den Fortunatis rechnet) 750 Mill. von Gades entfernt; also höchst wahrsch. das heut. Madeira. [F.]

Junonigena, Beiname des Hephästus als des Sohns der Juno bei Ovid Met. IX, 400. XIV, 85. [Mzr.]

Junonis Lacinine prom., s. Lacinium.

Junonis promontorium, Vorgebirge am westlichen Eingange des Sundes der Hercules-Säulen, j. Cap Trafalgar in Spanien, Mela II, 6. Ptol. Marc. Heracl. p. 36. [P.]

Ivollum, Stadt in Niederpannonien, j. Valpo zwischen der Drau und Sau, Tab. Peut. Jovallium, It. Ant. Jovalia, Geogr. Rav. Jobalios. [P.]

Jupiter,* der oberste Gott des antiken Heidenthums, derjenige Gott, in dessen Begriff das Alterthum am meisten Monotheismus niedergelegt hat, zugleich derjenige, dessen Wesen und Mythologie das Nationalgefühl in den verschiedensten Richtungen beschäftigt und durchdringt. Dem Namen nach ist er der Gott schlechthin. Bei den Griechen kommt derselbe unter vielen Formen vor: Ζεύς, Ζῆν, Ζάν, Ζῆς, im äolischen Dialecte Λεύς und Λάν (Herodian. περὶ μον. λεξ. p. 6, 14., Eustath. zu Odyss. p. 1387, 27. Noch andere Formen bei Lobeck Paralip. p. 71 f. 78. 81 f. 85. 92.), wo wieder das lateinische Deus sich anschließt und Jupiter (Diovis pater, Divus pater, wörtlich Gott Vater, mit dem alten italischen Cultuszusatze), so wie von der andern Seite wohl auch das tyrrhenische Tina oder Tinia, das goth. Tius, althochd. Zio, zu demselben Stamme gehört und in andern verwandten Sprachen die Formen des Sanscr. Dewas, Litth. Diewas, Lett. Dews, Preuß. Dews. Gewiß meinte man in allen diesen Zungen ursprünglich dasselbe Wesen, das erst in der Geschichte dieser Völker und ihrer Religionen ein eigenthümlich besonderes geworden ist; und gewiß ist dieses Wesen zugleich der allgemeine Wurzelbegriff des heidnischen Polytheismus, indem erst durch die natürliche Zerstreutheit der Naturreligion und die Manchfaltigkeit localer

* Juppiter schreiben Mannt. orthogr. p. 442. Wagner orthogr. Verg. p. 444. Kreuzer Mythol. III. S. 86. A. 2. [W. T.]

Beziehungen, so wie epischer und ritualer Besonderungen die Masse der G
heiten aus ihm hervorgegangen ist. Ein Schritt zu dieser Theilung war
Naturreligionen eigenthümliche Dualismus männlicher und weiblicher G
heiten, daher dem Ζεύς eine Διώνη, dem Jupiter eine Jova oder Juno
Seite trat (Herm. Opusc. VII. p. 276), ein anderer die Dreitheilung
einen Gottheit nach den drei Hauptbeziehungen der Welt auf Himmel, We
und chthonische Unterwelt, daher neben den Ζεὺς schlechthin ein Ζεὺς χθό
und ein Ποσειδῶν tritt, welche beiden Gottheiten aber nicht allein im
griffe, sondern auch in verschiedenen alten Cultusbezügen auf jenen urspr
lichen Ζεὺς sich zurückführen lassen, z. B. in dem Bilde des Z. τριόφθα
zu Argos (s. unten IV.), im Pontischen Zeusdienste, wo dieser Gott no
der Indifferenz zwischen Z. ὕπατος und χθόνιος festgehalten blieb, in
orphischen Mythe der geschlechtlichen Einigung des Zeus in Schlangenge
(d. h. des chthonischen; er galt aber für den Vater Zeus) und der P
phone; von der andern Seite in der nahen Verwandtschaft des Z. οὐ
mit dem Poseidon (s. in IV.), und des rhodischen Poseidondienstes in
Umgebung der Telchinen mit dem pontischen Zeusdienste in der der Kur
Des im engeren Sinne so genannten Zeus specieller Antheil aber war
Höhe, der Himmel, der Aether, dieser das ihm bei der Welttheilung z
fallene Loos (Il. XV, 187 ff.) und dem gemäß auch seine Verehrung
den Höhen und Bergen und die Epithete ὕπατος im Gegensatze zu χθό
ὕψιστος, αἰθέρι ναίων, aetherius (Plaut. Trin. IV, 1, 1. Ovid Ibis
Stat. Sylv. III, 1, 186.), in böotischen Culten καραιὸς (ἀπὸ τοῦ κ
Hesych. und Müller Orchom. S. 217. 487.), in attischen ἐπάκριος (E
M. p. 352, 50.). Denn durch ganz Griechenland und drüber hinaus
den Ländern verwandter Bevölkerung waren diesem Gotte die Spitzen
Berge gewidmet, wo sie aus der wolkigen Atmosphäre in den reinen Ae
emporragten, wo er im Lichte und in ewiger Heiterkeit thront. Dies ist
Grundbegriff des Z. Ὀλύμπιος, denn Ὄλυμπος ist speciell die ätherische B
spitze; dem gemäß hat man sich auch das vielbesprochene Verhältniß
Olymp und Himmel bei Homer aufzulösen (Völcker Homer. Geogr. S. 4—
und so läßt sich der alte ursprüngliche Zeusdienst, in welchem nur ein
Altar die Gegenwart des im Aether heimischen und wirkenden Gottes
kündete, fast auf allen bedeutenden Bergspitzen Griechenlands und seiner
zelnen Landschaften verfolgen (Tomaros bei Dodona, der lykäische Z
Olymp, Pelion, Oeta, Parnaß, Parnes, Hymettos, Z. Hellenios auf Ae
der troische Ida, Z. Atabyrios auf Rhodos u. s. w.), an deren Stel
den Zeiten politischer Bildung die Burg als der höchste Theil des st
schen Gebietes trat, wie der lateinische Bund seinen Jupiter auf dem Alb
berge, Rom aber den seinigen auf dem Capitol verehrte, Kekrops den
ὕπατος auf der attischen Burg einen Altar weihete, bei den Trojanern
Gipfel des Ida dem Zeus geheiligt war, und zugleich die πόλις ἀκρο
(Il. XXII, 170. Klausen Aeneas u. d. Penat. S. 177. 557., wo Aut
aus Clarke Travels). Immer sind das Stellen, wo ein weiter Ueber
über Land und Meer war (Z. ἐπόψιος) und wo die Wolken sich samm
und das Wetter sich bildete, wie z. B. das ὄρος Παιελλήνιον auf Ae
der jetzige Hagios Elias (Theophrast. π. σημείων I, 24.: ἐὰν ἐν Αἰγίν
τοῦ Διὸς τοῦ Ἑλληνίου νεφέλη καθίζηται, ὡς τὰ πολλὰ ὕδωρ γίγ
eine noch heute zu Athen bekannte meteorologische Regel, s. v. Kie
aphoristi. Bemerkungen S. 182. u. bes. 184.), das ὄρος Ἀραβύριον

* Zu den schlagenden Beweisen, daß eben der Hagios Elias der alte Zeu
ist, kommt noch der Umstand, daß Elias immer dem heidnischen Donnergott
spricht, s. Grimm D. M. S. 117.

Rhodos, auf dessen Rücken Vater Zeus thronte, um den Gewölk zu lagern pflegt und von wo der Blick über die umliegenden Inseln bis nach Kreta reichte (Pind. Ol. VII, 160. Apollod. III, 2, 1. Schubert Reise in den Orient i. S. 480.), und ganz besonders der lykäische Berg, die Kuppe des arkadischen Gebirgsknotens, von wo man über ganz Morea einen Ueberblick hat (Paus. VIII, 38, 7.: ἔστι δὲ ἐπὶ τῇ ἄκρᾳ τῇ ἀνωτάτω τοῦ ὄρους γῆς χῶμα, Διὸς τοῦ Λυκαίου βωμός, καὶ ἡ Πελοπόννησος τὰ πολλά ἐστιν ἀπ' αὐτοῦ σύνοπτος, vgl. Stackelberg in der Einleitung zu s. Schrift über den T. des Apollon Epikurios zu Bassä). Pelasgos hieß der älteste König des Landes. Sein Sohn Lykaon gründete auf dem lykäischen Berge Lykosura, die älteste aller Städte (Pausan.: πόλεων δέ, ὁπόσας ἐπὶ τῇ ἠπείρῳ ἔθειξε γῆ καὶ ἐν νήσοις, Λυκόσουρά ἐστι πρεσβυτάτη καὶ ταύτην εἶδεν ὁ ἥλιος πρώτην· ἀπὸ ταύτης δὲ οἱ λοιποὶ ποιεῖσθαι πόλεις μεμαθήκασιν ἄνθρωποι) und stiftet den Dienst des Z. Λυκαῖος mit dem Kampfspiele der Λύκαια, dem ersten Institute der Art. Er opfert seinem Gotte ein Kind und besprengt mit dessen Blute den Altar, worüber er zum Wolfe wird, eine in späterer Zeit bei gebildeteren Vorstellungen manchfach ausgesponnene Sage (Apollod. III, 8, 1.), deren eigentlicher Zusammenhang dieser zu sein scheint. Λύξ ist das lateinische Lux, der Wolf Λύκος eine phonetische Hieroglyphe des Lichtes, darum das Symbol des Z. Λυκαῖος, des im Lichte wohnenden Gottes, und auch Apollons, Λυκόσουρα oder Λύκαιον die uralte Stätte seines Dienstes, dem in alter Zeit Menschenblut floß. Gerade so hieß der Gipfel des Parnassos Λυκώρειον, wo Deukalion mit seiner Arche landet und gleichfalls die uralte Stadt Λυκώρεια gründet und dem Zeus einen Altar stiftet (Ulrichs Reisen u. Forschungen in Griechenl. I. S. 122.). Anderswo hieß Zeus in gleicher Bedeutung Ἐλιεύς oder Ἐλαιοῦς (Welcker Pont. Colonie S. 12.), bei den Römern Lucetius (Festus: Lucetium Jovem appellabant, quod eum lucis esse causam credebant, Macrob. Sat. I, 15.: unde et Lucetium Salii in carmine canunt et Cretenses Δία τὴν ἡμέραν vocant; ipsi quoque Romani Diespitrem appellant ut diei patrem, Gell. N. A. V, 12, 6. Serv. zu Virg. Aen. IX, 570.), und derselbe Glaube heiligte dem Helios neben dem Zeus die Bergeshöhen (Liv. XL, 22.). Auch sieht man es klar aus dem weitern Zusammenhange der Symbolik jenes arkadischen Zeusdienstes. Man behauptete nämlich noch zur Zeit des Pausanias, daß es oben auf dem lykäischen Berge innerhalb der dem Zeus geheiligten Räume gar keinen Schatten gebe, ein kindlicher Ausdruck der Ueberzeugung, daß der höchste Gott im Reinen wohne, dessen natürliche Darstellung eben das Licht ist. Menschen oder Thiere, welche in jenen Raum träten, würfen keinen Schatten (Paus. VIII, 38, 6. Polyb. XVI, 12, 7.: Θεόπομπος φήσας τοὺς ἐν τοῦ Διὸς ἄβατον ἐμβάντας κατ' Ἀρκαδίαν ἀσκίους γενέσθαι, vgl. Plut. Quaest. Gr 39.); Pausanias setzt in seiner gläubigen Weise hinzu, in Syene in Aethiopien komme dieselbe Erscheinung einmal im Jahre vor, in jenem Heiligthume des lykäischen Zeus aber immer und zu allen Jahreszeiten. Vor dem Altare, auf dem obersten Gipfel des Berges, standen zwei gegen Sonnenaufgang gerichtete Säulen, darauf zwei im alten Kunststile gearbeitete und vergoldete Adler, das Symbol des Gottes (s. IV. und die Dichtungen von der Genesis des Adlers bei Anton. Lib. 6. und Eratosth. Catast. 30.), anstatt seiner Bildsäule, denn der Anthropomorphismus eines jüngeren Zeitalters war auch damals nicht bis auf diese stille Höhe des ursprünglichen Zeusglaubens vorgedrungen. Auf dem Altare wurde in geheimnißvoller Weise (ἐν ἀποῤῥήτῳ) geopfert, wahrscheinlich mit Gebräuchen, welche an die alten Menschenopfer des Lykaon sinnbildlich erinnerten. Man nannte jenen Gipfel auch Ὄλυμπος oder Ἱερὰ Κορυφή und glaubte, daß Zeus hier seine Jugend verlebt habe. Im Kreise des heiligen Bezirkes befand sich eine

immer fließende Quelle. Wenn die heiße Jahreszeit kam und im Bran des Sommers Saaten und Bäume zu verdorren drohten, dann betete u opferte der Zeuspriester an diesem Quell und benetzte mit dem Wasser ein Eichenzweig, der gewiß von einem heiligen Baume des Hains genomm wurde. Alsbald stieg ein nebelartiger Dunst empor, der sich zur Wol bildete, zu welcher sich andere Wolken sammelten, und nun fieng es an regnen über die Fluren Arkadiens. Da hat man die zweite Eigenschaft dies alten Zeus der Bergesgipfel, den epischen Wolkensammler (*νεφεληγερέ Ζεύς*), der auf seinen Höhen die atmosphärische Feuchte sammelt und in t Thäler unter ihm, wenn sie im Sommer schmachten, hinuntersendet, d gleichfalls uralten und in so vielen andern alten Legenden und Gebräuch Griechenlands und Italiens gefeierten Witterungsgott Zeus (Schwenck Myth S. 31. Hartung Rel. d. Röm. II. S. 9.), welcher als Regengott zugl ein Ernährer der Bäume und der Heerden war (*Μόριος* in Attika, *Μηλ σιος* auf Naxos u. dgl., s. Müller Orchom. S. 160.). So jener Z. *Ἑλλ νιος* auf dem höchsten Berge Aeginas, welcher einst auf das Gebet des Aeak und der versammelten Griechenfürsten sein Volk durch Regengüsse aus schre licher Noth erlöst hatte (Paus. II, 28, 7.), die Gebräuche der Anwoh des Berges Pelion, von welchen Dikäarch in dem Fragmente *περὶ Πηλί* berichtet, in Athen das Bild der Erde, *γῆς ἄγαλμα ἱκετευούσης νομί τὸν Δία* (Paus. I, 24, 3.), der Z. *ὑέτιος*, *ὄμβριος*, Jup. Pluvius und a dere Formen, welche weiterhin zur Sprache kommen werden. Nimmt m zu diesen Zügen noch zwei andere ursprüngliche Symbole des Zeusdienste in welchem sich die eigenthümliche Natur des Gottes gleichfalls ausdrü hinzu, den Blitz und die Eiche, so hat man die pelasgischen Elemente d Zeusreligion, ja der Religion des obersten Himmelsgottes überhaupt b einander. Der Blitz ist der ätherische Gegensatz zu der segnenden Wolke, d Instrument des zürnenden Gottes und das Werkzeug seiner weltbeherrschend Kraft, wie jene der Erguß seines Segens, der Bote seiner Milde ist. D Zeus der Litthauer hatte davon seinen Namen Diewas Perkunas (*κεραύνος*) bei den Griechen ruhte der Blitz gleichfalls von jeher in der Hand ihres Ze und im Blitze fuhr er selbst aus der Donnerwolke hinab zur Erde (Z. *κ ταιβάτης*, Paus. V, 14, 10.), doch tritt diese Kraft des Gottes in ihre Culte weniger hervor, als in dem italischen Glauben mit seinen superstitiö Observationen der göttlichen Zeichen (Jup. Elicius, Fulgurator, Tonan Fulminator*, Hartung II. S. 9 ff.), statt dessen der Grieche im Cultus m den segnenden Regengott feierte, im theogonischen Epos dagegen und in d bildlichen Darstellungen auch vorzüglich den Donnergott herausstellte, je vorzüglich in dem Gesange von den Kämpfen der Titanen, Giganten u des Typhoeus, wo immer der Blitz die Waffe der Entscheidung ist, u welchen sich daher noch in den ersten Gesängen der Dionysiaca des Nonn wo der Kampf zwischen Zeus und Typhoeus erzählt wird, die ganze Handlu dreht. Gleich ursprünglich aber ist diesem Dienste das Symbol der Eic des ragenden, kernigen und königlichen Baumes; am bekanntesten in Dodon aber keineswegs allein hier, sondern gleichfalls überall in Griechenland. A auf dem troischen Ida wurde Zeus im Eichenhaine verehrt (Klausen a. a O. und vor Troja war eine hochgegipfelte Eiche, die häufig in der Ilias e wähnt wird, dem Zeus heilig (Il. VII, 60: *φηγῷ ἐφ' ὑψηλῇ πατρὸς Δι αἰγιόχοιο*). Eben dahin gehört die Stadt *Φήγεια* in Arkadien und Andro was Eckermann Melampus S. 107. zusammenstellt; vgl. Virg. Georg. III

* „Die alten Sprachen unterscheiden drei Acte der Naturerscheinung: das Leuchte fulgur, *ἀστραπή*, den Schall, tonitrus, *βροντή*, und das Einschlagen, fulmen, *κ ραυνός*." Grimm D. M. S. 121. — Z. *ἀστραπαῖος* in Athen, Strabo IX, p. 40 Z. *βροντῶν* erscheint sehr häufig auf kleinasiatischen Inschriften.

332.: magna Jovis antiquo robore quercus *). Gerade so aber auch, um an der Nachweisung der ursprünglichen Identität dieser Religion im gesammten heidnischen Alterthum festzuhalten, bei den Celten (Maxim. Tyr. VIII, 8. p. 142. Rsk: *Κέλτοι σέβονται μὲν Δία, ἄγαλμα δὲ Διὸς Κελτικὸν ὑψηλὴ δρῦς*), und vollends der Dienst der alten Preußen im Haine Romove, dem Orte stiller Ruhe und tiefen Schweigens: dort grünte auf einer weiten, anmuthigen Aue in Sommers- und Winterszeit ein hoher, kräftiger Eichbaum, dessen Aeste und Blätter rings umher einen großen Raum beschatteten. In drei in den dicken Stamm des heiligen Baums eingehauenen Blenden waren die Bildnisse der drei obersten Götter aufgestellt, in der Mitte das des Perkunas (Voigt Gesch. Preußens I. S. 580.). Es war das Bild eines zornigen Mannes, sein Gesicht feuerfarbig mit krausem Barte, das Haupt mit Feuerflammen gekrönt; ähnlich Donar (vgl. Grimm D. M. S. 120.). Seine Verehrung war weit in den nordischen Landen verbreitet; man fand ihn bei den Slaven in Mähren, Böhmen, bei den Russen, wahrscheinlich in früherer Zeit auch bei den Polen. In den Volksgesängen Litthauens heißt Perkunas noch jetzt der Donner und erscheint immer als handelndes Subject. Der Donner war des Gottes Sprache; alles Volk fiel zur Erde, wenn sie tönte, und betete: Diewas Perkunas abgehle nus, d. h. *ἐλέησον*. Aber auch als Spender des Sonnenscheins und Regens und überhaupt als eine Macht, welche alle atmosphärischen Erscheinungen bewegt, wurde er verehrt. Auch der Thor oder Donar unserer Väter reiht sich diesem Zusammenhange an, obgleich er im altdeutschen oder nordischen Götterssysteme nicht die oberste, sondern die zweite Stelle einnimmt, daher ihn der klassische Jupiter an Macht und Ansehen übertrifft; s. Grimm Deutsche Myth. S. XII. u. S. 112—130. Auch hier sind Wolken und Regen, Wetterstrahl und rollender Donner des Gottes Bereich, Berge die Stätten seiner Verehrung, die Eiche sein heiliger Baum und der Hammer in seiner Hand entspricht dem mächtigen Donnerkeile, welchen Zeus in alterthümlichen Bildern der Griechen zu führen pflegt. ** — Soweit von den im ältesten Naturglauben begründeten Elementarbestimmungen dieser Religion. Jetzt zum weiteren Inhalt derselben und ihrer Entwicklung in concreto.

I. Geschichte der Zeusreligion und des Zeusbegriffs. A. Als Hauptgott der Pelasger erscheint Zeus sowohl in jenen arkadischen Ueberlieferungen als in dem Gebete Achills, Il. XVI, 233.: *Ζεῦ ἄνα Δωδωναῖε, Πελασγικέ, τηλόθι ναίων*, und Dodona mit seiner Eiche, den heiligen Tauben, den Hyadischen Nymphen, der Deukalionssage und alter Stammesvereinigung, gehört zu den ältesten Stätten seiner Religion, wo auch die pelasgischen Grundzüge derselben noch ziemlich erkennbar sind, s. Bd. II. S. 1190 ff.; ebenso in Thessalien, welche Landschaft eine der ältesten Sitze des Pelasgervolkes war, besonders in dem Theile, der beständig den Namen *Πελασγικὸν Ἄργος* behielt. Von einem erinnerungsreichen Feste, welches hier dem Zeus unter dem Namen *τὰ Πελώρια* gefeiert wurde, berichtet Athen. XIV, p. 639. D.: die Pelasger opferten gerade ihrem Gotte, als ein Mann riesigen Ansehens erschien, mit der Meldung, daß ein Erdbeben die Berge Hämoniens durchbrochen und dem Strome einen Ausgang ins Meer geöffnet habe, so daß nun eine weite fruchtbare Landschaft dem Fleiße der Pelasger

---

* Auch der Rhea ist die Eiche heilig (Apollod. b. Schol. Apollon. I, 1124.), bei Phigalia ward Demeter in einem Eichenhaine verehrt (Paus. VIII, 42, 12.), und Hekate im Eichenkranze erscheint in einem Fragmente des Sophokles bei Schol. Apollon. Rhod. II, 1213.

** Noch näher steht dem Thor der römische Jupiter mit einem Feuersteine in der Hand, dem man die Gestalt des Blitzes gegeben hatte, Arnob. VI, 25.

reiche Frucht tragen werde. Ohne Zweifel war dieser Rieſige (Πέλωρος der Zeus vom Olympos, Pelion oder ſonſt einem Berge Theſſaliens*, d ſeine geliebten Pelasger beim eigenen Opfer beſuchte und ihre Frömmigk mit ſo großem Segen belohnte; die ſpätere Zeit aber faßte die Sage prag matiſch. In der Freude über die Botſchaft des Peloros habe das Volk dieſe den reichſtbeſetzten Tiſch vorgeſetzt und Pelasgos ſelbſt, der König, habe ih mit den Fürſten des Volkes aufgewartet, und zum Andenken an das damali Freudenfeſt habe man ſeitdem dem Ζεὺς Πέλωρος einen großen Opferſchma gefeiert, wobei viele prächtige Tiſche gedeckt wurden und viele Fremde, au ſelbſt die Gefangenen und Sklaven, Theil nahmen und die Herrn aufwa teten: es war das bedeutendſte Feſt Theſſaliens. Seinem Weſen nach iſt identiſch mit den Kronien, wie denn der Kronosdienſt mit dem des Ze weſentlich zuſammengehört. So ſtiftet Kekrops in Athen den Dienſt des Ὕπατος und zugleich den des Kronos, nach Philochorus bei Macrob. Sa I, 10. B. Der Olympiſche und Helleniſche Zeusdienſt. Unt den Bergen, auf welchen Zeus ſeit alter Zeit verehrt wurde, war auch d Olympos Theſſaliens. Um ihn wohnte das geſangreiche Volk der Pier mit ſeinem Muſendienſte und alten Sängern, welche die Götter ihres heilig Berges, des Olympos, feierten und von dort die benachbarten Stämme u das ganze Griechenland beſuchten und das Volk ihre heiligen Weiſen u Sagen lehrten. So iſt es gekommen, daß alle griechiſchen Sänger ſort die pieriſchen Muſen des Olympos, die Töchter des dortigen Zeus feierte und auf den Olympos als den eigentlichen Götterberg blickten, wie der Be Zion ſeit der Moſaiſchen Geſetzgebung für immer der Berg Jehovahs geblieb iſt, und das Volk der Eſthen noch immer nach einem Berge bei Dorp wo Jumala ſein Volk gelehrt habe, blickt und nach der Embach, an deſſ Ufer Wannemunnes heiliger Geſang zuerſt erſchollen. Der Olympos wur nun der Berg der Berge, auf welchem alle Poeſie der Griechen und nach ih aller andern Völker die Götter geſucht hat, ſo groß iſt die Macht der Dic tung. Denn thatſächlich entfernte die Griechen ihre Geſchichte mehr und me von jener Gegend, ſo daß ſie zuletzt faſt zur barbariſchen wurde. Dahi gegen ihr eigentliches Nationalleben ſich in den ſüdlicheren Gegenden entwi dete, weshalb wir einen Dienſt des Ζεὺς Ἑλλάνιος mit dieſem nationa Namen auch nur dort finden. So beſonders auf Aegina, deſſen Zeusdie auf dem Panhelleniſchen Berge gegenüber der Küſte Attikas mit der Geſchic des helleniſchen Staatslebens älteſter Zeit innig verknüpft iſt. Es muß d einmal eine Amphiktyonie beſtanden haben, ein Bund der verwandten Stämm wobei jener Dienſt der Mittelpunkt und Aeakos, das mythiſche Haupt d Bundes und der Stammvater der herrſchenden Geſchlechter, zugleich der er Prieſter des Zeus war. Sehr wahrſcheinlich ſtammte dieſer Dienſt und je Vereinigung aus Theſſalien, wo die Aeakiden heimiſch waren und die älte Landſchaft Hellas lag; Nachklänge deſſelben ſind der Helleniſche Zeusdie in Sparta und Syracus (Müller Aeginet. p. 19. 77. 156.). C. Zeu in der Theogonie und im heroiſchen Epos. Angeregt von jen alten Meiſtern des griechiſchen Muſengeſangs bildeten ſich allmälig zwei gro mythologiſche Syſteme bei den Griechen aus, ein theogoniſches, welches ſi mit der Geneſis der Götter und der Welt beſchäftigte, und ein epiſches i engeren Sinne des Wortes, welches die Thaten und Kämpfe der Hero beſang. In beiden war Zeus der Mittelpunkt der poetiſchen Bildunge Die Theogonie iſt die mythologiſche Herleitung derjenigen Götter, welche ſ

* Dieſer Zug der Sage iſt um ſo viel mehr für alterthümlich zu halten, Zeus ſonſt ſelten oder nie in unmittelbare Berührung mit den Menſchen tritt, Nägelsbach Homer. Theol. S. 16. 135 ff.

uranfänglichen Zeiten in der Nation verehrt wurden, also die Genesis und Aetiologie der in dem positiven Glauben gegebenen Götter des Olymps, Zeus und seines Geschlechts, ihrer Personen und ihrer Betheiligung an der Weltökonomie. Zerstreute Züge dieser Poesie finden sich bei Homer und andern Dichtern, ein ganzes System derselben, aber durch spätere Zusätze und Umbildungen manchfach modificirt, bei Hesiod. Zeus erscheint hier als der Culminationspunkt einer lange dauernden, älteren Weltentwicklung, die mit abstracten, physischen Anfängen (Okeanos, Chthon, Chaos) beginnt, sich zu immer concreteren Entwicklungen und Hypostasen steigert, bis zuletzt der Kronide Zeus das Weltenscepter ergreift und mit siegreicher Hand, in der Kraft seines Rathes und seines Blitzes, die feindlichen Mächte niederwirft, Alles seinem Weltplan und seiner Weltordnung fügend, so daß erst unter ihm die ganze Götterwelt, ältere und jüngere, wie auch der Kreis und die Kräfte der sichtbaren Erscheinungen, ihre feste Regel und Abgränzung erhalten, nach welcher Zeus seitdem regiert. Das heroische Epos dagegen sang die Thaten des Herakles, die Fahrt der Argonauten, die Abenteuer der Helden vor Theben, den troischen Sagenkreis. Auch in ihm war Zeus der Alles Lenkende, Vorbedenkende, zu Ende Führende. Der seinem Rathe widerstrebende, zuletzt überwundene Gegensatz der andern Götter, namentlich der Hera, seiner zänkischen Gemahlin, die Olympischen Götterversammlungen, die Kämpfe der Götter neben den Heroen und wider sie, besonders Apolls und Athene's, der Lieblingstochter des Olympischen Vaters, welche den Helden überall in Rath und That zur Seite steht, der sich in der epischen Handlung balancirende Gegensatz von Schicksal und bewußtem Plane des Zeus, alle diese einzelnen Züge und Bestimmungen, aus welchen sich das epische Bild des Zeus, wie es uns aus Homer am bekanntesten ist und in der nachmaligen griechischen Poesie fortgesetzt maßgebend nachwirkte, müssen sich im Verlaufe jener alten Gesänge allmälig geformt und festgesetzt haben, da Homer überall mehr für das Ende und den geschichtlichen Repräsentanten jener poetischen Entwicklung, als für deren Anfang zu halten ist. Für den Zeusbegriff ist besonders wichtig, daß schon in der Homerischen Götterwelt und Theologie ein sehr bestimmter monotheistischer Zug sich ankündigt, der sich bei den späteren Dichtern und Denkern noch mehr entwickelt. Besonders gilt dieses von dem Verhältnisse, in welchem Zeus auf der einen Seite zum Schicksale steht, worüber s. Bd. III. S. 431 f. und Nägelsbach, die Homer. Theol. S. 71. bis 121., auch Schömann, des Aeschyl. ges. Prom. S. 108., auf der andern zu den übrigen Göttern, worüber gleichfalls auf die treffliche Ausführung bei Nägelsbach zu verweisen genüge, und statt vieler Stellen auf die eine Il. VIII. z. Anf., besonders v. 18 ff. Wie auch die Entscheidung über alles Menschliche in der Hand des Zeus ruhe, beweist in einem gleich erhabenen Bilde die bekannte Psychostasie des Zeus, wie er die Todeslooſe des Achill und Hector wägt. Kurz Zeus ist bei Homer ausgemacht *ὕπατος κρειόντων*, der Vater der Götter und Menschen, der oberste, stärkste und in seiner Stärke mächtigste Gott, der persönliche Mittelpunkt sämmtlicher Weltbewegungen, auch in den nicht unmittelbar ihm selbst untergebenen Theilen derselben. D. Zeus und die politische Entwicklung der Griechen. Drückt dieses sich in der Olympischen Götterwelt so aus, daß Zeus als ihr Oberhaupt erscheint, als König eines patriarchalisch-monarchischen Götterstaates, dem ein Rath der Alten und eine Gemeindeversammlung sämmtlicher Götter zur Seite steht (Nägelsb. S. 92 ff.), so ist dieser Olympische Staat zugleich das Ideal des indischen, wie derselbe sich gleichzeitig mit jenem Ideale und nach demselben unter den Hellenen entwickelte. Wie Zeus im Himmel König ist, so ist er auch der Ausfluß aller königlichen Gewalt auf Erden (*Ζεὺς*

βασιλεὺς und βασίλειος, Lobeck Agl. p. 772.), der phyſiſche Stammvater meiſten königlichen Geſchlechter (Aeakiden, Herakliden u. ſ. w.); die älte Könige, Aeakos, Minos u. A. ſind ſeine Diener und Prieſter: das Scep welches im Hauſe der Pelopiden ſich forterbte, ſtammte vom Zeus, und ſonſt dieſe Ueberzeugung ſich ausdrückte (Nägelsb. S. 237.). Aber n allein die Macht der Könige, ſondern auch ihr Recht iſt in Zeus begrün das ſie berechtigende ſowohl als das ſie beſchränkende, wie das die herrl Warnung der Könige bei Heſiod ἐργ. κ. ἡμ. 245 ff. weiter ausführt, überhaupt alles menſchliche Recht iſt ein Ausfluß jener Dike, welche an Seite des Olympiſchen Zeus thront. Alle dieſe Ideen haben ſich gleichz mit jenen epiſchen Geſängen und den entſprechenden Nationalzuſtänden wickelt und blieben trotz aller Veränderungen im bürgerlichen Leben der Grie beſtändig dieſelben. Immer blieb Zeus der König der Könige und de den Zielpunkt der königlichen Gewalt geordneten Staates, was freilic hiſtoriſcher Zeit vornämlich nur in ſolchen Staaten recht hervortreten kon wo das Königthum ſich erhalten hatte, wie zu Sparta, wo die beiden Kö aus dem von Zeus begründeten Heraklidenſtamme zugleich Prieſter des Z waren, der eine des Z. Οὐράνιος, der andere des Z. Λακεδαίμων, d des Königs Zeus im himmliſchen Götterſtaate und des göttlichen Kön von welchem die Spartaniſche Baſileia ſtammte (Herod. VI, 56.), in M donien, wo gleichfalls der Heraklidenſtamm herrſchte und die enge Bezieh zum nationalen Zeus beſtändig feſthielt (Eckhel Doctr. Num. II. p. Müller Maced. S. 56.), in Epirus, wo die Könige als Aeaciden t Strabo VII, p. 324. ein beſonderes Verhältniß zum Dodonäiſchen Zeus hat das ſich auch auf ihren Münzen ausſpricht, und nach einem alten Gebrau der die religiöſe Grundlage dieſes Staates ſchön ausſpricht, die Könige b Antritte ihrer Regierung zu Paſſaron dem Ζεὺς Ἄρειος opferten und b der epirotiſchen Landesgemeinde ſchwuren, der Verfaſſung gemäß zu herrſch worauf jene ſchwur, der Verfaſſung gemäß das Königthum zu bewah (Plut. Pyrrh. c. 5.). Noch Kallimachus dichtet deshalb in ſeinem Hymn auf Zeus v. 70 ff. im Sinne des Alterthums und der Ptolemäer, die den Zeuskopf und die Inſignien des Zeus auf ihren Münzen zu füh pflegen, obwohl mit zu ſtarker Betonung der abſoluten Gewalt ſeit Könige, Zeus habe von den Menſchen die Vorzüglichſten gewählt, den and Göttern Seefahrt, Krieg, Geſang u. ſ. w. überlaſſen (vgl. Spanh. zu v. 79. 8 Auf der andern Seite ſpricht ſich dieſer Glaube an den Urſprung alles Höch und Edelſten in menſchlicher Erſcheinung vom Zeus in den Beiwörtern διοτρεφέες, διογενέες für alle Edlen aus (Nitzſch zur Odyſſ. I. S. 18 auch in dem Vorkommen eines Ζεὺς Ἀγαμέμνων, Ζεὺς Ἡρακλῆς, Jup Aeneas, welche Heroen durch dieſe Epithete als die höchſten in ihrer bezeichnet werden (ſ. Bd. III. S. 1265.), und in den Sagen von Helden und Königen, welche ſich eingebildet Zeus zu ſein (Apollod. I, 9, 7.), ein Wahnſinn, welcher dem hochfahrenden Sinn der Griech wenig fremd war, daß er ſich noch in hiſtoriſcher Zeit wiederholte (M κράτης Ζεύς, Athen. VII, p. 289. B. Keil Onomatol. Gr. p. 20. Me fragm. Com. Med. p. 337.), und daß Pindar einem ſeiner Sieger zu (Isthm. IV, 14.): μὴ μάτευε Ζεὺς γενέσθαι· πάντ' ἔχεις, εἴ σε τοῦ μοῖρ' ἐφίκοιτο καλῶν; vgl. auch die ſchönen Verſe des Rhianus bei S Floril. IV, 34. v. 12 ff. (Meineke Anal. Alex. p. 199.). E. Zeus den Dichtern der beſten Zeit, beſonders bei Aeſchylus. kein einziger Hymnus auf Zeus aus den beſten Zeiten griechiſcher Poeſie ſtändig erhalten, iſt ſehr zu beklagen, da in ihnen das Bild des Homeriſ Götterkönigs ſich gewiß zu noch viel freieren und geiſtigeren Zügen ver hat. Es gab welche von Terpander, wovon der ſchöne Anfang bei Cl

r. Strom. VI. p. 784. bewahrt ist: *Ζεῦ πάντων ἀρχά, πάντων ἀγήτωρ* ; w., von Alkman auf den Lykäischen Zeus (Himerius Orat. V, 3.), dem Anfange: *ἐγὼ δ' ἀείσομαι ἐκ Διὸς ἀρχόμενος*, nach der frommen e, über welche s. Pindar Nem. II. z. A., und besonders den Anfang Phänomene Arats: *Ἐκ Διὸς ἀρχώμεσθα, τὸν οὐδέποτ' ἄνδρες ἐῶμεν ητον· μεσταὶ δὲ Διὸς πᾶσαι μὲν ἀγυιαί, Πᾶσαι δ' ἀνθρώπων ἀγοραί, ἡ δὲ θάλασσα Καὶ λιμένες, πάντῃ δὲ Διὸς κεχρήμεθα πάντες· Τοῦ καὶ γένος ἐσμέν.* Ferner gab es von Simonides einen Hymnus auf den mpischen Zeus (Himer. Orat. V, 2.), und ganz besonders reich an er- nen Wendungen der Zeusmythe war der für die Thebaner gedichtete mus des Pindar (fragm. 5—10. bei Böckh und Bergk), der auch auf Zeus Ammon einen Hymnus gedichtet hatte (Paus. IX, 16, 1.), so auf den Dodonäischen Zeus (fragm. 29—32.), mit dem Anfange: *Δω- ῖε μεγασθενες, ἀριστότεχνα πάτερ, Δαμιουργὲ δίκας τε καὶ εὐνομίας.* allen aber darf Aeschylus als Repräsentant des hellenischen Glaubens einer gesteigertsten, reifsten Entwicklung angesehen werden, zu einer Zeit, Glaube und Reflexion noch keine feindlichen Mächte waren, Staaten und er in der Blüthe ihrer Lebenskraft standen, Kunst und Poesie das Höchste en. Daß der Zeus des Aeschylus keineswegs als Despot zu fassen und wie wir ihn besonders durch die Aussprüche des gefesselten Prometheus n lernen, sondern auch in diesem Gedichte als der höchste, mächtigste weiseste Gott, von dessen Herrlichkeit das große Gemüth dieses Dichters ll durchdrungen ist, wurde bereits Bd. III. S. 433. angedeutet und t nach dem Vorgange Klausens theolog. Aeschyli p. 140 ff. von Schö- , des Aeschylos gefesselter Prometheus, 1844. vortrefflich ausgeführt.* faßt Schömann (S. 20.) die Vorstellungen des Aeschylus von seinem so zusammen: Wer hat inniger als Er zu seinem Gott gebetet, „dem der Herren, der Seligen Seligstem, aller Gewalt Gewaltigstem, Zeus Himmeln droben, daß er des Flehenden sich gnädig erbarme und n Zornes voll der Frevler Uebermuth breche, — dem Vater, der da in des Aethers Höhe und schaut vom Himmelsthrone, was die Sterb- Unrechtes und Arges thun, und selbst der Thiere Recht und Unbill beachtet, Jedem die Gebühr nach ewger Satzung schirmend?" Und er würdiger gepriesen als in dem Liede des Aeschylus Suppl. 524 ff. Agam. 160 ff. — Hier sind wir auf der höchsten Höhe griechischer ostität, obwohl Aeschylus keineswegs allein steht, sondern sich auch aus Dichtern, so fragmentarisch sie uns überkommen sind, viele erhabne rüche über Zeus und seine Macht und Herrlichkeit zusammenstellen ließen, r aber hier nur andeuten können. So z. B. die schönen Verse Solons ὑποθῆκαι: *ἀλλὰ Ζεὺς πάντων ἐφορᾷ τέλος* u. s. w., bei Bergk lyr. Gr. p. 326., des Theognis v. 373 ff.: *Ζεῦ φίλε, θαυμάζω σε* w., die des Simonides von Amorgos: *ὦ παῖ, τέλος μὲν ἔχει Ζεὺς τυπος* u. s. w. b. Bergk p. 500., die des Pindar Isthm. IV, 52. und ches, was auch bei diesem Dichter nichts Seltenes ist; der des Simo- fr. 89. B.: *Ζεὺς πάντων αὐτὸς φάρμακα μοῦνος ἔχει*, die Verse des lides fr. 29. (wo wahrscheinlich Cassandra spricht); oder wenn Simo- oder Bakchylides mit einem prägnanten Ausdrucke den Zeus *ἀρίσταρχος* t (Athen. III, p. 99. B. Apollonius Syntax. p. 186. Bekker), und mehr. F. Zeus und die Philosophie. Auch in dieser Sphäre nt Jupiter als der oberste Gott, der Weltbildner und Weltlenker, wobei ich die Philosophie das besondere Interesse hat, den in der Dichtung

* Die entgegengesetzte Ansicht s. besonders bei Welcker Trilogie S. 21. u. S. 90 ff. emselben S. 99. auch eine Uebersicht der Hauptstellen des Aeschylus über Zeus,

gegebenen monotheistischen Zug und die Identität des Zeus in allen D
renzen der Zeit und der Erscheinung auf alle Weise zur Hauptsache zu ma
Indem sie dieses vornämlich auf dem Gebiete der Naturlehre that, wo
historischen Götter bald als oberste Naturkräfte dieser sichtbaren Welt
geistigeren Mächten eines höheren Kreises untergeordnet wurden, und d
zugleich an der populären Mythologie festzuhalten suchte, konnte es
fehlen, daß die philosophirende Theologie der Griechen mehr und mehr e
wüsten und mit willkürlicher Allegorie gestützten Pantheismus und Sy
tismus anheim fiel, welcher sich am stärksten in den Orphischen Gedi
und in der stoischen Philosophie ausspricht. Eine philosophirende Rich
liegt schon in dem Dodonäischen Distichon bei Pausan. X, 12, 10.: Ζ
ἦν, Ζεὺς ἔστι, Ζεὺς ἔσσεται, ὦ μεγάλε Ζεῦ· Γᾶ καρποὺς ἀνίει, διὸ
ζετε μητέρα Γαῖαν. Unter den ältesten Denkern aber ist die Theologie
Pherekydes von Syros sehr merkwürdig, besonders in der Hinsicht, weil
ihm Zeus am meisten und in der reinsten Weise monotheistisch gefaßt
dieser Gott war bei ihm der Anfang, die Mitte und das Ziel der Welt
wicklung, deren ἀρχή, ihr die Gegensätze bindender Eros, und zuletzt per
licher Demiurg (s. die Stellen bei Brandis Handb. d. Gesch. d. Philo
S. 80.). Aus den Orphischen Poesieen gehört besonders das größere F
ment der Theogonie hieher, welches Ps.Aristot. de mundo, Proklus u.
aufbewahrt haben, wo der pantheistische Zeusbegriff in den schärfsten Um
gegeben ist, s. bei Lobeck Agl. p. 523.: Ζεὺς πρῶτος γένετο, Ζεὺς ὕστ
ἀρχικέραυνος, Ζεὺς κεφαλή, Ζεὺς μέσσα, Διὸς δ' ἐκ πάντα τέτυκ
Ζεὺς πνοιὴ γαίης τε καὶ οὐρανοῦ ἀστερόεντος· Ζεὺς ἄρσην γένετο, Ζ
ἄμβροτος ἔπλετο νύμφη· Ζεὺς πνοιὴ πάντων, Ζεὺς ἀκαμάτου πυρὸς ὁρ
Ζεὺς πόντου ῥίζα, Ζεὺς ἥλιος ἠδὲ σελήνη, Ζεὺς βασιλεύς, Ζεὺς ἀρ
ἁπάντων ἀρχιγένεθλος, u. s. w. Wie auf diesem Wege Zeus zuletzt
pantheistische Alles in Allem wird, s. bei Lobeck Agl. p. 614. Die Auff
der Philosophen aber von Zeus, der bei ihnen, wenn sie zwei Welten
nehmen, immer der oberste Gott dieser Welt ist, charakterisiren am be
ihre etymologischen Erklärungen des Namens. So wenn Plato Cratyl. p. 3
aus den beiden Formen Ζεὺς und Δία zwei Benennungen macht und
Wesen des Gottes dann in den Worten zusammenfaßt: συμβαίνει οὖν ὀρ
ὀνομάζεσθαι οὗτος ὁ θεὸς εἶναι δι' ὃν ζῆν ἀεὶ πᾶσι τοῖς ζῶσιν ὑπ
Bei Xenokrates, der seine Lehre meist auf der Grundlage einer allegorisirt
Theologie aufbaut, ist Zeus die Monas, der Geist, die Fülle, der erste
oberste Gott (s. meine Histor. Philos. Gr. Rom. n. 288.); die Stoiker, w
die Götter des Volksglaubens als verschiedene Phasen und Seiten ihres
Gottes auffaßten, den sie den Geist schlechthin, das Verhängniß, bisw
auch Zeus nannten, erklärten bei der gewöhnlicheren Auffassung meist
Plato: Δία δι' ὃν τὰ πάντα, ζῆται παρ' ὅσον τοῦ ζῆν αἴτιός ἐστιν ἢ
τοῦ ζῆν κεχώρηκεν (ibid. n. 384.), eine Erklärung, die auch Ps.Aristot.
mundo c. 7. wiederholt und bis auf einen geringen Zusatz gleichfalls Ph
klides Allegor. p. 441. ed. Gale.

II. Grundzüge des Zeuskultes. A. In den wichtigs
Naturdiensten. 1) Der Kretische Zeus. Dieser Cult ist dem ph
gischen der Rhea Kybele und des Bakchus nahe verwandt und stammt m
auch mit ihnen aus einer Wurzel. Zeus ist der im jährlichen Verlaufe
Natur wechselnde Gott, der geboren wurde und starb, daher Kreta die W
des Zeus und sein Grab zeigte, vgl. Höck Kreta I. S. 155—255.
Schwenck Mythol. S. 14 ff. Vorzüglich waren die mittleren Theile
Insel, die Gegenden um den Ida und Dikte mit den Städten Knosos, Gort
Lyktos, Präsos und Hierapytna das heilige Revier des Zeusdienstes.
Legende ist die bekannte, von späterem Euhemerismus sehr entstellt. Kre

Digitized by Google

verschlingt seine Kinder. Als Rhea den Zeus geboren, verbirgt sie ihn in eine Höhle des Berges Dikte und übergibt ihn den Kureten, die das Kind in eine Höhle des Berges Ida zu den Nymphen bringen, welche es mit Milch und Honig nähren. Diese idäische Höhle (τὸ Ἰδαῖον ἄντρον) war dem Zeusdienste eben so heilig als Nysa dem Dionysosdienste, nur daß dieses in die verschiedensten Gegenden verlegt wurde, jene Bergeshöhle aber (ἴδη Waldgebirge), wo Zeus geboren, immer vorzüglich auf Kreta gesucht wurde. Nur die Bewohner des phrygischen und troischen Ida behaupteten mit gleicher Anerkennung in Asien, daß ihr Gebirge des Gottes Geburtsstätte gewesen; in Griechenland mußten sie, wie Arkadien, Messenien, das böotische Theben der Insel Kreta nachstehen. Statt der Nymphen nannte die älteste Legende gewiß nur Melissa und Amalthea, d. i. Biene und Ziege, die dem göttlichen Kinde Milch und Honig (Nektar und Ambrosia) reichen, die idyllische Scenerie des Bildes vom Knäblein, das im einsamen Waldgebirge emporwächst. Von der Ziege leitete man die Aegis des Zeus (Ζ. αἰγίοχος) und das Wunderhorn der Amalthea ab. Andere Versionen aber machen jene Thiere zu Nymphen, neben welchen denn aus der asiatisch-idäischen Sage noch Adrastea und Ida, aus der arkadischen die Neda u. a. genannt werden. Die Kureten sind die Wache des Knaben, die ihn in heiligen Tänzen umkreisen, indem sie mit ihren Speeren auf die Schilde schlagen, damit Kronos das Geschrei des Kindes nicht höre. Strabo X, p. 466 ff. gibt über sie den besten Aufschluß, vgl. Höck S. 197 ff. Welcker Trilog. S. 190 ff. Lobeck Agl. p. 1111 ff. Sie entsprechen den Satyrn im Dienste des Dionysos, den Korybanten des Rheadienstes, den Telchinen des rhodischen Poseidondienstes, den idäischen Daktylen in der asiatisch-idäischen Zeusreligion (Höck S. 305 ff. Klausen Aeneas S. 7—23.) und sind eigentlich Dämonen des Gebirgs (δαίμονες πρόπολοι, selbst θεοὶ genannt, nachher pragmatisch für Priester genommen), wie die Satyrn die Dämonen der Waldeseinsamkeit, in welcher Dionysos heranwächst, wie die tanzenden Berggeister der deutschen Mythologie (Grimm S. 264.). Gemäß der Plastik griechischer Vorstellungsweise werden sie als bewaffnete Jünglinge, die Idealbilder des Kretischen Waffentanzes, gedacht, der πρύλις oder πυῤῥίχη, die im Zusammenhange des Zeusdienstes die heilige Bedeutung eines orgiastisch-kriegerischen Cultustanzes hatte. Im Uebrigen hatte sich der Kretische Zeusdienst zu Mysterien gestaltet, von denen wir leider wenig wissen (Höck III. S. 302 ff. Lobeck Agl. p. 1121.), nicht einmal die Zeit der Feier, die besonders wichtig wäre. Höchst wahrscheinlich feierte man im Frühlinge die Geburt des Gottes, im Herbste oder Winter seinen Tod, jene in der idäischen Grotte und auf den anstoßenden Wiesen, diese an dem oft erwähnten Grabe des Zeus (Höck III. S. 336.), welches wohl als θήκη in der Krypte des Tempels zu denken. Von jener Feier erzählt Strabo X, p. 468., daß junge Leute, die Kureten darstellend, in bewaffneten Schauscenen und Tänzen die heilige Sage von der Geburt des Zeus aufführten, wobei Kronos und Rhea vorkamen, unter wildem Tanz und Gesang, mit dem Klange der Erzbecken und Handtrommeln, in rauschenden Orgien. Auf die Mysterien des von der Unterwelt verschlungenen Zeus sind die aus den Kretern des Euripides erhaltenen Chorverse (Porphyr. de abstin. IV, 19. p. 172.) zu beziehen, wo u. A.: Σοὶ τῷ πάντων μεδέοντι χοὴν Ἰδαῖόν τε φέρω, Ζεὺς εἴτ' Ἀΐδης Ὀνομαζόμενος στέργεις· und: Σὺ γὰρ ἔν τε θεοῖς τοῖς Οὐρανίδαις Σκῆπτρον τὸ Διὸς μεταχειρίζων Χθονίων θ' Ἅιδῃ μετέχεις ἀρχῆς. Als besondere Eigenthümlichkeit wird geltend gemacht, daß diese Mysterien nicht insgeheim wie anderswo, sondern ganz öffentlich begangen wurden (Diod. V, 77.), nämlich im Freien, in der nächsten Umgebung der idäischen Heiligthümer. Daß der Minotauros wahrscheinlich ein altes Symbol des kretischen Zeusdienstes war, wird von Schwenck Mythol.

S. 20. ausgeführt. 2) Der Argiviſche Zeus. Auch dieſer Dienſt h
Spuren alter Naturſymbolik bewahrt, indem Zeus hier in dem Gegenſa
des jugendlichen, befruchtenden Gemahls der Hera erſcheint und des älliche
Gottes, dem der Schmuck des Hauptes abgeſtorben, von welchem letztere
ſ. IV. Die Hauptſache aber blieb bei dieſem Dienſte die Beziehung zur Her
im *ἱερὸς γάμος*, der zwar auch in Böotien bei Platää gefeiert wurde (Plu
bei Euſeb. Praep. Ev. III. z. A. Pauſ. IX, 3.), am troiſchen Ida und i
Kreta (Höck III. S. 312.), auf Aegina (Müller Aeginet. p. 149.) un
wohl auch auf Euböa und Samos, deſſen urſprüngliches Theater aber na
allgemeinem Glauben die Berge bei Argos waren (Welcker zu Schwenck An
deutungen S. 267 ff. Böttiger Kunſtmythol. II. S. 243 ff.). Dieſe heili
Hochzeit wurde im Frühlinge gefeiert; ſie war ein Frühlingsfeſt der Natu
gemäß den Vorſtellungen, welche unter den älteren Dichtern Aeſchylus i
dem Fragmente der Danaiden bei Athen. XIII. p. 600. A. in folgende
Worten der Aphrodite am ſchönſten ausſpricht: *Ἐρᾷ μὲν ἁγνὸς οὐρανὸ
τρῶσαι χθόνα, Ἔρως δὲ γαῖαν λαμβάνει γάμου τυχεῖν· Ὄμβρος δ' ἀ
ἐνηέντος οὐρανοῦ πεσὼν Ἔκυσε γαῖαν· ἡ δὲ τίκτεται βροτοῖς Μήλων
βοσκὰς καὶ βίον Δημήτριον· Λενδρῶτις ὥρα δ' ἐκ νοτίζοντος γάμου Τέλε
ἐστι· τῶν δ' ἐγὼ παραίτιος*, unter den jüngeren Virgil Georg. II, 323 ff
wo u. A. Tum pater omnipotens foecundis imbribus Aether Coniugis i
gremium laetae descendit et omnes Magnus alit magno commixtus corpor
foetus.* Die Legende erzählte, Zeus ſei mit Sturm und Regenſchauer, i
der Geſtalt eines Kukuks (als des Verkündigers der erſten Regengüſſe de
Frühlings, Heſiod *ἐργ.* 486.) zur Hera gekommen, welche Metamorphoſe i
der ſpäteren Sage zur Maske wird, um die Göttin zu hintergehen, da beid
noch nicht vermählt geweſen (Schol. Theokr. Id. XV, 64). Man feierte da
göttliche Paar mit Antheſphorien (ſ. Bd. I. S. 518.), führte Hera im brau
lichen Schmucke umher, flocht ihr aus den Zweigen der zuerſt ausſchlagende
Weiden ein Brautbette (*λέχεα*), und beging die ganze Cäremonie wie eine
menſchliche Hochzeit, für deren Vorbild und Stiftung dieſe göttliche galt
3) Der Attiſche Zeusdienſt. Auch dieſer blieb weſentlich Naturreli
gion, nur daß Zeus hier nach dem Gegenſatz des freundlichen (*μειλίχιος*
und zürnenden (*μαιμάκτης*) Himmelsgottes erſcheint. Charakteriſtiſch ſin
demſelben mildere Opfergebräuche, welche den arkadiſchen Menſchenopfern
entgegengeſetzt zu werden pflegen, und die unter dem allgemeinen Ausdru
ἀποδιοπομπήσεις zuſammengefaßten Sühngebräuche, deren nächſte Beziehun
die Feldfrüchte und der ihnen von dem Wechſel der Atmoſphäre, Regen
Sonnengluth u. ſ. w. drohende Schaden war. Als Burggott Athens hie
dieſer Zeus *Πολιεύς*. Die älteſte Stätte ſeiner Verehrung war ein Altar
den Kekrops dem *Z. ὕπατος*** geweiht hatte, derſelbe, welcher ſpäter vo
dem Erechtheum ſtand (Pauſan. I, 24, 4. 26, 5. 28, 10. VIII, 2, 2. Schol
Ariſtoph. Fried. 418.). Folgende Feſte wurden gefeiert: im Frühlinge, nämli

---

* Welcker erinnert an Logau's Worte vom Monat Mai: Dieſer Monat iſt d
Kuß, Den der Himmel gibt der Erde, Daß ſie jetzo eine Braut, Künftig eine Mutter werde

** Der Gegenſatz von *ὕπατος* iſt *χθόνιος*, wie Superus und Inferus, ſ. Demet
u. Perſeph. S. 184. Sonſt iſt auch *ναῖος* der Gegenſatz von *ὕπατος*, Nitzſch zu
Odyſſ. 3ter Bd. S. 9., daher auch *Ζεὺς ὕπατος* und *ναῖος* einander entgegengeſet
werden, ſ. Xenokrates bei Clemens Alex. Strom. V. p. 604 c. Lobeck Agl. p. 1094
Irrig iſt es, wenn Müller Aeſchyl. Eumenid. S. 139. und Eckermann Melampu
S. 108. die Identität des *Z. μειλίχιος* mit dem *χθόνιος* behaupten, was durch di
Identität der Dienſte des *μειλίχιος* mit dem *ὕπατος* und *πολιεύς* widerlegt wir
und durch Theokrit Id. XXIV, 97. *Ζηνὶ δ' ἐπιῤῥέξαι καθυπερτέρῳ ἄρνα
χοῖρον*. Oft iſt *ὕπατος*, *ὕψιστος*, *ὑπέρτερος*, *παντυπέρτατος* (Kallimach. Hymn. a
Zeus v. 91.), auch der Oberſte der *θεοὶ ὕπατοι* oder der höchſte Gott ſchlechthin
wie Jup. Exsuperantissimus, ſ. Spanheim zu Kallim. am a. O.

im Monat Antheſterion die Diaſien (Bd. II. S. 996.), ein Sühnfeſt des *Z. μειλίχιος*, mit großem Opfer (beſonders holokauſtiſchen Schweinsopfern), feierlichen Schmäuſen und düſtern Gebräuchen (*μετά τινος στυγνότητος*). Die Grammatiker leiten den Namen ab von *διασκαίειν*, was nach ihrer Erklärung dem latein. averruncare entſprochen hätte, in Wahrheit aber iſt *διάσια* nichts Anderes als das Dialiſche Feſt und jenes Verbum erſt von dieſem Namen gebildet. Am 19ten Munychion, alſo mehr gegen den Sommer, wurden ritterliche Diaſien, mit einer großen Proceſſion der Ritter gefeiert. Im Sommer ſelbſt, im Monat Skirophorion (am 14ten, nach Bekk. Anecd. I. 238. am 16ten), wo die Hitze am höchſten ſtieg, beging man das Feſt der Buphonien oder Dipolien*, von welchen Namen jener ſich auf einen eigenthümlichen Opfergebrauch bezieht, dieſer das Feſt des *Z. Πολιεύς* bezeichnet. Nach der urſprünglichen Stiftung des Kekrops opferte man dem Burg-Zeus nichts Blutiges, ſondern Feldfrüchte und Derartiges**, wozu noch kam, daß es iure sacro verboten war, Pflugſtiere zu tödten. Deſſenungeachtet opferte man Stiere und motivirte es durch folgende Legende und Cäremonie. Das vom Stifter des Dienſtes vorgeſchriebene Opfer habe auf dem Altare bereit gelegen, da ſei ein Stier hinzugetreten und habe davon gefreſſen. Den habe der Zeuspriester (*Διόμος*, Andere nennen Eigennamen) getödtet, der aber dafür das Land habe meiden müſſen. Seit jener Zeit nun der ſtehende Gebrauch, auf den ehernen Opfertiſch das Gemiſch von Gerſte und Waizen zu legen, Stiere heranzutreiben und denjenigen, der davon fraß, dem Zeus zu ſchlachten, wobei die einzelnen Acte der Cäremonie unter verſchiedene prieſterliche Geſchlechter vertheilt waren, die nach ihrer beſondern Function *Κεντριάδαι*, *Βουτύποι* oder *Βουφόνοι* und *Λαιτροί* benannt wurden. Derjenige, welcher den Stier niederſchlug, warf gleich nach der That wie einer, der einen unfreiwilligen Mord begangen, das Beil von ſich und floh, in alter Zeit wirklich aus dem Lande. Hinterher wurde dem Mordinſtrumente und den betheiligten Perſonen förmlich der Proceß gemacht; vgl. außer Pauſan. und Schol. Ariſt. ll. cc. Porphyr. d. abstin. II, 8, 10. Aelian V. H. V, 14. VIII, 3. Cic. Top. 17. Feſt. v. Subici. Schol. Ariſtoph. Wolk. 985. Suid. v. *βουφόνια* und *Θαύλων*. Etym. M. v. *Διόμος*, und oben Bd. II. S. 1022. — Endlich das Feſt der Mämakterien im Monat Mämakterion, der gegen den Anfang des Winters fiel und nach Photius u. A. s. v. den Namen hatte *ἀπὸ Διὸς μαιμάκτου*, *μαιμάκτης* ſei der wild aufgeregte und zürnende (*ὁ ἐνθουσιώδης καὶ ταρακτικός*, *μαιμάσσω τὸ δίαν μαινομένου ὁρμᾶν*), alſo Jup. vesanus in dem Sinne wie Plautus Trin. IV, 1, 7. vom ſtürmiſchen Meere ſagt: Neptunum spurcificum, immanem, intolerandum, vesanum. Photius ſetzt noch hinzu: *τούτῳ τῷ μηνὶ ὁ ἀὴρ ταράττεται καὶ μεταβολὴν ἴσχει*. Aus Corp. Inscr. n. 523. erhellt, daß am 20ſten Mämakterion dem *Z. Γεωργὸς* ein Opfer gebracht wurde, welches eben dieſer Jup. Arvalis der Atmoſphäre iſt, den man jetzt ſühnte und um Segen für die den Feldern anvertraute Saat anflehte.*** Dieſen Legenden und Gebräuchen mögen ſich 4) einige verwandte Naturdienſte des

---

* Ueber die verſchiedenen Formen dieſes Wortes ſ. G. Hermann ad Arist. Nub. v. 984.

** *πέλανοι, ψαιστά, καρποί*. Vgl. Sannyrio fr. 873. Meinekе: *πέλανον καλοῦμεν ἡμεῖς οἱ θεοί, ἃ καλεῖτε σεμνῶς ἄλφιθ' ὑμεῖς οἱ βροτοί*. Nach Pauſanias ἐφθαὶ μεμιγμέναι πυροῖς.

*** Xenoph. Oecon. XVII, 2.: *ἐπειδὰν γὰρ ὁ μετωπορινὸς χρόνος ἔλθῃ, πάντες τον οἱ ἄνθρωποι πρὸς τὸν θεὸν ἀποβλέπουσιν, ὁπότε βρέξας τὴν γῆν ἀφήσει αὐτοὺς σπείρειν*. Das einfach ſchöne Regengebet der Athener bei M. Antonin *εἰς ἑαυτόν* V, 7. aufbewahrt: *ὗσον ὗσον ὦ φίλε Ζεῦ κατὰ τῆς ἀρούρας τῆς Ἀθηναίων καὶ τῶν πεδίων*, vgl. Grimm D. M. S. 119.

Zeus, namentlich des Z. ἀκταῖος und ἰκμαῖος anschließen. Jener der auf den ἀκταῖς, an den Ufern und Vorgebirgen verehrte Zeus, von dieser Gott wie Poseidon den Segelnden ins Meer hinaus günstige Wi nachsendete (Z. οὔριος s. in IV. Διὸς οὔρος Od. XV, 475., Nägelsb. S. 9 landeinwärts aber den Anwohnern kühlende Winde, namentlich die Ete schickt, die einzige Erquickung der Menschen und Felder während der Gl hitze des Sirius, der in diesen Fabeln als wüthender Hund erscheint (Mü Proleg. S. 195.) Daß die Sage vom Aktäon mit diesem Zeusdienste sammenhängt, ist von Müller Orchom. S. 248. 349. u. A. nachgewi s. Schwenck Mythol. S. 29. Von dem Berge Pelion erzählt Dikä oben am Berge sei die Chironische Höhle und ein Heiligthum Διὸς ἀκτα zu welchem beim Aufgange des Hundssterns, wenn der Sonnenbrand heftigsten wurde (κατὰ τὸ ἀκμαιότατον καῦμα), eine Procession aus Thale hinauf zu wallfahrten pflegte, wobei die vornehmsten Jünglinge, den Priestern ausgewählt, mit den Fellen dem Zeus geopferter Widder schienen, welches Thier in diesen Sühnungsdiensten das solenne Opfer w So groß, meint Dikäarch, sei die Kühlung auf dem Berge; allein ge ging man nicht hinauf um sich abzukühlen, sondern um von dem G Kühlung zu erflehen, in demselben Sinne, wie der Priester des Lykäi Zeus mit dem Eichenzweige aus dem heiligen Quell Kühlung und R von dem Gipfel des Berges in die Thäler hinunter beschwor. Aehnlich Ἀφέσιος, dessen Tempel auf der Spitze des Gebirges stand, welches sich i den jähen Abhang der Skironischen Felsen zwischen Megara und Kori hinzog, von ἀφίημι, der Regenentsender, und Z. Ἀποσκήπτιος bei Pa (Paus. I, 44, 9. II, 15, 3.). Z. ἰκμαῖος aber wurde im Zusammenha mit der Sage von Aristäos vorzüglich auf den griechischen Inseln ver (s. Bd. I. S. 750 f. Bröndsted Reisen u. Unterss. I. S. 40 ff. Mü Orchom. S. 348. und Ersch u. Grubers Encycl. XI. S. 266. Welcker kl Schriften I. S. 19 ff.). Aristäos war in Arkadien, Thessalien, Böoti in Kyrene, besonders auf der Insel Keos heimisch. Dieser beste und wo thätige Heros (ἄριστος, ἀριστταῖος) wird bald ein Sohn des Apoll, b des Zeus genannt, daher auch Ἀπόλλων und Ζεὺς ἀριστταῖος, der mit ἀκταῖος und ἀφέσιος identisch ist. Auf Keos hieß es, die Insel sei z von Nymphen bewohnt gewesen, unter denen Aristäos emporgewachsen Da habe ein Löwe die Nymphen verscheucht, was dieselbe Jahreszeit ande die sonst durch den Aufgang des Sirius bezeichnet wird.* Aristäos opfert dem Z. ἰκμαῖος auf einem Berge der Insel, worauf dieser die Et sendet. Zugleich stiftet Aristäos Sühnopfer des Sirius, der auch auf Münzen von Keos erscheint und dessen Namen (Σείριος = σειρός, von selben Wurzel wie θέρω, θέρος: σείριος ἥλιος, σείριος ἀστήρ) Antima sogar auf den Zeus selber übertrug (Z. Σείριος, Etym. M. p. 710, 2 so daß Zeus also sowohl der Urheber der Sonnenhitze als der kühle Winde und atmosphärischen Nässe (ἰκμάς) war. — Auch der italische piter war Pluvius, Imbricitor, Serenator, je nachdem der Himmel w selte, und hieß Almus und Frugiferus, besonders wegen der Wohlthat Regens und Thaues. Bei lang anhaltender Dürre opferte man ihm e g. aquilicium, das mit gewissen magischen Cäremonien verbunden war, w die Römer durch Etrusker verrichten ließen. Ein s. g. lapis manalis, d einer beim Marstempel vor der P. Capena lag, wurde nach Art eines linders über die Raine geschleift. Vor der Aussaat im Frühlinge oder He

* Der Raub der Persephone und ihr Beilager mit Pluton ward in dersel Zeit gefeiert, zu Alexandria in dem Mt. Ἐπιφί, ὅτε ἐν Λέοντι γίνετα ἥλιος, Demet. u. Perseph. S. 119.

pflegte man zum Jupiter zu beten und auch an den Festen des Weinbergs hatte dieser Gott auf dem Lande seinen Antheil (Hartung II. S. 9 ff. 35 f.).

8. Der Zeuscult in seinen Beziehungen auf das bürgerliche Leben. Erscheint Zeus in den behandelten Gebräuchen als Potenz, als die Naturmacht des Himmels, so waltet er in dieser Sphäre als höchstes Princip der Ordnung, des Rechtes, der gesetzlich gesicherten und befriedeten Menschlichkeit. Obgleich vor allem das patriarchische Königthum der ältesten Zeit die Stellung des Olympischen Zeus zur Götterwelt wiederspiegelt und deshalb besonders dessen Ordnungen und Satzungen als Ausflüsse seines Wesens angesehen wurden, so hielt man diese Beziehungen doch auch im ferneren Verlaufe des bürgerlichen Lebens fest und man kann sie durch alle jene kleinen und größeren Gliederungen und bindenden Formen verfolgen, von dem einfachen Hauswesen bis zur allgemeinen Landes- und Völkerverbindung, so wie auch nach den verschiedenen Seiten des Rechtswesens, des geselligen Verkehrs, des Fremdenverkehrs u. s. w. So im Hauswesen der *Ζεὺς ἑρκεῖος* oder ἑρκαῖος, der Schirmvogt des Familienrechtes und Hausregiments, an dessen Altare der Hausvater das natürliche Priesterthum hat, entsprechend der Vesta und den Penaten bei den Latinern, daher auch bei den Griechen die Hestia des Zeus Schwester ist, Pind. Nem. XI. z. A.: *παῖ Ῥέας ἅ τε πρυτανεῖα λάχεος Ἑστία, Ζηνὸς ὑψίστου κασιγνήτα καὶ ὁμοθρόνου Ἥρας.* Als *ἕρκειος* und *γαμήλιος* steht Zeus neben der Hera dem ehelichen Bunde vor, der die Familie begründet, als *πλούσιος* und *κτήσιος* schafft er dem Hause Besitz (s. die Stellen bei Nägelsbach S. 57. Lobeck Agl. p. 1239. 1337.); das Bild des *κτήσιος* pflegte man in der Vorrathskammer aufzurichten (Heraclit. p. 115. *κτήσιον Διὰ ἐν τοῖς ταμείοις ἱδρύοντο*). In weiteren Kreisen der bürgerlichen Einigung nach Geschlechtern, Phratrien u. s. w. ist Zeus *γενέθλιος* (Pind. Ol. VIII, 16. Pyth. IV, 167.), *πατρῷος* in Sparta, Thera *ἀπατούριος* (Conon narrat. 39.), in Athen *φράτριος* (Plato Hipparch. p. 302. D.: *Ζεὺς δ' ἡμῖν πατρῷος μὲν οὐ καλεῖται, ἑρκεῖος δὲ καὶ φράτριος καὶ Ἀθηναίη φρατρία*, vgl. Bergk Com. Antiq. p. 108. Lobeck Agl. p. 771., und von diesen Eigenschaften überhaupt Creuzer Symbol. III S. 112 ff.). Auch an heiterer Geselligkeit und Befreundung beim Mahle hat Zeus seine Freude und bewirkt sie; er heißt deshalb *φίλιος* und *ἑταιρεῖος* (Diodor b. Athen. VI. p. 239. D. Meineke Com. Med. p. 543 f. Com. Nov. p. 384. Schwenck Mythol. S. 36.), auch *χάρμων* (Paus. VIII, 31. extr.); Polyklet hatte diesen Zeus ganz ähnlich dem Dionysos dargestellt. Als Vorstand der Stadt im Ganzen ist er *Z. πολιεύς* in Athen, Agrigent und sonst, Jupiter Custos in Rom. Er waltet im Rathe des Staates, in der Volksversammlung (*Z. βουλαῖος, ἀγοραῖος* in Athen, Selinus, Elis, Thessalien, s. Taylor ad Lys. p. 191. p. 70 ff. Rsk.), von ihm sind, wie Arat in den oben angeführten Versen singt, alle Gassen voll, alle Marktplätze, das Meer und die Häfen, überall bedürfen des Zeus wir alle. Den Vorstand des Rechtswesens bedeutet seine Verbindung mit der Themis und Dike. Hesiod weiß von Tausenden unsichtbarer Dämonen, die auf der Erde nach Recht und Unrecht sehen und unsterbliche Wächter des Zeus unter den Sterblichen sind (v. 250.), und singt v. 267.: *Πάντα ἰδὼν Διὸς ὀφθαλμὸς καὶ πάντα νοήσας Καὶ τὰν τᾶδ', αἴ κ' ἐθέλῃσ', ἐπιδέρκεται, οὐδέ ἑ λήθει, Οἵην δὴ καὶ δίκην πόλις ἐντὸς ἐέργει*, vgl. v. 256. Ja auch bis in die Thierwelt hinab sieht Zeus auf Recht und Zähmung des Uebermuths, Archilochus Epod. 79. Bergk. Einige nennen diesen göttlichen Rechtsvorstand auch *Z. δικαστής*, s. Lobeck Proleg. Pathol. p. 234. Weil aber der Schwerpunkt des Rechtes, vorzüglich nach den ältesten Begriffen, der Eid ist, so ist dieser vor allem dem Zeus heilig. Er heißt deshalb *ὅρκιος, πίστιος*, Dius Fidius, und ist nicht allein bei Homer der oberste der Schwurgötter (Il. XXIII, 43. vgl.

Nägelsb. S. 204.), sondern blieb es fortgesetzt im Rechtsverkehre der Griech namentlich zu Athen, wo der Schwur μὰ τὸν Δία τὸν Ὀλύμπιον καὶ Ἀθηνᾶν ein insgemein üblicher gewesen zu sein scheint (Menand. fragm. p. 1 248. Mein.), bei andern Gelegenheiten aber vorkommen: Zeus, Dem und Helios im Richtereide, Zeus, Poseidon und Demeter im Heliastene Zeus, Apollon und Themis im Reinigungseide, u. s. w. (Nitzsch z. Od 2ter Bd. S. 30.). Bei Hesiod setzt auch Zeus selbst den Göttern die E zum Eide ein, durch den er selbst gebunden ist (Theog. 400.). Die Sich heit des Fremdenverkehrs behütet er als ξένιος und ἱκέσιος, vgl. die Sti aus Homer bei Nägelsbach S. 253 ff. und Pindar Olymp. VIII, 21. Nem. XI, 8. Im Kriege aber ist Zeus der ἀγήτωρ wider die Feinde (Mü Dor. II. S. 99. 240.), der im Kampfe hilft als Stator (στήσιος), Sieg und den Triumph des Sieges schenkt als τροπαῖος (Paus. III, 12, Feretrius, unter welchem Namen Romulus den ersten Dienst auf dem Cap stiftete, und Victor, vgl. Bakchylides fr. 9. Er ist auch der Befreier, Ἐ θέριος, wie er sich oft seinen Griechen beurkundet (vgl. schon Hom. Il. 526 ff.), vorzüglich in der glorreichen Perserzeit, wo man den Dienst Ἐλευθέρια zu Platää stiftete (Paus. IX, 2, 5 ff. Plut. Aristid. 21.). Uebe behütet und bewacht Zeus das Menschenleben. Er gibt Gutes und Bö wie es ihm gefällt, auch Leiden und Heimsuchung; s. die Stellen bei Näge S. 56. u. 61. und die schönen Verse Hesiods ἔργ. 5 ff. Eigentlich aber sein Wesen Güte und Liebe. Er führt Alles hinaus aufs Beste (Ζεὺς λειος, vgl. besonders die schon angeführten Verse Solons bei Stob. Fl IX, 25., und Aeschyl. Suppl. 520. τελέων τελειότατον κράτος. Auch οὔριος kommt in dieser Bedeutung vor), er ist der allgemeine Hort Heiland, der Σωτήρ (vgl. Ζεῦ σῶσον beim Niesen), dem man den dri Becher zu trinken und am letzten Jahrestage die Diisoterien zu feiern pfl (Müller Aeschyl. Eumen. S. 187 ff.), der Φύξιος, welcher in der Noth h welchem Deukalion nach der Fluth, Phrixos in Aea opfert (Apollod. I, 7, 9, 1.), gerade wie Herakles dem Z. Σωτήρ (Apollod. II, 5, 1.). In teren politischen Bezügen ist Zeus auch Vorsteher von landschaftlichen V sammlungen und Vereinigungen, vgl. den Z. Ἑλλάνιος oder Πανελλήν auf Aegina, den Z. Ἄρειος in Epirus. Eben dahin gehört der Z. Ὁ γύριος des Achäerbundes (Paus. VII, 24, 2.) und Z. Ὁμολώϊος bei Aeolern, wenn anders die Erklärung des Ister bei Suidas und Phot. διὰ τὸ παρ' Αἰολεῦσι τὸ ὁμονοητικὸν καὶ εἰρηνικὸν ὅμολον λέγεσθαι gründet ist. Besonders aber ist dieses politische Element an dem Jupit dienste von Latium und Rom ausgebildet. Dort Jupiter Latiaris dem Albanerberge. Er war das unsichtbare Haupt des latinischen Stä bundes, hoch oben über allen thronend und alle Vereinsstaaten, die auf Hügeln zu seinen Füßen, an den Abhängen, in der Fläche gelagert wa überschauend und beschützend. Das übliche Gemeinfest hieß Latiar und w mit Processionen, Wettkämpfen und heitern Spielen begangen. Dann sammelten sich die Abgeordneten aller Städte und in ganz Latium war wäh der Dauer des Festes Gottesfriede und Muße von bürgerlichen Geschä Das Hauptopfer war ein schneeweißer Stier, den der Vorstand opferte, sprünglich der König, nachher der Prätor oder Dictator von Alba Lo nach dessen Zerstörung der latinische Dictator, noch später der römische Co Beim Opfern das solenne Gebet für das Nomen Latinum; dann die theilung der Stücke unter allen zur Theilung berechtigten Staaten, d Magistrat sie in Empfang nahm; wahrscheinlich dann auch das gemeins Mahl in sacraler Einigung der Mitglieder des Festes, wie in den ep

* Spätere Panhellenien in Athen s. Paus. I, 18, 9. Corp. Inscr. Nr. 2910. 383

sacris der römischen Sodalitäten (Niebuhr R. G. II. 38 ff. Klausen Aeneas S. 792 ff.). In Rom entspricht diesem Dienste der des Jup. Capitolinus, des Optimus Maximus des römischen Staates, gleichfalls auf der höchsten Höhe des städtischen Gebietes thronend, ein Dienst, der schon von den Tarquiniern mit der Absicht, eine religiöse Einigung des römischen Staates, nicht blos der Stadt, zu schaffen, gestiftet und in diesem Sinne fort und fort gepflegt wurde, in demselben Grade an innerer Bedeutung und äußerer Größe zunehmend, als das römische Reich selbst unter den Auspicien seines Jupiters an Macht und Umfang gewann (Ambrosch, Studien und Andeutungen im Gebiet des altröm. Bodens u. Cultus S. 196—230.). Dieser Dienst bewirkt, daß das Capitol zuletzt, wie die attische Burg, ganz Heiligthum wurde. Dort versammelten sich zuletzt alle Gottesdienste. Alle Geschenke, welche der römische Staat oder die näher und entfernter mit ihm Verbündeten dem Jupiter bestimmten, wurden dort niedergelegt; alle Handlungen der Religion, welche sich auf das Wohl des gesammten Staates beziehen, erscheinen immer unmittelbar mit dem Capitolinischen Cultus verknüpft. Hier brachten die angehenden Consuln ihre Gelübde für das Heil des Staates, von hier zogen sie in die Provinzen, hieher kehrte der Sieger mit Dank und Geschenk zurück. Denn daß der Triumph kein blos militärisches, sondern ein wesentlich religiöses Fest und aus dem Wesen des Capitolinischen Jupiter zu erklären ist, hat schon Böttiger ausgeführt Kunstmythol. II. S. 191—210., neuerdings Wöniger, das Sacralsystem der Römer S. 85—88. — C. Zeus und die Agonistik. Auch die Agonistik der Alten hat eine religiöse Unterlage, d. h. ihre Veranlassungen waren ursprünglich größtentheils gottesdienstlicher Art, mimetische Darstellungen des Wesens und der heiligen Geschichte der Götter und Heroen der Kraft und rüstigen Jugend, wie des Zeus, des Poseidon, des Hermes, der Dioskuren, des Herakles, Theseus, Achilleus u. s. w. Daher *ἱεροὶ ἀγῶνες*, hauptsächlich gymnische und musische, von denen Zeus mit alleiniger Ausnahme des Dienstes zu Ithome (Pausan. IV, 33, 2.) nur bei jenen betheiligt ist. Denn Zeus ist auch der männlich stärkste von allen Göttern, *Κράτος* und *Βία*, seine Schergen, stellen diese Seite seines Wesens dar, die er im Kampfe mit den Titanen und Giganten mythologisch bewährt. Argos hatte einen Dienst des *Ζεὺς σθένιος*, dessen Cult eine Darlegung der Stärke war, denn es wurden ihm *Σθένια* mit Ringkampf gefeiert (Paus. II, 32, 7. 34, 5.). Auch der lykäische Zeus wurde von jeher in den *Ἀναίοις* mit gymnischen Kämpfen gefeiert, und in Rom waren die ludi circenses vornemlich im Culte des Capitolinischen Jupiter (ludi maximi, ludi Romani) und in dem des Mars begründet (Hartung II. S. 17. 159. Klausen de carm. fr. Arval. p. 49.). In Griechenland aber war der größte Theil der Darstellungen dieser Seite seines Wesens vom Vater auf den Sohn übergegangen, von Zeus auf den Herakles, der im Grunde nur eine abgesonderte Personification des Zeus als des Urkräftigen ist, wie Athene die besondere Darstellung seines Wesens als des Urweisen. Daher Herakles entweder allein den Ringkämpfen vorsteht oder sie dem Zeus stiftet und mit ihm deren Ehre theilt, wie besonders die beiden zur gymnischen *περίοδος* gehörigen zu Nemea, welches die erste That des Herakles berühmt machte (*πάμπρωτον ἄθλων*, Pind. Isthm. V, 48.), und die Krone aller Kampfspiele, das zu Olympia. Denn nach Pindar ist immer Herakles der Gründer des Olympischen Spieles (Krause Olympia S. 29.), und man hat es wohl nur der elisch-pisatischen Landessage und späterer Künstelei zuzuschreiben, wenn daneben von allerlei andern mythischen Veranlassungen erzählt wird, in denen sich aber die agonistische Grundbeziehung dieses elisch-olympischen Zeusdienstes ebenfalls consequent darstellt. So wenn der erste König von Elis *Ἀέθλιος* und ein Sohn des Zeus genannt wird, eine Personification von *Διὸς ἆεθλα* (Böckh expl.

Pind. Ol. III. p. 138. Müller Proleg. S. 222.), wenn zu Olympia selb
die ganze Sage von der Herrschaft des Kronos und dem Kampfe des Zeu
mit ihm localisirt war, wo ein allgemeiner Götterkampf, bei welchem Zeu
Agonothet war, den Sieg gefeiert und das Kampfspiel zuerst begründet habe
sollte (Paus. V, 7 ff.). Auch das ornamentale System des Tempels un
das Zeusbild des Phidias hielt diese Beziehung auf die olympische Agonist
und ihre Geschichte fest. Jener zeigte im vordern Giebelfelde die Vorbere
tungen zum Wettkampfe zwischen Oenomaos und Pelops, der nächst d
Stiftung durch Herakles das gefeiertste Factum der olympischen Mythologie wa
Zeus thronte in der Mitte zwischen Pelops und Oenomaos, welcher, w
Pausan. V, 14, 6. erzählt, dem Z. Ἄρειος zu opfern pflegte, wenn er si
mit einem der Freier Hippodamiens zum Kampfe rüstete. Bei dem sonst ga
im Charakter olympischer Weltherrschaft und Majestät gehaltenen Bilde d
Phidias deutete wenigstens der Siegeskranz des Hauptes von Oelzweig
und die Victoria mit der agonistischen Siegesbinde auf der R. nach de
Preise des Kampfspiels. Dem Charakter des Z. Σθένιος und Ἄρειος ab
schließt sich die kriegerische Auffassung des Zeus mit goldner Streitart a
wie sie besonders in den Karischen Culten des Z. Λαβραυδεύς, Χρυσα
Στράτιος hervortritt, s. Schwenck Mythol. S. 34. — D. Zeus und d
Mantik. Zeus ist als Weltherrscher auch Inhaber der Weltgesetze, Θέμ
deren Personification, seine Gemahlin, θέμιστες seine Anordnungen. Dah
sieht er Alles und weiß Alles und es versteht sich von selbst, daß auch d
Zukunft in seiner Hand ist und die Andeutungen und Verkündigungen de
selben auf ihn als ihre höchste Quelle zurückweisen. Vorzüglich sind d
Blitz und der Adler die Boten seines Willens (Kallimach. h. in Jov. 6
mit der Anm. Spanheims), aber auch andere Lufterscheinungen, die deshal
unter dem allgemeinen Namen der Διοσημεῖα zusammengefaßt wurden, zu
sonstige σήματα und τέρατα (Ζεὺς σημαλέος, Lobeck Proleg. Pathol. p. 10
Jup. Prodigialis, Plaut. Amph. II, 2, 107.), vorzüglich auch die geist
artigen Stimmen und Klänge der Luft und das dämonische, ohne bestimmt
Anlaß sich verbreitende Gerücht, welche die Alten ὄσσαι (Ὄσσα, Διὸς ἄγγελ
Il. II, 94. Od. XXIV, 413.), ὀμφαί, omina nannten und mit Beziehung a
welche Zeus den Beinamen des Πανομφαῖος führte (Lange verm. Schrif
S. 235. Nitzsch z. Odyssee I. S. 51. Mezger oben Bd. II. S. 1145 ff. Nägel
Hom. Theol. S. 146 ff.). Daher ist auch unter den alten Propheten Ti
flas wesentlich ein Prophet des Zeus, der ihm seine Weissagung geschö
hatte (Pind. Nem. I, 60. vgl. Apollod. III, 6, 7.), und so zielt überha
die Weissagekunst dahin, den Rath des Zeus zu erspähen, der aber, n
Hesiod bei Clemens Alex. Strom. V. p. 259. S. sagt, noch immer v
reicher ist als alle mantische Erkenntniß; vgl. auch die schönen Verse Pinda
Nem. XI, 42. Unter den einzelnen Orakelstätten galt die wichtigste, d
Delphische Orakel, zwar nicht für die unmittelbare Verkündigung des Zeu
wohl aber ist der pythische Apoll der Mund des Zeus, Διὸς προφήτ
schon bei Homer (Nägelsb. S. 105.) und noch entschiedener bei den attisch
Dichtern (Schol. Sophokl. O. C. 793.: δοκεῖ γὰρ ὁ Ἀπόλλων παρὰ Δ
λαμβάνειν τοὺς χρησμούς, ὡς καὶ ἐν Ἰφικλείᾳ (? Welcker Gr. Trag. 43
φησὶν ὁ Σοφοκλῆς καὶ Αἰσχύλος ἐν Ἱερείαις· Στέλλειν ὅπως τάχιστα· ταῦ
γὰρ πατὴρ Ζεὺς ἐγκαθίει Λοξίᾳ θεσπίσματα, καὶ Ἀριστοφάνης ἐν Ἥρω
vgl. Macrob. Sat. V, 22.). Unter den übrigen Orakeln aber gehörten zwei d
namhaftesten unmittelbar dem Zeus, Dodona mit dem Rauschen sei
heiligen Eiche, den Stimmen seiner Tauben*, dem Quell am Fuße der Ei

* In eine Taube verwandelt sich Zeus selbst aus Liebe zur Phthia, Eustath.
Hom. p. 71, 9. — Das Orakel des Trophonios gehört nicht dem Z. οὐράν
sondern dem χθόνιος, welcher mit dem Trophonios identisch ist, s. Trophonius.

(Bd. II. S. 1190—1195., wo jetzt hinzuzusetzen: Arneth, das Taubenorakel von Dodona, Wien 1840. E. v. Lasaulx, das Pelasg. Orakel des Z. v. Dodona, Würzburg 1840. 4. Creuzer, Myth. u. Symb. III. S. 175—191. Schwenk Mytholog. S. 12 f.) und das Ammonium, welches zwar ägyptischen Ursprungs war (Herod. II, 54 ff. vgl. Bd. I. S. 407 ff.), aber so zeitig in Verbindung mit Griechenland und von dort aus so oft befragt und gefeiert, daß man es unbedenklich zu den hellenischen Cultusstätten rechnen darf. Welche Colonie hat Griechenland ohne das Pythische, das Dodonäische Orakel und das Ammonium ausgesendet? fragt Cicero de Div. I, 1. u. 43. Die Spartaner consultirten seit alter Zeit häufig den Ammon (Pausan. III, 18, 3.), Elis war mit dem Ammonium zeitig in Verbindung (Pausan. V, 15, 11.), in Theben war ein Tempel des Ammon, und Pindar hatte einen Hymnus auf Z. Ammon gedichtet (Paus. IX, 16, 1.), und um die Zeit des Perikles war auch zwischen Athen und dem Ammonium eine lebhafte Verbindung (Böckh Staatsh. II. S. 258. Bergk Com. Antiq. p. 104 f.). Allbekannt ist das Verhältniß, in welches sich Alexander zum Z. Ammon setzte, weniger bekannt, daß auch Hannibal, wahrscheinlich auf die Religionsideen der libyschen Völker eingehend, sich dahin wendete (Paus. VIII, 11, 6.). Die Weissagung geschah durch Zeichen, welche das fetischartige Bild des Zeus gab und die Priesterin deutete (Curtius de reb. Al. IV, 30.). Aber auch zu Olympia hatte Zeus ein altes Orakel, dem das weissagerische Geschlecht der Iamiden vorstand, welches die doppelte Kunst der Divination übte, in der alten und weit verbreiteten Form der Empyromantie und der Weissagung durch mantischen Stimmen und Klängen. Daß dieses Orakel in alter Zeit sehr berühmt war, ja Elis dadurch zuerst Bedeutung gewonnen habe, sagt Strabo II, p. 171.: *τὴν ἐπιφάνειαν ἔσχεν ἐξ ἀρχῆς μὲν διὰ τὸ μαντεῖον τοῦ Ὀλυμπίου Διός.* Später war es durch die olympischen Institute der Agonistik verdunkelt, läßt sich aber noch in historischer Zeit nachweisen, wo namentlich Pindar wiederholt seiner gedenkt, s. Ol. VIII. z. A. u. VI, 65 ff. — E. Zeus und die Kathartik. Zeus ist auch *καθάρσιος* und zwar in einer doppelten Sphäre, in der des Naturlebens und des Menschenlebens. In der ersteren Beziehung ist an jene attischen und die verwandten Dienste zu erinnern, wo das Gedeihen der Aecker, die Sendung von Regen, Thau und kühlenden Winden von seiner Huld, die entgegengesetzten Uebel von seinem Zorne abhängig gedacht wurden, zu welchem Zwecke man zu gewissen Zeiten die Aecker und Saaten mit dem Symbole des *Z. καθάρσιος* lustrirte. Dieses ist das *κῶδιον* oder *Διὸς κῴδιον*, das Fell des dem Zeus geopferten Widders (Sündenbocks), vgl. Lobeck Agl. p. 183 ff. Müller Aesch. Eumen. S. 140. 146. Preller fragm. Polem. p. 139 ff. Es wird in alten Sagen und Sühngebräuchen oft erwähnt und kommt außerhalb des Zeuscultus auch bei den chthonischen Mysterien, bei Incubationen und sonst hieratischen Gelegenheiten vor; namentlich aber dient es dem Gebrauche des *ἀποδιοπομπεῖσθαι*, wo mit dem Fell oder auch das Opferthier selbst um die Aecker herumgetragen oder sonst ein zu reinigender Gegenstand in Berührung damit gebracht wurde, besonders gegen Ende des Mämakterion (Eustath. p. 1935, 8.), gerade wie bei den Römern bei ähnlichen Gelegenheiten die Suovetaurilien herumgetragen wurden.* Aber wichtiger sind die Beziehungen des Zeus auf Reinigung der sündigen Menschen, besonders die Mordsühne, deren in den alten religiösen Instituten und Sagen der Griechen eben so häufig gedacht wird,

* Wenn Müller von Schweineblut spricht, welches man in die Zeusfelle gesammelt und damit ausgeschüttet habe, so liegt dabei eine Verwechslung von zwei verschiedenen Reinigungsgebräuchen zu Grunde. Nach Müller hat Klausen Aeneas I. S. 328. A. 475 ff. seine Vorstellungen über das *ἀποδιοπομπεῖσθαι* gebildet.

als ſie zur Sicherung ihres bürgerlichen Lebens von Wichtigkeit war. A
hier tritt zwar der Dienſt des Apoll, als des Gottes der Reinheit ſchlechth
(Φοῖβος) beſonders hervor, indeſſen auch Zeus iſt ein Gott des Lichtes u
der ätheriſchen Heiterkeit (Λύκαιος, αἰθέριος, οὐράνιος), und ſchon desh
mußten ſich vorzüglich auch in ſeinen Culten kathartiſche Ideen entwick
Dazu kommt, daß von ihm als höchſtem Ordner des Menſchenlebens u
menſchlicher Zuſtände auch die Störungen derſelben durch ſinnverwirren
Leidenſchaften, die dem Naturvolke leicht als göttliche Plagen erſchein
abgeleitet werden. Von Zeus kommt die Sinnesverwirrung (ἄτη), die
Sünde führt (Nägelsb. S. 272 ff.), aber Zeus iſt auch Urheber der Sühn
und ſühnender Wiederherſtellung der durch Verbrechen der Leidenſchaft v
wirrten Ordnung. Er iſt Bluträcher (ἀλιτήριος, ἀλάστωρ, παλαμναῖο
Abwender des Böſen (ἀλεξίκακος, ἀποτρόπαιος, Jup. Depulsor, Gru
Inscrr. p. 20, 3. Murator. 9, 8. Orelli n. 1827.), die Zuflucht des b
fertigen Verbrechers (προστρόπαιος, ἱκέσιος, φύξιος, Müller Aeſch. Eum
S. 139 f.; doch iſt bei Heſych. u. Suid. v. Διὸς κώδιον mit Lobeck p. 1
ἱκέσιος für κτήσιος zu ſetzen). So erſcheint er auch in vielen alten Sa
und Gebräuchen. Ixion galt für denjenigen, der den erſten Mord began
habe und der erſte ἱκέτης geweſen und durch Zeus von ſeiner Blutſünde
reinigt worden ſei, eine Fabel, die Aeſchylus in einer ſeiner verlornen T
gödien bearbeitet hatte und auch in den Eumeniden wiederholt berührt (Wel
Tril. S. 547 ff. Lobeck Proleg. Pathol. p. 387. vgl. Aeſchyl. Eume
417 ff. 687. Pind. Pyth. II, 32. Pherekyd. bei Schol. Apollon. III,
Nitzſch z. Odyſſ. 3ter Bd. S. 333.). In denſelben Zuſammenhang geh
ferner der Z. Λαφύστιος der minyeiſchen Athamantidenſage, welche für den
ſammenhang der Argonautenſage ſo wichtig und von Müller wiederholt
ſprochen iſt (Orchom. S. 161—176., b. Erſch und Grub. Encyclop. s.
Boeotia S. 267., Aeſchyl. Eum. S. 139. 144.). Ein alter Fluch ru
auf dem Geſchlechte der Athamantiden, daher immer ein Sprößling deſſelb
dem Z. Λαφύστιος zum Opfer anheimfiel, womit die Flucht des Phri
in das ferne Land und der Sündenbock, welcher die Geſchwiſter trägt
deſſen Fell im Haine des Z. Φύξιος niedergelegt wird, zuſammenhängt.
die Danaiden werden auf Befehl des Zeus durch Pallas geſühnt (Apoll
II, 1, 5. Gerhard A. V. S. 67, 7.), und Theſeus wurde am Altare
Z. μειλίχιος von den Phytaliden auf mittlerem Wege zwiſchen Eleuſis
Athen gereinigt (Pauſ. I, 37, 4. Lobeck p. 703. Boßler de gent. et
Att. sacerd. p. 51 f. Panofka, von einer Anzahl antiker Weihgeſch
S. 22 ff. Schwenck Mythol. S. 33., der den Z. Ἑκάλειος durch μειλ
erklärt). Ja auch Oreſtes ſoll nach lacedämoniſcher Sage auf einem St
ſitzend, den man Z. καππώτας nannte (d. h. καταπαύτας, ſ. Valcken.
Theokr. Adoniaz. p. 178. Müller Dorier II. S. 525 f.), von ſeinem Wahn
befreit, d. h. von ſeiner Schuld gereinigt worden ſein, und in Argos w
nach einem Aufſtande, bei dem Blut gefloſſen war, unter andern Sühnu
auch ein Bild des Z. μειλίχιος errichtet, Pauſ. II, 20, 1. * Ganz beſond
aber gehört noch Epimenides, der kretiſche Sühnprieſter hieher, ü
welchen außer Heinrich, Epimenides aus Kreta, Leipz. 1801. beſonders
Kreta III. S. 246 ff. zu vergleichen, welcher ſowohl in dieſem Abſchnitte
S. 266 ff. u. 278 ff. über das mit dem Zeuscultе verbundene Reinigungsw
gute Winke gibt. Epimenides gehört ganz der religiöſen Sphäre des k
ſchen Zeuscultes an, für deſſen Prieſter und Myſtagog er galt, wie d
auch ſein Wunderſchlaf in die Höhle des Dikтäiſchen Zeus verlegt w

* Neanthes erklärte den Z. Καφηρεύς durch καθηρεύς, Zeitſchr. f. A. 18
S. 495., was auch auf dortige Sühngebräuche des Zeus deutet.

Seine eigentliche Bedeutung ist die Kunst der Expiation und Lustration, womit in damaliger Zeit auch kathartische Heilkunde und Wahrsagerei verbunden war, welches Alles man in späterer Zeit unter dem Ausdrucke γόης, γοητεύειν (Sturz Empedokl. p. 35 ff. Karsten p. 27 f.) zusammenfaßte. Ganze Städte bemühten sich bei öffentlichen Calamitäten von ihm gereinigt zu werden, besonders Delos und Athen, wo er auf Veranlassung der Kylonischen Unruhen Ol. 45, 1 (ἄγος Κυλώνειον) bei den aus Herodot V, 71., Thukyd. I, 26., Plut. Sol. c. 12. bekannten Vorfällen nicht allein als Sühner, sondern auch als Gesetzgeber in iure sacro hervortritt, an welche Bestimmungen hernach die Solonische Gesetzgebung anknüpfte (Heinrich S. 115 ff.). Auch die Haut des Epimenides, welche nach einer entstellten Ueberlieferung zu Sparta war und sich wahrscheinlich wie die des Pherekydes von Syros unter der Obhut der Könige befand, ist gewiß auf alte kathartische Satzungen des Epimenides zu beziehen (vgl. Nitzsch de Histor. Homeri p. 161 f.).

III. Mythologie des Zeus im engeren Sinne des Wortes, d. h. die dichterische Behandlung der im Zeusculte und in der heiligen Sage gegebenen Motive und deren Gestaltung zu größeren poetischen Systemen. A. Geschichtliches. Von den theogonischen und epischen Dichtungen im Allgemeinen, soweit sie den Zeusbegriff betrafen, ist schon die Rede gewesen, auch von den Hymnen auf Zeus. Von den letzteren besitzen wir außer einem kleinen Prooimium unter den Homerischen Gedichten und dem Hymnus des Kallimachus nichts Vollständiges, und letzterer behandelt die Zeusmythe ziemlich willkürlich, mit Einflechtung verlegener Localsagen, wie es der Geist alexandrinischer Dichtung mit sich bringt, und besonders starker Betonung der specifischen Beziehung des Zeus zu den Königen. Aus dem theogonischen Kreise ist die Poesie der Titanomachie, des Kampfes mit Typhoeus, auch die gleichfalls zu den Weltkämpfen des Zeus gehörige Dichtung von Zeus und Prometheus durch Hesiod ziemlich vollständig, obgleich manchfach entstellt, auf uns gekommen; ihrer Wurzel nach gehören diese Dichtungen, besonders die Titanen und Prometheus, jedenfalls der allerältesten Epoche hellenischer Mythenbildung an. Eine besondere Titanomachie gab es von Eumelos oder Arktinos (Athen. VII, p. 277. Schol. Apollon. I, 1165.), und auch eine alte Gigantomachie wird erwähnt (Schol. Apollon. I, 554.), eine Dichtung, deren Grundzüge merkwürdig zerstreut vorliegen, die aber deshalb keineswegs für besonders jung zu halten ist, zumal sie bei Pindar und in den älteren Epochen der bildenden Kunst schon als fertig vorauszusetzen. Auch in dem Kreise der epischen Heroensage sind leider diejenigen Systeme, die für die Mythologie des Zeus die interessantesten wären, am lückenhaftesten überkommen, namentlich das der Heraklessage. Eine besondere Verbreitung und Beachtung ward frühzeitig den Liebesgeschichten des Zeus, welche in Localüberlieferungen der Landschaften und edlen Geschlechter begründet, bald in erotischem Sinne aufgefaßt wurden, in Hesiods Eöen und bei den übrigen genealogischen Dichtern in Masse vorkamen und auch von den diese Art von Mythographie weiter fortspinnenden Logographen, Hellanicus*, Pherekydes u. A. mit besonderer Vorliebe bearbeitet wurden. Das tragische Theater wagte sich selten an den eigentlichen Kern der Zeussage, nämlich die Mythen des theogonischen Kreises; nur der tiefe Geist und die theologische Gemüthsrichtung des Aeschylus zog ihn zu diesen Sagen, und seine Trilogie der Prometheussage war in ihrer Totalität gewiß die erhabenste Theodicee und Verklärung jener Ideen, welche die Vorzeit in dieser Dichtung niedergelegt hatte. Von andern Tragikern berührten die Kreter des Euripides den kreti-

* Ueber den zweifelhaften Titel bei Hellanicus ἐν Διὸς πολιτυχίᾳ oder πολιτειχίᾳ s. Preller de Hellanico p. 11. und Creuzer Symb. III. 138. IV. 778.

schen Zeusdienst (Welcker Gr. Trag. S. 801 ff.), die Azanen des Ach den Lykäischen Cultus Arkadiens (Welcker S. 963. Meineke Anal. p. 159 f.); häufig war die tragische Verarbeitung der Fabeln der Io, S mene, Antiope u. s. w. Auch die Komödie machte sich nicht selten mit Z zu schaffen. Der älteren Komödie diente seine Gestalt zu satirischen Paralle mit den jedesmaligen Häuptern des Demos, wie bei Kratin mit Peri (Θρᾶτται fr. 1.). Aristophanes hatte im Dädalos den Zeus auf die Bü gebracht, wie er allerlei Gestalten annahm und die Leute bald bereich bald ihnen allerlei Streiche spielte, und von Plato gab es einen Ζεὺς κα μενος (Bergk Aristoph. fragm. p. 1015 f. Meineke Hist. crit. p. 17 eine Auffassung, welche die manchfachen Travestien der Zeusfigur bei Luc fortsetzen. Die mittlere Komödie und auch das Satyrspiel beschäftigte gerne mit den Geburtsscenen der Götter, daher Διὸς γοναί, Ἀθηνᾶς γο Διονύσου γοναί u. s. w. von verschiedenen Dichtern dieser Gattung gena werden, ohne bestimmtere Andeutungen über die dramatische Auffass (Meineke Hist. crit. p. 279 ff. Welcker Nachtrag S. 313.). Der Haupt war wohl die Travestie d. h. das Herabziehen des Göttlichen in den K niederer, plebejischer Menschlichkeit, wie auch bei dem ἱερὸς γάμος des Ale wo die Hochzeit des Zeus und der Hera ganz nach gemeinmenschlicher W aufgeführt wurde (Meineke p. 247.). Die Liebesgeschichten des Zeus w eine fruchtbare Quelle der Dichtung für die Erotiker und Metamorpho schreiber, als deren allgemeiner Repräsentant uns Ovid dienen kann. hellanikische Mythographie nahm in Euhemerus eine alle Poesie und my logische Wahrheit vernichtende Wendung, wobei die kretische Mythe von Geburt und dem Grabe des Zeus fleißig ausgebeutet wurde; Apollod Bibliothek, für uns eine Hauptquelle auch der Zeusfabel, hält sich glückli weise meist an die älteren Sagenschreiber. Am populärsten blieben im die Liebesgeschichten und Verwandlungen des Zeus, welche noch im Pan mimus der Kaiserzeit eine Hauptsache der scenischen Darstellung waren, Lucian de saltat. 59. Juven. Sat. VI, 63. B. Systematische Ueb sicht. 1) Geburt des Zeus. Hesiod Theog. 477. verlegt sie nach Kr doch ist die Stelle wahrscheinlich interpolirt, Eumelos hatte sie auf den l schen Tmolos verlegt, wo man nachmals einen Ort zeigte, der in alter γοναὶ Διὸς Γενίον, später aber verdorben Δενσίον hieß (Io. Lydus menss. c. 5. p. 96. Lobeck Agl. p. 1047.), bei Kallimachus H. in Jov. wird Zeus in Arkadien auf dem Gebirge Parrhasion geboren, bei wel Gelegenheit die Erde den Bach Neda entspringen läßt, worin das Kn gebadet wird, eine arkadisch-messenische Legende, die auch Pausanias (IV, 33, 1. VIII, 31, 4. 38, 3. 47, 3.). Neda bringt das Kind Knossos in Kreta, wobei unterwegs das Omphalische Gefilde bei Kyd vom Nabel des Zeus seinen Namen erhält. Hernach wächst Zeus sch empor (v. 10 ff.). Die kretische Sage vom Tode des Zeus wird mit willen verworfen, wobei die bekannten Worte: Κρῆτες ἀεὶ ψεῦσται u. 2) Weltkämpfe des Zeus. Die allgemeine Bedeutung dieser Theo chieen ist die Aufeinanderfolge der Weltperioden, von der Theogonie a der Form von Siegen dargestellt, welche die späteren Mächte über die früh gewonnen haben (Schömann, Aesch. Pr. S. 38.). Da die Mythenbild jene Mächte nicht als abstracte Begriffe, sondern als lebendige Pers behandelt, so wird auch der Kampf unter dem Bilde eines persönli Gegeneinanderstrebens mit WaffenGewalt und andern Mitteln, ganz in menschlichen Kriegen dargestellt. Der Kampf mit den Titanen ist der und seine kosmogonische Bedeutung die allgemeinste; Zeus erringt sich dad erst die Weltherrschaft. Der mit den Giganten, dem Typhon oder Typhoe das Widerstreben des Prometheus fällt in die Periode der schon befest

olympischen Zeusherrschaft und der entwickelten olympischen Götterfamilie; es sind eben so viele Reactionen materieller oder geistiger Weltkräfte gegen die Einheit des Weltregimentes in der Person des Zeus. Die Titanomachie dauerte nach Hesiod Theog. 616—745. (vgl. Apollod. I, 2.) δέκα πλείους ἐνιαυτούς, die wohl nach der Analogie der s. g. großen oder ewigen Jahre zu denken sind. Der Schauplatz des Kampfes ist bei demselben Dichter Thessalien; die Titanen lagern auf der Othrys, die Kroniden auf dem Olymp, die Ebene in der Mitte ist das Schlachtfeld, was an die thessalische Legende des Festes der Pelorien erinnert. Aber dadurch wird auf die locale Bildungsgeschichte einer Landschaft beschränkt, was sicher ursprünglich eine allgemeine kosmogonische Bedeutung hatte, in der Voraussetzung lange anhaltender Naturrevolutionen, in welchen die ätherische Kraft des Zeus in der Donnerwolke (die feurige Elementarkraft des Himmels, deren concentrirter Ausdruck der Blitz ist) sich trotz alles Widerstrebens chthonischer und anderer kosmischer Potenzen als die erste und siegreiche Macht der Weltbildung und Weltordnung behauptet. Darum entscheidet auch der Blitz und die Donnerwolke den Kampf. Denn als Zeus die Hekatoncheiren und die Kyklopen gelöst, die vom Uranos in der Tiefe gefesselt waren, bringen diese ihm Donner und Blitz, und nun entscheidet Zeus schnell den Sieg, als ἐλατὴρ ὑπέρτατος βροντῆς ἀκαμαντόποδος (Pind. Ol. IV. z. A.). Jene Kyklopen sind eben die personificirte Wetterwolke mit dem Feuerstrahl, die Hekatoncheiren aber scheinen das personificirte Wassergewölk zu sein, was aus der feuchten Tiefe emporsteigt, s. Welcker Trilogie S. 147 ff. *). Der älteste Zeuge der Gigantomachie ist Pindar Pyth. VIII, 15. Nem. I, 67. VII, 90.; sonders häufig erwähnt derselben Horaz, ohne Zweifel nach älteren griechischen Vorbildern, Od. II, 12, 7. 19, 21. III, 1, 5. 4, 42 ff. vgl. III S. 853 ff. Schömann Aesch. Prom. S. 57 ff. 140. Das Local das Phlegräische Gefilde, welches in vulkanische Gegenden, besonders Campaniens und Thraciens, verlegt zu werden pflegt, was auf verwandte Naturrevolutionen deutet. Es sind erdgeborne Unholde (γίγαντες = γηγενεῖς), jedenfalls mehr als Autochthonen; am besten erklären sie sich durch die Analogie der nordischen Riesen, deren furchtbarster Feind auch dort Thor mit seinem Hammer ist, s. Grimm D. M. S. 296 ff. Auch sonst wiederholen sich diese frevelnden Riesen in manchen Localsagen Griechenlands und selbst die beiden Aloiden, die Feinde der olympischen Götter, Otos und Ephialtes, gehören dahin, bei Homer Il. V, 385. Odyss. XI, 304 ff. Eigenthümlich ist der Gigantomachie, daß die beiden jüngsten Götter, die Genien der Civilisation, die sich durch ihre Thaten den Olymp errungen, Dionysos (Eurip. Cycl. 5. Hor. Od. II, 19, 21.) und Herakles (Hor. Od. II, 12, 7. Apollod. II, 6. u. A.) den Sieg entscheiden, was sich wieder mit dem stehenden Zuge der nordischen Sagen parallelisiren läßt, daß die Riesen vor der menschlichen Cultur Reißaus nehmen. — Typhon, Typhos, Typhoeus kommt in doppelter Gestalt vor. Bei Homer Il. II, 782., Pindar Pyth. I, 16 ff. Nem. I, 15 ff. und in einem Fragmente bei Strabo XIII, p. 930. A. ist seine Heimath Cilicien oder das Arimerland. Zeus und Apollon erlegen den ungeheuern, gluthspeienden, hundertköpfigen Riesen, der nun im Tartaros liegt, unter dem Aetna und der feuerspeienden Gegend bei Ischia, Puteoli und Cumä; auch eine Personification vulkanischer Kräfte, die aber auch von der höheren Kraft des ätherischen Blitzes und Lichtes gezähmt werden. Hesiod folgen, der statt dieser Figur die Echidna setzt (Theog. v. 304.), beschreibt den Kampf mit Typhoeus (Theog. 820—880.) in durchsichtiger Allegorie

*) Eine andere Personification der Wetterwolke ist Pegasos, Theog. v. 280 f.

eines Naturgemäldes, welches zu den schönsten, die irgend vorhanden si
gehört. Jener Unhold ist bei ihm der personificirte Ursturm und Gluthw
(v. 307.; von ihm stammen alle bösen Winde, v. 869 ff.), der mit tausc
züngigem Geheule und in wüthender Gewalt Meer und Land vom Gru
aufwühlt und auf den nun Zeus in der Wetterwolke mit Donner und B
hinabfährt, um mit ihm zu ringen. Er ist bei ihm eine Ausgeburt
Tartaros und der Erde, Stesichorus aber dichtete wie Hom. H. in Ap. Py
127 ff., daß ihn Hera im Zorne über die Geburt der Athene ohne Zeus
den bösen Mächten der Tiefe empfangen habe. — Von einem Kampfe
Zeus mit den Olympiern, die ihm sonst nur in leicht bezähmb
Weise widerstreben, weiß die Ilias I, 396 ff. Sie hatten ihn gebunden,
sonders Hera, Poseidon und Athena. Da brachte Thetis den hundertarmi
Aegäon vom Meere hinauf auf den Olymp, der sich dem Zeus zur S
setzte und die Götter verscheuchte. Verschiedene andere Mythologumene
Aegäon sind zusammengestellt bei Schol. Apollon. I, 1165. vgl. Wel
Tril. S. 147—154. Schwenck Mythol. S. 10. Schömann S. 105.
ist das Meer, das wogende, urfeuchte, die Einheit jener drei Hekatoncheir
von welchen die Titanomachie erzählte; und der Sinn der Allegorie sch
zu sein, wie Welcker erklärt, daß durch lange trockene Hitze Zeus,
im Gewitter schaffende, wie gebunden, sein Amt nicht verwalten,
Blitze nicht führen könne, bis die Regenwolken aus dem Meere aufgesti
sich zusammenziehen und neben ihm lagern und er durch sie sich frei macht
Die Sage von der Feindschaft des Prometheus wider Zeus ist
tiefsinnigste und bedeutendste von allen. Es steht hier nicht materielle Ge
der Gewalt, sondern Intelligenz, die titanische, der höheren, olympis
gegenüber. Prometheus, der personificirte Urverstand, hat sich als sol
isolirt, als seine Brüder, die Titanen, gegen Zeus kämpften; er wußte
der Sieg in dieser Weise nicht zu erringen war. Das Mittel des Wi
standes, welches sich Prometheus wählt, ist die Menschenwelt, die dabei
noch ganz roh und unbehilflich, ohne alle Bildung, aber auch ohne a
Uebel vorausgesetzt wird. Zeus hätte ihnen das Feuer gegeben, hätte sie
der Unschuld und den Segnungen des Saturnischen Zeitalters gelassen,
Prometheus säete Feindschaft zwischen ihn und das Geschlecht der Mensc
Er lehrt sie das Opfer dem Zeus nicht ganz zu geben, sondern das B
davon zurückzubehalten, weshalb Zeus das Feuer zurückhält (Theog. v. 535
Prometheus entwendet dieses (wobei wieder die Vorstellung von dem B
des Zeus als dem Prototype des Feuers zu Grunde liegt), das in s
Hand zum πῦρ τεχνικόν wird, zum Keime mannichfaltiger Kunst und Tec
welche das Menschenleben civilisirt, lehrt sie Wissenschaft und überh
Alles, worin der menschliche Geist seine Verwandtschaft mit dem göttli
beurkundet (Aesch. Prom. 440 ff.), sich aber auch so leicht seiner Abhängi
von diesem überhebt und zum Widerspruche gegen ihn steigert. Es sei
nur wenige Züge, so wäre die volle Macht und der ganze Ursprung
Bösen gezeichnet; wohl aber läßt Prometheus sich mit der Schlange
Paradieses und überhaupt dem Satan der heiligen Schrift vergleichen.
ist es, der den Zeus nöthigt, die Kraft der Menschen zu schwächen, „d
sie nicht werden wie unser eins"; daher er das Weib in der verführeri
Maske der Schönheit unter sie sendet, die Kraft des einen Geschlechtes
theilend (Hesiod Theog. 570 ff. Werke 59 ff.; der Mythus in Platos S
posium), und den Samen in die Tiefe der Erde verbirgt, so daß sie
Schweiße ihres Angesichtes arbeiten müssen (Hesiod Werke 47 ff.), auch Kr
heiten und allerlei Elend, kurz dasjenige Geschlecht herbeiführt, dessen Mis
zu sein Hesiod so tief bejammert. Prometheus selbst, der angebliche Mensc
freund, wird gefesselt und verharrt in seinem Trotze, seines Geheimn

ſicher, daß Zeus der Thetis (Aether und Waſſer) ſich vermählen und mit ihr einen Sohn zeugen werde, der ihn vom Throne ſtürzen wird, wie er ſelbſt einſt den Kronos geſtürzt. Er zieht unendliche Qualen der Harmonie des Zeus (Aeſch. Prom. v. 550.) vor, muß aber nachgeben, wird von Herakles befreit, der auch hier die vollſtreckende Hand des Zeus iſt, und wohnt fortan mit ſeinen früher gewitzigten Brüdern in Elyſium; Zeus aber vermeidet die Verbindung mit der Thetis, die nun vom ſterblichen Gemahle doch noch den herrlichſten aller Heroen, den Achilleus, gebiert (ſ. Prometheus). 3) Die Vertheilung der Weltherrſchaft. In der älteren Sage erſcheint dieſelbe in der einfachen Form des Looſes, wie etwa die Herakliden um den Peloponnes looſen, daher die drei Theile ſelbſt λήξεις heißen. So die Hauptſtelle Il. XV, 186 ff., wonach Poſeidon das Meer zufiel, Aides die Unterwelt, *Ζεὺς δ' ἔλαχ' οὐρανὸν εὐρὺν ἐν αἰθέρι καὶ νεφέλῃσιν. Γαῖα δ' ἔτι ξυνὴ πάντων καὶ μακρὸς Ὄλυμπος*, welcher Auffaſſung die Erzählung bei Apollodor I, 2. am nächſten ſteht, wo die Kyklopen dem Zeus ſeinen Blitz, dem Pluto ſeine Tarnkappe, dem Poſeidon ſeinen Dreizack bringen, und die drei Brüder dann gemeinſchaftlich den Kampf entſcheiden, worauf die Verlooſung folgt. Bei Heſiod Theog. 881. wählen die Götter den Zeus gleich nach dem Titanenkampfe freiwillig zu ihrem Herrſcher, und zwar auf den Rath der Urmutter Erde, die immer als Prophetin und weiſe Frau gedacht wird, und darauf vertheilt Zeus die Weltämter unter den Göttern, *ὁ δὲ τοῖσιν ἐὺ διεδάσσατο τιμάς*, eine ſchiedsrichterliche Stellung, die Zeus auch bei andern Dichtern behauptet, wie im Homer. Hymnus auf Demeter, wo er den Antheil, den Mutter und Gemahl an der Perſephone haben ſolle, entſcheidet, bei Pindar Ol. VII, 54., wo die Erde vertheilt wird (*χθόνα δατέοντο Ζεύς τε καὶ ἀθάνατοι*), und in den Streitigkeiten der Götter um den Beſitz einer Stadt oder eines Landes, wie in der Poſeidons und Athenas um Athen b. Kratin Archiloch. fr. 4. Meineke u. ſonſt. Vollends aber will Kallimachus nichts von jener Verlooſung wiſſen, denn wer werde um Himmel und Hölle looſen? Nicht das Loos, ſondern die Thaten des Zeus haben ihm das Reich verſchafft. 4) Ehen des Zeus. Hera iſt bei Homer und war gewiß überhaupt im älteren Epos die einzige Gemahlin des Zeus, die älteſte und mächtigſte der weiblichen Gottheiten vom Kronidenſtamme, *Διώνη* neben *Διός* (vgl. noch C. I. n. 4366. *ἱερεὺς Διὸς καὶ Διώνης*), die Herrin (*Ἥρα*) neben dem Herrn. Hernach aber, als die Poeſie mehr und mehr gewiſſe Hauptſeiten des Zeus unter der Form ſeiner Verehelichung mit weiblichen Gottheiten iſolirte, in welchen ſolche Beziehungen hypoſtaſirt wurden, unterſchied man mehrere Ehen des Zeus, unter denen die mit der Hera keineswegs immer die erſte iſt. Bei Heſiod Theog. 886 ff. iſt die erſte die mit der Metis, der perſonificirten Weisheit, dann folgt die mit der Themis, der Eurynome, der Demeter, Mnemoſyne, und zuletzt die mit der Hera: *λοισθοτάτην δ' Ἥρην θαλερὴν ποιήσατ' ἄκοιτιν*. Pindar dagegen hatte in erhabener Mythe gedichtet, daß *Ζεὺς Σωτὴρ* d. h. hier der Sieger über die Titanen und Retter der Weltordnung, zuerſt die Themis gewählt, ſ. b. Clem. Alex. Strom. V, p. 261. (fragm. 6. Böckh u. Bgk.). Ueberhaupt pflegte die Poeſie mit dieſen Verbindungen frei zu verfahren. Was aber die Metis und die Geburt der Pallas betrifft, ſo iſt vollends bei dieſer Dichtung die Allegorie ſo ſehr das Vorherrſchende geblieben, daß ſie ſich einem feſten Zuſammenhange der Mythologie niemals hat anſchließen wollen, vgl. Welcker Tril. S. 277. Schömann S. 135 ff. Sie iſt die beſonders perſonificirte Eigenſchaft des *μητίετα Ζεὺς* oder *Ζ. μητιόεις*, die Homer noch gar nicht kennt, bei Heſiod die erſte Gemahlin, bei Apollodor dem Zeus ſchon vor dem Sturze des Kronos und der Titanen verbunden, und doch hernach wieder im Folgenden und bei Hom. H. in Ap. Pyth. 127 ff. erfolgt die Geburt der

Athene, als Hera schon des Zeus Gemahlin ist. Besonders bemächtigte die Orphische Dichtung dieser Allegorie, welche die *Μῆτις* mit ihrem Phan oder Erikapäos identificirte, so daß hernach die *κατάποσις Φάνητος* mit der Metis coincidirt, s. Lobeck Aglaoph. p. 478 ff. 5) Zeus und Olympische Götterfamilie. Zeus ist das patriarchalische Haupt gesammten Olymps. Die älteren Götter sind beseitigt, die beiden Brü Poseidon und Pluton, erkennen die Oberhoheit des Herrschers im Him an (Nägelsb. Hom. Theol. S. 98.), die übrigen sind meist seine Kin Die innere Gliederung aber dieser Olympischen Götterfamilie bei Homer vortrefflich von Nägelsbach S. 95 ff. dargestellt. Ihm zur Seite steht H als Gemahlin. Wäre das Paar einig, so würde ein Widerspruch der an Götter unmöglich sein (Il. XV, 49.), aber die weibliche Hälfte der Dualit Macht will beständig übergreifen, eins der wesentlichsten Motive aller epis Handlung. Deshalb ist auch Ares der Sohn dieser Ehe (Hephästos dag entspricht dem Wesen des Zeus als des ätherischen Feuers), und Hera st noch außerdem beständig Conspirationen. In einem specifischen Verhält zum Zeus befinden sich Athene und Apoll, welche mit dem Vater zusam oft als die drei Hauptgottheiten schlechthin erscheinen (Nägelsb. S. 10 Obgleich Homer die Geburt der Pallas aus dem Haupte des Zeus noch k kennt, so wird doch sein väterliches Verhältniß zu ihr immer mit beson Nachdruck hervorgehoben (ibid. S. 100.), und Odyss. XVI, 265. wird Ath in Gemeinschaft mit Zeus geradezu für die höchste und mächtigste Gott erklärt, vgl. Hor. Od. I, 21, 20. proximos illi tamen occupavit Pa honores. Nägelsbach erklärt sie mit Recht für eine besondere Hypostase Zeus, die persönlich substanziirte, von ihm ausgeschiedene Metis des Z eine zweite, aber viel idealistischer gehaltene Hera, wobei aber auch die p stische Seite dieser Gottheit nicht außer Acht zu lassen, vgl. Forchhamm die Geburt der Athene, Kiel 1841. Apoll ist gleichfalls mit Zeus a innigste verbunden, eine feierliche, heilige Gestalt, die Aussonderung ätherisch Leichten, welches in manchen Zeusdiensten so bestimmt hera tritt. Tritt er in der epischen Handlung nicht so oft wie Athene hervor, lebt er darum in um so beständigerer Willenseinheit mit dem Vater, ist Zeus lieber Sohn, *θεῶν ἄριστος*, und schon bei Homer im pythischen Si der Mund des Zeus, der des Vaters Satzungen den Menschen verkün Diese beiden Gottheiten sind es auch, welche in den Theomachieen an Vaters Seite als die kräftigsten Feinde jener Unholde hervortreten, Athene der Lanze, Apoll mit seinen Pfeilen. Die übrigen Götter gruppiren sich diesen Kern der Olympischen Götterwelt theils nach besondern Famili beziehungen, oder nach dem Gesetze des männlichen und weiblichen Dualism der Götterindividuen, oder endlich nach der Nothwendigkeit, gewissen Berei des Weltwesens besondere Vorsteher und Verwalter zu geben (Nägelsb S. 106 ff.). Ares, Hephästos, Artemis, Aphrodite, Hermes, lauter Kin des Zeus, ein Ausdruck der durch dies ganze Göttersystem sich hindu ziehenden monotheistischen Tendenz und der Ansicht, daß ihr Wesen nicht ihnen selbst beruht, sondern ein Ausfluß der Persönlichkeit des Zeus ist In entfernterer Stellung schließen sich endlich dieser Olympischen Fam minder individualisirte Wesen gleichsam als dienende, die Hauptgottheit begleitende Genien an, in denen sich irgend eine Seite des Wesens derse insonderheit ausspricht. Bei Homer ist ihre Stellung noch eine entfernt die spätere Mythologie aber verbindet sie in immer engeren genealogis

* Derselbe Glaube an ein einheitliches Walten der Himmlischen unter dem P stande des Zeus spricht sich nach der Bemerkung von Nitzsch Odyss. 3ter Bd. S. in der üblichen Formel „Zeus und die übrigen Götter" aus.

Verbindungen mit Zeus. So ist mit diesem als dem Horte der Gerechtigkeit und des politischen Lebens die Themis bei Homer nur in dienender Eigenschaft, bei Hesiod und den Uebrigen als seine Mitherrscherin und Gemahlin verbunden, und die Sprößlinge dieser Verbindung sind zunächst blos die Horen, hernach aber, als man auch das Schicksal dem Zeus unterzuordnen gelernt hatte, auch die Mören (Böttiger Kunstmythol. II. S. 97 ff. Schömann Aesch. Prom. S. 108.). So sind die Musen bei Homer die Umgebung des Apoll, hernach die Töchter des Zeus und der Mnemosyne (außer Hesiod Eumelos und Solon bei Clem. Alex. Strom. IV, p. 264.), daher Mimnermos ältere Musen, Töchter des Uranos, und jüngere, Töchter des Zeus, unterschied (Paus. IX, 29.), welche ersteren auch bei Alkman noch vorkommen (Diod. IV, 7.). Großartig aber ist die Dichtung Pindars bei Aristides II. p. 142. Ddf., daß bei der Vermählung des Zeus (ἐν Διὸς γάμῳ), wahrscheinlich mit der Themis, die Götter den Zeus gebeten, Gottheiten zu schaffen, οἵτινες τὰ μεγάλα ταῦτ' ἔργα καὶ πᾶσάν γε δὴ τὴν ἐπίνοιαν κατασκευὴν καταχοσμήσουσι λόγοις καὶ μουσικῇ. Ebenso die Chariten, die bei Homer eine Umgebung der Aphrodite, später Töchter des Zeus und der Eurynome sind (Lobeck Agl. p. 398.). Ja dieses genealogisirende Princip wirkt dann dergestalt weiter fort, daß zuletzt die Dichter auch ganz abstracte Begriffe auf gleiche Weise in den Kreis des Zeus ziehen, wie z. B. Ate die Tochter des Zeus ist (Il. XIX, 91.), oder die Wahrheit (Pind. Ol. XI, 4.), die Βασιλεία (Schol. Arist. Vögel 1535.), Ἔρως die Tochter des Zeus und der Selene in physischer Bedeutung (Alkman fr. 32.), Καιρος bei Ion der jüngste Sohn des Zeus (Paus. V, 14, 9.), oder das Gold (Διὸς παῖς ὁ χρυσός, Pind. fr. 243.), womit dann wieder zusammenhängt, wenn Tantalos ein Sohn des Zeus und der Πλουτώ heißt (Phot. p. 570, 13.). Außerhalb des eigentlich Olympischen Kreises stehen die chthonischen Gottheiten, namentlich Demeter mit ihrer Tochter und Dionysos, welche im Epos der Natur der Sache nach wenig vorkommen, aber dennoch schon bei Homer in engster Beziehung zum Zeus stehen. Demeter ist seine Buhlin und Persephone seine Tochter, Dionysos aber der Semele Sohn von Zeus. 6) Liebschaften des Zeus. Diese immer mit besonderer Vorliebe in der Poesie und Kunst verarbeiteten Mythen sind ihrem Ursprunge nach meist landschaftliche Sagen, wo Zeus als Himmelsgott im Liebesverhältniß entweder zu andern Gottheiten des Himmels, wie Leto, Io, Europa, oder auch zu Gottheiten des Erdbodens, wie Demeter, Maja, oder sonst zu Nymphen der jedesmaligen Landschaft, wie zur Danae, Kallisto u. s. w. als das zeugerische, befruchtende Princip erscheint, oder auch sie stammen aus den genealogischen Sagen edler Geschlechter, deren Wurzel nach dem Glauben ältester Zeit Ζεὺς πατρῷος, die Quelle aller irdischen Macht und Herrlichkeit war, wie dieses besonders in den glorreichen Geschlechtern der Aeakiden und Herakliden hervortritt, neben welchen indessen auch die Stammbäume vieler andern Geschlechter auf Zeus hinweisen. Je nachdem auf der einen Seite die Ehe des Zeus mit der Hera als die allein giltige und ursprüngliche anerkannt war, und auf der andern Seite die Sagendichtung bemüht war, die Masse dieser erotischen Verbindungen in einen epischen Zusammenhang zu bringen, desto mehr mußte auch Zeus als der vorzugsweise verliebte Gott und die Masse seiner Geliebten als Kebsweiber erscheinen. Die Ilias ist naiv genug, den Zeus selbst seiner Hera in einer Schäferstunde ein ganzes Register dieser außerehelichen Neigungen vorerzählen zu lassen (XIV, 315—328.); in einem eingeschobenen Theile der Odyssee (XI, 236 ff.) erscheinen gleichfalls verschiedene Buhlinnen des Zeus, aber in aristokratischer Haltung als Ahnfrauen edler Geschlechter. Diese genealogische Tendenz verfolgten dann besonders Hesiods Göen, unter deren Fragmenten zahlreiche Beispiele für die so eben

gegebenen Bestimmungen über den Ursprung dieser Sagen zu finden st wie auch in den Bruchstücken der genealogisirenden Sagenschreibung. Allmä bildet sich auch hier, wie bei den Ehen des Zeus, eine bestimmte Folge di heroischen Zeugungen, in welcher Niobe die erste Sterbliche zu sein pfl welcher Zeus beiwohnt, wie auch Pelasgos als Sprößling dieser Ehe den ersten Menschen galt (Apollod. II, 1, 7. III, 8, 1.), Alkmene aber letzte (Diod. IV, 14. Schömann Prom. S. 144.). Einige dieser Fab wurden sehr viel behandelt und gingen allmälig durch alle Kreise der Sag dichtung, die lyrische, epische und dramatische, andere treten zurück oder v schwinden ganz, je nachdem sie reicher oder ärmer an poetischen Moti waren oder ihre geschlechtlichen Beziehungen erlauchter oder dürftiger. 2 gefeiertsten sind die Verbindungen mit der Io (oben S. 216 ff.), der Euro (Europia des Eumelos, des Stesichorus), der Antiope (Welcker Gr. Tr S. 810.), der Aegina (Hesiod, Pindar Nem. VIII, 6.), der Alkmene (Sc tum Herculis), Kallisto (Müller Proleg. S. 73.); besonders reich an G liebten des Zeus ist das Geschlecht der Atlantiden, wohin Maja, Tang u. a. gehören (Apollod. III, 10.). Die erotische Seite ist an diesen Fabe früh hervorgehoben worden. Daß Zeus nur Schönes liebte, versteht s im Sinne der Griechen von selbst, und in reizender Naivetät sagt es Pind Nem. XI, 10., und Aeschylus nimmt keinen Anstand, der Io verkünden lassen, daß Zeus' Auge sich nach ihr sehne und daß er sich der Liebe u ihr zu freuen begehre (Prom. 649 ff. 654.). Die Europa raubte Zeus na Hesiod und Bakchylides, als sie mit Nymphen auf der Wiese Blumen l (Schol. Il. XII, 309.), was der gewöhnliche Ausdruck für die zarte Schönh der kaum reifen Jungfrau ist. Obgleich selbst Vater der Chariten ist Zeu doch durch den Gürtel der Chariten leicht bezwungen, und wie er in jen Scene auf dem Ida in unverhohlener Sinnesgluth zur Hera redet, so er zählte man sich, daß die Liebe der Io ihn, den sonst unversöhnlichen Räche der Meineide, sogar zum falschen Schwur verleitet (Hesiod b. Apollodor) Selbst den Ursprung der widernatürlichen Knabenliebe pflegte man der Leiden schaft des Zeus zuzumuthen (Suidas v. Θάμυρις, Welcker Sappho S. 35 Böttiger Kunstmythol. II. S. 35 ff.), und die wunderliche Fabel, wie Tiresia den Streit zwischen Zeus und Hera entscheiden mußte, welches Geschlecht a meisten Genuß der Liebe habe, kam schon bei Hesiod vor (Apollod. III, 6, 7.) Die sublimsten Auffassungen einer solchen Fabel sind die, wenn Zeus sich i einer solchen Liebe herabläßt, um aus der Fülle seines Wesens andere Gott heiten oder Helden zu zeugen, wie bei Pindar in der angeführten Stelle di Musen und anderswo den Herakles (Schömann Prom. S. 58. u. 143.) was auch spätere Dichter, wie Nonnus, benützen, um die Zeugung des Dio nysos zu motiviren. Schöner indessen ist die Veredlung einer solchen Sag bei Simonides (Bergk poett. Gr. p. 761 f.) in dem Gebet, welches die trost lose Danae aus ihrem Elend, in welches sie mit dem Knaben Perseus durch die Liebe des Zeus gestoßen wurde, an diesen richtet; vgl. Klausen Aeneas Vorrede z. 2ten Bd. S. XII. 7) Zeus in der Heroensage und als Vater der Menschen. Wie Zeus der Gründer der Heroengeschlechter ist, so ist er auch der Lenker ihrer Schicksale, und der Rath des Zeus die leitende Ursache aller epischen Entwicklung, deren Grundlage die ritterliche That und das Abenteuer um Leben und Tod ist, vgl. Il. XIV, 85. Besonders muß dieses in der Heraklessage, dem Prototyp der epischen Sage überhaupt, ausgeführt gewesen sein, da Herakles nicht allein der Heros schlechthin, sondern auch das eigentliche Instrument des Zeus ist und unter den Heroen auf der Erde Ordnung stiftet und alles Ungethüme hinwegschafft, wie Zeus im Himmel. Wie Zeus bei allen Gefahren, in die er den Sohn schickt, dessen Verherrlichung im Sinne hatte, zeigt Hesiod Theog. 530. Das Ziel dieser

Verherrlichung aber ist die Unsterblichkeit und der Olymp. Das widerstrebende Element war in dieser Sage mehr als in irgend einer andern die Hera, deren epische Charakteristik sich besonders in diesem Zusammenhange fixirt haben muß. Sie ist eben deshalb die zweite Ursache des Ruhmes des nach ihr benannten Helden, s. Probus zu Virg. Ecl. VII, 61.: Pindarus initio Alciden nominatum posteà Herculem dicit, ab Hera, quam Junonem dicimus, quod eius imperiis opinionem famamque virtutis sit consecutus. Nirgends war der Streit der beiden Olympischen Hauptmächte heftiger und aufgeregter, als wenn es sich um Herakles handelte, wie ja auch die Scene, an welche Zeus Hera in der Il. XV, 18. erinnert, durch diesen Helden veranlaßt war, vgl. Phot. p. 71, 1. und Suid. v. *Ἥρας δεσμοὺς ὑπὸ Διός — παρὰ Πιτθάρῳ γὰρ ὑπὸ Ἡφαίστου δεσμεύεται ἐν τῷ ὑπ' αὐτοῦ κατασκευασθέντι θρόνῳ, ὃ τινες ἀγνοήσαντες γράφουσιν ὑπὸ Διός* (aber wie sollte Vulcan auf seine eigne Hand die Mutter zu binden gewagt haben?) *καί φασι δεθῆναι αὐτὴν ἐπιβουλεύσασαν Ἡρακλεῖ*, vgl. Apollod. I, 3, 6. Daß Zeus auch in der Argonautensage das Hauptmotiv der Handlung war, lehrt die oben angedeutete Beziehung der Athamantidensage auf den Cult des *Ζεὺς Λαφύστιος* (II, E.), so wie der weissagerische Splitter der Dodonäischen Eiche, welcher, von Athene in der Argo angebracht, das Schiff auf seinen Fahrten leitete (Apollon. Rhod. I, 527. IV, 583. Apollod. I, 9, 16.). Aber auch sonst erscheint in den vorhandenen Versionen dieser Sage (Pind. Pyth. IV., Apollon. Rhod., Apollod., Orpheus) Zeus in allen Hauptmomenten als die bestimmende Ursache, neben ihm vorzüglich Athene und Hera. Daß die Ilias nach ihrer ursprünglichen Anlage ganz auf die Explication der *βουλὴ Διός* zur Verherrlichung des Achill berechnet war, sagt dieses Gedicht selbst ausdrücklich; bei der Odyssee tritt Zeus scheinbar zurück, in der That aber ist er auch in diesem Gedichte der *τέλειος*, und zwar als Vermittler des Antagonismus der beiden Gottheiten, welche in die Handlung selbst hauptsächlich eingreifen, der Athene und des Poseidon (Nitzsch z. Odyss. III. S. XIV.). Eine schon nicht mehr rein epische, sondern rationalisirende Auffassung zeigen die Cyprien bei Schol. Il. I, 4.; die Erde sei übervölkert gewesen: *Ζεὺς δὲ ἰδὼν ἐλέησε καὶ ἐν πυκιναῖς πραπίδεσσι Σύνθετο κουφίσαι ἀνθρώπων παμβώτορα γαῖαν Ῥιπίσας πολέμου μεγάλην ἔριν Ἰλιακοῖο, Ὄφρα κεκώσειεν θανάτῳ βάρος· οἱ δ' ἔπι Τροίῃ Ἥρωες κτείνοντο, Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή*, eine Vorstellung, die sich auch bei Euripides Orest. 1640. Electra 1283. findet, und welche in Il. XIX, 270 ff. gewissermaßen anklingt. Dieß führt uns auf das Verhältniß des Zeus zur Anthropogonie. Zwar kreuzen sich in den Sagen von der Entstehung der Menschen bei den Griechen sehr verschiedene Vorstellungen, die der Autochthonie, der Bildung des Menschen durch Hephästos oder Prometheus und andere: dazwischen aber tritt doch auch das Bild des Zeus als des eigentlichen *πατὴρ ἀνδρῶν* auch in genetischer Hinsicht, wie er Vater der Götter ist, deutlich hervor. So in dem Mythus von den Menschengeschlechtern bei Hesiod Op. 109 ff., die Zeus bald vertilgt, bald von Neuem schafft, vgl. v. 138. 143. u. s. w., besonders aber in jenen Sagen von dem Ursprunge ganzer Geschlechter oder einzelner Urmenschen aus dem Stamme des Zeus, wie Pelasgos so ein vom Zeus entsprungener Adam ist, obgleich eine andere Ueberlieferung ihn wieder zum Autochthonen machte; und auch in der Fabel vom Aeakos ist es darauf abgesehen, daß er der erste Mensch gewesen, dem die Einsamkeit traurig ist, weshalb Zeus ihm aus Ameisen andere Menschen zur Gesellschaft bildet, die Väter des Stammes der Myrmidonen (Hesiod bei Tzetz. z. Lycophr. v. 176. Schol. Pind. Nem. III, 21.). Mit Beziehung auf solche Sagen dichtete Arat die bekannten Worte *τοῦ γὰρ καὶ γένος ἐσμέν*. Wegen jener Stammvaterschaft aber so vieler Geschlechter heißt Zeus gelegentlich auch *φυτάλμιος*

(Lobeck Proleg. Pathol. p. 99.), wie der Danaidenchor bei Aeschyl. Supp
587. zu dem Urheber auch seines Geschlechtes mit Beziehung auf die Gebu
des Epaphos betet: *πατὴρ φυτουργός, αὐτόχειρ ἄναξ*, und Pindar Nem
V, 7. sagt: *ἐκ δὲ Κρόνου καὶ Ζηνὸς ἥρωας αἱχματὰς φυτευθέντας κ
ἀπὸ χρυσεᾶν Νηρηίδων Αἰακίδας ἐγέραρεν.*

IV. Kunstarchäologie des Zeus. A. Geschichtliches. D
Kunstformen des Jupiter haben sich von rohen Culturanfängen erst allmäli
zu solcher Herrlichkeit herausgebildet, wie sie sich im Zeus des Phidias da
stellten. Man kann dem Dienste dieses Herrschers der antiken Welt bis
jene ersten Anfänge der Naturreligion nachgehen, wo er ohne Bild auf de
Gipfeln der Berge oder im Rauschen der Eiche verehrt wurde, oder wo feiisch
artige Symbole seine Gegenwart bedeuteten, wie der Stein mittler Größe
Delphi, welcher täglich gesalbt und bei festlichen Gelegenheiten mit roh
Wolle umwunden wurde und den man für denselben Stein hielt, den ein
Kronos verschluckt habe (Paus. X, 24, 6.). So erzählt Paus. auch ve
einem rohen Steine in der Nähe von Gythion, den das Volk *Ζεὺς κατ
πώτας* nannte, weil Orestes der Sage nach auf ihm sitzend seines Wahr
sinnes genas (III, 22, 1.), und in der Periegese Sikyons von zwei Bilde
des *Z. μειλίχιος* und der Artemis *πατρῴα*, von denen jenes einer Pyramid
dieses einer Säule glich. Auch der Jup. Lapis in dem alten Heiligthum
des Jup. Feretrius zu Rom, der Heiligste der Schwurgötter, war ohne Zweif
solch ein altes Symbol (Cic. ad fam. VII, 12, 2. Zoëga de Obelisc
p. 208. v. Lasaulx über den Eid bei den Römern, 1844. S. 9.), und i
Oriente behauptete sich der *Ζεὺς Κάσιος*, von dem die syrischen Münzen zeuge
fortgesetzt in der pyramidalen Form seines Symbols (Vellerin méd. II. p
80, 70. III. p. LIV. u. pl. 135, 9. Eckhel D. N. III. p. 326. Zoëg
de Obelisc. p. 205, 13.). In der lebenden Natur waren seit uralter Ze
der Blitz und der Adler sein Eigenthum, die stärkste Naturkraft im Sinn
jener Zeiten und der königliche Vogel; jener das Werkzeug, womit Zeus de
Sieg über Titanen, Giganten und Typhoeus gewonnen und seitdem da
Wahrzeichen seiner weltherrschenden Macht, dieser der Bote und Geselle de
Weltkönigs, der ihm zur Seite sitzt, den Blitz in seinen Klauen trägt od
sich, ein Bild der siegreichen Stärke, wie agrigentinische und andere Münze
ihn darstellen, auf das flüchtige Wild des Feldes herabstürzt (Böttiger Ide
z. Kunstmythol. 2ter Thl. S. 31 ff. u. S. 89 ff., auch S. 95 ff. von de
Gestalt des Blitzes, der dreizackig und oft geflügelt gebildet wird). Au
das *σκῆπτρον*, der Königs- und Richtersstab, gehört unter allen Göttern
vornemlich dem Zeus; von diesem haben ihn die irdischen Könige; im Ge
schlecht der Pelopiden erbte sich ein Scepter fort, welches man für das de
Zeus selber, das Hephästos ihm einmal geschmiedet, hielt (Il. II, 101.)
später als eine Reliquie in Chäronea verehrt (Paus. IX, 40, 11.). Unte
den Bäumen des Waldes aber war die königliche Eiche die sichtbare Ver
kündigung des Gottes, der nährende, ragende, kernige Baum, bei den Griech
dem Zeus von Alters her eben so heilig, als dem Donnergotte der Kelte
und anderer Völker des Nordens (Böttiger S. 24 ff.), vorzüglich zu Dodon
wo Zeus seinen Willen in dem Rauschen der heiligen Eiche verkündete, i
seinem Stamme wohnte, und wo noch das Symbol der Tauben hinzukam
Von solchen alten Symbolen sind nicht allein die Attribute abzuleiten, mi
denen Jupiter später erscheint, sondern auch die Metamorphosen, in dene
alter Glaube den Gott handeln läßt, wie er als Adler die Aegina und Ga
nymedes raubt, als Kukuk, der ihm als Regenvogel heilig war, zur Her
eilt (Paus. II, 17, 4. 36, 2.), als goldner Regen in den Schooß der Dana
fällt, oder wenn er als Stier die Europa entführt, als Specht oder Falk
den Argos tödten hilft (Suid. v. *Ἰώ*, wo das *Σίλπιον ὄρος* nach Antiochi

weist, wonach S. 220. zu berichtigen) u. s. w. Auch der in Schaaf-, Pferde- und Mauleselmist gehüllte Zeus, den Pamphos oder Orpheus anrief (Philostr. Heroic. II, 19, 693. Joann. Sicel. in Hermog. b. Walz Rhet. VI. p. 399. Lobeck Aglaoph. p. 745 f.), war ohne Zweifel solch ein altes Symbol, wahrscheinlich, wie schon Winckelmann erklärte, der Scarabäus (Thiersch Epochen S. 83. Creuzer Symbol. I. 1. S. 22.). Von diesen Gleichnissen und Fetischen nun bildet den Uebergang zum vollständigen Idol wenigstens der äußern Form nach die Hermenbildung, in welcher Pausanias eins von *Z. τέλειος* zu Tegea sah (VIII, 48, 6. *ἄγαλμα τετράγωνον*). Dann die alten Holz- und symbolischen Cultusbilder, wie der *Ζεὺς τριόφθαλμος* zu Argos, ein Schnitzbild, welches ein drittes Auge auf der Stirn hatte. Pausanias erzählt, daß dieses Bild einst Hausgott (nämlich *Z. ἐρκεῖος*) des Priamos gewesen und erklärt die drei Augen gewiß richtig von der dreifachen Beziehung des einen Gottes auf die drei Gebiete der Welt, die zwar sonst gewöhnlich unter drei verbrüderten Herrschern vertheilt sind, in denen aber immer noch die gemeinschaftliche Berührung in dem Begriffe des einen Deus, dessen drei Hauptbeziehungen sie ausdrückten, wohl erkennbar blieb (Paus. II, 24, 4.). Andere Formen alterthümlich naiver Symbolik sind ein Zeusbild auf Kreta ohne Ohren, ein Ausdruck seiner Gerechtigkeit (Plut. de Is. et Osir. c. 75.) und ein kahlköpfiger Zeus bei den Argivern (Clem. Alex. Cohort. p. 33. P.). Auch den *Z. ἀπομύϊος* (muscarius, Fliegenscheucher, wie Hercules in foro boario zu Rom), der zu Olympia einen eigenen Altar hatte (Paus. V, 14, 1. Aelian. H. A. V, 17.), pflegt man in diesem Zusammenhange zu nennen, weil man auf ihn gewisse Pasten und Gemmen bezieht, wo der Kopf entweder an den Wangen zwei Fliegenflügel hat oder auch der ganze Kopf den Körper einer Fliege bildet (Winckelm. Mon. ined. n. 13. Tassie catal. pl. XIX, 911, 13. 14.), aber Köhler in einer seltenen Schrift über die Masken S. 13. erklärt diese Bilder anders. Sonst kommen Holzbilder des Zeus in Griechenland nur ausnahmsweise vor (Paus. II, 24, 3.); die Forderungen einer höheren Kunst und eines gebildeteren Gottesdienstes hatten sie meistens verdrängt und die große Menge der Zeusstatuen war von Erz. Dahingegen erhielt sich das Cultusbild des *Z. Στράτιος* zu Labranda in Karien bis auf die römischen Kaiserzeiten, wo man es auf den Münzen der Stadt sieht, in der alten hieratischen Form (Müller D. A. K. 2ter Bd. Tf. II. Nr. 30.). Zu Rom waren die alten Symbole des Steins und der Lanze unter den Tarquiniern, die überhaupt die Urheber der römischen Idololatrie sind, durch ein Thonbild verdrängt, welches Targ. Priscus durch Turanius, einen etruskischen Künstler aus Fregellä hatte anfertigen lassen. Der Gebrauch, dieses oder ein anderes altes Cultusbild an Festtagen mit Mennig zu bestreichen, hielt sich lange (Varro fr. p. 353. Bip. Müller Etrusk. I. S. 374.). Für uns vertritt diese alten Götterbilder eine kleine Gruppe aus Thon, auf Samos gefunden, welche Zeus und Hera, neben einander thronend, in steifer, alterthümlicher Haltung und einfacher Bekleidung darstellt (bei Gerhard Antike Bildw. I. 1.). Die weitere Ausbildung der Zeusgestalt bezeichnen dann die archaisirenden Zeusfiguren auf Marmorreliefs oder Vasenbildern, von welchen Letzteren die Sammelwerke von Gerhard, Lenormant und de Witte u. A. eine große Auswahl geben (vgl. auch D. A. K. 2ter Bd. Tf. I. Nr. 10.), während unter den Marmorbildern die s. g. ara ronda mit den zwölf Göttern auf dem Capitol und das Borghesische Relief (D. A. K. 1ster Bd. Tf. XII.) die wichtigsten sind. Außer den gewöhnlichen Merkmalen archaistischer Bildwerke ist Zeus hier fast immer durch einen mächtigen Blitz in der R. ausgezeichnet, zu dem dann auch die Attribute des Scepters oder des Adlers oder beider hinzutreten, durch ein zierlich gefälteltes oder gesticktes Gewand,

durch den langen spitzen Bart, über die Schultern herabfallende Haarflech
u. s. w. Es ist immer dieselbe steife Figur, die selbst in der heftig
Action des Gigantenkampfes oder der Geburt der Athene nicht aus der
ratischen Fassung kommt. Sie bedurfte der Befreiung und Belebung du
die Kunst, um zum Ideal zu werden, und dazu mögen vorzüglich verschied
Künstler schon vor Phidias mitgewirkt haben, von deren Bildern wir meis
durch Pausanias erfahren. So das Zeusbild zu Sparta, in der Nähe
Tempels der Athene Chalkiökos (III, 17, 6.), das älteste Erzbild, was P
sanias überhaupt sah, ein Bild des *Z. ὕπατος* von getriebener Arb
wo die einzelnen Theile besonders gearbeitet und hernach die ganze Fi
zusammengenietet war, von Learchos von Rhegion, den Einige einen Schü
des Dipönos und Skyllis, Andere des Dädalos selbst nannten; ne
welchem Denkmale der Gleichartigkeit wegen gleich der von den Kypseli
oder von Periander zu Olympia geweihte Coloß des Zeus von ge
benem Golde, gleichfalls ein *σφυρήλατον*, genannt werden mag, den Str
noch nennt, der aber zu Pausanias' Zeit nicht mehr existirt zu haben sch
(Plato Phaedr. p. 236. B. Strabo VIII, p. 353. Suid. v. *Κυψελ*
ἀνάθημα Vol. II. p. 479. B.). Ferner hatte Anaxagoras von Aegina,
sonst nicht genannt wird, die Zeusstatue gearbeitet, welche nach dem Si
über Xerxes von den Griechen in Olympia geweiht wurde und wohl
Urbild des *Z. Ἐλευθέριος* war (Herod. IX, 81. Pausan. V, 23, 2.
10, 2.). Von Ageladas gab es einen *Z. Ἰθωμάτας* auf der Burg zu Mes
(Paus. IV, 33, 2.), den Millingen in der stehenden, nackten Figur mit
Blitz in der R. und dem Adler auf der L. auf messenischen Münzen
muthet (Ancient Coins 4, 20. vgl. Mionnet Suppl. IV. pl. 6, 22.
des Zeus auf Messen. Münzen, D. A. K. I. Tf. XLI. Nr. 182.) und ei
Zeus in Knabenbildung zu Aegion (Paus. VII, 24, 4.). Vorzüglich lehrr
zur Geschichte der Zeusbildung aber war Olympia, dessen alter Dienst
den Nationalspielen und zahlreichen Veranlassungen zur Stiftung von We
geschenken in dem Haine von Altis eine bedeutende Anzahl von Jupiterstat
versammelt hatte, welche sämmtlich von Erz waren und worüber s. Pa
V, 21—24. Sie waren theils von Privaten geweiht, oder von Stad
gemeinden, oder endlich zur Sühne von Vergehungen wider die agonistis
Festordnung, welche letzteren Bilder, in einer besondern Reihe aufgest
das Volk *Ζάνες* nannte. Größer und kleiner (von 6, 7, 18, 27 F.),
verschiedenem Zeitalter (die zur Sühne geweihten von Ol. 98, Ol. 1
Ol. 178), scheinen sie in ihrer Haltung und Ausstattung wenig versch
gewesen zu sein: mit Bart oder ohne Bart, mit verschiedener Bekränzu
immer mit den stehenden Attributen entweder des Blitzes oder des Scep
(vgl. V, 23, 6.), oder des Adlers. In dem nach der Unterjochung Pi
durch Elis neu erbauten Tempel dann das Bild des Phidias, in welch
dieser große Künstler den Gott der himmlischen Majestät mit so maßgeben
und siegreicher Meisterschaft zur Anschauung gebracht hatte, daß die Ku
wenigstens in der Klasse thronender Zeusbilder der Weltherrschaft an die
Typus ein für allemal festhielt. Die Statue war chryselephantin, prä
geschmückt, die Figur selbst und ihre Attribute, der Thron, die Schran
glänzend mit Gold und andern schimmernden Metallen, Edelsteinen, Elf
bein, Ebenholz und Farbenpracht ausgestattet. Das sitzende Götterbild
etwa 40 F. hoch; es berührte nach Strabo VIII, p. 354. mit dem Sche
beinahe die Decke des Tempels, so daß es die Vorstellung erweckte, Z
werde, wenn er sich erhöbe, den ganzen Tempel, seine unzureichende We
nung, mit sich nehmen. Als Panänos, der mit kunstreicher Hand den Farb
schmuck besorgte, den Bruder fragte, nach welchem Muster er das Bild
des Gottes darstellen werde, nannte Phidias jene erhabenen Verse Homer

Il. I, 528 ff. Also die Herrscherwürde des Zeus — cuncta supercilio moventis — und zwar des gnädigen, dem Flehenden Erhörung zuwinkenden, war der Gedanke dieses Bildes, die ihrer selbst gewisse, in sich selbst ruhende und darum in friedlicher Milde gesammelte Gottesmajestät (Dio Chrysost. XII, p. 215. *εἰρηνικὸς καὶ παντα̃χοῦ πρᾶος*). Es war der erhabenste Ausdruck des Erhabenen, für den Beschauer die Quelle eines Hochgefühls, für welche das Alterthum kaum einen Ausdruck zu finden vermag (Liv. XLV, 28. Quintil. XII, 10. Dio Chrysost. Or. XII, p. 209 ff. Hemsterh. zu Lucians Somn. c. 8.). Der Oberleib war nackt, Hüfte und Schooß verhüllte ein Mantel, der in reichen Falten hinabfloß bis zu den Füßen, die mit goldnen Sandalen geschmückt waren. Die nackten Theile des Körpers waren von Elfenbein, das Gewand von getriebenem Goldblech und mit Blumen* und Figuren geschmückt. In der Rechten trug er eine gleichfalls aus Gold und Elfenbein gebildete Nike, die eine Binde in der Hand hielt und am Haupte bekränzt war, denn von Zeus kam der Olympische Sieg, wie er selbst als Sieger über die Titanen die Olympien gestiftet.** In der Linken hatte er das in schimmernder Metallpracht glänzende *σκῆπτρον*, auf welchem der Adler saß. Das Haupt war mit einem Kranze von Oelzweigen, dem Olympischen Siegespreise geschmückt. Im Kopfe concentrirte sich jene herrliche Verschmelzung höchster Kraft mit allsegnender Milde; das Ideal griechischer Männerschönheit war hier zu dem höchsten Ausdruck göttlicher Macht und Weisheit gesteigert. Die Stirn oben klar und hell, nach unten mächtig vorgewölbt, darüber das vorwärts wallende (*ἐπερρώσαντο*) ambrosische Haupthaar, zu beiden Seiten mähnenartig herabfallend. Die Augen weit geöffnet und rundlich; die gerade herabgesenkte, königliche Nase; die liebliche Wangenfülle; um Oberlippe und Wangen feine, milde Züge; endlich der volle, in üppigen Locken herabwallende Bart und darunter die breit geformte, offene Brust, mit kräftiger, aber nicht übermäßig anschwellender Musculatur des Oberkörpers. Die Augensterne waren vermuthlich mit leuchtenden Edelsteinen eingesetzt, auch bei den Wangen und Lippen hatte wohl die Farbe dem Elfenbeine nachgeholfen, Haupt- und Barthaar waren golden, wie man aus der Erzählung bei Lucian sieht, daß ein Tempeldieb dem Zeus seine Locken bestohlen (Timon 4. Jup. Trag. 25.). Die Statue wurde durch den messenischen Künstler Damophon restaurirt. Nachmals durch Blitz und auf andere Weise beschädigt (Lucian Icaromenipp. 24. Eusseb. Praep. Ev. III, 2. p. 135. A.), soll sie sich mit dem Tempel*** bis auf Theodosius erhalten haben und zuletzt nach Constantinopel gekommen sein (Cedren. Comp. Hist. p. 254. D. ed. Ven.), gegen welche Ueberlieferung aber Heyne, priscae artis opp. Cp. exst. p. 9. und Böttiger am a. O. S. 180. Einspruch erheben. Zur Veranschaulichung des Kopfes hilft eine arkadische, um Ol. 104 geschlagene Münze (D. A. K. I. Tf. XLI. 181.), der ganzen Statue eleische Kaisermünzen (D. A. K. I. T. XX. 103.) und die besten der noch erhaltenen thronenden Zeusstatuen. Eine Restauration hat besonders D. de Quincy, le Jupiter Olympien p. 384. versucht. Ausführlich handeln darüber Völkel über den großen Tempel und die Statue des Jupiter zu Olympia, Leipz. 1794., Archäol. Nachlaß, 1831.; Siebenkees

---

* Paus. V, 11, 1. *τῶν ἀνθῶν τὰ κρίνα*. Es fragt sich, ob nicht hier, wie V, 22, 5. *τὰ ἡρινά* zu schreiben ist.

** Jene Binde ist die Siegesbinde, die auch auf agonistischen Vasenbildern in der Hand der Nike ist und welche der *Διαδούμενος* sich umlegt. Eine allgemeinere Bedeutung mag die Nike z. B. des Zeusbildes im Piräeus gehabt haben, welches neben einem Athenebilde stand, Paus. I, 1, 3. *χαλκοῦ μὲν ἀμφότερα τὰ ἀγάλματα, ἔχει δὲ ὁ μὲν σκῆπτρον καὶ Νίκην, ἡ δὲ Ἀθηνᾶ δόρυ*.

*** Von einem Brande des Tempels unter Theodosius dem Kleinen berichten die Schol. zu Lucian p. 221 f. ed. Jacobitz.

über den Tempel und die Bildsäule des Jup. zu Olympia, Nürnb. 179
Quatremère de Quincy, le Jupiter Olympien, besonders über die Tech
O. Müller Comm. de Phidia II, 11., vgl. Handb. d. Archäol. §. 11
Rathgeber, Hall. Encyclop. III. 3. S. 286.; Böttiger, Ideen zur Ku
mythol. 2ter Bd. S. 143—185.* Zeusbilder bedeutender Künstler nach
neben dem Phidias werden noch viele erwähnt; sie mögen das Ideal di
Gottes vorzüglich in andern und untergeordneten Beziehungen weiter a
gebildet haben, denn über das von Phidias aufgestellte Meisterbild
Olympischen Weltherrschers konnte nun einmal Niemand hinaus (P
XXXIV, 8, 54. Jovem Olympium nemo aemulatur). So gab es von
Lyklet einen thronenden Zeus von Marmor zu Argos (Paus. II, 20, 1.)
ein sehr eigenthümliches Bild des *Z. Φίλιος* zu Megalopolis, wo Zeus g
wie Dionysos gebildet war, nur daß auf dem Thyrsos der Adler saß (P
VIII, 31, 4.). Myron hatte für den Heratempel zu Samos drei Coloss
statuen auf einer Basis, des Zeus, der Athene und des Herakles gebil
welche Antonius weggenommen hatte, von denen aber August die Ath
und den Herakles wieder zurückgab, während er den Zeus nach dem Cap
brachte, wo er ihm eine besondere Capelle errichtete (Strabo XIV, p. 63
Ferner werden vier verschiedene Jupiterstatuen des Lysippos, alle in
erwähnt, in denen dieser Meister der Kraft und des Heraklesideals hö
wahrscheinlich den Gott besonders von Seiten seiner Stärke (*Z. Σθέν*
dargestellt hatte, ein 40 Ellen hoher Coloß zu Tarent, der gedreht wer
konnte und doch unerschütterlich den Stürmen trotzte (Plin. XXXIV, 7,
und Lucil. b. Nonius v. Cubitus), eine andere Statue auf dem Markte
Sikyon (Paus. II, 9, 6.), ein stehendes Bild des Nemeischen Zeus zu Arg
(II, 20, 3.), Zeus und die Musen zu Megara (I, 43, 6.). Von Ageladas
kritos nennt Pausanias einen Zeus im Tempel der Itonischen Athene
Alalkomenä (IX, 34, 1.), von Leochares ein Bild auf der Burg zu Ath
(I, 24, 4.), ein anderes im Piräeus (I, 1, 3. Plato Ep. XIII, p. 361. A.
und ein drittes von demselben Meister war der Jup. Tonans auf dem Capi
(Plin. XXXIV, 8, 79.). Von Pamphilos, einem Schüler des Praxitel
nennt Plinius einen Jup. Hospitalis (*Z. Ξένιος*, XXXVI, 5, 34.). Auch v
bedeutenden Malern, namentlich von Euphranor und von Zeuris, werd
Zeusbilder genannt. Euphranor aber hatte, als er die zwölf Götter zu Ath
malte, seine Kunst bei dem Bilde des Poseidon so erschöpft, daß er sich
dem des Zeus wahrscheinlich mit einer Wiederholung des von Phidias a
gestellten Typus begnügte (Valer. Max. VIII, 11, 5. Eustath. zur Il
p. 145, 11. Schol. Il. I, 528.), und vollends die von Antiochus IV.
Daphne bei Antiochia aufgestellte Statue war nur eine Copie der olympisch
(O. Müller Antiqq. Antiochen. p. 62 f. D. A. K. I. Tf. XLIX. 22
b u. k). Andere Cultusbilder bedeutender Stätten des Zeusdienstes mög
sich, wenn nicht in der Hauptgebärde und ganzen Haltung, so doch dur
besondere Attribute und locale Eigenthümlichkeiten weiter von jenem Muste
bilde entfernt haben. So lassen die epirotischen Münzen aus der Zeit d
Königs Pyrrhus mit dem Zeuskopfe im Eichenkranze (Mionnet Suppl. II
Pl. XIII, 6. D. A. K. I. Tf. LIV. 262.) auf eine Statue im Dodonäische
Heiligthum aus den besten Zeiten der Kunst schließen, und einen gleich
Schluß erlauben die überaus zahlreichen und weit verbreiteten Münzen d
Philipp von Macedonien (D. A. K. I. Tf. XLI, 188.) und besonders d
des *Z. ἀετοφόρος* auf den Alexandersmünzen (D. A. K. I. Tf. XXXIX, 161.
in denen Eckhel eine Beziehung auf den Jup. Bottiaeus zu Pella vermuth

* Vgl. auch P. W. Forchhammer, Remarques sur les scriptures du temple d
Jupiter à Olympie, Rome 1832. 8. [W. T.]

(D. N. Vol. II. p. 99. Justin. XXIV, 2. Jovis templum veterrimae Macedonum religionis). Noch sicherer führt auf einen andern, ganz eigenthümlichen Typus berühmter Zeusbilder folgende Stelle Cicero's in Verr. IV, 57, 128.: Quid? ex aede Jovis religiosissimum simulacrum Jovis Imperatoris, quem Graeci *Οὔριον* nominant, pulcherrime factum, nonne abstulisti? 129.: Jovem autem Imperatorem quanto honore in suo templo fuisse arbitramini? Hinc colligere potestis, si recordari volueritis, quanta religione fuerit eadem specie atque forma signum illud, quod ex Macedonia* captum in Capitolio posuerat Flamininus. Etenim tria ferebantur in orbe terrarum signa Jovis Imperatoris uno in genere pulcherrime facta: unum illud Macedonicum, quod in Capitolio vidimus, alterum in Ponti ore et angustiis **, tertium quod Syracusis ante Verrem praetorem fuit. *** Endlich wird auch der Typus des Capitolinischen Jupiter zu Rom bei der großen Bedeutung dieses Dienstes, der unter den Kaisern über das ganze Reich verbreitet war, in damaliger Zeit oft wiederholt worden sein. Aber auch dieser Typus war, nachdem die alten Symbole im Tempel des Feretrius und der Jup. miniatus religiöse Antiquitäten geworden waren, höchst wahrscheinlich in der Hauptsache dem von Phidias für den Olympischen Dienst aufgestellten nachgebildet. Auch der Capitolinische Jupiter thronte, von den beiden Göttinnen umgeben, in mächtiger Haltung, hielt Blitz und Scepter und hatte den Adler neben sich oder zu seinen Füßen, und mag besonders in der Draperie, welche das Prachtgewand der Triumphatoren nachahmte, eigenthümlich gewesen sein (Rossini, gli archi trionfali onorarii e funebri degli antichi Romani, Roma 1836. tab. XLIX, 4. D. A. K. II. Tf. I, 11. u. 12. u. Tf. II, 13. Böttiger am a. O. S. 94. u. S. 191 ff.). — B. Systematische Uebersicht der sich auf Zeus beziehenden Kunstdarstellungen. 1) Standbilder und Büsten. a) Jupiter erscheint in dreierlei Stufen körperlicher Entwicklung, als Kind, als Jüngling, als Mann, ja, wenn man jenen kahlköpfigen Zeus in Argos hinzunimmt, auch als Greis. Das ist ein Rest alter Naturreligion, in welcher die Götter, wie die ihnen untergebenen Naturerscheinungen im jährlichen Verlaufe geboren werden, wachsen, blühen und sterben (das Zeusgrab auf Kreta); obgleich beim Zeus sich auch eine Beziehung auf das Menschenleben einmischt, wie z. B. die beiden Bilder des Polyklet zu Aegion, Zeus und Herakles, der oberste Gott und der oberste Heros in Knabenbildung, von dem schönsten Knaben des Ortes bedient, sicher für die schützenden Urbilder der männlichen Jugend gehalten wurden. Als Kind erscheint Jupiter in der kretischen Sage und in der Symbolik des Pränestinischen Fortunadienstes, s. Cic. de Divin. II, 41, 85. Jup. puer, lactens cum Junone Fortunae in gremio sedens, mammam appetens, Praeneste castissime colitur a matribus. † In Griechenland war wenigstens die Bildung des jugendlichen, noch unbärtigen Zeus nichts Ungewöhnliches. Pausanias nennt verschiedene Bilder der Art zu

* Liv. VI, 29, 8. T. Quinctius — triumphans signum Praeneste devectum Jovis Imperatoris in Capitolium tulit. Daß es aber auch in Macedonien einen alten und heiligen Tempel des Z. *Οὔριος* gab, sieht man aus Cic. in Pis. 35, 85.

** An der Mündung des Bosporus, auf Chalcedonischem Gebiete, Marc. Heracl. p. 69. Huds., Steph. Byz. v. *Χαλκηδών*, Bentley Epp. p. 236 f., Wolf ad Demosth. Leptin. p. 259., v. Hammer, Constantinopel und der Bosporus II. S. 356 ff.

*** Der Dienst des Z. *Οὔριος* in Sicilien ist neuerdings durch eine, Zeitschr. f. A. 1844. S. 992. mitgetheilte Inschrift constatirt.

† Der geflügelte Knabe auf dem Denar der Egnatier, auf dessen Rev. Jupiter Genius neben der Juno erscheint, s. Gerhard Antike Bildw. CCCII, 8. u. 9., vgl. Prodr. S. 41. A. 113. und Panofka, von einer Anzahl antiker Weihgeschenke S. 58. und Tf. III, 7. ist nicht Jupiter, sondern Amor. Vgl. übrigens Egnatii, Bd. III. S. 62.

Olympia, V, 22, 1. περιπείμενος ὄρμον, καὶ ἡλικίαν παῖς, V, 24, 6. Ζεὺ
οὐκ ἔχων πω γένεια und etwas davon entfernt ἄγαλμα Διὸς οὐκ ἔχον γένει
οὐδὲ αὐτό. Es ist dieses der in der Stille herangewachsene, noch nicht dur
den Titanenkampf erprobte, noch nicht weltherrschende Gott, oder auch der
diesem Kampfe sich rüstende, wie er auf einem geschnittenen Steine mit d
Inschrift Νεῖσον erscheint, die L. mit der Aegis umwickelnd, in der R. de
Blitz erhebend (D. A. K. II. Tf. II, 24.), und mit derselben Beziehung a
Kampf und Sieg der lorbeerbekränzte Kopf des Z. Ἑλλάνιος auf einer a
Veranlassung von Kämpfen mit barbarischen Völkern geschlagenen Münze v
Syracus (D. A. K. II. Tf. I, 6.). Auch auf einer etruskischen Spiegel
zeichnung sieht man den unbärtigen Zeus, mit Blitz und Scepter und de
Kranze von Eichenlaub, zwischen Apoll und Hermes, als drei Gottheit
der agonistischen Jugend (D. A. K. II. Tf. II, 25.). Anderswo könnte ei
Cultusbeziehung zu Grunde liegen, wie zu Argos in dem Gegensatze d
blühenden Mannes, des jugendlichen Gemahles der Hera, den man im Frü
linge mit Blumen feierte (Welcker Anhang zu Schwencks Andeut. S. 267.
und des kahlköpfigen Alten, der wohl ein Sinnbild der erstorbenen Nat
des Winters war. Auf jenen möchten wir die mit Frühlingsblumen g
schmückten Zeusbilder beziehen, z. B. bei Paus. V, 22, 5. (Zeus mit Ad
und Blitz und einem Kranz von Frühlingsblumen). Bei der männlich
Bildung ist die Herrscherwürde und königliche Majestät immer das Vo
herrschende, bisweilen wurde aber auch das Kriegerische ausgedrückt, w
Pausanias im Tempel der Hera zu Olympia, wo ältere Werke aufbewah
wurden, ein Zeusbild sah, welches bärtig und behelmt neben der thronende
Hera stand (V, 17, 1. mit dem Zusatze ἔργα δέ ἐστιν ἁπλᾶ). Und hi
mag auch gleich des karischen Nationalgottes Zeus gedacht werden (Jah
Annal. d. Inst. T. XIV. p. 209 f.), der als Ἄρειος und Στράτιος vor
kommt, als Ἄρειος in vollständiger Hoplitenrüstung auf Münzen von Jaso
(Streber Abh. d. Münchn. Akad. Bd. 1. Tf. 4. u. 5. D. A. K. II. Tf
II, 21.), als Στράτιος in der Form des Idols auf denen von Labranda
doch gab es zu Nicomedien ein berühmtes, wahrscheinlich freier behandelte
Bild dieses Gottes von dem bithynischen Künstler Dädalos (Arrian b. Eus
zu Dionys. P. v. 793.), und einen Z. Στρατηγός kennen auch die Münze
von Amastris (Combe N. M. Brit. 9, 9. 10.). b) Zur Weltherrschaft de
Zeus gehört sowohl die Natur als die sittliche Welt, allein die Beziehunge
auf das Naturreich treten im Ganzen zurück. Nur bei Polyklets Statue de
Z. Φίλιος, welcher ähnliche Bilder auch im Oriente vorkommen, scheint
die Kunst diese Seite festgehalten zu haben (Müller Handb. §. 350, 6. un
Antiqq Antiochen. p. 100 ff.). Sie drückte dieselbe durch untergeordnete
Attribute oder Zusammenstellung mit den Horen und andern Naturgottheit
aus, wie denn auch in dem reichen Bilderkreise, mit dem der Zeus de
Phidias umgeben war, die Horen ihren Platz hatten, aber unter der Ma
anderer Figuren, welche sich auf sittliche Weltherrschaft, heroische Großthat
und Menschenleben bezogen, fast verschwinden (Paus. V, 11.). Vom Z.
Ὄμβριος oder Τέτιος gibt es nur seltne und spätere Darstellungen, wie au
dem Rev. einer wahrscheinlich mit Beziehung auf ein besonderes Ereigni
geschlagenen Münze von Ephesus (Mionnet Suppl. VI. pl. 4, 1. D. A. K
II. Tf. II, 14.) und der gleichfalls auf Veranlassung außerordentlicher Dür
und der Errettung daraus dargestellte Jup. Pluvius auf der Antoninssäu
zu Rom (D. A. K. I. Tf. LXXI, 395.). Als Herrscher in jenem allg
meineren Sinne dagegen erscheint Jupiter vorzüglich in zwei Attitüde
thronend und stehend. Von dem thronenden Zeusbilde, wie es d
Tempel zu Olympia, wahrscheinlich auch der zu Dodona, ferner der zu Pell
in Macedonien und das Capitol zeigten, ist schon die Rede gewesen. Wo

noch vorhandenen Statuen kommen hier beſonders in Betracht die ehemals im Pal. Verospi, jetzt im Pio-Clementiniſchen Muſeum befindliche, welche für das treueſte Abbild des Olympiſchen Jupiter gehalten wird (Visconti Mus. P. C. I, 1. Clarac Musée de Sculpt. T. III. pl. 397. n. 666. D. A. K. II. Tf. 1, 7.), wobei die ſchönen Büſten zu vergleichen, die zu Otricoli gefundene und jetzt gleichfalls im Pio-Clement. Muſeum aufgeſtellte (D. A. K. II. Tf. I, 1.) und die zu Florenz, im Garten Boboli und eine andere in der Florentiniſchen Galerie (Winckelmann IV. Tf. I. a. u. S. 316.). Den Zeuskopf in Eichenlaub zeigen außer den Epirotiſchen Münzen noch der ſchöne Cameo Zuliani in der Bibliothek S. Marco zu Venedig, und eine neuerdings für Berlin acquirirte Büſte, wovon Braun A. M. I, 4. eine Zeichnung unter dem Namen des Dodonäiſchen Zeus gibt, obgleich es verfänglich iſt, jeden mit Eichenlaub geſchmückten Zeus auf den Dodonäiſchen Dienſt zu beziehen. Andere thronende Jupiterſtatuen hat Müller D. A. K. Am Bd. Tf. I. u. II. zuſammengeſtellt, darunter wegen ſeines Alters und der unbezweifelt griechiſchen Abkunft beſonders wichtig das Basrelief in der Sammlung des H. von Pembroke zu Wiltonhouſe, welches im archaiſtiſchen Stile den Zeus auf einem Throne mit dem Adler auf der Hand und vor ihm einen Knaben zeigt, der ſich die Hände in einem Keſſel wäſcht, um ein Dankopfer für einen im Fünfkampfe gewonnenen Sieg darzubringen, dabei die Inſchrift *Μάνθος Λίδου εὐχαριστεῖ Διὶ ἐπὶ νίκῃ πενταθλου παιδός*, alſo wahrſcheinlich ein Olympiſches Anathem (D. A. K. II. Tf. I, 9.). Andere dieſer Figuren haben die Weltkugel in der R., oder der thronende Gott hat als beruhigter Donnerer den Blitz auf dem Schooße, oder er drückt durch das Stützen der rechten Hand gegen den Kopf Ruhe aus, oder er ſpielt mit dem Adler, den er bekränzt, als günſtiges Augurium entſendet u. ſ. w. * Stehende Zeusbilder mit freierer Bekleidung waren gleichfalls etwas Häufiges, wie dergleichen ſchon in dem geſchichtlichen Theile mehrere, darunter von bedeutenden Meiſtern, nachgewieſen ſind. Beſonders aber gehört jener *Z. Ὄμριος* der Griechen hieher, den die Römer durch Jup. Imperator überſetzen, über welchen Abeken und O. Jahn ausführlicher gehandelt haben (Annal. dell' Inst. T. XIV. p. 203—210.). Den Jup. Imperator, wahrſcheinlich den vom Capitole, mit dieſer Umſchrift, ſtellt eine römiſche Münze dar, ſtehend, mit Scepter und Blitz, mit dem linken Beine auf eine erhöhete Baſis vortretend, vor ihm der Kaiſer Commodus opfernd (D. A. K. II. Tf. II, 22.). Es iſt nun mehr als wahrſcheinlich, daß in ähnlicher Stellung auch der *Z. Ὄμριος* erſchien, und zwar beſonders auf Vorgebirgen, in die See hinausſchauend, wohin er den Segelnden den guten Wind nachſendete, nach welchem er den Namen führt (auch *εὐάνεμος*, Pauſ. III, 13, 8.), zumal da wir auch den Poſeidon als Meeresherrſcher von den Münzen des Demetrius Poliorketes und verwandten Denkmälern her (D. A. K. I. Tf. L, 221 b.; LXV, 342.; II. Tf. VI, 74. u. 75., Tf. VII, 76. u. 82.) in derſelben Stellung kennen. Auch die auffallende Ueberſetzung des Prädicates *Ὄμριος* durch Imperator erklärt ſich am natürlichſten durch dieſe Stellung, in welcher die Römer an dem Imperatoriſchen feſthielten, indem ſie die nautiſche Beziehung fallen ließen. Aber auch Achäiſche Münzen, welche den Zeus als Vorſteher des Achäiſchen Bundes (*ὁμαγύριος*) darſtellen, zeigen ihn ſtehend, mit der Siegesgöttin auf der R. und dem Scepter in der L. (D. A. K. II. Tf. II, 20.); auch eine attiſche Münze, mit Blitz und Opferſchaale (Nr. 23.), ſo wie verſchiedene andere, von Müller auf derſelben Tafel zu-

* Eine beſondere Auszeichnung verdient noch der coloſſale Sturz eines Zeus aus Cumä in der Galerie zu Neapel, gefunden in der Niſche eines alten Zeustempels zu Cumä, von welchem Ref. augenblicklich keine Abbildung nachzuweiſen vermag.

sammengestellte Bildwerke, vgl. auch Böttiger am a. O. S. 187 ff. Endlich gehören zu diesen stehenden und sitzenden Jupiteridealen auch noch die Bilder römischer Kaiser, welche seit August häufig in der Attitude des weltherrschenden Gottes mit Scepter und Blitz oder andern Insignien dargestellt wurden. So der Jupiter Augustus aus Herculanum, eine Colossalstatue von Bronze, deren Stellung sich der beschriebenen des Jup. Imperator annähert (Antichità di Ercolano T. VI. tv. 77. D. A. K. I. Tf. LXVI, 349.), der thronende August und der thronende Tiber auf dem Wiener und dem Pariser Cameo, die thronende Statue des Kaisers Nerva, das Relief, wo eine Göttin vor dem thronenden Hadrian steht, beide im Pio-Clement. Mus. (T. III. tv. 7. T. V. tv. 26.), u. a. m.; vgl. Böttiger S. 189. c) Von besonderem Interesse wäre es, wenn wir von den zahlreichen Zeusbildern, welche specielle Beziehungen oder Eigenschaften dieses Gottes darstellten, einige nähere Kenntniß besäßen, allein in den meisten Fällen werden solche Statuen nur kurz erwähnt und wir können den künstlerischen Ausdruck ihrer besondern Bestimmtheit höchstens ahnen. So bei dem *Z. Ξένιος* des Pamphilos, dem thronenden *Z. Μειλίχιος* Polyklets, dem *Z. Ἐλευθέριος* zu Platää, den Bildern des *Z. Πλούσιος* und *Κτήσιος*, die wahrscheinlich den Modius auf dem Haupte hatten, dem *Z. Σωτήρ, Βουλαῖος, Ἀγοραῖος, Καθάρσιος, Ἱκέσιος* u. s. w., welche ohne Zweifel alle durch besondere Attribute, Stellungen und eigenthümlichen physiognomischen Ausdruck characterisirt waren, obwohl solche besondere Anwendungen der einen göttlichen Person auch durch Gruppenbildung ausgedrückt wurden, wovon nachher; ebenso der Jup. Custos, Stator und andere Formen zu Rom, deren Urbilder zum Theil von den Etruskern entlehnt gewesen sein mögen, z. B. der Jup. Stator zu Arretium (Cic. de Divin. I, 35, 77.). Als ein Beispiel der Art mag hier der *Z. Ὅρκιος* im Buleuterion zu Olympia angeführt werden, der als furchtbarer Rächer verletzter Eidschwüre gedacht wurde, Paus. V, 24, 9. Als Gegensatz zu diesem furchtbaren und dräuenden Gott sieht man die Zeusbilder mit sanftem, freundlichen Gesichtsausdruck an, die man gewöhnlich *Z. Μειλίχιος* nennt, vgl. Müller D. A. K. II. Tf. I, 3., während Nr. 4. den stolzen, zürnenden Ausdruck des Bekämpfers der Titanen hat. Eben dahin gehört eine von Braun A. M. I, 3. a. u. b. aus Val. Spada publicirte, im Original stark beschädigte Doppelbüste, in welcher der Gegensatz des freundlichen und des zürnenden Gottes zusammengefaßt ist, wo auch eine Münze des Kaisers Geta mitgetheilt ist, wo derselbe Jupiter mit dem Doppelkopfe, einem Blitze in der L. und einer umgekehrten Lanze in der R. dargestellt wird. d) Da Zeus nicht allein das Haupt des griechischen Olymps, sondern überhaupt höchster Gott ist, so pflegten auch die höchsten Gottheiten ausländischer Nationen mit demselben Namen benannt und mit zunehmender Hellenisirung der ausländischen Mythologieen und Kunstdarstellungen in den Kreis der Zeusreligion mehr oder weniger mithineingezogen zu werden, vollends in den Zeiten, wo die nationellen Eigenthümlichkeiten einheimischer Vorstellungen allmälig verloren gingen und ein erweitertes Religionsbedürfniß sich vor der Hand mit neuen, barbarischen Formen und Synkretismus zu befriedigen suchte. Dahin gehört eine Reihe von Gottheiten, welche größtentheils nur eine entfernte Beziehung zum griechisch-italischen Jupiter haben und daher zwischen seiner und anderer Götter Gestalt schwankten oder auch ganz neue Typen in die Kunst brachten. So der Jup. Axur oder Anxur von Terracina, unbärtig, strahlenbekränzt und thronend, auf Münzen (Millin Gal. Mythol. pl. 9—11.) und der Veiovis oder Vedius, der böse Jupiter der italischen Religion, welchen Gott man in seinem Tempel zwischen der Burg und dem Capitol sah, jugendlich, mit Pfeilen bewaffnet und in Apollinischer Bildung, auch auf Familienmünzen (Müller Etrusk. II. S. 59.), diese beiden freilich altitalischen Ursprungs.

Dann aber die orientalischen Gestalten Libyens, Aegyptens und Syriens. Jupiter Ammon, früh bei den Griechen heimisch, in seiner Heimath ältester Zeit ein bloser Stein (Diod. XVIII, 50. Zoëga de Obelisc. p. 208.), auch bei den Griechen noch, wie zu Megalopolis, hermenartig gebildet, mit dem Kopfe mit Widderhörnern (Paus. VIII, 32, 1.). Zur Veranschaulichung seines Typus sind besonders wichtig die Silbermünzen von Kyrene, mit dem Kopfe des Ammon auf dem Av., der Silphionstaude auf dem Rev. (Mionnet Descr. pl. 79, 1. D. A. K. II. Tf. II, 30., vgl. auch I. Tf. LXV, 341.), und die schönen Antefixe aus gebrannter Erde, zwei Köpfe des Olympischen Jupiter und einer des Ammon, bei Camponari Antiche Op. in Plastica Tav. III. Der jüngere Jup. Serapis, durch seinen glänzenden Dienst zu Alexandrien und die Vorliebe der Zeit des Hadrian in der Kunst sehr verbreitet, als Gott der Ober- und der Unterwelt mit Strahlen und Modius gebildet; ausgezeichnet bes. die Büste im Vatican (D. A. K. I. Tf. LXX, 390.). Der Syrische Zeus-Belos, stehend mit dem Scepter, einem Sterne auf der Hand und einem Halbmonde auf dem Kopfe, auf syrischen Königsmünzen (D. A. K. I. Tf. LIII, 245.), der *Z. Κάσιος*, welcher neben der alten fetischartigen Darstellung bisweilen auch in apollinischer Gestalt erschien, mit einem Granatapfel in der Hand (Achill. Tat. III, 6.), der Jup. Dolichenus, eine besondere Form des Belos, welcher im späteren kaiserlichen Rom einen angesehenen Dienst hatte (Marini Atti p. 539. 618. Böttiger Kunstmythol. I. S. 314 f. Gerhard Prodr. S. 19. A. 19.), im Costüm eines Kriegsfeldherrn, auf einem Stiere stehend, vor dem ein Adler sitzt (D. A. K. II. Tf. II, 31.). Endlich die mystischen, pantheistischen und planetarischen Bildungen des Jup. Exsuperantius, welcher reich bekleidet, mit Füllhorn und Patera auf späteren Reliefs und einer Gemme des archaisirenden Stils erscheint, wo auf der Patera ein Schmetterling sitzt (Millin Pierres gravées 3. Winckelmann V. S. 229. D. A. K. II. Tf. II, 28.), des verschleierten Jupiter als verborgenen Lenkers der Welt, auch mit Eichenkranz und geflügeltem Blitz (Gerhard Prodr. S. 5. u. A. 22. D. A. K. II. Tf. II, 29.), die Darstellungen des Zeus als des Mittelpunktes des Weltalls, wo bald der Gott in der Mitte thronend in einem Felde erscheint, in dem man oben Sonne und Mond, unten Erde und Meer erblickt, und das von den zwölf Zeichen des Zodiacus eingefaßt ist, bald als Zeus Serapis umgeben von den Köpfen der sieben Planeten-Götter und den zwölf Zodiacalzeichen (D. A. K. II. Tf. II, 26. u. 27.). 2) Mythologische Acte auf Reliefs, Vasenbildern und Terracottas. a) Die Geburt des Zeus sah man auf dem Relief eines Altars zu Tegea, Rhea und Oenoe mit dem Kinde und dienende Nymphen umher (Paus. VIII, 47, 3.). Für uns ist diese Darstellung mit den folgenden Acten erhalten auf einem vierseitigen Altar, welcher in der Gegend von Alba Longa gefunden ist und wahrscheinlich einst dem Jup. Latiar geweiht war, jetzt im Capitolinischen Museum (Millin Gal. Mythol. V, 17.). Man sieht dort in vier Acten die kreisende Rhea, die Täuschung des Kronos durch den Stein, den Kuretentanz, Zeus von den Olympiern umringt. Der dritte dieser Acte, die Pyrrhiche der Kureten, wodurch das Zeuskind dem Kronos entzogen blieb, erscheint außerdem auf dem Bruchstücke eines Frieses im Pio-Clementin. Mus. (T. IV. tav. 9.), sechs jugendliche Figuren, paarweise zusammengestellt, so daß immer einer dem andern auf den Schild schlägt. Dazu sind neuerdings zwei besonders wichtige Terracottatafeln bei Camponari Antiche Opp. in Plast. Tav. I. u. II. gekommen: die erste zeigt das Zeuskind im Schooße der Adrasteia und den Tanz der hier vollständig bewaffneten, jugendlichen Kureten, die zweite, aus Tusculum stammend, zeigt das Kind auf dem nackten Boden sitzend, hilflos die Aermchen

zu drei tanzenden Kureten emporſtreckend, welche es mit Schwert und Schil
decken. Der Blitz iſt an einen Felſen gelehnt; dem Kinde ſieht man an, da
es ſchreit. Außerdem kommt dieſe Compoſition auch auf ſpätern medaillon
artigen Münzen Kleinaſiens vor, wo die Scene nach Phrygien verlegt
(D. A. K. II. Tf. III, 33.). b) Zeus im Kampfe mit den Titane
und Giganten, welche von der Kunſt nicht unterſchieden werden, wie
denn auch im Weſentlichen identiſch ſind (Böttiger Kunſtmythol. II. S. 86
Gerhard über die zwölf Götter S. 11.). Als höchſter Triumph des höchſt
Gottes war dieſe Scene ein würdiger Gegenſtand für Tempelverzierung. S
im öſtlichen Giebelfelde des mächtigen Tempels zu Agrigent, während ma
im weſtlichen den Kampf um Troja ſah (Diod. XIII, 82.), eine Parall
des größten Götter- und des größten Heroenkampfes, welche ſich am Fri
des argiviſchen Heratempels wiederholte (Pauſ. II, 17, 3.). Für uns geb
dieſe Vorſtellung verſchiedene Vaſenbilder im alterthümlichen und ſchöner
Stile (Gerhard Auserleſ. Vaſ. Tf. V. u. VI. u. LXI ff. Trinkſchalen
X. XI. und Erläuterungstaff. A. B.), in ſpäterer Auffaſſung mehrere Sar
phagreliefs (beſonders Mus. P. C. T. IV. tav. 10.), in beſonders ſchön
Zeichnung der Cameo mit dem Namen des Athenion (Lippert Dactyl. I
n. 10. Mus. Borbon. I. tv. 53. D. A. K. II. Tf. III, 34.), endlich vi
römiſche Münzen, da beſonders auf den Familiendenaren der Zeus Gigant
machos in der Quadriga mit dem Blitze in der Hand ein ſehr gewöhnlich
Typus iſt. Die Handlung iſt in verſchiedenen Momenten aufgefaßt, Jupi
ſich zum Kampfe rüſtend, im Kampfe die feindlichen mit Schlangenleibe
gebildeten Weſen niederſchmetternd, oder endlich nach dem Kampfe bekrä
und als Herrſcher der Olympier anerkannt. Der Gott iſt dabei immer m
der Aegis bewaffnet, einem eigentlichen Ziegenfell, das um den linken Ar
geworfen iſt (Visconti osservaz. sopra un antico cammeo rappresentan
Giove Egioco, nämlich über den Cameo auf der Bibl. S. Marco zu Venedig
c) Vermählung mit der Hera, im Cultus und in der Mythologie
häufig, auf Bildwerken ſeltner; doch haben Zoëga und Welcker dieſe Sce
auf Reliefs nachgewieſen, ſ. Rhein. Muſ. N. F. I. S. 420–430. d) Lie
ſchaften des Zeus. α) Zeus und Io, worüber ſ. S. 216 f. u. b
Th. Panofka, Argos Panoptes, Berl. 1838. 4., vgl. noch das Vaſenb
bei Gerhard A. V. T. CXV. und das beſonders ſchöne, von Gargallo ei
Gemälde in den Monum. inedd. dell' Instit. Vol. II. Tav. LIX., in zw
Acten: oben Hera mit einigen dienenden Nymphen, die dem Argos d
Auftrag gibt, die Io zu hüten, unten Hermes, der zur Io tritt, die v
Satyrn umgeben iſt, zur Bezeichnung der ländlichen Waldeseinſamkeit,
welcher ſich Io befindet. Zeus ſitzt ſo, daß er bei beiden Acten betheil
erſcheint. Zwei andere, früher bekannte Darſtellungen gibt Müller D.
K. II. Tf. III, 37. u. 38. Die Io pflegt in dieſen Bildern entweder
παρθένος βουκέρως dargeſtellt zu werden, wie ſie auch die ſchöne, bema
Terracotte bei Bröndſted Reiſen u. Unterſſ. in Griechenl. II. S. 133. zei
oder auch als völlige Kuh, welche von Argos geweidet wird, der bald
Hirte erſcheint, bald buchſtäblich als παν̓όπτης, d. h. am ganzen Leibe m
Augen verſehen. Pauſanias ſah ein Werk des Deinomenes auf der Burg v
Athen, Io und Kalliſto zuſammengeſtellt, die Metamorphoſe der Kuh und d
Bärin (I, 25, 1.). β) Zeus und Europa, die gleich der Io urſprüngli
Mondgöttin iſt. Auf dem Zeusſtiere getragen hatte der alte Künſtler Pyth
goras die Europa in Bronze gebildet, ein Bildwerk, das ſich zu Tar
befand (Varro l. l. V, 31.). Schöne Darſtellungen der Entführung geb
die kretiſchen Münzen von Gortyna und Phäſtos, bald Europa vom Sti
getragen, dann auf der Platane am Lethäos ſitzend, welche aus dürr
Zweigen ſich friſch zu belauben ſcheint, Zeus als Adler neben ihr, der ſ

auf andern Münzen ihrem Schooße anschmiegt (Combe Numi Mus. Brit. tb. 12, 6. Mionnet Suppl. IV. Pl. 10. Streber Abh. d. Münchn. Akad. I. Tf. 2. u. 5. Böttiger Kunstmythol. I. S. 328 ff. D. A. K. I. Tf. XLI, 186., II. Tf. III, 40. u. 41.). Auch gemalt wurde dieses Sujet häufig, sowohl auf Vasen (Millingen Div. coll. 25. Millin Vas. II, 6. Ann. dell' Inst. III. p. 142.), als zur Wandverzierung (Achill. Tat. I, 1., im Grabmal der Nasonen, Bartoli 17.). Auch die Gemmenschneider blieben nicht zurück. γ) Zeus und Aegina. Pausanias sah zu Olympia einen größeren Complex von Figuren, ein Weihgeschenk der Phliasier, Zeus und die Töchter des Asopos und Asopos selbst, darunter Zeus wie er die Aegina umfaßte (V, 22, 6.). Auf Vasenbildern entführt er die Nymphe in Gestalt des Adlers, s. Panofka, Zeus und Aegina, Abh. d. Berl. Akad. v. J. 1835. S. 153—176. Auf einem römischen Marmorrelief ist dieselbe Darstellung neulich nachgewiesen worden von Braun A. M. I, 6. δ) Zeus und Leda, gewöhnlich Zeus als Schwan die Leda umfangend, häufig in statuarischen Bildern, welche ein ausgezeichnetes Kunstwerk als Urbild vermuthen lassen, doch in wechselnden Stellungen (Fea osserv. sulla Leda 1802. D. A. K. II. Tf. III, 45.), auch in Terracottas und Reliefs (ib. Nr. 43. 44.), bes. häufig, in lasciver Auffassung und verschiedenen Stellungen, auf Gemmen (Tassie pl. 21. Lippert I, 16 ff. II, 8 ff.). Auf einer Vase schönen Stils und volcentischer Abkunft sah Ref. die Darstellung in einer käuflichen Sammlung zu S. Lorenzo, in zwei Acten, Leda und Schwan und Leda mit dem Ei. ε) Zeus und Antiope, in welcher Gruppe entweder Zeus selbst als Satyr erscheint, wie auf Gemmen (Lippert I, 11. u. 12.) oder so, daß der Satyr, in dessen Gestalt er die Antiope beschlich, daneben steht, wie eine etrusk. Spiegelzeichnung diese Scene gibt (Inghirami II, 17. D. A. K. II. Tf. II, 46.) ς) Zeus und Danae, in deren Schoß er er als goldner Regen fällt, auf einem Pompejanischen Wandgemälde bei Zahn 68. und nach einem geschnittenen Steine, wo ein Schwan seinen Blitz herabträgt, wohl zur Andeutung der Liebe zur Leda, bei Lippert Dactyl. Suppl. I, 35. (D. A. K. Nr. 48.). ζ) Zeus und Alkmene am Kypseloskasten (Paus. V, 18, 3.); in grotesk komischer Auffassung nach Art der italischen Possen, gut zur Veranschaulichung Plautinischer Scenen aus dem Amphitruo, auf einem Vasenbilde bei Winckelmann Mon. Ined. P. I. n. 190. (D. A. K. Nr. 49.). η) Zeus und Ganymedes, ein Complex, wo die Formenschönheit des Knaben und der liebliche Gegensatz des zarten Entführten und des entführenden Adlers ausgezeichnete Werke hervorgerufen hatte. So hatte Leochares nach Plinius XXXIV, 19, 17. den Adler gebildet sentientem quid rapiat in Ganymede et cui ferat parcentemque unguibus etiam per vestem, ein Werk, wovon die Statue im Pio-Clementinischen Museum eine sichere Nachbildung ist (III, 49. D. A. K. I. Tf. XXXVI, 148.). Daß der Adler den Liebenden selbst bedeutet, was auch Schriftsteller zu verstehen geben, tritt auf Bildwerken deutlicher hervor, z. B. auf einem Hautrelief der Halle von Thessalonich, wo Ganymedes und Leda in lasciver Auffassung als mascula und muliebris Venus parallelisirt sind, und auf einer Kaisermünze von Dardanos in Aeolis, zwei Nachbildungen eines und desselben Originals (D. A. K. Nr. 50. u. 51.). Die Sarkophagreliefs benutzen dieses Sujet zum Denkmal eines in unschuldiger Jugend den Eltern entführten Kindes (Clarac Musée de Sculpt. T. III. Pl. 407. u. 696. D. A. K. Nr. 52.). Anderswo erscheint Ganymed den Adler tränkend, Hebe am Boden gelagert, Sarkophagrelief im Pio-Clement. Mus. (V. tv. 16.) und oft auf Gemmen (Lippert I, 11 ff.). Vgl. Böttiger Kunstmyth. 2ter Bd. S. 64 f. θ) Zeus und Semele und die Geburt des Dionysos aus dem Schenkel des Zeus s. unter Liber Pater. ι) Geburt der Athene aus dem Haupte

des Zeus, eine häufige Darstellung. Unter den alterthümlichen Reliefs Tempel der Chalkiökos zu Sparta sah Pausanias auch τὰ ἐς τὴν Ἀθη γένεσιν (III, 17, 3.). Das eine Giebelfeld des Parthenon zeigte diesen Vo gang, und außerdem sah man ihn noch in einem andern Werke auf der Bu zu Athen (Paus. I, 24, 2. u. 5.). Vasenbilder älteren und jüngeren St hat Gerhard bekannt gemacht, A. V. Tf. I—IV. vgl. S. 3 ff. 203 ff., v Forchhammer, die Geburt der Athene, Kiel 1841. 4. (D. A. K. II. Tf. X 227. u. 228.). Ueber die beiden letzten Acte vgl. auch Böttiger am a. S. 73 ff. 3) Jupiter in Gruppen. Der Gruppenverein von mehre statuarischen Werken ist die höchste und schwierigste von allen Formen plas scher Darstellung und zugleich diejenige, welche rücksichtlich der Idealität v Beziehungen und dramatischer Handlung bei den Alten wenigstens einen ni geringeren Reichthum als das Relief zugelassen zu haben scheint. Aber leid hängt unsere Kenntniß der alten Kunst hier größtentheils von alten Beschr bungen solcher Gruppen ab, da bis auf wenige Ausnahmen nur kleinere u untergeordnete Werke der Art sich erhalten haben. Die einfachste Gruppirun ist die verwandter Gottheiten, wie des Zeus mit der Hera, wovon Gerh Prodr. S. 3 ff. Beispiele gibt. Zeus stehend neben der thronenden Hera Heratempel zu Olympia (Paus. V, 17, 1.), Zeus, Hera und der gemei schaftliche Vater Kronos zu Lebadea (IX, 39, 4.). Eine andere sehr häuf Zusammenstellung war die des Zeus mit der Athene, seiner Lieblingstocht die dem Olympischen Vater am nächsten stehende Jungfrau der Weisheit u Stärke, seine rechte Hand in allen heroischen Kämpfen und Vorgängen. im Piräeus Zeus mit Scepter und Nike, Athene mit dem Speer (Paus. 1, 3.), in dem Heiligthum bei Alalkomenä (IX, 34, 1.), Z. ἀμβουλ Ἀθ. ἀμβουλία und die Dioskuren in gleicher Bedeutung zur Sparta (I 13, 6.). Daraus geht von selbst die Gruppirung von Zeus, Hera und Athe hervor, welche in Griechenland gerade nicht häufig ist (Paus. X, 5, 2. V 20, 3.), in Etrurien aber eine feste Cultusbedeutung hatte und von dort i den Capitolinischen Dienst überging. Eine andere sehr bedeutsame Zusamme stellung ist die von Zeus, Athene und Herakles, Weltregierung, Weish und Heldenkraft in höchster Potenz und den drei Sphären des Himmels, d heroischen Welt und der Vermittlung zwischen beiden. So hatte Myron die drei Gestalten gebildet (Strabo XIV, p. 637.). In anderer Beziehu interessant ist die Gruppe des Zeus schlechthin, des Z. ὕψιστος und des χθόνιος in Korinth (Paus. II, 2, 8.), die plastische Explication jenes alt symbolischen Bildes des Z. τριόφθαλμος zu Argos. Anderswo erschi Zeus als der oberste Lenker des Schicksals mit den Mören zusammengestel als Μοιραγέτης. So im Tempel zu Delphi, wo er die Stelle der ein Schicksalsgöttin vertrat (Paus. X, 24, 4.), im Relief am Tempel zu Af kesion (VIII, 37, 1.). Die Horen und die Mören umgeben ihn zu Mega (I, 40, 3.). Wieder an andern Stätten waren es die Musen, an den Spitze er als der Vater erschien. Eine solche Gruppe gab es vom Lysippo zu Megara (I, 42, 6.), und im Hause des Polytion zu Athen, welch später dem Dionysos des Gesanges geweiht war, sah man die Athene Πα νία, den Zeus, die Mnemosyne, die Musen und den Apollon, s. Eubuli Bd. III. S. 253. Noch reichhaltiger sind solche Vorstellungen, wo bildende Kunst einen Ausdruck ganzer epischer Vorgänge, in denen die βου Διὸς verherrlicht wurde, versucht hatte, von welcher Art Olympia ein me würdiges Werk aufzuweisen hatte, eine Arbeit des Lykios (s. d.). Auf ei Basis in der Form eines Halbkreises sah man in der Mitte den Zeus vor ihm Thetis und Hemera, wie sie für ihre Söhne zu ihm flehten, beiden Seiten im Parallelismus immer ein Grieche und ein Barbar, einand paarweise gegenübergestellt, Achill und Memnon, die beiden jugendlich

Helden, um deren Schicksal es sich handelte, Odysseus und Helenus, in beiden Heeren die weisesten, Menelaos und Alexandros, die geschwornen Feinde, Diomedes und Aeneas, Aiax und Deiphobus (Paus. V, 22, 2.).* Ebenso erscheint Zeus in Vorgängen aus der Götterwelt als oberster Lenker und Schlichter, z. B. auf der großen, auf den Raub der Proserpina bezüglichen Vase des Fürsten Poniatowsky, die Visconti besonders erläutert hat, le pitture di un antico vaso fittile etc., Rom. 1794., vgl. Böttiger am a. O. S. 67 ff. Endlich gehören dahin die von den Alten häufig in statuarischen Werken aufgestellten oder auch gemalten Götterversammlungen und Gruppen der zwölf Götter, wo Zeus als das Haupt des Olympischen Rathes erscheint, wie Homer ihn so häufig auftreten läßt. Derartige Gemälde werden von Pausanias und Plinius wiederholt erwähnt (I, 3, 3. XXXV, 10, 107. u. 11, 129.), von dem des Euphranor s. S. 620., von dem des Zeuxis berichtet Plinius XXXV, 9, 63. Magnificus est et Jupiter eius in throno adstantibus diis. Für uns repräsentiren solche Götterversammlungen theils die Friese vom Theseustempel und dem Parthenon (D. A. K. I. Tf. XXI, 109. XXIII. u. XXIV.), theils einige Vasenbilder, wo die Götter verschiedentlich zusammengruppirt und angeordnet vorkommen, denn auch hier pflegte die antike Kunst keineswegs ein festes, steifes Schema, sondern eine lebendig bewegliche und veränderliche Welt mit dem gedachten Hintergrunde eines dramatischen Vorganges darzustellen, s. Gerhard über die zwölf Götter Griechenlands, Berlin 1842. 4., wo die wichtigsten Denkmäler der Art zusammengestellt sind. — Literatur: Böttiger, Kunstmythologie des Zeus, Dresden 1809. Amalthea I. S. XIX ff. u. 1—74. Ideen zur Kunstmythologie II. S. 3—210. Emeric-David, Jupiter, Recherches sur ce dieu, sur son culte et sur les monumens qui le représentent, Paris 1833. 2 Bde. Creuzer, Symb. u. Mythol. III, 1. S. 72—149. 175—198. 3te Ausg. Stuhr, Religions-Systeme der Hellenen S. 29 ff. 152 ff. 268 ff. Schwenck, etymolog. Andeutungen S. 32 ff. Mythologie Bd. I. S. 7—42.** Ueber den italischen Jupiter Hartung Religion der Römer II. S. 8—62. Zur Kunstmythologie außer Böttiger besonders O. Müller, Handb. der Archäologie S. 491—500. 2te Ausg. mit den Denkmälern der alten Kunst (D. A. K.). [Preller.]

Jura (so die Römer; die Griechen Ἴόρας und Ἰουράσιος Str., Ἰουρασσός Ptol.), das noch jetzt so genannte, bei den deutschen Anwohnern auch Lebenberg heißende Gebirge nördlich vom Lemanischen See bis in die Nähe des Rheines bei Augusta Rauracorum, sehr holzreich, Plin. XVI, 76., wie auch der östlich mit ihm zusammenhängende Vocetius mons oder Bötzberg, Tac. Hist. I, 69. Dieses Gebirg machte die natürliche Gränze zwischen den Sequanern und Helvetiern; ein alter Paß in der Gegend von Bruntrut ist von den Römern mittelst Felsensprengung zugänglicher gemacht worden (mons pertusus, pierre pertuis), wie eine Inschrift besagt Orelli Nr. 401. Vgl. Str. 193. 208. Cäs. B. G. I, 2. 6. 8. Plin. III, 5. IV, 31. [P.]

Juridicus. Nachdem Hadrianus die Jurisdiction in Italien unter vier Consularen vertheilt hatte (Spart. Hadr. 22. Capitol. Ant. Pius 2. 3. App. b. c. I, 38), ernannte M. Aurel. Phil. vier Juridici (datis iuridicis Italiae consuluit, ad id exemplum quo Hadrianus consulares viros reddere iura praeceperat, J. Capitol. M. Antonin. 11. vgl. noch Dio Cass. LXXVIII,

---

* Dieselbe Darstellung auf einer von Raph. Politi im J. 1841 bekannt gemachten Agrigentiner Vase. s. Kunstbl. 1845. Nr. 44. [W.]

** Harleß de theologia imprimis fato et Jove Homeri, Erlang. 1763 f. (dann in s. Opusce.), C. G. von Eckenbrecher (Berl. 1833.) und C. Mäzner (Berl. 1834.) de Jove Homeri. Matkowsky de Jove qvalis sit apud Homerum, Deutschrone 1838. 4. [W. T.]

22.), nach bestimmten Distrikten (Capitol. Ant. Pius 2.), weshalb auf den Inschriften iurid. Campaniae, Orelli Nr. 3173., regionis Transpadanae, Orelli Nr. 3143., Apuliae, Nr. 2377. 2702. 1178. genannt werden. Die neueren Juridici waren dem Rang nach niedriger, als die Consulares, wie sich aus den Inschriften ergibt, s. Orelli Nr. 3164 f. 3171. 3177. 3191. Was ihre Competenz betrifft, so waren die italischen Distriktsrichter nicht so einflußreich als die Provinzialstatthalter, indem sie durch die Communaleinrichtungen der Italischen Städte eingeschränkt waren; auch war ihnen das Census- und Steuerwesen nicht zuständig. Nach Dirksen (s. unten) hätten die von Hadrian eingesetzten Consulares Civil- und Criminaljurisdiktion nebst der Polizeidirektion gehabt, als Instanz über den Lokalbehörden, M. Aur. Philos. aber hätte dem Praefectus urbi und praetorio das Strafrecht und die Polizei über ganz Italien überwiesen (dem ersten in, dem andern außer Rom), so daß die Consulares nur die Civiljurisdiktion behalten hätten, und deshalb wäre ihnen auch nun der geringere Titel iuridicus gegeben worden. Ob schon M. Aur. Philos. das Competenzgebiet für den praef. pr. und urbi festsetzte, s. in dies. Artt. Später traten an die Stelle der iuridici eine größere Anzahl s. g. correctores, worauf schon Dio Cass. LXXVIII, 22. hinzudeuten scheint (der Ausdruck ἐπανόρθωτο etc. ist sehr vieldeutig); jedoch werden die correctores mit Sicherheit erst unter Aurelianus genannt, z. B. Treb. Poll. trig. tyr. 24. Vop. Aur. 39. Orelli Inscr. n. 60. 1074. 1087. 1099. 1100. 1184. u. a. — Daß in den Vat. fragm. §. 232. cf. 205. 147. keine bestimmte Hinweisung auf die Competenzdistrikte der Juridici und des Praetor tutelaris enthalten ist, hat Dirksen überzeugend dargethan. — Von den verschiedenen Ansichten über die iurid. sind folgende zu erwähnen: Salmas. ad Sp. Hadr. 22. u. Marc. Aur. 11. (mit ihm Pitisc. lex. h. v.) meint, daß die frühern Consulares und die neuern Juridici ganz identisch gewesen seien und nur dem Titel nach verschieden. Ganz falsch ist Casaubon. ad M. Aur. l. l. — Dodwell, lection. Camden. n. IX. p. 351 ff. beschränkt die Einrichtung Hadrians auf Mittel- und Unteritalien; bald nach Hadrian seien die Consulares erloschen und die Juridici als eine ganz neue Magistratur gebildet worden; Savigny, Gesch. d. Röm. Rechts im MA. I. S. 55 f. u. in s. Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. IX. S. 334 f. (ähnlich Burchardi, Lehrb. d. Röm. Rechts I. S. 208 f.) sagt, Hadrian habe ganz Italien unter die vier Consularen vertheilt, M. Aurel. habe Juridici mit gleicher Macht, aber mit geringerem Rang an deren Stelle gesetzt und die Lokaljurisdiktion der Municipien noch mehr und zwar auf einen bestimmten Grad beschränkt. Nach Puchta (in Savigny's Zeitschr. X. S. 204 f. und Institutionen I. S. 397 f.) hätte Hadrian Italien in fünf Distrikte getheilt, nämlich für den praetor urbanus und die vier consulares, welche von dem Senat ernannt worden wären. Die späteren iuridici aber seien vom Kaiser selbst erwählt. Walter, Röm. Rechtsgesch. S. 304. verbindet mit der Einrichtung der vier iuridici auch eine neue Ordnung Italiens nach Landschaften. Eine Kritik der verschiedenen Ansichten findet sich in dem trefflichen Aufsatz von Dirksen, die scriptores historiae Augustae. Leipzig 1842. S. 78—105. — Verschieden von den Italischen Juridici ist der iuridicus Alexandriae, welcher unter dem praefectus Aegyptens stand und beschränkte Befugnisse hatte. Strab. XVII, p. 1147. 1148. l. 2. D. de offic. iurid. (1, 20.). l. 1. C. de off. iurid. Al. (1, 57.). Rudorff, Rhein. Mus. 2ter Jahrg. S. 71 f. 154. [R.]

Juris consulti die Rechtskundigen, auch genannt iure consulti, iuris periti, i. prudentes, i. auctores, i. sacerdotes (veteres oder antiqui d. h. die Juristen der republikanischen Zeit zum Unterschied von den Pandektenjuristen), s. Lexica und Dirksen, Beiträge zur Kunde des Röm. Rechts, Leipz. 1825. S. 158—188. Zimmern, Röm. Privatr. I, 1. S. 202 f. Der Einfluß

derſelben auf die Fortbildung, nicht blos auf die Erkenntniß des Röm. Rechts (iuris peritorum auctoritas gen., Cic. Top. 5. de inv. II, 22. l. 7. D. de i. et i. 1, 1.) war ſehr groß, ſo daß das durch ſie geſchaffene Recht ſogar den Namen ius civile im e. S. erhielt, ſ. d. Art. Da die Rechtskunde und deren Einfluß in den verſchiedenen Zeiten ſehr verſchieden war, ſo ſoll ſie nach vier Perioden dargeſtellt werden.

I. Die Rechtskunde ohne wiſſenſchaftliche Form und die Rechtskundigen ohne beſondern Beruf. So lange das Recht bei einem Volk noch keine wiſſenſchaftliche Auffaſſung erhalten hat, ſo lang kann es keine eigentlichen Juriſten geben, ſondern nur Rechtskundige d. h. Männer, welche ſich neben ihrem eigentlichen Beruf Kenntniß in dem geltenden Recht und Geſchäftserfahrung erwerben; und ſo war es in Rom der Fall. Zuerſt war die Rechtskunde ein Prärogativ der patriciſchen Kaſte und ſpeziell der Prieſter, denn das Civil- und Staatsrecht war mit dem ius sacrum auf das engſte verbunden. Das Recht ſelbſt war zwar nicht ſo gänzlich unbekannt, als oft angenommen wird — denn es waren wenigſtens manche Geſetze öffentlich aufgeſtellt, alſo auch allgemein bekannt (Liv. VI, 1.), allein Vieles war ganz unbekannt, ſowohl was zum Recht ſelbſt gehört, als namentlich das die Anwendung des Rechts Betreffende, und befand ſich in den Pontifikalbüchern verſchloſſen (Liv. IV, 3. VI, 1. IX, 46. Cic. de or. I, 41. de rep. II, 31. Dion. X, 1. Val. Max. II, 5, 2. Feſt. v. rituales p. 285. Müll.). Unter dem ſich auf die Anwendung des Rechts Beziehenden waren vorzüglich wichtig die Beſtimmungen der Zeit, in welcher gerichtliche Handlungen vorgenommen werden durften, und die Vorſchriften über die ſolennen Formen, an welche die Ausübung des Rechts ſtreng geknüpft war. Gai. IV, 11. 30. Die in beiderlei Hinſicht zur Rechtsanwendung nothwendigen Kenntniſſe, ſo wie Entſcheidungen in zweifelhaften Fällen und Auslegungen gehörten ſogar nach den XII Tafeln, welche wenigſtens das Recht ſelbſt zu einem Gemeingut Aller gemacht hatten, ausſchließlich dem bevorzugten Stande und namentlich den Prieſtern an. Cic. p. Mur. 11. de off. II, 19. de leg. II, 12. Liv. VI, 1. Plin. H. N. XXXIII, 1. Pompon. l. 2. §. 6. D. de orig. iur. (1, 2.), vgl. Cic. de har. resp. 7. Fragen wir nach der Thätigkeit der rechtskundigen Perſonen, ſo zeigte ſich dieſelbe damals nur noch in der auf einen engen Kreis von Freunden, Clienten und Verwandten beſchränkten Rolle des Rathgebers (patronus gen.), nemlich entweder in Belehrung über die Gerichtstage und Abfaſſung der Rechtsgeſchäfte, oder in Angabe des auf Geſetzen und Herkommen beruhenden Rechts für ſpezielle Fälle. Dieſes Verhältniß erleidet eine große Veränderung durch die Umgeſtaltung der Standesverhältniſſe, denn indem das Anſehen der Plebejer wuchs, entledigte ſich das Privatrecht immer mehr der Feſſeln des ius sacrum (ſo daß Letzteres endlich von den Rechtskundigen ganz vernachläßigt wurde, Cic. de or. III, 33.), und die Rechtskenntniß hörte allmälig auf, ein Eigenthum der Patricier zu ſeyn. Einen nicht geringen Einfluß darauf hatte das Unternehmen des Plebejers Cn. Flavius, welcher als Schreiber des App. Claudius Cäcus oder Centimanus das ſ. g. ius Flavianum veröffentlichte, 304 v. Chr., 449 d. St., ſ. Bd. III. S. 488. Dieſes enthielt einen Gerichtskalender, und zugleich eine Zuſammenſtellung der Klag- und Geſchäftsformeln, durch welche die Zuratheziehung eines Rechtsverſtändigen keineswegs unnütz gemacht werden, ſondern die bisher von den Patriciern geheim gehaltenen Kenntniſſe auf einen größeren Kreis ausgedehnt werden ſollten. S. ius Flavianum. Als bedeutende Rechtskundige dieſer Zeit werden Folgende genannt: App. Claudius Decemvir (ſ. Bd. II. S. 404.), App. Claud. Cäcus oder Centimanus (Bd. II. S. 406.). Mit Flavius beginnt die

II. Periode, in der die Rechtskunde als ein beſonderer

Beruf und praktischer Kenntnißzweig erscheint, ohne daß jedoch eine wahre Rechtswissenschaft existirte. Die damaligen Juristen waren angesehene Männer (theils ihrer Geburt theils ihrer Verdienste und persönlichen Eigenschaften wegen), deren Beruf nur in praktischer Thätigkeit (urbana militia, Cic. p. Mur. 9.) bestand. Die Hauptzweige dieser Praxis sind: respondere, scribere und cavere, wozu man nach Cic. de or. I, 48. noch agere zählen könnte. Das Erste ist respondere, d. h. Rath und Gutachten auf besondere Anfragen (consulere; davon der Name consulti) ertheilen, welches sich nun nicht mehr auf einen engeren Kreis beschränkte, sondern auf Alle ausdehnte, welche sich Raths erholen wollten, und als Mittel angewandt wurde, sich die Gunst des Volkes zu erwerben und zu Ehrenstellen zu gelangen, Val. Max. IX, 3, 2. Cic. de off. II, 19. Der Rath bezog sich sowohl auf reine Rechtsverhältnisse, als auf die bürgerlichen Familien- u. a. Angelegenheiten des Befragenden (z. B. Kauf, Ausstattung u. s. w.). Betraf der Rath einen wirklichen Rechtssatz, so wurde das responsum des Juristen als Autorität vor dem Richter angewandt, welcher sich jedoch dadurch nicht bestimmen zu lassen brauchte, Cic. p. Caec. 24. p. Mur. 13. Zuweilen kamen von mehren Juristen divergirende responsa über dieselbe Sache vor, worauf sich die disputatio fori bezieht, welche Pomp. l. 2. §. 5. D. o. i. (1, 2.) erwähnt und was Cic. top. 14. 19. in respondendo disputationes nennt, vgl. p. Caec. 24. Uebrigens respondirten die Juristen sowohl auf dem Markt, als im Hause zu bestimmten Stunden. Cic. de or. I, 40. 45. 48. 56. III, 33. de leg. I, 3. 4. II, 12. de off. II, 19. p. Caec. 24. p. Mur. 9. 13. Hor. Sat. I, 1, 9 f. II, 3, 192. Pomp. l. 2. §. 47. D. de o. i. (1, 2.). Scribere bezeichnet das schriftliche Anfertigen der Rechts-Urkunden, z. B. Klagen, Contrakte, Testamente ꝛc. Cic. p. Mur. 9. de or. II, 6. ad div. VII, 14. de leg. I, 4. Suet. Ner. 32. Unter cavere ist das Abfassen von Cautionsformularen (zur Sicherung der Parteien bei Rechtsgeschäften) zu verstehen. Cic. ad div. III, 1. VII, 18. de off. II, 19. de or. I, 48. p. Mur. 9. Der (später noch größere) Einfluß der Juristen auf die Gestaltung des Rechts selbst bestand damals fast ausschließlich in der Interpretation der Gesetze und zwar vorzüglich der XII Tafeln. Cic. de leg. I, 5. Pomp. l. 2. §. 5. D. o. i. (1, 2.). Sie erklärten aber nicht blos den Sinn der lex, sondern erweiterten das geschriebene Recht durch Anknüpfung analoger neuer Verhältnisse an das alte Recht, welches sie stets festhielten (solche Erweiterungen erwähnt Cic. p. Mur. 12. cf. Gai. IV, 11.). Wegen dieses Festhaltens am Alten bekam auch das Recht, dessen Organ die Juristen waren, den Namen ius civile im e. S.; s. d. Art. u. Pomp. l. 2. §. 6. 8. 12. D. o. i. (1, 2.). Es braucht aber wohl kaum bemerkt zu werden, daß der von Cic. p. Mur. 9—11. über die Juristen ausgesprochene Tadel und Spott nicht als Ueberzeugung Cicero's zu nehmen ist, sondern daß Cic. nur im Interesse seines Clienten so sprach, wie er später selbst zugab, de fin IV, 27. Die Bildung der Juristen beruhte nicht auf einem wissenschaftlichen, von den älteren Rechtskundigen zu ertheilenden Unterricht, sondern theils auf dem Studium der Gesetze, also vorzüglich der XII Tafeln und des prätorischen Edikts, theils auf der Lektüre der juristischen Bücher, theils und zwar hauptsächlich auf der persönlichen Gegenwart bei der praktischen Thätigkeit eines berühmten Juristen. Der Jüngere h. auditor oder discipulus und war bei dem Respondiren ꝛc. zugegen, um sich praktisch zu bilden. Cic. Brut. 89. or. 41. 42. de leg. I, 4. de off. II, 13. Lael. 1. Plut. Cic. 3. Pomp. l. 2. §. 42. 44. 47. D. o. i. (1, 2.). Außer dem Ausdruck audire (vom praktischen Unterricht) kommt noch vor instrui, was man von einer nähern Theilnahme des erfahrnen Meisters an der Bildung des Jüngern versteht, und institui, von einem kurzen vorbereitenden Elementarunterricht gebraucht,

l. 2. §. 43. 47. D. o. i. Puchta, Inſtit. I. S. 469 f. Die Rechtskenntniſſe waren aber im Ganzen ſo einfach, daß Cic. deren Erwerbung als ſehr leicht bezeichnet, de or. I, 43. p. Mur. 11 ff. Die nicht ſehr anſehnliche (Cic. de or. I, 43.) juriſtiſche Literatur beſtand 1) aus Erklärungen der XII Tafeln, z. B. im ius Aelianum, ſ. d. Art., und von P. Aelius, Cic. de leg. II, 23.; 2) aus Gutachten über ſpezielle Rechtsfälle, Cic. de or. II, 33. 55.; 3) aus Formularbüchern nebſt Unterricht über deren Benützung, z. B. leges oder actiones Manilianae über Kaufkontrakte, Cic. de or. I, 58. Varro de r. r. II, 5., actiones Hostilii über Teſtamentsformulare, Cic. de or. I, 57. 58. Die bedeutendſten Juriſten dieſer Periode ſind folgende: P. Sempronius Sophus, pleb. Conſ. 304 v. Chr., l. 2. §. 37. D. o. i. Liv. X, 9., Tib. Coruncanius, der erſte pleb. pontifex maximus 254 v. Chr. (ſ. Bd. II. S. 722), berühmt durch ſeine responsa, welche er zuerſt publice ertheilte, Pomp. l. 2. § 35. D. o. i. Schrader in Hugo's civil. Magaz. V. S. 187 ff., P. Aelius Pätus und ſein Bruder S. Ael. P., gen. Catus, 200 v. Chr. ff. ius Aelianum und Bd. I. S. 144 f.), P. Atilius; L. Cincius Alimentus war kein eigentlicher Juriſt, obgleich er über ſtaatsrechtliche und antiquariſche Verhältniſſe, ſo wie ein Buch de officio icti ſchrieb, ſ. Bd. II. S. 370. und dazu jetzt M. Hertz de Luciis Cinciis, Berlin 1842.; M. Porcius Cato Cenſorius (geſtorben 149 v. Chr.), l. 2. §. 38. D. o. i. Cic. de or. II, 32., und ſein Sohn M. Porc. Cato (geſt. 153 v. Chr.), als juriſtiſcher Schriftſteller noch thätiger, l. 2. §. 38. D o. i. Gell. XIII. 19. VII, 10. Von ihm rühren wohl auch die von Feſt. v. mundus p. 157. Müll. erwähnten commentarii iuris civilis ſo wie die regula Catoniana her, ſ. regula; P. Cornelius Scipio Naſica wird Cic. de or. III, 33. gerühmt; M'. Manilius (Conſ. 149 v. Chr.), Verfaſſer der oben erwähnten Kaufcontraktsformulare u. a. Bücher, l. 2. §. 39. D. o. i., M. Junius Brutus, gerühmt Cic. Brut. 34. Gell VII, 15. XVII, 7. l. 2. §. 39. D o. i. Von der Familie der Mucier zeichneten ſich aus P. Muc. Scävola, 130 v. Chr., Kenner des ius pontif und des Civilrechts, über welches er auch ſchrieb, Cic. de or. I, 10 56. II, 33. Top. 4. 8., deſſen Bruder L. Craſſus Mucianus (von Craſſus adoptirt) und Vetter Q. Muc. Scäv. Augur, 120 v. Chr., welcher Cicero's Lehrer war, Cic. Brut. 26. de leg. I, 4. p. Baib. 20. Die Fragmente dieſer Juriſten hat Dirkſen geſammelt: Bruchſtücke aus d. Schriften d. Röm. Juriſten, Königsb. 1814.

In der III. Periode erſcheint die Rechtskunde als wahre Wiſſenſchaft (ars), welche Veränderung Qu. Muc. Scävola (Pontifex), Sohn des eben genannten P. Muc. Scäv., und faſt noch mehr Serv. Sulpicius Rufus, vorbereiteten, indem ſie einen wiſſenſchaftlichen Geiſt in die Behandlung des Rechts brachten, welcher immer ſchönere Blüthen trieb und den Juriſtenſtand zu größerem Anſehen und wichtigerem Einfluß emporheben mußte. Eine tiefere, umfaſſendere und wiſſenſchaftlichere Auffaſſung des Rechts war aber immer nöthiger geworden, denn die Maſſe der röm. Rechtsſätze war ſo herangewachſen, und die Zahl der Controverſen hatte ſich ſo vermehrt, daß die Bewältigung derſelben unausgeſetztes Studium verlangte. Dazu kam, daß ſich neben dem ſtrengen Civilrecht das Princip der aequitas und das ius gentium immer mehr geltend machte; die Aufgabe der Juriſten wurde es nun, ſich über dieſe Elemente zu erheben und durch Vermittlung derſelben das Recht ſeiner Vollendung entgegenzuführen. Neben dieſen inneren Verhältniſſen, welche zu einer Reform der Jurisprudenz und zu einer Belebung der juriſt. Studien führten, ſtanden auch äußere Umſtände, welche dieſe Fortſchritte unterſtützten, nemlich der wiſſenſchaftliche Geiſt und

der Sinn für Gelehrsamkeit überhaupt, welcher in Rom immer mehr Eingang gefunden hatte (die Entwicklung der Rechtswissenschaft war aber so eigenthümlich und so langsam fortschreitend, daß die höchste Blüthe der röm. Jurisprudenz in eine Zeit fällt, worin Wissenschaft und Kunst schon in Verfall gerathen waren), dazu die Verfassungsveränderung, welche die edelsten Kräfte, die sich bisher dem Staat und der Beredtsamkeit gewidmet hatten, nun der Rechtswissenschaft zuführte, als dem einzigen Zweige, in welchem sich noch Theile des alten öffentlichen Lebens erhielten, und als dem einzigen Wege, nützliche Thätigkeit zu üben und Einfluß zu gewinnen; s. Savigny, Gesch. d. R. R. im MA. I. S. 25. Dieser Einfluß stieg sehr durch die neue Bedeutung, welche Augustus den Responsis verlieh, indem er anordnete, daß bei strittigen Rechtsfragen die responsa der vornehmen Juristen, denen von nun an der Kaiser das Recht zu respondiren verlieh, vor Gericht Gesetzeskraft haben sollten, l. 2. §. 47. D. o. i. Gell. IV, 2. XIII, 13. Senec. ep. 94. Quinct. XII, 3, 7. Gai. I, 7.: responsa prudentium sunt sententiae et opiniones eorum, quibus permissum est iura condere (d. h. welche das Patent oder Privilegium respondiren zu dürfen erlangt haben); quorum omnium si in unum sententiae concurrant, id quod ita sentiunt legis vicem obtinet; si vero dissentiunt, iudici licet quam velit sententiam sequi, idque rescripto divi Hadriani significatur (der Richter muß also, wenn die responsa übereinstimmen, nach dieser Ansicht entscheiden; sind die responsa abweichend, so darf er seiner eigenen Meinung folgen). Inst. I, 2, 8. — Diese Umstände machen es erklärlich wie es kam, daß sich so viele tüchtige Männer dem Rechte zuwandten und zu dessen Vollendung Jeder seinen Antheil beitrug. — Das Hauptstreben der Juristen war darauf gerichtet, systematische Einheit des Rechtsstoffs herzustellen und denselben auf Principien zurückzuführen, die alten und neuen Gesetze zu erklären und das bestehende Recht durch analoge Ausdehnung und Anwendung des ius gentium zu ergänzen und zu verbessern. Ihr Verfahren war ganz der damaligen Zeit angemessen, und wenn auch die Definitionen, Etymologien und antiquarischen Bemerkungen oft falsch waren, so ist doch im Ganzen ihre Klarheit, ihr Scharfsinn, ihr praktischer Takt Lehre und Muster für Jahrtausende. Daß der Einfluß der stoischen Philosophie auf die Bildung der Rechtswissenschaft nicht so bedeutend war, als man gewöhnlich glaubte (Ortloff, über den Einfluß der stoischen Philos. auf die röm. Jurisprud., Erlangen 1797.), ist jetzt allgemein anerkannt, s. H. Ratjen hat die stoische Philos. bedeutenden Einfluß auf die in Just. Pand. excerpirten Schriften gehabt? Kiel 1839. und in Sells Jahrbb. f. röm. R. III, 1. S. 66—85. — Die äußere Thätigkeit der Juristen zeigt sich außer der bereits erwähnten Respondiren, noch in Unterricht der angehenden Juristen und in Schriftstellerei. Was zuerst die Bildung der Juristen betrifft, bestand der alte praktische Unterricht zwar noch immer fort, aber das Studium der Bücher wurde immer wichtiger, und förmliche Rechtsschulen, zuerst Privat, dann öffentliche Anstalten wurden nach und nach ins Leben gerufen. Schon Gell. XIII, 13. spricht von stationes ius publice docentium. Allein der Einfluß dieser Schulen und der iuris civilis professores (Ulpian. l. 1. §. 5. D. extraord. cogn. 50, 13.) war im Verhältniß zu dem praktischen Unterricht lange Zeit nur gering. Der Ausdruck studiosi bezieht sich auch nicht auf die Schüler der Professoren, sondern gilt namentlich von den Auditoren, welche länger als gewöhnlich unter der Leitung der großen Juristen blieben und sogar wenn sie selbständig aufgetreten waren, doch noch sich Raths bei ihrem Leiter und Führer erholten. Ueber den Ausdruck studiosus s. l. 52. §. 20. D. furt. (47, 2). l. 4. D. extraord. cogn. (50, 13.). l. 1. D. de off. ass. (1, 22.). Gell. XII, 13. Sueton. Ner. 3. J. D. v. Leeuwen, de iuris studiosis, Trai. ad Rh. 1757. u. 1758.,

Oelrichs, thes. diss. iurid. II, 1. p. 339—408. — Aus den oben erwähnten Schulen bildeten ſich nach und nach ordentliche Fakultäten, und zwar vorzüglich in Rom, Berytus und Conſtantinopel. Ueber die Römiſche Schule ſ. Gothofred. ad l. 1. C. Th. 14, 9. (V, p. 222.). Caſſiod. Var. IX, 21. X, 7. Lehrer und Studirende waren von Vormundſchaften befreit, l. 6. §. 12. D. excus. (27, 1.). Vat. fr. §. 204. Die Schule zu Berytus (ſ. Bd. I. S. 1103.) wurde in einer nicht zu beſtimmenden Zeit gegründet; genannt wird ſie 248 n. Chr. von Gregor. Thaumat. orat. paneg. p. 186., und Diokletian verlieh den Studenten das Privilegium, bis zum 25ſten Jahr von muneribus frei zu ſeyn, l. 1. C. qui aet. (10, 49.). Die dauernde Blüthe dieſer Schule erwähnen Liban. or. 26. u. Nonn. Dionys. XLI, 389 f. Agath. hist. II, 15. Juſt. Const. Tant. §. 9. u. ad Antecess. §. 7. Die Schule in Conſtantinopel iſt die jüngſte (bald nach 400 n. Chr. geſtiftet), ſ. l. un. C. Th. de prof. qui in urbe Const. (6, 21.). l. 3. C. Th. de stud. lib. (14, 9.) oder l. un. C. eod. (11, 18.) und l. ult. C. Th. de op. publ. (15, 2.). Ueber das Honorar der Profeſſoren ſ. honorarium, Bd. III. S. 1453. und salarium, und über den Studienplan ſ. Bd. III. S. 20., Justinianistae und Papinianistae, und über alles den Unterricht Betreffende ſ. Zimmern, Geſch. d. Röm. Privatr., I, 1. S. 249—263. — Die Bücher der Rechtsgelehrten wurden immer zahlreicher, und waren 1) Commentare zu den alten und neuen Geſetzen, zu dem prätor. und ädil. Edikt, zu juriſtiſchen Schriften oder Excerpte daraus, 2) Rechtsſyſteme (libri iuris civilis oder institutiones), 3) Quellenſammlungen, 4) Responsa über einzelne Fälle und quaestiones, 5) Regulae, sententiae, opiniones u. a. Ueber Stil, Kunſtſprache und Wortſtellung der juriſt. Schriften ſ. Rein, röm. Privatrecht S. 82. Die Hauptjuriſten dieſer Periode ſind folgende: Q. Muc. Scävola Pont., Sohn des P. Muc. Scävola, von dem Pomp. l. 2. §. 41. D. o. i. ſagt: ius civile primus constituit; er wurde in vielfacher Beziehung geprieſen, Cic. de or. I, 39. Schol. ad Hor. ep. II, 2, 87.; C. Aquillius Gallus, Bd. I. S. 656 f.; C. Aelius Gallus, Bd. I. S. 145.; Serv. Sulpicius Rufus erwarb ſich die größten Verdienſte um die Rechtswiſſenſchaft und ſchrieb 180 Bücher, ſ. d. Art.; A. Oſilius, Cic. ad div. VII, 21. ad Att. XIII, 37.; P. Alfenus Varus (Bd. I. S. 370.) war nicht vorher Schuhmacher geweſen, ſ. Wieland, Ueberſetz. v. Horaz. Sat. I. S. 118., J. A. v. Eyk, de P. Alf. V. Lugd. Bat. 1831.*; C. Trebatius Teſta, oft in den Pandekten erwähnt, ſ. d. Art.; A. Caſcellius, ſ. Bd. III. S. 182. u. Val. Max. VI, 2, 1. Hor. A. P. 371. Ueber dieſe Jcti ſ. Schraders Gratul. an Hugo's Jubiläum. Berlin 1837. (worin ein Commentar zu l. 2. §. 41—44. D. de o. i.). Unter Auguſtus bildeten ſich zwei getrennte Schulen der Juriſten, die Proculianer und Sabinianer. Die erſten ſtammen von Q. oder M. Antiſtius Labeo (welcher 400 Bücher ſchrieb und ſtarrer Republikaner war, Pomp. l. 2. §. 47. D. o. i. Gell. XX, 1. X, 20. Dio C. LIV, 15. Schol. zu Hor. Sat. I, 3, 82. Macrob. Sat. VII, 13.), ſ. C. Thomaſius, compar. Lab. et Atcii Capit., Lips. 1683., C. v. Eck, de vita etc. M. Ant. Lab. et C. At. Capit., Franeq. 1692. und in Oelrichs thes. nov. I, 2. p. 825—856., F. A. Biener, A. Lab. iuris civ. novator, Lips. 1786. und in deſſen opusc. 1830. I. p. 196—213.**; ſie erhielten aber ihren Namen

---

* Weichert de L. Vario p. 16 f. und die älteren Monographien über Alf. von Wächtler (act. erud. Lips. a. 1711.) und E. Otto (Thes. iur. civ. T. I. praef. u. T. V. Alf. V. ab iniuriis vindicatus). [W. T.]

** Ph. W. Schindler, meditatt. et observv. iurid. ad Pers. Satt. (Lips. 1797.) p. 31—39. [W. T.]

von Sempronius Proculus und zählten unter ihre Mitglieder folgende berühmte Männer: M. Cocceius Nerva Vater und Sohn, s. Bd. II. S. 473., Pegasus, P. Juventius Celsus Vater und Sohn, Neratius Priscus, T. Aristo (Bd. I. S. 764.). Die Sabinianer stammten von C. Ateius Capito (Bd. I. S. 893, 2.) und hatten ebenfalls sehr berühmte Mitglieder, z. B. Massurius Sabinus, der der Secte ihren Namen gab, Coelius Sabinus, C. Cassius Longinus (Bd. II. S. 201, 22.), Javolenus Priscus (Bd. IV. S. 35.), Aburnus Valens (Bd. I. S. 8.), Tuscianus, Salvius Julianus (Bd. IV. S. 418, 8,), vgl. die einzelnen Artt. so wie Proculeiani und Sabiniani. Außer diesen sind zu nennen: Sextus Pomponius, S. Cäcilius Africanus (Bd. II. S. 39.), Terentius Clemens, L. Volusius Mäcianus, Ulpius Marcellus, Q. Cervidius Scävola (J. D. Westenberg, de iurisprud. Q. C. Scaev., Lugd. Bat. 1734. und in triad. opusc. ed. Püttmann, Lips. 1795. J. L. Conradi, de vita et scriptis Q. C. S., Lips. 1754. u. 55. und in dessen opusc. I. Zimmern, Rechtsgesch. I, 1. S. 359 ff., Lehrer des Kaisers Sept. Severus und des Papinian, Spart. Carac. 8.), Q. Venuleius Saturninus, Aelius Marcianus (Bd. I. S. 145.), Aemilius Macer (Bd. I. S. 158.), Claudius Tryphonius (Bd. II. S. 429, 11.). Am bedeutendsten aber sind die fünf Gaius (Bd. III. S. 577 f.), Aemilius Papinianus, Jul. Paulus, Domitius Ulpianus und Herennius Modestinus (Bd. III. S. 1206.), der den Erstgenannten nachsteht, s. d. Artt.

IV. Periode. Der Verfall der röm. Jurisprudenz. Nach Severus Alexander verfiel die rechtswissenschaftliche Thätigkeit der Römer trotz der neubegründeten und noch zu gründenden Schulen (s. vor. Periode) wieder, woran sowohl die Kaiser Schuld waren, indem sie die ganze recht bildende und gesetzgebende Gewalt an sich zogen, als die steten Kriegsunruhen, welche das Reich heimsuchten, und die Verflachung und Verderbtheit des röm. Lebens und Staats im Innern, wodurch das Rechtsstudium immer mehr vernichtet wurde; die Oströmer aber zeigten wenig Sinn für die höhere Cultur des röm. Rechts. Die Juristen wurden nun im Ganzen seicht und unwissenschaftlich, nur auf nichtige Ehrenstellen oder Gelderwerb bedacht (Klagen über die Jcti s. Amm. Marc. XXX, 4., Liban. orat. 4. u. 5. p. 418 f. in Gothofred. op. min., Mamert. grat. act. ad Jul. 20, Theod. II. in der Promulgation seines Cod. const.), und je weniger sie selbständige responsa zu liefern vermochten, um so größer wurde der Einfluß der classischen Juristen, deren Schriften nun an die Stelle der alten Gutachten traten, wie Gesetz galten und die Hauptgrundlage des Rechts bildeten. Ein besonderes Gesetz über die Anwendung und Geltung derselben erließ Valent. III., l. 3. C. Th. de resp. prud. (1, 4.), nemlich daß Papin., Paull., Gai., Ulp. und Modest. Gesetzeskraft haben sollten, mit besonderer Bevorzugung des Papin. Die andern nicht genannten Juristen sollten nicht gelten, außer wenn sie von jenen an einzelnen Stellen citirt würden. Von dieser gewöhnlichen Erklärung der lex weicht ab Puchta, üb. d. Citirgesetz im Rhein. Mus. V, 2. S. 114—160, mit einem Nachtrag von Biume; dagegen wieder Puchta VI. S. 87—94. Nach Puchta's Ansicht (angenommen von Danz, Lehrb. d. Gesch. d. röm. R. Leipz. 1840. I. S. 111.) ist der wahre Inhalt des s. g. Citirgesetzes der, daß nur autorisirte Jcti (d. h. denen das ius respondendi von den Kaiser verliehen gewesen sei) vor Gericht gelten sollten. Um aber ein Kennzeichen davon zu geben, wer autorisirt und recipirt sei, nenne der Kaiser in s. Gesetz einige der neuesten Juristen, mit denen die Reihe der autorisirten aufhöre und setze hinzu, eben so sollten die gelten, deren Ansichten von den Genannten angeführt würden, indem nur die recipirten als Autorität ein-

worden seyen. Dadurch wären die nicht recipirten ausgeschlossen worden. — Da die juriſt. Bücher aber ſo zahlreich und ſo theuer waren und ſich nicht ſelten in einzelnen Punkten widerſprachen, daß für die Rechtspflege manche Unbequemlichkeit entſtand, beſchloß Juſtinian dieſe Uebelſtände dadurch zu beſeitigen, daß er ſämmtliche juriſt. Schriften excerpiren und die Excerpte nach einem gewiſſen Plan zu einem gereinigten und zeitgemäßen Ganzen verarbeiten ließ; ſo entſtanden die Pandekten oder Digeſten, ſ. Bd. II, S. 717 f. — Außer Aurel. Arcadius Charisius (Bd. II. S. 312.), Claudius Hermogenianus und Innocentius (Bd. IV, S. 170.), findet ſich in dieſer Periode kein bedeutender juriſt. Schriftſteller, bis ſich kurz vor Juſtinian wieder einige Lehrer in Berytus durch Commentare zu den Kaiſ. Geſetzen bekannt machten. Mit Juſtinian erwachte zwar ein neues Leben in der Rechtswiſſenſchaft, aber die Juriſten machten ſich mehr als Sammler und Ueberſetzer verdient, denn als ſelbſtändige Forſcher, z. B. Dorotheus (Bd. II, S. 1251), Theophilus, Stephanus, Anatolius (Bd. I, S. 463.) Phocas, Cyrillus, Athanaſius (Bd. I, S. 896.) u. A., welche über die Grenzen dieſes Werks hinaus reichen. — Literatur: J. N. Funccius, de orig. et auctoritate prud. apud Rom., Marb. 1754. J. B. Geiger, de orig. et fat. ictorum Rom., Erlang. 1764. J. A. Bach, hist. iurispr. Rom. (neueſte Ausgabe ed. 6. beſorgt von A. C. Stockmann, Lips. 1807). J. J. v. d. Brandeler, de orig. fat. et officiis Ictorum, Lugd. B. 1814. Dirkſen, Bruchſtücke aus den Schriften der Röm. Juriſten. Königsb. 1815. Dirkſen, Beiträge zur Kunde des Röm. Rechts. Leipz. 1825. Zimmern, Geſchichte des Röm. Privatrechts, I, 1, S. 190—401. (ſehr vollſtändig). Rein, R. Privatrecht S. 72—79. 80—87. 89 ff. 94. Walter, Rechtsgeſch. S. 438—449. 461 ff. Burchardi, Staats- und Rechtsgeſch. d. Röm. Stuttg. 1841, S. 162—168. 261—271. 329—338. v. Savigny, Syſt. des heut. Röm. R. S. 45 ff. 83 ff. 155—161. und ganz ausgezeichnet Puchta, Inſtitut. I, S. 293—313. 417—498. 550—564. 610 f. 628—641. 670 ff. — Die Biographien der einzelnen Juriſten ſ. b. C. L. Reuber, d. juriſt. Claſſiker I, Berlin 1806 und die frühere Lit. ſowohl in dieſer Schrift als bei Zimmern S. 263 ff. [R.]

Juris dictio, im w. S., auch officium ius dicentis l. 1. D. de iurisd. 2, 1. genannt, h. die Civilgerichtsbarkeit, welche einen Theil des imperium ausmachte (zuweilen potestas genannt) und daher nur den höheren Magiſtraten zuſtand, ſ. S. 117. Die niederen Magiſtratsperſonen übten eine beſchränkte Jurisdiktion aus. Wir finden Jurisdiktion in einem doppelten Sinn gebraucht, nemlich 1) in nicht ſtrengem Sinn umfaßt ſie die extraordinären Funktionen, die dem Magiſtratus mehr in Folge ſeines imperium als ſeiner eigentlichen iuris dictio zuſtehen (und daher auch nicht von allen Magiſtraten ausgeübt werden können) nebſt der ſ. g. freiwilligen (voluntaria) Jurisdiktion. Hierher gehört das Recht, Privatrechtsverhältniſſe zu reguliren, bonorum possessio, missio in possessionem und in integrum restitutio zu ertheilen, Cautionen aufzuerlegen, eine legis actio vornehmen zu laſſen u. ſ. w. 2) Die eigentliche Jurisdiktion (contentiosa gen. l. 2. D. de off. procons. 1, 16.), abgeleitet von ius dicere im wahren Sinn, beſteht im Ertheilen einer richterlichen Sentenz oder in der Ernennung eines Richters, l. 3. D. iuris d. (2, 1). — Sprüchwörtlich hatte man die ganze Jurisdiktion in den drei Worten zuſammengefaßt: dare (nemlich Klagen, Exceptionen u. ſ. w.), dicere (nemlich das Urtheil) und addicere (nemlich Eigenthum), Ovid. Fast. I, 47. Macrob. Sat. I, 16. Varro l. l. VI, 30. Die Magiſtraten, welche die Richtergewalt beſaßen, waren der König (ſ. rex), darauf die Coss. (ſ. Bd. II, S. 623.), dann die Prätoren, ſ. d.; in den Provinzen richteten die Procoss. u. Propraetores, ſ. d. u. provincia, in den

Städten Italiens die städtischen Magistraten und in den Präfekturen die Präfekten, s. municipium u. praefectura. Doch hatten die Municipalmagistrate (duumviri, Bd. II, S. 1283.) keine vollständige Jurisdiktion, ebenso wenig als die Aedilen (I, S. 84.) und Quästoren, da sie des imperium ermangelten l. 32. D. de iniur. (47, 10). Nur polizeilich und in niederen Angelegenheiten überhaupt durften sie richten, Dionys. VI, 90. Auch hatten sie blos viatores und servi publici zu ihren Diensten, während den höheren Magistraten Lictoren zu Gebote standen, Gell. XIII, 12. 13. — In der Kaiserzeit waren von dem Kaiser als höchstem Richter der praefectus urbi und praef. praetorio, oder deren vicarii mit der Jurisdiktion in höchster Instanz begabt, s. diese Art.; die Coss. und Prätoren, obgleich des imperium nicht verlustig, waren dadurch in den Hintergrund gedrängt worden, s. Bd. II, S. 626 und Praetor. Eine mittlere Instanz bildeten die Statthalter, s. provincia und die unterste endlich war die der städtischen Untergerichte, s. S. 355. Bd. I, S. 640. II, S. 1283. S. noch imperium (Bd. IV, S. 117) und magistratus, und über die Competenz der Richter s. forum. Literatur: Zimmern, röm. Civilprozeß, S. 5 ff. Bethmann Hollweg, Handb. des Civilproz., I, S. 36 f., 81 ff. Hefftter, System des Civilprozeßrechts, S. 38—46. Puchta, Institut. II, S. 9 ff. [R.]

Juris dictio mandata. Die mit Richtergewalt begabten Magistraten konnten dieselbe ganz oder zum Theil andern Personen, sowohl Magistraten als Privaten, übertragen (mandare), Dig. 1, 21. de off. eius cui mand. est iuris d. und l. 17. D. iuris d. (2, 1). Dieses Verhältniß ist nicht zu verwechseln mit dem Institut der iudicis datio, denn der Beauftragte hat ganz das Recht des Machtgebers, soweit er damit beauftragt ist, der iudex datus übt nicht die Richtergewalt des Magistratus, der ihn bestellt hat, sondern er hat allemal nur einen Fall nach der ihm jedesmal gegebenen Instruktion zu entscheiden, s. S. 360 ff. — Das Mandiren der Jurisdiktion kam sehr oft in den Provinzen vor, z. B. an die Legaten des Statthalters, Cic. Verr. V, 31. ad div. II, 15. p. Lig. 2. ad Att. V, 15. Suet. Caes. 7. Auch gab der Prätor zuweilen dem Municipalmagistrate Auftrag, was wohl zur Bequemlichkeit der Prozeßführenden geschah, l. 1. D. de damn. inf. (39, 2). Das imperium merum konnte nicht mandirt werden, sondern nur mixtum imp. s. S. 117. Der Bevollmächtigte kann die ihm übertragene Gewalt nicht einem Andern mandiren, er darf aber iudices bestellen, z. B. Cic. div. 15. Seine Befugniß hört auf, wenn der Machtgeber stirbt oder seinen Auftrag widerruft. Bethmann Hollweg, S 46 ff. Puchta, S. 13 ff. [R.]

Jus 1) im objektiven Sinn bezeichnet eine Rechtsnorm für das Thun und Lassen der Menschen und zwar sowohl einen systematischen Inbegriff von Rechtsbestimmungen (z. B. ius civile, pontificium, praetorium oder einen Theil desselben, z. B. ius personarum), als das von dem Magistratus gesprochene Recht (z. B. ius reddere vom Prätor gesagt, l. 11. D. de iust. et i. 1, 1. oder ius dicere); 2) im subjektiven Sinn die durch das objektive Recht begründeten Befugnisse, Privilegien und Rechtsverhältnisse der Menschen in weiteren und engeren Kreisen (z. B. ius successionis, cognationis l. 12. D. i. et i., ius Quiritium, Latii, Italicum, ius optimum etc.). 3) Außerdem hat ius viele abgeleitete Bedeutungen, z. B. als Inbegriff der Akte, welche vor dem Prätor vorgenommen werden, im Gegensatz zu iudicium, s. Bd. III, S. 508 f. Bd. IV, S. 377., als der Ort, wo Recht gesprochen wird, z. B. in ius vocare, s. Paull. l. 11. D. de iust. et i. (1, 1.). Cic. p. Quinct. 19. 25., als die Rechtswissenschaft, z. B. iuri operam dare l. 1. pr. D. i. et i. u. s. w. — Die Haupteintheilungen des objektiven Rechts sind in ius publicum und privatum, ius civile, gentium und naturae, ius scriptum und non scriptum, ius commune und singulare. [R.]

Jus Aelianum (oder Tripertita), das erſte juriſtiſche Buch, geſchrieben von S. Aelius Pätus Catus, ſ. Bd. I, S. 145 und Cic. de leg. II, 23. de or. I, 56. [R.]

Jus applicationis, Cic. de or. I, 39, bezieht ſich auf die Wahl eines Patronus von Seiten des nach Rom gekommenen Fremden, ſ. Patronus. [R.]

Jus aquae in dem S. als Waſſerſervitut ſ. ſo wie die iura aquarum itinerumque (Cic. p. Caec. 26.) überhaupt bei Servitus. [R.]

Jus civile bezeichnet 1) im Gegenſatz zu ius gentium und i. naturae die einem gewiſſen Volk eigenthümlichen Rechtsnormen; vorzugsweiſe die des röm. Volks. In dieſem Sinn als das poſitive Recht eines Staats und namentlich Roms erſcheint ius civile am häufigſten, ſ. Gai. I, 1. und Inst. I, 2, 1. 2: quod quisque populus ipse sibi ius constituit, id ipsius civitatis proprium est vocaturque ius civile, quasi ius proprium ipsius civitatis; ähnlich Iſidor. V, 5. und l. 6. 9. 11. D. i. et i. (1, 1). Cic. Top. 2. erklärt: aequitas constituta iis, qui eiusdem civitatis sunt, u. 5: quod in legibus, Scons., rebus iudicatis, iuris peritorum auctoritate, edictis magistratuum, more, aequitate consistat. Vgl. Cic. de leg. I, 4. 5. p. Caec. 25. Nicht ſelten wird unter ius civile das ältere römiſche Civilrecht verſtanden (Ulp. XXII, 19, XXIV, 11. Gai. II, 197. 198. 206.), welches ſich durch ſeine formale Strenge und Starrheit charakteriſirte. Wie daſſelbe allmälig durch das Princip der aequitas und durch das ius gentium gemildert wurde, iſt I, S. 170 f. geſagt worden. Dem Civilrecht ausſchließlich eigen waren: die Röm. Ehe, patria potestas, agnatio, mancipatio, usucapio, verborum und literarum obligatio, das Erbrecht u. a. Allein nach und nach wurden neben den ſtreng römiſchen Inſtituten die freieren des ius gentium als praktiſch geltend anerkannt, z. B. eine freiere Ehe, eine naturalis cognatio, das Eigenthum in bonis, ſ. dominium und bona, freiere Obligationsformen, bonorum possessio, (Bd. I, S. 1153.) u. ſ. w. 2) Im Gegenſatz von ius honorarium iſt ius civile das nicht aus obrigkeitlichen Edikten gefloſſene, ſondern das aus den Geſetzen, Scons., kaiſerlichen Conſtitutionen und Juriſteneinfluß entſtandene Recht, l. 7. pr. D. i. et i. (1, 1). 3) Im Gegenſatz von Criminalrecht iſt ius civile das Privatrecht, ſ. Cic. p. Caec. 2. Verr. I, 42. 4) Endlich h. ius civile ſ. v. a. auctoritas iuris peritorum, das durch Einfluß der Juriſten gebildete Recht, l. 2. §. 5. 12. D. o. i. (1, 2). S. Juris consulti. Die Literatur ſ. b. ius gentium. [R.]

Jus commune iſt ein Recht, welches als allgemeine Regel gilt; ius singulare, auch proprium gen., iſt eine Ausnahme oder Abweichung von dem ſtrengen Recht, Paull. III, 4. A, 3. l. 16. D. de leg. (1, 3). Zimmern, Geſchichte d. R. Privatrechts I. 1. S. 59 ff. Schilling Inſtit. und Geſchichte des R. Privatrechts, II, S. 51 ff. S. auch Privilegium. [R.]

Jus Flavianum iſt das von Cn. Flavius veröffentlichte Werk, in welchem ſowohl ein Gerichtskalender (fasti), d. h. Angabe der Tage, an welchen gerichtliche Handlungen vorgenommen werden durften, als eine Sammlung der Klage- u. Geſchäftsformeln (actiones) enthalten war, ſ. Bd. III, S. 488. Nach Liv. IX, 46 erfolgte die Herausgabe des Buchs, als Flavius Aedil war, ebenſo Val. Max. II, 5, 2; dagegen nach Plin. H. N. XXXIII, 6. und Pompon. l. 2. §. 7. D. o. i. wäre er zur Belohnung für die Herausgabe des Buchs zum Aedil gewählt worden. Auch Cic. p. Mur. 11 und ad Att. VI, 1 und Macrob. Sat. I, 15 ſagen, daß Flavius als scriba jenes Buch veröffentlicht habe. Sehr nahe liegt daher der von Heinecc. hist. iur. civil. §. 48 vorgeſchlagene Ausweg, daß Flavius die angeblichen Geheimniſſe zwar bereits als scriba verrathen, aber erſt als Aedil aufgeſchrieben und öffentlich gemacht habe (gebilligt von Schilling, Bemerk. über Röm. Rechtsgeſch., Leipz.

1829, S. 128). Oder man könnte annehmen, daß, da sein Buch aus zw Theilen bestand, welche ursprünglich getrennt waren (denn die Fasten wu den öffentlich auf einem album von Flavius aufgestellt, nicht so die Actionen Flavius als Schreiber den einen Theil und als Aedil den andern Theil veröffen licht habe. Aus Gell. VI, 9. und Diod. XX, 36. läßt sich nichts Bestimmt für diese Frage schließen. Nach Plin. l. l. war das Aufzeichnen der Fast durch Flavius auf Veranlassung des App. Claudius geschehen, eine Not die wahrscheinlich von den auf Flavius Popularität eifersüchtigen Patricier herrührt, ebenso wie die Fabel (Pomp. l. 2. §. 7. D. o i.), daß das Formel buch von App. Claudius verfaßt, dann aber durch Flavius entwendet u als sein Eigenthum veröffentlicht worden sey. (Hüllmann, ius pontificium Bonn 1837, S. 141 ff. folgert aus den genannten Stellen, daß App. Clau dius die wahre Triebfeder des Unternehmens gewesen sey, und stellt dab manches Falsche auf.) Man vergl. außer Niebuhrs Röm. Gesch. III, S. 367 vorzüglich noch Puchtas Institutionen I, S. 304 ff., welcher das Unterneh men des Cn. Flavius von einem neuen Gesichtspunkt auffaßt. Er behaupt nemlich, Flavius habe durch die Aufstellung der Fasten und Sammlun der Formeln nicht sowohl das bisher geheimgehaltene Eigenthum der rechts kundigen Patricier verrathen, oder ein Werk geschaffen, wodurch die Be ziehung eines Rechtskundigen entbehrlich gemacht werden sollte, als vielmeh dem Gemeinwesen und den Rechtskundigen nützliche Dienste erwiesen und sein stolzen Gegner durch die Popularität von Verbesserungen, auf die sie erst durc ihn hätten geführt werden müssen, kränken wollen. So richtig auch da Letztere ist und so wenig Cn. Flavius daran denken konnte, durch sein Wer die juristische Hilfe überflüssig zu machen, so ist doch nicht zu läugnen, da Flavius Werk mehr als ein nützliches Unternehmen oder eine einfache Ver besserung war, daß es vielmehr wahrhaft als eine Neuerung von der höch sten Wichtigkeit anzusehen ist, und erst jetzt Dinge zur allgemeinen Kenntniß brachte, die früher nur den Patriciern bekannt waren, Cic. de or I, 41 Der Kalender, vorher keinem Uneingeweihten zugänglich, war jetzt Gemein gut Aller geworden, und die Formelsammlung machte nun auch Plebejern möglich, sich diesem Studium zu widmen, was vorher nicht anging. Für die Parteien war die Sammlung allerdings nicht bestimmt. [R.]

Jus gentium und ius naturae. Bei den vielfachen und verzweigte Berührungen Roms mit den fremden Völkern entstand ein großes Bedürf niß, Rechtsregeln festzustellen, welche dem Verkehr mit den Fremden z Grund gelegt werden könnten. Dieses geschah vor Alters durch besonder foedera, diese aber reichten bei dem erweiterten Verkehr nicht aus, und da röm. Recht konnte theils wegen seiner Starrheit, theils wegen seines aus schließenden Charakters auf Peregrinen nicht ausgedehnt werden. Deßhalb mußten andere Rechtssätze geschaffen werden, und so bildete sich aus de Landesrechten der einzelnen fremden Völker auf Röm. Boden und unter Röm Einfluß ein besonderes positives Recht für die Peregrinen, gen. ius gentium (d. h. der Völker außer dem Röm. Volk), welches die Grundlage für den Verkehr der Peregrinen unter sich oder mit den Römern bildete. Es ist also ius gentium praktisch das Recht für die, welche des ius civile unfähig sind (z. B. für Deportirte l. 17. §. 1. D. de poen. 48, 19.) oder für alle Menschen überhaupt. Viele Völker steuerten von ihren Instituten zur Schöpfung dieses Peregrinenrechts bei, indem der Peregrinenprätor, gleichsam der Schutzher der Fremden, aus den Rechtsgrundsätzen der mit Rom in Verbindung ste henden Fremden die Principien und Normen auswählte, welche er bei seinen Entscheidungen zwischen Peregrinen oder zwischen Römern und Peregrinen anwenden wollte und dieselben in seinem Edikt niederlegte. Die Römer be haupteten sogar, das ius gentium umfasse die Bestimmungen, welche aller

ihnen bekannten Völkern gemeinschaftlich seyen, was jedoch genau genommen nur von einem großen Theil des i. g., nicht von dem ganzen i. g. gesagt werden kann. Es entstand diese Aeußerung daraus, daß das ius gentium wirklich als Recht für alle Nationen galt, welches Namens sie auch waren, und daraus, daß die innere Basis desselben allerdings eine ganz allgemeine und allenthalben geltende war, nemlich die höchste Billigkeit und Vernunft. Die Hauptstelle über i. g. ist Gai. I, 1. quod (ius) naturalis ratio inter. omnes homines constituit, id apud omnes populos peraeque custoditur vocaturque ius gentium, quasi quo iure omnes populi utuntur, Gai. III, 93. Inst. I, 2, 2. Isidor. Orig. V, 6. Ulp. l. 1. §. 4. D. de i. et i. (1, 1). Als Institute des i. g. sind zu nennen: das natürliche Eigenthum (s. Bd. I, S. 1149. II, 1199.), die natürlichen Obligationen (s. Gai. III, 131 ff. und obligatio), die Fideicommisse im Erbrecht (Bd. III, S. 474), die Sclaverei und Manumissionen, die Nothwehr (vim vi repellere), s. l. 2—5. D. i. et i. (1, 1) Sen. de ben. I, 9. III, 14. Isid. l. l. u. XVIII, 2, 1. Der allgemeine Entstehungsgrund und gleichsam das innere Kriterium der Sätze des i. g. war hauptsächlich (nicht durchgängig, denn z. B. Sclaverei kann nicht von dem Naturrecht, sondern nur von dem faktischen Recht der Völker herrühren) die naturalis ratio, d. h. das gemeinsame natürliche Rechtsbewußtseyn der Menschen, natura oder naturalis aequitas, zu welcher Abstraktion die Römer ziemlich bald gelangten. Da nun das ius gentium und das Naturrecht (ius naturae) wesentlich auf derselben Basis beruhen, so hielt man das ius gentium und naturae für identisch, als natürliches oder allgemeines Menschenrecht, und nannte das, was wir als ius gentium bezeichnet haben, ius naturae oder naturale. So z. B. Cic. Tusc. I. 13. consensio omnium gentium lex naturae putanda est, Inst. II, 1, 11. iure naturali, quod, sicut diximus, appellatur ius gentium, I, 2, 11. sed naturalia quidem iura, quae apud omnes gentes peraeque servantur cett. Gai. I, 1. In diesem Sinn gibt es nur eine dichotomische Eintheilung bei den Römern, nemlich ius civile und ius gent. oder nat., die übereinstimmenden Satzungen der Völker, die auf der Vernunft und Natur beruhen und im Röm. Reich für alle Fremden gelten. Diese doppelte Eintheilung findet sich bei Cic. de off. III, 5. 17. p. Sest. 42. Paull. l. 11. D. de i. et i. (1, 1). Modest. l. 4. §. 2. D. grad. (38, 10). Seltener ist die trichotomische Eintheilung in ius civile, ius gentium und ius naturae. Dann ist ius naturae in einem e. S. zu nehmen, nemlich als die Rechte und Verhältnisse, welche sich auf die in der Natur der Menschen und Thiere gemeinsam liegenden Triebe gründen, z. B. Ehe, Kindererzeugung. Diese Eintheilung hat Ulp. l. 1. §. 2—4. l. 4. 6. D. i. et i. (1, 1.). Tryph. l. 64. D. de cond. indeb. (12, 6.) und Hermog. l. 5. D. i. et i. (1, 1.), und ius naturae in diesem Sinn wird definirt und erwähnt l. 1. §. 3. 4. D. i. et i. cf. ad Her. II, 13. Quintil. decl. 368. Cic. de off. I, 4. de Fin. III, 19. Lact. III, 21. Ueber diese zwei- und dreifache Eintheilung s. besonders A. D. Renemann, de iure gent. a iure naturali non diverso. Trai. ad Rh. 1818; dagegen G. F. Steinacker, apologia Ulpiani s. de notione i. g. a i. n. accurate disting. Lips. 1821; Birnbaum, in Anm. zu Creuzers Röm. Antiq. S. 41—44. und im N. A. des C. R. XI, S. 101—118. 295 f. und im Jahrg. 1836. S. 579 ff. (Birnbaum hält ius gent. und ius nat. philosophisch für identisch, praktisch für verschieden, indem ius nat. auch auf Thiere und Sclaven Anwendung finde); Savigny, System des heutigen Röm. Rechts I, S. 413—420. Somit ist ius naturae aufzufassen 1) als ein mit ius gentium identisches Naturrecht (doch kommt es auch mehrmals als Naturrecht in unsrem Sinn vor, ohne Rücksicht auf die praktische Anwendung, z. B. Cic. p. Mil. 4. de Off. III, 5. de Inv. II, 22. Isid. V, 4), 2) im e. S. als Naturgesetz in Beziehung auf die Na-

turverhältniſſe, welche Menſchen und Thieren gemein ſind. — Das ius gentium war von bedeutendem Einfluß auf das Röm. Recht (ius civile). Je allg meiner die Rechtsanſicht des Röm. Volks wurde, um ſo mehr fand das i gentium als allgemeines freieres Rechtselement in das Röm. Recht Eingan und der Prätor urbanus wurde durch den fortſchreitenden Geiſt der Zeit u das wachſende Bedürfniß oft veranlaßt, manche freie Form des i. g. a ſupplementariſche Milderung des ſtrengen Civilrechts in ſein Edikt aufzune men, ſ. aequitas I, S. 170 f. edictum III, S. 21. und ius civile. Endlich bezeichnet ius gentium einigemal auch Völkerrecht (ius belli et pacis zu welchem das Inſtitut der Fetialen gehört, Cic. p. Rab. Post. 15. l. 1 D. legat. (50, 7.) Polyb. II, 8. 58. Literatur: Außer den oben b zeichneten Schriften ſiehe noch Zimmern, Rechtsgeſch. I, 1. S. 45—5 Freiesleben, Beiträge z. Röm. Rechtsgeſch. Leipz. 1826. S. 88 ff. Hug Rechtsgeſch. S. 463 f., welcher zuerſt auf den poſitiven hiſtoriſchen Charak des ius gent. hinwies, was Dirkſen in einer gründlichen Abh. weiter örterte, im Rhein. Muſ. I, S. 1—50. und in ſ. Vermiſchten Schriften S. 200—252. (1841). E. Oſenbrüggen, de iure belli et pacis Ro Lips. 1836. p. 8—12. Puchta, Gewohnheitsrecht I, S. 32—40. u Inſtitutionen I, S. 344—362. Schilling, Lehrb. für Inſtit. und Geſ d. R. R. II, S. 29—35. Savigny, Syſt. des heut. R. R. I. S. 109—116

Jus honorarium (ſ. g. von dem Organ, durch welches es ſich au ſprach) iſt das prätoriſche, in dem Edikt ausgeſprochene Recht, vorzugsw aus dem Billigkeitsprincip und aus dem ius gentium hervorgegangen, l. §. 2. D. de i. et i. (1, 1.). S. Bd. III, S. 21. und Praetor. Vgl. Puchta, I ſtitut. I, S. 359 ff. Savigny, Syſt. des heut. R. R. I, 116 ff. [R.]

Jus honorum ſ. civitas Bd. II, S. 392.

Jus Italicum. Früher war ziemlich allgemein angenommen (v Sigon. de iure Ital. I, 21. Tom. I, p. 571—579.), daß die freien B wohner des Röm. Reichs ſeit der vollſtändigen Ausbildung deſſelben in vi Stufenclaſſen geſchieden geweſen ſeyen: cives, Latini, Italici, peregrini, u die Berechtigung der dritten Stufe nannte man ius Italicum, welches ſowo einzelne Perſonen als ganze Communen hätten erhalten können. Einen kl ren Begriff machte man ſich jedoch davon nicht und ſtellte allerlei Erklärungen v dem Zuſtand dieſer Mittelſtufe auf. Viele erkannten den Vorzug des i Ital. vor dem Peregrinenſtand in Steuerfreiheit (nemlich in der Kaiſerzei z. B. Sigon. l. l. Turneb. advers. IX, 15. Gutberleth, de censib c. 9. Franeq. 1697 und in Oelrichs thesaur. diss. II, 3. p. 294 Gothofred. ad C. Theod. Tom. V. p. 222 f. Marcell. Donat. ad Su Oct. 40. E. Spanheim, orb. Roman. I, c. 9. 19. p. 53 ff. 321—33 Heinecc. synt. append. I, c. 3. p. 310 ff. Hopfenſack, Staatsrecht d. Unte thanen d. Römer. Düſſeld. 1829. S. 113 ff. Adams, Röm. Alterth. Meyer, I, S. 62. 101 ff. In ſehr beſchränkter Weiſe wurde ius Ital. e klärt von J. Harduin, Antirhet. p. 135 f. und ad Plin. III, 3. p. 388 Cuiac., obss. X, 35. Petitus, obss. II, 4. u. A. Recht gut iſt die alte Anſicht von der dritten angeblichen Einwohnerclaſſe dargeſtellt v C. G. Schwarz, de iure Ital. 1720 und in exerc. acad. ed. Harles Norib. 1783. p. 1—37. (zu der Steuerfreiheit fügte er noch andere Pr vilegien, namentlich das quiritariſche Eigenthum des Bodens mit Mancipati Uſucapio u. ſ. w.) und ganz vorzüglich von A. D. Trekell, select. anti I. c. 4. p. 142—183., welcher das Richtige zum Theil ahnte, aber ſ

*) Ueber das Völkerrecht der Griechen vgl. die Abhandl. von W. Wachsmut ius gentium qvale obtinuerit apud Graecos ante bella cum Persis gesta. Ki 1822. 8. und Hell. Alterthumskunde, zweites Buch (Staatenſyſtem und Völke recht) und die dort angef. Schrr. [W. T.]

von den alten Banden nicht ganz zu lösen vermochte, und in der neuesten Zeit von Dureau de la Malle, économie politique des Romains. Paris 1840. Tom. 2. liv. 4. ch. 7. Eine neue Periode für die Kenntniß des ius Italicum begann mit Savigny, über d. ius Ital. in d. Abhandl. d. Berl. Akad. 1814 u. 1815., erschienen 1818. S. 41—54. und in s. Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. V. S. 242—267 nebst e. Nachtrag ebendas. XI, S. 2—19. Er bewies, daß es nur drei Klassen freier Einwohner im Röm. Reich gegeben habe: cives, Latini (mit halber Civität), peregrini (in der ältesten Zeit gab es nur zwei Klassen, cives u. peregrini), und daß der Ausdruck ius Italicum sich nicht auf den Stand einzelner Menschen, sondern auf den Zustand von manchen Provinzialstädten bezogen habe, indem dieselben ausnahmsweise diejenigen Rechte erhielten, welche nur als Auszeichnungen Italischer Städte vorkamen. Hätte ius Italicum einen besondern Stand gebildet, so dürfte dasselbe nicht mit der Civität verbunden gewesen seyn, was seit Caracalla immer der Fall war (denn wie könnten zwei Stände vereinigt seyn?), und wenn ius Ital. vorkommt, so erscheint es stets als Prädikat von Städten, nemlich Plin. H. n. III, 3. 21. (wo das ius Ital. mehreren Städten Spaniens und Illyriens beigelegt wird), l. un. C. Th. de iure Ital. (14, 13.) l. un. C. eod. (11, 20.) von dem ius Ital. der Stadt Constantinopel (vgl. l. 45. C. Th. de episc. 16, 2.) und l. 1. 6. 7. 8. D. de cens. (50, 15.), wo viele Städte aufgezählt werden, welche dieses Recht haben, z. B. Carthago, Tyrus, Berytus, Utica, Sebaste, Heliopolis, Laodicäa, Palmyra, Sinope, Selinus, Traianopolis, Antiochia u. a. Zwar heißt es auf zwei Inschriften C. R. iur. Italici (Orell. n. 3041. und Gruter p. 542. n. 7.), so daß es scheinen könnte, das ius Ital. habe auch auf den Stand der Personen Einfluß gehabt (so behauptet Walter, Röm. Rechtsgesch. S. 328, ja Ruperti, Handbuch d. Röm. Alterth. II, S. 345. 807. scheint anzunehmen, daß das ius Ital. nur persönlich an Einwohner von Provinzialstädten verliehen worden sey), allein c. R. kann entweder elliptisch genommen werden als: (e colonia) civ. Rom. iur. Ital. oder civ. Rom. (e colonia) iur. Ital. oder als colonus romanus iur. Ital., u. eine Verschiedenheit des Standes der Personen wird durch ius Ital. nicht begründet, obgleich die Bürger einer mit dem ius Ital. begabten Stadt mancherlei Vorzüge genossen, als wenn sie Bewohner Italiens wären, s. Savigny, im Nachtrag, Puchta, Instit. I, S. 409. Dirksen, die script. hist. Aug. S. 115—128. — Es fragt sich nun I. worin bestand der Vorzug des ius Ital. und II. welche Städte konnten desselben theilhaftig werden? Was das Erste betrifft, so hat Savigny drei Hauptbegünstigungen oder Privilegien der mit dem ius Ital. begabten Städte aufgestellt: 1) freie Verfassung mit selbstgewählten Obrigkeiten (Duumviri, Quatuorviri), wie sie in den italischen Municipien und Colonien bestehen, also Exemtion (wenigstens theilweise) von der Jurisdiktion der Provinzialstatthalter. Der Beweis dafür liegt in Ulp. l. 1. §. 2. D. de cens. (50, 15.), est et Heliopolitana, quae a D. Severo — Italicae coloniae rempublicam accepit, und wie könnte man annehmen, daß eine Stadt, wenn sie auch die Röm. Civität erhalten hat, damit auch Freiheit und eigene Jurisdiktion erhalten hätte (denn dann müßten nach Caracallas Zeit alle Städte duumviri iuri dicundo gehabt haben, was nicht der Fall war)? Oder wie könnte aus dem Vorkommen des Titels duumviri in Colonien gefolgert werden, daß diese (auch ohne ius Ital.) eigene Jurisdiktion gehabt hätten (theils beweist der Titel duumv. nichts für die freie Jurisdiktion, theils konnten auch manche Colonien durch ein Privilegium eigene Jurisdiktion bekommen haben, ohne mit ius Ital. beschenkt worden zu seyn)? S. Savigny, im Nachtrag und Puchta, Instit. I, S. 410 ff. gegen Walter, Rechtsgesch. S. 328., Burchardi, Staats- und Rechtsgesch. d. Röm. I. S. 213., Hoeck, Röm. Geschichte I, 2,

S. 238, welche mit Unrecht behaupteten, das Recht der ital. Städte
fassung fließe nicht aus dem ius Ital., sondern aus der Natur der Gemei
wesen, welche das ius Ital. erhalten hätten, indem die Municipien und C
lonien die italischen Formen der Städteverfassung schon vor Ertheilu
des ius Ital. an sich besessen hätten. Das zweite Vorrecht der Stä
mit ius Ital. war Freiheit von Grund- und Kopfsteuer, welche die and
Provinzialstädte bezahlen mußten, s. l. 8. pr. §. 5. 7. D. de cens. (50, 15
vgl. provincia u. vectigal, u. das dritte die Fähigkeit des städtischen Grund
Bodens, in quiritarischem Eigenthum zu stehen, denn die anderen Provinzi
grundstücke sind res nec mancipi u. s. w., s. Savigny, V, S. 258
Trekell, p. 146 ff. Dieser letzte Vorzug konnte nur bei solchen Städ
vorkommen, welche volles ius Ital. erhalten hatten, während die Steu
freiheit und das Recht eigener Magistrate für die städtische Rechtspflege a
als spezielle Privilegien, ohne ius Ital. ertheilt werden konnten, s. z.
l. 8. §. 7. D. de cens. (50, 15). In dieser Erklärung stimmen im Gan
mit Savigny überein: Creuzer, Röm. Antiq. S. 330—341. Schwe
Röm. Rechtsgesch. S. 283 f. Walter a. a. O. Hoeck, Röm. Gesch. I,
S. 238—242. Puchta, Instit. I, S. 408—416. Dirksen a. a. O.
II. Welche Städte waren des ius Ital. fähig? Gewöhnliche P
vinzialstädte, deren Bewohner Peregrinen waren, konnten ius Ital. nicht erhal
denn diesen hätte das quiritarische Eigenthum nichts geholfen, da sie dessen g
unfähig waren; dazu kommt, daß es seit Caracalla keine italische Stadt mehr g
welche nicht die Civität gehabt hätte. Demnach konnten nur solche Städte ius I
bekommen, welche Civität oder Latinität hatten, also entweder munici
und Bürgercolonien oder latinische Städte und latin. Colonien. Allein
findet sich nur ein Beispiel von einem municipium, welches ius Ital. erh
nemlich Stobi, und auch dieses Beispiel ist nicht ganz sicher; alle ande
Verleihungen und Erwähnungen des ius Ital. beziehen sich auf Colon
mit Bürgerrecht, weßhalb Puchta vermuthet, nur Colonien hätten ius I
erhalten können und die Eigenschaft als Colonie wäre der erste Schritt
Erlangung des ius Ital. gewesen, so daß darum manche Municipien um
Titel Colonie nachgesucht hätten. S. Savigny, Puchta, Hoeck a. a.
Endlich ist noch die Dauer des ius Ital. zu erörtern. Daß es n
schon Caracalla durch allgemeine Verleihung der Civität aufhob, wie
Petitus comm. ad l. Atticas, p. 136. annahm, wird durch die mehrf
spätere Erwähnung desselben erwiesen, s. Spanheim, orb. Rom. l. l. und
gründlicher Trekell, p. 172 ff. 176 ff. Allein der innere Werth des
Ital. wurde freilich umgestaltet, die freie städtische Verfassung der ital. St
wurde durch die neueingerichteten Statthalter Italiens untergraben, die Steu
freiheit verlor Italien durch Diocletianus, so daß die Städte mit dem
Ital. von nun an mehr hatten, als Italien, nemlich Steuerfreiheit; und
halb wurde das Privilegium des ius Ital. immer noch ertheilt, z. B.
Constantinopel, s. oben Trekell p. 176—180. Ob Justinianus das ius I
aufhob, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln, wenigstens schaffte er
schon vorher unpraktisch gewordene quiritar. Eigenthum ab, und wenn ius I
fortbestand, so kann es nur besondere Steuerbegünstigung gewesen seyn*. [

Jus iurandum. Bei allen Völkern findet sich die Sitte, die V
sicherung der Wahrheit einer Aussage, sei es, daß dieselbe sich auf et
Vergangenes bezieht oder etwas Zukünftiges betrifft, zu bekräftigen d

* Was aber nach den mehrfachen Klagen über Steuerbedrückungen in Ita
unter ihm (s. Procop. Anecd. 18. p. 108. 26. p. 147. Goth. III, 1. S.
Bonn, vgl. ib. 21.) mehr als unwahrscheinlich ist. Auch mußte Justinian ja
lien erst den Ostgothen abnehmen. [W.T.]

Berufung auf die Gottheit. Der Eid ist eine affirmatio religiosa, d. h. deo teste (Cic. Off. III, 29.). Und zwar findet eine solche Betheurung ihre Anwendung in Ermanglung anderer Beweismittel oder wenn über die vorhandenen Beweise hinausgegangen werden soll. Vgl. Aristoteles: ὅρκος ἐστὶ μετὰ θείας παραλήψεως φάσις ἀναπόδεικτος, Rhet. ad Alex. 18. p. 1432. 33. Gemäß dem antiken Religionsbegriff ist das Eigenthümliche der Vorstellung des Alterthums vom Eide das, daß man, ausgehend von dem Gefühl der Furcht vor der höheren, überweltlichen, mit Gerechtigkeit waltenden Macht, die Gottheit sich vorstellte als fort und fort mit aller Strenge wachend über ihre ewigen Gesetze und als immerdar bereit, wo sie in ihren Rechten sich verletzt sieht, positiv strafend aufzutreten. Im Gegensatz gegen diese antike Ansicht, welche die objektive Seite der Sache, die Gerechtigkeit der Gottheit, in den Vordergrund stellt, ist es bei dem christlichen Eide das subjektive Grundgefühl von der göttlichen Gnade und ihren Segnungen für Zeit und Ewigkeit, das der Schwörende gleichsam zum Pfande setzt; gegenüber von jener Vorstellung des Alterthums aber, daß der Meineidige einer positiven Strafe der verletzten Gottheit verfalle, ist es hier das Gefühl der verscherzten göttlichen Gnade und ewigen Seligkeit, also etwas Negatives, was als Folge des Treubruchs erwartet wird. — Innerhalb des Alterthums selbst aber tritt in Gebräuchen und Ansichten eine Verschiedenheit von Stufen hervor. Bald ist der Blick so beschränkt, die Vorstellung von der Gottheit so niedrig, die Ansprüche an ihre strafende Gerechtigkeit so sinnlich, daß die niedersten Formen religiöser Vorstellungen auch hinsichtlich des Eidschwurs zum Vorschein kommen; bald aber zeigt sich wieder eine wirklich reine Fassung des Gottesbegriffs und damit zusammenhängend eine wahrhaft würdige Ansicht vom Eide.

A. Der Eid bei den Griechen.* 1) Bei wem schwur man? Die Götter selbst schwören bei Homer und anderen Dichtern nicht selten und zwar bei dem Haupte des Zeus: Hymn. in Merc. 274., oder bei der Styx: Il. II, 755. XV, 36 f. Od. V, 184 f. X, 299. 343 ff., Hymn. in Ap. 84 f. Pind. Ol. VII, 65. vgl. Hesiod Theog. 400. 784 ff. Serv zu Virg. Aen. VI, 134. Zeus selbst kann nur bei sich selbst schwören, Il. I, 524., und erst römische Dichter, z. B. Ovid Art. amat. I, 635. Met. III, 290. u. A. schreiben ihm gegen die antike Vorstellung einen Schwur bei dem stygischen Wasser zu. Selbst straffällig werden die Götter, wenn sie meineidig sind, Hesiod. Theog. 794 f. Und so schwören nun auch die homerischen Helden sehr oft, z. B. Odysseus bei Zeus, Od. XIV, 119., und bei seinem Heerd, XIV, 158., cf. XVII, 155 XX, 230., Agamemnon bei Zeus, Gaia, Helios und den Erinnen, Il. XIX, 257—265., und zwar diese, um dadurch eine Aussage zu bekräftigen; ebenso aber auch, um einen Bund zu befestigen (Il. III, 276—280. cf. VII, 411.), schwört Agamemnon bei Zeus und Helios, den Strömen und der Erde sammt den Göttern der Unterwelt. Auf gleiche Weise finden wir in der ganzen griechischen Geschichte, vorzugsweise aber bei Gerichten, Eidschwüre zu Erhärtung der Wahrheit in Beziehung auf Vergangenheit (assertorischer,) wie auf Zukünftiges (promissorischer Eid), sehr häufig angewandt; aber weder bei Homer noch bei den Späteren läßt sich eine constante Sitte nachweisen in Betreff der Götter, die man dabei anrief. Bald ist das Gebet an alle Götter gerichtet: Demosth. adv. Con. §. 41. Lysias XIII, 95. XIX, 33. 54.; bald an eine besondere Gottheit,

* Mythologisch stellt Hesiod den Horkos als Sohn der Eris vor und gibt ihm die Erinyen als Rächerinnen bei, Hes. Th. 231. Op. 219. 803. cfr. Soph. Oed. Col. 1767. Herodot VI, 86. Hom. Il. XIX, 259. Hygin (praefat.) nennt ihn einen Nachkommen des Aethers und der Erde.

welche die Versicherung zunächst anging, Zeus, Il. VII, 411. X, 329. Soph. Ant. 184. Here, Plat. Phaedr. p. 8, 19. Theaet. p. 201, 14. Poseidon Il. XXIII, 584. Apollon, Il. I, 86. Helios, Eurip. Herc. F. 838. Artemis Eurip. Iph. T. 731. Hippol. 708. Enyalios, Plut. Moral. p. 234. B. Athene, Aleris bei Athen. VI, 7. Demeter, Demosth., de falsa leg. §. 262., Aphrodite (die Schwüre der Verliebten bei ihr galten aber als kein rechten Eide: Plat. Symp. p. 390, 8. cf. Tibull. III, 6, 49. u. A.): bal an mehrere Götter vereint, Demosth. de falsa leg. §. 16, bei den Lacedä moniern besonders an die Dioskuren, Xenoph. Hellen. IV, 4, 10. Plut. Mor. p. 189. F. 233. B., besonders gerne an drei Gottheiten. Drakon sol verordnet haben, bei Zeus, Poseidon, Athene zu schwören. Schol. Il. XV 36. Nach Solons Anordnung schwuren die Athener bei dem schützenden reinigenden, sühnenden Zeus: Pollux VIII, 142. Vgl. weiter Dem. adv Timocr. §. 151. Pollux VIII, 122. Aristoph. Eq. 941. Dem. adv Calipp. §. 9. adv. Mid. §. 198. Letztere Stelle nennt Zeus, Apollo un Athene als die drei Hauptgötter der Athener, wie auch Plat. Euthyc p. 453. Die Sieben gegen Thebe beschwören ihren Bund bei Ares, Eny und Phobos, Aeschyl. Sept. 42 ff. Man vgl. weiter Polyb. VII, 9, 2 Plat. de Legg. XI, p. 276. Endlich sind wegen der Dreizahl zu nenne die drei Eidesgöttinnen Alalkomenia, Thelxinia und Aulis, Praridikä ge nannt, bei denen man zu Haliartus in Böotien schwur, Paus. IX, 33, 2 Hesych. und Suid s. v. πραξιδίκη. Allerdings zeigen auch viele Stelle der Alten (s. Valckenaer Opp. Phil. de ritibus in iurando a veteribus, He braeis maxime et Graecis, observatis c. VIII. Ed. Lips. 1808. p. 96 ff. daß die Einwohner einer Stadt vorzugsweise bei ihrer besondern Schutzgott heit schwuren, die Athener bei der Athene, die Epheser bei der Artemis ebenso die besondern Stände bei den Göttern, die ihrer Kunst oder ihrem Gewerbe vorstanden (Eid des Hippokrates, s. unten); aber es wäre nach den obigen Angaben irrig, mit Valckenaer dieß als eine Art Regel aufzu stellen. — Auch schwur man nicht blos bei den Göttern, sondern bei Allem was einem lieb und heilig war und dessen Besitz man gleichsam als Pfand einsetzte: Achill bei seinem Scepter, Il. I, 233 ff., Odysseus bei dem Heerb s. ob., Helena ihrem Gatten bei seinem Haupt, Eurip. Hel. 835, Unter gebene ihrem Herrn bei seiner Rechten und bei seinen Knieen, Eurip. Hippol 600. 602., Freunde einander bei ihrer Freundschaft, Xenoph. Cyrop. VI, 4, 6. Krieger bei ihren Waffen, Aeschyl. Sept. 511., Demosthenes beschwört die Athene bei den Geistern ihrer Ahnen pro Corona §. 208. cf. Quint. IX, 2, 62. 98. IX, 3, 168. XII, 10, 24. Plut. Mor. p. 350, C. Herod. IV, 172. die Schüler bei ihrem Meister, Plut. Moral. p. 877. A., die Orphike bei den Urmächten des Lebens, Herm. Orphic. p. 455 f. Dennoch aber läßt sich als der Hauptgott des Eides Zeus bezeichnen, bei dessen Haupt man besonders gerne schwur, Hymn. in Vener 26. Sophocl. Trach. 1201. und welcher ebendeshalb den Beinamen ὅρκιος hatte (Soph. Phil. 1289. 1324. Trach. 1190. Eurip. Hippol. 1022. Med. 171. Rhes. 812. Aristoph. Ran. 738. 1433. Eccles. 79. 761. 1045. 1103. Plut. 877.) und in beiden Händen Blitze trug, um die Meineidigen zu zerschmettern, Paus. V, 24. 2 Arist. Nub. 397. Als Beisitzerin dieses Zeus ὅρκιος wird genannt Themis Dike, Pind. Ol. VIII, 21 f. Soph. Oed. C. 1381. Eurip. Med. 212 Plat. de Legg. IV, p. 354, 20 ff. XI, p. 276, 8. Die Götter waren es auch zunächst allein, denen die Bestrafung der Meineidigen überlassen war. Es war anerkannte Lehre der Volksreligion, bestätigt durch das Orakel zu Delphi, daß, wer seinen Eid halte, in Kindern und Kindeskindern ge segnet werde, der Meineidige aber niemals dem göttlichen Strafgericht ent fliehen könne: Hesiod Op. 285. Polyb. IV, 33, 3. χαλεπὸν λαθεῖν θεόν

ἀνδρ' ἐπίορκον. Xenoph. Anab. II, 5, 7. Plat. de rep. II, p. 69. Lyk. adv. Leocr. §. 79. Lucian Tom. II, p. 188. Serv. ad Aen. I, 2. Als Beweis hiefür erzählt Herodot VI, 86. vgl. Theogn. 199 ff. (139 ff. W.) die Geſchichte von Glaukus, der ſammt ſeinem Geſchlechte den Untergang fand, obgleich er noch keinen Eid gebrochen, ſondern in Delphi blos angefragt hatte, ob er einen Meineid ſchwören dürfe; denn *Πυθίη ἔφη τὸ πειρηθῆναι τοῦ θεοῦ καὶ τὸ ποιῆσαι ἴσον δύνασθαι.* Ja auch im künftigen Leben, glaubte man, werde die Eidestreue belohnt, der Meineid beſtraft, Pind. Ol. II, 71. cfr. Ariſtoph. Ran. 275. Doch traf den Eidbrüchigen auch im bürgerlichen Leben Atimie, was wenigſtens indirekt in den Stellen bei Andocid. de myster. §. 75 ff. und Aeſchines Tim. §. 28 ff. enthalten iſt, und Plato will de legg. XI, p. 277, 9., daß, wenn einer, der dreimal falſches Zeugniß gegeben, ſich erfreche, nochmals als Zeuge aufzutreten, er ſofort dem Gericht übergeben, und wenn er ſchuldig befunden, zum Tode ſolle verurtheilt werden. Bei den Aegyptern war geradezu Todesſtrafe für Meineidige beſtimmt. Diod. Sic. I, 77.

2) Von den Orten, wo man ſchwur, von den Gebräuchen, die beim Schwören gebräuchlich waren, und von den einzelnen Fällen, in denen vorzugsweiſe Eidſchwüre von feierlicher Art vorzukommen pflegten. Um die Seele des Schwörenden tiefer zu ergreifen und feſter an ſein Wort zu binden, wurden an vielen Orten große Eide in den Tempeln ſelbſt oder an einer durch den Volksglauben beſonders geheiligten Stelle unter mancherlei erſchütternden Gebräuchen abgelegt. Solche Orte ſind die durch ſiedendes Schwefelwaſſer ausgezeichneten Quellen bei der Stadt Palike in Sicilien, die ſog. Brüder der Palici Dii, wo der zum Eid Vorgeladene im bloſen Unterkleide den Krater berühren mußte, indem man den Glauben hegte, wer falſch ſchwöre, komme auf der Stelle um. Polemon Fragm. 83. bei Macrob. Sat. V, 19. coll. Ariſtot. de mir. ausc. 57. Diod. XI, 89. Stephan. Byz. v. *Παλική.* Philoſtr. v. Apoll. I, 6. In Syrakus ſchwur man bei dem Tempel der Perſephone und Demeter, Plut. v. Dion. p. 982. E. Nep. Dion. 8, 5.; die Bewohner von Pheneos in Arkadien ſchwuren bei dem ſog. Petroma, einem für Aufbewahrung heiliger Schriften beſtimmten heiligen Behälter, Pauſ. VIII, 15, 1.; die Korinthier bei dem Adyton des Palämon, Pauſ. II, 2, 1; die Athener im Tempel der Agraulos, ſ. unten Ephebeneid; zu Haliartus in Böotien ſchwur man die heiligſten Eide bei dem Tempel der Praxidikä, der drei Eidesgöttinnen, Pauſ. IX, 33, 2.; in Arkadien bei dem Waſſer der arkadiſchen Styx bei Nonakris, Herodot VI, 74.; in Sparta im Tempel der Athene Chalkiökus, Plut. Mor. p. 218., D.; Ptolemäus Geraunus ſchwur ſeiner Halbſchweſter Arſinoë ſeinen Eid im älteſten und heiligſten Tempel des Zeus in Macedonien, die Hände auf den Altar legend an das Bild des Gottes, Juſtin. XXIV, 2, 8. — Dieß, die Berührung des Altars (worüber ſ. Hanſen de iure iurando in Graev. Thes. ant. rom. V, 806 ff. Valcken. l. cit. cap. IV.) und des Heiligen, bei dem man ſchwur, war denn überhaupt in feierlichen Eiden allgemeine Sitte, woran ſich ſofort in der chriſtlichen Kirche der Gebrauch anreihte, beim Schwören die Hand auf die Bibel zu legen oder den heiligen Tiſch zu berühren: Sozomenus H. E. VI, 30. p. 686. D. Joh. Chryſoſt. tom. IX, p. 79. A. u. A. Weiteres ſ. m. bei Laſaulx, a. unt. a. O. Not. 98. Daß man das Haupt deſſen, dem man ſchwur, berührt habe, ſucht Valckenaer, aber nicht mit genügenden Gründen, zu beweiſen; mit mehreren Belegſtellen aber (Sophokles Philoct. 803. Eurip. Iphig. in Aul. 57. 471. u. A.) zeigt er, daß man bei dem Schwören ſich gegenſeitig die Hände reichte. Wenigſtens gilt dieß vom Bundeseid. Weitere charakteriſtiſche Gebräuche bei dem Schwören der Griechen waren, zumal in der

Heroenzeit, daß der schwörende Fürst aufrecht stand (so auch bei den Juden, vgl. Matth. 26, 62. 63.), seinen Scepter emporhebend, Hände und Blicke gen Himmel gerichtet; denn der Eid ist immer zugleich Gebet, und darum ist das Aufheben der Hände bei allen Völkern ein nothwendiges Erforderniß des feierlichen Schwurs, besonders auch bei den Juden, 1. Mos. 14, 22. Ps. 110, 4. Dan. 12, 7. Man wollte durch das Aufheben der Hände die Gottheit einladen und bitten, den Schwur zu hören. Ebenso aber ist der Eid auch ein Fluch, herabgefleht auf das Haupt des Treubrüchigen. Besonders aber gehörte zu einem feierlichen Eid, daß immer vollständige Opfer vorangingen (daher ὅρκια τέμνειν), welche die Schwörenden berührten, um anzudeuten, es solle im Falle eines Meineids ihnen ergehen wie dem Opferthier. Ueber alle diese Gebräuche s. Hom. Il. XIX, 175. 257. VII, 411. X, 321. Eustath. zu Il. III, 273. p. 333, 47 ff. Aristot. Pol. III, 9. und 14. Pind. Ol. VII, 65. Conon Narrat. 38. Schol. Aristoph. Lys. 202. Am ausführlichsten erwähnt diese symbolischen Gebräuche, und noch einen weiteren, das Abschneiden der Stirnhaare des Opferthiers, Homer bei dem Schwur des Menelaos und Alexandros Il. III, 245 ff. cf. Soph. Aj. 1173. Das getödtete Opferthier mußte ins Meer geworfen werden den Fischen zum Fraß; denn essen durfte Niemand davon, weil es ein Fluchopfer war, Il. XIX, 250 ff. Paus. V, 24, 2. Aehnliche Gebräuche finden sich bei dem Schwur des Herakles Paus. IV, 15, 4., der Freier der Helena ibid. III, 20, 9, des Pyrrhus und Lysimachus Plut. Pyrrh. p. 386, D., der Mutter des Demaratus Herod. VI, 68., der Sieben gegen Thebe Aeschyl. Sept. 42 ff. coll. Paus. II, 19, 7., der zehntausend Hellenen bei Xenoph. Anab. II, 2, 9., der Scythen Herod. IV, 70. Man vgl. auch den Freundschaftsschwur bei den Scythen, wobei man sich in die Finger schnitt, mit dem Blut die Schwerterspitzen bestrich und gemeinschaftlich von dem Blute trank: Lucian Toxaris p. 957. Herodot IV, 10. cfr. I, 74. Eine andere Sitte war die der Molosser, die bei Bundeseiden einen Stier in kleine Stücken zerschnitten und darüber einen Becher Weines ausgossen mit der Verwünschung, daß es dem Bundesbrüchigen wie dem Stiere ergehen und sein Blut vergossen werden solle wie der Opferwein, Zenob. II, 83. Suid. v. βοῦς ὁ Μολοττῶν. Bei Aeschyl. Sept. c. Th. 42 ff. wird das Blut des geschlachteten Opferstiers berührt. Die Chaldäer theilten das Opferthier in zwei Theile, verbrannten diese sodann und gingen durch die Opferflammen hindurch, was auch sonst gebräuchlich war, s. Lydius diss. de Juram. p. 321. Gerade so bei Abraham 1 Mos. 15, 9. Jenes Durchgehen durchs Feuer nennt auch Sophokles Antig. 265 ff.; und darauf beziehen sich die Sprüchwörter διὰ πυρὸς βαδίζειν, εἰς πῦρ ἐμβαίνειν u. dgl. Aristoph. Lys. 133. Liban. Epist. 70. 317. 397. 687. Wir erkennen hierin und in ähnlichen mit dem Schwur verbundenen Proben (m. s. Valckenaer l. l. c. VI.) den Ursprung der im Mittelalter so häufigen Gottesurtheile. Man s. auch unten B. 2. Trankopfer beim Schwur erwähnt Aristoph. Acharn. 148. Vesp. 1041. Hom. Od. XI, 331. Eine andere symbolische Handlung führt Herodot an I, 165. cfr. Horaz Epod. 16, 17 ff. Suid. v. Φωκαίων ἱερά. Als die Phokäer nemlich sich entschlossen, nach Kyrnos auszuwandern und sich durch Eid und schwere Flüche gegen die Daheimbleibenden verbanden, versenkten sie, um den Eid unlösbar zu machen (Schol. Soph. Ant. 264.) einen Klumpen glühenden Eisens ins Meer mit der Bestimmung, nicht eher nach Phokäa zurückzukehren, als bis das Eisen wieder an's Tageslicht käme. Ganz ähnlich ist der Eid, den Aristides nach der Schlacht bei Platää schwören ließ, Plut. Arist. p. 334, A. — Feierliche Eidschwüre kamen vorzüglich vor im öffentlichen Leben, einmal bei Bündnissen und Friedensverträgen, welche immer beim Abschlusse und so

oft man sie erneuerte, von den Vertragenden durch gegenseitige Abgeordnete über Opfern beschworen werden mußten, gewöhnlich mit Beifügung eines Fluchs gegen die Eidbrüchigen; die Verträge selbst aber nebst Eid und Fluch wurden auf Säulen eingegraben und an öffentlichen Plätzen in der Nähe der Haupttempel oder in diesen selber aufgestellt: Thucyd. V, 18 f. 23 f. 47. 56 Polyb. XXII, 26. XXIII, 1, 9. Aeschin. adv. Ctesiph. §. 109. cf. Lasaulx über den Fluch S. 11. Boeckh Corp. Inscr. gr. Nro. 3137. v. 59. ibid. Nr. 2554. v. 175 ff. Nr. 2555. v. 11 ff. Bündnisse zwischen Völkern verschiedenen Stammes wurden beschworen bei den Hauptgöttern eines jeden, mit ängstlicher Sorgfalt, keinen zu übergehen; so bei dem Bündniß zwischen Hannibal und Philipp, Polyb. VII, 9, 2. Auch in den Momenten äußerster Verzweiflung, wo man den Tod der drohenden Knechtschaft vorzog, verband man sich durch Eid und Schwur; so die Phokier bei dem Einfall des Xerxes, Herod. VIII, 27 f. Polyb. XVI, 32. Paus. X, 1. Plut. Moral. p. 244., so die Akarnanen, Polyb. IX, 40, 4. Liv. XXVI, 25, 11 f., die Abydener, Polyb. XVI, 31. und die Einwohner von Astapa in Spanien 546 d. St. Liv. XXVIII, 22 f. — Der Eid ist auch „das jeden einzelnen Staat zusammenhaltende Band“: Lykurg adv. Leocr. §. 79. Lysias de solut. reip. §. 28. Aeschines adv. Ctesiph. §. 66. 70. Auch in der nachhomerischen Zeit blieb das Religiöse der letzte Grund und die höchste Weihe der Gesetze; die Götter, vornehmlich die Schutzgottheiten des Staats, galten für Hüter derselben, an sie ward der Schwur der Bürger gerichtet, sie in der gegen Verbrecher ausgesprochenen Staatsverfluchung zur Rache aufgerufen (πολιτικὴ ἀρά) Plut. Alcib. 22. M. vgl. Wachsmuth Hell. Alterthumskunde, zweite Ausgabe, I, §. 53. S. 445. Jede neue Verfassung, jede Veränderung der bestehenden, jede Aussöhnung nach innerem Parteikampf wurde von Volk und Rath beschworen; so der Schwur bei dem Abschluß der lykurgischen Verfassung Plut. Lycurg. p. 57. E. Moral. p. 239. F.; ebenso ließ Solon seine Gesetze durch die Archonten und den Rath beschwören, Plut. Sol. p. 92 B.; dasselbe geschah bei der Wiederherstellung der Demokratie nach der Vertreibung der Vierhundert Ol. 92, 3. Andocides de Myst. §. 96 ff., und nach dem Sturz der Dreißig. ibid. §. 90. 91. vgl. Aeschin. adv. Ctes. §. 208. Cic. Philipp. I, 1. Umgekehrt wurde zur Zeit des Aristoteles in einigen Oligarchien der Eid geschworen, dem Volke feindselig sein und nach Kräften zu dessen Schaden wirken zu wollen: Aristot. Pol. V, 7, 19. p. 1310, 8. Wenn ferner in Athen ein Vater seine Kinder unter seine Geschlechter einführte, mußte er beschwören, daß sie in rechtmäßiger Ehe mit einer Bürgerin erzeugt seien, Isäus de hered. Apollod. § 16. de hered. Cironis §. 19. Jeder freigeborene Bürgersohn aber mußte den Ephebeneid leisten und bei den Göttern Agraulos, Enyalios, Ares, Zeus, Thallo, Auxo, Hegemone schwören: „Niemals die heiligen Waffen zu schänden, sondern sie treu und tapfer zu führen zu Vertheidigung der Heiligthümer und des Vaterlands; willig als Pflanzer fortzuziehen, wenn ihn das Loos treffe; zu gehorchen Denen, die recht richten, und den bestehenden und vom Volk einmüthig festgesetzten Gesetzen, abzuwehren jeden Versuch zu Aufhebung der Gesetze; Ehrfurcht zu beweisen der väterl. Religion“, Lykurg adv. Leocr. §. 76 Demosth. de fals. leg. § 302. mit den Scholien Ulpians. Pollux VIII, 105. Stob. Flor. XLIII, 48. Plut. Alcib. 15. mit den Bemerkungen von Bähr. Auf eine diesem Jünglingseide ähnliche Weise schwuren die Männer bei Platää, Lyk. adv. Leocr. §. 81. Diod. XI, 29., und die kleinasiatischen Jonier, Isocr. Paneg. § 156. Ueber den Ephebeneid s. man außer K. Fr. Hermann und Wachsmuth an den betr. St. auch Schömann de com. p. 331 f. und oben Bd. III, S. 164. — Einen förmlichen Amtseid findet man bei allen Obrigkeiten, die Könige

selbst nicht ausgenommen, wo sie rechtmäßig herrschten; so mußten die Könige in Sparta nicht blos beim Antritt ihrer Regierung, sondern jeden Monat schwören, nach den bestehenden Gesetzen regieren zu wollen, und die Ephoren hatten Gegenschwur zu leisten, Xenoph. de rep. Lac. 15, 7. Nicol. Damasc. p. 158. Volk und Könige von Epirus verpflichteten sich ebenso gegenseitig, Plut. Pyrrh. p. 385. C. Auch die Stelle bei Aristoteles Pol. III, 10, 7. könnte hieher bezogen werden; Wachsmuth hell. Alt Kde 2te Ausg. S. 342. findet aber in dieser Angabe blos eine Versicherung in Hinsicht auf die Hegung des Gerichts, nicht eine Verpflichtung des Fürsten gegen das Volk. Der Amtseid der Archonten wurde in der Königshalle oder bei dem Stein auf dem Markt geschworen, und sein Inhalt war, daß sie unbestechlich die Gesetze beobachten wollen, wenn sie es nicht thun, haben sie eine goldene Statue als Buße nach Delphi zu weihen. Plat. Phaedr. p. 19, 1. Plut. Sol. 92. B. Poll. VIII, 86. Ebenso mußten schwören die jährlich gewählten Strategen, Plut. Pericl. p. 168. E; die Mitglieder des Raths der Fünfhundert, Lysias adv. Phil. §. 1. 2. Andocides de myst. §. 91. Demosth. adv. Timocr. § 14. 147., man s. auch Hermann griech. Staatsalterth. §. 126, 4. (3te Aufl.) die Kampfrichter bei den Dionysien, Plut. Cim. p. 483. E.; die Hellanodiken in Olympia; die Athleten sammt ihren Vätern, Brüdern und Kampflehrern, Paus. V, 24, 2. Gewissermaßen einen Amtseid kann man auch den Eid nennen, welchen Schüler ihrem Lehrer zu schwören hatten, wovon uns ein schönes Denkmal hellenischer Sinnesart in dem Eid, der in den Schriften des Hippokrates steht, aufbewahrt ist, mag derselbe nun von diesem Arztmeister der Heilkunde herrühren oder aus späterer Zeit, oder, was das Wahrscheinlichste ist, ursprünglich ächt hippokratisch aber mit Zusätzen vermischt sein. Man s. außer den Gesammtausgaben von Hippokrates Hippocratis jusjurandum illustratum a J. H. Meibomio, L. B. 1643. — Ueber den Gerichtseid s. Bd. IV. S. 367. Die Formel desselben, wie er zur Zeit des Demosthenes üblich war, ist uns, wenn gleich nicht ganz vollständig, in dessen Rede gegen Timokrates §. 149 ff. aufbehalten. Der Inhalt desselben betrifft die gewissenhafte Handhabung des Rechts von Seiten des Richters, Aufrechterhaltung der Demokratie und überhaupt des Bestehenden, auch viele einzelne Punkte, und schließt mit den Worten: „Jenes schwöre ich bei Zeus, bei Poseidon (nach Pollux VIII, 122. Apollo), bei Demeter, und daß der Fluch des Verderbens treffe mich selbst und mein Haus, wenn ich irgendwie von diesem Eide abweiche, Heil aber und Segen, so ich ihn halte." Vgl. Meier und Schömann Att. Prozeß S. 128 ff. Matthiä, de judic. Athen. p. 255. Der athenische Gerichtshof beim Palladium richtete über unvorsätzlichen Mord. Wer hier durch Stimmenmehrheit siegte, mußte beim Zeus legen der Eidesopfer schwören, daß die Richter, welche für ihn gestimmt, nach Wahrheit und Recht gestimmt, und daß er keine Lüge geredet, sonst wolle er selbst verflucht sein sammt seinem Hause, den Richtern aber alles Gute erflehen, Aeschines de fals. leg. §. 87. Der Areopagus war der Gerichtshof für vorsätzlichen Mord. Kläger und Beklagter schwuren hier auf den zerstückelten Gliedern eines Ebers, eines Widders und eines Stiers einen feierlichen Eid bei den Erinyen und andern Göttern, Dinarch. adv. Dem. §. 47. vgl. Paus. I, 28, 6., der Kläger, daß er mit dem Getödteten blutsverwandt sei, Pollux VIII, 117 f., und der Beklagte denselben getödtet habe, dieser dagegen, daß er ihn nicht getödtet habe, Lysias adv. Theomn. §. 11. beide bekräftigten ihren Eid dadurch, daß sie für den Fall eines Meineids sich und ihr Geschlecht verfluchten, Demosth. adv. Aristocr. §. 68. Sollte eine Sache sogleich in erster Instanz an einen Gerichtshof gelangen, so wurden bei der Anakrisis zuvörderst beide Parteien vereidet; der Eid des Klägers hieß gewöhnlich *προωμοσία*, der des Beklagten *ἀντωμοσία*, welcher Ausdruck

aber auch im weiteren Sinne gebraucht wird, beide zusammen διωμοσία. S. Bd. I. S 456. Zweifelhaft ist der Eid de prosequenda lite, daß nämlich der Kläger habe schwören müssen, die Klage getreulich durchzuführen. Etwas Anderes war die ὑπωμοσία, wodurch man in der Volksversammlung eine γραφὴ παρανόμων ankündigte, s. Meier u. Schömann S. 624., und als eidlich bekräftigtes Fristgesuch, s. oben S. 369 f. — Besonders wichtig und feierlich wurde der Zeugeneid behandelt. Aussagen freier Zeugen waren in der attischen Rechtspflege das an sich giltigste Beweismittel. Versagen durfte sein Zeugniß Niemand, außer im Fall einer ἐξωμοσία, wenn man schwören konnte, daß man unfähig sei, in der vorliegenden Sache zu zeugen. Geleistet wurde der Zeugeneid natürlich nur von freien und volljährigen ἐπίτιμοι, theils bei der Anakrisis, indem die eine Partei die Zeugen der andern zu einem Altare führte, der vielleicht einerlei ist mit dem λίθος, von dem Pollux VIII, 86. Plut. Sol. 25. spricht (man vgl. auch Plut. Moral. p. 186. C. 531. C. Lycurg. bei Stob. Flor. XXVII, 10., die Aeußerung von Perikles, dem ein Freund ein unwahres Zeugniß abforderte: μέχρι τοῦ βωμοῦ φίλος εἰμί), und sie dort schwören ließ, theils auch vor den Richtern, wenn das Zeugniß von dem Schreiber vorgelesen worden war. Letzteres war nicht das Gewöhnliche, in der Regel genügte es, daß die Zeugen vor Gericht bei Verlesung ihres Zeugnisses auf die Bühne des Sprechers stiegen (daher ἀναβαίνειν τοὺς μάρτυρας) und dasselbe anerkannten. Ueber die Feierlichkeit eines solchen Zeugeneids s. Andocides de myst. §. 126. Selbst Kinder wurden dazu genommen und der Vater mußte auf ihr Haupt den Fluch legen, falls er meineidig werde, Lysias adv. Diogit. §. 13. adv. Eratosth. §. 18. Demosth. adv. Conon. §. 40. adv. Aphob. III. §. 26. 33. 52. 54. Die Eidesformel sprach der Provocirende vor, der Provocirte Wort für Wort nach. Sehr häufig wurde in Athen durch eine πρόκλησις ein Eid angeboten oder gefordert, nicht blos von den Parteien selbst, sondern von Jedem, der aus irgend einem Grund dabei interessirt war. Diese πρόκλησις bezweckte aber nicht blos den Beweis eines einzelnen Punktes, sondern auch mitunter die Entscheidung des ganzen Rechtshandels ohne weiteren Prozeß. Näheres hierüber s. bei Meier u. Schömann l. c. S. 675. u. 686.

3) Der Eid bei den Griechen in seiner Beziehung auf Sittlichkeit und Gesellschaft. Wenn schon die alten Religionen überhaupt eine häufige Anwendung des Schwörens nicht blos im öffentlichen, sondern auch im gewöhnlichen Leben erklärlich machen, so muß der Mißbrauch des Eids auch im gewöhnlichen Gespräch bei den Griechen besonders hervorgetreten sein. Dies geht daraus hervor, daß die Gesetzgeber, Philosophen und Staatsmänner sosehr sich bemühten, dieser Sitte entgegenzuwirken. Schon der kretische Rhadamanthus verordnete, man solle im gewöhnlichen Gespräch statt bei den Göttern lieber bei Thieren schwören, Schol. zu Aristoph. Av. 521. Porphyr. de abstin. III, 16., weswegen auch später der Seher Lampon bei der Gans, Sokrates beim Hunde und bei der Platane, Andere auch beim Kohl, ihre Aussagen betheuerten, Aristoph. ibid. Plat. Apol. p. 99, 4. Gorg. p. 42, 23. Phaedon p. 88, 17. Phaedr. p. 21, 5. Philostr. Apoll. VI, 19. Menag. zu Diogen. Laert. VII, 32. Athen. IX, 9. Es geschah dieß, um den Namen der Götter nicht vergeblich zu führen. Denn Rhadamanthus verlangte den Eid in alleweg bei eigentl. Rechtshändeln, Plat. de legg. XI, p. 293 f. So gebot auch Pythagoras seinen Schülern selten zu schwören, sondern so zu leben, daß man ihnen auch ohne Eid glaube; wenn sie aber geschworen, sollen sie den Eid treulich halten, Diod. Sic. VIII, 19. X, 9, 1. Daraus erklärt sich, daß einmal zwei Pythagoräer lieber eine bedeutende Geldstrafe bezahlten, als einen Eid schwuren, Basil. tom. II. p. 179. D. III. p. 549. D. Jamblich. Pyth. §. 144. 150. „Schwöre

nicht," sagte ein Spruch der sieben Weisen, Sostades bei Stob. Flor. III, 8
cf. ibid. XXVII, 1. u. 441. Theognis 399. 1195. (77 ff. W.). „Re
schaffenheit ist glaubwürdiger als der Eid," sagte Solon, Diog. Laert. I,
Man vgl. Aeschyl. Fragm. bei Stob. Flor. XXVII, 2. „nicht der Eid m
den Mann, sondern der Mann den Eid glaubwürdig." Wie strenge Sokr
seinen Amtseid hielt mit Rücksicht auf die Allwissenheit und Allgegenw
der Götter, erzählt Xenoph. Mem. I, 1, 18. 19. Schön sagt Isokrates
Demonic. §. 23.: „Ein rechtschaffener Mann muß ein Leben führen, wel
mehr Glauben erweckt, als ein Eid. Nur um sich von einer schändlic
Beschuldigung zu befreien oder um Freunde zu retten, darf er schwö
Um des Geldes willen sollst du bei keinem Gotte schwören, wenn du a
wahr schwören kannst, damit Du nicht den Einen meineidig, Anderen h
süchtig erscheinst." „Keiner soll seine Waare loben, viel weniger für
Güte schwören," sagt Plat. de Legg. XI, p. 238, 21. In Beziehung
Gerichtseide spricht sich derselbe ibid. XI, p. 279. im Allgemeinen für
Beobachtung derselben aus, sagt aber in einer andern Stelle XII, p. 29
bei dem Unglauben der späteren Zeit, und da Manche den Aberglau
haben, ihren Meineid durch ärmliche Opfer aussöhnen zu können, sollte
hierin die Gerichtsordnung ändern oder wenigstens nicht alle Leute zum
zulassen. Der Richter solle schwören, die Bürger bei der Wahl der Ob
keiten, die Kampfrichter, kurz Jeder, der vom Meineid keinen Gewinn h
wo aber offenbar ein falscher Schwur großen Gewinn bringe, solle der Ri
den Eid nicht gestatten. Aristoteles sagt noch stärker Rhet. c. 18., der
sei nicht beweisend und habe eine willkürliche Annahme zur Grundlage.
Stoiker Epiktetus sagt: „Vermeide den Eid, womöglich ganz; ist es
möglich, so weit es sich thun läßt." Enchir. 33, 5. Simplic. ad Ep
p. 114. Schnell schwören, sagt darum auch Theophrast Char. 6., sei im
ein Zeichen eines Menschen, der sich selbst aufgebe (ἀποτετοημένος). D
die Griechen selbst in gerichtlichen Verhandlungen die anerkannte Rechtschaf
heit eines Mannes einem Eide gleich schätzten, lehrt das Beispiel des Xe
crates, Diog. Laert. IV, 7. Cic. ad Att. I, 16, 4. pro Balb. V, 12.
Max. II, 10. ext. 2. — Dennoch hatten die Griechen im Ganzen niem
den Ruhm besonderer Eidestreue. Die Klagen über Meineid und Eidesbr
sind fast so alt als der Eid selbst, Hes. Op. 190 ff. Theogn. 113
(37 ff. W.) und Eurip. Iphig. T. 1171. πιστὸν Ἕλλας οἶδεν οὐδέν. Bes
ders stark spricht sich Polybius VI, 56, 13. aus, und ebenso Cicero
Flacco IV, 9.: „testimoniorum religionem et fidem nunquam ista n
coluit." Isocrates de pace §. 96. bezüchtigt vorzüglich die Spartaner
ὀλιγωρία τῶν ὅρκων καὶ τῶν συνθηκῶν, womit vgl. Eurip. Androm. 44
Aristoph. Pax 623. 1068. Acharn. 308. Lycophr. 1124. Ein thatsächli
Beleg hiefür ist die Treulosigkeit des spartanischen Königs Kleomenes g
die Argeier verübt, der einen auf sieben Tage geschlossenen Waffenstills
brach und die Feinde in der dritten Nacht angriff, weil er ja nur die Ta
nicht auch die Nächte beschworen habe, Plut. Moral. p. 223. B. C. cf. i
232. A. Polyb. XII, 6. Lysander sagte, man müsse, wo die Löwenh
nicht zureiche, den Fuchspelz hinzunehmen und Knaben mit Würfeln, Mä
mit Eidschwüren täuschen, Diod. X, 9. aus Mais Exc. Vat. p. 34. Pol
I, 45. Plut. Lys. p. 437. A. Mor. p. 190. E. 229. B. Dieses freche W
wird anderswo Plut. Mor. 330. F. dem Dionys. von Syrakus zugeschrie
Gleicherweise galten die Kreter (πρὸς Κρῆτα κρητίζειν, ὁ Κρὴς τὸν Κρ
d. i. gegen einen Schurken müsse man schurkisch handeln, man vgl.
Goethe'sche: „Auf einen Schurken anderthalben") und die Thessalier als treu
und wortbrüchig (daher das Sprüchwort Θεσσαλῶν σόφισμα, Suid.), Pol
IV, 8, 11. Callim. Hymn. in Jov. 8. Paul. ad Tit. I, 12. Höcks Kr

III, 455 ff. Eurip. Fragm. inc. 194. Demoſth. Ol. I. §. 22. adv. Aristocr. §. 112. Schol. Thuc. I, 107. u. a.; ſ. bei Laſaulx not. 134. 135. Gewiſſenhafter in Beobachtung der Eide waren die Athener, daher man ſprüchwörtlich von Ἀττικὴ πίστις redete, Vellej. Pat. II, 23, 4. Als Euripides den Hippolytus die Worte ſagen ließ: ἡ γλῶσσ' ὀμώμοχ', ἡ δὲ φρὴν ἀνώμοτος, ſoll das ganze Publikum in lauten Unwillen ausgebrochen ſein, Eurip. Hippol. 607. mit den Ausl. Ariſtoph. Ran. 102. 1471. Thesm. 275 f. Plat. Theaet. p. 201, 13. Symp. p. 420, 20. Ariſtot. Rhet. III, 15. Cic. de Off. III, 29, 108. Anders freilich verfuhr man in der Politik, an der ja immer, auch noch in der chriſtlichen Welt, wenn gleich in abnehmendem Maße, der ſittliche Geiſt Schiffbruch leidet. Selbſt Ariſtides habe einmal im Namen Athens einen Bundeseid feierlich beſchworen, ſpäter aber, als die Umſtände ſich verändert, den Athenern gerathen, zu verfahren wie ihr Vortheil erheiſche und die Schuld des Wortbruchs auf ſein Haupt zu wälzen, Plut. Arist. p. 334. A. E.

B. Der Eid bei den Römern, ius iurandum, auch iurandum allein, Terent. Andr. IV, 3, 13. (man ſ. auch die Erklärer zu Jovis iurandum, Cic. Off. III, 29.) und sacramentum, jenes bürgerlicher, dieſes Soldateneid, ſ. Liv. XXII, 38. XXXV, 19. Döderl. Syn. VI. S. 183. 1) Die römiſche Vorſtellung vom Eid im Allgemeinen. Wenn überhaupt nach den antiken Vorſtellungen der Glaube an das unmittelbare Walten und Eingreifen der über die Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit in der Welt als über ihre eigenen Rechte wachenden Gottheit es iſt, was dem Eidſchwur ſeine bindende Kraft gab, und wenn dieſer Glaube meiſt mit ſehr ſinnlicher Färbung uns überall entgegentritt, ſo ſind es doch vornemlich die Römer, bei denen dieſe Vorſtellungen, was die Volksreligion betrifft, noch mehr als bei den Griechen recht auf die Spitze getrieben, in ihrer vollen Schärfe ausgeprägt erſcheinen. Bei den Römern beruhte die Kraft des Eides blos in dem Glauben an den wunderbaren Einfluß der Götter und in der Furcht vor ihren unmittelbar in dieſem Leben erfolgenden Strafen, z. B. Krankheiten, Verwundungen, Blitzen, Unglück jeder Art. Es iſt nicht genug, daß man ſagt, man rief bei dem Schwure Gott zum Zeugen an. Dadurch laſſen ſich zwar manche Erſcheinungen und Gebräuche erklären, z. B. daß man bei den meiſten Völkern an denjenigen Stätten ſchwur oder bei denjenigen Gegenſtänden, die man vorzugsweiſe als Sitze der göttlichen Schöpferkraft und Nähe betrachtete, der Indier bei dem h. Feuer oder Waſſer, der Grieche und Römer bei den Altären und mit Berührung dieſer h. Gegenſtände. Aber bei weitem nicht Alles läßt ſich aufs Klare bringen, wenn wir nicht von einer noch beſtimmteren Vorſtellung vom Wirken der Gottheit, insbeſondere gegenüber von dem Schwörenden, ausgehen. Und dieß iſt zumal bei dem Römer der Glaube an die furchtbare, wie ein Gottesgericht waltende Macht der Götter. Von dieſem Satze geht auch mit Recht Malblanc in ſeiner gründlichen Schrift: Doctrina de jurejurando e genuinis legum et antiquitatis fontibus illustrata. Ed. altera, Tub. 1820. aus und beweiſt ihn nicht blos aus einzelnen Stellen, z. B. Propert. Eleg. II, 15, 47. Juven. Sat. XIII, 90. Virg. Aen. XII, 200, ſondern insbeſondere aus mancherlei bei dem Eid vorkommenden Gebräuchen, nämlich a) daraus, weil bei den Römern der Eid den Charakter von Auſpicien, wodurch die Götter bei öffentlichen Angelegenheiten verſöhnt wurden [etwas unklar], und den Charakter eines Gottesgerichts annahm; b) aus den Formeln und Gebräuchen des Eids, wodurch der Schwörende eben das Uebel, das er durch ein Symbol ausdrückte, auf ſein Haupt oder auf irgend etwas ihm Liebes und Heiliges, Leben, Vermögen, Kinder, Eltern u. ſ. w. herabwünſchte; eine ſprechende Stelle hiefür iſt Liv. I, 24. über den Bundeseid zwiſchen Römern und Albanern, vgl. Feſt. s. v. lap. silex.

Wir führen hier gleich die für besonders heilig gehaltene und für diesen Satz beweisende Formel und Sitte an, daß der Schwörende die Erde faßte, Himmel und Götter zu Zeugen aufrief und sich, sein Haupt, seine Familie, Hab und Gut devovirte, d. h. erklärte, Alles dieß solle den Göttern verfallen sein, wenn er falsch schwöre. c) Aus den Versöhnopfern, welche die Uebel, die von der Rache der Götter befürchtet wurden, abwenden sollten, Cic. de harusp. 10. de legg. II, 9. Plaut. Rud. V, 3, 21. Liv. XXIX, 19. d) Aus der Natur der Obsecration und Resecration. Plaut. Aul. IV, 7, 4. Pers. I, 1, 49. Fest. s. v. resecrare. Dieß ist besonders wichtig. Man glaubte, die Götter seien, wenn Einer den Andern obsecrirte, alsbald bereit und gewissermaßen genöthigt, das zu thun, was der Obsecrirende im Sinne hatte und aussprach. Dieser auf dem Obsecrirten haftende Fluch konnte nur dann aufgehoben werden, wenn der Obsecrirende jenen resecrirte oder der Priester sich ins Mittel schlug. e) Aus der alten Sitte, keinen vom Blitz Erschlagenen feierlich zu begraben, weil man glaubte, er sei durch den Zorn der Götter getödtet. Es könnte noch beigefügt werden f) aus dem Begriff der Devotion, wie solcher besonders klar aus der Erzählung von Decius Mus Liv. VIII, 6—10. hervorgeht. Man schwur also unter Voraussetzung einer solchen Wirksamkeit der Götter, daß sie allezeit im Stande und bereit seien, ihre Rechte zu wahren durch augenblickliche, unmittelbare Strafe, und daß der Sterbliche diese ihre Strafen für sich oder Andere oder andererseits auch den Lohn der Treue herbeirufen könne. Der Römer, wie überhaupt der Volksglaube des Alterthums (man vgl. namentlich die vielen Stellen über heilige nur den Meineidigen schädliche Quellen, Alex. ab Alex. gen. dies V, 10, auch die sog Schuldbrunnen bei den Indiern, den Eifersuchtstrank bei den Hebräern, 4 Mos. 5, 11 ff.) dachte sich ein unmittelbares Gericht der Götter, auf welches man durch Verträge und Compromisse der Parteien sich zu dem Zwecke berufen konnte, damit die Götter auf das Haupt des Meineidigen die Strafen schicken möchten, mit welchen sich dann der Andere, der das Recht von seinem Gegner nicht erhalten konnte, beruhigte. Also wollte man durch den Eid nicht sowohl Verträge und Versprechungen bestätigen, als vielmehr Streitigkeiten schlichten. Dieß geht besonders deutlich aus Juven. Sat. XIII, 174—184. hervor. Und wenn dieß auch zunächst nur von Eidschwüren in Privatsachen gilt, da im öffentlichen Leben der Eid allerdings auch dazu diente, Verträge und übernommene Verpflichtungen zu bestätigen und ihre Heiligkeit tiefer einzuprägen, so wirft es doch ein deutliches Licht auf die Vorstellungen vom Eid überhaupt, und man sieht, worauf die Hauptkraft jedes Schwurs beruhte.

2) Bei wem man schwur. Bei öffentlichen Angelegenheiten waren es nun die im öffentlichen Cultus angenommenen Götter überhaupt, insbesondere jedesmal diejenigen, unter deren Einfluß die betreffende Angelegenheit stand, worüber nähere Nachweisung zu geben überflüssig ist, am allermeisten aber Jupiter, Cic. pro Font. 10., sein Scepter, Fest. s. v. Feretrius, bei dem man schwur. Darauf bezieht sich die gewöhnliche römische Schwurformel medius Fidius. Fidius ist nämlich Beiwort des Jupiter, Dius, Deus, Ζεὺς πίστιος, me ist Demonstrativum, und die ganze Redensart mag den Sinn haben: mich möge Jupiter, als Gott der Treue, strafen. Eigenthümlich ist die Bemerkung bei Gellius XI, 6.: bei den Römern durften lange Zeit die Männer nicht bei Castor, die Weiber nicht bei Herkules schwören, beide aber bei Pollux. In Privatsachen aber galt gemäß dem eigenthümlichen Verhalten der Römer zu fremdem und Privatcultus, das mehr als Toleranz war, eidliche Berufung auf Alles, was Einem heilig war. Hierauf bezieht sich die merkwürdige Stelle bei Ulpian l. 5. D. de jurejur. (12, 2.): Omne omnino licitum jusjurandum, per quod voluit quis sibi jurari, idoneum est. Et si ex eo fuerit juratum, Praetor tuebitur. Divus Pius

jurijurando, quod propria superstitione juratum est, standum rescripsit. Insbesondere gehört hieher die sehr häufige Sitte, daß man bei dem eigenen Genius, Weiber bei der Juno als ihrem Genius, oder bei dem Genius geachteter oder werther Personen schwur, z. B. Sclaven bei dem ihres Herrn, Unterthanen bei dem des Monarchen, Eltern bei den Kindern. Hor. Ep. I, 7, 94. Suet. Caes. 85. u. Calig. 27. Tibull. III, 6, 47. IV, 5, 8. Tertull. Apol. 27. u. 32. Appul. Met. IX, p. 311. Petron. p. 69. Ulp. de jurej. 13. — In späteren Zeiten war der Eid bei dem Genius der Kaiser der bedeutendste. Tertull. Apol. 28. 32. 35.

Eine bürgerliche Gerichtsbarkeit in Betreff der Bestrafung der Meineidigen hatte man nicht. Die Fetialen mußten untersuchen, ob ein falscher Eid Statt finde, ob eine Sühnung eintreten könne, und wenn das möglich war, so hatten sie die Götter deshalb auszusöhnen. Eine Inschrift zu Rom sagt: ex permissu collegii pontificum piaculo facto. Guther. de vet. jure pontif. II, 9. Auch hieraus bestätigt sich das über die allgemeine römische Vorstellung vom Eid Gesagte. Die Kaiser absolvirten zuweilen von der Verbindlichkeit eines Eids (juris jurandi gratiam facere). Aber zur Zeit der Republik konnten über den Meineid nur die Priester erkennen, der Verurtheilte fiel dann der Strafe der Censoren anheim (Infamia). Cic. Off. III, 31. de Legg. II, 9. de Rep. fragm. 4, 4. Liv. XXIV, 18.

3) Als Orte, wo geschworen wurde, sind theils im Allgemeinen alle Plätze für ordentliche Verhandlungen, die Curie, das Feld der Comitien, die Rostra, das Capitolium, theils aber und als besonders heilig zu nennen: das Puteal, Liv. I, 36. Cic. de Div. 17. Pers. Sat. IV, 49., an welchem dem Andenken des berühmten Augurs Attius Navius geweihten Altar Richter, Zeugen und Ankläger schwuren. Das Berühren eines Altars war aber überhaupt, wie bei den Griechen, so auch bei den Römern wesentlicher Gebrauch bei den Eidschwüren. Plaut. Rud. V, 2, 49. Virg. Aen. XII, 201. Val. Flacc. Arg. I, 787. Juven. XIII, 89. XIV, 218. Cic. pro Flacco 36, 90. Eine Münze, worauf die Beeidigung eines Kriegstribunen von einem Kaiser, an einem Altar vorgenommen, dargestellt ist, führt Valckenaer an l. c. p. 40. Der Hergang bei einem öffentlichen Eidschwur nun war der, daß wenn man einen Andern eidlich verpflichtete, der Pontifex oder eine andere Magistratsperson „conceptis verbis praeire", der Schwörende aber das Vorgesagte durch die Formel „ex animi sententia" auf sich gleichsam beziehen, auch wohl die Klausel: si sciens fallo beisetzen mußte; wenn es aber ein gegenseitiger Eid war, mußte die Eine Partei praejurare, die andere sagte: idem in me, und von dieser hieß es dann: accedit. Plaut. Rud. V, 2, 51. Tac. Hist. IV, 31. Quint. Inst. Orat. VIII, 5. Cic. Offic. III, 29. Fest. s. v. idem in me. Aus der Masse von Formeln (eine Menge derselben führt an Alex. ab Alexandro Genial. Dies V, 10.), die besonders bei Eiden in Privatangelegenheiten angewendet wurden, erwähnen wir nur die Eidschwüre mit Berührung einzelner für heilig gehaltener Glieder, z. B. der Kniee und der rechten Hand, Plin. H. N. II, 45., der Augen, worauf Prop. Eleg. I, 15, 33 ff. anzuspielen scheint, der Asche und Gebeine von Verstorbenen, Tibull. Eleg. II, 6, 29—33. Prop. El. II, 20, 15. Eine besonders häufige symbolische Sitte bei dem Schwören war, daß man einen Stein in die Hand nahm und dazu sprach: Si sciens fallo, me Jupiter, salva urbe arceque, bonis ejiciat uti ego lapidem hunc ejicio. Favor. ap. Gell. I, 21. Weitläufig handelt hierüber: Hansenius de jurejurando vett. liber.; auch in Grav. Thes. a. r. T. V. und bes. Th. de Bassen de jurej. vett. impr. Rom. lib. Traj. ad Rh. 1728. p. 122 ff. Ueber die ältere Literatur unseres Gegenstandes überhaupt vgl. man Fabricius Bibliographia antiquaria etc., Hamb. et Lips. 1713. p. 427—432.

4) Anwendung des Eids bei den Römern. I. Der Soldateneid, der jedoch nicht eine Verpflichtung zu treuer Erfüllung ihrer Pflichten betraf, sondern den Sinn hatte, daß die Soldaten dadurch als sacrati unter den besondern Schutz der Götter gestellt wurden. Liv. VIII, 34. Cic. Offic. I, 11. Daher schwuren die Soldaten einmal sogleich bei der Aushebung, und dieß hieß sacramentum im engeren Sinn. Und zwar mußte gewöhnlich jeder Einzelne schwören, auch die Schiffssoldaten, Liv. XXII, 11. Wenn aber die Zeit es nicht erlaubte, jeden einzeln vorzunehmen, oder überhaupt bei einem plötzlichen Ueberfall holte der Feldherr aus dem Capitol zwei Fahnen, rief diejenigen, welche „remp. salvam esse vellent" auf, und die, welche zusammenkamen, mußten schwören. Diese Art von Kriegsdienst hieß conjuratio, Liv. XXII, 24. IV, 53. XLV, 2. In späterer Zeit kam es sodann auf, die schon durch das sacramentum vereideten Soldaten, wenn sie in die Centurien und Decurien eingeschrieben wurden, noch einen besonderen Eid der Treue, der früher hie und da freiwillig zwischen den Soldaten geschworen worden war, öffentlich und zwangsweise schwören zu lassen, welche Sitte Livius beleuchtet XXII, 38. Bisweilen endlich beschwuren die Soldaten, nachdem das Lager abgemessen war, eine gewissenhafte Behandlung der Beute u. dgl., Gellius N. A. XVI, 4. Von dem bei dem Soldateneid gebrauchten Ausdruck jurare in verba imperatoris ist sodann abzuleiten die bildliche Redeweise: jurare in verba magistri. Der Anführer im Krieg mußte schwören, daß er die Zahl der erschlagenen Feinde und den eigenen Verlust gewissenhaft angeben wolle, Val. Max. II, 8, ext. 1. Wer eine Befreiung vom Kriegsdienst wegen Krankheit oder aus anderen Gründen ansprach, wurde gleichfalls vereidet, Gell. N. A. XVI, 4. Cic. ad Att. I, 1. Liv. XXVI, 22. XLI, 15. [Mxr.]

II. Im Völkerrecht bei Abschließung der foedera durch die Fetialen, s. Bd. III. S. 469 f. 498. v. Lasaulx, über den Eid bei den Römern, Würzburg 1844. S. 10 ff. Analog war die Sanktion der leges sacratae, Dion. VI, 89. III. Im Staatsrecht. 1) Beim Amtsantritt. Numa leistet einen Eid bei Liv. I, 18. Der Eid des Trajan wird bei Plin. Paneg. 64. ausdrücklich als freiwillig und ungewöhnlich bezeichnet. Aber unter der Republik schwuren alle Magistraten in den ersten fünf Tagen nach ihrem Amtsantritt, die Gesetze treu beobachten zu wollen, und konnten, wenn sie es nicht thaten, zur Verantwortung gezogen werden. Am häufigsten wird dieser Eid bei den Coss. erwähnt (s. Bd. II. S. 628.), doch auch bei den andern Magistraten, z. B. Censoren, Liv. XXIX, 37., Prätoren, Cic. p. Clu. 43., Quästoren, App. b. c. I, 31. (doch kann diese Stelle auch so verstanden werden, daß der unten erwähnte Eid der Senatoren bei den Quästoren abgelegt wurde, indem diese ein Protokoll darüber aufzunehmen hatten, s. tab. Bant.) und im Allgemeinen von dem Eid der Magistraten Polyb. VI, 56. Ueber den am Ende des Magistratsjahrs abzulegenden Eid s. ebenfalls Bd. II. S. 628. und Plut. Cic. 23. Der Ort, wo der Eid abgelegt zu werden pflegte, war für Magistrate und Senatoren gewöhnlich der Tempel des Castor oder des Saturn, wo das Aerarium war, Liv. XXIX, 37. App. b. c. I, 31. tab. Bant. Wenn ein Magistrat ein ihm bestimmtes Amt ablehnen wollte, so mußte er die Wahrheit des Abhaltungsgrundes beschwören, Cic. ad Att. I, 1. Liv. XLI, 15. 2) Gegen das Ende des Freistaats wurde es Sitte, daß in die Gesetze, namentlich in die Parteigesetze, die Formel aufgenommen wurde, alle Senatoren und Magistrate sollten sich durch Eidschwur zur Annahme und Aufrechthaltung dieses Gesetzes verpflichten, was binnen fünf oder nach manchen Gesetzen binnen zehn Tagen geschehen mußte. Den Eid Verweigernden traf nach Angabe der lex harte Strafe, so z. B. Exil, was über Q. Metellus verhängt wurde. App. b. c. I, 29—32. II, 12. Plut. Cat. min. 32. Cic. p. Sest. 16. 47. Flor. III, 16. S. vorzüglich

tab. Bant. und Klenze's Bemerk. in deſſ. philol. Abhandl., herausgeg. von Lachmann, Berlin 1839. S. 16—24. Bei beſonders wichtigen Angelegenheiten pflegten die Senatoren vor der Abſtimmung zu ſchwören, zum Beſten des Staats entſcheiden zu wollen, Dion. VII, 39. Liv. XXVI, 33. XXX, 40. XLII, 21. Tac. Ann. I, 74. IV, 21. 31. vgl. Cic. Acad. II, 20. 3) Ueber die bei Cäſars Tod aufgekommene Sitte des Senats, in acta principis iurare und über den jedes Jahr am 1. Januar zu leiſtenden Eid der Senatoren ſ. Princeps und Senatus. Dort iſt auch über den Eid einzelner Kaiſer nachzuſehen, keinen Senator hinrichten laſſen zu wollen. 4) Der von den Bürgern bei dem Cenſus abzulegende Eid iſt Bd. II. S. 250. erwähnt worden. IV. Im Criminal- und Civilprozeß. 1) Eid der Richter, ſ. iudex S. 360. und sententia, wo der Eid erwähnt wird, den der Richter ſchwört (sibi non liquere), um von der Nothwendigkeit loszukommen, den Spruch zu fällen.* 2) Der Calumnieneid der Parteien, ſ. Bd. II. S. 106., wo Liv. XXXIII. ſtatt XLIII. zu leſen iſt, und Rein, Röm. Criminalrecht S. 808. 3) Der Eid der Parteien in iure vor Conſtituirung des iudicium, welcher Eid die litis contestatio und iudicium überflüſſig macht. Die eine Partei konnte der andern den Eid zuſchieben (deferre), ſowohl über die ganze Sache als über einzelne Theile derſelben; die andere Partei mußte entweder ſchwören oder den Eid der erſten Partei zurückſchieben (referre) und wurde, wenn ſie keins von beiden that, als geſtändig angeſehen und verlor den Prozeß, ebenſo auch wenn die erſte Partei den zurückgeſchobenen Eid leiſtete; ſ. Tit. Dig. de iureiur. (12, 2.), vorzüglich l. 34. l. 38. l. 40. l. 7. l. 9. pr. §. 1. l. 11. pr. §. 3.; ſ. Suet. clar. rhet. 6. Inst. IV, 6, 11. und Schrader p. 644 f. 4) Eid der Parteien in iudicio zur Beweisergänzung, wenn der Richter durch die Beweiſe der einen oder andern Partei nicht hinlänglich überzeugt, die Wahrheit derſelben beſchwören läßt, l. 31. D. de iurei. (12, 2.). Quintil. Inst. V, 6. Sen. contr. III, praef. 5) iusiur. in litem. Wenn der Richter Behufs der Condemnation den Werth der Sache, welche geleiſtet werden ſollte, aber aus dolus oder contumacia nicht geleiſtet worden iſt, ſchätzte (ſ. litis aestimatio), ſo konnte derſelbe von dem Forderungsberechtigten einen beſondern Eid ablegen laſſen, wodurch er den Werth der Sache und die zu fordernde Summe beſtimmte, d. h. iurare in litem, Cic. p. Rosc. C. 1. Tit. Dig. de in lit. iureiur. 12, 3. Cod. 5, 53. Der Richter konnte hiebei eine taxatio d. h. ein Maximum der Summe vorſchreiben und war bei der Abfaſſung des Urtheils nicht an die beſchworene Summe gebunden, ſondern konnte ſie ermäßigen, l. 4. §. 2. 3. l. 5. §. 1. 2. D. h. tit. 6) Der Zeugeneid, ſ. testis. V. Endlich konnte in vielen privatrechtlichen Fällen (namentlich bei obligatoriſchen Verhältniſſen) und im gemeinen Leben die Verſicherung, eine Verbindlichkeit erfüllen zu wollen, oder die Betheurung einer Ausſage durch Eidſchwur bekräftigt werden, z. B. Dion. Hal. I, 40. Suet. Caes. 23. Cal. 12. Cic. de off. III, 31. Plaut. Most. V, 1, 36. Rud. V, 3, 17. Amph. III, 2, 1 ff. 50 f. III, 3, 17. Mart. XII, 78, 1. Ter. Adelph. II, 1, 8 ff. — Den Schwur des zahlungsunfähigen Schuldners bei bonorum cessio ſ. Bd. I S. 1152. — Unnöthiges Schwören galt für ſchimpflich, Quintil. IX, 2, 98.; wenn aber der Eid geſetzlich verlangt wurde, konnte ſich kein Bürger demſelben entziehen; nur die Veſtalinnen brauchten nicht zu ſchwören, wenn ſie nicht wollten, und der

* Auch das Volk, wenn es gleichſam als Richter ſeine Stimme über eine Angelegenheit abzugeben hatte, wurde vereidet, und ebenſo wer in den Comitien etwas zu unterhandeln hatte, was eine Verſicherung enthielt, z. B. die feierliche Annahme an Kindesſtatt, Liv. XXIX, 37. Gell. V, 19.

flamen Dialis durfte nie schwören, Gell. X, 15. Liv. XXXI, 50. Plut. quaest. Rom. 44. — Der Schwur mußte gehalten werden, wenn nicht, was in privatrechtlichen Verhältnissen eintreten konnte, der, dem geschworen worden war, die Erfüllung erließ, Plaut. Rud. V, 3, 58., oder wenn der Kaiser (früher vielleicht die Priester) davon entbanden (iurisiurandi gratiam facere), Suet. Tib. 35. l. 38. D. ad munic. (50, 1.). — Die Strafe des Meineids s. bei Periurium. [R.]

5) Bedeutung des Eids bei den Römern in Beziehung auf Sittlichkeit und Gesellschaft. Hiebei lassen sich mit Stäudlin Gesch. d. Vorst. u. Lehren vom Eid (Göttingen 1824.) S. 58. drei Perioden unterscheiden: die der Republik, der monarchischen Verfassung und der Einführung des Christenthums. In der ersten wurde der Eid in der Regel höchst heilig gehalten und man konnte durch denselben auf eine wunderbare Art oft den murrenden und empörten Pöbel und die Heere zügeln und zu Allem bringen, Montesquieu esprit des loix 8, 13. Meiners Gesch. der Rel. II, 299—302. cf. Cic. Offic. III, 31. Liv. I, 21. III, 20. Doch muß auch hier zwischen den früheren und späteren Zeiten der Republik unterschieden werden. Die Monarchie veranlaßte unter Anderem, daß man auf den Kaiser schwur, daß (s. oben) die Kaiser vom Eide absolvirten, und daß die einreißende Sittenverderbniß und der niedrige, sclavische und weichliche Geist die Heiligkeit des Eides schwächte. Eigenthümlichen Einfluß übte aber in dieser Beziehung das Christenthum aus, worüber s. Stäudlin S. 69 ff. Sodann aber könnte die Frage entstehen, ob denn der oben auseinandergesetzte, ziemlich niedrig stehende Begriff vom Eide wirklich der durchaus römische, ja so ziemlich der des ganzen antiken Volksglaubens gewesen sei, und ob keine reineren Vorstellungen sich gefunden haben, als die, daß man sich dachte, durch den göttlichen Fluch, den man auf das Haupt des meineidigen Gegners lade, finde man Vergeltung und Entschädigung für etwaigen Verlust. Diese Vorstellung hat Maiblanc an die Spitze seiner Untersuchung gestellt, aber nicht blos Stäudlin, sondern auch Juristen haben sie bestritten und gesagt, man habe auch bei den Römern einen so starken Glauben an die Macht des Eids auf das Gemüth des Schwörenden gehabt, daß man mit einem hohen Grade von Ueberzeugung darauf rechnete, durch den Schwörenden nicht getäuscht zu werden. Wir geben zu, daß dieß allerdings der Fall gewesen sei, aber wenn man nach dem lezten Grunde fragt, warum man dem Eid eine Macht auf das Gemüth des Schwörenden zutraute, so ist es sicherlich kein anderer, als der, weil in der Volksreligion jene Ansichten vom Wirken der zürnenden und strafenden Gottheit und ihrem unmittelbaren Einwirken, das durch gewisse Formeln sogar herbeigenöthigt werden könne, die herrschenden waren. Daneben kann wohl bestehen, daß bei den Denkenden des Volks reinere Begriffe vorhanden waren. Und daß dem so sei, geht aus manchen Aeußerungen hervor, nicht blos bei Cicero, welcher de Offic. III, 29. ganz wahr sagt: Jusiurandum non ad iram Deorum, quae nulla est, sed ad justitiam et ad fidem pertinet, und wo dem Eid eine innere verbindende Kraft zugeschrieben und von den Strafen des Meineids ganz abgesehen wird, coll. orat. pro Rosc. comoedo 16.: „nicht wegen der Eidesformel zürnen die Götter den Menschen, sondern wegen der Treulosigkeit und Bosheit"; „es sei kein Unterschied zwischen Lüge und Meineid", und de Legg. II, 7, 16. 22.; sondern auch bei M. Aurelius εἰς ἑαυτ. III, 5.: „Betrage dich so, daß du weder eines eigenen Eids noch irgend eines Menschen Zeugniß bedarfst", woraus aber nicht folgt, daß die von M. Aurelius verkündigten Grundsätze der Stoa allen Eidschwur durchaus verworfen hätten. Man vgl. oben die Aeußerung Epiktets. Wohl aber so viel sehen wir aus solchen Aussprüchen, daß in ihnen die richtige Verbindung eines reinen Gottesbegriffs mit dem sittlichen Handeln des Menschen,

die Wahrheit, daß bei einem gerechten und wahrhaftigen durch und durch reinen Handeln und Reden der Mensch in Uebereinstimmung stehe mit dem überweltlichen Walten der Gottheit und ihren ewigen Gesetzen, ohne jene sinnlichrohen Nebenbegriffe des Volksglaubens erfaßt worden ist. [Mzr.]

Jus Latii, s. Latium.

Jus (trium, quatuor, quinque) **liberorum.** In lex Julia und Papia Poppaea (s. d. Art. u. coelibatus, Bd. II. S. 476.) waren auch Bestimmungen enthalten, welche an den Besitz mehrerer Kinder (gezeugter, nicht adoptirter, Tac. Ann. XV, 19. l. 2. §. 2. D. vacat. 50, 5.) besondere Privilegien knüpften, gen. ius lib., Orell. inscr. n. 2674 ff. 3750., iura parentis, Juv. IX, 87. u. Schol. ad h. l., privilegia parent., Tac. Ann. III, 25. Plin. pan. 26 f. Andere Kaiser erweiterten die ursprünglichen Privilegien und verliehen sie auch solchen Personen, welche gar keine Kinder oder wenigstens nicht die erforderliche Zahl besaßen, z. B. Plin. ep. II, 13. VII, 16. X, 2. 95. Mart. epigr. II, 91 f. III, 95. VIII, 31. IX, 67. 98. Suet. Claud. 19. Galb. 14. Lact. I, 16. Vat. fragm. 170. Front. ep. 8. p. 15. ed. Francof. Dio Cass. LV, 2. LX, 24. Im öffentlichen Leben verlieh das ius lib. Vorzug bei Amtsbewerbungen, Tac. Ann. II, 51. Plin. ep. VII, 16., Nachlaß von fehlenden Jahren bei Bewerbungen, Plin. l. l. l. 2. D. de minor. (4, 4.), Vorzug bei Vertheilung der Provinzen, Tac. Ann. XV, 19. Dio Cass. LIII, 13., Vorrang vor Andern gleichen Ranges oder vor Collegen, Gell. II, 15. l. 9. C. de decur. (10, 31.), Befreiung von den lästigen Aemtern eines Vormunds, Richters u. a., l. 2. §. 2 ff. l. 18. l. 36. §. 1. l. 45. §. 2. D. excus. (27, 1.). l. 1. pr. §. 3. l. 2. §. 1 ff. l. 8. pr. l. 11. pr. D. vacat. (50, 5.). l. 3. §. 6. l. 4. pr. D. mun. (50, 4.). l. 5. §. 2. D. immun. (50, 6.). Vat. fr. 168. 191 ff. 247. l. 1. C. qui num. lib. (5, 66.). l. un. C. Th. de his qui num. (12, 17.) u. C. 10, 51. Inst. I, 25. pr. Symmach. ep. I, 77. Im Strafrecht bewirkte ius lib. zuweilen (nicht gesetzlich, sondern auf besonderes Bitten) Strafmilderung, nemlich in Beziehung auf die Vermögensconfiskation, Dio Cass. LXIX, 23. l. 7. §. 3. D. de bon. damn. (48, 20.). Endlich privatrechtlich gewährte ius lib. namentlich im Erbrecht Vortheile, sowohl bei Erbschaft der Gatten unter einander, Ulp. XV. XVI, 1., als bei Beerbungen der Freigelassenen, Gai. III, 42. 47. 50—53. Ulp. XXIX, 5—7. Sogar Frauen hatten, wenn sie mehre Kinder geboren (Freie mußten drei, Freigelassene vier Kinder geboren haben) oder das ius lib. erhalten hatten, besondere Vorzüge im Erbrecht und waren von der Tutel befreit, Plut. Num. 10. Dio Cass. LV, 2. LVI, 10. Ulp. XXVI, 8. XXIX, 3. Gai. I, 145. 194. III, 44. Paull. IV, 9, 1—9. Inst. III, 3, 2. — Wenn an mehren Gesetzesstellen das ius liberorum auf drei, an andern auf vier und fünf Kinder bezogen wird, so erklärt sich diese Abweichung theils durch die verschiedene Zeit der gesetzlichen Bestimmungen, denn in späterer Zeit scheint bei gewissen Ansprüchen (z. B. um von einem öffentlichen munus befreit zu werden) die Zahl von fünf Kindern gefordert worden zu seyn, theils durch das Domicilium des Vaters, denn wenn in Rom drei Kinder zur Befreiung von der Tutel u. a. Lasten hinreichten, mußte der Vater in einer italischen Stadt vier und der in der Provinz Lebende fünf Kinder haben, s. die oben cit. Stellen und Schrader ad Inst. I, 25. p. 144. In den vier Kindern erkannte Walter, Röm. Rechtsgesch. S. 328. einen Theil des ius Ital. und ein Anzeichen der Einwirkung des ius Ital. auf den Stand der Personen; allein Savigny, in Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XI. S. 12 f. behauptet, die Zahl 4 beziehe sich nicht auf die Städte, die des ius Ital. theilhaftig seien, sondern auf die in Italien gelegenen Orte, weil hier das Leben billiger als in Rom, aber theurer als das in den Provinzen sei. — Literatur: M. Bertranius Maurus, de iure lib.

in tract. tractat. tom. VIII. und in thes. iur. civ. III. p. 965 ff. Bartholi de puerperio vet. ed. Wetsten. p. 5 ff. Hanneken, de cura domest. Ro diss. 3. Fichtner, de praem. polypaediae, Altorf. 1708. Heinecc. ad Jul. et Pap. Popp. I. c. 2. II. c. 8 ff. Lipsius, excurs. ad Tac. Ann. III, 2 Vimardus, ep. ad Joann. de Abat. in biblioth. Italic. tom. XVI. [R.]

Jus naturae, ſ. ius gentium.

Jus osculi. Das Alter und die Heiligkeit des Rechts der natürlich Verwandtſchaft (ſ. cognatio, Bd. II. S. 488.) wird auch daraus erkannt, d ſich die Frauen (ausgenommen die famosae, Cic. de rep. IV, 6. bei Non.) und ih und ihres Mannes Cognaten bis zu dem Grade der Conſobrinen küſſen ſollt Polyb. VI, 2. bei Athen. X, 11. p. 440. E F. Suet. Claud. 26. Feſt. v. Oscula p. 197. M. Dieſe Sitte wurde von den Alten verſchieden erklärt; die Meiſt wie Plut. quaest. Rom. 6. ſagt, bezogen ſie auf das alte Verbot des Wei trinkens für Frauen, indem ſich die nächſten Verwandten bei dem Kuß ſtets hätt überzeugen können, ob die Frau Wein getrunken habe oder nicht; ſo Ca bei Plin. H. N. XIV, 13. Gell. X, 23. Polyb. l. l. Tertull. apol. Eine andere von Plut. erwähnte Erklärung geht bis in die trojan. Mythe zeit zurück, eine dritte erkennt in dem Kußrecht nur eine der Frau von ihr Angehörigen dargebrachte τιμή, damit die Frau ſelbſt durch den Beſitz wach Cognaten geehrter ſei. Die letzte und einzig richtige Auffaſſung iſt die, d der Kuß als ein ſymboliſches Zeichen des enggeſchloſſenen Familienkrei angeſehen wurde (*καὶ τοῦτο μόνον ἀπελείφθη σύμβολον καὶ κοινώνημα τ συγγενείας*). Wenn es dabei heißt, daß das Kußrecht ſich ſo weit erſtr habe, als die Ehe verboten geweſen ſei, ſo hieß das weiter nichts, al nur auf die engſte Verwandtſchaft — und dieſe wird durch das Eheverb bezeichnet — iſt das Kußrecht auszudehnen. Zu weit geht daher in die Beziehung Klenze, in Savigny's Zeitſchr. f. geſch. Rechtswiſſ. VI. S. 18 Als Repräſentant der alten Anſicht erwähnen wir noch Ludovici u. Winckl de ritu osculi explorandi Rom. mulierum abstinentiam a vino. Lip 1733. [R.]

Jus Papirianum h. eine Sammlung der königlichen Geſetze, ſo g von der Perſon des Sammlers. Nach Dion. III, 36. ſoll der Oberprie C. Papirius nach der Vertreibung der Könige nur die religiöſen Vorſchrif des Numa erneuert haben. Dagegen berichtet Pompon. l. 2. §. 2. D. orig. i. (1, 2.), daß der Juriſt S. Papiſius, welcher zur Zeit des Tarq nius Superbus lebte, die königlichen leges sine ordine latas in unum ordnet habe; §. 36. nennt er ihn aber P. Pap. Dieſe Angaben ſind ebe unſicher und ſchwankend in Beziehung auf den Namen des Urhebers, d ſogar drei verſchiedene Vornamen beigelegt werden, als in Beziehung auf Z und Inhalt des Buchs, ſo daß man ebenſo gut auf eine rein civilrechtli Sammlung, als auf ein religiöſes Formelbuch (für welche Annahme Se ad Virg. Aen. XII, 836. ſpricht: lex Papiria sub titulo mos ritusque ce und ebenſo das Fragment bei Macrob. Sat. III, 11. über mensae dedicat und dieſer Anſicht iſt Bouchaud in der Bd. III. S. 24. bei edict. cit. Ab oder auf zwei von einander unabhängige Bücher neben einander, von v ſchiedenen Verfaſſern herrührend und entgegengeſetzte Materien umfaſſe ſchließen könnte. So viel iſt aber gewiß, daß ein ius Papirianum zu Cäſ Zeit exiſtirte und daß damals der Juriſt Granius Flaccus ein Buch darü ſchrieb, Paull. l. 144. D. de verb. sign. (50, 16.), woraus jedoch n folgt, daß dieſe damals unter dem Namen ius Pap. vorhandene Sammlu alt und ächt geweſen ſei. Dieſelben Zweifel, welche ſich gegen die Fortda der ächten leges regiae erheben laſſen (ſ. d. Art.), gelten auch von dem Pap. Dazu kommt, daß nur Macrob. und Serv. ſich auf das Buch berufe Dion. drückt ſich ſehr unbeſtimmt aus, und Pompon. iſt von aller hiſto

schen Kritik verlassen. Kein bedeutender Historiker oder anderer Schriftsteller, z. B. Cicero, erwähnt das Buch, obgleich so oft Gelegenheit dazu war. Deshalb ist die Alternative nicht unwahrscheinlich: entweder war das ius Papir. uralt und ächt, dann muß es aber, wie alle alte Urkunden, untergegangen seyn, so daß sich nur einige Fragmente in priesterlichen Büchern erhielten, oder es war neueren Ursprungs und von verdächtiger Treue, jedenfalls aber nur ein Privatunternehmen ohne öffentliche Sanktion. In beiden Fällen ist es nicht zu verwundern, wenn die alten Autoren nicht von der Sammlung sprachen. — Literatur: J. G. Heinecc. obss. hist. de iure Pap. in opusc. min. I. p. 1—14. und opp. III. p. 425 ff. C. F. Glück, de iure civ. Pap., Hal. 1780. und opusc. II. p. 1 ff. C. Einert (praes. Rau), de Pap. et iure Pap., Lips. 1798. A. W. v. Schröder, obss. iur. civ., Jen. 1826. c. 11. Zimmern, Gesch. d. Röm. Privatrechts I, 1. S. 88 ff. Puchta, Instit. I. S. 122 f. Rein, Röm. Criminalrecht S. 47—52. S. dazu Dirksen u. A. bei leges regiae. [R.]

Jus pontificium, 1) im w. S. s. v. a. ius sacrum oder divinum; pontif. genannt, weil dessen Kenntniß und Handhabung den Pontifices angehört, s. darüber ius sacrum; 2) im e. S. als das die Pontifices speciell betreffende Recht, in ihrem Verhältniß zum Staat und dessen Instituten. In diesem Sinn muß es Hüllmann genommen haben, in s. Buch ius pontif., Bonn 1837.; s. pontifex. [R.]

Jus praediatorium, s. Praes.

Jus privatum und **publicum** Das erstere umfaßt die Rechte und Verhältnisse der in einem Staat lebenden Individuen unter einander (ad singulorum utilitatem pertinet), Inst. I, 1, 4. u. Ulp. l. 1. §. 2. D. i. et i. (1, 1.) Cic. Top. 2., während das letztere die Rechte des Staats als Gesammtheit gegen die Bürger als Theile dieser Gesammtheit und die Verhältnisse der Bürger zum Staat begreift. Es umfaßt also ius publ. die gesammte Staatsverfassung (Staatsrecht im e. S.) und Staatsverwaltung nebst allen ihren Anstalten, oder im Einzelnen: ius sacrum (s. d.), die Kriegsverfassung (militia), die Finanzordnung (Einnahme und Ausgabe des Staats mit den dazu eingerichteten Anstalten), den Civilprozeß als Staatsanstalt, um die Rechte der Einzelnen zu schützen, das Criminalrecht (nicht von der Rechtsverletzung Einzelner, sondern von der des Staats handelnd) und den Criminalprozeß (s. iudicia publ. u. priv.). Die Römer drückten sich aus: publ. ius ad statum rei Romanae spectat, Ulp. l. l. Inst. I, 1, 4. Isidor. V, 4. Der Gegensatz des ius priv. und publ. findet sich in folgenden Stellen ausgedrückt: Pompon. l. 2. §. 46. D. o. i. (1, 2.). Liv. III, 34. Gell. X, 20. Plin. ep. I, 22. VIII, 14. Cic. Brut. 59. partit. orat. 87. cf. de or. I, 46. — Uebrigens war die Eintheilung in ius priv. und publ., zu welchem letzteren ius sacrum als Unterabtheilung gehörte, nicht die einzige, sondern man findet auch die trichotomische in ius priv., publ. und sacrum neben einander, s. ius sacrum. — Eine andere Bedeutung von ius publ. ist das im Staat anerkannte oder öffentlich sanktionirte Recht (in demselben Sinn wird auch ius vulgatum und commune gesagt), z. B. Cic. part. orat. 37. l. 7. §. 6. l. 32. §. 24. D. de donat. int. vir. (24, 1.). l. 8. D. de tut. (26, 1.) u. s. w.; s. Dirksen, Manuale lat. font., Berol. 1837. v. publicus. Zimmern, Gesch. d. Röm. Privatr. I, 1. S. 42 ff. Schilling, Instit. u. Gesch. des R. R. II. S. 27 f. [R.]

Jus Quiritium im Gegensatz zu ius civitatis. Ursprünglich bezeichnete ius Quir. das Bürgerrecht, welches im Innern den einzelnen Bürgern unter einander gewährt ist, also vorzüglich das privatrechtliche Element der Civität, z. B. dominium ex iure Quir., Bd. II. S. 1199. (s. Quirites), während ius civitatis das Recht des Bürgers im Verhältniß zum Ausland

(die den Nichtrömern versagte Ehre), also vornemlich das publicistische Elemen bezeichnete. Beides ist somit seinem Wesen nach identisch und nur dadur verschieden, daß es nach zwei verschiedenen Seiten aufgefaßt ist. Das Ver dienst, auf diesen Gegensatz des Inneren und Aeußeren aufmerksam gemac zu haben, erwarb sich der scharfsinnige P. E. Huschke, über d. Stelle de Varro ꝛc, Heidelb. 1835. S. 80 ff. 98 ff. und Hüllmann, Röm. Grundver S. 20 f. deutete diese Idee wenigstens an. Aus dieser Urbedeutung ist leic zu erklären, wie in der Kaiserzeit ius Quir. in ein ganz besonderes Ver hältniß zu ius civit. treten konnte, nemlich daß man von den Peregrinen welche Bürger wurden, sagte, sie erhielten ius civit. oder civitatem Rom (weil diese gleichsam von Außen in den Röm. Bürgerverband eintraten während man von den Latinen, welche Vollbürger wurden, sagte, sie b kämen ius Quirit. (nemlich weil sie schon gleichsam Halbbürger gewesen war und nun noch den ihnen fehlenden Rest der Civität erhielten, wodurch s ganz dem innern Kreis der Bürgerschaft angehörten). Civitas ist demna etwas Allgemeines und Ungetheiltes, ius Quir. aber ist nun gleichsam e Theil der Civität geworden, welcher dem Latinus (Junianus oder colon fehlt, um Vollbürger zu seyn. Nach dieser Annahme sind alle vom i Quir. und ius civ. sprechenden Stellen wohl zu erklären, z. B. Plin. ep X, 22. 23. 6. 105. 106. 108., indem Plin., wo er den Kaiser Trajan u Ertheilung der Civität an Peregrinen bittet, stets den Ausdruck civit braucht, während er ius Quir. anwendet, wo er Latinen das volle Bürge recht verschaffen will. Ulp. III, 2. sagt: beneficio principali Latinus civ tatem Romanam accipit, si ab imperatore ius Quir. impetraverit (d. h. d Latine wird Vollbürger, wenn er von dem Kaiser ius Quir. erlangt hat Suet. Claud. 19. Gai. III, 72 f. Analog und der alten Bedeutung v ius Quir. sich anschließend h. es von C. Balbus aus Cadix bei Plin. H. N V, 5, derselbe habe einen Triumphzug halten dürfen und habe ius Qui erhalten, nachdem er schon früher Civis geworden sei (d. h. Röm. Bürg war er zwar schon in Cadix, aber erst in Rom wurde er, der bisheri Provinzialbürger, durch ius Quir. in den eigentlichen Röm. Verband aufg nommen). S. noch Plin. XXIX, 57. Diese Ansicht, daß das ius Qu in der Kaiserzeit das Plus enthalte, was dem Latinus an der vollen Civit fehle, stellten ziemlich gleichzeitig auf Trekell, antiq. sel. p. 130—134. u Eisenhart (praes. F. C. Conradi), de i. Q. a iure Rom. non divers Helmst. 1744., nur daß Conradi das Plus blos auf die Latini Juniani b zieht. Es folgten Gebauer, excurs. ad Instit. II. p. 217 ff., Haubold epicris. zu Heinecc. syntagma p. 925., Stieber, in praef. zu Haubold opus II. p. LXXXII., Bethmann-Hollweg, de causae probat., Berol. 1820. p. 46 und dem Vernehmen nach auch v. Savigny in s. Vorträgen. Dieser alle richtigen Theorie treten am nächsten die Hypothesen folgender Gelehrten: Manu de iure civit. Rom. in thes. ant. Rom. I. p. 17. (die neuen freigelassen Bürger hätten um den ingenuis gleich zu seyn, ius Quir. bekommen müss s. dagegen Trekell p. 114—119.), Onuphrius Panvinius, de imp. Rom. c. (die alten Bürger hätten das ius Quir. als höheren und bevorzugteren Gr des Bürgerrechts besessen, wie seit August eingeführt worden sei, s. dagg Trekell p. 119—123.), Vonck, observ. miscell. c. 24. (cives mit ius Qu seien cives optimo iure, mit allen Rechten, Privilegien u. s. w., wie nur der in Rom geborne und daselbst wohnende Bürger haben könne), eben Reitz zu Theoph. Inst. p. 1093 f., Püttmann zu Mascov. opusc. p. 10 Ernesti, clavis Cic., Meyer zu Adams Röm. Alterth. I. S. 62 ff., Fu antiq. Rom. p. 75 f. Zu derselben Seite gehört noch Cramer, de iur. Qu et civ. discrim., Kil. 1803. und in dessen kleinen Schriften von Ratj p. 24—39., mit Nachträgen von Ratjen in Einleit. p. XII ff. (ius Quir.

zeichne das ius ingenuitatis und ius annulorum aureorum, welches den Freigelassenen und Latinen zur vollen Civität gefehlt habe — wogegen Gai. III, 72. spricht). Ihm schließt sich Platzmann an, de milit. honesta dimiss. in Haubold opusc. II. p. 841. Endlich Zimmern, Rechtsgesch. I, 2. S. 449 ff. behauptet, ius Quir. umfasse die Rechte, welche ein Bürger mehr habe, als der blos freie Mann, also privatrechtlich das ius commercii und connubii. — In völlig abweichender Weise wurde von Andern erklärt, ius Quir. als Inbegriff der einem Bürger zustehenden Privatrechte, ius civ. als die Gesammtheit der öffentlichen Rechte (ius suffragii, honorum etc.). So behauptete Sigon. de ant. iure civ. und de i. Ital. an mehren Stellen, z. B. p. 489 f. 659 f. u. a. St., Spanheim, orb. Rom. I, 9. p. 56 f., Heinecc., syntagma opp. 23 f., Schulting, ad Ulp. III, 2. p. 574., Cellar., de Pauli apost. civit. §. 10., Corte ad Plin. ep. I. I., Adam, Röm. Alterth. I. S. 62.; s. dagegen Trekell p. 123—130. und Mylius, de iure Quir., Lips. 1732. und in s. opusc. acad., Lugd. Bat. 1738. p. 81 ff. (welcher sich jedoch selbst nicht für eine bestimmte Meinung entscheidet). Noch Andere machten das ius Quir. zu einem dem Bürgerrecht nachstehenden Zustand, etwa wie ius Latii, z. B. A. ab Alexandro, dies gen. IV, 10., Buchner ad Plin. X, 6., Christ, noct. acad. II. obs. 6. (welcher das ius Quir. für das Recht der ältesten Plebejer hält, welches man kein volles Bürgerrecht nennen dürfe). Endlich behauptete in neuester Zeit Walter, Röm. Rechtsgesch. S. 354 f., ius Quir. und civ. sei ganz ohne Unterschied gewesen (so früher Gronov.), während man nur zugeben kann, daß die Röm. Schriftsteller an vielen Stellen, wo nichts darauf ankam (namentlich Dichter), beide Ausdrücke ohne Unterschied für Röm. Bürgerrecht brauchten; an den oben cit. Stellen bei Plin., Ulp., Gai. war der Unterschied, wie nachgewiesen worden ist, nicht zu verkennen. [R.]

Jus sacrum oder divinum, auch pontificium im w. S., das Sacralrecht, wurde entweder als Unterabtheilung des ius publicum (s. ius publ.) oder als ein selbständiges, neben ius publ. und priv. stehendes Recht angesehen. Wo die Römer die letztere Eintheilung anwandten, kam es darauf an, das Sacralrecht in seinem Gegensatz zu den weltlichen Satzungen des ius publ. hinzustellen, z. B. or. p. dom. ad pontif. 12. 13. S. noch Quintil. II, 4, 33. Auson. idyll. XI, 61 f. Nach dem Sieg des Christenthums wurde das ius sacrum stets als ein besonderer Zweig des Rechts anerkannt, s. Rein, Röm. Criminalrecht S. 5. Den Inhalt des ius sacrum (Staatscultus, Sacralverfassung und Augurwesen) s. bei den betreffenden Artt., namentlich religio, sacra, divinatio, pontifex. [R.]

Jus scriptum und **non scriptum.** Dieser Unterschied entsprang aus einer ganz äußerlichen Auffassungsweise des Rechts. Jus scriptum umfaßte nemlich alles Recht, welches in schriftlicher Form hervortritt, also auch das Edictum praetoris, obgleich diesem meistens altes Gewohnheitsrecht zu Grunde lag, ebenso die responsa der Juristen, d. h. seit der Zeit Augusts, als die responsa schriftlich ertheilt wurden — denn vorher müssen sie zum ius non scriptum gehört haben (Pomp. l. 2. §. 5. 12. D. de o. i. 1, 2.). Dieser Unterschied zwischen ius scriptum und non script. begegnet uns schon bei Cic. part. orat. 37., dann bei Quintil. XII, 3, 6 f., und zuletzt Inst. I, 2 ff., s. auch l. 6. §. 1. D. i. et i. (1, 1.). Zum ius scriptum werden gezählt: lex, plebiscita, Sconsulta, constitutiones principum (decreta, Bd. II. S. 883., edicta, Bd. III. S. 23., mandata und rescripta, s. d. Artt.), edicta magistratuum, s. Bd. III. S. 20., responsa iurisprudentium, s. Juris consulti. — Als non scriptum wird nur das ius erwähnt, quod usus comprobavit, s. Mores. Zimmern, Gesch. d. Röm. Privatrechts I, 1. S. 31 ff. Dirksen, vermischte Schriften I. S. 99—105. [R.]

Jus singulare, s. ius commune.

Jus strictum. Das alte ſtarre Civilrecht, welchem das Billigkeits-princip (aequitas) entgegenſteht, wurde ſeit der Zeit der großen Juriſten (Ulp., Paull. ꝛc.) als ius strictum bezeichnet, welcher Name wenigſtens bei den Actionen techniſch wurde, indem man regelmäßig actiones stricti iuri und gegenüber act. bonae fidei und arbitrariae unterſchied, ſ. Bd. I. S. 55 f. 170 f. 1150. Jus strictum in andern Beziehungen, aber ſtets im Gegenſatz zu aequitas und bona fides ſ. bei Gai. III, 18. Inst. III, 3. pr. u. Schrader ad Inst. IV, 6, 28. p. 656. [R.]

Jus suffragii, ſ. civitas, Bd. II. S. 392.

Jus tigni immittendi, ſ. servitus.

Justi (Anton. Itin. p. 27.), ein Ort im Innern von Numidia Massylorum an der Straße von Carthago nach Cäſarea, 18 Mill. von Altab und 24 Mill. von Mercimeris, 101 Mill. öſtlich von Cirta. [F.]

Justina, ſ. Valentiniani.

Justiniāna, 1) prima, Stadt in Illyrien, Geburtsort Juſtinians, urſprünglich Veteriana genannt, nach Andern Tauresium (jenes vielleicht Name der Gegend, dieſes der Stadt), von Jenem vergrößert, verſchönert und nach ſich benannt, Sitz des Erzbiſchofs von Illyrien, Procop. Aedif. IV, 1. Agath. V, 21. Juſt. Novell 11. 131, c. 3. Niceph. Call. XVI, 37. XVII, 28. nennt die Stadt Achrido, Andere Ochrida, wovon man Tauresium für die Ueberſetzung hält, ſ. Ludewig, vita Just. p. 126 f. — 2) secunda, vorher Ulpiana, gleichfalls bei den Dardanern, von Juſtinian verſchönert und umgetauft, Procop. Aed. l. l. — Nach Niceph. l. l. heißt ſo auch eine Stadt auf der Inſel Cypros zu Ehren der dort geborenen Kaiſerin Theodora. Außerdem wurden von Juſtinian Justiniana benannt: Karthago, Proc. Aed. VI, 5. Adrumetum, ib. 6. Izumina in Großarmenien, ib. III, 5. Petrena in Lazika, Novell. 28. Bazanis oder Leontopolis in Armenien, ib. 31. Sykä oder Galata, ib. 59. c. 5. (vgl. Justinianopolis), Chalkedon (vorübergehend), Europal. off. Cpol. p. 87. [W. T.]

Justiniani novi oder **Justinianistae** h. ſeit Juſtinianus die Rechtsſchüler des erſten Jahres, welche vorher Dupondii (Spottname, als Sache von geringem Werth, auch für Rekruten üblich, J. Lyd. de mens. IV, 94.) genannt wurden. Während ſie vorher die Inſtitutionen des Gaius und die Bücher des Edicts (singulares genannt) ſtudiren und darüber Vorträge hören mußten, verordnete Juſtinian für das erſte Jahr das Anhören von Vorleſungen über ſeine Inſtitutionen und über den erſten Theil der Pandekten, ſ. Just. const. omnem reipubl. Ueber die Benennungen der andern Jahre ſ. edictales, Bd. III. S. 20., Papinianistae und Lytae. [R.]

Justinianopŏlis, 1) das ehemalige Hadrianopolis in Epirus, von Juſtinian ſo benannt. Procop. de aedif. IV, 1. 4. — 2) Stadt auf einer Inſel im caſtoriſchen See in Theſſalien, ib. 3. — 3) ein Caſtell an der Donau, ib. 11. J. nova hieß eine Stadt auf Kypros, Syn. Trull. can. 3. Andere von ihm Justinianop. benannte Städte waren: Mylana in Pamphylien, Spalăa in Galatien, Evaria in Phönikien (Provincial. eccl. orient.), in Cappadocia secunda, in Armenien, in Bithynien, das frühere Cyſicus und J. Camulianorum, von welchen allen die Biſchöfe der fünften Synode zu Conſtantinopel anwohnten. Sykas, Vorſtadt von Byzanz, erhielt von Juſtin Stadtgerechtigkeit und den Namen, Chron. pasch. ad a. 528. Steph. de urb. Heſych. [W. T.]

Justiniānus, 1) der Kaiſer. A. Perſönliches. Geboren am 11. Mai (Theophan. p. 350.) 482 n. Chr. (Ludewig p. 125. n 2.) zu Taureſium in Illyrien (ſ. Justiniana prima); ſein Vater hieß zu Hauſe Iſtock (truncus), auf byzantiniſch Sabatius (Theophil., vgl. Theophan. p. 281.), ſeine Mutter Biglenitza (woraus Vigilantia gemacht), die wohl ihrem Bruder Juſtin

nach Byzanz nachzog; sein eigener Name lautete illyrisch Upranda (engl. Upright, Ufrecht, rectus, iustus), Theophil. Es ist wahrscheinlich, daß Justin. den damaligen Bildungsgang, welcher vorzugsweise ein juridischer war, mitmachte; von Lehrern desselben kennen wir nur den Theophilus. Als junger Mann wurde er unter Anastasius von Justin dem Theoderich als Geisel nach Ravenna geschickt (Theophil.). Im J. 520 wurde er Cos. und suchte dabei durch glänzende Spiele das Volk für sich zu gewinnen (Marcellin. Chron.). Wurde Patricius (Cyrill. Skythop.), comes domesticorum (s. Justins Brief an Hormisdas), Nobilissimus (Marcell. Chron. ad a. 527. Zonar. XIV.), nach der (durch ihn herbeigeführten) Ermordung des Vitalian Magister militum (Zonar. XIV. Vict. Tunn.) und hatte den Belisar und Sittas zu Doryphoren (Procop. Pers. I, 12. p. 59. Bonn). Bei der Unfähigkeit seines Oheims war Just. der factische Regent (Procop. Vand. I, 9. Aedif. I, 3. Anecd. 6, p. 45. 12, p. 82. Bonn), so sehr, daß z. B. Theophan. p. 263. beide geradezu verwechselt. Zwar wies Justin einmal das Ansinnen einiger hohen Beamten, seinen Neffen zum Mitregenten anzunehmen, wegen dessen (verhältnißmäßiger, — doch vgl. Anecd. 6. *νέος ὢν τὴν πολιτείαν διωκεῖτο*) Jugend zurück (Zonar. XIV.), setzte jedoch, als sein Fußübel schlimmer wurde, ihm in Gegenwart des Patriarchen und der Beamten am 1. April 527 (drei Tage vor Ostern, also in der geschlossenen Zeit, Procop. Anecd. 9, p. 67.) das Diadem auf, was das Volk mit Jubel aufnahm (Zon. l. l. Evagr. IV, 9. Theophan. p. 266.). Nach Zon. l. l. war jetzt Just. 45 Jahre alt, was nur zu den erwähnten beiden Daten nicht ganz stimmen will. Noch ehe Justin am 1. Aug. d. J. starb und den Justinian als einzigen Herrscher zurückließ, ließ dieser seine Gemahlin Theodora als Augusta ausrufen (Zonar. l. l.). Diese war auf Kyprus geboren (Niceph. Call. XVI, 37.); aber früh zog sie mit ihren Eltern nach Byzanz, wo Acacius, ihr Vater, Bärenwärter bei den Prasini wurde (Procop. Anecd. 9.). Unter Anastasius starb dieser und hinterließ drei Töchter: Komito, Theodora und Anastasia, wovon die älteste erst 7 Jahre war. Die Wittwe wollte das Geschäft mit einem neuen Manne fortführen, verlor aber die Stelle durch Intrigen. Als sie die Hilfe des Volks im Circus anflehte, wiesen die Prasini sie zurück, die Veneti aber gaben ihr die gerade bei ihnen vakante Stelle. Die Töchter waren alle hübsch und ihre Mutter brachte jede sobald sie mannbar war aufs Theater; aber Theodora begann noch vor dieser Zeit mit unnatürlicher Preisgebung; dann trat sie unter die planipedae ein, d. h. unter den Theil des Theaterpersonals, dessen Verrichtungen nicht auf der Bühne, sondern im Bordell waren. In letzterer Beziehung erzählt Procop. Anecd. 9. ganz ungeheure Sachen von ihr. Sonst trat sie nur in der Komödie manchmal auf in possenreißerischen Stücken, verfiel aber auch da in ihr eigentliches Handwerk. So schamlos war sie, *ὥστε τὴν αἰδῶ οὐκ ἐν τῇ τῆς φύσεως χώρᾳ κατὰ ταὐτὰ ταῖς ἄλλαις γυναιξὶν, ἀλλὰ ἐν τῷ προσώπῳ ἔχειν ἐδόκει* (ib.). Oftmals schwanger trieb sie es ab, nur einmal gebar sie einen Sohn (Johannes), den sein Vater alsbald nach Arabien fortnahm und ihm erst viele Jahre nachher auf dem Todtenbette seine Abstammung entdeckte; der Sohn eilte nach Byzanz, ließ sich ihr vorstellen, wurde aber auf ihre Weise unsichtbar gemacht, so daß man auch nach ihrem Tode nichts von seiner Existenz hörte (ib. 17, p. 102 f.). Mit dem Tyrier Hekebolus, der zum Präfecten von Pentapolis ernannt war, zog sie als Concubine nach Afrika, mußte aber in Folge von Zwistigkeiten mit ihm wieder fort und verdiente sich die Kosten der Rückreise zu Land mit Prostitution. Als sie von dieser Kunstreise zurück wieder in Byzanz ankam, verliebte sich Justinian (noch unter Justin I.) sterblich in sie, erhob sie zur Patricia, legte ihr Reichthümer zu

Füßen, ohne ſich jedoch mit ihr förmlich verloben zu können, ſo lange
Kaiſerin Euphemia lebte; auch als er nach bewirkter Aufhebung des entgeg
ſtehenden Geſetzes (ſ. Cod. L. 5, t. 4. de nuptiis l. 23.) ſie endlich
rathete, ſtarb ſeine Mutter aus Gram darüber (Theophil.). Sie war
unterſetzter Geſtalt, ſah geſund aus, nur etwas bleich, hatte lebhafte Aug
war überhaupt εὐπρόσωπος καὶ εὔχαρις (Proc. Anecd. 10, p. 69.
de aedif. I, 11.). Durch ihren überlegenen Verſtand, ihr Sichverſchmel
mit ſeinen Intereſſen und die ſtrenge Durchführung derſelben feſſelte ſie
veränderlichen Kaiſer ſo, daß er ihr χειροήθης und ὑποχείριος wurde (Anec
22, p. 127.), und ſie anerkannte Mitregentin war (vgl. Zonar. XIV. Anec
2. extr. 5, 41. 17, 103. 25, 140 f. 30, 164 f.), der man neben Juſtini
den Eid der Treue ſchwören mußte (Novell. 8.). Beide hatten gleiche
ſinnung und Neigung (Anecd. 13, 84. 15, 93.), und handelten daher imm
zuſammen; wenn ſie (wie bei Proceſſen, in den theologiſchen Streitfrage
ſich auf entgegengeſetzte Seiten ſchlugen, ſo geſchah dieß abſichtlich, um bei
zu feſſeln, zu benützen oder zu berauben (Anecd. 10, 69 f. vgl. Evag
IV, 10.). Wer ohne ihr Wiſſen eine Stelle bekam, der durfte darauf rechn
bei erſter Gelegenheit mindeſtens abgeſetzt zu werden (Anecd. 15, 92.),
ohne Scheu verfolgte ſie ihres Mannes Freunde (ib. 16, 97. 99.). Beio
ders angelegen war ihr die Demüthigung Vornehmer (ib. 15, 93—95.
101.): ihre Wolluſt war jetzt, Menſchen zu quälen (ib. 15, 91.); ihr Z
und ihre Rache kannte keine Grenze und war um kein Mittel verlegen (Anec
3, 28. 15, 91. 93 f. 16, 98—100.). Ihr Geſchlecht nahm ſie auf alle We
und für jeden Zweck in Schutz (Procop. Goth. III, 31, p. 407. Anec
c. 3 f. 17, p. 103. vgl. auch c. 17. und Aedif. I, 9.) und erlaubte ſ
unerhörte Eingriffe in das Eheweſen (Goth. III, 31. Anecd. 17, 101. 104
So ſehr war ſie gefürchtet, daß die Vornehmſten Tage lang bei ihr an
chambrirten (Anecd. 15, 93.) und Germanus, den ſie offen haßte, kein
Schwiegertöchter bekam, obwohl er Juſtinians nächſter Verwandter war (
5, 37 f.); ja Juſtinian ſelbſt fürchtete ſie noch nach ihrem Tode ſo, daß
bei ihrem Namen ausnahmsweiſe keinen Meineid ſchwor (Paul. Silent.
Ihre eheliche Treue wird kaum bezweifelt (Anecd. 16, p. 98.); legitime Nac
kommen aber hatte ſie keine außer einer Tochter, welche einen Sohn Anaſt
ſius hatte, der mit Gewalt an Beliſars Tochter Johannina vermählt werd
ſollte (ib. 5, 40.). Der 90jährige Sabas weigerte ſich im J. 530,
männliche Nachkommenſchaft für ſie zu beten, ἵνα μὴ οἱ υἱοὶ αὐτῆς
Σεβήρου θηλάσωσι δογμάτων καὶ χειρὶ Ἀναστασίου ταράξωσι τὴν ἐκλη
(Cyrill. Skythop. vit. Sab.). Sie fand nämlich für gut, ſich zum Mon
phyſitismus und andern Häreſien zu bekennen und dieſe zu protegiren (Anec
27, 151. Evagr. IV, 10.), kam daher auch zweimal (durch Agapetus
durch Vigilius) in den Bann (Vict. Tunn. u. Greg. Epist. IX, 36.).
wohl ſie ihren Körper auf alle Weiſe pflegte (Anecd. 15, 92. vgl. Theoph
p. 286.), ſtarb ſie am 12. Juni 548 (Procop. Goth. III, 30. Theoph
p. 350.) canceris plaga toto corpore perfusa (Vict. Tunn.), ohne
als 40 Jahre ſeyn zu können. Juſtinian überlebte ſie um 17 Jahre: er ſtar
am 11. Novbr. (Theophan. p. 372.) 565 ſchnell und ſanft (Evagr. IV, 4
Coripp. laud. Just. I, 236—247.) in der Nacht (vgl. Coripp. l. l. I, 72
302 ff. 308.), und wurde in der Apoſtelkirche begraben (ib. III, 59—61.
Regiert hatte er (vom 1. April 527 an gerechnet) 38 J. 7 M. 13
(Theophan. p. 372.; Evagr. IV, 41. gibt rund 38 J. 8 M. an, Chron
Pasch. p. 617. Bonn ungenau 38 J. 11 M.). Lebensgefährlich krank w
er mehremale (vgl. Proc. Anecd. 9, 64.), namentlich in der Peſtzeit wur
er bereits todt geſagt (Procop. Pers. II, 23. extr. Anecd. 4. in. vgl. Theo
phan. p. 363.). Er war etwas über mittlere Statur (Cedren.), hatte ei

volles, heiteres Gesicht mit gesunder rother Farbe (Cedren. u. Procop. Anecd. 8, 55.), etwas kahlen Kopf (Cedren.) und im Ganzen viele Aehnlichkeit mit Domitian (Procop. l. l.). Ein besonderes Kennzeichen war, daß er die Ohren bewegen konnte wie ein Esel (Procop. l. l. u. Fast. Sic.). Außer dem daß er ἐς τὰ ἀφροδίσια δαιμονίως ἐσπουδακὼς war (Anecd. 12, 82.), führte er eine auffallend harte Lebensweise: niemals aß oder trank er sich satt und fastete oft mehrere Tage lang (ib. 12, 81. 13, 86.); das Bedürfniß des Schlafes hatte er in ungewöhnlich kleinem Grade; immer gährte und wühlte es in ihm, er konnte nicht lange ruhig sitzen und ging ganze Nächte im Pallaste auf und ab (ib. 12, 81 f. 13, 86 f. 15, 92. Just. Novell. 8. 30.). In seinen Manieren sah der Illyrier durch (ib. 14. in.), lag aber zugleich etwas Mildes und Leutseliges (ib. 13, 83. 15, 92.), das mit dem stolzen und fahrigen Wesen seiner Gemahlin contrastirte (ib. 15, 93.), aber nicht auf Güte, sondern auf Schwäche des Charakters beruhte. Denn er war überaus unzuverläßig und veränderlich in seinen Ansichten und Entschlüssen (ib. 13, 84 f. 22, 127. 27, 150—153. 29, 156 f. Goth. III, 36. 37.), nur nahm er dabei theils in Folge von Theodora's Einwirkung, weit mehr aber in Folge des entschieden bösartigen Zuges in seinem Charakter überwiegend die Richtung auf das Schlimmere (μάλιστα ἐς μὲν τὰ κακὰ ἐυπαράγωγος, ἐς δὲ τὰ ἀγαθὰ οὐδεμιᾷ ξυμβουλῇ ἥκων, ib. 8, 57. 13, 84.); er brach Eidschwüre (ib. 6. extr. 13, 86. 14, 91.) nur wenn er verheißen, nicht wenn er gedroht hatte (vgl. 8, 57. φίλος ἀβέβαιος, ἐχθρὸς ἄσπονδος, u. 13, 85.). Er war geistig eher beschränkt als bedeutend: er ließ sich leicht täuschen (ib. 8, 56. 13, 84. 22, 127.); aber von der niederen Klugheit, von Pfiffigkeit und Verstellungskunst besaß er eine starke Dosis, vermöge deren er Jedermann hinterging, während er zu eitel war als daß er Andern sich gegenüber dieselbe Fähigkeit zugetraut hätte. Mit dieser ἄνοια (ib. 8, 56.) war κακοτροπία auf eine unheilvolle Weise gemischt (ibid.), so daß ihn Procop als μωροκακοήθης charakterisirt (ibid.) und sagt: γραφῶ ὧν μοι ἐφικέσθαι ὄνατον γέγονεν· ἦν τοίνυν ὁ βασιλεὺς οὗτος εἴρων, δολερός, καταπλαστος, σκότιος ὀργὴν, διπλοῦς, ἄνθρωπος δεινὸς, ὑποκρίνασθαι γνώμην τελεώτατος καὶ δάκρυα οὐχ ὑφ' ἡδονῆς τινος ἢ πάθους ἑκφέρων ἀλλὰ τεχνάζων ἐπὶ καιροῦ κατὰ τὸ τῆς χρείας παρὸν, ψευδόμενος ἐς ἀεὶ, οὐκ εἰκῇ μέντοι, ἀλλὰ καὶ γράμματα καὶ ὅρκους δεινοτάτους ἐπὶ τοῖς ξυγκειμένοις πεποιημένος — die gemeine Klugheit im Bunde mit absoluter Gemüth- und Gewissenlosigkeit. Dieß zusammen mit dem schleichenden, unheimlich minirenden Wesen des Kaisers und seinen verderblichen Wirkungen mußte einen Eindruck machen, den schon Procop. als einen dämonischen, mephistophelischen bezeichnet und nur in der abergläubischen Weise seiner Zeit begründet und ausgeführt hat (ib. 12, p. 79—82.). Die ihn vorzugsweise beherrschenden Leidenschaften waren eine maßlose Eitelkeit* und unersättliche Habsucht (ib, 8, 57. 11, 71. 13, 84 f. 22, 127. 26, 146. 27, 149. 151. 29, 159 f. und bes. Evagr. IV, 30.), und seine Regierungshandlungen bestätigen dieß (s. unten); die von Procop (ib. 8, 57. 11, 71. 22, 127.) damit zusammengestellte (z. B. φόνων τε καὶ χρημάτων διάπυρος ἐραστὴς, ib. 8.) Blutgier war vielmehr Kühle und Stumpfheit des Gefühls, Gleich-

* Er sah sich sehr gern (auf Kleidern, Tafelgeschirr u. s. w. war sein Bild, Coripp. Just. III, 112 f., auch öffentlich eine Reiterstatue, Procop. Aedif. I, 2. Theophan. p. 347.), hörte sich ebenso gern (Procop. Anecd. 14.), mischte sich in Alles, benannte Alles nach sich (Alemann. zu Anecd. 11.; vgl. Justiniana u. Justinianopolis), konnte nicht genug von sich sprechen und sich selbst preisen (vgl. alle Einleitungen zu seinen Constitutionen) und freute sich prunkender Titel (vgl. z. B. Institut. in.).

giltigkeit in Bezug auf die Wirkungen und Mittel. — B. Regierung 1) Politik; a) äußere. Gegen die von allen Seiten gegen das griechisch römische Reich andrängenden Feinde brachte er theils die Künste des Diplomaten, theils den Reiz des Goldes, theils das Schwert des Kriegers in Anwendung. Er versuchte möglichst oft die Feinde gegen einander zu hetzen (Procop. Goth. III, 34. IV, 18 f. Anecd. 11, 72. Agath. V, 24 f.), was aber manchmal statt der gewünschten die Folge hatte, daß beide sich gegen ihn wandten (Goth. l. l. Anecd. l. l.). Noch häufiger, gegen das Ende seiner Regierung sogar ausschließlich (Agath. V, 14.), fand er drohende oder bereits losgebrochene Feinde mit Geld ab oder erkaufte sich in der richtigen Erkenntniß, daß seine Griechen eine schlechte militärische Stütze seien, Bundesgenossen unter den sog. Barbaren, und zwar immer im Voraus so wie sich Gelegenheit darbot, indem er als Wühler und Projectenmacher für alle Fälle gleichsam ein Arsenal vorräthig haben wollte. Ganz unglaubliche Summen sind unter ihm ins Ausland geflossen: kein Frieden wurde geschlossen ohne die Bedingung der einmaligen oder regelmäßigen Bezahlung einer bedeutenden Summe, und fast jedes Jahr kam ein neues Volk, seine Freundschaft für Gold anbietend, und nie zogen die Gesandten mit leeren Händen ab (vgl. z. B. Theophan. p. 339 f.), und kamen daher nur um so lieber wieder. Es war als wäre er froh, des byzantinischen Goldes los zu werden (Anecd. 19, 114.), als hielte er für seine Aufgabe, dasselbe auch im Auslande bekannt zu machen und die Schulden vergangener Jahrhunderte zurückzuzahlen; aber seine Nachfolger hatten noch lange die verderblichen Folgen dieser Politik zu tragen. Er hat Gold ausbezahlt (theils ein für alle Male, häufiger alljährlich) an die Hunnen (Anecd. 8. 11. Theophan. p. 269 f.), Gepiden (Proc. Goth. III, 33.), Longobarden (ib.), Heruler (ib. Theophan. p. 268.), Utrigurer und Kuturgurer (Goth. IV, 5. Agath. V, 24.), Varner (Agath. I, 21.), Saracenen (Menand. Prot. p. 358 f. 369 f. 377.), Avaren (Menand. p. 282 f. 286 f. Coripp. Just. III, 303 ff.), die Anwohner des Kaukasus (Agath. III, 15. vgl. IV, 20.), Iberer (Theophan. p. 336.), Gothen (Proc. Goth. IV, 5.), Perser (Proc. Pers. I, 16. extr. 26. in. II, 10. 28. Goth. IV, 15. Theophan. p. 379. Menand. p. 313.) u. A. Das dritte Mittel gegen Feinde war der Krieg. Die Veranlassung zu diesem gab ebenso oft er selbst als die Feinde; denn Alles that er zur Unzeit: im Frieden, in der Zeit des Waffenstillstandes lauerte er hinterlistig auf Gelegenheit seinen Nachbarn zu schaden (vgl. Proc. Pers. II, 24. 30.), und wenn es Krieg galt, so vertiefte er sich in Speculationen über die Natur Christi (Proc. Anecd. 18, 110.). Er war ehrgeizig und eroberungssüchtig nur so weit als es aus seiner Eitelkeit folgte und sofern dadurch eine steuerbare Provinz dem Reiche einverleibt werden konnte; für seine eigene Person riskirte er Nichts, denn während seine Feldherren und Heere in der Ferne bluteten, spazirte er in seinem Pallaste herum; nachdem der Kriegsplan im Allgemeinen festgestellt war, hatte er nur Geld und Mannschaft zu senden und etwaige Beute und Lorbeeren einzucassiren. Aber auch jenes that er nicht gehörig: er knauste mit den Rüstungen (Anecd. 18, 110.), an dem Solde des Heers (z. B. Proc. Pers. II, 7. extr. Vand. II, 15. 18. 26. Goth. III, 6. 11. 30. 36. Anecd. 22, 124.), und wollte die Provinzen aussaugen ehe sie noch recht erobert waren (Anecd. 18, 107 f. Vand. II, 8. extr. Goth. III, 1, p. 284., vgl. Anecd. 26, 147. Goth. III, 21.). Auch wählte er nichts weniger als immer den tüchtigsten Anführer, sondern (Theodora) schickt z. B. den Sergius nach Afrika, weil er mit Antonina's Enkeltochter verlobt ist (Anecd. 5, 42. vgl. Vand. II, 22.), ebenso den Areobindus, der noch nie Blut gesehen (Vand. II, 26.), nach Italien den ganz kriegsunkundigen und feigen Maximin (Goth. III, 6.), den ebenso kriegsunerfahrenen und greisen Liberius (ib. 37, p. 440.), nach Kolchis und

watschelnden, 70jährigen, eben geschlagenen Bessas (ib. IV, 8. 12. extr.) u. s. f. Einen Belisar nahm er aus Mißtrauen nur wo er unvermeidlich war, gab ihm oft unzureichende Streitkräfte (vgl. Goth. III, 12. Anecd. 4, 35.), lieh in seiner Abwesenheit Verläumdungen das Ohr (Vand. II, 8. Anecd. 18, 107.) und hemmte durch Eifersüchteleien seine Schritte (Agath. V, 20.); ebenso setzt er seinen anerkannt tüchtigen Brudersohn Germanus zurück (Proc. Goth. III, 37.) und gibt ihm endlich nur Geld, kein Heer (ib. 39.), und auch jenes so, daß Germ. das Meiste selbst bestreiten muß (ib. p. 447.). Den Mangel an ausgezeichneten suchte er dann durch Vervielfältigung der mittelmäßigen Anführer zu ersetzen, schadete aber dadurch nur doppelt. Daß er dennoch verhältnißmäßig so Großes erreichte, das lag theils am Zufall, theils an der ausgezeichneten Tüchtigkeit einzelner Männer wie Belisar und Narses und ihrer überlegenen Taktik und Energie: Just. selbst war so ziemlich unschuldig daran. Seine bedeutendsten Kriege sind: α) der gegen die Vandaler. Gelimer hatte den mit Justinian befreundeten Hilderich gestürzt und da friedliche Verwendung fruchtlos blieb, so beschloß Just. gegen die Ansicht seiner Räthe den Krieg (Proc. Vand. I, 9 f.). Belisar erhielt unbeschränkte Vollmacht als Alter Ego und fuhr im Juni 533 ab (ib. 10—12.). In der Nähe von Karthago landet er und zieht nach einem theuer erkauften Siege über Gelimer in die Hauptstadt ein (ib. 19 f.). Durch seinen Bruder verstärkt rückt Gel. von Neuem gegen Karthago und Belisar, wird aber völlig geschlagen, sein Bruder fällt, Gel. selbst flüchtet sich auf einen steilen Berg, wo er nach mehrmonatlicher Belagerung durch Hunger zur Uebergabe genöthigt wird (ib. II, 1—7.). Vom eifersüchtigen Kaiser zurückgerufen (ib. 8. Anecd. 18, 107.) brachte Bel. (Herbst 534) den Gel. nach Byzanz, wo dieser Besitzungen in Galatien angewiesen erhielt (Vand. II, 9.). In Belisars Rücken empörten sich die bisher neutral gebliebenen Mauren; sie werden zwar geschlagen (ib. 11 f.), aber nun bricht unter den Griechen selbst eine Meuterei aus (ib. 14 f.), die Germanus dämpft (ib. 16—18.); aber ehe er damit fertig ist, wird er von Just. zurückberufen (ib. 19.). Durch die Schlechtigkeit der nachfolgenden Befehlshaber wird der Krieg mit den Mauren in die Länge gezogen, und als er zu Ende war (um 550), war auch das Land vollkommen verödet (Proc. Goth. IV, 17. extr. Anecd. 18, 106.). Die Zahl der in diesem Kriege Umgekommenen schätzt Procop (Anecd. 18, 107.) auf 5 Millionen; nichts desto weniger lesen wir aus dem J. 563 wieder von Bewegungen der Mauren gegen den Druck der griechischen Herrschaft (Theophan. p. 369 f.). β) Der Krieg gegen die Ostgothen in Italien (von 535 an). Der Vorwand zum Krieg war die Ermordung der mit Justinian in Unterhandlung begriffenen Amalasuntha (Proc. Goth. I, 4.); aber da dieser Mord von Theodora selbst angestiftet war (Anecd. 16, 96 f.), so ist der Grund vielmehr zu suchen in dem unter Italienern wie Griechen lebendigen Gefühle, daß Italien am wenigsten in den Händen der „Barbaren" seyn sollte und daß es Zeit sei die Eindringlinge auszuweisen, Italien wieder mit dem Reiche zu vereinigen. Es war ein sehr feiner Kriegsplan entworfen: von Norden sollten die von Just. zu Bundesgenossen gewonnenen Franken (Goth. I, 5.) auf die Gothen einstürmen, in Dalmatien Mundus (ib.) und von Sicilien aus Belisar (mit 7500 Mann, wozu noch die von ihm selbst besoldeten Schaaren kamen, ib.), falls er jene Insel sich geneigt finde und daher im Rücken gedeckt sei (ib.). Der schwache Gothenkönig Theodat ist bereit, Justinians Vasall zu werden (mit den Angaben von Procop. ib. 6., der damals noch in Afrika war, sind die des Sekretärs von Theodat, Cassiodor, zu vergleichen, s. Schlosser, Univers. Uebers. III, 4. S. 108.), nimmt aber auf die Nachricht von einem kleinen Vortheil, den die Gothen in Dalmatien davon getragen, Alles zurück (Goth. I, 7.). Der Verrath von Theodats

Schwiegersohn Evermund (Jornand. de reb. get. c. 60.) und der Abfall Unteritaliens (Proc. Goth. I, 8. 16.) fördern den Belisar, der erst bei Neapel Widerstand findet und siegt (ib. 8—10.). An die Stelle des feigen Theodat wählen die Gothen den Wittiges zum König, und dieser läßt jenen sogleich ermorden (ib. 11.). Witt. zieht sich nach Ravenna zurück um seine Macht zu sammeln (ib.), und gewinnt die Franken für sich (ib. 13. extr.). Belisar zieht am 9. Decbr. 536 in Rom ein (ib. 14., vgl. Evagr. IV, 19. Niceph. Call. XVII, 13.). Im folgenden J. schickt Witt. einen Theil seines Heeres nach Dalmatien gegen Constantianus (Goth. I, 16.), mit den 150,000 (?) Uebrigen rückt er gegen Bel. und Rom (ib.). Mit schwerem Verlust erkaufen sie den Uebergang über den Tiber (ib. 18.) und belagern von Anfang des März an (ib. 24.) die Stadt, deren weitausgedehnte Mauern Bel. mit nur 5000 Mann vertheidigt (ib. 22. vgl. 27.), aber durch außerordentliche Vorsicht, Klugheit, Ausdauer und Tapferkeit 1 J. 9 T. lang (ib. II, 10.) gegen Feinde und Hunger hält, bis endlich die Gothen die Belagerung aufgeben und dem von einem Unterbefehlshaber Belisars bedrohten Ravenna zu Hilfe ziehen (Goth. I, 19—II, 10.). Jetzt schickt Bel. den Mailändern auf ihr Verlangen Hilfe, um die goth. Besatzung zu vertreiben; aber rasch ziehen 10,000 Burgunder nebst Alemannen heran, angeblich auf Abenteuer ausgezogen, in Wahrheit vom Frankenkönig vertragsmäßig den Gothen gesandt, und belagern in Verbindung mit einer Abtheilung Gothen die Stadt (ib. II, 12.); Bel. schickt Entsatz, aber die Abtheilung fühlt sich zu schwach und will nur dem (inzwischen angekommenen und mit Bel. rivalisirenden, ib. 13. extr. 18.) Narses gehorchen (ib. 21.), und inzwischen wird Mailand durch die grimmigste Hungersnoth genöthigt sich zu ergeben (J. 538), die Griech. Besatzung wird zu Gefangenen gemacht, die ganze männliche Einwohnerschaft aber von den über den Abfall erbitterten Gothen niedergehauen, die Weiber den Burgundern als Sklaven geschenkt, die Stadt dem Boden gleichgemacht (ib. 21.). Auf Belisars Beschwerde wird der hemmende Narses zurückberufen (ib. 22.). Während Bel. eine Festung nach der andern erobert, machen die Franken unter Theudibert mit einem starken Heere einen Einfall in Oberitalien, plündern Alles und wenden sich gegen die Gothen ebensosehr wie gegen die Griechen (ib. 25.); aber Klima und Hunger reiben den einen Theil auf und der andere kehrt nach Hause zurück (ibid.). Witt. hat um die Griechen zu zertheilen, den Chosroes zur Schilderhebung aufgefordert; Just. wünscht daher schnelle Beendigung des goth. Kriegs um Bel. gegen die Perser zu verwenden (ib. 22.). Bel. zieht gegen Ravenna, wo die Gothen zusammengedrängt sind und schließt es von der Land- und Seeseite ein (ib. 28.). Die Franken bieten den Gothen Unterstützung an unter der Bedingung, daß sie Italien mit ihnen theilen; Bel. hintertreibt den Vertrag (ibid.). Just. bietet dem Witt. Frieden an, wenn er sich auf Italia Transpadana beschränke; Witt. ist bereit dazu, Bel. aber verweigert (sicher nicht ohne geheime Instruction) seine Unterschrift, weil er mehr zu erreichen hofft, und gewinnt (Decbr. 539) endlich die ausgehungerte Stadt durch das trügerische Versprechen, selber die weströmische Krone annehmen zu wollen; die Schätze im goth. Pallast werden erbeutet (vgl. Anecd. 1, p. 17.), Witt. gefangen gesetzt (Goth. II, 29.), und als Just. mißtrauisch den Bel. eiligst zurückberuft, nimmt dieser (Febr. 540) den Witt. mit nach Byzanz, indem er jetzt erst den weström. Thron entschieden ablehnt (ib. 30.). Italien ist jetzt wieder mit dem griechisch-röm. Reiche vereinigt, aber die letzten Blüten der Cultur waren durch die Franken, Gothen und die wilden Elemente im griech. Heer wetteifernd zertreten, und schnell ging durch eine Reihe der crassesten Mißgriffe, Feigheiten und Unglücksfälle unter Belisars Nachfolgern verloren was dieser gewonnen hatte. Die Gothen wählten sich statt Wittiges den Ildibald zum Könige (ib. 30.), der die Griechen unter

Vitalianus schlägt (J. 540), aber bald ermordet wird (III, 1.); auch sein Nachfolger, der Rugier Erarich, regiert nur 5 Monate (ib. 2.). Jetzt wird Totilas Gothenkönig; ihm gegenüber steht ein Heer, eines kundigen und kräftigen Führers ermangelnd, aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengesetzt, auf keine Verstärkung von Außen hoffend (denn die Kräfte der Griechen waren zugleich in Afrika und gegen die Perser in Anspruch genommen), von den durch Justinians Finanzoperationen entfremdeten Italienern (vgl. Goth. III, 1.) schwach unterstützt und selbst auch durch die Filzigkeit und Quengeleien der Logotheten (ibid.) verdrießlich gemacht. So schlägt Tot. (J. 542) mit 5000 ein Heer von 12,000 (ib. 4.) und zieht Viele vom griech. Heer zu sich herüber (ib. 5.). Auch die Italiener gewinnt Tot. durch weise Mäßigung (ib. 6. 8. 13.), während die griech. Besatzungen in Rom, Ravenna, Spoletum, Perusia und Placentia die größten Ausschweifungen begehen (ib. 9.) und die elenden Anführer, welche Just. schickt, kaum den Boden Italiens betreten (ib. 6. 7.). Auch Neapel fällt in die Hände des Tot. (J. 543), wie ganz Italien außer jenen Städten (ib. 6. 8.). Alles Verdorbene soll nun der eine Belisar (J. 544) wieder gut machen; aber kaum erst vom Kaiser aufs Aeußerste gedemüthigt und genöthigt den Krieg aus seinen eigenen Mitteln zu führen (Anecd. 4, 35., vgl. Goth. III, 10. 12. 13.), fehlt es ihm an allem Muth und Freudigkeit; er betreibt den Krieg flau, verdrossen, feig und geizig (Anecd. 5, p. 37.), kommt in fünf Jahren nicht von den Küsten und den festen Plätzen weg (Goth. III, 35. Anecd. 5, 37.), gewinnt Nichts und verliert Rom (Goth. III, 20. Anecd. l. l.), Placentia (Goth. III, 16.) und Spoletum (ib. 23.), und ist froh als ihm endlich seine Frau in Byzanz die Erlaubniß zur Rückkehr (Herbst 548) auswirkt (Goth. III, 30. extr. Anecd. 5, 39.). Ungestört macht Tot. Fortschritte in Italien und Sicilien und gleichzeitig überfluthen wilde Schaaren von Slaven Thrakien und Illyrien (Goth. III, 38. 40.). Der gegen sie und Tot. bestimmte Germanus stirbt im J. 550 (ib. 40.); dafür rückt Johannes von Dalmatien gegen Italien und bestimmt dadurch den Tot., Sicilien zu verlassen (ibid.); noch in Dalmatien wird Joh. durch den Eunuchen Narses ersetzt (Goth. IV, 21.), besiegt aber zuvor (J. 551) die Gothen in einer Seeschlacht bei Ankona (ib. 23.). Der Eunuch flößte keine Eifersucht ein und so brachte Narses im J. 552 ein starkes Heer und viel Geld nach Italien (ib. 26, p. 598 f.). Bei Gubbio (Iguvium) kam es zu einer blutigen Schlacht: die Gothen wurden geschlagen, Tot. getödtet (ib. 29—32.); im August kam sein blutiges Gewand als Siegestrophäe in Byzanz an (Theophan. p. 354.). Der neue Gothenkönig Teias sammelt den Rest seines Volkes (Proc. Goth. IV, 33.), Narses aber zieht gegen Rom, erobert es und schickt dem Kaiser die Schlüssel (ibid.). Teias übt blutige Rache (ib. 34.), aber da die Franken ihm Unterstützung verweigern (ib.), so ist er ganz auf seine eigenen geschwächten Kräfte angewiesen. In Campanien liefert Narf. eine zweite Schlacht; Teias kämpft wie ein Löwe, alle Gothen mit dem Muth der Verzweiflung, Teias' Tod entflammt sie nur zu verdoppelter Wuth, aber die Völker des griech. Heeres weichen die zwei Schlachttage lang keinen Schritt, und endlich bitten die Gothen um freien Abzug nach Oberitalien, was ihnen gewährt wird (ib. 35.). Wie Narses sich darauf der eingedrungenen Franken und Alemannen erwehrte, Italien als Exarch beherrschte und (angeblich) die Longobarden ins Land rief, s. Narses. Justinian erlebte nicht mehr, daß das was er mit solchem Eigensinn und so zweckloser Vergeudung von Menschenleben gewonnen hatte, in seiner völligen Geschwächtheit eine Beute der Longobarden wurde (J. 568—570).

γ) Der Krieg mit den Persern. Noch dem Justin I. hatte Kabad den Vorschlag gemacht, seinen dritten Sohn Chosroes oder Nushirwan zu adoptiren und war durch die Nichtannahme desselben verstimmt worden (Proc.

Pers. I, 11.), und ſpäter griff Kabad den Laziſchen König Tzath an, den Juſtinian unterſtützte (Theophan. p. 267 f. Chron. Pasch. p. 618.). Aber bei der Jahrhunderte alten Rivalität der beiden großen Nachbarreiche bedurfte es nicht erſt eines triftigen Grundes zu Fortſetzung der Feindſeligkeiten. Der Schauplatz war zuerſt Meſopotamien, dann Commagene (ib. 17.); ſeit 529 war Beliſar Magister Militum per Orientem (ib. 13.), bis er zum beabſichtigten Zuge gegen die Vandaler abgerufen (ib. 21. in.) und durch Sittas erſetzt wurde. Im J. 531 ſchloß Juſtinian mit dem eben auf den perſiſchen Thron gekommenen Chosroes einen unrühmlichen Frieden auf ewige Zeit (ib. 22.), den die Perſer eiferſüchtig auf die Erfolge der griech. Waffen in Afrika (ib. 26.) und Italien (II, 1 f.) bedrohten und endlich brachen. Frühjahr 540 macht Nushirwan ſeinen erſten Einfall ins griech. Gebiet (ib. 5.), wobei beſonders Antiochia Noth leidet (ib. 8 f.). Nachdem Chosroes die Städte genugſam gebrandſchatzt hat, läßt er ſich von Juſtinian durch Bezahlung von 5000 Pfund Gold und das Verſprechen von künftigen jährlichen 500 zur Rückkehr bewegen (ib. 10. 13.). Weil aber Chosr. einen Angriff auf Dara verſucht hat, ſo erklärt Juſt. den Vertrag für gebrochen (ib. 13. extr.), und im Frühjahr 541 wird Beliſar in den Oſten geſchickt (ib. 14. p. 215.); er will durch einen Einfall ins perſiſche Gebiet den Chosr. von dem griechiſchen Lazien abziehen (ib. 16—19.), mag ſich aber aus Familiengründen nicht zu weit entfernen (Anecd. 2, p. 22.), kehrt endlich um (Pers. II, 19.) und wird durch Hofkabalen (Anecd. 3, 25.) nach Byzanz zurückgerufen (Pers. II, 19. extr.). Frühjahr 542 macht Chosr. ſeinen dritten Einfall, nach Paläſtina (ib. 20.), zieht ſich aber vor Bel. zurück (ib. 21.), der wieder nach Byzanz geht, um im folg. J. nach Italien zu ziehen (ib. extr.). 544 Chosroes vierter Einfall (ib. 26.) beſ. gegen Edeſſa (ib. 26 f.); Juſt. erkauft (545) einen fünfjährigen Waffenſtillſtand (ib. 28.), verletzt ihn aber (J. 548 f.) auf die Aufforderung der Lazier, ſie von den Perſern zu befreien (ib. 29 f.). Dafür rückt im J. 550 ein ſtarkes Heer Perſer gegen Lazien (Goth. IV, 1.), das als Schlüſſel zu Byzanz wichtig iſt (ib. 7.); aber in der Schlacht fällt der Anführer (ib. 8.). Der Vertrag mit den Perſern wird im J. 551 mit neuen Geldopfern auf fünf weitere Jahre verlängert (ib. 15.); Kolchis iſt jedoch davon ausgeſchloſſen (Agath. II, 18.), und der Krieg geht hier fort (Proc. Goth IV, 16 f. Agath. II, 19—22. III, 2—15. 18—28.), deſſen Endergebniß für die Griechen günſtig iſt; Chosr. gibt den Krieg in Lazika auf und beantragt im J. 556 die Erhaltung des Status quo bis zu definitiver Regelung der Verhältniſſe (Agath. IV, 30. Menand. Prot. p. 344.). Ihren Abſchluß für dieſe Regierung erhielten die Beziehungen zum perſ. Reich durch den Vertrag vom J. 562, wodurch auf 50 Jahre Frieden geſchloſſen, den Griechen Lazika eingeräumt, aber die Bezahlung jährlicher Summen an den Perſerkönig auferlegt wurde (die Urkunde theilt mit Menand. p. 359—364., vgl. ib. 313. 346. 351 f.). Nur wegen Svanien beſtanden noch Differenzen, die bis unter Juſtin II. fortdauerten; es fragte ſich, ob dieſes Land eine Appertinenzie von Lazika und ſomit gleichfalls den Griechen gehörig ſei oder nicht (ib. p. 356 ff. 370. 373.). — b) Innere Politik. α) Stellung zur chriſtlichen Kirche. Juſt. betrachtete ſich factiſch als summus episcopus, als höchſten Geſetzgeber der Kirche ſo gut als des Staats. Daß er die kalchedoniſchen Synodalbeſchlüſſe ſo eifrig vertheidigte, geſchah nicht weil er ſich dieſer Synode untergeordnet hätte, ſondern weil er aus exegetiſchen und dogmatiſchen Gründen (vgl. Euſtath. vit. Eutych.) von ihrer Richtigkeit überzeugt war (was Agapetus bewirkt hatte, ſ. Anaſtaſ. Agap., Paul. Diac.). Deßwegen ließ er ſich angelegen ſeyn, männiglich orthodox zu uniformiren. Er ſetzte monophyſitiſche Biſchöfe ab (vgl. z. B. Evagr. IV, 9. 4. 11.), ſchloß alle Nichtorthodoxen von allen Aemtern aus

(Theophan. p. 276. Novell. 42. u. A.) und maskirte seine Habgier gern durch Eifer für die Orthodoxie, indem er das Vermögen häretischer Kirchen und Individuen confiscirte (Anecd. 11, 74. Theophan. p. 276.). Er setzte eine unerstreckliche Frist von drei Monaten, innerhalb welcher alle Häretiker zur orthodoxen Kirche übergetreten seyn müssen bei Strafe allerlei zeitlicher Nachtheile (Anecd. 11, 73 f.). In Samaria erregte dieser Befehl einen förmlichen Aufruhr, gegen den ein ganzes Heer ausgeschickt werden mußte, wodurch viele Tausende das Leben verloren (ib. p. 75.). Aber ebenso gewaltthätig verfuhr er gelegentlich auch gegen die Orthodoxen. Ein- und Absetzungen von Bischöfen waren ganz alltäglich; das Asylrecht der Kirchen wurde verletzt so oft es ihm bequem war, im J. 547 sogar an dem röm. Bischof Vigilius (Theophan. p. 349 f.), wie auf Theodora's Befehl der röm. Bischof Silverius getödtet wurde. Besonders schreiend trat dieses Verhältniß hervor, als es am Ende seines Lebens ihm begegnete, in die Häresie des Aphthartodoketismus (Evagr. IV, 39. Theophan. p. 372., vgl. Suid. s. v. Ἰουστ.) zu verfallen. Da wollte er alle Bischöfe zwingen, seinem Edict darüber beizustimmen, ließ den Patriarchen von Byzanz, der sich weigerte, deportiren (Eustath. v. Eutych.), den röm. Bischof Agapetus mit dem Gleichen bedrohen (Anastas. Agap.), und der zur Verbannung verurtheilte Patriarch von Antiochia hatte bereits seine Abschiedspredigt fertig (Evagr. IV, 40.), als Just. starb (ib. 41.). Sonst ist seine Regierung auch durch den sog. Dreicapitelstreit (über Verdammung der Kirchenlehrer Theodor von Mops., Theodoret und Ibas), wobei der Kaiser sich sehr lebhaft betheiligte und Gunst und Ungunst nach dem Maße der Zustimmung zu seiner Ansicht vertheilte (Liberat. brev. 24.), denkwürdig. Auch für die Ausbreitung des Christenthums war er sehr thätig. Unter seiner Regierung wurden Christen die Heruler (Proc. Goth. II, 14. Theophan. p. 267.), Abasger (Goth. III, 3.), Samaritaner (Aedif. IV, 7.), Oasenbewohner (ib. VI, 2.), die Juden in Borium (ib. extr.), die Tzaner (ib. III, 6.), ein Theil der Mauren (ib. VI, 3.), die Gadabitaner (ib. 4.). β) Verhältniß zum Senat. Da die Mitglieder desselben zu den reichsten Bürgern gehörten, so war es eine Liebhaberei von ihm und seiner Gemahlin, dieselben auf alle Weise zu demüthigen und zu plündern (Anecd. 12, p. 77—79.), vgl. unter 2, b. und über seine Verordnungen in Betreff des Senats s. Senatus. Die Aufhebung des Consulats im J. 541 geschah wohl, weil er der Largitionen satt war und doch Anderen die daraus erwachsende Popularität nicht gönnte. γ) Das Volk, bei dem Nichts zu holen war, ließ er, soweit es nicht ihm in den Weg trat, unbehelligt und suchte sich seine Gunst zu gewinnen durch glänzende Spiele und Largitionen (Marcellin., Theophan. und Chron. Pasch. zu seinen Cos.-Jahren), und dadurch daß er den Circusparteiungen ungezügelt ihren Lauf ließ, ja sie förderte. Er nahm ganz entschieden Partei für die Blauen, die Veneti (Procop. Pers. II, 11, p. 203. Anecd. 7. Evagr. IV, 32.), und Theodora theilte ausnahmsweise seine Leidenschaft (Anecd. 9, 64. 16, 99 f. 17. in.). Die frechsten Gewaltthätigkeiten wurden von den Veneti am hellen Tage ungestraft verübt (Anecd. 7. Evagr. l. l.), ja sogar unter den Augen des Kaisers (Anecd. 8. in.), der nicht nur das ganze Parteiwesen sich viel kosten ließ (Agath. V, 14, p. 307.), sondern auch die Unordnungen durch Geld erregte und förderte (Anecd. 7. extr. Evagr. IV, 31.). Wenn dann die andere Partei sich zur Wehr setzte und es zu förmlichem Kampfe kam, so fuhr er allerdings darein und ließ die Aufrührer niederhauen (vgl. Theophan. p. 350. 351. 352. 366. 370.); denn er war gewarnt durch den Nika-Aufstand. Dieser fand Statt zu Byzanz im J. 532 und dauerte vom 15. bis 18. (oder 20.) Januar; seinen Namen hat er von dem Feldgeschrei der

Haufen (νίκα, vince); vgl. über ihn Proc. Pers. I, 24. Theophan. p. 278. bis 286. Chron. Pasch. p. 620—628. Die Veranlassung war daß die Prasini im Circus vom Kaiser Bestrafung verlangten für die kürzliche Ermordung eines Mannes ihrer Partei, des Sechsundzwanzigsten dem dieses zu Theil wurde, der Kaiser sie aber verweigerte, worauf jene zornig den Circus verließen, drei zur Hinrichtung Abgeführte gemeinsam mit den Veneti befreiten, das Haus des Praef. Praet. und viele andere Paläste und Kirchen (auch die Sophienkirche) anzündeten. Zur Beschwichtigung des Volks entläßt Just. seine allgemein verhaßten höchsten Beamten, den Kappadokier Johannes und den Juristen Tribonian. Militärische Streitkräfte werden zusammengezogen, sie hauen auf das Volk ein. Der Kaiser gelobt öffentlich und endlich Amnestie, wenn sie sich zur Ruhe begeben: der größere Theil antwortet: Du lügst, Esel! (ἐπιορκεῖς σαύδαρι). Hypatius, ein Verwandter des Kaisers Anastasius, wird vom Volke zum Kaiser erhoben, und auf die falsche Nachricht hin, daß Justinian sich geflüchtet habe, läßt er sich krönen. Endlich aber wird durch das energische Einschreiten von Belisar u. A. die Ruhe wieder hergestellt; die Zahl der Niedergehauenen wird auf 30—35,000 angegeben. Hypatius (und Pompeius) werden hingerichtet, Just. beutet das Ereigniß zu Confiscationen aus (Anecd. 12. 19. Theophan. p. 286. Chron. Pasch. p. 628.).— Die Provinzen (wenn dieser Begriff noch anwendbar ist, nachdem die wesentliche Bevorzugung einer Stadt aufgehört hat) konnten bei der Käuflichkeit der Beamtenstellen (Anecd. 21, 120. 22, 124.) nicht gedeihen; das Aussaugen wurde systematisch betrieben (Pers. II, 15. Vand. II, 8. Goth. III, 1. 21. Anecd. 18, 107 f. 21, 121 f. Agath. V, 2. Evagr. IV, 30.), und je mehr ein Beamter der Provinz in den Fiscus lieferte, für desto besser galt er (Anecd. 13, 86.). Justinian betrieb das Centralisiren im Großen: er riß die Verrichtungen der Magistrate an sich (Anecd. 14. 30, 165.) und verbot den Beamten der Provinz, nebenbei etwas für sich selbst zu erwerben (Theophan. p. 272.); desto mehr sollten sie für den Fiscus sammeln, aus dem er ihnen eine fixe Besoldung reichte (Anecd. 21, 121.), und thaten sie es nicht, so galten sie für altmodische (ἀρχαιότροποι), unbrauchbare Subjecte (Anecd. 13, 86.). Um das Elend zu vergrößern traf es sich, daß unter seiner Regierung ganz besonders viele Heimsuchungen und Unglücksfälle eintraten: sehr häufige und starke Erdbeben, Ueberschwemmungen, ganz besonders aber die Pest. Im J. 531 brach sie im röm. Reiche zum ersten Mal aus (Agath. V, 10.), ohne daß man sich einen Entstehungsgrund denken konnte, verbreitete sich mit reißender Schnelligkeit und hielt überall ihre gräßliche Ernte. Im J. 542 (October, Theophan. p. 345.) wüthete sie vier Monate lang (Proc. Pers. II, 23. in.) in Byzanz und kehrte im J. 558 wieder (Agath. V, 10.). Vom J. 542 an war sie im östlichen Reiche endemisch und änderte nur ihren Aufenthaltsort (Evagr. IV, 29. Vict. Tunn. Chron.). Procop (Pers. II, 22 f.) und Agathias (V, 10.), welche beide die Epidemie in Byzanz selbst zu beobachten Gelegenheit hatten, haben davon grausig-lebendige Schilderungen gegeben; neben Procops Beschreibung ist besonders die von Evagrius (H. E. IV, 29.), der in seiner Jugend selbst davon ergriffen wurde und später durch die Pest Frau, Kinder, Enkel und Gesinde verlor, auch von wissenschaftlichem Werthe. — Dem Handel war Justinian bemüht neue Wege zu bahnen, doch mehr durch Erleichterung der Einfuhr (bes. der Seide, vgl. Menand. p. 297 f.), während er ihn andererseits durch Zölle belästigte. Der Vertrag vom J. 562 nahm auch auf den Handel Bedacht (Menand. p. 360.). Unter Justinian erfolgte die Einführung des Seidenwurms (Procop. Goth. IV, 17, p. 546 f.). — 2) Finanzverwaltung. a) Die Ausgaben. Neben den unermeßlichen Summen, die den Just. seine auswärtige Politik, seine Bündnisse, Friedensschlüsse und ganz

besonders seine fortwährenden Kriege kosteten, nahmen die Hauptstelle unter den Ausgaben ein seine ins ganz Ungeheure gehenden Bauten (Evagr. IV, 30. g. E. Anecd. 8, 54. 58. 11, 72. 19, 113. 26, 146. Ephraem. Chron. σωρὸς ἀπείρων χρημάτων χρυσαργύρου — ταῦτ' ἦν ἀφειδῶς ἐκείνων ὁσημέραι εἰς βαρβάρων ἄμυναν, εἰς κτίσεις δόμων). Procops sechs Bücher de Aedificiis geben eine detaillirte Aufzählung der unter ihm aus Staatsmitteln ausgeführten Neubauten und Reparaturen. Besonders das Kirchenbauen betrieb er mit wahrer Wuth und mit Eifersucht, indem er es sich als Monopol aneignete (de Aedif. I, 8.), um allein des dadurch zu erzielenden Ruhmes und Gnadenschatzes theilhaftig zu werden; aber auch für alle anderen Bauten besaß er indirect ein Monopol, indem er Privaten und Gemeinden so arm machte, daß sie nichts Derartiges ausführen konnten (Anecd. 26, 143. 148.). Es gab keinen Heiligen im Kalender, dem er nicht eine Kirche gebaut hätte, und Ereignisse wie der Nikaaufstand und die häufigen Erdbeben gaben seiner Leidenschaft Nahrung und Vorwand (vgl. z. B. Agath. V, 3—6.). Er besaß selbst einige Kenntniß vom Bauwesen (vgl. de aedif. I, 1, p. 180. 181. Theophan. p. 360.), was seine Unterthanen büßen mußten. Dazu kam noch die prunkvolle Manier des byzantinischen Baustils und die kostspielige Ausstattung, wie z. B. das θυσιαστήριον der Sophienkirche allein Geräthe im Werth von 40,000 Pfund Silber hatte (de aedif. I, 1, 179); vgl. Agath. V, 14. g. E. Theophan. p. 361. Die hierauf verwendeten Summen sind so unermeßlich, daß sie unerschwinglich scheinen, und doch wurden sie erschwungen und zwar α) durch Ersparnisse an andern Dingen und zwar meist solchen, wo das Sparen am übelsten angebracht war, am Solde der Heere (Anecd. 24, 133 f. 137. und die oben S. 668. angef. St.), Besoldungen der Beamten (ib. 22, 125. 24. extr.), an Gratialien (ib. 128.), largitiones (ib. 26, 144. 147.), öffentlichen Volksbelustigungen (ib. 143 f.), Besoldungen der Aerzte und Lehrer (ib. 143.), Versagen der Steuernachlässe (ib. 23. in.), Verschlechterung der Münze (ib. 22, 128.), deren Curs er im eigenen Interesse herabdrückte (ib. 25, 140.), Einschränkung des Postwesens (ib. 30, 162 f.), Verminderung des stehenden Heeres ohne Verminderung der Kriege (Agath. V, 13.). Letztere Maßregel fällt besonders in Justinians letzte Jahre, wo allmälig zu seiner Habsucht sich auch Geiz gesellt zu haben scheint. Dagegen war passend wenn auch theilweise ungerecht die Entlassung der nutzlosen und theuren Leibgarden und Hofchargen (Anecd. 24, 136 f.); β) Durch Ausdehnung der b) Einnahmen. So drückend unter ihm die directen Steuern waren (vgl. Goth. III, 32. Anecd. 23. u. oft), so reichten diese doch bei weitem nicht aus, so wenig als die Schätze, welche der sparsame Anastasius aufgehäuft hatte und welche Justinian noch zu seines Oheims Zeiten aufbrauchte (Anecd. 19, 113.). Er führte das Oktroi ein (ib. 20, 115) und eine Luftsteuer (ib. 21, 119.). Weiter bewerkstelligte er einträgliche Finanzoperationen, trieb Kornwucher (ib. 22, 125 f.), riß den Seidehandel (ib. 25, 140 f.) und die Brodlieferung für Byzanz (ib. 26, 144 f. vgl. ib. 148 f.) als Monopol an sich, errichtete bei Byzanz Zollstätten (ib. 25, 139 f.), trieb Stellenhandel (ib. 21, 120.), ließ sich bei Bestechungen eine Tantième zahlen (ib. 20, 116.) und nahm selbst auch Bestechungen an (Anecd. 13, 85. 14, 88 f. 27, 153. 28, 154 f. 29, 160.). Eine Haupteinnahmsquelle bildeten aber die zahllosen Confiscationen aller Art und unter allen Titeln, als Zwangsanleihen (Coripp. Just. II, 367 ff.), Zwangserbschaften und Testamentsverfälschung (Anecd. 12, 78 f. 29, 157 f. Agath. V, 4. Evagr. V, 3.), als Incorporation des Vermögens von Stadtgemeinden (Anecd. 26, 143.), wogegen ihnen so viel als möglich Lasten aufgebürdet wurden (ib. 147 f.); Privatpersonen wurde das Vermögen confiscirt unter dem Vorwande des Polytheismus oder der Häresie oder der Unsittlichkeit oder des Hochverraths

(vgl. ib. 4.), oder als Praſini (ib. 19, 114. vgl. c. 6.), oft nahm er aber gar nicht die Mühe, einen Vorwand zu erſinnen (ib. 8, 54. 58.). Theodora einen Präfecten, der ganz ſeiner Pflicht gemäß gehandelt hatte, richten ließ, ſtellte er ſich bös, zog aber doch ganz ruhig deſſen Vermö ein (ib. 17, 100 f. Evagr. IV, 30. V, 3.). Eine beſondere Praktik es auch, daß er dem Treiben ſeiner Beamten ſo lange zuſah, bis ſie geworden waren, und dann erſt, wenn ſie ein fetter Biſſen waren, verſchl (Anecd. 20, 117. 21, 119 f. vgl. Agath. III, 2, p. 140.), wobei er manch noch die Bosheit hatte, ſolche Vermögenstheile, welche mit ſchweren Ste belaſtet waren, ihnen aus beſonderer Gnade zu laſſen oder zurückzug (Anecd. 12, 79.). Zu dieſer ſeiner Wirthſchaft brauchte er natürlich hilfen von beſonderen Eigenſchaften; mit ehrlichen Leuten wie Phokas Baſſus hielt er es nicht lange aus (ib. 21, 119. 22, 127 f.), dagegen ein Johannes von Kappadokien, Petrus Barſumas, Tribonian, Juni Conſtantin, Aetherius, Anatolius, Leo aus Kilikien u. A. in hoher bei ihm (Anecd. 12, 123 ff. 14, 90 f. Pers. I, 25. Agath. V, 4. Ev V, 3. u. A.). Die Folge dieſes Haushalts war allgemeine Verarmung (An 26, 145.), ohne daß Juſtinian ſelbſt reich wurde, denn er hinterließ leeren Schatz (Coripp. laud. Just. II, 269. exhausti vacuavit commoda und ſogar Schulden (ib. 260—264.). — 3) Rechtsverwaltung. a) ſetzgebung. Da ſeine Thätigkeit hiefür bei den einzelnen Materien beſpro wird, ſo genügt hier die allgemeine Bemerkung, daß ſein Verdienſt beſ theils in Sammlung und Sichtung des aus der Vergangenheit überliefe Stoffes, theils in rühriger Vermehrung und Umgeſtaltung deſſelben und hebung des Veralteten. Im J. 529 erſchien die erſte (Chron. P. p. 619.) im J. 534 die zweite (ib. p. 633 f.) Ausgabe des Codex, welcher eine feſte gab der b) Rechtspflege. Das Verfahren erfuhr durch ihn keine weſentli Veränderungen. Die Oeffentlichkeit war im Laufe der Zeit eine beſchrä geworden (Anecd. 16, 99., doch vgl. Agath. IV, 1. 2. 11.); Juſtinian mete ſich aus Eitelkeit, Polypragmoſyne und Gewinnſucht perſönlich dem ſchäfte des Richtens in großer Ausdehnung (Anecd. 14, 88. 30, 165., Novell. 73. 88. 91.), was die Folge hatte, daß keine Appellation mö war und daß man beim Beſtechen mehr aufwenden mußte. Denn daß J nian ſelbſt (wie ſeine Beamten) bei ſeinen Sprüchen ſich vielfach habe ſtechen laſſen, berichtet Proc. Anecd. 14, 88. u. ſonſt; auch zu Gunſten Geiſtlichkeit beugte er das Recht, um ſich einen Schatz im Himmel zu werben (ib. 13, 83.). Die Richter wurden dadurch eingeſchüchtert, daß Gerichtslocal (*βασίλειος στοὰ*) Soldaten aufgeſtellt waren (ib. 14, 90.), Advokaten minderte er (mit Recht) ihre Honorare (ib 26. in.), und viele ceſſe wurden dadurch auf einfache Weiſe erledigt und vermieden, daß den Leuten Alles nahm, worüber ſie hätten proceſſiren können (ib. 26, 14 Charakteriſtiſch iſt auch die Einführung einer Art von Inquiſition, einer beſondern Behörde für Päderaſten, Nonnenſchänder, Polytheiſten und tiker, wobei weder Ankläger noch Zeugen auftraten, ſondern heimlichſt der Angeklagte hingerichtet und ſein Vermögen confiscirt (ib. 20, 116., Novell. 80.), was er aber ſpäter wieder aufgab und die Aufſuchung ſo Verbrecher der Concurrenz der Behörden freigab (ib. p. 117.). — Juſtin ſchriftſtelleriſche Produkte ſind außer dem Corpus Juris (ſ. Bd. II. S. 7 bis 720.), ſo weit dieſes als ſein (und nicht vielmehr ſeiner Juriſten) betrachtet werden kann, theologiſcher Art, ſ. Ludewig S. 140 f., nämlich Rundſchreiben über Origenes (Evagr. IV, 38. Cedren. Chron.), über die Capitel (Liberat. breviar. c. 24. Vict. Tunn.), über die Menſchwerdung Ch (Vict. Tunn., Iſidor. de scr. eccl. 18.), in welcher Frage er gern Kenner ſpielte (Liberat. 23. Proc. Anecd. 18, 110. Goth. III, 35.),

libellus confessionis fidei (Isidor, Facund. Herm.); er verfaßte auch einen Hymnus (*ὁμογενὴς υἱὸς καὶ λόγος τοῦ θεοῦ* u. s. f.), den er im J. 536 einführen ließ (Theophan. p. 337). und der noch jetzt im Gebrauch seyn soll. — Literatur über ihn: Procopius, Agathias, Menander Protector, die Chroniken und Kirchenhistoriker. Die neueren Zusammenstellungen sind meist von Juristen gemacht (bes. J. P. Ludewig Vita Justiniani atqve Theodorae nec non Triboniani, Halle 1731. 4.), denen es an historischen Gesichtspunkten und Unbefangenheit fehlt, sie geriren sich als Panegyriker und Apologeten quand même. Das Beste ist Gibbon, Gesch. d. Verf. Bd. 9—11. d. Leipz. Uebers. Ueber die Münzen Justinians vgl. außer Eckhel, Ludewig S. 151 f. 636—752 und die Monographie von Pinder und Friedländer, Berlin 1844. 8. (abgedruckt aus Savigny's Zeitschr. f. histor. Rechtsw.)

2) Justinianus, der jüngere Sohn des Germanus (des Brudersohns von Kaiser Justinian) und der Passara, im J. 548 noch *ἰδιώτης* (Procop. Goth. III, 32, p. 411.) und wohl zu jung, als daß man ihn in die damalige Verschwörung hätte einweihen mögen. Doch schon im J. 550 ist er mit seinem Bruder Justin thätig für seinen Vater ein Heer zu dessen gothischem Feldzug zu sammeln (ib. 39.), und nach seines Vaters schnellem Tod wird er und sein Schwager Vitalianus mit Abführung des gesammelten Heers beauftragt (ib. 40, p. 451.). Im J. 551 erhält er und sein Bruder von Justinian ein Commando gegen die Slaven (ib. IV, 25, p. 591 f.), und bald darauf führen sie mit Andern das Heer an, welches den Longobarden gegen die Gepiden hilft (ib. p. 593.). Als später Tiberius für Justin II. die Regentschaft führte, so beauftragte er den Justinian mit dem Oberbefehl über das zahlreiche und wohlgerüstete Heer, welches er gesammelt hatte (Evagr. V, 14. Theophan. p. 385. *Ἰουστινιανὸν τινα*, Theophyl. III, 12. p. 138. *κατὰ τοῦτον τὸν ἐνιαυτὸν* (indict. 9 = 576, es ist aber schon ins Jahr 574 zu setzen) *στρατηγὸς προχειρίζεται Ἰουστινιανὸς ὁ τοῦ Γερμανοῦ υἱὸς τοῖς κορυφαιοτάτοις ἐν τέλει συναριθμούμενος*). Zwar um den Einfall des Chosroes in Persarmenien zu verhindern, kommt Justin. zu spät (Menand. p. 394.), aber er schlägt bald den Chosroes selbst in Armenien (J. 575) und überwintert (575—576) mit seinem ganzen Heere unangefochten in Persien (Theophyl. p. 139—145. Evagr. V, 14. Theophan. p. 387). Reiche Beute, worunter mehr als 20 Elephanten, sendet er nach Byzanz (Johann Biel. ad a. Just. 9. Paul. Diac. de gest. Long. III, 12. extr., der nur mißverständlich den J. selbst sie bringen läßt). Aber im nächsten Jahre wird er in Armenien von Tamchosres entschieden geschlagen, wodurch die Perser veranlaßt werden, die Friedensunterhandlungen aufzugeben; Just. wird daher von Tiberius zurückberufen und durch Mauricius ersetzt (Theophyl. III, 15. p. 147. Evagr. V, 19. — nur kann dieß nicht erst nach Justins Tod geschehen seyn, falls die folgende Erzählung von J.'s Verschwörung wahr ist). Um die Disciplin machte er sich nach Theophyl. III, 12. p. 138. verdient: *τὴν πάλαι τῶν στρατευμάτων ἀπάσκητον ἔκταξιν δι' ἐπιμελείας ἠνόρθου*, — wogegen nach dem Lobredner des Mauricius, Menand. p. 440. sein Nachfolger das Heer in gänzlichem Zerfall antraf. In Byzanz machte er, mißvergnügt wie er war, Opposition gegen Tiberius; es war im Werke, diesen am Tage seiner Krönung auf dem Wege zum Circus zu ermorden und den Just. als Kaiser vorzuführen; aber Tib. vereitelte es, und Just. stellte sich einige Tage darauf ihm freiwillig um Verzeihung bittend und 1500 Pfund Gold anbietend; Tiberius verzieh ihm und sibi in palatio adsistere iussit (Paul. Diac. gest. Long. III, 12, nach Gregor v. Tours). Aber als sich im folgenden Jahr (579) der Kaiser im Herbste auf das Land zurückzog, berief die verwittwete Kaiserin (Sophia) heimlich den Just. zu sich und wollte ihn zum Kaiser ausrufen lassen; aber Tib. erfuhr es, kam schnell in die Stadt, nahm der Sophia

ihr Geld, änderte ihre Umgebung und benahm ihr dadurch die Möglichk neuer Intrigen; dem Just. aber gab er blos einen Verweis und suchte il durch das (nichtausgeführte) Projekt einer gegenseitigen Verschwägerung ih Kinder an sich zu fesseln (Paul. Diac. III, 12).

3) Justinianus, ein Sohn des Mauricius, s. d.

4) Justinianus II., byzantinischer Kaiser aus dem Geschlecht d Heraclius, Sohn des Constantinus Pogonatus (668—685). Er regie vom Sept. 685 an so habgierig und grausam, daß es dem Leontius lei wurde, im J. 695 den allgemein Verhaßten zu stürzen, doch begnügte s dieser ihm die Nase abzuschneiden und ihn in die Stadt Cherson (s. Bd. I S. 324, 3.) zu verbannen. Vor Apsar (Tiberius), der im J. 698 d Leontius stürzte, flüchtete sich Just. zu einem Tartarenhäuptling, dessen Toc ter Theodora er heirathete. Durch diese wurde er von den neuen Nachstellung Apsars benachrichtigt, floh zu dem Bulgarenfürsten Terbellis, versprach dies die Hälfte der Schätze des Griechischen Reichs, zog mit seiner Hilfe vor Byzan und, unterstützt vom Volke, in die Stadt selbst ein (J. 705). Die u menschlichste Rache an allen seinen Feinden war jetzt sein einziges Geschäf um Cherson zu bestrafen, setzte er zweimal große Flotten in Bewegun aber das zweite Mal fiel das Heer von ihm ab, rief den Bardanes unter de Namen Philippicus zum Kaiser aus und kehrte nach Byzanz zurück, wo d Volk sich jubelnd an sie anschloß und den Justinian nebst seinem Sohne T berius ermordete (J. 711). Gibbon Bd. XIII, S. 27—36. der Leipz. Ueber Paul. Diac. de gest. Long. VI, 11. 31. Die Hist. miscell. in Muratori Script. rer. Ital. I, p. 139—144. Theophan. p. 562—583. Bonn. [W. T.

Justinopŏlis nach Justin I. benannt: 1) Edessa; 2) Anazarbus *μητρόπολις τῆς δευτέρας Κιλικίας*, beide von Justin J. 525 nach einem Erdbeben wieder aufgebaut, Evagr. IV, 8. Theophanes, p. 263. Bonn. 3) in Illyrien, von Justinian (noch unter Justin I. ?) erbaut und nach sei nem Oheim benannt, Procop. Aedif. IV, 1. [W. T.]

Justīnus, 1) der römische Geschichtschreiber, der mit seinem voller Namen bald M. Junianus Justinus, bald Justinus Frontinu genannt wird. Von seinen Lebensverhältnissen wissen wir nur, daß er wenn anders die Dedication seines Werkes ächt ist, in dem Zeitalter de Antonine, um 160 n. Chr. gelebt haben würde. Seinen Namen trägt ei aus dem größern Geschichtswerke des unter August lebenden Pompejus Trogus verfertigter Auszug, welcher die Aufschrift führt: Historiarum Phi lippicarum et totius mundi originum et terrae situs excerptarum Libri XLI a Nino ad Caesarem Augustum, und allein noch vorhanden ist, indem da größere Werk eben in Folge dieses Auszugs fast spurlos verschwunden i (s. die wenigen Fragmente in den Ausgaben des Justinus von Thysius u. A.) Justin's Auszug ist ein Abriß der Universalgeschichte, in welchem die Haupt begebnisse kurz und schmucklos vorgetragen werden, daher das Buch, unge achtet das Chronologische und Geographische manchmal vernachlässigt ist auch hie und da Kritik vermißt wird, in dem beginnenden Mittelalter viele Leser und eine gewisse Autorität erlangt hat. Gedruckt erschien es zuerst zu Venedig durch Jenson 1470. und in demselben Jahr auch in Rom, dann (mit Florus) zu Mailand 1476. Fol., besser zu Paris 1581. 8. von J. Bongar sius, worauf die Ausgaben von Fr. Modius (zu Frankfurt 1587. 8. u. s. w.) M. Vernegger (Straßburg 1631. 8.) und die beachtenswertheren zu Leiden 1640. 8. mit den Noten von Isaac Voß, von A. Thysius ebend. 1650. 8. und (außer der compilatorischen Ausgabe des G. Schrevelius ebendas. 1659. 8.), von Grävius (Leiden 1683. 1701. 8., früher auch Utrecht 1668. 12.) folgten, an welche sich die größere Ausgabe des Abr. Gronovius (Leiden 1719 und besser 1760. 8., neu aufgelegt und mit andern vermehrt von J.

H. Frotscher zu Leipz. 1827 in III Voll. 8.), so wie die in Deutschland erschienenen von J. F. Fischer (Leipz. 1757. 8.), von Ch. G. Wetzel zu Liegnitz 1806. 8., von Fr. Dübner (Leipz. 1831. 8. C. Teubner) und die mit deutschen Noten versehene von W. Fittbogen (Halle 1835. 8.) anreihen; s. über die Ausgaben Schweiger's Handb. d. class. Bibliograph. II, 1. S. 483 ff. und über Justinus und seinen Auszug: G. J. Voss. De hist. Latt. I, 19. Fabric. Bibl. Lat. III, 3. D. G. Moller Diss. de Justino. Altorf 1684. 4. Die Abh. von Heeren in den Commentatt. societ. reg. Gott. XV. p. 185. (auch in Frotscher's Ausg. aufgenommen), über Quellen und historischen Werth des Trogus und Justinus. Wetzel in der Einleitung s. Ausg. Die zu den einzelnen Büchern gehörenden Prologi sind wahrscheinlich nicht das Werk des Justinus, sondern irgend eines lateinischen Grammatikers (s. Thysius und Grävius in ihren Ausgaben nebst: Trogi Pompeji historr. Philipp. prologi emend. ed. G. H. Grauert. Monaster. 1827. 8.

2) In dem dem Lexicon des Suidas vorausgehenden Verzeichniß der Gelehrten, welche an dessen Ausarbeitung Antheil haben, findet sich ein Ἰουστῖνος Ἰούλιος genannt, ein Sophist, der auch das große lexicographische Werk des Pamphilus in einen Auszug gebracht, wenn anders hier nicht mit Valckenaer (zu Theocrit's Adoniaz. p. 292, dem jetzt auch Bernhardy in seiner Ausg. des Suidas folgt) Οὐηστῖνος zu lesen ist, mit Bezug auf eine andere Stelle des Suidas II, p. 733. (p. 1287. T. III. ed. Bernh.), wo diesem Julius Vestinus außer diesem aus vier Büchern bestehenden Auszug aus den Glossen des Pamphilus noch eine Auswahl von Wörtern (ἐκλογὴ ὀνομάτων) aus den Schriften des Demosthenes, Thucydides, Isäus, Isocrates, Thrasymachus und anderer Redner beigelegt wird. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI, p. 420. Harl. [B.]

3) Der Kaiser Justin I. Geboren in Bederiana auf der Grenze von Illyrien und Thrakien (daher bald Βενδαρίτης ὁ Θρᾷξ, Chron. Pasch. p. 611. Bonn. Evagr. IV, 1. Cedren. u. Zonar., bald Illyrier, Procop. Anecd. 6. Agath. X, 21. Theophan. p. 253. Bonn), wo er ein armer Landmann war (βουκόλος καὶ συφορβὸς, Zonar.), wanderte er mit zwei Landsleuten nach Byzanz, um sich anwerben zu lassen. Einen Sack mit Brod auf dem Rücken zogen sie unter Leo hier ein und wurden als hübsche Bursche unter die Garde aufgenommen (Proc. Anecd. 6.). Unter Kaiser Anastasius diente J. unter Johannes gegen die Isaurer und sollte wegen eines Vergehens getödtet werden, aber dreimal wurde Joh. im Traume aufgefordert ihn freizulassen, bis er es endlich that (Proc. l. l.; Zonar., Cedren. u. Ephraem. Chron. erzählen das Nämliche von Anastasius). J. machte im Heere eine schnelle Carrière. Wir finden ihn beim Entsatze von Amida (Proc. Pers. II, 8. vgl. II, 15), sehen ihn zum Patricier (Theophan. p. 253. Theodor. Lect.) und Befehlshaber der Garde ernannt (Proc. Anecd. 6. ἄρχων τῶν ἐν παλατίῳ φυλάκων, Evagr. IV, 1. ἡγεμὼν τῶν ἐν τῇ αὐλῇ τάξεων = magister officiorum; nach Chron. Pasch. p. 611. und Jornand. de success. p. 240. C. bei Muratori I: comes excubitorum). Als solcher wurde er nach dem Tode des Anastasius von der Garde (Evagr. l. l., unrichtig Jorn. l. l. a Senatu electus) zum Kaiser ausgerufen (9. Juli 518., Chron. Pasch., Evagr. l. l.), obwohl angesehene Verwandte des Anastasius da waren (wie Hypatius, Pompeius, Probus, vgl. Evagr. l. l. Proc. Pers. I, 8. 11. 12.) und J. selbst bereits 68 J. alt war (συμβογέρων, Proc. Anecd. 6. vgl. Theophan. p. 253. Theod. Lect.). Eine seiner ersten Handlungen war, den Eunuchen Amantius, der ihm Geld gegeben hatte um das Heer für Theokritus zu gewinnen, was er zwar auszahlte, aber für seine eigenen Zwecke (Theophan. p. 255.), nebst Theokritus hinrichten zu lassen, Andere zu verbannen (Evagr. IV, 2 f. Chron. Pasch. p. 611 f. Jornand. l. l.), im J. 520, sodann auf hinterlistige Weise den gleichfalls rivalisirenden Vitalianus (ib., abweichend Theophan. p. 256.).

Die unter Anaſtaſius Verbannten rief er zurück (Theoph. p. 255.) und a
ließ (nach Theoph. p. 254. auf Betreiben des Vitalianus) den Befehl, d
alle Biſchöfe bei Strafe der Abſetzung die Beſchlüſſe der Synode zu Kalcedo
annehmen ſollen (daher Theoph. p. 253. im Gegenſ. zu Anaſtaſius dem δυσσεβ
βασιλεὺς ihn εὐσεβὴς β. u. p. 254. Ζηλωτὴς ὀρθοδόξου πίστεως ἔμπυρο
ja ſogar Ἰουστῖνος ὁ μέγας! nennt), welche jetzt erſt in den Urkunden a
vierte ökumeniſche Synode aufgeführt wurde (Theoph. p. 255., vgl. 258.
In Folge deſſen wurde der Biſch. Severus von Antiochia abgeſetzt (Evagr. I
4. Liberat. 19), der ſich mit dem B. von Halikarnaß Julian nach Aegypt
flüchtet, wo ſie, τὸν περὶ φθαρτῆ καὶ ἀφθάρτῳ λόγον κινήσαντες, Unruh
erregen (Theoph. 254.); auch die manichäiſch geſinnten B. von Hierapol
und Apamea wurden ſammt ihren Anhängern vertrieben (ib. 255). J
J. 520 begannen, von Antiochia her ſich verbreitend, die Gewaltthätigkei
der Veneti gegen die Praſini und währten, ohne daß Jemand einzuſchrei
wagte, fünf Jahre lang (ib. 256 f.); erſt ſpäter wurde ein erfolgloſes Ed
dagegen gegeben (ib. 263. Chron. Pasch. p. 647.) Mit den Perſern en
ſtanden Differenzen (J. 523) wegen des laziſchen Königs Tzath, deſſ
Krönung dem Perſerkönig zuſtand, aber auf den Wunſch des zum Chriſte
thum übergetretenen Tzath von Juſtin vorgenommen worden war; do
kam es nicht zum Kriege (Theoph. 259 f. Chron. P. p. 613—616); ſ
dann wegen des Anſinnens von Kabad, Juſtin ſolle ſeinen Lieblingsſo
Chosroes adoptiren, was J. auf Proclus' Rath ablehnte (Proc. Pers.
11. Theoph. p. 258 f.); endlich wegen des Abfalls der von Kabad g
drückten, von J. beſchützten Chriſten Iberiens, was wirklich zum Krie
(J. 526) führte, der für das röm. Reich günſtig verlief (Proc. Pers. I, 12.
Juſtin ſelbſt war vollkommen eine Null; er war ſo unwiſſend, daß er —
der erſte Kaiſer dieſer Art — weder leſen noch ſchreiben konnte; da ab
doch ſeine Unterſchrift nöthig war, ſo fertigte man für ihn die Buchſtab
Just. aus Holz, durchbrochen, ſo daß er mit der Feder nur der Form nach
fahren durfte, wobei man ihm aber doch noch die Hand führen mußte (Pro
Anecd. 6.). Juſtin οὔτε τι πονηρὸν τοὺς ὑπηκόους ἐργάζεσθαι οὔτε ἀγαθ
ἴσχυεν. ἐνηθείᾳ γαρ πολλῇ εἶχετο ἄγλωττός τε παντάπασιν ὢν καὶ ἀφροντ
μενος μάλιστα (ib. vgl. c. 9, p. 66. ἠλιθιάζων τε καὶ κομιδῇ ἐσχατιᾷ
γενόμενος πρὸς τῶν ἀρχομένων γέλωτα ὤφλεν, ὀλιγωρίᾳ τε πολλῇ ἐς αὐτ
ἐχόμενοι ἅπαντες ἅτε τῶν πρασσομένων οὐ ξυνιέντος ὑπερεώρων). Fü
ihn regierte ſein Factotum Proclus und ſein Schweſterſohn Juſtinian, den
adoptirte (Zonar. XIV.) und endlich (βαθύτατα ἤδη γηράσκων ἄλλως τε κ
νόσῳ τινὶ τοῦ σώματος βαρυνόμενος καὶ οὐχ ἱκανὸς ὢν ἔτι πρὸς τὴν τῶν π
νῶν ἐξαρκεῖν προστασίαν, Simeon Metaphr. vit. Sab., vgl. Theoph. p. 266
am 1. April 527 (Evagr. IV, 9. Chron. Pasch. 9. p. 616.; Cedren. gibt d
14. an, vgl. Theoph. l. l.) zum Mitregenten annahm (Proc. Anecd. 9.
E.), nachdem er 8 J. 9 M. 3 T. (Evagr. l. l., nach Chr. P. l. l. 5 T.) alle
Kaiſer geweſen war. Mit dieſem regiert er noch 4 M. (Theoph. p. 266
Jornand. l. l. D) und ſtirbt am 1. Aug. 527 (Evagr.) in Folge ein
Wunde (Chron. Pasch. p. 617.) 77 J. alt (ib.), nach einer Regierung v
9 J. (Proc. Anecd. 9. extr. Cyrill. Scyth.) 1 M. 3 T. (Evagr. l.
ſich nur um einen Monat verrechnend: 9 J. 3 T., Zonar. XIV: 9 J. 20 T
Marcell. Chron. ungenau: 9 J. 2 M.); es finden ſich Münzen mit d
Bezeichnung: im 10ten J. des Juſtin, vgl. Alemann. zu Proc. l. l. Au
die Namen Anicius und Flavius gibt er ſich auf Münzen. Begraben wur
er in der Kirche der h. Procopia (Chron. Pasch. p. 617.). Vermählt w
er mit einer getauften Sklavin Lupicina, zuerſt in wilder, dann in legal
Ehe (Proc. Anecd. 6.). Als ihr Kaiſer gewordener Gemahl ſie krön
gab ihr das byzantiniſche Volk den ſchöneren Namen Euphemia (Proc. Anec

9, p. 66. Theophan. p. 254. Vict. Tunn. Chron., Theod. Lect., Niceph.). Einfluß auf die Regierung übte sie schon aus Mangel an Fähigkeit keinen (Procop. Anecd. 9.), nur widersetzte sie sich der Vermählung Justinians mit Theodora (ib.). Sie starb vor ihrem Gemahl und ihr Bild stand in der von ihr errichteten Kirche der h. Euphemia (Suid.).

4) Justin, der ältere von den beiden Söhnen des Germanus und der Passara (Proc. Goth. III, 32.), von seinem Verwandten, dem Kaiser Justinian noch sehr jung zum Cos. (J. 540.) ernannt (ib.). Arsaces sucht den ehrgeizigen und leidenschaftlichen Jüngling nebst seinem Vater und Bruder für seine Verschwörung gegen Justinian zu gewinnen (J. 548), was ihm aber mißlingt (ib.). In der unglücklichen Schlacht von Adrianopel (J. 551) ist er einer der fünf Anführer gegen die Slaven (ib. III, 40.). Im J. 554 verwendet ihn Justinian im lazischen Kriege als dritten Befehlshaber (Agath. II, 18. extr. 20.); nach Bessas' Absetzung rückt er zum zweiten Befehlshaber vor (ib. III, 2. 17. 20. 24.), als welcher er die Schlacht bei Phasis zu Gunsten der Kaiserlichen entscheidet (ib. III, 25 f. IV, 13. 15.). Nach Absetzung des Martin wird er (*ὀνομαστότατος ἐν τῷ τότε εἶναι δοκῶν*) im J. 556. *αὐτοκράτωρ τοῦ πολέμου* in Kolchis (ib. IV, 21.), wo er die Erpressungen des Johannes gewissenlos duldet (ib. 21 f.) und die Avaren, welche dem Kaiser ihre Bundesgenossenschaft verkaufen wollen, an diesen empfiehlt (Menand. Prot. p. 282. Bonn). Die vertrauliche Mittheilung eines Avaren über ihre wahren Absichten benützt er, nimmt den Gesandten derselben auf ihrem Rückweg die in Byzanz eingekauften Waffen auf Justinians Befehl ab und erregt dadurch unter den Avaren große Erbitterung (ib. 285 f.). Später zeichnete er sich am Ister aus durch Abwehr avarischer Einfälle (Agath. IV, 22.). Wegen seiner Kriegserfahrenheit stand er in großem Ansehen und hatte mit dem gleichnamigen Schwestersohn Justinians einen Vergleich geschlossen, daß sie den ersten und zweiten Platz im Reiche unter sich theilen wollen (Evagr. V, 1.). Demgemäß wurde er nach Justinian's Tod von Justin II. von der Donau nach Byzanz berufen, um die Stelle unmittelbar nach ihm einzunehmen (ib.), mit heuchlerischer Freundlichkeit aufgenommen, allmälig aber seiner Trabanten beraubt und ihm der Hof verboten (Evagr. V, 2.); dann wurde er nach Alexandria geschickt mit dem Titel eines Dux und Augustalis, in Wahrheit aber als Gefangener (Theophan. p. 376., vgl. Cedren. und Evagr.) und hier Nachts im Bette ermordet (Theoph., Evagr.), angeblich wegen Verschwörung (Theoph.), wovon aber weder Evagr. etwas weiß, noch Agathias, der vielmehr seinen Tod nur als Strafe für seine älteren Vergehungen in Lazika betrachtet (IV, 22, p. 255.). Evagr. fügt hinzu: *οὐ πρότερον ἀνεῖσαν τοῦ θυμοῦ* (der Kaiser und die Kaiserin), *μέχρις οὗ τὴν κεφαλὴν ἀποτμηθεῖσαν αὐτός τε καὶ ἡ τούτου σύνοικος Σοφία ἐθεάσαντο καὶ τοῖς ποσὶν ἐξελάκτισαν* (V, 2.). Theoph. setzt dieß in das sechste Regierungsjahr von Justin II., richtiger Johannes Biclar. Chron. in Uebereinstimmung mit der Erzählung des Zeitgenossen Evagrius ins zweite.

5) Der Kaiser Justin II., Sohn der ihren Bruder überlebenden (vgl. Coripp. laud. Just. Praef. 21. I, 8. 55. IV, 182.) Schwester Justinians Vigleniza oder Vigilantia (Procop. Vand. II, 24. Theophyl. III, 9.) und des Dulcissimus; vermählt mit Sophia, einer Schwestertochter der Theodora (neptis, Vict. Tunn.), von der er einen früh gestorbenen Sohn Justus hatte (Theophan. p. 375.) und eine Tochter Arabia (Anonym. de antiqq. Cpol. l. III,, vgl. Coripp. l. l. II, 72 ff 284), später an den Curapalati Badvar vermählt (Coripp. Just. II, 285.), welcher wohl identisch ist mit dem *ἀδελφὸς* Justin's Badur bei Theophan. p. 379 f. und im Jahr 576 im Kampf gegen die Longobarden fiel (Joh. Biel. Chron. ad a. 10 Just.). So doppelt

verwandt mit Justinian wurde Justin, der unter seinem Oheim Curapalat gewesen (Coripp. Just. I, 137. II, 285.) und im J. 559 zu einer diplomati schen Sendung an die Hunnen (Theoph. p. 362.), dann im Jahr 563 z Dämpfung von Circusunruhen verwendet worden war (ib. p. 370.), — we er bei seines Oheims Tode auf dem Platze war, dessen Nachfolger, obwol Justin (4) als von einem Bruder Justinians abstammend nähere Rechte hatt Angeblich ernannte ihn der sterbende Justinian selbst zu seinem Nac folger (Coripp. I, 180.), was bei der Abwesenheit des andern Justin nic unglaublich ist. Unmittelbar nach Justinians Tod wurde Justin tief in d Nacht von seinem Anhang geweckt (Coripp. Just. I, 72 ff.) und zog in de Pallast, um sich sogleich anerkennen und krönen zu lassen (14. Novbr. 565 Theophan. p. 373.). Seine Ernennung fand am Morgen im Circus keine Widerspruch (Evagr. V, 1.). Es galt nun sich Popularität zu verschaffen und d durch zu befestigen. Er erreichte dieß dadurch, daß er die bekannten un verhaßten Fehler seines Oheims theils sogleich verbesserte, theils in Zukun zu vermeiden versprach. Er ertheilte eine Amnestie (Coripp. II, 407 ff. opferte aber die Gehilfen von Justinians Erpressungen, Addäus und Aeth rius unter dem Vorwande der Verschwörung (Theophan. p. 373., Evag V, 3.) dem Volkshasse; bezahlte sogleich Alle, denen Justinian unter der Mas eines Anleihens Geld abgenommen hatte (Coripp. II, 367 ff.; im J. 367 ließ die Kaiserin alle Pfänder und Schuldscheine der Armen in Byzanz ei Theophan. p. 374. Zonar., Constant. Manass., Paul. Diac., Mich. Glyc. versprach das Consulat wieder einzuführen und spendete auch wirklich bei Antritt desselben im J. 366 reichlich Geld (Theophan. p. 373. Coripp. II 142—263.), so das von Justinian Zusammengescharrte gleichsam zum Fenst hinauswerfend. Die Geistlichkeit gewann er dadurch für sich, daß er gleic bei seinem Regierungsantritt den durch seines Oheims Aphthartodoketismus gestörten kirchlichen Frieden wiederherstellte, indem er sich zum orthodoxen Dogma bekannte (vgl. Theophan. p. 373. ἦν ὀρθόδοξος πάνυ) und als seine Willen aussprach, den Status quo zu erhalten (Evagr. V, 1. 4.); den Ver nünftigen that er genug, indem er keine der beiden Circusparteien begünstigt (Theophan. p. 375.) und von Justinians schnöder äußerer Politik abging Im Gegensatz zu Justinian, der καὶ πρὸς τοὺς βαρβάρους ἡπιώτατος war wollte er πρὸς πάντας εἶναι φοβερώτατος, Menand. p. 378. Daher wie er die Gesandtschaft des Avarenfürsten, welche bald nach seinem Regierungs antritt kam, um die von Justinian regelmäßig verwilligten sog. Geschen abzuholen (Coripp. Just. III, 231 ff. 303 ff.), fest ab (ib. 311 ff., Menand Prot. p. 286—289., wiederholt im J. 569, ib. 310 f. 311.), verwe gerte ebenso dem Saracenenfürsten das bisher fast alljährlich Bezoge (Menand. p. 292—295. 375. 378.), nahm aber die türkischen Gesandten welche zu Anfang seines vierten Regierungsjahrs mit ihm Verbindunge anzuknüpfen suchten, um für ihre Seidenproduktion einen Markt zu bekommen bestens auf und erwiederte sie im August 569 durch eine Gegengesandtsch (Menand. p. 295. 298—300. 380—385.). Aber das waren nur Anläuf zum Richtigen, nur ehrenhafte Regungen, welche durchzuführen es ihm ga an Kraft mangelte. Denn in Nichts stand er in Wahrheit über seinem Oheim, wohl aber an Thätigkeit weit unter ihm. Evagr. V, 1. charakteri sirt ihn so: ἦν τὸν βίον ἐκδεδιητημένος καὶ τρυφαῖς ἀτεχνῶς καὶ ἡδοναῖς ἐκτόποις ἐγκαλινδούμενος (vgl. V, 7. extr. 9.), ἀλλοτρίων τε χρημάτων διάπυρος ἐραστής (vgl. Paul Warnefr. Longob. III, 11.), ὡς παντὸς κέρδους ἀθέσμου ἀπεμπολεῖν, μηδὲ ἐπὶ ταῖς ἱερωσύναις τὸ θεῖον εὐλαβούμενος, ἃς τοῖς προστυχοῦσιν ἐπίπρασκεν ὠνίους καὶ ταύτας ἀναφανδὸν τιθέμενος. Er war ebenso schnell zum Zorne, wie zur Reue (eine rührende Familienscene findet sich bei Theophan. p. 379 f., wo er den zurück

schwergekränkten Vadur im Stalle aufsucht und von Krippe zu Krippe verfolgt um ihm Abbitte zu thun). Auch in der Baukunst glich er seinem Oheim (Theophan. p. 373. 375. 376. bes. Kirchen, vgl. auch Coripp. Just. IV, 316), nur trieb er Alles in weit kleinerem Maßstab als dieser. Den Hunnen zahlte er doch auch einen jährlichen Tribut (Menand. p. 310.), den er zwar den Avaren abschlug, als sie, als Besieger der Kutriguren und Utriguren, die diesen bezahlten Summen für sich in Anspruch nahmen (ib. 385 f.), und die Uebergabe von Sirmium verlangten (ib. 386—388.); er hieß seine Befehlshaber sich gegen die Av. rüsten (ib. 389.); aber den Krieg (J. 570) betrieb er mit Ungeduld, verdrießlich über jede Zögerung (Men. p. 312), bis er nach Tiberius' Niederlage sich doch zu einem Vertrage verstehen mußte (ib. p. 312 f.). Den Perserkönig Chosroes setzte J. herkömmlicher Weise von seiner Thronbesteigung in Kenntniß durch Johannes Comentiolus, welcher zugleich die im Vertrage vom J. 562 unerledigt gebliebene Frage wegen Svanien, das als Schlüssel zu Kolchis für das Röm. Reich Wichtigkeit hatte, wieder in Anregung bringen und nöthigenfalls sich zu einem Kauf desselben verstehen sollte (Menand. p. 373 f.). Chosr. wies ihn an den Fürsten der Svanier selbst, und entließ den Gesandten mit dem Versprechen, demnächst selbst eine Gesandtschaft nach Byzanz abzuschicken (Men. p. 378 f.). Johannes vergaß sich so weit, wirklich den Svanierfürsten nach seiner Meinung zu fragen, wofür er bei Just. in Ungnade fiel (Men. p. 379 f.). Als darauf die verheißene persische Gesandtschaft (Mebodes) wirklich ankam, scheiterten alle ihre Vorschläge an Justins Festigkeit (Menand. p. 291—295), und unverrichteter Dinge zog sie wieder ab (J. 566). Ungefähr im J. 570 fielen die seit dem Kaiser Philippus an die Perser abgetretenen Großarmenier von den Persern wegen religiöser Bedrückungen ab im Vertrauen auf den Schutz Justins (Evagr. V, 7. Menand. p. 314 f.). Chosroes schickt im J. 571 den Sesochthes nach Byzanz, um beim Ablauf des ersten Decenniums des Vertrags vom J. 562 die stipulirte Vorausbezahlung des Tributs der sieben nächsten Jahre zu fordern (Menand. p. 313.). Aber dem Sesochthes fällt in der Antrittsaudienz beim Bücken der Hut vom Kopfe, was als ein ermuthigendes Omen betrachtet und daher die Forderung abgeschlagen wurde (ib. 314). Von Persarmenien fing J. selbst an und erklärte, er werde das Volk jedenfalls unterstützen und hoffe im Fall eines Krieges den Chosroes zu besiegen und den Persern einen König einzusetzen (ib. 315 f.). So war der Krieg erklärt, unter dessen Ursachen Theophyl. III, 9, p. 132. von Seiten der Römer die Beschwerde aufführt, daß die Homeriten (vgl. Theoph. p. 379.) und Alanen von den Persern gegen die Römer und ihre Bundesgenossen aufgewiegelt worden seyen. Im Allgemeinen erklärt dieser Freund des Friedens um jeden Preis: *ἐβδομηκοντῷ τῆς βασιλείας Ἰουστίνου τοῦ νέου παρασποδήσαντων Ῥωμαίων τῇ τοῦ βασιλέως κουφότητι τὰ τῆς εἰρηναίας εὐδαιμονίας διασπᾶταί τε καὶ περιῤῥῆγνυται*, und hält die Auflösung des Vertrags vom J. 562 für eine *μεγάλη ἄτοια* (ib.). Aber anstatt sich nun zum Kriege zu rüsten, geht Justinus seinen Lüsten nach (Evagr. V, 7.). Endlich schickt er den Marcianus (Evagr. V, 8. Theophyl. III, 10. in.; Martinus bei Theophan. p. 379.) nach Mesopotamien, aber mit einem qualitativ und quantitativ unbedeutenden Heere (Evagr. l. l.), das indessen die Perser noch ungerüstet trifft und daher Arzanene verwüstet (Theophyl. III, 10. in.) und im folgenden Jahre bei Sargathon in einem Scharmützel siegt (Evagr. V, 8. Theophyl. III, 10, p. 134; dagegen Theophan. p. 380. spricht von einem *πόλεμος μέγας*). Justin glaubt einem falschen Gerücht von Chosroes' Tod (Theophan. p. 380. läßt ihn gleichfalls jetzt, im J. 574, sterben) und schickt Leute, um den Mark. zur Haft zu treiben und die Schlüssel von Nisibis zu bringen (Evagr. V, 9.). Aber Chosr. zog selbst gegen Nisibis (Evagr. l. l. Theophyl. p. 134);

Justin erfuhr es, aber glaubt es nicht, um nicht aus seiner Ueppigkeit a
gescheucht zu werden (Evagr. l. l.). Nun setzt er den Mark. ab und sch
den Acacius dafür, was die Folge hat, daß die Unteranführer auseinander lau
und der Perser Adaarmanes ungehindert das römische Gebiet plündert (Eva
l. l. während Theophyl. p. 134. erst nach Adaarmanes Streifzügen die A
setzung des Mark. erfolgen läßt; ebenso Theophan. p. 381., der den Na
folger Archelaus nennt und dem pers. Befehlshaber den geläufigeren Nam
Artabanes gibt) und Apamea zerstört (Evagr. V, 10. Theophyl. p. 135
Nur von Antiochia wird eine Abtheilung seiner Truppen abgeschlagen (Eva
l. l., welches Wunder aber eine Aufschneiderei der Zurückgebliebenen zu se
scheint, da Theophyl. p. 135. das Gegentheil berichtet). Chosr. erob
Daras nach fast sechsmonatlicher Belagerung mitten im Winter durch V
rath oder Nachlässigkeit (Evagr. V, 10. Theophyl. III, 5. 11, p. 135 f. Menan
p. 324 f. Cedren. I, p. 684.). Diese Nachricht erschüttert den Kaiser so, d
er krank wird und in Stumpfsinn verfällt (Evagr. V, 11. Theophyl. p. 13
und Theophan. p. 381. *τόσῳ παραφορᾶς περιβάλλεται*). Durch den G
fluß der Kaiserin Sophia (Theophan. p. 384. Evagr. V, 13.) wird Tiberi
(s. d.) mit Uebergehung seiner Verwandten von ihm adoptirt und zum Cä
ernannt (8. Sept. 575, Chron. Pasch., nach Theophyl. p. 137. im Dec
d. J.). Bei dieser Gelegenheit (Theophan. p. 381 f.: bei der späteren K
nung) war es wohl (Evagr. V, 13. Theophyl. III, 11. p. 137), daß Ju
sämmtliche weltlichen und kirchlichen Beamten zusammenberief, ihnen
Tib. vorstellte und die wohlgemeinte aber zusammenhangslose Rede hie
worin er seine Fehler ehrlich bekannte und dem Tib. neben allgemein
guten Rathschlägen besonders Gehorsam gegen Sophia empfahl (Evagr.
13. Theophyl. III, 11, p. 137). Die Lage war jetzt um so schwieriger, w
gleichzeitig die Türken, anstatt den Römern zu helfen, vielmehr die Offens
gegen diese ergreifen (Menand. p. 398—404.). Chosr. bietet in einem üb
müthigen Schreiben Frieden an; der Gesandte (Jakob) wird eingeführt, *οὐ μ
ὡς Ἰουστῖνον ἅτε τοσῴδε τυγχάνοντα, ἀλλὰ γὰρ ὡς τὴν βασιλίδα, ἐπεὶ αὐ
ξὺν Τιβερίῳ ἅπαντα ἔπραττεν* (Menand. p. 317.). Sophia verspricht W
wort durch einen eigenen Gesandten (ib.). Vorläufig bewilligt Chosr. auf
Bitten der Kaiserin einjährigen Waffenstillstand (Theophan. p. 381.) gegen
zahlung von 45,000 Dukaten (Menand. p 389.). der dann (um 30,000 Duk
jährlich, Menand. p. 390 f.) auf drei weitere Jahre ausgedehnt wird (Evagr.
12. Menand. p. 325. 329. 389. Theophyl. III, 12, p 139); nur Persarm
nien ist davon ausgeschlossen (ib.); hier geht der Krieg fort. Tiberius hat
während er um Waffenstillstand unterhandelte, ein Heer zusammengebra
(Theophyl. III, 12, p. 138.) aus lauter germanischen und skythischen Völker
150,000 Mann stark, u. dem Justinian (s. oben S. 677.) den Oberbefehl üb
tragen (Evagr. V, 14.). Durch diese Anstrengung war der Staat so angegriff
daß es dem T. nicht möglich war, dem von den Longobarden bedrängten Ital
ein Heer zu Hilfe zu schicken, sondern er sich auf Geldsendung zu Bestechungen b
schränken mußte (Menand. p. 328. 331 f.). Ebensowenig konnte Tiberius d
Verwüstungen der Slaven in Hellas Einhalt thun; doch veranlaßte er (J. 57
die Avaren, mit 60,000 Reitern in das Gebiet der Slaven einen Einfall
machen (Menand. p. 404—407.). Denn seine eigenen Truppen brauc
Tiber. alle selbst in Armenien und Mesopotamien (ib. 337.). Chosr. w
nemlich im Sommer nach Daras' Fall nach Armenien gerückt; als er ab
ein solches Heer sich gegenüberstehen sah und ein Flügel von ihm durch d
Skythen Kurs geschlagen wurde, so zog er sich aus Armenien zurück (Evag
V, 14 f. Theophan. p. 387. Theophyl. III, 14 f.). Während dieser Kämp
werden an der persischen Grenze Friedensunterhandlungen gepflogen (Menan
p. 318 ff. Theophyl. p. 146 f.). Die Perser verlangen einen regelmäßige

Tribut von 30,000 Dukaten jährlich, stehen aber auf die feste Weigerung der röm. Gesandten davon ab (ib. 321.) und verlangen nur Abtretung von Persarmenien und Iberien, zu welcher Tiberius bereit ist unter der Bedingung freier Auswanderung für Jeden der es wünsche, was Chosr. bewilligt (ib. 323.). Auch Daras, den letzten Streitpunkt, ist Chosr. schon halb geneigt, den Römern zurückzugeben, als ihn ein Sieg in Persarmenien davon abbrachte (Menand. p. 324 f. Theophyl. p. 147.); sogar mit Auflösung des dreijährigen Waffenstillstandes droht er (p. 325.). Wirklich macht Tachosdro noch vor Ablauf der 3 Jahre einen Einfall ins röm. Gebiet (Menand. p. 329. 407.), und Chosroes schickt den Mebodes mit 20,000 Reitern 40 Tage vor Ablauf des Waffenstillstands nach Mesopotamien (ib. 408 f.). Inzwischen hatte aber Justin auf Betreiben der Sophia, welche den Tiber. noch unverehlicht glaubte und in ihm neben der Beibehaltung des Throns einen schönen Gemahl zu bekommen hoffte (Theophan. p. 384.; aber Tib. baute ihr nachher einen Pallast u. versprach, sie als Mutter zu ehren, ib.), sich entschlossen, zu Gunsten des Tiberius abzudanken. An einem Fußübel darniederliegend, nahm er bei eintretender Linderung die Krönung des Tiberius vor, nach dem Chron. Pasch. am 26. Sept. 578, das dann als Justins Todestag den 5. Oct. 578 angibt. Regiert hat er allein: nach Evagr. (V, 23.) 12 J. 10½ M., nach Joh. Biel. Chron. 11 J., Cedren. 13 J. und einige Mon., nach Chron. Pasch. 12 J. 8 M.; mit Tiberius: nach Evagr. ib. 3 J. 11 M. (zus. 16 J. 9½ M.), Theophyl. 3 J. 10 M., Chron. Pasch. 4 J. 28 T. — Constitutionen sind von ihm im Corpus Juris unter Justinian's Novell. 140. 144. 148. 149. (gegen die Geschenke der Magistrate an den Kaiser, ohne Zweifel von seinem Mitregenten); außerdem in den Anhängen zu den Novellen eine vom J. 566 de iis qvi in Osroena u. s. w. und eine vom J. 570 de filiis liberarum. Vgl. Gibbon XI, 305—313. 336—342. und den Artikel Tiberius Constantinus

6) Ein Sohn des Kaisers Mauricius, s. d. [W. T.]

Justitia hatte bei den Römern einen Cult; ein Bild derselben wird von Gell. XIV, 4. beschrieben und findet sich auf Münzen; ein sacerdos Justitiae kommt vor auf einer römischen Inschrift bei Orelli Nr. 2164. Vgl. Themis. [W. T.]

Justitium (eig. iuris quasi interstitio quaedam et cessatio, Gell. XX, 1.; auch iusti dies gen., Gell. XV, 13. Macrob. Sat. I, 16.) bezeichnet einen Stillstand der Gerichte und ein Stocken sämmtlicher öffentlichen Geschäfte, darum iustitium iners gen., Solin. c. 1. (iuris dictionem intermitti, claudi aerarium, iudicia tolli, Cic. de har. resp. 26.; keine Auktion wird gehalten, Cic. p. Planc. 14., keine Gesandten im Senat angenommen, ib. mit Schol. Ambros. und Wunders Anm.) Dieser Stillstand wurde vom Senat und von den Magistraten (Liv. X, 21. Tac. Ann. II, 82.) in Zeiten der Noth, der Gefahr und der allgemeinen Bestürzung angeordnet (tumultum decerni, iustitium edici, Cic. Phil. V, 12. VI, 1., auch indicere; quod per magnos tumultus fieri solitum erat, Liv. VII, 28.) und nach Beseitigung der Gefahr wieder aufgehoben (iust. remittere, exuere). Wenn ein plötzlicher Angriff der Feinde Rom bedrohte, wenn die Römischen Heere große Niederlagen erlitten hatten und dadurch die Stadt in Noth und Bestürzung versetzten, wurde iust. angeordnet, z. B. Liv. VI, 7. VII, 6. 9. 28. IX, 7. X, 4. 21. Plut. Sull. 8. Lucan. II, 18., und da diese Umstände oft mit allgemeiner Trauer verbunden waren, wurde iustitium endlich als Zeichen der Staatstrauer angesehen und obrigkeitlich bestimmt; ja es kommen in der Kaiserzeit (in Rom sowohl als in den Provinzen) keine andere Ursachen von iust. vor, als Staatstrauer und zwar vorzüglich Todesfälle der Kaiser oder in der kaiserlichen Familie, Tac. Ann. I, 16. 50. II, 82. III, 7.

Suet. Tib. 52. Cal. 24. Galb. 10. Cap. M. Ant. Phil. 7. — Sidon. Apoll. ep. II, 8. steht iustit. sogar für Trauer im Familienleben. [R.]

Justus, 1) aus Tiberias in Galiläa, ein Jude, Zeitgenosse des Josephus, aber dessen persönlicher Feind, schrieb eine Geschichte der gekrönten Könige der Juden (*περὶ Ἰουδαίων βασιλέων τῶν ἐν τοῖς στέμμασιν*) von Moses an bis auf Agrippa II, der im dritten Jahr der Regierung Trajan's starb; Photius gibt uns von diesem Werke einige Nachricht (Bibl. Cod. XXXIII.), tadelt aber daran die große Kürze, weshalb manches Nothwendige übergangen sey; ferner manche Erdichtungen, so wie das gänzliche Schweigen über Jesus. Ob er außerdem eine Geschichte des letzten Kriegs der Juden mit den Römern, gleich Josephus, geschrieben, wie nach Stephanus von Byzanz s. v. *Τιβεριάς* vermuthet wird, läßt sich nicht entscheiden. Vgl. G. J. Voss. De historicc. Graecc. II, 8. p. 241 f. West., Fabr. Bibl. Gr. V, p. 61. X, p. 691. Harl.

2) Justus Fabius, stand mit dem jüngern Plinius, wie vorhandene Briefe zeigen (Ep. I, 5. 11. VII, 2.), in näherer Verbindung; auch Tacitus, wenn er anders wirklich der Verfasser ist, hat an ihn den Dialogus de oratoribus s. de causis corruptae eloquentiae gerichtet (s. c. 1. und dazu Eckstein's Prolegg. p. 4 f.), was auf einen angesehenen Redner oder Rhetor schließen ließe. [B.]

3) Justus, römischer Töpfer, dessen Name auf einer in Voorburg gefundenen Schaale aus terra sigillata steht: IVSTVS F(ecit). Janssen. Musei Lugduno-Batavi Inscr. Gr. et Lat. p. 141. Derselbe Name findet sich auf einer aus Beja im nördlichen Africa und auf einer aus Italien gebrachten Lampe des Leidner Museums und auf einer andern des Berliner Antiquariums.

4) Opponius Justus, ein römischer Architect, auf einer zu Bonn befindlichen Inschrift, Dorows Denkm. I, S. 50. Taf. XIX, 1. Kunstblatt 1832. S. 295. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 339. 2te Ausg. [W.]

5) Justus Catonius, unter Kaiser Claudius Praefectus und hingerichtet, Senec. Apocol. c. 13, p. 390. Bip. [W. T.]

Juthungi, s. Alemanni Bd. I, S. 328. und Gothi Bd. III. S. 922. [P.]

Juturna, Quelle, Fluß und See in Latium am albanischen Berge, in den Numicius sich ergießend. Ihr Wasser hatte Heilkraft (daher Servius den Namen von iuvo ableitet, ebenso Varro L. L. V, 71. Lympha Juturna, qvae iuvaret; itaqve multi aegroti propter id nomen hanc aqvam petere solent, während Döderlein Syn. I, 6. ihn mit diuturna identificirt) und wurde zu allen Opfern nach Rom gebracht (Serv. zu Virg. Aen. XII, 139). Personificirt (als Nymphe) ist sie bei Arnob. III, 29 Gemahlin des Janus und Mutter des Fontus. Nach Serv. l. l. opferte man ihr in Zeiten des Wassermangels und errichtete Lutatius Catulus zuerst ihr einen Tempel auf dem Marsfelde; Diejenigen, welche in ihrem Gewerbe mit Wasser zu thun haben, feierten ihr Ferien (Juturnalia). Die Römer benannten nach ihr einen See in Rom, in dessen Nähe sich ein Dioskurentempel befand (Ovid. Fast. I, 708.), und die röm. Dichter führten und schmückten die einheimische Sage über J. aus. Bei Ovid. Fast. II, 583 ff. 604. verfolgt sie Jupiter mit seiner Liebe; bei Virg. Aen. XII. hat er sie bereits zur Entschädigung erepta pro virginitate Unsterblichkeit (V. 876—886) und dieß verliehen, daß sie stagnis fluminibusqve praesidet (V. 139 f.). Daß Virg. sie zur Schwester des Turnus macht (V. 138. 870.) und als solche in dessen Geschichte verflicht, beruht auf einem schlechten Wortspiel (Juturna-Turnus). [W. T.]

Juvävum, Stadt in Noricum, das jetzige Salzburg. Nach einer Inschrift bei Grut. p. 265, 4. heißt sie COL. HADR. Dieser Beisatz fehlt

aber auf der Inschrift bei Apian p. 408. und Aventin (bei Reines. p. 310, 29.), welche sonst mit der bei Grut. identisch scheint, weßwegen die Hadrian'sche Pflanzung angezweifelt wird von Mannert und Orelli (Nr. 496.). Es liefen hier mehrere Straßen zusammen und gaben dem Ort in der spätern Römerzeit eine namhafte Bedeutung; auch nach seiner Zerstörung im fünften Jahrhundert hob er sich bald wieder und erscheint unter dem Namen Salzburg in Wilibalds Leben des h. Bonifacius. Unter allen Römer-Orten diesseits der Alpen hat wohl Salzburg die reichsten und schönsten Ueberbleibsel aus dem Alterthum an Kunstgegenständen, Mosaiken*, Geräthen ꝛc. aufzuweisen, die noch immer durch Nachgrabungen und zufällige Entdeckungen vermehrt werden. Vgl. Kunstbl. zum Morgenbl. 1824, S. 344. **. Sehr verschieden ist die Schreibung des Namens. Juvavum ist wohl die richtigste Form (Tab. Peut. Juvavo), daher die Bewohner Juvavenses, Grut. p. 375, 2. s. Kunstblatt a. O., Jovavis It. Ant., Juvense (castrum) Not. Imp., Juvavia im Leben des h. Rupert und bei Eugipp. im L. des h. Severin, Notit. Eccles., und (wahrscheinlich verschrieben) bei Reines. a. O., Juvanum in Eginhards L. Carls des Gr. — Der Fluß Salzach heißt in der Tab. Peut. verschrieben Ivaro, im Leben des h. Rupert Jovavus. [P.]

Juvenalia, *Ἰουβενάλια ὥσπερ τινὰ νεανιεύματα*, Dio LXI, 19. vgl. LXVII, 14. scenisches Spiel von Nero im J. 812 eingerichtet aus Veranlassung seines Uebertritts ins männliche Alter (barbam ponere), Dio LXI, 19. Tac. Ann. XIV, 15. woher auch der Name (auch iuvenales ludi, Tac. Ann. XV, 33.). Es war eine Art Dilettantentheater, nicht im öffentlichen Circus, sondern per domum aut hortos (Tac. Ann. XV, 33.), in einem verhältnißmäßig beschränkten Raum und vor kleinem Publikum (ib.), daher sie Nero's Eitelkeit bald nicht mehr genügten. Er trat nämlich selbst darin auf (cecinerat, ib.) und neben ihm wetteifernd die Vornehmsten von jedem Alter und Geschlecht (von einer achtzigjährigen Matrone s. Dio l. l.), unmaskirt (Dio), in griech. u. römischen Stücken (Tac. Ann. XIV, 15.), als Mimen, Solo- oder Chorsänger (ib. u. Dio), und dem Pätus Thrasea verübelte Nero besonders dieß, qvod Juvenalium ludicro parum exspectabilem operam praebuerat, Tac. Ann. XVI, 21. Unter den späteren Kaisern wurde der Name gebraucht für die zu Jahresanfang von denselben in Palatio gegebenen Spiele, bestehend in Wagenrennen (Sidon. Appollin. carm. 23, 307. 428.) oder Thierkämpfen (Dio LXVII, 14, aus der Zeit Domitians und in dessen Albanum gegeben). Vgl. Jul. Cap. Gord. 4. illum per qvatriduum ludos scenicos et Juvenalia edidisse. Vielleicht hängt hier der Name zusammen mit den Juvenes (s. d.) und ist s. v. a. ludus Juvenum, auch lusus Juvenalis genannt (Orelli 4098. 4109 extr.). Eine tessera theatralis mit der Inschrift Juvenalia Veliterna erwähnt Orelli Inscr. zu Nr. 1740. — Suet. Ner. 12. verwechselt die Juv. mit den Qvinqvennalia. [W. T.]

Juvenalis, 1) s. Junii S. 535—539. 2) Saturualia.

Juvencus oder mit seinem vollständigen Namen: Cajus Vettius Aquilinus Juv., ein Spanier von Geburt, welcher unter Constantin dem Gr. und seinen Söhnen lebte, lieferte um 332 n. Chr. eine poetische Bearbeitung der heiligen Geschichte in vier Büchern in Hexametern (Historia Evangelica), welche in der Sprache und im Ausdruck sich ganz an die ältern

---

* Man denke an die berühmte, nach Wien versetzte Mosaik mit der Geschichte des Theseus und der Ariadne, abgebildet bei Creuzer Abbild. zur Symbol. Taf. 55. [W.]

** Vgl. besonders „Tabellarische Uebersicht der Alterthümer, welche in dem Rosenegger'schen Garten und in dessen Feldern zu Birglstein v. J. 1815—1822 aus der Erde gegraben wurden. Mit zwei Kupferstichen: 2te Aufl. Salzburg 1822." Dazu kommen die neuesten bei der Grundsteinlegung des Mozart-Denkmals gemachten Entdeckungen. [W.]

classischen Muster, namentlich Virgilius hält, und bald darauf eine ähnlich Bearbeitung der Genesis in Hexametern (Liber in Genesin), welche in d Sprache eben so rein gehalten ist; gedruckt zu Deventer um 1490. 4. u Paris 1499. Fol., später von J. Badius Ascensius zu Rouen 1509. 4 Basel 1541., von E. Reusch zu Frankf. u. Leipz 1710. 8., in der Collec poett. vett. eccles. von Ch. Fabricius (Basel 1564. Fol.), in der Bib Patr. Max. (Lugd. 1677. Fol.) T. IV. p. 55 ff., am besten nach Vatica Codd. von Faust. Arevali zu Rom 1792. S. Fabric. Bibl. med. inf. et La IV. p. 212 f. A. R. Gebser, Diss. de C. Vettii Aquit. Juvenci vita scriptt., Jenae 1827. 8. Mein Supplement I. d. Röm. Lit. Gesch. §. 10 Verschieden davon ist ein Juvencus, welchen Sidonius Apollinaris (Ep. IX, 14 unter andern Geschichtschreibern nennt. [B.]

Juvĕnes scheint 1) Knaben zu bedeuten, welche den Tempeldie besorgen (in der christlichen Zeit wurden Chorknaben, ἀκόλουθοι so genann s. C. Th. de Episc. et Cler. l. 10.). So scheinen bei Orelli Inscr. 3949 (ide tisch mit 4100) in Ameria die Juvenes Augustales bei der Dedication ein Statue thätig und sind dafür bewirthet worden; ibid. heißen sie Juven S., d. h. wohl sacri. Orelli 879 sind Juvenes Nepesini Dianenses, 40 Juvenes a fano Jovis, 1383 heißt es bei einem Weihgeschenk an Vulkan: spo tulas dedicatione et in tutelam dedit collegio Juvenum, wofern nicht hi collegium hinweist auf die zweite Bedeutung: Wagenlenker (Jokeys Wenigstens steht fest, daß sie mit den Spielen zu thun haben (deren u sprüngliche religiöse Beziehung diese Bedeutung mit der ersten vermittelt vgl. Orelli 4069 (Vicimag. Juvenum forensium item studiorum Apollin rium); 4099 (magistro Juvenum iterum Juvenes Lucoferenses patrono merita qvod amphitheatrum Lucoferense sua pecunia fecit) und die Bezeic nung sodalis (ib. 4098 bis) und Curator lusus Juvenum 3949 und 410 (wo zu unterscheiden von den dortigen Juv. Aug.), 1740. 4109. (Cur. Ju iuvenalis); und daß mit Wagen, scheint zu beweisen ib. 4109 patronus Ju venum Cisianorum (= cisiariorum, von cisium Wagen, s. Bd. II, S. 38 et Veteranorum Aug. und die Zusammenstellung mit den Dendropho (Wagner) ib. 911. patronus—collegii Juvenum et collegii Dendroforum. S bildeten ein eigenes Collegium (ib. 911. 3948 Juvenes collegiati; 4098 soda lusus Juvenalis), hatten ihren eigenen patronus (ib. 911. 4099. 4109), ih Vorgesetzten, genannt curator, duumvir (4109. in.), vicimagister (4069 magister (4099 magistro Juvenum iterum, also wechselnd), haben ihre eigen sacra und ihren sacerdos, s. ib. 2168 (aus Verona). 2169 (aus Medi lanum). 4094. (sacerdos collegii Juvenum Brixianorum primum instituti In späterer Zeit waren sie häufig Veranlassung und Urheber von Unruh im Theater: Dig. de poen. l. 28, §. 3. aus Callistratus: solent qvidam volgo se Juvenes appellant in qvibusdam civitatibus turbulentis se adclam tionibus popularium accommodare, worauf schwere Strafandrohungen folg Vgl. A. W. Cramer de iuvenibus apud Callistratum (Kiel, 1814. 8), wo Literatur (bes. Lipsius Quaest. epist. I, 1. der sie mit den Augustani identific und den Nero als Urheber bezeichnet, s. Suet. Ner. 20. vgl. Aug. 43) a geführt ist, während die eigene Ansicht verworren ist (tirones, qvi in lu ad pugnam se exercent vel ut disco certarent, also eine Art Turner). Basiliken geben das Wort durch νεωτερικοὶ (οἱ λεγόμενοι ν. καὶ οἱ θ βους ἐν τῷ δήμῳ ποιοῦντες, Harmenop. προχειρ. VI, 7.), νεωτερισταὶ, τεροι, s. ibid. p. 4 f. — Zweifelhaft ist ob so bezeichnet werden 3) a die decuriones der Municipien, welche angeblich in Juniores oder Juve und Seniores eingetheilt wurden. Nachweisungen fehlen, wenigstens ist ni beweisend Orelli 884, wo ein Pantomime ornamentis decurionatus decr ordinis (zu Lanuvium) exornatus et allectus inter Juvenes wird; denn

Anführung neben und außer den Decurionen spricht hier eher gegen die Identität als für sie. [W. T.]

Juvĕnis, römischer Töpfer auf einer Schale des Münchner, und auf einer Lampe des Berliner Antiquariums. [W.]

Juventa, Juventas, Juventus, s. Hebe, Bd. III, S. 1082. und Cic. N. D. I, 40. Ovid. Pont. I, 10, 11. Auf frühe Verehrung in Rom weist neben Liv. V, 54. bes. Dionys. IV, p. 220., wonach Servius Tullius die Einrichtung getroffen haben soll, daß alle welche die toga virilis anlegten, in ihrem Tempel einen nummus deponirten. Am Tage seines Siegs über Hasdrubal (J. 547) gelobte ihr der Cos. M. Livius Salinator einen Tempel, der im Circus Maximus errichtet und 16 Jahre nachher eingeweiht wurde, Liv. XXXVI, 36. Cic. l. l. August sagt im Mon. Anc. tab. IV, v. 8.: aedem Juventatis in Palatio feci, und P. Victor führt in der achten Region einen kleinen Tempel derselben auf. Vgl. Plin. XXIX, 14, 57. M. Livius richtete Spiele der Juventas ein, Cic. Brut. 18., und ein flamen Juventatis findet sich auf einer Grenobler Inschrift bei Orelli Nr. 2213. Vgl. Fest. p. 77. Lind. Juventutis sacra pro iuvenibus sunt instituta. Zwei Münzen mit der Inschrift Juventus s. bei Eckhel D. N. VII, p. 45. Eine Inschrift Juventuti Artanorum (Artanum Stadt) posuit collegium bei Orelli 4096. [W. T.]

Juventii*, ein Geschlecht aus Tusculum, das in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts der Stadt nach Rom sich übersiedelte, im Laufe der republikanischen Zeit zur consularischen Würde, und in der Kaiserzeit durch zwei berühmten, ihm angehörenden Rechtsgelehrten zu neuem Ansehen gelangte. — Nach der Behauptung des L. Cassius, welcher in Gemeinschaft mit M. Juventius Laterensis im J. 700 d. St. (54 v. Chr.) als Ankläger des Cn. Plancius auftrat (vgl. unt.), wurde ein Juventius als der erste curulische Aedile aus dem Bürgerstande erwählt (Cic. pro Planc. 24, 58.). Die curulische Aedilität ward aber im J. 387 d. St. (367 v. Chr.), und zwar nach Livius (VI, 42.) ursprünglich für die Patricier eingesetzt und erst im folgenden Jahre (388 d. St.) mit den Plebejern getheilt; wogegen nach Dionys Ausführung (III, 39 ff.) die Theilung ohne Zweifel von Anfang an Statt fand. Cicero, der Vertheidiger des Plancius, bezweifelt nun zwar (a. O.) die Behauptung des Cassius, welche er selbst von ihm zum ersten Male höre; allein der Zweifel des Gegners an der von Cassius wahrscheinlich aus Familiencommentarien der Juventier entnommenen Angabe (vgl. Heinecc. de Juv. Celso p. 520. not.) kann diese um so weniger umstoßen, da sie an sich betrachtet durchaus nichts Unwahrscheinliches enthält. Jener zuerst aus dem Plebejerstande gewählte curulische Aedile ist jedenfalls der Stammvater seines Geschlechtes, der in der römischen Geschichte erscheint; und hier mögen die Juventier nicht lange vorher, nachdem ihre Vaterstadt Tusculum (Cic. pro Pl. 8, 19.) im J. 373 (381) von dem Verdachte, feindliche Gesinnungen gegen Rom zu hegen, sich gereinigt, und deßhalb nicht blos Frieden für den Augenblick, sondern bald darauf (um das J. 377 d. St., Liv. VI, 33.) auch das Recht eines Municipiums erhalten hatte (Liv. VI, 26. 33. 36. Dionys. Exc. p. 2311. Reisk. Plut. Camill. 38.), aus ihrer Heimath nach Rom sich übergesiedelt haben und wenige Jahre später durch Erhebung eines Glieds ihrer Familie zu der Würde eines curulischen Aedilen für die freundliche Gesinnung, die sie wahrscheinlich früher gegen Rom an den Tag gelegt hatten, belohnt worden sein. Der Gang der Ueber-

* In manchen Handschriften (vgl. z. B. Plin. Ep. VI, 5.) Jubentii, nach der Art der Abschreibern des Mittelalters (und früherer Zeiten), so wie von Steinmetzen der röm. Kaiserzeit so häufig befolgten griechischen Weise, das b an die Stelle des v zu setzen, vgl. Heinecc. de P. Juv. Celso, p. 519. und die dortigen Citate. Der

ſiedlung und Erhebung des Geſchlechtes wäre alſo derſelbe, den wir bei de
gleichfalls tusculaniſchen, ſchon im dritten Jahrhundert der Stadt übergeſ
delten Geſchlechte der Furier nachgewieſen (vgl. Bd. III. S. 551 f. Anm
und außerdem bei verſchiedenen anderen, theils aus Tusculum, theils a
andern italiſchen Städten und Völkerſchaften ſtammenden Geſchlechtern aufg
zeigt oder wahrſcheinlich gemacht haben (vgl. Fabricii, Bd. III. S. 404 f.*
Wie aber bei mehreren ſolchen Municipalgeſchlechtern die Wahrnehmung ſi
machen läßt, daß die nachfolgenden Generationen ſich nicht auf der Stu
der Väter in Rom zu erhalten vermochten (vgl. Fabricii, S. 404., a
Schluſſe des Eingangs): ſo verſchwindet auch der Name der Juventier**
den beiden nächſten Jahrhunderten aus den Faſten und aus der Geſchich
und erſt im J. 557 d. St. (197 v. Chr.) begegnen uns wiederum zw
Juventier, T. Juventius (Thalna***) und deſſen Bruder C. (Juve
tius) Labeo, welche beide als Kriegstribunen unter dem Coſ. Qu. M
nucius in einer unglücklichen Schlacht gegen die (cisalpiniſchen) Gallier i
Leben verloren (Liv. XXXIII, 22.). Ein Sohn des erſteren (vgl. Fasti ca
ad a. 591. Varr.) war T. Juventius Thalna, Prätor im J. 560 d. St
194 v. Chr. (Liv. XXXIV, 42. 43. †), und als ſolcher Amtsgenoſſe d
Ser. Digitius (Bd. II. S. 1021 f.), mit welchem er in ſpäterer Zeit (58
172) als Abgeordneter nach Apulien und Calabrien, um Getreide für d
Flotte und das Heer (gegen Perſeus) aufzukaufen, genannt wird (Liv. XL
27.); ein zweiter Sohn (wie aus dem gleichen Beinamen zu ſchließen i
L. Juventius Thalna, Unterfeldherr des Proprätors C. Calpurnius Pi
569 d. St., 185 v. Chr. (Bd. II. S. 99., Liv. XXXIX, 31. 38.). Sei
des Prätors 560 d. St. und Enkel des Kriegstribunen war M'. Juventiu
T. f. T. n. Thalna (Fasti cap.), der Erſte (und in der Zeit der Republ
der Einzige) des Geſchlechtes, der zur Würde des Conſulates gelangte. I
ſeinem Volkstribunate, 584 d. St. (170 v. Chr.), trat er mit ſeinem Amts
genoſſen Cn. Auſidius als heftiger Ankläger des Prätors C. Lucretius wege
Mißhandlung der Bundesgenoſſen in Griechenland auf (Liv. XLIII, 8. [10.]
Als Prätor aber (587, 167, Liv. XLV, 14 16.) ſtellte er der geſetzmäßig
Ordnung zuwider bei dem Volke den Antrag, den Rhodiern Krieg zu erklären
in der Hoffnung, er werde zur Führung deſſelben mit einer Flotte abgeſchi
Allein die Tribunen M. Antonius und M. Pomponius widerſetzten ſich heft

---

Name Juventius mag allerdings von juvenis und juventus herrühren (Sigon. Nom. Rom., in Grav. Thes. II. p. 977., und Heineccius am a. O.): allein Münze des Geſchlechtes mit dem angeblichen Kopfe der Juventa (Heinecc., vgl. jed Havercamp zum Thes. Morell. p. 580., der den Kopf der Juno darin erkennt) als Goltziſche ohne Autorität.

* Eine Parallele, die für den zunächſt beſprochenen Fall von Intereſſe iſt, bie auch die Nachricht bei Plinius H. N. XXXIII, 1.: Cn. Flavius aedilis curul creatus [450 a. U.] cum Qu. Anicio Praeneſtino, qui paucis ante annis hos fuerat. Der Ausdruck hostis iſt wohl mehr nur auf das Verhältniß der Sta Präneſte zu Rom, als auf die perſönliche Geſinnung des Genannten zu beziehen.

** Ebenſo der der Anicier (vgl. die vor. Anm.): denn der Prätor L. Anici Gallus, der über den König Gentius von Illyrien triumphirte (587 d. St., 167 Chr., vgl. Bd. III. S. 707 f.), iſt der Erſte, der nach dem curuliſchen Aedilen g nannt wird.

*** Den Beinamen legen wir ihm bei, da ſeine Söhne denſelben von ihm ge haben müſſen.

† Da ſein Vater 3 Jahre vorher noch als Kriegstribun diente, ſo mag er a Prätor von dem Alter von 40 Jahren, das erſt durch die lex Villia annalis v J. 574 d. St. für die Prätur feſtgeſetzt wurde, noch ziemlich entfernt geweſen ſei Daß vor der lex Villia das Alter für die einzelnen Magiſtrate geſetzlich feſtgeſ geweſen, iſt zwar die Vorausſetzung des Livius XXV, 2.; allein das Gegentheil g aus den Worten Scipios am a. O. hervor.

und jener riß den Prätor von der Rednerbühne herab, damit die rhodiſchen Geſandten (die ſpäter im Senat hauptſächlich durch M. Porcius Cato in einer berühmt gewordenen Rede unterſtützt wurden, Gell. N. A. VII, 3. Meyer Oratt. rom. fragmenta, ed. 2. p. 102 ff.) zum Volke ſprechen könnten (Liv. XLV, 21.). Im J. 591 (163) zum Conſulate gelangt (Fasti cap. Obſequ. 73. Titulus Terent. Heautontim.) kämpfte er auf der Inſel Korſika und unterwarf dieſelbe, ward aber, als er eben im Opfern begriffen vom Senate ein Schreiben erhielt, worin ihm derſelbe ein Dankfeſt zuerkannte, vor übergroßer Freude vom Schlage gerührt und ſtürzte entſeelt zu Boden (Val. Max. IX, 12, 3. vgl. Plin. H. N. VII, 53.). Aus dem Anfang des ſiebenten Jahrhunderts d. St. iſt P. Juventius zu erwähnen, der als Prätor 605 (149) gegen den Uſurpator Andriskus (Pſeudophilippus) in Macedonien Schlacht und Leben verlor (vgl. Zonar. XI, 28. Liv. L. Eutrop. IV, 13. Oroſ. IV, 22. Flor. II, 14.). In dieſelbe Zeit etwa (wenn nicht in frühere) fällt der Comödiendichter Juventius*, während aus der zweiten Hälfte des ſiebenten Jahrhunderts ein Redner T. Juventius (vielleicht Enkel des Coſ. M'.) von Cicero (Brut. 48, 178.), und ein Rechtsgelehrter C. Juventius, Schüler des Pontifex Max. Qu. Mucius Scävola, von Pomponius (de orig. jur. §. 43.) genannt werden. Ein M. Juventius Pedo, Richter im Proceß des Oppianicus (680, 74, vgl. C. Junius, S. 531. unt.) wird von Cicero als Einer aus der alten Schule der Richter gerühmt (pro Cluent. 38, 107.), ein (Juventius) Thalna aber unter den Richtern genannt, die in dem Proceß des Clodius (693, 63, vgl. Clod., Bd. II. S. 416. ob.) von dieſem ſich beſtechen ließen (ad Att. I, 16, 6.). Von dem letzteren verſchieden und ohne Zweifel jünger iſt jener Thalna, von welchem Atticus, wie es ſcheint, den Wunſch hegte, daß er eine ſeiner Verwandten zur Frau nehmen möchte (709 d. St., ad Att. XIII, 29, 1. vgl. 21, 7.), von dem aber Cicero durch Nicias (Bd. II. S. 798, 11.) erfuhr, daß er ſich um die Hand der Cornificia, einer nicht mehr jungen Wittwe, beworben habe, dieſer aber nicht reich genug geweſen ſei (XIII, 29, 1.). Wenn Cicero ad Att. XIII, 21, 7. von demſelben Thalna ſpricht, ſo kann er auch nicht Sohn jenes Richters im Proceſſe des Clodius geweſen ſein; denn Cicero bezeichnet den Vater als einen alten und von ihm beſonders werthgehaltenen Freund. (In einer andern Stelle, ad Att. XVI, 6, 1. iſt wohl für Thalna der Name Testa zu leſen, vgl. ad Div. VII, 20, 1. u. Wieland zu d. St.) Am meiſten Intereſſe unter den Juventiern der Republik nimmt M. Juv. Laterensis, der Ankläger des Plancius, theils durch ſein Verhältniß zu Cicero, theils durch ſeine republikaniſche, zuletzt mit dem Tode beſiegelte Geſinnung in Anſpruch. Nachdem derſelbe als junger Mann, wie es ſcheint, im mithridatiſchen Kriege gedient hatte (vgl. pro Planc. 34, 84.: fui — bis Nicaeae in Bithynia, wo nach dem Zuſammenhange von einem Aufenthalte als Soldat die Rede iſt), ſo gelangte er nicht lange nachher zur Quäſtur (vgl. pro Planc. 26, 63., wornach er als Quäſtor Spiele in Präneſte gab**, und ſpäter, wahrſcheinlich als Proquäſtor, in Cyrene war***), und hätte im J.

* Von dieſem ſind einige Verſe durch Gellius N. A. XVIII, 12. Varro de L. L. VI, 50. p. 91. M. u. VII, 65. p. 145 f. (vgl. Bothe Poët. Scen. L. V, II. p. 95.) erhalten. [B.]

** Daß ſolche häufig daſelbſt gegeben wurden, bemerkt Cicero am a. O., vgl. ad Att. XII, 2, 2. (Hirtia gens, Bd. III. S. 1380.).

*** Aus der Stelle pro Planc. 5, 13., wo das redend eingeführte Volk mit Beziehung auf denſelben Aufenthalt in Cyrene die Worte gebraucht: quo plus intererat, eo plus aberas a me, zieht Pighius (Annal. Rom. III. p. 326. c.) den Schluß, daß Laterenſis im J. 691 d. St. (in welches die catilinar. Verſchwörung fällt) in Cyrene geweſen ſei. Die Veranlaſſung und Zeit eines Aufenthalts in Creta (pro Planc. 34, 85.) iſt nicht zu beſtimmen.

695 (59), dem Consulatsjahre des Cäsar und Bibulus, wahrscheinlich d
Volkstribunat für das folgende Jahr erhalten, wenn er nicht, um das Ack
gesetz Cäsars nicht beschwören zu müssen (vgl. oben S. 436 f.), freiwill
von der Bewerbung zurückgetreten wäre (pro Planc. 5, 13. 22, 52 f. ad A
II, 18, 2. vgl. die Worte Cicero's bei Arusianus Messius p. 225. ed. Linden
angeblich ex Philippica XVI., und dazu Orelli, Onomast. Tullian. p. 328.
Aus diesem Trotze gegen den allgewaltigen Consul und Triumvir erklärt sic
daß von dem durch Cäsar erkauften L. Vettius (oben S. 439.) unter d
angeblichen Verschwörern gegen das Leben des Pompejus auch sein Nam
genannt wurde (ad Att. II, 24, 3. in Vatin. II, 26.). Im J. 699 (5
bewarb er sich zugleich mit Cn. Plancius, A. Plotius und Cn. Pedi
(pro Planc. 7, 17.) um die curulische Aedilität. Allein die Wahl wur
in diesem Jahre unterbrochen und verschoben (pro Pl. 20, 49 f. 22, 54.
und als sie im Sommer des folgenden Jahres (vgl. Drumann Gesch. Roms
VI. S. 46. u. Wunder proleg. ad Planc.) wieder aufgenommen wurde,
unterlag er, nach Cicero, weil er auf den Glanz seines Namens, der v
beiden Familien her consularisch war (7, 18.*), zu viel vertraute (5, 12
20, 50.), und zugleich, weil er durch sein früheres Benehmen bei Cäsar m
den beiden andern Triumvirn angestoßen hatte (22, 52 f.), seinem Mitbewerb
Plancius, der mit Plotius für die noch übrigen Monate des Jahres gewäh
wurde. Ehe sie jedoch ihr Amt antraten, wurde Plancius von Laterens
in Verbindung mit L. Cassius (Bd. II. S. 198, 12.) nach dem Licinisch
Gesetze (vom vorigen Jahre) wegen Bildung von Wahlgenossenschaften (S
dalitien) angeklagt (15, 36. vgl. Schol. Bob. p. 253. Or.). Als Vertheidiger des Angeklagten trat Cicero auf, der trotz dem freundschaftlichen Ver
hältnisse, in welchem er mit Laterensis stund (2, 5. 32, 78.), und trotz d
Theilnahme, die ihm derselbe im J. 696 (58) bei seiner Verbannung be
wiesen hatte (1, 2. 30, 73. 33, 79. 35, 86.), dem Plancius, welcher al
Quästor in Macedonien den Verbannten aufgenommen und auf alle Weis
unterstützt und geschützt hatte (1, 1. 10, 26. 28, 69. 29, 71. 40, 95. 4
98 ff.), seine Dienste nicht versagen konnte. Auch bei der Bewerbung hat
Cicero für Plancius die kräftigsten Fürbitten eingelegt (10, 24 f.), und hi
durch wohl hauptsächlich die bitteren Angriffe des Laterensis, welche er in d
Rede für Plancius (c. 30—40.) nicht immer glücklich beantwortet, sich z
gezogen. Daß aber die Vorwürfe der Schwäche (35, 86.), der Feigh
(36, 89.) und des Mangels an unabhängigem Sinne (37, 91.), die Lat
rensis aus der freiwilligen Verbannung Cicero's und aus dem Benehmen d
Zurückgerufenen ableitete, aus ernster Gesinnung und ächter republikanisch
Denkweise hervorgingen, dürfen wir im Hinblick auf das Leben des Laterens
voraussetzen. Der Angeklagte wurde in Folge der Vertheidigung Cicero
wahrscheinlich freigesprochen. Daß aber der Kläger durch die Wahl zu
Aedilen für das folgende Jahr (701, 53) entschädigt wurde (wie Pighi
Annal. Rom. III. p. 405. a. annimmt), ist wenigstens aus der zwei Jah
später von ihm verwalteten Prätur (ad Fam. VIII, 8, 2. 3.) nicht zu schließe
(vgl. pro Planc. 21, 51.). Aus der Zeit der Bürgerkriege, die Cäsar gege
Pompejus und die Pompejaner zu führen hatte, sind uns keine Nachrichte
über ihn erhalten; und nur in einem Briefe Ciceros vom J. 709 (45) wir
er als Augur genannt, der jenem zugleich mit vier andern Collegen freiwill
das eidliche Zeugniß leistete (das nach dem Gesetze von drei Collegen geleist
werden mußte), daß derselbe bei dem Antrittsmahle des neuen Augurs Apulej
in Rom zu erscheinen durch Krankheit verhindert sei (ad Att. XII, 17. vg

* Ein patricisches Geschlecht, wie die Schol. Bob. es nennen (p. 253. Orell.)
war jedoch das der Juventier nicht.

13, 2. 14, 1.): woraus wir den Schluß ziehen, daß das beiderseitige Verhältniß wieder einigermaßen hergestellt war. Im J. 711 (43) finden wir ihn als Legaten des M. Aemilius Lepidus, Statthalters im diesseitigen Spanien und südlichen Gallien (Dio XLVI, 51. vgl. Bd. I. S. 152.). Als Antonius nach der Schlacht bei Mutina über die Alpen zog, und sich dem in seiner gallischen Provinz stehenden Lepidus näherte, so suchte er in Verbindung mit L. Munatius Plancus, dem Statthalter des nördlichen Galliens, den Lepidus aufs Eifrigste gegen Antonius und für den Senat zu gewinnen (ad Fam. X, 11, 3. 15, 2.) und durch eine Reise, die er zu Plancus machte, die Vereinigung beider Statthalter gegen den gemeinschaftlichen Feind herbeizuführen (ad Fam. X, 21, 1. vgl. 18, 2.). Allein seine Bemühungen waren vergeblich; denn bald nachdem Antonius mit seinem Heere erschienen war, so wurden demselben von den Soldaten des Lepidus (denen nach App. b. c. III, 84. Laterensis selbst durch eine unkluge Maßregel den Abfall erleichtert hätte, vgl. jedoch Drumann I. S. 354.), die Thore des Lagers geöffnet, und der Heerführer, der den Redlichen getäuscht und ohne Zweifel insgeheim den Abfall vorbereitet hatte, besiegelte diesen durch seinen Beitritt (Vell. II, 63. vgl. ad Fam. X, 21, 3. 23, 4.). Als Laterensis den Verrath an der Republik entschieden sah, so stieß er sich beim Eintritt des Antonius in das Lager den Degen durch den Leib und „starb, wie er gelebt hatte" (Vellej. am O. Dio XLVI, 51. vgl. ad Fam. X, 23, 4., wornach Plancus zuerst die irrige Nachricht erhielt, daß die Wunde nicht tödtlich sei). Der Senat belohnte seine Treue durch einen Ehrenbeschluß, worin er belobt und ihm eine Säule und ein öffentliches Begräbniß zuerkannt wurde (Dio am O.). — Ein Bruder des Marcus war wohl L. (Juventius) Laterensis, der im J. 705 (49) unter dem von Cäsar zum Statthalter des jenseitigen Spaniens bestellten Qu. Cassius Longinus (Bd. II. S. 199.) diente, und als Theilnehmer an einer gegen denselben angestifteten Verschwörung von dem Heere an die Stelle des Todtgeglaubten zum Prätor ausgerufen, von Cassius aber, nachdem die Verschwörung unterdrückt war, hingerichtet wurde (Bell. Alex. 53—55.). Jünger, als die bis jetzt Genannten, war ohne Zweifel der Knabe Juventius, als dessen verschmähten und mißhandelten Liebhaber Catullus in mehreren Gedichten sich bekennt, vgl. 22. [24.] 46. [48.] 97. [99.]. Da auf zwei Inschriften, die in der Umgegend von Verona (zu Cologniola) gefunden wurden, der juvencische Name sich findet (Gruter p. XLI, 3. DCCCLXXVI, 8.), so könnte jener Juventius derselben Heimath, wie der Dichter, angehört haben. Eine Anzahl von Inschriften (gesammelt von Heinecc. l. l. p. 521 f.) beweist, daß der Name der Juventier (denn irrig wäre es, überall an Nachkommen des alten Geschlechtes zu denken) in der Kaiserzeit sowohl in Italien als in den Provinzen verbreitet war. Aus Spanien werden zwei solcher Inschriften genannt, deren eine zu Lora, die andere unweit Emerita gefunden wurde (Gruter p. CCCCXXVII, 5. DCCCCLXXXI, 13.); und überdieß findet sich auf einer Münze der Name eines L. Juventius Lupercus als Duumvir von Cäsarauguſta (Morelli Thes. p. 254 f. *). Daß dieser und andere spanische Juventier von dem obengenannten L. Laterensis abstammten, ist denkbar, obwohl der Beweis dafür fehlt. Nachkommen des

* Wenn der Beisatz Praef. German., der sich bei dem Namen seines Amtsgenossen findet, nach Eckhel (Doctr. Numm. I. p. 38 f.) zu lesen ist: Praefectus Germanici, d. h. Stellvertreter des Germanicus im Amte des Duumvirats, dessen Titel zu Ehren der Colonie von dem Cäsar Germanicus angenommen worden, so ist hiedurch die Zeit der Münze bestimmt. Und allerdings ist jene Auslegung durch Inschriften bestätigt (Orelli Nr. 3874—77.) und deßhalb der gewöhnlichen vorzuziehen, wornach Praefectus Germanorum zu lesen und hierunter ein militärischer Titel zu verstehen wäre (vgl. Havercamp zu Morelli p. 235.).

alten Geschlechtes waren aber ohne Zweifel die beiden Juristen Juventii Celsi die gegen Ende des ersten und zu Anfang des zweiten Jahrhunderts n. Chr. ihrem Namen ein neues Ansehen gaben. Der erstere, der wahrscheinlich den gleichen Vornamen wie sein Sohn trug, P. Juventius Celsus (daher er in den Digesten als Celsus pater bezeichnet wird, vgl. Heinecc. l. l. p. 521 Zimmern Gesch. des Röm. Privatr. I. S. 322.), war Nachfolger des Pe gasus in der Sekte der Proculianer (Pompon. I. 2. §. 47. D. de or. 1, 2.), und gelangte zu dieser Stellung ohne Zweifel zu Ende der Regierun des Vespasian (Heinecc. p. 522 f.). Bedeutender ist der Sohn, P. Juven tius Celsus, dessen Geburt nach der von Heineccius angestellten und au das Jahr der Prätur des Celsus gegründeten Berechnung (vgl. l. l. p. 523. Hist. jur. civ. p. 350. ed. Argent. 1751.) ungefähr in das J. 820 d. St (zu Ende der Regierung des Nero) fallen würde. Gegen Ende der Regierun des Domitian (nach Tillemont Hist. des Emp. T. II. p. 108. ed Pa 1720. 4. im J. 95 n. Chr., dem vorletzten Jahre Domitians) ließ sich der selbe in eine Verschwörung wider den Kaiser ein und ward deßhalb ange klagt, rettete sich aber das Leben durch verstellte Schmeichelei, die den Kais seiner Zusage, eine Menge von Personen angeben zu wollen, vertrauen lie während er in der Folge keinen Einzigen angab und unter allerhand listige Vorwänden die Sache bis zum Tode Domitians hinauszuschieben wußte (D LXVII, 13.). Möglich, daß Oritus, Rufus (Salvidienus, vgl. Sueton Domit. 10.) und Nerva, die nach Philostratus (vita Apollon. VII, 8) v Domitian heimlicher Nachstellungen beschuldigt und verbannt wurden, die Mi verschworenen des Celsus waren, und daß der Dienst, welchen dieser de Nerva durch seine Verschwiegenheit geleistet, seiner späteren Laufbahn unte Nerva und dessen Adoptivsohn Trajan zum Vortheil gereichte (vgl. Heinec l. l. p. 526 f.). Er war Prätor unter Trajan 101 n. Chr. (854 d. St. Plin. Ep. V, 20. vgl. Heinecc. p. 523. not. a. 527.), und bekleidete zweima das Consulat, das erstemal in unbekannter Zeit, das zweitemal unter Ha drian 129 n. Chr. (l. 20. §. 6. D. de her. pet. 5, 3. l. ult. C. de serv reip. manumitt. 7, 9 l. 47. D. de or. i. 1, 2. Gruter. Inscr. p. DLXXIii, 7 und Arneth, zwölf röm. Militärdiplome, Wien 1843. S. 55.). Von de genannten Kaiser ward er mit den beiden anderen berühmten Juristen Salvius Julianus und Neratius Priscus (von welchen der letztere zugleich mit ih als Nachfolger seines Vaters in der Schule der Proculianer genannt wird l. 47. D. de or. i.) zum kaiserlichen consiliarius ernannt (Spart. Hadr. 18 wo fälschlich Julius Celsus steht, vgl. Casaub. zu d. St. u. über das con silium Hadrians Bd. III. S. 1039.), und starb, wie es scheint, noch unt der Regierung des Hadrian (vgl. Heinecc. p. 529. not. d.). Ueber sei juristischen Schriften, so wie über die von ihm herrührende quaestio Dom tiana vgl. Bd. II. S. 239., und im Allgemeinen über ihn Heinecc. de I Juv. Celso, Opp. T. II. p. 518 ff. ed. Genev. 1746. 4. (wo im Eingan die Juventia gens überhaupt berücksichtigt ist), und Desselben Hist. Juris Ci §. 255—257.; ferner die übrigen, Bd. II. S. 239. angeführten Schrift und außerdem C. L. Neuber, die juris. Classiker (Berl. 1806) S. 133—14 mit der S. 144. angeführten Literatur, und Zimmern Gesch. des Röm Privatrechts, I, 1. S. 323 ff. Wohl zu unterscheiden ist der Juventiu Celsus, der auf einer Inschrift (bei Gruter. p. DCVII.) als Promagist genannt ist. Die Inschrift gehört der Zeit des Antoninus Pius an (vg Heinecc. p. 529 f. not. e.), und der Genannte wird demnach der Sohn un der Enkel der beiden Vorigen gewesen sein. Irrig aber ist die Annahm eines Consuls C. Vibius Juventius Verus zur Zeit des Hadrian, 134 n. Chr worüber das Nähere bei Noris. Epist. consular. (in Grav. Thes. T. XI p. 444.). [Hkh.]

Juvernia, Juvernus, Juvernis, ſ. Hibernia, Bd. III. S. 1292 f.

Juvia (nach der wahrſcheinlichſten Lesart bei Mela III, 1. u. daſ. Tzſchucke, Voſſ. Ivia), Fluß bei den Artabrern, der in den Meerbuſen von Corunna mündet (Hiſp. Tarrac.), ſ. noch Juvia, bei Ptol. *Νάβιος*. [P.]

Ixia (*Ἰξία*, Strabo XIV, p. 655., bei Steph. Byz. p. 329. *Ἰξίαι*), ein Kaſtell an der Oſtküſte der Inſel Rhodus mit einem Tempel des Apollo (*Ἴξιος Ἀπόλλων*), das nach Steph. ſeinen Namen von einem nahen Hafen Namens Ixos hatte. [F.]

Ixion (*Ἰξίων*). *Τὸν Ἰξίονα οἱ μὲν Ἀντίονος γενεαλογοῦσιν, ὡς Αἰσχύλος* (vgl. Diod. IV, 69. *Ἀντίων μιγεὶς Περιμήλῃ τῇ Ἀμυθάονος ἐγέννησεν Ἰξίονα*), *Φερεκύδης δὲ Πεισίωνος, ἔνιοι δὲ Ἄρεος, οἱ δὲ Φλεγύα* (Letzteres Eurip. Ixion. fragm. 4. *Φλεγύου υἱὸ δέσποτ' Ἰξίων*, Schol. zu Apollon. Arg. III, 62., wogegen Strab. p. 442. den Phlegyas einen Bruder des J. nennt), Schol. zu Pind. Pyth. II, 39. p. 316. Böckh; nach Hygin fab. 62. Sohn des Leontes. König der Lapithen (vgl. Diod. Schol. Eurip. Phoen. 1192.) oder Phlegyer, Vater des Pirithous, Apollod. I, 8, 2 Er warb um Dia, Tochter des Deioneus (Schol. Pind.) oder Heſioneus (Diod.) oder Eioneus (Schol. Apollon., Eurip. l. l., Tzetz. Chil. IX, 273.) und verſprach dieſem nach alter Sitte viele Brautgeſchenke, hielt aber nicht Wort. Zum Pfand nahm ihm jener die Roſſe weg, worauf J. ihn zu ſich einlud; er ſei bereit zu Allem. Deion. kam, fiel aber in Ixions Hauſe in die ihm von dieſem bereitete, mit Feuer angefüllte und leicht überdeckte Grube, und verbrannte (Diod., Schol. Pind. u. zu Eurip. Phoen. 1192.). J. ſtürzte darüber in Wahnſinn (Pherekydes bei Schol. Pind.). Kein Menſch noch Gott ſühnte den ungeheuern Frevel, das Vergießen von *ἐμφύλιον αἷμα* (Pind. l. l. Aeſchyl. Eum. 430.); endlich ſühnte den Flehenden (Aeſchyl. Eum. 718.) Zeus aus Mitleiden als *Z. Ἱκέσιος**, nimmt ihn ſogar an ſeinen Herd auf und bewirthet ihn an ſeinem Tiſch mit Ambroſia (Pherekyd. in Hist. gr. frgm. ed. Müller, Paris 1841. p. 96.). Aber der Undankbare entbrannte in Begierde nach des Zeus Gemahlin. (Mythiſche Einkleidung für einen entſprechenden Vorgang in einem Tempel oder, wie Welcker S. 548. annimmt, in einem Fürſtenhauſe.**). Dieſe *λύσσα* (Schol. zu Odyss. XXI, 303. vgl. *μανία* zu Eurip. Phoen. 1192.) des J. entdeckt Here dem Zeus, der *βουλόμενος δοκιμάσαι εἴγε ἀληθὲς ἐστι*, Schol. Eur., ein Wolkenbild macht und es an Here's Statt dem Brünſtigen in die Arme gibt (Schol. zu Pind., Diod.; bei Schol. zu Eur. Phoen. 1192. und zu Odyss. l. l. macht Here das Bild), woraus *ἀγριός τις καὶ τερατώδης ἀνὴρ ὃν Κένταυρον ὠνόμασαν*, entſtand, Schol. Pind. p. 317. (vgl. Pind. Pyth. II, 42. *ἄνευ Χαρίτων* = *ἄχαρις*, wogegen Plut. Amator. 5. falſch es mit *χωρὶς εὐνῆς* erklärt) und Diodor: *τὸν Ἰξίονα τῇ νεφέλῃ μιγέντα γεννῆσαι τοὺς ὀνομαζομένους Κενταύρους ἀνθρωποφυεῖς*. Wunderlich Schol. Venet. ad Il. I, 266.: *τινὲς δὲ δουλίδι Ἰξίονα μιγῆναι, ἅμα δὲ καὶ Πήγασον τὸν πτερωτὸν κατὰ τὴν αὐτὴν νύκτα· ἐξ ὧν γενέσθαι Κένταυρον, ἀφ' οὗ πολὺ πλῆθος γίνεται.* J. aber rühmte ſich ſogar ſeines Glücks, Schol. Eur. Zur Strafe ließ ihn

---

* Damit bringt Welcker Aeſch. Tril. S. 549. den Namen des Ix. in Zuſammenhang: ſ. v. a. *ἱκέτης*, von *ἵκω* (vgl. Aeſchyl. Eum. 440. *σεμνὸς προσίκτωρ ἐν τρόποις Ἰξίονος*), Schutzflehen, worauf auch der Name ſeines Vaters, Antion (von *ἀντιάειν* bitten) oder Peiſion (von *πείθω*, bittend bewegen) hinweiſe. Pindar leitet vermöge ſeiner einſeitigen Auffaſſung der Mythe den Namen von *ἵκω* (Nahen zum Bette der Here) ab.

** Eine andere Beziehung, nämlich auf coſmiſche Verhältniſſe gibt der Sage Nork in ſeinem Wörterbuch I, 345 f., welcher mit vieler Gelehrſamkeit zu beweiſen ſucht, daß die Ixionsſage das nach dem Sommerſolſtitium eintretende Abnehmen der Tage, des Jahresgottes descensus ad inferos, das Rad, insbeſondere das Zeitrad bedeute u. ſ. f. Vgl. oben S. 549. [Mzr.]

Zeus durch Hermes in die Unterwelt bringen und an Händen und Füße mit ehernen Banden auf das stets sich drehende feurige Rad befestigen. Diod. I. I. Hyg. 62 f. Apollon. III, 62. Soph. Phil. 602. Tibull. I, 3, 7 Serv. zu Virg. Aen. VI, 601. Georg. III, 38. IV, 484. Ovid Met. IV, 46 (bei Hom. Od. XI, 568 ff. noch nicht). Dazu Schol. Pind. I. I. p. 316 *καὶ τὴν ἐπὶ τοῦ τροχοῦ κόλασιν αὐτῷ παρεγκειρήκασιν· ὑπὸ γὰρ δίκ καὶ θυέλλης αὐτὸν ἐξαρπασθέντα φθαρῆναί φασιν.* Vgl. Seneca Apoco p. 391. Bip.: aliqvando Ixionis miseri rotam sufflaminandam. — Bearbeit war die Mythe von Aeschylus (Welcker Aeschyl. Tril. S. 547.), Sophokl und Euripides (ib. S. 550.). [W. T.]

Ixionides, Beiname des Pirithous als Sohn des Ixion bei Ov Met. VIII, 566. Propert. II, 1, 38. Im Plural Bezeichnung der Centaure Lucan VI, 386.; s. Bd. II. S. 257. und Ixion. [Mzr.]

Ixius, Beiname des Apollo, von Iria auf Rhodus. Steph. Byz. s. *Ἰξίαι*; s. Ixia. [Mzr.]

Ixomatae, s. Jaxamatae.

Iyngies, *Ἰυγγίης*, der Jauchzende, Beiname des Dionysos, s. Hesyc s. v. [W. T.]

Iynx, *Ἴυγξ*, lat. illex oder inlex, ursprünglich lautnachahmende B nennung für einen Vogel (Suid. s. v.), welchen Schol. zu Pind. Pyth I 380. p. 366. so beschreibt: *ὄρνεον πεποικιλμένον τῇ τριχώσει, μακροτράχ λον, γλῶσσαν ἔχον ἐπιπολὺ ἐκτεταμένην, πυκνῶς περιστρεφόμενον καὶ π ριδινοῦν τὸν τράχηλον.* Vgl. Aristot. H. A. II, 12. Diese eigenthümlic Unruhe und Aufgeregtheit, um deren willen der Vogel Iynx torqvilla (Linn auch verticilla, motacilla* (Wendehals) und *ὄρνις μαινάς* (Pind. Pyth. II 216. B.) genannt wird, deutete man als Verliebtheit aus. Der Vogel wurd Bild für einen leidenschaftlich Liebenden, und der Aberglaube schrieb ihr magische aphrodisische Wirkung zu (vis in amatoriis, Plin. XI, 48, 107.) Mythologisch wurde dieß so ausgedrückt: I. sei (Suid.) Tochter der Peith oder der Echo (und des Pan, Schol. Lycophr. 310.), und *φαρμάσσουσ τὸν Δία εἰς τὸν τῆς Ἰοῦς* (ihrer Gebieterin) *πόθον κατὰ χόλον Ἥρας ε ὄρνεον μετεβλήθη*, Schol. zu Pind. Nem. IV, 56. p. 453. B. vgl. Suid. s. Schol. zu Theokr. II, 17. Niceph. in Synes. de insomn. p. 360. Schol. Ly 310. Hemsterh. zu Lucian. I, p. 172., während Anton. Lib. 9., blos den Begr Singvogel mythologisch umschreibend, sie die T. des Pieros nennt, die, weil sie nebst ihren Schwestern sich in Wettgesang mit den Musen eingelassen hab in einen Vogel verwandelt wurde (vgl. Niceph. I. I. *ἄλλοι καθάραν ἐμ λεστάτην φασὶ τὴν ἴυγγα*). Als mythischer Urheber der magischen Verwe dung des *ὄρνεον ἐρωτικόν* (Schol. zu Pind. Nem. I. I.) wird Jason ang führt, welchen Aphrodite lehrte, die I. auf einen vierspeichigen Kreisel (*τροχ τετράκνημος*) zu spannen und unter Zaubersprüchen herumzudrehen, um Medea's Liebe zu erregen, Pind. Pyth. IV, 380 ff. (214. B.) mit Schol Tzetz. Lyc. 310. Dieß war nämlich die gewöhnlichste Form der Anwendu der I., vgl. Tzetz. ib. und Chil. XI, 380.: *ὅλον ὁλοκλήρως πρὸς ἔρωτ τὸ ζῶον Ἐκτεταμένον τοῖς πτεροῖς ἐπί τινος τροχίσκου Καὶ συμπεριστρ φόμενον εἰς ὄτομα ἐρῶντος, Τοῦτο κυρίως γίτωσκε τὴν Ἴυγγα ὑπάρχε* Psell. Schol. ad orac. Chald. nennt es auch *Ἑκατικὸς στρόφαλος* und e klärt: *Ἑ. στρ. σφαῖρά ἐστι χρυσῆ, μέσον Ζάφειρον περικλείουσα, διὰ τα ρείου στρεφομένη ἰμάντος, δι' ὅλης αὐτῆς ἔχουσα χαρακτῆρας· ἣν ἐπιστρ φοντες ἐποιοῦντο τὰς ἐπικλήσεις καὶ τὰ τοιαῦτα καλεῖν εἰώθασιν Ἴυγγα*

* Motacilla dient aber auch zur Bezeichnung der Bachstelze, *σεισοπυγίς* (*ἀεὶ σεί τὴν οὐρὰν*, vgl. Niceph. in Synes. insomn. p. 360.) oder *κίγκλος* (vgl. Schneid zu Aristot. H. A. IX, 13, 1.), welche nicht mit *ἴυγξ* zu verwechseln ist, s. Burman ad Anthol. Lat. V, 64. (T. II. p. 354. b.).

εἴτε σφαιρικὸν εἶχον εἴτε τρίγωνον εἴτε καὶ ὅτι σχῆμα. ἃ δὴ δονοῦντες τὰς ἀσήμους ἢ κτηνώδεις ἐξεφώνουν ἦχους, γελῶντες καὶ τὸν ἀέρα μαστίζοντες. Andere Formen erwähnt Schol. zu Pind. Pyth. I. I. u. Tzetz. Lyc. 310. Der Name wurde ausgedehnt auf magischen Liebesreiz überhaupt (πᾶν γλυκὺ καὶ ποθεινόν, Niceph.), blieb aber besonders dem mit Fäden von Purpurwolle umwundenen Zauberkreisel, s. Suid. s. v. Theokr. II., wo der Refrain ist Ἴυγξ, ἕλκε τὺ τὸν ἐμὸν ποτὶ δῶμα τὸν ἄνδρα, nachgeahmt von Virg. Ecl. VIII, 68 (wozu s. Serv. u. Voß); Anthol Pal. p. 140. n 113. Jac. Aristoph Lys. 1110. Xen. Mem. III, 11, 17. mit Schneiders Anm. Diog. Laert. VI, 76. Lävius bei Appulej. Apol. Tom. II. p. 462. Oud. und Weichert Poett. latt. p. 52. Suid. s. v. In späterer Zeit wurde das Wort in weiterem Sinne genommen und mit mystischer Naturphilosophie aufgefaßt. So erzählt Marin. von Proclus, daß er Regen gemacht habe ἴυγγά τινα προσφόρως κτήσας. Nicephor. zu Synes. de insomn. p. 360. spricht von voces magicae, incantationes, die man Iyngen nenne. Synes. de insomn. p. 134. faßt sie als συμπάθειαι, sympathetische Fäden welche der Zauberer benützt und ἕλκει ἄλλο δι' ἄλλου, und noch idealistischer orac. Chald v. 115. als Geister τοὺμεναι πατρόθεν καὶ νοοῦσαι αὐταί. — Abbildungen auf Vasen s. Millin Gal. Myth. Tf. CXIV, 444, vgl. Böttiger Kunstmyth. I. S. 70. Philostr. v. Apollon. VI, 11. p. 247. Ol. erzählt, daß im delphischen Tempel καὶ χρυσᾶς Ἴυγγας (Frauengestalten) ἀνάψαι (Ἀπόλλων) λέγεται Σειρήνων τινὰ ἐπιχεούσας πειθώ, und ib. I, 25. p. 34. vom persischen Palaste: χρυσαῖ Ἴυγγες ἀποκρέμανται τοῦ ὀρόφου (des Saales) τέτταρες τὴν Ἀφράστειαν αὐτῷ (dem König) παρεγγυῶσαι καὶ τὸ μηδὲν ὑπὲρ τοὺς ἀνθρώπους αἴρεσθαι. So sonst die Κηληδόνες, s. Böckh Pind. II, 2. p. 568 f.* [W. T.]

Iyrcae (Ἴυρκαι), ein blos bei Herod. IV, 22. 123 f. erscheinendes, mit den Thyssagetae verbundenes Volk in Scythia Asiatica. Allein da Mela I, 19, 19. u. Plin. VI, 7, 7. neben den Thyssageten die Turcae nennen, so ist unstreitig auch bei Herodot Τύρκαι zu lesen. Vgl. daher den Art. Turcae. [F.]

Izala, ein Gebirg im nordöstlichen Mesopotamien, zwischen Dara und Amida, auf welchem nach Ammian. XIX, 9. u. XVIII, 6. die drei Kastelle Narde, Lorne und Amudis lagen, von welchen das erste die heut. Bergfestung Mardin, 5 g M. nordwestlich von Nisibis zu sein scheint. [F.]

Izmaesopolis (Ἰζανησόπολις, Isid. Char. p. 5), eine Stadt im südlichen Mesopotamien, am Euphrat, 12 Schöni oder 48 Mill. von dem mitten im Strome liegenden Felsenschlosse Olabus, und 16 Schöni von den Asphaltquellen bei Aeipolis. [F.]

Izgi, ein blos von Plin. VI, 17, 21. erwähntes Volk in India intra Gangem auf dem Emodischen Gebirge. [F.]

K.

K findet sich auf griechischen Inschriften als Abkürzung für καὶ, Κάσαρ, Καλανδῶν, Καταχθόνιοι, Κοίντος, auf römischen für Kaesius

* Als Vogel findet sich die Iynx häufig in bildlichen Darstellungen in der Hand des Liebhabers oder auch in Begleitung der Venus. S. auch die Monum. ined. von Winckelmann Nr. 115., wo ein für die Taube der Venus gehaltener Vogel wahrscheinlich eben die Iynx ist nach der Erklärung von Mazocchi, Tischbeins Engravings I, 32. 33. und Selden de Diis Syr. I, 2. beleuchten die Sage. Vgl. Böttiger über die Kriebeuen (Kl. Schriften I. S. 183 ff.) und Kunstmyth. S. 103 f., auch Tiedemann de magic. art. orig. p. 69. [Mzr.]

oder Kalendarii oder Kalendis; *KA* griechisch *Καλανδῶν*, röm. Capi (Triumvir); *KAI Καῖσαρ* oder *Καικίλιος*; KAL Kalendarium; *KAA KAAA* oder *KAAAN* für *Καλανδῶν*; KAST PER Castra Peregrina; K *Καταχθόνιοι*; K Θ *Καταχθόνιοι Θεοί*; KK Castra; *KA Κλαύδιος*; *KO* τίλιος; *KP Κρίτιστος*; *KΣ Κάσιος, Κωρασεύς*; K. S. Carus suis; *Κεῖται*; *KT Κνδαθηναιεύς*; *KTΘ Κνθήριος*. Vgl. Franz Elem. Ep gr. p. 365 f. Orelli I. L. II. p. 463 f. [W. T.]

Die Artikel des K stehen unter C.

L.

L bedeutet auf Inschriften bald Latum, bald Leuga, Libens oder Libe oder Longum oder Lucius u. A. L. A. Libens (oder libenti) animo, LACR Lacrimis posuit, LAT. entweder Latinae (feriae) oder Latum, L. B. S. bentes solverunt, L. D. D. D. Loco dato decurionum decreto, L. D. D. Loco dato decreto Paganorum, L. D. P. Loco dato publice u. dgl. L Legavit, legatus, lege, legio; LIB. Liberalitas oder Librarum oder Lib oder Libyae oder Libertus oder Libens, L. L. Lucii duo oder Luci libe (liberta); L. L. B. L. LBERT. P. E. oder L. L. L. P. O. M. S. Lib libertabusqve posterisqve (eorum) omnibus monumentum statuit; L. Libens merito oder locus Monumenti; L. Mil. Laribus militaribus; L. Librarius notarius; Loc. H. S. C. P. S. Locum hunc sepulturae con ravit pecunia sua; L. P. Loco publico; L. S. P. D. D. Locus sepulturae missus decreto decurionum; LVG Lugdunensis; LVM Lumina; L. V. S. Lib votum solvit; LVSTR. MON. SAC. Lustrandis monumentis sacris. [W.

ΛΑ = *λαμπροτάτης*, *ΛΑΜΠΡ* = *λαμπροτάτου*, *ΛΕ* (*ΛΕΤ. ΛΕΥ* = *λευκά*, *ΛΕΓ* (*ΛΕΓΕΩ*) = *λεγεῶνος*, *ΛΙΘΟ* = *λιθογλύφου*. Vgl. Fr Elem. epigr. gr. p. 358. 367. [West.]

Lăăs, s. Las.

Laaththa (*Λαάθθα*, Ptol. VI, 7.), Ort mitten in Arabia F nordöstlich von der Hauptstadt Maraba. [F.]

Laba (*Λάβα*, Ptol. VI, 7.), Ort im nordwestlichsten Theile von Ar Felix, nicht weit vom Sinus Aelaniticus. [F.]

Labăca (*Λάβακα*, Ptol. VII, 1.), Stadt in India intra Gangen der Nähe von Jomusa, wahrscheinlich zwischen dem Indus und Hydas im Gebiete des Pandous. [F.]

Labănae Aquae (*τὰ Λάβανα*, Strabo V, p. 238.), kalte, ra lische Quellen im Gebiete von Nomentum in Latium, unweit Cretum zum Trinken, wie zum Baden benutzt wurden. Sie sind unter dem Bagni di Grotta Marozza an der Nomentanischen Straße, 3 Mill. n von Montana und 2 Mill. von la Fiora (dem alten Cretum) noch jet handen. [F.]

Lăbărum (Prudent. c. Symm. I, 487.; dagegen Althelm. de Virg. labărum), von ungewisser Ableitung (z. B. von *λάφυρον*, And dem Aegyptischen und allen möglichen Sprachen), als Name von Feld schon zur Zeit der Republik und der früheren Kaiser auf Münzen vorke und zwar nach Ducange bes. auf solchen, die sich auf Siege über Ger Sarmaten und Armenier beziehen, berühmt aber erst seit Constant in seinem Kampfe gegen Licinius eine günstige Wirkung davon erfahren wollte (Euseb. v. Const. II, 7. 8. 9.). Es war in der christl. Z lange Lanze, von einem Querbalken durchschnitten, an welchem ein Schleier niederhing, worauf entweder die Bildnisse des Kaisers und

Familie in Gold eingewoben waren, wo dann die Krone und das Monogramm, welches zugleich das Kreuz und die Anfangsbuchstaben vom Namen Christi darstellte, auf dem Gipfel der Pike angebracht war (Euseb. I. I. I, 30 f.), oder war das Bild Christi auf dem seidenen Theile selbst (vgl. Prudent. in Symm. I, 486 f. Christus purpureum gemmanti textus in auro signabat labarum). Die Fahne war τῶν ἄλλων τιμιώτερον, zog vor den übrigen voraus, wurde von dem christl. Heer adorirt und seine Bewachung fünfzig besonders tapfern Kriegern anvertraut (Euseb. II, 8). Der Praef. labarorum (denn so erklärt man seit Gothofredus das praef. laborum im Cod. Theod. VI, 18. u. Inst. XII, 18., wozu man Sozom. I, 4. λάβαρον vergleicht; aber woher die Mehrzahl?) hatte Exconsularenrang und Immunität: immunitate digni sunt qvos nostri lateris comitatus illustrat (Cod. l. l.). S. Ducange Glossar. med. et inf. lat. s. v. Gothofredus ad Cod. Th. T. II. p. 143. Gibbon Gesch. des Vf. S. 592. Sporsch. [W. T.]

Labatanis, Insel des indischen Meeres vor der Küste des glücklichen Arabiens, Plin. VI, 28, 32. [F.]

Labbăna (Λαββάνα, vulgo Λαμβάνα, Ptol. V, 18.), Stadt im südlichen Mesopotamien am Tigris, 8 g. M. von Birtha. D'Anville l'Euphrate p. 87. hält es fälschlich für das viel zu weit gegen S. liegende Mosul (wie Birtha für das wenigstens 30 g. M. von Mosul entlegene Tekrit). [F.]

Labda, Tochter des Bacchiaden Amphion, Mutter des Cypselus (s. d. II. S. 821.). Nach dem Etymolog. magn. p. 199. p. 181. Lips. nahm ihr Name von der Form ihrer auswärts gekehrten einem Λ ähnlichen Lade her. Vgl. Creuzer Commentt. Herodd. p. 62 ff. u. zu Herod. V, 92, 5. ed. Bähr. [K.]

Labdacides, Labdacius; so nennt Stat. Theb. VI, 451. den Polynices und Eteokles, weil der Großvater ihres Vaters Oedipus der gleichnamte Labdacus war. [Mzr.]

Labdăcus, Λάβδακος, Sohn des thebanischen Königs Polydorus, des Sohns von Cadmus, und der Nykteis, welche spartanischen Geschlechtes war. Da sein Vater frühe starb, wurde er unter Vormundschaft des Nykteus und nachher des Lycus, eines Bruders von Nykteus, gestellt. Als L. erwachsen war, übergab ihm Lycus die Regierung, und als derselbe bald darauf starb, übernahm er wieder über dessen hinterlassenen Sohn Lajus, den Vater des Oedipus, die Vormundschaft. So Paus. IX, 5, 2. Eurip. Phoen. l. 27. Anders Apollod. III, 5, 5.; s. Nycteus. [Mzr.]

Labdalum, s. Syracusae.

Labeātes, eine Völkerschaft nördlich von Makedonien, östlich von Illyrien, Liv. XLIII, 19. XLIV, 31., mit der Hauptstadt Scodra (ib. XLIV, 30.); in ihrem Lande ist die Labeatis palus (ib.; Plin. H. N. III, 23. Labeatis, Ptol. III, 13. Strabo VII, 317 ff.) oder lacus Labeatum (Liv.). Im Kriege mit Perseus vereinigte L. Anicius das Land mit Illyricum (ib. XLV, 26. extr.). [W. T.]

Labeo, 1) Q. Fabius Labeo, Q. F. Q. N., Qvaestor urbanus J. 558 = 196, als welcher er mit den Priestern wegen Nachzahlung der Ingsteuer Streit bekam, Liv. XXXIII, 42. Prätor im J. 565 = 189, ib. XXXVII, 47. Durchs Loos fiel ihm der Oberbefehl der röm. Flotte zu (ib. 50.). Er fuhr ne otiosam provinciam habuisse videri posset, von Pesus aus nach Kreta und befreite dort gegen 4000 gefangene röm. Bürger, für ihn trotz des Widerstands der Tribunen (XXXVIII, 47.) ein triumphus talis bewilligt wurde, fuhr dann nach Ephesus zurück: inde tribus navibus Thraciae oram missis ab Aeno et Maronia praesidia Antiochi deduci iit ut in libertate eae civitates essent (ib. 60.). In Folge des Vertrags Antiochus vernichtete er 50 Schiffe desselben in Patara; darauf unter-

warf er Telmissus und führte die Flotte nach Italien zurück (XXXVIII, 39. Nach früherer Zurücksetzung bewarb er sich im J. 569 wieder ums Consul für 570, wurde aber durch die leidenschaftlichen Umtriebe der Claudier v drängt (XXXIX, 32); dafür wurde er 570 einer der Triumvirn, die n Potentia und Pisaurum Colonien abführten (ib. 44), und endlich im J 5 Cos. und erhielt mit seinem Collegen Marcellus Ligurien zur Provinz (ib. 45 Im J. 574 wurde er Pontifex (XL, 42.). Nach Cic. de off. I, 10, 1 (vgl. Val. Max. VII, 3, 4.) erlaubte er (seu qvis alius [fecit], nihil en habeo praeter auditum, Cic.) sich einen patriotischen Betrug, indem er Schiedsrichter bei Grenzstreitigkeiten zwischen Nola und Neapel den Theil, welchen beide zurücktraten, dem röm. Volke zusprach.

2) Pomponius Labeo, unter Tiberius acht Jahre lang Befehlsha von Mösien (Tac. Ann. IV, 47.), und da er male administratae provinci aliorumqve criminum (Bestechlichkeit) urgebatur und Tiberius ihm das Betre des Vallasts verboten hatte, so kom er der drohenden Hinrichtung durch Oeff der Adern zuvor (J. 787); seine Gemahlin Praxea theilte seinen Tod. Tac. An VI, 29. Dio Cass. LVIII, 24. — Ueber Juventius Labeo s. ob. S. 690. [W. I

3) Q. Antistius Labeo, der Sohn des Labeo, welcher bei Philip gefochten (s. Bd. I. S. 557.), gebildet im Recht durch Ofilius, Tubero u Trebatius, gelangte bald unter Augustus als Rechtsgelehrter zu hohem A sehen, da er mit großer Kenntniß des Rechts auch eine allgemeine wiss schaftliche und philosophische Bildung verband, und in seinen Rechtsansich einer freieren Richtung folgte. Als politischer Gegner des August brac er es nur bis zur Prätur (Tac. Ann. III, 75.); die später angetragene Wü des Consulats schlug er aus (Pompon. L. 2. § 47. D. de Or. Jur. vgl. Ba §. 10. not. p.). Ueber die von ihm ausgehende Rechtsschule der Proc lianer vgl. den Art. Juris consulti S. 635. Obwohl sehr beschäftigt Rom soll Labeo doch sechs Monate des Jahrs auf dem Lande zugebracht und hi mit literärischen Arbeiten sich beschäftigt haben (s. Pompon. l. l.), von sein 400 Schriften ist aber nur so viel bekannt als in die Pandecten aufg nommen ist; dahin gehören acht Bücher *Πιθάνων*, ein von Paulus in ein Auszug gebrachtes Werk; ferner vierzig Bücher Posteriorum, Libri Praeto Urbani und Peregrini, letztere wenigstens dreißig in der Zahl, Respon mindestens fünfzehn Bücher, Commentare zu den XII Tafeln u. dgl. S. Bo Hist. Jurisprud. Rom. Lib. III. c. I. sect. VI. §. 10. vgl. §. 6 ff. und oben S. 635. angef. Monographien von Corn. van Eck und Ch. G. Bien Anderes s. in m. Gesch. d. Röm. Lit. §. 408. ed. 3.

4) Attius Labeo, welcher Homers Gedichte ins Lateinische übersetz s. Bd. I. S. 995. und vgl. die Ausleger zu Persius Sat. I, 50. 122., b O. Jahn S. 248. u. LXXII f. Wernsdorf Poet. lat. min. IV. p. 577.

5) Cornelius Labeo, römischer Grammatiker und Alterthumsforsch (vgl. Augustin. De civit. Dei II, 11.) aus der christlichen Zeit. Von d Schriften desselben sind aus ein.elnen Anführungen noch bekannt: Fastor libri (s. Macrob. Sat. I, 12. 16), De Penatibus (ibid. III, 4.), De diis m malibus (Serv. ad Virg. Aen. III, 168.), De oraculo Apollinis Cla (Macrob. Sat. I, 18.); vielleicht ist er auch der Labeo, welcher nach Fulge tius (s. v. Quid sint manales lapid. p. 388. Gerlach et Roth, vgl. K. Müller Etr. II. S. 36.) in 15 Büchern über die Etrusk. Lehre von Tages u Bacis schrieb. (Vgl. auch Bd. I. S. 31., Acher. libri, u. Bd. II. S. 782.) [L

6) Labeo, ein römischer Maler aus dem ersten Jahrh. n. Chr., v dem Plinius H. N. XXXV, 4, 7. sagt: Parvis gloriabatur tabellis, exstinct nuper in longa senecta, Titidius Labeo Praetorius, etiam Proconsula provinciae Narbonensis functus. Sed ea res in risu et contumelia era Die Lesart Titidius statt der vulg. Antistius hat v. Jan in der Schulz. 183

Nr. 91. S. 723. nach den Spuren der corrupten Handschr. herausgefunden und Sillig in seiner kl. Ausgabe des Plinius aufgenommen. [W.]

Laberii, ein plebejisches Geschlecht, das erst gegen Ende der Republik erwähnt wird. Der Erste des Namens, den wir kennen, ist ein Freigelassener, Laberius Hiera, von Sueton de cl. Gr. 13. als Grammatiker genannt, der unter Anderen den Brutus und Cassius zu Schülern hatte, und von so edler Gesinnung gewesen sein soll, daß er in den sullanischen Zeiten die Kinder der Geächteten umsonst und ohne irgend einen Lohn in seinen Unterricht aufnahm. Im Uebrigen sind folgende Glieder des Geschlechtes bekannt:

1) Q. Laberius Durus, Kriegstribun unter Julius Cäsar, der in dessen zweitem britannischen Feldzuge (700 d. St., 54 v. Chr., oben S. 443. vgl. Cassivelaunus, Bd. II. S. 206.) in einem Treffen den Tod fand (Cäs. b. g. V, 15; bei Orosius VI, 9. ist fälschlich statt seiner Labienus genannt, vgl. über diesen Bd. I. S. 991.).

2) M. Laberius, von Cicero (ad Div. XIII, 8, 2.) als der frühere Besitzer von Landgütern (im cisalpinischen Gallien) genannt, welche er von Cäsar aus den (confiscirten) Gütern des (Pompejaners) Plotius erstanden und wiederum dem Senator L. Albinius an Zahlungsstatt abgetreten hatte. [Hkh.]

3) Dec. Laberius, Mimendichter, geboren zu Rom 648 d. St., gestorben um 709—710 d. St., dem Ritterstande angehörig, von Cäsar aber genöthigt, in den von ihm gedichteten Mimen selbst aufzutreten, worüber er in sich, da mit einem solchen Auftreten der Verlust der ritterlichen und selbst bürgerlichen Würde verknüpft war (s. Bd. III. S. 1414), beklagt in dem interessanten Prolog, der uns durch Macrobius Sat. II, 7. noch erhalten, und daraus mehrfach in neuerer Zeit abgedruckt worden ist (Burmann Anthol. Lat. III, 101. 102. F. L. Becher: Dec. Laberii Prologus; praecedit hist. poes. mimic. Lips. 1787. 8. W. C. L. Ziegler Disput. de mimis Romm., Gotting. 1788. 8. Orelli poett. Latt. carmm. sententios., Lips. 1822. I. p. 68 ff. Bothe Fragmm. Comicc. Latt. p. 205 ff. Zell: Publ. Syri sententt., Stuttg. 1829. 8. p. 43 ff.). * Außerdem kennen wir einzelne Verse und Titel von mehr als vierzig Mimen, aus einzelnen Anführungen späterer Grammatiker, zusammengestellt bei Bothe am a. O. p. 207 ff.; diese Titel zeigen uns, daß der Gegenstand dieser Mimen dem Leben entnommen war, und die verschiedenen Richtungen desselben, die verschiedenen Stände und Classen der Bevölkerung Roms vorführte, nicht ohne eine gewisse Maledicenz, wegen der Cäsar auch dem Syrus und dessen Mimen den Vorzug gegeben haben soll (s. Gellius N. Att. XVII, 14); so schließen sich diese Mimen an die Art des römischen Volksspiels an, welche in der Comoedia togata (s. Bd. II. S. 578.) und in den Atellanen (s. Bd. I. S. 894.) so sehr beliebt geworden war. — Ueber Laberius im Allgemeinen s. Becher am a. O. p. 17. Bothe am a. O. p. 202 ff. ** [B.]

Der Kaiserzeit gehören an:

4) Laberius Maximus, Procurator von Judäa unter Vespasian,

---

* Eine neue kritische Bearbeitung des Prologs und ein neues Fragment des L. hat Schneidewin im Rhein. Mus. 1843. S. 632—638. [W. T.]

** Der Erwähnung werth ist ein Witzwort desselben gegen Cicero, das M. Seneca (Controv. III, 18. s. f.) aufbewahrt hat. Als nemlich Cicero mit Beziehung darauf, daß Cäsar den Laberius von der Bühne auf die Ritterbänke hatte zurücktreten lassen, sagte, daß er damals viele neue Senatoren gemacht hatte, dem bei ihm vorübergehenden Laberius bemerkte: „ich hätte Dich aufgenommen, wenn ich nicht so enge säße", so erwiderte dieser (auf das Verhalten Ciceros zu den beiden politischen Parteien deutend): „Deine Gewohnheit ist es freilich, auf zwei Stühlen zu sitzen." Ueber die Nöthigung durch Cäsar, auf der Bühne aufzutreten vgl. noch Sueton. Caes. 39. Gell. VIII, 15.). Nach Eusebius (Chron., Nr. 1974.) starb Laberius zehn Monate nach der Ermordung Cäsars zu Puteoli. [Hkh.]

824 d. St. (71 n. Chr.), der von diesem den Auftrag erhielt, alle Ländereien der Provinz (die in Folge des Todes oder der Gefangenschaft der Eigenthümer dem Kaiser zugehören sollten, Tillemont Hist. des Emp. T. II, p. 574.) zu verkaufen (vgl. Joseph b. j. VII, 27., wo Λιβέριος ohne Zweifel falsche Lesart ist).

5) Laberius Maximus, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, unter Trajan auf eine Insel verbannt, weil er des Strebens nach der Herrschaft verdächtig war (vgl. Hadrianus Bd. III, S. 1031). [Hkh.]

Labĕrus, Λάβηρος, Stadt im Innern von Hibernia, bei der Stadt Asterthee in Louth, Ptol. II, 2. [W. T.]

Labetāni, s. Lacetani.

Labĭcum (Λαβικόν: Strab. V. p. 230. 237. Sil. Ital. XII, 534 auch Lavicum und Lavici: Liv. IV, 47. XXVI, 9. u. Labici: Cic. Agr. II, 35. Virg. Aen. VII, 796. Sil. Ital. VIII, 367.), eine altlatinische Stadt auf einer Anhöhe am Auslauf des Albanergebirges gegen die nördliche Ebene hin, 15 Mill. südöstlich von Rom, westl. von Präneste und nordöstl. von Tusculum (an der Stelle des heutigen Colonna.) Sie wurde als Bundesgenossin der Aequer von den Römern mit Sturm erobert und mit römischen Kolonisten bevölkert (Liv. IV, 45. 47.), später aber vernachlässigt, und war daher schon zu Strabo's (a. a. O. p. 237.) Zeiten verfallen. Ihr Gebiet erscheint als ager Labicanus bei Liv. XXVI, 9. u. Plin. III, 5, 9., und von ihr hatte auch die von Rom nach Beneventum führende Via Lavicana (It. Anton. p. 504.) ihren Namen. [F.]

Labienus. Außer den Labieni, welche Bd. I, S. 991. als Attii Labieni aufgeführt sind, wird von Appian. B. Civ. IV, 26. ein Labienus unter den Geächteten des J. 711 d. St. (43 v. Chr.) genannt, der zu Sullas Zeiten Viele der damals Geächteten aufgegriffen und getödtet hatte, und jetzt es seiner unwürdig hielt, wenn er nicht ein ähnliches Schicksal mit edlem Muthe ertrüge, daher er sich vor seinem Hause auf einen Sessel setzte und so die Mörder erwartete. (Vgl. hiezu Macrob. Saturn. I, 11.) So wenig aber der Gentilname des Letzteren bekannt ist, so wenig ist die Aufnahme der übrigen Labieni unter den Namen der gens Attia (Atia) auf ein Zeugniß der Alten gegründet, sondern auf bloser Conjectur des Patinus (zu Fulv. Ursin. Famil. Rom., quae reper in antiqu. numism., ed. Par. 1663), welche bereits von Spanheim (de praest. et usu numm. T. II, p. 11) bezweifelt, dessen ungeachtet bis auf die neueste Zeit von einem Gelehrten dem andern als authentisch überliefert wurde. (Eine Ausnahme macht Eckhel Doctr. Numm. V, p. 145., obgleich er die Labieni gleichfalls unter die Atia gens gestellt hat). Wir verweisen übrigens zur Berichtigung einiger Angaben des Art. T. Attius Lab. (Bd. I, S. 991) auf den Art. Commius, Nachtr. zu Bd. II, S. 1296 f., und tragen zur Ergänzung die Stellen nach: Vell. II, 40. (vgl. T. Ampius Balbus, Bd. I, S. 443 f.) Frontin. Strat. II, 5, 20. 7, 13. Val. Max. VIII, 14, 4. Von dem Sohne Qu. Labienus (über welchen noch Frontin Strateg. II, 3, 36 berichtet) ist eine Münze mit der Aufschrift Qu. Labienus Parthicus Imp. vorhanden, vgl. Havercamp Thes. Morell. I, p. 37. Eckhel Doctr. Numm. V, p. 145. Ackermann Roman coins Vol. I, p. 28. Die Schriftsteller verschweigen seinen Vornamen, und manche Neuere (z. B. Drumann, Röm. Gesch. ꝛc. Bd. I, S. 435. u. a. St.) nennen ihn irriger Weise wie den Vater hieß: Titus Labienus. [Hkh.]

Wahrscheinlich der Enkel des T. Labienus (Bd. I, S. 991 f.), und der Sohn des Q. Labienus (Bd. I, S. 992 f.), jedenfalls dieser Familie angehörig war T. Labienus. Die dieser Familie eigene republikanische, der Alleinherrschaft abgeneigte Gesinnung bewahrte er auch unter

Augustus gegen diesen und seine Freunde und schloß sich daher auch an Cassius Severus (s. Bd. II. S, 202.) und ähnlich gesinnte Männer an (Senec. Controv. V. praef.). Er bekam daher den Spottnamen Rabienus. Als Redner schlug er einen neuen Weg ein, der zwischen der alten und der neuen Beredsamkeit die Mitte zu halten suchte. Für seine Eigenthümlichkeit als Geschichtschreiber ist bezeichnend was Sen. l. l. erzählt: memini aliquando cum recitaret historiam, magnam partem convolvisse et dixisse: haec quae transeo post mortem meam legentur, wozu Sen. bemerkt: quanta in illis libertas fuit quam etiam Labienus extimuit! Seine Feinde bewirkten (effectum est per inimicos Sen.), daß die Schriften des L. gleich den ähnlichen des Cassius Severus und Cremutius Cordus in Folge eines Senatsbeschlusses verbrannt wurden, worauf er aus Verdruß dem Leben entsagte. Es fällt dieß gegen Ende der Regierung des Augustus, um 765 (wie Meyer vermuthet), oder um 760 d. St., wie Egger (Examen des histor. d'Auguste p. 89. vgl. 68. 154.) annimmt; später unter Caligula wurden diese Schriften zwar wieder aufgesucht und ihre Lectüre erlaubt (Suet. Calig. 16.), ohne daß jedoch dadurch ihre Erhaltung für die Nachwelt erlangt worden wäre. Nur von einer Rede gegen Asinius Pollio, den er mit einem fremden Ausdruck (Casnar) als einen Schmeichler des Augustus verspottet hatte, ebenso von einer Rede gegen den mächtigen Pantomimen Bathyllus (s. Bd. I, S. 1076 f.), so wie von einer dritten Rede für Figulus sind noch einzelne Angaben vorhanden; s. Alles zusammen bei Meyer Fragmm. Oratt. Romm. p. 528 ff. Westermann Gesch. d. röm. Beredsamkeit §. 72. not. 3. * [B.]

Labisco, eine blos im It. Anton. p. 346. und auf der Tab. Peut. (welche Lavisco schreibt) vorkommende Stadt der Allobroges in Gallia Narbonensis, an der von Mediolanum über die Grajischen Alpen nach Vienna führenden Straße; wahrscheinlich das heut les Echelles. (Vgl. Ukert II, 2. S. 454.) [F.]

Laborīnae oder **Laborini campi**, der fruchtbarste Theil Campaniens, begrenzt durch die beiden Consularstraßen, welche von Puteoli und von Cumä nach Capua führen, und vom Fl. Vulturnus, Plin. H. N. XVIII, 11. 29. Der Boden ist so gut, daß die Halme eine Dicke gewinnen, die sie als Holz verwendbar macht, Plin. XVII, 4, 3., der hinzusetzt: sed idem solum ubicunqve arduum opere, difficile cultu bonis suis acrius paene qvam vitiis posset affligit agricolam. Daher auch der Name. Noch jetzt heißt die Gegend Terra di Lavoro, auch Il territorio di Gaudo. [W. T.]

Lăbŏtas 1) (Herod. *Λεωβότης*), Sohn des Echestratus, Eurysthenide, spartanischer König von 995—938. (Herod. VII, 204. cf. Herod. I, 65. Plut. Lycurgus). Während seiner Regierung nahmen die Argiver Kynuria für sich in Besitz und reizten die lacedämonischen Perïöken daselbst zum Abfalle. Pausan. III, 2, 3. — Einen Denkspruch von ihm führt Plut. Apophth. Lacon. p. 140. Tauchn. an. 2) spartanischer Harmost im trachinischen Thracien, der im J. 409 mit 700 lacedämonischen Colonisten von den nahen Bergbewohnern erschlagen wurde. Xen. Hell. I, 2, 18. [K.]

3) *Λαβότας*, (Strab. XVI, p. 751.), Flüßchen Syriens in dem Gefilde von Antiochia, welches sich in den Orontes ergoß. Bei Abulfeda Tab. Syr. p. 152. heißt es Asvad. [F.]

Labranda (*τὰ Λάβρανδα*: Herod. I, 171. V, 119. Strab. XIV. p. 659.), Flecken Cariens, 68 Stad. nördl. von Mylassa, zu dem es gehörte und von dem aus eine gepflasterte Straße, die heilige genannt, dahin führte, im Gebirge gelegen. Er war berühmt durch einen Tempel des Zeus

* de Chambort, diss. sur T. Labienus, in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. t. X. p. 98—110. [W. T.]

Strabos, der nach ihm auch den Beinamen Labrandenus führte (s. d. folgenden Artikel.). Aelian. V. H. XII, 30. führt als eine Merkwürdigkeit des Tempels ein Baſſin an, worin ſich zahme Fiſche mit goldenen Halsketten und Ringen befanden. Chandler c. 58. S. 277 f., Fellows Excurs. in Asia min. p. 261 ff. glauben die nicht unbedeutenden Ueberreſte des Orts, namentlich des berühmten Tempels, beim Dorfe Jakli (Dſchäkli) zwiſchen Jaſus und Mendelet aufgefunden zu haben; doch können die von beiden beſchriebenen und von Fellows auch abgebildeten Ruinen eines zierlichen Tempels von corinth. Ordnung, der offenbar erſt aus röm. Zeit herrührt, wenigſtens nicht die des alten Zeustempels ſein. Daher hält Leake Asia min. p. 231 f. u. 234. die Ruinen von Jakli vielmehr für die von Euromus und glaubt, daß die auf einem Berge nordöſtl. von Mellaſſa zu ſuchenden Ueberreſte von Labranda noch gar nicht aufgefunden ſeien. (F.]

Labrandĕus, *Λαβραύδεος*, *Λαβραυδηνός*, Bein. des *Ζεὺς στρατιος*, der zu Labranda einen Tempel hatte, Herod. V, 119. Strab. XIV. p. 659. der Name wird abgeſehen von Labranda abgeleitet von der Streitart *λάβρυς* oder *λάβρυς*, welche Herkules der Amazonenkönigin abnahm, der Omphale ſchenkte, von der ſie dann an die lydiſchen Könige, und von dieſen bei der Empörung des Gyges gegen Candaules an den Arſelis aus Carien kam. Dieſer weihte ſie dann dem Zeus, Plut. Qu. Gr. 45. Plin. H. N. XXXII, 2, 5. Coel. VI, 11. Lact. I, 22. [Mzr.]

Labrax, (= *λάβρος*) der Reißendſchnelle, Roß der Eos, Hygin Fab. 183. [Mzr.]

Labro, ein von Cicero ad Qu. fr. II, 6. neben Piſä erwähnter Hafenort Etruriens, den man gewöhnlich nach Cluver. und Cellar. für identiſch mit dem im It. Anton. p. 293. zwiſchen Piſä und Vada Volaterrana erwähnten Orte ad Herculem (alſo für einen Portus Herculis Labronis) und ebenſo auch für die angeblich von Zoſimus V, 20. angedeutete Stadt Liburnum (*Λίβυρνον*), d. h. für das heut. Livorno hält. Allein Livorno, das ſeinen Namen erſt im Mittelalter von einem Flecken Ligurnum erhielt (Alberti Ital. descr. p. 40.), iſt vielmehr der alte portus Pisanus. Die Stelle des Zoſimus iſt offenbar verdorben, und auch bei Cicero iſt für Labrone höchſt wahrſcheinlich (mit Vergleichung von It. Anton. p. 292) Salebrone zu leſen. Vgl. Weſſeling zu It. Anton. a. a. O. u. Mannert IX, 1. S. 353 f. [F.]

Labrum, Bezeichnung geräumiger Gefäſſe, beſonders mit weiter und außen lippenartig (daher der Name) ſich wölbender Oeffnung. Häufig gebraucht für Gegenſtände aller Art; ſo l. lupinarium und aquarium Cato R. R. 10. 11. eluacrum ib. 11. olearium ib. 13. Colum. XII, 5. aus Thon oder Stein zur Aufbewahrung von Feigen ib. 15., als Weinbehälter Virg. Ge. II, 6., Waſſerbehälter Aen. XII, 417. Beſonders häufig aber kam es in öffentlichen und Privatbädern in Anwendung, Badbecken aus Marmor (vgl. Liv. XXXVII, 3. Plin. Ep. V, 6. Orelli Inscr. 3277. 4517.), Baſalt, Granit, Porphyr und Alabaſter, ſogar aus Gold. Ein in Pompeji gefundenes hat nicht weniger als acht Fuß im Durchmeſſer und innerlich nicht mehr als acht Zoll Tiefe. In der Mitte iſt eine Erhöhung (umbo), in deren Mittelpunkte das Waſſer aus einer metallenen Röhre hervorſprudelte und ſich auf den Kopf des Badenden ergoß. Vgl. Becker Gallus II, S. 29—31. In dieſem Sinne ſteht das Wort bei Cic. ad Fam. XIV, 20. (labrum si non est in baineo, fac ut sit), Ovid. Fast. III, 761. In Bezug auf ihre Geräumigkeit und Stellung zum Licht gibt Vitr. V, 10. Vorſchriften. [W.T.]

Labrusca, *ἀγριάμπελος*, wilde Rebe, bei Virg. Ecl. V, 7.

Serv. ad l., Nonius VI, 8. und Isidor. Origg. XVII, 5. so benannt qvod in labris (am Rande) agrorum, an Hecken wachse. Labruscum steht im Virgilischen Cul. 52. von der Frucht. Adjectivisch braucht das Wort Colum. VIII, 5. Plin. XII, 13, 28. (labrusca uva, vitis). S. Voß Anm. zu seiner Uebers. von Virg. Georg. I, S. 237. [W.T.]

Laburdum, Ort der Tarbeller in Aquitanien, südlich von der Garonne, j. Labourd, s. Tarbelli. [W.T.]

Labus oder Labutas (*Λάβος* oder *Λαβούτας* nach verschiedener Lesart bei Polyb. X, 29, 3.), ein Gebirge in Parthien, das die Verbindung zwischen dem Coronus, von dem es eigentlich nur ein Zweig war, und den Sariphi-Montes bildete; j. Sobad Koh, ein Theil des Albors oder Elburs-Geb. [F.]

Labynētus, wahrscheinlich nicht persönlicher Name, sondern Titel babylonischer Regenten. Ueber Lab. bei Herod. I, 74. s. unter Cyaxares II, S. 806.; über Lab. bei Herod. I, 77. 188., der den Crösus gegen Cyrus unterstützte, endlich aber selbst von Cyrus unterworfen wurde, s. unter Cyrus II, S. 831. [K.]

Labyrinthus (*Λαβύρινθος*). Mit diesem, seinem Ursprunge nach gewiß nicht griechischen, sondern ägyptischen Namen (denn völlig ungereimt erscheinen die von Suidas v. *Λαβύρινθος* und Hesych. v. *Λάβιρος* versuchten Etymologien *: vgl. vielmehr Jablonski Voces Aegypt. in Opp. ed. Te Water. I, p. 122. u. Lennep in Repert. der bibl. u. morgenl. Liter. XIII, S. 5**) bezeichnete das Alterthum im Allgemeinen einen aus einem verwickelten System von Gängen und Kammern bestehenden Bau, speciell die vier künstlichen Anlagen, welche Plin. H. N. XXXVI, 19. (danach Isid. Orig. XV, 2, 36.) unterscheidet und welche omnes lapide polito fornicibus tecti seyen: 1) ein ungeheuer großes Gebäude in der Nähe von Crocodilopolis oder Arsinoe in Mittelägypten, welches ganz von Stein und ohne alles Holzwerk erbaut, 12 unter einem Dache befindliche, und mit Säulen umgebene Höfe umschloß, eben so viele Thore hatte und 3000 Gemächer enthielt, von denen sich aber die Hälfte unter der Erde befand, so daß sich das ganze Gebäude nur ein Stockwerk über der Erde erhob. Die oberen Gemächer, die Herodot (u. höchst wahrscheinlich auch Strabo) selbst durchwanderte, und aus denen man sich ohne einen kundigen Führer kaum wieder herausfinden konnte, enthielten viele Basreliefs, die unteren aber, welche nach der Aussage der Priester die Begräbnisse der königlichen Erbauer und der heiligen Krokodile enthielten, wurden den Fremden nicht gezeigt. (Vgl. die Beschreibungen bei Herod. II, 148. Strab. XVII, p. 811. Plin. XXXVI, 13, 19., auch Diod. I, 61. 97. Mela I, 9, 5. u. s. w.)*** Ueber die Bestimmung des ungeheuern Gebäudes herrschen verschiedene Ansichten. (Vgl. Creuzer Symb. I, S. 377. Heeren Ideen II, 2. S. 604. u. A.) Nach Herodot und Diodor wäre es für ein Grabmonument jener 12 Könige anzusehen, die in uralter Zeit in größter Ein-

* Welcker (Aesch. Tril. S. 212.) leitet es ab von *λαύρα*, das einen engen Gang, auch einen hohlen Felsengang oder auch ein ganzes System von Gängen, z. B. in Klüftern bedeute; daher auch das attische von vielen Stollen und Gruben durchzogene Silbergebirge *Λαύριον*. [Preller.]

** Und jetzt besonders: Bunsen, Aegypten's Stelle in der Weltgesch. (1845) Bd. II. S. 94 ff. [W.]

*** Aus Plinius sonst sehr unklarer Beschreibung erfahren wir, daß es damals bereits manchfach beschädigt war, und daß das System von Irrgängen, an welches man bei dem Namen zunächst denkt, nur einen kleinen Theil des Ganzen bildete: fessi in eundo perveniunt ad viarum illum inexplicabilem errorem. Besonders bewundert wurden die Decken, indem diese bei allen Gemächern sowohl als den Gängen gewölbt waren; Dach und Wände waren blos von Stein aus ungeheuren Quadern zu Platten zusammengefügt. — Die bisherigen Erörterungen und Nachrichten der Reisenden s. bei Währ zu Herod. I, exc. 10. Besseres darf man sich von der Ex-

tracht gemeinschaftlich über Aegypten geherrscht haben sollen *, nach Strabo war es zu Zusammenkünften der einzelnen Nomen, zur Schlichtung von S tigkeiten und gemeinschaftlichen Opfern bestimmt. Ueber die noch vorha nen Spuren dieses Riesengebäudes war man bis auf die neuesten Zeite Zweifel. Denn während Einige, wie Paul Lucas und Letronne sie a funden zu haben glaubten (vgl. P. Lucas Voyage fait en 1714. T p. 18 ff. u. Voyage dans la Turquie T. II. p. 259 ff. p. 18 ff. Choi Gouffier Reise durch Griechenland ꝛc. I. S. 167. und Malte-Brun velles Annales des voy. T. VI. p. 133.), meinten wieder Andere, e spurlos verschwunden und vielleicht von den Wogen des Sees Möris be (vgl. Belzoni II, S. 158.). 2) Auch auf der Insel Kreta sollte sich Diod. I, 61. 97. IV, 60. 77. Apollod. III, 1. 4. 15. Plutarch. Thes. Paus. I, 27, 8. Strab. X, p. 477. Plin. XXXVI, 13, 19. Phi Apollon. IV, 34. (vgl. auch Virg. Aen. V, 588. VI, 27. Ovid. Met. 155 ff. Hygin. f. 40.) ** in der Nähe der Stadt Knossus an der Nord ein ähnliches, der Sage nach vom Dädalus nach dem Muster des äg schen erbautes, Riesengebäude befunden haben, das dem Minotaurus Wohnsitze diente; und wirklich scheint man auch noch in späterer Zeit Lokalität dieses Namens (wenn auch nicht eine solche, wie Diodor sie k auf der Insel gezeigt zu haben (vgl. Philostr. Vit. Apoll. IV, 34. p. ed. Olear. und Creuzer Meletem. I, p. 87.). Allein da ältere Schriftstelle Diodor dieses Labyrinths mit keiner Sylbe gedenken, und undenkbar ist, ein solcher Riesenbau in dem Zeitalter, wo zuerst die Rede davon ist, auch wieder spurlos verschwunden seyn sollte (Diod. I, 61. Plin. XXXVI, 13. C Italicique nulla vestigia exstant), da ferner die einheimischen Sagensammle Wort von diesem Dädalischen Labyrinthe wissen, und daher auch seine Da lungen auf cretischen Münzen ganz verschieden ausfallen (vgl. Höck's Kre S. 62. Note r.), so ist die von Höck I, S. 56 ff. vorgetragene Ansicht wahrscheinlich, daß die ganze Existenz des cnossischen Labyrinths blos auf mythischen Sage beruhe (wie es denn auch wirklich bei Theophyl. Si praef. hist. Maur. p. 34. ed. Ingolst. das mythische Labyrinth heißt), daß es nie ein dem ägyptischen ähnliches Gebäude auf der Insel ge habe, daß man vielmehr, weil man in Griechenland an den Namen L rinth überhaupt nur den Begriff vielfach verschlungener, unterirdischer G knüpfte (in welchem Sinne derselbe schon bei Strabo VIII, p. 369. vorko vgl. auch Etym. M. u. Gudian., Hesych. u. Suid. v. λαβύρινθος), diesen N Anfangs blos auf die Menge natürlicher Zerklüftungen der Kalkfelsen G übergetragen und daraus erst ein späterer Mythus jenes dädalische Laby geschaffen habe. Noch jetzt zeigen die Umgebungen von Knossus me dergleichen Felsenkatakomben (vgl. Cockerell Travels ed. by Walpole p. 4 ungleich berühmter aber freilich sind die unterirdischen Grotten bei Gor die noch jetzt den Namen des Labyrinths führen, und daher auch von ne Reisenden für das alte berühmte Labyrinth gehalten werden. (Vgl. ältern Reisenden besonders die Beschreibungen bei Cockerell a. a. O. p. Sieber's Reisen S. 510., v. Prokesch Denkwürdigkeiten I, S. 606 ff. Höck's Kreta I, S. 447 ff.) [F.]

Das Labyrinth bei Gortyna besteht aus zahlreichen, zusammenhäng

---

pedition unter Lepsius versprechen, der diesen Bau wieder entdeckt und ein nauen Untersuchung unterworfen hat. [Preller.]

* O. Müller Archäol. §. 50, 2. rechnet die Labyrinthe überhaupt zu der der Grabmäler, da doch der Zweck des Begrabens bei solchen Anlagen sicher ei tergeordneter war. [Preller.]

**) Auch die Münzen von Knossus zeigen das L. bisweilen mit dem Minot auf dem Averse. [Preller.]

Grotten und Gängen, die mit ihren regellosen Windungen den ganzen innern Theil des Hügels durchkreuzen, und unter denen man hin und wieder auf größere Gemächer stößt. Der ursprüngliche Plan dieser Anlagen ging sicher auf Gewinn von Bausteinen; nachmals aber trat wohl der secundäre Zweck, ein Labyrinth herzustellen, hinzu. Erst ganz späte Schriftsteller (Claudian. VI. cons. Honor. Aug. p. 634., Cedrenus) verlegen den Minotaur dahin; auch die spätern Scholiasten und Lexicographen (Etym. M. Hesych. Suid. Eustath. z. Od. XI, p 1688.) scheinen dieses Labyrinth bei ihren Angaben vor Augen gehabt zu haben. 3) Das Labyrinth auf Samos wird in der Hauptstelle bei Plinius XXXVI, 19, 3. nach Lemnos verlegt, aber XXXVI, 19, 83. heißt es, Theodorus qui labyrinthum fecit Sami, und dieses ist das Richtige. Es gehört zu den großartigen Werken der älteren Samischen Künstlerschule, welcher vom Tyrannen Polykrates die Mittel gewährt wurden, s. Hirt in Böttigers Amalthea Bd. I, S. 168., u. Geschichte der Baukunst Bd. I, S. 231. Es war gleichfalls ein künstlicher Bau, mochte auch die Natur immerhin vorgearbeitet haben. Plinius erwähnt der 150 Säulen, welche es gestützt und spricht von einer eben so einfachen, als sinnreichen Mechanik, die von jenen Künstlern bei deren Ausführung angewendet worden. Er setzt hinzu, daß noch einige unbedeutende Reste davon vorhanden seyen. 4) Das sogenannte Italische Labyrinth. Plin. versteht darunter das riesige Grabmal des Porsenna bei Clusium, welches in seiner Basis, wie im Kleineren auch die neuerdings untersuchten Grabmäler von Cäre, ein System von Grabkammern enthielt, hier von besonders complicirter Anordnung: inque basi quadrata intus labyrinthum inextricabilem, quo si quis improperet sine glomere lini, exitum invenire nequeat. Auf dieser Basis standen fünf Pyramiden, über deren Gipfel ein eherner Kreis lag, welcher weitere vier Pyramiden trug, über welchen sich abermals auf gemeinschaftlichem Boden deren fünf erhoben. Plinius referirt nach Varro, dessen Bericht selbst nur auf Tradition gestützt gewesen seyn mag, da zu Plinius Zeit wenigstens nichts mehr zu sehen war. So mag die Uebertreibung sich eingemischt haben, obgleich solch ein Pyramidenaufsatz in wirklich tuskischer Sitte seinen Grund hat, wie besonders das sogenannte Grab der Horatier und Curiatier an der Via Appia zwischen Albano und Aricia beweist, da hier gleichfalls ein viereckiger Untersatz mit vier Kegeln (nicht eigentlich Pyramiden) an den Ecken und einem höheren Cylinder in der Mitte geschmückt ist. Man hat jenes Grab des Porsenna neuerdings in einem der zahlreichen, Chiusi umringenden Grabhügel wieder zu finden geglaubt, in der sog. Poggio Gajella, einem großen, von einem Graben umzogenen Tumulus, in dessen Innern sich viele Grabkammern befinden, s. Abeken Mittelitalien S. 243. und Taf. V, 1. Abeken selbst widerspricht der Ansicht, daß dieser Rest auf das Grabmal Porsennas zu beziehen sei, stellt indessen die Wahrscheinlichkeit der Wiederentdeckung nicht in Abrede. Vgl. außerdem Zoëga de Obeliscis p. 315. 347. Müller Etrusker II, S. 225., Thiersch Abhandl. der Münchner Akad. I, S. 415. gegen Hirt Baukunst II, S. 250. und Letronne Annales 1829, p. 386.; Restaurationsversuche von Quatremère de Quincy, Mon. restitués I, p. 125., und Duc de Luynes in den Annales 1829. p. 304. pl. XIII. Außer diesen von Plinius ausgezeichneten Labyrinthen gab es gewiß in Griechenland (vgl. die cyklopischen Labyrinthe bei Nauplia, Strab. VIII, p. 369. 373.), Italien (z. B. bei dem alten Sipontum, Schnars im Rhein. Mus. 1844, Nr. 6.) und Sicilien (Val d'Ispica) noch manche andere Bildungen und Anlagen der Art, da die Natur des Gebirges und der überall durchgeführte Grubenbau zu Bruchsteinen dergleichen von selbst erzeugte. Auch die Katakomben zu Rom, Neapel und Syrakus, würde eine ältere Zeit so genannt haben. [Preller.]

Lacanītis (*Λακανῖτις*: Ptol. V, 8.), ein Distrikt in Cilicia propri oberhalb Tarsus, zwischen den Flüssen Cydnus und Sarus, mit der Stad Irenopolis. [F.]

Laccini, Stadt in Gallia Cispadana, südwärts gegen die Apennine hin gelegen, j. Lassagnana, Plin. III, 15. [W. T.]

Laccuris, Stadt der Oritani (Hisp. Tarrac.), Ptol. II, 6. [W. T

Lacēa (*Λάκεια*), wird in einer (jedenfalls verdorbenen) Stelle d Strabo III, p. 151. neben Olisiron als ein Ort Lusitanieus am Ausflu des Tagus genannt, sonst aber nirgends erwähnt. Vgl. Coraës T. IV, p 62. Friedemann T. VII. p. 648 f. Groskurd I, S. 255 f. und Ukert II, 1 S. 394. [F.]

Lacedaemon, *Λακεδαίμων*, *ονος*, Sohn des Zeus und der Pl jade Taygete, Apollod. III, 10, 3. Paus. III, 1, 2. 3., vermählte si mit Sparta, der Tochter des Eurotas, wurde Vater des Amyclas, der Eur dice, der Mutter der Danae u. Asine. Er gab dem Lande seinen, und d Hauptstadt seiner Gattin Namen, baute einen Tempel der Grazien zwisch Sparta u. Amyclä, Paus. III, 18, 4. und erhielt bei Therapne sein Heroo Paus. III, 20, 2. [Mzr.]

Lacedaemon, Lacedaemonii, s. Sparta.

Lacedaemonius, ein Sohn des Laconenfreundes Cimon, nach St simbrotus von einer arcadischen Frau aus Clitor, Zwillingsbruder des Eleu nach Diodorus Periegetes waren diese beiden Söhne, wie ein dritter: Th salus, von Isodice, der Tochter des Alcmäoniden Eurypolemus, eines So nes des Megacles. Plut. Cim. 16. cf. Plut. Per. 29. — Lac. wurde i Frühlinge des J. 432 nebst Diotimus und Proteas mit einer Flotte v 10 Schiffen zu den Corcyräern abgesandt, mit der Weisung, an dem Kamp zwischen den Corcyräern und Corinthern nur dann Antheil zu nehmen, wen diese gegen Corcyra schiffen und dort oder in irgend einem Theile des G biets eine Landung versuchen würden. Thuc. I, 45. Demgemäß beschränk sich das atheniſche Geschwader in der Schlacht zwischen den Corcyräern u Corinthern auf Deckung des Rückzuges der Corcyräer. — Plut. Per. 29. g an, Lac. habe diesen Auftrag wider seinen Willen erhalten, und Pericle der gegen Cimons Söhne überhaupt nie wohlwollend sich gezeigt, habe i eine so kleine Flotte gegeben, damit er sich nicht hervorthun könne, und s Spartanerfreund noch mehr in Mißcredit komme; weil aber Pericles weg Absendung der wenigen Schiffe getadelt worden, habe er eine zweite Flo nachgeschickt (diese Thatsache bestätigt Thuc. I, 50.), die jedoch erst n der Schlacht zwischen den Corcyräern und Corinthern ankam. — Lac. g langte nie zu geschichtlicher Bedeutung. [K.]

Lacēdas, *Λακήδας*, vgl. Herod. VI, 127. *Λεωκήδης*, Name argi scher Könige: 1) des Vaters von Meltas, des fünften (wenn Schuba Conjectur richtig ist) Nachkommen von Medon, Paus. II, 19, 2. 2) So des Phidon, Herod. I. I. Wyttenbach zu Plut. de cap. ex inim. ut. E. (p. 625.) identificirt nicht nur die beiden, sondern auch noch mit dies den bei Plut. I. I. erwähnten argiv. König Lacydas. Aber vgl. Schub u. Walz zu Paus. I. I. u. Tom. I, p. XLIX f. [W. T.]

Lacēdon, Hafen von Massilia, s. d.

Lacer, ein römischer Architekt, der in Alcantara in Spanien d prachtvolle Brücke über den Tejo und an deren Eingang einen dem Tra geweihten Tempel baute. Ueber der Thüre steht eine aus sechs Distic bestehende Inschrift, die Gruter p. 162, 1. bekannt gemacht hat. [W.]

Lacerīa, *Λακέρεια*, Stadt in Magnesia, am südlichsten Abha des Ossa nahe beim Lacus Boebeis, Steph. Byz. [W. T.]

C. Lacerius, auf das J. 353 d. St. (401 v. Chr.) mit M. Acuti

durch den Einfluß der Patricier als Volkstribun nachgewählt (Liv. V, 10. vgl. Curiatii Bd. II. S. 783. ob.). [Hkh.]

Lacerna, Stück der männlichen Kleidung, der wollene Mantel, ursprünglich über der Toga, zum Schutz gegen Näſſe und Kälte (vergl. Martial. XIV, 137, 2. Juven. IX, 28), und daher vorzüglich auf Reiſen und im Felde getragen, Vell. II, 70, 2. 80, 3. Ovid. Fast. III, 743 f. Prop. IV, 3, 18.; in der Stadt ſie zu tragen betrachtet noch Cic. Phil. II, 30. als Weichlichkeit; ähnlich urtheilte Auguſt, Suet. 40. extr. vgl. Gell. XIII, 21. Auch Tiberius machte von ihr noch in der alten Weiſe Gebrauch (*ἱστοῦ ἐν πανηγύρει τινὶ γενομένου φαιὰν μανδύην ἐπενέδυ*, Dio Caſſ. LVII, 13.), ſtach aber damit bereits gegen die Andern ab, *ἐπειδὴ πολλῇ ἐσθῆτι ἀλουργεῖ καὶ ἀνδρες συχνοὶ ἐχρῶντο* (ib.). Schon unter Claudius iſt das Tragen von Mänteln, namentlich des Winters bei öffentlichen Spielen allgemeine Sitte, nur legte man ſie beim Erſcheinen des Kaiſers ab (Suet. Claud. 6.); ſpäter gebot der Anſtand, im Theater — wegen des Kaiſers — wenigſtens nur weiße zu tragen, Mart. IV, 2. XIV, 137, 1. Unter Commodus ſcheint die alte Sitte, ohne lac. im Theater zu erſcheinen, wieder aufgekommen zu ſeyn, ſ. Dio LXXII, 21. Da die Toga bei der ſcharfen Begrenzung ihrer Arten wenig Abwechslung und Aufwand geſtattete, ſo warf ſich der Luxus und die Eitelkeit auf die lacerna. Zwar war die gewöhnliche Farbe außer dem Theater eine dunkle (Mart. I, 96, 4 f. 9. XIV, 133. Dio C. LVII, 13. LXII, 35.; hieher gehört auch pullatus, ſ. d.); aber ſehr häufig finden ſich auch purpurne (Dio LVII, 13. Mart. V, 8, 5. 23, 5. XIII, 87. Juven. I, 27.), deren eine auf tauſend Gulden zu ſtehen kommen konnte (Martial. VIII, 10.); ebenſo coccineae lacernae, Mart. I, 96. IV, 28, 2. V, 23. XIV, 131.; amethystinae, ib. I, 97.; galbinae (gelbe), Juven. II, 97. vgl. ib. X, 212. aurata lacerna; die drei letzten Arten ſchienen aber Manchem weibiſch, Mart. I, 96, 6—9. Auf die Wahl der Farbe waren jedoch auch die Parteiungen des Circus von Einfluß, ſ. Mart. XIV, 131. Die lacernae Armer waren grob und knapp, Juv. IX, 27 ff. Mart. I, 92, 7 f. Oefters wurden die Mäntel von den Frauen oder Geliebten ſelbſt gewoben, Ovid Fast. und Propert. l. l. Nach Propert. IV, 8, 85. ſcheinen dieſelben ſogar im Hauſe getragen worden zu ſeyn. Man beſaß eine Mehrzahl von lacernae und wechſelte ſie, wenn ſie in Schmutz (ib.) oder Regen (Dio Caſſ. LXVII, 8.) gekommen war. Im Unterſchied von der älteren paenula, mit der ſie von Späteren oft verwechſelt wird, war die lac. kein geſchloſſenes Kleid, durch das man den Kopf ſteckte, ſondern, ähnlich dem griech. Pallium, offen und wurde über die linke Schulter geworfen, mit beiden Enden über der rechten zuſammengefaßt und hier (oder über der Bruſt) mit einer fibula (*περόνη*) zuſammengehalten. Wollte man auch den Kopf bedeckt haben, ſo warf man an die lacerna oder paenula eine Art Kapuze, cucullus oder cucullio, ſ. Juv. VI, 118. 330. Martial. IV, 4, 5. XIV, 132. 139., und im Allgemeinen Becker Gallus II. S. 95—98. [W. T.]

Lacertus, 1) ſ. v. a. lacerta, Eidechſe, Virg. Georg. IV, 13. vgl. Plin. VIII, 39, 60. Hor. Od. I, 23, 6 f. Mart. XIV, 172. Juv. III, 230. — 2) ein nicht beſonders geſchätzter Seefiſch, im Sommer gefangen, Juv. XIV, 131. vgl. Cic. ad Att. II, 6. Man aß ihn mit geſchnittenen Eiern, Mart. X, 48, 11. Zur Bezeichnung eines einfachen Mahles dient dieſes Eſſen bei Juv. l. l. Mart. VII, 78. XI, 27, 3. (vgl. mit V, 78, 5.) XII, 19. Plin. XXII, 11, 53. Colum. VIII, 17. Celſ. II, 18. Ulp. Dig. XXXIII, 9, 3. § 3. (wo lacerta). [W. T.]

Lacetāni, *Λακητανοί*, Ptol., Völkerſchaft in Hispania Tarraconensis (Catalonien, ſ. Bd. III. S. 1397.), zwiſchen den Cerretani nördlich, den Castellani öſtlich, den Castellani, Ausetani und Labetani ſüdlich, den Cossetani

und Ilergetes westlich. Plut. Cat. maj. 11. Cäs. b. c. , 60. Dio Cass. XL 10. Plin. III, 3, 4. XXV, 2, 6. Liv. XXI, 23. (I cetania quae subie Pyrenaeis montibus est). 26. 60 f. XXVIII, 24. 26 . XXXIV, 20. (de et silvestris gens). Martial. I, 49, 22. (aprica re etes Tarraconis lit tuamqve Lacetaniam, und wirst jagen). Hauptstadt ar Solsona. [W.]

Lachăres (Λαχάρης), 1) einflußreicher Volks hrer in Athen, der Einverständnisse mit dem Macedonier Cassander nach r Tyrannis von At strebte und sie im J. 296, zur Zeit da Demetrius oliorketes Aegina Salamis wegnahm und Athen bedrohte, an sich brac te. Pausan. I, 25, Bd. II S. 928. Nach Paus. am a. O. übertraf er alle Tyrannen Grausamkeit gegen die Menschen und Ruchlosigkeit g gen die Götter, le aber auch nach Plutarch (de Epicur. 1090. E.) wie Dionysius von Syra in steter Furcht vor Verrath. Durch die Belagerung des Demetrius entst in Athen furchtbare Hungersnoth (Plut. Demetr. 33. Athen. IX, 70. p. vgl. Mein. fr. com. IV, p. 539.); Lach. hielt sich so lange, als er Entsatz durch eine ägyptische Flotte hoffte; da sich diese aber vor der üb legenen Flotte des Demetrius zurückzog, entfloh er nach Böotien. Er h goldne Schilde von der Acropolis weggenommen und die Pallasbildsäule Phidias ihres Goldschmuckes beraubt (Paus. I, 25, 7 29. extr. Böckh Staatsh. II, 282. 296.); weil man daher vermuthete, daß er große Sch besitze, wurde er nach Pausan. in Coronea erschlagen; dagegen s. Pol III, 7. VI, 7, 2.* [K.]

2) Lachares, ebenfalls aus Athen, ein angesehener Sophist, wel im fünften Jahrh. n. Chr. unter den Kaisern Marcianus und Leo blühte, Schüler des Heracleon, selbst aber Lehrer eines Asterius und Anderer, wie Su (s. v. T. II. p. 419. Kuster. oder 512. Bernh. vgl. s. v. Σουπηριανό versichert. Als Schriften desselben nennt Suidas eine Abhandlung περὶ καὶ καὶ κόμματος, von der auch in den Scholien des Hermogenes (T. VII. p 93 III. p. 719. 721.) Spuren vorkommen, ferner Διαλέξεις, Ἐκλογαὶ ῥητ καὶ κατὰ στοιχεῖον, sämmtlich rhetorischen Inhalts, daher wir auch die Suidas weiter genannte ἱστορία ἡ κατὰ Κορνοῦτον schwerlich für eine hi rische Schrift ansehen dürfen, zumal da von einem Geschichtschreiber Corn keine Spur vorhanden ist (s. Osann ad Cornut de nat. deor. p. XXI sondern mit Bernhardy (ad Suid. l. l.) dieselbe lieber gleichfalls auf Rhet beziehen. L. wird von Suidas sehr gerühmt und auch Marinus (Vit. Pr 11.) hebt seine von den Zeitgenossen ungemein bewunderte Beredtsam hervor. [B.]

Laches, Sohn des Melanopus (wahrscheinlich desjenigen, der Paus. I, 29, 6. im J. 457 bei Tanagra fiel), aus dem Demos Ai (Plat. Laches p. 197. C.), im J. 427 nebst Charoeades mit einer Flotte 20 Schiffen nach Sicilien gesandt zur Unterstützung der chalkidisch-ioni Staaten, an deren Spitze Leontini stand, im Kampfe gegen Syracus andere dorischen Städte. Thucyd. III, 86. VI, 1. 6. 75. Diod. XII. Schol. Aristoph. Vesp. 240. Justin. IV, 3. Nachdem im folgenden J Charoeades gegen die Syracusier gefallen war und Laches allein den B über die Flotte übernommen hatte, zwang er zunächst den messenischen Mylä zur Uebergabe und dann Messene selbst zur Stellung von Ge Thuc. III, 90. Diod. am a. O. Im Spätherbst 426 versuchte er verg das von den Syracusiern besetzte sicilische Städtchen Inessa zu erobern, aber bei einigen Landungen im Gebiete der epizephyrischen Locrier glü Thuc. III, 103.; im Anfange des J. 425 wurde er nach Angriffen auf Hi

* Vgl. Wyttenbach ad Plut. de s. n. v. p. 70 f. Grauert hist. u. phil. S. 342 ff. [B.]

Digitized by Google

und die äolischen Inseln durch Pythodorus abgelöst. Thuc. III, 115. Nach Thucyd. am a. O. hatten die sicilischen Bundesgenossen ein Schiff nach Athen abgeordnet und um eine größere Hilfsflotte gebeten. Zugleich mögen sie gegen Laches Klagen vorgebracht haben; Kleon bewirkte, daß er zurückgerufen wurde, und klagte ihn an, in Sicilien Unterschleife begangen zu haben. Schol. zu Aristoph. Vesp. 240. Eine Parodie seines Prozesses gibt Aristoph. Vesp. 835 ff. L. wurde zwar freigesprochen, blieb aber ohne Commando und zog (424 v. Chr.) unter Hippocrates als Hoplit (cf. Cic. de divin. *I*, 24, 123.) mit nach Böotien, Platon. Sympos. p. 221. B. Die Niederlage der Athener daselbst und die glänzenden Erfolge des Brasidas in Thracien verschafften der conservativen Partei wieder Geltung und mit ihr kam L. wieder zu Einfluß. Er beantragte den Waffenstillstand, der im J. 423 auf ein Jahr mit den Lacedämoniern geschlossen wurde (Thuc. IV, 118.), und war mit Nicias im Winter 422—21 Unterhändler des Friedens (Thuc. V, 43.), der im Frühjahr 421 abgeschlossen und auch von ihm mitunterzeichnet wurde, Thuc. V, 19. 24. Im J. 418 befehligt er mit Nicostratus die Truppen, welche den Argivern zu Hilfe geschickt werden (Thuc. V, 61. Diod. XII, 79. und Bd. I. S. 303.); beide athenischen Heerführer blieben in der Schlacht von Mantinea. Thuc. V, 74. cf. Androt. ap. Schol. Arist. Av. 13., nach welchen er erst 415 bei Orneä (Thuc. VI, 7.) fiel. (Nach Laches ist der platonische Dialog benannt, in welchem L. und Nicias, Lysimachus und Melesias mit Socrates sich über die Frage, was Tapferkeit sei, besprechen.) — Söhne von L. waren wohl Melanopus, von Isäus de Dicaeog. her. p. 50. Tauchn. als Schiedsrichter genannt, und der von Lys. adv. Sim. p. 43. Tauchn. erwähnte Tariarch (394 v. Chr.). Ein Sohn von Laches II. ist Melanopus, häufig Gegner des Callistratus, dann aber wieder um seine Gunst buhlend. Aristot. Rhet. I, 14. Plut. Demosth. 13. Athen. XII, 78. p. 553. Bergk commentt. p. 405. Mein. fr. Com. III, p. 190. Er war Mitglied mehrerer Gesandtschaften: nach Sparta (371, Xen. Hell. VI, 3, 2.), nach Aegypten und nach Carien (Demosth. c. Timocr. p. 740.), zog sich aber Vorwürfe pflichtwidrigen Benehmens und eine Anklage wegen Unterschleifs zu. Dem. am a. O. (Weil bei Dem. sein Vater Laches ein braver und patriotischer Bürger genannt wird, von dessen Entwendungen jedoch Manches hätte angeführt werden können, so hielt man den Melanopus für einen Sohn von Laches I., s. ob.; in diesem Falle wäre aber Melanopus im J. 353, in welchem, s. Bd. II. S. 974, 23., die Rede gegen Timocrates *gehalten* wurde, schon ein überaus alter Mann gewesen.) Ein Bruder von Melanopus war vielleicht Laches, der im J. 363 den Epaminondas verhindern wollte, mit der neugeschaffenen thebanischen Flotte auszulaufen, sich aber zurückziehen mußte; s. Bd. III. S. 157. Ein Sohn von Melanopus heißt wieder Laches; er wird in Folge eines Schreibens von Alexander dem Gr. von einer Strafe befreit. Demosth. ep. p. 1480. Vgl. Droysen üb. d. Aechth. der Urk. in Demosth. Rede vom Kranz S. 132. Sievers Gesch. Griechenl. S. 307, 72. — Laches, aus dem Demos Leuconoe, 1) Vater des Demochares, 2) Sohn des Demochares, s. Bd. II. S. 945. [K.]

Lachēsis, s. Parcae.

Lachīsa (*Λάχισα*, Joseph. Ant. IX, 9, 3. vgl. VIII, 3., im A. T. Lachisch, in den LXX. *Λαχίς*, *Λάχης*), eine sehr alte Stadt Palästina's im Distrikte Daromas, 7 Mill. südlich von Eleutheropolis (Euseb.). Sie war ein von Josua eroberter (Jos. 10, 31 ff.) und dem Stamme Juda zuertheilter (Jos. 15, 39.) alter cananitischer Königssitz (Jos. 10, 3.). [F.]

Lacĭa, Laciădae, attischer Demos, ganz westlich und nah bei Athen, zur Oeneischen Phyle gehörig, Steph. Byz. S. Bd. I. S. 938. 946. Vgl. Cic. Off. II, 18. extr. u. Lacius. Meier de gent. p. 48. will *Λακιάδαι*. [W. T.]

Laciăcum, It. Ant., oder Laciaca Castra, Tab. Peut., Ort in N ricum Ripense, nach Muchar (Norikum S. 267.) j. Frankenmarkt. [W.

Lacĭbi (Plin. III, 1, 3.) oder **Lacĭbis** (*Λακιβίς*, Ptol. II, 4 ein Ort in Hispania Bätica, der nach Plinius zum Gerichtssprengel v Gades gehörte, nach Ptolem. aber weiter östlich im Lande der Turduli u 45 Min. nordwestlich von Illiberis (Granada) lag. (Reichard verwech es mit Lacippo.) [F.]

Laciburgĭum (*Λακιβούργιον*, Ptol. II, 11.), eine Küstenstadt nördlichen Germaniens, zwischen den Flüssen Chalusus (Trave?) und Sucr (Warne?), also westlich von Warnemünde, etwa in der Gegend von Wism zu suchen. Kruse hält es für Ratzeburg, Cellar. u. A. der Namensähnli keit wegen für Lauenburg, und Andere wieder für Lassahn an der Oder (v Ukert III, 1. S. 436.). [F.]

Lacinienses (Plin. III, 21, 25.), die Bewohner einer sonst un kannten Stadt (Lacinia oder Lacinium?) in Liburnien, höchst wahrsch. heut. Lacza in Croatien. [F.]

Lacinĭum (*Λακίνιον ἄκρον*, Strabo VI, p. 261 f. 281. Ptol. III Tzetz. ad Lycophr. 1006. Mela II, 4, 8. Plin. III, 5, 6. 10, 15. auf der Tab. Peut. verschrieben Lacenium), ein Vorgebirge an der Ostk von Bruttium, nach Strabo (p. 262.) 150, nach dem Itin. Marit. p. 4 aber richtiger blos 100 Stad. südlich von Croton, die westliche Spitze Tarentinischen Meerbusens (Strabo p. 262. 281.); berühmt durch seinen al und reichen Tempel der Juno Lacinia (Scyl. p. 5. Strabo p. 261. oben S. 571 f.), in welchem Hannibal einen Altar mit einer punischen griechischen Inschrift (die Geschichte seiner Züge enthaltend) aufstellen li die Polybius (III, 33.) noch sah und benutzte (vgl. Liv. XXVIII, 46.). haben sich von dem Tempel noch bedeutende Ueberreste, namentlich eine gr Säule, erhalten (vgl. z. B. Swinburne Reise ꝛc., übers. von Forster, S. 400.), wovon das Vorgeb. jetzt den Namen Capo delle Colonne, auch Capo di Nau (*ναός* — schon im Itin. Marit. l. l. heißt es deßh Naus) führt. Auch von dem Flecken Lacinium, der sich nach und nach den Tempel her gebildet hatte, sind noch Ueberreste sichtbar. [F.]

Lacipēa (It. Ant. p. 438.), Ort in Lusitanien an der Straße Augusta Emerita nach Cäsaraugusta, 20 Mill nordwestlich von ersterer 91 Mill. südwestlich von Toletum (in der Prov. Estremadura). [F.]

Lacippo (*Λακιππω*, Ptol. II, 4. Mela II, 6, 7. Plin. III, 1, auf einer Münze bei Sestini Med. Isp. p. 57. Lacipo; vgl. Mionnet Su T. I. p. 34.), eine nicht unbedeutende Stadt in Hispania Bätica, nicht vom Meere. (Ptolemäus setzt sie zu weit ins innere Land hinein zu Turdulern.) Ihre Ruinen finden sich beim heut. Alecippe unweit Cas in Granada (Carter S. 128. Ukert II, 1. S. 348.). [F.]

Lacius, *Λάκιος*, ein attischer Heros, der ein Heroon am heil. W von Athen nach Eleusis hatte und nach welchem die Gemeinde der Lakia benannt war. Paus. I, 37, 1. [Mzr.]

Lacmon (*Λάκμων*, Hecat. ap. Steph. Byz. p. 414. Herod. IX, 9 oder **Lacmus** (*Λάκμος*, Strabo VI, p. 271. VII, p. 316.), der nördl Theil des Gebirges Pindus an der Grenze zwischen Thessalien und Aetol der die Quellen der Flüsse Aeas und Inachus enthält (Strab. u. Steph. ll. l jetzt Liaka, östlich vom heut. Mezzovo. [F.]

Laco (*Λάκων*), aus Samos, ein Pythagoreer, Jamblich. Vit. Py c. 36. [B.]

Lacobriga (*Λακόβριγα*), 1) eine Stadt der Vaccäer im Norden Hispania Tarrac. am Flusse Pisuerga und an der Straße von Asturica Tarraco, zwischen Segisama und Vimiliacum, 36 Mill. nordwestlich

Pallantia; jetzt Lobera (Ptol. II, 6. It. Ant. p. 395. 449. 454. Die Einwohner heißen bei Plin. III, 3, 4. Lacobricenses. — 2) eine Stadt an der Südküste Lusitaniens östlich vom Prom. Sacrum und dem Portus Hannibalis, und südwestlich von Ossonoba im sogenannten Cuneus; jetzt Lagoa (Mela III, 1, 6. vgl. Ukert II, 1. S. 387.). [F.]

Laconĭca (*Λακωνική*, Herod. VI, 52. Polyb. V, 19. Strab. VIII, 360. 363. u. öft. Ptol. III, 16. u. s. w., daher auch bei den Römern bisweilen Laconice, z. B. bei Mela II, 3, 4. u. Nep. Timoth. 2., doch gewöhnlicher Laconica, z. B. Plin. V, 5, 5. IX, 36, 60. Vellej. III, 3., auch Laconia, Plin. VI, 33, 39. XVII, 18, 30. und Laconis, Mela l. l.), auch Lacedaemon (*Λακεδαίμων*, Scyl. p. 16. 17. Apollod. III, 10, 3. u. s. w. vgl. Strab. VIII, p. 367.), die südöstlichste Landschaft des Peloponnes, umfaßte von den drei südlichen, ins Meer auslaufenden Spitzen der Halbinsel die mittlere und die östliche, welche den lakonischen Meerbusen bilden, und grenzte in N. an Argolis, von dem es der Parnon, und Arkadien, von dem es der Gebirgsrücken des Berglandes Sciritis trennte, in W. an Messenien *, während sie auf den beiden andern Seiten vom Meere umschlossen wurde, und zwar im S. vom messenischen und lakonischen Meerb., und im O. vom myrtoischen Meere und dem argolischen Meerb. (vgl. Plut. Ages. 8.). Der Flächeninhalt des durchaus gebirgigen und besonders zur Viehzucht trefflich geeigneten, jedoch in dem etwa 20 Q.M. umfassenden Flußthale des Eurotas auch zum Ackerbau passenden Landes (vgl. Strab. VIII, p. 366.), das jetzt den Namen Braccia di Maina führt, betrug 87 Q.M., die Einwohnerzahl zur Zeit seiner Blüthe (vgl. Strab. p. 362.) gegen 200,000 Seelen, also etwa 2300 auf die Q.M., eine für ein Gebirgsland nicht unbeträchtliche Bevölkerung (vgl. Mannert VIII. S. 569.), die aber freilich später bedeutend abgenommen hatte (Strab. am a. O.). Das Hauptgebirge des Landes ist der hohe und rauhe Taygeton oder Taygetus (j. Geb. der Mainotten oder St. Elias), das höchste aller peloponnesischen Gebirge, das von der Grenze Arkadiens längs der Westgrenze nach S. hinabläuft und sich mit dem Vorg. Tänarum, der mittleren jener drei Landspitzen des Peloponnes, endigt. Seine höchsten Spitzen waren der Taletus und Evoras, 3 Meilen südwestlich von Sparta beim Orte Briseä. Im Osten des Landes aber zog sich vom Parnon an der Grenze von Argolis aus eine andere, minder hohe und rauhe Bergkette, deren höchster Gipfel, südöstlich von Sparta, den Namen Zarex führte, bis zum Vorgeb. Malea, der östlichsten jener drei Landspitzen, hinab. Zu ihr gehörten auch die Berge Evas und Olympus bei Sellasia, nördlich von Sparta, die ein schmales Thal begrenzten, welches der Oenus durchfloß, der Thornax, etwas südlicher in dem durch den Zusammenfluß des Oenus und Eurotas gebildeten Winkel im Norden der Stadt Sparta, mit einem Tempel des Apollo, und der Menelaium im SO. von Sparta bei Therapne. Beide zusammen bildeten durch diese weit vortretenden Spitzen den tiefen Sinus Laconicus. Durch diese Gebirge führten nur einige wenige Engpässe ins innere Land (das daher von Xen. Hell VI, 5, 4. *δυσεμβολωτάτη* genannt wird); nämlich vom N. her ein Weg über den Parnon von Argos nach Caryä und Sellasia hin (j. Paß von Kastanitza) und ein anderer von Tegea aus über Soïtus nach Sellasia, wo beide sich vereinigten (Polyb. II, 65. Pauf. II, 38, 7. Plut. Cleom. 23. Diodor. XV, 64. vgl. Leake II. p. 525 f. III. p. 28 ff. und Roß S. 187.); sodann ein Paß durch das Gebirge des Landes

* Hier bildete eigentlich der Taygetus die natürliche Grenze; doch hatten sich die Spartaner schon vor der Eroberung von ganz Messenien die westlichen Abhänge des Gebirges und einen Theil der beginnenden fruchtbaren Ebene Messeniens, das demtheliatische Gefilde bereits zugeeignet (vgl. Roß Reisen S. 1—24.).

Scirītis über den Ort Jon (Xen. Hell. VI, 5, 24.), und endlich eine mel
gebahnte Heerstraße von Megalopolis aus über Phalasia nach Belmina i
Thale des Eurotas (Paus. III, 21, 3. VIII, 35, 1. Diod. l. l. Plu
Cleom. 4.); von W. her aber zwei Pässe über den Taygetus, der eine a
dem dentheliatischen Gefilde, der andere von der messenischen Küstenstadt Pha
aus (vgl. Strab. VIII, p. 363. Leake III. p. 27. und Müllers Dor. II. S. 43
und über diese Gebirgspässe Lakoniens überhaupt Wachsmuths hell. Alter
I. S. 34. der 2ten Aufl.). Die Vorgebirge Lakoniens waren in der Richtu
von W. nach O.: Thyrides (j. Cap Grosso), ein Vorsprung des Tayget
am messen. Meerb. mit dem Flecken Hippola; Taenarum (s. oben; j. C
Matapan); Dianae Prom. an der Westküste des lakon. Meerb. in der N
der Stadt Las (beim heut. Passava) südwestlich von Gythium; Onugnath
das westliche Ende der östlichsten jener drei Landspitzen, der Insel Cyth
(j. Cerigo) gegenüber (j. Sta. Maria auf der durch mehrere Klippen
dem Festlande zusammenhängenden Insel Cervi); Malea (s. oben; j.
Angelo oder vollständig Cap Mallo di St. Angelo), und Minoa am m
tolischen Meere, etwas südöstlich von Epidaurus Limera (j. Palea Mon
vasia). Der Hauptstrom des Landes, in welchem sich alle Gewässer bei
Hauptgebirge sammeln, ist der Eurotas (j. Basilipotamo und in seinem unte
Laufe Iri, bei den Türken Isharpo oder Aksu), der von dem nördlic
Grenzgebirge herabkommend das einzige größere Thal des Landes in südli
Richtung durchströmt, bei Sparta vorbeifließt und im innersten Winkel
Sinus Laconicus mündet. Seine Nebenflüsse waren in der Richtung
N. nach S. links der Oenus, der bei Sellasia den Gorgylus in sich aufnim
und mit ihm vereinigt oberhalb Sparta in den Hauptstrom fällt, und re
der Tiasa (j. Mistra), der unterhalb Sparta den Hauptstrom erreicht,
der Phellias, der südlich von Amyklä in ihn mündet. Die Küstenflüsse s
der frühere westliche Grenzfluß Pamisus (j. Pirnatza), der sich in den mes
Meerb. ergießt, der Naia (bei Teuthrone), der Scyras (etwas nördlicher
dem Vorgeb. der Diana hin) und Smenus (etwas weiter nordöstl.), die
drei vom Taygetus herabfließen und sich auf der Westseite des lakon. Me
münden. Von Landseen wird blos der Nymbaeum (von Paus. III, 23,
in der Nähe von Böä und dem Vorgeb. Malea erwähnt; da sich jedoch
kein See hier findet, so vermuthet Boblaye p. 99., daß bei Pausan.
Λίμνη vielmehr Λιμήν zu lesen sei, und findet diesen Hafenort im heut.
Marina westlich vom Cap Malea. (Vgl. Paus. ed. Schubart et Walz T
p. X.) Das durch seine trefflichen Futterkräuter (vgl. Gell Journey in
Morea p. 189. 310.) besonders zur Viehzucht geeignete Land enthielt z
reiche Heerden, namentlich von Ziegen, und seine vielen Wälder waren
von Wild. Unter den Thieren sind vorzüglich auch die großen und st
lakonischen Jagdhunde (Aristot. h. an. VI, 20 VIII, 28. Xen. de ven.
1. 4.) und eine Menge von Mauleseln zu erwähnen, ohne welche das R
in dem Gebirgslande fast unmöglich ist (vgl. Gell am a. O. p. 24
Der Taygetus lieferte auch eine Menge Eisen, woraus treffliche Stahlwa
verfertigt wurden (Steph. Byz. v. Λακεδαίμων p. 413. u. Eustath. ad
II, 582. p. 222, 28.), und einen vorzüglichen schwarzen oder richtiger schw
grünen Marmor (Strab. VIII, p. 367. Plin. XXXVI, 7, 5. vgl. Cl
Greek Marbles of Cambridge p. 40. u. Gell am a. O. p. 339.). Ue
gens war das Land nach Strabo VIII, p. 367. häufigen Erdbeben ausgel
Große Städte enthielt es nur sehr wenige, dagegen desto mehr Flecken
Dörfer. Die bekannteren Ortschaften desselben waren folgende: a) Küs
städte: α) am messenischen Meerbusen in der Richtung von N. nach
Cardamyla (j. Skardhamula); Leuctra (j. Leftro); Pephnus (am H
des heut. Plasta); Thalamae (im Thale von Milia, welches der Pirn

durchſtrömt); Oetylus (j. Vitylo); Messa (der Hafen von Mezapo am Cap Tigani); Hippola (auf dem Cap Groſſo); Taenarum, in der Römerzeit Kainepolis (beim heut. Kloſter Kyparifſo); Achillis Portus (j. Vathy oder Kiſternes). β) Am lakon. Meerb. und zwar an der Weſtſeite: Psammathus, ein Hafenort (j. Porto Quaglio oder Kalo); Teuthrone (nach Leake beim heut. Skopa, nach Boblaye bei Kotrones); Aegila (an der Bucht von Skutari); Asine (in der Nähe des Vorgeb. der Diana?); Las (beim heut. Paſſava); Migonium (j. Marathoniſi); Gythium, welches als Hafen von Sparta galt (bei Marathoniſi); und an der Oſtküſte: Trinasus (j. Triniſa); Helos (j. Vriniko, oder nach Boblaye etwas öſtlicher bei Bizani); Acriae (Ruinen am Hafen Kokinio); Leucae (in der Ebene von Finiki); Asopus (j. Eſapo? nach Leake I. p. 226. bei Blitra an der Oſtſeite des Vorgeb. Xyli, nach Boblaye p. 97. aber richtiger bei Poſa nördlich von dem genannten Vorgeb.); Cyparissia (in der Bucht von Xyli); Hyperteleaton (etwas ſüdlicher bei Demonia, Boblaye p. 98.); Boeae (an dem nach ihr benannten Meerb., j. Vatika); Nymbaeum (? ſ. oben); Etis und Aphrodisias (wahrſcheinlich auch am böatiſchen Meerb.). γ) Am myrtoiſchen Meere und argoliſchen Meerb.: Side (beim Hafen des heil. Georg nördlich vom Cap Malea); Epidelium (beim Cap Kamilli, Leake I. p. 214. Boblaye p. 100.); Epidaurus Limera (j. Palea Monemvaſia, Leake I. p. 210 ff. Boblaye p. 100.); Zarax (j. Jeraka); Cyphanta (beim Hafen Cyparifſia, Leake II. p. 501. Boblaye p. 101.); Prasiae (am ſüdlichen Vorſprunge der Bai von Tyros?); Polichna (bei Kunupia). b) Ortſchaften im innern Lande: α) in der öſtlichern Hälfte, links vom Eurotas, in der Richtung von N. nach S.: In dem nördlichſten an Kynuria grenzenden Diſtrikte Namens Sciritis das Kaſtell Jus (Ἰός, Xen. Hell. VI, 5, 26.) und der Wald Scotitas (vgl. Leake II. p. 524. u. Boblaye p. 72.); ferner die Stadt Caryae (bei Arakhova, Boblaye p. 72. u. Roß S. 175.; Leake II. p. 531. ſetzt ſie zu weit gegen S. bei Krevata an), Sellasia (beim Khan von Krevata, Boblaye u. Roß am a. O., nach Leake etwas ſüdlicher beim Kloſter Vierzehnheiligen); Oenoë oder Oenus (nach Leake III. p. 19. bei Kolina, nach Boblaye p. 75. weiter nördlich beim Paß von Lianu, vgl. Roß S. 179.); Pellana (unweit Pardali am Eurotas); Therapne (am Menelaion; Ruinen beim Dorfe Amphiſu); Glyppia oder Glympia (nach Leake III. p. 10. bei Praſto oder Lenidi, nach Boblaye p. 96. etwas ſüdlicher bei Lymbiada); Marius (j. Mari); Selinus (nördlich von Gheraki); Geronthrae (j. Gheraki); Palaea (bei Aphidia); Leuce (in der Ebene von Finiki). β) In der weſtlichen Hälfte, rechts vom Eurotas, in der Richtung von S. nach N.: Araïnus (j. Ageranos nördlich vom Hafen Vathy und Cap Petali, Boblaye p. 88.); Pyrrhichus (nach Leake I. p. 277. bei Skamnaki, nach Boblaye p. 88. bei Kavalos); Aegiae (nördlich von Gythion, zwiſchen Marathoniſi und Triniſa, Leake I. p. 248., nach Boblaye p. 85. aber weſtlicher beim Sumpfe Limni); Croceae (mit Steinbrüchen, an der Straße von Gythion nach Sparta, bei Alal-Bey, Leake I. p. 257. Boblaye p. 84.); Eleusinium, Lapithaeum und Derrhium (in der Ebene von Sparta, nicht näher zu beſtimmen); Bryseae (bei Sinanbey, Leake I. p. 188.); Pharis (bei Vaſſo); Alagonia (weſtlich vom Taygetus, nach Boblaye p 94. in dem Winkel zwiſchen Gaitſa und Brinda); Gerenia (nach Leake I. p. 323. bei Kitries unweit des Caps Kephali, nach Boblaye p. 93. wohl richtiger weiter gegen O. bei Zarnate); Amyclae (bei Aia Kyriaki, Leake I. p. 133 f., nach Boblaye p. 81. näher bei Sparta in der Gegend von Kalami und Guari); Sparta (öſtlich vom heut. Miſtra); Harpleia (bei Miſtra); Alesiae weſtlich von Sparta an der Straße nach Pherä, Boblaye p. 83.); Belemina nach Leake III. p. 20. auf dem Berge Khelmos, nach Boblaye p. 75. aber

weiter westlich bei Petrina); Aegys (im nordwestlichsten Winkel des Lan bei Ghiorghitza, Leake III. p. 18). Ueber die Topographie des Landes üb haupt vgl. außer den ältern Werken besonders Leake Morea Vol. I. p. 1 bis 324. II. p. 494—534. III. p. 1—31. Expédition scientifique de Mo Recherches géograph. sur les Ruines de la Morée par M. E. Pouil Boblaye. Paris 1836. 4. Roß Reisen in Griechenl. I. S. 172—191, Bra Mittheil. I. S. 203 ff. und Vorwerk Beschreib. des Landes u. Staates Spartaner. Soest 1839. 4. und über den östlichern Theil namentlich Ex scient. Vol. III. p. 53—57., über den westlichern aber Expéd. scient. a. O. p. 49—53. und Roß Ausflug von Sparta nach der nördlichen M im Morgenbl. 1836. Nr. 253 ff. Ueber das Volk der Spartaner und Geschichte des Landes vgl. den Art. Sparta. [F.]

Laconica (λακωτική), 1) s. Calceus, Bd. II. S. 59. oben; B Charikl. II. S. 372 f. — 2) eine kleine Art von Schiffen, Amm. M XXVI, 10, 19. — 3) eine Art von lactuca (s. d.), welche Theophr. bei A II, p. 69. A. beschreibt (distelartiges Blatt, hoher Wuchs, ohne St schossen). [W. T.]

Laconicum bezeichnet in den Palästren, Gymnasien und Bädern einen kleinen Raum zum Behuf eines trockenen Schwitzbades. In Vitruvs (V, Beschreibung der griechischen Palästra heißt es: „Nächst diesem soll dem gidarium gegenüber das gewölbte Schwitzzimmer (concamerata sudatio) gebracht werden, doppelt so lang als breit, mit einem trocknen Schwi (laconicum) in einem der Winkel." Galenus bezeichnet es durch ξηρὸν λακεῖον (de compos. VIII, 10.). Daß die Benennung auf die Lakonen bezieht, bezeugt Martial VI, 42. Eine seltsame Vermischung zeigt Dio LIII, 27.: τοῦτο δὲ, τὸ πυριατήριον τὸ λακωνικὸν κατεσκεύασε. Λ τικὸν γὰρ τὸ γυμνάσιον, ἐπειδήπερ οἱ Λακεδαιμόνιοι γυμνοῦσθαί τε ἐ τότε χρόῳ καὶ λίπα ἀσκεῖν μᾶλλον ἐδόκουν, ἐπεκάλεσε (nämlich Agrip Jedenfalls hat dem Dio Cass. Thukyd. I, 6. ἐγυμνώθησάν τε πρῶτοι, ἐς τὸ φανερὸν ἀποδύντες, λίπα μετὰ τοῦ γυμνάζεσθαι ἠλείψαντο vo schwebt und jene Vermischung verursacht. Das Laconicum war also eine von Dampfbad, welches wir in der älteren Zeit, z. B. in den Gymn Athens zur Zeit des Platon, nicht erwähnt finden. Ueber die Bauart den Gebrauch s. Franc. Robortell. Laconici seu sudationis, quae a visitur in ruina balnearum Pisanae urbis Expl. p. 386. T. XII. Graev. Rom. Antiquit. und F. M. Turrigius not. ad mscr. Ursi T p. 389. ibid. Vgl. Casaub. ad Strab. III, 154. Strabon bemerkt hie den Anwohnern des Flusses Durius in Hispania, daß sie auf lakonische lebten, ἀλειπτηρίοις χρωμένους δὶς καὶ πυρίαις ἐκ λίθων διαπύρω ψυχρολουτροῦντας κτλ. In den aufgefundenen Ruinen römischer Bäde man die Schwitzräume überhaupt wieder entdeckt. S. Robortell. l. c. Hirt Lehre d. Geb. S. 245. 252. 258.* [Kse.]

Laconicus Sinus (κόλπος Λακωνικός, Strab. VIII, p. 335. 368. Ptol. III, 16. Mela II, 3, 8. Plin. IV, 5, 8. u. s. w.), der m der drei größeren, von der Südküste des Peloponnes gebildeten Meer zwischen dem messenischen und argolischen, in welchen der Eurotas sich m Er beginnt westlich beim Vorgeb. Tänarum und endigt östlich beim V Malea und wird ganz von der Landschaft Lakonien umschlossen. Nach S p. 363. hat er einen Umfang von 670 Stad. (oder 16¾ g. M.),

* Vgl. oben Bd. I. S. 1053. und Becker Gallus II. S. 37—39. Als gibt Colum. praef. an: qvotidianam cruditatem Laconicis excoqvimus et e sudore sitim qvaerimus. Als Eigenthümlichkeit desselben bezeichnet Cels. III, assa sudatio und II, 17. siccus calor. Vgl. Galen. l. l. [W. T.]

Plin. am a. O. aber von 106 Mill. (oder 21 g. M.); den geraden Durchschnitt zwischen beiden Vorgebirgen bestimmt Plin. auf 39 Mill. Jetzt heißt er Golf von Kolokythia oder Colochina, an der Ostküste aber auch Golfo di Castel Rompano. [F.]

Laconimurgi (*Λακωνίμουργοι*, Ptol. II, 5., nach der gewöhnlichen Lesart, der auch Ukert II, 1. S. 431. folgt, *Λακωνίμουργον*), eine Stadt der Vettones in Hispania Tarracon., südwestlich von Manliana. — 2) eine von Plin. III, 1, 3. mit dem Beinamen Constantia Julia genannte Stadt in Hispania Bätica zwischen dem Bätis und Anas, unstreitig das heut. Constantina am Guadiana (Anas) in Alentejo. (Vgl. Ukert II, 1. S. 376.) [F.]

Lacotēna (Itin. Ant. p. 210. 215. Ammian. XX, 11, 4), Stadt in Melitene (Cappadocien) an der Straße von Melitene nach Samosata, 40 Mill von Ersterer und 50 Mill von Letzterer, ziemlich an derselben Stelle, wo Ptol. V, 7. sein Lacriassus (*Λακριασσός*) ansetzt und in der Nähe des heut. Meraſche oder Marhas. Vgl. Mannert VI, 2. S. 296. [F.]

Lacrātes, 1) Anführer einer thebanischen Hoplitenschaar von 7000 Mann, welche dem persischen König Artaxerxes Ochus als Hilfstruppen für die Unterwerfung Aegyptens geschickt wurden. Diod. XVI, 44. 49. Vgl. Bd. I. S. 840, 3. — 2) Architekt, s. Pyrrhus. [K.]

Lacratīdes soll nach Schol. zu Aristoph. Acharn. 220. ein Archon zur Zeit der Perserkriege gewesen sein, in dessen Amtsjahre (487, s. Herm. griech. St. Anh. III.) so viel Schnee gefallen sei, daß den Leuten die Füße erfroren seien, daher man sehr harten Frost lacratidischen genannt habe. — Nach Plut. Per. 35. wurde von Heraclides Pont. ein Lacratides als Ankläger des Pericles im J. 430 genannt. [K.]

Lacriassus, s. Lacotena.

Lacringi (*Λακριγγοί*, Exc. legg. p. 124. ed. Bonn. Capitol. M. Anton. c. 22., bei Dio Cass. LXXI, p. 1185. Reim. *Λάγκριγοι*), ein im marcomannischen Kriege neben den Astingi und Buri genannter Volksstamm des südlichen Germaniens, dessen Wohnsitze sich nicht näher bestimmen lassen. Vgl. Zeuß Die Deutschen ꝛc. S. 462. [F.]

Lacritus (*Λάκριτος*), 1) einer der Pythagoreer aus Metapontum, Jambl. Vit. Pythag. c. 36., wiewohl hier auch die Lesart *Λακράτης* vorkommt. — 2) der Sophist Lacritus aus Phaselis, der in Athen lebte, und hier von Androtion wegen einer Geldsumme, die dieser dem Artemo, dem Bruder des Lacr. geliehen, aber nach dem Tode des Artemo von Lacritus nicht wieder erhalten konnte, angeklagt ward, s. Demosth. Rede wider Lacritus (p. 923 ff. ed. Reisk.), vgl. oben Bd. II. S. 974. Schüler des Isocrates und Attischer Rhetor heißt er bei Photius Bibl. Cod. CCLX. p 487. a. ed. Bekk. vgl. Demosth. l. l. p. 928. Plut. Dec. Oratt. p. 837. B., während unter seinen eigenen Schülern Archias genannt wird (s. Plut. Demosth. 28.). [B.]

Lactans, Lacturnus, Lacturcia, röm. Gottheiten, die das in der Milch stehende Getreide beschirmten. Serv. Virg. I, 315. August. C. D. IV, 3. Nach Hartung II, 129. u. 132. sind Lactans, Lacturcia bloße Beinamen der Feldgöttin Ops, Lacturnus aber ein Bein. des Saturnus. [Mzr.]

Lactantius, mit seinem vollen Namen Lucius Coelius (Caecilius) Lactantius Firmianus, stammte wahrscheinlich aus Italien, woher auch sein Beinamen Firmianus, von der Stadt Firmium im Picentiner Gebiet, bildete sich unter Arnobius, wenn wir der Angabe des Hieronymus (De virr. ill. 80.) trauen dürfen, zum Rhetor und ward als solcher nach Nicomedien in Bithynien, dem Sitze Diocletians durch eben diesen berufen, fand aber in der griechischen Stadt als Lehrer der lateinischen Sprache und Beredsamkeit wenig Beschäftigung, so daß er selbst am Nöthigen Mangel litt. In den späteren Jahren seines Lebens trat er zum Christenthum über; wir finden ihn in

Gallien wieder als Lehrer des Crispus, des Sohnes Conſtantins (um 31
bis 315 n. Chr.); auch ſcheint er in dieſem Lande, muthmaßlich zu Tri
um 330 als Greis in hohem Alter geſtorben zu ſein. Als Lehrer der Bere
ſamkeit mag er, zumal in jüngeren Jahren, Schriften rhetoriſchen u
grammatiſchen Inhalts abgefaßt haben (vgl. Lerſch in der Zeitſchr. f. Alte
thumswiſſ. 1840. S. 114 ff.), erhalten hat ſich aber davon Nichts; daß
um dieſelbe Zeit auch in der Poeſie ſich verſucht, bezeugt Hieronymus a
a. O. ausdrücklich, weshalb wir auch mit der Mehrzahl der neueren Gelehrt
keinen Anſtand nehmen, ihn als den Verfaſſer des noch vorhandenen, ſein
Namen tragenden, auch den Ausgaben ſeiner Werke meiſt beigefügten, ab
auch beſonders (bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. III. p. 298—322., n
A. Martini zu Lüneburg 1825. 8, in Webers Corp. Poet. lat. p. 1416
von H. Leyſer zu Quedlinburg) herausgegebenen Gedichtes **Phoenix** wirkli
anzuerkennen; es gibt eine poetiſche Schilderung dieſes Vogels und eine Z
ſammenſtellung der einſchlägigen Mythen. Vgl. darüber Wernsdorf l. l.
283—293. Außerdem wird ihm noch ein anderes, ebenfalls in den Kr
der beſchreibenden Poeſie fallendes Gedicht (*Ὁδοιπορικὸν*, Itinerarium de Afri
usque Nicomediam) beigelegt, das wir jedoch nicht mehr beſitzen (ſ. Wern
dorf am a. O. V, 1. p. 40.). Ob er aber auch der wahre Verfaſſer ein
Sammlung von hundert Räthſeln in lateiniſchen Verſen iſt, welche die Au
ſchrift eines **Coelius Firmianus Symposius** führt und daher v
Manchen für ein Werk eines Symposius angeſehen wird (ſ. bei Wernsdo
VI, 2. p. 410 ff. 473 ff.), wagen wir noch nicht zu entſcheiden (ſ. mei
Röm. Lit.Geſch. §. 186. fin. und dazu die Nachträge Bd. II. S. 703 f.
Die übrigen Schriften des L., ſo weit wir ſie noch kennen, gehören in d
Gebiet der kirchlichen Literatur und fallen in die ſpätere Zeit ſeines Lebe
nachdem er zum Chriſtenthum bereits übergetreten war; das bedeutend
darunter ſind die ſieben Bücher Divinarum Institutionum, eine nicht blo
apologetiſchen Zwecken beſtimmte Schrift, ſondern auch in der Abſicht g
ſchrieben, die neue Lehre zu empfehlen und ihr bei den (philoſophiſch) g
bildeten Heiden Eingang zu verſchaffen; dadurch enthält ſie gar Vieles, w
auch für den Forſcher des claſſiſchen Alterthums von Wichtigkeit iſt. Fo
noch mehr Bedeutung in dieſer Hinſicht gewinnt aber L. von Seiten d
wahrhaft claſſiſchen Sprache, in welcher bei ihm Alles gehalten iſt, ſo d
ihm der Name eines Cicero Christianus gegeben worden iſt. Während d
meiſten Schriftſteller ſeiner Zeit in einer gekünſtelten Redeweiſe, voll v
Schwulſt, Ueberladung u. dgl. ſich bewegen, zeichnet ſich L. durch eine ch
ſo reine als einfach-natürliche Sprache aus, die von dem ſorgfältigſten Studiu
der beſten Muſter der claſſiſchen Zeit Zeugniß gibt, und, ohne ſclaviſ
Nachbildung, Weſen und Charakter der Ciceronianiſchen Rede am freieſten u
glücklichſten zu bewahren gewußt hat: wie dieß auch von den gelehrteſt
Humaniſten, von Petrarca an, in jeder Zeit anerkannt worden iſt (ſ. d
Stellen m. R. L.Geſch. Suppl. II. §. 45. Not. 2 ff.). Ausgaben der We
des Lactantius (ſ. Schönemann Biblioth. hist. lit. Patrr. Latt. I. p. 18
mein Suppl. II. §. 46.): Editio princeps, Rom 1465. 1468. 1470, Vene
1471. 1502 ff. fol., von J. G. Walch (Lips. 1715 8.), Ch. A. Heuma
(Götting. 1736. 8.), J. L. Bünemann (Lips. 1739. 8.), die Pariſer v
Le Brun (1748. II Voll. 4.), der Abdruck bei Gallandi Bibl. Patr. I
p. 229 ff. und von O. F. Fritzſche zu Leipzig 1842 ff. 8. (in Gersdorf Bi
Patr. Eccles. Latt. Vol. X.). Mehr über Lactantius ſ. in Le Nourry A
parat. ad Bibl. Patr. II. Diss. III. p. 571 ff, in Walchs Diatribe (vor
Ausgabe), und in meinem Suppl. II. §. 38 ff.

2) **Lactantius Placidus**, ein lateiniſcher Grammatiker etwa a
der Mitte des ſechsten Jahrh. n. Chr. (Sare Onomast. II. p. 45.), n

bekannt durch eine noch vorhandene Schrift, welche unter dem Titel Argumenta Metamorphoseōn Ovidii über die in diesem Gedicht behandelten Mythen sich verbreitet, und prosaische Umschreibungen derselben liefert, abgedruckt in den Mythograph. Latt. von Th. Muncker (Amstelod. 1681. 8.) und von A. van Staveren (Leiden 1742. 4.).* [B.]

Lactarius Mons oder **Lactis Mons** (*Γάλακτος ὄρος*, Procop. B. Goth. IV, 35. Symmach. Ep. VI, 17. Cassiod. Varia XI. ep. 10.), ein zu den Apenninen gehöriger Hügel in Campanien, 4 Mill. östlich von Stabiä, der seiner trefflichen Futterkräuter wegen einzig zur Viehzucht benutzt wurde, und bei welchem der Milchkur wegen Kranke aus allen Gegenden zusammenströmten, da die Milch der dortigen Kühe für besonders heilsam galt. (Vgl. Galen. de meth. medendi V. T. X. p. 365. Kühn., welcher die nahe Stadt fälschlich Tabiae nennt.) Er ist bekanntlich auch in der Geschichte merkwürdig geworden durch den an seinem Fuße im J. 553 von Narses erfochtenen entscheidenden Sieg über die Ostgothen unter Tejas. Vgl. oben S. 671. [F.]

Lacter (*Λακτήρ*, Strab. XIV, p. 657.), ein Vorgeb. an der Südspitze der Insel Cos, 235 Stad. von der Stadt Cos und 60 Stad. von der Insel Nisyrus entfernt. [G.]

Lactodūrum (It. Ant. p. 470. 476.), eine Stadt der Catyeuchlani in Britannia Romana, an der Straße von Londinium nach Lindum, 74 Mill. nordöstlich von ersterer; nach Cellar. das heut. Bedford, richtiger aber der Flecken Towcester in der Grafschaft Northampton. [F.]

Lactōra (Tab. Peut.) oder **Lactura** (It. Ant. p. 462., in der Not. Civ. Gall. Civitas Lactoratium), eine Stadt der Lactorates (Grut. Thes. Inscr. XXIX, 2. 14. XXXI, 2) in Gall. Aquitania III. unfern Ausci; das heut. Lectoure (Leitoure) im Depart. Gers. (Vgl. Wesseling ad Itin I. I) [F.]

Lactūca (*θριδαξ*, att. *θριδακίνη*, Athen. II, 68. F.), Kraut, von welchem die Griechen drei Arten unterschieden (Theophr. bei Athen. II, 69. A.): mit breitem Stengel, mit rundem St. und den Kopfsalat, capitata oder *Λακωνικόν*, Laconica (Plin. XIX, 8, 38.) oder sessilis (Martial. III, 47, 8.) oder sedens (ib. X, 48, 9.) genannt. Als Sorten des letzteren unterscheidet Plin. l. l. (vgl. Athen. II, p. 69. F.) nigras, albas, rubentes oder purpureas, crispas, Cappadocas, Graecas, Colum. X, 181 ff. XI, 3, 26. zwei Caecilianae (grün und blauroth), Cappadoca (gelbgrün, vgl. Martial. V, 78, 4.), Baetica (weißlich), Cypria (roth). Vgl. Billerbeck Flora class. p. 205. Der Name kommt von dem Milchigen (Plin. l. l. Cels. II, 32. Lactuca - cuius cauliculus iam lacte repletus est) her. Ueber ihre Behandlung spricht Pallad. Jan. XIV, 1—4., z. B. daß man sie bei günstigem, feuchtem und fettem, oder gut gedüngtem Boden das ganze Jahr hindurch säen könne. Vgl. Colum. XI, 3, 25—27. Die l. galt für *εὐστόμαχος, ψυκτική* (Plin.), *εὐκοίλιος* (vgl. ventri movendo utilis, Mart. XI, 52, 5.), *ὑπνωτική* (somno apta, Cels. l. l. vgl. Vopisc. Tac. 11.), *εὔχυλος, ἐφεκτικὴ τῆς πρὸς τὰ ἀφροδίσια ὁρμῆς* (Athen. II, 69. B. ff., was mythologisch so dargestellt wurde: Aphrodite habe den Adonis in einer *θριδακίνη* versteckt, ib. C.), Diphilus bei Athen. II, p. 69. E. Früher am Schluß der Mahlzeit genossen (Virg. Mor. 76. Mart. XIII, 14, 1.) wurde sie später als Voressen gereicht (Mart. ib. 2. III, 50, 4. XI, 52, 5. vgl. XII, 19.). Es gab ein Sprichwort similem habent labra lactucam, Hieron. Ep. VII, 5. (wie das Maul, so der Kohl). Vom Pflanzen der l. führte ein Zweig der Valeria gens den Beinamen Lactuca oder Lactucinus (Plin. XIX, 4, 19.), s. Valeria gens. [W. T.]

---

* Von Lactantius oder Lutatius Placidus hat man auch einen Commentar zur Thebais und Achilleis des Statius, s. Statius. [W. T.]

Lacūnār, lacunarium (Vitruv. IV, 31.) und **Laqveār** (laqvea laqvearium), der leere Raum (lacus, lacuna) an der Decke eines nicht wölbten Gemaches zwiſchen dem Gebälke, urſprünglich blos durch Bretter deckt; ſpäter bildete man des beſſeren Ausſehens wegen (vgl. Vitruv. VII extr. nisi lacunaribus conclavia fuerint ornata) durch Einfügen von Q balken vertiefte Felder (laqvearia). Vgl. Serv. zu Virg. Aen. I, 726. *λοι καὶ φατνώματα ἀργυρᾶ* erwähnt am Perſerpallaſte Polyb. X, 27, 10.; Lucan. X, 111. Stat. Theb. I, 144. In Rom wurde nach der Zerſtör von Karthago zuerſt das Getäfel auf dem Capitol vergoldet, Plin. XXX 3, 18., was auch auf andere Tempel überging (laqveata auratagve temp Lucret. II, 28.), und bald auch in Privathäuſern aufkam (Plin. l. l. XII, 1, 5. Hor. Od. II, 18, 1. Virg. Cul. 62. Claudian. b. Get. 223 ebenſo das Auslegen mit Elfenbein (Hor. l. l.) und edlem Holz (Ov Metam. V. in.: laqvearia citro et ebore curiose cavata) und Schmücken erhabener und vertiefter Arbeit; Cic. Tusc. I, 35. Diod. I, 66. Nero h in dem Speiſeſaal ſeines goldenen Pallaſtes bewegliches Täfelwerk, das den Gerichten wechſelte, Sen. Ep. 90.; Röhren ergoßen Wohlgerüche die Anweſenden, Suet. Ner. 31. Später füllte man die Felder aus bemalte die Decken, was bei den Griechen längſt Sitte war, Plin. XXXV, 1 während die Römer bisher nur gewölbte Decken bemalt hatten, vgl. V VII, 5. Gemalte ebene Decken ſ. bei Zahn, Orn. u. Gem. aus Herc. Pomp. Tf. 27. 67. — Neben den getäfelten Decken, die auch als Gan mit laqvear bezeichnet werden, ſ. Cic. Tusc. V, 21. Virg Aen. I, 73 gab es aber auch Rohrdecken, beſ. camerae, ſ. Vitr. VII, 3. [W. T.]

Lacus Felicis (It. Ant. p. 246. 248., in der Not. Imp. Lacu licis), ein befeſtigter Ort in Noricum Ripense, 25 Mill. weſtlich von Arla 20 Mill. öſtlich von Lauriacum, der nach der Not. Imp. noriſche Boge ſchützen zu Pferd zur Garniſon hatte; nach Cellar. das heut. Ober-Wel nach Mannert III. S. 640. Arbacker, nach Muchar (Norikum S. 267.) w am richtigſten bei Niederwallſee an der Donau. [F.]

Lacus Alcyonius, Fucinus u. ſ. w., ſ. Alcyonius, Fucinus u. ſ. Lacus.

Lacydes, *Λακύδης*, 1) ſ. Lacedas. — 2) Sohn des Alexander, Cyrene, war nach Diogenes von Laerte (IV, 59 ff.) in der Jugend arm, zei aber großen Fleiß und verband damit ein gefälliges und freundliches nehmen, das ihm Achtung und Anſehen verlieh, auch viele Schüler ihm führte. Lac. nemlich hatte ſich an die neuere Akademie angeſchloſſen folgte auf Arceſilas, deren Stifter (ſ. Bd. I. S. 675.); ob aus der Diogenes (am a. O.) und Numenius (bei Euſeb. Praepar. Evang. XIV, angeführten Veranlaſſung, wollen wir dahin geſtellt ſein laſſen. So ie er ſechs und zwanzig Jahre lang zu Athen in der Akademie, und zwar der durch König Attalus geſchaffenen Anlage, welche daher auch den Na *Λακύδειον* erhielt, übergab dann aber noch lebend, was kein Philoſoph ihm gethan hatte, ſein Lehramt an Telecles und Evander (ſ. Bd. III. S. 25 aus Phocis, und ſtarb an den Folgen übermäßigen Trinkens Olymp. 134 (241 v. Chr.), wie Diogenes (IV, §. 60. vgl. Aelian. Var. Hist. II, Athen. X, p. 438. A.) angibt; wiewohl in allem Uebrigen L. ſo ſparſ war, daß man ihn *ὁ Οἰκονομικὸς* nannte, Euſeb. Praep. XIV, 7. L. ſich in ſeiner Lehre nicht von Arceſilas entfernt haben, als deſſen Schü und Freund er durchaus erſcheint (ſ. Cic. Acadd. II, 6. vgl. Tusc. V, und Plut. De adulat. et amic. 22.). Als Schriften deſſelben nennt Su (s. v. p. 493. Bernh.) blos im Allgemeinen *φιλόσοφα* und *περὶ φυσ* Vgl. Brucker Hist. crit. philosoph. I. p. 757. — Von ihm oder ein gleichnamigen Peripatetiker erzählt Aelian. H. An. VII, 41. vgl. Plin. H.

X, 22., daß er eine Gans zur steten Begleiterin hatte und sie endlich auch beerdigen ließ. [B.]

Lacydon, s. Massilia.

Ladămas, Bildhauer aus Athen, s. d. Art. Moschion.

Lădas, der Name von zwei Olympioniken im Wettlaufe, der eine ein Lakoner, der andere ein Achäer aus Aegion. Jener siegte im Dolichos, dieser im einfachen Stadion, und zwar Letzterer Ol. 125, Paus. III, 21, 1. X, 23, 14. Africanus bei Euseb. Ἑλλ. ὀλ. p. 42. ed. II. Scal. cf. Corsini Fast. Att. IV, p. 81. Weit berühmter jedoch war der Spartiate, welcher bald nach dem Erringen eines Sieges seinen Geist aufgab. Paus. III, 21, 1. erwähnt sein Denkmal in der Nähe des Eurotas und vermuthet, daß er erschöpft vom Schauplatze des Sieges dahin gebracht worden und daselbst verschieden sei. Seine Siegerstatue war von Myron gearbeitet und stellte den Moment dar, wie der Agonist mit krampfhaft eingezogenen Weichen den entschwebenden Athem noch auf den Lippen festzuhalten schien. Anthol. Planud. IV, 53. T. II. p. 640. Jac., vgl. IV, 54. und Jacobs Animadv. dazu III, 2. p. 59. Pausanias erwähnt auch ein Stadion des L. in Arkadien, an einer der Straßen, welche nach Orchomenos führten, in der Nähe des Ortes Petrosaka. Hier habe L. seinen Uebungen obgelegen, was, weil nicht das Gegentheil ausdrücklich bemerkt ist, wohl von dem berühmteren zu verstehen ist (VIII, 12, 3.).* [Kse.]

Lade (*Λάδη*, Herod. VI, 8. Thuc. VIII, 17. 24. Strab. XIV, p. 635. Paus. I, 35, 6. Steph. Byz. Plin. V, 31, 37.), die größte unter den sogenannten Tragasäischen Inseln (*περὶ τὰς Τραγαίας νήσους*, Strabo I. l.), liegt vor der Carischen Küste, der Stadt Miletus gegenüber, nordwestl. von der Mündung des Mäander. Sie diente den Häfen Milets zum Schutze und war nach Strabo ein Schlupfwinkel der Seeräuber. [F.]

Ladicus, nach alten Münzen bei Florez Esp. Sagr. T. XV. p. 63. ein Berg in Gallaecia (Hisp. Tarracon.), der heut. Codos de Laboco bei Montefurado am Sil. (vgl. Ukert II, 1. S. 278.) [F.]

Lădon (*Λάδων*), 1) ein Fluß in Arkadien, der in der Nähe von Klitor entsprang und zwischen Heräa und Phrixa in den Alpheus fiel (Hesiod. Th. 344. Strab. I, p. 60. VIII, p. 343. 389. Paus. V, 7. VIII, 25. Mela II, 3, 5. Ovid Met. I, 702.). Man hielt ihn für einen Ausfluß des Sees im Thale von Pheneus, der sich aber in Folge eines durch Erdbeben bewirkten Bergsturzes südlich von jenem See eine Strecke lang unter der Erde verberge; s. Paus. VIII, 20, 1. Strab. p. 389. Athen. VIII, 332. F. Diod. XV, 49. Plin. IV, 6, 10. Seneca N. Qu. VI, 25. Nach der mythologischen Darstellung ist er Gemahl der Stymphalis, Vater der Daphne (Paus. VIII, 20, 1. X, 7. extr.) und Metope, Hes. Theog. 344. Diod. IV, 72.

2) ein Flüßchen in Elis, das auf der Grenze von Achaja entspringt und bei Elis in den Peneus fällt (Paus. VI, 22, 3.); s. Vady. [F.]

3) Name des die Aepfel der Hesperiden bewachenden Drachen, Hesiod. Theog. 333. Apollon. Argon. IV, 1396. mit Schol Serv zu Virg. Aen. IV, 484. Vgl. Bd. III. S. 1169.

4) Hund des Aktäon, Ovid Met. III, 216. [Mzr.]

Ladoncea, s. Laodicea.

---

* Nach Paus. II, 19, 7. hatte *Λ. ποδῶν ὠκύτητι ὑπερβαλλόμενος τοὺς ἐφ' ἑαυτοῦ*, also wohl der Lakone, auch im Tempel der Aphrodite Nikephoros zu Argos ein Standbild. — Bei den röm. Schriftstellern ist die Behendigkeit des Ladas sprichwörtlich geworden, s. Catull. 55, 25. Auct. ad Herenn. IV, 3. Juv. XIII, 97. Martial. II, 86, 8. X, 100, 5. Sen. Ep. 85. [W. T.]

Laenna, nach Plin. VI, 28, 32. andere Form des Namens der Stadt Aelana in Arabia Petrăa. S. Aelana. [F.]

Laeanites (*Λαιανίτης κόλπος*, Diod. III, 43.) oder Laeaniticus Sinus (Plin. VI, 28, 32.), ein anderer Name für den Aelanites oder Aelaniticus Sinus, der östlichen Spitze des arab. Meerbusens (j. Bachr el Akaba). S. Aelana. [F.]

Laecanus, s. Loecanus.

Laeetāni (*Λαιητανοί*, Ptol. II, 6.) oder Leetani (*Λεητανοί*, Strab. III, p. 159.), eine Völkerschaft an der östlichen Küste von Hisp. Tarracon. um die Mündung des Flusses Rubricatus (j. Llobregat) her, wahrsch. ein Stamm der Indicetae (vgl. Ukert II, 1. S. 315.) und wohl nicht verschieden von den Laletani des Plin. III, 3, 4. (vgl. Gruter Thes. Inscr. p. CDXXX.), in dem weinreichen Lande Laletania (Plin. XIV. vgl. Martial. I, 27. VII, 52.), deren Hauptstadt Barcino (das heut. Barcelona) war. [F.]

Laelaps, *λαῖλαψ*, *απος*, s., der Sturmwind, personifizirt in der Sage vom Hunde der Procris, der diesen Namen führte. Procris hatte dieses ungewöhnlich rasche Thier von Diana oder Minos (Hygin) zum Geschenk erhalten und hinterließ es dann ihrem Gemahl Cephalus. Als der Teumessische Fuchs den Thebanern zur Strafe zugeschickt war, dem sie alle Monate einen Knaben zu verschlingen geben mußten, und es Creon dem Amphitryo zur Bedingung gemacht hatte, Theben von diesem Ungeheuer zu befreien, schickte Cephalus den Hund gegen den Fuchs aus. Der Hund holte denselben glücklich ein, Jupiter aber verwandelte beide in einen Stein, den man in der Nähe von Theben sah, Apollod. II, 4, 6. Ovid Met. VII, 771. Hygin fab. 189. Astron. II, 35. [Mzr.]

Laelia (*Λαιλία*, Ptol. II, 4.), eine Stadt der Turdetaner in Hisp. Bätica, zwischen Cortieata und Italica, die eine Münzstätte hatte (Florez Esp. Sagr. XII. p. 256 ff. Mionnet I. p. 19. Suppl. I. p. 35. Sestini Med. p. 20. 65. u. s. w.); j. Araeena oder el Berrocal in der Provinz Sevilla (vgl. Ukert II, 1. S. 373.). [F.]

Laelii, ein plebejisches Geschlecht, das hauptsächlich durch die beiden Freunde des älteren und des jüngeren Scipio Afrikanus zu Ansehen und Ruhm gelangte. Die Herkunft desselben wird von den Schriftstellern nicht angegeben. Da aber der erste uns bekannte Lälius, der Freund des älteren Afrikanus, im Anfang seiner Laufbahn als praefectus classis, d. h. Befehlshaber der socii navales erscheint (Liv. XXVI, 48.), so gehörte er ohne Zweifel selbst dem Stande der socii an*; und da auf einer in Spanien gefundenen Inschrift als Vaterstadt eines Qu. Laelius Tibur genannt ist, während eine Grabinschrift, die den Namen einer Laelia Secunda enthält, auf tiburtinischem Gebiete ausgegraben wurde (vgl. Glandorp Onomast. Rom. p. 516 f.), so vermuthen wir, daß die Lälier aus diesem Municipium stammten. Schon frühe hatten die Tiburtiner von den Römern die Isopolitie mit dem Rechte

* Zur Bestätigung dient dieser Annahme der Umstand, daß Lälius in dem Recuperatorengerichte, welches Scipio zur Entscheidung der zwischen den legionarii und socii navales nach der Eroberung von Carthago nova eingetretenen Streitigkeit niedersetzte (Liv. XXVI, 48.), die socii navales vertrat. Wie es in der Natur der Sache lag, so war das Recuperatorengericht ursprünglich gewiß aus Männern der beiden Völker oder Stände, welchen die Streitenden angehörten, zusammengesetzt (vgl. Rein, röm. Privatrecht, S. 421.), wenn gleich die Behauptung, daß aus der erwähnten Stelle des Livius eine Berechtigung der streitenden Parteien, ein Mitglied des Recuperatorengerichts zu wählen (aufgestellt von Huschke, Excurs. de Recup. p. 245., und Zimmern, Röm. Rechtsgesch. III. §. 17. Note 18. 19.) von Sell (die Recuperatio der Römer, S. 169 f.) mit Recht bestritten wird.

des Crulirens erhalten (Polyb. VI, 14. Liv. IX, 30. Ovid Fast. VI, 666. vgl. Niebuhr R. G. III. S. 165.* II. S. 72.), und in der Mitte des fünften Jahrhunderts der Stadt war auf den Antrag des Prätors L. Cornelius Scipio (Cos. 456 d. St.) die verdächtigte Treue derselben durch ein eigenes Senatusconsult (das für uns die älteste römische Urkunde bildet, vgl. Niebuhr III. S. 309 f.) gerechtfertigt worden. Seit dieser Zeit, wenn nicht schon früher, hatten ohne Zweifel die Scipionen das Patronat des Municipiums (vgl. über dieses Verhältniß den Art. Hospitium, Bd. III. S. 1525.); und wenn daher die Lälier Tiburtiner waren, so gab zu dem innigen Freundschaftsverhältniß zwischen dem älteren Lälius und Scipio das Verhältniß der Gastfreundschaft den äußeren Anlaß. Bedeutsam aber wäre die Herkunft der Lälier von Tibur insofern, als diese angeblich von Griechen gegründete Stadt (vgl. die Stellen hierüber, gesammelt von Cluver. Ital. ant. p. 959 f.) jedenfalls in früher Zeit griech. Einflüsse erfuhr und für griech. Sitte und Bildung empfänglicher war als die kriegerische Hauptstadt Italiens. (Eine Spur davon bei Ovid Fast. VI, 661 f. 665.) In der letzteren waren es hauptsächlich erst die beiden Scipionen, welche griech. Leben und griech. Bildung zum Aergerniß der altrömisch Gesinnten in Aufnahme brachten (vgl. Bd. II. S. 658. oben u. S. 662, 8.); und um diese Richtung der Scipionen zu erklären, wäre der Einfluß, den ihre tiburtinischen Freunde auf sie übten, wohl zu beachten. Die Reihe der Lälier eröffnet

1) C. Laelius C. f. C. n. (Fasti cap. ad ann. 564. Varr.), der Freund des älteren Afrikanus, der von Jugend an bis an sein Ende an allen Thaten und Entwürfen desselben Theil nahm (Polyb. X, 3.). In seinen ersten Feldzug nach Spanien (544 d. St., 210 v. Chr.) begleitete er ihn als Befehlshaber der Flotte (vgl. oben**), und trug zur Eroberung von Carthago nova, wozu Scipio ihm allein den Entwurf mitgetheilt hatte (Pol. X, 9.), wesentlich bei (Liv. XXVI, 42 ff. Pol. X, 11 ff. Sil. XV, 217 ff. vgl. Bd. II. S. 655.). Der Heerführer erkannte seine Verdienste aufs Glänzendste an*** und belohnte ihn mit einer goldenen Krone und dreißig Ochsen (Liv. 48. vgl. Sil. 259., wo aeqvorei certaminis alto donatur titulo dunkel ist), dann aber gab er ihm den ehrenvollen Auftrag, die Siegesbotschaft nach Rom zu bringen und die vornehmsten Kriegsgefangenen zu übergeben (Liv. XXVI, 51. XXVII, 7. Polyb. X, 18.). Von Rom zurückgekehrt kämpfte Lälius im J. 545 (209) in der Schlacht bei Bäcula (Liv. XXVII, 18. Polyb. X, 39.), und nahm auch in den folgenden Jahren (als Legate, Liv. XXVIII, 28.) einen wichtigen Antheil am Kriege in Spanien, indem er namentlich im J. 547 (207) in der Schlacht bei Carmo (nach App. Iber. VI, 25 f., vgl. Bd. II. S. 656.), und im J. 548 (206) zuerst in einer eigenen Sendung zur See in der Nähe der Säulen des Herkules (Liv. XXVIII, 30 f. vgl. 23.) und sodann in der Schlacht gegen Indibilis (Liv. XXVIII, 33. Polyb. XI, 32 f.) tapfer (Sil. XV, 463—470.) kämpfte, so wie er in demselben Jahre den Auftrag, mit Syphax, dem Könige der Masäsilen zu unter-

---

* Die Annahme Niebuhrs, daß das Bündniß mit Tibur bis zum Julischen Gesetze (vom J. 664 d. St., 90 v. Chr.) bestanden habe, bestätigt sich durch die Stelle bei Appian b. c. I, 65.

** Die abweichende Angabe, welche Livius (XXVI, 49.) in einigen Quellen fand, daß M. Junius Silanus (vgl. S. 527, 1.) die Flotte befehligt habe, mag sich eben aus dem Umstande, daß Läl. socius war, erklären.

*** Wenn Livius (XXVI, 48.) sagt, Scipio habe den Befehlshaber der Flotte, C. Lälius, in allem sich selbst gleich gestellt: so waren eben damit die Bundesgenossen den Römern gleichgestellt. Wie sehr die kluge Politik Scipios, die Bundesgenossen für Rom und für sich zu gewinnen, durch den Erfolg belohnt wurde, ersehen wir aus Liv. XXVIII, 45.

handeln empfing, und sodann den Scipio selbst zu dem Könige begleite (Liv. XXVIII, 17 f. Appian Iber. 29.). Im nächsten Jahre (549, 20 folgte er seinem zum Consul erwählten Freunde nach Sicilien, und wa von hier aus mit einem Theile der Flotte nach Afrika gesandt, wo er der Gegend von Hippo Regius (Bona) landete, die Küste weithin verheer und sodann, mit Beute reich beladen, sich wieder einschiffte (Liv. XXIX, 3—5.). Als Scipio im folgenden Jahre selbst nach Afrika überging, begleitete er ihn als Befehlshaber der Flotte (Liv. XXIX, 25.), und leist sofort ausgezeichnete Dienste im Kriege. Namentlich kämpfte er im J. 5 (203) in Verbindung mit Masinissa (s. d.) gegen den zu den Puniern a gefallenen Syphax, eroberte und verbrannte dessen Lager (nachdem er es sel vorher als Gesandter ausgekundschaftet hatte, Frontin. Strateg. I, 2, 1. 1, vgl. Liv. XXX, 4. Polyb. XIV, 1.), verfolgte den Fliehenden nach Nu dien, bekam ihn lebendig gefangen, und nahm sofort die Hauptstadt v Massylien, Cirta (Constantine), aus welcher Masinissa vertrieben war, (Liv. XXX, 5. 9. 11. 12. 15. vgl. Polyb. XIV, 4. 8 f. Appian. Car 26—28. Zonar. IX, 12 f. Val. Max. VI, 9. ext. 7. Diodor fr. l. XXV Virt. et Vit.). Von Scipio mit dem gefangenen Syphax nach Rom gesan (Liv. XXX, 16. vgl. 17. Zonar. IX, 13) bewarb er sich hier um Quästur**, und ward, nachdem er sie erhalten, im folgenden Jahre du Beschluß des Senates und ohne daß er loosen mußte, dem Scipio in Af beigegeben (vgl. Liv. XXX, 33.). In dem entscheidenden Treffen, das diesem Jahre (552, 202) dem Hannibal von jenem geliefert wurde, erw er sich als Befehlshaber der röm. Reiterei ein hauptsächliches Verdienst (Liv. XXX, 33. 35. Polyb. XV, 9. 12. 14. App. Carth. 41. 44. Zonar. IX, Frontin. Strateg. II, 3, 16.), und erhielt nach erfochtenem Siege den Auftr denselben in Rom zu verkündigen (Liv. XXX, 36.). Im J. 557 (19 plebejischer Aedile mit M'. Acilius Glabrio empfahl er sich dem Volke, ind er mit seinem Amtsgenossen die Bürgerspiele siebenmal wiederholte und v den Strafgeldern der Ceres, dem Liber und der Libera drei eherne Sta bilder weihte (Liv. XXXIII, 25.). Die Wahl zum Prätor für das folge Jahr war die Belohnung, und als solcher erhielt er Sicilien durch das L zur Provinz (vgl. Liv. XXXIII, 24. 26.). Seine erste Bewerbung um Consulat auf das J. 562 (192) war trotz der Fürsprache des Afrika unglücklich (Liv. XXXV, 10), und erst auf das J. 564 (190) ward er L. Scipio, dem Bruder seines Freundes gewählt (Liv. XXXVI, 45. XVI, 4. Obsequ. 55. Eutrop. IV, 4. Fasti cap. vgl. die Fasten Cassiodor, in welchen ihm der Beiname Africanus beigelegt ist). Als sein Amtsgenossen die Provinz Asien (nach Livius Griechenland) mit dem Kr gegen Antiochus zugefallen war, so wurde im Senate, wahrscheinlich ge seinen Willen, der Antrag gestellt, die Provinz dem Scipio abzunehmen ihm zu übertragen; worauf Africanus, trotz der innigen Freundschaft zu Läl seines Bruders sich annahm, und durch die Erklärung, er werde ihm Legate folgen, demselben die Provinz erhielt (Cic. Phil. XI, 7, 17.

* Letzterer wurde zuerst nach Alba (im Lande der Marser, vgl. Bd. I. S. 2 und später (vielleicht unter Mitwirkung des Lälius) nach Tibur gebracht, w glücklicherweise noch vor dem Triumphe des Scipio (nach Liv. XXX, 45., abweich Polyb. XVI, 23.) starb.

** Diese Bewerbung setzt natürlich voraus, daß er inzwischen das Bürger erhalten hatte: zu welcher Zeit und auf welche Weise (ob vielleicht durch den herrn Scipio in Folge einer ihm vom Volke übertragenen Vollmacht, vgl. Civ Bd. II. S. 393.), lassen wir dahingestellt. Wäre er von Anfang an Bürger wesen, so wäre seine Laufbahn gewiß eine andere gewesen. (Vgl. übrigens den Digitti, Bd. II. S. 1021.)

Mar. V, 5, 1.; abweichend, aber unwahrſcheinlich Liv. XXXVII, 1.). Lälius bekam Italien zur Provinz, und war in dieſem, ſo wie in dem folgenden Jahre, für welches ihm der Oberbefehl verlängert wurde, hauptſächlich für die Coloniſirung des neueroberten Gebietes in Gallia Cisalpina thätig (vgl. Liv. XXXVII, 1. 37. 50.). Im J. 580 (174) wird er noch als Geſandter nach Macedonien (Liv. XLI, 22. s. 27.) und im J. 584 (170) als Geſandter in das jenſeitige Gallien genannt (Liv. XLIII, 5. s. 7.). Ueber ſeine Perſönlichkeit und ſeine Bildung laſſen uns die Quellen im Stiche; nur Silius (XV, 451 f.) ſagt von ihm: omnia felix cui natura dedit, und rühmt ſeine Beredtſamkeit auf dem Forum und in der Curie, wie ſeine Tapferkeit im Felde. Daß hiebei eine Uebertragung der Eigenſchaften des jüngeren Lälius auf den älteren dem Dichter zur Laſt zu legen ſei, ſind wir nicht genöthigt, anzunehmen; und ſchon die innige Freundſchaft des Afrikanus (vgl. Vellej. II, 127.: duo Scipiones duos Laelios per omnia aequaverunt sibi) bürgt dafür, daß er ein Mann von bedeutender Perſönlichkeit und höherer geiſtiger Bildung geweſen ſei. Des Umgangs mit ihm hatte ſich noch Polybius zu erfreuen, der manche Mittheilungen über den älteren Afrikanus von ihm empfing (vgl. X, 3.).

2) C. Laelius (C. f. C. n.) mit dem Beinamen Sapiens, Sohn des Vorigen (Cic. Phil. XI, 7, 17.), Freund des Scipio Aemilianus (dem er nach Cic. de Rep. I, 12, 18. im Alter voranging), bekleidete das Volkstribunat etwa 603 d. St. (151 v. Chr.), und beantragte während ſeiner Amtsführung ein Ackergeſetz, zog es aber in Folge des Widerſtandes der Optimaten aus Scheu vor bürgerlichen Unruhen wieder zurück und verdiente ſich hiedurch (nach Plut. Tib. Gracch. 8.) den Beinamen Sapiens (vgl. über dieſen Cic. Lael. 1, 1. de Finn. II, 8, 24.). Im dritten puniſchen Kriege war er der Begleiter Scipios (607 f., 147 f.), und wirkte namentlich bei dem Zuge gegen Nephelis mit (App. Carth. 126. vgl. Bd. II. S. 663. unt.), ſo wie er bei der Eroberung Cothons, des Kriegshafens der Stadt Karthago (Bd. II. S. 160.) das Hauptverdienſt ſich erwarb (App. Carth. 127.). Als Prätor 609 (145) bekämpfte er mit Erfolg den Geſetzesantrag des C. Licinius Craſſus, daß die Collegien der Prieſter ſich nicht mehr ſelbſt ergänzen, ſondern dieſe von dem Volke gewählt werden ſollten (Cic. Lael. 25, 96. Brut. 21, 83. de Nat. D. III, 2, 5. 17, 43. Non. p. 398.), ward aber im Laufe des Jahres gegen Viriathus nach Spanien geſandt, welchen er dermaßen ſchwächte und demüthigte, daß den ferneren Nachfolgern der Krieg leicht wurde (Cic. de Off. II, 11, 40. vgl. Brut. 21, 84.). Auf das J. 613 (141) bewarb er ſich, von ſeinem Freunde Aemilianus unterſtützt, um das Conſulat, unterlag jedoch dem Qu. Pompejus, der den Aemilianus durch die Erklärung, daß er ſich ſelbſt nicht bewerben und die Wahl des Lälius befördern werde, hinterging, und als die Zeit der Comitien gekommen war, ſeine eigene Wahl durchſetzte (Plut. Apophth., Scip. min. 8.* vgl. Cic. Lael. 21, 77. Tuscul. 19, 54.). Auf das nächſte Jahr wiederholte er ſeine Bewerbung und bekleidete in demſelben wirklich die Conſulswürde (Cic. Brut. 43, 161. Tuscul. l. l. Frontin. de aquaeduct. 7. Obſequ. 82.), doch ohne daß wir wiſſen, welche Provinz ihm nach ſeiner Amtsführung übertragen wurde. In der Folgezeit bekämpfte er mit ſeinem Freunde die Gracchen (vgl. Lael. 11, 37., wo ihn Cicero von der temeritas und dem furor des Tib. Graechus ſprechen läßt**), trat im J. 623, 131 (zwei Jahre nach dem Tode des Tib. Gracchus)

---

* Die Behauptung des Pighius (Annal. Rom. II. p. 482.), daß Plutarch an einer andern Stelle, Praec. ger. reip., einen widerſprechenden Bericht gebe, beruht auf einer falſchen Lesart in der letzteren Stelle.

** Bezeichnend für den Standpunkt des Aemilianus und ſeines Freundes Lälius

mit Aemilianus dem Gesetzesvorschlage des Tribunen C. Papirius Carb
wonach es erlaubt sein sollte, einen Volkstribunen für das nächste Jahr wied
zu wählen, entgegen (Lael. 25, 96), und zog sich ohne Zweifel durch di
seine Opposition gegen die demokratische Partei die Anklage zu, gegen wel
er sich in der oratio, quam pro se dixit (Fest. p. 193. 314. M., und wah
scheinlich auch p. 187., wo für Coelius der Name Laelius zu setzen sein wi
vgl. Meyer oratt. romm. frgmta, ed. 2. p. 174. 465. 469.) vertheidig
Von dem hohen Ansehen, in welchem er stund, zeugt übrigens die Erzählu
bei Val. Max. IV, 7, 1. (wo es von ihm heißt: cujus consilio praecip
consules [Rupilius et Laenas, 622 a. U.] utebantur) vgl. Cic. Lael. 11, 3
u. C. Blosius, Bd. I. S. 1123. *; und dieses Ansehen genoß er selbst
Aemilianus, der in allen Stücken seinem Rathe folgte und deßhalb von sein
Gegnern der bloße Schauspieler genannt wurde, während Lälius der Dich
und Urheber seiner Handlungen sei (Plut. An seni resp. ger. sit, u. Prae
relp. ger.). Cicero sagt in Beziehung auf die beiden Freunde geradezu: ingen
litterarum, eloquentiae, sapientiae etsi utrique primas, priores tamen liben
deferunt Laelio (Brut. 21, 84.). Die Beredtsamkeit, die er in Staatsred
(s. ob.), in Gerichtsreden (vgl. Brut. 22, 86.), und in Lobreden (deren
auf seinen Freund Aemilianus nach dessen Tode zwei verschiedene geschrieb
haben soll, Cic. de Or. II, 84, 341. Schol. Bob. in Cic. or. p. M
p. 283., vgl. jedoch Gerlach, d. Tod des Scip. Aemilian., Histor. Stu
S. 252.) bewährte, wird von Cicero an verschiedenen Stellen seiner rheto
schen Schriften (s. Onomast. Tullian. p. 333.), so wie von Quinctili
(Inst. XII, 10, 10. 39. vgl. auch Vell. II, 9. Apulej. Apol. p. 589 e
Oud.) gewürdigt. Der griechischen Wissenschaft brach er in Verbindung m
Aemilianus in Rom hauptsächlich die Bahn, und nach Cic. de Orat II, 3
154. lebten die beiden, wie L. Furius (Philus) immer ganz öffentlich i
der Gesellschaft der gelehrtesten Männer aus Griechenland. In der Philo
sophie war er Schüler des Diogenes und des Panätius (de Finn. II, 8, 24.
und von der Dichtkunst war er nicht nur Freund und Kenner (vgl. über se
Verhältniß zu Lucilius Hor. Sat. II, 1, 71 ff.), sondern scheint sich in d
Nachahmung griechischer Dichtkunst selbst aufs Glücklichste versucht zu habe
da nach Cic. ad Att. VII, 3, 10. die Lustspiele des Terentius wegen der Schö
heit des Ausdrucks für Werke des C. Lälius gehalten wurden. (Vgl. üb
sein Verhältniß zu Terentius überhaupt Sueton. vita Ter. 1 ff.)** S
der vertrauten Freundschaft mit Scipio (die auch von Aurel. Victor de v
ill. 58. näher berührt wird), so wie von seinem Charakter überhaupt geb
einzelne Mittheilungen und Bemerkungen Ciceros ein anziehendes Bild (v
de Off. I, 30, 108. II, 6, 22. de Rep. I, 12, 18. pro Arch, 7, 16. p

---

in dem Kampfe gegen die Gracchen ist die Stelle der Scholia Bob. in Cic. or.
Mil. p. 283. ed. Or.: P. Sc. Aem. cum Latinorum eam am societatis jure con
C. Graechum triumvirum ejusque collegas perseveranter defensurus esset,
ager ipsorum divideretur etc.

* Eine Abhandlung „zur Ehrenrettung des C. Blosius" ꝛc. s. in den Jahrb
von Seebode, Jahn u. Klotz, 3ter Suppl.Bd. 1stes Hft. 1834. S. 5 ff.

** Im Allgemeinen s. Ellendt, succincta eloq. rom. hist. §. 14. p. 27. s
ed. 2. — L. Cälius Antipater (s. Bd. I. S. 486. 551.) hatte seine Geschichte
pun. Kriegs an Läl. gerichtet, Cic. Orat. 69. — In Bezug auf die eigene litte
Thätigkeit des L. wissen wir z. B. von einer Rede de collegiis (Cic. Brut. 2
ferner von einer Lobrede auf Scipio, die er für dessen Neffen Tubero verfertig
Cic. de Orat. II, 84., während, wenn dieß nicht anders von derselben Rede zu
stehen ist, im Schol. Bobb. in Cic. pro Milon. p. 283. ed. Orell. von einer
oder Leichenrede des Lälius auf Scipio die Rede ist, welche Fabius Maximus in sei
Rede auf Scipio benutzt haben soll. [B.]

Murena 31, 66. de Off. I, 26, 90.). Von dem letzteren wird er bekanntlich in mehreren Schriften, und namentlich in dem nach ihm benannten Gespräch über die Freundschaft, in dem über das Greisenalter, so wie in den Büchern vom Staate redend eingeführt. Söhne von ihm sind nicht bekannt, wohl aber zwei Töchter, nemlich

3) Laelia, vermählt an Qu. Mucius Scävola Augur (Cic. de Or. III, 12, 44. Brut. 58, 211. vgl. Lael. 1, 1. de Or. II, 6, 22.) und

4) Laelia, vermählt an C. Fannius (Bd. III. S. 421, 5. vgl. Cic. Lael. 1.), beide und insbesondere die erstere von Cicero (de Or. und Brut. ll. ll.) gleichfalls wegen ihrer Beredtsamkeit gerühmt. Vgl. Quintilian. Inst. I, 2. Ueber die Verwandtschaft der Folgenden läßt sich nichts Näheres bestimmen.

5) D. Laelius, von Lucilius in dem Verse erwähnt: Persium non curo legere, Laelium Decimum volo, vgl. Cic. de Or. II, 6, 25., wo er vir bonus et non illiteratus, sed nihil ad Persium heißt. Vgl. Junii, S. 530, 8.

6) D. Laelius, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, Legate des Pompejus im sertorianischen Kriege, vgl. Hirtulejus, Bd. III. S. 1385.

7) D. Laelius, Sohn des Vorigen (Schol. Bob. in Cic. or. pro Flacco p. 235. Or.), Ankläger des L. (Valerius) Flaccus im J. 695, 59 (in welchem wenigstens der Proceß verhandelt wurde; vgl. über die Person des Anklägers Cic. pro Fl. 1, 2. 5, 13. 6, 14 f. 8, 18. u. s. im Uebrigen Valer. Fl. u. Drumann Gesch. Roms ꝛc. Bd. V. S. 619 f. *), war Volkstribun im J. 700, 54 (vgl. Val. Max. VIII, 1, 3.), und erscheint im Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus als Anhänger des letzteren (Cic. ad Att. VIII, 11. D., 1. u. 12. A, 3.) und Befehlshaber der asiatischen Flotte desselben (Cäs. b. c. III, 5. vgl. 40. 100.). Im J. 711 (43) kämpfte er als Befehlshaber des Qu. Cornificius in Africa gegen T. Sextius (vgl. Cornif., Bd. II. S. 710, 3.) und belagerte namentlich Cirta in Numidien (Appian. b. c. IV, 53. vgl. Dio XLVIII, 21.), war aber in der entscheidenden Schlacht so unglücklich als Cornificius, und gab sich, nachdem dieser gefallen war, selbst den Tod (App. IV, 55 f. vgl. Dio am a. O., der in mehreren Punkten abweicht).

8) D. Laelius D. f. D. n. Balbus (Fasti cap. ad a. 737. Varr.), Sohn des Vorigen, magister XVvir für die fünfte Feier der hundertjährigen Spiele, 737 d. St., 17 v. Chr. (Fasti cap.), Cos. 748 d. St., 6 v. Chr. (Dio LV., argum. u. c. 9.).

9) D. Laelius Balbus, ohne Zweifel Sohn des Vorigen, im letzten Jahre des Tiberius (790 d. St., 37 n. Chr.) als Genosse der Unzucht der Albucilla auf eine Insel verbannt und des senatorischen Ranges verlustig erklärt, welches Urtheil von den Senatoren gerne ausgesprochen wurde, da er als boshafter Redner, stets gerüstet gegen die Unschuld, bekannt war (Tac. Ann. VI, 48.). Einer Anklage, die er gegen Acutia, die gewesene Gattin des P. Vitellius anhängig machte, erwähnt Tacitus (Ann. VI, 47.), einer Vertheidigungsrede für Volusenus Catulus Quintilian (Inst. X, 1, 24.).

10) Laelia, eine Vestalin, welche im J. 815, 62 (unter Nero) starb, worauf eine Cornelia aus der Familie der Cossi an ihre Stelle gewählt wurde (Tac. Ann. XV, 22.).

11) Laelius, ein Jurist aus der Zeit des Trajan und Hadrian (l. 3. D.

---

* Wenn Drumann am a. O. vermuthet, der Mitankläger L. Balbus (Schol. Bob. p. 228.) habe auch zu den Läliern gehört, da der Beiname in der Familie verkommt (vgl. Nr. 8.), so erinnern wir, daß der Vorname Lucius sonst in der Familie sich nicht findet, und daß der Consul Lälius Balbus wahrscheinlich der Erste ist, der den Beinamen trug, da er wenigstens vom Vater aus nicht auf ihn überging.

si pars hered. pet. 5, 4.) nach der gewöhnlichen Annahme (z. B. des
neccius hist. jur. civ. §. 265) identisch mit dem Juristen Laelius Fe
aus dessen Lib. I. ad Qu. Mucium Fragmente bei Gellius (N. Att.
17.) erhalten sind; vgl. jedoch Zimmern, Geschichte des röm. Privatr
I, 1. S. 330 f. [Hkh.]

Laelius, 12) bei Sueton de illustr. Gramm. 2. einer der Gramma
welche die Satiren des Lucilius bearbeiteten; nach einer Vermuthung
Hertz (s. Meine Gesch. d. röm. L. §. 381. not. 5) wäre sein voller N
Laelius Archelaus gewesen. [B.]

Laena, bei den Griechen *χλαῖνα*, das stärkere, wollenreichere, manch
auf einer oder beiden Seiten zottige Winterhimation der Männer, Aristoph.
714. Vesp. 738. 1132. Ran. 1459. Hesych.: *χλαῖνα ἱμάτιον χειμερινόν*,
τοῦ χλαίνειν ὅ ἐστι θερμαίνειν. Ebenso Suid.: *παχὺ καὶ χειμερινὸν ἱμά*
Vgl. Eustath. ad Il. III, 126, p. 393, 2. Poll. VII, 46. 57. Becker, Cha
II, S. 332. Doch unterscheidet Homer die *ἁπλοΐδας χλαίνας* (Il. XXIV, 2
von der *διπλῆ* (ib. X, 133 f. Od. XIX, 225 f.). Die entsprechende
laena findet sich ursprünglich nur (purpurn) als Priestergewand (Cic. B
14. vgl. Serv. zu Virg. Aen. IV, 262.), sicher herübergenommen
dem etrusk. Cultus (bei Festus s. v. wird das Wort wirklich aus
Etruskischen abgeleitet). Die von Dido gewobene purpurfarbene und g
durchwirkte laena des Aeneas bei Virg. Aen. IV, 262—264. und die
Hasdrubal, die ein Geschenk des Hiero ist und als Aeoliis gestatum insi
tyrannis bezeichnet wird bei Sil. It. XV, 421—424. beweist Nichts
Gebrauch bei den Römern. Hier gehört er vielmehr erst der Zeit des
tenverfalls an als die Toga zu leicht und namentlich zu einfach ersch
Wie die lacerna, mit der sie im Wesentlichen identisch ist (auch offen
kurz), trug man sie über der Toga im Winter, Mart. XIV, 136. (und
Felde, Non. XIV, 26, wenn es hier nicht geradezu Verwechslung mit
lac. ist), sogar bei Tische, Pers. I, 32. Mart. VIII, 59, 9 f. (wo es
pallium wechselt) und in auffallenden Farben (hyacinthina, Pers.
coccina Juv. III, 283. vgl. Lacerna). Als Männerkleid bezeichnet sie Va
L. L. IV, 30. [W. T.]

Laenas, Cognomen in der Popilia gens, s. d., nach Cic. Brut
seit M. Popilius der sich als Flamen Carmentalis vom Opfer weg in
Purpurlâna in die Volksversammlung begeben hatte. Auch bei der Octa
und Vipsania gens, den Pontiani und Ulpiani findet sich der Beiname. [W.

Laenii (in manchen Codd. Lenii), eine dem Ritterstand angehör
zu Brundisium ansäßige Familie, von welcher folgende Glieder gena
werden:

1) M. Laenius Flaccus, Gastfreund des Cicero, der diesen
Verbannten auf dem Wege nach Griechenland (696 d. St., 58 v. C
zu Brundisium in seinen Gärten beherbergte, und trotz des Clodianis
Interdikts demselben jeden Schutz und jede Hilfe angedeihen ließ (vgl.
Planc. 41, 97. ad Fam. XIV, 4, 2.). Zur Zeit der Statthalterschaft
ceros in Cilicien (703 u. 704 d. St.) hielt er sich als Negotiator in
dicea auf, wohin ihm Ciceros Freund Atticus, der in näherem Verh
zu ihm stund, Briefe an jenen sandte (ad Att. V, 21, 4. vgl. 10. 20
VI, 1, 6. 3, 5.). Auch als Freund des (A. Manlius) Torquatus wird
genannt, von welchem er dem Cicero für eine Präfektur empfohlen w
ohne daß dieser, der den Grundsatz befolgte, keinem Negotiator eine
Stelle in seiner Provinz zu übertragen, die Bitte gewährte (ad Att. V,
10. VI, 1, 6. 3, 5.). Dagegen ward er aus Anlaß von Geschäften,
er in der Provinz des P. Silius Nerva (Bithynien und Pontus) h
dem Letzteren von Cicero angelegentlich empfohlen (ad Fam. XIII, 63.

in einer Stelle fälſchlich C. Laenius ſteht, vgl. Orelli Onomast. Tullian. p. 334.).

2) M. Laenius Strabo, von Varro R. R. III, 5, 8. und Plinius H. N. X, 50. als Erfinder der Vogelhäuſer genannt. Der Erſtere bezeichnet ihn als ſeinen Gaſtfreund, der Letztere (bei welchem die Handſchriften fälſchlich Laelius haben) als röm. Ritter zu Brundiſium. [Hkh.]

Laepa (*Λαῖπα*, Ptol. II, 4, [wo jedoch Wilberg aus andern Codd. *Ἴλιπα* edirt hat], mit dem Zuſatz *μεγάλη*, Mela III, 1, 5., vgl. Florez Esp. Sagr. X, 45. XII, 56. 57.), eine Stadt der Turdetaner in Hiſpania Bätica, nördl. von Hiſpalis; jetzt Lepe bei Ayamonte. Auch bei Hirt. B. Alex. 57. iſt wohl ſtatt Leptim und Leptum zu leſen Laepam oder Laepem. Vgl. Ukert II, 1. S. 339. [F.]

Laeros (Mela III, 1, 8.), ein Fluß in Gallăcia (Hiſpania Tarracon.), nördlich vom Minius, der ſich bei Lambrica (j. el Padron) mit dem Ulla vereinigt und dann in's Atlantiſche Meer fällt; jetzt Leriz oder Ler. [F.]

Laërtes (*Λαέρτης*, Strab. XIV, p. 669.), ein Kaſtell auf einem Hügel mit gutem Ankerplatze an der Küſte von Cilicia Aspera, etwas weſtlich von Selinus. Ptolem. V, 5. nennt dagegen einen Ort Laerte (*Λαέρτη*) im innern Lande. [F.]

Laërtes, ae, *Λαέρτης*, *ου*, S. des Arkeſius und der Chalkomeduſa, Gemahl der Antiklia, mit der er den Odyſſeus (*Λαερτιάδης*) u. die Ktimene zeugte. Hom. Od. IV, 755. XVI, 118. XI, 85. XV, 362. Euſtath. p. 1796. 36. Nach Andern war nicht er, ſondern Siſyphus eigentlicher Vater des Odyſſeus, Hygin. f. 201. (ſ. die Schol. und Erkl. zu Soph. Phil. 417.). Er war einer der Kalydoniſchen Jäger und der Argonauten, Apollod. I, 9, 16. Hyg. 173. In ſeiner Jugend hatte er Nericum, eine Cephalleniſche Küſtenſtadt erobert, Od. XXIV, 376. Zur Zeit, da ſein Sohn von Troja zurückkehrte, lebte Laertes auf dem Lande, beſchäftigte ſich da mit dem Garten- und Weinbau, und eine alte Sclavin bediente ihn, Od. I, 189. Doch ſeit der Abreiſe des Telemach gab er vor Kummer auch dieſe Beſchäftigung auf, XVI, 138. Nach Ermordung der Freier beſuchte ihn Odyſſeus, führte ihn in's Haus zurück, und Athene verjüngte ihn, XXIV, 204—370, ſo daß er ſelbſt noch gegen die anrückenden Ithacenſer kämpfte, ibid. 497. [Mzr.]

Laesae maiestatis crimen, ſ. Maiestas.

Laestrygŏnes (*Λαιστρυγόνες*), ein mehr der Mythe, als der Geſchichte angehörendes, rohes und Menſchen freſſendes Volk bei Homer Od. X, 82—86. 111—116. 120., vgl. Gell. XV, 21. Pauſ. VIII, 29, 2. X, 22, 7. Plin. III, 5, 9. VII, 2, 2. Juv. XV, 18., welches am wahrſcheinlichſten an der Nordweſtſpitze der Inſel Sicilien, in der Nähe der Irrfelſen, zu ſuchen iſt. (Vgl. Völker's Hom. Geogr. S. 115 ff.) König derſelben iſt Antiphates und Lamus, ſ. d. Auch die ſpäteren Griechen ſuchten es auf dieſer Inſel, jedoch an der Oſtküſte unterhalb des Aetna in den fruchtbaren Gefilden der Stadt Leontini (Thuc. VI, 2. Strab. I, p. 20. 22. 40. Polyb. Excerpt. p. 22. Tzetz. ad Lycophr. 662. 956. Steph. Byz. v. *Λαιστρ.*), die daher auch Laestrygonii Campi genannt wurden (Plin. III, 8, 14. vgl. Polyb. VIII, 11, 13. Silius XIV, 126.), die Römer aber, beſonders die röm. Dichter (die nun einmal das Circejiſche Vorgeb. für Homer's Inſel der Circe hielten), verſetzten ſie an die ſüdlichſte Küſte von Latium in das Gefild von Formiä (Hor. Od. III, 16, 34. vgl. I, 20. extr. 17, 1. 6. Ovid. Met. XIV, 233. 237. Ibis 390. Tibull. IV, 1, 59. Silius VII, 276. [vgl. Liv. XXII, 16.] 410. Cic. ad Att. III, 13. Plin. III, 5, 9., der jedoch durch ein vorſichtig hinzugefügtes ut existimaverunt dieſe Annahme als eine bloſe Hypotheſe bezeichnet, Solin. c. 2. u. A.); weßhalb neuere Gelehrte ſogar eine Auswanderung der Läſtrygonen aus Sicilien nach

Italien angenommen haben (vgl. z. B. Riccii Diss. Homer. p. 418 ff., b wohl weil sie Gell. XV, 21. (vgl. auch Schol. Hom. Od. l. l.) Söhne Neptun nennt, was man durch „über das Meer herüber Gekommene" erklä (vgl. Klopfer Mythol. Wörterb. II, S. 128.). Mit welchem Rechte üb gens Zeune (Erdansichten S. 8.) die Cyklopen an die nördliche Küste Liby und daher die Lästrygonen an das ihr gegenüber liegende Gestade Europ also etwa an die Südküste Galliens versetzt, läßt sich schwer ergründen. [

Laeti, *Λαετοὶ*, *ἔθνος γαλατικόν*, Zos. II, 54. (wo sie aber in Geg satz zu *βάρβαροι* gesetzt sind: *ἔλκων μὲν γένος ἀπὸ βαρβάρων, μετοικῆ δὲ εἰς Λαετοὺς ἔ. γ.*) und Ammian. Marc. XX, 8, 13.: praebebo — adol centes Laetos quosdam, cis Rhenum editam barbarorum progeniem certe ex dediticiis qvi ad nostra desciscunt. Also romanisirte, in röm. Die übergetretene Germanen vom linken Rheinufer. Als römische Heeresabth lung erscheinen sie Amm. M. XXI, 13, 16. u. XVI, 11, 4. (Laeti barb ad tempestiva furta sollertes weil sie sich selbst ranzioniren); Cod. The VII, 20, 10. si qvis praefectus fuerit aut fabricae aut classi aut Laetis; vgl 12. de veteranis. Nach Eum. Paneg. Const. c. 21. erhielt Laetus postli nio restitutus (und receptus in leges Francus) durch Maximian Nervior et Trevirorum arva iacentia zum Anbau. Daher heißen sie in der No Imp. Rom. geradezu Laeti Nervii. Der Name Laeti wurde ihnen wohl von den Römern geschaffen, wie es eine Petulantes benannte Legion gab; a dieser zusammenfassenden Bezeichnung folgt aber nicht nothwendig, daß ursprünglich zusammengehörten. Vgl. auch Lagium. [W. T.]

Laetilii (in den Handschriften, gegen das Zeugniß der Münzen, m Letil.), ein plebejisches Geschlecht, von welchem nur folgende Glieder k kannt sind:

1) Laetilius, von Cicero (Verr. Accus. II, 26, 64. 56, 138.) a tabellarius des Verres genannt, den dieser mit einer vertrauten Sendu an seinen Nachfolger Metellus (Bd. II, S. 35 f.) nach Sicilien abordne

2) C. Laetilius Apalus, auf zwei Münzen als IIvir Quinque nalis zugleich mit den Königen Juba (dem Jüngern) und dessen Sohn Pt lemäus genannt, s. Havercamp ad Thes. Morell. p. 236 f., der die Mü dem africanischen Carthago zuschreibt, u. vgl. Eckhel Doctr. Numm. Vett. I p. 160., der nur von einer Münze weiß, und an Carthago Nova (l. l. p. 158.) oder an Gades (p. 158. V, p. 232.) denkt. [Hkh.]

Laetitia, römische Personification der Freude, auf einigen Münz ein lächelndes Mädchen mit einem Kranz, einer Opferschale zum Dank f empfangene Freuden und einem Steuerruder, um die Mäßigung in d Freude auszudrücken. Rasche lex. II, 2, 1432. [Mzr.]

Laetorii (in manchen codd. Lectorii, öfters aber auch verwech mit den Plaetorii, wie namentlich die lex Plaetoria häufig Laetoria genan ist, vgl. den Index Legum von Baiter, im Onomast. Tull. T. III, p. 231 ein plebejisches Geschlecht, von welchem folgende Glieder bekannt sind:

1) M. Laetorius, centurio primi pili, welcher im J. 259 St., 495 v. Chr. zur Beschimpfung der Consuln, Appius Claudius und S Servilius, den Auftrag erhielt, den Tempel Merkurs einzuweihen (Liv. II, 2 Val. Max. IX, 3, 6.).

2) C. Laetorius, Volkstribun 283 d. St. (471 v. Chr.), der s schon im vorigen Jahre von seinem Amtsgenossen Volero Publilius ein brachten Gesetzesantrag (nach Niebuhr R. G. Bd. II, S. 246. wären neue Rogationen gewesen, welche jedoch gleich der früheren auf Erweiteru der Befugnisse der Tributcomitien gingen) durch die Kühnheit, mit welc er dem Consul Appius Claudius (Bd. II, S. 403, 2.) entgegentrat, durchsetz Liv. II, 56 f. Dionys. IX, 46—48.).

3) M. Laetorius Mergus (bei Dionyſ. u. Suid. Cajus), Kriegstribun im dritten Samniterkriege (456—464 d. St., 298—290 v. Chr.), welcher vom Volkstribunen Cominius (ſ. Bd. II, S. 528, 2.) wegen Unzucht angeklagt, ſich zuerſt durch die Flucht dem Urtheile zu entziehen ſuchte und ſodann ſich den Tod gab, wodurch jedoch das Volk (im Gerichte der Tributcomitien, vgl. den Art. Judicia, S. 375. Nr. 6.) ſich nicht abhalten ließ, die Beurtheilung des Angeklagten auszuſprechen (Val. Max. VI, 1, 11., vgl. Dionyſ. Exc. Vales. ed. Mai, Mediol. 1816. p. 88 f. u. Exc. Mai., in Scriptt. vett. N. Coll., Rom. 1827. p. 500 f. Suid. v. *Γάϊος Λαιτώριος*).

4) M. Laetorius M. f. M. n. Plancianus, Mag. Equ. des Dictators Cn. Ogulnius Gallus 497, 257. (Fast. cap.).

5) C. Laetorius, curuliſcher Aedile mit Tiber. Sempronius Gracchus im J. 538, 216 (Liv. XXIII, 30. vgl. 25.), ward im J. 542 (212) nach den Niederlagen, welche der Centurio M. Centenius (Bd II, S. 258.) und der Prätor Cn. Fulvius Flaccus (Bd. III, S. 531, 2) durch Hannibal erlitten, vom Senate als Abgeordneter an die Conſuln App. Claudius und Cn. Fulvius Flaccus geſandt (Liv. XXV, 22.), bekleidete im J. 544 (210) die Prätur mit dem Poſten in Ariminum (Liv. XXVI, 23. XXVII, 7.) und ward im folgenden Jahr zum Zehner des Götterdienſtes ernannt (Liv. XXVII, 8).

6) L. Laetorius, plebejiſcher Aedile mit P. Aelius Tubero 552 (202), mußte mit ſeinem Amtsgenoſſen, weil bei der Wahl ein Fehler vorgefallen, das Amt wieder niederlegen, nachdem ſie ſchon die Spiele und aus Veranlaſſung der Spiele den Jupitersſchmaus gegeben und 3 Standbilder, aus Strafgeld verfertigt, im Capitolium aufgeſtellt hatten (Liv. XXX, 39).

7) Cn. Laetorius, Unterfeldherr des Prätors L. Fulvius Purpureo 554 (200) in der Schlacht gegen die Gallier (Liv. XXXI, 21. vgl. Fur., Bd. III, S. 557.).

8) Laetorius, Freund des C. Gracchus, der in dem letzten verhängnißvollen Kampfe für dieſen ſich opferte, indem er, ein zweiter Horatius Cocles, am Eingange der ſubliciſchen Brücke die verfolgenden Feinde abhielt, und endlich von der Maſſe der Feinde gedrängt, das Schwert gegen ſich ſelbſt kehrte und in den Tiber hinabſprang (Val. Max. IV, 7, 2. vgl. Plut. Gracch. 16. 17., wo *Λαίτιος* genannt iſt).

9) M. Laetorius, Genoſſe des C. Marius und Einer von denjenigen, welche im J. 666 d. St. (88 v. Chr.) mit ihm entflohen und mit ihm geächtet wurden, App. b. c. I, 60. vgl. 62. (Bei Oroſius V, 21. iſt ohne Zweifel an der Stelle von P. Laetorius der Name Plaetorius zu leſen, vgl. Val. Max. IX, 2, 1.).

10) C. Laetorius, ein junger Mann „von patriciſchem Geſchlechte“*, der bei der Bitte um Milderung der Strafe wegen Ehebruchs unter Anderem anführte, daß er der Eigenthümer und gleichſam Tempelhüter des Bodens ſei, welchen der göttliche Auguſt bei ſeiner Geburt zuerſt berührt habe (vgl. Suet. Aug. 5.). [Hkh.]

Laetus ſ. Commodus, Bd. II, S. 565 und Pertinax.

Laevi (Liv. V, 35.; bei Polyb. II, 17. irrthümlich *Λάοι*) oder Levi (Liv. III, 17, 21.), eine alte liguriſche Völkerſchaft in Gallia Transpadana am Ticinus, die mit den Marici vereinigt die Stadt Ticinum baute, alſo in der Gegend des heut. Pavia. Sie verloren ſich ſpäter unter den Inſubres. (Vgl. Zeuß die Deutſchen ꝛc. S. 169.) [F.]

Laevinus, ſ. Valeria gens.

---

* Daß das Geſchlecht kein altpatriciſches geweſen, beweiſt der Volkstribun (Nr. 2.).

Laevius, röm. Dichter, in den Handſchriften regelmäßig mit Livi Laelius, Naevius, Novius verwechſelt, wodurch die Unterſuchungen über i ſchwierig werden. Doch hat Weichert (Poett. latt. p. 31—36) zu ziemlic Gewißheit erhoben, daß L. vor 640 geboren, ſomit etwas älter als Cice Lucretius und Catull iſt. Wenigſtens erwähnt eine Stelle des L. bei G N. A. II, 24. die 657 gegebene lex Licinia als etwas Neues und ib. XI 9. wird er vor Hortenſius, Cinna und Memmius genannt; bei Auſo Idyll. XIII. (cento nupt.) g. E. heißt er antiqvissimus poeta, und der Bebi der Schol. zu Hor. Od. III, 1, 2., welcher Lyrica ante Horatium scrip iſt ohne Zweifel Lävius. Da ſich L. als Dichter nicht über den Mittelſch erhob, ſo iſt über ſeine Lebensverhältniſſe nichts Weiteres auf uns gekomm Die Gegenſtände von L's. Gedichten waren ſämmtlich heiterer, leichter A worauf ſchon der Titel *Ἐρωτοπαίγνια* führt, da alle *παίγνια* mehr o weniger lasciv waren (Weichert p. 38 f.). Wenigſtens entſchuldigt Auſo l. l. ſeine Lascivität u. A. mit L's Beiſpiel (qvid ant. p. Laevii Erotopae nión libros loqvar?) und Gell. XIX, 9. führt ſie unter den anakreontiſchen G dichten auf, nennt ſie aber implicata. Das Werk war vorzugsweiſe in iambiſch Dimetern verfaßt und in mehrere Bücher eingetheilt (das ſechste erwähnt v Priscian. X, p. 903 K. Chariſ. II, p. 183 P.), in welchen wohl e Anzahl kleinerer erotiſcher Gedichte zuſammengeſtellt war wie z. B. bei Cat (Weichert p. 40.). Die Titel Laevii Adonis, Alcestis, Andromache, I Protesilaodamia hält Weichert (p. 40, vgl. 57) nicht für Tragödien o Komödien, ſondern für Ueberſchriften von einzelnen Büchern oder Stüc der Erotopaegnia. Eine Aufzählung und Bearbeitung der Fragmente g Weichert p. 43—85 (88), wovon 7 ſicher, 21 andere mit mehr oder weni Gewißheit oder Wahrſcheinlichkeit dem L. zugeſchrieben werden. [W. T.]

Lafrenius ſ. Afranius, Bd. I, S. 216, 8. u. Marsicum bellum.

Lagania (*Λαγανία*, Conc. Chalced. p. 662. u. Tab. Peut., *Lag neos* im Itin. Anton. p. 142. u. verſchrieben Agannia im Itin. Hier p. 574.), unſtreitig auch das *Λαγανεία* des Ptol. V, 1. u. das *Ῥεγαγαγ* des Hieroel. 697., ein Flecken der Teetoſager in Galatien, 24 M öſtlich von Juliopolis, wahrſcheinlich an der Stelle des heut. Beg Ba etwas nördl. vom Fluſſe Kirmir. [F.]

Laganici (*Λαγανικοί*, Ptol. IV, 4. vulgo *τὰ σπήλαια τῶν Λεσανίω* eine Völkerſchaft im Innern von Cyrenaica, die in einem höhlenreichen Ba ſüdlich von den Maeä und weſtlich von der Pſylli wohnte. [F.]

Lagănum, *λάγανον*, ein Gebäck aus feinem Mehl und Oel, Pfan kuchen, ſ. Heſych. s. v. (*εἶδος πλακουνταρίου ὡς πυρώδη, ἀπὸ σεμιδάλ ἐν ἐλαίῳ τηγανιζόμενον*). Nach Schol. zu Hor. Sat. I, 6, 115 ſind placentulae qvaedam vulgares, qvasi membranulae compositae (gebac Häutchen!), qvae cum pipere et liqvamine conditae depromi solebant coenam moderatam et parabilem. Letzteres geht aus Hor. l. l. her Athen. III, 110. A. nennt es *ἐλαφρον καὶ ἄτροφον*, doch immer noch ſ ſtantieller als die *ἀπανθρακίς*. Wegen jener Eigenſchaft empfiehlt es G VIII, 7. extr. für Kinnbackenkranke. Außerdem vgl. Apic. IV, 2. Ath XIV, 647. E. 648. A. 656. F. Ein künſtlicheres Backwerk iſt artolagan wozu das Recept gibt Athen. III, p. 113. D.: *εἰς τὸ καλούμενον ἀ. ἐμβ λεται σίνάριον ὀλίγον καὶ πέπερι γάλα τε καὶ ἔλαιον ὀλίγον ἢ σε* Plin. XVIII, 11, 17. rechnet dieß zu den panes a deliciis und auch ad Fam. IX, 20. zu den Leckereien. [W. T.]

Lagaria (*Λαγαρία*, Strab. VI, p. 263. Steph. Byz., bei Lyco 930. *Λαγγαρία*), Kaſtell und Flecken Lucaniens, nordöſtl. von Thurii, Sage nach von Phocenſern unter Epeus gegründet, — und durch ſei von den Aerzten beſonders empfohlenen Wein (Lagarina vina) berü

(Strabo a. a. O. u. Plin. XIV, 6, 8.); wahrſch. in der Gegend des heut. Rocca Imperiale in der Provinz Baſilicata (nach Andern Lauria oder Nucara). [F.]

Lagecium (It. Anton. p. 487., ebendaſelbſt aber p. 475. Legeolium), eine Stadt der Brigantes im römiſchen Britannien, an der Straße von Eburacum nach Londinium, 21 Mill. ſüdöſtlich von erſterer und 16 Mill. nördlich von Danum; wahrſcheinlich das heutige Caſtleford am Zuſammenfluſſe des Calder und Aire, wo ſich noch alte römiſche Mauern finden. [F.]

Lagēna (auch laguna), *λάγηνος*, *λάγυνος* (gew. ὁ, vgl. aber Athen. XI, p. 499. B. C. D.), *λαγύνιον* (ib. E.), Gefäß, beſonders die Flaſche, in welche der Wein aus den Fäſſern abgezogen wird, diffunditur, Colum. XII, 12, 2. *καταστομίζεται*, Athen. ib. C., von *στόμυος* (ſ. v. a. *λάγυνος* und *πίθος*, ib. E.), die man dann bei Tiſche aufſtellt (vgl. ib. C. *λάγυνος κατ' ἄνδρα κείμενος*) und daraus in die Becher einſchenkt, vgl. ib. C. D. X, p. 422. C. D. Colum. X, 387. Hor. Sat. II, 8, 41. 81 f. Petron. Sat. 22. Juv. V, 29. VII, 121. VIII, 162. XIV, 271. Martial. XII, 92. Quintil. VI, 3. Appulej. Met. II, p. 125. Ihre beiden Theile ſind collum (Plin. XXVIII, 11, 48) und venter (Juv. XII, 60.). Der Hals war der Becher wegen eng (App. I. I. lagena orificio cessim debiscente patescens, facilis hauritu; vgl. Phädr. Fab. I, 26, 8—10.). Sie wurde ausgepicht (Colum. XII, 11, 1. 38. extr. Rhianus b. Ath. D. gypsatae, Col. XII, 12, 2.), verſchloſſen und verſiegelt, Hor. Ep. II, 2, 134. Mart. IX, 88, 7.; gute Hausfrauen verſiegelten auch die leeren Krüge, Cic. ad Fam. XVI, 26., Geizige auch ſchlechten Wein, Perſ. VI, 17. Unter den kaiſerl. Hofdienern war ein a lagena, der die Flaſchen füllte und dem a potione einſchenkte, der dem Kaiſer und ſeinen Gäſten die Becher vorſetzte, vgl. die Inſchr. bei Gruter. 578, 1. Angebundene lagenae dienten als Wirthsſchild, Martial. VII, 61, 5. Aber auch andere Flüſſigkeiten wurden in ſolchen Flaſchen aufbewahrt, ſo bei Mart. XIV, 116 lag. nivaria (enthaltend decoctae nobile frigus aqvae); aqva mulsa decocta, Colum. XII, 11.; ſogar auch Quitten (Cydonia), wozu dann freilich lagena patentissimi oris nöthig war, Colum. XII, 45, 2. Meiſt waren ſie aus Thon, fictiles, daher Martial. VI, 89, 5. (vgl. v. 4.) testa; aber auch aus Glas, Mart. IV, 46, 9., vgl. Plin. XXXVI, 26, 65., und auf dem Lande hatte man auch geflochtene, ib. XVI, 31, 56. Bei den Römern war die lag. von verſchiedenem Umfang, vgl. Perſ. III, 92. modice sitiente lag. und laguncula bei Plin. Ep. II, 6. Colum. XII, 38.; bei den Griechen bezeichnete es, ehe es allgemeinere Bedeutung erhielt, ein beſtimmtes Maß, *χοτύλας Ἀττικὰς δώδεκα* (Athen. I. I. B.), alſo ſ. v. a. *χοῦς* oder $^1/_{12}$ *μετρητής*. [W. T.]

Lagenophoria, *Λαγνοφόρια*, Feſt in Alexandria zu Ehren des Dionyſos, von Ptolemäus gegründet. Es war dabei ein Aufzug mit *θαλλοί*, verbunden mit einem Mahle, wozu ein Jeder die Erforderniſſe ſelbſt mitbrachte, Athen. VII, p. 276. A. B. [W. T.]

Lagĭa unter den Namen von Delos aufgeführt von Plin. IV, 12, §. 66. [W. T.]

Lagĭna (*τὰ Λάγινα*, Strab. XIV. p. 660.), ein zum Gebiet von Stratonicea gehöriger Flecken Cariens an der Straße von Rhodus nach dem Mäander, 250 Stad. ſüdl. von Alabanda und 850 Stad. nördl. von Physcus, merkwürdig wegen eines berühmten Tempels der Hekate, bei welchem jährlich große Volksfeſte gehalten wurden. Noch jetzt liegt hier, unfern der Quellen des Iſhina, das Dorf Lakena. Vgl. Pococke III, S. 97. Chandler c. 60. S. 287. Leake p. 235. [F.]

Lagisca, korinthiſche Hetäre zur Zeit der Lais (Athen. XIII, 570 E.), gab aber noch bei guter Zeit das Handwerk auf (ib. 586. E. 592 E.).

Isokrates lebte in vorgerücktem Alter mit ihr im Concubinat und sie gebar ihm eine Tochter, ib. 592 D. [W.T.]

Lagium, nach der Not. Imp. (wo ein Praefectus Laetorum Lagensium prope Tungros erscheint) eine Stadt der Aduatici in Gallia Belgica, das heut. Luaige bei Tongern. Vgl. Wast Descr. de la G. Belg. p. 180. Millin Mag. Encycl. VI, 4. p. 59. und Ukert II, 2. S. 543. [F.]

Lagni (*Λαγνί*, Diod. Sic. Exc. T. II, p. 596. oder X. p. 89. Bip.), eine Stadt in Hispania Tarrac. in der Nähe von Numantia, die sonst nirgends erwähnt wird. [F.]

Lagnus Sinus, ein nur von Plin. IV, 13, 27. neben dem Cylipenus Sinus (s. diesen) genannter Meerb. an der Nordküste Germaniens, der die Wohnsitze der Cimbern berührt. Man hält ihn gewöhnlich für den heut. Kattegat, zu welcher Annahme jedoch bloß die Erwähnung der Cimbern einigen Grund gibt. (Vgl. Mannert III, S. 315. Ukert III, 1. S. 96.) [F.]

Lagnutum (*Λάγνουτον*, Ptol. IV, 2.), Stadt auf der Küste von Mauritania Caesariensis, westlich vom Prom. Apollinis und östlich von Carcoma. [F.]

Lagon, von Brutus geliebter schöner Knabe, Martial. IX, 51. XIV, 171.; häufiger Gegenstand künstlerischer Darstellung, Mart. XIV, 171 Plin. XXXIV, 8. [W.T.]

Lagōras aus Kreta, im Krieg des Ptolemäus gegen Antiochus thätig, Polyb. V, 61, 9., besonders bei der Eroberung von Sardes, ib. VII, 15—18. [W.T.]

Lagos, Stadt in Großphrygien, Liv. XXXVIII, 15. [W.T.]

Lagus 1) Vater des Ptolemäus I. s. d. 2) ein Sohn des Ptolemäus I. von der Thais, Bruder des Leontiscus und der Irene, Gemahl des Ennostus, Fürsten von Soli in Cypern. Athen. XIII, 37. p. 576. [F.]

Lagūsa (*ἡ Λάγουσα*, Stadiasm. mar. magni §. 226. 27. Plin. V, 31, 35.), eine zu Lycien gehörige Insel im Sinus Telmissicus, 5 Stad. von Telmissus und 80 St. von Cissidä entfernt; wahrscheinlich das heut. Panagia di Cordialissa. [F.]

Lagussae (Plin. V, 31, 38.), ein paar kleine Inseln des Aegäischen Meeres an der Küste von Troas, nördlich von Tenedus, jetzt Taochi Adassi. [F.]

Λάγυνος, s. Lagena.

Lagȳra (*Λαγύρα*, Ptol. III, 6. vgl. Plin. IV, 12.), Stadt der Chersonesus Taurica (Krim) etwas südwestlich von Charax, zwischen dem Vorgeb. Kriumetopon und Korax nach Mannert IV, S. 302. das heut. Dorf Jakta, nach Andern die kleine Stadt Belbeck. [F.]

Lai, s. Laevi.

Lāis (*Λαΐς*), Laidis, Hetärenname. Die Quellen (außer Athen. XII, p. 574. E.) unterscheiden nicht unter den Hetären dieses Namens und tragen Anekdoten von unbekannteren Hetären auf diese über, wodurch endlose chronologische Verwirrungen entstanden sind. Vgl. Bayle dictionnaire s. v. Ann. N. Göller de orig. Syr. p. 151—153. Jacobs Verm. Schrr. IV, S. 398 f. 414 f. Wir unterscheiden (mit Jacobs):

1) Die ältere, zur Zeit des peloponnes. Kriegs lebende, aus Korinth gebürtige (Steph. Byz. *Κρασσός*, Athen. XIII, 589. A. Göller p. 167) die schönste ihrer Zeitgenossen (Ath. 587. D. *τὴν ὄψιν*) unter den Hetären (Paus. II, 2, 5.); besonders wurde ihre Brust von den Künstlern bewundert (Ath. 588. E.). In ihrer Jugend *ὑπὸ τῶν στατήρων ἦν ἀπηγριωμένη* (ib. 570. C. vgl. 588. C. *ἑταῖραι πολυτάλαντοι*), trieb sie ihr Geschäft mit vornehmem Fuße, war wählerisch (schwer zugänglich wie Pharnabazus

Athen. 570. C.), theuer (ſ. Ael. V. H. XII, 5. XIV, 35., indeſſen *προῖκα Διογένει τῷ κυνὶ συγκυλίεται*, Ath. XIII, 588. E.), und ihre Verehrer mußten ſich viel von ihr gefallen laſſen (ib. 585. D. 588. E.). Unter ihren Verehrern iſt beſonders bekannt Ariſtippus (Athen. XII, 544. B. D. XIII, 588. E. F. 599. B.; er richtete auch Schriften an ſie, ſ. Diog. L. II, 84 f.), obwohl ſie ihn nicht liebte („Ob ich dem Fiſch ſchmecke oder nicht — wenn nur der Fiſch mir ſchmeckt", Plut. T. II, p. 750. D.) und er auch in ihren Banden frei blieb (*ἔχω οὐκ ἔχομαι*, Diog. L. II, 175. Ath. XII, 544. E. Cic. ad Fam. IX, 26, 6. Lactant. Inst. III, 15.). In den Kyrenäer Eubatas (Iſter und Ael. V. H. X, 2.) oder *Εὐβώτας* (Pauſ. VI, 8, 3.) oder *Εὐβότας* (Xen. Hist. I, 2, 1.; dagegen Clem. Alex. Strom. III, p. 447. C. nennt ihn Ariſtoteles) der Ol. 93. Olympionike war (Diod. XIII, 68. und oben Bd. III, S. 251.) verliebte ſie ſich und bot ihm ihre Hand an; er nahm ſie nach ſeinem Siege ſeinem Verſprechen gemäß zwar mit ſich — aber nur im Vorträte (Ael. u. Clem. l. l.). Im Alter wurde ſie wohlfeil (*δέχεται καὶ στατῆρα καὶ τριώβολον*, Athen. 570. D.), zahm und zugänglich für Jedermann und eine Trinkerin, ſ. Athen. XIII, 570. B—D. aus der *Antilais* des Epikrates. Nach Claudianus in Eutrop. I, 90—97. legte ſie ſich auf das Gewerbe der Iena als es mit dem der Hetäre nicht mehr ging. Doch ſtarb ſie nach einer Tradition in der Uebung ihres alten Handwerks (*βενομένη*, Ath. 587. E.) während Andere ſie (wie Anakreon und Sophokles) an einem Olivenkern erſticken laſſen (Ptol. Hephäſt. bei Phot. Bibl. cod. 190. p. 146, 23. Bekk.), jedenfalls in Korinth, wo ſie auch ein Denkmal (eine Löwin die einen Widder zerriß — wohl ein Symbol ihrer Habſucht) im Kranion hatte (Pauſ. II, 2, 4. Athen. XIII, 589. C.), nach Tatian, der es mißbilligt, von einem Künſtler Namens Turnus verfertigt. Anekdoten von ihr waren im Curs, ſo ein ſcherzhaftes Geſpräch mit Euripides, Ath. 582. C. D., vgl. Bayle Anm. S. Jacobs S. 427 f., das Begegniß mit dem verliebten Greiſen Myron, Auſon. Epigr. 17. Lais ihren Spiegel der Aphrodite zum Weihgeſchenk machend, war ein häufiger Gegenſtand von Epigrammen, ſ. Brunck Anal. I, p. 170, 7. II, p. 494, 5. (Anthol. Pal. VI, 1. 19.). Auſon. Epigr. 55. Ihre Berühmtheit (zwei Meere ſtritten ſich um ihren Beſitz, Plut. T. II, p. 767. F. in Bezug auf die Lage von Korinth) als Gebieterin über ganz Hellas wird gefeiert Brunck Anal. I, p. 170, 7. v. 1 f. III, p. 284, 628. (Anthol. Pal. Tom. I, p. 141. II, p. 865.). Propert. II, 6, 1 f. In Korinth war ſie noch zu Pauſanias Zeit nicht vergeſſen (II, 2, 5.) und ein Sprichwort ſagte: *οὐ Κόρινθος οὔτε Λαὶς* (Athen. IV, p. 137. D.), woran mit ihren Theil haben mag

2) die jüngere, die Tochter der Timandra (Ath. XIII, 574. E. vgl. mit XII, 535. C. Plut. Alcib. 39.). Timandra (ſcherzhaft Damaſandra genannt, Athen. 574 E; beim Schol. zu Ariſtoph. Plut. 179. heißt ſie Epimandra), die treue Gefährtin des Alkibiades (Plut. l. l. Ath. 574 E.; nach Schol. zu Ariſtoph. l. l. hatte ſie der Tyrann Dionyſius dem Dithyrambographen Philoxenus geſchenkt), war aus Hykkara in Sicilien gebürtig (Plut. ib.). Hier hatte ſie noch die Lais geboren; wenigſtens wird Hykkara Geburtsort der Lais genannt von Plut. Nic. 15. Pauſ. II, 2, 5. Athen. XIII, 588. B. F. 589. A. Steph. Byz. *Ὑκκ.*, wiewohl dieſer s. v. *Κριστός* und *Εὐκαρπία* auch dieſe Städte in gleicher Beziehung aufführt. Als ſiebenjähriges Mädchen (Schol. zu Ariſt. l. l.) wurde ſie nach Korinth gebracht (Plut. und Pauſ. l. l. vgl. Athen. 589. B. *ἣν τέκνωσεν Ἔρως* — ihr Vater war alſo unbekannt —, *θρέψεν δὲ Κόρινθος*) und zwar nach der Sage nachdem ſie bei der Expedition des Nikias in Sicilien (Ol. 91, 2) in Gefangenſchaft gerathen und von einem Korinthier gekauft war (ib., beſ. Schol. l. l. *ὠνηθῆναι ὑπὸ Κορινθίου τινὸς καὶ πεμφθῆναι δῶρον τῇ γυναικὶ εἰς Κόρινθον*).

Indeſſen ſtellt Jacobs (S. 400 f. vgl. S. 418.) die Vermuthung auf, „d
die Sage von der Erbeutung der Lais zu Hykkara, die uns in manchfalt
Schwierigkeiten verwickelt, eine auf einem Irrthum beruhende Erfindung
Plutarch ſelbſt gibt ſie für ein bloſes Gerücht aus, welches gar wohl
dem Umſtande entſprungen ſeyn kann, daß man die ältere Lais, die Kor
thierin, mit der jüngeren verwechſelte, deren Abkunft aus Hykkara nicht
zweifelt wurde.“ Von ihr, nicht aber von der ältern (ſ. Bayle Anm.
Jacobs S. 419 f.) kann es wahr ſeyn, daß der Maler Apelles es
der zuerſt in Korinth auf ihre Schönheit aufmerkſam wurde und ſie
Hetäre heranbildete (Athen. XIII, p. 588. C. D. vgl. Alciphr. Epist. To
II, p 222. Wagn.). Ebenſo kann nur dieſe Lais (wenn der Name nicht typ
gebraucht iſt, wie z. B. von Ariſtänetus und Paulus Silent. in Brun
Anal. III, p. 84, 41. Anthol. Pal. VI, 71.) es geweſen ſeyn, welcher
moſthenes nachreiste, aber ſie zu theuer fand (*οὐκ ὠνοῦμαι δραχμῶν
ρίων μεταμέλειαν*, Gell. N. A. I, 8. Schol. zu Ariſtoph. Plut. 149.
Athen. XIII, 588. C.), ſ. Palmerius Exercitatt. p. 368. Bayle Anm.
Jacobs S. 429 f. Sie war eine Zeitgenoſſin der Phryne, und um di
in der Anzahl der Liebhaber nicht nachzuſtehen, nahm ſie Arme wie Be
an (Athen. 588. E., vgl. Jacobs S. 407); auch erzählt der Schol. zu Hor.
II, 3, 254. irrthümlich von ihr die Begegnung mit Xenokrates, welche
mehr bei ihrer berühmteren Rivalin Statt fand (Diog. L. IV, 7. Val.
IV, 3, 3. vgl. Phryne). Nach Plut. Tom. II, p. 767. E. verliebte ſie ſi
den Theſſalier Hippolochus (Pauſ. II, 2, 5. nennt ihn Hippoſtratus, Sc
zu Ariſt. Plut. 179. Eurylochus oder Ariſtonikus, Athen. 589. A. Pauſania
verließ insgeheim ihre Verehrer in Korinth und lebte in Theſſalien als
mit ihm (nach Schol. l. l. hatte er ſie mit andern Theſſaliern zu theile
Aus Neid und Eiferſucht über ihre Schönheit lockten aber die dortigen Wei
ſie in das Heiligthum der Aphrodite, ſteinigten ſie zu Tode und verſtümm
ten ſie (Plut.; nach Athen. 589. B. wurde ſie mit hölzernen Fußbä
erſchlagen, *ταῖς ξυλίναις χελώναις*, ſ. Schol. Ariſtoph. l. l. Suid. *χελώ*
Nach Schol. z. Ariſt. l. l. brach deßwegen eine Peſt aus, die erſt auf
als man der Aphrodite Anoſia (die Entweihte) einen Tempel errichtete
Plut. Athen. Suid. l. l. Helladius in Phot. Bibl. cod. 279, p. 53
Ihr Grab war am Peneus (Pauſ. II, 2, 5.) und trug eine Inſchrift
halten bei Athen. 589. B.), welche über ihre Todesart Nichts ſagt.
den Namen und die Schönheit, als eine beſtimmte der beiden Hetären pr
Agathias Analect. III, p. 63, 80. und Antipater aus Sidon ib. II, p.
83. (Anth. Pal. VII, 218.). Auch trug man ſich in ſpäterer Zeit mit Schr
unter ihrem Namen, welche Arcana in Bezug auf Conception und Ab
bung enthielten, ſ. Plin. H. N XVII, 7, 23. XXVIII, 7. Bayle Anm.
Vgl. überhaupt Bayle dictionn. III. s. v. Lais. Jacobs Verm. Schrr.
S. 398—435. [W. T.]

Laisch (Richter 18, 7. 27. 29. Jerem. 8, 16.) oder Lesem
19, 49.), in der LXX. und bei Joſeph. Ant. V, 2. VIII, 3. *Λαισά*,
Stadt im äußerſten Norden Galiläa's, 4 Mill. weſtlich von Paneas,
unweit der Jordanquellen (Joſeph. Ant. VIII, 3) in einer ſehr fruchtb
Gegend (ib. V, 2.) gelegen und dem Stamme Naphtali gehörig. Sie
früher Dan (Gen. 14, 14. Deut. 34, 1. u. ſ. w., bei Joſeph. Ant. VI
Λάϊς) und war ein alter Sitz des Götzendienſtes, daher auch eine
beiden Orte (Dan u. Bethel), wo Jerobeam I. die goldenen Stiere (
bar eine Nachahmung des ägptiſchen Apiscultus) aufſtellte (1. Kön.
Einige halten ſie fälſchlich für das ſpätere Caesarea Panias (vgl. Theod
Qu. in Gen. 110. in Jud. 26. Epiphan. haer. 1, p. 142.). Sie iſt

mehr in der Gegend des heut. Hasbaya zu ſuchen. Vgl. Pococke II, S. 109. und Robinſon III, S. 617 f. u. 626. [F.]

Laïspodias, im J. 414 atheniſcher Feldherr (Thuc. VI, 105.), im J. 411 einer der Geſandten, welche von den Vierhundert nach Lacedämon geſchickt wurden (Thuc. VIII, 86.). Der Name ſcheint auf ſein Gebrechen, ein Geſchwür am linken Fuße, anzuſpielen. Schol. Ariſtoph. Av. 1568. Suid. — Vgl. Mein. fr. com. IV, 643. [K.]

Laïus, *Λάϊος*, 1) Sohn des Labdakus, Vater des Oedipus. Nachdem ſein Vormund Lycus (ſ. d. u. Labdacus) von Amphion und Zethus vertrieben oder getödtet war, mußte Laius zu Pelops in den Peloponnes flüchten. Aber die Uſurpatoren kamen ums Leben und ſo gelangte er wieder auf den thebaniſchen Thron, heirathete Jocaſte (bei Homer Epikaſte) und zeugte den Oedipus (ſ. d.), durch den er erſchlagen, jedoch von Damaſiſtratus, König von Platää begraben wurde, ſ. Pauſ. IX, 5, 2. Apollod. III, 5, 5 ff. Diod. V, 64. und Oedipus. 2) Vgl. Aegolius. [Mzr.]

Laïus (*Λαΐους*, Strab. XIV. p. 645.), eine Küſtengegend an der Weſtküſte der Inſel Chios mit Ankerbuchten, zwiſchen den Vorgebirgen Nation und Melăna Akra. Wahrſch. aber iſt bei Strabo richtiger *Λάϊος* oder *Λαΐνους* (ſt. *Λαίνεος*) zu leſen, da dieſer Küſtenſtrich noch jetzt Lithilimena, d. i. das Steinufer oder der Steinhafen, heißt. Vgl. Groskurd's Ueberſ. III, S. 26. [F.]

Lala, 1) Stadt in Armenia maior zwiſchen dem Araxes und Cyrus, Ptol. V, 13. (*Λάλα*). [F.]

2) eine Malerin aus Cyzicus, von der Plinius H. N. XXXV, 11, 40. ſagt: Lala Cyzicena perpetuo virgo, Marci Varronis juventa, Romae et penicillo pinxit et cestro in ebore imagines mulierum maxime et Neapoli anum in grandi tabula; suam quoque imaginem ad speculum. Nec ullius velocior in pictura manus fuit, artis vero tantum, ut multum manipretio antecederet celeberrimos eadem aetate imaginum pictores, Sopolin et Dionysium, quorum tabulae pinacothecas implent. In dieſer Stelle liegt entſchieden der Sinn, daß Lala ſowohl die enkauſtiſche Malerei auf Elfenbein, als die Malerei mit dem Pinſel auf Holz ausübte. Die Entſcheidung einer weitern Frage aber hängt von der Kritik ab. Statt juventa lieſt die Ed. princeps, Sillig im Catal. Artif. und R. Rochette im Journal des Savants, Avril 1837. p. 197. inventa, wodurch Lala mit der Erfindung des Varro, die Bildniſſe berühmter Männer zu vervielfältigen, in Verbindung gebracht wird, die von ihr illuminirt worden wären; Quatremère de Quincy wollte ſogar auf einem Basrelief den Varro und die Lala, wie ſie eben in der genannten Arbeit begriffen iſt, erkennen, ſ. R. Rochette Peintures antiques inédites p. 339. Allein die Lesart inventa findet ſich in keiner Handſchrift; auch macht Münter „Sinnbilder u. Kunſtvorſtellungen der alten Chriſten" II, S. 3. mit Recht darauf aufmerkſam, daß Plinius in der berühmten Stelle, XXXV, 2. wo er in den Ausdrücken der höchſten Bewunderung von der Erfindung des Varro ſpricht, die Mitwirkung der Lala gewiß nicht übergangen haben würde. Noch entſcheidender aber iſt, daß in der Plinianiſchen Stelle eine Zeitbeſtimmung unerläßlich iſt, da ohne eine ſolche die folgende Stelle: celeberrimi eadem aetate imaginum pictores ohne Beziehung wäre. Wir bleiben daher bei der Lesart juventa, und da Plinius ſonſt, z. B. VII, 1. sub fin. VIII, 5. fin. IX, 35. 54. XVII, 1. XXXV, 11, 40. in juventa ſagt, ſo nehmen wir keinen Anſtand, mit Creuzer, die Bilder-Perſonalien des Varro in der Zeitſchrift für die Alterthumswiſſenſchaft 1843. H. 12. S. 1084. Anm. „M. Varronis in juventa" zu ſchreiben, woraus die Lesart inventa entſtanden iſt. [W.]

Lalăsis (*Λαλασίς*, in andern Codd. aber *Λαλαοίς*, Ptol. V, 8 Landſchaft im Innern Ciciliens, längs des Taurus, oberhalb des Distri Selentis. Plinius V, 27, 23. nennt auch eine Stadt Lalasis in Ji rien, wahrſch. alſo die Hauptſtadt dieſer ſich auch nördlich vom Taurus a breitenden Landſchaft, und unſtreitig dieſelbe, die Steph. Byz. *Λαλίζα πόλις Ἰσαυρική* nennt und die nach ihm ſpäter *Λαλίσαρδα* hieß, alſo *Λαλίσαρδος* des Ptol. und der Kirchenſchriftſteller. S. Dalisandus, Bd. S. 842. [F.]

Lalenĕsis (*Λαληνεσίς*, Ptol. V, 7.), kleiner Ort in Melitene (Ar nia minor), öſtlich von Zoropaſſus. [F.]

Laletani, ſ. Laeetani.

Lalichmium hieß ein beſonderer Raum im Gymnaſium zu Elis, ertemporirte Reden und dichteriſche Werke vorgetragen wurden. Eine al meinere Benennung war *βουλευτήριον*. Die erſtere bezieht ſich auf Gründer. Ringsherum waren daſelbſt zur Zierde Schauſchilde aufgeſt Pauſ. VI, 23, 5. [Kse.]

Lallus, römiſcher Töpfer auf einer Scherbe aus Weſterndorf, Münchner Antiquarium. [W.]

Lăma (*Λάμα*, Ptol. II, 5.), eine Stadt der Vettones in Luſitan etwas nordöſtlich von Norba Cäſarea. Man hält ſie gewöhnlich für heutige Lamego in der portugieſiſchen Prov. Beira, welches aber viel weit nordweſtlich liegt. Brietius Tab. par. I, 258. nimmt ſie mit gröſ Wahrſcheinlichkeit für Almaraz am Tajo in Eſtremadura; in dieſer Pro wenigſtens und in der Nähe des Tajo iſt ſie jedenfalls zu ſuchen. [F.]

Lamăchus, Xenophanes Sohn (Thuc. VI, 8.), atheniſcher Feld während des peloponneſiſchen Krieges, den wegen allzugroßer Kriegsluſt ſeines martialiſchen Auftretens Ariſtophanes mit bitterem Spotte verf (Acharn. 566 ff. 964. 1074 ff. 1095 ff. Pax 303. 473. 561. 1293.), wird auch von ihm ſeine kriegeriſche Tüchtigkeit anerkannt (Acharn. 11 Ran. 1039. Thesmoph. 841.). Er zeichnete ſich durch ungeſtüme Tapfer und eine Kühnheit aus, die keine Gefahr achtete (Plut. Nic. 12. 15. Alcib. 18. 21.); dabei war er höchſt uneigennützig und benützte ſeine St tegie ſo wenig zu ſeiner Bereicherung, daß er, nach Ariſtoph. Acharn. 6 ſehr verſchuldet, Rock und Schuhe der öffentlichen Kaſſe anrechnen mu Plut. Nic. 15. Praec. reip. ger. c. 31. — Specielles aus der Geſch ſeines öffentlichen Lebens wird Folgendes erzählt: Im Jahr 453 befreit im Auftrage des Pericles Sinope von dem Tyrannen Timeſilaus (P Per. 20.); im J. 424 ſegelte er mit 10 Schiffen nach dem Pontus, h aber das Unglück, in der Nähe von Heraclea zu ſcheitern (Thuc. IV, Diod. XII, 72.); im J. 421 war er, obwohl ſtets für den Krieg geſtim einer der Unterzeichner des Nicias-friedens (Thuc. V, 19. 24.); im J. wurde er neben Nicias und Alcibiades als Feldherr für die ſiciliſche Ex dition gewählt. Thuc. VI, 8. Diod. XII, 84. Plut. Nic. 12. Alcib. Ueber ſeinen zweckmäßigen Kriegsplan, geradezu gegen Syracus loszuſte und die erſte Beſtürzung des nicht gehörig gerüſteten Feindes zu benü (Thuc. VI, 49. Plut. Nic. 14.), gewann der zwiſchen dieſem und dem P des vorſichtigen und zaudernden Nicias in der Mitte ſtehende des Alcibi die Oberhand. — Lamachus fällt im Sommer 414 vor Syracus (Thuc. 101. Plut. Nic. 18.; Diodor läßt ihn XIII, 8. nicht wie Thuc. u. P vor, ſondern nach der Ankunft des Gylippus in dem Treffen, deſſen Z VII, 5. erwähnt, umkommen; übereinſtimmend mit Diod. Juſtin. IV, 4.). [

Lamasba (Itin. Anton. p. 35. 40., auf der Tab. Peut. Lam bua), Stadt im Innern von Numidia Maſſylorum, unweit der Grenze Mauritanien, 40 Mill. weſtl. von Lambeſe und 62 Mill. öſtl. von Si

Nach der Carte de la Prov. de Constantine (Paris 1837.) jetzt Ruinen Namens Ain el Trab, 8 Lieues südöstlich von Constantine (?). [F.]

Lamatis, Stadt der Japydes im Nordosten des Landes, Tab. Peut. Geogr. Rav., j. Kamengrad. [W. T.]

Lambĕse (Itin. Ant. p 32 ff. Tab. Peut., bei Ptol. IV, 3. *Λάμβαισα*, und bei Augustin. adv. Donat. VI, 13. Lambaese), eine Stadt im Innern von Numidia Massylorum, nahe an der Grenze Mauritaniens am Fuße des Geb. Auraſius, zwiſchen den Flüſſen Rubricatus und Ampſaga, und an der Straße von Theveſte nach Sitiſi, 64 Mill. ſüdlich von Cirta. Der erſt ſpäter vorkommende Ort muß ſehr bedeutend geweſen ſein, da er nach Ptol. Standquartier einer ganzen Legion (der Legio III. Augusta) und nach Cyprian. Epist. 55. auch eine römiſche Kolonie war (Lambesitana Col.); und dafür zeugen auch ſeine äußerſt merkwürdigen, 3 Stunden im Umfang haltenden Ruinen (mehrere Thore, ein Amphitheater, ein Tempel des Aesculap, ein Triumphbogen u. ſ. w.) beim heut. Flecken Tezzoute. Vgl. Shaw's Reiſen S. 53. u. Bruce's Bericht im Ausland, 1837. Nr. 208. S. 832. [F.]

Lambriăca (Mela III, 1, 8.), richtiger vielleicht Lambrica, eine Stadt (der Lacenſes?) in Gallăcia (Hiſp. Tarrac.), am Zuſammenfluſſe des Läron und Ulla, die ſich unterhalb derſelben in den Atlant. Ozean ergießen; an der Stelle des heut. el Padron. [F.]

Lambris oder Flavia Lambris (*Φλαουία λαμβρίς*, Ptol. II, 6.), Stadt der Bädyer in Gallăcia (Hiſp. Tarrac.) öſtlich von Lucus Augusti an der Grenze der Aſtures; j. Betanzos, bei welcher ein Flüßchen noch jetzt den Namen Lambre führt (vgl. Florez Esp. Sagr. XIX. p. 20.). [F.]

Lambrus (Plin. III, 16, 20.), ein Fluß in Gallia Transpadana, den Plinius aus dem See Eupilis entſpringen läßt, und der zwiſchen Ticinum und Placentia in den Padus fiel. Auf der Tab. Peut., die zwiſchen den genannten Städten auch einen Ort Lambrum anſetzt, verſchrieben Ambrum. Die Anwohner des Fluſſes, accolae Lambrani, kommen auch bei Sueton. Aug. 9. vor. Er heißt noch immer Lambro und erhält ſein Waſſer hauptſächlich aus dem Lago di Puſiano. [F.]

Lamĕdon, *Λαμέδων, οντος*, Sohn des Coronos, Gemahl der Pheno, Vater der Zeurippe, König von Sicyon. Pauſ. II, 5. a. E. 6, 2. [Mzr.]

Lamelli Praesidium, eine Gebirgsfeſtung in Mauritania Sitifensis, weſtl. von Sitiſi, etwas ſüdlich von der Straße, die von da nach Cäſarea führte, und nur 6 Mill. ſüdweſtl. von dem ſog. eiſernen Thore (Tab. Peut.), nach der Notit. Episc. in ſpäterer Zeit ein Biſchofsſitz. [F.]

Lamētus (*Λάμητος*), Fluß in Bruttium bei Croton und an ihm eine Stadt Lametini (*Λαμητῖνοι*), blos in einem Fragm. des Hecatäus (40.) bei Steph. Byz. erwähnt. Der Fluß iſt unſtreitig der heut. Lamato, der von den Apenninen entſpringt und in den Meerb. von Eufemia an der Weſtküſte von Calabria Ulteriore fällt, welcher daher bei Ariſtot. Pol. VII, 10. Lameticus Sinus (*Λαμητικὸς κόλπος*) heißt, ſo daß es mit der Bezeichnung „bei Croton", das gerade gegenüber an der Oſtküſte liegt, nicht genau zu nehmen iſt; die Stadt iſt vielleicht das heut. St. Eufemia. [F.]

Lamia, *Λαμία*, 1) Tochter des Poſeidon, von Zeus Mutter der Sibylle Herophile, Pauſ. X, 12, 1. Plut. de Pyth. orac. 9. — 2) Ein Schreckbild für Kinder; nach der Mythe war ſie eine libyſche Königin, T. des Belus; urſprünglich ſehr ſchön und von Zeus geliebt, ebendarum von Hera ihrer Kinder beraubt, raubte auch ſie aus Verzweiflung andere Kinder und tödtete ſie, und wurde nun wegen ihrer Wildheit furchtbar häßlich mit thieriſch verzerrtem Geſicht; von Zeus erhielt ſie die Gabe, beliebig ihre Augen aus dem Kopf zu nehmen und wieder einzuſetzen; Diod. XX, 41. Suid. s. v. Plut. de curios. 2. Schol. zu Ariſtoph. Pac. 757. Strab.

I, p. 19. Steſichorus nannte ſie Mutter der Scylla, Euſtath. p. 1714, 33. Später verſtand man unter Lamiae ſchöne, geſpenſtige Frauen, die durch allerlei Blendwerk Kinder, beſ. aber ſchöne Jünglinge an ſich lockten um ihnen gleich den Vampyrn der modernen Sage das Blut ausſaugten und ihr Fleiſch genoßen, Hor. de art. poet. 340. Philoſtr. v. Apoll. IV, 25. Iſidor. Origg. VIII, 11. Appul. Met. I, p. 57. 342. Oud. vgl. Spanh. Callim. h. in Dian. 67. Aehnliche Weſen waren Empusa und Mormolyce. [Mzr.]

Lamia, *Λάμια*, 1) eine der vier Hetären, mit welchen Themiſtokles vierſpännig am hellen Tage in Athen einfuhr, Athen. XIII, 576. C. — 2) Flötenſpielerin (Athen. XIV, 615. A. Plut. Demetr. 16.) und Hetäre zu Athen, Tochter des Atheners Kleanor (Athen. XIII, 577. C.), die Begünſtigte des Demetrius Poliorketes. Bei einem Seeſieg über Ptolemäus wurde ſie von ihm mit deſſen übriger Familie erbeutet (Diod. XX, 47. Plut. Dem. 16) und feſſelte ihn, obwohl ſie ſchon verblüht war (Plut. 27.), durch ihren Geiſt (vgl. *εὐθικτος καὶ ἀστικὴ* bei Athen. 577. D.) und ihre Liebenswürdigkeit ſo ſehr, daß von allen Weibern, denen D. ſeine Gunſt ſchenkte (Plut. 2[illegible] vgl. den Art. Leaena), nur L. einen wirklichen Liebhaber an ihm hatte (Plut. 16.). Das Verhältniß war ſo warm (vgl. ib. 19.), offen (Aelian. V. H. XII, 17.) und anerkannt (ib. 27.), daß die Athener aus knechtiſcher Unterwürfigkeit gegen Dem. der *Ἀφροδίτη Λαμία* einen Tempel errichteten (Athen. VI, p. 253. A.; ebenſo die Thebaner, ib. B. Den Athenern (nach Andern den Theſſalern) gebot er eiligſt die Aufbringung von 250 Talenten, die mit unerbittlicher Strenge eingetrieben und ihm überreicht wurden; [illegible] hieß er ſie der Lamia und ihren Freundinnen zur Anſchaffung von Seife [illegible] händigen (Plut. 27.). Daneben erlaubte er ihr auch auf eigenen Namen Steuern einzutreiben, daher ſie ein Komiker witzig die wahre Helepolis nannte (ib.). Sie brauchte nämlich Geld zu dem glänzenden Gaſtmahl, das ſie dem Demetrius gab (ib. u. Alciphr. Epist. II, 1.) und worüber vgl. Athen. [illegible] 101. E. IV, 128. B. Auch errichtete ſie zu Sikyon auf ihre Koſten die bunte Halle, ib. XIII, 577. C. Sie gebar dem Dem. eine Tochter, Phila, [illegible] Von ihren Apophthegmen gibt Athen. XIII, p. 577. D—F. Proben, wo[illegible] vgl. Plut. Dem. 27. Aelian. Var. Hist. XIII, 8. und Jacobs S. 538. Nach Aelian. XII, 17. liebte ſie (vor Demetrius? vgl. Athen. XIV, 614. A.) einen Theodorus, aber ohne Erwiederung zu finden. Vgl. Bayle dictionn. s. v. III. p. 43 f. Jacobs, Verm. Schrr. IV. S. 523—539.

3) Beiname in der Aelia gens. Der erſte (vgl. Hor. Od. III, 17, 1) uns Bekannte dieſes Namens, der von dem alten Lamus abgeleitet wird (ſ. ib.), iſt L. Aelius Lamia, eqves Romanus, und als ſolcher [illegible] Aſien in Handelsgeſchäften, Cic. ad Fam. XII, 29., verbannt weil er [illegible] eifrig Cicero's Partei gegen Piſo ergriffen, Cic. p. Red. in Sen. 5. p. Sest. [illegible] ſpäter aber Aedil (ad Att. XIII, 45.) und Prätor im J. 711 (Fam. X[illegible] 16 f.). Er iſt wohl identiſch mit dem L. Lamia praetorius vir, von welchem Val. Max. I, 8, 12. vgl. Plin. VII, 52. erzählen, daß er auf dem Scheiterhaufen wieder erwachte. Horti Lamiani erwähnt Cic. ad Att. XII, [illegible] Suet. Calig. 59. — 2) L. (Dio C. LVIII, 19.) Aelius Lamia, der von Tiberius nominell Syrien zur Verwaltung bekam, dann zum praef. urbi ernannt wurde (Dio C. l. l. Tac. Ann. VI, 27.), und als er im J. [illegible] (= 33 n. Chr.) ſtarb, funere censorio beſtattet wurde, Tac. l. l. Er war

---

* Vgl. Ariſt. de mor. VII, 5. Bayle s. v. Lamia, III. p. 42 f. Meineke Menand. Frgm. p. 144 f. Munck de fab. Atellan. p. 42 f. — Dramen, betitelt Lamia, erwähnt der Schol. zu Plat. p. 963, b, 1. (bei Orelli und Baiter) zu Euripides und p. 915, b, 13. von Krates. — Auf das häufige Vorkommen der Figur in Mährchen bezieht ſich der Witz bei Plut. Demetr. 27. [W. T.]

dem Horaz befreundet, s. Hor. Od. I. 26, 8. III, 17. Vgl. Bd. I. S. 145. — 3) L. Lamia Aemilianus (also ursprünglich zur gens Aemilia gehörig, in die Aelia nur adoptirt), vermählt mit Domitia Longina, der Tochter des Corbulo; aber Domitian entführte sie ihm noch unter Vespasian, lebte mit ihr und heirathete sie zuletzt, Dio C. LXVI, 3. extr. Suet. Dom. 1. vgl. 10. 22. u. Julia, S. 492, 46. Not. **. Lam. selbst wurde später von Domitian ermordet, Suet. Dom. 10. vgl. Inv. IV, 154. Sein voller Name war L. Aelius Plautius Lamia und Cos. suff. war er 834, s. Marini Atti degli fratr. arv. I. tav. XXIII, 25. p. CXXX. u. 222 f. [W. T.]

Lamĭa (*Λαμία*, Scyl. p. 24. Strab. IX, p. 433. 435. Diodor. XVIII, 12. Ptol. III, 13. Steph. Byz. p. 414. Liv. XXVII, 30. XXXII, 4. XXXVI, 25. XXXVII, 4. 5. Plin. IV, 7, 14. Hierocl. p. 642.), die östlichste Stadt der Malienses in Phthiotis (Thessalien) am Fuße des Gebirgs und am nördlichen Ende der vom Sperchius durchströmten Ebene, 30 Stad. von diesem Flusse, und 50 Stad. vom Sinus Maliacus, an dem sie einen Hafen Namens Phalara hatte (Strab. p. 435. u. das. Groskurd II. S. 231 f.), bei welchem der kleine Fluß Achelous, an welchem Lamia lag (Strab. p. 434. 450.), mündete. Sie war häufigen Erdbeben ausgesetzt (id. I, p. 60.) und ist besonders durch den nach ihr benannten Krieg der Athener gegen Antipater von Macedonien (id. p. 433. 446. Diod. XVII, 111. XVIII, 9. u. s. w.) berühmt geworden. Jetzt Zeitun oder Zeituni, wie eine dort gefundene Inschrift unzweifelhaft darthut. Vgl. Paul Lucas Sec. Voyage T. I. c. 30. Leake II. p. 2 ff. Brandis Mittheil. I. S. 12 ff. u. Stephani Reis. S. 39 ff. [F.]

Lamiacus Sinus (*Λαμιακὸς κόλπος*, Paus. I, 4.), anderer Name des Sinus Maliacus (s. d.), den er von der Stadt Lamia führte. [F.]

Lamiae Insulae, nur von Plin. V, 31, 38. erwähnte, sonst unbekannte, kleine Inseln vor der Küste von Troas. [F.]

Lamida (*Λάμιδα*, Ptol. III, 2.), eine Stadt im Innern von Mauritania Caesariensis, zwischen den Flüssen Savus und Serbes, westlich von Aquae calidae, nördlich von Vasana und östlich von Zuchabari. [F.]

Lamienses, Völkerschaft in Phthiotis nördlich über den Malienses, südlich unter den Achäi, folglich am nördlichen Ufer des Sinus Maliacus oder Lamiacus, der hier auch Pylaicus hieß. S. Phthiotis. [W. T.]

Lamĭnae (oder lamnae, z. B. Vitruv. VII, 7, 9. X, 9, 20 f. Hor. Ep. 1, 15, 3.), Platten, Stücke namentlich von Metall (aber vgl. Lucan. X, 113., wo secta marmora vielleicht lamnae genannt sind, und Plin. VIII, 3, 4. ossa in laminas secare), welche wenig Tiefe haben (vgl. Plin. XXXIV, 8, 20. aes in laminas tenuare), aber doch dicker sind als Blech, weil sonst z. B. kein Eingraben von Inschriften (vgl. Cic. Legg. II, 23. Apulej. Met. III, p. 205. Oud.) möglich war (vgl. Quintil. II, 4. tenuem nimium laminam ducere et qvam caelatura altior rumpat). Neben ferreae laminae (Tac. Hist. I, 79.) kommen auch vor lam. plumbi, welche sich Gladiatoren (XXXIV, 18, 50.) und Nero (Suet. 20.) über Nacht auf die Brust legten, um die Lunge durch die Nothwendigkeit verstärkter Thätigkeit zu stärken; dünnere wurden als Schreibmaterial gebraucht, s. Dio C. LVII, 18. XLVI, 36. Fronin. III, 13, 7. Suid. s. v. *ἐλασμὸς* und *μόλυβδος*; argenti (Plin. XXXIII, 9, 45. Suet. Cal. 32. Ovid Fast. I, 209.) und auri (Gell. I, 3. Ovid Met. XI, 124. Sen. Agam. 855.), namentlich ungemünztes Gold (vgl. Ulp. Dig. XXXIV, 2, 28. extr. Hor. Od. II, 2, 2. Seneca Ben. VII, 10.). Das Berühren mit glühendem Eisen oder Gold (laminae ardentes) war ein Torturmittel, vgl. Cic. Verr. II, 5, 63. Plaut. As. III, 2, 4. Lucr. III, 1030. Hor. Ep. I, 15, 36. Quintil. Decl. XVIII, 11. 15. [W. T.]

Laminium (*Λαμίνιον*, Ptol. II, 6., im Itin. Ant. p. 445. verunstaltet in Lamini, so wie beim Geogr. Ravenn. IV, 44. in Lamim, die

Einw. bei Plin. III, 3, 4. Laminitani), eine Stadt der Carpetaner in Hi
Tarracon., 95 Mill. südöstl. von Toletum, zum Gerichtssprengel von Ca
thago nova gehörig. In ihrem Gebiete (ager Laminitanus bei Plin. I
1, 2.), nur 7 Mill. östlich von der Stadt hatte der Anas seine Quell
(Ukert II, 1. S. 411. vermuthet, daß es bei Plin. XXXVI, 21, 47., w
von den gesuchtesten Wetzsteinen die Rede ist, statt cotes Flaminitanae heiß
müsse Laminitanae.) Sie lag beim heut. Fuenllana zwischen Montiel u
Alcaraz (Inschrift bei Florez Esp. Sag. IV. p. 38. V. p. 22. 122. V
p. 140.). [F.]

Lamischer Krieg, nach Alexanders des Gr. Tod vom größ
Theile der Griechen gegen Macedonien unternommen; der lamische genan
weil er zum Theil in der Nähe der Stadt Lamia (Zeitun) geführt wu
(Droysen im Rhein. Mus. N. F. 2ter Jahrg. „zur Geschichte der Nachfol
Alexanders" S. 511 ff. macht sehr wahrscheinlich, daß die Benennung „he
nischer Krieg", welche in der von Curtius de Athenarum portubus, H
1842. p. 46. bekannt gemachten und im Rhein. Mus. S. 387 f. abgedruck
attischen Inschrift vorkommt, auf den lamischen Krieg sich beziehe.) — D
Griechen hatten in der letzten Zeit von Alexanders Leben wiederholt erfahr
wie gering der König ihre Freiheit und Selbständigkeit achte. Bitterer w
als die Forderung, daß sie wie die Asiaten mit göttlichen Ehrenbezeugun
ihm nahen sollten, empfanden einzelne Staaten den Befehl, daß die grie
Verbannten mit Ausschluß der Frevler gegen die Götter und der Mörder
ihre Städte zurückkehren sollten; die Staaten, welche die Aufnahme verweige
werden dazu gezwungen werden. Diod. XVII, 109. XVIII, 8. Curt. X, 2. Just
XIII, 5. Dinarch. adv. Demosth. p. 169. 175. Viele dieser Verbannt
die zum Theil als Gegner Macedoniens zu verschiedenen Zeiten aus ih
Heimath vertrieben worden waren, waren in persische Dienste getreten; seit
aber Persien unterlegen und Alexander allen Satrapen die Entlassung ih
Söldner geboten (Diod. XVII, 111.), irrten sie meist hilflos umher u
konnten nur von Neuerungen eine Besserung ihrer Lage hoffen. Theils,
solche Unruhen zu verhüten, theils um die Unglücklichen sich zu verbind
hatte Alex. jenen Befehl bei der Feier der olympischen Spiele des J.
verlesen lassen. Während der eine Theil der Griechen mit Freude die Annä
welche ihnen Verwandte und Freunde zurückbringen sollte, verkündigen b
befürchteten Andere nicht blos innere Verwirrungen, sondern sahen auch
Unwillen in der gebieterischen Forderung eine Verletzung der korinthis
Bundesverträge, aber nur die Aetolier und Athener erklärten sich gegen
Ansinnen. Den Athenern hätten die Söldner und die Schätze des Harpal
des flüchtigen Schatzmeisters Alexanders, Mittel geboten, sogleich gegen m
donische Zwangsmaßregeln sich ernsthaft zu vertheidigen, und Alex. sch
dies erwartet zu haben, wenigstens soll er auf die Nachricht von ihrem Rü
streben einen Kriegszug gegen sie beschlossen haben. Justin. XIII, 5. C
X, 2. Allein so lange Alex. noch lebte, behielt die macedonische Pa
unterstützt von den Wohlhabenderen (Diod. XVIII, 10.), welche die L
des Krieges fürchteten, so viel Einfluß, daß man auf Antipaters Forderu
in Beziehung auf Harpalus hörte und nicht durch offenen Widerstand
Rückkehr der Verbannten verhindern wollte. Als aber die erste Kunde
Alexanders Tod nach Athen kam, vermochten Phocion und Andere, w
den Frieden zu erhalten oder wenigstens ein minder rasches Verfahren wünsc
Nichts mehr gegen den Freiheitsruf der Unzufriedenen. Leosthenes, ein t
tiger Feldherr (Paus. I, 25, 5.), auch gewandter Redner (Aesch. de f.
c. 34.), erbot sich, ein Heer aufzubringen. Derselbe war früher wegen m
donischer Gesinnung aus Athen verbannt worden und fand darauf bei Phi
freundliche Aufnahme, Schol. zu Aesch. de f. leg. c. 6.; er zog mit

nach Asien, und wurde von ihm unter die Ἑταῖροι (s. Bd. II. S. 349.) aufgenommen (Strabo IX, p. 301. ed. Tauchn., wenn hier nicht der Name Leonnatus ausgefallen ist); er trennte sich aber von dem Heere, als Alex. die Griechen, die im Solde des Darius und der Satrapen standen, in Asien ansiedeln wollte, und führte eine große Schaar (nach Pausan. VIII, 52, 5. gegen 50,000 Mann) gegen des Königs Willen nach Europa zurück. Paus. I, 25, 5. — So lange man der Nachricht vom Tode Alexanders noch nicht ganz traute, erhielt er insgeheim den Auftrag, was noch von Söldnern auf dem Werbeplatz Tänarum beisammen war, für sich anzuwerben; er nahm 8000 Mann in Sold und unterhandelte mit den Aetoliern. Diod. XVIII, 9. XVII, 111. Da inzwischen Alex. Tod durch Augenzeugen bestätigt worden war, erlangte die antimacedonische Partei in Athen vollends das Uebergewicht; man machte öffentlich Anstalten zum Kriege und schickte an Leosthenes Geld und Waffen. Er zog nach Aetolien, wo 7000 Mann sich mit ihm verbanden; an die Lokrer, Phokeer und andere Nachbarvölker erging die Aufforderung, sich von dem macedonischen Joche zu befreien. In Athen kam der Volksbeschluß zu Stande, 40 Tetreren und 200 Trieren zu rüsten (Diod. XVIII, 10. nach der Emendation Wessel.), ferner sollten alle atheniſchen Bürger unter 40 Jahren Kriegsdienste thun, drei Stämme derselben Attika beschützen, die sieben übrigen zum Ausrücken in andere Länder sich bereit halten; die macedonischen Städte sollten durch Gesandte zum Anschluß an Athen im Kampfe für die Freiheit aufgefordert werden. Dieser Aufforderung folgten auch außer den Aetoliern und Akarnanen die Dorier, Lokrer, Phokeer, Oetäer mit Ausnahme Herakleas, die Alyzäer, Aenianen, Doloper, die Leukadier und Athamanen, die Molosser; auch in Illyrien und Thracien sagten sich Fürsten von Macedonien los; von den peloponnes. Staaten traten nach den ersten für die Griechen glücklichen Erfolgen Argos, Sikyon, Elis, Phlius, die sog. Akte mit Argolis, Messenien dem Bunde bei; auch die Arkadier bestimmte Demosthenes zur Theilnahme (Plut. X. Orat. p. 161. Tauchn.); Sparta und die Achäer hatten sich noch nicht von dem unglücklichen Kriege des J. 330 (Bd. I. S. 253.) erholt, und 50 der angesehensten Spartaner befanden sich als Geiseln in Antipaters Händen. Diod. XVIII, 11. Paus. I, 25, 4. Korinth wird von Justin XIII, 5. genannt, aber wohl mit Unrecht, da Akrokorinth seit Philipps Zeiten stets macedonische Besatzung hatte, Plut. Phoc. 23, und Dinarch, der Anhänger Antipaters, sich damals in Korinth befand, (s. Bd. II. S. 1022.) — Leosthenes stand mit seinem Söldnerheere bei den Aetoliern in den Thermopylen. Auf die Nachricht, daß der athen. Zuzug von 5000 schwerbewaffneten Bürgern, 500 Reitern und 2000 Söldnern von den macedonisch gesinnten Böotiern aufgehalten werde, kam er mit einem Theile seiner Truppen herbei, besiegte die Böotier in einem Treffen und eilte mit dem von Athen kommenden Heere nach den Thermopylen zurück, die Macedonier zu erwarten. Diod. am a. O. Plut. Phoc. 23. Antipater hatte sich in Eile gerüstet, konnte aber nur ein Heer von 13,000 Mann Fußvolk und 600 Reitern dem mehr als noch einmal so starken griech. Heere entgegen führen. Macedonien war durch die fortwährenden Sendungen nach Asien von kriegsfähigen Leuten entblößt und konnte um so weniger ohne Truppen gelassen werden, als ihm nicht blos von Illyrien und den thracischen Völkern Einfälle drohten, sondern auch von Epirus, wohin sich nach dem Tode ihres Sohnes die mit Antipater entzweite Königin Olympias begeben hatte. Craterus, der 10,000 Veteranen (Diod. XVII, 109. XVIII, 4. und dazu zu XVIII, 12.) von Asien in die Heimath führte, war noch in Cilicien. Antipater forderte ihn zur Eile auf und bat den Satrapen von Phrygien am Hellespont um Beistand (Diod. XVIII, 12.), suchte auch durch Gesandte die Peloponnesier von der Theilnahme am Bunde abzumahnen (Plut. De-

mosth. 27.). Um die Mitte des Sommers 323 rückte er nach Thessali
vor; eine Flotte von 110 Trieren, unter Clitus, erhielt den Befehl, dem Lar
heere möglichst nahe zu bleiben. Diod. am a. O. Ehe noch Verstärkun
anlangten, wurde Antip. bei Heraklea zu einem Treffen genöthigt, welc
ungünstig für ihn ausfiel, auch die Folge hatte, daß Thessalien, mit A
nahme der Pelinnäer (Diod. XVIII, 11.), von ihm abfiel, was um so empfi
licher für ihn war, da die 2000 thessalischen Reiter bisher ihm ein Ueb
gewicht über die feindliche Reiterei verschafft hatten. Es blieb ihm Nic
übrig, als sich über den Spercheios nach der Feste Lamia zurückzuzie
(Diod. XVIII, 12. cf. Justin. XIII, 5.). Die thessalische Reiterei wollte i
zwar den Weg versperren, harrte aber nicht aus. Polyän. IV, 4, 2. Leosth
zog vor die Stadt, suchte den Feind zu einem Ausfall zu verlocken, und
dies nicht gelang, erneuerte er täglich das Stürmen; allein die Macedo
wehrten sich tapfer, und Leosth. mußte sich zu einer Blokade entschließen,
er bei der Beschaffenheit seines Heeres gern vermieden hätte; denn es
vorauszusehen, daß die verschiedenen Völkerschaften nicht lang beisamm
bleiben werden, wie denn auch die Aetolier schon zur Zeit der herbstlic
Tag- und Nachtgleiche wegen heimischer Angelegenheiten abzogen (Sept. 32
und im Winter Andere nachfolgten. Leosth. hatte übrigens noch Mannsc
genug, die Stadt eng eingeschlossen zu halten und die Belagerten in
äußerste Noth zu bringen. Da wurde Leosthenes bei einem Ausfalle,
Antip. gegen die Schanzenden machte, von einem Steine an den Kopf
troffen und verschied nach drei Tagen. Sein Tod wurde von allen Verb
deten als Unglück betrachtet (Paus. I, 25, 5.), und man erwies ihm we
seiner Verdienste bei seinem Begräbniß Heroenehre; in Athen hielt ihm
den übrigen im Kriege Gefallenen Hyperides den Epitaphios. Diod. XVIII,
s. Bd. III. S. 1554 f. (Die Verlobte des Leosth., die Tochter eines A
pagiten, gab sich auf die Nachricht von seinem Falle selbst den Tod. Hieron
L. I. adv. Jov. p. 47.; s. Wessel. zu Diod. am a. O. Ein Gemälde
Leosth., auf welchem auch Söhne von ihm abgebildet waren, erwähnt P
I, 1, 3.; s. Arcesilaus 3.) — An Leosth. Stelle wurde Antiphilus ern
ein Mann, der Zutrauen verdiente. Diod. am a. O. Nicht lange dau
rückte Leonnatus (s. d.) mit mehr als 20,000 Mann zu Fuß und 2
Reitern aus Macedonien zum Entsatz von Lamia heran; Antiphilus m
die Verbindung mit Antipater verhindern, die Kampffähigen in seinem H
waren aber nur noch 22,000 Mann zu Fuß und 3500 Reiter, so daß
sich nicht stark genug fühlte, zugleich dem Leonnatus die Spitze zu bie
und ein Belagerungscorps bei Lamia zurückzulassen; deshalb hob er die
lagerung auf, steckte das Lager in Brand und schickte alle zum Kam
Untüchtigen und das Gepäck nach Melitia. In einer mit waldigen Hö
umschlossenen Ebene, wie Droys. Hell. I, 80. vermuthet, einige M
nordostwärts von Lamia, auf dem Wege nach dem phthiotischen Th
trafen die Heere zusammen; es entspann sich ein Reitergefecht, in wel
die Griechen durch die Tapferkeit der Thessalier den Sieg errangen. Leonn
war, nachdem er mit der größten Auszeichnung gestritten, in einen sumpf
Ort gedrängt worden, wo er, mit Wunden bedeckt, seinen Untergang fa
Antipater vereinigte sich am folgenden Tage mit dem Fußvolk, das
Antheil am Kampfe genommen zu haben, auf die waldigen Anhöhen
zurückzog, wo es vor dem Angriffe der Thessalier geschützt war. Da A
pater die Ueberlegenheit der feindlichen Reiterei fürchtete, vermied er die Ch
und kehrte, indem er immer die Anhöhen besetzt hielt, nach der macedoni
Grenze zurück, um hier in einem festen Lager die Ankunft der Veteranen
Craterus zu erwarten. Antiphilus verhielt sich ruhig in Thessalien. D
XVIII, 15. Plut. Phoc. 24. — Während dieser Vorfälle im J. 323

m Anfange des J 322 war der Krieg auch zur See geführt worden. Diodor
m a. O. gibt weder über das Local noch über die Zeit der Begebenheiten
= See genügenden Bericht. Auch die Zahlangaben der Schiffe beider Flotten
hält man für unrichtig (vgl. Wessel. zu Diod., Grauert histor. und philol.
Analekten), da die macedonische Flotte unter Clitus erst nur 110 Schiffe,
über 240 zählte, so viele, als die Athener auszurüsten beschlossen hatten,
ie Flotte der Athener dagegen bestand im Ganzen nur aus 170 Schiffen.
Droysen (am a. O. S. 514.) findet es wahrscheinlich, daß die macedonische
Flotte sich aus den Häfen Kleinasiens u. s. w. bedeutend verstärkte, und bringt
Angabe bei Justin. XIII, 5., nach welcher noch Alexander zu dem Kriege
n die Griechen bedeutende Rüstungen angeordnet hatte, damit in Zusammen-
ng; die Athener aber haben einen Theil der Flotte, wofür Urkunde XVI b.
55. c. 35. in Böckhs Seewesen d. Ath. (vgl. das. S. 467. 549 u. S. 81.)
cht, zur Beschirmung des Landes auserlesen; im peloponnes. Kriege war
ch Thuc. II, 24. die Zahl der ἐξαίρετοι εἰς φυλακὴν τῆς χώρας 100,
in den Urkunden von 330—29 werden Geräthschaften für 100 Schiffe
reits zu ähnlichem Gebrauche auf der Akropolis deponirt (Böckh Urk. XI.
396 ff.), eine Anordnung, die denkbarer Weise auch für diesen Krieg
t wurde, so daß von den beschlossenen 240 Schiffen anfangs etwa 140
andt worden wären; s. Droys. am a. O. u. S. 525 f. — Nach Diod.
a. O. siegte Clitus über den athen. Flottenführer Eetion in zwei See-
chten und vernichtete viele Schiffe der Feinde bei den echinadischen Inseln.
Grauert S. 268. hätte Diod. statt der Echinaden die Rhede von Echinus
Malischen Meerbusen nennen sollen. Droysen (am a. O. S. 514. und
der Zeitschr. f. d. A W. J. 1836. Nr. 20.) findet es unwahrscheinlich,
beide Schlachten an demselben Orte geliefert wurden; nach ihm war die
der beiden Schlachten die bei Amorgos (Plut. praec. reip. ger. 3.
. 11. Liban. ep. p. 1569.); daß diese Schlacht nicht in spätere
it fiel (wie Grauert S. 337. annimmt), sei daraus klar, daß Clitus sich
diesem Siege, den Plut. absichtlich verkleinert, Poseidon nennen ließ,
einen Dreizack als Attribut nahm (s. Bd. I. S. 462), bis zum Jahre
aber, in welchem Clitus starb, hatten die Athener keinen weiteren See-
— In Folge dieses Sieges, der dem Siege der Griechen über Leon-
(Spätherbst 323) voranging (Plut. Phoc. 25.), landete der macedo-
che Feldherr Mikion mit vielen Macedoniern und Söldnern bei Rhamnus
Attica und durchzog verheerend das Land; Phocion rückte gegen ihn aus
tödtete ihn und viele seiner Leute. Plut. am a. O. — Die zweite See-
cht wurde nach Droysen bei den echinadischen Inseln (Diod. am a. O.)
fert. Clitus fuhr nach seinem Siege bei Amorgos um den Peloponnes
m nach der Küste von Aetolien und Akarnanien und legte sich bei den
chischen Inseln unfern der Achelousmündung und der Stadt Oeniadä
Anker, um die heimgekehrten Aetolier zu verhindern, ihr Land zu ver-
und wieder Antheil am Kriege gegen Antipater zu nehmen; besonders
egen der Annäherung des Leonnatus die Macedonier auf ein Uebergewicht
durften, wenn die Griechen vor Lamia nicht Verstärkung erhielten.
Athener rüsteten eine neue Flotte aus, welche die Feinde bei den Echi-
aufsuchte, aber wieder geschlagen wurde. Als Zeitpunkt für diese
cht bestimmt Droysen (Rhein. Mus. S. 528.) den Frühling 322, als
der nahe bevorstehenden Wiedereröffnung des Krieges durch Antipater,
Ankunft des Craterus, den Athenern daran liegen mußte, den Aetoliern
Zug nach Thessalien möglich zu machen. — Mit dem Ende des Früh-
322 kam Craterus an; durch seine Vereinigung mit Antipater wuchs
macedonische Heer auf mehr als 40,000 Schwerbewaffnete, 3000 Schleu-

derer und Bogenschützen und 5000 Reiter an; das griechische Heer zählte
25,000 Mann Fußvolk und 3500 Reiter; zudem besaßen wenige von
griech. Anführern, zum Theil junge Leute, Kriegserfahrung und Autori
Plut. Phoc. 26. Die Macedonier lagerten sich am Peneus, die Grie
südlich von diesem Flusse. Antipater forderte sie täglich zum Kampfe her
anfangs wollten sie Verstärkungen erwarten, endlich aber ließen sie sich,
die erwarteten Truppen ankamen, zur Schlacht verlocken, in der Ebene
Cranon, am 7. Metageitnion (August) 322 (Plut. Camill. 19. Demosth. 2
Zwar siegten die thessalischen Reiter, allein gegen die gewaltigen Phalan
der macedonischen Veteranen konnten die Griechen das Schlachtfeld nicht
haupten und die Macedonier siegten, wenn gleich nicht entscheidend.
Griechen hielten es nun für rathsamer, Unterhandlungen anzuknüpfen, in
Hoffnung, günstigere Friedensbedingungen zu erhalten, so lange sie noch
Stande wären, den Kampf fortzusetzen. Es wurden Gesandte an Antip
abgeschickt, um mit ihm im Namen des Bundes zu unterhandeln; Antip
aber erklärte, er werde sich nicht mit der Gesammtheit, sondern mit je
einzelnen Staate besonders einlassen. Die Griechen wollten sich zuerst
Separatverträgen nicht verstehen, allein die Angriffe der Macedonier auf th
lische Städte entzogen ihnen die thessalische Reiterei und die Einnahme
thessalischen Stadt nach der andern vermehrte ihre Furcht vor dem Eindri
Antipaters in Hellas; das Heer zerstreute sich und jede Stadt begann ein
zu unterhandeln, so daß bald nur noch die Athener und Aetolier zur U
werfung übrig waren, Diod. XVIII, 17. Antipater richtete seinen Ma
gegen Athen; er stand schon in Böotien, als athenische Gesandte, unter ih
Phocion und Demades, zu ihm kamen und um Frieden baten. Antip.
langte Ergebung auf Gnade und Ungnade, wie der Feldherr der Athener
ihm, als er in Lamia eingeschlossen gewesen, verlangt habe. Dem Phoc
zu Gefallen versprach er, nicht weiter vorzurücken. Unter diesen Umstän
blieb den Athenern nichts Anderes übrig, als durch eine zweite Gesandtsch
ihre Unterwerfung zu erklären. Antip. forderte Auslieferung des Demosth
(s. Bd. II. S. 969 f.), Hyperides (Bd. III. S. 1554.) und andere
deutender Gegner Macedoniens, die Uebergabe von Munychia an eine ma
donische Besatzung, Bezahlung der Kriegskosten und einer Strafe, Beschr
kung der Demokratie und Annahme künftiger Entscheidung über den B
von Samos. — Der Philosoph Xenocrates (s. d.), einer der Gesandten, mei
für Sklaven seien die Bedingungen billig, für freie Männer zu hart. —
20. Boedromion nahmen die Macedonier Besitz von Munychia, und
folgte die angekündigte Verfassungsänderung. Nur diejenigen, deren Vermö
2000 Drachmen betrug, sollten als Bürger gelten, die Uebrigen wur
damit der Friede nicht durch solche gestört werde, die an den öffentlichen La
nicht Theil nähmen, von Gericht und Ekklesie ausgeschlossen. Nach D
XVIII, 18. soll sich die Anzahl der activen Bürger jetzt noch auf 9000
laufen haben; von denjenigen, die ihre Rechte verloren, nahmen Viele A
paters Anerbieten, sie nach Thracien überzusiedeln, an (nach Plut. Phoc.
waren es 12,000, die das Bürgerthum verloren, Diod. am a. O. hier
wohl mit Uebertreibung, vgl. Wessel. zu d. St., von 22,000, die das Va
land verließen). Diod., Plut. Phoc. am a. O. Paus. VIII, 10, 4. Pa
IX, 29. Arr. ap. Phot. p. 69. b. 19. Außerdem wurde über Viele
antimacedonischen Partei die Verbannung ausgesprochen (Plut. Phoc.
und unt. Phocion). Da die Redner, deren Auslieferung verlangt wu
sich vor Antipaters Ankunft geflüchtet hatten, wurden sie auf den An
des Demades abwesend zum Tode verurtheilt und verfolgt (s. Hyperi
Demosth.). — Nachdem Antip. auch im Peloponnes Verfügungen getro
hatte, wie sie ihm zur Vernichtung der Autonomie und Befestigung der m

...ischen Bevormundung gut dünkten, beabsichtigte er die Demüthigung der ...olier, die sich allein noch nicht gefügt hatten. s. Bd. I. S. 205. 549. — ...auerts Analekten. Droysens Gesch. d. Hellen. I. Flathe's Gesch. Ma...thoniens I. [K.]

Lamiscus, ein Pythagoreer, erwähnt in einem Briefe des Archytas ...n den Tyrannen Dionysius den jüngern, bei Diog. Laert. III, 22. [B.]

Lamus, *Λάμος*, (auch Lamus, Ovid Heroid. IX, 54.), Sohn des ...erkules und der Omphale, der der thessalischen Stadt Lamia den Namen ...b, Diod. IV, 31. a. E. [Mzr.]

Lamnaeus (*Λαμναῖος*, Arrian. Peripl. mar. Erythr. p. 25.), ein ...nst nirgends erwähnter Fluß Vorderindiens (India intra Gangem), der durch ...s Gebiet der Barygazi floß und sich in den Sinus Barygazenus (j. Meerb. ...n Cambay) mündete, vielleicht der Namadus des Ptol. oder der heutige ...erbudda. [F.]

Lamōtis (*Λαμώτις*, Ptol. V, 8.), ein Distrikt an der östlichen Küste ...n Cilicia aspera, zwischen den Flüssen Calycadnus und Lamus, mit der ...adt Lamus. Er führt noch den Namen Lamuzo. — 2) s. Antiochia La...tis, Bd. I. S. 538. Nr. 6. [F.]

Lampa oder **Lappa** (*Λάμπα*, *Λάππα*, denn beide Formen des Na...n finden sich nicht nur bei den alten Schriftstellern, Scyl. p. 18. Polyb. ...53. Dio Cass. XXXVI, 1. Theophr. h. pl. II, 8. Ptol. Tab. Peut. ...hierocl., sondern auch auf Münzen und Inschriften, und zwar erstere bei ...illon Mus. It. p. 33. u. Eckhel I, 2. p. 314. [der aus Polyb. l. l. ...Unrecht folgert, daß Lampa von Lappa verschieden gewesen sei], letztere ...Eckhel am a. O. Chishull p. 122. und Gruter. p. 1091, 9. — bei ...yz. *Λάμπη* und in der Not. Episc. *Λάμπαι*), Stadt im westlichern ...le von Kreta, von Agamemnon erbaut, aber nach einem Tarrhäer Lampos ...annt, also wahrsch. eine Kolonie von Tarrha (vgl. Höcks Kreta I. S. 388.). ...lag in einiger Entfernung von der Küste im Distrikte von Lampaea ...gl. l. l.), hatte aber an jener einen Hafen Namens Phoenix (s. d.). Ihre ...en sind nahe bei den Quellen des Fl. Armiro im Gebirge (den Albi ...es der Alten) zu suchen. [F.]

Λαμπαδαρχία, die Anordnung des Fackellaufes nebst Bestreitung ...dazu nöthigen Kosten, namentlich in Athen eine besondere Art der Lei...gien, welche Aristoteles zu den kostspieligen aber wenig Vortheil bringenden ...lt (Pol V, 7.). Doch läßt sich nicht bestimmen, ob die Lampadarchie ...e für sich bestehende Leiturgie, oder ein wichtiger Theil der Gymnasiarchie ...Aristot. l. l. bezeichnet sie als selbstständige *λειτουργία*. So kommt ...der *λαμπαδάρχης* auf einer Inschrift der Stadt Julis auf Keos vor ...öckh C. I. n 257.). Möglich daß wenigstens zu Athen, wo der Fackel...f so beliebt war, wenigstens zur Zeit des Aristoteles neben der Gymna...hie auch eine besondere Lampadarchie Statt fand. Wenigstens konnte ...die Leistung der Gymnasiarchie, wenn sie sich vorzugsweise auf die An...ung des Fackellaufes bezog, auch als *λαμπαδαρχία* bezeichnen. Daß ...Leiturgien in der genauesten Beziehung zu einander standen, geht schon ...aus hervor, daß beide sich auf gymnische Uebungen, welche an Festen auf...ert wurden, und beide sich auf die Epheben aus den Gymnasien bezogen. ...konnte wenigstens eben so gut eine Isolirung beider als eine Verschmelzung ...ten. Fand eine Isolirung nicht zur Zeit des Xenophon (cf. de republ. ...n. c. 13.) Statt, so konnte sie doch zur Zeit des Aristoteles (s. l. c.) ...raten sein. Weiteres s. in m. Gymnastik d. Hell. I. S. 186 ff. 201 ff. ...Staatsh. I. S. 496 f. [Kse.]

Lampadarius, lampadifer, laternarius, *δαδοῦχος*, der Sklave der ...m Herrn die Fackel oder Laterne voranträgt (servus praelucens, Suet.

Aug. 29.), beſ. Nachts beim Heimweg oder ſonſtigen Ausgängen, Val. Ma VI, 8, 1. Juven. III, 285. Petron. Sat. 79. Duillius hatte in der älte Zeit ein Privilegium in dieſer Beziehung, ſ. Bd. II. S. 1280., ſpäter wu die urſprünglich griech. Sitte auch in Rom allgemein, und Reiche verw deten dazu mehrere Sklaven, Juv. l. l. vgl. Lucerna. Unter dem laiſ Hofperſonal finden ſich gleichfalls lampadarii, ſ. Cod. XII, 60, 10. Or Inscr. 2845. 2930. Fabretti p. 307. n. 309. Murat. 888, 5. Dieſe tru dem Kaiſer und den Gliedern der kaiſerl. Familie bei allen Ausgängen Fac voraus, was wir unter Antonin als längſtbeſtehende Sitte finden, Dio LXXI, 35. vgl. Herodian. I, 8, 8. 16, 9. II, 3, 5. 8, 10. VII, 1, 22. 6. Vgl Lipſ. Exc. A. zu Tac. Ann. I. A. C. Eſchenbach de igne Augu praelato, in ſ. Diss. Acad. p. 519 ff. [W. T.]

Λαμπαδηδρομία, λαμπαδηφορία, auch einfach *λαμπάς, ἀγὼν λαμπάδος, ἀγὼν ἐπὶ λαμπάδι, ἑορτὴ λαμπάδος, λαμπαδοῦχος δρομ λαμπαδοῦχος ἀγών* genannt, der in vielen helleniſchen Staaten, vorzügl zu Athen beliebte Fackellauf, ein in mondloſer Nacht im Freien gehalte Wettlauf mit brennenden Fackeln zu Ehren der Feuergötter, namentlich den großen und kleinen Panathenäen, an den Hephäſteen (Herod. VIII, 98 an den Prometheen, an den Bendidien (zu Ehren der Lichtgöttin Arte Bendis) und am Feſte des Pan (Herod. VI, 105.). Zu Athen erſtreckte der Wettlauf von dem Altar des Prometheus in der Akademie, wo die Fa angezündet wurde, bis zur Stadt (*πρὸς τὴν πόλιν*), welcher Raum auch der äußere Kerameikos bezeichnet wird. Pauſ. I, 30, 2. Suid. v. *Κε μεικὸς, τόπος τῆς Ἀττικῆς ὑψηλός, ὅπου ἐπετέλουν οἱ Ἀθηναῖοι κατ' ἐ λαμπαδοῦχον ἀγῶνα*, worauf ſich Suidas auf Ariſtoph. Ran. 129—133 zieht — Der Fackellauf wurde von Epheben aufgeführt, welche aus den den Gymnaſien ſich übenden Jünglingen nach einer beſtimmten Ordnung nommen, zu dem Fackellaufe vorbereitet, erhalten und ausgeſtattet wurde was zu den Leiſtungen der Lampadarchie gehörte. Außer Athen finden den Fackellauf zu Korinth am Feſte der Athene Hellotia, zu Byzanz am Fe Bosporia, wo er von Knaben aufgeführt wurde, zu Koreſſia auf der In Keos, wo die Fackelläufer als *νεώτεροι* bezeichnet werden, zu Neapolis, wo er von Athen aus gebracht worden war, zu Teos, zu Ilion, zu Amphipol Athen. XV, 678. b. Pauſ. VII, 27, 3. Böckh C. Inscr. n. 2034. 23 2360. 3088. Alexander hielt einen Fackellauf nebſt einem gymniſchen Ag zu Suſa (Arrian. Exp. Al. III, 16.). — Die Ausführung des Fackellau fand theils zu Fuß, theils zu Roß Statt. Der erſtere wurde nach den ſchr lichen wie den bildlichen Denkmälern auf mehr als eine Weiſe ausgeſü möge dies nun ſeinen Grund in der Verſchiedenheit der Zeiten oder Stä haben, oder mögen beide Arten neben einander beſtanden haben. Ueber eine Art gibt uns Pauſanias (I, 30, 2.) Auskunft: *καὶ θέουσιν ἀπ' αὐ πρὸς τὴν πόλιν ἔχοντες καιομένας λαμπάδας· τὸ δὲ ἀγώνισμα ὁμοῦ δρόμῳ φυλάξαι τὴν δᾷδα ἔτι καιομένην ἐστίν· ἀποσβεσθείσης δὲ οὐδὲν τῆς νίκης τῷ πρώτῳ, δευτέρῳ δὲ ἀντ' αὐτοῦ μέτεστιν· εἰ δὲ μηδὲ τοῦ καίοιτο, ὁ τρίτος ἐστὶν ὁ κρατῶν· εἰ δὲ καὶ πᾶσιν ἀποσβεσθείη, οὐδ ἐστιν, ὅτῳ καταλείπεται ἡ νίκη.* Wäre hier von einem Aufſtellen der Läu in gewiſſen Interoallen die Rede, ſo daß der zuerſt Auslaufende dem Nä folgenden ſeine Fackel brennend zu überreichen gehabt hätte, ſo ſieht n nicht ein, wie der Sieg hätte entſchieden werden ſollen, wenn ſie ſämmtl ihre Fackel bis an Ort und Stelle gebracht hätten. Auch iſt hier keine S vom Ueberreichen der Fackel. — Die zweite Art des Fackellaufes war, der Wettläufer ſeine Fackel brennend einem andern zu überreichen ſtre Ariſtot. Phys. V, 4, 10.: *καὶ οἷον ἡ λαμπὰς ἐκ διαδοχῆς φορᾷ ἐχομέν συνεχὴς δ' οὐκ ἔστι.* Auct. ad Herenn. IV, 46.: quemadmodum in palaes

qui taedas ardentes accipit celerior est in cursu, quam ille qui tradit, — quod defatigatus cursor integro facem tradit. Vgl. Dio Cass. LVI, 2. Hier waren demnach die Fackelläufer in Intervallen aufgestellt: der zuerst auslaufende suchte im raschen Laufe seine Fackel brennend bis zum nächstfolgenden zu bringen und diesem zu überreichen: dieser dann dem dritten, u. s. w. Dies Ueberreichen der Fackel fand auch im ritterlichen Fackellaufe Statt, Plat. Rep. I, 328. a: λαμπάδια ἔχοντες διαδώσουσιν ἀλλήλοις, ἁμιλλώμενοι τοῖς ἵπποις. — Auf die Schnelligkeit im Fackellaufe bezieht sich Aristoph. Vesp. 1203. — Antike Bildwerke veranschaulichen den Fackellauf auf verschiedene Weise. Auf einer antiken Vase (bei Tischbein Coll. of engr. fr. anc. vas. vol. II. pl. 25.) bemerkt man drei nackte Epheben, das Haupt mit einer seltsamen Blätterkrone geschmückt: zwei derselben tragen noch die flammende Fackel in der Linken (Wachsfackeln auf einem mit einem kleinen Schilde versehenen Lichtträger), der erstere aber, welcher voranschreitet, ist ohne Fackel. Den mittleren umwindet die Nike mit der Tänie. Hinter dem dritten steht ein Kampfrichter. Der Wettlauf scheint hier schon vollendet zu sein, worauf auch die ruhige Haltung dieser drei Agonisten hindeutet. — Eine ganz verschiedene Darstellung finden wir in den antik. Bildwerken von Panofka, Cent. I, 4. Text 63. Hier sind die Fackelträger in vollem Laufe begriffen, halten mit der Rechten die brennende Fackel empor und tragen mit der Linken einen runden Schild. Auch die Fackeln sind anderer Art und gleichen mehr unsern Pechfackeln. Aus einem untenhin spitzigen, oben breiten Schafte strebt die Flamme mächtig empor. Der Fackellauf zu Roß ist auf einer großen pergamenischen Vase von Marmor vorgestellt. Hier erscheinen zwölf Reiter mit Fackeln (s. Choiseul-Gouffier Voyage pitt. T. II. pl. 4. und D. F. v. Richter Wallf. im Oriente S. 492.). Fackelträger, deren Fackeln mit kleinen Schilden oder Tellern versehen sind, findet man auch auf Münzen, wie auf denen von Amphipolis. S. Mionnet Descr. d. med. I, 49, 6. — Vgl. oben Bd. III. S. 979. Böckh Staatsh. I. S. 496 f. und Jahn zu Persius VI, 61. p. 225—227., wo die Stellen der Alten vollständiger gesammelt sind. [Kse.]

Lampadio (Q. Octavius Lamp.), ein römischer Grammatiker, vielleicht noch unter Sulla, bekannt aus Sueton. De illustr. gramm. 2., wonach er ein Gedicht des Nävius über den ersten punischen Krieg in sieben Bücher eingetheilt, wahrscheinlich auch dasselbe kritisch und exegetisch behandelt hatte. Vgl. Meyer in d. Zeitschr. f. A.W. 1836. S. 376. [B.]

Lampas (*Λαμπάς*, Peripl. Pont. Eux. p. 6. Arrian. Peripl. p. 20.), 1) Ort mit Landungsplatz an der Küste der Chersonesus Taurica, zwischen Symbolon und Kriumetopon; nach Mannert IV. S. 303. an derselben Stelle, wo Ptol. III, 6. den Ort Lagyra (*Λαγύρα*) nennt oder beim heut. Dorfe Jalta. — 2) Insel mit zwei bis drei Castellen vor der karthag. Küste und von Karthagern bewohnt, östlich vom Vorgeb. Hermäum, blos bei Scylax 50. [F.]

Lampas, s. Lucerna.

Lampātae (*Λαμπᾶται*, Ptol. VII, 1., vulgo *Λαμπᾶγαι*), eine Völkerschaft an der nördlichen Grenze von India intra Gangem, am Fuße des Imaus, zu dem Gebirge der Comedae hin und um die Quellen des Coas her, nördlich von der Landschaft Suastene (j. Sewad). [F.]

Lampe, nach Plin. III, 6, 10. Flecken Arkadiens, unstreitig an dem Gebirge Lampea, also im nordwestlichsten Theile der Landschaft. Steph. Byz. kennt auch (eben so unbekannte) Ortschaften dieses Namens in Akarnanien und Argolis. [F.]

Lampēa (*ἡ Λάμπεια*, Strabo VIII, p. 341. Paus. VIII, 24. Schol. Apollon. I, 127. Stat. Theb. IV, 290., Lampeus M. bei Plin. IV, 6, 10.),

ein Theil des Erymanthus-Gebirgs in Arkadien, an der Grenze von Acha und Elis; jetzt Elanda. [F.]

Lampetia (*Λαμπετίη*) 1) Tochter des Helius und einer Nymph Neära. Nach ihrer Geburt wurde sie mit ihrer Schwester Phaëtusa na Sicilien gebracht, um da die Heerden ihres Vaters zu hüten, Hom. O XII, 132 f. 374 f. Propert. III, 12, 29. Hygin. f. 154. macht sie zur Schwest des Phaethon. Vgl. Ovid. Met. II, 349. 2) s. Clampetia.]Mzr.]

Lampeus, Berg in Arkadien, Plin. IV, 6, §. 21., s. Lampea. [W.]

Lampido oder Lampito, s. Leotychides.

Lampon 1) der Aeginete, des Pytheas Sohn (über welchen s. Hero VII, 181. VIII, 92 Müller Aegin. p. 126.), wird mit seinem Rath an Mardonius Leichnam die Beschimpfung des gefallenen Leonidas zu räche von Pausanias streng zurückgewiesen. Herod. IX, 78. Paus. III, 4, 1 2) von Athen, Wahrsager und Orakeldeuter, der durch heuchlerische Orth doxie und pfäffisches Benehmen den Spott der Komödie sich zuzog, w Cratinus in den *Ἰραπετίδες* (s. Meineke fr. Com. II, 1, p. 42 f. 51 Bergk Commentt. de ant. com. Att. p. 49 ff.), von Aristophanes in A 521. 988. — Im Auftrage des Perikles (Plut. praec. reip. ger. c. 15 dem er, als ihm einst ein Widderkopf mit einem Horne gebracht wurd den Sieg über Thucydides und seine Macht prophezeit hatte (Plut. Per. 6. führte er mit Xenokritus im J. 444 (s. Hermann gr. Staatsalth. §. 80, 2 vgl. Hölscher de vita et scr. Lys. p. 17 f.) Ansiedler nach dem alten Sybar zur Gründung von Thurii. Diod. XII, 10. Schol. ad Arist. Nub. 331. Av. 521. Pax 1083. Suid. v. *Θουριομάντεις*. cf. Plut. Nic. vgl. Taylor ad Lys. vitam p. 33. — Im J. 421 war er unter denen, d den Nicias-frieden unterzeichneten. Thuc. V, 19. 24. [K.]

Lamponia (*Λαμπώνεια*, Hecat. fr. 210. aus Steph. Byz.) od Lamponium (*Λαμπώνιον*, Herod. V, 26.), nach Hellanicus bei Strab XIII. p. 610. eine äolische Stadt im Innern von Troas an der Grenz Aeoliens, von Spätern nicht weiter erwähnt. [F.]

M. Lamponius, einer der Heerführer der Italer im Bundesgenossen kriege und später Verbündeter des jüngeren Marius (Appian. b. c I, 4 41. 90. 93. Diodor. fragm. l. XXXVII. Phot. 1. 2 Sent. 10. [Mai. Sc vett. N. Coll. II, p. 121.] Plut. Sull. 29. Comp. Lys. et Sull. 4. Flor. II 21. Eutrop. V, 8. Oros. V, 20.). Ein Lukaner von Geburt (Plut. Sul 29. vgl. Diodor. Ph. 1.) kämpfte er an der Spitze seiner Landsleute unt dem Oberbefehle des Samniten Pontius Telesinus (vgl. Flor. III, 18), u siegte im J. 664 d. St. (90 v. Chr.) bei Grumentum über den Legaten d Cos. L. Julius Cäsar, P. Licinius Crassus, dessen Lager er anzündete (vg Frontin. Strat. II, 4, 16. IV, 7, 41.), und von dessen Heer er gegen 8 tödtete (Appian. 41. vgl. Diodor. Sent. 10., der von einem persönlichen A griffe des Lampon. auf Crassus berichtet). Als die meisten Bundesgenoss bereits sich unterworfen hatten, so hielt er sich mit zwei andern Heerführer Clepitius und Pompädius noch im Bruttischen, und entwarf mit denselb sogar den Plan, von Rhegium aus die Insel Sicilien zu unterwerfen (Dio Ph 2). Im J. 672 (82) aber erhob er sich mit Pontius Telesinus auf Neue, und nachdem die beiden Campanien und Etrurien verheert (Flor. II 21.), so versuchten sie zuerst den Consul Marius in Präneste zu entsetze und zogen hierauf gegen die Hauptstadt selbst, vor deren Thor (dem colli schen) sie durch Sulla ihren Untergang fanden (vgl. Plut. Lys. et S. wonach beide das Leben verloren, wogegen Appian. 93. den Lampon entkommen läßt). [Hkh.]

Lampra (*Λαμπρά*, Hesych. h. v. *Λαμπραί* bei Suidas h. v., Einw. *Λαμπρεῖς*, Strab. IX. p. 398. Paus. I, 31.), Stadt an der We

küſte von Attika beim Vorgeb. Aſtypalăa (Strab. a. a. O.). Sie zerfiel in die obere und untere Stadt und wurde zur Erechtheis gerechnet. Man zeigte in ihr das Grab des von Amphictyon hierher vertriebenen Königs Cranaus (Pauſ. a. a. O.). Jetzt Lamvrica (Stuart Ant. of Ath. III, p. VIII.), worin Kruſe Hellas II, 1. S. 230. jedoch nur Ober-Lampra zu finden glaubt, während er Unter-Lampra für das eine Stunde davon entfernte Alico an der Bai von Vari (Stuart ebendaſ.) hält. Die ganze Gegend zwiſchen beiden Orten iſt mit Ruinen und Inſchriften bedeckt. (Gell It. of Gr. p. 87.) [F.]

Lamprĭas, ein in der Familie Plutarch's mehrfach vorkommender Name: 1) der Großvater Plutarch's (ſ. Plut. Vit. Anton. 28. Sympos. I, 5, 1. V, 5, 2. IX, 2, 3. De defect. oracc 8. 38. 46. etc); 2) ein Bruder des Plutarch (Sympos. I, 2, 5. 8, 3. II, 2. VIII, 6, 5.), Anhänger der peripatetiſchen Lehre; 3) ein Sohn des Plutarchus (Suid. *Λαμπρίας*), der aber ſonſt nirgends vorkommt und deſſen Exiſtenz daher bezweifelt worden iſt (ſ. Schäfer p. 24.); nach Suid. Verfaſſer eines Verzeichniſſes aller Schriften ſeines Vaters. Dieſes Verzeichniß ward aus einer Florentiner Handſchrift zuerſt durch D. Höſchelius am Ende des ſechszehnten Jahrhunderts bekannt gemacht und ging daraus in die Frankfurter Ausgaben der Werke Plutarch's (1598. 1620) über, eben ſo auch in Fabric. Bibl. Graec. V. p. 159 ff. (ed. Harl.), wo jedoch Harles p. 167 ff. einen theilweis abweichenden und erweiterten Text deſſelben nach einer Venetianer Handſchrift beifügte, beides auch bei Schäfer p. 3 ff. Indeſſen findet ſich doch bei näherer Prüfung in dieſem Verzeichniß gar Manches, was von einem Sohne des Plutarch nicht herrühren kann, Manches auch, was auf eine ſo frühe Zeit der Abfaſſung nicht führt, während dagegen vieles Andere uns daſſelbe als die Compilation eines weit ſpäter lebenden, vielleicht erſt kurze Zeit vor Suidas fallenden Grammatikers erſcheinen läßt, wie dieß A. Schäfer (Comment. de libro vitt. decem oratt. Dresd. 1844. 8) p. 2—27. im Einzelnen nachgewieſen hat.

Ein Lamprias kommt auch bei Lucian Dialog. Meretr. III. (T. III, p. 206 ff. ed. Bip.) vor, iſt aber vielleicht eine fingirte Perſon. [B.]

Lampridius (Aelius), einer von den Scriptores historiae Augustae (ſ. d.), deſſen Lebensverhältniſſe uns nicht näher bekannt ſind, daher man ihn mit einem andern dieſer Schriftſteller Aelius Spartianus, der unter Diocletian fällt, zuſammenwerfen und beide für eine Perſon (Aelius Lampridius Spartianus) anſehen wollte, was jedoch nicht wohl zuläſſig iſt. Auch nennt der gegen Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr. lebende Flavius Vopiscus (Vit. Prob. 2.) ausdrücklich den Lampr. unter den Muſtern, denen er ſelbſt in ſeiner Geſchichtſchreibung folge. Gewöhnlich tragen vier Vitae jener Sammlung von Kaiſergeſchichten (Vita Commodi, Diadumeni, Heliogabali, Alexandri Severi) ſeinen Namen, ſie laſſen auch in Abſicht auf Form und Darſtellung, wie in der geſammten Behandlungsweiſe keinen ſonderlichen Unterſchied von den übrigen Beſtandtheilen jener Sammlung erkennen; ſ. Meine Geſchichte d. röm. Lit. §. 254 nr. V. [B.]

Lamprŏcles (*Λαμπροκλῆς*), Sohn des Midon, ein Attiſcher Dithyrambendichter, und zwar aus der frühern beſſern Zeit, berühmt durch ein Lied auf die Pallas, die Schutzgöttin Athens, aus welchem noch einige Verſe vorhanden ſind (ſ. Ariſtoph. Nub. 964. und dazu die Scholien; Schol. Ariſtid. p. 203. ed. Frommel), die mit Unrecht dem Steſichorus (Tzetz. Chil. I, 683.)* beigelegt wurden; von andern Liedern ſind Spuren vor-

* Vgl. den Schol. bei Cramer Anecd. Ox. III. p. 353. Schmidt p. 140 f. vermuthet, es ſey der Marm. Par. Epoch. 50, in Ol. 73, 3. angeſetzte Steſ. gemeint. [W.T.]

handen (s. Athen. XI, p. 491. C. vgl. mit Stob. Ecl. Phys. I, 5 p. 1006 ed. Heer.).* [B.]

Vgl. W. M. Schmidt diatribe in dithyr. (Berl. 1845) p. 138–143 welcher den L. vielmehr für einen Schüler des Midon hält (vgl. Sch Rav. zu Arist. Nub. l. l. Λαμπροκλέους ὄντος τοῦ Μίδωνος οἰοῦ ἤ μαθ τοῦ), den Schol. zu Plat. Alcib. I, p 118. C. so emendirt: Πυθοκλεί μουσικὸς τῆς σεμνῆς μουσικῆς διδάσκαλος καὶ Πυθιγόρειος, οὗ μαθη Ἀγαθοκλῆς, [οὗ Μίδων,] οὗ Λαμπροκλῆς, [οὗ Ἀγαθοκλῆς,] οὗ Λάμων, u dann die Blüthe des Lampr. in Ol. 75—76 setzt, was er auch dadurch bestät findet, daß Schol. Aristid. III, p. 538 Dbf. und zu Aristoph. l. l. Quell anführen, welche den älteren (um Ol. 75 lebenden) Tragiker Phrynichus a Verf. des Hymnus auf Athene nennen. — L. nahm mit der mixolydisch Tonart eine Aenderung vor, wodurch sie hellenisirt und der dorischen nä gebracht wurde, s. Plut. de mus. 16, p. 1136 D. und dazu Burette Mé de l'Ac. d. inscr. XVIII, p. 238 ff. Bellermann, Anonym. syngr. de M p. 39. Schmidt p. 141 f. [W.T.]

Λαμπροτέρα, ein besonderes Schema der lakonischen Orchestik, lustiger Akt der Mimik, wobei man sich witziger, spöttischer Reden bedie ohne das honestum gerade sehr zu beachten. Pollux IV, 99 ff. Gegen Müller's (Dor. II, S. 343.) Beziehung der L. auf die Gymnopädien spri die *αἰσχρολογία*. Da jedoch die Gymnopädien aus verschiedenen Abtheil gen bestanden, so könnte die L. einen Akt derselben gebildet haben. [K

Lamprus (*Λάμπρος*), 1) Gemahl der Galatea, s. Bd. III, S. 5 2) Musiker, von Aristoxenus (bei Plutarch de Music. 31. p. 1142. B.) u den ausgezeichnetsten Musikern Griechenlands genannt, welche dem ält Stil in der Musik huldigten (s. Cornel. Nep. Epaminond 2. M Menex. 3. p. 236. A. vgl. Athen. XI, p. 506. F.) Er hatte auch Sophokles in der Orchestik und Musik unterrichtet (Athen. I, p. 20. F Der Komiker Phrynichus verspottet ihn als Wassertrinker, Athen. II, 44. D. Ein jüngerer Lamprus (aus Erythrä) wird von Suidas (s. Ἀριστόξενος, s. Bd. I, 809) unter den Lehrern des Aristoxenus aufgef (s. Mahne Diatrib. de Aristoxen. p. 12.).; ein Dritter ist der Gramma bei Aristoteles Magn. Moral. II, 7. [B.]

Lampsăcus (*Λάμψακος*, Hecat. fr. 207. Charon p. 119. Creuz. S p. 35. Herod. IV, 138. Thuc. VIII, 62. Strab. XIII, p. 589. Ptol. V Plin. IV, 11, 18. V, 32, 40. u. s. w, auch Lampsacum: Cic. Verr. I, 24. Mela I, 19, 1.), eine bedeutende Stadt Mysiens am nordöstlichsten Theile Hellesponts, von Phocäern gegründet, die nach Einigen hier schon Stadt Namens Pityussa oder Pityusa (*Πιτυόεσσα*) vorfanden (Charon Strab. l. l. Plut. de virt. mul. Vol. VIII, p. 290. Hutten. Steph. s. v. Plin. V, 32, 40.); weshalb sie auch von Manchen für Homer's II, 829. (vgl. Strab. XIII, p. 588. u. Steph. Byz. 552.) Pityia (*Πιτυ* gehalten wird (Steph. Byz. und Etym. M. v. *Λάμψακος*. Schol. Apol I, 933. Orph. Argon. 488. Plin. l. l.). Sie war Hauptsitz des obsc Cultus des Priapus, der hier von der Aphrodite geboren worden seyn s (Athen. I, 23. Paus. IX, 31, 2. Apollon. l. l. Ovid. Fast. VI, 3 weshalb auch die Umgegend der Stadt Abarnis oder wohl richtiger Ap hieß (*Ἀπαρνίς*, von *ἀπαρνεῖσθαι*, weil hier Aphrodite ihre unförmliche Le frucht ablegte und ablängnete: Theophr. hist. pl. I, 6, 13.). Der Name der Gegend jedoch war nach einem Fragm. des Charon p. 115. Schol. Apollon. II, 2.) Bebrycia (*Βεβρυκία*), doch wohl weil sich th sche Bebryker hier niedergelassen hatten. Sie erzeugte besonders eine

* S. Bergk, Lyr. gr. p. 838. Schmidt p. 142 f. [W.T.]

Menge guten Weines (Thuc. I, 138. Diod. XI, 57. Strab. I. I.), weshalb auch L. von Xerxes dem Themistokles geschenkt wurde (Thuc. I. I. Plut. Them. 29. Strab. XIII. p. 587. Nep. Them. 10. Ammian. XXII, 8.). Uebrigens war L., das auch einen guten Hafen hatte (Strab. I. I.), die Vaterstadt des Geschichtschreibers Charon, des Peripatetikers Adimantus, des Rhetors Anaximenes und des epikur. Philosophen Metrodorus, und Epikur selbst lebte wenigstens längere Zeit daselbst (Strab. p. 589.). Die heut. kleine Stadt Lefsek an der Meerenge der Dardanellen zeigt nur noch Trümmer der alten Mauern. Vgl. Pococke III, S. 162. [F.]

Lampsemandus, eine blos von Plin. V, 31, 34. genannte kleine Insel des Sinus Ceramicus (s. Meerb. von Stanco oder Golf von Bodrun, Bodrum) vor der Küste Cariens. [F.]

Lampsus (*Λάμψος*) 1) nach Liv. XXXII, 14. Kastell im westlichsten Theile von Hestiäotis (Thessalien), südwestlich von Tricca. — 2) nach Ephorus fr. 35. aus Steph. Byz. p. 716. ein Ort im Gebiete von Klazomenä in Jonien. [F.]

Lampter, s. Phocaea.

Lampter, *Λαμπτήρ* (der Leuchter), Bein. des Dionysus in Pellene in Achaja, wo ihm ein Fackelfest (*Λαμπτήρια*) gefeiert wurde, Paus. VII, 27, 2. [Mzr.]

Lampus, 1) S. des Aegyptus, Apollod. II, 1, 5. 2) S. des Laomedon, einer der Aeltesten in Troja und Vater des Dolops, Hom. Il. III, 147. XV, 536. XX, 238. 3) Name eines Rosses der Eos, Od. XXIII, 246. vgl. Fulgent. Myth. I, 11., und des Hektor, Il. VIII, 185. [Mzr.]

Lampyrion (*Λαμπυρίων*), ein Peripatetiker, Schüler des Strato, dessen Testament er genannt wird, bei Diogen. Laert. V, §. 61. 63. [B.]

Lamus, 1) S. des Poseidon, König der Lästrygonen, Hom. Od. X, 81. Hor. Od. III, 17, 1. Ovid. Met. XIV, 233. 2) s. Lamius. [Mzr.] 3) *Λάμος* (Strab. XIV. p. 671. Ptol. V, 8. Nonnus Dionys. XXIV, 3. Steph. Byz. p. 414. Hierocl. p. 709.), Stadt Ciliciens an einem gleichnamigen Flusse in der Landschaft Lamotis. Der von Alex. Polyh. bei Steph. Byz. l. l. und von Ptol. l. l. genannte Fluß, der bei Strab. l. l. östlich *Λάτμος* heißt, war als Grenzfluß zwischen dem rauhen und dem ebenen Cilicien (Strab. l. l.) wichtig, sonst aber unbedeutend. Er mündet jetzt z. B. westl. von Solve und heißt noch immer Lamos oder Lamas. 4) Bach Böotiens, auf dem höchsten Gipfel des Helikon entspringend und in den Permessus fließend, Paus. IX, 31, 6. Kruse Hell. II, 1, S. 496. [F.]

Lamýron (*Λαμυρών*, Anon. Peripl. Ponti Eux. p. 10.), großer Hafen Bergk. Heraclium (s. Chalti Bournou: vgl. Hamilton Researches I, 266.), 40 Stad. westl. von der Mündung des Thermodon, in der Nähe Themiscyra in Pontus. [F.]

Lana, *ἔριον*. I. als Rohstoff. In vorzüglichster Qualität wurde die erzeugt nach Colum. VII, 2. in Milet (Plin. XXIX, 9, 33. Aristoph. 721.), Calabrien, Apulien (bes. Luceria, s. Hor. Od. III, 15. 14. und Colum. VII, 4. Plin. l. I. Strab. VI, 284. D.), im cisalpinischen (Plin. l. l.), besonders Altinum bei den Euganeern (Juv. VIII, 15.), Parma und Mutina; auch Mart. XIV, 155. nennt an erster Stelle Apulien, sodann Parma, als drittes Altinum, und rühmt XII, 65. auch die Milesische Wolle. Vgl. Tertull. de Pall. 3. Ebenso die sicilische, Strab. 273. Athen. V, 209. A., pontische, Demosth. in Lacr. 934, 25. und besonders fein die attische, Athen. V, 219. A. Plin. I. I. Laber. bei Gell. III, 13. Die Pflege ausländischer Schafe in Italien erforderte ganz besondere Sorgfalt, Colum. VII, 4. Schon die unverarbeitete Wolle war mannichfaltig gefärbt: alba und conchyliata (s. v. a. purpurea) bei Petron.

Sat. 54. Martial. XIV, 154—157. (vgl. Virg. Ge. II, 465. Ovid. M
VI, 9. Hor. Od. III, 5, 28.) und die letztere wird zur Ausstopfung der Oh
empfohlen von Marcell. Empir. 9. Plin. Valerian. I, 9. Plin. H. N. XX
7, 25. Ueberhaupt diente die rohe Wolle in der Populärmedicin viel
als Heilmittel, s. Plin. XXIX, s. 9. 10. und zum Verband wurde sie
gemein angewendet, vgl. Plaut. Mil. IV, 4, 42. V, 37. Mart. XII,
Suet. Dom. 17., angefeuchtet, Veget. ars vet. II, 48, 8. 49, 1.; die la
succidae, ib. II, 41, 3. 46, 2. 54, 3. III, 4, 28. Der Verbrauch der W
im Allgemeinen war in Italien so stark, daß die Produktion, so reich
war, nicht zureichte und viele eingeführt wurde, s. Hoeck röm. Gesch. I,
S. 273. daher lanarius negotians, Orelli 4063. — II. Verarbeitu
(lanificium, ἐριουργία). Die Wolle wurde (zum Theil noch an den Scha
Colum. XI, 2, 35.) mit Seifenkraut (lanaria herba) oder Wein (Juv.
24 f.), Oel und Schweinefett (Varro R. R. II, 11, 7.) gewaschen und
kämmt (carminare, Varro L. L. VI, 3. Plin. XIX, 1, 4. vgl. Juv.
224., daher lanarius carminator, welche ein sodalicium bildeten, Or
4103., identisch mit lan. pectinarius, ib. 4207.; vgl. Plaut. Aul. III,
34. Arnob. II, 70, wo der lanarius neben dem Gerber genannt ist; s
ars ebenso sordida et sqvalida et gravis odoris, Firm. Math. III, 9.)
von den sordes succidae, οἴσυποι (Paus. VIII, 42, 11) gereinigt.
nicht dem lanar. coactiliarius (Orelli 4206. oder lan. coactor, Gruter 648, 3
v. a. πιλοποιός) verfiel, wurde gesponnen und nachher gewoben. Beides besor
ursprünglich im Atrium (Ascon. ad Cic. p. Mil. 5, 13.) die Hausfrau, Liv. I,
Aur. Vict. ill. 9. Ovid. Fast. II, 741. Terent. Andr. I, 1, 47. Gruter. 769,
Orelli 4848. Vitruv. VI, 10. (oeci in qvibus matres familiarum cum l
ficis habent sessiones) vgl. Justin. I, 3, 3. Fest. v. in pelle. Aber bei
nehmendem Luxus geschah dieß bei Vornehmen nur ausnahmsweise
bei guten Hausfrauen: Suet. Aug. 64. 73. Ter. I. l. Orelli Inscr. 463
(lanifica, pia, pudica.) 4860 extr.: modestia, probitate, pudicitia, obseq
lanificio, diligentia, fide par similisqve ceteris probis feminis.
Columellas Klage XII, praef. 9.: nunc vero cum pleraeqve sic luxu et i
tia diffluant ut ne lanificii qvidem curam suscipere dignentur ...
überließ das Geschäft den Sclavinnen (später auch Eunuchen, Claudian
Eutrop. II, 382 ff. 458 ff.). Im Hause Reicher war eine eigene Stube be
textrinum oder textrina (Oudend. zu Suet. p. 967), worin neben den
berinnen die Spinnkorbmädchen, Qvasillariae (Petron. Sat. 132. p. 626.)
sordidissima pars familiae gerechnet (ib. vgl. Tibull. IV, 10, 3. Juv. II,
bis 57), arbeiteten unter Aufsicht einer lanipendia, die ihnen ihr zu spinne
Pensum von Ballen (glomus, Hor. Ep. I, 13, 14. Ovid. Met. VI, 19.
R. R. II, 11, 9.) zuwog (vgl. Schol. zu Juv. VI, 476. Paull. Dig. XX
I. 38. in.; auch lanipendus und lanipenda auf Inschr. und lanipens serva
Orelli 2820.), zur Strafe auch wohl vergrößerte, Propert. IV, 7, 41. Fleiß
Frauen spannen bis in die Nacht hinein, vgl. Apulej. Met. IX, p. 60
Oud.: pernox et perdia lanificio nervos meos contorqveo, wozu vgl.
Anm. v. Pricäus (III, 334. Oud.). Eine Beschreibung des Hergangs beim Sp
nen s. bei Catull. 64, 311 ff. Epithalam. Laur. 41 ff. in Wernsdorf Po
min. IV, 793., durchaus entsprechend der Sitte wie sie noch jetzt bes
Der Spinnrocken um den die Wolle gewickelt wird, heißt colus (ἠλακά
vgl. Cic. de or. II, 68. Catull. I. l. Tibull. I, 3, 86.; der Faden den
(naß gemacht, udum, Sen. Herc. Oet. 373.) zieht, stamen, Tibull.
3, 85. 7, 84. Ovid. Her. III, 75. Met. IV, 178. 221. XII, 475.;
Spindel an der man ihn dreht, fusus, κλωστήρ, Catull. 64, 314 f. Plin. V
48, 74. fusus cum stamine; ib. XI, 23, 27. (iunceus fusus), Virg. A
IV, 348. Ovid. A. A. I, 695. Met. VI, 22. Tibull. II, 1, 64. Mythol

ſtrend ſagte man: fusos in lanificio invenit Closter Arachnes filius, Plin. H. N. VII, 56. §. 196. Die ganze Handlung des Spinnens heißt nere, νέειν, νήθειν, κλώθειν, vgl. z. B. Plin. XXXIII, 3, 19. Ovid. Medic. fac. 14.; auch fila, stamina ducere, deducere, devolvere, torqvere, fusum versare u. ſ. w. Die geſponnene Wolle wurde auf Knäuel gewickelt und zu Kleidern verwoben; ſ. Textura. Die Spinnerinnen und Weberinnen pflegten ſich die Zeit mit Geſang zu kürzen, ſ. Ovid. Trist. IV, 1, 13 f. vgl. Pollux IX, 125. Voß zu Virg. Georg. III, S. 141. Schon bei Homer thun dieß Kalypſo und Kirke, ſ. Od. V, 61 f. X, 221. 227. Für ſolche ὠδαὶ ἱστουργούντων hatte man den Namen ἔλλινος, Athen. XIV, p. 618 D. Böttiger Sabina II, S. 103 f. [W. T.]

Lanarius, 1) ſ. Lana. 2) Fluß Siciliens, den man auf der Straße von Meſſana nach Lilybäum 22 Mill. öſtlich von letzterer überſchreiten mußte, nur im It. Anton. p. 88., vgl. Weſſeling dazu und Cluver. Sicil. I, 18. [F.]

Lanassa, 1) neptis Herculis, von Pyrrhus, dem Sohn des Achilleus aus dem Tempel des Zeus zu Dodona geraubt, gebar dieſem acht Kinder, Juſtin. XVII, 3, 3 f. [W. T.]

2) Tochter des Agathokles von Syracus, Gemahlin des Epiroten Pyrrhus, den ſie verläßt, um ſich mit Demetrius Poliorketes zu vermählen, ſ. Bd. I, S. 232. Bd. II, S. 929. [K.]

Lanatus, ſ. Menenia gens.

Lance, ſ. Lancia.

Lancea (λόγχη, λαγγίς, δόρυ Heſych.) wahrſch. vom kelt. lang, was das Charakteriſtiſche dieſer Waffe iſt; nach Siſenna bei Non. 18, 26. den Sueven eigenthümlich (vgl. Flor. III, 3, 16. von den Weibern der Cimbern), vgl. Diodor. V, 30. von den Gallitern: προβάλλονται λόγχας ἃς ἐκεῖνοι λαγκίας καλοῦσι, ähnlich Agath. II, 5. von den Franken; nach Plin. VII, 56, §. 201. lanceas (invenisse dicunt) Aetolos. Aber auch bei den Römern findet ſie ſich ſchon früh: ſie war länger als pilum und hasta und wurde mit der Hand geworfen, Hirt. b. G. VIII, 48. Tac. Hist. I, 79. III, 27. Diod. l. l. Lucan. VII, 472. Sil. I, 318. Virg. Aen. XII, 374. Martial. de Spectac. 11, 4. Iſidor. Orig. XVIII, 7. erklärt: l. est hasta habens amentum (Riemen) in medio, vgl. Plin. l. l. wonach iaculum cum amento eine Erfindung des Aetolus war. — Bewaffnet war damit die kaiſerliche Leibwache, Suet. Claud. 35. Galb. 18. Lancearii (oder lanciarii) werden neben den mattiarii (vgl. Siſenna l. l. galli materibus, Svevi lanceis configunt) genannt Ammian. M. XXI, 13, 16. XXXI, 13, 8. Zoſ. III, 22., praepositus lanciariorum auf einer Inſchr. bei Maffei Mus. Ver. praef. p. IX. In der Notit. Imp. werden ſie theils unter den Scholae Palatinae theils unter den Legionen (vgl. Orelli Inscr. 3384) aufgezählt. [W. T.]

Λαγχάνειν, ſ. oben S. 367 und Sortitio.

Lancia (Λαγκία, Dio Caſſ. LIII, 25. 29. Flor. IV, 12. Oroſ. VI, 21., im It. Ant. p. 395. Lance) oder Lanciati (Λαγκίατοι, Ptol. II, 6, 29., was aber wohl Name der Einw. iſt, die bei Plin. III, 3, 4. vgl. IV, 22, 35. Lancienses heißen), bedeutende und ſehr feſte (Flor. und Oroſ. a. a. O.) Stadt der Aſtures in Hiſpania Tarracon., 9 Mill. öſtlich von Legio; wurde von den Römern zerſtört; jetzt Sollanco oder Sollancia bei Leon. (Florez Esp. S. XVI, p. 16.) [F.]

Lancia Oppidana (Λαγκία Ὀππιδάνα, Ptol. II, 5.) Stadt der Vettones in Luſitanien, unweit der Quellen des Fluſſes Munda, wahrſch. dieſelbe, deren Einw. Plin. IV, 22, 35. Lancienses nennt. Sie iſt nördl. von Ivanna bei Ciudad Rodrigo zu ſuchen. (Vgl. Gruter. Thes. Inscr. p. 199, 3.) [F.]

Lanciarii, ſ. Lancea.

Lanienses Ocelenses, ſ. Ocelum.

Lancobriga (*Λαγκόβριγα*, Ptol. II, 5.), die nördlichſte Stadt d Celtici in Luſitanien, am ſüdlichen Ufer des Tagus, nicht weit von ſein Mündung und nordöſtlich von Oliſipo (etwa in der Gegend des heut. Ben vente). Sie iſt weder mit Lacobriga, noch mit Langobrica zu verwechſeln. [F

Lancosargi und **Landi**, ſ. Longobardi.

Langărus, Fürſt der Agrianer, von dem Alexander d. Gr., n ſchon zu Lebzeiten Philipps, ſo auch unter den ſchwierigen Verhältniſſ nach ſeiner Thronbeſteigung Beweiſe von Anhänglichkeit erhielt (ſ. Bd. S. 335.). Der König ertheilte ihm dafür die ehrendſten Auszeichnung verſprach auch, ihm ſeine Halbſchweſter Cynane, eine Tochter Philipps v der Illyrierin Audata (Polyän. VIII, 60. Athen. XIII, 5. p. 557. p. 560. Periz. zu Ael. V. H. XIII, 36. und unter Eurydice 2.), zu v mählen, L. ſtarb aber noch vorher an einer Krankheit. Arrian. I, 5. [K

Langla, Fluß im Peloponnes, viell. = Nemea, ſ. d. [W.T.]

Langobardi, ſ. Longobardi.

Langobrica (It. Ant. p. 421.) eine Stadt der Weſtküſte Luſitanie an der Straße von Oliſipo nach Bracara Auguſta, 18 Mill. nordwe von Talabriga und ſüdlich vom Durius; in der Gegend des heut. Fei Sie iſt höchſt wahrſch. nicht verſchieden von jener Stadt der Langobrita die nach Plut. Sert. 13. von Metellus belagert, vom Sertorius aber e ſetzt wurde. [F.]

Laniarium, ſ. Laniena.

Lanice, die Amme Alexanders d. Gr., Schweſter des von demſelb getödteten Clitus. Bei Curt. VIII, 1. wird ſie Hellanice genannt, Arr. IV, 9. Ael. V. H. XII, 26. Athen. IV, 2. p. 129. (vielleicht p aphaeresin) Lanice. — Ein Sohn von ihr, ein bedeutender Trinker, fie nach Aelian. und Athen. a. a. O. Proteas. Nach Arr. a. a. O. fiel ihre Söhne im perſiſchen Kriege, noch vor Ermordung des Clitus. We der von Arr. II, 2. genannte Proteas der Sohn der Lanice iſt, ſo iſt die b ſtimmtere Angabe des Curtius (VIII, 2.), daß die beiden Söhne der La ſchon bei der Erſtürmung von Milet (ſ. Bd. I, S. 337.) den Tod gefun haben, nicht richtig. In derſelben Stelle bei Arr. wird der Vater des d erwähnten Proteas Andronicus genannt, vielleicht derſelbe, der auch Arr. III, 23. Curt. VII, 3. Diod. XIX, 59. 69. (wo er als Olynthier a älterer Mann, der den Alexander auf dem ganzen Feldzuge begleitete, zeichnet wird) 82. 86. vorkommt. [K.]

Laniēna, *κρεωπόλιον*, Schlachthaus, Plaut. Epid. II, 2, 15. Var bei Non. II, 281; auch laniarium, Varro R. R. II, 4., taberna lanien ib. XII, 35. oder tab. lanionis, Pompon. Dig. I, 2, 2. Der lanio o lanius kaufte das Schlachtvieh ein (Varro R. R. II, 5.), ſchlachtete (machaera, Suet. Claud. 15. culter, Pompon. l. l. Varro l. l. mensa lanion Suet. l. l.) und bot es zum Kauf aus, Phädr. III, 4. Später mit dem m cellum vereinigt, ſ. d. [W.T.]

Lanigăra (*Λανιγάρα*, Ptol. IV, 2.), Stadt in Mauritania Caesarien an einem Arme des Fluſſes Siga, weſtlich von Urbara und Mniara, d Lage nach Mannert X, 2. S. 445. (der den Ort fälſchlich Lagnarae nen auf die heutige Stadt Wadſchida (bei Shaw Wujeda) trifft. Leo Af p. 367. der Ueberſ. von Lorsbach ſpricht von ihren hohen und ſtar Mauern, von der fruchtbaren Umgegend und der alten mauriſchen Sprac der Einwohner. [F.]

Lanio und **Lanius**, ſ. Laniena.

Lanista, ſ. Bd. III, S. 866 f. 875. Ihre bürgerliche Stellung w

gleich der des leno (Juv. VI, 216.) und des histrio (Tab. Heracl.: qveive lanistaturam artemve ludicram fecit, fecerit . . . wozu Mazocchi p. 443.): mißachtet, aber rechtsfähig (nicht intestabilis, Juv. VI, 216 f.). Vgl. infamia S. 151. [W. T.]

Lanuvis, s. Londobris.

Lanuvium (*Λανούιον*, Strab. V, p. 239. *Λανούβιον*, Ptol. III, 1. Cic. pr. Mil. 10. 17. pr. Mur. 41. und öfter. Liv. VI, 2. VIII, 14. XXII, 1. 4. Suet. Aug. 72. Plin. VIII, 57, 82. Silius VIII, 362. It. Anton. p. 301. u. s. w.), eine uralte Stadt in Latium, auf einer Anhöhe 48 Mill. südöstl. von Rom, von wo aus nach dem It. Anton. a. a. O. eine Seitenstraße dahin führte; später ein römisches Municipium, mit einem alten, berühmten Tempel der Juno Sospita (Liv. VI, 21. VIII, 14. Sil. It. XIII, 364. Festus s. v. Sospita). Sie erhielt als Stammort der Antoninischen Familie in der spätern Zeit neue Wichtigkeit (Aurel. Vict. de Caes. c. 15. Capitol. Anton. Pius c. 1.). Jetzt Lavigna auf dem vom Krater des Nemiees gegen die südliche Ebene vorspringenden Bergrücken mit alten quadratischen Tufmauern (Gell Topogr. of Rom. II, p. 49.) und den Substructionen des Junotempels (Abeken Mittelital. S. 215.). [F.]

Lanx, die Schüssel, worin die Speisen aufgetragen werden, Hor. Sat. II, 4, 40. Juv. V, 80 und sonst; rotunda nennt sie Hor. l. l., cava Mart. XI, 31., qvadrata vel rotunda Paull. Dig. VI, 1, 6. vgl. Ulp. ib. XXXIV, 2, 19, 4. Von verschiedener Größe, meist aus edlem Metall; Riesenschüsseln e centenis libris argenti und gar 500 Pfund schwer erwähnt Plin. XXXIII, 11, 52, 145. Auch die Arbeit hatte oft Kunstwerth, Cic. ad Att. VI, 1. filicatae lances, Ovid. Pont. III, 5, 19. caelata, welcher Paull. Dig. l. l. pura entgegensetzt. Auch bei den Opfern waren lances im Gebrauch, Virg. Ge. II, 194. 394. Aen. VIII, 284. Ovid. Pont. IV, 8, 39. (nec qvae de parva Dis pauper libat acerra Tura minus grandi qvam data lance valent). Auson. Technop. de monos. per interr. 5 nennt sie neben turibula et paterae als tertia vasa Deum. Auch heißen lances die Schaalen der Wage, Cic. Acad. IV, 12. Tusc. V, 17. und sonst. Ueber furti per lancem et licium conceptio s. Bd. III, S. 561. [W. T.]

Laocoon gehört dem nachhomerischen Epos an, namentlich der Iliu Persis, von welcher die Chrestomathie des Proklus die Uebersicht aufbewahrt. Die Griechen sind abgezogen, mit Hinterlassung des verrätherischen Pferdes. Die Troer finden dieses, beschließen es der Athene zu weihen und freuen sich des neugewonnenen Friedens, unter Opfern und Schmäusen. Da erscheinen plötzlich zwei Schlangen und würgen den Laocoon und den einen seiner Söhne, ein Zeichen, welches Aeneas mit den Seinigen sich zur Warnung seyn läßt. Er zieht in den Ida, Sinon aber gibt den Achäern die verabredeten Feuerzeichen. Der Mangel des Motivs, warum Laocoon den Tod leidet, ist dem Epitomator anzurechnen; er hatte früher den Apollon beleidigt und diente jetzt beim Freudenopfer am Strande als Poseidonspriester. Bemerkenswerth ist, daß nur einer der Söhne betroffen wird, und daß Aeneas aus diesem Grunde Troja verläßt; Weissagungen, daß sein Geschlecht das der Priamiden in der Herrschaft lange überdauern werde, kennt schon die Ilias XX, 306 ff. Hernach soll unter den Lyrikern Bacchylides (s. fragm. 30 Bgk.) die Geschichte des Laocoon berührt haben, wahrscheinlich in dem Gedichte, wo er der weissagenden Kassandra die Ereignisse des Trojanischen Krieges in den Mund gelegt hatte, wie Horaz dem Nereus, s. Porphyr. zu Horaz Od. I, 15. Lutat. zu Stat. Theb. VII, 330. und Neue zu Bacchyl. fr. XXX. Unter den Tragikern aber dichtete Sophocles, der viele seiner Stoffe dem epischen Cyclus entlehnte, auch einen Laocoon, zu dessen Wiederherstellung außer den Fragmenten (nr. 340—344 bei Din-

dorf) auch die Skizze bei Hygin f. 135. benützt werden kann. Hier ist
Bruder des Anchises, wodurch die Wirkung seines Schicksals auf den Aene
um so bedeutsamer wird. Er ist Priester des Apollon, der sich gegen
Willen des Gottes vermählt hat, wodurch die an ihm und beiden Söhn
welche Hygin Antiphas und Thymbräus nennt, vollzogene Strafe gerechtfert
wird. Bei der Friedensfeier am Meeresstrande wird Laocoon, sicher a
bei Soph. der einzige Verdächtiger des hölzernen Pferdes, zum Priester
stimmt. Aus dem Chorgesange, der das Poseidonsopfer begleitete, hat
Scholiast zu Aristoph. Ran. 678. einige schöne Zeilen aufbewahrt,
Bergk de fragm. Soph. p. 14. Dann die Schlangen, die Sophokles
Namen genannt (Chariböa und Porke), s. Serv. zu Aen. II, 204.
die weitern Ereignisse. Wiederum verläßt des Wunderzeichens we
Aeneas die Stadt, und zwar treibt Anchises ihn dazu, der dabei alte W
nungen und Verheißungen vor Augen hatte, die ihm selbst von der Aphr
dite, der Stammmutter des Aeneadengeschlechts, geworden waren. Das
zählt aus diesem Trauerspiele Dionys. v. Halik. I, 48. Es folgen bei de
selben einige Trimeter, worin ein Dritter dem Priamus, wie es schei
den Auszug der Aeneaden schildert, vermuthlich während Priamus selbst
den übrigen Trojanern das verhängnißvolle Pferd auf die Burg geleite
Auch in der spätern Poesie wird diese Fabel wiederholt behandelt. Ly
phron berührt sie kurz, Cassandra v. 347., wozu vgl. Tzetzes u. Eudo
p. 31. Ausführlicher war Euphorion, wahrscheinlich in den Chiliade
s. Servius a. a. O. ut Euphorion dicit, post adventum Graecorum
cerdos Neptuni lapidibus occisus est, quia non sacrificiis eorum vela
adventum. Post abscedentibus Graecis quum vellent sacrificare Neptu
Laocoon Thymbraei Apollinis sacerdos sorte ductus est, ut solet fie
cum deest sacerdos certus. Hic piaculum commiserat ante simulacru
numinis cum Antiopa sua uxore coeundo et ob hoc immissis draconibus cu
suis filiis interemptus est. Außerdem hatten Lysimachus περὶ τόπων u
der falsche Pisander in seinem großen Fabelwerke die Sage behandelt, Se
zu vs. 211. Von letzterem behauptet Macrobius Sat. V, 2., daß Virg
bei seiner Schilderung der Zerstörung Trojas dem Griechen genau gefol
sey. Jedenfalls aber weicht Virgil's Laocoon in manchen wesentlich
Punkten von dem des griechischen Epos ab. Er ist blos derjenige, der
nachdrücklichsten vor der List warnt, ohne daß von seinem Charakter
Apollonspriester und von seiner besondern Beziehung zu den Aeneaden
Wink gegeben würde. Die Schlangen schlüpfen nach dem schrecklichen Va
fall hinauf zur Burg, wo sie sich zu den Füßen und unter dem Schil
der Pallas verbergen, für die Menge ein Beweis mehr, daß Pallas de
Lästerer ihres heiligen Pferdes gestraft, wie denn auch Aeneas bekennt, w
diesem Irrthum behaftet gewesen zu seyn, und seine Flucht nicht anders a
durch die Unmöglichkeit des Widerstandes motivirt wird. Aus noch späte
Zeit sind die Schilderungen des Vorganges bei Petronius (Sat. c. 8
Wernsdorf Poet. lat. IV, p. 753 ff.), wo ein Gemälde beschrieben wird,
der Hauptsache genau nach Virgil; und die bei Quintus Calaber Paral
XII, 398—408 und 439—474., wo Alles ins Schreckliche übertrieben i
übrigens blos die Söhne von den Schlangen ergriffen werden, während d
Vater erblindet, die Schlangen selbst aber bei dem Tempel des Apoll
auf der Burg unter der Erde verschwinden; eine Beziehung zum Apollo
dienste und zwar dem Thymbräischen, welche auch Tzetzes z. Lycophr. 34
und Posthom. 714. in der Angabe bewahrt hat, daß der Sohn des Laoco
(denn er weiß wie die Ilias Persis nur von dem Tode des einen) in de
Tempel jenes Gottes getödtet worden sey. Aber weit berühmter als in d
Mythologie ist Laokoon in der Kunst. Die bekannte Gruppe ist nic

wie Winkelmann behauptet, und noch jetzt in Rom den Fremden erzählt wird, in den Thermen des Titus gefunden, sondern bei den ein gut Stück den esquilinischen Hügel weiter hinauf gelegenen Sette Sale. Die Entdeckung erfolgte unter Julius II. im J. 1506, welcher kunstliebende Papst das außerordentliche Werk alsbald von dem Eigenthümer der Vigne gegen ein Jahrgeld für ihn und seine Familie erlangte. Die Bewunderung war allgemein; Michel Angelo, dem mit dem Architekten San Gallo die erste Begutachtung übertragen war, soll die Gruppe nur il portento dell' arte genannt haben. Sadolet besang sie, Baccio Bandinelli arbeitete eine Copie, zunächst für den König von Frankreich, aber sie ist später nach Florenz gekommen und befindet sich jetzt in der Gallerie degli Uffizi. Das Original dagegen ist bis auf die kurze Verschleppung nach Paris dauernd in Rom geblieben, zu sehen in dem Vaticanischen Pallaste, in einem der dem cortile di Belvedere benachbarten Gemächer. Durch Kupferstich sowohl (Mus. Pio-Clem. Tom. II, tav. 39.) als durch Gipsabgüsse und sonstige Nachbildungen ist es durch alle Welt bekannt. Schon Michel Angelo bezog darauf die Stelle bei Plinius Hist. Nat. XXXVI, 4, 11. Laocoon, qui est in Titi Imperatoris domo, opus omnibus et picturae et statuariae artis praeponendum. Ex uno lapide eum et liberos draconumque mirabiles nexus de consilii sententia fecere summi artifices, Agesander et Polydorus et Athenodorus Rhodii etc., eine Stelle, um deren Exegese sich nächst Lessing bes. Thiersch verdient gemacht hat. Mithin zierte, da kein Grund ist, an der Identität des Werkes zu zweifeln, dasselbe ursprünglich den Esquilinischen Pallast des Titus, der den Thermen dieses Kaisers benachbart war. Irrig ist was Plinius sagt, die ganze Gruppe sei aus einem Marmorblock verfertigt; vielmehr ist sie aus fünf Marmorstücken zusammengesetzt, deren Fugen aber erst bei sehr aufmerksamer Betrachtung bemerkt werden. Ergänzt sind bei jetzigem Zustande des Werkes der rechte Arm des Vaters, die zwei Arme der beiden Söhne und Einiges an den Füßen. Die Künstler gehörten nach aller Wahrscheinlichkeit jenen spätern griech. Kunstschulen an, welche durch die röm. Kaiser und Großen Beschäftigung fanden, also gewöhnlich in Rom lebten. (Ueber Agesander und seine Söhne vgl. Bd. I, S. 243.). Zu diesem Resultate stimmt sowohl der künstlerische Charakter des Werkes, als der Zusammenhang jener Stelle. Was den ersteren betrifft, so leuchtet ein, daß diese Gruppe völlig in die Klasse der epideiktischen Kunstwerke gehört, d. h. zu jenen nicht mehr durch Glauben und Cultus, sondern durch vornehme Pracht und theatralische Dichtung veranlaßten Conceptionen, über welche A. Feuerbach (der Vaticanische Apoll) vortrefflich gehandelt hat. Damit ist nicht gesagt, daß der Laocoon in einer bestimmten Beziehung zu gewissen poetischen Schilderungen, etwa Virgil's oder des Sophokles stände; vielmehr sind, wie es bei einem Werke, das in so hohem Maße den Stempel einer vollendeten Kunst trägt, nicht anders erwartet werden darf, sowohl der Akt der Handlung als das Einzelne in Haltung und Ausstattung der leidenden Personen mit voller Selbständigkeit gewählt und ausgeführt. Wohl aber ist der vorherrschende Ausdruck das Tragisch-Pathetische, und dieses weniger in der rhodischen Abstammung der Künstler, als in den Forderungen des Zeitgeschmacks und den gleichzeitigen Vorbildern der Bühne begründet. In dieser Gattung nun aber ist der Laocoon unter den erhaltenen sicher das vorzüglichste Beispiel, vollends wenn man die grade an ihm in hoher Meisterschaft durchgeführte Gruppenbildung in Anschlag bringt. Durch diese wird der einfache Vorgang des Schmerzes zu einem in sich abgestuften und gesteigerten, das Interesse daran ein dramatisches und hochtragisches, indem die Blicke des Beschauers von den Söhnen zu dem Vater eilen, um bei diesem nicht blos die physische Angst des schlangenumstrickten Leibes, sondern auch den väter-

lichen Schmerz um die geliebten Kinder zu bemitleiden. Von den zarteren Söhnen ist der eine bis jetzt nur wenig betheiligt, der andere, schon fast erwürgt, leistet kaum noch Widerstand. In der kräftigeren Figur des Vaters hat das physische Leiden seinen stärksten Ausdruck bekommen, aber auch die Energie des moralischen Widerstandes. Bewundernswürdig ist die Herrschaft des Schmerzes über den Leib ausgedrückt, in den Zuckungen und krampfhaften Anstrengungen der Muskeln; bewundernswürdig aber auch die entgegenwirkende Kraft des Geistes, welche unter den heftigsten Agonieen die Fassung und den Adel behauptet, welcher dem Werke den Stempel höherer Würde verleiht. Die beiden Söhne sind verhältnißmäßig zu klein gegen den Vater, nach der gewöhnlichen Weise der alten Kunst, das in der künstlerischen Absicht Bedeutendste auch im Raume als das Größte hinzustellen. Es wäre ohnedies auch bei dieser Gruppe nicht die pyramidale Form zu behaupten gewesen. — Literatur für das Mythologische: Heyne Exc. V. zu Aen. II. und Welcker, die griech. Tragödien, 1ste Abth. S. 151—157. Für das Archäologische und Antiquarische: Winckelmann Werke II. S. 203 ff. u. VI, 1. S. 101 ff. mit unübertroffener Analyse des künstlerischen Inhalts; Heyne, antiquarische Aufsätze II. S. 1—52.; Lessing, Laokoon oder über die Grenzen der Malerei und Poesie; Visconti, Mus. Pio-Clem. T. II. p. 73—79.; Goethe, Propyläen 1. St. 1.; Schiller, Werke VIII. S. 115. (ed. 1813.); Hirt in den Horen 1797., St. 10. 12.; Meyer, Gesch. d. bild. Kunst III. S. 69—80.; Thiersch, Epochen der Kunst S. 322.; Welcker, akad. Kunstmus. zu Bonn S. 27—33. Janssen over de Vatic. groep van Laoc., Leyd. 1840. [Preller.]

Laocoösa, *Λαοκόωσα*, Gemahlin des Aphareus und Mutter des Idas (nach Theocrit. XXII, 206.), welche bei Apollod. III, 10, 3. Arene heißt. [Mzr.]

Laodamas, *Λαοδάμας*, *αντος*, 1) S. des Alcinous, des Königs der Phäaken, und der Arete, der Liebling seines Vaters, Hom. Od. VII, 170. VIII, 116 ff. 130. 370. — 2) S. des Antenor, von Aiax erlegt, Il. XV, 516. — 3) S. des Eteokles, König in Thebe, nachdem er in seiner Jugend unter Vormundschaft des Kreon gestanden, Paus. I, 39, 2. Da die Epigonen sein Land anfielen, lieferte er ihnen ein Treffen und tödtete ihren Anführer Aegialeus, wurde aber selbst von Alkmäon erschlagen, Apollod. III, 7, 3. Nach Andern floh er nach verlorener Schlacht mit dem Rest seines Heeres zu den Encheleern in Illyrien, Herod. V, 61. Paus. IX, 5, 6. Müller Dor. I. S. 32 f. [Mzr.]

Laodamīa, *Λαοδάμεια*, 1) Tochter des Bellerophontes, von Zeus Mutter des Sarpedon, Hom. Il. VI, 197 ff.; Artemis tödtete sie plötzlich am Webstuhl, ibid. 205. — 2) T. des Akastus und Gemahlin des Protesilaus. Da dieser, kaum mit ihr verlobt, vor Troja zog und als der Erste dort fiel, so bat sie sich von den Göttern die Gnade aus, mit dem Abgeschiedenen nur noch drei Stunden sich zu unterreden. Dieß geschah, Hermes führte den Protesilaus zurück, und als derselbe zum zweitenmal starb, verschied L. mit ihm, Lucian D. M. 23, 1. Ovid Her. 13. Pont. III, 1, 110. Catull. 64, 74 ff. Serv. zu Virg. Aen. VI, 447. Diese Sage wurde dann weiter ausgeschmückt und modificirt. Nach dem zweiten Tod des Prot. fertigte L. ein Bild von ihm und erwies demselben göttliche Verehrung. Akastus ihr Vater gebot, es zu verbrennen, worauf sich L. in den Scheiterhaufen stürzte, Hyg. fab. 103. 104. — 3) T. des Amyklas und der Diomede, Mutter des Triphylus, Paus. X, 9, 3., sonst auch Leanira genannt. — 4) Amme des Orestes, sonst Arsinoë genannt, Schol. zu Pind. Pyth. XI, 25. — 5) T. des Alkmäon, Gemahlin des Peleus, Schol. Hom. Il. II, 684. [Mzr.]

Laodice, *Λαοδίκη*, 1) Hyperboreische Jungfrau, mit Hyperoche nach Delos gesendet, Herod. IV, 33. Müller Dor. I, 271. — 2) eine Nymphe, Apollod. II, 1, 1. — 3) Tochter des Cinyras, Mutter des Stymphalus

und Pereus, Apollod. III, 9, 1. vgl. III, 14, 3. — 4) T. des Priamus und der Hekuba, Gemahlin des Helikaon, Hom. Il. III, 123. Paus. X, 26.; früher, oder nach einer andern Sage, war sie Geliebte des Akamas, S. des Theseus, der mit Diomedes als Gesandter nach Troja kam und dem sie den Munitus gebar, Parthen. 16. Nach Hygin fab. 101. Gattin des Telephus. Bei dem Tode ihres Sohnes Munitus stürzte sie sich im Schmerz von einer Anhöhe herab, Lycophr. 497., oder wurde nach Tzetz. zu Lyc. 513. 447. von einem Erdschlunde verschlungen. Paus. sah sie unter den gefangenen Troerinnen dargestellt; X, 26, 2. — 5) T. des Agamemnon und der Klytemnestra, Hom. Il. IX, 146., bei den Tragikern Elektra genannt. — 6) T. des Agapenor, die der Aphrodite zu Tegea einen Tempel baute, Paus. VIII, 5, 2. 53, 2. [Mzr.]

7) Tochter des Achäus, Gemahlin des Antiochus II., s. Bd. I. S. 539, 2. — 8) Tochter des Andromachus, Enkelin des Achäus, Nichte der Vorigen, Gemahlin des Seleucus II. Polyb. IV, 51, 4. — 9) Tochter des Antiochus II. und der Laodice (7), an Mithridates IV. (s. d.) vermählt. — 10) Tochter der Vorigen, Gemahlin des Antiochus III., s. Bd. I. S. 543. — 11) eine zweite Tochter des Mithridates IV., als Kind dem Antiochus Hierax verlobt, später an Achäus (Bd. I S. 17. 540.) vermählt. Polyb. V, 74, 5. VIII, 22, 11. Vgl. Niebuhr kl. Schr. S. 262 f. Droysen Hellen. II, 358. 422. — 12) zwei Töchter des Antiochus Sidetes, welche frühzeitig starben. Porphyr. ap. Euseb. graec. p. 187. — 13) Schwester und Gemahlin des Mithridates VI., s. d. — 14) Gemahlin des Ariarathes VI., s. Bd. I. S. 742. — 15) Schwester des Mithridates VI. und Gemahlin des Ariarathes VII., s. Bd. I. S. 742. [K.]

Laodicēa. Von den sechs bei den Alten erwähnten Städten dieses Namens lassen sich vier als Stiftung Seleucus des I. ansehen, welcher thatkräftige Verbreiter griech., durch Religion vermittelter Cultur (Paus. III, 16. Mionnet Descr. d. Med. ant. Suppl. VIII. p. 177. Lamprid. V. Heliog. 7.) in Asien namentlich auch durch Städtegründung (Ammian. Marc. XIV, 8. Liban. Orat. Ant. p. 303 f. ed. Reisk.) fünf nach seiner Mutter Laodice genannte Städte erbaut haben soll (Appian. Syr. 57.); zwei andere (Nr. 5. u. 3.) werden seinem Sohn und Enkel zugeschrieben. Wir beginnen mit den syrischen:

1) Laodicea „am Meere" (Cic. ad Div. XII, 14. Dionys. Perieg. v. 915. Mionn. V. p. 247.), auf einer hohen Landzunge, dem nördlichen Ende des Cap Siaret, gelegen (Plin. V, 20. App. B. Civ. IV, 60. Sommer, Taschenb. z. Verbr. geogr. Kenntnisse, J. 1840. S. 171.). Es war auf die Unterlage einer älteren, in der Landessprache Ramitha (nach Malala Chron. VIII, p. 203. ed. Bonn. Mazabda), später λευκὴ Ἀκτή (etwa von einer frühern griech. Ansiedlung nach den weißen Kalksteinfelsen daselbst? Shaw, Reisen in d. Levante S. 227 f. Russegger, Reisen I, 1. S. 428 f.) genannten Niederlassung (Steph. Byz. ed. Berk. p. 509.), in einer für rasches, kräftiges Aufblühen höchst günstigen Umgebung gegründet. Mit der See durch einen großartig angelegten (Shaw S. 228., jetzt sehr vernachläßigten, Russ. S. 354.) Hafen, den besten Syriens (v. Richter, Wallfahrten im Morgenland S. 290.), in Verbindung, hatte es auf der Landseite unter dem besten Himmelsstriche eine an Südfrüchten, andern Produkten (jetzt Taback, dem besten in der Levante, Russ. am a. O.), besonders aber an Wein, einst einem bedeutenden Ausfuhrartikel nach dem äg. Alexandrien (Strabo 751 f.), ja nach dem indischen Barygaza (Arrian. Peripl. p. 28. ed. Huds.) sehr fruchtbare, gartenähnliche Umgegend (Wiener Jahrbb. f. Literat. 74ster Bd. S. 66. Mionnet am a. O. besonders Nr. 682. 690. 792.), ein flaches,

welliges Hügelland, durch das sich der Dschebel Nossairieh* an die Küste erstreckt (Russ. am a. O. S. 428 f.). In Syriens bester Landschaft, Seleucis, mit seinen drei Schwesterstädten (Strabo 749. wegen anfänglich wenigstens großer Eintracht), gelegen, durch den Zusammenfluß der obigen günstigen Umstände und die Regsamkeit seiner wenigstens dem Kern nach griech. Einwohner reich, stark, wohl auch üppig geworden (Athen. Deipn. XII, 527. c. f.), in Folge der die Königsmacht der Seleuciden schwächenden Bruderkriege (Noris Ep. Syromac. p. 67. 229. 316) vielleicht unter Antiochus VIII. (s. Bd. I. S. 545.) gleich andern syr. Städten (Vaillant Sel. Imp. p. 313) auf eine Zeitlang wenigstens zur Autonomie gelangt, und von Pompejus, oder jedenfalls doch von J. Cäsar, dem großen Wohlthäter der syr. Städte (B. Alex. 65.), wiederum damit beschenkt, weshalb sich seine Einwohner Julienser nannten und mit dem Jahr seines dortigen Aufenthaltes, 706 d. St., ihre Zeitrechnung begannen (Eckhel D. N. III. p. 316. Mém. de l'Acad. d. Inscr. XXIII. p. 170 f. Mionn. V. p. 241 f. VIII. p. 167 f.), nahm es deshalb seinen Anhänger Dolabella willig auf, wurde aber dafür von dessen Besieger Cassius empfindlich gestraft (s. Bd. II. S. 197. 689 f. u. App. B. Civ. IV, 52. V, 4.). Die durch Syriens Besetzung von den Parthern (C. D. XLVIII, 26.) gesteigerte Noth der Stadt suchte Antonius durch Ertheilung von bürgerlicher und von Abgabenfreiheit zu heben (App. B. Civ. V, 7.); auch Herodes der Gr., dieser staats- und handelskluge Freund der Triumvirn, bedachte Syriens erste Seestadt (Cic. Or. Phil. IX, 2. Appian. Syr. 46. Tac. Ann. II, 79.) mit einer Wasserleitung (Joseph. B. Jud. I, 21, 11.). In der nun folgenden Kaiserzeit durch zahlreiche Münzen von Augustus bis Valerianus (Mionn. an den a. Ort.) vertreten, wird Laodicea in deren Geschichte nur dreimal, aber jedesmal als bedeutende Stadt aufgeführt: 1) vier Winter hindurch als Aufenthaltsort des üppigen L. Verus, während des von Andern für ihn geführten parth. Kriegs (J. Cap. Vita Veri 7. M. Ant. Phil. 8. Mionn. V. Nr. 759. VIII. Nr. 242.); 2) im Thronstreit des Pesc. Niger und Sept. Severus, welcher Letztere Stadt und Einwohner für die Mishandlungen durch Ersteren reichlich entschädigte, namentlich durch Ertheilung der Vorzüge einer Colonie mit ital. Rechte (Ulpian bei Noris am a. O. p. 234.), so wie einer Metropole, der vier andere Städte untergeordnet (Mionn. V. Nr. 794. Malala XII, p. 292 f.), daher Septimia und Severiana (Eckhel p. 317 f.; über andere Ehrennamen der Stadt s. Mionn. V. Nr. 776. 778. 780.) und die wahrscheinliche Widmung des noch größtentheils erhaltenen (Pococke Beschreibung des Morgenlandes, Taf. XXVIII.) Triumphbogens an diesen größten Wohlthäter der Stadt; die angedrohte Unterordnung des gegnerischen Antiochiens unter sie scheint nur vorübergehend gewesen zu seyn (Herodian. III, 6, 19. Malala p. 294 f.). Kein Wunder daher, daß sich die Stadt wieder zur alten Blüthe erhob (Amm. Marc. XIV, 8.), um deren willen 3) später der jedoch wieder beschwichtigte Zorn Theodosius des I. den Principat Syriens von ihrer meuterischen Gegnerin, Antiochia, noch einmal auf sie übertragen wollte (Tillemont Hist. d. Emp. c. V. p. 263—271. ed. Paris). Allein noch von den syr. Seestädten im 11ten Jahrh. den Nachfolgern dieses Kaisers gehörig und von Christen bewohnt, die dort, wie in neuester Zeit (Robinson, Palästina III. S. 741.) einen Bischof hatten, während die übrigen bis nach Aegypten hin dem dortigen Chalifen gehorchten (hierüber und über andere damalige Geschicke der Stadt s. Willermi Tyr. Archiep. Hist. im Recueil des historiens des Croisades, Register u. „Laod."), hatte es noch wohl erhaltene, vom Verfasser der Gesta Tancredi (im Thes. nov. Anecd. von Martène u. Durand T. III. p. 200 f.)

* Nusairieh auf Kieperts trefflicher Karte des Türkischen Reichs in Asien.

mit Wärme geschilderte Kunst- und Befestigungswerke des Alterthums, die aber ein gewaltiges Erdbeben 1170 n. Chr. (Will. Tyr. Arch. Hist. XX, 18.), so wie die letzteren Saladin, in dessen Hände es 1188 fiel, auf die Nachricht von Friedrich Barbarossas Annäherung wenigstens großentheils zerstörte (Thes. nov. Anecd. p. 674.). Von den spätern Römern Laudicia (It. Ant. p. 147 f., wo die auf 65 M. P. angegebene Distanz von Antiochien so ziemlich mit v. Richters Angabe S. 290. zusammentrifft), oder Ladicia (It. Hieros. p. 682.), im Mittelalter Laodicia, ein gewöhnlicher Anlandungspunkt für dessen Pilgerfahrten (d'Achery Spicileg. T. II. p. 146 f.), jetzt Ládikiyeh genannt, hat dieses ärmliche Türkenstädtchen, im Osten der alten Stadt gelegen (Taf. XXVI. bei Pococke), doch trotz früherer Zerstörungen in jenem Triumphbogen, in den Felsenfundamenten seiner Hafendämme, in den marmornen und granitenen Pfeiler- und Säulenresten eines dem Hafen zuziehenden Portikus, in den ansehnlichen Ueberbleibseln einer aus dem Nahr Kebir (Mionn. V. p. 792. 794.) gespeisten Wasserleitung, vielleicht der des Herodes, in einer langen Reihe von Katakomben am Meere hin, in den Cisternen und Säulentrümmern auf der Anhöhe im Osten der Stadt, die einst wohl mit der Akropolis und den von Strabo p. 752. gepriesenen Reben bedeckt war; endlich in der durch Richter und Andere copirten Inschrift eines Vicedestals (v. Richter am a. O. S. 563 f. Böckh Corp. Inscr. Gr. Vol. III. fasc. 1. p. 219 f.) noch beachtungswerthe Reste des Alterthums. Vgl. über diese Pococke II. S. 284 f. Shaw am a. O. S. 227 f. Belon in Paulus Sammlung orient. Reisen II. S. 132 f. Schulz ebdf. VI. S. 270 f. v. Richter S. 291 f. Sommer S. 174. Droysen, Gesch. d. Hellenismus II. S. 33. 689.

2) Laodicea ad Libanum (Plin. V, 23.), auf Münzen (Mionn. V. p. 307. VIII. p. 213 f.) *Λιβανοῦ*; *πρὸς Λιβανῷ* (so auch bei Strabo p. 755.), bei Ptol. V, 14. *Σκαβίωσα*, wohl wegen Hautkrankheiten seiner Bewohner so zubenannt, wie das syr. Alexandria (Forbiger, Handb. d. alt. Geogr. II. S. 644. Anm. 92.), ohne Zweifel gleichfalls eine der fünf von Seleucus I. gegründeten Laodicea's, an einem von des Stifters Scharfblicke erkannten sehr günstigen Punkte, dem nordöstlichen Abhange des Antilibanon (Forbiger S. 661. Anm. 50.) am östlichen Eingang in die vom Libanon und Antilibanon umschlossene Tiefebene (*αὐλών*) Marsyas (Strabo am a. O. — Polyb. V, 45. 61. vgl. mit Mannert, Geogr. u. s. f. VI, 1. S. 345 f., und Berghaus, Asien, 3te Lief. S. 15.), in einer von zwei Flüssen (Mionn. VIII. Nr. 87 f.) bewässerten Gegend, wo die südlich von Damascus, südwestlich von Heliopolis herabziehenden Straßen sich nördlich nach dem 18 (Itin. Ant. p. 198.) oder 20 M. P. (Tab. Peut.) entfernten Emesa, einer bedeutenden Karawanenstation (Gött. g. Anz. 1830. S. 1999.), und den übrigen Handelsplätzen im Orontesthale (südöstlich durch eine Reihe von Thürmen für röm. Schutzwachen (Poc. II. S. 203. Harduin zu Plin. T. I. p. 267.) geschirmt nach Palmyra fortsetzten. Eine Zeitlang war sie syr. Grenzfeste gegen das ägypt. Cölesyrien, Droysen am a. O. S. 535. 694 f. In der durch den Frieden mit den Parthern für den arab.-indischen Handel so günstigen Zeit des Antoninus Pius, wie es scheint, gleich andern syr. Städten (Comment. Soc. Gotting. rec. T. VI. p. 78. Heeren, Commercia urbis Palmyrae p. 8.), zu hoher Blüthe gekommen*, erscheint es bei dem

* Daher es App. Syr. 57. den zu seiner Zeit noch bedeutendsten Schöpfungen Seleucus des I. beizählen konnte; denn der Beisatz „in Phönicien" gestattet uns nicht, Laodicea am Meere darunter zu verstehen, weil App. dieses sonst in Verbindung mit Syrien nennt (c. 46. vgl. Apamea in Syrien c. 57.), und unseres Wissens der Name Phönicien nie auf die syrische Küste nordwärts von Orthosia (Strabo p. 756.) sich ausdehnte, wogegen er im röm. Zeitalter immer mehr Aus-

gleichzeitigen Ptol. V, 14. als Hauptort des Bezirks Laodicene, wozu noch zwei Städtchen Paradeisos (Strabo 756. = Triparadeisos [?], Diod. Sic. XVIII, 39.) und Jabruda (= Hebrud bei Poc. S. 202. oder Jebrud auf Kieperts Karte) gehörten, und deshalb wohl auch später als Sitz eines Bischofs (Noris am a. O. p. 231. Notit. dioec. Antioch. metr. an Willerm. Tyr. Arch. Hist. p. 1135.). Von Theodosius dem Gr. mit Emesa u. a. Städten zur neugebildeten Provinz Phoenice Libanesia geschlagen (Hierokl. p. 717.), scheint es, vielleicht unter räuberischen Anläufen nachbarlicher Araber und Ituräer (Strabo 756.), frühe gesunken oder untergegangen zu seyn, ohne Spuren seiner früheren Bedeutung zu hinterlassen, man wollte denn Trümmer einer Wasserleitung beim heutigen Hasya (Hasseiah bei Poc. S. 203 f.) dafür gelten lassen, dessen Lage auf der des alten Laod. vorausgesetzt. Von seinen wenigen Münzen, welche neuerlich noch auf die dem nachbarlichen Emesa befreundete Familie des Septim. Sever. beschränkt wurden (Mionn. VIII. p. 213. Anm. a.), weisen etliche den auch sonstwo in Syrien, besonders aber in Kleinasien (Creuzer, Symb. II. S. 31 f. 2. A.) verehrten Gott Men auf.

3) Laodicea (j. Eski Hissar) *πρὸς τῷ Λύκῳ* (j. Tchoruk Su, Hamilton, Reisen in Kleinasien I. S. 470. d. d. Uebers. Strabo 578. imposita Lyco, Plin. V, 29.), etwa eine Viertelstunde vom reißenden Laufe dieses bedeutenden Flusses auf einem langen Bergrücken zwischen den schmalen Thälern der in jenen hier einmündenden Flüßchen Asopus und Kaprus (Plin. am a. O. Mionn. IV. p. 325. Nr. 754. Poc. III. S. 105 f. v. Richter S. 521. Reisebilder aus der Levante ü. v. Rud. Lindau S. 145 f.), auf eine frühere Stadtanlage (Plin.) vom syr. Antiochus II. zu Ehren seiner Gemahlin und nachherigen Mörderin Laodice gegründet, wurde es bald zu Lydien (Steph. Byz. p. 509.), bald zu Carien (Ptol. V, 2., beide vereinigt auf einer laod. Münze, Mionn. Nr. 775.), bald zu Phrygia Pacatiana (Georgii, Alte Geogr. I. S. 72. **) gerechnet, und wohl wegen dieser seiner Lage zwischen drei in ihren Grenzen schwer zu scheidenden Landschaften (Franz 5 Inschriften u. 5 Städte in Kleinasien, S. 26 f. Strabo 628.), Trimetaria genannt (Hierokl. p. 665. u. das. Wess.). Anfangs nicht bedeutend, wie sein Stifter und dessen Macht und Glück (Flathe, Gesch. Macedon. II. S. 204 f.), auch von den Drangsalen des mithridat. Kriegs (Strabo 578. App. B. Mithr. 20.), wohl auch schon der dort häufigen Erdbeben heimgesucht, hob es sich dagegen am Ende der röm. Republik und unter den ersten Kaisern, unter den kleinasiat. Städten zwar nicht zu der ersten (Tac. Ann. IV, 55.), so doch zu der zweiten Rangstufe (Plin. celeberrima urbs, *λαμπρότατη τῆς Ἀσίας πόλις*. Böckh C. Inscr. am a. O. Nr. 3938., neben Apamea die bedeutendste Stadt im großen Phrygien, Strabo 576. Cic. Ep. ad Div. V, 20.), welche Angabe Strabo's über der Stadt Wachsthum unter Rom Hamilt. I. S. 470. auch durch das seinen Ruinen aufgedrückte Gepräge mehr röm. Verschwendung und Ueppigkeit als der düstern und massiven Festigkeit der Griechen bestätigt findet. Die Güte des Bodens (wiewohl Hamilt. S. 468. über die gränzenlose Einförmigkeit seiner kahlen Berge klagt) in dem durch Getraidebau allberühmten Phrygien; der Umgegend Reichthum an feinwolligen Schaafen von rabenschwarzer, aus dem dortigen Wasser (Vitruv. VIII, 3, 14.) erklärten Farbe; der freigebige Patriotismus mehrerer ihrer Vaterstadt reichlich begabender und schmückender Bürger (Strabo am a. O. Eckh. III. p. 162 f. Mionn. IV. p. 320. Suppl. VII. p. 582. Böckh am a. O. p. 39—42. vgl. Herodot VII, 27 f.); die große Weltstraße des asiat. Handels, durch die gewerbthätige (Gilde der Walker und Purpurfärber

dehnung gegen Osten bekam (Forbiger S. 659. Anm. 43., Hierokl. p. 717. u. das. Wess., so wie Noris am a. O. p. 231.).

Böckh Nr. 3938.), besonders einen bedeutenden Geldverkehr (Cic. ad Div. II, 17. III, 5. V, 20.) unterhaltende Stadt ziehend, brachten so großen Wohlstand dieser griech. Stiftung (Mionn. IV. p. 314. 317.), neben welchem der schon im pers. Zeitalter gepriesene (Herod. 30.) des einheimischen, nachbarlichen Colossä, wie, nach demselben auch sonst bemerklichen Gesetze, der von Phrygiens alter Hauptstadt, Celänä neben dem des griech. Apamea, der Schwesterstadt von Laodicea (Mannert VI, 3, 120. 127.), immer mehr gesunken zu seyn scheint. Auch hier wie anderwärts in der Griechenwelt erhob sich auf der Grundlage des Wohlstands Sinn für Kunst, aus den noch vorhandenen Trümmern sprechend, und für Wissenschaft, repräsentirt durch die Skeptiker Antiochus und Theiodas unter Aenesidems Nachfolgern (Diogen. Laert. IX, 11, 106. 12, 116.), und die an diese skeptische Richtung so wie an einen Tempel des karischen Men (Strabo 557. 635. Mionn. IV. p. 315. Nr. 689.) geknüpfte große herophilische Arzneischule zwischen Laodicea und Karura, deren von Strabo 580. genannte Vorsteher auch auf laodic. Münzen mit dem schlangenumwundenen Aeskulapsstabe als Stadtbeamte vorkommen (Eckh. III. p. 159 ff.). Anfangs zum syr., dann wohl zum pergamenischen Reiche gehörig, wird sie mit diesem Erbtheil von Rom, und eine Zeitlang von einheimischen Vasallenkönigen desselben regiert. Während auf autonomen und kaiserlichen Münzen δῆμος und βουλὴ der μητρόπολις figuriren (Mionn. V. p. 321. VII. p. 582. Köhne, Zeitschr. f. Münzkunde, 3ter Jahrg. S. 45 f. Littmann, Darstellung d. griech. Staatsverfassung S. 471.), erscheint sie in republ. und kaiserl. Zeit als Hauptort eines röm. Gerichtsbezirks (Cic. ad Div. III, 7. IX, 25. XIII, 54. 67. XV, 4. ad Attic. V, 15. 16. 20. 21. VI, 1. 2. 3. 7. Or. Verr. I, 30.; geht auf ihn die Münzinschrift Mionn. IV. Nr. 676. vgl. mit Nr. 674. 75.? — Plin. am a. O.). Wiederholt, wie fast der ganze Strich um den Mäander (Strabo 578.), von Erdbeben heimgesucht, z. B. unter August (Strabo am a. O.) und unter Nero 61 n. Chr. (Tac. Ann. XIV, 27. Oros. VII, 7.) erhielt sie vor jenem Unterstützung, bedurfte aber die des letztern nicht, um sich wieder zu erholen. Bei dieser großen, auch durch Verbrüderungen mit andern kleinasiat. Städten (Mionn. IV. p. 324 f.) verstärkten Bedeutung, und auch, weil von Juden bewohnt (Jos. A. Jud. XIV, 10, 20.), wird sie frühe schon einer der dortigen Hauptorte des Christenthums, Ep. ad Coloss. 2, 1. 4, 15 f. Apoc. 3, 14 f., das dort wider einen vielgestaltigen Cultus (Mionn. IV. p. 313 f.), besonders den in den drei Nachbarprovinzen verbreiteten des Jupiter Laodic. (Eckh. p. 160.), so wie gegen die Kaiserverehrung der Λαοδικέων νεωκόρων (Mionn. IV. p. 326 f.) zu kämpfen hatte, und sofort ein Bischofssitz (Wess. zu Hierokl. p. 665). Ueber seinen allmäligen Untergang (Willermus Tyr. Arch. erwähnt es noch als bestehend, Hist. XVI, 24.) in der Türken- und Mongolen-Noth s. Mannert VI, 3. S. 132. Ueber die daher rührenden Trümmer, z. B. von einer Wasserleitung (s. eine Abbildung in Finden's Landscape Illustrations P. XX.) mit merkwürdig überkrusteten (Strabo 630.) Bögen und Röhren, einem Gymnasium, mehreren Theatern, deren eines sehr gut erhalten, einem Stadium mit fast vollständig bewahrten Sitzen, deutlich erkennbare Stellen mehrerer Tempel, eine mit den Ruinen einer Colonnade und vielen Piedestals eingefaßte Straße, unzählige Ueberbleibsel von Säulen, Thoren, Privathäuser-Fundamenten und Sarkophagen s. Poc. S. 105—109. Richter S. 521—23. Reiseb. S. 145—47. Hamilt. S. 468—470., so wie über die Situation der Stadt Kieperts der Abhandlung von J. Franz (s. oben) beigegebene Karte von Phrygien. Vgl. auch Droysen am a. O. S. 667.

4) Laodicea Κατακεκαυμένη* (Strabo 663. Ptol. V, 4., κεκαυ-

* Die Ableitung des Beinamens von der ausgebrannten, vulcanischen Natur der

μένη Hierokl. p. 672.), von den beiden erstern und Steph. Byz. p. 509. zu Lykaonien, von Letzterem und Sokrates (h. eccl. VI, 18.) zu dem in dieser nördlichen Richtung erweiterten Pisidien gerechnet, an der großen, nach dem Euphrat ziehenden Straße, woran auch das phryg. Laodicea gelegen, wird von Poc. III. S. 122. u. Hamilt. II. S. 186 f. mit großer Wahrscheinlichkeit in dem heutigen Jorghan Ladik (s. Kieperts herrliche Karte von Kleinas., Sect. V. nebst den Erläuterungen zu seiner oben angegebenen Karte von Phrygien S. 35 f. bei Franz), das Mannert VI, 2. S. 198 f. und Winer bibl. R.W.B. Art. Lystra ohne Grund mit diesem zusammenwerfen, wiedergefunden. Jenes Städtchen an einer tiefen Einbuchtung der nach Norden auf die lykaonische Ebene sich öffnenden Kalksteinberge hat in seinen Straßen und umgebenden Aeckern nach allen Richtungen hin Piedestals von Grabmälern, Säulen und Sarkophage, eine Menge Fragmente alter Gebäude und eine Ueberfülle von Grabinschriften (Böckh am a. O. p. 65 f.), die jedoch so wenig, als die einzige bis jetzt aufgefundene Münze dieser Stadt (Mionn. VII. p. 117.) unsere Kenntnisse von derselben bereichern. Vgl. Droysen am a. O. S. 663 f.

5) Laodicea an Mediens (Steph. Byz. p. 509.) fernster, mit Parsis zusammenstoßender S.Ostgränze (Cellar. Not. O. a. II. p. 669 f. 695.), etwa im Südosten des heutigen Teheran gelegen (Ritter, Erdkunde 8ter Thl. S. 596. 599.), nebst einigen andern dortigen Städten (Strabo 514. 524.), griech.macedonische Stiftung (Strabo 514. 524.), die bestimmt (Plin. V, 26.) einem Antiochus, entweder dem I., der auch in Margiana eine Stadt gründete (Strabo 516.), wohl als er König „des obern Asiens" war (Flathe am a. O. S. 51.), oder Antiochus III. während seiner Kriegszüge in jene Gegenden (Flathe S. 312 f.), als Gründer zugeschrieben wird; vielleicht erst durch künftige Nachgrabungen in ihrer Lage genau zu ermitteln. Droysen am a. O. ist gegen die Combination von Strabo 524. u. Plin. VI, 26.

6) Laodicea in Mesopotamien neben andern städtischen Sammelpunkten daselbst, von Plin. V, 26. ohne weitere Situationsangabe genannt, von Droysen S. 711. am untern Tigrislauf gesucht; wohl ein Werk Seleucus I.

7) Laodicea im Pontus aus nicht unwahrscheinlichen Vermuthungen angenommen von Eckhel, Droysen u. A. (Droysen S. 660.).

8) Laodicea in Arkadien im Gebiet von Megalopolis, nach Ortelius Thes. Geogr. u. Sickler, Handb. d. alten Geogr. II. S. 49. beruht blos auf einer und zwar nicht der besten Lesart bei Thucyd. IV, 134. vgl. das. Poppo Prolegg. T. 2. p. 185.; Polyb. (ed. Bekker) II, 51. 55. hat *Λαδόκεια* (Neutr. plur.), Pausan. VIII, 44. *Λαδογκέα, ἀπὸ Λαδόκου*; Kiepert im Atlas von Hellas Bl. VII. Ladokia, Droysen S. 487. Anmerk. 19. Laodikia. [Cless.]

Laodicēne (*Λαοδικηνή*), eine blos von Ptol. V, 15. erwähnte, nach der Stadt Laodicea benannte Landschaft Syriens, westlich von Palmyrene und südlich von Apamene. [F.]

Laodicus, *Λαόδικος* (so liest Müller statt *Ἀμάδοκος* oder *Λαοδόκος* bei Pausan. I, 4, 4. X, 23, 3.), Hyperboreischer Heros, der den Delphiern gegen die Gallier zu Hülfe kam, Paus. l. c. vgl. Herod. VIII, 39. Müller Dor. I. S. 268. [Mzr.]

Laodŏcus, *Λαοδόκος*, 1) Sohn des Apollo und der Phthia, Apollod. I, 7, 6. — 2) S. des Bias, Argonaut und Theilnehmer am Zug der Sieben

anliegenden Landschaft (Strabo 576. 579. 626. 628. 637.) bestreitet Hamilton, weil sich nirgends eine Spur davon finde, und weil es, könnte man hinzusetzen, in diesem Falle wohl eher heißen würde: *Λαοδ. τῆς κατακεκαυμένης*. Eher mag sich dieser Beiname auf die Wiederherstellung der niedergebrannten ältern Stadt, wohl einer Stiftung Seleucus des I., beziehen, wofür auch die andere Benennung *κεκαυμένη* bei Hierokles zu sprechen scheint.

gegen Thebe, Apollod. III, 6, 4. Apollon. Arg. I, 119. — 3) S. des Antenor, Hom. Il. IV, 87. — 4) Wagenlenker des Antilochus, ib. XVII, 699. [Mzr.]

Laogŏras, ae, *Λαογόρας*, König der Dryopen, Bundesgenosse der Lapithen gegen Aegimius, von Herkules getödtet, Apollod. II, 7, 7. [Mzr.]

Laomĕdon, ontis, *Λαομέδων*, *οντος*, 1) Sohn des Ilus und der Eurydice, Gemahl der Strymo u. And., Vater des Priamus, Tithonus, Lampus, Klytius, Hiketaon und des unehlichen Bukolion, König von Ilium; als seine Töchter werden genannt Hesione, Astyoche, Cilla. Hom. Il. XX, 237. Apollod. III, 12, 3. Heyne zu Apollod. S. 752 f. Bei dem Bau der Mauern von Troja mußten ihm, wegen einer Empörung gegen Zeus verurtheilt, Poseidon und Apollo um Lohn dienen. L. aber gab ihnen den ausbedungenen Lohn nicht und jagte sie fort, Il. VII, 452. XXI, 441 ff. vgl. Hor. Od. III, 3, 21. In der erstern Stelle heißt es, beide Götter haben an der Mauer gearbeitet, nach der letzteren nur Poseidon. Nach späterer Sage riefen sie bei dem Bau den Aeacus zu Hilfe, und da, wo dieser Sterbliche baute, war die Mauer erstürmbar, Pind. Ol. VIII, 41. mit Schol. vgl. Schol. zu Eurip. Or. 1373. (1389.). Nach Apollod. II, 5, 9. kamen Pos. und Ap. freiwillig zu Laomedon, um seinen Uebermuth auf die Probe zu stellen. Zur Strafe sandte nachhomerischer Sage zufolge Poseidon ein Seeungeheuer, welches das ganze Land verwüstete. Diesem mußte dem Spruch des Orakels gemäß von Zeit zu Zeit eine Jungfrau zum Verschlingen gegeben werden. Das Loos traf auch Hesione, die Tochter des Laom. Da kam Herkules eben von seinem Zug gegen die Amazonen zurück und versprach, die Jungfrau zu retten, wenn ihm L. die Rosse gebe, die einst Zeus dem Tros für den geraubten Ganymedes geschenkt hatte. L. versprach sie, brach aber sein Wort, als Herkules die Hesione gerettet und das Ungeheuer getödtet hatte, worauf der Held mit einem Geschwader von sechs Schiffen gegen Troja zu Felde zog und den L. mit allen seinen Söhnen, den Podarkes (Priamus ausgenommen) tödtete, die Hesione aber dem Telamon gab. Diese kaufte mit ihrem Schleier ihren Bruder Priamus los, Hom. Il. V, 640 ff. Apollod. II, 5, 9. II, 6, 4. Schol. Lykophr. 34. Schol. Il. XX, 145. XXI, 442. Diod. IV, 32. 49. Hygin fab. 89. Von seinem Grabmahl am skäischen Thore ging die Sage, daß, so lange es unzerstört bleibe, auch Troja sicher sei, Serv. zu Aen. II, 241. Ovid Met. XI, 696. — 2) ein Sohn des Herkules und der Meline, Apollod. II, 7, 8. [Mzr.]

3) von Mytilene (Deripp. ap. Phot. p. 64. a. 35. Arr. ap. Phot. p. 71. b. 23. Diod. XVIII, 3. 39.; nach Arr. Ind. 18. von Amphipolis), des Larichus Sohn, Bruder des Erigyius, mit welchem und andern Freunden Alexanders er von König Philipp im Anfange des J. 336 in Folge von Mißhelligkeiten, die zwischen dem Könige und seinem Sohne herrschten, aus Macedonien verbannt wurde. Arr. III, 6. (Bei Plut. Alex. 10, der ihn nicht nennt, ist statt *Φρύγιον* zu lesen *Ἐρίγυιον*, s. Böhnecke Forsch. auf d. Geb. d. att. Redner S. 565, 1.) Nach Alexanders Thronbesteigung kehrten sie nach Macedonien zurück. Im persischen Kriege leistete L. als Dolmetscher Dienste und erhielt die Administration der Kriegsgefangenen. Arr. III, 6. Bei Vertheilung der Satrapien im J. 323 fiel ihm Syrien zu (Arr. ap. Phot. p. 69. a. 36. Deripp. am a. O. Diod. XVIII, 3. Justin. XIII, 4.), das ihm in der Theilung von Triparadisus im J. 321 von Antipater bestätigt wurde, Arr. ap. Phot. p. 71. b. 23. Diod. XVIII, 39.; im folgenden Jahre aber besetzte Nicanor, ein Freund des Ptolemäus, Syrien, nahm den L. gefangen und brachte ihn nach Aegypten; L. besticht die Wachen und entflieht zu Alcetas nach Carien. Diod. XVIII, 43. App. Syr. 52. cf. Mithr. 9. — Ueber seinen Bruder Erigyius, von Alexander zum Befehlshaber der griech.

Reiterei ernannt, s. Arr. III, 6. (vgl. I, 14.) 11. 23. 28. Diod. XVII, 17. 57. 81. 83. Curt. VI, 4. 8. VII, 3. 7.; er fiel im J. 328 beim Sturme auf die Felsenburg des Syssimithres in den Bergen von Naura (Nouratagh); der Verlust des tapfern Mannes ging dem Könige sehr nahe. Curt. VIII, 2. [K.]

Laon (*Λάων*), ein Attischer Lustspieldichter, von welchem Stobäus (Florileg. 123, 5.) ein Stück *Λαθῆναι*, und Dicäarchus (V. Graec. p 28.) einen das Lob der Böotier aussprechenden Vers anführt. [B.]

Laonŏme, *Λαονόμη*, Gemahlin des Alcäus und Mutter des Amphitryo; Paus. VIII, 14. [Mzr.]

Laophonte, *Λαοφόντη*, T. des Pleuron und Gemahlin des Thestius, dem sie die Althäa und Leda gebar, Apollod. I, 7, 7. Schol. Apollon. I, 146. [Mzr.]

Laos, s. Laus.

Laosthenĭdes, Verfasser einer Schrift über Kreta. Diod. V, 80. [West.]

Laothŏe, *Λαοθόη*, Tochter des Altes, Königs der Leleger. Mit ihr erzeugte Priamus den Lycaon und Polydorus, Il. XXI, 85. [Mzr.]

Laothŏes, *Λαοθόης, ου*, S. des Herkules, Apollod. II, 7, 8. [Mzr.]

Lapathūs, 1) s. Lapethus. — 2) Flecken in Pieria (Macedonien) am Passe Tempe neben dem Kastell Charax, in welchem wir das heut. Carisso auf einem Vorsprunge des Gebirgs an der Südseite und schmalsten Stelle des Passes leicht wieder erkennen. Liv. XLIV, 2, 6. Vgl. Paul Lucas Sec. Voyage I. p. 212. u. Mannert VII. S. 558. [F.]

Lapatia, s. Trileucum.

Lapersae, *Λαπέρσαι*, *Λαπέρσιοι*, Bein. der Dioskuren, so genannt nach dem attischen Demos Laperså, Tzetz. zu Lyc., 1369. 511., oder nach einem Berg in Lakonien, Stephan. s. v. — 2) s. Las. [Mzr.]

Lapersius, Bein. des Zeus, nach dem att. Demos Laperså. [Mzr.]

Lapēthus (*Λάπηθος*, Steph. Byz. Plin. V, 31, 35 u. Münzen, bei Strab. XIV, p. 682. *Λάπαθος* u. bei Ptol. V, 13. *Λάπιθος*), eine der bedeutendsten Städte der Insel Cyprus an der Nordküste derselben, an einem gleichnamigen Flüßchen (Ptol.), etwas östl. vom Vorgeb. Krommyon, nach der Tab. Peut. 33 Mill. südöstlich von Soli, früher Hauptsitz eines eignen kleinen Reichs (Diod. XIX, 59.) und unter den Römern die Hauptstadt des nördlichen Viertels der Insel. Sie hatte eine gute und sichere Rhede. Pococke II. S. 322. fand noch Ueberreste von ihr bei dem Flecken Lapta. [F.]

Laphaës, einer der ältesten Bildschnitzer aus Phlius, von dem Pausanias (II, 10, 1.) ein Schnitzbild des Herkules in dessen Tempel zu Sicyon sah. Vermöge der Aehnlichkeit des Stiles schreibt Pausanias (VII, 26, 6.) demselben Künstler ein colossales Schnitzbild des Apollo in dessen Tempel zu Aegira in Achaja zu, über dessen Meister er bei den Eingebornen keine Nachricht erhalten konnte. [W.]

Laphăon (*Λαφάων* oder *Λαφείων*), von Jamblichus (Vit. Pythag. c. 36.) unter den Pythagoreern aus Metapont aufgeführt. [B.]

Laphraeus, *Λαφραῖος*, Beiname des Apollo zu Kalydon, Strabo p. 459. a. E. Andere Lesart Lathraeus. [Mzr.]

Laphria, *Λαφρία*, 1) Beiname der Artemis bei den Kalydoniern, von denen ihr Dienst zu den Messeniern in Naupaktus und nach Paträ in Achaja kam; Letzteres geschah erst unter Augustus, gab aber Veranlassung zu einem großen jährlichen Feste, Paus. IV, 31, 6. VII, 18, 6. 7. Schol. zu Eurip. Or. 1087. Müller Dor. I. 377 f. Diana Laphria auf Münzen aus Nero's und Domitians Zeit bei Eckhel D. N. II. p. 257. — 2) auch Beiname der Athene. [Mzr.]

Laphystius (*Λαφύστιος*, Paus. IX, 34, 5.), ein Berg in Böotien 20 Mill. nordwestl. von Coronea, zwischen ihr, Lebadea und Orchomenus.

auf dem das in den Copais-See fallende Flüßchen Phalarus entſprang, und der einen Tempel des Zeus (der von ihm den Beinamen Laphyſtius führte), ſo wie einen andern der Athene Itonia trug. Nächſt dem uralten Kultus des Zeus war auch der des Herkules auf ihm heimiſch. (Vgl. über ihn und ſeine Denkmäler Dodwell Class. Tour. I. p. 243. Clarke Travels VII. p. 186. und Kruſe's Hellas II, 1. S. 430.) [F.]

2) Beiname des Zeus von λαφύσσειν fliehen = Z. φύξιος oder von dem böotiſchen Berge oder = der Gehäſſige mit Beziehung auf frühere Menſchenopfer, Pauſ. I, 24, 2. IX, 34, 4. Müller Orchom. 34. 161. 164. — 3) Beiname des Dionyſus nach dem böot. Berge. Auch die raſenden Bachantinnen hießen Laphyſtiä, Müll. Orch. S. 173. Tzetz. zu Lyc. 1236. [Mzr.]

Lapicidinae, ſ. Lautumiae.

Lapicini, eine von Livius XLI, 23. erwähnte ligуriſche Völkerſchaft öſtlich von den Alpen auf dem Südabhange der Apenninen. [F.]

Lapidaria (Tab. Peut.), ein Ort in Rhätien an der Straße von Brigantium nach Mediolanum, 57 Mill. nördlich von Clavenna (dem heut. Chiavenna); die Stelle an der Straße über den Splügen, die jetzt den Namen Via Mala führt, wo der Wanderer dreimal zwiſchen ſich eng zuſammendrängenden Felſen über den Hinterrhein zu ſetzen gezwungen iſt. [F.]

Lapidarius oder lapicida (Varro L. L. VII, 33.), lapidarii opifices, Orelli 4208. 4220., Steinhauer, Gebäude errichtend, Petron. Sat. 65.: Habinnas lapidarius qvi videtur monumenta optime facere, Mela bei Ulp. Dig. XIII, 6, 5, 7.: si servus lapidario commodatus (sub) machina perierit. Auch der Steinmetz, der Inſchriften fertigt, identiſch mit qvadratarius, Sidon. Ep. III, 12. vide ut vitium non facist in marmore lapicida. [W. T.]

Lapidatio h. das Werfen mit Steinen überhaupt, z. B. Flor. III, 8. Der rohe Haufen des Volks machte davon Gebrauch, um ſeinen Haß oder ſeine Verachtung auszudrücken, z. B. Plaut. Poen. III, 1, 25. Petron. 90., auch wurde das Grabmal verhaßter oder verächtlicher Menſchen vom Volk mit Steinen beworfen. Prop. IV, 5. fin. Auſon. idyll. XV, 34. Spart. Pesc. Nig. 2. Oft kamen bei Volksaufſtänden Steinwürfe vor, Cic. p. dom. 5. Treb. Poll. XXX tyr. 22., und die Verhaßten wurden verwundet oder fielen als unglückliche Opfer der wilden Leidenſchaften ihrer Gegner, z. B. L. Appul. Saturninus, Aur. Vict. ill. vir. 43. (abweichende Nachrichten ſ. bei Orelli onom. Tull. p. 59.). Eine geſetzliche Strafe war aber das zu Tode Steinigen bei den Römern nie (wie bei den Juden und Macedoniern), nur der ſtrenge Kaiſer Severus wandte dieſe Strafe außerordentlicher Weiſe bei zwei ſtrafbaren Offizieren an. Spart. Pesc. Nig. 3. [R.]

Auf Gebot des Fürſten ſcheint die Steinigung vollzogen worden zu ſeyn im heroiſchen Zeitalter, ſ. Wachsmuth hell. Alt.Kde Bd. II. Beil. 1. der 2ten Ausg.; als Act der Volksjuſtiz, wo die offizielle Gerechtigkeit zu langſam, unſicher oder mild iſt, vgl. Pſ.Ovid de Nuce 3 f.: obruere ista solet manifestos poena nocentes publica cum lentam non habet ira moram. Quintil. decl. XII, 12.: populus qvoqve impunitum nefas sine lapidibus praeteribit? Tertullian: lapidatio non legitimis bellis sed popularibus coetibus etc. familiaris. Horat. Epod. 5, 97. Appulej. Met. I, p. 41. X, p. 690. Oud. Chron. Pasch. p. 594. Bonn. Aelian. V. H. V, 19. Parthen. de aff. am. 21. Pauſ. II, 32, 2. IV, 22, 7. VIII, 23, 7. Beſonders häufig aber wurden im Theater, wie gute Schauſpieler u. dgl. mit Blumen, ſo ſchlechte mit Steinen belohnt, Sen. Controv. 3. Athen. VI, p. 245. D. E. und oft bei Lucian. Macrob. Sat. II, 6.: lapidatus a populo Vatinius cum gladiatorium munus ederet obtinuerat ut aediles ediceret ne qvis in arenam nisi pomum misisse vellet. Vgl. Euſtrat. zu Ariſtot. Eth. Nic. III, 1. Gesner zu Plin. Paneg. 40, 3. [W. T.]

Lapidei Campi (Plin. III, 4, 5., Litus lapideum bei Mela II, 5, *πεδίον λιθῶδες*, Strabo IV, p. 182.), das bekannte Steinfeld an der Südk Galliens zwiſchen Maſſilia und den Mündungen des Rhodanus, 100 St vom Meere, an der Oſtſeite des Marianiſchen Kanals, das ſchon den älte Griechen bekannt war, indem es bereits Aeſchylus fragm. Prom. sol. 1 bei Strabo am a. O. zum Gegenſtande einer Mythe macht, indem er dich daß Zeus dieſe Steine habe regnen laſſen, um den Herkules in ſeinem Kam mit den Ligiern, nachdem er alle ſeine Pfeile verſchoſſen, nicht wehrlos zu la (vgl. Mela am a. O. u. Hygin. Poet. astron. II. p. 61.). Zwiſchen Steinen wuchſen aber auch gute Futterkräuter, namentlich Thymus, man trieb daher die Heerden ſelbſt aus entfernten Gegenden dahin und ſie für Geld dort weiden (Strabo am a. O. u. Plin. XXI, 10, 31.). D la Crau. [F.]

Lapis in der Redensart: Jovem lapidem jurare, Cic. Epist. ad f VII, 12. Polyb. III, 26. Gell. I, 21, 4. Dieß iſt nicht, wie man frü annahm, als eine ſteinerne Bildſäule des Gottes, ſondern daraus zu erklär daß man als Symbol des Blitzes den Kieſel oder Feuerſtein betrachtete deshalb dem Jupitersbild einen Stein ſtatt eines Donnerkeils in die H gab. Dieß bezeugt Arnobius IV, 25. Vgl. oben S. 616. Ja dieſer St lapis capitolinus (Auguſtin II, 29.) genannt, war ſogar als Symbol Gottes ſelbſt aufgeſtellt worden, Serv. Aen. VIII, 641. Vgl. den Stein, welc dem Kronus ſtatt des jungen Zeus gereicht wurde. Wenn man ein Bünd beſchließen wollte, ſo holte man zum Behuf des Schwures Jupiters heil Symbole aus ſeinem Tempel, nämlich das Scepter und den Kieſel, nebſt G vom Tempelraume, Feſtus p. 68. s. v. Feretrius. Liv. XXX, 43. Dieß nan man (per) Jovem lapidem jurare, ein Gebrauch, der nach Suidas auch den Griechen herrſchend war. Man hat dabei ſchon an Meteorſteine gedac aber ohne Grund. Auch zum Schlachten des Opferthiers bei Schwurop gebrauchten die Römer, wahrſch. als Ueberbleibſel einer Zeit, da metalle Inſtrumente noch nicht vorhanden waren, einen Kieſelſtein, Feſt. s. v. pidem silicem p. 85. Liv. I, 24. IX, 5. Polyb. III, 26. Plut. Sull. Vgl. hierüber Hartung II, 9 ff. * [Mzr.]

Lapis milliarius, ſ. Milliarium.

Lapis sepulcralis, ſ. Sepulcrum.

Lapĭthae (*Λαπίθαι*), ein rohes Bergvolk in Theſſalien, um den O und Peneus her (daher in der Mythe Enkel des Peneus, Diod. IV, 69 Ihr mythiſcher Stammherr war Lapithes (*Λαπίθης*), Sohn des Apo und der Stilbe, Bruder des Centaurus, Gemahl der Orſinome, Vater Phorbas, Triopas und Periphas, und ihr Fürſt war Pirithous, der Sohn des Ixion Halbbruder der Centauren war. Dieſe verlangten bei einen Theil des väterlichen Erbes, und als ihnen dieſer nicht gewä wurde, entſtand ein Krieg, der jedoch mit Friedensſchluß endigte. Bei Hochzeit des Pirithous mit Hippodame aber, zu welcher er die Centauren auch la brach, durch den erzürnten Ares herbeigeführt, wegen der Frauen ein blut Kampf zwiſchen Lapithen und Centauren aus, in welchem die Letzteren den Kürzeren zogen. Aber auch die Lapithen wurden von Herkules gedemüthigt. [Mz Hom. Il. XII, 128. 181. Od. XXI, 295 ff. Orph. Arg. 413. Diod. IV, 7 Pauſ. I, 17, 2. V, 10, 8. Strabo IX, p. 439 ff. Plin. IV, 8, 15. XXX

---

* Beaufort, Die Römiſche Republik Bd. I. S. 96. der Ueberſ. vom J. 1775. nim an, daß dieſer J. Lapis urſprünglich nichts anderes war, als ein großer Stein, den man ſich zum Gottesdienſt verſammelte; als man ſich ſpäter die Gottheit un körperlicher Geſtalt vorſtellte, ſo hielt man dieſen Stein für die Gottheit ſelbſt, u als Numa die Grenzſteine heiligte, ſo machte man daraus einen Gott Terminus. [W

§ 4. Ovid Met. XII, 210—535. Hor. Od. I, 18, 5. Fassen wir den Mythus historisch auf, so trugen die Lapithen, ein mit den Phlegyern und Minyern verwandter (Hermanns Griech. Staatsalterth. §. 8. Note 13.) pelasgischer Volksstamm (Wömel de antiquis Thess. incolis p. 20. u. Plaß Urgeschichte d. Hellenen I. S. 592.), als ein etwas gebildeteres Volk, als Städtebauer (Steine Ueberredende, vgl. Buttmann über die Minyä in den Abhandl. d. Berl. Akad. 1820. S. 197 ff.), über das rohere nomadische Reitervolk der Centauren (mit Hilfe von Hellenen? — Theseus war der Gegner des Lapithen Pirithous, Diod. IV, 70.) einen vollständigen Sieg davon und nöthigten sie ihnen das Land am Pelion zu überlassen. Ebenso verdrängten sie dann auch die Perrhäber aus den Gefilden am Peneus, und zwangen sie, sich ins nördliche Gebirg zurückzuziehen, oder sich ihnen zu unterwerfen (Strabo p. 440 f.). Mit dem zurückgebliebenen Theile der Perrhäber vermischt führten sie dann den allgemeinen Namen Pelasger (Strabo p. 441.) und verloren sich so nach und nach unter den andern pelasg. Thessaliern. [F.]

Lapithaeum (*Λαπίθαιον*, Paus. III, 20.), ein Flecken Lakoniens am Taygetus, 15 Stad. von Eleusinium und in der Nähe von Derrium. Die Lage aller drei im spartanischen Gefilde zu suchenden Flecken läßt sich nicht näher bestimmen. [F.]

Lapithas, Berg in Arkadien auf der Grenze gegen Elis; aus ihm entspringt der Anigrus, Paus. V, 5, 8. [W. T.]

Lappa, s. Lampa.

Laprius, Beiname des Zeus, Lactant. I, 22. [Mzr.]

Lapurdum (Sidon. VIII. ep. 12. Notit. Imp.), eine Stadt der Tarbeller in Gallia Aquitania III. (Novempopulania) am Flusse Aturrus, südl. von Aquä Tarbellicä, Standquartier des Stabes einer Legion. Aus dem Namen der Stadt, welche an der Stelle des heut. Bayonne lag, bildete sich später die Benennung des Ländchens Labour. (Vgl. d'Anville Not. p. 398.) [F.]

Laqvear, Laqvearium, s. Lacunar S. 720.

Laqvearius, 1) Verfertiger von laqvearia, neben architecti, albarii, dealbarii genannt Cod. Theod. XIII, 4, 2. — 2) Gladiatoren, s. Bd. III. S. 570. [W. T.]

Laqueus. Die Erdrosselung mit dem Strick (laqueo gulam frangere Sall. Cat. 55., frangere cervicem Cic. Vat. 11., fauces laqueo vexatae Liv. Ann. VI, 40., iugulare und strangulare) war eine sehr alte Strafe in Rom und wurde nur im Gefängniß (vgl. z. B. Plin. Ep. II, 11. strangulatus in carcere; in Rom gewöhnl. im Tullianum) — niemals öffentlich vollzogen, was aus allen Beispielen hervorgeht. Deßhalb steht oft carcer und laqueus nebeneinander, z. B. Tac. Ann. III, 50. Vorzüglich Hochverräther und Majestätsverbrecher wurden mit dieser Strafe belegt, z. B. die Anhänger des Gracchus, App. b. c. I, 26., die fünf Catilinarier, P. Cornel. Lentulus Sura, C. Cornel. Cethegus, L. Statilius, P. Gabinius Capito und Cäparius, s. L. Sergius Catilina, namentlich oft unter Tiberius, Tac. Ann. V, 9. VI, 39. 40. Auch Frauen wurden so hingerichtet, Val. Max. VI, 7. Tac. Ann. V, 9. Suet. Tib. 61. Dio Cass. LVIII, 11. Im 3ten Jahrhundert der Kaiserzeit kam diese Strafe ab, Tac. Ann. XIV, 48. Nach einer Notiz des Treb. Poll. XXX tyr. 22. wurden die Kriegsgefangenen barbarum more im Kerker erdrosselt, s. Fabri, semestr. II, 7. p. 93 ff. [R.]

Lar (*Λάρ*, Ptol. VI, 7.), 1) Fluß an der Ostküste Arabiens, der sich der Insel Tharo gegenüber in den Persischen Meerb. ergoß. Mannert VI, 1. S. 125. hält ihn ohne hinreichenden Grund für identisch mit dem Hundsfluß (Canis oder flumen Cynos) des Plin. V, 28, 32. (Vgl. oben Bd. II. S. 118. u. Forbigers Handb. d. alt. Geogr. II. S. 738.) — 2) Kastell an der längs der Küste von Mauritania Cäsariensis hinführenden Heerstraße,

14 Mill. östl. von Carteuna und 39 Mill. westl. von Cäsarea. Itin. A p. 14. [F.]

3) Lar (oder Lars), Lartis, etruskischer Vorname (Val. Max. X. de nom et praenom., vgl. Charis. I, 110. Prisc. V, 645.), z. B. von Porsena (L II, 9. vgl. Plut. Poplic. 16. Λάρας, Dionys. V, 21. Λάρος), Tolumn (ib. IV, 17.); von da aus zu den Römern gekommen, z. B. Liv. Iii, Lar Herminius Consul. [W. T.]

Lara, s. Larunda u. vgl. S. 775.

Laranda (τὰ Λάρανδα, Diod. XVIII, 22. Strabo XII. p. 5 Ptol. Ammian. XIV, 2. Steph. Byz. p. 418. Hierocl. p. 675. Eu h. eccl. VI, 19.), eine der bedeutenderen Städte Lycaoniens, in dem südl von Iconium gelegenen, eine Zeitlang von eignen Fürsten beherrschten (Str. l. l. Cic. ad Div. XIII, 73.) Distrikte, der bei Ptol. Antiochiana hei Sie lag 400 Stad. südöstlich von Iconium und 250 Stad. südwestlich v Tyana, und wurde von Perdiccas mit Sturm erobert und zerstört (Diod. l. l später aber wieder aufgebaut, und ihrer fruchtbaren Gegend wegen ein S der Isaurischen Seeräuber (Ammian. l. l.). Noch jetzt führt sie den Nam Larenda, aber auch Karaman. Ueber ihre heutige Beschaffenheit s. Otte Reisen I, 8. (vgl. mit Abulfeda Tab. XVII. in Büschings Magaz. V. S. 301 Leake p. 98. u. Hamilton Researches II. p. 322. — Ueber Laranda Itin. Ant. p. 211. und bei Hierocl. p. 675. s. Leandis. [F.]

Larassa (Λάρασσα, Ptol. VI, 2.), Stadt in Medien, nicht weit v Ecbatana gegen S.W. [F.]

Larcii, s. Lartii.

Larendani, Volk im Westen von Arabia Felix, blos bei Plin VI, 28. [F.]

Larentalia, s. Lares S. 775.

Larentia, s. Acca, Bd. I. S. 12. u. unten S. 775 f.

Lares (Λάρης, Ptol. IV, 3.; Lares, Abl. Laribus, Sall. Jug. 9 Itin. Ant. p. 26. Tab. Peut. Augustin. adv. Donat. VI, 20., bei Procop Vand. II, 23. Λάριβος, und noch jetzt Larbuß, Lorbus; es scheint dahe wie in den roman. Sprachen, der Ablat. früh den Nominativ verdrängt haben), Stadt Numidiens, im Jugurth. Kriege noch bedeutend, später ab gesunken; nach dem Itin. Ant. auch röm. Kolonie. Sie lag westl. von Zam noch diesseit des Bagradas (denn Ptol. setzt sie zu weit westl. in die Gegn von Cirta). [F.]

Lares. Der römische Larendienst hängt aufs innigste mit dem Manen wesen zusammen und bietet zugleich überraschende Analogieen mit dem griech schen Heroenwesen. Das Wort Lar ist etruskischen Ursprungs und bedeu ἄναξ, ἥρως. Man unterschied Lares domestici und publici, vermöge je auch sonst vielfach hervortretenden Wechselbeziehung des Staates und des Hau deren Organismen durchaus nach denselben Gesetzen gegliedert sind und einander liegen. Bei den Hauslaren läßt sich die eigentliche Bedeutung die Wesen am klarsten erkennen. Es sind die zu heroischer Würde potenzir Manen des Hauses. So lange dieses zugleich Begräbniß war (Serv. Virg. Aen. V, 64. VI, 152.), standen Manen und Laren einander gan noch näher, obwohl auch damals die Verehrung der Manen wesentlich a der Grabstätte gehaftet haben muß, während die Laren die Schutzgeister d Heerdes und von dort des ganzen Hauses sind. Nicht jeder Verstorbe übrigens wurde als Lar verehrt, sondern nur die guten und verdienten Glie der Familie; ob es von Frauen Laren gegeben, ist fraglich; auf Kinder, wel unter 40 Tagen gestorben, beziehen einige Grammatiker die Lares grund les, Fulgent. de prisco serm., dagegen vgl. Nonius p. 114. u. Dion I, 379. An der Spitze aber der gesammten Hauslaren steht der Lar fam

laris, deſſen Weſen mehr ideell als hiſtoriſch iſt. Er iſt der im Glauben gefaßte und perſonificirte Urſprung der Familie, zu vergleichen mit dem ἥρως ἐπώνυμος der griechiſchen Geſchlechter. Sehr belehrend iſt über ſeine Natur die Mythe von der Abkunft des Servius, Plin. H. N. XXXVI, 70.: Tarquinio Prisco regnante tradunt repente in foco eius comparuisse genitales e cinere masculini sexus eamque, quae insederat ibi, Tanaquilis reginae ancillam Ocrisiam captivam consurrexisse gravidam. Ita Servium Tullium natum, qui regno successit; inde et in regia cubanti puero caput arsisse visum creditumque Laris familiaris filium. Ob id compitalia et ludos Laribus primum instituisse; vgl. Dionyſ. Hal. IV, 2., welcher Lar familiaris durch ὁ κατ' οἰκίαν ἥρως überſetzt, und Plutarch fort. Rom. 10. Wie der Lar hier als zeugender Hausgeiſt der Tarquinier erſcheint, wobei die Sitte in Anſchlag zu bringen, an dem öffentlichen Heerde der Veſta ſowohl als an dem häuslichen ein fascinum abzubilden, ſo ſagt auch bei Plaut. Aulul. Prol. ein Lar familiaris von ſich: hanc domum iam multos annos est quum possideo et colo. Unſre Sage kennt ähnliche Geſtalten, wie die weiße Frau vom Hauſe der Hohenzollern u. dgl., doch würden die Alten ſich dieſe Weſen nie weiblich gedacht haben, was ſpecifiſch germaniſch iſt. Der Lar familiaris iſt eben ſo weſentlich ans Haus als an die Familie gebunden, daher er auch mit der Familie das Haus wechſelt, und Plaut. Trinumm. 39 ff. dem Lar geopfert wird, gleich nachdem die Familie das ſo eben gekaufte Haus bezogen. Eben dahin gehören die bekannten Redensarten Lares mei u. dgl. Die Lares publici werden von den Hauslaren ausdrücklich unterſchieden bei Plin. H. N. XXI, 8.: iam tunc coronae Deorum honos erant et Larium publicorum privatorumque ac sepulcrorum et Manium, vgl. Orelli Inscr. n. 1668. 1669. 1719. Sie fanden ſich in Rom und allen nach römiſchem oder latiniſchem Muſter eingerichteten Staaten, ſ. Hertzberg de diis Rom. patr. p. 47. In Rom gehören dahin die Lares praestites und die Lares compitales, beide im Grunde dieſelben und nur durch den Ort und die Gelegenheit ihrer Verehrung verſchieden. Servius Tullius wird als erſter Begründer dieſes Cultes genannt, deſſen Einrichtung mit ſeinen ſtädtiſchen Anordnungen zuſammenfällt. Als Auguſt dieſe Anordnungen vervollkommnete, wurde auch der öffentliche Larendienſt neu aufgenommen. Lares praestites hießen ſie als die vorzugsweiſe ſo angeſehenen Schutzgeiſter der Stadt, nach Ovid Fast. V, 134. quod praestant oculis omnia tuta suis, Stant quoque pro nobis et praesunt moenibus Urbis, Et sunt praesentes auxiliumque ferunt. Sie hatten nur eine Capelle, in summa sacra via, übrigens gleichfalls an einem compitum, denn dort berührten ſich die sacra via, nova via und der Weg zum Palatin. Ancus Marcius ſollte da gewohnt haben, Solin. c. 1.; nach Ovid l. c. 128. hatte indeſſen ſchon Curius d. h. Tatius die kleinen Larenbilder dieſer Capelle geweiht. Auguſt ſtellte dieſelbe wieder her, ſ. Mon. Ancyr. u. Tacit. Ann. XII, 24., der von einem Sacellum Larum ſpricht, während die beiden andern Quellen das Gebäude aedes nennen.* Die beiden darin befindlichen Figuren hält man mit Wahrſcheinlichkeit für Romulus und Remus. Vor ihnen ſtand, aus demſelben Steine gehauen, ein Hund, entweder als Symbol der Wachſamkeit oder weil dieſes Thier das gewöhnliche Larenopfer war, wovon wieder der Grund iſt, daß Hund und Laren, wie Ovid ſagt, die compita lieben, daher bei den Griechen, wo Hekate die Göttin der Scheidewege war, daſſelbe Thier dieſer Göttin heilig iſt. Waren nun

* Krahner in der Allg. Encyclop. III, 15. S. 409 ff. unterſcheidet einen Tempel der Lares praestites, den er nach S. Cosma und Damiano verlegt, und jene aedes Larum in summa sacra via, da jene ſchlechthin ſogenannten Laren doch gewiß eben die praestites ſind.

die Lares dieſes Heiligthums die allgemeinen, zu beſonderem Anſehen geheilig
Repräſentanten des ſtädtiſchen Larendienſtes überhaupt, ſo ſind die La
compitales dagegen die eigentlich in das praktiſche Feſtleben der Stadt,
dieſe als ſolche nach den corporativen Abtheilungen der vici feiernd
ſchmauſend zuſammentrat, eingreifenden Gottheiten. Sie haben ihren Na
von den die Straßenquartiere (vici) abſcheidenden Kreuzwegen (compita), we
durch kleine Capellen bezeichnet waren, worin jene Lares Verehrung genoſ
Solche Kreuzwege haben bei Griechen ſowohl als bei Römern, auf
Lande wie in der Stadt, ihre beſondre religiöſe Bedeutung. Bei Gründ
oder Einrichtung einer Stadt wird mit Abſteckung der vici der Anfang
macht; jeder vicus erhält ſeine Gränzen, da wo die compita ſind mit ih
aediculis; weshalb dann auch Gründung der Compitalien und Einricht
der Stadt in Eins zuſammenfallen. Es gab in Rom natürlich ſehr
Capellen der Art; in allen wurden dieſelben Laren verehrt, welche als pr
stites in jenem Hauptheiligthum ſich befanden, und neben ihnen der ge
Augusti, Ovid Fast. V, 145.: mille Lares Geniumque ducis, qui trad
illos, Urbs habet et vici numina trina colunt. Vgl. die Abbildungen
Visconti Mus. Pio-Clem. T. IV. tab. 45. Pitture Ercol. T. IV. tab.
Der Genius Augusti war bei der neuen Begründung der ſtädtiſchen Ein
lung hinzugefügt worden, ob auch in jenem Heiligthume der praestites,
ungewiß, aber wahrſcheinlich. Auguſt wollte als zweiter conditor Urbis
bürgerlicher Familienvater Roms angeſehen ſein, und auch in den Fami
wurde neben den Laren der Genius des paterfamilias verehrt. Außer
L. praestites und compitales gehören nun aber zu den öffentlichen Laren
verſchiedene andere Klaſſen, deren Urſprung wahrſch. auch von der Verehr
gewiſſer heroiſcher oder um den Staat verdienter Männer der Vorzeit ab
leiten iſt. So die L. rurales auf dem Lande, vgl. Cic. de legg. II, 11.
Namentlich gehören dahin die Arvallaren, deren Verehrung in nächſter
ziehung zu dem älteſten ager Romanus ſteht, ſ. Marini Att. de' frat. Ar
T. II. p. 603. Klauſen de Carm. fratr. Arval. p. 62. Ferner die an
Landſtraßen verehrten und von Reiſenden angerufenen Lares viales,
Plaut. Mercat. V, 2, 22.; die permarini oder marini, denen P. Aemil
ein Heiligthum zur Erinnerung des über Antiochus gewonnenen Sieſ
geweiht hatte und zwar in campo, wahrſch. in der Nähe der Navali
endlich die hostilii, salutares, victores, militares, ſ. Hertzberg p. 32.
Ueber das Verhältniß der Laren zu den Genien und beſ. zu den (ſehr n
verwandten) Penaten ſ. Penates. Der Cult der Laren zerfällt gleich
in privaten und öffentlichen. Die Hauslaren haben ihre gemeinſchaftl
Stätte mit den Penaten; beide gehören zu den Elementarbeſtandtheilen
röm. Hausweſens, ſ. Cic. Rep. IV. extr. (wo neben iustis nuptiis, legiti
liberis auch sanctae Penatium deorum Larumque familiarium sedes genu
werden), vgl. Cic. fam. I, 9. Verr. III, 24. Cato r. r. 143. u. A. Le
Penaten und die Manen des Begräbnißplatzes machten im Allgemeinen
sacra privata einer Familie, ihr religiöſes Weſen aus. Der Heerd des Hau
als deſſen Centralpunkt, iſt der Sitz der Penaten und Laren; die Bi
befanden ſich gewöhnlich in ſ. g. Lararien*, die ſinnig aufgeziert wur
und davon in größeren Häuſern mehrere vorkommen, z. B. bei Ael. Lamp
Alex. Sev. c. 28., wo ein lararium maius und ein lar. secundum, in je
waren von dem Kaiſer außer andern Bildern auch das von Abraham
Chriſtus aufgenommen (als Penaten), in dem zweiten ſtanden unter and
die Bilder Virgils und Ciceros; vgl. Suet. Vitell. c. 2. u. Jul. Capito
M. Anton. Ph. c. 3. Die Laren hatten ihre herkömmliche Darſtellu

* Auch Aediculae genannt, Juv. VIII, 110. Tibull. I, 10, 22. Petron. 29. [W.

indem ſie immer cinctu Gabino drappirt waren, die Toga nach alterthümlicher Weiſe, da man ſie ſelbſt auf der Reiſe und im Lager trug, aufgeſchürzt. Daher succinctis Laribus bei Perſ. V, 31., und nutriat incinctos mixta patella Lares bei Ovid Fast. II, 634.* Unter ihnen muß man ſich den Lar familiaris beſ. ausgezeichnet denken. Ihre Ausſtattung oder Verehrung war einfach, beſonders in alter Zeit und auf dem Lande, wo bei einfacheren Zuſtänden und alterthümlichen Sitten auch der Larendienſt in ſeiner urſprünglichen Simplicität bewahrt zu werden pflegte.** Tibull, deſſen ſanftes Gemüth voll von Liebe zu der ſchöneren Ländlichkeit iſt, erwähnt auch der Laren beſ. häufig, z. B. I, 10, 15 ff. II, 1, 59. Die Gaben wurden ihnen in patella vorgeſetzt, daher ſie ſelbſt patellarii genannt werden, Plaut. Cistell. II, 2, 55. Recht fromme Glieder des Hauſes opferten täglich, beſ. dem Lar familiaris, Plaut. Aulul. Prolog. Beſondere Veranlaſſung geben die Monatstage, die einen Abſchnitt machen, Cato r. r. c. 143.: Kalendis, Idibus, Nonis, festus dies cum erit, coronam in focum indat. Per eosdem dies Lari familiari pro copia supplicet, vgl. Hor. Od. III, 23, 2. Tib. I, 3, 33. Namentlich aber forderten die Kalenden zu ſolchen Opfern auf, daher Virg. Ecl. I, 43. quotannis — bis senos cui nostra dies altaria fumant, vgl. Hertzberg p. 16. Bei den Mahlzeiten erhalten die Laren Spenden und Erſtlinge, bei jeder Familienfeier und freudigen Begebenheit werden ſie bekränzt, an Feſttagen werden die Lararien geöffnet, Plaut. Aulul. II, 8, 15. Ovid Fast. II, 633. Perſ. III, 24 ff., überhaupt, wo die Familie erregt und bewegt iſt, da nehmen die Laren Theil. Beſonders auszuzeichnen ſind unter dieſen Veranlaſſungen die Geburtstage, und wenn der filius familiaris die männliche Toga anlegte, wo er ſeine Bulle mit Spenden und Gelübden den Laren weihte, Propert. IV, 1, 132. Perſ. V, 31. Petron. c. 38. Auch bei Vermählungen wurde ihnen beſondere Verehrung bewieſen; wenn die junge Frau ins Haus trat, war ihr Erſtes, den Laren zu opfern, Macrob. Sat. I, 15., und bei derjenigen Form der Ehe, welche coemtio hieß, kam die Braut mit drei Kaufſchillingen ins Haus, von denen der Gatte einen, der Lar familiaris den zweiten, die Lares compitales des nächſten Kreuzwegs den dritten erhielten. Non. Marcell. p. 531. Endlich gehören auch noch die Chariſtien zu den häuslichen Larenfeſten. Sie fielen auf den Tag nach den Feralien und waren eine Art von häuslichem Ausſöhnungsfeſt, indem die Verwandten (praeter cognatos et affines nemo interponebatur) im Angeſichte der Laren ein Mahl hielten und jede entſtandene Uneinigkeit ausglichen, Ovid Fast. II, 617. u. Val. Max. II, 1, 8. Zu den öffentlichen Larenfeſten aber gehören zunächſt die Larentalien am X Kal. Jan., Ovid Fast. III, 58.; dabei das Larentinal genannte Opfer, welches im Velabrum am Grabe der Acca Larentia gebracht wurde. Varro L. L. VI, 24. Dieſe Acca Larentia galt für die Mutter der 12 Arvalbrüder und die Pflegerin des Romulus und Remus, und war wahrſcheinl. identiſch mit der Lara Larunda, der Mutter der beiden Lares praestites, welche auch Mania hieß und unter dieſem Namen an der Feier der Compitalien Theil hatte. Der Hund war ihr Opfer, wie das der Laren. Vgl.

---

* Vgl. Th. Panofka: die ſpielenden Laren, ein Altarbild des Theodotos, Rhein. Mus. 1845. S. 133—138. [W. T.]

** Dagegen im Hauſe des Trimalchio war ein angulus, in quius aedicula erant Lares argentei positi, Petron. Sat. 29., wozu Burmann eine Inſchrift anführt: Laribus publicis dedit imagines argenteas duas, und ein Vermächtniß an die municipes Rhegini, worin u. A. Lares argenteos septem. Vgl. Orelli 3838. Manches iſt für den Larencult im Allgemeinen Hieronym. comm. in Jesai. T. IV. p. 87.: nullus erat locus qui non idololatriae sordibus inquinatus, in tantum ut ante fores domorum idola ponerent quos domesticos appellant Lares, et tam publice quam privatim animarum suarum sanguinem eis funderent. [W. T.]

Bd. I. S. 12. Müller Etrusk. II. S. 103. Hartung Rel. d. Röm. I S. 146. Hertzberg p. 37. Am Tage nach dieſem Feſte, am XI Kal. Ja wurde den Lares permarini ein Feſt gefeiert, wie die Faſten und Macr Sat. I, 10. lehren. Ganz beſ. aber gehört hieher das Feſt der Compit lien, ein den Gottheiten der Kreuzwege (ubi viae competunt) mit der Ma gemeinſames Feſt. Bei Feſt. p. 253. ed. Müller heißt es Laralia und w zu den Sacris popularibus gerechnet, d. h. denjenigen, wo das ganze V mitfeiernd auftritt, nicht blos durch Vermittlung der Prieſter. Es wu natürlich nach den einzelnen compitis begangen, welche auch eine corporat Bedeutung hatten, daher auch collegia compitalicia, vermuthlich zunächſt ſacraler, dann aber auch in politiſcher Bedeutung vorkommen, ſ. Th. Momm de collegiis et sodaliciis Romanorum p. 74 ff. Dionyſ. v. Hal. berich IV, 14., daß Servius Tullius das Feſt geſtiftet, daß die Sklaven den Die dabei verrichtet (anderswo iſt von Libertinen die Rede, welche Augusta geheißen, ſ. Mommſen p. 16., was ſich durch die Mitverehrung des geni Augusti erklärt) und an dieſem Tage volle Freiheit hatten, endlich daß an den Saturnalien begangen worden ſei, prächtig und koſtbar. Beſſ Autoren dagegen verſichern beſtimmt, daß es keine feſte Zeit hatte, ſ. Var L. L. VI, 25. Feſt. v. conceptivae. Macrob. Sat. I, 4. extr. vgl. Hertzb p. 42. Erſt Auguſt ſcheint es auf beſtimmte Zeiten fixirt zu haben, ſ. Su Octav. 31. Compitales Lares ornari bis anno instituit, vernis floribus aestivis. Die urſprüngliche Unterlage des Todtenfeſtes tritt auch hier her nämlich in gewiſſen Sühnopfern, ſymboliſchen Menſchenopfern, ſtatt de in älteſter Zeit wirkliche ſtattgefunden hatten, ſ. Feſt. v. laneae effigies v. pilae et effigies, Macrob. Sat. I, 7. und Varro bei Nonius p. 5 Auch Schweinsopfer kommen als Sühnopfer der compita vor, Hor. Sat. I 3, 164. Propert. IV, 1, 23. Außerdem iſt von Spielen an den Comp talien die Rede, Macrob. l. c. Cic. Pis. c. 4. mit der Note des Asco p. 7. ed. Orelli. Ob der Artikel bei Feſt. v. Mensas auf die Compitali zu beziehen, iſt bei dem lückenhaften Zuſtande deſſelben unſicher. Noch ſ über die compita und compitalia zu vergl. Perſius ed. O. Jahn p. 173 u. p. 315. und Wöniger Sacralſyſt. der Römer S. 108. 113. 122. 1 Ueber den Larencult ſ. die Abhandlungen von Gori und Vaſſeri in M Etr. T. III. Hempel de diis Laribus, Zwiccaviae 1797. Müller de Romanorum Laribus et Penatibus, Hafniae 1811. Wagner über die La in Seebodes Misc. crit. I, 1. p. 53 ff. Lanzi saggio di ling. Etr. II. p. 2 Müller Etrusker II. S. 90 ff. Schömann de diis manibus, laribus et niis, Greifsw. 1840. Hartung Rel. d. Römer I. S. 56—65. Hertz de diis Romanorum patriis s. de Larum atque Penatium tam publicor quam privatorum religione et cultu, Halae 1840. Krahner in dem Ar Penates, Erſch u. Gruber allg. Encycl. III, 15. S. 409—430. [Prell

Larga (It. Ant. p. 349. Tab. Peut.), eine Ortſchaft der Ra in Gallia Lugdunenſis, an der Straße von Mediolanum nach Argentora 97 Mill. ſüdl. von letzterem; d. heut. Largitzen im Elſaß. (Vgl. Schö Alsat. illustr. I. p. 200.) [F.]

Largii, ſ. Lartii.

Largitio, A. ſ. v. a. benignitas, liberalitas, Orell. inscr. 3 Cic. de off. II, 16 f. Bd. I. S. 399. (in dieſem S. oft auf Münzen kommend), bezeichnet jede dem Volk bewieſene Freigebigkeit, namentlich Sp Kämpfe (Cic. de off. II, 16 f.), Gaſtmähler (epulae, Bd. III S. 2 z. B. von Sulla, Craſſus, Cäſar u. A. Cic. Phil. II, 45. Liv. CXV. C Caes. 26. Dio Caſſ. XLIII, 21 f. App. b. c. II, 13. etc. Drumann, G Roms III. S. 615.), Austheilung von Getreide (largitio frumenti), (eig. congiarium) und Geld (ſpäter ebenfalls congiarium genannt), die

das Volk geworfenen missilia (s. d.) und die den Soldaten gemachten donativa. Einen ganz andern Charakter haben die strenae, s. d. — Von diesen verschiedenen öffentlichen Geschenken behandlen wir hier die Getreidespenden, Congiarien und Donative.

I. Largitio frumenti oder frumentaria. Schon seit alter Zeit sorgte der Staat dafür, daß es den Bürgern Roms nicht an dem nöthigen Getreide fehle (annona, s. Cic. p. dom. 5 ff.) und verkaufte es aus den Staatsmagazinen (nachdem es vorher in den getreidereichen Ländern aufgekauft worden war; später kam es aus den Provinzen theils als Abgabe theils für Geld, Liv. IV, 52. X, 11. XXVI, 16. Cic. or. p. domo 5. Polyb. IX, 44. Zon. X, 5.) zu billigen Preisen, wofür die Aedilen (Bd. I, S. 84.) und später der praefectus annonae (s. d.) sorgte. Zuweilen thaten Privatleute und Magistrate dasselbe, sowohl um sich die Gunst des Volks zu erwerben, als aus uneigennützigen menschenfreundlichen Motiven. Da der zu entrichtende Preis gewöhnlich sehr gering war, so galt der Verkauf wie eine Schenkung und wird gewöhnlich als donatio, largitio und divisio bezeichnet, z. B. Liv. IV, 8. 13. 16. XXX, 26. XXXI, 4. Cic. de off. II, 17. Verr. III, 92. Plin. H. N. XVIII, 4. XXXI, 50. Zon. VII, 20. Eine regelmäßige Getreidespende ordnete aber C. Sempronius Gracchus in seiner lex frumentaria zuerst an, 123 v. Chr., so daß jeder Bürger ohne Rücksicht des Standes und Ranges (Cic. Tusc. III, 20.) das Recht hatte, monatlich eine gewisse Quantität Waizen (wahrscheinlich 5 Scheffel, wie später Regel war, s. schon Sall. fr. hist. III, p. 974. Cort.) gegen die geringe Bezahlung von 6⅓ As für den Scheffel in Empfang zu nehmen; Schol. Bob. zu Cic. Sest. p. 300. u. 303 Or. Cic. p. Sest. 48. Tusc. III, 20. de off. II, 21. Brut. 62. App. b. c. I, 21. Liv. LX. nennt als Preis semisse et triente, d. i. 1⅔ As, allein wahrscheinlich ist mit Mommsen, röm. Tribus S. 179. zu lesen: senis cum triente, was durch die Varr. der Codd. unterstützt wird und 6⅓ As bedeutet. Die lex Appuleia des L. Appul. Saturninus 100 v. Chr. setzte den Preis des Scheffels auf ⅚ As herunter. Q. Servilius Cäpio suchte die Abstimmung gewaltsam zu verhindern, ad Her. I, 12., und wenn die lex wirklich durchging, so hat sie nicht lange bestanden, Cic. de leg. II, 6., s. leges Appuleiae. Auch lex Livia des M. Livius Drusus, welche die gleiche Tendenz hatte, bestand nur momentan, Liv. LXXI. Flor. III, 17. Tac. Ann. III, 27., s. leges Liviae. In jener Zeit, entweder vor oder nach lex Livia wurde durch M. Octavius das sempronische Gesetz mit einigen in aristokrat. Geist gemachten Modificationen erneuert, so daß der Staatsschatz weniger litt. Cic. Brut. 62. de off. II, 21. Entweder wurde der Preis erhöht oder die Scheffelzahl vermindert oder die Zahl der Percipienten auf eine bestimmte Norm gebracht. Noch weiter ging Sulla, welcher die Getreidespenden ganz aufgehoben zu haben scheint, Sall. fr. hist. Orat. Lep. p. 939. Or. Lex Terentia Cassia 74 v. Chr. stellte die Largitionen wahrscheinlich wieder her und führte den Preis der lex Sempron. wieder ein. Auch ordnete sie Zwangskäufe in den Provinzen an, welche die Statthalter besorgen mußten, Cic. Verr. III, 70. V, 21. p. Sest. 25. Asc. in Pis. 4. p. 9. Or. Zuweilen wurden durch Scons. noch außerordentliche Getreidespenden bestimmt, z. B. Cic. Verr. l. l. und nach der Catilinar. Verschwörung, Plut. Cat. min. 26. Caes. 8. Drumann, Gesch. Roms V, S. 159. Endlich wurde die Bezahlung für das Getreide durch Clodius ganz aufgehoben 59 v. Chr. (nachdem Cäsar schon im Jahr zuvor davon gesprochen hatte, Cic. ad Att. II, 19.), Cic. p. Sest. 25. Asc. Pis. p. 9. Schol. Bob. p. Sest. p. 301. Or. Dio Cass. XXXVIII, 13. Drumann, Gesch. Roms II, S. 238. (Ganz unentgeltlich war auch die uralte Brodspende am Cerestempel, von welcher Varro bei Non. Marc. I. 209. spricht, allein sie be-

traf nur die zum Asyl Geflohenen, nicht die Plebs überhaupt, Niebuhr, R. Gesch. I. S. 690., Dirksen, civ. Abh. II, S. 174 f.) Als Pompeius durch lex Cornelia Caecilia (s. d. Art. und praefectus annonae) die cura annonae erhalten hatte, ließ er die neuen Bürger, welche noch nicht in der Tribusliste standen, eintragen, und vertheilte das Getreide reichlich, Dio Cass. XXXIX, 24. Auch Cäsar erkannte, wie nöthig die Sorge für den Unterhalt der unruhigen plebs urbana sey, aber auf der andern Seite entgingen ihm auch nicht die aus den unentgeltlichen Getreidevertheilungen entspringenden Nachtheile, namentlich theils der Müssiggang der Bürger und Vernachlässigung des Ackerbaus, theils ein übermäßiges Anwachsen der Einwohnerschaft Roms, indem vieles fremde Gesindel durch die verführerischen Getreidespenden dahin gelockt wurde, App. b. c. II, 120. Deshalb schaffte Cäsar die Largitionen zwar nicht ab, aber suchte sie zu beschränken und so unschädlich als möglich zu machen. 46 oder 45 v. Chr. (als praefectus morum) hielt er einen unfeierlichen recensus der Bewohner Roms (vicatim) und ließ die Ansprüche derselben auf das Bürgerrecht prüfen, wobei sich fand, daß die Hälfte der Getreidepercipienten auf dieses Vorrecht keine Ansprüche habe. Statt 320,000, welche bisher Getreide erhalten hatten, wurden nun blos 150,000 als wirklich berechtigt gefunden. Suet. Caes. 41. (Oudendorp ad h. l. und nach ihm manche Gelehrte, zuletzt Savigny in Zeitschr. f. gesch. Rechtswissensch. XI, S. 51., verstehen fälschlich: 170,000 Percipienten, indem Cäsar 150,000 der bisherigen Empfänger gestrichen habe.) Liv. CXV. Dio Cass. XLIII, 21. Plut. Caes. 55. Indem er nun allein diese 150,000 zu den Getreidevertheilungen zuließ, traf er folgende Bestimmungen: 1) solche, welche schon vorher gegolten hatten, a) daß nur die Bewohner Roms Antheil nehmen dürften, App. b. c. II, 120. Dio Cass. XLIV, 35., b) daß jeder Bürger dazu berechtigt sey, ohne Ausschluß der Freigelassenen, Dionys. IV, 24. Dio Cass. XXXIX, 24. Schol. ad Pers. Sat. V, 73 ff. Adrian. sent. 3. Phil. leg. ad Caes. ed. Francof. 1691. p. 1015. cf. Suet. Oct. 42 Die moralische Würde machte keinen Unterschied, außer wenn Jemand ein Verbrechen verübt hatte, welches Verlust der Civität nach sich zog, Sen. de ben. IV, 28. Ob Cäsar die Senatoren und Ritter ausdrücklich von der Perception ausschloß oder ob diese aus Stolz keinen Gebrauch mehr von ihrem Recht machten, bis es ein Kaiser auch gesetzlich aufhob, l. 35. pr. D. de leg. (32, 1.), ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. In den Quellen der Kaiserzeit werden die Theilnehmer der Getreidespenden meistens plebs Romana oder pop. Rom. bezeichnet. Bedeutend ist aber die Frage, ob ein jeder Bürger als solcher das Recht auf die Spenden hatte, oder ob Cäsar nur die Aermeren dazu berief. Daß sowohl von jeher als auch später nur die Aermeren an den Spenden participirt hätten, behaupten die größten Autoritäten, z. B. Vaillant (von dem Folg. citirt), Spanhem. de usu etc. II, p. 540., Rasche, lexicon rei numariae v. frumentar. largit., Dirksen, civil. Abhandl. II, S. 178 f., Drumann, Gesch. Roms III, S. 619., Hoeck, Röm. Gesch. I, 2. S. 140 ff. 384 f., Savigny, in Zeitschr. f. gesch. Rechtswissensch. XI, S. 51 f., und mehrere Stellen der Classiker sprechen für diese Ansicht, z. B. Dio Cass. XXXVIII, 13. App. b. c. II, 120. Plut. C. Gracch. 5. reip. ger. praec. 24. Dionys. IV, 24. Allein dieses sind nicht Worte der Getreidegesetze, sondern Berichte der Schriftsteller über das faktische Verhältniß, nemlich daß die Getreidespenden vorzüglich den Armen zu Gute kamen, was in praxi gar nicht anders seyn konnte. Daß die Wohlhabenderen bis in das erste Jahrhundert der Kaiserzeit durch die Gesetze von den Spenden ausgeschlossen worden seyen, wird nirgends gesagt; es finden sich vielmehr einige Aeußerungen, nach welchen die genannte Wohlthat allen Bürgern zu Theil werden mußte, nemlich Sen. de brev. vitae 8 sagt: annua congiaria homines clarissimi

(also nicht blos die Armen) accipiunt (bei den Congiarien waren aber dieselben Percipienten wie bei den Getreidespenden), und de ben. IV, 28. von den Getreidespenden: quod tanquam civi non tanquam bono datur. Aus der republ. Zeit ist noch Cic. p. Arch. 5 zu erwähnen, wo es als Zeichen der Civität angeführt ist, wenn Jemand in der Liste derer steht, welche beneficia empfangen, was für eine allgemeine Berechtigung der Bürger spricht. Auch ist der auf lex Julia municipalis (früher tabula Heracleensis genannt) gestützte Gegenbeweis nicht überzeugend. Es heißt in dem fragmentarischen Anfang dieser lex, daß sich gewisse Personen bei dem Consul, in dessen Abwesenheit bei dem Praetor urbanus, in dessen Abwesenheit bei dem Prätor der Fremden, oder endlich bei einem Volkstribunen zu melden und eine professio zu machen haben. Diese Personen solle der Magistratus auf eine Tafel aufzeichnen, und dieselbe sowohl in foro, als auch speciell bei den Getreidevertheilungen aufstellen, damit die das Getreide vertheilenden Personen keinem der auf dem album verzeichneten Menschen Getreide gäben oder geben ließen. Savigny (ähnlich Mazochi ad tab. Her.) erklärt, diese Personen, welche nichts erhalten sollten, seyen die in Folge der zu leistenden professiones sich ergebenden Wohlhabenden, welche der Magistratus auf einer besondern Tafel aufzuzeichnen habe, während an die Bedürftigen tesserae gegeben worden seyen, um diese zum Empfang des Getreides zu legitimiren. So zweckmäßig auch diese Einrichtung gewesen wäre, so liegt sie doch nicht in den Gesetzesworten, welche vielmehr nichts enthalten als: Alle, welche professiones zu machen haben, sollen nichts erhalten, während es nach Savigny heißen müßte: Alle Bürger ohne Ausnahme sollen professiones machen, damit der Magistratus alsdann die Wohlhabenden herausheben kann, welche er auf eine Tafel zu setzen hat u. s. w. Was soll es aber bedeuten, daß die sich Meldenden nichts erhalten? Dirksen, civil. Abhandl. II, S. 174. schiebt an einer Stelle des Gesetzes die Negation non ein, wodurch ein sehr guter Sinn herauskommt: der Magistratus solle keinem Getreide geben, welcher nicht auf der Tafel stehe, und das album der sich Meldenden wäre demnach das der Vertheilung zu Grunde liegende Register. Allein die Annahme ist zu gewagt, daß auf einer öffentlich aufgestellten Gesetzestafel gerade das Wort gefehlt habe, auf welches Alles ankommt und dessen Wegfallen einen ganz entgegengesetzten Sinn hervorbringt. Darum verwirft auch Puchta, Instit. I, S. 387. die genannte Conjektur und scheint unter den Personen, die die professiones machen, die 170,000 zu verstehen, welchen Cäsar die Getreidespenden entzog, s. oben. Am wahrscheinlichsten ist Mommsens Behauptung S. 190., daß sich die professiones auf diejenigen beziehen, welche sich, nachdem die Zahl von 150,000 Empfängern geschlossen war, meldeten, um in die Stellen der gestorbenen Percipienten einzurücken (die non recensiti bei Suet. Caes. 41. Vielleicht sind die subditi in locum erasorum bei Plin. pan. 25. dieselben). Die Vertheilung wurde aber von Cäsar noch nicht auf die männlichen Köpfe beschränkt, ebensowenig auf ein gewisses Alter, denn lex Jul. munic. l. 4. 5. spricht von pupillus und pupilla. Auch in der Kaiserzeit werden mehrmals unmündige Knaben unter den Getreideempfängern genannt, z. B. Suet. Oct. 41. Adrian. sent. 11. 12. Orell. inscr n. 3358. Daß aber unter den Kaisern Frauen Theil nehmen durften, wie Dirksen S. 183. vermuthet, ist nicht anzunehmen; aus Adrian. sent. 11. 12. 14. erhellt vielmehr, daß sie ausgeschlossen waren von den Congiarien, und wer an diesen nicht participiren durfte, konnte es ebensowenig an den Getreidespenden. Was die Art der Vertheilung selbst betrifft, so geschah dieselbe nach alter Weise monatlich, Dionys. IV, 24.; erst Octavian führte daneben eine dreimonatliche Vertheilung ein, je nachdem es die Percipienten vorzogen, Suet. Oct. 40. Die Namen Aller waren auf

eine eherne Tafel eingegraben, Sen. de ben. IV, 28. Cic. p. Arch. 5., was noch in der spätesten Zeit der Fall war, l. 15. C. Th. annon. (14, 17.). Der größern Leichtigkeit und der bessern Controle wegen wurde die Vertheilung, wie früher, tribusweise vorgenommen (sowohl wenn Geld, als wenn Getreide vertheilt wurde, App. b. c. III, 23. Suet. Oct. 101.), was sich auch die ganze Kaiserzeit hindurch erhielt, Plin. pan. 25. Julian. orat. III. ed. Lips. p. 111. Die einzelnen Tribus scheinen ihre besondern Kornmagazine gehabt zu haben, Orell. inscr. 3214. cf. Gruter. 244, 4. Ein solches Lokal war auch die porticus Minucia vetus et frumentaria, Appul. de mund. p. 74. Elm.; oder wurden hier vielleicht nur die tesserae ausgetheilt, welche in den Spezialmagazinen abgegeben wurden, Becker, Röm. Alterth. S. 621? Wie sich die Tribus umgestalteten, s. unten. 2) Neue Einrichtungen Cäsars. a) Zuerst bestimmte Cäsar, daß die Zahl der 150,000 im Recensus erfundenen Bürger die Norm für die Zukunft abgeben sollte, so daß damit die Zahl der Getreideempfänger geschlossen sey, und daß an die Stelle der Gestorbenen der Prätor jährlich Andere durch das Loos zu stellen habe, Suet. Caes. 41. Die sich später Meldenden wurden aufgezeichnet, damit aus ihnen geloost werden könne, s. oben bei lex Julia munic. Ferner ist nicht unwahrscheinlich, daß Cäsar b) den 150,000 Bürgern das Getreide nicht ganz umsonst, sondern zu einem mäßigen Preis gab, wie früher Regel gewesen war; c) daß er den ganz Armen das Getreide gratis verlieh. Zu diesem Behuf gab er ihnen Freikarten (tesserae, meist mit dem Zusatz frumentariae bezeichnet), gegen deren Ablieferung sie in den Magazinen ihre Monatsportion umsonst erhielten. Beides ist von Mommsen scharfsinnig vermuthet, und das Letztere folgert er aus Suet. Oct. 41., wo es von Augustus heißt: tesseras numarias duplicavit (er machte noch einmal so viel Freistellen, als Cäsar gegründet hatte). Tesserae numariae erklärt Mommsen als Freikarten, bei deren Ertheilung zugleich der festgesetzte Preis für die Monatsportion von 5 Scheffeln mit ausgezahlt ward, damit die Empfänger bei dem Empfang des Getreides im Magazin dieses Geld wieder abliefern sollten. Es ist jedoch dieser Umweg nicht nöthig, denn warum soll tess. num. nicht eine Freikarte bezeichnen, welche so viel als Geld bedeutet und als Geldeswerth von den Magazinaufsehern angenommen wird. Das Attribut numariae war beigefügt, um die tess. von den andern ganz verschiedenen Arten der tesserae zu unterscheiden. Als es aber auch Freikarten auf Oel, Geld u. s. w. gab, nannte man die tesserae numariae später tesserae frumentariae, und diese Anordnung der Freikarten erhielt sich die ganze Kaiserzeit hindurch. Suet. Ner. 11. Dom. 4. Pers. V, 73 ff. Juv. VII, 174 f. Zon. XI, 19. Orell. inscr. 3360 ist eine tessera mit folgender Inschrift: Ant. Aug. Lib. LI (oder II) und auf der andern Seite: Fru N LXI (Antonini Augusti liberalitas II, frumento numero sexag. primo). Später nahm jedoch tessera eine andere Bedeutung an, s. unten.

Nach Cäsars Tod geriethen seine guten Einrichtungen schnell in Vergessenheit, und die Zahl der angeblichen Bürger wuchs durch die Eindringlinge wieder sehr heran, so daß August 44 v. Chr. und bei den nächstfolgenden Congiarien nicht weniger als 250,000 zu beschenken hatte; 5 v. Chr. waren es sogar wieder 320,000; 2 v. Chr. aber hielt er wie Cäsar einen Recensus (vicatim), in welchem die Zahl der Percipienten auf 200,000 beschränkt wurde, Mon. Ancyr. 3. Dio Cass. LV, 10. Suet. Oct. 41. Diese Zahl von circa 200,000 Bürgern gibt nach Bunsens (Beschreibung Roms I, S. 183 ff.) von Mommsen S. 188 ff. angenommener und weiter ausgeführter Ansicht eine Grundlage, um die Bürgerbevölkerung Roms zu bestimmen, und beschränkt sich keinesfalls auf die „Stadtar-

men". Octavianus erneuerte vielmehr Cäsars Bestimmungen: 1) jeder wirkliche Bürger erhält, wie vor Alters, monatlich eine gewisse Quantität Getreide gegen einen geringen Preis, — (nur in theuern Jahren oder wenn es Augustus sonst zweckmäßig fand, gab er Allen gratis, und dann fällt diese largitio in die Kategorie der congiaria, indem tess. frumentariae oft Gegenstand der Vertheilung sind, s. missilia u. congiarium S. 783.). 2) Eine Zahl ganz Armer erhält das Getreide stets umsonst, und zwar machte August noch einmal so viel Freikarten, als Cäsar (tesseras numarias duplicavit, Suet. Oct. 41., s. S. 780.). Daß Octavianus das Getreide nicht regelmäßig allen Bürgern gratis gab, ergibt sich aus den Berichten der Schriftsteller. Suet. Oct. 42. sagt, Oct. habe die frumentationes publicas gänzlich abschaffen wollen, quod earum fiducia cultura agrorum cessaret, aber er habe den Gedanken aufgegeben, da er überzeugt gewesen, daß dieselben später doch wieder eingeführt werden würden. Er beschränkte die Vertheilungen also nur und verkaufte das Getreide saepe levissimo, interdum nullo pretio und zwar viritim, Suet. Oct. 41. (das Schenken war also keine Regel, sondern Ausnahme — interdum, s. auch Dio Cass. LIII, 2.). Der Preis war aber doch nicht zu gering, damit der Landbau und Handel nicht zu sehr leiden möchte, Suet. Oct. 42. — Daß die Veteranen ebenso wie die Aermsten das Getreide umsonst empfangen hätten, ist von Mommsen S. 185 f. aus Sall. de ord. rep. I, 8. und Pers. V, 73 f. nicht überzeugend bewiesen worden. — Uebrigens wird August's Sorge für die Herbeischaffung der nöthigen Lebensmittel an verschiedenen Orten gerühmt, obgleich trotzdem mehrmals Noth und Theurung eintrat, Tac. Ann. I, 2. Suet. Oct. 18. 42. Dio Cass. LV, 26. Unter den folgenden Kaisern wurde die Handlungsweise August's im Ganzen befolgt, d. h. sie sorgten für Zufuhr, um nicht Unruhen bei dem hungrigen Pöbel hervorzurufen, sie verkauften das frumentum publicum (frumentum plebis oder populi) zu mäßigen Preisen, die stets nach den Umständen normirt wurden, steigend und fallend, schenkten es auch zuweilen ganz als congiarium, weshalb das Volk oft panem et Circenses forderte, und ließen es regelmäßig nur einer gewissen Zahl der Armen gratis zukommen, welche die tessera bald ein für allemal erhielten, und diese nach und nach ganz als Eigenthum ansahen. Ueber Tiberius s. Tac. Ann. II, 87. VI, 13., über Claudius Suet. Claud. 18. über Nero Tac. Ann. XV, 18. 36. 39 (pretium frumenti minutum, nemlich nur drei Sest. für den Scheffel). 43. 72 (die Soldaten erhielten von ihm das Getreide gratis, nachdem sie es vorher ex modo annonae, d. h. nach der gewöhnlichen Taxe aus den Staatsmagazinen erhalten hatten, s. auch Suet. Ner. 10. u. Vaill. col. II, p. 88.). Suet. Ner. 11. Daß er, wie Dio Cass. LXII, 18. sagt, die Getreidespenden abgeschafft habe, bezieht sich wohl nur auf eine Preiserhöhung für die Kaufenden oder auf Wiedereinführung der Bezahlung für die Armen, nachdem er es vorher einigemal umsonst gegeben hatte. Es hängt also Alles von der Willkür des Kaisers ab. Dem Kaiser Vespasianus wurde eine Inschrift errichtet von der plebs urbana quae frumentum publicum accipit et tribus... Gruter 244, 4. Ueber Titus s. Orell. inscr. Nr. 754.; über Traian Plin. pan. 29. 31. Lampr. Hel. 27. A. Vict. Caes. 13.; über Anton. Philos. Cap. Ant. Ph. 7. 11.; über Severus Dio Cass. LXXVI, 1. Herodian. II, 14. III, 8.; Heliogabal Lampr. Hel. 35. 47. Schuch Privatalterth. S. 236 f. Der Sorge der Kaiser für das Getreide, dessen Zufuhr, Vertheilung u. s. w. wird oft auf Münzen gedacht mit den Ausdrücken: Annona, Ubertas, Abundantia, Liberalitas etc. Spanhem. de usu et praest. n. II, p. 536 f. 541. Auf einer Münze Nerva's steht: plebei urbanae frumento constituto, Spanhem. p. 538 f. Oisel, sel. num. p. 398. Eckhel

d. n. VI, 406. — Allmälig erfolgen mit der res frumentaria wichtige Ve
änderungen, nemlich der Verkauf des öffentlichen Getreides an die Bürg
hört immer mehr auf, eine Wohlthat zu seyn (namentlich wenn der Pre
hoch gestellt war), ja endlich wird das Getreide gar nicht mehr verkau
sondern die Pistores erhalten dasselbe, welche für Brod zu angemessen
Preisen zu sorgen haben, und das ganze Largitionswesen nimmt sona
immer mehr den Charakter als Versorgung der Armen an, (auf's Neue v
Kaiser Valentinian eingeschärft 369 n. Chr. l. 5. C. Th. annon. civ. 14, 17
die tessera ist nun nicht mehr eine Anweisung oder Legitimationskarte f
die Monatsportion, sondern wird dem betreffenden Armen ein für allem
gegeben, und erhält deshalb die Bedeutung als Recht auf die kaiserlich
regelmäßigen Spenden. Die Inhaber der Tessera bilden in jeder trib
eine eigenthümliche Korporation, welche sogar den Namen der Tribus a
nehmen, so daß z. B. tribus Iguvina s. v. h. a. der Complex der in dies
tribus befindlichen Armen, welche die tessera haben. Die tessera wird e
den Betheiligten als Recht zustehendes Eigenthum, worüber der Besitzer na
Belieben verfügen (vererben und verkaufen) kann. So werden die Bede
tungen emere tribum u. emere tesseram synonym, nemlich sich eine Freistel
in der Tribus kaufen. Scävola l. 35. pr. D. de legat. (32, 1.) spricht davon
daß, wenn ein Patronus im Testament den Erben angewiesen habe, einen Liberti
in die Tribus einzukaufen, dieser Libertus oder dessen Erbe von dem Erben de
Patronus Ersatz für alle commoda und principales liberalitates, welche d
Theilnehmer der Tribus seit dem Tod des Patronus erhalten hätten, bis z
dem Moment der Einkaufung fordern dürfe; ähnlich Ulp. l. 52. §. 1. D. de
iud. (5, 1.); Paull l. 49. §. 1. D. de leg. (31, 1.) gebraucht frumentaria tes-
sera legata in demselben Sinn wie tribum emere, ebenso l. 87. pr. D. eod.
Neben dieser Umgestaltung ist eine andere Veränderung zu erwähnen, nemlich
daß die Armen statt des Getreides gebackenes Brod bekamen, annona civica
genannt. Dieses geschah schon vor Aurelianus, denn von diesem wird er-
zählt, daß er schwerere und anders geformte Brode gegeben habe, Vop. Aur.
35. 47. Zos. I, 61. Die Pistores (Socrat. hist. eccl. V, 18.) backen das
Brod und lieferten es an die Orte, von denen es an gewissen Tagen (später
täglich) von den Inhabern der tessera abgeholt wurde, Orell. inscr. 3358.
Diese Orte waren Lokale, zu denen Stufen hinaufführten (gradus), woven
das Brod den Namen panis gradilis erhielt. Das schlechte h. sordi
dus und Ardiniensis, das feinere buccella, worüber Gothofr. ad l. 5.
C. Th. de annon. (14, 17.) ausführlich handelt (Tom. V, p. 267 f. 271 ff.).
Die Austheilung geschah also nicht im Amphitheater, wie Salmas. ad Vop.
Aur. 34. geglaubt hatte, sondern gradibus ab altis, Prud. adv. Symm.
I, 589. II, 948., s. Vales. ad Amm. Marcell. XXVIII, 4, 29. Goth. ad l.
2. C. Th. p. 268. Dafür sprechen auch die zahlreichen Darstellungen auf
Münzen. Daß Constantinus für das Getreidewesen sorgte, bezeugen Orell.
inscr. n. 3358 und die Rechtsquellen. Er führte die Brodspende auch in Con-
stantinopel ein für einige bevorzugte Korporationen (scholae scutariorum, ci-
banariorum) und für die Besitzer neugebauter Häuser (panis aedificiorum),
Zos. II, 32. Socr. II, 13. Sozom. III, 7. l. 9. 10. 12 ff. C. Th. de annon.
civ. (14, 17.); Theodosius erhöhte die Quantität, l. 2. C. Th. eod., und
gestattete, daß die Percipienten ihr Recht verkaufen dürften, was vorher mehr-
mals verboten worden war, l. 6. 7. 9. 10. C. Th. eod. Wie die spätern
Kaiser überhaupt für das Getreidewesen Roms und Constantinopels sorgten,
s. C. Th. 14, 15. u. 16. de canone frum. urb. Rom. u. Const. Der Prae-
fectus annonae u. praef. urbi waren damit beauftragt, s. beide Artt. Die
Vertheilungen scheinen in Rom mit Theoderich ihr Ende erreicht zu haben,
in Constantinopel dauerten sie weit länger, hingen aber ganz von des Kaisers

Willkür ab. Doch diese Zeit liegt über unsern Grenzen, man sehe Symmach. . Cassiodor. Literatur über die Getreidegesetze und Getreidespenden: V. Contaren. lib. de frum. Rom. largitione, Venet. 1609. Vesal. 1669., bei Graev. VIII, p. 923—974. D. Schaghen, de re frumentaria, Trai. ad Rh. 1709. und in Oelrichs thes. diss. II, 3, p. 133—214., namentlich . 152—176. J. M. G. Beseke, de frum. largit. et leg. frum., Mitao. 775. H. E. Dirksen, civilist. Abhandlungen II, S. 163—201. u. vorzüglich Th. Mommsen, die röm. Tribus, Altona 1844. S. 177—201. 05 f. — Von allen Largitionen, also auch von den Getreidespenden handelt W. Lazius, reipubl. Rom. II, 15. IV, 9. S. noch Hoeck, Röm. Gesch. I, S. 138—144. 384 ff.

II. Congiarium ist ein dem Volk außerordentlicher Weise (im Gegensatz zu den regelmäßigen largitiones frumentariae) gemachtes Geschenk an Geld, Getreide, Oel, Wein (Plin. H. N. XIV, 17.), Fleisch, Obst, Salz (z. B. Plin. H. N. XXXI, 7. aus der Urzeit, dann XVIII, 4.) u. s. w. In der republikanischen Zeit machten die Kandidaten solche Geschenke (s. Bd. I, S. 399. u. Suet. Caes. 6) oder Magistratspersonen, namentlich die Aedilen, Liv. XXV, 2. u. zwar ursprünglich in Oel, wovon auch das Wort herzuleiten ist, denn congius (Bd. II, S. 591.) war das dabei gewöhnliche Maß, weshalb Quintil. VI, 52 sagt: congiarium commune liberalitatis atque mensurae; ähnlich Isidor. XIV, 25. In der Kaiserzeit bestanden die cong. ...ens in Geld, doch auch in Naturalien, ja man kann die unentgeltlichen Getreidespenden als congiaria ansehen. Ein sehr glänzendes congiarium gab Cäsar dem Volk 46 v. Chr., nachdem er es schon vor dem Bürgerkrieg verheißen hatte, nemlich einem Jeden 400 Sest. oder 100 Denare, ...zu 10 Pfund Oel, 10 Scheffel Getreide und ein großes Mahl, Dio Cass. ...II, 16. XLIII, 21. Suet. Caes. 38. App. b. c. II, 102. Garat. ad ...c. Phil. II, 45. Drumann, Geschichte Roms III, S. 615 f. Noch viel ...igebiger war Augustus, welcher sechsmal das Volk beschenkte und zwar ...esmal mit einer Summe von 250—400 Sest. Suet. Oct. 41. 42. ... Cass. LIII, 28. LV, 10. und vorzüglich Monum. Ancyr. 3. Von Tiberius werden ein paar mal cong. erwähnt, Suet. Tib. 20. 48. Vell. ... 129., s. auch Tac. Ann. III, 29., desgleichen von Caligula, Suet. Cal. 7. Dio Cass. LIX, 2. Zon. XI, 4., noch öfter von Claudius, Suet. Claud. 1. Tac. Ann. XII, 41. Dio Cass. LX, 25., von Nero 3 cong., Tac. Ann. XIII, 31., von Domitian Suet. Dom. 4. Mart. VIII, 15., von ...raianus, Plin. pan. 25. 27. 41. Eckhel doctr. num. VI, 413., 7 cong. ... Hadrianus, Spart. Hadr. 6. Adrian. sent. 3 ff., von den Autoninen (Philos. 7 cong., Pius 8, Caracalla 9 cong.), Cap. Ant. Pius 4. 8. ... 22. 27. Dio Cass. LXXI, 32. Orell. inscr. n. 3360., 8 von Commodus, ...r. Commod. 1. 16., Nerva (nur auf Münzen erwähnt), 7 cong. ... Severus, Dio Cass. LXXVI, 1., von Ant. Diadum., Lampr. A. ... 2., 9 cong. von Caracalla, 6 von Geta, 2 von Heliogabal ... nur auf Münzen), 5 von Sev. Alexander, Lampr. Al. 22. 26., ... Aurelian, Vop. Aur. 35. 48., von Constantin in Constantinopel, ...al. XIII, p. 322 f. Dind., von Theodosius u. s. w. Sehr oft kommen ... cong. der Kaiser auf Münzen vor (aber erst seit Nero), in späterer Zeit ...ens mit dem Ausdruck liberalitas (auch auf der inscr. bei Orell. 3360.), ... J. F. Vaillant soll nach den Münzen ein vollständiges Verzeichniß der ... congiaria aufgestellt haben, in s. Abhandl. histoire des congiaires, ... sur les medailles in Hist. de l'acad. des Inscript. Tom. IV, ...—218., s. auch Spanhem. de usu et praest. num. II, p. 529—542. ...n, sur les liberalités exprimées sur les médailles antiques; ..., lexicon rei numariae, v. congiarium und liberalitas und Grote-

send in Ersch und Gruber Encykl. v. donativum, wo bemerkt wird, daß Quintillus, der Bruder des Claudius Gothicus, der letzte Kaiser sey, auf dessen Münzen man liberalitas Aug. finde. Spätere congiaria werden nicht erwähnt. Cong. wurden gewöhnlich ertheilt wenn ein kaiserlicher Prinz die toga virilis anlegte, bei Consulatsantritt oder am Geburtstag des Kaisers, und bei andern feierlichen Gelegenheiten, s. die cit. Stellen. Berechtigt zum Empfang des congiarium waren ursprünglich alle Getreidepercipienten, wie Mon. Ancyr. 3 sagt, Octav. habe cong. gegeben plebei, quae tum frumentum publicum acceperunt oder plebei urbanae, s. noch Dio Cass. XLIII, 21. LV, 10. LX, 25. LXXVI, 1. Als später nur noch die Armen Getreide bekamen, können die cong. auch wohl auf einen größern Theil des Volks ausgedehnt worden seyn.

III. Donativum wird als ein nur den Soldaten gegebenes Geschenk, im Gegensatz zu dem congiarium der Bürger, mehrmals scharf bezeichnet, Suet. Cal. 46. Ner. 7. Dom. 2. Tac. Ann. XII, 41. Plin. pan. 25. 41. u. Schwarz ad h. l. Ehe sich der Sprachgebrauch regelte, wurde congiarium auch von den militär. Geschenken gebraucht, z. B. Cic. ad Att. XVI, 8. u. auf Monum. Ancyr. 3. Zuerst kommen diese donativa in den Bürgerkriegen vor, z. B. im Heer des Brutus und Cassius, App. b. c. IV, 89. 101. Sehr groß war das donativum Cäsars nach seinem Triumph, nemlich 5000 Denare oder 20,000 Sest. für jeden Krieger, das Doppelte für Centurionen, das Vierfache für die Kriegstribunen, Dio Cass. XLIII, 21. Suet. Caes. 38. Plut. Caes. 55. App. b. c. II, 102. Ueber die Geschenke des Anton. u. Octav. s. App. b. c. III, 42 ff. Dio Cass. XLVI, 46. LI, 21., namentlich Monum. Ancyr. 3. Diese genannten donativa stammten theils von den seit alter Zeit von dem Feldherrn nach dem Triumph oder nach einer großen Beute den Soldaten gemachten Geschenken, z. B. das donat. Cäsars; darum heißt ein solches donat. auch congiarium triumphale, Mon. Ancyr. 3. (s. praeda und triumphus), theils waren sie neu eingeführt, als ein gutes Mittel, die Soldaten an den Feldherrn zu fesseln, wie z. B. Brutus und Cassius thaten u. s. w. In der Kaiserzeit kommen die donativa sehr oft vor, und zwar von der zweiten Art (selten die von der ersten Art, z. B. Suet. Cal. 46. cf. Dio Cass. LIX, 2.), um die Herzen der Soldaten zu gewinnen und sich deren Treue zu versichern. Solche don. gaben die Kaiser bei ihrem Regierungsantritt, an ihren Geburtstagen, bei Jahresanfang und andern Festtagen, oft auch dann, wenn das Volk ein congiarium erhielt, damit die Soldaten nicht leer ausgehen sollten. Selten waren die während des Kriegs den Soldaten zur Aufmunterung verliehenen donativa. Die Summe des donativum war sehr verschieden, gewöhnlich 75 Denare, Cap. Clod. Alb. 2. Lampr. Hel. 26., M. Aurel. u. L. Verus gaben Jedem 20,000 Sest., Cap. A. Phil. 7., Didius Julianus sogar 25,000 oder 30,000 Sest. (womit er sich den Thron erkaufte), Spart. Jul. 3. Zon. XII, 7. Die Donativa wurden allmälig so regelmäßig vertheilt, daß man sie sogar stipendia nannte und immer neben den stip. erwähnte, Cap. Max. et Balb. 12., Max. 18., l. 10. D. de re mil. (49, 16.), l. 1. C. eod. (12, 36.). Sie dauerten regelmäßig in späterer Zeit fort, in Italien bis Theodorich, im Ost-Röm. Reich noch länger, s. Cassiod. Var. IV, 14. V, 16. 27. Procop. Anecd. 24 p. 137. Bonn. Als Belege des Gesagten vgl. außer den cit. Stellen noch Tac. Hist. I, 18. IV, 19. Ann. XIV, 11. XV, 72. Dio Cass. LXII, 27. LXXVI, 1. LXXVIII, 36. Suet. Galb. 16. 17. 20. Spart. Hadr. 5. Cap. Ant. Pius 4. 8. 10, Spart. Sev. 16. Lampr. Sev. Alex. 26. Cap. Pert. 4. Herodian. II, 6. 7. 11. 14. III, 8. IV, 4. VII, 3. 6. Orell. inscr. n. 3488. 3567 ff. Sozom. V, 16. Cassiod. VI, 7. S. Grotefend, in Ersch u. Grubers Encyklopädie v. donativum. Vgl. die Art. missilia u. strenae.

B. Largitiones sacrae und privatae wurde in der Kaiserzeit die Benennung für aerarium und fiscus (vielleicht deshalb, weil aus beiden die verschiedenen Spenden flossen) l. 21. C. appell. (7, 62.) l. 2. C. de canon. (10, 23.) l. 7. C. Th. de fals. mon. (9, 21.). Ueber den Staatsschatz, dessen Haupteinnahme aus der Grund- und Kopfsteuer bestand (s. tributum und vectigal), und welcher von dem comes sacrarum largit. beaufsichtigt wurde (Bd. II, S. 524.), s. Aerarium und die cit. Artt.. Der Fiscus (Bd. III, S. 478.) stand unter Leitung des comes rei privatae oder privatarum largit. Bd. II, S. 525. [R.]

Der röm. largitio entsprechen die griechischen διαδόσεις und διανομαί, wiewohl weit nicht so entwickelt und organisirt wie jene. Sie bestanden theils in Kornspenden, σιτοδοσίαι (Pollux VIII, 103.), auch hier auf die Beschwichtigung des Volks berechnet (Aristoph. Vesp. 714), aber vereinzelt, während das Verkaufen von Getreide aus den Staatsmagazinen an das Volk um niedrigen Preis sich häufiger findet, s. Böckh, Staatshaush I. S. 96 bis 98., theils in Länderanweisungen, s. κληρουχία, Bd. II, S. 454., theils in Geldaustheilungen. So wurden bis auf Themistokles die Einkünfte der attischen Bergwerke unter die Bürger vertheilt, s. Metalla; so seit Perikles der Betrag des Eintrittsgeldes in's Theater, was dann aber eine weitere Ausdehnung erhielt und zu einer Geldspende für Feste und sonstige Feierlichkeiten wurde, s. Θεωρικόν. Auch wurden außerordentlicherweise eingegangene Summen, wie von Güterconfiscationen, unter das Volk vertheilt oder sahen sich Reiche, um dem Neide zu begegnen, zu freiwilligen Spenden veranlaßt, Böckh I, S. 234. Es kam so weit, daß Demades die Geldspenden den Kitt der Demokratie nannte (Plut. Q. Plat. X, 4.). Der Zweck dem Pauperismus zu steuern, tritt hier ganz zurück; das souveräne Volk verkauft seine Stimmen und Gunst um die Mittel zum Wohlleben. Ueber die attische Armenpflege s. Ἀδύνατοι Bd. I, S. 79. und über die διαδόσεις im Allgemeinen Wachsmuth Hell. Alterth. Kunde, II, S. 88—90. ed. 2 [W.T.]

Largonius (T. Flavius) wird in einer an der Via Prăneſtina gefundenen Inschrift bei Orelli 4280. faber flaturarius sigilliarius genannt, d. h. ein Künstler, der kleine Bronzebilder goß, s. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 339. [W.]

Largus (ingenii sul, Ovid), besang die Thaten, besonders die Ansiedelung Antenors zu Padua, s. Ovidius (sein Zeitgenosse?) Ex Pont. IV, 16, 17. Vgl. Wernsdorf, Poett. Latt. minn. IV, p. 581. Ob er identisch ist mit dem Ankläger des Gallus Valerius Largus (s. oben II, S. 695.) ist zweifelhaft. [B.]

Lariagăra (Λαριαγάρα, Ptol. VII, 2.), eine Stadt in India extra Gangem, am Flusse Daona (jetzt Irawaddy), oberhalb der Aurea Chersonesus. Man hält sie für das heut. Caracaran im Reiche Aracan. [F.]

Larĭca (Λαρική, Ptol. VII, 1., und wahrsch. auch Peripl. mar. Erythr. p. 24., wo es statt ἡ Ἀραβική χώρα wohl ἡ Λαρική heißen soll [obgleich freilich auch die Aenderung ἡ Ἀριακή Manches für sich hat] denn der Name Larica wird nach Ritter's Erdkunde V. S. 514. durch den der indischen Dynastie Lar bestätigt: vgl. Transact. of the Roy. Asiat. Soc. T. I, p. 208. s. aber auch Lassen Ind. Alterth. I. S. 108. Note 2.). ein mächtiger und reicher Handelsstaat in Vorderindien zwischen dem Staate Ariaca und dem Meerb. von Barygaza (j. Golf von Cambay), mit den großen und blühenden Handelstädten Barygaza, Minnagara und Ozene. Die Europäer. führten hier ungefärbte Wollenzeuge, Kupfer, Blei, Korallen, Glas, griech und ital. Weine, Schmucksachen, Essenzen u. s. w. ein, und kauften dagegen Edelsteine, bes. Diamanten und Onyxe, Perlen, Elfenbein, Schildkrot, rohe Seide, seidene und baumwollene Stoffe, Pfeffer, Narden und andere indische

Produkte (Peripl. p. 31 f.), und die Kaufleute mußten für die Erlaubni Handel zu treiben fein gearbeitetes ausländiſches Silbergeſchirr, muſikaliſc Inſtrumente, ausgeſuchte Weine, ungefärbte, feine Wollenzeuge, die köſ lichſten Salben und ſchöne Mädchen für den Harem als Tribut an d Könige liefern (Peripl. p. 28.). [F.]

Larine, Quelle in Attica, blos von Plin. IV, 7, 11. genannt. [F

Larinum* (*Λάρινον*, Ptol. III, 1. Mela II, 4, 6. Cic. ad At VII, 13. Tab. Peut. u. A. *Λάρινα*, Steph. Byz.), eine Stadt der Fre taner (nach Mela fälſchlich der Daunier) in Unteritalien, und ſpät römiſches Municipium (Cic. pr. Cluent. c. 5.), jedoch mit einem größer ſelbſtändigen und bis zum Adriat. Meere reichenden (Silius XV, 565 Gebiete, zu dem auch das der Küſte noch nähere Cliternia gehörte, m deſſen Einw. bei Cäſ. B. Civ. I, 23. Frentani Larinates, bei Plin. II 11, 16. Larinates cognomine Frentani, ſonſt aber (z. B. bei Silius a a. O. und VIII, 404.) auch blos Larinates heißen. Sie lag am Flu Tifernus, nach Cicero pr. Cluent. 9. 18 (nach der Tab. Peut. fälſchli blos 12) Mill. nordweſtl. von Teanum Apulorum und (nach letztere 23 Mill. ſüdöſtl. von Hiſtonium, und heißt noch jetzt Larino. (Vgl. Abek Mittelital. S. 117.) [F.]

Larissa (*Λάρισσα*), ein gemeinſchaftlicher Name vieler pelasgiſch (daher Lar. mythologiſch eine Tochter des Pelasgus heißt, Pauſ. II, 24, 1 bei Strab. 621. T. des Pelasgerfürſten Piaſus) Städte (vgl. Strab. XII p. 620. und Mannert VII, S. 531.). Die bekannteren darunter ſin 1) eine berühmte Stadt Theſſaliens in Pelasgiotis (Strab. IX. p. 430 440 f. Ptol. III, 13. Mela II, 3, 4. Cäſ. B. C. III, 80. 96. Li XXXI, 46. XXXII, 33. XXXIII, 6. u. öfter, Juſtin. VII, 6. Plin. IV 8, 15. It. Anton. p. 328. Steph. Byz. p. 418. Procop. de aed. IV 3. Hierocl. p. 638. 642. u. A., bei Solin. c. 8. Lar. Thessala, auf ihre Münzen gewöhnlich *Λάρισα*, vgl. Eckhel I, 2. p. 140.), angeblich vo Akriſius erbaut (Steph. am a. O.). Sie lag in der äußerſt fruchtbare pelasg. Ebene am ſüdlichen Ufer des Peneus (Strab. p. 438. 440. 44 443. Steph. am a. O.), nicht weit vom Einſtrömen des Onochonus i dieſen und am See Böbeis (Strab. p. 503. 530. vgl. Plin. XVII, 4, 3. hatte eine feſte Citadelle (Diod. XV, 61.), war einſt die allgemeine Haup ſtadt der Pelasger und hatte eine demokratiſche Verfaſſung (Ariſtot. de re V, 6.), mußte dann die macedon. Oberherrſchaft anerkennen (Diod. am O. u. XVI, 14.), war aber auch im römiſchen Zeitalter noch immer b deutend (Strab. p. 430.), daher ſeit Conſtantin d. Gr. Hauptſtadt der Pro vinz Theſſalien (Hierocl. p. 642.) u. noch heutiges Tages eine anſehnlic Stadt Namens Lariſſa oder Larza (bei den Türken Yeniſchehér) mit Ruine (Vgl. beſonders Leake I. p. 439 ff.) 2) L. Cremaste (*Λ. ἡ Κρεμαστή* Strab. IX, p. 440. Steph. Byz. p. 418. Liv. XXXI, 46., auch *Λ. Πε λασγία*, Strab. u. Steph. am a. O., u. ſchlechtweg Lariſſa: Ptol. III, 1 vgl. Jornand. de reb. Get. p. 139.), eine andere, minder berühmte, St Theſſaliens in Phthiotis, 20 Stad. vom Sinus Maliacus entfernt (Stra am a. O.), auf einer Anhöhe (daher wohl eben *Κρεμαστή*, die Schwebend mit einer Citadelle (Liv. am a. O.); nach Strab. I. p. 60. durch Erdbeb beſchädigt. Sie iſt beim heut. Gardhiki zu ſuchen. (Vgl. Leake IV, p. 34 u. Brandis Mittheil. I. S. 8.) 3) in Campanien, von pelasgiſchen Ty

* Das Sprüchwort *Λαρινοὶ βόες* bei Apoſtol. Cent. XI, 77. wird von d alten Erklärern zu Ariſtoph. Fried. 925. entweder von einem ſonſt unbekannt Flecken Larina in Epirus abgeleitet oder von einem Hirten Larinos, der dem Here les ſeine Rinder ſtahl: am natürlichſten *Ἀπολλόδωρος τοὺς εὐτραφεῖς λαρινοὺ καλεῖ· λαρινεύειν γὰρ τὸ στρεύειν*, Arſen. p. 332. [W.]

ihnen gegründet, aber frühzeitig zerstört, in der Nähe von Forum Popilii (Dion. Hal. I. p. 17.), wahrsch. auf dem ager Falernus, der sich von Capua und dem Vulturnus nordöstl. zu den samnitischen Bergen von Saticola hinaufzog (vgl. Abeken Mittelital. S. 107.). Mannert IX, 1. S. 785. sucht es südwestlich von Capua. — Strabo p. 440. nennt außerdem noch einige sonst unbekannte Städte dieses Namens in Attika (vgl. auch Stephan. Byz. p. 419.), an der Grenze von Elis und Achaja, und in Pontus. — 4) in Troas, etwa 70 Stad. südlich von Alexandria Troas und nordöstlich von Hamaxitus gelegen, aber schon seit den Perserkriegen verödet (Hom. Il. II, 841. Scylax p. 36. Thuc. VIII, 101. Xen. Hellen. III, 1, 13. Strabo XIII, p. 440. XIII, p. 604. 629.). — 5) L. mit dem Beinamen Phriconis (Strabo IX, p. 440. XIII, p. 621., auch ἡ περὶ τὴν Κύμην, Strabo ibid. und ἡ Αἰγυπτία, Xen. Cyr. VII, 1, 45. Hell. III, 1, 7., weil Cyrus einen Theil seiner ägypt. Miethsoldaten hier ansiedelte, bei Hom. Il. II, 840. u. Herod. I, 149. auch im Plural αἱ Λάρισσαι), ursprünglich pelasgisch, später aber von den Aeoliern durch allmälige Ansiedelung in Besitz genommen und zur äol. Bundesstadt gemacht, an der Küste von Mysien, zwischen Neonteichos und Cyme, von ersterer 30 Stad. westl., von letzterer 70 Stad. östl.; war schon zu Strabo's Zeit verödet. (Vgl. außer den angef. St. Thucyd. VIII, 101. Strabo IX, p. 440. Vit. Hom. c. 11. Plin. V, 30, 32. Vellej. I, 4.) — 6) L. mit dem Beinamen Ephesia (Strabo l. l. XIII, p. 620), in Lydien, auf der Nordseite des Messogis und in der Nähe des Tmolus, in dem fruchtbaren und weinreichen caystrischen Gefilde, 180 Stad. nordöstl. von Ephesus und 30 Stad. nordwestl. von Tralles, mit einem Tempel des Apollo Lariſſäus. — 7) in Assyrien, einige Meilen nördl. von der Mündung des Zabatus oder Lycus in den Tigris. Sie hatte 60 Stad. im Umfange und eine 100 F. hohe und 25 F. breite Mauer, war aber zu Xenophons Zeit bereits verödet und verfallen (Anab. III, 4, 7.). Bochart Phaleg. IV, 23. mit ihm Ainsworth (Travels and Research. in Asia minor) u. Hammer (Wiener Jahrbb. Bd. CVI. S. 71.) halten sie wegen einer sehr entfernten Aehnlichkeit für das im 1. B. Mos. 10, 12. vorkommende Resen. Dagegen Michaelis im Spicil. Geogr. Heb. I. p. 247., auch Rennell p. 143. Haibkart S. 120. und Kinеir p. 462. u. 479. u. vgl. Hall. Allg. Zeitg. 1822. Nr. 174. S. 520. Nach Ainsworth (vgl. Hammer am O.) heißen ihre Ueberreste jetzt Ruinen Nimrods. — 8) in Syrien, im Gebiete Apamene am Orontes, nordwestl. von Epiphania, zwischen ihr und Emesa, und von jeder 16 Mill. entfernt (Ptol. V, 15. App. Syr. c. 57. V, 23. 19.). Der einheimische Name war nach Steph. Byz. p. 419. Λάρισα, und sie heißt daher noch jetzt Saidjar. (Vgl. Abulfeda Tab. Syr. p. 110. u. Burckhardt Travels p. 143 f.) — 9) auf Kreta am östlichern Theile der Südküste (Strabo IX, p. 440.), aber nicht zu verwechseln mit Gortyn, das nach Steph. Byz. v. Γόρτυν früher auch Lariſſa hieß, obgleich Hochart I. p. 189. diese Stelle des Stephanus zu verdächtigen sucht. [F.]

Larissaea, s. Larissus.

Larissaeus, Λαρισσαῖος, εὺς, Λάρισσος, Λαρισσηνός, Bein. des Zeus und des Apollo, Paus. II, 24, 4. Strabo p. 440. 649. Steph. Λάρισσα. [Mzr.]

Larissus (Λάρισσος, Strabo VIII, p. 387. IX, p. 440. Liv. XXVII, 31., Paus. VII, 17, 3. Λάρισος), ein kleiner Fluß im N.W. von Achaja an der Grenze von Elis, mit einer Insel der Athene Lariſſäa (Paus.). Er entspringt auf dem Geb. Scollis, scheidet das Gebiet Dyme's von Elis (Strabo a. a. O.) und ist wahrscheinlich der heut. Riffo. In dieser Gegend ist auch die Stadt Larissa, s. d. [F.]

Larius Lacus (Λίμνη ἡ Λάριος, Strabo IV, p. 192. V, p. 209.

213. Plin. II, 103, 106. III, 19, 23. Plin. Jun. Ep. IX, 7. Virgil. Geo. II, 159., im It. Ant. p. 278. schon Comacenus L.), ein fischreicher (Plin. IX, 18, 33.) See in Gallia Transpadana bei Novum Comum, von dem durch ihn strömenden Flusse Addua gebildet (Strabo u. Plin. ll. ll.), etwa 24 Mill. östlich vom L. Verbanus und 65 Mill. westlich vom L. Benacus. Er war nach Strabo 300 Stad. oder 7½ g. M. lang und 30 Stad. breit (während das It. Anton. am a. O. fälschlich die Länge zu 60 Mill. oder 12 g. M. angibt) und enthielt die bewohnte und befestigte Insula Commacina (Paul. Diac. V, 39. VI, 24). Plinius d. Jüng. rühmt am a. O. seine reizenden Ufer (vgl. auch Plin. X, 29, 41.), an denen er selbst Landgüter besaß, und in seiner Nähe war eine merkwürdige Quelle, die zu bestimmten Stunden wuchs und fiel (Plin. Ep. IV, 30.). Jetzt Lago di Como.* [F.]

Larix (It. Ant. p. 276.), ein Ort an der südlichen Grenze von Noricum, am Fuße der Julischen Alpen und an der Straße von Aquileja nach Lauriacum, 54 Mill. nordöstlich von Aquileja. Die unstreitig nach den vielen Lärchenbäumen der Gegend benannte Stadt ist zwischen Idria und Krainburg in Illyrien zu suchen (vgl. Muchar, Norikum S. 247.). Mannert III. S. 644. sucht sie beim heut. Flecken Plez. [F.]

Larnum (Plin. III, 3, 4), Küstenfluß im östlichen Theile von Hisp. Tarracon., der zwischen den Städten Iluro und Blanda im Gebiete der Laletaner ins Meer fällt; j. Tordera. Plin. am a. O. nennt in dieser Gegend auch Larnenses (d. h. doch wohl die Einwohner einer Stadt Larnum), die zum Gerichtssprengel von Cäsaraugusta gehörten. [F.]

Laronius, Unterbefehlshaber des M. Agrippa im sicilischen Kriege gegen S. Pompejus vom J. 718 d. St. (36 v. Chr.), wurde von jenem auf Befehl des Octavianus dem von S. Pompejus bedrängten Cornificius (Bd. II. S. 710 f.) mit drei Legionen zu Hilfe gesandt, und erschien noch zur rechten Zeit, um den Anführer und sein Heer zu retten. App. b. c. V, 112. 115. (vgl. Dio XLIX, 6. 7.) [Hkh.]

Lartii, ein ursprünglich etruskisches Geschlecht, das als römisches zu Anfang der Republik erscheint und zu dieser Zeit eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Der Gentilname Lartii (in welcher Form ihn Livius gibt) entstand aus dem etrusk. Vornamen Larth, der auf etrusk. Grabinschriften, sowohl Larth als Lart oder abgekürzt Lth geschrieben, häufig vorkommt (O. Müller Etrusk. I. S. 408., unter Anderem auch auf clusinischen Gräbern, vgl. Sozzi, Bulletino dell' Inst. di Corr. Arch. 1840. p. 3. u. C. F. Hermann Extemporalia de nonnull. nom. Etr. formis, Annali dell' Inst. di C. A. 1843, auch besonders abgedruckt, Paris 1844.). Eine andere Form dieses Vornamens, der als solcher eine Ehrenbenennung war und ungefähr so viel als Herr bedeutete (Müller I. S. 405. II. S. 90 f. vgl. den Art. Lares), war Laris, für dessen Abkürzung Lf zu nehmen ist (Müller I. 408; röm. Form Lars, z. B. Lars Tolumnius, oder Lar, s. S. 772. oben), eine dritte Form aber Larce (Müller Etrusk. I. 409.), woraus die Formen des Gentilnamens Larcii und Largii entstanden zu sein scheinen. Letztere beide finden sich in Beziehung auf das röm. Geschlecht in den codd. des Dionysius (*Λάρκιος* und *Λάργιος*); und auch auf lateinischen Inschriften erscheinen die drei Formen Lartii, Larcii und Largii (vgl. den Index Nomm. zu Gruters Thes. Inscr.). Wo die ursprüngliche Heimath des Geschlechtes in Etrurien gewesen sei, können wir nicht mit Sicherheit bestimmen; und wenn die Angabe Adami's, Storia di Volseno III. p. 153. 159., daß der Familienname Largius in Volsinii (der Vaterstadt Adami's) zu Hause gewesen

* Vgl. P. Jovii descriptio Larii lacus, Venedig 1559. cum tabb. [W. T.]

sei, richtig ist, so fragt es sich, ob das Geschlecht nicht auch noch in anderen etruskischen Städten sich gefunden habe. Ebenso können wir in Betreff der Uebersiedlung desselben nach Rom nur vermuthen, daß sie nach dem Kriege des Porsena von Clusium, den dieser (nach O. Müller, Etrusk. I. 122.) als Feind der Tarquinier und nicht zu Gunsten derselben führte, zugleich mit der etruskischen Colonie, welche damals von Rom zur Verstärkung gegen die vertriebenen Tarquinier und die mit ihnen verbündeten tyrrhenisch-latinischen Städte aufgenommen wurde, erfolgt sei (vgl. Herminii, Bd. III. S. 1218. u. Herdonii, S. 1195.). Den römischen Annalisten war es freilich schwer, zu begreifen oder zuzugeben, daß Freunde des Porsena bald darauf zu Rom eine so hervorragende Rolle gespielt hätten; und deßhalb wurden jene beiden Etrusker, Sp. Lartius und T. Herminius, welche ohne Zweifel in Porsenas Reihen kämpften, zu Römern und Feinden des Porsena gemacht, und als solche in die Erzählung von der Vertheidigung der sublicischen Brücke durch Horatius Cocles, in einer Weise, die ungeschickt genug ist, sich selbst zu verrathen, eingeschoben (vgl. den Art. Herminia gens im Eingang, wo übrigens beizufügen, daß Dionysius die beiden Männer schon V, 22. und den T. Herminius schon IV, 85. erwähnt). Daß Livius (II, 11.) von einer ferneren Theilnahme des Spur. Lartius, wie des T. Herminius am Kriege gegen Porsena zu erzählen weiß, haben wir unter Hermin. gens (S. 1216 f.) erwähnt, und eben daselbst hervorgehoben, wie Livius das Consulat, welches Sp. Lartius und T. Herminius nach Dionys. V, 36. (vgl. die Fasten des Cassiodor und des Anon. Noris., in welchen letzteren Lartius mit dem Beinamen Rufus bezeichnet ist), im vierten Jahre der Republik, 248 d. St., 506 v. Chr., bekleideten, völlig übergeht. — Ein T. Lartius, Bruder des Sp. (vgl. Dionys. V, 75.), wird von Livius (II, 18.) wie von Dionysius (V, 50. vgl. Fasti Anon. Noris., wo er Rufus, und Fasti Sic., wo er ohne Zweifel richtiger *Φλάβος* heißt, vgl. unt.) als Consul des J. 253 d. St. (501 v. Chr.) und Amtsgenosse des Postumius Cominius, der gleichfalls einem etruskischen Geschlechte angehörte (vgl. Diodor XVI, 83.: *Ποστούμιος ὁ Τυρρηνός*, u. Hiero, Bd. III. S. 1300. Note *) genannt. Nach den Quellen, welchen Livius folgte (II, 18. vgl. Eutrop. II, 12. Cic. de Rep. II, 32, 56), wurde schon in diesem Jahre, in Folge der Nachricht, daß sich 30 latinische Völkerschaften, aufgereizt durch den Tusculaner Octavius Mamilius, Eidam des Tarquinius Superbus, gegen Rom verbündet hätten, der erste Dictator in der Person des T. Lartius erwählt, der sofort den Spur. Cassius (vgl. Cassii 1. Bd. II. S. 188 f.) zu seinem Reiterobristen ernannte. Daß Lartius in der Person des Letzteren einen Stammgenossen gewählt habe, läßt sich zum Voraus vermuthen; und abgesehen davon, daß der Vorname Spurius etruskisch zu sein scheint, stimmt die Annahme einer etruskischen Abstammung des Cassius mit den Nachrichten über denselben sehr gut überein. Denn der Haß, den er gegen die Latiner an den Tag legte, indem er nach der Schlacht am Regillersee (258 d. St., nach Liv. 255) im Senate für Zerstörung der latinischen Städte stimmte, würde sich bei einem Etrusker leichter als bei einem Angehörigen eines andern Stammes erklären; die Nachricht, daß er den von A. Postumius als Dictator im Kampfe gegen die Latiner (258 d. St.) gelobten, offenbar etrusk. Tempel der Ceres, des Liber und der Libera (Tac. Ann. II, 49. Cic. N. D. II, 24. Plin. XXXV, 12. s. 45.) als Cos. 261 geweiht habe, würde bei jener Annahme ebenfalls näher aufgehellt; und endlich ließe sich selbst die Beantragung des ersten Ackergesetzes durch Cassius aus Neid der etrusk. Neubürger gegen die alten patricischen Geschlechter erklären, wobei wir erinnern, daß auch das nächste Ackergesetz durch einen Neubürger etruskischer Abstammung, C. Licinius Stolo (die Licinii etrusk. Lecne, vgl. Müller I. S. 376., N. 77. 425. 437.), eingebracht wurde. Von den Consuln des J. 253 d. St.,

Postumius und Lartius, berichtet Dionysius (V, 51. vgl. Zonar. VII, 13.) noch die Unterdrückung einer Sclavenverschwörung; die erste Dictatur aber setzt er erst drei Jahre später, in das J. 256 d. St. (498 v. Chr.), in welchem T. Lartius (Flavus auch nach Dionys., und nach den Fasti sic.: Φλάβον τὸ β΄ bei dem Anon. Nor. Ruffo II.) zum zweiten Male, und zwar dießmal mit einem Latiner, Ou. Clölius Siculus (Bd. II. S. 465. u. 466, 2.) Consul war (Dionys. V, 59. vgl. Liv. II, 21.). Zu Anfang des Jahres wurde Lartius gegen die mit den Latinern verbündeten Fidenäer gesandt, und setzte der Stadt, deren Mauern und Wälle er unterminirte, so lange zu, bis dieselbe auf Gnade und Ungnade sich ergab, worauf er die Einwohner entwaffnete und eine Besatzung in die Stadt legte, dann aber sich persönlich nach Rom begab, um die Entscheidung über das Schicksal der Stadt (die aus tuscischen, latinischen und sabinischen Elementen gemischt war, vgl. Bd. III. S. 475.) dem Senate zu überlassen (Dion. V, 59. 60.). Bald darauf ward nach Dionysius der Bund der latinischen Völkerschaften gegen Rom geschlossen, und der Krieg mit demselben stund bevor (Dion. 61. 62.). Allein im Angesichte dieses Krieges weigerten sich die verschuldeten Plebejer zu dienen, so lange sie von ihren Schulden nicht befreit wären; und in der Bedrängniß der Lage wußte der Senat keine andere Rettung, als in der Einführung der Dictatur (Dion. 64—70. Zon. l. l.). Wie diese Gewalt nach langen Verhandlungen, und nachdem die beiden Consuln in Beweisen der Bescheidenheit und des Edelmuths sich erschöpft, zuletzt dem T. Lartius, der von Anfang an Jedermann als der Würdigste erschienen, durch den eigenen Amtsgenossen übertragen worden sei, erzählt Dionysius in seiner naiven, des politischen Geistes und der Einsicht in die Verhältnisse jener Zeiten gänzlich ermangelnden Weise (V, 71—74.). Wohl zu beachten ist aber was derselbe im Folgenden, offenbar aus alten Quellen, über die Thätigkeit des Dictators berichtet. Nachdem er nämlich einen Reiterobristen in der Person des Sp. Cassius gewählt, und sofort seinen Lictoren das Achtung und Schrecken erregende Zeichen der Beile, das der Consul Valerius (der Volksfreundliche, seiner Abstammung nach Sabiner, vgl. Dion. II, 46. V, 12. Plut. Numa 5.) entfernt hatte, wieder beigegeben, so habe er alsbald die von Servius Tullius angeordnete Aufzeichnung aller Bürger in örtlichen Tribus von Neuem in das Leben gerufen und zugleich eine neue Eintheilung der streitbaren Mannschaft in Centurien vorgenommen (Dion. V, 75.). Lartius erscheint demnach als Wiederhersteller der servianischen Einrichtungen; und in diesem Zusammenhange bestätigt sich die in der Rede des Kaisers Claudius super civitate Gallis danda (Gruter. Inscr. p. 502. vgl. Tac. Annal. XI, 24.) erhaltene Angabe der Tusker über Servius Tullius, daß derselbe ihrem Volke angehört (und als Tusker den Namen Mastarna getragen) habe. Daß Lartius als Dictator auch die Schuldverhältnisse der Plebejer zu bessern gestrebt habe, ist in Betracht dessen, was später von ihm berichtet wird, um so glaublicher. Allein die Tradition darüber ist verwischt, und Dionysius berichtet nur noch von dem Auszug gegen die Latiner, mit welchen jedoch, da Lartius dieselben durch Zurückgabe von Gefangenen gewonnen, für dieses Jahr noch ein Waffenstillstand abgeschlossen worden sei (Dion. V, 76.). Nach Beendigung des Feldzugs habe sodann der Dictator das Heer zurückgeführt, unverzüglich Consuln ernannt, und mit rühmlicher Mäßigung seine Gewalt wieder niedergelegt (Dion. V, 77. vgl. Lyd. de mag. I, 38.). Im folgenden Jahre, 257 (497), unter dem Consulate des A. Sempronius Atratinus und M. Minucius Augurinus wurde nach Dionysius (VI, 1. vgl. Liv. II, 21.) ein Tempel des Saturnus am Abhange des Capitols gegen das Forum geweiht, und dem Gotte zu Ehren ein jährliches Opfer (die Saturnalien) eingeführt. Dionysius setzt bei, daß an derselben Stelle zuvor ein Altar des Hercules, auf welchem nach griechischer

Weise geopfert wurde, gestanden habe; und wenn wir hiemit die weitere Nachricht verbinden, daß Lartius der Urheber der Inschrift am Tempel gewesen sei, Postumius Cominius aber in Folge eines Senatsdekrets den Tempel geweiht habe (Dion. am O.), so liegt am Tage, daß durch den Einfluß der eingewanderten etruskischen Geschlechter ein etrusk. Dienst (vgl. über den Dienst des Saturnus in Etrurien Müller II. S. 57. 85.) an die Stelle eines tyrrhenisch-latinischen (den Rom mit den nunmehr bekämpften latin. Städten getheilt hatte) gesetzt worden sei. (Vgl. S. 789. unt.) Nach dem Berichte des Dionysius war übrigens Lartius persönlich von milder Gesinnung gegen die Latiner beseelt. Denn als nach der Schlacht am Regillersee (258 d. St.) der Bund der Latiner durch Gesandte um Gnade bat, so soll Lartius für Erneuerung der alten Verträge gestimmt haben, während sein ehemaliger Reiterobrist Sp. Cassius auf Zerstörung ihrer Städte drang (Dion. VI, 18–20.). Im J. 260 d. St. (494 v. Chr.), in welchem der Auszug der Plebejer auf den heiligen Berg erfolgte, stimmte Lartius, noch vor dem Abzug derselben, für Befreiung des ganzen Volkes von der Last seiner Schulden, und nicht blos für ein Privilegium zu Gunsten derjenigen, welche im vorigen Jahre im Kriege gegen die Volsker und Aurunker sich verdient gemacht hätten (Dion. VI, 37. vgl. 35. Liv. II, 29 f.), wodurch er offenbar dem Interesse der alten patricischen Geschlechter schroff gegenübertrat. Der zum Dictator ernannte M'. Valerius beruhigte das Volk für den Augenblick, und als gegen Aequer, Volsker und Sabiner drei Heere ausgeführt wurden, so blieb Lartius zum Schutze der Stadt zurück (Dion. VI, 40. 41.). Im folgenden Jahre (261 d. St.) wird er unter den zehn Abgesandten des Senates an die entwichenen Plebejer genannt (Dion. 69.), und soll in einer Rede an dieselben nicht minder stark gegen die Härte der patricischen Gläubiger als gegen die Unbesonnenheit und den Uebermuth der Plebejer gesprochen haben (Dion. 81.). Endlich wird er in demselben Jahre, als der Consul Postumius Cominius nach hergestellter Eintracht zwischen Volk und Senat mit einem Heere gegen die Volsker zog, als Unterfeldherr des Consuls erwähnt, unter dessen Auspicien die Stadt Corioli durch die Tapferkeit des Cn. Martius (Coriolanus) eingenommen wurde (Dion. 91. 92.). — Drei Jahre später, 264 d. St. (490 v. Chr.) bekleidete ein Sp. Lartius Flavus mit Qu. Sulpicius Camerinus nach dem Zeugniß des Dionysius (VII, 68. vgl. Fasti sic., bei Livius ist das Consulnpaar übergangen) die Consulwürde. Dionysius bezeichnet ihn als Consul zum zweiten Male und setzt auch an einer andern Stelle (VIII, 22., 266 d. St.) ein höheres Alter desselben voraus. Wären diese Angaben richtig, so würde er als Bruder des Titus, identisch mit dem Consul des J. 248 d. St. und angeblichen Genossen des Cocles zu nehmen sein. Allein der Beiname Flavus (den auch die Fasti sic. geben) scheint auf einen Sohn des Titus zu führen; denn jenen Beinamen trug der Consul des J. 248 d. St. nicht, sondern hieß nach den Fasten des Anon. Nor. Rufus, und war also von seinem Bruder als der Rothe vom Blonden unterschieden. Im Uebrigen wird Sp. Lartius noch im J. 266 als Abgesandter des Senates mit vier andern Consularen an Coriolanus (Dion. VIII, 22.), im folgenden Jahre als Anführer eines Heeres, das nach dem Abgange zweier anderer Heere gegen die Herniker und Volsker zum Schutze der Stadt zurückblieb (Dion. VIII, 64.), und im J. 272 d. St. als Interrex (Dion. VIII, 90 f. vgl. C. Julius, 2), S. 421.) genannt. In der Folgezeit dagegen verschwindet das Geschlecht aus den Fasten und aus der Geschichte. [Hkh.]

Lartolacētae (*Λαρτολακῆται*, Strabo III, p. 159.), eine Völkerschaft im N.O. von Hisp. Tarracon. neben den Laëtanern (s. d.), die wahrscheinl. ein Zweig der Indicetes war (vgl. Ukert II, 1. S. 316.) und im heutigen Katalonien zu suchen ist. [F.]

Larvae, 1) scenicae, ſ. Persona. — 2) böſe Geiſter, nach Apul de deo Socr. p. 237. ed. Bip. die abgeſchiedenen Seelen böſer Menſchen qvi ob adversa vitae merita nullis bonis sedibus, incerta vagatione ce qvodam exsilio punitur, inane terriculamentum bonis hominibus, ceteru noxium malis — id genus pleriqve Larvas perhibent. Vgl. Auguſtin. C. I IX, 11., wonach larvae identiſch wäre mit Lemures (ſ. d.) und über d ganze Vorſtellung Lucret. I, 133—136. Sie hießen auch Maniae, welc ſich eben ſo zu Manes verhalten, wie Larvae zu Lares, und Mania oder La iſt ihre Mutter, ſelbſt meiſtens als grauenvolle Spukgeſtalt gedacht. D Larven quälen ſowohl die Geſtorbenen als die Lebenden. Plancus ſagte, al er von Reden hörte, die Aſinius Pollio nach ſeinem Tode gegen ihn heraus geben wolle: Cum mortuis nonnisi larvas luctari, Plin. H. N. I. prae §. 30., wodurch man an gewiſſe Grabgemälde zu Corneto erinnert wird, w gleichfalls böſe Genien mit den Seelen der Verſtorbenen ringen.* Bei L benden gelten die Larven als Urſache des Wahnſinns, ſ. Feſt. v. larvati u Plaut. Amphitr. II, 2, 154. von der wahnſinnigen Alkmene: larvarum ple est, vgl. Aulul. IV, 4, 15. Larvae hunc atque intemperiae insaniaeq agitant senem, Captiv. III, 4, 66. Casina III, 4, 2. u. a. Hilfe iſt n durch Sühnungen und Luſtrationen möglich, daher Soſia dem Amphitruo der angef. Stelle den Rath gibt: Quaeso, quin tu istanc iubes pro cerri circumferri, über welchen Ausdruck ſ. Serv. Aen. VI, 229. So garſt dieſe Vorſtellungen, ſo garſtig auch die Bilder, die man ſich von ihnen mach Es waren Popanze, Skelete oder Gliedermänner, die allerlei verren Stellungen annahmen, Seneca Ep. 24. (larvarum habitum nudis ossib cohaerentium). Petron. c. 34. Appulej. Apol. p. 534. Oud. Carm. Priap. 3 (macies larvialis). Ammian. XXXI, 1, 3. (larvale simulacrum regis). S ſpricht auch Arnob. VI, 26. von Popanzen (manici), welche, von Teig al kleine Figürchen gebildet, nach Feſtus s. v. Maniolae hießen. Vorzügli waren dieſe Geſtalten auf der Volksbühne der Atellanen heimiſch, zu den ſtehenden Figuren alle dieſe *μορμολύκεια* gehörten, der Manducus, Pyth Gorgonius, die Lamia und Mania, allerlei volksthümliche Schreckbilder, d nach Menſchenfleiſch gelüſten, die Kinder freſſen, und welche man, ſolch Einbildungen gemäß, möglichſt grotesk abbildete, ſ. Munck de fabb. Ate p. 39 ff. und über die Larven im Allgemeinen Müller Etrusk. II. S. 10 Hartung Rel. d. Röm. I. S. 44. 57. 68 ff. [Preller.]

Larunda, auch **Lara**, T. des Almon, eine Nymphe, die der Ju die Vertraulichkeiten des Jupiter mit der Juturna ausſchwatzte (*λαλεῖν, λαρεῖ* Zur Strafe wurde ſie von Jupiter der Zunge beraubt und verurtheilt, v Merkur in das Reich des Schweigens, die Unterwelt, geführt zu werde Merkur ſchwächte ſie unterwegs und ſie gebar die Zwillingsſöhne Lares, Ov Fast. II, 599 ff. vgl. Auſon. monosyll. de Diis 9. Nach Hartung II, 6 Eins mit Mana Genita oder Mania, und nach demſelben II, 204. identi mit Muta und Tacita. Vgl. Lactant. I, 20. Deam mutam — esse dico ex qva sint nati Lares. [Mzr.]

Larunesiae (*Λαρουνησίαι*, Ptol. IV, 3. vulgo *Λάρουνησίαι*), zw kleine Inſeln vor der Küſte der röm. Provinz Africa, nördlich von Ru angebl. die heut. Inſeln Mollicorno an der Küſte von Tunis. [F.]

Larymna (*Λάρυμνα*). 1) In Böotien hat man nach Strabo I p. 405 und 406. und Plin. IV, 7, 12. zwei Orte dieſes Namens a Fluſſe Cephiſſus, Ober- und Unter-Larymna, zu unterſcheiden, die hä

* Vgl. Seneca Apocoloc. p. 385. Bip., wo Janus in der Götterverſammlu beantragt, jeden Sterblichen, der ſich vergöttern laſſe, dedi larvis et — lem vapulare. [W. T.]

beide den Opuntiſchen Lokrern gehörten (Scylax p. 23. führt daher nur ein Larymna in Lokris an), von denen ſich aber erſteres beim Anwachſen der Macht Thebens freiwillig zum böotiſchen Bunde begab (Pauſ. IX, 23, 7.) und daher ſeitdem als eine Stadt Böotiens erſcheint (Strabo am a. O. Mela II, 3, 6.), an deſſen Grenze es auch früher ſchon gelegen hatte. Das lokriſche Unter-L. iſt das heut. Kaſtri am linken Ufer des Cephiſſus und ſeiner Mündung ins Meer, während Ober-Larymna in Böotien das heut. Bazaraki am rechten Ufer des Fluſſes und weiter landeinwärts iſt. Die ganze Gegend heißt jetzt ἡ κατω Λάρμακις und der Strich nach dem Meere hin Kato-Larma, der obere aber Apano-Larma. (Vgl. Leake II. S. 289. u. Ulrichs Reiſ. u. Forſch. in Griechenl. I. S. 229 ff.; über Unter-L. und ſeine Ruinen auch Gell, It. of Gr. p. 117. und Walpole Mem. p. 302.) Hiernach ſind die irrigen Angaben Mannerts VIII. S. 219 f. zu berichtigen. — 2) in Karien, blos von Mela I, 16, 2. u. Plin. V, 28, 29. genannt. Mela nennt das Städtchen Larumna und ſetzt es zwiſchen Gelos und Tiſanuſa, nach Plin. aber lag es der Inſel Syme gegenüber, weshalb es bei Mela ſtatt Larumna vielleicht Loryma heißen ſoll, welcher Ort die von Mela bezeichnete Lage hat. [F.]

Lās (Λᾶας, Hom. Il. II, 585.; Λᾶς, Scyl. p. 17. Strabo VIII, p. 364. Ptol. III, 16. Pauſ. III, 24, 6. Lycophr. 95.; Λᾶ, Steph. Byz. p. 410), eine uralte Stadt Lakoniens an der Küſte des Lakon. Meerbuſens (jedoch nach Pauſan. am a. O. noch 10 Stad. vom Meere entfernt, obgleich ſie an demſelben einen Hafen hatte), ſüdweſtl. von der Inſel Cranae, 40 Stad. ſüdweſtl. von Gythium. Sie ſollte einſt von den Dioskuren zerſtört worden ſein (Strabo u. Steph. am a. O.), die daher den Beinamen Laperſä (d. i. Lasvernichter) erhielten. (Mannert VIII. S. 593. läßt durch ein ſeltſames Mißverſtändniß der Stelle des Strabo die Stadt ſelbſt ſpäter den Beinamen Laperſä führen.) Sie hatte mehrere Tempel, ein Gymnaſium u. ſ. w. und war in früherer Zeit nicht unbedeutend (Pauſ. am a. O.), in der römiſchen Zeit aber nur ein offener Flecken (Liv. XXXVIII, 30. 31.). Ihre Ruinen finden ſich beim heut. Paſſava. (Vgl. Leake I. p. 257. u. Boblaye Recherch. p. 87.) [F.]

Lasa, Ort in Paläſtina (Gen. 35, 20.), und zwar in Peräa, öſtl. vom Lacus Asphaltites, mit warmen Quellen, die nach Joſeph. B. Jud. I, 33. der König Herodes gebrauchte und die Legh (Journey from Moscow to Constantinopel. Lond. 1819. p. 181 f.) zwei Stunden vom todten Meere fand, unſtreitig dieſelben, die ſonſt den Namen Callirhoë führen (vgl. Bd. II. S. 92.). Bochart jedoch hält mit geringer Wahrſcheinlichkeit Lasa für die bei Ptol. V, 17. vorkommende Stadt Lysa in Arabia Petraea. [F.]

Lasaea (Λασαία, in andern Codd. Ἄλασσα), blos Act. Apost. 27, 8. genannt; Ort im Oſten von Kreta unweit des Vorgeb. Samonium. Höck (Kreta I. S. 441. u. 434.) vermuthet, daß es derſelbe Ort ſei, den Plin. IV, 20. unter dem Namen Lasos als eine Stadt im Innern der Inſel neben Holoyyros aufführt, die Tab. Peut. aber Lisia nennt und in die Nähe der Hafenſtadt Lebena (ſ. d.) ſetzt. [F.]

Lasănum, topfartiges Geſchirr mit einer Unterlage, daher 1) Kochgeſchirr, Ariſtoph. Pax 893. (mit Schol.) Bekker Anecd. Gr. I. p. 106. Pollux X, 24, 99., vielfach erklärt durch χυτρόπους, Schol. zu Sophokl. Ai. 1405. Suid. s. v. ἀποβάθρας und βλαυτίοις. Heſych. s. v. λάσανα und ἀνθράκιον. Pollux I. l. Moſchopul. zu Heſiod Opp. 748. u. A. — 2) Nachtgeſchirr, Leibſtuhl, Ariſtoph. bei Poll. X, 9, 44 f. Moeris p. 202. Bekk. Hippokr. de superfoet. p. 116. Foes. Etymol. M. p. 505. Lips. und die Lexikographen. Petron. Sat. 41. Vgl. im Allgemeinen G. Seebode, Scholien zu Horatius (Gothaer Progr. 1839. 4.) S. 19 ff., der ſich zu beweiſen bemüht, daß bei Hor. Sat. I, 6, 109. das Wort in der erſteren Bedeutung

ſtehe (Geſchirr mit Speiſevorrath). *Λασαροφέρος* (auch *ὁ ἐπὶ τοῦ λασάνου*, Epiktet. Diss. I, 19, 17.) heißt der Sklave, der dem Herrn auf ſein Verlangen (petere, Martial. VI, 89, 1., poscere, XIV, 119., postulare, Varro bei Non. XVI, p. 543. Lips.) das *λάσανον* ins Zimmer trägt und hinhält (*τὴν ἀμίδα φέρειν*, Epiktet. Diss. I, 3., *κομίζειν*, Plut. Apophth. p. 182. C. Wyttenb., tenere, supponere, Petron. Sat. 27, p. 97. Burm., praestare, Mart. X, 11, 3.), ſ. Plut. l. l. u. de Is. et Os. p. 360. C. Auch das Geſchäft der aqvarii und cubicularii ſcheint dieſes geweſen zu ſeyn, ſ. Seebode S. 21. Not. 2. Der Herr gab während des Mahles dazu das Zeichen durch Schnalzen mit den Fingern, Petron. l. l. Martial. III, 82. XIV, 119. Böttiger Sabina I. S. 40—43. (ed. 2.). Vergl. matula, matella. [W. T.]

Lasia, 1) ein Eiland des Sinus Saronicus, zwiſchen den Inſeln Belbina und Bauciḍias, der Stadt Trözene in Argolis gegenüber (Plin. IV, 12, 19.). Mannert VIII. S. 664. vermuthet, daß ſie zu den Pelops-Inſeln des Pauſ. II, 34. gehöre. — 2) eine gleichfalls nur von Plin. V, 31, 35. genannte Inſel vor der Küſte Lyciens. — 3. u. 4) ſ. Andros u. Lesbos. [F.]

Lasĭmus, der Maler der ſog. Aſtyanaxvaſe bei Millin Vases II, 37. Gall. myth. 169, 611. Gerhard über die Lichtgottheiten (1840.) Taf. III, 4. Dagegen lieſt Winckelmann, der die Vaſe in den Mon In. Nr. 143. herausgab, Alsimus, vgl. mit Geſch. d. Kunſt III, 4, 14. Vorläuf. Abh. §. 24. Die Verwechslung von *ΛΑΣ* und *ΑΛΣ* iſt ſehr leicht. Maffei Mus. Veron. p. CCCXVIII, 2. ſchreibt den Namen *Μάξιμος*, nach dem Vorgang der herculaniſchen Akademiker Pittur. d'Ercolan. t. I. p. 2, 9., und R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 15. 2ter Ausg. ſpricht die müßige Vermuthung aus, die rechte Schreibart werde *Αἴσιμος* ſein, eine attiſche Namensform, die ſich bei Ariſtoph. Eccles. 208. finde. [W.]

Lasĭo (*Λασίων*, Xen. Hell. VII, 4, 12. Polyb. IV, 72. V, 102. Diod. XV, 77. Nonnus XIII, 288.), ein befeſtigtes Städchen in Elis unweit der Vereinigung des Erymanthus mit dem Alpheus und nahe an der Grenze von Arkadien nach Pſophis zu, daher ein beſtändiger Zankapfel zwiſchen beiden Völkerſchaften, und bald von der einen, bald von der andern erobert; beim heut. Lala zu ſuchen. Vgl. Leake II. p. 200. u. Boblaye Recherch. p. 124. [F.]

Lassĭra (*Λάσσιρα*, Ptol. II, 6.), eine Stadt der Edetani in Hiſpan. Tarrac. nordöſtl. von Edeta und Saguntum, angebl. das heut. Sarione. [F.]

Lassŏra (Tab. Peut., wahrſch. identiſch mit dem *Λασκορία* des Ptol. V, 4.), Stadt der Trokmer in Galatien, 25 Mill. öſtl. von Eccobriga. [F.]

Lasthĕnes, ein angeſehener Olynthier, der mit Euthycrates von dem macedon. Könige Philipp erkauft an der Spitze der Verräther ſeiner Vaterſtadt ſtand. Diod. XVI, 53. Demoſth. Phil. III. p. 125. 128. de f. leg. p. 426. Ariſtid. II. p. 252. Demoſthenes ſagt (de Chers. p. 99. vgl. de cor. p. 241.), nachdem ſie die Stadt in Philipps Gewalt gebracht, ſeien ſie auf die elendeſte Weiſe umgekommen. Dies iſt unrichtig; Laſthen. und Euthycr. blieben nach der Zerſtörung Olynths in Philipps Umgebung. Zwar gab Philipp dem L., als er ſich einſt beſchwerte, daß einige Macedonier ihn Verräther nennen, zu verſtehen, dieſelben haben Recht (Plut. Apophth. p. 17. Tauchn.); allein daß er ſie immer noch etwas gelten ließ, geht aus den von Weiske de hyperb. II. 7. 12. 4. geſammelten Stellen aus Libanius T. IV. 333. 825. 828. 950. hervor. Nach der Schlacht bei Chäronea beantragte Demades ſogar das einem früheren Pſephisma (Demoſth. de f. leg. p. 426.) entgegengeſetzte: *Εὐθυκράτη τὸν Ὀλύνθιον ἐπίτιμον εἶναι καὶ πρόξενον Ἀθηναίοις* (Suid. v. *Δημάδης*). Aber Hyperides legte dagegen die *γραφὴ παρανόμων* ein. Longin de inv. in Rhett. Gr. ed. Walz T. IX. p. 547. hat den Schluß der Rede des Hyperides *κατὰ Δημάδου* aufbewahrt.

aus welcher hervorgeht, daß Euth. noch zur Zeit der Schlacht bei Chäronea in Philipps Dienſten geſtanden haben muß. S. Böhnecke Forſchungen auf dem Gebiete der att. Redner I, 2. S. 678 ff. [K.]

Lasthenia (*Λασθένεια*), aus Mantinea in Arkadien, wird bei Jamblichus Vit. Pythag. 36. unter den Pythagoreerinnen aufgeführt, während Diogenes von Laerte (III, 46. IV, 2.) dieſelbe (*Λασθενία*) nebſt der Ariothea aus Phlius als Frauen bezeichnet, welche der Platoniſchen Lehre anhingen, was auch durch Clemens Alex. Stromat. IV, p. 619. Potter, ſo wie durch die von dem Tyrannen Dionyſius dem Speuſippus gemachten Vorwürfe, als ſtehe er mit der Laſthenia in einer Art von Liebesverhältniß (ſ. Athen. XII, p. 546. D. VII, p. 279. E.) beſtätigt wird. [B.]

Lastigi, eine zum Gerichtsſprengel von Hiſpalis gehörige Stadt in Hiſpania Bätica (Plin. III, 1, 3.), welche Münzen ſchlug (Florez Med. de Esp. II. p. 493. III. p. 90. Mionnet I. p. 19. Seſtini p. 66.); das heutige, hoch auf einem Berge am Guadalete gelegene Zahara in der Sierra de Ronda (Prov. Sevilla). Vgl. Florez Esp. Sagr. IX. p. 18. 60. und Craters Reiſe S. 171. [F.]

Lasus (*Λάσος*), 1) Stadt auf Kreta, ſ. Lasaea. — 2) der Lyriker, Sohn des Chabrinus, oder nach Schneidewins Verbeſſerung (p. 7.) des Charminus (*Χαρμίνου* ſtatt *Χαβρίνου*), blühte um Ol. LXIII, 2—LXVI, 3 zu Athen, wohin er vielleicht wie Anakreon und Simonides durch Hipparchus berufen war; auch nach deſſen Tod (Ol. LXVI, 3) mag er noch zu Athen verweilt, dort den Pindar und Andere (Ol. LXVIII, 3) unterrichtet, und in den von ihm eingeführten dithyrambiſchen Wettkämpfen ſelbſt mit dem jüngeren Simonides geſtritten haben (vgl. Schneidewin p. 8. 9.). In dieſe Zeit ſeines Aufenthalts zu Athen fällt auch wohl was Herodot (VII, 6.) erzählt, daß Laſus den Onomacritus auf Verfälſchung der alten Orakelſprüche des Muſäus mittelſt Einſchiebung fremder Verſe ertappt, und dadurch deſſen Ausweiſung veranlaßt habe; die unbeſtimmte Angabe des Suidas, daß er unter Darius I. gelebt, ſteht mit den obigen Nachrichten nicht in Widerſpruch. Chamäleon von Heraclea (ſ. Bd. II. S. 304.) ſchrieb eine Schrift über ihn (ſ. Athen. VIII, p. 338. B. Anderes ſ. bei Schneidewin p. 5 f. not.). Wir ſind aber auf die dürftigen Angaben des Suidas (s. v.), der Scholien zu Ariſtophanes Weſp. 1402., und andere zerſtreute Notizen beſchränkt. Laſus hatte als lyriſcher Dichter (*μελοποιός*, Schol. Ariſtoph. l. l.) unter Andern einen Hymnus auf die zu Hermione verehrte Demeter in doriſcher Mundart nach äoliſcher Harmonie gedichtet, von welchem noch einige Verſe vorhanden ſind (ſ. Bergk's Lyr. p. 845.); insbeſondere aber wird er als dithyrambiſcher Dichter unmittelbar nach Arion genannt, ſ. oben Bd. II. S. 1111. (vgl. Schol. Ariſtoph. Av. 1403. Schol. Pind. Ol. XIII, 25. Tzetz. Prolegg. Lycophr. p. 252. und Anderes bei Schneidewin p. 11 ff.). Er hat in Athen dieſe Dichtart zum Gegenſtand von Wettkämpfen, ähnlich den tragiſchen Chören, erhoben, um Ol. LXVIII, 1; *διθύραμβον εἰς ἀγῶνα εἰσήγαγε*, ſagt Suidas, und wenn er dann hinzufügt: *καὶ τοὺς ἐριστικοὺς εἰσηγάγετο λόγους*, ſo darf dieß nicht ſo genommen werden, als hätte Laſus in dem Dithyrambus auch Streitreden und Spottreden u. dgl. eingeführt, ſondern es wird wohl an ſophiſtiſch-dialektiſche Verſuche zu denken ſeyn, welche Manchen die Veranlaſſung gaben, den L. den ſieben Weiſen Griechenlands beizuzählen (ſ. Schol. ad Aristoph. Vesp. 1403. Diog. Laert. I, 42. und das Nähere bei Schneidewin p. 17 f.). Außerdem wird ein Gedicht *Κένταυροι* (Athen. X, p. 455. C. vgl. p. 448. D.) erwähnt, in welchem, ſo wie in jenem Hymnus das *Σ* vermieden war; ganz unbedeutend ſind die Spuren von andern Poeſien, die jedenfalls Charakter und Färbung des Dithyrambus trugen (Plut. De Musica 29. p. 1141. C. Schneidewin p. 14. 15.). Auch berichtet

Suidas, daß L. πρῶτος περὶ μουσικῆς λόγον ἔγραψε; und es ſcheinen daraus manche Regeln in ſpätere Werke der Art übergegangen zu ſeyn, welche zeigen, daß L. auch als Theoretiker nicht minder angeſehen, wie als Dichter geweſen iſt. S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 120. II. p. 128. Bode Geſch. hellen. Dichtk. II, 2. S. 111 ff. und Schneidewin de Laso Hermioneo Comment. vor dem Göttinger Index Scholarum vom Winter 1842—43. Auch ein Aſtronom dieſes Namens (Λάσος ὁ Μάγνης) wird genannt in V Arati bei Buhle II. p. 433.; ſ. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 120. [B.]

Λαταγη, λάταξ, ſ. Bd. II. S. 1306.

Latēas (Tab. Peut.), Ort in Bithynien an der von Nicomedien na dem Halys führenden Straße, an einem See, unſtreitig dem Lacus Sun nensis (j. Sapandſche). [F.]

Later bezeichnet wie πλίνθος zunächſt im Allgemeinen ein maſſiv vierkantiges, in Geſtalt eines Oblongums geformtes Stück harten, feſt Stoffes, gleichviel ob aus Metall, Stein, getrocknetem oder gebranntem Lehm Thon oder ähnlicher Erdart, von verſchiedener Größe, und diente je na der Qualität des Stoffes zu verſchiedenen Zwecken. Wir finden daher Alterthum πλίνθοι und lateres aus den edelſten Metallen, Gold und Silb in den Schatzkammern (aerariis), ähnlich unſern Goldbarren. Plin. XXXI 3, 17.: C. Caesar primo introitu urbis in civili bello suo ex aerario p tulit laterum aureorum XXV M., argenteorum XXXV. etc. Goldne u ſilberne πλίνθοι erwähnt Polybius X, 27, 12. Herod. I, 50. Vgl. Hemſte ad Lucian. IV, 390. — Die gewöhnlichſte Bedeutung von later iſt jed die eines getrockneten oder gebrannten Lehmſteines (lateres crudi, coctil laterculi coctiles), welcher im Alterthum wie noch gegenwärtig als Baum terial verwendet wurde. In Aegypten und Babylonien wurde ſchon in uralt Zeit davon Gebrauch gemacht (Plin. VII, 57.). In Aegypten wurden ſelb Pyramiden aus ſolchem Material aufgeführt. In den griechiſchen Staat Kleinaſiens waren dieſe lateres ebenfalls beliebt und es wurden beträchtlic Bauwerke daraus aufgeführt. Zu Athen ſollen die Brüder Euryalus u Hyperbius die erſten laterarias domos aufgeführt haben (Plin. l. c.). Vitr vius gibt uns über Bauten dieſer Art reichhaltige Berichte. Im Allgemein bemerkt er II, 8, 9.: „Itaque nonnullis civitatibus et publica opera privatas domos, etiam regias, e latere structas licet videre;“ worauf verſchiedene Gebäude beſchreibt, deren Dauerhaftigkeit er rühmt. Von d Wohnhauſe des Mauſolus zu Halikarnaſſus bemerkt er (ibid. §. 10): „P rietes habet latere structos, qui ad hoc tempus egregiam praestant firm tatem, ita tectoriis operibus politi ut vitri perluciditatem videantur h bere.“ — Die älteſten Gebäude Roms mochten großentheils aus dieſ Material aufgeführt ſein (vgl. Cic. de divin. II, 47.). Beſonders diente zu einſchließenden Mauern, Plaut. Truc. II, 2, 49.: quin maceria illa i in horto quae est, quae in noctes singulas latere fit minor etc. Ca de re rust. I, 14. erwähnt mehrmals die lateres coctiles, und ſie war gewiß für die Landbewohner das zweckmäßigſte Baumaterial. Auch bei Lagerungswerken mochten ſie anwendbarer ſein als anderes Material (C B. C. II, 10.). — Ueber die brauchbarſten Erdarten und die Zubereitu der lateres gibt Vitruvius hinreichende Eröterungen (II, 3.): non enim arenoso neque calculoso neque sabuloso luto sunt ducendi (lateres) et (ebenſo Plin. XXXV, 49.), weil ſolche durch Regenwaſſer leicht zerſtört werd können. Dann: faciendi autem sunt ex terra albida crétosa, sive de rubrica, aut etiam masculo sabulone: haec enim genera propter levitat habent firmitatem et non sunt in opere ponderosa et faciliter aggerant Dann folgt eine ganze Reihe von Vorſchriften über die beſte Art der Zub reitung. Von den Bewohnern der Stadt Utica berichtet er, daß ſie n

ganz ausgetrocknete, fünf Jahre vorher gefertigte und von dem Magiſtrate geprüfte lateres zu Bauten verwendeten. — Daß dieſe Steine der Alten weit größer waren als die heutigen, geht aus der näheren Beſchreibung der drei von Vitruv. II, 3. u. Plin. XXXV, 49. angegebenen Arten hervor. Die erſte bezeichnet man nach Vitruv. l. l. griechiſch als die lydiſche. Die Länge derſelben beträgt 1½ Fuß, die Breite einen Fuß. Die zwei übrigen Arten dienen den Griechen zum Häuſerbau. Die eine enthält fünf Palmen Länge (pentadoron), die andere nur vier (tetradoron). Am zweckmäßigſten werden ſie nach Plin. l. l. im Frühjahr bereitet, weil ſie mitten im heißen Sommer Riſſe erhalten. Zu Baumaterialien ziehe er die zweijährigen vor. Es iſt alſo hier überall von getrockneten, nicht von gebrannten Steinen die Rede, obgleich die lateres coctiles, welche Varro R. R. I, 14. erwähnt, doch nur gebrannt ſein konnten, ſo wie auch Heſych. v. *πλίνθος* durch *πηλὸς ὀπτηθείς* erklärt. Dann erwähnt Plinius l. c. die drei genera des Vitruvius. Die Griechen haben die Wände aus dieſem Material vorgezogen: denn dieſelben ſeien von ewiger Dauer, falls ſie perpendiculär aufgeführt würden. Aus ſolchen Lehmſteinen habe man öffentliche Bauwerke und königliche Paläſte aufgeführt. Zu Rom aber mache man keine Anwendung von dieſem Material beim Häuſerbau, quia sesquipedalis paries non plus quam unam contignationem tolerat. Den Grund dieſer sesquipedalis paries erörtert Vitruvius genauer als Plinius: „Leges publicae non patiuntur majores crassitudines quam sesquipedales constitui loco communi; ceteri autem parietes, ne spatia angustiora fierent, eadem crassitudine collocantur. Lateritii autem, nisi diplinthii aut triplinthii fuerint, sesquipedali crassitudine non possunt plus quam unam sustinere contignationem etc.“ (II, 8 p. 54. Ed. Schneid.). * — Laterem ducere war ebenſo techniſcher Ausdruck wie *πλίνθον ἑλκύειν, ἐρύειν*, Ziegel ſtreichen. Laterem lavare war ſprüchwörtliche Redensart, um unnütze Mühe dadurch zu bezeichnen. Terent. Phorm. I, 4, 9. — Laterculus, laterculum iſt ins Griech. übergegangen, *λατερκούλον*; davon *Λατερκουλίσιος*. [Kse.]

Latera Stagnum (Plin. IX, 8, 9.), ein fiſchreicher See im Gebiete von Nemauſus in Gallia Narbonenſis, der durch einen Kanal mit dem Meere in Verbindung ſteht; ſ. Etang de Maguelone et de Perols. An ihm lag unſtreitig auch das gleichnamige von Mela II, 5, 6. erwähnte Kaſtell (jetzt Chateau de la Latte an dem genannten See, Valeſ. Not. Gall. p. 263. Menard. Hist. de l'Acad. XXVII. p. 117.), und das stagnum Latera iſt daher ohne Zweifel unter den stagna Volcarum mitbegriffen, die Mela unmittelbar vorher nennt. [F.]

Lateranus. Nach Arnob. adv. gent. IV, 6. die Schutzgottheit der aus Backſteinen erbauten Feuerheerde (von lateres). Hartung II, 109. hält den Gott für identiſch mit Vulkan. — Ueber den Lateranus Mons ſ. Roma, Topographie. [Mzr.]

Laterensis, ſ. Juventii, S. 691 ff.

Laterna, auch lanterna, *φανὸς*, bei den Attikern das ſpeciellere *λυχνοῦχος*, das durchflochtige (vgl. Plaut. Aul. III, 6, 30.) Gehäuſe, worin das Licht gegen den Wind geſchützt wurde, vgl. Veget. Mil. IV, 18. in laternis portant

* In Deutſchland findet man an allen Orten, wo Reſte röm. Niederlaſſungen ſind, Ziegel von verſchiedenen Formen in großer Anzahl: Backſteine, ganz wie die unſrigen, nur etwas kleiner und dünner, Hohlziegel, am häufigſten aber Platten mit einem an beiden Seiten aufwärts ſtehenden Rande und unten mit Einſchnitten an zwei Seiten. Letztere ſind von verſchiedener Größe, von 1—2 Fuß Länge, und dienten zu den unter dem Boden der Zimmer geleiteten Heizkanälen. Dieſe Fragmente erhalten durch die nicht ſelten vorkommenden Stempel, worauf die Namen der an dem betreffenden Ort ſtationirten Legionen und andere Angaben verzeichnet ſind, ein großes Local-Intereſſe. Vgl. Jaumann Colonia Sumlocenne 1840. S. 167 ff. [W.]

lucernas, Mart. XIV, 61, 2. tuta est gremio parva lucerna meo. Athen. XV. 699. p. 562. Schw. *τὸν λυχνοῦχον ἔκφερ' ἐνθεὶς τὸν λύχνον*, und *ἐξελὼν τοῦ λυχνίου* (s. v. a. *λυχνοῦχος*) *καυτὸν λύχνον*. In Ermanglung von Glas waren sie meist aus dünnem Horn gefertigt, Phot. Lex. p. 238. Porf. (*λυχνοῦχον· τὸν κεράτινον φανὸν*). Phryn. Ecl. p. 59. Ammon. u. Suid. v. *λυχνοῦχος*. Athen. XV, p. 699. F. p. 561. Schw. (*λυχνοῦχοι οἱ νῦν καλούμενοι φανοί*) u. p. 563. *κερατίνου φωσφόρου λύχνου* (= *λυχνοῦχος*) *σέλας*. Poll. VI, 103. X, 116 Plaut. Amphitr. I, 1, 185. (Volcanum in cornu conclusum geris). Mart. XIV, 61. 62. laterna ex vesica neben der l. cornea. Bei nächtlichen Ausgängen wurde sie vorangetragen, Veget. l. I. Mart. ib. v. 1. dux laterna viae clausis feror aurea flammis. Val. Max. VI, 8, 1. Der Sklave, der dieß that, hieß laternarius, Cic. in Pis. 9. Auf die Form scheint keine Kunst verwendet worden zu seyn. Vgl. Lampadarius, lucerna, lychnus. Becker Gallus II. S. 22. Charicles II. S. 212. [W. T.]

Lathon (*Λάθων*, Strab. XVII, p. 836. Ptol. IV, 4., bei Athen. I, 28. Plin. V, 5, 5. u. Solin. c. 27. *Λήθων*, Lethon, u. bei Lucan. IX, 355. Lethes amnis), der einzige Fluß der Provinz Cyrenaica, im Westen derselben, der nach Ptol. mit einem See in Verbindung stand, welcher nach Strabo p. 836. höchst wahrsch. See der Hesperiden (*Ἑσπερίδων λίμνη*) hieß. In dieser Stelle nämlich ist zwar die gewöhnliche Lesart *λιμὴν Ἑσπερίδων καὶ ποταμὸς ἐμβάλλει Λάδων*, allein da die alte latein. Uebers. Iacus Hesp. hat, und da auch Strabo an einer andern Stelle XIV, p. 647. von einem Flusse Lethaeus bei den Hesperiden in Libyen spricht, der von unserm Lathon (dorische Form st. Lethon) gewiß nicht verschieden ist, so hat die Vermuthung Tzschucke's, Dodwells (de peripli Hannonis aetate in Hudf. Geo. Minn. p. 5.) und Groskurds (Bd. III. S. 441. Note 7.), daß es in obiger Stelle *λίμνη Ἑσπερ. . . . Λάθων* heißen müsse, die größte Wahrscheinlichkeit. In diesem Flusse und See aber glaubte man später den alten, fabelhaften Triton und Tritonis in Libyen wiederzufinden, da man die gesegneten Fluren Cyrenaica's für die gepriesenen Gärten der Hesperiden hielt. S. Triton. [F.]

Lathraeus, s. Laphraeus.

Lathrippa, s. Jathrippa.

Latiar, bei Cic. ad Qvint. fr. II, 4. u. Macrob. Sat. I, 16., s. Latinae feriae und oben S. 602. [W. T.]

Latiaris Juppiter, s. S. 602 f. und Latinae feriae. Vgl. Lactant. I, 21. Lat. Jupp. etiamnunc sanguine colitur humano, und ähnlich Tertull. adv. Gnost. 7. Minuc. Fel. Oct. 30. Prudent. in Symm. I, 397. Bei Plin. XXXIV, 7, 18. Latiarius; Lucan. I, 198. 535. Latialis. [W. T.]

Latiaris mons, s. Latium.

Latifundium (latus fundus, praedia latifundia bei Serv. ad Virg. Georg. II, 412.) bezeichnet ein Landgut von größerem Umfang, wie dergleichen durch die patricischen Occupationen des ager publicus in Menge entstanden waren, obwohl die Römer recht gut erkannten, daß die Bildung solcher größerer Gütercomplexe weder in politisch-finanzieller Beziehung, noch von dem Standpunkt des praktischen Landwirths zu billigen sei. Je mehr nemlich latifundia wurden, um so mehr entbehrte der ärmere Bürger des Grundbesitzes, was für Rom die nachtheiligsten Folgen hatte (s. die auf Beseitigung dieses Uebelstandes abzielenden leges agrariae), und der Anbau der latifundia selbst wurde gewöhnlich sehr vernachläßigt, Colum. I, 3. 6. Der Name latifund. kommt vor Petron. 77. Sen. ep. 88. 89. Val. Max. VIII, 6, 1. Plin. H. N. XVIII, 6, 7, 3. Bei Flor. III, 19. ist die Lesart zweifelhaft. Vgl. Höck, Röm. Gesch. I, 1. S. 28 f. [R.]

Latinae feriae. Schon in uralter Zeit brachten die Latiner dem

Jupiter Latiaris (oder Latialis) als ihrem Schutzgott auf dem mons Albanus, an dessen Fuß der Hain der Ferentina, der politische Vereinigungsplatz der latinischen Städte, lag, gemeinsame Opfer dar, Serv. ad Virg. Aen. XII, 135. Cic. p. Mil. 31. Schol. Bob. p. Planc. 9. p. 255 f. Orell. Niebuhr R. G. II. S. 39 f. Klausen, Aeneas II. S. 792 ff. Ambrosch, Stud. u. Andeut. I. S. 144 f. Lorenz, de dictator. latin. et municip., Schulprogr. v. Grimma 1841. p. 27. Eigenthümlich war bei dieser Festfeier die schaukelnde Bewegung (oscillare) der Theilnehmer, Schol. l. l. Fest. v. oscillantes p. 194. M. Eine größere Bedeutung gewannen diese Opfer, als nach der engeren Verbindung der Römer mit dem Latinerbund Jupiter Latiaris zum Schutzgott des nun erweiterten Bundes und die Opfer auf dem alban. Berg zu Bundesopfern Roms und Latiums als religiöser Vereinigungspunkt beider Völker erhoben wurden. Das Fest erhielt den Namen feriae (Bd. III. S. 461 f.) Latinae (wenn es nicht etwa schon vorher so hieß) und wurde regelmäßig jährlich im Anfang des Jahrs an einem von dem Bundesvorstand zu bestimmenden Tag (feriae conceptivae) gefeiert. So ordnete Tarquin. Superbus als Bundespräsident an, Dion. IV, 49., denn die Notiz, daß Tarquin. Priscus Stifter der latin. Ferien sei, Schol. Bob. l. l. cf. Dion. VI, 95., rührt nur aus einer nicht seltnen Verwechslung der beiden Tarquinier her. Bald wurde dem Fest ein zweiter, dritter und endlich noch ein vierter Tag hinzugefügt, Dion. VI, 95. Plut. Cam. 42. (Niebuhrs Annahme, R. G. II. S. 40 f., daß das Fest sechs Tage gedauert habe, beruht auf der durch Conjectur entstandenen L.A. bei Fest. v. oscillantes p. 194. M. per sex eos dies, während der Cod. hat: scit eius dies, s. Müll. p. 195.) Von allen latin. Städten kamen Gesandte (47 Staaten waren es zuerst, Dion. l. l.) und brachten allerlei Erzeugnisse der Landwirthschaft für den gemeinsamen Festschmaus mit, welcher folgte, nachdem ein weißer Stier geopfert worden war, von dem jede Stadt oder vielmehr der Stellvertreter derselben ein Stück bekam, Cic. p. Planc. 9. u. Schol. Bob. l. l. Liv. XXXII, 1. XXXVII, 3. Plin. H. N. III, 9. Dion. l. l. (Später erlaubte ein Senatsbeschluß, statt des weißen Stiers einen röthlichen zu opfern, wie Mercer. zuA. ab Alexandro dies gen. V, 7. aus einer Stelle des Arnob. II. bemerkt.) War bei dem Fest überhaupt oder speziell bei der Vertheilung ein Fehler vorgefallen, so mußten die feriae noch einmal begangen werden, um den Zorn der Götter nicht zu reizen, Liv. XXXII, 1. XXXVII, 3. XLI, 16. (20.). Dio Cass. XXXIX, 30. Während des Festes ruhten in Rom die Geschäfte, vor Allem aber der Krieg, Macrob. I, 16.; dagegen wurden Gladiatorenspiele und Wettkämpfe (Latiaria) gehalten, Dion. VI, 95. Plin. H. N. XXVII, 7. Dio Cass. XLVII, 40. Lact. I, 24. Prud. c. Symm. I, 397. Nach des Tarquinius Vertreibung wurden die feriae Latinae unter Vorsitz der Consuln an den von ihnen zu bestimmenden Tagen (bald nach Antritt ihres Amts, gleichsam als religiöse Weihe, Liv. V, 17. XXI, 63. XXII, 1. XLII, 35. XLIV, 17. 22.) und in Anwesenheit aller Röm. Magistraten (sogar der Volkstribunen, Dion. VIII, 87.) gefeiert, die Aedilen besorgten die nöthigen äußeren Vorbereitungen, Dion. VI, 95. Der Consul hatte auf dem mons Alb. eine besondere Wohnung, Dio Cass. LIV, 29. Damit aber die Stadt während dem nicht ohne Magistratus sei, wurde einstweilen ein praefectus urbi feriarum Latinarum, Orelli Inscr. 3159. 3161., oder praef. fer. Lat., Orelli 890. erwählt. Die Wahl dieser Präfecten und die Feier der feriae dauerte aus relig. Rücksichten nach Zerstörung des Latinerbundes und sogar nach dem Untergang des Freistaats fort, solang heidnische Kaiser in Rom regierten: Suet. Caes. 79. Dio Cass. XLI, 14. XLIII, 48. XLIV, 4. XLIX, 42. LIII, 32. 33. LIV, 6. 17. LX, 5. Suet. Ner. 7. Cäs. b. c. III, 2. Tac. Ann. VI, 11. Gell. XIV, 8. Schol. ad Hor. Od. III, 23, 11.

Cap. M. Ant. Phil. 4. u. Caſaub. ad h. l. Bynkershoek praetermissa ad l. 2. D. de o. i. (nemlich zu §. 33.) p. 54. Außer den oben cit. Schriften ſ. noch Drakenborch, praes. Burmanno de praef. urbis, Trai. 1704. u. in Oelrichs thes. diss. II, 2. p. 13—18. und Hartung, Relig. d. Römer II. S. 19 f. und die alte Lit. bei Pitiscus, lex. h. v. — Ueber die Triumphzüge Röm. Conſſ. auf dem Alban. Berge ſ. triumphus. [R.]

Latini coloniarii oder **colonarii** (bei Gai. u. Ulp. ſ. g.). Unter dieſem Ausdruck ſind nicht die Einwohner der uralten latin. Kolonien (aus der Zeit der röm. Könige), ebenſowenig der aus den mittleren Zeiten des latin. Bundes (von Römern, Latinern und Hernikern gemeinſchaftlich ausgeführt) herrührenden Kolonien zu verſtehen, ſondern die Einwohner der neulatiniſchen, welche nach der Unterwerfung Latiums unter Roms Oberhoheit aus Latium ausgeführt worden waren, an denen oft ärmere röm. Bürger Antheil nahmen, ſ. Bd. II. S. 509 f. Sie bildeten, wie die Latini ſelbſt, einen Mittelſtand zwiſchen den Bürgern und Peregrinen und hatten commercium, aber weder connubium, noch suffragium u. ſ. w., ſ. Latium. Auch h. Lat. colon. die Einwohner ſolcher Städte, welche nur den Titel einer latin. Kolonie erhielten, ohne daß eine Colonie hingeführt worden wäre, und ſolcher Städte gab es unter den Kaiſern in den Provinzen viele, ſ. Latium. [R.]

Latini Juniani. In lex Junia oder Junia Norbana unter Tiberius (ſ. lex Jun.) wurde für einige Claſſen von Freigelaſſenen ein ganz beſonderes Rechtsverhältniß eingeführt, welches mit dem Recht der latin. Kolonien große Aehnlichkeit hatte: weßhalb dieſe Freigelaſſenen Latini Jun. h., Gai. I, 22. III, 56. Ulp. I, 10. fragm. Dosith. §. 8. 14. Dieſe Latinität erhielten ſolche Freigelaſſene, 1) welche nur unfeierlich freigelaſſen worden waren, ſ. Liberti und manumissio, Gai. I, 17. Vorher h. es von ſolchen nur, in libertate morari; 2) welche nur im bonitariſchen Eigenthum ihres Herrn geſtanden hatten, Gai. I, 167. Ulp. I, 16. XXII, 8.; 3) welche bei ihrer Freilaſſung noch nicht 30 Jahr alt waren — außer wenn eine iusta causa der Freilaſſung bei dem consilium (Bd. II. S. 595.) angegeben worden war, wie bereits lex Aelia Sentia (ſ. d. Art.) angeordnet hatte. Gai. I, 17 f. 29. 31. Theoph. I, 5, 4. Zwar könnte es nach Ulp. I, 12. Gai. I, 28 ff. ſcheinen, als ob ſchon lex Aelia Sentia dieſe Latinität eingeführt habe (ſo Burchardi, Staats- u. Rechtsgeſch. d. Röm. S. 200 f.); allein Gai. I, 22. III, 56. Ulp. I, 10. fragm. Dosith. §. 8. 14. Inst. I, 5, 3. ſprechen nur von lex Junia. Wenigſtens iſt die beſondere Latinität der unfeierlich Freigelaſſenen unzweifelhaft durch lex Junia entſtanden, weßhalb auch dieſe vorzugsweiſe und ſtets Juniani h., während die beiden andern oben erwähnten Arten der Freigelaſſenen vielleicht Latini ſchlechtweg h. und beſondere Begünſtigungen vor den Juniani genoſſen zu haben ſcheinen. Der Hauptnachtheil der Lat. Juniani beſtand darin, daß ſie, obgleich im Allgemeinen mit commercium, wie die Latinen überhaupt, verſehen (Ulp. XIX, 4. XI, 16. XX, 8.), der aktiven Teſtamentifaktio ermangelten (Ulp. XX, 14.) und nicht Teſtamentserben werden (Ulp. XXII, 3. Gai. I, 23.), ſondern nur Fideicommiſſe erwerben konnten, Gai. II, 275. Ulp. XXV, 7. Sie wurden alſo im Augenblick ihres Todes wieder Sclaven und ihr Vermögen fiel (als peculium) an ihren ehemaligen Herrn zurück, Gai. III, 56. Plin. ep. X, 105. Auch waren ſie im Vormundſchaftsrecht durch lex Junia beſchränkt, Ulp. XI, 16. 19. Gai. I, 23. 167.; ſ. auch Iſid. IX, 4. Ihr Zuſtand war jedoch nicht nur durch einen Theil des ihnen zuſtehenden commercium vor dem Verhältniß der Peregrinen ausgezeichnet, ſondern auch dadurch, daß ſie das Bürgerrecht leichter erlangen konnten, indem ihnen, wie den andern Latinern, manche Wege geboten waren, Bürger zu werden, ſ. Latium. Ganz ausſchließlich auf die Lat. Jun. bezog ſich die iteratio, d. h. Nachholung der

feierlichen Manumissionsform, wodurch der ehemalige Herr seine Rechte auf den Latinus Junianus gänzlich aufgab, Ulp. III, 4. Gai. I, 35. fragm. Dos. §. 16. — Gründlich und vollständig ist das Buch von C. A. v. Vangerow, die Latini Jun., Marburg 1833.; s. auch Rein, Röm. Privatrecht S. 281 ff. Puchta, Institt. II. S. 426 f. 451 ff. und das oft gerühmte Werk von Trekell, antiq. sel. [R.]

Latinus. Nach der gewöhnlichen Sage Sohn des Faunus und der Nymphe Marica zu Minturnä, Bruder des Lavinius, Gemahl der Amata, und von Virgil besonders als Vater der Lavinia, des Aeneas Gemahlin, genannt, König von Latium, Virg. Aen. VII, 47 ff. Serv. V. A. I, 6. Arnob. II, 71. Daneben bestehen aber die verschiedensten anderen Angaben. Hesiod. Theog. 1013. nennt ihn einen Sohn des Odysseus und der Circe, Bruder des Agrius; Hygin fab. 127. einen Sohn des Telemach und der Circe; Dion. Halik. I, 43. einen Sohn des Herakles und einer hyperboreischen Jungfrau, die dieser dann dem Faunus zum Weibe gab; Justin XLIII, 1. einen Sohn des Herakles und einer Tochter des Faunus; auch erzählt Conon Narr. 3. von ihm, er sei Vater einer gewissen Laurina gewesen, die er dem Lokrus zum Weibe gegeben, und sei von Herakles getödtet worden, weil er diesem die geryonischen Rinder wegtrieb. Eine eigenthümliche Angabe über L. findet sich bei Festus p. 193. s. v. oscillum, wonach Jupiter Latiaris einst als Latinus auf Erden gelebt hätte, oder aber Latinus nach dem Kampfe mit dem Mezentius verschwunden und dann in den Jupiter Latiaris verwandelt worden wäre. Deswegen vermuthet Hartung II, 20 f., zwischen beiden finde ein ähnliches Verhältniß statt, wie zwischen Quirinus und Romulus. L. sey eine Incarnation des höchsten Gottes, wie auch Aeneas, I, S. 81 ff., ja es sey vielleicht (S. 87.), da Anius ein anderer Name des Latinus war, auch der Name Aeneas aus Anius (Latinus) erwachsen und jener mit diesem identifizirt worden. [Mzr.]

Latinus, Alcimus Avitus, s. Bd. I, S. 1009.

Latinus, Pacatus Drepanius, s. Bd. II, S. 1264.

Latinus, ein Grammatiker von ungewissem Alter, Verfasser einer verlorenen Schrift *περὶ τῶν οὐκ ἰδίων Μενάνδρου*; vgl. Fabric. Bibl. Graec. II, p. 456. ed. Harl. und Meineke Prolegg. Menand. p. XXXIII. [B.]

Latinus, archimimus, Regisseur (Schol. ad Juv. IV, 53; mimus bei Suet.) unter Domitian, bei dem er in Gunst stand (Suet. Dom. 15. extr., Martial. IX, 29, 7 ff.) und von dem er sich auch als Delator verwenden ließ (Schol. l. l. vgl. Juv. I, 36.). Seine Hauptstärke waren obscöne Darstellungen, obwohl er sich persönlich in Sittenlosigkeit vor seinen Zeitgenossen keineswegs hervorthat (Martial. IX, 29, 5 f. III, 86, 3. Als Bajazzo scheint ihm Panniculus beigegeben gewesen zu seyn, der z. B., wenn L. Ohrfeigen auszutheilen hatte, dieselben in Empfang nahm, Martial. II, 72, 3. V, 61, 11. Bei demselben I, 4 (5), 5. heißt er derisor, IX, 29, 1. decus scenae, ludorum fama. Als mimus kommt er auch bei Juv. VI, 44. vor und in Verbindung mit der mima Thymele I, 36. Falsch nennt ihn Ziegler de mimis p. 73. einen Mimendichter. Vgl. Madvig Opusc. I, p. 47 f. [W.T.]

Latis (Tab. Peut.), südlicher Nebenfluß des Padus, in Gallia Cisalpina, vom Anfang des Apennins (bei den Seealpen) herabkommend, jetzt Maira (?). [F.]

Latium, Latini. Einer der drei alten Hauptstämme Italiens (neben Sabinern und Etruskern) waren die Latini, eine Völkerschaft pelasgisch-tyrrhenischen Ursprungs (Dionys. Hal. I, 26. Hesiod. Theog. 1016.). Denn Pelasger und Tyrrhener oder Tyrsener sind identisch, indem die in Italien eingewanderten griechischen Pelasger wegen ihrer Sitte in ummauerten Städten

oder Burgen (τύρσις, woraus das latein. turris) zu wohnen, von den Italern Tyrſener, d. i. Städte- oder Burgbewohner genannt wurden. (Vgl. Dionyſ. I, 26. 29. Polyb. XXVI, 4. Strab. III, p. 163. Schelling's Jahresber. d. Baier. Akad. d. Wiſſenſch. III. vom J. 1833. S. 48. und Göttling's Geſch. der röm. Staatsverf. S. 17.)* Ein Zweig dieſer Pelasger oder Tyrrhener hatte unter dem Namen Aborigines** ſeine Wohnſitze früher um Reate (Rieti) im ſpätern Sabinerlande gehabt (Dionyſ. I, 14. II, 49.), war dann aber, von den Sabinern aus dieſer Gegend vertrieben (id. II, 49.), weiter gegen Südweſt in den Landſtrich um die Mündung des Tibers hergezogen, hatte die früher hier angeſiedelten Sikuler*** verdrängt (Feſtus p. 321. ed. Müller. Serv. ad Aen. XI, 317.), und in dieſen neuen Wohnſitzen aus einem uns unbekannten Grunde den Namen Latini bekommen (Dionyſ. I, 9. 72. II, 2. Serv. ad Aen. I, 6.). Denn daß die gewöhnliche Angabe, ſie hätten dieſen Namen zur Zeit des Trojan. Krieges vom König Latinus angenommen (Dionyſ. I, 9. II, 2. Strab. V, p. 229. Varro L. L. V, 4. p. 34. Liv. I, 2. Virg. Aen. XII, 820 ff. Plin. III, 5, 9.), eine gehaltloſe und umgekehrt der Name des Volks erſt auf den angeblichen König deſſelben übergetragen worden iſt, unterliegt wohl keinem Zweifel. Daher ſtellte man auch im Alterthum ſelbſt eine andere Etymologie auf, von latere und zwar entweder quod ibi latuisset Saturnus (Virg. Aen. VIII.

---

* Auch der Name des in der Sage vom Aeneas eine ſo wichtige Rolle ſpielenden Rutulerfürſten Turnus iſt gewiß nichts Anderes, als eine latein. Form von Τυρρηνός. (Vgl. Niebuhr's Röm. Geſch. I. S. 50. u. 214. der dritten Ausg.) Selbſt der Stammname der Opici oder (wie noch Ennius bei Feſtus s. v. Oscos ſchrieb: qui de muris rem gerit Opsous) Opsci (von ops, opus, woher auch oppidum, abzuleiten) dürfte von dem der Tyrſener urſprünglich nicht verſchieden ſeyn. (Vgl. Abeken Mittelitalien S. 128.) Daher nennt auch Cato bei Plin. XXIX, 1. die von den Latinern abſtammenden Römer Opici, und Strabo V, p. 161. erklärt die Sprache der Römer für einen oskiſchen Dialekt.

** Daß der Name Aborigines nicht von ab origine herzuleiten iſt und Ureinwohner, Autochthonen überhaupt bezeichnet, ſondern ein Stammname iſt, zeigt 1) die Quantität Ἀβοριγῖνες, 2) der Umſtand, daß andere Stämme Italiens, die auch für Autochthonen gelten, die Sabiner, Umbrer, Sikuler u. ſ. w. nie Aborigines heißen, und 3) die verſchiedenen, ſchon von den Alten ſelbſt verſuchten Etymologien, wie: daß der Name eigentlich Ἀβερρῖγῖνες heißen ſolle (von aberrare) und Umherſchweifende bedeute (Dionyſ. I, 10. und Paul. Diac. p. 19. Müller.) oder daß Ἀβορῖγῖνες von ὄρος herzuleiten ſei und Bergbewohner bedeute (Dionyſ. I, 10.). Vgl. W. v. Schlegel in Heidelb. Jahrb. 1816. S. 870. Wachsmuth's Geſch. d. Röm. Staats S. 99. und Becker Röm. Alterth. II, 1. S. 4. N. 2. Denſelben Aboriginern wird auch von Feſtus p. 321. ed. Müller (vgl. auch Dionyſ. I, 16. und Serv. ad Aen. VII, 796.) der Name Sacrani beigelegt (vielleicht um eine in Folge eines Ver sacrum gegründete Kolonie zu bezeichnen, obgleich nach Göttling am a. O. S. 7. das Ver sacrum blos eine Sitte der Sabiner war; vgl. dagegen Becker am a. O. S. 5.). Nach Serv. ad Aen. XI, 317. jedoch wären freilich die Sacrani vielmehr gerade der von den Aboriginern aus der Gegend des ſpätern Rom's vertriebene Volksſtamm. Daß die Sacrani auch Casci geheißen hätten (was Niebuhr R. G. I, S. 88. und nach ihm Andere, wie Kortüm Röm. Geſch. S. 23. 501. Müller G. d. R. R. 11. u. ſ. w. behaupten), gründet ſich wohl nur auf Serv. ad Aen. I, 6., nach welchem die Aborigines auch Casci hießen (welche Namen daher auch Abeken S. 7. 46. u. ſ. w. Fiedler R. Geſch. S. 30. u. A. für gleichbedeutend nehmen), obgleich casci vielleicht auch hier, wie ſonſt, nur Adjektivform iſt. Vgl. Varro L. L. VII, 3. Columna ad Ennii fragm. p. 14. Heſſel, und Becker am a. O. S. 6. Note 3.

*** Die daher Niebuhr am a. O. S. 52. ff. und Abeken S. 5. u. 49. gewiß fälſchlich für gleichbedeutend mit Pelasgern oder Tyrrhenern nimmt, Göttling aber am a. O. S. 8. mit nicht größerer Wahrſcheinlichkeit für Sabiner hält. Dionyſ. I, 9. erklärt ſie ausdrücklich für ein βάρβαρον γένος.

322. Ovid. Fast. I, 238.) oder quod latet Italia inter praecipitia Alpium et Apennini (Varro ap. Serv. ad Virg. l. l.), die aber in beiden Modifikationen höchst unwahrscheinlich ist. Daher versuchte neuerlich Abeken (Mittelitalien S. 42.) eine andere Ableitung von latus (mit πλατύς verwandt), nach welcher Latium das Flachland bedeuten soll (also dasselbe, was Campania, von campus), deren Richtigkeit aber, bes. da sie auch nicht durch die Quantität begünstigt wird, ebenfalls dahin gestellt bleiben muß*. Diese Latini gründeten nun in dem Lande zwischen dem Tiber, dem Flusse Numicus oder Numicius, dem Albanischen Berge und dem Meere einen Städtebund, dessen Geschichte aber bis auf die von der Sage an die Einwanderung einer Trojanischen Kolonie geknüpfte Gründung der Stadt Alba Longa, welche nun an die Spitze des Bundes trat, in dichtes Dunkel gehüllt ist. Daß aber schon vor der Gründung Alba's und der (30) Kolonien von Alba ein alter (höchst wahrsch. von den Küstenstädten ausgegangener) lateinischer Städtebund, wahrscheinlich auch aus 30 Städten oder Flecken bestehend (s. unten) vorhanden war, auf welchen sich der Name Prisci Latini bezieht, ist jetzt nach Niebuhr's (R. G. I, S. 222 ff.) gründlichen Untersuchungen kaum noch einem Zweifel unterworfen, und wenn Livius I, 3. u. Dionys. I, 45. diesen Namen erst auf die Einwohner der Albanischen Kolonien übertragen, so beruht dieß wohl nur auf einem Irrthum, der zu großer Verwirrung und grellen Widersprüchen der Geschichtschreiber Veranlassung gegeben hat. Man wird vielmehr den Namen Prisci Latini, im Gegensatz der spätern Latini schlechtweg, auf den ganzen Zeitraum von der Gründung des lat. Städtebundes bis zur Oberhoheit Rom's über Latium auszudehnen haben**. Als solche Städte der Prisci Latini führt Liv. I, 38. Corniculum, Ficulea vetus, Cameria, Crustumerium, Ameriola, Medullia und Nomentum an, die auch Plin. III, 5, 9. nebst mehrern andern von den eigentlich Albanischen Kolonien unterscheidet, und die wir daher wohl als Städte anzunehmen haben, die schon vor Alba vorhanden waren; doch gehören hieher außer Laurentum und Ardea, die selbst die allgemeine Sage schon vor der Landung des Aeneas in Italien existiren läßt, gewiß auch noch mehrere der später für Albanische Kolonien gehaltenen Städte Latiums, wie Tibur, Antemnae, Aricia, Praeneste u. s. w. (s unten). Die mythische Sage nennt, die Namen von Gottheiten auf Fürsten des Landes übertragend (vgl. Niebuhr I, S. 94.) mehrere in Laurentum residirende (Augustin. C. D. XVIII, 15.) Könige dieser alten Latiner, den Janus, Saturnus, Picus, Faunus (unter welchem, etwa 60 J. vor dem Trojan. Kriege, Evandrus mit einer Arkadischen Kolonie nach Latium gekommen seyn, an der

---

* Niebuhr's (R. Gesch. I, S. 94.) auf Virg. Aen. VII, 799. gegründete Ansicht, daß die Latini auch Lavici geheißen hätten, ist höchst problematisch, besonders da in jener Stelle keine einzige Handschr. Lavici hat, sondern fast alle in der Lesart Labici übereinstimmen.

** Nach Abeken am a. O. S. 53 f. wären die Prisci Latini nicht die Latiner vor der Oberhoheit Roms, sondern selbst noch vor der Bildung des Bundes, so daß Prisci Latini zu übersetzen sey: „die in dem Latium genannten Lande gebliebenen Alten", da der Name Latini überhaupt erst seit der Stiftung des Bundes üblich geworden wäre; was nicht eben wahrscheinlich ist. Noch weniger aber dürfte sich die Vermuthung Niebuhr's (R. Gesch. I, S. 89. u. 417.) rechtfertigen lassen, daß Prisci ein eigener Stammname sei, wie Tusci, Osci u. s. w., und daß es also eigentlich Prisci et Latini heißen sollte. (Vgl. dagegen Kortüm Röm. Gesch. S. 501. Göttling am a. O. S. 41. u. Becker am a. O. S. 9.) Nur so viel steht fest, daß der Zusatz Prisci ein wesentlicher und unzertrennlicher Bestandtheil des Volksnamens der alten Latiner im Gegensatze zu den spätern unter Rom's Oberhoheit wurde. Vgl. bes. Livius I, 32.

Stelle des spätern Rom's die Stadt Pallantium gegründet und durch Einführung der Buchstabenschrift, der Musik und anderer nützlichen Einrichtungen des bürgerlichen Lebens den ersten Grund zur Kultur des Volkes gelegt haben soll: vgl. Dionys. I, 31 ff. Paus. VIII, 43, 2. Liv. I, 5. Tac. Ann. XI, 14.) * und etwa 60 J. nach diesem den Latinus (s. d.), unter dessen Regierung man die Einwanderung einer Trojanischen, vom Aeneas geführten, Kolonie erfolgen läßt (Liv. I, 1. Paus. II, 23, 5. Lycophr. 1226 ff. Dionys. I, 50—65.), eine Sage, die obgleich von den Dichtern mit einer Menge mythischer Zusätze ausgeschmückt, so lange wir blos das Hauptfaktum im Auge behalten, wenigstens nicht für widersinnig erklärt werden kann, bes. wenn wir mit Niebuhr I, S. 210 ff. die Trojaner selbst für eine pelasg. Völkerschaft halten, die somit, aus Kleinasien vertrieben, leicht auf den Gedanken kommen konnte, bei ihren Stammverwandten, den pelasg. Latinern einen Zufluchtsort zu suchen. (Vgl. Aeneas Bd. I, S 160 ff.) **. Dieser Sage nach gründete Aeneas selbst nachdem er der zum Thronfolger bestimmte Schwiegersohn des Königs Latinus geworden war ***, die Stadt Lavinium †, sein Sohn Julus oder Askanius aber, nach blutigen Kriegen mit Rutulern und Etruskern (vgl. Niebuhr I, S. 216 f.), 30 J. später auf einem Hügel die Stadt Alba Longa, welche nun der Sitz der lateinischen Könige, die Hauptstadt des Bundes und die Mutter vieler (der gewöhnl. Sage nach 30) anderer Pflanzstädte wurde, unter denen bes. Aricia, Praeneste, Tibur, Gabii, Tusculum und endlich Roma selbst als die be-

---

* Niebuhr am a. O. S. 97. vermuthet, daß die Aehnlichkeit des Namens eines kleinen Ortes der Sikuler auf einem der 7 Hügel des spätern Rom's, Palatium, mit dem der Arkadischen Stadt Palantium u. die Identität der Namen Arkadier und Pelasger für griech. Genealogen zu diesem „augenscheinlichen Mährchen" Veranlassung gegeben habe, und daß Evander nur eine andere Gestalt des Latinus sei. Uebrigens deutet auch diese Sage, wie die von Herkules und Aeneas, auf den engen Zusammenhang Italiens und Griechenlands seit den ältesten Zeiten hin.

** Wie alt diese Sage sei, ersehen wir aus Dionys. I, 48. u. aus der Nachricht des Macrob. Sat. V, 2. p. 62. Bip., daß Virgil das zweite Buch der Aeneis ganz dem Pisander nachgebildet habe, und es ist nur Zufall, daß sich kein älteres griech. Werk erhalten hat, wo sie bestimmt ausgesprochen wäre, als Lykophrons Kassandra V. 1232 ff. Vgl. auch Niebuhr am a. O. S. 200 ff., der zugleich darthut, daß diese Sage nicht erst aus der griechischen Literatur nach Latium gekommen sey, sondern für eine einheimische gelten müsse. (Vgl. auch Abeken am a. O. S. 49.) In der uns vorliegenden Gestalt freilich mag die Aeneassage größtentheils durch Griechen ausgebildet und von Kumä aus nach Latium übergesiedelt worden sein. Vgl. Müller im Classical Journ. Vol. XXV, nr. 52. (1822.) Eine andere, nicht minder alte Sage läßt die Latiner und also auch die Römer von einer griechischen Kolonie abstammen, die bei der Rückkehr der Griechen aus dem Trojan. Kriege dahin verschlagen worden sei. Vgl. Hesiod. Theog. 1011 ff. Aristot. ap. Dionys. I, 72.

*** Mit dieser von den spätern Dichtern adoptirten mildern Darstellung steht freilich die Nachricht des Varro bei Servius zu Aen. I, 267. u. IX, 745., daß Latinus (mit Turnus verbündet) im Kampfe gegen die verhaßten Fremdlinge gefallen, und Lavinia eine Kriegsbeute des Siegers geworden sey, in direktem Widerspruche, würde jedoch von denen, die keine Stammverwandtschaft zwischen Trojanern und Pelasgern annehmen, für ungleich wahrscheinlicher zu halten seyn.

† Nach Cato bei Servius zu Aen. I, 6. und VII, 158. hätten die Trojaner schon vor Lavinium und an einer andern Stelle eine Niederlassung in Latium begründet und ihr den Namen Troia gegeben. Niebuhr R. Gesch. I, S. 94 f. und 221 ff. hält Lavinium für jünger als Alba (vgl. Dionys. I, 67.) und für den Ort des gemeinsamen Heiligthums und der Volksversammlungen der Latiner, wie es das Panionion für die Jonier in Kleinasien war. Vgl. auch Abeken S. 50. Als μητρόπολις τοῦ Λατίνων γένους wenigstens erscheint es bei Dionys. V, 12. Ueber die enge Verbindung zwischen Lavinium und Laurentum, auf die auch der Name Laurolavinates hindeutet, vgl. Klausen Aeneas II, S. 788 ff. und Lavinium.

deutendſten genannt werden, obgleich freilich der wirklich albaniſche Urſprung mehrerer dieſer lat. Städte noch ſehr problematiſch iſt, und nur von den Römern erfunden zu ſeyn ſcheint, um die Anſprüche des an Alba's Stelle getretenen Roms auf die Oberhoheit über alle dieſe Städte gehörig begründen zu können. (Vgl. Dionyſ. III, 34. und Liv. I, 52.) Plinius wenigſtens nennt III, 5, 9. als eigentliche populi Albenses nur folgende 30 (alſo größtentheils unbedeutende) Städte: Aesculani, Acienses, Abolani, Bubetani, Bolani (vielleicht Bovillani?), Cusuetani, Coriolani, Fidenates, Foretii, Hortenses, Latinienses, Longulani, Manates, Macrales, Mutucumenses, Munienses, Numinienses, Olliculani, Ostulani, Pedani, Polluscini, Querquetulani, Sicani, Sisolenses, Tolerienses, Tutienses, Vimitellarii, Velienses, Venetulani, Vitellenses; während in dem von Dionyſ. V, 61. mitgetheilten ſehr verdorbenen Verzeichniſſe von nur 24 lat. (aber nicht ausdrücklich als albaniſch bezeichneten) Städten allerdings auch Gabii, Praeneste, Tibur, Tusculum u. ſ. w., dagegen aber von den bei Plinius genannten blos die oben geſperrt gedruckten vorkommen.* Nur ſo viel ſcheint in Bezug auf die höchſt dunkle Geſchichte Latiums vor Rom's Gründung feſt zu ſtehen, daß Alba die Hegemonie über mehrere ſchon früher zu einem Bunde vereinigte, freie Städte Latiums erhielt; und wenn die Zahl dieſer lateiniſchen Bundesſtädte oder, was der ſpätern Annahme nach gleich iſt, albaniſchen Kolonien, allgemein zu 30 angegeben wird, ſo dürfte auch dieß wohl mehr auf eine den atheniſchen Demen ähnliche politiſche Eintheilung, als auf eine geſchloſſene Zahl von Städten hindeuten, da auch nach dem ſpätern Wegfall mehrerer Bundesſtädte die Zahl derſelben doch immer 30 bleibt (Dionyſ. VI, 64. 75. Liv. II, 18.) und gleichwohl Dionyſ. V, 61. nur 24 derſelben aufzuführen weiß. (Vgl. Becker am a. O. S. 10.) Auch die Geſchichte der Könige von Alba, welche 300 J. daſelbſt regiert haben ſollen (Juſtin. XLIII, 1. vgl. mit Liv. I, 29. **), und nach Liv. I, 3. alle den Beinamen Silvius führten (vgl. jedoch Göttling am a. O. S. 25. Note), iſt in völliges Dunkel gehüllt, denn das von Liv. I, 3. gegebene und nach Niebuhr I. S. 226. aus dem Polyhiſtor L. Cornel. Alexander (vgl. jedoch Cornel. Al., Bd. II. Seite 1313.) entlehnte Verzeichniß derſelben iſt auch nach Niebuhr's Anſicht ein ſehr junges und ungeſchicktes Machwerk. — Fragen wir nun nach den eigenthümlichen Gebräuchen und Einrichtungen, wodurch ſich die Lateiner, als ein pelasgiſcher Volksſtamm, von andern Völkerſchaften Italiens und ſelbſt von den Römern (deren öffentliches und häusliches Leben eine Miſchung lateiniſcher, ſabiniſcher und etruskiſcher Elemente war) unterſchieden, ſo finden wir bei den Priscis Latinis, alſo vor ihrer Abhängigkeit von Rom, namentl. folgende Inſtitutionen, von denen allerdings die Römer manche adoptirten. Die einzelnen, von einander unabhängigen Städte Latiums bildeten zuſammen einen Bund, der wahrſcheinlich in 30 civitates oder Stadtgebiete getheilt war (ſ. oben) und dieſe Zahl nicht überſchreiten durfte. Alle ſendeten ihre Abgeordneten zu den Bundesverſammlungen oder Tagſatzungen (Dionyſ. IV,

---

* Nach dem Verfaſſer der Origo gent. Rom. 17. ſind die von Alba ausgeſandten Kolonien: Praeneste, Tibur, Gabii, Tusculum, Cora, Pometia, Loeri (Labicum), Crustamerium, Cameria, Bovillae ceteraque oppida circumquaque; und dieſes Verzeichniß läßt ſich aus Euſeb. Chron. 46. ed. Maii durch Lanuvium, Scaptia, Satricum, Arieia, Tellenae, Cenina, Fregellae, Medullia und Bola ergänzen.

** Wo für die ganze Dauer Alba's, das um's J. 100 nach Roms Erbauung zerſtört worden ſeyn ſoll, und wo von der Gründung Roms an ſtatt der Könige Dictatoren herrſchten (Dionyſ. V, 74. Plut. Rom. 27. Zonar. VII, 4. vgl. Lorenz de dictatoribus Latinis p. 9.), 400 Jahr gerechnet werden. S. auch Serv. ad Aen. I, 282. u. vgl. Niebuhr am a. O. S. 227.

45.); doch scheinen auch von den größern Städten je zehn abwechselnd einen Ausschuß oder kleinern Rath gebildet zu haben, damit nicht jedesmal gerade die Abgeordneten von allen 30 Städten zusammen zu kommen brauchten (Liv. VIII, 8. vgl. Göttling am a. O. S. 25 f.). Diese Bundesversammlungen wurden Anfangs zu Alba (Festus v. Praetor), nach dessen Zerstörung aber in einem heiligen Haine am Albanerberge, ad caput Ferentinae d. h. in der Nähe einer Quelle bei Ferentinum (von dem der Herniker, Bd. III S. 461., zu unterscheiden) unter freiem Himmel gehalten, dauerten in der Regel mehrere Tage (Festus l. l. Dionys. III, 34. 51.), und dienten theils zur Darbringung feierlicher Opfer, theils zur Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten (Dionys. VIII, 58. Polyb. XII, 10.). In den einzelnen Städten bestand Anfangs eine Erbmonarchie (Dionys. I, 70. Liv. I, 10.) und zwar so, daß selbst das weibliche Geschlecht von der Thronfolge nicht ausgeschlossen war (vgl. Göttling am a. O. S. 41.). Seit der Ermordung des Königs Amulius in Alba aber finden sich keine Könige mehr in den latein. Städten, sondern es treten nun Diktatoren an deren Stelle (Dionys. V, 74. Liv. I, 23.), die nur auf ein Jahr gewählt wurden, jedoch für's nächste Jahr wieder wählbar waren, und vom Senate weit mehr überwacht und in ihrer Gewalt beschränkt wurden, als früher die Könige (Dionys. III, 23. 30.)*. Den Königen und später den Diktatoren stand nemlich in jeder Stadt ein Senat mit Criminaljustiz (id. V, 50. III, 30.) und dem Rechte der Vorberathung bei Gesetzvorschlägen (id. I, 78.) zur Seite; die letzte Instanz in legislativer Hinsicht aber war die Volksversammlung, welcher jedes vom Senate vorläufig berathene Gesetz zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden mußte (Dionys. III, 2.). Dabei bildete sich in allen latein. Städten schon frühzeitig ein Adel, und dieß will wohl auch Dionysius sagen, wenn er VI, 62. berichtet, daß in ihnen eine aristokratische Verfassung bestanden habe. (Vgl. Göttling am a. O. S. 24.) Das Verhältniß der Clientel aber (eine sabinische Einrichtung) findet sich in den latein. Städten nicht; selbst die albanischen Hirten sind freie Leute (Dionys. I, 81.)**. Alle latein. Städte hatten unter einander das Jus connubii und commercii (Liv. VIII, 14. IX, 43. XXXI, 31. XLV, 29. Polyb. III, 22.), und in Folge des ersteren fanden feierliche Sponsalia bei ihnen Statt (Gell. IV, 4.); hinsichtlich des allgemeinen Völkerrechtes aber war die Aussendung von Fetiales, um Rechenschaft und Genugthuung wegen Verletzung desselben und politischer Beeinträchtigungen zu fordern (res repetere, τὰ δίκαια αἰτεῖν) oder, wenn diese nicht erfolgt, Krieg anzukündigen (Liv. I, 32. Serv. ad Aen. VII, 695.), eine eigenthümliche Sitte der Lateiner (vgl. Göttling S. 21 und 195 ff.). Hierher gehört ferner die systematisch betriebene Aussendung von Kolonien; weshalb auch später die Römer, so bald sie sich den latein. Bund unterworfen, dieses Kolonisirungssystem sogleich nach weit größerem Maßstabe betreiben, als früher (vgl. Liv. IX, 28. X, 1. 3. XXXV, 9. XXXVII, 46. 47. 57. XL, 34., wo sich Beispiele latein. Kolonien von bis 6000 Familien finden) und weit mehr lateinische, als römische Kolonien aussenden***. Endlich hatten die Lateiner auch in ihrer eigenthümliche

---

* Dergleichen Diktatoren gab es, wenigstens dem Namen nach noch zu Ciceros Zeiten in den lateinischen Städten, z. B. in Lanuvium (Cic. pro Mil. 10.)

** Die hier erwähnten πελάται sind ganz anders gestellte Leute, als die sabinisch-römischen Clienten. Vgl. Göttling am a. O. S. 25.

*** In den ersten 34 J. nach der Vernichtung des Bundes waren schon 10 latein. Kolonien ausgeführt (Liv. VIII, 16. IX, 26. 28. X, 1. 3. 10.), und unter den bis zum zweiten Punischen Kriege entsendeten 53 Kolonien waren 30 lateinische (aufgezählt von Liv. XXVII, 9. 10. u. XXIX, 15.) Auch die 12 Kolonien des

literarischen und religiösen Kultur einen wesentlichen Vorzug vor den nicht pelasgischen Stämmen Italiens, namentlich den ächt-italischen Sabinern. Sie bedienten sich der altgriechischen Schrift von der Linken zur Rechten (Dionys. IV, 26. vgl. Göttling S. 26.), ihre Sprache war eine Tochter der griechischen (und zwar nach den neuesten Forschungen rein und unvermischt, vgl. Schigil in den Heidelb. Jahrb. 1816. Nr. 54. S. 850. Lepsius Tabb. Eugub. p. 102. Klenze, histor.-philol. Abhandl. S. 72 ff. u. A), und ihre Mythologie, ihr Kultus war ebenfalls der altgriechische*; so wie auch ihr Kalender auf griech. Weise nach den Festen der von einer jeden Stadt oder jedem Stamme verehrten Hauptgottheit bestimmt und geordnet war (Ovid. Fast. III, 89.). In ihrer Baukunst ist ebenfalls der altgriechische oder pelasgische Charakter nicht zu verkennen. Alle altlateinischen Städte, von denen sich noch Ueberreste finden, zeigen jene riesigen, aus polygonen Steinen zusammengesetzten, sogenannten cyklopischen Mauern, die schon Virgil's Bewunderung erregten (Geo. II, 154.)**, und die gewöhnlich in Quadratform ein viereckiges Pomoerium, den eigentlichen effatus ager (Liv. I, 44. Gell. XIII, 14.) umschließen (z. B. Ferentinum, Cossa, Alatrium, Arpinum, Aufidena u. s. w., vgl. Micali I, p. 269. Petit-Radel Annali dell' Instituto IV, p. 3. 346. VI, p. 350. u. Göttling S. 17.). Zur Gründung der Städte wählte man gewöhnlich solche Punkte, wo sich eine Burg, das wesentlichste Erforderniß alter Städte, auf einer Höhe anbringen ließ, am liebsten isolirt stehende Tufhügel (wie Fidenä, Collatia, Apiolä, Polloriom, Tellenä, Tolerium u. s. w.), deren Plateaus an den Seiten künstlich abgeschrofft wurden, um sie steiler und unzugänglicher zu machen (vgl. Abeken S. 131.). Auch suchte man gern solche Hügel aus, die am Zusammenflusse zweier Gewässer lagen (wie in Lavinium, Antemnä, Satricum u. s. w., vgl. Bullet. dell' Inst. 1839. p. 74.). Wo es der Raum erlaubte, wurde auch die übrige Stadt (— die bedeutendern, wie Ardea, Gabii, Fidenä u. a. hatten gewöhnlich einen Umfang von 3 Miglien od. 30 Stad. —) mit auf dem Tufhügel gegründet, außerdem aber am Abhange oder am Fuße desselben, wo sie dann mit besondern Mauern umgeben und, wo das Terrain es gestattete, durch Schenkelmauern mit der Burg verbunden wurden, wie bei Aricia, Präneste u. A. (Abeken S. 131 f.). Was den Bau der alten lateinischen Städte und ihre einzelnen Theile anlangt, so verweise ich auf Abeken's gründliche Untersuchungen, der S. 158 ff. von den Thoren, S. 181 ff. von den Straßen und Brücken, S. 202 ff. von den Tempeln, S. 197 ff. von den Circis (denn eigentliche Theater sind alle erst spätern römischen Ursprungs), S. 234 ff. von den Gräbern (theils ausgemauerte unterirdische Kammern, theils Felsenhöhlen, theils Tumuli) u. S. 164 ff. von den Kloaken, Kanälen und hydraulischen Bauwerken ausführlich handelt.

---

rius Drusus (Appian. B. Civ. I, 23. Plut. C. Gracchus 9. 10.) sind unstreitig lateinische (vgl. Walter's Geschichte des Röm. Rechts S. 203.). Doch ist dieß nicht so zu verstehen, als ob diese latein. Kolonien blos aus eigentlichen Lateinern bestanden hätten, da es auch römischen Bürgern frei stand, sich solchen latein. Kolonien anzuschließen, aber freilich mit Verlust des römischen Bürgerrechtes. (Cic. pro Caecin. 33. pro domo 30. u. Gaius I. 131.)

* So deutete z. B. auf den Kultus des Hermes als Thürhüter und Gott des Verkehrs die sich bei den Thoren der cyklopischen Mauern der meisten lateinischen Städte (zu Ferentinum, Arpinum, Terracina u. s. w.) findende bildliche Darstellung des Phallus. Vgl. Petit-Radel in Annali dell' Instituto di corr. arch. IV, p. 247. Micali Monum. Tav. XIII. Gerhard Hyperb.-Röm. Studien I, S. 43. und Böttling am a. O. S. 28.

** Ueber diesen alten Mauerbau vgl. besonders Abeken S. 138 ff.

Hinsichtlich der übrigen bildenden Künste, namentlich der Malerei — Plin. XXXV, 4. erwähnt Gemälde in Ardea und Lavinium, die älter als Rom gewesen seyn sollen, vgl. Lanzi Saggio II, p. 190. — und der Plastik (Arbeiten in Thon, Metall, Stein, Holz, Elfenbein und Bernstein) läßt sich in Bezug auf die Lateiner wenig sagen, da die Nachrichten der alten Schriftsteller darüber zu dürftig und der erhaltenen Monumente zu wenige sind, um daraus einen Schluß machen zu können. Doch scheint auch aus dem Wenigen, was vorliegt, so viel hervorzugehen, daß von keinem eigenen latein. Kunststil die Rede sein könne, sondern daß in Latium namentlich der etruskische Stil vorherrschte, und die Lateiner ihre meisten Kunstgegenstände aus Etrurien bezogen, wozu die großen, sowohl dem Dienste der Göttin, als dem Waarentausche geltenden Versammlungen im Haine der Feronia am Fuße des Bergs Sorakte eine leichte Gelegenheit darboten (vgl. Müller die Etrusker I. S. 302. u. II. S. 65 ff. und oben Bd. III. S. 462). Eben so scheinen die Lateiner auch Manches dergleichen von den Griechen in Unteritalien erhalten, selbst aber die bildenden Künste nur wenig betrieben zu haben. Das Speziellere hierüber ist ebenfalls bei Abeken S. 263 ff zu finden. Die oben erwähnten eigenthümlichen Einrichtungen und Gebräuche scheinen sich auch nachdem der lat. Bund den Römern unterworfen und endlich von ihnen vernichtet worden war, größtentheils erhalten zu haben (vgl. z B S. 806. Anm. *) An die Stelle der Bundesversammlungen bei der Quelle der Ferentina aber traten die Feriae Latinae auf dem Albanischen Berge, die gewiß nicht blos religiöse Feste waren, sondern auch zur Beschließung gemeinschaftlicher Unternehmungen dienten, bei denen aber nun die Opfer von röm. Magistraten dargebracht wurden (Liv. V, 17.). Das Opferfleisch jedoch wurde noch an alle dabei betheiligte Städte vertheilt (Liv. XXXII, 1. XXXVII, 3.). Diese Feriae wurden fortwährend beibehalten (Liv. l. l.) und über ihre Feier so streng gewacht, daß die Consuln nicht eher zum Heere abgehen durften, bis sie dieselben abgehalten hatten (Liv. XX, 1. XXI, 63. XXV, 12. Dio Cass. XXXIX, 30.); so daß sie denn auch bis in's vierte Jahrh. herab fortdauerten (Lactant. Div. Inst. I, 21.). Der lateinische Feldherr hielt, wenn der römische in Rom triumphirte, gleichzeitig seinen Triumph auf dem Albanischen Berge, und brachte hier sein feierliches Opfer dar, wie der römische auf dem Kapitol. Zu den beibehaltenen alten Einrichtungen aber kam nun noch das Jus Latii, welches sich blos durch den Mangel des Stimmrechts von dem römischen unterschied, obgleich auch dieses den in Rom lebenden Lateinern, nur in einer besondern, durch das Loos bestimmten Tribus, gewährt wurde (Appian. B. C. I, 23. Liv. XXV, 3.). Uebrigens ward den Lateinern auch die Erlangung des vollen röm. Bürgerrechts sehr erleichtert, indem Alle, die in einer latein. Stadt eine jährliche Magistratur bekleidet hatten, schon dadurch römische Bürger geworden waren (Appian. II, 26. Strab. IV. p. 186 f. Gai. I, 96. Ascon. in Pison. fragm. 2 Niebuhr's Röm. Gesch. II. S. 31.), und jeder Lateiner, der nur einen Sprößling seines Hauses in der Heimath zurückließ, nach Rom übersiedeln und hier Bürger werden konnte (Liv. XLI, 8.). Freilich wurden aber auch, da jene Beschränkung oft umgangen und dadurch manche latein. Städte fast ganz entvölkert wurden, diese nach Rom übergesiedelten Lateiner vom Senate mehrmals nach Hause zurückgeschickt (Liv. XXXIX, 3. XLI, 8. 9. XLII, 10.). Uebrigens behielten aber die latein. Städte auch ihre eigenen Landrechte (vgl. Gell. IV, 4.), wenn sie sich auch, wo es das allgemeine Wohl erforderte, den Beschlüssen des römischen Senats unterwerfen mußten. — Fragen wir nun nach der geographischen Beschaffenheit des von diesem Volke der Latiner bewohnten und von den Griechen ἡ Λατίνη, von den

Römern Latium benannten Landes, so muß man vorerst hinsichtlich des Umfangs drei Perioden unterscheiden. Das älteste Latium (L. antiquissimum) oder das Land des Latinus zur Zeit der trojanischen Einwanderung reichte blos vom Tiberis im N. bis zum Numicus und der Stadt Ardea im S. und von der Seeküste im W. bis zum Albanerberge im O. und umfaßte etwa eine Strecke von 4 Q.Meilen. Es wurde aber bald durch Eroberungen nach Süden zu vergrößert, und erstreckte sich zur Zeit der Unterwerfung des latein. Bundes unter römische Hoheit schon bis zum Vorgeb. Circeji (s. Circello) bei Anxur*, in welcher Ausdehnung** es den Namen Latium vetus oder antiquum führt (Plin. III, 5. vgl. Strab. V. p. 232 f.). Unter der römischen Oberherrschaft aber wurde es durch Besiegung und Einverleibung mehrerer kleiner Nachbarvölker, der Hernici, Sabini, Aequi u. Marsi im O., und der Volsci, Rutuli u. Aurunci im S. (vgl. Strab. am a. O.) bedeutend erweitert und reichte im O. u. S. bis zum Flusse Liris, u. südlich selbst noch über diesen hinaus bis zur Stadt Sinuessa (j. Rocca di Monte Dragone), während die nördliche durch den Tiber gezogene Grenze immer dieselbe blieb. Dieser neue Zuwachs unter römischer Oberherrschaft hieß nun Latium novum oder adiectum. Das Land bildete im Ganzen eine große Ebene von ganz vulkanischer Natur (vgl. Petit-Radel Mém. de l'Acad. des Inscr. V. p. 189. Hoffmanns Beschreib. d. Stadt Rom. I. S. 78. u. Abeken am a. O. S. 42 f.), und war daher überaus fruchtbar (Strab. V. p. 156.). Mitten in der großen Ebene erhebt sich als ein ganz isolirtes Gebirge zwischen der Kette des Apenninus und dem Meere der Mons Albanus***, ursprünglich ein großer Krater, dessen Wände gegen O. den langen Bergrücken des Monte Ariano, gegen N. die Bergreihe von Rocca Priore und Tusculum, gegen S. u. W. der Monte Artemisio bilden. Westlich zwischen Marino und Grotta ferrata hat das Gebirge einen Durchbruch, wo sich vermuthlich die Lavaströme in die Ebene ergossen. Auf dem Rande desselben gestalteten sich wieder mehrere kleinere Krater. Das Gebirge ist sehr wasserreich und enthält die Quellen einer Menge kleiner Flüsse und Bäche. Die Alten unterschieden namentlich drei Theile desselben, den eigentlichen Mons Albanus oder den Kern des Gebirges (j. Monte Cavo, der steile Rand des Campo d'Annibale), worauf die Feriae Latinae gehalten wurden und der Tempel des Jupiter Latiaris stand, dessen noch im vorigen Jahrh. vorhandene Ueberreste jetzt spurlos verschwunden sind (vgl. Abeken S. 211.), sodann den M. Algidus (ὁ Ἀλγιδών, j. Monte Ariano) oder den obern Theil des östlichen Gebirgsrandes in ostwestlicher Richtung von Präneste nach Tusculum hinstreichend, mit dem berühmten Heiligthume der Diana auf dem nordöstlichen Ende des Gebirgskammes, von welchem sich noch Mauern und Substruktionen erhalten haben (vgl. Nibby Contorni di Roma I. p. 126. Chaupy maison d'Horace II. p. 161. und Abeken S. 215.), benannt nach der auf ihm liegenden Stadt Algidum, und die Montes Tusculani oder den nördl. Gebirgsrand (noch jetzt Monti Tuscolani oder Monte di Frascati, Monte Porcio, Rocca Priore u. s. w.), ebenfalls nach der darauf gelegenen Stadt

---

* Daher erscheint Rom in dem berühmten Handelsvertrage mit Karthago vom J. 509 bei Polyb. III, 22. bereits als Herrin von Antium, Circeji u. Terracina.

** Nach Plin. III, 5, 9. von 50, in der Wirklichkeit aber wenigstens von 60 Mill. (Vgl. Abeken S. 61.)

*** Das Nähere über die Gebirge, Flüsse, Seen und Städte Latiums s. in bes. Artikeln. Hier geben wir nur eine allgemeine Uebersicht, und nehmen dabei, mit Benutzung der neuesten Untersuchungen, zunächst nur auf die heutigen Namen, Ueberreste und Spuren der alten Orte Rücksicht.

Tusculum benannt, und mit den herrlichsten Villen bedeckt. Andere Berge d
späteren Latiums waren die Montes Aequorum, nordöstlich vom Alb. Gebir
zwischen Tibur und Präneste (j. Monti d'Olevano mit dem hohen Guada
nolo), die Montes Volscorum, noch weiter gegen N.O., zwischen Orto
und Privernum (noch j. Montagne Volsci oder Monti di Cora, di Piper
di Segni, mit dem höchsten Gipfel, dem Monte Lepino oder Lupino), u
der Mons sacer, ein isolirter Hügel am rechten Ufer des Anio unweit d
Einflusse desselben in den Tiber, zwischen ihm und Fidenä, 1 Mill. v
Rom (Liv. II, 32. III, 52.), der sich nach dem Flusse zu steil erhebt, n
N. zu aber sanft in die Hochebene der Cecchina ausläuft (noch j. Mo
Santo). Die sämmtlich in's Tyrrhenische Meer sich mündenden Flüsse L
tiums waren in der Richtung von N. nach S. der nördliche Grenzfluß T
beris (j. Tevere; Quelle auf dem Apenninus bei Tifernum, Mündung
Ostia) mit dem Nebenflusse Anio oder Anien (j. Teverone), der von d
Gebirge der Aequer herabkommend oberhalb Roms bei Antemnä den Ti
erreicht; der Numicus oder Numicius (j. Numico oder Rivo di Nemi),
südliche Grenzfluß des ältesten Latiums, der am Fuße des M. Albanus
Aricia entspringt und zwischen Laurentum und Lavinium in's Meer fällt;
Astura (bei den Griechen ὁ Στόρας, j. Stura), welcher seine Quellen
Veliträ auf dem Albanergebirg hat, und bei der gleichnamigen Stadt das M
erreicht; der Amasenus (j. Amaseno), der auf dem Volskergebirge oberh
Privernum entspringt, den von Setia herabkommenden Ufens (j. Ufen
als nördlichen Nebenfluß in sich aufnimmt, und durch die Pomptinis
Sümpfe, die er bilden hilft, zwischen Circeji und Terracina seinen Au
in's Meer nimmt; der Nymphaeus (j. Ninfa), östlich von Astura und w
vom Ufens, der gleichfalls die Pomptinischen Sümpfe durchfließt und bil
hilft, und der spätere östliche, wie südliche Grenzfluß Liris (j. Garigliano
Quelle beim Lacus Fucinus, Mündung bei Minturnae) mit dem nördlich
Nebenflusse Trerus (j. Sacco), der auf dem Albanergebirge entspringt, d
vulkanische Thal des südöstlichen Latium bewässert, und bei Fregellä in d
Liris fällt. Die Seen des Landes, zum Theil durch den Einsturz ehemali
Krater gebildet, sind der Lacus Albanus (j. Lago d'Albano oder di C
stello), ein malerischer, tiefer See, am westlichen Abhange des Albanergebir
ein dergleichen mit Wasser ausgefüllter Krater mit seinem schon während
Belagerung von Veji angelegten Emissarium, einem der großartigsten hydr
lischen Werke alter Zeit (über welches Abeken S. 178 ff. mit den dort
gebenen Nachweisungen zu vergleichen ist); ferner nicht weit davon bei Ari
der Lacus Nemorensis (bei Dichtern auch Speculum Dianae, jetzt Lago
Nemi)*, von herrlichen Waldungen umgeben, ebenfalls ein alter Kra
mit einem Emissarium (vgl. Abeken S. 166 ff.); der Lacus Gabinus (
seit dem Jahr 1838 trocken gelegte Lago Gabii) bei der gleichnamigen St
von dem neuerlich auch ein alter Ableitungskanal entdeckt worden ist (Abe
S. 168 f.); der historisch merkwürdige Lacus Regillus in der Nähe
Tusculum (den man sonst fälschlich in dem kleinen Steinbruche unweit
lonna suchte, während ihn Canina Descriz. di Tusculo p. 33. mit

---

* Schirlitz Handb. d. alt. Geogr. S. 305. u. A. halten den L. Nemorensis
identisch mit dem von Plin. XIX, 8. u. Ovid. Fast. III, 263. erwähnten L
Aricinus. Allein da nach den Regesten Pius II. (Comment. II. p. 305.) das
aus dem Nemisee in den L. Aricinus fließt, der auch noch in einer Urkunde
Klosters Grottaferrata vom J. 1462 vorkommt (s. Lucidi Storia dell' Aricia.
1796. 4.), so müssen wohl beide unterschieden und angenommen werden, da
Theil des jetzt trocken gelegten Thales von Aricia, welches nur durch eine
wand vom Nemithale geschieden wird, früher jenen See bildete. Vgl. Abeken S.

größere Wahrscheinlichkeit für den Lago della Cava, Nibby aber Cont. di Roma III, p. 6. wohl am richtigsten für den See von Corne, und Abeken S. 67. für das jetzt trockene Thal von Isidoro halten), und die Pomptinae Paludes an der Küste zwischen Antium und Terracina (dem Festus zu Folge nach einer alten, früh verschwundenen Stadt Pontia benannt), einst eine blühende, mit 23 Städten und Flecken bedeckte Ebene (Plin. III, 5.)*, später aber, als die Flüsse Nymphäus, Ufens und Amasenus aus Mangel an Gefäll keinen Ausweg in die See mehr fanden, in einen die Luft verpestenden Morast verwandelt, durch welchen jedoch nicht nur die Via Appia, sondern auch neben ihr ein Kanal geführt war (Strab. V, p. 233. Hor. Sat. I, 5, 7.). Ueber die Versuche diese Moräste auszutrocknen und ihren heut. Zustand vgl. Bolognini dell' antico e presente stato delle paludi Pontine. Rom. 1776. u. Nicolai de' bonifiamenti delle terre Pontine. Rom. 1800. Was endlich noch die Städte des Landes betrifft, so sind folgende zu nennen: I. in Latium antiquum: a) in dem Küstenlande von der nördlichen Grenze bis Laurentum: Ostia, die von Ancus Marcius gegründete Hafenstadt Rom's am Mündungsarme des Tiber (deren Ruinen durch angeschlemmten Meersand jetzt zwei Miglien von der Küste entfernt sind: vgl. Fea Relazione di un viaggio a Ostia. Rom. 1802. 8.); Laurentum (an der Stelle des heut. Casale di Capocotto auf einem niedrigen Hügel zwei Miglien vom Meere und 16 von Rom); Lavinium (auf dem Tufhügel von Pratica, drei Migl. von dem vorigen und vom Meere, mit alten Substruktionen, vgl Gell Topogr. of Rome II, p. 80. und Nibby II, p. 235. III, p. 70. und einem alten Grabhügel, der als Grab des Aeneas gezeigt wird, Nibby II. p. 240.); Lavinia, die alte Hauptstadt der Rutuler (die noch jetzt den alten Namen trägt, aber nicht, wie Strabo V, p. 237. berichtet, 70 Stad. oder 7 Migl., sondern nur 3 Migl. vom Meere entfernt ist, und Reste der quadratischen Tufmauern, so wie einen fünfeckigen alten Thurm zeigt, vgl. Gell I, p. 171.). Dabei befand sich am Ausflusse eines Grabens, der noch jetzt Fosso dell' Incastro heißt, das Castrum Inui (vgl. Gell I, p. 172. u. Annali dell' Inst. 1830. p. 125.) und weiterhin das Aphrodisium, ein Heiligthum der Venilia oder Laurentinischen Diana (Mela II, 4. Plin. III, 5, 9. vgl. Klausen Aeneas S. 758.), und die Castra Troiana (praedium Troianum bei Cic. Att. IX, 9, 6. vgl. Klausen S. 814.). Ferner Antium (auf einer Höhe nordöstl. von dem jetzigen Porto d'Anzo, und von da bis zum Meere herab mit Resten unregelmäßiger, quadrater Mauern, vgl. Nibby I, p. 187. 190 ff.). Als Hafen von Antium diente Ceno, welches man gewöhnlich (jedoch nach Abeken S. 72. fälschlich) an der Stelle des heut. Nettuno sucht, und zum Gebiete der Stadt, das gegen N. hin wahrscheinlich der Fluß Storas (Strab. V, p. 232. j. Conca) begrenzte, der 7 Migl. von ihr in die See fällt, gehörten weiter landeinwärts die 3 Städtchen Satricum, nahe bei Antium (j. Casale di Conca mit Ueberresten der alten quadratischen Mauer, vgl. Nibby III. p. 749.), Longula, weiter nach Carseoli hin (j. Buon Riposo, Nibby I, p. 335.) und Pollusca (j. Casal della Mandria, mit Spuren alter Befestigungen, Nibby I, p. 409.). Etwas südöstlich von Antium Astura (j. Torre d'Astura) an der Mündung des gleichnamigen Flusses, endlich durch die Pomptinische, später in einen großen Morast verwandelte Ebene davon getrennt Circeii (auf einem ganz isolirten, von der Küste des Volskergeb. losgerissenen, als Vgb. der Circe in's Meer herausragenden Felsen, j. Monte Circello, mit kolossalen Ueberresten der von Tar-

* Auf welcher wir gewiß manche der von Plinius und Dionysius genannten (vgl. S. 806.), sonst aber völlig unbekannten Städte des alten Latiums zu suchen haben.

quinius Superbus angelegten Befestigungen*, vgl. Canina Archit. t
IV. A.). b) Städte im innern Lande in der Richtung von NW. nach N
In dem Lande zwischen dem Anio und Tiber, folglich längs des sab
nischen Gebiets fanden sich folgende später zum Theil von den Sabinern
Besitz genommene Ortschaften der Prisci Latini: Cameria, eine ura
aber frühzeitig untergegangene Stadt der Aboriginer (Dionys. II, 50, wah
scheinlich am Abhange des Lucretilis oberhalb Tiburs, an der Stelle v
Palombara, vgl. Canina Camp. di Roma p. 165. und Abeken S. 78
Corniculum (nach Gell I, p. 100. die Höhe von St. Angelo mit
rohen, cyklopischen Mauern, nach Abeken am a. O. aber die gegenü
liegende Kuppe von Monticelli am Fuße des Monte Gennaro); Medull
gleich neben der vorigen (nach Abeken a. a O. jetzt die eben genannte H
von St. Angelo); Ameriola (nach Nibby II, p. 325. die Ruinen, die
eine Miglie unterhalb Medullia's zeigen); Caenina (nach Nibby I. p. 3
weiter westlich, zwischen der Via Nomentana und Tiburtina, 10 Mig
von Rom, auf dem Hügel von Magugliano); Nomentum (das heut. M
tana, s. Abeken S. 79.); Ficulea (s. della Cesarina auf dem Monte d
Creta, wo sich die berühmte Alimentarinschrift und andere Denkmäler fand
vgl. Marini Iscriz. Alb. p. 42. und Zoega Bassiril. 32. 33); Cru
merium (wahrscheinlich auf einem der Hügel längs der Via Salara,
sich unweit des achten Meilensteines alte Gräber finden, vgl. Abeken S. 7
Fidenae, in der Nähe des M. Sacer (wahrscheinl. zu beiden Seiten
Via Salara auf dem isolirten, kegelförmigen Hügel von Castel Giubile
einem ihm gegenüber liegenden, künstlich geebneten Tuffsteinfelsen, w
beide Felsengräber enthalten, Abeken S. 79. u. 254.); Antemnae, a
Zusammenflusse des Anio und Tiber. (Vgl. über die zuletzt genan
Orte überhaupt die Atti dell' Acad. Pont. V. p. 201—285.) Südlich
Anio folgt nun Roma selbst und in seiner Nähe mehrere kleine Orte: Bov
(Ruinen bei der Osteria delle Fratocchie zur Rechten der Via Appia je
des zwölften Meilensteins, vgl. Fabroni im Giorn. Arcad. XVIII. p. 3
und XIX. p. 251.); Apiolae und Mugilla, westlich vom vorigen (auf
durch den Fosso delle Fratocchie getrennten Tufhügeln, die beide a
Mauerreste zeigen, Nibby I. p. 218. u. II. p. 387.); dann von hier bis
Tiber Ficana (s. Tenuta di Dragoncello, Abeken S. 69.), Politor
(auf dem jähen Tufhügel der Torretta, Nibby II. p. 571.), und Tell
(auf dem Hügel der Giostra, den Hügeln von Apiola gegenüber, mit
deutenden Ueberresten der quadratischen Mauer, Nibby III. p. 129. 1
Die wichtigste Stadt des Albanergebirges war Alba Longa (auf einem
Lavawalle, der den Albanersee im NO. einschließt, vgl. Gell I. p.
auf deren östlicher Seite sich der S. 809. erwähnte M. Albanus, so wie
der andern, unterhalb des nördlichen Seerandes, das Thal und die Quell
Ferentina (s. oben S. 806.) befand. (Die nahe Höhe von Rocca di Papa, w
Niebuhr I. S. 221. für die alte Citadelle von Alba selbst hält, trug
Abeken S. 65. vielleicht den alten albanischen Ort Fabia, später als
Kolonie arx Albana, Plin. III, 5, 9., und die Höhe von Marino, w
stens nach Inschriften bei Gruter CCCXCVII, 3. und Fabretti p 688.
sich hier fanden, den Ort Castrimoenium.) Aricia, südlich von Alba (
Riccia; die alte Stadt zog sich von dem östlichen hohen Rande des Ari
thals bis auf dessen Grund zur Via Appia hinab, wie die Reste der
Peperinmauern zeigen, Gell I. p. 30. Der berühmte Dianentempel

* Wahrscheinlich wurde die Stadt selbst nicht erst von Tarquinius gegrü
wie gewöhnlich angenommen wird, sondern nur zur Festung umgeschaffen un
einer römischen Kolonie bevölkert. Vgl. Abeken S. 72 f.

wahrscheinl. am westlichen Rande des Nemisees in der Tiefe des Thales; denn der im eigentlichen Aricinerthale noch erhaltene Tempel ist nach Abeken in den Annall. dell' Inst. 1839 und Mittelital. S. 65. nur eine Nachbildung von jenem). Ferner Lanuvium (j. Civita Lavigna auf einem vom Krater des Nemisees gegen die südliche Ebene vorspringenden Bergrücken, mit quadratischen Tufmauern, Gell II, p. 49., und einigen Spuren des alten, berühmten Innotempels, Abeken S. 215 f.); Corioli (wahrscheinlich auf dem Monte di Giove zwischen der Spitze des Aricinerthales und der Höhe von Lanuvium, Abeken S. 66.); Tusculum (j. Frascati, auf einer Kuppe des nördlichen Gebirgsrandes mit quadratischen Peperinmauern, Nibby I. p. 329., einem uralten Thor, Canina Descriz. dell' antico Tusculo p. 121., einem Theater aus der Kaiserzeit, Canina p. 118 ff. und Felsengräbern, Abeken S. 254.); Labicum (j. Colonna am Auslauf des Albanergebirgs gegen die nördliche Ebene, Abeken S. 68.); Corbio (an der Stelle von Rocca Priore oder dem Ende der Nordseite des Albanergeb., Holsten. ad Cluver. p. 162.); Algidum (auf der Spitze zwischen dem nördlichen und östlichen Gebirgsrande, also am Anfange des M. Algidus, Abeken a. a. O.) und endlich Velitrae (j. Velletri, am Abfall des östlichen Kraterrandes gegen die südliche Ebene, Abeken S. 69). In der Ebene vom Anio bis zum Thale des Trerus und dem Saum des Aequergebirges lagen: Collatia (j. Castellaccio am rechten Ufer der in den Anio fließenden Osa unweit Lunghezza, Ueberresten der alten Mauern und eines großen Grabhügels, Nicolai in Atti dell' Acad. Pont. V. p. 31—35. und Abeken S. 247.); Gabii, [illegible] von der vorigen (die alte Stadt auf einem Tufhügel an der Stelle Tenimento di Castiglione, 10 Miglien von Rom, zur Rechten der Via Prenestina, die neue sich von da bis zu den Ufern des oben erwähnten, ausgetrockneten Sees herabziehend, mit Resten eines aus der letzten Zeit Republik herrührenden Tempels, Nicolai in Atti dell' Acad. Pont. V, [illegible]—31. und Abeken gli antiche tempj di Gabj ed Aricia in Annal. dell' [illegible] 1840.); Aesula (auf dem Colle Faustiniano, einer vom M. Afflano gegen Gebiet von Pedum vorspringenden Bergzunge, Nibby I. p. 30.); Tibur (j. Ti[illegible] am Abhange des Gebirges, zur Linken des in die Ebene stürzenden Anio, [illegible] wenigen quadrat. Mauerresten, Nibby III. p. 187.); Empulum (j. Ampi[illegible] mit Ueberresten cyklopischer Mauern, Gell I, p. 315.); Sassula (wahr[illegible] die großen polygon. Ringmauern von Kalkstein über dem Flüßchen [illegible], nach Siciliano hinauf, Nibby III. p. 63.); Scaptia (vielleicht die qua[illegible] Tufmauern der alten Citadelle von Passerano, Nibby III. p. 70.); [illegible] (höchst wahrscheinlich das heut. Gallicano, Nibby II, p. 552.); Prae[illegible] (die Burg hoch auf einem Felsen des Aequergeb., dem Algidus gegen[illegible] durch Schenkelmauern mit der untern Stadt, an der Stelle des heut. [illegible], verbunden; mit Ueberresten polygon. Mauern und Thürme, Abeken [illegible]. 131. 161.); Bola (nach Ficorini Mem. delle cose trovate nel [illegible] della citta di Labico, Rom. 1754. 4. das heut. Lugnano, vgl. Abeken [illegible]); Tolerium (höchst wahrsch. auf einem isolirten Tufhügel am Ein[illegible] des Trerusthales, von zwei Bächen umflossen, die dem Trerus, der [illegible]: Fast. VI, 565. auch Tolenus [richtiger wohl Tolerus] hieß, zu[illegible] Nibby III. p. 369.). Es folgen nun die Städte im Trerusthale [illegible] am Abhange des Volsker- und Hernikergebirges: Signia (j. Segni, [illegible]würdigen Ueberresten polygoner, wohl später umgebauter Mauern, [illegible] Inst. 1829. p. 57. 85. 358. Mem. dell' Inst. I, p. 91. Abeken [illegible], uralter Thore, Abeken S. 160. und Taf. II. und eines ebenso [illegible]empels, vgl. Sickler's Beschreibung u. Abbildung in den Curiositäten, [illegible] S. 311 ff); Verruca oder Verrugo (auf dem isolirten Hügel von [illegible] am Fuße des Volskergeb., Nibby III. p. 472); und die Signia

ſchräg gegenüber liegende Hauptſtadt der Herniker Anagnia (j. Anagni, v
deren alten Mauern und Bauwerken ſich nichts erhalten zu haben ſchei
vgl. Abeken S. 147. Note 11.). Auch Ferentinum (j. Ferento, mit a
ſehnlichen Ueberreſten der alten Burg und polygon. Mauern, vgl. M
Dionigi Viaggi in alcune città del Lazio. tav. II. Bunſen in Ann. d
Inst. 1834. p. 144.) und Frusinum (j. Froſinone) auf dem Hernikergebi
ſcheinen, obgleich ſie nicht ausdrücklich lateiniſche Städte genannt werd
doch wenigſtens ſeit den älteſten Zeiten mit den Lateinern verbündet gew
zu ſein. Auf dem das Thal des Trerus im S. begrenzenden Volskergebi
lagen das frühzeitig zerſtörte Artena und nahe dabei Ecetrae, beide an
nördlichen Spitze des Gebirgs (die cyklopiſchen Mauern einer alten St
welche hier unweit Monte Fortino, dem Algidus gegenüber, ſich finden, wer
von Gell für die Ueberreſte von Artena, von Abeken aber S. 75. für
von Eceträ gehalten); Cora (j. Cori, mit koloſſalen, cyklop. Mauerreſt
Abeken S. 75. u. 148.); Norba (j. Norma, auf der Höhe eines Berg
an deſſen Weſtſeite der Nymphäus ſeine Quelle hat, mit alten Mauer- u
Tempelreſten, Monum. dell' Inst. I. tav. 1—3. Ann. dell' Inst. 18
p. 71 ff. vgl. auch Niebuhrs Röm. Geſch. II. S. 20. u. Abeken S. 1
Note); Sulmo (nicht mit der gleichnamigen Stadt der Peligner zu verwe
feln, j. Sermoneta); Setia (j. Sezza, mit ſehr alten, quadrat. Mauerreſt
vgl. Weſtphal Röm. Camp. S. 53. u. Abeken S. 74. Note 4.); Priverm
(j. Piperno am Amaſenus). II. In Latium novum: a) im Küſtenſtri
von Circeji bis Sinueſſa oder am ſüdlichen Abhange des Aurunkergebirg
Anxur, ſpäter Terracina (und ſo noch jetzt, mit Ueberreſten der alten C
delle auf einem Gebirgsabhange, jetzt Montecchio genannt, Ann. dell' In
1834. p. 414. tav. 9.); Fundi (j. Fondi, mit Mauerreſten, die aber
ihrer jetzigen Geſtalt ein ſpätrömiſches Bauwerk ſind, Gell, Städtemau
Taf. 45. u. Abeken S. 148.); Caecubum (j. Caſtell Vetere, ſüdöſtl. v
Fondi); Formiae (an der Stelle des heut. Mola, vgl. Notarjanni Viag
per l' Ausonia, Nap. 1814. 4.); Caieta (an dem nach ihr benannten M
buſen, j. Gaeta); Minturnae (am Ausfluſſe des Liris, j. Trajetto, vgl. N
tarjanni im angef. W.); Sinuessa (jenſeit des Liris, dicht am Meere,
Grenzſtadt des ſpätern Latiums, j. Mondragone). b) Weiter im inn
Gebirgslande der Volsker und Aurunker: Interamna (am Zuſammenfluſſe
Melfa mit dem Garigliano); Aquinum (in der Ebene gegen die Melfa h
j. Aquino, mit Trümmern polygon. Mauerwerks); Casinum (am ſüdli
Abfall des Gebirges gegen die Ebene hin, die Burg auf der Höhe an
Stelle des heut. Kloſters Monte Caſſino, Ruinen der Stadt beim heut.
Germano); Atina (an der Quelle der Melfa, führt noch immer den a
Namen); Arpinum (j. Arpino, an dem von Sora aufſteigenden Gebi
unweit des in den Liris fließenden Fibrenus, vgl. B. R. Abeken, Ciceros Gebur
ſtätte, Hannov. 1835. u. Mittelital. S. 96., beſonders aber Groſſi Le
istorico-filol. delle antiche città dei Volsci. Nap. 1816. 8. im 3ten B
Sora (welches noch immer den alten Namen führt); Fregellae (oberhalb
Zuſammenfluſſes des Trerus und Liris an der Stelle des heut. Ceprä
die alte Stadt aber oben auf dem Berge, wo das heut. Arce noch
den Namen und die Trümmer der Burg bewahrt, vgl. Notarjanni im a
W. u. Abeken S. 94.). Außer den ſo eben genannten Werken vgl.
Latium novum auch Perrotta Sede degli Aurunci. Nap. 1737. 4. u.
Memorie istoriche degli Aurunci. Nap. 1761. 4., zum Theil auch Ciarl
Libro delle memorie istoriche del Sannio. Campobasso 1823. 5 Voll.
Giuſtiniani Dizionario geogr. del regno di Napoli. Nap. 1797. 10 Voll.
u. Romanelli Antica topograf. istorica del regno di Napoli. Nap. 1
3 Voll. 4.; über Latium antiquum aber außer den ältern Werken von Ki

(Latii tum veteris tum novi descriptio. Amstel. 1671. 4.) Vulpius (Vetus Latium profanum. Rom. 1742. 4.) u. A. besonders Will. Gell The topography of Rome and its vicinity. Lond. 1834. 2 Voll. 8. (mit einer trefflichen Karte). Ant. Nibby Analisi storico-topografica-antiquaria della carta dei contorni di Roma. Rom. 1837. 3 Voll. 8. Canina Storia e topografia della Campagna rom. antica. Rom. 1840. (1ſter Bd.) u. Wilhelm Abeken Mittelitalien vor den Zeiten der römiſchen Herrſchaft; nach ſeinen Denkmälern dargeſtellt. Stuttg. u. Tüb. 1843. 8. mit 11 Taf. Steindr., auch Weſtphal Die Röm. Campagna in topograph. u. antiquar. Hinſicht dargeſtellt. Nebſt einer Charte der röm. Campagna u. einer Wegecharte des alten Latium. Berl. 1829. 4. [F.]

Latium in ſeinem ſtaatsrechtlichen Verhältniß zu Rom. Nachdem die älteſten Könige Roms ſeit der Mythenzeit mit dem Latinerbund ein gegenſeitiges Rechtsverhältniß eingegangen hatten, welches zwar durch häufige Kriege mehrmals unterbrochen, aber immer wieder erneuert worden war (ſchon unter Romulus, Bd. III. S. 497., unter Tullus Hoſtil., Liv. I, 32. Dion. III, 34. 37. Feſt. v. Septimontio, unter Anc. Marcius, Dion. III, 37—39. 49. Liv. I, 35. 38., unter Tarquin. Priscus, Liv. I, 38. Dion. III, 49—54.), wurde durch Servius Tullius die Aufnahme Roms in den latin. Bund bewirkt und der Dianentempel auf dem Aventinus als gemeinſames Heiligthum für Römer und Latiner anerkannt. Die Säule, auf welcher der Bundesvertrag eingegraben war, ſoll ſich in dem Tempel viele Jahrhunderte erhalten haben, Liv. I, 45. Varro l. l. V, 8. Feſt. v. sororium p. 343. Müll. Dion. IV, 26. X, 32. Becker, Handb. d. röm. Alterth. I. S. 451. Niebuhr, Röm. Geſch. I. S. 406 f. Eine große Veränderung trat mit Tarquin. Superbus ein, denn während die Stadt Rom in der letzten Zeit nicht höher berechtigt war, als jede andere Bundesſtadt, wußte Tarq. ſich zum Bundesoberhaupt zu erheben und die Latinerſtädte in eine gewiſſe Abhängigkeit zu verſetzen. (Die röm. Hiſtoriker führten zwar ſpäter die Abhängigkeit der Latiner ſchon auf Serv. Tullius zurück, allein das geſchah aus Nationaleitelkeit, ohne hiſtor. Begründung.) Auch wurden die Truppen vereinigt, dergeſtalt daß zu jeder Manipel eine römiſche und eine latiniſche Centurie genommen wurde, Liv. I, 49—52. Dion. IV, 45—48. In Beziehung darauf h. die Latiner ὑπήκοοι Roms, Polyb. III, 22. Als religiöſes Band (deſſen Nothwendigkeit ſ. Bd. II. S. 494.) dienten die feriae Latinae, ſ. S. 799 f. Nach der Könige Vertreibung machte der Latinerbund ſich wieder unabhängig und führte Krieg mit Rom (Liv. II, 18. Dion. V, 50 f. 61.), aber nach der Schlacht am Regillus wurde 493 v. Chr. Frieden und ein foedus aequum geſchloſſen, ſ. foedus, Bd. III. S. 497. u. Liv. VIII, 2. 4. Gegenſeitige Civität (Iſopolitie) wurde beſtimmt, Dion. VI, 63. VIII, 35. 70. 72. 76 f., das alte Connubium erneuert (Liv. I, 49. u. connubium, Bd. II. S. 591.), und Beſtimmungen über die privatrechtlichen Verhältniſſe getroffen, z. B. Feſt. v. nancitor p. 166. Müll. Im Kriege ſoll der Oberbefehl abwechſeln, Feſt. v. praetor p. 241. Müll., und die Beute in zwei gleiche Theile getheilt werden, Liv. II, 41. Niebuhr, R. G. II. S. 17 ff. 46—48. In dieſen Bund wurden 486 v. Chr. auch die Herniker unter gleichen Bedingungen aufgenommen, mit Iſopolitie und gleichem Beuteantheil (natürlich zu einem Drittel), ſ. Bd. III. S. 497. u. Dion. VIII, 71 f. 74. Liv. II, 41. Liv. IV, 29. Plin. H. N. XXXIV, 11. Niebuhr, Röm. Geſch. II. S. 93—100. Dieſer Bund dauerte bis zur Galliſchen Invaſion 388 v. Chr., wo Latiner und Herniker von Rom abfielen und ſich dann mit den Volskern vereinigten, Liv. VI, 2. 10 ff.; allein ſchon 358 v. Chr. wurde das alte gleiche Bündniß mit Latium erneuert, Liv. VII, 12. VIII, 2. Polyb. II, 18., und die Herniker wurden gedemüthigt, Liv. VII, 15. Niebuhr, R. G. III,

S. 102 ff. Die alte Einigkeit war aber doch gestört, die Latiner erweiter
selbständig ihren Bund, führten mehrere Kriege auf eigne Hand und tra
Rom gegenüber mit größerer Selbständigkeit auf, z. B. Liv. VII, 25., n
die Römer um so weniger ruhig ansahen, je mehr auch sie an Macht
Umfang zugenommen hatten. Als aber die Latiner zum glücklichen Ende
ersten samnitischen Kriegs wesentlich beigetragen hatten, glaubten diesel
mit um so größerem Recht auf völlige Gleichheit mit Rom Anspruch zu hal
Sie forderten, daß ihnen an der Regierung des Ganzen Antheil gege
und sowohl ein Consul als der Senat zur Hälfte aus ihrer Mitte genom
würde. Liv. VIII, 3 ff. Die stolzen Römer bewilligten diese rechtmäßi
Forderungen nicht, sondern führten einen Krieg, in welchem die Latiner un
lagen, 338 v. Chr. Sogleich wurde der ganze Bund aufgelöst und
schlauer Politik wurden die einzelnen latinischen Städte zerstreut und sich e
fremdet. Niebuhr, R. G. III. S. 162 ff. Mehre Städte erhielten neml
die römische Civität mit größerer oder geringerer Berechtigung, worüber
Nähere bei municipium nachzusehen ist, z. B. Lanuvium, Aricia, Nomentu
Vedum und Tusculum; Tibur und Präneste verloren einen Theil ih
Grundeigenthums, behielten aber ihre Freiheit; den andern Städten wur
connubia commerciaque et concilia inter se verboten,
VIII, 14., d. h. der Latine hat commercium und connubium nur in
Stadt, in welcher er lebt, und jede gemeinschaftliche Versammlung ist
boten. Alle Städte, welche nicht die Civität erhalten hatten, blieben
socii in abhängigem Verhältniß und wurden unter dem Namen nom
Latinum oder Latini zusammengefaßt. Da das alte Bundesverh
der Latiner unter einander zerstört war, mußten sie sich um so enger an
anschließen, von dem sie allein Vortheile erwarten durften, und so
ihr Verhältniß immer enger, wozu sich auch noch das Gefühl der alte
wandtschaft und der vieljährigen Verbindung gesellte. In dieser
thaten auch die Römer das Ihrige, das Band immer fester zu schließen
die Latiner immer inniger an sich zu ketten; sie machten ihnen Zugeständ
wodurch sie sich wesentlich vor den andern Socii auszeichneten und
aus ihrer Mitte zahlreiche Colonisten, die in alle Gegenden Italiens
wurden, welche übelgesinnt gegen Rom waren und deßhalb äußerer A
und Zwangsmittel bedurften. So entstanden die zahlreichen, unter Roms
hoheit ausgeführten latinischen Colonien, welche ebenfalls unter
nomen Latinum mitbegriffen werden, wenn sie auch weit über den Gren
alten Latiums lagen. Madvig opusc. acad. I. p. 262 ff. u. ob. S. 806.
nomen Latinum trat immer schärfer als eine Mittelstufe zwischen B
und Peregrinen hervor, ohne daß wir genau angeben könnten, in w
Zeit und in welcher Aufeinanderfolge ihnen die einzelnen Zugeständni
Rom verwilligt worden sind, ja es können auch jetzt noch einzelne la
Städte besondre Vorzüge vor den andern gehabt haben. Wahrschein
hielten sie zuerst das ihnen bei Auflösung des Bundes untersagte conn
unter einander wieder, denn da es sogar die Herniker wieder bekamen (2
43.), so ist unwahrscheinlich, daß die Latinen hierin niedriger gestellt g
seyn sollten. Peter in Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1844. Nr. 27. D
ist die Annahme Walters (Rechtsgesch. S. 261.), daß sie das früher
dings bestandene connubium mit Rom behalten hätten, zu verwerfen (M
opusc. I. p. 274 ff., v. Vangerow, die Latini Juniani S. 92. 122 ff.,
am a. O. sind auch dagegen), denn dann wären die Latinen auf gleicher
mit Rom gewesen, während sie doch stets als abhängig dargestellt w
und dann würden die römischen Bürger, welche sich in latinische C
einschreiben ließen, nicht media cap. dem. erlitten haben (Bd. II. S.
Dazu kömmt, daß die späteren Latini Juniani ebenfalls des con

mehrten. — Noch weniger ist zuzugeben, daß den Latinern aktiver Antheil an den röm. Comitien (ius suffragii) zugestanden habe, obgleich es Niebuhr, Röm. Gesch. II. S. 86. 89. III. S 620, Walter S. 261 f. und früher Sigonius annahmen. Unentschieden äußert sich darüber v. Savigny. in Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. IX. S. 318, dagegen aber Madvig p. 272 f., Huschke, Verfass des Serv. Tull. S. 649 f., Puchta, Institut. I S. 232. u. Rein, Röm. Privatr S. 47., so wie in Allg. (Hall.) Lit Zeit. 1843. Nr. 203. Das Grundwesen des Bundesverhältnisses spricht ganz dagegen, denn wenn socius Stimmrecht erhält, so wird er civis und hört auf socius zu seyn; auch ist die oben erwähnte media cap. dem. der röm. Bürger in latin. Colonien in Anschlag zu bringen. Wie wäre es ferner zu erklären, wenn die Latiner, großentheils durch Waffengewalt unterworfen, ein Recht erhalten hätten, welches nicht einmal die treuen municipia besaßen, wenn es ihnen nicht besonders ertheilt worden war? Auch würde C. Sempron. Gracchus nicht so große und vergebliche Mühe haben anwenden dürfen, den Latinen suffragii zu verschaffen, wenn sie es schon vorher gehabt hätten, Plut. Gracch. 8. 9. Ebensowenig würden die Latinen aus Rom hinausgewiesen worden seyn, wenn sie sich, um mitzustimmen, heimlich eingeschlichen hatten, Liv. XXXIX, 3. XLI, 8. Huschke, Verfass. des Serv. Tull. S. 650. Auch, die für das Stimmrecht der Latinen citirten und zu citirenden Beistellen sind leicht zu beseitigen. Liv. XXV, 3. sitellaque allata est, ut mitterentur, ubi Latini suffragium ferrent ist entweder corrupt (weßhalb Huschke a. O. und vorher Weissenborn, in einem Eisenacher Schulprogr. von 1843 scharfsinnig emendirten: ut sortirentur tribus et statim suffr. ferrent), oder man muß den Ausdruck Latini so erklären, daß es nur die Leute bezeichnete, welche wirklich seit Unterwerfung des Bundes Civität und Suffragium erhalten hatten, s. Puchta, Instit. I S. 232. Noch viel weniger schlagend sind Appian b. c. I, 23. u. Dion. VIII, 72., aber ganz unbrauchbar ist Cic. p. Sest. 13., s. Rein, in Lit Zeit. am a. O. — Unzweifelhaft ist ein anderer Theil des Bürgerrechts, welchen die Latinen besaßen, nemlich das commercium (Madvig p. 279 ff. Walter S. 261 f.), wie sonst daraus zu ersehen ist, daß ein Latine mancipiren durfte (Liv. XLI, 8.), daß die späteren Latinen das commercium nach allen Quellenzeugnissen besaßen. — Auch waren den Latinen mehre Mittel und Wege dargeboten, wodurch sie volle Civität erringen konnten, nemlich 1) jeder Latine konnte nach Rom ziehen und dort als Bürger censirt werden, sobald er in seiner Heimath einen Sprößling zurückließ, Liv. XLI, 8.; 2) Jeder, der in seiner Heimath eine Magistratur bekleidet hatte, wurde dadurch röm. Bürger, Asc. ad Pis. p. 3. Orell. App. b. c. II, 26. Gai. I, 96. Strabo IV, 1. Dieses zweite Vorrecht nicht auf die neuere, den Transpadanern u. A. die Latinität zu beschränken ist, wie Niebuhr II. S. 90 f. meinte und Savigny wenigstens nicht in Abrede stellte (Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. IX. 316.), hat sowohl Walter S. 262 f. als Rubino in Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1844. Nr. 110. richtig bemerkt. 3) Nach Cic. p. Balb. 24. scheint es, als ob die Latinen durch lex Servilia repet. den Vorzug gehabt hätten, röm. cives zu werden, wenn sie einen röm. Magistratus der Erpressung angeklagt; allein die Worte der lex Servil. cap. 23. ed. Klenze beweisen, daß ein jeder Peregrinus auf diese Weise die Civität erringen konnte. Ein anderer Vorzug der latin. Städte war Freiheit in ihren innern Verhältnissen und eigener Census, welche Freiheit ihnen nur ausnahmsweise genommen wurde, Liv. XXIX, 15. Die Behauptung, daß die Latinen das Recht gehabt hätten, im Kriegsdienst keine körperliche Züchtigung zu erleiden, ist unrichtig, denn Sall. Jug. 69. wird das Gegentheil gesagt. Ein

Vorschlag war zwar von Livius gemacht worden, muß aber nicht durchgegangen seyn. Plut. C. Gracch. 9. Peter am a. O. Daß diese Mittelstufe der Latinen oder des nomen Latinum nicht nach Zerstörung des lat. Bundes, sondern erst 209 v. Chr. entstanden sei, indem die Römer 18 treugebliebenen latin. Städten (als 12 abgefallen waren) zur Belohnung für ihre Treue das commercium u. a. Vorrechte ertheilt hätten und daß die Römer dieses Rechtsverhältniß später auch auf die andern latin. Städte u. a. Communen übergetragen, conjicirte v. Savigny in den Abhandl. der Berlin. Akad. 1816. S. 201—208. u. in s. Zeitschr. V. S. 229—241., ebenso IX. S. 318 f., und Mehre billigten diese Vermuthung, z. B. Creuzer, Röm. Antiq. S. 308., und auch der Verf. d. Art. war früher dieser Ansicht; zum Theil auch Huschke, Verfass. des Serv. Tull. S. 572 f. Allein diese Hypothese beruht nur auf Emendation der Stelle Cic. p. Caec. 35., wo Savigny aus XII die Zahl XIIX macht, und auf einer höchst bedenklichen Combination dieser Zahl mit Liv. XXIX, 37., wo es h., daß XII ungetreue Colonien zur Strafe nach röm. Census hart besteuert worden wären. Nun combinirt Savigny, bei dieser Gelegenheit hätten 18 treue Colonien zur Belohnung das commercium erhalten, und diese seien die bei Cic. durch seine Emendation hervorgebrachten 18 Städte. Doch man muß bedenken, daß die 12 bestraften Colonien das commercium bereits besaßen, denn sonst hätten sie nicht nach röm. Census geschätzt werden können. Sie behielten das commercium und verloren nur die selbständige Abhaltung des Census; also kann man nicht annehmen, daß die 18 treuen Colonien das commercium erst jetzt erhalten hätten (s. Huschke am a. O.). — Man kann aus Cic. l. l. nichts weiter folgern, als daß das commercium der latin. Städte nicht überall das Recht der testamentarischen Erbfähigkeit in sich begriff, s. gegen Savigny Puchta, Instit. I. S. 236 ff. und v. Vangerow S. 93—99. Der Ursprung der Latinität als einer Mittelstufe zwischen Bürgern und Peregrinen ist sonach nur in den nach Auflösung des Bundes nach und nach gemachten Anordnungen zu suchen, wie oben dargestellt ist. — Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse der Latinität nach dem Bundesgenossenkrieg, denn lex Julia machte 90 v. Chr. alle latinischen Städte (meistens Colonien) zu Municipien mit voller röm. Civität, Cic. p. Balb. 8. Gell. IV, 4., so wie lex Plautia Papiria den andern Staaten Italiens die volle Civität verlieh. Das ius Latii, welches schon vorher seine ursprüngliche Beziehung auf einen Landstrich verloren hatte, verschwand nun in Italien gänzlich, wurde aber von jetzt an als ein aller nationalen Grundlage entbehrendes Rechtsverhältniß künstlich auf solche Gemeinden übergetragen, welche außerhalb Italiens lagen. Zuerst wurden durch Cn. Pompejus Strabo die transpadanischen Städte zu latin. Colonien erhoben, so daß alle Einwohner das ius Latii erhielten (mit commercium und den andern Vorrechten dieses Standes), gleichsam als Vorbereitung für die ihnen später zu verleihende Civität, Ascon. in Pis. p. 3. Or. Cic. ad Att. V, 11. v. Savigny, Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. IX. S. 309 ff. u. d. Art. civis, Bd. II. S. 394. Auch andere fremde Städte erhielten das ius Latii, ebenso manche seit dieser Zeit wirklich deducirte Colonien, z. B. Novumcomum von Cäsar gegründet, App. b. c. II, 26. Madvig, opusc. acad. p. 291.; sogar ganze Völker erfuhren diese Auszeichnung, z. B. Sicilien, Cic. ad Att. XIV, 12. Plin. H. N. III, 14., ganz Spanien durch Vespasianus, Plin. H. N. III, 4. S. noch die Verleihungen der Latinität, erwähnt bei Suet. Aug. 47. und Spart. Hadr. 21. Das Recht dieser neuen außeritalischen Latinität war wahrscheinlich von dem der alten Latinität vor lex Julia wenig abweichend, obgleich Niebuhr, Röm. Gesch. II. S. 90 ff. behauptet, die neuen Latinen hätten ein geringeres Recht gehabt, als die alten, und deßhalb habe das ältere Recht maius Latium, das neuere minus Lat. geheißen (ge-

billigt v. Savigny, in Zeitschr. IX. S. 317.). Allein diese Namen gründen sich nur auf eine lückenhafte Stelle des Gai. I, 96., wo minus latum vorkommt, was Niebuhr in Latium verwandelt, und minus latum gibt einen guten, in den ganzen Zusammenhang passenden Sinn, nemlich: das Recht der Latinen, durch Aemter die Civität zu erwerben, ist von geringerem Umfang (minus latum), indem nur die gewesenen Magistraten selbst Bürger werden, nicht aber ihre Kinder. So Puchta, Instit. I. S. 233. S. gegen Niebuhr noch ferner Madvig p. 278. u. Rubino, Zeitschr. f. Alterthumsw. 1844. Nr. 110. Eine Verschiedenheit der älteren und neueren Latinität vermögen wir bei der Kargheit der Quellen nicht zu erkennen, und am wenigsten ist etwas davon aus Gaius zu ersehen. Wir wissen nur, daß die neuen Latinen commercium besaßen, Ulp. XIX, 4. XI, 6., und des connubium entbehrten, Ulp. V, 4., beides wie von Alters. Dieser Rechtszustand der neuen Latinen wurde Vorbild und Grundlage für das Verhältniß der Latini Juniani, s. S. 800 f. Auch scheinen noch andere Freigelassene Latini geworden zu seyn, ohne die Beschränkungen der Latini Juniani aufgelegt zu erhalten, s. Lat. Jun. Mit Caracalla hörten alle latinischen Gemeinden im röm. Reich auf, s. civis, Bd. II. S. 395.; jedoch entstanden stets wieder von Neuem Latini, nemlich durch Freilassung von Sclaven, deren Herrn selbst Latinen waren, oder deren Herrn, wenn sie Bürger waren, nicht Alles zur völligen Freilassung Gehörende beobachtet hatten. Auch die Kinder der Freigelassenen sind Latini. — So wenig glänzend auch die Mittelstufe der Latinität in dieser Zeit war, so war sie doch insofern von Wichtigkeit, als den Latinen viele Wege offen standen, zum vollen Bürgerrecht zu gelangen, was sie durch Erwerbung des ihnen fehlenden ius Quiritium erhielten, s. S. 662. Die den Latinen dargebotenen Erwerbungen der Civität sind zur Zeit der großen Juristen folgende: 1) durch Bekleidung einer Magistratur in einer latin. Commune, s. S. 817.; 2) durch causae probatio, s. d. Art., Bd. II. S. 228 f.; 3) durch iteratio (jedoch nur für den Latinus Junianus, s. S. 800. a. E.); 4) durch einige andere spezielle Wege, nemlich durch sechsjährigen — später dreijährigen — Kriegsdienst unter den Vigiles in Rom, nach lex Visellia, s. d. Art., Ulp. III, 5., oder wenn ein Latine in Rom ein Haus baute, worauf er einen gewissen Theil seines Vermögens verwendete, Ulp. III, 1. Gai. I, 33.; desgleichen wenn ein Latine ein Schiff baute und damit sechs Jahre lang Getraide nach Rom führte, Suet. Claud. 18 f. Ulp. III, 6. Gai. I, 34. Faber, semestr. I, p. 170.; auch wenn ein Latine Mühle und Bäckerei (pistrinum) anlegt (wahrscheinlich in Rom), Ulp. III, 1. Endlich wird die Latina röm. Bürgerin, welche dreimal geboren hat (ter enixa), vermöge eines Scons., Ulp. III, 1. Paull. IV, 9, 8. Constantinus bestimmte, der Latine, welcher einen Jungfrauenraub anzeige, solle Bürger werden, l. 1. §. 4. C. Th. de rapt. virg. (9, 24.). 5) Auch konnten die Latinen durch kaiserliche Verfügung das Bürgerrecht erhalten, z. B. Plin. ep. X, 4. 105. Ulp. III, 2. So machte Caracalla mit einemmal alle Latinen zu Bürgern, ohne jedoch dadurch den Stand derselben abzuschaffen. Erst Justinianus hob die Mittelstufe der Latinität ganz auf, s. Bd. II. S. 395., und so erlosch dieser Name, welcher im Verlauf der Zeit zur Bezeichnung so manchfacher Verhältnisse gedient hatte, nemlich um es kurz zusammenzufassen: In der ältesten Zeit bezeichnet Latinität das Verhältniß des latin. Bundes zu Rom, sodann das Recht der latin. Colonien in Italien, darauf das Verhältniß der Provinzen und Städte, welche das Recht der Latinität erhielten, auch wenn keine latin. Colonien dahin geführt worden waren, endlich das Rechtsverhältniß von gewissen Freigelassenen. — Literatur: Sigon., de antiq. iure Italiae l. c. 2. 3. ed. Lips. 1715. I. p. 473 ff. Heinecc., syntagma, app. lib. I. c. 2. p. 294 ff. Wachsmuth, ält. Gesch. d. röm. Staats S. 259—270.

452 ff. Hopfenſack, Staatsrecht d. Unterth. d. Römer S. 23—35.; die oben cit. Schriften: Puchta, Inſtit. I. S. 231—239. II. S. 449—460. u. Walter, Geſch. d. röm. Rechts, 2te Aufl. S. 90—97. 261 ff. [R.]

Latmicus Sinus (ὁ *Λατμικὸς κόλπος*, Strabo XIV, p. 635.), Meerbuſen an der Weſtküſte Cariens, der von der Mündung des Mäander gebildet wurde und ſeinen Namen von dem benachbarten Berge Latmus hatte. Seine Breite zwiſchen Milet und Pyrrha betrug 30 Stad. Jetzt iſt er, vom Mäander umſchlämmt, zu einem von der Küſte getrennten Landſee Namens Uſa Baſſi bei der Stadt Baſſi geworden. (Vgl. Leake Tour in Asia min p. 239.) Ueber die großen Veränderungen überhaupt, die hier der Mäander bewirkt hat, vgl. außer Strabo ſelbſt XII. p. 579. namentlich Chandler c. 53. S. 246 ff. [F.]

Latmus, 1) Fluß, ſ. Lamus. — 2) *Λάτμος*, Hecat. fr. ap. Strab. XIV, p. 635. Apollon. IV, 57. Mela I, 17, 1. Plin. V, 29, 31., Berg in Carien, bei der Stadt Miletus und dem nach ihm benannten Meerbuſen, eigentl. das weſtl. Ende des Geb. Albanus (*Ἄλβανος*, Ptol. V, 2.) oder richtiger wohl Albacus (*Ἄλβακος*, Hierocl. p. 688.), das ſich vom Cadmus aus in weſtl. Richtung durch das nördl. Carien hinzieht. Nach Strabo's Vermuthung hält Hecatäus den Latmus für den Berg der Phthirer (*Φθειρῶν ὄρος*), den Homer Il. II, 868. bei Milet anſetzt. In der Mythologie ſpielt er eine nicht unbedeutende Rolle, weil hier Luna (Diana) den ſchlafenden Endymion küßte (Apollod. I, 7, 5. Hygin. fab. 271. Cic. Tusc. I, 38, 92. Valckenar. ad Callim. fr. p. 65 f.), der daher bei Ovid Trist. II, 299. Latmius heros, bei Val. Flacc. III, 28. Latmius venator heißt. Man zeigte auch ſpäter noch auf ihm ein Heiligthum des Endymion (Pauſ. V, 1, 4.) und ſein Grabmal in einer Höhle des Berges (Strabo u. Mela ll. ll. u. Stat. Silv. III, 4, 40.). Jetzt ſoll er il Monte di Palatschia heißen. [F.]

Lato (It. Ant. p. 160. u. Not. Imp., bei Hierocl. p. 732. *Λάτων*) oder Latopolis (*Λατόπολις*, Strabo p. 812. 817.; *πόλις Λάτων*, Ptol. IV, 5.), Stadt in Thebais oder Ober-Aegypten, am weſtl. Ufer des Nils, 24 Mill. ſüdl. von Hermonthis und 32 Mill. nordweſtl. von Apollinopolis Magna, die ihren Namen vom Laton, dem größten der Nilfiſche hatte, dem ſie (als einem Symbole der in ihr beſonders verehrten Neith oder Minerva) geweiht war (Strabo ll. ll. u. Athen. VII, 17.). Die heut. Stadt Esneh oder Asna zeigt noch Trümmer von zwei Tempeln derſelben, namentlich einen halbverſchütteten Ammonstempel mit einem ſpäter hinzugefügten herrlichen Portikus aus der Römerzeit. Vgl. Norden II. p. 138. 142. III. p. 120. Denon p. 122. 164. 168. 194. Descr. de l'Égypte I. ch. 7. Champollion l'Égypte I. p. 164 ff. u. v. Prokeſch Erinnerungen I. S. 259 ff. [F.]

Latobius, auf Inſchriften bei Gruter. 87, 7. (Orelli 2019.): Latobio sacrum pro salute Nam. Sabiniani; ib. 8. Latobio Aug. sacr. Vgl. Mucher Noricum I. S. 304. Mone, Heidenthum II. S. 351. Vielleicht Apollo. [W. I.]

Latobrīgi (Cäſ. B. G. I, 5. 28. 29. III, 1. Oroſ. VI, 7.), eine Völkerſchaft in Gallia Belgica, die als Nachbarn der Helvetier neben Tulingern und Raurakern genannt werden. Sie zogen 14,000 Mann ſtark aus, wurden aber von Cäſar genöthigt in ihre Heimath zurückzukehren. Wahrſcheinlich ſind ihre Wohnſitze um die Quellen des Rheins her zu ſuchen. Vgl. Haller, Helvetien unter den Römern II. S. 544. Joh. v. Müller, Schweizergeſch. I. S. 25. Zeuß, die Deutſchen ꝛc. S. 236. [F.]

Latoïdes, Latonigĕna, Latoïs, *Λητοΐδης*, *Λητωΐς*, Kind der Leto, von Apollo und Artemis, häufig bei röm. Dichtern. [Mzr.]

Latomiae, ſ. Lautumiae.

Latōna, Leto, *Λητώ*, *οῦς*, durch Zeus Mutter des Apollo und der Artemis, Hom. Il. XXI, 499. I, 9. XIV, 327. Od. XI, 318. 580. Homer

ſpricht in zweifacher Beziehung von ihr, ſofern ſie thätige Freundin der Trojer iſt, Il. V, 447. XX, 40. 72., und ſodann aus Veranlaſſung der Niobe, die ihren Uebermuth gegen Leto ſo ſchwer büßen mußte, Il. XXIV, 607. Auch wird gelegentlich ihre große Liebe zu ihren Kindern erwähnt, Il. XXI, 502. vgl. Hymn. in Ap. 6 ff. u. Apollod. III, 10, 10., und erzählt, wie ihr Tityus Gewalt anthun wollte, Od. XI, 580. Endlich kommen Andeutungen in Betreff der Geburt ihrer zwei Kinder auf Delus vor, aber nur im nichthomeriſchen Hymn. in Ap. 45 f. 89 f. Sonſt aber iſt die Sage von L. bei Homer nicht weiter behandelt. Die Ilias und Odyſſee kennt weder Delus als Geburtsort des Apollo (Il. I, 37. wird es nicht genannt) noch den Haß der Here gegen Leto. Auch Heſiod Theog. 406. 921. weiß nur von ihr, daß ſie eine T. des Titanen Köus (*Κοιῆς, Κοιογένεια, Κοιαντίς* bei Pind. und Kallim.) und der Phöbe, eine Schweſter der Aſteria, Mutter des Apollo und der Artemis iſt, ein meerfarbenes Gewand trägt und eine freundliche, mildgeſinnte Göttin iſt, mit welcher ſich Zeus vor Here vermählt habe. Um ſo größer ſind die Abweichungen und Ausſchmückungen der ſpäteren Sage. Zuvörderſt iſt ſie nach derſelben nicht, wie Heſiod es ausdrücklich ausſpricht, die Gemahlin des Zeus *vor Hera*, ſondern nur eine *Nebenfrau*, die von der eiferſüchtigen Here während ihrer Schwangerſchaft heftig verfolgt wird, Apollod. I, 4, 1. Strab. p. 640. (Nach Kallim. Hymn. in Del. 61 ff. verfolgen ſie Ares und Iris im Auftrag der Here, nach dem Schol. zu Eurip. Phoen. 232 f. u. Hygin. fab. 140. der Drache Python.) Aus Furcht vor der Here wagt kein Land ſie aufzunehmen, bis ſie nach Delus kommt, welche Inſel vorher eine ſchwimmende war und Aſteria hieß, Kallim. h. in D. 35. 37. 191.; dann aber, als Leto ſie betrat, auf vier Säulen feſt ruhte, Pind. Fr. 58. Strabo p. 485. Anders Hygin. fab. 53. 140., wornach die Inſel vorher Ortygia hieß. Wieder anders Steph. Byz. s. v. *Κορισσός*: an dieſem Ort, nicht in Delus, gebiert nach dieſer Angabe Leto die Artemis. Eigenthümliche Sagen gibt Serv. zu Virg. Aen. III, 72. u. 73. an: Zeus habe die Leto in eine Wachtel (*ὄρτυξ*) verwandelt (nach dem Schol. zu Pind. verwandelt ſich Zeus ſelbſt), und in dieſer Geſtalt ſei ſie auf das ſchwimmende Delus, das davon Ortygia hieß, gekommen; und wiederum: Zeus habe auch ihrer Schweſter Aſteria nachgeſtellt. Dieſe ſei auf ihr Gebet in einen Vogel, und als ſie über das Meer geflogen, in einen Felſen verwandelt worden, der lange unter dem Waſſer lag, aber auf Letos Bitten hervortauchte und die von Python verfolgte Schweſter aufnahm. Dieſe habe dann den Apollo geboren, der den Pytho tödtete. Eine ganz andere Wendung gibt der Erzählung Anton. Lib. 35. vgl. Ovid Met. VI, 370.: L. gebiert auf der Inſel Aſteria, geht dann nach Lycien und will ihre Kinder in dem Xanthus baden. Hirten wollen das nicht leiden, aber Wölfe helfen ihr und führen ſie zum Xanthus. Hier badet die Göttin, weiht den Xanthus dem Apollo, nennt das Land Lycien nach den Wölfen und verwandelt die Hirten in Fröſche. Hiemit iſt zuſammenzuhalten, was Ariſtoteles Hist. Anim. VI, 35. (c. 29. p. 312 f. Schneider) erzählt: alle Wölfe werfen der Sage nach in 12 Tagen im Jahre; der mythiſche Grund davon ſei dieſer, weil ſie die Latona in Wolfsgeſtalt aus Furcht vor der Juno in ebenſoviel Tagen aus dem Land der Hyperboreer auf die Inſel Delus gebracht haben. Athen. XV, 701. ſagt, Leto habe die beiden Kinder auf dem Arme getragen, als ſie der Drache Python anfiel, und die Mutter habe ſich auf einen heiligen Stein bei der Platane zu Delphi geflüchtet, während nach Apollon. Rhod. II, 707. Jambl. Pyth. 10. Apollo damals ſchon ein Knabe war. Endlich nach Strabo p. 639. ſoll ſich die Göttin nach der Geburt des Apollo in Kenchrius an einem andern Orte gebadet haben, im Haine Ortygia bei Epheſus. So verſchieden ſind die Angaben über den Ort, wo Leto gebar; doch iſt

Delus diejenige Stätte, welche von den Meiſten genannt wird, und zwar bis auf die kleinſten Lokalitäten hinaus, nämlich da, wo das Flüßchen Inopus aus dem Berge Kynthus hervorſtrömt, Hymn. in Ap. im Anf. Kallim. in Del. 206., an einem baſſinartigen Teich (λίμνη τροχοειδής), Aeſchyl. Eum. 9. Theogn. 7. Herod. II, 170. Kallim. in Apoll. 59. in Del. 261., wo die ſonſt ſeltenen zwei heiligen Bäume, ein Palmbaum und eine Olive ſtanden. Uebrigens auch Delus will Anfangs die L. nicht aufnehmen, bis ſie ſchwört, Apollo werde auf Delus ſeinen Sitz aufſchlagen. So wird, nicht ohne weitere Liſt (ſ. d. Art. Ilithyia, S. 105.), Apollo dort geboren, nachdem Artemis zuvor in Ortygia (vgl. hierüber Müller Dorier I. 377 ff.) zur Welt gekommen war. Nach der Geburt reicht Themis ihm Nektar und Ambroſia, da die Mutter ihn nicht ſelbſt ſäugt, Hom. H. in Ap. 16 ff. 26 ff. 45 ff. 91—119. 123. vgl. Apollod. I, 2, 2. 4, 1. Kallim. in Del. 206 ff. Orph. h. 34, 5. Durch die Geburt des Gottes war das Eiland fortan geheiligt, ſo daß kein lebendes Weſen daſelbſt ferner geboren werden oder ſterben ſollte; jede ſchwangere Mutter mußte nach Rhenea hinübergebracht werden. Strabo X, p. 486. — In Betreff der Deutung dieſer Sagen und der Erforſchung ihres Urſprungs ſind ſchon vielfach Verſuche gemacht worden, zumal da die Nachrichten über die ägyptiſche Buto (ſ. d. Art., Bd. I. S. 1204.) dazu auffordern, insbeſondere mit Anknüpfung an die ägyptiſche Mythologie von Jablonsky Pantheon Aeg. III, 4. §. 1—13., womit zu vergl. Prichard Darſtellung der ägypt. Mythol., überſ. von Haymann, S. 137 ff., tiefer eingehend von Hug über den Mythos ꝛc. S. 169 ff.; und in anderer Richtung im Hinblick auf orientaliſche und thraziſche Vorſtellungen von Creuzer Symb. u. Myth. 2ter Thl. S. 524. 531., 3ter Thl. S. 118. (nach der dritten Ausg.) und Baur Symbol. II. S. 254., welcher Letztere Leto und Leda mit der indiſchen Maja zuſammenſtellt. Auch dürfte zu vergleichen ſein das oben in unſerem Art. Ilithyia Geſagte, indem nach den dort verſuchten allgemeinen Grundſätzen auch die Letoſage in ihrer Beziehung zu andern nichtgriechiſchen Quellen zu beurtheilen ſein möchte. Indeſſen bieten gerade dieſe Sagen von Leto ſo wenig feſte Haltpunkte dar, daß es gewagt wäre, über das, was Müller Dorier I. 310 ff. ſagt, hinauszugehen: „Es iſt wohl nicht zu zweifeln, daß Leto die Dunkle und Verborgene iſt, nicht eben als phyſiſche Macht, wie Manche erklären, Plut. bei Euſeb. praep. Ev. III, 1. Euſtath. zu Il. I. p. 22. (vgl. auch Jablonsky angef. St. und Schwenck etymol. mythol. Andeut. S. 292. Creuzer III. 118., der die Latona in dieſer Beziehung mit Juno Mychia und Nychia identifizirt), ſondern als noch ruhende und unſichtbare Gottheit, aus welcher die ſichtbare mit energiſcher Klarheit hervortritt. (So auch Natalis Comes III, 17. und Gerhard Voſſius de orig. Idolol. II, 12.: Latona est materies — Chaos — universi, quae λήθω ἀπὸ τοῦ λήθειν dicta est, quoniam, antequam lux foret, omnia in tenebris detituerint.) Davon überzeugt ſowohl die Etymologie, als die Heſiodiſche Theogonie, welche die Genealogie der Titanen Köus und Phöbe ſicher aus delphiſchen und deliſchen Lokalmythen geſchöpft hat. Phöbe und Köos zeugen die Leto im dunkeln Peplos (κυανόπεπλον), die ſtets milde Göttin, die Mutter der lieblichſten Kinder, und alsdann die wohlnamige Aſteria, mit welcher der Titan Perſes die Hekate zeugt. Phöbe iſt die helle und reine, Köos der brennende und leuchtende, Aſteria ein Geſtirn, Perſes der Strahlende. Alle dieſe Weſen ſtehen alſo der Leto entgegen und ihr Verhältniß kann nichts Anderes als ein Heraustreten aus Finſterniß in Licht und ein Zurückgehen aus dieſem in jene bedeuten. Der Mythus von dem Umherſchwimmen der Inſel ſoll wohl nur den unruhigen und unſteten Zuſtand bezeichnen, welcher der Ordnung und Klarheit vorherging. Durch die Beſtimmung, daß auf der heiligen Inſel kein lebendes Weſen geboren werden oder ſterben ſolle, wird

angezeigt, wie Apollo eine Abneigung hat vor der gebärenden Fülle der Natur, die mit gleicher Luft am Producirenden Wüſtes und Unreines wie Reines und Schönes ſchafft, und ſich von ihr als etwas Befleckendem abwendet." — Verehrung genoß Leto wohl meiſt nur mit ihren Kindern zuſammen, Hymn. in Ap. 14 ff. So ſtand ihr Bild mit dem von Apollo und Artemis zu Megara, Pauſ. I, 44., Tempel und Bild zu Argos, Pauſ. II, 21, 10., in Amphigenea, Strabo p. 349. a. E., in Lycien, Strabo p. 665. a. E., bei Lete in Macedonien, Steph. Byz. s. v. *Λήτη*; Haine bei Kalynda in Karien, zu Phyſkus, Strabo p. 651 f. vgl. Propert. II, 31. a. E. Böckh Expl. Pind. p. 453. Hirt mythol. Bilderb. V, 4. [Mzr.]

Latonae lucus (*τὸ Λητῶον ἄλσος*, Strabo XIV, p. 651.), Hain in der Peraea Rhodiorum an der Küſte Cariens, unweit der Stadt Phyſcus, nordweſtlich von Caunus, und 60 Stad. von Calymna. [F.]

Latopŏlis, 1) *Λατόπολις*, ſ. Lato, S. 820. — 2) *Λητοῦς πόλις* (Ptol.), Stadt in Unterägypten, vgl. Plin. H. N. V, 9. [W. T.]

Latovici (Plin. III, 25, 28., *Λατόβικοι*, Ptol. II, 15.), eine wahrſcheinlich celtiſche (vgl. Zeuß, die Deutſchen ꝛc. S. 256.) Völkerſchaft im ſüdweſtlichen Theile von Pannonien, am Fl. Savus, oder im heut. Illyrien und Croatien. Bei ihnen erſcheint auch ein Praetorium Latovicorum, welches nach It. Anton. p. 259. an der Straße von Aemona über Siscia nach Sirmi (Sirmium), 34 Mill. ſüdöſtlich von Aemona lag; etwa an der Stelle des heut. Neuſtädtl in Illyrien. [F.]

Latreus, *Λατρεύς*, ein Centaur, welchen Pirithous erlegte, Ovid Met. XII, 491. [Mzr.]

Latrina, urſprünglich lavatrina, ſ. v. a. balneum, in der Form latrinum, Lucil. bei Non. III, 131. Später ausſchließlich in der Bedeutung von *ἀπόπατος*, *κοπρών*, Abtritt, vielleicht von dem entſprechenden Orte der Bäder ſo gebraucht, aber vorzugsweiſe von Gemächern zum öffentlichen Gebrauche (für den häuslichen dienten lasanum und scaphium, ſ. d., doch vgl. Plaut. Curc. IV, 4, 24.: non pluris facio qvam ancillam meam qvae latrinam lavat, nebſt Matern. Math. VII.: qvicunqve habuerit horoscopum in 28 parte arietis latrinas semper cloacasqve mundabit, und: cuius horoscopus fuerit in secundo gradu tauri, baiulabit stercora, latrinas purgabit; auch forica bei Juven. III, 38. iſt vielleicht von vermietheten öffentlichen Abtritten zu verſtehen, ſ. Forcellini s. v.); daher auch neben den lupanaria erwähnt, Sueton. Tiber. 58., welche Tertull. de pall. 4. in moraliſchem Eifer ſelbſt auch latrinae nennt. Eine Einrichtung dieſer Art waren in Rom die sellae Patroclianae, Martial. XII, 77, 9., und zum Biſſen die dolia curta, ſ. d. und vgl. unten Lavatio. Als Beſchimpfung Todter kommt es vor, daß ihre Bildniſſe in latrinas geworfen wurden, Sueton. Ner. 24., was unter Juſtinian einmal häretiſchen Kirchenlehrern widerfuhr. Ueber das Verhältniß zu den cloacae vergl. Colum. X, 85.: immundis qvaecumqve vomit latrina cloacis; und im Allgemeinen Appulej. Met. I, p. 57. Oud.: apage te foetorem extremae latrinae, vgl. ib. IX.: omnia prorsus ut in qvandam coenosam latrinam in eius animum confluxerant vitia (wie die cloacae confluunt in latrinam). Indeſſen genügten die öffentlichen Anſtalten dem Bedürfniſſe nicht ganz; wenigſtens findet ſich oft auf Grabſteinen die dringende Bitte: hospes, ad hunc tumulum ne meias, ossa precantur tecta hominis, Gruter. 792, 1. Fabretti IX, p. 604, 43. u. ib. II, p. 110, 270.: qvi hic mixerit aut cacarit habeat Deos superos et inferos iratos. Vgl. O. Jahns Perſius p. 110. [W. T.]

Latris hieß 1) nach Plin. IV, 13, 27. eine Inſel an der Nordküſte Germaniens vor dem Cylipeniſchen Meerb. in der Nähe der Viſtula (oder Weichſel).

Man hält wohl dieſen Meerb. am richtigſten mit Harduin, Wilhelmi u. A. für den Rigaiſchen, und daher Latris für die Inſel Oeſel vor der Mündung deſſelben. Mannert III. S. 315. jedoch u. A. nehmen den Gollvenliſchen Meerb. für die ganze Südſeite der Oſtſee und Latris für die Inſel Seeland. [F.]

2) die Sklavin, welche ihrer Gebieterin bei der Toilette den Spiegel vorhielt (λάτρις von λατρεύω, vgl. Propert. IV, 7, 75. nomen ab usu. Vgl. Valcken. zu Ammon. II, 4. p. 99. Böttiger, Sabina I. S. 133. 151 f. [W. T.]

Latro, ſ. Porcia gens.

Latrocinium iſt das Verbrechen derer, welche bewaffnet auf Raub ausgehen. Mord gehört nicht zum Thatbeſtand dieſes Verbrechens, obwohl er als Mittel zum Raub oft damit verbunden iſt. Ueber den Begriff ſ. Sen. de ben. V, 14. Quinct. decl. 15, 4. Paul. Diac. h. v. p. 118. Müll. Iſidor. X, h. v. p. 1079. ed. Goth. Ulp. l. 24. D. de capt. (49. 15.) u. l. 118. D. de verb. sign. (50, 16.). Coll. VII, 3. Paull. V, 23. In der republikaniſchen Zeit Roms wurden die latrones von den Conſuln und Prätoren, in den Provinzen von den Statthaltern beſtraft und gewöhnlich hingerichtet, ſ. Liv. XXXIX, 29. 41. App. b. c. V, 132. Nach der Cornelia de sicariis fielen die latrones auch unter die Kategorie der Mörder, was die ganze Kaiſerzeit hindurch dauerte; doch konnten ſie auch extra ordinem von dem praefectus urbi beſtraft werden, Sen. de clem. II, 1. In letzterem Fall konnte die Todesſtrafe geſchärft werden, was auch in den deren Gegenden regelmäßig geſchah, l. 28. §. 15. D. de poen. (48, 19.) Coll. I, 6. Sen. ep. 7. Petron. 91. — Den latrones verwandt ſind die grassatores, d. h. Wegelagerer, welche unbewaffnet auf Raub ausgehen. Ihre Beſtrafung war in der Kaiſerzeit etwas milder, außer wenn ſie Waffen führten oder in Banden vereinigt waren, denn in beiden Fällen verfielen ſie der Todesſtrafe, l. 28. §. 10. D. de poen. (48, 19.). Sueton. Oct. 32. S. noch sicarii und piratae. Rein, Röm. Criminalr. S. 424 ff. [R.]

Latrum (Tab. Peut.) oder Latra (orum, Notit. Imp. c. 29.), Kaſtell in Moesia Inferior an der längs der Donau hin von Oescus nach Axiopolis führenden Straße, 9 Mill. öſtlich von ad Novae (etwas öſtlich vom heutigen Siſtowa in Bulgarien?). Es hatte ein Reitergeſchwader zur Garniſon. [F.]

Latrunculorum ludus, auch calculorum ludus, πεττεία (das auch vorzugsweiſe vom Würfelſpiel gebraucht wird), und ungenau alea (ſ. Bd. I. S. 323.) genannt, ein Spiel, näher ſtehend dem heutigen Schach- als dem Damen-Spiele. Man ſpielte es auf der tabula lusoria (Martial. XIV, 17.), auch latruncularia genannt (Seneca Ep. 117.) oder abacus (Macrob. S. I, 5.), griech. πλινθίον (auch πόλις, Poll. IX, 7, 98. Euſtath. p. 1397, 41.). Dieſe war in Felder abgetheilt (πλινθίον — χώρας ἐν γραμμαῖς διακειμένας ἔχον, Pollux IX, 7.), wovon die eine Hälfte gerade aus, die andere ſchief lief (Varro L. L. IX, p. 130., der ordines binos unterſcheidet, unos transversos, alteros directos, was wohl auf realen Unterſchied, nicht bloß Verſchiedenheit des Standpunktes des Betrachtenden zu beziehen iſt). Die Steine, welche man auf dem Brett aufſtellte, waren gewöhnlich aus Glas (Saleſ. Baſſ. ad Pis. 181. Mart. VII, 72, 7. Ovid A. A. II, 208. Jul. Capit. Pertin. 8.) oder Edelſtein (gemmeus, Martial. XIV, 20.), aber auch wohl aus Holz, Elfenbein (vgl. Suet. Ner. 22 Juv. Sat. 132.) und Wachs (Plin. H. N. VIII, 54.). Die Steine der beiden Spielenden waren durch die Farbe unterſchieden (Pollux IX, 7. διηρημένων δύο τῶν ψήφων κατὰ τὰς χρόας; daher discolores oder bicolores, Ov. Trist. II, 477. Martial. XIV, 17. Sidon. Apollin. Epist. VIII, 1.

gewöhnlich Schwarz und Weiß (Salej. l. l. 182.), aber auch Roth und Weiß (Anthol. lat. III, 76. 78.). Das Spiel war ein Kriegs- oder Belagerungs-Spiel (vitreum bellum, Jul. Cap. Pert. 8.): der Spielende heißt dux (Salej. 183.), der Sieger Imperator (Vopisc. Procul. 13.), die Felder χῶραι und πόλεις (Hesych. πόλεις παίζειν), die Steine milites (Salej. 181. Ovid A. A. II, 208. Trist. II, 477. Martial. XIV, 20, 2.), bellatores (Ovid A. A. III, 359.), gewöhnlich latrones (latronum proelia, Ovid l. l. 357. bella, Mart. XIV, 20, 1.) und latrunculi (latrunculis ludere, Sen. Ep. 106. de Tranq. 14. Plin. H. N. VIII, 54.; ad latrunculos, Vopisc. l. l.) nach der alten Bedeutung von latro (bezahlter Trabant, von latus, lateris, Varro L. L. VI, 3. vgl. Plaut. Mil. IV, 1, 2 ff., oder mit λατρεύειν zusammenhängend, Fest. v. latrones, Serv. zu Virg. Aen. XII, 7.); im Griechischen heißen sie κύνες, Poll. l. l. Diesem Sinne des Spiels entsprachen auch die verschiedenen Verrichtungen und Bewegungen der einzelnen Steine und der Verlauf des Spiels. In ersterer Beziehung sagt Isidor. Orig. XVIII, 67.: Calculi partim ordine moventur, partim vage; ideo alios ordinarios, alios vagos appellant. Hier kann vagus nur verhältnißmäßig zu verstehen seyn: nicht in einer einzigen, einfachen und unabänderlichen Richtung, sondern in der zusammengesetzten (wie der Springer im Schach) oder in einer Mehrheit von Richtungen (wie z. B. die Königin).* Daneben waren noch mandris, entsprechend den Bauern im Schachspiel, mit wenig eigener Bewegung, vorzugsweise zur Beschützung Wichtigerer und Hemmung des Gegners dienend (Salej. 191 f. fracta prorumpit in agmina mandra, Mart. VII, 72, 7. mandris — clausos, vgl. Hesych. μάνδραι, ἕρκη, φραγμοὶ, ὕλαι), vielleicht in einer Aehnlichkeit ihrer Gestalt mit Wagen (zur Barikadirung) so genannt; wenigstens unterscheidet Martial l. l. mandris et vitreo latrone clausos. Ueberhaupt wird die Verschiedenheit der Verrichtung wohl auch sichtlich (wenn auch nicht so auffallend wie im Schachspiel) hervorgetreten sein, wiewohl die μορφαὶ πολυπλόκοι πεσσῶν bei Eurip. Iph. Aul. 195. nicht mit Sicherheit hierauf zu deuten sind. In Beziehung auf den Verlauf des Spiels ist am belehrendsten Salej. l. l. 180—196. Die Aufgabe war, den Gegner möglichst viele Steine zu nehmen (ἀναιρεῖν, Poll. IX, 7.) oder zu machen (alligare, Sen. Ep. 117. Salej. 182.; obligare, Salej. 183.); ein so gesperrter Stein heißt incitus, was Isidor. l. l. erklärt: qvi veri omnino non potest, daher ad incitas oder incita redigere, Plaut. Aen. II, 4, 136. Poen. IV, 2, 85. Lucil. Sat. III. XXV.). Das Schlagen erfolgte durch Einschließung von zwei gegnerischen Steinen (περιλήψει τῶν ψήφων ὁμοχρόων τὴν ἑτερόχρουν ἀναιρεῖν, Poll. l. l. vgl. Ovid A. A. 358. Trist. II, 478. Martial. XIV, 17.; daher eine Regel war, keinen Stein vereinzelt vorrücken zu lassen, Ovid Trist. 479 f. A. A. 359 f.) und auch rückwärts erlaubt (Salej. 184.: dum fugit ipse rapit). Sieger war, wer die meisten Feinde erlegt oder kampfunfähig gemacht hatte (Sen. Tranq. 14.). Das Spiel erforderte Aufmerksamkeit und Besinnung (Sen. 106.: latrunculis ludimus, in supervacuis subtilitas teritur), galt daher in Mittelding zwischen Arbeit und müßigem Spiel (Salej. 179 f.), und Zeichnung darin erregte Bewunderung (Schol. zu Juv. V, 109. vgl. Cic. Trist. I, 50.). Literatur außer den älteren Schriften von C. Calvinus, D. Suter, A. Senftleb, J. C. de Pauw, Th. Hyde: Salmas. Vopisc. p. 736 ff. und bes. Wernsdorf in seinen Poet. L. M. IV. p.

Die Unterscheidung von ordinarii directi (Rochen) und transversi (Läufer), Wernsdorf p. 409. macht, der die vagi dann ausschließlich als Springer faßt, durch die Quellen nicht begründet.

404—419. Becker Gallus II. S. 228—232. — Verwandte Spiele sind der διαγραμμισμός und der ludus XII scriptorum. Das erstere ist unserem Damenspiel ähnlich; es kam darauf an, mit seinen Steinen immer weiter in das Gebiet des Gegners vorzurücken, nur war die Zahl der Steine die doppelte von der des Damenspiels. Vgl. Hesychius: διαγραμμ. παιδιά τις ψήφων ἑξήκοντα λευκῶν καὶ μελαινῶν ἐν χώραις ἑλκομένων. Vgl. Pollux IX, 104.: ἐγγὺς ταύτης (latrunc. lud.) τῆ παιδιᾷ καὶ ὁ γραμμισμὸς καὶ τὸ διαγραμμίζειν. Auch γραμμαὶ genannt, Hesych. u. Poll., was wohl s. v. a. πόλεις, χῶραι. Der ludus duodecim scriptorum, auch tabulae oder tesserarum ludus, tabula und alea genannt, wurde auf derselben tabula wie der latrunc. lud. (Martial. XIV, 17.), nur auf einer andern Seite gespielt. Das Brett war in zwölf scripta (scriptula, Ovid A. A. III, 364., γραμμαί, γράμματα, Linien oder Punkte) abgetheilt (Mart. l. l. 1. Ovid l. l.), auf welchen man die (weißen und schwarzen, Petron. 33.) Steine aufstellte und gemäß dem mit dem Würfel Geworfenen (einen Wurf geben, calculum oder iactum dare, Cic. bei Non. II, p. 170 P. Ovid A. A. II, 203. Quintil. XI, 2.) langsamer oder schneller vorrückte, ganz wie unser Puffspiel. Auch hier kam das Schlagen vor und Sieger war wer dem Gegner die meisten Steine genommen (Artemid. III, 1.). Ein Epigramm bei Salmas. p. 744. nennt es ein Kriegsspiel, als Erfinder den Palamedes, als ausgezeichneten Spieler den Muc. Scävola (vgl. Quintil. l. l.). Auch sagt es: hic proprium faciunt ars (beim Ziehen, vgl. Aristänet. Epp. I, 23.) et fortuna (beim Werfen) periclum. Ziehen hieß θέσθαι ψῆφον, zurückziehen ἀνα-θέσθαι (Hesych. Suid.), reducere (Cic. bei Non. l. l.), revocare. Vgl. Salmas. I. l. p. 740 ff. Becker Gallus II. S. 232. [W. T.]

Latūrus Sinus (Mela I, 6, 1.), ein Busen der Küste von Mauritania Caesariensis, südwestl. von der Stadt Quiza (j. Giza bei Oran). An ihm lag nach dem Itin. Anton. p. 13. wahrsch. der Portus Magnus (vgl. Mela I, 5, 5. u. Plin. V, 2, 2.), der noch j. Mars el Kibir (der große Hafen) heißt. Voß u. Gräve (bei Tzschuck. ad Mel. l. l. Vol. III. P. I. p. 155.) und Reichardt halten ihn fälschlich für den westlichern Golf von Zereni, und Shaw T. I. p. 25. für den heut. Golf Harsch-goone. Vgl. jedoch Hartmann ad Edrisi Africam p. 187. u. Mannert X. 2. S. 423. [F.]

Latus clavus, s. Magistratus.

Latusātes, Stadt in Gallia Narbonensis, j. Lezat; auf dem Wege von Tolosa zu den Pyrenäen, Plin. III, 4. [W. T.]

Latymnus, Berg in Bruttium bei Kroton, Theokr. IV, 19. [W. T.]

Lavācra heißen in der späteren Zeit (s. Gell. I, 2. Claudian. I. Eutr. II, 410. Spart. Hadr. 18. u. a.) die großen Badeanstalten. Amm. Marcell. XVI, 10, 14. spricht hyperbolisch von lavacra in modum provinciarum exstructa, was auf die Ausdehnung mancher Thermen zu beziehen ist. S. Balneum und Thermae und Lipsius de magnit. III, 8. p. 147. — Lavacrum balnearum publicarum bei Orelli Inscr. 3772. [Kse.]

Lavāra (Λαυάρα, Ptol. II, 5.), ein Ort in Lusitanien am Durius unweit seiner Mündung. Reichard hält ihn einer bloßen Namensähnlichkeit wegen für das heut. Lavradio, und glaubt daher, daß Ptolem. den Tagus mit dem Durius verwechselt habe. [F.]

Lavatio. Ueber die Reinlichkeitspflege im Allgemeinen s. Balneum. Ueber das Waschen der Gestorbenen s. Bd. III. S. 538. 543. und Plat. Phaed. p. 115. A. Galen. Meth. med. XIII, 15. Act. App. 9, 37. Apul. Met. VIII. p. 545. Oud. u. IX. ultimum lavacrum; Ael. V. H. IV, 1. Vor der Vornahme religiöser Handlungen pflegte man sich zu waschen oder zu baden, Tibull. I, 3, 25. Pers. II, 15 f. Macrob. Sat. I, 3. Apul. Met. XI, p. 753. mit Elmenhorsts Anm. O. Jahn zu Pers. p. 123. Ueber

das Waschen der Hände und Füße vor Tisch s. Bd. II. S. 483. 1301 f. Ueber die Lavatio Matris Deum s. Mater Deum, und über die Verwilligung mentgeldlicher Bäder s. Orelli Inscr. 2287. 3325. 3326. (C. Aurunceius Volta colonis incolis hospitibus advertoribus servisqve eorum lavationem n sua pecunia gratuitam in perpetuom dedit). Gruter. 473, 1. Vgl. O. Jahn u Pers. p. 224. — Lavatio bezeichnet auch das Waschgefäß, Cic. Fam. IX, ; exte. Phädr. 4, 4. Vitruv. V, 11. Ulp. Dig. XXXIV, 2, 26. — Zum Waschen ahm man das einfache reine Wasser; Seife kam erst spät auf; bei Plin. VIII, 12, 51. u. Galen. de compos. II, 2. V, 5. kommt sie zuerst vor, er als Pomade, zur Färbung des Haars dienend, s. Beckmann Gesch. d. f. IV. S. 1—6. Das Waschen der Zeuge geschah in den ältesten Zeiten rch Reiben oder Stampfen in bloßem Wasser (Hom. Od. VI, 91 f.), später rch Substanzen, welche entweder an sich schon seifenartig waren, oder es er dem Gebrauche wurden. Aschenlauge: Pollux Onomast. VII, 11, 39. l. Geopon. VII, 6. Plin. XIV, 21. Columell. XII, 50. Arnob. VII, 237.); mineralisches Laugensalz (Nitrum): Poll. VII, 9, 39. X, 31, 135. Fam. VIII, 14. Isidor. Orig. XVI, 2. Cyprian. Ep. 76. Ovid de l. fac. 73. 85.; alkalisches Wasser: Strabo XI, p. 801. Ganz beson- aber diente dazu animalischer Urin, daher in angiportis amphorae zur mlung desselben aufgestellt waren, zu deren Füllung die Vorübergehenden entlich beisteuerten, Macrob. Sat. II, 12. und über die Verwendung die Fullonen Plin. XXVIII, 6. 8. (urina camelorum). Mart. VI, 93. n. XI, p. 484. A. Auf diesen Urin legte Vespasian eine Steuer, Suet. 23. Auch Pflanzen mit seifenartigen Säften gebrauchte man statt der (struthium, s. Plin. XIX, 3, 18. XXIV, 11. 17. XXIX, 3. Theophr. pl. VI, 3. 7. IX, 13. Colum. XI, 2, 35. Vgl. Beckmann IV. S. 18. 6.); endlich die Walkerde, creta fullonia, Plin. XVII, 18., zu welcher n die terra Cimolia (Pollux VII, 11, 39. Plin. XXXV, 17, 57.), (sogar in Bädern statt des Nitrums gebraucht, Dioskor. V, 174.), a (Galen. de simplic. med. fac. IX, p. 132. Gesn.), Sarda (Plin. V, 17.), Samia (Theophr. de lap. §. 109.), von Tymphaea (ib.) und a (Plin. l. l.). Das in Rom gebräuchliche Verfahren beim Waschen eibt Plin. l. l. Vgl. über das Ganze Beckmann, Gesch. der Erf. IV. —35. [W. T.]

Lavatrae (It. Anton. p. 468. 476.), ein Flecken der Brigantes im schen Britannien, an der Straße von Londinium nach Luguvallum an Mauer des Hadrian, nach der einen Stelle des Itin. 54, nach der andern M. nordwestl. von Eboracum und 55 M. südöstl. von Luguvallium; an der Stelle des heut. Boves unweit der Nordwestgrenze von York- [F.]

laudatio, 1) als Provinzialdankadresse. Wenn die Bewohner einer mit der Verwaltung ihres Statthalters zufrieden waren, so pflegten dessen Abgang einen lobenden Bericht über denselben abzufassen und Gesandte an den Senat in Rom zu schicken, was gewöhnlich im Monat geschah, Cic. Verr. II, 4. 5. ad div. III, 8 ff. Kaiser Nero hob itte auf (um vetita gratiarum actione die ambitio zu zügeln), Tac. V, 21 f. Oft aber enthielten diese Berichte nicht Lobeserhebungen, Beschwerden, s. legatus. — 2) laudatio als ein zu Gunsten des gten abgegebenes schriftliches Zeugniß, welches sowohl ganze Corpo- als einzelne Personen abfassen konnten; s. darüber testis und testi- — 3) laudatio funebris, s. Bd. III. S. 546. [R.]

laudia (*Λαυδία*, Ptol. IV, 2.) oder **Labdia** (Tab. Peut.), Stadt n von Mauritania Caesariensis zwischen den Flüssen Savus und westl. von Oppidium, östl. vom Flusse Toemphoembius. [F.]

Laverna, die Schutzgöttin der Diebe (Arnob. adv. gent. III, 26. Dea furum, vgl. d. Anm. von Hildebr. u. Novius bei Non. VIII, 6. per Deam sanctam Lavernam, quae cultrix quaestuis siet), die nach Acron zu Hor. Ep. I, 16, 60. an der Via Salaria einen Hain (Zweifel dagegen bei Ambrosch, Studien u. Andeut., H. I. S. 162.) und nach Varro L. L. V, 163. an der von ihr so benannten Porta Lavernalis einen Altar hatte. Vgl. Festus: Laverniones fures antiqui dicebant, quod sub tutela deae Lavernae essent in cujus luco obscuro abditoque solitos furta praedamque inter se luere. Hinc et Lavernalis porta vocata est. Eine thönerne Schale, womit der Besitzer seiner Schutzgöttin Libationen brachte, mit der Inschrift Lavernae pocolom befindet sich in dem Museo Gregoriano T. II. Tv. XXXVIII, 2. Buttmann (Mytholog. I. S. 17.) bringt die L. in Verbindung mit der griech. Latona, deren Name auf verbergen und verhüllen führt, so daß Latona mit Latuerna zusammenhienge, wie κλιτύς mit clivus, in älterer und härterer Aussprache clitvus. Schwenck in Seebode's Archiv 1825. I. S. 162. leitet es von latere ab, Lativerna, zusammengezogen Laverna. Lindemann zu Fest. p. 475. leitet es vom Sanscr. labh, gr. λαβεῖν her, daher Laberna, Laverna. Am wahrscheinlichsten Döderlein Synom. VI. S. 191. und Obbarius zu Hor. Ep. I, 16. p. 329. von levare (levator, der Dieb, Petron. 140.), das mit lavere in dem Verhältniß stand, wie dare zu dedere, tangere zu tingere. [W.]

Lavernium (Cic. ad Att. VII, 8. u. fragm. de Fato bei Macrob. II, 12.), ein sonst unbekannter Ort in Latium novum in der Nähe von Formiä, wo P. Scipio Afric. ein Landgut hätte. [F.]

Laugăsa (*Λαύγασα*, nach anderer Lesart *Λαύστασα*, Ptol. V, 7.) Ort Cappadociens in der Nähe des Euphrat. [F.]

Laugŏna, Fluß in Germanien, in den Rhein sich ergießend, j. Lahn Venant. Fort. VIII, 7. L. vitreis aqvis. [W. T.]

Lavianesine oder **Lavinianesine** (*Λαουινασήνη*, Strabo XII p. 534., *Λαουιασήνη* im Cod. Pal. des Ptol. V, 7., *Λαυιανή* im Cod. Coisl. und ältern Ausg., *Λαουιανσήνη* bei Erasm.), einer der vier Distrikte in welche Cappadocien unter der Herrschaft der Römer getheilt war, am nördl. Abhange des Amanus bis zum Euphrat hin, nördl. von Araxene und östl. von Muriane, mit den Städten Claudias, Metita, Corne, Lau gasa u. s. w. [F.]

Lavīcum, s. Labicum.

Lavinia, T. des Latinus, nach einer Tradition T. eines Priesterkönigs auf Delus, Anius, Dion. Hal. I, 50. Aurel. Vict. Orig. g. R. 9. Anfangs dem Turnus versprochen wurde sie dem Aeneas nach hartem Kampf zu Theil. Sie gebar demselben den Aeneas Silvius, der ihrem Stiefsohn Askanius in der Regierung folgte. Nach Andern war sie auch Mutter des Askanius. Liv. I, 1. u. 3. Dionys. Hal. I, 70. Virg. Aen. VII, 52 f. VI, 761 ff. [Mzr.]

Laviniancsine, s. Lavianesine.

Lavinium (*Λαούινιον*, Strabo V, p. 229 ff. XIII, p. 608.; *Λαύν τιον*, Steph. Byz. p. 410. u. 417. [wo statt *Λαούντιον*, *μητρόπολις τῶν Λατίνων* ohne Zweifel *Λαούινιον* zu lesen ist]. Varro L. L. IV, 32. Liv. I, 1. VIII, 12. XXVI, 8. Justin. XLIII, 1. Virg. Aen. I, 270. VI, 9 u. s. w.; die Einwohner Lavinienses, Varro R. R. II, 4. Inscr. ap. Grut. p. CCXCVII. u. Lavinii, Liv. VIII, 13. Plin. III, 5, 9.), eine alte, d gewöhnlichen Annahme nach von Aeneas, nach Strabo p. 229. aber v Latinus selbst gegründete und seiner Tochter Lavinia zu Ehren benannte St in Latium, der heilige Mittelpunkt des latein. Staates mit einem allen L teinern gemeinschaftlichen, aber unter Aufsicht der Ardeaten stehenden Tem

der Venus (Strabo p. 232.), auch der Ort, wo der Sage nach der König Titus Tatius ermordet wurde (id. p. 230.). Plin. XXXV, 3, 6. erwähnt in ihr vorhandene uralte (jedoch wohl nicht altlateinische, sondern griechische) Gemälde (vgl. Lanzi Saggio II. p. 190.). Sie lag 6 Mill. östlich von Laurentum, mit dem sie stets in der genauesten Verbindung stand (vgl. Klausen Aeneas II. S. 788 ff.),* an der später angelegten Via Appia und in der Nähe des Flusses Numicus, der ihr Gebiet von dem der Stadt Ardea schied. Der heutige Tufhügel von Pratica mit seinen künstlich abgeschrofften Wänden und Resten der alten quadratischen Mauern, 3 Miglien von der Küste und von Laurentum, läßt über ihre Lage keinen Zweifel. (Vgl. Gell Topogr. of Rome II. p. 80. u. Nibby Contorni di Roma II. p. 235. III. p. 70.) In ihrer Nähe findet sich ein alter Grabhügel, welcher als Grab des Aeneas gezeigt wird (Nibby II. p. 240.). [F.]

Lavinius (Publius L.), 1) lat. Grammatiker aus unbekannter Zeit; er schrieb de verbis sordidis, Gell. N. A. XX, 11. [W. T.]

2) *Λαβίνιος* (Appian. B. Civ. IV, 2., nach einer Inschrift bei Reines. Inscr. Cl. II. n. 67. Lavinus), Fluß in Gallia Cispadana; noch j. Lavino. Appian am a. O., der ihn in die Nähe von Mutina setzt, berichtet, daß auf einer Insel desselben das berüchtigte Triumvirat zwischen Octavian, Antonius und Lepidus abgeschlossen wurde; wobei er sich zwar hinsichtlich der Stadt eines Irrthums schuldig macht (er hätte Bononia nennen sollen, vgl. Dio Cass. XLVI, 55. Plut M. Anton. 19. Cic. 46. Suet. Aug. 96.), schwerlich aber hinsichtlich des Flusses, so daß vielmehr die neuern Historiker irren, wenn sie jene denkwürdige Zusammenkunft auf dem, allerdings auch in der Nähe von Bononia fließenden Rhenus (j. Reno) Statt finden lassen. Vgl. Mannert IX, 1. S. 228 f. [F.]

Laumellum (It. Anton. p. 282. 337. 340. 356. Tab. Peut. vgl. auch Paul Warnefr. de gestis Longob. III, 35.), eine Stadt der Libici in Gallia Transpadana, in den Itinerarien deswegen so oft genannt, weil sich hier die beiden, von Ticinum aus durch die westlichern Theile Italiens nach Gallien führenden Hauptstraßen trennten, so daß die nördlichere von da aus über die graischen, die südlichere über die cottischen Alpen führte. Der Ort heißt noch immer Laumello. [F.]

Launi, s. Leuni.

Laura, 1) Stadt im Gebiet von Kroton oder Kroton selbst, nach *Λαύρη*, der Tochter des Lacinius, Frau des Kroton, so benannt, vgl. Schol. zu Lycophr. 1007. — 2) *Λαύρα*, Theil von der Stadt Samos, für die sinnlichen Genüsse von Polykrates im Wetteifer mit dem *Ἀγκὼν γλυκὺς* in Sardes eingerichtet, Athen. XII, p. 540. F. Auch zu Alexandria war eine *Λαύρα εὐδαιμόνων, ἐν ᾗ πάντα τὰ πρὸς τρυφὴν ἐπωλεῖτο*, Athen. XII, 541. A. [W. T.]

---

* Im Zeitalter der Antonine vereinigte sich Laurentum mit Lavinium zu Einer Stadt, welche Laurolavinium genannt wurde (Serv. zu Virg. Aen. VII, 59. Frontin. de col. p. 105. Goes. Symmach. Ep. I, 71.). Die Einwohner dieser Stadt hießen Laurentes Lavinates, vgl. resp. Laur. Lavinatium bei Gruter. 1101, 8. u. municipium Lavinatium Laurentium bei Fabretti p. 710. n. 314. Damit hängen wohl auch zusammen die pontifices und sacerdotes Laurentes Lavinates, welche sich häufig auf Inschriften finden, s. Orelli Nr. 2174—2179. 2252. 3888., auch Laur. Lav. schlechtweg genannt. Bei Morelli de stil. inscr. lat. II, p. 62. Cornasidius — Augur et Laurens Lavinas. Welches Gottes Priester sie waren, weiß man nicht; man hat die Wahl zwischen Apollo, Venus und den Penaten, welche alle drei in Lavinium einen Cult hatten. Der Zusammenhang von Laurens mit Lar und die durch Inschriften erweisliche Thatsache der besondern Verehrung der Penaten in Lavinium (s. Penates) macht das Letztere am wahrscheinlichsten. Vgl. A. W. Zumpt, de Lavinio et Laurentibus Lavinatibus comm. epigraphica, Berl. 1845. 4. [W. T.]

Laureăcum (nach Inſchriften bei Gruter. p. CLXIV, 3. u. A.) oder Lauriacum (It. Anton. p. 231. 235. 241. 277. Not. Imp. — auf der Tab. Peut. verunſtaltet in Blaboriciacum), die größte Stadt und Feſtung in Noricum Ripenſe, wohin ſowohl von Sirmium als von Taurunum in Pannonien Heerſtraßen führten. Sie lag am rechten Ufer des Danubius, 26 Mill. nordöſtl. von Ovilaba und ſüdöſtl. von Lentia, war nach dem It. Ant. das Hauptquartier der dritten, nach der Not. Imp. aber (richtiger) der zweiten Legion, ſo wie Stationsort der Donauflotte und ihres Präfecten, und enthielt eine kaiſerliche Schildmanufactur. Da kein älterer Schriftſteller ſie erwähnt, ſo iſt ſie wahrſcheinlich erſt unter Marc Aurel entſtanden oder wenigſtens bedeutender geworden. Im ſechsten Jahrh. wurde ſie durch die Avaren zerſtört und obgleich als Grenzfeſtung wiederhergeſtellt verfiel ſie doch immer mehr. Im heut. Dorfe Lorch, eine Viertelſtunde nördlich von Ens und der Mündung des gleichnamigen Fluſſes in die Donau hat ſich ihr Name erhalten, und die Spuren der alten Stadt reichen bis nach Ens hin. [F.]

Laureăta (Procop. B. Goth. III, 35.), ein Küſtenort Dalmatiens am Meerb. von Salona, vielleicht an der Stelle des damals ſchon verfallenen Sicum. Vgl. Mannert. VII. S. 341. [F.]

Laureatae literae oder **tabulae.** Die ſiegreichen Feldherrn pflegten die Siegsbulletins, welche ſie nach errungenem Sieg an den Senat und ſpäter an den Kaiſer abſendeten, mit Lorbeer zu umwinden, Liv. V, 28. XLV, Cäſ. b. c. III, 71. Tac. Hist. III, 77. Agric. 18. Perſ. VI, 43 f. Mart. VII, 5. Cap. Maxim. 24. Lampr. Sev. Alex. 58. Plin. H. N. XV, Selbſt die Boten bekränzten ſich mit Lorbeer, Flor. III, 3. Salmaſ. Lampr. l. l. Gronov. diatribe ad Stat. 46. p. 310.* [R.]

Laureati fasces. Ebenſo ließen die Feldherrn nach erkämpftem Sieg die lictoriſchen fasces mit Lorbeer bekränzen; ſpäter thaten dieſes die Kaiſer regelmäßig, ja ſogar die Conſſ. erhielten die Erlaubniß dazu, ſ. Bd. S. 425. Bd. II. S. 629. und außerdem Cic. ad Att. VII, 10. X, 4. ad div. II, 16. Phil. II, 24. Cap. Gord. 9. A. ab Alexandro, dies I, 27. [R.]

Laurens = Lar, wie Acca Laurentia = Larentia, ebenſo Laurentes nur ein anderer Name für Larinum, Larinium. Die Laurenter (Laurentes) ſollen nach Saturn über Italien geherrſcht haben. Hartung I, 67. 310. 157. Ueber die Laurentes Lavinates ſ. die Anm. zu Lavinium. [Mzr.]

Laurentia Acca, ſ. Acca Laurentia, Bd. I. S. 12 f.

Laurentius Lydus, ſ. Lydus.

Laurentum (*Λαύρεντον*, Polyb. III, 22. Strabo V, p. 229. Herodian. I, 12. Virg. Aen. VII, 61. Mela II, 4, 9. Plin. III, 5, 9. Ep. II, 17. It. Ant. p. 301. Tab. Peut. u. ſ. w., bei Tibull. II, 5, Laurens Castrum, bei Dion. Hal. I, p. 51. *Λαυρεντόν*), uralte Stadt Latiums und der Sage nach die Reſidenz des Königs Latinus, bei welch Aeneas landete (Virg. Aen. VII, 171.), gewiß aber ſchon unter den römiſchen Königen ein wichtiger Handelsplatz, da ſie in dem erſten, mit Carthago im J. 509 v. Chr. abgeſchloſſenen Handelsvertrage (bei Polyb. am a. namentlich aufgeführt wird. Sie lag unweit der Küſte, nach der Peut. 12 Mill. (?) ſüdweſtl. von Rom, von wo aus eine eigne Straße dahin führte, und 16 Mill. ſüdöſtl. von Oſtia, in einer an Lorbeerwäldern reichen und geſunden Gegend, in der ſowohl der jüngere Plinius (Ep. als der Kaiſer Commodus (Herod. l. l.) Landhäuſer hatten. Man hält gewöhnlich für das heut. Torre Paterno, richtiger aber ſucht man ſie an der Stelle des Caſale von Capocotta, 2 Migl. vom Meere und 16 Mi

* Vgl. J. G. Berger, de literis laureatis, Wittenberg 1719. [W. T.]

von Rom, auf einer kleinen Anhöhe. Vgl. Abeken Mittelital. S. 62. und die Anm. zu Lavinium. [F.]

Laureŏlus, berüchtigter Räuber, endlich gekreuzigt und am Kreuze wilden Thieren preisgegeben. Er wurde Gegenstand dramatischer Behandlung, bes. durch den Mimographen Catullus, Juv. VIII, 186 f. Domitian ließ einmal einen verurtheilten Verbrecher die Rolle spielen und dabei mit dem Kreuzigen u. s. f. Ernst machen, Martial. Spectac. 7. [W. T.]

Lauretanus Portus, Hafen Etruriens an der Straße von Populonium nach Cosa, blos bei Liv. XXX, 39. [F.]

Lauri (Tab. Peut.), Ort in Gallia Belgica an der durch die Insel der Bataver von Noviomagus nach Lugdunum führenden Straße; nach Cluver II, 36. p. 495. Leerdam, nach Alting p. 86. t'Hof, nach Wilhelm S. 109. Bärder, nach Ukert II, 2. S. 533. bei Montfort. [F.]

Lauriacum, s. Laureacum.

Laurium, 1) *Λαύρειον* (Herod. VII, 144.; *Λαύριον*, Thuc. II, 55. VI, 91. Pausan. I, 1. Plut. Them. 4.), ein (Flecken? und) Berg im südlichsten Theile Attika's, nördlich vom Vorgebirge Sunion, reich an Silbergruben, die sich von der Südküste ein Paar Meilen nördlich bis gegen Thoricus hin verbreiteten und früher so ergiebig waren, daß von ihrer Ausbeute (sie nach Xenoph. *περὶ πόρων* c. 4. jährlich 100 Talente betrug) an jeden Bürger jährlich 10 Drachmen vertheilt und vor dem Einfalle des Xerxes eine Flotte von 200 Triremen hergestellt werden konnte (Herod. l. l.). Ihre Ergiebigkeit aber nahm nach und nach immer mehr ab, und zu Strabo's Zeiten (IX, p. 399.) hatte der Betrieb derselben schon gänzlich aufgehört. Vgl. über diese alten Bergwerke beim heut. Dorfe Alegrana Wheler II. p. 548. Dodwell I. p. 538. Fiedlers Reise I. S. 36 ff. und Buttmann in d. Abh. d. Berl. Akad. 1816. S. 87 ff. — 2) in Etrurien, s. Lorium. — 3) eine in's Reiche der Dichtung angehörende, von den Sindi, den Nachbarn der Macier, bewohnte Ebene, bei welcher sich nach Apoll. Rhod. IV, 321. u. a. der aus weiter Ferne von den Rhipäen herkommende Strom Ister in zwei Hauptarme theilt, einen nördlichen, der in den Pontus Eurinus, und einen südlichen, der wieder getheilt mit einem Arme ins adriatische, mit dem andern ins tyrrhenische Meer strömt. [F.]

Laurolavinium, s. Lavinium, Anmerk.

Lauron (*Λαύρων*, Appian B. Civ. I, 109. Plut. Sert. 18. Pomp. 18. Liv. XXXIV, 17. Flor. III, 22. IV, 2.), Flecken im östlichern Theile von Hispania Tarracon. unweit des Meeres und in der Nähe des Sucro; in der Geschichte berühmt durch die Belagerung des Sertorius (Plut. Sert. l. l. Oros. V, 23.) und als der Ort, bei welchem Cn. Pompejus, der Sohn, in der Schlacht bei Munda auf der Flucht seinen Tod fand (Flor. IV, 2.). Die Umgegend brachte guten Wein hervor (Plin. XIV, 6, 8.). Mannert I. 315. und Reichard suchen es in Bätica in der Nähe von Munda, welcher Ansicht jedoch die Nachricht bei Cäs. B. Hisp. c. 37. widerstreitet, daß die Pompejus verfolgenden und also gewiß schnell segelnden Schiffe von hier aus vier Tagfahrten bis in diese Gegend brauchten. Ukert II, 1. 404. hält es daher wohl richtiger für das heut. Laury westlich von Xucar in Valencia. [F.]

Laurus, Laurea, laurea corona. Die Bekränzung mit Lorbeer (*δάφνη*) wurde überall angewendet, wo Sieg, Ruhm oder Frieden bezeichnet werden sollte. Plin. XV, 30, 39 f. nennt ihn qvietis indicium etiam inter ipsos hostes und fügt hinzu: Romanis praecipue laetitiae victoriarum-que nuncia, additur literis (s. laureatae literae) et militum lanceis pilis-que, fasces imperatorum decorat (s. laureati fasces). ex his in gremio principis deponitur qvoties laetitiam nova victoria attulit (vgl. Dio LIV, 25.

LV, 5. Suet. Dom. 6.). Beim Triumphe trug der Feldherr einen Lorbeerkranz, Plin. ib. Suet. Galb. 1. Auch Schiffe wurden bei Siegen mit Lorbeer geschmückt, Vitruv. II, 8. Einen Lorbeerkranz zu tragen wurde als Ehrenbezeugung zuerkannt dem Pompejus (Dio XXXVII, 21.), Cäsar (ib. XLIII, 43.), August (ib. XLVIII, 16., ausgedehnt XLIX, 15.). Vor dem Pallast des August und der folgenden Kaiser wurden zwei Lorbeerbäume gepflanzt, Dio LIII, 16. Ovid Fast. IV, 953. Trist. III, 1, 39. vgl. Sen. Cons. ad Pol. 35. Martial. VIII, 1. Tertull. Apol. 35. Daher gratissima ianitrix domibus Caesarum pontificumqve, Plin. l. l. Das ganze Volk bekränzte sich bei festlichen Gelegenheiten mit Lorbeer, Sueton. Aug. 58. Dio XLVII, 18. LXIII, 4. LXXII, 21. Herodian. II, 2. extr. 11, 11. 13, 5. 14, 2. III, 8, 6. Die Priester trugen solche Kränze auch bei Opfern, Paus. IX, 10, 4. Liv. XXIII, 11. Ovid Fast. III, 137. Der Lorbeer war dem Apollo heilig (vgl. Daphne, Bd. II. S. 857.) und daher ein Kranz davon Siegespreis in den pythischen Spielen (s. Paus. VIII, 48, 2. X, 7, 8. und Pythia) und Auszeichnung der Dichter, Ovid Rem. A. 75. Pont. II, 5, 67. Hor. Od. IV, 2, 9. Plinius l. l. (vgl. Cato R. R. 8. 133.) bezeichnet Delphica s. triumphalis laurus als eine männliche Art neben der Cypria, der weiblichen, Beeren tragenden. Mit der Beziehung auf Apollo hängt wohl auch zusammen daß man dem Lorbeer weissagende Kräfte zuschrieb, Juv. VII, 19. Tibull. II, 5, 63. Claudian. Rapt. Pros. II, 109. Vgl. Propert. II, 21, 36. Tibull. II, 5, 81 ff. Man glaubte, daß der Lorbeer vor dem Blitze schütze, Plin. l. l. Tiberium principem tonante coelo coronari ea solitum ferunt contra fulminum metus, vgl. Suet. Tib. 69. Serv. zu Virg. Aen. I, 398. [W. T.]

Läus, 1) (*Λάος*, Strabo VI, p. 253 ff. Ptol. III, 1. Plin. III, 5, 10.), der Grenzfluß zwischen Lucanien und Bruttium in Unteritalien (noch j. Laino), an dessen rechtem Ufer (also in Lucanien) unweit seiner Mündung die Ueberreste der aus ihrer Vaterstadt vertriebenen Sybariten auch eine gleichnamige Stadt gegründet hatten (Herod. VI, 20. Strabo u. Plin. ll. ll. Steph. Byz. p. 417.), die aber zu Plinius Zeiten schon wieder verschwunden war. Einen Tempel des Drakon in ihrer Nähe erwähnt Strabo p. 253. Von ihr und dem Flusse führte auch der kleine Meerb., in welchen sich dieser ergießt (j. Golfo di Policastro), denselben Namen (*Λάος κόλπος*, Strabo ibid.). — 2) Anderer Name von Ilipula, s. d. u. Plin. III, 1, 3. [F.]

Laus Pompeii (Plin. III, 17, 21. Tab. Peut., in den Itinerarien blos Laus [und zwar stets im Ablat. Laude] mit dem Zusatz civitas, vgl. It. Anton. p. 98. 127. 283. It. Hieros. p. 617.), eine von den Boiern angelegte (Plin. l. l.) Stadt in Gallia Cisalpina, die später von Cn. Pompejus Strabo, dem Vater Pompejus des Gr., in ein Municipium verwandelt wurde und seitdem ihren spätern Namen führte.* Sie lag 22 (Tab. Peut.) oder 24 (It. Ant.) Mill. nordwestl. von Placentia und 16 Mill. südöstlich von Mediolanum an der Stelle des heut. Ladeve oder Alt-Lodi, einige Mill. westlich von Lodi. [F.]

Lausonius Lacus, s. Lemanus Lacus und Lousonna.

Lausus, 1) Sohn des Mezentius, in dessen Vertheidigung gegen Aeneas er fiel, Virg. Aen. VII, 649. X, 790. Nach Aurel. Vict. de orig. g. r. 15. griff Mezentius im sechsten Jahre nach der Ankunft des Aeneas in Italien diesen in Gemeinschaft mit den Rutulern an. Es erfolgte eine Schlacht, in welcher Aeneas verschwand. Mezentius und sein Sohn belagerten nun den Askanius in Lavinium. Dieser that einen Ausfall, wobei Lausus ums Leben kam. [Mzr.]

* Aehnlich hieß Korinth, weil es dem Cäsar viel zu verdanken hatte: Colonia Laus Julia Corinthus, s. Spanheim de us. et praest. num. p. 236. [W. T.]

2) Sohn des Numitor, Bruder der Ilia, von Amulius hinterliſtig getödtet, Ovid Fast. IV, 55. [W. T.]

Lautia, ſ. Legatus.

Lautŭlae (Liv. VII, 39. IX, 23.), 1) Flecken der Volsker in Latium Novum zwiſchen Terracina und Fundi, an einem waldigen Paſſe zwiſchen dem Gebirge und dem nahen Meere, und dabei am Abhange des Gebirges die Villa, in welcher der Kaiſer Galba geboren wurde (Suet. Galb. 4.). [F.]

2) Ort in Rom beim Janus geminus, mit einer heißen Quelle, Varro L. L. IV, 32. Vgl. Feſt. s. v. Lautulae, locus extra urbem, qvo loco qvia aqva fluebat lavandi usum exercebant, alſo wohl verſchieden von dem Orte bei Varro. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 361. erzählt die Entſtehung der Quelle etwas wunderhaft. [W. T.]

Lautumiae oder **Latomiae** (λαοτομίαι und λατομίαι) h. ein am Forum gelegener Stadttheil Roms, wie aus Liv. XXVI, 27. XXXIX, 44. hervorgeht, Bunſen, Beſchr. d. Stadt Rom III. S. 28., und erhielt dieſen Namen von dem daſelbſt befindlichen Gefängniß, lautumiae oder lautumiarum carcer gen., Liv. XXXII, 26. Varro L. L. V, 151. Paul. Diac. v. lautumias p. 117. Müll.; lautumius carcer, Seneca. Consol. ad Marc. 17. Zwar hat man gewöhnlich geglaubt, dieſes Gefängniß lautumiae ſei entweder ein verſchiedener Name oder nur ein Theil des capitoliniſchen carcer Mamertinus, zu welchem robur und Tullianum (ſ. beide Art.) gehörten, ja Faber, semestr. II, 7. p. 95. hielt Tullianum und lautumiae für ganz identiſch, allein Becker, Handb. d. röm. Alterth. I. S. 262—268. hat auf das Ueberzeugendſte dargethan,* daß beide Gefängniſſe durch eine ziemlich weite Entfernung von einander getrennt waren. Er vermuthet, der carcer Mamert. ſei urſprünglich der einzige Kerker in Rom geweſen (Juv. III, 312 ff.), ſpäter aber habe man noch ein zweites Gefängniß, namentlich für leichtere Vergehen, für Fremde u. ſ. w. haben müſſen, und habe deswegen die lautumiae gebaut, ſ. Liv. XXXII, 26. XXXVII, 3. und vorzüglich Sen. contr. 27. p. 300. Bip., wo Jul. Sabinus ex carcere in die Lautumien als in das leichtere Gefängniß verſetzt zu werden bittet.** Die cit. Stelle des Varro, welche ſcheinbar widerſpricht, iſt ebenfalls von einem doppelten Gefängniß zu verſtehen. Der fremde Name lautumiae wurde dem Gefängniß in Rom nach dem Syrakuſaniſchen Gefängniß gleiches Namens beigelegt (Cic. Verr. I, 5. V, 55. u. Pſ.Asc. p. 160. Orell.)***. — Dem Wortſinn nach ſind lautumiae Steinbrüche (lapicidinae, vgl. Orelli Inscr. 1243.), in denen man die Sclaven arbeiten ließ, oft zur Strafe; lautumias lapidarias bei Plaut. Capt. III, 5, 63 ff. V, 1, 24. Poen. IV, 2, 5.† [R.]

Laxta (Λάξτα, Ptol. II, 6.), eine Stadt im ſüdlichern Theile des Landes der Celtiberer in Hiſpania Tarracon. am weſtl. Abhange des Idubeda, die ſich nicht näher beſtimmen läßt. [F.]

---

* Vgl. indeſſen hiegegen L. Urlichs, Röm. Topographie in Leipzig S. 15. und Rhein. Muſ. 1845. S. 158.; wogegen Becker ſeine Anſicht gerechtfertigt hat in dem Schriftchen: Zur röm. Topographie, Antwort an H. Urlichs (Leipz. 1845.) S. 19. bis 25. [W. T.]

** Urlichs (Rh. Muſ. am a. O.), der carcer lautumiarum bei Liv. XXXII, 26. mit carcer publicus identificirt, faßt die Stelle des Sen. ſo: Jul. Sab. ſaß in einem carcer privatus, und litt daſelbſt (wie ἐν φυλακῇ ἀδίσμῳ Aſinius Gallus bei Dio LVIII, 3. Tac. Ann. VI, 23., Druſus bei Tac. ib., Narciſſus bei Tac. Ann. XIII, 1.) ſolchen Hunger, daß er darum bat, in den carcer publicus, die lautumiae, gebracht zu werden. [W. T.]

*** Ueber welches vgl. Cic. Verr. II, 5, 27. Varro L. L. IV, 32. Thukyd. VII, 87. Aelian. V. H. XII, 44. [W. T.]

† Ein kaiſerlicher servus a lapicidinis (Carystiis) findet ſich in einer Inſchrift bei Gruter 593, 8.; ein lapicidinarius bei Orelli 3246. [W. T.]

Lazae (*Λάζαι*, Ptol. V, 10.) oder **Lazi** (*Λαζοί*, Arrian. Peri p. 11. Plin. VI, 4, 4. Procop. B. Pers. II, 15. B. Goth. IV, 1. Jorna de reb. Get. p. 88. u. ſ. w.), eine zahlreiche Völkerſchaft in Colchis die des Phaſis, zwiſchen ihm und dem Bathys, nach Ptol. in dem ganzen Küſtriche am Pontus Euxinus, in welchem Arrian auch die Machelones, niochi und Zydretae aufſetzt. Nach Procop. B. Goth. IV, 2. aber breit ſie ſich allerdings noch eine Tagereiſe weit ſüdlich vom Phaſis aus, eigentlichen Wohnſitze jedoch waren auf der Nordſeite des Fluſſes, und ganzes Gebiet hatte längs der Küſte eine Ausdehnung von 550 Stad Unter den Römern war nämlich der Name dieſes einzelnen colchiſchen Stam auf das ganze Land Colchis übergetragen worden, welches nun Lazica (Procop. B. Pers. II, 17. 29. u. öft.). Die alte Hauptſtadt der Lazi Archaeopolis, auf einem ſteilen Felſen am Phaſis, ſpäter Hauptſtadt ganz Colchis im Diſtrikte Muchiresis* (Procop. B. Goth. IV, 13. Agathias Hist. III, 5. 8. 17.). [F.]

Lĕa (Plin. IV, 12, 23.), 1) kleine Inſel im ſüdlichſten Theile des ſ ſchen Meeres in der Nähe von Anaphe; wahrſcheinlich das heut. Piana Pianoſa. — 2) Stadt in Aethiopien, Plin. VI, 29. [F.]

Leädes, Sohn des Aſtakos, erſchlug den Eteokles nach Apollod. 6, 8.; Aeſchyl. Sept. 474. nennt den Megareus. [W. T.]

Leaena, atheniſche Hetäre, verrieth auch auf der Folter nicht Verſchwörung von Harmodius und Ariſtogiton; zum Dank errichteten Athener eine Bildſäule, eine Löwin ohne Zunge darſtellend (weil ihre Pe als einer Hetäre, nicht dargeſtellt werden durfte), Pauſ. I, 23, 1. Plin. VII, XXXIV, 8. Cic. de glor. p. 488. Or. Athen. XIII, p. 596. F. Lactant. I, Später iſt 2) diejenige, welcher Demetrius vorübergehende Gunſt ſchenkte deren Namen Lamia zu einem Witze benutzte, Athen. VI, p. 253. B. p. 577. D., wozu vgl. Ariſtoph. Lysistr. 231. Eurip. Med. 1355. Auch errichtete die Kriecherei der Athener einen Tempel, Athen. VI, p. 253. A. [W.

Leäger (*Λέαγρος*), Sohn des Glaucon aus Athen, führt mit Dekeleer Sophanes 10,000 Anſiedler, atheniſche Bürger und von den Bun genoſſen, an den Strymon, um den Ort Ennea Hodoi, ſpäter Amphip zu bevölkern. Sie bemächtigten ſich zwar der Neunwege, welche die Ed inne hatten; da ſie aber ins Binnenland von Thracien vorrückten, um, es ſcheint, die Goldbergwerke von Daton in Beſitz zu nehmen, wurde von der Geſammtmacht der Thracier bei dem edoniſchen Orte Drabe überfallen und erſchlagen (*δεύτερον ἀτύχημα* unter den neun, welche der S zu Aeſch. f. leg. p. 755. R. aufzählt; Ol. 78, 2., Krügers hiſtor.-ph Studien S. 146 f. vgl. Clint. Fast. Hell. app. IX. de Amphipoli; erſte *ἀτύχημα* Ol. 76, 1 unter dem Archon Phaedon, als die Strat Lyſiſtratus, Lycurgus und Cratinus Anſiedler dahin geführt hatten). T I, 100. IV, 102. Diod. XII, 68. Herod. IX, 75. Pauſ. I, 29, 5. I de pace c. 29. (wo nach der Urbiniſchen und Ambroſ. Handſchr. *ἐν Δ δὲ* zu leſen iſt, ſ. Baiter Praef. ed. Isocr. Panegyr. p. IX.). — Ein von ihm iſt Glaucon, einer der Befehlshaber der Flotte, welche im J. von den Athenern den Corcyräern zu Hilfe geſchickt wurde. Thuc. I, 51 Ein Sohn von Glaucon iſt der von Plato im Laius verhöhnte Leager (A II, 78. p. 68.; ſ. Mein. fr. Com. I. p. 174. II. p. 636.), eine T von ihm war an Callias III. verheirathet (ſ. Bd. II. S. 81.). [K.]

---

* Unter Juſtinian hatten die Römer mit den Perſern um dieſes Geb ſtreiten, Procop. Pers. II, 15. 28. 29. Goth. IV, 1. Ueber die Sprache der ſ. die Schrift von G. Roſen (Lemgo 1844. 4.), angezeigt von Bopp, Berl. Je 1844. Oct. Nr. 71—74. — Vgl. Weſſeling zu Herod. IV, 21. [W. T.]

Léander, Leandrus (Mart. Spect. 25.), *Λείανδρος*, der Jüngling
Abydos, der aus Liebe zu Hero, der Priesterin der Aphrodite in Sestos,
ächtlich den Hellespont durchschwamm, geleitet von der Leuchte auf dem
rme von Sestos. Aber in einer stürmischen Nacht erlosch diese und er
de eine Beute der Wellen. Zerschellt wurde am Morgen die Leiche ans
von Sestos getrieben und Hero stürzte sich hinab zu dem Geliebten.
isch behandelt ist die Sage durch Musäus (de amor. Her. et L.) und
ihm von Ovid Her. 18. 19. Vgl. Stat. Theb. VI, 535 ff. Virg. Ge.
258 ff. Auch Gegenstand plastischer Darstellung wurde L., s. Mart.
. 181. — Vgl. auch Maeandrius. [W. T.]

Leandis (*Λεανδίς*, Ptol. V, 7., unstreitig auch das Laranda des
. Ant. p. 211. und des Hierocl. p. 675., und wahrsch. auch das Ca-
nche der Tab. Peut.), eine Stadt im östlichern Theile von Cataonien
ppadocia Magna), 18 Mill. südöstl. von Cocusum, mitten in den Pässen
Taurus und an der Straße nach Anazarbus. Mannert VI, 2. S. 242.
ibt, daß hier die Stelle sein müsse, wo nach Strabo XII, p. 536. der
Pyramus (s. Geihun, Djyhun) den Taurus mit fürchterlichem Geräusche
bricht. [F.]

Leandrius aus Milet, scheint über seine Vaterstadt ein Werk ge-
ben zu haben; Spuren davon finden sich bei Diogenes von Laerte (I,
bei Clemens von Alexandrien und andern kirchlichen Schriftstellern.
G. J. Voß De historicc. Graecc. III. p. 461. ed. Westerm. [B.]

Leanira, s. Aphidas 1., Bd. I. S. 600.

Leanitae (*Λεανῖται*, Ptol. VI, 7.), eine Völkerschaft in Arabia Felix
nördlichem Theile der Westküste des persischen Meerb., nach welcher
üdlich beim Vorgeb. Chersonesus beginnender Meerbusen (wahrsch. der
Golf von Kadehma) den Namen Leanites Sinus (*Λεανίτης κόλπος*,
ibid.) führte. Ihnen gehörte die Stadt Mallaba und der Hafen Itamus
heut. Kadehma?). [F.]

Learchus, 1) Sohn des Athamas, von diesem getödtet, s. Bd. I.
96. — 2) Bruder des Arkesilaus II., Königs von Kyrene, Herod. IV,
— 3) Athener, Sohn des Kallimachus, Thuc. II, 67. [W. T.]
4) aus Rhegium, bei Paus. III, 17, 6. als einer der ältesten Bild-
r aufgeführt, von Einigen für einen Schüler des Dädalus, von Andern
Dipoenus und Skyllis gehalten; von ihm war das allerälteste Zeusbild
Sparta), dessen einzelne Stücke getrieben und mit Nägeln zusammengefügt
n. Wahrscheinlich aber ist statt *καὶ Λέαρχον δὲ* zu schreiben: *Κλέαρ-*
χ, wie die Ausg. von Schubart und Walz liest, s. Clearchus, Bd. II.
35. [W.]

Lebāde, eine zu Plinius (V, 29, 31.) Zeiten bereits untergegangene
Lydiens, die an die Stelle von Colpe getreten war, das wieder die
von Archäopolis am Sipylus eingenommen hatte. [F.]

Lebadēa (*Λεβάδεια*, Herod. I, 46. VIII, 134. Strabo IX, p. 414.
Paus. IX, 39. Plut. Lys. 52. Ptol. III, 15. Plin. IV, 7, 12.
Theb. VII, 345., auch Lebadia, *Λεβαδία*, Gell. XII, 5. u. Hierocl.
4.), Stadt an der Westgrenze Böotiens zwischen Chäronea und dem
hen Abhange des Helicon, westlich vom See Copais, am Fuße eines
, der die Quelle des Flüßchens Hercyna enthielt. Nach Paus. am a. O.
ie schon bei Homer Il. II, 507. unter dem Namen *Μίδεια* vor, und
ursprünglich auf dem Felsen selbst, wurde aber von dem Athener
s, der ihr auch seinen Namen beilegte, an den Fuß des Berges ver-
(Vielleicht ist also Mideia blos der Name der alten, später verschwun-
Akropolis.) Ihre einzige Merkwürdigkeit war das in einer unterirdi-
Höhle jenes Felsens befindliche Orakel des Trophonischen Zeus (Herod.

am a. O. Strabo p. 414. Philostr. vit. Apoll. VIII, 19. Liv. XLV, 2
Vgl. auch Kruse's Hellas II, 1. S. 644 f. und besonders Göttling, Narra
de oraculo Trophonii. Jen. 1843. 8.) und der Tempel des Gottes mit ei
von Praxiteles verfertigten Bildsäule desselben (Paus. am a. O.). Di
dieses Orakel scheint sich auch der früher unbedeutende, von Lysander erob
und geplünderte (Plut. a. a. O.) Ort erst gehoben zu haben, so daß
Paus. am a. O. den größten und schönsten Städten Griechenlands beizä
Ueber das heut. Livadhiá vgl. Wheler II. p. 368. Holland Travels p. 3
Gell It. of Gr. p. 149. 156. Leake North. Greece II. p. 118 ff. Ulr
Reise I. S. 164 ff. Stephani's Reise S. 65 ff., und über die durch
Hercyna von der Stadt getrennte Höhle des Trophonius Turner Tour in
Lev. I. p. 311. Leake II. p. 122 f. Ulrichs I. S. 166 f. und beson
Stephani S. 67., dem es zuerst gelungen zu sein scheint, den wahren
des Orakels in einer andern, als der bisher dafür gehaltenen, Höhl
entdecken. [F.]

Lebaea (*Λεβαία*), eine blos von Herodot VIII, 137. genannte
Stadt im obern Macedonien, die Residenz eines alt-macedon. Königs,
der sich sonst nirgends eine Spur findet. [F.]

Lebecii (*Λεβέκιοι*, Polyb. II, 17.) oder Libici (*Λιβικοί*, Ptol. II
Plin. III, 17, 21.), eine Völkerschaft in Gallia Cisalpina zu beiden S
des Flusses Sesia bis zur Mündung desselben in den Padus, deren Ha
stadt Vercellä war, und die nach Plin. am a. O. von den Salyern, e
ligurischen Volke abstammte. [F.]

Lebedontia, nach Avien. Or. mar. v. 507. eine ehemalige Stad
der Südostküste von Hispania Tarracon. am Berge Sellus (j. Cap S
in der Nähe von Tarraco, aber zu Avienus Zeiten schon verschwunden.
andern Schriftstellern findet sich keine Spur von ihr. [F.]

Lebĕdus (*Λέβεδος*, Hecat. fr. 219. Herod. I, 142. Thuc. VIII
Aelian. V. H. VIII, 5. Ptol. V, 2. Mela I, 17, 2. Plin. V, 29,
ehemals blühende Stadt des Jonischen Bundes an der Küste Lydiens
Stad. östlich vom Vorgeb. Myonnesus und 120 Stad. nordwestl. von
lophon gelegen (Strabo XIV, p. 643.). Nach Paus. VII, 3, 2. wurd
bei der Einwanderung der Jonier von Andrämon, dem Sohne des Co
den Cariern entrissen, nach Strabo p. 633. aber von dem Jonier A
copus an der Stelle eines schon vorgefundenen Ortes Artis oder Arte
gründet. Nachdem sie längere Zeit durch Handel und Schiffahrt g
hatte, verlor sie durch Lysimachus, welcher den größten Theil ihrer Einw
nach Ephesus verpflanzte (Paus. I, 9, 8.), den Rest ihrer frühern G
so daß sie zu Augusts Zeiten schon sehr gesunken und menschenleer war
Ep. I, 11, 7.), obgleich sie noch im 7ten Jahrh. existirte (Hierocl. p. 6
Um ihr einigermaßen aufzuhelfen, verpflanzten die Römer hierher d
rühmte, dem Dionysos geweihte Schauspielertruppe, die früher zu Teos,
(seit Attalus) zu Myonnesus ihren Sitz gehabt hatte, und es fanden
alljährlich feierliche Wettkämpfe zu Ehren des Dionysos in ihr Statt (S
p. 643.). In der Nähe der Stadt fanden sich warme Mineralquellen (
VII, 5.), welche noch vorhanden sind, und bei denen Chandler (c. 33. S.
Ruinen unter dem Namen Ekklesia fand, während sich von der Stadt
am Meere keine Spuren mehr zeigen. [F.]

Leben (*Λεβήν*, Strabo X, p. 329.) oder Lebena (*Λεβήνα*,
III, 17. Plin. IV, 12., bei Pausan. II, 26. *Λεβήνη*, auf der Tab.
verschrieben Ledena), Hafenstadt an der Südküste von Creta, 90
südöstlich von Gortyna, als deren Hafen sie angesehen wurde. Ih
liche Entfernung von dem andern Hafen Gortyna's, Metallum, betru
Olivier I. p. 408. 5—6 Lieues. (Vgl. Höcks Kreta I. S. 400.) Si

einen berühmten Tempel des Aeskulap, der nach dem Muster des Cyrenäischen erbaut war (Paus. l. l. u. Apollon. Vit. Philostr. IX, 11.). Ihre Ruinen wären zwischen dem Capo Lionda (dem Prom. Leon der Alten) im O. und der Bucht Kalas Limenas (schon bei den Alten καλοὶ Λιμένες) zu suchen, wo sich jedoch keine zu finden scheinen. [F.]

Lebinthus (Λέβινθος, Strabo X, p. 487. Steph. Byz. v. Δρεπάνη. Mela II, 7, 11. Plin. IV, 12, 23.; Lebynthus, Ovid Met. VIII, 222. u. A. A. II, 81.), eine der kleineren Sporaden des Aegäischen Meeres, westlich von Calymna, östlich von Amorgos und nördlich von Astypaläa; s. Lebitha (τὰ Λέβιθα). Vgl. Dapper les isles de l'Archipel p. 185. u. Roß Reisen auf den griech. Inseln II. S. 56. [F.]

Lebona (Jud. 21, 29.), Stadt des Stammes Ephraim in Samaria, nördl. von Silo, unstreitig derselbe Ort, den Brochard c. 7. p. 178. Lemna nennt und 4 Stunden südlich von Sichem an der Straße nach Jerusalem ansetzt. Nach Maundrell S. 86. ist sie das heut. Dorf Leban, 4 Stunden südlich von Naplus. Vgl. jedoch auch Reland p. 872. [F.]

Lebuni (Plin. III, 3, 4.), eine Völkerschaft Lusitaniens südlich vom Minius, wahrsch. dieselbe, die derselbe Schriftsteller IV, 20, 24. Leuni nennt. Vgl. Ukert II, 1. S. 311. [F.]

Λεκανομαντεία, s. Bd. II. S. 1139. u. Plin. XXX, 2, 2. XXVIII, 8, 27. Schol. zu Lycophr. Alex. 813. [W. T.]

Lecha (1 Chr. 4, 21., in der LXX. Ληχάβ), Stadt Palästina's im Stamme Juda. [F.]

Lechaeum (Plin. IV, 4, 5. Stat. Silv. II, 2, 35. Theb. II, 381. Prop. III, 20, 19.; Lechĕa, Stat. Silv. IV, 3, 59.; τὸ Λεχαῖον, Strabo I, p. 56. VIII, p. 378. 380. Paus. II, 2. Xen. Ages. 2, 17. Hell. IV, 4, 17. Ptol. III, 16.), Flecken am Corinthischen Meerb., 12 Stad. nördl. von Corinth, und einer der beiden großen Häfen dieser Stadt, mit welcher er durch eine doppelte Mauer verbunden war (Strabo p. 380.). Er nahm bes. die aus Italien und Sicilien kommenden Schiffe auf (Strabo ibid.), und hatte einen Tempel des Poseidon (Pausan. am a. O.), der davon Λεχαῖος hieß (Kallim. Del. 271.). Jetzt Balaja oder Pelagio. [F.]

Lecheätes (Λεχεάτης), der Kindbetter, Beiname des Zeus als Vater der Athene und als solcher in Aliphera verehrt, Paus. VIII, 26, 6. [W. T.]

Leches (Λέχης), Sohn des Poseidon von der Pirene, Bruder des Kenchrias, Paus. II, 2, 3. 24, 7. [W. T.]

Lechi (Jud. 15, 9. 14.), oder vollständiger Ramath Lechi (Jud. 15, 17.), Ort Palästina's im Südwesten des Stammes Juda, an dessen Namen sich die Erinnerung an ein wunderbares Abenteuer des Simson knüpft. Vgl. auch Joseph. Ant. V, 8, 8. und Winers bibl. Realwörterb. im Art. Simson II. S. 544. [F.]

Lectica. Der Gebrauch von Tragbetten war wohl früh aus Asien nach Hellas gekommen, aber in einfacher Form und nur für Frauen, Suid. s. v. φορεῖον. Wenn Männer sich tragen ließen, galt es als τρυφή, Dinarch. in Demosth. p. 29. Nur bei Kranken kam es vor (Athen. XII, p. 533. F. Plut. Pericl. 27.), aber auch dann war es gewöhnlich ein einfaches Bett, κλίνη (Lys. de vuln. praem. p. 172. Andokid. de myst. p. 30.). Die eigentlichen Tragsänften waren ganz wie die römischen. Zu den Römern kam die Sitte aus Bithynien (Catull. 10, 14 f. vgl. 20. Cic. Verr. II, 5, 11. Schol. zu Juv. I, 121., wo überall bestimmter von octophora die Rede ist), wohl nach dem Siege über Antiochus (vgl. Liv. XXXIX, 6.); In der Zeit des Plautus findet sich noch keine Spur davon (s. bes. Aulul. III, 5.), zum erstenmal in einem Fragment des C. Gracchus bei Gell. X, 3. In der Zeit des Cic. sind sie bereits in regelmäßigem Gebrauch; schon Cäsar findet

eine gesetzliche Beschränkung auf bestimmte Ranges- und Altersstufen nöthig (Suet. Caes. 43). Anfangs nur von Frauen (Cic. Phil. II, 24.), von Männern blos in Krankheitsfällen (im Felde, Liv. XXIV, 42. Suet. Aug. 91. Val. Max. II, 8, 2.; in der Stadt, Suet. Aug. 33. 43. Dio LVII, 15. 17.) und bei Reisen aufs Land (Cic. Phil. II, 45. Plut. Cic. 48. M. Sen. Svas. I, 6. Suet. Aug. 82.) gebraucht, stieg mit Zunahme des Luxus auch ihre Anwendung. Schon Tiberius scheint im Publikum regelmäßig in offener lect. erschienen zu seyn (Suet. Tib. 27.: neminem senatorum nisi aut officii aut negotii caussa ad lecticam suam admisit; vgl. Dio LVII, 17.: *οὕτω κακῶς διέκειτο ὥστε ἐν σκιμποδίῳ καταστέγῳ ἐς τὸ συνέδριον ἐκομισθῆναι*); doch scheint dieser regelmäßige Gebrauch eine Zeitlang ein Privilegium der Kaiser geblieben zu seyn, wenigstens sagt Dio LVII, 15.: *σκιμποδίῳ καταστέγῳ ὁποίῳ αἱ τῶν βουλευτῶν γυναῖκες* (nicht die Senatoren selbst) *χρῶνται*; auch ertheilte Claudius seinem Freigelassenen Harpocras ausnahmsweise lectica per urbem vehendi spectaculaqve publice edendi ius (Suet. Claud. 28.). Unter den folgenden Kaisern aber wurde der Gebrauch derselben immer allgemeiner, s. z. B. Juv. I, 32 f. 64 f. III, 239 ff. Die lect. war ein hölzernes Gestell, in dem auf Gurten die Matratze (torus) und ein Kopfkissen (pulvinar, cervical, Juv. VI, 352., bei Cic. Verr. V, 11. mit Rosen ausgestopft, bei Juv. I, 159. pensilibus plumis) lag, also ein lectus, ein Sopha oder Ruhebett, nur tragbar, zu welchem Zwecke an den Füßen auf beiden Seiten lange Querstangen (asseres, Suet. Cal. 58. Juv. III, 245. VII, 132. Mart. IX, 23, 9.; mit Seilen festgebunden, s. Gell. X, 3.: struppis qvibus lectica deligata erat verberari iussit, vgl. Mart. II, 57, 6.: recens sella linteisqve lorisqve), hinliefen. Zu Trägern (*φορεαφόροι* bei Diog. Laert. V, 73. extr., lecticarii, Cic. Fam. IV, 12. p. Rosc. Am. 46. Suet. Cal. 58. Ulp. Dig. XXXII, 1, 49.: lecticarii qvi solam matrem familias portabant, Petron. Sat. 96. vgl. Mart. XII, 58. Muratori 897, 8., calones bei Sen. Ep. 110. extr.; sie bildeten ein eigenes corpus, Gruter. 599, 11. corpus lecticariorum Caesaris, u. 600, 1. decurio lecticariorum) nahm man stämmige Sklaven, bes. Syrer (Juv. VI, 351.), Germanen, Kelten (s. Lips. Elect. I. p. 708 f.), Liburner, Juv. III. 240. VI. 477., Mösier, ib. IX, 143., später vorzugsweise Kappadokier, Petron. Sat. 83. Martial. VI, 77, 4. (auch Freigelassene, Mart. III, 46, 4.); sie waren durch eine rothe Livree (Canusinae rufae, Mart. XIII, 129. IX, 23, 9. vgl. Suet. Ner. 30. u. Sen. de benef. III, 28) ausgezeichnet. Wer keine eigen hatte, konnte miethen, s. Juv. VI, 353. In der 14ten Regio war der Standort, castra lecticariorum (P. Victor de regg.). Die Zahl der Träger war je nach der Größe der lect. und dem Vermögen des Getragenen verschieden (bei den Griechen gewöhnlich vier, Lucian. Epist. Sat. 28. Somn. s. Gallus 10. Cyn. 9. vgl. Plut. Pelop. 30.) und die lect. daher entweder ein sexaphoron (Mart. II, 81. IV, 51, 2. VI, 77. vgl. Juv. I, 64.) oder octophoron (Catull. 10, 20. Cic. Verr. II, 5, 11. Epp. Qv. Fr. II, 10. Mart. VI, 84. Suet. Cal. 43. Appul. Apol. II, p. 648. Oud.). War man auf der Sänfte (lecticae imponere, Petron. Sat. 28., indere, Tac. Ann. III, 14. XII, 69., von den Trägern succollare, Suet. Claud. 10.), so gab es Gelegenheit sich dem Publikum in den reizendsten Stellungen zu zeigen, Sen. de Benef. I, 9. Vgl. Lucian. Cyn. p. 722.: *ὑμεῖς ἄνω κατάκεισθε τρυφῶντες καὶ ἐπιδεικνύμενοι ὥσπερ ὄνους ἡμιόνους τοὺς ἀνθρώπους ταύτην ἀλλὰ μὴ ταύτην τρέπεσθαι κελεύοντες.* Die lect. war nämlich zwar gewöhnlich wie ein Baldachin, Bettlankin oben und auf den Seiten durch Vorhänge (vela, Mart. XI, 98, 11. plagae, Non. II, 716. vgl. IV, 361. XIV, 5., plagulae, Suet. Tit. 10.) bedeckt (operta, Cic. Phil. II, 45., adoperta, Suet. Aug. 53., clausa, Juv. III, 242., *φορεῖον* oder *σκιμπόδιον κατάστεγον*, Dio Cass. XLVII, 10. LVII,

17. LXXVI, 13., *δίφρος κατάστεγος*, ib. XLVII, 23. LVI, 43.) und
jeräumig, daß man darin liegend lesen, schreiben und schlafen konnte
. III, 240 f.), und sogar Mehrere darin Raum hatten (Suet. Ner. 9.
LXI, 3.). Aber man konnte die Vorhänge auch zurückziehen oder auf-
en (remoto velo, M. Sen. Svas. I, 6. Plut. Eumenes 14.: *τοῦ φο-*
ν τὰς ἑκατέρωθεν αὐλαίας ἀνακαλύψας, aperuit lecticam, Cic. Epp. ad
fr. II, 10., aperta l., Cic. Phil. II, 24., patens, Juv. I, 65.); nur für
ichter hatte man lecticae obsutae, Suet. Tib. 64. Später verschloß
n die lect. mit einer fenestra (Juv. III, 242.) aus lapis specularis (ib.
21. vgl. Anthol. lat. III, 183.). Ein *φορεῖον κεκοσμημένον βασιλικῶς*
et sich bei Plut. Arat. 17. — Ueber die Todtenbahre, lectica funebris,
ng, s. Bd. III. S. 539. 543. 545. und Cic. Fam. IV, 12. Corn. N.
. 22. Suet. Caes. 82. Ueber die lectica lucubratoria (Suet. Aug. 78.)
Lectus. — Die sella gestatoria (*δίφρος κατάστεγος*, Dio LX, 2.),
Umfang und Form etwas abweichend von der L. (s. Sella), auch aus-
drücklich von ihr mehrmals unterschieden (Suet. Claud. 25. aut pedibus aut
in aut lectica, Mart. XI, 98. nec lect. nec sella, vgl. X, 10., Dig.
XII. 1, 49. iumenta vel lectica vel sella vel burdones), wird in unge-
em Ausdruck wohl auch mit ihr verwechselt (Suet. Aug. 53. Martial.
51. und oben die Stellen über *δίφρος κατάστ.*). Sie war nach Dio
2. durch Kaiser Claudius aufgekommen und den Kaisern und Consularen
nbümlich. Auch der Tragsessel konnte verdeckt werden (clausa, Juv. I,
. Mart. XI, 98.). — Literatur: Lipsius Elect. I, 19. (opp. p. 701 ff.).
ffer de re vehic. II, 4. Alstorph de lecticis veterum diatribe, Amstel.
4. L. Ludwig de lecticis veterum, medii et praesentis aevi, Leipz.
5. 4. Becker, Gallus II. S. 213—219. Charikles II. 71—73. [W. T.]

Lectisternium, von lectos sternere (Kissen oder Polster hin-
n und der Reihe nach ausbreiten, besonders zum Zwecke eines Gastmahls),
pulvinar und pulvinaria genannt (wie außer Suet. Caes. c. 76.
Ausdruck pulvinar suscipere bei Liv. V, 52. beweist), bezeichnet in seinem
ßen Sinne die feierlichste Art von römischem Götteropfermahle, welche
den Griechen (s. Casaubon. zu Sueton. Caes. c. 76.) nicht unbekannt
. Während übrigens der weitere* Sinn des Wortes z. B. in dem
unde vorliegt, nach welchem lectisternia dicuntur, ubi homines in
ulo sedere consverunt (Serv. ad Virg. Aen. XII, 199. vgl. Liv.
30. XXXVI, 1. Macrob. Sat. III, 9. med.), so hat man unter jenen
sternia im engeren Sinne des Wortes die ordentlichen und außerordent-
n wohl von einander zu unterscheiden. Denn feierliche Göttergastmähler
den auf dem Capitolium regelmäßig, z. B. bei den römischen oder
ischen Spielen, so wie auch an andern im Kalender bezeichneten Tagen
. Harusp. resp. c. 10. de Orat. III, 19, 73. Liv. XXXI, 4. XXXIII, 42.
ob. VII, 32.) dem Jupiter nebst seiner Gemahlin und Tochter angeordnet,
nach römisch-menschlicher Sitte der höchste Gott auf einem Polster zu
, Juno und Minerva dagegen auf Stühlen zu sitzen pflegten (Valer.
H, 1, 1. u. 2. Isidor. Origg. XX, 11, 9. Non. Marc. p. 204.),
war die Letztere rechts, und die Erstere links, wie eine Münze des An-
Pius in nummis aereis max. Reg. Gall. tab. 6. u. Ryck. de Capit.
p. 166 f. zeigen. Die Decenz forderte nämlich, daß die Frauen saßen
s. zu Ciaccon. de triclinio p. 246.); und bei den Gastmählern der
wurde überhaupt auf bestimmte Rangordnung streng gesehen (Ciaccon.
s. Plut. Symp. I, 3. T. III. p. 500. ed. Wytt., nebst d. Auslegg.

* Die weiteste Bedeutung von lectisternium = epulae, convivium ist noch
in dem Wort lectisterniator bei Plautus im Pseudolus I, 2, 29.

zu Hor. Sat. II, 8, 20.). Antheil an solchem Göttermahle hatten die Senatoren (Gell. N. A. XII, 8. Liv. XXXVIII, 57. Dio Cass. XLVIII, 52. Paul. Diacon. [Fest.] p. 61. epulares), und dem Collegium der Epulones lag die Besorgung des Ganzen ob, Paul. Diacon. p. 59. Lucan. Phars. I, 602. Die regelmäßigsten und gewöhnlichsten lectisternia hießen diurna (Liv. XXXVI, 1.) und wurden in mehreren Tempeln den größten Theil des Jahres hindurch, fast täglich, verbunden mit Opfer und Gebet gehalten, Liv. XLII, 30. — Die außerordentlichen, drei, acht, und noch mehr Tage dauernden lectisternia, bei außergewöhnlichen, wegen glücklicher oder unglücklicher Ereignisse stattfindenden Dank- oder Bittfesten (supplicationes und obsecrationes) üblich, galten immer einer Anzahl (Liv. XII, 10.) von Göttern, deren Bildnisse dann in den Heiligthümern paarweise auf die Polster gelegt zu werden pflegten (Liv. XL, 59. vgl. Festus p. 267.). Die Anordnung dieser außerordentlichen Göttermahle wurde bestimmten Genossenschaften in besonderer Weise übertragen (Liv. XXII, 1.), und mit dem Tempelmahl zugleich eine öffentliche Gastirung (convivium publicum) verbunden, wie das von Liv. V, 13. ausführlich erwähnte älteste (im J. 355 d. St.) Beispiel eines außerordentlichen, dem Apollo, Hercules, Mercurius, Neptunus, der Latona und Diana geltenden lectisternium beweist. Liebevoller Friede charakterisirte solche Feste in so hohem Grade, daß man jede Feindschaft zu vergessen suchte, und selbst den nicht allzuschweren Verbrechern die Ketten abnahm, um sie ihnen nicht wieder anzulegen. So wurde auch die Niederkämpfung der Catilinarischen Revolution mit einem lectisternium gefeiert (Cic. in Pis. 3. Cat. III, 6. u. 10. Philipp. II, 6.), und bei dem von Liv. XL, 59. erwähnten Beispiele kam überdies das Wunder vor, daß die Götter auf den Polstern sich vom Tische und von den Speisen wegwendeten, die dann von Mäusen verzehrt wurden. Galt das feierliche Tempelmahl blos weiblichen Gottheiten, so hieß es sellisternium (Serv. ad Virg. Aen. VIII, 176. Tac. Ann. XV, 44. Fest. p. 141. s. v. sella. Valer. Max. II, 1, 2.), was namentlich auch im Tempel des Hercules der Fall zu sein pflegte. Eine Art lectisternium sieht man auf einer Familienmünze des Cölius Caldus bei Morelli Thes. p. 102. vgl. Vaillant fam. Rom. I. p. 292. Ez. Spanheim de usu et praest. numism. II, 193. Ueber die christlichen lectisternia bei hohen Kirchen- und Sakramentalfeiern s. Gruter Inscr. 753, 4. Sidon. Apoll. Epist. IV, 15. [A. Baumstark]

Lectoce (It. Hieros. p. 555.), Ort im Innern von Gallia Narbonensis, an der von Arelate längs des Rhodanus hinaufführenden Straße 13 Mill. nordwestl. von Arausio; s. Mondragon. (Danville jedoch, Not. p. 404. will diese Distanz XIII in VIII verwandelt wissen, indem er den Ort für den Uebergangspunkt über den kleinen Fluß Lez hält.) [F.]

Lectorates, s. Lactorates, S. 719.

Lectorii, s. Laetorii u. Plaetorii.

Lectum Promont. (*τὸ Λεκτόν*, Hom. Il. XIV, 294. Herod. IX, 114. Thuc. VIII, 181. Strabo XIII, p. 583. 605. Ptol. V, 2. Plin. V, 32. u. s. w.), die westlichste ins Meer hervortretende Spitze des Ida, der Nordküste von Lesbos gegenüber, und der südliche Grenzpunkt der Landschaft Troas, so wie unter den byzant. Kaisern der nördlichste Punkt der Provinz Asia (Hierocl. p. 659.). Auf ihm zeigte man noch zu Strabo's Zeiten den angeblich schon von Agamemnon errichteten Altar der 12 Hauptgötter (Strab. p. 605.), dessen Entstehung jedoch, wie schon diese bestimmte Zahl der Götter beweist, unstreitig in ein späteres Zeitalter fällt. Jetzt heißt es Cap Baba oder Sta Maria. [F.]

Lectus, das Hauptgeräthe einer antiken Haushaltung, auf welches hingestreckt man alle Zeit verbrachte, die man überhaupt zu Hause war

Die Begriffe Bett und Sopha sind in dem Ausdrucke vereinigt. Wir unterscheiden nach den verschiedenen Arten des Gebrauchs

1) lectus cubicularis (Cic. Divin. II, 65. Tusc. V, 20.), εὐνή, das eigentliche Bett. a) Das Gestell, die Bettlade, κλίνη. Der Stoff war gewöhnlich Holz (vgl. Ovid Met. VIII, 656.); Reichere nahmen dazu werthvolle Arten, wie Buchsbaum, Pollux X, 34., Ahorn, σφένδαμνος, ib. 35., Terebinthe, Propert. III, 7, 49. Plin. XVI, 43.; oder belegte man wenigstens mit diesen ordinäres Holz. Aber auch Erz nahm man dazu, oder verwendete es doch zur Ausschmückung, wie bei Hom. Od. XXIII, 220. Gold, Silber und Elfenbein. In den Zeiten des Luxus machte man sie auch ganz aus Elfenbein und Schildplatt (χελώνη), Aelian. V. H. XII, 29. Poll. 35. Juv. VI, 80. Dio Chrysost. or. XIII, p. 434., oder Gold, Suet. Caes. 49. Cic. Tusc. V, 21. Plaut. Stich. II, 2, 53. lecti eburati, aurati. Besonders die Füße (fulcra, vgl. Varro L. L. VII, 16.) bildete man häufig aus edleren Stoffen, wie Elfenbein (Athen. II, p. 48. B.), Silber (Poll. 34. Athen. VI, p. 255. E), Gold (Virg. Aen. VI, 604), oder wenigstens ἐπίχρυσοι und ἐπάργυροι (Herod. IX, 80. 82.). Die Bauart war sehr einfach: vier Balken oder dicke Stangen, in einander eingezapft und auf den Füßen ruhend bilden die vier Seiten (ἐπήλατα, κρασπήρια, Phryn. p. 178. Poll. 34., κλιντήριον, Poll. VI, 9.). Nur auf der oberen Seite, wo der Kopf auflag, war eine Lehne, ἀνάκλιντρον oder ἐπίκλιντρον, Poll. VI, 9. X, 34. Phryn. p. 130.; blos ausnahmsweise auch unten (κλίνη ἀμφικέφαλος, Poll. X, 35. vgl. Becker Charikl. II. S. 115.). Bei den Römern hatte auch die eine Seite eine solche Lehne, pluteus, womit man auch diese ganze Seite bezeichnet, während die offene, wo man aufstieg, sponda hieß (Isidor. XX, 11. sponda exterior pars lecti, pluteus interior, vgl. Ovid Am. III, 14, 32. prior interiorqve torus, wogegen s. Sueton. Caes. 49. sponda interior regiae lecticae, vgl. Gell. VII, 12. interior accubuit), welchen letzteren Platz gewöhnlich die Frau als die zuletzt Aufsteigende eingenommen zu haben scheint, vgl. Hor. Epod. 3, 22. Martial. III, 91, 9 f. Ovid Fast. II, 345. Das Gestell war so hoch, daß man mittelst eines scamnum (Varro L. L. IV, 35. Ovid A. A. II, 211.) oder scabellum (Varro l. l.) es erstieg (scandere, ascendere und descendere, s. Tibull. I, 2, 19. mit Intpp. Ovid Fast. II, 350—354.). Es war mit Gurten bespannt (vgl. Cato R. R. lecti loris subtenti. Hor. Epod. 12, 12. tenta cubilia, wozu Schol.: lectum intortis funibus vel fasciolis tentum), welche bei den Griechen im Allgemeinen τόνοι, ἐπίτονοι (Aristoph. Lys. 923.), bessere κυρία (Aristoph. Av. 816.), ärmlichere σπάρται (ib. 815.), σπαρτία, σχοῖνοι, σχοινία, κάλοι, Poll. 36., bei den Römern fasciae (Cic. Divin. II, 65. Mart. V, 62, 6. XIV, 159.), institae (Petron. Sat. 97. Gloss. Isid. institae, grabati resticulae), restes (Lucil. bei Non. II, 868. Cato R. R. 25.) genannt werden, und auf diesen lagen

b) die Betten. Auf den Gurten lag eine Matratze, κνέφαλον oder κνίλη und τυλεῖον (s. Lobeck zum Phryn. p 173 f.), lat. culcita (Varro L. L. IV, 35. Cic. Tusc. III, 19. Sen. Ep. 87. 108. Petron. Sat. 38. 97. 98.), auch torus (Plin. VIII, 48, 73. Ovid Met. VIII, 655. A. A. II, 370. u. A.). Ausgestopft wurde diese ursprünglich mit Stroh (antiqvis torus e stramento erat qvaliter etiam nunc in castris, Plin. l. l. vgl. Varro L. L. IV, 35.), wie auch später von Aermeren mit geschnittenem Schilf oder Heu (Ovid Met. l. l. Martial. XIV, 160. 162. Sen. vit. b. 25); Berg, Apulej. Apol. p. 388. Das gewöhnlichste tomentum (Mart. XIV, 159. 160. Sen. l. l. Petron. 38. Varro l. l. Suet. Tib. 54. Tac. Ann. VI, 23. Isidor. Origg. XIX, 27.) oder γνάφαλον (τὸ ἐμβαλλόμενον πλί-

ρωμα, Poll. 41.) war aber Wolle (Plin. l. l. Plaut. Mil. IV, 4, 42. Poll. l. l.), bei dem dumm-verſchwenderiſchen Trimalchio ſogar purpurgefärbte (Petron. 38.); in ſpäterer Zeit Federn (culc. plumea, Cic. Tusc. III, 19. vgl. Mart. XII, 17. XIV, 159. Juv. I, 159.), beſonders die der weißen Gänſe und vorzüglich der germaniſchen (gantae, Plin. X, 22, 27. vgl. Venant. VII, 4. 6.). Außer dem Flaum der Gänſe gebrauchte man aber auch den der Schwanen, Mart. XIV, 161. Der Ueberzug der Matratze war von linnenem oder wollenem Zeuge, auch von Leder, Poll. X, 39. 40. — Am Kopfende lag ein Kopfkiſſen, cervical (Suet. Ner. 6. Petron. 32. Mart. XIV, 146. Plin. XX, 20, 82.), pulvinus (Sall. Jug. 74. Catull. 6, 9. Celſ. III, 18. Plin. XXVI, 11, 69. XXVIII, 19, 79. Curt. III, 6.) oder pulvinar (Petron. 134.), griech. προσκεφάλαιον oder ποτίκρατον (Poll. VI, 9. vgl. Theokr. XV, 3.), gewöhnlich rund (doch auch viereckig, ſ. die Abbild. b. Tiſchbein Collection of Vases I, 46. Millin Peint. d. Vas. I, 69.) und farbig (vgl. z. B. Plut. X Or. IV, p. 366. Wytt. προσκεφάλαιον κρόκω διάβροχον), vielleicht manchmal mit Federteppichen überzogen (Poll. VI, 10. vgl. Becker Gallus I. S. 47. Charikl. II. S. 120.). Sie heißen auch ὑπανχένια, Poll. X, 38. vgl. Plin. X, 22, 27. sine hoc instrumento (Flaumkiſſen) durare iam ne virorum qvidem cervices possunt. — Ueber die Matratze werden Decken gebreitet, für welche die Griechen eine Menge von Benennungen haben: περιστρώματα, ὑποστρώματα, στρωμναί (Xen. Mem. II, 1, 30.), ἐπιβλήματα, ἐφεστρίδες, χλαῖναι, ἀμφιεστρίδες, ἐπιβόλαια, δάπιδες, ξυστίδες, Poll. VI, 10. vgl. X, 42. Athen. II, c. 30., lat. vestes stragulae (Liv. XXXIV, 7. XXXIX, 6. Cic. Verr. II, 1, 10. 2, 7. 4, 26. Hor. Sat. II, 3, 118. Ulp. Dig. L, 16, 45.), oder stragula, Mart. II, 16. XIV, 147 f. Tibull. I, 1, 65. Valer. Max. IV, 3, 11., auch peristromata (Cic. Phil. II, 27. Plaut. Stich. II, 2, 54. Pseud. I, 2, 12.). Waren ſie auf beiden Seiten zottig, ſo hießen ſie ἀμφιτάπητες (Poll. VI, 9.) oder ἀμφίμιτοι (ib. X, 38.) oder ἀμφίμαλλοι (ib. VII, 57.); wenn nur auf einer, τάπητες (ib. VI, 9. Ariſtoph. Plut. 542. vgl. consuta tapetia, Plaut. Stich. II, 2, 54. Alexandrina belluata conchyliata tapetia, ib. Pseud. I, 2, 14., Sardiniana, Varro bei Non. XIV, 34., picta, Virg. Aen. VII, 277., villosa, Martial. XIV, 147.); wenn auf keiner, ψιλοδάπιδες. In Wahl der Stoffe und Farben entfaltete ſich hier großer Luxus; die berühmteſten Decken lieferten Milet (z. B. Ariſtoph. Ran. 542.), Korinth (Athen. I, p. 27. D.), Sardes (ib. II, p. 48. B.), Karthago (ib. 28. A.), Babylonien (Plaut. Stich. I. I.), Campanien (id. Pseud. I, 2, 12.); die Cadurken (ſ. Bd. II. S. 21.) leinene, Cadurca genannt, Plin. XIX, 1, 2. Juv. VI, 537. VII, 221. (niveum). Sulpicia beim Schol. zu Juv. VI, 537. Bei den Römern waren Purpurdecken (stragulae conchyliatae, conchylio tinctae, vgl. Cic. Phil. II, 27., conchyliata tapetia, Plaut. Ps. I, 2, 14., stragula purpureis lucent villosa tapetis, Mart. XIV, 147., Sidonio fulgens ardore tapeta, Sil. IV, 270.) häufig (Liv. XXXIV, 7. Cic. I. l. Martial. II, 16. coccina stragula), oft auch noch mit Stickerei oder eingewobenen Figuren verziert (Cic. Tusc. V, 21. vgl. peristromata picta, Plaut. Pseud. I. I.). Nur auf die Anordnung des Lagers kann ſich daher der Tadel der Orientalen beziehen, οὐκ ἐπίστασθαι τοὺς Ἕλληνας ὑποστρωννύειν, Athen. II, p. 48. D. vgl. Plut. Pelop. 30. Xenoph. Cyrop. VIII, 8, 16. Im Winter nahm man zur Bedeckung und Einhüllung des Körpers (neben dem Nachtkleid, χιτὼν εὐνητήρ, ἐγκοιμήτωρ, Poll. X, 123., ἐρεύναιον, Herodian. p. 470. Lob.) nicht blos Decken, ſondern auch Pelze (Plat. Prot. p. 315. ἐγκαλυμμένος ἐν κωδίοις τισὶ καὶ στρώμασι), beſ. Schafpelze, κώδιον, Plut. X Orat. IV, p. 379. Poll. VII, 16.; womit wohl identiſch iſt die σώρα, Ariſtoph. Nub. 10. ἐν πέντε σώραις ἐγκεκορδυλημένος, vgl. Eccl. 347. 421. Av. 122. Lysistr. 933. Poll. VII, 70. Suid. s. v. Maulwurfpelze erwähnt

als cubicularia stragula Plin. VIII, 58, 83. — Gegen dieſes Lager der Reichen ſtach mehr oder weniger grell ab das der Aermeren, deſſen Geſtell ſonſt im Allgemeinen κλινίδιον (Ariſtoph. Lys. 916. vgl. Heſych. σκιμπόδιον, ἀντελὲς κλινίδιον μονοκοίτιον), näher ἀσκάντης (Ariſtoph. Nub. 633.), gewöhnlicher σκίμπους (ib. 709. Plat. Prot. p. 310.), unattiſch κράββατος (ſ. Eustath. ad Odyss. XXIII, 184. p. 1944, 18. vgl. Poll. VI, 9. X, 35.), daher lat. grabatus (Lucil. bei Non. II, 868. Cic. Divin. II, 63. Sen. Ep. 18. 20. Mart. VI, 39. XII, 32. Virg. Mor. 5. Petron. Sat. 97. Appulej. Met. III, p. 173. Oud.) hieß und viel niedriger war (Euſtath. ad Il. XVI, 608. p. 1077, 64. τὸν παρ' Ἀττικοῖς σκίμποδα, εὐτελῆ κλίνην καὶ ἁπαλήν, πελάζουσαν τῇ γῇ). Auf den Gurten (τόνος, Ariſtoph. Lys. 923, σοῖνα, Plut. 541., κειρία, Av. 814., wozu Schol.: ἡ κειρία εἶδος τόνου τῶν σοινίων, παρεοικὸς ἱμάντι, ᾧ δεσμοῦσι τὰς κλίνας) lagen manchmal, wie in der homeriſchen Zeit (ſ. Nitzſch zu Odyſſ. I. S. 210.), unmittelbar die Decken (ſ. Plut. X Orat. IV, p. 379. 388. Wytt.), gewöhnlich eine ψιάθος (Ariſt. Lys. 921 f., eine Matte aus Binſen oder Baſt, Poll. X, 178. φορμός), ein προσκεφάλαιον (ib. 926.) und eine σισύρα (ib. 933.), natürlich Alles von geringerem Stoffe und Füllung. Die geringſte Art wird durch ψιάθος (Theokr. XIII, 33. Plut. Lyc. 16.), χαμεύνη (Theokr. l. l.) oder στρῶμα (Poll. X, 35.), wohl auch φυλλάδες (Poll. VI, 9.) bezeichnet, natürlich eine Streu (Schol. zu Theokr. l. l. στιβάδα καλοῦσι τὴν ἐξ ὕλης γινομένην κατάστρωσιν), dann ein dem Erdboden nahes Bett, im Gegenſatz der höheren κλίνη (Liban. Or. XXXVII. T. IV. p. 634. Reisk. Vgl. Schol. ad Tim. p. 227.), das gewöhnliche Lager der Sklaven und der niederen Klaſſe (Poll. X, 35. τῶν ἀδοξοτέρων), beſtehend aus Matten von Binſen, Rohr oder Baſt, matta (Ovid Fast. VI, 680. Auguſtin. c. Faust. XX, 5), ψιάθος (Poll. VI, 11. τὰς ἐγκοιμητηρίας ψιάθους χαμευνίας ἐκάλουν, vgl. X, 178.), φορμὸς (Theokr. XXI, 13. Ariſtoph. Plut. 542.), auch ῥιπίς (Poll. X, 175. πλέγμα τι ψιάθῳ ἢ φορμῷ παραπλήσιον), σάκτης (Poll. X, 43.: ῥῖψ καλάμου τοῦ καλουμένου σάκτου· μάλιστα δὲ στρατιᾶς τούτῳ ἐχρῶντο). S. im Allgemeinen Poll. X, 43.: τοῖς οἰκέταις ἐν κοιτῶνι ἢ προκοιτῶνι ἢ πρὸ προκοιτῶνος ἀναγκαῖα σκεύη χαμεύνια ψιάθοι καὶ φορμοὶ καὶ σάμαξ. Vgl. Becker, Gallus I. S. 42—49. Griffiths II. S. 114—122.

Eine beſondere Art des lect. cub. iſt bei den Römern der lectus genialis (Cic. pro Cluent. 5, 14. Hor. Ep. I, 1, 87. Lamprid. Alex. Sev. 13. tabula qvae geniali lecto patris imminebat; lectulus g., Arnob. adv. g. IV, p. 140. vgl. ib. II, p. 91. Salm.; torus g., Virg. Aen. VI, 603 f. Plin. Paneg. 8, 1.; bios genialis, Juv. X, 334.), qvi nuptiis sternitur (der regelmäßige Ausdruck, ſ. Cic. l. l. Juv. l. l. Arnob. II.: toga nuptialis lectulos, und zwar vom Vater der Braut, ſ. Cic. l. l.: lectum genialem qvem filiae suae nubenti straverat, und bei jeder neuen Vermählung, Propert. IV, 11, 85 f.), sic dictus qvia Junoni et Genio sacer, s. v. p. 70. Lind. Vgl. Juv. VI, 22. sacri Genium contemnere fulcri (s. lecti) und Arnob. l. l.: t. stern. lect. et maritorum Genios adorare, während Serv. ad Virg. l. l. den Namen a generandis liberis ableitet, was nur indirecte Wahrheit hat. Im Allgemeinen ſ. Arnob. IV.: farre, coemptione genialis lectuli sacramenta condicunt. Der l. g. ſtand im atrium (vgl. unten Asconius; identiſch damit iſt aula bei Hor. l. l. Juv. X, 334. in hortis, wohl Gartenhaus), der Thüre gegenüber, daher auch lectus (Laberius bei Gell. N. A. XVI, 9. mater familias tua in aula adverso sedet) oder lectulus (Propert. l. l. Ascon. zu Cic. p. Mil. 13). Hier hielt ſich bei den Römern die Frau des Hauſes den Tag über auf und verrichtete hier ihre Arbeiten, beſonders das Spinnen und Weben,

f. Ascon. l. l.: omni vi ianua expugnata et imagines maiorum deiecerunt et lectulum adversum uxoris eius — fregerunt itemqve telas qvae ex vetere more in atrio texebantur diruerunt. Vgl. Ovid Fast. II, 739 f. Lucretia nebat; ante torum calathi lanaqve mollis erant. — Literatur: Lipsius, Elect. I, 17. Böttiger, die aldobrand. Hochzeit S. 124 f. Becker, Gallus I. S. 20. 83. Die Intpp. beſ. zu Hor. l. l. — Ueber das Todtenbett, lectus funebris (Petron. Sat. 114. vgl. Verſ. III, 103 f. Tibull. I, 1, 75. Prop. II, 11, 3. 13, 21 f. III, 13, 17. Herzb. Tac. Ann. XVI, 11.) vgl. Funus, Bd. III. S. 539. 543 f. Bei den Römern trug man die Leiche darauf auch zu Grabe, ſ. ib. S. 545.; auch wurde es mit jener zu Aſche verbrannt, vgl. ib. S. 547. u. Tibull. I, 1, 62.

2) Lectus als Sopha. a) Lectus lucubratorius, auf welchem liegend man meditirte, las und ſchrieb. Vgl. Suet. Aug. 78.: a coena lucubratoriam se in lecticulam recipiebat etc. Ovid Trist. I, 11, 37 f.: non haec in nostris ut qvondam scribimus hortis, nec consvete meum lectule corpus habes. Sen. Ep. 72.: qvaedam sunt qvae possis et in cisio scribere, qvaedam lectum et otium et secretum desiderant. Man ſchrieb darauf wohl indem man ſich auf den linken Arm ſtützte und das Buch oder Schreibmaterial auf das heraufgezogene rechte Knie anflegte; vgl. Plin. Ep. V, 5.: visus est sibi per nocturnam qvietem iacere in lectulo suo compositus in habitum studentis, habere ante se scrinium ita ut solebat. Aber vielleicht hatte man an der Lehne (pluteus) des lectulus eine Art Schreibtiſch angebracht, ſ. Verſ. I, 106. von gehaltloſem Dichten: non pluteum caedit, vgl. Juv. II, 7., wo ein Bild des Kleanthes auf dem pluteus aufgeſtellt iſt, und Sidon. Apoll. II, 9.: grammaticales plutei. Die Form dieſer lectuli unterſchied ſich wohl nicht von den andern; citrei erwähnt Verſ. I, 52. (qvidqvid lectis scribitur in citreis). Ebenſo ſcheinen die cathedrae (Lehnſtühle) der Frauen (Hor. Sat. I, 10, 91. Juv. I, 65. IX, 52. Mart. III, 63. XI, 99. Plin. XVI, 37, 68. supinae) eine Vorrichtung zum bequemen Darauf-Schreiben gehabt zu haben, ſ. Propert. IV, 5, 37.: supplex ille (der Verehrer) sedet, — posita tu scribe cathedra qvidlibet, ſ. die Intpp. dazu. Speculum in cathedra matris positum kommt vor bei Phädr. III, 8, 4. Vgl. Böttiger Sabina I. S. 35 f. H. Dittrich de cathedris feminarum romanarum, Lips. 1836. 8. Becker Gallus I. S. 198 f.

b) Lectus tricliniaris, von dem cubicularis nur in ſolchen Beſtimmungen abweichend, welche durch die Verſchiedenheit des Zweckes und Gebrauchs bedingt ſind. Namentlich ſind die lecti, auf welchen man beim Mahle lag, viel niedriger als die cubiculares, wie auch die Tiſche die Höhe der unſrigen bei weitem nicht erreichten, ſ. Becker Gallus II. S. 149. Und da die lecti triel. für feſtliche Gelegenheiten und für Gäſte beſtimmt waren, ſo wurde in Bezug auf ſie wo möglich noch größerer Luxus und ausgesuchtere Eleganz entfaltet als bei den cubiculares. Wir finden daher in Bezug auf das Geſtell häufig nicht blos aerati lecti (Cic. Verr. II, 4, 26. Plin. XXXIX, 6.), ſondern auch argentei (vgl. Suet. Calig. 32.: Romae publico epulo servum ob detractam lectis argenteam laminam carnifici tradidit), testudinei (Mart. IX, 60. Dig. XXXII, 1, 98. extr.), aurei (Cic. Inv. V, 21.), eburni (Hor. Sat. II, 6, 103.). Auch dieſe Art von lecti hatte eine Lehne, pluteus, ſ. Suet. Cal. 26. Propert. IV, 8, 68., und für jeden Gaſt eine culcita, Juv. V, 17. vgl. tori ib. I, 136. III, 82. Namentlich aber in Bezug auf die Decken und Kiſſen (ὑπαγκώνια) zeigte ſich die Verſchwendung; Athen. IV, p. 142. A. berichtet aus den ſpätern Zeiten Sparta's von ſo prächtigen στρωμναὶ, ὥστε τῶν ξένων ἐνίους τῶν παραληφθέντων ὀκνεῖν τὸν ἀγκῶνα ἐπὶ τὰ προσκεφάλαια (vgl. ib. II, p. 47. extr.) ἐρείδειν. Zu den stragulae kommen hier noch die toralia (περιβλήματα, περίκλινα),

Ueberzüge, mit welchen der lectus von dem torus an bis zum Fußboden bekleidet wird (Hor. Sat. II, 4, 84. Ep. I, 5, 22. Petron. Sat. 40.: toralia proposuerunt toris, in qvibus retia erant picta. Lamprid. Heliogab. 19.: primus omnium privatorum toros aureis toralibus texit). Dig. XXXIII, 10, 5. werden sie ausdrücklich von den stragula unterschieden und nicht wie diese zur vestis gerechnet, sondern zur supellex. Vgl. Non. XIV, 5.: plagae, grande linteum tegmen, qvod nunc torale vel lectuariam sindonem dicimus. — Ueber die Aufstellung der lecti zum triclinium, die Rangordnung der Plätze auf diesem und die Körperhaltung der Gäste s. Bd. II. S. 1301. (Griechen) und S. 1309. (Römer). Im Allgemeinen s. Alstorph. diss. de lectis, Amsterd. 1704. [W. T.]

Λήκυθος, ein Gefäß von geringem Umfange, aus verschiedenem Stoffe, vorzüglich als Oelflasche dienend. Schon in der homerischen Dichtung (Od. VI, 79.) dient der Nausikaa ein goldnes Gefäß dieses Namens zur Aufbewahrung des *ὑγρὸν ἔλαιον*, von welchem sie nach dem Bade Gebrauch zu machen gedenkt. Auch eine *λήκυθος σκυτίνη στερόστομος* wird bei d. Mathem. vet. p. 102. erwähnt. Das Prädicat *στερόστομος* bezeichnet die gewöhnlichste Form dieses Gefäßes. Es hatte nämlich einen engen Hals und konnte um so leichter überall mitgenommen werden. Im häufigsten Gebrauche war jedoch die irdene *λήκυθος*, ein schmalbäuchiges ovales Gefäß, etwa ein halbes Quart fassend, bisweilen auch mehr. Dieses diente allgemein in den Gymnasien und in Bädern als Behälter des Salböles, womit sich jeder zu waschen hatte,* wenn das Oel nicht auf öffentliche Kosten gereicht wurde, was nur in seltenen Fällen geschah (s. Krause Gymnast. I. S. 189. N. 15.). Daher finden wir auf zahlreichen antiken Vasen, welche mit gymnastischen Scenen geschmückt sind, an der Wand der Palästra gewöhnlich die *λήκυθος* mit der Strlengis und mit dem Schwamm vereinigt angedeutet. Dies ist häufig das einzige Unterscheidungszeichen, daß wir uns dann keinen Schauplatz der Agonistik, sondern nur einen Uebungsplatz vorzustellen haben. Die *λήκυθος* mochte ganz vorzüglich von den attischen Töpfern gefertigt werden. Vielleicht dürfen wir bei Hesych. v. *κεραμεὺς ὁ λυκοῦργος* an die Stelle des letzteren Wortes *ληκυθοῦργος* setzen, obgleich Schwenck im Rhein. Mus. 1841. I, 1. S. 154. eine andere Erklärung gegeben hat. Daß man in der *λήκυθος* auch Salben aufbewahrte, zeigt Aristophanes Plut. 807 f. — In unseren Vasensammlungen findet man noch eine große Zahl dieser *λήκυθοι*, und zwar immer als *στερόστομοι*. Sie haben entweder gar keine Malereien, oder nur sehr einfache, gewöhnlich sehr flüchtig ausgeführte. Doch kommen einige Ausnahmen von feiner Arbeit vor. Sie sind gewöhnlich von dunkelbraunem oder schwarzem Firniß, obwohl auch hellfarbige gefunden werden. — Metaphorisch bezeichnete man mit *λήκυθος*, *ληκύθιον* eine rhetorische oder poetische Phrase, leeren Wortornat, Zierrath, wie die lateinische ampulla. S. Aristoph. Ran. 1200 ff. Daher *ληκυθίζω*, mit Gemeinplätzen ausschmücken. [Kse.]

Lecythus (*Λήκυθος*, Thuc. IV, 113.), eine kleine Bergfestung Macedoniens im Westen des Distrikts Sithonia, auf einer kleinen Landzunge am Meere gelegen; von Brasidas den Athenern entrissen und ihrer Mauern beraubt; angeblich j. St. Kiriaki. [F.]

Lēda (*Λήδα*), Tochter des Thestios (Apollod. III, 10, 5. Paus. III, 13, 8; daher *Θεστιάς*, Eurip. Iph. Aul. 49) oder des Thespios oder Glaukos oder Thyestes (Schol. zu Apollon. Arg I, 146. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 130.) und der Laophonte oder Deidamia oder Leukippe oder Eurythemis oder Pant-

* Der Sklave, der den *λήκυθος* nachtrug, hieß *ληκυθοφόρος*, s. Böttiger, Attische Hochzeit S. 161 f. Der Arme, der seinen *λήκ.* selbst trug, hieß *αὐτολήκυθος*, s. Poll. X, 62. Suid. u. Hesych. s. v. — Vgl. auch Bd. III. S. 539. [W. T.]

eidyia (Schol. Apoll. l. l. u. 201. Hygin fab. 14. Apollod. I, 7, 10.) Gemahlin des Tyndareus, mit dem sie die Timandra, Klytämnestra und Philonoe zeugte (Apollod. III, 10, 6. Hom. Odyss. XXIV, 199.). Als sie einmal in Einer Nacht sowohl von Zeus als von ihrem Gemahl umarmt wurde, gebar sie von jenem den Polydeukes und die Helena, von diesem den Kastor und die Klytämnestra (Hygin fab. 77). Nach Hom. Od. XI, 298 ff. sind Kastor und Polydeukes Söhne des Tyndareus und der Leda (vgl. Hor. Od. I, 12, 25. pueri Ledae. Ovid Fast. I, 706. Mart. I, 37.), Helena aber Tochter des Zeus (Il. III, 426); Andere kehren es um: jene sind Söhne des Zeus (Eurip. Hel. 254. 1680. vgl. aber ib. 1497. u. Schol. zu Apollon. Arg. II, 808 *Τυνδαρίδαι*), Helena Tochter des Tyndareus (Herod. II, 112.). Nach Schol. zu Eurip. Or. 453. (vgl. Ovid Her. 17, 55.) kam Zeus zu Leda als Schwan (Virg. Cir. 489. als Gans, Tzetz. zu Lyc. 88. als Stern), und diese gebar zwei Eier (vgl. Paus. III, 16, 1. Hor. A. P. 147. Athen. II, p. 57. D. 58. B. IX, p. 373. E. Lucian. Dial. D. II, 2. XXIV, 2. XXVI.), aus deren einem Helena hervorging, aus dem andern Kastor und Polydeukes (Hor. Sat. II, 1, 26.). Diese Schwanen-Scene war ein häufiger Gegenstand der Kunstdarstellung; Tassie z. B. führt 58 Abbildungen an (vgl. oben S. 627, δ.). Auch Phöbe wird als Tochter des Tynd. und der Leda genannt (Eurip. Iph. Aul. 50.). Nach Lactant. I, 21. wurde L. nach ihrem Tode unter dem Namen Nemesis unter die Götter versetzt, s. Nemesis und im Allgemeinen Tyndareus und Helena, Bd. III. S. 1095 f. [W. T.]

Ledenata (*Λεδέρατα*, Procop. de aed. IV, 6. Tab. Peut., in der Not. Imp. Laedenata), ein befestigter Ort in Moesia superior, an der von Viminacium westlich nach Dacien führenden Straße und am Fluß Margus, mit einer Garnison von reitenden Bogenschützen. Beim heut. Rama finden sich noch Ueberreste der alten Schanzen. [F.]

Ledon (*Λέδων*, Paus. X, 32.), ein Ort in Phocis, nordwestlich von Tithorea, die Vaterstadt des Philomelus, des berühmten Anführers der Phocenser im heiligen Kriege; aber in diesem Kriege zerstört, worauf sich der Rest der Einwohner 40 Stad. nördlicher am Cephissus ansiedelte. Die Ruinen des alten Ortes waren zu Pausanias' Zeiten noch vorhanden. Gell It. of Gr. p. 213. fand in dieser Gegend auch dergleichen, aber nur 1½ engl. M. vom Cephissus, die also schwerlich dem alten Ledon angehören können. Andere halten die Ruinen von Valeá-Fiva für die Ueberreste von Ledon. Vgl. Leake North. Greece II. p. 89. [F.]

Ledri (*Λέδροι*, Sozom. h. eccl. I, 11., bei Steph. Byz. *Λέδρον*), ein wenig bekanntes Städtchen der Insel Cyprus. [F.]

Ledum (Mela II, 5, 6.) oder **Ledus** (Avien. or. mar. 590. Sidon. Apoll. Paneg. Maior 208.), Küstenfluß in Gallia Narbonensis; der heut. Lez oder Lez bei Montpellier. [F.]

Leetani, s. Laeetani, S. 722.

Legae (*Λῆγαι*, Strabo XI, p. 503., bei Plut. Pomp. c. 35. *Λίγες*), ein zu den Caduskern gehöriger Volksstamm an der Südküste des Caspischen Meeres (Strabo XI, p. 508. 510. Plin. VI, 16, 18.), von dem jedoch ein Zweig auch auf den nördlichen Gebirgen Albaniens wohnte (Strabo p. 503.). An beiden genannten Punkten erscheinen sie in Verbindung mit den stammverwandten Gelae. [F.]

Legati decem. Der röm. Senat pflegte in die neueroberten Länder und Provinzen sogleich nach der Eroberung zehn Senatoren, decem legati genannt, abzuschicken, welche den Auftrag erhielten, die neue Erwerbung zu bereisen und in Gemeinschaft mit dem Feldherrn Ruhe und Ordnung herzustellen. Die vorhandenen Streitfragen zwischen einzelnen Communen und Bewohnern des Landes wurden erledigt, die nöthigen Bestimmungen über

die Rechtsverhältnisse der neuen Unterthanen sowohl unter einander als zu Rom aufgestellt, die an Rom zu entrichtenden Leistungen festgesetzt — kurz alles zu Ordnende wurde normirt und gewöhnlich auch ein Reglement entworfen (lex genannt, s. lex Rupilia), welches den künftigen Statthaltern gleichsam als Instruktion für Verwaltung und Jurisdiktion diente. Auch wurden gewöhnlich Decem legati zur Abschließung des Friedensvertrags und zur Regulirung aller Differenzen abgeschickt. S. Cic. ad Att. XIII, 6. 30. 32. ad div. I, 7. de prov. cons. 11. p. Corn. B. 27. Verr. II, 13 16. Phil. XII, 12. Liv. XXXIII, 30 f. 24. XXXVII, 55. XLV, 17. 27. 29. 31. Polyb. I, 63. XVIII, 25. 27—31. XXII, 7. 25. 27. XXX, 10. XXXIII, 6. XL, 9. 10. 11. Plut. Aem. Paul. 28. Flamin. 10. App. Hisp. 78. 99. Pun. 135. Mac. 7. [R.]

Legatio libera. Oft erhielten Senatoren, welche in den entfernten Gegenden des röm. Reichs Privatangelegenheiten (z. B. Erbschafts- u. a. Geldsachen) besorgen wollten, vom Senat den Titel eines Legaten, theils um mit größerem Ansehen auftreten zu können, theils aber auch pekuniärer Vortheile wegen, indem sie Anspruch auf freie Bewirthung und freie Transportmittel hatten, gerade wie die in Staatsangelegenheiten geschickten Legaten; Cic. ad Att. XV, 11. ad div. XI, 1. XII, 21. vgl. XIII, 26. p. Flacc. 34. Phil. I, 2. de leg. agr. I, 3. II, 17. Suet. Tib. 31. l. 14. D. de leg. (50, 7.). Gewöhnlich wurden sie durch Lictoren bedient, Cic. ad Att. XII, 21. Da durch solche Legationen die Provinzialen sehr bedrückt wurden, wollte Cicero als Consul dem Unwesen mit Billigung des Senats ein Ende machen; allein wegen tribunicischer Intercession konnte er nur eine Zeitbeschränkung der früher ungemessenen Legationen auf ein Jahr bewirken, Cic. de leg. III, 8., Cäsar gestattete aber eine fünfjährige Dauer, Cic. ad Att. XV, 11. — Eine besondere Art. der lib. legatio ist die votiva oder voti causa, welche dem Senator zur Erfüllung eines Gelübdes ertheilt wurde, Cic. ad Att. II, 18. IV, 2. XV, 8. — Oft baten Senatoren in mißlichen politischen Umständen um die Ertheilung einer leg. lib., damit ihnen diese eine passende Entschuldigung ihrer Abwesenheit von Rom gewähre, s. Cic. cit. Briefe. [R.]

Legatum. Zu dem unwesentlichen Inhalt des röm. Testaments (der wesentliche Inhalt besteht in der heredis institutio) gehört das legatum, welches erklärt wird als donatio quaedam testamento relicta (l. 36. D. h. t. II.), und zwar stets auf Kosten des testamentarischen Erben, s. l. 116. pr. D. h. t. l. leg. est delibatio hereditatis, qua testator ex eo, quod universum heredis foret, alicui aliquid collatum velit. Der Name rührt davon her, daß das Legat stets in Form eines dem Erben aufgelegten Befehls (zum Unterschied von dem bittweise gefaßten fideicommissum, s. Bd. III. S. 474.) gefaßt wurde, Ulp. XXIV, 1. leg. est, quod legis modo, i. e. imperative testamento relinquitur (darum h. legare im w. S. sowohl befehlen, als überhaupt testamentarisch verfügen, und im e. S. ein Legat machen, Schol. ad Hor. Sat. II, 1, 9. u. II, 5, 67 ff.). Auch mußte sich der Testator der lateinischen Sprache und gewisser feierlicher Formeln bedienen (erst seit Constantins Zeit wurde größere Freiheit in der Form der Legate gegeben, l. 21. C. h. t. Inst. II, 20, 1.), welche je nach dem Zweck des Erblassers in vier Arten waren, weßhalb auch vier Arten der Legate unterschieden werden, Ulp. XXIV, 2—13. Gai. II, 192—223. Es gab nämlich 1) leg. per vindicationem, indem der Erblasser verordnete, daß der Legatar das ihm vererbten dinglichen Rechte ohne Weiteres erwerben solle und also sich vindicatio geltend machen könne, wobei die Ausdrücke gebraucht wurden: do, lego, capito, sumito, sibi habeto. 2) leg. per damnationem, d. h. wenn der Erblasser dem Legatar eine Forderung gegen den Erben geben wollte, so befahl er, gleich als wenn ein gerichtliches Urtheil gefällt worden

wäre: damnas esto dare, d. h. er soll schuldig seyn, so viel zu geben; oder mit dem Ausdruck: heredem meum dare iubeo; s. Quinct. VII, 9. Spangenberg, iur. Rom. tab. negot. p. 70. Testam. im Rhein. Mus. I. 1. 13 bis 28. Darum legare ab aliquo, Cic. ad Att. XIII, 46. p. Clu. 12. Die dritte Art ist sinendi modo, wenn der Erblasser dem Erben befahl, zu gestatten, daß der Legatar etwas von der Erbschaft für sich nehme oder etwas thue; 4) leg. per praeceptionem, wenn der Erblasser verordnete, daß ein Erbe vor den Miterben etwas im Voraus erhalten solle. Diese Sache h. praecipuum oder praelegatum, Paul. Diac. v. excipuum p. 80. Müll. Val. Max. VII, 8, 4. Plin. ep. V, 7. — Was die Objecte der Legate betrifft, so konnte der Erblasser alle Dinge legiren, über welche er Verfügungsrecht hatte, z. B. Geld, Ländereien (so vermachte Cäsar dem Volk seine Gärten jenseits des Tiber und dazu jedem Bürger 75 Denare, Dio Cass. XLIV, 35. Arn. b. c. II, 143. Suet. Caes. 83. u. s. w.), Sclaven, usus fructus irgend einer Sache u. s. w., s. Dig. lib. 33. u. 34. tit. 1—4. Inst. II, 20, 4—21. Zuweilen war dem Legatar die Wahl freigestellt, welche Sache er wählen wolle (optio legata), Ulp. XXIV, 14. Inst. II, 20, 23. Dig. 33, 5. Der Legatar konnte nur der bestimmt werden, welcher auch zum Erben hätte eingesetzt werden können, also wer testamenti factio hat, Inst. II, 20, 24. Ausgeschlossen waren personae incertae und ursprünglich auch die juristischen Personen, obgleich zu Gunsten der erlaubten Corporationen eine Ausnahme gestattet war, s. Bd. II. S. 499. u. l. 21. D. reb. cred. (34, 5.). Ueber das Legiren an Haussöhne und Sclaven gab es verschiedene Ansichten, welche hier nicht zu entwickeln sind, s. Gai. II, 244. 245. Ulp. XXIV, 23. Inst. II, 20, 32. l. 69. pr. D. h. t. I. Die Quantität der Legate war anfangs unbeschränkt und es konnten sehr große Quoten der ganzen Masse zu Legaten verwendet werden, z. B. die Hälfte, ein Drittel oder andere Theile, Cic. p. Caec. 4. Gai. II, 224 f. 254. Ulp. XXIV, 25. Allein durch solche unmäßige Legate, welche inane nomen heredis bewirkten, wurde der Uebelstand herbeigeführt, daß manche Erbschaften von den Erben der großen Legate wegen ganz ausgeschlagen wurden, Gai. II, 224. Darum erließ der Staat mehre Gesetze, welche die Quantität der Legate gewissen Beschränkungen unterwarfen, zuerst lex Furia 183 v. Chr., 571 d. St., qua exceptis personis quibusdam (nämlich den nächsten Verwandten) ceteris plus mile assibus legatorum nomine mortisve causa capere permissum non est. Bezahlte der Erbe eine größere Summe, so durfte er den vierfachen Betrag zurückfordern, Cic. p. Balb. 8. Gai. l. I. u. IV, 23. 109. Ulp. XXVIII, 7. Allein das Gesetz war unzureichend und gewährte keine Hülfe, wenn Jemand eine Menge kleiner Legate (jedes zu 1000 Asses) machte und so die ganze Masse verzehrte; darum bestimmte lex Voconia (s. d. Art.), daß kein Legatar mehr erhalten dürfe, als der Erbe oder die Erben zusammen, Cic. Verr. I, 43. Gai. II, 226. Allein auch so war nicht geholfen, weßhalb lex Falcidia 40 = 714 verfügte, daß nie mehr als drei Viertheile der Erbschaft zu Legaten genommen werden dürften, damit dem Erbe nie weniger als ein Viertel (die s. g. quarta Falcidia) übrig bleibe, Dig. tit. 35, 2. Cod. 6, 50. Inst. II, 22. Gai. II, 227. Ulp. XXIV, 32. Dio Cass. XLVIII, 33. Paull. III, 8. — Quellen: Gai. u. Ulp. l. l. Paull. III, 6. Tit. Dig. 30. 31. 32. mehre Tit. des 33sten u. 34sten Buchs. Cod. 6, 37. 43. Inst. II, 20. — Schraders Anm. p. 356 ff. — Literatur: v. Swinderen, de legatis, Groning. 1825. In allen Handbüchern des röm. Civilrechts und am ausführlichsten Göschen, Vorles. über d. gemeine Civilrecht III, 2. S. 544—649. S. auch regula Catoniana. [R.]

Legatus (Gesandtschaftswesen). I. Bei den Griechen. Die Wörter *πρεσβεία, πρέσβευμα, πρέσβευσις*, Gesandtschaft, und *πρέσβυς*, und

πρεσβευτής, Gesandter, haben zu ihrem Grundbegriffe das „Alter", welches, an Erfahrung und Weisheit reif und reich, und die Ehrfurcht Anderer genießend, bei den ältesten Griechen für bes. geeignet galt, die Würde des Staates bei Fremden zu repräsentiren und die Interessen des Vaterlandes mit glücklichem Erfolge zu wahren. Wenn wir übrigens nach den modernen Verhältnissen gewöhnt sind, uns unter einer Gesandtschaft in der Regel etwas Permanentes zu denken, so entbehrte das Alterthum dieses Institut wenigstens in der einen wesentlichen Beziehung. Während es nämlich allerdings in dem Berufe der ständigen griechischen πρόξενοι (s. Hospitium) lag, die Angehörigen des Staates A bei ihrem Fremdlings-Aufenthalte im Staate B zu schützen, was auch eine Aufgabe unserer Gesandtschaften ist, so hielten die Griechen doch keine ständigen Gesandtschaften zum Zwecke staats- und völkerrechtlicher Verhandlungen zwischen den Staaten als Ganzheiten. Trat je ein Bedürfniß solcher Staatsverhandlung ein, so wurde für den jedesmaligen mehr oder weniger wichtigen einzelnen Fall eine besondere Gesandtschaft abgeschickt, die nach Umständen aus einer oder mehreren Personen bestand. Es waren aber diese Personen der Gesandten, Abgeordneten oder Boten zum Theil aus natürlichem Religions- und Rechtsgefühle, zum Theil aus Rücksicht auf den eigenen Vortheil, und aus Einsicht dessen, was verständig ist, schon frühe heilig und unverletzlich (Hom. Il. I, 334. VII, 274. XI, 344.). Die Unverletzlichkeit der Gesandten erschien also den Griechen als einer der ersten und ältesten Grundsätze des Völkerrechts, Pollux Onom. VIII, 11. Ein folgenreiches Beispiel der höchst seltenen Verletzung der Gesandten erzählt Herodot VII, 134 f. Gleiche Unverletzlichkeit fand bei den Herolden, κήρυκες, statt (Eustath. ad Il. p. 83. u. 729. ed. Bas.), welche im Wesen so sehr mit den Gesandten zusammenhängen, daß sie gar manchmal mit diesen verbunden sind (vgl. Suid. s. v. κήρυξ), und den Gesandten zu deren größerer Sicherheit vorausgeschickt wurden, Demosth. de f. leg. 392. — Sollte oder wollte man einen Krieg beginnen, so wurde in der Regel durch Gesandte der Grund eröffnet, oder vorher noch eine andere Genugthuung verlangt. Hom. Il. V, 804. X, 286. XI, 140. Hymn. in Mercur. 312. Die Beispiele aus den Sagen vom Krieg der Sieben gegen Theben und von der Trojanischen Fehde sind bekannt genug (s. Hom. Il. III, 205. Stat. Theb. II, 368.). Nur ganz enorme Beleidigungen schienen manchmal das entgegengesetzte Verfahren eines plötzlichen Ueberfalls zu rechtfertigen. — Eigenthümlichkeiten einzelner griechischen Völker in Betreff des Instituts der Gesandten: die Lacedämonier pflegten, wenn es immer anging, zu einer und derselben Gesandtschaft Leute zu wählen, die unter sich nicht in dem allerbesten Vernehmen standen, um so eine ganz natürliche Controle zu haben. Dies war aber bes. in den Fällen von Wichtigkeit, wenn es die Verhältnisse nöthig machten, πρέσβεις αὐτοκράτορας, d. h. Gesandte mit unumschränkter Vollmacht abzusenden. Zwischen solchen Botschaftern und den Gesandten mit eingeschränktem Auftrage und Befugniß muß man nämlich wohl unterscheiden. Die Letzteren waren natürlich leicht zur Rechenschaft zu ziehen, und im attischen Strafrecht kommt deshalb die παραπρεσβεία, d. h. die übel und gewissenlos vollbrachte Gesandtschaft, als ein eigenthümlich qualificirtes (Plat. legg. 941. a.) Verbrechen vor, das sogar mit dem Tode bestraft werden konnte, und dessen sich namentlich Demosthenes und Aeschines wechselseitig beschuldigten, wie die noch übrigen, auf diesen Gegenstand bezüglichen Reden derselben ausweisen. Andere Beispiele werden erwähnt von Aeschines gegen Ctesiphon p. 470. u. 73., und von Demosth. de fals. leg. p. 350. 383. 400. Aelian V. H. VI, 5. Dieses Verbrechens machte sich aber Jeder schuldig, der irgendwo unbefugt den Gesandten spielte, der in seiner Eigenschaft als

Gesandter der Wahrheit gegen sein Vaterland untreu wurde, oder sich geradezu direct zum Nachtheile desselben durch fremdes Geld bestechen ließ. — In der Regel wählte das athenische Volk seine Gesandten jedesmal selbst (Aeschin. de fals. leg. 201. 202.); manchmal indessen überließ man dies auch der βουλή, Demosth. de cor. 249. 50.; hauptsächlich wurde übrigens darauf gesehen, daß die Botschafter gute Redner waren. Das von Demosthenes de cor. l. l. mitgetheilte Psephisma ist ein Beispiel einer vom Volke (Aeschin. de fals. leg. 231. 275.) ausgestellten Gesandtschafts-Instruction. Und ebenso wie die Wahl und Instruction der Gesandten vom Volke und Senate ausging, so berichteten die Botschafter auch dem Volke und Senate (Aeschin. l. l. p. 211. vgl. p. 227—31.), welche ihnen die Gelder zur Bestreitung der Kosten anwiesen, Demosth. de fals. leg. 390. Aristoph. Acharn. v. 65. Alles dieses ist aber in einem Staate wie Athen um so natürlicher, als ja auch das Volk es war, welches über Bündnisse und andere auswärtige Verhältnisse in der Volksversammlung beschloß, das Beschlossene aber durch Gesandte ausführen ließ, wovon man z. B. bei Thucyd. IV, 118. V, 18. 19. 23. 47. Beispiele findet. — Wie übrigens die athen. Gesandten vom Volke selbst ausgingen, so hatten fremde Gesandte bei Geschäften in Athen sich wiederum hauptsächlich an's Volk zu wenden, in dessen Versammlung sie durch den Senat, nach vorgängiger (Platner, Prozeß und Klagen I, 58.) Besprechung, Berathung und Entwerfung eines προβούλευμα, eingeführt wurden, was in der Regel in der dritten ordentlichen Volksversammlung in jeder Prytanie geschehen konnte. Das Volk aber, welches dann über den betreffenden auswärtigen Gegenstand seine Redner anhörte, hatte in letzter Instanz die den Gesandten zu gebende Antwort zu votiren; Pollux Onom. VIII, 96. Aeschin. de fals. leg. 238. 239. Thucyd. V, 45. Auch die feierliche Angelobung eines Waffenstillstandes oder Bündnisses von Seiten fremder Gesandten zu Athen geschah in der Volksversammlung, Thucyd. IV, 118. Und nur das Volk beschloß, was eigenen oder fremden Gesandten etwa Auszeichnendes, z. B. Anweisung der Proedrie, Einführung ins Theater (Aeschin. de fals. leg. 281. Demosth. de cor. 234. Thucyd. II, 12. Polyb. IV, 21.), verliehen werden sollte, Aeschin. adv. Ctesiph. 466. 467. — Von diesen bisher besprochenen Gesandten, welche Staatsgeschäfte jeder Art zu vollbringen hatten, müssen also jedenfalls diejenigen Botschafter unterschieden werden, welche als Repräsentanten ihres Vaterlandes bei auswärtiger heiliger Feier erscheinen und θεωροί heißen (Wesseling ad Diod. T. VI. p. 639. Bip. Spanhem. ad Callim. hymn. in Del. v. 314. Duker. ad Thucyd. III, 104.), so wie die von den Πυλαγόραι begleiteten ἱερομνήμονες in den Versammlungen der Amphictyonen (Bremi ad Aeschin. T. II. p. 93.). [A. Baumstark.]

II. Der römische Ausdruck Legatus bezeichnete in der republikan. Zeit Roms zwei Würden, nämlich 1) einen Gesandten des röm. oder eines fremden Staats, 2) einen Gehilfen und Stellvertreter eines Feldherrn oder Statthalters. Beides umfaßt Varro l. l. V, 87. in s. Erklärung der legati als lecti publice, quorum opera consilioque uteretur peregre magistratus, quive nuncii senatus aut populi essent. Eine dritte und vierte Bedeutung des leg. kam in der Kaiserzeit hinzu, nämlich als Statthalter in den kaiserlichen Provinzen und als Befehlshaber der Legionen. A. Legati als Gesandte, nach Varro l. l. VI, 66. s. g. quod ut publice mittantur, leguntur, welche Ableitung falsch ist, denn das Wort kommt unstreitig von legare her, d. h. auftragen, befehlen, und mit einem Auftrag absenden (s. legatum). Sie h. vor Alters auch oratores, Fest. h. v. p. 183. und v. orare p. 198. Paul. Diac. h. v. p. 184. 199. Müll. Varro l. l. VII, 41. VI, 76. — Was zuerst die allgemeine völkerrechtliche Stellung der Legati betrifft, so galten dieselben in Rom, so wie bei allen andern Völkern als

heilig und unverletzlich, Liv. IV, 17 ff. V, 4. VIII, 5 f. IX, 10. XII. XV. XXI, 25. XXVI, 31. XXX, 25. XXXIX, 25. LI. LII. Cic. Phil. VIII, 8. Verr. I, 27 ff. Ps.Asc. ad Cic. Verr. I, 33. p. 183. Or. Tac. Hist. III, 80. IV, 57. Dion. II, 51 f. V, 33. VI, 52. XI, 25. XVII, 7 ff. Beleidigung der Gesandten zog oft Krieg nach sich, wenn der mittelbar dadurch verletzte Staat nicht Genugthuung erlangte, d. h. deditio des Schuldigen oder Bestrafung desselben in seiner Heimath, s. Bd. III. S. 470. unten u. Dio Cass. fr. 151. 158. Polyb. XXXII, 4. 6. Zonar. VIII, 2. Später wurde dieses Vergehen nach lex Julia als vis publica bestraft, l. 7. D. ad l. Jul. de vi (48, 6.). Die Heiligkeit des Gesandten wurde sogar dann respektirt, wenn er sich ein Verbrechen gegen den Staat hatte zu Schulden kommen lassen, an welchen er abgeschickt worden war. Der beleidigte Staat nahm nicht Rache, sondern verlangte Bestrafung des Gesandten oder Auslieferung, s. Bd. III. S. 379 f. 470 f. u. Liv. II, 4. Dion. VI, 16. Dio Cass. fr. 154. Cic. Verr. I, 27 ff. Höchst selten kam es vor, daß Gesandte im Ausland, wo sie gesündigt hatten, zur Strafe gezogen wurden, nämlich in Kriegs-Unruhen oder bei besonderer Erbitterung des Verletzten, Liv. XXV, 7. Sall. Jug. 35. Dieser Grundsatz, daß die Gesandten nur in ihrem Vaterland gerichtet werden konnten, gilt noch in der Kaiserzeit, s. l. 24. §. 1. D. de iudic. (5, 1.). Rein, Röm. Criminalrecht S. 178 ff. und die das. citirten Schriften. — Wenn im Namen des röm. Staats Gesandte an fremde Könige, Völker oder auch in die Provinzen zu senden waren (Friedensbedingungen zu machen, Befehle zu überbringen, Wünsche mitzutheilen, Untersuchungen zu leiten, Schiedsrichter zu seyn, Getraide aufzukaufen), so lag dem Senat als der höchsten Administrativ- und stellvertretenden Behörde nach Außen die ganze Leitung und Besorgung ob, Polyb. VI, 13. Die angesehensten und vornehmsten Senatoren, welche oft die wichtigsten Ehrenstellen bekleidet hatten, wurden auserwählt (gewöhnlich nach dem Vorschlag der Coss.; zuweilen durch das Loos; Tac. Hist. IV, 8.; ausnahmsweise bekam der Prätor Autorisation, drei auszuwählen, Liv. XLIII, 1. App. Mith. 6.), Liv. II, 15. 39. XXI, 6. XXVII, 4. XXXV, 23. XXXIX, 24 f. Cic. Vat. 15. Dion. VI, 69. XI, 25. XV, 8. XVIII, 5. exc. p. 2329 f. ed. Reisk. Polyb. XXXI, 9.; dann erhielten sie ihre Instruktion mit engerer oder weiterer Vollmacht, s. d. cit. Stellen, und bekamen die nöthigen Gelder, Transportmittel u. s. w. aus dem Staatsschatz angewiesen, Dion. X, 52. In der ältesten Zeit erhielten die Gesandten zu ihren Legitimationen einen goldenen Siegelring mit, s. Bd. I. S. 493. Nach ihrer Rückkehr hatten die Gesandten im Senat über die Ausführung ihrer Aufträge Bericht und Rechenschaft abzulegen, s. d. oben cit. Stellen, Liv. XLV, 13. u. Polyb. öfters. Kamen Gesandte fremder Könige, Völker oder Provinzen nach Rom, so lag wiederum dem Senat die Leitung aller Unterhandlungen, die Ertheilung der Antwort u. s. w. ob, Polyb. VI, 13. Die nach Rom kommenden Gesandten hatten sich bei den Quästoren im Tempel des Saturn (Aerarium) zu melden, worauf die Quästoren die honneurs machten, ihnen Wohnung anwiesen, für Bewirthung und Amüsement sorgten und ihnen die üblichen Gastgeschenke überreichten (auch Geldgeschenke unter besondern Umständen), dautia oder lautia gen., s. Paul Diac. v. dautia p. 68. Müll. Plut. qu. Rom. 43. Liv. XXVIII, 39. XXX, 17. XXXIII, 24. XLV, 13. 44. Val. Max. V, 1, 1. Polyb. XXX, 3. Appulej. Met. III, p. 223. Als sich aber die Zahl der nach Rom kommenden Gesandtschaften unendlich mehrte, als der römische Stolz nicht mehr für nöthig hielt, durch solche Artigkeiten Freunde zu gewinnen oder sich zu erhalten, wurde die freie Bewirthung und Ertheilung der Geschenke nur bei Gesandten oder Gästen höheren Rangs und bei Gesandten besonders befreundeter Staaten angewandt, wahrscheinlich auf vorhergegangene jedesmalige Anfrage bei dem Senat, Liv. XLV, 20. Die

Gesandten feindlicher Staaten (namentlich während des Kriegs) durften Rom nicht betreten, sondern warteten jenseits des Tiber in der villa publica bis sie im Tempel der Bellona oder des Apollo Audienz erhielten, Liv. XXX, 21. XXXIII, 24. XXXIV, 43. XLI, 17. XLII, 36. XLV, 22. Polyb. XXXV, 2. App. Hisp. 49. Nach Befinden wurden solche Gesandtschaften gar nicht angenommen und sogleich zurückgewiesen, oder sie erhielten nach gehaltener Audienz Befehl, Italien binnen einer bestimmten kurzen Frist zu räumen, Liv. XXIII, 6. XLII, 36. Sall. Jug. 28. Polyb. XXVII, 7. XXXII, 1. Osenbrüggen, de iure belli et pacis, p. 38—43. Der gewöhnliche Ort, wo der Senat die Gesandten empfing, war die Curia Hostilia auf dem Forum, in deren Nähe die Graecostasis war, wo die Gesandten warteten, bis sie eingeführt wurden, s. Bd. III. S. 948. u. Huschke, über die Stelle des Varro ꝛc., Heidelb. 1835. S. 48. Becker, Handb. d. Röm. Alterth. I. S. 284 ff. Die Zeit des Empfangs war natürlich unbeschränkt, die meisten Provinzial-Gesandtschaften kamen aber zu Anfang des Jahrs, weßhalb lex Gabinia verordnete, daß den ganzen Februar hindurch täglich im Senat die Legationen empfangen werden sollten, Cic. ad Qu. fr. II, 12. 13. ad div. I, 4. Garatoni ad Cic. p. Planc. 14. Die Einführung geschah durch die Coss., Polyb. VI, 12. XXIII, 1. XXIV, 1. Liv. III, 4. XXX, 40. XXXII, 8. XXXIX, 46. XL, 20. 35., oft im Buch XXXVII. XLII. u. XLV., und in Abwesenheit der Coss. durch den Praetor urbanus, Liv. X, 45. App. Mith. 6. (durch die Volkstribunen wurden sie vor dem Volk präsentirt, Polyb. XXX, 4.). Nach dem zuweilen durch die Coss. unterbrochenen (s. Polyb. XVII, 11.) Vortrag der Gesandten (nach Befinden unter Beihilfe eines Dollmetschers, interpres gen., s. S. 213. u. Val. Max. II, 2, 3. Gell. VII, 14.) begann eine nähere Unterhandlung und Besprechung, indem sogar die einzelnen Senatoren (nach vorher gegebener Erlaubniß) Fragen an die Gesandten stellen durften, Liv. XXX, 22. Darauf bekamen die Gesandten den Wink, sich zu entfernen, damit der Senat die zu ertheilende Antwort frei berathen und nach Umständen darüber abstimmen könne, Liv. VII, 31. XXVI, 30. 33. XXIX, 19. Polyb. XXIX, 7. XXXIII, 1. Dion. VI, 21. 18 ff. VIII, 9., worauf die Antwort durch die Coss. oder den Prätor den wieder hereingerufenen Gesandten mitgetheilt wurde, Liv. VI, 3. VII, 31. VIII, 2. XXVI, 31. Polyb. XXV, 1. App. Syr. 6. Ueber das ganze Gesandtschaftswesen ist vorzüglich Polyb. in den excerpt. legat. eine wichtige Quelle; auch Appian an mehren Stellen. — Sehr häufig waren die Gesandtschaften der Provinzen und Provinzialcommunen an den Senat, welche nach Abgang ihres Statthalters entweder lobende Berichte über dessen Verwaltung (s. laudatio) oder Beschwerdeschriften einzureichen pflegten, was gewöhnlich im Februar geschah, s. oben. Die Beschwerden h. communia postulata und waren oft so grovirend, daß der Senat den Gesandten gestattete, eine förmliche Anklage gegen den Statthalter oder nach Befinden gegen dessen Gefolge anzustellen, s. Cic. div. 4. Verr. act. 1, 2. I, 19. 32. 35. II, 4. 31. 35. 42. 46. 59. 60. 64. IV, 35. ad div. I, 4. ad Qu. fr. II, 3. 13. p. Balb. 15. u. d. Art. repetund. Daß solche Gesandtschaften mit großen Kosten für die Absendenden verknüpft waren, da sie auf Unkosten der Gesammtheit reisten, sagt Cic. ad div. III, 8. 10. — In der Kaiserzeit dauern die Gesandtschaften der Municipien und Provinzen an den Senat und an den Kaiser fort, und die Gesetzbücher enthalten manche rechtliche Bestimmungen über deren Verhältniß. Zuerst war verordnet, daß solche Legationen nicht unnöthiger Weise an den Kaiser geschickt werden sollten (der Kosten halber, s. Plin. ep. X, 52. 53.; die Dankesagungsgesandtschaften waren ganz aufgehoben, s. laudatio), weßhalb vorher die Genehmigung der Statthalter einzuholen war, Jos. Ant. XX, 1. l. 6. C. de legat. (10, 63.). Auch sollten nicht mehr als drei geschickt werden,

l. 4. §. 6. D. de legat. (50, 7.). Ueber die Municipalgesandtschaften mußten alle Dekurionen berathen, und über die Provinzialgesandtschaften mußten auf allgemeinen Concilien die nöthigen Beschlüsse gefaßt werden, l. 12. 13. C. Th. de legat. (12, 12.). l. 5. C. eod. (10, 63.). Die Vollmachten der Gesandten mit Angabe der Bitten, Beschwerden ꝛc., welche die Veranlassung zur Absendung der Gesandten gaben, wurden schriftlich abgefaßt (instructiones gen., und noch häufiger decreta, worin desideria und postulata enthalten sind), Amm. Marc. XXVIII, 6. Sidon. Apoll. ep. I, 7. Mamert. grat act. 7., und in den Municipien mußten sie von allen Dekurionen unterschrieben werden, l. 6. C. legat. l. 15. C. Th. eod. Die Wahl der Gesandten erfolgte nach Alter und Würde in den städtischen Curien oder auf den Provinziallandtagen; ius trium liberorum befreite von dieser Last, l. 1. C. eod. Doch war an die Annahme und Besorgung der Gesandtschaft mancher Vortheil geknüpft, nämlich Erstattung der Reise- u. a. Kosten (gen. legativum, d. i. viaticum legatorum), Fronto p. Volum. p. 299 f. Charis. l. 18. §. 12. D. de mun. et hon. (50, 4.). l. 2. §. 3. D. legat. (50, 7.). l. 36. D. ad munic. (50, 1.). Auch waren die Gesandten zwei Jahre lang von allen andern öffentlichen Aemtern und Geschäften befreit, l. 7. 8. pr. §. 1. D. h. t. l. 3. 4. C. eod. So lang ihr Geschäft dauerte, konnten sie in Civilsachen nicht belangt werden, damit der ihnen gewordene Auftrag nicht verzögert würde, l. 8. 24. §. 2. l. 25. D. de iudic. (5, 1.). l. 3. D. h. t. Ueber diese Art von Legaten s. vorzügl. Gothofred. ad Cod. Theod. 12, 12. Tom. IV. p. 612 ff.

B. Legati als Gehilfen der Feldherrn und Statthalter. In der älteren Zeit, als Rom noch keine auswärtigen Provinzen besaß, gab es nur militärische Legaten, d. h. Gehilfen des Feldherrn, welche demselben als Generaladjutanten folgten und von ihm zu den verschiedensten militärischen Besorgungen verwendet wurden (z. B. in früherer Zeit, Liv. II, 20. 59. III, 29. IV, 17. 27. Dion. VI, 12. IX, 11 14. X, 23., s. im Allg. App. b. c. I, 38.). Später, als Rom Provinzen erworben hatte, bekamen die Legaten, welche den Statthalter in die Provinz begleiteten, auch einen friedlichen Charakter, indem sie ihren Vorgesetzten in allen Zweigen der Administration unterstützten, ohne jedoch ausschließlich diese Bestimmung zu haben, denn die militärischen Geschäfte lagen den Legaten noch ebenso ob, sowohl im Krieg als im Frieden. Die Ernennung der Legaten für jeden Feldherrn oder Statthalter, so wie die Zahl derselben gehörte eigentlich dem Senat an, Cic. in Vat. 15. p. Sest. 14. ad div. I, 7., allein der Wunsch des Statthalters oder Feldherrn wurde hiebei ganz vorzüglich berücksichtigt, so daß es an manchen Stellen scheint, als habe der Statthalter ganz selbständig die Wahl besorgt, wobei jedoch stets die Bestätigung des Senats vorausgesetzt werden muß, z. B. Sall. Jug. 28. Cic. ad div. XIII, 55. ad Att. XV, 11. de prov. cons. 17. Liv. IV, 17. (von den Legaten des Dictator.) XLIV, 18. Corn. Nep. Att. 6. Garatoni ad Cic. Verr. I, 23. Die Zahl der dem Magistratus beigegebenen Legaten hing von dem Willen des Senats ab und wurde für jeden speziellen Fall besonders bestimmt, Cic. Phil. II, 13. So z. B. bekam Cäsar 10 Legaten, Cic. ad div. I, 7., Pompejus durch lex Gabinia (auf ein vorhergegangenes Scons.) 15, Plut. Pomp. 25. Dio Cass. XXXVI, 20. vgl. Cäs. b. Gall. VII, 90.; 10 erhielten die beiden Coss., d. h. jeder 5, nach App. b. c. I, 40. Die gewöhnlichste vom Senat bestimmte Zahl war die von drei Legaten, Cic. ad div. I, 1. 2. 4. ad Qu. fr. I, 1, 3. Eckhel doctr. num. IV. p. 238 ff. Die Legaten waren meistens senatorischen Ranges und hatten nicht selten bereits selbst die höchsten Ehrenämter bekleidet, wie z. B. P. Scipio Africanus seinen jüngern Bruder L. auf dem Feldzug gegen Antiochus als Legat begleitete, Ps. Asc. in Verr. I, 21.

p. 173. Or. Cic. Phil. XI, 7. Liv. XXXVIII, 58. ꝛc. Deßhalb pflegten die Feldherrn und Statthalter ihren Legaten Lictoren zu gestatten, wenigstens so lange dieselben in der ihnen vom Magistratus aufgetragenen Thätigkeit verweilten, Liv. XXIX, 9. Cic. ad div. XII, 30. Als Verres Legat des Dolabella war, wird ein Lictor erwähnt, Cic. Verr. I, 26. 28. Spart. Sev. 2. Wieling lect. iur. I, 5. Garatoni ad Cic. Verr. I, 22. Sie empfingen, wie die Statthalter selbst, die nöthigen Gelder zur Reise ꝛc., Cic. Verr. I, 14. 22., und Lieferungen von den Provinzialen, s. legatio libera. Das Verhältniß des Legaten zu seinem Feldherrn galt als ein sehr enges und vertrautes, Cäs. b. g. VIII, 50. b. c. II, 17., und der Legat durfte nie selbständig handeln, sondern mußte sich streng an die Aufträge seines Vorgesetzten halten, weßhalb Cäs. b. c. II, 17. seine opera eine fiduciaria nennt, was er III, 51. ausführlicher ausspricht: aliae sunt legati partes, aliae imperatoris: alter omnia agere ad praescriptum, alter libere ad summam rerum consulere debet. Die den Legaten während der Feldzüge aufgetragenen Arbeiten waren sehr manchfach, z. B. Commando eines Flügels oder einer kleineren Heeresabtheilung in der Schlacht, Angriff auf den Feind, Bewachung des Lagers auf längere oder kürzere Zeit, Commando einer besondern kriegerischen Position u. a., s. außer den oben cit. Stellen aus Dion. und Liv. noch Liv. X, 40. 43. XXVI, 6. XXVII, 43. Cäs. b. g. I, 10. 21. 54. II, 5. III, 17. V, 1. (Aufträge auf Schiffbau bezüglich.) Sall. Cat. 59. Cic. in Vat. 5. und vorzüglich p. Mur. 9. Walter, Gesch. d. Röm. Rechts, 2te Aufl. S. 217. Der Legate, welcher unter gewissen Umständen (Tod oder Abwesenheit des Feldherrn) die Stelle des Feldherrn versehen mußte und proconsularische Gewalt erhielt, h. legatus pro praetore, Cäs. b. g. I, 21., zuerst Dion. IX, 12., s. noch Liv. V, 8. XXXV, 8. Cic. ad div. I, 9. Lyd. de mag. III, 3. — Der Erfolg der von den Legaten ausgeführten Thaten wurde immer dem Oberfeldherrn zugeschrieben, und erst am Ende des Freistaats kam es einigemal vor, daß der Legat die Ehre des Triumphs erlangte, Dio Cass. XLVIII, 42. XLIX, 4. 21. cf. LIV, 11. So wie die ehrenvollen Thaten des Legaten auf den Feldherrn zurückstrahlten, so fielen aber auch die von dem Legaten verübten Unthaten auf den Feldherrn, sobald bewiesen werden konnte, daß dieselben auf Befehl oder auch nur mit Bewilligung des Feldherrn verübt worden seien. So z. B. erzählt Liv. XXIX, 19 ff., daß Scipio wegen der Thaten seines Legaten Pleminius zur Verantwortung gezogen worden wäre, wenn er nicht unschuldig daran gewesen wäre, Rein, Röm. Criminalrecht S. 192. 606. Um solchen Unannehmlichkeiten zu entgehen konnte der Feldherr den strafbaren Legaten von seinem Heer und seiner Provinz entfernen, Cic. Verr. III, 58., jedoch nicht selbst bestrafen. Cic. Verr. I, 19. Wohl aber wurde der Legatus dann in Rom angeklagt, maiest. oder auch repetund., Cic. Verr. I, 33. u. Pf. Asc. p. 182. Or. Cic. in Vat. 9. 5. Je mehr Länder Rom zu Provinzen gemacht hatte, um so vorwiegender wurde der friedliche Charakter der Legaten, welche nunmehr in den ruhigen Provinzen nur mit Justiz und Administration zu thun hatten (als ministri muneris provincialis, Cic. in Vat. 15.), während die Legaten in den entfernten Grenzländern ihren ursprünglichen militärischen Charakter als Generaladjutanten behielten. Die Jurisdiktion der zuerst bezeichneten Legaten beruhte nur auf dem Mandat des Statthalters (s. iurisdictio mandata, S. 638.), deßhalb stand ihnen nur Civiljurisdiktion zu, da das imperium merum (S. 401.) nicht mandirt werden konnte, I. 4. §. 6. I. 5. I. 6. pr. I. 12. 13. D. off. procons. (1, 16.). Gelinde Strafen darf er verhängen, härtere nicht, l. 11. D. eod., oder er ist sehr strafbar, Cic. Verr. I, 17. Außer der Jurisdiktion konnte der Legat von dem Statthalter zu vielen andern Geschäften gebraucht werden, z. B. Besorgung der Straßenbauten,

Cic. p. Font. 4., und in solchen Angelegenheiten durfte er die nöthigen Befehle an die Provinzialen erlassen. Immer aber war der Legat ein Untergebener des Statthalters, s. oben u. l. 6. §. 2. D. eod., doch durfte er aus gerechten Ursachen dieses Verhältniß auflösen und den Statthalter verlassen, was z. B. Verres' Legaten thaten, Cic. Verr. II, 20. Solche Ausnahmen abgerechnet mußte der Legat eben so lang in der Provinz bleiben, als der Statthalter, und durfte nicht vor demselben abreisen (s. d. Art. repetund.), l. 10. §. 2. D. eod. Nicht selten kamen Klagen vor über den Druck, welchen die Provinzen von den Legaten zu leiden hätten, Cic. ad div. III, 8. Verr. I, 16 ff., deßhalb zählte lex Julia rep. ausdrücklich auch die Legaten unter denen auf, welche durch diese lex berührt wurden. Schon aus den angeführten Pandektenstellen erhellt, daß das Verhältniß der Legaten in den Provinzen unter den Kaisern das alte blieb; doch wurde Einiges noch fester bestimmt, so z. B. daß die Proconsuln sich drei Legaten auswählen durften (weil ihre Provinzen größer waren), die Proprätoren nur einen, keiner aber ohne kaiserliche Bestätigung, Dio Cass. LIII, 14. Casaub. ad Vop. Prob. 13. Hoeck, Röm. Gesch. I, 2. S. 194 ff. S. noch H. Oosterdyk, ad fragm. ex Venul. Saturn., Trai. 1755. und in Oelrichs thes. I, 2. p. 489—495.

C. Legati der Kaiserzeit als selbständige Statthalter und militärische Befehlshaber. Unter den Kaisern gab es außer den eben genannten Legaten, welche in alter Weise die Statthalter als untergeordnete Gehilfen begleiteten, zwei neue und wichtigere Arten von Legaten, nämlich 1) als Statthalter, legati Caesaris gen. (später praesides, propraetores, correctores gen., s. provincia u. praeses). Als Augustus die Provinzen in provinciae populi et senatus und provinciae Caesaris getheilt hatte (s. provincia), wurden in die erstern vom Senat noch immer Procoss. und Proprätoren geschickt, dagegen über die kaiserlichen Provinzen war der Kaiser selbst Proconsul, und er schickte zur Verwaltung derselben legati ab, welche, obgleich abhängig von ihm als Oberstatthalter, der Provinz gegenüber selbständige Statthalter waren und trotz eines minderen äußeren Prunkes und trotz ihres nur prätorischen Ranges höhere Macht hatten, als die Procoss. der Senats- und Volksprovinzen. So z. B. haben sie Recht über Leben und Tod der Soldaten und tragen Kriegskleidung mit Schwert, Dio Cass. LIII, 13 f. Ihr vollständiger Titel war: legati Caesaris (oder Augusti) pro Praetore consulari potestate, z. B. Grut. inscr. 454, 3.; oft mit Angabe der Provinz, z. B. leg. pro Praet. provinciae Numidiae bei Orelli inscr. 3672., Dalmatiae und Syriae bei Suet. Claud. 13. Vesp. 4. Abgekürzt h. sie auch legati consulares (weil sie consular. Gewalt hatten), z. B. Orelli 3666 f. Suet. Oct. 88. Tib. 41. Cal. 14. Vesp. 4. Tac. Agr. 7., auch legati schlechtweg oder consulares, Bd. II. S. 629. Ferner h. sie legati praetorii (wegen ihres prätor. Ranges), Spart. Hadr. 3. Tac. Agr. 7. Dio Cass. l. l. cf. Lampr. Sev. Alex. 24. — Nach einer andern, zuletzt von Bethmann-Hollweg, Civilproz. I, 1. S. 61. und Puchta, Institut. I. S. 403. angenommenen Meinung h. sie legati consulares oder praetorii, je nachdem sie vorher Coss.- oder Prätoren gewesen waren. Diese kaiserlichen Statthalter wurden vom Kaiser selbst ausgewählt, Dio Cass. l. l., und bekleideten ihr Amt nicht ein Jahr, wie die Statthalter der Senatsprovinzen, sondern so lang es dem Kaiser gefiel, Dio Cass. l. l. Tac. Ann. I, 80. u. die Erkl. zu I, 76. App. Hisp. 102. Jos. Ant. XVIII, 8. Spanheim, de usu et praest. II. p. 178 ff. 594 ff. Eckhel, doctr. num. IV. p. 238 ff. 327. Rasche, lex. rei num. v. legati. Creuzer, Röm. Antiq. S. 269 ff. Ueber alle übrigen Verhältnisse der Statthalter s. die ob. cit. Art. u. proconsul.

2) Auch die militärischen Befehlshaber h. jetzt legati imperatoris oder legati legionum, welche entweder mehre oder nur eine Legion commandiren und

regelmäßig prätorischen Rang haben (z. B. legatus legionis quintae bei Tac. Ann. IV, 73. XV, 28.), s. Suet. Oct. 20. 23. Tib. 19. Dom. 6. Tac. Ann. II, 36. Veget. II, 8—12. Literatur: Die de legatis überschriebenen Schriften von Paschalius, Gentilis, de Marselaer, Besoldus, Kirchner u. A., welche von dem Verf. nicht benutzt werden konnten, scheinen nur von den Gesandten zu handeln. Ueber die andern Bedeutungen von Legatus s. Pitisc. lex. antiq. II, h. v. u. Creuzer, Röm. Antiq. S. 269—275. [R.]

Legedia (Tab. Peut.), ein Ort in Gallia Lugdunensis, südlich von Constantia (Coutances); nach d'Anville Not. p. 405. s. Hâvre de Lingreville, nach Ukert II, 2. S. 486. Corlay. [F.]

Legeolium, s. Lagecium.

Leges, s. Lex.

Legio, ein blos im Onom. des Eusebius mehrmals vorkommender Ort Samaria's in der Ebene Esdraelon, die nach ihm auch *μέγα πεδίον Λεγεῶνος* hieß, 15 Mill. südwestl. von Nazareth. Da das genannte Onomast. die Lage und Entfernung mehrerer anderer Städte danach bestimmt, so kann der Ort nicht ganz unbedeutend gewesen seyn; das heut. Lejjûn. Vgl. Maundrell in Paulus Sammlung I. S. 75. u. Robinson III. S. 412 ff., der aber Legio nicht für einen neuen, erst von den Römern gegründeten Ort, sondern nur für einen neuen Namen des alten Megiddo, also das *πεδίον Λεγεῶνος* für das Thal von Megiddo hält. [F.]

Legio, offenbar abgeleitet von legĕre (quod leguntur milites in delectu, Varro L. L. V, 16. vgl. Veget. De re milit. II, 1. Plut. Rom. 12.) als Bezeichnung eines auserwählten, festen Truppenkörpers, daher auch griechisch *τάγμα, τέλος* u. s. w. genannt (s. Lipsius Analecti. ad milit. p. VII. VIII. Lebeau Mém. de l'Acad. des Inscriptt. XXV. p. 464 ff.), war die Benennung der aus den verschiedenen Tribus in Rom auserwählten und zu dem Ganzen eines militärischen Corps vereinigten, streitbaren jungen Mannschaft. Insofern nun die römische Bürgerschaft unter Romulus in drei Tribus und dreißig Curien abgetheilt war (Dionys. Halic. I, 7. vgl. Bd. II. S. 780.), belief sich der natürliche Bestand der Legion auf 3000 Mann zu Fuß nebst 300 Reitern (über diese und ihre successive Vermehrung s. Bd. III. S. 209 ff.), da aus jeder Tribus 1000 Mann zu Fuß (also 100 aus jeder Curie) nebst 100 Reitern ausgehoben wurden, befehligt von einem tribunus (s. d.), deren es mithin in der ältesten Legion Roms drei waren. Von einer Abtheilung dieser Legion nach drei Treffen, wie wir sie später antreffen: Hastati, Principes und Triarier, ist hier noch durchaus keine Spur, und die Art und Weise, wie selbst Livius sich ausdrückt, läßt uns die ursprüngliche Kriegsmacht Roms, mit der Romulus seine Kriegszüge führte, nur als eine Legion betrachten (vgl. I, 11. raptim et ad hos Romana legio ducta etc.), während bei der bald erfolgten Zunahme Roms durch die Vereinigung mit den Sabinern und durch andere Zuflüsse eine Vermehrung oder Verdopplung, worauf selbst die Stelle des Plutarch Vit. Romul. 19. führt, wahrscheinlich eintrat. So ist schon unter Tullus Hostilius bei Gelegenheit des albanischen Krieges von einer Mehrheit von Legionen die Rede (vgl. Liv. I, 25. 29.), und es scheint, nach Beendigung des Krieges, mit der Errichtung neuer Reiterabtheilungen auch eine Vermehrung des Fußvolks eingetreten zu seyn, welche Livius (I, 30.) mit den Worten andeutet: „legiones et veteres eodem supplemento explevit et novas scripsit.“ Wenn, wie derselbe (I, 44.) nach dem ältesten Annalisten Fabius Pictor berichtet, sich zur Zeit des Servius Tullius bereits achtzigtausend waffenfähige Männer in Rom fanden, so muß hier an eine Mehrheit von Legionen und auch an eine Verstärkung derselben, die wohl mit durch die neue Classeneintheilung dieses Königs herbeigeführt war, zu der Zahl von viertausend Mann, die aus der Classe der juniores zum

Kriegsdienst ausgehoben waren, gedacht werden; denn schon im vierzehnten Jahr nach Vertreibung der Könige um 260 d. St. wurden unter Valerius Publicola zehn Legionen zu 4000 Mann jede, sammt der dazu gehörigen Reiterei zu 300 Mann ausgehoben; was freilich nach ausdrücklicher Versicherung des Livius früher noch nicht der Fall gewesen war (II, 30. vgl. Dionys. VI, 42.); im J. 374 d. St. finden wir in derselben Stärke (Liv. VI, 22.) vier Legionen zum Feldbienst ausgehoben: wie dieß denn fortan auch den gewöhnlichen Bestand consularischer Heere bei den Römern (vgl. Liv. VIII, 8.) bildete; aber 405 d. St. im Volsker-Krieg erscheinen wieder zehn Legionen zu 4200 Mann nebst 300 Reitern (Liv. VII, 25.). Wenige Jahre nachher, zur Zeit des Kriegs mit den Latinen, um 415 d. St. scheint allerdings eine Veränderung eingetreten zu seyn zwar nicht in der Aushebung des Heeres oder in dem gewöhnlichen Bestande desselben zu vier Legionen, wohl aber in der Bewaffnung und Eintheilung der Legion, worauf wir noch zurückkommen; und wenn wir den Angaben des Livius (VIII, 8.) folgen, so erhebt sich der Bestand der Legion bis zu fünftausend Mann, was jedoch mit andern Angaben nicht ganz übereinstimmt, welche uns die Zahl von viertausend als die Normalzahl noch bis zu Anfang des zweiten punischen Krieges betrachten lassen (daher Legio quadrata; s. Fest. s. v. Sex Millia): wie denn Livius selbst (XXI, 17.) die im Jahr 534 d. St. festgesetzte Truppenmacht von sechs Legionen zu 24,000 Mann zu Fuß und 1800 Reiter berechnet, zu welcher Gesammtzahl dann noch die Socii hinzukommen, während er (XXII, 36.) von einer Vermehrung der Legion um 1000 Mann zu Fuß und 100 Reiter spricht, aber in einer Weise, die uns diese Erhöhung kaum für mehr als ein vereinzeltes Ereigniß betrachten läßt; vgl. auch App. Hist. Rom. VII, 8. Auch die Legion, welche Polybius (VI, 20. vgl. II, 24. im Jahre 529 d. St.) beschreibt, zählt im normalen Stande 4200 Mann zu Fuß. In der Zahl von 5000 Mann zu Fuß und 400 zu Pferd erscheint eine Legion, welche 537 d. St. nach Sardinien gesendet wird (Liv. XXIII, 34.), eben so eine andere 542 d. St. von 5000 Mann zu Fuß und 300 Reiter (Liv. XXVI, 28.); nach der Schlacht bei Cannä verstärkte Scipio, ehe er nach Africa übersetzte, um 548 d. St. die Legion zu 6200 Mann zu Fuß und 300 zu Pferd (Liv. XXIX, 24.), während im Kriege mit Antiochus um 562 d. St. zwei Legionen zu 5000 Mann zu Fuß und 400 Reiter vorkommen (Liv. XXXVII, 39.), im Jahr 571 d. St. aber bei der Bildung eines consularischen Heeres von vier Legionen die Zahl 5200 zu Fuß und 300 zu Pferd (ohne die Bundesgenossen) für jede Legion angenommen ist (Liv. XL, 18. 36.); zwei im Jahre 575 d. St. nach Sardinien gesendete Legionen zählen gleichfalls jede 5000 Mann zu Fuß nebst 200 Reitern, jedoch ohne die Verbündeten (Liv. XLI, 31.); und diese Zahl von fünftausend zweihundert Mann wird von Liv. XLII, 31., wo von einer 580 d. St. stattgefundenen Erhöhung des Truppenbestandes der nach Macedonien zu sendenden Legionen bis auf 6000 Mann zu Fuß und 300 Reitern die Rede ist, als eine Art von Normalzahl angegeben (quum alterius consulis legionibus quina millia et duceni pedites ex vetere instituto darentur in singulas legiones); ähnliche Erhöhungen kommen bei Livius XLIII, 14. XLIV, 21. vor. Auch Marius scheint den Bestand der Legion bis zu 6000 Mann erhöht zu haben (s. Fest. l. l.): eine durchaus feste Zahl scheint aber so wenig als später geherrscht zu haben, indem z. B. Sulla wider Marius gegen Rom mit sechs completen Legionen zieht, welche zu dreißigtausend Mann schweres Fußvolk und fünftausend Reiter (also 5000 Mann die Legion) angegeben werden (Plut. Sull. 9. Mar. 35.), und keine andere Stärke scheinen auch die Legionen des Lucullus im Kriege mit Mithridates gehabt zu haben

(s. Plut. Lucull. 7. 8. mit Leopolds Note). Wenn Cicero selbst (ad Att. V, 15.) von zwei Legionen spricht, die er als Procos. in Cilicien gehabt, so redet Plutarch (Cic. 36.) von 12,000 Mann. „Romani, sagt Vegetius De re milit. II, 2., legiones habent, in quibus singulis sena millia, interdum amplius militare consueverunt.“ In der Schlacht bei Actium zählte das Heer des Antonius neunzehn Legionen, welche zu 100,000 Mann berechnet werden (Plut. Anton. 61. 68.). Auffallend mag es erscheinen, daß wir über den Bestand der Legionen Cäsars nicht genauer unterrichtet sind: doch scheint sich nach Allem, was wir darüber zu ermitteln im Stande sind, die Legion von der frühern Zahl, wie sie seit den punischen Kriegen angenommen war, nicht entfernt, mithin gegen fünftausend Mann betragen zu haben. Auch unter den röm. Kaisern läßt sich keine feste und bestimmte Norm nachweisen, wenn wir anders nicht diejenige dafür ansehen wollen, welche (s. unten) nach der Angabe des Vegetius (II, 6.) ein Minimum von 6100 Mann zu Fuß und 726 Mann zu Pferd, in zehn Cohorten das Ganze eingetheilt, zählte; schließt doch Tacitus (Ann. IV, 5.) seine Angaben über die Kriegsmacht des Augustus und deren Vertheilung im röm. Reich mit den Worten: Sed persequi incertum foret, quum ex usu temporis huc illuc mearent, gliscerent numero et aliquando minuerentur. Vgl. überhaupt Lebeau in den Mém. de l'Acad. des Inscript. T. XXV. p. 480 ff. über den Bestand der Legion zu verschiedenen Zeiten; nebst Mommsen, d. röm. Tribus S. 122 ff. — Ueber die Bildung der Legion selbst, d. h. die Aushebung der dazu nöthigen Mannschaft, s. Bd. II. S. 897.; was aber weiter die einzelnen Bestandtheile der Legion und ihre Unterabtheilungen betrifft, so müssen wir von dem Satze ausgehen, daß die Legion nicht sowohl für eine vereinzelte Heeresabtheilung, sondern vielmehr als ein ganzer Truppenkörper zu betrachten ist, welcher daher auch die verschiedenen Waffengattungen in sich schließt, und in dieser Hinsicht in verschiedene Abtheilungen zerfällt, welche nach Zahl und Bewaffnung, wie nach ihrer militärischen Bestimmung verschieden waren, um so mehr, seit die Verfassung des Servius mit der bürgerlichen Abtheilung des Volkes nach einzelnen, die politischen Rechte und Pflichten bestimmenden Classen, auch eine Anordnung des Kriegswesens verbunden hatte, die ebenso jedem Bürger seine Stellung im Heere, in der Legion anwies, in welcher nun Abtheilungen nöthig wurden, wie sie früher wohl nicht, und am wenigsten in der Legion des Romulus, vorgekommen waren, die aller Wahrscheinlichkeit nach, in dreißig Hunderttheile oder Compagnien (Centuriae), analog den dreißig Curien, abgetheilt war. Auch war die Aufstellung der Legion ähnlich, wo nicht nachgebildet der macedonischen Phalanx, die wir auch gewissermaßen als die älteste Form der röm. Taktik anzusehen haben; es standen die Soldaten der Legion in dichtgeschlossenen, nicht durch Zwischenräume getrennten Gliedern hinter einander, bewaffnet mit Lanzen von einer Länge, welche auch von den hinteren Gliedern aus noch den Feind erreichen ließ, während die vordersten noch durch besondere Schutzwaffen gedeckt waren (vgl. Liv. VIII, 8. Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 496 ff. III. S. 112 ff. 345 ff. 2te Ausg.). Der erste Schritt zu einer Verbesserung dieser durch die Schwerfälligkeit der Bewegung oft mehr hinderlichen als förderlichen phalangitischen Ordnung bestand darin, daß man die Phalanx, um sie beweglicher zu machen, in mehrere Haufen abtheilte, daß man die Manipular-Abtheilung einführte, obwohl weder die Zeit dieser Aenderung, noch der Urheber derselben (nach Niebuhrs Vermuthung vielleicht Camillus) sich näher angeben läßt. Ueber die Beschaffenheit dieser Aenderung gibt uns Livius (VIII, 8.) einen Bericht, der freilich mit den Angaben des Polybius (VI, 19 ff.) nicht völlig übereinstimmt, was sich inzwischen aus dem Abstande der Zeit, insofern Polybius eine spätere, die der punischen Kriege im Auge hat,

wohl erklären dürfte, ohne daß wir zu Textesänderungen oder zu Vorwürfen der Ungenauigkeit oder des Irrthums bei Livius unsere Zuflucht zu nehmen haben, der hier wohl den Anfang des fünften Jahrhunderts und die zunächst vorhergehende wie folgende Zeit ins Auge gefaßt hat, auch offenbar älteren Quellen hier folgte; s. die Ausleger zu Livius l. l. in der Drackenborchschen Ausgabe, Lipsius De milit. Rom. II, 3. Nast, Röm. Kriegsalterthümer S. 47 ff. Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 498. 2te Ausg. Huschke, Verfass. des Serv. Tull. S. 469 ff. Mommsen am a. O. S. 124 f. 126 ff. Hienach zählte die Legion fünftausend Mann (genau genommen 4980) und war gebildet aus fünfzehn Manipeln Hastaten, je zu 63 Mann mit 20 Leichtbewaffneten (also 945 Mann mit 300 Leichtbewaffneten), fünfzehn Manipeln Principes, welche das zweite Treffen bildeten (also 945 Mann), und aus der kräftigen und männlich erstarkten Mannschaft genommen waren, ebenso wie die Hastati den Kern der jüngeren Mannschaft enthielten; in dritter Reihe folgten auf diese dreißig Manipeln, deren Mannschaft auch Antepilani genannt wurden, noch fünfzehn Abtheilungen (ordines), deren jede ein Vexill Triarier, ein Vexill Rorarii (s. über das Wort Festus s. v. Varro de L. L. VII, 3. §. 92. Niebuhr, Röm. Gesch. III. S. 117., der sie als Schleuderer nimmt), und eines von Accensi (s. Bd. I. S. 13 ff.) enthielt. Nach Polybius, welcher die Zahl von 4200 Mann zu Fuß als Normalanzahl ansieht, die nur bei größeren Gefahren bis zu 5000 sich erhebe, wozu noch 300 Reiter kommen (VI, 20. fin.), erscheinen im ersten Treffen zehn Manipeln Hastati, jede aus zwei Centurien oder 120 Mann bestehend (also 1200), eben so viele Manipeln Principes in gleicher Stärke, und eben so viele von Triariern, nur daß die letztern 600 Mann (also die Hälfte) zählten, und bei allen Veränderungen, die bei der Vermehrung der Legion die Hastati wie die Principes betrafen, sich gleich blieben; dazu kamen noch 1200 Leichtbewaffnete (Velites), welche jenen dreißig Manipeln von Schwerbewaffneten zugetheilt waren. Hier tritt also, als Grundprincip der Abtheilung, der Manipulus hervor, ein Wort, das zunächst den Heubündel bezeichnen soll, den man, auf eine Stange gesteckt, in älterer Zeit als ein Feldzeichen gebrauchte, dessen Namen dann auch auf die dazu gehörige Mannschaft übertragen worden (s. Ovid Fast. III, 117. Donat. ad Terent. Eunuch. IV, 6.), während die Ableitung von manus und plēo (woher plēnus) allerdings näher liegt (s. Ramshorn, Lat. Synonymik Nr. 809.), ferner aber die Deutung des Vegetius (II, 13.). Ein Mehreres über dieses Wort und seine Bedeutung im römischen Kriegswesen zu verschiedenen Zeiten s. bei Lebeau Mém. de l'Acad. des Inscrptt. XXXII. p. 279 ff. Von einer Eintheilung der Legion in zehn Cohorten, deren jede aus einem Manipel der drei Treffen bestand, ist zwar an der angef. Hauptstelle des Polybius nicht ausdrücklich die Rede; indeß scheint sie doch um diese Zeit in der bemerkten Weise stattgefunden zu haben, indem Polybius selbst (s. die Stellen bei Lebeau am Reich a. O. p. 400.) von Cohorten spricht und das römische, von ihm mit σπῖρα übersetzte Wort sogar erklärt, und ein röm. Schriftsteller aus der Zeit der punischen Kriege, L. Cincius, die Legion zu zehn Cohorten, dreißig Manipeln und sechzig Centurien angegeben hatte, wenn wir anders der Aeußerung des Gellius N. A. XVI, 24. fin. trauen können (s. Lebeau l. l. XXIX. 393 ff.). Auch dieser fortan stets vorkommende Ausdruck Cohors scheint dem häuslichen oder ackerbauenden Leben der Römer entnommen, wo chors, chortes (s. Nonius p. 84. ed. Mercer. Varro L. L. I, 13, 2. V, 16, 26. Lebeau p. 396.) zu Bezeichnung eines abgeschlossenen Raumes für das Vieh und die Heerden dient (wie z. B. mehrmals bei Varro und Columella), wenn aber auf einen abgeschlossenen Haufen von Kriegern, auf eine Truppenabtheilung der Legion übertragen wird, und sich hier, auch als Bezeichnung

eines selbständigen Truppenkörpers, bis in die letzten Zeiten des röm. Reichs erhalten hat (s. unten). Die Aufstellung der Legion geschah nun in einem dreifachen Treffen nach den bemerkten drei Abtheilungen, so daß im ersten Treffen die Manipeln der Hastaten, in einzelnen Zwischenräumen von einander aufgestellt, sich befanden, und, nachdem die leichten Truppen den Kampf eröffnet hatten, zuerst den Angriff des Feindes aufnahmen; da sie früher hastas d. i. leichte Wurfspeere führten, so scheint daher auch ihr Name zu kommen; gelang es ihnen nicht den Feind abzuwehren, so rückten die im zweiten Treffen aufgestellten Manipeln der Principes in die Zwischenräume ein, um, verbunden mit den Hastati, den Feind zum Weichen zu bringen; sie standen im Rang höher als die Hastati und waren auch aus alter und gedienter Mannschaft genommen, was auch die Benennung anzudeuten scheint, welche man auf verschiedene Weise zu deuten versucht hat (s. Varro l. l. Lipsius Milit. Rom. II, 1.). In die Zwischenräume der nun ins erste Treffen eingerückten Principes traten nun die Triarii ein, aus der ältesten und kriegserfahrensten Mannschaft gebildet, als eine Art von Reserve oder Elitetruppen, welche dann erst am Kampfe Theil nahmen, wenn es den beiden vor ihnen aufgestellten Abtheilungen der Principes und Hastati nicht gelungen war, den Feind zu bewältigen; daher auch die nach Livius (VIII, 8.) sprüchwörtliche Redensart: Res ad triarios redit; während der Name Triarii wohl auf ihre Stellung im dritten Treffen zu beziehen ist; vgl. Varro de L. L. V, 16, 26. und dagegen Niebuhr Röm. Gesch. III. S. 117 f. Mehreres über diese drei Arten des schwerbewaffneten Fußvolks der Legion s. bei Lebeau am a. O. XXIX. p. 325 ff. XXXIX. p. 437 ff., wo auch über die Bewaffnung, worüber s. Bd. I. S. 814 ff. Ueber Antesignani s. Bd. I. S. 515. u. vgl. Veget. de R. milit. II, 2. — Was die leichtbewaffneten Truppen der Legion betrifft (s. das Nähere bei Lebeau am a. O. Bd. XXIX. p. 364 ff.), so verschwinden die unter dieser Classe befindlichen und in besonderen Abtheilungen formirten Rorarii und Accensi nach und nach; bei Polybius (VI, 21 ff.), also seit der Zeit der punischen Kriege, finden wir die Zahl der Leichtbewaffneten (γροσφομάχοι oder γροσφοφόροι bei ihm genannt, mit Bezug auf die eigene Art von Speeren, γρόσφοι, welche sie führten, Polyb. VI, 22.) auf zwölfhundert angegeben, welche unter die verschiedenen Manipeln gleichmäßig vertheilt waren, also keine besonderen Unterabtheilungen der Legion oder Cohorte bildeten; bei der Belagerung von Capua (Liv. XXVI, 4.) sollen die Velites aufgekommen seyn, die, wenn sie auch schon bei früheren Kriegsereignissen erwähnt werden (Liv. XXI, 56. XXIV, 34.), durch eine Uebertragung eines späteren Ausdrucks auf einen ähnlichen Gegenstand der früheren Zeit erklärt werden müssen, und insbesondere dadurch sich bemerklich machten, daß sie auf den Pferden der Reiter hinten aufsitzend, plötzlich herabsprangen, so wie man dem Feinde nahe genug gekommen war, um ihn anzugreifen; auch waren sie öfters zwischen den Turmen der Reiterei und den Manipeln des Fußvolks aufgestellt: im Range übrigens standen sie den drei Classen der schwerbewaffneten Legions-Infanterie nach. Der Ausdruck selbst ist charakteristisch, insofern Velites in den Excerpten des Festus erklärt werden als milites expediti, quasi volites i. e. volantes, während bei Nonius (p. 552.) nur die allgemeine Erklärung Veles: levis armatura sich findet. Als eigene Abtheilungen leichter Reiterei kommen Velites erst in der Kaiserzeit vor (s. Veget. III, 24. vgl. III, 16.); die ältere republikanische Zeit kennt sie nur als leichtes Fußvolk, den Manipeln zugetheilt, während später dieselben ebenfalls aus der Legion, die nun blos aus Schwerbewaffneten bestand, verschwinden und dafür eigene Abtheilungen leichter Infanterie der Legion zugetheilt sind: wie denn in dieser Beziehung insbesondere numidische oder cretische Bogenschützen (Cäs. B. G. II, 5.; meine Note zu Tacitus p. 164.) und

balearische Schleuderer (s. ibid. und oben Bd. I. S. 1048.) vorkommen; auch kommen neben den allgemeinen Benennungen der leichten Truppen (Leves) noch einige besondere, auf die Verschiedenheit der Bewaffnung und des Dienstes bezügliche Namen vor, wie Ferentarii (s. Sallust. B. Cat. 60. Nonius p. 554.), Funditores, Jaculatores, Sagittarii u. dgl. (vgl. Rast, Röm. Kriegsalterth. S. 84 ff.). — Die der Legion zugetheilte Reiterei (Equites, auch Alae, weil sie auf den Flügeln aufgestellt war, die später mit diesem Namen eigene, von der Legion getrennte Abtheilungen Reiterei bezeichnet wurden, s. Bd. I. S. 288. III. S. 210. 354. Mehr bei Lebeau am a. O. Bd. XXVII. p. 1 ff. 64. Bd. XXXII. p. 309 ff.) war, da wir die Zahl dreihundert mit Polybius (VI, 20. fin. u. dazu Schweighäusers Note T. VI. p. 343 f.) wohl als Normalzahl annehmen dürfen, in zehn Turmae abgetheilt, jede zu dreißig Mann, welche wieder in drei Decurien jede zu zehn Mann und von einem Decurio befehligt zerfielen, welchen die Mannschaft erwählte, so daß der erste Decurio zugleich die ganze Turme befehligte; von den Decurionen wurden die Uragen erwählt, welche den Zug schloßen (s. Polyb. VI, 25.). Rechnet man die Decurionen besonders, so steigert sich die Zahl der Turme bis zu sechsunddreißig Mann (s. Lebeau l. l. XXXII. p. 314 f.), was uns jedoch minder richtig scheint; als Befehlshaber des Ganzen erscheint der in Inschriften mehrfach vorkommende Praefectus equitum. In der Zeit der bürgerlichen Kriege scheint jedoch insofern hier eine Aenderung eingetreten zu seyn, als Cäsar die Reiterei von der Legion trennte und mehr wie ein besonderes, selbstständiges Corps betrachtete, während wir in der späteren Kaiserzeit, neben einzelnen besonderen Reitercorps hinwiederum die Legionsreiterei verstärkt finden, indem Vegetius (II, 14.) die Turme zu 32 Mann mit einem Offizier oder Decurio bezeichnet, aber jeder der zehn Cohorten der Legion zwei Turmen (also 66 Mann) zutheilt, mit Ausnahme der ersten Cohorte, welche die doppelte Zahl (also 132) erhielt, wie dieß ja auch bei dem Fußvolk der ersten Cohorte der Fall war. — Als Nebentruppen der Legion (s. das Nähere bei Lebeau l. l. XXXVII. p. 222 ff.) kommen zur Besorgung des Gepäckes (impedimenta, im Gegensatz zu sarcinae, womit das bezeichnet wird, was der Soldat selbst trägt), wozu auch das schwere Geschütz, die Belagerungsmaschinen, namentlich der aries (s. Bd. I. S. 743.) und die Wurfmaschinen (balistae, s. Bd. I. S. 1049. und catapultae, s. Bd. II. S. 217.) gehörten, insbesondere vor Calones, Troßknechte, Trainsoldaten (s. Festus s. v. Serv. ad Virg. Aen. VI, 1. Nonius s. v. p. 62. Cäs. B. G. VI, 35. Liv. XXVII, 18. Veget. III, 6. u. öfters); auch Lixae, eine Art von Marketender (vgl. Liv. XXIII, 16. XXI, 63. Nonius s. v. Elixum p. 48. u. Lixarum p. 62.); insbesondere sind aber hier noch zu nennen Fabri, Werkleute, Zimmermänner, eine Art von Sapeurs oder vielmehr Pionniers, welche bei der Anlage von Befestigungen, Thürmen, Brücken u. dgl. thätig waren und unter einem eigenen, auch in Inschriften mehrmals vorkommenden Praefectus fabrum (s. Veget. II, 11. und das Uebrige bei Lebeau am a. O. p. 232.) standen. — Endlich fehlten auch nicht, wenigstens seit des Augustus Zeit, eigene, der Legion zugetheilte Feldärzte und Chirurgen, welche gleichfalls in Inschriften genannt werden (s. das Nähere bei Kuhn: De medicinae militaris apud vett. Graecc. Romanosque conditione, Lips. 1824 ff. in 10 Programmen in 4.). — Ueber die Adler der Legion und die übrigen Feldzeichen s. Signa militaria. Von musikalischen Instrumenten zum Gebrauch im Feld und im Treffen kommen außer der buccina (s. Bd. I. S. 1186.) noch vor die eigentlichen Hörner (cornua), die tubae oder Trompeten (s. d.) und der lituus oder die Zinke, ein gekrümmtes Blasinstrument, das insbesondere bei der Reiterei diente, um die Zeichen zu geben (vgl. Horat. Od. I, 1, 23. Ovid Fast. III, 216. mit

den Auslegern). Ueber die Stellung der Feldmuſikanten oder Horniſ
(tubicines, cornicines, buccinatores, Veget. II, 7. 22.) findet ſich weder
Polybius noch ſonſt eine nähere Angabe: in ſpäteren Zeiten waren ſie
Cohorten des Fußvolks wie den Turmen der Reiter zugetheilt. Ueber
Sold der Legionsſoldaten ſ. Bd. III. S. 355. nebſt Mommſen am a.
p. 31 ff.; über die Disciplin Bd. II. S. 1100 ff.; über ihre Nahrung
Lebeau l. l. XLI. p. 129 ff. — Was die Kleidung oder Uniformirung
Legion betrifft (ſ. Lebeau I. l. XXXIX. p. 509 ff.), ſo iſt hier zuvörderſt
nennen der kurze, bis auf die Kniee reichende Waffenrock, Sagum genan
im Gegenſatz zu dem Friedenskleide, der Toga, und daher öfters ihr
gegengeſetzt (ſ. bei Lebeau I. l.): ein, wenn wir dem Iſidor glauben dür
(Origg. XIX, 24.), ſeinem Urſprung nach galliſches oder celtiſches Wort
jedoch Ramshorn Synonymik Nr. 1288.); er war aus dichter, feſter Wo
bei den Offizieren natürlich von etwas beſſerem Stoff, wahrſch. von ei
dunklen Farbe, und weder blendend weiß noch purpurroth, wie Manche
nehmen (vgl. Lebeau am a. O. p. 514. mit Bezug auf Iſidor Origg. X
22.), nur bei dem Oberfeldherrn, welcher das an Form und Länge
Sagum ſonſt ganz gleiche Paludamentum trug, war dieſer Waffenrock du
die wahrſcheinlich purpurne Farbe und ſonſtige Auszeichnung in Verbräm
oder Stickerei (vgl. Cäſ. B. G. VII, 88. vgl. Ramshorn l. l. u. Lebeau
p. 515.) hervorſtechend. Ueber der Bruſt ward der Waffenrock mittelſt
Agraffe (fibula) befeſtigt, welche anfänglich von Erz oder Eiſen, bei
ſteigenden Luxus von Silber und Gold gefertigt war (vgl. Plin. H.
XXXIII, 12., mehr bei Lebeau p. 519. l. l.). Unter dem Sagum
der Soldat die tunica, gleichfalls von Wolle, und bis zu den K
reichend, aber ohne Aermel, wie man dieß noch jetzt aus den Darſtell
auf der Trajansſäule erblicken kann. Der Gebrauch einer beſondern
Tunica oder eines Hemdes gehört in die ſpäteren Zeiten des ſteigenden
und der zunehmenden Verweichlichung. Zum Caputrock, um gegen
liche Kälte, Regen, Schnee u. dgl. zu ſchützen, diente die Penula (ſ.
p. 534. vgl. 448.) oder die Lacerna von ganz dicker Wolle (ſ. Feſt.
Iſidor. Origg. XIX, 23.), oft auch mit einer Kapuze (cucullus) verſ
ſ. das Nähere bei Lebeau p. 521 ff. u. vgl. oben S. 709. Der Gebr
von Beinkleidern (braccae, vgl. Bd. I. S. 1162.), welche bis zu den W
reichten, ſcheint einer ſchon ſpätern Zeit anzugehören, als die Römer
ihre Kriege über Italien hinaus in nördlichere Gegenden geführt wu
woher ſie die Sache wie den Ausdruck (vgl. Bd. III. S. 636.) erhie
was beides den Römern früher durchaus fremd geblieben war (vgl.
p. 526.), deren Krieger gleich den Hochſchotten der neueren Zeit keine
kleider getragen hatten; das Schienbein war gedeckt durch eigene Beinſ
(ocreae, Varro L. L. V, 24. §. 118. Feſt. s. v. Liv. IX, 40.
I, 20.) von Erz oder Eiſen an beiden Beinen, ſpäterhin auch wohl
dem rechten getragen; als Schuhbedeckung diente die Caliga (vo
d. i. Ferſe), eine mit Nägeln beſchlagene Sohle, welche mit aufwär
ſenden Riemen bis an die Waden befeſtigt war, eine Art von Halb
nach denen bekanntlich der Kaiſer Caligula ſeinen Namen erhielt (ſ.
ad Tacit. Ann. I, 41. Vgl. die Ausleger zu Juvenal. XVI, 24.). —
die Befehlshaber der Legion und die verſchiedenen Offiziere nach ihr
ſchiedenen Abſtufungen betrifft, ſo iſt von dem Oberbefehlshaber (Imp
ſ. oben IV. S. 116.), wie von den ihm zunächſt ſtehenden Legati,
Bd. III. S. 354 f. u. IV. S. 853 ff. das Nöthige bemerkt wor
näherer Verbindung mit der Legion ſelbſt und ihr zugehörend erſch
erſter Stelle die Tribuni (militum, wohl zu unterſcheiden von den
militum consulari potestate), von den Griechen nicht ganz genau χ

wöhnlich genannt, insofern allerdings ursprünglich bei der ältesten Legion
s Romulus drei solcher Tribuni (daher auch der Name, a tribu, wie
get. II, 7. sagt) sich befanden, deren jeder tausend Mann befehligte,
sprechend also den drei Tribus, aus welchen die Mannschaft der Legion,
e wir gesehen, gebildet war. (S. das Nähere bei Lebeau l. I. XXXVII.
113 ff. 116. Huschke am a. O. S. 473 f.) Späterhin, zu den Zeiten
r punischen Kriege, erscheint diese Zahl verdoppelt: denn Polybius (VI,
). 27.) rechnet zu einem gewöhnlichen consularischen Heere von vier Legionen
herundzwanzig Tribunen, also sechs auf jede Legion, gewählt aus
Männern, welche eine Dienstzeit von fünfzehn und zehn Jahren bereits hinter
sich hatten: wiewohl auch einzelne Beispiele von jüngern Männern vor-
kommen, wie z. B. des Scipio, der schon im neunzehnten Jahre diese Würde
bekleidete (s. Liv. XXII, 53. vgl. XXVI, 18. u. XXI, 46.). In welcher Weise
und zu welcher Zeit diese Vermehrung stattgefunden, läßt sich nicht näher
ermitteln: einige Spuren führen darauf, daß in der vorhergehenden Zeit auch
die Vierzahl von Tribunen anzunehmen ist (vgl. Liv. VII, 5. IX, 30.
Lebeau l. l. p. 114 f.); die Wahl dieser Offiziere, früher vom Oberfeldherrn
abhängig, ging später auf das Volk über (Liv. VII, 5. IX, 31. vgl. XLII,
34.), und ward dann getheilt, indem die eine Hälfte vom Volk, die andere
vom Oberbefehlshaber erwählt wurde (Liv. XLIV, 21. Cic. in Verr. I, 10.
und des Asconius Note p. 142. ed. Orell., wonach jene Comitiati, diese
Rufuli, wie auch Liv. VII, 5. angibt, genannt wurden; s. auch Festus
p. 133. oder 461. Dacer.), und so scheint es namentlich auch zu des Poly-
bius Zeit (VI, 19.) gewesen zu seyn, während mit dem Ende der Republik
mit dem Aufkommen stehender Kriegsheere die Wahl oder vielmehr die Er-
nennung der Tribunen vom Oberbefehlshaber abhing (Cic. ad Divers. VII, 5.).
Äußerlich ausgezeichnet durch den goldenen Ring (s. Bd. I. S. 494.) und
den kurzen, dolchähnlichen Degen, wie ihn auch später die Kaiser, der
Praefectus Praetorio und andere höhere Beamte als Zeichen ihrer Gewalt
trugen (pugio, parazonium, vgl. Martial. XIV, 32.), dann auch in den
Zeiten der Kaiser durch den breiten oder schmalen Streif, der die verschie-
denen nun unter ihnen eintretenden Abstufungen der Würde und des Rangs
bezeichnete (tribuni laticlavii, angusticlavii bei Sueton. Aug. 38. Oth. 10.
Vitell. 10. S. auch Lebeau p. 135 ff.) und mit der damals schon verän-
derten Bestimmung und Stellung der Tribuni zusammenhängt, waren sie die
obersten Beamten oder Offiziere der Legion, in deren Obercommando sie,
wie es scheint, immer zu zwei auf zwei Monate wechselten (s. Polyb. VI, 34.
Liv. XL, 41. Horat. Sat. I, 6, 48. mit den Auslegern); sie hatten
die Aushebung der Mannschaft und deren Vertheilung unter die verschiedenen
Abtheilungen der Legion (s. Polyb. VI, 20.) zu leiten, nahmen den Eid ab,
führten die Centurionen, hatten die Aufsicht über Alles, was die Disciplin,
Übung der Truppen u. s. w. betrifft, ertheilten die vom Oberbefehls-
haber gegebene Parole, und standen im Treffen an der Spitze der drei Treffen
der Legion. Beigegeben zur Besorgung des Dienstes waren ihnen cornicu-
larii (Veget. Mil. Max. VI, 1. Frontin. Strateg. III, 14., und öfters auf In-
schriften; s. Lebeau am a. O. p. 130 ff. Creuzers Röm. Antiq. S. 379.
Anm. 3., und vgl. Bd. II. S. 709.). — Den Tribunen zunächst standen
die Centuriones (s. im Allgem. Lebeau l. l. XXXVII. p. 148 ff.), auch
duces oder ductores genannt, griech. ταξίαρχοι, ἑκατόνταρχοι, λοχαγοί (vgl.
Polyb. VI, 24. Schwarz Observatt. ad Nieupoort. p. 344 ff.), von den
Tribunen in der Regel selbst bei der Bildung der Legion aus gedienten und
tüchtigen Männern ausgewählt (s. Polyb. l. l.) oder auch wohl im Felde
vom Oberbefehlshaber ernannt (vgl. Liv. XLII, 34. Walch zu Tacit.
Hist. S. 264 ff. 267 ff.), als Befehlshaber der Manipeln, und zwar

zwei bei jedem Manipel, also sechzig Centurionen bei der ganzen Legion, d
jedoch in ihrem Rang keineswegs völlig gleich gewesen zu seyn scheinen, ind
auch hier die oben bemerkten Rangunterschiede der drei Abtheilungen d
Legion, der Hastati, Principes und Triarii in gleicher Weise zu berücksichtig
sind, und namentlich der erste Centurio des ersten Zugs oder primus pil
der Triarier den ersten Rang unter den übrigen behauptete, Primipilus da
auch genannt ward (s. Dionys. Hal. IX, 10.; die Abhandlung von Paul
Manutius bei Sallengre Nov. Thes. Antiqq. I. Lebeau am a. O. p. 166 ff
und diese Würde blieb auch für den ersten Hauptmann der ersten Coh
in der späteren Zeit, nachdem die dreifache Abtheilung der Legion aufgeh
hatte und dafür die der zehn Cohorten getreten war, deren Rangstufe
auch für die der darin eingetheilten Centurionen bestimmend und maßgeb
war (vgl. Lebeau p. 156.). Als äußeres Abzeichen der Würde führten
Centurionen einen Stab, aus einer Weinrebe geformt (vitis, s. Tac. A
I, 23. Juvenal. XIV, 193. mit den Scholien; Lebeau p. 162 ff.), wel
Sitte sich bis in die spätesten Zeiten erhielt. Von einem andern Unterscheid
dungszeichen, welches am Helm angebracht war, spricht Veget. II, 13. D
Adler der Legion, welcher unter Verwahrung des Primipilus stand, trug
Aquilifer (Cäs. B. G. V, 37. B. C. III, 64. Suet. Aug. 10. und öf
auf Inschriften). Außer dem Centurio kommt noch an einer Stelle des Li
(VIII, 6.) ein Subcenturio vor, wahrscheinlich hier jedoch nicht als ein fe
Amt, sondern nur in einem besondern Fall zur Vertretung oder Unterstütz
des Centurio (s. Lebeau p. 171.). Als solche den Centurionen zur Die
leistung beigegebene Personen untergeordneten Rangs erscheinen auch
Optiones (s. Fest. s. v. p. 184. 194. Veget. II, 7. Mehr bei Lebeau p. 171
welche auch in andern Verhältnissen als beigeordnete oder stellvertret
Personen erscheinen, und insofern selbst dem Worte nach mit unseren L
tenants zusammenfallen, auch wahrscheinlich nicht verschieden von den ord
des Polybius (VI, 24.); für die nähere Kunde dieser Subalternen m
sind die Verzeichnisse der Cohorten der Vigiles in der Schrift von
Kellermann. — In ähnlicher Weise, wie die römische Legion, war auch
Truppencorps gebildet, welches die mit Rom in irgend einer Weise verb
deten Völkerschaften Italiens (Socii) in Folge des abgeschlossenen Vertr
zu stellen hatten, an Fußvolk gewöhnlich die gleiche Zahl, an Reiterei
Doppelte (Liv. XXII, 36.), oder nach Polybius (VI, 26.) das Dreif
wie denn hier keine durchaus feste Norm bestanden zu haben scheint (s.
Ausleger zu Liv. XXXVIII, 35. XL, 36. Schweighäuser zu Polybius
p. 359 f.); im Uebrigen war die Organisation, Eintheilung, Bewaff
u. s. w. durchaus gleich, so daß also ein consularisches Heer von vier r
schen Legionen eben so viele Legionen der Bundesgenossen, jedoch mit
stärkter Reiterei zählte, die auch gewöhnlich auf den beiden Flügeln der
Centrum bildenden römischen Legionen aufgestellt waren, wiewohl auch
mehrfache Schwankungen vorkommen, wie sie in der Natur der Sache
oder durch besondere Verhältnisse herbeigeführt wurden. In den letzten
der Republik hört ohnehin der ganze Unterschied nach und nach völl
mit den durch die Zeitumstände überhaupt gänzlich veränderten Verh
welche zwar die Legion, als einen Truppenkörper, keineswegs bes
wohl aber in dem Bestande der Legion manche Veränderung herv
Seit des Marius Zeit verschwand der Unterschied in den drei Abthei
der Legion (Hastati, Principes, Triarii) immer mehr, zumal als bei
anhaltenden Kriegen man öfters in den Fall kam, die ganze Legion
jungen Leuten, die noch gar nicht gedient hatten, zusammenzusetzen (wie
bei Cäsar B. G. VI, 40.), mithin von Triariern gar keine Rede seyn k
Damit trat auch die Einrichtung der Manipeln immer mehr in den Hinterg

und die Abtheilung der Legion nach Cohorten gewann nun ein entscheidendes und bleibendes Uebergewicht, bis auf die letzten Zeiten des römischen Reichs, während sogar seit des Augustus Zeit selbst abgesonderte Truppencorps unter dem Namen der Cohorten bestanden. Wenn demnach die Cohortenabtheilung die der Legion gewissermaßen überlebt hat, so würde man doch zu weit gehen, wenn man das eigentliche Entstehen der Cohorte erst von den Zeiten des Marius datiren wollte, indem lange vor dieser Zeit schon Cohorten als Abtheilungen der Legion erwähnt werden, die seit den Zeiten des Marius und namentlich auch zu Cäsars Zeit, wo von Triariern, Principes, Hastaten gar nicht mehr die Rede ist, jedoch ausschließlich hervortreten (s. das Nähere bei Liv. XXIX. p. 397 ff.) und dadurch auch eine veränderte Aufstellung der Legion veranlaßten. Die bisherige Aufstellung in den drei Treffen nach den einzelne Zwischenräume getrennten Manipeln (die Aufstellung nach der Acies, vgl. Cic. Senect. 17.) mußte verschwinden: an ihre Stelle trat die Cohortenstellung (vgl. Nast, Röm. Kriegsalterth. S. 132 ff.), wie wir insbesondere von Cäsar angewendet finden, wonach in erster Linie vier Cohorten erscheinen, ebenfalls, wie früher die Manipeln, in einzelnen Zwischenräumen von einander aufgestellt, diesen Zwischenräumen gegenüber aufgestellt in zweiter Linie drei Cohorten, und in ähnlicher Weise in dritter Linie die übrigen Cohorten (vgl. Cäs. B. Civ. I, 83. u. s. Bd. I. S. 40. 256 ff.). Das frühere Verhältniß, welches den gewöhnlichen Bestand eines römischen, den beiden Consuln befehligten Heeres zu vier Legionen nebst der gleichen Zahl von Verbündeten angenommen hatte, war schon längere Zeit außer Gebrauch gekommen, indem die anhaltenden und ausgedehnten Kriege die Aufbietung bedeutenderer Heereskräfte nöthig gemacht hatten, wie dieß schon im zweiten punischen Kriege der Fall war, und später mit der wachsenden Macht Roms immer mehr der Fall seyn mußte, zumal als mit dem Untergang der Republik die Heere immer mehr aufhörten, aus röm. Bürgern zu bestehen, welche nach beendigtem Feldzug wieder in ihre Heimath zu ihren gewohnten Beschäftigungen zurückkehrten, sondern nach und nach in stehende Heere sich umwandelten, daher auch so wie der Bedarf es forderte, und da, wo es gerade nöthig oder zuträglich war, conscribirt und recrutirt wurden. Dieß gilt insbesondere von den Legionen derjenigen Männer, welche in diesen Zeiten des Untergangs der röm. Republik an die Spitze bedeutender Heere traten, bald das Ausland, bald sich selbst unter einander bekämpften und ihre Soldaten, meist ärmere, theils auch zusammengelaufene Leute ohne Gut und Vermögen mit der Kriegsbeute, d. h. mit Hab und Gut der von ihnen Besiegten entschädigten und belohnten. Auf den Bestand der Legion übte dieß natürlich auch seinen Einfluß: hier zeigt sich in der Zahl der Mannschaft, aus der sie gebildet ward, ein öfteres Schwanken, das oft gar verschiedene Angaben in der Berechnung der Gesammtzahl des Heeres herbeigeführt hat. So z. B. kämpfte Pompejus mit eilf Legionen zu Pharsalus, unter denen er fünf, sämmtlich neu geworben, aus Italien mitgebracht, die andern aber in Griechenland und im Orient überhaupt, theils aus Landeseinwohnern, theils aus gedienten, in diesen Ländern ansäßig gewordenen römischen Soldaten gebildet hatte, während noch sechs Legionen in Spanien und eine in Africa standen (s. F. G. Krohl De Legionibus reipubl. Romanorum. Dorpat. 1841. 8. c. III. p. 36—42.). Mit sechs Legionen war Cäsar im Jahr 696 d. St. nach Gallien gezogen, im Jahr 697 hatte er die Zahl bereits auf zehn gebracht; im Kampf wider Pompejus (706) hatte er in Griechenland eilf Legionen, über deren Bestand, ob vollzählig oder vollständig, wir freilich nicht so genau urtheilen können, gehabt, bei seinem Tode (710 d. St.) aber wohl an vierzig hinterlassen zu haben (s. das

Nähere bei Krohl c. II. p. 14—35. Grotefend, Zeitschr. f. Alterthumsw. 1840. S. 644.). Brutus und Cassius hatten bei Philippi an siebenzehn Legionen nebst zwanzig besondern Cohorten Fußvolk (s. Vellej. Paterc. II, 65. 69. Appian. B. C. IV, 88. Grotefend S. 649. 650. Krohl c. VII. p. 69—76.) zusammengebracht, ohne die in Africa und sonst befindlichen Truppen, während ihnen neunzehn Legionen entgegenstanden, indem die Triumvirn, Octavianus siebenzehn, Antonius sechzehn und Lepidus zehn Legionen besaßen (s. Grotefend S. 648. vgl. Krohl c. IV. V. IX.). Später, im Kampfe mit Octavianus, hatte Antonius ein Heer von jedenfalls dreißig Legionen zusammengebracht, wie wir dieß aus den von ihm geschlagenen Münzen zu ersehen im Stande sind (s. Grotefend S. 652 f. Krohl p. 56.); die Heeresmacht des Octavianus belief sich über vierzig Legionen (Appian. B. C. V, 50 f. 127. Grotefend S. 651. Krohl p. 64). Mit dem nach der Schlacht bei Actium gewonnenen Frieden, als das Landheer des Antonius zu Augustus übergetreten war, der nun einen großen Theil seines Heeres colonisirte, und ganze Landstrecken den ausgedienten Soldaten als Besitzthum anwies, scheint eine Reduction des Heeres erfolgt zu seyn, das nun, als stehende Truppe, hauptsächlich zur Bewachung der Gränzmarken des ausgedehnten Reiches diente, und eine feste Organisation erhielt (vgl. Sueton. Octav. 49.). Besäßen wir noch das von Augustus hinterlassene Breviarium totius imperii (Suet. Octav. 101.), so würden wir über den Bestand dieses Heeres und seine Vertheilung besser unterrichtet seyn. Nach Dio Cassius (LV, 23. Grotefend S. 659.) waren es dreiundzwanzig oder fünfundzwanzig Legionen, ohne die Hilfstruppen. Was die Legion zunächst betrifft, so werden wir wohl die Angaben des Vegetius (II, 6.), insofern sie (nach II, 4.: ordinationem legionis antiquae — exponam; vgl. II, 7.: antiqua ordinatione legionis exposita) auf eine frühe Zeit, auf den Anfang der Kaiserzeit, wie sich aus dem Weiteren ergibt, zu beziehen sind, auf die Periode des Augustus und die darauf folgende Zeit anwenden dürfen. Hienach besteht die Legion (wie auch früher) aus zehn Cohorten, unter welchen die erste den Vorrang hat, als eine Art von Elite, welche die besten Leute in sich vereinigt (s. auch II, 12.), im Besitze des Legionsadlers ist, und die Bilder der Kaiser in Verwahrung hat; sie war doppelt so stark als die übrigen Cohorten der Legion, indem sie 1105 Mann zu Fuß und 132 geharnischte Reiter (loricati equites) zählte und daher den Namen Cohors milliaria, die Tausendcohorte, führte. Die zweite Cohorte, quingentaria (die Fünfhundertcohorte) genannt, bestand aus 555 Mann zu Fuß und 66 zu Pferd: und dieselbe Zahl finden wir auch für die übrigen Cohorten angegeben, von welchen die dritte und fünfte besonders tüchtige Mannschaft erfordert, was wohl mit der Aufstellung im Treffen (s. Bd. I. S. 40.) zusammenhängt. Statt des Namens Cohortes kommt nun auch die Benennung Numeri auf (s. Lebeau l. l. XXIX. p. 404. u. überhaupt p. 407 f.). So bildet die Legion in ihren zehn Cohorten eine Heeresabtheilung von 6100 Mann zu Fuß und 726 zu Pferd, sie soll auch nie schwächer seyn, wohl aber wird sie manchmal verstärkt, und zwar mit einer oder auch mehreren Tausendcohorten. Die Tausendcohorte befehligte ein Tribunus, der durch Waffenkenntniß, Körperkraft und Sittlichkeit sich auszeichnete, die übrigen Cohorten wurden, je nach dem Belieben des Kaisers, von Tribunen, oder von eigenen Befehlshabern (praepositis) commandirt, welche über Alles die nöthige Aufsicht führen und den Untergebenen mit gutem Beispiel vorangehen mußten (Veget. II, 12.); bei den Befehlshabern der Compagnien, den Centurionen oder Centenarii (s. Veget. II, 13.) scheint ein ziemlich regelmäßiges Avancement in aufsteigender Ordnung stattgefunden zu haben (Veget. II, 21.). Als eine Art von Unteroffizier erscheint der Decanus (Veget. II,

13. 14.), welcher über zehn, unter demſelben Zelt campirende Soldaten den Befehl führte. — Es wird kaum einem Zweifel unterliegen, daß dieß auch der Beſtand der Legion unter den nächſten Nachfolgern des Auguſtus geweſen iſt. Unter dem Kaiſer Tiberius finden wir nach einer Angabe des Tacitus (Ann. IV, 5. nebſt Lipſius Note und Grotefend am a. O. S. 657 ff.) im neunten Regierungsjahr dieſes Kaiſers (23 n. Chr.) fünfundzwanzig Legionen als ſtehende Heeresmacht in den verſchiedenen Ländern des röm. Reichs vertheilt, zu denen noch die ſchon früher für die Bewachung der Hauptſtadt errichteten beſondern Corps hinzukommen, die drei Cohortes urbanae, neun Cohortes Praetoriae und die von Tacitus an dieſer Stelle nicht erwähnten Cohortes Vigilum (über welche uns jetzt die Inſchriften in Ol. Kellermann, Vigilum Romm. Latercula duo. Rom. 1835. 4. die wünſchenswertheſte Auskunft bringen: ſ. Vigiles); ferner die in verſchiedenen Provinzen von verbündeten Völkern und Fürſten geſtellten oder von Rom in Sold genommenen Hilfstruppen (Auxilia, Auxiliares, wohl zu unterſcheiden von den Socii, vgl. Veget. II, 2. Varro de L. L. V, 16. §. 20. Feſtus s. v. p. 15. Gibbon, Geſch. d. Verf. I. S. 31. Wenck.). Daß natürlich in der Vertheilung dieſer Legionen, in der Zahl und in dem Beſtand derſelben unter den nachfolgenden Kaiſern Veränderungen eintraten, einzelne Legionen eingingen, andere neue dafür errichtet wurden, kann nicht befremden, ſo ſchwierig es auch ſeyn dürfte, dieſe Veränderungen im Einzelnen genau und mit Sicherheit herauszuſtellen (ſ. das Nähere bei Grotefend l. l. S. 660 ff. vgl. mit Lebeau l. l. T. XXV, p. 464 ff.); daß die ſtehende Heeresmacht nicht abnahm, ſondern vielmehr in ſteigender Zunahme begriffen war, machte die äußere Lage des Staates nothwendig, der ſeine verſchiedenen Gränzländer, in welche die Legionen in meiſt beſtimmten und bleibenden Stationen vertheilt waren, immer mehr gegen äußeren Andrang zu ſchützen hatte. So finden wir unter Trajan eine Heeresmacht von dreißig Legionen, meiſtens in Britannien, Germanien und den untern Donauländern, dann auch zum Theil in Aſien und Africa aufgeſtellt (ſ. Grotefend S. 662. vgl. Eckhel Doctr. Num. VIII. p. 491.); eine gleiche Anzahl kommt auch unter Hadrian (ſ. Gruter DXIII, 2. 3. Orelli Inscr. Nr. 3368. u. 3369. Grotefend l. l.) und unter Marcus Aurelius Antoninus vor: während unter Septimius Severus noch drei parthiſche Legionen hinzukommen (Dio Caſſ. LV, 24. Grotefend S. 663 f.). Wenige Veränderungen ſcheinen unter ſeinen nächſten Nachfolgern ſtattgefunden zu haben (ſ. Grotefend S. 665 ff.); unter Alexander Severus kommen gleichfalls (ſ. Dio l. l.) dreiunddreißig Legionen vor: von welchen jedoch neunzehn noch aus der Zeit des Auguſtus ſtammten. Größere Veränderungen müſſen ſpäter eingetreten ſeyn, indem die Notitia Dignit., die jedenfalls doch in das Ende des vierten oder in den Anfang des fünften Jahrhunderts n. Chr. fällt, die Zahl der im Occident aufgeſtellten Legionen auf zweiundſechzig, und der im Orient ſtationirten auf ſiebenzig angibt, zu denen außerdem noch die Auxilia und eine weitere Anzahl von beſonderen, dem kaiſerlichen Hof unmittelbar untergeordneten Corps, Cohortes, nebſt den von der Legion gänzlich getrennten Reitercorps (Vexillationes, Alae) hinzukommen. Nehmen wir freilich an (ſ. Naſt, Röm. Kriegsalterth. S. 447.), daß die Legio mit der Praefectura gleich ſteht, ſo wird die Legion ſich auf tauſend Mann berechnen laſſen; der Befehlshaber der Legion hatte ſchon früher unter den Kaiſern den Namen Praefectus Legionis angenommen und war mit beſonderem Anſehen begabt (ſ. Veget. II, 9.); an Rang untergeordnet ſtand ihm der Praefectus Castrorum (Veget. II, 10.), welcher für das Lager und alles dahin Einſchlägige, für Holz, Fourage, für die Verpflegung u. dgl. zu ſorgen hatte. — Von einander unterſchieden wurden die einzelnen Legionen während der Zeiten der Republik meiſtens durch

Nummern, wie heutzutage die Regimenter, also die erste, zweite, dritte Legion und so fort. Neben dieser natürlichen und darum auch unter der Kaiserzeit fortdauernden Bezeichnung kommen aber auch schon gegen Ende der Republik noch besondere Beinamen für die einzelnen mit Nummern bezeichneten Legionen auf, unter welchen dieselben nun ebensowohl bei den Schriftstellern als insbesondere auf Münzen und Inschriften erscheinen; und diese Unterscheidung der Legionen durch besondere Namen wurde selbst nothwendig, als in den Bürgerkriegen am Ende der Republik jede Partei ihre mit Zahlen bezeichneten Legionen hatte, nach dem Uebertritt der besiegten Partei aber zu dem Sieger, dieser dann Legionen gleicher Nummer unter seinen Fahnen vereinigte. Es gewinnt daher die nähere Untersuchung dieser Namen eine besondere Wichtigkeit, ebensowohl für die Geschichte der röm. Legionen selbst und der gesammten röm. Kriegsführung, als auch in Bezug auf die Münzen- und Inschriftenkunde, auf die älteste Geschichte und den Ursprung so mancher Städte und Niederlassungen in Deutschland, am Rhein und an der Donau, zumal an den untern Theilen derselben, in Britannien, wie in Asien und Africa, insofern diese Städte nämlich aus den festen Standquartieren der hier stationirten Legionen hervorgegangen sind, wie dieß meist aus noch erhaltenen Inschriften, Legionssteinen, Ziegeln u. dgl. ersichtlich ist. S. darüber, wie über die (damit zusammenhängende) Geschichte der Legionen selbst Eckhel Doctrin. Numm. vett. T. VIII. p. 492 ff. Brotier zu Tacit. Hist. II, 6. Lipsius zu Tacit. Hist. II, 43. u. Analectt. ad Milit. p. X. Ruperti im Index zu Tacitus s. v. Legiones T. IV. p. 518 ff. Lehne, Gesammelte Schriften (Mainz 1837.) II. S. 1—66. (Kurze Geschichte der römischen Legionen von Cäsar bis Theodosius) und insbesondere G. L. Grotefend in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1840. Nr. 79—81. und den nachfolgenden Artikel. Vgl. auch noch Franke: Zur Geschichte Trajans S. 92—95. Borghesi, Annali d'Archeolog. XI. p. 128 ff. G. Pfitzner: Comment. quot quibusque numeris insignes legiones inde ab Augusto usque ad Vespasiani principatum in orient. tetenderint. Neubrandenburg 1844. 4. Aus den an diesen Orten aus den alten Quellen zusammengestellten Verzeichnissen ersehen wir, daß diese Beinamen bald von den Ländern entnommen waren, in welchen die Legionen ihre Standquartiere hatten, oder wo sie geworben worden waren, wie z. B. Germanica, Italica, Cyrenaica, Macedonica, Hispana u. s. w.; oder von den Kaisern, wie z. B. Legio Augusta, Flavia, Trajana, Ulpia; oder von Gottheiten, wie z. B. selbst die am Rhein, namentlich zu Mainz stationirte Primigenia, ferner Minerva, Apollinaris, oder auch, wie dieß insbesondere unter der Kaiserzeit der Fall war, auszeichnende und ehrende Prädicate waren, welche sich die Legionen gleichsam als Belohnung für geleistete Dienste gewonnen hatten: Adjutrix, Victrix, Fulminatrix, Invicta, Pia und Fidelis, aber auch Rapax (Tac. Hist. II, 43.) u. s. w. S. das Nähere an den angef. Orten und vgl. über die röm. Legion im Allgemeinen noch Just. Lipsius: De Militia Romana (namentlich die beiden ersten Bücher), Antverp. 1598. 4. u. Opp. T. III. (Rast) Röm. Kriegsalterth. (Halle 1782. 8.) S. 30 ff. Meine Skizze in Creuzers Abriß d. röm. Antiq. (2te Ausg. 1829.) S. 355 ff. [B.]

Legio. Geschichte der einzelnen römischen Legionen in der Kaiserzeit. Die einzelnen römischen Legionen historisch zu verfolgen ist erst von der Zeit an möglich, wo dieselben zu stehenden Heeren geworden waren, also erst von der Regierung des Augustus an.* Augustus besaß

* Eine Zusammenstellung des dürftigen Materials zur Geschichte der römischen Legionen vor Augustus findet man in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1840. Nr. 79.

ll Alleinherrſcher, wie uns Caſſ. Dio LV, 23. berichtet, τρία καὶ εἴκοσι στρατόπεδα ἦ, ὡς γε ἕτεροι λέγουσι, πέντε καὶ εἴκοσι πολιτικά. Wahrſcheinlich berückſichtigen dieſe Angaben verſchiedene Zeiten. Wann er 23 Legionen beſeſſen habe, läßt ſich nicht ermitteln, gegen das Ende ſeiner Regierung er, alſo nach der Varusſchlacht, wo 3 Legionen, die XVII., XVIII. und IX., niedergehauen waren, belief ſich die Zahl der Legionen auf 25. Dieſe 5 Legionen des Auguſtus ſind, nach der Folge ihrer Zahlen: I Germanica, Augusta, III Augusta, III Cyrenaica, III Gallica, IV Macedonica, V Scythica, V Alauda, V Macedonica, VI Ferrata, VI Victrix, VII (ſpäter laudia genannt), VIII Augusta, IX Hispana, X Fretensis, X Gemina, I (ſpäter Claudia genannt), XII Fulminata, XIII Gemina, XIV Gemina, V Apollinaris, XVI Gallica, XX Valeria Victrix, XXI Rapax und XXII ejotarina. Zu dieſen Legionen des Auguſtus kamen noch: unter Claudius e XV Primigenia und XXII Primigenia; unter Nero die I Italica; durch obius Macer die I Macriana; unter Galba die I Adjutrix und VII (ſpäter emina genannt); unter Veſpaſian die II Adjutrix, IV Flavia und XVI Flavia; ter Domitian die I Minervia; unter Trajan die II Trajana und XXX Ulpia; ter M. Aurelius Antoninus die II und III Italica; unter Septimius Seus die I, II und III Parthica. Die unter Diocletian und ſeinen Nachgern in großer Menge hinzugekommenen Legionen, deren Namen wir ſtentheils nur durch die Notitia Imperii erſehen, haben zu wenig Intereſſe, daß ſie hier berückſichtigt werden könnten; die hier genannten Legionen ollen in dem Folgenden nach der Folge ihrer Zahlen und dem Alphaet durchgenommen werden, ohne Rückſicht auf die Zeit ihrer Errichtung.

Legio I Adjutrix (*Βοηθός*), von Galba in Spanien aus classiariis chtet, und daher auch Classica genannt (vgl. Legio XVII), wurde von lba mit nach Rom gebracht (Tac. Hist. I, 6. 23. 31. Inſchriften bei rini Atti II, 450 f. Orelli 180. vgl. Suet. Galba 10.) und ließ ſich Otho verleiten, ihrem Kaiſer untreu zu werden (Tac. Hist. I, 26. 36.). Jenen zog ſie darauf gegen Vitellius (II, 11.), glühend vor Kampfluſt (II, 23.), und zeichnete ſich auch in dem Kampfe mit den Vitellianern anders aus. In der Schlacht bei Bedriacum verlor ſie jedoch, nachdem ihr Adler der XXI Rapax erbeutet hatte, ihren Legaten Orphidius Benignus und mehre Fahnen (Tac. Hist. II, 24 f. 43. III, 13. Plut. Otho 12.). Nach Otho's Tode wurde ſie von Vitellius nach Spanien geſandt, um durch Ruhen und Muße gezähmt zu werden (Tac. Hist. II, 67.). Aufgefordert durch Antonius Primus bewirkte ſie dort, daß auch die übrigen ſpaniſchen Legionen, die VI Victrix und X Gemina, ſich für Veſpaſian erklärten (II, 86. III, 44.). Später (wahrſcheinlich unter Veſpaſian) ward ſie nach Obergermanien verſetzt, wo ſie unter Nerva in dem Sueviſchen Kriege kämpfte (Inſchr. bei Gruter 368, 5.), und auch unter Trajan noch gelegen hat (Inſchriften d. Geſellſch. f. Geſch. zu Freib. im Breisgau I, Taf. 3.). Nach der Zahl der von ihr in Mainz gefundenen Inſchriften und Ziegel zu urtheilen, hat ſie damals dort ihre Winterquartiere (Fuchs Geſch. v. Mainz I. Cl. IV. 1—7. Lehne geſamm. Schriften II. Nr. 135—143. Jahrbb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl. III. S. 90. cf. Steiner cod. inscr. Rheni Bas.). Ihre Soldaten waren damals faſt ſämmtlich aus Pannonien und Dalmatien gebürtig, wie alle Mainzer Inſchriften der Legion bezeugen (vgl. Legio I. Nr. 19. Grut. 478, 6. Murat. 858, 8. 2028, 6.). Als Ptolemäus ſeine Geographie ſchrieb, lag die Legion ſchon in Pannonien und hatte Bregetium ihre Standquartiere. Daſſelbe beſtätigen das Itinerar. Anton., Caſſ. Dio LV, 24., die Not. Imp. und in der Gegend von Ofen gefundene Inſchriften bei Grut. 103, 6. (wo eine Victoria Augg. N. X. et Leg. I Adj.

P. F. im Jahr 206 gefeiert wird); 169, 7. (wonach eine schola specul torum legionum I et II Adjutricum piarum fidelium Severianarum im 228 erneuert wird); Murat. 812, 6. Orelli 1307. 3531. 3550. — Ca tolinus (Pert. 2.) erzählt uns noch, daß unter M. Aurelius der nachher Kaiser Pertinax als Legat der ersten Legion, d. i. der I Adjutrix, Rhät und Noricum von Feinden befreit habe. — Vgl. noch außer den Mün des Severus und Gallienus die Inschriften bei Grut. 381, 1. Murat. 875, Orelli 822. Maffei Mus. Veron. 461, 2. und den Cod. Justin. XII, 37, 6. 53,

Legio I Germanica. Die Zeit der Errichtung dieser Legion nicht gewiß; indeß scheint sie erst nach der Varusschlacht errichtet zu sein, ihr nach Tacitus Ann. I, 42. Tiberius erst ihren Adler ertheilt hatte, ihre Soldaten ipsius (Tiberii) tirones heißen. Als August starb, lag Legion in Nieder-Germanien und ihre Soldaten ließen sich nach erhalte Nachricht von Augusts Tode mit denen der XX Legion von den Soldaten XXI Rapax und V Macedonica, die gerade damals in dem Gebiet der Ubi im Sommerlager vereinigt waren, verleiten, durch Empörung größere Vo theile, als sie bisher genossen hatten, zu erstreben und die verhaßten C turionen zu ermorden (Tac. Ann. I, 31 f.). Durch Versprechungen Germanicus wurden die meuterischen Legionen bald wieder einigermaßen ruhigt. Die I und XX Legion wurden auch von Cäcina, dem in Nied Germanien commandirenden Legaten des Germanicus, in die Stadt der Ubi wo ihre eigentlichen Standquartiere waren, zurückgeführt (ebend. I, 37 allein hier empörten sich die Soldaten zum zweiten Male (ebend. I, 39 und erst Tages darauf gelang es dem Germanicus die erhitzten Gemüther besänftigen. Die reuigen Soldaten führten selbst die Schuldigen gebun vor den Legaten der I Legion, C. Cetronius, welcher Gericht über sie hi und vollzogen darauf auch selbst die Todesurtheile (I, 44.) Bei den hier folgenden Feldzügen des Germanicus gegen die Deutschen zeichnete sich Legio I mehrmals aus (I, 50 f. 63 ff. II. 8. 16.). Obgleich sich annehm läßt, daß die Legio I auch bei den folgenden Unternehmungen der römisch Befehlshaber in Nieder-Germanien thätig mitgewirkt habe, so wird doch Name erst wieder in den Bürgerkriegen nach Nero's Tod genannt. erscheint sie und namentlich ihr Legat, Fabius Valens, als Hauptanfüh des Aufstandes des Vitellius (Tac. Hist. I, 55. 57. Plut. Galb. 2 Als Vitellius nach Italien zog, begleiteten ihn Vexillarii der legio I, theilten mit ihm Glück und Unglück. Von den Truppen des Vespasian siegt, wurden sie theils in Illyrien zerstreut (Tac. Hist. III, 35 46.), th unter die Prätorianer aufgenommen, theils entlassen (IV, 46.). — Der den Winterquartieren zurückgelassene kleinere Theil der Legion wurde du Aushebungen in Gallien verstärkt (Tac. Hist. II, 57.). Mit diesem Th der Legion, 3000 Mann, hatte Herennius Gallus Bonn besetzt, als Bataver unter Civilis heranrückten (Tac. Hist. IV, 19. 20.). Der ungl liche Ausgang eines Treffens erregt eine Meuterei, die mit der Ermord der Befehlshaber und dem Uebergange der ganzen Legion zum Feinde e (IV, 25. 36. 59. 61.); eine Schande, die in der römischen Geschichte ei dasteht. Nur ein kleiner Theil der Legion half mit bei der Entsetzung Mainz, das von Chatten, Usipiern und Mattiaken belagert wurde (IV, 3 Erst als Petilius Cerealis und neue Truppen aus Italien anlangten, bere die meineidigen Soldaten ihre Handlung und gingen wieder zu Cerealis (IV, 72.), kämpften aber auch hier unglücklich gegen die das Lager stürmen Feinde (IV, 77 f.). So war es kein Wunder, daß Vespasian die legi nach dem Kriege ganz eingehen ließ. Wahrscheinlich wurde sie mit der Galbiana vereinigt, die daher den Namen Gemina erhielt. — Den Na Germanica hatte die Legion offenbar von ihrem Standorte; sie führt

nur auf einer Inſchrift (bei Orelli II, Nr. 3389.*). Zu Bonn und in der Umgegend haben ſich mehre Denkmale der Legion gefunden, die aber ſämmtlich des Beinamens entbehren (Lerſch Centralmuſ. rheinl. Inſchr. II, 39. 40. 43. Hüpſch Epigrammatogr. d. niederdeutſch. Prov. I. S. 43. Nr. 20. S. 21. Nr. 80. u. 81.).

Legio I Italica, von Nero errichtet (Caſſ. Dio LV, 24.), lag bei dem Tode dieſes Kaiſers in Lugdunum. Vitellius nahm ſie auf ſeinem Zuge von da mit nach Italien (Tac. Hist. I, 59. 64. 74.), wo ſie ſich in der Schlacht bei Bedriacum auszeichnete (II, 41.). In dem folgenden Feldzuge gegen die Anhänger Veſpaſians aber wurde ſie mit der XXI Rapax bei Cremona von Vipſtanus Meſſalla geſchlagen und zur Flucht nach Cremona genöthigt (II, 100. III, 14. 18.). Tags darauf erlagen ſämmtliche Vitelliſche Truppen der Tapferkeit der Veſpaſianiſchen Legion (III, 22 ff.). Nach der Beendigung des Kriegs wurde die I Italia wahrſcheinlich gleich nach Nieder-Möſien geſchickt, wo ſie ſpäter lag (Caſſ. Dio LV, 24.). Unter Trajan zeichnete ſie ſich in den Daciſchen Kriegen aus (Inſchriften bei Orelli 3454. Kellermann Vigiles n. 253.). Nach Ptolemäus hatte ſie ihre Standquartiere in Durostorum (Siliſtria), nach dem Itin. Anton. und der noch ſpäteren Not. Imp. in Novae (Ruſtſchuck). S. noch außer den Münzen des Sept. Severus und Gallienus die Inſchriften bei Murat. 397, 4. 573, 3. Zeitſchr. f. d. Alterth. 1837. Nr. 45. Kellermann Vigiles n. 299. u. Add. ad p. 60. n. 177.

Legio I. Macriana Liberatrix, eine ephemere Erſcheinung der Bürgerkriege nach Nero's Tod, von Clodius Macer in Africa errichtet (Tac. Hist. II, 97. vgl. I, 11. Münzen bei Mionnet de la rarité et du prix des méd. Rom. I. p. 140.), von Galba wieder entlaſſen, darauf unter Vitellius wieder reſtituirt (Tac. Hist. II, 97.) und unter Veſpaſian, wie es ſcheint, ſchon wieder aufgehoben.

Legio I Minervia (τὸ Ἀθηναῖον), wurde von Domitian errichtet (Caſſ. Dio LV, 24.) und trat höchſt wahrſcheinlich an die Stelle der im Sarmatiſchen Kriege niedergehauenen V Alauda. Ihr Zuname erklärt ſich aus Dio Caſſ. LXVII, 1.; vgl. die Münzen Domitians. Unter Trajan zeichnete ſie ſich in den Daciſchen Kriegen aus, in deren zweitem ſie von dem nachherigen Kaiſer Hadrian commandirt wurde (Spart. Hadr. 3. Inſchr. bei Orelli 3454. Kellerm. Vigiles p. 35. n. 33. vgl. auch Grut. 430, 5.). Aus einer Inſchrift bei Kannegieter Postumus p. 170, welche von Vexillariern der drei Legionen Nieder-Germaniens, der I Minervia, VI Victrix und X Gemina, geſetzt iſt, geht hervor, daß die I Minervia in Nieder-Germanien lag, ehe die VI Victrix nach Britannien überging. Genaueres läßt ſich nicht angeben. Jedenfalls ſehen wir aber, daß die Legion, wenn ſie auch, wie Borgheſi sulle iscr. Rom. del Reno p. 15. nach zwei mir unbekannten Inſchriften behauptet, an dem Parthiſchen Kriege des L. Verus Theil genommen, doch ſchon früher in Germanien gelegen hat. Daß ſie in Bonn ihre Standquartiere hatte, ſehen wir aus Ptolemäus und einer großen Menge von Inſchriften und Ziegeln, die dort gefunden ſind. Die älteſte in Nieder-Germanien gefundene Inſchrift der Legion mit beſtimmten chronologiſchen Angaben iſt vom Jahr 189 zu Vorburg in Holland (Reineſ. p. 55. n. 28.); um 198 ſind geſetzt die Inſchriften bei Grut. 436, 7. Lerſch Centralmuſ. rheinländ. Inſchr. II. Nr. 18. (vgl. III. S. 114 f.); im Jahr 205 die Inſchrift aus Kattwyk bei Grut. 169, 2.; unter Severus Alexander die Bonner Inſchriften

* Hier, wie in dem Folgenden, citire ich bei den Inſchriften immer nur ein Werk, entweder das am meiſten zugängliche, oder das am meiſten Zutrauen verdienende.

bei Lersch am a. O. II. Nr. 20. und in den Jahrbb. des Vereins v. Alter
thumsfr. im Rheinl. II. S. 83. und die Iversteiner in denselben Jahrb
V. VI. S. 321.; vom Jahr 252 endlich die Bonner Inschrift bei Lersch I
Nr. 10. Rheinische Inschriften der I Minervia ohne chronolog. Bestimmu
finden sich noch bei Orelli Nr. 1894. 2021. 2083. Lersch am a. O.
Nr. 38. 39. II. Nr. 2. 30. Janssen Mus. Lugd.Bat. inscr. Gr. et L
p. 125. Jahrbb. des Vereins v. Alterthumsfr. im Rh. V. VI. S. 31
(vgl. S. 436.); vgl. noch Orelli Nr. 2106. Corp. inscr. gr. III. n. 4011.
Ueber die Meinung Einiger, daß Veteranen der I Minervia als Coloni
nach Lugdunum in Gallien geführt seien, gleichzeitig mit Veteranen der XX
Primigenia (Inschr. bei Murat. 819, 9. 849, 5. Orelli 3478. vgl. Gr
556, 6.) s. die Geschichte der XXII Primigenia. Zuletzt kommt die Pri
Minervia unter den Legiones Comitatenses magistri militum per Illyric
in der Not. Imp. vor; vgl. die Inschr. bei Marini Atti II, 630. — B
merkenswerth sind noch außer den Münzen des Severus und Gallienus m
dem Namen der I Minervia* die Inschriften der Legion bei Böckh Cor
inscr. gr. II. n. 1813. b. Orelli 3186. Kellerm. Vigiles p. 19. u. 6
n. 248. — Beinamen der Legion sind: Pia Fidelis (*Εὐσεβὴς Πιστή*), u
unter Caracalla oder Elagabal Antoniniana, unter Severus Alexander S
veriana.

Legio I Parthica, von Septimius Severus errichtet, lag unter S
verus Alexander in Mesopotamien (Cass. Dio LV, 24.). Ebendaselbst find
wir sie unter Julianus (Amm. Marcell. XX, 6.) und zur Zeit der No
Imp. Dessen ungeachtet sind mehre Inschriften der Legion diesseit des Euph
gefunden, so zu Ezra in Auranitis (Burckhardt's Reisen in Syrien
S. 128.), zu Bostra in Arabien (mit dem Beinamen Philippiana, Or
3383.) und zu Palmyra (Murat. 744, 2. vgl. 789, 2.). Außer diesen
der Inschr. bei Murat. 855, 6. ist mir keine unverdächtige Inschrift
Legion bekannt geworden.

Legio II Adjutrix, wurde von Vespasian gleich nach seiner Thro
besteigung errichtet (Tac. Hist. IV, 68. Cass. Dio LV, 24. Tab. hon.
bei Marini Atti II, 453 f.). Daß die Legion aus Classicis errichtet
zeigt uns theils der Name Adjutrix, theils die erwähnte Tabula hone
missionis, und es leidet wohl keinen Zweifel, daß Vespasian in die II A
jutrix die Ueberbleibsel der von Nero intendirten Legio classica aufnah
denen Galba bei seinem Einzug in Rom die Bitte um Verleihung ei
Adlers verweigert (Suet. Galba 12. Tac. Hist. I, 6. 31. Plut. Galba 15.
und die nachher Otho wieder in numeros legionis vereinigt hatte (Tac. Hi
I, 87. vgl. II, 11.), so daß sie dem Vitellius als e classicis legio** folg
konnten (III, 55.). Ihre ersten Waffenthaten verrichtete die II Adjutrix
dem Kriege gegen Civilis (IV, 68. V, 14. 16. 20.). Nach Beendigung di
Krieges scheint sie gleich nach Nieder-Pannonien geschickt zu sein, wo sie
Aquincum (bei Ofen) ihre Standquartiere hatte (Cass. Dio LV, 24.
Anton. Not. Imp. vgl. Ptol.). Gegen das Ende der Regierung Domi
diente der nachherige Kaiser Hadrian als Tribun in der II Adjutrix (Sp
Hadr. 2.). Unter Trajan zeichnete sich diese Legion in dem Dacischen Kr
aus (Inschr. bei Orelli 3048.), ebenso unter M. Aurelius in dem Kr

* Die Münze des Aureolus L. I. MIN. RESTITVTA (Eckhel Doctr. num.
VII, 465.) ist sehr zweifelhaft.

** Tacitus sagt ausdrücklich in numeros legionis composuerat und e cla
cis legio, so wie auch I, 26.: Infecit ea tabes legionum quoque — mentes, wo
nur die I Adjutrix und die von Galba mißhandelten Seesoldaten gemeint sein kön
ohne die Letzteren als eine wirkliche Legion anzuerkennen, was erst nach der
leihung des Adlers durch Vespasian geschehen konnte.

gen die Sueven und Sarmaten (Inſchr. bei Murat. 765, 5. Orelli 3445.). on ihrem langen Aufenthalte in Nieder-Pannonien zeugen viele Inſchriften: Orelli Nr. 2129 (unter Caracalla; die Legion hat dort den Beinamen toniniana), Nr. 1921 u. 1922 (v. J. 222), Nr. 3182. Grut. 169, 7. br. 710, 317 (v. J. 228; die Legion hat hier den Beinamen Severiana). ell. Nr. 1177 (v. J. 229). Reines. p. 316. n. 39 (v. J. 240; die Legion t den Beinamen Gordiana). Orelli Nr. 1024 (v. J. 270; die Legion ſt Leg. II. Adj. VI. P. VI. F. Constans Claudiana); ferner die nicht onologiſch beſtimmten Inſchriften bei Grut. 21, 9. 545, 3. 564, 8. 565, 4. , 1. 1069, 11. Murat. 70, 7. 86, 11. 434, 2. 839, 3. 855, 1. 872, 2. 2027, 3. Orelli Nr. 1234. 1458. 1665. 1792. Vgl. noch zur Geſch. Legion Cod. Justin. X, 52, 1.; Münzen des Severus und Gallienus; ſchriften bei Murat. 875, 10. Bertoli antich. di Aquil. p. 114. 172. ell. 890. 4962. Horsley Brit. Rom. p. 326. Sommerſet Nr. 2. — Die amen der Legion ſind ſchon beiläufig erwähnt, nur verdient noch beſon- bemerkt zu werden, daß die Legion von Anfang an die Beinamen Pia elis geführt hat (ſ. d. oben erwähnte Tab. hon. miss.).

Legio II Augusta, wahrſcheinlich eine von Auguſtus ſelbſt errichtete on, hatte ihre Standquartiere zu Mainz (Tac. Ann. I, 37. Inſchriften). er Meuterei der deutſchen Legionen bei dem Regierungsantritte des Ti- s und an dem erſten Feldzuge des Germanicus gegen die Deutſchen ſie keinen Antheil (Tac. Ann. I, 37.); bei dem zweiten Feldzuge des- aber entging ſie kaum der Gefahr, durch eine Springfluth vernichtet rden (I, 70.). Auch bei dem dritten Feldzug des Germanicus und chlacht auf dem campus Idistavisus war die II Augusta thätig (id. II, wie ſie auch bei den ſpätern Unternehmungen der oberdeutſchen Trup- cht gefehlt haben wird. Außerordentlich gering ſind die Spuren, welche gion an ihrem langjährigen Standquartiere in Mainz zurückgelaſſen Fuchs Geſch. v. Mainz I. S. 116.) Als unter Claudius Britannien t werden ſollte, wurde die II Augusta dorthin geſchickt, und trug unter rung des nachherigen Kaiſers Veſpaſianus nicht wenig zur Beſiegung der n bei (Tac. Hist. III, 44. Agric. 13. Suet. Vesp. 4. Dio Caſſ. LX, Eutrop. VII, 13.). Als Suetonius Paullinus 62 nach Chr. das Heer Boadicea beſiegte, wurde die II Augusta durch die Schuld ihres Lager- ten, Pönius Poſthumus, um die Theilnahme an dem Siege betrogen Ann. XIV, 37 f.). An dem Bürgerkriege zwiſchen Vitellius und Ves- us nahmen Vexillarier der II Augusta Theil; ſie wurden nach ihrer ung theils zu ihrer Legion zurückgeſandt (Tac. Hist. III, 22 ff. 44.), entlaſſen oder unter die Prätorianer aufgenommen (Tac. Hist. IV, 46.). Hadrian lag ſie in der Gegend der von dieſem Kaiſer mit Hülfe der II Augusta aufgeführten Mauer in den jetzigen Grafſchaften Cumber- Weſtmoreland und dem weſtlichen Theile von Northumberland (Inſchr. rsley Britannia Romana p. 233. und 270 f.). Auch an dem nörd- Walle des Antoninus Pius, dem Grahams-Dike der Schotten, hat Augusta fleißig gearbeitet (Inſchriften bei Horsley p. 195. Scotl. n. 2. 10 u. ſ. w.). Ihre Standquartiere hatte dieſe Legion damals aber zu iner Stadt der Silurer (Itin. Ant.; vgl. Ptol. nach der Vulgata, ch das Isca Silurum mit dem Isca Dumnoniorum verwechſelt wird). tige Name der Stadt Cärleon zeigt noch auf die legio hin. In der n Zeit wird die Legion nicht weiter erwähnt, auch die Inſchriften uns nichts weiter von ihr zu hören, als daß ſie ſtets in Isca lag. Münzen des Carauſius wird ſie noch genannt, und in der Notit. Imp. ie Legion Augusta und Britannica; ihr Befehlshaber hatte nach derſelben Sitz zu Rutupia, einer Stadt nahe bei dem jetzigen Sandwich in Kent.

Legio II Italica, von M. Aurelius Antoninus errichtet (Caſſ. D
LV, 24.; vgl. Oroſ. VII, 15.), hatte ihre Standquartiere in Noricum. D
älteſte Inſchrift der Legion iſt ohne Zweifel eine Spoletiniſche vom J. 1
bei Gruter 260, 5. Außer ihr ſind nur noch chronologiſch beſtimmt eine
Ungarn gefundene Inſchrift vom J. 200 (Grut. 12, 1.; hier zuerſt Pia F
delis) und eine bei Seeon in Baiern gefundene Inſchrift (um 219; Ri
Denkm. in Baiern Heft I, Taf. 5.; hier der Beinamen Antoniniana). D
derſelben Zeit möchte wohl etwa die Cillyſche Inſchrift bei Murat. 7
8. ſeyn, welche einem occisus expeditione Dacisca geſetzt iſt. Sonſ
Inſchriften der Legion in Noricum ſ. bei Grut. 560, 6. 565, 9. 567,
Murat. 2027, 2. 2029, 3. cf. Murat. 789, 8. Fabr. 212, 535. D
der ſpäteſten Inſchriften wird wohl die von Kopp Palaeographia critica
235. gegebene ſeyn. — In zwei Inſchriften der ſpätern Zeit führt die Leg
die Bezeichnung Divitensium, die auf Divitia, Deutz, hinweiſt (Kellerm
Vigiles N. 279. 280.). Auf Münzen des Severus hat man den Nam
der II Italica noch nicht gefunden, dagegen auf Münzen des Gallienus.
der Notitia Imperii werden die Secundani Italiciani unter den 32 legio
romitatenses des Magister peditum aufgeführt, und als Standquartiere
Legion theils einzelne Orte in Noricum ripense, theils Africa angegeb

Legio II Parthica, von Septimius Severus errichtet, hatte
Standquartiere in Italien, wahrſcheinlich in Rom ſelbſt (Caſſ. Dio LV, 2
Die Legion ſcheint den Caracalla auf ſeinem Zuge gegen die Parther be
tet zu haben, wenigſtens gehörte Retianus, der Präfect derſelben, zu
Verſchworenen, welche Caracalla während dieſes Feldzuges tödteten und
crinus zum Kaiſer machten (Spart. Carac. 6.). Unter Elagabal führ
die Namen Leg. II Parthica Antoniniana Pia Fidelis Aeterna (Inſchr.
Fabr. 129, 54.); unter Severus Alexander finden wir außerdem den Na
Severiana (Inſchr. bei Grut. 527, 5), und auf einer Inſchrift des Jahre
ſcheint der Name Gordiana abſichtlich ausgelöſcht zu ſeyn (Inſchr. bei
339, 511.). Da der Name auf Münzen des Gallienus und ſogar bei
rauſius noch vorkömmt, muß die Legion bis zu Diocletians Zeit wenig
im Occidente geweſen ſeyn. Unter Julianus Apoſtata aber finden wi
im Oriente und zwar in Meſopotamien (Amm. Marc. XX, 7.), wo ſie
zu der Zeit, welche die Notitia Imperii ſchildert, noch lag. Außer den
angeführten Inſchriften ſ. noch Grut. 395, 5. 6. 552, 3. Maff. Mus. V
461, 2. Lerſch Centralmuſ. rheinl. Inſchr. I, N. 52.; der Beiname Ae
findet ſich indeß nur auf den drei oben erwähnten Inſchriften.

Legio II Trajana, von Trajan für die von ihm eingezogene
Dejotariana errichtet, lag, wie jene, zu Alexandria in Aegypten (Caſſ.
LV, 24. Inſchr. bei Orelli 3456.). Die älteſten Inſchriften der Legion
den ſich bei Orelli N. 832. und Kellermann Vigiles N. 34.; aus den
ren läßt ſich auf die Theilnahme der II Trajana an dem jüdiſchen K
unter Hadrian ſchließen. Der Beiname Fortis findet ſich zuerſt auf
Inſchrift, die um 137 n. Chr. geſetzt iſt (Orell. 3868. cf. Grut. 44
454, 8. 9.); dann auf einer Inſchrift aus der Regierungszeit des Anto
Pius (Orell. 3456.), und auf einer andern unter M. Aurelius (Orell. 3
So haben auch griechiſche in Aegypten gefundene Inſchriften den Bei
ἰσχυρά; ſ. Letronne statue vocale de Memnon p. 246. Tab. III, f. 6.
J. 147) und p. 250. Tab. III, f. 21. (vom J. 189). Der Name
Legion muß außerdem auch noch in zwei anderen ägyptiſchen Inſchrifte
geſtellt werden, in Letronne statue vocale de Memnon p. 145. (vgl.
bode's krit. Bibl. 1830. II, S. 541.) und in Gau's Inſchr. in N
und Aegypten Tab. XIII, 20. Auf Alexandriniſchen Münzen des
nus und Numerianus findet ſich der Name der ΛΕΓ. Β. ΤΡΑΙ.

tr. num. VII, p. 513. 515 f.). Nach der Notitia Imperii hatte zur Zeit Abfassung derselben die Legion ihre Standquartiere in Parembolä und Apollinopolis magna. — Merkwürdig ist noch die Mainzer Inschrift mit i Namen Leg. II Trojana (Lehne gesamm. Schriften II, N. 145.), der hl blos aus einer Unkenntniß des Steinmetzen erklärt werden kann. Vgl. h Orell. 4039. Kellerm. Vigiles N. 31.

Legio III Augusta, ebenfalls wahrscheinlich von Augustus errichtet, unter August schon in Numidien, wo sie in den Gätulischen Kriegen bei der Empörung des Tacfarinas sich so auszeichnete, daß mehreren i Anführer triumphalische Ehrenzeichen zu Theil wurden (Cass. Dio LV, Tac. Ann. II, 52. III, 74. IV, 23 ff. vgl. Inschr. bei Murat. 302, 2. Orell. 3056. 3057.). Auch der nachherige Kaiser Galba erwarb sich Proconsul Africa's triumphalische Ehrenzeichen (Suet. Galb. 7 f.). Er sein Caligula der erste und vielleicht der einzige, welcher außer dem consulat auch die Stelle des Legaten der III Augusta verwaltete (Tac. IV, 48.). Clodius Macer, der nach Nero's Tode sich der Kaiserwürde ächtigen wollte, war wenigstens blos Legat der Legio III Augusta (Tac. IV, 49. Münzen bei Eckhel doctr. num. II, 6. 288 f.). Nach der ordnung ihres nicht sehr beliebten Anführers neigten die Soldaten der Augusta mehr zu Vitellius als zu Vespasian (Suet. Vit. 5. Vesp. 4. Hist. II, 97.). Die Legion stand damals unter Valerius Festus, einem sandten des Vitellius, die Provinz verwaltete L. Piso. Als Vitellius Vespasian besiegt war, da mochte Valerius Festus wegen seiner Ver- schaft mit Vitellius bange sein, daher er durch geleistete Dienste sich bei neuen Herrscher beliebt zu machen suchte. Er vermochte (dieß ist das rscheinlichste) den Piso zur Empörung gegen Vespasian (Tac. Hist. IV, und ließ ihn darauf selbst ermorden. Zugleich ließ er wegen früherer illigkeiten die Lagerpräfecten seiner Legion als Mitverschworene fesseln, ste einige Soldaten und Centurionen, belohnte andere, Alles nicht nach enst, sondern damit man glauben solle, er habe eine Empörung unter- l (Tac. Hist. IV, 50.). Unter den folgenden Kaisern blieb die III Au- i immer in Africa liegen (Dio Cass. LV, 23.), und zwar hatte sie ihren dort zu Lambäsa, einer Stadt Numidiens (Ptol.; Inschriften bei Shaw ges dans plus. prov. de la Barb. I, p. 149.). Daher baute sie unter rian die Chaussee von Carthago nach Theveste (Inschr. bei Orell. 3564. Orell. 3382.). Auf Münzen des Clodius Macer führt die III Augusta Beinamen Liberatrix, und in einer spanischen Inschrift bei Orell. 3664. ste die Beinamen PIA VINDEX; Namen, die mehr Wahrscheinlichkeit für haben, als die Ligorischen Faventia Pia bei Gudius 26, 8. 56, 1. 66, — Nach der Notitia imperii lag die III Augusta auch zur Zeit der Ab- ig derselben noch in Africa, und so ist es denn auch wahrscheinlich, ie legio Augusta, die nach Claudian (de bello Gild. 422.) unter Sti- an dem Gildonischen Kriege Theil nahm, die III Augusta gewesen ist. e Andeutungen zur Geschichte der III Augusta enthalten auch die In- en bei Orelli 65. 946. 1271. 2369. Kellermann Vigiles n. 256. 257. Janssen Musei Lugduno-Batavi inscr. Gr. et Rom. p. 105, n. 3.

Legio III Cyrenaica, vielleicht eine Ueberbleibsel der Armee des us, wie die III Gallica von der des Antonius. August sandte diese n nach Alexandria in Aegypten (Inschr. bei Gau, neuentdeckte Denkm. Nubien, Anhang Taf. 14, N. 31. und Gruter 376, 3.). Als unter der jüdische Krieg ausbrach, mußten die beiden ägyptischen Legionen, III Cyrenaica und die XXII Dejotariana, die ebenfalls unruhigen alexan- schen Juden mit Gewalt zur Ruhe bringen; 50,000 derselben kamen s um (Jos. bell. Jud. II, 18.). Kurz nachdem die beiden Legionen

dem Vespasianus gehuldigt hatten (Jos. bell. Jud. IV, 10, 5 f.), mußten 1000 Mann aus jeder derselben unter dem Lagerpräfecten Aeternius Fronto zu der Armee des Titus in Palästina stoßen (Jos. bell. Jud. V, 1, 6. VI, 4, 3. Tac. Hist. V, 1.). Diese zeichneten sich bei der Eroberung von Jerusalem sehr aus (Jos. bell. Jud. V, 6, 5.). Außer den oben angeführten Inschriften sind nur wenige Inschriften mit dem Namen der III Cyrenaica, die aus der Zeit stammen, als sie in Aegypten lag; unter ihnen sind die interessantesten bei Letronne statue vocale de Memnon p. 127. und Orelli 3380. — Eine Inschrift bei Orelli 832. spricht dafür, daß die III Cyrenaica den parthischen Krieg unter Trajan mitgemacht habe, dieselbe und eine andere bei Gruter 457, 6. (s. Kellerm. Vigiles n. 247.) berichten deutlich, daß sie unter Hadrian an dem Kriege gegen die rebellischen Juden Antheil genommen habe. Ob sie schon damals ihre Standquartiere zu Bostra in Arabia eingenommen habe, ist nicht gewiß, für die Zeit des M. Aurelius Antoninus steht dieß fest (Inschr. in dem Corp. inscr. graec. III, n. 4554. 4651. Bullett. dell' inst. di corrisp. archeol. 1837 p. 170.; vgl. Zeitschr. für d. Alterth. 1840. S. 663.). Hier finden wir sie noch in der Zeit des Severus Alexander (Cass. Dio LV, 23.), des Trebonianus, Valerianus und Gallienus, von denen sie die Beinamen Valeriana Galliena führte (Inschr. bei Orelli 3392., vgl. II, p. 463. und Letronne in dem Journal des savants 1822, p. 686.), und der Notitia Imperii. Sie war also auch die legio Arabica, die nach Spart. Sever. 12. unter Septimius Severus sich für Clodius Albinus erklärte.

Legio III Gallica, wahrscheinlich eine der zwei von Plancus in Gallien errichteten Legionen (Zeitschr. f. d. Alterth. 1840. S. 648.), kämpfte unter Antonius gegen die Parther (Tac. Hist. III, 24. App. bell. Parth. p. 163 St.). Von August wurde sie nach Mösien gelegt (Zeitschr. für d. Alterth. 1840. S. 659.), und ging von dort, wahrscheinlich als unter Claudius mehre germanische Legionen nach Britannien hinübergingen, zum Ersatz nach Germanien, von wo sie schon im J. 59 nach Chr. Geb. nach Syrien geschickt wurde, um gegen die Parther und Armenier zu kämpfen (adjecta ex Germania legio bei Tac. Ann. XIII, 35. vergl. 38. u. die Inschrift bei Orelli 750.). Sie wirkte dort unter Corbulo's Anführung mit bei der Eroberung von Artaxata (Tac. Ann. XIII, 40 f.) und Tigranocerta (XIV, 24 f.), zog den unter Pätus' Anführung eingeschlossenen Legionen, der IV Scythica und XII Fulminata, zu Hülfe (XV, 6. 12.) und zwang den Tiridates zum Frieden (XV, 26 ff.). Darauf wurde sie noch unter Nero's Regierung nach Mösien zurückgesandt (Tac. Hist. II, 74. Suet. Vespas. 6.), wo sie bald Gelegenheit fand, gegen die Roxolanen sich auszuzeichnen (Tac. Hist. I, 79. III, 24.). In dem Bürgerkriege zwischen Otho und Vitellius stand die III Gallica auf der Seite Otho's, langte aber erst bei Aquileja an, als die Schlacht bei Bedriacum schon geschlagen war (Tac. Hist. II, 46.). Daß nicht Mangel an Eifer für Otho's Sache Schuld an dieser Verspätung war, zeigte die Legion durch ihr feindliches Benehmen gegen Vitellius, selbst als der Ausgang der Schlacht und Otho's Tod bekannt war, und durch ihren baldigen Abfall von Vitellius, der die übrigen mösischen Legionen auf die Seite Vespasians hinüberzog (Tac. Hist. II, 85. Jos. bell. Jud. IV, 11, 2. Suet. Vesp. 6.). Unter Anführung ihres Legaten, Dillius Aponianus (Tac. Hist. III, 10.), stand sie in der zweiten Schlacht bei Bedriacum auf dem rechten Flügel (III, 21.) und trug zum Siege nicht wenig bei. Als nämlich während der Schlacht die Sonne aufging, begrüßten die Soldaten der III Gallica die Sonne auf syrische Art mit Geschrei, was die übrigen Anhänger Vespasian's für Begrüßung des ankommenden Heeres des Mucianus hielten. So kämpften diese nun mit verdoppeltem Muthe und zwangen

bald die Feinde zur Flucht (Tac. Hist. III, 25. Caſſ. Dio LXV, 14.). Auch bei der Belagerung von Cremona zeichnete ſich die Legio III Gallica außerordentlich aus. Einer ihrer Soldaten, C. Voluſius, drang zuerſt in die Stadt (Tac. Hist. III, 27 ff.). Nach der Einnahme von Rom und der Ermordung des Vitellius wurde die III Gallica nach Capua geſchickt, um dort zu überwintern (IV, 3.). Von da ſandte ſie Mucianus, eiferſüchtig auf die Macht und den Einfluß des Arrius Varus, dem ſie beſonders zugethan war, zu Anfang des nächſten Jahres nach Syrien (Tac. Hist. IV, 39.). Dort lag ſie, als unter Domitian's Regierung der jüngere Plinius in derſelben Tribun war (Inſchr. bei Orell. 1172. vgl. Plin. Epist. I, 10, 2. III, 11, 5). Unter Hadrian zeichnete ſie ſich in dem jüdiſchen Kriege aus (Inſchrift bei Orell. 3571. vgl. Gruter 493, 1.). Damals ſchon ſcheint ſie ihre Quartiere in der Provinz Arabia oder vielmehr dem benachbarten Trachonitis gehabt zu haben (Zeitſchr. für d. Alterth. 1834. S. 210.), was für die Zeit des M. Aurelius Antoninus und L. Verus, ſo wie für die Zeiten des Caracalla durch Inſchriften feſtgeſtellt iſt (Burckhardt's Reiſen in Syrien I, S. 204—207. vgl. Richter's Inſchr. herausg. von Franke II. 9. S. 142.). Dieſem widerſpricht auch die Angabe des Caſſius Dio (LV, 23.), daß zu ſeiner Zeit die III Gallica in Phönicien gelegen habe, nicht, da der Name Phönicien auch auf Trachonitis ausgedehnt werden konnte. Nach Münzen wurden Soldaten der III Gallica von Severus nach Tyrus und Damascus als Coloniſten geſandt (Eckhel doctr. num. I, 3. 333. 392. Mionn. Descr. Suppl. VIII, p. 305, n. 322. p. 307, n. 327.). — Unter Elagabalus wagte es der Legat der III Gallica, Verus oder Severus, nach der Kaiſerwürde zu ſtreben, er wurde aber bald hingerichtet. Auch ein zweiter Verſuch, die Legion aufzureizen, mißglückte (Caſſ. Dio LXXIX, 7.). Daß die legio tertia, deren Soldaten den Tempel der Sonne zu Palmyra bei der Eroberung dieſer Stadt durch Aurelianus plünderten (Vopisc. Aurelian. 31.), die III Gallica geweſen, läßt ſich deshalb annehmen, weil ſie ſpäter in der Gegend dieſer Stadt lag und nach Zoſimus I, 52. an dem Kriege gegen Zenobia Theil nahm. In der Notitia Imperii wird als Standquartier der III Gallica Danaba, ein Ort zwiſchen Damascus und Palmyra, angegeben.

Legio III Italica, von M. Aurelius Antoninus errichtet (Caſſ. Dio LV, 24. vgl. Oroſ. VII, 15.), hatte ihre Standquartiere in Rhätien (Caſſ. Dio a. a. O. Not. Imp.). Unter den von ihr dort hinterlaſſenen Inſchriften iſt nur eine bei Grut. 53, 10. mit chronologiſcher Bezeichnung; auf ihr heißt die Legion Legio III Italica F. Gordiana; ſ. Grut. 23, 5. 37, 13. 497, 3. 514, 1. 2. 544, 6. Zirngibl in den hiſt. Abhdl. der kön. baier. Akad. d. Wiſſ. II, S. 225. 239. 244. Orelli Nr. 1399. 3131. 3484. 4616. 4729. Stark paläogr. Abh. über einen — Meilenſtein S. 5. — Vgl. noch Münzen des Severus und Gallienus und die Inſchr. bei Murat. 397, 4. Marini Atti I, 52. Orelli Nr. 2183. Kellerm. Vigiles Nr. 244. 258. — Von keiner Legion gibt es mehr falſche, meiſt von Ligorius erfundene, Inſchriften, als von dieſer und der III Parthica.

Legio III Parthica, von Septimius Severus errichtet, hatte ihre Standquartiere in Meſopotamien (Caſſ. Dio LV, 24.). Der Name dieſer Legion kommt auf Münzen von Sidon unter Elagabal (Eckhel doctr. num. vet. III, 371. VIII, 489.), auf Münzen von Rheſäna in Meſopotamien unter Severus Alexander und Trajanus Decius (Eckhel III, p. 518. Seſt. descr. num. vet. p. 555.) und angeblich auch auf Münzen von Damascus unter Severus Alexander vor (Mionnet Descr. Suppl. VIII, p. 199. n. 27.). Unter den etwa 40 Inſchriften der Legion, welche mir bekannt geworden ſind, iſt nicht eine unverdächtige; ich erwähne davon hier nur Gruter 528,

1. (v. J. 222); Orelli Nr. 3519. 4660. Kellermann Vigiles n. 49. - In der Notitia Imperii kommt die Legion nicht mehr vor.

Legio IV Flavia Felix, von Vespaſian zum Erſatz für die IV M cedonica errichtet, hatte ihre Standquartiere unter Severus Alexander Ober-Möſien (Caſſ. Dio LV, 24.; vergl. Zeitſchr. für die Alterthumswi 1834. S. 661. Anm. 45. Borgheſi sulle iscr. Rom. del Reno p. 18 sq Indeſſen ſcheint die Legion auch vorübergehend in Pannonien und Dalmati gelegen zu haben, wo ſich mehre Inſchriften derſelben gefunden hab (Seſtini viaggi e opusc. div. p. 14 sq. Gruter 536, 6. Murat. 691, Borgheſi sulle iscr. Rom. del Reno p. 19. u. a. m.). Unter Domiti ſcheint die IV Flavia an einem Sarmatiſchen Kriege nicht ohne Ruhm Th genommen zu haben (Inſchr. bei Orelli 3049.); ſpäter kämpfte ſie tapfer einem Daciſchen Kriege (Inſchr. bei Murat. 768, 8. und die zu Oſtrof Siebenbürgen gefundene Inſchrift bei Orelli Nr. 3455.), unter M. Aurelin focht ſie in dem Germaniſchen Kriege (Murat. 730. 1. Lehne geſ. Schrift II, Nr. 167.). Noch ſind aus dieſer früheren Periode der Legion zu beac ten die Inſchriften bei Orelli Nr. 3868. (unter Hadrian), bei Kellerma Vigiles Nr. 259. (unter Antoninus Pius), bei Orelli Nr. 3113. u. Bor Corp. inscr. Graec. I, n. 1133. 1327. (unter M. Aurelius). Aus der Z ihres Aufenthaltes in Moesia superior ſtammen die Inſchriften bei Mur 863, 9. 974, 1. 2036, 7., die Inſchrift aus Gordian's Zeit bei Orelli N 3143. und die unter Diocletian und Maximian bei Belgrad geſetzte Inſchr bei Muratori 1983, 5. Noch ſind Zeugen des dortigen Aufenthalts der Legion t Münzen, nicht blos des Septimius Severus und Gallienus, ſondern namen lich auch der Stadt Viminacium unter Gordian (Eckhel doctr. num. II, p. 8 Da auch Münzen des Victorinus und Carauſius den Namen der IV Fla tragen, ſollte man faſt verſucht werden, für die Zeiten dieſer Kaiſer ei Translocation der Legion anzunehmen, wenn nicht bloße Nachahmung d Legende dieſer Münzen hervorgerufen hat. Daß unter Diocletian und Ma mian wenigſtens die Legion, wie früher, in Moesia superior gelegen ha haben wir oben ſchon aus einer Inſchrift gelernt; auch die Notitia Impe weist der Legion ihre Standquartiere in Singidunum an. — Uebrigen kommt außer dem Beinamen Felix (ſ. d. Inſchr. bei Orelli Nr. 3868. Gr 543, 3. Kellerm. Vigiles Nr. 59) kein anderer Beiname dieſer Legion v

Legio IV Macedonica, vielleicht von M. Brutus vor der Schl bei Philippi in Macedonien errichtet (Zeitſchr. für d. Alterth. 1840. S 650 wurde unter Auguſtus nach Spanien gelegt. Ihr Name findet ſich da auf Münzen von Caesaraugusta unter Auguſtus und Tiberius (Florez m dallas de las colonias etc. de Espanna I. Tab. VI, 1. VIII, 8.) und m ren ſpaniſchen Inſchriften (Gruter 1096, 1. Murat. 1050, 3.; vgl. Gru 525, 2.). Ihre Standquartiere im nördlichen Spanien, unweit der Qu des Ebro, lernen wir aus einem Terminus Augusteus, den Florez (me las I, p. 192.) covirt hat, kennen. Als unter Claudius zu der Eroberu Britanniens mehre Legionen Germanicus verwandt wurden, mußte die Macedonica deren Stelle erſetzen. Sie wurde damals nach Mainz geſch wo noch ſehr viele Denkmäler das Andenken an ſie erhalten haben (Le geſ. Schriften I. Nr. 10. 46. II. Nr. 146—166. Jahrbücher des Ver von Alterthumsfreunden im Rheinlande II. S. 92. III. S. 91. Vgl. Orelli 1549). Wahrſcheinlich lag die IV Macedonica ſchon in Mainz unter Claudius der Legat L. Pomponius die räuberiſchen Chatten beſ (Tac. Ann. XII, 27 f.), bei welcher Gelegenheit Julius Camillus, ein bun der IV Macedonica, ſich die Ehrenzeichen verdient haben wird, denen er von Claudius nach einer Inſchrift bei Orelli 363. beſchenkt Bei der Empörung gegen Galba gab die IV Macedonica den übrigen

maniſchen Truppen das Beiſpiel (Tac. Hist. I, 12. 18. 55. 56.). Erſt als der Adlerträger der IV Macedonica dem Vitellius, der ſich zu Cöln aufhielt, meldete, daß die beiden Mainzer Legionen (IV Macedonica und XXII Primigenia) von Galba abgefallen ſeyen, wagte es derſelbe, ſich zum Kaiſer aufzuwerfen (ebend. 56 f.). Mit Vitellius marſchirte der größere Theil der IV Macedonica unter Cäcina's Befehlen nach Italien (ebend. 61.). Dort zuerſt geſchlagen (II, 22 ff.), kämpft ſie mit in der erſten Schlacht bei Bedriacum, in welcher Otho das Reich verliert (II, 43.) und in der zweiten gegen Antonius Primus, in welcher Vitellius beſiegt wird (III, 22.; vgl. II, 100.). Aus dieſem Kriege ſtammt die zu Velleja gefundene Grabſchrift eines Soldaten der IV Macedonica (Labus lettera a D. Pietro de Lama intorno a due iscriz. Velejati. 1820. p. 8.). Das Schickſal der IV Macedonica war nach der Beſiegung übrigens gleich dem der I Germanica (ſ. oben). — Der in den Standquartieren zurückgebliebene Theil der Legion, durch Aushebungen in Gallien ergänzt (Tac. Hist. II, 57.), wurde von Dillius Vocula gegen Civilis in's Feld geführt (IV, 24.), ſchlug bei Gelduba und Vetera die Bataver (IV, 33 ff.), und eilte, nachdem in einer Meuterei ihr alter Feldherr, Hordeonius Flaccus, ermordet und Dillius Vocula kaum demſelben Schickſal entgangen war (IV, 36.), mit den Soldaten der I und XXII Legion, die gleichfalls ihr Verbrechen bereuten, nach Mainz, welches Chatten, Uſipier und Mattiaken belagerten (IV, 37.). Von hier wurde die Legion durch Petilius Cerealis von Neuem gegen den Feind geführt, ſchlug im Verein mit den übrigen Truppen des Cerealis die Trevirer bei Rigodulum (IV, 71.) und die vereinte Macht der Bataver, Gallier und Germanen, wiewohl mit einigem Verluſte, bei Trier (IV, 78.). Nach dem Kriege ſcheint die Legion aufgelöst zu ſeyn (ob wegen ihrer vorzüglichen Theilnahme an der Empörung des Vitellius, oder weil ſie zu ſtark zuſammengeſchmolzen war, ſteht dahin); an ihre Stelle trat die von Veſpaſian neu errichtete IV Flavia, die in ihrer Zahl wenigſtens noch eine Erinnerung an die IV Macedonica bewahrte.

Legio IV Scythica, wurde von Auguſtus nach Syrien geſchickt. Ihre Thaten vor Nero's Regierung mögen dort wohl nicht ſehr bedeutend geweſen ſeyn (Tac. Ann. XIII, 35. vgl. Fronto princ. hist. fr. 2. p. 340 sq. ed. Francof.); auch bei Corbulo's Feldzügen in Armenien war ſie nicht thätig. Als Corbulo im J. 55 nach Armenien geſandt wurde, blieb die IV Scythica unter Ummidius Quadratus in Syrien, und im J. 63 wurde ſie von Corbulo mit der XII Fulminata an Cäſennius Pätus abgegeben (Tac. XIII, 8. XV, 6.); ihr Legat war damals Funiſulanus Vettonianus (ebend. XV, 7.). Unter dieſem wohnte ſie der unglücklichen Expedition des Pätus gegen die Parther bei, die damit endigte, daß Armenien an die Parther abgetreten wurde und die beiden Legionen unter dem Joche durchgehen mußten (Tac. Ann. XV, 7. 11 ff. Ser. Ruf. brev. 18. Oroſ. VII, 7.). Die Legionen überwinterten darauf in Cappadocien (Tac. Ann. XV, 17.), wurden aber ihrer Demoraliſation wegen wieder nach Syrien verſetzt, und durch die V Alauda und XV Apollinaris in Armenien erſetzt (Tac. Ann. XV, 26 Caſſ. Dio LXII, 22. vgl. Frontin. Stratag. IV, 2, 3.). Auch an dem Kriege mit den Juden, der bald darauf ausbrach, nahm die IV Scythica keinen Antheil, es müßte denn ſein, daß unter den von Joſephus (bell. Jud. V, 16.) erwähnten 3000 Mann, die aus den am Euphrat ſtehenden Truppen ausgewählt waren, auch Soldaten dieſer Legion geweſen wären, ſo wie 2000 Mann der IV Scythica der Niederlage des Ceſtius beiwohnten (Joſ. bell. Jud. II, 18, 9.). Als unter Hadrian die Juden rebellirten und Publicius Marcellus deshalb Syrien verlaſſen mußte, übernahm der damalige Legat der IV Scythica, Titus Severus, die Verwaltung Syriens (Inſchriften bei Hamilton researches in Asia Minor II,

n. 122. 123. Corp. inscr. Graec. III, n. 4033. 4034.). Nach Spartia nus (vit. Sever. 3.) war Septimius Severus, der nachherige Kaiſer, unt M. Aurelius Antoninus Legat der IV Scythica „circa Massiliam"; offenb nur eine corrumpirte Lesart, da die IV Scythica Aſien nie verlaſſen ha Unter dem Kaiſer Elagabalus empörte ſich Gellius Maximus, der Legat d IV Scythica in Syrien, wurde aber bald darauf hingerichtet; nicht lan nachher verſuchte es ein Wollenweber, die Treue derſelben Legion wankn zu machen, aber wieder vergebens (Caſſ. Dio LXXIX, 7.). Zur Zeit d Caſſius Dio lag die IV Scythica in Syrien (LV, 23.); nach der Notit Imperii in Oreſa. Eben ſo dürftig, als die Nachrichten der Schriftſtelle ſind auch die der Inſchriften; die intereſſanteſten ſind noch bei Orelli 22 und 4007. Böckh corp. inscr. gr. I, n. 1186. Murat. 332, 1. copirt.

Legio V Alauda, ſchon von Julius Cäſar während des galliſch Krieges privato sumptu aus transalpiniſchen Galliern errichtet (Cäſ. bel civ. I, 39. Suet. Caes. 24. cf. Plin. H. Nat. XI, 44.), und, wie ſcheint, während des erſten Bürgerkrieges mit dem Bürgerrechte beſchen und von dieſer Zeit an als römiſche Legion betrachtet, zeichnete ſich in d africaniſchen Kriege namentlich gegen die Elephanten des Juba ſo ſehr au daß ihnen Cäſar geſtattete, auf ihren signis einen Elephanten zu führ (Hirt. bell. Afr. 1. 47. 60. 81. 84. App. bell. civ. II, 96.). In d Schlacht bei Munda ſtand die V Legion auf Cäſars linkem Flügel (Be Hisp. 30.). Nach dem ſpaniſchen Kriege ſandte ſie Cäſar mit fünf ande ausgezeichneten Legionen unter Caninius Rebilus nach Macedonien, wo bleiben ſollte, bis er ſie gegen die Parther führen würde (Cic. Att. XIV, App. bell. civ. III, 8. 24.). Als bald nach Cäſar's Ermordung Dolabe ſich die Führung des parthiſchen Krieges hatte zuerkennen laſſen, beh Antonius fünf der nach Macedonien vorausgeſchickten Legionen, und un dieſen auch die V Alauda, unter dem Vorwande zurück, daß die Geten die Provinz beunruhigten (App. bell. civ. III, 24.), und als Decimus Brut ihm das cisalpiniſche Gallien, deſſen Verwaltung ſich Antonius hatte üb tragen laſſen, nicht gutwillig abtreten wollte, ließ er dieſe Macedoniſch Legionen nach Italien kommen (App. bell. civ. III, 30.); allein nur d von den fünf Legionen blieben ihm getreu und bildeten den Kern ſein Heeres in dem mutiniſchen Kriege, die II, V Alauda und XXXV, und un dieſen hielt die V Alauda am feſteſten an ihm (Cic. Philipp. V, 19. XI 2. Pollio bei Cic. ad Fam. X, 33. Galba ebend. X, 30.). Nach Schlacht bei Mutina wird der Name der V Alauda in den Bürgerkrieg nicht mehr erwähnt. Auguſtus theilte ſie Möſſen zu; dort blieb ſie, im J. 63 n. Chr. Nero ſie nach Syrien ſandte, wo damals gerade Domiti Corbulo den Krieg mit den Armeniern und Parthern führte. (Legat propraet. Moesiae — — quamvis partem magnam exercitus ad expediti nem in Armeniam misisset; Inſchr. bei Orelli 750.) Sie wurde, Corbulo Armenien auf Nero's Befehl an Cäſennius Pätus abgab, mit d ſer Provinz dem Pätus zugetheilt (Tac. Ann. XV, 6.), hatte aber Glück, deſſen ſchimpfliche Niederlage nicht zu theilen, indem ſie damals Pontus garniſonirte (XV, 26.). Im folgenden Jahre, als Corbulo Oberbefehl in Armenien wiedererhielt, führte ſie Annius Vivianus, Schwiegerſohn deſſelben, an (XV, 28.); da aber bald Frieden geſchl wurde, konnte ſie ſich durch Kriegsthaten nicht auszeichnen. Kurz dar aber begann der Krieg mit den Juden. Ceſtius, der Statthalter von Syr war mit ſeinen Truppen, unter denen wahrſcheinlich auch 2000 Mann der V Alauda waren (Joſ. bell. Jud. II, 19.) geſchlagen. Deshalb w Veſpaſian nach Judäa geſandt; dieſer ſchickt ſeinen Sohn Titus nach A xandria, damit er von dort die V und X Legion ihm zuführe (Joſ. b

Jud. III, 1, 3.), die vielleicht der Unruhen in Alexandria wegen, oder um in ihre Winterquartiere zurückgebracht zu werden, dorthin gekommen waren. In Ptolemais ſtößt Titus mit dieſen beiden Legionen, die ſehr ausgezeichnet (ἐπισημότατα) waren, zu dem nur aus einer Legion beſtehenden Heere ſeines Vaters (ebend. III, 4, 2.), und nun beginnt die Belagerung von Jotapata (ebend. III, 7, 22.). Während dieſer wird Cerealis, der Legatus der V Alauda, mit 3000 Mann zu Fuß und 600 Reitern gegen Samaria abgeſchickt und ſchlägt auf dieſem Streifzuge über 11,000 Samariter total (ebend. III, 7, 32.). Nach der Erſtürmung von Jotapata (III, 8.) erobert Veſpaſian Tarichäa und Gamala, wozu die V Alauda ebenfalls mitwirkte (III, 10. IV, 1.). Da der Winter herannahte, wurden die Legionen in die Winterquartiere geführt, und zwar die V Alauda nach Cäſarea (III, 9, 1. IV, 2, 1.). Von hier aus unternahm Veſpaſian einen Zug nach Antipatris, Lydda, Jamnia und Emmaus noch vor Anbruch des Frühlings (Joſ. bell. Jud. IV, 8, 1.). Bei der Erneuerung der Feindſeligkeiten verwüſtete Cerealis (doch wohl mit ſeiner Legion, der V Alauda) Idumäa und zerſtörte die Stadt Hebron (IV, 9, 9.). Als darauf Veſpaſian ſich als Kaiſer hatte begrüßen laſſen und Titus den Oberbefehl über den jüdiſchen Krieg übertragen hatte (Tac. Hist. II, 74 ff. V, 1. Joſ. bell. Jud. IV, 10, 4. V, 1, 6.), rückte dieſer mit ſeiner verſtärkten Armee gegen Jeruſalem vor, mit der ſich die über Emmaus marſchirende V Alauda im Angeſichte Jeruſalems vereinigte (Joſ. bell. Jud. V, 2, 3.). Ihr fiel die Belagerung des Theils der Stadt zu, welchen der Thurm des Antonius deckte, alſo des Theils, der zuerſt in die Hände der Römer fiel (Joſ. bell. Jud. V, 11, 4. VI, 1, 7.). Nach der Eroberung Jeruſalems kehrte die V Alauda in die alten Standquartiere nach Möſien zurück, nachdem ſie den Titus nach Aegypten geleitet hatte (Joſ. bell. Jud. VII, 1, 3. VII, 5, 3.). Aus den vorhandenen wenigen Inſchriften der V Alauda lernen wir eigentlich nicht viel mehr, als daß die legio V in Möſien und Syrien wirklich die V Alauda war (ſ. Grut. 544, 2. Murat. 766, 5. 880, 8. Orelli 773.). Wie lange dieſelbe noch forteriſtirte, iſt nicht klar. Daß ſie unter M. Aurelius Antoninus ſchon nicht mehr war, iſt gewiß; ſie fehlt auf der Legionsſäule bei Grut. 513, 3.; daß ſie unter Trajan nicht mehr beſtand, läßt ſich aus einem Ueberſchlage der Legionen dieſes Kaiſers vermuthen. Wahrſcheinlich wird alſo die V Alauda unter Domitian untergegangen ſein (in Sarmatas, legione cum legato simul caesa, *Suet.* Domit. 6. Eutrop. VII, 15. cf. Tac. Agric. 41.).

Legio V Macedonica*, wahrſcheinlich, wie die IV Macedonica, von M. Brutus errichtet, war zur Zeit der Schlacht bei Actium unter den Legionen Octavians. Ihre Veteranen wurden mit Veteranen der VIII Augusta nach der Schlacht von Agrippa als Coloniſten nach Berytus in Phönicien und vielleicht auch nach Heliopolis in Cöleſyrien geführt (Strabo XVI, 756. Münzen bei Eckhel doctr. num. III, 356. Seſt. descr. num. vet. ex mus. Ainsl. p. 532. u. 529., vgl. damit Nonn. Dionys. XLI, 389 ff., woraus auf Auszeichnung der V Macedonica und VIII Augusta in der Schlacht bei Actium ſich ſchließen läßt); die Legion aber erhielt ihre Standquartiere in Germanien. Dort erlitt ſie unter M. Lollius im J. 15 v. Chr. durch einen Ueberfall der Sigambrer, Uſipeter und Tencterer eine Niederlage, in der ſie ſogar ihren Adler verlor, und die nur durch die darauf folgenden glänzenden Siege des Druſus wieder gut gemacht werden konnte (Vell. Pat. II, 97. Caſſ. Dio LIV, 20.). Sie ſcheint zu dieſer Zeit noch in Ober-

* Borgheſi in ſeiner nota sulle iscr. Rom. del Reno etc. (Rom. 1839.) p. 21 ff. vermengt die V Macedonica mit der V Alauda.

Germanien ihre Standquartiere gehabt zu haben, was ſie vor dem Un
gange in der Varusſchlacht gerettet haben mag. Nach der Niederlage
Varus erſt ſcheint ſie mit L. Asprenas, dem Neffen des Varus, nach Nie
Germanien gekommen zu ſein (Vell. Paterc. II, 120.), und blieb daſel
Ihre Winterquartiere hatte ſie mit der XXI Rapax in Vetera, unweit
jetzigen Xanten (Tac. Ann. I, 45.). Als Auguſts Tod in Germanien bek
wurde, nahm ſie lebhaften Antheil an dem Soldatenaufſtande der nie
germaniſchen Legionen, die nur durch die Verſprechungen und das feſte
treten des Germanicus beſeitigt wurde (Tac. Ann. I, 31 ff. 45. 48 f.).
dieſem nahm ſie Theil an ſeinen drei Feldzügen in Germanien (I, 51.
II, 7. 16.), dann unter Viſellius Varro an der Beruhigung Galliens
der Empörung des Julius Florus und Sacrovir (III, 40 ff.), und
ihrem Legaten Cethegus Labeo an der friſiſchen Expedition des L. Apro
im J. 28 n. Chr. Hier zeichnete ſich die V Macedonica beſonders aus (
Ann. IV, 73.). Ueber ihre ferneren Thaten bis zu den Bürgerkriegen
Nero's Tod wiſſen wir nichts Beſtimmtes. Den 1. Januar des Jahr
war ſie für Galba beeidigt worden, jedoch ſo wenig ihrem neuen Kaiſer
gethan, daß die Soldaten während der Huldigung mit Steinen nach
Bilde warfen (Tac. Hist. I, 55.). Ein paar Tage nachher ging ſie
zu Vitellius über (I, 57.). Mit dieſem marſchirte der größere Theil
Legion mit dem Adler nach Italien, kämpfte für ihn bei Bedriacum
42 ff.), vereitelte unter ihrem Legaten Fabius Fabullus den Verrath
Cäcina (III, 13 f.), wurde aber darauf nach hartem Kampfe zwiſchen
driacum und Cremona von Antonius Primus beſiegt (III, 22. 25. vgl
100.), und theilte nach der Eroberung von Cremona das Schickſal der üb
Vitelliſchen Legionen (ſ. oben Legio I Germanica). Obgleich aber der gr
Theil der Legion mit dem Adler nach Italien gezogen war, blieb do
dem alten Standquartiere, Vetera, ein Stamm von Veteranen zurück,
durch neue Aushebungen in Gallien verſtärkt (Tac. Hist. II, 57.), mit
gleichfalls zurückgebliebenen und ebenfalls neu vermehrten Theile der X
gion etwa 500 Mann ausmachte (Tac. Hist. IV, 22.). Dieſe wurden
Hordeonius Flaccus unter Mummius Lupercus gegen Julius Civilis,
Befehlshaber der empörten Bataver und Germanen, geſandt, griffen
an, wurden aber genöthigt, ſich nach Vetera zurückzuziehen (IV, 18.).
wurden ſie belagert und litten vorzüglich durch Mangel an Nahrungsm
(IV, 22 f. 28 ff. 35.). Vocula's Verſuch Vetera zu entſetzen und zu
proviantiren mißlang, ja er ſchadete dadurch, daß Vocula die Beſatzung
Vetera um mehr als 1000 Mann verringerte (IV, 34 f.). Lange hi
ſich die Belagerten, mehr noch vom Hunger bedrängt, als von den
gerern; aber nach dem Uebergang der I und XVI Legion zu dem
übergaben ſie die Feſtung, nur freien Abzug ohne Waffen und Gerä
bedingend. Schlecht hielten die Deutſchen den Vertrag, ſie überfie
wehrlos Abziehenden, und wer nicht im Kampfe gefallen war, kam
Flammen des brennenden Vetera um (IV, 60.). Mummius Lupercus
der Velleda, einer weiſen Frau der Bructerer, zum Geſchenke überſandt
der Reiſe aber ermordet; nur weniger in Gallien geborner Tribunen
Centurionen wurde geſchont (IV, 61.). — Inſchriften aus dieſer Perio
Geſchichte der V Macedonica ſind bei Murat. 750, 9. Orelli 750.
Epigr. der niederdeutſchen Prov. I. S. 35. Nr. 46. u. 48—52.
röm. Denkm. der Gegend von Xanten S. 183. Lerſch Centralmuſ.
Inſchr. II. Nr. 59. 60. zu finden. Ueber die Schickſale der V Mace
unter Veſpaſians und ſeiner nächſten Nachfolger Regierung haben wi
ſehr dürftige Nachrichten. Das Itinerarium Antonini ſetzt dieſelbe
Oescus in Nieder-Möſien, und daſſelbe beſtätigen zwei Inſchriften bei

, 1. u. 490, 2.; allein wann die V Macedonica dahin gekommen ſei, icht klar. Nur vermuthen läßt ſich, daß dieß gleich unter Veſpaſian ge- ɔen ſei. Aus einer Inſchrift bei Orelli 3453. (vgl. Kellermann Vigiles 176.) erfahren wir, daß ein Centurio der V Macedonica von Veſpaſianus Ehrenzeichen beſchenkt ſei. Dies geſchah vielleicht nach dem Kriege mit Dacіern, gegen welche die Soldaten dieſer Legion ja gleich im Anfange Regierung des Veſpaſianus geſchickt waren (Tac. Hist. III, 46.). Unter mitian zeichnete ſich die Legion im Kampfe gegen Decebalus aus (vgl. die chrift bei Orelli 1560. und Caſſ. Dio LXVII, 10.), auch unter Trajan pfte die Legion im daciſchen Kriege mit (Inſchr. bei Visconti monum. ini p. 206. Borgheſi sulle iscr. Rom. del Reno p. 22. und Orelli 9. vgl. 3454.), und nach der Eroberung Daciens erhielt ſie hier ihre ndquartiere (Zeitſchr. f. d. A.W. 1840. S. 662 f. Caſſ. Dio LV, 23.), mthlich in der Gegend von Karlsburg und Thorda in Siebenbürgen ſchrr. bei Seivert inscr. mon. Rom. in Dacia medit. n. 29. 34. 74. —131. Murat. 862, 9.). Die Münzen der Provinz Dacien, welche der Zeit des Philippus Arabs an bis zu der des Gallienus geprägt , haben daher auch die Zahl V auf dem einen, die Zahl XIII auf dem rn Verill (Eckhel doctr. num. I, 2, 5.). Auch Septimius Severus und ienus haben Münzen mit dem Namen dieſer Legion prägen laſſen. Aure- ıs ſah ſich durch das Vordringen der Gothen gezwungen, Dacien auf- ben. Die daciſchen Legionen erhielten nun ihre Quartiere in Dacia liani oder Ripenſis auf der Südſeite der Donau (Eutrop. IX, 9. Vopisc. l. 39.). Dort finden wir auch vier Präfecturen (8 Cohorten?) der V donica zur Zeit der Notitia Imperii, vertheilt in Varinіana, Cebrus, ıs und Sucidava, während die fünfte Präfectur (2 Cohorten?) zu phis in Aegypten war.

Legio VI Ferrata (Σιδηρᾶ), wahrſcheinlich eine Legion des Antonius, e von Auguſtus nach Syrien geſchickt, wo ſie auch bis zu ihrem Unter- e blieb. Nach des Germanicus plötzlichem Tode ſandte Piſo, der Ur- : deſſelben, welcher die Verwaltung der Provinz Syrien wieder an ſich ı wollte, einen ſeiner Freunde, den Domitius Celer, voraus, mit dem rag, ihm die Anhänglichkeit der ſyriſchen Legionen, welche er ſich durch ige Mittel erworben hatte, zu ſichern (Tac. Ann. II, 78.). Domitius ete in Laodicea, hörte aber, als er ſchon nach den Standquartieren der Ferrata, der unruhigſten unter den ſyriſchen Legionen, eilte, daß ihm der tt Pacuvius auf Befehl des Cn. Sentius, welcher die Provinz proviſo- verwaltete, zuvorgekommen ſei (ebend. II, 79.). Hieraus ſcheint her- ıgehen, daß die Standquartiere der VI Ferrata zu Raphaneä oder zu nea waren; auf beide Städte paſſen dieſe Angaben. Nach der Beſchrei- , die Tacitus (Ann. XIII, 35. cf. Fronto princ. hist. fr. 2. p. 340 ff. Francof.) von dem Zuſtande der ſyriſchen Legionen zu der Zeit macht, Domitius Corbulo den Oberbefehl über dieſelben erhielt, hat ſich die Ferrata bis zum J. 59 n. Chr. im Kriege wohl nicht ausgezeichnet. In n Jahre führte ſie Corbulo, nachdem er ſie den ganzen Winter hindurch Bivouak abgehärtet hatte, gegen die Armenier und Parther (Tac. Ann. 38.). Sie theilte darauf bis zum Frieden mit Tiridates ganz das ſchſal der III Gallica (ſ. oben); nach demſelben aber kehrte ſie in ihre inz, Syrien, zurück. Nicht lange indeß genoß ſie der Ruhe. Die n, gegen die ſchon unter Caligula die ſyriſchen Legionen einmal hatten ırſchiren müſſen (Joſeph. bell. Jud. II, 10, 1.), rebellirten aufs Neue Chr. Geb. 67). Ceſtius zog mit der XII Fulminata und je 2000 Mann den übrigen ſyriſchen Legionen gen Jeruſalem, belagerte die Stadt, zog bald unverrichteter Sache wieder ab und wurde nun unterwegs geſchlagen.

In dieser Schlacht fiel der Legat der VI Ferrata, Priscus (Jos. bell. Jud. II, 18, 9. 19, 7.). Der neue Feldherr Vespasianus führte die VI Ferrata nicht mit gegen Jerusalem; sie blieb in Syrien, wurde aber bald, als Vespasian die Kaiserwürde annahm, von Mucianus nach Italien geführt, um dort gegen Vitellius zu kämpfen (Tac. Hist. II, 83.). Zwar war dies durch den glücklichen Sieg des Antonius Primus mit den illyrischen Legionen unnöthig geworden, aber dennoch fand die VI Ferrata genug zu thun. Durch den Abzug der mösischen Legionen nach Italien war deren Provinz von Truppen entblößt; dies benützten die Dacier. Sie hatten schon die Winterquartiere der Cohorten und Reitergeschwader erobert, waren Meister der beiden Donau-Ufer und eben im Begriffe, auch die Lager der Legionen zu zerstören, als Mucian ihnen die VI Ferrata entgegenstellte. In Mösien blieb die VI Ferrata nur so lange, bis sie durch einen Theil des besiegten Vitellischen Heeres ersetzt wurde (Tac. Hist. III, 46. cf. Jos. bell. Jud. VII, 4, 3.); ob sie aber Mucianus nach Italien begleitete und dann nach Syrien zurückkehrte, oder ob sie sogleich ihren Marsch dahin antrat, wissen wir nicht; nur ist uns bekannt geworden, daß sie im vierten Regierungsjahre Vespasians unter Cäsennius Pätus in Commagene eingedrungen ist und dieses Land den Römern unterworfen hat (Jos. bell. Jud. VII, 7, 1.). Da sie später in Judäa lag (Cass. Dio LV, 23.), scheint sie ihre alten Standquartiere damals nicht wieder eingenommen zu haben, wo sie aber gelegen habe, wissen wir nicht. Ueber ihre Schicksale unter den spätern Kaisern erfahren wir fast Nichts. Auch die Inschriften sind an Nachrichten karg (Grut. 387, 6. Murat. 826, 5. Marm. Taurin. II. n. 38—42. Orelli 364. Hamilton researches in Asia II. p. 421. n. 115. p. 438. n. 179. Corp. inscr. gr. III, 4240.). Unter Caracalla hatte die Legion die Beinamen Fidelis Constans (Inschr. bei Murat. 2031, 3. Orelli 941.). Unter Philippus Arabs und Decius Trajanus scheint sie in Damascus gelegen zu haben (Münzen der Otacilia Severa und des Herennius, Eckhel doctr. num. vet. I, 3, 333.); in der Not. Imperii aber erscheint sie nicht wieder.

Legio VI Victrix, lag unter August in Spanien (Münzen von Cäsar-Augusta unter Augustus und Tiberius; Florez med. de las colon. de Esp. I. Tab. VI, 1. VIII, 8.). Dort kämpfte sie (unter Claudius, wenigstens nach der Eroberung Britanniens) glücklich gegen die Asturier (Inschr. bei Grut. 1102, 4. Kellermann Vigiles n. 40.). Sie war es, welche Galba zum Kaiser machte (Tac. Hist. V, 16.), und da Galba ursprünglich nur eine Legion befehligte (Tac. Hist. I, 16. Suet. Galba 10.) und Titus Vinius Legat des Galba war, muß auch dieser Mann Legat der VI Victrix gewesen sein (Plut. Galba 14. vgl. Zeitschr. f. d. Alterth. 1834. S. 355). Als Galba nach Italien zog, ließ er die VI Victrix in Spanien zurück. Nach der Besiegung des Vitellius erklärten sich die spanischen Legionen sogleich für Vespasianus (Tac. Hist. III, 44.), und zwei derselben, die VI Victrix und die X Gemina, wurden zur Beendigung des batavischen Kriegs nach Germanien gerufen (Tac. Hist. IV, 68. V, 14. 19.). Die VI Victrix kämpfte hier noch mit in der Schlacht bei Vetera, in welcher die Römer siegten (Tac. Hist. V, 16 ff.), und erhielt nach geschlossenem Frieden in dieser Stadt ihre Standquartiere. Dies bezeugen viele dort und in der Nähe gefundene Inschriften bei Cannegieter Postumus p. 170. Schannat Eifl. illustr. I. Taf. 17. Fig. 65. Lersch Centralmus. rheinl. Inschrr. I. Nr. 9. 23. III. Nr. 80. 81. 142. 187—189.). Unter Hadrian wurde sie nach Britannien gesandt (Inschr. bei Orelli 3186.), wahrscheinlich um die eingegangene IX Hispana zu ersetzen. Ihre Standquartiere erhielt sie dort nach Ptolemäus und dem Itin. Anton. in Eboracum, und diese scheint sie bis zu der letzten Zeit der Römerherrschaft in Britannien behauptet zu haben. Die Notitia

Imperii erwähnt zwar der legio sexta als unter den Befehlen des Dux Britanniarum ſtehend, gibt aber den Standort derſelben nicht an, wir haben aber keinen Grund zu zweifeln, daß die VI Victrix es iſt, von der Claudian (bell. Getic. 416 f.) ſingt: Venit et extremis legio praetenta Britannis, Quae Scoto dat frena truci, ferroque notatas Perlegit exsangues Picto moriente figuras. Sonſtige Nachrichten über die VI Victrix finden ſich in Schriftſtellern nicht; auch die Münzen verlaſſen uns, und beſonders auffallend iſt es, daß trotz des langen Aufenthalts der Legion in Eboracum weder Camden, noch Horsley irgend ein dort gefundenes Denkmal derſelben erwähnten. Faſt alle in England gefundenen Denkmale der VI Victrix beziehen ſich auf die Anweſenheit einzelner Detachements dieſer Legion in dem nördlichen Theile Britanniens, namentlich im ſüdlichen Schottland, in Northumberland, Cumberland, Weſtmoreland und Lancaſhire. Ich erwähne hier unter einer großen Menge von Horsley und Camden aufgeführter namentlich zweier in Schottland gefundener (Horsley Britannia Romana p. 196. Scotl. n. 4. u. p. 197. Scotl. n. 7.) über die thätige Hilfe von Vexillationen der VI Victrix bei dem Bau des Vallum Antonini. Intereſſant für die Geſchichte ſind noch die Inſchriften bei Murat. 872, 4., in der Vorrede zu Murat. Tom. I. Diss. I. col. 10. u. Orelli 3651.). Als Beinamen der VI Victrix finden ſich etwa ſeit Trajanus Pia Felix und noch ſpäter Antoniniana (Inſchriften bei Murat. 264, 5. 489, 3. Fabretti inscr. 654, 467. Grut. 92, 2.).

Legio VII Claudia, von Auguſtus in Dalmatien ſtationirt, hatte bis zur Regierung des Claudius keinen Beinamen (Wheler voyage de Dalmatie etc. I. p. 33. Murat. 847, 4. 1022, 7.). Die erſte Nachricht, die wir von ihr in den alten Schriftſtellern finden, iſt aus dem Jahr 42 nach Chr. Geb. Als nämlich Furius Camillus Scribonianus, Proconſul Dalmatiens, auf Anſtiften des Annius Vinicianus ſich gegen den Kaiſer Claudius empörte, verleitete er auch ſeine beiden Legionen, die VII und IX, unter dem Vorwande den Freiſtaat wiederherſtellen zu wollen, vom Kaiſer abzufallen (sacramentum mutaverunt, Suet. Claud. 13. vgl. Caſſ. Dio LX, 15. Oroſ. VII, 6.). Allein ſchon am fünften Tage bereuten dieſe das Geſchehene, als zufällig bei dem vorgehabten Abmarſche die Adler nicht ſogleich aus der Stelle bewegt werden konnten (Suet. am a. O.); ja ſie gingen ſo weit, ihre Vorgeſetzten, die ſie zum Abfall verleitet hatten, zu ermorden (Suet. Otho 1.). Auch Camillus wurde von einem gemeinen Soldaten, Volaginius, ermordet, der Mörder aber von Claudius zu einem hohen militäriſchen Poſten befördert (Tac. Hist. II, 75.). Wegen dieſes Ausganges der erſt ſo gefährlich ſcheinenden Empörung ertheilte der Kaiſer den beiden Legionen die Namen Claudia Pia Fidelis (Caſſ. Dio LV, 23. LX, 15.). L. Salvius Otho aber, der Vater des nachherigen Kaiſers Otho, der Nachfolger des Scribonianus in der Verwaltung Dalmatiens, hatte den Muth, die Soldaten, welche ſich mit dem Morde ihrer Vorgeſetzten befleckt hatten, zum Tode zu verurtheilen und öffentlich hinrichten zu laſſen, obgleich er wohl wußte, daß Claudius ſie eben erſt derſelben Thaten wegen belohnt hatte (Suet. Oth. 1.). Dies iſt Alles, was wir von dem Aufenthalte der VII Claudia in Dalmatien wiſſen, da auch die Inſchriften Nichts berichten (Murat. 809, 3. 824, 1. 868, 6. Orelli 3553. 4995.). Gegen das Ende der Regierung Nero's ſtand ſie in Möſien, und kämpfte wiederholt mit gegen die Sarmaten und Rhoxolanen, wenigſtens iſt ihr Legat Titius Julianus wegen des rhoxolaniſchen Krieges mit conſulariſchen Ehrenzeichen belohnt worden (Tac. Hist. I, 79. vgl. die Inſchr. bei Orelli 750.). Wegen ihres Verhaltens in den Bürgerkriegen nach Nero's Tod ſ. oben die Geſchichte der III Gallica. Auch die VII Claudia kämpfte mit in der zweiten Schlacht bei Bedriacum, aber nicht unter An-

führung ihres Legaten, des Titius Julianus, der vor den meuchlerischen Nac
stellungen des Aponius Saturninus, des Statthalters von Mösien, nach Thraci
geflohen war (Tac. Hist. II, 85.). Der Tribun Vipstanus Messalla (s. Ta
Hist. III, 25. 28. Dial. de orat. 16. 24.) befehligte die Legion (Tac. Hi
III, 9.). — Die späteren Schicksale der Legion sind wieder ziemlich dunk
(vgl. die Inschrr. bei Orelli 3445. in der Zeitschr. f. d. A.W. 1835. Nr. 38.
Sie gehörte übrigens zu den Legionen, welche Septimius Severus glei
anfangs unterstützten (Münzen bei Eckhel doctr. num. II, 7, 167.); sie l
damals, wie auch noch später (Cass. Dio LV, 23. Münzen von Viminaciu
unter Gordian bei Eckhel doctr. num. I, 2, 8. Inschrr.: Fabr. p. 17
n. 332. Murat. 2034, 9. Orelli 3589. Grut. 446, 9., wo statt INFERIO
— SVPERIOR gesetzt werden muß) in Ober-Mösien, und zwar in Vim
nacium (vgl. Ptol.). Auch auf den Münzen des Gallienus, ja sogar a
denen des Carausius begegnet uns der Name dieser Legion (Eckhel doctr. num
II, 7, 167. II, 8, 46.). Nach der Notitia Imperii lagen zu der Zeit d
Abfassung derselben noch Präfecturen der VII Claudia zu Viminacium un
Cuppi in Moesia prima.

Legio VII Gemina, von Galba in Spanien conscribirt und n
Rücksicht auf die VI Victrix, welche ihn zum Kaiser ausgerufen hatte, Septim
genannt (Tac. Hist. II, 11. III, 25. Suet. Galba 10.). Ihrem Urhe
zu Ehren wurde sie anfangs Galbiana benannt; erst nach Beendigung d
Bürgerkriege erhielt sie durch Verschmelzung mit einer der eingegangen
germanischen Legionen den Namen Gemina: daß diese Legion die I Germani
gewesen sei, läßt sich daraus schließen, daß, während für die beiden ande
damals eingezogenen Legionen andere Legionen mit gleichen Zahlen (für d
IV Macedonica die IV Flavia, für die XVI Gallica die XVI Flavia) errich
wurden, die I Germanica allein keinen entsprechenden Ersatz erhielt. Gall
hatte die VII Galbiana im Beginn seiner Regierung unter ihrem Legaten An
tonius Primus nach Pannonien gesandt (Tac. Hist. II, 11. 86.). Von hi
von Otho gegen Vitellius herbeigerufen, wurde sie bei Bedriacum beso
und nach Otho's Tode in ihre Standquartiere in Pannonien zurückgesch
(II, 67.). Aber die Legion war einmal gegen Vitellius gestimmt und erklär
sich daher, auf Betrieb ihres Legaten, um so lieber für Vespasian (II, 86.
Für diesen kämpfte sie darauf gegen Vitellius (III, 7. 10. 21 f. 25.). Na
dem Tode des Vitellius kehrte sie wieder nach Pannonien zurück (IV, 39.
Schon neun Jahre später finden wir die VII Gemina Felix in Hispania Tarr
conensis (Inschr. bei Grut. 245, 2.). Offenbar war sie dorthin geschic
weil Spanien nach der Abberufung der VI Victrix und X Gemina nach Ger
manien seiner Besatzung beraubt war. Ihre Winterquartiere hatte sie damals
wie zu Ptolemäus Zeiten und in der Notitia Imperii in dem jetzigen Leo
das gerade der Legion seinen Namen verdankt. Dennoch sind der Inschrift
welche ihren Aufenthalt in dem nordwestlichen Spanien bekunden, nur wenig
s. Murat. 2037, 8. (v. J. 130), 335, 2. 3. (v. J. 163), 336, 3. 4
7, 7. (v. J. 167). Grut. 260, 1. (v. J. 216.). Sehr zahlreiche Inschrift
der Legion haben sich dagegen in Tarraco, der Hauptstadt der Provinz, g
funden, wo ohne Zweifel eine starke Abtheilung der Legion lag. Ich
wähne hier blos der chronologisch bestimmbaren: Orelli 3496. (v. J. 16
4815. (mit den Beinamen P. F. Antoniniana); Grut. 365, 7. (mit
Beinamen P. F. Severiana Alexandriana). Auf keiner der vielen Inschrift
der Legion ist eine Erwähnung eines Krieges, dem sie beigewohnt hät
indeß hat man eine Inschrift bei Fabretti p. 140. n. 149., worin ein T
bunus militum LEG. VII. GEMINAE FELICIS IN GERMANIA erwäh
wird, mit zwei in Deutschland gefundenen, wahrscheinlich aber nicht glei
zeitigen Inschriften (Lehne ges. Schriften I. Nr. 11. u. 62.; vgl. Borgh

sulle iscr. Rom. del Reno p. 26.) in Verbindung geſetzt, und daraus geſchloſſen, daß unter Severus Alexander (auf der einen dieſer Inſchriften heißt die Legion VII Gemina Pia Felix Alexandriana) die VII Gemina an einer germaniſchen Expedition Theil genommen hätte. Die erwähnte Inſchrift bei Fabretti erſcheint vielmehr verdächtig, und der Zuſatz IN GERMANIA wird wohl in der falſchen Benennung der Legion bei Ptolemäus ſeinen Grund haben, der dieſelbe *Λεγίων ζ Γερμανική* nennt. Im Corp. inscr. Graec. III. n. 4022. heißt die Legion *ΛΕΓ. Ζ. ΔΙΔύμη*, und eine andere griech. Inſchrift in dem erſten Bande des Corp. inscr. Gr. n. 1126. nennt einen *χιλίαρχον ἐν Ἱσπανίᾳ λεγεῶνος ἑβδόμης*. Auf latein. Inſchriften heißt ſie Gemina oder Gemina Felix, ſelten Gemina Pia Felix (z. B. Grut. 260, 1.); unter Caracalla und Elagabal führt ſie außerdem den Beinamen Antoniniana, unter Severus Alexander den Beinamen Severiana Alexandriana. Die Inſchriften mit dem Namen Galbiana (bei Murat. 819, 4. Gud. 158, 4. 124, 7. u. in Vetus Latium, II, p. 234.) ſind falſch; ja es iſt nicht einmal ſicher, daß die Legion wirklich Galbiana geheißen hat, da ſie Tacitus nur zum Unterſchied von der mit ihr zuſammen erwähnten VII Claudia (oder wie Tacitus ſagt, Claudiana) ſo genannt haben könnte.

Legio VIII Augusta, war von Auguſtus errichtet, und ihre Veteranen nach der Schlacht bei Actium mit der V Macedonica in die Colonien Berytus und Heliopolis geführt (ſ. oben V Macedonica). Die Standquartiere der Legion waren unter Auguſtus in Pannonien; hier nahm ſie Theil an den verſchiedenen Kriegen, die damals unter dem Oberbefehl des Tiberius mit den Pannoniern und Dalmatiern geführt wurden (Tac. Ann. I, 25. vgl. Vell. Paterc. II, 96. 111. Suet. Tib. 9. 16. Caſſ. Dio LIV, 31. LV, 29. LVI, 13 ff.). Allein Tiberius hatte ſich ihre Zuneigung nicht erworben (vgl. Tac. Ann. I, 26.), vielmehr brachen, als die Nachricht von dem Tode des Auguſtus unter den zufällig im Sommerlager vereinigten drei pannoniſchen Legionen bekannt wurde, ernſthafte Unruhen daſelbſt aus (Tac. Ann. I, 15 ff. Suet. Tib. 25. Caſſ. Dio LVII, 4.), welche erſt durch die Gegenwart des jungen Druſus, des Sohnes des Tiberius, und des Aelius Sejanus, ſo wie durch eine im entſcheidenden Augenblicke eintretende Mondfinſterniß geſtillt wurden (Tac. Ann. I, 24. 28. Caſſ. Dio LVII, 4.). Die VIII Augusta, ſo wie früher die heftigſte (Tac. Ann. I, 23.), kehrte jetzt zuerſt zu ihrer Pflicht und in Folge deſſen in ihre Winterquartiere zurück. Ihr folgten die beiden übrigen Legionen (die IX Hispana und XV Apollinaris), noch ehe einmal eine mit den Vorſtellungen der Armee an den Kaiſer abgegangene Geſandtſchaft von Rom zurückgekehrt war (Tac. Ann. I, 30.). Unter Nero wurde die VIII Augusta mit der VII Claudia nach Möſien geſandt, welches ſeine beiden Legionen (III Gallica und V Alauda) zu den Kriegen im Orient hatte abgeben müſſen, und gegen die Angriffe der Sarmaten und Rhoxolanen Schutz bedurfte (Inſchr. bei Orelli 750. Tac. Hist. I, 79.). Der Legat der VIII Augusta, Numiſius Lupus, erwarb ſich in dem Kriege mit den Rhoxolanen conſulariſche Ehrenzeichen. Was die möſiſchen Legionen in den auf Nero's Tod folgenden Bürgerkriegen für Otho und Veſpaſian thaten, ſ. oben bei der III Gallica. Neben dieſer Legion focht die VIII Augusta in der zweiten Schlacht bei Bedriacum (Tac. Hist. III, 21.); bei der darauf folgenden Belagerung von Cremona dagegen kämpfte ſie zugleich mit der VII Claudia auf der Weſtſeite der Stadt, der III Gallica gerade gegenüber (Tac. Hist. III, 27. vgl. Ferlet observ. sur les histoires de Tacite T. II. p. 56 ff. n. 170.). Nach beendigtem Bürgerkriege wurde die VIII Augusta mit der XI Claudia nach Germanien geſandt, wo die Empörung der Bataver und Gallier eine größere Truppenmaſſe nöthig machte (Tac. Hist. IV, 68.); allein beider Ankunft wird uns von Tacitus nicht mehr

gemeldet. Wahrſcheinlich erfolgte ſie erſt nach dem Friedensſchluſſe mit vilis, zu einer Zeit, deren Geſchichte die noch vorhandenen Werke des Tac leider nicht mehr liefern. Wahrſcheinlich erhielt die VIII Augusta gleich mals in Ober-Germanien ihre Standquartiere, ſo daß ſie in Ober-Ger nien an die Stelle der eingegangenen IV Macedonica trat, während die dieſe errichtete IV Flavia die Stelle der VIII Augusta in Möſien einna Die Veteranen der Legion wurden unter Veſpaſian nach Reate geführt (ſchriften bei Murat. 838, 4. Orelli 3685. Fabr. inscr. p. 751. n. 58 Zu Ptolemäus Zeit (um 140 n. Chr.) lag die Legion zu Argentora (Straßburg), wo auch einige Denkmäler derſelben aufgefunden ſind (Schö Alsat. illustr. I. p. 510 ff. Oberlin Museum Schoepflini I. p. 31. Tab fig. 2. Orelli 940. 2011.). Auch in Würtemberg hat man mehre D mäler der VIII Augusta aus der Zeit der Antonine und des Commodus gefunden; ſ. Stälin in den Würtemb. Jahrbb. 1835. I. S. 15. 39. 46. 48. 50. 84. 93. und Jaumann Colonia Sumlocenne Tab. XV. 11. XVIII. 7. XIX. 8. XX. 2. XXI. 4. 7. vgl. noch Murat. 870, 2. — N einer Inſchrift bei Orelli 3714. erwarb ſich die Legion unter Commo durch Entſatz der Stadt Novia die Beinamen Pia Fidelis Constans Comm die ſie auch noch in einigen andern Inſchriften führt (Orelli 275. Mu 882, 2. Steiner cod. inscr. Rheni n. 165. Dorow Denkm. german. röm. Zeit II. Tab. V. n. 14. u. 22.). Schade nur, daß nichts Nä über dieſe Expedition oder auch über die Stadt Novia* bekannt iſt. U Caracalla und Severus Alexander, zu deren Ehren ſie die Beinamen A niniana und Severiana annahm, ſcheint die Legion im nördlichen Theile O Germaniens gelegen zu haben; wenigſtens haben ſich in Mainz und de Umgegend außer einer Anzahl von Ziegeln mit dem Namen der VIII Aug auch mehre Inſchriften dieſer Legion aus der eben angegebenen Zeit gefun (Steiner cod. inscr. Rheni n. 247. 254. 317. 339. 385. Jahrbb. Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. I. S. 82. Nr. 3. II. S. 100. Nr. 5 Daß ſie unter Severus Alexander noch in Ober-Germanien ſtationirt w ſagt auch Caſſius Dio LV, 23. Wie auf Münzen des Septimius Seve ſo kommt auch auf Münzen des Gallienus und Carauſius der Name VIII Augusta noch vor, und die Notitia Imperii Occidentis nennt die O vani als sub dispositione viri illustris magistri peditum praesentalis, je intra Italiam. Andere Nachrichten über dieſelbe fehlen.

Legio IX Hispana** lag unter Auguſtus in Pannonien, und the bis ſie von Tiberius im J. 20 n. Chr. nach Rom und von da nach Af geſandt wurde (Tac. Ann. III, 9.), mit der VIII Augusta gleiche Schick (ſ. oben die Geſchichte der VIII Aug.). In Africa kämpfte ſie mit den u Tacfarinas aufgeſtandenen Numidiern, und zwar, da ihr Oberbefehlsh Junius Bläſus ſich triumphaliſche Ehren erwarb, gewiß nicht ohne V (Tac. Ann. III, 72 ff. Vell. Paterc. II, 125.). Sie kehrte von hier in ihre eigentlichen Standquartiere nach Pannonien zurück (Tac. Ann.

---

* Eine Inſchrift bei Vermiglioli ant. iscriz. Veliterne II. p. 436. n. 3. sec.) nennt einen L. LICINIVS. L. F. QVIR. PATERNVS. NOVIA. Wo aber die Stadt?

** Ausgeſchrieben findet ſich dieſer Name in zwei Inſchriften bei Fabretti i p. 705. n. 253. und Kellermann Vigiles n. 243.; auch bei Tacitus heißt die L jutrix (Hist. I, 6.) legio Hispana; falſch iſt alſo die Benennung Hispanic Ob übrigens die IX Hispana mit der Legio IX, deren Name auf Münzen Julia Baetica (alſo in Spanien) vorkommt (Florez medallas etc. III. Tab. L fig. 6.), irgendwie zuſammenhängt, iſt nicht bekannt; vielmehr darf man mit S descriz. delle medaglie Ispane nel museo Hederv. p. 62. an deren Ach zweifeln.

3.), und wurde von da unter Claudius nach Britannien geſandt. Hier erlitt
e im J. 62 unter ihrem Legaten Petilius Cerealis eine ſtarke Niederlage
Tac. Ann. XIV, 32.), die eine Ergänzung der Legion durch aus Germanien
achgeſchickte Truppen nöthig machte (XIV, 38.). In den Bürgerkriegen nach
ero's Tode hielten ſich die britanniſchen Legionen im Allgemeinen beſonders
ahig (Tac. Hist. I, 9.), indeß zogen doch Vexillarii derſelben, und unter
nen auch Vexillarii der IX Hispana, mit Vitellius nach Italien (Tac. Hist.
I, 57. III, 22.). Im J. 83 litt die IX Hispana, die an ſich ſchon ge-
hwächt war, durch einen plötzlichen nächtlichen Ueberfall der Britannier
Tac. Agr. 26.). In dieſelbe Zeit fällt etwa auch die germaniſche Expedi-
on, in welcher L. Roscius Aelianus, der nachherige Conſul des Jahrs 100,
ch als Tribun der IX Hispana und Anführer von Vexillariern derſelben
egion Wall- und Mauerkrone nebſt andern Ehrenzeichen erwarb (Inſchr.
i Orelli 3569.). Daß die IX Hispana noch nach der unter Domitian er-
lgten Errichtung der I Minervia und einem dakiſchen Kriege exiſtirt habe,
igt die Inſchrift bei Orelli 3454. Borgheſi sulle iscr. Rom. del Reno
46. theilt eine Inſchrift aus dem peträiſchen Arabien mit, welche beweist,
ß die IX Hispana noch unter Trajan exiſtirt habe. Weiter aber läßt ſich
re Spur nicht verfolgen. Da unter Hadrian die VI Victrix nach Bri-
nien beordert wurde, und uns Fronto (de bello Parthico p. 321 f. ed.
ncof) erzählt, daß die Römer unter Hadrian in Britannien eine bedeu-
de Niederlage erlitten hätten, ſo iſt es mehr als wahrſcheinlich, daß erſt
nals die IX Hispana eingegangen iſt; auffallend iſt jedoch, daß in England
ſo ſehr wenige Denkmäler von derſelben erhalten haben (Horsley Bri-
nia Romana p. 308 f.).

Legio X Fretensis lag unter Auguſtus in Syrien, und zwar in
rrhus (Tac. Ann. II, 57.). In Corbulo's Feldzügen in Armenien, ſo
kurz vorher, hatte ſie mit der VI Ferrata gleiche Schickſale (ſ. d. Geſch.
er Legion). Nach geſchloſſenem Frieden kehrte ſie in ihre Standquartiere
Euphrat zurück (Joſ. bell. Jud. VII, 2, 3.). Als Veſpaſian den jüdi-
n Krieg übernahm, führte ihm Titus die X Fretensis zu (Joſ. bell. Jud.
, 1, 3. 4, 2. vgl. oben V Alauda), deren Legat damals Trajanus war
ſ. bell. Jud. III, 7, 31.). Sie wirkte darauf mit bei der Eroberung
n Jotapata (III, 7, 21 f.), Japha (III, 7, 31.), Tiberias (III, 9, 7.),
ariphäa (III, 10, 3.) und Gamala (IV, 1, 10.), und wurde darauf von
eſpaſianus in die Winterquartiere nach Scythopolis* geführt (IV, 2, 1.),
ein Theil der Legion aber hielt Jericho des Paſſes wegen beſetzt (V, 2, 3.).
ach Veſpaſians Abgang nach Rom Titus die Operationen wieder be-
n, marſchirte die X Fretensis über Jericho gegen Jeruſalem (V, 1, 6.
. Tac. Hist. V, 1.) und ſchlug ſechs Stadien öſtlich von dieſer Stadt an
n Oelberge ein Lager auf (Joſ. bell. Jud. V, 2, 3. 3, 5.). Hiebei von
Juden überfallen, wurde ſie zweimal zum Fliehen gebracht und nur durch
perſönliche Tapferkeit des Titus ſelbſt vor großem Verluſte bewahrt (V,
4 f.). Bei der Belagerung der Stadt fielen ihr die Werke der Oſtſeite
(V, 11, 4.), wir erfahren aber nichts Specielles mehr von ihr, als daß
Legat damals nicht mehr Trajanus, ſondern Larcius Lepidus war (VI,
3.). Nach der Eroberung der Stadt wurden der X Fretensis ihre Stand-
artiere in Jeruſalem ſelbſt angewieſen (VII, 1, 2 f.). Von hier aus führte
nach des Titus Rückkehr nach Rom Lucilius Baſſus gegen Machärus
II, 6, 1.), und nach dem Tode des Baſſus deſſen Nachfolger Flavius
ſa gegen Maſada (VII, 8, 1.). Die ſpäteren Schickſale der Legion ſind,

* Oder nach Caesarea maritima (Joſ. bell. Jud. III, 9, 1.)?

da die Inſchriften nur ſehr dürftige Ausbeute gewähren, faſt ganz unbekannt Unter Trajan kämpfte ſie mit in der expeditio Parthica (Inſchr. bei Grut 367, 6.); unter Caracalla nahm ſie, wie faſt alle römiſche Legionen, de Namen Antoniniana an (Inſchr. bei Orelli 2129.), und ſowohl unter Se verus Alexander (Caſſ. Dio LV, 23.), als zu den Zeiten der Abfaſſung de Notitia Imperii, lag ſie noch in Paläſtina, zuletzt in Aila. — Einige Ve gaten der X Fretensis ſ. in den Inſchriften bei Grut. 354, 5. 457, 6. — Die Decimani Fortenses, welche nach Ammian. Marcell. XVIII, 9. zur Ve theidigung von Amida raſch herbeigeführt werden, ſind wahrſcheinl. Soldat der X Fretensis.

Legio X Gemina (ſo ſchon unter Tiberius benannt, Inſchrr. b Murat. 736, 7. Orelli 3876.), war unter Auguſtus und ſeinen nächſte Nachfolgern in Spanien ſtationirt (Münzen von Cäſarauguſta unter Augu und Tiberius bei Florez medallas de España I. Tab. VI, 1. VIII, 8. In ſchriften bei Grut. 536, 2. 572, 8. Murat. 785, 7. 823, 5. 1116, 5 Bullet. dell' instit. archeol. 1833. p. 38.). Daß ſie es war, deren Ve ranen nach der Unterwerfung der Aſturier und Cantabrier von Auguſtus na Emerita und Corduba geführt waren (Münzen bei Eckhel doctr. num. 1, 12. 19. vgl. Caſſ. Dio LIII, 26.), iſt nicht gewiß, indeß leicht möglich Wahrſcheinlich war die X Gemina von Nero auch zum Kriege gegen d Albaner beſtimmt, und dies der Grund, weßhalb die VI Victrix allein b Galba zum Kaiſer erhob, und dieſer als Proconſul Spaniens, das zu Legionen zur Beſatzung hatte, doch nur exercitum veterem unius legion hatte (Suet. Galba 10.). Im J. 70 n. Chr. lag ſie indeß wieder in Spanie und zwar entfernt von der Küſte des mittelländiſchen Meeres (Tac. Hi II, 58. III, 44.). Im folgenden Jahre wurde ſie mit der VI Victrix weg des Krieges mit Civilis nach Germanien geſchickt (Tac. Hist. IV, 68. 7 Dort bei der Armee des Cerealis eben eingetroffen (V, 19.), wurde ſie v Civilis in Arenacum unvermuthet angegriffen und verlor gleich anfangs ih Lagerpräfecten und mehre der erſten Centurionen; jedoch blieb das Tre unentſchieden (V, 20.). Nach dem bald darauf folgenden Frieden erhielt X Gemina in Nieder-Germanien ihre Standquartiere; daher noch die manche Denkmale derſelben am Niederrhein, namentlich bei Nimwegen (Grut. 533, 534, 1. 547, 1. Orelli 3551. Smet antiquit. Neomag. p. 99. Ober Mus. Schoepfl. p. 111. Janſſen Musei Lugd.Bat. inscr. Graec. et Ro p. 125. n. 10—12.) und zu Brohl bei Andernach (Lerſch Centralmuſe rheinl. Inſchr. II. S. 17. Nr. 21. S. 31. Nr. 24. III. S. 56. Nr. S. 81. Nr. 141. Cannegieter Postumus p. 169. u. 170. vgl. noch Ore 2008. u. 2090.). Wann ſie von hier nach Ober-Pannonien verſetzt iſt, l ſich nicht genau angeben; unter Domitians Regierung lag ſie noch in Ob Germanien (zugleich mit der I Minervia; Inſchr. bei Cannegieter Postu p. 170.), unter M. Aurelius lag ſie ſchon in Ober-Pannonien; es iſt mög und wahrſcheinlich, daß die daciſchen Kriege unter Trajan die Aender herbeigeführt haben (vgl. Zeitſchr. f. d. Alterth. 1835. S. 662.). Au der Legionsſäule bei Grut. 513, 3. und dem ſpäteren Caſſ. Dio LV, ſetzen auch Ptolemäus und das Itinerarium Antonini die X Gemina (Γερμανική, wie Ptolemäus ſie irrig nennt) nach Ober-Pannonien, und nach Vindobona oder Vilobona. Auch dort und in der Gegend von nuntum finden ſich manche Denkmale dieſer Legion (Grut. 11, 4. 14, 452, 2. 524, 6. 561, 4. 1032, 2. Murat. 875, 2. Orelli 4964.), ſpäteſten etwa aus der Zeit des Philippus Arabs (Grut. 74, 6. Orelli 310 Beinamen der Legion finden ſich, außer dem auf mehren rheiniſchen Inſchri vorkommenden Pia Fidelis, nur auf zwei Inſchriften: Antoniniana bei Gr 12, 9. und Gordiana bei Orelli 3143. Unter den Legionsmünzen Gall

den ſich auch Münzen der X Gemina, während gerade die X Gemina die
zige der alten Auguſteiſchen Legionen iſt, der zu Ehren Sept. Severus
n Münzen hat ſchlagen laſſen, obgleich ſie in einer ſeiner urſprünglichen
ovinzen lag (vgl. Zeitſchr. f. d. Alterth. 1835. S. 664.). Die Notitia
perii kennt die X Gemina noch in Pannonien, und zwar in Vindobona
d Arrabona.

Legio XI Claudia, von Auguſtus in Dalmatien ſtationirt, hatte,
e die VII Claudia, bis zur Regierung des Claudius keinen Beinamen (In-
riften bei Wheler voyages de Dalmatie etc. I. p. 33. Murat. 859, 7.
nat. inscr. I. p. 97, 3. Orelli 3452. Kellermann Vigiles n. 292.).
er die Erlangung der Beinamen Claudia Pia Fidelis ſ. die Geſchichte der
pio VII Claudia. Inſchriften aus der Zeit ihres Aufenthaltes in Dalmatien
d Erlangung dieſer Beinamen ſ. bei Murat. 865, 6. Orelli 4996. In
Bürgerkriegen nach Nero's Tod zog die XI Claudia aus Dalmatien nach
lien, um für Otho zu kämpfen (Tac. Hist. II, 11.). Bei Bedriacum
ngt, wurde ſie in ihre früheren Standquartiere zurückgeſchickt (Tac. Hist.
67.). Dort ſchloß ſie ſich unter ihrem Legaten Annius Baſſus wieder
möſiſchen und pannoniſchen Legionen in dem Aufſtande für Veſpaſian
wiewohl zuerſt zaudernd (Tac. Hist. II, 86. III, 50.). Nach der Been-
ung des Krieges mit Vitellius wurde ſie nach Germanien geſchickt, wo
Empörung des Civilis und der Bataver eine größere militäriſche Macht
g machte, als die durch des Vitellius Zug nach Italien geſchwächten
miſchen Legionen darboten (Tac. Hist. IV, 68., wo zu leſen: Legiones
ces XI et VIII, Vitellianarum XXI etc.). Sie blieb nach geſchloſſenem
en mit Civilis in Ober-Germanien, und zwar erhielt ſie, wie man aus
riften und Ziegeln abnehmen kann, ihre Standquartiere in Vindoniſſa
l. 367, 2. Orelli inscriptiones Helveticae n. 239. 242. 243. 245.
-253. 261. 262. 269. cf. Steiner cod. inscr. Rheni n. 116. u. 346.
eilungen des archäol. Vereins zu Rottweil, 1845. S. 23.). Daß ſie
Domitian in einem germaniſchen Kriege ſich ausgezeichnet habe, ſcheint
iner Inſchrift bei Orelli inscr. coll. 3049. hervorzugehen. Wie lange
Germanien gelegen, läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit ſagen; Borghéſi
iscriz. rom. del Reno del prof. Steiner p. 30 f. will aus einer In-
bei Orelli (inscr. Helveticae n. 242.) ſchließen, daß ſie noch unter
nodus dort geſtanden habe, und da ſie zu Caſſius Dio's Zeit in Unter-
n lag (LV, 23.), nach dem Itinerarium Antonini in Duroſtorum, wohin
nädus noch die I Italica legt, ſo ſcheint dies Einiges für ſich zu haben.
r Notitia Imperii werden zweierlei Undecumani erwähnt, die einen in
a secunda zu Duroſtorum und Transmariſca, die andere in Hiſpanien;
ſcheinlich war damals eine Theilung der Legion, etwa in Seniores und
es, eingetreten. Auf Münzen des Septimius Severus und des Gallienus
ht auch der Name der XI Claudia. Intereſſante Inſchriften der Legion
och bei Marini Atti I. tab. 58. II. 630. Orelli 3306. 3521. Kellerm.
n. 244. Bertoli le antichità d'Aquileja p. 146. Gori inscr. ant.
riae urb. exst. I. tab. VI. fig. 5.

Legio XII Fulminata* (τὸ Κεραυνοφόρον) war von Auguſtus in
ſtationirt. In den Kriegen des Corbulo mit den Armeniern und
n und der unglücklichen Expedition des Cäſennius Pätus theilte ſie
Schickſal mit der IV Scythica. Ihr Legat war damals Calavius Sa-
(Tac. Ann. XV, 7.), und daß ſie ſchon damals den Namen Fulminata
zeigt die Inſchrift aus dem J. 64 n. Chr. bei Letronne la statue

* Nicht Fulminatrix, ſ. Zeitſchr. f. d. A.W. 1834. S. 206. u. Borghesi sulle
rom. del Reno p. 34.

vocale de Memnon p. 119. Bei dem hierauf erneuerten Aufenthalte Syrien erhielt die XII Fulminata Antiochia zu ihrem Standquartiere. hier aus begleitete sie Cestius auf seinem Zuge gegen Jerusalem, der gut begann, aber schimpflich endete (Jos. bell. Jud. II, 18, 9 ff. VII, 9.). Deßhalb wurde sie auch von Vespasianus nicht in dem jüdi Kriege gebraucht, sondern blieb ruhig in ihren neuen Winterquartieren Raphaneä (Jos. bell. Jud. VII, 1, 3.). Erst als Titus die Führung Kriegs übernahm, verstärkte er die von seinem Vater erhaltene Armee die XII Fulminata, die begierig war, die unter Cestius erlittene Schm zu rächen (Tac. Hist. V, 1. Jos. bell. Jud. V, 1, 6.). Ueber ihre stungen bei der Belagerung und Eroberung von Jerusalem erfahren nichts Specielles; nach derselben aber wurde sie von Titus nach Mel am Euphrat gesandt (Jos. bell. Jud. VII, 1, 3.). Hier kämpfte sie Hadrian gegen die Alanen (Arriani acies contra Alanos p. 100. 103. ed. Blanc.); hier lag sie nach Cassius Dio (LV, 23.) unter Severus xander, und nach der Notitia Imperii und Procopius (de aedif. I, 7. den spätesten Zeiten des römischen Reichs. Ihren längeren Aufenthal Asien beurkunden auch einige Münzen: auf einer unter Antoninus Pi Ancyra geprägten Münze findet sich der Name der XII Legion (Sestini tere etc. VI. p. 71.), und auf einer unter Hadrian zu Cäsarea in C docien geschlagenen Münze sind auf der Kopfseite die Buchstaben L. XI eingeprägt, wie auf der Kopfseite einer unter Nero geprägten Münz Antiochia in Syrien die Zahl XII als Contremarque erscheint (Sest. L VI, p. 72. Mionnet Descr. etc. V, p. 193. n. 351.). Wenn somit Au gustus die XII Fulminata nicht nach Europa gekommen ist, so muß au schöne Fabel des Xiphilinus (Cass. Dio LXXI, 9.; cf. Tertull. Apol Apollinaris bei Euseb. Hist. eccl. V, 5. Zonaras Ann. XII, 2. Cedren. I, p. 439. ed. Bonn.) von der Benennung der Legion im Quaden-Kriege unter M. Aurelius in Nichts zerfallen (s. Zeitschr. f Alterthumswiss. 1834. S. 206 f.). Die Zahl der Inschriften, welche Namen der XII Fulminata verewigen, ist nur gering; die interess davon finden sich in dem Bullett. dell' inst. di corrisp. archeol. 18 198.; bei Kellermann Vigiles n. 41. u. 249. Orelli 3174. (vgl. Nr. 3 eine einzige Inschrift ist bis jetzt in der Gegend der Standquartiere der und noch dazu ziemlich entfernt von denselben (zu Hergan-Kaleh, dem Amorium) aufgefunden, s. Hamilton researches in Asia Minor II, p

Legio XIII Gemina stand unter Augustus in Ober-Germanien Ann. I, 37. Inschr. u. Ziegel bei Fuchs Gesch. v. Mainz I, Cl. IV, Nr. 21. Orelli inscr. Helveticae Nr. 260.). Später, wahrscheinlich unter dius, wurde sie nach Pannonien geschickt, und erhielt ihre Winterq zu Pötovio (Tac. Hist. II, 11. III, 1.). Von hier aus zog sie unter Legaten Vedius Aquila dem Otho gegen Vitellius zu Hilfe (Tac. H 11. 44. Suet. Otho 10.). In der Schlacht bei Bedriacum besieg Hist. II, 43.) mußte sie zu Cremona und Bononia bei dem Bau der theater helfen (Tac. Hist. II, 67. III, 32.); dann nach Pötovio geführt, zog sie unter den Anhängern Vespasian's wiederum nach und siegte bei Cremona (Tac. Hist. III, 1 21. 27. 32.) Nach bee Kriege kehrte sie ohne Zweifel wieder nach Pannonien zurück. Aus ihres Aufenthaltes in Pannonien stammen die Inschriften und Zi Gruter 514, 13. in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, 1829 Anzeigeblatt S. 61, Nr. 11 und bei Murat. 804, 6. Unter Tra sie mit Auszeichnung im dacischen Kriege (Inschr. bei Gruter 429, wurde nach der Eroberung Daciens in dieser Provinz, und zwar bei Ulpia Sarmizegethusa, stationirt (Itin. Anton. p. 219. ed.

Dio Caſſ. LV, 23.). Hier blieb ſie bis in die ſpäteſten Zeiten und hinterließ eine Menge von Denkmälern. Aus der Zeit des Hadrian iſt die Inſchrift bei Orelli inscr. coll. Nr. 1280; aus der Zeit des Antoninus Pius die Inſchriften bei Grut. 493, 1. und Orelli 2121; aus der Zeit des M. Aurelius Antoninus die bei Grut. 465, 2. und Donati I, 143, 8; aus der Zeit des Commodus die bei Seivert inscript. monum. Rom. in Dacia medit. Nr. 27; aus der Zeit des Caracalla die bei Orelli Nr. 1276. 1581. 1631. 1809. Seivert Nr. 19. 54. 192. 200. Donati I, 37, 6.; aus der Zeit des Severus Alexander die bei Seivert Nr. 63. 64.; aus der Zeit des Gordianus die bei Grut. 80, 1. und Seivert Nr. 36. Aus unbeſtimmten Zeiten ſind noch aufzuführen die daciſchen Inſchriften bei Gruter 29, 3. 53, 15. 517, 11. 562, 7. 566, 1. Reineſ. p. 53, n. 25. p. 197, n. 192. Murat. 844, 1. Gud. 188, 7. 8. Maff. Mus. Veron. 238, 6. Donati I, 5, 4. 25, 1. 41, 4. Seivert Nr. 40. 55—61. 73. 83. 89 f. 93 f. 186. 188—191. 199—208. Orell. 1248. 1943. 3427. 3441. 3451. und die außerhalb der Provinz gefundenen Inſchriften bei Orelli 3587 f. 4922. Kellerm. Vigiles n. 270. Hamilton researches in Asia Minor II, p. 407, n. 178. Corp. inscr. Graec. III, n. 4011. Aus manchen dieſer Inſchriften erhellt, daß die XIII Gemina in den mauchfachen Kriegen gegen Dacier, Sueven und Sarmaten ſich auszeichnete; allein die Zeiten dieſer Kriege ſind nicht wohl zu beſtimmen. Als Beinamen der Legion finden ſich in der früheren Zeit Pia Fidelis, unter Caracalla Antoniniana, unter Severus Alexander Severiana, unter Gordian Gordiana. Als unter Aurelian der nördliche Theil Daciens den Gothen überlaſſen wurde, erhielt die Legion ihre Standquartiere in Dacia Ripenſis. Dort finden wir ſie auch noch in der Notitia Imperii, jedoch war ein Theil derſelben zu Babylon in Aegypten ſtationirt. Daß der Name der Legion auch auf Münzen des Severus und Gallienus, ſo wie unter Philippus Arabs auf den Münzen der Provinz Dacia ſich findet, verſteht ſich von ſelbſt (vgl. Zeitſchr. für d. Alterthumswiſſ. 1840, S. 664 ff.).

Legio XIV Gemina, unter Auguſt in Ober-Germanien ſtationirt (Tac. Ann. I, 38. 70.), wurde unter Claudius nach Britannien geführt, wo ſie im J. 62 nach Chr. unter Anführung des Suetonius Paullinus ſich ſo tapfer bewies (Tac. Ann. XIV, 34. 37.), daß Nero ſie als die vorzüglichſte zu einem Zuge gegen die Albaner auswählte (Tac. Hist. II, 11. 66. cf. I, 6.). Wahrſcheinlich erhielt die Legion damals auch die Namen Martia Victrix, wenigſtens laſſen ſich dieſelben erſt ſeit dem J. 66 nach Chr. (Inſchrift bei Gruter 1102, 4.) nachweiſen, und die einzige Inſchrift, welche die XIV Gemina in England hinterlaſſen hat (Philos. Transact. Vol. 49, 1. p. 198. Tab. V, fig. 3.) führt ſie noch nicht. Als Otho gegen Vitellius ſich rüſtete, rief er die auf ihrem Zuge bis Dalmatien gekommene XIV Gemina mit den Möſiſchen und Pannoniſchen Truppen nach Italien (Tac. Hist. II, 11. 32.). Sie kämpfte für Otho bei Bedriacum, wiewohl unglücklich (Tac. Hist. II, 43. vgl. 54.), und wurde nach Otho's Tode, weil Vitellius ihre Unbändigkeit fürchtete, nach Britannien zurückgeſchickt (Tac. Hist. II, 66.). Sie konnte daher an dem Zuge der Flavianer gegen Vitellius keinen Antheil nehmen (Tac. Hist. III, 13.), aber ſchon im folgenden Jahre wurde ſie wegen des Aufſtandes des Civilis nach Germanien gerufen (IV, 68. 76.), wo ſie noch zeitig genug eintraf, um in der Schlacht bei Vetera mit zu kämpfen und zu ſiegen (V, 14. 16.). Gleich den Tag nach der Schlacht wurde ſie nach Ober-Germanien geſandt (V, 19.), und hier blieb ſie eine geraume Zeit und hatte ihre Winterquartiere, wie zur Zeit ihres früheren Aufenthaltes in Ober-Germanien, zu Mainz. Daher erklärt ſich die Menge der dort und in der Umgegend gefundenen Inſchriften und Ziegel dieſer Legion, die indeß ſämmtlich leider keine chronologiſchen Angaben enthalten,

wenn man nicht die auf mehren derselben dem Namen der Legion hinz
fügten Ehrenbeinamen Martia Victrix als solche betrachten will, was fr
in Bezug auf die letztern der Fall sein, allein in Bezug auf die nur
dem Namen Gemina bezeichneten nicht zutreffen dürfte. In Ober-Germa
gefundene Inschriften mit dem einfachen Namen Gemina finden sich bei L
gesammelte Schriften II. Nr. 173—175. 177 f. 182—189. 191 f.
197. 347. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinl
I. S. 83, Nr. 5. II. S. 99, Nr. 49 f. S. 103, Nr. 67. Fuchs Gesc
Mainz I. Taf. XVII. Nr. 31. II. S. 93. Dorow Opferst. u. Grabh.
Germ. u. Römer am Rhein I, 59.; vgl. noch Orelli 3460. — Inschr
mit dem Namen Gemina Martia Victrix geben Lehne I. Nr. 93. II. Nr.
179—181. 190. 193. 195. Fuchs Gesch. v. Mainz I. Taf. XVII. Nr.
32. Schöpflin Alsat. illustr. I, 591. Jahrb. d. Vereins v. Alterth. im
III. S. 89, Nr. 72. Wann die XIV Gemina aus Ober-Germanien
Ober-Pannonien, wo sie später stand, übergegangen sei, läßt sich
genau ermitteln; da aber schon Ptolemäus (wie das Itinerarium Anto
und Cassius Dio LV, 23.) ihre Standquartiere unweit Carnuntum an
so läßt sich vermuthen, daß die Dacischen Kriege des Trajan die Veran
lassung zu dieser Veränderung gegeben haben. Auch in Pannonien hat
Legion viele Inschriften hinterlassen, wenige indeß mit chronologischen
gaben. Die frühesten unter diesen vom J. 195 nach Chr. gibt Bor
sulle iscriz. Rom. del Reno p. 36.; eine andere aus dem Todesjahre
Septimius Severus Orelli Nr. 2103. Pannonische Inschriften ohne
bestimmung finden sich bei Gruter 516, 2. Murat. 2032, 3. Schö
Alsat. ill. I, p. 512. Orell. 3077. Kunstblatt 1829, Nr. 99. Wiener
Theaterzeit. 1835, S. 738. Von den außerhalb Pannoniens gefund
Inschriften dieser Periode sind noch interessant die Inschriften bei Orelli
2377 (unter Commodus), Nr. 922 (unter Severus, Caracalla und G
Nr. 3100 (unter Valerianus). Alle diese Inschriften führen die Beina
Martia Victrix nicht mehr; diese kommen zuletzt auf Münzen des Septim
Severus und unter den Inschriften, deren Zeit bestimmbar ist, auf
unter Antoninus Pius gesetzten Inschrift bei Gruter 493, 1. vor (vgl.
Iermann Vigiles Nr. 34. unter Trajan, und Gruter 498, 5. unter Hadri
Statt dieser Beinamen finden sich auf einer Inschrift bei Orelli Nr. 96.
unter Severus Alexander gewöhnliche Beinamen Severiana. Ptolem
nennt die Legion *Γερμανική*, offenbar durch eine Verwechselung mit *Γεμίνη*,
die Legion in einer Inschrift im Corp. inscr. Graec. n. 4118. heißt
Inschrift bei Orelli Nr. 693. mit Leg. XIIII Germanica stammt von L
rius und ist also falsch. — Die späteste Nachricht von der XIV Gem
findet sich in der Not. Imp. Sie lag zur Zeit der Abfassung derselben
in Carnuntum und Arrabona in Pannonia prima.

Legio XV Apollinaris, unter Augustus in Pannonien statio
(s. oben die Geschichte der VIII Augusta), wurde um 64 n. Chr. zur
mee des Corbulo nach Armenien geschickt, wo sie kurz vor dem Frieden
den Parthern eintraf (Tac. Ann. XV, 26.). Sie war noch nicht in
alten Standquartiere zurückgekehrt, als sie Vespasian zur Dämpfung
jüdischen Aufstandes gegeben wurde. Der Verlauf dieses Krieges im A
meinen ist aus der Geschichte der V Alauda zu ersehen, hier nur einiges
XV Apollinaris besonders Betreffende. Nach dem ersten Feldzuge Vespasi
in welchem sich diese Legion, deren Legat der nachherige Kaiser Titus
gewesen zu seyn scheint, bei der Erstürmung von Jotapata und Gam
ausgezeichnet hatte (Jos. bell. Jud. III, 7, 34. V, 1, 9. vgl. Suet. T
4.), erhielt sie ihre Winterquartiere in Scythopolis * (Jos. bell. Jud. III

* Oder vielmehr in Cäsarea maritima, s. Jos. bell. Jud. IV, 1, 9.

Bei dem Wiederbeginn der Feindſeligkeiten marſchirte die XV Apollinaris, deren Legat damals Titus oder Tillius Frugi war (VI, 4, 3.), mit XII Fulminata unter Titus' Anführung direct auf Jeruſalem zu (V, 2, bei deſſen Belagerung ihr der Angriff auf die Oſtſeite zufiel (V, 11, 4.). rbei erwarb ſich ohne Zweifel Lepidius Proculus als Centurio der XV ollinaris die Ehrenzeichen, welche eine Inſchrift bei Orelli 749 aufführt l. Joſ. bell. Jud. VII, 1, 2.). Nach Beendigung des Krieges begleitete XV Apollinaris den Titus nach Alexandria zurück und ging von dort der in ihre eigentlichen Standquartiere nach Pannonien ab (Joſ. bell. VII, 1, 3. 5, 3.). Hier finden ſich in der Nähe von Carnuntum trotz s nur kurze Zeit dauernden Aufenthaltes doch einige Denkmäler der Le-n, ſ. Gruter 514, 13. 547, 10. 564, 3. Murat. 808, 5. 847, 3. 2028, Wann die XV Apollinaris nach Cappadocien geſchickt ſei, wo ſie unter rian ſchon gegen die Alanen focht (Arriani acies contra Alanos p. 100 103. ed. Blanc.), wiſſen wir nicht. Vielleicht waren die parthiſchen ge Trajan's der Anlaß ihrer Verſetzung. Das Itin. Ant. berichtet uns, ſie dort ihre Standquartiere zu Satala gehabt habe. Ebendaſelbſt lag noch zur Zeit der Abfaſſung der Not. Imp. Als beſondere Beinamen Legion lernen wir nur die Epitheta Pia Fidelis aus einer Inſchrift bei ter 355, 6. kennen. Sonſtige bemerkenswerthe Inſchriften der Legion n ſich bei Gruter 378, 1. Murat. 701, 4. Orelli 3702. Corp. inscr. c. III, 4367, k.

Legio XV Primigenia. Obgleich oben unter den 25 Legionen des uſtus nur eine Legio XV, nämlich die Apollinaris, erwähnt worden iſt, n wir hier doch noch einer zweiten Legio XV gedenken, von der uns ius (Hist. I, 55.) berichtet, daß ſie bei Nero's Tode einen Theil der hung von Nieder-Germanien ausgemacht habe. Inſchriften bei Lerſch tralmuſeum rheinländ. Inſchr. II. Nr. 41 und 47.) lehren uns ihren en Primigenia kennen, einen Namen, der nur noch bei der Legio XXII igenia wiederkehrt, die gleichfalls unter Nero neben der XXII Dejota-a erſcheint, während doch Auguſtus nur eine mit der Zahl XXII bezeich-Legion beſeſſen hat. Die römiſchen Schriftſteller berichten Nichts über Errichtung dieſer beiden Legionen; wir müſſen alſo durch Vermuthungen Combinationen dieſem Mangel nachhelfen. Da beide Primigeniae zuerſt Germanien ihre Standquartiere erhalten haben, alſo da, wo durch den gang mehrer Legionen nach Britannien unter Claudius die Beſatzungen ändert waren, ſo läßt ſich als wahrſcheinlich behaupten, daß Claudius, nicht gerade zwei ganz neue Legionen bilden wollte, durch Theilung und Ergänzung zweier alter Legionen, der XV und XXII, aus zwei Legio-ler gemacht habe, ſo daß der eine Theil derſelben den alten Adler der n mit dem neuen Namen Primigenia (die Erſtentſtandene), der an-den neuen Adler mit dem alten Namen der Legion (Apollinaris und riana) erhielt * (ſ. die Recenſion von Wiener's Schrift de legione vicesima secunda in Seebode's kritiſcher Bibliothek 1830. S. 538; Borghesi sulle iscrizione Rom. del Reno, Roma 1839. p. 38.). Die rimigenia lag alſo bei Nero's Tode in Nieder-Germanien. Hier am rstage des Jahres 70 für Galba beeidigt, erklärte ſie ſich wenige darauf für Vitellius, und ein Theil der Legion begleitete dieſen auf Zuge nach Italien (Tac. Ann. I, 61. II, 100., in welcher letztern ſtatt quartae, decimae etc. zu leſen iſt quartae, quintae decimae etc.).

* Eine ſolche Theilung ſcheint auch Caſſius Dio in der Stelle im Auge gehabt haben, wo er von der XXII Primigenia reden ſollte (LV, 23.), dieſe aber mit XX Valeria Victrix verwechſelt.

Zuerſt Sieger, dann beſiegt (III, 22. 23.), theilte ſie das Schickſal der übrigen Vitelliſchen Legionen (ſ. oben I Germanica). Das Schickſal des in Germanien zurückgebliebenen Theils der XV Primigenia während des Kriegs mit Civilis iſt oben in der Geſchichte der V Macedonica ſchon erzählt worden. Nach dem Frieden ſcheint die Legion in ihren alten Quartieren oder doch in der Nähe derſelben geblieben zu ſein, daher die Inſchriften der Legio XV am Niederrhein (Lerſch Centralmuſ. rheinl. Inſchr. I, 60. II, 62. III, 84.). Unter Trajan ſcheinen die beiden getheilten Legionen vereinigt worden zu ſein, wobei denn an die Stelle der XV Primigenia die XXX Ulpia, an die Stelle der XXII Dejotariana die II Trajana, beide in den alten Standquartieren ihrer Vorgänger, kamen. — Welcher der beiden XV Legionen der Soldat Camuvius, welcher nach Tac. Hist. I, 41. und Plut. Galb. 27. den Galba ermordet haben ſoll, angehört habe, läßt ſich um ſo weniger beſtimmt ermitteln, da keine der beiden Legionen damals ſich in Italien befand; möglich iſt indeß, daß Vexillarii der XV Primigenia von Nero zum Albaner Kriege beſtimmt geweſen wären; vgl. Tac. Hist. I, 6.

Legio XVI Flavia Firma, von Veſpaſian errichtet und mit Rückſicht auf die in Germanien caſſirte Legio XVI Gallica benannt, erhielt ihre Standquartiere in Syrien, und zwar in Samoſata (Caſſ. Dio LV, 24; vgl. Zeitſchr. f. die Alterth. 1834. S. 661. — Inſchrift v. J. 193 bei Murat. 345, 3.; cf. Ptol. und Itin. Anton.). Unter Trajan nahm ſie Theil an dem parthiſchen Kriege; Inſchrift bei Kellerm. Vigiles n. 34. In Cöleſyrien und Auranitis haben ſich mehre Inſchriften mit dem Namen der Legion aus der Regierungszeit des M. Aurelius und des L. Verus gefunden, ſ. Orelli Nr. 4998. Corp. inscr. Gr. III, 4543. 4545 f. 4554. 4601 *. Noch deuten auf den Aufenthalt der Legion in Syrien die Inſchriften bei Orelli Nr. 3393. Murat. 665, 3. Corp. inscr. Gr. III, n. 4439. Nach der Notitia Imperii lag die Legion in der ſpäten Zeit, deren Zuſtand ſie ſchildert, zu Sura in Auguſteuphratenſis.

Legio XVI Gallica war unter Auguſt in Ober-Germanien und hatte in Mainz ihre Standquartiere (Tac. Ann. I, 37. Inſchr. bei Lehne geſ. Schriften II. Nr. 198—209. Jahrb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. II. S. 91. Nr. 35. vgl. noch Gruter 516, 7. Murat. 116, 4.). Leider geben uns die Inſchriften keine deutliche Nachweiſung über die Zeit der Verſetzung dieſer Legion nach Ober-Germanien, wo ſie zur Zeit der Bürgerkriege nach Nero's Tode lag (Tac. Hist. I, 55. Inſchr. bei Steiner cod. inscr. Rheni n. 686. u. 690. Janſſen Mus. Lugd.-Bat. inscr. Gr. et Rom. p. 125. n. 13.). Aus der geringen Zahl der von ihr hier hinterlaſſenen Denkmäler läßt ſich annehmen, daß ſie erſt kurze Zeit vor dieſen Bürgerkriegen dorthin gekommen ſei, alſo wohl nicht in Folge der britanniſchen Expedition unter Claudius, der man ſo manche Veränderung in den Standquartieren der germaniſchen Legionen zuſchreiben muß, ſondern in Folge eines ſpäteren Wechſels mit der XXI Rapax. Als Vitellius nach Italien zog, begleitete ihn ein großer Theil der XVI Gallica (Tac. Hist. I, 61.), kämpfte für ihn bei Bedriacum, wurde aber darauf bei Cremona von den Anhängern Veſpaſian's beſiegt (II, 100. III, 22.) und theilte das Schickſal der übrigen beſiegten Legionen (ſ. oben I Germanica) Der in Nieder-Germanien zurückgebliebene Theil der Legion, durch neue Aushebungen verſtärkt (II, 57.), lag in Noveſium, als der Aufſtand der Bataver unter Civilis ausbrach (IV, 26.). Ihre Soldaten waren damals ſo ſehr demoraliſirt, daß ſie nicht blos gegen ihren Legaten (Numiſius Rufus) ſich empörten, ſondern

* In dieſer Inſchrift muß Zeile 3. übrigens nicht *Οὐήρου*, ſondern *Κομμόδου* ſupplirt werden.

sogar zum Feinde übergingen; eine Schande, die nur in diesem Kriege ein römisches Heer auf sich lud (IV, 57 ff. *). Zwar bereuten sie später das Verbrechen und vereinigten sich wieder bei Trier mit der römischen Armee unter Cerealis (IV, 72.), allein auch da kämpften sie wieder unglücklich gegen die dieß Lager stürmenden Bataver (IV, 77.). Deßhalb cassirte Vespasian die Legion und errichtete dafür die XVI Flavia. Den Namen Gallica führt die Legion nur auf einer Inschrift im Museum Vaticanum (Kellermanns Vigiles n. 301.).

Legio XVII, XVIII, XIX. Ueber die erste dieser Legionen findet sich nirgends eine Nachricht, da aber die XVIII (Inschrift bei Lersch Centralmus. rheinl. Inschr. II, 1.) und die XIX (Tac. Ann. I, 60.) in der Varusschlacht verloren gegangen sind, Varus aber 3 Legionen verloren hat, ist man wohl berechtigt, die XVII eben für die dritte Legion des Varus zu erklären. Ja, wenn in Trier gefundene Ziegelinschriften bei Lersch a. a. O. III, Nr. 23—28. richtig durch XVIII Adjutrix gedeutet sind, ließe sich, da die aus classiariis gebildeten Legionen gewöhnlich durch den Namen Adjutrix bezeichnet wurden; hieran auch die Vermuthung knüpfen, daß die XVII Legion dieselbe XVII Classica sei, welche auf Münzen des Antonius und dem Fragmente eines kleinen Legionsadlers bei Caylus Recueil d'Antiquités V, tab. 92. fig. 6. p. 257. genannt wird (vgl. Gött. gel. Anz. 1842. S. 389 f.). Von der XVIII Legion findet sich auch bei Furlanetto Museo d'Este n. 25. eine Inschrift, und Fuchs Gesch. von Mainz II. S. 99. beschreibt einen zu Mainz gefundenen Ziegel dieser Legion.

Legio XX Valeria Victrix lernen wir zuerst im J. 6 nach Chr. in Illyricum kennen, wo sie unter Anführung des Valerius Messallinus, obgleich bei Weitem nicht vollzählig, mehr als 20,000 Feinde schlug und ihrem Anführer triumphalische Ehren erwarb (Vell. Paterc. II, 102.). Es leidet wohl keinen Zweifel, daß die Legion daher die Namen Valeria Victrix erhielt; Tac. Ann. I, 42. läßt sie tot proeliorum socia (des Tiberius), tot praemiis aucta nennen. Aus dieser Periode sind die Inschriften bei Gruter 358, 2. 543. 1. Gud. inscr. ant. Ind. p. 81. Nach der Varusschlacht wurde die XX Val. Victr. nach Nieder-Germanien gesandt; sie hatte dort in Bonn ihre Winterquartiere, wo sie nach August's Tode Theil an der Empörung der Germanischen Legionen hatte (s. die Gesch. der I Germanica). Von hier aus nahm sie auch Theil an den Feldzügen des Germanicus gegen die Germanen (Tac. Ann. I, 50 f. 56. 60. 64. II, 7. 16.). Deutliche Zeugen des Aufenthalts der Legion in Nieder-Germanien sind die Inschriften bei Gruter 562, 9. Reines. p. 519. n. 22. Murat. 750, 9. Orell. 2002. Unter Claudius ging die Legion nach Britannien hinüber. Dort kämpfte sie unter Suetonius Paullinus glücklich gegen die Britannier (Tac. Ann. XIV, 34. 37.). Nach Nero's Tode begleiteten Vexillarii XX Val. Victr. den Vitellius nach Italien (Tac. Hist. III, 22.); der Legat derselben aber, Roscius Cälius, vertrieb den Proconsul Trebellius Maximus aus Britannien und war wohl auch Schuld daran, daß die Legion erst nach einigem Zaudern sich für Vespasian erklärte (Tac. Hist. I, 60.). An des Cälius Stelle wurde daher Julius Agricola von Vespasian zum Legaten der XX Valeria Victrix ernannt (Tac. Agr. 7.). In Britannien blieb die Legion bis in die späteren Zeiten der Römerherrschaft (Ptol. Itin. Anton. Cass. Dio LV, 23. Münzen des Carausius); nach Ptol. und dem Itin. Anton. hatte sie ihre Standquartiere in Deva, dem heutigen Chester, wo man auch mancherlei Denkmäler von ihr entdeckt hat (Horsley Brit. Rom. p. 314. Cheshire n. 1. 7.

* Tac. Hist. IV, 62. beginnt: Legio sextadecima, nicht tertiadecima, wie manche Ausgaben haben.

Orell 1697. 2054. vgl. Philoph. Transact. Vol. 49, 1. Tab. V. fig. 1. p. 197.). Vexillationen der XX Val. Victr. halfen an dem Bau des Vallum Antonini (Inſchr. bei Horsley Brit. Rom. Scotl. n. 1. 5. 6. 26. Orelli Nr. 3565.). Auch ſpäter noch lagen einzelne Abtheilungen der Legion in den nördlichen Gegenden Britanniens (Horsley Brit. Rom. Northumb. n. 8. 111. Durh. n. 16. Westmorel. n. 4. 8). Vgl. noch die Inſchriften bei Murat. 665, 3. Orelli Nr. 476. 2369. 4079. — In der Notitia Imperii kömmt die Legion, wie es ſcheint, nicht mehr vor, dagegen wird ihr Name auf Münzen des Victorinus und Carauſius angetroffen. Außer den oben ſchon beſprochenen Beinamen Valeria Victrix (vgl. die Inſchr. bei Kellerm. Vigiles p. 35. Anm.) wird ihr bei Orelli 3512. auch der Name Britannica beigelegt.

Legio XXI Rapax (Ἁρπαξ), von Auguſtus nach der Niederlage des Varus durch eilige Aushebungen in Rom ſelbſt errichtet (Tac. Ann. I, 31. cf. Suet. Aug. 25. Caſſ. Dio LVI, 23. LVII, 5,), lag bei Auguſt's Tode in Nieder-Germanien, und hatte in Vetera ihre Standquartiere. Sie war es vorzüglich, welche die Nieder-Germaniſchen Legionen damals zu dem Aufſtande anreizte, den nur des Germanicus und ſeines Legaten Cäcina feſtes Auftreten dämpfen konnte (Tac. Ann. I, 31. 45 ff.). Darauf nahm ſie Theil an den Feldzügen des Germanicus in Germanien (Tac. Ann. I, 52. 64. II, 7. 16.). Aus der Zeit ihres Aufenthaltes in Nieder-Germanien ſtammen die Inſchriften bei Gruter 51, 5. Murat. 750, 9. Lerſch Centralmuſ. rheinl. Inſchr. I, Nr. 31. II, Nr. 23. 63. III, Nr. 200. 201. Steiner cod. inscr. Rheni n. 736. Bei dem Tode Nero's war ſie in Vindonniſſa in Ober-Germanien ſtationirt (Tac. Hist. IV, 70.); wahrſcheinl. war ſie durch einen Tauſch mit der XVI Gallica dorthin gekommen (ſ. d. Geſch. der XVI Gallica). Als Vitellius nach Italien zog, nahm er als den Kern ſeiner Truppen die XXI Rapax mit dorthin, und dieſe kämpfte mit Auszeichnung bei Bedriacum (Tac. Hist. I, 61. 67. II, 43., wo ſie vetere gloria insignis heißt; Plut. Otho 12.). Aus dieſer Zeit iſt die Inſchrift aus Veleja, die Labus in ſeiner Lettera à Pietro de Lama intorno à 2 inscr. Velejate p. 8. behandelt. Bei Cremona beſiegt (Hist. II, 100. III, 22.), wurde die XXI Rapax nach ihren alten Standquartieren zurückgeſchickt, bald aber von Mucianus wegen des Aufſtandes des Civilis nach Nieder-Germanien beordert (IV, 68.). Hier entſchied ſie in der Schlacht bei Trier den Sieg zu Gunſten der Römer (IV, 78.). Ueber ihren übrigen Schickſalen ſchwebt ein Dunkel. Denkmäler der XXI Rapax in Ober-Germanien finden ſich bei Lehne geſ. Schr. II. Nr. 210. 211. Jahrb. d. Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. II. S. 103. Nr. 68. Jahn's Jahrb. für Philol. IV, 3, 335 f. Zeitſchr. f. d. Alterthumswiſſ. 1837. S. 385. Orell. inscr. Helveticae n. 163. 245 b. 254. 270—272. Orell. inscr. coll. ampl. 154. Die letzten ziemlich ſichern Nachrichten von ihr gibt eine Inſchrift bei Gruter 382, 6., wonach Calpurnius Fabatus, höchſt wahrſcheinlich der Großvater der zweiten Frau des jüngeren Plinius, der um 104 n. Chr. im hohen Alter ſtarb, in ſeiner Jugend Tribunus militum der XXI Rapax war. Die Legion wird alſo unter Domitian noch exiſtirt haben. Daſſelbe Reſultat geht auch aus einem ziemlich corrumpirten Fragmente bei Murat. 820, 1. 2034. hervor. Auf der Säule im Vaticaniſchen Muſeum, welche die Legionen aus der Zeit des M. Aurelius enthält (Orelli 3369.), fehlt der Name der XXI Rapax. Sie muß alſo in der Zwiſchenzeit untergegangen ſein, und wenn wir annehmen, daß die V Alauda unter Domitian eingegangen ſei, muß dieß ſogar erſt nach Hadrian, der vor dem Untergange der IX Hispana noch 30 Legionen hatte (Spart. Hadr. 15.), geſchehen ſein. Sollte ſie etwa erſt unter M. Aurelius ſelbſt untergegangen ſein (vgl. Capitol. M. Aurel. 14.)?

Legio XXII Dejotariana ſcheint nicht römiſchen Urſprungs gewe-
en, ſondern von dem galatiſchen Tetrarchen Dejotarus errichtet (Bell. Alex.
4. 39. 69. 77.), nach der Einziehung Galatiens, 25 vor Chr., von Au-
uſtus übernommen und ſpäter als römiſche Legion anerkannt worden zu
ein, etwa wie die V Alauda, die aus transalpiniſchen Galliern geworben
ar und ſpäter nach erhaltenem Bürgerrechte als römiſche Legion anerkannt
urde (ſ. oben V Alauda), oder wie die cohors Pontica, deren Sol-
aten regium auxilium olim, mox donati civitate Romana,
igna armaque in nostrum modum retinebant (Tac. Hist. III,
7.; vgl. Ann. XV, 6.). Wenn wir als gewiß annehmen, daß die XXI
apax, weil ihre Soldaten von Tacitus Ann. I, 31. vernacula multitudo
enannt werden (vgl. Caſſ. Dio LVII, 5.), erſt nach der Varusſchlacht er-
ichtet iſt, ſo liegt darin auch die Andeutung der Zeit, wann die XXII De-
otariana als römiſche Legion völlig anerkannt wurde, da ſich die Zahl der-
elben an die der XXI angeſchloſſen zu haben ſcheint. Als Auguſt ſtarb,
ag die Legion in Alexandria in Aegypten (Inſchr. bei Wiener de leg. XXII
om. n. 104. und 105.). Wie unter Claudius dieſe Legion getheilt und
in Theil derſelben neu ergänzt unter dem Namen XXII Primigenia nach
ermanien geführt worden, haben wir oben in der Geſchichte der XV Pri-
igenia geſehen. In Alexandrien hatte die XXII Dejotariana Theil an der
llgemeinen Judenverfolgung zu Anfang des jüdiſchen Krieges (Joſ. bell. Jud.
I, 18, 8.), und nach Vespaſian's Thronbeſteigung (Joſ. bell. Jud. IV, 10,
. 6.) ſtießen 1000 Mann der Legion unter ihrem Lagerpräfecten Aeternius
ronto zu dem Heere des Titus, das Jeruſalem belagerte (Joſ. bell. Jud. V,
, 6. VI, 4, 3. Tac. Hist. V, 1.). Dieſe zeichneten ſich anfangs gegen die
on ihnen gehegte Erwartung bei der Belagerung aus (Joſ. bell. Jud. V,
, 5.), werden aber ſpäter von Joſephus nicht mehr erwähnt. Auch die
nſchriften geben uns keine Kunde weiter von den Schickſalen und Thaten
er Legion, wie denn überhaupt die Zahl der Inſchriften der XXII Dejota-
iana ſehr gering iſt (ſ. außer Wiener l. l. n. 104—110. noch Orell. 3396.
nd Murat. 740, 8.). Unter den Inſchriften der Memnonsſäule (ſ. Letronne
a statue vocale de Memnon p. 119. 131. 236 ff.) iſt eine mit dem Namen
er Legio XXII aus dem 4ten Regierungsjahre des Domitian (85 n. Chr.),
ie letzte ſichere Nachricht von dieſer Legion. Noch ſpäter indeß ſcheint die
uf dem Mons Claudianus in Ober-Aegypten gefundene Inſchrift zu ſein,
ie Letronne recueil des inscr. grecques et latines de l'Egypte I, p. 426.
nter Vergleichung mit einer Inſchrift bei Muratori 478, 3. und einer an-
ern von ihm S. 121. gegebenen unter die Regierung des Trajan ſetzt.
Nichts hindert uns demnach anzunehmen, daß unter dieſem Kaiſer die XXII
Dejotariana eingegangen und durch die II Trajana erſetzt ſei (vgl. oben die
Geſch. der XV Primigenia).

Legio XXII Primigenia wurde unter Claudius, wie oben berichtet,
ach Ober-Germanien geführt, und hatte in Mainz ihre Standquartiere.
Als ſie hier am Neujahrstage des J. 70 für Galba beeidigt werden ſollte,
eigerte ſie ſich, durch das Beiſpiel der IV Macedonica angeſpornt, und
chwur nur dem Senate und dem römiſchen Volke den Eid der Treue (Tac.
Hist. I, 55.; vgl. 12. 18. Plut. Galba 22.). Vier Centurionen der XXII
Primigenia, die dem Galba anhingen, wurden gefeſſelt und ſpäter auf Be-
fehl des Vitellius hingerichtet (Tac. Hist. I, 56. 59.). Zwei Tage darauf
ſchon huldigte die Legion dem Vitellius, den ein Theil derſelben unter Cäcina
nach Italien begleitete, wo ſie das Schickſal der übrigen Vitelliſchen Legio-
nen theilte (I, 61. II, 100. III, 22.). Der in Germanien zurückgebliebene
Theil der Legion, durch eilige Aushebungen in Gallien etwas verſtärkt, ließ
ſich wieder zur Meuterei gegen den Legaten der Provinz Hordeonius Flaccus

hinreißen, und übertrug dem Legaten der XXII Primigenia, Dillius Vocula, die obere Leitung des Kriegs gegen die empörten Bataver und Gallier (Tac. Hist. IV, 24 ff. Inſchr. bei Murat. 697, 5.). Als aber auch dieſer unglücklich gegen die Feinde war, konnte auch er nicht verhindern, daß Hordeonius Flaccus von den wüthenden Soldaten ermordet wurde; indeß gelang es ihm ſelbſt nicht nur ſich zu retten, ſondern er führte auch die zur Beſinnung zurückgekehrten Soldaten, unter ihnen auch die der XXII Primigenia, zum Entſatze des von einem Heere räuberiſcher Germanen bedrängten Mainz, nachdem er ſie für Vespaſian in Eid und Pflicht genommen hatte (Tac. Hist. IV, 37.). Dennoch ließen nach Vocula's Tode die ihres Führers beraubten und gänzlich demoraliſirten Soldaten der XXII Primigenia ſich verleiten, ihren dem Vespaſian geleiſteten Eid wieder zu brechen und einen neuen Eid pro Imperio Galliarum zu leiſten (Tac. Hist. IV, 59 ff.). Erſt die Ankunft des Petilius Cerealis und neuer Truppen änderte die Lage der Dinge; die XXII Primigenia wird aber in dieſem Kriege nicht wieder erwähnt. Aus den Schriftſtellern erfahren wir außer dieſem nur noch, daß der nachherige Kaiſer Didius Julianus unter M. Aurelius die XXII Primigenia in Germanien commandirt habe (Spart. Did. Jul. 1.); weder Ptolemäus, noch die Notitia Imperii, weder das Itinerarium Antonini, noch Caſſius Dio, welche Letztere an den Stellen, die den Namen der Legion enthalten müßten, corrumpirt zu ſein ſcheinen, nennen die Legion; es bleiben uns demnach für die ſpätere Zeit nur noch die Nachrichten aus den Inſchriften und Münzen, die im Ganzen darin übereinſtimmen, daß die Legion, ſo lange ſie exiſtirte, ihre Standquartiere in Ober-Germanien (in Mainz) behielt. Bei der Wichtigkeit der Geſchichte der XXII Primigenia für Deutſchland mag eine chronologiſche Ueberſicht der Inſchriften dieſer Legion hier wohl an ihrem Platze ſein: Die älteſte Inſchrift, worin der Name Legio XXII Primigenia vorkommt, vom J. 65 nach Chr., findet ſich bei Murat. 227, 4. Dann folgt die oben ſchon erwähnte Grabſchrift des Dillius Vocula (Murat. 697, 5.). Aus der Zeit des Hadrianus ſind die Inſchriften bei Orelli 822. und Wiener de leg. Rom. XXII, n. 2.; in ihnen wird die Legion zuerſt Pia Fidelis genannt (vgl. Orelli 2093. Kellermann Vig. n. 278.). 178 n. Chr. Lehne geſ. Schr. I. Nr. 12. 63. Wiener n. 37. (Aſchaffenburg). Lehne I. Nr. 47. (Mombach). 181 n. Chr. Lehne I. Nr. 124. (Mainz; Fortunae reduci Leg. XXII Pr. P. F., als Beweis der Theilnahme dieſer Legion an dem Feldzuge dieſes Jahrs unter dem nachherigen Kaiſer Clodius Albinus). 185 n. Chr. Lehne I. Nr. 23. (Mainz). 19[illegible] n. Chr. Stälin in den Würtemb. Jahrb. 1835, 1, S. 86. (Oehringen). 196 n. Chr. Lehne I. Nr. 69. (Mainz). 198 n. Chr. Lehne I. Nr. [illegible] (Mainz). 201 n. Chr. Stälin a. a. O. S. 64. (Groß-Botwar). 204 n. Chr. Wiener n. 38. (Seligenſtadt). 210 n. Chr. Jahrb. d. Vereins f. Alterthumsfr. im Rheinl. II. S. 95. Nr. 46. (Mainz). 212 n. Chr. Wiener n. 32. (Trennfurt). 219 n. Chr. Orelli Nr. 402. (Solothurn; Leg. XXII Antoniniana P. P. F. vgl. Wiener n. 20.). 223 n. Chr. Stälin 14. (Cannſtadt; Leg. XXII Pr. P. F. Severiana). 225 n. Chr. Orelli 2105. (Langres; Germ. Superioris). 227 n. Chr. Lehne I. Nr. 24. (Mainz Leg. XXII Alexandri). 230 n. Chr. Lehne I. Nr. 109. (Heddernheim; Leg. XXII P. Alexan. P. F.). Die letzte mit chronolog. Angaben verſehene Inſchrift möchte wohl die in Mainz gefundene bei Lehne I. Nr. 132. ſein, pro salute DD. NN. sanctissimorum impp. dem Bonus Eventus geweiht und wahrſcheinlich auf Pupienus und Balbinus oder auf die beiden Philippus zu beziehen iſt. — Noch hat man aus einer Anzahl gleichartiger, in Lyon gefundener Inſchriften ſchließen wollen, daß eine Colonie von Veteranen der XXII Primigenia nach Lugdunum geführt ſei (Wiener n. 12—[illegible]

t. 539, 2. Orelli Nr. 3373.); mir ſcheinen dieſe Inſchriften nur ein
ien zu ſein, daß die XXII Primigenia dort recrutirt ſei; ſollte aber wirklich
Militärcolonie nach Lugdunum geführt ſein, ſo laſſen die bei einigen
gefügten Beinamen Pia Fidelis und der Stil der Inſchriften nur auf
ſpätere Zeit ſchließen. — Außer den im Obigen aufgeführten Inſchriften
innerhalb der Gränzen des römiſchen Germaniens noch über 70 Inſchriften
XXII Primigenia und eine beträchtliche Menge von Ziegeln derſelben
en ohne chronologiſche Angaben gefunden worden, deren Aufzählung hier
eitläufig ſein würde. Ich verweiſe deßhalb nur auf Wiener n. 17—101.
Lehne II. n. 212—248. — Da außer den Münzen des Severus auch
es Gallienus (auf dieſen Leg. XXII und Leg. IIXX) und Victorinus den
n der XXII Primigenia tragen, muß die Legion wohl erſt nach dieſen
rn untergegangen ſein.

Legio XXX Ulpia Victrix, von Trajan zum Erſatz für die damals
ogene XV Primigenia errichtet*, hatte ihre Standquartiere in Vetera
. Dio LV, 24. Ptol. Itin. Ant.). So viele Inſchriften dieſer Legion
riſtiren, ſo arm ſind wir doch an Nachrichten über die Thaten der-
; die Inſchrift bei Muratori 1064, 3., wonach ein Soldat derſelben
Trajan im Daciſchen Kriege belohnt ſein ſoll, iſt falſch. Einer der erſten
n der Legion muß L. Aemilius Karus geweſen ſein (Kellerm. Vigiles
3.). Unter den am Rheine gefundenen Inſchriften finden ſich chrono-
beſtimmte: vom J. 182 (Bonn) bei Grut. 9, 3.; v. J. 185 (Nim-
) bei Muratori 343, 3.; v. J. 210 (Xanten) bei Janſſen Mus. Lugd.-
nscr. Graec. et Lat. p. 79. Tab. X. n. 3.; v. J. 223 (Xanten) bei
Centralmuſ. rheinl. Inſchrr. II. Nr. 14. (hier zuerſt die Beinamen Pia
a); v. J. 230 (Cleve) ebend. II. Nr. 3. (mit den Beinamen Severiana
drri P. F.); v. J. 232 (Xanten) ebend. II. Nr. 8. (mit den Beinamen
), vgl. ebend. III. Nr. 196.; v. J. 233 (Cleve) bei Murat. 1997, 5.;
239 (Cleve) bei Dorow Denkm. germ. u. röm. Zeit in den rhein.-
). Prov. I. S. 99. Die übrigen am Niederrhein gefundenen Inſchriften
gion geben Grut. 535, 1. Murat. 94, 7. Hüpſch Epigr. Germ. inf.
15. n. 45. p. 27. n. 7. p. 29. n. 14. Orelli 2454. Spenrath Alterth.
v. der Stadt Xanten I. S. 101. Steiner cod. inscr. Rheni n. 694.
749. Lerſch Centralmuſ. rheinl. Inſchrr. I. Nr. 7. 33. 53. II. Nr.
58. Ziegel der Legion wurden außerdem in großer Menge an verſchie-
Orten, ſelbſt am Oberrheine, gefunden. Auch von Veteranen dieſer
n ſind mehre Grabſteine in Lyon und andern Städten des ſüdl. Frank-
gefunden worden; ſ. Grut. 520, 6. 525, 6. 552, 5. Murat. 848, 6.
Jahrbb. f. Philol. u. Päd. Suppl. III. 2. S. 287. Nr. XX. u. XXII.
Ihnen gilt daſſelbe, was oben von denen der XXII Primigenia und
ervia geſagt worden. Uebrigens erſcheint der Name der XXX Ulpia
auch auf Münzen des Severus, Gallienus, Victorinus und Carauſius.
Die beſtimmte Nachricht von derſelben findet ſich bei Amm. Marcellin.
9., wo erzählt wird, daß ſie unter Conſtantius II. gegen Sapor nach
in Meſopotamien geführt ſei; in der Notitia Imperii ſcheint ſie unter
lamen Truncensimani, der unter den galliſchen Legionen ſteht, verſteckt
u. [G.]

Legio, Name mehrerer, aus Standlagern röm. Legionen hervorge-
ter Ortſchaften. Die bekannteſte iſt Legio VII. Gemina (It. Ant.
5., bei Ptol. II, 6. *Λεγίων ζ Γεμιανή*), Stadt in Aſturien, das
Leon, die Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz. Die bei Ptol. II, 9.

---

*Tricesima nannte Trajan die Legion, weil er außer ihr noch 29 Legionen
vgl. Spart. Hadr. 14. Eckhel doctr. num. vet. VIII. p. 491 f.

ausdrücklich als Stadt in Gallia Belgica angeführte Legio Traiana (*Τραιανὴ Λεγίων*) ist wahrsch. nicht verschieden von Colonia Traiana (s. d.) oder dem heut. Kelle bei Cleve. Mannert aber III. S. 431. nimmt sie für identisch mit Confluentes oder Coblenz, und Ukert II, 2. S. 527. sucht sie beim heut. Godesberg. Vgl. auch Wilhelm, Germanien S. 112. [F.]

Legis actio ist eine sollenne Handlung, von vorgeschriebenen Worten begleitet und durch eine lex eingeführt (wovon auch der Name herrührt oder davon, daß die Formen der Handlung den Worten der lex genau angepaßt waren, Gai. IV, 11.). Eine solche feierliche Handlung kann vorgenommen werden, ohne dadurch einen Rechtsstreit einzuleiten, und dann hat legis actio einen weiteren Umfang und ist s. v. a. legitima actio, z. B. emancipatio, adoptio, in iure cessio etc. (Gai. II, 23. Vat. fr. 49.), nicht zu verwechseln mit actus legitimi, l. 77. D. de reg. iur. (50, 17.), über welche s. Bd. I. S. 60. Faber semestr. II. c. 20—24. Schilling, Bemerk. über römische Rechtsgesch. S. 87 f. u. ebendersf. Institut. u. Gesch. d. röm. Privatrechts II. S. 248 ff. Auch wird der Ausdruck legis actio in diesem Sinn oft auf Obrigkeiten bezogen und bezeichnet dann die Befugniß, solche Verhandlungen, wie manumissio, adoptio ꝛc. vor sich vornehmen zu lassen, z. B. Paul. II, 25, 4. apud magistratus municipales, si habeant legis actionem, emancipari et manumitti potest. l. 4. D. adopt. (1, 7.) l. 3. D. off. procons. (1, 16.) l. 1. D. off. iurid. (1, 20.) ꝛc., s. Schilling am a. O. u. Brisson. Lex. h. v. — Im e. S. ist aber l. a. eine solche feierliche, mit gewissen Worten begleitete Handlung, welche beide Parteien vor dem Magistratus in iure vornehmen, um dadurch einen Rechtsstreit unter sich einzuleiten, so daß durch diese Handlung der Prozeß eine eigenthümliche Form erhält; und diese Prozeßform war die älteste und ursprünglich einzige, vgl. Bd. I. S. 56 f. III. S. 377. Solcher legis actiones gibt es vier: l. a. per sacramentum, l. a. per iudicis postulationem, l. a. per condictionem, l. a. per manus iniectionem, zu denen 5tens noch uneigentlich l. a. per pignoris capionem gerechnet wurde, welche eigentlich nur eine l. a. im w. S. ist. Gai. IV, 12. — 1) L. a. sacramento ist die älteste, aus einem religiösen Element entsprungene, allgemeinste und demnach am häufigsten anzuwendende Einleitungsart der Prozesse. (Falsch ist die in dem Schriftchen: über die legis actiones und das Centumviralgericht, Zwickau 1839. aufgestellte Ansicht, daß l. a. sacram. erst durch Servius Tullius als älteste plebejische Prozeßform eingeführt worden sei, während l. a. per iud. postulat. die älteste Grundform des röm. Prozesses für die Patricier schon vorher gewesen sei.) Der Name dieser l. a. rührt von dem Hauptmoment derselben her, nämlich daß die Parteien eine Geldsumme (gen. sacramentum, s. d.) in sacro niederlegten oder später Bürgen stellten, diese Summe bezahlen zu wollen, wenn sie den Prozeß verlören. Der Prozeß drehte sich nun um die Erlegung dieses Succumbenz- oder Strafgeldes, und darauf lautete auch das Urtheil (nämlich wessen sacramentum iustum sei, Varro l. l. V, 180. Cic. p. Caec. 33.), so daß das streitige Recht davon abhing, wer das eingesetzte oder versprochene Geld verlor. Wenn das Streitobjekt 1000 Asses oder mehr betrug, so war die Strafsumme 500 Asses, bei minder werthvollen Sachen 50 Asses und ebenfalls so viel bei Streiten über die Freiheit (causae liberales, Bd. I. S. 872.). Seit lex Pinaria konnte bei l. a. sacram. von den Parteien die Ertheilung eines Richters gefordert werden, vorher richteten regelmäßig die Decemviri oder der Magistratus, s. Bd. IV. S. 360. 379. Sacramento contendere h. das Verfahren, d. h. sowohl auffordern, ein sacramentum zu deponiren, als die Summe niederlegen, worauf sich die Siglen des Valerius beziehen: Q. N. T. S. Q. P., d. h. quando negas, te sacramento quinquagenario provoco. Bei Eigenthumsprozessen kam vor der Aufforde-

rung zum sacramentum ein anderer Akt hinzu, vindicatio gen., s. d. Art. u. Gai. IV, 13 ff. — Daß die l. a. sacram. sich ursprünglich aus dem gerichtlichen Zweikampf entwickelt habe (so Asverus, über d. l. a. sacram., Leipzig 1837., und die Denunciation der Römer, Leipz. 1843. S. 149 ff. und Huschke in Rec. d. erstern Schrift, in Richters u. Schneiders krit. Jahrb. 1839. S. 665—686.), widerspricht eben so sehr dem Geist der röm. Institute, als den dafür angeführten Beweisstellen, s. Rec. in Jahns Jahrb. f. Phil. 1838. S. 131—138. u. Puchta, Institut. II. S. 77 f. Abgerechnet diese irrige Grundansicht enthalten Asverus' Schriften manches Gute und Scharfsinnige über die l. a. sacr. — 2) Nicht viel neuer als l. a. sacr. war die freiere (nach Bachofen, de Rom. iud. civil., Gott. 1840. p. 146 ff. u. Asverus, d. Denunc. S. 171. hätten die Richter nicht einmal Instruktion erhalten) l. a. per iudicis postulationem (nach Asverus S. 159 ff. von Servius Tullius eingeführt und auf die negotia bonae fidei beschränkt), bei welcher die Bestellung eines Richters durch den Magistratus das Eigenthümliche war. Die dieses Verfahren veranlassenden Gründe sind S. 360 f. angegeben worden. Die verschiedenen Ansichten über diese l. a., welche wegen mangelnder Nachrichten der Hypothese einen weiten Spielraum darbietet, s. Tigerström, de iudicibus p. 6—16., dessen innere Gesch. d. röm. Rechts S. 95 ff., Hefftter obs. IV. ad Gai., Zimmern, Civilproz. S. 115 ff. und Asverus am a. O. — Nach und nach wurde auch bei den andern leg. act. die postulatio iudicis gestattet, und als der Formularprozeß dieses Verfahren zur Regel gemacht hatte, mußte natürlich diese l. a. aufhören. — 3) L. a. per condictionem hat ihren Namen von dem dabei eigenthümlichen, auf Bildung des Gerichts hinzielenden Verfahren, nämlich von der Verabredung der Parteien (condictio, s. Bd. II. S. 586.), sich am 30sten Tag ad iudicem capiendum vor Gericht einzufinden, wodurch die in ius vocatio vermieden, das sacramentum umgangen und das Verfahren abgekürzt und beschleunigt wurde. Lex Silia führte diese l. a. ein für die Klagen auf eine bestimmte Geldsumme und lex Calpurnia gestattete die Anwendung derselben auch bei Klagen, welche auf das Geben anderer, nach Qualität und Quantität bestimmten Sachen gerichtet war, Gai. IV, 18—20. (Nach Asverus, Denunc. S. 137—149. 172—182. wäre l. a. p. condict. als strenge aber bequeme und schnelle Klage für pecunia certa und res certa eingeführt worden, da l. a. sacr. zu unbequem, l. a. p. iud. post. zu lax gewesen sei. Der Richter habe nur darüber zu untersuchen gehabt, ob der geklagte Anspruch an sich bestehe oder nicht, ohne Rücksicht auf etwaige Exceptionen. Könne der Kläger das Geforderte nicht streng beweisen, so falle er ganz durch.) An die Stelle dieser l. a. trat im Formularprozeß die Klage, welche condictio h. und große Ausdehnung erfuhr, s. Bd. II. S. 586 f. — 4) L. a. per manus iniectionem ist gewissermaßen eine Ergänzung der andern legis act., indem in gewissen Fällen der Kläger den Beklagten ergreifen und vor Gericht bringen durfte (nämlich wenn der Beklagte zur Bezahlung einer Schuld verurtheilt war und nicht gezahlt hatte u. s. w. — kurz, wenn er iudicatus war oder pro iudicato gehalten wurde), um dort die feierliche manus iniectio vorzunehmen. Gai. IV, 21 ff. Das Verfahren selbst, die strengen Folgen der m. i., so wie die spätere Ausdehnung dieses Gebrauchs s. manus iniectio. — Eben so wenig als l. a. per man. ini. bezweckt l. a. per pignoris capionem Anordnung eines Gerichts; sie wird nicht vor dem Prätor, ja nicht einmal in Gegenwart des Beklagten vorgenommen, Gai. IV, 26. Der Kläger ergriff nämlich eine dem Schuldner gehörige Sache mit sollennen Worten und durfte dieselbe verkaufen, wenn sie der Schuldner nicht einlöste. Neben dieser Pfändung, welche Privatleute vornehmen durften, steht die von Magistraten in öffentlichem Interesse anzustellende Pfändung,

ſ. pignoris capio. — Die einzelnen Akte des Legisactionenprozeſſes ſ. S. 37 und die dort cit. Artt. Ueber die Verdrängung der durch ihre Härte v haßten und unbequemen l. a. durch den freieren Formularprozeß iſt Bd. II S. 508. geſprochen worden; lex Aebutia und leges Juliae (wahrſcheinl die leges iudiciorum publicorum und privatorum von Auguſtus) beſchränk die leg. act. dergeſtalt, daß ſie ſeitdem nur für zwei Fälle übrig blieb 1) bei Centumviralſachen, wo l. a. sacr. nothwendig war, Bd. II. S. 26 2) bei damnum infectum, wo man aber auch bald das neuere Verfah vorzog. Die andern leg. actt. waren nun ganz verſchwunden, ſ. Bd. I S. 508. — Literatur (außer den angef. Schrr. von Bachofen und B verus): v. Haſſelt, de l. actt., Groning. 1824. Olſen, de l. a., Ha 1825. 1827. II. Zimmern, Civilproz. S. 85 ff. 102—141. Rein, Priv u. Civilproz. S. 427 ff. Tigerſtröm, inn. Geſch. d. R. R. S. 89—1 Puchta, Inſtit. II. S. 75—91. [R.]

Legum (*Λῆγον*, Ptol. III, 4.), eine Stadt im Südweſten Sicilien unweit der Küſte, nordöſtlich von Lilybäum. [F.]

Leherennus, Gottheit, auf einer in Convenä (in den Pyrenäen, Bd. II. S. 635.) gefundenen Inſchrift bei Gruter. 1074, 6. Orelli 20 Vgl. Nehalennia. [W. T.]

Leimone, ſ. Elone.

Leiniacum (Tab. Peut.), Ort in Rhätien an der von Samolac öſtlich längs der Donau hinführenden Straße, an der Mündung des L in die Donau, beim Kloſter Nieder-Schönfeld. [F.]

Leinum (*Λήϊνον*, Ptol. III, 5.), Stadt in Sarmatia Europäa dem weſtl. Nebenfluſſe des Boryſthenes (oder dem heut. Bog), etwa in Nähe des heut. Braclow. [F.]

Λειπομαρτυρίου (*λιπομ.*) *δίκη*, eine ſchätzbare Privatklage (von ungenau bei Bekk. Anecd. p. 276, 31. u. Photius), gerichtet gegen d jenigen, welcher dem Verſprechen, vor Gericht perſönlich Zeugniß abzulege nicht entſprach (Suidas, Photius), vielleicht auch gegen den, welcher gegebenen Verſprechens ungeachtet doch vor Gericht nichts von der Sach wiſſen erklärte. Die Quellen über dieſe Klage fließen ſehr ſparſam; außer den angef. Grammatikern und Poll. VIII, 36. beſonders Demoſth. Timoth. p. 1190. §. 19., woraus Meier Att. Proc. S. 392. folgert, die Klage *λειπομαρτυρίου* innerhalb der Verhandlung der Hauptſache e gereicht werden mußte, während dieſe ſelbſt ruhen blieb, die Klage *βλ* hingegen als Rechtsmittel dem durch Verweigerung des Zeugniſſes B trächtigten zuſtand, ſobald das Urtheil ſchon geſprochen war. Die Anm der *δίκη λειπομ.* ſteht natürlich unter Zuſtimmung des Gerichtshofs der B hörde zu, welche in der Hauptſache competent iſt. Verwandt mit dieſer K und zuweilen mit derſelben verwechſelt iſt das Verfahren, welches *ἐκλη* oder *κλήτευσις* (*ἐκκλητεύειν*, *κλητεύειν*) hieß. Den Unterſchied gibt im B gemeinen Photius richtig ſo an: *ἔοικεν δέ πως τῷ ἐκκλητεύειν, πλὴ ὁ μὲν οὐδὲ τὴν ἀρχὴν θελήσας μαρτυρεῖν ἐξεκλητεύετο, ὁ δὲ ὑποσχο μὲν, ἐλιπὼν δὲ λειπομαρτυρίου ἐκρίνετο.* Die *ἐκκλήτευσις* war eine d den Herold zu machende feierliche Ankündigung und Aufforderung vor Ge zu erſcheinen, um in einer Sache Zeugniß abzulegen; wer dieſer nicht n kam, fiel in eine Strafe von 1000 Drachmen, die vermuthlich an den S gezahlt wurde, ſ. Photius, Harp. s. v. *κλητῆρες καὶ κλητεύειν*, Suid Bekk. Anecd. p. 272, 6. Vgl. Aeſch. g. Tim. §. 46. de fals. leg. §. Lyc. g. Leocr. §. 20. Dem. g. Neär. p. 1354. §. 28. Daß aber, Heraldus animadv. in ius att. p. 488. annimmt, die *ἐκκλήτευσις* nur öffentlichen, die *δίκη λειπομαρτυρίου* nur in Privathändeln ſtattgefunden iſt mindeſtens zur Hälfte unwahr; denn daß die erſtere auch in Privatſa

kam, beweist Dem. g. Zenoth. p. 890. §. 30. Im Allgem. ſ. Meier Schömann Att. Proc. S. 387—393. u. 672 f. [West.]

Λειποναυτίου u. λειποστρατίου γραφή, Klage wegen Deſertion der Flotte und vom Heer, kommt nur bei Poll. VIII, 40. 42. vor und kaum für atliſch zu halten. [West.]

Λειποταξίου γραφή, öffentliche Klage nicht nur gegen den, der s Feigheit während des Kampfes aus dem Vordertreffen in das Hinterſſen zurückwich, ſondern auch gegen den, welcher ſich, zum Fußdienſt ausſoben, nicht ſtellte. Lyſ. or. XIV. §. 5 f. *ἀκούετε ὅτι περὶ ἀμφοτέρων ται (ὁ νόμος), καὶ ὅσοι ἂν μάχης οὔσης εἰς τοὐπίσω ἀναχωρήσωσι καὶ ν ἀν ἐν τῇ πεζῇ στρατιᾷ μὴ παρῶσι.* Die Klage ward nach Dem. g. ot. p. 999. §. 17. vom Taxiarchen angenommen, jedoch wohl nur im ſtrage der Strategen, die über alle Militärvergehen die Jurisdiction hatten leier d. bon. damn. p. 123.), und hier, wie bei den übrigen, wurden Richter aus dem zur Zeit des Verbrechens activen Heere genommen, Lyſ. V. §. 5. Die Strafe war Atimie, Andoc. d. myst. §. 74. Dem. d. od. lib. p. 200. §. 33. Aeſch. g. Cteſ. §. 175. vgl. Poll. VIII, 40. elche nichtige Vorwände zuweilen als Motiv der Klage dienten, zeigt das ſpiel des Demoſthenes, Mid. p. 547. §. 103. Der Fall aber bei Dem. cor. trier. p. 1230. §. 8., wo die Trierarchen, welche durch Verpachtung Trierarchie eine Niederlage verſchuldet, zur Verantwortung gezogen werden, n ebenſowohl unter den Geſichtspunkt der *προδοσία* als unter den des ταξίου gebracht werden (*καταχειροτονήσαντες προδεδωκέναι τὰς ναῦς λελοιπέναι τὴν τάξιν*). Vgl. Meier Att. Proc. S. 108 f. 364 f. Platner ſeß II. S. 90—93. 94—96. [West.]

Leis, ſ. Althepus, Bd. I. S. 387.

Λειτουργίαι. Dieſen Namen führten in Athen gewiſſe auf die Aus- ng des Cultus bezügliche Geſchäfte, welche die Bürger perſönlich und r Leiſtung der damit verbundenen Koſten aus eigenen Mitteln für den at übernehmen mußten. Man unterſchied ordentliche, *ἐγκύκλιοι* (Bekk. ecd. p. 250, 22.), in der Reihe herumgehende, von denen die *χορηγία*, *γυμναρχία*, *ἑστίασις* und *ἀρχιθεωρία* die bedeutendſten waren, und eine außerordentliche, *τριηραρχία*. S. unt. dieſen Artt. Daß dieſe Einrichtung der Hauptſache mindeſtens bis auf die Zeit Solons zurückgeht, ergibt ſich s deſſen Geſetz über den Vermögenstauſch bei Dem. g. Phän. p. 1038. 1. Natürlich nur die Begüterten konnten zu ſolchen Leiſtungen verpflichtet rden; dieſe Belaſtung jedoch glich ſich anfangs durch größeren Antheil an Staatsregierung verfaſſungsmäßig wieder aus. Als aber nach und nach Maſſe ſich aller Souverainetätsrechte und der damit verbundenen Vortheile ächtigte, wurden die Leiturgien, zu welchen gleichwohl die wohlhabende ſſe nach wie vor verpflichtet blieb, zu einer wirklichen Laſt, welche dem ner nur ſein unverwüſtlicher Patriotismus und ſeine Eitelkeit mit einem ſſen Gleichmuth tragen half. Das Geſetz beſtimmte keineswegs die auf Dienſt zu verwendenden Koſten, aber eben dadurch rechnete es auf die alität der vermögenden Bürger, und hatte ſich gewiß in den meiſten n nicht verrechnet. Die Leiturgien wurden förmlich Ehrenſache, blos Nothdürftige zu leiſten galt als unehrenhaft (Iſäus üb. d. Erbe d. Apollod. 8.), die Würde des Staates und freilich auch perſönliches Intereſſe erhte eine würdige Ausſtattung, ein wahrer Wetteifer entſtand, Einer ſuchte Andern an Glanz und Pracht der Ausrüſtung zu überbieten, und dabei manches Mal des Guten zu viel gethan worden ſein (Thuc. VI, 31. ſ. d. big. §. 33. Dem. g. Polycl. p. 1208. §. 7. Plut. Nic. 3., ders die 21ſte Rede des Lyſias), manche Familie ſich zu Grunde ge- et haben (Dem. g. Mid. p. 534. §. 61. g. Euerg. p. 1155. §. 54.

Antiphanes bei Athen. III, p. 103. E.). Daher auch die häufige Beruf auf die gebrachten Opfer vor Gericht, wie bei Antiph. or. II. §. 12. III. §. 47. Isäus Apollod. §. 36. Dem. g. Mid. p. 563 f. §. 151 f öfter. Freilich kam es in schlechten Zeiten auch vor, daß es an Unter mern mangelte (s. unter χορηγία), obwohl der Fall bei Dem. g. Mid. p. § §. 13. eher aus einer Nachläßigkeit der Behörden, welche die Ausfüh zu leiten und zu überwachen hatten, zu erklären sein möchte. In so Fällen wurde der Mangel durch freiwillige Uebernahme (Dem. a. O.) durch den Staat selbst gedeckt. Gewiß aber gehörte dies zu den Seltenh (ganz zuversichtlich sagt Dem. g. Lept. p. 463. §. 22.: ἀλλ' ἴσμεν ἅ δήπου, ὅτι λειτουργήσουσι μὲν, ἅπερ ἡ πόλις ἦ, πολλοὶ καὶ οὐκ λείψουσιν), zumal da man bei einzelnen Arten der Leiturgien, besonders der kostspieligen Trierarchie (s. dieses), mit der Zeit ganz erhebliche Er terungen für die Leistungen eintreten ließ, eben um dem möglichen Man der bei dem Sinken des Wohlstandes zu befürchten war, vorzubeu Leistungspflichtig war jeder athenische Bürger, der ein Vermögen von wenigstens drei Talenten besaß, Isäus Pyrrh. §. 80. Dem. g. Aphob. I. p. § §. 64., selbst Auswärtige, die das Bürgerrecht erhalten, wenn sie a Vermögen in Athen hatten, Dem. g. Lept. p. 469. §. 40. Frei (ἀτε waren ipso iure nur die ἀδύνατοι, deren Vermögen unter drei Talenten τὴν ἀναγκαίαν ἀτέλειαν ἔχοντες, Dem. g. Lept. p. 462. §. 19., ferner töchter und Waisen, Dem. d. symmor. p. 182. §. 16., letztere selbst ein Jahr nach Eintritt der Volljährigkeit, Lys. g. Diog. §. 24., endlich jedesmaligen neuen Archonten, Dem. g. Lept. p. 465. §. 28. Außer ward einzelnen verdienten Männern Atelie, jedoch blos von den enkykl Leiturgien (Dem. p. 462. §. 18.), als besondere Vergünstigung ert S. die Beispiele p. 477. §. 69 f. p. 479. §. 75 f. p. 502. §. 148. Gl wohl war die Anzahl dieser durchschnittlich nicht groß genug (Dem. p. § §. 21. schlägt sie auf höchstens dreißig an), daß man sich von dem Ol. 10 gestellten Antrage des Leptines (s. bes. §. 2. 29. 127. 156. der Rede), d Privilegium den Begünstigten zu entziehen und künftig nicht weiter zu ertl abgesehen auch von der Gehäßigkeit der ganzen Maßregel, eine wesen Erleichterung hätte versprechen können; derselbe ward namentlich in S der Gegenvorstellungen des Demosthenes verworfen, Dio Chrys. X p. 635. vgl. Zeitschr. f. d. Alt.Wiss. 1844. Nr. 73. Zu mehr als Leiturgie war gleichzeitig Niemand verpflichtet, Dem. g. Lept. p. 462. § g. Mid. p. 565. §. 155. g. Polycl. p. 1209. §. 9., eben so wenig zu Einem in zwei aufeinander folgenden Jahren eine solche zugemuthet wer g. Lept. p. 459. §. 8. Isäus Apollod. §. 38. Die Reihenfolge der turgien war durch ein uns unbekanntes Gesetz innerhalb der einzelnen Cl geregelt: Dem. Phil. I. p. 50. §. 36.: ἐκεῖνα μὲν ἅπαντα νόμῳ τετ καὶ προῳδεν ἕκαστος ὑμῶν ἐκ πολλοῦ, τίς χορηγὸς ἢ γυμνασιαρχ φυλῆς, πότε καὶ παρὰ τοῦ καὶ τί λαβόντα τί δεῖ ποιεῖν. Die eige Bestellung (καθιστάναι) hatten unter Mitwirkung der ἐπιμεληταὶ τῶν C der Archon, der Basileus und die Athlotheten (Dem. g. Böot. p. 997. § der erstere für die großen Dionysien (Dem. g. Mid. p. 519. §. 13.) zweite für die Lenäen und bei der Gymnasiarchie (Poll. VIII, 90. vgl. g. Lacr. p. 940. §. 48.), die letzten wohl für die Panathenäen (Her Lehrb. d. Staatsalterth. §. 161, 7.). Gleichwohl scheint jene Reihen nicht ganz fest bestimmt gewesen zu sein; darauf führt einmal das προ λεσθαι von Seiten der Phylen bei Andoc. d. myst. §. 132., sodann die nicht selten vorkommende Erscheinung, daß Einer durch Zumuthung Leiturgie sich übervortheilt glaubte und dieselbe einem Anderen, der n Vermögensumständen nach eher im Stande war die Leistung zu thun,

en suchte, was mittelst der Antidosis geschah (s. unt. ἀντίδοσις). Auch Leiturgien endlich waren zu ähnlichen Leistungen verpflichtet, welche nach ier bürgerlichen (*πολιτικαὶ λειτ.*) organisirt waren. Dem. g. Lept. p. 462. d. Lys. or. XII. §. 20. vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 75. — Allgem. s. F. A. Wolf prolegg. ad Lept. p LXXXVI ff. Wachsmuth a. Alterth. II, 1. S. 130 ff. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 488 ff. ann Lehrb. d. Staatsalt. §. 160—162. [West.]

Leïtus (*Λήϊτος*), 1) Sohn des Alektor oder Alektryon (Diod. IV, ktr.) und der Kleobule, Vater des Peneleos, Apollod. III, 10, 8.; taut, Apollod. I, 9, 16.; Führer der Boeotier vor Troja, Hom. Il. 4. XVII, 602. Paus. IX, 4, 3. Er nahm von da die Gebeine des laus mit, Paus. IX, 39, 3. Sein eigenes Grabmal zeigt man in Platää, IX, 4, 3. Hyg. fab. 97. [W. T.]

Lelanta (*Ληλάντη*), Gemahlin des Alcander, s. Bd. I. 1. 299. [W. T.]

Lelantus campus (*τὸ Ληλάντιον πεδίον*, Hom. hymn. I, 220. n. in Del. 289. Strabo I, p. 58. X, p. 447 f. 465.), Ebene von a zwischen Eretria und Chalcis, welche beiden Städte sich um ihren stritten (Strabo p. 448. 465.). Sie enthielt Eisen- und Kupfergruben arme Quellen (id. p. 447.), war aber auch häufigen Erdbeben aus- Plinius IV, 12, 12. erwähnt auch einen Fluß Lelantus auf Euböa, o, wenn die Angabe richtig ist, unstreitig diese Ebene durchfloß. [F.]

Leleges (*Λέλεγες*), uralter und weit verbreiteter (Strabo VII, p. 321.) lamm in Griechenland aus vorhellenischer Zeit, der neben den Pe- genannt (Hom. Il. X, 429. Hecat. bei Strabo VII, p. 321. XII, .), von Einigen aber (z. B. Steph. Byz. p. 496. v. *Νιτώη*) auch h mit ihnen identificirt wird; denn die seßhaften und Ackerbau treibenden er haben mit dem herumschweifenden und räuberischen Küstenvolke eger nichts gemein, und beide benehmen sich sogar feindselig gegen r (Dion. Hal. I, 12. vgl. Höcks Kreta II. S. 8.). Doch sind sie , so gut wie die Pelasger, als ein Hauptzweig des großen Urvolkes chenland anzusehen, aus welchem später die Hellenen selbst hervor- , und mit Unrecht werden sie daher wohl von Strabo VII, p. 321. p. 401. wegen ihrer Verbindung mit den Karern als Barbaren an- . Woher aber dieses räthselhafte Volk eigentlich stammte, war schon llen unbekannt (vgl. Strabo XIV, p. 680.), und läßt sich eben so r Gewißheit bringen, als hinsichtlich der Pelasger; denn auf die nliche Bemerkung des Pausanias I, 39, 6. 44, 3., daß ihr Stamm- eler aus Aegypten eingewandert sei, wird Niemand großes Gewicht Die Leleger werden häufig mit den Karern in Verbindung gebracht,) Herodot I, 171. war Leleger blos der alte Name der Karer (vgl. trabo VII, p. 321. XIV, p. 661. Paus. VII, 2, 4. u. Athen. VI, B., nach welchem sich die Karer der Leleger einst als ihrer Leibeigenen en), während dagegen nach den eben angeführten Stellen des Pausanias me der Leleger jünger wäre, als jener der Karer; ob jedoch beide chaften wirklich Stammverwandte waren, darüber waren schon die weifelhaft (vgl. Strabo VII, p. 321. XIII, p. 611. Raoul-Rochette es col. I. p. 378 ff. u. Höcks Kreta II. S. 6 ff. 292 ff.), doch scheinen, ugniß des Homer, der Il. X, 428. Karer und Leleger unterscheidet, bgerechnet, weit mehr Gründe gegen, als für diese Stammverwandt- n sprechen (vgl. Museum philol. Cantabrig. Nov. 1831. T. I. p. 109 ff. ban im Rhein. Museum 1835. Bd. III. S. 89 ff., bes. S. 106 f.). amen des Volksstammes leitete der Mythus von einem alten König er, der bald nach Leucadia (Strabo VII, p. 322.), bald nach Megara

(Pauſ. II. II.), bald nach Lacedämon (Pauſ. III, 1, 1. IV, 1, 1. Apollod. III, 10, 3.) verſetzt wird, und den Pauſ. zu einem Sohne des Poſeidon und der Libya macht (I, 44, 4. III, 12, 5.); Strabo aber VII, p. 322. verſucht, mit Berückſichtigung eines Fragments des Heſiodus, eine andere Etymologie, von λέγειν, ſo daß Leleges ſo viel wäre als συλλεγέντες, ein Sammel- und Miſchvolk. Dieſe Leleger nun, ein Wandervolk, ſchweiften in einzelnen Haufen weit und breit herum (Strabo VII, p. 321. XII, p. 570. 572.), beſetzten zunächſt die Küſten und Inſeln, und wurden erſt ſpäter auch Bewohner der innern Theile des Feſtlandes (Strabo XII, p. 573. XIV, p. 661.). Räuberei, beſ. zur See, war wohl ihre Hauptbeſchäftigung; unſtreitig nämlich waren die Leleger die älteſten und kühnſten Seefahrer unter den Griechen, denn ſie waren die Stammväter der Teleboer und Taphier, die nach Homer Od. XV, 426. ihre Seereiſen ſelbſt bis nach Phönicien ausdehnten, und ihrer Seeräuberei wegen berüchtigt waren (Hom. Od. XVI, 426.). Wir finden die Lel. hauptſächlich an den Küſten Akarnaniens (beſ. auf der Halbinſel Leucadia, wo die räuberiſchen Teleboer ihre Stammverwandten waren, vgl. Strabo VII, p. 322. X, p. 461. Schol. Apollon. I, 747.; weshalb auch bei Strabo p. 322. Teleboas als ein Enkel des auf Leucadia herrſchenden Lelex erſcheint) und Aetoliens (Strabo VII, p. 321. Dion. Hal. I, 17.). Hier ſcheinen ihre älteſten Wohnſitze geſucht werden zu müſſen; doch verbreiteten ſich von hier aus auch einzelne Haufen derſelben über andere Provinzen Griechenlands; und zwar finden ſich Leleger ferner in Phocis und Locris (Dicäarch. ἀναγρ. Ἑλλάδος v. 71. 72. bei Buttmann S. 51. Strabo V, p. 321. vgl. Raoul-Rochette I. p. 207 ff. u. Soldan im Rhein. Muſ. III. S. 118.), in Böotien (Strabo IX, p. 401.), in Megaris (Strabo VII, p. 321 f. Pauſan. I, 39, 5. I, 44, 5. IV, 36, 1. VI, 22, 3.), Laconien (das nach ihnen vor Alters den Namen Lelegia geführt haben ſoll, Pauſ. III, 1, 1. IV, 1, 2. Apollod. III, 10. vgl. Clinton Fast. Hellen. I. I. p. 32 ff.), Elis (wo Pylos für einen alten Wohnſitz der megariſchen Leleger galt, Pauſ. IV, 36, 1., und die Epeer, ſchon als Stammverwandte der gewiß lelegiſchen Locrer [vgl. Böckh ad Pind. Ol. IX. p. 191. u. Müller Prolegg. S. 223.] höchſt wahrſcheinl. auch zum Stamme der Leleger gehörten, vgl. Strabo VIII, p. 340.), auf Euböa (Pauſ. III, 1, 1. IV, 1, 4. Scymn. v. 570.) und andern Inſeln des Archipels (Thuc. I, 4. vgl. Herod. I, 171. u. Strabo XII, p. 572 f.), namentlich auf Taphos (Apollod. II, 4. p. 147. Schol. Apollon. I, 747., weshalb Taphier und Teleboer oft verwechſelt werden, vgl. Strabo X, p. 456. 459. 461.), vielleicht ſelbſt auf Kreta (vgl. Höck Kreta II. S. 6 ff.), und endlich auch in den Küſtenländern Kleinaſiens, namentlich in Karien, Jonien und an der Südſeite von Troas (Herod. I, 171. Strabo VII, p. 321. XII, p. 570. 573. XIII, p. 611. 632. 635. u. ſ. w.). Bei der immer größeren Ausbreitung helleniſcher Stämme aber wurden ſie wahrſch. theils aus Hellas verdrängt, theils vermiſchten ſie ſich mit jenen, und hörten auf ein ſelbſtändiges Volk zu ſein (Strabo VII, p. 322. XIII, p. 611.). Wenn daher ein alter Mythus ſagte, die Lel. ſeien aus den von Deucalion ausgeſtreuten Steinen entſproſſen (ſ. Heſiod bei Strabo VII, p. 322.), ſo ſoll damit wohl eben nichts Anderes angedeutet werden, als daß Deucalion (der angebliche Stammvater der Hellenen) ſie ſammelte und mit ſeinem Volke vereinigte; weshalb auch die Leleger von Dion. Hal. I, 12. als Begleiter Deucalions auf ſeinem Kriegszuge gegen Theſſalien genannt werden. Trotz dieſer Verſchmelzung mit den Hellenen und des Verſchwindens ihres Namens ſcheinen ſich doch auch in ſpäterer Zeit noch Spuren von den Lel. erhalten zu haben, indem wir mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit jene roheren und räuberiſchen, nicht blos in ihren Sitten, ſondern ſelbſt in ihrer Sprache (Thuc. III, 94.) von den Hellenen weſentlich verſchiedenen Gebirgsvölker im

Norden von Hellas (vgl. Thuc. I, 5. III, 96. Polyb. XVII, 5. Strabo X, p. 451. u. ſ. w.) als Nachkommen derſelben anſehen können. [F.]

Lelex, ſ. Leleges.

Lelii (*Λελίοι*), Völkerſchaft im äußerſten Norden der Erde an dem undichteten Kanal, der die Palus Mäotis mit dem nördlichen Ocean verbinden ſoll; blos bei Oryh. Arg. 1077. [F.]

Lemannonius Sinus (*Λεμαννόνιος κόλπος*, Ptol. II, 3.), Meerbuſen an der Weſtküſte von Schottland, bei welchem die Wohnſitze der Caledonier beginnen; der heut. Loch Fine und der nördliche Theil des Buſens Clyde bei der Inſel Arran. [F.]

Lemanis (It. Ant. p. 473., in der Not. Imp. Lemanna, Genitiv —orum), Hafenplatz im ſüdlichſten Theile von Britannien, im Gebiete der Cantii, 68 Mill. ſüdöſtlich von Londinium und 16 Mill. weſtlich von Durovernum (ſ. Canterbury), vielleicht an der Mündung eines gleichnamigen Küſtenflüßchens, da wenigſtens im Geogr. Raveun. V, 31. ein Fluß Lemana in Britannien vorkommt (auch nach Weſſeling ad Itin. I. l.; das Chron. Saxon. a. 893. meldet, daß die Dänen bei Limine Mund [an der Mündung der Limena] gelandet waren). Er iſt wahrſch. auch nicht verſchieden von dem Novus Portus (*Καινὸς λιμήν*) bei Ptol. II, 3. und bei Dover zu ſuchen. (Cambden hält ihn fälſchlich für den Hafenort Lime oder Lyme in Dorcheſterſhire, der allerdings auch an einem gleichnamigen Flüßchen, aber viel zu weit weſtlich liegt.) [F.]

Lemannus Lacus (Cäſ. B. G. I, 2. III, 1. Mela II, 5, 1. 5. Lucan. I, 396. Plin. II, 100, 106. III, 4, 5. [denn dieſe Schreibart ſcheint richtiger, als die andere Lemanus, vgl. Oudend. ad Caes. B. G. I, 2. 8.], *Λεμανὸς λίμνη*, Dio Caſſ. XXXIX, 5., *Λεμάνη λίμνη*, Strabo IV, p. 186. 204. 208. VI, p. 271., bei Ptol. II, 10. [wohl nur durch Schuld der Abſchreiber] *Λιμέρη λίμνη*; im It. Anton. p. 348. ſchon Lausonius L., und auf der Tab. Peut. Losannensis L.), der durch den Rhodanus gebildete (Strab., Cäſ., Mel., Plin. ll. ll. u. Auſon. de clar. urb. 127. s. 113.) See an der Grenze von Gallia Narbonenſis und Gallia Belgica, der mit dem Rhodanus die Grenze der alten röm. Provinz gegen das Land der Helvetier bildete. Die Alten glaubten, daß der Rhodanus ſein Waſſer gar nicht mit ihm vermiſche (Mela II, 5, 5.), zu welcher irrigen Meinung ſie wahrſch. durch die Wahrnehmung beſtimmt wurden, daß ſich die Rhone bei ihrem Einſtrömen in den Genferſee wirklich eine ziemliche Strecke lang durch die Farbe des Waſſers von dem des Sees deutlich unterſcheidet. — Sowohl das It. Anton. als auch die Tab. Peut. nennen an dem See auch einen gleichnamigen Ort, der nach Inſchriften (vgl. Orelli Inscr. Lat. sel. T. I. p. 114. u. Ukert II, 2. S. 491.) eigentlich wohl Lousonne hieß, und etwas näher am See ſtand, als das heut. Lauſanne, beim Dorfe Vidy, wo ſich noch Spuren der alten Stadt finden. (Vgl. d'Anville Not. p. 396. v. Haller Helvet. II. S. 215. 220. u. Ukert am a. O. S. 492.) Sinner dagegen Voy. dans la Suisse T. I. p. 317. erklärt Louſonne für das heutige Dorf Alleman bei Aubanne. [F.]

Lemävi (*Λεμαυοί*, Ptol. II, 6.), Völkerſchaft in Gallätia, nördlich vom Minius, welcher die Stadt Dactonium gehörte. [F.]

Lemba, Stadt in Arabia Petraea, Joſ. Ant. XIII, 23. [F.]

Lembus, Kahn, Nachen, auf dem man zum Schiffe fährt, Plaut. Merc. I, 2, 81. II, 1, 35.; auch eine kleine Art von Schiffen, ihrer Schnelligkeit wegen gewöhnlich der Flotte auf Kundſchaft vorausgeſchickt, Iſidor. Orig. XIX, 1. Nach Plin. VII, 56, 57. zuerſt von den Korcyräern gefertigt. Eine classis lemborum ſteht bei Liv. XLV, 10. Vgl. Navis. [W. T.]

Lemincum (It. Anton. p. 346. Tab. Peut.), eine Stadt der Allo-

broger in Gallia Narbonenſis, öſtlich von Vienna; j. Lemens bei Chambery (vgl. d'Anville Not. p. 406. u. Millin Voy. en Savoye I. p. 32.). [F.]

Lemnis, ein blos im It. Anton. p. 12. erſcheinender Ort in Mauritania Caesariensis, und zwar der erſte von der weſtlichen Grenze her, 22 Mill. öſtlich vom Grenzfluſſe Malva. [F.]

Lemnisci i. e. fasciolae coloriae dependentes ex coronis, Feſt. s. v. Urſprünglich aus feinem Lindenbaſt (Plin. XVI, 14, 25.: tenuissimae tiliarum, philyrae, coronarum lemniscis celebres, antiqvorum honore) oder Wolle (Feſt. s. v.) wurden ſie für Craſſus auch aus Gold gefertigt (lemnisci aurei, Capitol. Ver. 5.), und zwar zuerſt einfach, puri; caelare eos primus instituit P. Claudius Pulcher bracteasqve (Figuren en relief) etiam philyrae dedit, Plin. XXI, 3, 4. Sie bildeten eine Verzierung nicht nur an den Kränzen (lemnisci qvos adiici ipsarum coronarum honos erat, Plin. l. l., an der laurea triumphi, Tertull. de cor. mil. 12.), ſondern auch an den Siegespalmen, Cic. pro Rosc. Am. 35. Auſon. Ep. 20, 5. Aber auch für ſich allein werden ſie erwähnt, z. B. Liv. XXXIII, 33. (coronas lemniscosqve). Suet. Ner. 25. Als ſchmale Bänder, welche zuerſt von den Syrakuſiern verfertigt und) benannt worden ſeien, bezeichnet ſie Heſych. s. v. λημίσκος. Vgl. Böttiger, Sabina I. S. 229 f. [W. T.]

Lemnos (ἡ Λῆμνος, Hom. Il. I, 593. II, 722. V, 138. u. öfter, Hecat. fr. 102. Scyl. p. 27. Herod. IV, 145. Strabo II, p. 124. VII, p. 330. Pauſ. VIII, 33. Ptol. III, 13. Mela II, 7, 8. Plin. IV, 23, 12. XXXVI, 13. u. ſ. w.), eine der größeren Inſeln des Aegäiſchen Meeres und eine der nördlichſten deſſelben, weshalb ſie gewöhnlich zu Thracien gerechnet wird (z. B. vom Schol. Hom. I, 593.). Sie lag ſüdlich von Thaſos und Samothrace, nach Plin. am a. O. 87 (nach Solin. c. 17, 11. nur 86) Mill. ſüdöſtl. vom Berge Athos (der ſeinen Schatten bis auf dieſe Inſel werfen ſollte) und 22 Mill. ſüdweſtlich von der Inſel Imbros, und war dem Vulkan geheiligt (Anacr. 45, 2. Ovid Fast. III, 82. Met. IV, 185. Virg. Aen. VIII, 454.), der, von Jupiter aus dem Olymp herabgeſchleudert, auf ſie herabgefallen ſein (Hom. Il. I, 590.) und daher auch auf ihr ſeine Werkſtätte haben ſollte (Anacr. l. l.), weshalb denn auch die ganze Inſel bisweilen Vulcani Insula (Ἡφαίστου νῆσος, Nicand. Ther. 458.) heißt. Sowohl dieſe Sage, als der alte Name der Inſel, Aethalia (Polyb. ap. Steph. Byz. u. Etym. M. v. Αἰθάλη, unſtreitig von αἴθεσθαι herzuleiten, vgl. Bochart. Chan. I, 12.), und was die Alten ſonſt von dem lemniſchen Feuer und namentlich von dem vulkaniſchen Charakter des Berges Moſychlos berichten (vgl. Heſych. v. Μόσυχλος. Euſtath. ad Hom. Il. I. p. 157. Nicand. Ther. 472. Lycophr. 227. Suidas II. p. 441. u. Buttmann im Mus. d. Alterth.Wiſſ. Bd. I. St. 2. Val. Flacc. II, 95.), ſcheint für die einſtige vulkaniſche Natur der Inſel zu ſprechen, von der ſich aber jetzt auch nicht die geringſte Spur mehr zeigt. Dieſe auffallende Erſcheinung ſucht man durch die Annahme zu erklären, daß der ganze öſtlichere Theil der Inſel mit dem berühmten feuerſpeienden Berg Moſychlos durch einen gewaltigen vulkaniſchen Ausbruch vernichtet und in die Tiefe des Meers verſenkt worden ſei, was wenigſtens mit der von Pauſan. am a. O. gegebenen Nachricht, daß die unmittelbar bei Lemnos gelegene Inſel Chryſe (von welcher man annimmt, daß ſie der eigentliche Aufenthaltsort des auf Lemnos ausgeſetzten Philoktet geweſen ſei [vgl. Euſtath. ad Hom. Il. II, p. 330. u. App. de B. Mithr. c. 77.], und die alſo einſt mit Lemnos zuſammengehangen zu haben ſcheint, durch einen Orkan ins Meer verſenkt worden ſei, und mit dem Vorhandenſein einer Menge theils blinder, theils etwas aus dem Meere hervorragender Klippen unmittelbar öſtlich von der Inſel, die ein zuſammenhängendes Syſtem bilden, übereinzuſtimmen ſcheint (vgl. Mannert VII. S. 254 f.). Den ſpäteren

Namen der Insel (der sich in der Form Lemno, bei den Türken Limio [vgl. Dapper des isles de l'Archipel p. 241.] noch bis auf unsere Tage erhalten hat, obgleich sie gewöhnlicher Stalimene [d. i. εἰς τὰν Λῆμνον] genannt wird) leitet man von dem Namen der großen Göttin (der Mutter Erde) her, die (nach Hecat. fr. 102. aus Steph. Byz. I. l.) bei den Thraciern Lemnos genannt wurde. Die ältesten Bewohner der Insel nämlich waren nach Homer Il. I, 594. und Od. VIII, 294. (vgl. auch Strabo X, p. 457. u. XII. p. 549.) die thracischen Sinties (Σίντιες, bei Strabo X, p. 457. u. Epit. l. VII. p. 157. ed. Huds. Σιντοί, beim Schol. Thuc. II, 98. Σίντιοι), mit welchem Namen wohl nur ein räuberischer Volksstamm bezeichnet wird.* Die Argonauten fanden die Insel blos von Weibern bewohnt, da die Lemnierinnen, der Sage nach ihres übelriechenden Athems wegen (eine von der Aphrodite über sie verhängte Strafe) von ihren Männern verlassen, diese aus Rache sämmtlich ermordet und die Hypsipyle zu ihrer Königin gemacht hatten (Apollon. I, 609 f. u. Schol. Apollod. I, 9, 17. III, 6, 4. Schol. Il. VII, 467. Val. Flacc. II, 127 ff. Mela I. I. Ovid in Ibin 398. u. s. w.).** Es ließen sich nun Argonauten auf der Insel nieder, und zeugten hier mit den Lemnierinnen die späteren Einwohner derselben, die Minyae (Μινυαι, Herod. IV, 145. Apollod. I. I. Pind. Pyth. IV, 448. Apollon. I, 608 f.), die aber später von den Pelasgern vertrieben wurden (Herod. I. I. Strabo VIII, p. 347.), die sich dann dem Darius unterwerfen mußten (Herod. V, 26.). Miltiades befreite die Insel von der pers. Herrschaft (id. VI, 137. Thuc. IV, 109.), und sie blieb nun lange Zeit den Athenern unterworfen (Plut. Cim. 8. Thucyd. III, 5. IV, 28. VII, 57. vgl. überhaupt Raoul-Rochette III. p. 435. u. IV. p. 14.), bis sie an die Macedonier abgetreten werden mußte (Polyb. XXX, 18. Liv. XXX, 30.), mit deren ganzem Reiche sie endlich an die Römer überging. — Der Umfang der ziemlich gebirgigen, aber auch fruchtbare Ebenen enthaltenden Insel betrug nach Plinius I. I. (wozu Harduin) 112,500 röm. Schritte. Schon in den Zeiten des trojan. Krieges, wo sie den Griechen als Hauptstation diente (Hom. Il. XXI, 40.), hatte sie eine gleichnamige befestigte Stadt (ibid. XIV, 229.), in späterer Zeit aber hatte sie deren zwei (daher δίπολις beim Schol. Apollon. I, 604. u. Etym. M. p. 279, 5.), nämlich Myrina (j. Palão Castro) auf der Westseite, und Hephaestia oder Hephaestias (etwas südlich vom heut. Dorfe Rapanidi) an der Nordwestspitze der Insel. Plinius XXXVI, 19, 13. erwähnt auch ein Labyrinth auf Lemnos. Das Hauptprodukt derselben war die röthliche Terra Lemnia oder sigillata (μίλτος), die besonders der Berg Mosychlus oder Mosychlos bei Hephästia lieferte***, und die theils als Farbestoff diente (daher rubricata), theils besonders von den Aerzten als Heilmittel für veraltete Wunden und Schlangenbisse benutzt wurde (Galen. de simpl. med. fac. IX, 1.

---

* Σίντις = σίντης, von σίνομαι (vgl. Eustath. ad Hom. Il. I, 593.), d. i. Räuber, Verwüster, Mörder. Andere heben die Bedeutung Verderber, Verwüster hervor, und denken daran, daß durch den Hephästos, „einen der ältesten Waffenschmiede, die die Lemnier zu ihrem Vorfahren hatten, der Gebrauch der Waffen verbreitet worden, und daß die Lemnier wegen des aus der Erfindung der Waffen hervorgehenden Schadens in üblem Rufe gestanden hätten." So z. B. Schirlitz Handb. d. alt. Geogr. S. 235. Nach Strabo p. 457. heißen die thracischen Sinties zu seiner Zeit Saier, welcher Name einer thracischen Völkerschaft sich auch bei Steph. Byz. findet.

** Nach Ortel. Thes. s. v. Lemnos u. Dapper am a. O. p. 242. hätte die Insel nach der Hypsipyle auch den Namen Hypsipylaea geführt, wovon sich jedoch bei den Alten keine sichere Spur zu finden scheint.

*** Daß auf diesen Hügel der alte Name des Vulkans (?) Mosychlus wahrsch. nur blos übergetragen wurde, als der wirkliche Mosychlus verschwunden war, haben wir schon oben gesehen. Nach Galen am a. O. hätte allerdings auch dieser Mosychlus ein bekanntes Ansehen gehabt; jetzt aber ist er durchaus mit fruchtbarer Erde bedeckt.

Plin. XXXV, 13, 6. 14, 6. u. daſelbſt Harduin. Politus ad Eustath. T. I p. 708. Belon Obss. I, 22. p. 23 ff. I, 28. p. 28 f. u. Dapper am a. O. p. 245 f.). Galenus meldet als Augenzeuge, daß eine beſtimmte Quantität Erde alljährlich (wie noch heutiges Tages allemal am 8. Aug.) in feierlicher Prozeſſion von den Prieſtern abgeholt wurde, die dann die einzelnen Portionen mit dem Bildniſſe der Diana bezeichneten und dann an alle Welt verkauften. Vgl. über die Verhältniſſe der Inſel überhaupt Bayle dictionn. v. Lemnos (Bd. III. p. 72—77.). C. Rhode Res Lemnicae. Vratisl. 1829. 8. mit einer von Choiſeul-Gouffier gezeichneten Karte, die Bemerkungen dazu in den Recenſ. von K. F. Hermann in den Heidelb. Jahrbb. 1829. S. 1004 ff. Jen. Lit.-Zeit. 1831. Nr. 14 f. Göttinger Gel. Anz. 1831. St. 27. S. 259. u. ſ. w. [F.]

Lemonĭa, eine der tribus rusticae, benannt nach dem vor dem tarpejiſchen Thor an der Via Latina gelegenen Dorf Lemonium, ſ. Feſt. s. v. Cic. pro Planc. 16, 38. Phil. IX, 7, 15. Auf Inſchriften bei Grut. p. 2. 2. 339, 3. 520, 7. Vgl. Orelli II. p. 15, 25. u. Tribus. Sie umfaßt in Italien (z. B. Parentium, Bononia, Sentinum, Hispellum, Treia, Grotefend in Zeitſchr. f. d. A.W. 1836. S. 946. [W. T.]

Lemonum, ſ. Limonum.

Lemovīces (*Λεμόβικες*, Strabo IV, p. 190. Cäſ. B. G. VIII, 46. vgl. VII, 4. Plin. IV, 19, 33., bei Ptol. II, 7. *Λιμουίκοι*), eine Völkerſchaft in Gallia Aquitania, zwiſchen den Biturigern und Arvernern, mit der Hauptſtadt Augustoritum (*Αὐγουστόριτον*, Ptol. ibid. It. Anton. p. 465, die ſpäter auch Lemovices genannt wurde, und daher noch jetzt Limoges (Hauptſt. der Landſchaft Limoſin) heißt. Vgl. Belley Mém. de l'Acad. XIX. p. 702. u. 715. u. Ukert II, 2. S. 393. [F.]

Lemovii, eine blos von Tac. Germ. 43. neben den Rugiern genannte am Ocean (d. h. an der Oſtſee) wohnende Völkerſchaft (im heut. Pommern), an der Tacit. den Gehorſam gegen ihre Könige beſonders hervorhebt. Zeuß die Deutſchen ꝛc. S. 155. hält ſie für identiſch mit den ſpätern Turcilingern.

Lemŭres, eine Art Spuckgeiſter, die den Larven und Manen verwandt ſind. Nach Appul. de deo Socr. p. 237. ed. Bip. (152 f. Oud. vgl. Serv. zu Virg. Aen. III, 63. u. Martian. Capella 2. §. 162. u. indeſſen Lemures der allgemeine Name für die Geiſter der Verſtorbenen (Ovid Fast. V, 483. Lemures animas dixere silentum); die, welche ein gutes Leben geführt, werden zu Laren (Appul. qui posterorum suorum curam sortitus placato et quieto numine domum possidet; Martian. Cap. si vitae prioris adiuti fuerint honestate, in Lares domorum urbiumque vertuntur), die Seelen der Böſen dagegen werden zu Larven und Manen. Bei Auguſtin de civ. Dei IX, 11. werden indeſſen die Lemures den Larven gleichgeſetzt und dieſes war der gewöhnliche Sprachgebrauch. Denn auch die Lemures ſchweifen in nächtlichen Stunden wie Geſpenſter umher und necken und erſchrecken die Lebenden, Horat. Ep. II, 2, 209. mit den Schol.; Ovid. V, 185. Zu ihrer Sühnung und um das Haus zu reinigen wurden am 9., 11. und 13. Mai, drei Nächte hindurch, gewiſſe Ceremonien begangen, ſ. über die Hauptſtellen Ovid Fast. V, 419 ff. u. Varro de vita P. R. bei Nonius p. 135. vgl. Feſt. v. fabam. Der Hausvater erhob ſich um Mitternacht, ging barfuß vor die Thür, wobei er, um den Schatten von ſich abzuhalten, mit der Hand gewiſſe Zeichen machte (signaque dat digitis micantibus cum pollice iunctis). Darauf wuſch er die Hände dreimal in einem fließenden Quell, drehte ſich und nahm ſchwarze Bohnen in den Mund. Dieſe warf er hinter ſich und ſprach dazu: „Dieſe gebe ich euch, mit dieſen Bohnen kaufe ich mich und die Meinigen.“ Man glaubte, daß die Schatten dann ihm die Bohnen aufſammelten. Er ſprach es neunmal, ohne ſich umzuſehen,

uf sich dann abermals, schlug eherne Becken zusammen und rief wieder
nmal: „Hinaus ihr Geister des Hauses.“ Dieses vollbracht durfte er sich
nschauen, denn die Geister waren gebannt. Die Tempel blieben während
eser Tage geschlossen, wie an den Parentalien; sie galten auch sonst für
nglückbringend. Ovid erklärt, den Ursprung dieses Gebrauchs nicht haben
fahren zu können, und denkt sich dann, wie es scheint, selbst eine Geschichte
us, wo Remus den ersten Anlaß zu dieser Cäremonie gibt, so daß dieselbe
rsprünglich Remurien geheißen hätten. Vgl. Hartung Rel. d. Röm. I.
. 55 f [Preller.]

Lenaea, *Ληναια, ων*, das Fest des Kelterns (*ληνός*, die Kelter, die
einlese), ein in Athen gefeiertes Fest des Dionysos, welcher selbst der Gott
r Kelter, *Ληναῖος*, hieß (Hesych. s. v. Virg. Ge. II, 4, 529.), und einem
m heiligen Bezirke jener Stadt, südlich von der Akropolis, den Namen
ναιον veranlaßte, da dort zwei Tempel des Gottes und das ihm geweihte
eater standen. Es wurden aber (außer den attischen Dionysos-Festen in
auron, Kolyttos und Peiraieus) von der Stadt (*ἄστυ*) Athen selbst im
ufe jeden Jahres gefeiert: 1) *Διονύσια κατ' ἀγρούς*, 2) eben die *Ληναια*,
die *Ἀνθεστήρια*, und 4) die *Διονύσια ἐν ἄστει*, also vier verschiedene
le, wenn nicht angenommen wird, entweder daß Nr. 2. und 3. identisch
n, oder daß Nr. 1. und 2. als identisch zusammenfallen; Ansichten, welche
verschiedenen älteren Gelehrten und jüngst noch von Fritzsche (de Le-
is, in drei Programmen der Universität Rostock, 1837.), zum Theil auch
Creuzer (Symb. III. 319.) aufgestellt und festgehalten wurden, während
ch in den Abhandll. der Berl. Akad. 1816—17. S. 47—124. gründlich
igt hat, daß diese vier Feste verschieden waren, indem Nr. 1. im Monat
itaeon, Nr. 2. im Gamelion, Nr. 3. im Anthesterion, und Nr. 4. im
ekatombolion gefeiert wurden. (Vgl. übrigens Bd. II. S. 1060. Anm.) —
diesen Lenäen fanden, bes. in den älteren Zeiten, jene mit phallischen
ern verbundenen dionysischen Festzüge (*κῶμος, κωμάζειν*) statt, welche der
ödie Entstehen und Benennung verliehen. Ebenso sind es die Dithy-
ben bes. dieses Festes, aus denen die Idee der Tragödie hervorging. Die
eit der Lenäen ist übrigens nicht genau bekannt. Bei dem großen Reich-
m der mit denselben verbundenen Festlichkeiten, die in Opfern, Processionen,
alischen und tragischen Wettkämpfen u. s. w. bestanden, darf man jedoch
ne Bedenken drei Tage der Dauer annehmen; s. Demosth. adv. Mid. 517.
ot. Lex. s. v. *τὰ ἐκ τῶν ἀμαξῶν*. Böckh l. l. S. 105 ff. Da das Fest
den Winter fiel, wann, bei dem Stocken der Schifffahrt, der Zudrang
Fremden in Athen nicht bedeutend war, so überließ sich an diesem Dio-
s-Feste das athenische Volk ganz ungestört seiner Lust, die sich unter
erem auch in Abhaltung eines öffentlichen Schmauses befriedigte. Zu-
h mochten sich die Lenäen, weil Fremde dabei nicht zu erscheinen pflegten,
üglich zur Feier der dionysischen Mysterien eignen, welche nächtlich war;
ger Symb. III. 325 f., der jedoch, was nur wahrscheinlich ist, geradezu
ausgemacht annimmt. [A. Baumstark.]

Lenaeus, ein Freigelassener des Pompejus des Gr. und der stete
leiter desselben auf seinen Zügen; nach dem Tode des Pompejus und
r Söhne suchte er, als ein gelehrter Grammatiker, sein Leben durch eine
le zu fristen, die er zu Rom in den Carinen, bei dem Tempel der
s, wo des Pompejus Haus gestanden, hielt. Liebe und Anhänglichkeit
mpejus veranlaßte ihn zu einer Schmähschrift wider den Geschichtschreiber
llius, dessen Privatcharakter und Sittlichkeit darin in den stärksten Zügen
stellt war; auch seine Schreibart bildete einen Gegenstand des Tadels,
r den Sallust „priscorum Catonisque verborum ineruditissimum furem“

genannt hatte, wie Suetonius De illustr. Gramm. 15. erzählt; vgl. O. Müller hist. krit. Darstell. d. Nachrichten von Leben ꝛc. des Sallust (Zülli 1817.) S. 10. Von grammatischen Schriften dieses Mannes ist uns nic bekannt; dagegen hatte er auf Veranlassung des Pompejus die von dies erbeuteten medicinischen Schriften des Mithridates, des pontischen Köni ins Lateinische übersetzt (s. Plin. H. N. XXV, 2, sect. 3.): und Plinius, ihn Pompejus Lenaeus nennt, führt auch mehrmals daraus Einzel an (s. XV, 30, sect. 39. XXIV, 9, s. 41. XXV, 6, s. 27.) und nennt auch in dem Verzeichniß der von ihm benutzten Schriftsteller zu Buch X XV. XX. XXIII. XXVII. [B.]

Lenii, s. Laenii, S. 728 f.

Lenium, Ort Lusitaniens, Cäs. b. Hisp. 35. [F.]

Lenius. Zu Juv. I, 20. (magnus Auruncae alumnus) bemerkt Schol.: Ternum dicit . . . vel Lenium —, qvi et ipse satiras scripsit, Silium et ipsum sui temporis satiricum, qvi omnes ex Aurunca fuerun Hienach wäre der Satiriker L. aus Aurunca gebürtig und ein Zeitgen des Juvenal. Aber Casaubon de sat. p. 231 f. will dafür Lenaeus (i. lesen, und Heinrich I. p. 330. stimmt ihm bei. Ohnehin ist es eine an höchst unwahrscheinliche und wohl nur aus Mißverständniß der sich auf cilius beziehenden Stelle hervorgegangene Behauptung, daß jene Satir sämmtlich aus Aurunca stammen. [W. T.]

Lenocinium, 1) als öffentliches Gewerbe (*πορνοβοσκεία*, *πο βοσκός*, Athen. II, p. 55. D. III, p. 108. D. IV, p. 154. F. IX, p. 37 p. 385. F.). Schon frühzeitig gab es in Rom Häuser im Dienst der V vulgivaga sowohl durchaus dafür bestimmt, und dann h. sie lupanaria, nebenbei diesen Zweck verfolgend, z. B. tabernae cauponiae und bal Deren Besitzer h. lenones (was nicht ab alliciendo wie Paul. Diac. h p. 115. M. sagt, sondern a leniendo, d. h. Verführen, herkommt, s. Pr IV, p. 623. P. Isidor. X, h. v. p. 1079. Goth.), und waren wegen unmoralischen Gewerbes sowohl durch die Stimme des Volks als durch prätor. Edikt mit infamia belegt, s. S. 150 f. u. l. 43. §. 6—9. D ritu nupt. (23, 2.). Suet. Tib. 35. Diese Häuser waren von jeher in der Subura gelegen, s. schon die Andeutung bei Liv. III, 13. VI, 66. Pers. Sat. V, 32. Rupert. ad Juv. III, 65., und durften vor der neunten Stunde geöffnet werden, ne mane, omissa exercitati illio irent adolescentes, Schol. ad Pers. I, 133. Stuck, antiq. conviv. Lipsi. Elect. I, 3. Ein Verbot, solche Häuser zu besuchen, existirte ehe wenig (s. meretrix u. stuprum), als Strafbestimmungen gegen die leno sondern sie unterlagen nur einer besondern Steuer, welche unter den Kaisern bestimmt wurde und sich auch später erhielt, Suet. Cal. 40. Sev. Al. 24. Tertull. de fuga 13. Die Frauenzimmer, welche der bei sich hatte, waren entweder von ihm gekaufte Sclavinnen (Quint. 47. l. 1. C. Th. de lenon. (15, 8.) — und dieses geschah, obgleich Hadrian solchen Handel verboten hatte, Spart. Hadr. 18.), über die er gänzlich disponiren konnte, oder Freigelassene u. A. niedern Standes, er zu diesem Behuf in seinen Dienst genommen oder von den Eltern hatte (Quinct. VII, 1, 55. ministra cauponae, l. 1. C. Th. ad l. Jul. 9, 7.). Wollte deßhalb ein solches Mädchen das unzüchtige Haus verl so mußte sie losgekauft werden, was nicht selten geschah, z. B. Lamp. 25. 31. Mal. Chron. XVIII, p. 440 f. Dind. — Erst die christlichen glaubten diesem Unwesen steuern zu müssen, und zwar zuerst Theodosius Valentinianus, welche damit begannen, die Väter und Herrn zu bestr welche ihre Töchter und Sclavinnen der Unzucht preißgeben würden, un dann das Gewerbe der lenones im Allgemeinen verboten, l. 6. 7. C. spec

(11, 40.). l. 2. C. Th. de lenon. (15, 8.) u. Gothofr. Comm. Tom. V. p. 430 ff. Juſtinian fuhr in demſelben Geiſt fort, die lenones zu vertreiben, die Hausbeſitzer, welche dergleichen duldeten, mit Geld zu beſtrafen, und ſolche Kuppler, welche Mädchen mit Liſt und Gewalt für ihr Gewerbe gewännen, auf das härteſte zu ſtrafen, Nov. 14. Vgl. d. Art. meretrix und stuprum. 2) Lenocinium als das Verbrechen, welches in der abſichtlichen Beförderung oder Duldung des adult. oder des stuprum unter andern Perſonen beſteht (Kuppelei, vgl. die Ausführung bei Claudian. in Eutrop. I, 78–89.). So lang adulterium nicht criminell ſtrafbar war, ſo lang blieb auch die Beihilfe ſtraflos; erſt lex Julia de adult. machte die Beihilfe bei adult. und stuprum zu einem Criminalvergehen und zählte die Handlungen auf, welche als lenocinium anzuſehen wären, l. 2. §. 2. D. ad l. J. adult. (48, 5.), die Kaiſer aber änderten an dieſen Beſtimmungen wenig und ſchärften nur die Strafe, zuletzt Juſtinian, Nov. 134, 10. Als lenocin. ſollte angeſehen werden 1) wenn der Ehegatte ſeine Frau verkuppelte oder ihren ehebrecheriſchen Umgang auch nur duldete, l. 2. §. 2. l. 29. §. 3. 4. D. eod. tit. Nov. 117, 9, 3., ſogar wenn er ſeine Gattin, die er bei dem Ehebruch ertappt hatte, in der Ehe behielt und den Ehebrecher ungeſtraft entkommen ließ, l. 2. §. 2. 6. l. 29. pr. l. 33. §. 1. D. eod. tit. Paull. II, 26, 8. Inst. Tib. 35. Dom. 8. Cap. A. Phil. 29.; 2) wenn Jemand eine wegen Ehebruchs condemnirte Frau heirathete, l. 29. §. 1. D. eod. tit. Mart. VI, 22., oder wenn er Ehebrechern behilflich war, den nachtheiligen Folgen der lex Julia zu entgehen, oder wenn er ſein Schweigen verkaufte, oder das Bett für Andere zu unzüchtigen Zwecken hergab u. ſ. w., l. 14. pr. l. 29. §. 2. l. 33. §. 2. l. 8. 9. 10. §. 1. D. eod. tit. Quinct. decl. 275. Ausonius epigr. 90. u. ſ. w. Alle dieſe Fälle bedrohte lex Julia mit derſelben Strafe, wie adult. und stuprum (ſ. beide Artt.), extra ord. wurden aber noch härtere Strafen verhängt. — Literatur: Barth, de lenon., Francof. 1624. Matthäus, de crim. p. 370 ff. 388. Gerhard, de lenocin., Jen. 1711. Hoffmann, ad l. Jul. VIII. p. 265 ff. (in Fellenbergs Samml.). Rein, Röm. Crim Recht S. 880 ff. [R.]

Lentia, nicht unbedeutender Ort in Noricum am Danubius und an der Straße von Laureacum nach Weldidena in Rätien, wo nach der Not. dign. ein Präfect der Ital. Legion mit einer Schaar Bogenſchützen zu Pferd in Garniſon lag; das heut. Linz, wo ſich auch eine röm. Inſchrift gefunden hat. Vgl. Gruter. p. DXLI. n. 10. u. Muchar Norikum S. 284. [F.]

Lentienses, der ſüdlichſte Zweig des Stammes der Alemannen, der am nördlichen Ufer des L. Brigantinus (Bodenſee) wohnte (wo ſich auch zur Zeit der ſpäteren Gaueintheilung der Linzgawe fand), und ſich durch ſeine wiederholten Einfälle in die Provinz Rätien bekannt machte, aber vom Kaiſer Conſtantius geſchlagen wurde (Ammian. XV, 4. XXXI, 10.). Vgl. Zeuß die Deutſchen ꝛc. S. 309 f. (wonach die Angaben bei Mannert III. S. 248 f. zum Theil zu berichtigen ſind). [F.]

Lentiscus, Maſtixbaum (Pistacia lentiscus, Linné), immer grün und einmal des Jahrs Früchte tragend (Cic. Div. I, 9. vgl. Plin. XVIII, 25, 1.), und beſonders auf Chios, aber auch in Italien (Linternum, ſ. Ovid Met. XV, 713.) und Gallia Narbon. gedeihend. Vgl. Colum. XII, 49. Cato R. R. 7, 4. Varro R. R. I, 60. Plin. XV, 6, 6. Die weißgelblichen, durchſichtigen Körner wurden von Männern (Clem. Alex. Paed. III, p. 222. D.) und Weibern (ib. 251. D.) gekaut (*μαστίζειν*) um die Zähne weiß und geſund zu erhalten; vgl. Nonn. Epit. 109. p. 338. *ἡ Χία μαστίχη μασσομένη*, mit den Interpp. Daher nahm man auch zu Zahnſtochern (dentiscalpia, Mart. VII, 53, 3.) beſonders gern Holz von dieſem Baum, Martial. III, 82, 9. VII, 74. XIV, 22. (Trimalchio hat einen ſilbernen Zahnſtocher, spinam ar-

genteam, Petron. 32. extr. Auch nahm man dazu Federn, Mart. XI 22. III, 82, 9. Plin. XXX, 4.). Das Holz widersteht den Motten, Colu V, 10, 9. Das Oel, das aus den Körnern gepreßt wird (oleum lentin num, Vallad. Jan. 20.), wurde auch zum Färben der Haare verwend Plin. XXIII, 2, 32. Vgl. Böttiger Sabina I. S. 28. 56—58. [W. T.

Lento, s. Caesennius, Bd. II. S. 48.

Lentŭlae (It. Ant. p. 130., im It. Hieros. p. 562. Lentolae, Ptol. II, 14. verschrieben *Λέντονδον* statt *Λέντονλον*), ein Ort in Ob Pannonien, an der durch Pannonien führenden Hauptstraße, 32 Mill. ö östlich von Jovia; etwa an der Stelle des heut. Fleckens Berzentze, etw südlich vom Zusammenflusse der Mur mit der Drau und dem Marktfle Legrad in der Gespanschaft Szala (vgl. Mannert III. S. 698.). [F.]

Lentulus, 1) römischer Töpfer auf drei in Voorburg gefundenen G fäßen des Leidner Museums. Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 141. [W.]

2) Römischer Mimograph, angeblich von hoher Abkunft, dessen Scholien zu Juvenal. Sat. VIII, 186. erwähnen, vgl. Tertull. de Pall. Mehr bei Bothe Fragmm. Comicc. (Poett. Latt. Scenicc. Fragmm. V, p. 270. — Ueber Lentulus Gaetulicus s. Bd. II. S. 701. III. S. 576. Die übrigen Lentuli s. Cornelia gens, Bd. II. S. 679—686. 700 f. [

Leo (*Λέων*). I. Griechische Geschichte. 1) Tyrann von Phlius; seinem Gespräche mit Pythagoras bekannt, Diog. Laert. prooem. 8. VIII, 1, Cic. Tusc. V, 3. — 2) Sohn des Eurystheniden Eurycrates II., um v. Chr. lacedämonischer König, in den Versuchen auf die Freiheit der geaten nicht glücklich. Pausan. III, 3, 5. Herod. I, 65. VII, 204. Sohn war Anaxandridas, s. d. — 3) ein Lacedämonier, der mit Alci und Damagon die Gründung von Heraclea in Trachinien leitet, 426 v. Thuc. III, 92. — 4) im J. 411 spartanischer Befehlshaber in Chios. Th VIII, 61. — 5) aus Salamis gebürtig, Bürger in Athen, im J. 421 der Unterzeichner des Niciasfriedens (Thuc. V, 19. 24.), im J. 412, mit Diomedon Flottenführer (Thuc. VIII, 24. 54. 55.). Beide traten J. 411 in dem Schiffslager auf Samos als Gegner der Vierhundert (Thuc. VIII, 73.); gleichwohl mußten sie, weil sie als gemäßigte Democra nicht das volle Vertrauen des Heeres hatten, den Oberbefehl an Thrasybul und Thrasyllus abgeben, Thuc. VIII, 76. Nach Xen. Hell. I, 5, 16. Leon einer der zehn Feldherrn, welche nach Entsetzung des Alcibiades Bd. I. S. 310. II. S. 591.) den Befehl über die Flotte erhielten; Dio XIII, 74. nennt statt seiner Lysanias, und c. 101. Lysias; auch Xen. 6, 30. läßt statt Leon den Lysias in der Schlacht bei den Arginusen bef ligen und nennt diesen I, 7, 1. unter den sechs Anführern, welche hingeri wurden, 34. Es wurde daher vermuthet (s. d. Eikl. zu Xen. I, 5, Diod. XIII, 74.), Leon sei von Xenophon irrig unter den zehn Feldh aufgezählt worden; da aber Xen. denselben noch an einer zweiten Stelle 6, 16.) als einen der zehn Feldherrn anführt und dort erzählt, er sei Conon und Erasinides nach Mitylene geflohen, wo sie von Callicratidas geschlossen wurden, so ist es vielleicht richtig, daß Leon einer der zehn herrn war, der aber durch die Einschließung verhindert wurde, an der Schl bei den Arginusen Theil zu nehmen, weshalb an seiner Stelle jener befehligte; auffallend aber ist alsdann, daß Xen. (namentlich I, 7, 1.) nicht mehr erwähnt. (Erasinides, der mit Conon und Leon nach Xen. 6, 16. nach Mitylene floh, war in der Schlacht bei den Arginusen, also Gelegenheit zur Flucht gefunden haben, vielleicht auf dem Schiffe, welchem Xen. I, 6, 22. erzählt, wenn nicht statt seiner von Xen. I, 6, der Phrearrier Archestratus, ebenfalls einer der zehn Feldherrn — von andern Archestratus erzählt Xen. II, 2, 15. — genannt sein sollte, der

Lyſ. de crim. largit. p. 196. Tauchn. in Mitylene ſtarb.). — Während der Herrſchaft der Dreißig floh Leon, um ſich und ſein Vermögen zu ſichern, nach Salamis; die Dreißig ließen ihn aber nach Athen abführen und hinrichten. Unter den fünf Männern, welche den Leon herbeiſchaffen ſollten, war auch Socrates, dieſer aber entzog ſich dem Auftrage. Xen. H. II, 3, 39. Mem. IV, 4, 3. Plat. Apol. Socr. c. 20. p. 32. C. D. Andoc. de myst. p. 46. Diog. Laert. II, 5, 8. Dio Chryſoſt. or. 43. p. 191. T. II R. Themiſt. or. 20. p. 293. Dind. — 6) atheniſcher Geſandter an Artaxerxes Mnemon, Ankläger ſeines Mitgeſandten Timagoras, ſ. d. — 7) von Byzanz, Schüler des Plato; zur Zeit, da König Philipp von Macedonien Byzanz angriff (340 v. Chr.), an der Spitze des Staates. (Aus einer Unterredung mit Philipp Stob. flor. T. II, 20. Philoſtr. vit. Soph. I, 2.) — Er war dem Phocion befreundet und bewirkte die Aufnahme deſſelben in der Stadt, als er mit einer atheniſchen Flotte zu Hülfe kam, während dem übel berüchtigten Chares, der zuerſt eine atheniſche Flotte herbeigeführt, die Thore verſchloſſen blieben. Plut. Phoc. 14. Nachdem Philipp die Belagerung aufgehoben hatte, ſchrieb er einen Brief an die Byzantiner, in welchem er behauptete, Leon habe nur deshalb Byzanz nicht übergeben, weil Philipp ihm die Summe, die er als Preis verlangte, nicht bezahlte; aus Furcht, geſteinigt zu werden, erhängte ſich Leon. Suid. v. *Λέων.** [K.]

---

* Vgl. Plut. Nic. 22. Auch in Athen war Leo als Geſandter, wo ſein Auftreten — er war dickleibig, und galt als ein Freund guten Eſſens und Trinkens — Anfangs Lachen erregt hatte (ſ. Philoſtrat. l. l. Plutarch. Praecept. pol. p. 804. Athen. XII, p. 550. F. Suidas s. v.). Auch Suidas (s. v. Eudoc. p. 281.) ſpricht von ihm, aber in einer Weiſe, welche den Verdacht erregt, daß er ihn mit andern Philoſophen oder Schriftſtellern deſſelben Namens verwechſelt; denn er nennt ihn einen Peripatetiſchen Philoſophen, den Schüler des Plato oder nach Andern des Ariſtoteles, was vielleicht auf denjenigen Leo geht, deſſen Söhne Melantas und Pancreon von Theophraſt im Teſtament bedacht wurden (Diog. Laert. V, 51. 53. 54 ff.). Während uns von Reden oder Schriften des Byzantiniſchen Leo nichts bekannt iſt, nennt Suidas eine Reihe von Schriften: ſieben auf Philipp und Byzanz bezügliche Bücher (*τὰ κατὰ Φίλιππον καὶ τὸ Βυζάντιον*), eine Schrift *Τευθραντικός*, wahrſcheinlich eine Rede mythiſchen Inhalts, auf Teuthras, den König der Myſier, bezüglich; ferner *περὶ Βησσαίου* (über das Orakel des Beſſa, ſ. Ammian. XIX, 12. u. vgl. Bd. I. S. 535.). *ἱερὸς πόλεμος* (eine geſchichtliche Darſtellung des unter dieſem Namen bekannten Krieges des Philipp von Macedonien mit den Phocenſern), *περὶ στάσεων* (rhetoriſchen Inhalts: worüber ſo viele andere Rhetoriker geſchrieben), und *τὰ κατ' Ἀλέξανδρον*, was Olearius (ad Philostrat. p. 485.) auf den Alexander von Macedonien, der in die Zeiten des Einfalls der Perſer unter Xerxes fällt, beziehen, Andere aber, und wohl mit mehr Grund auf Alexander den Großen beziehen wollten (vgl. Voß De hist. Graeco. I, 8. p. 70. ed. Westerm. vgl. 462.). Indeſſen ſcheint in dieſer Angabe des Suidas überhaupt ein Irrthum zu liegen, inſofern unmittelbar zuvor von Suidas einem andern Rhetor Leo aus Aladanda beigelegt werden, außer vier Büchern Kariſcher und zwei Büchern Lyciſcher Geſchichte: eine *τέχνη*, dann *περὶ στάσεων* und *ἱερὸς πόλεμος Φωκέων καὶ Βοιωτῶν*, alſo dieſelben beiden Schriften, die alsbald dem Leo von Byzanz beigelegt werden. Ein Leo von Byzanz wird *ἐν τοῖς Βοιωτικοῖς* von Plutarch De Fluv. 2. angeführt, vielleicht wie Weſtermann (in der Note zu Voß l. l.) vermuthet, daſſelbe Werk, wie der *ἱερὸς πόλεμος*. Indeſſen wird von demſelben Plutarch De Fluv. 24. auch derſelbe Leo von Byzanz in einem dritten Buch über die Flüſſe angeführt, in den Scholien des Apollonius II, 297. auch ein Leo *ἐν περίπλῳ*. Schon im Alterthum legten manche Forſcher, wie Nicias (Athen. XI, p. 503. C.) und Phavorinus (Laert. III, 62.) den noch vorhandenen Dialog *Ἀλκυών*, welcher ſchon im Alterthum unter den unächten Dialogen Platons aufgeführt ward und jetzt unter den Schriften des Lucianus ſich befindet (I. p. 176. ed. Reitz. oder I. p. 125. der Ed. Bipont.) dieſem Leo von Byzanz bei, deſſen Autorſchaft freilich hier eben ſo wenig ſicher und begründet erſcheint, wie die des Lucianus (ſ. d. Ausleger p. 442 f. d. Ed. Bipont.). [B.]

II. Aus der römischen Kaisergeschichte sind von Männern dieses Namens hier zu erwähnen:

1) Der Eunuch Leo, von Claudian. in Eutrop. II, 376—389. 456—461. mit Humor gezeichnet. Gehilfe des Eutropius (ib. 559.) führte er das byzantinische Heer gegen Targibil an (ib. 432. 440. 453.), wurde aber geschlagen und starb auf der Flucht vor Angst, ib. 455.

2) Kaiser Leo I., ohne erkennbaren Grund der Große genannt. Ein Thrakier von Geburt hatte er es bis zum Rang eines Tribunen gebracht (Theophan. p. 170.), als er nach dem Tode des Kaisers Marcianus von dem mächtigen Patricier Aspar, dessen Haushofmeister er war und der als Arianer den Thron nicht selbst besteigen konnte, am 7. Febr. 457 (Chron. Pasch. p. 592.) zum oström. Kaiser ernannt (Procop. Vand. I, 5. Theophan. p. 179. Bonn) und vom Patriarchen Anatolius gekrönt (Theophan. p. 170) wurde. Aspar gedachte unter fremdem Namen selbst zu herrschen, aber L. machte sich bald unabhängig von ihm (vgl. Cedren. p. 345 f.) und schloß sich desto enger an die orthodoxe Partei, namentlich den Bischof von Constantinopel, Gennadius an (s. Theophan. p. 173. 176.), ohne sich aber weiter in die dogmat. Streitigkeiten einzumischen (Facund. Herm. de trib. cap. vg. Theophan. p. 172 f.). Er verfolgte die Arianer (Chron. Pasch. p. 597) und gab ein puritanisches Sonntagsfeiergesetz (ib. 596.). Auch war er bemüht sich selbst Anhänger zu gewinnen und vermählte im J. 458 seine Tochter Ariadne an den kriegstüchtigen Zeno (ib. 172.). Im J. 467 ernannte er den vom röm. Senat empfohlenen Anthemius zum weström. Kaiser (ib. 17. Procop. Vand. I, 6.), um gegen die fortwährenden Einfälle der Vandalen eine Unterstützung zu haben. Er selbst schickte im J. 468 seinen Schwager Basiliscus mit einer zahlreichen Flotte und starkem Heere gegen Genseric. Anfangs siegreich denkt Bas. an den Thron und Aspar sacht aus Rachsucht seinen Ehrgeiz an und veranlaßt ihn zum Verrath; der von Leo nachgeschickte Heraklius erobert alle afrikan. Städte ohne Mühe und zieht vor Karthago; statt ihn aber zu unterstützen läßt sich Bas. von Genf. bestechen und bewilligt diesem einen fünftägigen Waffenstillstand, den Genf. dazu benützt, Nacht Brander gegen die kaiserliche Flotte auszusenden. In der dadurch entstandenen Verwirrung greifen die Vandaler an und die Kaiserlichen werden gänzlich geschlagen (Procop. I. l. Theophan. p. 179 f.). Heraklius und Basiliscus kehren nach Byzanz zurück; letzterer flüchtet sich in die Sophienkirche und wird auf Fürbitte seiner Schwester, der Kaiserin Verina (Theophan. p. 175) begnadigt (Procop. l. l.). Als darauf Aspar auch gegen Zeno intrigirte (Theophan. p. 180 f.), so wurde er und seine beiden Söhne Ardabur und Patricius (welcher bereits zum Cäsar ernannt war, ib. 180.), im J. 47[1] δόλῳ ermordet (ib. 181. extr. Chron. Pasch. p. 596. Bonn: τυραννικὰ μελετήσαντα Ἄσπαρα ἐφόνευσεν ἐν τῷ παλατίῳ καὶ τοὺς υἱοὺς αὐτοῦ κομβέντῳ (conventu) κατακόψας τὰ σώματα αὐτῶν. vgl Procop. I, 6. extr.) nur sein jüngster Sohn Armenarchus entfloh mit Zeno's Hilfe (ib. 182). Aspars Adjutant (ὑπασπιστὴς), der Gothe Ostris und sein Schwager Theoderich wollten seinen Tod rächen, werden aber von Basiliskus und Zeno aus Constantinopel verjagt (ib. vgl. Chron. Pasch. p. 597.) Im J. 472 ließ L. seinen gleichnamigen Enkel (ib. p. 184.) und ernannte ihn, ehe er im Januar des folgenden Jahres starb, zu seinem Nachfolger (ib. 185). Schon im Februar krönte der junge Kaiser (Leo II.), unterstützt von seiner Mutter und Großmutter, seinen Vater Zeno zum Mitregenten. Nach Chron. Pasch. p. 599. starb er im 11ten Monat seines Consulats, im November 474, 17 Jahre alt (vgl. Procop. Vand. I, 17., ungenau Theophan. p. 185, er sei im 11ten Monat seiner Regierung gestorben), worauf Zeno Alleinherrscher war. Vgl. auch Geneſius u. Gibbon S. 1194—1199. 1308. Sporschil

3) Leo aus Cilicien, Referendarius am Hofe des Justinian (Procop. Anecd. 29. p. 159. Bonn). Nach Procop. Anecd. 14, 90. war er es, der den Kaiser auf den Aemterhandel als eine Erwerbsquelle aufmerksam machte und ein förmliches Bestechungssystem organisirte, durch das er selbst zu großen Reichthümern kam.

4) Leo III. oder der Isaurier, ursprünglich Konon heißend, oström. Kaiser vom J. 718—741. Aus niedrigem Stande geboren diente er anfänglich in der Leibwache (spatharius) Justinians II., erregte aber bald dessen Eifersucht und ward nach Kolchis geschickt, wo er sich so sehr auszeichnete, daß Anastasius II. ihm den Oberbefehl über das Heer im Osten übertrug. Als die Garde sich gegen den Kaiser empörte und die Krone dem Theodosius aufdrängte, war es hauptsächlich das Zaudern Leo's (er war durch ein arabisches Heer bedroht), was die Fortschritte und den Krieg des Letztern möglich machte. Aber sowohl er als sein Schwiegersohn Artabasdus, Befehlshaber in Armenien, verweigert dem Theodos. den Gehorsam, ohne aber darum ihren Posten gegen die Feinde zu verlassen oder von Theodos. angegriffen zu werden. Als er sich der Araber durch einen Vertrag versichert hatte, ergriff L. die Initiative gegen Theodos., der bei seiner Annäherung der lästigen Krone freiwillig entsagte (25. Merz 717). Sobald L. gekrönt war, kündigte er den mit den Arabern geschlossenen Vertrag, welche vor Constantinopel zogen, zwar — namentlich mittelst des griech. Feuers — zurückgetrieben wurden, aber in der Nähe überwinterten und im Frühjahr mit verstärkter Macht von Neuem anrückten; aber auch dießmal wurden sie theils durch jenes Feuer, theils durch den Abfall der Christen im mahomed. Heer geschlagen und zurückgedrängt und durch Hunger und Pest endlich zum gänzlichen Aufgeben der Belagerung genöthigt (15. Aug. 718). Inzwischen hatte Sergius, Herzog von Sicilien, Constantinopel für verloren haltend, seine Insel unabhängig gemacht und einen Byzantiner, Basilius, als Kaiser aufgestellt, der nun den Namen Tiberius annahm und durch das falsche Gerücht von der Eroberung Constantinopels das Volk gewann. Aber Leo schickte seinen Oberstallmeister (chartularius) Paulus als Herzog nach Sicilien, mit eigenhändigem Schreiben an das sicilische Volk und die Großen. Alsbald fiel Alles Jenem zu, Basilius wird ergriffen und getödtet, Sergius entflieht und wird später amnestirt. Im J. 720 machte auch Anastasius II. in Verbindung mit einigen über Leo's kräftige Selbstregierung unzufriedenen Hofleuten einen Versuch den Thron wieder zu gewinnen, scheiterte aber an Leo's Wachsamkeit und Beliebtheit bei Volk und Heer; von seinen erkauften bulgarischen Truppen verrathen wurden Anastasius und die übrigen Verschworenen enthauptet. Das Denkwürdigste an Leo's Regierung ist aber sein Conflict mit dem Bilderdienst. Im sechsten Jahr seiner Regierung wollte L. die Juden und Mahomedaner zum Christenthum bekehren, erkannte aber bald als ein Haupthinderniß den christlichen Bilderdienst, worin ihn sein Hoftheolog, der phrygische Bischof Theophilus bestärkte. Nachdem ein Versuch, die byzantinischen Theologen für seine Ansicht zu gewinnen, vergeblich gewesen war, versammelte er im neunten Jahr seiner Regierung ein sog. Silentium (worin die weltlichen Mitglieder das Uebergewicht hatten), welches den Bilderdienst in die Kategorie des Götzendienstes stellte, und je größer der Widerspruch war, welchen diese Ansicht allenthalben fand, desto eigensinniger beharrte der Kaiser auf der seinigen, und erließ im J. 728 ein Edict, worin er alle Bilder von Engeln, Heiligen und Märtyrern bei Strafe verbot und den Obrigkeiten befahl, sie überall wegzunehmen, und am Anfang des J. 730 wurde der widerspenstige Patriarch von Constantinopel, Germanus, trotz seiner 95 Jahre, abgesetzt und dafür Anastasius ernannt. Wenn gleich das Edict nirgends befolgt wurde — am ehesten noch in Constantinopel, wo aber über die Zertrümmerung

eines Christusbilds ein Aufruhr ausbrach — so erregte es doch einen Stur den besonders der Papst Gregor II., später auch Johannes von Damask durch seine Gegenschriften nährten. Noch entschiedener trat Gregor III. (n mentlich auf einer im J. 733 gehaltenen Synode) zu Gunsten der Bilder a so daß Leo im J. 733 Heer und Flotte gegen ihn schickte, die aber in ein Sturme zu Grunde gingen. Leo wiederholt die Expedition nicht, da d Reich fortwährend durch die Einfälle der Araber heimgesucht war, wel jedoch Leo und sein Sohn Constantin (genannt Copronymus, geb. 719) J. 740 in einer großen Schlacht besiegten. Auch gab ein Erdbeben Ver laſſung zu drückenden Steuern und Unzufriedenheit, doch starb Leo bald dar an einer Krankheit, seinem Sohne und Nachfolger ein ergebenes Heer u Volk und einen wohlgefüllten Schatz hinterlassend. Vgl Zonar. XV. Theorb p. 600 ff. Bonn. Cedrenus. Gibbon (ed. Sporschil) S. 1728 f. 178 1787 ff. Schlosser Gesch. der bilderstürmenden Kaiser S. 131 ff. 140—19 Der Sohn Constantin's V., Leo IV., regierte vom J. 775—780 mit Mäß gung und im Sinne seiner ikonoklastischen Ahnen, s. Schlosser S. 249—25 Ueber Leo V. den Armenier und seine kräftige und kluge Regierung (8 bis 820) s. ibid. S. 386 ff. 393—430. [W. T.]

III. Eine Aufzählung sämmtlicher der Literatur-Geschichte an hörigen Männer dieses Namens s. in Fabric. Bibl. Gr. T. VII. p. 713 und XI. p. 664 f. ed. Harl. Hier ist zu nennen: ein Pythagoreer L aus Metapont (Jamblich. Pyth. 36), vielleicht identisch mit dem Leo, welchen Acmäon (s. Bd. I. S. 316) sein naturphilosophisches Werk rich (Diog. Laert. VIII, 82.), schwerlich aber mit dem Schüler des Neoc welcher nach Proclus in Euclid. II. p. 19. über die Geometrie schrieb. Einen reichen Bürger Leo aus Salamis nennt Diogenes von Laerte II, S. oben S. 916 f. Nr. 5. Einen Leo, der über Aegypten und den d tigen Götterdienst geschrieben, nennt Hygin Poet. Astron. II, 20.; e derselbe, der als Leo Aegyptius bei Tertullian (De cor. milit. 7. n Augustin. De cons. Evangel. I, 23. Clemens Alex. Stromat. I. p. 13 erscheint, und von Manchen auch mit dem Leo Pellaeus, welcher ü die Natur der Götter schrieb (bei Arnobius adv. gent. IV, 29. u. d die Nachweisungen von Westermann am a. O. p. 462. not. 5.), zusamm gestellt wird. Endlich gehört hierher noch Leo, der Philosoph und A von dessen Schrift jetzt ein Stück in Boissonade Nova Anecdd. (Paris 18 8.) p. 367—370. herausgekommen ist. Ueber Handschriften desselben s Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 665. ed. Harl. — Der spätern byzantinischen angehörig sind folgende: ein gelehrter Jurist Leo, gerühmt von Sidon Apollinaris Narb. 446 ff., ferner ein anderer gelehrter Jurist Leo A marzeus, aus der Zeit nach Justinian, Verfasser von Commentaren u Glossen zu den Basiliken, vgl. Bach Histor. Jurispr. IV, 1. sect. 3. § Auch der Kaiser Leo VI., der Weise, der Philosoph benannt (886—9 n. Chr.) kann hier genannt werden, theils wegen der durch ihn publicir Gesetzessammlung der Basiliken (s. Bd. I. S. 1070.), theils auch we einer Reihe von andern Schriften verschiedenen Inhalts, welche diesem v seitig gebildeten Herrscher, dem Schüler des Photius, beigelegt werden das Nähere bei Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 693 ff. ed. Harl.). Dahin hören zuvörderst seine poetischen Versuche: neun Epigramme, welche in Griechische Anthologie (Anal. III, 128. oder IV, 97. ed. Lips.) aufgenomm sind und nicht wohl einem andern Verfasser zugetheilt werden dürften (s. cobs Anthol. Graec. XIII. p. 907 f.); die ihm weiter beigelegten siebenz Prophezeiungen (*χρησμοί*) über die Kaiser und Patriarchen von Constan nopel in iambischen Versen (abgedruckt hinter dem Codinus in der Venetia Ausgabe der Byzantiner [s. Bd. I. S. 1212.] Vol. XVIII. T. I. vgl. J

Rutgers. Varr. Lectt. V, 8.) können aber keineswegs für sein Werk gelten (s. Fabric. l. l. p. 694 ff.). Dagegen ist von ihm ein kleines Gedicht in Jamben über den traurigen Zustand von Griechenland, und ein anderes Gedicht von 27 Versen (*καρκῖνοι*), welche rückwärts gelesen einen Sinn geben, beide bekannt gemacht durch Leo Allatius, das eine bei: De consens. eccles. occid. et oriental. p. 854., das andere bei: Excerptt. Rhett. et Sophist. (Rom. 1641. 8.) p. 398.; eine Anzahl Hymnen soll noch handschriftlich existiren (s. Harles bei Fabric. p. 701.). Indem wir die Reden, von denen manche noch nicht gedruckt sind, und Anderes in andere Gebiete Einschlägiges übergehen (s. Fabric. p. 698 ff.), nennen wir noch eine kleine in das Gebiet der Kriegswissenschaft fallende Schrift: *τῶν ἐν πολέμοις Τακτικῶν σύντομος παράδοσις*: einen Abriß oder ein Lehrbuch der Taktik (s. das Nähere bei Fabric. p. 701 ff.), das insofern für uns Werth gewinnt, als es meist aus älteren Schriftstellern der Art, Arrianus, Aelianus, insbesondere aus Onosander geschöpft ist, herausgegeben zuerst in einer lateinischen Uebersetzung von J. Schegk (Basel 1554. 12.), und dann mit dem griechischen Text zuerst von J. Meursius (Leiden 1612. 4., und mit Aelian 1613. 4., dann auch Opp. Meurs. Vol. VI., wo das 19te Cap., das vom Seekrieg handelt, vervollständigt ist; s. auch bei Fabric. p. 707 ff.). Als ein gelehrter Philosoph und Astronom des neunten Jahrhunderts wird auch Leo von Constantinopel, der er lehrte, genannt (vgl. Schöll Gesch. d. Griech. Lit. III. S. 14. 324 f. Fabric. IV. p. 158.). In das zehnte Jahrhundert fällt der Grammatiker Leo Asianus oder auch der Karer, dessen Geschichte (*χρονογραφία τὰ τῶν βασιλέων περιέχουσα*) von 813—940 n. Chr. der Ausgabe des Theophanes von Combefisius (Paris 1655. fol.) beigefügt ist (s. Fabric. p. 714. Cave de hist. Graecc. II, 26. p. 351. ed. Westerm.); ferner der etwas jüngere Leo Diaconus, welcher den Kaiser Basilius in den Krieg wider die Bulgaren begleitete, und die Geschichte der Jahre 959—975 in zehn Büchern beschrieb, welche aus der einzigen noch vorhandenen Handschrift von C. B. Hase zu Paris 1818. fol. (nun auch Bonn 1828. 8.) herausgegeben ist (vgl. Schöll III. S. 268.). Von einem Leo Bardales, einem Vetter des Theodorus Metochita, also in die erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts fallend, hat Boissonade im ersten Bande der Anecdd. Graecc. (Paris 1829. 8.) Einiges bekannt gemacht; in diese Zeit gehört auch Leo Matentenus, Metropolit von Mitylene um 1340, Verfasser eines Commentars (*ἔξηγις*) zu des Aristoteles Schrift *περὶ ἑρμηνείας*, welcher meist entnommen ist aus dem Commentar des Ammonius (s. Bd. I. S. 415. Nr. 5.), und abgedruckt steht in der dort angeführten Aldiner Ausgabe; in lateinischer Uebersetzung mehrmals erschienen von J. B. Rasarius (Paris 1544. fol. Venet. 1547. Lugd. 1547. fol.) und Hier. Leustrius (Paris 1554. fol.); ein anderer Commentar desselben zu den ersten Analytica, abgedruckt mit dem des Johannes Philoponus (s. Bd. IV. S. 223.), und in lateinischer Uebersetzung von demselben Rasarius Venet. 1544. fol. Lugd. 1547. fol. Aehnliche Commentare zu der Topik und den sophistischen Ueberführungen des Aristoteles sollen noch ungedruckt existiren (s. Buhle Aristotel. Opp. I. p. 305. Fabric. VII. p. 717 f.). — Ueber die zur kirchlichen Literatur gehörigen griechischen Schriften des römischen Bischofs Leo I. († 461) mit dem Beinamen des Großen, s. mein Supplement II. der Gesch. d. Röm. Literatur 159 ff. [B.]

IV. Kunstgeschichte. Leo, 1) ein Maler, der die Sappho malte, unbestimmter Zeit, Plin. XXXV, 11, 40. — 2) einer der Erzgießer, welche Athleten, Bewaffnete, Jäger und Opfernde bildeten, Plin. XXXIV, 19. — 3) Römischer Töpfer auf zwei in Voorburg gefundenen Scherben des Leidner Museums, Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 141. [W.]

V. Geographie. 1) Vorgeb. von Euböa an der Südspitze der ſ
ſchönen Küſte (καλὴ ἀκτή), ſüdl. von Eretria. Ptol. III, 15. (Λέων ἄκρα).
2) Vorgeb. an der Südküſte von Kreta, zwiſchen den Städten Liſca u
Inata (Ptol. III, 17.). Noch jetzt Capo Lion. S. Höck's Kreta I S. 4
— 3) Flecken an der Oſtküſte Siciliens in der Nähe von Syracus (
zwar nach Thucyd. nur 7 Stad. von Epipolä, nach Livius aber, w
richtiger, 5 Mill. vom Hexapylon), wo ſowohl die Athener als die Rö
bei ihren Unternehmungen gegen jene Stadt ihr Standlager hatten. Th
VI, 97. Liv. XXIV, 39. — 4) Fluß Phöniciens, der auf dem Liba
entſpringt und zwiſchen Berytus und Sidon, jedoch näher bei letzterer,
mündet (Ptol. V, 15.). Es iſt wahrſcheinlich der heut. Auleh oder
(vgl. v. Richter's Wallf. S. 74. Mannert VI, 1. S. 294. Klöden
Robinſon aber, Pal. III, S. 687. u. 710 f., hält den Auleh oder
vielmehr für den Boſtrenus der Alten und den Leon (oder, wie er ſchr
Leontes?) einer bloßen Namensähnlichkeit wegen für den heut. Litany
Nahr Lanteh. (Vgl. jedoch Forbiger's Handb. d. alt. Geo. II, S. 663.)

VI. Uranographie. Der Löwe, ein Sternbild im Thierkr
Es liegt zwiſchen den Sternbildern des Krebſes (weſtlich), des kleinen Lö
(nördlich), der Jungfrau (öſtlich) und dem Sextanten (ſüdlich). Der
wird liegend und in weſtlicher Richtung im Thierkreiſe vorgeſtellt. D
iſt ſein Kopf gegen das Sternbild des Krebſes gewendet. Aus letzt
Bilde tritt die Sonne in das des Löwen und durchläuft dieſes nach G
nus (εἰσαγ. εἰς τ. φαινομ. c. XVI.) in 31 Tagen. Da die höchſte
im Sommer nicht mit dem höchſten Stande der Sonne (Zeit des Eint
der Sonne in das Sternbild des Krebſes bei den Alten), ſondern erſt ſp
einfällt, ſo entſteht die größte Hitze in der Regel und beſonders in ſüdl
Gegenden erſt, wenn die Sonne in das Sternbild des Löwen eingem
iſt, und die Zeit, worin die Sonne in demſelben verweilt, iſt die des h
ſten Sommers im Alterthume. So ſagt Aratus (φαινομ. V, 148.),
die Sonne in dieſem Zeichen den heißeſten Lauf (θερείταται εἰσι κέλευ
habe; Euctemon, daß der Hund im erſten Tage, nachdem die Sonn
den Löwen getreten ſey, ſichtbar werde und Hitze bedeute (Gem. Ele
XVI.), und Claudian in Ruf. I, 365. nennt ihn daher aestivus. Nach
toſthenes (Catast. c. 12.) und Hyginus (Fab. lib. III.) zählt dieſes St
bild 19 Sterne (Flamſteed führt deren 95 auf); drei am Kopfe, zwei
der Bruſt, einen hellen am rechten Fuß, einen in der Mitte, einen
am Bauche, einen an der Lende, einen am hintern Knie, einen am
des Fußes, zwei am Hals, drei am Rückgrath, einen in der Mitte
Schwanzes, einen hellen am Ende des Schwanzes, einen am Bauch. U
den genannten Sternen iſt einer von der erſten Größe, Regulus genan
Er führt bei den Alten verſchiedene Namen. Nach Geminus (c. II, a. a.
wird er von dem Orte, wo er ſteht, das Herz des Löwen (καρδία λέοντ
von Andern „βασιλίσκος“ genannt. Eratoſthenes ſetzt ihn an den re
Fuß (ἐπὶ τοῦ δεξιοῦ ποδὸς λαμπρὸν). Bei Plinius (H. Nat. XXVI, 44
XXVIII, 48.) heißt er „stella regia“. Nach Geminus (c. XVI.) fängt
Löwe am dreißigſten Tage nach dem Eintritt der Sonne in das Zeichen
Krebſes an aufzugehen (ἀνατέλλειν, nämlich mit der Sonne, heliakiſch,
in der Morgendämmerung); dagegen fängt er an unterzugehen (δύνειν)
akronyktiſch aufzugehen am zweiten Tage nach dem Eintritt der Sonn
das Sternbild des Waſſermanns. Ptolemäus (de Appar.) gibt, von
andern Baſis ausgehend, hierüber folgende Beſtimmungen: „Der helle S
im Herzen des Löwen geht am 21. Januar um die 15te Stunde Ab
auf, am 6. Febr. um die 13,5te Stunde Morgens unter. Dagegen
ſchwindet dieſer Stern in den Strahlen der Sonne am 12. Juli um

Stunde, am 15. um die 15. Stunde u. ſ. w., und taucht aus ihnen
er hervor am 18. Auguſt um die 13te Stunde u. ſ. w.“ Columella
(d. re rust. lib. XI, 2.): XVI Cal. Febr. Leo mane incipit occidere,
geht alſo akronyktiſch auf, IV Cal. Aug. Leonis in pectore clarae stel-
exoriuntur, d. i. heliakiſch. Plinius (H. Nat. XXVI, 44.): VIII. Cal.
r.) stella regia in pectore Leonis occidit matutino, und III. Cal. (Aug.)
t in pectore Leonis stella matutino immergitur (wo wahrſcheinlich
rgit zu leſen iſt). Man ſieht, daß dieſe Angaben nicht genau übereinſ-
em. Noch eine andere Beſtimmung gibt Ovid, Fast. I, v. 655 ff.
letav. variae dissertt. ad Uranologium II, p. 91. Ueber die Ent-
ng des Namens dieſes Sternbildes finden ſich folgende Angaben und
mthungen. Rhode (Verſuch über das Alter des Thierkreiſes und den
ung der Sternbilder) leitet die Erklärung dieſes Bildes S. 31. daher,
der Löwe, nach übereinſtimmenden Ausſagen, bei den Aegyptiern ein
der Sonne in ihrer Kraft war.“ Damit ſtimmt Aratus a. a.
nd auch die Einfachheit der Sache. Eratoſthenes und Hyginus ſagen
n oben angeführten Stellen, daß Jupiter den Löwen deswegen dieſer
gewürdigt habe, weil er für das vorzüglichſte unter den vierfüßigen
n gehalten wurde; Andere, weil er darin den erſten Kampf des Her-
worin er den Nemäiſchen Löwen erlegte, ehren wollte, weswegen die-
ambild vom Manilius (Astronom. lib. IV.) „Nemaeus“ sc. leo ge-
wird. Nach Ideler (Unterſuchungen über den Urſprung und die Be-
g der Sternnamen S. 165.) hat Copernicus den Namen „Regulus“
gebraucht. [O.]

Leocēdes, Sohn des Tyrannen Phidon (ſ. d.), Herod. VI, 127.

Leochāres gehörte zu der jungen attiſchen Schule, als deren Repräſ-
: Praxiteles betrachtet werden kann. Er arbeitete in Erz, Marmor
Elfenbein. Plinius XXXIV, 8. 19. ſetzt ſeine Blüthe in Ol. 102.
ſtimmt die Angabe überein, daß er mit Scopas, Bryaxis und Ti-
s an den Reliefs für den Fries des Grabmahls arbeitete, welches
iſſa, Königin von Carien, ihrem Ol. 106, 2. verſtorbenen Gemahl
ius in Halicarnaß errichten ließ (ſ. d. A. Mausoleum). Plin. XXXVI,
Vitruv. VII, Vorr. S. 13. Man kennt die Gegenſtände dieſer be-
n Arbeiten nicht, aber man ſieht an dem feſten Schloß zu Budrun
s mit Amazonenkämpfen eingemauert, die von ſolcher Vortrefflichkeit
daß man ſie für Ueberreſte des Mauſoleums halten kann. Außerdem
von ihm in Halicarnaß eine acrolithe coloſſale Statue des Mars, in
ſtte des oberſten Abſatzes der Stadt, neben der Burg des Mauſolus
ber ſeinem Denkmale. Vitruv II, 8, 11. In der langen Halle des
s ſtand von ihm Jupiter und der δῆμος Pauſ. I, 1, 3. Ein ande-
piter von ihm ſtand auf der Acropolis, Pauſ. I, 24, 4. Einen be-
s preiswürdigen Jupiter tonans auf dem Capitol erwähnt Plin. XXXIV,
Dieſer müßte von den zwei vorgenannten verſchieden ſein, man würde
nehmen, daß Hadrian den geraubten zurückgegeben habe, ſo daß ihn
ias wieder auf der alten Stelle gefunden hätte. Ein Apollo des
es ſtand im Ceramicus, Pauſ. I, 3, 4; einen Apollo diadematus
t Plin. XXXIV, 8. 19., mit dem es derſelbe Fall ſein kann, wie
n dritten Jupiter. Am berühmteſten und für den gefühlvollen Aus-
eines Stiles bezeichnendſten war die Erzgruppe, welche den Ganymed
deler geraubt darſtellte, von der Plin. XXXIV, 8. 19. ſagt: aquilam
sentientem quid rapiat et cui ferat, parcentemque unguibus etiam
stem. vgl. Tatian. Or. ad Graec. c. 56. Eine Nachbildung in Mar-
ben wir wahrſcheinlich in der Gruppe des Muſeum Pio-Clem. T. III,
). und in einer andern in der Bibliothek di San Marco zu Venedig;

ſ. O. Müller Denkmäler der alten Kunſt Taf. XXXVI, 148. Die B einer ſolchen Gruppe mit der, übrigens aus ſpäterer Zeit (R. Rochette Let à M. Schorn. p. 341. 2te Ausg.) herrührenden Inſchrift: *Γανυμήδης Λ χάρους Ἀθηναίων*, befindet ſich noch jetzt in der Gallerie zu Florenz, ehm in der Villa Medicis, Winckelm. Geſch. d. Kunſt IX, 3. §. 12. Vorl ſige Abhandl. §. 117. Jedenfalls erſehen wir aus dieſer Inſchrift, Leochares aus Athen war. Dieß wird auch wahrſcheinlich durch die Inſch ten auf einem der Weſtſeite des Parthenon's gegenüber entdeckten Fußgeſt auf dem eine Anzahl männlicher und weiblicher Glieder von der Fau eines Paſicles aus dem Gau Potamos geſtanden haben, von denen die S tue eines Paſicles, Myron's Sohn, aus Potamos, von Leochares, die ei Myron, Paſicles Sohn, aus Potamos, von Sthennis gemacht war, Schöll, archäologiſche Mittheilungen aus Griechenland 1843. H. 1. S. 1 Eine Löwenjagd Alexanders des Gr. führte er in Gemeinſchaft mit Lyſip in Erz aus, Plut. Vit. Alex. c. 40. Eine chryſelephantine Statuengru machte er im Auftrag des Königs Philipp für das Philippeum in Olym nach der Schlacht bei Chäronea (Ol. 110, 3.); ſie enthielt die Bild des Philippus, Alexander, Amyntas, der Olympias und Eurydike, P V, 20, 5. Eine Statue des Iſocrates, der kurz nach der Schlacht bei C ronea aus Gram ſtarb, weihte Timotheus, Conons Sohn. Sie führte Inſchrift: *Τιμόθεος φιλίας τε χάριν, ξενίην τε προτιμῶν Ἰσοκράτους τ τήνδ' ἀνέθηκε θεαῖς. Λεωχάρους ἔργον.* Pſeudo-Plut. p. 838. 8. mit Phot. Bibl. cod. 260. Dieſe drei zuletzt genannten Werke ſtimmen der oben genannten Blüthezeit des Künſtlers; wenn er aber noch die St des Autolykos machte „propter quem Xenophon Symposion scripsit," P XXXIV. 8. 19., ſo würde dieß auf Ol. 89. oder 90. zurückweiſen, wo tolykos im Pankration ſiegte (Schneider Quaestiones de Convivio Xen bei ſeiner Ausgabe der Schrift p. 130. C. Fr. Hermann de tempore C vivii Xenophontei 1844. P. I. p. 1.) Wollen wir daher der unwahrſch lichen Annahme, daß ſich ſeine Kunſtthätigkeit über achtzig Jahre erſtr entgehen, ſo müſſen wir annehmen, daß er die Statue des Autolyko machte, als dieſer ſchon in reiferem Alter ſtand.

2) Einen Leochares aus Römiſcher Zeit, ebenfalls aus Athen wahrſcheinlich zu derſelbigen Familie gehörig, weiſt A. Schöll a. a. O. 129. und C. Stephani im Rhein. Muſeum 1845. S. 30. an der Nord des Erechtheums auf einem Marmorquader nach, auf welchem nach der ſchrift die von Leochares gemachte Statue des M. Antonius ſtand; vgl. Rochette a. a. O. p. 342. [W.]

Λεωκόριον (Harpocrat. *Λεωκόρειον*) *Ἀθήνησιν ἐκαλεῖτο τὸ τῶν* (delubrum, Cic. N. D. III, 19. Phot. *ἱερόν*, Heſych. *μνημεῖον*) *τῶν θυγατέρων*, Aelian. V. H. XII, 28. vgl. Leos. Es war mitten im K mikus, Heſych. u. Harpocrat s. v. Vgl. Demoſth. or. funebr. p. 245. P Theodoret. Therapeut. VIII, p. 115. Strab. IX, p. 607. Suid., Etym u. Phot. s. v. Bekker Anecd. Gr. I, p. 277. Hier wurde Hipparch mordet, Thukyd. I, 20. VI, 57. mit Schol. [W. T.]

Leocrătes. 1) Des Ströbus Sohn, einer der atheniſchen Strat in der Schlacht von Platää, 479 v. Chr., Plut. Arist. 20; er leitet die Belagerung von Aegina, das ſich im Frühjahr 456 ergibt. Thu 105. 108. 2) Der Athener, gegen welchen der Redner Lycurgus auf S. d. [K.]

Leocrĭtus, *Λεώκριτος*, 1) S. des Eyenor, einer der Bedeutend unter den Freiern der Penelope, vgl. Hom. Od. II, 242 ff. Telemach t ihn, ib. XXII, 294—296. 2) S. des Pulydamas, von Odyſſeus getö Pauſ. I, 27, 1. [W. T.]

3) Des Protarchus S., beim Abfalle Athens von Demetrius unter Olymodor's Leitung (s. Bd. II, S. 930.) ausgezeichnet tapfer. Paus. I, 26, 2. [K.]
4) Aus Karthago, Pythagoreer, Jamblich. Pythag. 36. [B.]

Leocydes (*Λεωκύδης*), aus Metapont, Pythagoreer, Jamblich. Pyag. 36. [B.]
2) Feldherr aus Megalopolis, Paus. VIII, 10, 6. Abkömmling des kleslaus, ib. 10. [W. T.]

Leodăcus, Gemahl der Agrianome, Vater des Oileus. Hygin. f. 14.

Leodamas (*Λεωδάμας*), aus Acharnä, in der Schule des Isocrates n Redner gebildet, und als solcher in der Folge so ausgezeichnet, daß er ch dem freilich parteilichen Urtheil des Aeschines (contr. Ctesiphont. §. 138.) n Demosthenes an Anmuth der Rede übertraf. Er trat als Kläger wider llistratus und Chabrias auf, während er selbst, von Thrasybulus angegt, sich zu vertheidigen hatte; auch eine Gesandtschaft nach Theben soll übernommen haben: s. Demosth. adv. Leptin. §. 146. p. 501. Aristot. ett. I, 7. 13. II, 23. 25. Plut. (De X. Oratt.) p. 837. D. Photius bl. Cod. 260. p. 487. A. Nach den beiden zuletzt genannten Quellen ist L. auch der Lehrer des Aeschines gewesen, was nach Andern (Phot. bl. Cod. 61. p. 61. u. Suid. s. v. *Αἰσχίνης*) Alcibamas (so wird auch Photius zu lesen sein) war; daher Ruhnken (Hist. crit. orat. p. LXIII sq.) *λάμαντος* für *Λεωδάμαντος* geschrieben wissen will. Vgl. Westermann sch. d. griech. Beredsamk. §. 45. Not. 20. 21. — Ein Pythagoreischer loſorph Leodamas aus Thasos kommt bei Proclus in Euclid. II, p. 19. p. 58. vgl. Diog. Lärt. III, 24. vor. [B.]

Leodes, *Λειώδης*, Sohn des Oinops, Opferprophet, einer der Freier Penelope, als unwillkommener Warner den Uebrigen verhaßt, Hom. XXI, 144—174; trotz seines Flehens von Odysseus getödtet, XXII, —329. [W. T.]

Leodŏce, Tochter des Ares. Hygin. fab. 159. [W. T.]

Leogŏras (*Λεωγόρας*), Sohn eines Andocides und Vater des Redn Andocides (Thukyd. I, 51. und vgl. Bd. I, S. 474.), bei einem Friedensschlusse mit Sparta (wohl im J. 445) thätig (Plut. X. Or. v. p. 133. ahn.), im J. 415 in den Hermokopidenproceß verwickelt. Nach Plut. X. p. 134. gab Andocides selbst bei seinem Geständnisse seinen Vater als ldig an, bat aber, man möchte ihm das Leben schenken, weil er dem ate viel nützen könne; L. nannte Viele, welche den Staat durch Unterif beeinträchtigten, und wurde darauf freigegeben. Dagegen Andoc. p. 78. — L. war ein berüchtigter Schlemmer. Aristoph. Vesp. v. 1269. . 109. u. Schol. Suid. — Athen. IX, p. 387. A. Mein. fr. Com. II, 652. [K.]

Leonĭca (*Λεονίκα*, Ptol. II, 6. Plin. III, 3, 4.), Stadt der Edetaner im Westen von Hispania Tarrac., nach Plin. a. a. O. eine Colonie latein. Rechte, nach einer Münze des C. Cäsar aber (bei Goltz. Thes. 44.) ein Municipium; nach Mannert I, S. 416. und Reichard etwa heut. Villar Luengo am Fl. Guadelope, nach Harduin zu Plin. l. l. u. t II, 1. S. 417. aber Alcaniz an demf. Flusse Arragoniens. [F.]

Leōnĭdas, Sohn des spartanischen Königs Anaxandridas (s. d.), im 91 v. Chr. Nachfolger seines Bruders Cleomenes (s. Bd. II, S. 442.). Er nahm im J. 480 v. Chr. (Anf. Juli) die Vertheidigung der Thermon gegen Xerxes, wozu er sich von den Spartanern dreihundert auserlesen t, welche von gesetztem Alter waren und schon Kinder hatten. Herod. 205. vgl. Müller Dor. 2te Ausg. II, S. 237. n. 2. (Die leicht beteten Heloten, welche die Spartaner begleiteten, Her. VII, 229. VIII, können nach Her. IX, 10. 28. auf 2100 berechnet werden.) Nach Diod.

XI, 4. folgten auch 700 Lacedämonier (übereinſtimmend Iſocr. Panegyr. c. 25. Archidam. c. 42.); die Geſammtzahl der Peloponneſier, welche ſich unter Leonidas bei Thermopylä vereinigten, iſt bei Diod. 4000, bei Herod. VII, 202. nur 3100, nach der von Herod. VII, 228. mitgetheilten Inſchrift aber ebenfalls 4000. Aus dem übrigen Griechenland kamen nach Herod. VII, 202. Thespier 700, von den Thebanern gezwungener Weiſe (cf. Plut. de Her. mal. c. 33.) 400, Phokeer 1000 und opuntiſche Lokrer, deren Zahl von Herodot nicht angegeben wird; nach Diodor: Thespier (nach dem von Manſo Sp. I, 2. S. 309. vertheidigten Vorſchlage Barthel. Anach. I, p. 351. n. 7. ſtatt der mit Unrecht genannten Mileſier) 1000, Thebaner 400, Phokeer 1000, Lokrer 1000. (Pauſan. X, 20, 2., der im Uebrigen die Zahlen Herodot's gibt, ſpricht ſogar von 6000 Lokrern.) — Vier Tage zögerte Xerxes mit ſeinem Angriffe in der Erwartung, die Griechen werden ſich freiwillig zurückziehen; da dieß nicht geſchah, ſchickte er einen Theil ſeiner Truppen zum Kampfe aus, allein vergeblich waren ihre und der ſogenannten Unſterblichen Anſtrengungen; am folgenden Tage kämpften die Perſer um Nichts glücklicher; da erbot ſich der Melier Ephialtes (ſ. d.), die Perſer in der Nacht auf einem Fußwege in den Rücken der Griechen zu führen. Leonidas, von der Umgehung benachrichtigt, verwarf einen fluchtähnlichen Rückzug, entließ aber die entmuthigten Bundesgenoſſen; nur die Thespier blieben freiwillig bei den Spartanern zurück, die verdächtigen Thebaner wurden wider Willen zurückgehalten, weshalb ſie auch die erſte Gelegenheit zum Abfall benützten, während die Spartaner und Thespier, ihre Kriegsehre rettend, bis auf den letzten Mann kämpften. — Herodot's Erzählung VII, 219 ff. (kurz bei Pauſan. III, 4, 7. 8.) iſt die einfachſte; Diod. XI, 4 ff. ſchmückt aus und weicht von Herodot beſonders in der Erzählung von dem Tode des Leonidas und ſeiner Schaar ab, ebenſo Juſtin. II, 11. vgl. Wyttenb. zu Plut. Parall. Gr. et Rom. p. 306 D. — Xerxes, ergrimmt über den unerwarteten Widerſtand, durch den viele Tauſend Perſer umkamen, ließ die Leiche des ſpartaniſchen Königs enthaupten und an's Kreuz ſchlagen (Herod. VII, 238. VIII, 114. IX, 78.), die Griechen aber ehrten die That des Leonidas und ſeiner Genoſſen als den glänzendſten Beweis aufopfernder Vaterlandsliebe in Denkmalen, Inſchriften und Liedern (Herod. VII, 225. 228. Diod. IX, 11. 33. Anthol. III, 5. Brunck Anal. I. p. 123. n. XV. p. 131. XXX. Ariſtid. Schol. p. 58. Fromm. Strabo IX, 4. Lycurg. in Leocrat. p. 215. R. Cic. Tusc. I, 42. Suid. s. v. *Λεωνίδης*. Pauſ. III, 14, 1. A. Gell. III, 7.), und zahlreiche Anecdoten veranſchaulichen für alle Zeiten den Muth und die freudige Todesverachtung der Helden. Plut. Apophth. Lacon. — de Herod. malign. 32. Stob. Flor. VII, p. 86. 91. Cic. a. a. O. Valer. Max. III, 2. ext. 3. III, 7. ext. 8. Sen. ep. 82. — Leonidas hinterließ von Gorgo (ſ. d.), ſeines Bruder Cleomenes Tochter, mit der er ſeit 491 oder 490 (ſ. Krebs Lect. Diod. p. 59.) verheirathet war, einen unmündigen Sohn Pliſtarchus (ſ. d.). — 2) Leonidas II, S. des Cleonymus (ſ. Bd. II, S. 449. 2.), König von Sparta neben Agis III. (ſ. Bd. I, S. 254.), Vater des Cleomenes III. (ſ. d.). — 3) Verwandter der Olympias, am Hofe des Königs Philipp (ſ. Alex. III, Bd. I. S. 333.). — 4) Feldherr des Antigonus, der 320 v. Chr. 3000 von Antigonus abgefallene Macedonier in Lycaonien durch eine Täuſchung wieder zum Gehorſam brachte und darauf nach Macedonien zurückführte. Polyän. IV, 6, 6. — 5) Feldherr des Ptolemäus, der mehrere dem Antigonus gehörige feſte Plätze in Cilicien (310 v. Chr.) eroberte, von Demetrius aber vertrieben wurde. Diod. XX, 19. Suid. s. v. *Δημήτριος ὁ Ἀντιγόνου*. — 6) Feldherr in Byzanz. Während einer Belagerung der Stadt (nach Droyſen Hellen. II. p. 285. durch Antiochus II. zwiſchen 262—258. Memn. ap. Phot. p. 228

. 28.) konnte er die trinklustigen Byzantiner kaum dadurch bei dem Wacht-
ienst auf der Mauer halten, daß er Schenken hinter den Zinnen errichten
ieß. Damon ap. Athen. X, p. 442. A. Ael. V. H. III, 14. [K.]

7) Ein Rhodier, Olympionike im Wettlaufe, welcher vier Siegeskränze
n vier aufeinander folgenden Olympiaden (Ol. 154—157) davontrug, Paus.
I, 13, 3. Im Ganzen zählte er zwölf Siege im Wettlaufe, Paus. l. c.
Philostrat. Heroic. c. 19. in. Ein Irrthum ist es, wenn er bei Africanus
und danach Corsini F. A. IV, p. 105.) unter die herakleischen Sieger
τρίτος ἀφ' Ἡρακλέους πάλην ὁμοῦ καὶ παγκράτιον) gezählt wird. Es ist
ine Verwechselung mit dem rhodischen Doppelsieger Aristomenes, welcher zu
Olympia (Ol. 156.) im Ringen und Pankration bekränzt wurde; s. Krause
Olympia S. 319. Gymnastik I, S. 551. [Kse.]

8) und 9) zwei griech. Epigrammendichter. Von dem einen derselben,
us Tarent, haben wir eine Sammlung von hundert Epigrammen in der
orischen Mundart (s. Anal. I, 220. oder I, 153. der Leipz. Ausg.), zu
enen noch vier oder fünf andere hinzukommen, welche sich unter den Epi-
rammen des andern Leonidas, von Alexandria, befinden. Aus diesen
pigrammen ersehen wir, daß der Dichter mit Glücksgütern nicht gesegnet
ar, daß er im Leben vielfach herumgeworfen ward, und in die Zeiten des
yrrhus, König von Epirus fällt. Seine Epigramme beziehen sich meist
f Kunstwerke, Weihgeschenke u. dgl. als Inschriften, und gehören über-
upt nach Inhalt und Ausdruck zu dem Besten auf diesem Gebiete. Vgl.
robs Comm. in Anthol. Graec. T. XIII, p. 909 ff. Dem andern Leoni-
s aus Alexandria werden drei und vierzig Epigramme in der Griech.
nthol. (Anal. II, 190. oder II, 174. d. Leipz. Ausg.) beigelegt, worunter
och mehrere, die ihm nicht angehören, während einige andere dagegen,
mit andern Aufschriften versehen sind, ihm zufallen dürften. Wir sehen
raus, daß der Dichter von den Ufern des Nil, wo er geboren war, nach
m kam, dort unter Nero lebte, aber wahrsch. noch länger bis zu dem
de des Vespasianus und Titus. Seine Epigramme stehen denen des
rentiners bei weitem nach; unter denselben sind solche, in welchen die
hl der Buchstaben des einen Distichons der des andern gleich war (ἰσόψηφα
γράμματα): eine Spielerei, die auf den Verfall der Poesie hinweist; vgl.
robs a. a. O. p. 908 f. und die Ausgabe der Epigramme dieser beiden
onidas von A. Ch. Meinecke. Lips. 1791. 8. Fabric. Bibl. Graec. IV.
479 sq. ed Harl. — 10) Von Byzanz, Sohn des Metrodorus, welcher
λιευτικά (s. Athen. I, p. 13. C.) geschrieben, die von Aelian in den Hist.
imal. zum öftern benutzt worden sind (z. B. II, 6. 50. III, 18. XII, 42.
ilog.). — 11) Ein stoischer Philosoph auf Rhodus (Λεωνίδης bei Strabo
V, p. 655.), welchen Meursius (Rhod. 2. p. 100.) für denselben hält,
en praecepta symmetriarum Vitruv. Lib. VII. Praefat. anführt, und der
h Tzetzes (ad Lycoph. 756: ἐν τῷ περὶ Ἰταλίας) über Italien geschrieben
. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. III, p. 565. ed. Harl. — 12) Leonidas
r Leonides, von Cölius Aurelianus und Andern mehrfach als Schriftsteller
eführt, s. bei Fabric. Bibl. Graec. T. XIII. p. 308. der ält. Ausg. [B.]

Leonides, 1) ein Maler aus Anthedon, Schüler des Euphranor.
ph. Byz. s. v. Ἀνθηδών. Eust. ad Hom. II. 2, 508. — 2) Ein Archi-
, der über die Regeln der Symmetrie schrieb. Vitruv. VII. Vorrede,
14. [W.]

3) Stoiker aus Rhodus, Strab. XIV, p. 655., auf welchen Meursius
hod. 2. p. 100.) das Citat bei Tzetz. ad Lycoph. 756. Λ. ἐν τῷ περὶ
λίας, und Vitruv. prooem. Lib. VII. bezog. [West.]

Leonnātus (Λεοννάτος bei Arrian, Plutarch u. Athen. XII, 55. p.
., bei Diod. Λεόνατος oder Λεόννατος, in Anecdd. Graec. p. 178, 26.

Bekk. *Λεονάτος*) der Pellåer (Arr. VI, 28.), aus fürstlichem Geschle (Curt. X, 7.). Sein Vater hat bei Arrian verschiedene Namen: III, heißt Leonn. ein Sohn *Ὀράσου*, VI, 28: *Ἀρτέου*, ap. Phot. 69. a. 1 *Ἄρτους* oder *Ἄρδους* (Bekk.), Indic. 18: *Εὔρου*. — Nach Diod. XVI, war er einer der Leibwächter des Königs Philipp, die den Pausanias, Mörder desselben, auf der Flucht einholten und ihn niederstießen. Bei A rander gehörte er zu den Großofficieren (Arr. II, 12. Curt. III, 12. D XVI, 37. Plut. Alex. 21.); unter die Leibwächter wurde er erst 331 genommen (Arr. III, 5.). In diesem Dienste zunächst um die Person Königs (Arr. IV, 21. Curt. VIII, 6. 14.) gab er Beweise von Treue Besonnenheit (Curt. VI, 8. VIII, 1.); bei Erstürmung einer Stadt Mallier (s. Bd. I, S. 348.) half er dem Könige das Leben retten wurde bei dieser Gelegenheit schwer verwundet. Curt. IX, 5. Arr. VI, Nach der Rückkehr vom indischen Feldzuge belohnte ihn Alexander für That, sowie wegen der in Indien bestandenen Kämpfe und eines über Oriten erfochtenen Sieges und zweckmäßiger Anordnung der Angelegenhei in Ora (Arr. VI, 22. Curt. IX, 10. Diod. XVII, 104.) mit einem denen Kranze. Arr. VII, 5. Ind. 42. Nach Alexanders Tod wurde er der ersten Versammlung, welche wegen der Nachfolge auf dem Throne berieth, neben Perdiccas zum Vormund des künftigen Kindes der Ro ernannt, und war mit Perdiccas in dem darauf folgenden Kampfe zwi dem Fußvolke und der Ritterschaft Führer der letztern, s. Bd. I. S. Bei Vertheilung der Satrapien durch Perdiccas erhielt er Kleinphry zugleich aber den Auftrag, die dem Eumenes bestimmten Länder zu erob Hierüber, über seine Verlobung mit Cleopatra (Bd. II. S. 450, 2.), s Zug nach Thessalien und seinen Tod s. Bd. III. S. 272. und in dem Lamischer Krieg. Nach Athen. XII, 539 D. war er ein leidenschaftl. Jäger.

Leonorius, s. Bd. III. S. 604.

Leonteus, *Λεοντεύς*, Sohn des Koronos, führte mit Polyp vierzig Schiffe Lapithen vor Troja, Il. II, 745 ff. XII, 128 ff. Bei Leichenspielen zu Ehren des Patroklus ist er einer der Wettkämpfer, ib. X 837 ff. [W. T.]

2) Einer der ausgezeichnetsten Schüler des Epikur (s. Plut. adv. C p. 1108 E.) aus Lampsacus, Gemahl der Themista (Diogen. Lärt. X, vgl. 5. 26.). — 3) Pythagoreer aus Tarent, Jamblich. Pythag. c. 36. — 4) gischer Dichter, aus Argos, Sclave des Mauretanischen Königs Juba, Sch des Athenion, Athen. VIII, p. 343 E. F., wo eins seiner Stücke Hypsipyle geführt wird. [B.]

Leontiades, des Eurymachus Sohn, Anführer der Thebaner, w Leonidas mit nach den Thermopylen nahm; nachdem sie gezwungen eine lang gegen das Heer des Xerres gekämpft, ergaben sie sich den sieg Persern und retteten zum größern Theile das Leben; die meisten von aber wurden nach Herodot's Erzählung auf Befehl des Königs gebrandm und zwar zuerst Leontiades. Herod. VII, 205. 233. cf. Plut. Mal. He Ueber seinen Sohn Eurymachus s. d. — 2) Vielleicht Enkel des Vo im J. 383 Polemarch in Theben, Haupt der oligarchischen Partei, ve Theben an die Spartaner, s. Ismenias. Im J. 379 wird er bei der freiung Thebens von Pelopidas getödtet, s. Pelopidas. — Plut. Gen. 31. wird er als *ἄδικος μὲν ἀνὴρ καὶ τυραννικὸς, εὔρωστος δὲ τῇ ψυχ κατὰ χεῖρα ῥωμαλέος* bezeichnet. [K.]

Λεοντικά, Fest von unbekanntem Ursprung und Sinn, wobei sich die Hände mit Honig wusch, Porphyr. de antro Nymph. s. M Herrmann, die Feste von Hellas II, S. 109. [W. T.]

Leontichus wird von Philippus in den Analect. II, p. 216.

n Leonidas aus Tarent I, p. 221. als ein Architect besungen, welcher im Alter
ten gesammten Apparat von Werkzeugen der Minerva Ergane weihte. [W.]

Leontini (οἱ Λεοντῖνοι, Herod. VII, 154. Scyl. p. 4. Thucyd. III, 86.
3, 79. Xen. Hell. II, 3, 5. Strab. VI, p. 272. 273. Mela II, 7, 16. Plin. III, 8,
Ovid Fast IV, 467 u. s. w., Λεοντίνων πόλις bei Polyb VII, 1. u. auf Mün-
, bei Ptol III, 4. Λεόντιον), Stadt unfern der Ostküste Siciliens, etwas nord-
stlich von Syracusä, auf zwei durch einen niedrigern Bergrücken verbundenen
igeln am Flüßchen Lissus, das sich in der Nähe der Stadt in den nur eine
rtelstunde nördlich von ihr fließenden Terias (j. Lentini) ergoß. Die
rtiefung zwischen beiden Hügeln enthält das Forum, das Rathhaus und
übrigen öffentlichen Gebäude, während die Tempel und Privathäuser die
den Hügel selbst einnahmen (Polyb. a. a. O.). Zu dem Gebiete der
adt (ἡ Λεοντίνη, Strab. I, p. 20. u. a. a. O. Thuc. V, 4) gehörten
h die Kastelle Phoceä und Bricinniä (Thuc. l. l). Uebrigens war sie
ch Chalcidenser von Naxus aus 7 Jahre später als Syrakus gegründet
rden (Polyb. l. l.), konnte aber wegen der Nähe des übermächtigen Sy-
us nie zu großer Blüthe gelangen, und war fast stets von dieser Stadt
ängig, deren Schicksale sie auch gewöhnlich theilte (Strab. p. 272 f.).
der 88. Olymp. verjagte in Folge eines Aufstandes die Partei der Ari-
aten die ärmeren Bürger, und wanderte selbst nach Syrakus aus, wo
ls Bürger aufgenommen wurden. Die Stadt und ihre Citadelle aber
ten die Syrakusaner (Diod. XII, 53). Ein späterer Versuch der mit
r Lage in Syrakus unzufriedenen Leontiner, sich wieder in den Besitz
r Stadt zu setzen, scheiterte (Thuc. V, 4. vgl. VI, 50); dennoch finden
die Stadt zur Zeit des Dionysius wieder von ihnen bewohnt, denn die-
nöthigte die Leontiner, in ihr Verhältniß als Bürger von Syrakus zu-
ukehren, siedelte 10,000 M. seiner griech. Miethtruppen in L an, und
ligte die Akropolis der Stadt (Diod. XIV, 14. 58.). Unter der Regie-
des Agathokles schlossen sich die Leontiner an die Carthaginienser an
d. XV, 16. XVI, 82.), und daher wurde die Stadt durch einen plötz-
n Angriff der Römer erobert und geplündert (Liv. XXIV, 29. 30.). Unter
römischen Herrschaft sank sie zu einem unbedeutenden Orte herab (Strab.
Plin. ll. ll.). Wir haben zahlreiche Münzen von ihr (vgl. Burmann
num. Sic. in Dorvill. Siculis p. 364 ff.), die als Anspielung auf den
men der Stadt einen Löwenkopf, und um die ungemeine Fruchtbarkeit der
end anzudeuten, Getreideähren zeigen. Denn die Campi Leontini, eine
e Ebene im N. der Stadt, gehörten zu den gesegnetsten Strichen der
en Insel, und waren besonders wegen ihrer ungemeinen Fruchtbarkeit an
zen berühmt (Diod. V, 2. Plin. XVIII, 10, 21. Cic. Verr. III, 18.
ent. in Symm. II, 940.). Sie führen jetzt den Namen Piana di Ca-
r, die Stadt selbst aber (in der Vertiefung zwischen beiden Hügeln, wo
der Mittelpunkt der alten Stadt war) heißt noch immer Lentini. Vgl.
ill. Sicula p. 169 f. [F.]

Leontio, ein Maler aus unbestimmtem Vaterland, der Aristides aus
en malte. Plin. XXXV, 10. 36. Er lebte also um Ol. 110. [W.]

Leontis, Λεοντὶς, eine der zehn von Klisthenes eingerichteten attischen
len, umfassend die Demen Αἰθαλίδαι, Ἁλιμοῦς, Ἄφιδνα, Δειράδες,
ν, Εὐπυρίδαι, Κηττοὶ, Κρωπίδαι, Λευκονόη, Οἷον Κεραμεικὸν, Παιο-
, Πήληκες, Ποτάμιοι, Σκαμβωνίδαι, Σούνιον, Ὑβάδαι, Φρεάρριοι,
λίδαι. Vgl. Φυλή. [W. T.]

Leontiscus. Aratum victorem cum tropaeo; psaltriam (sc. pinxit).
XXXV, 11. 40. Denkt man dabei mit Harduin an den Sieg des Aratus über
Argivischen Tyrannen Aristippus (Plut. Arat. 38.), so würde L. um Ol.
geblüht haben. [W.]

2) Aus Messina, Olympionike im Ringkampfe, bediente sich einer sonderen Methode im Kampfe, einer Art Akrocheirismos, wodurch dem G ner die Finger leicht zerbrochen wurden. Er hatte auch einen Sieg in großen Pythien gewonnen. Paus. VI, 2, 5. 4, 2. Plin. XXXIV, 8, Athen. XIII, p. 578 F. bezeichnet ihn als Pankratiasten. Vgl. Suid. ἀκροχειρίζεσθαι, Λεοντίσκος, Σώστρατος, welcher seine Angaben aus Pa genommen. Ausführlicher Olymp. S. 319 f. [Kse.]

3) Sohn von Ptolemäus I. von der Thais, Athen. XIII, 576 E. f. Lag

Leontium. 1) Attischer Hetärenname. Eine dieses Namens hatte Hermesianax zum Verehrer und wurde von ihm in einer Elegie besun Athen. XIII, p. 597 A. S. Bailey Hermes. p. XIV f. 18. 23. 83. kannter ist die Epikuräerin (ἡ Ἐπικούρειος, Athen. XIII, p. 593 B.), welche s. Athen. XIII, p. 588 B.: Ἐπίκουρος λεόντιον εἶχεν ἑρωμένην, ἐπὶ ἑταιρείᾳ διαβόητον γενομένην. ἡ δὲ οὐχ ὅτε φιλοσοφεῖν ἤρξατο ἐπαύσ ἑταιροῦσα πᾶσί τε τοῖς Ἐπικουρείοις συνῆν ἐν τοῖς κήποις, Ἐπικούρ καὶ ἀναφανδόν. ὥστ' ἐκεῖνον πολλὴν φροντίδα ποιούμενον αὐτῆς τοῦτ φανίζειν διὰ τῶν πρὸς Ἑρμαρχον ἐπιστολῶν (vgl. Bd. III, S. 1209. Diog. L. X, 5.). Namentlich der Epikuräer Metrodorus wird als ihr L haber genannt (Diog. L. X, 4. 5. 6. 23.), und sie hatte von ihm einen So den Epikur in seinem Testamente empfahl. Auch eine Tochter Namens D hatte sie, welche gleichfalls Hetäre war und mit Sophron, dem Befehlsh von Ephesus, im Concubinat lebte, und mit Aufopferung des eigenen Le ihn vor den Nachstellungen seiner Gemahlin Laodice rettete, Athen. X p. 593 B—D. Leontium verfocht auch in Schriften die Philosophie i Lehrers und Liebhabers durch Polemik gegen Theophrast: meretricula Leont contra Theophrastum scribere ausa est scito qvidem illa sermone et tico, Cic. Nat. D. I, 33. Vgl. Plin. H. N. Praef. nesciam adver Theophrastum, — scripsisse etiam feminam. Wolf Catal. femin. illustr. 395 f. Etymol. M. s. v. ὑποκορισ. p. 709. Lips. Der Maler Theodorus m sie in Nachsinnen versunken, Plin. XXXV, 11. Ein Witzwort von ihr erzählt Ath XIII, p. 585 D. Vgl. Plut. Non posse svav. vivi p. 1097 E. * [W.

2) Stadt Achaja's im Gebirge, zwischen Pharä und Aegium gele und beim heut. Ai Andhrea zu suchen, Polyb. II, 41. V, 94. Vgl. L Morea III, p. 419. und Boblaye Recherch. p. 22. [F.]

Leontius. Ueber die Männer dieses Namens s. Fabric. Bibl. Gr IV, p. 95 not. VIII, p. 323. ed. Harl. Gothofred. Prosopograph. C Theodos. p. 369. Hier bemerken wir den Dichter Leontius Scholasti zur Unterscheidung von Andern dieses Namens (s. Banduri Antiq. Constan T. II, p. 837.) Minotaurus benannt; ihm werden in der griech. Anthol drei und zwanzig Epigramme beigelegt (Anal. III, 103. oder IV, 73. d. L Ausg.), aus denen sich abnehmen läßt, daß der Dichter unter Justinia gelebt; vgl. Jacobs in Anthol. Graec. Comm. T. XIII, p. 911. Fab Bibl. Graec. IV, p. 488. Verschieden von ihm ist der Leontius Schol cus aus Byzanz, welcher nach 610 n. Chr. ein Werk über die Secten sch das am besten in Gallandi Bibl. Patr. Vol. XV. abgedruckt ist (vgl. Fab VIII, p. 309 ff.), sowie ein anderer Leontius Scholasticus aus Byzanz, im zehnten Jahrhundert die Geschichte der Jahre 813—867 in einem W von vier Büchern beschrieb, welches von Combefis mit Theophanes in Ausgabe der Byzantiner herausgegeben worden ist; vgl. Fabric. VIII, 318 ff. — Gegen Ende des sechsten Jahrhunderts fällt ein Mathematiker Mechaniker Leontius, dessen Abhandlung über die Construction einer Sph

* In einer leukadischen Grabschrift kommt derselbe Name vor, s. Pacta Monum. Peloponn. II, p. 216 f. [B.]

ch Aratus (*περὶ καταστενῆς Ἀρατείας σφαίρας* vor den Scholien zu atus ſich befindet; ſ. oben Bd. I. S. 666. vgl. Fabric. IV, p. 94. Ueber en Schriftſteller des Landbaues Leontius oder Leontinus ſ. Bd. III, S. 0. Einen Sophiſten Leontius zu Athen, etwa aus dem fünften Jahrh. Chr. nennt Olympiodor bei Photius Bibl. Cod. 80. p. 110. Er iſt be= nnt durch ſeine Tochter Athenais, welche er wegen ihrer körperlichen und ſtigen Vorzüge in ſeinem Teſtamente zurückſetzte und welche die Gemahlin s Kaiſers Theodoſius wurde, ſ. Menag. zu Diog. Laert. p. 490. Auch Plato (De Rep. p. 439 E.) kommt ein Leontius, des Aglaion Sohn, r; und endlich wird noch von Auſonius unter den Profeſſoren zu Bour= ux (ſ. Epigr. VII. de Profess.) ein Leontius genannt; ein Pontius Leon= s aus Bourdeaux kommt auch bei Sidonius Apollinaris (Epist. VII, 11. . Vgl. Fabric. IV, p. 95.) vor, und dieſen wollte A. Mai für den rfaſſer der von ihm unlängſt aus vaticaniſchen Codd. herausgegebenen hrift: De diis gentium et illorum allegoriis (Class. Auctt. e Vatic. dd. ed. T. III. Prooem. §. 5 sq.) anſehen, was jedoch, ſelbſt aus chro= logiſchen Rückſichten, kaum zuläſſig iſt, wie der deutſche Herausgeber dieſer hrift (ſ. Bode Script. Rerr. Myth. Cellis 1834. I. p. XX.) bemerkt hat. [B.]

Hieher gehört auch Leontius, unter Juſtinian Referendarius (geh. Ka= sirath), Procop. hist. arc. 17., Mitglied der Commiſſion zu Abfaſſung Digeſten, Const. de conf. 9. Als Geſandter an den Frankenkönig Theode= geſchickt, Procop. Goth. IV, 24. ib. III, 32. heißt er *Ἀθανασίου ἀνὴρ λόγου τε τοῦ δικαίου μεταποιούμενος καὶ ἀληθίζεσθαι ἐξεπι= μελέστατα*. Theodora hatte ihm ſeine Neuvermählte aus dem Braut= nach wegholen laſſen, Procop. hist. arc. 17, p. 104 Bonn. [W. T.]

Leontopölis (*Λεόντων πόλις*, Scyl. p. 42. Strab. XVI, p. 756., Plin. V, 20, 17. Leontos oppidum), Stadt Phöniciens zwiſchen Bery= und Sidon, am Fluſſe Leon, nach Mannert VI, 1, S. 294. identiſch dem Flecken Porphyreon (ſ. d.), von dem ſie jedoch Scylax a. a. O. drücklich unterſcheidet. — 2) (*Λεοντόπολις*: Strab. XVII, p. 802. 812. *ντων πόλις*, Ptol. IV, 5. Joſeph. Ant. XIII, 3. 6. Aelian. h. an. XII, Plin. V, 10, 11, bei Xen. Ephes. 4, p. 56. Hierocl. p. 728. und eton. ad Jovian. II, 6. *Λεοντώ*), die Hauptſtadt des Nomos Leontopoli= (Strab. XVII, p. 802. Ptol. l. l. Plin. V, 9.) im Delta Aegyptens, g. M. ſüdlich von Thmuis und eben ſo weit nordöſtlich von Athribis, hrſch. erſt ſpäteren Urſprungs, da Herodot den Nomos Leontop. noch nicht nt, und kein Schriftſteller vor Strabo den Ort erwähnt. Nach d'Anville fände ſich in der angegebenen Lage noch immer ein Hügel Namens Tel= abé oder Löwenhügel (vgl. jedoch Champollion l'Égypte II, p. 110 f.). nard dagegen hält die bedeutenden Ruinen, welche ſich auf einem großen gel 12 000 Metres ſüdl. von Tmây, nicht weit vom Dorfe el=Mengalah, en, für die Ueberreſte von Leontopolis. — 3) Späterer Name der Stadt rrhorium in Meſopotamien (ſ. d.). [F.]

Leonȳmus aus Kroton, ſ. Autoleon Bd. I, S. 1025.

Leosmne, Berg Macedoniens in der Nähe des Maced. Meerbuſens, bei Plin. IV, 10, 17. Reichard vermuthet, daß auch eine gleichnamige dt darauf gelegen habe, die er nach Riedl u. Vaudoncourt für das heut. ndari hält. [F.]

Leophontes, *Λεωφόντης*, Name von Bellerophon, ſ. d.

Leophron (*Λεώφρων*) aus Kroton, Pythagoreer, Jamblich. Pyth. 36. [B.] 2) Olympionike, bei Athen. I, p. 3 E. — 3) Sohn des Anaxilas, Dio= XIX, 4. Juſtin. XXI, 3. ſ. Anaxilas. [K.]

Leos, Sohn des Orpheus (Phot. s. v.), Heros Eponymos (ſ. Bd. III, 1261.) der Athener, Pauſ. I, 5, 2. X, 10, 1. (die Phyle Leontis war

nach ihm benannt, Phot. s. v.). Bei einer Theurung (Hieronym. in Jovi I, p. 185 Mart. bei einer Peſt) in Athen verlangte das delphiſche Ora als Löſegeld die Opferung ſeiner jungfräulichen Töchter, welche Ael. V. XII, 28. Praxithea, Theope (Θεόπη) und Eubule nennt, Phot. s. v. ſ der Erſten Phaſithea. Vgl. Plut. Thes. 13. Der Vater willigte in ih Tod (ἑκόντος τοῦ πατρὸς ἐπιδόντος, Phot. l. l. vgl. Pauſ. I, 5, 2. I. l.; Hieron. l. l. ſetzt im Geiſte der ſpäteren Zeit das Verdienſt auf Re nung der Töchter: pestilentiam patriae scribitur — denn er weiß nur Einer — spontanea morte solvisse.). Ihnen zu Ehren wurde dann Leocorium (Λεώς, κόραι) errichtet, ſ. d. Vgl. außer den angef. Sch Demoſthen. or. funebr. T. V, p. 203. Lauchn. Diod. XV, 17. Schol. Thukyd. VI, 57. [W. T.]

Leosthĕnes (Λεωσθένης), ein attiſcher Redner, welcher, durch Sophantenkünſte von Athen vertrieben, bei dem König Philipp von Ma donien Dienſte fand, nach Aeſchines (De fals. legat. §. 124. p. 44) Manchen als Redner neben Calliſtratus (ſ. Bd. II. S. 96.) geſtellt. [P

2) ſ. Lamiſcher Krieg S. 742—744.

Leostratĭdes, qui proelia armatosque caelavit (Plin. H. N. XXX 12. s. 33), lebte um die Zeit Pompejus' des Großen. Der Name gewöhnlich Laedus Stratiates geſchrieben, wofür Salmaſ. Exercc. Plin. 737 a. und Hardnin Leostratides vermutheten, was Sillig im Catal. Art O. Müller in der Kunſtarchäol. 196, 2. aufgenommen haben; Thierſch der bild. Kunſt S. 297. ſchreibt Lysistratides nach den Spuren der Münch Handſchrift, welche Lidistratices hat. [W.]

Leostrătus (Λεώστρατος), atheniſcher Archont 1) Ol. 27, 1 (v. Chr.), Dionyſ. III, 1; 2) Ol. 74, 1 (484), Dion. VIII, 77; 3) 119, 2 (303), Diod. XX, 102. [W. T.]

Leotrophĭdes aus Athen, dithyrambiſcher Dichter, wegen ſeiner fallenden Magerkeit häufig Zielſcheibe des Witzes der Komiker, ſ. Schol. Aristoph. Av. 1406. Athen. XII, p. 551 A. Suid. s. v. Euſtath. ad p. 1288, 41. Lukian. de conscr. hist. 34. gebraucht ſprüchwörtlich etwas Unmöglichem den Ausdruck ἀπὸ Λεοτροφίδου Μίλωνα ἐξεργάσασθ ſ. Hermann z. d. St. [W. T.]

Leŏtȳchĭdes (Herod. Λευτυχίδης), Proclide, Sohn des Men (Herod. VI, 65. 71. VIII, 131. cf. Plut. Apophth. Lac., wo er Sohn Ariſto genannt wird und auch Denkſprüche von einem ältern Leotychi vielleicht dem von Herod. VIII, 131. genannten, angeführt ſind, ſ. Wort a. a. O. p. 224 c.), vereinigt ſich mit Cleomenes I. zum Sturze ſei Verwandten Demaratus, der ihm einſt ſeine Braut geraubt (Herod. VI, 6 und wird an ſeiner Stelle König (Pauſ. III, 4, 3 f. ſ. Bd. II. S. 441. 92 Seine Willfährigkeit gegen Cleomenes, als dieſer gegen die Aegineten um Rache zu nehmen (Herod. VI, 73.), brachte ihn, der Aegineten, Do den joniſchen Athenern als Geißeln in Verwahrung gegeben hatte (M Aeginett. p. 117 n.) in Gefahr, von den Lacedämoniern nach Aegina geliefert zu werden. Herod. VI, 85 f. Im J. 479 war er oberſter Befe haber der griechiſchen Seemacht, welche den Sieg bei Mykale gewann. VIII, 131. IX, 90—92. 96. 98 ff. Diod. XI, 34 ff. Thuc. I, 89. Pol I, 33. — Im J. 470 mit einem Kriege gegen die Aleuaden, welche die Perſer wieder Herren Theſſaliens geworden waren, beauftragt, ließ ſich von denſelben beſtechen, von Verfolgung ſeiner Siege abzuſtehen; in Sparta ihm drohenden Gerichte entzog er ſich durch Flucht nach Te wo er ſtarb. Herod. VI, 72. Pauſ. III, 7, 9. cf. Diod. XI, 48. Sohn Zeuxidamus war noch vor ihm geſtorben, mit Hinterlaſſung Sohnes Archidamus, der eine Tochter des Leotychides aus zweiter

Lampito (Plat. Alcib. I, 18. p. 123. c. Plut. Ages. 1. Plin. H. N. VII, 42.) heirathete und Nachfolger seines Großvaters wurde. Her. VI, 71. — 2) Sohn des Königs Agis I., s. Bd. I. S. 244. 252. 306. Xenoph. Hell. III, 3. 1 ff. Ages. I, 5 Paus. III, 8, 7 f. [K.]

Lepethymnus (Plin. V, 31, 39., bei Antig. Car. *Λεπέτυμνος*), ein Berg auf der Insel Lesbos; noch s. Leptimo oder St. Theodore. [F.]

Lepidōton (*Λεπιδωτῶν πόλις*, Ptol. IV, 5.), eine Stadt Oberägyptens (Thebais) im Nomos Panopolites, auf dem rechten Ufer des Nils, 4 g. M. nördlich von Chenoboscia, wo wahrscheinlich der Nilfisch Lepidotos (vgl. Herod. II, 72. u. Minutoli S. 424.) häufiger gefangen und göttlich verehrt wurde. Vgl. Champollion l'Égypte I. p. 248. [F.]

Lepidus, Verfasser eines geschichtlichen Auszuges, wovon Steph. Byz. s. v. *Τεγέα*, *Βουδρωτός*, *Σκόποι* ein erstes und achtes Buch citirt. Die übrigen Lepidi s. Aemilia gens, Bd. I. S. 149—154. [B.]

Lepontii (*Λεπόντιοι*, Strabo IV, p. 204. 206. * Ptol. III, 1.), ein Alpenvolk im südlichsten Theile von Rhätien, bei welchem nach Cäs. B. G. IV, 9. der Rhein, nach Plin. III, 20, 24. aber (der als einen Zweig derselben die Viberi nennt) die Rhone entspringt. Ptol. am a. O. setzt sie an die Cottischen (?) Alpen und schreibt ihnen eine Stadt Oscela zu. Sie wohnten also unstreitig im heut. Canton Tessin am südlichen Abhange des St. Gotthard bis gegen den Lago Maggiore hin, wo sich im Val Leventina (Leviner-Thal) selbst noch eine Spur ihres Namens erhalten hat, und bis nach Ober Wallis hinein, und ihre Stadt Oscela ist ohne Zweifel das heut. Domo d'Ossola. Vgl. Mannert IX, 1. S. 181 f. u. Zeuß Die Deutschen ꝛc. S. 236 [F.]

Leprĕum (*τὸ Λέπρεον*, Herod. IV, 148. Strabo VIII, p. 342. 344 ff. 355. Polyb. IV, 77., bei Ptol. III, 16. u. Plin. IV, 5, 7. *Λέπριον*, Leprium, und bei Pausan. V, 5, 3. VI, 15, 1. *Λέπρεος*, die Einwohner *Λεπρεᾶται*, Paus. V, 5, 3.), die bedeutendste Stadt in Triphylia oder im südlichern Theile von Elis, zu den Zeiten des Theseus von den aus Lemnos eingewanderten Minyern gegründet und nach den messenischen Kriegen mit Hilfe der Spartaner den Eleern unterworfen (Strabo p. 355. vgl. Herod. am a. O.). Da sie sich aber eine Zeit lang zum Bunde der Arkadier hielt, so wird sie von Scylax p. 16. u. Plin. IV, 6, 10. (der fälschlich neben Leprium in Elis auch noch ein Lepreum in Arkadien nennt) geradezu als arkadische Stadt aufgeführt. Durch den ersten Krieg der Spartaner mit den Eleern, der durch sie herbeigeführt wurde, ward sie frei (Thuc. V, 31.), stand aber zur Zeit des Achäischen Bundes doch wieder in einem abhängigen Verhältnisse zu Elis. Die Stadt hatte eine feste Citadelle (Polyb. IV, 79. 80.), lag 40 Stad. von der Küste, in geringer südlicher Entfernung von Pylos und nordwestlich von Pyrgi, etwas südlich vom heut. Strovitzi, wo sich noch Ruinen von ihr finden. Vgl. Dodwell Travels II. p. 347. Leake Morea I. p. 56. Boblaye Recherch. p. 135. und die Pläne in der Exped. scientif. Tab. 50. und bei Aldenhoven Itinér. p. 204. [F.]

Als mythischer Gründer und Heros der Stadt wird bald Leprea, die Tochter des Pyrgeus, genannt (Paus. V, 5, 5.), bald Lepreos, Sohn des Laukon (Ael. V. H. I, 24. Glaukon, Paus. V, 5, 4. Pyrgeus) und der Hydameia, Enkel (Sohn, Schol. zu Kallim. H. in Jov. 39.) des Poseidon, Rival des Herakles im Essen und Trinken und andern Kräften, von ihm

* Es findet sich hier auch die Schreibart *Λειπόντιοι*, und darauf beruht wohl allein und allein die von Plin. am a. O. mitgetheilte Sage, daß sie Ueberreste der Armee des Herkules wären, welche hier hätten zurückbleiben müssen, da sie beim Uebergange über die Alpen die Glieder erfroren gehabt.

aber besiegt und erschlagen. Athen. X, p. 411. F. 412. A. B. Vgl. Paus. V, 5, 4. Sein Grabmal sollte sich in Phigalia befinden, s. Eustath. p. 1523, 4. O. Müller, Orchom. S. 373. [W. T.]

Lepria, eine blos von Plin. V, 31, 38. erwähnte, sonst unbekannte Insel vor der Küste Joniens in der Nähe von Ephesus. [F.]

Lepsia (Plin. V, 31, 36.), eine kleine Insel des Icarischen Meeres vor der Küste Cariens, nördlich von Leros; noch jetzt Lipso. [F.]

Lepte (*Λεπτὴ ἄκρα*, Ptol. IV, 5. Plin. VI, 29, 34), ein Vorgeb. in Thebais oder Oberägypten, am Arab. Meerb. und an der Grenze von Aethiopien; jetzt muthmaßlich Ras-el-Anf. [F.]

Leptines, 1) von Syracus, Schwiegervater des Hiero II., s. Bd III. S. 1302. 1308. — 2) von Syracus, Bruder des ältern Dionysius, befehligt die Flotte desselben im Kampfe gegen die Carthager (Diod. XIV, 48. 55. 59. 60. 72.). Da er durch Friedensvermittlung zwischen den Lucanern und italischen Griechen sich den Unwillen seines Bruders zuzog, wurde er seiner Admiralswürde entsetzt, 390 v. Chr. (Diod. XIV, 102) und darauf von dem auch gegen ihn mißtrauischen (Plut. Dion. 9. 11. Aen. Poliorc. c. 10.) Tyrannen verbannt; er fand in Thurii ehrenvolle Aufnahme, wurde aber bald wieder nach Syracus zurückberufen und von seinem Bruder ehrenvoll behandelt (Diod. XV, 7.); im J. 383 starb er in der Schlacht bei Cronium, nachdem er, wie immer, sich tapfer bewiesen hatte. Diod. XV, 17. cf. Aelian. V. H. XIII, 45. Plut. de Alex. Fort. Or. II, 5. — 3) von Syracus, befreit im J. 351 mit Callippus Rhegium von einer Besatzung des jüngern Dionysius (Diod. XVI, 45.), später einer der Mörder des Callippus. Plut. Dion 58. u. Bd. II. S. 1056. — 4) Tyrann in Apollonia und Engyium, im J. 342 von Timoleon genöthigt, der Herrschaft zu entsagen und nach Corinth abgeführt. Plut. Tim. 24. Diod. XVI, 72. — 5) Befehlshaber des Agathocles, s. Bd. I. S. 231. — 6) ein Athener, der das Gesetz in Vorschlag brachte und durchsetzte, daß außer den Nachkommen des Harmodius und Aristogiton Niemand in Athen von den öffentlichen Abgaben frei sein, auch in Zukunft Niemand dazu vorgeschlagen werden und der, welcher doch darum nachsuche, seiner bürgerlichen Ehre verlustig sein sollte. Gegen dieses Gesetz, das wahrscheinlich Ol. 106, 1. 356 v. Chr. erschienen war, trat Demosthenes 106, 2. 355 v. Chr. (s. Bd. II. S. 974, 19.) siegreich auf. Chrysost. or. 31. T. I. p. 635 R. — Ueber die persönlichen Verhältnisse des Leptines (ein Lept. *ἐκ Κοίλης* s. Dem. in Androt. p. 611. und in Böckhs Urkund. über das Seew. d. att. St. X. c. 102. 109. 116. vgl. S. 242.) ist Nichts bekannt; nach Chrys. war er ein geachteter Mann, was durch die Rede des Demosthenes selbst (p. 461. 488. u. a.) bestätigt wird. Wolf Prolegg. zu Dem. Lept. vermuthet, was Aristot. Rhet. III, 10. als Ausspruch eines Leptines (in Beziehung auf die Lacedämonier: er wolle nicht zugeben, daß man Griechenland einäugig werden lasse) anführt, könnte dem Leptines des Demosthenes angehören und beziehe sich auf die Zeiten nach der Schlacht bei Leuctra. — 7) Mörder des Cn. Octavius, s. d. und Bd. II. S. 932. [K.]

8) Mathematiker des Königs Seleucus von Syrien, Val. Max. VII, 7. ext. 1. — 9) Pythagoreer, Jamblich. vit. Pythag. c. 36. [B.]

Leptis in Hispanien (bei Hirt. B. Alex. 57.), s. Lacpa.

Leptis Magna (*ἡ Λεπτὶς μεγάλη*, Ptol. IV, 3. It. Ant. p. 73. Solin. c. 27. Tab. Peut. *Λεπτιμάγνα* bei Procop. B. Vand. II, 21., zum Unterschiede von L. Minor in Bizacium, doch auch blos Leptis, Strabo XVII, p. 835. Stadiasm. mar. magni §. 453. Mela I, 7, 5.; nach Strabo u. Ptol. II. II. auch *Νεάπολις*, bei Scyl. p. 47. *Νεάπ. Καρχηδονίων* genannt, während Mela l. l. vgl. mit §. 2. u. Plin. V, 4, 4. Neapolis und Lepte

richtiger als zwei verschiedene Städte aufführen), eine bedeutende Küstenstadt der Regio Syrtica, von vertriebenen Phöniziern (und zwar nach Sall. Jug. c. 78. von Sidoniern, nach Plin. V, 17, 19. aber von Tyriern) westlich von der Mündung des Cinyps und östlich von Abrotonum, in einer fruchtbaren Gegend (Ammian. XXVIII, 6.) gegründet, die zwar keinen Hafen hatte, aber durch lebhaften Handel doch bald groß und blühend wurde (Liv. XXXIV, 62.), und unter den Römern, die sie zur röm. Colonie erhoben (It. Ant. l. l. und Tab. Peut., daher auf Münzen bei Eckhel I, 4. p. 180. u. Rasche Lex. II, 2. p. 1623 f. Col. Victrix Julia Leptis), ihren Wohlstand eher vergrößert als vermindert sah, da sie als Vaterstadt des Kaisers Sept. Severus von diesem sehr begünstigt wurde (Spart. vit. Sev. c. 1. Aurel. Vict. Ep. 20.), so daß sie noch im vierten Jahrh. eine stark befestigte, volkreiche und wohlhabende Stadt war (Ammian. l. l.). Allein im J. 366 ward sie von den Libyern (von Ammian Aurusiani genannt) hart mitgenommen, und erholte sich von da an nie wieder. Justinian fand sie daher bereits theilweise im Sande begraben, und ließ den noch übrigen Theil neu ummauern (Procop. de aed. VI, 4.). Durch die Sarazenen fand sie endlich ihren völligen Untergang (Leo Afr. p. 435.). Ihre Ruinen beim heut. Lebida zeugen trotz ihrer Zerstörung doch noch von der einstigen Pracht. Vgl. P. Lucas in den Proceedings of the Association for promoting etc. Lond. 1810. Vol. II. p. 66. Della Cella Viaggio p. 40. Beechei Proceedings ch. 6. p. 50. Russels Gemälde der Berberei II. S. 17 ff. u. A. [F.]

Leptis Minor (*Λέπτις ἡ μικρά*, Ptol. IV, 3., im It. Ant. p. 58., auf der Tab. Peut. und beim Geogr. Rav. III, 5. u. V, 5. als Neutrum Leptiminus und Lepte minus, gewöhnlich aber blos Leptis, Cäs. B. C. II, 38. Hirt. B. Afr. c. 6. 7. u. s. w. Liv. XXXIV, 62, 3. Mela I, 7, 2. Plin. V, 4, 3.; die Einw. bei Hirt. c. 97. u. Tac. Hist. IV, 50. Leptitani), eine von Phöniziern (Sall. Jug. c. 19. und zwar nach Plin. l. l. von Tyriern) gegründete Stadt an der Küste von Byzacium in der spätern röm. Provinz Africa, nach dem It. Ant. 18 Mill. südöstlich von Hadrumetum, und 33 Mill. nordöstlich von Thysdrus; daß sie nicht unbedeutend sein konnte, ergibt sich aus Liv. am a. O., zufolge dessen sie den Carthaginiensern täglich ein Talent als Abgabe entrichten mußte. Unter den Römern war sie ein steuerfreier (Hirt. u. Plin. ll. ll.), und nach der Tab. Peut. auch in späterer Zeit immer noch bedeutender Ort. Jetzt heißt sie Lemta und hat nur noch unscheinbare Ueberreste aus alter Zeit aufzuweisen. Vgl. Shaw T. I. p. 237. u. 243. [F.]

Lepus, öris, 1) der Hase (*λαγωός*). Varro R. R. III, 12, 5 f. unterscheidet drei Arten: a) die italienische, mit kurzen Vorder- und hohen Hinterfüßen, oben dunkel (pullus), am Bauch weiß, mit langen Ohren (auritus, Virg. Ge. I, 308.) und von besonderer Fruchtbarkeit* (vgl. Hor. Sat. I, 4, 44. Plin. H. N. VII, 11. Athen. IX, c. 63.), am größten seien unter diesen die macedonischen und die von Gallia Transalp., von mittlerer Größe die von Italien und Spanien; b) die Alpen-Hasen, ganz weiß von Farbe (nach Plin. VIII, 55, 8.; im Winter von Schnee lebend, s. Harduin ad l.); c) eine Spanien eigenthümliche Art, similis nostro lepori ex qvadam parte, sed humile, qvem cuniculum appellant, Varro l. l. Von der hermaphro-

* Mit Rücksicht auf diese Eigenschaft ist der Hase in der bildenden Kunst Symbol der Aphrodite, Philostr. Im. I, 6. Gerhard, Archemoros und die Hesperiden S. 26. Lamberg. Vas. I. Taf. 91. Creuzer Symbolik Bd. IV. S. 162. 3te Ausg. Auf einer Terracotte des Berliner Museums hat Aphrodite einen Hasen auf der Hand, s. Panofka, Berlins Terrac. Taf. 29. Außerdem war der Hase Sinnbild des Zitterns und der Angst, ja der Trauer und des Todes, Panofka am a. O. S. 95. [W.]

bitischen Natur der Hasen spricht Aelian. H. A. XIII, 12. vgl. Democri Geopon. Archelaus bei Plin. l. l. Dagegen vgl. Aristot. H. A. V, Ueber die Zubereitung seines Fleisches s. Athen. IX, c. 61. Man glaub daß es eine Schlaf bringende Nahrung sei, Cato bei Diomed I, 358., au daß man dadurch schön werde, Plin. XXVIII, 19, 79. Martial. V, 2 Lamprid. Alex. Sev. 38. — 2) ein giftiger Seefisch (Giftkuttel, Aplysia d pilans L.), besonders im indischen Meer, wegen seiner Aehnlichkeit mit de Hasen so benannt, Plin. IX, 48, 72. (vgl. XXXII, 1, 3.). Athen VII, 287. B. 305. E 325. C. VIII, 355. C.). — 3) Sternbild von sechs Sterne Hygin Astron. III, 22. Er steht unter dem linken Fuße des Orion a flöhe er vor dessen Hund; mit dem Löwen geht er auf, ib. vgl. Manil. 159. Hygin Astron. II, 33. erzählt die mythische Veranlassung der Au nahme des Hasen unter die Sterne. [W. T.]

Lerina (Plin. III, 5, 11., bei Ptol. II, 10. *Λερώνη*, im It. An p. 504. Lerinus, und bei Sidon. Carm. XVI, 105. Lirinus), Insel vor d Küste von Gallia Narbonensis, der Stadt Antipolis gegenüber, auf welch nach Plin. am a. O. auch eine kleine Stadt Namens Vergoanum la Wesseling ad Itin. l. l. hält sie aus Gründen für dieselbe Insel, welche Stra II, p. 123. u. IV, p. 185. Planasia nennt (Plana fusula bei Sidon. l. v. 110.). Sie ist das heut. St. Honorat in der Lerinischen Inselgrup (Vgl. Bouche Hist. de Prov. I, 7. u. unter Lero.) [F.]

Lerna oder **Lerne** (*Λέρνη*), ein von Apollod. II, 1. extr., Pl III, 16. u. Mela II, 3, 9. ausdrücklich als Flecken in Argolis aufgeführ Ort, während Andere (wie Paus. II, 36. Plin. IV, 5, 9. u. s. w.) bl von einer Gegend Lerna, die Meisten aber von einer Quelle (Apollod. I Strabo VIII, p. 368.) und einem See dieses Namens (s. Bd. I. S. 73 u. Nonnus VIII, 24. Virg. Aen. VI, 803. Stat. Theb. I, 360. II, 43 Silv. II, 1, 181. u. s. w.) sprechen. Es war dieß der durch die Mys gefeierte Ort, wo Herkules die lernäische Hyder erlegt haben sollte (vgl. Bd. I S. 1164.). Pausanias II, 36. 37. kennt diese Stelle blos als einen heilig Platanenhain mit mehreren Tempeln und Kapellen, der vom Berge Pontin bis zur nahen Küste reichte und 40 Stad. südlich von Argos lag; doch wähnt er an derselben Stelle auch eine Quelle des Amphiaraus und ei zwar kleinen, aber unergründlich tiefen See Alkyonia (*Ἀλκυονία λίμνη*), sonach wohl von der Quelle und dem See Lerna nicht verschieden sein dürft Ueber die heutige Beschaffenheit dieser Lokalitäten vgl. Leake Morea II. p. 34 Boblaye Recherch. p. 47. u. Roß Reis. in Griechenl. I. S. 150. [F.

Lernaea, *Λερναῖα*, demetrischer Geheimdienst in Lerna (*τελετὴν Λ ναῖα ἄγουσι Δήμητρι*), Paus. II, 36, 7.; die Argiver holten das Feuer dem Festzuge aus dem Tempel der Artemis Pyronia auf dem Krathis, Pa VIII, 15. extr. [W. T.]

Lero (*Λέρος*, Strabo IV, p. 185. Plin. III, 5, 11. Itin. Ant p. 505.), eine der lerinischen Inseln (s. Lerina), mit einem Heiligthume Heros Leron (Strabo am a. O.), j. St. Marguerite [F.]

Leros (*Λέρος*, Herod. V, 125. Thuc. VIII. 27. Strabo X, p. 4 489. XIV, p. 635. Stadiasm. mar. magni §. 246. 252. u. öfter, P IV, 12, 23. V, 31, 36.), eine kleine Insel des Aegäischen Meeres vor Küste von Carien, dem Sinus Jassius gegenüber, südöstlich von Patmos nordwestlich von Calymna, nach dem Stadiasm. §. 250. u. 252. 320 S nördlich von Cos und 350 Stad. nordwestlich von Myndus entfernt. wurde von Miletus aus bevölkert (Strabo p. 635.), und ihre Bewoh standen in dem Rufe der Bösartigkeit (id. p. 488.). Die alte Stadt Insel lag westlich von dem heut. Städtchen an der Südseite der Hafenb und am Abhange eines Hügels, wo wenigstens Roß (Reisen auf den gri

(s II. S. 119.) die unzweifelhafteſten Spuren derſelben fand. Der nach d. l. l. zur Zeit des Aufſtandes der Jonier von Hekatäus in Vorſchlag chte Feſtungsbau auf der Inſel aber ſcheint nicht zu Stande gekommen in. War dieß aber doch der Fall, ſo müßte er (nach Roß) auf dem n Schloßberge vorgenommen worden ſein; in keinem Falle aber kann jetzige Paläokaſtron im Süden der Inſel dafür genommen werden (vgl. S. 118.). Uebrigens befand ſich auf Leros auch ein Heiligthum der mis (Parthenos), wohin nach der Mythe die Schweſtern des Meleager pt und in Perlhühner verwandelt wurden (Anton. Lib. 2. vgl. Ovid Met. 533 ff.), weshalb auch ſpäter in dem Tempelbezirk ſtets Perlhühner ιγρίδες) unterhalten wurden (Athen. XIV, p. 655. C.), und der Ort, inſt der Tempel ſtand, in einem Thale der Nordküſte der Inſel, 10 Min. Meere, heißt noch immer Partheni und trägt ein kleines Kloſter, in Umgebungen ſich noch Ueberreſte des Alterthums finden (Roß S. 121 f.). den heut. Zuſtand der armen und von den Nachbarn verſpotteten Inſel vgl. beſonders Roß am a. O. S. 116—123. Auf derſelben gefundene riften ſ. bei Roß Inscr. ined. II, 188. und im Corp. Inscr. Graec. 263. [F.]

Lesa (*Λήσα*), 1) Flecken im Innern der ſüdlichern Hälfte Sardiniens eilquellen (*ὕδατα Λησιτανά*), die ſich noch jetzt öſtlich vom Fl. Oriſtano . Blos bei Ptol. III, 3. — 2) Stadt der Jaccetani in Hiſpania con., zwiſchen dem Iberus und den Pyrenäen, nordöſtlich von Cäſarda und nordweſtlich von Barcino, in der Gegend von Manreſa oder na in Catalonien. Mannert I. S. 403. u. Ukert II, 1. S. 425. nennen ch der gewöhnlichen, aber unrichtigen, Lesart bei Ptol.) Lissa. [F.]

Lesbi, Ort in Mauritania Cäſarienſis, It. Ant. p. 32. [F.]

Lesbŏcles, 1) ein griech. Rhetor aus der Zeit des Kaiſers Tiberius, a Suas. II, p. 19. Controv. I, 8. p. 130. [B.]

2) ein Erzgießer, der zugleich Maler war, aber nach dem Urtheil des XXXIV, 8. 19. ſich durch keines ſeiner Werke auszeichnete. [W.]

Lesbōnax, nach Suidas (s. v. vgl. Eudoc. p. 283.) aus Mitylene, hiloſoph, der unter Auguſtus lebte und der Vater des Polemo war, r als Lehrer und Freund des Kaiſers Tiberius bekannt geworden iſt; l auch Mehreres philoſophiſchen Inhalts geſchrieben haben. Manche ſchen ihn mit dem Rhetor Lesb., welchem *μελέται ἱστορικαί, ἐρωτικαὶ ολαί* beigelegt werden; ſechzehn politiſche Reden von ihm waren noch zu ius Zeit (Bibl. Cod. 74. p. 52. A. vgl. Schol. ad Lucian. de salt. 69.) nden, während wir blos noch zwei Reden beſitzen (*περὶ τοῦ πολέμου λόγος* und *προτρεπτικὸς λόγος*); dieſelben finden ſich gedruckt in den ammlungen der griechiſchen Redner von Aldus (Venet. 1513. fol. II. 5 ff.), von H. Stephanus (Lutet. 1575. fol. p. 169 ff.), von Reiske III. p. 1 ff.), von Bekker (T. V.) u. Dotſon (Oratt. Att. IV. p. 537 ff.), uch von J. C. Orelli Lips. 1820. 8. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. II. 1 ff. Weſtermann Geſch. d. Beredtſamk. in Griechenl. §. 86. Einer ſpäteren Zeit angehörig iſt der Grammatiker Lesbonax, deſſen Aufſatz ie grammatiſchen Figuren (*περὶ σχημάτων*) Valckenaer in ſeiner Aus- es Ammonius (ſ. Bd. I. S. 415.) zuerſt abdrucken ließ (p. 177 ff. . X.), nachdem ſchon früher Leo Allatius dieß beabſichtigt, aber nicht ührt hatte. [B.]

Lesbos (*ἡ Λέσβος*, Hom. Il. IX, 129. 271. XXIV, 544. Aeſch. Pers. Herod. I, 151. VI, 9. 31. Thuc. III, 2. 51. Scyl. p. 36. Strabo p. 616 ff. Ptol. V, 2. Mela II, 7, 4. Plin. V, 31, 39. Liv. 51. Tac. Ann. II, 54. u. ſ. w.), ſpäter nach ihrer Hauptſtadt Mitylene nt (Geogr. Rav. V, 21. Suid. h. v. Hierocl. p. 686. Euſtath. ad

Il. IX, 129. ad Od. III, 170.), und daher noch jetzt Metelino, Metel
Mitilly, die größte unter den Inseln des Aegäischen Meeres vor der Kü
Mysiens, die früher auch die Namen Issa (Strabo I, p. 60. Diod. V, 8
Lycophr. 219. Eustath. ad Il. II, 129. u. ad Dionys. 536.), Pelas
(Strabo V, p. 221 XIII, p. 621.), Mytanis (Callim. fr. 33. aus Ste
Byz.), Macaria u. s. w. führte (Vgl. überhaupt Diod. V, 81. u. Plin. I
Sie streckte sich längs des Adramytteniſchen Busens in der Richtung
NW. nach SO. hin, war bei Assus, wo sie sich der Küste am meisten
herte, von dieser nur 60 Stad. entfernt (Strabo l. l., nach Plin. l. l
Mill.), und hatte nach Strabo einen Umfang von 1100 Stad. oder 2
g. M. (nach Eustath. ad Dionys. 536. nur von 1000 Stad.), nach Is
bei Plin. l. l. jedoch von 168 Mill. oder 33⅗ g. M., weshalb ihr Sc
p. 56., Arist. de mundo III, 5. u. Const. Porphyr. de them. II, 10.
Größe nach die siebente Stelle unter den Inseln des mittelländiſchen Mee
anweisen. Sie wird in der Mitte durch eine tiefe Bucht auf der Westi
(jetzt Golf von Caloni, vgl. Pococke III. S. 29.), sehr schmal, und übe
von Bergen durchzogen, von denen Plin. l. l. besonders den Lepethymn
Ordymnus, Macistus (schon von Aesch. Agam. 296. erwähnt, vgl. je
Reinganum in Jahns Jahrbb. 1828. II. S. 347.), Creon und Olym
(die höchste Spitze der Insel im südlichsten Theile derselben) hervorhebt.
Gebirgszüge ragten auch an mehreren Punkten in die See hinaus, und
deten namentlich drei Vorgebirge, Argennum an der Ostseite, dem Adram
Meerb. gerade gegenüber, Sigrium (jetzt Sigri), die äußerste Spitze gegen
und Malia oder Malea (jetzt Cap Maria) am südlichen Ende der Insel.
dieses gebirgigen Charakters aber war sie doch sehr fruchtbar, und bes.
an Getreide, Oel und Wein, der bekanntlich zu den besten Sorten des A
thums gehörte und namentlich in der Umgegend von Methymna wuchs (A
I, c. 51 f. p. 28. E. 32. F. II, p. 45. E. IV, p. 120. D. Hor. Epod.
34. Sat. II, 8, 50. Ovid A. A. I, 57. Virg. Geo. II, 90. Gell. XIII,
Die ältesten Bewohner der Insel waren Pelasger, die sich unter Anführ
des Xanthus hier niederließen, und zu denen, der Sage nach, schon
Menschenalter vor dem trojan. Kriege Jonier unter der Führung des M
reus* kamen, nach welchem die Insel auch Macaria genannt wurde, und
nach Diod. V, 80. bereits geschriebene Gesetze auf ihr einführte. Die Bl
von Lesbos aber datirt sich erst von der 130 J. nach dem trojan. Kr
erfolgten Einwanderung der Aeolier, welche sich mit den dort vorgefund
Joniern vermischten (— ihr Anführer, nach Schol. Vind. Nem. XIII,
u. Tzetz. ad Lycophr. 1374. Orestes, nach Paus. III, 2. Penthilus,
Strabo l. l. Graus genannt [vgl. bes. Facius ad Paus. p. 334.], heirat
die Tochter des Macareus, Methymna, vgl. Schol. Villois. ad Il. O
544. —), die ersten Städte auf der Insel gründeten und sie zu ihrem
sitze in Kleinasien machten (Vita Homeri c. 38. Paus. III, 2, 1. vg
ziriac. ad Ovid. Her. II. p. 370 ff. Raoul-Rochette III. p. 37 ff. u.
Lesbiac. p. 41.). Diese Städte wurden durch ihre günstige Lage an
hafenreichen Gestade und durch lebhaften Handel bald sehr mächtig, erl
selbst die Oberherrschaft über einen Theil der Küste des gegenüber lie
Festlandes, und bildeten alle kleine selbstständige Staaten, die sich jedoch
den Persern unterwerfen mußten (Herod. VI, 31.). Im peloponnes.
kam Lesbos unter die Herrschaft der Athener (Thuc. III, 8. Diod. XII
später unter die des Mithridates und endlich unter die der Römer. Di

* Die eine seiner beiden Töchter (Mitylene und) Methymna heirathete
Anrathen des pythischen Orakels hier einwandernde Lesbos, S. des Lapithes
gab der Insel seinen Namen, Diod. V, 81. [W.T.]

ar das Vaterland einer ganzen Reihe der ausgezeichnetsten und gelehrtesten
länner, der Philosophen Pittacus, Theophrastus und Phanias, der Ge-
ichtschreiber Hellanicus und Theophanes, der Sänger Arion und Terpander,
s Dichters Alcäus, der Sappho u. s. w. (vgl. Strabo XIII, p. 617),
ie denn überhaupt ihre Einwohner im Rufe feiner Bildung, aber freilich
ch großer Weichlichkeit und Unsittlichkeit standen, daher das Wort *λεσβιά-*
ν zur Bezeichnung unnatürlicher Wollust diente (Eustath. ad Hom. Il.
, 129. vgl. Bayle dictionn. s. v. Lesbos). Die fünf wichtigsten Städte
r Insel (von denen in besondern Artikeln genauer gehandelt wird) waren
der Richtung von N. nach W. folgende: Methyma (jetzt Molivo) an der
rdküste, nächst Mitylene die bedeutendste darunter, Antissa, an der West-
iste (von den Römern vernichtet), Eressus (jetzt Eresso, Erissi), an der-
lben Küste, Pyrrha, an der schmalsten Stelle der Insel auf der Westseite
hon zu Strabo's Zeiten, vielleicht in Folge eines Erdbebens, vom Meere
rschlungen) und Mitylene (jetzt Metelin), die größte und wichtigste Stadt
r Insel auf der Ostseite (s. Thuc. III, 2. u. Poppo Prolegg. ad Thuc.
2. p. 442 ff.). Nach diesen fünf Städten nennt Eustath. ad Dionys. l. l.
r Insel *πεντάπολις*. Herodot I, 151. aber fügt noch eine sechste Stadt
zu, das schon frühzeitig durch ein Erdbeben untergegangene Arisba (wahr-
einlich zwischen Methymna und Antissa), und Strabo XIII, p. 617. nennt
h den Flecken Aegirus am Vorgeb. Argennum zwischen Mitylene und
thymna an der Ostküste (wahrscheinlich denselben Ort, der bei Herod. I,
9. unter dem Namen Aegiroessa vorkommt). Sonst völlig unbekannte
te der Insel sind Metaon und Nape bei Hellanic. p. 155. u. 95., Tiarae
Theophr. h. pl. I, 6, 13., Agamede und Hiera bei Plin. l. l. u. s. w.
ber die ältern Verhältnisse von Lesbos vgl. besonders Lev. Luc. Plehn
biacorum liber, Berol. 1826. 8. mit einer Karte, nebst den Recens. dieser
rift von Meier in der Hall. Allg. Lit.Zeit. 1827. Nr. 88—90. u. von
Müller in d. Gött. gel. Anz. 1828. S. 29 ff, C. L. E. Zander Bei-
ge zur Kunde der Insel Lesbos. Hamb. 1827. 4. (vgl. Seebode Krit.
l. 1828. S. 695 f.), über den heutigen Zustand derselben aber Tourne-
T. II. lettre 9. p. 81 ff. Pococke III. S. 22 ff. Dapper les isles de
rchip. p. 229 ff. v. Richters Wallf. im Morgenl. S. 477 ff. u. v. Prokesch
nkwürd. II. S. 774 ff. III. S. 345 ff. u. 402 ff. [F.]

Lesbothĕmis, ein Bildhauer oder Erzgießer aus unbestimmter Zeit
ρχαῖος ἀγαλματοποιὸς, Athen. XIV, p. 635. B.), der nach einer Stelle
s Euphorion *περὶ Ἰσθμίων*, welche Athen. IV, p. 182. F. vgl. mit XIV,
635. B. anführt, in Mitylene eine Muse mit einem dreieckigten Saiten-
strument (*σαμβύκη*) machte. [W.]

Λέσχαι waren in den griech. Staaten besondere bauliche Anlagen, deren
prünglicher Zweck gesellige Unterhaltung der sich daselbst versammelnden
rger war, wie schon aus dem Namen hervorgeht. Anfangs mochten es
einfache Säulenhallen sein, welche man später erweiterte, architektonisch
stattete und mit Werken der Kunst schmückte. Zu den ältesten Leschen
hten die zu Sparta gehören (vgl. Paus. III, 15, 8.), da es hier für
nigen, welche bereits das dreißigste Jahr zurückgelegt hatten, die ehren-
ste Beschäftigung war, den größten Theil des Tages in den Gymnasien
Leschen hinzubringen (Plut. Lyc. c. 25.). Diese *λέσχαι* wurden hier
zu anderweitigen Zwecken benützt (Athen. IV, p. 138. E.). Prächtiger
die spartanischen waren die Leschen anderer Staaten. Wie sich Knidos
rhaupt durch herrliche Säulenhallen auszeichnete, so hatte es auch eine
nwürdige Lesche, welche Polygnotos mit Werken der Malerei ausstattete
Hirt Gesch. d. Baukst. II. 160. O. Müller Arch. S. 130. 2te Aufl.).
war auch die Lesche zu Delphi mit ausgezeichneten Gemälden des Polygnotos

geziert (eine Reſtauration derſelben haben F. u. J. Riepenhauſen, Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi I, 1805. u. Peintures de Polygn. à Delph. etc. 1826. 1829. verſucht).* Zu den Leſchen mochte man immer ſonnige Räume wählen oder wenigſtens die Hauptſeite gegen Mittag richten. Dies zeigt ſich auch in der Erklärung des Heſychius v. T. II. 454. Alb.: *Λέσχη, ὁμιλία καὶ ἡ φλναρία καὶ ὁ δημόσιος τόπος, ἐν ᾧ διέτριβον οἱ πτωχοὶ καὶ διελέγοντο ἀλλήλοις· σημαίνει δὲ καὶ τὰ κοινὰ δειπνητήρια, καὶ τοὺς ἐν αὐτοῖς λόγους καὶ τοὺς ἀλεεινοὺς τόπους, λέσχας καλοῦντες.* Es ſind hier verſchiedenartige Gloſſen zuſammengeſtellt, aus denen jedoch einleuchtet, daß die Grundlage der Lesche die einfache Säulenhalle war. Natürlich mochte ein ſolcher Ort hie und da auch den Obdachloſen zum Aſyl dienen, wie etwa das Kraneion der Korinthier dem Diogenes von Sinope. [Ese.]

Lesches, *Λέσχης* und *Λέσχεως*, Sohn des Aiſchylenos aus Pyrrha auf Lesbos, Verfaſſer einer Ilias Perſis, Pauſ. X, 25, 5 f. Vgl. Bd. II. S. 813. [W. T.]

Lesdos, Inſel des baleariſchen Meeres, blos im It. Anton. p. 510. zwiſchen der Inſel der Diana und Ebuſus genannt, alſo zwiſchen der Küſte von Hiſpania Tarrac. und den Pityuſen. [F.]

Lesŏra, ein einzelner, von Sidon. Apoll. Carm. XXIV, 44. erwähnter Berg in der Gebirgskette des Cevenna M. (Sevennen) an der Grenze von Gallia Narbon. und Aquitania, weſtlich von Alba Auguſta; Plinius XI, 42, 97. rühmt den dort bereiteten Käſe (Lesurae Gabalicique pagi). Es iſt der heut. Mont Loſère in Gévaudan (Depart. Lozère), auf welchem der Tarn entſpringt, und der noch immer durch ſeinen Käſe berühmt iſt. (Vgl. Guil. de Catel Hist. II, 7. p. 297. u. Harduin zu Plin. am a. O.) [F.]

Lessa (*Λῆσσα*, Pauſ. II, 25, 10.), Flecken in Argolis, öſtlich von Argos an der weſtlichen Grenze des Gebiets von Epidaurus und am Fuße des Berges Arachnäon, der wahrſch. dieſe Grenze bildete. Der Ort hatte einen Tempel der Athene und war, an der Straße von Argos nach Epidaurus gelegen, wohl nicht ganz unbedeutend. Die Ruinen des Tempels und Fleckens finden ſich beim heut. Lykurió. Vgl. Leake Morea II. p. 418. u. Boblaye Rech. p. 53. [F.]

Lestarum Regio (*Λῃστῶν χώρα*, Ptol. VII, 1.), ein Diſtrikt an der Oſtküſte der Halbinſel Hinterindiens am Sinus Magnus, ſüdöſtlich von der Landſchaft Bessynga, noch oberhalb der eigentlichen Chersonesus Aurea, mit der Hauptſtadt Balonga (jetzt Pahang). Von den dieſe Gegend bewohnenden Räubern macht Ptol. eine ſeltſame Schilderung. Sie ſollen gleich wilden Thieren in Höhlen wohnen (und doch nennt er mehrere Städte im Gebiete derſelben!), und ein Fell haben ſo dick wie die Flußpferde, durch welches kein Pfeil hindurchdringen kann. Vielleicht gab auch zu dieſer Nachricht, wie zu manchen andern fabelhaften Erzählungen von indiſchen Völkerſchaften, die Erſcheinung menſchenähnlicher Affen Veranlaſſung. Vgl. Forbigers Handb. d. alt. Geogr. II. S. 499. Note 27. [F.]

Lesura (Auſon. Mos. 365.), ein weſtliches Nebenflüßchen der Moſelle in Gallia Belgica, jetzt Leſer oder Liſſe, das Berncaſtell im Reg.-Bez. Trier gegenüber in die Moſel fällt. Vgl. Honthem. Hist. Trev. Diplom. I. p. 61 f. [F.]

Letandros (Plin. IV, 12, 23), kleine, zu den Cykladen gerechnete Inſel des Aegäiſchen Meeres unweit Gyaros. [F.]

Lēte (*Λητή*, Ptol. III, 13. Plin. IV, 10, 17. Steph. Byz. p. 420. bei Harpocrat. *Λιτή*), Flecken in der macedon. Landſchaft Mygdonia, der nach Steph. von einem Tempel der Latona ſeinen Namen hatte und Vaterſtadt von Alexanders des Gr. Feldherrn Nicarchus (d. h. doch wohl Nearchus?)

* Vgl. Pauſ. X, 25. 1 ff. Apollo als Beſchützer der Hallen hieß *λεσχηνόφιος*, Suid. s. v. *λέσχαι*. [W. T.]

war. Es ist höchst wahrscheinlich auch derselbe Ort Macedoniens, den Plin. XXXI, 10, 46. Litae nennt, und bei welchem sich ein Salzsee fand, dessen Nitrum (d. h. wohl Natrum) man Chalastricum nannte, also bei der Stadt Chalastra (dem heut. Culacia, vgl. Bd. II, S. 300.) zu suchen. [F.]

Lethaeus (*Λήθαιος*), 1) Fluß Cariens, der auf dem Geb. Pactyes in Jonien entspringt, und nach kurzem Laufe gegen S. unterhalb Magnesia in den Mäander fällt (Strab. XII, p. 554. XIV, p. 647. Athen. XV, p. 683 C). Arundell Seven Churches p. 57. beschreibt den nördlichen Nebenfluß des Mäander, den er für den L. hält, als einen in einem felsigen Bette mit unzähligen Kaskaden dahinrauschenden Fluß. — 2) Fluß im südlichsten Theile von Creta, der von O. nach W. parallel mit der Küste fließt, und sich südwestlich von Gortyna, dessen Mauern er bespülte, in die ziemlich in der Mitte der Südküste befindliche Bucht des Meers ergießt (Strab. X, p. 329. Solin. c. 11. Vib. Seq. de flum. Eustath. ad Hom. Il. II, p. 646.), jetzt Mologniti. Vgl. Höck's Kreta I. S. 399 f. [F.]

Lethe 1) die Vergessenheit, Tochter der Eris, Hes. Theog. 227. — 2) Fluß der Unterwelt, s. Inferi S. 161. Soporifera nennt sie Ovid Trist. IV, 1, 47., hebetans pectora, Pont. IV, 1, 17. — 3) Fluß in Gallaecia, s. Limaea. [W. T.]

Leti, Liti (Liticiani und Lidi), s. Laeti S. 730. In den spätern Kaiserzeiten tritt uns (wie Leo in seiner Schrift über die Malberger Gloss. S. 43—45. lehrt) das Verhältniß ziemlich breit entgegen, daß in den keltischen Grenzlanden, die durch den deutschen Grenzkrieg zum Theil in Wüste verwandelt waren, die Römer Land an deutsche Ansiedler gaben, theils um so für den Wiederanbau solcher Gegenden zu sorgen, theils um dort eine tapfere Grenzbevölkerung zu haben. Diese Ansiedler treten mit einer keltischen Benennung in die Geschichte. Im Gälischen heißt nämlich luidh der laidh, sich niederlassen, sich setzen; llwyth, Substantivum, bezeichnet den Einwohner; die latinisirte Form gibt uns bald laetus, letus, bald litus, lidus*. Während also die deutschen Stämme bei ihrem Vordringen, nach sonst beobachteter Sitte, eine Menge Kelten zwischen sich als leibeigene oder zinspflichtige Leute wohnen ließen, trat eine große Anzahl Deutscher zu den Römern ebenfalls in das Verhältniß zinspflichtiger Inhaber von Siedelland; denn die sogenannten terrae laeticae (Cod. Theodos.) sind nichts Anderes, als die zehnt- und kriegspflichtigen Siedelhöfe. So bereiteten dann die deutschen Siedler auf römisch-keltischem Boden ihren vordringenden freien Stammgenossen die Wege der Eroberung. Uebrigens müssen die früher stammverwandten von den Römern in ihren keltischen Landen angesiedelten, oder auch noch früher selbstständig in dieselben eingedrungenen und dann der Römerherrschaft untergeordneten deutschen Völker, ebenso wie viele Kelten selbst, zum Theil, wo nicht ganz in dieses Verhältniß zinspflichtiger Unterthanen gekommen seyn, Grimm Rechtsalterth. S. 306 ff. Die Notitia dignitatum nennt daher laeti Batavi, laeti Nervii u. s. w. Namentlich aber siedelte Maximianus eine große Anzahl solcher Läti, die den Stämmen der Franken angehörten, im Gebiete der Treviri und Nervii an (s. Laeti), also fast in der ganzen Ausdehnung des Landes von den Grenzen der Ubier bis zu denen

---

* Zeuß leitet das latinisirte Wort nicht aus dem Keltischen, sondern von dem goth. laz, d. i. lass, lässig, im Gegensatze des Freien und Vornehmen, der im deutschen Alterthum ein Schneller, Flüchtiger ist; s. Grimm Rechtsalterth. 305 ff. Herm. Müller, über die lex Salica S. 254. verwirft dessen nicht ganz, und erklärt S. 183. die laten als Solche, welche im Kampf nachlassen, denkt aber S. 63. an das griech. λαός, λᾶος, λεῖος, publicus, so daß agri letici (gleich agri publici Populi Romani) mit lât nicht verwandt wären.

der flämischen Menapier. Deutsche, und zwar fränkische Ansiedelungen Nordbrabant hatten zu der Zeit statt, als Julianus Gallien administrirt auch suevische Ansiedelungen, offenbar aus dieser frühern Zeit, finden s in Flandern. Kurz, in einem Halbmonde aus dem Trierischen das ga Land zwischen Maas und Rhein hinab, und durch Nordbrabant und Z land, Flandern herüber nach dem nordöstlichen Frankreich herein, wa theils völkerweise, theils als Einzelne (aber in Menge) in der letzten Hä des vierten Jahrh. Leute deutschen Stammes, in verschiedenen Graden Abhängigkeit ihres politischen Standes oder Grundbesitzes von Rom, an siedelt, so daß theils neben ihnen, theils zwischen ihnen noch viele Kelten ganze keltische Ortschaften blieben; und auch Kelten standen zum Theil dem gleichen rechtlichen Verhältnisse als laeti, wie deutsche Ansiedler, zu d Römern. In dem ganzen Bereich dieser laeti herrschten deshalb untermi deutsche, keltische und römische Sprache. Vgl. Zeuß die Germanen u. s. S. 580—82. u. Ducange Glossar. med. et inf. lat. s. v. Litus. [A. Baumstark]

Leto, s. Latona.

Leton (*Λητῶα*, Ptol. III, 17.), kleine Insel südlich von Creta, vi leicht das heut. Gaiduronisia, nach Andern Christina. [F.]

Letoia, s. Lotoa.

Letopŏlis (*Λητοῦς πόλις*, Ptol. IV, 5., im Itin. Ant. p. 156. Letu Stadt Unterägyptens, 20 Mill. nördl. von Memphis und westl. von Spitze des Delta, unweit Cercasorum und wahrsch. am Kanal von Memph nach welcher der Nomos Letopolites (Ptol. l. l., bei Strabo XVII, p. 8 fälschlich Litopolites) benannt war. [F.]

Letrini (*Λετρῖνοι*, Paus. VI, 228.), Flecken in Elis, nicht weit v der Küste und nördlich von der Mündung des Alpheus, 120 Stad. w Olympia und 180 Stad. von Elis, an der Straße zwischen diesen beid Städten und in der Nähe eines nie austrocknenden kleinen Landsees, v 3 Stad. Durchschnitt; jetzt Ruinen bei Niánni unweit Pyrgho. Vgl. Le Morea I, p. 22. Boblaye Rech. p. 130. Als Gründer wird Letreus, des Pelops, genannt, Paus. l. l. [F.]

Leuaci oder **Levaci**, nach Cäs. B. G. V, 39. eine den Nervi benachbarte und von ihnen abhängige Völkerschaft in Gallia Belgica, Cluver Germ. ant. II, 23. p. 433. in der Gegend von Lille, Crucqui aber (vor seiner Ausgabe des Horatius) in der Gegend von Brügge su Vgl. Ukert II, 2. S. 374. [F.]

Levāna dea, Name einer röm. Gottheit in Bezug auf die Sit Neugeborene vom Boden aufzuheben, als Zeichen der Anerkennung und Absicht, sie zu erziehen. Augustin C. D. IV, 11. [W. T.]

Leuca (*τὰ Λευκά*, Strab. VI, p. 281. Lucan. V, 375.), Flec auf dem Halse der japygischen Landspitze am Prom. Japygium, also südlichste Punkt von Calabrien, mit einer stinkenden Quelle, deren üb Geruch der Mythe nach von den hier mit Felsen bedeckten, vom Herk verwundeten Giganten herrühren (Strab. a. a. O. und Aristot. de m ausculi. T. II. p. 726 ed. du Val.) und die ganze benachbarte Küste schiffbar machen sollte (Aristot. a. a. O.). Noch immer heißt die Landsp Capo di Leuca und das daran liegende Städtchen St. Maria di Leuca. 2) Leuca (Mela I, 16, 3.) oder Leucopolis (Plin. V, 29, 29.), Ort riens an der nördl. Küste des Sinus Ceramicus, westlich von Halicarnaß (Vgl. Tschuck. ad Melae l. l. Vol. III, p. 470.). — 3) s. Leuga. [F.]

Leucadia, s. Leucas.

Leucae (*Λεῦκαι*, Scyl. p. 37. Strab. XIV, p. 646.) oder **Leu** (*Λεύκη*, Diod. XV, 18. Mela I, 17, 3. Plin. V, 29, 31.), eine kle Küstenstadt Joniens auf derselben Landspitze (nach Plin. in promontor

id insula fuit), an welcher Phocäa lag, südwestlich von diesem. Nach Kruse'schen Karte lag freilich Leucä an einer ganz andern Stelle; näml. Stad. südöstl. von Phocäa, südl. vom Hermus, nur 50 Stad. nordlich von Smyrna. Daß dieß aber ein Irrthum sei, geht aus Arundell en Churches p. 295. hervor, nach welchem ganz in der Nähe von Foges dicht an der See hinter einem gleichnamigen Hügel noch immer ein Dorf mens Leske liegt. Der Ort, den nach Diod. l. l. der persische Feldherr Tachos J. 352 v. Chr. auf einem hohen Felsen gründete, und den die Clazomier, die mit den Cumäern um seinen Besitz kämpften, durch List in ihre walt brachten, ist merkwürdig auch durch die Schlacht, die hier im J. 131 chen dem Cos. Licinius Crassus und Aristonicus geliefert wurde (Justin. XVI, 4. vgl. mit Strab. l. l.). Vgl. auch Leuconium. — 2) Leucae (*Λευκαί*, lyb. IV, 36. V, 19. Liv. XXXV, 27.), eine kleine Stadt in Laconica, hzeitig von den Spartanern zerstört. Mannert VIII, S. 606. sucht es der Ostküste in der Nähe von Cyphanta und Polichna, und auch Kruse f seiner Karte) hält es für das heut. Lenidi; allein es lag vielmehr an Ostküste des Lakonischen Meerb. zwischen Aeriä und dem Fluß Aiopus, auch Strabo VIII, p. 363. ein Gefilde Leuce kennt, in der heut. Ebene Finiki. Vgl. Leake Morea I, p. 230. u. Boblaye Rech. p. 95 [F.]

Leucae Camini (*Λευκαὶ Κάμινοι*) u. Leucae Napae (*Λ. Νάπαι*), i nicht weit von einander liegende Orte im Innern von Marmarica, nördvon den Bascisi Montes und westlich von der Stadt Tacaphuris, Ptol. 5. [F.]

Leucaethiopes (*Λευκαιθίοπες*, Ptol. IV, 6. Agathem. II, 5. Mela , 4. Plin. V, 8, 8. Mart. Cap. VI, p. 217.), Volk im Innern von ya Interior unterhalb des Geb. Ryssadium. Vgl. über sie die Abhandl. Bylius in Miscell. Lips. T. V. Obs. 101. p 116 sq. Voss. de Nili . c. 19 p. 67. u. Tzschuck. ad Mel. l. l. Vol. III. P. I. p. 113. [F.]

Leucaeus (*Λευκαῖος*), Beiname des Zeus in Lepreos, Paus. V, 5. [W. T.]

Leucaristus (*Λευκάριστος*, Ptol. II, 11.), Stadt im Innern Germaniens (im zweiten Klima des Ptol.), gleich östlich neben Budorigum, auf m Fall im heut. Schlesien zu suchen, und zwar nach Wilhelm bei Berun, h Kruse Konstadt, nach Andern Ratibor oder Leubus. Vgl. Ukert III, 1. 439. [F.]

Leucarum (It. Anton. p. 484.), Flecken im röm. Britannien an Straße von Isca Dumnoniorum (j. Bridport?) nach Isca Silurum Caer Leon), 15 Mill. nördl. von ersterer; nach Cambden und Reichard Lingbor, nach Horsley und Wesseling bei Glassenbury, nach Mannert . S. 167. beim Dorfe Cinnington zwischen Crewkerne u. Ilminster. [F.]

Leucas (*Λευκάς*, Scyl. p. 13. Xen. Hell. VI, 2, 3. 26. Thuc. II, Strab. I, p. 59. X, p. 451. Ptol. III, 14. Athen. XIV, p. 619 D. E. id Met. XV, 289. Flor. IV, 11.) oder Leucadia (*Λευκαδία*, Thuc. 94., Mela II, 7, 10. Plin. IV, 1, 2. Liv. XXXIII, 17. u. s. w., h Plin. IV, 1, 2., früher Neritum), eine hart vor der Westküste Akarniens gelegene (2 g. M. lange und ½ M. breite), nach dem weißen Ilboden benannte (Strab. X, p. 452.) Insel des Jonischen Meeres. Homer . XXIV, 376 f. kennt sie noch als Halbinsel und Theil des Festlandes l. Strab. a. a. O.) und auf ihr eine wohlbefestigte Stadt *Νήριτος* (vgl. rab. X, p. 450. 452. und Steph. Byz. p. 493.), die nach Scylax a. a. (der sie aber *Ἐπιλευκάδιος* nennt) in einiger Entfernung vom Meer lag. Leleger waren die alten Bewohner der Insel (Strab. VII, p. 2.). Später aber, zwischen Ol. 30 und 40, gründeten die Corinthier ter Anführung des Cypselus auf ihr eine neue Stadt Namens Leucas, in

welcher sie 1000 ihrer Bürger ansiedelten, und wohin sie auch die Einwohner der alten Stadt Nerikos verpflanzten (Scyl. a. a. O. Strab. I, p. 59. X, p. 452. vgl. Herod. VIII, 45. Thuc. I, 30. Plut. Them. 24. Scymn. Chius 464.). Nun durchstachen die Corinthier, als die neuen Herren der Halbinsel, die selbige mit dem Festlande verbindende Erdzunge, theils um ihre Stadt vor einem Angriffe der Akarnanier von der Landseite her zu schützen, theils um die Schiffahrt abzukürzen, und machten so L. zur Insel (Strab. a. a. O.), die jedoch durch eine Brücke mit dem Festlande verbunden wurde (Strab. ebend.). Der zu diesem Zwecke gegrabene Kanal (*Διῶρυκτός*, Polyb. V, 5. Plin. IV, 1, 2., vielleicht auch *Εὔριπος* nach Scylax a. a. O. vgl. jedoch Mannert VIII, S. 73.) war nach Plin. a. a. O. 3 Stad. lang und gewiß noch kein volles Stad. breit, da nach Liv. XXXIII, 17. die ganze Landzunge nur eine Breite von 120 (und eine Länge von 500) Schritten hatte, war aber zu seicht, und daher auch nicht zur Schiffahrt brauchbar (Thuc. III, 81. IV, 8. Polyb. V, 5.). Deshalb bildete sich auch durch angesetzten Meersand nach und nach wieder ein natürlicher Damm, der die Insel wieder zur Halbinsel machte (Liv. und Plin. ll. ll.); so daß die Späteren, besonders da die Römer den Kanal wiederhergestellt zu haben scheinen, nicht recht wissen, ob sie L. als Insel oder als Halbinsel ansehen sollen. Jetzt gilt Lefkhada oder Santa Maura allerdings für eine Insel, der Kanal ist aber so seicht, daß nur kleine Fischerkähne ihn passiren können (s. Kendrick the Jonian isles p. 64.). Die Insel war reich an Wein, der jedoch, trotz des Kalkbodens, nicht zu den besten Sorten gehörte (Athen. I. p. 29 A. vgl. Kendrick a. a. O.). Die Südspitze derselben bildete das Vorgeb. Leucatas (s. d.), und außer der Stadt Leucas enthielt sie noch die Flecken Phara (Scyl. p. 23. Ruinen in der Ebene von Vasilichi? vgl. Kruse's Hellas II, 2. S. 366.) und Hellomenon (Thuc. III, 94., beim heut. Climeno, Spon I, p. 135. Kruse S. 365.). Die Stadt Leucas lag östlich vom alten Nerikos, auf der obengenannten Erdzunge (Thuc. III, 94.) am Abhange eines Hügels, von dem sie sich bis zur Küste hinzog (Liv. a. a. O.), nach Strab. p. 451. 240 Stad. oder 6 g. M., nach der Tab. Peut. aber richtiger nur 15 Mill. oder 3 g. M. von Actium (denn Spon Voyage I, p. 135. gibt den Abstand nur zu 12 ital. M. an), war nicht unbedeutend und während des Kriegs der Römer mit Philipp von Macedonien das Haupt des akarnan. Bundes, weshalb sie auch von den Römern geplündert und hart mitgenommen (Liv. a. a. O.), später aber ganz von Akarnanien getrennt und unmittelbar unter römische Herrschaft gestellt wurde (Liv. XLV, 31.). Die späteren Schriftsteller nach Ptolem. gedenken ihrer nicht weiter. Die Ueberreste ihrer 3 Akropolen, Mauern, Gräber, Inschriften u. s. w. finden sich am obern Theile der Ostküste der Insel (vgl. Goodisson Essay upon the islands of Corfu, Leucadià etc. Lond. 1822. p. 85 ff. Leake North. Gr. III, p. 10—29. Corp. Inscr. Gr. II, 1919 ff.), also nicht an der Stelle der heut. Stadt Santa Maura (wie Mannert VIII, S. 74. annimmt), und selbst von der Brücke, die sie mit dem Festlande verband, fand Goodisson noch Spuren; die Wasserleitung aber, die Mannert mit Spon a. a. O. auch für ein Werk der Alten hält, ist neueren Ursprungs. Die Ruinen (cyklopische Mauern) auf einem Hügel südlich von St. Maura und am Abhange desselben gehören wahrscheinl. dem alten Nerikos an (vgl. Goodisson p. 85 ff. und 91 ff.) *. Südlich von dem Dioryktos lag neben

* Auf der Insel (dem Vorgeb. Leucate, Virg. Aen. III, 274. VIII, 676. Claud. b. get. 185; vgl. Plin. IV, 1, 2. Liv. XXVI, 26., nach Thukyd. III, 94. auf dem Isthmus) hatte Apollo ein Heiligthum und hieß davon Leucadius, s. Ovid. Trist. III, 1, 42. V, 2, 76. Propert. III, 11, 69., auch *Λευκάτας*, Strab. p. 452. An

eukas noch eine kleine Insel mit einem der Sage nach von Aeneas gegrün-
ten Tempel der Aphrodite (Dion. Hal. I, 50.), und auch von ihm glaubt
oodisson p. 88. noch Ueberreste gefunden zu haben. (Vgl. auch Leake
. a. O. und Kruse's Hellas II, 2. S. 365., überhaupt aber ders. S. 362 ff.)
– 2) Leucas (*Λευκάς*), Ort in Bithynien am Flusse Gallus, nur bei
nna Comn. p. 470. Er führt noch jetzt den Namen Lefkie., Vgl. Pococke
II, S. 126. Note. [F.]

Leucasia (*Λευκασία*, Paus. IV, 33, 3.), ein Flüßchen in Messenien,
as in den 30 Stad. nördlich von Ithome fließenden Balyra fällt. — 2) s.
eucosia. [F.]

Leucaspis (*Λεύκασπις*, Ptol. IV, 5.), Hafenplatz in Marmarica zwi-
hen der canobischen Nilmündung und Paratonium. [F.]

Leucata (Mela II, 5, 7.), Küstenstrich in Gallia Narbonensis mit
ner Salzquelle (Salsulae fons; vgl. Itin. Anton. p. 389., j Salçes) zwi-
hen den Flüssen Ruscino und Atax, in welchem sich noch jetzt die Stadt
eucate und der nach ihr benannte See findet. [F.]

Leucatas, Vorgeb. Bithyniens bei Plin. V, 32, 43., 37½ Mill.
estlich von Nicomedia, von Ptol. V, 1. und Artemid. bei Steph. Byz. v.
Ἀκρίτης Acritas genannt, noch jetzt Akrita. [F.]

Leuce 1) Kleine Insel unweit der Nordküste von Creta (Plin. IV,
, 20.), vielleicht dieselbe, die auch im Itin. Anton. p. 528. erscheint, das
nt. Eiland St. Theodor. Vgl. Höck's Kreta I. S. 384. — 2) Eine
dere kleine Insel vor der Südostküste Creta's südlich vom Vorgeb. Itanum,
ben Onisia (Plin. ibid.). Vgl. Höck a. a. O. S. 438. — 3) Insel des
inus Colchicus vor der Küste von India intra Gangem, zwischen Trinesia
d Panigeris (Ptol. VII, 1.). — 4) s. Achillis insula. — 5) Vorgeb.
larmarica's (*Λευκὴ ἄκτη*, Strab. XVII, p. 799. Scyl. p. 44. Ptol. IV,
Stadiasm. mar. magni p. 437.), nach dem Stadiasm. nur 20 Stad.,
ch Ptol. aber 2 Min. oder 2 g. M. westlich vom Hermaeum Prom.,
s, wie schon von selbst abzunehmen, nach Strabo seinen Namen von dem
eißen Gestein des Felsens führte, und auf seinem Gipfel einen stattlichen
empel des Apollo mit einem Orakel hatte; viell. das heut. Lago Segio (?). [F.]

6) Nymphe, Tochter des Okeanos, vom Hades entführt und als Sil-
rpappel in die elysische Ebene versetzt, Serv. zu Virg. Ecl. VII, 61. [W. T.]

Leuce Come (*ἡ Λευκὴ κώμη*), nach Strab. XVI, p. 781. ein Flecken
n Norden von Arabia Felix am Arab. Meerb. Er diente nach dem Peripl.
ar. Er. p. II. zur Niederlage für die Waaren, die nach Petra und in
s nördliche Arabien gingen, und die Römer hielten eine Besatzung in dem
astell desselben. Manuert VI, 1. S. 41. nimmt es für identisch mit dem
afenorte Charmuthas (*Χαρμουθᾶς*) des Strabo XVI. p. 777. (wo der

---

nem Feste wurde alljährlich ein Verbrecher von einem Felsen in's Meer gestürzt;
rch angehängte Flügel suchte man den Sturz leichter zu machen, und auf dem
eere selbst ihn aufzufangen und zu retten. Vgl. Strab. X, p. 452. Ovid. Her.
V, 165 ff. Trist. V, 2, 76 ff. Fast. V, 630. Serv. zu Virg. Aen. III, 279. leitet
n Gebrauch von einem schönen Knaben Leucates ab, der, von dem verliebten Apollo
rfolgt, hier sich in's Meer gestürzt habe. Nach id. ad Ecl. VIII, 59. stürzte man
h hier in's Meer, um verlorene Eltern aufzufinden oder Gegenliebe zu veranlassen;
ch Ovid. Her. XV, 167 ff. hatte sich Deukalion, Pyrrha ohne Erwiederung liebend,
er in's Meer gestürzt und war unversehrt und geheilt erstanden, daher dem Sprung
n diesem Felsen Heilkraft gegen Liebesschmerz zugeschrieben wurde. Bei Ovid l. l.
mpfiehlt Apollo auch der Sappho dieses Mittel, und nach Menander bei Strab. l. l.
uchte sie Gebrauch davon, ertrank aber. Ebenso die Königin Artemisia; dagegen
in Bürger von Buthrotum gebrauchte viermal die Kur, und immer mit viel Erfolg.
tolem. Heph. bei Phot. p. 153, a. Bekk. [W. T.]

Name vulgo *Χαρμόθας* lautet) und Diod. III, 43. oder dem heut. Jambo; Andere aber halten es für die Hafenſtadt Hauran in der Prov. Hedſchas. [F.]

Leuceris, Ort in Gallia Cisalpina an der durch das Land der Insubrer führenden Hauptſtraße zwiſchen Bergomum u. Comum, Tab. Peut. [F.]

Leuci (*Λευκοί*, Strab. IV, p. 193. Ptol. II, 9. Cäſ. B. G. II, 4. Tac. Hist. I, 64. Leuci Liberi bei Plin. IV, 17, 31.), eine Völkerſchaft im Südoſten von Gallia Belgica, ſüdlich von den Mediomatrici, zwiſchen der Matrona und Moſella, und im S. und O. bis an den Vogeſus hin, in der ſüdlichern Hälfte des heut. Lothringens, namentlich in der Gegend von Toul. Sie waren nach Lucan. I, 424. geübte Lanzenwerfer, und ihnen gehörte nach Ptol. die Stadt Tullum (Toul). [F.]

Leuciana (Itin. Anton. p. 438.), Ort in Luſitanien an der Straße von Emerita nach Cäſarauguſta, 24 Mill. von Lacipea (44 von Emerita) und 12 von Auguſtobrica. Vgl. Ukert II, 1. S. 396. [F.]

Leucimma (*Λευκίμμη*, Strab. VII, p. 324. *Λεύκι(υ)μα*, Ptol. III, 14.) oder Leucimna (*Λευκίμνη*, Thuc. I, 30. Plin. IV, 12, 19.), Vorgeb. im Süden von Corcyra, j. Cap Bianco oder Cap Lechino. [F.]

Leuci Montes (*τὰ λευκὰ ὄρη*, Strab. X, p. 475. Ptol. bei Plin. XVI, 33. Albi montes), ein Gebirge im weſtlichſten Theile von Creta, ſüdlich von Cydonia und gleich neben den weſtlichſten Abhängen des Ida; ſeinen Namen hatte es wohl eher von der Farbe der Kalkſteinfelſen, aus denen es beſteht, als von dem Schnee, mit welchem ſeine höchſten Gipfel den größten Theil des Jahres über bedeckt ſind (Theophr. h. pl. IV, 1. Plin. l. l. Solin. c. 11. Tournefort p. 10. Olivier I, p. 373. Sieber II. S. 10.). Es dehnt ſich nach Strabo 300 Stad. weit aus, und gibt dem Taygetus an Höhe nichts nach. Einzelne Zweige deſſelben führten die Namen Tityrus, Cadiſtus, Dictynnäus und Corycus (vgl. Strab. X, p. 479. und 484. Plin. IV, 20. 23.). Ueber die heutige Beſchaffenheit des Gebirges, das noch immer die weißen Berge heißt, vgl. außer den angef. Stellen Olivier I, p. 378. 405. Sieber II. S. 10. Savary p. 314. u. Höck's Kreta I. S. 19 ff. [F.]

Leucippe (*Λευκίππη*). 1) Unter den Nymphen, welche in Begleitung der Perſephone waren, als ſie geraubt wurde, zuerſt genannt im Homer. hymn. in Cer. 418. Pauſ. IV, 30, 4. — 2) ſ. Alcathoe, Bd. I. S. 299. — 3) Gemahlin des Ilus, Mutter des Laomedon, Hygin. fab. 250. — 4) Tochter des Theſtor, ib. 190. — 5) Gemahlin des Theſtius, ib. 14. — 6) Tochter des Minyas in Orchomenos, Ael. V. H. III, 42. [W. T.]

Leucippides, *Λευκιππίδες* (Eur. Hel. 1467.), Töchter des Meſſeniers Leukippus, Phöbe und Hilaira (*Φοίβη* und *Ἱλάειρα*), Prieſterinnen der Athene und Artemis, an die Söhne des Meſſeniers Aphareus, Idas u. Lynceus verlobt, aber von Kaſtor und Polydeukes ihrer Schönheit wegen entführt und geheirathet (vgl. Pauſ. I, 18, 1. III, 12, 8. Apollod. III, 10, 3.). (Auf dieſe Entführung deutet O. Jahn, archäol. Ztg. 1845, Lief. 3. Nr. 26, II, 12. ein Vaſengemälde, vgl. Pauſ. III, 17, 3. 18, 11.) Die Bräutigame wurden, als ſie ſich für ihre Bräute wehrten, von den Entführern erſchlagen. Vgl. Theokrit. XXII, 137 ff. Ovid. Her. XVI, 327. Fast. V, 709. Propert. I, 2, 15 ff. Lactant. I, 10. Hygin. f. 80. [W. T.]

Leucippus. 1) Der Philoſoph, nach Einigen aus Abdera, nach Andern aus Melos oder Milet (ſ. Diogen. Laert. IX, 30 ff. Simplic. in Physic. f. 7.), auch als Eleate bezeichnet, inſofern bald Parmenides, bald Zeno oder Meliſſus als ſeine Lehrer genannt werden (ſ. II. II. und Tzetz. Chil. II, 980.): was jedenfalls ſehr ungewiß bleibt, da ſich L. gänzlich von der Lehre der Eleaten entfernte; er iſt vielmehr der Schöpfer des atomiſtiſchen Syſtems (*πρῶτός τε ἀτόμους ἀρχὰς ὑπεστήσατο*, Diog. l. l. vgl. Cic. de Nat. Deor.

l. Acadd. IV, 37. Aristotel. de Gener. et Corrupt. I, 8.), das, in
i Grundzügen von ihm aufgestellt, durch seinen Schüler Democritus
re Ausbildung und Verbreitung erhielt, auch durch bedeutendere Bruch-
aus den zahlreichen Schriften desselben uns näher bekannt geworden ist;
). II, S. 947 ff. Von den Schriften des L. selbst haben wir nur we-
Spuren. Diogenes (l. l.) theilt die Hauptsätze seiner Lehre aus einer
ist desselben mit: vielleicht derselben, von welcher Aristot. (De Xenoph.
: et Mel. 6: *ἐν τοῖς Λευκίππου καλουμένοις λόγοις*) spricht; ebenso
ihm auch von Theophrast die sonst dem Demokrit beigelegte Schrift
die Weltordnung: *Μέγας Διάκοσμος* zugeschrieben (Diogen. Laert. IX,
mit Menage's Note), wenn sie anders nicht auch einen Theil jener *λόγοι*
achte, in denen L. die Lehre von der Atomistik begründet hatte. End-
wird ihm auch von Stobäus Eclog. Phys. 160. eine Schrift *περὶ Νοῦ*
legt, von der jedoch andere Spuren sich nicht vorfinden; wie denn über-
der größere Ruhm des Democritus und die in dessen Schriften aus-
licher entwickelte Lehre der Atomistik den L. und dessen Schriften ver-
st zu haben scheint, so daß L, auch wo er genannt wird, meist nur
erbindung mit diesem seinem Schüler vorkommt. Ueber Leucipp vgl.
c. Bibl. Graec. II, p. 658 sq. Brucker Hist. crit. philosoph. T. I.
71 ff. Brandis Gesch. der griechisch-röm. Philos. I. S. 294 f. Tenne-
Gesch. der Philos. III. S. 381. Bayle dictionn. III. p. 99—103.
inen Pythagoreer Leucippus nennt Jamblichus vit. Pythag. c. 23.,
anders hier nicht eine Verwechslung oder Irrthum stattgefunden hat. [B.]
2) Sohn des Oenomaos, Paus. VIII, 20, 2. Hymn. in Apoll. 212.
phne 2, Bd. II, S. 857. — 3) Sohn des Perieres und der Gor-
ne, Fürst in Messenien, Vater der Arsinoe (Paus. III, 12, 8.), Phöbe
Hilaira (vgl. Leucippides), Paus. III, 26, 4. IV, 2, 4. Apollod. I,
III, 10, 3. 11, 2; Bruder das Tyndareos Aphareus, Paus. IV, 31,
iner der kalydonischen Jäger, Ovid. Met. VIII, 306. — 4) Sohn des
machus, Vater der Kalchinia, König von Sikyon, Paus. II, 5, 7 —
ohn des Herakles und der Thespiade Eurytele, Apollod. II, 7, 8. —
. des Naxos, Vater des Smerdios, König auf Naxos, Diod. V, 51.
) Führer einer von Lesbos nach Rhodos gesandten Colonie, ib. 81. —
nsiedler der Achäer in Metapont, Strab. VI, p. 265. [W. T.]

Leuco (*Λεύκων*). 1) Zeitgenosse und Rivale des Aristophanes, mit
n Wespen (Olymp. 89, 2) und Frieden L. mit seinen *Πρέσβεις* und
ρος um den Preis kämpfte, wiewohl vergeblich. Außerdem ist uns
noch ein drittes Stück desselben, *Ὄρνις ἀσκοφόρος* (s. Böckh Staats-
). d. Ath. I. S. 347.) bekannt; s. Suid. s. v. Eudoc. p. 282. u. Meineke
c. critic. comic. Graec. p. 217 sq. [B.]
2) Ein Bildhauer aus unbekannter Zeit, von dem in der Anthol. Pal.
73. ein Hund erwähnt wird. [W.]
3) Bosporanischer König, s. Bd. I, S. 1158. Polyän. 6, 9. Strab.
p. 310. — 4) Sohn des Athamas (oder Poseidon) und der Themisto,
od. I, 9, 2. Paus. VI, 21, 11. IX, 34, 7. 9. — 5) Einer der sieben
geten, welcher von den Platäern vor der Schlacht bei Platää auf Be-
hes Orakels geopfert wurde, Plut. Aristid. 11. O. Müller Orchom.
14. [W. T.]

Leucon (*Λευκόη*, Ptol. IV, 5.), Ort im östlichsten Theile von Mar-
a, nahe an der Grenze des Libyae Nomos. [F.]

Leucogaeus Collis (Plin. XVIII, 11, 29. XXXV, 15, 50.), Hü-
ampaniens zwischen Puteoli und Neapolis, mit Schwefelgruben. In
Nähe befanden sich die Leucogaei Fontes (Plin. XXXI, 2, 8.), deren
r Wunden und Augenübel heilte. [F.]

Leucolla (*Λεύκολλα*). 1) Vorgeb. Pamphyliens an der Grenze Ciliciens, das im Stadiasm. mar. magni §. 190 u. 191. Leucotheum (*Λευκόθειον*) heißt, und deſſen auch Liv. XXVII, 23. und Mela I, 15, 1. gedenken, jedoch ohne es zu nennen. Mela läßt es fälſchlich den großen Pamphyl. Meerbuſen ſchließen, da es doch in der Mitte deſſelben liegt. Es iſt nämlich das heut. Karaburnu. Vgl. Gail ad Stadiasm. I. l. p. 556. und Leake p. 196. — 2) Hafenſtadt auf der Südoſtküſte von Cyprus, blos bei Strabo XIV, p. 682. — 3) Eine blos von Plin. V, 31, 35. genannte Inſel vor der Küſte Lyciens. Vgl. jedoch Harduin zu d. St. [F.]

Leucolophidas (ſ. Schneid. zu Xen. Hell. I, 4, 21. Mein. Fr. Com. II, 1, 513.), Vater des Adimantus; ſ. d. [K.]

Leucōnes, *Λευκώνης*, S. des Herakles und der Theſpiade Aeſchreis. Apollod. II, 7, 8. [W. T.]

Leuconium (*Λευκώνιον*, Thuc. VIII, 24. Polyän. VIII, 66.) oder Leuconia (*Λευκωνία*, Plut. de virt. mul. p. 267 sq. ed. Hutten.), eine ioniſche Stadt an der Küſte Lydiens (?), nach Plut. eine Colonie der Chier, welche den ſchon früher vorhandenen Ort den Coronäern (Corynäern?) entriſſen hatten. Die Lage läßt ſich nicht genauer beſtimmen, wenn es nicht vielleicht identiſch iſt mit dem oben S. 943. unter dem Namen Leucae aufgeführten Orte. [F.]

Leuconŏe, *Λευκονόη* (Phot.), *Λευκόνοιον* (Harpocr.), attiſcher Demos zur Phyle Leontis gehörig, ſ. Bd. I, S. 946, 85. Vgl. Böckh zum C. J. I, p. 151. — 2) Tochter des Poſeidon und der Themiſto, Hygin. f. 157. [W. T.]

Leuconŏtus, *Λευκόνοτος*, albus Notus, Hor. Od. I, 7, 15., leuconotus Libs, Auſon. Technopaegn. de Deis 12; Südſüdweſtwind, vgl. Bd. III, S. 753. [W. T.]

Leuconum (It. Ant. p. 260.), Ort im ſüdl. Pannonien (u. zwar in Pann. inferior), an der Straße von Aemona nach Sirmium, 82 Mill. nordweſtl. von letzterer, etwa beim heut. Dorfe Rasboiſtje am erſten Laufe des Vuca-Fluſſes. [F.]

Leucopĕtra (*Λευκόπετρα*, Strab. V, p. 211. VI, p. 259. Ptol. III, 1. Cic. ad Att. XVI, 7. Plin. III, 5, 6. 10. Tab. Peut.), Vorgeb. im Südweſten von Bruttium, am Fretum Siculum, nach Plin. 12 Mill. ſüdlich (nach Strabo fälſchlich 50 Stad. öſtlich) von Rhegium, zu deſſen Gebiet es nach Cic. Phil. I, 3. gehörte (vermuthlich daſſelbe, das Serv. ad Aen. III, 400. ſchlechtweg Bruttium Promont. nennt). Es wurde als das äußerſte Ende der Apenninen angeſehen, und hatte ſeinen Namen von der weißen Farbe des Felſens; jetzt Cap dell' Armi. Nach der Tab. Peut. u. dem Geo. Ravenn. IV, 32. hätte auch ein gleichnamiger Flecken dabei gelegen. [F.]

Leucophrys (*Λευκόφρυς*, Xen. Hell. III, 2, 19. IV, 8, 17.), Stadt Cariens im Mäandriſchen Gefilde und an einem See, deſſen heißes, jedoch trinkbares Waſſer in ſteter Bewegung war; merkwürdig wegen eines hochheiligen Tempels der Artemis. (Ueber die Artemis Leucophryene * vgl. Creuzer Symb. II. S. 190 f. Heyne Collect. Diss. Antiq. Vol. 1. p. 109. und unten Magnesia ad Maeandrum.) Vgl. auch Buonarotti Osservaz. sopra alcuni medaglioni p. 86. — 2) ſ. Tenedus. [F.]

Leucopolis, ſ. Leuca.

Leucopyra (*Λευκοπύρα*), att. Demos, zur Phyle Antiochis gehörig, ſ. Bd. I, S. 946, 86. [W. T.]

---

* S. Xen. Hell. III, 2, 19. Pauſ. I, 26, 4. Strab. p. 647. Tac. Ann. III, 62. Athen. XV, p. 683 C. und vgl. Böckh zum C. J. n. 2914. [W.T.]

Leucos Portus (*Λευκὸς Λιμήν*), ein Hafenplatz Oberägyptens am rab. Meerb., 1 Grad 20 Min. südlich von Myos Hormos und 2 Grade . oder 20 g. M. östlich von Coptos (Ptol. IV, 5.), unstreitig der heut. afen Kossir. Nach Bruce (bei Mannert X, 1. S. 16.) erhielt er seinen lten Namen von dem auf der See sichtbaren weißen Kalkfelsen des nahen erges Aias. [F.]

Leucos Tunes (*Λευκὸς Τύνης*), Ort in Byzacium, angeblich (was doch sehr unwahrscheinlich ist) 2000 Stad. von Carthago entfernt, und von en Syrakusanern unter Agathokles zerstört, daher er nur von Diod. XX, 8. rwähnt wird. [F.]

Leucosia (*Λευκωσία*, Strab. II, p. 123. VI, p. 252. 258. u. *Λευκοσία*, vgl. Ovid. Met. XV, 708. Sil. VIII, 578.) oder **Leucasia** (*Λευκασία*, Dion. Hal. I, p. 43. Plin. III, 7, 13., vielleicht auch nicht verschieden von dem Leucothea des Mela II, 7, 18. und Plin. ibid., obgleich letzterer beide unterscheidet), Insel des Sinus Pästanus der Küste Lucaniens gegenüber, die nach Strabo p. 258. vom Festlande losgerissen worden war, und von Einer der Sirenen (Arist. mir. ausc. 103. Lycophr. 723. Eustath. . 1709, 46.) ihren Namen hatte (Strab. p. 252. und Plin. l. l.); jetzt Giana am Vorgeb. Punta della Licosa (dem alten Posidium). Auch war *Λευκωσία* früherer Name von Samothrake, Arist. bei Schol. zu Apollod. , 917. — Erst in späterer Zeit wird auf Cypern eine Stadt gleiches Namens erwähnt (Act. Conc. bei Wessel. ad Hierocl. p. 707., der den Ort *Λευκωσία* schreibt), die bei Sozom. h. eccl. I, 10. den Namen *πόλις τῶν θεῶν* führt, und nach Act. S. Spyridonis in Lambecii Bibl. Vindob. L. III. p. 311. auch Callinicesia (*πόλις τῶν Καλλινικήσεων ἤ Λευκῶν Θεῶν*) hieß, und also unstreitig die heut. Hauptstadt der Insel Nikosia im östlichern Theile des innern Landes ist. [F.]

Leucostictos (*Λευκόστικτος*), Marmorart mit rother Grundfärbung porphyrites) und weißen Punkten, in Aegypten in großen Quantitäten ebrochen, Plin. XXXVI, 7, 11.]W. T,]

Leucosyri (*Λευκόσυροι*), der alte Name der zum syrischen Volksstamme gehörenden Bewohner Cappadociens, die denselben zum Unterschiede von den eigentlichen, mehr von der Sonne gebräunten Syrern führten (Herod. , 72. V, 45. VII, 72. Strab. XII, p. 534. XVI, p. 737. Eustath. ad Dionys. 772. und 970. Plin. VI, 2, 3.). Auch nachdem zur Bezeichnung er Bewohner des südlichern Landes oder Cappadociens im engern Sinne er einheimische (oder vielmehr persische) Name Cappadoces allgemein üblich eworden war, behielten doch die Griechen den Namen der weißen Syrer ür die Bewohner des Küstenstrichs am schwarzen Meere hin oder des westlichern Theils von Pontus, zwischen dem Halys und Iris, bei. (Vgl. Hecat. . 194. 200. 350. Marcian. p. 72. u. A.) Hier fand z. B. Xenophon e Leucosyrer mit Paphlagonien vereinigt und von einem paphlagon. Fürsten eherrscht, der mächtig genug war, um 120,000 M., meist Reiterei, ins eld zu stellen (Anab. V, 6, 8. 9). Früher waren sie der Lydischen, dann er Persischen Herrschaft unterworfen gewesen. Später fing ihr Name allälig zu veralten an, und nach Alexanders Zeiten wird er nur noch selten ehört. [F.]

Leucosyrus, früherer Name des Flusses Pyramus; s. d.

Leucothĕa. 1) Eine Quelle auf der Insel Samos (Plin. V, 31, 37.). - 2) s. Leucosia. — 3) s. Ino S. 170—172.

Leucothemum, s. Leucolla.

Leucothöe, Tochter des babylonischen Königs Orchamus und der Eurynome, Geliebte des Apollon, von ihrer neidischen Nebenbuhlerin Klytia

an ihren Vater verrathen, der sie lebendig begräbt, worauf sie Apollo in eine Weihrauchstaude verwandelt, Ovid. Met. IV, 208 ff. [W. T.]

Leuctra (*τὰ Λεῦκτρα*, Strab. VIII, p. 360. 384. IX, p. 414. X, p. 445. Plut. Pelop. 20.), Stadt Böotiens an der Straße von Platää nach Thespiä (Strab. p. 414.), berühmt durch den Sieg des Epaminondas im J. 371 v. Chr. (Strab. p. 384. 414. 445. Diod. XV, 55. Paus. I, 29. VIII, 27. Nep. Epam. 6. 10 u. A.). Sie muß in einer waldigen Ebene gelegen haben, da sie bei Paus. IX, 14. „das schattige L." heißt. In ihrem Gebiete befanden sich auch die Grabmäler der von den Spartanern geschändeten und ermordeten Töchter des Skedasus. (Plut. a. a. O. und Amator. Narr. c. 3. Diod. XV, 54.) Ihre Ueberreste finden sich bei dem heut. Dorfe Leska oder Lestra (Squire in Walpole's Mem. p. 342. Holland Trav. c. 16. Clarke Trav. VII, p. 110 f. Leake North. Greece II, p. 485 ff. Roß im Morgenblatt 1835. Nr. 157.). Ulrichs (im Kunstbl. 1840. Nr. 45.) glaubt auf dem Felde von Parapunghia noch den Altar und die Reste des Heiligthums gefunden zu haben, welches die Thebaner als Tropäe ihres Sieges errichteten. Mannert VIII, S. 238. und mit ihm Andere halten Leuctra fälschlich für die Ruinen von Cremo-Castro, die vielmehr dem alten Thespiä angehören. Vgl. Kruse Hellas II, 1. S. 608 f. [F.]

Leuctrum. 1) (*Λεῦκτρον*, Strab. VIII, p. 360 f. Plut. Pelop. 20. Ptol. III, 16.), auch Leuctra (*Λεῦκτρα*, Paus. III, 21, 6. 26, 3. Plin. IV, 5, 8.), ein von dem böotischen Leuctra aus gegründeter (Strab. p. 360.) Ort der Westküste Lakoniens zwischen Thalamä und Kardamyle, am kleinen Pamisus (Strab. p. 361.), einem Waldbache, der nicht weit davon in die See fällt, mit einer Akropolis, auf der sich ein Tempel der Athene befand, so wie die Stadt selbst Heiligthümer des Asklepios und Eros hatte (Paus. III, 26, 3.). Die Messenier machten ihren Besitz den Spartanern streitig (Strab. p. 361. Paus. III, 26, 4.). Der Ort heißt noch immer Lestra. Vgl. Leake Morea I, p. 331. und Boblaye Recherch. p. 93. — 2) Flecken Achaja's, zu Rhypes oder Rhypä gehörig, nur bei Strab. VIII, p. 387. [F.]

Leucyanias (*Λευκυανίας*, Paus. VI, 21, 4.), Flüßchen in Elis, das aus dem Gebirge Pholoe herabkommt und sich der Stadt Phrixa gegenüber auf der rechten Seite in den Alpheus ergießt. An ihm stand ein Tempel des Dionysos Leukyanites. [F.]

Levefanum (Tab. Peut., vielleicht Laevae fanum?), Ort auf der Insula Batavorum, nordwestlich von Carvo, nach d'Anville p. 412. und Cellar. II, 3. p. 144. das heut. Liwendaal, nach Ukert II, 2. S. 533. bei Maurik. [F.]

Leventinum, s. Luentinum.

Leuga (und Leuca, z. B. Isidor. Or. XV, 16.), gallisches Längenmaß (Hesych. *Λεύγη, μέτρον τι Γαλατικόν*), vom keltischen leak, Stein. Vgl. Hieronym. zu Joël. 3, 18. (unaqvaeqve gens certa viarum spatia suis nominibus appellat — — Galli leucas, rastas universa Germania. Ammian. M. XV, 11, 17. (Lugdunum exordium est Galliarum exinde non millenis passibus sed leugis itinera metiuntur; vgl. Tab. Peut.: Lugdunum caput Galliarum, usque hic leugas.) Isidor. Orig. XV, 16. Ammian. M. XVI, 12, 8. u. Jornand. Get. geben einstimmig 1500 millia passuum als die Ausdehnung einer Leuga an. Auf Inschriften (als Distanzberechnung) s. Orelli Nr. 1018. 1019. 5063. Gruter 1078, 7. Muratori 456, 4. 457, 2. [W. T.]

Leugaesa (*Λεύγαισα*, Ptol. V, 7.), Ort der Landschaft Melitene in Armenia minor, am Fl. Melas. [F.]

Levi. 1) Einer der 12 Stämme der Israeliten, der aber keinen eigenen in sich abgeschlossenen Distrikt Palästina's inne hatte, wie die übrigen Stämme

ondern in 48 ihm zuertheilte, durch das ganze Land zerſtreute Städte ver-
heilt und für den heiligen Dienſt beſtimmt war. Das Nähere ſ. im Art.
Palaestina. — 2) ſ. Laevi. [F.]

Leuni (*Λεῦνοι*). 1) Völkerſchaft im nördlichern Vindelicien, blos bei
Ptol. II, 13. neben den Runicatae und Consuantae genannt. Da Ptol.
weſtl. neben ihnen die Benlauni und öſtl. von ihnen im angrenzenden Nori-
cum die Alauni anſetzt, ſo glaubt Mannert III, S. 523, Ptol. hätte Launi
ſchreiben ſollen, und hält dieß für die allgemeine Benennung aller jener Völ-
kerſchaften im untern Innthale und bis nach Salzburg herüber; Zeuß aber,
Die Deutſchen ꝛc. S. 234. nimmt den Namen für verdorben. Jedenfalls iſt
das Volk am Fuße der Salzburger Alpen im ſüdöſtlichſten Theile von Baiern
zu ſuchen. — 2) ſ. Lebuni. [F.]

Levöni (*Λευῶνοι*, Ptol. II, 11.), Volk im Mittellande der Inſel
Scandia, d. h. der ſchwediſchen Provinz Schonen, das aber, da Ptol. die
Lage der ſog. Inſel verzeichnet, vielmehr an die Südoſtküſte zu ſtehen kommt.
Vgl. Zeuß die Deutſchen ꝛc. S. 158 f. [F.]

Leupa, Hafenort an der Südküſte von Arab. Fel., Plin. VI, 28, 32. [F.]

Leuphāna (*Λευφάνα*, Ptol. II, 11.), Stadt des nördlichen Germa-
niens in der Nähe der Elbe; nach Einigen Lüneburg, nach Andern Lübbe-
hen, nach noch Andern Burtehude. Vgl. Mannert III. S. 451. u. Ukert
II. 1, S. 436. [F.]

Leuphithorga, Stadt des nördl. Aethiopiens, Plin. VI, 29, 35. [F.]

Leusaba (It. Anton. p. 269. Tab. Peut., beim Geo. Ravenn. IV,
8. Lausaba), Ort im Norden von Illyricum, an der Straße von Sirmium
nach Salona, 98 Mill. nordöſtl. von letzterer. (Der Geo. Ravenn. rechnet
ihn noch zu Pannonien.) [F.]

Leusinium (It. Anton. p. 338.) oder Leusinum (Tab. Peut.),
Ort Dalmatiens an der Straße von Salona nach Dyrrhachium, 56 Mill.
ſüdöſtl. von Narona und 104 Mill. nordweſtl. von Scodra. [F.]

Leutarnia (*Λευταρνία*), die Küſte Calabriens, Strab. VI, p. 281.,
von den *Λευτέρνιοι*, Giganten in Phlegra, benannt; vgl. Lycophr. 978. [W. T.]

Leutnoānum (It. Hieros. p. 561.), Ort in Pannonia Superior,
an der Straße von Aquileja nach Sirmium, 12 Mill. öſtlich von Murſa
(j. Eszek) und eben ſo weit weſtl. von Cibalis (bei Vinkovze), an derſelben
Stelle, wo die Tab. Peut. die Poſtſtation ad Labores anſetzt. [F.]

Lex iſt abzuleiten von lego, d. h. nicht in dem Sinn von „leſen“,
ſondern in dem Sinn des griech. *λέγω*, welcher urſprünglich ebenfalls in lego
geweſen ſein muß — denn das latein. lego hat zwei Stämme, wie ſich auch
aus der doppelten Perfektform legi und lexi ergibt —, Varro l. l. V, 66.
Cic. de leg. I, 6. Iſidor. V, 3., und bezeichnet 1) eine Wortformel
überhaupt, nemlich entweder einen in Worte gefaßten Geſetzvorſchlag, ehe
derſelbe von dem Volk angenommen worden iſt, oder eine Formel, worin
die Bedingungen für irgend ein Geſchäft oder ein Verhältniß aufgeſtellt ſind,
z. B. lex censoria, lex locationis fundi, lex mancipii, leges Manilianae;
2) einen Beſchluß des Volks, ſ. folg. Art.; 3) in philoſ. Sinn heißt
lex das geſchriebene Recht überhaupt, im Gegenſatz zu mores u. con-
suetudo, Cic. de leg. I, 6 de inv. II, 54, und dieſe Bedeutung wurde
immer häufiger angewandt, nachdem die Legislation des Volks aufgehört
hatte. Seit dieſer Zeit bedeutet lex ſowohl ius scriptum im Allgemeinen,
als deſſen einzelne Theile, nemlich Scons., edict. praetor., kaiſerl. Conſtitu-
tionen, Quinct. XII, 10, 26. VII, 5, 6. Iſidor. V, 1. 3. l. 9 D. de i.
et i. (I, 1.) l. 1. §. 1 D. const. (I, 4.) und mehrmals in dem Digeſtentitel
de leg. (I, 3.). Endlich 4) heißt lex Geſetz und Rechtsnorm überhaupt,
ſowohl aus dem poſitiven als aus dem Naturrecht, Cic. de leg. I, 6. orat.

part. 27. Sen. de ben. IV, 12 etc. ſ. Erneſti clavis. h. v. und bei Di p. 119 sq. Schilling Inſtitut. u. Geſch. II. S. 42 ff. Dirkſen manuale 535 sq. Abweichend iſt Rubino Entwickl. d. Röm. Verfaſſ. I. S. 352 ff.

Lex und **Leges** als Beſchlüſſe des Volks. Urſprünglich war lex Curiatgeſetz (ſ. Bd. II. S. 531.), dann Centuriatgeſetz, und ſpäter wu auch die in den Tributcomitien angenommenen Beſchlüſſe leges im weit. genannt, während ſie eigentlich plebiscita hießen. So wird lex u. plebi tum unterſchieden von Läl. Felix bei Gell. XV. 27. Alci. Cap. bei Gell 20. Feſt. v. populi p. 233. und scita p. 293 M. Gai. I, 3. Inst. I 4. Iſidor. V, 10. 11. Papin. l. 7. D. i. et i. (I, 1.). Dagegen ſpr Gell. X, 20. ad Her. II, 13. den Gebrauch der weiteren Bedeutung von auf das Klarſte aus, und das häufige Vorkommen von lex Aquilia, Voconia u. a., welche eigentl. Plebiſcite ſind, beſtätigen dieſe Bemerk Nur dann, wo es darauf ankam, ein Geſetz als Centuriat- oder Trib ſchluß ſcharf hervorzuheben, wurde lex u. plebisc. unterſchieden. Die eig leges oder Centuriatbeſchlüſſe betrafen hauptſächlich das Staatsrecht im S., die äußeren Verhältniſſe Roms und die Angelegenheiten des geſamm Volks (ſ. Bd. II. S. 535 f. und in dem folg. Verzeichniß der Geſe Die plebiscita hatten urſprünglich einen ſehr beſchränkten Kreis (Bd. II. 548), gewannen aber mit der wachſenden Bedeutung der Tribusgemeind der ſteigenden Macht der Volkstribunen einen weiten Umfang. Das fre Intereſſe der Plebejer lag ihnen freilich am nächſten, aber nach und erfaßten die Plebiſeite das geſammte innere Staatsleben und ordneten e die Gegenſtände der höchſten Verwaltung, ſ. Bd. II. S. 549 f. u. im Verzeichniß. Die Centuriatgeſetze wurden von einem der maiores magi tus, welcher das Geſetz beantragte und nach welchem das Geſetz benannt w (lator legis genannt), zuerſt dem Senat mitgetheilt (Bd. II. S. 537.) nach deſſen eingeholter Beſtätigung dem Volk vorgelegt. Dieſes geſchah öffentlichen Anſchlag des Geſetzes, Cic. de leg. agr. II, 5. Dion. X, und hieß promulgare legem. Paul. Diac. v. promulg. p. 224 M. Cic. I, 10. V, 3. ad div. I, 5. Quinct. II, 4, 35 u. ſ. w. (ſ. Forcell.). mußte drei Nundinen vor den Comitien geſchehen, ſ. Bd. II. S. 539. lex Caecilia Didia. So lange die lex noch nicht vor die Comitien ge war, konnte der Verfaſſer Veränderungen in derſelben machen, nach der nahme nicht mehr, Cic. de inv. II, 45. Wenn nun die Comitien ge wurden, pflegte der Vorſitzende nach gehaltener Vorleſung der lex (wo praeco oder scriba that, App. b. c. I, 12, ausnahmsweiſe der lator ſ Aſc. in Corn. p. 58 Or. Cic. Phil. I, 10.) den Geſetzvorſchlag zu em len, worauf Andere auftreten durften, ſowohl in gleicher Abſicht, als davon abzurathen (suadere und dissuadere legem, ſ. Bd. II. S. 541. — Unrecht iſt von Göttling die suasio u. dissuasio auf die Tributcomitien ſchränkt worden —). Vor der Abſtimmung legte der Vorſitzende dem die feierliche Frage über das Geſetz vor, rogatio genannt (ſ. Bd. II. S. und rogatio), worauf das Volk mit Täfelchen abſtimmte (Bd. II. S. 5 Auf dem Täfelchen des Beiſtimmenden ſtand U. R., d. h. uti rogas, du fragſt" oder ja, Cic. de leg. II, 10. ad Att. I, 14. Liv. VI, 38. XXX, 43. XXXI, 8. XXXIII, 25. XXXVIII, 54. Die Tafel des Verw den war mit A (antiquo) bezeichnet, Cic. de leg. III, 17. de off. II, ad Att. I, 14. Liv. IV, 58. V, 30. 55. VI, 39. VIII, 37. XXII, 30. X 6. XLV, 35. Je nachdem die Majorität ausfiel, galt die lex als ange men (legem perferre, lex perfertur, Liv. II, 57. IV, 49. IX, 39. XXX XXXVIII, 36.) oder als verworfen. Daſſelbe Verfahren fand bei den biſciten ſtatt. Der vorſchlagende Tribun (rogator) machte das Geſetz be (Bd. II. S. 552.), ohne jedoch des Senates Beiſtimmung einholen zu m

Bd. II. S. 548 f.), gestattete in den Comitien die Discussion (suadere und dissuadere, z. E. über lex Manilia de imp. Pomp., über lex agr. Rulli, über lex Oppia u. a.) und ließ abstimmen, Bd. II. S. 552. Nach geschehener Annahme des Gesetzes sorgte der Tribun (bei Plebisciten), so wie der betreffende Magistratus (bei Centuriatbeschlüssen) dafür, daß dasselbe in Kraft und Wirkung trete. Es wurde, wenn es die lex so anordnete, von den Magistraten und Senatoren beschworen (zuerst Dion. VI, 89.), und namentlich geschah dieses bei Parteigesetzen, z. E. bei lex Appuleia agraria, wo die bekannte Eidesverweigerung des Q. Metellus Numidicus vorfiel, Cic. Sest. 47. Dio Cass. XXXVIII, 7. App. b. c. I, 29. 30. 31. II, 12. Mar. 29. Cat. min. 32. Flor. III, 16. Ebenso in der sog. lex Acilia repet. (?) bei Haub. monum. leg. p. 76 sq. Der Urheber des Gesetzes sorgte für die Fassung und Aufschreibung desselben, was in den ältesten Zeiten auf Holz (Dion. III, 36.), später auf Stein oder Erz geschah, Dion. XLIII. X, 32. 57. Cic. ad Att. III, 15. XIV, 12. ad div. XII, 1. in Cat. II, 6. Phil. I, 10. III, 12. Suet. Caes. 28. Vesp. 8. Tac. Ann. XI, 22. Hist. IV, 40. Serv. ad Virg. Aen. VI, 622. Die Gesetztafeln wurden entweder auf dem Forum aufgestellt (z. E. die XII Taf., Liv. III, 57. Dion. X, 57. Diodor. XII, 26.) oder in und an Tempeln befestigt (tabulam oder tabulas figere), was namentlich am Tempel des Jupiter auf dem Capitolium unter Aufsicht der Aedilen geschah, Polyb. III, 26. Cic. in Cat. III, 8. Phil. II, 36. Liv. VII, 3. Suet. Vesp. 8. Plut. Cic. 36. Dio Cass. XXXIX, 21. Von den Plebisciten sagt Pomp. l. 21. §. 21. D. o. i. (1, 2.), sie seien von den Aedilen im Tempel der Ceres aufbewahrt worden (wären also die Scons., Liv. III, 55.); doch bestand keine feste Regel. Auch im Tempel der Ops kommt als Aufbewahrungsort vor, Cic. Phil. II, 14., in einem speziellen Fall die Curie, Cic. ad Att. III, 15., und oft das Aerarium am Tempel des Saturnus, wo Q. Lutatius Catulus das Tabularium baute, s. lex Junia Licinia und tabularium. Eine strenge gesetzliche Vorschrift über die Gesetzurkunden bestand übrigens nicht, Cic. de leg. III, 20. Durch die öfteren Brände, welche Rom seit der gall. Zerstörung heimsuchten, gingen viele Gesetztafeln unter, und wenn auch mehrmals Restitutionen und Copien und aus dem Gedächtniß versucht wurden (Liv. VI, 1. Suet. Aug. 8. Dio Cass. LXXII, 24. Grut. p. 573.), so verschwanden doch unter den späteren Kaisern bei weitem die meisten Ueberreste der frühern Gesetztafeln, Becker röm. Alterthüm. I. S. 27 ff. Nur einige Erztafeln sind sich, wenigstens in Bruchstücken, bis auf uns erhalten, z. E. lex Rubr. Corn. oder plebisc. de Therm., und lex Rubria. Auf einigen ist meistens die vordere glatte, als die rückstehende rauhe Seite beschrieben (προγραφον), z. E. eine Tafel mit lex Servilia repet. auf der einen und lex Thoria auf der andern Seite, ein Criminalgesetz (lex Acilia repet.?), dessen Rückseite ein oscisches Gesetz steht (tabula Bantina); die sog. tabula Heracl. enthält auf der einen Seite lex Julia municip., auf der andern griech. Psephisma, ähnlich die Tafel bei Marini, monum. dei frat. Arv. I, p. 40. Haubold monum. p. 140. 143. Wenn die lex sehr umfangreich war, daß sie auf einer Tafel nicht Platz fand, so wurden mehre Tafeln nebeneinander (in horizontaler Richtung) oder untereinander (in verticaler Richtung) beschrieben, je nachdem der Raum, auf welchem die Tafeln aufgestellt werden sollten, schmal oder breit war, s. Göttling lex de scrib. et praec. Jen. 1844. — Was die Fassung der Gesetze betrifft, so hatte jede lex aus einem prooemium (auch exordium oder praescriptio genannt), Cic. de leg. II, 7. de I. agr. II, 9. Verr. I, 43., worauf die eigentliche lex (sehr verschieden, je nach der Tendenz derselben, Quinct. 5, 5.) und zum Schluß die sanctio folgte. Die Eintheilung in Capitel

war sehr gewöhnlich, und die Capitel wurden theils mit Zahlen bezei (z. B. in lex Servilia repet., lex Jul. agrar., wo es heißt K. L. d. i. c legis), theils durch Punkte von einander geschieden. In dem prooem stand allemal zu Anfang der rogator legis, wie es Cic. Phil. I, 10. § . . . Consul (oder tribunus) populum (oder plebem) iure rogavit pop que iure scivit, später auch mit Angabe des Orts und der Zeit, z. B foro pro rostris aedis divi Jul. P. K. Jul. etc., Frontin. de aquaed. S. noch Liv. III, 55. XXV, 4. XXVII, 5. lex Ant. Cornel. de Thern Val. Prob. de not. p. 1475 Goth. Dann kam der Name der zuerst menden Tribus und des Bürgers, welcher zuerst gestimmt hatte: tribu principium fuit (d. h. war die erste), pro tribu — primus scivit, Thoria im prooem., Frontin. l. l. lex de scrib. bei Haub. p. 85. Li 38. — Die am Ende der lex stehende sanctio war gegen Diejenigen g tet, welche diese lex verletzen würden, und war sehr mannfaltig. Sa im w. S. genommen sollte die lex für die Zukunft gegen etwaige Ü sichern und betraf hauptsächlich die, welche diese lex abschaffen wollten. solche sanctio konnte in allen Gesetzen stehen, mag aber wohl vorz in den Parteigesetzen gestanden haben. Sanctio im e. S. als Strafa hung betrifft die Uebertreter des Gesetzes und ist am regelmäßigsten bei minalgesetzen, welche allemal eine Strafandrohung enthalten. Sog privatrechtlichen Gesetze können eine sanctio haben und werden dann perfectae genannt, wenn die sanctio den gegen das Gesetz vorgenom Akt als nichtig erklärt und aufhebt. Eine lex minus quam perfect diejenige, deren sanctio den verbotenen Akt nicht aufhebt, sondern nu Strafe bestimmt, z. B. lex Furia testamentaria. Endlich lex imp ist eine ohne sanctio erlassene, z. B. lex Cincia, s. Ulp. im Anfang z. B. Meril. obss. V, 11. H. J. Arntzen, Miscell. c. 7. p. 82. Fol Beispiele der hauptsächlichsten Sanktionen mögen hier Platz finden: I. gemeine Sanctiones. 1) Befehl, daß alle Magistratus und Senatore Gesetz beschwören sollten, s. oben und ius iurandum. 2) Verbot, Gesetz jemals aufzuheben (difficultas abrogationis), z. B. in lex Clodia Cicero's Verbannung, Cic. ad Att. III, 12. 23. p. red. in sen. 4. in 13. und in dem fragm. bei Haub. l. 9. p. 84. Auch konnte es heißen, Fest. v. satura p. 314 M. aus einem Gesetz mittheilt: neve per sat (s. lex Jul. municip.) abrogato aut derogato. 3) Eine sehr gewöh sanctio (darum caput tralatitium von Cicero genannt) war die de imp tate, si quid contra alias leges eius legis ergo factum sit. Cic. ad III, 23. Ganz ausführlich steht diese sanctio in der lex regia Vespas daß es dem, welcher im Geist und Sinn dieses Gesetzes etwas thut, durch ein anderes Gesetz beeinträchtigt scheine, oder wer etwas diesem zufolge unterlasse, was in einer andern lex geboten sei, keinen Nac oder Strafe bringen solle. 4) Stehend war auch die sanctio: si sacri sanctique est, quod ius non sit rogarier, eius hac lege nih rogatur, nach Val. Prob., kürzer gefaßt bei Cic. p. Caec. 33. (aus Sullan. lex): si quid ius non esset rogarier, eius ea lege nihil rog und or. p. dom. 40: ut si quid ius non esset rogari, ne esset tum; vgl. auch Cic. p. Balb. 14. Durch diese Sanktionsformel s sich der Gesetzgeber vor dem Vorwurf, daß etwas Neues und Unrech der lex stehe, denn wörtlich heißt die Formel nichts als: was nicht ist, davon soll in der lex nichts gesagt sein (so wird sie von Cicero nommen). Folgert man weiter, so kann die Formel freilich auch bede es sei in der lex nichts rogirt, was nicht hätte rogirt werden dürfen, hätte dieselbe als Riegel gegen jeden Angriff gegen den Gesetzgeber und gen das Gesetz dienen können, in welchem Sinn Cic. sie nicht nimmt, sor

ng den Worten nach, weil ihm nur eine solche Deutung nützlich war. mm Klotz ad Cic. p. Caec. in dessen Reden I, p. 512 sq. die Formel rklärt, als hätte dadurch der Ausdehnung des Gesetzes auf Dinge vor- ugt werden sollen, über welche dem Legislator keine Gewalt zugestan- , — so soll dieses zwar nicht ganz in Abrede gestellt werden, indem ein ner diese Worte so zu seinen Gunsten interpretiren konnte; allein der rüngliche Sinn der Formel war es gewiß nicht. — Diese sanctio ist welche die 8 Volkstribunen in ihrer lex über Cicero's Zurückberufung Rücksicht auf des Clodius Gesetz vorsichtig erweitern, um sich dadurch zu stellen, worüber sich Cic. ad Att. III, 23. so bitter äußert, s. Dru- n Gesch. Roms II. S. 282. 5) Endlich gehört zu diesen Sanktionen . S. noch eine Formel, obgleich sie sich immer nur auf Einzelheiten besondere Capitel der lex bezieht, nemlich: quominus — haec fiant, ege nihil rogatur, d. h. daß dieses nicht geschehe, wird in der lex rogirt, oder mit andern Worten, es wird gestattet, daß dieses geschehen (namentlich, wenn Ausnahmen von den vorausgehenden Worten der emacht werden), und zuweilen heißt es s. v. a.: es wird angeordnet, es so geschehen müsse, s. lex Jul. munic. (tab. Heracl.) l. 52. 65. 67. 79. 81 f. 158. Frontin. 129. lex Thor. l. 13. 36. plebisc. de Therm. 68. lex Rubr. XXI, 24. Klenze ad leg. Servil. p. 94 sq. — Zu- mochte diese Formel eorum h. l. nihil rogatur von dem Verfasser Gesetzes nur als Mittel angewandt worden sein, Nachträge in die einzuschalten, so lange sie noch nicht vom Volk bestätigt war; Dirksen Abhandl. II. S. 269 f. — II. Spezielle Strafsanktionen die Uebertretung des Gesetzes finden sich vorzugsweise fast in allen Gesetzen, außerdem aber auch in einigen staatsrechtlichen (leges sacratae), ien (s. E. Haubold monum. p. 83.) und privatrechtlichen Gesetzen, folg. Verzeichniß der leges und allgem. Aeußerungen, ad Her. II, 10. Balb. 14. Verr. IV, 66. Fest. v. sanctum p. 317. Serv. ad Virg. VIII, 382. Macrob. sat. III, 3. Schol. Cruq. ad Hor. sat. II, 1, 41. D. poen. (48, 19.). Inst. II, 1, 10. — Die Wirksamkeit begann, sobald sie angenommen war, Frontin. 129., und eine rück- kraft hatten die Gesetze nicht, Cic. in Vat. 11., außer wenn darin mt war, daß sie ex certo tempore gelten sollten, Cic. Verr. I, 42. Gesetz blieb so lang in voller Geltung, als es nicht durch ein anderes oder zum Theil abgeschafft oder stillschweigend aufgehoben worden war, B. de leg. (I, 3.). Veränderungen in den Gesetzen durch neue leges nicht selten, Varro l. l. IX, 20. Tertull. apol. 4. 6. Prud. c. Symm. 612 ff. Inst. I, 2, 11., und wenn ein Gesetz durch ein folgendes auch ausdrücklich aufgehoben war, so war doch schon in den XII Tafeln mt, daß bei vorkommenden Diskrepanzen allemal das neueste und letzte solle, Liv. VII, 17. IX, 34. XXXIV, 6. Cic. de inv. II, 49. ad II, 10. Quinct. VII, 7, 2 ff. l. 4. D. de const. (1, 4.) Für die derungen der Gesetze gab es folgende technische Ausdrücke: abrogare, ganz aufheben; z. E. Liv. XXXIV, 6. 8.; derogare, zum Theil auf- obrogare, theilweise verändern durch widersprechende Vorschriften, II, 10.; subrogare, etwas hinzusetzen, Paul. Diac. v. abrog. de- p. 12. 69. 187 M. Ulp. Anfang 3. l. 102. D. v. s. (50, 16.). Att. III, 23. Lactant. VI, 8. cf. Asc. in Corn. p. 67 sq. Or. — die bei der Legislation üblichen Formen. handelt Brisson de form. II, (wo zugleich mehre Gesetzesfragmente mitgetheilt sind), ebenso die Schriftsteller, welche indices legum verfaßt haben, nemlich: F. Hotomann Rom. lib. I., leges, Scons., magistrat., Ictorum nom. et for- continens (zuerst in dem sog. commentar. verb. iur., antiq. Basil.

1558.) in seinen opp. III, p. 191 ff., in Graevii thes. II, p. 1863 und in Clausing ius publ. Rom. III, p. 509—600. U. Zasius index legu P. Manutius lib. de leg. Rom., sollte der 6te Theil von dessen beabsich ten antiq. Rom. werden, und erschien zuerst gleichzeitig mit Hotomann., b oft nach Manut. Tod mit den unvollendeten antiq Rom, in Graev. thes. p. 1022 ff. und zuletzt in Clausing ius publ. Rom. II, p. 1—255. Augustinus de leg. et Scons. liber, c. notis F. Ursini Rom. 1583. P 1584. Lugd. 1592, in August. opp. I, p. 1—164., Graev. thes. II, 1139 ff. J. Rosin antiq. Rom., zuerst Basil. 1583. (lib. VIII, de l c. paralip., Dempstari, zuletzt Amst. 1743. P. Merula de leg. Rom op. var. postum. Lugd. B. 1684. und in Polen thes. I, p. 1 ff. S. tisc. lex antiq. Rom. II. v. lex. A. Terrasson hist. de la iurisprude Romaine, Paris 1750 mit dem Anhang: veteris iurisprud. Rom. mon (leges, Scons. etc.). J. A. Bach hist. iurisprud. Rom. ed. Stockm p. 131—202. C. J. Hausotter historia legum romanarum, Lips. 17 A. Adam Röm. Alterth. von Meyer I. S. 255 ff. 269—310. Die schriften auf Metall und Stein hat gesammelt: Haubold antiq. Rom. mon legalia, ed. Spangenberg. Berol. 1830. Der neueste und vollstän index legum ist der von J. G. Baiter im Orell. Onomast. Tull. P. 3. T 1838. (zu Grunde gelegt ist Ernesti ind. in s. clavis Cic.).

Lex Acilia, ein Plebiscit des Volkstribuns C. Acilius 198 Chr., in welchem die Deduktion von 5 Colonien, je zu 300 Familien, die Seeküste (nach Puteoli, Buxentum ꝛc.) angeordnet wurde. Trium mit dreijähriger Amtsführung besorgten die Ausführung, Liv. XXXII, vgl. Bd. II. S. 513 f.

Lex Acilia de repetund., etwa 101 v. Chr. von dem Volkstri M. Acilius Glabrio, s. repetund. Die auf der Rückseite der Bantin Tafel, welche 1793 in Lukanien gefunden wurde und jetzt in Neapel au wahrt wird, befindlichen Gesetzesfragmente wurden von Klenze im Rh Mus. f. Phil. II. 1, S. 28—49. und in dessen philol. Abh. heraus Lachmann, Berl. 1839. S. 1—24. für Ueberreste der lex Acilia geh ebenso von Haubold monum. legal. p. 74 ff. Walter Gesch. d. Röm. R S 835. u. Göttling Gesch. d. R. Staatsverf. S. 487. Dagegen h Huschke in Schneiders krit. Jahrb. 1842 S. 291 f. u. erkennt in den F menten die Strafsanktion der lex Livia gegen Bestechung; Zumpt de le iudiciisque repetund. Berol. 1845. p. 25. hält die Tafel für Fragm eines Ackergesetzes. Eine bestimmte Entscheidung ist deshalb sehr schw weil die Ueberreste nur die Strafsanktion (Infamie) für die Uebertret Gesetzes und die Bestimmung enthalten, daß die röm. Magistraten und natoren diese lex beschwören sollten, was eher für ein Parteigesetz pass für eine lex repet. — Die wahre lex Acilia behauptet Zumpt in der b sog. lex Servilia repet. gefunden zu haben, welche Klenze Berol. 1825 arbeitet hat, s. repetund.

Lex Acilia Calpurnia de ambitu, im Auftrag des S gegeben von den Coss. M. Acilius Glabrio und C. Calpurnius Piso Chr., da der Cornelische Vorschlag zu hart gefunden wurde. Das hätte letzteren lieber gesehen, weshalb lex A. C. nicht ohne Mühe durch werden konnte. Cic. p. Corn. bei Ascon. p. 74 ff. Dio Cass. XX 21 sq. u. Cic. p. Com. fragm. 32. bei Orell. IV, 2, p. 451. Die S gegen die, welche sich durch Bestechung Aemter zu verschaffen strebten wirklich erlangt hatten, war schärfer als vorher (Cic. p. Mur. 23.), au eine Geldstrafe, Ausschließung aus dem Senat und von jeder Amtsb bung, Dio Cass. a. a. O. Schol. Bob. Cic. p. 361. Asc. Corn. p Or. Zugleich wurden den Anklägern Belohnungen versprochen, s. pra

Ein Scons., welches nähere Bestimmungen zur lex A. C. enthält, erwähnt Asc. Corn. p. 68. Or.

Lex Acilia Didia, Cic. p. Sest. 64. ist ein Schreibfehler statt Caecilia Didia.

Lex Acilia Minucia, von den Volkstrib. M. Acilius und Q. Minucius 201 v. Chr., daß der Senat bevollmächtigt werden solle, mit Carthago Frieden zu schließen, Liv. XXX, 43.

Lex Aebutia, ein Plebiscit aus unbestimmter Zeit, verordnete, daß, wenn in einem Gesetz irgend ein Geschäft oder Amt vorgeschlagen sei, der lator legis ebensowenig dazu genommen werden dürfe, als ein College oder Verwandter desselben, Cic. de l. agr. II, 8. Dasselbe bestimmte lex Licinia, Cic. l. l. or. p. dom. 20. Vigh. setzt dieses Licin. Gesetz in das J. 377 d. St. (von C. Licin. Stolo), Ernesti schreibt es dem L. Lic. Crassus Orator, Bach dem P. Lic. Crass. 658 d. St. zu.

Lex Aebutia (unbestimmt wann? — jedenfalls lange vor Cicero gegeben, zu dessen Zeit das Formularverfahren das regelmäßige war) beschränkte den Gebrauch der legis actiones und führte dagegen die formulae ein. Gell. XVI, 10. Gai. IV, 30.; s. Bd. III. S. 508. und legis actio. — Sehr unwahrscheinl. nimmt Burchardi Lehrb. d. R. Rechts I. S. 149. nach Siccama de iud. centumv. I, 8. an, daß die Centumviri durch lex Aebutia eingeführt seien, s. Bd. II. S. 260. — Die ältere Lit. s. Bach hist. iurispr. p. 148. Bouchaud, sur la loi Aeb. de leg. in Mém. de l'Acad. des Inscr. XL, p. 75 ff.

Lex Aelia, Plebiscit des Trib. Q. Aelius Tubero 195 d. St., verordnete die Deduktion von zwei latin. Colonien unter Anführung von Triumviri mit dreijähriger Vollmacht, Liv. XXXIV, 53. XXXV, 9.

Lex Aelia und Fufia sind zwei verschiedene, obgleich eng verwandte und deshalb gewöhnlich zusammen genannte Gesetze, welche von den beiden Volkstribunen Q. Aelius Pätus u. M. Fufius 598 d. St., 156 v. Chr. gegeben wurden (nicht 586 d. St., wie Ernesti nach Hotom. meinte). Damit harmonirt auch Cicero's Angabe vom J. 55 v. Chr. in Pis. 5. centum prope annos legem Ael. et Fuf. tenueramus und in Vat. 9., daß beide Gesetze in Gracchorum ferocitate et in audacia Saturnini u. s. w. gegolten hätten. Daß lex Ael. u. Fuf. zwei verschiedene Gesetze waren, erkannten Manutius leg., Vigh. annal. ann. 597 a. u., Schütz clavis Cic., Walter Röm. Rechtsgesch. 2. Aufl. S. 175. u. A., und geht hervor aus Cic. in Vat. 2., wo es heißt: num Aeliam, num Fufiam, Vat. 7. contra leg. Ael. aut Fuf. und quae leges saepe numero tribunicios furores debilitarunt; p. Sest. 15. ut lex Aelia, lex Fufia, de har. resp. 27. sustulit (Clodius) duas leges Ael. et Fuf., in Pis. 4. lex A. et F., propugnacula murique tranquillitatis atque otii, und Asc. ad h. l. p. 9., in Pis. 5. quas leges etc. de prov. cons. 19. legem Ael. manere, leg. Fufiam non esse abrogatam. Solche Ausdrücke konnten nicht gebraucht werden, wenn es eine lex Ael. Fuf. gewesen wäre, abgesehen davon, daß p. Sest. 53. und ad Att. II, 9. lex Aelia, ad Att. IV, 16. aber lex Fuf. allein genannt wird. An allen andern Stellen werden beide leges zusammen genannt, nemlich außer den genannten noch Cic. in Vat. 9. 15. p. red. 5. ad Att. I, 16. Beide Gesetze hatten den Zweck, die neuerungssüchtigen Volkstribunen zu zügeln und ihre Umtriebe zu hemmen. Deshalb rühmt sie Cic. immer sehr, während Clodius, welcher sie abschaffte, bittern Tadel erfährt, s. in Vat. 7. 9. in Pis. 4. p. Sest. 15. p. red. 5. de har. resp. 27. Der Inhalt war folgender: 1) Die höheren Magistrate sowohl als die Tribunen haben das Recht an allen Comitialtagen de coelo servare, d. h. die spectio anzustellen oder schon im Voraus die Erklärung abzugeben, an den Comitialtagen den

Himmel beobachten zu wollen. Diese im Voraus gegebene Erklärung schon für hemmend, denn kein Magistratus gab die Erklärung, welcher die Absicht hatte, die Comitien zu hindern. 2) Die Magistratus und bunen haben der spectio zufolge auch das Recht der obnuntiatio, d. h bereits begonnenen Comitien zu stören, so daß dieselben aufgelöst w mußten und kein Beschluß gefaßt werden konnte. Diese zweite Bestimm war nicht überflüssig, denn es konnte ein Volkstribun trotz der angekü ten spectio Comitien halten wollen, und in diesem Fall mußte Auflö der Comitien auf angekündigte obnuntiatio erfolgen, oder es war keine sp im Voraus angekündigt, die Comitien hatten begonnen, — da konnt anderer Magistratus auftreten, sagen: se servasse de coelo und somit nuntiare. So bezieht sich das 1. Cap. der spectio auf die Hindernisse Comitien vor deren Haltung, das 2. Cap. der obnuntiatio auf den C tialtag selbst, damit der Magistratus, welcher entgegentreten wollte, e jedem Augenblicke thun konnte. Die nöthigen Beweisstellen s. Bd. II. 539 f, vgl. S. 1177 f., wo zu der Stelle des Fest. v. spectio noch Erklärung von Rubino Untersuch. über Röm. Verf. u Gesch. I. S. hinzuzufügen ist. Noch ist zu erwähnen, a) daß sich das Gesetz nicht die Auguren, sondern nur auf die Magistraten bezog, denn die Aug hatten nicht das Recht der spectio, wenn sie keinen Auftrag erhalten ha s. Bd. II. S. 539., und Dio Cass. XXXVIII, 13. spricht nur von ἄρχο welche das Gesetz berührt habe; b) daß das Gesetz vorzüglich die Tri comitien (ja vielleicht ausschließlich?) im Auge hatte. Für diese An spricht theils, daß die Gesetze Plebiscite waren, theils daß die spectio züglich bei den Tributcomitien stattfand (eine andere Art von Auspicien bei diesen Comitien gar nicht gewesen), s. Bd. II. a. a. O., und daß Gesetze vorzüglich zur Hemmung der Volkstribunen dienten. Zweifelhaft ein 3. Cap. des Gesetzes, die Intercession betreffend, welche als In der leg. Ael. u. F. erwähnt wird, Cic. in Vat. 7. p. Sest. 15. de p cons. 19. p. red. 5. Es ist aus den kurzen Andeutungen nicht zu er teln, ob in dem Gesetz wirklich eine abermalige Bestätigung des ura tribunicischen Interessionsrechts auch bei den Comitien enthalten gewesen oder ob die genannten Stellen die intercessio nur als die faktische F der obnuntiatio in rhetor. Ausschmückung erwähnen, so daß obnunt. gl sam als religiöse Intercession aufgefaßt würde. 4) Wird als Inhalt lex Aelia u. F. angegeben: ne omnibus factis diebus legem ferri lice Cic. p. Sest. 15. de prov. cons. 19., also nur die legislativen Comi erleiden diese Beschränkung. Endlich 5) sagt Schol. Bob. in Vat. 9. p. 3 Or. von leges A. u. F.: non sinebant prius aliqua de re ad popul ferri, quam comitia haberentur ad designandos magistratus; welche A durch keine andere Nachricht unterstützt wird. Diese 5 Stücke werden gemeinsamer Inhalt der leges A. u. F. angegeben, und wenn man jeder Eigenthum zuweisen will, so darf man spectio, obnuntiatio und interce nicht von einander trennen, sondern diese drei Punkte der lex Aelia vi ciren. Lex Fufia, welche bald nach lex Aelia, gleichsam als Supplem der ersten erschienen sein muß mag eine kurze Bestätigung der lex Aelia die beiden weiteren beschränkenden Punkte enthalten haben, welche unter und 5. angegeben sind. — Clodius hob lex Aelia u. F. zwar auf (s. ob allein sie wurden bald darauf wieder eingeführt, wie aus der spätern wähnung von Obnuntiationen erhellt, Cic. p. Sest. 61. Phil. II, 32. ad Fr. III, 3. App. b. c. III, 7. Literatur: am vollständigsten Manuti kürzer Hotoman., Pigh., Ernesti, durch gute Quellensammlung ausgezeich Walter ind. leg. und außerdem Rubino im cit. Buch S. 80 f. u. vorher.

Lex Aelia Sentia (assiduo vindicem assiduum esse, locuplet

upleti), Top. 2, 10., beruht auf einer ſchlechten Lesart. Es gehört dieſe ſtimmung den XII Taf. an, ſ. Erneſti clav. u. Orell. ad Top. p. 377.

Lex Aelia Sentia, 4 p. C. von den Conſſ. S. Aelius Catus und Sentius Saturninus auf Auguſt's Veranlaſſung verfaßt, hatte hauptſäch- die Tendenz, den überhand nehmenden Manumiſſionen zu ſteuern, und wohl den Staat als die Privatperſonen vor den aus dieſem Unweſen ent- henden Nachtheilen zu ſchützen. Ihr Inhalt war: I. Beſchränkungen der anumiſſionen, 1) in Beziehung auf den freilaſſenden Herrn: a) wenn der- e noch nicht das 20. Lebensjahr zurückgelegt hatte, ſo durfte er eine anumiſſion nur vindicta vornehmen (ſ. manumissio), vorausgeſetzt, daß er e iusta causa manumissionis bei dem dazu verordneten consilium (Bd. II. 595.) nachweiſen konnte. Gai. I, 20. 38—40. Ulp. I, 13 A. Inst. I, 4 ff. Orell. inscr. n. 2676.; b) wenn der Herr den freizulaſſenden Scla- n nur in bonis hatte, ſo erhielt derſelbe durch die Manumiſſion nicht die llige Civität, ſondern er wurde Latinus, Ulp. I, 16. S. Latini Jun. ch Gai. I, 67. iſt dieſes eine Beſtimmung der lex Junia, vielleicht aber e eine Erneuerung des in lex A. S. Angeordneten. 2) In Beziehung auf n Sclaven: a) wenn der Sclave wegen eines Verbrechens eine entehrende afe erlitten hatte, ſo erhielt er als Freigelaſſener nur die Freiheit eines regrinus dediticius, ſ. Bd. II. S. 888. Später wurde dieſes aufgehoben, Cod. 7, 5. de ded. lib. toll.; b) wenn der Sclave noch nicht 30 Jahr , ſo kann er nicht Civis werden, wenn er nicht vindicta und nach Billi- ng des consilium manumittirt worden iſt, Gai. I, 18 ff. Ulp. I, 12. rde ein ſolcher durch Teſtament freigelaſſen, ſo hatte er blos faktiſche iheit, welche lex Junia in Latinität verwandelte (ſ. Lat. Juniani), die ſ andere Weiſe Freigelaſſenen blieben Sclaven, wenn ſie noch nicht 30 J. waren, ſ. in Vangerow Latini Jun. Marb. 1833. p. 16—37. Puchta ſtitut. II. S. 426 f., wo auch über das gegenſeitige Verhältniß der lex S. und lex Jun. und die vielfachen darüber ſchwebenden Differenzen gehan- lt wird. Nach Juſtinian's Geſetz war das Alter des Freizulaſſenden von inem Einfluß mehr, l. 2. C. manum. (7, 15.). 3) Eine Ausnahme von n erwähnten Beſchränkungen fand dann ſtatt, wenn ein inſolventer Schuld- r ſeinen Sclaven manumittirte und zum Erben einſetzte, um dadurch dem ſonſtigen Concurs nach ſeinem Tode zu entgehen, Gai. I, 21. Ulp. I, 14. ust. I, 6, 1. Dagegen, wenn ein inſolventer Schuldner in fraudem cre- itorum manumittirte und dadurch ſein Vermögen verringerte, ſo ſollten die reilaſſungen ungültig ſein, Ulp. I, 15. Gai. I, 37. 47. Tac. Ann. XV, 1. disp. for. de man. 18. II. Einführung der causae probatio als Er- rb der Civität, ſ. Bd. II. p. 228 f. III. Nach Adr. sent. 3. bei Schul- g S. 862 f. ſcheint lex A. S. eine Strafe für die undankbaren Freigelaſ- en beſtimmt zu haben, was hier nicht näher zu unterſuchen iſt; vgl. Paul. 70. pr. D. de verb. sign. (50, 16.). Lit.: Heinecc. synt. ed. Haubold 102—110. Rein Röm. Privatr. S. 276 ff. — Von den Römern ſchrie- n Ulp. u. Paull. Commentare zur lex A. S.

Lex Aemilia, von dem Diktator Mam. Aemilius, beſchränkte die it der Cenſur, ſ. Bd. II. S. 248.

Lex Aemilia sumptuaria, ſ. Sumptus.

Lex Aemilia vom Conſ. M. Aemilius Scaurus 115 v. Chr., de ertinorum suffragiis, A. Vict. ill. 72; ſ. liberti.

Leges Aemiliae, vom Conſul M. Aemil. Lepidus 78 v. Chr., in em Sullas meiſte Einrichtungen aufgehoben und die Exilirten zurückgerufen d in ihre Güter wieder eingeſetzt wurden, Liv. ep. 90. Tac. Ann. III, 1. Suet. Caes. 3. 5. Es erhob ſich darüber ein Bürgerkrieg und die Ge- ze wurden nicht angenommen, ſ. Bd. I. S. 149 f.

Leges agrariae, s. possessio.

Lex alearia hieß das alte Gesetz, welches das Würfelspiel verbot, so gen. Plaut. mil. glor. II. 2, 9. Ovid. Trist. II, 470 sq., s. Bd. I. S. 320., wo aber Hor. Od. III, 24, 58. und Cic. Phil. II, 23. zu lesen ist. In diesem Gesetz war das Würfelspiel nur bei Tisch, l. 4. pr. D. de aleat. (11, 5.), und an den Saturnalien (s. Bd. I. S. 320. und Mart. XI, 6.) gestattet und als Strafe für den Uebertreter Zahlung des Quadruplum angedroht, Asc. Cic. div. p. 110. Or. Wie das Gesetz heißt, ist nicht zu ermitteln, denn es ist sehr unbestimmt, ob lex Titia, Publicia u. Cornelia, welche l. 3. D. h. t. genannt werden, Verbote des Würfelspiels enthielten. In der Pandektenstelle steht nichts weiter, als daß diese Gesetze gestatteten, bei solchen Spielen, ubi pro virtute certamen est (Ringen u. dgl.), Wetten anzustellen, nachdem l. 2. D. gesagt worden war, daß einem Scons. zufolge bei diesen Uebungen in pecuniam ludere gestattet sein solle. Zu den Bd. I. S. 323. bei alea citirten Schriften ist noch hinzuzusetzen: Pantoca de aleat. in Otto, thes. IV. Abr. u. Garat. ad C. Phil. II, 23. Becker Gallus II, S. 220—228. Rein Röm. Crimr. S. 833 f.

Lex alimentaria, s. Scriboniae.

Lex Ampia Labiena, ein Plebiscit der Volkstribunen T. Ampius Balbus u. T. Labienus unter Cicero's Consulat 63 v. Chr. zu Ehren des abwesenden Pompeius, daß nemlich dieser das Recht haben solle, bei den circens. Spielen Lorbeerkranz und Triumphanzug, bei den lud. scenic. Lorbeerkranz und toga praetexta zu tragen. Trotz M. Porc. Cato's Einspruch ging das Gesetz durch, Vell. Pat. II, 40. Dio Cass. XXXVII, 21 ff. Drumann G. R. III. S. 167. IV. S. 475.

Leges annales (Villia, Pinoria), s. magistratus.

Lex Antia, s. sumptus.

Leges Antoniae. Noch bei Lebzeiten Cäsar's gab M. Antonius folgende Gesetze: 1) lex A. über die Circens. Spiele, daß denselben zu Ehren Cäsar's ein fünfter Tag zuzusetzen sei, Cic. Phil. II, 43.; 2) de mense Quintili, daß dieser zu Ehren Cäsar's künftig Julius heißen solle, Macrob. Sat. I, 12.; 3) lex sumptuaria, s. sumptus. Bei weitem wichtigere Gesetze gab Ant. nach Cäsar's Tod 44 v. Chr., indem er theils Cäsar's Namen dazu mißbrauchte, s. leges Juliae, theils auf seine eigene Hand agirte, und dabei ebenso gewaltsam, als mit Vernachlässigung der nöthigen Formen, namentlich der Auspicien verfuhr, Cic. Phil. I, 2. III, 4. V, 4 ff. VI, 2. XII, 5. XIII, 3. Einige Gesetze ließ er auch durch Andere vorschlagen, z. B. de provinciis und lex agraria. Folgende leg. erschienen unter seinem Namen und waren darauf berechnet, bei dem großen Haufen Popularität zu erwerben, Bd. I. S. 561 f. Bald darauf, als Antonius nach Gallien gezogen war, wurden die meisten dieser Gesetze, vorzüglich auf des Cicero Betreiben, durch Scons. aufgehoben, weil sie per vim und contra auspicia gegeben worden seien, Cic. Phil. XIII, 3. ad div. XII, 14. Dio Cass. XLVI, 1) Lex über die Diktatur, welche für immer aufgehoben wurde, s. Bd. I. S. 1005. und Cic. Phil. II, 45. V, 4. Dio Cass. XLV, 24. 32. XLVI, 2. XLVII, 15. Zon. X, 12. 2) Ueber die Gerichte (lex iudiciaria), wodurch eine 3. Richterdecurie eingeführt wurde, s. S. 358. und Drumann Gesch. Roms I. S. 115 f. 3) De provocatione, daß es den de vi und maiestatis Angeklagten gestattet sei, an das Volk zu provociren, Cic. Phil. I, 10. und Interp. Dieses Gesetz stieß das ganze bisherige Gerichtsverfahren um, da Provokation von den quaest. perpet. nie gestattet gewesen war. 4) De provinciarum permutatione, beschränkt sich auf eine Rogation des Antonius, statt Syriens die Provinz Gallien zu erhalten — denn daß D. Tullabella Asien erhielt, war nicht in des Antonius Gesetz enthalten, sondern

in einem besondern, s. Liv. CXVII. Vell. II, 60. Cic. Phil. XI, 2. App. b. c. III, 7 sq. 27. 30. 37. Dio Cass. XLV, 9. 20. 25. 34. XLVI, 23 sq. Drumann Gesch. R. I. S. 158 ff. 162 ff 5) Lex agraria wurde zwar von M. Antonius veranlaßt und angegeben, erschien aber unter dem Namen seines Bruders L. Antonius, s. possessio. 6) Lex de provinciis, wurde von Volkstribunen auf Antonius' Betreiben vorgeschlagen, nemlich daß die Verwaltung der Consularprovinzen sich nicht auf 2 Jahre beschränken (so Cäsar), sondern 6 Jahre dauern solle. Auf ungesetzliche Weise wurde dieses Plebiscit wirklich durchgebracht, Cic. Phil. I, 8. 10. II, 42. V, 3. 7) Lex de actis Caesaris confirmandis, welche Cic. Phil. V, 4. erwähnt, war nicht ein Volksgesetz, sondern ein Scons. Cic. Phil. I, 1. 7. II, 38. III, 12 ad Att. XIV. in mehren Briefen. App. b. c. II, 135. Drumann Gesch. R. I S. 94.

Lex Antonia Cornelia, gewöhnl. gen. plebiscit. de Thermensibus, von den design. Volkstrib C. Antonius, Cn. Cornelius u. Fundanius 72 v. Chr., machte die Bewohner von Thermessus in Pisidien zu liberi, amici und socii pop. Rom. und verlieh ihnen Autonomie, Garantie ihres öffentlichen und Privateigenthums, eigene Rechtspflege, Freiheit von Röm. Besatzung, ja sogar von Winterquartieren, Freiheit von Röm. Abgaben, außer den durch lex Porcia bestimmten Lieferungen, Erlaubniß zur Erhebung einer Zölle u. s. w. nebst Vorschriften über den Handelsverkehr der Römer in Therm. u. s. w. Fragmente dieses Gesetzes sind auf einer ehernen Tafel erhalten, welche sich in Rom befindet und schon von Manut., Sigon., Brisson u. A. mitgetheilt ist. Die beste Bearbeitung ist von Dirksen, in dessen Versuchen z. Kritik u. Ausleg. der Quellen d. Röm. Rechts, S. 137—196; Haubold monum. leg. p. 134 ff. (Orelli Inscr. n. 3673.)

Leges Appuleiae. Der wilde Demagog L. Saturninus Glaucia, Freund des Marius und Feind der Optimaten, gab mehre Plebiscite, welche seine Popularität vermehren und die Kräfte der Gegner schwächen sollten. Bald nach seinem gewaltsamen Tod wurden diese Gesetze wieder aufgehoben, Cic. de leg. II, 6. cf. Flor. III, 16. Göttling Gesch. der Staatsverf. S 454 ff. Lex App. de maiestate erschien 102 v. Chr., s. Saturninus; lex App. frumentaria 100 v. Chr., s. largitio S. 777., u. in demselben Jahr die lex agraria, welche die Ursache von dem Exil des Q. Metell. Numid. war. Darin war auch die Ausführung von Colonien nach Africa, Griechenland und Macedonien beantragt; s. possessio.

Lex Appuleia (aus unbekannter Zeit) über die Bürgschaften, s. S. 210.

Lex Aquilia, ein tribunic. Plebiscit (Inst. IV, 3, 15.) aus unbekannter Zeit, nach Pighius 181 v. Chr., nach Schrader ad Inst. l. l. 286 v. Chr. gegeben. Cic. erwähnt es Brut. 34. p. Tull. 8. 11. 41 sq. cf. Quinct. decl. 13. 385. Lex A., gen. de damno iniuria dato, hob die früheren Bestimmungen über Schadenersatz auf (Bd. II. S 851.) und enthielt 3 Capitel: 1) die dolose oder culpose Tödtung oder Verletzung eines fremden Sclaven oder vierfüßigen Hausthiers berechtigt den dadurch verletzten Herrn zu einer Klage auf Schadenersatz (actio ex lege Aquilia oder legis Aq.), und zwar nach der Werthberechnung des letzten Jahrs vor der Verletzung, Gai. III, 210 f. Cic. p. Rosc. Com. 11. wird die Klage wegen eines getödteten Sclaven angestellt. Das 2. fremdartige Cap. bestimmt, daß wenn ein Gläubiger eine Klage gegen seinen adstipulator zustehe, welcher willkührlich eine dem Ersten zustehende Schuld erlassen habe, Gai. III, 215 sq. Das 3. Cap. betrifft jede andere Verletzung fremder Thiere und Sachen (rumpere, ruptam, fractum), für welche Beschädigung der Verletzende den höchsten des letzten Monats bezahlen soll, Gai. III, 217 sq. Wenn der Beschädiger läugnete, so mußte er doppelten Ersatz leisten, Gai .IV, 171. Später wurde lex Aq. auch erweitert auf mittelbar (nicht körperlich) zugefügte

Beschädigungen, z. E. wenn Jemand ein fremdes Thier bei sich einsper und Hungers sterben läßt, und daraus entstand actio l. Aq. utilis, Gai. II 219. Quellen: Inst. IV, 3. Dig h. t. 9, 2. Cod. 3, 35. Lit.: Me doza ad l. Aq. in Meerman thes. II, p. 1 sq. Noodt ad l. Aq. in s. Op Tom. I. Hasse Culpa p. 21 sq. Vollgraf de l. Aq. Marb. 1820. Cram ad Cic. p. Tull. p. 67. Beier u. Huschke ad Cic. p. Tull. §. 11.

Lex Aternia Tarpeia über das Maß der Mult, s. mulcta.

Lex Atia, Plebiscit des Volkstribun T. Atius Labienus 63 v. C. auf Cäsars Veranlassung, gab das dem Volk durch lex Cornelia entrisse Recht der Priesterwahl der lex Domitia zufolge zurück. Dio Cass. XXXV 37. vgl. Cic. Phil. II, 2. XIII, 5. Cäs. b. gall. VIII, 50. Antonius l lex Atia auf, allein nach des Antonius Sturz galt lex Atia oder lex D mitia wieder, s. Bd. II. S. 548. 1180.

Lex Atilia ordnete an, daß die Unmündigen und Frauen, welc weder einen testamentarischen Vormund, noch einen Agnaten hätten, v der Obrigkeit einen Vormund erhalten sollten (tutela dativa). Eine beso dere Commission war für diese Vormundschaftsregulirung bestimmt, wel der Prätor urbanus und mehre Volkstribunen, Ulp. XI, 18. Gai. I, 1 cf. Liv. XXXIX, 9.; s. lex Julia, Titia und tutela. Dirksen das atil. G in Vermischte Schriften, Berl. 1841. I. S. 1—31.

Lex Atilia, Plebiscit des Volkstrib. L. Atilius 210 v. Chr., ertl die Vollmacht für den Senat, nach Gutdünken über die Campanischen V gelegenheiten (nach der deditio Capua's) zu verfügen, Liv. XXVI, 33.

Lex Atilia Marcia, Plebisc. der Volkstrib. L. Atilius u. C. M cius 311 v. Chr., übertrug die Wahl der legionarischen Militärtribune das Volk, während dieselben vorher meistens von den Coss. und Dicta ernannt worden waren, Liv. IX, 30.

Lex Atinia, Plebiscit eines Volkstrib. Atinius (197 v. Chr., n Pigh., ohne Grund), welches ein Gesetz der XII Taf., daß eine gest Sache vom Dieb nicht usucapirt werden könne, wieder erneuerte und sc scheinlich erweiterte (quod subreptum erit, eius rei aeterna autoritas e Gell. XVII, 7. Inst. II, 6, 2. und Schrader ad h. l. Gai. II, 49. l pr. D. usurp. (41, 3.) l. 215. D. verb. sign. (50, 16.). Erwähnu s. noch Cic. Verr. I, 42. Phil. III, 6. Retes ad leg. Atin., in Meer thes. VI, p. 478 ff.

Lex Atinia, ein Plebiscit (nicht aber von C. Atinius Labeo 13 Chr., was die gewöhnliche Meinung war), machte die Volkstribunen zu natoren, Gell. XIV, 8. Klenze ad leg. Serviliam p. 30. hält die lex jünger, Drumann G. R. III. S. 443. für älter, s. tribunus pl. u. senato

Lex Aufeia, gen. Gell. XI, 10., enthielt Bestimmungen, welche den König Mithridates von Pontus vortheilhaft, für den König Nicom von Bithynien ungünstig und ebenso für den Röm. Schatz nachtheilig w So muß man aus den bei Gell. erhaltenen Worten des C. Sempr. Gr schließen, welcher gegen dieses Gesetz auftrat. Pigh. nimmt das J. 12 Chr. an. Gronov ad Gell. l. l. und Bach iurispr. Rom. p. 157. lese Saufeia, weil gens Aufeia unbekannt sei; Andere conjiciren Aufidia; M orat. Rom. fr. p. 241 sq. vertheidigt die Lesart der Mss.: Aufeia.

Lex Aufidia, Plebiscit des Volkstrib. Cn. Aufidius, daß es erl sein solle, wilde Thiere aus Africa für die Circens. Spiele nach Rom bringen, Plin. h. n. VIII, 17.

Lex Aufidia de ambitu 61 v. Chr., ein Vorschlag des Volkstrib Aufidius Lurco, daß der Candidat, welcher den Tribus für die Wahl v verspreche, von Strafe frei sei, daß der aber, welcher wirklich gezahlt h lebenslänglich jeder Tribus jährl. 3000 Sest. zahlen solle, Cic. ad At

.; allein der Vorschlag wurde nicht zur lex erhoben, Cic. ad Att. I, 18. lla lex perlata.

Lex Aurelia de tribunis. Der Consul C. Aurelius Cotta 75 v. Chr. dieses Gesetz, in welchem die Tribunen das ihnen durch Sulla entzogene cht, nach dem Tribunat höhere Ehrenstellen zu bekleiden, zurück erhielten, con. in Cic. Cornel. p. 66. 78. Or. Der Tribun Qu. Opimius sprách r für das Gesetz, Cic. Verr. I, 60. u. Asc., was ihm später zum Nachll gerichte.

Lex Aurelia de iudiciis privatis von demselben Urheber, nur r Namen nach bekannt. Sein Bruder M. abrogirte es bald wieder, Corn. p. 67.

Lex Aurelia iudiciaria 70 v. Chr., von dem Prätor L. Aur. ta, s. S. 357 f. (Bd. I. S. 1015, 9., wo L. für C. zu lesen) u. Zumpt de . iud. repet. Berol. 1845. p. 53 ff. Ernesti hält lex Coctia bei Cic. ad Att. 16. für identisch mit dieser lex Aurelia. Nach Baiter ist die Stelle corrupt.

Lex Aurelia, genannt Cic. ad Qu. fr. I, 3, 8., ist nicht mit Bemmtheit auf eine der genannten leges zu beziehen. Manut. und Ernesti ten sie für ein Gesetz gegen ambitus.

Lex Baebia verordnete, daß ein Jahr um das andere 4 oder 6 Präi gewählt würden, welches Gesetz aber erst post multos annos 180 v. vollzogen wurde, Liv. XL, 44. Duker. ad h. l. u. Pigh. II. p. 275. setzen dieses Gesetz in das J. 192 v. Chr., ebenso Walter R. Rechtsg. ufl. S. 148. f. Praetor.

Lex Baebia, circa 122 v. Chr., Plebiscit des M. Bäbius Tampilus, nischen Inhalts, erwähnt in lex Thoria c. 19. ed. Rudorff. Vielleicht g es sich auf die Colonie Carthago.

Lex barbarica, scherzhafte Bezeichnung eines Gesetzes gegen annona lata bei Plaut. Capt. III, 1, 32 ff., s. lex Julia de annona. F. G. Kost opusc. Plaut. I, p. 56 ff. S. Vissering quaest. Plaut. Amst. 1842. p. 29—36.

Lex Boria (oder Thoria), s. possessio.

Lex Caecilia de fullonibus, s. lex Metilia.

Lex Caecilia, ein Plebisc. des Volkstr. Q. Cäcilius Metellus 63 Chr., enthielt einen Antrag auf Begnadigung der wegen ambitus 66 v. t condemnirten P. Cornel. Sulla u. P. Autronius Pätus. Allein Viele ten dagegen und so wurde der Vorschlag vor der Abstimmung zurückgenmen, Cic. p. Sull. 22. 23. Dio Cass. XXXVII, 25. Baiter ind. p. 144 f.

Leges Caeciliae, 62 v. Chr. von dem Volkstrib. Q. Cäc. Metell. s zu Gunsten des Pompeius, nemlich 1) daß derselbe abwesend zum Conrwählt würde, 2) daß Pomp. aus Asien gerufen würde, um die Bürvor ungerechten Condemnationen (unter dem Verdacht der Theilnahme atilina's Verschwörung) zu schützen. Cäsar, damals Prätor, war sehr das letztere Gesetz, Cato, Cicero und die Optimaten heftig dagegen. llus wandte Gewalt an, das Gesetz durchzubringen, allein Cato siegte, Metellus floh zu Pomp. Von Annahme des Gesetzes war natürlich Rede, so wenig als das erste angenommen worden war, Schol. Bob. 92. Or. Dio Cass. XXXVII, 43. Plut. Cat. min. 26 ff. Drumann t. III. S. 180 ff. II. 30 f.

Lex Caecilia, 60 v. Chr., Gesetz des Prätors Q. Cäcil. Metell. s auf Abschaffung der Zölle in Italien gerichtet. Obgleich das Gesetz nicht kam, so war der Senat aus persönlichen Gründen doch darüber ert, Dio Cass. XXXVII, 51. Cic. ad Att. II, 16.

Lex Caecilia von dem Consul Q. Cäc. Metell. Pius Scipio 52 v. wodurch die Censoren die ihnen durch ein Gesetz des Clodius 58 v.

Chr. entriſſenen Rechte wieder erhielten, ſ. Bd. II. S. 416. und Dio Caſſ. XL, 57.

Lex Caecilia Didia von den Coſſ. Q. Cäcil. Metell. und T. Didius 98 v. Chr., die legislativen Comitien betreffend, daß eine jede Rogatio 3 Nundinen vor den Comitien öffentlich bekannt gemacht werden müſſe. ſ. Bd. II. S. 539. 552. u. Cic. p. Sest. 64. mit Schol. Bob. p. 310. ad Att. II, 9. or. p. dom. 16. 20 Dieſe Einrichtung war ſehr weiſe und wird als ſolche von Cicero geprieſen, denn ſie beugte jeder Uebereilung vor. Auch gab ſie Zeit, etwaige nöthige Veränderungen in der Faſſung der lex vorzunehmen zu laſſen, das Eine oder Andere zu ſtreichen ꝛc., ne populo necesse sit, in coniunctis rebus compluribus, aut id quod nolit accipere, aut id quod velit repudiare. Wenigſtens bezeichnet or. p. dom. 20. dieſes als vis und sententia legis Caec. D., und es iſt kein Grund, ein beſonderes Capitel dieſer lex anzunehmen, welches verboten habe, mehre Gegenſtände in einer lex zu verbinden. Manutius nahm deshalb ſogar zwei verſchiedene lex an. Livius Druſus hob dieſes Geſetz auf, 91 v. Chr., p. dom. 16, aber es wurde bald wieder hergeſtellt. C. G. Einert de lege Caec. et Did. Lips. 1769.

Lex Caelia, Plebiſc des Volkstr. M. Cälius Rufus u. ſeiner neun Collegen, daß es Cäſar geſtattet ſein ſolle, ſich trotz der lex Pompeia abweſend um ein zweites Conſulat zu bewerben. Bd. I. S. 7. Cic. ad div. VI, 6. ad Att. VIII, 11. 12. Cäſ. b. c. I, 32. Drumann G. R. II. S. 416.

Lex Caelia (oder Coelia), ſ. leges tabellariae.

Lex Caelia von dem Prätor M. Cälius Rufus 48 v. Chr. über Erlaß des Miethzinſes und der Schulden. Es kam jedoch nicht einmal bis zur Abſtimmung, ſ. Bd. II. S. 479 f. Etwas Aehnliches verſuchte bald darauf P. Corn. Dolab., ſ. lex Cornelia.

Lex Calidia, 99 v. Chr., Vorſchlag des Volkstr. Q. Calidius auf Zurückberufung des Q. Cäc. Metell. Numid. aus dem Exil. Die Privatfeindſchaft des jüngern Metellus trug weſentlich dazu bei, den Vorſchlag trotz mehrfachen Widerſtandes durchzubringen, Val. Max. V, 2, 7. Cic. p. Planc. 28. Vict. ill. 62. App. b. c. I, 33. Plut. Mar. 31. Drumann G. R. II. S. 39 f. [R.]

Lex Calpurnia de civitate, nur durch Fragmente des Siſenna bei Nonius bekannt, nämlich 1) Non. s. v. senati vel senatuis: L. Calpurnius Piso ex senati consulto duas novas tribus [rogavit]; 2) s. v. ergo: milites, ut lex Calpurnia concesserat, virtutis ergo civitate donati; wohl auch 3) s. v. iusso: tamen Tudertibus senati consulto et populi iusso dat civitatem. Hierauf hat A. Kiene, der röm. Bundesgenoſſenkrieg (Leipz 1845) S. 224—230. ſeine Erörterungen gebaut. Nach den Anführungen des Siſenna ſetzt er S. 225 f. das Geſetz in die erſten Tage des J. 665 = 89, und als Inhalt und Zweck deſſelben gibt er S. 227. an: „Es ermächtigte den Feldherrn, durch Uebertragung des Bürgerrechts an die für Rom kämpfenden Italiker und an ganze dem Frieden ſich zuneigende Staaten den Krieg im Einzelnen beizulegen. Daß man zugleich die Errichtung neuer Tribus zu dieſem Ende beantragte, ſcheint zu beurkunden, daß die Bundesgenoſſen mit dem Bürgerrecht ohne das Stimmrecht nicht zufrieden waren.“ „Uebrigens kann die l. Calp. nur eine vorübergehende Geltung gehabt haben. Die beiden neuen Tribus ſind nie in's Leben getreten, da die Cenſoren des J. 668 ihre Errichtung hintertrieben und die Marianer ſpäter vorzogen, den Neubürgern in allen Tribus die Abſtimmung zu geſtatten, auch ſpäter die alte Zahl der Tribus unverändert erſcheint und fortbeſtand. Auch das den Conſuln geſtattete Recht der Ertheilung des Bürgerrechts war entweder auf Italien beſchränkt und fand ſo von ſelbſt ſein Ende, oder auf die Dauer des Krieges

s wir später keine Spur seiner Geltung wahrnehmen." (S. 228 f.) Der rheber des Gesetzes war ohne Zweifel ein Volkstribun, wohl der Vater s L. Calpurni s. Cos. v J. 646 (s. Bd. II. S 101.), s. Cic. in Pis. 5, 87. (Kiene S. 229 f.) Vgl. W. A. Schmidt in seiner Zeitschr. für eschichtswiss. (1844) I. S 59 f. Mommsen die röm. Tribus S. 210. [W. T.]

Lex Calpurnia, s. legis actio (per condictionem).

Lex Calpurnia 149 v. Chr., repet., s. repetundarum crimen.

Lex Canuleia 445 v. Chr., Plebiscit des Volkstr. C. Canuleius, elches das Verbot des Connubium zwischen Patr. u. Pleb. aufhob, s. Bd. I. S. 540. u. Peter, Epochen d. Verf. d. röm. Rep. S. 82 ff.

Lex Cassia agraria, s. possessio.

Lex Cassia tabell, s. tabellariae.

Lex Cassia, ein Plebiscit des Volkstr. L. Cassius Longinus 104 v. hr., durch welches Diejenigen, welche von einem Volksgericht condemnirt rden wären, ihres Platzes im Senat für verlustig erklärt wurden, Cic. Corn. und Asc. p. 77 sq Or. — Walter R R. G. 2. Aufl. S. 140. ht der lex einen größern Umfang, der jedoch nicht zu beweisen ist

Lex Cassia, vom Prätor C. Cassius unter Cäsar's Diktatur, durch elches Gesetz mehre plebejische Familien unter die patricischen aufgenommen rden, damit es zur Besetzung der alten patric. Würden nicht an Patrin fehle, Tac. Ann. XI, 25. Suet. Caes. 41. Oct. 2. Dio Cass. XLIII, . XLV, 2

Lex Cassia Terentia frumentaria, s. largitio S. 777.

Lex Censoria (Bd. II. S. 254) 1) s. v. a. ein Edict des Censors, fehle und Verbote enthaltend, z. E. Cic. p. Rab. perd. 5. Plin. h. n. III, 51. (s. Bd. III. S. 21.); 2) ein Formular mit den Pachtbedingungen r die Pächter der öffentl. Einkünfte (s vectigalia und publicanus). In esem Formular waren die in irgend einer Provinz zu verpachtenden Grundcke, Gefälle u. s w. (portorium, scriptura, decumae etc.) genau verchnet, so wie die Bedingungen, unter denen sie verpachtet werden sollten, Cic. de prov. cons. 5. Varro r. r. II, 1. l. 203. D. de verb. sign. 0, 16.) fr. de iure fisci §. 18. 3) Ein Akkord mit dem, welcher die ntführung und Besorgung einer öffentlichen Arbeit (namentl. Bauten aller rt, Montirung für das Heer, Transport rc., s. Bd. II. S. 255.) gegen bezahlung einer gewissen Summe übernahm. Die Akkordsformulare hatten nen festen Typus und wurden nur nach den jedesmaligen Umständen nemlich Art der Leistung selbst, Termin der Vollendung, Zahlung des elds rc.) abgeändert. Voran steht allemal der Name der Censoren und — ididerunt (d. h. sie haben verakkordirt oder zugeschlagen). Eine solche lex, lex parieti faciundo, enthält der Puteolan Marmor bei Haubold mom. leg. p. 70 ff., wo Alles mit der größten Sorgfalt angegeben ist; mio Cic. Verr. I, 55 ff., s. noch Verr. III, 7. Fest. v. produit p. 229. III. Rein Röm. Privatr. S. 334 ff

Lex Cincia de donis et muneribus (lex muneralis), 204 v Chr., Plebiscit des Volkstrib. M. Cincius, verbot 1) den Rechtsanwalten, schenke von ihren Clienten anzunehmen, s. Bd. I. S. 78, und enthielt mehre Bestimmungen über Privatschenkungen, nemlich: a) Schenkungen r eine gewisse Summe hinaus sind insofern ungiltig, als Derjenige, welr über diese Summe hinaus geschenkt hat, den Mehrbetrag zurückfordern f; b) von dieser Beschränkung gibt es einige personae exceptae, nemlich nächsten Verwandten, welche mit größeren Summen beschenkt werden fen; Cic. de or. II, 71. ad Att. I, 20. Cato M. 4. Paul. Diac. v. munalis p. 143. M. Liv. XXXIV, 4. Plaut. fr. inc. 19. p. 445. Both. l. fr. 266—316. Lit.: Brummer comm. ad l. Cinc. Lutet. Par. 1668.

und in opusc. p. 1 ff. Savigny in der Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. IV. S. 1—59. Rudorff de l. C. Berl. 1825. Francke civil. Abhandl. I. S. 1—54. Hasse im Rhein. Mus. I. S. 185—248. Rein quaest. Tull. Isen. 1834. p. 17—29. u. Röm. Privatrecht S. 340 f., s. Bd. II. S. 1245 f.

Lex Claudia, Plebisc. des Volkstrib. Q. Claudius 218 v. Chr., daß kein Senator oder Sohn eines Senators ein Seeschiff besitzen dürfe, welches mehr als 300 Amphoren faßte, — denn quaestus omnis patribus indecorus visus. Liv. XXI, 63. Cic. Verr. V, 8. erwähnt dieses Gesetz als veraltet, aber lex Julia repet. schärfte das Verbot auf's Neue ein, l. 3. D. vacat. et exc. (50, 5.). — Die von Suet. Dom. 9. erwähnte lex Claudia, welche den Schreibern der Quästoren Handelsgeschäfte zu machen verbot, ist vielleicht ein Theil der gen. l. Claudia.

Lex Claudia, Consulargesetz von C. Claudius 177 v. Chr., verordnete, daß alle Latiner Rom verlassen sollten. Es waren nemlich sehr viele Latiner nach Rom gezogen, und die latin. Städte verödeten dadurch, worüber dieselben in Rom heftig klagten, Liv. XLI, 8. 9.

Lex Claudia, 95 v. Chr., Bestimmungen des Prätors C. Claudius Pulcher über die Cooptation des Senats von Halesa, welche auf Bitte der Halesiner von Claudius waren entworfen worden, Cic. Verr. II, 49.

Lex Claudia, gen. Ulp. XI, 8. l. 3. C. de leg. tut. (5, 30.) Gai. I, 157. 171., bestimmte, daß die drückende legitima tutela (d. h. die Agnatentutela) der Frauen nur bis zu deren erreichter Mündigkeit dauern solle. Wahrscheinlich rührt sie vom Kaiser Claudius her. S. tutela.

Lex Claudia des Kaisers Claudius verbot den Capitalisten u. Wucherern, ne in mortem parentum pecunias filiis familiarum fenori-darent. Tac. Ann. XI, 13.

Leges Clodiae, 58 v. Chr. Der Volkstrib. P. Clodius gab mehre Gesetze, theils darauf berechnet, das Volk zu gewinnen und seinen Anhang zu verstärken, theils darauf, seinen Feind Cicero zu verderben, Cic. p. Sest. 25. p. Mil. 12. in Pis. 4. u. Asc. p. 9. Dio Cass. XXXVIII, 13. Plut. Cic. 30. S. Bd. II. S. 416 f. und Drumann G. R. II. S. 237—243. Göttling Röm. Verfass. S. 479 ff.; s. auch Ferrat. epist. V, 10. p. 356 ff. 1) Lex frumentaria, s. largitio S. 777; 2) lex de auspic., worin die in lex Aelia und Fufia gestattete spectio der Magistrate aufgehoben wurde, s. lex Aelia und Bd. II. S. 416; 3) de collegiis restituendis novisque instituendis, s. Bd. II. S. 416. 498. Cic. ad Att. III, 15. und Mommsen de collegg. et sodal. p. 76 ff.; 4) de notione Censoria, s. Bd. II. S. 416., wieder aufgehoben durch lex Caecilia; 5) de provinciis consularibus, wodurch die Coss. Piso Macedonien und Griechenland, Gabinius Syrien erhielten, Bd. II. S. 416 f.; 6) über die Verbannung Cicero's, s. Cic. p. Sest. 32., Bd. II. S. 416 f. u. Drumann G. R. II. S. 636 f.; 7) über den König Ptolemäus u. s. w., Bd. II. S. 417.; 8) über den König Deiotarus und Brogitarus, welcher Letztere den Königstitel erhielt und Oberpriester des Pessinuntischen Tempels wurde, Cic. p. Sest. 26. de har. resp. 13.; 9) de iniuriis publicis, zu Gunsten eines gewissen Anagniners Menula gegeben, nur aus or. p. dom. 30. bekannt. 10) Auch beabsichtigte Clodius ein Gesetz zu Gunsten der Libertiner zu geben, allein es kam nicht so weit. Er wollte ihnen nemlich das Stimmrecht in den tribus rusticae verschaffen, da sie es nur in den trib. urbanae hatten. Cic. p. Mil. 12. 33. Asc. p. 52. Schol. Bob. p. 346. Bierregaard de supplem. Peyron. lacun. p. Mil. c. 12. Haun. 1830. und de libertin. hom. conditione. Havn. 1840. p. 52—61.

Lex Coctia, s. lex Aurelia.

Lex Cornelia oder leges Corneliae gen., ein Cooptationsreglement

in den Senat in Agrigent, Cic. Verr. II, 50. Der Verfasser war wahrscheinlich P. Cornel. Scipio Afric., als Statthalter Siciliens.

Leges Corneliae, nemlich von dem Consul L. Cornel. Cinna 87 v. Chr.: 1) über die Zurückberufung der Verbannten, A. Vict. ill. 69.; 2) de ovorum civium et libertinorum suffragiis. Dieses Gesetz, eine Erneuerung er lex Sulpicia (s. Bd. II. S. 671 ff.), wollte die neuen Bürger (die Italer), welche vorher in 8 Tribus gestimmt hatten, unter alle 35 Tribus vertheilen, Phil. VIII, 2. Schol. Gron. p. 410. Or. Vell. II, 20. App. b. c. I, 64 ff. Heftiger Widerspruch und blutiger Kampf waren die Folge dieser Vorschläge, und Cinna floh, ohne dieselben bestätigt zu sehen. Nach seiner Rückkehr mit Marius mag wohl wieder die Rede von diesen Gesetzen gewesen sein, allein sie wurden dem Volk nicht zur Bestätigung vorgelegt, oder wenn sie vorgelegt worden waren, bald darauf von Sulla wieder aufgehoben, s. Bd. II. a. a. O. u. Drumann G. R. II. S. 581 ff. 3) Lex de revocando Mario, gegeben, als Marius schon seinen Einzug in Rom hielt, Vell. II, 21. Plut. Mar. 43.

Lex Cornelia (ungewiß) bestimmte, daß, wenn Jemand ein Testament gemacht habe und dann in feindliche Gefangenschaft gefallen und dort gestorben sei, das Testament volle Giltigkeit habe atque si in civitate decessisset, Ulp. XXIII, 5.

Lex Cornelia (ungewiß, wann und von wem?), Bd. IV. S. 210, beschränkte die Bürgschaften auf eine gewisse Summe (20,000 Sest.), mit drei Ausnahmen, bei dos und Erbschaften, Gai. III, 124 f. Gewöhnlich schreibt man sie dem Diktator Sulla zu. Ob lex Cornelia über Wetten (s. lex alearia) mit dieser lex identisch sei, ist ganz unbekannt.

Leges Corneliae vom Diktator Sulla gegeben, Liv. ep. 89. Cic. Phil. I, 7. Sie bezweckten eine völlige Regeneration des gesammten Staats, wie sie in jener entarteten Zeit allerdings zu wünschen war — allein die Mittel, welche Sulla seiner Schöpfung gab, war verfehlt, denn die Aristokratie war zu verdorben, um nie vor Alters das Fundament und die Seele des Staats zu bilden. Außer dieser optimatischen Einseitigkeit der Cornel. Gesetzgebung ist noch zu tadeln der Mangel an Einheit und Vollständigkeit, so daß das Erstrebte nicht erreicht wurde und die meisten Gesetze eine ephemere Existenz hatten. Nur die Criminalgesetze waren ganz zweckmäßig und ihre lange Dauer bürgt für deren Trefflichkeit, denn sie blieben nebst den Julischen Gesetzen die Grundlage des Röm. Criminalrechts bis zur Auflösung des Reichs. Die Gesetze zerfallen im Ganzen nach Zachariä (s. Bd. II. S. 677. u die dort citirten Schriften von Wittich, Ramshorn, nebst Bockstaert de rem. Sulla legislat. Lgd. B. 1816. u. vorzügl. Drumann G. R. II. 478—494.) in 4 Abth.: I. Leges Corneliae über die Staatsverfassung u. Verwaltung: 1) lex de Senatu, s. Senatus; 2) de comitiis, s. Bd. II. S. 558, wo nur zu verbessern ist, daß Sulla keineswegs die Provokation aufgehoben hat, denn Cic. Verr. act. I, 13. beweist es keineswegs; 3) lex de magistratibus schärfte die alte Reihenfolge der Magistraturen auf's Neue ein (Quästur, Prätur, Consulat), s. magistratus und Cic. Phil. XI, 5., so wie Plut. Cic. 12. App. b. c. I, 100 f.; 4) lex de tribunis, s. tribunus; 5) lex de XX quaestoribus, Tac. Ann. XI, 22, s. quaestor, vgl. auch praetor; 6) l. de sacerdotiis, durch welche die lex Domitia abgeschafft und die Cooptation der Priester wieder eingeführt wurde, s. Bd. II. S. 1180. Dio Cass. XXXVII, 37. Zugleich wurden die Collegien der Pontifices und Augures vermehrt, so daß jedes 15 Mitglieder hatte, welche Zahl bis auf Cäsar blieb, Liv. ep. 89. A. Vict. ill. 75. Ob auch die Zahl der Decemviri libr. sibyll. auf 15 vermehrt wurde (der gewöhnlichen Annahme folge, zuletzt Drumann G. R. II. 493. u. Walter R. Rechtsgesch. S. 176 f.

2. Aufl., s. dagegen Göttling Gesch. d. Röm Staatsverf S. 471 f.), unbestimmt. Kein Zeugniß spricht direkt für die Vermehrung durch Sull denn Serv ad Virg. Aen. VI, 73. sagt, bis auf Sulla wären es 15 g wesen, nicht daß Sulla 15 angeordnet habe. So viel ist aber gewiß, d nicht lange Zeit nach Sulla quindecimviri lib. Sib. waren, s. d. Art. Cl so wenig ist nachzuweisen, ob Sulla die Zahl der triumviri epulones auf (Gell. I, 12.) gebracht habe, Wittich Sulla p. 120 f. ist dagegen; s. lex At Domitia, Oguinia. 7) Lex Corn. de provinciis ordinandis ist uns nic bekannt; wir wissen nur, daß darin verordnet war, der Statthalter solle lang in seiner Provinz bleiben, bis sein Nachfolger angekommen sein würd d. h. bis der Senat den Nachfolger schickt; also hängt nur vom Senat d Dauer der Statthalterschaften ab. Cic. ad Att I, 9. Wenn der neue Stat halter angekommen war, so mußte der bisherige binnen 30 Tagen die Pr vinz verlassen, Cic. ad div. III, 6. Auch waren dadurch die großen Ausgab beschränkt, welche den Provinzen die gewöhnlichen Legationen veranlaßten, d eine Dankadresse für die abgehenden Statthalter nach Rom brachten. Cic ad div. III, 8. 10., s. legatus S. 852. Die lex curiata, welche das militärisc Oberkommando (auf 1 Jahr) verlieh, war in diesem Gesetz nicht aufgehob worden; s. Drumann G. R. II. 492 f. II. Leg. Corn. über Crim nalrecht und Prozeß: 1) l. Corn. de falsis. Die damals oft vo kommenden Testamentsfälschungen (Cic. p. Clu. 44. Phil. XIV, 3. de III, 18. Juv. I, 37 f. u. s. w.) veranlaßten Sulla, die Heiligkeit der T stamente zu schützen und Verletzungen derselben zum Criminalvergehen machen; deshalb hieß diese lex auch testamentaria, Cic. Verr. I, 42. IV, 18, 7., und verbot jede Verfälschung, Entwendung, Unterdrückung Verbergung eines ächten Testaments, sowie Verfertigung und Unterschie eines falschen Testaments, s. Paull. V, 25. IV, 17. und Dig. ad h. l. (q test. amoverit, celaverit, rapuerit, deleverit, interleverit, subiecerit, signaverit quive testam. falsum scripserit, signaverit, recitaverit dolo m etc.). Dieses Gesetz enthielt auch ein Verbot des Falschmünzens und derbens der ächten Münzen (darum lex numaria genannt, Cic. Verr. I. welches Verbrechen damals nicht selten war. Es hieß qui numos aureos genteos adulteraverit, laverit, conflaverit, raserit, corruperit, vitiaverit Paull. V, 25. und Dig. h. t. Endlich verbot lex Corn. Geld für falsch Zeugniß zu geben oder anzunehmen, s. d. cit. Stellen. Fälschung der Gewi und Maaße, sowie Gebrauch eines falschen Namens und falscher Standes verhältnisse war in lex Corn. nicht enthalten. Die prozessualischen Bestim mungen dieser lex sind unbekannt, außer daß sie eine stehende quaestio an ordnete, Cic. nat. deor. III, 30. Die angedrohte Strafe war aquae et ign interdictio, l. 33 D. h. t. In der Kaiserzeit wurde lex Corn. vielfach e weitert und auf andere Verbrechen ausgedehnt, s. Bd. III. S. 419. Lit Z. Huber de leg. Corn. in s. diss. iurid. philol. II, p. 74—97. B. Brau ad l. Corn. de f. Lugd. B. 1721. J. B. Sack (pr. Beck) de l. C. Jen. 17 Bynkershoek obss. iur. R. III. 18—21. H. M. Vockestaert de L. Co Sulla p. 161—170. Rein Röm. Criminalr. S. 776—782. 2) Lex C. iniuriis hob einige besonders strafbare Arten der iniuria atrox hervor bedrohte sie mit aquae et ign. interd., s. S. 170. Lit: Vockestaert de S p. 144—153. Schilling Bemerk. über Röm. Rechtsgesch. S. 287 ff. V. Ziegler obss. i. crim. I. p. 5—50. E. Platner quaest. de iure R. p. 459 ff. Rein Röm. Criminalrecht S. 370—374., wo auch bem ist, daß die Meinung einiger Gelehrten, es gebe keine lex Corn. de in sondern sie sei ein Capitel der lex Corn. de sic., ganz ungegründet 3) Lex C. de maiestate, s. maiestas. Lit.: Sigon. II, 29. Vockestaert Sulla p. 153—160. Dieck (s. mai.) p. 77—89. Drumann Gesch. R.

S. 457 f. Rein R. Crim.-Recht S. 510—514. 4) Lex C. repetund., f. repetundarum crimen. Lit.: Vockeſtaert Sulla p. 174—179. Drumann II. S. 459 f. Rein Röm. Crim.-Recht S. 621 ff. 5) Lex Corn. de sicariis (vgl. Senec. Apocol. 14, p. 390 Bip. lege Cornelia qvae de sicariis lata est) umfaßte mehre Verbrechen, welche in jener verdorbenen Zeit das Leben und die Sicherheit der Römer oft bedrohten. Das 1. Cap. handelte von den Meuchelmördern und Banditen (sicarii gen., f. d. Art.) und bedrohte sogar den mit Strafe, qui cum telo ambulaverit, d. h. wer in mörderiſcher Abſicht auflauert, Cic. p. Rab. perd. 6. Coll. I, 2. Paull. V; 23. Dig. ad l. Corn. 48, 8. und Cod. eod. tit. 9, 16. Inst. IV, 18, 5 Das 5. Cap. betraf den Giftmord mit den Worten: quicunque fecerit, vendiderit, emerit, dederit sc. venenum, Cic. p. Clu. 54. und Garaton excurs. ad l. l. S. Dig. u. Cod. Die Ausdrücke facere und vendere beziehen ſich auf das gewerbsmäßige Bereiten und Verkaufen des Gifts, welche Leute venenarii heißen, f. veneficium Ein anderes Capitel bedrohte diejenigen, welche die falſche Verurtheilung eines Unſchuldigen bewirkt hatten, nemlich ſowohl die ungerechten Richter als die falſchen Zeugen, Cic. p. Clu. 54. ad (als Magiſtratus oder Senator) coiit, coierit, convenit, convenerit (d. h. intriguirt und machinirt), quo quis iudicio publico condemnaretur, 52 56. 57. Paull. u. Dig. Endlich war auch Brandſtiftung verboten (incendium S. 119.), weil dieſe oft als Mittel diente, Mord zu verüben. Für dieſer Handlungen zog aquae et ign. interd. nach ſich für die Freien, Coll. I, 5. cf. Cic. p. Clu. 71., Todesſtrafe für die Sclaven (denn auch auf Sclaven, ſowie auf die Peregrinen im Röm. Reich bezog ſich lex Corn.), Inst. IV, 18, 7. — vorausgeſetzt, daß das Verbrechen mit dolus verübt war, denn culpa (worin damals culpa noch mit enthalten war) blieb nach Befinden ſtraflos oder zog nur civilrechtl. Entſchädigung nach ſich. In den prozeſſualiſchen Beſtimmungen der lex ſtand wahrſch., daß mehr als ein Gerichtshof über dieſe Verbrechen unterſuchen ſolle. Jeder derſelben ſtand unter einem Präſident (praetor oder iudex quaestionis), Cic. p. Clu. 53. Coll. I, 3. Unter Umſtänden konnte ein Gerichtshof auch über zwei Verbrechen entſcheiden, Cic. p. Clu. 54. In der Kaiſerzeit wurde lex Corn. vielfach modifizirt und erweitert, und galt als Grundlage bis in die ſpäteſten Zeiten, f. Sicarii. Lit.: J. B. Winckler (pr. Gaſſer) ad l. Corn. de sic. Hal. 1729. Vockeſtaert Sulla c. 6. 7. v. Eckelen ad leg. Corn. de s. Lugd. B. 1824. D. Sanio obss. ad l. Corn. I. Regim. 1827. Rein Röm. Crim.-Recht S. 407—414. 6) Lex Corn. iudiciaria, ſ. S. 357. In dieſer lex war angeordnet, daß der Angeklagte zu beſtimmen habe, ob die Richter ſchriftlich oder mündlich (clam oder palam) über ihn abſtimmen ſollten, Cic. Clu. 20. 27. Geib Geſch. d. Röm. Crim.-Proz. S. 364. — Dagegen unbeſtimmt, ob Sulla's Verordnung, daß die Senatoren als Angeklagte nur als 3 Richter rejicieren dürften, während die Angeklagten, welche nicht Senator. Standes waren, nur 3 verwerfen durften (ſ. S. 360.), Cic. Verr. II., der lex iudiciaria angehöre (ſo Ferrat. ep. I, 19. und Zachariä Sulla), oder der lex de repet. (ſo A. Auguſt. ind. leg. u. Zumpt ad Verr.), oder ob es in allen Sull. Criminalgeſetzen ſo verordnet war, weil Cicero leges Corn. ſagt, Geib S. 309 f. Beide Beſtimmungen kamen aber bald außer Gebrauch. III. Leges Corn. über Polizei und Moralität. 1) Lex C. de connubio, ganz unbekannt, da ſie wahrſcheinl. durch die Julischen Ehegeſetze antiquirt wurde; ſie wird erwähnt Plut. comp. Lyc. c. Num. 3. 2) Lex C. sumptuaria, ſ. sumptus. 3) Lex C. unciaria, ſ. Bd. I. S. 672. Bd. III. S. 449 f. Ob dieſe lex ein Theil einer größern lex Corn. über das geſammte Geldweſen war, wie es dort h., iſt ſehr unbekannt, denn die Exiſtenz einer ſolchen größern lex iſt noch nicht erwieſen.

IV. Cornel. Gesetze, welche die Gegenpartei vernichten und den neuen Einrichtungen Dauer verschaffen sollten. Hierher sind zu rechnen: 1) Lex Corn. de proscriptione, s. Bd. II. S. 675. und Proscriptio; 2) Gesetze über die Civität der Italer. Sulla entzog manchen Städten Italiens, die erst kurz vorher die Civität erhalten hatten, dieselbe wieder, wenigstens theilweise — weil sie auf der Seite seiner Gegner gestanden hatten. Zugleich verloren sie einen großen Theil ihrer Ländereien, welchen Sulla für die Militärkolonien bestimmte. Ein solches Schicksal hatten Volaterrä und Arretium; doch galten bald nach Sulla's Tod Alle wieder als volle Bürger, wenn sie auch durch Sulla der Civität verlustig erklärt worden waren, or. p. dom. 30. Cic. p. Caec. 7. 33. 35. Sall. hist. fr. orat. Lep. §. 6. Orell. Eng mit diesen Gesetzen hängen zusammen 3) leges agrariae oder lex agraria, durch welche Sulla das Recht erhielt, seinen Soldaten die Länder der beraubten Italer zuzutheilen, namentlich in Etrurien, Samnium und Latium, Cic. de l. agr. II, 28. III, 1. 2. 3. 4. Legions- und Cohortenweise besetzten die Soldaten die ihnen angewiesenen Städte, Tac. Ann. XIV, 27., und verfuhren mit größter Willkür und Grausamkeit gegen die alten Besitzer; s. Bd. II. S. 510 f. 675. Drumann G. R. II. S. 479 f. Göttling Gesch. d. R. Staatsverfass. S. 462 f.

Leges Corneliae, Plebiscite des Volkstrib. C. Cornelius, 67 v. Chr., welche mehre von der Optimatenpartei eingeführte Mißbräuche abzuschaffen strebten, Drumann R. G. II. S. 611 ff. Göttling R. Verfass. S. 478. 1) Gesetz über die Prätor. Edikte (Bd. III. S. 20 ff.), gerichtet gegen die Unsitte der Prätoren, ihre Edikte nicht sogleich bei Jahresanfang vollständig bekannt zu machen, sondern willkürlich Nachträge zu machen und zuweilen von den Worten des Edikts abzuweichen, s. Bd. II. S. 697. Bd. III. S. 22. Noch bedeutender war der Vorschlag 2) daß nur dem Volk (nicht dem Senat) das Recht zustehen solle, Jemand eines Gesetzes zu entbinden, s. Bd. II. S. 696 f. 3) Sein Gesetz gegen ambitus schien den Optimaten zu scharf, daher wurde es durch die lex Acilia Calpurnia ersetzt, s. d. A. u. Bd. II. S. 696. 4) Ebensowenig vermochte Cornelius ein Gesetz durchzusetzen, welches den Römern verbot, den Provinzialen Geld zu leihen (weil dieses zu den größten Bedrückungen führte: ne quis legatis exterarum nationum pecuniam expensam ferret), Bd. II. S. 696.; s. lex Gabinia.

Lex Cornelia, Centuriatgesetz über Cicero's Zurückberufung, 57 v. Chr., so gen. von dem Consul P. Cornel. Lentulus, welcher die lex an das Volk brachte und den Comitien präsidirte; denn die meisten Magistrate und der Senat hatten an der Abfassung des Vorschlags Antheil gehabt, s. Cic. in Pis. 15. Bd. II. S. 684. u. M. Tull. Cicero.

Lex Cornelia de novis tabulis, vom Volkstr. P. Cornel. Dolabella 47 v. Chr., enthielt einen Antrag auf Erlaß der Schulden und eines Theils der Hausmiethe. Die Comitien wurden mit Gewalt verhindert, so daß das Gesetz nicht durchging, und die Unruhen dauerten bis zu Cäsar's Ankunft, s. Bd. II. S. 689. Bd. III. S. 461. Dio Cass. XLII, 29. 32. XLVI, 16. Plut. Ant. 9. Caes. 51. Liv. ep. 113.

Lex Cornelia Baebia de ambitu (oder Corn. Baeb., aber nicht Aemilia Baebia, wie sie Bd. I. S. 400. nach Manut., August., Hotom. Pigh. u. A. genannt ist), von den Coss. P. Cornelius Cethegus und M. Bäbius Tamphilus 181 v. Chr., Liv. XL, 19. Der Inhalt der lex ist ganz unbekannt, doch war darin von Bestechung die Rede, wie aus einem Fragment Cato's bei Non. VII, 19. v. Largi hervorgeht. Cato sprach nemlich (180 v. Chr.) dafür, ne lex Baebia derogaretur; Fest v. rogat p. 282. M. Vielleicht enthält die bei Plaut. Amphit. prolog. 64 ff. vorkommende lex histrionica eine scherzhafte Parodie der lex Cornelia Baebia, wenigstens

icht v. 73 ff. dafür, S. Vissering quaest. Plautin. II. Amstel. 1841. 18 ff.

Lex Cornelia Caecilia, von den Coss. P. Cornel. Lentulus und Cäcil. Metellus 57 v. Chr., durch welche bei der damaligen Theurung Pompeius eine außerordentliche Magistratur erhielt, nemlich fünf Jahre g die Aufsicht über die Zufuhr und das ganze Getraideweſen im Röm. ich zu führen (cura annonae). Zur Unterstützung wurden ihm 15 Lega- bewilligt (nach App. b. c. II, 18. sogar 20), unter denen M. Tull. Cicero erste war; Cic. ad Att. IV, 1. or. p. dom. 4. 7. 8. Liv. ep. 104. Dio s. XXXIX, 9. LIV, 1. Drumann G. R. II. S. 304 ff. S. lex Messia praefectus annonae.

Lex Cornelia Fulvia de ambitu, von den Coss. Cn. Cornel. Do- ella und M. Fulvius Nobilior 159 v. Chr., erwähnt Liv. ep. 47. und ol. Bob. p. Sull. 5. p. 361. Or. ut magistratuum petitione per decem ot abstinerent, nemlich die des Ambitus Condemnirten. Dieses Frag- t wird von Baiter in Orell. ind. leg. u. Meyer orat. Rom. fragm. p. 89. 2. auf lex Corn. Baeb., dagegen von Mommsen de sodal. p. 44. auf eine Corn. (Sullae) bezogen, von der jedoch nichts bekannt ist. Nach Polyb. 56. scheint die Strafe der lex Corn. Fulv. (denn Polyb. schrieb bald dieser lex) θάνατος gewesen zu sein, allein dieses Wort bezeichnet wohl daß ambitus ein vom Volk zu richtendes Capitalverbrechen sei, wo ae et ignis interd. ausgesprochen werden konnte.

Lex curiata hieß jedes von den Curiatcomitien angenommene Gesetz. auf Serv. Tullius waren alle Gesetze leges curiatae; nach Einführung Centuriatcomitien gibt es nur noch zwei Arten von Curiatgesetzen, nem- 1) lex curiata de imperio, s. Bd. II. S. 531. 533. Bd. IV. S. 117. r die von Niebuhr angenommene Identität dieser lex cur. mit autoritas um s. Patres und Senatus; 2) leges curiatae über Familien- u. Ver- mögensverhältnisse der Geschlechter, sowie über deren sacra, namentlich über ptionen und Testamente, s. Bd. I. S. 69. Bd. II. S. 531 ff., testamen- und sacrorum detestatio.

Lex Decia, Plebiscit vom Volkstrib. M. Decius 311 v. Chr., ord- die Wahl der duumviri navales an, Liv. IX, 30. s. Bd. II. S. 1284 f.

Lex Didia sumptuaria, s. sumptus.

Lex Domitia, 104 v. Chr., übertrug die Wahl der Priester und ester auf das Volk, während sich diese Collegien vorher selbst cooptirt en, s. ep. ad Brut. I, 5. und Bd. II. S. 1180. 1208. 548. 531., cf. lex und Cornelia.

Leges Duiliae, Plebiscite des Volkstr. M. Duilius über die Wahl Coss. (nach Vertreibung der decemviri), über das Tribunat und die vocation, s. Bd. II. S. 1277 f., tribunus und provocatio.

Lex Duilia Maenia de unciario fenore (d. i. 10 oder 12 Proc.), v. Chr., s. Bd. II. S. 1278. Bd. III. S. 449. Es ist nicht unwahr- lich, daß dieses Gesetz zugleich eine Strafe für den Wucherer bestimmte, ich den vielfachen Betrag des widerrechtlich Genommenen, Cato r. r. em. Asc. Cic. div. 7. p. 110 f. Or. Wenigstens werden bald nach die- en Bestrafungen der Wucherer auf Anklage der Aedilen erwähnt, z. B. VII, 28. X, 23 etc. Rein Röm. Criminalr. S. 831. — Dieselben me waren es wohl auch, welche in demselben Jahr das Gesetz gaben: quis postea populum sevocaret, d. h. kein Magistratus dürfe außerhalb s eine Volksversammlung halten, damit nicht staatsgefährliche Neuerun- auf diese Weise eingeführt würden, Liv. VII, 16.

Lex duodecim tabularum, s. Tabulae duodecim.

Lex edictalis h. ein kaiserl. Gesetz, welcher Ausdruck seit Constantin sehr gewöhnlich wurde.

Lex Fabia de plagio, s. plagium.

Lex Fabia de numero sectatorum aus unbekannter Zeit, genannt von Cic. p. Mur. 34. Wahrscheinlich wollte sie dem durch eine allzugroße Anzahl von regelmäßigen Begleitern möglichen unrechtmäßigen ambitus der Candidaten vorbeugen. S. deductor Bd. II. S. 889., salutator u. sectator.

Lex Fabricia, Vorschlag des Volkstrib. Qu. Fabricius 57 v. Chr. über Cicero's Rückkehr, vereitelt durch Clodius' Gewaltthaten, s. Bd. II. S. 418. Bd. III. S. 409. Drumann G. R. II. S. 290 f.

Lex Falcidia, 40 v. Chr. von dem Volkstr. P. Falcidius, daß die Legate niemals mehr als $^3/_4$ der ganzen Erbschaft betragen dürften, so daß der Erbe wenigstens $^1/_4$ behalten müsse, Dio Cass. XLVIII, 33. Gai. II, 22. Ulp. 24, 32. Dig. h. t. 35, 2. Inst. II, 22. Orell. inscr. 3116. Die ältere Lit. üb. d. lex s. Bach hist. iurisprud. p. 196.

Lex Fannia sumptuaria, s. sumptus.

Lex Flaminia agraria, s. possessio.

Lex Flavia agraria, s. possessio.

Leges frumentariae, s. largitio S. 777 ff.

Lex Fufia, s. Aelia und Fufia S. 957 f.

Lex Fufia de religione, so gen. Cic. ad Att. I, 16. cf. I, 13., von dem Volkstr. Q. Fufius Calenus 61 v. Chr. zu Gunsten des P. Clodius entworfen, welcher wegen religiösen Incests angeklagt war. Dieses Gesetz war nämlich weit milder als das vorher vorgeschlagene consularische, s. lex Pupia Valeria. Es wurde angenommen, allein Clodius entging der Condemnation, s. Bd. II. S. 415 f. Bd. IV. S. 121. und die dort cit. Schriften, sowie Rein Röm. Criminalr. S. 879.

Lex Fufia iudiciaria, vom Prätor Q. Fufius Calenus 59 v. Chr., erwähnt Schol. Bob. p. Flacc. 6. p. 235 Or. Dio Cass. XXXVIII, 8. Nach Dio Cass. verordnete lex Fufia, daß die Richter bei dem Abgeben der Stimmen ihre Täfelchen nicht in eine gemeinsame Urne werfen sollten, sondern daß jede Dekurie ihre besondere Urne haben müsse (was auch bei den folgenden Prozessen des Milo u. A. regelmäßig geschah). So wird Dio Cass. richtig erklärt in Baiter ind. leg. p. 178. und von Göttling Gesch. d. R. Staatsverf. S. 476. Früher hielt man dieses Gesetz für eine lex tabellaria, welche sich auf die Comitien bezöge. So noch Zumpt üb. d. Abstimm. des röm. Volks in Cent. Com. Berlin 1837. S. 24. Huschke Verf. des Serv. Tull. S. 732 f. Ruperti röm. Alterth. II. S. 204. 267. gibt zwei leges an, lex Fufia (für die Gerichte), lex Fusia Calena (für die Comitien), indem er nicht bedenkt, daß es nur ein Gesetz ist! — Es irrt aber der Scholiast p. 235 Or., wenn er die Stelle p. Flacc. 6. lege hac recenti ac nova certus est inquisitioni comitum numerus constitutus (d. h. der Repetundenankläger, welcher in der Provinz Beweise für die Anklage suche, dürfe nicht zu viele Begleiter mitnehmen — um die Provinzialen nicht zu drücken) auf die lex iudiciaria des Vatinius oder Fufius bezieht, da diese Bestimmung mit der erwähnten lex iudiciaria nicht zusammenhängt. Wahrsch. meint Cic. l. l. die lex Julia repet., welche so eben erschienen war.

Lex Fulvia, vom Consul M. Fulvius Flaccus 125 v. Chr., wodurch er den Italischen Bundesgenossen das Röm. Bürgerrecht verleihen wollte. Allein er mußte in den Krieg ziehen, und so kam es gar nicht zur Abstimmung, ebensowenig über sein Gesetz de provocatione ad populum. App. b. c. I, 21. 34. Val. Max. IX, 5, 1. S. Bd. III. S. 522. Er fiel im Kampf mit C. Sempr. Gracchus.

Leges Furiae oder Fusiae, denn man sagte sowohl Furius als

Fusius, Bd. III. S. 551. Zumpt dagegen ad Verr. I, 42. behält die Les-arten leges Furias und Fusias als verschiedene leges; s. auch Coler. parerg. Otto thesaur. I, p. 383 f. über diese Stelle (u. vgl Bd. III. S. 524.). Ueber Furia de testamentis s. legatum S. 848. u. Bach hist. iurisprud. p. 198 f. Ueber lex Furia de sponsoribus s. S. 210.

Lex Furia Atilia, Plebiscit der Volkstr. P. Furius u. S. Atilius 136 v. Chr., welchem zufolge C. Mancinus, welcher ohne des Senats Zu-stimmung (Bd. III. S. 498) ein foedus mit Numantia eingegangen war, die Numantiner ausgeliefert werden sollte, Cic. de off. III, 30. Rein R. röm.-Recht S. 176.

Lex Furia Caninia (unter August's Regierung bald nach Chr. Geb. [illegible], angedeutet Suet. Oct. 40.) beschränkte die verschwenderischen testa-mentarischen Manumissionen, indem sie bestimmte: wer 3 Sclaven habe, könne 2 davon testamentarisch freilassen, wer 4—10 habe, nur die Hälfte, wer 11—30 habe, nur ein Drittheil, wer 31—100 habe, nur ein Vier-tel, wer 100—500 habe, nicht mehr als ein Fünftheil, und nie solle Je-mand mehr als 100 freilassen dürfen Wenn die Freilassung die Normal-zahl überschreitet, so ist sie ungiltig, Ulp. I, 24. 25. Gai. I, 42—46. Paull. IV, 14. Justinian hob diese lex auf, Inst. I, 7.

Lex Gabinia tabellaria, s. tabellariae.

Leges Gabiniae, 67 v. Chr. von dem Volkstribun A. Gabinius: 1) lex de uno imperatore contra praedones constituendo, des Inhalts, daß der Oberbefehl gegen die Seeräuber einem einzigen Feldherrn (Cn. Pomp. [illegible] gemeint, aber sein Name nicht genannt) auf 3 Jahre mit ausgedehn-ter Vollmacht übertragen werden möchte, s. Bd. III. S. 565. 2) Lex Gab. tabellaria Romae provincialibus non facienda, Cic. ad Att. V, 21. VI, 1. 2. Bd. III. S. 450. 565. Rein Röm. Privatr. S. 309 f. 3) L. Gab. de [illegible]u legatis dando, s. Bd. III. S. 565. Bd. IV. S. 852.

Lex Gabinia de perduellione: qui conciones ullas clandestinas in [illegible] conflavisset, more maiorum capitali supplicio multaretur, nur er-wähnt in der angeblich von M. Porc. Latro abgefaßten decl. gegen Catil. Früher hielt man diese Angabe für ächt (z. B. Manut, Sigon, Hei-[illegible] u. A.), allein in neuerer Zeit ist daran gezweifelt worden (z. B. von [illegible] histor. Vers. über das Crim.-Recht der Römer S. 73 f.), und der [illegible]rado-Porcius ist allerdings kein sicherer Gewährsmann. Indeß ist die [illegible]ristenz dieser lex nicht unmöglich, denn coetus nocturni u. occulti, welche [illegible]taatsgefährliche Tendenzen hatten, wurden gewiß schon früh zur perduellio gerechnet, s. Liv. II, 28. 32. III, 53. VII, 41. XXV, 4. XXX, 15 etc. Hat [illegible] ein solches Verbot frühzeitig existirt, so rechnete man das Verbrechen [illegible] zur maiestas (denn diesen Ausdruck gab es damals noch nicht), sondern perduellio. Rein Röm. Crim.-Recht S. 473.

Lex de Gallia cisalpina, s. lex Rubria.

Lex Gellia Cornelia, Gesetz der Coss. L. Gellius u. Cn. Corne-lius, quae definite potestatem Pompeio civitatem donandi dederat, oder mit den Scheinworten: uti cives Rom. sint ii, quos Cn. Pomp. de consilii sententia nominatim civitate donarit, Cic. p. Balb. 14. 8. vgl. Bd. II S. 393.

Lex Genucia, 342 v. Chr., Verbot des Wuchers, s. Bd. III. S. 449. Drumann G. R. II. S. 160. — Ueber die andern Gesetze dieses Jahrs, welche das Consulat u. die Magistraturen überhaupt betreffen, s. magistratus.

Lex Glicia, angeblich 249 v. Chr, über die querela inofficiosi von Claud. Glicia gegeben (so Cuiac. obss. II, 21. XIV, 14.) hat nie existirt. Der Name kommt nur vor in der Rubrik von l. 4. D. de inoff. (5, 2.), sich aber die auffallendsten Varianten finden. Bynkershoek obss. II, 12. de Water obs. I, 12. C. Vollrad de vera orig. querelae inoff. test.

ex I. Gl. Dresd. 1762. Burchardi Staats- und Rechtsgeschichte der Römer S. 147 f.

Lex Herennia war ein Plebiscit des Volkstrib. C. Herennius 60 v. Chr., wodurch die Adoption des Clodius durch einen Plebejer gutgeheißen wurde. Intercessionen vereitelten diesen Versuch, Cic. ad Att. I, 18. 19. Drumann G. R. II. S. 219.

Lex Hieronica frumentaria. Von den meisten Ländereien Siciliens wurde seit alter Zeit der Zehnte an Getreide, Wein, Oel u. s. w. entrichtet, welcher von den Römern wie vor Alters im Ganzen verpachtet wurde. Diese Verpachtung geschah meist in Syrakus durch die Quästoren nach der alten lex Hieronica (von König Hiero II. entworfen), welche ein sehr genaues und strenges Pachtreglement (nach Art der leges censoriae) enthielt. Die Art der Abgabe selbst war in der lex so genau bestimmt, daß weder der Zehntpflichtige Etwas unterschlagen, noch der Pächter etwas Ungerechtes fordern konnte. Ueber die vom Pächter zu leistende Bürgschaft, so wie über das bei etwa ausbrechenden Streitigkeiten zwischen den Aratoren und Dekumanen (Zehntpächtern) zu beobachtende Rechtsverfahren, über die zu wählenden Richter waren die speziellsten Bestimmungen in der lex enthalten. Die Städte mußten nach Vorschrift dieser lex jährlich ein Verzeichniß aller Zehntpflichtigen zur Controle der Staatspächter abliefern (vgl. Göttling Inscript. Acrenses III. in Sicil. repertae ad leg. Hieron. pertin. Jen. 1834.). Von dieser lex würden wir wahrscheinlich nichts wissen, wenn sie nicht von C. Verres während seiner Statthalterschaft sowohl in Beziehung auf die Zehntverpachtung als auf die bei Prozessen zu beobachtenden Vorschriften willkürlich bei Seite gesetzt worden wäre, worüber Cic. oft bittere Klage führt. Verr. II, 13. 26. 60. III, 7. 8. 10. 15. 17. 51. 52. 53. 63. Verr. V, 21. S. Niebuhr Gesch. R. III. S. 729 ff.

Lex Hirtia, auf Cäsar's Veranlassung von A. Hirtius in seinem Volkstribunat oder vielmehr in seiner Prätur 46 v. Chr. gegeben. Sie war gegen die Pompejaner gerichtet und schloß dieselben von den Ehrenstellen aus (nemlich nach der Vulgata in Cic. Phil. XIII, 16. Nach Orelli ist die Stelle corrupt und somit der Inhalt der lex gänzlich unbekannt). Drumann Gesch. R. III. S. 71 f. oben Bd. III. S. 1380 f.

Lex Horatia, aus der ersten Zeit des römischen Freistaats, zu Ehren einer Vestalin (Caia) Tarratia gegeben, welche ein ihr eigenthümliches, an dem Tiber gelegenes, an den campus Martius grenzendes und zu demselben nachher geschlagenes Grundstück dem Staat schenkte. Die ihr erwiesenen Ehren bestanden in der Errichtung einer Statue, in der Ertheilung des ius testimonii dicendi (dessen die Frauen entbehrten) und in der Erlaubniß, nach ausgehaltener priesterlicher Dienstzeit sich zu vermählen, Plin. H. N. XXXIV, 6. Gell. VI, 7. Auf Mißverständniß beruht die Notiz bei Plut. Popl. 8.

Lex Hortensia, 288 v. Chr., ut quod ea (plebs) iussisset, omnes Quirites teneret, s. Bd. II. S. 549. III. S. 1496, 2. und J. L. Quentin de leg. Hort. Gotting. 1754.

Lex Hortensia (von Manchen in dasselbe Jahr gesetzt), ordnete an, daß die nundinae zu den dies fasti gehören sollten, Macrob. Sat. I, 16. Varro l. l. VI, 28. 29. Vgl. Bd. II, S. 538. Das Nähere s. Nundinae.

Lex Hostilia (aus unbekannter Zeit) gestattet die sonst sehr beschränkte gerichtliche Stellvertretung (Bd. II. S. 489.) bei actio furti, wenn der Bestohlene in feindl. Gefangenschaft, oder in Staatsangelegenheiten abwesend, oder in Vormundschaft des Cognitor war. Inst. IV, 10. pr. und Theophil. h. l. C. H. Breuning de leg. Host. Lips. 1778.

Lex Icilia, 492 v. Chr., 262 d. St. (nicht Sicinia, wie sie Augustin. und Pitisc. nennen), Plebiscit des Volkstr. Sp. Icilius, unter Mitwirkung

seines Collegen L. Junius Brutus, des Inhalts, daß derjenige, welcher einen Tribun in seinem Vortrage unterbräche, vor ein Volksgericht gestellt werde, Dion. VII, 17., s. genauer oben S. 48 f. Dort ist auch die Behauptung Niebuhr's erwähnt, daß lex Icilia nicht 262 d. St., sondern erst nach lex Publilia, also etwa 284 d. St. gegeben sein könne. Allein dagegen ist zu bemerken, daß Dionys. diese Chronologie der leges nicht willkürlich, sondern aus guten Quellen angenommen haben muß, indem er sonst den scheinbaren Widerspruch selbst erkannt haben würde. Auch ist lex Publilia gar nicht als Anerkennung der legislativen Befugniß der Tribus anzunehmen, s. lex Publilia. Und gesetzt, es wäre wirklich so der Fall gewesen, so ist doch lex Icilia nicht als ein Ausfluß der gesetzlichen Legislation der Tribus, nicht als eine Folge des angeblich durch lex Publ. verliehenen Rechts zu betrachten, sondern als eine revolutionäre Maßregel der Volkstribunen —; sowie überhaupt die ganze Entwicklung der Tribusgemeinde eine unregelmäßige und revolutionäre ist, da sie sich gewöhnlich ein Recht eher anmaßt, als es ihr von der aristokratischen Gegenpartei gesetzlich eingeräumt wird. In dieser Weise betrachten wir lex Icilia als eine tribunicische Usurpation, welche darin ihre Entschuldigung findet, daß die leges sacratae über die Volkstribunen erst durch diesen Beschluß ihren eigentlichen Schlußstein erhielten. Lex Icilia ist gewissermaßen eine erweiternde Interpretation der leges sacratae, und wird deshalb von Cic. p. Sest. 37. und Dion. X, 42. selbst mit zu den leges sacratae gerechnet, an welche sie sich unmittelbar anschließt. Erwähnungen dieses Gesetzes und des daraus hervorgehenden Rechts der Tribus s. Dion. VII, 43 f. 64. 46. X, 32. 35. 42. Lyd. de mag. I, 44.

Leges Iciliae des L. Icilius (Ruga, s. S. 49.), zuerst lex de Aventino, in den Centuriatcomitien bestätigt, 456 v. Chr., durch welche lex die Plebejer den Aventinus als ager publicus zur Vertheilung zugewiesen erhielten. Die armen Plebejer bekamen dadurch die ihnen fehlenden Wohnsitze, die ganze Gemeinde aber erhielt einen wichtigen Mittelpunkt, der auch in militärischer Posten nicht zu verachten war. Liv. III, 31. 32. Dion. X, 31. 32. Niebuhr R. G. II. S. 339 f. Göttling Gesch. d. R. Staatsverf. S. 314. 315. 2) Lex Ic. ne cui fraudi esset secessio ab decemviris, Liv. III, 54., s. oben S. 50. 3) Lex Ic. de triumpho consulum (sine auctoritate senatus), Liv. III, 63, s. S. 50. 4) Sehr unsicher ist die von Niebuhr II. S. 339. nach Dion. X, 31. angenommene lex Ic., wodurch die Cens. gezwungen worden wären, jedes ihnen mitgetheilte Plebiscit dem Senat vorzutragen, und die Tribunen Erlaubniß bekommen hätten, es hier zu vertheidigen. Dion. spricht von keinem Gesetz, sondern sagt nur, daß Icilius zuerst den Versuch gemacht habe, den Senat zu versammeln. Wäre es ein Gesetz gewesen, so würde dieses höchst wichtige Zugeständniß nicht allenthalben mit Stillschweigen übergangen worden sein.

Leges iudiciariae im e. S. als Gesetze über die Zusammensetzung der Gerichte, s. S. 356 ff. und jetzt noch Zumpt de legibus iudiciisque repet. Berol. 1845. an mehren Stellen. Leges iud. im w. S. sind Gesetze, welche den Prozeß im Allgemeinen betreffen (Prozeßordnungen), z. B. die leges Juliae iud.

Lex Julia, Consulargesetz des L. Jul. Cäsar 664 = 90 während des Bundesgenossenkriegs. Dieses Gesetz gab das Röm. Bürgerrecht * an

* aber ohne Stimmrecht, wie Kiene (der röm. Bundesgenossenkrieg S. 218 f.) mit Recht folgert, daß nach Cic. p. Arch. 5, 11. im J. 665 = 89 von den Censoren Jul. Cäsar und Crassus kein Theil des Volkes censirt worden sei. Erst im Jahr 668 = 86 fand eine Einzeichnung in die Bürgerlisten statt (Cic. ib.), namentlich wie nach Liv. Ep. 80. im Jahr zuvor in Masse in das Bürgerrecht aufgenommenen

das gesammte Latium (insoweit es die Civität noch nicht erworben hatt
was vorzüglich die latinischen Colonien gewesen sein mögen; universo Lati
sagt Gell. IV, 4.) und an einige socii (Cic. p. Balb. 8. sagt unbestimm
sociis), d. h. wahrscheinlich an diejenigen, welche in diesem Krieg nicht ve
Rom abgefallen waren (s. App. b. c. I, 49.). Vielleicht umfaßte das G
setz auch die, welche die Waffen niederlegen würden; wenigstens sagt Vel
II, 16.: paulatim deinde recipiendo in civitatem, qui arma aut non ce
perant, aut deposuerant maturius, vires refectae sunt. Zugleich verlang
das Gesetz eine öffentliche Erklärung von den betreffenden Staaten, ob
die Civität annehmen (d. h. ob sie fundi in eam legem fieri) wollten, Ci
l. l. Fundus h. nemlich s. v. a. auctor, Plaut. Trin V, 1, 7. Gell. XV
13. XIX, 8., und fundus in eam legem bezeichnet die Annahme dieses G
setzes. Diese Forderung war keineswegs eine leere Formalität, denn man
Stadt, welche mit Rom ein günstiges foedus hatte, konnte wohl zweifel
ob sie die Civität dem foedus vorzöge (sowie z. B. Heraklea und Neapo
schwankend waren, Cic. l. l.), namentlich da nach Vell. II, 20, 2. die neu
Bürger nicht in alle, sondern in bestimmte acht Tribus vertheilt werd
sollten *, und da die Kriegslast der Bürgerstädte sehr bedeutend war. Zw
glauben Grävius, Garatoni, Klotz ad Cic. l. l. und Baiter ind. h. le
daß die Formel qui fundi facti non essent, civitatem non haberent, n
in der lex gestanden habe, da sie sich von selbst verstehe, und daß jene Wo
nur eine Aeußerung Cic seien; allein diese Bedingung war hier von bes
derer Wichtigkeit, und es ist um so weniger daran zu zweifeln, daß je
Worte wenigstens im Ganzen dem Gesetz entnommen sind, da die Römer
der Fassung ihrer Gesetze äußerst genau sind und Vieles darin sagen, w
uns überflüssig und sich von selbst verstehend erscheinen würde. S. vorzüg
Savigny in s. Zeitschrift IX. S. 302 f. 305 ff. Göttling Gesch. der Röm
Staatsverf. S. 450. Drumann III. S. 120.

Leges Juliae (Caesaris), von Cäsar als Consul und als Dikta
gegeben. A. Gesetze vom J. 59 v. Chr.: 1) Lex agraria, s. possess
2) Lex de publicanis, von den Tribus bestätigt (eigentlich war dieses
Sache des Senats, Polyb. VI, 13., allein dieser würde nicht nachgege
haben), daß die Ritter, welche als Pächter der asiatischen Staatseinkü
durch den mithridat. Krieg große Verluste erlitten hatten, einen Erlaß
dritten Theils ihrer Pachtsumme erhalten sollten. Cn. Planeius, Pompei
Cicero u. A. waren dafür, Letzterer nur um den Frieden zwischen den Stä
den zu erhalten, denn seiner Gesinnung nach war er ganz dagegen; Metell
Celer und Cato traten als Gegner auf, jedoch ohne Erfolg; Cic. ad Att. I
16. I, 17. 18. 19. p. Planc. 14. u. Schol. Bob. p 259. 261. Cae
Caes. 20. Dio Cass. XXXVIII, 7. App. b. c. II, 13. Drumann G. R. I
S. 210 f. V. S. 592 f. 3) Lex Jul. zur Bestätigung der in Asien
Pompeius getroffenen Verfügungen, Gesetze ꝛc. Pompeius hatte nemlich
Anordnungen seines Vorgängers L. Lucullus nicht anerkannt, worüber L
cullus zürnte und von Cato, Metellus Creticus und Celer unterstützt

---

italischen Völker. S. meine Anm. zu der Lex Plautia Papiria. Das ius suffr
sodann erhielten die Neubürger nach Liv. Epit. 84. erst im J. 670 = 84, und S
bestätigte dieses im J. 672 = 82, nach Liv. Ep. 86. Vgl. Kiene S. 219. [W.

* Da nach Liv. Ep. 84. auch im J. 670 = 84 die Zahl der Tribus nur ih
wöhnliche von 35 war, so kann weder Appian's Angabe von zehn neu errich
Tribus richtig sein (nach Göttling und Kiene ist sie aus Verwechslung mit d
Lex Livia entstanden), noch diejenige (auch den Worten weniger angemessene)
fassung der Stelle des Vell., wonach die acht Tribus (in quas contribuere
novi cives) neuerrichtete gewesen wären. S. Kiene a. a. S. 215. 219—222. [W.

Senat bewog, des Pompeius Benehmen nicht gut zu heißen. Allein Cäsar setzte die Anerkennung der Pomp. Anordnungen bei dem Volk durch, obgleich auch hier Lucullus widersprach, bis man ihn mit einer Anklage wegen Aufstands bedrohte, Suet. Caes. 20. Vell. II, 44. Dio Cass. XXXVIII, 7. Plut. Pomp. 46. 48. Lucull. 42. App. b. c. II, 13. 4) Lex Jul. de Ptolemaeo Aulete, in welcher dieser zum Freund und Socius Roms ernannt und dadurch als König bestätigt wurde (wie Suet. Caes. 54. meint, für Geld), Cäs. b. c. III, 107. Cic. p. Rab. Post. 3. 5) Lex J. de repetundis, s. repetund. In dieser lex war wohl auch die Zeitdauer der liberae legationes beschränkt, Cic. ad Att. XV, 11., s. legatio S. 847. 6) Lex J. de provinciis, bestimmt, ob in Cäsar's Diktatur (so Drumann III. S. 624.) oder Consulat (so Hoeck Röm. Gesch. I. S. 129.) gegeben, bestimmte, daß kein Statthalter eine consularische Provinz länger als zwei Jahr, eine prätorische länger als ein Jahr verwalten solle, Cic. Phil. I, 8. 10. II, 41. III, 15. V, 3. VIII, 9. Dio Cass. XLIII, 25. Mehre andere die Provinzen betreffende Verordnungen gehören zur lex Jul repetund. Vgl. lex Antonia Nr. 6., welche lex J. wieder aufhob. B. Gesetze des J. 49 v. Chr.: 1) Lex J. de aere alieno, von Cäsar unmittelbar nach seiner Diktatur gegeben, s. Bd. I. S. 450. Die Gläubiger mochten durch die in dieser lex angeordnete Abgabe etwa ein Viertheil ihres Capitals verlieren, Drumann G. R. III. S. 472. Vermuthlich war schon in diesem Gesetz auch die bonorum cessio des Insolvente eingeführt, s. Bd. II. S. 1151., obgleich es I. 7. C. qui bon. (71.) heißt: legis Juliae de bonis cedendis, was aber wohl nur ein Capitel der größeren lex war. (Ebenso h. es lex Julia de fundo dotali, und wohl nur ein Capitel der lex Julia de adult.). 2) Lex Julia (de modo agendi possidendique intra Italiam) verordnete, um den Geldumlauf zu befördern, welcher durch die vorige lex hätte gehemmt werden können, daß Niemand zu viel baares Geld besitzen solle (nicht über 15,000 Denare). Dio Cass. XLI, 38. Tac. Ann. VI, 16. Dadurch stiegen die Güter wieder im Werth, doch Tiberius hielt fest an diesem Gesetz, Tac. l. l. Suet. Tib. 48. 3) Lex J. de proscriptis, welche die in dem Sullan. Gesetz enthaltene Härte gegen die Kinder der Proscribirten aufhob, s. proscriptio. Die Zurückberufung mehrer Verbannten erfolgte gleichzeitig, aber durch Gesetze, welche Andere auf Cäsar's Veranlassung beantragten, Drumann III. S. 473. 4) Lex J. de civitate Transpadanorum, durch welche die dem Diktator treu ergebenen Transpadaner das ihnen schon früher verheißene röm. Bürgerrecht erhielten, s. Bd. I. S. 394. u. Savigny in s. Zeitschrift IX. S. 325 ff. C. Gesetze von 5 v. Chr. u. den folg. Jahren: 1) Lex frumentaria, s. largitio S. 778 780. 2) Lex de collegiis, s. Bd. II. S. 498. Drumann III. S. 620. 3) Lex sumptuaria, s. sumptus. 4) Lex iudiciaria, welche zwei Richterdecurien anordnete, s. S. 358; vgl. noch Cic. Phil. I, 8. Gell. XIV, 2. Ascon. p. Scaur. p. 20. Or., wo von der Zahl der Patroni die Rede ist, welche lex Julia beschränkt habe. 5) Lex de maiestate, s. maiestas. 6) Lex de vi, s. vis. 7) Lex de sacerdotiis, erwähnt ep. ad Brut. I, 5. u. als ihren Inhalts mit lex Domitia geschildert. Sie ist entweder identisch mit der Atia, welche wohl auch von ihrem wahren Urheber Cäsar lex Julia genannt werden konnte, oder Cäsar hat später lex Atia noch einmal modificirt und unter seinem eigenen Namen erscheinen lassen. 8) Eine Lex Julia (de privatis iudiciis), worin die Abschaffung des Legisaktionenverfahrens angeordnet ist, kann nach Gai. IV, 30. angenommen werden, s. leges Jul. (c.) iudiciariae. 9) Lex Julia municipalis, so gen. auf einer Inschrift von Tabua (Orell. n. 3676.) und vermuthlich erwähnt von Cic. ad div. VI, 18. im J. 709 = 45, enthielt eine Stadt- und Polizeiordnung der Italischen Städte (municipia, coloniae, praefecturae, fora, conciliabula). Sie war durch

die den Transpadanern verliehene Civität veranlaßt worden, und hat sich großen Theils auf der sogen. tabula Heracleensis erhalten, wie Savigny scharfsinnig entdeckt und bewiesen hat, in s. Zeitschr. IX. S. 340—377. Diese Tafel enthält sehr verschiedenartige Gegenstände, nemlich im Anfang Vorschriften über die Behufs der Getraidevertheilungen nothwendigen professiones bei den Magistraten, welche aber denen, die diese professio gemacht hätten, bei der Vertheilung nichts geben dürften, s. oben S. 779. Sodann von l. 20. an kommen polizeiliche Bestimmungen über Straßen und Plätze, nemlich daß die benachbarten Hauseigenthümer unter Leitung der Aedilen die Straßen und semitae (Fußwege) in Bau und Besserung zu halten und zu reinigen hätten, widrigenfalls es die Aedilen auf Kosten der säumigen Hausbesitzer besorgten. Darauf von l. 56. folgen Vorschriften über die Benutzung der Straßen und Plätze (verbotenes Fahren, verbotenes Okkupiren u. Versperren dieser Plätze, mit Angabe einzelner Ausnahmen). Erst mit l. 84. beginnen die Bestimmungen über Senate und Magistrate der Municipien, über die Fähigkeit zu beiden Stellen und welche Leute davon ausgeschlossen seien. Dann wird von l. 142. über den in den italischen Städten durch die Lokalmagistrate zu haltenden Separatcensus gehandelt, und von den nach Rom einzuschickenden Censuslisten, endlich von den etwa zu machenden Aenderungen in den städtischen Gesetzen. Dieser manchfache Inhalt der lex veranlaßte Savigny (ihm folgt H. A. A. Danz Lehrb. d. Gesch. d. R. Rechts S. 70 f.) zu der Ansicht, es sei eine lex satura, d. h. eine aus verschiedenen Dingen ohne alle Verbindung zusammengesetzte lex, welche man, um Zeit und Mühe zu sparen, in einer Versammlung vorgelegt und zur Annahme gebracht habe (Fest. v. satura. Isidor. V, 16. Mazochi comm. in tab. Her. p. 479. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. S. 353 f.). Allein es ist weit scheinlicher, daß Alles eine zusammenhängende lex municipalis war, deren Mitte und Ende wir besitzen, aber den Anfang entbehren. Im Eingange der lex kann von der Städteverfassung im Allgemeinen die Rede gewesen sein, nemlich von der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten durch die Magistrate und von deren Verhältniß zum Volk; dann folgten die polizeilichen Vorschriften Roms, welche die Behörden der Landstädte ebenfalls befolgen sollten, wie die zu Rom, und zuletzt kehrt die lex zurück zu der städtischen Verfassung. S. Puchta Institutionen I. S. 386 f. Daß aber die tab. Heracl. wirklich die von Cäsar entworfene Städteordnung sei, geht auch aus Cic. ad div. VI, 18. hervor, wo es heißt, daß die praecones durch Cäsar's lex von dem Stadtsenat ausgeschlossen seien; und ein Gleiches sagt auch tab. Heracl. Die Tafel selbst ist von Metall und wurde 17[illegible] bei Heraklea in großen Fragmenten aufgefunden (jetzt im Museo Borbonico zu Neapel). Bearbeitet ist sie von A. S. Mazochi comment. in aeneas tab. Heracl. Neap. 1754. u. 55. II. Hugo in s. civil. Magazin III. S. 340—388. G. T. L. Marezoll fragm. leg. Rom. Gott. 1816. H. E. Dirksen obss. ad tab. Her. partem alt. Berol. 1817. und über die erste Abh. s. civilist. Abh. II. S. 144—323. Haubold monum. leg. p. 98—[illegible]. S. oben Savigny u. Puchta. 10) Lex Julia theatralis, Plin. XXXIII, 8. war wohl nur eine Erneuerung der lex Roscia; s. d. Art. D. Nach Cäsar's Tod wurden aus seinen angeblich hinterlassenen Papieren viele Edikte [illegible], wie mehre Gesetze von Antonius (unterstützt durch Cäsar's Schreiber Faberius) veröffentlicht. Cicero klagt oft über Antonius' Schamlosigkeit u. Habsucht, Cic. ad Att. XIV, mehrm. Phil. I, 8. 10 etc. App. b. c. III, 5. Dio Cass. XLIV, 53. XLV, 25. 32. XLVI, 15. 23. Zon. X, 12. Drumann Gesch. R. I. S. 108 f. Hierher gehören: 1) Lex de rege Deiotaro, wodurch dieser die ihm von Cäsar genommenen Länder wieder erhielt, Cic. Phil. II, 37. ad Att. XIV, 12. 2) Lex de Creta, daß diese Insel nach geendigtem

führung des Statthalters M. Brutus frei sein solle, Cic. Phil. II, 38. Cass. l. l. 3) Lex de Siculis. Ebenso erhielten die Einwohner Sici- die Civität, während Cäsar sie nur als Latiner hatte gelten lassen, d Att. XIV, 12. 4) Lex de exsulibus revocandis, durch welche viele nnte die Erlaubniß zur Rückkehr erhielten, Cic. Phil. II, 38. I, 10. 2. V, 4. VII, 5. Dio Cass. l. l.

Leges Juliae (Augusti) waren theils crimineller Art, theils pro- lisch, theils bezweckten sie eine sittliche Wiedergeburt jener verdorbenen 1) Lex J. maiest. (ungewiß), s. maiestas. 2) Lex J. de vi (un-), s. vis. 3) Lex J. de ambitu, obgleich es eigentlich zwei leges J. . Das erste milde Gesetz erschien 18 v. Chr. und bestimmte als Strafe ährige Ausschließung von allen Aemtern (s. Bd. I. S. 400.), ein zweites , welches eine Ergänzung des ersten gewesen zu sein scheint, 8 v. Chr., Geldstrafe ein, in Form eines Pfandes, welches der Candidat vor werbung deponirte und im Falle des ambitus verlor, Dio Cass. LV, 5. e Quellen sind: Dig. tit. ad h. l. 48, 14. Cod. 9, 26. C. Theod. 9, Paul. V, 30 A., aus denen sich ergibt, daß auf das Anwenden ge- ner Mittel bei Bewerbungen die Strafe der aquae et i. i. gesetzt war, werbung mit Bestechung nur Geldstrafe, dazu aber infamia, s. Sid. ep. I, 3. In dem prozessual. Theil der lex waren Belohnungen für nkläger auf's Neue festgesetzt (s. praemium). Bloße Erwähnungen ex finden sich noch Tac. Ann. XV, 20. l. 1. D. publ. iud. (48, 1.) l. 4. ad l. Corn. fals. (9, 19.). Rein Röm. Criminalr. S. 719 ff. 4) Lex adulteriis coercendis, Coll. IV, 2. u. a., oder kürzer l. J. de adult., e adult. et stupro, de adult. et de pudicitia, Suet. Oct. 34., u. l. J. licitia schlechtweg, s. Dig. u. Cod. h. t. August wollte durch dieses owohl die gesunkene Moralität heben, als seine lex über Ehe, Cölibat ꝛc. l. et Pap. Poppaea) unterstützen. Der allgemeine Inhalt der lex ist nochen von Ulp. l. 12. pr. D. h. t. ne quis posthac stuprum adul- ve facito sciens dolo malo, sie umfaßt also nicht blos adulterium über Bd. I. S. 75 f.), sondern auch stuprum (der Männer mit Frauen m masculis, s. stuprum) und lenocinium als Beihilfe zu adult. und s. d. Art. Ein Capitel, gen. de fundo dotali, verbot dem Gatten, n Heirathsgut gehörendes Grundstück zu veräußern, Bd. II. S. 1255. . II, 21. Auch war in der lex die Form der Ehescheidung vorgeschrie- wie in lex Julia et Pap. Popp., s. l. un. D. unde vir (38, 11.) u. lex P. P. Unter den Kaisern blieb lex Jul. in Geltung, jedoch vielfach ert, erweitert und geschärft. Lit.: Brisson. ad leg. Jul. de adult. in s. n. ed. Trekell. p. 177—226. J. G. Hoffmann ad l. Jul. de ad. Frcft. und in Fellenberg iurisprud. anteiust. I. p. 107—302. G. A. Klein- obss. ad l. J. de ad. Wirceb. 1795. E. F. Haupt de poena adult. ex Lips. 1797. C. G. v. Wächter Abhandl. aus d. Strafrecht I. S. 102 Rein Röm. Crim.-Recht S. 839—849. 5) Lex Julia de maritan- linibus (gegen die überhand genommene Ehelosigkeit gerichtet und zur rung des häuslichen Lebens überhaupt, nebenbei auch zur Bereicherung rars erlassen), in der neuern Redaktion des J. 762 d. St., 9 n. Chr. t lex Julia et Papia Poppaea. Der gewöhnlichen Ansicht zufolge (seit .) hätte Augustus den ersten Antrag der lex Jul. de m. o. 736 d. St. Senat gestellt, die Comitien aber hätten die lex verworfen, Suet. 4. Darauf sei 757 eine von August motivirte lex (mit Milderung rafen, Vermehrung der Belohnungen ꝛc.) durchgegangen, allein August ieselbe erst nach einer Frist von drei, darauf abermals von zwei Jah- Kraft treten lassen (762), und zwar in einer neuen Rogation, welche ff. M. Papius Mutilus und Q. Poppäus Secundus an das Volk

brachten, von denen die lex nun den Namen erhalten Lex Jul. et P. P. Das Letzte ist durchaus richtig (daß die lex 762 mit einer Erweiterung einen neuen Namen empfing), allein der Ursprung der l. Julia de marit. ord. (so gen. Suet. Oct. 34., in einem Scons. de lud. saeculor. bei Haubold monum. p. 163., Vat. fr. 197. Gai. I, 178. Ulp. mehrmals) ist nicht erst im J. 736 d. St., sondern vielmehr 10 Jahre früher zu suchen, wie in den wenig beachteten Schriften von C. F. C. Wenck obss. ad iurisprud. Lips. 1825. und in s. opusc. acad. ed. Stieber p. 233 ff. u. L. Gitzler quaest. iur. Rom. de l. Jul. et P. P. Hal. 1835. p. 5—18. überzeugend bewiesen worden ist. (Aehnliche Ansichten über die Chronologie dieser lex hatten Pigh., Lips. exc. ad Tac. III, C., Ramos del Manzano ad leg. J. et P. Madrid 1678. u. in Meerman thes. V, p. 1—550. Zimmern Gesch. d. Röm. Privatr. I. 1, S. 110 f.). Tac. Ann. III, 28. sagt nemlich offenbar, daß diese lex im 6. Consulat Augusts, also 726 d. St. zuerst beantragt worden sei; Dio Cass. LIV, 16. aber sagt vom J. 736, Augustus habe die Strafen für Eheloſe geschärft und zugleich Belohnungen auf Ehe und Kindererzeugung gesetzt; es muß also eine frühere Rogation vorhanden gewesen sein; diese war keine andere als die des J. 726, welche Tac. erwähnt (vielleicht auch Dio Cass. LIII, 13.), die aber ihrer Strenge wegen vereitelt wurde (Propert. II, 6, 1 ff. 13 f., nach Nobbe vom J. 730 d. St., freut sich, daß die lex nicht angenommen ist). Somit ist lex Jul. de mar. ord. zum ersten Mal 736 angenommen worden, Dio Cass. LIV, 17. ταῦτα — διενομοθέτει. LV, 2. Auch erwähnt Hor. carm. saec. v. 22 f. (vom J. 737) dieses Gesetz als ein bereits gegebenes. Darauf gab Augustus mehrmals Fristen mit der völligen Einführung des Gesetzes, bis er endlich 762 bei dem Drängen der Ritter, welche völlige Aufhebung der lex forderten, die Geduld verlor und das Gesetz modifizirt und erweitert durch die Coss. Pap. und Popp. vom Volk bestätigen ließ, Suet. Oct. 34. Tac. Ann. III, 25. Isidor. Orig. IV, 25. p. 927. Goth., worauf es den vollen Namen erhielt lex Jul. et P. P. cf. Dio Cass. LVI, 1—10. Doch hieß es noch oft lex Jul. de marit. ord., s. oben, oder lex Jul. Papia, Coll. XVI, 3, 4. Vat. fragm. §. 214. (Paull. schrieb ad legem Jul. Papiam), auch lex Papia, Sent. I, 16. Tertull. apol. adv. gent. 4. und endlich sogar leges κατ' ἐξοχήν, s. Heinecc. p. 13 f. Merill. obss. V, 10 Außer Paull. schrieben über dieses Gesetz Terent. Clemens, Junius Mauricianus, Ulp. Marcellus, Gaius und Ulpian. Es bestand aus einer Reihe von Capiteln (das 35. wird erwähnt l. 19. D. de r. n. 23, 2, das 7. Gell. II, 15.) u. hatte nach Gitzler S. 29 ff. u. Westrik diss. ad loc. Gai. de spons. Lugd. B. 1826. p. 100. zwei Hauptabtheilungen: publicorum und privatorum, Vat. fr. 197. Und es ist nicht zu läugnen, daß Dasjenige, was Gell. II, 15. als Inhalt der lex Julia angegeben wird, nach Vat. fr. l. l. in den Abth. publicorum u. privatorum steht (welche Namen an die leges Juliae iudiciorum publ. u. priv. erinnern und deshalb von mehren Gelehrten auch so erklärt worden sind). Sollte diese Annahme auch gegründet sein, so erwächst doch aus dieser leisen Andeutung kein Vortheil für eine Restitution dieser lex. Eine Untersuchung, was ursprünglich zur lex Julia gehörte und was durch die neue Redaktion hinzugekommen sei, würde sehr schwer sein. Wir verbinden hier die Hauptnachrichten, nach denen der Inhalt der lex folgender war: 1) Verbot des eheloſen Lebens, nemlich wenn Männer von 20—60 Jahren und Frauen unter 50 Jahren (sogar Wittwen) unverheirathet sind, Ulp. XVI, 3. 4. Gai. II, 111. 286. cf. Sen. fragm. p. 419. ed. Bip. T. IV. Die nachtheiligen Folgen der Eheloſigkeit konnten durch eine binnen 100 Tagen zu vollziehende Heirath vermieden werden, Ulp. XVII, 1. XXII, 3. — 2) Ebenso war verboten, daß Männer über 25, Frauen über 20 Jahr alt kinderlos sein sollten, Ulp. XVI, 1. 2. Gai. l. l. Tertull. adv. gent. 4. — 3) Die Strafen

ten folgende: der Eheloſe kann weder Erbſchaften noch Legate antreten, er wenn der Teſtator ganz nahe mit ihm verwandt iſt, ſondern er erhält Nichts, der verheirathete Kinderloſe erhält nur die Hälfte des ihm Ver- hten; ſ. Ulp., Gai. l. l., Sozom. I, 19. An die Stelle des Ausgeſchloſ- n treten andere im Teſtament genannte Perſonen, welche den Forderungen lex genügen, und ſollten auch dieſe mangeln, ſo fällt die Erbſchaft als ucа an das Aerarium, ſ. Bd. I, S. 1149 f. Wer ſolche dem Staat fallene Erbſchaften anzeigte, erhielt eine Belohnung, Suet. Ner. 10., ſ. ator Bd. II. S. 896. — Hierher gehören auch die erweiternden Beſtim- gen über die Erbfolge des Patrons (ſowie deſſen Frau und Kinder) in Güter des Freigelaſſenen, — vorausgeſetzt, daß der Patron das ius n lib. hatte, Gai. III, 42—53. Ulp. XXIX, 3. 5—7. Inst. III, 7, 2. 3. die Unterſuchungen über dieſen höchſt ſchwierigen Gegenſtand von Unter- ner, in Savigny's Zeitſchr. f. geſch. Rechtsw. V, S. 101—109. Huſchke dien des Röm. Rechts S. 25—58. Rein Röm. Privatr. S. 387 f. — Vorzüge der verheiratheten und mit mehren Kindern geſegneten Perſonen. er das Letztere ſ. ius trium liberorum S. 659. und über das Erſtere Suet. Oct. Mart. V, 42. (beſſere Plätze im Theater). Ueber die Veſtalinnen, welche falls ius trium lib. haben, ſ. Vestales. — Vor den in dieſer lex gegen ofigkeit angeordneten Nachtheilen ſchützte ſchon Verlobung, ſobald binnen ihren Ehe darauf folgte, mithin mußte die Braut wenigſtens 10 Jahr ein, Suet. Oct. 34. Dio Caſſ. LIV, 16. 5) Vorſchriften über die Be- inheit der Ehen (ſ. Bd. II. S. 591.). Die Senatoren und die Kinder iben durften ſich nicht mit Freigelaſſenen, Schauſpielerinnen oder andern leutigen Frauen verheirathen. Die Freigeborenen durften zwar Freige- e, aber keine lena, keine Buhlerin, keine Ehebrecherin und keine wegen minalverbrechen Condemnirte heirathen, Ulp. XIII. XVI, 2. Dio Caſſ. 16. LVI, 7. l. 43. 44. D. r. n. (23, 2.) l. 5—7. D. senat. (1, 9.). Anordnungen in Betreff der Eheſcheidungen: a) Abzüge von der dos im tium de moribus, ſ. Bd. II. S. 1189. 1255. Bd. IV. S. 387.; b) Auf- ng des Uſus als Form, eine Ehe zu ſchließen, ſowie der damit zuſam- hängenden Eheſcheidung, ſ. usucapio; c) beſtimmte Formen für die Ehe- dung (feierliche Abgabe des Scheidebriefs), ſ. Bd. II. S. 1189. u. l. 35. le don. (24, 1.); d) Verbot für die mit dem Patronus verheirathete ua, dieſe Ehe zu trennen, wenn nicht der Gatte einwilligte, l. 11. D. de (24, 2.). 7) Beſtimmungen über die Vormundſchaft unverheiratheter en, Behufs der zur Verheirathung nöthigen dos, über das Concubinat, atrimonium, und wahrſcheinlich noch vieles Andere, weshalb das Geſetz lex Miscella genannt wurde, Nov. 22. c. 43. Lit.: F. Balduin de J. et P. P. in comm. ad leg. Basil. 1559. und in Heinecc. iurispr. I, 1—228. J. Gothofred. fragm. leg. J. et P. coll. restit. illustr. Heidelb. . und in Heinecc. syntagma ant. p. 209 ff. Bach hist. iur. p. 326— Hugo Geſch. des Röm. R. S. 753—765. (XI. Aufl.) Rein Röm. atr. S. 82 f. 213 f. Hoeck Röm. Geſch. I. 2, S. 333 ff. Puchta Inſtit. 506 ff. und die oben cit. Schriften. Darin iſt aber auch mit Recht kt, daß dieſes Geſetz ſeinen Zweck verfehlte und daß das ſittliche Ver- iß dadurch nur momentan gehemmt wurde. — 6) Leges iudiciariae, gen. ob. Sat. I, 10. Die lex iudiciaria, welche die 4. Richterdekurie ein- t, ſ. S. 358. Nun fragt ſich, ob dieſe lex identiſch iſt mit der lex iudiciorum publicorum, welche allgemeine prozeſſual. Beſtimmungen Anklage, Zeugen u. ſ. w. enthielt, l. 12. §. 2. l. 3. pr. D. accus. (48, 4 D. test. (22, 5.). Die Quellen ſind zu ſpärlich, als daß ſich Etwas Beſtimmtheit ermitteln ließe. Nicht unwahrſcheinlich iſt, daß Auguſt allgemeine lex iudiciaria über die Civil- u. Criminalrichter erließ. Auf

dieſe bezieht ſich auch die l. un. §. 4. D. de l. Jul. amb. (48, 14.) genannte lex ludiciaria, und die lex Jul. in l. 9. §. 2. l. 41. D. recept. (4, 8.). Dann erſchien die oben gen. lex Jul. iud. publ. und daneben eine lex J. iudiciorum privatorum, welche erwähnt iſt l. 2. §. 1. D. lud. (5, 1.), Gell. IV, 2. Dieſe ſchaffte die legis actiones ab, nachdem in der lex Cäſar's daſſelbe beſtimmt war, denn die Gai. IV, 30. genannten duae leges Juliae können ſich doch nicht auf zwei Geſetze Auguſt's beziehen, ſondern ſind wahrſcheinlich eine lex iudiciaria Cäſar's und eine dergleichen Auguſt's. F. Foreſti hypomnem. ad l. Julias publ. iudic. Patav. 1699. 7) Lex J. de vicesima hereditatum, ſ. vicesima. 8) Leges J. de peculatu und de annona gehören entweder Cäſar oder Auguſt an, wahrſcheinlicher aber dem Letzteren. Ueber lex J. de pecul. ſ. peculatus. Lex J. de annona wird genannt Dig. h. tit. 48, 12. Inst. IV, 18, 11. und bezweckte theils, daß es Rom nicht an hinreichendem Getraide u. Lebensmitteln überhaupt fehle, theils daß dieſelben zu mäßigen Preiſen zu haben ſeien. Unter den von der lex angeordneten, uns aber wenig bekannten Maßregeln befand ſich namentlich ein Verbot gegen Getraidewucher oder Steigerung der Getraidepreiſe, z. B. durch Verhinderung der Zufuhr, l. 2. pr. D. h. t. lege J. poena statuitur adversus eum, qui contra annonam fecerit societatemve coierit, quo annona carior fiat. Die Strafe beſtand in der Bezahlung von 20 aurei, welche ſpäter erhöht wurde, ſ. duodenariatus, Bd. II. S. 859. und praefectus annonae.

Lex Julia Papiria de mulctis, 430 v. Chr., ſ. mulcta.

Lex Julia et Plautia verbot, daß die mit Gewalt genommenen Sachen uſucapirt werden könnten, Gai. II, 45. Inst. II, 6, 2. Lex Plautia et Julia h. ſie l. 33. §. 2. D. usurp. (41, 3.). Theophilus Inst. l. l. trennt Plaut. und Jul., deshalb iſt es wahrſcheinlicher, daß lex Jul. Pl nicht ein Geſetz war, ſondern zwei, nemlich lex J. de vi und lex Plautia de vi, in welchen beiden dieſe Uſucapion verboten geweſen ſein konnte (ja vielleicht ſchon vorher), ſ. vis; Rein Röm. Crim.-Recht S. 740.

Lex Julia Titia dehnte die Beſtimmungen der lex Atilia über die Vormundſchaft auch auf die Provinzen aus und übertrug den Statthaltern die datio tutoris, Ulp. XI, 18. Gai. I, 185. Inst. I, 20. pr. Rudorff Vormundſchaftsrecht I. S. 357 ff.

Lex Junia, erwähnt von Feſt. v. prorsus p. 234: Cato de feneratione legis Juniae, worauf ſich Non. v. pedato bezieht: Cato in dissuasione de feneratione. Wenn Feſt. nicht corrupt iſt, ſo muß man alſo lex Junia für ein Zins- oder Wuchergeſetz halten, gegen welches M. Porc. Cato Cenſ. ſprach, vielleicht deshalb, weil es nach ſeiner Anſicht nicht ſtreng genug war. So vermuthet Meyer orat. Rom. fr. p. 38 f., ebenſo, daß das Geſetz deshalb anderwärts nicht erwähnt werde, weil es vermuthlich nicht durchgegangen ſei.

Lex Junia repet. zwiſchen 149 u. 104 v. Chr., ſ. repetund.

Lex Junia des Conſ. M. Junius Silanus 129 v. Chr., in welchem mehre in den Jahren vorher gegebene Geſetze, quae rem militarem impedirent (Cic.) oder quibus militiae stipendia minuebantur (Aſc.), abrogirt wurden. Aſc. in Cic. Cornel. p. 68 Orell.

Lex Junia des Volkstr. M. Jun. Pennus 126 v. Chr. Dieſe lex ordnete eine Unterſuchung gegen die Fremden an, welche ſich das röm. Bürgerrecht angemaßt hatten. Die Condemnirten gingen der uſurpirten Rechte verluſtig und wurden aus Rom gewieſen, Cic. de off. III, 11. C. Gracchus ſcheint dagegen geweſen zu ſein. Feſt. v. respubl. p. 286 Müll. Perperna wurde nach dieſer lex condemnirt (nicht nach lex Papia), Val. Max. III, 4, 3. S. lex Papia.

Lex Junia Licinia, 62 v. Chr. von D. Junius Silanus u. L. Licin.

Murena, erwähnt Cic. ad Att. II, 9. IV, 16. in Vat. 14. p. Sest. 64. or. p. dom. 16. Phil. V, 3. In der letzten Stelle heißt es: ubi lex Caec. et Didia? ubi promulgatio trinum nundinum? ubi poena recenti lege Junia et Lic.? Daraus ist allgemein und von jeher geschlossen worden (s. auch Bd. II. S. 539.), lex Jun. Lic. habe die Lex Caec. Did., nach welcher jede Rogation 3 Nund. vor den Comitien bekannt gemacht werden mußte, erneuert und geschärft, obgleich in Cic. Worten nichts davon liegt. Es ist vielmehr eine andere Notiz zu berücksichtigen, Schol. Bob. p. Sest. 310 Orell: lex Lic. et Jun. — cavebat, ne clam (cod. hat ohne Sinn clac, wofür Klotz zu Cic. Reden III. S. 1019. clauso lesen wollte, was nicht zu erklären ist) aerario legem ferri liceret, quoniam leges in aerario condebantur, d. h. das Gesetz verbot, neue Gesetze ohne Zeugen (damit keine Verfälschung der Tafeln vorgenommen werden könne) in das Aerarium zu bringen, wo die Gesetztafeln aufbewahrt werden (s. z. B. Suet. Caes. 28.). Dieser Sinn tritt noch schärfer hervor, wenn man inferri liest, wie Prof. Halm (in einer freundschaftlichen Mittheilung) conjicirt. Die richtige Erklärung hat zuerst Walter Gesch. d. Röm. R. 2. Aufl. S. 135 — S. noch Bd. IV. S. 364 f., wo die Anklage des Vatinius vor dem in diesem Gesetz eingerichteten außerordentlichen Gericht erwähnt ist.

Lex Junia Norbana, Gesetz der Coss. M. Jun. Silanus und L. Norbanus Balbus 19 n. Chr., wodurch der neue Stand der Latini Juniani eingeführt wurde, s. S. 800 f.

Lex Junia Petronia, s. Petronia.

Lex Junia Velleia, von den Coss. M. Jun. Silanus und Velleius (oder Velläus) Tutor, wie sie l. 2. pr. D. ad Scons. Vell. (16, 1.) genannt werden. Das Jahr ist unbekannt, da weder in den Fastis, noch in den andern Quellen diese Coss. neben einander genannt werden. Nur eine Inschrift aus unbestimmter Zeit bei Gruter 470, 1. 2. hat L. Silan. und C. Vell. Tutor. Manche Gelehrte nehmen das J. 10 n. Chr. an (z. B. Göschen Vorles. III. 2, S. 209. Burchardi Staats- u. Rechtsgesch. S. 238.), doch s. sind C. Jun. Silan. und P. Cornel. Dolab. Coss. (Fasti u. bei Gruter 236, 2. 1045, 2.); Schulting ad Ulp. XXII, 19. hält das J. 46 n. Chr. für das richtige, Schrader ad Inst. II, 13, 2. stimmt bei, wenigstens sei das Gesetz nicht jünger. Der Name Jun. Vell. steht l. 10. §. 2. D. test. mil. (26, 2.), l. 13. D. iniusto (28, 3.). Der Name lex Velleia ist aber viel häufiger, l. 29. D. de lib. et p. (28, 2.) etc. Die Lesart Julia Vell. bei Ulp. XXII, 19. ist durch Corruptel entstanden. Dieses Gesetz gestattete die Erbeinsetzung eines Solchen, der nach Errichtung des Testaments, aber noch bei Lebzeiten des Testators als suus desselben geboren werden würde, l. 29 D. h. t. Gai. II, 133 f. Ulp. XXII, 19. Die Einsetzung eines fremden postumus war ungiltig.

Lex Licinia, s. lex Aebutia.

Lex Licinia des Prätors P. Licinius Varus 208 v. Chr, daß die ludi Apollinares allemal an einem bestimmten Tag gefeiert werden sollten (in perpetuum in statam diem vovercntur), Liv. XXVII, 23.

Lex Licinia, über die Einsetzung und Wahl der triumviri epulones, 196 v. Chr., s. Bd. III. S. 209.

Lex Licinia de sacerdotiis, 145 v. Chr. von dem Volkstrib. C. Licinius Crassus, daß die Priester nicht mehr cooptirt, sondern vom Volk gewählt werden sollten. Die ganze Stellung der Priestercollegien stand auf dem Spiel, darum kämpften die Optimaten heftig gegen das Gesetz, namentlich C. Lälius Sapiens (in s. or. de collegiis), Cic. Lael. 25. Brut. 21. de n. d. III, 2, 17 etc., s. Meyer orat. Rom. fr. p. 170 ff. Das Gesetz ging doch durch; später geschah dasselbe durch lex Domitia.

Lex Licinia de sodaliciis, s. sodalicium.

Lex Lic. sumptuaria, s. sumptus.

Lex Licinia bestimmte, daß Derjenige keine actio communi dividun anstellen dürfe, welcher iudicii evitandi causa den ihm zustehenden Ant veräußert hatte, l. 12. D. de alien. iud. (4, 7.). Die Zeit dieser lex ganz unbestimmt.

Lex Licinia Cassia, 171 v. Chr. von den Coss. P. Licin. Cr und C. Cass. Longin., daß die militär. Tribunen in diesem Jahr nicht dem Volk, sondern von den Coss. und Prätoren gewählt werden soll Liv. XLII, 31.

Lex Lic. Mucia de civibus regundis oder redigendis, 95 v. Ch von den Coss. L. Licin. Crass. u. Q. Mucius Scävola. Dieses Gesetz ordnete, daß alle socii qvi pro civibus se gerebant ohne ihre Civität nachweisen zu können, aus Rom weg und in ihre Heimath gewiesen werden sollten. Eine besondere quaestio wurde durch die lex errichtet, und die Bundesgenossen wurden durch diese Maßregel so sehr erbittert, daß Ap sie vel maxima caussa belli Italici nennt; s. Cic. p. Corn. fr. 10. u. p. 67. Cic. p. Sest. 13. u. Schol. Bob. p. 296. Cic. de off. III, 11, p. Balb. 21. 24. Brut. 16, 63. Kiene der röm. Bundesgen.-Krieg S. 157—

Leges Liciniae Sestiae, Gesetze der Volkstrib. C. Licinius vus Stolo und L. Sestius, 376—367 v. Chr., auf das materielle und tische Wohl der Plebejer gerichtet und trotz alles Widerstands durchg Liv. VI, 35. Niebuhr R. G. III. S. 1—36. Göttling Gesch. d. R. S. 349 ff. 1) Lex Lic. S. führte die Wahl von Coss. wieder ein (st Consulartrib.) und bestimmte, daß allemal einer von beiden Plebejer müsse, Liv. VI, 35. VII, 1. 21. 22. 25. X, 7. Gell. XVII, 21. Flor. Val. Max. VIII, 6, 3. Schol. Bob. p. Scaur. p. 375. Plut. Camill. 42. Zon. VII, 24. 2) Lex Lic. de modo agrorum, s. possessio. 3) Lic. de aere alieno, s. Bd. III. S. 449. 4) Lex Lic. S. de dec daß 10 decemviri sacrorum (Bd. II. S. 874.) gewählt werden sollten, zwar zur Hälfte aus Patriciern, zur Hälfte aus Plebejern, Liv. VI, 37.

Leges Liviae, 122 v. Chr. von dem Volkstrib. M. Liv. D im Interesse der aristokratischen Partei beantragt, um die Grarchischen sionen noch zu überbieten. So schrieb er 1) lex agraria, nach welch Colonien ausgeführt werden sollten, mit der Bestimmung, daß das theilende Land nicht steuerpflichtig, sondern freies Eigenthum werde, b. c. I, 23. Plut. C. Gracch. 9. lex Thor. c. 37. ed. Rudorff. 2) de Latinis, nach welcher die im Heer dienenden Latiner von körp Züchtigungen frei sein sollten, Plut. C. Gracch. 9. — Drusus lie Gesetze fallen, sobald der Zweck derselben, des Gracchus Sturz, erreicht

Leges Liviae, 91 v. Chr. von dem unruhigen Volkstr. M. Drusus, Sohn des eben Genannten, entsprungen aus verschiedenen Ge zen, worüber d. Art. M. Livius Drusus zu vergleichen, sowie J. F. v. melen de Liviis Drusis. Lugd. B. 1826. und E. A. J. Ahrens, die 3 V tribunen Grarchus, Drusus und Sulpic. Leipz. 1836, an vielen St Ueber seine Gesetze im Allgemeinen s. Liv. ep. 71 Cic. de leg. II, 6 p. Corn. fr. 11. u. Asc. p. 68. or. p. dom. 16. 19. Vell. II, 13 f. III, 17. Plut. C. Gracch. 9 ff. App. b. c. I, 35 f. A. Vict. ill Der Senat hob diese Gesetze bald nach Livius' Tod auf (neque iis populum), indem sie contra auspicia durchgegangen seien. S. d. cit. St 1) Lex Liv. iudiciaria, s. S. 357. Ein Capitel dieser lex bedrohte die stechlichen Richter mit Strafe, Cic. p. Rab. Post. 7. App. b. c. I. Mommsen in Zeitschr. f. Alterthumsw. 1843, Nr. 102. 104. 2) Lex de coloniis. Diese Colonien waren schon von Drusus' Vater dem

rochen, aber nicht ausgeführt. Jetzt wiederholte der Sohn das Gesetz vermehrte die Zahl der Colonien. 3) Lex L. agraria, s. possessio. ex L. frumentaria, s. largitio. 5) Lex Livia über die Münzen, daß Silbergeld ein Achttheil Kupfer zugesetzt werden solle, Plin. H. N. XXXIII, 6) Lex L. de civitate sociis danda, durch welche die Italiker das Bürgerrecht erhalten sollten, Liv. ep. 71. Vell. II, 14. App. i. l. e als diese lex bestätigt werden sollte, wurde Liv. ermordet.

Lex Lutatia de vi, s. vis.

Lex Maenia, 286 v. Chr., desselben Inhalts wie lex Publilia, daß ires vor den Comitien auctores des Beschlusses würden, Cic. Brut. 14. . II. S. 531 f. 537. und Patres.

Lex Maenia agraria, s. possessio.

Lex Maevia, circa 185 v. Chr. gegeben, von M. Porc. Cato empfohnst unbekannt, Priscian I, p. 549.

Lex Maevia, gen. von Varro bei Non. II, n. 785. v. sugillare, heint. auf Leichenbestattungen zu beziehen.

Lex Mamilia finium regundorum (nach Einigen vom Consul mil. Turrinus 239 v. Chr., nach Andern von einem Volkstr. C. Mamil. us 164 v. Chr. oder 110 v. Chr. — ohne Beweise!) bestimmte, daß n den Grundstücken ein Grenzstreifen von 5 Fuß Breite (intra pedes sagt die lex bei Sicul. Flacc. p. 8. Goës. nach Cod. Gudian.) sein welcher nicht usucapirt werden könne, und daß bei vorkommenden reitigkeiten nicht mehr 3 arbitri (so nach den XII Taf.), sondern nur iter richten solle, Cic. de leg. I, 21. Frontin. p. 83. Sare ad l. Trai. ad Rh. 1779, aberm. von Richter ed. Lips. 1782. Rudorff ignv's Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. IX. S. 389 f. X. S. 347—363.

Lex Mamilia gegen Jugurtha's Freunde, vom Volkstr. C. Mamil. us 110 v. Chr. Sie verordnete eine quaestio, welche Diejenigen t solle, quorum consilio Jugurtha senatus decreta neglexisset, quieo in legationibus aut imperiis pecunias accepissent, qui elephanque perfugas tradidissent, item qui de pace aut bello cum hostibus es fecissent, Sall. Jug. 40. 65. Cic. Brut. 33. 34. Schol. Bob. ; Or. Es wurden drei Quästoren gewählt, welche strenge Unterm anstellten. Folgende wurden angeklagt: C. Sulpic. Galba, L. n. Bestia, C. Porcius Cato, Sp. Albinus, L. Opimius.

Lex Mamilia, Roscia, Peducaea, Alliena, Fabia. Unter Ueberschrift befinden sich 3 Capitel einer Röm. lex bei den Röm. Agrin, s. Goës. script. rei agr. p. 339 ff. und Haubold monum. p. Die gen. Fragmente sprechen von Colonien, welche dieser lex zufolge werden sollen, von Municipien, Präfekturen ꝛc., welche zu constitui, von den zu assignirenden Grundstücken, von den auf der Feldmark onien zu ziehenden Limiten und Dekumanen, ferner von dem Curaelcher die Colonien deducirt und alles Andere leitet, welcher auch die ine errichten läßt und über deren Verletzung so lang richten soll (mit trafe von 5000 Sest. für den dolosen Verletzer), bis die ordentlichen ten ihre Stellen angetreten haben. Auch sind mehre prozessuale sten damit verbunden, s. Sell Recuperatio d. Röm. S. 283—294.; . II. S. 513 ff. Gewöhnlich ist diese lex agraria der Ueberschrift mit der oben gen. lex Mam. fin. regund. zusammengestellt und zu anzen vereinigt worden (Goës., Heinecc., Sell S. 363. 411 f.). haben eine doppelte lex Mam. angenommen: a) fin. reg., b) de colon. Augustin. de leg. Pitisc. lex. h. v. Hugo Rechtsgesch. S. 404. XI. Das Letzte ist insofern richtig, als die bei Cic. gen. lex Mam. ganz en ist von der bei den Agrimensoren vorkommenden lex; allein es

ist jetzt ausgemacht, daß diese letztere niemals eine lex Mam. gewesen ist, e so wenig als eine l. Rosc. Ped. u. s. w. Die Abschreiber haben nem nur die Ueberschrift der in der Urschrift enthalten gewesenen leges abgesch ben (lex Mam. Rosc. etc.), den Text der Plebiscite aber weggelassen, daß die Namen lex Mam. etc. die Ueberschrift der folgenden Fragmente sein schienen. Schon Haubold und Huschke deuteten ihre Zweifel an Richtigkeit des Namens lex Mam. an, aber Rudorff (in Zeitschr. f. g Rechtsw. IX. S. 379—420.) hat zuerst klar bewiesen, daß die erwäh Fragmente der lex Julia agraria angehören, welche l. 3. pr. D. de term. (47, 21) erwähnt wird. Als Verfasser der lex wird von Rudorff der K C. Caligula angenommen, welche Hypothese mehr Wahrscheinlichkeit hat, das Gesetz auf den Diktator Cäsar zurückzuführen.

Leges Maniliae, zwei Plebiscite des Volkstr. C. Manilius 67 66 v. Chr.: 1) de libertinorum suffragiis, s. Liberti; 2) de imperio Pompeii, bekannt durch die Rede Cicero's, in welcher er die Annahme Gesetzes empfahl. Der Vorschlag war, daß Cn. Pompeius mit un schränkter Vollmacht, und sowohl mit dem Commando über Heer und F als mit consularischer Gewalt in den Ländern Asiens, zum Feldherrn g Mithridat und Tigranes ernannt werden sollte. Trotz der Unzufriede des Senats ging das Gesetz durch, s. Cic. Rede, Asc. Cornel. p. 65 f. II, 33 f. Liv. ep. 100. Dio Cass. XXXVI, 25. Plut. Pomp. 30. L 35. App. Mithr. 97. Zon. X, 4. S. Cn. Pompeius u. Drumann G IV. S. 416—429. V. S. 355 ff. 3) de suffragiorum confusione (g nommen von Walter Gesch. d. R. R. 2. Aufl. S. 128.) hat als dies lex nie existirt und kommt auch unter diesem Namen nicht vor. Cic. p. 23. sagt zwar: confusionem suffragiorum flagitasti, prorogationem Maniliae, aequationem gratiae cett. Allein daraus geht nicht hervor, lex Manilia eine confusio suffr. beantragt habe; diese Worte h. nur o Servius, hast eine neue Art der Suffragien beantragt (um den Ar zu beschränken), du hast dadurch sogar die lex Man. (de libert.) w in's Leben gerufen (d. h. indem dein Vorschlag, die suffragia betr Aehnlichkeit mit der lex Man. hatte) ꝛc. — Daß Servius die den Optim verhaßte lex Man. de libert. wieder habe einführen wollen, ist nicht s scheinlich und liegt auch nicht in Cic. Worten, welcher hier, wie oft wo es darauf ankommt, den Gegner anzugreifen, in der Wahl der M nicht zu gewissenhaft war. Es ist also die hier erwähnte lex Man. die 1. bezeichnete, durch welche allerdings gewissermaßen eine confusio eine aequatio gratiae etc. entstand. S. die Erklärung von Manut., Gra Ernesti in Baiter's index p. 218 f. Vgl. Peter Epochen der Verf. d. Rep. S. 151 f.

Leges Manilianae, Cic. de or. I, 58., sind strenge Kaufsti tionen, durch welche sich der Käufer Sicherheit verschaffte, daß die ver Dinge die versprochenen Eigenschaften hätten, s. Bd. III. S. 133.

Lex Manlia, vom Consul Cn. Manlius 357 v. Chr., auf un Weise im Lager bei Sutrium von den Soldaten tributim angenomm führte die vicesima bei Freilassungen ein, Liv. VII, 16.; s. vicesima.

Lex Manlia de libertinorum suffragiis, s. liberti.

Lex Marcia de censoribus, von dem Censor Marcius Cens daß Niemand die Censur zum zweiten Mal bekleiden könne, Plut. C (Bd. II. S. 248.). Die rogatio des Cn. Marc. Cens. bei Charis. p. scheint eine andere gewesen zu sein, indem in des C. Sempr. Gracch. über die Bill die Wahl der Militärtribunen behandelt wurde.

Lex Marcia de Liguribus, 172 v. Chr., Plebiscit der Volkst Marcius Sermo und Q. Marcius Sulla, wodurch eine quaestio ber

urde gegen die, welche die Liguren ungerechter Weise bekriegt und Unschul-ige gefangen genommen hätten. M. Popillius hatte dieses als Feldherr rthan und wurde deshalb nach lex Marc. angeklagt, entging aber durch unst des Prätors C. Licinius der Condemnation, Liv. XLII, 21 f.

Lex Marcia agraria, s. possessio.

Lex Marcia de fenore, nur genannt Gai. IV, 23., daß die von den Wucherern erhobenen Zinsen (jedenfalls die ungesetzlichen) durch manus in-ectio von ihnen wieder gefordert werden könnten.

Lex Marcia Atinia, Plebiscit der Tribune Q. Marcius Rex nd C. Atinius Labeo über den Frieden mit Philipp von Macedonien, iv. XXXIII, 25.

Lex Maria de ambitu, 119 v. Chr., Plebiscit des Volkstr. C. Marius. er Inhalt dieses Gesetzes ist nicht bekannt, denn die von Cic. de leg. III, 7. erwähnte Maßregel (daß Marius die pontes, d. h. die Brücken, worüber ie Stimmenden zogen, enger gemacht habe — damit sich Niemand dahin egebe und den Platz zu Bestechungsanträgen benutze), von der auch Plut. ar. 4. spricht, kann doch nicht die ganze lex gewesen sein. Vielleicht wurde hon von Marius eine quaestio perpetua de amb. eingeführt.

Lex Maria Porcia, ein Plebiscit der Volkstr. L. Marius und M. orc. Cato, machte die Ehre des Triumphs von gewissen Bedingungen abhängig, die von Seiten des Triumphators erfüllt werden mußten, Val. Max. , 8, 1.

Lex Memmia de Jugurtha, vom Volkstr. C. Memmius 111 v. Chr., s Inhalts, daß der Prätor L. Cassius nach Afrika reisen u. den Jugurtha igen sicheres Geleite nach Rom bringen möge, damit der Letztere diejenigen igebe, welche von ihm in Afrika bestochen worden wären, Sal. Jug. 32.

Lex Menenia Sestia, s. mulcta.

Lex Mensia modificirte das frühere Eherecht. Es galt nemlich als echt, daß, wenn beide Gatten connubium hatten (Bd. II. S. 590.), die inder dem Stand des Vaters folgten (z. B. als Bürger in Rom oder in em Municipium); wenn aber die Ehe ohne connub. geschlossen war (z. B. wischen einem Römer und einer Latina, zwischen einem Peregrinen u. einer öm. Bürgerin), so folgten die Kinder der Mutter; denn nach Röm. Recht nd sie so gut als ohne Vater. Die lex Mensia modifizirte dieß Verhältniß ahin, daß die Kinder bei gemischten Ehen der Mutter zwar folgten, aber icht dann, wenn die Mutter eine Röm. Bürgerin war. So also arteten ie Kinder immer der ärgeren Hand nach und wurden immer Peregrinen; lp. V, 8. 9. Gai. I, 67. Schulting ad Ulp. p. 579 f. Trekell antiq. lect. I, 3, p. 31 ff. 47—50. S. matrimonium.

Leges Messiae, von dem Volkstr. C. Messius 57 v. Chr.: 1) Vorschlag auf Cicero's Zurückberufung, Cic. p. red. in sen. 8. (C. Fabricius ernahm es nachher, diese lex an das Volk zu bringen, s. lex Fabric.); de Pompeio, desselben Inhalts wie lex Cornelia Caecil., welche allein m Volk vorgelegt wurde, Cic. ad Att. IV, 1. S. lex Corn. Caecilia.

Lex Metilia, 217 v. Chr., vom Volkstr. M. Metilius, daß der ktator Qu. Fabius Maximus Verrucosus die Gewalt mit seinem mag. equi-m M. Minucius Rufus theilen solle, Liv. XXII, 25 ff. Plut. Fab. 9.

Lex Metilia, bei Plin. H. N. XXXV, 17. (die Codd. haben auch etella, weshalb Manche das Gesetz lex Caecilia nannten), auf Veranlas-ung der Censoren L. Aemilius Papus und C. Flaminius circa 220 v. Ch-egeben. Sie war für die fullones bestimmt und handelte dem Zusammen-ang bei Plin. zufolge de poliendis vestibus oder über das mit Kreide zu reibende Weißen der Toga. Vielleicht war es ein Gesetz gegen zu großen abei stattfindenden Luxus, Bach hist. iurispr. p. 150.

Leges militares, s. militia.

Lex Minucia, vom Volkstr. M. Minucius 216 v. Chr., daß triumviri mensarii (s. d. Art.) gewählt werden sollten, Liv. XXIII, 24.

Lex Minucia (vom Volkstr. Minucius Rufus 121 v. Chr.), gen. von Fest. v. osi sunt p. 201 Müll., ist wahrscheinlich die lex, durch welche der Senat mehre Gesetze des jüngern Gracchus, z. B. diejenigen, welche die Colonisirung Carthago's anordneten, wieder aufheben lassen wollte; allein sie ging nicht durch wegen Volksauflaufs; Flor. III, 15. A. Vict. ill. 65. Oros. V, 11.

Lex Mucia, Vorschlag des Volkstr. P. Scävola, 142 v. Chr., daß über den Prätor L. Hostilius Tubulus, welcher ob rem iudicandam Geld angenommen hatte, Gericht gehalten werden solle. Der Cons. Cn. Servilius Cäpio erhielt den Auftrag, allein Hostil. Tubulus entzog sich der Untersuchung durch das Exil, Cic. de fin. II, 16. cf. Asc. ad Cic. Scaur. p. 21.

Lex Nervae agraria enthielt Bestimmungen über Grenzverrückungen, welche Sclaven bewirkt hatten, l. 3. §. 1 D. term. m. (47, 21.).

Lex Octavia von M. Octavius, Volkstr., s. largitio S. 777. Vielleicht gab derselbe Octavius das Plebiscit, durch welches das von Gracchus ausgegangene Veräußerungsverbot des von den Triumvirn assignirten Landes wieder aufgehoben wurde, App. b. c. I, 57. Rudorff in Savigny's Zeitschr. für gesch. Rechtsw. X. S. 34.

Lex Ogulnia, Plebiscit der Volkstr. Q. und Cn. Ogulnius 300 v. Chr., setzte durch, daß in die Collegien der Pontifices und Auguren auch eine gewisse Zahl von Plebejern aufgenommen werden sollten (natürlich durch Cooptation), nemlich nach Liv. X, 6. vier pleb. Pontif. und fünf pleb. Auguren, so daß 9 Aug. und ebensoviel Pontif. waren, s. Bd. II. S. 1170. App. Claud. war heftig dagegen, P. Decius Mus dafür, und das Gesetz ging durch, Liv. X, 7. 8. Niebuhr Röm. Gesch. III. S. 409 ff.

Lex Oppia zur Unterdrückung des weibl. Luxus, 215 v. Chr., s. sumptus.

Lex Orchia sumptuaria, s. sumptus.

Lex Ovinia de senatu, s. Senatus. *

Lex Ovlnia, ganz unbekannt, gen. von Gai. IV, 109., wobei erwähnt wird, daß nach dieser lex auch in den Provinzen geklagt werden könne.

Lex Pacuvia, Plebiscit des Volkstr. S. Pacuvius, daß der Manius Sertilis dem August zu Ehren Augustus heißen solle, Macrob. Sat. I, 12.

Lex Papia de Vestalibus (wahrscheinlich lex Julia et Pap. Poppaea), s. Vestales.

Lex Papia de civitate Romana (auf einer Münze vorkommend, Spanhem. de praest. et usu num. II, p. 200.), Plebiscit des Volkstr. C. Papius 65 v. Chr., durch welches alle Fremde aus Rom gewiesen wurden, welche auf das Röm. Bürgerrecht fälschlich Ansprüche machten. Eine quaestio wurde angeordnet, welche sich damit beschäftigte, die Ansprüche Einzelner zu prüfen u. dieselben nach Befinden auszuweisen oder ihr Bürgerrecht anzuerkennen. A. Licinius Archias stand vor diesem Gericht, wurde bekanntlich von Cicero vertheidigt und blieb Röm. Bürger; eben so glücklich war L. Cornel. Balbus aus Gades, welcher von Cn. Pompeius mit dem Bürgerrecht beschenkt worden war, und nun sowohl von diesem, als von Crassus und Cicero vertheidigt wurde. Dagegen Antiochus Gabinius verlor das von ihm angemaßte Bürgerrecht. Cic. de off. III, 11. p. Arch. 5. p. Balb. 23. de agr. I, 4. ad Att. IV, 16. Schol. Bob. p. 354 sq. Or. Dio Cass. XXXVII, 9. Drumann G. R. II. S. 598 f. III. S. 146 f. IV. S. 202 ff. — Mommsen

* M. H. E. Meier im Haller Lect. Katal. von 1844—45 vermuthet, daß die lex Ov. durch die leichtfertige Senatorenwahl durch Appius Claudius (313 v. Chr.) veranlaßt worden sey. [W. T.]

hm zwei leges Papiae, eine ältere und neuere, an, indem er ſich auf die elle des Val. Max. III, 4, 5. ſtützte, wo lex Papia als die lex genannt , nach welcher Perperna condemnirt wurde. Allein die Lesart iſt jedenfalls rupt und wahrſch. Junia zu leſen. Die Annahme von Sigon., Baldwin., gb., daß lex Papia bald nach lex Claudia erlaſſen ſei, wird durch Cic. oll l. l. genügend widerlegt.

Lex Papiria, von dem Prätor L. Papirius 332 v. Chr., durch welche emä die Civität ohne Suffragium erhielt, Liv. VIII, 17. vgl. Vell. I, 14.

Lex Papiria, Plebiſcit des Volkstr. Q. Papirius, welches verbot, Haus, einen Acker oder Altar zu weihen (consecrare), wenn die Tribus ht ihre Zuſtimmung ertheilt hätten; or. p. dom. 49. 50. — Liv. IX, 46. ihat daſſelbe Geſetz im Sinn zu haben, räumt jedoch die Erlaubniß der ihe dem Senat oder der Mehrheit der Volkstribunen ein. Dieſes letzte ſetz iſt etwa 304 v. Chr. verfaßt.

Lex Papiria tabellaria, ſ. tabellariae.

Lex Papiria de tribunis, 131 v. Chr. von dem Volkstr. C. Papir. ubo, daß dieſelbe Perſon mehrmals zum Volkstr. gewählt werden dürfe. Sempr. Gracchus ſprach für (Fragmente ſ. Rede ſ. Chariſ. p. 113. 116. l. 132. Meyer orat. Rom. fr. p. 228 f.), Scipio, Lälius u. A. gegen Entwurf, ſo daß er verworfen wurde, Cic. Lael. 25. Liv. ep. 59.

Lex Papiria reducirte den As oder das Geldpfund auf die halbe ichtunze (Bd. I. S. 847.), Plin. H. N. XXXIII, 13., ſo daß der Kupfer- ih $^1/_{56}$ des Silbers betrug, Letronne consid. gén. p. 18. Weil Plin. ſagt, bald (mox) nach dem J. 536 d. St. ſei dieſe Reduktion erfolgt, man dieſe lex gewöhnlich in das 6. Jahrh. geſetzt. Allein Borgheſi ervazioni numismat. Decad. III, 10., im Giornale Arcad. 1822, XIII. 97. verſchiebt den Anfang der Semiuncialmünzen auf Sulla's Zeit, und den Volkstr. C. Papir. Carbo 680 d. St. für den Verfaſſer der lex; ch metrol. Unterſuch. S. 473 f. ſpricht mehr für den Conſul Cn. Papir. bo des J. 669, 670 oder 672. S. Böckh a. a. O. u. S. 353. 358. 451.

Lex Papiria, ein räthſelhaftes Geſetz des Volkstr. L. Papirius, nur ihnt bei Feſt. v. sacramentum p. 347 Müll. Haubold monum. leg. p. 3 f. hieß, der Praetor urbanus ſolle triumviri capitales wählen laſſen, welche Sacramenta betrieben u. ſ. w., ſ. Sacramentum.

Lex Pedia, vom Conſul Q. Pedius 43 v. Chr., wodurch gegen ſar's Mörder (trotz der ihnen durch ein Sconſ. zugeſicherten Amneſtie) e beſondere Unterſuchung und als Strafe aquae et i. i. nebſt Confiskation hmt wurde, Vell. Pat. II, 69. Suet. Ner. 3. Dio Caſſ. XLVI, 49. VII, 22. Alle Mörder Cäſar's wurden darauf an einem Tage vor das icht gefordert und angeklagt. Keiner ſtellte ſich und Alle wurden con- mirt, Liv. ep. 120. App. b. c. III, 95. Rein R. Crim.-Recht S. 433 f.

Lex Peducaea, Plebiſcit des Volkstr. Sex. Peducäus 113 v. Chr., ere ein beſonderes Gericht über drei des Inceſts angeklagte Veſtalinnen ſ. S. 121. Der ſtrenge Caſſius condemnirte alle drei, auch die von ius vertheidigte Licinia; Aſc. Cic. Mil. p. 46. Or. Cic. Brut. 43. Liv. 63. Rein Röm. Criminalr. S. 877 f.

Lex Pesulania oder Pesolonia de cane wird Paull. I, 15, 1. ihnt, und ſoll eine Klage auf Schadenerſatz wegen des durch einen Hund rſachten Schadens gegeben haben. Pratei iurisprud. vet. Solon. (Otto aur. IV. p. 112.) behauptet, daß in einem Msc. Solonia ſtünde (ſo ic. durch Conjektur, Auguſtin., Rittershuſ. u. A.) und daß Paull. das on. Geſetz meine, von dem Plut. Solon. 24. ſpreche.

Lex Petreia über Decimation der Soldaten hat nie exiſtirt, und iſt

aus einer falſchen Lesart bei App. b. c. II, 47. entſtanden, wo jetzt πατρίῳ νόμῳ geleſen wird.

Lex Petronia, erwähnt l. 16. C. ad l. Jul. adult. (9, 19.), iſt wahrſcheinlich identiſch mit Scons. Turpillianum, ſ. d. Art.

Lex Petronia de servis (Junia Petronia genannt l. 24. D. manum. 40, 1.), 61 n. Chr., von dem Conſul C. Petronius Turpillianus, verbot den Herren, ihre Sclaven zu Thierkämpfen herzugeben. Glaubte der Herr dem Sclaven eine ſo ſchwere Strafe auflegen zu müſſen, ſo mußte er ihn der Obrigkeit (praefectus ex lege Petronia ganz eigens dazu beſtimmt, erwähnt Orell. inscr. 3679.) übergeben, welche dieſe Strafe verhängen durfte, l. 11. § 2 D. ad l. Corn. sic. (48, 8.). Savigny in ſ. Zeitſchr. IX. S. 374 f. Demſelben Geſetz ſcheint die Beſtimmung der cit. l. 24 D. manum. anzugehören, daß bei Freiheitsprozeſſen Stimmengleichheit der Richter Freiheit gebe.

Lex Pinaria annalis, Cic. de or. II, 65., ſ. magistratus.

Lex Pinaria de iudiciis, gen. Gai. IV, 15., daß der Richter 30 Tage nach der legis actio zu ernennen ſei, ſ. S. 379. u. legis actio S. 902. Dieſelbe lex war es wohl auch, welche nach Macrob. Sat. I, 13. zuerſt den Schalttag erwähnte.

Lex Pinaria Furia Postumia, von den drei Militärtribunen L. Pinar., L. Furius, Sp. Poſtumius 432 v. Chr., verbot, daß die Candidaten eine künſtlich weiß gemachte Toga trügen (ſpäter geſchah dieſes freilich regelmäßig, ſ. Bd. II. S. 116.), um nicht die Augen zu ſehr auf ſich zu ziehen u. vor Andern aufzufallen, Liv. IV, 25.

Lex Plaetoria, Plebiſcit des Volkstr. M. Plätorius, ſ. Bd. II. S. 1019: praetor urbanus qui nunc est quique posthac fiet, duos lictores apud se habeto; isque usque ad supremam (sc. horam) ius inter cives dicito, Cenſor. d. n. 24. Die Ausrufung der postrema durch den praeco hing ſeitdem vom Prätor ab, vorher (nach dem Geſetz der XII Tai.) war suprema ſ. v. a. occasus solis, Varro l. l. VI, 5. Niebuhr R. G. III. S. 38. Vigh. ſetzt dieſes Geſetz in das Jahr der Errichtung der Prätur 387 d. St.

Lex Plaetoria (lex quinavicenaria bei Plaut. Pseud. I, 3, 69 sq. Rud. V, 3, 24.), ſo gen. tab Heracl. v. 111. 112. Cic. de n. d. III, 30. de off. III, 15. Cap. Ant. Phil. 10. Priſc. VIII, 4. XVIII, 19. (mehre Mſpte haben Laetoria, was Erneſti vorzog, wie es früher ziemlich allgemein angenommen war, während in neuerer Zeit der Name Plaetoria als der einzig richtige gilt, Beier ad offic. l. l. und Baiter index leg.). Das Geſetz führte den vorher nicht gekannten Unterſchied zwiſchen maiores und minores ein und ſchützte die, welche die an das 25te Jahr geknüpfte Volljährigkeit (aetas legitima, ſ. Bd. I. S. 196.) noch nicht erreicht hatten: 1) wurde Geld- und Ehrenſtrafe über Diejenigen verhängt, welche einen minor XXV annis übervortheilen würden; 2) die minores ſollen ſich gegen eine etwaige Klage des Betrügers (wenn ſie nemlich einen nachtheiligen Vertrag geſchloſſen haben) mit einer exceptio legis Plaetoriae ſchützen dürfen; 3) die Verträge der minores ſind giltig und geſtatten keine exceptio, wenn die Verträge im Beiſein eines vom Prätor gegebenen Curators abgeſchloſſen ſind (ſ. tutor). Daß die von den Neuern außer den erwähnten Beſtimmungen angenommenen Verordnungen der lex Plaet. nicht in derſelben enthalten waren, beweiſt überzeugend v. Savigny, von dem Schutz der Minderjähr. u. von der lex Plaet. Berlin 1833., und in ſ. Zeitſchr. f. geſch. Rechtsw. XI. S. 240—258. Die frühere Lit. ſ. bei Bach hist. iurisprud. p. 146. Savigny und Beier in Baiter index leg., namentlich die Monographien von Hetzer und Höpfner, Heinecc. synt. I, 23, 6. Marezoll ad tab. Heracl. p. 139. Dirkſen observ. p. 90. Dazu ſind zu fügen v. Boelens de leg. Laet.

oning. 1828. Schilling Bemerk. S. 108—112. Rudorff Vormundſchaft S. 90 ff. II. S. 283 ff. S. Viſſering quaest. Plaut. II. p. 87 ff.

Lex Plautia oder Plotia agraria, ſ. possessio

Lex Plautia iudiciaria, ſ. S. 357.

Lex Plautia de vi, ſ. vis.

Lex Plautia über die Anhänger des Lepidus, circa 70 v. Chr. Der olkstr. Plautius beantragte die Rückkehr des L. Cinna und ſeiner Gefährt aus Spanien, welche nach des Lepidus Tod dahin geflohen waren. Cäſar ach ſehr dafür, Suet. Caes. 5. Gell. XIII, 3. Vgl. Non. v. necessitas. umann G. R. III. S. 139.

Lex Plautia Papiria, von den Volkstr. M. Plaut. Silvanus u. Papirius Carbo 89 = 665 (ſie waren nicht Conſſ., wie Schol. Bob. 353. ſagen, Plautius h. auch nicht Sillanus oder Silanus, wie in manen Mſpten ſteht, ſ. dagegen Orell. excurs. ad Cic. p. Arch. in oratt. sel. 459 ff. und Drumann G. R. IV. S. 201.). Nach dieſem Geſetz ſollten einzelnen Bürger der mit Rom verbündeten Staaten in Italien in m Falle das römiſche Bürgerrecht erhalten, wenn ſie zu der Zeit, da das ſetz gegeben wurde, ihr Domicilium in Italien hatten und binnen 60 Tabeim Prätor in Rom ihre Namen eintragen ließen (professi), ſ. Cic. Arch. 4. *

Lex Poetelia de ambitu, 358 v. Chr. vom Volkstr. C. Poetelius, but, daß die Candidaten Märkte u. a. Gelegenheiten, wo Menſchen zuſammenſtrömen, benutzen ſollten, die Bürger um ihre Stimmen zu bitten (zu war campus Martius beſtimmt). Namentlich die novi homines hatten e Unſitte aufgebracht. Liv. VII, 15.

Lex Poetelia Papiria de nexis, ſ. nexum.

Lex Pompeia, von dem Conſul Cn. Pomp. Strabo 88 v. Chr., ich Gallia Transpad. die Latinität, Gallia Cisalp. die Civität; Aſconius . Pis. p. 3. Orell. verſichert das Erſte, das Zweite iſt wenigſtens höchſt rſcheinlich und ſchon von Sigon. de i. Ital. III, 2. angenommen worden, h. II. S. 394. und Savigny in ſ. Zeitſchr. IX. S. 312 ff. 321 ff. Dam erklärte ſich Spanheim Orb. Rom. I, 12.

Leges Pompeiae, von Cn. Pompeius Magnus: 1) tribunicia, 70 Chr., als Pomp. Conſul war, ſtellte die den Tribunen von Sulla genomnen Rechte wieder her, ſ. tribunus pleb.; 2) iudiciaria, 55 v. Chr., ſ. 358. und Cic. Phil. I, 8.; 3) de Caesare, 55 v. Chr., worin Cäſar ſeine owinz wieder auf 5 Jahre zugeſichert erhielt, Vell. II, 46. Cic. Phil. II, App. b. c. II, 18.; 4) de parricidio, 55 v. Chr., ſ. parricidium; 5) de 52 v. Chr., ſ. vis; 6) de ambitu, 52 v. Chr. (erwähnt Plin. pan. 29. . II, 47. Cic. ad Att. X, 4.), bedrohte ſogar die Beſtechungen der letzten ahre bis zum 2. Conſulat des Pomp. mit Strafe; ja Pomp. wollte die wirkende Kraft der lex noch weiter ausdehnen, aber Cäſar verhinderte als ſelbſt des ambitus ſchuldig, App. b. c. II, 23. Plut. Cat. min. 48. es Geſetz ſchärfte die Strafe, indem ſie wahrſcheinlich lebenslängliches feſtſetzte (vgl. Cic. ad Att. IX, 14. X, 4. Cäſ. b. g. III, 1. Drumann

* Die Römer wollten durch dieſe Maßregel bewirken, daß möglichſt Viele aus feindlichen Heere zu ihnen überträten; denn das fragliche Verzeichniß war zuwohl mehr eine Werbungs- als eine Bürger-Liſte, da nicht Cenſoren ſie führten, rn Prätoren, und zwar diejenigen, welche im nächſten Jahre gegen die Bundsſen befehligten. Kiene, welcher in ſeiner Schrift: der röm. Bundsgenoſſenkrieg 16 f. dieſe Anſicht ausführt, verſetzt demgemäß die Ertheilung des röm. Bürgerrs an die italiſchen Völker im Ganzen mit Liv. Epit. 80. erſt in's J. 87 = (S. 217 f.). [W. T.]

G. R. II. S. 351 f.). Das Verfahren in Ambitusprozessen wurde verl (auf 4 Tage normirt, nemlich 3 Tage für das Zeugenverhör, 1 Tag den Prozeß, in welchem der Ankläger 2 Stunden, der Angeklagte 3 S den Zeit zum Sprechen hatten, Dio Cass. XL, 52. Asc. p. Mil. arg. 37. 40 Cic. Brut. 94. ad Att. XIII, 49. Tac. dial. 38.), die Zahl der Sachw und Richter, sowie die Wahl des quaesitor (Geib Röm. Crim.-Proz 310 f.) genau bestimmt, Dio Cass. I. l. Asc. p. 39 Or., die laudationes Angeklagten verboten, Dio Cass. l. l. Plut. Pomp. 55. Cat. min. 48., die Belohnungen der Ankläger modifizirt, s. praemia. Rein Röm. S Recht S. 717 f. 7) de magistratibus, bestimmte u. A. auf's Neue, sich Niemand absens um ein Amt bewerben könne (welches auf Cäsar u. s. w., s. Bd. I, S. 7. Als die lex schon in Erz eingegraben war, machte P noch den Nachtrag, daß es denen erlaubt sein solle, welche speziell Erla dazu bekämen (wie es bei Cäsar geschehen war, s. lex Caelia), Dio XL, 58. 51. Cic. ad Att. VIII, 3. Phil. II, 10. Suet. Caes. 28. G gistratus u. Drumann G. R. III. S. 363. Von allen Gesetzen des P handelt H. A. C. Chais v. Buren de Pomp. Lugd. B. 1823. p. 85—121

Leges Porciae, gewöhnlich von den Neueren genannt de prov tione, werden erwähnt Cic. de rep. II, 31., und zwar heißt es dort sunt trium Porciorum. An allen andern Stellen wird immer nur lex cia gesagt, so daß man freilich nicht weiß, ob sich alle Erwähnungen eine und dieselbe lex oder auf verschiedene beziehen. Zwar hat man in ster Zeit behauptet, die leges Porciae hätten sich nicht auf Provokation zogen (so zuerst Zumpt ad Cic. Verr. V, 63., ausführlicher A. L. Wö d. Sacralsystem u. d. Provokationsverfahren d. Römer S. 297 ff.), allein gegen spricht sowohl der bekannte Denar, bezeichnet P. Laeca und Prov welcher letztere Ausdruck nicht weg zu interpretiren ist (wenigstens muß lex Porc. von provocatio gehandelt haben), als die enge Verbindung welcher bei Cic. rep. II, 31. und Liv. X, 9. die leges Valeriae und L. P gesetzt werden. Auf der andern Seite ist es auffallend, daß in keiner die provocatio der lex Porcia erwähnt wird, sondern daß es stets h. Porcia verpöne mit schwerer Strafe, si quis verberasset necassetve Romanum, Liv. X, 9., ebenso Sal. Cat. 51. Cic. p. Rab. perd. 3. 4. V, 63. Gell. X, 3. Vs. Sal. in Cic. 1, 5. Eine zweite Bestimmung der Porcia wird noch erwähnt, daß, wenn Capitalstrafe über einen Bürger hängt werden müsse, diese in der Strafe des Exils bestehen solle, nicht Hinrichtung (natürlich mit der Ausnahme, wenn das Volk selbst gebot, maiorum animadvertere, d. h. Todesstrafe zu vollziehen), Sal. Cat. (Die bekannte Gestattung des Exils vor der Condemnation liegt nicht in Stelle, denn sie spricht nur von den bereits Condemnirten.) Dieses stand ebenso in den leges Valeriae de provoc., neu war nur die Straf tion für den übertretenden Magistratus, welche in der lex Val. nicht Cic. rep. II, 31. Liv. X, 9. Warum aber wird die provoc. nicht er bei lex Porcia, wenn sie doch sonst den leg. Val. ganz gleich gewesen scheint? Wir haben uns das Verhältniß zwischen den leg. Val. u. leg. folgendermaßen zu denken: lex Val. gestattete Provokation und verbo Provocirenden zu tödten oder zu geißeln — ohne Strafsanktion. S war auch nicht durchaus nothwendig, denn die lex bezog sich nur auf und den Röm. Bannkreis, in welchem der Provocirende — im Fal nicht geachteten Provokation — bei den Tribunen u. a. Magistraten so hätte Hilfe erlangen können. Lex Porcia ging nun einen Schritt weiter, sie sagte, der Röm. Bürger kann allenthalben provociren, wo er g tet werden soll, d. h. er kann durch die Erklärung, daß er Röm. B sei und an seine einzig rechtmäßige Behörde (das Volk in Rom) app

ede Straferekution aufschieben. In der Entfernung von Rom, z. B. in einer Provinz, hat der Provocirende keine Hilfe, darum wird in lex Porcia Strafe über den verhängt, welcher die Provokation verachtet und Bürger mißhandelt, so daß der Statthalter in der Provinz die Strafe fürchten und die provocatio achten muß. Unter diesen Verhältnissen ist es 1) nicht zu wundern, wenn in der Praxis lex Porcia nicht sowohl als ein Provokationsgesetz, sondern als ein Schutzgesetz der Römer für Leib und Leben angesehen und so bezeichnet wurde (lex sola pro tergo civium lata videtur, Lio. l. l., s. Cic. Cat. I, 11.). Ob nun diese Bestimmungen der lex Porc. sogleich in der ersten lex P. standen, oder ob die drei leg. Porc. erst nach und nach vervollständigt und erweitert wurden, ist eben so schwer zu entscheiden, als wer der erste Verfasser der lex und wer die folgenden waren. Gewöhnlich gilt als erster Verfasser P. Porcius Läca, Volkstrib. 199 v. Chr. (s. Sigon., Augustin., Pigh., Baiter index leg., Göttling. — Drumann G. R. V, S. 102. macht darauf aufmerksam, daß auch M. Porc. Cato Censor. in seiner Aedilität 199 v. Chr. Verfasser gewesen sein könne. Auch Manut. u. Zumpt I 1 nahmen denselben Verfasser an, und Fest. v. pro scapulis p. 234 Müll. wurde von beiden als Beleg citirt, welche Andeutung freilich eine sehr leise und unsichere ist. — S. Provocatio.

Lex Porcia von M. Porc. Cato Censor. (wahrscheinlich nach seiner curul. Statthalterschaft circa 195 v. Chr.) gab Verordnungen für das Benehmen der Statthalter in den Provinzen, namentlich in Beziehung auf die von den Provinzialen zu machenden Lieferungen ꝛc., über welche diese lex wahrscheinlich ein bestimmtes Maß festsetzte, lex Anton. de Thermens. l. 52 bis 56. Plut. Cat. mai. 6. Vgl. Lio. XXXII, 27.

Lex Publicia, s. lex alearia.

Lex Publilia, 471 v. Chr., von dem Volkstr. Volero Publilius, plebeii magistratus tributis comitiis fierent, mit großer Beharrlichkeit durchgesetzt, trotz des Cos. App. Claudius Widerspruch, s. Bd. II. S. 403 f. 547. f. tribunus plebis. — Ein zweites von Niebuhr R. G. II. S. 246 f. angenommenes und auf Dion. IX, 43. Zon. VII, 17. gestütztes Gesetz des Publil. (auch Walter R. R. G. 2. A. S. 51. und Göttling R. Verfass. S. 309.), durch die Tributcom. die Befugniß erhalten hätten, über gemeinsame Angelegenheiten zu berathen und zu beschließen, ist schon Bd. II. S. 548. und in den Epochen d. Verf. d. röm. Rep. S. 34. 94. in Abrede gestellt worden. Wozu hätte dieses Gesetz gedient, denn das Recht der Berathung hatten die Tribus schon vorher, und eine Anerkennung der legislativen Gewalt der Tribus sollte doch noch nicht darin liegen. Auch erwähnt Dion. dieses Gesetz nur als Anhang des Wahlgesetzes und spricht nichts von dessen Annahme.

Leges Publiliae, von dem Diktator Q. Publilius Philo 339 v. Chr., Lio. VIII, 12. Walter R. Gesch. 2te Aufl. S. 73 f. 70 f.: 1) ut plebiscita omnes Quirites tenerent, s. Bd. II. S. 549.; 2) ut legum, quae com. centuriata ferrentur, ante initum suffragium patres auctores fierent, s. Bd. II. S. 537. Ob die patres den Senat oder die Curien bedeuten, s. Patres u. Patricius; 3) daß stets einer der beiden Censoren ein Plebejer sein müsse, s. Bd. II. S. 248.

Lex Publilia, S. 210., gab dem Bürgen, welcher die verbürgte Summe hatte bezahlen müssen, das Recht, sich von dem, für den er sich verbürgt hatte, die doppelte Summe zu fordern, sobald derselbe die Schuld ableugnete (poena dupli als Strafe des Läugnens).

Lex Pupia verbot, daß sich der Senat an Comitialtagen versammeln dürfe, Cic. ad div. I, 4. ad Qu. fr. II, 13. Nach Pigh. war der Volkstrib. M. Pupius 224 v. Chr. der Verfasser der lex.

Lex Pupia Valeria, Gesetzvorschlag der beiden Cos. M. Pupius

Piso und M. Valerius Messala, ein außerordentliches Gericht zusammenzusetzen (von gewählten, nicht gelooſten Richtern), welches über die durch Clodius verübte Entweihung der sacra entscheiden sollte. Allein die mildere lex Fufia wurde vorgezogen, s. d. Art. und Cic. ad Att. I, 13. 16.

Lex Quinctia, vom Consul T. Quinctius Crispinus 9 v. Chr., bestimmte die Strafe von 100,000 Sest. über Alle, welche die öffentl. Aquäducten auf irgend eine Weise verletzen würden, Frontin. de aq. 129. Haubold monum. leg. p. 174 ff. G. H. H Jordans de publ. urb. Rom. et Const. aquaeduct., Bonn. 1844. p. 38 f. 64. 83 ff.

Leges regiae. So nannten die Römer der späteren Zeit die Gesetze der Könige, d. h. die Gesetze, welche die Könige von den Curien (Serv. Tull. von den Centurien) hatten bestätigen lassen, s. Bd. II. S. 531. u. Dionys. IV, 36. l. 2. §. 2. D. o. i. (1, 2.) — denn die Legislation war zwischen Volk und König getheilt, s. rex. Natürlich war diese Gesetzgebung noch sehr unbedeutend und dem Kindheitsalter des Volks angemessen, wozu das Vorwalten des Gewohnheitsrechts, welches die drei Stämme aus ihrer Heimath nach Rom brachten, mit seinen uralten symbolischen Handlungen und den aus den königlichen Richtersprüchen erzeugten Rechtssätzen (Dion. X, 1.) wesentlich beitrug, Dion. l. l. II, 24. 27. Das schriftliche Gesetz entstand dadurch, daß zuweilen einzelne Theile des Gewohnheitsrechts als lex sanktionirt wurden, oder daß eine Verschmelzung von zwei verschiedenen, bisher getrennten Stammrechten bewirkt werden sollte, oder wenn eine alte Streitfrage durch neue Bestimmungen beigelegt werden mußte. Folgende Gesetze der Könige werden bei den alten Schriftstellern erwähnt: Von Romulus: 1) über patria potestas, Dion. II, 26 f. Coll. IV, 8. (aus dem alten Herkommen); 2) über Aussetzung der Kinder, Dion. II, 15. IX, 22. (s. patria potestas); 3) über die Ehe, Richteramt des Manns und Ehescheidung, Dion. II, 15. 25. Plut. Rom. 26., s. Bd. II. S. 1188.; 4) über die Heiligkeit des Patronatsverhältnisses mit Strafsanktion gegen die Uebertreter, Dion. II, 9. Serv. ad Virg. Aen. VI, 609. cf. Plut. Rom. 13, s. Bd. II. S. 456. u. patronus; 5) über die Heiligkeit der Mauern, Aur. Vict. vir. ill. 75.; 6) über Injurien gegen Matronen, Plut. Rom. 22., und gegen die Eltern, Fest. v plorare p. 230 M. Von Numa Pompilius: 1) Gesetze über Priester, Opfer, Libationen, Opfermahlzeiten u. Aehnl., Plin. H. N. XXXII, 2. XIV, 12. Plut. Num. 12. Lyd. de mens. I, 9.; 2) über die Vestalinnen, s. S. 121. und Vestales; 3) über die Beute, Fest. v. opima spolia 189 M. Plut. Marc. 8; 4) über die pellices, s. pellex; 5) über die Bestattung der Getödteten, Fest. v. occisum p. 178 M.; 6) Trauergebot, s. Bd. III. S. 548 f. und luctus; 7) Verbot, eine Schwangere zu beerdigen, ohne ihr vorher die Leibesfrucht ausgeschnitten zu haben, l. 2 D. mort. inf. (11, 8.); 8) Beschränkung der patria potestas, s. d. Art.; 9) Befehl, Grenzsteine zu setzen, mit Strafandrohung gegen die Verletzer derselben, Dion. II, 74. Plut. Num. 6. 16. Quaest. Rom. 15. Paul. v. termin. p. 368 M.; 10) Gesetz gegen Mord und parricidium, s. d. Art. und sicarii; 11) eine räthselhafte Andeutung einer lex, s. Paul. Diac. v. aliuta p. 6 Müll. Unter Tullus Hostilius wird die uralte lex horrendi carminis erwähnt, s. perduellio, sowie Incestbestimmungen, Tac. Ann. XII, 8. — beides war wahrscheinlich älter. Neuer aber ist die Einrichtung, zu Ehren der Horatier die Drillinge auf Staatskosten zu erziehen, Dion. III, 24. — Tacitus Ann. III, 26. sagt: repertaque quaedam a Tullo et Anco; doch wird von Ancus nichts gesagt, als daß er die früheren Gesetze gesammelt habe, Dion. III, 36. Servius Tullius wird von Tac. l. l. als praecipuus sanctor legum bezeichnet, und Dion. IV, 13. erwähnt 30 Gesetze desselben über Obligationen u. Delikte. Auch soll er frühere Gesetze wieder erneuert haben, Dion. IV, 10 f., so z. B. über die Mißhand-

en der Eltern durch die Kinder, Fest. v. plorare p. 230 M. cf. Dion. 25. 36. Tarquin. Superbus hob die Servianischen Gesetze auf, t. IV, 43.; später wurden sie restituirt, Dion. V, 2. — Außer diesen tzen kommen keine bei den alten Classikern vor, obgleich sich in den ten Restitutionsversuchen eine weit größere Zahl befindet. Die Gelehrten echseln nemlich das Herkommen, sowie religiöse und politische Einrich- en der Könige mit deren eigentlichen Gesetzen und vermehrten diese des- ohne Grund, wie Dirksen in s. vollständigen und scharfsinnigen Abh.: rs. d. bisher. Vers. zur Kritik u. Herstell. des Textes von den Gesetzen der Könige, in s. Versuchen z. Kritik u. Ausleg. d. Quellen des R. R. Leipzig . S. 234—358. überzeugend dargethan hat. — Die genannten Gesetze ten später unter dem Namen der königlichen, ja es gab eine besondere mlung derselben, ius Papirianum genannt, s. S. 660 f. Ob aber diese mlung oder die leges regiae wirklich ächt waren, ist sehr zweifelhaft, ich aus folgenden Gründen ergibt: 1) wenn die älteste Geschichte Roms mythisch ist, kann an eine Trennung der Gesetze der einzelnen Könige, z. B. ulus' und Numa's, nicht gedacht werden; 2) wenn aber auch die älte- Könige histor. Personen waren, so können sich von ihnen doch keine nalurkunden erhalten haben, denn die Holztafeln waren vergänglich, und Steintafeln aber damals sehr selten, Dion. III, 36. Deßhalb die alten Gesetze theils vor, theils durch den gallischen Brand unter. en dieselben aber restituirt, so geschah dieses durch Priester u. Patricier, enen man in Aufzeichnung der alten Urkunden keine große Gewissen- keit erwarten darf. 3) Hätten die Patricier aber auch gewissenhaft irt, so wäre doch für die Aechtheit der leg. reg. nichts gewonnen, in- ie alten Restitutionsversuche schon frühzeitig in Vergessenheit geriethen untergingen, Dion. X, 1. Weniges davon kam in die Hände der rsteller, aus denen wir unsere Kunde von den königl. Gesetzen schöpfen, darf man den Berichten des Dion., Plut. u. A. nicht unbedingt , und namentlich auf die Unterscheidung der einzelnen Gesetzgeber kei- ohen Werth legen. Wie vorsichtig äußert sich nicht Tac. A. III, 26. kennt, daß die ältesten Könige einer halbmythischen Zeit angehören, Serv. Tull. ist Gesetzgeber auf histor. Grund und Boden, obgleich auch hm Vieles verfälscht worden sein mag. Auch ist nicht zu übersehen, iele alte Gesetze aus der Zeit vor den XII Tafeln königlich genannt wurden, wenn man es nicht sicher wußte, Liv. XXXIV, 6. So sind zwar die aufgeführten Gesetze als uralte anzuerkennen, aber die Namen der geber sind unsicher. Was endlich die Bearbeitungen der leg. reg. be- so hat Dirksen a. a. O. eine vollständige Uebersicht und Kritik der en Versuche (von Lipsius, Augustinus, Merula, Hoffmann, Terrasson) gegeben. S. auch Bach hist. iurisprud. p. 8—18. Haubold institutt. tto p. 166 f. Zimmern Gesch. d. Röm. Privatr. I. S 85—92. Später nen: Abegg de antiquiss. Rom. iure crim. Regiom. 1823. p. 9—23. ner de leg. Rom. reg. Erf. 1824. Elvers de clariss. monum. etc. I. ch. 1835. §. 1. Petersen de orig. hist. Rom. Hamburg. 1835. p. 11 und die Rec. in d. Darmstädt. Zeitschr. f. A. W. 1836. Nr. 91. 92. o Entwickl. d. Röm. Verfass. I. S. 400—429. Rein Röm. Crim.Recht —53.

Lex regia, so gen. Inst. I, 2, 6. l. 1. pr. D. de const. (1, 4.) l. 1 . de vet. iur. (1, 17.) oder lex imperii und lex de imperio, auch lex ti, augustum privilegium, νόμος ῥέγιος, heißt das auf ein Sconf. H. I, 47. IV, 3. 6.) gegründete Gesetz, durch welches jeder Röm. zu Anfang seiner Regierung mit dem imperium und allen kaiserlichen n beschenkt wurde, Gai. I, 5. Ein großes Fragment der lex de imp.

Vespasiani hat sich erhalten und ist noch in Rom, s. de Albertinis mirabilia urb. Rom. Rom. 1508. Metastasius de lege etc. Rom. 1757. Cramer de vita et legislatione Vespas. Jen. 1785. p. 20—53. Heineec. syntagm. p. 79 ff. Haubold mon. leg. ed. Spangenberg. p. 221 ff. Durch diese lex erhielt Vespas. die Befugniß, Bündnisse zu schließen, den Senat zu berufen und Beschlüsse fassen zu lassen, zu den Aemtern Candidaten vorzuschlagen, das Pomoerium zu erweitern, Befehle zu erlassen, von den Gesetzen entbunden zu sein, von denen auch seine Vorgänger befreit waren (Dio Cass. LII, 15. 34. 38. LIII, 17. 18. 28.), zugleich erhielten die früheren von ihm gemachten Verordnungen ꝛc. volle Giltigkeit. Was diese lex de imp. Vespas. mit einem Male verlieh, wurde den ersten Kaisern durch mehre Sconf. übertragen, und der Name lex regia entstand in der Zeit, als die Kaiserregierung befestigt war und die Erinnerung an die Königszeit nicht mehr vermieden wurde. Huschke behauptet (in Richter's Jahrbüch. 1837. S. 424 f.), lex de imperio und lex regia seien etwas Verschiedenes, aber es ist nicht zu beweisen. Liter.: Curtius de senatu Rom. p. 19 ff. Facciolati orationes. Lips. 1751. p. 294—302. Beck de lege regia. Lips. 1790. v. Loon coll. instit. Just. c. Gai. Gron. 1823. Schrader ad Inst. l. l. Franck zur Geschichte Trajan's S. 314 f. 327 f. Dirksen verm. Schr. I S. 96 f.

Lex Remmia (nicht Memmia), aus unbestimmter Zeit, bedrohte calumnia (Bd. II. S. 105.) mit der Strafe der Brandmarkung u. infamia, s. Bd. II. S. 105. Auch enthielt sie mehre prozessualische Bestimmungen, z. B. daß nur der Angeklagte auf Bestrafung des ungerechten Anklägers antragen konnte, und zwar vor Beendigung des Prozesses, l. 1. C. cal. (9, 46.). Wann lex Remmia abgeschafft wurde, ist sehr bestritten, indem sie Einige von Augustus, Andere von Trajan, noch Andere von Constantin aufheben lassen. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß lex R. niemals ausdrücklich aufgehoben wurde, sondern sie kam allmälig in Vergessenheit, indem sie durch die nach und nach erscheinenden kaiserl. Constitutionen verdrängt wurde. Zuerst wurden ihre Strafbestimmungen antiquirt, später auch die den Begriff und Thatbestand dieses Verbrechens betreffenden Capitel. H. Brenkmann lex Remm. Calenn. 1726 u. in Otto thes. III, p. 1561—1648. Rein R. Crim.-R. S. 809—812.

Lex Rhodia de iactu. Das Seerecht der Insel Rhodus (Rhodiae leges navalium commerciorum sunt, Isidor V, 17.) galt größtentheils auch in Rom, unter Anderem auch die in obigem Namen enthaltene Bestimmung, daß, wenn bei großer Gefahr Güter über Bord geworfen worden sind (iactus mercium) und das Schiff dadurch gerettet worden ist, der Schaden gemeinsam vom Schiffseigenthümer und von allen Denen getragen werden müsse, welche Güter auf dem Schiffe hatten. Paull. II, 7. Dig. h. t. 14. 2. Balduin, Bynkershoek, v. d. Schelling, Barels diss. de l. Rh., s. bei Bach hist. iurisprud. p. 202.

Lex Roscia theatralis, Plebiscit des Volkstr. L. Roscius Otho 687 = 67, durch welches dem Ritterstand die ersten 14 Sitzreihen im Theater eingeräumt wurden, Liv. ep. 99. Asc. p. Corn. p. 78 f. Cic. Phil. II, 18. p. Mur. 19. ad Att. II, 19. Hor. epod. 4, 15. epist. I, 1, 62. Vell. II, 32. Plin. H. N. VII, 30. Dio Cass. XXXVI, 25. Plut. Cic. 13. (daher die Redensarten in equite spectare und in equestribus sedere). Huschke Verf. d. Serv. Tull. S. 371. u. Zumpt Röm. Ritter S. 94. glauben, lex Roscia sei nur die Wiederherstellung eines alten Rechts, weil schon Tarq. Prisc. den Patres und Equites besondere Plätze im Circus angewiesen habe, Liv. I, 35.; allein wenn diese Angabe Liv.'s auch richtig ist, so bezieht sie sich doch nur auf den Circus, nicht auf die viel neueren Theater, sie bezieht sich ferner nur auf die equites equo publico, nicht auf den Ritterstand, der erst seit lex Sempron. existirt. Daher enthielt lex Roscia jedenfalls etwas

ius. Auch bestimmte sie, sowie lex Julia theatr., welche die lex R. nur erneuerte, daß nur der Census zu diesem Sitz berechtige, und daß die decuriones (Bd. II. S. 882 f.) den Ehrenplatz der Uebrigen nicht theilen dürfen — sogar bei Strafe, Cic. Phil. II, 18. Suet. Oct. 40. Augustus scheint dieses aufgehoben zu haben, denn er ließ den Platz Allen, welche früher (oder wenigstens deren Eltern) den Rittercensus gehabt hätten, Suet. Oct. 40. Die Libertinen waren gesetzlich von diesen Sitzen ausgeschlossen, Plin. H. N. XXXIII, 2. Quinct. decl 302. Andere Erwähnungen des Ehrenplatzes der XIV ordines unter den Kaisern s. Juv. Sat III, 154—159. XIV, 324. Quinctil. III, 6, 18. Tac Ann II, 83. XV, 32. und Lipsius exc. ad Sen. de ben. VII, 12. epist. 44. Petron sat 126. Domitian schärfte das Gesetz neu ein, Suet. Dom. 8. vgl. Martial. V, 25. VI, 9. Von den Plätzen im Circus sprach lex Roscia nicht, s. Bd. III. S. 219, Bd. II. S. 381 und noch Suet. Claud. 21. Ner 11. Plin. H. N. VIII, 7. Dio Cass. LV, 22. LX, 7. Literat.: Fabri, semestr. II, 6, 74—80. Bach de legibus Rom. theatral. Lips. 1754, aberm. 1806. Stockmann de lege Rom. theatr. Lips. 1805. Drumann G. R. V. S. 351 f. Becker Handb. d. röm. Alterth. II. 1, S. 280—284.

Lex Rubria, genannt in lex Thoria c. 28., war ein Plebiscit des Volkstr. C. Rubrius Varro, 122 v. Chr., und ordnete eine Colonie auf den Trümmern Carthago's an, s. Bd. II. S. 171. u. Rudorff in Savigny Zeitschr. geschi. R.-W. X. S. 99. Vgl. lex Minucia.

Lex Rubria de Gallia cisalpina. Daß lex Rubria der wirkliche Name dieses 1760 in Veleia gefundenen, jetzt in Parma befindlichen, auf einer Metalltafel stehenden Gesetzesfragments sei, zeigen Huschke und Puchta gegen Savigny, Dirksen, Burchardi, Klenze ad leg. Servil. p. 39. Bethmann-Hollweg R. Verfass. S. 492. und Danz Gesch. d. Röm. Rechts I. S. 72. Diese lex erschien circa 43 v. Chr., bald nachdem das cisalpinische Gallien mit Italien geschlagen worden war (Bd. II. S. 394.). Die Provinzialverfassung und das Regiment des Proconsuls hörte nun auf, die Städte wurden selbstständig und erhielten die italische Verfassung, nach welcher die städtischen Magistrate (IIviri und IVviri iuri dicundo, s. Bd. II. S. 1283.) auch die Jurisdiktion zu besorgen hatten. Für diese war nun eine gemeinsame prozessualische Instruktion nothwendig, worin über die Competenz, Thätigkeit u. derselben das Nöthige bestimmt war, und diese Instruktion gab die Rubria. Was das ordentl. Verfahren betrifft, so durften die Municipalmagistrate Richter mit formula bestellen, wie die Röm. Magistrate, u. waren darin competent. Das außerordentliche Verfahren, welches ein Ausfluß des Imperium war, kam ihnen eigentlich nicht zu, sondern dem Prätor in Rom; allein da der großen Entfernung wegen eine Hemmung der Rechtspflege in vielen Fällen zu befürchten war, so erhielten die gen. Magistrate durch lex Rubria in gewissen Sachen theilweise das Recht, solche Handlungen der außerordentl. Jurisdiktion vorzunehmen. Dieses ergibt sich aus dem Inhalt der lex, von der ein Theil des Cap. 19. bis zum Anfang des Cap. 23. erhalten ist. Das 19. Cap. bestimmte, daß ein von einem Municipalmagistrat unterlegter Bau trotz der hindernden operis novi nuntiatio fortgesetzt werden könne. Cap. 20. gab diesen Magistraten das Recht, cautio damni infecti aufzulegen, s. Bd. II. S. 852. Cap. 21. verlieh ihnen das Recht, Exekution zu gestatten bei pecunia certa credita, wenn die Summe nicht über 15,000 Sest. betrug. Cap. 22. bestimmte, daß die Exekution bei andern Sachen nur von dem Röm. Prätor zu verfügen sei; Cap. 23. handelt von den actiones arbitriae ercisciundae iudicium, Bd. I. S. 57. Literat.: Zuerst erschien die lex durch J. R. Carli antichità etc., dann bei Hugo civil. Magazin II. S. 431—496, von P. de Lama, Parma 1820, bei Haubold monum. p. 144

—157. Erklärungsschriften sind: Dirksen observatt. ad sel. leg. Gall. cap. Berol. 1812. Puchta über d. Namen der so gen. l. g. c., in civilist. Abh. 1823. Nr. 2.; über den Inhalt der lex Rubria in Savigny's Zeitschrift für gesch. Rechtsw. X. S. 196—231. und Institut. I. S. 389 f. Huschke de act. formulis ex l. R. Vratislav. 1832. Savigny in s. Zeitschr. IX. S. 331—339. XI. S. 53—71. (jetzt meist mit Puchta einverstanden). Burchardi de lege Rubr. Kil 1839.

Lex Rufrena, eine lex zu Ehren Jul. Cäsars, nach dessen Tod, nur genannt Orell. inscr. 586.

Leges Rupiliae, von dem Proconsul P. Rupilius für die Provinz Sicilien de X legatorum (s. S. 846 f.) sententia entworfen. Verres vernachläßigte sie oft, was Cic. rügt Verr. II, 16. Ps. Asc. p. 212. Or. 1) Lex Rup., Reglement für die Cooptation des Senats sowie über die Zahl der Senatoren in Heraclea, Cic. Verr. II, 50. 2) Lex R. de iudiciis, eine Prozeßordnung für die Bewohner Siciliens, z. B. wenn die Bürger nicht derselben Stadt angehören, in welchem Fall der Prätor die Richter loosen soll ꝛc. Cic. Verr. II, 13. 15. 16. 17. 18. 24. 37. Daß sie auch Bestimmungen für Prozesse zwischen den Dekumanen und Aratoren enthielt, sagt Cic. Verr. III, 40., und ist nicht eine besondere lex Rupilia frumentaria anzunehmen.

Lex Rutilia, von Rutilius Rufus, nur genannt von Fest. v. Rutili p. 261 M., betraf die Militärtribune, s. tribunus militum.

Leges sacratae. Lex s. im e. ursprüngl. Sinn hieß die nach der ersten Secessio zur Sicherstellung der Plebejergemeinde gegebene lex, durch welche die Pleb. Volkstribunen erhielten, unverletzlich und pleb. Standes, Liv. II, 33. V, 11. XXXIX, 5. Cic. in Corn. fr. bei Asc. p. 75 Or. p. Sest. 37. de prov. cons. 19. p. Tull. 47. 49. de leg. III, 4. Dion. VI, 89. S. tribunus plebis. Die lex wurde feierlich beschworen, Fest. v. sacratae und sacer mons p. 318 M. Dion. l. l. VII, 43. Cic. de off. III, 31., und sacratio capitis bedrohte jeden Uebertreter, von welcher sanctio auch der Name herrührt, Cic. p. Balb. 14. Fest. l. l. p. 318. (auch obscatae gen., Fest. v. obscum p. 189 M. Paul. Diac. p. 188.), wo noch erwähnt wird, daß Andere den Namen von sacer mons herleiten, weil dort dieses Gesetz gegeben sei. — Im w. Sinn werden unter leges sacratae mehre Gesetze verstanden, welche die Hoheit und Sicherheit des Volks sanktionirten u. Uebertreter mit sacratio capitis bedrohten, so 1) das Gesetz, welches privilegia verbietet, Cic. p. Sest. 30. or. p. dom. 17., s. privilegium; 2) lex Valeria de provoc., wozu die Bestimmung gehört, daß nur die Centuriatcomitien über Leib u. Leben der Bürger entscheiden sollten, Cic. p. Sest. 30., s. provocatio; 3) lex Icilia als Erweiterung der ursprüngl. lex sacrata, s. d. Art.; 4) lex Icilia de Aventino, Liv. III, 32, s. d. Art.; 5) lex militaris, ne cuius militis scripti nomen, nisi ipso volente, deleretur; additumque legi, ne quis, ubi tribunus militum fuisset, postea ordinum ductor esset, Liv. VII, 41. IV, 26. Dieses Gesetz galt bei mehren Ital. Völkern, Liv. IX, 40. XXXVI, 3. Literat.: Ernesti clav., vermehrt durch Baiter. F. Plater de leg. sacr. Lips. 1751. (nicht benutzt).

Lex Saenia unter Augustus erhob mehre Familien unter die Zahl der patricischen, Tac. Ann. XI, 25., s. Patricii.

Lex Saufeia, s. lex Aufeia.

Lex Saufelia, gen. Orelli inscr. 544., ein Ackergesetz; Orelli conjicirt Saufeia.

Lex Scatinia oder Scantinia (wann? ist ungewiß, denn das J. 227 v. Chr. ist ohne Grund angenommen, Baiter index leg.) verpönte das stuprum cum masculo mit einer Geldstrafe (Quinct. IV, 2, 69. VII,

, 42.); Cic. ad div. VIII, 12. 14. Phil. III, 6. Suet. Dom. 8. Juv. , 29 ff. 43 f. Tertull. monogam. 12.. Auſon. epigr. 89. Prudent. perist. ymn. IX, 204. J. F. Chriſtius hist. leg. Scat. Hal. 1727. u. in Oelrichs oll. diss. Brem. 1785. S. Stuprum.

Lex de scribis viatoribus et praeconibus quaestoriis ndet ſich auf einer Erztafel in Neapel und iſt herausg. von Sigon., Urſin., riſſen., Haubold monum. leg. p. 85., zuletzt von Göttling Univ. Progr. Jen. 844. In dieſem Fragment erkennt Mommſen ad leg. de scrib. Kil 1843. nach A. Auguſtin. de leg.) Ueberreſte der lex Corn. de XX quaestoribus, gegen Göttling Fragm. der lex Titia de officio primorum octo de XX aestor. S. quaestor und die Art. scriba, viator, praeco.

Lex Scribonia hob die Uſucapion der Servituten auf, l. 4 §. 29. usurp. (41, 3.). Zeit und Verfaſſer ſind unbekannt. Die verſchiedenen nſichten ſ. Bach hist. iurisprud. p. 196 f. J. Luchtmann ad leg. Scrib. ugd. B. 1786. Burchardi Staats- und Rechtsgeſch. d. Röm. S. 153.

Leges Scriboniae, vom Volkstr. C. Scribonius Curio 50 v. Chr., ämmtlich verworfen, Dio Caſſ. XL, 61. 62.: 1) Geſetz über die Einſchal- ung eines Monats (de intercalando), Cic. ad div. VIII, 6.; 2) lex viaria, rin die Anlegung neuer Landſtraßen beantragt wurde; zugleich auch, daß Scrib. ſelbſt die Commiſſion auf 5 Jahre bekäme, das Geſetz auszufüh- n, Cic. ad div. VIII, 6. App. b. c. II, 27.; 3) lex alimentaria, Cic. div. VIII, 6., wahrſcheinlich den Vorſchlag enthaltend, daß die Aedilen ntis Getraide aus den Staatsmagazinen vertheilen ſollten, Liv. elect. I, 8. ntaren. de frum. largit. 9.; 4) lex sumptuaria, Cic. ad Att. VI, 1. cht identiſch mit lex viaria, wie Erneſti erklärte), ſcheint nur beabſichtigt weſen zu ſein.

Lex Sempronia, von dem Volkstr. M. Sempron. Tuditanus, eine dehnung der Röm. Wuchergeſetze auf die Latin. Verhältniſſe enthaltend, Bd. III. S. 449.

Leges Semproniae des Volkstr. Tib. Sempr. Gracchus 133 v. hr.: 1) lex agraria, ſ. possessio; 2) lex de civitate sociis danda ſcheint r beabſichtigt geweſen zu ſein, Vell. II, 2.; ebenſo drei andere Geſetze, kürzung der militäriſchen Dienſtzeit, Provokationserneuerung und Ergän- ung des Senats durch Ritter betreffend, Plut. T. Gracch. 16.

Leges Semproniae, die Plebiſc. des Volkstr. C. Sempr. Gracch. 23 und 122 v. Chr., auf die Demüthigung der Ariſtokraten und auf die ebung der Plebejer berechnet, Cic. Phil I, 7. Liv. ep. 60. Vell. II, 6. lut. C. Gracch. 4. 5. App. b. c. I, 21. 23. Göttling Geſch. d. Röm. taatsverf. S. 435—445. Peter Epochen der Verf. d. Röm. Rep. S. 146 152. 236 ff.: 1) lex agraria, oder vielleicht mehre, in denen auch die ausführung von Colonien beantragt wurde, Liv., Vell. l. l. Plut. C. Gracch. 8. 9. 11., ſ. possessio; 2) lex frumentaria, ſ. S. 777.; 3) lex iudi- aria, S. 356. Bd. III. S. 214 f., welches die Gerichte von dem Senat f die Ritter übertrug — eine Maßregel von der höchſten Wichtigkeit, in- m dadurch der Senat eines treuen Bundesgenoſſen beraubt wurde, wel- r ſich nun als ſelbſtſtändiger Stand immer feſter conſtituirte, ſ. App. . Plin. XXXIII, 8. Mommſen's wahrſcheinl. Vermuthung, daß Gracchus ber den Senat durch Ritter ergänzt habe, ſ. S. 356. u. Senatus; 4) de ibus Rom. oder de capite civ. Rom., eine Erneuerung und Schärfung leges Porciae (namentlich gegen den ehemaligen Conſ. P. Popilius Länas chtet, welcher die Anhänger des Tib. Gracchus mit größter Härte verfolgt tte). Cic. p. Rab. perd. 4. bezeichnet den Inhalt der lex: ne de capite ium Rom. iniussu vestro iudicaretur (d. h. ohne Auftrag des Volks), Ähnlich Schol. Gronov. Cic. p. 412. Schol. Ambroſ. Cic. p. 370 Or.

(ut ne quis in civem Rom. capitalem sententiam diceret). Also konnte nur das Volk oder die vom Volk beauftragte Commission Capitalstrafe (d. h. Exil — denn Todesstrafe kam damals fast nicht mehr vor, nur bei perduellio, und dann hätte das Volk selbst entscheiden müssen) verhängen. Körperliche Züchtigung der Bürger war in der lex wahrscheinlich auch auf's Neue verboten. S. noch Cic. Verr. V, 63. Cat. IV, 5. Gell. X, 3. Plut. C. Gracch. 4. Als Strafe für den dieses Gesetz übertretenden Magistratus scheint aquae et i. int. angedroht worden zu sein, or. p. dom. 31. 5) über falsche Verurtheilung Unschuldiger, ne quis iudicio circumveniretur, Cic. p. Clu. 55. 56. Plut. C. Gracch. 4. Eine Anspielung Cic. Brut. 12. S. lex Livia und l. Corn. de sicar. 6) lex über die Abstimmung in den Comitien, daß die Prärogative aus allen 5 Classen ausgeloost werden sollte, s. Bd. II. S. 557. Abweichend erklärt Peter S. 150 ff. 7) lex de abactis (d. h. Abgesetzte, Paul. h. v. p. 23 Müll.), daß die vom Volk ihres Amts Entsetzten sich nicht wieder um ein Amt bewerben dürften (gerichtet gegen M. Octavius, welchen Tib. Gracchus des Tribunats entsetzt hatte), Plut. C. Gracch. 4. Gracchus ließ diesen Vorschlag wieder fallen. 8) lex de civitate sociis danda, welche nicht durchging, so wenig als lex Livia desselben Inhalts, Vell. Pat. II, 2. 6. Cic. Brut. 26. App. b. c. I, 21. 23. 34. Plut. C. Gracch. 5. 8. 9. Der Consul C. Fannius Strabo sprach sehr dagegen, Meyer orat. Rom. fr. p. 199 ff. 9) lex de provinciis consularibus, wonach die Provinzen vor der Wahl der Coss. von dem Senat bestimmt werden sollten, s. provincia. 10) de provincia Asia scheint ein Theil der vorigen lex gewesen zu sein, und enthielt Bestimmungen über die Abgaben dieser Provinz und deren Verpachtung, Cic. Verr. III, 6. ad Att. I, 17. Vell. II, 6. 11) lex viaria, über die Anlegung und schöne Herstellung neuer Straßen. Plut. C. Gracch. 6. 7. 12) lex militaris, welche verordnete, daß den Kriegern auf Staatskosten die Kleider geliefert werden müßten, und daß vor dem 17ten Jahr Niemand in den Kriegsdienst zu treten brauche, Plut. C. Gracch. 5.

Lex Servilia iudiciaria, von Q. Servil. Cäpio 106 v. Chr., s. S. 356.

Lex Servilia repet., 104 v. Chr., s. repetund. Diese lex war keineswegs eine lex iudiciaria, sondern bezog sich nur auf crimen u. quaestio repet., s. S. 356 f. und repetundārum. Zumpt de leg. iudiciisque repet. p. 28 f. behauptet jetzt wiederum, daß in demselben Jahr außer der lex Serv. rep. auch eine lex Servil. iudiciaria gegeben worden sei, durch welche die Ritter wieder in den Besitz der Gerichte gekommen wären. Ein solches Gesetz ist freilich damals erschienen, ob es aber Servil. hieß, ist nicht zu beweisen, s. S. 357.

Lex Servilia de pudicitia, angeblich vom Consul P. Servil. Vatia, aufgestellt von J. G. Hoffmann (lib. ad leg. Jul. de adult. Frcf. 1732. u. in Fellenberg. I. S. 107—302., I. c. 21.) und von Mehren angenommen, entbehrt jedes historischen Grundes.

Lex Servilia agraria, 63 v. Chr., s. possessio.

Lex Sestia über die Zurückberufung Cicero's, beabsichtigtes Plebiscit des Volkstr. P. Sestius 57 v. Chr., welches gar nicht an das Volk kam, denn der Entwurf gefiel Cicero nicht, Cic. ad Att. III, 20. 23.

Lex Silia, s. legis actio S. 903.

Lex Silia, gewöhnlich gen. plebiscitum Silianum, von den beiden Volkstr. P. u. M. Silius, welche das Maß der Gefäße nicht stereometrisch, sondern nach dem Gewicht der darin aufzunehmenden Flüssigkeit normirten, und zwar die amphora (quadrantal) zu 80 Pfund Wein (oder Regenwasser), den congius zu 10 Pfd., den sextarius zu $^1/_6$ cong. u. s. w. Doch galt dieses wahrscheinlich von jeher. Neu war aber die Strafandrohung, daß wer

pondera, modios vasaque publica fälſche, Geldſtrafe zahlen müſſe, Feſt. v. publica pond. p. 246. Müll. Böckh metrol. Unterſuch. S. 16 f. 206. 290 f.

Leges Sulpiciae, Plebiſc. des marianiſchen Volkstr. P. Sulpicius Rufus, 666 = 88, Liv. ep. 77. Vell. II, 18. App. b. c. I, 55 f. Sie wurden nach der baldigen Ermordung des Sulpicius aufgehoben, Cic. Phil. VIII, 2. App. b. c. I, 59. Drumann G. R. II, S. 436 f. Kiene der Bundesgenoſſenkrieg S. 249—260. Die von ihm durchgeſetzten Beſtimmungen waren: 1) daß kein Senator mehr als zweitauſend Drachmen Schulden haben dürfe, Plut. Sull. 8. Vgl. Kiene a. a. O. S. 265.; 2) de revocandis exsulibus, welche namentlich nach lex Varia exilirt worden waren, ad Her. II, 28. Liv. 77. In der lex waren ſie als vi eiecti bezeichnet. Vgl. Kiene a. a. O. S. 249—251.; 3) de novis civibus et libertis. Alle neuen Bürger und Libertinen, welche vorher in 8 Tribus zuſammengedrängt waren, ſollten von nun an in den 35 Tribus vertheilt werden, Lio. 77. Ascon. in Corn. p. 64. Or. Vgl. Kiene a. a. O S. 251—257. 262—265. Dieſelbe Tendenz hatte lex Manilia, ſ. liberti; 4) de imperio C. Marii verordnete, daß Marius ſtatt des Sulla den Feldzug gegen Mithridates führen ſolle, ſ. Plut. Mar. 34. *

Leges Sumptuariae, ſ. sumptus.

Leges Tabellariae führten ſtatt der mündlichen Abſtimmung in den Comitien ſchriftliche, suffragia, ein, damit das Volk dem Einfluß der ariſtokrat. Partei entzogen würde und ſelbſtſtändiger abſtimmen könnte. In dieſer Beziehung lobt Cic. dieſe Einrichtung, Cic. de l. agr. II, 2. p. Corn. 77. Or., während er ſpäter heftigen Tadel über dieſe Neuerung ausſpricht, nämlich weil dadurch der optimatiſche Einfluß ſehr vermindert war, de leg. I, 15. 16. Lael. 12. p. Sest. 48 Göttling Geſch. der R. Staatsverf. S. 395. 1) Lex Gabinia, 139 v. Chr., ordnete die Täfelchen zuerſt für die Wahlcomitien an; 2) lex Cassia, 137 v. Chr., von L. Caſſ. Longinus Ravilla, dehnte dieſe Einrichtung auch auf die Volksgerichte aus, mit Ausnahme der Perduellionsgerichte. Der Conſul M. Aemil. Lepidus Porcina ſprach dagegen, P. Scipio Afr. jun. dafür und trug den Sieg davon, Cic. Brut. 25. Schol doctr. num. V, p. 166., ſ. Bd. II. S. 192. 3) lex Papiria, von C. Papirius Carbo 131 v. Chr., beſtimmte daſſelbe Verfahren auch für die legislativen Comitien; Cic. de leg. l. l. 4) lex Caelia, 107 v. Chr., von C. Cälius Caldus (Bd. II. S. 477.) machte den Beſchluß, indem ſie die Perduellionsgerichte nun auch mit Täfelchen abſtimmen ließ (gerichtet gegen C. Popilius). — S. die Stellen Bd. II. S. 192. 542 f. u. Cic. Brut. 27. Planc. 6. Schol. Bob. Cic. p. 303. Or.

Lex duodecim Tabularum, ſ. Tabulae XII.

Lex Terentia, erwähnt bei Plut. Flamin. 18., von dem Volkstr. Terentius Culleo 189 v. Chr., verordnete, daß die Kinder der Freigelaſſenen nach dem Cenſus wie Freigeborene behandelt werden ſollten So Walter R. Geſch. 2te A. S. 112 f. — Dagegen Huſchke Serv. Tull. S. 555. erklärt das Wort προσεδέξαντο, von dem Alles abhängt, von der Aufnahme in den Senat, ſo daß nun Alle vom Senator. Cenſus hätten Senatoren werden können, wenn ſie von Freigeborenen abſtammten.

Lex Terentilla, Plebiſcit des Volkstr. C. Terentillus (die Codd. nennen ihn auch Terentius und Terentilius, welches Niebuhr vorzieht) Arſa, 462 d. Chr., 292 d. St., ging urſprünglich nur darauf, die Macht der Conſuln durch Geſetze zu beſchränken (ut Viri creentur legibus de imperio consu-

* Dieſelbe (oder eine andere) lex verfügte (nach Kiene a. a. O. S. 257—260. 264) zugleich, daß der Proconſ. Cn. Pompejus Strabo den Oberbefehl im norditaliſchen Kriege (anſtatt des Conſ. Q. Pompejus) übernehmen ſolle. Vgl. Plut. Sulla 8. [W. T.]

lari scribendis, Liv. III, 9.), allein der Vorschlag wurde vielfach vermehrt und modifizirt, bis er endlich eine vollständige vermittelnde Gesetzgebung für beide Stände beantragte (XII tabulae), s. die Bd. II. S. 873. cit. Stellen.

Lex Thoria agraria, s. possessio.

Lex (Tiberia?), daß die Gattin des flamen Dialis (Bd. III. S. 479.) in potestate viri sein müsse, nemlich sacrorum causa, Tac. Ann. IV, 16.

Lex Titia, nur einmal erwähnt, s. lex alearia.

Leges Titiae, Plebisc. des unruhigen Volkstr. Ser. Titius 99 v. Chr., erwähnt von Cic. de leg. II, 6. als solche, welche bald wieder aufgehoben worden wären: 1) lex T. agraria, s. possessio; 2) lex Titia bei Cic. p. Mur. 8. (ungewiß, ob sie von demselben lator herrührt); s. lex de scribiu. viat. et praecon. und quaestor.

Lex Titia bei Auson. epigr. 89, 4. ist räthselhaft. August., Hotom., Pitisc. hielten sie für ein Verbot, Geschenke anzunehmen, weil damals Tac. Ann. XI, 5. lex Titia gelesen wurde, wo es jetzt unbestritten lex Cincia heißt.

Lex Trebonia, von dem Tribunen L. Trebonius de tribunatu 448 v. Chr., s. tribunus plebis.

Lex Trebonia oder richtiger zwei gleichzeitige leges Treboniae (so Drumann G. R. III. S. 281 ff.), 55 v. Chr. von dem Volkstrib. C. Trebonius. In dem ersten Vorschlag bekamen Pompeius und Crassus die Provinzen Syrien und Spanien auf 5 Jahre zugesichert, mit Gewalt über Krieg und Frieden und mit dem Recht, ihre Heere zu vermehren. M. Porcius Cato sprach so heftig dagegen, daß er von dem Tribun in das Gefängniß gesetzt wurde; ein Aufstand erfolgte und das Gesetz wurde mit Gewalt durchgesetzt. Durch die zweite Rogation erhielt Cäsar Gallien abermals auf 5 Jahre, Dio Cass. XXXIX, 33 ff. Plut. Cat. min. 43. Pomp. 52. Crass. 15. App. b. c. II, 17. 18. Liv. ep. 105.

Lex Tribunicia heißt 1) eine von Tribunen vorgeschlagene lex, wie die meisten Plebiscite waren, s. Fest. v. praeteriti p. 246. M.; 2) ein das Amt der Tribune betreffendes Gesetz, so z. B. h. die l. sacrata im t. t. S. auch lex tribunicia, Fest. v. sacer mons p. 318. M. S. tribunus pleb.

Lex Tullia de ambitu, von M. Tullius Cicero als Consul 63 v. Chr., in Folge eines Sconsc. (Cic. p. Mur. 23.) gegeben, schärfte und erweiterte die lex Calpurnia bedeutend, Schol. Bob. in Vat. p. 324. und p. Planc. 269. Or. Den Candidaten wurde nicht blos die gewöhnliche Bestechung verboten, sondern auch das Bezahlen von Begleitern, Cic. p. Mur. 32. das Geben von Gastmählern und Spielen in den letzten zwei Jahren der Bewerbung (d. h. die zwei Jahre werden rückwärts gerechnet von dem Ende der Bewerbung an, d. i. von dem Wahltag), Cic. in Vat. 15. biennio quo quis petat petiturusve sit (d. h. in den zwei Jahren der Bewerbung, welche mit dem Wahltag schließt), Schol. Bob. l. l. p. Sest. 64. und Schol. Bob. p. 309. Or. p. Mur. 32. Halm ad Cic. Sest. l. l. Dem Volk aber war das Annehmen von Geld verboten, so wie den Divisoren die Austheilung. Cic. p. Mur. 23. p. Planc. 23. Ferner war bestimmt, daß der Prozeß durch vorgebliches Krankseln des Angeklagten keinen Aufschub mehr erleiden solle, Ferrat. ep. I, 13. p. 54 ff. in Orell. ind. p. 287. Die Strafe bestand in zehnjähriger Verbannung, Cic. p. Mur. 41. 23. p. Planc. 3. 33. und Schol. Bob. Cic. p. Sull. p. 362. Or. Dio Cass. XXXVII, 29. S. Röm. Criminalr. S. 711 ff.

Lex Tullia dess. Jahrs und dess. Verfassers de liberis legationibus tollendis, durch tribunic. Intercession verhindert, so daß Cicero nur die Beschränkung dieser Legationen auf ein Jahr bewirken konnte, s. leg. libera S. 847.

Leges Valeriae, von dem Cons. P. Val. Poplicola 509 v. Chr. 245 d. St., Niebuhr Röm. Gesch. I. S. 588 ff. Göttling Röm. Staatsverf.

S. 274 ff.: 1) lex de libertate Vindicii, wodurch der Sclave Vindicius, welcher die Tarquin. Verschwörung angezeigt hatte, zur Belohnung Freiheit und Bürgerrecht erhielt, Plut. Popl. 7. Liv. II, 5. 2) lex Val. de provocatione, wodurch die Provokation erneuert und erweitert wurde, s. provocatio; 3) lex Val. über Perduellio, daß Streben nach Alleinherrschaft oder das Bekleiden einer Magistratur iniussu populi mit sacratio capitis zu bestrafen sei, s. perduellio; 4) lex de mulcta, wodurch die Coss. das Recht erhielten, Ungehorsam zu strafen, s. Bd. II. S. 624. und mulcta; 5) lex de vectigalibus, Plut. Popl. 11., s. vectigal; 6) lex de quaestoribus, Plut. Popl. 12., s. quaestor; 7) lex de candidatis cons., Plut. Popl. 11. ὑπατείαν ἔδωκε μετιέναι καὶ παραγγέλλειν τοῖς βουλομένοις, d. h. Jeder, der sich für tauglich halte, könne sich melden (bei dem Senat) und bewerben (bei dem Volk). Die Einrichtung, daß das Volk nur über die von dem bisherigen Consul im Namen des Senats Vorgeschlagenen abstimmen dürfe, wurde dadurch, wie Niebuhr meint, nicht aufgehoben, sondern bestand fort, Bd. II. S. 117. 535. Ja es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese lex das ganze Wahlverfahren ordnete. — Nicht als lex, sondern als institutum (wie es auch Quinct. III, 7, 18. bezeichnet) ist die von Valer. eingeführte Sitte der Coss. anzusehen, innerhalb der Stadt die Beile aus den fasces zu nehmen und bei Verhandlungen mit dem Volk die fasces zu senken, s. Bd. II. S. 28. Bd. III. S. 424.

Leges Valeriae Horatiae, von den Coss. L. Valer. Potitus u. M. Horatius Barbatus 449 v. Chr., 305 d. St: 1) ut quod tributim plebs iussisset populum teneret, s. Bd. II. S. 548 f.; 2) de provocatione u. daß kein Magistratus gewählt werden dürfe, gegen den keine provocatio gestattet sei, Liv. III, 55. Cic. de rep. II, 31., s. provocatio und magistratus; 3) daß tribuni, aediles, decemviri sacrosancti seien, Liv. III, 55. Den Verletzer traf ebenso wie den Uebertreter der zweiten lex, sacratio capitis. S. tribun. pleb.

Lex Valeria de provocatione, 300 v. Chr., Liv. X, 9. Der Provozirende durfte von dem Magistratus nicht gegeißelt oder getödtet werden; s. leges Porciae und provocatio.

Lex Valeria de civitate Form., Fund., Arpin. Der Volkstrib. C. Valerius Tappo 188 v. Chr. beantragte, daß die Formianer, Fundaner u. Arpinaten, welche die Civität ohne suffrag. besaßen, nun auch das Stimmrecht erhalten sollten. Die beiden ersten wurden der tribus Aemilia, die letzten der tribus Cornelia einverleibt, Liv. XXXVIII, 36.

Lex Valeria de Calliphana, Gesetz des Praet. urb. C. Valer. Flaccus 98 v. Chr., wodurch die Priesterin der Ceres Calliphane von Veli das Bürgerrecht erhielt, Cic. p. Balb. 24.

Lex Valeria de aere alieno, von dem Cons. L. Valer. Flaccus 86 v. Chr., s. Bd. III. S. 449.

Lex Valeria de Sulla. Der Interrex L. Val. Flaccus 82 v. Chr. beantragte nicht allein, daß Sulla zum Diktator mit unbeschränkter Gewalt über Leben und Tod, mit dem Recht, den Staat zu ordnen und Gesetze zu geben, ernannt werden solle, sondern auch, daß die Dauer des Amts nur von ihm abhänge, und daß Alles giltig sei, was er als Consul oder später angeordnet, s. Bd. II. S. 675. und Cic. de l. agr. III, 2. de leg. I, 15. Att. IX, 15. Brut. 90. Verr. III, 35 Schol. Gronov. Cic. p. 435. Or. Phil. II, 28. Plut. Sulla 33. Drumann G. R. II. S. 475 f. In diesem Gesetz war die Erlaubniß, Proscriptionen zu veranstalten, mit enthalten, obgleich es nach Cic. p. Rosc. Am. 43. scheinen sollte, als ob es zwei leges de proscript. gegeben hätte, s. leges Corn. und proscriptio.

Lex Varia (nicht Valeria) de maiestate, von dem Volkstrib. Q. Valer. Hybrida 92 v. Chr., s. maiestas.

Leges Vatiniae, von Cäsars Anhänger, dem Volkstr. P. Vatiniu 59 v. Chr. gegeben: 1) de imperio Caesaris, daß Cäsar Gallien und Il rien als Provinzen auf 5 Jahre mit 4 Legionen erhalten solle, Cic. p. Se 64. in Vat. 15. Schol. Bob. Cic. p. 317. Or. Suet. Caes. 22. Vell. 44. Dio Cass. XXXVIII, 8. App. b. c. II, 13. Plut. Caes. 14. Cra 14. Pomp. 48. Cat. min. 33. Zon. X, 6. Oros. VI, 7. Drumann R. III. S. 216. 2) de alternis consiliis reiiciendis, daß sowohl der A geklagte als der Kläger das ganze Consilium der Richter, welche der Prä erloost oder gewählt hatte, einmal verwerfen dürfte. Eine Beschränkung d ser lex auf die Repetundenprozesse ist nicht zu erkennen (so Ernesti cl Walter Gesch. d. R. R. S. 864. Geib Röm. Criminalproz. S. 310., gegen Drumann G. R. III. S. 215.), denn daß damals gerade C. An nius repetund. angeklagt war, und daß Vatinius, um diesen von der We that seiner lex auszuschließen, die Beschränkung hinzusetzte: qui — post leg reus factus esset, beweist doch nichts für die engeren Grenzen des Gesetz Cic. in Vat. 11. Schol. Bob. 321. 323. Schol. Bob. p. Flacc. p. 235 Dazu kommt, daß es doch höchst wunderbar gewesen wäre, wenn Vatin in demselben Jahr, in welchem Cäsar lex Jul. repet. gegeben und ge alles den Repetundenprozeß Betreffende genau bestimmt hatte, noch eine iudiciaria gegeben hätte, die sich blos auf den Repetundenprozeß bezog. Halm ad Cic. in Vat.) Daß nach lex Vat. der iudex quaestionis hätte ficirt werden dürfen (so Göttling Gesch. d. R. Staatsverf. S. 490 unrichtig, s. S. 364 f. 3) lex über Comum gab Cäsar den Auftrag, der von Pompeius Strabo gegründeten latin. Colonie (Asc. in Cic. Pi p. 3 Or.) Comum, Bd. II. S. 581. (welches von nun an Novum Com hieß), 5000 Colonisten zu schicken, App. b. c. II, 26. Plut. Caes Nach Suet. Caes. 28. hätte Novum Comum zugleich die Civität erhal (so Drumann III. S. 218.). — Dagegen Madvig opusc. p. 291. Sa in s. Zeitschr. IX. S. 312 f. Göttling Gesch. d. R. Staatsverf. S. behaupten, die Novocomenser seien Latiner gewesen und hätten erst mit andern Transpadanen die römische Civität erhalten. S. noch Cic. ad V, 11. 4) lex de Vettii indicio, ein Vorschlag, Gericht anzuordnen Diejenigen, welche C. Vettius als Verschworne gegen das Leben des P peius anzeigte, dem Vettius aber eine Belohnung zuzuerkennen; Cic. Vat. und Schol. Bob. p. 320. Or. Die andern Schriftsteller erzählen zwar der falschen Angeberei des Vettius, erwähnen aber nichts von des Vati rogatio, was daraus zu erklären ist, daß die Wahrheit schnell entdeckt und mit des Vatinius Vorschlag vereitelt wurde, App. b. c. II, 12. Dio C XXXVIII, 9. Drumann G. R. II. S. 234 ff.

Lex Verria wird Cic. Verr. III, 49. der von Verrius gegen Herkommen (durch welches die lex Hieronica geheiligt war) aufgestellte P kontrakt über die decumae genannt.

Lex Vectibulici (verdorbene Lesart, erklärt von Pitiscus durch Vettii Publicii, nemlich der Cos. Vettius Proculus und C. Publ Certus 97 n. Chr.), handelte von der Freilassung der Sclaven, welche im Eigenthum von Privaten, sondern von Municipien stehen, l. 3. C serv. reip. (7, 9.).

Lex Villia annalis, s. magistratus.

Lex Visellia, von dem Consul L. Visellius Varro 777 d. St. n. Chr., bestimmte 1) daß die neuen Latini durch sechsjährigen Dienst den milites vigiles (dieser Dienst war verachtet und wurde meist von gelassenen versehen, Dio Cass. LV, 26. Strab. geogr. V, p. 359 oder 2 die Civität erwerben könnten. Ein Sconsl. ermäßigte diese Dienstzeit auf drei Jahre, Ulp. III, 5. Zugleich verbot dieses Gesetz den Freigelas

. h. denen, die ſich aus der Latinität der Freigelaſſenen zum Bürgerrecht vorgeſchwungen hatten), ſich die Rechte der freigeborenen Bürger anzumaßen — bei Geldſtrafe und Infamie, ſ. Const. Dioclet. l. un. C. ad. l. isell. (9, 21.), l. un. C. quando civ. (9, 31.). J. F. Richter (praes. . F. Rivin.) de lege Vis. Lips. 1736.

Lex Voconia, Plebiſcit des Volkstr. Q. Vocon. Saxa (Liv. ep. 41. ell. XX, 1.), 585 d. St., 169 v. Chr. gegeben. Dieſes Jahr ergibt ſich is das wahrſcheinlichſte nach einer auf Cic. Cat min. 15. baſirten Lebensrechnung des M. Porc. Cato, welcher Gell. XVII, 6. (cf. Cic. Sen. 5. ell. VII, 13. Feſt. v. recept. p. 282. Non. p. 54. Meyer orat. Rom. agm. p. 98 ff.) als suasor dieſer lex genannt wird. (So Vigh., Perizon., larat. ad Cic. Verr. p. 300. 302., Zimmern, Hugo, v. Savigny, Sauppe, achofen und jetzt auch Meyer orat. Rom. l. l.). Das Jahr 174 nehmen n Zumpt ad Cic. Verr. p. 189. und Böckh metrol. Unterſuch. S. 430. im weiteſten zurück, nemlich in das J. 576 d. St., ſetzt das Geſetz Kind. Der Zweck des Geſetzes war, den zu Verſchwendung führenden Reichthum er Frauen zu vermindern (Gell. XX, 1.), und zwar vorzüglich die gefährlichſte Quelle deſſelben zu verſtopfen (indem nämlich die durch Teſtament erworbenen Reichthümer, als unverhofft kommend, am leichteſten zu dem größten Mißbrauch verführten). Die lex ging aber über ihren Zweck hinaus, indem ſie alle Erbeinſetzung der Frauen verbot und davon nicht einmal die nächſten Verwandten ausnahm. Die Unbilligkeit war nur inſofern gemildert, als lex Voc. auch lex Furia aufhob und den Frauen größere Legatfreiheit gewährte, ſo daß z. B. ein Vater ſeiner Tochter wenigſtens die Hälfte ſeines Vermögens zuwenden konnte, worauf ſich auch Cic. de rep. III, 10. bezieht (wie Sauppe und Mommſen am einfachſten erklären, während man früher zu viel in dieſe Stelle hineintrug). Der Sinn iſt: der reiche Vater kann ſeiner Tochter ſehr viel zuwenden, wenn er ihr die Hälfte legirt, der Arme kann ihr nur ſehr wenig verſchaffen, da er ihr von ſeinem kleinen Vermögen nur ½ geben darf. Cic. tadelt, daß lex Voc. keinen beſtimmten pecuniae modus (abſolutes Maaß), ſondern nur ein relatives Maaß verordnet habe. — Das 1. Cap. lautete: ne quis heredem virginem neve mulierem faceret (cf. Auguſt. de civ. Dei III, 21.), nemlich wenn der Teſtator im letzten Cenſus oder auch in einem früheren — nemlich wenn er den letzten verſäumt hatte — auf 100,000 Aſſes cenſirt war, Cic. Verr. I, 41—45. Alſo nur der Cenſirte iſt der lex Voc. unterworfen, und zwar der, welcher 100,000 As oder mehr hat (bei ganz geringen Erbſchaften war daher die Einſetzung der Frauen nicht verboten). Eine Summe von 100,000 Seſt. geben an Dio Caſſ. LVI, 10. (denn 25,000 Drachmen ſind gleich 100,000 Seſt.) und Pſ. Aſc. Verr. I, 41, p. 104. Or.; dagegen Gai. II, 274. nennt 100,000 aeris, alſo Aſſe (½ Seſt.). Um dieſe abweichenden Angaben von Seſt. und Aſſen zu vereinigen, verſtehen Savigny und Huſchke unter aeris nicht asses, ſondern nehmen es im ganz allgemeinen Sinn für nummus, als die gebräuchl. Scheidemünze, u. d. i. Seſterz. Zumpt und Sauppe meinen, Dio Caſſ. habe ſich bei einem damals außer Gebrauch geweſenen Inſtitut leicht irren können und Seſt. ſtatt der Aſſes geſetzt. Dagegen Böckh und Bachofen erklären den Widerſpruch ſo, daß ſie die Summe von 100 000 Aſſes (den alten Cenſus der 1. Claſſe) auf die Zeit der lex Voc., die Summe von 100,000 Seſt. auf den ſpäter erhöhten Anſatz der 1. Claſſe beziehen. Gai. gibt demnach die alte, Dio Caſſ. und Pſ. Aſc. die neue erhöhte Zahl an. (Doch es iſt nicht glaublich, daß ſchon unter Auguſtus der Cenſus der 1. Claſſe verdoppelt worden ſei.) Mommſen bezieht dieſe Definition auf die von Auguſtus aufgeſtellte Legaldefinition von Reichen und Armen, nach welcher jene über, dieſe unter 100,000 Seſt. gehabt hätten, Theoph. III, 7, 2. Dio Caſſ.

LV, 25. Diese Bestimmung sei nun auch auf den classicus der lex Voc. angewandt worden (Dio Cass., Ps. Asc.), Gai. aber habe es genau genommen und die alte Summe der lex Voc. aufbewahrt. Der Ausdruck des Ps. Asc. dives oder pecuniosus spricht allerdings für diese Erklärung. — Eine Ausnahme war die, daß es den Vestalinnen gestattet war, Frauen als Erbinnen einzusetzen, was theils ihrer Würde wegen gestattet war, theils deshalb, weil die Vestalinnen aus ihrer Familie herausgetreten waren und deshalb nicht ab intestato beerbt werden konnten, Cic. de rep. III, 10. Gell. I, 12. Andere Ausnahmen gab es nicht, obgleich mehre Gelehrte dergleichen annehmen. — Cap. 2. ne mulieri, Cap. 3. ne cui plus legatorum nomine mortisve causa capere liceret quam heredes caperent cf. Quinct. decl. 264. Cic de fin. II, 17. Der Streit, ob Cap. 2. de mulierum legatis besonders existirte (so Kind, Hasse, Schilling, Rein, Bachofen), oder ob diese Bestimmung in dem folgenden ne cui cett. mit enthalten gewesen sei (so Savigny und zuletzt Mommsen), ist nur für die äußere Fassung der lex von Bedeutung, nicht für deren Inhalt; denn die Verfügung über das Verhältniß der Legatare zu den Erben galt bei Frauen (und war in der lex nothwendig, indem sonst das 1. Cap. derselben durch unmäßige Legate an Frauen leicht umgangen werden können) so gut als bei Männern. Wichtiger ist die Frage, welches Verhältniß in jenen citirten Worten liege. Gewöhnlich erklärt man, kein einzelner Legatar dürfe mehr erhalten, als der Erbe, es dürfe aber die Summe der Legate größer sein, als die dem Erben übrig bleibende, so Gai. II, 226. Theoph. II, 22, pr. Dagegen stellt Mommsen die scharfsinnige Vermuthung auf, lex Voc. bestimme, daß die Summe aller Legate nicht mehr als die Hälfte der Erbschaft wegnehmen dürfe, und beruft sich dafür auf Cic. Verr. I, 43. si plus legarit, quam ad heredem heredesve perveniat, quod per legem Voc. ei qui census non sit licet, und de leg. II, 19, wo es von der Zeit vor lex Voc. heißt: si maior pars pecuniae legata esset (also damals konnten die Legate mehr betragen, als der Antheil der Erben, während in Cic. Zeit die Legate nicht mehr als die Hälfte der ganzen Masse betragen hätten, s. Cic. de leg. II, 19. qui — testamento tantum capiat, quantum omnes heredes und II, 20. minus ceperint, quam omnibus heredibus relinquatur) So hätte lex Voc. dem Testator verboten, mehr als die Hälfte seines Vermögens an Legatare zu vertheilen, lex Falcid. dann ging noch weiter und beschränkte dieses Verbot auf den vierten Theil, s. § 972. Endlich 4) ist es sehr wahrscheinlich, daß lex Voc. eine Erbschaftssteuer (analog der späteren vicesimaria des Augustus) eingeführt hat. So combinirt Bachofen richtig aus Plin. pan. 42. und Dio Cass. LV, 25., vicesima. — Die Anwendung der lex Voc. wurde durch die Anerkennung der fideicommissa und durch die Aenderungen des Census sehr beschränkt, fast aufgehoben, und lex Pap. Poppaea ordnete die Erbbefugniß der Frauen ganz allgemein nach ganz verschiedenen Principien, so daß die lex unter den Kaisern keine praktische Geltung mehr haben konnte, Gell. XX, 1. Augustus vermachte der Livia $^1/_3$ seines Vermögens und ließ sie nur von lex Pap. Popp., nicht von lex Voc. dispensiren, Dio Cass. LVI, 32; Dasumius setzte sogar ohne Weiteres vier Frauen zu seinen Erben ein, test. Dasum. im Rh. Mus. I. 3. S. 249. (1827) und Rudorff in Savigny's Zeitschr. für gesch. Rechtsw. XII. S. 325. Literatur: J. F. Gronov. de sest. III, 16., de l. Voc. als F. Vetizon. de l. Voc. in diss. trias. Daventr. 1679. (neu von Heineccius Hal. 1722). A. Wieling lectt. iur. civ. II, 19—27. Bouchaud recherches hist. et crit. sur la loi Voc. in s. Comm. zu den XII Taf. Paris 1803. p. 526—581. M. Kind de l. Voc. Lips. 1820. W. Zimmern über l. Voc. in Neustetel's und Zimmern's röm. rechtl. Unterss. Heidelb. 1821. S. 311—331. v. Savigny über l. V. in den Abh. d. Akad. d. Wiss. zu Ber-

hist. phil.) 1821. S. 1—20. Hasse zur I. Voc. im Rhein. Mus. III. S. 83—214. Zumpt zu Cic. Verr. p. 183 ff. 188 ff. Rein Röm. Privatr. S. 367 ff. H. Sauppe in Orell. index leg. p. 294 ff. J. J. Bachofen ie lex Voc. Basel 1843. (sehr gut) und Rec. von Mommsen in Schneider's rit. Jahrbüch. 1845. XVII. S. 7 ff. [R.]

Ληξιαρχικὸν γραμματεῖον (*κοινὸν γραμματεῖον* einmal bei Dem. Eubul p. 1317. §. 60.), das Gemeindebuch, dergleichen in jedem attischen Demos geführt wurde, und welches der jedesmalige Demarch oder Gemeindeorstand in Verwahrung hatte, Dem. a. a. O. In diese Liste seines resp. Demos mußte jeder athenische Bürger nach erlangter Volljährigkeit (davon r Name: Harpocr. *εἰς ὃ ἐνεγράφοντο οἱ τελεωθέντες τῶν παίδων, οἷς ῆν ἤδη τὰ πατρῷα οἰκονομεῖν, παρ' ὃ καὶ τοὔνομα γεγονέναι, διὰ τὸ ῶν λήξεων ἄρχειν· λήξεις δ' εἰσὶν οἵ τε κλῆροι καὶ αἱ οὐσίαι.* vgl. Suid., hot. s. v. Poll. VIII, 104. und Lyk. g. Leokr. 18, p. 189. *ἐπειδὰν εἰς ληξιαρχικὸν ἐγγραφῶσι καὶ ἔφηβοι γένωνται*) eingetragen werden, was nter Vermittelung entweder des Vaters, wenn dieser noch am Leben war, der nach dessen Tode eines befreundeten Demoten geschah (Aesch. de fals. g. §. 150.). Eintragung auf eigenen Betrieb, wie sie bei Dem. g. Böot. p. 996. §. 5. II, p. 1018. §. 34. vorkommt, aber auch dort nach vorrgegangener Willenserklärung des Vaters, war nicht verfassungsmäßig. r Einzeichnung selbst ging eine Prüfung der Legitimität und bürgerlichen chtsfähigkeit voraus, worüber von den versammelten Demoten abgestimmt urde, Dem. g. Eub. p. 1318. §. 61. Derselben Procedur mußten sich h Diejenigen unterwerfen, welche durch Adoption aus dem einen Demos einen anderen übergingen, Isäus Apollod. §. 27 f. Dem. g. Leoch. p. 92. §. 38 f. Aus beiden Stellen ergibt sich zugleich, daß die Einzeichng in das Gemeindebuch alljährlich nur einmal gegen Ende des Jahres, *ἀρχαιρεσίαις*, vorgenommen wurde. Vgl. Böckh Ind. lectt. Berol. 1819. hömann d. comit. Ath. p. 379. u. Antiq. iur. publ. Gr. p. 205. Böhnecke rsch. auf dem Gebiet. d. att. Redn. I. S. 64 f. [West.]

Ληξίαρχοι, eine athenische Behörde von sechs Männern, welche nebst n dreißig Gehilfen darauf zu sehen hatten, daß kein Unberechtigter sich die Volksversammlung eindrängte und kein Anwesender dieselbe verließ. ll. VIII, 104. Schol. Aesch. Tim. §. 18. Hesych. s. v. *τριάκοντα*. Phot. , p. 599. Vgl. Schömann d. comit Ath. p. 62 f. [West.]

Lexica, *Λέξεις*. In der gelehrten Forschung der Grammatiker des terthums treten diese Ausdrücke in ein Verhältniß und selbst in einen Gesatz zu den Glossen und Glossarien, und bilden somit die andere ite des oben Bd. III. S. 858. bezeichneten Zweiges einer gelehrten Thäkeit, welche eine ungemeine Ausbreitung im griechischen Alterthum erlangt , von der jedoch im Ganzen nur Weniges auf uns gekommen ist. *Λέξις* eutet nach der Erklärung der Stoiker (s. Diogen. Laert. VII, 56.) *φωνὴ άμματος*; im Gegensatz zu *λόγος* (vgl. Ammon. in Aristot. p. 99.), der zusammenhängenden Rede, dem Satze, ist *λέξις* ein einfaches, in Sprache der Hellenen zu Bezeichnung irgend eines Begriffs aufgenomes Wort, es sei Nomen, Verbum, Adverbium u. s. w., und dann weiter eine jede Redensart, an und für sich betrachtet. Wie die gelehrte Thäeit der Redekünstler und Philosophen Griechenlands, zumal der Stoiker, nal der allgemeinen Sprachforschung sich zugewendet hatte, so erfaßte sie auch die *λέξεις* und rief eine Reihe von Schriften hervor, welche von chiedenartigen Standpunkten und Zwecken aus diesen Gegenstand in nähere rsuchung nahmen, insbes. einzelne *λέξεις* sammelten, in eigens angelegten zeichnissen zusammenstellten, erörterten und erklärten, wobei sie im Allgeen wie im Besondern die in die Sprache der Hellenen aufgenommenen,

in dem schriftlichen wie mündlichen Vortrag gebräuchlichen und anwendbaren Ausdrücke und Redensarten berücksichtigten, mit Einschluß der Synonymik u. der Etymologie, wie der eigentlichen Worterklärung oder Exegese, bald auch die für die einzelnen Gattungen der Rede und des Vortrags passenden Ausdrücke oder die zu einzelnen Zwecken und Bedürfnissen des Redners besonders geeigneten, oder auch die besonderen Mundarten und Dialekten zugehörigen in's Auge faßten; oder auch die Ausdrücke und Redensarten eines einzelnen Schriftstellers, als die ihm besonders eigenthümlichen, zusammenstellten und so eine Reihe von Wörterbüchern der verschiedensten Art, nach Inhalt wie nach Form und Anlage lieferten, welche uns die Lexikographie des Alterthums, zunächst des griechischen, in einem Umfang zeigen, der jetzt meist nur noch aus einzelnen Bruchstücken und den Titeln so vieler verlorengegangenen Werke noch erkennbar ist. So waren es namentlich die Dichter und Schriftsteller der älteren Zeit, welche auf diese Weise lexicographisch behandelt wurden, wie z. B. die *λέξεις Ὁμηρικαί* und ähnliche Lexica, wie sie fast zu jedem bedeutenden Autor vorhanden waren, beweisen; insbesondere waren es aber unter den Prosaikern, neben den Philosophen, die Redner, welche zur Anlage solcher Wörterbücher, die auch zugleich für die Bedürfnisse Derer, welche zum Redner sich selbst bilden, oder in Abfassung schriftlicher Vorträge sich üben wollten, berechnet und angelegt waren, Veranlassung gaben. Die Ordnung und Folge der einzelnen Worte war nach dem Plan und den Zwecken, die der Verfasser mit seinem Werke verband, bestimmt; es kommt auch schon die alphabetische (*κατὰ στοιχεῖον*) vor, bald mehr, bald minder streng festgehalten. Die gewöhnliche Bezeichnung dieser Schriften hält an dem Ausdrucke *λέξεις* mit geringen Modificationen fest: neben *λέξεις* kommen auch *περὶ λέξεων*, oder *συναγωγὴ λέξεων* u. dgl. vor. Der Gebrauch des Wortes *Λεξικόν*, dessen Anwendung vor der Zeit des Etymologic. magn. (s. Bd. III. S. 246.) nicht stattgefunden haben soll, ist der älteren Periode und jedenfalls auch noch den ersten christlichen Jahrhunderten fremd: wenn daher Werke dieser Art aus dieser Zeit unter dem Namen *λεξικόν* aufgeführt werden, so scheint der später aufgekommene und gebräuchliche Ausdruck hier auf eine ältere Zeit von später lebenden Autoren der Bequemlichkeit halber übertragen zu sein. Vgl. Osann Praefat. ad Philemon. p XIX. Hemsterhus. ad Polluc. Onomast. T. I. p. 33. Ranke De Lex. Hesych. p. 1 ff. Ueber die in diesen Kreis fallenden Schriften s. Leisch Sprachphilosophie III. S. 63 ff. Gräfenhan Gesch. der klassisch. Philol. I: S. 526 ff. Gräße Lehrb. d. Literärgesch. I. 2. S. 729 ff. S. auch Fabric. Bibl. Graec. VI, 227 ff. 628 ff. ed. Harl. und insbes. die Programme von Meyer: Commentat. sextae de Andocid. Orat. contr. Alcibiad. Part. II ff. Halae 1843 ff. Vgl. auch unten den Art. Onomasticon. [B.]

Lexiphänes, komischer Dichter Griechenl., Alciphr. Epist. III, 71. [B.]

Λῆξις, s. v. a. *ἔγκλημα*, die bei der Behörde eingegebene Klagschrift, aber beide von öffentlichen Klagen fast nie gebraucht (s. bei Demosth. c. Aristog. I, p. 787, 9. *λῆξ.* id. c. Boeot. p. 999, 14.). Für Privatklagen ist λ. ganz allgemeine Bezeichnung (Dem. p. Phorm. p. 950, 27. 951, 1. c. Steph. II, p. 1116, 28. Timocr. 727, 6. vgl. Poll. VIII, 28. *δίκης λῆξις εἰπεῖν ὁ νῦν καλούμενος τύπος* = formula, actio), während s. m. von persönlichen, nicht aber von dinglichen Privatklagen gesagt wird (Dem. c. Zen. p. 883, 4. 889, 24. Phorm. 912, 5. 22. pro Phorm. 950, 21. c. Pant. 973, 1. 27. Nausim. 988, 27. 989, 5. Boeot. 1006, 16. 1013, 11.). Wirklich heißt λ. *τῆς δίκης* Erlangung (Erloosung) des Rechts, d. i. der Schritt, den man thut, um (in der vom Loose bestimmten Ordnung) Recht zu bekommen, also das Anhängigmachen der Klage; daher *λῆξιν ποιεῖσθαι* eine Klage anhängig machen (vgl. Dem. c. Apat. 903, 25. Aesch.

Tim. 85. Isä. Nicostr. 69.) und ἐγέοντο αἱ λῆξεις es wurden Klagen gestellt, z. B. Isä. Hagn. p. 275, 18. (Die ältere Erklärung bezieht λῆξις d λαγχάνειν auf das Loosen der Richter.) Vgl. Meier u. Schömann att. roceß S. 594—597. Λῆξις τοῦ κλήρου h. der Antrag beim Archon, um rch richterlichen Ausspruch in den Besitz einer Erbschaft gesetzt zu werden, ib. S. 462. 596. und oben Bd. III. S. 1198. Daher heißt auch die rbschaft selbst und das Vermögen überhaupt λῆξις (Pollux VIII, 104. ἡ ετρφα οὐσία καὶ λῆξις ἐκαλεῖτο, Etymol. M. 369, 18. Harpocr., Suid. A. s. v. λῆξ. γρ. [W. T.]

Lexobii (*Λιξόβιοι*, Strab. IV, p. 189. *Λεξούβιοι*, Ptol. II, 8. ſ. B. G. III, 9.) oder Lexovii (*Λιξοούιοι*, Strab. IV, p. 194. Cäſ. G. VII, 75. Plin. IV, 18, 32.), Volk in Gallia Lugdunenſis am ean, weſtl. von der Mündung der Sequana, mit der Hauptſtadt Novio-agus (j. Liſieux), alſo im Depart. Calvados der Normandie. [F.]

Liada (It. Hieroſ. p. 573.), Ort in Bithynien, 8 Mill. nördl. v. Nicäa. [F.]

Lianum (*Λειανον*, Ptol. III, 5.), Ort der Satarchä im europäiſchen armatien, an der Nordweſtküſte der Palus Mäotis bei dem Fluſſe Byces. gl. Mannert IV. S. 253. [F.]

Liba 1) Stadt Meſopotamiens, wahrſch. an der Straße von Niſſibin ch Moſſul; nur bei Polyb. V, 51. — 2) Inſel des Indiſchen Meeres, ol. VI, 8. [F.]

Libăna (*Λίβανα*, nach anderer Lesart *Λοίβανα*, Ptol. II, 6.), Stadt Celtiberes im Hispania Tarraconenſis, im Süden ihres Gebiets. [F.]

Libanesia Phoenicia, der ſpätere, wahrſch. ſeit Diocletian üblich ordene Name einer Provinz des römiſchen Reichs, welche Cöleſyrien und önicien umfaßte und Emeſa zur Hauptſtadt hatte. Vgl. Malal. Chron. I, p. 16. [F.]

Libanius, der bedeutendſte und fruchtbarſte griechiſche Sophiſt des ten Jahrh. nach Chr., über deſſen Leben wir zum Theil etwas näher errichtet ſind durch eine ſeinen Werken beigefügte (T. I. p. 1 ff. ed. Reisk.) lbſtbiographie (*βίος ἢ λόγος περὶ τῆς ἑαυτοῦ τύχης*), nach welcher in rbindung mit dem, was ſonſt in ſeinen Schriften vorkommt und was das (s. v.) und Eunapius (Vit. Sophist. p. 130 ff.) überliefert haben, rere Gelehrte in neuerer Zeit Darſtellungen ſeines Lebens gegeben haben J. G. Berger De Libanio Disputt. VI. Viteberg. 1696 ff. 4. J. J. Reiske r ſ. Ausgabe T. I. F. C. Peterſen Comm. de Libanio soph. P. I. Havn. 27. 4. vgl. Fabric. Bibl. Graec. VI, p. 750 ff.). Hienach war Lib. zu An-ia am Orontes von einer angeſehenen Familie geboren, die Zeit ſeiner urt ſchwankt zwiſchen 314—316; in Antiochia erhielt er auch ſeine erſte ihung, begab ſich aber von da nach Athen und beſchäftigte ſich hier ptſächlich mit den Schriftſtellern der Alterthums, und ward bald ſo be-mt, daß eine Ausſicht auf ein öffentliches Lehramt ſich ihm eröffnete, was ch nachher nicht in Erfüllung ging. In Conſtantinopel hielt er dann, h den Rhetor Nicocles bewogen, einige Zeit ſich auf, bis ihn der Neid Gegner, welche den großen Beifall, mit dem Lib. lehrte, nicht ertragen ten, daraus vertrieb, indem man ihn der Magie beſchuldigte und durch Präfekten Limenius aus Conſtantinopel wegweiſen ließ, um 346 n. Chr. wandte ſich nun nach Nicomedien, wo er bald mit gleichem Beifall t, und nach Verlauf von fünf Jahren wieder nach Conſtantinopel zurück-ten ward. Müde der dortigen Kämpfe und Streitigkeiten, auch einen an eine Lehrſtelle zu Athen ablehnend, wirkte er ſich die Erlaubniß der ckkehr in ſeine Vaterſtadt vom Cäſar Gallus aus, und blieb auch nach Gallus Tode (354) daſelbſt bis an das Ende ſeines Lebens, das wohl bis in die Zeit des Arcadius und gegen das Ende des 4ten Jahrhund.

reicht, von Petersen um 393 angesetzt wird, da er (nach Ep. 941.) u
391 noch gelebt hat. In Julianus verehrte er einen besondern Gönner u
gleichgesinnten Bewunderer: er ward auch von diesem Kaiser zum Quäst
ernannt und stand in Briefwechsel mit ihm; unter Valens anfangs verfol
wußte er doch auch dieses Kaisers Gunst zu gewinnen; er schrieb auch e
Lobrede auf ihn und wußte ihn zu einem Gesetze zu bestimmen, welches
natürlichen Kindern ein gewisses Erbrecht sicherte, wobei Lib., der in kei
ordentlichen Ehe lebte, persönlich betheiligt war. Lib., obwohl Helleniſt u
in dieser Hinsicht des Julianus Ansichten und Pläne vollkommen theilte
zeigte doch stets eine löbliche Toleranz gegen die Christen; er war der Leh
des h. Basilius und des Johannes Chrysostomus, und blieb mit ihnen
in freundschaftlichem Verhältniß; von einer gewissen Eitelkeit, die ihn
in mancherlei Streitigkeiten verwickelte, scheint er nicht frei gewesen zu
— Unter den Schriften des Lib. nennen wir zuerst die in das Gebiet
rhetorischen Technik einschlägigen *Προγυμνασμάτων παραδείγματα*, d.
Musterstücke zu rhetorischen Vorübungen in dreizehn Abschnitten, zu welch
Morell noch einige andere Abschnitte hinzufügte, welche jetzt aber dem
laus (s. Walz Rhett Graec. I. p. 394 ff.) und Severus (ibid. I. p.
zuerkannt sind; von den Reden desselben finden sich in Reiske's Au
(T. I—III.) in Allem fünf und sechzig, zu welchen noch eine von Sieb
zu Rom entdeckte und in seinen Anecdd. Graec. (Norimb. 1798. 8.)
gegebene hinzukommt, sowie eine andere, welche A. Mai seiner zweiten
gabe des Fronto (Rom. 1823. 8. p. 421 ff.) beigefügt; dazu kommen
die *μελέται* oder Declamationen, Reden über fingirte Gegenstände u.
derungen verschiedener Art, acht und vierzig in Reiske's Ausg. (T. IV.),
noch zwei von J. Morellius zu Venedig (1785. 8.) und eine von B
(Anecdd. Graecc. I. p. 165 ff.) herausgegebene hinzukommen; ferner
Leben des Demosthenes und die Inhaltsanzeigen zu dessen Reden (bei
T. IV. p. 266 ff., auch in den meisten Ausgaben des Demosthenes beig
In diesen Reden zeigt sich Lib. als einen glücklichen Nachahmer der
der besten Zeit, namentlich des Demosthenes; seine Sprache ist möglich
gehalten und nach attischer Eleganz möglichst strebend (vgl. Phot. Bibl.
XC. p. 67. B.); doch geht ihm, bei allem Streben nach Anmuth und
der Rede, die Einfachheit und Natürlichkeit ab, welche den Charak
Meisterwerke älterer Zeit ausmacht, seinem Zeitalter aber fremd war
Geiste dieser Zeit ist Lib., so sehr er auch sonst aus ihr hervorragt,
dings auch unterlegen: eine gesuchte Darstellung und Kunst, w
unbedeutende und geringfügige Gegenstände gehoben werden sollen,
sie des innern Lebens entbehren, tritt nicht selten hervor und b
Vortrag seinen wahren Gehalt. Uebrigens enthalten namentlich seine
gar Vieles, was zur näheren Kenntniß der politischen und literärischen
hältnisse jener Zeit von großer Wichtigkeit ist, wie z. B. außer der
erwähnten, im sechzigsten Jahre seines Lebens abgefaßten und wahrsch
später noch mit Zusätzen versehenen Rede, in welcher Libanius seine
Lebensschicksale ausführlich erzählt, die Lobreden auf Constantius und
stans (*βασιλικός*), die Reden an und über Julian (s. oben S. 412.),
mehrere auf Antiochia und dessen Verhältnisse bezügliche Reden,
auch eine (*ὑπὲρ τῶν ῥητόρων*) über die Gehalte, welche den Leh
Redekunst ausgesetzt werden sollten, mehrere wider Ikarius, den
orientis um 384 oder 385, und andere zahlreiche Gegner, die er in
politischen Handlungsweise unter den höheren Beamten oder in seiner
thätigkeit sich zugezogen hatte, wie z. B. die Rede gegen Diejenigen,
ihn zwar einen guten Redner, aber einen mittelmäßigen Lehrer gen
ten (*πρὸς τοὺς εἰς τὴν παιδείαν αὐτοῦ ἀποσκώψαντας*); auch fi

unter mehrere Reden moralischen Inhalts, wie sie bei den spätern Red-
n Griechenlands wie Roms so beliebt waren, z. B. περὶ φίλων, περὶ
ούτου, περὶ πενίας, περὶ ἐπλησίας u. s. w. Fast noch wichtiger in
bemerkten Beziehungen sind die Briefe des Libanius, von welchen uns
e große Anzahl (1605 bei Wolf nebst zwei von Bloch in Münter Miscell.
fn. I, 2. p. 139 ff. edirten in Griechischer Sprache, zu welchen noch 522,
blos in lateinischer Uebersetzung, von Fr. Zambicari, vorhanden sind,
zukommen) noch vorliegt, einem namhaften Theile nach gerichtet an die
litisch oder literarisch bedeutendsten und angesehensten Männer jener Zeit,
. Julian, Athanasius, Basilius, Gregorius von Nyssa, Johannes Chry-
omus u. A.; neben welchen auch viele ganz kurze Briefe, mit Empfeh-
gen oder Höflichkeitsbezeugungen oder persönlichen Nachrichten u. dergl.
kommen: alle sind mehr oder minder durch eine anziehende und zierliche
reibart ausgezeichnet. Es gehören dazu noch die von W. Morellus
ris 1551. 1558. 8. Lugd. 1618. 12.) herausgegebenen Ἐπιστολικοὶ
αρακτῆρες oder Briefformulare; andere, noch nicht bekannt gewordene Briefe
n sich noch in manchen Bibliotheken finden (vgl. Fabric. I. l. p. 785.
); ebenso auch Reden desselben in Madriter und Venezianer Handschrif-
(s. bei Westermann S. 341.), während andere Reden, welche hier und
erwähnt werden, jetzt verloren gegangen sind (s. bei Fabric. p. 789.).
Von diesen Schriften des Lib., welche bis jetzt noch nicht in eine Ge-
tausgabe vereinigt worden sind, erschienen die Progymnasmata zuerst
der ähnlichen Schrift des Theo und unter dessen Namen, zu Basel 1641. 8.
J. Camerarius, dann vermehrt in F. Morel Libanii praeludia oratt.
II, declamatt. XLV et diss. morr. Paris 1606 fol., wozu noch die von
Allatius in den Excerptt. Sophist. herausgegebenen Stücke hinzugekom-
; das Ganze jetzt vereinigt bei Reiske T. IV. p. 853 ff.; s. das Ver-
iß der sämmtlichen einzelnen Stücke bei Westermann S. 338 ff. u. vgl.
F. C. Petersen Comment. de Libanio II. III. IV. Hafn. 1827. u. 1828.
Reden und Declamationen erschienen zuerst höchst unvollständig zu Ver-
1517. 4. von Soterianus Capsalis, dann bei Morel am a. O. u. in
. XXXVI etc. Paris 1627 fol.; nachdem J. Gothofredus (Opuscc. Genev.
. 4. und Opp. juridica minora. Lugd. Bat. 1733. fol.), Fabricius
l. Graec. VII. p. 145. d. ält. Ausg.) und Ant. Bongiovanni (Venet.
. 4.) eine namhafte Zahl bisher ungedruckter Reden bekannt gemacht
n, erschien die Alles dieß vereinigende, auch mit einigem Neuen ver-
ende, den Text vielfach berichtigende und ausfüllende Ausgabe von J. J.
e (Libanii soph. orationes et declamationes ad fid. codd. recens. et
et. adnotat. illustravit. Altenburg. 1784. anfangs 4., nachher 8. IV Voll.
—1797, durch dessen Frau besorgt); s. das genaue Verzeichniß der ein-
n Theile bei Westermann S. 330 ff. Die Briefe finden sich am besten
ibanii Epp. Gr. et Lat. ed. et nott. illustr. J. Ch. Wolf. Amstelod.
fol., wo ebensowohl die griechisch geschriebenen, wie die blos in der
tischen Uebersetzung vorhandenen zusammengestellt sind; s. die Vorrede
herausgebers und vgl. Schöll Gesch. d. Griech. Literat. III. S. 122 f.
über die Ausgaben s. bei Hoffmann Lexic. Bibliogr. T. III. p. 11 ff.;
llgemeinen s. Fabric. Bibl. Graec. VI. p. 750 ff. ed. Harl. Wester-
Gesch. d. Bereds. in Griechenl. §. 103. nebst Beilage XV. Schlosser
rs.-hist. Uebersicht III. 3, S. 77 ff. — In die Griechische Anthologie
n Epigramm des Lib. auf den Tod des Kaisers Julianus aufgenom-
s. Anal. II, 404. oder III, 112. ed. Lips. Ueber einige Andere,
den Namen Libanius führen, aber für die Geschichte der Literatur
keiner weiteren Bedeutung sind, s. Fabric. Bibl. Graec. X. p. 706.
Harl. [B.]

Libānus (ὁ *Λίβανος* oder τὸ *Λίβανον*, Polyb. V, 45. Strab. XVI, 754 f. Diod. XIV, 22. Ptol. V, 15. Joseph. Ant. I, 6. Plin. V, 20. 22. u. ſ. w., im A. T., z. B. Deut. 1, 7. 3, 25. 1. Reg. 7, 2. 9, 19. u. ſ. w. Libanon, und noch jetzt Djebel Liban), ein ſehr hohes und ſchwer zu erſteigendes Gebirg Phöniciens und Cöleſyriens, das auf ſeinen Gipfeln mit ewigem Schnee bedeckt (Tac. Hist. V, 6. vgl. Jerem. 18, 14.), in den tiefern Regionen mit dichten Cedernwäldern beſetzt (Diod. XIX, 58. Curt. IV, 2, 18. X, 1, 19. vgl. Deut. 24, 16. Jud. 9, 15. u. ſ. w.) und an jenem Fuße mit Reben bepflanzt war (Hoſea 14, 8. vgl. Volney I. p. 231.)*. Es begann nach Plin. V, 20, 17. bei der Stadt Sidon und erſtreckte ſich in einer Ausdehnung von 1500 Stad. nördl. bis Simyra, während Diod. XIV, 22. dem Gebirge, minder richtig, eine größere Ausdehnung gibt und es im N. ſchon beim Amanus u. den ſyriſchen Pforten beginnen läßt. Seinen Namen hatte es gewiß nicht von ὁ *λίβανος*, der Weihrauchbaum, ſondern vom hebr. לָבַן, weiß ſein (vgl. Geſenius' Neues hebr. Wörterbuch S. 315. und Schulz in Paulus' Sammlung VII. S. 201.), entweder wegen des ewigen Schnees auf ſeinen Gipfeln, oder vielmehr, da dieſer nicht in ſo großer Menge vorhanden iſt, daß er den Namen rechtfertigen kann, wegen des weißen Kalkſteins, der ihm faſt überall ein weißliches Anſehen gibt. (Vgl. Robinſon's Paläſtina III. S. 723.) Ueber ſeine heutige Beſchaffenheit vgl. außer den ältern Reiſenden, welche Büſching Erdbeſchreib. von Aſien S. 211—214. aufführt, Pococke II. S. 115 ff. III. S. 153. Raumer S. 274. Burckhardt Travels p. 17 ff. (oder I. S. 40 f. der deutſchen Ueberſ.) v. Richter Wallf. S. 76 ff. Volney I. p. 161 ff. Robinſon a. a. O. Ritter Erdk. II. S. 445 ff. u. A. Uebrigens vgl. auch den Art. Antilibanus Bd. I. S. 532. [F.]

Libare, Libatio, griech. *λείβειν*, *σπένδειν*, das Ausgießen der erſten Tropfen einer zu genießenden Flüſſigkeit (beſ. Wein), um ſie einem Gotte darzubringen, deſſen Antheil ſo gleichſam vorweg abgezogen wird, oder um damit das Ganze geweiht ſein ſoll. Vgl. Cic. harusp. resp. 10. Virg. Aen. I, 740. V, 77. XII, 174. Ovid. Met. III, 27. Val. Fl. I, 668. Wein, der nicht zu Trankopfern gebraucht werden durfte (*ἄσπονδος*, im Gegenſatz zu *ἔνσπονδος*) war der mit Waſſer gemiſchte oder ſonſt unrein bereitete (Plin. H. N. XIV, 19.). Auch vom Darbringen trockener Gegenſtände, wie dapes (Liv. XXXIX, 43. vgl. Hor. Sat. II, 6, 67.), pomum (Tibull. I, 11, 17. 21.), fruges (Cic. Legg. II, 8. Ovid. Met. VIII, 274.) tura (id. Pont. IV, 8, 39.) u. A.; ſ. Ovid. Fast. I, 389. 588. Gell. N. A. XII, 8. Die Libation war ein Beſtandtheil der Sacrificia, ſ. d. Aber auch bei Mahlzeiten wurde der Uebergang vom *δεῖπνον* zum *πότος* oder συμπόσιον durch ein Trankopfer (beſonders für den *ἀγαθὸς δαίμων*) gemacht, ſ. Bd. II. S. 1303. Becker Charikles I. S. 444. Vgl. Ovid. Fast. II, 637. Tibull. LI, 19 extr. Hor. Od. IV, 5, 31 ff. Athen. X, p. 427. D. Auch den Todten zu Ehren fanden Libationen Statt, ſ. Appulej. de mundo p. 307. Oud. und oben S. 159. Trankopfer ohne Wein (alſo beſtehend in Waſſer oder Honig, oder Milch, oder Oel) nannte man *νηφάλιοι θυσίαι*, dergleichen z. B. den Eumeniden, der Mnemoſyne u. A. dargebracht wurden, ſ. Suid. s. v. [W. T.]

Libarna (*Λιβάρνα*, Ptol. III, 1. Plin. III, 5, 7. und Inscr.

---

* Daher ſagen nach Volney I. p. 243. arabiſche Dichter von ihm, daß er auf ſeinem Haupte den Winter, in ſeinem Schooße den Herbſt trüge, und daß zu ſeinen Füßen der Sommer ſchlummere.

Montfauc. Diar. Ital. c. 26.) oder Libarnum (It. Anton. p. 294., wo Libanum bloſer Schreibfehler iſt, und Tab. Peut., vielleicht auch derſelbe Ort, den Sozom. h. eccl. IX, 12. *Λιβερῶτα πόλιν τῆς Λιγουρίας* nennt), Stadt Liguriens an der Via Aurelia, die von Rom nach Arelate führte, 36 Mill. (?) nordweſtl. von Genua und 35 Mill. ſüdl. von Dertona; jetzt der Flecken Lerma (nur 5 g. M. von Genua). [F.]

Libella, 1) eine der kleinſten römiſchen Silbermünzen (libella argenti, Plaut. Pseud. II, 2, 34. Capt. V, 1, 27. vgl. Cas. II, 5, 7. Cic. Verr. II, 2, 10.; daher ad libellam bis auf den Kreuzer hinaus, d. h. genau ſo viel, Cic. p. Rosc. Com. 4.), über deren Werth und Verhältniß zu andern Varro L. L. V, 36. p 68. Müll. angibt: nummi denarii decuma libella, quod libram pondo as (aeris) valebat et erat ex argento parva; sembella, qvod libellae dimidium qvod semis assis; teruncius a tribus unciis; libellae ut haec qvarta pars, sic qvadrans assis eadem. Hienach waren die Libellen und ihre Theile (sembella und teruncius) einmal wirklich gemünzte Theile des Denars und zwar an Gewicht entſprechend dem Libralkupfergelde, dem As und ſeinen Theilen; vgl. Plin. XXXIII, 3, 13: librales (unde etiam nunc libella dicuntur) appendebantur asses. Daher auch (heres) ex libella und ex teruncio (Cic. ad Att. VII, 2.) als Bruchtheile ($^1/_{10}$ und $^1/_{40}$) von ex asse gelten. Später unterließ man (vgl. valebat, erat bei Varro) das Prägen derſelben (daher keine auf uns gekommen ſind), aber behielt das Wort im gewöhnlichen Leben halbſprichwörtlich bei, vgl. Plaut. u. Cic. l. l. — Donatus zu Terent. Phorm. I, 1, 9. bezeichnet irrig die lib. als $^1/_{12}$ Unze. Vgl. Böckh metrolog. Unterſ. S. 453 f. und oben Bd. II. S. 977 f. — 2) Setzwage, Werkzeug der fabri (vgl. fabrilis lib. bei Col. III, 13, 12.) in Form eines durchbrochenen Triangels, von deſſen Spitze ſich an einer Schnur ein Stück Blei auf die Baſis ſenkt und jede Abweichung von der wagerechten Linie anzeigt; daher ad libellam aeqvus (Varr. R. R. I, 6, 6.) genau eben, und ad lib. neben ad normam (et perpendiculum, Plin. XXXVI, 22, 51.) und ad regulam (ib. 25, 63. Vitruv. I, 6. vgl. Lucret. IV, 514 ff.). Als Erfinder der norma, libella und des tornus nennt Plin. VII, 56, 57. den Theodorus von Samos. — Den etymol. Zuſammenhang mit libra Wage (wie von 1. mit libra Pfund) deutet auch das deutſche „wagerecht" an; oder bezieht es ſich auf libra in der Bedeutung Senkblei, Höhemeſſer, vgl Colum. VIII, 17. Cäſ. b. c. III, 40. [W. T.]

Libellus, A. bei dem Prozeß: 1) lib. ſ. v. a. inscriptio, d. h. Anklageſchrift im ſpätern Criminalprozeß, Juv. VI, 243., ſ. S. 173.; 2) lib. als Klageſchrift oder Klageanmeldung im Civilprozeß der Juſtinianeiſchen Zeit, eigentlich libellus conventionis genannt, ſtatt der früheren denuntiatio, gleichſam eine in ius vocatio und actionis editio, ſ. S. 381. Inst. IV, 6, 24. l. 3. C. de ann. exc. (7, 40.). Vor Juſtinian hatten auch ſchon Klagen in ſummariſchen Sachen durch libell. angebracht werden können, l. 6. C. Th. de naufrag. (13, 9.) l. 10. C. Th. off. rect. prov. (1, 16.). Symm. ep. X, 43., desgleichen ſolche Geſuche, welche ſogleich ohne causae cognitio zu erledigen waren, l. 9. §. 1. D. off. procons. (1, 16.); 3) lib. oder periculum h. das Concept des Urtheils, welches der Magiſtrat vor der Publikation niederſchreiben mußte (in der Kaiſerzeit), Cod. Theod. 4, 17. mit Gothofr. Comm. Cod. Just. 7, 44. — l. 40. C. Th. de appell. (11, 30.). Agath. IV, 11. Appul. Florid. I, 9. 4) lib. werden alle Appellationsſchriften der Parteien genannt (auch libelli appellatorii), l. 1. §. 4. l. 3. §. 1. 2. l. 5. §. 4. l. 7. D. de appell. (49, 1.) etc. 5) lib. h. die Anzeigen der delatores (Bd. II. S. 896.), z. B. Plin. ep. VII, 27. Suet. Cal. 15. Tac. Ann. III, 44. — B. Lib. in dem Sinn als Adreſſen,

Bittschriften, Beschwerden ꝛc., namentlich an den Kaiser oder an den Senat Cic. ad Att. XVI, 16. A. p. Clu. 69. Arch. 10. Dosith. Adr. sent. 3. 6. 9. Suet. Oct. 53. Caes. 81 f. Martial. VIII, 31. Hieher gehören auch die libelli refutatorii oder preces refutatoriae, welche die streitenden Parteien an den Kaiser richten um eine günstige Entscheidung zu erhalten, l. 6. § 24 C. Th. appell. (11, 30.). S. Bethmann-Hollweg, Civilprozeß I, 1. S. 235 ff. 254. Diejenigen, welche die an den Kaiser gerichteten libelli annahmen, beantworteten ꝛc. h. a libellis, Suet. Dom. 14. Spart. Hadr. 22. Lamprid. Sev. Al. 31. Orell. Inscr. 3215.* — C. Lib. aus dem gemeinen Leben: 1) als öffentliche Anschläge, mit der Bekanntmachung daß Etwas gefunden oder verloren worden sei, Plaut. Rud. V, 2, 7 ff. Propert. III, 2, 23 f., Verkaufanschläge, Cic. p. Quinct. 6. 19 f. Sen. ben. IV, 12. Petron. Sat. 38., s. Bd. I. S. 996 und vgl. Petron. Sat. 28. 2) Programme für die Anordnung öffentlicher Spiele, welche ebenfalls angeschlagen wurden, libelli gladiatorum gen., Cic. Phil. II, 38., oder libellus munerarius, Treb. Poll. Claud 5. Sen. ep. 119. exc. controv. IV. praef. Lipf. Saturn. II, 18.** Solche Anschläge haben sich in Pompeji gefunden, Reglaz. degli scavi d. Pomp. im Mus. Borb. I. p. 4. II. p. 7. Orelli inscr. n. 2556. 2559. 3) lib. als kleine Handbillets sehr oft, z. B. Einladungsbillet zu einer Recitation, Dial. d. orat. 9. Plin, Ep. III, 8, 4. Vgl. die Lexica. [R.]

Libentina (oder Lubentina), Dea libidinis, Beiname der Venus bei den Römern, Varro L. L. V, 6. Cic. N. D. II, 23, 61. Augustin. C. D. IV, 8. Nonius I, 324. Bei Arnob. I, p. 15. Libentini (dii). Die Form Lubentia steht bei Plaut. As. II, 2, 2. [W. T.]

Liber Pater. Cicero de nat. Deor. II, 24. unterscheidet einen doppelten Liber, den Sohn der Semele, d. h. den Gott der griechischen Mythologie, und den, welchem die Vorfahren mit der Ceres und Libera in aller Heiligkeit einen Dienst gestiftet hätten, d. h. den seit dem dritten Jahrh. d. St. in die römische Staatsreligion aufgenommenen. Nach ihm unterscheiden auch wir, in Betreff des Cultus des Gottes auf den Art. Dionysos verweisend:

I. Mythologie des Dionysos. 1) Geschichtliche Uebersicht des Sagenkreises. Die poetischen und rituellen Anfänge desselben reichen bis in die ältesten Zeiten der Nation hinauf, obgleich das Epos einen Mythencomplex wenig zu gebrauchen wußte, der, gerade wie die Mythologie der Demeter, mehr das Naturleben als das Menschenleben anging. Indessen kennt schon die Iliade die Geburt durch Semele, das Thal Nysa und die Feindschaft des Lycurgus (VI, 130. XIV, 325., vgl. die kritische Prüfung der Homerischen Stellen über Dionysos bei Lobeck Aglaoph. p. 285 ff.), und vollends bei Hesiod finden sich, theils in der Theogonie (940. 947.), theils in den Fragmenten die Hauptakte der Dionysossage vollständig bei einander. Unter den Homerischen Hymnen ist das Abenteuer mit den tyrrhenischen Seeräubern in Nr. VII. zu einem artigen Gedichte verarbeitet; auch Nr. XXVI. und XXXIV. beziehen sich auf unsern Gott, von welchen Gedichten das letztere indessen nur aus Diodor und der Moskauer Handschrift bekannt ist. Zu einer allgemeinen Verarbeitung scheint es im älteren Epos nicht gekommen

---

* Das Geschäft eines Solchen hieß libellos agere, Dig. XX, 5, 12. — Die Antwort scheint auf dem libellus selbst ertheilt worden zu seyn; daher subnotare bei Plin. Ep. I, 10. [W. T.]

** Auch Bezahlung wurde dafür geleistet, vgl. Cic. Phil. II, 38. chirographa tanqvam gladiatorum libellos palam venditant. [W. T.]

t sein, es sei denn daß der thebanische Sagenkreis, dem jedenfalls die Haupt-
omente angehören, eine solche herbeigeführt habe. Bei Schol. Il. ζ, 131.
ird wegen einiger Züge auf die Europia des Eumelos verwiesen, indessen
: weder das Gedicht noch die Art der Verweisung darauf ohne Bedenken.
nter den Logographen sind verschiedene, den Dionysos betreffende Angaben
n Pherecydes übrig, s. fr. 46. der Müllerschen Sammlung. Desto mehr
atte aber die Lyrik und das Drama Veranlassung, die verschiedenen Akte
iesen Mythologie poetisch weiter durchzubilden, auch die bildende Kunst, aus
eren Werken sich dieselbe beinahe noch vollständiger zusammensetzen läßt, als
s den poetischen Resten. Kein Wunder, da kein Gottesdienst und keine
age so reich an den manchfachsten und anziehendsten Problemen für die
ormen bildende Phantasie war, indem nicht allein Dionysos selbst in seiner
astischen Persönlichkeit so reizend, sondern noch dazu von einer abenteuer-
chen Menge wunderbarer Gestalten umgeben war, deren jede einzelne, und
ehr noch der ganze Zug in seiner Zusammensetzung und Bewegung, an
instinischen Motiven unerschöpflich war. Die lyrische Poesie verfolgte
n Dithyrambos, ursprünglich dem Gesange von der Doppelgeburt des Gottes,
ine Aufgabe, welche auf der einen Seite das Drama vorbereitete, auf der
ndern die Rhythmik und Musik zur freiesten und kühnsten Entfaltung ihrer
öglichkeiten anleitete. Die Tragödie ging bekanntlich sowohl dem Stoffe
ch als in der Form ihrer Darstellungen vom Dionysosdienste aus, daher
hon dem Thespis ein Pentheus zugeschrieben wird; am meisten aber hat
eschylus sich auf die bacchischen Sagen eingelassen, s. Welcker Aeschyl. Tri-
gie S. 318 ff. Nachtrag S. 103 ff. G. Hermann de Aeschyli Lycurgia,
pusc. Vol. V. p. 3—30. Er hatte in seiner Lykurgeia die Ankunft des
ottes bei den Edonen, die Feindschaft ihres Königs Lycurg und den end-
chen Sieg des Dionysos sammt seinen überschwenglichen Wohlthaten auf
e Bühne gebracht, im Pentheus die Geburt von der Semele, das Wider-
eben und die Strafe des Pentheus. In diesem zweiten Stoffe sind ihm
äter Euripides in den Bacchen und verschiedene jüngere Dichter gefolgt.
ie heimisch Dionysos und die Seinigen auch auf der komischen Bühne waren,
hren die Frösche des Aristophanes und das Verzeichniß komischer Dramen bei
Meineke Hist. crit. com. Gr. p. 569 ff. In der bildenden Kunst zeigt bereits
ie ältere Periode den Gott nicht selten, als Herme oder bärtig; auch ein
rchaistisches Bilderbuch seiner Mythologie läßt sich mit Hilfe der zahlreichen
Vasen zusammenbringen. Den ganzen Reichthum plastischer Motive und die
Züge der üppigen, trunkenen Jugend, der im physischen und geistigen Rausche
hwärmenden Schönheit diesem Kreise abzugewinnen, blieb aber dem Zeit-
lter des Praxiteles vorbehalten, dessen Musterbilder hernach in allen Gat-
ungen der Kunst und unzählbaren Exemplaren weiter fortstilisirt wurden.
gl. O. Müller Archäol. §. 383 ff. mit dem Bilderhefte und eine Auswahl
teressanter Vasenbilder bei Gerhard auserlesene Vasenbilder 1ster Bd. und
normant und de Witte, élite des monumens céramographiques, Paris
838 ff. War nun auf diesem Wege der Dionysische Kreis in seiner poeti-
hen und plastischen Bildlichkeit zum Abschluß gekommen, so machten sich
n Verlaufe der griech. Geistesgeschichte in Folge von allerlei synkretistischen,
ilosophirenden und pragmatisirenden Richtungen bes. in diesem Kreise allerlei
ue und fremdartige Momente geltend, welche zuerst einzeln und für sich
ftraten, in der spätern Poesie dann aber mit jenen älteren und ursprüng-
h griechischen Bestandtheilen verschmolzen und zu größeren Mythensystemen
rarbeitet wurden. Dahin gehört bes. die Orphische Theogonie, welche neben
m populären Dionysos ihren Zagreus als einen zweiten und älteren Dio-
ysos hinstellte, aber wahrsch. auch die Geschichte von diesem letzteren ver-
hiedentlich umbildete, bes. dadurch, daß sie seine Jugend unter der Pflege

der Rhea gedeihen und ihn selbst von Lydien nach dem tieferen Asien und von dort erst zu den Griechen kommen ließ: eine neue Wendung der Fabel, welche Euripides in den Bacchen sich bereits als etwas Herkömmliches angeeignet hat. Dazu kommen später die Feldzüge Alexanders, welche, wenn sie nicht gerade die erste Veranlassung zu dem indischen Zuge des Dionysos gegeben haben, doch fortan die Mythographen diesen Zug mit besonderer Pflege auszubilden vermochten, zumal da Alexander selbst den Glauben, daß er in jenen Gegenden auf den Spuren des Dionysos und Herakles, ja drüber hinaus vorgedrungen sei, begünstigte, s. Arrian V. z. A. ἤθελε πιστὰ εἶναι τὰ ὑπὲρ τοῦ Διονύσου τῆς πλάνης μυθευόμενα κτλ. So hatte denn auch bald Geschichte und Länderkunde an Uebertreibungen zu leiden, welche bes. an Megasthenes eine Autorität fanden, dahingegen Eratosthenes und später Strabo energisch dagegen protestiren, s. Arrian Alex. V, 3. Indica V, 7. Curt. VIII, 10. Strabo XV, p. 686 ff. Creuzer Symb. I. S. 456. Wie die Poesie der helleniſtiſchen Literatur-Epoche diese neuen Zuthaten in das ältere Schema einreihte und mit Hinzuziehung neuer Localmythen und zeitgemäßer Vorstellungen ein Ganzes zu bilden suchte, ist bei dem lückenhaften Zustande der damaligen Poesie leider schwer zu übersehen. Schon Antimachos (wahrscheinlich in der Thebais) versetzte die Fabel vom Lycurg nach Arabien (Diod. III, 64.). Von dem Dionysos des Euphorion pflegt man anzunehmen, daß er vorzüglich auf die Dionysiaca des Nonnus eingewirkt, obgleich dieses mit derselben Wahrscheinlichkeit von den übrigen Dichtungen dieser Periode behauptet werden darf. Weiterhin wird einer apokryphischen Φορμὶς ποίησις gedacht, in welcher bes. die Thaten des libyschen Dionysos beschrieben waren und nach welcher der Mythograph Dionysios von Mitylene unter andern Sagen auch die Fahrten des Dionysos beschrieben habe (Diod. III, 65., s. Bd. II. S. 1089. vgl. Suid. s. v. Διονύσιος — τὴν Διονύσου καὶ Ἀθηνᾶς στρατιάν). Auch der falsche Pisander hatte seinen Geschichten des Kadmos ohne Zweifel die Dionysossage angeschlossen (s. Olympiodor bei Wyttenbach z. Plat. Phaed. p. 251.), und endlich wird von Stephanus von Byz. häufig das Βασσαρικὰ betitelte Gedicht eines Dionysius angezogen, welcher nach Eustath. z. Dionys dem Perieg. p. 81. ed. Bernh. der von Samos war, s. Bd. II. S. 1089. Es enthielt, nach jenen Citaten bei Steph. zu urtheilen, die nun schon ganz zu der Form eines Feldzugs ausgebildeten Abenteuer des Dionysos in Indien. Wir müssen uns statt dieser verloren gegangenen Schriften an die Bibliothek des Apollodor III, 4. u. 5. und an Diodor III, 61 ff. IV, 1 ff. halten. Unter den römischen Dichtern haben verschiedene Tragiker, auch Horaz Od. II, 19., Properz III, 16., Ovid in den Metamorphosen u. A. den Dionysos nach griech. Vorbildern besungen. Endlich das weitschichtige Gedicht des Nonnus von Panopolis, dessen Dionysiaca in den 5 ersten Büchern die Geschichte des Kadmos und seines Geschlechtes behandeln, im 6ten die des Zagreus, im 7ten und 8ten die der Semele, im 9ten die Jugendgeschichte des Dionysos in der Pflege der Rhea, vom 10ten bis 12ten die Geschichte des Ampelos, vom 13ten bis 14ten die Vorbereitungen zum Zuge gegen die Inder, vom 15ten bis 20sten die Abenteuer unterwegs (in Phrygien, Syrien, Arabien), vom 21sten bis 39sten den Kampf mit den Indern, vom 40sten bis 43sten die Rückkehr über Tyros, Cypern, Kleinasien, vom 44sten bis 46sten die Geschichte des Pentheus in Theben (denn nun erst kommt der Gott zu den Griechen), im 47sten die Geschichte des Ikarios in Athen, der Ariadne auf Naxos, des Perseus in Argos, im 48sten den Kampf mit den Giganten, den Riesen von Pallene, die Heimkehr nach Lydien und die Geburt eines dritten Dionysos von der Aura. — 2) Hauptakte nach der volksthümlichen Darstellung. a) Geburt des Dionysos. Er ist Sohn des Zeus und der Semele, demzu-

eigentlich ein Heros, daher er sich, wie Herakles, den Eingang zum
ny mühevoll erkämpfen muß. Auch darin sind beide, Herakles und
ysos, von denen die Sage des Letzteren in manchen Stücken nach dem
er der Herakleischen ausgebildet sein mag, einander ähnlich, daß die
sucht der Hera, sie beständig verfolgend, die Impulse zu ihrer Verherr-
ng gibt. Semele, des Kadmos Tochter, vom Zeus geliebt, läßt sich
Hera verleiten, den Zeus in aller seiner Majestät zu sich zu bitten. Das
ge, von den Flammen des Blitzes ergriffene Weib gebiert sterbend die
ie Frucht (*πυριγενής*), die Zeus aus dem Brande rettet und in seine
einnäht (*μηροῤῥαφής, εἰραφιώτης*), wo er sie bis zur Stunde der
großzieht. „Die Sonne hat ihn sich erkoren, daß sie mit Flammen ihn
dringt." Der Schenkel des Zeus ist für den Gott der Lust und Ueppig-
sein Haupt für die Göttin der Weisheit. Kühlender Epheu, das heilige
des Dionysos, entspringt bei der Geburt den Säulen des Saales und
das Knäblein vor der Gluth in seinem Schatten, Schol. Eur. Phoen.
Uebrigens vgl. Hom. Hymn. XXIV. Soph. Antig. 1115 ff. Eurip.
n. 651 ff. Bacch. 89 ff. und über die thebanischen Localdenkmäler Paus.
12, 3 16, 4. Von Aeschylus' tragischer Behandlung dieses Aktes s.
S. 1015. Ein Gemälde des Inhalts schildert Philostrat I, 14., und
unser Vorrath von Kunstdarstellungen gibt Beispiele. Alle Versionen
fabel haben diesen Theil im Wesentlichen unverändert beibehalten. —
rziehung zu Nysa Zeus übergibt den Knaben dem Hermes, der
en Nymphen von Nysa zur Aufziehung überbringt; vgl. Welcker, Zeit-
f alte Kunst I, 3. S. 300 ff. u. S. 515 ff. mit Taf. VI. u. VII.
ehr alte, von Orchomenos ausgegangene Episode ist, daß anfänglich
ie Pflege gehabt habe, dann aber von der Hera in Raserei versetzt
n sei, worauf das Kind zu den Nysäischen Nymphen gekommen. Allein
Pherecydes am a. O. und bei Nonnus IX, 25. XIV, 147. sind jene
hen die ersten Pflegerinnen, und das wird das Ursprüngliche sein.
selbst war gewiß ursprünglich ein Ort der Phantasie, ein Waldgebirge,
kühler Berggrotte das Bacchuskind heranwächst, wie die Nysäische
, wo Persephone Blumen liest, als Pluton sie entführt. Wurde es
alisirt, so mag es zuerst am Okeanos, dem ältesten Orte der Götter-
gelegen haben. Später, als die verschiedensten Gegenden Griechen-
s und hernach auch des Orients darauf Anspruch machten, daß der Gott
ihnen geboren (Diod. III, 65.) oder wenigstens erzogen sei, gab es auch
Nysa's eine Menge, in Böotien, Phokis, Euböa (worauf sich Sophokl.
. v. 1111. bezieht, s. Wex), Thracien (Iliad), Karien, Arabien (Hom.
. bei Diodor), Aethiopien, Indien (wo Nysa aber eine von Dionysos
rte Stadt), s. Steph. Byz. v. *Νῦσα* und Voß zum H. auf Demeter
2. Jene Nymphen sind hier, wie gewöhnlich, *ὄμπναι*, die Quell-
Flußnymphen der grünen Berge, wo das Rebenkind gedieh. Phere-
nennt sie Dodonische Nymphen; ihre spätere Metamorphose zu Hyaden
vollends, welches Wesens sie sind; vgl. Völcker, die Mythol. des Japet.
echtes S. 86 ff. Nach dem Thale Nysa heißt der Gott *Διό—νυσος*.
ologieen gibt es genug, aber keine will zureichen, s. Creuzer Symb I.
64 ff. 3te Ausg. Die spätere Sage nennt natürlich noch andere Er-
innen, stellt auch den Aristäos oder Silen als Pfleger an, Letzteren nach
Vorgange der bildenden Kunst. Uebrigens ist nachmals die Meinung
ewöhnliche, daß nach wiederholten Nachstellungen Dionysos endlich Schutz
er Rhea am lydischen Tmolos gefunden, wo Rhea selbst ihm die Brust
und das Kind in der Waldeseinsamkeit umherschweifend und wilde Thiere
igend zum Helden heranwächst. Zu Grunde liegt dabei eine Gleichsetzung

des phrygischen Bacchus- und griechischen Dionysosdienstes, welche schon bei Pindar Isthm. VI. z. A. vgl. Strabo X, p. 469. anklingt, bei Euripides in den Bacchen ausgemacht ist und ausführlich bei Nonnus lib. IX. (vgl. I, 20.) durchgeführt wird. Gewiß hatte die Orphische Theogonie der Fabel diese Wendung gegeben. — c) Weinerfindung und die Züge des Dionysos. Groß geworden pflanzt D. den Weinstock, berauscht sich und seine Ammen, und die Walddämonen und was sich sonst zu ihm gesellt, mit dem neugewonnenen Erdennectar und beginnt in rauschendem Zuge umherzuschwärmen, weit und breit, in weichlichem, asiatischem Aufzuge, aber voll unwiderstehlicher Kraft. Denen, die ihn aufnehmen, gibt er seine Frucht und seine Weihe, die Widersacher aber ergreift sinnzerstörende Wuth, in welcher sie durch sich selbst, oder auch durch heiligen Wahnsinn Anderer, bacchisch Begeisterter, grausamen Tod leiden. Immer ist diesem Dionysos die Weinerfindung geblieben; im weiteren Sinne die der ξύλινοι καρποί oder der ὑγρὰ τροφή überhaupt, s. Dem. u. Persephone S. 320. Nonnus gibt im 7ten B. eine alberne Geschichte, wie Aeon nach der Deukalionischen Fluth, durch welche Zeus den Tod des Zagreus geehrt, den Weltherrscher für das arme Menschengeschlecht um ein Stärkungsmittel gebeten, worauf Zeus die Semele zu lieben angefangen. Der Weinstock selbst ist bei diesem Dichter (im 10ten bis 12ten B.) zu dem schönen Jünglinge Ampelos geworden, den Dionysos bei seinem Umherschweifen auf Lydiens und Phrygiens Gränzen kennen lernt, innigst liebt, der ihm dann durch einen Stier entführt und getödtet wird, worauf Zeus, um den Schmerz des Sohnes zu stillen, aus seiner Leiche den Weinstock entsprießen läßt. Auch die bildende Kunst kennt diesen Ampelos als Liebling und Gesellen des Dionysos, s. Creuzer Symb. IV. S. 189. Was seine schwärmenden Umzüge betrifft (daher Βρόμιος), so erzählt in einfachster Gestalt davon der Hom. Hymn. XXVI, 7.: Ἀντίαν ἐπειδὴ τόνδε θεαὶ πολύνυμον ἔθρεψαν, Δὴ τότε φοιτίζεσκε κατ' ἠπείρους ἐναύλους Κισσῷ καὶ δάφνῃ πεπυκασμένος· αἱ δ' ἅμ' ἕποντο Νύμφαι, ὁ δ' ἐξηγεῖτο, βρόμος δ' ἔχεν ἄσπετον ὕλην. Denn Berge und entlegene Waldthäler sind das eigentliche Revier des Gottes; hier sind auch die Gestalten seiner Umgebung, die Satyrn, Silenen, Panisken, die Mänaden (zunächst seine Ammen, Διονύσου τροφοί bei Aeschylus) ursprünglich zu Hause; hier folgt ihm die Liebe und die Lust; hier lehrt er die Nymphen und Satyrn, die Hirten und Weinbauern; so schildern ihn meistens die Lyriker, wie Pratinas bei Athen. XIV, p. 617. C.: ἀν' ὄρεα θύμενον μετὰ Ναϊάδων, Anakreon bei Dio Chrysost. II, 31.: ὦναξ, ᾧ δαμάλης Ἔρως καὶ Νύμφαι κυανώπιδες πορφυρέῃ τ' Ἀφροδίτῃ συμπαίζουσιν, ἐπιστρέφεαι δ' ὑπὲρ κορυφὰς ὀρέων, Sophokles Oed. Col. 678., Horaz Od. II, 19. z. A. u. s. w. Vgl. die schöne Ausführung bei Welcker Nachtrag z. Aeschyl. Trl. S. 186 ff. Locale Anknüpfungen aber und die den gegebenen Faden weiter fortspinnende Mythendichtung haben gerade in diesem Theile der Fabel am freiesten gewaltet, haben ihn von der Waldeinsamkeit zu den Städten, Ländern und Völkern geführt, den Kreis seiner Züge immer weiter gezogen, bis er sich zuletzt, auch insofern ein zweiter Herakles, zwischen den beiden bekannten Gränzen des Erdkreises, zwischen Indien und dem Rheine, bewegt. Das in den ältesten Zeugnissen besprochene Abenteuer dieser Züge ist das mit dem Lykurgos, Il. VI, 130 ff. Ein Local ist von Homer nicht angegeben, aber Aeschylus nennt den Lykurg Edonerkönig, und Thracien überhaupt, so wie das angränzende Macedonien, war für das älteste Griechenland der primitive Sitz des Weinbaus. Die Aeschyleische Bearbeitung dieser Fabel, so weit wir sie in den Fragmenten verfolgen können, war voll prägnanter Schilderungen der Erscheinung des Gottes und des lärmenden Tobens seiner Begleiter. Bei den Späteren, doch schon bei Antimachus (Diod. III, 64. vgl. Nonnus XX.)

ycurg zum Araberkönige geworden, womit offenbar auch die Ansetzung
's in jenen Gegenden bei Hom. Hymn. XXXIV. zusammenhängt. Vgl.
die ganze Fabel und sie darstellende Bildwerke Zoëga in den von Welcker
sg. Abhandlungen, Göttingen 1817. S. 1—31. und den Nachtrag des
sg. S. 353 ff. mit Taf. I. u. II. Außerdem ist die Mythe von der
afung des Thebanerkönigs Pentheus sehr alt und in Poesie und bilden-
kunst weit verbreitet, vgl. O. Jahn, Pentheus und die Mänaden, Kiel
4.; seltner erwähnt wird das ähnliche Schicksal der Töchter des Minyas
Orchomenos, Anton. Lib. c. 10., Ovid Met. IV, 390., und der Prö-
von Tiryns, Hesiod bei Apollod. II, 2, 2., statt deren in der späteren,
argivische Monumente unterstützten Sage Perseus dem Gotte bei seinem
durch Argos feindlich entgegentritt, Euphorion fr. XVI. Nonnus lib.
I. Paus. II, 20, 4. 22, 1. 23, 7. Vielbeliebt und in schöner Form,
Poesie sowohl als durch die bildende Kunst (das choregische Denkmal
yllstratos; außer den Nachweisungen bei Müller s. noch Gerhard aus-
ne Vasenb. Taf. XLIX.) uns überkommen ist der Triumph über die
tischen Tyrrhener, in dem es zu Tage tritt, daß des Gottes Macht
groß ist auf dem Meere und auf dem Lande (Horaz Od. II, 19, 17.
Pausan. IX, 20, 4. überwindet er den seiner Weihe feindlichen Triton).
dem Homer. Hymn. VII. erscheint Dionysos am Meeresstrande, auf
jenem Ufer, als schöner Jüngling, dunkel umlockten Hauptes und mit
rem Mantel. Tyrrhenische Piraten sehen ihn vom Schiffe aus, greifen
führen ihn mit sich und binden ihn. Aber die Bande fallen ab, um
gel spinnt sich die Weinrebe, Epheich umrankt den Mastbaum, die Bänke
zen sich, Dionysos wird zum Löwen, und unter andern Schrecknissen
i die Schiffer sich sinnlos ins Meer und werden zu Delphinen. Auch
ides Cycl. berührt diese Fabel; Silen und die Satyrn sind im Schrecken
rem Meister getrennt und nach Sicilien verschlagen. Vgl. noch Ovid
tii, 582 ff. u. Hygin fab. 134. Von des Dionysos durch Mittheilung
ebe belohnten Verehrern aber ist der bekannteste der attische Ikarios,
im Demos Ikaria, später in Athen; die Einkehr des Gottes bei ihm
ach attischem Glauben der Anfang der dortigen Weincultur und der länd-
Dionysienfeier, s. oben S. 43. u. Demet. u. Perseph. S. 288. A. 17. Unter
Kunstmonumenten pflegt man auf diesen Besuch eine oft wiederkehrende
ellung zu beziehen, wo der bärtige Dionysos, von einem Satyr gestützt,
end ein anderer ihm die Schuhe löst, zu einer ruhenden Person ins
ch tritt, woran sich mehrere bacchische Scenen anschließen; vgl. die der-
n Terracotten bei Campana, opere plastiche Tav. XXIX u. XXX.,
gleich über die sonst bekannten Monumente der Art und die verschie-
Deutungen, denn die Beziehung auf Ikarios ist sehr mißlich. Auch
s von Kalydon galt für den, der die erste Rebe bekommen, Apollod.
I. Hygin fab. 129., und in andrer Weise wurde dasselbe von Orestheus,
Könige der Ozolischen Lokrer erzählt, Paus. X, 38, 1. Nonnus fügt
ten Buche noch einen genußreichen Besuch beim Staphylos und der
in Assyrien hinzu. — Außerhalb Griechenlands wurden in demselben
immer mehr Gegenden der Schauplatz der Dionysoszüge, als die dor-
Götterdienste, die des phrygischen Bacchos, des ägyptischen Osiris, des
en Ammon, des indischen Schiva bekannter wurden, so daß zuletzt alle
der Idee nach in gewissen Bezügen verwandten Gottheiten auch historisch
ner Person zusammenflossen. Schon bei Herodot II, 146. ist von einem
im fernsten Oriente (ὑπὲρ Αἰγύπτου ἐν τῇ Αἰθιόπῃ) die Rede, vgl.
. und Eurip. Bacch. 13 ff., der Nysa am lydischen Tmolus ansetzt.
den Einfluß des indischen Feldzugs Alexanders s. oben S. 1016.
ch bildet sich nun allmälig eine feststehende Tradition, wobei die ein-

zelnen Mythographen die verschiedenen Akte verschiedentlich variiren, einzelne auch den Horizont der Dionysoszüge noch immer weiter und abenteuerlicher zogen. Bei Apollodor III, 5, 1 ff. geht D. von dem asiatischen Nysa aus, kommt zuerst nach Aegypten, wo er von Proteus aufgenommen wird, dann über Syrien nach Phrygien, wo Rhea ihn reinigt, ihre Weihen lehrt und ihm die Stola gibt, die er fortan trägt (*στολή*, s. Müller Archäol. §. 383, 4). Von da zieht er über Thracien, wo das Abenteuer mit Lycurg, (durch das Land der Scythen, s. Ovid Fast. III, 719.) nach Indien, stellt dort Denksäulen auf und nun wendet er sich nach dem böotischen Theben. Noch anders die oben angeführte *Φρυγία ποίησις* bei Diodor III, 66 ff. Es tritt hier ein neuer Dionysos auf, des Ammon und der Amalthea Sohn, dessen Nysa tief in Libyen am Flusse Triton liegt, zwischen welchem und den Titanen es zu einem förmlichen Feldzuge kommt, wobei Pallas seine Verbündete ist. In einem andern Zusammenhange ist bei Diodor IV, 5 ff. bes. von dem indischen Feldzuge die Rede, der drei Jahre dauert und von wo er mit großer Beute und als erster Triumphator auf indischem Elephanten zurückkehrt; die bekannte Vorstellung so vieler antiken Sarkophagreliefs. Der Hauptgegner in Indien ist Deriades, auch Morrheus oder Morrhanus. Wie weit man darin ging, diesen Zug nach den militärischen Regeln eines förmlichen Feldzuges auszubilden, das zeigen bes. die Bruchstücke aus dem Gedichte *Βασσαρικά* bei Steph. Byz. v. *Βλέμυες*, *Γάζος*, *Γήρεια*, *Δάρδα*, *Ἔαρες*, *Ζάβιοι*, *Μάλλοι*, *Πάνδαι*, *Σίβαι*. Für uns behandelt Nonnus diesen angeblichen Krieg in einer entsetzlichen Breite; sieben Jahre, versichert er, habe er gedauert, er aber wolle, nach dem Vorgange Homers, nur das letzte ausführlich besingen. — d) Der bacchische Thiasos, vgl Müller Archäol. §. 390., Creuzer zur Gallerie der alten Dramatiker 5ter Abschnitt, Symb. IV. S. 42 ff., und nach Vasenbildern O. Jahn, Vasenb. S. 13—30. Während er ursprünglich blos aus den Nymphen, die den Dionysos gesetzt, den Satyrn und verwandten Gestalten bestand, gesellen sich bei weiterer Ausbildung des Cultus, der Kunst, die hier eine unerschöpfliche Quelle von Motiven ausbeutete, und der Dichtung immer mehr Gestalten hinzu, so daß der Zug zuletzt ein kaum übersehbarer wird. Strabo X, p. 468. nennt nur die im engern Sinne bacchischen Gestalten: Silene, Satyrn, Bacchen, Lenen, Thyiaden, Mimallonen, Najaden, Nymphen und Tityrn. Zur weitern Vervollständigung ist von besonderem Interesse die Procession Ptolemäus II. nach Kallixenus bei Athen. V, p. 196 ff. Bei Nonnus werden lib. XIV., nachdem in dem vorhergehenden Buche von den Völkern die Rede gewesen, welche zum indischen Feldzuge Hilfe geschickt, die verschiedensten Heroen und sonst göttliche und dämonische Wesen aufgezählt (dabei v. 105 ff. eine vortreffliche Charakteristik der Satyrn), welche den Dionysos bei dieser Gelegenheit begleitet. — e) Die Liebe zur Ariadne, die gleichfalls in der Kunst wie in der Poesie so überaus häufig gefeiert wurde. Schon die Hesiodische Theogonie 947—49. kennt Ariadne als Dionysos Gemahlin, welcher Zeus Unsterblichkeit verliehen. (Ueber die schwierige Stelle Odyss. XI, 321. s. Nitzsch Anmerkungen 3ter Bd. S. 251 f.) Polygnot hatte sie auf seinem großen historischen Gemälde zu Delphi unter andern Heroinen gemalt, wie Dionysos sie entführte, Paus. X, 29, 4. Im Uebrigen s. Ariadne, Bd. I. S. 740. — f) Des Dionysos Antheil an der Gigantomachie. Er wird hier sammt dem Herakles zu Hilfe geholt und beide entscheiden den Sieg. Euripides Cycl. 5. berührt diesen Kampf, Horaz erwähnt seiner in dem schönen Hymnus Od. II, 19, 21 ff. Hygin gibt eine komische Version davon, Poet. Astr. 2, 23. — g) Seine eigne und der Seinigen Verklärung. Geboren von einer Sterblichen bedurfte Dionysos dieser, um Gott zu werden. Bereits die Hesiodische Theogonie v. 940. kennt seine und der Semele Auf-

hme in den Olymp. Auch Pindar feiert die Semele als eine Selige des lymps, Ol. II, 27., und bei Sophokles Antig. 1096. sind die Worte: *διώνυμε, Καδμείας νύμφας ἄγαλμα*, auf dieselbe Verklärung beider zu ziehen. Das von Gerhard herausgegebene Spiegelbild „Dionysos und Semele" Berlin 1833. 4., wo Semele den ihren Hals umfangenden Dionysos ürlich in die Arme schließt, erläutert jene Worte vortrefflich. Pausanias h auf dem Throne des Amykläischen Apoll unter andern Bildwerken den rmes, wie er den Dionysos noch als Knaben in den Himmel trug (III, 3, 11.), und im Dionysostempel beim Theater zu Athen sah man den Gott, ie er den Hephästos, der sich als guter Schmied immer besonders zu ihm lt (vgl. Gerhard, auserles. Vasenb. Taf. XXXVIII. S. 151 ff. Taf. LVII. LVIII. S. 186. u. 214.), trunken in den Himmel zurückführte. Auch t Semele wird nach späterer Mythe von dem Sohne selbst in den Himmel führt, Epigr. Cyzic. 1., und zwar nachdem er vorher in die Unterwelt stiegen und sie dieser abgewonnen, eine Legende der argivischen Lernäen, durch Dionysos auch in die Reihe der den Hades überwindenden Heroen itt, s. Apollod. III, 5, 3. *ὁ δὲ ἀναγαγὼν ἐξ ᾅδου τὴν μητέρα καὶ προσονομάσας Θυώνην* (dieses ist also speciell der Name der verklärten Semele; ch Böckh, des Soph. Antig. S. 177. käme auch *Διώνη* vor) *μετ' αὐτῆς ὀ οὐρανὸν ἀνῆλθεν*, vgl. Diod. III, 62. IV, 25. extr. Pausan. II, 37. raz Od. II, 19, 29. Demet. u. Perseph. S. 212. Auch bei der Ariadne heint die spätere Vorstellung eine ähnliche Apotheose angenommen zu haben, nigstens zeigte man zu Argos ihr Grab, Pausan. II, 23, 8., und bei vorer III, 17, 8. führt Dionysos selbst auf seinem Luchsgespann die Geliebte in den Himmel. Ihre Brautkrone, ein Werk des Hephästos, glänzte ten den Gestirnen des Himmels, Horaz am a. O. Ovid Fast. III, 459 ff. roid. VI, 115. Theon zu Arat. Phaen. 71. Ja selbst seine Ammen, e Nymphen von Nysa, wurden als Hyaden an den Himmel versetzt, Hygin b. 192. Poet. Astron. 2, 21. Theon zu Arat. Phaenom. 179. — Eine ere Erörterung erfordert schließlich die Orphische Mythe vom Zagreus und e sich daran und an noch andre Dionysosphasen ausländischer oder späterer ihe anschließende Unterscheidung verschiedner Götter des Namens. Für die rphische Mythologie haben die Lobeckschen Untersuchungen im Aglaophamus ne Uebersicht sehr leicht gemacht. Vorzüglich kamen die betreffenden Theogumene in der Theogonie vor. Dionysos war der Hauptgott der Orphiker, n ihren Poesien sowohl als in ihren Culten, daher er bei ihnen in sehr rschiednen Formen auftrat. Schon das pantheistische Urwesen Phanes, elches, aus dem Weltei geboren, die erste intelligible Welt bildet, wird ch durch Dionysos und Sonne erklärt. Der eigentlich historische Gott aber itt erst in den Zeugungen des Zeus auf. Mit der Rhea-Demeter zeugt ser die Persephone-Artemis-Hekate, denn diese drei Göttinnen sind nach rphischer Lehre Eine Person, ein kosmisches Wesen, dessen Wirkungen durch e ganze Welt reichen, so wie auch Zeus Alles in Allem ist und die verschiedensten Kräfte und Phasen des Weltgeistes in sich begreift. Von diesen tern wird Zagreus geboren, noch ehe Persephone durch Raub des Pluton ttin wird; Zeus wohnt der Tochter in Schlangengestalt bei, eine Verbindung, über deren Unzüchtigkeit die Kirchenväter sich gerne scandalisiren. agreus ist der Liebling des Vaters, zum Weltregimente bestimmt, der mit discher Hand schon mit dem Blitze gespielt. Er und der Vater sind eine g verbundene Dyas; Zagreus ist hauptsächlich *χθόνιος* und mehr die Allegorie des Natur- und Weltlebens in seinem Werden und Vergehn, während eus selbst die dauernde Substanz der Welt ist. Zeus aber, heißt es, machte n zum König über alle Götter und verlieh ihm die höchsten Ehren, obgleich er noch jung und unmündig war. Er wird nun erzogen wie das

Zeuskind, aus Furcht vor der Hera umgeben von Kureten. Da schick
die Titanen, die den Zagreus beim Spiel überraschen, wobei sie sich
Gesichter mit Kreide entstellt hatten. Es war ein langer Kampf; das
folgte Kind nahm alle möglichen Gestalten an, ehe es erlag. Die M
zerstückelten ihn, das Herz wird herausgenommen, der Körper zertheilt
kocht (dies kommt auf einem Vasenbilde vor, bei Gerhard a. V. Taf. L
und von den Titanen aufgegessen. Das Herz trägt Athene davon und
es dem Zeus. Der gibt es der Semele oder verschlingt es selbst, u
wird hernach ein andrer Zagreus, der jüngere Dionysos geboren, dessen
dann, bis auf die vorhin bemerkte Combination mit der phrygischen
im Wesentlichen dieselbe geblieben sein mag. Vielleicht war sie in
besondern Gedichte behandelt; wenigstens spielt die Argonautik auf
Gesang von den Fahrten des Dionysos an, v. 735. Wie die Orphike
eleusinischen Jacchos mit diesen beiden älteren combinirt, ist nicht de
gewiß aber, daß Jacchos nach ihrer Version dem Zagreus nahe stand, s.
Agl. p. 819. Creuzer Symb. IV. S. 95 ff., des Vers. Demet. u. Pe
S. 135. Was aber noch jenen ältesten Dionysos, den Sohn des Zeu
der Persephone betrifft, so werden die Titanen durch den Blitz des Ze
Asche verbrannt und in den Tartarus gestoßen. Aus der Asche ihr
dem Zagreus gesättigten Körper entstehen die Menschen, deshalb *Διονυ*
genannt, so daß auch auf unser Wesen jener Dualismus übergegang
der sich in dem Kampfe des Zagreus und der Titanen darstellt. Den
greus ist das gute Princip, die Titanen sind das dem Guten und Scha
in der Natur Feindliche, alles Wüsten und Rohen Ursprung. Das
im Menschen ist Dionysischer Abkunft, daher Dionysos unser Herr und
heißt (*ὁ δεσπότης ἡμῶν*) und namentlich unsre Intelligenz von seinem
abgeleitet wird (*ὁ ἐν ἡμῖν νοῦς Διονυσιακός ἐστιν καὶ ἄγαλμα τοῦ Διον*
Dahingegen das Böse in uns von den Titanen abstammt, oder um m
Chrysost. zu reden, Or. XXX, 550.: *τοῦ τῶν Τιτάνων αἵματος ἐσμὲν*
οἱ ἄνθρωποι· ὡς οὖν ἐκείνων ἐχθρῶν ὄντων τοῖς θεοῖς οὐδὲ ἡμεῖς
ἐσμέν, ἀλλὰ κολαζόμεθά τε ὑπ' αὐτῶν καὶ ἐπὶ τιμωρίᾳ γεγόνα
φρονρᾷ. Es ist klar genug, daß in solchen Vorstellungen ein ganz a
Wesen gegeben ist als jener thebanische Dionysos, der immer hauptsä
Weingott geblieben ist. Daher denn auch in der spätern Mythologie
Unterscheidungen, aber nicht allein zwischen diesen beiden, sondern noch
Formen treten hinzu, so daß man es bis zu fünf verschiednen Di
bringt. So Cicero de Nat. Deor. III, 23.: Dionysos multos hab
primum Jove et Proserpina natum, secundum Nilo, qui Nysam
interemisse, tertium Cabiro patre eumque regem Asiae praefuis
cunt, cui Cabiria sunt instituta, quartum Jove et Luna, cui sacra O
putantur confici, quintum Niso natum et Thyone a quo Trieteride
stitutae putantur, eine Stelle, wo leider mehrere Lesarten zweifelha
vgl. den Commentar von Creuzer, und Welcker, Aeschyl. Trilogie S
A 232. Einfacher unterscheidet Nonnus drei Dionyse, Zagreus, den
dessen Schicksale vor die Deukalionische Fluth fallen, den thebanischen
der Semele, welcher auch bei ihm der eigentlich historische und mythol
Gott ist, und von diesem und der Aura, einer Nymphe der Artemis
seiner Heimkehr in Lydien erzeugt, einen dritten, welchen Pallas glei
Erechtheus aufzieht und welcher als Jacchos in der eleusinischen Weihe
mit ihm auch die beiden andern, gefeiert werde, s. XLVIII, 951 ff.
dagegen unterscheidet III, 62 ff. den indischen oder bärtigen (*κατα*
Dionysos, den Sohn des Zeus und der Persephone oder nach Ande
Demeter, welcher mit Hörnern abgebildet werde und den er IV, 4. Sa
nennt, endlich drittens den Sohn des Zeus und der Semele. Hiezu

is dem Sagenschreiber Dionysius ib. III, 67. (vgl. Apollod. bei Strabo II, p. 299.) als vierter der Sohn des Ammon und der Amalthea oder der byche Dionysos, welcher auch auf Kunstdenkmälern neuerdings nachgewiesen , s. Campana opere plastiche tav. XXVI. Was diese für die Dionysosthologie so überaus wichtigen Quellen betrifft, so läßt sich auch auf ihnen, n jenem Bacchus-Ammon abgesehen, die gewöhnliche Dreitheilung verfolgen, ab zwar so, daß nach den Altersstufen unterschieden werden das Bacchusnd, der sieg- und freudenreiche Jüngling, und der bärtige oder indische ionysos; eine Abstufung, auf Grundlage welcher neuerdings Braun versucht t, ein eigenes System der Kunstmythologie des Dionysos zu begründen, uscimento di Jacco, Annal. dell' Instit. T. XIV. p. 21—32. Derselbe elehrte hat eine sehr interessante, früher nicht beachtete Species der Kunststellung unseres Gottes nachgewiesen in dem „geflügelten Dionysos" (Διόνυσος φίλαξ nach Paus. III, 19, 6.), München 1839. fol. — Vgl. außer n bereits Angeführten über das Ganze: Creuzer Dionysus, Heidelb. 1808. R. Rolle recherches sur le culte de Bacchus. Paris 1824. 3 Bde. 8 H. Voß im 4ten Theile der mythol. Briefe. J. F. Gail recherches sur nature du culte de Bacchus en Grèce et sur l'origine de la diversité ces rites. 1821. Creuzer Symbolik u. Mythologie. 4ter Thl. 3te Ausg. ipz. u. Darmst. 1843. mit Abbildungen.

II. Der römische Dienst des Liber und der Libera. Beide ottheiten, mit der Ceres vereint, scheinen eine besondere, den italischen u. lischen Griechen eigenthümliche Gruppe gewesen zu sein, obgleich die naheende Vereinigung des Weingottes mit den beiden Fruchtgöttinnen auch in chen Diensten des griech. Mutterlandes gegeben war. Der Tempel jener ottheiten befand sich zu Rom am Circus unter dem Aventinischen Berge, r war von Aulus Postumius, der im J. 258 d. St. Consul war, in er Zeit des Mißwachses gelobt worden, Dionys. VI, 17. Tac. Annal. II, . Der Cult stammte von den Griechen des südlichen Italiens, daher auch gesetzt von dort die Priesterinnen, namentlich aus Velia und Neapel, olt und manche Eigenthümlichkeiten griechischer Religionsfeste beibehalten rden, Cic. de Leg. II, 9, 21. 15, 37. pro Balbo 24, 55. Valer. Max. , 1. Erst im J. 621 d. St. wurde die Ennäische Ceres von Sicilien rrlicht als die älteste anerkannt, Cic. Verr. IV, 43. V, 72. Ueber die amen Liber und Libera und ihr Verhältniß unter einander und zur Ceres, b es blos das ideelle der Gruppe oder ein verwandtschaftliches gewesen, fehlt an genauer Auskunft. Die wahrscheinlichste Etymologie ist a liberando. mer sagt Servius zu Virg. Georg. I, 7. Sabini Cererem Panem appellant, berum Lebasium, dictum autem, quia graece λοιβὴ dicitur res divina, ch welchen Zusatz man auf λείβειν, libare geführt wird. Allein Lebasius er Loebasius scheint nur eine ältere Form von Liber zu sein, vgl. Paul. ac. p. 121. ed. Müller: Loebesum et loebertatem antiqui dicebant erum et libertatem. Ita Graeci λοιβὴν et λείβειν. Es ist also der griesche Λύσιος oder Ἐλευθερεύς, s. Seneca de tranq. an. 15, 15. Liberque n ob licentiam linguae (die gewöhnliche Ableitung, wegen der freien ge, die man an den Festen des Gottes führte) dictus est inventor vini, quia liberat servitio curarum animum. In jenem von Seneca abgeenen Sinne erklärt Paul. Diac. p. 115. v. Liber, in noch anderem gustin C. D. VI, 9.* Meistens wird er mit dem der italischen Götterwelt geläufigen Zusatze genannt Liber Pater, Varro R. R. 1, 2. Hor. Ep. 1, 5. u. A. Was die ihm durch den Namen gepaarte Libera betrifft,

* Vgl. Macrob. Sat. I, 18: Liber a Romanis vocatur (Bacchus) quod liber ingus est. [W. T.]

ſo iſt die natürlichſte Deutung, ſie durch Perſephone oder Κόρη Δήμητρος zu erklären, ſo daß die ganze Gruppe der eleuſiniſchen gleichgeſetzt u. Libe zum Κόρος Δήμητρος würde. In dieſem Sinne ſagt Cicero de nat. D. I 24, 62. quod ex nobis natos liberos appellamus, idcirco Cerere na sunt Liber et Libera. Ovid dagegen, Fast. III, 512., nennt die Ariade Libera, und auch die Anſichten der neueren Mythologen ſind verſchieden, Creuzer Symb. IV, S. 110 ff. Voß mythol. Briefe V. S. 109. Der Fe gab es zwei, die Liberalien und Cerealien, beide im Frühling. Die Libe ralien wurden am 17. März gefeiert, ſ. Cic. ad fam. XII, 25, 1. u. be Ovid Fast. III, 713 ff., mit Neckereien, wie ſie auch an den griech Di nyſosfeſten üblich waren, Näv'us bei Paul. D. v. Liberalia: Libera ling loquemur ludis Liberalibus. Eines andern, auch von Ovid beſonders he vorgehobenen Gebrauches gedenkt Varro de ling. lat. VI, 14. Liberalia dic quod per totum oppidum eo die sedent sacerdotes Liberi, anus hedei coronatae, cum libis et foculo pro emptore sacrificantes. Beſonders be deutungsvoll war der Gebrauch, an dieſem Feſte den Jünglingen die toga libera oder virilis zu ertheilen (vgl. Cic ad Att. VI, 1, 12. IX, 9. 4.) wozu Ovid Fast. III, 771. verſchiedene Erklärungen verſucht. Das iſt ein politiſche Seite dieſes Dienſtes, die ſich in dem Gebrauche des Tempels u Circus zu allerlei bürgerlichen Zwecken wiederholt, und zwar in beſonder Beziehung zu dem plebejiſchen Stande, ſ Liv. II. 41. III, 55 XXXIII, 2 Dionyſ. Hal. VI, 89. VIII, 79. Plin. H. N. XXXIV, 4. 9. vgl Niebuh Röm. Geſch. I. S. 690 Die Cerealien begannen am 11 oder 12 A (prid Id. April.) mit Circusſpielen und dauerten mehrere Tage Man gi weißgekleidet, lud ſich gegenſeitig zu Gaſte und die Plebejer ſandten ſi Blumenkränze, wie die Patricier an den unmittelbar vorhergehenden Mega leſten. Bei den Circusſpielen wurden Blumen und Kränze unter das Vol geworfen, Ovid Fast. IV, 389 ff. Gell Noct. Att. II, 24. XVIII, 2. 4 Lydus de mensibus IV, 49. Feſtus v. Nuces mitti. Die Matronen al feierten die Trauer und das Umherirren der Ceres, indem ſie in weiß Kleidern, mit Fackeln in den Händen, gleich der Göttin ſuchten. Dabei wur ſtrenge Enthaltſamkeit von Liebe u. Wein geübt, nach Liv. XXII, 36. drei Tage, nach Feſt. v. Graeca Sacra noch länger. Es iſt dieſes das ſogenann castum Cereris, welches ſammt jenen mimetiſchen Gebräuchen zu dem v den Griechen überkommenen Ceremoniel gehört, vgl. die oben angef. Stell des Cicero, Val. Max. I, 1, 15. Arnob. V, 16. — Auch über das La und die latiniſchen Provincialſtädte war die Feier dieſer Gottheiten verbreit Von der des Liber erzählt Virg. Georg. II, 385.: Nec non Ausonii, Tro gens missa, coloni Versibus incomtis ludunt risuque soluto, Oraque ti ticibus sumunt horrenda cavatis Et te Bacche vocant per carmina la tibique Oscilla ex alta suspendunt mollia pinu. Dazu vgl. Serv. u. Z v. Oscillantes. Auch der Phallos wurde auf dem Lande auf Wagen he geführt und an den Kreuzwegen (in compitis), zuletzt auch in der St ausgeſtellt. In Lavinium war ſogar ein ganzer Monat dem Liber beſti wo man nach Varro bei Auguſtin. VII, 21. alle Tage unzüchtige Re hörte, bis der beſtändig umgetragene Phallos über den Markt gekommen wieder in den Tempel des Liber gebracht war, wo die ehrbarſte Matro ihn bekränzen mußte. Noch jetzt dauert im Carneval dieſe Liberalienfe zum Theil fort, und bei Neapel findet ſich eine Art der Bacchusfeier, we noch beſtimmter an die alte heidniſche Sitte erinnert. Vgl. Hartung Re der R. II. S. 135—141. Klauſen Aeneas u. die Penaten II. S. 750 ff. [P

Liberalia, ſ. den vor. Art.

Liberalis, römiſcher Töpfer, ſ. Jahrbücher des Vereins von Alte thumsfreunden im Rheinl. II. S. 90. [W.]

Liberalitas, s. Largitio zu Anfang, S. 776.

Liberalitas Julia, s. Ebora.

Liberator als Beiname des Jupiter, Tac. Ann. XV, 64. XVI, 35. ust baute ihm einen Tempel auf dem Aventin, s. Monum. Anc. col. 4. . vgl. Becker röm. Alterth. I. S. 457. Es ist Uebersetzung des *Ζεὺς ἐλεύθερος* und *σωτήρ*, s. oben S. 602. [W. T.]

Liber (oder libellus) **famosus** umfaßt alle Arten von Pasquillen Schmähschriften (carmen famos., satira, epigramma, canticum gen., ll. V, 4, 15 f.), deren Abfassung schon die XII Taf. und das prätor. t verpönten, s. S. 168 f. In der Kaiserzeit wurde das Abfassen und breiten solcher Pasquille zuerst mit Intestabilitas u. einer Geldbuße bestraft, § 9. D. de iniur. (47, 10.). Gai. III, 220. Inst. IV, 4. Suet. Oct. 15. 55. Cass. LVI, 27. Spätere Sconst. schärften die Strafe nach Befinden bis Relegation und Deportation, Paull. V, 4, 15. 17. — In den letzten hunderten der Kaiserzeit kommt lib. fam. fast nur in der Bedeutung als ome Verläumdungs- und Anklageschrift vor, welche dem Kaiser oder an Magistraten überschickt oder irgendwo niedergelegt wird, damit die Schrift funden werde und der darin bezeichneten Person Verderben bereite, so im C. Th. de lib. fam. (9, 34.) mit Gothofr. Anm. III. p. 260—270; alls C. eod. tit. (9, 36.). Constantin befahl, daß solche Schriften und Nachtheil bringen und ohne Weiteres verbrannt werden sollten, was r Kaiser wiederholten, welche dem Auffinder einer solchen Schmähschrift das Wiederholen Dessen verboten, was er darin gelesen hätte, s. C. — Wenn die Pasquille gegen den Kaiser gerichtet waren (z. B. Suet. 59. Galb. 4. Tac. Ann. XIV, 48 f. Dio Cass LVII, 23.), so galt als Majestätsbeleidigung, Quinct. V, 10, 39. decl. 252. Tac. Ann. . Liter.: C. A. Stockmann de famos. lib. Lips. 1799. Rein Röm. Recht S. 378 ff. 531 f. [R.]

Libertas (s. Bd. II. S. 133.) ist der Zustand der im Röm. Reich en Freien (liberi), im Gegensatz zu dem der Sclaven, s. servus. Un- n Freien gab es von jeher mehre Abstufungen, nämlich in der ältesten den Unterschied zwischen Bürgern (d. i. Patriciern als damaligen allei- Vollbürgern) und Clienten; seit Serv. Tullius aber, nachdem die ten auch Bürger geworden waren, gab es zwei Classen, welche sich bis e spätesten Zeiten erhalten haben, ingenui und liberti, Gai. I, 10. I. 5. statuh. (1, 5.). Inst. I, 4. S. auch Plaut. Mil. glor. IV, 1, 15. Liv. XL, Sen. vit. b. 24. Suet. Oct. 74. Die ingenui sind durch Geburt frei (liberi die lib. durch Manumission, Gai. I, 11. Isidor IX, 4, 46. Inst. I, 4. In der n Zeit mag Ingenuität (d. h. eigentlich der Zustand Dessen, der zur Freiheit u. t geboren ist) nur den Patriciern eigen gewesen sein, worauf Fest. v. patric. l M. und Liv. X, 8. deuten. Als aber die Plebejer auch Bürger ge- n waren, hatten sie dasselbe Prärogativ, und nach und nach mögen ie Söhne der Freigelassenen zu den ingenui gerechnet worden sein, ursprünglich nicht der Fall war. Aus dieser späteren Zeit rühren die tionen her: ingenuus sei jeder frei Geborene, ja es reiche hin, daß er libera geboren sei (jedoch mit mehren gesetzlichen Einschränkungen), und vgl. Cic. de n. d. III, 18. Dion. XI, 29. — In der Kaiser- nnte die Ingenuität, welche eigentlich nur mit der Geburt zusammen- ausnahmsweise erlangt werden, nämlich durch kaiserliche Gnade (na- restitui), Suet. Oct. 74. Dig. tit. 40, 11. de natalibus restit. 8. de iure aur. ann. et nat. r. S. annulus aureus Bd. I. S. 494 f. ung der Ingenuität wurde nach lex Visellia bestraft (s. oben S. 1005.). der Vater die Freiheit, z. B. durch Kriegsgefangenschaft, so war der m lebende freie Sohn nicht ingenuus mehr, Liv. XXVII, 21. [R.]

Libertas, römische Personification (vgl. Cic. N. D. II, 23.); a
Münzen dargestellt gewöhnlich als Frauengestalt oder Frauenkopf mit de
pileus (als Symbol der Freiheit, s. Dio XLVII, 25. LXIII, 29. Sue
Ner. 57. A. Vict. Epit. 5, 9. und d. Art. Pileus) oder lorbeerbekrän
am vollständigsten als Frau, welche eine längliche Mütze in der rechten Ha
hält (oder sie auch auffordernd emporhebt), im linken Arme Lanze o
Füllhorn. Vgl. Eckhel D. N. V, p. 184. 212. 236. 341. Auch auf I
schriften findet sich Libertas und Lib. Aug. nicht selten, s. Orelli 1816
In Rom hatte sie auf dem Aventin einen von Tib. Sempron. Gracchus a
Strafgeldern errichteten Tempel (Liv. XXIV, 16. extr. vgl. Paul. Diac.
121.). Einen gleichen baute Clodius auf dem Areal, worauf Cicero's Ha
gestanden (Dio XXXVIII, 17. XXXIX, 11.), den daher Cic. p. dom. 5
de Legg. II, 17. templum Licentiae nennt. Nach Cäsar's spanischem Sie
decretirte der Senat die Errichtung eines Tempels der Lib. aus Staatsmit
teln (Dio XLIII, 44.), und nach der Ermordung Sejans stellte man a
dem Forum eine Statue der Lib. auf (Dio LVIII, 12. vgl. die Inschrift b
Pighius Ann. III, p. 559.). Verschieden vom Tempel ist das Atrium
Libertatis, nach Cic. ad Att. IV, 16. (ut forum laxaremus et usq
ad A. L. explicaremus) nördlich vom Forum gegen den Quirinal hin g
legen, wahrscheinlich auf der Anhöhe, welche vom Quirinal sich nach d
Capitolinus hinzog (vgl. Liv. XLIII, 16. censores in A. L. escenderun
Es diente den Censoren als Amtslocal (Liv. XXXIV, 44. XLIII, 16. XL
15. vgl. Merkel zu Ovid Fast. p. CXXX.), auch zu Vornahme peinlicher U
tersuchungen (Cic. p. Mil. 22.), Aufbewahrung von Geiseln (Liv. XXV, 7
und als Caserne (Tac. Hist. I, 31.). Auch Gesetztafeln waren darin a
gehängt, s. Fest. p. 241. lex fixa in atrio Libertatis cum multis alis
gibus incendio consumta est; überhaupt enthielt es ein Archiv, Liv. XL
16. Nachdem es schon im J. 560 von den Censoren restaurirt und er
tert worden war (Liv. XXXIV, 44), wurde es von Asinius Pollio (a
in Folge eines Brandes, vgl. Fest. p. 241.) neugebaut (exstructum.
Aug. 29.), und darein die erste öffentliche Bibliothek verlegt (vgl.
VII, 30. XXXV, 2. XXXVI, 5, 23—25. 33. Ovid Trist. III, 1, 71.
Orig. VI, 5, 2.). Als ein Gebäude mit religiöser Beziehung (vgl.
Fast. IV, 624.) hatte das A. L. auch aeditui (Liv. XXV, 7.). Vgl.
Handbuch der röm. Alterth. I. S. 457—462. und Zur röm. Topogr
(Lpz. 1845.) S. 28—30. [W. T.]

Libertini, *Ἀπελεύθεροι*. Die Freilassung bei den Griechen
schied sich von der bei den Römern besonders durch den beinahe gän
Wegfall aller Förmlichkeit. Sie geschah entweder von Staatswegen als
lohnung für geleistete Dienste, natürlich unter Erstattung des Kaufpreis
den Herrn, Plat. de legg. XI, p. 914; zuweilen auch in Nothfäl
Sicherung des Staates nach außen, und zwar dann in Masse, Arist.
III, 1, 10. Plut. vit. dec. orr. p. 849. A., oder privatim, bald b
zeiten des Herrn, wozu man gern, um sich zu zeigen, feierliche Gel
ten und öffentliche Orte benutzte, wie in Athen die großen Dionys
das Theater, Aesch. g. Ctes. §. 41., oder Gerichtshöfe, Isäus bei
Hal. Is. p. 310., bald durch testamentarische Verfügung, Diog. Laer
42. V, 14 f. 54. 72 f. X, 21. Förmlicher Freikauf jedoch, so daß de
den Sclaven gegen Erlegung der Kaufsumme auch wider Willen hätte
geben müssen, ist durch Stellen wie Plaut. Casin. II, 5, 7. Aul. V,
aus denen es Petit. legg. Att. p. 259. schloß, keineswegs verbürgt,
beruhte vermuthlich nur auf gleich anfangs getroffener gegenseitiger Ue
kunft. Vgl. Göller zur angef. Stelle d. Aul. und Curtius Anecd.
p. 11. Der Freigelassene selbst wurde jedoch, mindestens in Athen,

as nicht völlig unabhängig: er trat in die Classe der Metöken und zahlte ßer dem Schutzgeld noch drei Obolen jährlich an den Staat (Harpocr. s. μετοίκιον nebst den Erläuterungen bei Böckh Staatsh. I. S. 354 ff.), ußte jedoch seinen ehemaligen Herrn auch fernerhin als seinen Patron, προστάτης, betrachten (vgl. Plat. d. leg. XI, p. 915.). Die Verſäumung eies Pietätsverhältniſſes zog die Klage ἀποστασίου nach ſich, und deren erlust Rückfall in die Sclaverei. S. unter ἀποστασίου δίκη. Starb der reigelaſſene aber ohne Leibeserben, ſo fiel ſein Vermögen an den ehemali-n Herrn, Iſäus Nicostr. §. 9. Rhet. ad Alex. I, 16. Kurz die Frei-laſſenen blieben, wenn ſie auch für ſich lebten (χωρὶς οἰκοῦντες, Dem. il. l. p. 50. §. 36. g. Euerg. p. 1161. §. 72. Harp., Suid., Phot. v. τοὺς χωρὶς οἰκοῦντας. Bekk. Anecd. p. 316, 11. vgl. Böckh Staats-ush. I. S. 281.), doch, wie Chryſippus bei Athen. VI. p. 267. B. ſagt, mmerfort δοῦλοι, wenn auch nicht οἰκέται. Vgl. Becker Charikles II. S. 57. las die übrigen griechiſchen Staaten betrifft, ſo hat ſich eine ziemliche An-hl von Urkunden auf Inſchriften verſchiedener theſſaliſcher, phociſcher u. böotiſcher ädte erhalten (dahin gehören die im Corp. inscr. gr. n. 1607 f. 1699 f. 1725. 756 f., die bei Leake in den Anhängen zu den Travels in Northern Greece, i Roß inscr. ined. I, 73. 74. 81., die lamiſchen Inſchrr. in der Ἐφημερὶς ρχαιολογική zu Athen 1838, Aug. u. Sept., wiederholt bei Stephani Reiſe ch Nordgriech. S. 40 ff., endlich die neuentdeckten delphiſchen bei Curtius ecd. Delphica), aus denen für das ſpätere Griechenland die ziemlich aus-ehnte Gewohnheit erhellt, Sclaven unter der Form eines blos fingirten rkaufs an eine Gottheit zu emancipiren. Vgl. Curtius a. a. O. p. 13 ff. ſt der Rec. von Meier in der Haller Lit Zeit. 1843. [West.]

Bei den Spartanern hießen die Freigelaſſenen Ἀφέται (Myron bei Athen. , p. 271. F.), über deren Verhältniſſe uns nähere Nachrichten fehlen. nn man aus dem Namen einen Schluß machen darf, ſo ſtanden ſie nach Freilaſſung in keinem weiteren Verhältniſſe zu dem früheren Herrn oder dem Staate, und ſie ſind daher in Bezug auf den Staat in ihren Rech-geringer geſtellt, als die Neodamoden, was auch Schömann (ius public. ec. p. 112, 9.) annimmt. [M.]

Bei den Römern bezeichnen Libertus und Libertinus einen ch Manumiſſion freigewordenen Bewohner des Röm. Reichs. Vor Alters Libertus der Freigelaſſene ſelbſt und Libertinus deſſen Sohn, Suet. Claud. Wolf ad l. l. u. Caſaub. ad c. 25. Iſidor IX, 4. Duk. ad Liv. IX, allein ſehr bald verlor ſich die letzte Bedeutung, indem man die Söhne liberti als ingenui zu betrachten begann, und libertus bezeichnete nun Freigelaſſenen im Verhältniß zu ſeinem Patronus, während libertinus Freigelaſſenen im Verhältniß zum Staat, alſo ſeinem Stande nach be-hnete. (So zuerſt Laur. Valla IV, 1. und ſeitdem ziemlich allgemein genommen.) I. Die Freilaſſung des Sclaven durch ſeinen Herrn er-gte auf eine feierliche oder unfeierliche Weiſe, ſ. manumissio, und war Alters in keiner Weiſe beſchränkt, da kein Mißbrauch mit den Freilaſ-gen getrieben wurde, Dion. IV, 26. Auch die durch lex Manlia einge-rte vicesima (ſ. beide Art.) iſt nicht als eine Beſchränkung der Manu-ſion anzuſehen, ſondern als eine finanzielle Maßregel. Als aber in den ten des wachſenden Sittenverderbniſſes die Zahl der Manumiſſionen, die aus gewinnſüchtigen Nebenabſichten vorgenommen wurden, auf eine beun-igende Weiſe zunahm (Liv. XLI, 9. Dion. IV, 24. u. ſ. w. Dio Caſſ. XXXIX, LV, 13.), erſchienen mehre Geſetze, um dieſem Uebelſtand zu ſteuern, ſt lex Aelia Sentia, dann lex Furia Caninia, endlich lex Junia Norbana, che letztere aber nicht ſowohl die Freilaſſungen beſchränkte, als vielmehr Rechte der Freigelaſſenen in engere Grenzen zog, ſ. dieſe leges. Aber

nicht blos die Privaten manumittirten Sclaven, sondern auch der S
Wenn sich nämlich Sclaven durch allerlei Verdienste, die sie sich um
Staat erworben, z. B. durch Anzeige (als indices) von Verschwörung
andern Verbrechen, durch Tapferkeit ꝛc. der Freiheit würdig gemacht h
so wurden sie ex Sconsulto aus Staatsmitteln von ihren Herren losge
und erhielten sowohl Freiheit als Civität, oft sogar eine Summe G
Zuerst geschah dieses nach lex Valeria de Vindicio 509 v. Chr. (s. d.
und später sehr oft, Cic. p. Balb. 9. p Rab. perd. 11. Liv. IV, 4
XXII, 33. XXIV, 14 ff. XXVI, 27. XXVII, 3. Val. Max. VI, 5, 7.
fr. XII, 6. Plut. Sull. 10. Auch Städte u. a. kleinere Corporationen
ten Sclaven manumittiren, s. lex Vectibulici S. 1004. u. Orelli ins
3017 ff. — Noch ist hier zu bemerken, daß Freiheit der Sclaven unt
wissen Bedingungen sogar ohne Manumission entstehen konnte,
erst in den Kaiserzeiten. Dieses geschah unter August durch das Scon
lanianum, welches denjenigen Sclaven die Freiheit verlieh, welche die
der ihres Herrn entdecken und anzeigen würden. Tit. Dig. de Sc. Sil. (2
Claudius gab dem Sclaven die Freiheit, welchen sein Herr um seiner
heit willen verstoßen würde, Suet. Claud. 25. I. 2. D. qui sine m
(40, 8.). Vespasian bestimmte, daß eine Sclavin, welche von ihrem
unter der Bedingung gekauft, daß sie nicht prostituirt würde, doch pro
worden wäre, frei sein solle, l. 7. pr. D. de iure patr. (37, 14.) u. s. w.
war Freiheit als Belohnung auf die Anzeige mehrer Verbrechen gesetzt
tit. qui sine manum. (40, 8.) Cod. tit. pro quib. caus. (7, 13.).
mern Röm. R.Gesch. I. S. 772 ff. W. a Loon, de manum. IV. c.
II. Folgen der Freilassung. Der Freigelassene wurde Röm.
(so werden sie in allen Quellen bezeichnet, s. Bd. II. S. 395.), wen
Manumissor Bürger war, unter der Voraussetzung, daß die Freilassun
feierliche gewesen (Liv. II, 5.) und daß der Herr den Sclaven in voll
genthum besessen hatte, disp. fori de manum. §. 6. Gai. I, 17. Ulp. I
Bei unfeierlicher Freilassung entstand nur ein faktischer Zustand der F
(in libertate morabantur), ebenso wenn der Herr den Sclaven nur in
(Bd. II. S. 1199., Bd. I. S. 1149.) besessen hatte, bis lex Jun.
aus solchen Libert. den Stand der Latini Juniani machte (s. beide A
wie manumissio und lex Ael. Sent.), Gai. I, 17. 35. III, 56. Ulp.
23. Dosith. §. 11. Theoph. I, 5, 4. Hatte der Herr nur nudu
Quiritium (Bd. II. S. 1199.), so war die Freilassung wirkungslos
gleichen, wenn der Sclave mehren Herren gemeinsam war (Orelli ins
3008 ff.) und von einem derselben freigelassen wurde, in welchem Fa
andern Herren der Antheil des Freilassers zufiel, Gai. I, 167. Ulp.
Paull. IV, 12, 1. — Der Freigelassene erhielt als Zeichen seiner
einen Röm. Namen, Quinct. decl. 311. Inst. VII, 3. Juv. V,
nämlich den Gentil-, oft auch den Vornamen seines Freilassers, und
als Cognomen oft seinen früheren Namen oder einen andern aus irgen
Ursache herrührenden hinzu, z. B. M. Tullius Tiro, L. Cornelius Chryso
L. Arrius Peregrinus, M. Vipsanius Narcissus u. a., s. Lactant.
Göttling S. 142 f. Becker S. 79 f. Die vom Staat Freigelassenen
ten den Namen des Magistratus, von dem sie freigelassen waren, frü
sie Romanus, z. B. Servius Romanus, Liv. IV, 61. Varro l. l. VI
Dio Cass. XXXIX, 23. — Als äußere Zeichen der Civität nahm der
die Röm. Toga an und trug das Haupt geschoren, welches er entwed
einem Hut (pileus) bedeckte oder mit einer weißen wollenen Binde um
Plaut. Amph. I, 1, 306. Liv. XXIV, 16. XXXIV, 52. XLV, 44. Di
exc. 162. App. Mith. 2. Petron. Sat. 41. Serv. ad Virg. Aen.
564. Non. XII, 38. J. Milzow pileus Libertatis — index, Hafn.

. a Loon de manum. IV. c. 3. — Da die Libert. gewöhnlich keinen oder r sehr geringen Grundbesitz hatten, so konnten sie keinen Ackerbau treiben, dern wurden Handwerker, Krämer (liberti und opifices, Sall. Cat. 50. Jug. 73. Cic. de off. I, 42.), oft auch Diener der Magistrate (appa-ores, s. lictor). Nicht selten besorgten sie die Geschäfte ihrer Freilasser, z. B. wird Dos. Adr. sent. 8. das Halten von Buden durch die Lib. rähnt. Von den durch die verschiedenen Arten und Beschränkungen der reilassung entstehenden verschiedenen Classen der Libertinen, nemlich 1) cives, Latini Jun., 3) dediticii, 4) statu liberi, deren Freiheit von einer Be-gung oder Zeit abhängig war, betrachten wir jetzt nur die ersten, über andern s. die cit. Artt. und Gebauer exc. II. ad ord. Instit. p. 190—5. Blos die Patronatsverhältnisse beziehen sich auf alle Arten von Libert. r Zustand war folgender: 1) in staatsrechtlicher Beziehung: a) Theil-hme an den Tribus und Centurien. Der Freigelassene wurde seit Serv. llius Bürger, denn die Libert. vor Serv. Tull. konnten nicht Bürger rden (da es damals nur Altbürger in geschlossenen gentes gab), sondern ren Clienten. Daß aber Serv. Tullius den Freigelassenen die Civität mit mmrecht verlieh und sie in die Tribus aufnahm, sagen Dion. IV, 22 ff. n. VII, 9. cf. Inst. I, 5, 3. Dagegen behaupten Niebuhr R. Gesch. I. 521 ff. II. S. 359. III. S. 346 ff. und Walter Röm. R.Gesch. 1. Aufl. 118., die Libertinen seien Aerarii geworden, und zwar nach Niebuhr auf die Zeit der XII Taf. oder sogar bis auf den Censor App. Claud., Walter erst nach den XII Taf. (s. Bd. I. S. 173.); in der 2. Aufl. 112. nennt Walter die Libert. zwar nicht mehr Aerarier u. räumt ihnen Anfang Platz in den trib. urb. ein, aber läßt sie nur als Bürger ohne fragium gelten. Göttling Gesch. d. R. Staatsverf. S. 141 f. bezeichnet Liberti bis auf die XII Taf. als Clienten ihrer Freilasser, bis sie durch XII Taf. die halbe Civität, nämlich sine suffragio erhalten hätten; end-Puchta Institut. I. 214. glaubt, daß die Freigelassenen von jeher Bür-unitergeordneten Rechts gewesen wären, mit Theilnahme an den Centu-comitien, aber ausgeschlossen von den Tribus, natürlich auch von Ma-raten ꝛc. Alle diese höchst abweichenden Ansichten stimmen aber darin rein, daß die Libert. erst durch den Censor App. Claud. 442 aus ihren rüchten Verhältnissen erlöst und zu wirklichen Bürgern mit suffragium in nt. und Tribus ernannt worden wären. Es ist jedoch weit wahrscheinli-r, daß sich das Verhältniß der Freigelassenen von Serv. Tull. an bis auf Censor App. Claud. nicht geändert hat, daß sie vielmehr von Anfang Bürger in den städtischen Tribus waren, mit vollem Stimmrecht in Cen-at- und Tributcomitien, — wenn auch ihr Einfluß in denselben höchst ng war, denn die vier städt. Tribus waren übervoll und konnten den ren Tribus gegenüber nichts ausrichten; in den Centuriatcomitien aber nten die Libert. ihrem Vermögen nach in der letzten Classe, hatten also hier keine Bedeutung; allein das Recht, mitzustimmen, ist ihnen des-nicht abzusprechen. Die Tribus waren eine rein lokale und das ganze r umfassende Einrichtung, deshalb ist kein Grund vorhanden, warum Libertinen davon ausgeschlossen gewesen wären, sobald sie ansäßig waren. ürlich gehörten sie nur den tribus urbanae an, da ihr Grundbesitz jeden-sehr unbedeutend war; ja es ist sogar wahrscheinlich, daß die Libert. gesetzlich nur in den trib. urb. eingeschrieben werden durften. So en sie in denselben bis auf den Censor App. Claud., welcher allen ern (er meinte aber vorzüglich die Libertinen) gestattete, sich in eine der 30 trib. urb. oder rusticae ohne Rücksicht auf Grundbesitz nach ben eintragen zu lassen. Hätte aber App. Claud. die bisher des suffrag. hrenden und von den Tribus ausgeschlossenen Libertinen zuerst zu Bür-

gern gemacht und ihnen Tribus und Stimmrecht gegeben, so wäre es ein unerhörter Gewaltstreich gewesen und es hätte nicht fehlen können, daß der nächste Censor die ganze Neuerung wieder aufgehoben und die Libertinen in ihr früheres Verhältniß zurückgesetzt hätte. Das geschah jedoch nicht, sondern die optimatischen Censoren wollten nur die frühere Einrichtung wieder herstellen, nach welcher die Libert. blos in den vier trib. urb. gewesen waren. S. Rec. von Walters R.Gesch. in Jahn's N. Jahrb. f. Phil. XVII. Heft 7. S. 288 f. u. Rec. von Göttlings Staatsverf. in Allg. (Hall.) Lit.Zeit. 1841. Nr. 90. Was die Zeugnisse der Schriftsteller betrifft, so ist schon bemerkt, daß des Serv. Tull. Einrichtung von Mehren übereinstimmend dargestellt wird; aus der folgenden Zeit wird nichts berichtet, bis auf des App. Claud. Neuerung; es ist also auch insofern unwahrscheinlich, daß mittlerweile eine Aenderung gemacht worden sei, um so mehr, da die Schriftsteller, welche erzählen, daß App. Claud. die Libertinen in alle 30 Tribus aufgenommen habe, nicht sagen, daß die Lib. vorher ohne Tribus gewesen wären, s. Liv. IX, 46. Diod. XX, 36. Nur Plut. Popl. 7. scheint zu widersprechen, indem er sagt, App. Claud. habe den Lib. zuerst das Stimmrecht verliehen — doch diese Notiz ist leicht so zu verstehen, daß Plut. nur das faktische Verhältniß, nicht das rechtliche in's Auge faßte, und faktisch war das Stimmrecht der Lib. allerdings vor App. Claud. sehr wenig bedeutend. — Durch diesen Censor hatte sich die politische Stellung der Libertinen sehr umgestaltet, die turba forensis ergoß sich über alle tribus und forum et campum corrupit, Liv. l. l. Dieses staatsgefährliche Uebergewicht der Lib. unterdrückte der Censor Q. Fabius Rullianus Maximus 304 v. Chr., s. Gr. III. S. 388 f., indem er die Libert. in den vier städtischen Tribus vereinigte, ja Liv. bemerkt, daß diese vier Tribus erst von ihm den Namen urbanae bekommen hätten. So waren die Tribus und die Tributcomitien wieder gereinigt; Mommsen Röm. Trib. S. 155 f. vermuthet sogar, Fab. sei zur Unterdrückung der Lib. noch weiter gegangen und habe sie aus den Centurien, welche militärisch und politisch gleich wichtig waren, ausgeschlossen. Dafür spricht wenigstens, daß nach dieser Censur die Libertinen als nicht militärpflichtig oder berechtigt erwähnt werden (denn Liv. X, 21. werden sie nur in der höchsten Noth aufgeboten). Auch wäre diese Maßregel ganz politisch und zeitgemäß gewesen. Indessen wir können dasselbe Resultat zugeben, ohne es als eine Folge der Fabianischen Maßregeln anzuerkennen, indem der Ausschluß der Libertinen von den Centurien und vom Kriegsdienst ebenso ein faktischer als ein rechtlicher sein konnte. Die meisten Lib. waren damals gewiß ganz arm, konnten also wegen mangelnder Qualifikation (nicht wegen mangelnden Rechts) nur in der letzten und 6. Classe Platz finden, kamen mithin nicht zum Abstimmen und wurden äußerst selten zum Kriegsdienst verwendet. — Die Einrichtung des Fab. wurde aber von andern Censoren wieder aufgehoben und die Lib. abermals dispersi per omnes tribus, Liv. ep. 20., bis die Censoren L. Aemilius und C. Flaminius 220 v. Chr. die Fabian. Ordnung wieder herstellten, und alle liberti in die 4 tr. urb. (Liv. 20) und die 6. Classe stießen. Es wurde jedoch eine Ausnahme zu Gunsten der lib. gemacht, welche einen natürlichen Sohn über 5 Jahr alt hätten, und welche Grundstücke von 30,000 Sest. Werth (s. v. a. 75,000 Asses, Census der 2. Classe besäßen, Liv. XLV, 15. Worin ihre Begünstigung bestand, ist nicht bestimmt zu sagen, doch ist wahrscheinlich, daß die Zweiten mit der 2. Classe stimmten und die Ersten behielten die Stelle, die sie vorher im Census eingenommen hatten, auch nach der neuen Eintheilung und müssen ebenfalls mit zu den Centurien gehört haben, denn sie werden Liv. XXII, 11. als Dienstthuende genannt, Huschke Verf. d. Serv. Tull. S. 554. Mommsen Röm. Tribus S. 167. Darauf wurde nach Walters Meinung die lex Te

tia gegeben (s. S. 1001.), welche hier aber entschieden zu verwerfen und
f den Senat zu beziehen ist, s. Senatus. Da aber die Libertinen sich
mer wieder in die tribus rusticae eindrängten oder vielleicht von andern
nsoren wieder darin eingeschrieben worden waren, gab ihnen der Censor
b. Sempr. Gracchus 168 v. Chr. sogar nur eine durch das Loos zu be-
mende tribus urbana, in der sie ihre Stimmen abgeben dürften, Liv.
X, 15., ungenauer Cic. de or. I, 9. A. Vict. vir. ill. 57. Die Cen-
ren konnten übrigens seit dieser Zeit nicht mehr willkürlich über die suffra-
e der Libertinen disponiren, indem sie durch Volksgesetze bindende Instruk-
n erhielten. So führte lex Aemilia des Aemilius Scaurus 115 v. Chr.
alte Weise zurück, daß die Lib. in den vier trib. urb. stimmen sollten,
Vict. vir. ill. 72., und diese Einrichtung blieb bis in den Anfang der Kai-
zeit im Ganzen dauernd (Dion. IV, 22.), indem sie siegreich aus allen
mpfen hervorging, welche die neuerungssüchtige demokratische Partei mit
e Optimaten begonnen hatte. Der Sieg der Optimaten war um so schwe-
r, da die Italiker mit den Libertinen gemeinsame Sache machten und beide
s vollständiges Bürgerrecht drangen. Zuerst wurde die Emancipation die-
beiden Classen und Vertheilung unter alle 35 Tribus durch lex Sulpicia
. Chr. beantragt (s. S. 1001.), welche aber sogleich bei dem ersten Sieg
lla's wieder aufgehoben wurde, App. b. c. I, 59. Nach Sulla's Abreise
euerte Cinna den Sulpic. Vorschlag 87 v. Chr., entweder unter seinem
men Namen (s. lex Cornelia S. 967.) oder unter dem des Sulpicius, was nicht
immt zu sagen ist, aber auch keine Bedeutung hat. Der Senat gab nach
e die Libertinen mit den Italikern siegten, Liv. ep. 84. Indessen die Freude
erte nicht lange, denn Sulla mußte nach seiner Rückkehr diese Neuerung
en Grundsätzen gemäß aufheben, Sall. fr. hist. p. 939. Cort. Die
mpfe der Libert. begannen von Neuem, und zwar auf ihre eigene Hand,
n die Ital. Neubürger hatten ihre Wünsche erreicht, so daß die Libert.
h wieder allein standen. Lex Manilia 67 v. Chr. von dem Volkstr. C.
nil. (s. lex Manil. S. 986.) setzte durch, daß die Lib. in allen Tribus
men dürften, und zwar wahrscheinlich jeder Lib. in der Tribus seines
tronus (ψηφίσασθαι μετὰ τῶν ἐλευθερούντων), Dio Cass. XXXVI, 25.
con. in Cornel. p. 64 ff. Or. Doch auch dieses Gesetz wurde vom Senat
eder aufgehoben, und die Libertinen erhielten erst durch lex Clodia 58 v.
hr. neue Hoffnungen (s. lex Clod. S. 966.), die mit Clod. Tod scheiterten,
ch lex Manlia desselben Jahrs, von dem Volkstr. Cn. Manlius, welche
e Clodia ersetzte und die Vertheilung der Lib. in alle 35 Tribus aufs Neue
ntragte, ging nicht durch, Asc. in Cic. p. Mil. 8. p. 44 f. Orell. (Ma-
l. und Garat. ad h. l. Ferrat. ep. III, 6., sowie Mommsen Tribus S. 172.
n Manilius statt Manlius und verändern noch ein anderes Wort, quaestura
t praetura, um diese Stelle auf die oben genannte lex Manilia desselben
hrs beziehen zu können. Nothwendig ist diese etwas starke Emendation
r nicht, denn warum sollte Manlius nicht den Vorschlag des Clod. nach
sen Tod aufgenommen haben? Auch könnte Manlius sogleich von Anfang
eigentliche lator legis gewesen sein, der auf des Clodius Veranlassung
ten Namen dazu hergab, s. Orelli ad Asc.) Nachdem dieser letzte Versuch
fgeschlagen war, wurde kein weiterer gemacht, und die Libertinen befanden
nun fortwährend in den vier trib. urbanae, wie auch aus den Inschrif-
hervorgeht, obgleich nicht zu verkennen ist, daß die Tribus im Ganzen
en bei den Namen der Libert. auf den Inschriften vorkommen, weshalb
rini atti II, 482. Hagenbuch, Gori u. A., s. Orelli inscr. n. 3105.
nahmen, die Freigelassenen hätten gar keine Tribus. S. dagegen Beispiele
Mommsen Tribus S. 174. und dessen Darstellung über diese Verhältnisse
Libert. überhaupt, S. 153 ff. 166—176. Vgl. Huschke Serv. Tull. S.

551—557. — b) Ius honorum. Die Libert. konnten weder Ehren- Priesterstellen bekleiden, noch Senatoren werden, nicht einmal ihre Söl Gell. I, 12. Liv. 19. muß ein Diktator als sortis ultimae abdanken, Cn. Flavius, Sohn oder Enkel eines Lib., wurde nur ausnahmsweise Aedil erwählt, Liv. IX, 46. Diod. XX, 36., so auch App. b. c. I, 33. 2 Claud. nahm zwar als Censor die Söhne von Lib. in den Senat auf, a diese lectio galt nicht, Liv. I. I. Diod. I. I., und der Censor Q. Fab. 3 Max. stieß sie wieder aus, Plut. Pomp. 13. Nur die Söhne Freigebe konnten solche Würden erlangen, ja vielleicht nur die Enkel (duobus i nuis ortum, Liv. VI, 40.), cf. Hor. Sat. I, 6, 6. Später wurde es mehr so genau genommen, Dio Cass. XL, 63. XLIII, 47., und in der serzeit, als Alles von dem Willen eines Einzigen abhing, kamen Lib zu hohen Ehren, s. Suet. Claud. 24. Ner. 15. Dom. 7. Lampr. Comm 6. Heliog. 11. Andere Kaiser hielten aber streng auf das alte Herkom s. Lampr. Sev. Al. 19. Spart. Hadr. 21. — c) Ius militiae. Die Li waren, wie schon oben erwähnt, ursprünglich vom Kriegsdienst ausgesch und dienten nur auf der Flotte, Liv. XL, 18. XLII, 27. XLIII, 12., in der höchsten Noth. Nach und nach wurden Ausnahmen gemacht und den Socialkriegen dienten sie regelmäßig in den Legionen, Liv. ep. 74. b. c. I, 49. Macrob. Sat. I, 11. d) Antheil an den öffentlichen Largiti stand den Lib. zu, s. Largitio S. 778. — 2) In privatrechtlicher Hin Das ius commercii hatten die Lib. natürlich unbeschränkt, nicht aber connubii. Schon aus Liv. XXXIX, 19. geht hervor, daß die Heirath Ingenuus mit einer Libertina oder umgekehrt, dem Ingen. zur ignon gereichte; Cicero warf dem Antonius sogar die Ehe mit der Tochter Libert. vor, Cic. Phil. II, 2. 36. III, 6. XIII, 10. ad Att. XVI, 11. contr. III, 21. Lex Julia et P. P. verbot wenigstens den Senatore rathen mit Libert. Ulp. XIII, 1. XVI, 2., s. lex Jul. P. P. S. 981, 5. züglich wichtig aber ist das Verhältniß des Lib. zu seinem Freilasser. die Freilassung kam der Lib. in ein eigenthümliches Pietätsverhältniß (an dem kindlichen oder dem des Clienten) zu seinem Wohlthäter, Patronus nannt. Daß eine Art von Verwandtschaft entstand, und daß der Li die gens des Patronus trat, wenn auch nur als Halbberechtigter (s Bd. S. 703.), bezeugt schon der Name, s. S. 1028., u. die gemeinsame Bestat welche viele Sepulcralinschriften darthun. Dieses enge Band erlosch mit Libertus Tod, denn seine Kinder galten privatrechtlich stets als inge starb aber der Patron vor dem Libertus, so setzten die Kinder des Pa das Patronat bis zum Tode des Libertus fort. Die Pflichten der Li sind folgende: a) der Libert. hat gegen seinen Patron alle Rücksichten Pietät zu beobachten (obsequium praestare, reverentiam, honorem etc §. 1. D. de bon. lib. 38, 2. Tit. Dig. de obsequ. 37, 15. Cod. 6, 6. cf. ad Qu. fr. I, 1, 4.), so freundlichen Gruß (cf. Fest. v. vapula p. 373. Unterstützung bei jeder Gelegenheit und in etwaiger Armuth sogar regel ßige alimenta (l. 5. §. 18—26. l. 6. 9. D. de agnosc. et al. 25, 3.), Be tung bei der Leichenbestattung und Besorgung der Leiche überhaupt (Mithr. 60.). Dion. IV, 24. Die Liberta konnte nicht ohne Bewilligung Patronus heirathen, cf. Liv. XXXIX, 19. Nicht selten heirathete der tronus selbst seine Liberta, Orelli inscr. n. 3024 ff. Auch durfte der seinen Patron weder criminell anklagen, ausgenommen bei Majestätsver chen, noch civiliter ohne Erlaubniß des Prätor belangen, Dio Cass. LX LXVIII, 1. Suet. Claud. 25. l. 4. §. 1. D. de in ius (2, 4.). Gai. IV, 183. 187. b) Der Lib. muß genau die Versprechungen erfüllen, welch vor der Manumission geleistet und nach derselben beschworen hatte (d munera, bona, operae), Cic. ad Att. VII, 2. ad div. XIV, 4. Tit. Dig

peris libert. (38, 1.) Cod. 6, 3. Nur dann, wenn die Erfüllung des ersprochenen allzu drückend war, trat eine Milderung der Härte durch das dikt des Prätor Rutilius ein, l. 1. D. bon. lib. (38, 2.) Auch befreiten lter, Krankheit, ebenso die Privilegien der lex Jul. Pap. Popp. von den rsprochenen Leistungen ꝛc., l. 34. 35. 37. D. de op. lib. A. R. v. Waay l. 26. de op. lib. Trai. ad Rh. 1729., in Oelrichs thes. diss. iurid. I, 1. 225—260. Später führte der Prätor den Gebrauch ein, daß der Pa- onus statt der empfangenen Verheißungen nach dem Tod des Lib. die Hälfte m dessen Vermögen empfing, l. 1. §. 2. D. bon. lib. (38, 2.) Gai. III, 41. Ulp. XXIX, 1. 3. c) Die Patrone hatten das Recht und die Verpflich- ng zur Vormundschaft über die Frauen, Töchter und unmündigen männ- en Nachkommen ihrer Lib., Ulp. XI, 3. Tit. Dig. de leg. tut. (26, 4.). t. I, 17., d) ebenso Ansprüche auf die Intestaterbfolge der Hinterlassen- ft der Lib., s. Bd. III. S. 1202. Lex Julia und Pap. Popp. erweiterte Berechtigung der Patrone noch, sobald sie mehr als drei Kinder u. der reigelassene weniger als drei Kinder hatten, s. diese lex S. 981. cf. Dio ss. LI, 15. Später empfing der Patron allemal einen Theil der Erb- aft als Pflichttheil, der Lib. mochte ein Testament gemacht haben oder ht — vorausgesetzt, daß er sich nicht bei Lebzeiten des Lib. die von dem- n libertatis causa gemachten Versprechungen hatte erfüllen lassen —, s. unter b. und Tit. Dig. de bon. lib. (38, 2.), im Allgemeinen Tit. D. ure patr. (37, 14.), Tit. Cod. de bon. lib. (6, 4.), Tit. si quid in fraud. on. (38, 5.). e) Wenn sich der Libert. der ihm bewiesenen Wohlthat Undank gegen seinen Patron unwürdig zeigte (libert. impius), so konnte Patron denselben in der republ. Zeit durch Ausschluß vom Familien- ulcrum u beschimpfende Inschrift bestrafen*, z B. auf der Inschrift bei ll Nr. 3032: M. Aem. Artema fecit — et sibi et suis libertis liber- sque posterisque eorum excepto Hermete liberto, quem veto propter ta sua aditum ambitum ne ullum accessum habeat in hoc monumento; ll 3033: excepta Secundina liberta impia adversus — patronum suum, 3034. Unter den Kaisern wurden diese Strafen geschärft. Claudius le dem Herrn gestatten, die Freilassung ganz zurückzunehmen, Suet. d. 25., allein unter Nero hatte der Patron kein weiteres Recht, als den ulbaten Lib. ultra vicesimum lapidem zu verbannen, und der Vorschlag wirklichen revocatio in servitutem wurde vom Senat zurückgewiesen, . Ann. XIII, 26. Rein R. Privatrecht S. 266 ff. Hatte sich der Lib. illich an seinem Patron vergangen, mit mündlicher Injurie oder thatsäch- , so mußte der Patron bei dem Praefectus urbi klagen, welcher sodann Lib. nach Befinden zurechtwies und verwarnte oder strafte, nemlich mit rlicher Züchtigung, Verweisung in's Exil nach verschiedenen Graden condemn. ad metalla, l. 1. §. 10. D. de off. praef. u. (1, 12.) l. 1. ur. patr. (37, 14.). Dosith. Hadr. sent. 3. Nach einer Const. des modus konnte der Patron auch fordern, daß der Lib. ihm in die Zucht en würde, und wenn das nichts half, so konnte der Lib. in die Scla- verkauft werden, den Kaufpreis aber erhielt der Patron, l. 6. §. 1. D. nosc. (25, 3.). Darauf deutet auch Paull. l. 21. pr. D. quod met. c.). S. J. H. Born de poen. libert. ingrat. apud R. Lips. 1738. J. Van ati animi offic. atq. ingrat. poena. Lugd. B. 1809. p. 74 ff. und über atronatsrechte im Allgemeinen: D. v. Alphen de patron. in libert. iure. . B. 1746. B. Sieben de libert. patr.que iure. Lugd. B. 1750. W. H. uringar de patr. et client. in Rom. civ. rat. in s. Annal. der Groning. 1821 u. 1822. Zimmern Röm. Rechtsgesch. I. S. 788—801. C. L.

* Auch durch Wiederentziehung der Freiheit, s. Cic. ad Att. VII, 2. 8. [W. T.]

Schüller de necess. cum morali tum civili inter patron. et libert. Trai. ad Rh. 1838. J. B. F. Bierregaard de libertin. hom. conditione lib. rep. Rom Haun. 1840. — Das Patronatsverhältniß erlosch unter gewissen Bedingungen noch bei Lebzeiten des Patronus: 1) wenn der Lib. durch natalium restitutio die Ingenuitätsrechte erhielt, Tit. Dig. de nat. rest. (40, 11.); 2) wenn der Patron. durch cap. deminutio die Civität einbüßte, z. B. durch Deportation, l. 10. §. 6. D. de in ius voc. (2, 4.) Tac. Hist. II, 92., 3) wenn der Patron. seinem armen Lib. nicht Alimente gewährte, l. 5. §. 1. D. de i. patr. (37, 14.) l. 33. D. bon. lib. (38, 2.), oder wenn er ihm die Heirath untersagte, l. 6. 15. D. de i. patr. (37, 14.), oder wenn er ihn eines Capitalverbrechens angeklagt hatte, l. 10. 11. 17. D. de i. patr. (37, 14.) 4) wenn der Lib. von einem Ingenuus adoptirt wurde, l. 32. D. ritu nupt. (23, 2.) u. s. w. — III. Veränderungen durch Justinian. Justinian schaffte theils den Unterschied zwischen feierlicher und unfeierlicher Manumission ab und machte alle Libert. zu Bürgern, so daß die Latini und dediticii wegfielen, theils verlieh er allen Lib. die Ingenuität, hob also das Patronat auf, indem er nur die Pflicht des obsequium übrig ließ, Cod. Tit. 5. Inst. I, 5. 6. 7. Nov. 78. O. G. Schacher, Justinianus manumiss. Lips. 1735. Literatur: G. a Loon, Eleutheria sive de manumiss. vorum apud R. Ultrai. 1685. und in Polen. thes. III. p. 355—4 Göschen, Bemerk. in Bez. auf d. Freilass. d. Röm. in Savigny Z. III. S. 242—288. Zimmern, Röm. R. Gesch. I S. 736—801. Röm. Privatrecht S. 270—287. Walter, R. R. Gesch. S. 495—5 Göttling, Gesch. d. Röm. Staatsverf. S. 137—146. Puchta, Inst. S. 411—430. Becker, Röm. Alterth. S. 65—89. und die oben cit. von Bierregaard. [R.]

Libēthra (*Λίβηθρα*, Paus. IX, 30, 5., bei Strab. IX, p. 410. X, p. 471. *Λειβηθρον*), alte thracische Stadt in Pieria (Ma auf dem Olympus (Paus.), südwestlich von Dion, die nach einer sch Erzählung bei Pausan. am a. O. schon frühzeitig durch den in Folge Wolkenbruchs ausgetretenen Waldstrom Sys vernichtet wurde. Kruse sie an der Stelle des heut. Neslvo. (Von ihr aus wurde wahrsch. der der libethrischen Nymphen nach Böotien verpflanzt. S. Libethrius.)

Libēthrides, *Λειβηθρίδες*, Nymphae Lib. (Virg. Ecl. 7, 21.) die Musen von der ihnen heiligen Quelle Libethra, Mela II, 3. oder nach p. 410. 471. von dem thrak. Berg Libethrus (wo eine ihnen heilige Gr nach Serv. zu Virg. l. l. von einem Dichter Libethrus. Paus. IX, 34 bezieht den Namen auf den Berg Libethrius (s. d.) und sagt: *ἀγάλμα αὐτῷ Μουσῶν τε καὶ Νυμφῶν ἐστὶν ἐπίκλησιν Λιβηθρίων*. Vgl. Varro L. L. 2. Lycophr. Alex. 275. O. Müller, Orchomen. S. 34. 47. 381. [W.]

Libēthrius (*τὸ Λιβήθριον ὄρος*, Paus. IX, 34, 4.), Berg in tien, 40 Stad. von Coronea, mit Bildsäulen der libethrischen Musen Nymphen, der Grotte dieser Nymphen (Strabo IX, p. 410. X. p. Serv. ad Virg. Ecl. VII, 21.) und zwei Quellen, Libethrias (*Λιβηθ* und Petra (*Πέτρα*), die der Form nach weiblichen Brüsten ähneln und ein der Milch ähnliches Wasser ausströmen (Paus. am a. O. Vgl. au Milchbach bei Plut. de Orac. Pyth. 29. Vol. IX. p. 296. und den Galarios des Proclus bei Phot. p. 989.). Der Berg ist unstreitig westliche Theil des Helicon (wohin auch Strabo die Grotte der libethr Nymphen setzt), und der heut. Granitza, in dessen kraterförmiger Gest mehreren Quellen, namentlich einer heißen, mit der sich weiterhin eine vermischt (vgl. Dodwell Class. Tour. I. p. 204. u. Gell It. of Gr. p. denen das Kalkgestein des Gebirges früher vielleicht eine milchweiße mitgetheilt habe, Kruse Hellas II, 1. S. 471 ff. auch die Angaben des

anias bestätigt zu finden glaubt. Mela II, 3, 2., Plin. IV, 9, 16. und Solin. c. 8. gedenken auch der Quelle Libethra (τὰ Λίβηθρα bei Conon u. Phot. Cod. 186. p. 452.), versetzen sie aber nach Pieria in Macedonien (Mela) oder Magnesia in Thessalien (Plin. u. Solin.), vermuthlich mit Rücksicht auf die Stadt Libethra. Heyne de Musarum relig. p. 44. in den Commentt. Soc. Gott. T. VIII. glaubt deshalb zwei Quellen dieses Namens, eine ältere in Pierien und eine jüngere in Böotien unterscheiden zu müssen. [F.]

Libia (It. Ant. p. 394.), Stadt im Norden von Hispania Tarrac. Ukert II, 1. S. 445. theilt sie den Autrigones zu, und hält sie wohl mit Recht für das heut. Leyva, Florez aber Cantabr. p. 195. für Remelluri. Ueber ihre Münzen vgl. Sestini Med. Isp. p. 147. [F.]

Libici, s. Lebecii.

Libisosŏna (Plin. III, 3, 4., auf einer Inschrift bei Gruter p. 260. Col. Libisosanorum, im It. Ant. p. 446. Libisosia, auf Münzen bei Sestini Med. Isp. p. 168. Libisona, unstreitig auch das Λιβισώνα des Ptol. II, 6. und das Lebinosa des Geogr. Ravenn. IV, 44.), Stadt der Oretaner in Hispania Tarrac., 14 Mill. östlich von den Quellen des Anas (It. Ant.), eine Colonie mit latein. Rechte und dem Beinamen Foro-Augustana (Plin.). Noch jetzt findet sich hier (in Neu-Castilien) ein Flecken Lezuza, und dabei die Ueberreste einer alten Stadt. [F.]

Libissōnis Turris (Λιβίσσωνος πύργος, Ptol. III, 3. VIII, 9., bei Plin. III, 7, 13. Turris Libysonis, beim Geogr. Ravenn. V, 26. Turris Librisonis, im It. Ant. p. 83. blos ad Turrem), Stadt an der Nordküste Sardiniens und nach Plin. am a. O. die einzige römische Colonie auf der Insel, wahrsch. der gewöhnliche Landungsplatz für die aus Corsika kommenden Schiffe. Ihre Ruinen zeigen sich auf einer Anhöhe östlich neben dem Fluß Barino und ein etwas nördlich davon liegender Hafen heißt noch immer Porto Torre. [F.]

Libistus, Stadt der Scythae Aroteres (Ἀροτῆρες, d. i. Aratores) im östlichsten Striche von Moesia inferior (Thracien) zwischen dem Ister und der Küste des schwarzen Meeres; nur bei Plin. IV, 11, 18.; vielleicht (nach Riedl und Vaudoncourt) das heut. Oliben oder Aliben (Alibey-Köi). [F.]

Libitīna, altitalische Göttin, in der hellenisirenden Zeit identificirt theils mit Persephone (wegen ihrer Beziehung auf das Todtenwesen), theils mit Aphrodite; Letzteres wohl ursprünglich in Folge der Ableitung des Namens von libere, libido, vgl. Libentina; wenigstens weist Plut. Numa p. 67. E. oder T. I. p. 269. R. darauf, daß diese Identification von den Gelehrten ausgegangen sei; eine Ausdeutung der vermeintlichen Identität zwischen der Göttin der Zeugung und der des Todes gibt Plut. Qu. Rom. 23. In ihrem Tempel war Alles zur Beerdigung Erforderliche niedergelegt und wurde kauf- oder miethweise ausgegeben, Plut. l. l. Daher hieß der Leiter der Beerdigungen, in dessen Dienst z. B. die pollinctores standen (Ulp. Dig. XIV, 3, 5. §. 8.), Libitinarius (Sen. de benef. VI, 38. vgl. Bd. III. S. 543.) und sein Handwerk geradezu Libitina (Libitinam exercere, Val. Max. V, 2, 10. facere, Tab. Heracl. bei Mazochi p. 415. 420.). Daher Libitina funeribus non sufficiebat (Liv. XL, 19. XLI, 21.) für: sie konnten nicht alle begraben werden. Auch das aus dem Tempel der Lib. entlehnte Geräthe, namentlich das Todtenbett, worauf die Leiche verbrannt wurde, wird libitina genannt, s. Plin. XXXVII, 3, 11, 2. Martial. X, 97. (dum levis arsura struitur libitina papyro) u. vgl. Ascon. arg. or. Milon.: fasces ex tecto Libitinae. Nach Dionys. IV, 79. traf Servius Tullius, um die Zahl der Gestorbenen zu erfahren, die Einrichtung, daß für jeden Gestorbenen ein nummus im Tempel der Lib. niedergelegt werden mußte, vgl. Sueton. Ner. 39. triginta funerum millia in rationem Libitinae venerunt. Die röm.

Dichter gebrauchen in Folge dieser Beziehung der Göttin auf den Tod ihre Namen für den Tod selbst, s. Hor. Od. III, 30, 6. Sat. II, 6, 19. Ep. I 1, 49. Juven. XIV, 122. Phädr. IV, 19. extr. [W. T.]

Libna (in der LXX. *Λεβνὰ* und *Λοβνὰ*, bei Joseph. Ant. X, 5, 2 *Λαβνά* und bei Euseb. *Λοβαρά*), eine Levitenstadt (Jos. 21, 13. 1 Ch 6, 57.) in der Ebene des Stammes Juda (Jos. 15, 42.), früher ein ca nitischer Königssitz (Jos. 10, 29. 12, 15.). Nach Paultre's (und Klöde Karte von Palästina findet sich hier immer noch ein Flecken Namens Libna. [

Libnius (*Λίβνιος*, Ptol. II, 2.), Fluß der Westküste Hiberni wahrsch. die heut. Sligo-Bay. [F.]

Libo, 1) s. Livia, Marcia und Scribonia gens. — 2) Architekt a Elis, welcher den Tempel des Olympischen Zeus in der Altis in dorischem S aus Porosstein erbaute, Paus. V, 10, 3. Der Tempel wurde um Ol. vollendet, und sonach war Libon ein Zeitgenosse des Ictinus und Phidias. [

Libŏra (*Λιβόρα*, Ptol. II, 6.), Stadt der Carpetaner in Hi Tarrac., welche Bischoff für das heut. Talavera de la Reina am Tajo, der Prov. Toledo, hält, die aber wohl nicht verschieden sein dürfte von Aebura des Livius und Steph. Byz. (vgl. Bd. I. S. 81.) oder dem Cuerva in derselben Provinz. [F.]

Libra, 1) das Pfund, die Einheit des römischen und überhaupt italischen Gewichtes; ihm entspricht im Gelde der As, welcher ursprün pfündig war. Die libra wurde in 12 uncias, die uncia in 2 sem oder 3 duellas, oder 4 sicilicos, oder 6 sextulas, oder 24 scriptula (S *γράμματα*) getheilt, so daß 288 Scrupel auf das Pfund kommen. (wie es scheint) in das Kleinste getriebene Eintheilung der libra ist in siliquas (*κεράτια*), da man auf das scriptulum (Scrupel) 6 siliquas nete. Die Namen und Verhältnisse der kleineren Gewichte waren also die der Theile des As im Allgemeinen; nur daß man noch für den Theil der uncia oder die Hälfte des sicilicus die von den Griechen Benennung drachma, und für den dritten Theil der uncia oder für sextulae den Namen duella hatte. — Die Römer nennen 11 uncias 10 uncias dextans, 9 uncias dodrans, 8 uncias bes, 7 uncias se 6 uncias semis, 5 uncias quincunx, 4 uncias triens, 3 uncias qua oder (früher) teruncius, 2 uncias sextans, $1^1/_2$ uncias sescunx oder cuncia. Hundert Pfund heißt centum-pondium (und speciell beim As tussis), den Italern die höchste Gewichteinheit, wie den Griechen das *λαττον*. Der in der geschichtlichen Zeit geltende Werth des röm. wurde in den Zeiten des Servius Tullius bestimmt, von welchem die meine Ueberlieferung dahin lautet, er habe Maaß und Gewicht bestimmt zuerst Geld gemünzt, d. h. Kupfer in Formen gießen lassen, welche (obg Niebuhr R. G. I. 506. dies in Abrede zu stellen sucht) einen bestim Typus hatten; Aurel. Vict. de virr. ill. Plin. H. N. XVIII, 3. XXXIII Cassiod. Varr. VII, 32. Daß aber das römische Pfund, nachdem es ein eine feste, in die Geldmünzung übergegangene Bestimmung erhalten h als Münzgewicht-Pfund mit Absicht verändert worden sei, läßt sich nachweisen. Das Münzgewicht-Pfund des vierten Jahrh. n. Chr. ist das des Freistaates; das Münzgewicht-Pfund scheint aber ziemlich auch gewöhnliche, im Verkehr gangbare Pfund gewesen zu seyn. Wir h nämlich aus dem Alterthum, besonders unter den Fundstücken aus Her num, noch eine große Anzahl römischer Gewichtstücke übrig, welche Bö metrol. Untersuch. S. 168 ff., aufzählt und behandelt. Sein hieraus gez nenes Resultat geht nun dahin, daß er zugibt, man habe zwar in Rom im römischen Reiche, wie in unsern Zeiten, etwas verschiedene Pfunde habt, das Hauptpfund aber sei jedenfalls das Münzgewicht-Pfund (zugleich

Pfund der auratiorum et argentariorum) gewesen, welches, wie er nach ergfältiger Berechnung und Abwägung der Münzen bestimmt, 6165 Pariser Gran oder 5053.28 Engl. Gran betrug. Daraus folgt dann 1) für die nze der Werth von 513.75 Pariser Gran, 2) für zwei Unzen d. W. v. 026.5 Par. Gr., 3) für die halbe Unze d. W. v. $256^{7}/_{8}$ Par. Gr., 4) für ie Viertelunze d. W. v. $128^{7}/_{16}$ Par. Gr., 5) für den Scrupel d. W. v. 1.40625 Par. Gr. oder $21^{15}/_{32}$ Engl. Gran. Ebenso zeigt Böckh, daß as griechische, zunächst äginäische Pfund $^{10}/_{9}$ des römischen Münzgewicht-Pfundes betrug. Unsere neueren Pfunde sind etwa um ein Drittheil stärker ls das römische. Außer dem Pfund als gewöhnlichem Verkehrsgewicht, und em Pfund als Münzgewicht, hat man übrigens noch ein drittes Pfund zu erken, nämlich das sowohl als Einheit als auch in der Unzen-Eintheilung uf das Körpermaß (z. B. Oel, Wein, Honig) übergetragene Pfund, welches an deshalb das metrische (des Umfangs) nennt und von dem statherischen der dem des Gewichtes und der Wage unterscheidet. [A. Baumstark.]

2) ζυγός, die Wage, ein Sternbild im Thierkreise, steht zwischen er Jungfrau und dem Skorpion, da wo der Aequator die Ekliptik durchhneidet. Befindet sich die Sonne an diesem Punkte, so entsteht die Herbstag- und Nachtgleiche (Virg. Georg. I, 208. Libra die somnique pares bi fecerit horas, Macrob. in Somn. Scip. I, 18. ꝛc.). Bei den ältern riechischen Schriftstellern findet sich dieses Sternbild nicht. Sie geben nämlich r eilf Zeichen im Thierkreise an und verlängern die Scheeren des Skorpions , daß das verlängerte Thier den Raum von zwei Sternbildern ausfüllt; ber μέγα θηρίον bei Aratus (Phaenom. v. 85.). Bei ihm kommt gewöhnh der Name χηλή oder χηλαί zur Bezeichnung dieses Sternbildes vor . 89. 231. 437. ꝛc.). Eratosthenes sagt (Cataster. VII.), daß der Skorpion egen seiner Größe in zwei Zeichen zerfalle (διαιρεῖται), und daß die Scheeren χηλαί) das eine, der Leib und der Stachel das andere einnehme. Geminus nnt dieses Sternbild ζυγὸς (Εἰσαγ. ε. τ. φαινομ. c. XVI.) und sagt, daß e Sonne 30 Tage in ihm verweile. Ptolemäus nennt es χηλή (de Apparent. Mens. Toth, Paophi, Pharmuthi, Pachon), den nämlichen Namen hrt es bei Hipparch (ad Phaenom. Arat. I, 9.). Bei einigen Spätern ißt es auch λίτρα. — Bei den Römern heißt dieses Sternbild gewöhnlich ibra, so bei Macrobius (Somn. Scip. I, 18. Saturn. I, 12. u. 21.), linius (H. N. XVIII, 24, 25. 26, 46. XXXII, 10, 46.), Mart. Cap. (VIII, 29. 832. 839. Kopp) u. s. w. In einigen Stellen findet sich auch der Zusatz, ß dieses Sternbild das nämliche sei, welches die Griechen Chelae nennen ibra i. e. Scorpii chelae, Macrob. in Somn. Scip. I, 18., „cui ζυγὸς ud Graecos nomen est, nos Libram vocamus", Saturn. I, 12., „totus orpius, in quo Libra est", ib. I, 22.). Hyginus sagt (Astron. Poet. II.), ß das Sternbild des Skorpions wegen seiner Größe in zwei Bilder einheilt werde, und daß die Römer das eine „Wage" genannt haben (quorum unius effigiem nostri Libram dixerunt). Die Dichter der Römer nennen ses Sternbild bald Libra, bald Chelae (Virg. Georg. I, 33. 208. u. s. w.). lt man nun diese Thatsachen zusammen, so ist man wohl zu dem Schlusse chtigt, daß im Alterthum der Thierkreis allgemein in zwölf Theile (Zeichen) getheilt wurde, daß es aber bei den Griechen eine Zeit gab, wo man für selben nur eilf Bilder hatte, und man das zwölfte (die Wage) durch unhältnißmäßige Verlängerung der Scheeren ausfüllte und ersetzte, und daß n in späterer Zeit als zwölftes Zeichen die Wage einführte, oder wenn schon früher bekannt und in Vergessenheit gekommen war, wieder einrte. Daß die Wage ein altes und wahrscheinlich eines der ältesten Sternder ist, läßt sich kaum bezweifeln. Hiefür sprechen die Darstellungen dieses rnbildes in dem Tempel zu Tentyra. Denn wenn diese Zeichnungen auch

aus späterer Zeit stammen sollten, so weist doch die in ihnen niedergelegte Idee auf eine langjährige Ueberlieferung und ein hohes Alter hin. Damit stimmt zugleich die Einfachheit des in diesem Sternbilde ausgedrückten Begriffes der Tag- und Nachtgleiche. Wie dieses Bild aber aus der Reihe der selbstständigen bei den Griechen, zu denen es gewiß als ein selbstständiges aus Aegypten gekommen ist, verschwand, läßt sich erklären aber nicht nachweisen. Dieses Sternbild ist ziemlich dunkel und hat keine ausgezeichneten Sterne; es fesselte also die Aufmerksamkeit der Griechen wenig. Es ist ferner das einzige Bild im Thierkreise, das nicht dem Reiche der belebten Wesen entnommen ist, und hatte deswegen für die Phantasie der Griechen geringen Reiz. Als daher der Thierkreis mit seiner Eintheilung und seinen Bildern den Griechen überliefert wurde, so kam ihnen auch dieses Sternbild zu, gerieth aber, weil unbedeutend, in Vergessenheit. Bei weitern Fortschritten fühlte man die entstandene Lücke, und half sich durch Verlängerung der Scheeren des Skorpions, wozu namentlich der Ausdruck χηλαί nach Buttmann Veranlassung gegeben haben soll. Buttmann glaubt nämlich (Ideler's historische Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten S. 373 f.), daß χηλαί in der ältern griechischen Sprache, in dem Dialecte des Stammes, von welchem diese astronomischen Kenntnisse für Griechenland ausgingen, nichts Anderes geheißen habe als: die Schalen, d. h. lances, Wagschalen, die Wage, und daß die genannte Bedeutung dieses Wortes verloren ging, während die der Scheeren blieb, und daß man hiefür die Scheeren des Skorpions, der auch das darauffolgende Sternbild ist, genommen habe. Mit der hier vorgetragenen Ansicht, daß im Alterthum allgemein zwölf Zeichen des Thierkreises angenommen waren und daß unter ihnen die Wage zu den ältesten gehöre, steht eine Bemerkung von Servius (Virg. Georg. I, 33.) und von Hyginus am a. O. in Widerspruch. Jener sagt in seinem Commentar, daß die Aegyptier zwölf und die Chaldäer eilf Sternbilder im Thierkreise annehmen, indem sie den Skorpion und die Wage zu einem Bilde machen (Chelae enim Scorpii Libram faciunt). Diese Behauptung verdient um so geringere Beachtung, als man nirgends weitere geschichtliche Belegt hiefür findet, und Servius in Gegenständen dieser Art keine besondere Berücksichtigung verdient. Aehnliches gilt von der Behauptung Hygins. Die Römer beschäftigten sich bekanntlich wenig mit mathematischen Untersuchungen, und Cäsar zog auch bei seiner Kalenderverbesserung bekanntlich den ägyptischen Astronomen Sosigenes zu Rath, wodurch sich die Einführung des Sternbildes der Wage (eines bei den Aegyptiern längst bekannten) bei den Römern hinreichend erklärt. Nähere hieher gehörige Erörterungen sehe man: Ideler Untersuchungen über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen S. 174 ff., dessen histor. Unterss. über die astronom. Beob. der Alten S. 370 ff. Rhode Versuch über das Alter des Thierkreises und den Ursprung der Sternbilder S. 33 ff. Ueber den Auf- und Untergang dieses Sternbildes vgl. Geminus (Εἰσαγ. c. XVI.) und Ptolemäus de Apparentiis. Letzterer zählt in diesem Sternbilde acht Sterne (Bode's Beob. u. Beschr. d. Gestirne S. 232.). [U]

Librarii, s. S. 1040.

Libri. Obgleich die Schrift bei den Griechen seit alter Zeit bekannt war, hat sich ein eigentliches Bücherwesen doch sicher erst zu Athen und zwar gegen das Ende des Peloponnesischen Kriegs gebildet. Die Nachrichten von der Bibliothek des Pisistratus sind ohne Verlaß; erst um die Zeit, als alles Literarische in Athen seinen Mittelpunkt fand und die Sophisten dem Unterrichtswesen und der Literatur bestimmtere Formen gaben, in der Weise, daß sie ihren Lebensunterhalt daraus bezogen, was nicht blos von ihren mündlichen Unterweisungen, sondern auch von ihren Schriften gelten wird, mag sich eine eigenthümliche Betriebsamkeit mit Anfertigung und Verkauf von Büchern

unden haben.* Indessen mögen die Bücher vorerst noch etwas Seltenes
ihre Vervielfältigung lang Privatsache geblieben sein, bis sich daraus
einer nicht genau bestimmbaren Zeit ein regelmäßiger Verkehr entwickelte.
l. Becker Charikles I. S. 206 ff., der sich bemüht, gegen Böckh Staatsh.
S. 51. zu beweisen, daß der Buchhandel von diesem zu spät, nämlich erst
h Plato, angesetzt werde; nachträglich ist die Frage erwogen von Bendixen
primis qui Athenis exstiterint bibliopolis, Husumi 1844. Die Citate
Pollux VII, 210. u. IX, 47. machen es allerdings wahrscheinlich, daß
schon zur Zeit der älteren Komödie, wenigstens in ihren jüngeren Glie-
n, einen solchen Betrieb wirklich gab; namentlich scheint Eupolis** eine
ndere Abtheilung des Marktes, wo Bücher feil waren, zu erwähnen,
Bergk commentatt. p. 355. Plato, Euripides (Bernhardy in d. Hall.
g. Encyclop. I, 39. S. 136. A. 18.) u. A. waren bereits eifrige Bücher-
mler, und Xenophon erzählt in seinem Rückzuge Anab. VII, 5, 14. unter
en Beobachtungen in Thracien von der für die pontische Schiffahrt sehr
ährlichen Küste bei Salmydessos: ἐνταῦθα εὑρίσκοντο πολλαὶ μὲν κλῖναι,
λλὰ δὲ κιβώτια, πολλαὶ δὲ βίβλοι γεγραμμέναι καὶ τἄλλα πολλὰ, ὅσα
ξυλίνοις τεύχεσι ναύκληροι ἄγουσιν, eine Stelle, aus welcher auch Krüger,
rit. Nachtrag zu den Unters. über das Leben des Thukyd. S. 38. mit
ht folgert, daß der Bücherverkehr in Griechenland damals bereits sehr
ndig gewesen sein müsse. Konnte Plato in Sicilien das Werk des Philo-
nur mit großer Mühe und für schweres Geld erlangen (Böckh Philol.
8), so lag diese Zurückhaltung im Charakter der Pythagoreischen Schule,
ist aus dem Verkaufe Platons eigner Schriften in Sicilien durch einen
r Schüler das Sprichwort entstanden: λόγοισιν Ἑρμόδωρος ἐμπορεύεται
ad Att. XIII, 21, 4. Zenob. u. Suid.), so war dabei wohl nicht
Bücherverkauf als solcher das Auffallende, sondern daß ein Schüler Pla-
eben nichts Besseres anzufangen wußte, als mit des Meisters Schriften
ren zu gehen. Für die Zeit Alexanders ist der attische Buchhandel
nds constatirt, Diog. Laert. VII, 2., und als dann durch Aristoteles
Bibliothekswesen systematisch ausgebildet und bald auch zu Alexan-
und Pergamum wetteifernd praktisch betrieben wurde, wobei von den
gen Herrschern Bücher aller Orten bestellt und aufgekauft wurden, da
man sich dieses Geschäft nicht lebhaft genug denken. Die an den könig-
n Bibliotheken angestellten Gelehrten, von vielen Gehilfen unterstützt,
den das Bücherwesen vollends ausgebildet haben, und in dieser Form kam
ann nach Rom, wo der Buchhandel, die Anschaffung und Einrichtung
Bibliotheken, gleichfalls viele Menschen, darunter besonders griechische
lateinische Grammatiker, beschäftigte und die Stadt in mehr als einer
lebhafteren Gegenden besondere Läden und Buden dafür aufzuweisen
Aemilius Paulus soll zuerst nach der Besiegung des Perseus eine
librorum nach Rom gebracht haben, dann Lucullus e Pontica praeda
or. Orig. VI, 5, 1.), dann bekanntlich Sulla. Wie eifrig Cicero,
us, Varro sammelten, ist aus den Briefen des Ersteren bekannt; bald
te es zum guten Ton, eine Bibliothek im Hause zu haben. Die erste
liche verdankte Rom dem Asinius Pollio; dann folgten die Palatinische
August, die des Domitian, des Trajan u. a.; die alten Regionare geben
Gesammtzahl für ihre Zeit acht und zwanzig.*** Wie in Griechenland

---

Die Schriften des Protagoras waren seiner Zeit in Athen ziemlich verbreitet,
g. Laert. IX, 52.

** Ueber den βιβλιοπώλης des Aristomenes ἐν Γόησι bemerkt Bendixen p. 14.,
ne ein mystischer Bücherkrämer, nach Art der Orpheotelesten gewesen sein.

*** Daneben gab es sehr bedeutende Privatbibliotheken, s. Jul. Capitol. Gordian.

Athen, so bildete nun Rom für den Westen den Mittelpunkt des literarisch Betriebes. Hier traten zuerst die neuen Bücher auf, dann pflegten sie in Provinzen vertrieben zu werden, in deren Hauptstädten gleichfalls der Bu handel betrieben wurde. So sagt Horaz A. P. 345. trans mare currit, Episteln I, 20, 13. aut fugies Uticam aut vinctus mitteris Ilerdam. Man wird in Gallien und Britannien gelesen, Plinius schreibt ep. IX, 11. Bibl polas Lugduni esse non putabam ac tanto lubentius ex litteris tuis novi venditari libellos. Schlechte Bücher verloren sich in die Schlupfwi der Maculatur, zu den Cauponen und Hökern, Horaz ep II, 1, 269. Pers I, 43. Martial. VI, 60. Natürlich daß es bei so lebhaftem Betriebe we an Büchernarren noch an Betrügereien fehlte. Jene trifft die Schrift Luci πρὸς ἀπαίδευτον καὶ πολλὰ βιβλία ὠνούμενον und der Spott Seneca's tranq. an. 9.; ein merkwürdiges Beispiel von diesen ist die Nachricht den Pseudopythagoreischen Schriften, die man dem Libyer Jobas, der u Augusk zu Rom lebte, anzuhängen wußte, vgl. David in Categ. A p. 28, A. Schol. Aristot., wo auch noch von andern Arten und Anläßen Bücherverfälschung die Rede ist. Was die Anfertigung und Einri tung der Bücher betrifft, so waren mit dem Geschäfte des Abschrei wohl meistens nur Sklaven oder höchstens Libertine beschäftigt, entweder Dienste Bücher liebender Privaten, oder in dem des bibliopola, der zu sol Arbeiten gewiß eben so gut seine familia hatte, wie der lanista, der len ihrem Gewerbe. Ueber Athen s. Diog. Laert. VII, 36. μαθηταὶ δὲ Ζή νος πολλοὶ μὲν, ἔνδοξοι δὲ Περσαῖος Δημητρίου Κιτιεύς, ὃν οἱ μὲν ῥ ρμον αὐτοῦ, οἱ δὲ οἰκέτην ὄντα τῶν εἰς βιβλιογραφίαν πεμπομένων π παρὰ Ἀντιγόνου, vgl. Bendixen am a. O. p. 12. In Rom war es Klasse der librarii, welche als Vorleser, Schreiber von Briefen und Büch Buchbinder, Bibliotheksverwalter dienten, s. Becker Gallus I. S. 122. 173. 175 ff. Auch antiquarii wurden die librarii, welche für Biblioth abschrieben, genannt, Cod. Theod. IV, 8, 2. Isidor. Orig. VI, 14., Becker erst um die Zeit, als die Cursivschrift anfing allgemeiner zu wer so daß die antiquarii es speciell mit der Uncialschrift zu thun gehabt hä Seltner werden die Bücherverkäufer librarii genannt (Cic. legg. III, taberna libraria, Philipp. II, 9.), als deren technische Bezeichnung viel das griechische bibliopola beibehalten wurde. Der Art sind die Gebr Sosii bei Horaz Epist. I, 20, 2. Ars poet. 345., und der Tryphon, welchen Quintilian sein Werk richtet (s. zu Anfang, mit Spaldings N und den man sich nothwendig als einen wissenschaftlich gebildeten und sinnten Mann zu denken hat. Die Sosier hatten ihren Stand im Vi Tuscus und beim Janus (Ep. I, 20, 2.); Martial nennt besonders das giletum als einen Ort der Bücher; auch der Vicus Sandalarius wird wie holt in dieser Beziehung genannt, Gell. XVIII, 4. in Sandalario forte librarium fuimus. Galen. de libris suis T. IV. p. 361. ἐν γὰρ τῷ Σ δαλαρίῳ καθ' ὃ δὴ πλεῖστα τῶν ἐν Ῥώμῃ βιβλιοπωλείων ἐστίν. Mei waren die Läden in Portico's, an deren Pfeilern dann die Titel der Sch aushingen, Horaz Sat. I, 4, 71. Nulla taberna meos habeat neque libellos. Ars P. 372. Martial. I, 118. Argi nempe soles subire lec Contra Caesaris est forum taberna, Scriptis portibus hinc et inde Omnes ut cito perlegas poetas. Wie der Schriftsteller sich zum biblio verhielt, ob er namentlich etwas Honorarartiges erhielt, ist dunkel. manche Bücher viel einbrachten, Hor. A. P. 345. Mart. XIV, 194. Su

iun. 18. Sereno Sammonico — carus usque adeo, ut omnes libros Sereni S monici patris sui, qui censebantur ad LX et duo millia, Gordiano minori riens ille relinqueret.

. Dial. I, 23., so ist wenigstens eine Quote des Ertrages sehr wahrlich und allerdings deuten verschiedene Stellen Martials auf baare Einnen des Dichters von seinen Publicationen, besonders XI, 108. Quamvis longo etc. Die Bücherpreise scheinen im Ganzen gering gewesen zu s. Martial. I, 117. De primo dabit alterove nido Rasum pumice uraque cultum Denariis tibi quinque Martialem, wo vom ersten Buch 119 Epigrammen die Rede ist, und noch niedriger stellt der Preis sich 7. und vollends XIII, 3. Dafür schrieb der librarius aber auch rasch g, Martial. II, 1. Haec una peragit librarius hora, und nachlässig, ber die Schriftsteller nicht selten Klage führen, z. B. Martial. II, 8. a videbuntur chartis tibi lector in istis Sive obscura nimis sive laparum, Non meus est error, nocuit librarius illis, Dum properat n annumerare tibi. Daher der Schriftsteller auch eine Correctur zu n pflegte, Martial. VII, 11. u. 16.* Auch sonst waren bis zum fer- Buche und zum Ladenartikel noch manche andere Vorbereitung und Aus- ng nöthig. Was zunächst den Stoff betrifft, so wählte man meistens ägyptischen Papyrus, aus dessen feinem Baste (liber) man ein treffliches rial zu bereiten wußte, s. Plin. H. N. XIII, 12, 23. u. J. H. Krause Hall. Allg. Encyclop. III, 11, 231—247. Aus dem Papyrus entdie übliche Bücherrolle (volumen), indem man die schmalen Streifen dae, phillyrae, paginae) dieses Papiers zusammenleimte und das Ganze nge nach um einen vermuthlich am letzten Streifen befestigten Cylinder lte. Die Breite und Länge der Rollen war verschieden; die Herculaı sind in der Regel einen Palm breit; der auf der Insel Elephantine ene Papyrus, welcher den Schluß der Ilias enthält (Philological Mu- Nr. I. Nov. 1831) ist zehn Zoll breit und acht Fuß lang.** Das dem angewendete Material ist das Pergament, membrana, durch die menischen Könige in Folge eines Ausfuhrverbotes des Papyrus aus ten nicht sowohl erfunden als vervollkommt, so daß die Pergamentischen en es fortan als Handelsartikel lieferten. Es hatte bei den Alten selbst beschränkteren Gebrauch als später und wurde in Blättern (quaternio, rnio) zusammengelegt, so daß codices s. libri quadrati entstanden. s theurer zu stehen kam, wurde es nicht allein auf beiden Seiten beten, sondern nicht selten auch zum zweitenmale benutzt und zu dem Ende Bimsstein abgerieben, was man nur bei einigen recht starken Papieren falls anwenden konnte. Solche Schriften hießen Palimpseste ((πάλιν ψάω, rado), s. Cic. ad div. VII, 18. quod in palimpsesto, laudo noviam tuam etc. Baumwollenpapier ist erst mit dem 9ten Jahrh. mmen und herrschte bis zum 14ten, Leinenpapier seit dem 13ten Jahrt. Man schrieb für gewöhnlich mit einer eigens zu diesem Zwecke zuten Schwärze, atramentum librarium, die sehr viel Körper hatte, daher e Buchstaben in den verkohlten Herculanischen Rollen sehr gut erhalten , s. Plin. XXXV, 6, 25. XXVII, 7, 28. Vitruv. VII, 10, 197. und rt. Atramentum. Statt der Feder diente der calamus, wozu Aegypten, s. der Anaitische See das beste Rohr lieferten, und der mit dem rm zugeschnitten wurde. Die Schrift war meistens in Columnen (πα-ναι) abgetheilt, die durch senkrecht gezogene Linien getrennt zu sein n, und bei welchen der leere Raum dazwischen σελίς oder σελίδιον hieß,

---

Vgl. J. F. Eckhardt de editione librorum apud veteres, Eisenach 1777. 4. [W. T.]

Bei einer im J. 1752 gefundenen herculanischen Papyrusrolle ist der Streifen rfuß lang, s. Ausland 1835. Nr. 116 f. [W. T.]

ein Wort, welches dann aber auch für das ganze Blatt gebraucht wur
ſ. Ptol. Geogr. II. p. 99, 21. ed. Wilb. *διὸ καὶ τὰς παραδόσεις τ
μοιρῶν ἐφ' ἑκάστου τοῖς ἐντὸς μέρεσι τῶν σελιδίων παρεθήκαμεν κανο
τρόπον.* Eine ganze Rolle enthielt nicht ſo gar viel; jene Rolle von
phantine enthält 677 Hexameter in 16 neben einanderſtehenden Colum
wovon jede 41 bis 43 Verſe umfaßt; jedesmal beim 100ſten Verſe ſind
Verszahlen angemerkt. Sie enthält in dieſer Weiſe Il. ω, 127—804, u. 41 ſol
Rollen würden nach Parthey Alexandr. Muſ. S. 80 ff. nothwendig
um die ganze Ilias zu umfaſſen. Aber allerdings wurde insgemein
Papier nur die eine Seite beſchrieben, wovon man nur aus Oekonomie
beſonderer Dringlichkeit eine Ausnahme gemacht zu haben ſcheint, ſ. Ju
I, 6. Mart. VIII, 62. Die Rückſeite pflegte zu werthloſen Schreibe
benutzt (opisthographa, daher auch adversaria) und den Kindern Preis
geben zu werden, Mart. IV, 86. Plin. ep. III, 5. Den Gebrauch
fertigen, zum Studium beſtimmten Bücher erleichterten ſehr die *προγε*
kurze Inhaltsregiſter, welche den einzelnen Büchern vorausgeſchickt wu
wie noch bei Diodor, Dio Caſſius, Aulus Gellius und andern Schriftſ
dergleichen erhalten ſind, ſ. Polyb. excerpt. Vatic. p. XI, 1. mit der
von Lucht p. 10. Der Titel wurde zu Anfang und zu Ende angeg
Hinten pflegte man überdies die Zahl der Reihen, *στίχοι*, versus, zu
tiren, ſowohl bei proſaiſchen als poetiſchen Schriftwerken, das iſt die
nannte Stichometrie der Alten, die Ritſchl durch Zuſammenſtellung zahlr
Beiſpiele erläutert hat, Alexandrin. Biblioth. S. 91—136. und pro
z. index lectt., Bonnae 1840—41. Doch mag dergleichen erſt bei fo
ſchrittenem Bücherweſen und im Zuſammenhange mit einer Art von Bi
thekwiſſenſchaft entſtanden ſein, namentlich bei den Alexandrinern und
gameuern. Eben dahin gehört auch der wiederholt vorkommende, aber
nicht genügend erklärte Unterſchied zwiſchen *βιβλία ἁπλᾶ* und *σύμμικτα*,
ſachen und Miscellanrollen, ſ. Plut. Anton. c. 58. *χαρίσασθαι μὲν
τὰς ἐκ Περγάμου βιβλιοθήκας, ἐν αἷς εἴκοσι μυριάδες βιβλίων ἁπλῶν*
Anonym. de comoedia bei Cramer Anecd. Paris. I. p. 3 ff. und M
fragm. Com. Gr. II. p. 1238. *τῆς δὲ τῶν ἀνακτόρων ἐντὸς* (sc. *βιβλ
κης*) *συμμιγῶν μὲν βίβλων ἀριθμὸς τεσσαράκοντα μυριάδες, ἀμιγῶν δ
ἁπλῶν μυριάδες ἑπτέα*, ſ. Ritſchl Alexandrin. Biblioth. S. 28, Co
rium dazu (Bonn 1840.) p. 84. Wahrſcheinlich ſind die einfachen
die nach den Regeln des Bibliothekweſens innerlich geordneten und diger
die gemiſchten diejenigen, wie ſie aus den Händen der Schreiber und Bi
polen hervorgingen, womit freilich der Grund jener Benennung noch
aufgeklärt iſt. Zu dieſen das Innere der Bücher betreffenden Einrich
kam dann dem Schönheitsſinne der Alten gemäß eine zierliche äußere
ſtattung. So wurde beim Papier gewöhnlich die Rückſeite gefärbt
Cedernöl, welches zugleich die Bücherwürmer fern hielt (Vitruv. II, 9.),
auch mit Safranfarbe. Auch der am letzten Blatte (*ἔσχατοκόλλιον*,
II, 6, 2.) befeſtigte, der Rolle zur Haltung dienende Cylinder hatte
Verzierung; es wurde nämlich durch denſelben ein Stäbchen geſteckt u
beiden Enden deſſelben elfenbeinerne, goldne oder gemalte Knöpfe be
auf welche Becker den nach ihm gleichbedeutenden Ausdruck cornua
umbilici bezieht, während man gewöhnlich umbilicus (davon ad umbi
adducere, d. h. zu Ende bringen, Horat. Epod. XIV, 8. pervenim
umbilicum, Mart. XI, 107. u. dgl.) von jenem Schlußcylinder,
aber von den vorſtehenden Knöpfen verſteht. Auch die Ränder der
wurden ſorgfältig mit Bimſtein geglättet (Iſidor. Origg VI, 12, 3. ci
cidi libros Siciliae primum increbuit. Nam initio pumicabantur
ſchwarz gefärbt, ſ. Catull. I, 22, 6. Hor. Epp. I, 20, 2. Mart. I, 11

III, 72, 1. u. a. Diese beiden Seiten der zusammengewickelten Rolle sind i Tibull. III, 1, 9 ff. und Ovid Trist. I, 1, 5. unter den geminae frontes t verstehen, in deren Mitte sich die cornua befinden. Endlich gehörte zur ollständig ausgezierten Rolle das Futteral von Pergament, das äußerlich it Purpur oder Gelb (lutum) verziert war; oft auch eine Lade von Cy- ressenholz, Horaz A. P. 332. linenda cedro et levi servanda cupresso nd dazu der Comm. Cruq. An diesem Futteral wurde der Titel auf einem hmalen Streifen mit hochrother Farbe, coccum oder minium, geschrieben. uf Herculanischen Gemälden hängt der Titel als bloser Zettel an der Rolle; ch Tibull. III, 1, 9 ff. aber, Ovid Trist. I, 1, 5. und andern Stellen, o von der Ausstattung der Bücher im Ganzen die Rede ist, scheint diese inrichtung nicht die gewöhnliche gewesen zu sein. Daß auch dabei eine be- ndere Zierlichkeit beobachtet wurde, sieht man aus Cicero ad Att. IV, 4. b., o er um Gehilfen für Tyrannio, der seine Bibliothek ordnete, bittet und zufügt: iisque imperes ut sumant membranulam, ex qua indices fiant, os vos Graeci, ut opinor, σιλλύβους appellatis, vgl. ib. IV, 8. a., wo ch über die hergestellte Ordnung höchlichst freut und hinzusetzt: nihil ustius quam illa tua pegmata, postquam mi sillybis libros illustrarunt.* lt dieses Alles nun speciell von Papierrollen, so hatten doch auch die gamentnen Bücher ihre eigenthümlichen Decorationen. Namentlich kommt eine purpurne Färbung des Pergamentes vor (Isidor. Orig. VI, 11, 4. 5. Membrana autem aut candida aut lutea aut purpurea sunt. — Pur- ea vero inficiuntur colore purpureo, in quibus aurum et argentum escens patescat in literis), auf welches dann mit silbernen oder goldnen uchstaben geschrieben wurde, Prachtexemplare, welche in älterer Zeit be- ders zu Weihgeschenken angefertigt wurden (s. Polemo fragm. p. 55. vgl. t. Nero 10.), später zu dem Gebrauche fürstlicher Personen, Jul. Capi- l. Maximin. iun. 5. quum grammatico daretur, quaedam parens sua os Homericos omnes purpureos dedit aureis literis. Auch jetzt ist iches der Art erhalten. Dazu gehört nothwendig ein prachtvoller Ein- d, als dessen besondere Zier in den Zeiten des sinkenden Reiches die Ein- ung von kostbaren und geschnittenen Steinen vielbeliebt war. Auch die ierung der Blätter mit Miniaturen ist den Pergamentbüchern wesentlich: räits der Dichter waren früh üblich, Martial. XIV, 186. Virgilius in mbrana: Quam brevis immensum cepit membrana Maronem, Ipsius ua prima tabella gerit; wohin namentlich auch die viel besprochene und immer nicht ergründete Erfindung Varro's gehört. Plinius XXV, 2, 4. ft zwei botanische Werke an, in denen die Pflanzen abgebildet waren, ähnlich hielt man es mit geographischen Werken. Für uns sind be- ndlich die ältesten Beispiele von Miniaturen die Ambrosianische Ilias, der icanische Virgil und einige andre Mss. — Vgl. über das Ganze Eschen- de scribis und von Schöttgen de librariis et bibliopolis antiquorum, in Polen. Suppl. Thes. Graev. T. III. Schwarz diss. de ornamentis orum, Leipz. 1756. 4. Becker Gallus I. S. 165—179. mit den Ab- ungen auf Taf. III. [Preller.]

Libria (so alle Codd. bei Plin. III, 4, 5., vulgo Liria), Küsten- ten in Gallia Narbonensis, östlich vom Arauris (s. Herault). Dem ien nach scheint er der heut. Livron zu sein, der aber westlich vom He- fließt. [F.]

Libri acheruntici, s. Bd. I. S. 31. II. S. 1159.

* Es scheint nach den von Becker S. 171. citirten Stellen (besonders Hesych. ερύβια) Sittybis zu lesen und an Futterale zu denken zu seyn, so daß es an der en Stelle heißen müßte et quos vos Graeci etc.

Libri augurales bei Cic. de Divin. I, 33, 72. vgl. II, 18, 42 Rep. I, 40, 63. II, 31, 54. Varro L. L. V, 4. 10. VII, 3. S. Bd. I S. 1180 f.

Libri censorii bei Gell. N. A. II, 10. S. Bd. II. S. 255 f

Libri Etrusci, ſ. Bd. II. S. 1158.

Libri fatales, ſ. Bd. II. S. 1159.

Libri fulgurales, ſ. Bd. II. S. 1158.

Libri haruspicini, ſ. Bd. II. S. 1158.

Libri lintei, ſ. Lintei libri.

Libri magistratuum, ſ. Lintei libri.

Libri ostentarii, ſ. Bd. II. S. 1159. 1162.

Libripens, ſ. mancipatio.

Libri pontificales oder pontificii, ſ. Indigitamenta, S. 1 Becker, röm. Alterth. I. S. 11—13. u. den Art. Pontifices.

Libri rituales, vgl. Bd. II. S. 1158 f.

Libri Sibyllini, ſ. Sibyllae u. Bd. II. S. 1155—1157.

Libri Tarqvitiani, ſ. Bd. II. S. 1159.

Librosus, Hügel in Taurien mit drei Quellen abſolut tödtlichen Waſſers, nur bei Plin. II, 103, 106. [F.]

Libs, *Λίψ*, entſprechend dem röm. Africus, Gell. II, 22. Technopaegn. de Deis 12. Plin. II, 47, 69. Vgl. Bd. I. S. 220. S. 753. [W. T.]

Libui (Liv. V, 35. XXI, 38.), celtiſche Völkerſchaft in Gallia alpina, der früher die Städte Brixia und Verona gehörten, die aber den Cenomani aus dieſen Wohnſitzen verdrängt wurde, vielleicht dieſ die wir ſpäter unter dem Namen Lebecii (Polyb. II, 17.) oder Libici (III, 17, 21.) weiter weſtlich in der Umgegend von Vercellä finden. Zeuß Die Deutſchen ꝛc. S. 169. [F.]

Libum, Fladen, deſſen Teig aus geriebenem Käſe, Weizenmehl Eiern bereitet und gebacken wird (Cato R. R. 75.; adorea liba bei Aen. VII, 109.). Nach Serv. ad Aen. VII, 109. ſind liba placenta farre, melle et oleo, vgl. Iſidor. Orig. XX, 2, 17. placenta sunt fiunt de farre qvas alii liba dicunt, Athen. III, p. 125. extr. πλακοῦς γάλακτος, ἱτρίων τε καὶ μέλιτος und libo infusa mella bei Ovid Fas 761 f. Bald roh bald gebacken wurden ſolche liba den Göttern darge (libantur, vgl. Varro L. L. IV, 22.), z. B. an Geburtstagen, ſ. L. L. II, 8, 1. Virg. Ecl. VII, 33. Georg. III, 394. Hor. Sat. II 102. Ep. I, 10, 10. Ovid Fast. III, 735. Amor. I, 8, 94. A. A. I, Tibull. I, 7, 54. 11, 23. II, 2, 8. Juv. III, 187. XVI, 38. Mart. 24, 4. Ovid Trist. III, 13, 18. Vgl. Serv. l. l. (placentae) sacris Aber auch als gewöhnliches Eſſen kommen ſie vor bei Ovid Fast. III, Mart. III, 77, 3. Der Verkäufer von liba heißt libarius, Sen. Ep. 56. [W.

Libum (*Λίβον*, Liban. vit. suae p. 24. It. Ant. p. 140. It. H p. 573.), Ort in Bithynien nach dem It. Ant. 23., nach dem It. Hier. 20 Mill. nördlich von Nicäa. [F.]

Libunca (*Λιβούγκα*, Ptol. II, 6.), Stadt der Callaici Lucenſi Lucenſes in Hiſpania Tarrac. [F.]

Liburnia (*Λιβουρνία*, Ptol. II, 17. VIII, 7. Plin. III, 22, 26. Peut.), das Küſtenland Illyriens, zwiſchen Hiſtria und Dalmatia, vom Geb. Albius (ſ. Alben, der öſtlichſten Spitze der Alpen) im N. dem Fluſſe Arſia (ſ. Arſa) im W., der es von Hiſtria trennte, den Flanaticus (ſ. Meerb. Quarnero) umgebend, ſüdlich bis zum Fluſſe (ſ. Kerka) reichte, der es von Dalmatien ſchied, im O. vom eigentl Illyrien, im W. aber vom Adriat. Meere umgeben wurde, und jetzt

westlichern Theil von Croatien und den nördlichern von Dalmatien bildet. Es war ein rauhes Gebirgsland von geringer Fruchtbarkeit, das nur etwas Weinbau und Schafzucht (Plin. VIII, 48, 73.) trieb, und dessen Bewohner sich größtentheils von Handel und Schifffahrt nährten. Die Liburni (*Λιβυρνοί*, Scyl. p. 7. Strab. VI, p. 269. VII, p. 317. Appian Ill. 12. Steph. Byz. p. 421. Schol. Nicand. 607. Liv. X, 2. Mela II, 3. 12. 13. Plin. III, 14, 19. 21, 25. Flor. II, 5. u. s. w.) nämlich, eine alte und weit verbreitete illyrische Völkerschaft, waren schon seit alten Zeiten als Seefahrer berühmt (weshalb auch eine eigene Art schnellsegelnder Schiffe den Namen Liburnicae führte, Appian. Ill. 3. Eustath. ad Dionys. 384. *) und das erste Volk, welches das Adriatische Meer beschiffte, und sich daher auch auf allen Inseln desselben bis nach Corcyra hinab (Strab. p. 269 f.), und selbst auf der Westküste, im nördlichen Italien (wo ihnen nach Plin. III, 14, 19. Adria gehörte) festsetzte, später aber von seinen Nachbarn, namentlich den nördlichern Japyden und den südlichern Dalmatiern, auf die engern Grenzen beschränkt wurde, innerhalb deren wir es in spätern Zeiten finden. Mit dieser ausgedehnten Schifffahrt war natürlich auch ein lebhafter Handel verbunden, und es scheint, daß die Liburner selbst an dem Bernsteinhandel der Veneter Antheil genommen haben (vgl. Mannert VII. S. 285.). Noch zu Scylax Zeiten (a. a. O.) waren sie ein mächtiges und blühendes Volk, das aber unter einer Weiberherrschaft stand. Später scheinen sie von ihren immer mächtiger werdenden Nachbarn sehr beschränkt worden zu sein, und sich daher frühzeitig den Römern in die Arme geworfen zu haben, um bei ihnen Schutz gegen sie zu finden; woher es auch wohl kommt, daß mehrere Stämme derselben unter den Römern (denen die Flotte der Liburner sehr zu Statten kam, vgl. Cäs. B. Civ. III, 5.) immunes waren (Plin. III, 21, 25.). Die Namen mehrerer solcher einzelnen Stämme derselben, größtentheils nach ihren Städten benannt, finden sich bei Plinius l. l. Flüsse sind außer den Grenzflüssen noch der Oeneus und Tedanius oder Tidanius. Die Städte, fast sämmtlich Küstenstädte oder nur in geringem Abstande vom Gestade gelegen, waren: an der Westküste des Sinus Flanaticus: Alvona, Flanona (s. Fianona); an der Ostküste desselben: Tarsatica, Senia, weiter südlich Lopsica, Ortopula, Vegium, Argyruntum, Corinium, Aenona, Blandona, die Colonie Jadera, Arausa und Scardona, die Hauptstadt des Landes und Sitz des Obergerichtshofs, wo nach Plin. a. a. O. die Japydes und 14 Städte der Liburner sich Recht holten. Einige andere, unbedeutendere Ortschaften im innern Lande s. bei Ptol. II, 17. (Scylax a. a. O. nennt acht ganz andere Städte der Liburnier, die in späterer Zeit nicht mehr vorkommen.) Das gebirgige und unwegsame Land wurde von wenigen Straßen durchschnitten, nur von Senia lief eine in's Innere desselben und von Jadera aus eine andere südl. an der Küste hinab. Zu Liburnien gehörten endlich noch eine Menge Inseln vor seiner Küste (*Λιβυρνίδες νῆσοι*, Strab. II, p. 124. VII, p. 315. 317. Liburnicae Ins., Plin. III, 26, 30.), und zwar nach Strab. p. 315. vierzig an der Zahl, worunter auch mehrere ziemlich bedeutende, wie Apsorus, Curicta, Scardona, Crexa, Lissa u. s. w. [F.]

Libya, s. Africa.

Libya Apionis (Sext. Ruf. c. 13.), Landschaft im nördlichen Cyrenaica, die Ptolemäus Apion den Römern vermachte. Vgl. Eutrop. VI, 9. und Ammian. XXII. extr. (Bd. II. S. 826. Anm.) [F.]

Libya Interior (*Λιβύη ἡ ἐντός*) nennt Ptol. IV, 6. 8. das ganze innere Land Afrika's im Gegensatze zu den Ländern der Nord- u. Ostküste,

* Auch Liburnae. Vgl. im Allgemeinen Veget. Mil. V, 7. Suet. Aug. 17. Calig. 37. Tac. Germ. 9. Lucan. III, 534. Sil. XIII, 240. Plin. X, 23, 32. [W. T.]

d. h. alle jene ausgedehnten Ländereien, die im W. an das Atlantische Meer, im N. an Mauritanien, Numidien, die Provinz Africa, Syrtica, Cyrenaica und Marmarica und im O. an Aegypten und Aethiopien grenzten, im S. aber sich in einem den Alten völlig unbekannten Lande unterhalb des Aequators verlieren. Beschreibungen desselben geben uns Strab. XVII, p. 835 ff. Mela I, 4. Plin. V, 5, 5., besonders aber Ptol. a. a. O., der uns die genauesten Nachrichten darüber mittheilt, und dessen Kenntnisse des Landes auf der Westseite bis zum Hippodromus Aethiopiae, d. h. bis Senegambien und der Küste von Sierra-Leona, auf der Ostseite aber bis Timbuctu und Bornu reichte. Den nördlichern Theil desselben kannte schon Herodot II, 32. IV, 181. (vgl. Strabo p. 824. und Mela I, 8, 3.) als eine große, jedoch von mehreren Oasen durchbrochene Wüste. Am nördlichen Rande derselben aber zogen sich auch mehrere Gebirge hin, nämlich im O. der M. [illegible] oder Niger (noch jetzt die schwarzen Berge oder der schwarze Harusch), [illegible] die Wüste Phazania von der röm. Provinz Africa trennte, und weiter [illegible] lich sodann der Usargala (jetzt Adamer-Kozuel-Vegiad- und Gadames-Ge[illegible] ein weit ausgedehntes, sich endlich an den großen Atlas anschließendes [illegible] birge im Lande der Garamanten, mit dem nördlichen Nebenzweige M. [illegible] giri (jetzt Geb. von Tibesti?). Längs der Westküste ziehen sich, parallel [illegible] dieser, vom Atlas aus die Gebirge Sagapola, Mandens, Caphas, R[illegible] dius und endlich das hohe, feuerspeiende Gebirge Theon Ochema (wahrs[illegible] das heut. Konggeb. oder Sierra-Leona) hinab, und bilden hier auch m[illegible] Vorgebirge, nämlich in der Ordnung von N. nach S. das Prom. Gann[illegible] (jetzt Cap Non?), Soloëntia (Cap Bojador), Arsinarium (Cap Cor[illegible]), Rysfadinm (Cap Blanco), Catharon (Cap Darcha oder Terem), Hesperu[illegible] (Cap Verd, mit welchem die ältern Geographen nach ihren irrigen Vor[illegible] lungen von der Gestalt Africa's die Südküste dieses Welttheils beginnen lie[illegible] und Notium (Cap Roxo oder rothes Vorgeb.), der südlichste Punkt, bis welchem Hanno auf seiner Entdeckungsreise gelangte. Auch im Innern byens nennt uns Ptolem. noch mehrere, größtentheils wohl sehr willkü[illegible] angesetzte, Gebirge, nämlich in den südlichsten Strichen, unterhalb des [illegible] quators, den M. Bardetus, westlich vom Mondgebirge in Aethiopien, dann immer weiter gegen W. den Mesche, Zipha, Jon und Dauchis; [illegible] lich von diesen aber, in der Parallele des Theon Ochema, den Arnad[illegible] östlicher den Arangas, nördlich von diesem aber den Thala, westlich [illegible] Cophas, und weiter östlich die Vallis Garamantica, nördl. vom Ar[illegible] Von Flüssen nennt uns Ptol. IV, 6. längs der Westküste in der Rich[illegible] von N. nach S. den Subus (jetzt Sus), Salathus, Chusarius, Op[illegible] Novius, Massa (noch immer Messa oder der weiße Fluß), dann den gr[illegible] Strom Daradus (unstreitig den heut. Rio de Ouro), den Stachir ([illegible] wahrsch. den St. Antonio-Fluß oder Rio de Guaon), den Nia (wa[illegible] den Senegal) und endlich den Mastitholus (ohne Zweifel den heut. Gamb[illegible] von denen mehrere, jedoch unter andern Namen, auch schon bei H[illegible] Skylax, Polybius u. A. vorkommen. Auch im Innern des Landes [illegible] Ptol. ein paar große, jedoch nicht die See erreichende, sondern sich in [illegible] seen verlierende Ströme, den Gir (wahrsch. den heut. Yaou oder Y[illegible] Bornu) mit zwei Nebenarmen, den Nigir (den heut. Niger) und den [illegible] gradas (vielleicht den heut. Fluß von Agades). Die von Ptol. erwä[illegible] Seen sind, in der Richtung von W. nach O, der Clonia, am östl[illegible] Abhange des Geb. Ryssadion, der Nigritis, in den der Niger fließt, Libya Palus, die ebenfalls mit einem östlichen Nebenflusse des Nigir Verbindung steht, der Nuba, in welchen sich der Fluß Gir ergießt (d[illegible] wahrscheinl. der gewaltige Tschad-See oder Nou in Bornu) und die [illegible] Chelonides, in welche sich ein anderer Arm des Gir verliert (vielleicht

ut. Tittre). Den nordwestlichsten Theil des innern Libyens (die südlichsten triche von Marokko und den größern, westlichen Theil der Wüste Sahara t ihren Oasen) bewohnt das große Nomadenvolk der Gätuli in der nach ten benannten Landschaft Gätulia, deren Hauptprodukt Purpur war, der n den an der Küste des Atlant. Ozeans in großer Menge vorhandenen urpurschnecken gewonnen wurde. Die Gätuler, eine im Ganzen rohe und öhrentheils von Jagd und Raub lebende, doch auch etwas gebildetere und deltreibende Stämme umfassende Völkerschaft, zerfielen in folgende Haupt- mme: Autololes, südlich vom Atlas, an der Westküste, mit der Stadt toiola; Pharusii, die westlichen Nachbarn der Vorigen, an der Grenze Mauritanien und am nördlichen Abhange des Geb. von Sagapola, ein chtiges Handelsvolk, das selbst bis Cirta in Numidien Handelsgeschäfte h, Darä an dem Steppenflusse Dara, und Melanogätuli, eine Vermi- ng der Gätuler mit ihren südlichen Nachbarn, den Nigritä, also im lichsten Theile des Landes, östlich bis zum Geb. Usargala. Die östlichen hbarn der Gätuler, von den Quellen des Bagradas und dem Geb. Usar- a an, waren die nicht minder mächtigen und weit verzweigten Garaman- , die bes. die fruchtbare Oase Phazania bewohnten, sich aber auch weiter n Süden auf beiden Seiten des Fl. Gir bis zur Vallis Garamantica reiteten (also im Lande der Tibbo's und einem Theile von Soudan und nu bis nach Darfur hinüber) und mit den Carthagern in lebhaftem Han- verkehr standen, wahrsch. auch starken Sclavenhandel trieben. Zweige elben waren unstreitig die Hammanientes, westlich von den Macä und großen Syrte, und die vier Tagereisen westlich von diesen wohnenden glodytä, die starken Handel mit Edelsteinen, dem Hauptprodukte des Lan- trieben, und ihnen gehörten die Hauptstädte Garama und Gira am Gir. Südlich von den Garamanten wohnten um den Fl. Nigir her die itä oder Nigretes mit der Hauptstadt Nigira. Weniger bekannte, aber Ptol. doch große und bedeutende Völkerschaften waren die Daradä an der küste um die Mündung des Daradus her; die Perorsi, südlich von den gen an derselben Küste und um das Geb. Theon Ochema her, und im en die Odrangitä Aethiopes, zwischen den Geb. Caphas u. Thala, die aces, weiter östlich, unterhalb des Geb. Thala, die Pyrrhäi Aethiopes, ch vom Fl. Gir, die Nubä, am See Nuba und westlich von der Gara- ita Vallis, und die Derbiccä, weiter gegen S., westlich vom Geb. Aranga. der äußersten Westküste finden sich wieder Aethiopes, und zwar nördlicher ysorhagi, südlicher aber, um den großen Meerbusen her, Hesperii Aethiopes, östlich neben ihnen Athacä Aethiopes. Das ganze unbekannte Südland unter Aequator aber faßt Ptol. unter dem Namen Agisymba zusammen. [F.]

Libyae Nomos (*Λιβύης νόμος*, Ptol. IV, 5. Libycus Nomos, Plin.), ein Distrikt an der Nordküste Libyens, zwischen Aegypten und Mar- a, der diesen Namen führte, weil er unter den Ptolemäern einen Gau tos) Aegyptens bildete. [F.]

Libya Palus (*Λιβύη λίμνη*, Ptol. IV, 3. 6.), See in Libya Inter., it einem östlichen Arme oder Nebenflusse des Nigir in Verbindung stehen Uns ist jetzt außer dem See Dibbeh oder dem schwarzen See süd- h von Timbuctu (der aber der Nigritis des Ptol. zu sein scheint) kein r mit dem Niger in Verbindung stehender See in den östlichern Ge- n des Nigerlandes bekannt. [F.]

Libyarchae (*Λιβυάρχαι*, Ptol. IV, 5.), Völkerschaft an der Küste Marmarica. [F.]

Libyca ostia, s. Rhodanus.

Libyci Montes (*τὸ Λιβυκὸν ὄρος*, Herod. II, 8. Strab. XVII, 789. 819. IV, 5.), Gebirge längs der Westgrenze Aegyptens, jetzt Dschebel Silsili. [F.]

Libycum Mare (*τὸ Λιβυκὸν πέλαγος*, Strab. II, p. 122 f. X, 475. 488. Agathem. I, 3. II, 14. *πόντος Λιβύης*, Dion. Per. v. 104. P I, 4, 2. 4. II, 7, 17. Plin. V, 1, 1. Flor. III, 6, 10.), derjenige Theil Mittelländ. Meeres, der ſich weſtlich vom ägyptiſchen Meere längs der Küſte Africa hinzieht, die beiden Syrten umfaßt u. nördl. bis zur Inſel Creta reicht.

Libye, *Λιβύη*, in der mythologiſirenden Geographie 1) Tochter Epaphos und der Memphis, Namengeberin von Libyen; durch Poſe Mutter des Agenor, Belos und Leler. Pauſ. I, 44, 3. — 2) Schweſter Aſia, Tzetz. Lycophr. 1277. — 3) Tochter des Palamedes, von He Mutter des Libys, Hygin. fab. 160. [W. T.]

Libyes Aegyptii (Mela I, 4, 4.) oder Libyaegyptii (*Λιβυαιγύ* Ptol. IV, 5. Plin. V, 8, 8.), Völkerſchaft im W. von Libya Interior. [

Libyphoenices (Liv. XXI, 22. XXV, 40. Plin. V, 4, 3. vgl. Jug. c. 18.; *Λιβυφοίνικες*, Steph. Byz., bei Polyb. III, 33. und Diod. 55. *Λιβοφοίνικες*) nannte man die aus Phöniciern u. Eingeborenen gem Bevölkerung der von den Phöniciern an der Küſte Libyens und name des Carthagiſchen Gebietes gegründeten Seeſtädte, nach denen auch d ganze Küſtenſtrich Liby- oder Libophoenicia hieß. Plin. a. a. O. beſch den Namen blos auf die Oſtküſte von Byzacium, wo freilich die m jener Städte lagen. An eine beſondere Völkerſchaft aber hat man bei d Namen nicht zu denken. [F.]

Libys, Lyſander's Bruder, ſ. d.

Libyssa (*Λίβυσσα*, Plut. Flam. 20. Steph. Byz. p. 422. Pli 32, 43. Ammian. XXII, 9. Eutrop. IV, 11. Itin. Anton. p. 139. Itin. H p. 572., bei Ptol. V, 1. *Λίβισσα*), Stadt Bithyniens an der Nordküſt Aſtaceniſchen Meerb. und an der von Nicomedia nach Chalcedon führ Straße, berühmt durch das hier befindliche, von allen oben genannten Sc ſtellern erwähnte, Grabmal des Hannibal. Man hält ſie, durch eine l Namensähnlichkeit verführt, gewöhnlich für das heut. Dſchebſe, welches zu weit weſtlich liegt und vielmehr das alte Dacibyza iſt. [F.]

Libystini (*Λιβυστῖνοι*, Steph. Byz. p. 422.), Völkerſchaft in der von Kolchis. [F.]

Libystīnus, der Libyſche (vgl. Catull. 60, 1. montes Libystini) welchen die Sicilier den Apollo verehrten, weil er eine gegen Sicilien gene libyſche Flotte durch eine Peſt verderbte. Macrob. Sat. I, 17. [W

Licatii (*Λικάτιοι*, Ptol. II, 13, bei Strabo IV. p. 206. *Λικά* oder Licates (auf einer von Plin. III, 20, 24. mitgetheilten alten Inſch ein Zweig der Vindelici am untern Laufe und öſtlichen Ufer des Lic Licia), woher der Name. Nach Strabo a. a. O. waren ſie einer der ſ ſamſten und übermüthigſten dieſer Räuberſtämme. [F.]

Lichades (*Λιχάδες*, Strab. I. p. 60. IX, 426.), eine Gruppe k Inſeln zwiſchen Euböa und der Küſte von Locris, von denen nach S p. 60. mehrere durch ein Erdbeben zu Grunde gegangen und ſpäter nur drei übrig waren, die Plin. IV, 12, 20. Scarphia, Careſa und Phe nennt; vielleicht die heut. Ponticoneſi. [F.]

Lichas 1) Diener des Herakles, bringt dieſem das tödtliche Ge und wird dafür von ihm in's Meer geſtürzt (davon angeblich die Lichaden entſt und benannt, Strab. p. 426. 447.), Ovid. Met IX, 155. 211 ff. Hygin 36. — 2) Ein Latiner, den Aeneas erſchlägt, Virg. Aen. X, 315. [W. T

3) Spartaner, der unter der Regierung des Königs Anaxandrida Gebeine des Oreſtes mit Schlauheit von Tegea nach Sparta brachte, I, 67 f. Pauſ. III, 3, 6. — 4) Des Arceſilaus Sohn, ein reicher Spart der durch ſeine Bewirthung der an den Gymnopädien (ſ. d.) in S anweſenden Fremden ſich einen Namen erwarb (Xen. Mem. I, 2, 61.

im. 10. reip. ger. praec. c. 31.). Auch zum Wagenkampf in Olympia
ellte er ein Gespann, welches siegte (Ol. 90, 420 v. Chr.); als er aber
h als den Besitzer desselben zu erkennen gab, wurde er gegeißelt, weil den
partanern die Theilnahme an den olympischen Spielen von den Eleern
rboten worden war; dieses Verfahren galt später als einer der Gründe
r Bekriegung der Eleer durch König Agis (s. Bd. I. S. 252.). Thuc. V,
). Xen. Hell. III, 2, 21. (*Λεύχας.*) Pausan. VI, 2, 2 f. (*Λίχας.*). Er wurde
ehrmals zu Gesandtschaften verwendet: im J. 421 u. 418 nach Argos (Thuc.
, 22. 76. vgl. Roscher Leben, Wirken u. Zeitalter des Thucyd. S. 425, 1.);
Ende des J. 412 ging er als Mitglied des Kriegsrathes für den sparta-
schen Flottenführer Astyochus nach Kleinasien (Thuc. VIII, 39.). Er bewies
h damals gegenüber von dem Satrapen Tissaphernes als einen Mann von
renhafter Gesinnung und Freimüthigkeit (Thuc. VIII, 43, 52.), und ließ
h in Milet nicht durch Furcht vor dem Unwillen einer aufgeregten Volks-
nge abhalten, zu besonnenem Handeln aufzufordern, Thuc. VIII, 84. In
gea fand er die Gebeine des Oreſtes auf, Paus. III, 3, 5 f. [K.]

Λιχάς, άδος, verwandt mit *λιχανός*, Zeigefinger (von *λείχω, λίχω*, lecken, eigentlich der Leckfinger), nach Pollux Onom. II, 157. die Weite, e man mit dem Daumen und dem Zeigefinger bespannen kann, die Spanne, d, als bestimmtes Längenmaaß, = 10 *δακτύλοις* = $2^1/_2$ *παλαισταῖς* = *κονδύλοις*; denn ein *κόνδυλος* ist so lang, als zwei Finger zusammen breit d. So bestimmt Heron in dem Fragmente *περὶ εὐθυμετρικῶν* bei Greaves scourse of the roman foot and denarius p. 5. Die *λιχάς* ist also um en *δάκτυλος* kleiner, als das *ὀρθόδωρον*, welches, die Länge der Vorhand *ωμός*) bis an die Fingerspitzen, eilf *δακτύλους* faßte. Von dieser *λιχάς* eint nach Ideler (Abhandlungen der Berliner Akad. v. J. 1812—1813 169.) zu unterscheiden zu sein die *διχάς* (*Λιχάς* und *Λιχάς* sind leicht verwechseln), die Hälfte, nämlich des *πούς* = *ἡμιπόδιον* (Theophr. intt. H. II, 7.) = 2 *παλαισταί* = 8 *δάκτυλοι*, nach Hero l. l. auch *κοινομον* genannt. Schneider im Lexicon kennt dieses Maaß nicht, sondern gt dieß Alles auf die *Λιχάς* über. [A. Baumstark.]

Licĭa (*Λικία*, Ptol. II, 13.), Fluß in Vindelicien, j. Lech; bei Venant. t. S Mart. IV, 641. Licus. [F.]

Licinĭāna (*Λικινίανα*, Ptol. II, 5.), Ort im S. von Lusitanien. [F.]

Licini Forum, Ort in Gallia Transp., blos bei Plin. III, 17, 21. [F.]

Licinii, ein plebejisches Geschlecht, dessen Name in der späteren Zeit, nal durch die Crassi und Luculli, den glänzendsten des römischen Freistaa- sich anreihte. Der Ursprung desselben läßt sich nicht mit Sicherheit be- nmen; allein zu vermuthen ist, daß es sich gleich manchen andern Geschlech- n aus Etrurien übergesiedelt habe. Denn eine inscriptio bilinguis bei nzi (Saggio di lingua etr., Rom. 1789. T. II. p. 342.) beweist, daß Name der Lecne, von welchen ein Familiengrab im Senesischen gefun- t ward (Lanzi l. l. p. 360 f.), und welche auch in anderen Orten Etru- ns, wie in Perusia, Volaterrä, Clusium, Capena verbreitet waren (Lanzi 434. n. 367. *), dem römischen Namen Licinii entsprach. Nun begegnen

* Die Vermuthung Fr. Dini's in der Schrift de situ Clanarum (?), von Lanzi a. O. mitgetheilt, daß die Ortschaft Lucignano (im W. von Siena und N. Chiusi), die von Einigen lat. Licinianum genannt sei, den Namen des Ge- schlechtes bewahre, wird durch andere Analogien (z. B. von Marciano, unweit von Lucignano, im Val di Chiana) bestätigt. Schon im Alterthum werden zwei Städte Manliana in Etrurien (Cluver. Ital. ant. p. 476. und 569., der Lage nach nicht mit den castra Manliana des Catilinariers C. Manlius, Sal. Cat. 36. Cic. in Cat. I, 30., zu verwechseln) erwähnt, und daß selbst Grundstücke, die im Alterthum nach ihren Besitzern genannt waren, bis in das Mittelalter hinein ihre Namen be-

wir diesem Namen zwar auch in Tusculum, wo er mit dem der Porcii verbunden ist, und von den Handschriften theils in der Form des cognomen (Licinus), theils in der Form des Gentilnamens (Licinius) gegeben wird; und ebenso finden wir denselben in Lanuvium, wo nach Cicero p. Mur. 40 f. die Licinii Muraenae (vgl. Plin. H. N. IX, 54. Plut. Cic. 35.; in andern Stellen sind sie, wie es scheint, nirgends mit ihrem Gentilnamen genannt) zu Hause waren. Hiernach war jedenfalls der Name durch Latium wie durch Etrurien verbreitet; und wenn sich aus einer vergleichenden Prüfung der von Lanzi in reicher Fülle mitgetheilten etruskischen Grabinschriften ergibt, daß viele Geschlechternamen ebenso unter den benachbarten Stämmen wie unter den Etruskern verbreitet waren, ohne daß jedesmal eine Uebersiedelung der einzelnen Geschlechter vorauszusetzen wäre, so könnten wir uns mit dieser Thatsache auch in unserem Falle beruhigen. Da jedoch das Consulat des C. Licinius Calvus Stolo 390 d. St. (364 v. Chr.) durch Berufung etruskischer Schauspieler und Einführung der etruskischen Bühnenspiele bezeichnet ist, so dürfte die Annahme, daß das licinische Geschlecht aus Etrurien stammte und auch nach seiner Uebersiedelung mit dieser seiner Heimath in Verbindung blieb, zur Erklärung jener Nachricht geeignet sein. Zur Zeit der Könige wird kein Licinier in der römischen Geschichte genannt, und die Einwanderung könnte also zur Zeit der Gründung der Republik da aus Anlaß des Zuges, den Porsenna unternahm, ohne Zweifel eine tuskische Colonie in Rom zurückblieb (vgl. Lartii, S. 789. und Herminius Bd. III. S. 1218.), erfolgt sein. Die Bedeutung des Geschlechtes als eines der ersten plebejischen wird aus der näheren Betrachtung der einzelnen Licinier sich ergeben.

1) C. Licinius, einer der ersten Volkstribunen (261 d. St., 493 v. Chr.), nach Livius II, 33. zuerst mit einem einzigen Amtsgenossen, L. Albinus, erwählt, welche beide sodann drei Amtsgenossen nachwählten, während es nach Andern bei der Zahl von zwei Tribunen verblieb (vgl. Dion. I. I. II, 58. Lyd. de mag. I, 44. Ascon. in Cic. Cornel. p. 76. mit den Noten Orelli's). Nach Dionys. VI, 89. wurden fünf Tribunen vom Volke erwählt, und unter ihnen waren zwei Licinier, C. und (2) P. Licinius. Mit ihm stimmt Plutarch Coriol. 7. überein, ohne den Namen von den Tribunen zu nennen.

3) Sp. Licinius, nach Liv. II, 43. Volkstr. 273 d. St. (481 v. Chr.), wogegen nach Dionys. IX, 1. 2. ein Sp. Icilius (für Σπόριος Ἰκίλιος —, cod. Rom. hat übrigens Σπ. Σικίνιος, und Lapus in seiner versio lat. Licinius) anzunehmen wäre. Vgl. Icilii, S. 49. und Fasti Bd. III. S. 369. Gegen Sp. Licinius spricht übrigens, daß der Vorname Sp. sonst im licinischen Geschlechte nicht vorkommt.

4) P. Licinius P. f. P. n. Calvus Esquilinus (Fasti cap.), vielleicht Enkel (oder Urenkel) von Nr. 2., im J. 354 d. St. (400 v. Chr.) als erste Plebejer zum Kriegstribunen mit consularischer Gewalt erwählt (Liv. V, 12. vgl. VI, 37.), wobei nach Livius die Gunst, in welcher sein Schwiegerbruder Cn. Cornelius, einer der vorjährigen Kriegstribunen, beim Volke stand, mitgewirkt haben soll. Nach Niebuhr (Bd. II. S. 462.) wäre er einer der ersten Consulartribunen vom Jahr 310 (444) Plebejer gewesen. Denn obgleich nach Livius (IV, 6. 7.) die sämmtlichen drei in jenem Jahre erwählten Kriegstribunen dem patricischen Stande angehört hätten, [illegible]

---

hielten, geht aus den von Petit Radel (Annali dell' Inst. di Corr. Arch. 1832. p. 241 ff.) angeführten Beispielen sabinischer Grundstücke (wie fundus Quillianus, Pompejanus, Tullianus, ferner Terentianum, Catonianum, und ca Fundanianum) hervor.

h L. Atilius Longus unter den dreien ein unläugbar plebejischer Name, das J. 356 d. St. (355) einen zweiten L. Atilius Longus, ausdrücklich Plebejer, habe, Liv. V, 13. Allein daß Livius in der letzteren Angabe, o also nicht in der ersteren (IV, 6. 7.), sich irre, haben wir unter dem t. Genucia gens, Nr. 6. (Bd. III. S. 709.) bewiesen.

5) P. Licinius Calvus, P. f. P. n., Sohn des Vorigen, nach . V, 18. auf das J. 358 (396) zum Kriegstribunen erwählt, und zwar n Wunsche und der Bitte seines Vaters zufolge, der, zum zweiten Male ählt, um seines hohen Alters willen von der Last des Amtes entbunden werden hat. In den Fasti cap. liest man: Esquilinus II. (bei Diodor , 90. blos *Ἱόπλ. Λικίνιος*), und allerdings könnte auffallen, daß Licier der Vater, wenn er vier Jahre zuvor noch in kräftigem Mannesalter Kriegstribunen erwählt worden war, nach Verfluß jener Zeit als abter Greis erscheint (vgl. Liv. l. l.: vires corporis affectae, sensus he- es etc.). Allein daß der ältere Licinius, der seine erste Wahl vielleicht r persönlicher Gunst zu verdanken hatte, bei einer zweiten Wahl in der cht, die Würde seinem Stande und Geschlechte zu erhalten, für seine en zurückgetreten sei, ist allerdings denkbar.

6) C. Licinius (Calvus) Stolo (Liv. X, 8. Dio fragm., Rei- , 33.), wahrscheinlich Bruder des Vorigen (und nicht Sohn, wie Dru- n G. R. IV. S. 55. annimmt; denn die Tribunate des Vaters 351 d. des Sohnes 358, des Enkels 376 würden sich allzuschnell folgen), Kriegs- n 376, 378 (Diod. XV, 57. u. Liv. VI, 31., wo sich der Name Me- us wahrscheinlich durch Irrthum eingeschlichen hat, vgl. Pigh. Annal. I, 12.), und 10 Jahre später (386, 368) der erste Magister Equitum aus Plebejerstande, von dem Dictator M. Manlius Capitolinus, mit wel- er nahe verwandt war, ernannt (Liv. VI, 39. X, 8. Dio a. O. vgl. i cap.). Von Plutarch Camill. 39. wird er mit dem Folgenden ver- selt; allein da dieser zur selben Zeit, zu welcher der gewesene Kriegs- n als Magister Equitum erscheint, das Volkstribunat bekleidete (Liv. 39.), so sind nothwendig Beide zu unterscheiden (vgl. Pigh. Annal. l. l. . 259.). Auch die Annahme Göttlings (Allg. Schulztg. 1833. Abth. Nr. 12.), daß der Magister Equ. nach Niederlegung seines Amtes zum tribb. gewählt worden sei, wird durch Liv. VI, 39., worauf sich die muthung gründet, keineswegs bestätigt (vgl. Huschke über die Stelle des ro von den Liciniern, de Re Rust. I, 2, 9. Hdlbg. 1835. S. 28.). Verwechslung Plutarch's beruht übrigens auf der Identität des Bei- ens Stolo. Welcher Licinier diesen Beinamen (der sich auf die Ausrot- der wilden Schößlinge von Bäumen und Reben bezog, Plin. H. N. l, 1. pampinatio inventa primo Stoloni nomen dedit, vgl. Varro R. , 2, 9) zuerst getragen habe, ist unbekannt. Daß ihn aber der Volks- n (Nr. 7.) ebenso wie sein gleichnamiger Vetter ererbte, wird durch Worte Varro's (l. l.): Stolonis illa lex, quae vetat plus D jugera habere n R., et qui propter diligentiam culturae Stolonum confirmavit cog- en, quod nullus in ejus fundo reperiri poterat stolo etc. bestätigt. e die Worte qui confirmavit sind nothwendig auf den ebengenannten o zu beziehen; und die von Niebuhr (R. G. Bd. III. S. 20.) ange- e und von Huschke (a. O. S. 26.) angenommene Interpunction der esprochenen Stelle (civem Romanum: et qui — — —, ejusdem gentis ius) ist nicht nur deßhalb unzuläßig, weil das Anakoluth: Stolonis illa etc., wenn mit et qui ein neuer Satz beginnen würde, völlig unerklärbare, sondern auch, weil die Worte qui Stolonum confirmavit cognomen, e sie auf den späteren Volkstribunen Licinius Crassus gingen (von

welchem mit Huſchke der zweite Theil der Stelle verſtanden werden muß, vgl. Nr. 13.), zum mindeſten geſagt, ſehr ungeſchickt gewählt wären.

7) C. Licinius C. f. P. n. Calvus Stolo (vgl. Fasti cap. ad a. 390. Varr.), wahrſcheinlich frater patruelis der beiden Vorigen, war als Eidam eines Fabius (vgl. Fabia gens, Bd. III. S. 381. Nr. 13.) gleich Anderen ſeines Geſchlechtes mit Patriciern verſchwägert, und erſcheint in jenen Geſetzesanträgen, welche er in Gemeinſchaft mit ſeinem Amtsgenoſſen im Volkstribunate, L. Sextius, entwarf und nach zehnjährigem Kampfe durchſetzte, mehr noch als Repräſentant der ehrgeizigen, nach Theilnahme an den höchſten Würden ſtrebenden plebejiſchen Geſchlechter, denn als Vertreter der beſitzloſen, von den Patriciern gedrückten Bürgerſtandes. Der erſte Antrag, den die beiden Tribunen im J. 378 (376) ſtellten, betraf die Schulden, und beſtimmte zu Gunſten der verſchuldeten Plebejer, daß, was an Zinſen ſchon bezahlt ſei, vom Capitale abgezogen und der Ueberreſt innerhalb dreier Jahre in drei gleichen Theilen entrichtet werden ſolle (Liv. VI, 35.). Eine zweite Rogation beſtimmte, daß kein römiſcher Bürger über 500 Jaucherte Ackerlandes beſitzen und an großem Vieh über 100, an kleinem über 500 Stück halten ſolle (Liv. VI, 35 ff. vgl. App. b. c. I, 8. Gell. N. A. VII, 3, welche beiden allein das letztgenannte Capitel der Rogation erwähnen, Varr. R. R. I, 2, 9. Colum. R. R. I, 3. Vell. Pat. II, 6. Plin. XVIII, 3. Val. Max. VIII, 6, 3. Aur. Vict. vir. ill. 20. Gell. N. A. XX, 1, 23. Plut. Camill. 39. Tib. Gracch. 8. 10.* Nach dem dritten Geſetze aber ſollte keine Kriegstribunenwahl mehr Statt finden, und von den Conſuln jedenfalls der Eine ein Plebejer ſein (Liv. VI, 35. Plut. Camill. 39. Val. Max., Aur. Vict. a. O. Flor. I, 26, 4. Gell. XVII, 21. Schol. Bob. in Cic. pro Scauro p. 375. Or. Zonar. VII, 24.); und daß der letztere Antrag der eigentliche Zweck und die übrigen nur Mittel waren, bewieſen die Tribunen, als ſie ſpäter ſich weigerten, den dritten Antrag von den übrigen zu trennen, und vorerſt an der Annahme ihrer Anträge über den Wucher und die Ländereien ſich genügen zu laſſen (Liv. VI, 39. Dio fragm. Reimar. Nr. 33.). Fünf Jahre lang (Liv. VI, 35. Lyd. de mag. I, 36. vier Jahre nach Eutrop. II, 1. Caſſiodor. u. Vopiſc. Tac. 1.) hintertrieben die beiden Geſetzgeber, in der Abſicht, die Patricier zur Genehmigung ihrer Anträge zu nöthigen, die Wahl von irgend welchen curuliſchen Magiſtraten, und zehn Jahre lang wurden ſie immer auf's Neue zu Tribunen gewählt (Liv. VI, 42. Dionyſ. fragm. l. XII—XX. c. 33., bei A. Mai. Scr. Vet. Nova Coll., T. II. p. 494.). In ihrem achten Tribunate (385 d. St., 369 v. Chr.) fügten ſie den übrigen Rogationen die neue hinzu, daß ſtatt der für den Götterdienſt aufgeſtellten Duumvirn von nun an Decemvirn, zur Hälfte aus dem Plebejerſtande, zur Hälfte aus den Vätern gewählt werden ſollen (Liv. VI, 37.). Zwei Jahre ſpäter, in ihrem zehnten Tribunate, drangen ſie mit dem letzterwähnten Antrage durch (Liv. VI, 42.), und nach Vermittlung des Dictators M. Furius Camillus wurden endlich auch die übrigen Anträge genehmigt und auf das J. 388 d. St. (366 v. Chr.) L. Sextius als der erſte Conſul aus dem Plebejerſtande erwählt (Liv. a. O. vgl. Plut. Camill. 39—42. Fasti cap.; bei Aur. Vict. fälſchlich Licinius als der erſte Coſ. genannt). Zwei Jahre ſpäter (auf das J. 390, 364) wurde auch Licinius, als Amtsgenoſſe des C. Sulpicius Peticus, zum Conſul gewählt (Fasti cap. Liv. VII, 2. Diodor. XV, 95. Val. Max. II, 4, 3. Aur.

* Ueber die Streitfrage, ob das Geſetz des Licinius nach Niebuhrs Anſicht (Röm. Geſch. III. S. 16 ff.) nur auf die possessio agri publici zu beſchränken, oder aber (mit Huſchke a. a. O. S. 3 ff.) auf das Maß alles Grundbeſitzes zu beziehen ſei, ſ. den Art. possessio.

nd in dem Consulatsjahre dieser beiden wurden aus Anlaß einer schon in
s zweite Jahr dauernden Seuche als Sühnemittel des Zornes der Himm-
schen die etruskischen Bühnenspiele eingeführt (Liv., Val. Max. II. II. vgl.
ros. III, 4.). Im J. 393 (361) bekleidete Licinius mit demselben Amts-
nossen zum zweiten Male das Consulat (Liv. VII, 9. Diod. XVI, 6.),
g mit ihm gegen die Herniker ins Feld und eroberte die Stadt Ferentinum
n Sturm (Liv. l. l.). Nach Licinius Macer wurde T. Quinctius Pennus,
dictator in diesem Jahre, vom Consul Licinius um der Wahlen willen er-
annt, um der strafbaren Ehrsucht seines Amtsgenossen vorzubeugen, der
e Wahlen noch vor dem zu erwartenden Kriege mit den Tiburtinern abzu-
alten eilte, um in seinem Consulate bestätigt zu werden. Livius (l. l.)
eint jedoch, diese Angabe des Licinius verliere an Gewicht, indem sie sei-
r eigenen Familie zum Ruhme dienen sollte, und erklärt sich deßhalb für
e Annahme, der Dictator sei um des Gallischen Krieges willen ernannt
rden. Uneinigkeit mit dem patricischen Amtsgenossen scheint jedenfalls zu
runde zu liegen; und wenn sich Licinius durch seine Gesetze mit dem Hasse
r ganzen patricischen Partei belastet hatte, so fand diese erwünschte Gele-
nheit, sich zu rächen, indem der Gesetzgeber im J. 397 (357) durch M.
millius Länas kraft seines eigenen Gesetzes angeklagt und zu einer Buße
n 10,000 Aß verurtheilt wurde, weil er nebst seinem Sohne 1000 Mor-
n Feldes besäße und durch Entlassung seines Sohnes aus der väterlichen
walt das Gesetz umgangen hätte (Liv. VII, 16. vgl. Val. Max. VIII,
3. Dionys. fragm. p. 494. Mai. Colum. R. R. I, 3. Plin. XVIII, 3.
r. Vict. vir. ill. 20. Plut. Camill. 39.). — Nachkommen des Licinius
ilo erscheinen nicht in den Fasten, obgleich noch in später Zeit ein C.
einius Stolo als Freund des Varro (de R. R. l. l.) und ein P. Li-
nius Stolo als triumvir monetalis unter Augustus (vgl. Eckhel Doctr.
m. V, p. 234.) vorkommt.

8) C. Licinius P. f. P. n. Varus (Fasti cap.), Cos. 518 (236)
t P. Cornel. Lentulus Caudinus (Fasti cap. Zonar. VIII, 18. Censorin.
. 17.), zog zuerst mit seinem Amtsgenossen den von Neuem in Italien
gefallenen Galliern entgegen (Zonar. l. l. vgl. Polyb. II, 21.), und
rde, nachdem die Gefahr durch den Zwist, der unter den Galliern selbst
ebrach, beseitigt war, mit einem Zuge gegen Corsica beauftragt, wohin
wegen Mangels an Schiffen den Legaten M. Claudius Glicia (vgl. Bd.
S. 408. Nr. 16.; Drumann G. R. Bd. II. S. 390. N. 28. u. IV.
57. N. 73. nennt ihn ohne das Zeugniß eines Schriftstellers Marcellus)
aussandte. Letzterer schloß aus eigener Machtvollkommenheit Frieden;
ein der Consul erkannte denselben nicht an und bekriegte die Corsen, bis
sich unterwarfen (Zonar. l. l. Liv. XX. vgl. Claud. Glic., wo zu den
llen von Dio u. Val. Max. noch Ammian. Marc. XIV, 11, 32. beizu-
en). Vielleicht ist dieser Licinius identisch mit C. Licinius, welcher im
536 (218) mit vier anderen Gesandten (bejahrten Männern) nach Africa
die Carthager geschickt wurde (Liv. XXI, 18.).

9) P. Licinius Varus, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, curulischer
dile 544, 210 (Liv. XXVII, 6.) und Prätor schon 546, 208 (Liv. XXVII,
), erhielt als solcher die städtische Rechtspflege und wurde, weil ein An-
ff der Carthager auf die Küste von Italien zu fürchten war, mit der Aus-
tung einer Flotte zum Schutze der Hauptstadt beauftragt (Liv. XXVII, 22).
s Anlaß einer Seuche mußte er bei dem Volke darauf antragen, daß die
llinarischen Spiele, welche bisher immer nur auf Ein Jahr und ohne
gesetzten Tag gelobt worden waren, auf ewige Zeiten und auf Einen
stimmten Tag gelobt werden sollten, worauf er selbst sie zuerst mit dieser
stimmung gelobte und am fünften Quinctilis, der von nun an beibehalten

wurde, feierte (Liv. XXVII, 23.; die Kalendaria antiqua, Maffaei., Amitern., Antiat. bei Orelli Inscr. sel., Vol. II. p. 394. geben jedoch den sechsten Quinctilis an). Wahrscheinlich war es derselbe, der als Prätor den Jupiterspriester C. Valerius Flaccus, als dieser von einem seit vielen Jahren abgekommenen Rechte der Flamines, im Senate zu erscheinen, Gebrauch machte, aus der Curie hinauswies (vgl. Liv. XXVII, 8., wo zwar die Lesarten in Beziehung auf den Vornamen des Prätors schwanken, allein weder ein Prätor C. Licinius, noch L. Licinius, abgesehen von L. Porcius Licinus 547 d. St., um jene Zeit vorkommt, so ist wohl die Lesart P. Licin., welche Pighius Annal. II. p. 198. vor sich hatte, die richtige.). Ein Beiwort dieses Varus über den älteren Africanus erwähnt Cic. de Or. II, 61, 250.

10) P. Licinius P. f. P. n. Crassus Dives (Fasti cap. ad a. 549 Varr.), der Erste, der diese beiden Beinamen trug, wahrscheinlich frater patruelis des Vorigen und Neffe von Nr. 8., gelangte im J. 542 (212), noch ehe er die höheren Magistrate bekleidet hatte, und ungeachtet zwei Consulare sich mit ihm bewarben, zu der Würde des Pontifex maximus (Liv. XXV, 5. vgl. XXVII, 5. 6. 8. 22. XXVIII, 38. Val. Max. VI, 9, 3 u. f. unten), wozu vielleicht der Aufschluß in dem Beinamen Dives zu suchen ist. Als curulischer Aedile (wahrscheinlich im folgenden Jahre, vgl. Liv. l. l. XXVII, 6.) war er, wie es scheint, der Erste, der bei seinen Spielen silberne und goldene Kränze, so wie goldene lemnisci an denselben (oben S. 910.) nach etruskischer Weise gebrauchte (vgl. Plin. XXI, 3.). Im J. 544 (210) vom Dictator Qu. Fulvius Flaccus zum Magister Equ. ernannt (Liv. XXVII, 5), wurde er, nachdem er niedergelegt hatte, noch im demselben Jahre zum Censor gewählt, trat aber, als sein Amtsgenosse L. Veturius starb, dem Herkommen gemäß (Liv. V, 31.) wieder ab (XXVII, 6.). Die Prätur, die gleich dem Consulate sonst der Censur voranging, bekleidete er erst im J. 546, 208 (Liv. XXVII, 21. 22.), und drei Jahre später (549, 205) mit P. Scipio (Africanus) das Consulat (Fasti cap. Liv. XXVIII, 38. XXVII, 36. Cic. Brut. 19, 77. Plut. Fab. 25. App. Hann. 55. Oros. IV, 18. Obsequ. 42. Zonar. IX, 11.). Während Scipio die Provinz Sicilien mit der Erlaubniß, den Krieg nach Africa zu tragen, erhielt, so wurde dem Crassus, der als Pontifex Max Italien nicht verlassen durfte (Liv. XXVIII, 38. vgl. Plut. l. l. Dio fragm., Reimar. 62.) der Krieg gegen Hannibal im Bruttischen zugetheilt (Liv. 38. 45 f.). Seine Thätigkeit blieb jedoch, zumal da sein Heer und er selbst von einer Seuche heimgesucht wurde (Liv. XXVIII, 46. fin XXIX, 10. Obsequ. 42.), auf die Beobachtung Hannibals (Zon. l. l.) u. Zurückführung mehrerer zu Hannibal abgefallener Städte zu den Römern (App. Hann. 56.) beschränkt. Im folgenden Jahre blieb er als Proconsul im Felde (Liv. XXIX, 13.) und trug zu dem Siege, den der Consul Sempronius Tuditanus in der Nähe von Croton über Hannibal davontrug, das Seinige bei (Liv. XXIX, 36. vgl. XXX, 1.). Von seiner Wirksamkeit als Pontifex Max. (vgl. Liv. XXX, 1.: juris pontificii peritissimus) werden aus der Folgezeit noch mehrere Züge erwähnt (Liv. XXXI, 9. XXXIV, 44. XXXVI, 2. XXXVII, 51. vgl. Val. Max. I, 1, 6.). Sein Tod, der erst im J. 571 (183) erfolgte, wurde durch eine glänzende Leichenfeier, bei welcher 120 Fechter auftraten u. nach dreitägigen Spielen zuletzt auf dem Forum ein Gastmahl gegeben wurde, begangen (Liv. XXXIX, 46.). Zu seinem Preise gebraucht Livius (XXX, 1.) die Worte: bello quoque bonus habitus ad cetera, quibus nemo ea tempestate instructior civis habebatur, congestis omnibus humanis a natura fortunaque bonis. Nobilis idem ac dives erat; forma viribusque corporis excellebat. Facundissimus habebatur, seu causa oranda, seu in senatu, ad populum suadendi ac dissuadendi

ieus esset: juris pontificii peritissimus. Vgl. hiezu Dio fragm., Reimar. 2. Cic. de Or. III, 33, 134. Brut. 19, 77.

11) P. Licinius C. f. P. n. Crassus (Fasti cap. ad a. 583. Varr.), ahrscheinlich Neffe des Vorigen, Prätor 578 (176), entzog sich als solcher er Verpflichtung, nach der ihm bestimmten Provinz, dem diesseitigen Spanien, abzugehen, indem er vor dem Volke einen Eid schwur, daß ein festgesetztes feierliches Opfer ihn abhalte (Liv. XLI, 14 f. [18 f.] XLII, 32.). Im J. 583 (171) Cos. mit C. Cassius Longinus (Fasti cap. Liv. XLII, 28. Oros. IV, 20. Plin. H. N. VII, 4. Gell. N. A. IX, 4, 15.) erhielt er die Provinz Macedonien mit dem Krieg gegen Perseus, für welchen er bei der Bedeutung, die man dem Kriege beilegte (vgl. Liv. XLII, 49.) zwei Legionen mit besonderer Sorgfalt aushob (Liv. XLII, 32 ff. vgl. 31. u. oben Lex Licinia Cassia, S. 984.) und außerdem Verstärkung durch Bundesgenossen und Hilfsvölker erhielt (Liv. 35.). Gleichwohl wurde er im ersten Reitertreffen bei Larissa am Peneusflusse von Perseus geschlagen (Liv. XLII, 55. 57—62. Zonar. IX, 22. Plut. Aem. Paul. 9. Oros. IV, 20. Polyb. Exc. Mai. XXVII, 1. Justin. XXXIII, 1., wo der Cos. fälschlich Sulpicius heißt), und vermochte durch einen späteren Erfolg seiner Waffen, den nur Parteilichkeit zu einem glänzenden Siege aufschwellte (vgl. Liv. 66. Zon. l. l.), die erste Niederlage nicht vollständig gutzumachen. Gefährlicher als dem Perseus wurde er den Griechen, indem er in Böotien, wo er überwinterte, mehrere Städte eroberte und die Einwohner als Sclaven verkaufte, wodurch er sich eine Klage der Mißhandelten zuzog und abgesehen davon, daß der Senat die Verkauften für frei erklärte, mit einer Geldstrafe belegt wurde (Liv. XLIII, 4. 6. Zon. l. l.). Im J. 587 (167) war er, wie es scheint, einer der Gesandten, welche den Attalus (II.) von Pergamus (s. Bd. I. S. 929 f.) begleiteten, um den Krieg zwischen seinem Bruder Eumenes und den Galliern beizulegen (Liv. XLV, 36. vgl. 20.).

12) C. Licinius C. f. P. n. Crassus (Fasti cap.), Bruder des Vorigen, hatte als Prätor 582, 172 (Liv. XLII, 9. 10.) zufolge der rogatio Marcia aus Auftrag des Senates die Untersuchung gegen M. Popilius Länas zu führen, der als Cos. des vor. J. die Ligurier, welche sich ergeben hatten, entwaffnet und sammt ihrer Habe verkauft hatte (Liv. XLII, 21. vgl. 8.), wußte aber die rogatio durch einen trüglichen Kunstgriff zu umgehen, indem er aus Gefälligkeit gegen das Popilische Geschlecht den Beklagten auf den 15 März beschied, an welchem Tage er von seinem Amte abzutreten hatte und folglich kein Urtheil mehr fällen konnte (Liv. 22.). Da in jenem Jahre die Kriegsrüstungen gegen Perseus vorgenommen wurden, bekam Crassus den Auftrag, die Flotte auszurüsten (Liv. 27. vgl. Cato bei Fest. v. portisculus p. 234. M. und Meyer oratt. rom. fragm., ed. 2. p. 119 f.). Im folg. Jahre begleitete er seinen Bruder, den Consul, als Legate nach Griechenland, und befehligte in dem unglücklichen Treffen gegen Perseus den rechten Flügel (Liv. XLII, 58.). Er selbst gelangte zum Consulate 586 (168) mit L. Aemilius Paulus (Fasti cap. Liv. XLIV, 17. Plutarch. Sev. II, 27.), und blieb während seiner Amtsführung in Italien, während Aemilius den Krieg gegen Perseus (für welchen Crassus die Aushebung zu besorgen hatte, Liv. 21.) siegreich beendigte (vgl. Liv. XLIV, 17. XLV, 12. *)

* Die beiden Coss. sind in den angeblichen Fragmenten der acta diurna (bei Eigh. Annal. II. p. 378 ff.) mehrmals erwähnt. S. über diese Bd. I. S. 51. mit Vergleichung der neueren Litteratur, von Le Clerc des journaux chez les Rom., Par. 1838. (Sur les prétendus fragments du journal de Rome p. 261—341.) Vgl. J. C. Lieberkühn Vindiciae libr. injuria suspectt. I. Ep. crit. de vet. diurn. urb. fragm. Dodwell. data ad Le Clercium, Lips. 1814. Schmidt d. Zeitungswesen der Römer (Zeitschr. f. Gesch.Wiss. 1844. April, S. 303 ff.).

Im folgenden Jahre hatte er mit verlängertem Befehle das cisalpinische Gallien zum Posten, ging aber mit neun Anderen als Bevollmächtigter nach Macedonien, während der Cos. Aelius Pätus Gallien erhielt (Liv. XLV, 17.).

13) C. Licinius Crassus, wahrscheinl. Sohn des Vorigen, Volkstribun 609, 145 (Cic. Lael. 25, 96.), war der Erste, welcher bei seinen Reden sich nicht gegen das Comitium und die Curie, sondern gegen das Forum zum Volke wandte, und ohne Zweifel hiedurch andeuten wollte, daß beim Volke und nicht beim Senate die höchste Gewalt sei (Cic. l. l., vgl. Plut. C. Gracch. 5., der die neue Sitte fälschlich auf Gracchus zurückführt). Eine Anspielung hierauf ist auch in den Worten Varro's de R. R. I, 2, 9. (vgl. oben Nr. 6.) zu erkennen: eiusdem gentis C. Licinius, trib. pl. cum esset post reges exactos annis CCCLXV, primus populum ad leges accipiundas in septem jugera forensia e comitio eduxit. Vgl. Vigh. Annal. II, p. 463 f. Huschke über die Stelle ꝛc. S. 33 ff. Die Jahreszahl Varro's paßt vollkommen auf unsern Tribunen, und Schwierigkeit liegt nur in den Worten in septem jugera forensia, welche Göttling in einem Progr. de loco M. Ter. Varr. etc. Jen. 1831.) neben einer Aenderung der Jahreszahl gewaltsam in die Worte in septa forensia umgewandelt hat. Nach Huschke, der seine Auffassung an die des Vighius (l. l.) anknüpft, wären „die septem jugera forensia bei Varro der eigentliche gelehrte Ausdruck für das, was man gewöhnlich aber uneigentlich forum schlechthin nannte." „Licinius führte das Volk erstens auf die sieben Marktjucherte; damit erinnerte er es gleichsam, was eigentlich seines Ortes sei: nicht auf die vornehmen Städter und ihr patricisches Nichtsthun auf dem Comitium zu gaffen, sondern zu gedenken, daß dieser Marktplatz schon nach seiner Jucherten Zahl den Landbau als wahren Mittelpunkt des Staats darstelle" ꝛc. „Er führte es aber dahin zweitens zur Annahme der Gesetze; damit brachte er eigentlich das erst zur Vollendung, was dem Volke mit dem (zu Anfang der Republik vergrößerten) Marktplatze gewährt worden war. Denn Landbau und Gesetze, Acker und Staat sind bei einander." ꝛc. (vgl. S. 57 f.). Diese spitzfindige Auslegung, auf deren weitere, mit abenteuerlichen Hypothesen untermischte Ausführung wir hier nicht eingehen können, widerlegt sich schon durch die Oertlichkeit des Forums, indem „einige Kenntniß dieser Oertlichkeit hinreicht, um bestimmt verneinen zu können, daß ein solches Forum von sieben Jugera, wozu überdieß noch das Comitium und dann die umgebenden Gebäude kommen müßten, schlechterdings zwischen Capitol und Palatin nicht Platz finden kann" (W. A. Becker Handb. d. Röm. Alterth. Bd. I. S. 272 Anm. 439.; vgl. auch einen Aufsatz von G. Long gegen Huschke im Classical Museum IV, p. 306—332.). Die septem jugera forensia müssen nothwendig auf ein Ackergesetz des Licinius bezogen werden, und Niebuhr hat ohne Zweifel das Richtige angedeutet, indem er in der Anmerkung über die Varronische Stelle (Bd. III. S. 19 f.) bemerkt: „bei einer solchen Assignation wird das Gesetz auch fora und conciliabula angeordnet und über sie bestimmt haben." Die jugera forensia beziehen sich auf Landanweisungen an einzelne Bürger ohne Ausführung von Colonien, und der Name erklärt sich, indem von eben diesen Landanweisungen jene kleineren Ortschaften, fora und conciliabula, ihren Ursprung herleiteten (vgl. Kiene d. röm. Bundesgenossenkrieg, Lpz. 1845. S. 104.). Prägnant ist allerdings der Ausdruck: ut leges accip. in sept. jug. f. eduxit (wodurch Varro die Absicht des Tribunen, die Assignation solcher jugera zu beantragen, oder auch die Aussicht, welche er dem Volke eröffnete, bezeichnen wollte); allein im Stile des Varro begegnen uns noch andere Härten, und schwerlich dürfte für die besprochene Stelle eine andere vernünftige Auslegung gefunden werden. Wenn übrigens Crassus durch das von ihm beantragte Ackergesetz ein Nachfolger seines

schlechtsgenossen Stolo wurde, so erinnert an diese noch eine andere Ro-
ion, welche sich auf die Collegien der Priester bezog und für diese die
lkswahl verlangte. Letztere wurde hauptsächlich von Lälius, dem Freund
Scipio Aemilianus, bekämpft (vgl. S. 725., Nr. 2.), und gleich dem
ergesetze (das eben deßhalb von keinem Geschichtschreiber erwähnt ist)
worfen.

14) Licinia, C. f. (Cic. pro domo 53, 136.), vielleicht Tochter des
rigen, weihte als Vestalin im J. 631 (123) ohne Geheiß des Volkes eine
pelle, worauf der Senat, einem Gutachten der Pontifices zufolge, die Weihe
der aufhob (Cic. l. l.). Wahrscheinlich dieselbe, welche im J. 641 (113)
L. Cassius Longinus als außerordentlichem Richter nebst Aemilia, Marcia
andern Vestalinnen wegen Incests verurtheilt wurde (vgl. Bd. II. S. 193.
zu den dort. St. Cic. Brut. 43, 160.).

15) P. Licinius P. f. P. n. Crassus Dives Mucianus (vgl.
cap. ad a. 623. Varr. Cic. de Or. I, 37, 170. Quinctil. XI, 2. fin.),
licher Sohn des P. Mucius Scävola, Cos. 579 d. St., Bruder des P.
vola Cos. 621 d. St. (s. d.), und adoptirt von P. Crassus Nr. 10.
Brut. 26, 98), von welchem er vielleicht auch den Vornamen Publius
ahm, indem er von Pomponius Dig. I, 2. (de orig. jur.) l. 2. §. 40.
Cic. de Or. I, 56, 240.) L. Crassus Mucianus genannt wird, wahr-
lich mit seinem ursprünglichen Vornamen, den er zur Unterscheidung
seinem leiblichen Bruder P. Scävola trug, gelangte im J. 623 (131),
schon Pontifex Maximus war (Cic. Phil. XI, 8, 18) mit L. Valerius
us zum Consulate (Fasti cap. Cic. a. a. O. u. and. St.), und wurde,
em er zuerst seinen Amtsgenossen mit einer Geldstrafe bedroht hatte,
er mit Vernachläßigung seines Amtes als flamen Martialis nach Asien
würde (Cic. l. l.), später selbst mit Hintansetzung des Herkommens,
ge welchem bisher kein Pontifex Maximus Italien verlassen hatte (Liv.
59.), gegen Aristonicus (s. d., Bd. I. S. 772.) nach Asien gesandt
Cic., Liv. ll. ll.). Hier jedoch weniger auf den Krieg, als auf die
lische Beute bedacht (Justin. XXXVI, 4.), wurde er zu Anfang des nächsten
s (decedens, Vell. II, 4., daher propraetor bei Flor. II, 20. für pro-
bei Leucä (Strabo XIV, p. 646. vgl. Gell. I, 13.; die Angabe bei
Max III, 2, 12. Frontin. Strat. IV, 5, 16., zwischen Smyrna und
stimmt hiemit überein) überfallen und besiegt, und entging, auf der
von der thracischen Leibwache des Königs eingeholt, der Demüthigung,
Gegner in die Hände zu fallen, nur durch den Tod, den er absicht-
durch Reizung eines Thraciers, welchem er mit der Reitgerte ins Gesicht
herbeiführte (Val. Max, Frontin. ll. ll. Oros. V, 10. Ascon. in
p. Scaur. p. 25. Or., vgl. jedoch Strabo l. l. u. Eutropius IV, 20.,
er in der Schlacht fiel; der Letztere fügt bei, daß der Kopf des Ge-
n dem Aristonicus überbracht, der Körper aber in Smyrna begraben
). Aulus Gellius (l. l.) erzählt ein Beispiel seiner imperatorischen
ge*, und sagt bei dieser Gelegenheit zu seinem Lobe: is Crassus a
ronio Asellione et plerisque aliis historiae rom. scriptoribus traditur
sse quinque rerum bonarum maxima et praecipua: quod esset di-
us, quod nobilissimus, quod eloquentissimus, quod jurisconsultissimus,
pontifex maximus. Auch Cicero räumt ihm als Redner und Rechtsgelehrten
icht unbedeutende Stelle ein (Brut. 26, 98. 33, 127. de Or. I, 50, 216. 56,

---

Durch diese gab er ohne Zweifel den Griechen Veranlassung zu dem von
h. zu Hom. Od. XVIII, 7. erwähnten Ausdrucke (ἀπό τινος Λικινίου λικίνιοι
νται ἰδιωτικῶς οἱ ἀγρίως κολάζοντες).

240.; daß er zehn Bücher de jure civili hinterlassen haben soll, wie D
mann Bd IV. S. 61. N. 34. angibt, ist Verwechslung mit seinem Bru
P. Scävola, vgl. Zimmern Gesch. d. Röm. Privatrechts I, 1. S. 278
und Valerius Maximus (VIII, 5, 6.) lobt seine Kenntniß der griechi
Sprache, auf welche er sich vor seinem Zuge nach Asien mit solchem
gelegt habe, daß er sie mit ihren fünf Mundarten vollkommen in seine
walt bekam und jedem Bundesgenossen in der Sprache, die er wünsc
Bescheid von seinem Richterstuhle zu geben vermochte. In den innern Kämp
welche Rom um jene Zeit bewegten, erscheint er als Feind des jüng
Africanus (über welchen er bei der Frage, wer den Krieg gegen Aristo
führen solle, den Sieg davon trug, Cic. Phil. XI, 8, 18.), so wie als Gö
und Freund des Tib. Gracchus, welchem er nebst seinem Bruder Sci
und Appius Claudius (Bd. II. S. 410. Nr. 26.) das agrarische Gesetz
J. 621 d. St. an die Hand gegeben haben soll (Plut. T. Gracch. 9.
de Rep. I, 19, 31. Acad. II, 5, 13.). Auch bei der Ausführung di
Gesetzes war er persönlich thätig, indem er nach dem blutigen Tode
Tiber. Gracchus an die Stelle desselben als Triumvir zur Verthei
der Ländereien und Amtsgenosse des App. Claudius und C. Gracchus, i
Schwiegersohnes (vgl. Nr. 17.) gewählt wurde (Plut. Tib. Gr. 21.
Inscr. 570.). — Vgl. über ihn Gronov. Observatt. II, 6. p. 197. Pe
Animadvv. c. 9.

16) Licinia, Tochter des Vorigen, vermählt an C. Sulpicius G
des Redners Serv. Galba Sohn, der im J. 644 (110) nach der lex
milia als Einer von denjenigen, welche Jugurtha bestochen hätte, verur
wurde (Cic. Brut. 33, 127. vgl. 34, 128. 26, 98. de Or. I, 56, 2

17) Licinia, Schwester der Vorigen, Gemahlin des C. Sempr
Gracchus (vgl. Plut. C. Gracch. 17. 21. Dig. XXIV, 3. (sol. matr.)

18) L. Licinius Crassus, der Redner, nach Drumann IV. S.
N. 38. von den capitolinischen Fasten (ad a. 662. Varr.) als L. f bez
(was durch die Fasti von Baiter p. L. und Fischers Zeittafeln S. 171.
bestätigt wird, vgl. jedoch Laurent F. cap. p. 45.) und ebenso auf der In
zweier Münzen genannt, welche zwar von Eckhel Doctr. Numm. V. p.
als Goltzische (suspectae fidei) ausgelassen, in keinem Fall aber von
selbst erfunden sind, indem sie nach Havercamp Thes. Morell. p. 58
Rasche Lex univ. rei num. II, 2. p. 1729 f. auf die Autorität des
Grizzo (Discorso sopra le medaglie degli antichi, Vineg. 1559.
öfters) zurückzuführen sind, ist in jedem Fall der Sohn eines unbek
Vaters, da P. Mucianus Nr. 16. (der allerdings ursprünglich wohl
hieß, vgl. den Eingang zu Nr. 16.) bei Cic. de Or. I, 37, 170. von
Redner Crassus selbst als sein Verwandter (propinquus) bezeichnet
Im J. 614 (140) geboren (Cic. Brut. 43, 161.) trat er schon im J
(in seinem 21sten Jahre, Cic. de Or. III, 20, 74., nach Tac. Dial.
34. wohl fälschlich im 19ten, vgl. Pigh. Annal. III. p 80. u. Me
rom. fr. ed. 2. p. 294 f.) mit einer Anklage gegen C. Papirius
Cos. 634., der den Optimaten als Anhänger des Tib. Gracchus (Cic.
11, 39. 12, 41. vgl. ad Fam. IX, 21, 3.) verhaßt war, auf (de O
13, 47. 14, 49. de Or. I, 10, 39. II, 40, 170. III, 20, 74. Bru
159. Val. Max. III, 7, 6. VI, 5, 6.), bereute aber später seine A
(Verr. Acc. III, 1, 3.), weil Carbo, der vorher die Optimaten ver
zu versöhnen gesucht hatte (de leg. III, 16, 35. de Or. II, 25, 10
165.), sich dem Gerichte durch Selbstmord entzog (ad Fam. IX, 21, 3.
27, 103., vgl. jedoch Val. Max. III, 7, 6.). Im folgenden Jahre
118) empfahl er zur Versöhnung des Volkes die Ausführung einer
nach Narbo Martius in Gallien und führte sie selbst über die Alpen

15. Cic. Brut. 43, 160. p. Clu. 51, 140. de or. II, 55, 223. Quintil. , 3, 44. de Off. II, 18, 63. vgl. Madvig Opusc. p. 290.). Im J. 641, 3 (Mon. December, vgl. Macrob. Sat. I, 10., nach Cic. Brut. 43, 160. seinem 27sten Jahre) vertheidigte er die Vestalin Licinia, aber ohne sie n der Verurtheilung durch Cassius Longinus retten zu können (vgl. oben . 14. und Cassii, Bd. II. S. 193. ob.).* Quästor in Asien (de Or. , 20, 75., in unbestimmter Zeit) hörte er dort den Rhetor und akade- schen Philosophen Metrodorus von Skepsus (de Or. I. I. II, 88, 360. , 365.) und auf dem Heimwege (zu Lande über Macedonien, de Or. I, . 45. vgl. Pigh. Annal. III. p. 119.) den Charmadas und andere Aka- iker (de Or. I, 11, 45. 13, 57. 20, 93. II, 88, 360.) zu Athen, wo übrigens seinen Aufenthalt abkürzte, indem er den Athenienſern um ihrer igerung willen, die Mysterien zu wiederholen, zu welchen er um zwei ge zu spät gekommen war, grollte (de Or. III, 20, 75.). Wann er nach er Rückkehr den Prozeß für Considius gegen C. Sergius Orata (Con- i, Bd. II. S. 1127. Nr. 2.**) und einen andern für Sergius gegen Marius Gratidianus und dessen Anwalt M. Antonius, einen Hausver- f betreffend (de Or. I, 39, 178. de Off. III, 16, 67.), so wie einen len, nicht näher zu bestimmenden, für Piso (de Or. II, 70, 285., viel- t der Cos. 642., der fünf Jahre später als Legate des Cos. L. Cassius Gallien fiel, vgl. Bd. II. S. 99. 192.) führte, ist ungewiß. Sein Tri- at (647 d. St., vgl. Brut. 43, 160 f.) ging still vorüber und erhielt wie Cicero (l. l.) sagt, nur dadurch im Andenken, daß er während s Amtes bei dem Ausrufer Qu. Granius (vgl. Bd. III S. 958, 1., Crassus fälschlich mit dem Vornamen Marcus genannt ist) speiste, und lius dieß zweimal erzählte. Im folgenden Jahre sprach er für die lex ilia (des Cos. Qu. Servilius Cäpio), wodurch die Senatoren wieder in Gerichte eingesetzt wurden (s. Judex, S. 356., Brut. 43, 161. 44, 164. 296. 87, 298. de Or. I, 52, 225. Paradox. V, 3, 41. Auct. ad He- . IV, 3, 5. Or. 65, 219. Quintil. IX, 4, 109. Priscian. T. I p. 411. Or. II, 55, 223. p. Clu. 51, 140. Quintil. VI, 3, 44.; daß er in r Rede, wie Drumann Bd. IV. S. 63. N. 55. annimmt, gegen C. mius gekämpft habe, Cic. de Or. II, 59, 240. 66, 267., ist nach dem alt der Ausfälle gegen Memmius, und da der Beweis, daß der Letztere n das Servilische Gesetz aufgetreten sei, fehlt, zu bezweifeln, vgl. Meyer or. k. p. 301.). Die curulische Aedilität bekleidete er, wie alle andern Aemter Ausnahme des Volkstribunats und der Censur, Brut. 43, 161.) mit Mucius Scävola (Pontifex), ungefähr im J. 651, 103 (nach der An- e des Pighius Annal. III. p. 157., welche auf keinem bestimmten Zeug- ruht). Daß die Aedilität dieser Beiden sehr glänzend gewesen sei, be- Cicero (Verr. Accus. IV, 59, 133. de Off. II, 16, 57.), und nach ius (H. N. VIII, 16. vgl. Solin. Polyh. 27.) ließ Scävola zum ersten e mehrere Löwen kämpfen, während Crassus die Scene mit Säulen von ttischem Marmor schmückte, welche später im Atrium seines Hauses auf

---

* Wenn Cicero Brut. l. l. die Vertheidigung der Vestalin vor der Rede für die ie erwähnt, so setzt er sie damit nicht in frühere Zeit (Drumann IV. S. 62. 6.), sondern nennt sie nur früher, indem er der unmittelbar zuvor erwähnten age (des Carbo) eine Vertheidigungsrede entgegensetzt. Darum sagt er auch: dit postea, quum annos XXVII. natus esset, und im Folgenden: voluit escens etc.

** Die Worte des Val. Max. IX, 1, 1.: causam agens, bezeichnen Crassus als itgen, der die Klage (gegen Sergius Orata) führte, wofür auch im Uebrigen lusammenhang spricht, daher die Auffassung, welcher Meyer folgt (or. rom n. p. 314, 12.: or. pro C. Serg. Orata contra Considium) eine irrige ist.

dem Palatin aufgestellt wurden (Plin. XVII, 1. vgl. XXXVI, 3. Val. M IX, 1, 4.).* Im J. 654 (100) ergriff er gegen den aufrührerischen bunen L. Appulejus Saturninus mit den übrigen Optimaten die W (p. Rab. perd. 7, 21. 9, 26.). Wahrscheinlich vor seinem Consulat trat er seinen Freund C. (Visellius) Aculeo (de Or. II, 1, 2. I, 43. vgl. Helvia, Bd. III. S. 1570.) in einem Prozesse mit Marius Gratidi vor dem Untersuchungsrichter (nicht Prätor, wie Meyer p. 302. annim M. Perperna (de Or. II, 65, 262.; die Prätur des Perperna 657 d (656) wird von Pighius Annal. III. p. 159. nur vorausgesetzt, da er Jahre später das Consulat bekleidete). Auf das J. 659 (95) bewarb um das Consulat, und unterzog sich bei dieser, wie bei andern Bewerbu mit innerem Widerstreben dem Geschäfte, auf dem Forum unter dem bittend hin- und herzugehen und durch Schmeicheln sich die Gunst des ränen Pöbels zu erkaufen; daher er jedesmal, ehe er zur Bewerbung ging, seinen Schwiegervater, den ehrwürdigen und weisen Qu. M Scävola Augur**, bat, ihn zu verlassen, da er am wenigsten unter Augen sich herabwürdigen möchte (de Or. I, 24, 112. Val. Max. IV. 5 Mit P. Scävola zum Consul gewählt (Fasti cap. Cic. Brut. 64, 22 Off. III, 11, 47. Verr. Accus. II, 49, 122. Ascon. in Cic. Pis. p. 14 in Cornel. p. 67. Val. Max. VIII, 15, 6. Obsequ. 110., wo er fälsch P. heißt) gab er mit demselben die lex Licinia Mucia de civibus regu welche den Bundesgenossen, die ihre Civität nicht nachweisen konnten, sie gerade aus Rom zu verweisen, die Ausübung des Bürgerrechts unter (vgl. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. S. 449., der diesen Inhalt lex mit Recht aus Cic. de off. III, 11, 47. entnimmt; die übrigen C unter lex Lic. Muc., S. 984.). Während seines Consulates vertheidig ohne Erfolg den Qu. Servilius Cäpio, Urheber der lex Servilia judici der wohl eben um dieses Gesetzes und nicht um anderer Schuld willen den Rittern verurtheilt wurde (Brut. 44, 162. vgl. 35, 135. u. C. M Ahrens, die drei Volkstr. Tib. Gracch., M. Drusus u. P. Sulpic., S. Als ihm nach seinem Consulate die Verwaltung des diesseitigen Galliens Max. III, 7, 6. vgl. Cic. de Invent. II, 37, 111.) übertragen wurd folgte ihm C. Carbo dahin, dessen Vater er verurtheilt hatte, und de

---

* Eine Münze mit der Inschrift P. Crassus Leg. Pro. Pr. zeigt eine liche geflügelte Figur mit geflügeltem Caducens in der Rechten und einem C in der Linken. Da nun der praeco der ludi saeculares auf den Denaren der Sanguinia (vgl. Eckhel Doctr. Numm. V. p. 299 f.) gleichfalls einen caduceu der Rechten und einen Schild in der Linken trägt, so wollte C. Cavedoni (Di razione di alcuni tipi di medaglie di famiglie Rom., Annali dell' Inst. di Cor Arch. XI. 1839., p. 305.) eine Victoria, welche den Herold bei den Spielen e in jener Figur erkennen, und in dem Typus eine Anspielung auf die Spie Aedilen P. und L. Crassus (Nr. 25. u. 18., Cic. de Off. II, 16, 57.) finden. aber die Münze von einem Legaten herrührt, und die Spiele nicht näher ange sind, so dürfte der Typus eher auf die Verkündigung eines Sieges im Felde zu ziehen sein. Auf die Thierkämpfe dagegen, welche L. Crassus wohl gemeinsch mit seinem Amtsgenossen Scävola gab, könnte eine der beiden im Eingang erwä Münzen sich beziehen, auf welcher ein Eber, von einem Hunde angebellt und einem Jagdspieße durchbohrt (vgl. Cic. ad Fam. VII, 1, 3. quum — praeb bestia venabulo transverberatur) erscheint.

** So genannt zum Unterschiede von dem Pontifex Qu. Muc. Scäv., Ge nossen des Redners Crassus in verschiedenen Aemtern. Letzterer war Sohn P. Mucius (P. f.), Cos. 621, und Neffe des P. Crassus Mucianus (Nr. 16.); der a aber war nicht sein Oheim (und Bruder des P. Mucius und P. Mucianus), z. B. Dilthey in d. Einleitung zu s. Uebers. von Cic. de Or. S. 1749. annim denn einer Inschrift (bei Pigh. Annal. III. p. 90. vgl. Orelli 3121.) zu Folge er Qu. f.

nn beobachten wollte, um Stoff zur Anklage zu sammeln; allein indem
rassus ihn nicht blos in seiner Nähe duldete, sondern auch zu allen Ge-
häften beizog, so machte er aus dem Feinde einen Freund, welcher nun-
mehr von dem edeln Charakter des Mannes, den er vorher mit seinem Hasse
erfolgt hatte, und selbst von der Gerechtigkeit der Verurtheilung seines
aters überzeugt war (Val. Max. l. l.). Trotz seiner edeln Gesinnung dachte
doch Crassus nicht groß genug, um über eiteln Ehrgeiz erhaben zu sein.
Denn nicht zufrieden mit dem Ruhme des Redners und nach dem Triumphe
es Feldherrn strebend, durchspähte er die Alpen, ob er nicht einen Feind
t denselben fände; und nachdem er einige Völkerschaften, weil sie durch
aubzüge seine Provinz gefährdeten, angegriffen und besiegt hatte*, so kehrte
nach Rom zurück und forderte einen Triumph vom Senate (Cic. de in-
ent. ii, 37, 111. in Pison. 26, 62.). Ohne Zweifel hätte dieser bei dem
roßen Ansehen und Einflusse des Crassus das Gesuch bewilligt, wenn nicht
cävola, mehr von der Rücksicht auf die Gesetze (Val. Max. II, 8, 1. vgl.
iodor l. XXXVI. fr., T. X. p. 171. ed. Argent. App. b. c. II, 44.)
ls auf das Interesse seines gewesenen Amtsgenossen geleitet, durch sein Gut-
chten den Beschluß vereitelt hätte (vgl. Ascon. in Pison. p. 14., der gleich
icero in Pison. u. de Invent. von Crassus, wie von Scävola als Consul
richt, während die Angabe des Val. Max., daß Crassus als Proconsul
ch Gallien abgegangen sei, in Betracht des Friedens, welcher in dieser wie
den übrigen Provinzen herrschte — Obsequ. 110.: pax domi forisque fuit,
cher man nicht veranlaßt war, die Consuln vor dem Ende ihres Jahres
s Feld zu schicken, Drumann Bd. IV. S. 65. — die größere Wahrschein-
chkeit hat**). In einem der folgenden Jahre führte er den berühmt ge-
ordenen (Bd. II. S. 786, 3. von uns besprochenen) Prozeß für M'. Curius.
in Betreff der Zeit geben nur die Stellen de Or. I, 39, 180. 56, 238.
nen Anhalt, wo Crassus und Antonius [im J. 663, 91] in Beziehung
f den Prozeß den Ausdruck nuper gebrauchen. Ob Crassus als Censor
2 in dieser Rechtssache sprach, ist zweifelhaft; die Annahme Drumanns,
. S. 65. N. 81., und Meyers, l. l. p. 303., daß der Prozeß in das
661, 93 falle, gründet sich auf Pighius Annal. III. p. 206., der aus
it. pro Caec. 24, 69. den Schluß zieht, daß die Sache vor einem Prätor
anilius verhandelt worden sei, welchen er ohne positives Zeugniß in jenes
hr setzt; allein unter dem von Cicero genannten Manilius ist vielmehr der
chtsgelehrte M'. Manilius [Cos. 605 d. St., vgl. Zimmern Rechtsgesch.
1. S. 276 f.] zu verstehen.) Im J. 662 (92) bekleidete er mit Cn. Do-
itius Ahenobarbus die Censur und erließ mit demselben ein Edikt gegen die
chulen der lateinischen Rhetoren, lebte aber sonst mit ihm in Feindschaft
d blieb durch seinen Witz bei den häufigen Wortwechseln meistens der Sieger
gl. Domitii, Bd. II. S. 1208 f., wo in Betreff der Muräne des Crassus
ch Porphyr. de abstin. III, 5. beizufügen ist, dessen Angabe, daß jener

---

* Auf diesen Sieg bezieht Erizzo (s. oben im Eingang) die andere der beiden
Münzen, auf welcher die Siegesgöttin eine Trophäe bekränzt (vgl. Havercamp z.
Mes. Morell. p. 581 f.). — Aus Anlaß des Krieges gegen die Alpenvölker scheint
ebenfalls von Crassus die Stadt Licini forum gegründet zu sein, welche von Plinius
N. III. 17. als Stadt der Orobier — angeblich Ὀρόβιοι, die in den Bergen
en — neben Comum und Bergomum genannt wird, und demnach jedenfalls am
ugang der Gebirge lag. (Ob das heutige Leceo? — Clüver Ital. ant. p. 249 f.
ht die Stadt, wie es scheint, mit Unrecht in dem heutigen, bereits in der Ebene,
der alten Heerstraße zwischen Comum und Mediolanum gelegenen Berlasina, in
lchem Fall sie wahrscheinlich von den Itinerarien erwähnt wäre.)

** Möglich wäre allerdings, daß die lex de civibus regundis den Anlaß zur
ndung des Consuls nach Gallien gegeben hätte.

um den Verlust der Muräne, nicht aber um den Tod dreier Kinder gehan
habe, auf einer Verwechslung mit den drei Frauen des Domitius beru
Daß er nicht lange vor seinem Tode (wie Drumann S. 66. annimmt)
Vertheidigung des Cn. Plancius (Plancus?) geführt habe, von wel
Cicero um der Verhöhnung seines Gegners Brutus willen (vgl. Junii,
512, 16.) wiederholt Erwähnung thut (de Rep. II, 54, 220. 55, 22
p. Clu. 51, 140. Quintil. VI, 3, 44.), beruht, wie es scheint, auf ei
Zeugniß eines Schriftstellers; und eben so wenig läßt sich bestimmen, w
und aus welchem Anlaß er sein Zeugniß gegen M. Marcellus ablegte,
trotz seines hohen Ansehens bei den Gerichten erfolglos blieb (Cic. pro
7, 14. Val. Max. VIII, 5, 3.). Sein Tod erfolgte aus Anlaß der Stu
keiten des J. 663 (91). Der Consul L. Marcius Philippus (s. d.,
Ahrens, die drei Volkstr. S. 90 ff.) hatte im Kampfe gegen den Volk
Livius Drusus, welcher von Anfang die Gunst des Senates genoß,
Aeußerung gethan: „mit einem solchen Senate sei es ihm unmöglich z
gieren"; worauf Crassus, von seinem Landgute bei Tusculum (wo ihn C
in den vorhergehenden Tagen mit Antonius und den übrigen Freunden
Gespräch über den Redner halten läßt, de Or. I, 7, 24 f.) zurückgekehr
der Sitzung des Senates vom 13. September eine feurige Rede gegen
Consul hielt, und als ihn dieser durch Wegnahme von Pfändern und s
durch einen dem Lictor ertheilten Verhaftbefehl zu schrecken versuchte,
letzteren mit den Worten von sich stieß: „für ihn sei ein Mann nicht G
der in ihm den Senator nicht achte" (de Or. III, 1, 1 ff. Quintil.
3, 89. XI, 1, 37. Val. Max. VI, 2, 2.). Die Aufregung der Sce
schütterte seine Gesundheit: mit Fieberfrost kehrte er in sein Haus zurück,
am siebenten Tage war er todt (de Or. III, 2, 5 f. Brut. 88, 303.).
Charakter und seine politische Richtung tritt in der Geschichte seines L
zu Tage; im Privatleben ward er von seinen Feinden (wie von Dom
s. Bd. II. 1208 f., und von dem Ankläger Brutus, der ihn mit Anip
auf sein prächtiges, auf dem Palatinus gelegenes Haus * die palati
Venus nannte, Plin. XXXVI, 3.) der Prachtliebe und Ueppigkeit (vgl.
XXXI, 2. XXXIII, 11. XXXIV, 3.) beschuldigt, allein einer späteren
gegenüber bewahrte er auch in dieser Hinsicht die verecundia (Plin. XI
11. vgl. Val. Max. IX, 1, 4.).** Von Mucia, einer der beiden Töch

---

* Vgl. Becker Röm. Alterth. I. S. 423. Die atria Licinia, welche in
Zeit zu der Vornahme von Versteigerungen dienten (Cic. pro Quint. 3, 12.
25.), mögen allerdings die Hallen seines Hauses gewesen sein. Vgl. über di
in atriis zu versteigern, Bd. I. S. 996. u. 925.

** Unter den Rednern Roms in der Cicero und dem Glanzpunkt der
samkeit Roms zunächst vorausgehenden Periode ist er wohl der bedeutendste u
gezeichnetste: als solcher schildert ihn Cicero neben Antonius (s. Bd. I. S.
und theilt ihm mit diesem die Hauptrolle in der Schrift De Oratore in einer
bei, die uns wohl erlaubt, in dem Crassus den Träger der eigenen Ansicht
Ueberzeugungen Cicero's zu erkennen (s. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 279.
ed. 3.). Crassus, den Cicero fast noch über Antonius stellt, hatte sich in der
unter dem Annalisten und Rhetor Cölius Antipater (s. Bd. I. S. 486. 55
bildet; in seiner Laufbahn als Redner kam ihm eine allgemeine wissenschaftli
dung, wie sie auch Cicero vom Redner überhaupt verlangt und eine gute Ke
des Rechts sehr zu statten; er sprach eben so sehr mit Würde und Kraft, a
Anmuth und Eleganz, und war besonders ausgezeichnet durch Witz; von
Reden hat sich jedoch Nichts erhalten; s. Cic. Orat. 38. vgl. Brut. 36. De
1. 45. und die andern Stellen im Onomast. Tullian. p. 344 ff. vgl. mit
Fragmm. Oratt. Romm. p. 291–317. d. zweiten Ausg. Ellendt Hist. eloq.
§. 26. zweite Ausg. Meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 268. Not. 6 ff. [B.]

u. Mucius Scävola Augur (Brut. 58, 211. vgl. de Or. I, 7, 24. pro ec. 24, 69. Val. Max. IV, 5, 4. VIII, 8, 1. Lucil bei Cic. de Or. , 43, 171.) und der Lälia, Tochter des C. Lälius Sapiens (S. 727, 3.) tte er zwei Töchter, nemlich

19) Licinia, vermählt an P. Cornel. Scipio Nasica, Sohn des Scipio ſica, Cos. 643 d. St. (vgl. Cornel. gens, Bd. II. S. 668, 15.), Mutter n Nr 21., und

20) Licinia, vermählt an den jüngeren Marius, für deren Sohn ſich ſpäterer Zeit der von Antonius hingerichtete Amatius (der falſche Marius) gab (Cic. ad Att. XII, 49, 1. 8, 1. vgl. Mar.). Der ältere Marius ſt daher affinis des Redners Craſſus (de Or. I, 15, 66. pro Balb. 21,); der jüngere Marius ſelbſt aber ſcheint als Schwiegerſohn des Craſſus Cicero de Or. III, 2, 8. erwähnt zu ſein (exilium generi, vgl. Liv, XVII.), obwohl Henrichſen zu d. St. an den andern Eidam Scipio denkt, cher wahrſcheinlich in Folge der lex Varia (noch im J. 663, 91, dem beſjahre des Craſſus gegeben) mit andern Optimaten verbannt worden An beiden Liciniae wird von Cicero Brut. 58, 211. die Gabe der e gerühmt, welche ſie von väterlicher und mütterlicher Seite geerbt hätten.

21) L. Licinius Crassus Scipio, Sohn von Nr. 19. und Enkel Nr. 18., von ſeinem Großvater im Teſtamente adoptirt und zum Erben eſetzt (vgl. Cornel., S. 668, 15.).

22) M. Licinius Crassus, Agelastus (Plin. VII, 19. Solin. 6. Cic. Tuscul. III, 15, 31. de Finn. V, 30, 92. Pseudoasc. in I. Verr. p. 128. Or.), Großvater des Triumvirs Craſſus Nr 29. n. l. l.), Vater von Nr. 25. und eben daher P. f. und wahrſcheinlich f von Nr. 14., vielleicht mit dem von Livius XL, 51. (im J 515 d. St.) ihnten M. Licinius Crassus iden iſch.

23) Licinia, nach dem Zeitverhältniß eine Schweſter des Vorigen, e zugleich mit Publicia beſchuldigt, daß ſie ihre Männer, Claudius us und Poſtumius Albinus hätten vergiften wollen, wodurch ſie in Folge Spruchs der Verwandten die Todesſtrafe ſich zuzogen (Liv. XLVIII. Max. VI, 3, 8.).

24) M. Licinius Crassus, wahrſcheinlich Sohn von Nr. 22., von de Or. I, 36, 166. als Prätor erwähnt, nach Henrichſen zu d. St. ſch. 627 oder 628 d. St., da Octavius (Cos. 626) Conſular, Hypſäus (Cos. 629) nicht ebenſo genannt wird. (Von Vigh. Annal. III. p. 141 triftigen Grund als Prätor 648 Varr. aufgeführt.)

25) P. Licinius M f. P. n. Crassus Dives (Fasti triumph. ad 51. cap. ad a. 665. Varr. vgl. Cic. de Off. II, 16, 57. Macrob. Sat. 3.), Sohn von Nr 22. und Vater des Triumvirs, gab als Volks- n oder Prätor unbeſtimmt in welchem Jahre (vgl. Drumann IV. S. 70. 1.) die lex Licinia sumptuaria (ſ. sumptus), that ſich als Aedile durch ende Spiele hervor (Cic. de Off. l. l.) und gelangte im J. 657 (97) Cn. Cornelius Lentulus zum Conſulate (Fasti cap. Plin. X, 2. XXX, 1. gu. 108). Während ihrer Amtsführung erfolgte ein Senatsbeſchluß, er die Menſchenopfer verbot (Plin. XXX, 1.). Nach ſeinem Conſulate ührte er mehrere Jahre das jenſeitige Spanien, kämpfte daſelbſt mit den niſchen Stämmen (Plut. Crass. 4. vgl. Strabo l. III. fin. p. 175., ch er der erſte Römer war, der von Gades aus die Caſſiteriden be-) und ward im J. 661 (93) mit dem Triumphe belohnt (Fasti triumph. Crass. 1. Cic. in Pison. 24, 58. u. Ascon. p. 14. Or. pro Planc. 12. Schol. Bob. pro Sest. p. 229.). Im 662 (92) faßte der Senat, er Conſul Claudius über den Aufruhr des Cn. Carbo (über welchen äheren Angaben fehlen) berichtete, auf ſeinen Antrag die Reſolution:

„daß ein Aufruhr wider Willen deſſen, der mit dem Volke verhandle, ſ
nicht ereignen könne, indem es demſelben freiſtehe, eine Verſammlung, j
bald Einſprache geſchehen und Verwirrung entſtanden ſei, zu entlaſſen" (C
de legg. III, 19, 42.). Im Bundesgenoſſenkriege (664, 90) kämpfte er
Legate des Conſuls L. Julius Cäſar (vgl. Cic. pro Font. 15, 33)
glücklich mit M. Lamponius (ſ. S. 750.). Im J. 665 (89) bekleidete
mit demſelben Cäſar die Cenſur (Fasti cap., Plut. Crass. 1. Feſt. v. rel
p. 289. M.), aber ohne daß die Beiden einen Cenſus vornahmen (Cic.
Arch. 5, 11. vgl. Kiene d. röm. Bundesgenoſſenkrieg S. 218 f. u. Anm.
lex Julia, oben S. 975.). Daß die Cenſoren die Einführung ausländiſ
Salben unterſagten und den Preis der griechiſchen Weine beſtimmten, beri
tet Plinius (XIII, 3. XIV, 14. Solin. 46.). Im J. 667 (87) wurde
mit anderen Optimaten das Opfer der Rache des Marius u. Cinna; n
dem ſein Sohn (Nr. 26.) von den Reitern des Flavius Fimbria erſchl
war, durchbohrte er ſich ſelbſt, um den Händen der Marianer ſich zu
ziehen (Liv. LXXX. Cic. pro Scauro 2, 1. und Aſcon. p. 23. Or.
Sest. 21, 48. und Schol. Bob. p. 229. de Or. III, 3, 10. Tusc. V,
55. Lucan. II, 121. Plut. Crass. 4. vgl. Flor. III, 21., wogegen App
b. c. I, 72. erzählt, er habe ſeinen Sohn getödtet, und ſei hierauf von
Verfolgenden erſchlagen worden). Ob Cicero ad Att. XII, 24, 2. von
ſem P. Craſſus ſpricht und ob daher Venuleja ſeine Gemahlin war, iſt
bezweifeln (vgl. Orelli Onomast. Tullian. p. 348 f.). Zu ſeinem Lobe
braucht Cicero Tusc. I, 33, 81. die Worte: et sapiens et eloquens et
mus homo (vgl. de Legg. l. l.: sapientissimus homo). Das Haus,
ches er hinterließ, wurde von Cicero gekauft (Pseudo-Saluſt. decl. in
2, 2. Pseudo-Cic. in Sal. 5, 14. 7, 20.).

26) P. Licinius Crassus Dives, Sohn des Vorigen, be
erwachſen und verheirathet (Plut. Crass. 1.), als er im J. 667 (87)
den Reitern des Fimbria erſchlagen wurde (Liv. 80. vgl. Nr. 25.).

27) P. Licinius Crassus Dives, Sohn des Vorigen und unm
diger Enkel von Nr. 25. (Cic. Tuscul. I, 33, 81.), verpraßte ſeinen R
thum und wurde, nachdem die Gläubiger ſeine Güter verkauft hatten,
Hohne mit dem Beinamen Dives begrüßt (Val. Max. VI, 9, 12.
XXXIII, 9., welcher letztere fälſchlich angibt, er habe zuerſt den Beina
Dives geführt).

28) Licinius Crassus Dives, jüngerer Bruder von Nr. 26.,
nach Plut. Crass. 1. 4. ſchon zu Lebzeiten ſeiner Eltern verheirathet,
entging dem Blutbade vom J. 667 (87), ohne daß weitere Kunde übe
erhalten wäre. [Hkh.]

29) M. Licinius Crassus Dives P. F. (jüngſter Sohn von Nr.
Cic. ad Fam. V, 8. Plut. Crass. 1. 4. 6. Aſcon. in Scaur. p. 23.
M. N. (Plin. H. N. VII, 18. Solin. I, 66.), der Triumvir, im J.
über ſechzig Jahre alt (Plut. 17.), ſomit vor 639 geboren und alſo
10 J. älter als Pompejus (ib. 6.). Als die Marianer während Sul
Abweſenheit in Griechenland (J. 667) ihr Haupt erhoben, entging er
dem Schickſal, das ſeinen Vater und Bruder traf (ſ. Nr. 25. und
Plut. 4. Zu ſeiner Sicherheit entfloh er im J. 669 nach Spanien, w
ſich unter der Statthalterſchaft ſeines Vaters Freunde erworben hatte,
aber die Furcht vor den Marianern ſo allgemein war, daß Cr. ſich in
Höhle am Meere verſteckte, in der es ihm aber durch die Freundlichkeit
Vibius Paciaecus an keiner Annehmlichkeit fehlte (Plut. 4. 5.). Acht
nate blieb hier Cr. bis zu Cinna's Ermordung, durchzog dann Spa
mit einem Heerhaufen, ſetzte nach Afrika über und trug ſich dem Sulla,
er 971 in Italien landete, an, um Rache zu üben und Beute zu gewi

b. 6. vgl. Cic. off. I, 30, 13.). Er warb und kämpfte tapfer für Sulla
nter den Marsern (Plut. 6.), siegte mit Pompejus bei Spoletum über Al-
ius Carrinas (s. Bd. II. S. 158.), eroberte Tuder, wobei er sich den
ößten Theil der Beute zugeeignet haben soll (Plut. 6. vgl. Plin. III, 14,
.), und trug am 1. Nov. vor Rom als Befehlshaber des rechten Flügels
n meisten zum Siege des Sulla bei (Plut. Crass. 6. Sull. 29. App. I, 93.
. 88. Eutrop. V, 8. Oros. V, 20.). In den folgenden Proscriptionen
reicherte er sich auf schmähliche Weise (Plut. 2. 6. comp. c. Nic. 1.
. off. I, 30. extr. Parad. 6, 1. 2.). Der Aufstand des Spartacus rief
n wieder unter die Waffen; zweimal war der Prätor Varinius, zweimal
Coss. des J. 682 geschlagen, Rom zitterte und übertrug, den neuen Coss.
trauend, den Oberbefehl an den neben dem abwesenden Pompejus am
sten bewährten Prätor M. Crassus (App b. c. I, 118. Plut. 10. comp.
. 3. Liv. 96. Vellej. II, 30 extr. Flor. III, 20, 12. Eutrop. VI, 7.
os. V, 24.). In einer großen Schlacht schlug er die Sklaven vollstän-
g, tödtete den Spartacus und beendigte (s. Vell. II, 30 extr. Julian.
s. p. 323. Sp.) damit den Krieg, s. Servile bellum und Spartacus.
hs Monate hatte sein Feldzug gedauert (App. I, 121.; bis in den Win-
Plut. 10. extr.); aber da die Besiegten Sklaven waren, so erlaubte
röm. Stolz dem Sieger nur eine Ovation mit dem Lorbeerkranze (Plut.
Cic. in Pis. 24, 58. Plin. XV, 29, 38. Gell. V, 6, 20.), und Pomp.
te dessen Ruhm sich selbst anzueignen. Für das folg. J. (684) bewarb
Cr. mit Pompejus um's Consulat; jener bat diesen um seine Verwen-
g beim Volke (Plut. Cr. 12. Pomp. 22.) und Beide wurden, obwohl
de vor Rom an der Spitze eines Heers stehend, gewählt (Plut. l. l.
. I, 121. Zon. X, 2. Liv. 97. Vell. II, 31.). Crassus unterstützte
prochener Maßen seinen Collegen in seinen demokratischen Unternehmungen
. 97. Ascon. in Div. in Caec. p. 103.), suchte aber auch seinerseits
Volk durch das vergängliche Mittel reicher Spenden für sich zu gewin-
(Plut. 2. 12. comp. Nic. 1.). Verstimmt über seine Verdunklung
Sall. hist. 4. p. 230. Gerl.) versöhnte er sich erst am Ende des Jahrs
Folge öffentlicher Anregung durch den Ritter C. Aurelius wieder mit
mp. (Plut. Pomp. 23. Crass. 12. vgl. App. I, 121.). Nach seinem
nsulat blieb er in Rom, mit Verwaltung seines Vermögens und gericht-
en Vertheidigungen beschäftigt (Plut. Pomp. 23.). Im J. 689 war Cr.
ser mit Q. Lutatius Catulus, aber aus Uneinigkeit kamen sie zu keiner
einsamen Amtshandlung (Plut. Cr. 3. comp. Nic. 2. Dio XXXVII, 9.).
h Cr.'s Bemühungen, den Transpadanern die Civität zu verschaffen und
ypten zur Provinz einzurichten, wurden durch Lutat. vereitelt (Dio l. l.
. 13. Suet. Caes. 11. vgl. Cic. de leg. agr. 2, 17. 24.). Mit
mp.'s Glück stieg zwar Cr.'s Haß gegen ihn (vgl. Sall. Cat. 19. Cic.
Att. II, 21, 4); daß er aber deßwegen sich an der catilinar. Verschwö-
g 691 betheiligt (Sall. C. 17. Plut. 13.) ist von dem Dives unwahr-
inlich, und Cr. selbst betrachtete die gegen ihn aufgebrachte Beschuldigung
als eine Intrigue von Cic. (Sall. C. 48. Dio XXXVII, 35. Plut. 13.),
n Bewerbung um's Consulat er entgegengearbeitet hatte (Ascon. in tog.
. p. 83. Or.) und den er nur um so mehr nun haßte (Plut. l. l. vgl.
Phil. II, 3, 7.: mihi cum M. Crasso-multae et magnae contentiones
unt, und aus späterer Zeit ad Fam. XIV, 2, 2. I, 9, 9., wogegen
. Sest. 17, 39. 18, 41.). Bei Pompejus' Rückkehr aus Asien stellte
Cr., als fürchte er von ihm Proscriptionen, und verließ die Stadt
nt. Pomp. 43. vgl. Cic. p. Flacc. 14, 32.); er muß aber bald zurück-
hrt sein, da er gleich im Jan. 693 im Senat dem Pomp. zum Trotz
Cic. auf's Aeußerste erhob, wodurch er in Cic.'s Augen sehr gewann

(hic dies me valde Crasso adiunxit, ad Att. I, 14, 3 f.). Ernstlicher war Cr.'s Verbindung mit Cäsar, dem er als Popanz gegen Pomp. und als Goldquelle diente; so verbürgte sich Cr. für Cäsars Schulden, ehe dieser als Statthalter nach Spanien abging (Plut. 7. Caes. 11. Suet. Caes. 18. App. II, 8.). Der Bestätigung von Pomp.'s asiatischen Verfügungen widersetzte auch er sich (App. II, 9.), unterstützte aber mit Pomp. Cäsars Wahl zum Cos. für 695 (Plut. Caes. 14. Pomp. 47. Crass. 14. App. l. l.). Cäsar brachte nunmehr die Versöhnung zwischen Beiden zu Stande, indem er Jeden als zu den gemeinsamen Zwecken unentbehrlich darstellte (App. l. l. Vell. II, 44, 2.), und sie errichteten nun das erste Triumvirat, s. S. 435. Cr. bestand sogleich eine schwere Probe, indem er das julische Ackergesetz (s. S. 436.) unterstützen mußte und mit seiner Vollziehung mitbeauftragt wurde. Auf Cäs. setzte er alle seine Hoffnung für Gewinnung größerer Macht; er unterstützte ihn daher in allen seinen Planen (vgl. z. B. Plut. Cr. 14.), obwohl dieser ihm die Ehre, im Senat ihn zuerst zu fragen, bald wieder entzog und sie auf seinen neuen Schwiegersohn Pompejus übertrug (Suet. Caes. 21.). Während Cäsar's Abwesenheit in Gallien kam besonders durch Clodius die alte Feindschaft zwischen Cr. und Pomp. von Neuem zum Ausbruch (Plut. Pomp. 48. Cic. ad Qv. fr. II, 3, 4. ad Fam. I, 1, 3.); aber Cäs., zu dem sich Cr. nach Ravenna begab (ad Fam. I, 9, 9.) versöhnte in Luca Beide, und es wurde beschlossen, daß sie für's nächste Jahr (699) wieder Coss. werden sollen, s. S. 449. Erst im Februar kam die Wahl zu Stande (Plut. Cat. 42. Pomp. 52. Crass. 15. Dio XXXIX, 31. 60. App. II, 18. Liv. 105. Cäs. b. g. IV, 1. Vell. II, 46. in. Cic. ad Qv. fr. II, 9, 2. Eutrop. VI, 18 Oros. VI, 13. Cassiod. und Fast. Sic.). Wegen der Vertheilung der Provinzen gab es neue Gewaltthätigkeiten; im Getümmel verwundete Cr. einen Senator (Plut. comp. Nic. 2.). Endlich wurde die lex Trebonia (s. S. 1002.) durchgesetzt, und Cr. bekam als seinen Antheil Syrien auf fünf Jahre mit dem Rechte über Krieg und Frieden zugewiesen. Darin war die Befugniß zum Krieg gegen die Parther von selbst mitbegriffen, und Cäs. ermuthigte noch ausdrücklich den Cr. dazu (Plut. Cr. 16.). Erst im April nahmen die Coss. nach einer Erholungspause die Geschäfte wieder auf (Cic. ad Att. IV, 11.); Cr. gab die lex Licinia de sodalitiis (Cic. p. Planc. 15. 16. mit Schol. Bob. p. 253. Or. ad Fam. VIII, 2. und vgl. sodalitia). Außer seiner Habgier (vgl. Cic. de fin. III, 22, 75.) noch gestachelt von dem Drange, hinter seinen Collegen im Triumvirat an Kriegsruhm nicht zurückzubleiben, gedachte Cr. über die Parther hinaus bis nach Indien vorzudringen (Plut. 16.); seine einzige Furcht war, der Widerstand möchte zu schwach sein, um seinen Thaten ein höriges Relief zu geben (Plut. 16. 18. 20. 21. comp. Nic. 4. Dio XL. 12. App. II, 18.). Sonst aber hatte Niemand in Rom rechtes Zutrauen zu diesem Kriege im fernen Osten, gegen ziemlich unbekannte Feinde und unter einem greisen Feldherrn (vgl. Plut. 17.). Man sprach — zum ersten Mal in Rom — von der Unrechtmäßigkeit des Kriegs, man suchte die Aushebungen zu verhindern (Dio XXXIX, 37.), man meldete ungünstige Anzeichen, und als diese nicht verfingen, weihte der Tribun Ateius den Crassus dem Untergang (s. Bd. I. S. 892.) und entmuthigte dadurch Volk u. Heer (Cic. de Div. I, 16, 29.), das nun allenthalben Unglückszeichen gewahrte (Cic. de Div. II, 40, 81. Plin. XV, 21. Plut. Cr. 17.). Versöhnt mit Cic. (ad Fam. I, 9, 20.), der sich dann im J. 700 der vorgeschlagenen Zurückberufung des Cr. widersetzte (ad Fam. V, 8.), verließ Cr. Italien in der zweiten Hälfte des November 699 (vgl. Plut. 17. und Cic. ad Att. IV, 13.). Er verachtete seinen Feind, weil er ihn nicht kannte, und folgte einzig den Eingebungen seines Selbstvertrauens und seines Golddurstes. Er

über den Euphrat, besiegte den Statthalter von Mesopotamien, eroberte
obolium und ließ sich nun als Imperator begrüßen (Plut. 17. 21. 25.
XL, 12 f. Flor. III, 11, 8. Oros. VI, 13.). Darauf plünderte er
Tempel zu Hierapolis (Strab. XVI, p. 748. 785. Plut. 17. Plin. H.
V, 19.) und Jerusalem (Joseph. A. J. XIV, 7, 1. vgl. 4, 4. B. J. I, 6.
Syp. I, 21.) und zog dann durch Mesopotamien gegen Seleucia (Plut.
Dio XL, 16.). Mit 7 Legionen und 8000 M. Reiterei und Leicht-
affneten ging er im J. 701 über den Euphrat (Plut. 20.; übertrieben
. b. c. II, 18. Flor. III, 11, 2.). Durch Schilderungen über die
her erschreckt (Plut. 18.) ahnte das Heer nichts Gutes (Dio 18 f. Plut.
Val. Max. I, 6, 11. Flor. I. l. Obsequ. 124.). Dem Rathe des
us zuwider (Plut. 20.) ließ sich Cr. von dem Verräther Ariamnes,
von Arabien, in die Wüste locken (Plut. 21. Dio 20.), wo er bei
l am Flusse Bilecha (Isidor. Characen. p. 3. Amm. M. XLIII, 3, 7.
23.) auf den Wesir des Orodes, Surenas (Plut. 21. 24. Dio 16.
Ann VI, 42. Amm. M. XXIV, 2, 4.) stieß und im ersten Schrecken
des Purpurs ein Trauergewand anlegte (Plut. 23. Val. M. I, 6, 11.);
aber machte er selbst den Angriff; den zurückweichenden Parthern mit
Abtheilung nachsetzend, wurde sein Sohn Publius von ihnen umzingelt
ließ sich nach heldenmäßigem Kampfe von seinem Knappen tödten (Plut.
Dio 21. Liv. 106. Cic. Brut 81. Val. Max. l. l. Justin. XLII,
lor. III, 11, 10. Oros. VI, 13. Eutrop. VI, 18. Sidon. Ap. IX,
. Die Parther tragen seinen Kopf voran zu dem Heere des Vaters,
e umschwärmen und, selbst unangreifbar, aus der Ferne niedermachen;
bend ziehen sie sich zurück (Plut. 27.). Da Cr. selbst den Kopf
en hatte, so beschlossen seine Legaten Cassius und Octavius, mit Preis-
g der Verwundeten in der Nacht den Rückzug anzutreten; sie erreichten
(Plut. 27. Dio 25. Flor. III, 11, 8.). In der nächsten Nacht wollte
s den Rückzug fortsetzen, wurde aber von einem Eingeborenen irre
t (Plut. 29.). Am Morgen wurden die Römer von Neuem ange-
; hielten sie sich bis zum Abende, so konnten sie sich in's Gebirge
ziehen und waren gerettet; aber das erschöpfte Heer nöthigte den Crassus,
Unterhandlungen einzulassen; als er sich zur Unterredung von seinem
entfernte, wurde er am 8. Juni (Ovid. Fast. VI, 465.) von den Par-
hinterlistig niedergemacht (Dio 27. Plut. 31. Pomp. 53. App. b. c.
. Strab. XVI, 747. Dionys. II, 6. extr. Zosim. III, 32. Zon. X,
v. 106. Vell. II, 46. 82. 119. Cic. de Div. I, 16. II, 9. cum
inia et dedecore periit. 40. Cäs. b. c. III, 31. u. A. bei Drumann
. 108, A. 66.). Was vom röm. Heer nicht entfloh oder niedergemacht
wurde gefangen genommen und zu Sklaven gemacht; Viele siedelten
und verheiratheten sich mit Eingeborenen (Justin. XLI, 2. Hor. Od.
, 5 ff. Vell. II, 82. Plut. Anton. 41. Flor. IV, 10, 4. vgl. III,
).). Crassus' Kopf wurde dem Orodes gebracht, der ihm geschmolze-
old soll haben in den Mund gießen lassen (Dio 27. Flor. III, 11, 11.
zu Virg. Aen. VII, 607. vgl. Plut. 33. Polyän. strat. VII, 41.),
nend jedenfalls für den Eindruck, welchen Crassus' Persönlichkeit und
kter in Asien gemacht hatte. Wirklich war seine hervorstechendste Be-
g die für's Erwerben (vgl. callidus, Cic. de fin. II, 18, 57.); sein
gs nicht großes Vermögen hatte er durch Plünderungen, Wucher und
lationen zum Theil sehr zweideutiger Art schon vor seinem letzten Feld-
uf 7100 Talente gebracht (Plut. 2.). Galt es zu erwerben, so hielt
hn für jedes Mittels fähig (Cic. off. III, 19, 12. vgl. I, 30, 109.).
war war ihm der Besitz nicht Mittel zum Genuß, wie dem Lucullus,
n Selbstzweck; er gefiel sich im Besitz und fühlte sich groß als Beherr-

scher von Geldsäcken. Er war nicht geizig, aber sparsam (Plut. 3.), und die Scheu vor dem Verschwenden oder kaufmännische Kühlheit war es wohl, auf deren Rechnung sein enthaltsamer Lebenswandel zu setzen ist (Plut. 1. castissima domus, Cic. p. Cael. 4, 9.). Nur seine politischen Bestrebungen ließ er sich etwas kosten; die Siege am Anfang seiner Laufbahn und sein Reichthum erfüllten ihn mit hohen Begriffen von seiner Bedeutung; Pompejus auszustechen schien ihm ein Leichtes; je mehr er aber sich gegen ihn zurückgesetzt sah, desto höher stieg sein Ehrgeiz, zu dessen Befriedigung er an Cäsar einen theuren Bundesgenossen hatte. Ohne die nöthigen Mittel des Geistes und Charakters wollte er Andere zu Factoren seiner Berechnung machen, fühlte aber selbst das Unzureichende seiner Fähigkeiten und wurde so nur mißtrauisch, eifersüchtig und treulos. Als Redner suchte er durch großen Fleiß und sorgfältige Vorbereitung sein kleines Talent zu heben (Plut. 3. Cic. Brut. 66, 233. vgl. 90, 308.) und hielt sich dadurch eine Zeitlang in den Vorderreihen (ib.); häufig half er auch durch klingende Mittel seiner Beredtsamkeit nach, wie diese selbst um gleichen Preis Jedem zu Dienste stand (Plut. 7. Sall. Cat. 48. Cic. Parad. 6, 1, 42 ff. vgl. de off. III, 15, 73.). Vgl. Meyer Oratt. fragm. p. 383 ff. und im Allgemeinen Drumann IV, S. 71—115. Vermählt war er nach Plut. 1. mit der Frau eines gestorbenen Bruders, welche Tertulla genannt wird. Die Genealogen (z. B. Augustin. Fam. Rom. p. 72. Glandorp Onom. p. 532.) halten sie ohne Erweis für die Tochter des M. Licin. Lucullus (unten Nr. 9.). Man beschuldigte sie vertrauten Umganges mit Cäsar (Suet. Caes. 50.) und dem Senator Arius. Sie scheint ihren Gemahl überlebt zu haben, vgl. Cic. ad Fam. V, 8. Er hatte zwei Söhne: M. und P. (Nr. 30. 31.).

30) M. Licinius Crassus Dives, der ältere, Cäsar's Quästor in Gallien (Cäs. b. g. V, 24. 46. 47. VI, 6.) und im J. 705 Statthalter im diesseitigen Gallien (App. b. c. II, 42. Justin. XLII, 4.). Vielleicht war seine Gemahlin die Caecilia Q. Cretici F. Metella, welche bei Orell. Inscr. 577. Gattin eines Crassus heißt. Mit Cicero war er weniger innig befreundet (ad Fam. V, 8, 4.), als sein jüngerer Bruder:

31) P. Licinius Crassus Dives, diente von 696—699 Cäsar mit Auszeichnung als Legat in Gallien (Cäs. b. g. I, 52. II, 34. III, 7.). Namentlich bewährte er seine Tüchtigkeit im J. 698 bei seinem Feldzuge in Aquitanien (ib. III, 20—27. Liv. 104. Dio XXXIX, 46. Flor. III, 10, 6. Oros. VI, 8). Im Winter darauf schickte ihn Cäs. mit Soldaten nach Rom, um die Wahl des Crassus und Pompejus zu befördern (Dio XXXIX, 31. vgl. Cic. ad Qv. fr. II, 9, 2. Plut. Pomp. 51.) und mit tausend gallischen Reitern am parthischen Kriege seines Vaters Theil zu nehmen (Plut. Crass. 25.), was er aber erst Ende des J. 700 oder Anfangs 701 ausführte (Plut. 17. Cic. ad Fam. V, 8.). Sein Tod im J. 701 ist S. 1067. erzählt. Er war Augur und an seine Stelle kam nun Cicero (ad Fam. XV, 4.), mit dem er immer im innigsten Verhältniß gestanden war. Er holte bei ihm Anregung, Belehrung und Rath, und zollte ihm den willkommenen Tribut aufrichtiger Bewunderung und Anhänglichkeit (magis sum Publio deditus qvod me qvamqvam a pueritia sua semper tamen hoc tempore maxime sicut alterum parentem et observat et diligit, ad Fam. V, 8, 4. Vgl. ad Qv. Fr. II, 9, 2. adolescens nostri studiosissimus und ad Fam. XIII, 16, 1. ex omni nobilitate adolescentem dilexi plurimum.). Er war eifrig bemüht, 696 Cicero's Verbannung zu verhindern (Plut. Cr. 13. Cic. 31. 33. Dio XXXVIII, 17.) und die häufigen Spannungen zwischen ihm und seinem Vater zu heben (Plut. Cr. 13. extr.). Cic. wollte, er solle auf dem Felde der Beredtsamkeit seine Lorbeeren suchen, und beklagte sein Loos, als er, des Rathes uneingedenk, mit jugendlichem Ungestümm sich in

Krieg stürzte und darin ein frühes, wenn auch ruhmvolles Grab fand
rut. 81, 281 ff. Plut. Cr. 23.). Der Umgang mit Cic. und mit seinem
ildeten Freigelassenen Apollonius (Cic. ad Fam. XIII, 16.) veranlaßte bei
rasche Fortschritte in den Wissenschaften (Plut. 13. Cic. Brut. l. l.);
r auch in der Tanzkunst besaß er eine große Fertigkeit (Macrob. Sat. II,
extr.). Vermählt war er mit der an Körper und Geist ausgezeichneten
nelia, Tochter des Q. Metellus Scipio, s. Bd. II. S. 34, 25.

32) M. Licinius Crassus Dives M. F., Sohn von Nr. 30., Cos.
(Cassiod., Dio LI. Oros. VI, 19.). Im folg. J. war er Procos. von
acedonien und kämpfte mit Glück gegen die Nachbarstämme, Liv. 134 f.
r. IV, 12, 15. Dio LI, 23. Zon. X, 32. Sein Sohn

33) M. Licinius Crassus Dives M. F. (Dio Epit. LIV.) war
im J. 740 (Dio LIV, 24. Cassiod., Fast. Sic.).

34) Licinius Crassus Dives, Prätor 695, als welcher er über
angebliche Verschwörung des L. Vettius gegen Pompejus zu entscheiden
r. Cic. ad Att. II, 24, 4. III, 24, 5.

35) P. Licinius Crassus, angeblich Prätor 697 und Beförderer
Cicero's Zurückberufung, p. red. in sen. 9, 22.

36) P. (nach Münzen, s. Vaillant Licinii Nr. 12—14. Rasche II, 2,
1731.) Crassus Junianus (Cic. ad Qv. fr. III, 8.), seinem Namen
ch von Geburt ein Junier, aber adoptirt von einem Crassus. Volkstribun
J. 700, Cicero ergeben; Pompejus bat ihn, die Uebertragung der Dicta-
r an ihn zu verhindern, Cic. l. l. Im Bürgerkriege war er auf Seiten
Pompejus, focht dann im J. 708 als legatus propraetore (s. die Mün-
) unter Metellus Scipio in Afrika, und entkam von da zur See nach
r Schlacht bei Thapsus, Plut. Cat. 70. extr.

37) M. Licinius Crassus Mucianus, durch Adoption aus dem
cischen Geschlechte in das licinische übergegangen. Claudius schickte ihn
s Rom weg als Statthalter von Syrien, wo er bis nach Galba's Tod
eb (Tac. hist. I, 10. vgl. Rasche II, 2, p. 1732). Jetzt schlug er sich
f Otho's Seite (Tac. 76.), versöhnte sich mit Vespasian, dem Statthalter
n Judäa, seinem Nachbar und Rivalen (ib. II, 5. Suet. Vesp. 6.), und
eb ihn an, sich dem Vitellius als Prätendent entgegenzustellen (Tac. 76 f.
io LXV, 8.), verpflichtete auch seine Legionen zur Treue gegen Vesp. (Tac.
.). Muc. übernahm es, gegen Vit. zu ziehen (ib. 82 f. Dio 9.), und
achte hiezu auf jede Weise Geld zusammen (Tac. 84.) Auf dem Wege
ch Italien dämpfte er in Dacien einen Aufstand (Tac. III, 46.). Begierig,
m Ruhm allein an sich zu ziehen (III, 8.), kommt er mit Antonius Pri-
s, dem andern Parteigänger von Vesp., in Zerwürfniß (ib. 53.). Zö-
nd rücken beide gegen Rom (ib. 78.), wo nun Vit. ermordet wird;
hlend schreibt M. an den Senat, er schenke den vacanten Thron dem
p.; der Senat unterdrückt seine Empfindlichkeit und erkennt ihm einen
umph zu (ib. IV, 4.). M. und Domitian schalten nun in Rom unbe-
änkt im Namen des Vesp. (Dio LXV, 22. LXVI, 2. Joseph. b. i. XI,
4. Tac. hist. IV, 11. 39. vgl. II, 95. III, 49.). Als dieser ankam,
ihm Muc. bis Brundusium entgegen (Dio LXVI, 9.). Seitdem scheint
ich vom öffentlichen Leben zurückgezogen zu haben; doch veranlaßte er
Vesp., die Philosophen aus Rom auszuweisen (Dio LXVI, 13.); auch
ähnt Suet. Vesp. 13., daß Vesp. ihm, obwohl er notae impudicitiae
, nur leis einen Vorwurf zu machen wagte. Er war dreimal Cos.
in. H. N. VIII, 3. u. ö.). Charakterisirt wird M. von Tac. Hist. I,
II, 5. Er sammelte und edirte mit großem Eifer Geschichtsquellen (Me-
ten und Briefe, s. Dial. de orat. 37.), verfaßte auch ein Werk natur-
rischen Inhalts, ähnlich dem des Plinius, der es sehr häufig anführt,

z. B. IV, 22. 24. V, 9. 20. 34. 36. VII, 50. VIII, 76. und ſonſt. Vgl. Egger examen des hist. d'Aug p. 181 f., welcher beide Werke des Muc. identificirt, und im Allgemeinen ſ. H. M. Stevenſon, de M. Lic. Cr. Muc. diss. historica, Erlangen 1841. 8. (gering.)

Luculli.

1) L. Licinius Lucullus, 202 = 552 d. St. curuliſcher Aedil mit Q. Fulvius. Sie erneuerten die ludi Romani, Luc. gerieth aber in Verdacht, als habe er das dazu nöthige Geld aus der Staatskaſſe entwenden laſſen, Liv. XXX, 39.

2) C. Licinius Lucullus, Volkstribun 197 = 557, und als ſolcher Urheber der lex Lic. de epulonibus, ſ. Bd. III. S. 209. Im folgenden Jahr wurde er ſelbſt mit zwei Andern zu dieſer Stelle gewählt, Liv. XXXIII, 42. Im J. 191 = 563 d. St. weihte er als Duumvir den vom M. Livius Salinator gelobten Tempel der Juventas, Liv. XXXVI, 36. ſ. oben S. 689.

3) M. Licinius Lucullus, Praetor peregrinus im J. 186 = 568 d. St. (Liv. XXXIX, 6. 8.), als welcher er und der ſtädtiſche Prätor nach einem Senatsbeſchluſſe ein dreißigtägiges Juſtitium halten mußte, bis die Unterſuchungen wegen der Bacchanalien beendigt ſeien, Liv. XXXIX, 18.

4) L. Licinius Lucullus, L. F. (wahrſcheinl. von Nr. 1.), Cos. 151 = 603 mit A. Poſtumius Albinus (Fast. Cap., Sic., Caſſiod., Cic. Acad. II, 45, 137. Brut. 21, 81. ad Att. XIII, 32, 3. Val. M. II, 10, 4. Gell. XI, 8. Plut. Luc. 1.). Beide wurden von den Volkstribunen wegen ſtrenger Durchführung des delectus verhaftet (Liv. Ep. 48. Oros. IV, 21.). Luc. hob für Spanien aus, wo er die Vaccäer und Cantabrer und andere Stämme bezwang (Liv. l. l. App. Hisp. c. 49—55.). P. Cornelius Africanus Scipio Aemilianus diente hier unter ihm, ſ. Bd. II. S. 662 f. Auch als Procoſ. blieb Luc. in Spanien, Plin. H. N. IX, 30, 48. Von der Beute erbaute er in Rom einen Tempel der Felicitas, wozu er Statuen entlehnte und nicht wieder zurückgab, Strab. VIII, 381. Dio fragm. 81. Cic. Verr. IV, 2.

5) P. Licinius Lucullus, Volkstribun 110 = 644 d. St. Er und ſein College L. Annius wollten auch im folg. J. wiedergewählt werden, die übrigen Tribune legten aber Einſpruch ein gegen die Wahlcomitien, Sall. Jug. 37.

6) L. Licinius Lucullus, L. (Nr 4.) F. L. N., Prätor 103 = 651. Im folg. J. zog er als Propr. mit 17,000 M. nach Sicilien gegen die Sklaven unter Athenio und Tryphon, ſchlug ſie Anfangs, ließ ſie aber ſich von Neuem ſammeln, mußte die Belagerung von Triocala aufgeben und ſein Lager ihnen überlaſſen (Flor. III, 19, 11. Diod. Sic. fr. l. 36. vgl. Dio fr. 101. 104.). Nach ſeiner Rückkehr wurde er vom Augur Servilius der Unterſchlagung öffentlicher Gelder (κλοπῆς, Plut. Luc. 1.) angeklagt, und die Schuld war ſo offenbar, daß ſein eigener Schwager, Q. Metellus Numidicus, nicht ſeine Ehre wagte an ein öffentliches günſtiges Zeugniß für Luc. (Cic. Verr. IV, 66, 147.). Luc. wurde zum Exil verurtheilt (Diod. l. l. A. Vict. ill. 62.). Vermählt war er mit Cäcilia, Tochter des Metellus Calvus, ſ. Bd. II. S. 34. Nr. 26. Er erzeugte mit ihr zwei Söhne L. und M.; der ältere (Plut. Luc. 1. extr.) iſt

7) L. Licinius Lucullus, L. F. L. N., gen. Ponticus, älter als Pompejus (Plut. Luc. 36. Pomp. 31.), ſomit vor dem J. 106 = 648 geboren (vgl. Vell. II, 53, 4.). Seine erſte öffentliche Handlung war ein Act der Rache für ſeinen verbannten Vater: in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder belangte er den Augur Servilius; die beiderſeitige Erbitterung (vgl. Cic. de prov. cons. 9, 22.) führte zu blutigen Auftritten und Serv. wurde

eigesprochen (Plut. Luc. 1. Cic. off. II, 14, 50. Acad. II, 1.). Darauf
te er seine Studien in griech. und röm. Literatur fort (Plut. l. l.), nahm
er bald (vom J. 90 an) am marf. Kriege tapferen Antheil (Plut. 2.).
uästor war er unter Sulla im ersten mithridatischen Kriege mehrere Jahre
g in Griechenland und Asien (Plut. 2. Cic. Acad. l. l.), und wurde
n Jenem mit wichtigen Sendungen betraut. Im J. 667 f. während und
ch der Belagerung Athens (s. Bd. II. S. 672.) brachte er in Sulla's
ftrag eine Flotte zusammen (Appian. Mithr. c. 33. 51. 56. Plut. 2.)
Kreta, Kyrene und Aegypten (Plut. 2 f. vgl. Cic. Acad. II, 4, 11.
Vict. de ill. 74.), büßte sie aber zum großen Theil wieder durch die
eräuber ein (Plut. 2.) Neuverstärkt vertrieb er aus Chios und Kolophon
Anhänger des Mithridates, schlug die feindliche Flotte bei Lectum und
edos, ließ aber den Fimbria als Marianer ohne Unterstützung, und da-
die Gelegenheit, den Krieg schon jetzt zu beendigen, unbenützt, Plut. 3.
l. Bd. III. S. 486. Am Hellespont setzte er 670 Sulla nach Asien über
ut. 4. App. Mithr. 56.), bekam nach Abschluß des Friedens den Auf-
g, eine Geldbuße von 20,000 Talenten in den Städten einzutreiben, was
human ausführte (Plut. 4. 20. Sull. 25.), und das Geld umzuprägen
lut. 2. 4.). Die Mitylener, die ihn nicht aufnehmen wollten, züchtigte
schwer (Plut. 4.) und scheint darauf noch eine Zeitlang gegen die See-
ber gekreuzt zu haben (*περὶ τὰς ἐν Ἀσίᾳ πράξεις βραδύτας*, Plut. 4.
Cic. Acad. l. l. qvaesturae diurnum tempus — in Asiae pace con-
nserat). Dadurch entging er der Gefahr, als Mitvollstrecker der sulla-
hen Proscriptionen seine Ehre auf's Spiel zu setzen. Noch abwesend
ut. 1. extr. Cic. l. l.) erhielt er zugleich mit seinem Bruder (Plut. l. l.)
Aedilität, die er im J. 79 = 675 bekleidete (Plin. H. N. VIII, 7, 7.).
Spiele der Brüder waren besonders glänzend (Cic. off. II, 16, 11.);
phanten ließen sie mit Stieren kämpfen (Plin. l. l.) und auch eine scena
natilis richteten sie ein (Val. M. II, 4, 6.). Ihm als seinem liebsten
trauten übergab Sulla seine Denkwürdigkeiten zur Durchsicht (Plut. 4.
.) und bestellte ihn zum Vormünder seines Sohnes (ib.). Im J. 77
677 wurde er Prätor (Cic. Acad. II, 1. 2.), verwaltete 678 Afrika
Gerechtigkeit (Cic. l. l. A. Vict. ill. 74.) und wurde 74 = 680 Cos.
M. Aurelius Cotta (Fast. Cap. und Sic., Cassiod., Cic. l. l. Verr. V,
p. Cluent. 49, 137. Liv. 94. Plut. Luc. 5. Pomp. 20. App. Mithr.
). Als solcher erhielt er Sulla's Einrichtungen aufrecht (Sall. hist. 3.
on. zu div. in Caec. 3, p. 103. Or. Plut. 5.). Mithridates rüstete
zu neuem Kriege, aber das Loos wies Bithynien dem Cotta und dem
das cisalpin. Gallien zu (Plut. 5. Cic. p. Mur. 15.); doch der Pro-
von Cilicien starb, Luc. wußte sich durch Umtriebe seine Stelle zu ver-
ffen (Plut. 6.) und ward mit dem Land- (Cotta mit dem See-) Krieg
n Mithr. beauftragt (Cic. l. l. Plut. 6. 8. Eutrop. VI, 7. A. Vict.
). Sein Heer belief sich bei Eröffnung des Feldzugs blos auf 30,000
nn zu Fuß und 2500 Reiter (App. Mithr. 72. Plut. 7.). Ueber den
lauf des Krieges s. Drumann G. R. IV. S. 129—161. und den Art.
ridates. Nach einem Seesiege bei Lemnos oder Lesbos im J. 73 =
d. St. wurde Luc. Imperator (Plin. XXXIV, 19, 35. vgl. App. Mithr.
extr.). Im J. 70 = 684 hatte er trotz der schlechten Unterstützung
h den unfähigen Cotta alle wichtigen Städte des Mithr. in seiner Hand
diesen selbst genöthigt, sich zu seinem Schwiegersohn Tigranes nach Ar-
nien zu flüchten; während er in Ephesus überwinterte, erwarb er sich den
t der Provinz, indem er die maßlosen Erpressungen der Pächter und
cherer beschränkte (Plut. 20. App. 83.). Dem Tigranes wurde der
g erklärt, weil er die Auslieferung des Mithr. verweigerte. Hatte Luc.

im vorigen Kriege durch Langsamkeit und Vorsicht seinen Gegner aufgerie
so führte er jetzt durch Schnelligkeit und Kühnheit einen glänzenden Aus
herbei: bei Tigranocerta griff er das zwanzigfach überlegene Heer des
graues an, und erschlug mit einem Verlust von fünf Todten und hu
Verwundeten 100,000 Feinde (Plut. 28. — Oros. VI, 3. gibt 30,000
Auch jetzt wieder gewann er durch Milde gegen die Eingeborenen Alles
sich, nur nicht sein Heer (Plut. 29.). Dieses verlangte, müde der
schwerden des Kriegs, entlassen zu werden (Plut. 30. 35), und Luc.
sich dadurch genöthigt, von dem beabsichtigten Angriff auf den Parther
Phraates abzustehen; dagegen ließen Tigr. und Mithr. bei Artaxata
von Neuem in eine Schlacht ein, welche denselben Ausgang hatte, wi
bei Tigranocerta (Plut. 31.). Der Einbruch der übeln Jahrszeit m
aber sein Heer so unzufrieden, daß er sich nach Nisibis ziehen mußte,
er eroberte (Plut. 32. Zosim. III, 32. Eutrop. VI, 9, 7. Oros. VI
extr.). Entfremdet durch Luculls aristokratische Zurückhaltung und aufg
durch dessen eigenen Schwager P. Clodius (vgl. Bd. II. S. 415, 43.)
zwangen sich die Truppen das Ueberwintern in Nisibis (Plut. 34. Dio XX
7. extr.). Mithr. benutzte diese Stimmung, um nach Pontus zurückzuk
und dem Legaten Triarius bei Zela eine schwere Niederlage beizubri
(Plut. 35. App. 89. Dio XXXV, 12. Liv. 98. Bell. Alexdr. 72.
VI, 3, 4.), die den Luc. in die Gegend rief. Ein armenisches Heer
heran und Luc. wollte ihm entgegenrücken, aber zwei Legionen weigerten
unter ihm zu fechten; da er sich allein bereichere, so möge er auch allei
den Kampf ziehen. Auf die flehentlichen Bitten Luculls und die Fürsp
der übrigen Legionen entschlossen sie sich, noch den Sommer über auszu
ten (Plut. 35. Liv. 98. extr. Dio XXXV, 14 f.). So gelang es
Mithridates, den Pontus wiederzuerobern (Dio XXXV, 17.). Inzwi
hatten die Ritter auch in Rom gegen ihren Todfeind Luc. intrigirt (
20. 24. 33. Cic. p. Manil. 2.) und es dargestellt, als ziehe Luc. aus
winnsucht den Krieg absichtlich in die Länge (App. 90. vgl. Dio XXX
Vell. II, 33); Man. Acilius Glabrio bekam (67 = 687) Bithynien
Provinz und stellte sich als den Einzigen dar, welchem das Heer zu ge
chen habe, blieb aber selbst unthätig (App. 90. Dio l. l. Cic. p. Man
Sall. Hist. 5. in.), und ebensowenig konnte nun Luc. seine Plane ausfü
Durch das manilische Gesetz wurde endlich Pompejus mit dem mithridati
Kriege beauftragt, und stieß die Einrichtungen Luculls, obwohl sie alle
verdienten (Cic. Acad. II, 1.), größtentheils um und stellte sich an, al
ganz von Neuem zu beginnen wäre. Aber das Schwerste war schon
von Luc. gethan: die besten Truppen der Feinde waren aufgerieben,
Flotten vernichtet, die wichtigsten Waffenplätze genommen und zum
zerstört; doch dem Schlauen, Vielgewandten ward der schöne Preis zu
denn gegen Luc. war der Schein: Mithr. hatte ihm einen großen Theil
Eroberten wieder entrissen und das Heer war aufgelöst und zuchtlos (
mann S. 160 f.). Im J. 66 = 688 d. St. kehrte er nach Rom
und erbat sich die Erlaubniß zu einem Triumph. Aber Pompejus intri
hiegegen, indem er den C. Memmius veranlaßte, den Luc. wegen Ve
treuung öffentlicher Gelder zu belangen, was nur durch M. Cato u. a
Optimaten hintertrieben wurde (Plut. 37. Cato min. 29.). Ueberhaupt
ihn der Senat im Gegensatz zu dem übermächtigen Pompejus (Plut.
dadurch wurde Luc.'s Triumph eine Parteifrage und zog sich die Entsch
fast drei Jahre hin, bis die Einsprache der Tribunen beseitigt war.
im J. 63 = 691 konnte Luc. seinen Triumpheinzug halten (vgl.
Inscr. 545.), der äußerlich überaus glänzend war, aber weder in de
geisterung des Heers, noch in der Sympathie des Volks eine Stütze

Drumann S. 162 f.). Als im folg. J. Pomp. zurückkehrte und seine Verfügun-
n in Bausch und Bogen bestätigt haben wollte, schob die Nobilität den Luc. vor,
n Opposition zu erheben (Dio XXXVII, 49. Plut. Luc. 42. Pomp. 46. Cat. 31.
lor. IV, 2, 8.). Auch dem Gesetze, wodurch Cäsar für die Veteranen des Pomp.
rgte, widersetzte er sich (vgl. Plut. Pomp. 48.), bat aber Cäsar fußfällig
n Nichtunterstützung einer Klage gegen seine Verwaltung (Plut. Luc. 42. Suet.
aes. 20.). Immer mehr zog er sich vom politischen Leben zurück u. starb
r dem J. 56 = 698 (Cic. harusp. resp. 9.) und dem Ausbruche des
eiten Bürgerkriegs (Vell. II, 49. Plut. comp. Luc. 1.), im Wahnsinn,
r angeblich durch einen ihm eingegebenen Liebestrank herbeigeführt wurde
Plut 43. Plin. XXV, 7, 3. A. Vict. ill. 74.). Sein Tod erregte große
heilnahme beim Volke. Bestattet wurde er auf seinem Tusculanum (Plut.
l.). — Luc. ist durch seinen Reichthum fast sprüchwörtlich geworden: außer
ner glänzenden Wohnung in Rom besaß er einen berühmt gewordenen
arten vor der Stadt, die horti Luculliani (Plut. 39. Tac. Ann. XI, 1.
. Frontin. Aqvd. 22. Macrob. Sat. II, 11.), eine prachtvolle Villa bei
usculum (Cic. Legg. III, 13. Fin. III, 2. p. Sest. 43. Plut. 39. 43.
arro R. R. III, 4, 3. Plin. XVIII, 7.), eine andere in Campanien (Varro
R. III, 17. extr.) u. A. (Plut. 39. Cic. Phil. X, 4. Acad. II, 3. extr.).
r hatte ihn zu sammeln angefangen schon als Quästor, wo er einträgliche
eschäfte zu besorgen hatte, wie das Geldprägen und Flottenrüsten; auch
ne Seesiege bereicherten ihn. Besonders ergiebig aber waren die acht Kriegs-
hre, die er als Procos. in Asien zubrachte, durch Beute und Geschenke,
ne daß er jemals etwas Auffallendes gethan hätte (Plut. 39. 41. A. Vict.
. 74. Sen. Controv. IV, 25. Vellej. II, 33, 1.); auch Erbschaften
men in dieser Zeit noch hinzu (Cic. p. Flacc. 34.). Gewaltthätige Er-
essungen waren seiner Natur durchaus zuwider, und er duldete sie an An-
rn so wenig als an sich selbst. Im Innersten mild, gemäßigt und human,
ubte er aus falschen Begriffen von Disciplin nur den Soldaten gegenüber
t abstracter Strenge auftreten zu müssen. Dagegen bewies er nicht blos
gen seinen Bruder viel Gemüthlichkeit (Plut. 1. extr. Sen. Cons. ad
l. 34.), sondern auch gegen Rivalen, Neider und Feinde Versöhnlichkeit
elbst gegen P. Servilius, Cic. de prov. cons. 9, 22.), und alle Provinzen
hmten seine Rechtlichkeit (Plut. 4. 19. 23. 24. 29. 36. Cic. Acad. II, 1.).
n sein politisches Unglück zu vergessen und die in dem langen Kriege ent-
hrten Genüsse nachzuholen, beschäftigte er sich, nach Rom zurückgekehrt,
rzugsweise damit, seine ungeheuren Reichthümer möglichst gentlemanmäßig
verbrauchen (Plut. 38. 39. Comp. c. Cim. 1. Pomp. 48.); Küche und
ller, Pallast und Garten, Bibliothek und Kunstsammlungen waren von
er nie dagewesenen Pracht und Reichhaltigkeit (Drumann S. 169 f. 174.).
o ließ er seine ausgezeichneten Talente (Cic. Acad. II, 1. 2.) verkommen.
n streng kunstmäßiger Beredtsamkeit hatte er es nie gebracht (Cic. Brut.
, 222. Plut. 1. 33. Dial. de orat. 37.), weil ihn der Krieg zu früh
Anspruch nahm; wohl aber war er in allem zur feinen Bildung Gehöri-
n wohl bewandert; denn nur so weit, als sie zur Verschönerung und Er-
terung des Lebens dient, ließ er die Wissenschaft an sich herankommen.
ir in seiner Jugend machte er damit einigen Ernst, indem er eine Geschichte
s marsischen Kriegs in griech. Sprache schrieb (Plut. 1. vgl. Cic. ad Att.
19, 10.); später beschränkte er sich auf Lectüre (Cic. Acad. II, 2. vgl.
n. III, 2.). Der Dichter Archias (s. d.) verehrte in ihm einen freigebi-
n Gönner und besang den mithridatischen Krieg (Cic. p. Arch. 3. 9. ad
l. I, 16, 15.). Bekannt ist Luc. auch dadurch, daß er den ersten Kirsch-
um von Cerasus in Pontus nach Europa verpflanzte (Plin. XV, 30, 25.
hen. II, 50 f. Tertull. Apol. 11.). Vermählt war er zuerst mit Clodia

(Bd. II. S. 420. Nr. 46.), von der er sich ihrer Ausschweifungen wegen nach dem mithridatischen Kriege schied, sodann mit Servilia (Plut. 38. Cato min. 24. 29.), der Tochter des Q. Servilius Cäpio und Schwester der gleichnamigen Mutter des M. Brutus (s. S. 518. vgl. Cic. Phil. X, 4, 3.). Sie gebar ihm einen Sohn, war ihm aber gleichfalls untreu, namentlich beschuldigte Cäsar ihren Stiefbruder M. Cato eines strafbaren Umgangs mit ihr (Plut. Cat. 54.); Luc. ward es endlich müde und schickte auch ihr einen Scheidebrief (Plut. Luc. 38. Cat. 24.). Von ihren weiteren Schicksalen wissen wir nur, daß sie im J. 705 mit ihrem Kinde den Cato bis Rhodus begleitete (Plut. Cat. 54.). Dieses Kind war (Cic. Fin. III, 2. Plut. Cat. 24. 54.)

8) Licinius Lucullus; als seinen Vornamen gibt Val. M. IV, 7, 4. wohl irrig M. an statt L., was seines Vaters Namen war. Geboren um's J. 690 erhielt er nach dem Tode seines Vaters und Oheims (Nr. 9.) zu Vormündern und Vermögensverwaltern M. Cato (Cic. Fin. III, 2, 7. Varro R. R. III, 2, 17.) und Cicero (Fin. l. l. ad Att. XIII, 6.). Cic. Fin. III, 2, 9. rühmt seine Gutartigkeit und Anlagen; nach Plin. XXXV, 19, 36. errichtete er dem Hercules, dem sein Vater den Zehnten seines Vermögens geweiht hatte (Diod. Sic. IV, 21. vgl. Plut. Qv. Rom. 18. Alex. ab Alex. genial. d. III, 22.), eine Statue. Im Bürgerkrieg schlug sich Cato's Pflegsohn auf die Seite der Republikaner, und wurde bei Philippi 712 auf der Flucht ereilt und auf Antonius' Befehl getödtet; ebenso sein Freund Volusius, weil er sein Schicksal beweinte, Val. M. IV, 7, 4. Vell. II, 71, 2.

9) M. Licinius Lucullus L. F. L. N., leiblicher Bruder von Nr. 7. (Cic. ad Att. XIII, 6. Acad. II, 1. A. Vict. ill. 74. Plut. Luc. 1. 37. 43. App. Illyr. extr.; unrichtig Eutrop. VI, 7, 6.: Geschwisterkind) adoptirt von M. Terentius Varro und seitdem M. Ter. M. F. Licinianus Varro genannt (Cic. Verr. I, 23. Murat. Inscr. p. 686, 4.), in ungenauem Ausdruck aber auch noch Lucullus (Cic. ad Fam. I, 1, 2. I, 7. pro M. Tull. 8. Cluent. 49. de har. resp. 6. vgl. Ascon. zu Cic. p. 84. Or. Fast. Sic. und Cassiod. a. 680.). Ueber die gemeinsame Klage der Brüder gegen Servilius s. oben S. 1070. Auch er war Sulla's Quästor (schwerlich schon im J. 666, wie Drumann S. 176 meint, da er als der jüngere Bruder kaum vor dem J. 648 geboren war) und wurde in dieser Beziehung später (688) von C. Memmius angeklagt, aber freigesprochen (Plut. Luc. 37.). Nach dem ersten mithridatischen Kriege siegte er im J. 671 über die Marianer bei Fidentia (Vell. II, 28. Plut. Sull. 27. Liv. 88. App. b. c. I, 92.). Aedil war er mit seinem Bruder im J. 675 (s. oben S. 1071.), Praetor peregr. 678 (Ascon. p. 84. Or.), als welcher er primus iudicium vi bonorum raptorum composuit und das Waffentragen der Sklaven verbot (Cic. p. Tull. 8. Cos. 73 = 681 mit C. Cassius Varus, s. Bd. II. S. 194, 10. und über die von Beiden gegebene lex Terentia Cassia oben S. 777. Noch als Cos. ging er in seine Provinz Macedonien ab (Cic. Verr. II, 8.), und wagte im folg. J. zuerst unter den Römern einen Angriffskrieg gegen die Bessen, siegte über sie, eroberte ihre Städte Uscudama u. Cabyle und drang bis zum Ister und Pontus Euxinus vor, an dessen Küste er für Apollonia's und anderer griech. Colonien bemächtigte; es war wie auf Vernichtung der Barbaren abgesehen, so grausam wurde der Krieg geführt (Flor. III, 4, 7. Eutrop. VI, 10, 8. Liv. 97. Oros. VI, 3. Serv. Virg. Aen. VII, 605. App. Ill. c. 30. Amm. M. XXVII, 4, 11.). Im J. 681 feierte er seinen iustissimus triumphus (Cic. in Pis. 19, 44. Ascon. zu Cic. Verr. I, 18. Eutrop. l. l. Plin. XXXIV, 7, 17. Euseb. Chron.). Im J. 687 war er einer der zehn Gesandten, welche in den von seinem Bruder eroberten Provinzen die Verwaltung ordnen sollten (Plut. Luc. 3.

6. Dio XXXVI, 29. Cic. ad Att. XIII, 6, 4.). Im J. 689 trat er mit andern Gliedern der Optimatenpartei in dem Processe gegen den ehemaligen Tribunen C. Cornelius als Zeugen auf (s. Bd. II. S. 697.), und in Gemeinschaft mit seinem Bruder gegen L. Aurelius Cotta (Bd. I. S. 1015, Nr. 9.) als Ankläger (Ascon. zu Verr. I. p. 151. Or.); er unterstützte im J. 691 den Cic. gegen Catilina (p. dom. 52.) und verwendete sich bei seiner Verbannung lebhaft für ihn (in Pis. 31, 77.); auch in der Angelegenheit seines Hauses unterstützte er ihn als Pontifex und Senator (ad Att. IV, 2, 4. pro dom. 52. har. resp. 6, 12.). Der Uebermacht des Pompejus suchte er entgegenzuwirken (Cic. ad Fam. I, 1. 5. extr.). Er starb bald nach seinem Bruder, mehrere Jahre vor dem Ausbruch des zweiten Bürgerkriegs (Plut. Luc. 43. Vell. II, 49.). Ein eigentlicher Redner war auch er nicht (Cic. Brut. 62, 222. Dial. de or. 37.), stand im Uebrigen seinem Bruder an Talenten nach, versank aber auch nicht so sehr in Ueppigkeit (Varro R. R. III, 17, 5. vgl. 3. extr.). In der Ehe theilte er seines Bruders Unglück: C. Memmius fügte zu seinen frühern Kränkungen auch noch, ihm seine Frau zu verführen, wofür Luc. ihr den Scheidebrief schickte; sein Freund Cic. erzählt dieß ad Att. I, 18, 3. mit liebloſem Hohn. Ueber die angebliche Tochter Tertulla s. oben Crassi Nr. 29. S. 1068.

10) L. Licinius Lucullus, Praetor urb. im J. 687. Der Cos. Hostilius Glabrio ließ ihm im Vorübergehen den curulischen Sessel schlagen, weil er nicht vor ihm aufgestanden war; ganz ruhig setzte Luc. seine Geschäfte stehend fort; auch lehnte er die Provinz Sardinien ab, weil die Stellung der röm. Statthalter durch die Erpressungen derselben verächtlich geworden sei, Dio XXXVI, 24.

11) Cn. Licinius Lucullus, ein Freund von Cicero; im J. 710 war dieser bei dem Leichenbegängnisse seiner Mutter in Cumä anwesend, Att. XV, 1.

Macri.

1) C. Licinius Macer L. F. (s. Vaillant Licinii Nr. 21. Eckhel V. p. 233. Rasche II. 2, p. 1733, e.; ungenau C. Macer, Cic. ad Att. I, 2. Brut. 67, 238.; Licinius Macer, Non. Marc. p. 52. 63. 259 f. Pris. Priscian. p. 704. P.; Macer Lic. Liv. IV, 20.; C. Lic. Prisc. VI. 717.; blos Licin., Dionys. VI, 11. VII, 1. und sonst), Volkstribun im J. 681, als welcher er den C. Rabirius der Entweihung heiliger Oerter anklagte (Cic. p. Rab. perd. 2. extr.) und das Volk gegen die sullanische Beschränkung des Tribunats aufreizte (Sall. fragm. hist. III, p. 232. Gerl.). Er erhielt die Prätur (Val. M. IX, 12, 7.) und dann eine Provinz (vgl. Cic. p. 259.), wo er Geld erpreßte und deßhalb im J. 688 beim Prätor Cicero belangt und trotz der Verwendung des M. Crassus verurtheilt wurde, was den Cic. populär machte (ad Att. I, 4, 2. Plut. Cic. 9.); Macer aber stürzte sich auf die Nachricht davon aus Beschämung und Aerger (Val. M. l. l.; nach Plut. l. l. erkrankte er plötzlich und starb). Sein Leben nennt sein politischer Gegner Cic. (Brut. l. l.) turpis, erkennt (ib.) seinen Eifer als Redner zwar an, rügt aber de Legg. I, 2, 7. in seinen Reden multas scriptas (unangemessene Uebertreibungen des leidenschaftlichen Mannes, vgl. Brut. l. l. auctoritate semper eguit). Sein Hauptwerk sind seine römischen Annalen (s. Bd. I. S. 486.), an welchen aber Liv. und Dionys. öfters Unparteilichkeit und chronologische Ordnung vermissen, s. Lachmann de fontib. Liv. I. p. 38. Weichert Poett. latt. p. 92 ff. [W. T.]

2) C. Licinius Macer (Cic. ad Qv. fr. II, 4, 1.) Calvus (Cic. Brut. 81. ad Fam. VII, 24, 1. XV, 21, 4.; über den doppelten Zunamen Drumann IV. S. 195. N. 72.) C. F. L. N., Sohn des Vorigen (Val. M. IX, 12, 7.), geboren am 28. Mai 672 (Plin. H. N. VII, 50.), gestorben

um 706 (Weichert Poett. latt. p. 108.), persönlich und literarisch befreundet mit Catull (vgl. bes. Catull 50.), mit Cicero aber schon um seines Vaters willen verfeindet. Die Bruchstücke seiner vorzugsweise lyrischen Dichtungen hat Weichert zusammengestellt p. 135 ff. Außerdem haben sich zwei gegen Cäsar und Pompejus gerichtete Epigramme desselben erhalten, s. Anthol. Lat. II, 47. 48. Burm. (Meyer Ep. 71 f.) vgl. Suet. Caes. 73. Ebenso ausgezeichnet war er als Redner: es war vornämlich die attische Schule, an die er sich anschloß und deren einfach-klaren Ausdruck zu erreichen er sich viele Mühe gab (Cic. Brut. 82, 283 ff. Sen. Controv. III, 19. Quintil. X, 1, 115. Dial. de oratt. 18. 21. 25.), so sehr, daß er dabei sogar ins Extrem gerieth (multae erant et reconditae litterae, vis non erat, Cic. ad Fam. XV, 21, 5.). Die Nachrichten über seine Reden sind zusammengestellt von Meyer fragm. orat. p. 474 ff. ed. 2. Vgl. im Allgemeinen A. Weichert de C. Lic. Calvo poeta, Grimma 1825. 4. und Poet. latt. Reliqq. p. 89 ff. [B.]

Murenae.

Diese plebejische (Cic. p. Mur. 7, 15.) Familie stammte aus Lanuvium (s. oben S. 1050. und Cic. ib. 40, 86. 41, 90.), und war als wenig reich und von jüngerer Nobilität weniger angesehen, als die Crassi und Luculli.

1) P. Licinius, proavus des von Cicero Vertheidigten, Prätor im J. 598. Cic. pro Mur. 7, 15. Sein Sohn

2) P. Licinius Murena, Prätor im J. 641. Cic. l. l. Nach Plin. IX, 54, 80. war er es (sofern er aetate L. Crassi oratoris, ante Marsicum bellum lebte), der durch seine Fischteiche Muster für die Nobilität wurde und davon seinen Beinamen erhielt, vgl. Varro R. R. III, 3, 10. Colum. R. R. VIII, 16, 5. Macrob. Sat. II, 11. Er hatte zwei Söhne (Nr. 3. u. 4.).

3) P. Licinius Murena, Zeitgenosse des Q. Hortensius, von mäßigen Talenten, aber ein eifriger und fleißiger Alterthumsforscher, Cic. Brut. 67, 237. Er fiel im ersten Bürgerkriege gegen die Marianer, ib. 90, 311. Sein Bruder

4) L. Licinius Murena P. F. P. N., begleitete Sulla in den Krieg gegen Mithridates und nahm im Jahr 668 an den Schlachten im Piräeus (App. Mithr. 32.) und bei Chäronea (ib. 43. Plut. Sull. 17. 19.) rühmlichen Antheil. Als Sulla im Jahr 670 mit Mithridates Frieden schloß, so wurde Murena von demselben mit zwei Legionen als Proprätor in der Provinz Asia zurückgelassen, um die nöthigen Einrichtungen zu treffen, fing aber, um zu einem Triumph zu kommen, mit Mithridates Krieg (den zweiten mithridatischen) an (App. Mithr. 64. vgl. Cic. Acad. II, 1, 2.), wobei er von dessen abgefallenem Feldherrn Archelaus (App. l. l) und den kleinasiatischen Städten (Cic. Verr. Act. I, 35, 90.) Unterstützung erhielt, wurde aber von Mithridates geschlagen (App. 65.) und von Sulla im J. 673 zurückgerufen (Cic. p. lege Man. 3, 8. vgl. p. Mur. 15, 32.: Mithridatem — non oppressum reliquit). Er übergab seine Provinz dem M. Minucius und triumphirte, als hätte er den Mithr. besiegt (p. l. Man. 3, 8. p. Mur. 7, 15.). Auch war er im Kriege Imperator geworden (p. Mur. 5, 12.). Er scheint seinen Triumph nur kurze Zeit überlebt zu haben, während seine Gemahlin noch das J. 692 erlebte (Cic. Mur. 41, 88). Seine Söhne sind Nr. 5. und 6.

5) L. Licinius Murena, L. F. P. N., bildete sich unter seinem Vater (Nr. 4.) im Kriege gegen Mithr. zum Krieger (p. Mur. 5, 12.). Darauf war er mit Serv. Sulpicius (ib. 8, 18.). Als Aedil verzierte er das Comitium mit lakonischen Steinen (Plin. XXXV, 14, 49. vgl. p. Mur. 18, 37.). Im dritten mithridat. Krieg war er mehrere Jahre lang (p. Mur. 9, 21.)

legat des L. Lucullus, und sein Advokat weiß viel von seinen Thaten zu rühmen (ib. 9, 20. 16, 34.); Plut. Luc. 15. 19. 25. 27. bezeugt seinen Muth und seine Einsicht, während seine Gegner ihn eines schwelgerischen Lebens beschuldigten (Cic. p. Mur. 5, 11 f.). Da er im J. 687 in der nach Asien geschickten Verwaltungscommission war (Cic. ad Att. XIII, 6, 4.), so muß er schon vorher nach Rom zurückgekehrt gewesen seyn. Als Prätor (im J. 689) hatte er die Jurisdiction zu besorgen (p. Mur. 17, 35. 20, 41.). Um das Volk für sich zu gewinnen gab er die Apollinarspiele mit besonderer Pracht (ib. 18, 37. 19, 38. 40. 26, 53. Plin. XXXIII, 3, 16.). Zur prätorischen Provinz erhielt er das jenseitige Gallien (p. Mur. 20, 42. 26, 54. 41, 89. vgl. de har. resp. 20, 42), wo er sich durch Billigkeit den Beifall sowohl der Provinzialen als der röm. Ritter zu erwerben suchte (ib. 20, 42). Zu Anfang des J. 691 war er wieder in Rom (ib. 33, 68.), wo er sich, obwohl kränklich (ib. 40, 86.), eifrigst um das Consulat fürs J. 692 bewarb und mit D. Junius Silanus als der Erste seiner Familie dazu gewählt wurde (s. S. 528. Nr. 5.). Nun klagte ihn aber sein durchgefallener Mitbewerber Serv. Sulpicius, unterstützt von M. Cato (ib. 2, 3. 13. 26, 54. 27, 56. 37, 78. de fin. IV, 27, 74. Plut. Cat. 21. Cic. 5.), Cn. Postumius (p. Mur. 26, 54. 27, 56 f.) und Serv. Sulp. iun. (ib. 26, 54. 27, 56.) des ambitus an (Schol. Bob. in Vatin. p. 324.). Vor der Verhandlung äußerte Cato in der Curie seinen Unwillen über die vorgefallenen Bestechungen (ib. 30, 62. 31, 64. 34, 72.). Aber Mur. hatte es so eingerichtet, daß man ihm nichts Direktes beweisen konnte und bat den Redner Hortensius (s. Bd. III. S. 1503, 12.), den Cos. Cicero (de fin. l. l. Flacc. 39, 98. Quintil. IV, 1, 75. Plut. Cic. 35. Cat. 21.), dem durch Mittheilungen über die Plane der Catilinarier gefällig gewesen war (p. dom. 52, 134.), und den reichen M. Crassus (p. Mur. 4, 10. 23, 48.) die Vertheidigung zu übernehmen. Im November fand die Verhandlung statt (p. Mur. 3, 6. 37, 80. 39, 85.). Cicero war schon durch das Bestreben den Hortensius zu überbieten, zur Anstrengung gestachelt; nun war zwar das Factum der Bestechung und damit das Verfallenseyn unter Cicero's neues Gesetz schwer zu bestreiten, er suchte daher auf gewandte und geistreiche Weise die Aufmerksamkeit hievon abzulenken und behandelte die ganze Sache mit Sicherheit, Witz und Humor, als vertheidigte er die beste Sache. Murena wurde freigesprochen (p. Flacc. l. l. Plut. Cat. 21.). Wenige Tage darauf stimmte er für die strengsten Maßregeln gegen die Catilinarier (Cic. ad Att. XII, 21.). In seinem Consulate gab er mit seinem Collegen die lex Junia Licinia, s. S. 982 f. und beschützte in einem Handgemenge einen Gegner M. Cato mit der Toga (Plut. Cat. 28.). Seine späteren Schicksale sind nicht bekannt. Seine Gemahlin war früher mit einem Pinarius Natta vermählt gewesen, von dem sie einen Sohn L. Natta (p. Mur. 8, 73.) hatte; sie lebte noch im J. 697 (Cic. p. dom. 45. 54.). — Sein jüngerer Bruder (p. Mur. 41, 89.)

6) C. Licinius Murena, war im J. 690 sein' Legat im transalpinischen Gallien, wo er im folg. J. nach seines Bruders Abgang die Legionen befehligte und Sendlinge des Catilina verhaften ließ, Cic. l. l. Sall. Cat. 42. vgl. Cic. Catil. II, 3.

7) Licinia, Vestalin, Verwandte des L. Murena, den sie bei seiner Bewerbung ums Consulat dadurch unterstützte, daß sie ihren Platz bei den Schauspielen zu seiner Verfügung stellte, p. Mur. 35, 73.

8) A. Terentius Varro Murena, wahrscheinlich Sohn von Nr. 5. Er heißt L. Murena, Vellej. II, 91, 2. Licinius Murena, Dio LIV, 3. Licinius, Hor. Od. II, 10. Murena, Cic. ad Att. XIII, 50, 4 f. Seneca de clem. 9. brev. vit. 5.), aber adoptirt von A. Terentius Varro, daher

Varro (Tac. Ann. I, 10.), A. Varro (Cic. ad Fam. XVI, 12, 6.), Varro Murena (Sueton. Oct. 19. Tiber. 8. Cic. ad Fam. XIII, 22.) genannt. Cicero rechnet ihn zu seinen wärmsten Freunden (ad Fam. II. II.) und war im J. 709 von ihm eingeladen (ad Att. I. I.). Als er im Bürgerkriege sein Vermögen verloren hatte, ersetzte es ihm der Ritter C. Proculejus, welcher sein Bruder genannt wird (Dio LIV, 3. Hor. Od. II, 2, 5 f. Proculeium — notus in fratres animi paterni, wozu vgl. Porphyr.), ohne daß aber ihr Verwandtschaftsverhältniß klar wäre (weil auch Proc. seinen Namen durch Adoption geändert zu haben scheint). Im J. 729 schickte ihn August gegen die Salasser, die er besiegte (Dio LIII, 25. Strabo IV, 205 f. Plin. III, 17, 21.). Im J. 731 wurde er Cos. suff. (Fasti cap.). Aber da er ἀκράτῳ καὶ κατακορεῖ παῤῥησίᾳ πρὸς πάντας ὁμοίως ἐχρῆτο und dadurch dem August selbst auch beschwerlich wurde (Dio LIV, 3.), so wurde er im J. 732 der Theilnahme an der Verschwörung des Fannius Cäpio (s. Bd. III. S. 422, 14.) beschuldigt, von Tiberius angeklagt, und zum Tod verurtheilt, was August vollziehen ließ, obwohl seine beiden Geschwister, Proculejus und Terentia, die Gemahlin Mäcen's, sich für ihn verwendeten (Dio LIV, 3. Suet. Oct. 19. 56. 66. Tib. 8. Tac. Ann. I, 10. Macrob. Sat. I, 11. Sen. de clem. 9.) Vellej. l. l. bezeugt, daß man ihm sonst nichts Unedles habe nachsagen können. Horaz Od. III, 19, 10. erwähnt seines Augurats und warnt ihn II, 10. vor den Extremen.

Nervae.

1) C. Licinius Nerva, C. F., im J. 586 röm. Gesandter in Illyrien (Liv. XLV, 3.), im folg. J. Prätor und mit dem jenseitigen Spanien beauftragt (ib. 16.), wurde aber in demselben Jahre in die Commission gewählt, welche die thrakischen Geiseln zurückzuführen hatte (ib. 42.).

2) A. Licinius Nerva, des Vorigen Bruder, Volkstribun im J. 576, wo er den Cos. A. Manlius wegen eines unglücklichen Feldzugs vor Gericht stellen wollte, aber nicht durchdrang (Liv. XLI, 6.). Vom Senat wurde er als Gesandter verschickt im J. 583 nach Kreta (ib. XLII, 35.), 585 nach Macedonien (ib. XLIV, 18.). Prätor 588, wo er Spanien zur Provinz erhielt (ib. XLV, 44.). Sein Sohn

3) A. Licinius Nerva war Prätor im J. 611 und im folg. Jahr Statthalter in Macedonien, wo sein Quästor L. Tremellius den falschen Philipp schlug und dadurch dem Nerva den Imperatortitel erwarb (Liv. 59. Eutrop. IV, 15. Varro R. R. II, 4.).

4) C. Licinius Nerva, vielleicht der Sohn des Vorigen, Volkstr. ums J. 633 und politischer Freund der Gracchen, daher von Cic. Brut. 34, 129. civis improbus (non indisertus) genannt.

5) P. Licinius Nerva (Dio fragm. 101.), 651 Proprätor in Sicilien, wurde Veranlassung zum zweiten Sklavenkrieg auf der Insel, indem er die vom Senat verfügte Freigebung der Sklaven hemmte, Dio l. l. Diod. fr. libr. XXXVI.

6) Sext. Licinius Nerva, Senator und Gegner des Marius, der ihn am 1. Jan. 668 vom tarpejischen Felsen stürzen ließ, Liv. 80. vgl. Plut. Mar. 45.

7) Licinius Nerva, Quästor des D. Brutus im mutinensischen Kriege (711), Vaillant Licinii Nr. 31.

8) A. Licinius Nerva Silianus, Sohn des P. Silius (Cos. 734), aber von einem A. Lic. N. adoptirt, von Vell. II, 116, 4. als Bürger und Feldherr sehr gerühmt, Freund des August, jedoch früh verstorben (ib.). Cos. 760 (Cassiod., Dio LV, 30.). — Ueber den Kaiser Nerva s. Nerva.

Sacerdotes.

1) C. Licinius Sacerdos, röm. Ritter. Der Censor P. Scipio

ricanus Aemilianus erklärte im J. 612 bei der Musterung, Sac. habe
en feierlichen Meineid geschworen; da ihn aber Niemand anklagte, so ließ
Scipio hiebei bewenden, Cic. p. Cluent. 48, 134. Val. Max. IV, 1, 10.
ssen Enkel

2) C. Licinius Sacerdos C. F. C. N., von Cic. (Verr. III, 50,
). 92, 214. pro Planc. 11, 27. vgl. Ascon. in tog. cand. p. 82.) als
rmann gepriesen. Prätor 679 (Verr. I, 50, 130.), verwaltete 680
ilien (Verr. I, 10. II, 28. 29. 30.) gerecht und bieder (ib. II, 33. III,
50.), unmittelbar vor Verres (ib. I, 10, 27. vgl. 46, 121. III, 50,
). 92, 214.). Um sich auch als Krieger auszubilden diente er unter Q.
tellus Creticus längere Zeit als Legat in Creta (Cic. p. Planc. 11, 27.)
bewarb sich dann im J. 690 ums Consulat, fiel aber gegen Cicero und
onius durch (Ascon. l. l.).

Sonstige Licinier sind: A. Licinius Archias, s. Bd. I. S. 683 f.
mann IV. S. 199—204. — Licinius Damasippus, pompejanisch
unter Senator, im J. 705 im Gefolge des Königs Juba bei seinem Einzug
Utica, Cäs. b. c. II, 44. Im J. 707 wurde er nach der Schlacht bei
aphus von dem Cäsarianer P. Sittius bei Hippo regius getödtet, bell.
96. Seine Kinder begnadigte Cäsar, ib. 89. — Ein anderer Dama-
ppus, der aus Hor. Sat. II, 3. bekannte Kunsthändler, wird bald zum
schen, bald zum licinischen Geschlechte gezählt; s. über ihn Bd. II. S. 1319.
ne Grund aber wird der Marianer Damasippus (s. S. 517, 21.) von
er, Glandorp u. A. zur gens Licinia gezogen. — C. Licinius Geta,
. 638, im folg. J. von den Censs. Metellus und Domitius aus dem
at gestoßen, aber im J. 646 selbst zum Cens. gewählt, Cic. p. Cluent.
119. Auf ihn kann sich die Münze beziehen, welche auf der einen Seite
n Herkules mit der Keule und der Ueberschrift Roma, auf der andern
Trophäe darstellt mit der Inschrift C. Licinius P. F. Geta, s. Rasche
2. p. 1733. c Verschieden von ihm ist aber der Geta, den zur Zeit
zweiten Proscriptionen sein Sohn mit List rettete, App. b. c. IV, 41. —
inius Lenticulus, als Spieler verurtheilt, aber von seinem Genossen
Antonius im J. 710 wiedereingesetzt, Cic. Phil. II, 23, 56. — Lici-
us Regulus, von August aus dem Senatorenalbum gestrichen, wogegen
lebhaft remonstrirte, Dio LIV, 14. — L. Licinius Sqvillus, unter
jenigen genannt, welche dem Q. Cassius nachstellten (Bd. II. S. 199,
), bell. Alex. 52. [W. T.]

Licinius Imbrex, röm. Komödiendichter aus der Zeit des Plautus,
m Stück Neaera auf die fab. palliata weist, vgl. Gell. XV, 24. XIII, 22. Bothe
n. comic. p. 28 f. Die auf die Verwandtschaft der Bedeutung von Imbrex
Tegula gegründete Vermuthung, daß Lic. Imbr. identisch sei mit dem
Liv. XXXI, 12. als Verfasser eines Cultusliedes genannten P. Licinius
ula hält Ritschl Parerg. Plaut. I. p. 197. mit Recht für sehr problematisch.
Licinius Rufinus, röm. Jurist aus der Zeit des Paullus. Er
ieb Regularum libri XII. Mit Unrecht aber hielten ihn Tilius und Cu-
as (Observ. XIV, 4. XXI, 11.) für den Verf. der Lex Dei, s. Bd. II.
493. u. vgl. Bach Hist. iurisprud. Rom. Lib. III. c. II. sect. 5. §. 39.
J. O. König Prol. acad. de Licinio Rufino, Hal. 1772. 4. Ch. A. H.
ius Diss. de Licinio Rufino, praeside J. L. E. Püttmann, Lips.
1. 4. — Hierher gehört vielleicht auch noch Porcius Licinius, ein
ter Dichter Roms, welchen Gellius N. Att. XIX, 9. zwischen Valerius
tus und Q. Lutatius Catulus nennt, auch von ihm ein Epigramm
heilt, welches Nachbildung eines griechischen zu seyn scheint, während er
II, 21. die Anfangsverse eines Gedichts über die Dichtkunst zu Rom, in
häischen Tetrametern anführt; s. Anthol. Lat. II, 215. 246. ed. Burm.,

bei Meyer Ep. 25. 26. Daß er auch der mit dem Namen Porcius in der dem Suetonius beigelegten Vita Terentii genannte Dichter ist, von dem drei Verse angeführt werden, ist nicht unglaublich; daß er aber nicht der Consul dieses Namens im J. 570 d. St. gewesen, zeigt Madvig De Attii Didascall. p. 20. — Andere Porcii Licini oder Licinii s. unter Porciagens. [R.]

Aus der Kaiserzeit sind zu erwähnen:

M. Licinius Crassus Mucianus, s. oben S. 1069 f.

Licinius Proculus, Vertrauter des Otho und von den Prätorianern zu ihrem Befehlshaber gewählt (Tac. Hist. I, 46. vgl. 82. 87. II, 33). Er hielt sich durch Verkleinerung Anderer (ib. I, 87.) in Ansehen (ib. I, 39.), trug aber durch seine schlechten Rathschläge (ib. II, 33.) und seine feige Flucht (ib. 44.) wesentlich zu Otho's Sturz bei und erkaufte nach Vitellius Verzeihung durch die Behauptung, er habe Otho absichtlich schlecht rathen (ib. 60.).

Der Kaiser Licinius. In Daeien aus niedrigem Geschlechte geboren brachte es L. allmälig alle Stufen militärischer Würde und wurde endlich von dem östlichen Kaiser Galerius am 11. Nov. 307 als alter Freund zum Kaiser an Severus' Statt erhoben und mit der Regierung von Pannonien und Rätien und dem Krieg gegen Maxentius in Rom beauftragt. Ehe es aber zum letzteren kommt stirbt Galer. (Zosim. II, 11.), nachdem er ihm seine Gemahlin und seinen Sohn Candidianus empfohlen (Lactant. de persec. c. 35. 50.). J. 313 gibt ihm Constantin in Mediolanum seine Schwester Constantia zur Frau (Euseb. H. E. X, 8. vita Const. I, 50. Zos. II, 17.). Lic. begab sich alsdann nach Illyrien zurück und wurde bald in einen Krieg mit Maximin verwickelt. Durch den Bund zwischen Const. und Lic. eifersüchtig gemacht rückte dieser noch im Winter in Eilmärschen von Syrien her; während er sich vor Byzanz und Heraklea verweilte, zog Lic. gleichfalls ein Heer zusammen. 30,000 standen den 60,000 des Max. bei Adrianopel gegenüber; Ausgang Sieger (Zos. l. l.) wurde Max. zuletzt völlig geschlagen (Lactant. c. 45—Euseb. IX, 10. Const. I, 58) und floh eiligst nach Asien zurück (30 April 313). Von Lic. verfolgt machte er zu Tarsus (um die Mitte des Aug.) seinem Leben durch Gift ein Ende (Lactant. c. 49. vgl. Zos. l. l.). Nun war Lic. alleiniger Beherrscher des Ostens und neben ihm nur Const. als Kaiser des Westens (Euseb. Const. I, 49.). Er bestrafte namentlich Antiochia die Gehilfen Maximins bes. bei seinen Christenverfolgungen (Euseb. H. E. IX, 11.), ließ aber bald auch Candidianus, Severianus und andere Personen von kaiserlichem Geschlecht aus argwöhnischer Aengstlichkeit hinrichten (Lactant. c. 50 f.). Const. und Lic. waren einander zu ähnlich in ihren Bestrebungen, als daß nicht ein Zusammenstoß hätte erfolgen müssen (Zos. II, 18. u. Eutrop. finden die Ursache in Uebergriffen des Const., Lic. Orat. III, p. 106. C. u. Euseb. H. E. X, 8. Const. I, 50. geben den Schuld dem Lic. Schuld, Aurel. Vict. theilt letztere). Bei Cibalis in Pannonien kam es zur Schlacht, einer hartnäckigen und blutigen (8. Oct. 314), in deren sich Lic. über Sirmium nach Thrakien zurückzog (Zos. 18.) und Valens zum Cäsar ernannte (Zos. 19.). Const. folgt ihm und in Thrakien wird eine zweite Schlacht von zweifelhaftem Ausgang geliefert (Zos. l. l.) welche zu einem Waffenstillstand führte; Const. verlangte vor Allem die Absetzung des unruhigen Valens, welche Lic. bewilligte, und bei der neuen Theilung des Reichs erhielt Const. Illyrien zu dem übrigen Westen (Zos. II, 20. Euseb. Const. II, 15. Sozom. I, 2.). Im folgenden Jahre (315) bekleideten Const. und Lic. gemeinsam das Consulat. Im J. 317 wurden gemeinsam zu Cäsaren ernannt zwei Söhne von Const. und Crispinianus, der 20 Monate alte Sohn des Lic. (Zos. II, 20. Aurel. Vict. epit. 41, 4.). Auch im J. 318 war Licinius mit Crispus und 319

nstantin Cos.; von da an aber nicht mehr. Denn Lic. zeigte sich eifersüchtig die Fortschritte Constantins und änderte aus Opposition gegen ihn seine her christenfreundliche Politik (Euseb. H. E. X, 8. Const. II, 4. Soz.). Im J. 323 kamen die Feindseligkeiten zum Ausbruch. Const. siegte Aerianopel über das schwächere und wenigst gut geführte Heer des Lic.; 000 wurden erschlagen und Lic. floh ans Meer zu seiner Flotte (Zos. 22). Aber auch diese wurde von Const. trotz ihrer Ueberlegenheit im leipont geschlagen (Zos. 23.), und zerschellte zum Theil am Ufer, so daß ist., der Byzanz bereits von der Landseite belagerte, sie nun auch von der her bedrängte (Zos. 24.). Lic. verließ nun seine Hauptstadt, floh nach n, sammelte ein neues Heer und ernannte den Magister Officiorum Mar- mus zum Cäsar (Zos. 25.). Aber Const. setzte gleichfalls herüber und ng in einer blutigen Schlacht einen vollständigen Sieg. Byzanz und lkedon öffneten dem Sieger ihre Thore, Lic. aber zog sich mit den Resten s Heeres nach Nikomedia (Zos. 26.). Auch dahin verfolgt ihn Const. belagert die Stadt. Vertrauend auf Const's Versprechen ihn am Leben lassen, wirft sich Lic ihm zu Füßen, überreicht ihm den Purpur und t um Gnade. Martinianus wird hingerichtet, Lic. nach Thessalonika ickt, wo er trotz allen Eiden bald erdrosselt wurde (Zos. 28.); ebenso Sohn (Theophan. p. 16). Const. hob die Gesetze des Lic. auf (Cod. od. XV, 14, 1. 3.); sie bezogen sich namentlich auf Kirchliches (Verbot Synodenhaltens, überhaupt des Verkehrs der Bischöfe unter einander, Zusammensetzens beider Geschlechter in Einer Kirche, der Unterweisung Weiber durch Bischöfe, Euseb. Const. I, 51 53), aber auch z. B. ere Strenge gegen Verhaftete (Euseb. 54. H. E. X, 8) Seine Härte er Steuererhebung tadeln Euseb. H. E. X, 8. Const. I, 55. u. Aurel. ; wogegen der jüngere Victor (Epit.) von ihm sagt: agraribus plane usticantibus, qvia ab eo genere ortus altusqve erat, satis utilis, und or. pro templ. gent. nennt ihn *ἀνὴρ ταῖς πόλεσιν ἀνθεῖν παρεσχη-* Selbst ein bloser Krieger und aller Bildung ermangelnd zeigte er sich als Feind der Wissenschaft (Aur. Vict. Epit. 41, 8) und machte sich durch Wildheit gefürchtet (Lact. persec. 50.), daher ihn auch Julian (Caess.) den Göttern und Menschen verhaßt bezeichnet. Münzen s. bei Rasche l. p. 1741 ff [W. T.]

Licinus (so haben die Dichter überall und ist nach Madvig opusc. l. alt. p. 205. durchgängig zu schreiben, da die Schreibung Licinius oder inus, z. B. bei Dio, auf Verwechselung mit dem bekannteren Namen hn), ein geborener Gallier, von Cäsar zum Gefangenen und Sklaven cht und zu seinem dispensator ernannt, später von ihm (Dio LIV, 21. l. Juv. I, 109) freigelassen (nach der schlechten Autorität der Schol. Cruq. ot. A. P. 301. gar in den Senat gewählt), vielleicht in seinem Testa- t, das August vollzog, daher er auch libertus Augusti heißt, vgl. Suet. 67. Schol. zu Vers. II, 36. Macrob. Sat. II, 4. u. A. Jedenfalls es August, der ihn (ums J. 738) zum Präfecten seines Vaterlandes en machte (Dio l. l. Sen. Apocoloc. 6.: Lugduni multos annos vit), wo er aber seine Landsleute erfinderisch drückte und aussog, daher lugust verklagt wurde, dessen Zorn er jedoch zu beschwichtigen wußte l. l.). Als er endlich nach Rom zurückkehrte, hatte er sich so unmäßig hert, daß sein Name sprichwörtlich wurde für einen Nabob, s. Vers. . Juv. I, 109. XIV, 306. Macrob. l l. Sen. Ep. 119, 10. 120 20. n. Ep. V, 7. Er wird als Erbauer der Basilica Julia (nach seinem aligen Herrn) genannt, s. Schol. zu Juv. I, 109. Becker, zur röm. graphie S. 32 f. Nach dem angef. Schol. soll er unter Tiberius ge- en seyn. Auf sein marmornes Grabdenkmal via Salaria prope urbem

ad lapidem secundum bezieht sich das Epigramm in Meyers Anthol. lat. I. Nr. 77., vgl. dessen Annotatt. p. 31 f. u. Martial. VIII, 3, 6. — Ohne Zweifel von diesem zu unterscheiden ist der tonsor Licinus bei Hor. A. P. 301. (irrthümlich auch in Juv. I, 25. X, 226. hineingedeutet), s. d. Intpp. und im Allgemeinen s. Madvig l. l. O. Jahn zu Persius p. 128. [W. T.]

Licitatio (liceri, licitari), Anbot bei öffentlichen Versteigerungen. Wer ein solches auf das Ausrufen des Präco hin machte, hob die Finger empor um sich erkennbar zu machen, Cic. Verr. II, 1, 54. 3, 11. Ein höheres Angebot machen, daraufschlagen, hieß contra liceri, Cic. Off. III, 15. Cäs. B. G. I, 18. Dem der das höchste macht addicitur res, Cic. p. Caec. 6. Es wurde dabei manchfach intrigirt, indem der Verkäufer Jemand bestellte, der hohe Angebote machte um die Preise zu steigern, oder ein Kauflustiger Solche, welche niedere Summen boten, wovor Cic. de off. III, 15. warnt, vgl. aber ad Fam. VII, 2.: licitatorem (oder illicitatorem) potius apponam qvam illud minoris veneat. Im Aufstreich verkaufen heißt ad licitationem vendere, Suet. Ner. 26. oder ad licitationem rem deducere, Ulp. Dig. X, 2, 6. [W. T.]

Licium, der Einschlagfaden beim Weben, s. Textura. Auch das aus Fäden Gewundene. So hatten ein licium (Gurt) die publici servi bei Haussuchungen um die Lenden, daher per lancem et licium furta concipere, s. Bd. III. S. 561. Gell. XII, 3. licio transverso qvod limum appellatur qvi magistratibus praeministrabant cincti erant. Häufig kommen auch licia (mehrfarbig, zu Knoten verschlungen) bei Beschwörungen u. dgl. vor, s. Virg. Ecl. 8, 73., wozu Servius: bene utitur liciis qvae ita stamini implicant ut haec adolescentis mentem implicare contendit. Petron. Sat. 131. Ovid Fast. II, 575. Amor. I, 8, 8. Plin. XXVIII, 4, 12. Auch als Haarschmuck von Frauen, Prudent. in Symm. II, 1104. licia crinibus addunt. Ueber das l. der Lictoren s. Lictor. [W. T.]

Licinii (*Λικίνιοι*, Ptol. III, 2.), Völkersch. im Innern von Corsica. [P.]

Lictor h. der Diener der höheren Magistraten, welcher ihnen die Ruthenbündel mit den Beilen vorträgt, s. Bd. III. S. 424 f. Die Ableitung des Worts von ligare (von dem Binden der Verbrecher) oder von dem griech. *λειτουργοί* s. Plut. quaest. Rom. 67. Rom. 26. Valg. Ruf. bei Gell. XII, 7. Paul. Diac. v. lictor p. 115. M. Non. Marc. I, 257., von ihrem Gürtel licium, s. M. Tull. Tiro bei Gell. l. l. Die Lictoren waren nicht Sclaven. Dio Cass. XLVIII, 43. (also nicht mit den servi publici zu identificiren, das Scons. bei Frontin. de aquaed. 100.), sondern Bürger, aber meistens Freigelassene, Liv. II, 55. Cic. in Pis. 23 Verr. I, 26. Tac. Ann. XIII, 28. (ebenso die Diener der Tribunen, Plut. T. Gracch. 12.). Sie hatten als Amtsauszeichnung das licium oder limus, Gell. XII, 3., und empfingen Besoldung, wie alle apparitores, s. Bd. I. S. 635 f. Daß sie geschlossene Corporationen bildeten und nach ihren verschiedenen Branchen in decurien getheilt waren, zeigen die Inschriften, Orell. n. 2676. 3216. 3217. S. Bd. I. S. 497. — Die Dauer dieses Instituts bis in die späte Kaiserzeit ist bereits erwähnt, Bd. III. S. 425. und wird durch die Kaisermünzen bestätigt. Sogar die Damen des kaiserl. Hauses erhielten zuweilen das Recht, sich von Lictoren begleiten zu lassen, Tac. Ann. XIII, 2. I, 14. Dio Cass. LVI, 46. — Die Lictoren mit den fasces wurden zur Königszeit als insignia imperii (Cic. de rep. II, 17, 31. Liv. I, 8.) aus Etrurien in Rom eingeführt, obgleich bestritten ist, ob es schon Romulus that (s. Plut. Rom. 26. Zon. VII, 3. Lyd. de mag. I, 7.) oder Tull. Hostilius (Cic. de rep. II, 17. Plin. H. N. IX, 39. Macrob. Sat. I, 6.) oder erst Tarquinius Priscus. Die betreffenden Stellen s. Bd. III. S. 425. Die Könige hatten 12 Lictoren, der rex, ebenso viele die Cons. (Bd. III. S. 424. Bd. II. S. 628 f.), so

er der Xviri (Dion. X, 59.), die Dictatoren hatten 24 (Bd. III. S. 424. . II. S. 1005.), der magister equitum hatte 6 (s. mag. eq.), der Prätor ch 6, ursprünglich aber nur 2 (s. Bd. III. S. 424 f. und Praetor); der nser hatte keine (Bd. III. S. 425. Bd. II. S. 248.), ebenso wenig der näster (s. d. Art.), wohl aber die Legaten, wenigstens unter Umständen, s. 854. ob. — Auch die Vestalinnen hatten Lictoren, und zwar jede einen, o Cass. XLVII, 19. Plut. Num. 10., desgleichen die Flamines, wie nigstens Paul. Diac. v. flaminius lictor p. 93. vom flamen Dialis sagt. rauf deutet wahrscheinlich Ovid Fast. II, 23. Sogar die Curien hatten Lictoren, wenigstens wird berichtet, daß die comitia curiata calata durch tores curiati berufen wurden, Gell. XV, 27., und später wurden comitia curiata durch 30 Lictoren repräsentirt, s. Bd. II. S. 534. 545 f. ctor curiatus kommt auf mehren Inschriften vor, Orell. inscr. n. 76. 2922. 3240. und auf n. 3217. h. es: lictori decuriae curiatiae, e sacris publicis apparet. Die Amtsthätigkeit dieser kirchlichen Lictoren außer den erwähnten Andeutungen nicht näher bekannt; die Geschäfte der lichen Lictoren waren folgende: Sie begleiten die Magistraten bei ihren gängen, und zwar dergestalt, daß sie einzeln vorausschreiten (wann sie Consul nachfolgten, s. Bd. II. S. 628 f.), nie paarweise, wie theils auf gen und Inschriften, theils in den Schriftstellern angegeben ist. Der r, dem der Magistratus am meisten Vertrauen schenkte, ging unmittelbar demselben und h. proximus, seines Ranges wegen auch primus, XXIV, 44. Val. Max. II, 2, 4. Cic. ad Qu. fr. I, 1, 7. Verr. V, de div. I, 28. Sall. Jug. 12. App. b. c. V, 55. Dion. III, 62. ll. inscr. n. 794. 3218. Auf dem Wege haben sie das Gedränge des fs zu entfernen und freie Bahn zu machen (summovere plebem), wozu sich der Stimme (date viam, cedite u. dgl.) und der Hand bedienen t der Ruthen, Dion. X, 59. App. b. c. I, 78.), Lio. II, 56. III, 48. 38. VIII, 33. XLV, 29. Hor. od. II, 16, 10. Plin. pan. 61. Fest. matronae p. 154. M. Dion. VII, 35. Plut. Rom. 26. Auch sorgen dafür, daß Alle den Magistraten den gehörigen Respekt beweisen (auf- n vom Sitz, vom Pferd herabsteigen u. s. w.), und wenn es niedere gistrate sind, die Honneurs machen. Diese Sorge h. animadvertere; XXIV, 44. Suet. Caes. 80. Sen. ep. 64. Valer. Max. II, 2, 4. II, 2. App. b. c. V, 55. Sie schützen die Person der Magistrate, n. IX, 48., stellen sich am Tribunal auf, Dion. III, 62., und nach der kehr halten sie am Hause Wache, indem sie die fasces an die Hausthüre en (forem virga percutere), s. Bd. III. S. 425. App. b. c. V, 76. VI, 34. Plin. H. N. VII, 30. Sie besorgen alle Bestellungen, Lio. 56., und vollstrecken nach dem alten Perduellionsgesetz (s. perduellio) die felung und Hinrichtung des verurtheilten Bürgers (nicht Anderer), Liv. 6. II, 5. VIII, 7. 32 33. XXVI, 26. Cic. p. Rab. perd. 4. Verr. 45. Gell XII, 3. Dion. II, 29. IX, 39. Plut. Rom. 26. — Bei benbegängnissen scheinen die Lictoren auch polizeilich für Erhaltung der nung mitgewirkt zu haben, Cic. de leg. II, 24. — Literatur: Lipf. . I, 23. Reines. epist. ad Hofmann. 61. A. ab Alexandro dies gen. . 27. Wieling de furto per lancem et lic. conc., Marburg 1719. 38—48. Spanhem. de praest. et usu num. II. p. 93 ff. und in den dbüch. d. Antiq. von Kipping, Nieupoort, Adam, Creuzer u. A. [R.]

Licus, s. Licia.

Licymnia bei Hor. Od. II, 12, 13 ff. faßt man bald als die Gattin Mäcenas, Terentia, womit die Quantität der Silben übereinstimmt, als seine amica, am richtigsten aber und dem ganzen Tone und Zu- menhang am entsprechendsten als die amica des Horaz selbst; vgl. die

Ausführungen in meinem Excurs in Jahns Jahrbb. Suppl.Bd. VI. S. 363. bis 374. und in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1845. Nr. 76. S. 603 f. Ueber die Schreibung des Namens s. Weichert poet. lat. vit. p. 463 f. [W. T.]

Licymnius, 1) griechischer Rhetor, Schüler des Gorgias und Lehrer des Polus, Verfasser einer Rhetorik (*τέχνη*); s. Aristot. Rhett. III, 13. 5. Dionys. Halic. Ep. ad Amm. I, 2. II, 2. Dem. 26. Schol. Platon. (ad Phaedr.) p. 965. der Zürich. Ausg. Vgl. Heindorf ad Plat. Phaedr. p 31[illegible] Spengel *Συναγωγ. τεχν.* p. 88 ff. [B.]

2) von Chios, dithyramb. Dichter aus unbekannter Zeit, von Spengel p. 9[illegible] u. Schneidewin Gött. G. A. 1845. St. 112—114 mit Nr. 1. identificirt. Vgl. Bergk poet. gr. lyr. p. 839 f. W. M. Schmidt diatr. de dithyr. p. 84—8[illegible] *Λικύμνιον Βουπραστὰ ἀοιδόν* erwähnt Eustath. zu Hom. Od. III, 267. —

3) Sohn des Elektryon und der phrygischen Sklavin Midea, Halbbruder der Alkmene (Paus. III, 15, 4.), Gemahl der Perimede, Vater des Oeno[illegible] Argeios und Melas, Freund des Herakles, dessen Sohn Tlepolemos ihn aber erschlug, nach Pindar Ol. 7, 20 ff. absichtlich im Zorne (vgl. die Schol. [illegible] und Böckh Vol. II, 2. p. 170.), nach Andern unvorsätzlich (Apollod. II, 8, 2 [illegible] Vgl. Hom. Il. II, 663. Apollod. II, 4, 5 f. Sein Grabmal zeigte man in Argos, Paus. VII, 22, 8. vgl. Plut. Pyrrh. 34. [W. T.]

Lide (*Λίδη*, Herod. I, 175. VIII, 104.), Berg in Carien in der Nähe von Pedasus. [F.]

Ligamīra (*Λιγαμείρα*, Ptol. VII, 1.), Stadt der Caspirāi in India intra Gangem. [F.]

Ligarii, aus dem Sabinischen stammend (vgl. Cic. p. Lig. 11, 32.). Nur drei Brüder dieses Namens sind aus der Zeit der Bürgerkriege bekannt, vielleicht der älteste derselben ist Q. Ligarius, Legat des Proconsuls C. Caelius Longus in Afrika, von dem er bei dessen Abgang im J. 704 provisorisch die Provinz übernahm (Bd. II. S. 1298, 2.). Da der vom Senate zum definitiven Nachfolger ernannte L. Aelius Tubero nicht erschien, so kam [illegible] der im Picenischen geschlagene Pompejaner P. Attius Varus, früher [illegible] prätor in Afrika, zuvor, welchen Lig. auch aufnahm und anerkannte [illegible] den später endlich eintreffenden Tubero abwies (Cic. Lig. 1. Cäs. b. c. I, [illegible] Plut. Cat. 56 f. Dio XLI, 41.). Im J. 705 kämpfte er dann auch [illegible] Varus gegen den Cäsarianer C. Curio, und 708 gegen Cäsar selbst, wurde aber bei Adrumetum gefangen und verbannt, weil er den Widerstand gegen Cäsar auch nach Pompejus' Tod fortgesetzt hatte (b. afr. 89. Cic. ad Fam. VI, 13. p. Lig. 4. 5.). Trotz der Fürsprache seiner beiden Brüder und seines Oheims T. Brochus, mit denen sich am 23. Sept. 708 Cic. in einer Audienz beim Dictator vereinigte, begnadigte Cäsar ihn nicht (Cic. ad Fam. VI, 14. p. Lig. 5.), ließ sich aber durch Q. Aelius Tubero zu einem [illegible] lichen Schritte veranlassen. Dieser, ein streitsüchtiger Mensch und [illegible] persönlicher Feind des Lig., belangte Letzteren wegen seines Benehmens in Afrika (vgl. Quintil. X, 1, 23. XI, 1, 78. 80.). Dadurch erhielt [illegible] Gelegenheit zu einem öffentlichen Gnadenakte und zugleich den Cic., der die Vertheidigung des Lig. übernommen hatte, theils zu lauter Anerkennung seiner Person und Herrschaft zu veranlassen, theils dadurch zu verbinden, daß er sich von seiner Beredtsamkeit überwunden stellte (was Plut. Cic. 39. im Ernste glaubt). Cic. hob in seiner (noch vorhandenen und auf dem Forum vor Cäsar gehaltenen) Rede bes. hervor, daß Lig. nicht weniger Anrecht auf Cäsars Milde habe als Cic. und Tubero selbst. Wirklich begnadigte Cäsar den Lig. (Plut. Cic. 39. Pompon. de or. iur. Dig. I, 2, 2. Tubero non obtinuit apud C. Caesarem) und Cicero's Rede wurde bewundert (ad Att. XIII, 12, 2. 19, 2. 20, 2. 44. extr.). Aber Lig. vergaß nicht, daß Cäsar ihn verbannt hatte (Plut. Brut. 11.), und er war wohl der [illegible]

chen Appian b. c. II, c. 113. unter den gegen Cäsars Leben Verschwo-
n nennt Zwei Brüder dieses Namens wurden zur Zeit der Proscrip-
ten des J. 711 von Sklaven verrathen und getödtet (App. IV, c. 22 f.),
einen Dritten erreichte bald dasselbe Loos (ib. 23.). Einer derselben
Titus (vgl. Cic. ad Fam. VI, 13, 2. ad Att. XIII, 44, 3.) und war
Quästor mit Cäsar in Berührung gekommen (Cic. p. Lig. 12, 35. ad
XIII, 44. extr.). — Ein P. Lig. wurde gleichfalls im J. 708 bei Aoru-
um von Cäsar gefangen genommen und hingerichtet, weil er schon drei
re vorher im ersten spanischen Kriege begnadigt worden war (Cäs. b.
64.). — Vgl. Drumann Gesch. Roms III. S. 706—709. VI. S.
—277. [W. T.]

Liganni (Plin. III, 4, 5.), Völkerschaft an der Südküste von Gallia
bonensis unweit der Gränze Italiens. [F.]

Ligēa, *Λιγεία*, 1) Nymphe, Tochter des Nereus und der Doris, Virg.
IV, 336. — 2) eine Sirene, Eustath. p. 1709, 46. [W. T.]

Liger (Cäs. B. G. III, 9. VII, 5. 55. 59. Lucan. I, 439. Auson.
. 461., bei Strabo IV, p. 189. 191. 193. u. s. w. stets *Λείγηρ*, bei
l. II, 2. und Steph. Byz. v. *Βέχειρ* p. 163. *Λίγειρ*, bei Dio Cass.
XIX, 40. u. XLIV, 42. *Λίγηρος*, und bei Steph. Byz. p. 422. *Λίγυρος*),
r die Hauptströme Galliens, den Strabo p. 189. ganz richtig auf den
nmenen (d. h. dem M. Cevenna) entspringen, das Gebiet der Arverner und
nutin durchströmen (p. 191. 193.) und zwischen den Wohnsitzen der
tonen und Namneten in den Ozean münden läßt (p. 190.). Nur darin
er, daß er seinen Lauf ganz parallel mit dem der Garumna und des
nus annimmt und ihm daher an der Nordküste, Britannien gegenüber,
e Mündung gibt. Ptolemäus kennt zwar seinen Lauf richtiger, nimmt
die Quelle viel zu weit westlich oberhalb Tolosa an. Er war etwa
0 Stad. weit schiffbar, diente den Römern, namentlich von der einst
enden Handelsstadt Corbilo (j. Couvéron?) aus, als ein Theil des
delweges zwischen Britannien, Massilia und Italien (vgl. Strabo p.
.), und hatte ein helles (Plin. IV, 18, 32.), bläuliches (Tibull. I, 8,
) Wasser. Jetzt Loire. [F.]

Ligii oder **Lygii**, welche überdies namentlich bei den griech. Auctoren
ir, Luten, Loegen, Logionen und selbst Lutugen heißen (Tac.
n. c. 43. Ann. XII, 29. u. 30. Strabo VII, 1, 3. Ptol. II, 11. Dio
. LXVII, 5. Tab. Peut.), eine ganze Familie von Volksstämmen, die
den Sueven im weitesten Sinne des Namens zählten. Denn daß die
n bei diesem Namen sich ein germanisches Volk dachten, ist sicher, ob-
ch allerdings die Lygier im engsten und ursprünglichsten Sinne ein slavi-
s Volk sein mochten, das jedoch unter Oberherrschaft der Sueven gerathen
mit diesen so sehr in Eins verschmolzen war, daß die sie beherrschenden
ischen Gefolgschaften auch Name und volksthümliche Sitte von ihnen an-
ommen. Das nach der Meinung einiger Forscher dem Namen Lygier zu
und liegende Wort Lug, im Altdeutschen = Wald oder Sumpf (s.
lung, älteste Gesch. der Deutschen S. 229.), heißt noch jetzt im Slavi-
n Wiese oder Sumpf, und bildet eine gute Bezeichnung für die sla-
he Bevölkerung an der oberen Oder und Weichsel von dem schlesischen
birge an bis zu den Karpathen. Es bewohnte aber dieser mächtige Völker-
ein, außer dem östlichen Theil von Schlesien, die Landschaften von Klein-
Großpolen, welche die Weichsel durch ihre Krümmung, von der Quelle
Osten und dann nach Nordwest, bis an die Nähe von Bromberg, fast
einem Halbkreise umschreibt. — In der Geschichte wird der Lygier zuerst
eines zu dem großen Völkerverein Marbods gehörigen ebenfalls großen
olkes gedacht, und ihre Verbindung mit den Markomannen und Hermun-

buren scheint auch nach Marbods Vertreibung gute Zeit fortgedauert zu haben; denn bei der Schilderhebung der Quaden gegen den ihnen gegebenen König Vannius erscheinen sie mit den Hermunduren als Bekämpfer des römischen Einflusses in Germanien. Unter Domitians Regierung bedrängten sie (ungefähr 84 n. Chr.) von Neuem ihre Nachbarn, die Quaden, welche erfolglos bei den Römern Hilfe suchten. Dann aber verschwindet dieses Volk auf dem historischen Schauplatze, wenn man es nicht in den Legionen wieder finden will, die im dritten Jahrh. n. Chr. mit Kaiser Probus kämpften. Vielleicht haben sich in den Zeiten zunehmender Verwirrung die Lygier in die Goten verloren. Das Band der einzelnen lygischen Völker unter sich scheint durch gemeinsamen Kultus enger geknüpft gewesen zu seyn; die einzelnen Stämme, welche dem lygischen Vereine angehörten, nennt uns zuerst Tacitus, mit welchem der spätere Ptolemäus nicht buchstäblich übereinstimmt, was bei der chronologischen Distanz und dem in der Natur jener Völkerschaften liegenden Schwanken ganz natürlich ist. Die fünf von Tacitus genannten Stämme der Lygier sind: Arii, Helvecones, Manimi, Elysii oder Helisii, und Naharvali, bei welch' Letzteren der gemeinschaftliche Cultus seinen eigentlichen Sitz hatte. Diesen sind dann noch die Buren anzureihen, welche von Ptolemäus ausdrücklich ein lygisches Volk genannt werden. Denn dieser nennt als die Hauptzweige dieses Volkes die lygischen Omanen, die lygischen Dunen und die lygischen Buren, während eben die Buren von Tacitus nicht in Verbindung mit den Lygiern, sondern mit drei andern kleinen Völkern aufgeführt werden (Marsigni, Gothini, Osi), die sämmtlich an den wasserreichen denden Berghöhen zwischen Mähren, Schlesien und Ungarn hausten. Das Nähere über die Wohnsitze jener einzelnen Völker s. unter ihren Namen. Vgl. Reichard, Germanien unter den Römern S. 78—84. Wilhelm, Germanien S. 242—53., wo auch die einzelnen Orte jenes weitläufigen Lygiergebiets S. 251. nach Ptolemäus mitgetheilt werden; Zeuß, die Deutschen u. S. 124—26. F. H. Müller, die deutschen Stämme und ihre Fürsten I. 210—16. [A. Baumstark.]

Lignidus, s. Lychnidus.

Ligŭla, oder, wie Grammatiker der Etymologie wegen geschrieben haben wollten, lingula (Mart XIV, 120.), eig. Zünglein, Name 1) für ein zungenförmiges Geräthe, Löffelchen zu manchfachem Gebrauche, z. B. um enge und kleine Gefäße zu reinigen, Plin. XXI, 14, 49. Colum. IX, 5. ext. Vgl. Cato R. R. 84., wo man damit ein süßes Compot ißt. Mart. VIII, 33, 23 f. 71, 9 f. unterscheidet es vom cochlear beidesmal als das größere, ohne daß aber darum die lig. groß (vgl. vielmehr Mart. V, 18, 2. gracilis) oder auch nur immer größer als cochl. gewesen sein müßte. Vgl. Böttiger Sabina I. S. 106 f. u. Tf. IV. 7. Becker Gallus II. S. 156. — 2) Maß der vierte Theil eines cyathus, Plin. XX, 5, 18. Colum. XII, 21. Vgl. Wurm de pond. et mens. p. 124. 196 f. — 3) γλῶσσα τῶν ὑποδημάτων, Pollux II, 109. VII, 80. Festus s. v. lingula p. 116. M in calceis a similitudine linguae exsertae. Also kleine Riemen zum Festschnüren. Schol. zu Juv. V, 20. will es von ligare ableiten, s. aber Heinrich dazu I. S. 370. II. S. 200. u. Martial. II, 29, 7. non hesterna sedet lunata lingula planta. Andere Bedeutungen von lig. s. in den Wörterbüchern. [W. T.]

Ligŭres, Liguria. Zu den ältesten Völkern (vgl. Liv. V, 35. Plin. III, 17, 21. u. A.) an der Südküste Galliens und des benachbarten Italiens gehörten die Ligyes (*Λίγυες*), die unter diesem Namen schon bei Hesiod fr. 46. aus Strabo VII, p. 300., Hecatäus fr. 20 ff., Aeschylus fr. 182. aus Strabo IV, p. 183. und Herodot V, 9. (eine Stelle, deren Aechtheit freilich bezweifelt wird) u. VII, 165. (auch später noch bei Thuc. VI, 2. Scyl. p. 2. Polyb. XXXIV, 10, 18. Apollon. IV, 553. Strabo IV, p. 203.

ymn. Chius 200 ff. u. sonst) vorkommen, und von denen man wahrscheinlich durch die Samier und Phocäer, welche ihre Handelsreisen an diese Küsten führten, schon frühzeitig in Griechenland Nachricht erhalten hatte. Woher sie eigentlich stammten, weiß Niemand zu sagen (Dion. Hal. I, 10.), nur die durch ihre ehernen Schilde veranlaßte Vermuthung, daß sie hellenischer Abkunft und lange vor dem trojan. Kriege aus Hellas eingewandert (Dion. I, 9. Strabo IV, p. 202.) seien, ist eine durchaus unhaltbare Hypothese. Auch die Annahme, daß sie ursprünglich an der Nordküste Galliens gewohnt hätten und von den Celten in ihre spätern südlichen Wohnsitze verdrängt worden wären (bei Avien. Or. mar. 132 ff., nach welchem sich auch in späterer Zeit an jener Küste noch immer ein damals verödetes Land der Ligurier gefunden hätte), mit welcher man auch die Ableitung des Namens vom Flusse Ligyr (Liger) bei Artemidor (Steph. Byz. v. *Λίγυρες* p. 422.) und Eustath. ad Dion. Per. 76. und ihre höchst problematische Stammverwandtschaft mit den Ambronen (nach einer Stelle bei Plutarch Mar. c. 19.) in Verbindung gebracht hat, scheint sehr wenig für sich zu haben. Daß sie nicht zu dem celtischen Volksstamme gehörten, darüber waren schon die Alten einig (Strabo II, p. 128.); ebensowenig aber darf man sie auch für Iberer halten, denn sonst könnte Scylax p. 2. nicht berichten, daß eine Mischung von Iberern und Ligyern von den Grenzen Iberiens bis zum Rhodanus wohne; und es ist daher wohl das Wahrscheinlichste, sie für einen Zweig der alten Italioten anzusehen, bes. da Dion. Hal. I, 10. meldet, daß einige die italischen Aborigines von den Ligures herleiten, und ebendaselbst 22. den Siculus, einen Sohn des Italus, als Anführer der Ligures nennt, da Festus v. Sacrani die Ligures in Verbindung mit den Sikulern lange vor den Zeiten des Romulus in Mittelitalien wohnen läßt, da endlich in allen Verhandlungen zwischen den Römern und Liguriern nie eines Dollmetschers gedacht wird, und selbst ein Stamm der Letzteren ohne Schwierigkeit nach Samnium verpflanzt werden konnte, was auf eine Sprachverwandtschaft hinzudeuten scheint; obgleich wir freilich, ein paar einzelne Wörter der zweifelhaften Stelle des Herodot und bei Plin. III, 16, 20.) ausgenommen, von ihrer Sprache durchaus nichts Näheres wissen. Daß aber die Ligyer oder Ligurier schon in den ältesten Zeiten ein zahlreiches und kriegerisches Volk waren, welches die Aufmerksamkeit der Griechen in hohem Grade erregte, sehen wir theils aus Hesiod am a. O., der sie neben Scythen und Aethiopiern als eines der Hauptvölker der Erde nennt, theils aus der alten Sage, daß Herkules mit ihnen den Kampf auf dem Steinfelde bei Marsilia bestanden haben soll (Aeschyl. bei Strabo IV, p. 183. Dion. Hal. 41. Aristot. Meteor. II, 8. Eustath. ad Dion. Per. 76. Tzetz ad Lyc. 72. u. A.), theils aus dem Umstande, daß Eratosthenes (bei Strabo I, 102. u. 108.) die ganze westliche Halbinsel Europa's die ligystische nennt, daß man dem ganzen Meere südlich von Gallien den Namen des ligystischen beilegte (*Λιγυστικὸν πέλαγος*, Eratosth. bei Strabo II, p. 106. 122. 128., so auch bei Ptol. III, 1. VIII, 8. Schol. Apollon. IV, 553. 646.; *Λιγυστικὸς ἅλμη* bei Dion. Per. 76.; Ligurum aequor bei Avien. Descr. orb. 113. u. Prisc. Per. 80.; Ligusticum mare bei Colum. VIII, 2. Plin. II, 47, 46. III, 5, 10. 6, 11.), welcher aber später, so gut wie der Name des Landes und Volkes selbst, beschränkt wurde und nur dem östlichsten Theile desselben, oder dem Golf von Genua, verblieb, weshalb auch Spätere, wie Florus III, 6, nur von einem Sinus Ligusticus sprechen. In Folge dieser Ansicht von der Größe und Ausbreitung des Volksstammes glaubte man denn auch in Germanien (Tac. Germ. 43.), ja selbst in Asien (Herod. V, 72. vgl. Lycophr. 1312. u. Eustath. ad Dion. Per. 76.) Ligyer zu finden. Das in historischer Zeit von den Ligyern bewohnte Küstenland am

Mittelmeere heißt bei früheren griech. Schriftstellern ἡ Λιγυστική (Hecat. fr. 22 ff. Sophocl. ap. Dion. Hal. I, 12. Polyb. II, 31, 4. III, 41, 4. Strabo II, p. 128. III, p. 165. Ptol. III, 1. u. s. w., bei Polyb. VII, 9, 6. auch ἡ Λιγυστίνη), bei den spätern und den Römern aber Liguria (Λιγυρία, Dioscor. I, 7., Λιγουρία, Ptol. III, 1., Plin. III, 5, 7. XI, 42, 97. XVII, 2, 2. Suet. Claud. 17. u. s. w., bei Tac. Hist. II, 15. u. Agr. 7. auch Liguris, vgl. Eustath. ad Dion. Per. 76.) und wird von Hecatäus fr. 22. (aus Steph. Byz. v. Μασσαλία) ausdrücklich von dem nördlichern Celtenland unterschieden. Es reichte nach der ältesten Annahme westlich bis zur Grenze Iberiens (nach Thuc. VI, 2. Dion. Hal. I, 22. Diod. V, 6. und Silius XIV, 34 f. scheinen sich auch in Iberien selbst Ligyer festgesetzt zu haben, da sie die Sicaner daraus vertrieben haben sollen, nach jener freilich unsichern Stelle bei Herod. V, 9. aber wohnten sie oberhalb Massilia), östlich aber bis zur Grenze Tyrrheniens; spätere Schriftsteller jedoch beschränken die Ausdehnung des Volkes gegen W., während sie dieselbe gegen O. hin vergrößern. Nach Polyb. III, 41, 4. vgl mit II, 16, 1. bewohnen die Ligystini (Λιγυστινοί — denn mit diesem Namen werden sie, eine einzige Stelle ausgenommen, von Polyb. stets benannt, I, 17, 4. I, 67, 7. II, 16, 1. III, 34, 16. u. s. w., vgl. auch Plut. Aem. Paul. 6. u. Plin. X, 24, 34) den ganzen Küstenstrich am Abhange der Apenninen und Seealpen von Vada bis Massilia in einer Ausdehnung von fünf Tagfahrten längs der Küste, und haben in W. die Anaucs, in N. aber die Boji zu Grenznachbarn (Vgl. auch Apollod. II, 5, 10. Dion. Hal. I, 41. u. A.) Noch spätere Autoren schließen selbst die Gegend von Massilia, d. h. die Wohnsitze der Salyes oder Salluvii (Strabo IV, p. 178. 203. Lio. V, 35. u. A.) vom Gebiete der Ligurier aus und räumen ihnen blos den Küstenstrich zwischen dem Varus und Macra (Strabo V, p. 178. 184. 203. V, p 222 Ptol. III, 1. Plin. III, 5, 7.) und zwar in einer Ausdehnung von 211 Mill. ein (Plin. a. a. O. vgl. auch Flor. II, 3. u. Tzetz. ad Lyc. 1312.), so daß die Ligures (welcher Name nun der herrschende geworden, vgl. Lio. XXI, 26. XXVII, 49. XXXII, 19. u. öft. Plin. III, 5. 6. 17, 21. 20, 24 Eutrop. III, 2. 8. Tac. Hist. II, 14. Flor. II, 3. Steph. Byz. p. 422. u. s. w. und zwar so, daß der Singular gewöhnlich Ligus [Cic. Sext. 31, 68. Virg. Aen. X, 715. Vers. VI, 6. Tac Hist. II, 13.], bisweilen aber auch Ligur [Lucan. I, 442.] lautet, vgl. Prisc. VI, 15. p. 716. P. u. Voss. de Anal. I, 3. p. 363.) ganz aus Gallia Transalpina verschwinden; obgleich auch Später bisweilen noch den alten Ueberlieferungen folgen (z. B. Avien. Or. mar. 608. der den Rhodanus zur Grenze zwischen den Iberern und Ligurern macht). Dagegen finden wir nun ihre Wohnsitze in der Ebene des Padus, ziemlich tief ins Innere von Gallia Cisalpina hinein ausgedehnt, wo sie auch die Stadt Ticinum bauten (Plin. III, 17, 21.). Unter Augustus aber wurde der Umfang Liguriens, dem die 9te Legion als Garnison zugewiesen wurde, so festgestellt, daß im W. der Varus, im N. der Padus bis in die Gegend von Placentia hin, und im O. der Macra als Grenze angenommen wurde (Strabo V, p. 212. 216. 222.) und also die Landschaft, als die westliche Hälfte von Gallia Cispadana, die heut. Grafsch. Nizza, den Süden von Piemont, das Genua und den westlichsten Theil von Parma und Piacenza umfaßte. — Alle genaueren Nachrichten von diesem Lande und seinen Bewohnern verdanken wir den Römern, die, sobald sie den Fuß nach Gallien gesetzt hatten, mit dieser rohen und kriegerischen Völkerschaft, der gewöhnlichen Bundesgenossin der Gallier (Lio. XXXVI, 38.), ja selbst der Carthager (Sil. VII, 195. Polyb. I, 17, 4. III, 33, 16.), seit dem J. 238 v. Chr. (Liv. Epit. XX. Flor. II, 5.) in einen langwierigen und blutigen Kampf geriethen (Strabo IV, p. 202. 205. Liv. XX, 7. 17. 18. XXXIV, 55. XXXV, 3. 11.

21. 40. XXXVII, 2. 57. XXXIX, 1. XLVII, 30 f. u. f. w.), da ihnen nicht blos die Tapferkeit der Ligurier, sondern auch das mit Wäldern und Sümpfen bedeckte Gebirgsland an sich schon die größten Hindernisse entgegensetzte (Liv. XXXIX, 32. XL, 17.). Nach und nach wurden jedoch alle Stämme der Ligures, von denen einige selbst in andre Länder, namentlich nach Samnium, übergesiedelt wurden (Liv. XL, 38. 41. vgl. Plin. III, 11, 16.) und ihr Land römischen Kolonisten überlassen mußten (Liv. XLII, 4. 21.), durch die Uebermacht der Römer bezwungen (Polyb. XXXIII, 4. Dio Cass. LIV, 24. Liv. Epit. LX. Suet. Tib. 9.), und theils zur Provinz Gallia Narbonensis (Strabo IV, p. 203.), theils zu Gallia Cisalpina (Strabo IV, p. 209.) geschlagen, den eigentlich nie ganz unterjochten Bergvölkern aber wenigstens ein Tribut auferlegt und ein kaiserlicher Procurator vorgesetzt (Strabo IV, p. 203), der auch noch später als Procurator (Tac. Hist. II, 12. III, 4.) oder Praefectus (Inscr. ap. Wesseling. ad Itinn. p. 290.) Alpium Maritimarum vorkommt. Die erst im J. 14 v. Chr. völlig bezwungenen (Dio Cass. LIV, 24.) Ligures Comati oder Capillati auf den Seealpen erhielten durch Nero das Jus Latii (Plin. III, 20, 24.). Die Zahl der einzelnen ligurischen Stämme muß sehr groß gewesen seyn; doch mögen sowohl in ihren Namen, als in ihren Wohnsitzen durch Einwirkung der Römer manche Veränderungen stattgefunden haben (vgl. Plin. III, 5, 7.), bes. da sie sich zum Theil auch mit den ihre Wohnsitze im W. immer mehr beschränkenden Kelten vermischten, so daß bei Strabo IV, p. 203. u. Aristot. mir. ausc. 86. vgl. auch Plut. Aem. Paul. 6.) von *Κελτολίγυες* die Rede ist, und die Salluvii in der Gegend von Massilia bald Ligurier (Plin. III, 5, 7.), bald Kelten (Celten) genannt werden (Liv. Epit. LX.). Daher verschwinden öfter erscheinende Stämme, wie die von Theopomp bei Steph. Byz. genannten Arbaxani, Eubii, Ipsicuri u. a., später gänzlich und andre treten an ihre Stelle. Sie werden im Allgemeinen von Livius Epit. LX. in Ligures Transalpini und Cisalpini geschieden. Die auf den Seealpen wohnenden Stämme hießen im Ganzen Alpini (Liv. XXVIII, 56. XXIX, 5.), auch von der Sitte das Haar lang wachsen zu lassen, Capillati oder Comati (Dio Cass. LIV, 24. Lucan. I, 442. Plin. III, 5, 7. 20, 24), die auf und an den Apenninen angesiedelten aber Montani (Cic. Agr. II, 35. Lio. XL, 41.). Die Namen und Wohnsitze der einzelnen Stämme, unter denen auf der Westseite der Alpen die Salyes oder Salluvii, Oxybii und Deciates, auf der Ostseite aber die Intemelii, Ingauni und Apuani am Abhange der Apenninen, die Vagienni, Salassi und Taurini am obern Laufe des Padus, die Laevi und Marisci nördlich vom Padus, am Ticinus, u. a die bedeutenderen gewesen zu sein scheinen, siehe bei Ukert II, 2. S. 283 f. Sie waren ein kräftiger und abgehärteter Menschenschlag (Strabo III, p. 165. Dion Hal. XIII, 41 Diod. IV, 20. V, 39. Aristot. mir. ausc. c. 91 ff. Cic. Agr. II, 35. Virg. Geo. II, 168.), von kleiner Statur, aber gewandt und schnell (Diod. V, 39. Tac. Hist. II, 12.) und eben so gute Jäger (Cic. u. Diod. ll. ll.) als tapfere und tüchtige Krieger, jedoch fast blos zu Fuße (Strabo IV, p. 202. Dion. Hal. I, 41. Plut. Aem. Paul. 6. Flor. II, 3.), bes. gute Schleuderer (Aristot. am a. O.), daher auch später eine vorzügliche Pflanzschule zur Ergänzung der verweichlichten röm. Legionen (Strabo V, p. 217. Diod. V, 39.). Ueber ihre Waffen, unter denen bes. die ehernen (oder kupfernen) Schilde erwähnt werden, s. Diod. am a. O. Strabo IV, p. 202. Tac. Hist. II, 12. Silius I, 628. Mit ihren kleinen und schlechten Fahrzeugen gehen sie doch bis zu der Meerenge an den Säulen des Herkules hinauf (Schiffahrt und Seeräuberei (Strabo IV, p. 203. Diod. IV, 40. V, 39.). Der Handel mit den Landesprodukten (s. unten) und der Ackerbau der Ligurier

war von keiner Bedeutung, dagegen war die Viehzucht eine Hauptbeschäftigung derselben (Strabo am a. O.). Ihre Lebensweise war sehr einfach, Milch ihr Hauptnahrungsmittel (Strabo V, p. 218.); auch brauten sie aus Gerste eine Art von Bier (Strabo ebendas.). Im Ganzen zeigte sich in ihren Sitten eine große Aehnlichkeit mit denen der Celten (Strabo II, p. 128. 190. vgl. auch Diod. V, 39.). Uebrigens werden sie von den Römern als hinterlistige und betrügerische Leute geschildert (Serv. ad Virg. Aen. XI, 701. 715). Ihr von den Apenninen und Seealpen durchzogenes Land war größtentheils gebirgig (Strabo IV, p. 218.), und daher im Ganzen rauh und unfruchtbar (Diod. IV, 20. V, 39. Cic. Agr. II, 39. Liv. XXXIX, 1. Tac. Hist. II, 13.). Die Berge traten fast bis an die ganz hafenlose (Strabo IV, p. 202.) Küste hervor und ließen an ihr nur einen schmalen Weg offen, die Hauptstraße aus Oberitalien nach dem südlichen Gallien (Strabo IV, p. 184. 187. 202 f. 208.). Einen Theil des Landes an den Abhängen der Gebirge hatte man urbar gemacht (Strabo V, p. 218.), und hier, so wie jenseits der Apenninen in der Ebene des Padus wurde einiger Ackerbau getrieben, ja selbst etwas Wein gebaut, der jedoch herb war und einen Pechgeschmack hatte (Strabo IV, p. 202. Liv. XL, 41. Plin. XIV, 6, 8. 20, 25.); im Ganzen jedoch galt das auch von vielen Sümpfen bedeckte Land (Strabo V, p. 217. Liv. XXXIV, 48.) für arm und unergiebig. Das Hauptprodukt war Schiff- und anderes Bauholz aus den zahlreichen Wäldern, die zum Theil Bäume von ungeheurer Größe enthielten (Strabo IV, p. 202. Diod. V, 39.), außerdem aber wurden auch Schlachtvieh, Häute, eine kleine Race von Pferden und Maulthieren (*Τίννοι* genannt), Honig, Leibröcke und Kriegsmäntel aus der groben Wolle der dortigen Schaafe (vgl. Plin. VIII, 48, 73) verfertigt, ausgeführt (Strabo IV, p. 202.), und zwar von Genua aus, dem Hauptmarkte der Ligurier, wo sie auch ihre Bedürfnisse, namentlich Oel und Wein, holten (Strabo ebendas.). Des ligurischen, besonders aus Schaafmilch bereiteten, Käses gedenkt Plin. XI, 42, 97. Eigenthümliche Produkte Liguriens waren auch das Lingurium, eine dem Bernstein (Strabo ebendas.) ähnliche Steinart, die zu Siegelringen geschnitten wurde (vgl. Plin. XXXVII, 7, 11. u. Heyn. Excurs. I. ad Aen. VII. p. 128. Wagn.) und das Kraut Ligusticum (Dioscor. III, 53. Plin. XIX, 8, 50. XX, 15, 60. Colum. XII, 57, 5. u. Salmas. ad Solin. p. 899.). Die bedeutendern Flüsse des Landes waren außer den Grenzflüssen Varus (j. Var), Macra (j. Magra) und Padus (j. Po) zwei südliche Nebenflüsse des letzteren, der Tanarus (j. Tanaro) mit der in ihn mündenden Stura (die noch immer den alten Namen führt) und Trebia (j. Trebbia). Bedeutende Städte gab es nur wenige in Ligurien, dessen Einwohner meist nur in kleinen Flecken und Kastellen (Liv. XXXV, 11. 21. 22. XL, 17.), ja zum Theil nur in elenden Hütten, ja selbst in bloßen Hölen und Grotten hausten (Diod. V, 39. Flor. II, 3. Tac. Hist. II, 13.). Die wichtigern Ortschaften, zum Theil massilliensische Kolonien, waren: a) längs der Küste lagen in der Richtung von W. nach O. Nicaea (j. Nizza), eine Kolonie der Massilier; Herculis Monoeci Portus (j. Monaco), ebenfalls eine Anlage und Factorei der Massilier; Albium Intemelium (j. Vintimiglia), die Hauptstadt der Intemelier; Albium Ingaunum (j. Albenga), die Hauptstadt der Ingauner; Savo oder Vada Sabatia (j. Savona); Genua; Segesta Tiguliorum (j. Sestri); Portus Veneris (j. Porto Venere); b) im Innern, in derselben Richtung: Pollentia (j. Polenza); Alba Pompeia (noch j. Alba); Augusta Vagiennorum (j. Vasco in der Nähe von Mondovi?); Asta (j. Asti); Dertona (j. Tortona); Iria (j. Voghera), die östlichste Stadt der Taurini; Aquae Statiellae oder Statiellorum (j. Acqui) u. s. w. Endlich besaßen die Ligurier auch einige kleine Inseln vor der Küste (*Λιγύων νῆσοι* bei Strabo II, p. 129., *Λιγυστίδες* bei Apollon.

', 353.), die nach Steph. Byz. p. 617. mit den Stoechades (*Στοιχάδες*, trabo IV, p. 184. Dioscor. III, 31. Plin. XXXII, 2, 11.) südöstlich n Massilia (d. h. mit den heut. Hierischen Inseln), und also wohl auch t den Massiliensium Insulae bei Tac. Hist. III, 43. identisch waren, ob- ich Strabo p. 129. die Inseln der Ligyer von denen der Massilienser und o wohl auch von den Stöchaden, die nach p. 184. von Letzteren bewohnt ren und ziemlich weit westlich vom Varus lagen, unterscheidet. [F.]

Lilaea (*Λίλαια*, Hom. Il. II, 525. Strabo I, p. 16. IX, p. 407. 424. uf. X, 33, 2. Lycophr. 1073. Stat. Theb. VII, 348.), Stadt in Phocis den Quellen des Cephissus. Beim Einfalle der Perser blieb sie ihrer steckten Lage wegen verschont, im heiligen Kriege aber wurde sie verwüstet auf. am a. O.), erholte sich jedoch bald wieder, und so fand denn Pau- ias in ihr noch einen Marktplatz, Tempel des Apollo und der Artemis, ter, ein Theater u. s. w. Ueber ihre Ruinen unter dem Namen Paléo- ro und die Quelle des Cephissus vgl. Gell It. of Gr. p. 207. Dodwell ns. Tour II. p. 133. u. Leake North. Gr. II. p. 84. — Ein anderes aea nennt Ptol. III, 16. (wo sich auch die Variante *Λειλαια* findet) in abien, und ein drittes III, 15. (wo andre Codd. *Λίλαιον* haben) in cis, wo auch Tzetz. ad Lycophr. 980. ein Lilaeum kennt, das aber sonst ends vorkommt, und daher wohl nur aus einer Verwechslung mit dem Phocis hervorgegangen ist. [F.]

Lilaeus, Flüßchen in Bithynien, Plin. V, 32, 43. [F.]

Lilium, griech. *λείριον*, die bekannte Blume, deren Aussehen und nschaften Plin. XXI, 5, 11. ausführlich beschreibt und ib. 19, 74. auch r officinellen Verwendung gedenkt. Ihre reine weiße Farbe ist sprich- lich bei den Dichtern, s. Virg. Aen. VI, 709. XII, 67. Propert. I, 37. IV, 4, 23. Ovid Met. XII, 411. Tibull. III, 4, 33. Val. Fl. 492. Martial. V, 37. Doch gibt es auch rothe Lilien, s. Plin. XXI, 2., bei den Griechen *κρίνον*, Athen. XV, p. 679. E. 680. F., was aber t selten mit *λείριον* verwechselt wird, s. ib. p. 681. B. 683. D. Auch Salböl wurde daraus gepreßt, Paus. IX, 41, 7. Athen. XV, p. 689. D. e der Aehnlichkeit der Form wurde lil. auch eine Belagerungsmaschine nnt, welche Cäs. bell. gall. VII, 73. beschreibt, vgl. Lipsius Poliorcet. 2. [W. T.]

Lilius, röm. Töpfer auf einer Scherbe des Münchner Antiquariums. [W.]

Lillium (*Λίλλιον*, Arrian. Peripl. p. 13., *Λιλεόν*, vgl. Anon. Pe- . p. 3. *Λιλεοῦν* und *Λιλεοῦ*), ein Handelsplatz Bithyniens am Pontus inus. [F.]

Lilybaeum (*Λιλύβαιον*, Oryh. Arg. 1248. Strabo II, p. 122. VI, 265 ff. XVII, p. 834. Ptol. I, 12. III, 4. VIII, 9. Polyb. I, 42. . XIII, 54. Steph. Byz. p. 423. Mela II, 7, 15. 16. Plin. III, 14. VII, 21, 21. Ovid Fast. IV, 479.), Vorgeb. an der Südwestspitze ziens, nach Polyb. am a. O. (richtig) 1000, nach Strabo p. 834. u. Ant. p. 494. aber 1500 Stad., nach Plin. VII, 21, 21. 135 Mill. auch Cic. Acad. IV, 25., wo es statt MDCCC wohl MLXXX stadia n soll) von der nächsten Küste Afrika's (beim Cap Bon) entfernt, die nach Strabo von ihm aus deutlich sehen konnte (vgl. auch Plin. l. l. Aelian. V. H. XI, 13.); jetzt Capo Bòo oder di Marsala. An ihm lag eine gleichnamige Stadt (Strabo VI, p. 267. 272. XIII, p. 608. Ptol. 4. Steph. l. l. Cic. Verr. IV, 36. Flor. II, 2. It. Anton. p. 89. 97. 492. 494. 517. Tab. Peut. u. s. w.), die von den Carthagern Ol. 106 gegründet und als einer der wichtigsten Punkte der Insel gleich ings stark befestigt (Diod. XXII, 14.), später aber, bes. durch Verpflan- g der Selinuntier in ihre Mauern (id. XXIV, 1.) noch bedeutend vergrößert

und mit einer Garnison von 20,000 M. versehen wurde (Polyb. I, 42. 45.). Ihre Befestigung bestand in einer starken Mauer und in einem 60 F. breiten und 40 F. tiefen Graben (Polyb. und Diod. II. II.). Daher blieben auch die Versuche der Römer (J. R. 504.), sie zu erobern, vergeblich (Polyb. I, 42. 47.), und die Stadt kam erst durch den Frieden in ihre Hände. Auch unter ihrer Herrschaft blieb L. ein blühender Ort (Cic. a. a. O.) mit gutem Hafen, dessen nordwestlicher Abstand von Agrigentum zu Lande 85 Mill. oder $17^1/_5$ g. M. (It. Ant. p. 89.), zur See aber 750 Stad. oder $18^3/_4$ g. M. (ib. p. 492.) betrug. Das heut. Marsala, mit Ruinen einer röm. Wasserleitung und einigen wenigen andern Ueberresten, nimmt nur den südlichen Theil des Raumes ein, auf welchem das alte L. stand. (Vgl. Dorville Sicula p. 56 ff.) [F.]

Lima, angeblich Göttin der limina, bei Arnob. adv. g. IV, 9., wo dort nicht Jana zu lesen. Vgl. Limentinus. [W. T.]

Limaea (*Λιμαία*, Strab. III, p. 153. Plin. IV, 22, 35.), Limia (Mela III, 1, 8.) oder Limius (*Λίμιος*, Ptol. II, 6.), ein Fluß in Gallecia zwischen dem Durius und Minius, der nach Strabo aus dem Gebiete der Celtiberer und Vaccäer westlich herüberströmen sollte (in Wahrheit aber gar keinen so weiten Lauf hat), und sich im Gebiete der Bracari in den Atlant. Ozean ergoß. Er führte auch den Namen: Fluß der Vergessenheit (*ὁ τῆς Λήθης*, bei Strabo und Appian. VI, 71. 72. vgl. Silius I. 235. XVI, 477 f., Oblivionis fluv. bei Mela und Plin. a. a. O., Liv. Epit. LV und Flor. II, 17.), und zwar nach Strabo, weil einst die Turduler u. Gallaiten ihren gemeinschaftlichen Anführer hier verloren, daher uneins wurden und ihrer Unternehmung vergaßen (?); und dieser Name machte, daß Junius Callaicus seine Soldaten kaum bewegen konnte, ihn zu überschreiten (s. oben S. 512, 17.). Noch andere Namen desselben waren Aeminius (bei Plin.) und Belion (*Βελιών*) bei Strabo a. a. O., welchen letzteren Grotefend S. 259. nicht für eine blose Verunstaltung des latein. Oblivio hätte halten sollen, da sich eine Spur desselben wenigstens in dem Namen des Sees Bel erhalten hat, aus welchem der heut. Lima hervorströmt. (Vgl. Ukert II, 2. S. 298.) Nach Silius I, 235 f. vgl. mit Strab. a. a. O. führte er Gold fand (lucentes arenas) mit sich. [F.]

Limbus, der Saum am Gewand, von bes. reichem Stoffe u. feiner voller Arbeit, s. Virg. Aen. IV, 137. Ovid. Met. V, 51. VI, 127. Stat. Achill. I, 330. Der Verfertiger hieß limbolarius, Plaut. Aul. III, 5. 1. und auf einer Inschrift von zweifelhafter Aechtheit bei Orelli n. 4213 [W. T.]

Limen, der Balken an der Thüre oder dem Thore, sowohl der obere als der untere (Schwelle). Vgl. Novius bei Non. IV, 278. limen superum, rum, qvod mihi misero saepe confregit caput, inferum autem, ubi ego omnes digitos (Zehen) defregi meos. Ebenso stehen l. superum inferum qve beieinander Plaut. Merc. V, 1, 1. Vom oberen heißt es imponi limen foribus, Plin. XXXVI, 14, 21. Gruter 207, 1., und auf ihn auch vorzugsweise die Bekränzung zu beziehen, Juv. VI, 52. 228. Die limina als die Grenzscheide zwischen öffentlichem und Familienleben hat religiöse Bedeutung (vgl. Plaut. l. l.), und Abergläubische sahen ängstlich darauf, den rechten Fuß zuerst über sie zu setzen (Petron. Sat. 30.). [W.]

Limenae (*Λιμέναι*, Hierocl. p. 672.) oder Limnopolis (*Λιμνόπολις*, Not. Episc. und Conc. Chalced. p. 670., im Conc. Const. III, 676. aber *Λυμναία*), Stadt im nördlichen oder phrygischen Pisidien, vielleicht die Ruinen von Galandos, östlich vom See von Egerdir, anzuhören. Vgl. Arundell Discov. I. p. 326. u. Kiepert in Franz fünf Inschr. S. 35. [F.]

Limene, s. Lemanus Lacus.

Limenia (*Λιμενία*, Strab. XIV. p. 683.), Stadt im Innern von
ypros, nach der Weſtküſte hin; jetzt Limnat. [F.]

Λιμενία, *Λιμενίτης* und *Λιμενῖτις*, *Λιμενόσκοπος*, Hafen-
ſchützer, Beiname mehrerer Gottheiten, z. B. des Zeus (Kallim. fr. 114,
Bentl. vgl. oben S. 601.), der Artemis (Kallim. in Dian. 259.), der
phrodite (Pauſ. II, 34, 11. Serv. zu Virg. Aen. I, 724.), des Priapos
Antbol. Pal. X, 1, 7.) und Pan (ib. X, 10.). [W. T.]

Limentinus, Gott der limina, Tertull. Idol. 15. Coron. Mil. 13.
ir. Arnob. I, 15. IV, 9. 11. Auguſtin. C. D. IV, 8. VI, 7. [W. T.]

Limes, Limitis actio iſt die Ziehung der Theilungslinien auf
er größeren Fläche ager publicus, welche einer Colonie als quiritariſches
igenthum zugewieſen werden ſollte. Dieſe Linien beſtimmten die Abgren-
ng der von den einzelnen Centurien oder Perſonen zu beſitzenden Parcellen
ntereinander und waren ſo breit angelegt, daß ſie zugleich als Straßen
nten. Denn der limes decumanus war vorſchriftsmäßig 40 Fuß breit,
r cardinalis 20; die limites actuarii (worauf man mit Vieh fährt) zwölf,
nd die zunächſt zum Verkehr der Nachbarn beſtimmten linearii oder lineales
n Italien auch subruncivi genannt) acht, Hygin. de lim. p. 152. 181.
oes. Die dießfallſigen Verhältniſſe der Aſſignation waren durch lex Cor-
lia, Julia, Mamilia, Sempronia geregelt. Die in den Winkeln der Grenz-
ien errichteten Grenzſteine hießen termini, mußten ſein ex saxo silice aut
olari, politi, rotundi, crassi pedem, in terram ne minus habeant pe-
bus II. S., supra terram sesqvipedem (Hygin. 181.), und die der limites
aximi (dec. und card.) trugen in frontibus Inſchriften (Nummern), die
nigen waren muti (Hygin. 156.) oder wenigſtens nur auf der Seite be-
rieben (ib. 181.). Ueber ihre verſchiedenen Formen (vgl. Rei Agr. Script.
302—311. Goes.) und das Verbrechen der Grenzſteinverrückung ſ. ter-
inus. Ueber die Limitation im Allgemeinen ſ. außer Plin. XVIII, 33 f.
. Hygin. de limitibus constituendis in den R. A. Scr. von W. Goes
150 ff. vgl. Goes' Abh. Antiqvit. agrar. p. 68 ff. und oben Bd. I. S.
11 f. — Erſt in der Kaiſerzeit wird Limes auch für die Reichsgrenze ge-
raucht; vgl. z. B. Tac. Ann. I, 50. II, 7. Germ. 29. Vell. II, 120.
mmian. XXX, 9. In der ſpäteren Zeit machten die häufigen Einfälle der
rmaniſchen und ſlaviſchen Völker, andererſeits der Perſer die Aufſtellung
nes ſtehenden Grenzheeres nothwendig, limitanei milites, vgl. Spart. Nigr.
Lamprid. Alex. Sev. 58. Cod. XI, 59, 3. (Theodoſ. und Valentin.)
nd unten Limites Romani. Es war ihnen in den Grenzdiſtrikten zugleich
und zum Bebauen angewieſen, ſ. Lamprid. u. Cod. l. l. Auch wurde der
rtrag beſtimmter Grundſtücke auf ihren Unterhalt verwendet, die fundi li-
itotrophi, ſ. Cod. l. l. und Cod. Theod. V, 13, 38. Schon Conſtantin
inte die Zahl dieſer Truppen vermindert (Zoſ. II, 34.); noch mehr that
Juſtinian, worüber Procop. Hist. arc. 24, p. 135. (Bonn.) Klage er-
bt. [W. T.]

Limia (It. Anton. p. 429. oder Limea beim Geo. Rav. III, 43.),
rt der Bracari in Gallăcia, an dem gleichnamigen Fluſſe (ſ. Limaea) und
r Straße von Bracara nach Aſturica, nur 19 Mill. nordöſtl. von erſterer;
t Ponte de Lima. Vgl. Florez Esp. Sagr. XVII, p. 14. [F.]

Limici (*Λιμικοί*, Ptol. II, 6. Plin. III, 3, 4.), eine nach dem Fluſſe
mia benannte kleine Völkerſchaft Gallăciens (Hispania Tarrac.) im Ge-
ichtsſprengel von Bracara, denen das von Ptol. a. a. O. erwähnte Forum
imicorum gehörte (denn ſo ſoll es doch wohl ſtatt *Φόρος Λιμικῶν* heißen).
loch jetzt finden ſich hier am Berge Viſo, eine ſpan. Meile von Ginzo, an
ner la Ciudad genannten Stelle Ruinen und Inſchriften. Vgl. Florez Esp.
agr. T. XII. Praef. und T. XVII. p. 14. [F.]

Limi Dii, Götter der Krümmungen, Arnob. adv. g. IV, 9. [W.T.]

Limiosalēum (*Λιμιοσάλειον*, Ptol. II, 11.), eine Stadt im Nordwesten Germaniens (im 2. Klima), nördl. von Budorigum, die Mannert bei Oppeln, Wilhelm bei Croſſen ſucht, Kruſe und v. Werſebe aber für Polniſch-Liſſa halten. [F.]

Limitanei milites, ſ. Limes.

Limites Romani nennt man die ununterbrochenen Linien von Kaſtellen, Schanzen, Wällen und Palliſaden, welche die Römer ſchon ſeit Druſus' und Tiberius' Zeiten längs des Rheines und der Donau anlegten, um ihre Beſitzungen vor den beſtändigen Angriffen und Einfällen der Germanen ſicher zu ſtellen, und von welchen ſich noch viele Spuren erhalten haben. Vgl. Tac. Ann. I, 50. II, 7. Vell. II, 120. Spartian. Hadr. 12. Vopisc. Tac. 3. Ammian. XXIII, 3. XXVI, 5. XXIX, 6. XXX, 9. u. ſ. w. Salmaſ. ad Solin. p. 669. Gronov. ad Tac. Germ. 29. Scriver. ad Frontin. I, 3, 10. I, 5, 10. Mannert III. S. 259. 262. IV. S. 187. Ukert III, 1. S. 270 f. u. A. Das Nähere darüber ſ. im Art. Germani Bd. III. S. 826 ff. [F.]

Limnae (*Λίμναι*) 1) Stadt in Meſſenien an der Grenze von Lakonien mit einem beiden benachbarten Völkerſchaften gemeinſchaftlichen Tempel der Artemis, bei welchem die Meſſenier zum Opferfeſte gekommene ſpartaniſche Jungfrauen ſchändeten, was die Veranlaſſung zum Ausbruche der Meſſeniſchen Kriege wurde (Strab. VI, p. 257. VIII, p. 362 f. Pauſan. IV, 4. 5.). Sie lag nach Leake Morea I. p. 364. am linken Ufer des Pamiſus (j. Pirnátza), und zwar nach Boblaye Rech. p. 105. auf einem von den Mündungen der Bäche Hagios Floros und Pidima in die Pirnátza gebildeten Dreiecke, und Roß (Reiſe S. 1—21.) fand auch die Ruinen des Tempels etwas weiter öſtlich in der Kirche der Panaghia Bolimniátiſſa in der Nähe des Fl. Nedon und im ſogenannten Dentheliatiſchen Gefilde wieder auf. — 2) Stadt des Thraciſchen Cherſones am Helleſpont, nicht weit von Seſtos, von Miletus aus gegründet (Hecat. ap. Steph. Byz. p. 424. Strab. XIV, p. 635. — 3) Vorſtadt von Sparta; ſ. Sparta. [F.]

Limnaea (*Λιμναία*) 1) ein wohlhabender Flecken im nördl. Acarnanien an der Straße von Argos Amphilochicum nach Stratos, nicht weit vom Ambraciſchen Meerbuſen, an welchem er einen Hafen hatte (Thuc. II, 80. III, 106. Polyb. V, 6. Liv. XXXVI, 13.). Mannert VIII. S. 66. hält ihn mit Pouqueville III. p. 122. für das heut. Loutra oder Lutraki, welches aber etwas zu weſtlich am Südufer des Meerbuſens liegt. Kruſe Hellas II. 2. S. 335. findet ihn daher in den (von Pouqueville III. p. 145. und Holland Trav. p. 439. beſchriebenen) Ruinen von Kentromatia am Fuße des kahlen Thyamos-Geb. und etwas nördl. vom Landſee Ozeros, der dem Orte wahrſcheinlich ſeinen Namen gegeben, Leake aber North. Gr. III. p. 575. IV. p. 243 f. und Brandis Mittheil. I. S. 47 f. bei Kervaſará an der Grenze des amphilochiſchen Gebietes. — 2) Flecken in Argolis, nur bei Steph. Byz. p. 424., daher deſſen Erwähnung vielleicht blos auf einem Irrthume beruht, beſ. da ſich Steph. auf Thucydides beruft, das acarnaniſche L. aber mit Stillſchweigen übergeht. [F.]

Λιμναῖος, Λιμναία, Λιμνήτης, Λιμνῆτις, Λιμνηγενής, Lokalbenennung mehrerer Gottheiten, von beſtimmten Sümpfen oder Seen, in denen ſie wohnend gedacht werden oder in deren Nähe ſie einen Tempel haben; ſo Dionyſos in Athen (Euſtath. p. 871, 42. Kallim. fr. 280. Bentl. Thucyd. II, 15. Ariſtophan. Ran. 216. Athen. X, p. 437. D. E. XI, 465. A.), Artemis in Sikyon (Pauſ. II, 7, 6.) und bei Epidauros (Pauſ. III, 23, 10.), auf der Grenze zwiſchen Lakonia und Meſſenia (Strab. VIII, p. 361. Pauſ. III, 7, 4. IV, 4, 2. 31, 3. VII, 20, 7. 8. 9. vgl. III, 2, 6.

Tac. Ann. IV, 43.), bei Kalamä (Paus. IV, 31, 3.), in Tegea (Paus. VIII, 3, 11. vgl. III, 14, 2.) und Paträ (Paus. VII, 20, 7.); auch die Nymphen (Theokr. 5, 17.). [W. T.]

Limniade (It. Anton. p. 68. 70.), Flecken in Marmarica an der Straße nach Alexandria. [F.]

Limnopolis, s. Limenae.

Limnus (*Λίμνος*, Ptol. II, 2. Plin. IV, 16, 30.), unbewohnte Insel an der Ostküste Hiberniens, der Mündung des Oboca gegenüber, vermuthlich das heut. Lamby. [F.]

Limon (Stat. Silv. III, 1, 149.), kleine Insel vor der Küste Cambriens. [F.]

Limōnum (*Λίμωνον*, Ptol. II, 7. Cäs. B. G. VIII, 26. It. Anton. 459.), die Hauptstadt der Pictones in Aquitanien, an der Straße von Burdigala nach Augustodunum, jedoch nicht von Bedeutung (bei Cäsar blos Oppidum). Sie nahm später den Namen des Volkes an und heißt daher jetzt Poitiers. [F.]

Λιμὸς, s. Fames Bd. III. S. 419.

Limus, s. Licium.

Limusa (It. Anton. p. 233.), Ort in Pannonien an der Straße von Sirmium nach Vindobona, etwa 3 g. M. nordwestl. vom heut. Fünfkirchen. [F.]

Limyra (*τὰ Λίμυρα*, Scyl. p. 39. Strab. XIV, p. 666. Ptol. V, Hierocl. p. 683., bei späteren Griechen auch *ἡ Λιμύρα*, Basil. M. Epist. 3., und so stets bei den Römern, z. B. Mela I, 15. und Ovid. Met. 648., im Stadiasm. mar. magni §. 211. fälschlich *Ἀλμυρά*), Stadt im nördlichern Theile Lyciens, am Flusse Limyrus. Die Ruinen derselben finden sich nördl. vom heut. Flecken Finika, und zwar in der von Strabo angegebenen Entfernung (20 Stad.) von der Küste und der Mündung des Flusses. Vgl. Leake p. 186. u. Fellows Asia minor p. 214. u. Lycia p. 206 ff. [F.]

Limyrica (*ἡ Λιμυρική*, Ptol. VII, 1. und Peripl. mar. Erythr. p. 32. 36.), eine große und lebhaften Handel treibende Landschaft in India a Gangem, zwischen den Flüssen Baris und Pseudostomus (die heutige Provinz Mangalore). Vgl. oben S. 143. Eine von Wilford versuchte Etymologie des Namens s. in Ritter's Erdkunde V. S. 515. [F.]

Limyrus (*ὁ Λίμυρος*, Scyl. p. 39. Strab. XIV, p. 666. Ptol. V, 2. bei Mela I, 15, 3. und Plin. V, 27, 28. Limyra, und im Stadiasm. mar. magni §. 211. *Ἅλμυρος*), Fluß der Südküste Lyciens, der den Arycandus (jetzt Fineca) in sich aufnimmt, von der an ihm gelegenen Stadt Myra an schiffbar ist, und sich 90 Stad. westl. vom heil. Vorgeb. und 60 Stad. von Melanippe in's Meer ergießt. Nach Leake p. 187. hat jeder der beiden Flüsse seine eigene Mündung, der Arycandus etwas östlicher als der Limyrus. Fellows macht auf seiner Karte den Arycandus zum Hauptfluß und übergeht den Limyrus ganz mit Stillschweigen. Nach Andern ist dieser der heut. Myra oder Dembre, der aber zu weit westlich mündet und daher ein anderer Fluß zu sein scheint, dessen alten Namen wir nicht kennen. [F.]

Linax, wird von Sillig Catal. Artif. nach einer Inschrift bei Dati Vite de' Pittori p. 118. *Λίναξ Ἀλεξάνδρου ἐποίει*, als Bildhauer aufgeführt; allein Bracci Memorie de' Incisori T. II. p. 275. liest den Namen *ΛΑΣ*, was (s. unten d. Art. Zenas) die wahrscheinlichere Lesart ist, s. Rochette Lettre à M. Schorn p. 428. 2te Ausg. [W.]

Lincasii, s. Lingones.

Lindinus, lateinischer Dichter wohl aus sehr später Zeit; ihm wird ein kleines hübsches Gedicht De aetate, aus lauter Hendecasyllaben, beigelegt, das in der Anthолog. Lat. III, 194. bei Burmann, Ep. 541. bei

Meyer und dann auch in Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. III. p. 34 415 f. ſich findet. [B.]

Lindum (*Λίνδον*) 1) eine nicht unbedeutende Stadt der Coritani (Pt II, 2. §. 20.) im ſüdöſtlichern Theile des römiſchen Britanniens an Straße von Londinium nach Eboracum (It. Anton. p. 475. 477. 47 nach dem Geo. Ravenn. V, 31. auch römiſche Colonie; das heut. Linc deſſen Name unſtreitig aus Lindum Colonia entſtanden iſt. — 2) Stadt Damnii im nördlichſten Theile des römiſchen Britanniens, öſtlich vom C Aestuarium (Clyde B.), etwa in der Gegend von Stirling (Ptol. ib. §. 9.).

Lindus (*ἡ Λίνδος*, Hom. Il. II, 656. Pind. Ol. VII, 137. VIII, 44. Strab. XIV, p. 655. Ptol. V, 2. Mela II, 7, 4. Plin. 31, 36. u. ſ. w.), eine der bedeutendſten Städte der Inſel Rhodus einem Berge an der Oſtküſte, ſüdweſtlich von der Stadt Rhodus, in mit Wein und Feigen geſegneten Gegend (Philoſtr. Icon. II, 24.). Sie hörte zu dem Bunde der ſechs doriſchen Städte und erhielt ſich durch ihr tigkeit und zwei berühmte Tempel, einen der lindiſchen Athene (Strab. Herod. II, 182. Plin. XXXIII, 23, 4. Diod. V, 58. vgl. Act. Ap. 17., den nach Diod. V, 58. u. Callim. fragm. p. 477. Erneſt. ſchon naus, nach Herod. II, 182. aber die aus Aegypten geflüchteten Töchter ſelben gegründet haben ſollten; vgl. überhaupt Meurſ. Rhod. I, 6. Tzſch ad Mel. Vol. III. P. II. p. 615 f. und Müller's Dorier I. S. 398.) einen des Herakles (Lactant. I, 31.), auch nach der Vereinigung der Städte (Lindus, Jalyſus und Camirus, vgl. Cic. N. D. III, 21, 54.) einer Geſammtſtadt durch die Erbauung von Rhodus im J. 408 v. C. obgleich wohl die meiſten Einwohner in die neue Hauptſtadt auswander (Diod. XII, 75.). Sie iſt Vaterſtadt des Cleobulus, eines der ſieben W ſen (Strab. l. l. Euſtath. ad Il. II, 656. Athen. VIII, 15.). Noch iſt hier ein Ort Namens Lindo mit Ueberreſten der alten Stadt vorhand Vgl. Dapper des isles de l'Archip. p. 92. Savary Reiſen S. 29. milton Research. p. 55 f. Rottier descript. des monumens de Rho Brux. 1828. 4. und Heffter über die allgemeine Geogr. von Rhodus. Be denb. 1828. und deſſen Götterdienſte auf Rhodus. Heft I—III. Zerbſt —1833. 8. Inſchriften von L., ſ. Roß im Rhein. Muſ. 1845, S. 161—199.

Linĕa, der Zwiſchenraum, wodurch im Theater die einzelnen Zuſch bänke getrennt waren, gewöhnlich mehr als 1 Pariſer Fuß breit. Ovid. Am III, 2, 19. A. A. I, 141. Quintil. XI, 3. Vgl. Stancovich Saggio Anfiteatro di Pola p. 33 ff. [W. T.]

Lingŏnes (*Λίγγονες*, Strab. IV, 193. V, 208. Cäſ. B. G. I, 40. IV, 10. u. öfter, Tac. Hist. I, 53. 57. 59. 64. 78. II, 27. u. ö. Liv. V, 38. IX, 23. Plin. IV, 17, 31. Claud. II. Cons. Stilich. bei Ptol. II, 9. verſchrieben *Λόγγωνες*, und bei Strabo IV, p. 186. eine auch nur fehlerhaft *Λιγκάμοι*), ein wohlhabendes (Frontin. IV, 3, 14.) kampfluſtiges (Lucan. I, 398.) Volk celtiſcher Abkunft an der Grenze lugdunenſiſchen und belgiſchen Galliens; daher von Cäſ. (B. G. I, 26. IV, 10.) zum celtiſchen, von Ptol. und Plin. a. a. O. aber zum belgiſ Gallien gerechnet, und bei der ſpätern Eintheilung in kleinere Provinzen G. Lugdunensis I. geſchlagen (Notit. civ. Gall.). Seine Wohnſitze w am Fuße des Geb. Vogeſus (Lucan. I, 397.) und um die Quellen Matrona und Moſa her (Cäſ. B. G. IV, 10.), nördlich bis zu den Gr der Trevirer (Cäſ. B. G. VI, 44.) und ſüdlich bis zu denen der Sequ (Cäſ. B. G. I, 40. Tac. Hist. IV, 64. 67.), von denen ſie nach Str p. 186. der Arar trennte. Ein Theil von ihnen zog mit nach Italien (Liv. V, 35.). Der Kaiſer Otho ſchenkte der ganzen Völkerſchaft das römiſche Bürgerrecht (Tac. Hist. I, 78.), und daher erſcheinen ſie wohl bei

a. O. als foederati. Ihre Hauptstadt war Andomatunum (Ptol. a. a. O.) der Andematunnum (It. Ant. p. 385. 386.), das heut. Langres. [F.]

Lingus, nach Liv. XXXII, 11. ein Theil der zwischen Epirus und Thessalien sich hinziehenden Gebirgskette, oder des Pindus (wenn es nicht überhaupt bloßer Schreibfehler statt Pindus ist). [F.]

Limitima (Plin. VI, 19, 35.), Ort Aethiopiens an der Grenze von Aegypten. [F.]

Lintei libri hießen in Rom die in ältester Zeit, bei der Seltenheit des Schreibmaterials (vgl. Varro bei Plin. H. N. XIII, 11, 21.), auf Leinwand geschriebenen Verzeichnisse der höheren Magistrate eines jeden Jahres (Libri Magistratuum), welche auf der capitolinischen Burg (im Tempel der Moneta) aufbewahrt waren und von den später folgenden Annalisten, nach denen Livius zum Theil arbeitete, wie z. B. von Licinius Macer, benutzt wurden, s. Liv. IV, 20. 23. vgl 7. fin. * 13. Daß es auch Bücher der Pontifices liturgischen Inhalts gegeben, sieht man aus Liv. X, 38. [B.]

Linternum, s. Liternum.

Linum, Flachs (linum infectum, Ulp. Dig. XXXII, 68.), über dessen Behandlung und Verarbeitung zu Leinwand (linum factum, Ulp. l. l.) s. Plin. H. N. XIX. prooem. u. 2, 1. Die Erfindung u. Verbreitung wurde von Isis zurückgeführt, daher ihr Bild und ihre Priester nur leinene Kleider trugen, s. oben S. 282. extr. 293 g. E. 296. Als Handwerk wurde die Flachsbereitung getrieben vom linarius, s. Plaut. Aul. III, 5, 34. Orelli 4014. Der Leineweber hieß linteo, Plaut. Aul. III, 5, 38. Serv. zu Virg. Aen. VII, 14. Lamprid. Alex. Sev. 24. Gruter 38, 15., griech. λίνυφος oder λινοῦφος oder λίνυφος, linyphus, linyphio, Vopisc. Saturnin. Cod. Theod. X, 20, 8. 16. Cod. Just. XI, 7, 13.; sein Gewerbe linyphia ars, Ulp. Dig. XIV, 4, 5. Gruter 649, 4.; der Leinwandhändler linearius, Ulp. l. l. Cod. Theodos. X, 20, 16. (linteariorum corpus). Orelli fratr. Arv. p 346. Orelli 8. 4215. Der Leinfaden wird besonders häufig als Umwicklung der Briefe (oder Urkunden) erwähnt; auf den damit gebildeten Knoten drückte man in Wachs das Siegel; vgl. Plaut. Bacch. IV, 4, 64. 96. Pseud. I, 1, 40. Cic. Catil. III, 5. Corn. Nep. Paus. 4. Ael. Ner. 17. Paul. rec. sent. V, 25. Dig. I, 23. Appulej. Apol. p. 307. Oud. Leinene Gewänder trugen in Rom nur übelberüchtigte Personen, Isidor. Orig. XIX, 25 : amiculum est meretricum pallium lineum; his quod veteres matronae in adulterio deprehensae induebantur. Vgl. Appul. Flor. p. 592. Oud. Durchsichtige trugen pueri delicati, s. Suet. Cal. 52. Phädr. II, 5, 11. Leinene Tücher (lintea) waren vielfach im Gebrauch, so als Waschtücher, Plaut. Most. I, 3, 109.; sudaria, Catull. 12, 3. vgl. 14.; Servietten, s. d. Art. mappa; Segel, Liv. XXVIII, 45. [W. T.]

Linus (*Λῖνος*, Strab. XIII, p. 588.), ein Ort an der mysischen Küste der Propontis zwischen Priapus und Parium, etwas westlich von Pityia, wo die vortrefflichsten Schnecken gefunden wurden. [F.]

---

* Hi consules neqve in annalibus priscis neqve in libris magistratuum inveniuntur. — — Licinius Macer auctor est et in foedere Ardeatino et in linteis libris ad Monetae inventa. Hienach sind die libri mag. und die lint. libri von einander zu unterscheiden, obwohl sie c. 20. (qvod veteres omnes qvodqve magistratuum libri qvos linteos in aede repositos Monetae Macer Licinius citat identidem auctores) identificirt werden; vgl. Becker röm. Alterth. I, S. 16 f. Die libri magistr. führt Liv. auch XXXIX, 52. an, vgl. IX, 18. Daß auch die sibyllinischen Bücher auf Leinwand geschrieben gewesen seien, deutet an Plin. Ep. IV, 31. vgl. Vopisc. Aurel. I. 8. Auch mappae werden die auf Leinwand geschriebenen Bücher und Urkunden genannt, s. Cod. Theod. XI, 27, 1. Rei agr. script. p. 145. 263. 266. Goes. Front. ad Caes. IV, 4. Mai. [W.T.]

Linus, eine jener zahlreichen Personificationen eines ältesten Naturglaubens, welche sich bei der frühesten Bevölkerung Griechenlands, bei den Thrakern, Mysern, Phrygern, bis nach Syrien und nach Aegypten hin finden und sämmtlich denselben Ausdruck und im Wesentlichen auch dieselbe Bedeutung haben. Dahin gehören Hyakinthos bei den Lelegern Lacedämons, Narkissos in Böotien, Glaukos auf Kreta, Hylos bei den Bithynen, Bormos bei den Mariandynen, Lityerses bei den Phrygern, Kinyros auf Kypern, Adonis in Syrien, Maneros bei den Aegyptern. Alle waren schöne Jünglinge, liebliche Knaben, die als Königssöhne oder Hirten (wie Paris) gedacht werden, Lieblinge der Götter, über der Jagd oder bei der Heerde ihrer Jugend froh. Da werden sie in der Blüthe ihres Lebens durch jähen, grausamen Tod dahin genommen (*ἀφανίζεσθαι*); ihr Andenken aber lebt fort in klagenden Volksweisen, welche die entschwundene Schöne besingen, oder in entsprechenden Gebräuchen, mit denen man meist um die Mitte des Sommers nach ihnen sucht, vergeblich, aber immer von Neuem. Das Grundgefühl bei allen diesen Gestalten ist das des tiefen Wehs um die Katastrophen des Naturlebens, wie es in seiner schönsten Blüthe dem Tode verfallen ist; möglich, daß hinter so schwermüthiger Naturanschauung auch noch ein ahndungsvolles Bewußtsein von dem Kampfe des Lebens mit dem Tode auch in der sittlichen Welt, des Guten mit dem Bösen anklang. Jene Volkslieder erzählten in kurzen Klageweisen das traurige Schicksal der Jünglinge, und wurden zunächst bei den Cultusveranlassungen, wo diese Leiden gefeiert wurden, dann aber auch bei sonstigen volksthümlichen Gelegenheiten gesungen. Nach der historisch motivirenden Weise des Mythus hielt man diese Lieder meistens für Stiftungen eben jener Knaben, die in ihnen gefeiert wurden. Als eine besondere Klasse von Gesängen hießen sie *θρῆνοι οἶκτοι*. Am weitesten verbreitet war unter ihnen der Linosgesang, der schon zu Homers Zeit sich allgemeine populäre Geltung verschafft hatte. Am Schilde des Achill singt ein Knabe zur Laute den Linos vor, Il. XVIII, 569. mit den Schol. vgl. Paus. IX, 29, 3. und über die streitige Auslegung jener Stelle Spitzners Exc. XXIX. Einer der Scholiasten und Eustathios führen diese Hesiodischen Verse an: *Οὐρανίη δ' ἄρ' ἔτικτε Λίνον πολυήρατον υἱόν, Ὃν δὴ ὅσοι βροτοί εἰσιν ἀοιδοὶ καὶ κιθαρισταὶ Πάντες μὲν θρηνοῦσιν ἐν εἰλαπίναί τε χοροῖς τε, Ἀρχόμενοι δὲ Λίνον καὶ λήγοντες καλέουσι*, durch welche die weite Verbreitung der Linosklage, die selbst bei festlichen Trinkgelagen (wie der Maneros in Aegypten, Herod. II, 79.) und zu Chortänzen gehört wurde, mit welcher man anfing und mit welcher man schloß, vollends bestätigt wird. Von Pamphos und Sappho erzählt Pausanias a. a. Ort, daß sie den Linos unter dem Namen *Οἰτόλινος* besungen, von Pindar verdanken wir den Vaticanischen Scholien zu Rhesus v. 895 ein Bruchstück, vielleicht den Anfang eines Threnos, wo Musen den Tod ihrer Söhne beklagen, darunter Urania den des Linos, s. Bergk Poet. lyr. p. 253. u. Schneidewin zu Dissen Pindar p. 302.; auch bei Melanippides, dem Dithyrambendichter, und in dem Orphischen Gedichte Sphära kam Linos vor; s. die Scholl. u. Eustath. zur Ilias a. a. O. Die Tragiker endlich gebrauchen nicht selten in klagenden Chorliedern den Ruf *αἴλινον*, z. B. Aeschylus im Agamemnon V. 121 und wiederholt *αἴλινον αἴλινον εἰπέ, τὸ δ' εὖ νικάτω*, Sophokles Ajax V. 627. und oft Euripides, z. B. Phöniss. 1535. und im Orestes V. 1350, wo ein Phryger diesen Ruf eine asiatische Weise nennt, womit diese Völker den blutigen Tod ihrer Könige zu beklagen pflegten: *Αἴλινον αἴλινον ἀρχὰ θανάτου Βάρβαροι λέγουσιν, αἰαῖ Ἀσιάδι φωνᾷ Βασιλέως ὅταν αἷμα πρὸς κατὰ γαῖαν Ξίφεσιν σαφαρόεσσιν Ἅιδᾳ*. Unter den spätern Dichtern s. Kallim. u. Apoll. 20. Moschos III, 1. Nonnus XIX, 180. Das Lied selbst aber bestand schwerlich in diesem bloßen Klageruf, den Conon. narrat. 19. passen

ιτὸς πάθους παρενθήκη nennt, sondern hatte wohl auch, so kurz es
esen sein mag, den epischen Inhalt vom Schicksale des Linos, etwa in
Weise, wie Schol. Victor. zur Ilias a. a. O. nach der Herstellung von
rgk Poet. Lyr. p. 878. die λινῳδία gibt, obgleich diese Worte selbst
tlich späten Ursprungs sind. Fragt man nach dem Linos selbst, so ist
Etymologie des Namens unsicher. Welcker sieht in ihm eine bloße Per-
ification des Klagelautes li. Wahrscheinlicher ist die Ansicht von Ambrosch,
Λίνος ursprünglich, gleich den innerlich verwandten Jünglingen Hyakin-
s und Narkissos, eine Blume sei, und zwar eine Art des Narkissos,
en Bedeutsamkeit aus dem Cerealculte hinlänglich bekannt ist, vgl. Phot.
p 193. λίνον, κοινῶς μὲν ἄνθος, Θεόφραστος δὲ νάρκισσον, Μύρσιλος
Λεσβιακοῖς εἶδος ἄνθους, vgl. Eustath. zur Ilias a. a. O. p. 99, 44.
ἱστορία καὶ τρεῖς παραδίδωσι Λίνους, τὸν τῆς Καλλιόπης καὶ τὸν
Ἀπόλλωνος καὶ Χαλκιόπης, καὶ τὸν Νάρκισσον, so wie Ambrosch auch
n Recht haben dürfte, wenn er die nächsten Sippen des Linos bei den
ischen Thrakern aufsucht. Allzuweit hergeholt ist die Erklärung von La-
, der den Namen für die masculine Form von λίνον in der alten Be-
tung des Lebensfadens erklärt, so daß Linos Menschenloos, Lebensschick-
bezeichne und ein mythischer Ausdruck des Schicksals der ursprünglichen
ischheit sei. Bestimmte Gebräuche und Traditionen treten uns in Grie-
land besonders an zwei Orten, zu Argos und in Theben, entgegen, und
in zwei verschiedenen Formen, da sich in Argos im Zusammenhange
volksthümlichen Gebräuchen mehr die erste, naive Gestalt der Natur-
ion erhalten hatte, während der thebanische Linos gleich von vornherein
ausgebildete Gestalt des Sängers aus der Urzeit zeigt, welchen die spätere
ition mehr und mehr zur literarischen Figur ausgebildet hat. In Argos
e man ein Sühnfest, von welchem Conon narr. 19. Pausan. I, 43, 7.
us Theb. I, 557—668. vgl. VI, 64. das Nähere erzählen. Es fiel
n sogenannten Lämmermonat (ἀρνεῖος) und die Feier selbst hieß gleich-
Lämmerfeier (ἀρνίς oder ἀρνίς), aber auch Hundetödtung (κυνοφόντις,
t. III, p. 99. C.), weil nämlich Lämmer geopfert und alle Hunde, die
antraf, getödtet wurden, vgl. Klearch bei Aelian. Hist. Anim. XII, 34.
Procession von Frauen und Jungfrauen stimmte Gebete an und klagte
m Linos. Dieser selbst hieß ein Sohn des Apoll und der Königs-
n Psamathe; er sei aus Furcht vor dem Vater von dieser ausgesetzt
en, unter den Lämmern der Heerde aufgewachsen und von den Hunden
ssen. Apoll zürnt und sendet die Pöne in die Stadt, welche den Müt-
die Kinder raubt. Sowohl die Zeit der Feier, als die Symbolik der
bräuche und der Legende, endlich der Vergleich mit ähnlichen Festen
Sagen lehrt, daß die Unterlage der ganzen Allegorie das Leiden der
en Pflanzen- und der Kinderwelt unter der Gluth der Hundstage ist,
r Sirius, selbst als wüthender Hund gedacht, am Himmel dominirte
le Zeit des verwüstenden κακὸν heraufbrachte; vgl. Welcker über den
, kl. Schriften 1. Bd. S. 15 ff. Ausgebildeter war dann zweitens
estalt des Linos in Theben und in einigen benachbarten Ortschaften.
ch man am Helikon sein Bild in einer besondern kleinen Grotte, nannte
ort Sohn der Urania und des Amphimaros, und erwies ihm jährlich
em Musenopfer heroische Ehren, s. Pausan. IX, 29, 6. In Theben
zeigte man ein Linosgrab und ehrte ihn mit Grabgesängen (λινῳδίαις),
ol. z. Ilias a. a. O. Die gewöhnliche Genealogie wird nun, unter
andern, ihn Sohn des Apoll und einer Muse zu nennen. Er hat
Vater die dreisaitige Laute empfangen (bei Virgil Ecl. VI, 67. ist er
hr Hirtensänger zur Flöte) und ist selbst Erfinder neuer Weisen, zu-
der Klagelieder (θρήνων), dann des Liedes und des Rhythmus über-

haupt. Auch Argos wollte später den Ruhm dieses Ursängers nicht entbe
ren; man zeigte auch hier, und zwar im Tempel des Lyciſchen Apoll, e
Grab des Linos und unterſchied nun einen erſten und zweiten Linos, Pa
II, 19, 7. Auch in Chalcis auf Euböa war ein Grab von ihm zu ſeh
von welchem Diog. L. prooem. 4. die Grabſchrift bewahrt hat, wo Li
ein Thebaner heißt, der in Chalcis den Tod gefunden, obwohl Suidas
einen Chalcidier nennt. Thebiſche Grabſchriften ſind gleichfalls erhalt
eine, aus vier Hexametern beſtehende, bei Euſtath. z. Ilias a. a. O.
ſonſt, eine andere bei Schol. Victor. In letzterer heißt es: τὸν πολυθρ
τον Λίνον αἴλινον ἴδε πατρῴα Φοιβείοις βέλεσιν γῆ κατέχει φθίμενον. m
mit die auch ſonſt (von Philochoros, Heraklides Pontikos) wiederholte S
berührt wird, daß Linos mit dem Apoll wettgekämpft und darüber von
ſem den Tod erlitten habe. Apoll ſelbſt klagt über den Tod ſeines Li
bei Ovid Amor. III, 9, 21. und Martial. IX, 86, 4. Vom Sänger iſt
dann weiter zum Weiſen, Gelehrten, Philoſophen und Literator gewor
Schon in einem Fragmente Heſiods bei Clem. Alex. Strom. I, p. 330.
Linos παντοίης σοφίης δεδαηκώς, obgleich dieſes Lob nur die Kunſt
Geſanges und des Saitenſpieles einzuſchließen braucht. Das Theater m
ihn zum Lehrmeiſter des Herakles, entweder im Kitharſpiel oder im L
vgl. Theokrit XXIV, 103. Alcidamas Palamedes p. 186. Apollod. II, 4
und Diodor III, 67. Bei dieſen Autoren beſtraft Linos den Herakles w
ſeiner Hartköpfigkeit mit Schlägen, der Schüler aber erſchlägt den Lehrer
der Kithar, eine Fabel, deren Urſprung Welcker aus dem Linos des Ach
einem Satyrſpiele, ableitet. Vollends drollig iſt das Fragment aus
Linos des Aleris bei Athen. IV, p. 164. B., wo der Lehrer den jun
Helden zu einem Büchervorrathe führt, er möge wählen und damit zei
weß Geiſtes Kind er ſei, Herakles aber ſchnell zu einem Buche über
Kochkunſt greift. Das alexandriniſche Zeitalter geht einen Schritt weiter
macht ihn zu einem apokryphiſchen Schriftſteller, wie den Muſäos, Orp
und Andere, mit denen er auch genealogiſch combinirt wird. So beim
der Sagenſchreiber Dionyſios bei Diodor III, 66., wo Linos die Thaten
verſchiedenen Dionyſe in Pelasgiſcher Schrift beſchrieben hat, und bei D
L. Prooem. 3., der ihm, welcher hier Sohn des Hermes und der Ur
genannt wird, verſchiedene Gedichte zuſchreibt, eine Kosmogonie, über Sa
und Mondlauf, Erzeugung der Thiere und Früchte. Demgemäß werden
die Genealogien immer complicirter und hilft man ſich, wie gewöhn
durch Unterſcheidung verſchiedener Perſonen des Namens. — Vgl. Mü
Dorier I. S. 346. Ambroſch de Lino, Berolini 1829. 4. Welcker all
Schulzeitung 1830, Abth. II. Nr. 2—5. und kleine Schriften 1. Th. S
—55. Bode Lyrik 1, S. 77—102. E. v. Laſaulx über die Linos
Würzburg 1842. 4. [Preller.]

Lipăra (*Λιπάρα*, Strabo VI, p. 275 ff. Scymn. 272. Ptol III
Diodor. V, 7, 10. Polyb. I, 25, 4. Steph. Byz. p. 425. Mela II, 7,
Plin. III, 9, 14. It. Anton. p. 118.), die größte unter den liparis
Inſeln an der Nordküſte Siciliens, früher Meligunis (*Μελιγουνίς*, Cal
in Dian. 49. Strabo p. 275. und Steph. a. a. O., bei Plin. auch M
gonis) genannt und unbewohnt, ſpäter aber von Auſoniern bevölkert,
eine gleichnamige Stadt auf ihr gründeten (Diod. V, 7.), welche nach
von einer knidiſchen Colonie in Beſitz genommen u. vergrößert wurde (Scy
261. Strabo p. 275.). Im Jahr 503 wurde ſie von den Römern er
(Polyb. I, 39), die nach Plin. a. a. O. auch eine Colonie dahin ſand
Das Hauptprodukt der von öftern Feuerausbrüchen beunruhigten Inſel (Str
p. 275. Ariſtot. de mir. ausc. c. 35.) war Alaun (Strab. ebend. D

, 10. Plin. XXXV, 15, 52.). Noch jetzt heißt Insel und Stadt Lipari. ebrigens vgl. Aeoliae insulae Bd. I. S. 165. [F.]

Liparis (*Λίπαρις*, Callim. fr. bei Antig. Caryst. c. 150. Plin. V, 7, 22. Vitruv. VIII, 3.), ein bei Soloe vorbeifließendes Küstenflüßchen ilicien. [F.]

Liparus, s. Valgü.

Lipasius, ein Steinschneider, von dem ein Kopf der Stadt Antiochia it der Inschrift *ΛΙΠΑΣΙΟΤ* in dem Mus. Worsleyanum p. 143. vorkommt; ch R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 33. (p. 122. zweiter Ausg.) aber ist *λυσαῖον* zu lesen, ein Name, der auch sonst öfters vorkommt. [W.]

Lipaxus (*Λίπαξος*), Küstenstadt in Crossäa (Macedonien), nur von ecatäus bei Steph. Byz. p. 425. u. Herod. VII, 123. genannt. [F.]

Lippitudo, eine wie die Augenübel überhaupt (daher eigene ocularii edici, Cels. VI, 6, 8. Inschr. bei Fabretti p. 300. n. 274—277. Orelli 2983. 228.) im Alterthum, bes. Italien wegen des mangelnden Schutzes gegen Rauch, onne und Staub und wegen Unregelmäßigkeiten der Lebensweise sehr verreitete Krankheit. Entweder waren die Augen dabei triefig (fluenter lippire, gl. Cic. ad Att. VII, 14. lacrimae, Cels. I, 9.), oder zwar trocken (*ξηροφθαλμία*, sicca lippitudo), aber geschwollen und entzündet (turgidi oculi, laut. Mil. IV, 3, 15.), oder klebten die Augenlider über Nacht aneinander Cels. VI, 6.). Auch ein levis dolor (Cels. II. II.) und Schwächung des esichts (vgl. Hor. Ep. I, 1, 28 f., daher lippus blödsichtig, Pers. I, 79. 76.) war damit verbunden. Als Heilmittel wurden Einreibungen mit alben (collyria) angewandt (Hor. Sat. I, 3, 25. 5, 30. Ep. I, 1, 29. l. Plin. XXXIV, 11, 24. und die Recepte bei Scribonius Largus und onnus Theophanes, Gruner morb. antiqq. p. 269.), auch Ruhe u. Diät halten (Hor. Sat. I, 5, 49. Cic. ad Att. VIII, 12.); lumbulos suum ustos empfiehlt gegen die sicca lipp. Plin. XXVIII, 11, 47. und als Proylacticum ciconiae pullum (XXIX, 6, 37.). Doch galt das Uebel für ein rtnäckiges, Cic. Tusc. IV, 37. extr. Vgl. Lichtenstädt in Jahn's Jahrbb. S. 405 ff. Böttiger kleine Schriften. Bd. III. S. 414—417. [W. T.]

Liquentia (Plin. III, 18, 22. Paul. Diac. V, 39. Serv. ad Aen. , 679. Cod. Theod. XI, 10, 2.), ein Fluß in Venetia (Oberitalien) zwiehen Altinum und Concordia, der von den Opiterginischen Bergen herabkam nd bei seiner Mündung in den Sinus Tergestinus einen Hafen bildete; t Livenza. [F.]

Liqvet, non liqvet, s. Ampliatio Bd. I. S. 444.

Liria 1) s. Edeta. 2) s. Libria.

Lirimĭris (*Λιριμίρις*, Ptol. II, 11.), eine Stadt im nördlichsten Klima ermaniens zwischen Marionis und Cönönum, etwa 2 g. M. nördl. von mburg zu suchen; nach Wilhelm Oldenfelde, minder wahrscheinlich nach Wersebe Travemünde und nach Kruse Wismar. [F.]

Lirinates, s. Interamna.

Liriŏne, Quellnymphe, von Cephissus Mutter des Narcissus, Ovid. t. III, 342. [W. T.]

Liris (*Λεῖρις*, Strab. V, p. 233. 237. 238. Ptol. III, 1. Mela II, 9. Tac. Ann. XII, 56. Flor. I, 18. Plin. II, 103, 106. III, 5, 9.), ch Strabo p. 233. früher Clanis (bei Plin. Glanis) genannt, einer der deutendsten Flüsse des mittlern Italiens, der auf den Apenninen entspringt ld erst durch das Gebiet der Marser in südöstlicher Richtung fließt, sich nn bei Sora gegen S. wendet, sich endlich mit einer südöstl. Krümmung i Minturnä in den Sinus Caietanus ergießt (Strabo p. 237.); s. S. 810. [F.]

Lisae (*Λίσαι*), Stadt an der Küste der macedonischen Landschaft Crosa; bios bei Herod. VII, 123. [F.]

Lisia, Ort im Innern von Kreta, nur auf der Tab. Peut. [F.]

Lisinae (Liv. XXXII, 13. 14.), ein Kastell in Hestiäotis, südwestlich von Tricca. [F.]

Lissa (Plin. III, 26, 30. It. Anton. p. 520.), eine der größeren unter den liburnischen Inseln, der Stadt Jadera gegenüber; jetzt Isola Grossa. — 2) *Λίσσα* (Scyl. p. 18) oder *Λισσὸς* (Ptol. III, 17.), der westlichste Ort der Südküste von Kreta, mit einem Hafen. [F.]

Lissae (It. Ant. p. 136.), Ort in Thracien unweit der Grenze von Mösien an der Straße zwischen Serdica und Philippopolis; nach Dirsch S. 113. das heut. Kiskoi (Jungferndorf) an der Maritza. [F.]

Lisses (*ὁ Λίσσης*, Strabo X, p. 479. nach der Emendation von Salmas. ad Solin. c. 11. p. 118., die durch eine Handschr. bei Coray T. II. p. 283., welche *ὁ Λίσσην* zeigt, bestätigt wird [vulgo *Ὀλίσσην*], und Steph. Byz. v. *Φαιστὸς*), ein Vorgeb. (das man schon bei Hom. Od. III, 293. erwähnt zu finden glaubte) und ein Ort von Creta, etwas südwestlich von Phästus an der Mündung des Lethäus in den Golf der Südküste. Vgl. Höcks Kreta I. S. 410 f. [F.]

Lissus (*Λίσσος*), 1) eine alte Stadt im Süden Dalmatiens am Flusse Drinus (Polyb. III, 16. VIII, 15. XXVIII, 8. Strabo VII, p. 316. Dion. XV, 13. Ptol. II, 17. Steph. Byz. p. 425. Cäs. B. C. III, 26. Liv. XLIII, 20. XLIV, 30. Plin. III, 22, 26. Tab. Peut.). Sie war von Dionysius, dem Tyrannen von Syrakus, Ol. 98, 4. angelegt worden (Diod. am a. O.), lag auf einem ziemlich hohen Hügel unweit der Küste und der Mündung des Drilon, 30 Mill. von Scodra und 100 von Epidaurus (Tab. Peut. u. Plin. am a. O.) und war sehr fest, namentlich hatte sie eine fast unersteigliche Akropolis, Acrolissus (Strabo am a. O. Polyb. VIII, 10. 13. Liv. XLIII, 20.). Die Römer vermehrten die Zahl ihrer Einwohner durch eine röm. Kolonie (Cäs. u. Plin. am a. O.), und sie erhielt sich bis in die spätesten Zeiten (Hierocl. p. 656. Anna Comn. I. XII.); j. Alessio. — 2) Fluß in Thracien, westlich vom Hebrus, der zwischen Mesembria und Strymc, westlich von ersterer, mündete (Herod. VII, 108.). — 3) kleiner Fluß der Ostküste Siciliens, der bei Leontini vorbeifloß und unweit dieser Stadt in den Terias (j. Lentini) fiel (Polyb. VII, 6.). [F.]

Lista (*Λίστα*, Dion. Hal. I, 14.), Stadt der Sabiner südlich von Reate, früher die Hauptstadt der Aboriginer, aber von den Sabinern durch einen nächtlichen Ueberfall von Amiternum aus erobert. (Wenn man unter der *εἰρημένη πόλις* bei Dionys., von der sie 24 Stad. entfernt sein soll, Reate selbst versteht, so hat man sie mit Gell Topogr. of Rom. II. p. 365. für das heut. Fondo di Lesta auf dem Wege von Rieti nach Antrodoco zu halten; ist aber unter der *εἰρημένη πόλις*, wie wahrscheinlicher, Tiora zu verstehen, so wäre es vielmehr das heut. S. Anatoglia, wie Bunsen Antichi stabil. ital. Ann. 1834. p. 99 f. annimmt, wo sich noch alte Mauern finden.) Vgl. Bullet. dell' Inst. 1831. p. 45. Gell am a. O. p. 336. u. Abeken Mittelital. S. 146. [F.]

Lis vindiciae, s. vindiciae, vindicatio.

Litabrum (Liv. XXXV, 22.), eine befestigte und wohlhabende Stadt in Hispania Tarrac., wahrsch. im Lande der Vaccäer. Morales Chron. II. p. 56. will dafür Britablum lesen. Vgl. Wesseling zu It. Ant. p. 435. u. Ukert II, 1. S. 432. [F.]

Litaeae (*Λιταῖαι*), nach Apollodor bei Steph. Byz. p. 425. eine Stadt Lakoniens. [F.]

Λιταί, Personification der reuigen (Ab-) Bitten bei Hom. Il. IX, 502—512. vgl. Eustath. ad l. Sie sind die Töchter des Zeus und folgen der Schuld (*Ἄτη*) auf dem Fuße, das Geschehene gut machend; wer sie aber

ßt aufnimmt, der bekommt die Folgen ſeiner Verſchuldung ungeſchmälert büßen. [W. T.]

Litāna Silva (Liv. XXIII, 24. XXXIV, 22. Frontin. IV, 6.), ein ßer Wald auf den Apenninen in Gallia Cisalpina, ſüdöſtlich von Mutina, welchem die Römer unter dem Conſul L. Poſtumius im J. 216 v. Chr. große Niederlage durch die Gallier erlitten; jetzt angeblich Silva di t. [F.]

Litanobrīga (It. Ant. p. 380.), eine Stadt der Bellovaci in Gallia gica, an der Straße von Samarobriva nach Sueſſonä, 18 Mill. ſüdlich von Cäſaromagus und 4 Mill. nordweſtlich von Auguſtomagus; jetzt u de Creil an der Oiſe. (Vgl. d'Anville Not. p. 418. u. Ukert II, 2. 545.) [F.]

Litare, Litatio, ſ. Sacrificia.

Literae, ſ. Epistola.

Literae principis, kaiſerliche geſetzliche Beſtimmungen, gewöhnlich scripta genannt, ſ. d. Art. [R.]

Literarum obligatio, ein moderner Ausdruck für Literalobligation; im römiſchen Geiſt müßte man ſagen: expensilatio (d. h. Eintragen ins Poſtens in das Hausbuch als ausgeliehenes Capital) oder nomen facere, scribere, perscribere u. dgl., ſ. Bd. III. S. 458 f. Früher glaubte man, die Literalobligation ſei eine eigenthümliche Vertragsurkunde oder Contract, zuletzt noch Unterholzner in Savigny's Zeitſchr. f. geſch. Rechtswiſſ. Bd. 248—269., während jetzt allgemein anerkannt iſt, daß das Eintragen ins Hausbuch das Grundweſen des Literalcontrakts ſei; ſo Salmaſ. de usur. 6. 17. de modo usur. 10. 11. und am überzeugendſten Savigny, in den Abh. d. Berl. Akad., hiſt.phil. Claſſe. Berlin 1818. S. 289—306. Ihm folgen mit vielen Abweichungen im Einzelnen A. Z. Hanlo, de nom. oblig. Traj. 1825. N. München, Cic. or. p. Rosc. Com., Colon. 1829. p. 15—30. Bunderlich, de antiq. lit. oblig., Gotting. 1832. Rein, Röm. Privatrecht S. 320—328. Walter, Röm. Rechtsgeſch. S. 630 ff. Cic. p. Rosc. Com. ed. C. A. Schmidt, Jen. 1839. p. 14—21. u. Rec. von Huſchke, in Schneiders krit. Jahrbb. 1840. Bd. 7. S. 481—499. H. R. Gneiſt, die mündlichen Verträge, Berlin 1845. S. 321—514. Ueber das Hausbuch und die Eintragung in daſſelbe ſ. Bd. III. S. 458 ff. Bd. I. S. 716 f. Neben dieſer eigentlich röm. Literalobligation beſtand für die Peregrinen im Römerreich die syngrapha (ſ. d. Art.) und chirographum (cautio), ſ. Bd. III. S. 229. 328., welche ſpäter auch von den Römern zur Eingehung einer Literalobligation vielfach angewandt wurden. [R.]

Literati, ſ. Servus und über literator ſ. Bd. III. S. 47.

Literna Palus (Stat. Silv. IV, 3, 66. Silius VII, 278.), ein See Campaniens unfern der Küſte, etwas nördlich von der Stadt Liternum, durch den der Fluß Liternus ſeinen Lauf nimmt; ſ. Lago di Patria. [F.]

Liternum (Λίτερνον, Strabo V, p. 243.; Λιτέρνον, Ptol. III, 1. XXXII, 29. XXXIV, 45. Plin. III, 5, 9. XIV, 3, 5. It. Ant. p. 122. Peut.) oder Linternum (Mela II, 4, 9. Silius VI, 653. VIII, Ovid Met. XV, 714., in welchen Stellen jedoch auch die Schreibart unſicher, vgl. Varro L. L. IV, 5.), eine Stadt Campaniens am Ausfluſſe des Clanius oder Glanis (Dion. Hal. VII, p. 419. Lycophr. 718. Virg. Aen. II, 225. Silius VIII, 537. Plin. am a. O.), der, wenigſtens bei ſeiner Mündung, auch den Namen Liternus oder Linternus führte (Strabo a. O. Liv. XXXII, 29. Flor. I, 16.; ſ. Patria, aber auch noch immer ſo), ſeit dem J. 558 eine römiſche, unter Auguſt durch Anſiedelung von Veteranen verſtärkte Kolonie (Liv. XXXIV, 44. 45. Frontin. de col. p. 105.), letzte Aufenthaltsort des aus Rom verbannten älteren Scipio Africanus

(Liv. XXXVIII, 52. 53. Sen. Ep. 86. Val. Max. II, 10.), dessen Grabmal man auch hier zeigte (Strabo am a. O.). Jetzt das Dorf Patria. [E.]

Liternus, s. den vorigen Art.

Λιθήσιος, Beiname des Apollo auf Malea, Steph. Byz. s. v. [W. T.]

Λιθικά, theurgisches Epos in 768 Versen, unter den drei orphischen Gedichten das beste und wichtigste. Der Name bezieht sich auf den Inhalt, eine Schilderung der magischen Kräfte verschiedener Steine, namentlich des Magnets. Diese superstitiöse Haltung des Ganzen wie einzelne Züge weisen das Gedicht in das vierte christliche Jahrhundert, bes. die Zeit des Kaisers Valens. Daneben hat aber das Epos formelle Vorzüge, Gewandtheit, Eleganz und Fluß der Diction. Epochemachend ist die Bearbeitung von Tyrwhitt: carm. de lapidibus, rec. notasqve adiecit Thom. T., Lond. 1781. 8. Vgl. Bernhardy griech. Lit.Gesch. II. S. 277—280. und den Art. Orpheus, Orphica. [W. T.]

Λιθοβόλια, Fest in Trözene zu Ehren kretischer Jungfrauen, welche bei unruhigen Auftritten gesteinigt worden waren, Paus. II, 32, 2. [W. T.]

Lithoströtum (*Λιθόστρωτον*), Fußboden aus farbigen viereckigen Stücken (parvulae crustulae, Plin. XXXVI, 25, 60.) von Stein, besonders Marmor zusammengesetzt, pavimenta sectilia, Sueton. Caes. 46.; bei den Römern seit Sulla gebräuchlich, Plin. l. l. Vgl. Varro R. R. I, 1, 8 (pavimenta nobilia lithostrata), 2, 4. Capitol. Gord. 32. und Musivum opus. [W. T.]

Lithrus (*Λίθρος*, Strabo XII, p. 556.), ein nördlicher Zweig des Gebirges Paryadres in Pontus, welcher, nebst einem andern Zweige desselben, dem Ophlimus, nordwestlich von Amasia die große und fruchtbare Landschaft Phanaröa begrenzt. Nach Hamilton Research. I. p. 439. heißen die beiden Gebirgszweige des Kuttag jetzt Kemer Dagh u. Oktap Dagh. [F.]

Litis aestimatio, 1) im Civilprozeß s. Bd. I. S. 194. — 2) im Criminalprozeß. Wenn das condemnirende Urtheil der Richter dem Kläger urtheilten zugleich die Verpflichtung auferlegte, Vermögensersatz zu leisten, so blieben dieselben Richter zusammen, um die schuldige Summe zu ermitteln. Am häufigsten geschah dieses bei Repetundar- (wo ursprünglich einfacher, dann doppelter und zuletzt vierfacher Ersatz werden mußte, s. repetundae) und Peculatsprozessen, auch wenn ein Richter sich hatte bestechen lassen. Cic. Verr. act. 1, 13. (u. Pf.Asc. 145 f. Or.) I, 38 f. II, 18. IV, 10. 49. Cic. p. Rab. Post. 4. ad div. VIII, 8. Tac. Ann. I, 74. lex Serv. c. 18. 19. 20. (mit Bestimmungen über die Zeit der Zahlung). — Man konnte auch bei dieser lit. aest. wegen anderer Vergehen lis ästimirt werden, jedoch sollte dieses nicht als nachtheiliges praeiudicium für einen etwaigen künftigen Prozeß gelten. Cic. Verr. act. 1, 13. u. Pf.Asc. l. l. Cic. Clu. 41. mit Anm. von Klotz. Dirksen, Beitr. z. Kunde d. Röm. R. S. 191 ff. [R.]

Litis contestatio ist eine feierliche Handlung, mit welcher das Verfahren in iure schließt (nur F. W. von Tigerström, inn. Gesch. d. R. Berlin 1838. S. 180 f. hält lit. cont. noch immer für einen Act in iudicio) und dient als äußeres Zeichen, daß mit diesem Moment der Prozeß geordnet ist und somit alle die Wirkungen eintreten, welche an die ordinatio iudicii geknüpft sind, nämlich 1) daß das Klagerecht consumirt ist (denn über dieselbe Sache kann nur einmal prozessirt werden, und wenn mit lis contestata der Prozeß festgestellt ist, so muß er in der begonnenen Richtung beendigt werden und kann weder eine Veränderung, noch eine Erneuerung erleiden. Gai. III, 108 f.; 2) daß die Parteien zu dem verpflichtet sind, was das iudicium bestimmen wird. Diese Wirkungen schließen sich äußerlich an die litis contest. an, sind aber keine innern Folgen der lit. cont., sondern der ganzen ordinatio iudicii. (Nach M. S. Mayer, die Lit. Contest., Stut-

30. liegen jene Wirkungen in dem Act der Lit. Cont. selbst, weshalb die Cont. als ein förmlicher Contract betrachtet wird, durch welchen die teien jene Wirkungen hervorbringen, so schon Donell. comm. de i. c. l, 14. und theilweise Rein, Röm. Privatr. S. 463 f. Diese Ansicht ist r widerlegt von A. H. A. Danz, de lit. cont. quae fuit temp. leg. act., . 1831., s. auch Asverus und Puchta.) Der Akt der lit. cont. selbst tand in einem feierlichen Anrufen von Zeugen, um das Schlußverfahren iure, womit der Prozeß eröffnet und dessen Wirkung anerkannt wurde, nn zu bezeichnen. Weil aber beide Parteien Zeugen aufriefen, so hieß contestari, Paul. Diacon. p. 57. M: contestari litem dicuntur duo plures adversarii, quod ordinato iudicio utraque pars dicere so- testes estote. Die Zeugen waren von Anfang an nur Sollennitätsgen, d. h. um dem Rechtsakt gesetzliche Kraft zu geben, nicht wirkliche gen, welche das in iure Vorgekommene vor dem iudex in iudicio hätten ichtun sollen (so Keller, dagegen Mayer l. l, Asverus und Puchta). Diese richtung bestand schon im Legisaktionenprozeß und wurde alsdann in den rmularprozeß übergetragen und nicht erst für den Formularprozeß eingeit, wie früher von einigen Gelehrten angenommen wurde. Der Akt der cont. blieb als Festsetzung des Streitgegenstandes und feierliche Anerkennung der Anhängigkeit des Prozesses und seiner Wirkungen. Gewöhnlich es vom Kläger actor litem cum reo contestatur, Cic. p. Rosc. C. 11. l. V, 10., zuweilen auch vom Beklagten, Cic. ad Att XVI, 15. Meistens t man von diesem: suscipere actionem oder accipere iudicium, Cic. p. nct. 26 Gai. IV, 87. Fest. v. reus p. 273. M. Lit. cont. galt also gleichbedeutend mit constitutio iudicii, iudicium acceptum, lis inchoata etc., der Name dauerte fort, um das Verfahren in iure als geschlossen zu ichnen, nachdem die solenne Form der lit. cont. längst erloschen war, dieselbe mußte nach und nach aufhören, da die alten Sollennitäten gar nicht mehr dem freieren Formularprozeß paßten. Im Justinian. Recht h. litis cont. erste cognitio, d. h. die erste richterliche Verhandlung oder erster Termin, welchem der Beklagte mündlich auf die Klage antwortet, l. 14. §. 1. C. iudic. (3, 1.) l. 2 pr. C. de iureiur. propt. cal. (2, 59.) l. un. C. lit. cont. (3, 9.). Nov. 53, c. 4. 82, c. 9. 93, c. 1. Das Nähere G v. Winckler, discr. inter litis contest, Lips. 1751. J. C. F. ler (pr. Malblanc) de lit. cont. Rom., Tub. 1808. F. L. Keller, über ontest. u. Urtheil, Zürich 1837. (sehr gut). Zimmern, Röm. Civilß S. 331 f. 356—372. 443 ff. Mayer s. ob. u. Rec. von Rudorff, Savigny Zeitschr. VII, S. 231—242. Danz, s. ob. Puchta, Institut. S. 161—176. 244. G. Asverus, die Denunciation der Römer. Leipz. 3. S. 32—68 f. 269 ff. — Daß die litis cont. zuweilen durch interrogatio iure, confessio und iusiurandum ersetzt wurde, s. S. 380. und die Arit. [R]

Litis denuntiatio ist eine Einleitung des Prozesses, welche statt der eren in ius vocatio durch M. Aurel aufkam und in der schriftlichen Aufng der Klage bestand. Diese Urkunde mußte von Zeugen unterschrieben den und ging sodann durch Vermittlung der Behörde an den Beklagten s. Bd. II. S. 979. Im Justin. Recht findet denunt. nicht mehr statt, ern dafür Eingabe der Klage an das Gericht (libellus conventionis, s. ll.). S. jetzt die Hauptschrift über diesen Gegenstand von G. Asverus, Denunciation d. Röm., Leipz 1843. [R]

Λίτρα, eine bereits in den Zeiten der Perserkriege gäng und gäbe ordene Benennung (vgl. die Fragmente des Simonides u. Epicharmos), in der Rechnung der griechischen Bewohner Siciliens ein Theil des Tages, und nichts andres als eine Gräcisirung des römischen Libra, gerade

wie dies der Fall ist, wenn wir lesen, daß der zwölfte Theil der Litra οὐγκία oder ὀγκία heiße, d. i. uncia. Fünf Unzen heißen den Sikelioten πεντώγκιον, zwei: ἑξᾶς, drei: τετρᾶς, vier: τριᾶς, sechs: ἡμίτρον. Es ist also sicher, daß die Litra 12 Unzen hatte, wie im italischen System. Was den Römern denarius (oder decussis d. i. decem asses, as gleich libra genommen) ist, das heißt deswegen bei den Sikelioten δεκάλιτρον. Der Ausdruck λίτρα bezeichnete übrigens, wie sich aus Obigem versteht, zugleich Gewicht und Geld (vgl. Pollux IV, 174.); die Sache selbst aber entstand aus dem Verkehr der Italer und Griechen, und kam nicht blos in Sicilien, sondern auch im südlichsten Italien (Großgriechenland) vor. — Wie sich dieses fremdartige System zum Talentsystem verhielt, hängt von der Anzahl der Litern ab, welche auf das Talent gerechnet wurden. Es war aber die wahre alte Litra des sicilisch-griechischen Systems nur eine halbe Mine desselben Systems; es gingen also, da 60 Minen ein Talent machen, 120 Litern auf das Talent; oder mit andern Worten und eigentlicher gesprochen, das sicilische Talent hatte 120 eigene Litren; den Beweis liefern die aus dem letzten Jahrhundert v. Chr. stammenden Inschriften aus Tauromenium bei Dorville Sicc. p. 526., vgl. Müller Dorier II. 217. Auch sagt Hesych. II, 610. μνᾶ, λίτραι δύο. Im Allgemeinen war die Gewicht-Litra der Sikelioten = 50 Drachmen Gewicht. Dennoch mußte sich immerhin das Gewicht der Litra (= ½ Mine) nach dem Gewichte oder Werthe des Talentes richten. In Rücksicht des Systems war sie nämlich freilich italisch und italischen Pfunden nachgebildet, welche einen mehr oder minder nahen Werth hatten: da sie aber ins Talent eingefügt war, so bestimmte sich nothwendig ihr Gewicht oder Werth aus dem Talente und war keineswegs genau das Gewicht irgend einer italischen Libra. — Man muß übrigens im Gelde die Kupfer-Litra und die Silber-Litra unterscheiden. Die sicilische Litra Silbers war ein äginäischer Obolos, nach Aristoteles bei Pollux IV, 174. IX, 80 f. (weshalb auch Hesychius λίτρα durch ὀβολός erklärt); folglich waren 10 Litren, das δεκάλιτρον oder der δεκάλιτρος στατήρ, dem korinthischen Stater gleich, was Aristoteles ebenfalls lehrt. Diesen in sehr frühen Zeiten gangbaren Stater, im Werthe von 10 äginäischen Obolen, hat man also in Sicilien auf italische Art in 10 Theile getheilt, welche den Griechen äginäische Obolen, den Sikelioten aber Silber-Litren waren. Das Dekalitron betrug demnach 228⅓ Pariser Gran, die Litra 22⅚ Par. Gr. Und die auf italische Weise in Unzen getheilte, Silber-Litra war so sehr im Gebrauch, daß man die Goldwechsler dort λιτροσκόποι (Hesych. s. v. u. Photius s. v. λίτρα) nannte. Außer der Silber-Litra wird auch ein sicilischer νόμος genannt, welcher, nach Aristoteles bei Pollux IX, 87., nur ⁹/₁₀ des äginäischen Obolos betrug, also um ¹/₁₀ geringer war als die ächte Silber-Litra, oder mit andern Worten: es gab auch eine, νόμμος genannte, geringhaltige (= 20.55 Par. Gr.) Silber-Litra; und allgemeiner: λίτρα war der ursprüngliche, vom Gewicht herkommende Namen, neben welchem sich ein Trivial-Name νόμμος für dieselbe Sache festsetzte, wie bei den Römern as für Libra. — Die Litra Kupfer (O. Müller, Etrusker I, 312.) war, wie ursprünglich in Italien die Libra, gleichviel ob gemünzt oder nicht, ein wirkliches Gewicht-Pfund Kupfer, und der äginäische Obolos der Silberwerth dieses Kupferpfundes = 6850 Par. Gr. — Eine Litra Gold (Simonid. frgm. ed. Schneidew. N. 196.) ist so viel Gold, als einer Litra Silber gleichwiegt. S. Böckh, metrologische Untersuchungen S. 293 ff. 302. 303. Prooem. zum Berliner Vorl.Verz. 1843—44. 4. [A. Baumstark.]

Litria (Λιτρία), Insel vor der Küste Liburniens, wahrsch. im flanatischen Meerb. Scyl. p. 7. Vgl. Mannert VII. S. 374. [F.]

Littamum (It. Ant. p. 280.), Ort in Rhätien, an der Straße von

lquileja nach Veldidena; nach Cluver Ital. Ant. I. p. 123. jetzt Lutach, ach Mannert III. S. 633. aber richtiger bei Brunecken an der Rienz, und ar nach Muchar Norikum S. 250. St. Lorenzen bei Brunneck. [F.]

Liturgiae, ſ. *Λειτουργίαι*.

Litŭus, 1) Blasinſtrument, als militäriſches Signalzeichen beſ. zur chlacht häufig erwähnt bei Dichtern, ſ. Hor. Od. II, 1, 18. Ovid Fast. I, 216. Sen. Thyest. 575. Stat. Theb. VI, 228. Valer. Flacc. VI, 166. on der tuba, neben welcher der lit. oft genannt wird (ſ. Hor. Od. I, 1, 23. ucan. I, 237.), unterſcheidet ſie ſich einmal durch die Form (die t. iſt ge- de, der l. gekrümmt, aduncus, Sen. Oedip. 734.), ſodann durch den Ton ie t. hat einen tiefen, der l. einen hohen und ſchneidenden, acutus, Stat. heb. l. l.), endlich durch die Beſtimmung (die t. eignet der Reiterei, der dem Fußvolk), ſ. Schol. zu Hor. l. l. Der Bläſer heißt Liticen, arro L. L. IV, 16. extr. Stat. Silv. IV, 7, 19. Gell. XX, 2. Ammian. IV, 2. Orelli Nr. 3519—4105. (liticinum collegium). Von der Aehn- chkeit der Geſtalt iſt gleichfalls ſo benannt (Cic. Div. I, 17. Gell. V, 8. chol. zu Hor. l. l.) 2) der Krummſtab (baculus sine nodo aduncus, Liv. 18., incurvus et leviter a summo inflexus bacillus, bei Cic. l. l.) der ugern (clarissimum insigne auguratus, Cic. l. l. vgl. Appulej. Apol. 442. Oud. qvod regibus diadema, qvod pontificibus galerum, qvod li- us auguribus), womit ſie regiones dirigunt (Cic. l. l.) oder determinant ic. l. l.), d. h. den heiligen Bezirk für die Vogelſchau abſtecken (vgl. Bd. S. 1173.). Schon Romulus ſollte ſich eines ſolchen hiezu bedient haben, Cic. l. l. vgl. Ovid Fast. VI, 375. u. Virg. Aen. VII, 187. Qvirinalis mus. Plut. Qvaest. Rom. p. 67. u. Camill. p. 321. nennt ihn τὸ λί- ον. — Nach Serv. zu Virg. Ge. III, 183. nannte man ſo auch den Stab Mercur. — Vgl. Raſche lex. r. num. II, 2. p. 1774—1779. [W. T.]

Lityerses, *Λιτυέρσης* und *Λιτυέρσας*, natürlicher Sohn des Midas, dbebauer zu Kelänä in Phrygien. Er bewirthete vorübergehende Fremde, ang ſie aber ihm bei der Ernte zu helfen, und wenn er ſie im Wettkampf Mähens beſiegte, ſo ſchnitt er Abends ihnen den Kopf ab, barg den umpf in die Garben und ſang dazu. Herakles erſchlug ihn und warf ſeinen chnam in den Mäander. Die phrygiſchen Schnitter prieſen ihn in einem nach n benannten Liede. Schol. zu Theokr. X, 41. Athen. X, p. 615. B. XIV, 619. A. ſtath. p. 1164, 11. Heſych., Phot. u. Suid. s. v. Pollux IV, 54. Vgl. lian. V. H. I, 27. Ueber das Schnitterlied ſ. Eichſtädt de dramate Grae- rum comico-satyrico imprimis de Sosithei Lityersa (Lips. 1793.) und gen de Scoliorum poesi p. 16 ff. Bode, hellen. Dichtk. II, 1. S. 92. [W. T.]

Liviana (Sidon. Apoll. Ep. VIII, 3. u. Tab. Peut.), Ort der Volcä ectosages in Gallia Narbon. an der Straße von Toloſa nach Narbo; etwa m heut. Capende. (Nach Aſtruc Hist. nat. de Languedoc p. 109. das nt. Marſeillette.) [F.]

Livias (bei Ptol. V, 16. *Λιβιάς*, bei Strabo XVI, p. 763. aber durch rſehen der Abſchreiber *Λναίας*), eine Stadt des transjordaniſchen Paläſtina r Peräa, nach Gregor. Turon. de mirac. I, 18. 12 Mill. (nach Ptol. r etwas weiter) öſtlich von Jericho, vom Herodes Antipas an der Stelle es ſchon vorhandenen Fleckens Namens Betharamphta zu Ehren der Julia ia erbaut, und daher auch Julia genannt (Joſeph. Ant. XVIII, 3. B. Jud. 8. V, 3.). In ihrer Nähe fanden ſich heilſame Mineralquellen (Gregor. r. l. l.). [F.]

Livia gens. Qvae familia qvamqvam plebeia tamen — admodum ruit octo consulatibus, censuris duabus, triumphis tribus, dictatura etiam magisterio eqvitum honorata, clara et insignibus viris ac maxime Sa- natore Drusisqve (Suet. Tib. 3.), eine Angabe, welche wir nicht mehr

bis ins Einzelne verfolgen können. Wir kennen von dieſer gens die vier Beinamen Denter, Drusus, Libo, Salinator.

1) L. Livius, Volkstribun im J. 433 d. St., ſprach gegen die Nichtigkeitserklärung des bei Caudium mit den Samniten geſchloſſenen Vertrags, Liv. IX, 8. extr.

2) M Livius Denter, vielleicht ſein Enkel, Coſ. im J. 452 (Liv. X, 1.), im J. 454 der erſte nach lex Ogulnia gewählte plebejiſche Pontifex (Liv. X, 9. vgl. 28.).

3) (M.) Livius, der Erſte des Namens Drusus; ſ. Suet. l. l. Drusus hostium duce Drauso (keltiſch) cominus trucidato sibi posterisqve suis cognomen invenit. Traditur etiam propraetore ex provincia Gallia retulisse aurum Senonibus olim in obsidione Capitolii datum. Seine Zeit beſtimmt Suet. ib. dadurch, daß er den ariſtokratiſchen Volkstribun Druſus ſeinen abnepos nennt. Pighius ſetzt ihn als Prätor ins J. 471, weil da ein Krieg mit den Galliern geführt worden iſt; aber theils das cominus trucidare, theils die ausdrückliche Unterſcheidung deſſen, was Liv. als Proprätor that, weiſt darauf, daß er den Draus erſchlug geraume Zeit ehe er Prätor und Proprätor wurde. Ein Praetor (urb.) M. Livius wird vor Auct. ad Her. II, 13, 19. genannt (qvod cum herede mandati agerent iudicium reddidit, Sext. Julius non reddidit), und es iſt wahrſcheinlich, daß es derſelbe iſt, nach deſſen Edict Cicero zweien Sklaven die ihnen geſchenkte Freiheit wieder entzog, ſ. ad Att. VII, 2, 8.: usurpavi vetus illud Drusi, ut ferunt, praetoris in eo qvi eadem liber non iuraret. Ob auch dieſer praet. urb. Druſus derjenige iſt, welcher Proprätor in Gallien war, oder der ariſtokratiſche Volkstribun, läßt ſich nicht entſcheiden. Jedenfalls aber iſt ein Urenkel jenes Proprätors

4) C. Livius Drusus, als Vater der Brüder C. und M. Drusus (Cic. Brut. 28, 109.), Coſ. 607 mit P. Cornelius Scipio (C. Liv. bei Caſſiod. u. A., Drusus Cuſpinian; vollſtändig [Fast. cap.] C. Livius Salinatori miliani F. M. N. Drusus). Seine beiden Söhne ſind

5) C. Livius C. F. Drusus, ſeinem jüngeren Bruder M. an Beredſamkeit wenig nachſtehend (Cic. Brut. 28, 109.). Im Alter erblindet, beſchäftigte er ſich damit, juriſtiſchen Rath zu ertheilen, Cic. Tusc. V, 38, 112 (C. Drusi domum compleri consultoribus solitam accepimus), vgl. Val. Max. VIII, 7, 4.

6) M. Livius C. F. Drusus, von Plut. C. Gracch. 8. geſchildert als *ἀνὴρ οὔτε γεγονὼς τινὸς Ῥωμαίων οὔτε τεθραμμένος χεῖρον, ἀλλὰ καὶ λόγῳ καὶ πλούτῳ ἐν τοῖς μάλιστα τιμωμένοις καὶ δυναμένοις ἀπὸ τῶν ἐναμίλλος.* Vir et oratione gravis et auctoritate nennt ihn Cic. Brut. 28, 109. Volkstribun im J. 632 = 122, als welcher er ſeinem Collegen C. Gracchus ſo ſchlau und energiſch entgegentrat, daß er den Titel patronus senatus erhielt, ſ. Cic. Brut. 28, 109. de Orat. III, 1, 2. Suet. Tib. 2. vgl. Cic. Orat. 63, 213. Plut. C. Gracch. 8 f. App. b. c. I, 23. untergrub den Einfluß des C. Gracchus, indem er im Einverſtändniß mit dem Senat deſſen demokratiſche Vorſchläge noch überbot, ſ. Leges Liviae S. 984. und den Art. C. Sempronius Gracchus.* Pighius nimmt

* Neueſtens hat Kiene (der Bundesgenoſſenkrieg S. 179 f.) eine Art Ehrenrettung des älteren Druſus verſucht. Er meint, nur ein Mann, deſſen volksfreundliche Geſinnung anerkannt war, hätte dem Gracchen das Vertrauen des Volks rauben können, und daß ſeine Maßregeln zugleich den vollen Beifall der Ariſtokraten gehabt, davon liege der Grund darin, daß Livius nur das unbebaut liegende als Gemeinweide benutzte Staatsland zur Vertheilung beſtimmt, dagegen das occupirte und cultivirte Land den frühern Beſitzern gelaſſen habe. Aber abgeſehen von der von Kiene ſelbſt gefühlten Unwahrſcheinlichkeit einer ſolchen Beſchränkung ſpr

aß der von Cic. ad Att. VII, 2, 8. u. Auct. ad Her. II, 13, 19. erwähnte raet. urb. M. Drusus der gegenwärtige ſei, und ſetzt ſeine Prätur willkürlich ins J. 638. Coſ. war er im J. 642, erhielt zur Provinz Macedonien, wo er den Scordiſken den Uebergang über die Donau verwehrte, ſ. lor. III, 4, 5. Liv. 63. Dio XXXIV, fr. 93. Vaillant I. p. 51 f. Auf n iſt wohl zu beziehen Cic. p. Rabir. perd. 7, 21.: M. Drusus cum interceretur Saturninus (654) pro salute communi arma cepit, und nicht auf inen Sohn (Nr. 7.), den er überlebt zu haben ſcheint, ſ. ad Herenn. IV, 2. tuus, o Druse, sangvis — vultum parentis adspersit.

7) M. Livius M. F. Drusus*, der Volkstribun des J. 663 = 91 Chr. (auch pontifex, ſ. Cic. p. dom. 46, 120. und vorher aedilis, als elcher er munus magnificentissimum dedit, Aur. Vict. ill. 66.). Gemäß r Stellung (vgl. App b. c. I, 35.: ἀνὴρ ἐπιφανέστατος ἐκ γένους) und n Grundſätzen ſeiner Familie ſtand er entſchieden auf der Seite der Optimatenpartei (Cic. p. Mil. 7, 16.: Senatus propugnator atqve illis qvidem temporibus paene patronus; de Orat. I, 7, 24.: eius tribunatus pro senatus auctoritate susceptus; Vſ. Sall. ad Caes. 2, p. 272. Gerl.: M. Livii rusi semper consilium fuit in tribunatu summa ope niti pro nobilitate; chol. Bob. p. Mil. p. 282. Or.: M. L. Dr. cum partes senatus in tribunatu suo contra plebem suscepisset . . .; Aſcon. in Cornel. p. 68.: Dr. b. pl. cum senatus partes tuendas suscepisset . . .; Liv. 71.: Dr. trib. ut maioribus viribus senatus caussam susceptam tueretur . . .; Vell. 13.: cum senatui priscum restituere cuperet decus . . .). Zugleich aber r er den Forderungen der Zeit ſein Ohr (vgl. p. Mil. l. l. pro temporibus illis): er ſah ein, daß eine reine Parteipolitik für die Intereſſen eines ſtigen Standes und mit den alten Mitteln nicht mehr möglich ſei; er lte der Zeit Conceſſionen machen, ein demokratiſcher Ariſtokrat ſeyn, um urch den Ariſtokratismus ſelbſt zu retten. Dieſe Tendenz iſt ganz beſonſ in ſeiner lex iudiciaria ausgeprägt (ſ. S. 357. 984.): er gab dem nate im Princip den ausſchließlichen Beſitz des Richteramtes zurück, aber ſuchte auch die Ritter dadurch zu befriedigen, daß er 300 von ihnen in zuſammengeſchmolzenen Senat aufnahm, und den Forderungen des Volkes hte er dadurch zu genügen, daß er die allmälig zur conventionellen Vorausung gewordene Beſtechlichkeit der Richter ſchwer verpönte (vgl. Exc. Diodor. 127 f. Dind.). Aber durch dieſe Vermittlung zog er ſich den Haß der den erſten Stände zu (App. I, 35.): der Senat war ungehalten über die illkommenen und gefährlichen Collegen, obwohl er den Druſus ſo wenig en ließ, daß noch am 13. Sept. der eifrige Coſ. L. Marcius Philippus dem Volk erklärte, mit einem ſolchen Senate könne er den Staat nicht halten (Cic. de orat. III, 1. Val. Max. VI, 2, 2. Quintil. VIII, 3,); die Ritter (vielleicht durch Livius' Feind Q. Servilius Cäpio noch

---

n dieſe Auffaſſung auch der Umſtand, daß Liv. ſeine Anträge nicht weiter verte, ſobald die ſich dadurch als Zweck darſtellende Beſeitigung des C. Gracchus icht war. Daß das Volk an ſeinem wärmſten Freunde ſich irre machen ließ, nicht an den Anteeedentien des Druſus, ſondern an dem Verführeriſchen ſeiner ſchläge und an der Kurzſichtigkeit und Undankbarkeit des Volkes. Daß Druſus harteimann war, beweiſt der Titel patronus Senatus, und der gens, he unter ihren Ahnen einen Salinator zählte, war von Hauſe aus ihr Platz auf Seite der Ariſtokraten angewieſen. Vielleicht auch trieb es den Tribunen, von chus ſich nicht verdunkeln zu laſſen.

* Eine Inſchrift von zweifelhafter Aechtheit (Orelli 544.) lautet: M. Livius M. . N. Drusus pontifex trib. mil. Xvir stlit. iudic. trib. pl. Xvir agris dandis gnandis lege sua et eodem anno Xvir a. d. a. lege Saufelia (ſ. S. 998.) agistratu occisus est.

besonders verhetzt, Flor. III, 17, 4.) sahen ein, daß durch diese Verfügung ihnen nur momentan geholfen, dagegen das Senatsprivilegium nur sanctionirt und verewigt sei, und sträubten sich auch gegen die Strafandrohungen für Bestechlichkeit (Cic. p. Rab. Post. 7, 16. Cluent. 56, 153.). Nur das Volk war nicht unzufrieden, und auf dessen Seite sah er sich immer mehr gedrängt. Hatte er schon vorher perniciosa spe largitionum (Liv. 70. extr. Dio Cass. frgm. 109.) das Volk gewonnen (vgl. Dio XXXIV, fr. 109. *προέφερε Δρουσος τῷ γένει καὶ τῷ πλούτῳ τῇ τε ἐς τοὺς ἀεὶ δεομένους αὐτοῦ ἀφειδῶς ἀναλώσει*; Aur. Vict. ill. 66, 5.: nimiae liberalitatis fuit — ideoqve quum pecunia egeret multa contra dignitatem fecit), so war seine lex agraria, welche die Aussendung römischer Colonien in Italien und nach Sicilien, Landanweisungen und Getreidevertheilungen in großem Maßstabe* verfügte, darauf berechnet, ihn in der Gunst desselben unerschütterlich fest zu begründen und ihn dadurch für den Verlust seiner bisherigen Partei zu entschädigen.** Dem Volke gegenüber konnte für eine Intelligenz von keinem Verhältniß der Gleichheit und Coordination die Rede seyn; indem er zu ihm in Verhältniß trat, wurde er von selbst auf die Bahn des Ehrgeizes geführt. Dieß lag auch von Anfang an seinem Wesen nicht fern: Dio XXXIV, fr. 109. schildert ihn und Cäpio als *δυναστείας ἐπιθυμητὰ καὶ φιλοτιμίας ἄπληστοι* und bestätigt wird dieß durch manche Züge von Drusus: er meinte der Senat könne eben so gut zu ihm kommen als er zum Senat (Val. Max. IX, 5, 2.); er wollte sein Haus so gebaut haben ut qvidqvid agam ab omnibus perspici possit (Vell. II, 14. extr.); als Quästor in Asien verschmähte er die äußeren Zeichen seiner Würde und beanspruchte die Hochachtung und den Gehorsam für seine Person, nicht für sein Amt (Aur. Vict. ill. 66, 3.), und sterbend noch fragte er: ecqvandone similem me civem habebit resp.? (Vell. II, 14, 2.). Und wenn er, der auch vorher nicht das Staatsganze im Auge gehabt hatte, sondern für die Senatspartei hatte wirken wollen, nun persönliche Zwecke verfolgte, so hieß dieß ja nur den engen Kreis noch etwas enger ziehen, so war es ja nur eine consequente Fortbildung seines Princips. Daß er aber wirklich nachher persönliche Absichten hatte, dieß beweist sein Benehmen gegen die Bundesgenossen. Er wollte ihnen auf ihre Bitte (Plut. Cat. min. 2. App. I 1.) das Bürgerrecht auswirken, wobei er auf die Genehmigung des Senates rechnen durfte, weil dieser, obwohl grollend, ihn doch noch für seinen Mann ansah und in den neu aufzunehmenden Bürgern eine Stütze gegen die Ansprüche der Ritterschaft und des Volkes zu gewinnen hoffte (vgl. Ahrens, die drei Volksreden S. 102 f.), und wofür er das ihm ergebene Volk leicht bestimmen zu können glauben mußte. Aber er verlangte von den Bundesgenossen eine Gegenleistung: ihm hatten sie ihr Bürgerrecht zu danken, ihm sollten sie daher unbedingt ergeben und für immer und in Allem zu Willen seyn; sie sollten schwören: *τὸν αὐτὸν φίλον καὶ πολέμιον ἡγήσεσθαι Δρούσῳ καὶ μήτε βίου μήτε τέκνων καὶ γονέων μηδεμιᾶς φείσασθαι ψυχῆς ἐὰν μὴ συμφέρῃ Δρούσῳ τε καὶ τοῖς τὸν αὐτὸν ὅρκον ὀμόσασιν. ἐὰν δὲ γένωμαι πολίτης τῷ Δρ*

---

* Wie weit er dabei ging beweist sein Ausspruch, er habe nichts (Gemeinsames) zu vertheilen (an die bedürftigen Einzelnen) übrig gelassen praeter coelum et coenum, Vict. illustr. 66. Flor. III, 17, 6.

** Wegen dieser Wendung seiner Politik nennt ihn Sen. ad Marc. 16. vaferrimum per Graechorum vestigia. Vgl. Flor. III, 17, 5.: his motibus (des Senates und der Ritter gegen ihn) ut resisteret Drusus plebem ad se Gracchanis legibus evocavit, eisdem socios ad spem civitatis erexit. Cic. p. Planc. 14. 36. potentissimus homo sed multa in rep. moliens, worauf sich der Witz des Grammatikers bezog, der als L. ihn auf der Straße mit der üblichen Formel: qvid agis Grate anredete, ihm erwiderte: Immo vero tu, Druse, qvid agis? (Cic. ib.).

ι τόμῳ πατρίδα ἡγήσομαι τὴν Ῥώμην καὶ μέγιστον εὐεργέτην Δρούσον
oder Exc. Vat. p. 127. Dind.). Die Durchsetzung des Gesetzes sollte
) nur der Anfang vom Ende, nur das Mittel zum Zwecke seyn; auf
rschaftsgedanken hatte ihn die Verkennung von der eigenen Partei und
Vergötterung durch das Volk (vgl. Plin. H. N. XXV, 21. Diod. l. l.)
racht. Aber als er sich Ende Septembers (vgl. Cic. de orat. III, 1.
r. III, 18. Calend. Rom.), geleitet, wie gewöhnlich, von einer großen
l Freunde nach Hause begibt, trifft ihn in der väterlichen Halle der Dolch
Mörders (Cic. p. Mil. 7, 16. N. D. III, 32, 80. Diod. p. 128. Auct.
Her. IV, 22, 31. Sen. Cons. ad Marc. 16. Oros. V, 18. Vell. II,
1. Suet. Tib. 3. extr.). Der zeitlich nächststehende Zeuge, Cicero, nennt
D III, 33, 81.) als Urheber allein den fanatisch gegen die Bürgerrechtser-
lung an die Bundesgenossen eingenommenen Tribunen Q. Varius; der
f. der Schrift de vir. ill. sagt (66. extr.): invidia sceleris apud Phi-
um (den auch L. Ampelius 19. 26. als Urheber nennt) et Caepionem
(Beide politische und persönliche Gegner von Liv., vgl. Cic. p. dom.
120. Flor. III, 17, 4. Dio XXXIV, fr. 109. 110. Plin. H. N.
XIII, 1. Aur. Vict. ill. 66, 8. Ascon. in Cornel. p. 68.), während
t. de brev. vit. 6. berichtet, daß zu seiner Zeit, wo ein dem Liviergeschlechte
andtes Haus auf dem Throne saß, man darüber gestritten habe, ob
sich selbst getödtet habe oder ermordet worden sei (vgl. Flor. III, 17, 2.
ita morte correptus; Aur. Vict. ill. 66, 11. repente in publico con-
t sive morbo comitiali — vgl. Plin. XXV, 5. Gell. XVII, 15. —
hausto caprino sangvine [vgl. Plin. XXVIII, 9. Drusus trib. pl. tra-
r caprinum bibisse cum pallore et invidia veneni sibi dati Q. Caepio-
insimulare vellet] semianimis domum relatus, worauf erst die Erzäh-
seiner Ermordung), und Liv. 71. u. Schol. Bob. p. Mil. p. 282. we-
lens den Mörder nicht kennen wollen (incerto qvo percussore). Eine
rsuchung darüber wurde niemals weder beantragt noch vorgenommen
p. Mil. 7, 16.), weil die eine Partei das Verbrechen utiliter acceptirte,
andere zu lau und vergeßlich war oder auch ein böses Gewissen hatte.
e theilweise mit Gewalt durchgesetzten (Flor. III, 17, 8. Liv. 71. Val.
IX, 5, 2. Aur. Vict. ill. 66, 9.) Gesetze wurden vom Senat mit
m Striche wieder abgeschafft (Cic. de Legg. II, 6, 14.) als rechtlich
tra legem Caeciliam et Didiam, Cic. p. dom. 16, 41. 19, 50.) und
lich (contra auspicia latae, Ascon. in Cornel. p. 68.) gesetzwidrig. —
Dr. war ein Mann von großem Talent: vir nobilissimus (vgl. Cic. p.
Post. 7, 16. p. Mil. 7, 16.), eloqventissimus (vgl. Cic. Brut. 62, 222.
is orator, ita dumtaxat cum de rep. diceret. Aur. Vict. ill. 66, 1.
re et eloqventia magnus), sanctissimus, meliore in omnia ingenio
oqve qvam fortuna usus wird er — freilich von dem Tiberius-Schmeichler
ejus (II, 13, 1.) genannt, und Cic. Off. I, 30, 9. erwähnt seines be-
ers ernsten Wesens. Seine politischen Bestrebungen haben die entgegen-
sten Auffassungen und Beurtheilungen erfahren. Lio. 71. faßt als
elpunkt seines Strebens die Wiederaufrichtung des Senats durch aus-
ßliche Uebung des Richteramtes; seine übrigen Gesetze waren hienach
Mittel, um das Volk für diesen letzten Trumpf zu gewinnen, den er
vielmehr zuerst oder wenigstens vor seinem Bundsgenossengesetz ausspielte.
an dagegen stellt (I, 35.) als Einheitspunkt seiner Bemühungen die
chung des Bürgerrechts für die Bundsgenossen auf, wofür er durch seine
igen Maßregeln Senat, Ritterschaft und Volk habe geneigt machen wollen.
ms (die drei Volkstribunen S. 33—117.) schlägt nur den Gedanken
, daß Liv. die politischen Grundsätze seines Vaters geerbt habe. Höck
G. I, 1. S. 56 f.) meint, daß von Anfang an Ehrgeiz seine Triebfeder

war; dieser brachte ihn „zu dem wunderlichen Unternehmen, alle Stände sich zu verpflichten, um bei allen groß zu sein", und Kiene (der Bundesgenossenkrieg S. 159—178.) faßt ihn gar als einen sentimentalen Staatsmann, der alle Wunden heilen, alle Schmerzen stillen wollte und ein Opfer seiner Uneigennützigkeit und seiner Stellung über den Parteien wurde. Seine Largitionen u. s. w. stellt er als Mildthätigkeit dar (S. 162. Anm.), und den Eid der Bundesgenossen mißversteht er auf eine fast lächerliche Weise, indem er die Ueberschrift ὅρκος Φιλίππου auf den Cos. (663) L. Philippus bezieht und alles Ernstes meint, der Cos. habe den Staat und sich selbst so sehr vergessen, daß er dem Tribunen in spe förmlich habe huldigen lassen. — Die sonstige Literatur s. oben S. 984. und Span's Diatriba über Drusus, 1761. Franckenstein, M. Livius Drusus. 4. Er hatte eine Schwester:

8) Livia, vermählt an M. Porcius Cato, mit welchem sie den Uticensis zeugte. Vgl. Cic. Brut. 62. Val. Max. III, 1, 2. Aur. V. ill. 81. Plut. Cat. min. 1. 2. Als Cato früh starb, nahm ihr Bruder ihren jungen (im J. 659 geborenen) Sohn in sein Haus auf (Plut. Cat. min. 4. Val. M. u. Vict. l. l.), starb aber selbst schon 663. Livia selbst hatte zur Zeit, da ihr Bruder und Cäpio noch Freunde waren (Dio XXXIV, 110.) in zweiter Ehe vermählt mit Q. Servilius Cäpio und gebar ihm die Servilia, welche Mutter des M. Brutus wurde, s. S. 518.

9) M. Livius Macatus wurde im J. 540 vom Proprätor M. Valerius mit dem Commando über Stadt und Burg Tarentum beauftragt, vertheidigte beide mit Erfolg gegen Hannibal (Liv. XXIV, 20.); aber im J. 542 verlor er die Stadt in Folge einer Ueberrumpelung an ihn (Liv. XXV, 9. App. Hann. 32. Polyb. VIII, 19 ff.), und flüchtete sich auf die Burg (ib. 10), von welcher aus er einen unglücklichen Ausfall machte (ib. 11.). Indessen hielt sich die Burg, durch ihre natürliche Lage geschützt (ib. 11. vgl. XXVI, 37. App. Hann. 33.). Abgeschnitten von der Zufuhr litt sie aber bitteren Mangel (ib. XXVI, 39.); doch erfocht Livius, indem in omnes occasiones gerendae rei, einen Sieg über die Tarentiner zu Lande, während zu gleicher Zeit die Römer unter D. Quinctius zur See von den Tarentinern geschlagen wurden (ib.). Im J. 545 nahm Q. Fabius Maximus mit List Tarent dem Hannibal wieder ab (Liv. XXVII, 15.); und nun entspann sich (J. 546) im Senate ein Streit darüber, ob man den Liv. wegen des Verlustes der Stadt tadeln oder wegen seiner Behauptung der Burg belohnen solle (ib. 25.); auch M. Livius Salinator ergriff das Wort für seinen Verwandten (ib. 34); der Senat erklärte sich aber darüber incompetent (ib. 25.). Den Freunden des Liv., welche behaupteten, Fab. verdanke dem Liv. (als Burgbefehlshaber) seinen Sieg, erwiderte Fabius: certe, ni nisi ille amisisset, ego nunqvam recepissem (Liv. ib. 25. Cic. de Or. II, 67, 273. Cato 4, 11. Plut. Fab. 21.).

10) M. Livius, Vater des Salinator; er war wohl derjenige M. Livius, der mit anderen legati natu maiores den Karthagern im J. 536 den Krieg ankündigte, Liv. XXI, 18., denn sein Sohn war damals mit Triumph und Proceß beschäftigt und M. Liv. Macatus noch zu jung.

11) M. (Polyb. VIII, 19. irrig C.) Livius M. F. M. N. Salinator Cos. 535 (Fast. cap. Cassiod., Plin. XXIX, 1). Beide Coss. bekamen Illyrien zur Provinz, wo Demetrius sich gegen die Römer erhoben hatte; die Coss. unterwerfen sich die Städte von Neuem, schlagen den Illyrierfürsten in einer Schlacht, erobern und zerstören die Festung, in die er sich zurückgezogen, und nöthigen ihn selbst zur Flucht, worauf er später getödtet wurde. Polyb. III, 19. Zonar. VIII, 20. Vgl. App. Illyr. 8. Liv. XX. XXII. Polyb. spricht dabei immer nur von dem andern Cos., L. Aemilius, ebenso Justin. XXIX, 2.; Zonar. dagegen spricht von beiden, doch scheint Zo-

e unbedeutendere Rolle gespielt zu haben. Nach Aur. Vict. ill. 50. triumphirt de Illyriis nicht blos Aemilius, sondern auch Livius; darauf wurden wegen peculatus (Aur. Vict.) oder wegen Verkürzung des Heeres bei Vertheilung der Beute (Frontin.) belangt; L. Aemilius wurde damnatione ope ambustus, Livius aber von allen Tribus außer der mäcischen verurtheilt (Liv. XXII, 35. XXVII, 34. XXIX, 37. Frontin. strateg. IV, 1. Aur. Vict. ill. 50.). Liv. nahm dieß so zu Herzen, daß er auf's Land zog und mehrere Jahre lang die Menschen mied (Liv. XXVII, 34). Aber im J. 544 führten ihn die Coss. in die Stadt zurück: sed erat veste obsoleta pilloque et barba promissa; erst die Censoren nöthigten ihn tonderi et cultorem deponere et in Senatum venire fungique aliis publicis muneribus. Lange aber beschränkte er sich auf stummes Abstimmen oder ganz kurze Erklärung seiner Beistimmung, donec cognati hominis M. Livii Macati (Liv. 27, 34, 9.) caussa ihn im J. 546 veranlaßte, sein Stillschweigen zu brechen. Dadurch wurde man wieder aufmerksam auf ihn und schlug ihn zum Cos. für's folgende Jahr vor. Obwohl er sich unter Beziehung auf seine frühere Verurtheilung weigerte, das Consulat zu übernehmen, ging doch das Volk auf den Vorschlag des Senats ein, und er wurde mit C. Claudius Nero zum Cos. für 547 gewählt (Liv. l. l.). Beide waren alte Feinde, und der herbe, stolze Livius, durch sein Unglück noch bitterer geworden, wollte von der in Aussicht gebrachten Aussöhnung nichts wissen, wurde aber durch den Senat dazu genöthigt (Liv. XXVII, 35. Aur. ill. 50.). In die Geschäfte theilten sich noch vor Antritt ihres Amtes (ib. 35. 36), so daß Claudius in Unteritalien den Hannibal, Livius im cisalpin. Gallien den Hasdrubal bekämpfen sollte (ib. 35.). Jeder bekam zwei Legionen (ib. 36.). Liv. traute seinigen nicht recht und ging daher erst ab, als er ein besseres Heer hatte, auch von P. Scipio noch Verstärkung erhielt (ib. 38.). Unterdessen war Hasdrubal mit unaufhaltsamer Schnelligkeit über die Alpen in Italien eingedrungen; es galt sich ihm entgegenzustellen und seine Vereinigung mit Hannibal zu verhindern; die Coss. zogen auf ihre Posten, Liv. noch erfüllt von Groll gegen die Bürger und entschlossen, so bald als möglich eine Schlacht zu liefern (ib. 40. vgl. Val. M. IX, 3, 1.). Ein aufgefangener Brief des Hasdr. an Hann. bewog den Claud., sich mit seinem Collegen zu vereinigen (ib. 43. extr.). Nachts rückte Claud. ins Lager des Liv. (ib. 45. extr. 46.). Durch das Andrängen des Claud. entschließt man sich, sogleich eine Schlacht zu wagen (ib. 46.). Aber Hasdr. merkte, was vorgegangen war, und suchte auszuweichen (ib. 47.), wurde jedoch von den Römern eingeholt und am Metaurus oder bei Sena zur Schlacht gezwungen (ib. 48.) Liv. befehligte den linken Flügel dem Hasdr. gegenüber; ein heißer Kampf entspann sich, welcher dadurch, daß auch Nero von der Seite her sich auf Hasdr. warf, zu Gunsten der Römer entschieden wurde; Hasdr. selbst fällt kämpfend (ib. 48 f.). Vgl. Bd. II. S. 423. Noch im Sommer zogen beide Coss. prächtig in die jubelnde Stadt ein, und da in Liv.'s Provinz und an seinem Tage, da er die Auspicien hatte, der Sieg erkämpft worden war, so gebührte Liv. beim Triumphe den Vorzug, obwohl die allgemeine Stimme dem Claud. das größere Verdienst zuschrieb, und auch das eigene Heer des Liv. sich Claud. die größere Liebe zuwandte (Liv. XXVIII, 9. vgl. Val. M. IV, 3). Liv. richtete der Juventas Spiele ein, die er nebst einem Tempel am Tage der Schlacht ihr gelobt hatte (Cic. Brut. 18, 73. Liv. XXXVI, 36).

Zur Wahl der Coss. für's folgende Jahr sollte ein Dictator ernannt werden, und auch jetzt wieder trat Claud. zurück, indem er den Liv. zum Dictator ernannte, wodurch sich dieser aber nicht bewegen ließ, seinerseits den Claud. zum Cos. zu machen (ib. 10). Als er seine Aufgabe erfüllt und die Dictatur wieder niedergelegt hatte, ging Liv. nach Etrurien ab, um

zu erheben, welche Stämme an Hasdr. abgefallen seien oder es beabsichtigt hätten (ib. 10.). Das Imperium wurde ihm auf ein Jahr verlängert und er bekam wieder zwei Legionen (ib.), mit welchen der Procos. dem im J. 549 vom Meer her in Italien eingefallenen Mago nach Ariminum entgegenziehen sollte (ib. 46.). Er zog von Etrurien nach Gallia cisalp., vereinigte sich mit Sp. Lucretius und hielt den Mago in Ligurien fest (ib. XXIX, 5). Beide erhielten im J. 550 Verlängerung ihres Imperium (ib. 13.). Als aber Scipio den Krieg nach Afrika verlegte, wurde Mago dahin berufen und mit Liv. kam es daher zu keinem Zusammenstoß (vgl. Mago und Bd. II. S. 657. 658.). Noch im J. 550 wurde Liv. Censor und zwar wieder mit Claudius. Neben andern Beweisen ihrer Amtsthätigkeit (vgl. XXXVI, 36.) führt Liv. XXIX, 37. die Einführung einer Salzsteuer auf, mit der das Volk höchlich unzufrieden war und deren Ausheckung sie dem Liv. zuschrieb, der damit sich für seine frühere Verurtheilung habe rächen wollen; er behielt davon den spottenden Zunamen Salinator, der sich auf seine Nachkommen fortpflanzte. Bei der Censur der Ritter hieß Claudius, als es an die tribus Pollia kam, in qva M. Livii nomen erat, sive ex residua et vetere simultate, sive intempestiva iactatione severitatis inflatus, M. Livium qvia populi iudicio esset damnatus, eqvum (publicum) vendere (vgl. Bd. III. S. 211 f. 213. 217.). Als dann beim Verlesen die Reihe an die Tribus von Narnia und den Namen des C. Claudius kam, item M. Livius vendere eqvum C. Claudium iussit, einmal qvod falsum adversus se testimonium dixisset, sodann qvod non sincera fide secum in gratiam redisset (Liv. ib.). Am Schlusse der Censur verlas Claud. den Liv. unter den Aerariern und Liv. sämmtliche Tribus, die mäcische ausgenommen, qvod et innocentem se condemnassent et condemnatum consulem et censorem fecissent, wovon jedenfalls das Eine ein Fehler sein müsse (Liv. l. l. Aur. Vict. ill. 50.). Unter den 34 Tribus sei auch C. Claudius mitbegriffen; er würde dieses gern doppelt zum Aerarier machen und ihn noch namentlich als solchen verlesen, wenn man dafür einen Vorgang hätte (Liv. ib. vgl. Val. Max. II, 9, 6.). Dieses frivole und allgemein anstößige Benehmen der Censoren wollte gleich ein Tribun zu Ausdehnung der tribunicischen Gewalt benützen, indem er beide Censoren vor das Volksgericht forderte; der Senat schlug es aber nieder, um nicht die Censur vom Volke abhängig zu machen (ib. vgl. Val. M. VII, 2, 6.).

12) C. Livius Salinator, im J. 551 curulischer Aedil (Liv. XXIX, 38.) und im folg. Jahre Prätor (Liv. XXX, 26.), vielleicht derselbe, der nach Liv. XXVI, 23. im J. 543 zum Pontifex gewählt wurde, und wahrscheinlich der jüngere Bruder des Vorigen.

13) C. Livius Salinator, Prätor im J. 563 (Liv. XXXV, 24.), wobei ihm die Ausrüstung und Führung der Flotte im Krieg gegen Antiochus zufiel (Liv. XXXVI, 2. 3. Appian. Syr. 22. 25); Cos. im J. 566 (Fast. cap. Liv. XXXVIII, 35.). Er ist wohl derselbe, der im J. 584 als Pontifex starb (Liv. XLIII, 11.), und der bei Cic. Cat. 3, 7. als klagend über die Beschwerden des Alters erwähnt wird.

14) Livia, Gemahlin des P. Rutilius, erreichte ein Alter von 97 Jahren, Val. M. VIII, 13, 6.

15) (Livius) Drusus, in Cicero's Briefen mehrfach erwähnt: ad Att. II, 7, 3. (J. 695) heißt es: illa opima (legatio) ad exigendas pecunias Druso, ut opinor, Pisaurensi (er hatte sich also wohl in Pisaurum Erpressungen oder dgl. erlaubt) — reservatur. Im J. 700 Drusus reus est factus (de praevaricatione, vgl. ad Qv. fr. II, 16, 3.) a Lucretio iudicibus reiiciendis a. d. V. Non. Quinct., ad Att. IV, 16, 5.; ib. S. wird die Ansicht von seiner Unschuld erwähnt und 15, 9. von Cic. der Vorsatz

ihn zu vertheidigen, ausgesprochen. Als Resultat wird ad Qv. fr. II, 16, 3. angegeben: qvo die haec scripsi Drusus erat de praevaricatione a tribunis aerariis absolutus, in summa IV sententiis cum senatores et eqvites damnassent. Im J. 704 scheint er Prätor gewesen zu sein, wenigstens schreibt Cälius (ad Fam. VIII, 14, 4.): haec risum veni: legis Scantiniae (gegen Knabenliebe) iudicium apud Drusum fieri, Appium de tabulis et signis agere, und die Parallelisirung mit dem ebenso des Verbrechens, wogegen er auftritt, selbst schuldigen Censor Appius, wie auch der Ausdruck apud Drusum, auffallend, wenn Dr. nur einer der vielen iudices war, spricht für jene Auffassung. Im J. 709 will Dr. seine horti in Rom verkaufen (ad Att. XII, 21, 2. 22, 3.), Cic. findet den Preis hoch (ib. 23, 3.) und nennt sie daher unter denen, zu welchen er Lust hat, erst in dritter Reihe (ib. XIII, 26, 1.). Im J. 711 wird er als Miturheber eines Senatsbeschlusses, wodurch dem D. Brutus zwei Legionen angewiesen werden, genannt (ad Fam. XI, 19.). Als Glied der Senatspartei wurde er vom zweiten Triumvirate proscribirt (Dio XLVIII, 44.), machte die Schlacht bei Philippi mit und tödtete sich dort in seinem Zelte (ib. Vellej. II, 71, 3.). Suet. (ib. 3. berichtet, daß der maternus avus des Tiberius aus der Claudia (in welcher er von Appius — oder vielmehr Publius — Claudius Pulcher, dem dritten Sohne des Appius Caecus — s. Bd. II. S. 407 f. Nr. 15. — entstammt habe) in die Livia gens adoptirt worden sei; er wird also den Namen Livius Drusus Claudianus geführt haben (vgl. Vellej. II, 94, 1.). Und daß dieser Claudianus der Drusus ist, welcher bei Philippi sich tödtete, und der Vater der Julia Augusta, d. h. der Livia, bezeugen ausdrücklich Dio l. l. Vellej. l. l. und 75, 3. vgl. Tac. Ann. VI, 51. Seine Tochter

16) Livia Drusilla (Suet. Aug. 62. Tiber. 4. Dio XLVIII, 15.), geboren am 28. Sept. (s. Letronne Recherches pour servir à l'histoire de l'égypte p. 171. und Recueil des inscriptions I, 85.) des J. 698—700, vermählt an Tiberius Claudius Nero (s. Bd. II. S. 424. Nr. 68.), einen Abkömmling des gleichnamigen vierten Sohnes von Appius Cäcus (s. Suet. (ib. 3. und Bd. II. S. 408, 18.) vermählt (Vell. II, 79, 2. Dio XLVIII, 34. Suet. Aug. 62.). Aber zu Anfang des J. 716 Caesar (Octavianus) cupidine formae aufert marito incertum an invitam (Tac. Ann. V, 1.) und ihr Gemahl trat sie nicht eben widerstrebend an den Triumvir ab (Dio XLVIII, 44. Suet. Tib. 4. Vell. l. l. A. Vict. Epit. 4.), vor dem sie zwei Jahre vorher geflohen war (Dio 15. Vell. II, 75, 3.). Sie hatte damals ihrem Gemahl einen Sohn geboren, den nachmaligen Princeps Tiberius (s. d.), und mit einem zweiten war sie sechs Monate schwanger, als sie sich mit Oct. vermählte (Tac. l. l. Dio 43. Suet. Aug. 62. Claud. 1. Vell. II, 94 f.). Der Knabe, den sie darauf gebar, erhielt den Namen Drusus (s. Bd. II. S. 1271—1273.) und wurde von Oct. alsbald seinem Bruder zugeschickt, der bei seinem Tode (J. 720) für beide Knaben Oct. als Vormünder bestellte (Dio 44.), in dessen Hause sie nun erzogen wurden. Wie sie den Oct. durch ihre Schönheit gewonnen hatte, so fesselte sie ihn auch durch einnehmendes Wesen und Treue (Val. Max. VI, 1. praef. Ovid ex Pont. IV, 13, 29. Tac. l. l. sanctitate domus priscum ad morem, comis ultra quam antiqvis feminis probatum) neben Nachsicht gegen seine Buhlereien (Dio LVIII, 2. Suet. Aug. 71. Tac. l. l. uxor facilis), und durch ihre geistige Gleichartigkeit mit ihm, ihre Schlauheit und Verstellungskunst (Suet. Calig. 23. Tac. l. l. cum artibus mariti, simulatione filii bene composita), wodurch sie eine eben so zuverlässige als nützliche Genossin der Pläne Oct.'s wurde. (Sie begleitete ihn auch oft, wenn er die Provinzen bereiste, Tac. Ann. III, 34.). Nur in Einem, aber einem wesentlichen Punkte kreuzten sich die beiderseitigen Interessen so sehr, daß ein Mißtrauen

entstand, das ihn veranlaßte, die wichtigeren Gespräche mit ihr immer vorher aufzuzeichnen (Suet. Aug. 84.): in Bezug auf die Successsion; Augusts Ehe mit Livia war kinderlos (Suet. Aug. 63), und so warm jener bemüht war, seinen leiblichen Nachkommen (von der Julia) die Nachfolge zu verschaffen, so consequent verfolgte Livia in der Stille ihren Plan zu Gunsten ihrer Söhne. Durch diesen Lieblingsplan wurde sie gravis in rempublicam mater, gravior domui Caesarum noverca (Tac. Ann. I, 10.). Schon der Tod des Marcellus (s. d.) war die Volksmeinung geneigt auf ihre Rechnung zu setzen (Dio LIII, 33.), und entschieden ihr Werk war die Vermählung des Tiberius mit der zum zweitenmale verwittweten Julia (Suet. Tib. 7. Dio LIV, 31. 35.). Ein noch weiteres Feld der Intrigue eröffnete sich ihr, als sie der Tod von der Controle eines Agrippa und Mäcenas und der Octavia (s. d.) befreit hatte; nur Augusts Tochter Julia stand ihr noch im Wege: ihr liederliches Leben wurde aufgedeckt und sie verbannt (s. Octavia gens). Jetzt konnte Livia ungestört ihre Ränke spielen lassen. Zwischen Tiberius und der Thronnachfolge standen Julia's beide Söhne aus ihrer Ehe mit Agrippa, Caius und Lucius Cäsar: im Februar 757 starb jener zu im Aug. 755 dieser, C. in Lycien an einer Wunde, die Niemand für tödtlich hielt, L. in Marseille an einer Krankheit, von der man vorher Nichts gewußt hatte; der Verdacht der Vergiftung fiel daher auf Livia und Tiberius (Tac. Ann. I, 3. Dio LV, 11. Plin. H. N. VII, 46). Jetzt endlich wurde Tib. von August adoptirt (s. Tiberius). Als August starb (767), so regte sich wiederum der Verdacht, als hätte Livia das Lebensende desselben freundlich beschleunigt (Tac. Ann. I, 5. Dio LV, 22. LVI, 30. Aur. V. Epit. 1.). In seinem Testamente war ihr ein Drittheil seiner Privathinterlassenschaft vermacht, außerdem die Aufnahme ins julische Geschlecht und der Name Julia Augusta (s. oben S. 484. und Tac. Ann. I, 8. Orelli Nr. 613—618. 1320. 1328. 1724. 2937. Rasche II, 1, p. 1784—1792.). In das neuerrichtete Priestercollegium für den vergötterten August wurde sie vom Senat zur Oberpriesterin ernannt (Dio LVI, 46.). Livia beschenkte den Senator, der den August hatte in den Himmel aufsteigen sehen, reichlich (ib.) und erbaute diesem ein Heiligthum (ib.). Mit der Thronbesteigung ihres Sohnes war sie am Ziel ihrer Wünsche; nun glaubte die Claudierin ihr Verlangen nach Herrschaft stillen und durch ihren Sohn selbst herrschen zu können. Schon bei den Berathungen über die Ehrenbezeugungen für August hatte sie überall Hand und Stimme gehabt (Dio LVI, 47.), und auch eine Zeitlang nachher noch wurden die Urkunden von ihr und Tib. gemeinschaftlich unterzeichnet (manchmal von ihr zuerst, s. Tac. Ann. III, 64.) und an sie beide adressirt, und, den Besuch des Senats, der Volks- und Heeresversammlungen ausgenommen, von ihr Alles gethan, als wäre sie die Herrscherin (Dio LVII, 12.). Laut sagte sie, daß sie es sei, die dem Tib. den Thron verschafft habe, und bald drängte sich auch die Kriecherei mit Statuen, Ehrentiteln u. dgl. an sie heran (vgl. Tac. Ann. III, 71. IV, 14. 15. 16. 36. 37.). Aber Tib., eifersüchtig auf seine Ehre und Macht, schlug Alles nieder (Dio l. l. Suet. Tib. 50.) und wies sie an, ausschließlich ihren häuslichen Geschäften nachzugehen (Dio u. Suet. l. l.). Aber auch so noch fühlte er sich so unbehaglich in ihrer Nähe, daß er vor ihr aus Rom sich (bes. nach Capreä) zurückzog (s. Dio LVII, 12. extr. Tac. Ann. IV, 57. traditur matris impotentia extrusum, qvam dominationis sociam asperabatur nec depellere poterat cum dominationem ipsam donum eius accepisset, vgl. l. 4.). Wenn auch Beide bei Vorgängen wie Germanicus' Tod gemeinsame Freude verband (Dio LVII, 18.), so standen sie sich im Allgemeinen doch so fern, daß er einmal während drei Jahren nur an Einem Tag sie sprach (Suet. 51), und Tib. war, als sie endlich nach mehrjährigem

Kränkeln (vgl. Tac. Ann. III, 64. 71. IV, 8.) im J. 782 = 29 n. Chr. n hohem Alter (Tac. A. V, 1.; Plin. H. N. XIV, 8. gibt 82, Dio LVIII, l. gar 86 J. an) ſtarb, ſo erfreut, daß er ſich gar nicht die Mühe nahm, ie conventionelle Trauer zu beobachten (Tac. 2.). Funus eius modicum, estamentum diu irritum fuit. laudata est pro rostris a Gaio Caesare pro- iepote (vgl. Suet. Cal. 10.), Tac. 1. Ihr Sohn blieb von ihrer Leiche ſten ſo fern, wie von ihrem Krankenlager (Tac. 2. Suet. Tib. 51. Dio LVIII, 2.): er ließ auf ſich warten, bis der Leichnam in Verweſung über- ugehen anfing, und kam dann doch nicht (Suet l. l.); auch erklärte er ſich egen ihre Conſecration, angeblich weil ſie es ſich verbeten hätte (ib. Tac. . Dio l. l.); erſt Claudius führte ſie aus (Dio LX, 5.), wie auch erſt aligula die von Tiberius unterlaſſene (Dio LIX, 1) Auszahlung ihrer egate vollzog (Dio LIX, 2.). Ebenſo mußte Tib. die Ehrenbezeugungen n hintertreiben, welche der Senat aus Oppoſitionskitzel, vielleicht auch aus chtung vor ihrem großen Geiſte und ihrer zuletzt nur wohlthätigen (Vellej. l, 130, 5.) Wirkſamkeit ihr zuerkannt hatte (Dio LVIII, 2. Tac. 2.). Dea heißt ſie auf Inſchriften, bei Orelli 614., Münzen, Raſche II, 2, p. 1783. 1791. Ceres, Orelli 618. Raſche 1784. Juno, ib. 1320. Raſche 1784. Artemis, Raſche p. 1792., vielleicht auch Venus, ib. 1328. Als ustitia, Salus und Pietas auf Münzen, Raſche p. 1782. 1786. Ein aedi- us templi Divi Aug. et Divae Augustae Orelli 2446. vgl. 2909.

17) M. Livius L. F. Drusus Libo, Coſ. 739 d. St., Fast. cap. io LIV, 21. vgl. die Golz'ſche Münze bei Raſche II, 2, p. 1780, b.

18) Livia oder Livilla, Tochter des Druſus und der Antonia, chweſter des Germanicus (ſ. Bd. II. S. 1273. und Tac. A. II, 84), in rem elften Jahre im J. 753 mit Caius Cäſar, dem Sohn des Agrippa nd der Julia, verlobt, Tac. Ann. IV, 40. II, 3. Suet. Claud. 1. Zonar. , 36. Nachher wurde ſie an den Sohn des Tiberius, Druſus, verhei- athet, war aber dem Sejanus, mit welchem ſie in ehebrecheriſchem Ver- ältniß lebte (Tac. A IV, 3.), zur Vergiftung ihres Mannes behilflich (ſ. d. II. S. 1274 u. Dio LVII, 22.), überlebte ihn jedoch nicht lange; denn n Sejans Sturz war ſie ſchon todt, vgl. Dio LVIII, 11. Auch bei Andern ndet die Beſchuldigung fleiſchlichen Umgangs mit ihr theils Urſache, theils orwand zur Hinrichtung, ib. 24. extr. Ihr Andenken wurde verflucht, ihre Bilder zerſchlagen, Tac. A. VI, 2. Auf Inſchriften wird ſie erwähnt ei Orelli 653. 1724. 2486.

19) Ueber Julia Livilla, die Tochter des Germanicus, ſ. S. 485.

20) M. Livius M. F. Qvir. Optatus, perpetuus flamen gentis Juliae ugusti imp. bei Orelli Nr 618.

21) M Livius Sabinus, Name eines Freigelaſſenen, Orelli 3001 nd 3002. [W. T.]

Livineia gens, plebejiſch, bekannt nur durch ſolche Glieder, welche n Beinamen Regulus führten. Der Livinius Regulus, welcher Unter- ehlshaber Cäſars im afrikaniſchen Kriege (J. 707) war (bell Afr. 89), wohl identiſch mit dem L. (Livineius) Regulus, den Cic. ad Fam. XIII, 1. ſeinen familiarissimus nennt, cuius calamitas (Exil?) me officiosiorem eit in illum. Auf Münzen kommt ſein Name deßwegen häufig vor (Raſche II. 2, p. 1792—1798), weil er in der Münzcommiſſion war (quatuorvir auro feriundo und IIIvir A. A. A. F. F., ſ. d. Münzen). An- ne Münzen deuten auf die cura annonae, heißen einen Regulus Pater und ilius unterſcheiden, von welchen jener praef. urbi war; andere, eine sella urulis und ſechs Fasces mit der Inſchrift Livineius Reg. oder L. Liv. Reg. orſtellend, deuten auf Bekleidung der Prätur im Felde oder der Provinz. Eine letzt als vollſtändigen Titel: L. Livineius C. F. Regulus IIIvir A. A. A.

F. F. (auf der Vorderſeite Caesar Imp. mit den Abzeichen des Pontificats), ſ. Raſche p. 1796. L. Regulus hatte einen Freigelaſſenen L. Livineius Trypho (ad Att. III, 17. heißt er kurzweg Livineius), der an Cic. während ſeiner Verbannung mitten im Winter Nachrichten überbracht hatte und von jenem daher ad Fam. l. l. dringend empfohlen wird. Unter Tiberius war ein Livineius Regulus Senator und vertheidigte den Cn. Piſo (ſ. Bd. II S. 102.) noch, als Andere ihn verließen (Tac. Ann. III, 11.), wurde aber ſpäter aus dem Senat geſtoßen und wegen Unordnungen, die bei einem von ihm gegebenen Schauſpiele ausbrachen, verbannt (Tac. A. XIV, 17.). [W. I.]

Livius Andronicus mit dem Vornamen L. (Gell. N. A. VII, 9. XVII, 21. Feſt. v. surregit. Caſſiod. Chron. T. I. p. 357. Garet.; von deſſen könnte dieſer entſtanden ſein aus dem Anfangsbuchſtaben von Livius wie Oſann Anal. crit. p. 21. und Döllen de vita Liv. A. p. 35. annehmen und dadurch tabula rasa bekommen, um entweder die Beſtimmung des Vornamens abhängig zu machen von der Entſcheidung über die Perſon des Freilaſſers, oder dem Andr. überhaupt den Beſitz eines Vornamens abzuſtreiten, was aber durch die Zahl der für L. ſprechenden Stellen nicht ganz unwahrſcheinlich wird; unbeglaubigt iſt jedenfalls der Vorname M., ſ. Döllen p. 32. und auf Verwechslung mit dem Hiſtoriker Liv. beruht das — vielleicht auch kritiſch nicht ſichere — Titus bei Hieronym. in Euſ. Chron. ad a. Ab. Ol. 148, 1.), geboren wohl im griechiſchen Unteritalien (Tarent? vgl. Oſann Anal. p. 9 f.), worauf auch der Name Andron. führt (vgl. Terentian. Maur. p. 2425. Putſch.: Livius ille vetus Graio cognomine), auch die Notiz bei Feſtus s. v. Solitaurilia (wenn dort mit Oſann l. l. p. 10—18. Livius — utpote Graecus Graeco more usus zu leſen iſt ſtatt Ennius), ebenſo wie Suet. de ill. gr. 1. vom Griechiſchſprechen des Andr. erzählt, endlich die Angabe des Attius (bei Cic. Brut. 18, 72.), daß L. bei der Eroberung Tarents zum Gefangenen gemacht worden ſei, was aber nicht (mit Bergk) auf das J. 545, ſondern auf die erſte Eroberung im J. 482 zu beziehen iſt (Oſann p. 24 f. Düntzer p. 4 f. Döllen de vita L. A p. 26.). In Tarent brachte der junge Andron. griechiſche Bildung und Literaturkenntniß und wenn auch nicht nothwendig ſceniſche Uebung, ſo doch Talent zum Schauſpieler nach Rom mit (vgl. Döllen p. 23, beſ. not. 16.). Hier war er Sklave eines zur Livia gens Gehörigen, und zwar, wenn man den Vornamen L. als ſicher annimmt, eines (unbekannten) L. Livius (Düntzer p. 5.), deſſen Kinder er nach Hieron. l. l. unterrichtete und von dem er zum Theil freigelaſſen wurde (ob ingenii meritum, ib.), was um's Jahr 510 geſchehen gehabt haben muß (daher kann der Herr und Freilaſſer weder M. Livius Macatus geweſen ſein, der im J. 540 Präfect von Tarent war, noch L. Livius Salinator, Coſ. 566, — welche Beide Oſann p. 18 f. und Düntzer p. 3. verwechſeln —, noch auch wohl ohne eine Reihe von willkürlichen und unwahrſcheinlichen Annahmen der ſpäter (in der Zeitſchr. f. Alt.-Wiſſ. 1844 S. 958—962.) von Oſann und dann von Döllen p. 28—32. vorgeſchlagene M. Livius Salinator, Coſ. 535 und 547, obwohl die übrigens irrige Angabe nicht des Attius bei Cic. l. l., daß Andron. bei Gelegenheit der von M. Livius gelobten Spiele ſein erſtes Stück aufgeführt habe, auf eine Verbindung zwiſchen beiden führen könnte, ſ. Oſann a. a. O. S. 960.). Denn daß Andr. als Dichter und Schauſpieler in Einer Perſon (vgl. Liv. VII, 2. Val. Max. II, 4, 4. Evanth. de trag. et com. Feſtus s. v. scribas; daß das Componiren umfaßte damals noch die ſceniſche Darſtellung, wenigſtens rühmt Cic. de Legg. II, 15, 39. die iucunda severitas der modi Livii auf) auftrat, mußte er bereits frei ſein, und jenes geſchah zuerſt im J. 514 d. St. (Cic. Brut. 18, 72. nach Atticus und antiqvis commentariis, vgl. Cato m. 14, 50. Tusc. I, 1, 3., wo ungenau 510 angegeben iſt, ſ. Oſann p.

ell. N. A. XVII, 21, 42 f. und im Allgemeinen Osann p. 39—50. Düntzer 5—7. Döllen p. 36—44.). Andr. ist somit der älteste Dichter der Rö-er, wie ihn z. B. indirect Quinctil. X, 2, 7. nennt; directere Zeugnisse bei Bothe poet. sc. lat. V, 1, p. 1—6.). Ob sein erstes Stück eine omödie (Osann Anal. p. 50—52.) oder Tragödie war, läßt sich nicht tscheiden (Döllen p. 44 f. gegen Osann) und die Nachricht des Attius (l. l.), ß die Aufführung bei den Spielen zu Ehren der Juventas erfolgt sei, be-ht auf einer Verwechslung, s. Osann p. 56—59. Döllen p. 45—47. u. f. Madvig opusc. I, p. 102 f. Bei seinen Zeitgenossen fanden seine Stücke lchen Beifall, daß Andron. von seinem oftmaligen Auftreten heiser wurde d einen Jüngeren mit auf's Theater nehmen durfte, der die Recitative trug, während Andr. sich auf die pantomimische Begleitung beschränkte, v. VII, 2. Val. Max. II, 4, 4. Sonst aber fand er in seiner Zeit we-n der herrschenden Geringschätzung der Literatur und seiner niedrigen Stel-ng wenig Anerkennung (nur die Belohnung für ein religiös-politisches edicht desselben, Fest. s. v. scribas, macht davon eine Ausnahme), und äter wurde er und seine Stücke durch glänzendere Nachfolger verdunkelt und in ergessenheit gebracht (Osann p. 2—9. Döllen p. 13—20.), so daß Orbilius' enützung seiner Gedichte (Hor. Ep. II, 1, 69 ff.) eine persönliche Caprice gewesen sein scheint. Ueber die Lebensdauer desselben berichtet Cic. Cato mai. 14, l., daß er aetate processit usqve ad adolescentiam des im J. 520 ge-renen Cato, was bei der Weite des römischen Begriffs von adolescentia ohl vereinbar ist mit der Angabe von Liv. XXVII, 37. vgl. XXXI, 12. ft. v. scribas, wonach Andr. im J. 547 noch lebte und somit um's J. 550 storben sein könnte. Andr.'s literarische Leistungen gehören vorzugsweise n dramatischen Gebiete an: sein Hauptverdienst war, daß er neben den hen nationalen Improvisationen der Saturae eine kunstmäßigere Gattung sammenhängender Stücke aufbrachte (Liv. VII, 2.: ab saturis ausus est imus argumento fabulam serere); und wenn diese zunächst auch im Ma-tellen von den Griechen entlehnt und im Formellen ungeschliffen waren on dem Hymnus Liv. XXVII, 37.: illa tempestate forsitan laudabile ru-bus ingeniis, nunc abhorrens et inconditum, vgl. Livisnae fabulae non tis dignae qvae iterum legantur, Cic. Brut. 18, 72.), so war doch ein nfang gemacht, auf den sich weiter bauen ließ. Dem literarisch gänzlich geübten und gleichgiltigen Volke gegenüber wird Andr. selbst die Unter-eidung besonderer Arten von Dramen nicht hervorgekehrt haben; erst eine ite Zeit versicherte ausdrücklich, daß Andr. neben Tragödien auch Komö-n geschrieben habe (s. Diomed. III, p. 486. Putsch. Cassiod. Chron. I, 357. Schol. zu Hor. Ep. II, 1, 69. Raban. Maur. de arte gramm. p. 46. B. vgl. Lyd. de magistr. I, 40.) und Euanth. de comoed. et g. p. LVII. Westerh. sagt sogar: Comoediam et tragoediam togatam imo Livius Andronicus reperit, vgl. Osann p. 44. Düntzer p. 10. 12. ir kennen noch folgende Titel von Stücken desselben (s. Welcker griech. ag. S. 1368 ff.): Achilles, (Adonis?), Aegisthus (s. Döllen de fabula rii A. qvae inscribitur Aeg. Riga 1838. 4.), Aiax, Andromeda, Antiopa, ntauri, Eqvus Troianus (zweifelhaft, s. Döllen vita L. A. p. 18—20. ieve, de rei sc. or. p. 84—89. Osann Anal. p. 3 ff. Zeitschr. f. A W. 967 f.), Gladiolus, Helena, Hermiona, (Ino), Laodamia oder Protesi-us (wahrsch. vielmehr von Lävius verfaßt, s. Osann Zeitschr. S. 970.), dius, Nummularia, Tereus, Teucer (oder Telamo), Teuthras, Virgo weifelhaft, s. Osann Zeitschr. S. 971 f.); außerdem das oben erwähnte dicht (Liv. XXVII, 37.) und eine latein. Bearbeitung der Odyssee im sa-rnischen Versmaße (Gell. N. A. XVIII, 9. vgl. Osann p. 31. 33—36. G. Hermann Doctr. metr. p. 617 ff. Düntzer p. 13—15. und de

versu Sat. p. 40 f.), von welcher Cic. l. l. sagt: Odyssea latina est sic tanqvam opus aliqvod Daedali. Die wenigen Fragmente des Andr. sind zusammengestellt in den Sammlungen der röm. Dramatiker von R. und H. Stephanus, Delrio, Scriverius, Mattaire, F. H. Bothe (Tom. V.), im Théâtre complet des Latins par Levée, augmenté par Duval, tom. XV. u. bes. von H. Düntzer, L. Livii A. fragmenta collecta et inlustrata. Diss. inaug. Berl. 1835, 94 S. 8. vgl. die Rec. von Osann in Ztschr. für Alt.Wiss. 1836, Nr. 119—121.; über das Leben von Liv. A. s. außer den älteren Werken von Sagittarius, Lil. Gyraldus (de poet.), bes. Osann Analecta critica (Berl. 1816) p. 1—28. (de L. A. vita disputatur), Stieve de rei scenic. ap. Rom. orig. (Berl. 1828) p. 68—90. G. Regel div. vir. doct. de re tragica Rom. iudicia sub examen vocata (Gött. 1834. 4.) p. 35 ff. Düntzer p. 1—18. A. L. Döllen, de vita Livii Andr. dissertatio, Dorpat 1838. 52 S. 8. Krause röm. Lit.Gesch. I. S. 121 ff. Bähr §. 38. [W. T.]

Livius aus Patavium, jener alten Stadt in dem fruchtbaren Flachlande des untern Po, welche sich eines mit Rom verwandten Ursprungs rühmte, die alten tyrrhenischen Emporien am Ausflusse des großen Stroms bald überflügelte, und zu Strabo's, also auch zu Livius' Zeit durch Einwohnerzahl, worunter eine damalige Schätzung 500 Ritter ergeben hatte, so wie durch lebhaften Handel und Industrie, deren Producte meistens nach Rom gingen, blühete. Es hatte damals die volle Civität, so daß also Livius als römischer Bürger heranwuchs. Er starb nach Eusebius im vierten Jahre Tibers, d. h. im J. d. St. 770 (in demselben Jahre mit Ovid), in einem Alter von 76 Jahren, war also geboren im J. 694; also fiel seine Jugend in die Zeit der letzten Bürgerkriege, sein bestes Alter in die Regierung Augusts. Wenn Martial sagt Epigr. I, 62. censetur Apona Livio suo tellus, so liegt darin, wie schon Cluver bemerkt hat, nichts weiter, als daß er Paduaner war, deren Gebiet in der Aponischen Warmquelle (jetzt Aponus, Aquae Patavinae) eine vorzügliche Auszeichnung besaß. Zu vermuthen ist, daß seine Familie begütert und angesehen, vielleicht ritterlichen Standes war; wenigstens würde sowohl seine Bildung als seine Unabhängigkeit und die nahe Stellung, die er in Rom zu August hatte, dazu passen. Auch darf man annehmen, daß diese Familie, wie die Paduaner damals überhaupt (Cic. Philipp. XII, 4.), der Pompejanischen d. h. republikanischen Partei folgte, so daß Livius in den Ansichten groß wurde, die er hernach unter August, in seinem Werke zu bekennen nicht anstand. Was seine Bildung betrifft, so müssen wir uns ihn vorzugsweise mit rhetorischen und philosophischen Studien beschäftigt denken; in beiden nannte ihn die spätere Zeit unter den ausgezeichnetsten Autoren. Aber auch die Geschichte nahm ihn sicher früh in Anspruch, zunächst wohl die seiner Vaterstadt *, dann die römische überhaupt, welche im Ganzen zu beschreiben bald das Ziel seines ganzen Treibens wurde und die beste Zeit seines Lebens in Anspruch nahm. Früh muß er deshalb nach Rom gegangen sein und sich in die dortigen Zustände, Monumente und den ganzen historischen Horizont der Weltstadt eingelebt haben, die unter August nicht allein die zu einem solchen Werke nöthige Ruhe, sondern auch die manchfaltigsten litterärischen Anregungen darbot. Daß er zwischen den Jahren 725 und 729, in den ersten Regierungsjahren Augusts, wo er selbst in den Dreißigern stand, wenigstens mit den ersten Büchern beschäftigt war, folgt aus I, 19.: Bis deinde (Janus) clausus fuit — — — iterum, quod nostrae aetati Dii dederunt ut videremus,

* Daß Livius in der Patavinischen Geschichte wohl bewandert war, zeigt X, 2. Aus Patavinischer Ueberlieferung oder dortigen Urkunden stammt vielleicht auch der ihm eigenthümliche Excurs über die Geschichte der Gallier in Italien, V, 34 ff.

post bellum Actiacum ab Imperatore Caesare Augusto *. Octavian heißt bei ihm immer August, welchen Namen der Kaiser erst im J. 727 bekam (Censorin. c. 21. Eckhel Doctr. Num. T. VI. p. 88.). Er stand mit demselben in freundschaftlichem Verhältnisse: die Aeußerung IV, 19. könnte im Munde eines Historikers beinahe Schmeichelei sein. Indessen wußte Livius die Unabhängigkeit seiner historischen Ansichten zu behaupten und August diese anzuerkennen, Tacit. Ann. IV, 34. T. Livius, eloquentiae ac fidei praeclarus inprimis, Cn. Pompeium tantis laudibus tulit, ut Pompeianum eum Augustus appellaret. Neque id amicitiae eorum offecit. Scipionem, Afranium, hunc ipsum Cassium, hunc Brutum nusquam latrones et parricidas, quae nunc vocabula imponuntur, saepe ut insignes viros nominat. Ja er wagte von dem göttlichen Cäsar, dem auf öffentlichem Markte Tempel und Altar errichtet war, zu sagen: in incerto esse utrum illum magis nasci reipublicae profuerit an non nasci, Seneca Natur. Quaest. V, 18. Gewiß war er mit allen denkenden Patrioten der Zeit der Ueberzeugung, daß das unter seiner eigenen Wucht in allmälichen Agonien zusammengesunkene Rom, sollte es als Staat gerettet werden, der Monarchie bedürfe. Daß ihm aber der Schmerz über die Gegenwart am Herzen nagte und er nur in seinem Werke, in der Erforschung und künstlerischen Gestaltung der glorreichen Vergangenheit Ruhe finden mochte, sagt er selbst, Prooem. lib. I.: ego contra hoc quoque laboris praemium petam, ut me a conspectu malorum, quae nostra tot per annos vidit aetas, tantisper certe dum prisca tota illa mente repeto, avertam; und dasselbe liegt wohl auch in der Aeußerung, welche der ältere Plinius aus dem weiteren Verlaufe des Livianischen Werkes anführt, Prooem. Hist. Nat.: Profiteor mirari me T. Livium, auctorem celeberrimum, in Historiarum suarum, quas repetit ab origine Urbis, quodam volumine sic orsum: Satis iam sibi gloriae quaesitum et potuisse desinere, ni animus inquies pasceretur opere, was Plinius ihm etwas boshaft als Egoismus anrechnet. Es mußte jener Band, den er mit solchen Betrachtungen eröffnete, einer der letzten seines Werkes sein, das er also in einzelnen Abschnitten hatte hervortreten lassen. Der Ehre hatte er damals bereits reichlich Genüge gethan, wie wir dieses auch aus einer gelegentlichen Angabe bei Plinius Epist. II, 3. wissen: Nunquamne legisti Gaditanum quemdam T. Livii nomine gloriaque commotum ad visendum eum ab ultimo terrarum orbe venisse statimque ut viderat abiisse? Vgl. Hieron. ad Paullin. Vol. II. p. 568. ed. Martian. ** Auch ist ein Beweis seines Ansehens, daß er auf die Jugendbildung des nachmaligen Kaisers Claudius Einfluß hatte, Sueton. Claud. c. 41.: Historiam in adolescentia portante T. Livio, Sulpicio vero Flavo etiam adiuvante, scribere aggressus est. Daß er einen Sohn hinterlassen und in welchem Geiste er dessen Bildung leitete, sieht man aus Quintil. Inst. X, 1: Fuerit igitur brevitas tutissima, quae est apud Livium in epistola ad filium scripta: Legendus Demosthenem atque Ciceronem, tum ita, ut quisque esset Demostheni Ciceroni simillimus. Sein Tochtermann hieß Lucius Magius, der als Redner seiner Zeit ein Publikum hatte, aber mehr um des berühmten Schwiegervaters als um seiner selbst willen, Seneca Controv. Prooem. lib. V. Gestorben ist er, wie Eusebius bemerkt, in seiner Vaterstadt, wohin er sich

* Dabei kann die Hypothese Niebuhr's, Röm. Gesch. III, 327., Livius habe das Buch nach Drusus' Feldzügen, über fünfzig Jahre alt, geschrieben, nicht wohl bleiben.

** Aus Suidas v. Κορνοῦτος pflegt man zu folgern, daß Livius erst nach seinem Tode recht zu Ansehen gekommen sei, was aber nicht in jener Stelle liegt. Dasselbe könnte von Horaz im Vergleich mit schlechtern Dichtern der Zeit gesagt werden.

vermuthlich in seinen alten Tagen zurückgezogen hatte *. Im Jahr 1413 wollen die Paduaner seine Ueberreste gefunden haben, denen zu Ehren im J. 1548 ein Mausoleum des Livius errichtet wurde, wobei aber eine falsch verstandene Inschrift zu Grunde liegt, s. Tomasin. T. Livius cap. IX f. und Morhof de Patavinitate Liviana cap. III. Von seinen Schriften ist im Verhältniß zu dem, was sie ursprünglich gewesen, nur wenig erhalten. Das historische Werk hatte 142 Bücher (nicht 140, wie schon Petrarca bemerkt; im Auszuge gibt es nur 140 Bücher, aber es fehlt die Epitome von 136 und 137, s. Sigonius und Drakenb. zu epit. lib. CXXXVI.) und umfaßte die Geschichte Roms vom Ursprunge der Stadt bis zum Tode des Drusus. Der Titel wird gewöhnlich nach Sigonius' Vorgange Historiae ab Urbe condita geschrieben, und so nennt auch Plinius a. a. O. das Werk. Aschefski aber ist neuerdings zu der Ueberschrift Titi Livi Rerum Romanarum ab Urbe condita libri zurückgekehrt. Wenn Livius selbst gelegentlich XLVIII, 13, 1. sein Werk Annales nennt, so sind dort wohl zunächst nur die chronikenartigen Notizen zu Ende jedes Jahres gemeint. Er selbst citirt einzelne Bücher oder volumina VI, 12, 2. und X, 31, 10. Die Eintheilung in Decaden ist wahrscheinlich keine ursprüngliche; sie rührt entweder von den Bibliopolen her, welche es decadenweise abschreiben ließen, oder von der unserem Texte zu Grunde liegenden Recension des Nicomachus und Valerianus. Auch die andern älteren Autoren citiren nach Büchern; decadenweise citiren zuerst der Papst Gelasius ep. adv. Andromachum b. Baron. Ann. Eccles. z. J. 496 und ein altes Martyrologium des h. Sebastian: Symmachus, Sidonius, Wilhelm von Malmesbury und Aponius (in Canticum Canticorum) kannten noch das vollständige Werk, aber auch die sehr alte Wiener Handschrift, die lib. XLI—XLV. enthält, hat noch die Unterschrift Titi Livi ab Urbe condita lib. XLV explicit. Incipit lib. XLVI feliciter, so daß also wenigstens die fünfte Decade vollständig war. Für uns aber sind blos 35 Bücher erhalten, die erste, dritte und vierte Decade und von der fünften die erste Hälfte. Von einem Wiederauffinden der verlorenen Theile ist zwar oft die Rede gewesen; bald wollte man einzelne Theile, bald das Ganze nachweisen können; aber es haben sich solche Gerüchte immer ungegründet erwiesen, s. die Notizen bei Morhof de Patavinitate cap. I. Erst in neuerer Zeit, im J. 1772 ist es geglückt, in der Vaticana ein Fragment des 91sten Buches aufzufinden, welches im J. 1820 vollständiger und verbessert von Niebuhr herausgegeben worden ist. Doch geben für das Verlorene einigen Ersatz die argumenta von 140 Büchern, welche gewöhnlich dem Florus zugeschrieben werden, aber nur aus dem Grunde, weil sie in den Mss. und älteren Ausgaben diesem Schriftsteller oder sonst einem der kleineren Historiker angehängt zu sein pflegen. Außer diesem Hauptwerke hatte Livius

---

* Chr. Kruse de fide Livii §. 16. sucht nachzuweisen, daß er sein Werk, wenigstens die erste Decade, zu Patavium geschrieben. Pighius (bei Tomasin. T. L. c. 2.) behauptet, daß Livius, wie viele andere berühmte Schriftsteller Roms, oft nach Neapel zurückgezogen habe, ich weiß nicht, aus welcher Quelle.

** Vgl. auch das Schreiben des Poggio bei Orelli Ind. lect. Turic. 1835. p. Unter den von Morhof gesammelten Notizen (ed. Drakenb. Vol. XV. Stuttg.) dient die aus Colomesius recueil de particularitéz als characteristisch für die wie alte Handschriften noch in Zeiten schon verbreiteter Bildung zu Grunde gin besondere Beachtung: J'ay ouï dire a M. Chapelain, qu'un de ses amis, hom de lettres, avoit joué à la longue paume avec un battoir, sur lequel se voyoi des fragmens de quelques Decades de Tite Live, que nous n'avons point, que ces fragmens venoient d'un Apotecaire, qui, ayant eu en don des Re gieuses de Fontevront plusieurs volumes en parchemin du mesme auteur, avoit vendus par ignorance à un faiseur de battoirs.

uch Philosophisches und Dialoge herausgegeben, denen Seneca nächst den hilosophischen Schriften Cicero's und Asinius Pollio's den dritten Platz nweist, Epist. 100, 1. Nomina adhuc Livium. Scripsit enim et dialo-os, quos non magis philosophiae adnumerare possis quam historiae, et t professo philosophiam continentes libros, gewiß in der moralisirenden aktischen Weise, wie sie bei den Römern am besten gedieh. Zur näheren haracteristik des Hauptwerks fassen wir zunächst seine allgemeine uffassung der geschichtlichen Aufgabe ins Auge, um daran ferner einige emerkungen über deren Durchführung im Besondern, über seine Darstel-ungsweise in oratorischer und stilistischer Hinsicht, und endlich über die histo-schen Studien des Livius, sein Verhältniß zu den früheren Historikern und er seine Glaubwürdigkeit hinzuzufügen. Sein allgemeiner historischer Stand-nkt ist der des pragmatischen Geschichtschreibers, d. h. es ist ihm bei der eschichte nicht die Objectivität der Thatsachen die Hauptsache, sondern das xemplarische derselben, das Lehrreiche und Vorbildliche, was in den Er-gnissen liegt. In diesem Sinne sagt er in dem Vorworte zum ersten Buch: d illa mihi pro se quisque acriter intendat animum, quae vita, qui ores fuerint, per quos viros quibusque artibus domi militiaeque partum auctum imperium sit. — Hoc illud est praecipue in cognitione rerum ubre ac frugiferum, omnis te exempli documenta in inlustri posita onimento intueri: inde tibi tuaeque reipublicae quod imitere capias, de foedum inceptu, foedum exitu, quod vites. Die römische Geschichte ieb er, weil grade diese Geschichte ihm wie keine reich an großen Bei-elen zu sein schien. Doch ist er frei von jenem Pedantismus, der sich i einer minder schwungvollen Gesinnung so leicht neben der pragmatischen ffassung einschleicht. Es schützte ihn dagegen sowohl sein poetischer Sinn, r auch die zarten Züge der Sage dort zu schonen wußte, wo bereits seit nius ein grober Euhemerismus in der Geschichte Roms sich eingenistet tte (datur haec venia antiquitati, ut miscendo humana divinis primordia bium augustiora faciat), als auch seine wohlthuende Sympathie mit allen lichen und religiösen Motiven der geschichtlichen Handlung. Wenige Hi-riker haben einen so lebendigen Sinn für jede ausgezeichnete Individualität, e er mit liebevoller Hingebung erfaßt, durch alle ihre Auftritte verfolgt d mit lebendiger Characteristik von der Bühne zu entlassen pflegt: wie ßt schon die Alten dem Livius nachgerühmt haben, s. Seneca Suasor. VI: noties magni alicuius mors ab historicis narrata est, toties fere totius nsummatio vitae et quasi funebris laudatio redditur. Hoc semel atque rum a Thucydide factum: idem in paucissimis personis usurpatum a llustio Livius benignius omnibus magnis viris praestitit. Derselbe kurz rauf: ut est natura candidissimus omnium magnorum ingeniorum aesti-ator T. Livius, plenissimum testimonium Ciceroni dedit. Dasselbe schöne emüth zeigt sich darin, daß er alle zarteren Momente und Motive, der be, des Gefühls, mit besonderer Kunst zu treffen weiß, und überhaupt Meister in der affectvolleren Darstellung ist, Quintil. Inst. Or. X, 1.: e indignetur sibi Herodotus aequari T. Livium, cum in narrando mirae onditatis clarissimique candoris (der eigentliche Ausdruck für die Tugend s Gemüths), tum in concionibus supra quam enarrari potest eloquentem; ita untur omnia cum rebus tum personis accommodata. Sed affectus quidem, aecipue eos, qui sunt dulciores, ut parcissime dicam, nemo historicorum mmendavit magis. Darum sollte man ihm auch nicht die Gewissenhaftigkeit t welcher er wunderbare Zeichen anzumerken pflegt, zum Vorwurfe machen *,

* Der heil. Gregor soll sich darüber gelegentlich so geärgert haben, daß er seinen ius ins Feuer schmiß. Unter den Tadlern z. B. Joecher de suspecta Livii fide

sondern sie aus dieser seiner Eigenthümlichkeit ableiten und für Glauben nehmen, denn in solchen Zeichen offenbarte sich nach römischem Glauben die über der Geschichte schwebende Gottheit. Livius selbst wollte in Anführung solcher Aufzeichnungen lieber den Vorwurf eines altfränkischen Sinnes auf sich nehmen, als diese von den Vorfahren aufs sorgfältigste beobachteten Symptome der Vorsehung außer Acht lassen: XLIII, 13. ceterum et mihi vetustas res scribenti nescio quo pacto antiquus fit animus et quaedam religio tenet, quae illi prudentissimi viri publice suscipienda censuerint ea pro dignis habere quae in meos annales referam. Ueberhaupt ist bei Livius die Geschichte überall nicht blos Realität, sondern Drama, ein lebendiger Vorgang, den er mit poetischem Sinne ergreift und allerdings manchmal in einer Weise behandelt, die an den historischen Roman streift. Er sucht effectvollere Situationen, die er dann mit großer oratorischer Kunst auszumalen versteht, z. B. gleich die Schilderung von der Zerstörung Alba Longa's I, 29. Eben dahin gehören die Reden, die er nach der allgemeinen Weise antiker Geschichtschreibung seinen Personen in den Mund legt, ab weder im Uebermaße noch dem Character der Zeiten unangemessen, wie Dionysius, in den späteren Zeiten auch gewiß auf Grundlage wirklich gehaltener Reden, z. B. wo Cato redet. Quintilians Lob dieser Reden ist schon angeführt; dem Trogus Pompejus schien bei anderer Geschichtsauffassung wohl Livius als Sallust in dem Unterlegen eigner Reden als wirklich gehaltener zu weit zu gehen, Justin XXXVIII, 6.* Auch bei seinen Schlachten ist es mehr auf Schilderung als auf taktische Genauigkeit abgesehen. Für seinen Sinn für Characteristik aber bemerkt man bei ihm auch in der Auffassung nationeller Eigenthümlichkeiten z. B. der gallischen Nation, auf welche ihn Roms Geschichte immer von Neuem, zuletzt in Kleinasien führte, und er so treffend aufgefaßt hat, daß sich noch die jetzigen Nachkommen dieser Nation oft getroffen gefühlt haben (Morhof de Patavin. c. 2. Jöcher. susp. Liv. fide §. XVIII.). Einen besondern Reiz hat das Livianische Werk endlich noch insofern, als es wie Rom selbst mit der Stadtgeschichte anfängt, dann das Theater der Begebenheiten immer größer wird, bis das Ganze zuletzt zur Universalgeschichte wird, ein Genuß, der uns freilich durch den Verlust gerade derjenigen Abschnitte, die der Verfasser für die wichtigsten hielt und wo er seine Kunst am meisten gezeigt haben wird, gar sehr verkümmert ist. Im Einzelnen ist der Stoff bekanntlich jahresweise disponirt, die Begebenheiten im Felde und die bedeutenderen Vorfälle daheim werden ausführlich besprochen; zum Schluß des Jahres chronikenartige Notizen über der Stadt- und Verfassungsgeschichte. Ueber den Stil des Livius finden sich bei den Alten, die ihn bald zu den klassischen Veteres rechneten (Vell. I, 17.), häufige Bemerkungen, zum Theil beurtheilende, zum Theil tadelnde. Bezeichnend ist was Seneca Controv. XXIV. erzählt, daß Asinius den Sallust nicht leiden konnte, der im Stile allerdings ebenso sehr das Gegentheil von der heiteren und anmuthigen Fülle seines Nebenbuhlers als er in seinem Charakter, der sich nach einem leidenschaftlichen Leben gewaltsam gesetzt hatte, von Livius verschieden sein mochte. Widerwärtig war diesem, wie dem Horaz und Lucian, überhaupt diejenigen, qui verba ex qua et sordida consectantur et orationis obscuritatem severitatem putant, nach Seneca Controv. XXV., was auch auf Asinius Pollio gegangen sein mag. Wer seine Muster waren, sieht man aus dem oben mitgetheilten

§. VIII. Viel Gutes über die Gesinnung des Livius bei Stitl, T. Livius in seiner Geschichte, München 1832. 4.

* Vgl. über die Reden bei Livius Kruse de fide Livii §. 6, Lachmann de fontibus Liv. I. p. 119 ff. II. p. 114 ff.

effragmente an seinen Sohn. Seine Urtheile über seine Eigenthümlich-
n finden sich bei Quintilian, z. B. X, 1.: neque illa Sallustiana bre-
s, qua nihil apud aures vacuas atque eruditas potest esse perfectius,
d occupatum variis cogitationibus iudicem et saepius ineruditum cap-
la nobis est, neque illa Livii lactea ubertas satis docebit eum, qui
speciem expositionis, sed fidem quaerit: wo lactea ubertas die etwas
strömende Fülle, species expositionis aber das epideiktisch Oratorische
Ausdrucks bezeichnet.* Später folgt die bereits angeführte Parallele
Livius mit Herodot, eine Vergleichung, welche insofern nicht zutrifft, als
bei Herodot eine Naivetät und Einfalt findet, welche Livius vermöge
r Zeit und Bildungsweise unmöglich haben konnte; abgesehen davon,
Herodots, des Vielgereisten und Vielversuchten, Bildung eine weit um-
ndere war als die des Livius. Ferner II, 8. der gute Rath, Livius
Kindern, Sallust erst bei vorgerückterem Alter den Zöglingen in die
de zu geben. Endlich die oft besprochenen Stellen über die Patavinität
Livius: Quintil. I, 9. Peregrina porro ex omnibus prope dixerim gen-
s, ut homines, ut instituta etiam multa, venerunt. Taceo de Tuscis
abinis et Praenestinis quoque; nam ut eorum sermone utentem Vec-
s Lucilius insectatur, quemadmodum Pollio deprehendit in Livio Pa-
nitatem: licet omnia Italica pro Latinis habeam. Und derselbe VIII, 1.:
ta anus Theophrastum hominem alioqui disertissimum, annotata unius
talione verbi hospitem dixit, nec alio se id deprehendisse interrogata
ondit, quam quod nimium Attice loqueretur. Et in T. Livio, mirae
ndiae viro, putat inesse Pollio Asinius quandam Patavinitatem. Wir
nken diesen Stellen die ausgezeichnete Abhandlung von Morhof de Pa-
nitate Liviana, zuerst Kiloniae 1684.** Man hat jenen Ausdruck auf
rschiedenartigste Weise erklärt, da doch im Zusammenhange jener beiden
len deutlich liegt, daß Pollio eine stilistische Eigenthümlichkeit dadurch
nen wollte. Der Gegensatz zwischen urbanem und provincialem Latein
damals zwar factisch aufgehoben, da in Rom die Provincialen von allen
n zusammenströmten und gerade diese in der Literatur jetzt die thätigsten
n; aber dennoch müssen dem feineren und von Kind auf an städtisch-
che Familientradition gewöhnten Beobachter gewisse Idiotismen des
chgebrauchs bemerkbar gewesen sein, die aber wir, wie Morhof mit
l bemerkt, unmöglich noch ausfindig machen können. Uebrigens war
n ein scharfer Kritiker, der an den meisten Stimmführern der Literatur
l auszusetzen hatte. Zur specielleren Charakteristik des Livianischen Stils
Sprachgebrauchs gibt Hand Einiges, Lehrb. des lat. Stils §. 22., vgl.
e Theorie des lat. Stils S. 8., indessen wird sich hier, besonders
Livius durch Alscheski in einer möglichst authentischen Gestalt vor-
Manches noch genauer bestimmen lassen. Was endlich die Glaubwür-
eit des Livius und seine Quellen betrifft, so muß man sich hüten, von
n Historiker mehr zu verlangen als er zu geben Willens oder vermöge
r Bildung fähig ist. Diese ist mehr rhetorischer und philosophischer Art
praktisch; mit Staatsgeschäften, Kriegsführung scheint er sich nie abge-
n zu haben, selbst größere Reisen hat er schwerlich gemacht, da ihm
Anschauung abgeht. In dieser Beziehung also sticht er gegen Polybius

* Parreidt (Joecher) ad Quintil. X, 1. de lactea Livii ubertate, Lips. 1746.
Augusta's Urtheil über Livius, nach Sueton Calig. c. 34, er sei verbosus et
storia negligens, kann bei dieser verrückten Majestät um so weniger in Be-
t kommen, als er auch Virgil und sonst noch andere Autoren beinahe aus den
Büchern verwiesen hätte.

** Auch Thorbecke de Asinio Pollione p. 138 ff. soll über diese Frage gut ge-
then haben.

und die besseren Griechen überhaupt bedeutend ab. Auch gelehrte antiquarische Untersuchungen im Sinne eines Varro lagen nicht in seinem Plane; die innere Verfassungsgeschichte war ihm weniger interessant als die dramatischen Momente der äußerlichen Entwicklung. Eine mühsame Quellen- und Urkundenforschung war nicht seine Sache: was er Derartiges anzieht, scheint er aus zweiter Hand zu haben. Er mag sich dabei beruhigt haben, daß die Zeiten Roms, wo diese Studien besondere Ausbeute gaben, bereits von Fleißigste von seinen Zeitgenossen, einem Varro, einem Verrius Flaccus durchforscht waren. In manchen Stücken war er von Vorurtheilen seiner Zeit abhängig (Peter, Epochen der röm. Verfassungsgeschichte, Vorrede). Im Ganzen war ihm mehr darum zu thun, die Werke seiner Vorgänger zu einem künstlerisch befriedigenden Gesammtwerke zusammenzufassen und dieses bis auf die neueste Gegenwart fortzusetzen, als ein in historisch kritischer Hinsicht selbständiges Werk zu schaffen. Die ihm vorliegende historische Literatur aber hat er fleißig benutzt und sich mit verständigem Urtheil an die Besseren gehalten: nur daß es ihm nicht gelungen, die Spuren der Verschiedenartigkeit dieser Quellen aus seinem Werke ganz zu entfernen, an welchen in verschiedenen Partieen sogar ein verschiedener Ton wahrzunehmen ist (Niebuhr in der Ausg. der fragm. Ciceronis, Livii etc., Romae 1820. p. 88.) Bei controversen Punkten pflegt er mehrere Autoren zu nennen, mitunter kurze Kritik zu üben, über die Unsicherheit und die Widersprüche der Ueberlieferung zu klagen. Die jetzige Historie klagt über Widersprüche bei ihm selbst. In der ersten Decade bedauert er VI, 1. den Verlust älteren Monumente durch den Gallischen Brand; er hätte indessen einige wichtige Urkunden aus jener Zeit wohl benutzen können. Er hielt sich außer den alten Annales besonders an Fabius Pictor, Piso und Valerius Antias, an diese Historiker auch in den späteren Theilen seines Werkes; den Valerius Antias aber pflegt er mißtrauisch zu sein. Weiterhin ist Polybius sein Hauptführer; man sagt ihm aber nach, daß er diesen nicht immer verstanden, es scheint aus Unkunde des Griechischen (Lachmann de font. II. p. 8 ff. u. p. 80.). In den Zeiten, die ihm am nächsten lagen, hat er mit wärmstem Interesse, fester Gesinnung, nach eigener Erfahrung und Erkundigung geschrieben haben, und es ist nicht allein um der Sache, sondern auch um des eignen Rufes des Livius willen nicht genug zu bedauern, daß gerade diese Abschnitte verloren sind. Tacitus sagt von Livius: eloquentia ac fidei praeclarus inprimis, ein Zeugniß, das mehr gilt als viele Lobpreisungen, die er seit Annio von Viterbo hat erleiden müssen. Früher hat die historische Skepsis von Beaufort und Perizonius, hernach die von Niebuhr mit der Glaubwürdigkeit der alten Geschichte Roms auch die des Livius tief herabgesetzt, neuerdings aber faßt die Forschung in demselben Grade wieder mehr Zutrauen zu ihm, als sie sich von der unbedingten Hingebung an Niebuhr freigemacht hat. Ueber die Handschriften, auf denen unser Text beruht, und die Geschichte seiner Behandlung seit den ersten Ausgaben findet man bei Drakenborch und Fabricius ausführliche Notizen. Einige Mss. der dritten Decade (besonders der Mediceus) und die Ausgabe des Rhenanus, Basel 1535. haben uns die wichtige Notiz bewahrt, daß unserem Texte die Recension des Nicomachus Flavianus Dexter zu Grunde liegt, der gegen Ausgang des vierten Jahrh. lebte.* Neben ihm wird Victorianus genannt

* Eine Inschrift bei Reines. class. 6. n. 92. Fabretti cap. III. n. 3. p. 4 nennt einen VIRIVS NICOMACVS FLAVIANVS, mit vielen Würden, auch Verrius Siciliae und Historicus disertissimus genannt, den man für den Vater des Nicom. Flav. Dexter hält, der seine Arbeit apud Hennam machte, aber seinen Vater in jenen Subscriptionen gelegentlich Clementianus nennt (emendavi ad exemplar

ne Recenſion für die Symmachi (Vater und Sohn, vgl. Symmach. ep. 3. und über dieſe ganze Notiz Drakenborch T. XV. p. 616 ff.) beſorgte ahrſcheinlich etwas jünger als Nicomachus war. Dieſe Recenſion nun en uns zugänglichen Handſchriften (gewiß denen der erſten Decade) in eiſe zu Grunde, daß die älteſten ſie am reinſten wiedergeben, während ngeren ſie immer freier behandeln. Für die erſte Decade ſind cod. eus saec. XI. Plut. 63, 19. und cod. Parisinus saec. X. n. 5725, ſcheſeki neuerdings geltend gemacht hat, die wichtigſten, neben ihnen eg. des Rhenanus, wo alte, jetzt verlorne Handſchriften benutzt ſind, mus I. (blos die acht erſten Bücher) und Leodensis I. Für die dritte iſt der Puteaneus, n. 5730. der Pariſer Bibl., das beſte Exemplar; ihm kommen der Mediceus Plut. 63, 20., Parisinus n. 5731. und rgensis, der aber erſt bei XXIV, 7. beginnt, am meiſten in Betracht. ert der vierten Decade beruht nach ſeiner jetzigen Geſtalt zum Theil ießlich auf einem alten Mainzer Codex (Moguntinus), der leider ver- iſt, ſo daß jetzt nur ältere Collationen vorliegen; dann aber auch auf mbergensis und verſchiedenen jüngern Mſſ. Die vorhandene erſte ndlich der fünften Decade hat jetzt nur eine und zwar eine lückenhafte, hr alte Quelle, den cod. Vindobonensis, worüber ſ. die Notiz von nbecius bei Drakenb. T. XV. p. 428 ff. Schon Petrarcha und Lau- Valla beſchäftigten ſich mit dem Studium des Livius. Die Ausgaben n mit einer römiſchen vom J. 1469 oder 70, auf welche verſchiedene zu Rom, Venedig, Paris folgen. Einen Fortſchritt bildete die Mainzer vom J. 1518 oder 19 in Scheffers Officin, wo zuerſt die bis dahin n Stücke lib. XXXIII, 17, 6. bis zu Ende des Buches und lib. XL, bis zu Ende des Buches aus jenem Cod. Moguntinus edirt wurden. olgen vom J. 1518 an die Aldinen, Juntinen und andere Ausgaben, J. 1531 zu Baſel apud Frobenium wieder ein bedeutendes Stück als bisher bekannt war, erſchien, lib. XLI—XLV., aus einem Mſ, mit dem Vindobonensis identiſch iſt. Dann die durch Benutzung licher Mſſ. (in der erſten Decade 2 Wormſer) wichtige Ausgabe des manus und Sigism. Gelenius, Basil. 1535, vgl. Alſcheſeki Vol. I. Um dieſelbe Zeit erſchienen die chronologiſchen Unterſuchungen des us. Ferner die von Sigonius beſorgte Ausg. Venet. 1555, der ch auf die Epitomae ſeine Sorgfalt richtete und die vor ihm ver- ten Bücher 41—45 emendirte. Seit dem J. 1608 Francof. ad M. gaben von Gruter, der die Capiteleintheilung einführte und den Text luſtrenden Noten begleitete, die erſt durch Gronov wieder beſeitigt Der Text ſelbſt iſt in dieſen Ausgaben theils in Folge der Benutzung Mſſ., theils durch willkürliche Behandlung mit vielen Fehlern verſetzt, allmälich, beſonders durch Drakenborch, wieder entfernt worden ſind. ne römiſche Ausg. des 33ſten B. vom J. 1616, wo zuerſt aus dem mbergensis lib. XXXIII, 1—17. erſchien, ſo daß erſt jetzt der ganze wie wir ihn jetzt kennen, mit Ausnahme jenes Fragmentes aus dem Buche, in den Händen des Publikums war. Seit 1645 die Ausgaben Fr. Gronov und ſeines Sohnes Jacob, welche ſich durch Vergleichung lſſ. (beſonders des Puteaneus) und ſorgfältige Kritik die namhafteſten te um den Livianiſchen Text erwarben. In der Pariſer Ausg. vom erſchienen zuerſt die supplementa Freinshemii, eine raſche Arbeit,

---

mei Clementiani). Beide Bearbeiter des Livius werden genannt beim Si- ll. Ep. VIII, 3. Apollonii Pythagorici vitam, non ut Nicomachus senior trati, sed ut Tascius Victorianus e Nicomachi schedis exscripsit, quia , misi.

von welcher Freinsheim selbst sich rühmt, 45 Bücher in 14 Monaten trotz allen Krankheit und Sorge bearbeitet zu haben, und von welcher der größte Th erst nach seinem Tode und in noch mangelhafterer Gestalt publicirt worden 1708 Oxonii die Ausg. von Hearne, mit Vergleichung verschiedener engli Mss.; 1710 Amst. et Traj. ad Rh. 10 Voll. 8. die sehr mangelhafte Au von Clericus. Endlich Drakenborch, Amst. et Traj. 1735—46. 7 Voll. und gleichzeitig die Ausg. von Crevier, Paris 1735. 6 Voll. 4. Jene durch eine sorgfältige, auf Grundlage der besten Mss., so weit sie d zugänglich waren, und genauer Studien angestellte Recension des Te so wie durch ihre Sammlung von Allem, was bisher geleistet war, dur vieler bisher unedirter Noten (besonders von Gebhardus und Dukerus), deutende Vorzüge und deshalb lange Zeit geherrscht; neuerdings wied zu Stuttgart 1820—28, 15 Voll. 8. In neuester Zeit besonders Kre Lips. 1828 bei Tauchnitz in einem Foliobande, wo die Drakenb. Recen hin und wieder durch Vergleichung des Cod. Bamb. und Vindob. ver ist, und Misenae 1837 u. 1839, eine besondere Bearbeitung des 3ten nach dem Bamberg., mit Hinzufügung der Varianten von lib. XXX—XX u. XXXIV—XXXVIII. Ferner Fabri, der sich gleichfalls durch Bear des Cod. Bamberg. bef. um die dritte Decade verdient gemacht, lib. XX XXII. Nürnb. 1837, XXIII. u. XXIV. ib. 1840, u. Emendationes Liv ib. 1842. 8. Endlich Alschefski, der nach eigner Vergleichung der besten H schriften in Paris und Florenz zu einer neuen Recension geschritten ist, w allen Livianischen Studien, sprachlichen und geschichtlichen, eine bedeutend besserte Unterlage geben wird. Vgl. von ihm: über die kritische Gestalt Geschichtsbb. des T. Livius, Berlin 1839. 4.; T. Livi Rerum Ro ab urbe condita libri, ad codd. mss. fidem emendati Vol. I. Decad. Berol. 1841. Vol II. Decad. I, 2. Berol. 1843. 8. Zugleich eine Schulausgabe mit bloßem Text, Berl. 1843. Vgl. Jahn's Jahrbb. XL. S. und unter seinen Recensenten Weißenborn ib. XXXV. S. 355. und XX S. 243. Erläuterungsschriften: über das Leben des Livius Vossius und Tomasinus bei Drakenborch T. XV.; über seinen Stil vieles andere ihn Betreffende Morhof de Patavinitate Liviana, ibid. über Quellen und fides: Joecheri disp. de suspecta Livii fide, im der Sleysis von Beaufort, ibid. Gegen ihn Eichenbach, Lips. 177 Chr. Kruse (der Vater) de fide Livii recte aestimanda, Lips. 18 Auch Meierotto hat in drei Dissertationen von Livius gehandelt, Berol. bis 1798. fol. Am ausführlichsten F. Lachmann de fontibus hist T. Livii comm. I., Gotting. 1821., comm. II. 1822. 4. Vgl. auch T. Livius in seiner Geschichte, München 1832. 4. Zur Geschichte der und Biographisches bei Fabricius Bibl. Latin. T. I. p. 276 ff. Drak Tom. XV., besonders die praef. ad lectorem. [Preller.]

Lixae, s. Legio S. 861.

Lixus, 1) (*Λίξος*; Scyl. p. 53. Strabo XVII, p. 829., bei p. 825. u. Steph. Byz. p. 422. auch *Λίγξ*, bei Ptol. IV, 1. *Λί* Mela III, 10, 6. Lixo, bei Plin. V, 1, 1. Lixos und im Itin. Ant Lix), der Haupthandelsplatz an der Westküste von Mauritania Tingitan der Mündung eines gleichnamigen Flusses (Scyl., Ptol. u. Mela l. Luccos, Lukos), nach Strabo l. l. 800 Stad., nach Plin. l. l. u.

---

* Poppo de latinitate falso aut merito suspecta, Progr. von Frkf. a. 1841. Stange de discrepantia qvadam inter sermonem Cic. et Livianum, ib. Kreizner de propria orationis Livianae indole, Progr. v. Hadamar 1844. 4. Au verschiedene Divinationes, Observationes, Qvaestiones und Emendationes Li von F. W. Otto (Kartér. 1839.), C. W. Fittbogen (Frankf. a. O. 1842.), C. (Celle 1843.), E. Welz (Bresl. 1844.) u. A. [W. T.]

27, 24. aber 112 Mill. (oder 896 Stad.) von Gades, seit dem Kaiser laudius auch röm. Kolonie (Plin. u. It. Ant. II. II.). Man hält es für s heut. Larache oder El Araisch. — 2) ein von Hanno Peripl. p. 2. erähnter Fluß an der Westküste von Mauritania Tingitana, wahrsch. derselbe, n Ptol. IV, 1. u. Joseph. Ant. I, 6. Phuth nennen, oder der heut. Tenfift. ndere halten ihn für den südlichern Sus, Bougainville gar für den Geldfluß. ssselin verwechselt ihn mit dem viel nördlichern Lixus Nr. 1. [F.]

Lixisis (*Λιξισίς*, Ptol. III, 8.), Ort in Dacien, wahrsch. dem Ende r Römerschanze gegenüber in der Nähe des heut. Becs. [F.]

Lobetäni (*Λωβηταροί*, Ptol. II, 6.), iberische Völkerschaft im Osten n Hispania Tarracon., mit der Stadt Lobetum (*Λώβητον*, Ptol. ibid.), hrsch. dem heutigen Albarracin in Aragonien. Vgl. Münzen bei Sestini 169. Danville T. I. p. 169. hält sie für das viel südlichere Requena. [F.]

Lobon (*Λόβων*), aus Argos, Verfasser einer Schrift *περὶ ποιητῶν*. eg. Laert. I, 34. u. 112. [West.]

Locatio conductio ist ein Consensualcontrakt (Bd. II. S. 632.), in chem der Eine dem Andern Etwas übergibt oder überträgt (locator), während Andre es übernimmt (conductor). Dem locator steht die locati actio, dem nductor die conducti actio auf Erfüllung des Vertrags zu. Quellen: Gai. 142—147. Paull. II, 18. Dig. tit. loc. (19, 2.). C. de loc. (4,). Inst. III, 24. (25.). — I. Locatio cond. als Miethvertrag, in chem der Herr einer Sache diese Sache einem Andern überläßt, um davon rauch zu machen (uti, frui), während der Andre für den Gebrauch eine isse Geldsumme verspricht. Letzterer muß die Sache nach Verlauf der emachten Zeit zurückgeben und hat für etwaige Verschlechterungen der-n, sobald sie durch dolus oder culpa hervorgebracht sind, zu haften, Marc. IV, 104. 288. Isidor. V, 25. Gewöhnlich waren die Pacht-Miethbedingungen, unter denen der conductor die fremde Sache erhielt, ner s. g. lex locationis genau verzeichnet, welche von dem conductor ssenhaft befolgt werden mußte, Varro r. r. I, 2. II, 3. l. 11. §. 1. 5. l. 29. l. 30. §. 3. l. 51. l. 54. §. 1. D. locat. l. 63. §. 8. D. furt. 2.) l. 21. D. de pign. (20, 1.). Die in der lex bedungene Geld-me (Pachtgeld, Miethzins) h. merces, Varro V, 44. 178. Cic. ad Att. 32. XV, 17. 20. Isid. Gai. Inst. Dig. I. l., oder pretium, Plaut. glor. IV, 2, 67. 69. Catull 77, 2. Dig. h. t., oder pensio, Colum. r. r. I, 7. Mart. III, 30, 3. u. Dig. mehrm. Sehr oft wurden chtet und vermiethet: 1) Grundstücke, Colum. r. r. I, 7. Plaut. Capt. 2, 38. Cic. p. Caec. 6, 32. ad div. XVI, 18. Plin. ep. III, 19. 37. Tit. Dig. loc. Die Pächter h. coloni, Varro r. r. II, praef. u. h. t, aus welchem Stand sich in der späteren Kaiserzeit eine ganz thümliche Classe von Halbfreien entwickelte, s. Savigny in s. Zeitschr. S. 273—320. u. A. W. Zumpt, über d. Entsteh. u. hist. Entwickl. Colonats in Welcker u. Ritschl, Rhein. Mus. f. Phil. 1843. dritter g. S. 1—69. 2) Häuser, Bäder, Wohnungen, Zimmer (coenacula) ꝛc., p Cael. 7. ad Att. XIII, 23. ad Qu. fr. II, 3. Sen. ben. VII, 5. Caes. 38. Vell. II, 10. Plut. Sull. 1. Crass. 2. comp. Nic. c. 1. Dos. Adr. sent. §. 8. Orelli inscr. 4323 f. (wo sich noch ein hanschlag befindet). — Da die Armen sehr von dem Miethzins gedrückt en, so wollte der Prätor M. Cälius Rufus (s. lex Caelia) den Miethern Zins auf ein Jahr erlassen, Cäs. b. c. III, 21. Ebenso trug der Trib. Cornel. Dolabella in seinem Gesetz de novis tabulis auf Erlaß eines ls der Miethe an (s. lex Cornelia). Allein es kam nicht dazu und erst r und Octavianus thaten Etwas für die armen Miether, indem sie selbst ste bezahlten, Sueton. Caes. 38. mit d. Erkl. Dio Cass. XLVIII, 9.

Drumann, G. R. I. S. 400 f. Die Verpachtungen und Vermiethungen wurden gewöhnlich auf eine Zeit von fünf Jahren abgeschlossen, Orelli inscr. 4323. Hyg. ed. Goes. p. 205. Plin. ep. IX, 37. l. 9. §. 1. l. 13. § 11. l. 24. §. 2. 4. D. loc. Der Antrittstag wurde natürlich im Contract mit gemacht und war oft der 1. Julius, Suet. Tib. 35. Mart. XII, 32. ad Qu. fr. II, 3. l. 60. pr. D. loc. l. 41. pr. D. contr. emt. (18, 1.) auch der 1. März (vorzüglich bei Grundstücken), l. 7. §. 2 D. sol. (24, 3.); die Ideu des Jul. und Aug. stehen auf den Inschrr. bei 4323 f. A. Augustin. emendatt. IV, 14. Cuiac. ad Afric. XII, 8. F. Br de loc. cond, Lips. 1664. u. opusc. p. 375—452. Heinecc. synt. p. S. überhaupt noch Tit. Dig. de migrando (43, 32.). Vermiethungen Kleidern, kostbaren Gefäßen, Wagen, Schiffen u. s. w. erwähnen Inst. 24, 5. u. Tit. Dig. loc. 3) Die Verpachtung öffentlicher Grundstücke vectigalia, s. publicanus u. vectigal. 4) Vermiethung von Arbeit, a) der Herr kann seine Sclaven einem Dritten auf bestimmte Zeit zur vermiethen (loc. cond. operarum), z. B. Plut. Crass. 2.; ebenso seine diatoren, Gai. III, 146. b) Freie Leute können sich als Taglöhner Dienstboten (obaerarii, operarii, mercenarii) verdingen, und diese verm nur ihre Arbeit, Varro r. r. I, 17. Cic. p. Caec. 22. de off. I, 13. de ben. III, 22. Plaut. Aul. II, 4, 1. Trin. IV, 2, 2. Asin. pr Gell. III, 3. — II. Loc. cond. operum (auch operis) ist der Co durch welchen der Eine dem Andern die Ausführung einer Sache gegen bestimmten Preis übergibt (locator) und der Andre die Ausführung nimmt (conductor, auch manceps, redemptor operis und susc 1) Verakkordirungen öffentlicher Bauten ꝛc., s. Bd. II. S. 255. 2) Akkorde, z. B. den Bau einer Villa oder Hauses betreffend, Varro Cic. ad Qu. fr. II, 4. 6. III, 2. Auch bei Privatbauten wurde in operi faciundo (leges aedium, Vitruv. I, 1. Plin. h. n. XXXVI, Alles auf das genaueste bestimmt, wie der Bau ausgeführt werden solle Arbeit und Material, zugleich über die Zeit der Ausführung, Bezahl l. 13. §. 10. l. 24. pr. l. 30. §. 3. l. 36. l. 51. §. 1. l. 60. §. 3. §. 1. D. loc. cf. Varro r. r. 14. — Zu den ökonomischen Verakkordi gehört das Verakkordiren des Kalkbrennens, der Oellese und Oelbere der Weinlese, Cato r. r. 16. 144 f. 137. Auch wurde der Transp wisser Sachen nach einem bestimmten Ort in Akkord gegeben, l. 11. l. 13. §. 1. D. h. t. cf. Vell. I, 13. ꝛc. 3) Ein ganz besonderer war der, in welchem die Bestechung der Richter an mehre Perso dungen wurde (redemptio iudicii), Cic. Verr. act. 1, 6. u. Klotz ad Literatur: Brisson. de form. VI. c. 64—86. C. A. Haase, de loc. et cond., Lips. 1814. G. E. Rost, de loc. cond. ad Plaut. Lips. 1810. u. in s. opusc. Plaut. I, p. 34—43. Rein, Röm. Pr S. 333 ff. — Die rechtl. Verhältnisse s. Göschen, Vorles. üb. d. Civilrecht II, 2. S. 370—397. und die ältere Lit. s. Haubold, inst. priv. lin. p. 393 ff. [R.]

Locha (*Λόχα*), Stadt des karthagischen Gebiets im innern Lande, weit von Utica, wahrsch. durch die Römer unter dem ältern Scipio (Appian. Pun. c. 15., der freilich nur von der Plünderung der Stadt der Niedermetzelung ihrer Einwohner spricht) und daher später nirgends erwähnt. [F.]

Λοχαγὸς, *Λόχος*, s. Exercitus, Bd. III. S. 343. 345.; über *ἱερὸς λόχος* bei den Karthagern s. ib. S. 334., bei den Thebanern S. 346. [W. T.]

Locharna (*Λοχάρνα*, Ptol. VI, 18.), Stadt der Paropamisadä.

Λοχεία, Helferin der Gebärenden, Beiname der Artemis bei Ka

in Dian. 19. Plut. Symp. 3, 10. p. 152. Diana Lochia auf einer
nschrift bei Grut. 1011, 3. Vgl. Ilithyia S. 106. [W. T.]

Lochias (*Λοχιὰς ἄκρα*, Strabo XVII, p. 794.), Landspitze bei Ale-
andria in Aegypten. [F.]

Locorītum (*Λοκόριτον*, Ptol. II, 11.), eine dem Namen nach cel-
sche Stadt im Innern Germaniens am Moenus, wahrsch. das heut. Lohr
Unter-Franken (vgl. Steiner, Maingebiet S. 125.); nach Mannert III.
476. aber das 2 M. nordöstlichere Gemünden am Einflusse der fränk.
aale in den Main, und nach Kruse das noch 4 M. weiter gegen NO.
legene Lauringen. [F.]

Locra (*Λόκρα*, Ptol. III, 2.), kleiner Fluß an der Westküste von
rsica, wahrsch. der heut. Talavo, nach Andern der Liamone. [F.]

Locri, Locris. Die Locri (*Λοκροί*, bei den Römern, z. B. bei
. XXXIII, 34., zuweilen auch Locrenses) waren ein uralter lelegischer
lksstamm in Griechenland (Hesiod u. Aristot. bei Strabo VII, p. 321.
on. Hal. I, 18. Plin. IV, 7, 12. vgl. Raoul-Rochette I. p. 207 ff. u.
oldan im Rhein. Mus. III. S. 118.), der sich aber nach der Einwande-
ng der Hellenen wahrsch. mit diesen vermischte, da nirgends von einer Ver-
bung der Leleger durch Letztere die Rede ist, und schon von Homers Zeiten
(vgl. Il. II, 527.) die Lokrer allgemein für Hellenen gelten, ja selbst der
mmvater der Letzteren, Deukalion, in Lokris (zu Opus oder Kynos) ge-
hnt haben soll (Pind. Ol. IX, 63 ff. Strabo IX, p. 425.). Im wirklich
rischen Zeitalter finden wir die Lokrer als zwei von einander getrennte,
t in Sitten und Kultur wesentlich von einander verschiedene Haufen (vgl.
b. XII, 11, 2.), von denen der eine, der eigentliche Hauptstamm oder
östlichen (epiknemidischen und opuntischen) Lokrer (Strabo IX, p. 416.
) an der Ostküste von Hellas, der Insel Euböa gegenüber, der andere
die westlichen (ozolischen) Lokrer (Strabo ibid.), von jenen durch den
naß und ganz Doris und Phocis geschieden (Strabo p. 416 ff. 425.),
er Südküste oder dem korinthischen Meerb. ihre Wohnsitze hatten. Ob-
diese Trennung schon vier Menschenalter vor dem Trojan. Kriege unter
Urenkel Deukalions, Lokrus (von welchem nach Plin. am a. O. das
Volk seinen Namen erhielt) stattgefunden haben soll, indem sich dieser
Sage nach mit seinem Sohne Opus (dem Gründer der gleichnamigen
t) veruneinigte und deshalb von der Ostküste in jene südliche Küsten-
nd auswanderte (Scymn. 587. Eustath. ad Il. II, 531. vgl. Strabo
427.), die auch von Lelegern, also von Stammgenossen bewohnt war
äarch. v. 70. Scymn. v. 590. Dion. Hal. I, 13.), so findet sich doch
Homer, der blos Lokrer schlechtweg, und zwar an der Ostküste, kennt
II, 527 ff. XIII, 686. 712 ff. vgl. Strabo p. 426.), hievon nicht die
ngste Spur; vielleicht weil er die rohen ozolischen Lokrer gar nicht für
liche Hellenen ansieht. Die Trennung war aber eine vollkommene und
rnde, so daß beide Stämme fast in gar keiner Verbindung mit einander
den, ja sogar im Peloponnes. Kriege die Epiknemid. Lokrer es mit den
rtanern, die Ozolä aber mit den Athenern hielten (Thuc. III, 95.).
östliche Lokris (*ἡ Λοκρίς*) erstreckte sich von der Grenze Thessaliens
dem Passe der Thermopylen (Strabo p. 429.) längs der Küste in einer
dehnung von 280 Stad. (Strabo p. 416. 430. — Scylax p. 23. bringt,
Beugungen der Küste mit eingerechnet, 400 Stad. heraus) bis zur Grenze
tiens. Die Breite von der Küste nach Phocis herüber war ungleich,
n von SO. gegen NW. hin zu, und betrug an der nördlichen Grenze
am südlichen Abhange des Oeta etwa 2½ g. M. Der ganze Flächen-
ait des sehr fruchtbaren, gut angebauten und stark bevölkerten Landes
ag 14—15 Q.M., wovon auf das nördlichere Gebirgsland etwa 8—9,

auf das südlichere Küstenland aber 5—6 kamen. Jenen nördlichern Th
bewohnten die Epicnemidii (Λοκροὶ Ἐπικνημίδιοι, Strabo VIII, p. 3
IX, p. 390. 416. 430. u. öft. Ptol. III, 15. Steph. Byz. p. 507. Pl
IV, 7, 12. u. f. w.), fo genannt als Anwohner des Gebirges Knemit
Tálanti, vgl. Strabo p. 416. 425.), den südlichern aber, um einen
ihnen benannten Meerb. her (Strabo ibid. u. p. 426.), die Opuntii
Ὀπούντιοι, Pind. Ol. IX, 22. 31. Thuc. I, 108. II, 32. III, 89. St
VI, p. 259. VII, p. 322. IX, p. 425. u. öft. Ptol. u. Steph. am a.
Liv. XXVIII, 6. u. f. w.), die ihren Namen von der Hauptſtadt Opus h
(Strabo IX, p. 416. 425.). Die Grenze zwiſchen beiden bildete der ſch
Landſtrich Daphnus, der früher den Phoceern gehörte, und alſo eine
liche Trennung beider Theile bewirkte (Strabo p. 416. 424 f.), die
ſomit blos auf lokale Beziehungen, keineswegs aber auf eine wirkliche St
verſchiedenheit gründete. Daher werden denn auch beide Abtheilungen
mit einander verwechſelt (ſelbſt von Strabo p. 416.), und Manche
den Unterſchied gar nicht, ſondern erwähnen entweder blos epikn
(Schol. Pind. Ol. XI. Plin. IV, 7, 12.) oder umgekehrt blos op
Lokrer (Herod. VII, 176. VIII, 27. Scyl. p. 23. Thuc. am a. O.).
teres kommt wohl daher, weil die Epiknemidier eine Zeit lang den Ph
unterworfen waren und daher mit zu dieſen gerechnet werden. Daher
im Perſerkriege nur die Opuntier Truppen zum Corps des Leonidas
7 Schiffe zur griech. Flotte (Herod. VII, 203. VIII, 1.), und ebenſo
auch nur ſie ein Contingent von 700 M. Fußvolk (denn Reiter h
gar nicht) gegen die in Griechenland eindringenden Gallier (Pauſ. X,
Später erſcheinen allerdings die Epiknemidier wieder als eine ſelb
Völkerſchaft, ſpielen aber nie eine bedeutende Rolle. In ihrem Gebiete
ſich das Hauptgebirge Cnemis, ein ſüdöſtlicher Zweig des Oeta
Vorgeb. Cnemides und dem Berge Phrixion in der Nähe der Ther
der Waldſtrom Boagrius und folgende Ortſchaften in der Richtung von
nach SN.: Alpenus beim Eingange in die Thermopylen (vgl. Leake
Greece II. p. 38.), Nicaea, weiter öſtlich (Leake am a. O. p. 5 f.),
oder Scarphia (zwiſchen Andera und Molo, Leake p. 178.), Thro
die Hauptſtadt des Landes (bei Romani, Leake p. 178.), Cnemi
Nikoraki, Leake p. 177.), und weiter landeinwärts Tarphe (bei
donitze, Leake p. 179.). Vor der Küſte lagen die Lichades Insulae
Außer Leake vgl. auch die allgemeine Beſchreibung des Landes in
Mittheil. I. S. 136 ff. — Das Land der Opuntier (über welches im
meinen Brandis am a. O. S. 132 ff. zu vergleichen iſt) hatte in der
Richtung folgende Städte und Flecken: Alope (vgl. Leake North. Gree
p. 176.), Cynus, die Hafenſtadt der Opuntier mit dem angeblichen Gra
des Deucalion und der Pyrrha (unweit Livanates, Leake am a. O. p.
und Roß im Morgenbl. 1835. Nr. 206.), Naryx oder Narycium (na
am a. O. Nr. 207. bei Talanda oder Talanti, nach Leake p. 187.
weſtlich bei Kalapodhi), Opus, die Hauptſtadt des Landes (bei Karth
Leake p. 174.), Halae, Corsia (Ruinen bei Proskyna, Leake p. 184.
am a. O. Nr. 207. Forchhammer Hell. II. S. 179.) und das wenig
früher den Opuntiern gehörige, ſpäter zu Böotien gehörige (Ober-
Unter-) Larymna (ſ. oben S. 792 f.). Vor der Küſte lag die Inſel
lanta. — Die nach der Südküſte von Hellas ausgewanderten Lokrer
man Ozölae (Λοκροὶ Ὀζόλαι, Thuc. I, 5. 103. III, 95. Strabo VI, p.
VIII, p. 332. IX, p. 416 ff. u. öft. Pauſ. X, 38. Steph. Byz. p.
Plin. IV, 2, 4. u. f. w.), welchen Namen die übrigen Griechen von
ableiteten, und dabei entweder auf den übeln Geruch des in ihrem
in großer Menge wachſenden Asphodelus (Pauſ. X, 38, 1.), oder

ahrscheinlicher ist) der Thier-, besonders Ziegenfelle, in welche sich diese okrer kleideten, Rücksicht nahmen (Plut. Quaest. Gr. 15.; eine dritte my-ische Etymologie des Namens, von dem Pestgeruche des Blutes des Cen-uren Nessus, s. bei Paus. am a. O. u. Strabo p. 427.); während sie-lbst ihn vielmehr auf ὄζος und eine in ihrem Lande auf wunderbare Weise wachsene Weinrebe zurückführten (Paus. ib.). Sie rechneten sich später zu n Aetoliern (Paus. ib.), mit denen sie auch in ihren rohen Sitten, ihrem ange zum Räuberleben und ihrer Art Krieg zu führen große Aehnlichkeit atten (Thuc. I, 5. III, 97.), und waren seit Ol. 116, 2 oder 315 v. Chr. m Aetolischen Bunde unterworfen (Diod. XIX, 54. Paus. IV, 27, 5. IX, 1.), nach dessen Demüthigung durch die Römer Letztere das Gebiet der ολά, mit alleiniger Ausnahme ihrer Hauptstadt Amphissa, welche frei blieb, m im Peloponnes gegenüber liegenden Kolonie Paträ schenkten (Paus. X, 5.). Sie zerfielen in mehrere Stämme, die Thuc. III, 101. aufzählt. as Land der Ozolä grenzte westlich und nördlich an Aetolien und Doris, ich an Phokis und südlich an den korinthischen, namentlich an den krissäi-en Meerb. (Strabo p. 259.). Die Ausdehnung desselben längs der Küste rug nach Strabo p. 427. 200, nach Scylax p. 14. aber eine halbe Tag-er oder 250 Stad. (vgl. oben). Die Breite war sehr ungleich; an der lichen Grenze betrug sie blos 80 Stad., nahm aber gegen O. bis an 0 Stad. zu. Der Flächeninhalt betrug etwa 12 QM. Das Land war haus gebirgig, da sich aus Aetolien der Corax, aus Phocis aber der massus in dasselbe hineinzog, und daher im Ganzen rauh und unergiebig; fanden sich im Innern auch einige fruchtbare Niederungen. An Ort-ften war das westliche Lokris reicher, als das östliche. Es waren längs Küste von W. nach O. zu folgende: Molycria, nicht weit vom Vorgeb. rthion (vgl. Brandis Mittheil. I. S. 77.), Naupactus, die bedeutendste t und Hafenstadt (j. Lepanto, vgl. Spon II. p. 28. Dodwell I. p. 128. e North. Greece II. p. 607 ff.), Oeneum (bei Magula, Leake am a. O. 516.), Anticyra (? bei Klima, den Inseln Trazonia gegenüber, Leake 543. 618. 622.), Eupalium (Leake p. 620.), Tolophon (bei Kiseli, Leake 620.), Hessus, Phaestus, Hafen des Apollo Phästius (Ruinen bei Vithari lich neben dem Cap Andhromakhi, Leake p. 621.), Oeanthe (bei Ga-khi, Leake p. 594. 621.), Messapia, Ipnos, Olpae (bei Pendornia? e p. 621.); dann weiter im Innern: Chalaeum (bei Larnaki, Leake 594.), Tritaea (vermuthlich die Ruinen von Athymia), Amphissa, Myo-, nördlich von der vorigen, und Hyle im äußersten NW. an der Grenze aliens (Leake p. 618.). Im Allgemeinen vgl. Brandis Mittheilungen I. 87 ff. [F.]

Locri (*Λοκροί*, Polyb. X, 1, 4. XII, 10, 5. 11. Ptol. III, 1. Mela 4, 8. Liv. XXIX, 7, 3. Plin. II, 62, 62. III, 47, 48.), auch mit Beinamen **Epizephyrii** (*Ἐπιζεφύριοι*, Pind. Ol. XI, 15. Pyth. II, Thuc. IV, 1, 24. VI, 44. VII, 1. Strabo VI, p. 259 f. Steph. Byz. 426. vgl. Plin. III, 5, 10.)* hieß eine der ältesten griechischen Städte Unteritalien, welche die Lokrer, und zwar nach Strabo's ausdrücklicher sicherung VI, p. 259. nicht die Opuntier, wie Ephorus und andere Schrift-er (Polyb. XII, 5, 4 ff. 8 ff. Scymn. Chius v. 315. u. A., doch immer

* Man leitet den Beinamen gewöhnlich mit Plin. III, 5, 10. von der Ansiede-lung am Vorgeb. Zephyrium her; da jedoch Pindar Ol. X, 17. sie schlechtweg *Λοκροὶ Ἐπιζεφύριοι* nennt und bei Diod. XIV, 34. die hesperischen oder ozolischen Lokrer in Naupactus *Προσεσπέριοι* hießen, so vermuthet Mannert IX, 2. S. 188. nicht ohne Grund, daß auch der Beiname *Ἐπιζεφύριοι* nichts weiter bedeute, als *Ζεφύριοι*, mit welchem Namen man diese westlichen Lokrer bezeichnet habe, da es in Griechenland auch schon *Λοκροὺς Ἑσπερίους* gegeben habe. [F.]

wahrscheinlicher, vgl. Mannert IX, 2. S. 187.) annehmen, sondern die Ozoli nach Euseb. Chron. schon Ol. 24, 2. (vgl. auch Strabo am a. O.) nördlich neben dem Vorgeb. Zephyrium an der südlichsten Spitze der Halbinsel v Bruttium gründeten, wo bisher Sikuler gewohnt hatten (Polyb. XII, 6.) Bei Dichtern führt sie auch den Namen Narycia (Ovid Met. XV, 705. Virg. Geo. II, 438.), so wie ihre Gründer bei Virg. Aen. III, 399. Narycii Locri heißen, weil sie sich als Nachkommen des Aiax Oilens betrachteten, dessen Residenz (bei den Opuntiern) Naryx hieß. Die Stadt hob sich, obgleich sie keinen eigentlichen Hafen hatte, durch ihren Handel und die Gunst des ältern Dionysius, dessen Gemahlin aus ihr stammte (Diod. XIV, 106 f.), wurde zwar dann vom jüngern Dionysius zerstört (Aristot. Rep. V, 7. Athen. XII, 11.), jedoch bald wiederhergestellt, und litt aufs Neue viel durch Pyrrhus (Appian. Samn. III, 12.) und die Römer im zweiten punischen Kriege (Liv. XXIX, 8 ff.). Letztere ließen ihr zwar ihre Freiheit und eigene Verfassung (Liv. XXIX, 21.), die unstreitig eine demokratische (vgl. Polyb. XII, 5. Strabo XIII, p. 600.) und durch ihren berühmten Gesetzgeber Zaleucus geordnet war (Polyb. XII, 16.), doch blieb die Blüthe der Stadt für immer verschwunden, und sie sank bald in völlige Dunkelheit herab. Vor der Stadt befand sich ein alter und reicher Tempel der Proserpina (Liv. XXIX, 18. Appian. am a. O.). Ihre wenigen Ueberreste zeigen sich beim heut. Portigi di Burzano. [F.]

Locrus (*Λοκρός*), 1) Sohn des Physkios, Enkel des Amphiktyon, mythischer Stammvater der ozolischen Lokrer, Plut. Qvaest. Gr. 15. Plut. hieß seine Gemahlin Kabya und sein Sohn Lokros; nach Aristot. Schol. zu Pind. Ol. IX, 86. war jene Tochter des Opus und hieß Kamb nach Andern Protogeneia. Pind. l. l. erzählt, Zeus habe die Tochter des Opus aus dem Epeierlande entführt, in Arkadien mit ihr den Opus gez und dann sie dem kinderlosen Lokrus zugeführt. Nach Eustath. p. 277, 1 ist L. selbst Vater des Opus. — 2) Sohn des Zeus und der argivi Königstochter Maera, Gehilfe des Zethos und Amphion bei der Erba von Thebe, Eustath. p. 1688, 64. [W. T.]

3) ein Erzgießer aus Paros, von dem ein Athenebild in dem Te des Ares zu Athen stand, Paus. I, 8, 5. [W.]

Locŭli, Schrank, Kästchen (mit Fächern, vgl. loculatae arc Varro R. R. III, 17.), insbesondere Schatulle zur Aufbewahrung des G und von anderem Werthvollen (Edelsteine, Juv. XIII, 139., Schlüssel, XIV, 13, 14., Ringe, Val. Max. VII, 8, 9.), der Größe nach zwische crumena (s. Bd. II. S. 1315.) und der arca (Juv. I, 90.) in der M stehend. Vgl. Hor. Sat. I, 3, 17. Ep. II, 1, 175. Juv. I, 90. XI Mart. V, 39. Von Elfenbein, ib. XIII, 139. Ovid Fast. VI, 749. P XIV, 12., auch gewöhnlichem Holz, ib. 13. Daß es versiegelt wurde hellt aus Plin. XIV, 13, 14. (loculos resignavit), vgl. Cäs. ad Pis Charis. I, 60. locellum tibi signatum remisi. Als Kistchen mit N pfennigen steht es Hor. Sat. I, 6, 74. [W. T.]

Locuplētes ist synonym mit assidui und bezeichnet die Mitglied fünf ersten Classen, im Gegensatz zu den proletarii, s. Bd. II. S. Charis. p. 58. ed. Putsch. Ael. bei Cic. Top. 2. Etymologisch h ples begütert, nämlich locis plenus, Isidor. X, 50, p. 1079. Goth., loc multorum domin., Paul. Diac. v. locuplet. p. 119. M. Plin. H. N. XV cf. Non. Marc. VI, 78. [R.]

Locus Felicis (It. Anton. p. 234. 246. 248., in der Not. Lacus Felicis), kleine Festung Noricums an der Donau und an der g Heerstraße von Pannonien nach Gallien, welche eine Besatzung von No Schützen zu Pferd hatte; nach Mannert III. S. 640. das heut. Ar

h Muchar Norikum S. 267. aber etwas westlicher bei Niederwallsee im
de unter der Ens. [F.]

Locusta, Name eines verderblichen Insekts (Heuschrecke) und eines
fisches, worüber s. Plin. H. N. VII, 2, 2. VIII, 29, 43. XI, 29, 35.
30, 50. und im Allgemeinen J. Ludolf, de locustis, Frankf. 1694. fol.
er die Giftmischerin des Namens s. Lucusta. [W. T.]

Loecanus, C., war nach einer lateinischen Inschrift von Cumä bei
ner p. DCXXXIX, 2. als argentarius, Ciseleur, im kaiserlichen Hause
estellt. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 341. [W.]

Logaricum (It. Ant. p. 97.), Flecken im Westen Siciliens, etwa
heut. Valguarnera. [F.]

Λογεῖον, s. Scena.

Logia (*Λογία*, Ptol. II, 2.), Fluß an der Ostküste Hiberniens, jetzt
an. [F.]

Λογισταί. Diese bildeten nebst den *εὔθυνοι* und deren Beisitzern die
ste Rechnungsbehörde zu Athen, vor welchen ein Jeder, der irgend eine
von Gerichtsbarkeit geübt oder Staatsgut in den Händen gehabt, inner-
b 30 Tagen nach Ablauf seiner Amtszeit sich zu stellen hatte, um Rech-
g abzulegen oder denjenigen Klagen Rede zu stehen, die etwa in Be-
ng auf seine Amtsführung erhoben werden würden. S. unt. *εὔθυναι.*
Logisten waren 10, ebenso viele der Euthynen (Harp., Suid., Phot. s.
v. u. *εὐθ.* Poll. VIII, 45.), beide jährlich durchs Loos ernannt (Bekk.
ecd. p. 276, 17. Etym. M. p. 569, 31. Phot. s. v. *εὔθυνος*). Die
nen wurden in ihrem Geschäfte noch von 20 Beisitzern, *πάρεδροι*, unter-
(Corp. Inscr. n. 88. Andoc. d. myst. §. 78. Poll. VIII, 100. Phot.
εὔθυνος. Schol. Plat. legg. XII, p. 459.), welche vermuthlich von
Euthynen selbst gewählt wurden. Ihre Sitzungshäuser hießen *λογιστήρια*,
s. am a. O. Harp. s. v. *λογισταί.* Endlich war noch eine Anzahl öffent-
angeblich erlooster Anwälte, *συνήγοροι*, bestimmt, den Logisten, na-
h wenn eine Sache gerichtlich anhängig wurde, im Interesse des Staates
and zu leisten, Bekk. Anecd. p. 301, 4. vgl. Schömann d. comit. Att.
98. Ueber das Verhältniß der Logisten zu den Euthynen jedoch ist leb-
gestritten worden: G. Hermann stellte sogar gegen Böckh den Unterschied
in Abrede (über Hn. Böckhs Behandl. d. griech. Inschr. S. 220 ff.),
er sich u. a. auf Photius s. v. *εὐθῦναι*, Etym. M. u. Zonaras be-
welche von den Euthynen sagen, *ἡμεῖς δὲ τούτους λογιστὰς λέγομεν*,
darauf, daß beide, Logisten und Euthynen, nie neben einander vor-
ten, wo sie aber überhaupt vorkommen, ihr ganzes Wesen, ihre Er-
ung, Geschäfte, Anzahl, Versammlungsörter ganz dieselben sind, und daß
rammatiker keinen Unterschied kannten, bis auf den einzigen Harpocra-
oder vielmehr Aristoteles, von dem Harp. s. v. *λογισταί* sagt, *δεί-*
περὶ τούτων Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ, ἔνθα δείκνυται
διαφέροντα τῶν εὐθύνων, ohne jedoch den Unterschied näher zu bezeichnen.
Zeugniß des Aristoteles jedoch ist von solchem Gewicht, daß, so lange
Nothwendigkeit der von Hermann vorgeschlagenen Einschaltung der Ne-
t (*ὅτι οὐ διαφέρουσι*) nicht anderweit erwiesen ist, dadurch allein schon
rschiedenheit der Logisten und Euthynen als ausgemacht betrachtet werden
eine Ansicht, welche Böckh zuerst in der Staatsh. d. Ath. I. S. 204 ff.
d machte, dann wieder gegen Hermann im Rhein. Mus. I. 1827.
3—97. ausführlich verfochten hat. Namentlich wird hervorgehoben,
ine und dieselbe Behörde nicht zwei officielle Namen auf einmal könne
t haben, der Annahme aber, die Namen Logisten und Euthynen seien
hnungen derselben Behörde in verschiedenen Zeiten gewesen (vgl. auch
u. Schömann Att. Proc. S. 101.), mehrere Urkunden entgegenstehen:

so erscheinen im Corp. inscr. n. 70. εὔθυνοι um Olymp. 81—82, ebe n. 76. in dem Beschluß des Kallias um Ol. 90, 2 Logisten, in dem Besch des Patrokleides aus Ol. 93, 4 bei Andoc. d. myst. §. 78. Euthy Corp. inscr. n. 149. aus demselben Jahre Logisten, und wieder n. 88. Ol. 103, 2 ein εὔθυνος in dem Beschlusse eines Demos. Auf einen Un schied führt auch der Gebrauch der entsprechenden Worte λόγος und εὐθύ sowohl auf Inschriften (C. I. n. 76. u. 108.) als auch bei den Red (Aesch. g. Ctes. §. 11. ἐπειδὰν λόγον καὶ εὐθύνας τῆς ἀρχῆς δῶ, §. πρὶν λόγον, πρὶν εὐθύνας δοῦναι, §. 13. λόγον καὶ εὐθύνας ἐγγρα §. 20. ἐγγράφειν λόγον καὶ εὐθύνας διδόναι); beide verhalten sich zu ander wie die Rechnung zu den Belegen. Da nun stets nur die Logist sind, bei denen die Meldung der Rechenschaftspflichtigen geschieht (C. I 76. Aesch. am a. O. §. 15. 20.), da ihr Herold es ist, welcher zu R auffordert (Aesch. §. 23.), da nur sie, und nicht die Euthynen die Kl in den Gerichtshof einleiten (Dem. d. cor. p. 266. §. 117. d. fals p. 406. §. 211. Ulp. zu Dem. d. fals. leg. p. 246. Schol. Aesch. c. Ctes. p. Bekk. Anecd. p. 245, b. 310, b.), und endlich nach ihnen die Amtsb λογιστήρια hießen, so ist mit Böckh das Verhältniß beider unbedenkli festzustellen, daß die Logisten überhaupt die Abrechnung annahmen als B behörde, die Euthynen aber vorzüglich den materiellen Rechnungs- und S bestand untersuchten. Die Jurisdiction der Logisten aber erstreckte sich, rend sie, wenn Alles richtig befunden ward, die Decharge aus eigener M ertheilten (ἐπισημαίνεσθαι τὰς εὐθύνας, Dem. d. cor. p. 310. §. 2 auf die Fälle, wenn entweder die Rechnung über verwaltete Gelder m haft oder die Darlegung der anderweiten Amtsführung nicht ausreichend oder wenn auf die Aufforderung des Herolds der Logisten ein Kläger trat, oder endlich wenn wegen nicht abgelegter Rechenschaft Klage g wurde (s. ἀλογίου γραφή). Alle diese Fälle wurden auf dem ge lichen Rechtswege vor einem heliastischen Gerichtshof von den Logist Entscheidung gebracht. S. Meier u. Schömann att. Proc. S. 103. Allg. dieselben S. 99 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 154. Sch antiq. iur. publ. gr. p. 240.* [West.]

Λογογράφοι bezeichnet eine Classe von Schriftstellern, welch Anfang einer Geschichtschreibung in Griechenland bilden, die bis auf dotus reichte, mit welchem die eigentliche Geschichtschreibung erst b Diese Schriftsteller werden deßwegen so genannt, weil sie es waren, die mündlich überlieferten und im Umlauf befindlichen Nachrichten üb Vorzeit, insbesondere über Alles, was die erste Anlage, Gründung un richtung der einzelnen Städte und Landschaften, mit allen ihren Te Heiligthümern u. dgl., so wie die einzelnen Geschlechter. Völkerstämm Dynasten, deren Abkunft und weitere Geschichte betraf, schriftlich aufzu und dadurch der Nachwelt zu erhalten bemüht waren. Denn λόγοι be hier alle auf diese Weise fortgepflanzten Nachrichten, Sagen historische in dieser Beziehung schon frühe unterschieden von dem Ausdruck welcher auf fingirte, erdichtete Erzählungen hinweist, wie sie die Th der Mythographen später in Anspruch genommen haben (vgl. über und λόγος Creuzers Symbolik IV. S. 517 ff. ed. 3.). Und in diesen gebraucht schon Herodotus λόγος von seiner eigenen Erzählung mit einzelnen Theilen (s. T. IV. p. 415. §. 13. in m. Ausg. des Her.) Thätigkeit der Logographen bezog sich demnach auf die Sammlung aller im Umlauf befindlichen Sagen einer Stadt, eines Volkes oder eines Ges

* Ueber die Logisten in der röm. Kaiserzeit s. Marquardts Abh. in d. f. d. Alt.Wiss. 1843. Nr. 118 f. [W. T.]

auf die sorgfältige schriftliche Aufzeichnung des so gesammelten Stoffs: diesen Rücksichten verließen sie auch die Form der gebundenen Rede, die er allein Gebrauch war, und setzten an ihre Stelle die freie, ungebun- Form der Rede, die Prosa, die mit ihnen beginnt und durch sie ein- rt ward. Daß diese höchst einfach und schmucklos war, wenn auch hier dort Reste und Spuren poetischer Ueberlieferung noch bewahrend, kann dieser ersten Aufzeichnung historischen Stoffes nicht befremden; indessen die Logographen, so wie sie einerseits als die ersten Geschichtschreiber, graphen und Antiquarier Griechenlands anzusehen sind, ebenso auch die Bildner der griechischen Prosa, noch unberührt von der späteren So- il und Rhetorik, die aber schon bei Herodotus bemerklich ist, der sich sowohl ch von den Logographen unterscheidet, als auch durch die episch künst- he Behandlung des Stoffs und die überall durchblickende kritische Rich- , mit welcher er die überlieferten Angaben zu prüfen oder auf deren lle zurückzugehen sucht. Beides aber ist den Logographen fremd, die sich der einfachen Aufzeichnung des überlieferten historischen Stoffs begnügten. die eigentliche Heimath der Logographie ist vorzugsweise das am frühesten her höheren Stufe der Cultur sich erhebende Jonien zu betrachten, n uns die Namen der ersten Logographen, eines Cadmus von Milet d II. S. 21.), Dionysius von Milet (Bd. II. S. 1088) Heca- von Milet (Bd. III. S. 1083), Hellanicus von Mitylene (Bd. III. 106.), Damastes von Sigeum (Bd. II. S. 849), Charon von facus (Bd. II. S. 291) und Andere verweisen; auch Acusilaus rgos (s. Bd. I. S. 60.) kann hier noch genannt werden und Phere- s von Leros (s. d.), mit welchem die Logographie gewöhnlich geschlossen Für uns sind sowohl sie selbst als auch die meisten Schriftsteller, von n sie benutzt worden sind, verloren. S. über die Logographen insbes. r: die histor. Kunst d. Griechen S. 173 ff. Krüger ad Dionys. Histor. i. — Ueber λογογράφος als Gerichtsredenverfasser s. oben S. 370. [B.]

λογοθέτης, im byzantinischen Staatsorganismus ὁ τοῖς δημοσίοις οἷς ἐφεστηκώς, Procop. Goth. III, 1. Hist. arc. 24. in. [W.T.]

λοίμιος, Erretter von der Seuche, hieß Apollo zu Lindos, Macrob. 17. p. 287. Bip. [W.T.]

ollianus, mit seinem vollständigen Namen Lucius Egnatius Victor anus (s. die Inschriften bei Orelli Corp. Inscr. p. 62. bei Böckh 1.*), ein griechischer Sophist, gebürtig aus Ephesus, in der Schule ssyriers Zenas (s. S. 269.) gebildet, wie Suidas und Philostratus n, fällt unter Hadrian und Antoninus Pius und war der Erste, welcher en den Lehrstuhl (θρόνος) der Sophistik einnahm, nachdem er daselbst beim Zollwesen angestellt gewesen war. Er wird als Redner aus dem ft, welcher sich durch eine gute Beweisführung und Kraft des Aus- auszeichnete, von Philostratus (Vit. Sophist. I, 23) sehr gerühmt: t sich von seinen Reden und sonstigen Schriften Nichts erhalten; daß e rhetorische Gegenstände geschrieben, zeigen mehrere Spuren, auch der ch, den andere Rhetoriker, wie Hermogenes und Sopater, davon ge- haben; insbesondere werden Schriften: περὶ προοιμίων καὶ διηγήσεων, πολιτική, τέχνη περὶ ἀφορμῶν ῥητορικῶν angeführt; vgl. Westermann d. Griech. Beredts. §. 95 N. 18. Kayser ad Philostr. p. 261 f. [B.]

ollia gens, ein plebejisches Geschlecht, dessen Ursprünge sowohl amnitische (s. Nr. 1.) als ins Sabinische (vgl. unten Nr. 3 init.) , zu Cicero's Zeit in Rom ziemlich ausgebreitet; denn außer den n und unbestimmten Erwähnungen ad Fam. V, 3, 2. Att. II, 2, 3.

und im Rhein. Mus. N. F. I, 2. S. 210. [W.T.]

XIII, 48, 2. (M. Varronis et Lollii laudatio Porciae) werden genannt ein C. Lollius, Cic. ad Att. XII, 21, 4., ein L. Loll. ad Fam. VIII, 8, 3. App. Mithr. 95. (Legat von Pompejus), ein Loll., unter Sulla proscribirt und getödtet (Oros. V, 21.), wozu noch kommen;

1) der Samnite Lollius (Λολιός τις ἀνὴρ Σαυνίτης, Zonar. VIII, 7. in.), im J. 488 d. St. als Geisel in Rom, entfloh aber, sammelte um sich eine Schaar Landsleute, zog sich in einen festen Platz und machte von da Raubausfälle in die Umgegend. Da aber seine Leute meist zusammen laufen und unbewaffnet waren, so wurde es dem Q. Gallus und C. Fabius leicht, ihn selbst sammt seiner Mannschaft in seine Gewalt zu bekommen. Zon. l. l. Frgm. des Dion. Hal. bei Mai Scr. Vett. nova coll. II. p. 5[illegible] Syncell. Chron. p. 275. ed. Par.

2) Q. Lollius, eqves rom., zur Zeit von Verres' Verwaltung in Sicilien senex prope annos XC natus, von Verres' Gehilfen Q. Apronius schnöd behandelt. Cic. Verr. III, 25, 61 f. Beim Processe gegen Verres trat er aetate et morbo impeditus nicht selbst als Zeuge auf (ib. 63.), wohl aber erschien sein Sohn M. Loll. (ib. 63.). Sein älterer Sohn Q. adolescens et bonus et fortis et imprimis disertus, qvi Calidium accusavit (ib.), war um Beweismittel gegen Verres zu sammeln, nach Sicilien gerichtet, aber unterwegs (vermuthlich auf Anstiften des V.) ermordet worden, ib.

3) M. Lollius Palicanus, humili loco, Picens (Sall. Hist. p. 228. Gerl.), Volkstribun im J. 683 = 71. Als solcher wirkte er mit großem Eifer für die Wiedererweiterung der von Sulla beschränkten tribunicischen Gewalt (Ascon. zu Divin. in Caecil. 3. p. 103.). Zu diesem Zweck veranschaulichte er die Parteilichkeit der Senatsgerichte durch öffentliche Darstellung eines von Verres gegeißelten Bürgers (Cic. Verr. I, 47, 122. dazu Ascon. p. 193. Or.), veranstaltete auch für den aus Spanien zurückgekehrten Pompejus vor den Thoren eine Volksversammlung, worin er dieser gleichfalls für jene Erweiterung aussprach (id. zu Act. 1, 15. p. 1[illegible]). Ebenso führte er vor dem Volke über die Verurtheilung des Sthenius Klage (Cic. Verr. II, 41, 100. und unterstützte die lex iudiciaria des L. Aurelius (Schol. Gron. zu Act. I. in Verr. p. 386. vgl. oben S. 963.). Deshaßten ihn die Optimaten so bitter, daß C. Piso im J. 67 = 687 in Consularcomitien erklärte, wenn man den Pal. wähle, so werde er die Zeit nicht bekannt machen, wodurch seine Bewerbung vereitelt wurde (Val. Max. III, 8, 3.). Auch im J. 64 erwartete man, daß er als Candidat auftreten würde (Cic. ad Att. I, 1, 1.). Parteihaß spricht aus den Urtheilen Sallust (l. l. bei Quintil. IV, 2, 2: loqvax magis qvam facundus, Gell. I, 15, 13.) und des Cic. Brut. 62, 223.: Palicanus aptissimus ribus imperitorum. Vgl. auch Cic. ad Att. I, 18, 7. Der M. Lollius, unter dem Tribunat des Clodius Cicero's und Pompejus' Tod verlangte nach dem Cos. Metellus mit Steinen warf (pro dom. 5, 13. vgl. [illegible] 33, 89.), muß jedoch ein Anderer seyn, schon weil Cic. den Tribun M. Pal. oder blos Pal. nennt, was die Münzen Palikanus schreiben, s. [illegible] Loll. 4. 5. Eckhel V. p. 236. Rasche lex. r. num. II, 2. p. 1815. Wahrscheinlich eine Tochter von ihm war die an A. Gabinius (Cos. 58) verrathete Lollia, die man eines strafbaren Umgangs mit Cäsar beschuldigte (Suet. Caes. 50. vgl. Cic. ad Fam. IX, 22, 4., wo eine Lollia als berüchtigt genannt wird). S. Drumann IV. S. 386. A. 78.

4) Cn. Lollius, mit M. Mulvius und L. Sertilius triumvir (turnus), als welche sie beim Volksgericht belangt und verurtheilt wurden, ad incendium in sacra via ortum exstingvendum tardius venerant, Max. VIII, 1, 5.

5) M. Lollius Paullinus (vgl. Tac. Ann. XII, 1. Obbar[illegible]

r. Ep. I, 2. p. 133 f.), M. F. (Fast. mag. r. in Grav. Thes. XI. p. 212. rent. fast cos. p. 49. vgl. Gruter p. 166, 1., wogegen ib. 165, 2. 3. F., alle drei Inſchriften zu Ferentinum, vgl. Bd. III. S. 1379.); primus atiam pro praetore administravit, Eutrop. VII, 5. Coſ. im J. 733 21 mit Q. Aemilius Lepidus (Dio LIV, 6. vgl. Hor. Ep. I, 20, 28.), nvir monetalis, Raſche II, 2. p. 1817. Nr. 23. Im J. 738 befehligte in Germanien und fiegte Anfangs (Obſeq. 131. insidiis Romanorum mani circumventi sub M. Lollio legato graviter vexati, vgl. Euſeb. on. ad a.), wurde aber nachher von den Sicambern, Uſipetern und Tench- n unerwartet in eine Schlacht verwickelt und geſchlagen (Dio LIV, 20. iana clades, Tac. Ann. I, 10. maioris infamiae qvam detrimenti, Suet. 23. vgl. Vell. Pat. II, 97, 1., wonach er einen Legionsadler verlor). er ſich rächen wollte, zogen die Germanen ſich vor ihm zurück, Dio l. l. ustus eum veluti moderatorem iuventae filii sui (Caii) esse volebat, II, 102. in., und in dieſer Eigenſchaft eines rector (Tac. Ann. III, 48. es et rector, Suet. Tib. 12.) begleitete er im J. 752 den zum prae- itus Orientis (Suet. l. l.) ernannten Cajus nach Armenien (Tac. l. l.). ß er hiebei auctor Gaio Caesari pravitatis et discordiarum geweſen ſei, ppet bei Tac. l. l. ein Parteiiſcher und Vell. II, 102. ſpricht von ſeinen ida et plena subdoli ac versuti animi consilia, von welchen Auguſt de erhalten habe, womit Vell. den plötzlichen Tod des L. in Verbindung ringen geneigt iſt (vgl. Plin. H. N. IX, 35, 58. hoc fuit qvare M. ius — interdicta amicitia a Caio Caesare Augusti filio venenum bi- l), welchen er als ein erfreuliches Ereigniß ſchildert. Von ſeinem Cha- r ſagt derſelbe Vell. (II, 97.): homo in omnia pecuniae qvam recte ndi cupidior et inter summam vitiorum dissimulationem vitiosissimus. Plin. l. l. M. Lollius infamatus regum muneribus in toto oriente. gen rühmt Hor. Od. IV, 9, 30 ff. u. A. ausdrücklich an ihm, daß er nens ducentis ad se cuncta pecuniae ſei (v. 37 f.), daher ſeine Geldgier in dem verſuchungsreichen Oriente ſich entwickelt zu haben ſcheint. Die ſchaftlichen Aeußerungen von Vell. über Loll. erklären ſich aus dem n Vernehmen, in welchem dieſer mit Tiberius ſtand (vgl. Tac. Ann. 48. Suet. Tib. 12.). Loll. hatte zwei Söhne; an den ältern derſelben maxime Lolli, Ep. I, 2, 1.) richtete Horaz zwei Briefe voll guter Lehren: v. 18. Er nennt ihn Ep. I, 18, 1. liberrime Lolli, erwähnt v. 50 ff. Körperſtärke, ſeiner Theilnahme am cantabriſchen Feldzug, ſeiner Spiele paterno. u. v. 63. ſeines Bruders. Ep. I, 2, 2. iſt Loll. noch in der ſchule. Auf ihn bezieht ſich wahrſcheinlich Macrob. Sat. II, 6. Eine lia (neptis, Plin. l. l.) des Coſ. 733, ſomit eine Tochter eines der n Brüder (nach Tac. XII, 1. u. Solin. 53. vielmehr M. Lolli consu- filia), war Lollia Paullina, an Memmius Regulus vermählt, von Caligula plötzlich aus der Provinz zu ſich berufen und mit Bewilli- ihres Mannes geheirathet (über ihr Hochzeitgeſchmeide ſ. Plin. l. l.), doch wieder verſtoßen (*προφάσει ὡς μὴ τίκτουσαν*, Dio LIX, 23.), ficto cuiusqvam in perpetuum coitu (Suet. Cal. 25. Dio LIX, 12.). er hatte ſie Ausſicht Claudius' Gemahlin zu werden (Suet. Claud. 26. Ann. XII, 1 f. Dio LX, 30), und wurde daher von ihrer ſiegreichen lia Agrippina ermordet (Tac. l. l. 22. Dio l. l.). Erſt Nero geſtattete feierliche Beerdigung, Tac. Ann. XIV, 12. — Ein Cos. suff. M. Loll. linus kommt im J. 846 = 93 n. Chr. vor; viele andere Lollii und ae ſ. in Gruter. Index, bei Raſche l. l. Eckhel V. p. 236 f. * Ueber

* Ein römiſcher Töpfer des Namens findet ſich auf einer Scherbe bei Xanten, Central-Muſ. rheinl. Inſchr. III. S. 107. [W.]

ein zu Salona entdecktes Grabmal von Lolliern s. Jahns Jahrbb. 1829. I. S. 236. Die Inschrift eines Q. Lollius Felix, errichtet von seinem gleichnamigen Freigelassenen und seiner liberta Lollia s. bei Orelli 2690. Vgl. Obbarius l. l. p. 130—136. Bayle dictionn. III. s. v. — Ein Lollius Urbicus besiegte unter Antoninus Pius die Britannen (Capitol. A. P 5) und war Statthalter in Afrika, Appulej. Apol. p. 381 f. Oud. [W. T.]

Verschieden von ihm ist der röm. Geschichtschreiber unter Macrin und Heliogabalus, Loll. Urb., dessen Schrift Lamprid. Diadum. 9. citirt. — Ueber Lollius Bassus s. Bd. I. S. 1071. [B.]

Loncium (It. Ant. p. 279.), Ort im südlichen Noricum, am rechten Ufer des Dravus; jetzt Lienz in Tyrol am Einfluß der Isel in die Drau. Vgl. Muchar Norikum S. 249. Mannert III. S. 632. hält ihn fälschlich für den heut. Badort Leiten. [F.]

Londinium (Tac. Ann. XIV, 33., so auch Ptol. II, 2. u. Eumen. Paneg. Const 17. oppidum Londiniense), Lundinium (Amm. Marc. XX, 1. XXVII, 8. XXVIII, 3.), *Λινδόνιον* (Steph. Byz. p. 516.), Longidinum, Variante im It. Ant. p. 471 f., beachtungswerth wegen der aus der altbrittischen Sprache mit Recht versuchten Ableitung des Namens von Lhong, Schiff, und Dinas, Stadt, für welche u. A. die frühe schon durch seine Lage bedingte Bedeutung Londons, die analoge Bezeichnung anderer Orte z. B Naupactos, Naustathmon, besonders aber des celtischen Bologne, ein *σοῤῥίακον ἐπίνειον* bei Ptol. II, 8. in einem brittischen Glossar Bolon Long, und Londons Benennung in der Nänie eines brittischen Bardes Lhongporth, zu sprechen scheinen* (Camden, Britannia p. 303 des latein. Originals, I. p. 370. d. engl erweiternden Uebers. 2 A von Gibson). Während die dichtende Sage die Lücke über Londons erste Anfänge mit einem König Ludd oder sonstwie auszufüllen sucht, dürfen wir jedenfalls Britten als ihre ersten Gründer annehmen, sei es nun nördliche Anwohner des unteren Themselaufs, die Trinobantes (*Τρινόαντες* bei Ptol. in dem h. Essex und Middlesex), oder südliche, die Kantii (im heut. Kent, jene zu Cäsars Zeit einer der kräftigsten (B. G. V, 20.), diese der bei weitem gebildetste (ebd. 14.) unter den brittischen Stämmen; in jenem Falle wäre Londons Wiege ein Haupttheil der heut. Stadt, in diesem im heut. Southwark zu suchen, zum Gebiet der *Κάντιοι* rechnet die Stadt wenigstens Ptol. a. a. O.; vielleicht kam sie erst in den Besitz von diesen (R. Henry, The History of Great Britain T. I. p. 516), etwa durch röm. Machtspruch, oder überragte ursprünglich blose, auf das kentische Flußufer vorgeschobene Vorstadt durch ihre lebhaftere Handelsverbindung mit den südbrittischen Häfen, Rutupiae u. s. f. damals den am Nordufer gelegenen Hauptort, und wird darum von Ptol, wenn dieser nicht überhaupt hier fehlgreift, mit dessen Namen bezeichnet (s. über diese in Britannien häufigen Vorstädte Wellbeloved, Eburacum, York under the Romans, nach der Rec. in den Berl. Jahrbb. f. w. K. 1844 II. S. 397 f.). Cäsar, welcher Britannien der röm. Nachwelt ehe zeigte als überlieferte (Tac. Agric 13), und wahrscheinlich bei der Einmündung des Flüßchens Wey in die Themse südwestlich von London über den Strom ging (B. G. V, 18—21. Camden p. 213. Beda, hist. eccl. I, 2.), scheint nicht nach dieser Stadt gekommen zu seyn; ob Augustus (s. d. angef. Rec. S. 392.) oder Claudius, ist noch ungewisser. Jedenfalls macht sich von den Letzteren britannischem Feldzuge an der Einfluß von Roms Macht, Bildung

---

* Die übrigen namhaftesten Ableitungen erklären die zweite Sylbe des Worts ebenso, wie die obige, die erste dagegen entweder aus dem brittischen Llhwn: Wasser auf Cäsar (B. Gall. V, 21.) und Strabo 200. sich stützend, oder von Llyn, im Brittischen „breite Wasserfläche." Leighs New Picture of London p. 1 f.

und Handelsthätigkeit in immer größerer Ausdehnung auf Britannien geltend, und wie dieses die Paläſtra folgender röm. Imperatoren wurde, ſo ward auch jene Stadt von dieſen und anderweitigen röm. Einflüſſen mehr oder weniger ſtark berührt. Zwar nicht röm. Colonie, wie Camulodunum (Tac. Ann. XIV, 31., ſ. Malden in Eſſex, engl. Ueberſ. von Camden p. 416 f., die von Claudius eroberte Reſidenz Cunobelins, Caſſ. Dio LX, 21. Archäol. Zeitung von Gerhard, 7te Lief. S. 351 f.), noch Municipium, wie Verulamium (Tac. 33. in der Nähe des heut. St. Albans, Georgii, Alte Geogr. II. S. 136.), erſcheint Londinium dafür in Nero's Tagen als ein Marktplatz, durch Menge der Einwohner, Kaufleute, Ein- und Ausfuhrwaaren Bd. I. S. 1173. Diod. Sic. V, 12. Suet. J. Caes. 47. Plin. IX, 35.), wohl auch durch Geldverkehr (Caſſ. Dio LXII, 2.), höchſt bedeutend, wurde der um dieſe Zeit (62 n. Chr.) ſammt den eben genannten Städten das Opfer des Aufſtandes der mehr zum Vortheil Einzelner als des röm. Staates (Inv. praef. 5) mißhandelten Britannier unter Anführung der heldenmüthigen Boadicea (ſ. d. Art.) Der röm. Feldherr Paullinus Suetonius hatte die wie es ſcheint noch nicht, oder nicht gehörig befeſtigte Stadt trotz des Hilferufs ihrer aus Römern und Provinzialen gemiſchten Bevölkerung Preis geben müſſen (Tac. am a. O. 31 f. Agric. 14 f. Suet. Nero 39. Gal. 18. u. 40. Caſſ. Dio LXII, 1. 7. 9.). Londiniums erſte Blüthe fällt alſo in die Zeit der Julier, ſeine zweite in die der Antonine; denn wenn auch durch jenen Aufſtand nicht ganz vernichtet, ſo doch durch Raub und Brand bedeutend geſchwächt, konnte es ſich, wohl hauptſächlich unter den Begünſtigungen von Agricola's Verwaltung (Tac. 19. 21.), vielleicht auch von Hadrians ordnender Gegenwart (Ael. Spartian. 12.), nur allmälig wieder erholen, daher es bei Plin. IV, 16. (vgl. mit II, 75. IX, 35. XXXVII, 2.) noch nicht erwähnt, dagegen wieder unter dem Städtewohlthäter (J. Capitol. Pii) Antoninus P. als Hauptſtadt der Kantier (Ptol. II, 2.), und in dem unter demſelben Kaiſer in ſeiner erſten Form wenigſtens erſchienenen Itin. Ant. p. 471 f. als der wichtigſte Ort aufgeführt wird, der zum Mindeſten genommen hatte, für die Britannien durchkreuzenden Straßen (Tac. Agric. 31. Camden p. 44 f.) Ausgangs- und Endpunkt zu werden (ſ. unten über den London-stone). Die dritte Blüthenzeit Londiniums fällt in das Jahrhundert der Conſtantine, welches auf die für Stadt und Land durch Weckung des Nationalgefühls gegenüber von Rom jedenfalls bedeutſame Uſurpation einer britanniſchen Kaiſerkrone durch Carauſius (ſ. d. Art. und Lappenberg, Geſch. von England I. S. 41 f. 56.) folgte, ſelbſt wohlthätig für beide unter Conſtantius Chlorus (ſ. d. Art.), der durch Neigung und Heirath mit Helena, aus brit. Fürſtengeſchlechte (Lappenb. S. 44.; dagegen oben Bd. II. S. 617. Müller im Cöslliner Progr. 1844. De primordiis eccles. Britannicae etc. 15 f. ***) enger an Britannien geknüpft, daſſelbe und das dankbare Londinium von Allectus und ſeinen fränkiſchen Söldnern befreite, die plündernd in oppidum Londiniense pervenerant (Eumen. am a. O. 17. 19.), ſo wie unter ſeinem Sohne Conſtantinus, einerſeits durch Umwallung der Stadt* (Camden p. 304 f.), andererſeits durch Befeſtigung des bereits am Ende des dritten Jahrh. auf den Heer- und Handelsſtraßen von Gallien aus in die nördl. brit. Markt- und Lagerorte vorgedrungenen Chriſtenthums (Müller am a. O. p. 6 f.) durch einen Biſchof von Londinium, den wir unter dem Namen Restitutus neben zweien von York und Lincoln auf dem erſten Concil von Arles (314 n. Chr.) erblicken (Lappenb. S. 45 ff. Müller am a. O. p. 16 f.). Doch Conſtantin hatte auch durch Abberufung der röm. Legionen aus Britannien nach dem Oſten jenes den Picten und Scoten bloßgeſtellt, ſo daß

* Wenn dieſe nicht vom Feldherrn Theodoſius herrührt, Leigh am a. O. p. 3.

dieſe, nach den Reichthümern des im vierten Jahrh. namentlich durch d
Getraidehandel fröhlich aufgeblühten Landes und ſeines Hauptmarktes Lo
dinium (Lappenb. S. 48 f.), lüſtern, über die nördlichen Kaiſerſchanzen i
Südland einbrachen, daher Julian als Lenker des Weſtens (360 n. Ch
den Lupicinus aus Gallien herüberſandte, der von Londinium aus (Ammi
Marc. XX, 1. XXVI, 4.) zu operiren geſonnen, dort ſchon die Verhältni
wiewohl nur auf kurze Zeit, beſchwichtigt zu haben ſcheint. Denn am E
des Decenniums muß dem vom Süden her durch fränkiſche und ſächſi
Seeräuber, von Norden durch die alten Feinde bedrängten Brit. und Lon
der letzte große, hier aufgetretene röm. Feldherr, Theodoſius, des gleich
migen Kaiſers Vater, zu Hilfe kommen, und wiederum iſt die genannte St
der Hauptpunkt ſeines Auszugs und ſeiner ſiegreichen Rückkehr (Henry p. 7
Lappenb. S. 55.), und wird von dem Berichterſtatter Ammianus zwei
(XXVII, 8. XXVIII, 3. vgl. mit Claudian. de III. Cons. Honor. v. 5
de IV. Cons. v. 26 f.) mit dem für ſeine damalige große Bedeutſam
jedenfalls * ſprechenden Namen „Auguſta" bezeichnet. — Unter der folgen
angelſächſiſchen Herrſchaft wird das Chriſtenthum als die Religion der
ſiegten anfänglich zurückgedrängt und Theonus als der letzte altbritt. Bi
Londiniums genannt; aber trotz dem und daß die Stadt, als Zufluchtſ
der geſchlagenen Britten zittern mußte (Lappenb. S. 72.), blieb ſie „n
torum emporium populorum terra marique venientium" (Beda, hist. e
II, 3.), und 50 Jahre nach Vertreibung des Theonus wird unter Aedilb
dem Sachſenkönig von Kent, Mellitus als neuer Biſchof der „civitas L
donia" geweiht, in ihr erhebt ſich angeblich über einem Apollo- und Di
Tempel St. Petri Kirche und Abtei zu Weſtminſter und St. Pauli K
(Camden p. 306 f.), und ſie und Eburaca erſcheinen als Metropolen
ſchon damals gegen Roms Supremat dort opponirenden Chriſtenthums (Ni
am a. O. p. 36 f. 44 f.), dieſes geiſtigſten Vermächtniſſes der röm. Herrſ
in Britannien (Beda I, 29. II, 2. 3. 5. 6.). Neben ihm verdient je
auch die römiſche Anordnung des ſtädtiſchen Weſens unter Decurionen u. ſ
ſo wie die Feſtſtellung der Verhältniſſe von Handwerkern und Künſtlern d
Einrichtung der Collegia (Lappenb. S. 32 f.) in London ſo wie in an
der 28 röm. britt. Städte als ein von den Römern dort hinterlaſſener K
reicher Entwicklung des in den folgenden Jahrhunderten in England ſo
flußreichen Municipal- und Gildeweſens eine ehrenvolle Stelle. Dagegen
andere Denkmale der Römerzeit in London wie faſt allenthalben im r
Britannien meiſt ſpurlos verſchwunden (Lappenb. S. 50 f.). Denn, w
uns auch die engl. Antiquare (ſ. in Kürze Leigh p. 2 f. Cruchley's Pic
of London p. 2.) die Erſtreckung des Rechtecks von Londinium in die B
zwiſchen Themſe und London Wall, und in die Länge zwiſchen Tower
Wallbrook und Ludgate nachzuweiſen ſuchen, ſo haftet doch das Ganz
kümmerlichen Spuren der noch unter Eduard V. erhaltenen Mauern, Th
und Thore, in deren Umgebung Münzen Helena's, dieſer angeblichen Urhe
der Umwallung durch ihren Sohn Conſtantin gefunden worden ſind (Ca
p. 304. Eckhel D. N. VIII. p. 142 f.); und obgleich der Fund eines Me
ſtücks und dreier Goldmünzen von Honorius und Arkadius im Bereich
Towers auf röm. Anlagen hier ſchließen laſſen mag (Leigh p. 174.), ſ
doch die jetzige Feſte ein Werk Wilhelms I.; von der altröm. Gebäudepra
die, wenn ſchon groß zu Iſca Silurum (It. Ant. p. 484.), in dem

* Mag nun derſelbe von Londiniums angeblicher Gönnerin Helena oder ih
Sohne Conſtantin, oder der dort ſtationirten Legio II. Augusta (vgl. ob. S. 8
oder davon herrühren, daß es jetzt Colonie (Lappenb. S. 32.) oder auch Ham
der Provinz war (Camden p. 305 f., engl. Ueberſ. p. 374 f. Leigh p. 2.).

weniger romaniſirten Weſtengland (Lappenb. S. 35 f.) und noch ein Gegenſtand gerechter Bewunderung für den Waliſer Giral d (Camden p. 489 f.), doch in London noch weit größer geweſen ſeyn muß, iſt hier Nichts, anderwärts im Lande nicht viel mehr als Nichts geblieben (Lappenb. S. 49—51.); nur von den zahlreichen britt.röm. Straßen (Lappenb. S. 49.), deren ſüdlicher Knotenpunkt London für nicht weniger als 8 Routen war (nach dem It. Ant., und dazu Henry p. 519 f. ſammt der Karte), hat ſich, ſcheint es, das aureum milliarium Altlondons in dem vielgenannten London-ſtone erhalten, der ehemals von größerem Umfang jetzt in die Außenmauer von St. Swithinskurch in Cannon-Street (zwiſchen Tower und St. Paul) eingefügt iſt, und in deſſen Nähe Watling-Street nordweſtlich ſich hinzieht, ein Segment der röm. Straße von Rutupiä (j. Richborough in Kent) nach Segontium bei Caernarvon in N.Wales), vor, wohl die älteſte und noch erkennbarſte Spur der Römer im heutigen London (Leigh p. 225 f. Cruchley p. 133. [Cless.]

Londŏbris (*Λονδοβρίς*, Ptol. II, 5., bei Marcian. p. 43. *Λάτονκρις*). Inſel vor der Weſtküſte von Luſitanien, im NW. des Prom. Lunarium, jetzt Berlinguas. [F.]

Longănus (*Λογγανός*, Polyb. I, 9, 7., bei Diod. Sic. XXII, 15. wohl fälſchlich *Λοιτανος*), Fluß im Nordoſten Siciliens zwiſchen Mylä und Syndaris, zum Gebiete von Mylä gehörig, und merkwürdig durch den Sieg Hiero's über die Mamertiner (Polyb. u. Diod. II. II.); wahrſch. der heut. St. Lucia. Vgl. Mannert IX, 2. S. 277 f. [F.]

Longatĭcum (It. Anton. p. 129. It. Hieroſ. 560. Tab. Peut.), Ort im Süden von Pannonia Superior an der Straße von Aquileja nach Emona; ſ. Lohitſch, bei Muchar Norikum S. 239. Logatecz. [F.]

Longīnus (*Λογγῖνος*), bei Suidas und Photius auch Cassius genannt, woraus, in Verbindung mit der Aufſchrift des allein noch von ihm vorhandenen Werkes, als vollſtändiger Namen Dionysius Cassius Longinus aufgeſtellt worden iſt von Ruhnken §. II. der Diss. (P. J. Schardam) de vita et scriptis Longini, Lugd. Bat. 1776. 4., dann in Ruhnkens Opuscc. ibid. 1807. 8. p. 306 ff. ed. Kidd. p. 306 ff. ed. Friedemann, Brunsvig. 1828. II. p. 412 ff. und bei den Ausgaben des Longinus von Toup, Weiske (p. LXIX ff.) und Egger. Unbekannt iſt das Jahr ſeiner Geburt: es wird von Ruhnken (§. III.) nicht unwahrſcheinlich auf 213 n. Chr. angeſetzt; eben ſo ungewiß iſt der Ort ſeiner Geburt, den Manche zu Palmyra, Andere in Syrien oder Pamphylien ſuchen, Jonſius und Ruhnken (§. III.) lieber zu Athen. Nach ſeiner eigenen Verſicherung (in der von Porphyrius De vit. Plotin. p. 127 ff. mitgetheilten Vorrede zu der Schrift *περὶ τέλους*) hatte er ſchon in frühen Jahren mit ſeinen Aeltern ausgedehnte Reiſen gemacht, und bei dieſer Gelegenheit alle in der Philoſophie bedeutenden Männer, wo ſich nur eine Gelegenheit bot, ſie kennen zu lernen, aufgeſucht. Er nennt uns auch eine lange Reihe von Namen, von welchen wir die Wenigſten näher kennen, es ſind Platoniker, wie Stoiker und Peripatetiker, die bedeutendſten darunter, Ammonius Saccas, Origenes und Plotinus. Insbeſondere ſcheinen die beiden erſten, ſeiner eigenen Verſicherung gemäß, den größten Einfluß auf ſeine Bildung gehabt zu haben, ohne daß er jedoch in den trüben Myſticismus, dem die Platoniſche Schule jener Zeit ſich hingegeben, unbedingt huldigte, wie denn Plotinus, als er des Longinus Schrift *περὶ ἀρχῶν* geleſen, ihn kaum für einen Philoſophen gelten laſſen wollte, ſondern (nach Porphyrius Vit. Plotin. p. 116.) ausrief, er ſei wohl ein Philolog, aber keineswegs ein Philoſoph. Sein klarer Verſtand und ſeine univerſelle Bildung (*πολυμαθὴς καὶ κριτικός* heißt er bei Suidas) ſcheint ihn vielmehr von einem engern Anſchluß an die Neuplatoniſche Lehre abgehalten zu haben (vgl. Ruhnken §. VI.). So gebildet gewann er bald als

Lehrer zu Athen ein großes Ansehen, welches durch sein umfangreiches Wissen, das sich in verschiedenen Werken kund gab, nicht wenig gesteigert ward: er galt nach dem Ausdruck des Eunapius (Vit. Porphyr. p. 16. oder p. 7. Boiss.) zu dieser Zeit als eine lebendige Bibliothek und ein wandelndes Museum (*περιπατοῦν Μουσεῖον*), er war dort der Lehrer des Porphyrius und vieler Andern (vgl. Ruhnken §. IX. X.). Eine Reise, die er in den Orient unternahm, brachte ihn, wie es scheint, in Berührung mit der Königin Zenobia zu Palmyra, als deren Rathgeber er fortan erscheint; er ermuthigte die Königin in ihrem Widerstand wider Rom, weshalb der Kaiser Aurelian nach der Unterdrückung des Aufstandes ihn hinrichten ließ, im J. 273 n. Chr. (s. Zosim. I, 56. Ruhnken §. XI. Gerh. van Capelle: De Zenobia Palmyren. Augusta, Traject. ad Rhen. 1817. 8. c. VIII.). Das einzige noch vorhandene Werk desselben ist die Schrift *περὶ ὕψους*, deren Aufschrift in der ältesten Pariser Handschrift (*Διονυσίου ἢ Λογγίνου*, während in einer Florentiner *Ἀνωνύμου π. ὕ.* sich befindet) den Zweifel Amati's (s. in Weiske's Ausgabe p. 213 ff.) herbeigeführt hat, welcher diese Schrift, ungeachtet ihres offenbar späteren Charakters in Fassung und Ausdruck, für ein Product des Augusteischen Zeitalters halten und dem Dionysius von Halicarnaß beilegen möchte, während Weiske lieber an den Dionysius von Pergamum oder an den Dionysius von Milet denken will (s. Bd. II S. 1082 nebst Weissenmann §. 98. not. 3.). Diese Schrift, welche die Natur des Erhabenen vom philosophisch-kritischen Standpunkt aus darstellt, und durch gute Beispiele aus dem Alterthum erläutert, zeigt ein durchaus gesundes und richtiges Urtheil und einen sehr correcten und lebendigen Stil. Seine übrigen Schriften, von denen wir meist nur die Titel mit einzelnen Bruchstücken kennen (s. Suid. s. v. Ruhnken §. XIV. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 89 ff.), sind äußerst mannichfach und in die verschiedenen Gebiete der Kritik und Grammatik, wie der Rhetorik und Philosophie einschlägig; auf Homer beziehen sich die *Ἀπορήματα Ὁμηρικά*, *Προβλήματα Ὁμήρου καὶ Λύσεις* in zwei Büchern, die Abhandlung *Εἰ φιλόσοφος Ὅμηρος*, vier Bücher *περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ πολλὰ σημαινουσῶν λέξεων*; ferner zwei Bücher *Ἀττικῶν λέξεων*, *Λέξεις Ἀρτεμάχου καὶ Ἡρακλέωτος* u. s. w.; eine *τέχνη ῥητορική*, von der wir noch Einiges besitzen (s. Bd. I S. 648.), *Εἰς τὴν ῥητορικὴν Ἑρμογένους* und Anderes; Commentare zu Platons Timäus und Phädon, dann die durch Porphyrius (a. a. O.) uns bekannten Schriften, in denen er vielfach Lehren des Plotinus und des Porphyrius bestritt: *περὶ ἀρχῶν*, *περὶ τέλους*, *περὶ ὁρμῆς*, *περὶ τῶν ἰδεῶν*, *περὶ ψυχῆς*. Wenigstens ein und zwanzig Bücher zählte das Werk *οἱ φιλόλογοι* (s. Ruhnken §. X. vgl. Weiske in s. Ausg. p. XC.); es enthielt, wie es scheint, eine Kritik der verschiedenen Schriftsteller des Alterthums: man hat vermuthen wollen, daß die Schrift *περὶ ὕψους* nur ein daraus entnommenes Bruchstück sei. Diese erschien zuerst gedruckt zu Basel 1551. 4. von Fr. Robortellus, und minder gut zu Venedig 1555. 4. durch Paulus Manutius, dann nach einigen unbedeutenden Abdrücken, von Tanaq. Lefèvre zu Saumur 1663. 12., und in einer kritisch berichtigten und gelehrten Ausgabe von J. Toll zu Utrecht 1694. 4., wovon eine Art von Auszug durch F. Hudson zu Oxford 1710. 8. und vermehrt 1718, 1730 erschien. Unter den folgenden Ausgaben ist beachtenswerth die kritische Ausgabe von Zach. Pearce, London 1724. 4. und die eine neue Recension liefernde, mit Ruhnkens Noten und der oben erwähnten Diss. ausgestattete Ausgabe von F. Toup zu Oxford 1778. 4. 1789. 1806. 8.; sie ist ganz in die von C. Weiske zu Leipzig 1809. 8. besorgte, vielfach vermehrte Ausgabe, die bedeutendste, die wir besitzen, aufgenommen; ein guter Abdruck mit einigen andern Resten rhetorischen Inhalts von A. E. Egger zu Paris 1837. 8.

Uebersetzungen in fast alle europäische Sprachen fehlt es gleichfalls nicht; das Nähere in Hoffmann Lexic. Bibliogr. III. p 19 ff und s. im Allgemeinen über Longinus: Phot. Bibl. Cod. CCLXV. p. 492. Fabric Bibl. VI. p. 79 ff. ed. Harl. Westermann Gesch. d. Beredsamk. Griechenl. 98 — Ein Cornelius Longinus wird in der Griechischen Anthologie als Verfasser von zwei in dieselbe aufgenommenen Epigrammen (Anal. 200. oder II, 184. ed. Lips.) angeführt; s. Jacobs Comment. in Anal. Graec. T. XIII. p. 912. Einige Andre desselben Namens, aber ohne Bedeutung für die Literärgeschichte, sind bei Fabric. am a. O. p. 86. aufgeführt. Andere des Namens Cassius Longinus s. unter den Cassii, Bd. II. 192—203. [B]

Longobardi oder **Langobardi**, jenes mehr lateinisch, dieses mehr deutsch. im Griechischen ebenso bald *Λογγόβαρδοι*, bald *Λαγγόβαρδοι*, auch *Λογγοβαρδαι* und *Λογγίβαρδαι* (Ptol II, 11. u. Procop. B. Goth.) haben Isidor. Origg. IX, 2. Paul Diac. Hist. Longob. I, 9. u. Etymol. gm. v. *γένειον* ihren Namen davon, daß sie die von Tacitus Germ. 31. ihnen germanische National-Eigenthümlichkeit des langen Bartes vorzüglich festhielten. Ihre von Ptolemäus, welchem andre Schriftsteller wenigstens nicht widersprechen, genau bezeichneten Wohnsitze gingen südlich von Hamburg gegen Salzwedel. Und weil die in jenen Gegenden vom Volke der Longobarden Zurückgelassenen Bardi heißen (Hilmold I, 26.), und die Landschaft selben Bardengowe, ihre Stadt Bardonwic (Bardewik bei Lüneburg), so man nicht blos daher, und nicht blos von der Börde, einer fruchtbaren ne am Elbeufer, sondern namentlich auch von dem Laingau und Bardengau der Elbe den Namen Langobarden abgeleitet. Als Anwohner der linken zeigte zuerst des Tiberius Zug (Vellej Pat. II, 106.) dieses Volk, bes, nach ausdrücklicher Versicherung des Alterthums, ausgemacht zu den den gehörte. Nach Strabo VII, 1, 3. scheinen sie sich in Folge der durch nius erlittenen Niederlage auf das rechte Ufer der Elbe zurückgezogen zu m, erschienen jedoch nicht lange nachher mit den Semnonen bei dem Bunde Markomannen. Bald scheint übrigens den Freiheit liebenden Langobarden Semnonen jene Obergewalt lästig geworden zu seyn, welche sich Marbod r die zum Markomannischen Bunde gehörigen Völker anmaßte. Erwünschte genheit zum Freiwerden bot der benachbarte Cheruskerbund, dessen durch minius geführten Krieg gegen Marbod auch die Langobarden und Semnonen mitmachten, Tac. Ann. II, 45. Bei dem durch Arminius' Ermordung nlaßten und zunehmenden Verfall des Cheruskervolkes und der Auflösung cheruskischen Bundes erhoben die Langobarden so sehr ihr Haupt, daß den vertriebenen Cherusker-König Italus wieder in seine Herrschaft einn (Tac. Ann. XI, 17.) und mit Erfolg darin beschützten. Ihre eigene heit und ihr ehrenvolles Ansehen wußten sie zugleich, wenn auch kein reiches Volk, obgleich mitten unter sehr mächtigen Völkern wohnend, desto größere Tapferkeit zu wahren, Tac. Germ. 40. Und daß auch er Folge die Bedeutung dieses deutschen Stammes wuchs, zeigt Ptole-, nach dessen Darstellung das Langobardengebiet — wogegen die neuere nkritik eifert — sich vom Ufer des Rheins genau von Westen gen Osten die Weser nach der Elbe hin ausdehnte, ohne jedoch diesen Fluß ganz reichen. Nachdem zuletzt ein ganz isolirt stehendes Bruchstück der Gete des Petrus Patricius, Exc. legatt. p. 124., die Langobarden mit Obiern im Bunde an der Gränze von Pannonien gezeigt hatte, so weiß bei dem damals noch ganz flüssigen und unentwickelten Zustande der ographischen und politischen Verhältnisse in der Germanenwelt, bis in weite Hälfte des fünften Jahrhunderts die Geschichte nichts von diesem

Volke; hierauf aber erscheinen sie an der Nordseite der Donau in Oberunga als Zinspflichtige der Heruler, Procop. B. Goth. II, 15. (der sie Christ neunt). Ob übrigens diese Langobarden eben jenes Volk an der Elbe, o vielmehr nur ein zu bedeutender Größe angewachsener gefolgschaftlicher A fluß desselben gewesen, muß dahin gestellt bleiben; obgleich das Letztere d Wahrscheinlichste ist. Nach jenem Siege über den Herulerkönig Rodulf un jochten die Langobarden den Stamm der benachbarten Quaden-Sueven, u treten von nun an längere Zeit hindurch den angrenzenden Völkern und d römischen Gebiete (Pannonien) furchtbar und verderblich auf, Paul. D I, 22. Denn als das herrschende Volk in Rugiland auf der Nordseite Donau zogen sie immer mehr ostwärts an diesem Flusse hin, und besc die weiten Ebenen des nördlichen Daciens an der Theiß, von wo sie zu mit den Gepiden in Conflict kamen und in Pannonien einwanderten, P Diac. I, 20. Kaiser Justinianus gab ihnen, die er als Gegengewicht g die Gepiden gebrauchte, Land und Gelder (Procop. B. Goth. III, Unter Anführung ihres Königs Audoin siegen die Longobarden auch mit über die Gepiden (B. Goth. III, 34. IV, 18. 25. Paul. Diac. I, 25.); der folgende König, Alboin, führt sie, nach dem durch ihn in Bündniß den Avaren vollbrachten Sturze der Gepidenmacht (Exc. legatt. ed. B p. 303. 304.), an das Ziel ihrer Wanderung (im J. 568), Italien (I Episcopi Chronic. Ronc. II, 412.). Als er nämlich mit den Avaren neues Bündniß geschlossen, und ihnen sein eigenes Gebiet überlassen h zog er, von Narses herbeigerufen, mit seinem Volke und was sich ihm angeschlossen, über die Alpen, nahm in kurzer Zeit das wenig vertheid Land, und gründete das Reich der Longobarden, dem erst Karl der G ein Ende machte. Diejenige Landschaft Italiens, in welcher der Hau ihrer Macht gewesen war, führt daher noch jetzt den Namen Lombar Paul. Diac. II, 5. Eginhard V. Car. M. c. 6. — Kaum soviel erfa wir aus den Nachrichten der griech. und röm. Schriftsteller über dieses V Dagegen haben Angehörige des Volkes selbst, nämlich Paulus Diac oder Warnefried unter Karl dem Gr. in seiner Geschichte der Longoba ferner ein ungenannter Longobarde im Anfang des 9ten Jahrh. unter Regierung Pippins in Italien, und das Chronicon des Prosper Aquit in Zusätzen, die Ueberlieferungen des Volkes der Vergangenheit ent Wenn man dieser Tradition folgt, so kommen die germanischen Longob aus Scancien (wie die Gothen, s. d.), sind der dritte Theil ihres dam Urvolkes, hießen ursprünglich Viniler, und haben erst in Germanien Namen Longobarden erhalten, weil sie gar zu lange Bärte hatten; G Diac. I, 3. u. 8. Verkehrt ist es jeden Falls, wenn Eusebius Chron diese historisch nicht bestimmbare Auswanderung ins Jahr 380 n. Chr. Vgl. Reichard, Germanien unter den Römern S. 66—71. Wilhelm, manien S. 281—286. Zeuß, die Deutschen u. s. w. S. 109—112. bis 476. Türk, Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte (Rostock 1 4tes Heft, enthaltend: Geschichte der Longobarden. F. Dufft, Quaest de antiquissima Longobardorum historia, Berl. 1830. 8. Lebebur Brukterer S. 62. Koch-Sternfeld, das Reich der Longobarden in I (München 1839.). F. H. Müller, die deutschen Stämme und ihre F I, 196—99. 378—84. 428—30. Barth, Deutschlands Urgeschichte Aufl.) II, 148 ff. [A. Baumstark.]

Longŏnes (It. Anton. p. 79.), Ort im Norden Sardiniens a durch die ganze Insel führenden Hauptstraße. [F.]

Longŭla (Liv. II, 33. 39., Λογγόλα, Dion. Halic. VIII, 36.

* Lancpartoland bezeichnete sogar ganz Italien; s. Graffs Diutiska II, 3

inwohner bei Plin. III, 5, 9. Longulani), Stadt der Volsker in Latium, nweit Corioli und zum Gebiete von Antium gehörig, aber schon frühzeitig on den Römern zerstört. Sie lag höchst wahrsch an der Stelle des heut. luon Riposo. Vgl. Nibby Topogr. di Roma I. p. 335. [F.]

Longum Promontorium (*Μακρὸν ἄκρον*, Ptol. III, 4.), Vorgeb. n der Ostküste Siciliens, gleich südöstlich neben Syracusä; noch jetzt Capo ungo. [F.]

Longus (*Λόγγος ποταμός*, Ptol. II, 3.), Fluß im nördlichen Briannien, an der Westküste Schottlands, der heut. Linnhe Loch. [F.]

Longus (*Λόγγος*). Mit diesem Namen wird der uns unbekannte Verfasser eines noch vorhandenen griechischen Romans bezeichnet, wenn anders cht diese Benennung des Verfassers aus dem der Aufschrift beigefügten Worte *λόγος*, irrthümlich entstanden ist (s. Harles Introd. in hist. L. Gr. 1. p. 358 ff. 360. Seiler Praefat. p. III.). Willkürlich ist der Beiname s Sophisten, den ihm Einige ertheilt haben; das Vaterland des Verfassers nd die Lebenszeit desselben ist ungewiß: die Annahme, daß das vorhandene Werk, das von späteren Schriftstellern zuerst im zwölften Jahrhundert durch Nicetas Eugenianus (VI, 429.) angeführt wird, in das vierte oder fünfte Jahrh. n. Chr. falle, läßt sich kaum näher begründen. Es führt die Aufschrift: *Ποιμενικὰ τὰ κατὰ Δάφνιν καὶ Χλόην*, in vier Büchern, und stellt e Liebe eines Hirten Daphnis zur Chloe in einer Weise dar, die, wenn ch an Erfindung schwach, doch in der Ausführung uns ein freundliches ld des Land- und Hirtenlebens mit guten Charakterschilderungen, angenehm chelnden Situationen vorführt und uns in die reineren Naturzustände einer heren Zeit der Unschuld zurückzuversetzen sucht. Dabei ist der Ausdruck r Stil, Einzelnes abgerechnet was die sophistische Künstelei der späteren t nicht verläugnen kann, im Ganzen noch sehr rein und fließend; eine ssse Anmuth waltet über dem Ganzen, welches Wahrheit und Treue des ndlichen und hirtlichen Charakters möglichst zu bewahren gewußt hat (s. obs in der Vorrede s. Uebersetz. S. 6 ff.). So gilt dieser Roman für gelungensten unter dem was das Alterthum aus dieser Art aufzuweisen ; er ist daher auch in neuerer Zeit Muster und Vorbild einer ganzen ihe von Hirtenromanen geworden, die wir bei den Italienern, Engländern an denke an Gentle Shepherd von Allan Ramsay), Franzosen (Paul und ginie), und Deutschen (Gesner) finden. Vgl. Huet Traité de l'origine Romans (Paris 1712.) p. 124. Dunlop History of fiction I. p. 74 ff. rvon de la Rochette in d. Mélang. de crit. T. II. p. 37 ff. Villemain Essai liter. sur les Romans Grecs im ersten Bande der Collect. d. Romans Grecs, Paris 1822. 12. Manso Vermischte Schriften II. S. 201 ff. — annt ward dieser Roman zuerst durch eine französische Uebersetzung von ot (Paris 1559. 8.), welche öfters in der Folge wiederholt, jetzt durch urier (zuerst Florenz 1810. 8. und dann s. Oeuvres de Courier II. p. 73.) arbeitet worden ist. Der griechische Text erschien zuerst (lückenhaft) zu renz 1598. 4. bei Junta, durch Raphael Columbanus, und dieser Text heint auch in den folgenden Abdrücken (z. B. in der Sammlung der Erot von Commelinus 1601. 8, in der Ausgabe von Jungermann 1605. nau 8., in der durch Kritik und einen guten Commentar ausgezeichneten sgabe von J. B. C. d'Ansse de Villoison Paris 1778. 8. II Voll., welcher . W. Mitscherlich im dritten Bande der Scriptt. erott. Graecc., Bipont. 98. 8. und auch G. H. Schäfer in seiner netten, mit kritischen Anmerngen versehenen Ausgabe folgten (Lips. 1803. 12.), bis Courier im Jahr 09 aus der einzigen Florentiner Handschrift, welche den Longus vollständig hält, die Lücke ausfüllte, zuerst durch einen besondern seltenen Abdruck zu om 1810. 8. und eine ebenso seltene Ausgabe (ibid.), welche durch die

ſpäter von L. von Sinner (Paris 1829.) beſorgte Ausgabe erſetzt war, während in Deutſchland das neugewonnene Stück, deſſen Entdeckung durch Courier zu einem Streit zwiſchen ihm und dem Florentiniſchen Bibliothekar Del Furia geführt hatte (ſ. das Nähere bei Schöll, Geſch. d. Griech. L. III. S. 164 f. Not. Courier Mémoirs I. p. 342 ff.)., theils beſonders gedruckt ward (in den Heidelb. Jahrbb. 1810. X. S. 100 ff. Acta soc. Lips. II. p. 187 ff. von Eichſtädt zu Jena 1811. fol., von J. A. Kreb zu Schneeberg 1813. 8., im Classical Journal VIII. p. 403 ff., auch in d. oben angef. Mélanges II. p. 107 ff.), theils in die den griech. Text und e. deutſche Ueberſetzung bietende Ausgabe von Fr. Paſſow zu Leipzig 1811. überging und auch in der neueſten, vollſtändigſten Ausgabe dieſes Rom. (cum nott. Brunckii, Schaeferi, Boissonadii et suis ed. E. E. Seiler, L. 1842. 8.) ſich findet. Von deutſchen Ueberſetzungen iſt neben Paſſow n. die von Fr. Jacobs (in der Stuttgarter Sammlung 1832. 12. Nr. 12) anzuführen. S. das Nähere bei Hoffmann Lexic. Bibl. III. p. 25 ff. u. im Allgemeinen noch Fabric. Bibl. Graec. T. VIII. p. 133 ff. Bayle Dictionn. III. p. 154 f. — Ein anderer Longus wird bei Macrobius (Sat. III, 6.) und oft bei Servius als Erklärer der Aeneide des Virgilius (ſ. Stellen in Lions Ausg. des Servius T. II. p. 382. vgl. I. p. IX. Heringar Hist. crit. Scholiast. Latt. P. II. p. 184 ff. Teubner: De M. S. vit. et scriptt. p. 47.) angeführt und iſt wohl nicht verſchieden von einem etwa ein Jahrh. n. Chr. lebenden Grammatiker Velius Longus, deſſen Schrift De usu antiquae lectionis Gellius (N. Att. XVIII, 9.) anführt; was wir noch unter ſeinem Namen beſitzen, iſt eine Abhandlung De Orthographia in der Sammlung der Grammatt. Latt. von Putſche p. 2214 ff. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 412. ed. Ernest. Saxe Onomast. I. p. 2. Die Vermuthung, daß dieſer Grammatiker auch zu Lucretius Commentar geſchrieben (vgl. Suringar p. 115.), läßt ſich wenigſtens aus der Stelle Charisius p. 187. ſchwerlich erweiſen, indem hier eher an eine grammatiſche Schrift zu denken iſt; vgl. Bergk in der Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1845. S. 117. [B.]

Lopadusa (*Λοπαδοῦσα*, Strabo XVII, p. 834. Ptol. IV, 7. 5. III, 8, 14. V, 7, 7.), kleine Inſel vor der Küſte der röm. Provinz Byzacium und der Stadt Thapſus. Der Peripl. bei Iriarte Bibl. Matrit. Codd. Gr. p. 488 gibt die Entfernung von dieſer Stadt fälſchlich zu 80 Stad. an; die Inſel (die noch immer den Namen Lampeduſa führt) ganz nahe bei der Küſte liegt. [F.]

Lophis (*Λόφις*), Flüßchen Böotiens im Gebiete von Haliartus, deſſen Entſtehung ſ. Paus. IX, 33, 3. Es floß wahrſch. in den Copais See.

Lophon war nach Plin. XXXIV, 8, 19. einer der Erzgießer, welche Athleten, Bewaffnete, Jäger und Opfernde bildeten. [W.]

Loposagium (Tab. Peut.), Ort der Sequani in Gallia Lugd. in der Nähe des Dubis (ziemlich an derſelben Stelle, wo das Itin. A. p. 350. Velatodurum nennt): ſ. Luxiol bei Baume les Dames, nach Anville Not. p. 419. Baume les Nones. [F.]

Lopsica (*Λόψικα*, Ptol. II, 16. [17.] Plin. III, 21, 25.), Küſtenſtadt Liburniens, von welcher nach Plin. die Bewohner der Umgegend den Namen Lopsi führten; beim heut. Porto St. Giorgio. [F.]

Lorarius, ſ. Lorum.

Lordus, röm. Töpfer, deſſen Stempel ſich auf drei fein polirten Gefäßen findet, die bei Neuß gefunden wurden. Jahrbb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. H. III. S. 126. [W.]

Lorīca, 1) Panzer, *θώραξ*, ſ. Arma, Bd. I. S. 813—816. 2) übergetragen auf ſichernde Vorkehrungen bei Belagerungen, ſ. B.

V, 28.: obsidentes ultra iactum teli fossam faciunt eamqve non solum illo et sudibus, sed etiam turriculis instruunt ut erumpentibus ex civitate possent obsistere, — qvod opus loriculam vocant et saepe cum subsidio describitur invenitur in historiis lorica urbem esse circumdatam. Vgl Cäs. b. g. V, 39 VII, 72. Tac. Ann. IV, 49. Hist IV, 37. Flor. I, 18 13 III, 10, 25 Curt. IX, 4. extr. Von der Umfriedigung eines Parks braucht es Ammian. Marc. XXIV, 5, 2.. eines Hauses Appul. Met. I. extr [W. T.]

Lorium (Jul Capitol. Anton. Pius c. 12. It. Ant. p. 290 [wo oria dieser Schreibfehler ist statt Lorio]. Tab Peut.) oder Lorii (Eutrop. VII, 4. Aur. Vict Epit. c. 15), eine Villa in Etrurien, 12 Mill nordöstlich von Rom, an der Via Aurelia, wo nach Jul. Capitol. der Kaiser Antoninus Pius erzogen wurde, und nach Eutrop. und Aur. Victor auch starb: noch jetzt das Dorf Lorii. [F]

Lorne, ein von Ammian. XIX, 9 erwähntes Kastell an der nördl. Grenze Mesopotamiens auf dem Berge Izala, also am südlichen Abhange des M Masius, etwas nordwestlich von Nisibis. [F.]

Lōrum, Riemen, angewendet zum Fesseln von Gefangenen, Plaut. Capid. V, 2, 18 Liv. IX, 10. Virg. Mor. 122; als Tragband für die bulla, Ovid Met. X, 114. Juv. V, 165.; als Halsband und Leine von Hunden, Oppian. IV, 444. Plin H. N. VIII, 61. Sen. Thyest. 497. Grat. Cyneg. 213.; an bespannten Wagen. Liv. XXXV, 34. Virg. Ge. I, 106. Aen. I, 160. V, 156. Ovid Met. II, 127. 200. Amor. I, 13, 10. III, 2, 72. u. a.; als Züchtigungsmittel für Schulknaben und Sklaven, Plaut. Ps. I, 2, 12. vgl. Mil. III, 2, 2 Ter. Andr. II, 1, 28. Cic. Phil VIII, 8 Hor. Ep. I, 16, 46. Sat. I, 10, 5. Juv. VI, 414 f Mart. X, 62. Ulp. Dig. XLVII, 10, 15. Der, welcher die Execution vornahm, hieß lorarius, s. Gell X, 3. und Lipsius de servis p. 5 ff., womit aber auch ein Riemenverfertiger bezeichnet zu werden scheint, s. die Inschr. bei Maffei Mus Ver. 295, 3. Der Riemen, womit die Schuhe an den Fuß befestigt wurden (s. Bd. II. S. 57. 60 f.), heißt auch corrigia, Cic. de Div. II, 40. [W. T.]

Loryma (τὰ Λώρυμα, Hecat. fr. 232. Thuc. VIII, 43. Ptol. V, 2. Steph Byz. Liv. XXXVII, 17. Plin. V, 28, 29. Sen. Q N. III, 19.), Küstenstadt Kariens, nach Ptol. an der westlichen Spitze der hier gerade sehr langen Südküste (bei Strabo XIV, p. 652. führt dieser ganze felsige Küstenstrich den Namen Loryma), jedoch mit einem Hafen, der nach Liv. XLV, 10. etwas über 20 Mill von Rhodus entfernt war. Sie ist gewiß auch nicht verschieden von dem Larumna des Mela I, 16, 2. und dem Lorimna der Tab. Peut., obgleich Plin. l. l. neben Loryma auch ein Larymna erwähnt. Carte Asia min. p. 223. hält die sich gleich westlich vom Hafen Aphorhika findenden Ruinen einer alten Stadt für die Ueberreste von Loryma. [F.]

Los (Λῶς), Insel vor der Küste Thessaliens, blos von Artemidor bei Steph Byz p. 432 genannt. [F.]

Losa (It. Ant. p. 456.), Ort der Tarbelli in Aquitanien, an der Straße von Asturica nach Burdigala, im heut. Distrikt Leche. Vgl. d'Anville Not. p. 419. [F.]

Losannensis Lacus, s. Lemanus Lacus.

Losodica (Tab. Peut.), Ort an der längs der Donau durch Rhätien führenden Hauptstraße, nach Mannert III. S. 617. beim heut. Dorfe Lustnau, nach Reichard Weilimgen oder das benachbarte Dorf Löpflugen. [F]

Losonne (Tab. Peut., nach Inschriften wohl Lousonne, vgl Murat. 1054. 1. u. 2053, 6. Orelli Inscr. Lat. sel. T. I p 114. u. Ukert II, 2. S. 491.), Stadt im Lande der Helvetier in Gallia Belgica, an dem auch nach ihr benannten See (dem Lacus Lemanus); nicht ganz an der Stelle

des heut. Lausanne, sondern dem See etwas näher, beim Dorfe Vidy, wo sich noch Spuren einer alten Stadt finden. d'Anville Not. p. 396. v. Haller Helvet. II. S. 215. u. Ukert am a. O. Sinner Voy. dans la Suisse T. I. p. 317. hält Lousonne für das heut. Dorf Alleman bei Aubonne. [F.]

Lossonus, s. Oloosson.

Lotis und **Lotus** (*Λωτίς*, *Λωτός*), eine Nymphe, welche vor den Verfolgungen des lüsternen Priapus dadurch geschützt wurde, daß die Götter sie in einen Lotosbaum verwandelten. Ovid Met. IX, 347 ff. Fast. I, 415 f. Serv. zu Virg. Ge. II, 84. [W. T.]

Lotöa (*Λωτοῦα*, Piol. III, 14., bei Plin. IV, 12, 19. Letoïa), kleine Insel des ionischen Meeres bei Cephalenia; wahrsch. das heut. Guardiani, unmittelbar vor der Südküste von Cephallonia. [F.]

Lotodos (It. Hieros. p. 561), Ort in Pannonia Superior, an der Straße von Celeja nach Petovium (am Dravus); vielleicht das heut. Lemberg in Steiermark (Kreis Cilly). [F.]

Lotophägi (*Λωτοφάγοι*, Hom. Od. IX, 80 ff. XXIII, 311. Herod. IV, 177 f. Xenoph. Anab. III, 2, 25. Scyl. p. 47. Dionys. Per. 216. Agathem. I, 5. Mela I, 7, 5. Plin. V, 4, 4. Sillus III, 310. Hygin. fab. 125. u. s. w.), eine schon seit den ältesten Zeiten bekannte*, und nach ihrem Hauptnahrungsmittel, dem Lotos, benannte Völkerschaft an der Nordküste Libyens in der Regio Syrtica, um die kleine Syrte her, und nach Strabo III, p. 157. u. XVII, p. 829. (vgl. Eustath. ad Dion. v. 47.) auch auf der vor dieser Küste gelegenen Insel Meninx. (Nur Mela am a. O. läßt sie weiter östlich in Cyrenaica, zwischen den Vorgeb. Boreum u. Phycus, wohnen, vgl. auch Artemidor bei Strab. l. l.) Von ihnen aus führt nach Herod. IV, 183. eine Karawanenstraße nach Aegypten. Sie stehen also mit den Bewohnern des innern Libyens in Handelsverbindungen, und noch bis auf den heutigen Tag namentlich die Anwohner der Syrten die Karawanen bilden, welche Africa fast ganz auf demselben Wege, den Herod. beschreibt, und der durch die Natur des Landes bedingt wird, durchziehen. (Vgl. Heerens Ideen II, 1. S. 188 ff., bes. S. 198.) Und daß auch noch in unsern Tagen der Lotos, der namentlich an der kleinen Syrte in großer Menge wächst, ein Nahrungsmittel der Einwohner jener Gegenden bildet, die auch eine Art Wein daraus bereiten (vgl. Dapper bei Heeren am a. O. S. 54.), melden della Cella Viagg. p. 151., Shaw Travels p. 225 ff. und andere neuere Reisende. (Vgl. Ritters Erdkunde I. S. 949.) Uebrigens vgl. über die Lotophagen eine Abhandlung von Manetti in Bibl. Ital. T. I. P. 2. Nr. 9. [F.]

Lotophagitis, s. Meninx.

Lotum (It. Ant. p. 382., wo jedoch andre Codd. Lolium haben), Ort der Taleti im SO. von Gallia Belgica, in der Gegend von Cambrai, wo sich noch im Mittelalter ein Flecken Namens Logium fand. Vgl. Bellay in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XIX. p. 654. [F.]

Lotus, *λωτός*, schon bei Homer erwähnt, ist bei demselben offenbar verschiedenartig. Denn wenn man Il. XII, 283 die *πεδία λωτεήντα* auf ganz allgemein vom üppigen Pflanzenwuchse überhaupt nimmt, so muß man doch an andern Stellen offenbar nur eine Wiesenpflanze dieses Namens, welche als Pferdefutter gebraucht wurde (also etwa eine Kleeart), von einer Baumart gleichen Namens wohl unterscheiden. Jene Kleeart (vgl. Dioscor. IV. 17.

* Auch Homer kannte gewiß die Lotophagen schon an dieser Küste, und es irrt Voß und Cluver Sicil. ant. p. 457., wenn jener auf seiner homerischen Weltkarte eine Insel der Lotophagen südlich von Sicilien ansetzt, dieser aber Homers Lotophagen gar auf der Südküste von Sicilien selbst sucht.

l wahrſcheinlich trifolium melilotus Linn., d. h. der nach Honig (μέλι) ſchende Klee (Plin. H. N. XXI, 9. u. 11), Steinklee, welcher auch Virg. e. III, 394. als vortreffliches, Milch gebendes Futterkraut erwähnt wird; nd hieher gehört zunächſt auch λωτὸς ἄγριος oder Trigonella elatior Linn., ubhornklee. Die Baumart dagegen, welche Odyss. IX, 84. ſo erwähnt wird, aß ihr ein ἄνθινον εἶδαρ und ein μελιηδὲς καρπός zukommen, wird für en Jujuben- oder Bruſtbeer-Baum gehalten, Rhamnus Zizyphus, oder hamnus Lotus Linn., von welchem es mehrere Gattungen gibt. Die Frucht leicht einer Olive oder Bohne, iſt entweder ſafrangelb oder purpurroth, ein von Kern, ſüß wie Feigen und Datteln, und noch lieblicher von Geruch. ezt heißt in Nordafrika der Baum Sidra; und die Sidrajujuben behaupten ch heute ihren alten Ruhm von den Zeiten der homeriſchen Lotophagen Odyss. IX, 92.), ſ. Herod. II, 96. IV, 177. Rennel Geogr. Herod. p 663 f. Plato Republ. XII, 560. Scholl. Plat. Ruhnk. p. 186. Voß zu Virgil. Georg. II, 84. p. 292. u. III, 394. Nach Virgil hatte man den Lotus-Baum auch in Italien; doch iſt es ungewiß, ob der italieniſche eben jene Species war, die ſchon bei Homer erwähnt wird. Der italieniſche wurde übrigens nach Plin. XVI, 27. vorzüglich zum Schmuck der Häuſer gezogen (Sen. ep 122), wo dann ſein kurzer Stamm mit ſchöner Rinde die Zweige oft ſo auf die benachbarten Gebäude trieb. Jedenfalls muß (ſ. Hermann in Schweighäuſ. Polyb. VIII. p. 121.) der von Plin. H. N. XIII, 17. 32. verſchiedene λωτὸς διόσπυρος unterſchieden werden, welcher, mit Ebenum ahe verwandt, die Höhe eines Birnbaums erreicht und ein ſchwärzliches Holz liefert, aus welchem man Götterbildniſſe, Tibien, und andre Inſtrumente verfertigte, ſo daß das Wort λωτός auch die Bedeutung „Flöte" erhielt. Plinius (H. N. XVI, 44, 85) kannte einen Lotos dieſer Art, der über 450 Jahre alt ſeyn ſollte. Die dritte Art Bäume, welche bei den Griechen λωτός genannt werden, iſt Celtis Australis, Dioscor. I, 171., obgleich zwiſchen dieſer und dem λωτὸς διόσπυρος nicht immer ſtreng unterſchieden wird. — Von allen bisher genannten Lotus-Arten iſt aber endlich eine im Alterthum oft erwähnte Waſſerpflanze (Lymphaea) gleichen Namens zu unterſcheiden, welche, nach der heutigen Botanik = Nelumbium speciosum oder Cyamus Nilotikii, in der ägyptiſchen Architectur und Sculptur eine beſondere Rolle ſpielt, und folgende Theile hat: κιβώριον, die Frucht- und Saamenkapſel; κύαμος, die Bohne; κολοκάσιον, die Wurzel; λωτὸς, die Blume. Die Früchte (κύαμοι αἰγύπτιοι) dieſer bei Indiern und andern öſtlichen Völkern ebenſo wie bei den Aegyptiern heiligen Pflanze wurden gegeſſen, und waren den Prieſtern verboten, Cic. de Divin. I, 30. Vgl C. Sprengel, Geſch. der Botanik I. S. 28. u. dort auf Taf. 7. die colorirte Abbildung. Sonnerat in der Description de l'Égypte T. I. c. 5. §. 4. p. 20 ff. Sylveſtre de Sacy zum Abdallatif p. 94 f. Heeren, Ideen II, 2, 359 f. Dieſe Pflanze, aus deren Wurzel man in Aegypten Brod backte (vgl. Herod. II, 92. Diod. Sic. I, 34. Athen. III. init. u. XV, 21. p. 677. Cas. nebſt Schweigh. Anmerk.), hat beſ. zwei Species: 1) Nymphaea lotus Linn., 2) Nymphaea Nelumbum Linn., welche letztere nun nur noch in Indien vorkommt. Wenn aber auch bei den Indiern der Lotus eine wichtige ſymboliſche Pflanze iſt (ſ. Creuzer, Symb. I, 615. ed. 3.), ſo war er dies im höchſten Grade bei den Aegyptiern, deren heiligſte Pflanze er war, indem er für das eigenthümlichſte ὑδρογονικὸν σημεῖον galt, als Schöpfungsbild aus den Waſſern, als die vom Nilwaſſer aufs Neue getränkte Erde; worüber ausführlich Creuzer, Symbol. I, 282 ff. handelt. — Vgl. noch im Allgemeinen Polyb. XII, 2. Athen. XIV, 18. p. 369. Schweigh. Theophr. H. Pl. IV. 16. Tzſchucke zu Mela I, 7, 5. mit den Anmerkk. S. 194 ff. [A. Baumstark.]

Loxa (Λόξα, Ptol. II, 3.), Fluß im nördlichſten Britannien an der

Ostküste Schottlands; nach Mannert II, 2. S. 201. der heut. Struthfluß, nördlich vom Dornah Firth, nach Andern der Loffin. [F.]

Loxias (*Λοξίας*), der in dunkeln Orakeln Sprechende, hieß Apollo Herod. I, 91. Macrob Sat. I, 17. p. 291. Eustath p. 794. 54. [W.T]

Lua, röm. Sühngöttin (luere), welcher man nach der Schlacht zur Sühnung des vergossenen Blutes erbeutete feindliche Waffen verbrannte. Liv. VIII, 1. XLV, 33. Eine Inschrift bei Reinef. I. n. 238 hat Luae sacrum. Nach Gell. XIII, 22 wurde sie in den offiziellen röm. Gebeten Saturns Tochter genannt. Vgl. die Dissertation: Luam Matrem vindicat T. Hempel, Zwickau 1805. 40 S. 8. [W.T.]

Luanci (*Λουαγκοί*) und **Lubaeni** (*Λουβαιροί*), zwei nur von Ptol. II, 6 erwähnte, einander benachbarte Völkerschaften Galliciens im NW. von Hispania Tarrac. Ersteren wird die Stadt Merva, Letzteren, die östlich von jenen wohnten, die Stadt Cambetum zugeschrieben. Sie sind beide noch im heut. Portugal zu suchen. [F.]

Lubia, nach Serv. zu Virg Aen. I, 120. s. v. a. Libentina, s. d.

Lubienses (Plin III, 3, 4.), wahrsch die Einwohner einer Stadt Lubia in Hispania Tarrac., die zum Gerichtssprengel von Cäsaraugusta gehörten; denn noch jetzt findet sich in dieser Gegend ein Flecken Lubia in der Prov. Soria etwas südlich von der Hauptstadt Soria am Fluß Verde [F.]

Lubium (*Λούβιον*, Ptol V, 10.), Flecken im nördlichsten Theile von Iberien, am Fuße des Caucasus. [F.]

Luca (*Λοῦκα*, Strabo V, p. 217 f. Ptol. III, 1. Liv. XXI, 59 u. a.), eine früher ligurische Stadt (Frontin. III, 2.) Oberitaliens am Fuße des Arenninus und am Flusse Ausus, 50 Mill. nordwestlich von Florentia, der äußerste Punkt der Via Clodia (It. Ant. p. 284); schon seit dem J. R. 577 röm Kolonie (Liv. XLI, 13. Vellej. I, 15. Plin. III, 5, 8), in frühern Zeiten aber zugleich auch Municipium (Cic. ad Fam XIII, 13.), und von Augustus zu Etrurien (wahrsch. zum Gebiete von Pisa) gerechnet. (Zu Cäsars Zeiten galt sie noch als der südlichste Punkt Liguriens oder der Provinz Gallien, vgl. Suet. Caes. 24.) Schon der Umfang des noch ziemlich vollständig erhaltenen Amphitheaters — die größte Merkwürdigkeit des heut. Lucca's — zeugt für die Größe und den Wohlstand der alten Stadt. [F.]

Lucania (bei den Griechen *Λευκανία*, Strabo V, p. 250 VI, p. 253 f. 255), eine bedeutende Landschaft Unteritaliens oder Großgriechenlands, am tyrrhenischen Meere vom Fl Silarus im N. bis zum Fl. Laus im S. (Strabo p. 250. u 255.), und am Tarentinischen Meerb. von Metapont bis über Thurii hinaus reichte (Scyl. p 3. Strabo ibid.). Die Grenzländer waren im N Campanien und Samnium, im O. Apulien, und im S Brutium. Die Landschaft umfaßte mithin etwa 210 QM. Flächeninhalt, die heut. Provinzen Principato Citeriore und Basilicata im Kgr. Neapel. Das von den Apenninen durchschnittene Land ist fast durchaus gebirgig; nur nach dem Tarentin. Meerb. hin verflachte es sich in eine größere, ungemein fruchtbare Ebene. Das Gebirge, in welchem sich besonders der M. Alburnus bei Pästum auszeichnete, bestand größtentheils aus weißem Kalkstein (daher schreibt sich wahrsch. auch der Name des Landes, von *λευκός*, obgleich freilich Festus v. Lucani denselben vielmehr vom Latein. lucus [also von Waloland] und Plin. III, 5, 10. gar von dem Namen des samnitischen Heerführers Lucius herleitet). Eine weit vortretende Bergspitze bildete an der Westküste zwischen Velia und Burentum das Vorgeb. Palinurus, mit einem Hafen (j. Porto di Palinuro) Dabei aber war das Land wohl bewässert und von mehreren nicht unbedeutenden Flüssen durchströmt. An der Westküste mündete der nördliche Grenzfluß Silarus (j. Selo oder Sele), der noch S. her den Calor (j. Calore) und weiter östlich den Tanager (j. Negro) in

ſich aufnahm, der Helas (ſ. Halente) und der die ſüdliche Grenze bildende Laus (ſ. Laino); an der Oſtküſte aber fielen der Sybaris (noch jetzt Sibari, noch gewöhnlicher Coscile), Crathis (noch ſ. Crati), Semnus (ſ. Sinno), Aciris (ſ. Agri), und Bradanus (ſ. Bradano), der Grenzfluß gegen Apulien, in den Tarentiniſchen Meerb. Lucanien war ganz vorzüglich zur Viehzucht geeignet, die daher auch den Hauptnahrungszweig der Bewohner des innern Landes bildete, ſo daß beſonders die lucaniſchen Rinder ihrer Größe und Stärke wegen berühmt waren; vgl. Lucas bos. Uebrigens enthielten die vielen Wälder des Landes auch eine Menge wilder Thiere, und Varro L. L. VII, 3. erwähnt namentlich lucaniſche Bären. Die öſtliche Ebene am Tarentin. Meerb. aber lieferte alle Produkte der übrigen geſegneteren Diſtrikte Italiens, namentlich auch trefflichen Wein (Vina Thurina und Lagarina bei Plin. XIV, 6, 8. Strabo VI, p. 263. Steph. Byz. p. 311. vgl. Oenotria). Die Einwohner (Lucani, bei Scyl. p. 3. Strabo V, p. 211. 228. u. ſ. w. Λευκανοί, bei Ptol. III, 1. aber Λουκανοί), ein in Folge eines Ver sacrum (vgl. Dion. Hal. I, p. 19.) ausgeſendeter ſamnitiſcher Stamm, der mit Lucanien zugleich (das nach Strabo p. 253. früher von Chonen und Oenotrern bewohnt wurde) auch Bruttium bevölkerte (Strabo V, p. 228. VI, p. 253 f.), deſſen Bewohner jedoch ſpäter von den Lucanern abfielen (id. p. 255.). Sie erſcheinen in der Geſchichte zum erſten Male als Bundesgenoſſen des ältern Dionyſius und Gegner der Thuriner um Ol. 96 oder 396 v. Chr. (Diod. XIV, 91. 101 f.). Neben ihnen nämlich wohnten in den griech. Kolonien der Küſte auch viele Griechen, mit denen ſie oft in Streit geriethen (Strabo p. 252 ff. 263. 280.) und denen ſie mehrere ihrer Städte entriſſen (Strabo p. 252. 254.). Seit dem Kriege der Römer mit Pyrrhus waren Erſteren unterworfen (Eutrop. II, 14.). Vor dem zweiten puniſchen Kriege ſtand ihre Kriegsmacht aus 30,000 Fußgängern und 3000 Reitern (Polyb. II, 24.), was auf eine Geſammtbevölkerung von höchſtens 180,000 Köpfen ſchließen läßt. Von den ältern Sitten und Einrichtungen der noch freien Lucaner erfahren wir, daß eine demokratiſche Verfaſſung bei ihnen herrſchte, im Kriege aber aus den oberſten Beamten ein König gewählt wurde (Strabo p. 254.). Zu Auguſt's Zeiten hatten ſich ſchon alle Eigenthümlichkeiten des Volks, das überhaupt ſehr herabgekommen war, verloren (Strabo p. 253 f.). Nach Strabo p. 251. wurden ſie ſogar von den Römern (vielleicht ſeit dem Bundesgenoſſenkriege) als servi publici angeſehen und von den Magiſtratsperſonen als Boten, Aufwärter u. ſ. w. benützt. Auch die Städte des Landes waren größtentheils nicht lucaniſchen Urſprungs, ſondern griech. Pflanzſtädte. Die bedeutendern derſelben waren: a) an der Weſtküſte, von N. nach S. geh: Posidonia oder Paestum, Elea oder Velia u. Buxentum; b) an der Oſtküſte in der Richtung von S. nach N.: Thurii oder Thurium, Heracleo- nia und Metapontum; c) im Innern, welches uns ziemlich unbekannt iſt: Grumentum, Atinum, Forum Popilii, Potentia, vielleicht die anſehnlichſte Stadt im innern Lande; ſ. d. Artt. [F.]

Lucānus (M. Annaeus Lucanus), nach Virgil der bedeutendſte Epiker Roms, war geboren 38 n. Chr. zu Corduba in Spanien, aus einer angeſehenen, dort anſäßigen römiſchen Familie; ſein Vater war Annäus Mela, Bruder des Philoſophen Seneca. In Rom ward L. gebildet, insbeſondere durch den Stoiker Cornutus (ſ. Bd. II. S. 712.); durch ſeinen Oheim, den Philoſophen Seneca, ward er dem Kaiſer Nero empfohlen, der ihn zur Quäſtur und zum Augurat beförderte, aber bald mit Neid wider ihn erfüllt ward, als Lucans poetiſches Talent großen Beifall einerntete. Nero unterſagte ihm zunächſt die öffentlichen Vorleſungen ſeiner Gedichte, wie ſie damals Sitte waren, und verurtheilte ihn dann zum Tode, indem er in die Ver-

schwörung des Piso verwickelt seyn sollte. So starb L. im J. 65 n. Chr. (s. Tac. Ann. XV, 49 ff. 56 ff. 70. u. vgl. die dem Suetonius beigelegte alte Vita Lucani). Vermählt war er mit der hochgebildeten Polla Argentaria. Von der Fruchtbarkeit seines poetischen Geistes zeugen eine Reihe kaum noch dem Namen nach bekannter Dichtungen, welche in die kurze Lebenszeit von 27 Jahren fallen: Hectoris Lytra (Stat. Sylv. II, 7, 54 ff.), sein erster poetischer Versuch; Orpheus in drei Büchern, vielleicht noch im Mittelalter vorhanden (vgl. Fr. W. Otto Commentt. critt. in codd. bibl. Giss. p. 101. 103. 105); Iliacōn und Catacausmōn (libri), vielleicht ein Gedicht, das auf die Eroberung und Verbrennung Troja's sich bezog, Catalogus Herodum, Saturnalia, Silvae, Medea eine Tragödie u. s. w. Alle diese Gedichte, die meist auf griechische Mythen sich bezogen, und zum Theil vielleicht auch nur Jugendversuche waren, oder Improvisationen, sind fast spurlos verloren (vgl. Nic. Anton. Bibl. Hisp. vet. p. 55 ff.); wir besitzen außer einem Epigramm in der Anthol. Lat. II. 229. ed. Burm. oder Ep. 839. ed. Meyer nur noch ein unvollendet von dem Dichter hinterlassenes Gedicht: Pharsalia, in älteren Ausgaben auch öfters mit dem erklärenden, von L. selbst gewiß nicht gesetzten Zusatz s. de bello civili, und in zehn Bücher abgetheilt. Der Gegenstand dieses Epos ist der Krieg zwischen Cäsar und Pompejus, welchen der Dichter von dem Ausbruche an bis zur Belagerung von Alexandria in streng chronologischer Folge der Ereignisse, treu an die geschichtliche Ueberlieferung sich anschließend, besingt, so daß sein Gedicht, zumal da so viele andere Schriften, welche diese Ereignisse behandelten, verloren gegangen sind, für uns große historische Wichtigkeit hat. Dabei sind einzelne Scenen dieser Kämpfe mit besonderer Vorliebe geschildert, wie denn überhaupt in Beschreibungen und Schilderungen, namentlich auch in den Charakterschilderungen der Hauptpersonen, das poetische und oratorische Talent des L. in seinem vollen Glanze hervortritt. So kann L. von Seiten der Erfindung nur wenig Ansprüche machen. Dabei zeigt der in der Schule der Stoa aufgewachsene Dichter eine über alles Gemeine erhabene Gesinnung, die ihn auch wohl zur Behandlung eines Stoffes griff, welcher Gelegenheit gab, das Schmerzgefühl über den Untergang der Freiheit des römischen Volks auszusprechen. So dringt uns der kräftige Geist und die ächtrömische Gesinnung des jungen Dichters Bewunderung ab. Seine Sprache ist zwar kräftig und körnig und nicht ohne einen gewissen rhetorischen Anstrich, aber die feine Rundung des Virgilius fehlt ihr: und dasselbe gilt auch im Ganzen von dem Versbau. Gerühmt wird L. von Statius (Silv. II, 7.), Martialis u. A. Gehender urtheilt Quintil. X, 1, 90.: Lucanus ardens et concitatus et sententiis clarissimus, et ut dicam quod sentio, magis oratoribus quam poetis adnumerandus; es sei Geschichte, keine Poesie, vgl. Serv. ad Aen. I, Darauf bezieht sich Martial. XIV, 194.: sunt quidam qui me (Lucanum) dicunt non esse poetam, sed qui me vendit bibliopola putat. An schließt sich an Niebuhr (History of Rome ed. by Schmitz II. p. 36. 220.), der in diesem Gedicht eine sehr untergeordnete, ja unerträgliche Opposition finden will: wogegen Hugo Grotius und Corneille Bewunderer L. waren. Die Unvollständigkeit des Gedichts scheint zu einzelnen Interpolationen in späterer Zeit geführt, auch eigene Recensionen des Gedichts (s. Note 12. meiner Gesch. d. Röm. Lit.) veranlaßt zu haben, über die wir jedoch nähere Nachrichten vermissen. Eben so wenig Näheres wissen wir auch von den verschiedenen Erklärern, welche dieses Gedicht des Lucanus in der nachfolgenden Zeit gefunden hat: ein gewisser Polemo wird in einem fünften Buch eines solchen erklärenden Werkes bei Laurentius Lydus de magistr. III, 46. genannt; wir besitzen nur noch (in den Ausgaben von Oudendorp und Weber abgedruckt) einige nicht sehr bedeutende Scholien

Reſte dieſer alter Erklärer; ein Grammatiker Vacca ſoll nach einer Vermuthung er Verfaſſer dieſer Scholien ſeyn; vgl. Weber in der Schulzeit. 1831. II. Nr. 102. S 809 ff. Daß L, wie früher von vielen Gelehrten, namentlich on J. Scaliger, P. Pighius, G. J. Voß angenommen ward, auch Verfaſſer des Carmen Panegyricum ad Calpurnium Pisonem ſei, iſt unerweislich nd widerſpricht der Faſſung und Haltung dieſes panegyriſchen Gedichts, ſ. eine Geſch. d. Röm. Lit. §. 80. — Unter den Ausgaben der Pharſalia ſ. am beſten darüber Schweiger Handb. d. claſſ. Bibliogr. I, 1. S. 558 ff.) ennen wir die Editio princeps vom Jahr 1469. fol. zu Rom, auf welche ehrere andere Abdrücke in Italien folgten; beſſer zuerſt von Th. Pulmann n Antwerpen 1564. 12. u. 1576. 12., dann von Hugo Grotius ibid. 1614 8. nd Lugd. Bat. 1626. 8.; eine Art von Collectivausgabe von C. Schreveus zu Amſterdam 1658. 8. 1669. 8. Londin. 1818. 8.; als Vorläufer iner größeren Ausgabe die von G. Corte, der einen großen handſchriftlichen pparat zuſammengebracht hatte, zu Leipzig 1726. 8.; neue Recenſion mit mfaſſendem Commentar von Fr. Oudendorp Lugd. Bat. 1728. 4. und von . Burmann ibid. 1740. 4. Daran ſchließen ſich die Ausgaben von C. F. Weber zu Leipzig 1821 ff. III Voll. 8. und (mit Corte's Nachlaß) 1828 ff. I Voll. 8., von P. A. Lemaire (Paris 1830. II Voll 8.) und C. H. Weiſe Quedlinb. u. Leipzig 1835. 8.). Im Allgemeinen ſ. über Lucan: Nicol. nton. Bibl Hisp. vet. I, 10. Fabric. Bibl. Lat. II, 10. p. 138 ff. ed. Ernest. ſſard Etudes II. p. 7 ff. Meine Geſch. d. R. Lit. §. 78 79. Nachträge zu ulzer V, 1. S. 16 ff. VII. S. 344 ff. O. Jahn zu Perſius p. XXXII ff. [B.]

Außer der Annaea gens kommt der Beiname Lucanus auch vor in der rentia, ſ. d. Ein Q. Lucanus war unter Cäſar in Gallien primipili nturio, ſ. Cäſ. b. gall. V, 35. [W. T.]

Lucanus (*Λουκανὸς ποταμός*, Ptol. III, 1.), ein bei Locri im Brutium mündender Fluß, alſo wohl derſelbe, den Liv. XXIX, 7. Butrotus nnt, oder der heut. Bruciano. [F.]

Lucar, āris (Chariſ. I, 65.), das Einkommen von Waldungen (aes od ex lucis captatur, Feſt. s. v.). Da das Wort erſt in der Kaiſerzeit weislich iſt (denn Liv. XXIII, 11. iſt die Lesart ſehr unſicher), ſo ſcheint es ſich auf einen Theil der Staatseinkünfte zu beziehen (vgl. Gloss. Graec.: *τόκος ἀπὸ φόκου, τὸ θεατρικόν*), und da dieſer auf das Abhalten von Spielen verwendet worden zu ſeyn ſcheint, ſo erhielt das Wort die Bedeutung pecunia qvae erogatur in ludos et spectacula (ib. v. pecunia). So heißt es Tac. Ann. I, 77. und auf den Inſchriften bei Gruter p. 436, 5. wo ein Marius Lupercianus dem Staate das Waldgeld aus ſeiner Gegend kauft und es dann ſeinen Mitbürgern erläßt) und Orelli Nr. 3882. (in hos cum accepisset publice . . . lucarri misso de suo erogationem fecit). Auf die republikaniſche Zeit weist Feſt. s. v. Lucaris: huiusmodi pecunia egabatur ab iis qvi lucos possiderent. Vgl. Tertull. adv. Gnost. 8. [W. T.]

Lucaria, 1) röm. Feſt, gefeiert am 19. Juli kirchlich und am 21. mit Spielen (ſ. Kalendar. bei Orelli Inscr. II. p. 394. vgl. Macrob. Sat. I. dies qvi est Lucarium). Feſtus (s. v.) leitet es ab von lucus und ſagt es ſei gefeiert worden in dem großen Walde zwiſchen der Via Salaria und dem Tiber, weil ſich die Römer, von den Gallien geſchlagen, in ihm verborgen hätten, womit übereinſtimmt, daß beide genannte Tage nefasti ſind (Cal. l. l.) und der 18. Juli der dies Alliensis iſt (ib.). Varro dagegen (L. L. V, 8.) leitet das Wort von lux ab, qvod propter lucem amissam (alſo a non lucendo) is cultus institutus. — 2) ſ. Luceria. [W. T.]

Lucas bos oder Luca bos, lucaniſcher Stier, älteſte röm. Bezeichnung für den Elephanten, ſ. Bd. III. S. 80. u. vgl. Lucret. V, 1301.

Sil. IX, 573. Lucil. bei Non. IV, 349. Plin. VIII, 6, 6. Varro L. L. VI, 3. Auſon. Ep. 15. [W. T.]

Luccanus (Jul.), röm. Töpfer auf einer aus Italien ſtammenden Lampe des Leydner Muſeums. Janſſen Mus. Lugd. Inscr. p. 140. [W.]

Luccela gens, plebejiſch. Genannt werden folgende Glieder:

1) Lucceius, ſchlug mit dem Prätor C. Cosconius (als ſein Legat oder College) im marſiſchen Kriege (J. 665) die Samniten, Liv. 77., ſ. Bd. II. S. 727, 4.

2) Lucceius M. F., Cic. ad Att. V, 21, 13 (J. 704), wonach er mit Cic. in Correſpondenz ſtand und ein eifriger Conſervativer war. Auf ihn bezieht Orelli Onomast. p. 361. folgende Stellen, wo nur Luccei ſchlechtweg genannt wird: ad Att. V, 20, 8. (wonach er über Q. Caſſius ſ. Bd. II. S. 199, 14., ſich leidenſchaftlich ausſprach) und die Andeutung ib. VI, 1, 23. VII, 3, 6. (vielmehr ſind beide Stellen mit Drumann IV S. 554. auf Nr. 3. zu beziehen, wie die Erwähnung des Tusculanum zeigt, vgl. ad Fam. V, 15, 2.), weil dieſe Briefe ziemlich gleichzeitig ſeien mit V, 21.

3) L. Lucceius Q. F., mit Cicero durch Nachbarſchaft und Gleichheit der Studien ſeit langer Zeit befreundet (ad Fam. V, 15, 2.). Bei einer im J. 686 = 68 zwiſchen ihm und Atticus entſtandenen Differenz machte Cic. den Vermittler (ad Att. I, 5, 5. 10, 2. 11, 1.); aber L. glaubte ſich ſo tief beleidigt und zürnte ſo ſchwer, daß er darüber auch mit Cn. Saſſius (vgl. ib. 11, 1.) zerfiel (ib. I, 3, 3.) und noch im J. 689 die Verſöhnung mit Att. nicht herbeigeführt war (ib. 3, 3.) und ſogar im J. 693 Cic. noch den Att. aufzufordern hatte, Schritte zur Verſöhnung zu thun (ib. 14, 7). In demſelben Jahre bewarb er ſich eifrig ums Conſulat und Cic. unterſtützte ihn (ib.). Aber trotzdem und obgleich L. mit ſeinem Mitbewerber Cäſar einen Vertrag geſchloſſen hatte, wonach er, qvoniam inferior gratia esset, pecuniaqve polleret, in Beider Namen Geldaustheilungen machte und dafür von Cäſar empfohlen werden ſollte (Suet. Caes. 19. vgl. Cic. ad Att. I, 17, 11. II, 1, 9.), wurde dennoch Bibulus zum Collegen des Cäſar gewählt, weil die Senatspartei gegen dieſen ein Gegengewicht haben wollte (vgl. Bd. II. S. 101. IV. S. 435.). Nun ſcheint ſich Lucc. zurückgezogen und ſich eine Zeitlang ganz den Wiſſenſchaften gewidmet zu haben. Er ſchrieb eine Geſchichte des marſiſchen und des erſten Bürgerkriegs, welche 698 faſt vollendet war (Cic. ad Fam. V, 12, 2.). Das Werk war in mehrere Bücher getheilt, und im Prooemium zu einem derſelben erklärte der Verfaſſer, daß er ſich einer gewiſſen Vorliebe für eine beſtimmte Sache nicht entſchlagen könne (ib. 3.). L. hatte im Sinne, nun die weiter folgenden Begebenheiten zu beſchreiben (ib. 2. 9.); aber Cic., welchem L's. Behandlungsweiſe wohlbekannt (ib. 1.), konnte es nicht erwarten, bis der Faden der Geſchichte auf ihn und ſein Conſulat geführt hätte, ſondern er wollte ſelbſt noch ſeinen Ruhm leſen und muthete in dem angef. höchſt denkwürdigen Briefe dem L. zu, nicht qvam celerrime und mit Ueberſpringung alles dazwiſchen Liegenden aus der Zeit von der catilinariſchen Verſchwörung bis zu Cicero's Zurückberufung (vgl. ib. 4.) zu gehen, ſondern dabei auch noch der Freundſchaft zu ihm plusculum etiam qvam concedet veritas, largiri und leges historicas negligere (ib. 3.). Cic. ſelbſt fühlte das Unſtatthafte einer ſolchen Zudringlichkeit (vgl. in. u. 2.) und dachte ſich den Fall als wohl möglich, daß L. ſich nicht darauf einlaſſe, für welchen Fall er eine Autobiographie in Ausſicht ſtellt (ib. 8). Lucc. antwortet im Allgemeinen bejahend, worauf Cic. noch einmal in ihn dringt und ihn durch Atticus (mit dem ſich L. alſo jetzt ausgeſöhnt hat) zur Eile treiben läßt (ad Att. IV, 6, 4. vgl. 9, 2.), und die Schrift (librum nostrum), welche er im J. 699 durch Atticus dem Lucc. übergeben läßt (ib. 11. extr.), enthielt wohl hiſtoriſches Material zu jenem

wecke. Auch rühmt ihn Cic. um dieselbe Zeit (im Processe des M. Cölius — Bd. II. S. 478. — in welchen L. verwickelt zu werden in Gefahr war, Cic. p. Coel. 10. 21. Dio XXXIX, 13 f. Strabo XVII, p. 796.) öffentlich als sanctissimus homo atqve integerrimus (p. Coel. 21, 52.), als den illa humanitate praeditus, illis studiis, illis artibus atqve doctrina (ib. 1, 54.) Wenn aber ad Att. VI, 1, 23. in Verbindung mit VII, 3, 6. vom Verkauf seines Landguts bei Tusculum zu verstehen ist, so muß der sehr reiche Mann verschuldet gewesen seyn und sanctissimus kann dann nicht wörtlich genommen werden. Noch im J. 698 reiste L. nach Sardinien, wie es scheint als Nachfolger des Q. Cicero (ad Qv. fr. II, 6, 2 f.). Bald nach der Bürgerkrieg aus; L. stand mit Entschiedenheit auf der Seite des Pompejus, mit dem er schon seit Langem in freundschaftlicher Verbindung war (s. ad Fam. XIII, 41. 42, 1.), und galt mit Theophanes für dessen vertrautesten Rathgeber (Cäs. b. c. III, 18. Cic. ad Att. IX, 1, 3. 11, 3.). Vor allem Dem kam L. nicht an die Erfüllung des dem Cic. gegebenen politischen Versprechens, wie Cicero's Stillschweigen beweist (wenn nicht den Worten: recordatio rerum earum qvas te imprimis auctore usimus, ad Fam. V, 13, 4. eine Andeutung liegt, daß er die Ausführung indestens begonnen). Der Sieger Cäsar erlaubte dem L. den Aufenthalt Rom und dieser stand fortwährend mit Cic. in freundlichem Verkehr: Tullia's Tod im J. 709 richtet L. an ihn eine ausführliche Trostschrift ie eleganter copioseqve collegisti, ad Fam. V, 13, 3.), worin er zugleich in Bezug auf die politischen Verhältnisse seine Hoffnung auf Besserung ausgesprochen hatte (ib. 3.). Seiner wiederholten Einladung, bei sich zu zerstreuen (ib. V, 14.), verspricht Cic. zu folgen (ib. V, 15.). — Er dem erwähnten Geschichtswerk hielt und schrieb L. (im J. 690) auch in gegen Catilina (Ascon. in tog. cand. p. 92. 93. Or.) und wird von n. p. 92. (orator) paratus eruditusqve genannt.

4) C. Lucceius C. F. Pupinia (tribu) Hirrus, wie er in dem tusconf. bei Cic. ad Fam. VIII, 8, 5. offiziell genannt wird, Volksm im J. 701, als welcher er, wie schon vor seinem Amtsantritt bessen war (Cic. ad Qv. fr. III, 8, 4. 9, 3.), für Pompejus die Dictatur wagte, dafür aber mit Absetzung bedroht wurde (Plut. Pomp. 54., wo ig Lucilius heißt). Im J. 702 war er Cicero's Nebenbuhler in der rbung ums Augurat und fiel durch (ad Fam. II, 15, 1. VIII, 3, 1.), ebenso im J. 703, als er sich mit Cälius um die Aedilität bewarb Fam. II, 15, 1. VIII, 2, 2. 3, 1. 4, 3. 9, 1.), obwohl sich M. Octa für ihn verwendete (ad Fam. VIII, 3, 1. extr.), daher sich Cäl. und m die Wette über ihn lustig machen (vgl. ad Fam. II, 9, 1. 10, 1.), namentlich ihn wegen seines Stammelns Hillus nennt (ib. 10, 1). Nach n zweiten Durchfall ereiferte er sich im Senat gegen Cäsar, wohl um ch für die nächsten Wahlen den Beistand der Optimaten zu gewinnen Fam. VIII, 9. in.). Im J. 703 scribendo affuit bei einem Senatusconf. 8, 5.). Als Cicero im J. 704 einen Triumph bewilligt haben wollte, Hirrus fast der einzige Senator, den er nicht um seine Unterstützung ad Att. VII, 1, 8. extr.); Hirrus stimmte dem Antrag des Cato (auf Supplication) bei (ad Fam. VIII, 11, 2.), was Cic. als einen Beweis Zornes ansieht (ad Att. VII, 1, 7.), während Hirrus meinte, er hätte die Supplication hintertreiben können, habe aber dem Cic. gefällig zu geglaubt (ib. 8.), worauf Cic. an ihn ein Schreiben richtet und dem s aufträgt, ihn mit Hirrus auszusöhnen (ib.). der demnach doch nicht ng unbedeutend gewesen seyn muß. Im Bürgerkriege schloß er sich an pejus an (vgl. ad Fam. V, 20, 5.) und stieß mit fünf Cohorten (vgl. ad Att. VIII, 11. A. vgl. Cäs. b. c. I, 15., wo Lucceium st. Uticiem

zu lesen) zu L. Domitius (vgl. ad Att. IV, 16, 5.). Pompejus sandte ihn zum Partherkönig Orodes, um diesen zum Bundesgenossen zu gewinnen. Or. machte zur Bedingung, daß er Syrien erhalte, und als man darauf nicht einging, warf er den Hirrus ins Gefängniß (Dio XLII, 2.); während seiner Abwesenheit wurden Prätor-Comitien gehalten und Hirrus als abwesend übergangen (Cäs. b. c. III, 82.) Cäsar begnadigte ihn und er kehrte nach der Schlacht bei Pharsalus nach Rom zurück, und Plin. H. N. IX, 58 erzählt: muraenarum vivarium privatim excogitavit C. Hirrius ante alios qui coenis triumphalibus Caesaris dictatoris sex millia numero murenarum appendit (vgl. Varro R. R. III, 17, 3). Von den Triumvirn proscribirt, er — wohl wegen seines Reichthums — im J. 711 proscribirt, flüchtete aber unter dem Beistand treuer Sklaven und verstärkte sich so, daß er Bruttium Städte brandschatzen konnte, bis ihn eine überlegene Macht zur Flucht nach Sicilien zu Sext. Pompejus nöthigte (App. b. c. IV, 43, wo ihn aber Ἴρτιος nennt), wo er mit Andern den Statthalter Pompejus Bithynicus überredete, dem Sext. Pompejus den Besitz der Insel nicht länger streitig zu machen (App. b. c. IV, 84. extr., wo wieder Ἴρτιος).

Ein Prätor Hirrius wird von Varro R. R. II, 5, 5. erwähnt; der Volkstribun Plautius (J. 665) habe ihn aufgefordert, seinen Vortrag im Senat ungescheut zu halten, er werde ihm freundlichst antworten. — Lucceius war Mitunterzeichner der Klagschrift des D. Lälius (oben S. 727) gegen Flaccus (Cic. p. Flacc. 33, 83.). — Cn. Lucceius, von Cic. Att. XVI, 5, 3. (J. 710) als Vertrauter des D. Brutus genannt. P. Lucceius, dem Cicero von O. Cornificius empfohlen (J. 711) und von Cic. meus (ad Fam. XII, 25. A. 6.) und sein necessarius genannt (ib. 30, 5.). — Q. Lucceius, der zu Rhegium Wechselgeschäfte trieb, trat als Zeuge gegen Verres auf (Cic. Verr. Act. V, 64, 165.).

Aus der Kaiserzeit ist zu erwähnen:

Lucceius Albinus, ums J. 812 drei Jahre lang Statthalter in Judäa als Nachfolger von Festus, Euseb. Chron. Joseph. Ant. iud. XX, 9, vgl. bell. iud. VI, 5, 3., wobei er sich nach Joseph. b. iud. II, 14, 1. durch Bestechlichkeit und Gewaltthätigkeit verhaßt machte, während Zonar. 17. ihn billiger beurtheilt. Bei Beiden wird er nur Albinus genannt. Er ist wohl identisch mit dem Lucc. Alb. bei Tac. Hist. II, 58. 59, welcher von Nero zum Statthalter von Mauritania Cäsariensis ernannt worden und von Galba Tingitana hinzugefügt erhielt, und dadurch über eine beträchtliche Macht gebot. Nach Galba's Tod neigte er sich auf Otho's Seite, verrieth aber bald selbst ehrgeizige Absichten und wurde daher auf Vitellius Befehl sammt seiner Frau und seinen Vertrauten hingerichtet.

Außerdem kommen auf Inschriften vor: aus Benevent arbitratu C. Lucceii C. F. Maximi, Gruter. 986, 12.; und C. Lucceius (oder Luccius) C. Stel. Sabinus Beneventi decurio, ib. 431, 9.; aus Rom: L. Lucceio L. Camil. Aprili, ib. 431, 6.; aus Castnum: L. Lucceio L. F. Hibero Duo iterum etc., ib. 7., und L. Luccio L. F. Palummidio Secundo Decurioni Lucci L. F. Ter Hiberni Ilviri iter. Q. Q. Patron. Col. Alumno Collegio Fabrum, ib. 432, 1.; von Augusta Taurinorum: T. Lucceio T. Fil. Stel. Petroniano Eq. Rom., ib. 431, 8.; aus Ameria: L. Lucceius L. F. Kan. ib. 1104, 8.; von Rom: M Lucceius M. F. Claud. Nicostratus, ib. 551, und Sext. Lucceius Sext. F. Aimil. Trophimus, ib. 2., beide Legionäre, und Memoriae M. Luccei M. F. Nepotis, ib. 1123, 7. [W. T.]

Lucceius, röm. Töpfer auf zahlreichen Fragmenten im Münchner Antiquarium und im Leidner Museum, Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 141. [W.]

Lucenses Callaici (Λουκήνσιοι Καλλαϊκοί, Ptol. II, 6.; Lucenses Plin. III, 3, 4. IV, 20, 34.), einer der beiden Hauptstämme der Gallaeci

r Gallăci in Gallăcia an der Nordküſte von Hiſpania Tarracon. Der ere Hauptzweig des Volkes waren die Bracarii. Vgl. Gallaecia, Bd. III. 589. [F.]

Lucentum (Plin. III, 3, 4., *Λούκεντον*, Ptol. II, 6.) oder Lutia (Mela II, 6, 6.), Seeſtadt der Conteſtani an der Küſte von Hiſpania rraton., das heut. Alicante. [F.]

Lucĕres (der Name Lucerenses kommt nur vor bei Plut. Rom. 20. Lucereses bei Paul. Diac. h. v. 119. M.) iſt der Name einer der drei bus der röm. Urbürgerſchaft. Ramnes und Tities h. die beiden andern jede zerfiel in 30 Curien, ſ. beide Art. u. Bd. II. S. 780. Der etyog. Urſprung dieſes Namens war ſchon bei den Römern der auguſteiſchen bestritten (Liv. I, 13.), doch war die Ableitung von Lucumo die gelichſte, Jun. Gracch. bei Varro l. l. V, 55. Cic. de Rep II, 8. Prop. 1, 29. 2, 51. Paul. Diac. v. Lucomedi p. 120. M. Serv. ad Virg. V, 560. Aur. Vict. ill. 1. Unwahrſcheinlich und nur durch die Aehnkeit der Laute entſtanden iſt die Etymologie von lucus asyli (indem die in Geflohenen die dritte tribus der Luceres gebildet hätten), Plut. Rom. u. Pſ.Asc. zu Cic. Verr. I, 5. p. 159. Or. So nehmen an Onuphr. vin., in Grav. thes. I. p. 260. P. v. Kobbe, über Curien u. Clienten, el 1838. S. 40 f. Huſchke, Serv. Tull. S. 32 f. Endlich wurde Luc. von Lucerus, einem König Ardea's abgeleitet, Paul. Diac. l. l. p. 119. von Lucretinus, Pſ.Asc. l. l. Vgl. Müller, Etrusk. I. S. 303. Klauſen, as u. die Penaten II. S. 787. Sicher und jetzt allgemein anerkannt er etruſciſche Urſprung dieſer dritten Tribus (des großen Niebuhr Bedung von dem albaniſchen alſo latin. Urſprung der Luc. hat ſo viel n ſich, daß ſie nicht näher erörtert zu werden braucht, ſ. Nieb. I. S. ff. 388.); nur fragt ſich, wenn dieſe in Rom aufgenommen wurde? en Quellen wird eine dreimalige etrur. Coloniſirung erwähnt, und zwar i unter Romulus. Als nämlich ein Etrur. Lucumo dem Romulus gegen Sabiner zu Hilfe gekommen und im Kriege gefallen war, cf. Dion. II, 42 43., ſo erhielten ſeine Krieger den mons Caelius eingeräumt (ſ. I. S. 43. Beckers röm. Alterth. I. S. 495.), Varro l. l. Cic. l. l. . l. l. (Paul. Diac. nennt dieſen Etrusker, welcher dem Romulus half den mons Cael. erhielt, Caeles, v. Cael. mons p. 44. M. u. v. Luceres ſcheidet er ihn fälſchlich von einem andren Bundesgenoſſen des Romulus, König Ardea's Lucerus, welcher wahrſcheinlich mit dem erſten identiſch Dion. II, 36. bezeichnet den Anführer der Colonie, welche den mons beſeſſen, zwar auch als den Etrusker Caelius, nicht aber als Anführer Hilfsheers und ſagt, daß dieſer Cälius ſchon nach der Eroberung Cruſtuis nach Rom gezogen ſei, welche Nachricht leicht durch Mißverſtändniß alten Nachricht von der etrur. Hilfsleiſtung oder durch doppelte Berichte der entſtehen konnte. Ueberhaupt können in der Geſchichte eines halbſchen Königs die verſchiedenen Zeiten ſeiner Regierung, namentlich die ſo nahe liegenden Momente, nicht ſo genau geſchieden werden. Wie ſchend aber die röm. Berichte über dieſe Coloniſirung lauteten, ſagt Tac. IV, 65., welcher meint, daß Cälius Vibenna dux gentis Etruscae von Vrietus Wohnſitz auf dem mons Cael. erhalten habe, wovon der Berg nannt worden ſei, und ſetzt hinzu: seu quis alius regum dedit; nam tores in eo dissentiunt. Tacitus legt alſo auf ſeine Nachricht kein icht, ſondern ſichert nur das Faktum der etrur. Colonie, ohne über die derſelben etwas feſtſetzen zu wollen. Uebrigens heißt es auch in der des Kaiſers Claudius Linie 19 ff. (bei Haubold monum. p. 190 ff.), der mons Cael. ſeinen Namen von dem etrur. Heerführer Cäl. Vivenna , welcher ein treuer Freund des Serv. Tullius geweſen ſei (alſo unter

Tarquin. Priscus). Bei solchem Widerspruch ist demnach entweder die C… lonie unter Romulus und die unter Tarquin. Priscus identisch, so daß … und Claud. Unrecht hätten, oder es erfolgte unter Tarquin. Prisc. eine … etrur. Ansiedlung auf dem Cälius, welche dann von den andern Sch… stellern mit der früheren confundirt worden wäre. — Die letzte etrur. … siedlung erfolgte nach Porsenna's Abzug, wo der s. g. Tuscus vicus … Etruskern angelegt wurde, Liv. II, 14. Dion. V, 36. Festus v. T… vicum p. 355. und Paul. v. tuscus p. 354. M. cf. Varro l. l. V, … Becker, röm. Alterth. I. S. 487 f. — Es kann jedoch keinem Zweifel … liegen, daß diese letzte Colonie nicht Veranlassung zur Gründung der … Tribus gegeben haben kann, sondern daß dieses unter Romulus ges… indem alle Nachrichten von dem hohen Alterthum der drei Tribus und … der Gründung derselben in der Urzeit Roms übereinstimmen. Nicht un… scheinlich ist Niebuhrs Vermuthung (Röm. Gesch. I. S. 335 ff.), daß … Tribus der Luceres in politischer und religiöser Berechtigung den beiden … dern nachgestanden habe. Diese Zurücksetzung und allmälige Gleich… der Luc. wird zwar nicht von den Quellen erwähnt, allein man kann sie … der Nachricht schließen, daß die Zahl der Senatoren von 100 nach und … bis auf 300 vermehrt worden sei, s. Senatus. Auch scheint die Verm… der Vestalinnen von 4 auf 6 mit dieser Erhebung der Luc. zusammenzu… Fest. v. sex Vest. p. 344. M. Vgl. J. A. Ambrosch, Stud. u. Andeut. … Gebiet des altröm. Bodens I. S. 209 ff. 193 f. Beides geschah unter … quinius Priscus, und wenn die Ansiedlung unter ihm nicht mit der R… lischen identisch ist, so war dies eine gute Gelegenheit, die Rechte der … Tribus gleichzustellen. Die Nachricht von dieser Gleichstellung oder von … neuen Ansiedlung gab den alten Schriftstellern zu dem Irrthum Veranlas… daß erst Tarquin. Priscus dem Etrurer Cälius den mons Caelius … räumt habe, Tac. l. l. Sie verwechselten die Zeit der Gründung der … Colonie mit dem Moment ihrer Erneurung oder politischen Emanci… was bei der Unsicherheit der alten Nachrichten um so leichter geschehen … Wenn Göttling, Gesch. d. Röm. Staatsverf. S. 48 f. 54 ff. aus der … denen Stellung der Namen der drei Tribus in den Erwähnungen der … Schlüsse auf deren Alter und politische Stellung macht, so z. B. daß … Luc. Tit. die historische Folge der Ansiedlung in Rom, Tit. Ramn. Luc. … politische Präponderanz der Sabiner bezeichne, so ist das jedenfalls eine … findigkeit, an welche die Alten nicht dachten, abgesehen davon, daß von … Präponderanz der Sabiner nichts bekannt ist. Außer den gen. Schriften … noch zu erwähnen: Becker, Röm. Alterth. II, 1. S. 30 f. und die Abh… von C. Sell an s. Schr. die recuperatio der Römer, Braunschw. 1… S. 445—489. Sell erkennt die doppelte etrur. Colonisirung unter R… und nach Abzug Porsenna's, so wie die Richtigkeit der Etym. des … Luceres von Lucumo (d. h. nicht von einem bestimmten Lucumo, s… im Allgemeinen als Merkmal der etrur. Verfassung) an, will aber unter … Colonen nicht die trib. der Luceres verstanden wissen, sondern meint, … diese Tribus aus den Urbewohnern der röm. Gegend, etrur. St… (Foreten und Sanaten) bestanden hätten. Diese Ureinwohner seien von … Römern unterjocht und zu einer minder berechtigten Tribus vereinigt … Diese Vermuthung ist jedoch zu verwerfen, da die Wohnung etrur. … auf dem linken Tiberufer ebenso unwahrscheinlich ist, als der Gedanke, … die kleine Schaar der Latiner, welche Rom gründen wollten, einem so m… tigen Volk als dem etrur. durch Gewalt ein Stück Land und mehre … stämme entrissen hätte. Der etrur. Einfluß auf Roms Entwicklung b… keiner solchen Erklärung, sondern wird hinlänglich durch friedliche etrur… Uebersiedlungen erklärt. [R.]

Luceria (*Λουκερία*, Strabo VI, p. 264. 284. Polyb. III, 100. Cäs. C. I, 24. Plin. III, 11, 16) oder **Nuceria** (*Νουκερία Ἀπουλῶν*, tol. III, 1. Appian. B. C. II, 38. Tab. Peut.), Stadt im W. von Apu- Daunia, südwestlich von Arpi, auf einer steilen Anhöhe, mit einem alten mpel der Minerva, in welchem sich noch zu Strabo's Zeit uralte Denk- äler vorfanden. Nachdem sie erst von den Samnitern (Liv. IX, 2.), dann n den Römern (Liv. IX, 12. 15) erobert worden war, wurde sie von ieren in Folge eines Aufstandes der Einwohner größtentheils zerstört, aber J. R. 438 als römische Kolonie wieder hergestellt (Liv. IX, 26. Diod. X, 72), und obgleich schon im Augusteischen Zeitalter sehr gesunken und n Theil verfallen (Strabo VI, p. 284), war sie doch im dritten Jahrh. h so bedeutend, daß sie der Sitz des Prätors von Apulien wurde (Tab. ut.); jetzt Lucera.* [F.]

Lucerna, *λύχνος*. Die Lampen werden von Clem. Alex. Strom. I, p. 306., welchen Euseb. Praep. Ev. X, 6. ausschreibt, als Erfindung der gyptier bezeichnet (*Αἰγύπτιοι λύχνους τε αὐ καίειν πρῶτοι κατέδειξαν* τ. λ.): ohne über diese Frage zu entscheiden, finden wir wenigstens bei nen einen sehr ausgedehnten Gebrauch der Lampen. Im ganzen Lande, täglich aber in Sais, wurde ein Fest *Λυχνοκαΐη* gefeiert, wobei die ganze adt mit Lampen illuminirt wurde (Herod. II, 62.): der Kuh, in welcher König Mykerinos seine Tochter begrub, wurde täglich Rauchwerk darge- cht, und alle Nacht brannte eine Lampe bei ihr (II, 130.); ein ewiges (*λύχνος ἄσβεστος*) brannte im Tempel des Jupiter Ammon, Plut. de orac c. 2., und noch in später Zeit war für Antonius bei dem Feste Cleopatra nichts so überraschend, als die Menge der Lichter, Plut. Ant. 26. In Griechenland finden wir im heroischen Zeitalter die einfache Art Beleuchtung durch Späne von trockenem Kienholze; Telemach geht in sein laßgemach *δαίδων ὕπο λαμπομενάων*, Od. XIX, 48., Penelope löst ihr ebe bei Nacht auf, *ἐπὴν δαίδας παραθείμην*, ebd. 150. Vgl. Duncan Hom. s. v. *δαίς*. Selbst im Palast des Alkinoos, Od. VII, 100.: *ἔνθοι δ' ἄρα κοῦροι ἐϋδμήτων ἐπὶ βωμῶν ἕστασαν, αἰθομένας δαΐδας* χερσὶν ἔχοντες. Mit Rücksicht auf diese Sitte sagt Athen. XV, p. 700 f.: *παλαιὸν δ' εὕρημα λύχνος· φλογὶ δ' οἱ παλαιοὶ τῆς τε δαδὸς καὶ τῶν λων ξύλων ἐχρῶντο.* Doch finden wir bereits eine goldne Lampe (*λύχνος*) der Hand der Pallas, Od. XIX, 34. Wann der Gebrauch der Lampen emein geworden sei, vermögen wir nicht zu bestimmen, aber daß es früh- ig geschehen sei, erhellt schon daraus, daß bei Herod. VII, 215. die ndzeit durch den Ausdruck *περὶ λύχνων ἅψας* bezeichnet wird; vgl. Diod. X, 31. 43. Dion. A. R. VII, 11. Im Zeitalter des Aristophanes ist Gebrauch im häuslichen Leben ganz gewöhnlich, Nub. 18. 57., und die ackel war nur noch auf der Straße, namentlich zum Heimleuchten ge- hnlich, Eccles. 692. 978. Vesp. 1331. Nub. 608. Lysias de caede Era- sth. p. 27. Aber auch zu diesem Dienst wurde zu gleicher Zeit die in er Laterne vor dem Wind bewahrte Lampe gebraucht, Aristoph. im Aeolo- n bei Pollux X, 116., Empedocles bei Aristot. de sensu et sensib. c. 2. ließe sich schon aus dem allgemeinen Bedürfniß verbunden mit der annten Kunstfertigkeit der Bewohner des Keramikos schließen, daß sie aus on verfertigt worden seien, wenn wir auch nicht das Fragment des Ko- ters Arionikos, des Freundes des Euripides, hätten (Pollux X, 122.), rin unter den irdenen Geschirren auch die Lampe genannt wird; daß sie

* Bal. W. Wachsmuth de Luceria Apuliae urbe, Pars I. Lips. 1844. P. II. III. 1845. Progr. [W. T.]

aber auch aus anderem Material, namentlich aus Erz, gemacht wurden, sehen wir aus dem am gleichen Ort angeführten Hermippus und aus Schol. zu Aristoph. Nub. 1066.: Ὑπέρβολος λυχνοποιὸς ὢν — οὐ μόνον ἐχρῆτο πρὸς τὴν τῶν λύχνων κατασκευήν, ἀλλὰ καὶ μόλιβδον τίθει, ἵνα πολὺ βάρος ἔχοντες πλείονος ἄξιοι ὦσι. Die von Kallimachus den Tempel der Pallas Polias gemachte Lampe war aus Gold, und brauchte einmal im Jahr gefüllt zu werden, um Tag und Nacht fortzubrennen. Paus. 26, 7. Die gewöhnliche Form war die, daß sich an den runden Behälter des Oels, der oben eine kleine Oeffnung zum Eingießen hatte, hinten eine Handhabe, vorne eine länglichte Nase anschloß, aus deren Oeffnung die Dochte (θρυαλλίς, ἐλλύχνιον, φλομός, Poll. X, 115.) wie aus Nasenlöchern (μυκτῆρες) hervorkamen. In Folge dieser Vergleichung hieß ein Lampe mit zwei Lichtern δίμυξος (Poll. II, 72. Athen. XV, p. 700. f), mit drei τρίμυξος (Poll. X, 115. VI, 103.), und das Verschieben des Dochtes (προβῦσαι) hieß προμύξαι (Poll. II, 72.). Dieses ging auch ins Lateinische über: unter der Ueberschrift lucerna polymyxos Martial. XIV, 41. das Epigramm: Illustrem cum tota meis [illegible] flammis Totque geram myxos, una lucerna vocor. Solche große Beleuchtung ganzer Zimmer und Säle bestimmte Lampen hingen entweder an Ketten, welche bei vielen in Pompeji und Herculanum gefundenen noch erhalten sind (Ant. di Ercol. T. VIII. tav. 49—52.), von der Decke herab, wie im Palast der Dido (dependent lychni laquearibus aureis, Virg. Aen. I, 727.), oder sie wurden auf runden dreifüßigen Tischchen (Ant. di Ercol. T. VIII tav. 59. 60. 61), vorzugsweise aber auf erhabenen Candelabern artigen Gestellen aufgestellt, welche griech. λυχνία, λύχνιον, latein. candelabrum (s. d. Art., Bd. II. S. 116.) hießen. Diese Candelaber, in Bronze oder Erz künstlich gearbeitet, gehörten zu den Weihgeschenken der Tempel, zu den Prachtstücken der reichen Privathäuser. Polyclet, ohne Zweifel zu unterscheiden von dem berühmten Argiver, machte ein bewundertes Werk dieser Art für einen Perserkönig, Athen. V, p. 206. e. Die Könige Seleucus und Antiochus weihten in den Tempel des Didymäischen Apollo zu Miletus λυχνίαν χαλκῆν μεγάλην nach der Inschrift bei Böckh C. I. Gr. II. p. 550, 14. 61. (vgl. die lydische Inschrift am a. O. T. II. p. 668. c. λυχνίαν χαλκῆν σαλπιγγωτὴν, λύχνον χαλκοῦν δίμυξον). Sie wurden aber nicht nur aus edlem Metall gefertigt und mit Edelsteinen geziert, wie der, welchen Antiochus für den Tempel des Jupiter Capitolinus bestimmt hatte. Cic. Verr. IV, 28. Besonders waren die Tyrrhener in diesem Kunstzweig berühmt (Pherecrates bei Athen. am a. O.), wovon die zahlreichen, durch die geschmackvollste Mannichfaltigkeit ausgezeichneten Candelaber, welche die neueren etruscischen Grabungen zu Tage gefördert haben, Zeugniß geben, s. Mus. Etrusco Monum. Tav. XL. Mus. Etrusco Gregor. T. I. Tav. XLVIII—LV. In Rom wurde die Beleuchtung in älterer Zeit durch Lichter (candelae, s. d. a. O. S. 116.) von Talg oder Wachs gemacht: erst später wurde die Lampe gebräuchlich (Varro L. L. V, 34.: lucerna post inventa, quae dicta a luce, aut ab eo id vocant Graeci λύχνον. Vgl. Antich. di Ercol. T. VIII. p. 1. not. 1.), und verdrängte die Lichter nicht nur im häuslichen Leben, wo sie nur noch von Aermeren angewendet wurden (Juv. III, 287. Martial. XIV, 40.), sondern auch bei den festlichen Beleuchtungen der Stadt, welche in der Kaiserzeit bei verschiedenen Veranlassungen mit ungeheurer Verschwendung entfaltet wurden. Ein Beispiel haben wir bereits bei Cicero nach Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung, Plut. Cic. c. 22.: τὰ δὲ φῶτα πανταχοῦ κατέλαμπε τοὺς στενωπούς, λαμπάδια καὶ δᾷδας ἱστώντων ἐπὶ ταῖς θύραις. Andere Fälle aus der Kaiserzeit s. bei Vasseri Luc. Fict. T. I p. 1. Alexander Severus beleuchtete auch die ausgedehnten Räume der Therme

nprid. c. 24.: addidit et oleum luminibus thermarum, quum antea non e auroram paterent et ante solis occasum clauderentur. Zu Beleuch- g ſo großer Räume wurden nach dem Vorgang des Dionyſius des Jüngern, den Tarentinern einen Candelaber in ihr Prytaneum ſchenkte, an welchem viele Lampen hingen, als Tage im Jahr ſind (Athen. XV, p. 700. d), mähnliche Lychnuchen gefertigt, an denen die Lampen wie die Aepfel abhingen. Ein ſolcher, aus Griechenland entführt, ſtand in dem Tempel Apollo Palatinus (Plin. H. N. XXXIV, 3), der viele Nachahmung b, ſ. Ant. di Ercol. T. VIII Tav. 65. Wie den Chriſten alle dieſe feſt- n Beleuchtungen ein Aergerniß waren (ſ. Tertull. Apologet.), ſo beſon- dieſe Bäume: daher ſagt Prudent. c. Symmach. II.: Et quae fumi- s arbor vittata lucernas Sustinuit, cadit ultrici succisa bipenni. Eine lmäßige Beleuchtung der Stadt fand nicht Statt, daher bediente man ſich n Ausgehen der Laternen (ſ. d. Art., Bd. IV. S. 797 f. und die Abbil- g von zwei in Herculanum und Pompeji gefundenen Exemplaren aus blichem Metall, mit dem ausführlichen Commentar in den Ant. di Ercol. VIII. Tav. 56. u. 57.). Die Lampen wurden aus verſchiedenem Material acht: aus Gold und Silber iſt keine auf unſere Zeit gekommen, dagegen man in Herculanum und Pompeji und in den Gräbern Etruriens viele Bronze gefunden; aus Blei kennt Paſſeri (Luc. fict. T. I. p. XIII) Eine in Rom; ein Candelaber aus dieſem Material wurde in Eboli nden, Bullet. dell' Inst. Archeol. 1829. p. 153.; eine gläſerne Lampe ei Paſſeri am a. O. T. II. tab. 83.; in überwiegend großer Anzahl igen findet man ſie an allen Orten, wo Römer gehauſt haben, aus Thon. für das Töpfergeſchirr überhaupt (ſ. d. Art. Fictilia, Bd. III. S 473.), hatte man auch für die Lampen fein ausgearbeitete Formen, welche von figuli sigillatores, wie ſich Agatobolus F. L. Pyrrus in einer Inſchrift nt (Paſſeri Luc. fict. I. p. X.), gefertigt wurden. Aus dem Umſtand, hie und da ein und daſſelbe Gepräge auf Lampen mit verſchiedenen mpeln vorkommt, läßt ſich ſchließen, daß dieſe Formen zum Verkauf für Werkſtätte ausgeſetzt waren und erſt nach dem Ankauf den Stempel der immten Officin erhielten. Dieſe Stempel tragen entweder ein Abzeichen, B. eine Roſe, einen Halbmond, eine Weinranke u. dgl., oder den Namen Töpfers, dem zuweilen der Ort der Officin beigegeben iſt, z. B. C. ICCI. IIC. oder den Namen der Werkſtätte, Flavia, Bassa, Caninia, oder den nen des Patrons oder Kaiſers, von deſſen Dienerſchaft die Werkſtätte rgt wurde, z. B. Antonini, Commodi, M. Jul. Philippi (Paſſeri am O T. I. p. XI.). Aus dieſer letzten Claſſe von Werkſtätten gingen die lhaltigen Lampen hervor, die man zu öffentlichen Beleuchtungen bei feſt- n Veranlaſſungen gebrauchte, auf denen daher Gelübde für die Kaiſer, us- oder Gladiatoren-Spiele, Naumachien, Trophäen mit Gefangenen ähnliche Scenen dargeſtellt ſind. Die zu dieſem Zweck beſtimmten Lampen n daher häufig keine Handhaben, ſondern ſind auf der Hinterſeite gerade ſchnitten, um ſie an Fenſter und andere Orte, wo ſie aufgeſtellt werden en, deſto beſſer anzufügen, ſ. Nr. IIII. u. V, auf der unter die Profe- enen eingereihten Tafel bei Paſſeri. An dieſe Stempel knüpft ſich die reſſante Bemerkung, daß die Alten damit das Drucken mit ſtereoty- n Buchſtaben bereits erfunden hatten; nimmt man aber dazu, daß die hriften einer und derſelben Fabrik oft variiren, z. B. CLO. SVC., C.). SVC., CAI. CLO. SVC., und daß, falls dies auf Rechnung mehrerer mpel geſchrieben werden könnte, die Buchſtaben oft aus der Linie heraus- n oder verkehrt ſind, ſo liegt die Vermuthung nahe, daß ſie auch mit eglichen Buchſtaben zu ſetzen verſtanden; daher konnte Paſſeri (am a. O. p. XII.) ſagen: mirari non desino, veteres tam proxime typographicam

artem attigisse, imo illam adeo tenuisse, ut integros sensus ex compacti-libus literis quandoque excusserint, nec tamen ulterius fuisse progressi, ut gloriam artis, quam primi Romani invenerant, Germania sibi vin-caret. — Es iſt noch übrig, über den Gebrauch der Lampen in Grä-zu ſprechen. Ihr ſeltenes Vorkommen in griechiſchen und etruriſchen Grä-hat auf die Vermuthung geführt, daß die Griechen ſie hier gar nicht an-wendet haben (Pitt. d'Ercol. T. IV. p. 277. n. 21); allein ſchon an wäre ſchwer einzuſehen, warum in den mit allen Geräthſchaften des täg-Gebrauchs ausgerüſteten Gräbern die Lampe aus Grundſatz ausgeſch-ſein ſollte, und wirklich haben auch die neueren Forſchungen in Griech-und Etrurien das Ungegründete einer ſolchen Annahme dargethan (ſ. Rochette 3. Mémoire sur les Antiq. Chrétiennes in den Mémoires de l'In-stitut T. XIII. p. 568.); aber aus dem Umſtand, daß die Lampen ſich den Gräbern dieſer Völker nicht regelmäßig finden, darf man ſchl-daß ſie auch keine beſondere Bedeutung bei der Beſtattung gehabt Ebenſo muß es bei den Römern der früheren Zeit geweſen ſein, nach der Verſicherung von Paſſeri am a. O. T. I. p. XXIV.) finden ſich den älteren Gräbern nie Lampen, ſeit der Kaiſerzeit aber kommen ſie mein und beſonders zahlreich in den Gräbern der Chriſten vor. Dies zuſammen mit dem durch die Apotheoſe* der Kaiſer und Kaiſerinnen mein verbreiteten Glauben, daß die Seelen der Verſtorbenen Götter und mit der daran ſich knüpfenden Verehrung der Manen (ſ. d. Art.). dieſem Zweck wurden Lampen in den Gräbern aufgeſtellt, nicht um ein Licht zu unterhalten, was die von Fort. Liceto in ſeinen ſechs Büchern Lucernis antiquorum reconditis, Udine 1632. ausgeführte und weit breitete (ſ. R. Rochette am a. O. p. 563. n. 4.) Anſicht iſt, ſondern um als Symbol des Lichtes in dem Grabe zu figuriren, woraus es ſich klärt, daß man oft Lampen, die zu wirklichem Gebrauch gar nicht richtet ſind, in den Gräbern findet (ſ. R. Rochette am a. O. p. 568.), um bei gewiſſen Gelegenheiten wirklich angezündet zu werden. So ſ einer Inſchrift im Britiſchen Muſeum (Brit. Mus. Marbles Part. V. pl. fig. 2.) den Erben die Verbindlichkeit auferlegt, an allen Kalenden, und Iden eine angezündete Lampe mit Weihrauch auf das Grab zu ſ (OMNIB. K. NONIS. IDIBVS. SVIS. QVIBVSQ. MENSIB. LVCE LVCENS. SIBI. PONATVR. INCENSO. IMPOSITO. Dieſelbe Clauſel das Teſtament der Mävia, Digest. L. LX, 44.: alternis mensibus luce accendant et solennia mortis peragant. Mit dieſem Dienſte wurden Sclaven betraut, denen auf mehreren Inſchriften die Freiheit unter dingung verſprochen wurde, ut in monumento alternis mensibus luce accenderent (ſ. R. Rochette am a. O. p. 565. Paſſeri I. p XXV.). Auch von Seiten der Verwandten und Freunde war es ein letzter Ak Pietät, eine Lampe auf dem Grabe eines Verſtorbenen anzuzünden, Petron. Sat. c. 3. von der Matrone von Epheſus ſagt: positum in mo-mento lumen renovabat. Ebenſo äußert ſich eine Inſchrift bei Gru p. MCXLVIII, 17.: QVISQVIS. HVIC. TVMVLO. POSVIT. ARDENTEM LVCERNAM. ILLIVS CINERES. AVREA. TERRA. TEGAT. Außer bereits angeführten Literatur iſt zu nennen: Oct. Ferrari de Veterum Lu-sepulcralibus. Veterum Lucernae Sepulcrales, delineatae a P. S. Bartoli cum observationibus J. P. Bellorii, ex Italico (Rom. 1691. 1729.) Latinum sermonem transtulit Al. Dukerus in Gronovii Thes. T. XII. 17 Böttiger, Die Silenuslampen, Amalthea Bd. III. S. 168. Die Neujahrs-Lampe, Kl. Schriften III. S. 307. Becker, Gallus II. S. 200 ff. [W

* Darauf beziehen ſich die häufig vorkommenden Bilder des Pfauen, Adler der von einem Adler getragenen Kaiſerköpfe, des Scheiterhaufens u. ſ. w.

Luchith (Jes. 15, 5. Jerem. 48, 5., bei Euseb. *Λουείθ*), eine Stadt
: Moabiter in Arabia Petræa, zwischen Areopolis und Zoara. [F.]

Lucetia, nur bei Mart. Cap. II, 149., s. v. a. Lucina, s. d.

Lucetius Jupiter, s. oben S. 589.

Lucianus, einer der interessantesten Schriftsteller des Alterthums,
:nso ausgezeichnet durch Geist und Bildung, als durch den weiten Kreis
n Personen und Zuständen, auf welche seine zahlreichen Schriften Licht
rfen. Da er früh als Feind des Christenthums verschrieen wurde, so ist
er seine Lebensverhältnisse von Andern wenig überliefert, denn der
ıtikel bei Suidas v. *Λουκιανὸς* besteht größtentheils aus Schmähungen.
dessen geben seine eignen Schriften eine wenigstens in den Grundzügen
llständige Uebersicht. Bei Suidas heißt es, er sei aus Samosata gewesen,
d *γέγονε ἐπὶ τοῦ Καίσαρος Τραϊανοῦ καὶ ἐπέκεινα*. Jenen Ort, den
ıuptort der syrischen Provinz Kommagene und am Euphrat gelegen, nennt
selbst als seine Vaterstadt, *Πῶς δεῖ* c. 24., und wiederholt nennt er sich
ıen Syrer. Ueber das Jahr seiner Geburt aber ist man im Unsichern.
ei Suidas mag unter Trajan der Kaiser Hadrian zu verstehen sein, der
ide Namen führte (Orelli Inscr. n. 805 ff.); die wahrscheinlichste Berechnung,
ch Reitz und K. F. Hermann ad Luc. de Hist. conscr. p. XVII. führt
f das J. 120; nach Struve wäre er 130, nach Dodwell 135 geboren.
icher ist, daß seine Blüthezeit in die Regierungen der beiden Antonine und
s Commodus fällt und daß er hochbetagt wurde. Von seiner Jugend be-
htet er selbst Einiges im *Ἐνύπνιον*. Der lebhafte Knabe hatte schon von
: feineren Bildung gekostet, aber die Dürftigkeit seiner Familie veranlaßte,
ß er zum Ohm, einem Steinmetzen, in die Lehre gegeben wurde. Doch
sprengte die Bande und wußte es bei den Eltern durchzusetzen, daß man
ı der Rhetorik widmete. Im *Δὶς κατηγ.* c. 25. erfahren wir den weiteren
nlauf. Die Rhetorik erzählt hier, wie sie den Lucian *κομιδῆ μειράκιον*
τα, βάρβαρον ἔτι τὴν φωνὴν καὶ μονονουχὶ κάνδυν ἐνδεδυκότα ἐς τὸν
σύριον τρόπον, περὶ τὴν Ἰωνίαν πλαζόμενον ἔτι καὶ ὅ τι χρήσαιτο
υτῷ οὐκ εἰδότα gefunden und ihn, den Armen und Unscheinbaren, vielen
ichen vorgezogen und zu hohem Glanze und großer Ehre erhoben habe.
ie Sophistik (d. h. die Redekunst damaliger Zeit) blühte damals in Jonien,
s. in Smyrna * und Ephesus. Suidas sagt: *ἦν δὲ οὗτος τὸ πρὶν δικη-*
ρος (var. l. *δημηγόρος*) *ἐν Ἀντιοχείᾳ τῆς Συρίας*, und daß sich L. eine
itlang mit gerichtlicher Praxis beschäftigte, wird im *Ἁλιεύς* wiederholt
gedeutet. Aber früh ging er auf Reisen, um sich in epideiktischen Vor-
gen hören zu lassen, die gewöhnliche Art, wie bedeutendere Redner sich
ühmt und begütert machten. Die Auszeichnungen, die seiner warteten,
ildert er selbst im *Ἐνύπνιον*, und auch in den übrigen Schriften vereinigen
ı viele Andeutungen zu einem Bilde großer Berühmtheit (*πρὸς τὸν εἰ-*
ντα Προμηθεὺς εἶ ἐν λόγοις und *Ζεῦξις ἢ Ἀντίοχος*) und ansehnlichen
ichthums (*Ἀπολογία* 15.: *ὃν πρὸ πολλοῦ ᾔδεις ἐπὶ ῥητορικῇ δημοσίᾳ*
ίστας μισθοφορὰς ἐνεγκάμενον, ὁπότε κατὰ θέαν τοῦ ἑσπερίου Ὠκεανοῦ
τὴν Κελτικὴν ἅμα ἐπιὼν ἐνέτυχες ἡμῖν τοῖς μεγαλομίσθοις τῶν σοφιστῶν
ριθμουμένοις, und *Δὶς κατηγ.* 28.: *ἐπεὶ δὲ ἱκανῶς ἐπεσιτίσατο*). Darf
n mit Solanus, K. F. Hermann u. A. annehmen, was sehr wahrschein-
ı ist, daß die *Ἔρωτες* eine Jugendarbeit des L. sind, so würden wir ihn
r auf seiner ersten Reise von Antiochia nach Italien verfolgen können.
schifft an Cilicien, Pamphylien und Lycien vorbei nach Rhodos, von da
h Knidos, um mit den Freunden die Aphrodite des Praxiteles zu sehen.

---

* Am wahrscheinlichsten möchte man sich ihn als Schüler des Polemo zu Smyrna
ken.

Weiterhin ging es (wohl über Athen und Paträ) über das Jonische Me
(*Δὶς κατηγ.* l. c.) nach Italien und Rom, wo er übrigens wiederholt g
wesen ist, da auch im Nigrin von einem Aufenthalte in Rom, wegen ein
Augenkrankheit, und im Alexander wiederum von einem früheren Aufenthal
dort und einer beabsichtigten Reise nach Italien die Rede ist. Wie gen
er das dortige Leben kannte, sieht man aus *περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνοντω*
Bei seinem ersten Aufenthalte wahrscheinlich machte er die Reise nach n
südlichen Gallien, wo damals seine Bildung herrschte, auf welcher wir
in der Anrede *περὶ τοῦ ἠλέκτρου* den Rhodanus hinauf begleiten könn
Auch die *Ἡρακλῆς* betitelte Anrede gibt Eindrücke aus dieser gallischen Re
wieder, und ausdrücklich spricht er davon *Ἀπολογίᾳ* c. 15. in den ang
Worten. Die Rückreise von Italien scheint er damals auf der Via Egna
gemacht zu haben, da wir ihn in den beiden Anreden *Ἡρόδοτος* und *Ζεὺ*
wo er gleichfalls noch jung ist, doch schon berühmt, und wo er gelegentl
von seinem Aufenthalte in Athen und in Italien spricht, zu Thessalonik
der damaligen Hauptstadt von Macedonien treffen. Er wendet sich an
vornehmsten Leute der Stadt und wartet eine Festversammlung ab, um a
zutreten, und so mag er gewöhnlich verfahren sein, auch zu Olympia,
er, wie wir aus dem Peregrinos Proteus erfahren, im J. 165 = Ol 2
schon zum viertenmale war.* Ferner kehrte er nach seiner ersten Rundr
nach Syrien und seiner Vaterstadt zurück, wo er damals das *Ἐνύπνιον* öff
lich vortrug. Ob die Reise mit seiner Familie, von welcher im Alexa
die Rede ist, wo er aus Syrien kommend die pontische Küste, bes. Amas
besuchte, in dieselbe Zeit fällt, ist unsicher, da er auch später noch eine
herumreiste, um sich hören zu lassen. Reich an Geld und Ehre zog er
inzwischen nach Athen zurück, um sich dort für längere Zeit zu fixiren. D
Stadt war auch damals ein Sitz der vielseitigsten Bildung und Anregu
und hatte vor Rom, wie L. dieses im Nigrin ausführt, den Vorzug
Simplicität** und alten attischen Feinheit. Unter den dortigen Philosoph
schloß L. sich besonders dem Demonax an, in dessen Charakteristik (*Δη*
ναχτος βίος c. 1) er ausdrücklich sagt: *θατέρῳ δὲ τῷ Δημώνακτι καὶ*
μήκιστον συνεγενόμην, woraus sich zugleich auf die Dauer seines dorti
Aufenthaltes schließen läßt. Demonax und Nigrin sagten dem Lucian un
den damaligen Philosophen am meisten zu; jener war ein praktisch fro
und ernster Mann, sehr witzig und von feinem Geiste, ein Feind alles D
matismus, aller Anmaßung und alles Scheinwesens, der sich in der M
zwischen Sokrates und Diogenes hielt, so weit sich diese Philosophen in
maliger Zeit reproduciren ließen. Er hat offenbar großen Einfluß auf
gehabt, der in den wesentlichsten Punkten, was Philosophie, Religion u
allgemeine Lebensansicht betraf, mit ihm übereinstimmen mochte. Uebrigens fa
in diesen attischen Aufenthalt Lucians ohne Zweifel die meisten seiner Schrift
namentlich alle diejenigen, welche in dialogischer Form die Philosophie, Ri
torik, den Glauben und Aberglauben damaliger Zeit im Sinne des Demo
kritisiren. Wichtig ist in dieser Beziehung der *Ἁλιεὺς ἢ ἀναβιοῦντες*,
Nachtrag zur *Βίων πράσεως*, womit er zuerst gegen die Philosophen in A
aufgetreten zu sein scheint. Er wird in jener Schrift von den gerec
Philosophen, unter denen er ohne Zweifel heftige Feinde hatte, ein gott
licher Mensch genannt, *ῥήτωρ καὶ δικανικὸς καὶ πανοῦργος ἐν τοῖς λόγ*

---

* So überhaupt die Kunstredner, vgl. Philostrat. Hippodr. p. 111, 14.: *ἐ*
γε μὴν φοιτᾶν ἐς τὰς τῶν Ἑλλήνων πανηγύρεις οὐκ ἠμέλει, ἀλλ' ἐθάμιζεν ἐ
τὰς ἐπιδείξεως ἕνεκα καὶ τοῦ μὴ ἀγνοεῖσθαι. Die damaligen Sophisten waren
ohne Ausnahme weitgereiste Leute.

** Philostr. Prool. p. 100, 10.: *τὴν Ἀθήνησιν ἡσυχίαν ἠσπάσατο.*

elcher sich im Gerichtswesen ausgebildet habe und nur die auf diesem Wege
ewonnene Gewandtheit benütze, um die Philosophie in übeln Geruch zu
ringen. L. verantwortet sich, die Rhetorik habe er aus Verdruß über all
n Betrug, die Unverschämtheit, das Geschrei, welches dabei vorfalle, auf-
gebin, und sei nun zur Philosophie geflüchtet, um dort Schutz und Ruhe
finden. Aehnlich im *Δὶς κατηγορούμενος*, wo er c. 31. als Grund, warum
die Rhetorik aufgegeben, das kokette und buhlerische Wesen der damaligen
eredsamkeit angibt. Er setzt in dieser Schrift hinzu, daß er jetzt ungefähr
Jahre alt sei, eine Angabe, die er im Hermotim von sich wiederholt.
ach kleinere Reisen mögen in diese attische Periode Lucians fallen, nament-
h die Reise nach Olympia im J. 165, wo er Augenzeuge der Selbstver-
ennung des Peregrinos Proteus war, und die für die Schrift *πῶς δεῖ
ορ. συγγρ.*, welche um dieselbe Zeit geschrieben ist, vorauszusetzende Reise
Jonien und Achaja. In seinen alten Tagen aber sehen wir ihn dann die
ihm aufgegebene Laufbahn des reisenden Redekünstlers noch einmal betreten,
wirch. doch wohl, um sich von Neuem Subsistenzmittel zu verschaffen. In
ese Periode gehören die Anreden *Διόνυσος* und *Ἡρακλῆς*, welche gegen die
ihren Schriften etwas matt sind und wo er sich ausdrücklich einen Vete-
anen nennt. Einen neuen und letzten Abschnitt in seinem Leben bildet endlich
e Anstellung, die er in Aegypten fand, und worüber seine Apologie nähere
unft gibt. Er klagt dort über sein hohes Alter und die Last der Ge-
hfte und rechtfertigt sich gegen den Vorwurf der Inconsequenz, da er früher
der Schrift *περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων* der Unabhängigkeit so großes
gesungen, setzt aber hinzu, daß die Besoldung ihn keineswegs bewogen.
n seinem Amte erfährt man c. 12, daß er in angesehener und einfluß-
er Stellung bes. mit dem Gerichtswesen zu thun hatte, so daß er also
demselben Betriebe zurückgekehrt war, den er in der Jugend verlassen
e. Fallen die Gedichte über das Podagra in diese Zeit, so hatte er sich
viele Geistesfrische bewahrt, wovon aber auch die Schrift *περὶ τοῦ ἐν
προσαγορεύσει πταίσματος* ein Zeugniß ablegt. Ob er die Hoffnung auf
noch höhere Beförderung, die er in der Apologie ausspricht, noch erfüllt
ben, ist nicht bekannt; wahrsch. aber starb er in seinem ägyptischen Amte.
Suidas erzählt, er sei von den Hunden zerrissen worden, ist am Ende
ein Misverstand seiner eignen Aeußerung im Peregr. Prot., *οἱ κύνες*,
Cyniker, wären seines Spottes wegen so ergrimmt gewesen, daß sie ihn
abe zerrissen hätten. Was Lucians zahlreiche Schriften betrifft, so
bei vollständiger Untersuchung die dreifache Aufgabe zu lösen, die un-
hten Schriften auszuscheiden, die übrig gebliebenen der Zeit nach zu ordnen,
sie zugleich nach ihrem Inhalte zu classificiren, zu welchem Zwecke hier
Andeutungen genügen mögen. Unächt* ist vor Allem der Philo-
tis, welchen Gesner in der trefflichen Abh. de aetate et auctore Philo-
dis, Ed. Bip. Vol. IX., in die Zeit Julians, Niebuhr praef. ad Leon.
on. (Script. Byz. P. XI.) p. 9. in die Zeit des Nikephoros Phocas,
968, setzt. Ferner hat man die beiden, in Herodotischer Nachahmung
onischem Dialecte geschriebenen Stücke *περὶ τῆς ἀστρολογίης* und *περὶ
Συρίης θεοῦ* neuerdings zwar unter der Voraussetzung vertheidigt, L.
sich einmal in dieser Nachahmung gefallen, allein da sie im Sinne der
nstitution, also dem Streben Lucians gerade entgegengesetzt, und geistlos
ieben sind, so wird es doch wohl bei der Unächtheit bleiben müssen.**

* Frigsche erklärt in einer den Quaestt. Lucian. v. J. 1826 angehängten These
Schriften Lucians für ächt, bis auf den Philopatris und vielleicht (ut videtur)
haridemus.

** Um so mehr, da er in der Schrift über die Geschichtschreibung selbst die äffische
hmung des Herodot lächerlich macht, c. 18.

Der sehr unbedeutende Dialog *Ἀλκυών* gehört wahrsch. dem Akademiker Le
s. Athen. XI, p. 506. C. Diog. Laert. III, 62., vgl. Kayser zu Philo
Vitt Soph. p. 162 f. Die *Μακρόβιοι* sind nach Ranke's Untersuchu
Pollux et Lucianus, Quedlinb. 1831. 4. p. 16—22 unter Tiber geschrie
wahrsch. von Phlegon von Tarsos. Der Dialog Menippos oder die Ne
mantie wird von Wieland, Uebersetzung 2ter Bd. S. 357 f. und F. Jac
append. ad Porsoni Advers. p. 288. verworfen, welcher Letztere auch
Aechtheit der Todtengespräche 20. 26. 27. 28., der Schrift über die Do
des Icaromenippus und der Götterversammlung bezweifelt, wodurch uns d
der geistreichsten Stücke Lucians verloren gehen würden. Folgende Schri
endlich haben schon ältere Kritiker bezweifelt: *Διάλεξις πρὸς Ἡσίοδον, μισθένους ἐγκώμιον* (worüber vgl. Grauert histor. u. philolog. Analek
Münster 1833. S. 289.), *Κυνικός*, *Ψευδοσοφίστης*, *Χαρίδημος*, *Νε*
welche letztere neuerdings Kayser in Philostr. Vitt. Sophist. p. XXXIII
123—130. dem Philostrat vindicirt hat. Endlich hat man auch die Sc
und *Λούκιος ἢ Ὄνος* in Frage gestellt. In jener Schrift, deren Titel n
mit Beziehung auf das ebenso benannte Gedicht des Phanokles gewählt
ist der Stil allerdings etwas schwülstig, allein man kann mit Solan
haupten, si Luciani opus est, iuvenile est priusque scriptum quam
lem quem in eo miramur et versatilem stilum consecutus essel.
Luciade aber dem L. zu nehmen ist wirklich kein Grund, da dem Ph
Bibl. cod. 129. deutlich zwei an Umfang und Tendenz sehr verschiedene Sch
vorlagen, von denen er die des Lucian für die jüngere, wir aber dies
besserem Rechte für die ältere erklären werden, s. Wieland, Uebers. 4te
S. 296 ff — An Zeitbestimmungen fehlt es für eine große Zahl
Schriften Lucians leider gänzlich, indessen wenn man die oben angege
Eintheilung seines Lebens in drei Perioden festhält, die seines ersten ra
schen Auftretens, die des attischen Aufenthaltes, und die des zweiten
tretens und seiner Anstellung in Aegypten, so lassen sich wenigstens die
tigsten Schriften mit einiger Sicherheit in dieses Schema einreihen. Z
hören der *ersten* Periode die *Ἔρωτες* an, die er nach seiner ersten An
in Italien geschrieben zu haben scheint, vermuthlich auch *Λούκιος ἢ*
ferner die Anreden, in denen er sich noch um die Gunst der Großen bew
Ἡρόδοτος, *Ζεῦξις*, *Ἁρμονίδης*, *Ζεῦξις ἢ Ἡρόξενος*, endlich das *Ἐν*
wo sein Ansehen bereits festgestellt ist, und der *Νιγρῖνος*, wo ihm die
losophie, die ihm zuerst in der Person des Platonikers Nigrinos entg
trat, noch etwas ganz Neues ist. Auch die rhetorischen Uebungsst
(*μελέται*) *Τυραννοκτόνος*, *Ἀποκηρυττόμενος* und *Φάλαρις α′ β′*, von
die letztere bei Photius cod. 128. besprochen wird*, sind wohl a
früheren Zeit, da er sich später selbst gelegentlich über solche Uebungsst
lustig macht. In die *zweite* Periode fallen ohne Zweifel die meiste
ausgezeichnetsten seiner Schriften, namentlich diejenigen, wo die dialogische
in der von ihm selbst wiederholt characterisirten Weise besonders gepfle
ausgebildet ist, und wo L. eine systematische Polemik gegen die Religion,
die damalige Philosophie, zum Theil auch gegen die Rhetorik der Zeit ve
Auch das Merkmal attischer Scenerie wird mit einiger Sicherheit für

* Der Phalaris Lucians ist bedeutender, als er auf den ersten Blick
scheint, s. Ebert *Σικελικῶν* p. 102 ff. Es ist dabei zugleich auf eine Anek
verrufensten aller Tyrannen abgesehen, daher Bentley ihn mit dem Busi
Isokrates vergleicht, und auf eine Parodie des delphischen Orakels, welches die
allein dem Tyrannen befreundet erscheint, was auch in der Erzählung des
klides Pont. bei Athenäus XIII, p. 602. B. der Fall ist, sondern auch
famosen Instrumente der schändlichen Tyrannei, dem bekannten Stiere, als Weih
beehrt, das es in pfäffischer Berechnung seines Interesses nicht wieder fahren lasse

Periode entscheiden, obwohl nicht ohne Ausnahme, z. B. beim Eunuchen. Wir begnügen uns diejenigen Schriften zu nennen, deren Zeit sich mit einiger Sicherheit bestimmen läßt. So die geistreiche Antwort an Jemanden, der in einen Prometheus in der Composition genannt hatte, wo der ihm eigenthümliche Dialog als etwas Neues erscheint. Ferner *Βίων πρᾶσις* und *Ἁλιεὺς ἀναβιοῦντες*, von denen diese Schrift durch die Sensation, welche jene gemacht hatte, veranlaßt war. Man sieht daraus, daß diese Art von Polemik wohl als diese Behandlung des Dialogs zu Athen noch etwas Neues war und daß L. die sophistische Laufbahn noch nicht lange aufgegeben hatte. Aus derselben Zeit ist *Δὶς κατηγορούμενος*, wo L. ungefähr im 40sten Lebensjahre stand, daher auch Hermotimos, wo er dasselbe von sich aussagt, sich hier anschließt. Um das J. 162, bei einem Aufenthalte in Smyrna, wurden die beiden zusammengehörigen Schriften *Εἰκόνες* und *Ὑπὲρ τῶν εἰκόνων* geschrieben, um das J. 165 der Peregrinos Proteus, und um dieselbe Zeit die Abhandlung über die Geschichtsschreibung. Auch die Schrift *περὶ τοῦ μισθῷ συνόντων* muß aus dieser Periode sein, da L. in derselben von einer unabhängigen Lage spricht, in der Apologie aber diese Schrift als eine aus Alters (*παλαιὰ*) erschienene bezeichnet wird. Die Characteristik des Demonax aber wird gegen das Ende seines Aufenthaltes zu Athen fallen, da die Zeitbestimmung für diese Schrift, welche man aus den Macrobiern abnehme, seitdem diese nicht mehr dem Lucian gehören, keine Giltigkeit mehr hat. In die dritte Periode endlich fallen zunächst diejenigen Anreden, wo von seinem Alter und erneuetem Auftreten spricht; ferner der *Ἀλέξανδρος*, unter Commodus geschrieben ist; der *Εὐνοῦχος*, da nach der Aussetzung des Gehaltes für die philosophischen Lehrstühle zu Athen durch Marc. Anton. J. 176 schon eine Vacanz eingetreten ist, so daß die Schrift um 180 gesetzen sein dürfte; *Ῥητόρων διδάσκαλος*, nach Ranke Pollux et Luc. ebenfalls unter Commodus verfaßt, da die Schrift trotz der Einreden des Hemsterhuis auf Pollux zielt (vgl. K. F. Hermann, Allgem. Schulzeitung 1832. II. Nr. 6. und Kayser zu Philostr. Vitt. Soph. p. 335 f); endlich die Apologie und die Schrift über ein Versehen beim Morgengruße seines Begrüßten, welche wahrsch. die letzte von allen ist. — Zur näheren Characteristik Lucians ist sowohl die Form seiner Schriften als der Inhalt derselben nach seinen allgemeinen Richtungen und Eigenthümlichkeiten in nähere Erwägung zu ziehen: wobei im Allgemeinen zu bedenken, daß wir uns bei ihm im Zeitalter der Antonine befinden, einer Zeit, die von den grellsten Gegensätzen bewegt wurde und in welcher der antike Geist, obgleich unter der Pflege jener Fürsten und Hadrians noch einmal eine Art von Restauration erfolgte, dennoch seiner Auflösung mit starken Schritten entgegenging.* Es galt damals in der Literatur vor Allem an den klassischen Mustern festzuhalten, was indessen Wenigen gelang, da das reine Griechisch im praktischen Gebrauche des Lebens schon durch starke Beimischung von Barbarismen und durch Abstumpfung der alten Form bedeutend entstellt war.** Lucian nun, obgleich von syrischer Abkunft, gehörte doch in Folge seiner Studien und seines langen Aufenthaltes zu Athen zu denjenigen, die damals die alte attische Feinheit und Grazie in Dialect und ganzer

---

* Vgl. über dieses Zeitalter Roth, Bemerkungen über die Schriften des M. Cornel. Fronto und über das Zeitalter der Antonine, Nürnb. 1817. 4.

** Vgl. Emperius de oratione Corinthiaca falso Dioni Chrysostomo adscripta, Brunsv. 1832. p. 6. Selbst in Athen war die Sprache schon sehr unrein und nur auf dem Lande hatte sich der reinere Dialect erhalten, nach Philostrat. Polem. p. 60. Aelian. p. 116. ed. Kayser; gerade wie jetzt in der Umgegend von Florenz noch von der alten toskanischen Sprache zu finden ist.

Darstellung am glücklichsten wiedergaben. Zwar hat Lobeck seinen Dial nicht recht wollen gelten lassen, allein Fritzsche hat nachgewiesen, daß solchen Ausstellungen in den meisten Fällen der Text noch nicht sorgfä genug behandelt war, de Atticismo et Orthographia Luciani, Rost 1828. 4. Jedenfalls ist sein an den besten Mustern attischer Literatur bildeter Stil für jene Zeit bewundernswürdig: bei großer Klarheit und fachheit, die er überall empfiehlt, eine außerordentliche Lebendigkeit, viel und jene feine Eleganz, die von jeher als das Characteristische amü Geistes gegolten hat. Daß ihm diese das höchste Ziel seines stilistis Strebens war, sagt er wiederholt z. B. im *Ζεῦξις ἢ Ἀντίοχος*, wo er vor dem Lobe der Neuheit seiner Compositionen bedankt, wenn man n Anderes als dieses zu rühmen wisse: *οὐκοῦν τοῦτο μόνον χαρίεν τοῖς ἔνεστιν, ὅτι μὴ συνήθη μηδὲ κατὰ τὸ κοινὸν βαδίζει τοῖς ἄλλοις, ὁ τῶν δὲ ἄρα καλῶν ἐν αὐτοῖς καὶ πρὸς τὸν ἀρχαῖον κανόνα συγκειμέν τοῦ ὀξέος ἢ περιττοίας τινὸς ἢ χάριτος Ἀττικῆς ἢ ἁρμονίας ἢ τέρψ ἐφ' ἅπασι, τούτων δὲ πόρρω ἴσως τοὐμόν.* Auch ist er trotz seiner christlichen Theologie feindlichen Richtung frühzeitig selbst von den christl Rednern als Sprachmuster anerkannt worden (Gregor Naz. laudes Magn p. 770. ed. Paris. 1778., Photius bibl. cod. 128.), noch mehr natürlich den Atticisten, unter denen ihn Thomas Magister bes. häufig anzieht, s. Ri Thom. p. 431 f. Aber abgesehen davon zeigt sich in seinen Werken üb der geistreiche Mann voll lebendiger Anschauungen, reicher Erfahrungen, seitiger Bildung. Durch eine Menge characteristischer Anekdoten, Mär Sprichwörter (von denen eine Sammlung bei Jacobitz Vol. IV. p. weiß er noch jetzt das Interesse des Lesers eben so rege zu halten, einst das seiner Zuhörer zu spannen verstand wenn er redete oder eine Schriften vortrug.* Dazu kommt denn der ihm eigenthümliche Dialog welchem der alte philosophische Dialog, dessen Einseitigkeiten er zu Ende *Δὶς κατηγ.* andeutet, mit der Komödie verschmolzen ist. Wäre er Zeit des Eupolis und Aristophanes gewesen, Lucian würde sicher ein Nebenb dieser Dichter geworden sein, denn er hat in seiner ganzen Geistesri und Genialität Vieles was jenen Dichtern verwandt ist. Auch ist ihren Werken, wie überhaupt in der attischen Komödie, genau zu was man an seiner Sprache, häufigen Reminiscenzen, Anwendung g komischer Motive merkt. In seiner Zeit aber blieb ihm zu dem Zwec Entwicklungen der Gegenwart mit aufmerksamer Kritik zu begleiten und Ausartungen mit schonungslosem Eifer im Lächerlichen die Wahrheit zu kaum etwas Anderes übrig als der Dialog, der sich zwar im *Δὶς κ* über Lucian beklagt, der aber in der That außerordentlich durch ihn gew hat. Vorzüglich bewährt sich diese Wahlverwandtschaft Lucians mit der Komödie auch in jenen phantastischen Einkleidungen der dramatischen dung, deren sich bei L. mehrere finden, die wohl eines Aristophanes w wären, z. B. im *Χάρων ἢ ἐπισκοποῦντες*, *Βίων πρᾶσις*, *Ἁλιεὺς ἢ οὔντες*, *Ὄνειρος ἢ Ἀλεκτρυών* u. a. Dahingegen sich, was dram Lebendigkeit betrifft, das *Συμπόσιον ἢ Λαπίθαι* wohl dem Platonischen mahl an die Seite stellen kann, obgleich sonst in allen Stücken von so verschieden, daß man sogar eine Parodie desselben darin hat finden Jenes ausgezeichnete Talent für phantasievolle Erfindung und Einkl

---

* Wie hoch ihn seine Zeitgenossen stellten sieht man aus *Ζεῦξις* zu An c. 2.: *ἕνα καὶ μόνον ἐν τοῖς Ἕλλησιν εἶναι λέγουσιν*, aus der Apologie, wo der Schrift *περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων* heißt c. 3.: *πάλαι μὲν εὐδοκιμοῦ τοῦτο τὸ σύγγραμμα καὶ ἐν πολλῷ πλήθει διεχθέν, ὡς οἱ τότε ἀκροασάμενο γοῦντο, καὶ ἰδίᾳ παρὰ τοῖς πεπαιδευμένοις.*

tellt sich bei Lucian dann noch von einer andern Seite in den roman- und ährchenhaften Erzählungen dar, die, obgleich in der älteren griechischen iteratur in vereinzelten Erscheinungen vorbereitet, als selbständige Gattung och erst dem Zeitalter angehörten, wo der Geist des von jeher dem Mährchen gebenen Orientes mit dem des Occidentes verschmolz. Lucians wahre Geichten und seine Luciade gehören ohne Zweifel zu den vollendetsten Mustern es satirischen Mährchens; er entwickelt darin einen Humor, eine Phantasie nd eine Erfindungsgabe der allerverwickeltsten nnd seltsamsten Situationen, an das Bedeutendste, was sonst der Art bekannt ist, erinnern; nur daß ade für diese Schriften noch viel zu thun ist, bei der Luciade zur Festellung seiner Autorschaft und des Verhältnisses dieser Erzählung zu ähnen aus früherer oder späterer Zeit, bei den wahren Geschichten zur Erirung der fortgesetzten satirischen Beziehungen auf literarische Absurditäten r älteren Zeit und der Gegenwart. Als besondere Zierden und Perlen in n Schatze der Lucianischen Schriften sind endlich noch jene kleinen Abhandngen, *Δίκη φωνηέντων* und *Μυίας ἐγκώμιον*, auszuzeichnen, welche das ußerordentlichste an Feinheit nnd zierlicher Grazie sind, sammt solchen childerungen, wie z. B. der Stadt der Träume in den wahren Geschichten, elche an ähnliche Partien bei Shakespeare erinnern*, endlich die Ausführung r Phantasiegemälden, wie zu Ende der Schrift *π. τῶν ἐπὶ μ. συνόντων*, r die Beschreibung wirklicher Kunstwerke, für welche L. einen außerordentempfänglichen Sinn beweist, wie im Herodot, im Zeuxis, in den Kroten, Bildern u. s. w. Lucian hatte seine Anschauung für graphische und stische Darstellung in dem Grade geschärft, daß auch seine eigenen Schilngen und Charakteristiken allegorischer oder wirklicher Personen und Leerverhältnisse dadurch eine wahrhaft plastische Abrundung und Präcision Umrisse bekommen, in welchem Sinne er selbst im Fischer c. 38. der hheit diese Worte über seine dortigen Characterbilder in den Mund legt: *ὅλως ἔδειξε τοὺς ἄνδρας ἐναργῶς καθάπερ ἐπί τινος γραφῆς τὰ πάντα ότας, οὐ τὰ σώματα μόνον, ἀλλὰ καὶ τὰς ψυχὰς αὐτὰς εἰς τὸ ἀκριτατον εἰκάσας.* Was den Inhalt seiner Schriften betrifft, so erstaunt n zunächst über den Reichthum an Beziehungen und Realitäten, der uns diesen Schriften erhalten ist. Man sieht durch sie wie durch ein Glas in s ganze merkwürdige Zeitalter der Antonine hinein, das sich mit allen en Entwicklungskämpfen und Sonderbarkeiten dem Leser aufschließt, je er er sich in Lucian hineinliest, desto deutlicher und vollständiger. Das schon Gesner in der Abh. über den Philopatris §. 16. hervorgehoben, rdings sind alle diese verschiedenen Beziehungen zu einem trefflichen Gemtbilde vereinigt worden von K. G. Jacob, Characteristik Lucians von Samata, Hamburg 1832. 8. Wir betrachten L. im Folgenden kurz zunächst im hältnisse zum Glauben und Aberglauben der Zeit, dann in dem zur Philohie, dann in dem zur Rhetorik und Literatur überhaupt, endlich in dem Erziehung und dem gleichzeitigen Sittenzustande: bei welchen Betrachgen sich zugleich die eigene Persönlichkeit Lucians nach ihren positiven negativen Momenten in deutlichen Umrissen darstellen wird. Lucians ellung zur Religion der Zeit ist eine doppelte, so wie auch das giöse Leben jenes Zeitalters ein zwiefaches war, indem es theils noch an alten Populärmythologie und dem traditionellen Cultus festzuhalten suchte, n aber auch durch Vermengung einheimischen Glaubens mit ausländischem, auf dem Wege der Gnostik und einer ausschweifenden Dämonologie mit klem Drange nach neuen Religionssystemen strebte, neben welchen das

* Daher einige Engländer in allem Ernste behauptet haben, Shakespeare müsse Lucian studirt haben.

Christenthum im Stillen immer mehr Boden gewann, um zuletzt über alle Nebenbuhler zu triumphiren. Lucian hatte also zwei Feinde zu bekämpfen, die alte Religion und die neue, und er thut es mit denselben Waffen, mit der Negation und des Spottes. Seine eigene Ansicht über Religion läßt sich nach Alexander c. 8. gut bestimmen: Furcht und Hoffnung sind es, welche die Menschen in die Tempel treiben. Daß er es sich so viele Mühe kosten läßt, die innern Widersprüche der epischen Mythologie aufzuweisen, kann auffallen, da dieses durch Philosophen und Dichter längst geschehen war; allein es ist zu bedenken, daß durch Hadrian und die Antonine bei den Griechenland und im Oriente noch einmal eine Art von künstlicher Orthodoxie in diesen verbrauchten Formen des Heidenthums bewirkt war. Darum haben die dahin gehörigen Schriften, wie die Göttergespräche und Timon, wandtes, im Grunde nur ein untergeordnetes Interesse; nur wo Lucian zu dem poetischen Humor travestirter Schilderungen des Olympischen sich erhebt, wird er wahrhaft geistreich. Dahingegen nimmt ihn die andere Seite des populären Glaubens, welche es mit dem Tode und mit dem nach dem Tode zu thun hat, im höchsten Grade in Anspruch und er hat bei dahin gehörigen Schilderungen seine allerbesten Geistesgaben zu entfalten, obwohl solche Schriften schon mehr in die positive Seite seiner eignen Philosophie hinüberschlagen. Am rücksichtslosesten aber tritt er auf, wo einen blinden Aberglauben von der damals modernen Art, Phantasterei, auch die Philosophen sie schon häufig trieben, zu züchtigen gibt, wenn es gilt, den schändlichsten Betrug den es gibt, denjenigen, der auf krankhafte Richtungen der Zeit speculirt, zu entlarven. So in der würdigen Schrift Ἀλέξανδρος ἢ Ψευδόμαντις, die an den bekannten, seinen Freund, gerichtet ist. L. hatte diesem Betrüger lange aufgepaßt, hätte seinen Scharfblick beinahe mit dem Leben gebüßt; doch hatte jener so mächtige Verbindungen, daß er es erst nach seinem Tode wagen durfte das Lügengewebe dieses Menschen zu zerreißen. Wie schwächlich erst die Zeit, wo ein solcher Betrug so festen Fuß fassen konnte! In anderer Beziehung sehr interessant ist die Schrift über Peregrinos Proteus. Hier ist kein Betrüger, sondern ein Schwärmer, oder, wie L. ihn auffaßt, ein Ehrgeiziger, ein zweiter Herostrat, mit dem er es zu thun hat; ein Mann der nach einer leidenschaftlichen Jugend es zuerst mit dem Christenthum, dann mit ägyptischer Asketik, endlich mit dem Cynismus versuchte, bis er auf den Gedanken kam, durch Selbstverbrennung das cynische Ideal alles zu verwirklichen und den Menschen ein Beispiel der Todesverachtung aufzustellen. L. war Augenzeuge dieses Vorfalls, über den er uns sehr gegengesetzte Betrachtungen mittheilt. Er selbst konnte sogar am Scheiterhaufen sein spöttisches Lachen nicht lassen, was noch für den Leidenden Verletzendes hat, denn mindestens durfte jener Mann Mitleid in Anspruch nehmen. Auch beweisen andre Stimmen über Peregrinos, daß L. die berühmte Erscheinung, aus der er ein Zerrbild gemacht hat, nicht völlig zu würdigen verstand, s. Gell. N. A. VIII, 3. XII, 11. Tertull. ad Martyr. Ammian. Marcell. XXIX, 1, 39.* Den Synkretismus der Zeit in einer Götterversammlung, in welcher sich Momos über die Masse neugebackener und ausländischer Götter beklagt, welche sich auf dem Olymp eingenistet haben und auf eine διαψήφισις dringt. Von der seltsamen Deisidämonie der Zeitgenossen legt der Φιλοψευδής ein merkwürdiges Zeugniß ab: eine Gesellschaft von Philosophen, die sich Geister- und Spuckgeschichten erzählen, ganz im Geschmacke der Seherin von Prevorst. Auch von dem Verhältniß

* Als helfender Cyniker erscheint Proteus aber auch bei Philostrat V. S. p. ed. Kayser.

cians zu dem Christenthume ist hier ein Wort zu sagen. Das richtige theil ist hier durch den Zelotismus der Scholiasten und des Suidas einigerßen erschwert, von denen jene feindselige Anspielungen und Lästerung tern auch wo L. gewiß nicht an das Christenthum dachte, während er Suidas das Prädicat *βλάσφημος ἢ δύσφημος* führt, in diesem Leben tollen Hunden zerrissen wird, in jenem aber bei Satan im höllischen er schmachtet. Selbst die neuere Kirchengeschichte pflegt härter zu urlen als billig ist; vgl. Tzschirner, Fall des Heidenthums Thl. I. S. —160. und die übrige Literatur sammt eigner Epikrise bei Jacob am a. O. 155 ff. Scheiden wir den Philopatris aus, so bleiben noch die Hauptle im Peregr. Proteus c. 11., Philopseudes c. 16. und gelegentliche Erhnungen im Alexander, wo der Christen und des Christenthums erwähnt d. Daß L. dieses für eine eben so verfängliche Superstition hielt, wie ige religiöse Bewegungen der Zeit, versteht sich bei seiner schlechthin tiven Stellung zu der Religion überhaupt und bei seiner Freundschaft Celsus und andern Epicureern von selbst. Indessen bemerkt Gekner de lopatr. §. 19. u. 20. mit Recht, daß Lucians Kenntniß vom Christenmus im Grunde nur eine sehr unvollkommene ist, so daß er sich keineswegs ffentlich um dasselbe bekümmert, geschweige denn eine antichristliche Polemik seiner Aufgabe gemacht haben kann. L beschränkte sich zu sehr auf das en in den höheren und gebildeten Kreisen, als daß er mit der christlichen meinde, die sich damals noch größtentheils aus dem gemeinen Mann aufte, in Collision hätte kommen können. Auch ist bereits bemerkt worden, bei der ausführlichsten Erwähnung dieser Gemeinde im Peregr. Prot. Bild von ihr entworfen wird, welches, berücksichtigen wir den besondern ndpunkt des Berichterstatters, im Grunde ein ganz ehrenwerthes ist; wie auch im Alexander, wo alle Welt sich täuschen läßt, die Christen diegen sind, welche von dem Betruge unberührt bleiben, in welcher Stellung sonderbarer Weise diesmal die Epicureer zu ihren Verbündeten haben — **Lucians Stellung zur Philosophie und zu den gleichtigen Philosophen** gibt er selbst wiederholte Andeutungen, z. B. Fischer c. 30 ff. Er habe, nachdem er der Rhetorik überdrüssig geworbei der Philosophie Schutz und Ruhe gesucht, eifrig geforscht, aber ls gefunden als Streit und Zank und den grellsten Contrast zwischen der osophischen Predigt und dem praktischen Lebenswandel. Er hatte es hier mit zweierlei Erscheinungen zu thun, die ihm im Grunde seiner e verhaßt und zuwider waren, einem starren Dogmatismus in der Theorie einer großen Frechheit und Zudringlichkeit in der Praxis. Die Energie Ausdauer, mit welcher er diesem Unwesen entgegentritt, ist anerkennenswobwohl die gleichzeitigen Philosophen sagen konnten und gesagt haben n, daß L. sich bei weitem nicht genug mit der Philosophie eingelassen , um competenter Richter namentlich über das Theoretische zu sein. war zuerst durch Nigrin, einen Platoniker, angeregt worden, dann bederte er den Demonax, von dem schon die Rede gewesen ist, und einen ssen Sostratos, dessen leider nicht mehr vorhandene Charakteristik er vor des Demonax herausgegeben hatte, ein mit außerordentlicher Leibeskraft bter Cyniker*, der das dieser Sekte immer vorschwebende Ideal des ttles in der Weise zu verwirklichen suchte, daß er sich an den Parnaß zog, Straßen reinigte, Brücken schlug und gegen räuberisches Gesindel selbe zog. In seinen späteren Jahren scheint er sich ganz dem Epicur seiner Schule ergeben zu haben, von der er im Alexander wiederholt

* Man hält ihn für identisch mit dem s. g. Herakles des Herodes (Philostrat. s. p. 59. ed. Kayser).

mit ganz besonderer Hochachtung spricht.* Immer ist es das praktische Ve halten, worauf er einseitig dringt. Vor der älteren klassischen Philosoph behauptet er zwar (im Fischer) große Achtung zu haben, allein er kenn von einem Plato, einem Aristoteles unmöglich nähere Kenntniß haben, d er sie in der *Βίων πρᾶσις* etwas gar zu oberflächlich abfertigt. Die the retische Philosophie trat ihm am meisten in dem damals sehr verbreite Stoicismus entgegen, der ihm wegen seiner positiv theologischen Lehr doppelt verdrießlich war. Er wird nicht müde, den unverständlichen Jarg dieser Schule (*Βίων πρᾶσις*), die unfruchtbare Syllogistik derselben (Her timos), ihre schwerfälligen und confusen Demonstrationen de natura deor (*Ζεὺς τραγῳδός*), endlich ihre Zanksucht, bei der es zu Schimpfreden dann wohl auch zu Prügeleien, ihre Gewinnsucht, Genußsucht u. s. w. mit seinem Spotte zu verfolgen; wobei er sich denn freilich häufig an Aeußerlich keiten gehalten haben mag. Dem Dogmatismus dieser Schule gegenü sucht er im Hermotimus c. 64 ff. eine Art von kritischer Methode zu b gründen**, welche Anerkennung verdiente wenn sie nicht doch wieder g in absolute Skepsis umschlüge, die so weit geht, daß er c. 74 selbst Mathematik verwirft: sie setze gewisse Forderungen und folgere dann d los, aber eben jene Principien seien willkürlich u. s. w. Unter den ver schen Richtungen der damaligen Philosophie hatte er zum Theil mit Pythagoreern zu thun, welche aber als unschuldigere Phantasten nur bei ihm auftauchen (*Βίων πρᾶσις*, *Ἀλεκτρυών*, *Φιλοψευδής*), besonders mit den Cynikern, welche im populär Praktischen damals ebenso dem als die Stoiker im populär Theoretischen. Die damaligen Bekenner dieser Secte lassen sich genau mit den jetzigen Bettelmönchen Italiens vergl Man uniformirte sich mit grobem Rock (*τρίβων*), mächtigem Knittel und dem Ranzen; vor Allem aber durfte der Bart, das characteristische Z des Philosophen, nicht fehlen, worüber L. so viele vortreffliche Witze hat. So zog man in der Welt herum, predigte und sammelte, man in ehrlicher und reiner Absicht, aber es gab Viele unter diesen fr Armen und Einfältigen, welche in ihrem Ranzen noch Anderes als kochte Bohnen hatten und bei höchst tristem Aeußern von Herzen sch fräßig, wollüstig und habsüchtig waren. Ja L. will wissen, daß Einig auf diese Weise im Stillen Haus und Hof erbeuteten, so daß sie n Parade machen konnten. Diese Lebensweise gefiel um so mehr, als dabei nichts gelernt zu haben brauchte und nach Herzenslust faullenzen k so daß, wie L wiederholt zu erkennen gibt, Gevatter Schuster und Sch in Masse zu diesen Fahnen lief und die Masse der gänzlichen Unnütze immer größer wurde. Man findet bei Lucian eine Menge von Genrebi aus dem Treiben dieser Menschen; ihre unausstehliche Frechheit, Gro Gemeinheit, Geilheit und Freßsucht sind in unvergänglichen Farben g s. *Βίων πρᾶσις* c 10., *Συμπόσιον ἢ Λαπίθαι*, *Ἀμπέλου* u. a. Am älteren Cyniker, Diogenes und besonders seinen Momus der Unterwelt, Menippus nimmt er aus; sie sind ihm die liebsten Vorbilder derjenigen bensansicht, welche man am meisten als die persönliche Lucians bezei

---

* Der Epicureer Lepidus, dessen Alexand. c. 25. gedacht wird, kommt auf Pontischen Inschriften vor. s. Corp. Inscr. n. 4149. u. 4150.

** c. 69. eine *τέχνη ἀποδεικτική* müßte erfunden werden, welche die Leute *γνωστικούς τε καὶ διακριτικούς καὶ ἀποδεικτικούς* mache, obgleich auch das sehr mißlich, *ἡμεῖς γὰρ πόθεν ἂν εἰδείημεν διακρίνειν τὸν ἄριστα κρίνοντα μενον;*

*** Icaromenipp. c. 30.: *τὸ δὲ πάντων δεινότατον, ὅτι μηδὲν αὐτοὶ μήτε τὸν μήτε ἴδιον ἐπιτελοῦντες, ἀλλ' ἀχρεῖοι καὶ περιττοὶ καθεστῶτες „οὔτε πολέμῳ ἀναρίθμιοι οὔτ' ἐνὶ βουλῇ" ὅμως τῶν ἄλλων κατηγοροῦσι κ. τ. λ.*

nnte. Worin besteht dieselbe? Vorzüglich auch wieder in der Negation des positiven Lebensinhaltes, in der Anerkennung der Vergänglichkeit und Hinfälligkeit aller Ehre, Schönheit, Macht, alles Reichthums, in einer demokritischen Lachlust über die Eitelkeit jedes menschlichen Strebens, die manchmal n Ton eines schmerzlichen, fast leidenschaftlichen Humors annimmt, einer nermüdlichen, bisweilen fast begeisterten Einschärfung jener alten Lehre des ischen Orientes, welche die Statue des Sardanapal zu Tarsos verkündete.* prüglich sind Lucians Unterweltsstücke voll von dieser Predigt. Jene beiden nifer der Vorzeit, Diogenes und Menippus, spielen unter den Todten enso die Recensenten, wie Momus unter den Göttern. Sie heften sich im des an die berühmten Todten, die ci-devant Reichen, Schönen und Mächm, und verfolgen sie mit ihrem Spotte, wie Plagegeister des Gewissens, ß man bei Lebenszeiten nach so großen Eitelkeiten gestrebt. Wie diese Cyker oben ihre Sache auf Nichts gestellt hatten, so befinden sie sich nun auch en ganz an ihrer Stelle, singen und jubeln, während Alles wimmert und nelt, verlachen mit cynischem Humor die ganze Welt und sind in diesem iche des Nichts und der Gerippe recht eigentlich zu Hause. Es kommt ihrem Lucian bei solchen Bildern auch zu statten, daß er nach verändertem ubern der Zeit** seine Todten als skelettirte Gerippe schildern konnte, durch sich ihm die herbsten Contraste zwischen dem Sonst und Jetzt, der gend und Schönheit und dem Todtenkopf mit den wüsten Augenhöhlen bgl. ergeben, so daß er bisweilen Scenen gibt, welche an die altdeutschen dentänze erinnern, in denen dann jene Cyniker die Rolle des witzelnden, es verhöhnenden Freund Hain spielen. In ganz besonderer Schönheit aber t unter diesen Stücken die Schrift *Χάρων ἢ Ἐπισκοποῦντες* hervor. Ist Menipp der Lebende zu den Todten gegangen, um sich nach vergeblichem schen Verhaltungsregeln über des Lebens Ziel und Weisheit zu holen, steigt im Charon der Tod auf die Oberwelt, um das Leben zu recensiren. mes führt ihn auf eine Höhe, wo die ganze Erde vor ihnen in der gelperspective ausgebreitet ist. Nun werden allerlei Bilder herausgegriffen: lon von Kroton in der Blüthe der Kraft und des Ruhmes und doch bald Todes Beute, Krösos in Sardes mit der dreifachen Mauer, im Gespräch dem weisen Solon und im Begriff, von seinem Golde nach Delphi zu hen; schon sitzt Cyrus ihm auf dem Nacken und diesem wieder Tamyris, sein Haupt in den Schlauch voll Blut werfen wird, Polykrates, wie der Ring gebracht wird und das Verderben im Hintergrunde lauert. e 15. eine wahrhaft ergreifende, ja erschütternde Schilderung der Eitelalles menschlichen Treibens. Eine Stadt voll von Lärm und Unruhe, bei einem Bienenschwarme. Hoffnung, Furcht, Unsinn, Wollust, Geiz, n, Haß und andre Ungethüme flattern umher und in der Ferne die ten, die Jedem sein Venenum zuspinnen. Und jene dünken sich frei, schalten walten, streben und begehren, als wären sie unabhängig! Dabei ist Tod höchst geschäftig, überall sind seine Diener zur Hand, Fieber, Gift, erspruch, Gewaltherrschaft. Mitten in dem wüsten Treiben hat Keiner Auge für die Eitelkeit des Lebens, wo aber einer fällt, da erschallt Ach Weh! Da bauet einer, das Haus ist fertig, aber ein zieht der lachende

---

* Im Menippos, den wir bis auf Weiteres noch für Lucianisch halten, gibt Tiresias M. die Lehre, das Leben des Armen (*τῶν ἰδιωτῶν*) sei das beste und vernünfte; er solle all den Wissenskram, Macht u. s. w. für nichts achten und in Dingen blos danach streben, *ὅπως τὸ παρὸν εὖ θέμενος παραδράμῃς γελῶν ὀλίγα καὶ περὶ μηδὲν ἐσπουδακώς*. Das Nil admirari Horazens und Aristipps.

** Vgl. Otfers, über ein Grab bei Kumae und die in demf. enthaltenen merkwürdigen Bildwerke, Berl. 1831. 4.

Erbe; sie freien und lassen sich freien, freuen sich der hoffnungsvollen Söhne, hadern um die Grenzen ihrer Aecker, und ist doch Alles eitel und abermals eitel! Denn das Menschenleben ist wie die Blasen im Wasser der schäumenden Quelle; bald größere bald kleinere wirbeln empor, halten sich längere oder kürzere Zeit, aber alle werden fortgerissen. Charon fragt, ob er nicht in die Stadt hineingehen und den Leuten ihre Thorheit predigen soll, aber Hermes sagt, es würde doch nichts helfen, sie wissen es ja, aber sie achten das nicht. Nun bittet Charon, ihm einige Gräber zu zeigen, und Hermes zeigt ihm jene stolzen Monumente vor den Thoren und wie man den Verstorbenen Speise und Trank vorsetzt, als könnten sie davon genießen, die armen Dinger. Auch die Gräber Achills und des Aiax bei Sigeum zeigt er dem Fragenden. Endlich will Charon die berühmten Städte der Vorzeit sehen, Ninive, Babylon, Mycenä, Kleonä, Ilion, aber auch diese sind meistens dahin, denn Alles und noch einmal Alles ist ja die Beute des Todes, es sterben die Staaten wie die Menschen, und was das Wunderbarste ist, auch Flüsse sterben, wie der Inachos bei Argos jetzt nur ein Graben ist. So geht Charon wieder an sein tristes Geschäft, mit großem Dank gegen Hermes, daß er ihn das Leben der armseligen Menschen in seiner nackten Wahrheit habe kennen lehren. Wo Lucian auf solche Betrachtungen kommt, wird sein Humor ernst, sehr ernst. Er ist unerschöpflich an ergreifenden Bildern, um des menschlichen Lebens Unverstand und Armseligkeit anschaulich zu machen. Wir machen unter vielen ähnlichen Stellen nur noch auf den *Ζεὺς τραγῳδός* aufmerksam, wo der Stoiker, um die göttliche Vorsehung zu retten, das Leben mit einem Schiffe vergleicht, das doch ohne Steuermann gar nicht vorwärts kommen könnte, und der Epicureer nun dieses Bild aufgreift und in seiner Weise durchführt: An den Steuermann würde ich schon glauben, wenn ich Sinn und Ordnung auf dem Schiffe bemerkte. Nun aber welche Unordnung, welcher Unverstand! Die Freunde Lucians werden freilich sagen, daß er an solchen Stellen nicht immer gerade seine eigne Ansicht ausspricht. Auch mögen sie Recht haben, wenn sie (wie besonders Jacob) unsern Schriftsteller gegen den Vorwurf leichtsinnigen Spottes à la Voltaire in Schutz nehmen. L. ist ernst, ja oft bis zur Wehmuth ernst; er möchte bessern und lehren; aber es fehlt ihm das positive Element des Glaubens und der Ueberzeugung; er hat keine Begeisterung, sondern Spott und Gelächter.* Er gehört zu jenen negativen und kritischen Geistern, wie sie in Zeiten des Ueberganges und gehetzter Entwicklung so häufig erscheinen. Sie reinigen die Luft wie Frühlingsstürme, lockern das Erdreich und bereiten ein Neues vor, indem sie das Alte vernichten. Wo aber das Neue selbst kommen soll, da bedarf es positiver Geister.** Lucians Stellung zur Rhetorik und zur Literatur überhaupt. Auch hier gab es viel zu tadeln und zu verspotten. Es war ein schreib- und redeseliges Zeitalter, dem die Fürsten mit gutem Beispiel und liberaler Unterstützung vorangingen. Athen wimmelte von Rhetoren wie von Philosophen, aber was von diesen gesagt ist, gilt auch von jenen. Wenig reife Bildung, feiner Geschmack, strenge Schule. Lucian befindet sich hier im Kreise seines eigenen Handwerks, daher seine Urtheile um so competenter

---

* *ἔστι δὲ ἀκρατὴς γέλωτος*, sagt er von sich selbst im Pseudologisten.

** Im Ganzen beurtheilt Photius Bibl. cod. 128. den Lucian ganz richtig, wie u. A. es heißt: *ἁπλῶς, ὡς ἔφημεν, κωμῳδία τῶν Ἑλλήνων ἐστὶν αὐτῷ ἡ σπουδὴ ἐν λόγῳ πεζῷ· ἔοικε δὲ αὐτὸς τῶν μηδὲν ὅλως πρεσβευόντων εἶναι· τὰς γὰρ ἄλλων καμῳδῶν καὶ διαπαίζων δόξας, αὐτὸς ἣν θειάζει οὐ τίθησι, πλὴν εἴ τις αὐτοῦ δόξαν ἐρεῖ τὸ μηδὲν δοξάζειν.* Damit stimmt auch das Epigramm, was einmal vor seinen Schriften stand und ihm selbst zugeschrieben wird: *Λουκιανὸς τάδ' ἔγραψα παλαιά τε μωρά τε εἰδώς· Μωρὰ γὰρ ἀνθρώποις καὶ τὰ δοκοῦντα σοφά· Οὐδὲν ἐν ἀνθρώποισι διακριδόν ἐστι νόημα, Ἀλλ' ὃ σὺ θαυμάζεις τοῦθ' ἑτέροισι γέλως.*

nd. Die Gründe, warum er der Rhetorik untreu geworden, sind bereits
ben angegeben; die damalige Redekunst schien ihm leichtfertig und buhlerisch,
ter ihren Jüngern herrschte Cabale, Unverschämtheit und Betrug. Einen
r Schlimmsten unter diesen Sophisten züchtigt er im Pseudologisten mit
rchilochischer Bitterkeit; der arme Mensch hatte Lucian gereizt und wird nun
seiner ganzen Blöse, als Redner und Mensch, abgezeichnet, ein Schandbild
r alle Zeiten. Im *Ρητόρων διδάσκαλος* macht er sich mit einem Meister
d Lehrer der Zeit zu schaffen, nach Ranke's Untersuchung mit dem Pollux,
r unter Commodus zu Athen den Lehrstuhl für Sophistik inne hatte, und
f welchen auch die Scholien diese derbe Satire beziehen. Es gibt, sagt L.
em jungen Manne, der ihn um Rath fragt, zwei Wege, um zur Rede-
st zu gelangen: den mühsamen, strengen der alten Schule (c. 9.), was
r jetzt veraltete Manier und nicht mehr zu gebrauchen ist, und die schnelle
d leichte Methode der jetzigen Zeit, wo man in Kurzem zum Ziele kommt
d außerordentlichen Effect macht. Nun wird jener Rhetor selbst geschildert,
n geziertes Wesen, seine Dreistigkeit, Maulfertigkeit, wobei es auf Sinn
d Verstand nicht eben ankommt. Ein Paar Atticismen und dazu recht
le Fremd- und unverständliche Wörter, ein Paar leuchtende loci commu-
s, auch bisweilen beim Vortrage ein bischen Gesang, vor Allem aber recht
l Pathos und bei den öffentlichen Vorlesungen (*ἐν ταῖς ἀκροάσεσι*) recht
l Unverschämtheit: so muss es gehen. Wegen seiner weichlichen Weise greift
auch den Phavorin an, einen Hermaphroditen (*Εὐνοῦχος* c. 7.), von
chem Demonax (c. 12) gelegentlich mit beißendem Witze *ὄρχεις* fordert.
e Armseligkeit der Erfindung bei damaligen Rednern wird wiederholt da-
ch characterisirt, daß man Proömien vom Demosthenes stiehlt (*Ζεὺς τραγ.*
14, *Δὶς κατηγ.* c. 45), oder auch, wie der Pseudologistes, mit einer
allerlei Stellen und Reminiscenzen zusammengeflickten Prunkrede wie mit
r Improvisation auftritt. Ein anderes Uebel der Zeit waren die immer
r einreißenden Solöcismen (*Ψευδοσοφιστὴς ἢ Σολοικιστής*, fraglich ob
Lucian) und vor Allem das Haschen nach schwierigen und seltnen Aus-
cken, wovon L. im Lexiphanes (d. h. verborum ostentator) ein so höchst
ötzliches Beispiel aufgestellt hat. Es will Einer das Sympostion des Plato
hmen und weiß von nichts, als von Essen und Trinken, Badegeschirr
. w. zu erzählen, und das in einer wahrhaft furchtbaren Sprache: ein
ont von lauter veralteten oder ganz neu fabricirten Wörtern, aus Glosso-
hen und schwierigen Schriftstellern zusammengelesen, im Geschmacke der
assandra des Lycophron. Daß dies ein Uebel der Zeit war, sieht man
Demonax c. 26. und *Ρητορ. Διδασκ.* c. 17. Lucian gibt seinem Lexi-
nes c. 22. allerlei treffliche Regeln, er solle sich an die alten guten
ssteller halten, nicht die schlechtesten unter den modernen Sophisten
hmen, am meisten nach leichter Anmuth und Deutlichkeit streben (*μά-*
τε δὲ χάριτι καὶ σαφηνείᾳ θῦε) und ganz besonders (c. 24) die Wörter
t ohne Qual und Wahl auflesen und blos nach fremdartigem Klange
chen, sondern nach Proprietät des Ausdrucks, völligem, hellem Verständ-
s jedes Worts. Das Lächerlichste sei, daß er trotz seiner Meinung *ὑπερ-*
τικὸς zu sein, ganz arge Schnitzer mache, wovon einige Beispiele folgen.
blich gehören auch die Schriften gegen den Bibliomanen und über die
chtschreibung hieher. In jener wird die Scheingelehrsamkeit derjenigen
ißelt, welche sich viele Bücher kauften, ohne sie zu gebrauchen, vielleicht
um sich beim Kaiser beliebt zu machen (c. 22 *εἰ βασιλεὺς μάθοι ταῦτα*
ὡς ἀνὴρ καὶ παιδείαν μάλιστα τιμῶν), mit so scharfem Spotte, daß der
bliast meint, der arme Mensch hätte lieber dem L. seine ganze Bibliothek
n sollen, als durch den Besitz eines einzigen Buches diese Wespe gegen

ſich reizen. Die Schrift *πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν* fällt kurz nach d Parthiſchen Kriege von 162—165. L. hatte eine Reiſe in Jonien und Ach gemacht und bei der Gelegenheit eine Menge hiſtoriſcher Vorträge über Wechſelfälle jenes Krieges mit angehört*, worin die Geſchichte aufs Ab teuerlichſte behandelt war. Er gibt eine Ueberſicht dieſer verfehlten Vers von hochtrabender Geſchichtſchreibung, worin der Feind mit Schimpfn bedient wird, von Geſchichtſchreibung im Thucydideiſchen Stile, wo g Stellen aus Thucydides abgeſchrieben waren, von Geſchichtſchreibung einfachen Stile, wie ſie ein gemeiner Soldat ſchreiben würde, von philoſophirenden, mit Syllogismen und allerlei dialektiſchen Figuren brämten Hiſtorie, von der äffiſchen Nachahmung des Herodot, wie ein And mit allerlei poetiſchen Floskeln um ſich warf, noch ein Anderer auf Unverſchämteſte log u. ſ. w. Darauf folgen wieder c. 27 ff. vortreffliche weiſungen, wie die Geſchichte wirklich zu behandeln ſei, nämlich mit Wahrh liebe, praktiſcher Einſicht, freier Geſinnung, einem Geiſte, der an dem Stud der klaſſiſchen Alten gereift ſein müſſe, in deutlicher, einfacher Sprache, nur etwa bei Schilderungen und eingeflochtenen Reden ſich höher er dürfe, mit Kritik und nach mühſamen Vorſtudien. — Endlich Lucia **Stellung zum Erziehungsweſen und dem ganzen Bildun und Sittenzuſtande der Zeit.** Die Erziehung war damals im U maße rhetoriſch und philoſophiſch, letzteres meiſtens mittels der ſteifſten lektik, welche die populärſte war. Ein Beiſpiel, wohin dieſe Art von dung in ihrer Einſeitigkeit führte, gibt uns Lucian theils in der Perſo Hermotimus ſelbſt, der von ſeinem 40ſten Jahre bis zum 60ſten ſi gehofft und bezahlt hatte und eben ſo klug war wie vorher, theils in ſelben Dialoge c. 80 ff. in der Erzählung von Vorfällen, welche ein Se ſtück zu dem Ariſtophaniſchen Pheidippides bilden. Welche Früchte die ſ ſtiſche Bildung trug, lehren der Lexiphanes und *Ῥητ. διδασκ.* Auch di fruchtbarkeit der grammatiſchen Studien wird gelegentlich perſiflirt, B Geſch. I. c. 12 ff. Ehrenwerth iſt Lucians Streben in der Schrift *Ἀνάχ ἢ περὶ γυμνασίων*, der in Verfall gekommenen Gymnaſtik wieder aufzu und jenen Einſeitigkeiten der rhetoriſchen und philoſophiſchen Erziehung auf dieſem Wege entgegenzuarbeiten. Uebrigens iſt L., wie damals Griechiſche überhaupt in der Bildung vorherrſchte, mit Leib und Seele Gr Rom iſt ihm ärgerlich; im Nigrin entwirft er eine ſcharfe Characteriſti dortigen Lebens, welchem er dann das griechiſche, beſonders das attiſch großer Vorliebe gegenüberſtellt. Sehr merkwürdig aber iſt die Schrift *τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων*, in welcher L. eine ebenſo (im griechiſchen S nationale, als unabhängige und tüchtige Geſinnung zeigt. Sie iſt zur nung an einen Freund gerichtet und handelt über den unſeligen Zuſtand gelehrten Griechen (Grammatiker, Rhetoren, Philoſophen), die ſich zu gegen beſtimmte Vergütungen (ein Beſtimmtes an Geld und Geſchen den Feſten) in irgend ein reiches Haus begeben, um der Unterhaltun Hilfe zu kommen, oder den Herrn oder auch die Dame des Hauſes zu auszubilden, oder für die Bildung der Kinder zu ſorgen. Nichts ſ häufiger in Rom geweſen zu ſein als ſolche *ἐπὶ μισθῷ συνόντες*, man n es auch darin dem Hofe nach, wie z. B. im Demonax c. 31. der Phil Apollonios aus Athen zieht: *μεταπεμπτος ὡς ἐπὶ παιδείᾳ τῷ βασιλεῖ*

---

* c. 2.: *ἀφ' οὗ δὴ τὰ ἐν ποσὶ ταῦτα κεκίνηται, ὁ πόλεμος ὁ πρὸς τοὺς βάρους καὶ τὸ ἐν Ἀρμενίᾳ τραῦμα καὶ αἱ συνεχεῖς νῖκαι, οὐδεὶς ὅστις οὐχ ἱστ συγγράφει.* Die Mehrzahl jener Geſchichtſchreiber mag es bei Vorträgen bew wenden laſſen, ſo daß bei L. nicht eigentlich von publicirten Geſchichtsbüch Rede iſt. Vgl. Bernhardy Griech. Literat. I. S. 436.

ώμενος. Wir kennen diese Griechen in Rom auch aus den Satiren Juvenals, der als Römer mit der äußersten Verachtung von ihnen spricht. Bei Lucian aber finden wir das nothwendige Complement, die Kehrseite zu seinem Bilde. Der Grieche spricht im tiefsten Ingrimm über die Herabwürdigung, die seine Landsleute sich in solchen Häusern gefallen lassen mußten. Man nennt es Freundschaft, aber es sei Sklaverei. Man denke es sich so schön, mit den Trefflichsten Roms zusammenzuleben, in einem schönen Hause zu wohnen u. s. w., aber es sei höchst mühsam, eine solche Stellung zu gewinnen, dann werde man vielleicht beim ersten Zusammensein ausgezeichnet, etwas aber um so mehr herabgewürdigt und auf das Schmählichste behandelt, wie ein freier und einigermaßen gebildeter Mann (παιδείας κἂν ἀπ' ἐλαχίστου ὡμιληκὼς) unmöglich ertragen könne. Die Wissenschaft und Bildung sei bloßer Vorwand, in der That sei es auf Ostentation abgesehen, mit einem Griechen zu prahlen, bei welchem der Bart und ein ehrwürdiges Aussehen die Hauptsache sei. Das Schlimmste sei die allgemeine Verachtung der Römer gegen die Griechen, welche daraus entstehe*, woran vornämlich die vielen verlaufenen Abenteurer, welche sich zu solchem Dienste anböten und zu jedem Zwecke gebrauchen ließen, Schuld seien; bei welcher Gelegenheit L. uns beiläufig einen kleinen Blick in die tiefe Verdorbenheit des damaligen römischen Lebens eröffnet. Er hat in seiner Apologie wohl Recht zu sagen, daß seine damalige Stellung von einer solchen von Grund aus verschieden sei, obgleich nach damaliger Weise schon das besoldete Amt für eine Verkürzung der persönlichen Freiheit gehalten wurde. In anderer Beziehung auszuzeichnen sind diejenigen Schriften, wo L. dem theoretischen Feinwesen entgegentritt. Praktische Tüchtigkeit ist ihm überall das Merkmal der Vollendung, in der Philosophie bei Männern wie Sostratus und Demonax, in der Kunst und Wissenschaft bei Männern wie der Architect Hippias, dem er in der kleinen nach ihm genannten Schrift ein schönes Denkmal gesetzt hat. Dem Rigorismus cynischer Philosophen tritt er in der Schrift περὶ ὀρχήσεως entgegen, obgleich es hier allerdings einiger Ueberwindung bedarf, um Lucians ernstiger Schutzrede für den Pantomimus in allen Stücken recht zu geben. Freilich ist zu bedenken, daß das alte attische Theater damals in Verfall und nicht mehr recht an seiner Stelle war (c. 26.), und daß Lucian das römische Behagen an den Gladiatorenkämpfen, welche Pharmakion vertheidigt hatte (Philostrat. V. S. p. 13 b. ed. Kayser), unmöglich billigen konnte (c. 71). So blieb eben nichts übrig als der Pantomimus, der sich seit August zu einem außerordentlichen Grade von Vollendung ausgebildet hatte und durch größere Natürlichkeit im Costüm, schönere Musik, Wechselung und äußerlichen Glanz der Aufführungen vor dem andern Theater solche Vorzüge gehabt haben mag. Auffallend aber bleibt es immer, wenn bei einer Gattung, wo sowohl die mythologischen Stoffe (c. 59.) als scenische Ausstattung einseitig dem Sinnenreiz huldigten, wiederholt in vollem Ernste den sittlichen Eindruck, den diese Darstellungen machten und die schamige Förderung, welche den Zuschauern dadurch würde, anpreist (c. 72. 79). Es ist dies ein gewisser sensualistisch-epicureischer Hang Lucians, der für eine Zeitlang der Umgang mit Demonax niedergehalten haben mag, aber sowohl in seinen früheren Schriften (Ἔρωτες) als in seinen späteren Reden, wo er mit den Epicureern zu Amastris sehr befreundet war (Alexander), unverhüllt hervortritt und in dem Umgange mit der vornehmen Welt die Nahrung empfangen haben mag; wohin auch noch die Fertigkeit im

* σὺ δὲ Ἕλλην καὶ ῥᾴδιος τὸν τρόπον καὶ πρὸς πᾶσαν ἀδικίαν εὔκολος· τοιοῦτος γὰρ ἅπαντας ἡμᾶς εἶναι οἴονται καὶ μάλα εἰκότως.

Schmeicheln gehört, welche L. mehr als einmal entwickelt *, eine weltmännische Gewandtheit, von welcher er noch in der Schrift, welche vielleicht seine letzte ist, ὑπὲρ τοῦ ἐν τῇ προσαγορεύσει πταίσματος, eine artige Probe ablegt — Schließlich von den Handschriften, Scholien und Ausgaben Lucians. Die Handschriften (Jacobitz Vol. I Praef.) enthalten einige mehr, andre wenigere Schriften und sind größtentheils jüngeren Zeitalters. Unter den bis jetzt verglichenen sind die besten die zu Görlitz aus dem 14ten Jahrh. und die zu Wien Nr. 123 aus dem 10ten Jahrh., die älteste und wohl auch die beste von allen (vgl. Schubart Zeitschr. f. A. 1834. N. 140—142.) Neben ihnen kommen cod. Parisinus n. 3011, Baroccianus I, Marcianus und Guelferbytanus I zunächst in Betracht. ** Jacobitz unterscheidet zwei Familien. Die Scholien sind zuerst von Clericus herausgegeben worden, neuerdings sehr verbessert und vermehrt (besonders aus dem Wiener Ms.) von Jacobitz. Sie enthalten neben vielem Unnützen manche wichtige Excerpte aus älteren grammatischen Schriften, z. B. dem Lexicon des Diogenian. Ueber die Ausgaben, Uebersetzungen u. s. w. s. Fabricius Bibl. Graec. V. p. 325 ff. ed. Harl., Hoffmann Bibliogr. Lexicon II. S. 535 ff. Die erste Ausgabe sämmtlicher Werke erschien zu Florenz im J. 1496. Dann folgen die Aldina, Venedig 1503. u. 1522., die Juntina, welche nächst der princeps besonders gerühmt wird, Venedig 1535, verschiedene Baseler u. a. Besondere Freunde Lucians waren der geistesverwandte Desid. Erasmus und Tho. Morus, deren Uebersetzungen seit 1506. in häufigen Ausgaben erschienen sind. Unter den Gesammtausgaben sind besonders die von Jac. Zwinger, Basil. 1602. und die von Bourdelot, Paris 1615. anzuführen, neben denen Tanaquil Faber, Reg. la Croze und Andere sich mit L. beschäftigten. Im J. 1687 erschien die Gesammtausgabe von Clericus, Amstelod. 2 Voll. 8., cum notis variorum und der ersten Scholiensammlung aus einer Handschrift des J. Vossius, eine sehr fehlerhafte Ausgabe. Nun aber fand L. in Jo. Math. Gesner und Tib. Hemsterhuis zwei ausgezeichnete Kritiker und Erklärer, beide im höchsten Grade um ihn verdient. Von ihnen unternahm Hemsterhuis eine Gesammt-Ausgabe, an welcher vom J. 1730—36 gedruckt wurde, seit welcher Zeit Reitz, dessen eigene Verdienste unbedeutend sind, die Ausgabe übernahm, mit Hilfe Gesners, welcher außer vorzüglichen Anmerkungen auch die lateinische Uebersetzung geliefert hat, und gesammelten Noten Anderer, worunter sich die von du Soul (Solanus) auszeichnen. Diese Ausg. erschien Amstelod. 1743. 3 Voll 4. und dann in einer Wiederholung, Bipont 1789—93. 8 Voll. 8. Darauf die Uebersetzungen von Wieland, Leipzig 1788. u. 1789. 4 Bde, und von Belin du Ballu, Paris 1788. 6 Bde., welcher Letzterer sich auch durch Vergleichung von Pariser Mss. um die Kritik verdient gemacht hat. Es folgten die Ausgaben von Schmieder, Halle 1800—1801. 2 Voll. 8. und von Lehmann, Lips. 1822—31. 9 Voll. 8. Neben diesen größeren und selbständigen Ausgaben eine Menge kleinerer zum Schulgebrauch, für welche nach einer alten Tradition besonders die Götter- und Todtengespräche immer von Neuem bearbeitet sind. Unter den neuesten Bearbeitern Lucians sind besonders auszuzeichnen: F. Jacobs in Bibl. d. alt. Lit. u. K., St. 1. und in Porsons Adversaria, Lips. 1814. p. 281—305.; C. G. Jacob, Lucian. Toxaris, Hal. Sax. 1825. und Alexander, Colon. 1828., vgl. Seebode's krit. Bibl. 1821. S. 105—107. 281—284. u. 1822. S. 195—198. 1105. bis 1113.; F. V. Fritzsche Quaestiones Lucianeae, Lips. 1826, Alexander, Demonax, Gallus, Icaromenippus, Philopseudes, ad Hesiodum, Navigium,

* In den Εἰκόνες, von welchen la Croze mit Recht sagt: Hic adulatorum derisor Lucianus omnes adulatores vincit

** Vgl. noch Kayser praef. Philostr. Vitt. Soph. p. XXXIII.

s. 1826., Dialogi DD. Lips 1829. und mehrere akademiſche Abhandlungen, stoch. 1828—31.; C. F. Hermann Luciani lib. quomodo historiam scribi oporteat, Francof. 1828.; A. Pauly, Luciani Somnium, Anarsis, Patriae Eucomium, Tub. 1825. und deſſen Ueberſetz der Werke, ttg. 1828—31. 15 Bde. 12. Endlich C. Jacobitz, Charon, Vitarum ctio, Piscator, Lips. 1826., Toxaris, Lips. 1832. und deſſen Geſammtgabe, Lucianus ex rec. C. Jacobitz, Lips. 1836—41. 4 Voll. 8., che Ausgabe durch eine neue, nach den beſten Mſſ angeſtellte Textesenſion, eine vollſtändigere Scholienſammlung und treffliche Indices ausichnet iſt; vgl. Halm in den Berl. Jahrbb. f. wiſſenſch. Kritik 1838. 29 ff. Ein fünfter Band mit ausgewählten Noten ſoll noch folgen.* er Leben und Characteriſtik Lucians ſ. Reitz Sylloge de aetate vita ptisque Luciani, Ed. Bip. T. I. p. III—LXIV., Wieland in der Ueberſ. I. S. 1—XLVI, Schöll, Gr. Lit. II. S. 472—500., C. A. Sirure, aetate Luc. et vita spec. I. Gorlic. 1829. Spec. II. 1830., C. F. nke, Pollux et Lucianus, Quedlinb. 1831. 4, K. G. Jacob, Characterik Lucians von Samoſata, Hamb. 1832. 8., G. Wetzlar, de aetate, vita iptisque Luciani, Marburg. 1834.** — Andere Luciane. Der Name cianus hat etwas Auffallendes, da er von dem praenomen Lucius geet iſt, während ſonſt dergleichen Formen nur von Familiennamen gebildet den, z. B. Lollianus, Aemilianus, Cocceianus u. a. Indeſſen war *Λούκιος* wohl bei den Griechen zu einem ſolchen geworden, daher Lucianus mit pelianus und ähnlichen Namen verglichen werden kann. Lucian ſelbſt nt ſich in ſeinen Dialogen meiſt unter dem Namen *Λυκῖνος* ein. Vor ihm mt ſein Name vor bei Diog. Laert. VI, 73. *Παυσφῶντος τοῦ Λουκιανοῦ*, einem Zeugniſſe von Phavorin. In der ſpäteren Literatur werden mehrere liche Schriftſteller des Namens erwähnt und ein Sophiſt zur Zeit Jus, welchem Gesner den Philopatris zugeſchrieben hat, ſ. Fabric. Bibl. T. V. p 361 f. [Preller.]

Lucifer, ſ. Hesperus, Bd. III. S. 1277.

Lucifĕra, Beiname der Lichtgöttinnen, wie Artemis, Paus. IV, 31, Cic N. D. II, 27, 68. Serv. zu Virg Aen. II, 116. Spanh. zu llim Dian. 11, 204. und öfters auf Münzen, ſ. Raſche lex. rei numm. v. Diana Lucifera; der Eos, Eurip. Ion 1157., Hekate, Eurip. Hel. 569. der Luna, ſ. die Münzen mit dem Bilde einer Frau, welche eine Fackel der Hand hält und um den Hals oder am Kopfe das Mondszeichen trägt, ſt der Inſchrift Luna Lucifera, bei Raſche II, 2. p. 1882 f [W. T.]

Lucilia gens, plebejiſch. Der erſte und letzte bedeutende Mann deren iſt

C. Lucilius (oder Lucillius; über das Schwanken der Handſchrr. und Gebrauchs ſ. Varges im Rhein. Muſ. 1835 S. 22—33. Ellendt ad . de Or. III, 43, 171.), geboren im J. d. St. 606 (= 148 v. Chr., ron. in Euseb. Chron. zu Ol 158, 1. Luc. poeta nascitur) zu Sueſſa runca in Campanien (Auſon. Ep. XV, 9. Camoenae Suessae, Juv. Sat.

---

* Dazu neueſtens die Ausgabe von Dindorf in der Didot'ſchen Sammlung. Vgl. J. Burmeiſter de locis qvibusdam Luciani qvaestiones criticae, P. I. Güſtrower gr. 1845. 48 S. 8. u. qvaest. in Loc. ver. hist., lb. 1843. 32 S. 4. [W. T.]

** F. M. Kornmann, theologia athei seu qvi ita iniuste audit Luciani, a 1697. 4. J. C. Tiemann, ein Verſuch über Lucians Philoſophie u. Sprache, ſt 1804. 8. G. Chiebus, de Luciano philosopho, Berl. 1838 C. L. Roth, satira romana, Schönthaler Progr. 1844. 4. p. 12—15. H. Kühn, Luc. a criee librorum sacrorum irrisorum liberatur, Grimmaer Progr. 1844. C. F. J. meiſter, commentatio qva Luc. scriptis suis libros sacros irrisisse negatur, imarer Progr. 1843. [W. T.]

I, 20. Auruncae filius) aus ritterlichem Geschlechte (Vell. Pat. II, 9, 4
bestätigt durch die Möglichkeit in fr. XXVI, 6. Dous.; daher nennt sich
Sat. II, 1, 75. infra Lucili censum), mütterlicher Großoheim von
pejus (Porphyr. ad Hor. l. l. etenim avia Pompeii soror Lucilii
welche Nachricht vielleicht geschöpft ist aus Vell. II, 29, 2.: fuit P
genitus matre Lucilia, wodurch aber, da die Kinder vielmehr nach dem
benannt werden, wahrscheinlicher wird, daß avus maternus Pompeii
Lucilii war, vgl. van Heusde p. 35.; die Angabe von Porphyr. ist bei
Unzuverläßigkeit dieser Scholiasten — vgl. Bd. III. S 1482. — jeden
kein Gegengrund; falsch nennt Acro ad l. l. ihn avus Pompeii). Sehr
machte er (J. 620 f.) unter Scipio Africanus den numantinischen Krieg
(Vellej. II, 9, 4. eqves militavit, was Varges am a. O. S. 36 f.
die Einreihung in die turma amicorum Scipionis bezieht und an
antiqva consvetudo erinnert, daß die incipiens pubertas Kriegsdienste
thun anfange, vgl. Veget. I, 4. III, 10. Plut. Gracch. 5. Liv. XXV
Gerlachs Progr. S. 18., während Bayle in seinem dictionn. crit.
Lucilius, Rem. B. die Angabe des Vell. und die des Euseb. unver
findet und daher, die letztere verwerfend, Lucilius' Geburt nur allgem
den Anfang des siebenten Jahrhunderts setzt) Seine Vertrautheit mit
(falls die angegebenen Data feststehen) um 36 Jahre älteren Scipio Afri
minor (Bd. II. S. 662—666.) und mit Lälius (S. 725 f.) bezeugt Hor. Sat.
1, 71—74., vgl. die Scholl. dazu; da aber Scipio im J. 129 = 625
so konnte dieses Verhältniß nicht lange gedauert haben, so einflußreich
die geistige Entwicklung des Jünglings seyn mußte. (Das Auffallende
Altersverschiedenheit veranlaßt Wüllner in der Allg Schulz. 1830. Nr.
das Geburtsjahr des L. früher anzusetzen.) Von Würden, welche Luc.
kleidet hätte, ist nirgends eine Nachricht. Nach Ascon. ad Cic. in Pis
bewohnte er in Rom das Haus, qvae Antiochi regis filio obsidi
aedificata fuerat. Wenn gleich sein Leben nicht ohne Wechsel war
Hor. Sat. II, 1, 31 f.), so können wir doch aus den vorhandenen
stücken nichts Derartiges erkennen, und anderweitige Nachrichten haben
nicht. Nur daß er eine gründliche Bildung in der vaterländischen und
hellenischen Literatur besaß, daß er den regsten Antheil nahm an den
ständen der Gegenwart und einen zahlreichen Kreis von Freunden (bes.
Albinus, Aelius Stilo und Granius) und Feinden (z. B. Mucius S
L. Cornelius Lentulus Lupus, Juv. I, 154. Pers. Sat. I, 115, T. Alb
Q. Cäcilius Metellus, Hor. Sat. II, 1, 67., L. Hostilius Tubulus,
rius Carbo u. A.) hatte, können wir aus den Fragmenten erkennen, auch
er seine unabhängige, interesselose Stellung, sein bloses Lucilius-Seyn
vertauschen mochte mit dem geschäftigen, interessirten Treiben eines p
(fr. XXVI, 6. Dous., wovon Hermanns Erklärung auch nach den
dungen von Petermann in Jahns Jahrbb. 39, S. 152. die einzig richtige
Ob die Notiz bei Cic. de orat. II, 70., daß ein Luc. sein Vieh auf
ager publicus habe weiden lassen und darüber von Appius sarkastisch
theidigt worden sei, auf den Satiriker zu beziehen ist, ist zweifelhaft;
ist die Angabe des Auct. ad Her. II, 13, 19., daß C. Caelius iudex
solvit iniuriarum eum qvi Lucilium poetam in scena nominatim
Ueber seinen Tod gibt Euseb. zu Ol. 169, 2 (103 v. Chr., 651 d.
an: C. Luc. satirarum scriptor Neapoli moritur ac publico funere (
III S. 544) effertur anno aetatis 46to. Keine der in L's. Satiren
wähnten Personen und Facta weist auf eine spätere Zeit und der im
(= 663) spielende Dialog Cicero's de orat. (I, 16. II, 6.) setzt den
als schon gestorben voraus (absurd Heusde p. 63.). Nichtsdestoweniger
wurde jenes Datum stark angefochten. Einmal berichtet nämlich Gell.

24., L. habe die lex Licinia sumptuaria (s. sumptus) erwähnt; diese setzen
yle und van Heusde mit Bach ins J. 657 (= 97), in welchem der lator
is, P. Licinius Crassus Cos war (s. oben S. 1063, 25.), und folgern daraus
Unrichtigkeit von Eusebius' Angabe. Aber in diesem Jahre war die lex
inia vielmehr von dem Volkstribun Duronius bereits wieder abgeschafft, indem
gerade damals zur Strafe für jene Abschaffung (vielleicht nicht ohne Ein-
des beleidigten Cos. Licinius) aus dem Senate gestoßen wurde, s. Bd. II.
1327.; Licin. hatte daher das Gesetz schon früher, vielleicht als Prätor
s. Macrob. Sat. II, 13.) durchgesetzt (Wüllner am a. O. S. 1258.),
jedenfalls vor dem Todesjahr des Lucilius. Vgl. K. Fr. Hermann,
n. Gel. Anz. 1843 S. 365—367., Petermann am a. O. S. 148 f.
llachs Progr. S. 15 f. Ebensowenig bildet die fr. XX, 4. erwähnte saeva
gen der hohen Strafansätze) lex Pisonis (lex Calpurnia, s. repetund.),
an man nur darunter nicht die im J. 687 (= 67) vom Cos. C. Cal-
nius Piso de ambitu, sondern die von dem Volkstribun L. Calpurnius
e im J. 605 de repetundis gegebene versteht, eine Instanz gegen Euse-
s; vgl. Hermann S. 367. Petermann S. 150 f. Gerlachs Prgr. S. 16 f.
ß endlich auch die Bezeichnung des Luc. als senex (Hor. Sat. II, 1. 34.)
t nothwendig auf ein hohes Lebensalter hinweist, sondern auch subjectiv
ßt werden und jede Persönlichkeit aus der Vergangenheit treffen kann,
durch ihre Entfernung von uns den ehrwürdigen Charakter des Alters
mmt, s. Varges am a. O. S. 43—46. Gerlachs Progr. S. 13. Her-
n S. 368. — So kurz aber hienach das Leben des Luc. war, so reich
t es durch das was er darin geleistet. Zwar waren seine Satiren wohl
einziges Werk (denn die Erwähnung von Komödien desselben bei Porphyr.
lor. A. P. 238.: Pythias persona comica in comoedia Lucilii, und
Citat des Fulgent. de prisc. serm. s. v. Deieneficus: Luc. in Numu-
i beruht bei der Unzuverlässigkeit der Handschrr. und des Mangels an
llgen bestätigenden Angaben wohl auf einer Verwechslung mit Caecilius,
sicher auch die Citate des Nonius: Lucilius in Epodis: Hymnis und
mno, das erstere vielleicht auf iambische Theile der Satiren des Luc. zu
chen, das zweite richtiger dem Varro beizulegen, vgl. F. Douza p. 208.
Pat. Petermann am a. O. S. 163 f.)*, und auch von diesen haben wir
bedeutende Bruchstücke, erhalten bes. durch Nonius, Scholiasten und
ro, mehr als achthundert an Zahl; aber schon hieraus können wir, wenn
nicht vollständig, seine Größe ermessen. Was zuerst das Aeußere be-
, so finden wir dreißig Bücher seiner Satiren erwähnt (nur vom 21sten
n wir keine Fragmente) und müssen daraus schließen, daß dieß die Zahl
lben gewesen sei (wiewohl man alsdann die beiden Citate des Nonius:
XXVI. und XXXIX und das des Charisius: lib. XLIII. für Versehen
Abschreiber erklären muß, statt XXVI. XXIX. XIIII., vgl. Petermann
a. O. S. 168). Neben dieser Eintheilung spukt aber noch eine andere:
Auct. ad Her. IV, 12. citirt Lucilius in priore libro und Acro ad
Sat. II, 1, 22. sagt: qvos etiam in priore libro Lucilius carpserat,
Donat. zu Terent. Phorm. I, 2, 73. Weist auch in der zweiten Stelle
n die Stellung von etiam darauf hin, Lucil. zu streichen oder durch

* Die Darstellung der Persönlichkeit des Scipio Africanus minor nahm, wie
dem Zusammenhang von Hor. Sat. II, 1, 17. folgt (die Angabe des Schol.
. dazu ist ohne allen Werth, aus Horaz falsch herausexegelisirt und dem sortis
ersprechend), allerdings einen eigenen Raum ein, ohne aber darum eine besondere
ppe bilden zu müssen; sie war einer der nichtsatirischen Theile der Satiren des
ius. Vgl. Petermann am a. O. S. 161—166. Ebenso aus Horaz irrthümlich
ogert ist die Angabe von Acro ad Hor. Sat. II, 1, 30 f.: dicitur Lucilius vitam
n scripsisse et non sibi pepercisse.

Horatius zu ersetzen, so ist doch in der ersten nicht ganz unbedenklich mit
Cod. Pith. und Ernesti primo für priore zu schreiben. Daher vermut
Heusde (de Ael. Stil. p. 38. Lucil. p. 251 ff.), Lersch (Zeitschr. f.
A.W. 1839. S. 406.), L. F. Schmidt (Progr.), Petermann (in ir. D
Brsl. 1842. u. bei Jahn S. 167.), J. Becker (Zeitschr. f. d. A.W. 18
Nr. 30 f.) und Schönbeck (Halle 1841.), ursprünglich seien die Satiren
in zwei Bücher eingetheilt gewesen (durch Valer. Cato), wovon das erst
hexametrischen Bücher I—XX. (Heusde: I—XV., an Ael. Stilo gerichtet
nach dem ersten, Deorum Concilium überschrieben), das zweite XXI—X
(Heusde: XVI—XXX mittelst XVI. dem Villicus des Luc., Fundius,
widmet und Collyra betitelt nach der Freundin des Luc.) in trochäischem
iambischem Maße (aber XXX. ist hexametrisch und auch sonst nicht immer
Metrum gleichmäßig durchgeführt, Peterm. S. 156.) umfaßte; Einwendu
gegen diese Eintheilung s. bei Hermann am a. O. S. 379 f. und gegen
Ueberschriften und Dedicationen überhaupt Hermann S. 380—384. u. H
mann (Jahns Jahrbb 39.) S. 161—163. (während Lersch, Zeitschr. f. A
1837 S. 1047. und 1839. S. 403—408., dann J. Becker ib. 1843
246 ff. jedem einzelnen Buche eine eigene Ueberschrift vindiciren). Im A
meinen scheint diese ganze Argumentirerei doch auf einer gar zu schw
Basis (priore beim Auct. ad Her.) zu beruhen. — Die Satire des L.
den Uebergangspunkt von dem alten Begriff der Satire zu einem neuen,
dem eines Quodlibet (satura) zu dem ethischen der neueren Zeit. S
Hor. Sat II, 1, 62.: est Lucilius ausus Primus in hunc operis co
nere carmina morem, und I, 10 48. nennt er ihn inventor, V. 66: (
cis intacti carminis auctor; wonach zu beurtheilen ist ib. 4, 6 hinc
der alten Komödie) omnis pendet Lucilius. L. gab seinen Gedichten
Namen zunächst in dem alten Sinne, wegen der Mannichfaltigkeit des I
und der Form; da aber schon bei ihm und mehr noch bei seinen Nachf
das polemisch-ethische Element überwog, so wurde dieses allmälig als H
merkmal und Begriff der Satire überhaupt betrachtet. Woher aber
Richtung seiner Satire? Der sachliche Grund liegt in dem bereits begi
den Verfalle des öffentlichen und des Privatlebens in Rom; daß aber
Luc. dadurch zur Satire veranlaßt wurde, folgte aus seiner Persönl
und seiner Stellung. Aus ersterer, sofern seine höhere geistige und
Ausbildung ihm für das Mißverhältniß von Ideal und Wirklichkeit das
öffnete; aus der zweiten, sofern Luc. theils durch seine Kenntniß ausw
Zustände, theils durch den Contrast Scipio's gegen seine Landsleute zur
gleichung und Kritik angeregt wurde (Roth im Schönthaler Progr. a. 1
p. 7.). Die eigenthümliche Färbung, der Ton von seinen Satiren
hinwiederum durch seine Individualität bestimmt. Dem Inhalt nach
allenthalben eine ganz entschiedene temporäre und specifisch römische Ri
hervor; zwar hat auch Luc. eine sehr gründliche hellenische Bildung
Schönbeck p. 29 f.), aber sein Geist ist davon nicht so durchdrungen
getränkt wie der des Horaz, es ist mehr ein äußerlich hinzukommendes
ein organisch durchgearbeitetes Element, wie sich schon darin zeigt,
griechische Worte, Phrasen und Gedanken geradezu in seine Gedichte
(Schönbeck p. 41.), während Horaz die ganze Anlage und Durchf
seiner Satiren hellenisirt. Die Zeit ist noch republikanisch, Luc. ist
gleichsam ein Factor des öffentlichen Geistes und durch seine Geburt
Schwierigkeiten hinweggehoben, an denen Nävius scheiterte und die den
über das Enkomiastische nicht hinausließen; zugleich steht er in einer bes
Zeit, wo der Einzelne, als Repräsentant einer ganzen Richtung, zu
schiedloser Kritik um so berechtigter ist. Er rügt daher nicht nur viele
zelne und hoch Stehende mit Nennung ihres Namens (eine Vergeltung

Auct. ad Her. II, 13, 19.), sondern auch die ganze Stadt (Hor. Sat. I, 4. Pers. I, 114 f.), das ganze Volk (Hor. Sat. II, 1, 69.); er rügt einreißende Ueppigkeit (Schol. ad Pers. III, 1.), unnatürliche Wollust B. fr. XXX, 19. Dous.), die Gesetzlosigkeit (XXX, 66.) u. A.; auch wendet ich an einzelne Stände (XXVII, 14.: proferat iam vester ordo scelera e in se admiserit). Die Haltung ist liebenswürdig naiv, oft geistreich humoristisch, ungezwungen bis zur Nachläßigkeit, so daß seine Weise im ensatz zu dem Schwulst eines Pacuvius als ein Muster von gracilitas, ὀρης dargestellt wurde (vgl. Varro bei Gell. N. A VII, 14.). Leben und senschaft handhabt er mit gleicher Gewandtheit und weiß beide als Mittel r Darstellung zu verwenden. Als Beispiele seiner gesunden Ansichten Leben und von den Menschen dienen fr. XXII, 1. XXVII, 32. XXX, 12; wie er sein eigenes Leben hingab in seine Gedichte (Hor. Sat. II, 1, -34.), so finden sich auch viele Spuren seiner sinnigen Aufmerksamkeit die kleinsten Verhältnisse im Leben (vgl. V, 3. XXIII, 2. XXVII, 2.). derbe, oft massive Kraft, eine tüchtige Gesinnung (vgl. Hor. Sat II, 0.), ein frischer Lebensmuth (vgl. fr. VII, 2.), ein klarer scharfer Ver- d (vgl. z. B. fr. inc. 12.) und eine bewegliche Einbildungskraft, ver- den mit einem vielseitigen Wissen (bes. viel Medicinisches findet sich in n Satiren, aber auch Philosophisches, vgl. fr. V, 1. XXVI, 17. XXVII, , welche den Strom seiner Verse unaufhaltsam, wenn auch nicht ganz ich (vgl. Hor. Sat. I, 4, 9—13.) dahinführte, dieß sind die Eigenthüm- iten von Lucilius als Satiriker. Wollen wir weiter aus seinen Gedichten schlüsse machen auf seine Persönlichkeit, so müssen wir als einen Beweis Humanität hervorheben das Distichon (fr. XXII, 2), worin er seinem ven Metrophanes Columella eine Grabschrift setzt; seiner philosophischen ung nach scheint er in ähnlicher Weise wie Horaz in seinem reiferen eben so sehr im Materiellen dem Epicuräismus abgeneigt gewesen zu (vgl. fr. I, 4.) wie im Formellen dem Stoicismus, von dessen mate- n Gehalte sich bei ihm manche Spuren finden (vgl. Porph. ad Hor. Sat. 124. fr. inc. 1. Dous.), während er die Verwerfung der mythologischen ellungen des Volkes bei mit dem Epicuräismus theilte (vgl fr. XVII, 1. 4.). Indessen tritt das philosophische Element bei ihm nicht so stark r wie bei Horaz; vgl. Cic. de Fin. I, 3.: sunt illius scripta leviora, banitas summa (?) appareat, doctrina mediocris; demgemäß wollte er ea qvae scriberet, neqve ab indoctissimis neqve a doctissimis legi u. de orat. II, 6, 25.). Die doctissimi hätten sich, wie Horaz's Bei- zeigt, besonders an der ungeschlachten, ungehobelten Form gestoßen; was Horaz (Sat. I, 4. 9 ff. 10, 1 ff. 50 ff.) in dieser Beziehung be- , ist unbestreitbar Sein chevalereskes Behandeln der Form bezeichnet bst fr. XI, 6. durch den Ausdruck: iam coniicere in versus dictum oni' volebam Grani, und daß er die Verse aus dem Aermel schüttelte, Proben wie fr. III, 6.: verum haec lusus ibi susqve omnia deqve nt, susqve et deqve fuere, inqvam, omnia, ludu' iocusqve. Unzählige nen machen seine Verse holperig und mit den metrischen Gesetzen geht t als existirten sie nicht (vgl. Schmidts Progr. u. Schönbeck p 44 f.), ders weit treibt er den Gebrauch der Tmesis (z. B. deqve dicata, fr. 71. statt et dedicata), vgl. Auson. ep. V, 36 ff. Es ist dieß die römische gültigkeit gegen das Mittel wenn nur der Zweck erreicht wird. Sonst seine Satiren auch in sprachlicher Beziehung großes Interesse; sie zeigen die Sprache lebendig, werdend, sich bereichernd und verjüngend, sie hat eine Bildungsfähigkeit, die bald darauf wenigstens in der Schriftsprache ten ging, z. B. große Freiheit in Bezug auf Diminutive (vgl. VII, 21. m pactolo gannis u. A.). Die letzten Bücher der Satiren zeigen in den

Fragmenten eine komödienartige Haltung: da werden Thüren erbrochen, Li
ausgelöscht, Weiber aufstehen geheißen; auch die Briefform tritt hier
schärfer hervor (vgl. z. B. XXX, 33. 59.); Einmischung von An
findet sich bei L. allenthalben. Neben seinem Freimuth mag es bes.
Rücksichtnahme auf den Geschmack und Gesichtskreis des Mittelschlags
Menschen gewesen seyn, was den L. so berühmt (vgl. Hor. Sat. I, 10,
und beliebt machte, daß noch zu Quintilians Zeit Manche ihn allen
Dichtern vorzogen (Quintil X, 1, 93). Quintilian selbst stellt sich in
Urtheil zwischen diese Enthusiasten und Horaz und meint: eruditio
mira et libertas atqve inde acerbitas et abunde salis (ib.). Der
des Dialogs de orat hebt es (c. 23) als ein Merkmal der abstr
Archaisten hervor, daß sie Lucilium pro Horatio, Lucretium pro V
legunt. Die späteren Satiriker (Pers. I, 114 f. Juv. I, 165 ff.) h
ethische Tendenz des L. einseitig hervor. Plin. H. N praef. urtheilt:
Lucilius condidit stili nasum. Früh wurden seine Satiren Gegenst
lehrter Bearbeitung, s. Suet. de ill. gr. 2.: Laelius, Archelaus,
Q. Philocomus Lucilii satiras, familiaris sui (diligentius retract
legendo commentandoqve etiam ceteris notas faciebant); qvas
(gleichsam ein Collegium darüber gehört) apud Archelaum Pompei
naeus, apud Philocomum Valerius Cato praedicant. Ueber Curtius
den Zeitgenossen des Cic., findet sich ib. 14. die Notiz: huius de L
libros etiam satira comprobat. Anderes s. bei Gell. N. A. II, 24.
Mitstrebender auf demselben Felde mit Luc. war der Epikuräer und
mane T. Albucius (Varro R. R. III, 2, 17.: cuius Luciliano ch
sunt libelli). Nachahmer waren außer den originalern Hor., Pers. u.
Varro (Atacinus), Sävius Nicanor und Lenäus, s. d. A u. Ca
sat. p. 225 f. Ramb. Daß Luc. selbst ein Nachahmer des Ennius sei,
er sich vielmehr kritisch gegenüberstellte (vgl. Hor. Sat I, 10, 54
A. XVII, 21: clarior tunc in poematis eorum [des Pacuvius u A.]
trectandis Lucilius fuit. Vgl. O. Jahn, Prolegg. zu Pers. p. LVII
Hermann de sat. auctore p. 32 f.), ist nach Allem was man über die
tire des E. weiß, ungegründet (Hermann de sat. auct. p. 24.); con
irrthümlich ist die Angabe des Laur. Lydus (de mag. I, 41.), daß
an Rhinton angeschlossen. Die Fragmente sind gesammelt am vollst
von Jan. Dousa (mit Anm von Franz Dousa), Lugd. Bat. und A
1661. 4. Patav. 1735 8. (besorgt von Vulpi), an Havercamp's Cens
(Lugd. Bat. 1643. 1767. 8.), in der Zweibrücker Ausg. des Pers. u.
(1784.), in Achaintre's Ausgabe des Pers. und sonst. Vgl. van
p. 154 ff. Nachträge dazu s. bei van Heusde p. 316 ff. (17. fr.),
Hermann in Gött. G. A. 1843. S. 391., Petermann in Jahns
Bd. 39. S. 168 f. Satires de C. Luc., fragmens revus, augmentés,
duits et annotés pour la première fois en français, par E. F Cor
Bog. Paris Panckoucke 1845. (der ganzen Sammlung II. série, 14. li
t. 1.) Neue Bearbeitungen haben Varges, Gerlach und J. Becker
sprochen. Lib. III. ist besonders behandelt von Varges, Stettiner
1836. 4.; Lib IX. von L. F. Schmidt, Berliner Progr. 1840. 4.
Lucilius vgl. außer den allgemeinen Werken über Gesch. der röm. Lit.
der Satire insbesondere (s. Bd. III. S. 1474.) bes. Bayle in seinem
tionnaire critique s. v. Manso in den Nachtrr. zu Sulzer IV. S. 41
Baiter und Orelli im Onomast. Tull. s. v. Varges, Rhein. Mus.
S. 15—69. (1. de nomine 21—33.; 2) L. qvo anno natus qvoqve
tuus sit, 34—46.; 3) L. ubi natus sit, 46—49.; 4) a L. neqve
Sciplonis neqve minoris vitam privatam scriptam esse contra scholia
Horatii contenditur, S. 50—53.; 5) tria satirarum L. frgmta purgata

ituta, 53—69.), Patin, cours sur Lucile, Paris 1836., Herm. Schönbeck, estionum Lucilianarum Part. I. Halle 1841. 8. A. Petermann, de C. . vita et carminibus, Bresl. 1842. 8. Dziadeck, sat. rom. imprimis Lu na ant. Gr. comoediae non dissimilis, Conitz 1842. 4. J. A. C. van Heusde, lia critica in C. Lucilium, Trai. ad Rh. 1842. 321 S. 8. (gelehrt u. scharf-ig, aber phantastisch und absurd). Vgl. K. Fr. Hermann, Gött. G. A. 3. Stück 37—40. S. 361—392. (worauf Heusde replicirte: Epistola ad C. L., de Lucilio, Trai. ad Rh. 1844. 52 S. 8.), Petermann in Jahns bb. Bd. XXXIX. S. 146—169. und Gerlach ib. XLIII. S 371—388. Becker, über d. Eintheilung der Satt. des L. in d. Zeitschr. f. A.W. 3. Nr. 30—33. (weitschichtig und ohne neue Resultate). F. D. Gerlach, cilius u. d. röm. Satura, eine akadem. Gelegenheitsschrift (Basel 1844. 4.) 1—22. Ch. Labitte, les satires de Luc. in der Revue d. deux mondes . T. III. p. 721—745.

Andere des Namens sind Sext. Lucilius, Volkstribun im J. 669 St., im folgenden Jahre von seinem Nachfolger P. Laenas den tarpeji-n Felsen hinabgestürzt, Vellej. II, 24, 2.

C. (oder P.) Lucili (oder Lucilli) Hipri generi tui (des Cossinius, Bd. II. S. 729. a E.) — nobiles pecuariae in Bruttiis habentur, o R. R. II, 1, 2.

Sext Lucilius, T. Gavii Caepionis, locupletis et splendidi homi-filius, trib. mil. im Heer des Bibulus, wo er vor Amanus im J. 703 Tod fand, Cic. ad Att. V, 20, 4.

L. Lucilius, im J. 703 mit Appius Claudius Pulcher (s. Bd. II. 13.) in Cilicien, s. Cic. ad Fam. III, 5, 1. Er ist vielleicht der Lu-s, von welchem, wenn die Lesart sicher ist, Cassius im J. 711 berichtet Fam XII, 13, 3.), daß er die Flotte des Dolabella (s. Bd. II. S. 197.) befehlige und zwischen Treue und Verrath schwankend vor Cassius in Hafen von Corycus sich zurückgezogen habe.

C. Lucilius propter M. Ciceronis familiaritatem amicus erat Miloni, n. in Mil. p. 37. Or. Vielleicht ist es derselbe, welcher nach Plut. . 50. Appian. b. c. IV, 129. Zonar. X, 20. nach der Schlacht bei ippi, als er Feinde auf Brutus zusprengen sah. unterstützt von der Selbheit sich selbst für Brutus erklärte und sich vor Antonius führen ließ, seine Aufopferung bewunderte und durch Freundlichkeit ihn für immer ch fesselte (vgl. Plut. Anton. 69.).

L. Lucilius Balbus, auditor des Rechtsgelehrten und Rechtslehrers Lucius P. F. Scaevola, und selbst Verfasser von juridischen Schriften, aber nicht zu Berühmtheit gelangten, Pompon. de orig. iur. §. 42. n (Brut. 42, 154.) nennt ihn einen doctus et eruditus homo und als n Schüler den Serv. Sulpicius Rufus. Bei dem Processe des P. Quin-war er der rechtsgelehrte Rath des Richters C. Aquilius (Cic. p. Qvint. 53. 17, 54.). Vielleicht sein Bruder ist

Q. Lucilius Balbus, der Stoiker, und als solcher von Cicero de Deor. redend eingeführt, wie er auch in dessen Hortensius Vertreter ioischen Philosophie war (s. Fragm. p. 484. Or.) Er war ein Schü-es Panätius und brachte es so weit in Stoicis, ut cum excellentibus o genere Graecis compararetur, Cic. de N. D. I, 6, 15. Vgl. de t I, 5. 9. Der Stoiker Antiochus von Askalon hatte eine philosophi-Schrift an ihn gerichtet, de Nat. D. I, 7, 16.

Lucilius Bassus, von Cic. ad Att. XII, 5, 2. fast sprüchwörtlich ankt für die Wahrheit, daß Jeder, auch der schlechteste Schriftsteller, an n eigenen Schriften Freude habe.

Sext. Lucilius Bassus (Gruter p. 573, 1.), post praefecturam

alae Ravennati (vgl. Gruter. I. 1. qvi militaverunt in classe Ravenate u S. L. B.) simul ac Misenensi classibus a Vitellio praepositus, hatte a erwartet, zum praef. praet. ernannt zu werden, zürnte daher dem Vit. u sann auf Verrath (Tac. Hist. II, 100.), wobei er bei der Mannschaft d Flotte auf wenig Schwierigkeit stieß (ib. 101. extr. vgl. III, 12.). D der Abfall an Vespasian vollbracht war, wollte Bass. offen an die Sp der Meuterer treten, sie wählten sich aber einen anderen Anführer und wurde weggeschafft (ib. III, 12.). Dieser Verrath (J. 69 n. Chr.) gab Sache des Vit. einen schweren Stoß (ib. 36. 40.). Im Auftrag des Ve beendigte B. an der Spitze von Reiterei schnell unruhige Bewegungen Campanien (ib. IV, 3.). Später wurde er von demselben als Legat n Judäa geschickt und fand es zur Sicherung des Friedens nöthig, die Fe Machärus zu gewinnen (Joseph b. iud. VII, 6, 1), was ihm auch gel (ib. 4.); ebenso die Vernichtung der letzten Reste des jüdischen Heers (ib. 7 Der eigentliche Procurator von Judäa war damals Liberius Maximus (ib. 6.

Lucilius Capito, Procurator in Asia, wegen Ueberschreitung sei Befugnisse von seiner Provinz beim Senat angeklagt und mit Bewilli des Tiberius mit Verbannung bestraft, Dio LVII, 23. Tac. Ann. IV, 1

Lucilius Longus, dem Tiberius omnium tristium laetorum socius unusqve e senatoribus Rhodii secessus comes, Tac. Ann. 15. Als er daher im J. 23 n. Chr. starb, erhielt er, qvamqvam n homo, censorium funus, ib. Wegen der Zusammenstellung mit dem rigen (ib.) ist er wohl als dessen Verwandter zu betrachten.

M. Lucilius Rufus, Inschrift auf zwei Denaren, welche auf eine Victoria auf einem Zweigespann und das Haupt der Pallas, umg von einem Lorbeerkranz, darstellen. Auch das Wort PV (publico argen weist darauf hin, daß dieser Lucil. ein Staatsamt bekleidete. S. Rh lex. II, 2, p. 1838. Eckhel Doctr. V, p. 239.

C. Luxillio C. F. Pompt. Sabino Egnatio Proculo Cur. Rer. Pu carum Pisaur. et Fanest. etc. bei Gruter p. 433, 1.

Lucillius C. F. Vel. Vindex, ib. p. 551, 3. C. Lucillius F. Fab. ib. 801, 12. P. Lucilius P. F. P. N. P. Pronep. Gam ein reicher Aedil, dessen gemeinnützige Werke aufgezählt sind bei Orelli In 3882 L. Lucilius Aristo, L. Lucilius Chresimus, Legio auf einer tab. hon. miss., s. Jahrbb. des rhein. Alt Vereins III. S.

Lucilia [virum] suum [interfecit], qvem nimis amavit: aut furorem propinavit pro amoris poculo, Hieronym. ad Rufin. Unter di wahnsinnig gewordenen Mann wird durch Combination mit einer Ang Euseb. Chron der Dichter Lucretius (s. S. 1195) verstanden. [W. T.

Lucilius Junior (Seneca Quaest. Natt. III, 1. und IV. Praef der Freund des Philosophen Seneca, der an ihn seine Briefe, seine Sch über die Vorsehung und die Quaestt. Naturr. gerichtet hat. Daß er Neapel geboren, schließt Wernsdorf aus Ep. LIII. Er war Procurator Sicilien und benützte die freien Stunden seines Amtes zu poetischen wissenschaftlichen Beschäftigungen, als Freund des Seneca, und, wie die ein stoischer Philosoph, der namentlich mit Naturphilosophie sich viel ab Aus den Gedichten des L. führt Seneca (Quaest. Natt. III, 1. 26.) di Verse an, und mehrere neuere Gelehrte (Wernsdorf Poett. Latt. minn. IV. p. 14 ff. Meineke bei s. Uebersetzung, Jacob in s. Ausg. p. XV Weichert De L. Varii vit. et carmin. p. 132 ff. J. Chenu in s. Ue setzung, wogegen s. Held additamenta ad lit. Rom. hist. p. 4. not. haben L. für den Verfasser des Gedichtes Aetna um so eher erklärt, Seneca auf die poetische Bearbeitung eines solchen Stoffes durch den Lucil selbst hinzuweisen scheint (vgl. Epist. 79.), und auch der Ton des Gedi

ieſer Annahme nicht widerſtreitet; nur wird dann L. für keinen ſtrengen
nhänger der Stoa zu halten ſeyn, indem in dieſem aus 640 Hexametern
ſtehenden Gedicht, welches den Feuerberg beſchreibt und die Urſachen ſeiner
usbrüche erörtert, epicureiſche Grundſätze und Lehren hervortreten; daß es
über auch dem Cornelius Severus, obwohl mit Unrecht beigelegt worden,
Bd. II. S. 708. Abgedruckt erſchien das Gedicht zuerſt in Catalect.
irgil. zu Venedig 1472. 1482 fol., dann einzeln von Th. Girallus (Cle-
tus) zu Amſterdam 1703. 1715. 8. Mit deutſcher Ueberſetzung von Schmid
i Braunſchweig 1769. 8. und von J. H. Meineke zu Quedlinburg 1818. 8.;
ſſer bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. IV. p. 79 ff. und rec. Fr. Jacob.
ips. 1826. 8.; mit franzöſ. Ueberſetz. von Jules Chenu zu Paris (bei
anckoucke) 1845. 8. Mehr ſ. bei Wernsdorf l. l. p. 11 ff.; über Lucilius
gl. auch B. A. Nauta Spec. exh. Senecae libr. de provid. (Lugd. Bat.
825. 8.) pag. 8. [B.]

Lucilla 1) Domitia, Tochter des Nigrinus, vermählt an L. Ceionius
ommodus Verus, nachher Aelius Verus genannt, von welchem ſie den
. Verus (und zwei andere Kinder, ſ. Raſche II, 2. p. 1842 f.) gebar. —
) Mutter des M. Aurelius Philoſ., Capitol. M. Ant. 6. 7. — 3) Toch-
r des M. Aurelius Antoninus und der Fauſtina (ſ. Bd. I. S. 579.),
chweſter des Commodus, vermählt an L. Verus (Dio LXXI, 1 extr.
amblich. bei Phot. p. 242. Capitol. Marc. 7. 9. Ver. 2. 7. Orelli Inscr.
74.), von welchem ſie Kinder hatte (Orelli 874.; vielleicht beziehen ſich
uf ſie die drei Kinder auf einer Münze, vgl. Nr. 1.), nach deſſen Tod mit
laudius Pompejanus (Zonar. XII, 4.). Sie ſtachelte den Pompejanus
gen ihren Bruder auf, der daher beide hinrichten ließ, ſeine Schweſter
chdem er ſie geſchändet (Zonar. l. l. Dio LXXII, 4. Lamprid. Comm.
. 5.). Auf Münzen, deren es viele von ihr gibt, wird ſie Lucilla Augusta
ntonini Aug. Fil. genannt, ſ. Raſche II, 2, p. 1839—1841. und vgl.
relli Nr. 877. [W. T.]

Lucillius (*Λουκίλλιος*), ein griechiſcher Dichter, welcher zwei Bücher
pigramme herausgegeben hat; in der griechiſchen Anthologie ſind auch hun-
rt vier und zwanzig Epigramme (Anal. T. II, 317. oder III, 29. d. Leipz.
usg.) aufgenommen, von welchen jedoch einige auch andern Verfaſſern bei-
legt werden, während mehrere andere, die unter des Ammianus, Philippus
nd Leonidas Namen gewöhnlich erſcheinen, in der Pfälzer (Heidelberger)
andſchrift dem Lucillius beigelegt werden. Er lebte unter Nero und erhielt
ch von ihm Geldunterſtützung. Seine Epigramme haben meiſtens die in
om lebenden Grammatiker zum Gegenſtande. S. Jacobs Comment. ad
nthol. Gr. T. XIII. p. 912 f. vgl. Fabric. Bibl. Graec. IV. p. 480. ed.
arl. Statt des Lucillius Comicus bei Fulgentius Expos. p. 567. (p.
98. ed. Roth.) iſt jetzt Lucretius Comicus hergeſtellt. [B.]

Lucillius (*Λούκιλλος*) 1) aus Tarrha (*ὁ Ταρράιος*) auf Creta, ſchrieb
nen Commentar zu den Argonautica des Apollonius von Rhodus (ſiehe
en Bd. I. S. 631. und Schol. zu Ariſt. Nub. 397.); auch hatte er
ne Sammlung von Sprüchwörtern angelegt, welche nebſt der ähnlichen des
idymus von Alexandria (ſ. oben Bd. II. S. 1087.) die Quelle der ſpätern
rtigen Sammlungen, insbeſondere den Stoff der noch vorhandenen Sprüch-
örterſammlung des Zenobius bildet, und auch ſonſt von Tzetzes (Chil.
III, 19.) und Apoſtolius angeführt wird; ſ. Fabric. Bibl. Graec. V, p. 107.
. p. 265 f. ed. Harl. Weſtermann zu G. J. Voſſ. De Hist. Graec. p.
53. Paroemiograph. Graecc. ed. Leutsch et Schneidewin. I. Praefat. p.
II f. — 2) Ungewiß iſt der Lateiniſche Dichter Lucillus bei Rutil. Itiner.
59 ff. (ſ. Zumpt Observatt. XXIV. p. 72 ff. vgl. Wernsdorf Poett. Latt.
inn. T. III. p. XXIII ff.) von Van Heusde (Stud. de Lucil. p. 129 ff.

alae Ravennati (vgl. Gruter. l. l. qvi militaverunt [illegible] S. L. B.) simul ac Misenensi classibus a Vitell[illegible] erwartet, zum praef. praet. ernannt zu werden [illegible] sann auf Verrath (Tac. Hist. II, 100.), w[illegible] Flotte auf wenig Schwierigkeit stieß (ib [illegible] der Abfall an Vespasian vollbracht war [illegible] der Meuterer treten, sie wählten sich [illegible] wurde weggeschafft (ib. III, 12.). [illegible] Sache des Vit. einen schweren St[illegible] beendigte B. an der Spitze vor [illegible] Campanien (ib. IV, 3.). Sp[illegible] Judäa geschickt und fand es [illegible] Machärus zu gewinnen (J[illegible] (ib. 4.); ebenso die Vern[illegible] Der eigentliche Procure[illegible]

Lucilius Ca[illegible] Befugnisse von sei[illegible] des Tiberius mit [illegible]

Luciliu[illegible] socius unusc[illegible] 15. Als [illegible] homo, [illegible] rigen ([illegible] eine [illegible] vor [illegible] w[illegible]

[illegible] 4's Jahrbb. [illegible] rühmt. [W.] [illegible] 49 f.) bald [illegible] Ἥρα φωσφόρος [illegible] die Erklärung [illegible] s auch die Bed[illegible] [illegible]terschoose ans [illegible] [illegible]p. II, 149. vgl. [illegible] [illegible]m. II, 222.) ableiten [illegible] Juno, als der Schutz[illegible] [illegible]gsweise in diesen kritischen [illegible] [illegible]aut. Aul. IV, 7, 11. Terent. [illegible] 8. Hor. Epod. 5, 5. Carm. saec. [illegible] (genialis tori custos). Vgl. Virg. Ge[illegible] [illegible]85. Mart. Spect. 12, 4. 13, 4. Orelli Inscr. [illegible] Augustin. C. D. IV, 21. Claudian. in Eutr. I, 74. [illegible]ct. 4, 63. wurde ihr bei der Geburt edler Knaben [illegible] ein Lager bereitet, und Tertull. de an. 39. erzählt, daß [illegible]mmer ein Tisch mit Speise gedeckt gewesen sey. Nach Fulg. [illegible] die Gebärenden ein Opfer, das, wenn Zwillinge geboren [illegible] einem Mutterschafe und zwei Lämmern bestand. Sie hatte zu [illegible] Tempel an den Esquilien (vgl. Orelli Nr. 3148 = 1294, [illegible] [illegible] 713.), wo sie früher einen Hain gehabt hatte (Plin. l. l. Ovid. [illegible] 435. — wenn letztere Angabe nicht blos etymologisirend ist). [illegible] wurden ihr Ferien gefeiert, s. Kalend. Praenest. (Orelli II. p. 38[illegible] [illegible] Tage: Feriae Marti, Junoni Lucinae Exqviliis, qvod eo die [illegible] [illegible]ta est per matronas, qvam voverat Albi ... Vel. uxor si puerum [illegible] Festus identificirt dieses Fest mit den am 1. März gefeierten Matronalien (s. d.). Junonis Lucinae sacra non licet accedere nisi solutis nodis, Serv. zu Virg. Aen. IV, 518. Nach einer Einrichtung des Serv. Tullius mußte, zum Behuf statistischer Erhebungen, für jedes Neugeborene in dem Tempel der Juno L. ein Nummus niedergelegt werden, wie für die Gestorbenen in dem der Libitina, Dionys. Hal. IV, 15 vgl. oben S. 1035. In Unteritalien (bei Cortone) ist neuestens eine Inschrift gefunden worden Herae Lucinae (Allg. Ztg. 1845, Nr. 234.), welche gräcisirende Form auf eine spätere Zeit zu weisen scheint. Als reine Lichtgottheit erscheint J. L. bei Tibull. III, 4, 13. vgl. Fest. s. v. supercilia: lucem putabant tribuere Junonem, unde et Lucina dicta est. In beiden Beziehungen konnte auch Diana Lucina genannt werden, vgl. Hor. Od. III, 22, 1 ff. virgo quae laborantes utero puellas-audis (vgl. Orelli 1295. Junoni Lucinae pro filia partu laborante, aber von zweifelhafter Aechtheit) und Catull. 34, 13 f., wo von Diana gesagt ist: tu Lucina dolentibus Juno dicta puerperis, wobei Juno allgemein zu nehmen ist, s. S. 574. g. E. Vgl. die Stellensammlung bei Brissonius de formulis I, p. 59. [W. T.]

Lucinae Oppidum (*Εἰλειθυίας πόλις*, Strab. XVII, p. 562. Ptol. IV, 5. Euseb. Pr. ev. III, 3.), Stadt in Thebais, am östlichen Ufer des Nils, mit einem Tempel der Bubastis, welcher nach Plut. de Is. c. 73. in frühern Zeiten selbst Menschenopfer gebracht wurden. Ihre Ruinen und ihre höchst merkwürdige Nekropolis finden sich beim heut. Dorfe El-Kab. Vgl. v. Prokesch Erinnerungen I. S. 251. Champollion l'Égypte I, p. 179 ff. Desselben Briefe S. 129. Minutoli S. 394 ff. u. A. [F.]

Lucius, 1) einer von den griechischen Erklärern des Aristoteles: es werden von ihm *ἀπορίαι* zu den Kategorien des Aristoteles von Synesius

Categ. fol. 15. b. 32. a b.) angeführt. — 2) Ein Etrurier Anhänger der pythagoreischen Lehre, kommt bei Plutarch VIII, 7. vor. — 3) Ein Lucius Nero, an welchen Aene- S. 163.) seine Pyrrhonischen Untersuchungen richtete, CXII, init. — 4) Lucius von Paträ in Achaja, nach n Lucian beigelegte Dialog den Namen trägt (Opp. § 55. p. 198 ed. Bip. und dazu Solanus und . Bibl. Cod. CXXIX.); ihm wird ein Zauber- dem Titel μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι, Auszug, nach Andern eine Nachbildung diesen Zaubermährchen den Stoff seiner oll (siehe Bd. I. S. 645.). Weil aber s (nicht sein Verf.) bei Lukian und Appu- z. B. Wieland die Existenz eines Schriftstellers gen, zumal da schon Tertullian das Wort in einem von einem sinnlichen Gelüsten ergebenen Menschen ge- pologet. cap. 3.). [B.]

Lampenfabricant, dessen Name in griechischer Form, ΛΟΥΚΙΟΥ, einer Lampe von Bartoli's Sammlung (Lucerne T. III. tav. 9.) vor- mmt. Welcker Kunstbl. 1827. Nr. 84. R. Rochette Lettre à M. Schorn 342. 2te Ausg. — 6) Römischer Töpfer auf einer Schale im Leidner Museum, Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 141. und im Münchner Antiqua- um. — 7) Ein Steinschneider bei Bracci T. II. p. 132. [W.]

Lucopibia (Λουκοπιβία, Ptol. II, 3.), Stadt der Novantae in Bri- nnia Barbara, vielleicht der heutige Marktflecken Newton-Stevard in der ott. Grafschaft Wigtoun an der Mündung des Cree. [F.]

Lucototia, s. Lutetia.

Lucrativa res, im Sprachgebrauch der röm. Juristen etwas ohne genes Zuthun und ohne Risico Gewonnenes, etwas, das man geschenkt kommen hat oder was als Erbschaft oder Legat zugefallen ist; vgl. Impp. heodos. et Val. Cod. X, 35, 1. Daher ex caussa lucrativa acqvirere quid von dieser Erwerbungsart (Paull. Dig. XXXI, 89. Ulp. ib. XL, 1, Tryphon. XLIX, 15, 12 extr.) und die Ausdrücke lucrativa possessio Ulp. Dig. XXIX, 4, 2.) und acqvisitio (ib. XLIV, 4, 4 extr.). [W. T.]

Lucretĭlis (Horat. Od. I, 17, 1.), ein anmuthiger Berg im Gebiete r Sabiner, nahe bei der Villa des Horaz, ein Theil des heutigen Monte ennaro. [F.]

Lucretia gens, patricisch in ihrem ältesten Zweige, den Tricipitini. n Ofella (s. Nr. 18.) wird ausdrücklich angegeben, daß er blos Ritter r (App. b. c. I, 101.), und auch andere Lucretier bekleideten plebejische mter, s. Nr. 12. 13. 15.

1) Lucretia, von Numa nach seiner Erwählung zum röm. König Gemahlin genommen, Plut. Num. 21.

2) Sp. Lucretius Tricipitinus, Vater der Folgenden (Liv. I, f. Dionys. IV, 64 f.), Mitglied des Senats in Rom (Zonar. VII, 11), n Tarquinius zum praef. urb. ernannt (Liv. I, 59. g. E.) Tac. Ann. VI, Dionys. IV, 82 in.). Im Consulat des J. 509 = 245 d. St. wurde trotz seines hohen Alters (grandaevus, Ovid. Fast. II, 815.) Nachfolger s L. Junius Brutus, starb aber nach wenigen Tagen noch in demselben hre (Cic. de rep. II, 31, 55. Liv. II, 8. Dionys. V, 19. Zonar. VII, Val. Max. IV, 1, 1.). Nach Dionys. IV, 76. führte er auch das In- regnum zwischen dem Königthum und Consulat und war später der erste beamtete, welcher (zu Gunsten seines Schwiegersohn ich zum Volk rach, Dionys. V, 11. s) öffentl

190.) willkürlich mit dem Satiriker Lucilius identificirt, ſ. Jahn's Jahrb. XXXIX, 2, S. 158. [B.]

3) Ein Maler, welchen Symmachus Epist. II, 2. IX, 47. rühmt. [W.]

Lucīna, von den Römern ſelbſt (ſ. Ovid. Fast. II, 449 f.) bald von lucus (Plin. XVI, 44, 85.), bald von lux abgeleitet (vgl. Ἥρα φωσφόρος bei Dionyſ. IV, 15.), bald auch mit Luna identificirt. Die Erklärung als Lichtgöttin ſcheint die richtigſte; wenigſtens läßt ſich daraus auch die Bedeutung Geburtsgöttin (ſofern ſie das Kind aus dem Mutterſchooſe ans Licht bringt, qvod lucem nascentibus tribuit, Martian. Cap. II, 149. vgl. Lucinae horae von der Geburtsſtunde bei Prud. adv. Symm. II, 222.) ableiten. In dieſer Bedeutung iſt das Wort beſ. häufig mit Juno, als der Schutzgöttin der Frauen überhaupt, alſo natürlich vorzugsweiſe in dieſen kritiſchen Augenblicken, verbunden: Juno Lucina, ſ. Plaut. Aul. IV, 7, 11. Ter. Ad. III, 5 41. Andr. III, 1. Virg. Ecl. 4, 8. Hor. Epod. 5, 5. Carm. saec. 14 ff. Ovid. Fast. VI, 39. Sen. Med. 1. (genialis tori custos). Vgl. Virg. G. III, 60. IV, 339. Ovid. A. A. III, 785. Mart. Spect. 12, 4. 13, 4. Orelli 873. 874. 1295. 1296. 1298. Auguſtin. C. D. IV, 21. Claudian. in Eutr. I, 7. Nach Serv. zu Virg. Ecl. 4, 63. wurde ihr bei der Geburt edler Knaben im Atrium des Hauſes ein Lager bereitet, und Tertull. de an. 39. erzählt, daß ihr im Geburtszimmer ein Tiſch mit Speiſe gedeckt geweſen ſey. Nach Augustin. gent. brachten ihr die Gebärenden ein Opfer, das, wenn Zwillinge geboren wurden, in einem Mutterſchafe und zwei Lämmern beſtand. Sie hatte in Rom einen Tempel an den Esquilien (vgl. Orelli Nr. 3148 = 1294, wo dem J. 713.), wo ſie früher einen Hain gehabt hatte (Plin. l. l. Ov. Fast. II, 435. — wenn letztere Angabe nicht blos etymologiſirend iſt). Am 2. März wurden ihr Ferien gefeiert, ſ. Kalend. Pracnest. (Orelli II. p. 396) zu dem Tage: Feriae Marti, Junoni Lucinae Exqviliis, qvod eo die ei [fac]ta est per matronas, qvam voverat Albi ... Vel. uxor si puerum .... Feſtus identificirt dieſes Feſt mit den am 1. März gefeierten Matronalien (ſ. d.). Junonis Lucinae sacra non licet accedere nisi solutis nodis. Serv. zu Virg Aen IV, 518. Nach einer Einrichtung des Serv. Tullius mußte, zum Behuf ſtatiſtiſcher Erhebungen, für jedes Neugeborene in den Tempel der Juno L. ein Nummus niedergelegt werden, wie für die Geſtorbenen in dem der Libitina, Dionyſ. Hal. IV, 15 vgl. oben S. 1035. In Unteritalien (bei Cortore) iſt neueſtens eine Inſchrift gefunden worden Herc. Lucinae (Allg Ztg. 1845, Nr. 234.), welche gräciſirende Form auf eine ſpätere Zeit zu weiſen ſcheint. Als reine Lichtgottheit erſcheint J. L. bei Tibull III, 4, 13. vgl. Feſt. s. v. supercilia: lucem putabant tribuere Junonem, unde et Lucina dicta est. In beiden Beziehungen konnte auch Diana Lucina genannt werden, vgl Hor. Od. III, 22, 1 ff. virgo quae laborantes utero puellas-audis (vgl. Orelli 1295. Junoni Lucinae pro partu laborante, aber von zweifelhafter Aechtheit) und Catull. 34, 13 f. wo von Diana geſagt iſt: tu Lucina dolentibus Juno dicta puerperis, was bei Juno allgemein zu nehmen iſt, ſ. S. 574. g E. Vgl. die Stellenſammlung bei Briſſonius de formulis I, p. 59. [W. T.]

Lucinae Oppidum (*Εἰλειθυίας πόλις*, Strab. XVII, p. 56. Ptol. IV, 5. Euſeb. Pr. ev. III, 3.), Stadt in Thebais, am öſtlichen Ufer des Nils, mit einem Tempel der Bubaſtis, welcher nach Plut. de Is. c. 73. in frühern Zeiten ſelbſt Menſchenopfer gebracht wurden. Ihre Ruinen und die höchſt merkwürdige Nekropolis finden ſich beim heut. Dorfe El-Kab. Vgl. v. Prokeſch Erinnerungen I. S. 251. Champollion l'Égypte I, p. 179. Deſſelben Briefe S. 129. Minutoli S. 394 ff. u. A. [F.]

Lucius, 1) einer von den griechiſchen Erklärern des Ariſtoteles; ſeine werden von ihm *ἀπορίαι* zu den Kategorien des Ariſtoteles von Syncſius

ad Aristot. Categ. fol. 15. b. 32. a b.) angeführt. — 2) Ein Etrurier ucius, ein Anhänger der pythagoreischen Lehre, kommt bei Plutarch uaest. Symposs. VIII, 7. vor. — 3) Ein Lucius Nero, an welchen Aene- emus (s. Bd. I. S. 163.) seine Pyrrhonischen Untersuchungen richtete, Phot. Bibl. Cod. CCXII, init. — 4) Lucius von Paträ in Achaja, nach lchem der bekannte, dem Lucian beigelegte Dialog den Namen trägt (Opp. p. 131. und besonders § 55. p. 198 ed. Bip. und dazu Solanus und ner p. 465., s. auch Phot. Bibl. Cod. CXXIX.); ihm wird ein Zauber- Feenroman beigelegt unter dem Titel μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι, welchem Lucian's Schrift ein Auszug, nach Andern eine Nachbildung soll, während Apulejus aus diesen Zaubermährchen den Stoff seiner morphosen entnommen haben soll (siehe Bd. I. S. 645.). Weil aber mehr der Held des Romans (nicht sein Verf.) bei Lukian und Appu- Lucius heißt, so hat z. B. Wieland die Existenz eines Schriftstellers ius in Zweifel gezogen, zumal da schon Tertullian das Wort in einem meinen Sinne von einem sinnlichen Gelüsten ergebenen Menschen ge- cht (s. Apologet. cap. 3.). [B.]

5) Lampenfabricant, dessen Name in griechischer Form, ΛΟΥΚΙΟΥ, einer Lampe von Bartoli's Sammlung (Lucerne T. III. tav. 9.) vor- mt. Welcker Kunstbl. 1827. Nr. 84. R. Rochette Lettre à M. Schorn 342. 2te Ausg. — 6) Römischer Töpfer auf einer Schale im Leidner um, Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 141. und im Münchner Antiqua- m. — 7) Ein Steinschneider bei Bracci T. II. p. 132. [W.]

Lucopibia (Λουκοπιβία, Ptol. II, 3.), Stadt der Novantae in Bri- ia Barbara, vielleicht der heutige Marktflecken Newton-Stevard in der Grafschaft Wigtoun an der Mündung des Cree. [F.]

Lucototia, s. Lutetia.

Lucrativa res, im Sprachgebrauch der röm. Juristen etwas ohne es Zuthun und ohne Risico Gewonnenes, etwas, das man geschenkt mmen hat oder was als Erbschaft oder Legat zugefallen ist; vgl. Impp. odos. et Val. Cod. X, 35, 1. Daher ex caussa lucrativa acqvirere id von dieser Erwerbungsart (Paull. Dig. XXXI, 89. Ulp. ib. XL, 1, Tryphon. XLIX, 15, 12 extr.) und die Ausdrücke lucrativa possessio Dig. XXIX, 4, 2.) und acqvisitio (ib. XLIV, 4. 4 extr.). [W. T.]

Lucretĭlis (Horat. Od. I, 17, 1.), ein anmuthiger Berg im Gebiete Sabiner, nahe bei der Villa des Horaz, ein Theil des heutigen Monte naro. [F.]

Lucretia gens, patricisch in ihrem ältesten Zweige, den Tricipitini. Ofella (s. Nr. 18.) wird ausdrücklich angegeben, daß er blos Ritter (App. b. c. I, 101.), und auch andere Lucretier bekleideten plebejische ter, s. Nr. 12. 13. 15.

1) Lucretia, von Numa nach seiner Erwählung zum röm. König Gemahlin genommen, Plut. Num. 21.

2) Sp. Lucretius Tricipitinus, Vater der Folgenden (Liv. I, f. Dionys. IV, 64 f.), Mitglied des Senats in Rom (Zonar. VII, 11), Tarquinius zum praef. urb. ernannt (Liv. I, 59. g. E.) Tac. Ann. VI, Dionys. IV, 82 in.). Im Consulat des J. 509 = 245 d. St. wurde trotz seines hohen Alters (grandaevus, Ovid. Fast. II, 815.) Nachfolger L. Junius Brutus, starb aber nach wenigen Tagen noch in demselben hre (Cic. de rep. II, 31, 55. Liv. II, 8. Dionys. V, 19. Zonar. VII, Val. Max. IV, 1, 1.). Nach Dionys. IV, 76. führte er auch das In- regnum zwischen dem Königthum und Consulat und war später der erste beamtete, welcher (zu Gunsten seines Schwiegersohn ich zum Volk ach, Dionys. V, 11. s) öffentl

3) Lucretia, des Vorigen einzige (vgl. Liv. I, 59. orbitas Tricipitini) Tochter, vermählt an L. Tarquinius Collatinus. Als vorzügliche Hausfrau zeigte sie sich dadurch, daß sie, in Folge einer Wette von ihrem Manne nebst zwei Prinzen der Königsfamilie überrascht, noch in später Nacht am Spinnrocken sich treffen ließ (Liv. I, 57.). Aber bei diesem Besuch ward die Lüsternheit des einen der Prinzen, Sextus, geweckt und nach wenigen Tagen kehrte er heimlich nach Collatia, wo Lucr. wohnte, gastlich wurde als Freund und Verwandter des Herrn des Hauses freundlich aufgenommen, schlich sich aber, als Alles im Schlafe lag, ans Bett der Schlafenden, weckt sie, droht ihr mit dem Tode, wenn sie nicht schweige, und rückt dann mit seinem Antrag heraus. Als alles Zureden und Drohen nicht verfängt, so bestimmt er sie zum Aufgeben des Widerstands endlich dadurch, daß er neben ihren Leichnam den eines nackten Sklaven zu legen droht, ut in corpore dido adulterio necata videatur ** (Liv. I, 58). Am Morgen, als Sextus die Stadt verlassen, entbietet Lucr. eiligst ihren Vater und ihren Gemahl zu sich: rem atrocem incidisse. (Nach Dionys. IV, 66. eilt sie — nicht passend — zu ihrem Vater nach Rom und erzählt vor einer größern Volksammlung — vgl. Cic. de Fin. II, 20, 66. testata cives und Val. Max. VI, 1, 1. in consilio necessariorum — von Zeugen ihre Geschichte.) Beide kommen je mit einem Vertrauten (wozu Livius höchst unpassend den

---

* Dionys. IV, 64. kennt diese zur Ausmalung des Charakters der Lucr. eine neue romantische Veranlassung nicht, sondern läßt nüchterner den Sext. Tarq. Gelegenheit einer amtlichen Anwesenheit in Collatia der Frau seines Vetters Gewalt anthun; als Vetter und Römer kannte er die Schönheit der Römerin Lucretia auch ohne den abenteuerlichen Nachtritt des Livius. Ueberhaupt hält die auch ausdrücklich auf ältere Quellen sich berufende Darstellung des Dionys. (die wenigstens Erzählung des Ovid. Fast. II, 719—850 läuft Schritt für Schritt der Darstellung des Liv. parallel) sich mehrfach näher an die historische und psychologische Wahrscheinlichkeit. Nur haben Lucretia's Thürhüter bei ihm einen gar zu festen Schlaf, die Rede, die er den Tarq. halten läßt, ist wie gewöhnlich zu lang und schulmäßig. Auch ist es sehr unglücklich erfunden, daß er den Sext. das Dilemma stellen läßt, entweder ihn erhören und dann seine Frau werden (in letzterem Falle hatte er vor dem Ersteren keine solche Eile); oder ihn nicht erhören und dann sterben. Es hätte das Vorhandenseyn eines solchen Versprechens einen zwar weniger tragischen, aber mindestens ebenso gründlichen und sittlichen Weg zur Sühnung des Frevels gegeben.

** An diesem Zuge verräth sich der Ursprung der Darstellung. Eine Frau solcher spectata castitas (Liv. I, 58. extr.) durfte nicht fürchten, daß irgend Jemand, und am wenigsten ihr Mann, solchem Gerede Glauben schenke. Und wer einzig und allein der Gemahl hätte ein Recht gehabt, die Lucr., auch wenn sie in flagranti ertappt hätte, zu tödten? Wenn Sext. Tarq. — und er konnte allein — sich als ihren Mörder genannt hätte, so hätte Jedermann den wahren Hergang nicht blos geahnt; denn was hatte er im Schlafgemach der Lucr. zu suchen? Ueberhaupt benimmt sich in der ganzen Darstellung der Prinz ziemlich plump und ungeschickt. Aber die Mythe oder ihre Bearbeiter (auch Dionys. IV, 65. Ovid. Fast. II, 806 f. Zonar. VII, 11. Dio XXXIV, fr. 24, 3. Serv. ad Aen. VIII, 646 haben diesen Zug) hatten nur das Interesse, Lucr. in möglichst idealem Lichte erscheinen zu lassen. Durch die bloße Furcht vor dem Tode sich zu schimpflichem Thun bestimmen zu lassen, wäre sehr wenig groß gewesen, es mußte daher noch ein Hebel der Furcht vor Schande angesetzt werden — und wenn er auch noch so wenig passen wollte. Das Factische war wohl, daß Lucr. am Morgen stärker war, als der Nacht, daß Todesangst oder Ueberraschung oder physische Gewalt (vgl. Dion. IV, 82. per vim stuprum pati coacta, Val. Max. VI, 1, 1. Cic. de Fin. V, 64.) es über sie gewonnen hatte. Klenze in der Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. S. 26. denkt sich sogar dieß als möglich, daß Lucr., vor dem Hausgericht der Agnaten und Cognaten des Ehebruchs überwiesen, um sich der Strenge dieser Richter zu entziehen, freiwillig ihr Leben geendigt habe. Moralische Reflexionen stellen über den Tod an Diod. fr. 44. bei Mai Nova Collectio II, p. 35 f. und Augustin. C. D. I,

blödsinnig gehaltenen Brutus wählen lassen muß, um nur das Factum von ssen naher Betheiligung mit seiner Darstellung zusammenzubringen); niedergeschlagen sitzt sie da, bricht bei ihrem Anblick in Thränen aus, erzählt das ihr Gefallene und nimmt den Anwesenden den Eid der Rache ab. Als diese n geleistet, ersticht sie sich (Liv. I, 58. vgl. Dionys. IV, 67.). Brutus bt dem, was zunächst persönliche Angelegenheit war, eine politische Wenng und dehnt den Schwur der Rache für das, was ein Prinz verbrochen, f die ganze königliche Familie aus; auch diesen Eid leisten die Anwesenden Lucretia's blutigem Dolche (Liv. I, 59. Dionys. IV, 70 f. Dio Cass. XIV, fr. 24, 4., der sonst den Hergang übereinstimmend mit Livius, nur weniger schön, erzählt, läßt die Lucr. selbst geradezu zur Abschüttlung tarquinischen Herrschaft auffordern). Sie schaffen ihren Leichnam auf Markt (vgl. Dionys. IV, 76), wiegeln die Collatiner auf und ziehen an der Spitze eines bewaffneten Haufens nach Rom, wo Br. die Revolution zu Ende führt, s. oben S. 508 Ein öffentliches Denkmal erhielt sie zwar nicht (Plin. XXXIV, 13), doch findet sie und ihre That auf Vasen sich häufig dargestellt, s. Lippert Dakyliothek. III. 1, Nr. 462 f. Cabinet Nr. 10,705—10,713. Die ganze Gruppe bei ihrem Tode ist nach Erzählung des Liv. dargestellt auf einem neuestens in Rheinpreußen gefundenen Erzäfelchen, worüber s. L. Lersch in den Jahrbb. d. Vereins von Freunden im Rheinlande 1843, III. S. 107—112. Indessen bezweifelt Gerhard dessen Aechtheit.

4) T. Lucretius T. F. Tricipitinus (Fast. cap.), Cos. im J. 459 = 246 d. St. (Liv. II, 8. Dionys. V, 20.), als welcher er bei einem nächtlichen Ausfall auf die Etrusker vor Rom mit befehligte (Liv. II, 11.) selbst verwundet wurde (Dionys. V, 22 f.). Cos. iterum im J. 504 = 250 d. St. mit P. Valerius Poplicola (Liv. II, 16. Dion. V, 40.), die nach glücklichem Kampfe mit den Sabinern triumphirten (Liv. l. l. Dionys. V, 41—43.).

5) P. Lucretius (Tricipitinus), von Liv. II, 15. in. als Cos. J. 507 = 247 d. St. mit P. Valerius Poplicola genannt, während Dionys. V, 21. und die Fast. statt des Lucr. den M. Horatius nennen, s. III. S. 1462.

6) L. Lucretius T. F. T. N. Tricipitinus, Cos. 462 = 292 v. St. (Liv. III, 8. Dionys. IX, 69.), als welcher er einen großen Schwarm Aequer zwar über die Berge von Präneste läßt, aber die mit Beute Beladen auf dem Rückweg überfällt und fast vernichtet (Liv. l. l.); es wird daher ein Triumph zuerkannt, seinem Collegen nur eine Ovation (ib. 10. Dionys. IX, 71.). Von Livius' Darstellung des Verlaufs weicht die Dionys. IX, 69—71. so wesentlich ab, daß es scheint als seyen nur die äußersten Endpunkte überliefert gewesen: die Bedrohung der Stadt Rom durch die plündernden Volsker und deren gänzliche Niederlage durch Lucret., während die Ausmalung des Details, die Motivirung und Aneinanderreihung Zuthat der Schriftsteller ist. Im folg. J. verwendete er sich lebhaft für den angeklagten Quintius Caeso (Liv. III, 12.). Unter den angesehenen Senatoren, welche im J. 305 auf Abschaffung des Decemvirats antrugen nennt Dionys. XI, 15 extr. auch den L. Lucretius.

7) P. Lucretius, im J. 459 = 295 d. St. praef. urbis, Liv. III, 5. Die Mediceische Handschrift hat hier p. l. lucretius, die Pariser p. lucretius; Alschefski hat jedoch L. Lucr. in den Text gesetzt, was auf den ersten zu beziehen wäre.

8) Hostus Lucretius L. F. T. N. (Fast. cons.) Tricipitinus, Cos. im J. 429 = 325 d. St. Liv. IV, 30.

9) P. Lucretius Hosti (des Vorigen) F. (Fast. cap.) Tricipi-

tinus, trib. mil. consul. potest. im J. 419 = 335 d. St. (Liv. IV, 44 extr.). In diesem Jahr wurde eine gefährliche Sklavenverschwörung verrathen, s. Liv. IV, 45. Dionys. Hal. fr. 5. in Mai's Nova Coll. Script. Vett. II, p. 468. Zum zweitenmal war er trib. mil. (Liv. IV, 47.) im J. 417 = 337.

10) L. Lucretius Flavus Tricipitinus, Cos. 393 = 361 v. St., besiegte die Aequer, welche Vitellia erobert hatten, Liv. V, 29. Trib. mil. cons. pot. im J. 391 = 363 d. St., als welcher er den Auftrag erhielt, die Volsinier für ihren Einfall zu züchtigen, was ihm auch vollständig gelang, Liv. V, 32. Er war es wieder im J. 388 = 366 (Fast. cap.), zum dritten Mal im J. 383 = 371 d. St. (Liv. VI, 21.) und zum vierten 381 = 373 d. St. (Liv. VI, 22.). Nach Plut. Camill. 32. wurde L. Lucr. gewöhnlich im Senat zuerst aufgerufen (weil er damals Einer der Wenigen war, welche das Consulat bekleidet hatten), und stimmte dabei im J. 364, ein Omen ergreifend, gegen die Uebersiedlung nach Veji (Plut. l. l.).

11) L. Lucretius, im J. 218 = 536 d. St. Quästor, von den Ligurern mit Andern aufgefangen und dem Hannibal zum Zeichen ihrer Anhänglichkeit an ihn ausgeliefert, Liv. XXI, 59 extr.

12) M. Lucretius, trib. pleb. im J. 210 = 544 d. St., Liv. XXVII, 5.

13) Sp. Lucretius, aedil. pleb. im J. 206 = 548 d. St., im folg. J. Prätor, als welcher er seinen Posten in Ariminum, d. h. Gallia cisalp. (mit zwei Legionen, Liv. XXX, 1.) erhielt, Liv. XXVIII, 38. Im folg. J. erhielt er Verlängerung seines Imperiums (Liv. XXIX, 13.) und noch einmal im J. 550, um den Wiederaufbau von Genua zu besorgen, Liv. XXX, 1. Im J. 200 = 554 d. St. wurde er als Gesandter nach Afrika geschickt, Liv. XXXI, 11 extr.

14) C. Lucretius Gallus, im J. 181 = 573 d. St. mit C. Mutienus zum Ilvir navalis gewählt (gegen die Ligurier), Liv. XL, 26. Im J. 583 (171) war er Prätor (Liv. XLII, 28. 31 extr.) und praef. classis im Kriege mit Perseus (Liv. XLII, 35. 48. 56. 63. Polyb. exc. leg. 67. Zonar. IX, 22.), ohne daß es aber zu einer Seeschlacht gekommen wäre (Polyb. l. l. extr.); ein würdiger Genosse des Cos. P. Licinius (s. S. 1035 n. 11.) führte er in Hellas den Krieg mit Habgier und Grausamkeit; von der Beute legte er in Antium eine Wasserleitung an (Liv. XLIII, 4.). Auch die Athener (ib. 6.) und Chalkidenser (ib. 7.) führten bittere Klage über seine Verwaltung, in Folge deren Lucr. vom Senat zur Verantwortung aufgefordert, von zwei Volkstribunen aber beim Volksgericht angeklagt wurde, das ihn einstimmig zu einer hohen Geldstrafe verurtheilte (ib. 8.).

15) M. Lucretius, jüngerer Bruder und Legat des Vorigen (Liv. XLII, 48. 56.), nachdem er im J. 171 = 583 d. St. Volkstribun gewesen war und als solcher beantragt hatte ut agrum Campanum censoribus fruendum locarent (ib. 19.).

16) Sp. Lucretius, Prätor im J. 172 = 582 d. St. (Liv. XLII, 9 extr.), wobei ihm Hispannia ulterior als Provinz zufiel (ib. 10.); im J. 169 = 585 leistete er dem Cos. Q. Marcius Philippus im Krieg gegen Perseus wesentliche Dienste (ib. XLIV, 7.). Auch war er Mitglied der Gesandtschaft, welche ums J. 162 = 592 d. St. nach Syrien geschickt wurde, um die Macht des dortigen Königs zu untergraben, und deren Haupt C. Octavius war, Polyb. except. leg. 107.

17) Lucretius Vespillo, Aedil im J. 621 (133), vgl. Aur. Vict. ill. 64, 8: (Tib. Gracchi) corpus Lucretii aedilis manu in Tiberim missum, unde ille Vespillo dictus.

18) Q. Lucretius Ofella, ursprünglich Marianer (Vell. II, 27, 6: Marianarum partium fautor, wie wohl statt praetor zu lesen ist), ging aber

Sulla über (ib.) und wurde von diesem, obwohl er sich bis dahin durch
ichts ausgezeichnet hatte, aber weil er eben darum williger scheinen mochte
Dio XXXIV, fr. 134.), im J. 672 mit der Blokade von Präneste, worin
h auch der jüngere Marius befand, beauftragt (App. b. civ. I, 88. Liv. 88.
lut. Sull. 29 extr. Vell. l. l. Oros. V, 21.). Die Stadt ergab sich ihm
dlich; Marius gab sich den Tod, Lucr sandte sein Haupt dem Sulla und
otete von den marianischen Senatoren, welche er in Präneste traf, den
nen Theil, den andern versparte er dem Sulla (App. I, 94. Aur. Vict.
68, 4. Frontin. strat. II, 9, 3.). Als aber im folg. J. Lucr., obwohl
blos Ritter war und die Quästur und Prätur noch nicht bekleidet hatte
d trotz Sulla's lex de magistratibus, im Vertrauen auf seine Verdienste,
ht blos aufs Consulat Anspruch machte, sondern auch nach alter Sitte
h angelegentlich beim Volke darum bewarb, gerieth Sulla über diese dop-
lte Unbotmäßigkeit in solchen Zorn, daß er ihn mitten auf dem Forum
morden ließ und sich öffentlich als den bekannte, der den Befehl dazu ge-
ben, App. I, 101. Liv. 89. Dio XXXVII, 10. Plut. Sull. 33. comp.
ll. c. Lys. 2. Als Sulla's Werkzeug bei seiner Ermordung nennt Ascon.
tog. cand p. 92. den L. Bellienus; er wurde, bes. auf Cäsars Betrei-
n, wegen dieses Mordes im J. 690 vor Gericht gestellt und verurtheilt,
o XXXVII, 10. Vgl. Bd. I, S. 1224. Ob er es ist, der von Cicero
ut. 48, 178. als Redner concionibus aptior qvam iudiciis charakterisirt
rd, ist kritisch wie sachlich zweifelhaft.

19) M. Lucretius, Senator, von C. Verres als Richter nicht re-
ht, wodurch auf ihn der Schein von Bestechlichkeit fiel, Cic. Verr. I, 7, 18.

20) T. Lucretius Carus. Ueber sein Leben haben wir die einzige
tiz des Hieronym. in Euseb. Chron. J. 1918 (Mai N. Coll. VIII, p. 364.): T.
cr. poeta nascitur; qvi postea amatorio poculo in furorem versus cum ali-
ot libros per intervalla insaniae conscripsisset, qvos postea Cicero emen-
dit, propria se manu interfecit anno aetatis qvadragesimo qvarto. Hienach
re er Ol. 171, 2 oder 659 d. St. = 95 v. Chr. geboren, somit 24 Jahre
ger als Varro und 11 als Cicero; auch Catull war sein Zeitgenosse
ellei: Pat. II, 36, 2. Cornel. Nep. Att. 12, 4.). Gestorben wäre er
nit im J. 703 = 51, wogegen die vita Virgilii das J. 699 = 55 (qvo
Virgilius togam virilem sumsit; — — an sibi ipse manus attulerit in-
tum; interiit anno aetatis suae 43.) angibt, daher Lambin willkürlich
Mittelzahl 701 annimmt. Daß Rom seine patria sey, sagt er selbst I,
f. Von unepikuräischer Theilnahme des L. an der Staatsverwaltung ist
hts bekannt (unkriegerisch klingt: svave est belli certamina magna tueri
campos instructa tua sine parte pericli, II, 5 f.), und daß er seine
lesorbliche Bildung in Athen erhalten habe, ist nur Muthmaßung. My-
sch lauten die Angaben über seine Raserei und Selbstmord; der orthodoxe
aube konnte bei dem Epikuräer und „Atheisten" keinen anderen Ausgang
als möglich denken, und das Postulirte ward bald Erzählung und Ge-
chte. So berichtet Pompon. Sabin. ad Virg. Georg. III, 202., L. habe
pomane getrunken, und über die Combination mit Lucilia s. oben S. 1188.
don durch das Zusammensein mit der weiteren Notiz von Cicero's angeb-
ter Bearbeitung des lucrezischen Gedichts werden jene verdächtig; denn da
eitle Cic. davon schweigt und den Lucr. fast nie erwähnt, so kann sich die
gabe nur etwa auf ein Ciceronisiren des Gedichts beziehen, d. h. auf eine
ätere Ueberarbeitung desselben durch einen Unbekannten, der die ursprüng-
he archaistische Diction dem siegreichen ciceronischen Sprachgebrauche näher
achte. Die Abfassung des Gedichts ist im Einklang mit Cic. ad Qvint.
II, 11. (siehe Forbiger's Abh. p. 116, Note 75.) in die letzten Jahre
s 7. saec. zu setzen und demnach Lucr. I, 42—44. auf die clodianischen

Parteiungen zu beziehen. Der Titel ist de rerum natura (vgl. I, 26. un
Lactant Inst. Div II, 12, 4. Vitruv. de architect. IX, 3); es ist
sechs Büchern vollständig (der Anfang ist als solcher beglaubigt durch O
Trist. II, 261. Priscian. VII, p. 731. Putsch. vgl. Lucr. VI, 938, da
sechste Buch als letztes durch VI, 92.) — einige Lücken im Context ang
nommen (auch Anführungen von Grammatikern beweisen, daß die sechs Bü
cher mehr enthielten, als wir jetzt haben, vgl. Eichstädt p. LXXV f) —
erhalten und an C. Memmius Gemellus gerichtet. Es umfaßt die ga
Physik, Psychologie und Ethik Epikurs, der letztere Theil ist — wohl
Anschluß an sein Original — mehr nur gelegentlich behandelt. Der Zw
des Gedichts ist, den Memmius und mit ihm alle Leser von der Wahrh
der epikurischen Lehre zu überzeugen und sie dadurch von der unseligen Furc
vor den Göttern und vor dem Tode zu befreien. Daß er für diesen Zw
die metrische Form gewählt hat, geschah nur um dadurch die Lehre anmu
licher zu machen (vgl. I, 935—949, bes. 942—944) und so seinen Zw
desto sicherer zu erreichen. Hiedurch charakterisirt sich das Werk ebenso al
Lehrgedicht, und ist schon als solches von der Aesthetik geächtet; aber
diesem Falle ist der Stoff und die Behandlung überdieß vielfach höchst
strus, trocken und ungenießbar Der Dichter ist in philosophischer Hin
selbst noch Schüler (s. Weber, Horatius S. 33 f.), er steht nicht über
nem Stoffe, kann ihn daher auch nicht frei gestalten, zu einem freien Kun
werk verwenden, sondern er nimmt ihn nude crude auf und versificirt
die überkommenen Sätze und Beweisführungen, die ganz in der Weise ei
Abhandlung numeriet und aneinander gereiht sind. Er ist von seiner Le
so fest überzeugt, daß er mit mitleidigem Behagen dem Irregehen der A
dern zusieht (II, 7—13.), und an die Verdienstlichkeit seines Unternehm
glaubt er so sicher, daß er Tag und Nacht (I, 143. IV, 966 f.) sich dam
beschäftigt und über alle Schwierigkeiten des Gegenstandes (I, 413 ff. 92
und der römischen Behandlung (propter egestatem patrii sermonis, I, 1
832. III, 261.) sich hinwegsetzt aus Hoffnung auf Ruhm (I, 922.),
er mit seiner liebenswürdigen Naivetät in Anspruch nimmt primum qu
magnis doceo de rebus et arctis religionum (vgl. 63 ff. 84 ff. II,
wo parallel damit mortis timores stehen) animos nodis exsolvere pe
deinde qvod obscura de re tam lucida pango carmina, musaeo contin
cuncta lepore * (I, 930—933.); auch wegen der Neuheit seines Beginn
(I, 925—929. vgl. II, 1023 ff.), welche relativ zu verstehen ist: für
Römer, in der röm. Literatur. Denn originell ist L. nicht: den Stoff
er von Epikur (vgl. III, 3—6. 9—12. V, 56.; auch VI. beginnt mit ei
Lobpreisung desselben), die Behandlung im Allgemeinen von Empedo
(vgl. Brunér p. 35.), die äußere Form von Ennius (vgl. ib. p. 37—39
doch hat er seine Vorgänger mit Frische und Gewandtheit reproducirt
kann eine Vergleichung mit den etwas schwerfälligen Schriften Epikurs n
ertragen. Da aber von diesen nur wenig erhalten, so ist L. die Haupt
für die Kenntniß des epikurischen Systems. Von diesem Gesichtspunkt
gesehen ist für uns gerade das, was der Dichter nur gelegentlich gibt
worauf er weniger Werth legt, das Interessanteste: die Digressionen, die mit
anziehenden Beschreibungen (vgl. VI, 1143 ff), Bilder und Vergleichun
(aus dem Familienleben I, 938 ff. II, 54 f. III, 907 ff. V, 223 ff.; Sch
bruch II, 552 ff), wenn sie sich auch in engem Kreise bewegen, die lebendig

* Vgl. I, 945. II, 528., wo er von seinem svaviloqvens carmen, seinen sv
viloqvi versus spricht, ohne aber damit eine specifische Eigenthümlichkeit seiner ei
nen Verse, sondern vielmehr eine Eigenschaft der Verse überhaupt im Gegensatz
prosaischer Ausführung angeben zu wollen.

nd gemüthlichen Schilderungen (II, 1163—1169.) besonders aus der leb-
ſen Natur (II, 29 ff. 144 ff. 352 ff), worin er mindeſtens von keinem
m. Dichter übertroffen wird (Fr. Schlegel, Werke I. S 107.); auch die
ubitäten am Schluß von IV. ſind ſo ernſthaft und ehrlich geſprochen, daß
keinen geſunden Sinn verletzen können. L. gehört der Zeit nach zur
ceroniſchen Periode der röm. Literatur; aber er hat die neue Zeit noch
ht anerkannt; er gehört zwar dem Inhalt ſeines Gedichts nach ganz zu
, aber in der Form zur alten, deren Herbheit und Härte in Sprache und
nbau er beibehält, wohl weil ihm die Glätte der neuen Schule noch
ht ſo geläufig war, daß er neben den großen ſtofflichen auch dieſe for-
llen Schwierigkeiten ſich hätte aufladen mögen; denn daß er abſichtlich
nen Stil zurückgeſchraubt hätte (Brunér p. 30, not. 49.) iſt von L. ſehr
nig glaublich. Als das einzige umfaſſende Werk, welches wir aus der
en Schule beſitzen, iſt L.'s Werk von doppelter Bedeutung. Neben den
len Wiederholungen, welche L. in der Weiſe der Epiker begeht (ſiehe die
chweiſungen in Forbiger's Abh. p. 10 f Not. 9.) waren beſonders die
rbenmäßigkeiten der Diction (die ſich aber theils aus der Periode der
achlichen Gährung erklären, in der Lucretius lebte, theils aus Inkonſe-
enten der Abſchreiber) und Unordnungen in den Handſchrif en Veranlaſſung,
Eichſtädt (S. LXXVII—LXXXI.) und deſſen Andeutungen anführend
Forbiger (de Li. carmine a scriptore serioris aetatis denuo pertractato,
. 1824. 8.) eine ſpätere Ueberarbeitung des Gedichts annahmen, welche
hſtädt bald nach Lucr. ſetzte und als eine wenn auch inkonſequente Mo-
aliſirung und Ausfeilung betrachtete, Forbiger aber (p. 121 ff.) als eine
in der Zeit des Antoninus Philoſophus von einem Epikuräer vorge-
mmene willkürliche und geſchmackloſe Interpolation und Abänderung darſtellte,
welche jedoch ſo keine rechte Veranlaſſung zu entdecken wäre und deren
mühſame Betreibung einen Mann von ganz beſonderer Ungeſchicklichkeit
ausſetzen würde. Man iſt daher neuerdings von dieſer Annahme abge-
mmen, obwohl die von Orelli und beſonders Madvig (opusc. acad. I,
f. 309.) gemachte Bemerkung, daß alle Codd., die wir von L. haben,
einen einzigen lückenhaften Cod. als ihre gemeinſame Quelle zurückwei-
— die Möglichkeit jener Annahme eher vergrößert als mindert. Lucr.
rde von den nachfolgenden röm. Dichtern ſtark benützt: non verba sola
versus prope totos et locos qvoqve Lucretii plurimos sectatum esse
gilium videmus, Gell. N. A. I, 21. (vgl. Forbiger's Abh. p. 114. Not.
); über Catull ſ. Forbiger Not. 71.; Horaz bekundet in vielen Wen-
ngen (beſ. cetera de genere hoc; praeterea) und Stellen (ſ. Forbiger
Not. 73. und dazu Sat. I, 3, 38—40. 44 ff. mit Lucr. IV, 1156 ff.
I, 6, 4. mit Lucr. III, 1040 f.) große Vertrautheit mit L. Ein be-
derer Verehrer deſſelben war Arnobius, ſ Eichſtädt p. LXXVIII, Not. 34.
Alterthümler zogen ihn dem Virgil vor (Dial. de oratt. 23.), Voltaire
Diderot prieſen ihn als eine Art Vorgänger, Molière und Goethe (ſ. Kne-
's Ueberſ. S. XXII. ed. 2) beabſichtigten eigene Arbeiten über ihn. Ci-
o nimmt ſehr wenig Notiz von L trotz ſeiner ſonſtigen Vorliebe für das
terthümliche, aber L. ſteht ſeiner Zeit zu nahe und der Jüngere hatte
cero's Aratea verdunkelt; nur einmal (ad Qvint. fr. II, 11) erkennt er
n Kunſt zu und ſpricht Originalität ihm ab; Quintil. X, 1, 87. warnt
aller Anerkennung (elegans in sua materia) den Redner, ſeinen Sprach-
atz aus Lucr. zu ſchöpfen, weil deſſen Diction abſtract, unpopulär und
verſtändlich ſey (difficilis). Vgl. auch Ovid. Amor. I, 15, 23. Stat.
v. II, 7, 76. — Von Ausgaben gehören hieher: ed. princeps, Brixiae
73 fol. (vgl. Eichſtädt's Prgr. Jena 1808 fol.). Ald. 1500. 4. 1515. 8.
non. c. comment. J. B. Pii 1511 fol. c. comm. D. Lambini, Paris 1564.

1570. 4. Francof. 1583. 8. und oft. c. collectan. Ob. Gifanii, Antwerp 1566. 8. und oft. c. not. Th. Creech, Oxon. 1695, zuletzt 1807. 1818 1835. c. not varr. ed. S. Havercamp, Lugd. B. 1725. 4. 2 Voll. ed G. Wakefield, Lond. 1796. 4. 3 Bde. Glasg. 1813. 8. 4 Bde. (vgl. Madvig l. l. p. 306 f.). ed. H. C. A. Eichstaedt, Lips. 1801. Vol. I. (Prolegg., Text, Index); ed. A. Forbiger, Lips. 1828. 8. (Teubner). c. not varr. ed. Lemaire (Paris 1828. 8. 2 Voll.), Regnier (Paris 1836. 8) Uebersetzt von K. L. von Knebel, Leipz. 1821 (mit,). 1831 (ohne Text) C. F. Schmidt de Lucretio Caro, Lips. 1769. 4. Bayle dictionnaire II p. 209—218 (ed 1738), Eichstädt u. Forbiger vor ihren Ausgg. Nachtr. zu Sulzer VII. S. 310—336. Villemain, Nouv. Mélanges p. 189—19 (sehr flach und ordinär), Brunér de carmine didascalico Rom. (Helsingfors 1840 4.) p. 20—41. Bähr, röm. Lit.Gesch. §. 104—106. (ed. 3.). Madvig de aliqvot lacunis codicum Lucretii, Opusc. I, p. 305—322. J. Siebel in d. Ztschr. für Alt.Wiss. 1844, Nr. 99—101. und dessen Qvaestiones Lucretianae, Lips. 1844. 8. Ueber Lucr. V. 311 ff. s. v. Schelling in den Abhh. der Berl. Akad. v. J. 1845. Ueber einige Stellen von Buch I s. F. W. Altenburg adnotationes ad aliqvot locos Lucretii im Schleusinger Progr. 1845. 23 S. 4.

21) Q. Lucretius belangte im J. 700 den Livius Drusus mag praevaricatio, Cic. ad Att. IV, 16, 5, s. oben S. 1114. Nr. 15. war Senatsmitglied (Cäs. b. c. I, 18.), stand mit C. Cassius in freundschaftlicher Verbindung (Cic. ad Att. VII, 24. vgl. 25., aus dem J. 70 trat im Bürgerkriege auf die Seite des Pompejus und besetzte für ihn (im J. 705) Sulmo; als aber die Thore der Stadt durch C. Atius trotz der fünf Cohorten starken Besatzung dem M. Antonius geöffnet wurden, floh er (Cic. ad Att. VIII, 4, 3.) und nahm sich das Leben, indem er sich von einer Stadtmauer herabstürzte (Cäs. b. c. I, 18., wo sonst die natürliche Beziehung von murus auf die Stadtmauer von Sulmo durch die ausdrückliche Angabe Cic.'s l. l.: Q. Lucretium Sulmone effugisse scis unmöglich gemacht wird).

22) Q. Lucretius Vespillo, nach Cic. Brut. 47, 178. Zeitgenosse von P. Cethegus (s. Bd. II. S. 687, 6.) und C. Julius L. F. (Bd. I S. 426, 8.), somit aus der sullanischen Periode; von Cic. l. l. als Redner so charakterisirt: in privatis caussis et acutus et iuris peritus. Sein Sohn

23) Q. Lucretius Q. F. Vespillo (Fast cap.). Von einem Pompejaner Lucr. Vesp. berichtet Cäs b. c. III, 7. aus dem J. 706, daß er und Minucius Rufus auf Befehl des D. Lälius (S 727, 7.) mit 18 asiatischen Schiffen in Oricum gelegen seyen, aber es nicht gewagt haben, den Cäsar anzugreifen. Q. Lucr. Vesp. wurde im J. 711 proscribirt, hielt sich aber von seiner Frau, Namens Thuria (Val. Max. VI, 7, 2.), mit Hilfe treuer Sklaven in seinem eigenen Hause in Rom so lange versteckt, bis Freunde seine Streichung aus der Proscribirtenliste ausgewirkt hatten, App. b. c. IV, 44. Val. Max. l. l. vgl. Dio LIV, 10. (Daher vermuthet Philippus a Turre, daß von der ausführlichen Grabschrift bei Orelli 4859. Lucr. der Verf. und Thuria der Gegenstand sey, s. Orelli Inscr. p. 353.). Im J. 734 war er Mitglied der Gesandtschaft, welche der Senat an August nach Athen sandte, um ihn zur Uebernahme des Consulats für das folg. J. zu bestimmen. August schlug es aber aus und ernannte vielmehr den Q. Lucr. selbst zum Cos. für 735, Dio l l. (wo er im Cont. Q., in der Inhaltsübersicht aber Lucius genannt wird). vgl. App. b. c. I 44 extr. Fast. cons. Eine Münze mit der Inschrift J(uno). S(ospita) M(agna). R(egina). und auf der Rückseite Q. Lucreti. Q. F. Vespillo fühlt Goltz auf; ebenso eine andere Sp. Lucretius Flavus IIIvir A. A. A. F.

t glaubwürdigern Numismatikern findet sich folgende: Ti. Caesar Divi igusti F. Augustus und auf der Rückseite: Clemente et Lucretio IIviris; Rasche II, 2. p. 1849.

Außerdem findet sich auf Münzen ein Zweig der gens mit dem Namen io: Cn. Lucr. und (bes. häufig) L. Lucretius Trio, s. Eckhel D. N. V, 239. Rasche II, 2, p. 1847 f.

Von den auf Inschriften vorkommenden Lucretiern verdienen erwähnt zu rden: L. oder C. Lucretius Fulvianus flamen col. immunium provinc. etic, pontif. perpetuus domus Augustae (Gruter 101, 3. 4.). — M. cr. C. F. Campanae flam. perp. Divi Traiani (ib. 4.). — L. Lucretius F. Apulus in dem Verzeichniß der Sutrinischen Pontifices ib. 302, 1. — Lucretius Q. F. Pal. Qvaest. ab aerario, auf einer zu Rom gefundenen, p. 1026, 9. [W. T.]

Lucrētus Pagus, nach einer Inschrift aus Hadrians Zeiten bei Orelli r. 202. ein Gau in Gallia Narbon. an der Gränze des Gebietes von Are-te. mit einem Orte Gargarium oder Gargarius; unstreitig die heut. Ebene Crau, da Garg. das heut. Garguies ist. Vgl. Ukert II, 2. S. 434. [F.]

Lucrīna Venus bei Stat. Silv. III, 1, 150. von einem Tempel rselben am Lucrinersee. Vgl. Martial. XI, 80, 1. litus beatae Veneris iae. [W. T.]

Lucrīnus Lacus (Mela II, 4, 9. Plin. III, 5, 9. XXXI, 2, 18. irg. Geo. II, 161. Tac. Ann XIV, 5. Flor. I, 16. u. s. w.), eigentlich r innerste, nordwestlichste Theil des zwischen dem Prom. Misenum und nteoli sich tief in das innere Land Campaniens hineinziehenden Sinus Cu-mus oder Puteolanus, und daher auch von den Griechen *Λοκρῖνος κόλπος* nannt (Strabo V, p. 244. 245.); allein durch einen, ursprünglich wohl rch eine große Naturrevolution entstandenen und später durch Menschenhand rvollständigten, 8 Stad. langen Damm, der sich von Bajä aus nordöstlich 3 zur gegenüberliegenden Küste zog, vom übrigen Meere getrennt, so daß , sein Austern enthaltendes Seewasser abgerechnet (Strabo am a. O. Hor. od. II, 49. Martial. VI, 11. XII, 48. XIII, 90.), ganz den Charakter ies Landsees angenommen hatte, und daher von den Römern stets lacus, ch (bei Mart. am a. O.) stagnum genannt wird, obgleich Augustus den amm in der Nähe von Bajä hatte durchstechen lassen (Dio Cass. XLVIII, 50. uet. Aug. 16. Serv. ad Virg. l. l.). Jetzt ist der ganze Damm und somit ch der dadurch gebildete Landsee wieder verschwunden, und der Golf von ozzuoli bildet nun ein durch keine Scheidewand unterbrochenes Ganzes. gl. Mitscherl. zu Hor. Od. II, 15, 3. und Heyne zu Virg. l. l. Obbar. Hor. Ep. I, 1, 83. Vol. I. p. 89 f. [F.]

Lucrius, Uebersetzung des griechischen *κερδῷος*, eines Epitheton von rmes; s. Arnob. IV, 132.: qvis est qvi credat esse Deos Lucrios et crorum consecutionibus praesidere? Vgl. Mercurius. [W. T.]

Lucta, s. Gymnastica und Palaestra.

Luctus. I. Bei den Griechen, *πένθος*, *πενθεῖν*. Ueber die spartanische Sitte s. Bd. III. S. 538.; über die attische ib. S. 542. Die gewöhnlichsten Zeichen der Trauer waren ein schwarzes Oberkleid (Eurip. Hel. 987. Iph. Aul. 1416. Isä. de Nicostr. her. p. 71. Plut. Consol. ad . 4.; in Argos jedoch trauerte man durch weiße Kleider, Plut. Qv. Rom. .) und Haarscheeren (Aeschyl. Choeph. 7. Eustath. ad Il. II, 6. Eurip., lut. u. Isä. l. l. Athen. XV, p. 675. A. vgl. Plut. Pelop. 33 f. Alex. 72. rod. IX, 24. Lys. or. fun. p. 116. Diese Zeichen wendete man an nicht os bei Todesfällen in seiner Familie, sondern überhaupt bei traurigen reignissen, s. Lys. in Agorat. p. 469. Plut. X oratt. T. IV. p. 365. vgl. ristoph. Ach. 1023. — Bei der Kürze dieser Trauerzeit waren Collisionen

mit etwaiger Wiederverheirathung nicht wohl möglich; im Allgemeinen w
δεύτερος γάμος schon in den ältesten Zeiten gebräuchlich (s. Paul II, 21, 7
und geschah oft in Folge testamentarischer Verfügung des Mannes oder m
dem Willen ihres κύριος, vgl. Isä. de Philoctem. her. p. 149. de Cl
her. p. 215. Demosth. in Aphob. I, p. 814. Eine persönlicht Ansich
Eurip. Troad. 669 f. Nur bei dem Manne welcher Kinder hatte verm
Charondas das ἐπιγαμεῖν, s. Stob. XLIV, 40. Vgl. J. Nicolai, de Gr
corum luctu, Marburg 1666. 12. [W. T.]

II. Bei den Römern. a) privatus (domesticus, Suet. Tit. 1
Ueber den Tod nahestehender Familienglieder auch äußerlich zu trauern
nicht blos uraltes Herkommen, sondern sogar Gesetz, wie Numa zuerst
ordnet haben soll, s. Bd. III. S. 548 f u. Plut. Ant 31. Am strengs
wurde auf die Trauer der Wittwen gehalten, und wenn eine solche vor
lauf der 10 Trauermonate heirathete, so traf ihren zweiten Gatten und
Vater, später auch sie selbst die prätorische Infamie, s. oben S. 150,
sei denn, daß diese Ehe mit Dispensation des Kaisers oder des Senats
schlossen worden war, Plut. Ant. 31. Dio Cass. XLVIII, 31. l. 10. D.
his qui not. (3, 2.). Caligula gestattete das frühere Eingehen eines
Ehebundes, wenn die Wittwe nicht von ihrem verstorbenen Mann sch
war, Dio Cass. LIX, 7. cf. Paull. I, 21. 13. Vat. fragm. 320. In
spätesten Kaiserzeit wurde die Trauerzeit für die Wittwen von 10 a
Monate erhöht, l. 2. C. de sec. nupt. (5, 9.) Nov. 22. c. 22. G.
Seiffen, ius femin. apud Rom., Trai. ad Rh. 1818. p. 25 ff. Auf
war von Numa die Trauer um den Tod der Eltern und der Kinder v
s. Bd. III. S. 549., später auch um die nächsten Cognaten (nicht
die Affinen, l. 9. D. de his qui 3, 2.). Die alten Trauertermine
im Ganzen festgehalten (1 Jahr d. h. 10 Monate für Eltern und
welche über 10 Jahre alt waren), Paull. I. l.; doch mögen sie unter
Kaisern manche Modification erfahren haben, wenigstens weichen Paul.
fragm. Vat. §. 321. in Beziehung auf die Trauer um Kinder von
ab; für die Cognaten waren nach Paull. 8 Monate bestimmt und zwar
bei Strafe der infamia. Allein daß diese gesetzliche Strenge nicht
geübt wurde, sehen wir schon aus Cic. p. Clu. 12., und Ulp. l. 23. D.
his qui (3, 2.) spricht sogar die Eltern und Kinder, welche das Tr
übertreten, von Strafe frei; folglich auch die Cognaten. Zwar
Cuiac. obs. XXI, 12. und viele andere bei Schulting ad Paull. Gen
Stelle Ulp. sei von Tribonian interpolirt, so daß dieser die Strafe
lassen habe. Allein es ist kein Grund, Ulp. Angabe für unächt
späteren Zeit angehörend zu erklären, denn die Trauer der Eltern,
und Cognaten war nur ein Gesetz der Pietät und des Anstandes, Cap.
Pius 10., das Trauergebot der Wittwen war für das Civilrecht
Darum ist es wahrscheinlich, daß wenn auch die andern Trauergebote
Prätor in das Edikt aufgenommen und mit Infamie belegt waren
doch praktisch nicht gehandhabt wurden und daß sonach Ulpian von
Praxis spricht, während Paull. sich nur an die Worte des alten Ed
hält; s. C. v. Bynkershoek, obss. iur. Rom. V, 12. Die Männer w
von jeher nicht zur Trauer gezwungen (also ohne die Strafe der infa
und pflegten um Gattinnen, Kinder und Cognaten oft nur wenige Tag
trauern, s. Bd. III. S. 549., wo Dio Cass. LVI, 43. zu lesen ist. S.
Spart. Ant. Ph. 21. u. l. 9. D. de his qui (3, 2.). Ganz verboten
die Trauer um die perduellionis damnati (s. memoriae damnatio),
Feinde und Solche, welche als Angeklagte mala conscientia Hand an sich
legt hatten oder überhaupt die, welche sich selbst erhängt hatten, denn
Todesart galt für entehrend, l. 35. D. de relig. (11, 7.) l. 11. §

D. de his qui (3, 2.), Suet Tib. 61. Liv. I, 26. Val Max. II, 7, 15. Serv. ad Virg. Aen. XII, 603. Orelli inscr. n. 4404. M. Tydeman. Ulp. Marcell., Trai. ad Rh. 1762 in Oelrichs thes. nov I. p 19 ff — Die äußeren Zeichen der Trauer sind: Anlegen schwarzer oder sordidae vestes, genannt lugubria, Varro bei Non. Marc. XVI, 13. Tac. Ann III 2 Juv. II, 213. X, 243 Propert IV, 7, 27. Tib. III, 2, 16. Dion. VIII, 45. Dio Cass XXXVIII, 14. 16. Paull I. I. I 8 D. de his (3, 2.). Als die Mode bunte Gewänder eingeführt hatte, waren auch weiße Kleider Trauerkleidchen, Plut. Qu. Rom 26 (27.). Herod. IV, 2, 6. Stat. silv. III, 3, 17 ff. Diese Art der Trauer bezog sich auf beide Geschlechter, das Zerreißen der Kleider aber vorzugsweise auf die Frauen, doch wird es auch bei Männern erwähnt, z. B. Suet. Caes. 33. Ner. 42. Dio Cass. LVI, 23. Das Ablegen des Schmuckes trifft vorzüglich die Frauen, Liv XXXIV, 7. Dion. I, 48. VIII, 62.; doch legten auch die Männer ihre Ringe ab, Liv. IX, 7. Suet. Oct 100 (namentlich bei luctus publicus). Isid XIX, 32. Wachsenlassen des Haares und Bartes betraf nur Männer, Suet. Caes. 67. Oct. 23. Cal 24. Liv. XXVII, 34. Front strat. IV, 5, 6, ebenso das strenge Halten im Hause, ohne an Gastmälern Theil zu nehmen und ohne Bäder, Theater ꝛc. zu besuchen, Cic ad Att. XII. 13 f. Tac Ann III, 3 IV, 8. Plin. ep. VI, 13 Symmach. ep. V, 98 III. 21. IX, 113. Paull. I, 21, 14. cf Suet. Cal. 45. Sen. decl. IV, 1. Auch erlosch das Feuer des Heerdes, Inv. III, 13 f. — Ueber die Trauer der Angeklagten s. reus. — b) l. publicus Dion. VIII, 62. Suet. Caes. 84. Cal. 6. ꝛc) wurde bei Unglücksfällen, welche den ganzen Staat betrafen, angeordnet, z. B. nach einer großen Niederlage, Liv. X, 4 IX, 7., nach dem Tod des Kaisers oder kaiserlicher Prinzen, Cap. Ant. Phil. 21. Suet. Cal. 24. Tac. Ann. IV, 8. Dann ruhen alle öffentlichen und Privatgeschäfte, s. iustitium, die Tabernen waren geschlossen, Liv. IX, 7., und später sogar die Theater, Euseb. vit. Const. IV, 69. p. 169. Die Coss. setzten sich zum Zeichen der Trauer nicht auf die sella curulis, sondern auf die gewöhnlichen Bänke, Tac. Ann. IV, 8. Dio Cass. LVI, 31., die Magistraten legten ihre Insignien ab, die Senatoren erschienen in Rittertracht (mutatio vestis; dieses geschah auch wenn der Senat seine Theilnahme an dem Schicksal eines guten Bürgers an den Tag legen wollte — gleichsam als Demonstration und zum Zeichen daß öffentliche Gefahr drohe — z. B. als Cicero exilirt werden sollte, s reus). Tac. Ann. I, 4. Liv. IX, 7. Cic. or. p. red. in sen. 5 Dio Cass. XL, 46. LVI, 31. Da aber eine längere Fortsetzung der öffentlichen Trauer von Seiten der Männer in vielen Beziehungen höchst störend gewesen wäre, so wurden nicht selten die Frauen von dem Senat beauftragt, im Namen des Staats eine gewisse Zeit (längstens 1 Jahr) zu trauern, so z. B. nach dem Tod des L. Jun. Brutus, des Valer. Poplicola, des Coriolanus, Liv. II, 7. Dion. V, 48. VIII, 62., nach der Schlacht bei Cannä, Liv. XXII, 56. Val. Max. V, 1, 15., nach Augusts und Livia's Tod u. s. w. Dio Cass. LVI, 43. LVIII, 2. — Unter gewissen Umständen konnte sowohl die öffentliche als die Privattrauer unterbrochen werden, worüber im ius sacrum und im Hermogenianischen Bestimmungen existirten, s. Fest. v. minuitur luctus p. 154. M.; so die öffentliche, wenn ein Tempel eingeweiht wurde, wenn das Lustrum gehalten wurde überhaupt hohe religiöse Feierlichkeiten in die Trauerzeit fielen, s Fest. v. Paul. v. graeca sacra p. 97. M. Spart. Ael. Ver. 4. Cap. Ant. Phil. 21. Tac. Ann III, 6. cf. Suet. Cal. 6. b) Die Familientrauer konnte durch eintretende häusliche freudige Ereignisse aufgehoben werden, z. B. durch Geburt eines Kindes, durch Rückkehr eines Verwandten aus feindlicher Gefangenschaft, Verlobungsfeier u. a., s. Fest. v. minuitur. — Die die

Trauer betreffenden Stellen der alten Classiker sind am vollständigsten gesammelt von J. Kirchmann, de funeribus II. c. 17. IV. c. 10—12. S. auch A. ab Alexandro, dies gen. III, 7. [F.]

Lucullus, s. Licinii, S. 1070—1075. und Terentii.

Lucŭmo, auch Lucomo und synkopirt Lucmo (Prop. IV, 1, 2), etruskisch Lauchme, Bezeichnung der etruriſchen Magnaten, deren nach Serv. zu Virg. Aen. II, 278. VIII, 65. 475. X, 402. zwölf je an der Spitze eines Staates ſtanden und von welchen einer über den andern ſtand. Nach Varro bei Serv. ad Aen V, 560. forderte Romulus Hilfe von den Lucumonen, und Cenſorin. de d. nat. IV, 13. berichtet daß die Lehre des Tages von den Lucumonen aufgeſchrieben worden ſei. Es iſt daher Mißverſtändniß wenn anderswo L. als Eigenname gebraucht wird, wie bei Liv I, 34. V, 33. Dionyſ. III, 46. II, 37. vgl. Strabo V, p. 219. Macrob. Sat. I, 6. Um das Craſſe dieſes Mißverſtändniſſes (vgl. Niebuhr R. G. I. S. 404) zu mildern vermuthet O. Müller, Etrusk. I. S. 365, daß die älteſten Träger der adeligen Familie, welche durch ihre Geburt einen beſondern Anſpruch auf Beſitz und Staatswürden erhalten hatten, vermöge deſſen Lucumonen hießen. — (Nach Feſtus v. Lucumones bedeutete der Name auch Beſitzer. Vgl. Niebuhr R. G. I. S. 137. ed. 3. und Luceres. [W. T.]

Lucus (*Λοῦκος*), der Name mehrerer größtentheils wohl an heiligen Hainen angelegter Städte: 1) L. Asturum (*Λ. Ἀστουρῶν*, Ptol. II, 6.) im Norden von Hiſpania Tarrac., höchſt wahrſch. das heut. Oviedo. Cf. Mentelle Esp. anc. p. 154. — 2) L. Augusti (*Λ. Αὐγούστου*, Ptol. II, 6.), Stadt der Artabri im NW. von Hiſpania Tarrac., am öſtlichen Ufer des Minius und an der Straße von Bracara nach Aſturica (It. Ant. p. 430), Sitz eines Obergerichtshofes und wahrſch. röm. Municipium; jetzt Lugo. — 3) L. Augusti, die zweite Hauptſtadt der Vocontii (Plin. III, 4, 5.) im Innern von Gallia Narbonenſis, öſtlich vom Rhodanus, an der von Mediolanum über die Cottiſchen Alpen nach Vienna und Lugdunum führenden Heerſtraße (It. Ant. p. 357. It. Hier. p. 554.), ein röm. Municipium (Tac. Hist. I, 67.); jetzt Luc en Die am Drôme. — 4) L. Bormani (It. Ant. p. 295. Tab. Peut.), an der Küſte von Liguria, 16 M. P. weſtlich von Albingaunum; vermuthlich das heut. Oneglia. Auf der Tab. Peut. mündet bei Albingaunum auch ein Fluß Namens Lucus. [F.]

Lucusta (nicht Locusta, ſ. Heinrich zu Juvenal II. S. 62.; *Λουκούστα*, Dio u. Zonar.), die Giftmiſcherin, deren ſich Nero und Agrippina bedienten um den Britannicus und Claudius aus dem Wege zu räumen. Tac. Ann. XII, 66. XIII, 15. Sueton. Ner. 33. 47. Dio Caſſ. LX, 33. Juv. I, 71. mit Schol. Galba ließ ſie hinrichten, Dio Caſſ. LXIV, 3. Vgl. Beckmann, Geſch. d. Erfind. I. S. 261 ff. — Der Name Lucusta findet ſich auch bei Gruter p. 714, 3. 1139, 2. [W. T.]

Ludi. Die Feſtſpiele der Römer hatten in der Religion des Staates ihre Wurzeln und bildeten einen wichtigen Theil des Cultes. Religion und Cultus waren aber mit dem Staatsorganismus der Römer aufs Innigſte verſchmolzen. Daher das Ritual der Feſte ebenſo wie das Ceremoniel der Opfer und des Tempeldienſtes ſchon mit der erſten Entwicklung des Staates eine imponirende Ausdehnung erlangte und mit jedem Jahrhundert umfaſſender und glänzender wurde. Bei den Römern zeigte das Religiöſe gleich von Anfang an einen ernſteren Charakter als bei den Griechen. Daher auch das Ritual, in der Ordnung und Function der Prieſter ein feſteres, ernſteres Gepräge. In den fünf erſten Jahrhunderten des Staates waltete im Allgemeinen heilige Scheu und Ehrfurcht vor dem Göttlichen. In der folgenden Zeit behaupteten wenigſtens die alten Satzungen, Inſtitute und Bräuche ihre ſtetige Geltung, wenn auch das Gemüth nicht mehr in gleicher Weiſe

esem religiösem Ernste ergriffen wurde. Denn der Staat war in jenen ormen gleichsam aufgewachsen und sein Organismus, namentlich in Ge-ltung und Gliederung der Priesterorden, mit jenen durch und durch ver-achsen. So dauern die alten religiösen Riten und Cäremonien größtentheils s zur Einführung des Christenthums fort: ja sie ringen noch mit diesem ige Zeit um die Herrschaft, bis jenes, als Staatsreligion aufgenommen, n Siege gelangte. Namentlich behaupteten die Festspiele der Römer größten-ils ihre Geltung bis in die späteste Kaiserzeit. — Die römischen ludi iblici* zerfallen zunächst in ludi stati, in votivi und extraordinarii. Nach halt und Local waren sie in circenses, gladiatorii, scenici abgetheilt, che sich nach und neben einander in den verschiedensten Formen entwickelten. Betreff des Raumes hat Cicero de legg. II, 15. die sämmtlichen Spiele Römer in die des circus und die der cavea geschieden: Jam ludi publici, niam sunt cavea circoque divisi, sint corporum certationes, cursu et ilatione et luctatione curriculisque equorum usque ad certam victo-m in circo: in cavea, cantus voce ac tibiis etc. Hier sind die ludi gla-torii, welche ganz eigentlich der cavea angehören, nicht erwähnt. Eine itere Abtheilung dieser Art ist die des Augustinus: Voluptates circi su-tis, caveae insanientis, scenae lascivientis (de civit. II, 6. VI, 7.). r haben wir den circus, die cavea, die scena, d. h. Circus, Amphi-ter, Theater. Hierin sind alle ludi der Römer enthalten. Die wichtigsten römischen ludi publici sind:

1) Ludi Apollinares. Den Ursprung dieser Spiele erzählt Livius IV, 12.) in folgender Weise: Im Verlauf des zweiten punischen Krieges m die Seherssprüche eines Marcius, Carmina Marciana, zu einer besondern brität gelangt. Einer jener Aussprüche hatte sich auf die Niederlage bei nä bezogen und war eingetroffen. Man hatte jenes carmen jedoch erst dem erlittenen Unglück aufgefunden. Ein anderes carmen jenes Vates s sich auf die völlige Besiegung und Vertreibung der Punier, wenn die ner zu Ehren des Apollo Spiele anordnen würden: Hostem Romani si ere vultis vomicamque quae gentium venit longe, Apollini vovendos eo ludos, qui quotannis comiter Apollini fiant etc. Liv. l. c. — Der lt dieses Ausspruches wurde im Senate berathen und die Väter be-ssen Apollini ludos vovendos faciendosque. Livius fügt l. c. zu seinem chte hinzu: Ludos praetor in circo maximo quum facturus esset edi nt populus per eos ludos stipem Apollini quantam commodum esset ceret. Haec est origo ludorum Apollinarium, victoriae non valetu-i ergo, ut plerique rentur, votorum: factosque populus coronatus davit: matronae supplicavere: vulgo apertis ianuis in propatulis epulati celeberque dies omni caerimoniarum genere fuit. Dies geschah 540 St. (214 v. Chr.). Im folgenden Jahre (541) wurden diese Spiele auf Zeiten gelobt: senatus decrevit ut in perpetuum voverentur. Liv. I, 23. Dennoch finden wir ib. XXVII, 11., daß sie im Jahr d. St. 543 Neuem gelobt werden: et decretum ut C. Hostilius praetor ludos llinis sicut his annis voti factique erant voveret faceretque. Im J. d. St. werden sie jedoch nochmals in perpetuum vovirt, Liv. XXVII, 23. J. 550 d. St. mußten sie wegen Austretung des Tibers am Collini-Thor bei dem Tempel der Venus Erycina veranstaltet werden. Allein m festgesetzten Tage der Himmel sehr heiter geworden, wurde die pompa auf dem gewöhnlichen Schauplatze (circus) aufgeführt, Liv. XXX, 38.

* Ueber die ludi privati der Griechen und Römer s. die einzelnen Artikel, . alea, latrunculorum ludus, ludus XII scriptorum (oben S. 826.), cottabus II. S. 1305 f.), par impar ludere, pila, micare u. a. [W. T.]

Im J 562 d. St. fand während der Feier dieser Spiele (ante diem quintum Idus Quintiles) eine Sonnenfinsterniß Statt, Liv. XXXVII, 4. Sie behaupteten sich bis in die späte Kaiserzeit. Cicero erwähnt dieselben mehrmals. Als sie vom Prätor C. Sulpicius Gallus angeordnet wurden, hatte Ennius, nachdem er bei der Feier derselben seinen Thyestes zur Aufführung gebracht hatte (J 585 d. St.), Cic. Brut. c. 20. Daß sie zur Zeit des Cicero noch feierlich begangen wurden, erhellt aus ad Att. XVI, 4., wo eine venatio erwähnt, quae postridie ludos Apollinares futura erat. Daß mit den ludi Apollinares auch Circenses verbunden waren läßt sich schon daraus abnehmen daß sie im Circus maximus begangen wurden. Sehr bestimmt geht dies auch aus einer Bemerkung des Aristides hervor, welche Buleuger de circo Rom. ludisque Circ p 616. Thes Gron. T IX. aus Dio Cass. XLVII, 19 Daß scenische Spiele Statt fanden erhellt daraus daß Ennius seinen Thyestes bei dieser Feier aufführte, und aus Cic. ad Att. II, 19.: ludis Apollinaribus Diphilus tragoedus in nostrum Pompeium petulanter invectus est: Nostra miseria tu es Magnus, nos coactus est dicere. Da der Geburtstag des Jul. Cäsar gerade in die Apoll fiel, so wurde nach Ermordung desselben der Tag vor diesem von den Triumvirn zur Feier des bezeichneten natalis bestimmt, weil ein Orakelspruch verbot während der Feier des apollinischen Festes einem andern Gotte zu Ehren ein Fest zu begehen, Dio Cass. XLVII, 18. — Daß die Apollinares noch spät zur Zeit der Kaiser Alexander Severus, Maximus und Balbinus feierlich begangen wurden berichten Aelius Lampridius (vit. Alex. Sev. c. 37. p. 951. Scr. hist Aug. T. I) und Julius Capitolinus (vit. Maximi et Balb c. 1 p 138. T. II. Scr. hist. Aug.).

2) Ludi Capitolini. Die erste Erwähnung derselben finden wir bei Liv. V, 20. Nachdem nämlich Camillus die Gallier besiegt und aus Rom und Rom wiedergewonnen hatte beantragte er unter Anderem daß die Ludi Capitolini eingesetzt würden, quod Juppiter optimus maximus suam aedem atque arcem populi Romani in re trepida tutatus esset. Merkwürdig ist aber daß diese Spiele bei Livius nicht wieder zum Vorschein kommen, da die übrigen älteren ludi sehr oft erwähnt werden. In der Kaiserzeit finden wir ein certamen Capitolinum, einen agon Capitolinus, welches Fest aber mit jenem älteren des Livius nichts gemein gehabt zu haben scheint. Ob Tacitus XIV, 22. sich auf das Letztere beziehe bleibt unentschieden. Dagegen ersehen wir aus Suet. Dom. c. 13. daß das certamen Capitolinum von Domitian mit großer Feierlichkeit begangen wurde. Diese Spiele werden als quinquennales bezeichnet. cf. Censorin. de die nat. c. 5. Onuphr. Panvin de lud. Circ. II. p. 288. Thes. Graev. T. VIII. Eine genaue Darstellung dieses Agons erhalten wir auch durch Herodian. I, 9, 2., wo eine unter Commodus begangene Feier erwähnt. Wir sehen aus seiner Darstellung, daß diese Spiele gymnische und scenische oder musikalische Wettkämpfe umfaßten und mit einem der Hauptstadt würdigen Glanze begangen wurden. Auf dieselben Spiele hat Casaubonus auch eine Stelle des Julius Capitolinus bezogen, in welcher die ludi scenici erwähnt werden (vit. Maximi et Balb. c. 14. p. 156. Scr. hist. Aug. T. II.).

3) Ludi Florales. Diese Spiele wurden im Jahr d. St. 516 gesetzt, und zwar nach einem Ausspruch der Sibylla, ut omnia bene florescerent. Sie wurden zu Ehren der Flora in den ersten Tagen des Mai gefeiert damit die Göttin huldreich das Gedeihen der Blumen oder die Fruchtbarkeit der Pflanzenwelt überhaupt befördern möchte. Sie wurden im Circus Floralis begangen, von welchem noch einige Ueberreste vorhanden sind. Plinius XVIII, 69, 3. erwähnt drei von den Vorfahren eingesetzte Feste, die Rubigalia, die Floralia, die Vinalia. Tria namque tempora

us meluebant, propter quod instituerunt ferias diesque festos, Rubi-
lia, Floralia, Vinalia. Vgl. Plin. l. c, welcher aus Varro weitere astro-
mische Mittheilungen hierüber macht. Während der Kaiserzeit finden wir
Floralia öfters erwähnt. Die Kirchenväter berühren die Ausgelassenheit,
che bei diesen Spielen Statt fanden. S. Bulenger de Theatro I p. 926.
ä. Thes. T. IX. Ueber den Tempel der Flora s. Tac. Ann. II, 49. u.
l. oben Bd III. S 489 f.

4) Ludi Juvenales, s. Juvenalia S. 687.

5) Ludi Magni Livius (II, 36.) erwähnt ihre Feier zuerst im J.
St. 263, und zwar ex instauratione, weil bei einer derselben begangenen
ier eine Unterbrechung Statt gefunden hatte. Vor dem Beginn der Spiele
r nämlich ein Sclave unter der furca über den Circus Maximus hin ge-
ben und mit Schlägen gezüchtigt worden. Hierauf war, wie es heißt,
piter dem Tib. Alinius im Traume erschienen und hatte ihm gemeldet:
i ludis praesultorem displicuisse: nisi magnifice instaurarentur hi ludi
ticulum urbi fore: iret, ea consulibus nunciaret (Liv. l. c). Diese
iele wurden nun von Neuem feierlichst begangen, bei welcher Feier eine
ge Völker gegenwärtig war (Liv. II, 37.). Mit einigen Abweichungen
hten diese Begebenheit Cicero de divinat. I, 26. und Val. Max. I, 7, 4.
ero bezeichnet jene Spiele als ludos votivos maximos, Valer. dagegen
ludos plebeios. Ueber die genannte Feier derselben ex instauratione
t uns Dionys. von Hal. den ausführlichsten Bericht, weil er darauf aus-
, bei den Römern überall griechische Sitten und Bräuche nachzuweisen
er in diesen Spielen solche zu finden glaubte. Nach seiner Angabe waren
e Spiele von dem Dictator A Postumius im Kampfe mit den lateinischen
lkerschaften gelobt worden, welche von Rom abgefallen waren und den
triebenen Tarquinius Superbus wieder in seine königliche Würde einzu-
n sich bemühten. Nach seinem Berichte wandte man jährlich auf diese
iele und die damit verbundenen Opfer 500 Minen Silber, bis zum Beginn
punischen Kriege (Dionys. R. A. VII, 66). Den Anfang der Festlich-
n bildete ein feierlicher Aufzug vom Capitol aus über das Forum nach
Circus Maximus. In dieser Pompa that sich die männliche Jugend
vor, die Söhne der Patricier, der Senatoren und Ritter, welche zu Roß
erzogen. Die übrigen theilnehme den Bürger waren nach militärischer
ise in alas, centurias, classes, ordines abgetheilt und bildeten so einen
rdneten Zug. Darauf folgten Viergespanne, Zweigespanne und Reiter;
ächst diesen die Athleten für schwere und leichte Kampfarten, mit
lößem Körper, nur die Hüften mit einem Perizoma umgürtet. Auf jene
leten folgten Chöre der saltatores, welche in drei Abtheilungen getheilt
n, in die der Männer, der Jünglinge, der Knaben (Dionysius hat hier
die griechischen Chöre der ἀνδρες, der ἀγένειοι, der παιδες gedacht).
ch diesen kamen die Flötenbläser mit altertümlichen kurzen Flöten und
Citharspieler mit der Lyra und dem Barbiton. (Dionysius beschreibt nun
Ornat dieser Chöre in Kleidung und Waffen, so wie die Rhythmen
Musik und findet auch hierin altgriechische Sitte.) Auf jene Chöre
ten nun wiederum Citharisten und Flötner. Dann traten Andere einher
goldnen und silbernen Weihrauchpfannen und mit den öffentlichen Heilig-
mern. Den Schluß dieser Pompa machten die Bildnisse der Götter, welche
den Schultern getragen wurden. Diese simulacra hatten dieselbe Gestalt
e ihnen die Griechen zu geben pflegten. Nach Vollendung dieses ersten
lichen Actes wurden in Gegenwart der Consuln, der Priester und Aruspices
Opferthiere geschlachtet. Hierauf fanden die eigentlichen Spiele Statt,
n Haupttheil im Wettrennen der Viergespanne, Zweigespanne und ein-

zelnen Reiter bestand, wie dies in der älteren Zeit und noch zur Zeit
Dionysius bei den Griechen der Fall war. Hiebei fanden noch zwei
Institute Statt, das Dreigespann und das Wettrennen der ἀποβάται (s. Krause
Gymnastik I. S. 571. Anm. 11). Waren die verschiedenen Arten des Wettrennens durchgeführt, so traten die Athleten, die Wettläufer, Faustkämpfer
und Ringer in die Schranken. In den Pausen oder Zwischenacten wurden
verdiente Männer belobt und bekränzt, nach der Sitte der Griechen in ihren
großen Festspielen. So Dionysius Ant. Rom. VII, c 66—73., dessen genaue
Beschreibung jedoch ein hellenisirtes Abbild römischer Institute ist. Die Beschreibung jener ältesten Feier der ludi magni von einem Römer würde
ein ganz anderes Bild geliefert haben. Bei Livius finden wir im Verlaufe
seiner Geschichte die ludi magni oft erwähnt. Im J. d. St. 324 berichtet
er (IV, 27.) vom Dictator A. Postumius Tubertus: dictator praeceps
A. Cornelio pontifice maximo ludos magnos tumultus caussa vovit. Diese
waren jene im J. d. St. 263 ex instauratione begangenen keine ludi magni
keine anniversarii. Als Camillus im J. d. St. 359 gegen Veji zog, gelobte
ludos magnos ex senatusconsulto vovit Veiis captis se facturum Liv. V, 21.
Im J. d. St. 391 erwähnt Livius VII, 2. zuerst die ludi scenici, nova
res bellicoso populo, nam circi modo spectaculum fuit. Also hatten bis
dahin die ludi magni nur in Circusspielen bestanden, welche im Circus
Maximus begangen wurden. Im J. d. St. 395 gelobt der Dictator Furius
vilius Ahala ex auctoritate patrum im Falle glücklichen Erfolgs die großen
Spiele, Liv. VII, 11. Im J. 535 d. St. ludi magni voti aeris trecenti
triginta tribus millibus, trecentis triginta tribus triente. Liv. XXII, 10.
J. d. St. 561 wurde durch ein senatusconsultum dem Consul Manius Aemilius aufgetragen, ut ludos magnos Jovi voveret. Die Formel des Gelübdes
lautet: si duellum, quod cum Antiocho rege sumi populus jussit, ita ea
sententia senatus populique Romani confectum erit, tum tibi, Jupiter,
populus Romanus ludos magnos dies decem continuos faciet etc. Liv.
XXXVI, 2. — Daß diese ludi mit glänzenden Opfern und Weihgeschenken
an die Götter (ad omnia pulvinaria) verbunden waren geht aus den beiden
letzten Stellen des Livius hervor. Gewiß ist daß die ludi der Römer überhaupt mit immer größerem Aufwande und größerer Pracht begangen wurden
(Val. Max. II, 4, 6.). Livius gibt uns über die Bestandtheile der ludi
magni richtigen Bericht. Allein schon daraus daß sie im Circus Maximus
Statt fanden kann man leicht abnehmen welcher Art sie waren. Sie
waren in jener ältern Zeit ohne Zweifel nur circenses im Rennen
bestehend, mit welchem dann athletische Wettkämpfe, venationes, verbunden
wurden. Die ersten Athletenkämpfe läßt Livius zu Rom erst im J. d. St.
566 eintreten. Daß die Anordnung jener ludi überhaupt mit dem Cultus
der innigsten Verbindung stand und vom Pontifex Maximus ausging sagt
Cic de harusp. resp. c. 10.: Te appello, Lentule: tui sacerdotii sunt
thensae, curticula, praecentio, ludi, libationes epulaeque ludorum pu-
blicorum. Unter Tiberius werden die ludi magni noch vom Senate be-
stimmt, Tac. Ann. III, 64.: ludique magni ab senatu decernuntur a
Pontifices et Augures et Quindecimviri Septemviris simul et Sodalibus
Augustalibus ederent.

6) Ludi Megalenses. Die Spiele, auch Megalesia, Megalia
genannt, wurden zu Ehren der mater magna, μεγάλη θεός begangen, deren
Symbol in Gestalt eines vom Himmel gefallenen Steines im J. 548 d. St.
nach Rom gebracht worden war (Liv. XXIX, 14.). wo ihr ein Tempel
errichtet wurde. (Varro L. L. V, 19. leitet den Namen von Megalesium
einem Tempel dieser Göttin zu Pessinus ab.) Bald darauf wurden auch

li Megalenses eingesetzt. Liv. l. c. Anfangs waren sie nur Spiele des
ucus. Weiterhin bemerkt Livius (XXXIV, 54.) daß die curulischen Aedilen
Atilius Serranus und L. Scribonius Libo zuerst die Megalesia als ludos
nicos aufgeführt haben. Die Einweihung des dieser Göttin zu Rom er-
nen Tempels fand 561 d. St. Statt, wobei die Megalensia abermals
gangen wurden (XXXVI, 36.). Eine wichtige Nachricht über diese Spiele
t Cicero de harusp. resp. c 12.: Nam quid ego de illis ludis loquar,
os in Palatio nostri maiores ante templum in ipso matris magnae con-
ctu Megalensibus fieri celebrarique voluerunt? qui sunt more institu-
que maxime casti, solemnes, religiosi etc. Diese Spiele hatten dem-
h zu Rom eine Heiligkeit erlangt und der Cult der magna mater hat sich
r geläutert, da im griechisch-phrygischen Culte dieser Göttin gerade das
gentheil, eine berauschende Ausgelassenheit vorherrschend war. Die Feier
es Festes wird nach seiner mysteriösen Gestaltung in sechs Abschnitte oder
ge abgetheilt. Am ersten Tage wurde ein grünender Fichtenbaum in den
mpel getragen (arbor intrat), am zweiten Tage fand das tubilustrium
att indem nämlich unter Hörnerklang der verlorne Attis gesucht wurde,
dritten Tage wurde des Attis Entmannung gefeiert (sanguen) Am
ten Tage wurde Attis gefunden und durch Cybele's Kraft von Neuem
bt (Hilaria). Der fünfte Tag war ein Ruhetag (requetio). Am sechsten
die lavatio magnae matris Statt. In dieser Gestalt waren die Mega-
zu einer mysteriösen Feier geworden. Allein daß in dieser Weise das
bei den Römern Statt gefunden ist schwerlich anzunehmen: wenigstens
t während der Zeit der Republik: in der Kaiserzeit, als der Isisdienst
emein verbreitet war, konnten auch solche mysteriöse Ceremonieen leicht
gang finden; wenigstens ist weder bei Livius l. c. noch bei Ovid (Fast.
358 ff) von einer solchen Gestalt der Megalesia eine Spur zu finden.
Feier des Festes fand noch spät in der Kaiserzeit Statt. Caracalla
de zur Zeit der Feier desselben getödtet (VIII Id. Aprilis ipsis Megalen-
s, Ael. Spartian. Carac. 6.). Vgl. Galli, Bd. III. S. 643. und Ju-
l. XI, 193. Herodian. I, 10. Ammian. Marcell. XXIII, 3, 7.

7) Ludi plebeii Die ludi plebeii waren nach Asconius ad Verr.
I. c. 10. von dem Volke entweder nach Vertreibung der Könige oder
der Herstellung der Eintracht zwischen den Patriciern und der plebs auf
Aventinus eingesetzt worden (cf. Bulenger de circo Rom. p 613 Th.
v. T. IX) Sie wurden stets im Circus Flamininus begangen und
in den ersten Tagen des November. Der Hauptbestandtheil der ludi
mochte also ebenfalls in den Circenses bestehen. Livius erwähnt sie
häufig und zwar größtentheils in Verbindung oder im Gegensatze zu den
Romani. Jene wurden von den aedil. pleb, diese von den aedil cur.
ronet. Sie werden gewöhnlich ex instauratione begangen, erscheinen
niemals als ludi voti; sie gehörten also zu den ludi stati. Liv. XXIII,
Plebeii ludi aedilium M. Aurelii Cottae et M. Claudii Marcelli ter
urati. So XXVII, 21. 36. Im J. d. St. 546 werden sie einmal ganz
urirt: ludi plebeii semel toti instaurati ab aedilibus plebis. Liv. XXX, 26.:
Romani diem unum, plebeii ter toti instaurati ab aedilibus Liv XXIX,
Ludi Romani ter, plebeii septies instaurati. Liv. XXXI, 4 : et plebeii
ter toti instaurati ab aedilibus plebis — et Jovis epulum fuit ludorum
a. Dies epulum erscheint häufig damit verbunden. S. Liv. XXXI, 4.
kürdig ist daß die instauratio bis auf septies steigt, wie Liv. XXIX, 11.,
eine außerordentliche Besorgniß in religiösen Feierlichkeiten voraussetzt.
n das instaurare bezweckte dies, daß, wenn die eine Feier aus irgend
m unbekannten Grunde der betreffenden Gottheit nicht gefallen habe, doch

die folgende oder eine der folgenden ihr gefallen würde. Auch wurde dadu zugleich die Festlichkeit erhöht.

8) Ludi Romani, bei Livius fast überall neben den ludi plebe genannt, bilden gleichsam die patricische Feier, während jene der Plebs gehören. Die ludi Romani sind durchaus von den ludis magnis zu un streiden, obgleich sie oft genug mit diesen identificirt worden sind, wi man sich an die Worte des Festus gehalten hat. S. Bulenger de cir p. 611 Thes. Graev. T IX. Während die ludi magni vovirt werden, Liv. VII, 11., so finden wir die ludi Romani bei Liv. niemals als v voti, vielmehr überall als ludi instaurati, wie die plebeii. Liv XXV, ludi Romani pro temporis illius copiis magnifice facti et diem u instaurati et congii olei in vicos singulos dati. So Liv. XXVII, 21: l et Romani et plebeii eo anno in singulos dies instaurati Vgl. Liv XX 36 XXX, 26 Im J. d. St. 547 finden wir die ludi Romani ter, plebeii septies instaurati, Liv. XXIX, 11. Dann ludi Romani biduu staurati Item per biduum plebeii ab aedilibus P. Aelio et P Vilio Jovis epulum fuit ludorum caussa. Im J. d. St 556 ludi Romani et pl apparati magnifice et ter toti instaurati. Im J. d. St. 564 ludi Ro ter, plebeii quinquies toti instaurati, Liv. XXXVIII, 35. Im J. d. St Ludi Romani scenici eo anno magnifice apparateque facti ab aedi curulibus; biduum instauratum est: also waren hier ludi scenici getreten oder die ludi Romani bestanden vorzüglich in theatralischen Sp Aus den Angaben des Livius läßt sich hierüber nichts ermitteln. Die ludi scenici wurden nach Liv. VII, 2. im J. d. St. 391 aufgeführt werden dann immer wie die ludi Romani von den curul Aedilen gege S Liv. XXIV, 43. cf XXXI, 4 XXXIV, 45. XLI, 33. XLII, 10. wichtige Belehrung über die ludi Romani gibt Cicero in Verr. Act. I, Decem dies sunt ante ludos votivos quos Cn. Pompeius facturus est ludi dies quindecim auferent. Deinde continuo Romani consequ lta prope XL diebus interpositis etc. Wir ersehen hieraus, daß die Romani beinahe ebenfalls 15 Tage in Beschlag genommen haben m wenn die 40 Tage herauskommen sollten. Eine andere Bemerkung gibt selbe in Verr. II. orat. V, c. 14.: mihi ludos antiquissimos, qui Romani sunt appellati, maxima cum dignitate ac religione Jovi, Jun Minervaeque esse faciendos etc. Also waren die ludi Romani dem Jup der Juno und der Minerva heilig. Die ludi magni dagegen scheine dem Juppiter allein geweiht gewesen zu sein, wie sich aus Livius und nysius von Hal. ergibt. Denn nur Juppiter beklagt sich über den un lichen praesultor der die Spiele entweiht habe.

9) Ludi saeculares. Die ludi saeculares wurden nach dem Z der Alten von dem Cos. M. Valerius Poplicola eingesetzt (Valer. Ma bei Censorin. de die nat. c. 17. Festus Pompeius; Val. Max. II, 4 S. Petr. Taffinus p 489. de lud. saecul. T. VIII. Grav. thes. R Die Feier dieser Spiele war den Römern ursprünglich in den sibylli Büchern anbefohlen worden und man glaubte durch Begehung derselben dessen theilhaftig zu werden, was in jenem Orakel verheißen worden namentlich der stetigen Herrschaft über Italien und der damit verbun Vortheile: *καί σοι πᾶσα χθὼν Ἰταλὴ καὶ πᾶσα Λατίνη αἰὲν ὑπὸ σκῆ σὸν ὑπαυχένιον ζυγὸν ἕξει.* Hieher gehören auch die Wünsche des Hor in dem carmen saeculare pro incolumitate imperii V. 11. possis nihil visere maius. Anfangs sollen diese Spiele ludi Terentini geheißen h (Varro de scen. origin. u Censorin. de die nat. c. 17.). Volusius reminus hieß nämlich der Vater des M. Valerius Poplicola (über die leitung und den Grund dieser Benennung s. Val. Max. II, 4, 4. u.

nvin. de lud. saecul. p. 1070. Thes. Graev. T. IX.). Ueber das Jahr erſten Feier waren ſchon die Alten nicht in Uebereinſtimmung. Cenſorin . c. 17. bemerkt: Primos ludos saeculares exactis regibus constat post nam conditam annis CCXLV a Valerio Poplicola institutos esse; at ex ndecimvirorum commentariis anno CCXCVIII M. Valerio, Sp. Virio Coss. Vgl. Feſtus Pompeius bei Petr. Taffinus l. l. p. 489. Eine elle der ludi saeculares von ihrer erſten Feier bis zum J. d. St. 1157, welcher Zeit Honorius regierte, ſ. bei Taffinus l. c. p. 568 ff. Onnvin. l. c. p. 1072. läßt die erſte Feier im J. d. St. 297 Statt finden, r den Conſuln M. Valerius und Sp Virginius. Die jedesmalige Feier de in die Commentarios der Quindecim-Viri eingetragen, zu deren ction die Anordnung dieſer Spiele gehörte. Dem Livius konnten dieſe mentarii nicht unbekannt ſein, und es iſt daher bemerkenswerth, daß r Hiſtoriker, der eine Menge anderer ludi und außerdem die supplicaes, expiationes, lectisternia etc. überall erwähnt, der ludi saeculares en uns erhaltenen Büchern nicht gedenkt. Man hatte allgemein angemen, daß dieſe Säcularia nicht nach hundert Jahren, ſondern nach Verf von 110 Jahren begangen worden ſind, welcher Annahme auch die te des Horatius im Carm. saecul. v. 21 ff.: Certus undenos decies annos Orbis ut cantus referatque ludos Ter die claro totiesque grata te frequentes vollkommen entſprechen.* Allein Petr. Taffinus l. c. 76 f. hat dies zu widerlegen geſucht und behauptet, daß dies blos auf Täuſchung der Quindecimviri beruhe, welche die eigentliche Zeit der verabſäumt und ihre Fahrläßigkeit dadurch zu verbergen geſucht hätten ſie dem Auguſtus vorgeſpiegelt, die Feier erfordere ein Intervallum von Jahren. Ihrer Angabe habe Auguſtus und Horatius beigepflichtet und unter dieſem Kaiſer die Feier 110 Jahre nach der letztbegangenen annet worden. Taffinus folgert dies p. 478. auch daraus daß dies doch Valerius Antias, dem Feſtus Pompeius, dem Terentius Varro, dem Livius (in d. Epitom.) u. A., welche nur 100 Jahre zur Wiederkehr Feier angenommen, nicht hätte unbekannt bleiben können. Es ſei alſo ſcheinlich, daß in dem Orakelſpruche *εἰς ἑτέων ἑκατοστὸν κύκλον* ſen geſtanden und dies von den Quindecimviri in *ἑκατὸν δέκα* umgeert worden ſei. Er führt aus Varro de scen. orig. und aus den verten Büchern des Livius bei Cenſorinus Stellen an, welche nur vom centnus annus reden (l. c.). Jedenfalls war die runde Zahl von hundert m die urſprüngliche des annus saecularis, und wenn 110 eingetreten n, ſo konnte dies nur auf beſonderen Zeitumſtänden beruhen. — Die r der Spiele währte drei Tage und drei Nächte: die nächtlichen Feſtlichn waren mit lascivem Treiben verbunden, weßhalb Auguſtus Jünglingen Jungfrauen verbot dieſen letzteren beizuwohnen wenn ſie nicht von einem n Verwandten hiebei in Obhut genommen würden (Suet. Aug. 31.). Vor Beginn der Feier wurden den Freien (Zoſ. II, 50.) unter dem Volke den Quindecimviri lustralia vertheilt, welche in Fackeln, Schwefel und men beſtanden. Dieſe Vertheilung findet man auch auf einer Münze Domitianus, unter deſſen Regierung die ludi saecul. begangen wurden, ſtellt, mit der Aufſchrift SUF. P. D. (suffimenta populo data). Vgl. Juv. 157. Plin. XXXV, 50. Auch wurden vor dem Beginn der Feier fruta, nämlich triticum, hordeum und fabae vertheilt, was ebenfalls auf Münze jenes Kaiſers veranſchaulicht wird, mit der Aufſchrift FRUG. A. POP. Wenn die Spiele beginnen ſollten, verkündigte ein Herold

* Vgl. Zoſim. II, 7.: *τῶν δέκα καὶ ἑκατὸν ἐνιαυτῶν ὁ χρόνος συνεπληρώθη παρ' ὃν ἔδει τὴν ἑορτὴν κατὰ τὸ νενομισμένον ἀχθῆναι.* [W. T.]

dem Volke, ſich zu den Spielen einzufinden, quos nunquam quisquam spe tasset nec spectaturus esset. Vor der eigentlichen Feſtlichkeit wurden glü zende Opfer, lectisternia, beſorgt und die matronae fleheten zur Juno. Die Anordnung der Spiele gehörte zur Function der Quindecimviri (Tac. A XI, 11.), wenigſtens in der Kaiſerzeit: in der älteren Zeit mochte die Anor nung den Decemviri anheimfallen (cf. Liv. X, 7. 8.). Die Feſtlichkeiten be gannen mit einer feierlichen pompa, worauf die Spiele im Circus folg Die spectacula nocturna, welche Suet. Aug. c. 31. erwähnt, mochten th traliſche Vorſtellungen umfaſſen. Zu den Circenses (ſ. d. Art.) trat a das ludicrum Troiae. Wenigſtens berichtet dies Tacitus (Ann. XI, 11.) v der unter Claudius begangenen Feier (sedente Claudio circensibus h cum pueri nobiles equis ludicrum Troiae inirent etc.). Während d Kaiſerzeit traten die verſchiedenſten Spiele hinzu, um die Feſtlichkeit zu höhen. Die ludos circenses bezeugt auch Suet. Dom. c. 4. bei der v Domitianus angeordneten Feier der saecularia (in his, circensium die facilius centum missus peragerentur, singulos a septenis spatiis ad q corripuit), und ſie bildeten den Hauptheil der Spiele. Nächſt dieſen w die ludi gladiatorii von Wichtigkeit (ſ. gladiatores), wozu unter den K ſern die enormſten venationes traten. Jul. Capitolin. vit. Gordiani c. 33. p. 132 ff. T. II.: Fuerunt sub Gordiano Romae elephanti XX II, — alces X, tigres X, leones mansueti LX, leopardi mansueti X belbi (i. e. hyaenae) X: gladiatorum fiscalium paria mille: hippopot et rhinoceros unus: archoleontes X, camelopardi X, onagri XX; equi XL, et cetera hujusmodi animalia innumera et diversa: quae omnia P lippus ludis saecularibus vel dedit vel occidit; — saecularibus ludi muneribus atque Circensibus quum millesimum ab urbe condita a in consulatu suo et filii sui celebravit. Alſo beging der Kaiſer Ph die tauſendjährige Feier der Stadt. Claudius hatte das achthundert Beſtehen des Reichs durch ludi saeculares gefeiert (Tacit. Ann. XI, Auch Severus feierte ſie im J. 957 = 204 n. Chr. (Zoſim. II, 7.). Seltenheit der ludi saeculares mußte ſchon bewirken daß man ihren möglichſt zu erhöhen ſuchte. Aber eben dieſe Seltenheit iſt auch die daß ſie bei den Alten nur ſelten erwähnt werden und daher eine ge Beſchreibung derſelben ſehr ſchwierig iſt. Zwei lange Abhandlungen Onuphrius Panvinius (de ludis saecularibus Thesaur. Graev. T. IX. p. —1094.), und Petrus Taffinus (de anno saeculari et ludis saecu Rom., Thes. Graev. T. VIII. p. 473—620.) geſchrieben, welche jedoch Fremdartige, zur Sache wenig oder gar nicht Gehörige enthalten und ſchwierige Punkte keinen Aufſchluß gewähren. [Kse.]

Ludi scenici. In Betreff der übrigen Punkte auf die einzelnen tikel verweiſend behandeln wir hier nur zwei Fragen: I. In wel Beziehung ſtanden die Theaterſpiele in Athen und Rom Staate? In Athen bildeten bekanntlich die dramatiſchen Aufführ einen weſentlichen Theil der religiöſen Feier, mit der man die Feſte Dionyſos beging. Die Tragödie, das Satyrſpiel, die Komödie waren dieſer dionyſiſchen Feſtfeier hervorgegangen, hatten ſich aus ihr heraus und blieben daher auch immer ein Beſtandtheil derſelben. Daher konnte ihre Aufführung nie eine Privatſache ſein, ſondern war und blieb ſtets Sache des Staates, der wie über jede Feſtfeier, ſo auch über die Darſtellungen an den Dionyſos-Feſten die oberſte Aufſicht und Leitung führ wenn auch die Ausführung des Einzelnen dann Privatperſonen übertr wurde. Die Behörde nun welche der Feſtfeier des Dionyſos vorſtand der Archon. Man nimmt nach der Analogie den βασιλεύς als Vorſt des Religionsweſens an; Pollux dagegen VIII, 89. macht ohne ſonſtig

rährmann den Eponymos zum Vorsteher der Dionysien, den Basileus Vorsteher der Lenäen. An den jedesmaligen Archon hatte sich der Dichter welcher seine Dichtung zur Aufführung bringen wollte, zunächst zu wenden und um einen Chor nachzusuchen (*χορὸν αἰτεῖν*). Dieser unterwarf die aufführenden Stücke einer Prüfung; denjenigen Dichtern, deren Stücke ihm, wurde ein Chor bewilligt; daher die Redensart *χορὸν διδόναι* auch viel heißt, als ein Stück gutheißen und billigen. Die wirkliche Ausrüstung des Chors übernahm derjenige, den die Liturgie der Choregie traf, s. Bd. II. 335 f. Das älteste sichere Beispiel einer tragischen Choregie gibt Themistokles, der dem Phrynichos für seine Phönissen den Chor ausrüstete, Plut. Them. 5. In der Komödie erhielt Ekphantides seinen Chor von Aristophanes; Aristot. Polit. VIII, 6. Schon zu Themistokles' Zeit hatte nach Plutarch a. a. O. die Choregie den Ehrgeiz der atheniſchen Bürger in hohem Grade angespornt, so daß sie durch glänzende Ausstattung ihrer Chöre den Sieg über ihre Nebenbuhler und den Beifall der Zuschauer zu erlangen suchten. Dieser Wetteifer mehrte und steigerte sich in der Folgezeit immer mehr, zumal da die Leistungen der Choregen nicht als eine Privatsache, sondern als eine Aufopferung für den Staat angesehen wurden. Seine Person selbst galt im Dienst des Dionysos für heilig und unverletzlich; Niemand durfte ihn in seinem Amte stören oder beleidigen, Demosth. Mid. p. 533. 8. Und unter den Verdiensten die sich ein Bürger in Athen um den Staat erwerben konnte werden seine Leistungen und Siege an den Festen des Gottes mit besonderer Auszeichnung erwähnt. Der Aufwand der bei diesen Gelegenheiten gemacht wurde übersteigt fast allen Glauben. Demosthenes (Phil. I. p. 50.) wirft den Athenern vor daß sie auf die Feier der Feste mehr Geld verwandt hätten als auf die Ausrüstung ihrer Gesandtschaften; ein Lacedämonier behauptete nach Plutarchs Erzählung, daß für die Theaterspiele mehr Geld ausgegeben als für die Begründung der Hegemonie und für die Kriege gegen die Barbaren. Plut. de glor. Athen. c. 6. p. 349. Vergl. Schneider Att. Theaterw. S. 122. Der Wetteifer, der zwischen den verschiedenen Chorausstattern stattfand, steigerte die Pracht, die ein jeder einzelner Choreg an sich selbst machte. Der theatralische Apparat, den er dem Chor zu geben hatte, hieß *χορήγιον*, von den Römern choragium genannt. Hat aber der Chorege seine Leistungen für die Ausstattung des Chores hinaus auch auf die anderweitigen Vorbereitungen zur Darstellung eines Stückes erstreckt, hat er namentlich die Ausrüstung der Scene und das Kostüm der Schauspieler besorgt? Wolf (Prolegg. zu Dem. Lept. p. 68 ff.) hat diese Frage bejaht, da die Griechen, wie er meint, den Chor mit dem ganzen Stücke identificirt hätten, und daher die Ausstattung des Chores nicht blos diese, sondern vielmehr die des ganzen Stückes bezeichne. Doch hat hiegegen Böckh mit Recht erinnert, daß die Schauspieler mit Bestimmtheit davon auszuschließen seien, da sie nur zu dem Staate und dem Dichter, nicht aber zu dem Choregen in einem Verhältnisse gestanden hätten. Dem Choregen standen in seinem Amte noch einige Unterbeamte zur Seite; der hauptsächlichste war der *χοροδιδάσκαλος*, welcher den Chor zu unterweisen hatte. Vgl. Schneider att. Theaterw. S. 115. 141. Sommerbrodt Rer. scen. cap. sel. c. 1. Schon aus dieser Choregie erhellt, daß der Staat über die Theaterspiele eine Aufsicht führte. Sie zeigen aber auch noch andere Verhältnisse und Einrichtungen. Wie schon erwähnt, hatte der Dichter seine Stücke dem Archon vorzulegen und um ihre Aufführung zu erbitten. Fanden sie Beifall und wurden sie angenommen, so erhielt er aus der Staatskasse ein Honorar dafür (s. Aristoph. Ran. 367. vgl. Schol. ad v. 370. ad Eccles. 102. Suid. s. v. *χορικός*. Schneider att. Theaterw. S. 177. Gryfar de tragoed. qualis

circum Demosth. tempora fuerit, p. 31. Diodor. Sic. XX. p. 783.), mußte er es sich auch gefallen lassen daß er ohne Angabe von Grü zurückgewiesen wurde. Die Zulassung der Komödien zur Aufführung w noch überdieß durch ein gesetzlich bestimmtes Alter ihrer Verfasser besti Der Scholiast zu Aristophanes Wolken V. 530. nimmt ein Alter von oder 40 Jahren an, allein es findet hier in allen Stellen (s. Schneid a. O. S. 105 ff.) eine große Verwirrung und Unbestimmtheit statt. über diesen Punkt Bergk zu Aristoph. fragm. bei Meineke Fragm. Com II, 2, 906 f. — Die Schauspieler erscheinen überall im Verhäl eines freien Vertrags zum Staate. Daher auch Demosthenes den A machen konnte, von Staatswegen die Verträge aufzulösen, die Aristod mit fremden Städten geschlossen hatte, in denen er an den bevorste Festen auftreten sollte, Aeschin. de fals. leg. p. 202. Die Strafe für noboros, der in Athen. nicht zur rechten Zeit eintraf, bezahlte Alex Plut. Alex. c. 29. Ueber ihre Bezahlung aus der Staatskasse u Prüfung, die sie vor ihrem Auftreten zu bestehen hatten, s. Histrio, III. S. 1401. 1407. Ferner sorgte der Staat auch für die Aufrechth der Ruhe und Ordnung während der Spiele und für eine möglichst g Vertheilung der Kampfpreise, indem er Polizeibeamte und Kampfrich nannte, die Agonotheten, s. Bd. I. S. 259 f. Sie werden von den theten so unterschieden, daß diese bei gymnischen, die Agonotheten bei schen und scenischen Spielen ernannt wurden. S. Pollux Onom. III, Hesych. Ammon. Phot. Suid. s. v. Bekker Anecd. p. 333. Unter den notheten standen die Mastigophoren, eine Art Lictoren, welche währe Spiele ihren Platz auf der Orchestra, in der Nähe der Thymele, die Ruhestörer zurechtwiesen und wohl auch entfernten, Schol. ad Pl 99. Ruhnken, Lucian Piscat. c. 33. p 602. Synes. Aegypt. II. p. Demosth. Mid. p. 572. Schol. zu Aristoph. Pac. 733. Die Kampf endlich hatten am Schluß der Darstellungen über die Leistungen des Ch des Dichters und der Schauspieler zu urtheilen und zu entscheiden wurden vorher vereidigt. Ueber ihre Zahl herrscht Zweifel. Gew nimmt man für die Tragödie nach einer Stelle bei Plutarch Cim. c. 8. für die Komödie dagegen fünf an, nach dem Schol. zu Aristoph. Av. Phot. p. 411. S. Hermann de quinque judicibus poetarum, Opus p. 88 ff. Die höchste Ehre, die dem Dichter zu Theil werden konnte der richterliche Ausspruch günstig für ihn ausfiel, war die daß er a Scene vor dem ganzen Publikum einen Kranz erhielt. Philemon und sollen vor Freude über eine solche Bekränzung gestorben sein, Plut. a resp. ger. Opp. T. II, 785. B. Auch von Sophokles wird dieses e vit. Soph. Diodor. Sic. XIII, 103. Jon aber soll nach einem ent Siege einem jeden Athener einen Krug Chierwein zum Geschenke g haben. Der Choreg wurde gleichfalls mit einem Kranze belohnt, aber außerdem noch die Erlaubniß dem Dionysos in Bezug auf seinen ein Weihgeschenk machen zu dürfen, Demosth. Mid. c. 16. p. 532. p. 535. Lysias ἀπολ. δωροδοκ. p. 698 f. Die Choregen der Tragödie ten einen Dreifuß zu weihen (s. Schneider a. a. O. S. 123. Anm. der entweder im Theater selbst, oder im Tempel des Dionysos, oder in der Straße der Dreifüße aufgestellt wurde. Die Choregen für die K dagegen weiheten Tänien, Thyrsusstäbe u. dgl. S. Lysias l. l. Th Char. p. 60. ed. Casaub. Für beide Leistungen aber gemeinsam s als Denkmäler die Inschriften bestimmt gewesen zu sein, auf denen der des Archon, des Choregen und des Dichters oder seines Stellvertreter zeichnet war. Das älteste Dokument dieser Art s. bei Plut. Them. c. 5 ib. Aristid. 1. Ueber die Form und den Zweck späterer Inschriften

rt s. Böckh Corp. Inscr. I. 342 ff. Aus diesen Inschriften sind die spätern
daskalischen Werke hervorgegangen, Verzeichnisse der tragischen und komi-
en Wettkämpfe an den dionysischen Festen. S. den Art. Διδασκαλία.
ir die Schauspieler endlich waren außer dem bedungenen Honorar Kampf-
eise ausgesetzt, die wohl meistens in Geld bestanden haben mögen (Diod.
ic. XX. p. 783. Gryfar de tragoed. p. 31.); sie wurden aber auch zur
rafe für schlechtes Spiel mit Geißelhieben bedacht, gleichfalls im Angesicht
s gesammten Publikums. S. Lucian. Piscat. c. 33. p. 602. Harmon.
845. Gryfar l. l. p. 32. Schneider att. Theaterw. S. 147. Anm. 167.
s oben Bd. III. S. 1407. Welchen Werth man übrigens auf einen Sieg
den dionysischen Festen nicht allein von Seiten des Dichters, sondern
ch des Choregen und der Phyle die er vertrat, zu legen pflegte, zeigt
r Umstand, daß derjenige, welcher nicht Lust oder Vermögen genug
tte um der Gegenpartei den Sieg auf gesetzlichem Wege streitig zu ma-
n, auch zu Bestechung des Archon und der Kampfrichter seine Zuflucht
hm. Wie weit man hierin zu gehen wagte, zeigt das Beispiel des
schines. Dieser begann seine Machinationen gegen Demosthenes, welcher
horeg war, damit daß er versuchte, sich von der Phyle zum Epimeleten
(Bd. III. S. 188.) jenes Chores wählen zu lassen, und daß er die
orreu'en gegen ihn aufwiegelte. Da dieses nicht gelang, versuchte er den
ortführer zu bestechen. Auch dieß mißglückte. Er schritt nun zu offenbarer
walt, brach des Nachts in den Laden des Goldarbeiters, der den Schmuck
s die Kränze für den Chor anzufertigen hatte, und zerstörte und vernich-
e so viel er konnte. Als aber dennoch der Chor gut eingeübt und wohl
ngestattet im Versammlungszimmer erschien, so vernagelte er die Thüren,
sein Auftreten wenigstens zu behindern und zu verzögern, und endete
e Unbilden damit daß er den Choregen öffentlich vor den Augen der
sammelten Zuschauer in der Orchestra mißhandelte. Dieß Alles that er
einem andern Zwecke als um dem Demosthenes den Sieg zu entreißen,
s ihm auch noch gelungen ist, da er auch die Richter bestochen hatte.
Demosth. Mid. 519. 516. 520. Allein das Interesse, welches der athe-
he Staat an der Feier der Dionysos-Feste durch Theaterspiele nahm, er-
chte sich nicht blos auf die Beaufsichtigung der Vorbereitungen zum Spiele
auf das Spiel selbst, sondern er sorgte auch für das Publikum, indem
seit der Zeit des Perikles für die Bürger das Eintrittsgeld bezahlte,
dem die ursprüngliche Einrichtung, wonach der Zutritt unentgeltlich war,
lassen worden war, wahrscheinlich wegen der dadurch herbeigeführten Ue-
füllung des noch zu beschränkten Raumes, s. Geppert, d. altgriech. Bühne
199 ff. und den Art. Theoricum. — Auch bei den Römern war die
orgung der Theaterspiele nicht Privatsache, sondern insofern Angelegenheit
Staates, als von demselben eine Behörde dazu angehalten war. In
er Beziehung wird dieses Amt von griechischen Schriftstellern auch mit
Ausdrücken χορηγία oder χορηγεῖσθαι bezeichnet (Plut. Aem. Paul. 28.
. 21. Jul. Caes. 5. Cat min. 46.), was aber nicht ganz zutrifft.
Rom hatte der Beamte, der als dator muneris oder ludi auftrat, für
s zu sorgen was zu dem apparatus scenicus gehörte, d. h. für die
schmückung der Bühne, für das Geräth und die Maschinen, die zur Auf-
rung gebraucht wurden, für das Kostüm der Schauspieler. Die meiste
cksichtigung und Ausschmückung wurde gewöhnlich der Bühne selbst zu
il. So schmückte Claud. Pulcher dieselbe mit Gemälden (Val. Max. II, 6.
n. H. N. XXXV, 7.); mit Elfenbein belegte Catulus, mit Silberplatten C.
lonius, Murena, L. Lentulus Spinther, sogar mit Gold Petrejus die Bühnen-
nd (Val. Max. II, 6. Plin. H. N. XXXIII, 16. Cic. Mur. 19. Plin. XXXIII,
Die Bühne in dem Theater, das Scaurus als Aedil erbaut hatte, bestand

aus einer dreifachen Colonnade, deren tiefſte eine marmorne, die mittlere
gläſerne, die dritte eine vergoldete Wand im Hintergrund hatte. Die
lonnade ſelbſt wurde von 360 Säulen gebildet, deren jede 48 Fuß
war, und zwiſchen dieſen ſtanden 3000 Bildſäulen, Plin. H. N. XXXVI,
Die wandelbaren Decorationen, scenae versatiles (ſ. d. Art. Scena)
die beiden Lucullus eingeführt, Val. Max. II, 6. Für das Koſtüm
Schauſpieler wurden oft ſeltene und theure Stoffe verwendet; phöniz
Purpur brachte zuerſt Scaurus auf die Bühne (Val. Max. l. c). Hi
gehören auch die vestes attalicae, goldgeſtickte Kleider (Plin. XXXVI, 24,
Daher denn auch die peregrinae divitiae, mit denen die Bühne und
Schauſpieler bekleidet waren, oft mehr bewundert wurden als das
ſelbſt, Hor. Ep. II, 1, 165. Dieſe ſceniſchen Uebertreibungen rügt
Cicero Divin. VII, 1. — Ferner bezahlte der röm. Beamte den Dichtern
Honorar für ihre neuen Stücke, ſ. Terent. Eun. prol. 20. Donat. prael.
Ter. Eun. Hor. Ep. II, 1, 175. Ritſchl Parerga I. p. 327 ff. Ue
beſoldete er auch die Schauſpieler, welche außerdem noch beſondere Ge
und Geſchenke erhielten, ſ. Bd. III. S. 1410 f. Neben dieſem hatte
curator ludorum auch alle zur Aufführung der Stücke nöthigen Vorke
tungen zu beaufſichtigen. Er war bei den Probevorſtellungen gegen
(Ter. Eun. prol. 22.) und wahrſcheinlich ging auch eine öffentliche An
digung der Spiele von ihm aus; ſ. libellus S. 1014. Dieſe Einr
erſtreckte ſich wohl auf die dramatiſchen Spiele ſo gut als auf die gy
riſchen, da ja auch der ganz allgemeine Ausdruck libelli munerarii vorko
Dieſe Bekanntmachungen, wenn ſie ſtattfanden, enthielten aber gewi
ganz allgemeine Beſtimmungen und Notizen. Vgl. hierüber Lipſius
II, 18. Von dieſer Ankündigung iſt aber die pronunciatio tituli ver
Beginn des Spieles zu unterſcheiden, ſ. darüber Ritſchl Parerga l. p.
Während der Aufführung richtete der Feſtgeber ſeine Aufmerkſamkeit
Zuſchauer und auf die Schauſpieler. Er ſah nämlich darauf daß die
gehörig vertheilt und alle Störungen und Unordnungen vermieden
Sueton. Octav. 14. Auch über die Schauſpieler übte er eine gewiſſe richt
Gewalt aus indem er ihnen Lohn und Strafe austheilte, ſ. Bd. III. S.
Hiezu hatte der Feſtgeber einige Gehilfen und Unterbeamte: erſtens die
signatores, welche, durch die verſchiedenen Abtheilungen der Sitz
vertheilt, darauf ſahen daß jeder Zuſchauer in der für ihn beſtimmten
theilung Platz nahm und bekam. Sie hatten alſo Unordnungen unter
Zuſchauern zu verhüten und bedienten ſich bei gewaltſamen Zurechtweiſ
derſelben wohl auch der Hilfe der Liktoren, ſ. Plaut. Poen. Prol.
Vielleicht hatten ſie auch die Vertheilung der Preiſe an die Schauſpiele
die Züchtigungen derſelben (coercitiones in histriones) zu vollziehen. Sie
die conquisitores, welche durch die Sitzreihen gingen und Par
unter den Zuſchauern zu verhindern und zugleich diejenigen aufzufinden
ten, welche von den Schauſpielern beſtellt waren um Beifall zu klat
ſ. Plaut. Amphitr. Prol. 64. 83. Außer dieſen beiden Unterbeamten
noch ein praeco da, welcher Stille und Aufmerkſamkeit gebot, Plaut. Po
Prol. 11. Asinar. Prol. 4. Unter den Kaiſern wurde die Zahl der Un
beamten noch vermehrt; denn außer der ſtarken Abtheilung von Sch
welche gebraucht wurde um der licentia theatri zu ſteuern, werden
Inſchriften noch erwähnt ein enunciator ab scaena, ein procurator ab sc
ein rogator ab scaena, ein Beamter a commentariis rationis vestium
nicarum, ſ. Orelli Inscr lat. I. p. 457—463. — Die Verpflichtung
niſche Spiele dem Volke zu geben, lag zwei Magiſtraten ob: den curuli
Aedilen und dem praetor urbanus. S. über die Aedilen die Didas
zum Terenz, Cic. Attic. IX, 12. Val. Max. X, 2. Cic. Mur. 19.

s. 10, oben Bd. I. S. 83.; über den Prätor Cic. Brut. 20. Phil. II, Liv. XXVII, 23. Was die Kosten und Auslagen (s. lucar) betrifft, te die Besorgung der Spiele verlangte, so wurden in deren Bestreitung Magistrate vom Staate nicht unterstützt. Denn wenn auch ein reicherer hthaber den weniger vermögenden Beamten bisweilen unterstützte, so dieses als eine Ausnahme gelten. Vgl. Suet. Octav. 45 Caes. 10. Prätor konnte sich auch mit keinem Amtsgenossen in die Geschäfte nnd lagen theilen, die beiden Aedilen dagegen verfuhren hierin nach Belieben. gaben und besorgten daher die Spiele oft gemeinschaftlich, oft auch jeder insbe- re, s. die Didaskalien zum Terenz u. Plut. Cat. min. 46. Suet. Caes. 10. 2) Welchen Antheil nahm in Athen und Rom das Publi- an den Theaterspielen? Das attische Publikum hat einen tenden Einfluß auf die Vollendung des Dramas und auf die Harmonie gesammten scenischen Kunstmittel ausgeübt. Kein Publikum hat weder lterthum noch in den neuern Zeiten mit so vieler Neigung und zugleich so vieler Gründlichkeit die Dramatiker beurtheilt und bewundert, keins Leistungen so tief und richtig gefaßt, und keins ist wohl auch den Tra- n und Komikern in gleicher Weise zugleich anregend und furchtbar ge- n. „Zwar war das attische Publikum," wie Bernhardy in s. Littera- sch. Bd. II. S. 650. sehr treffend bemerkt, „nicht buchgelehrt, nicht hm und in den geschliffenen Sitten der feinen Welt aufgewachsen, ja einmal an äußerlich guten Ton und geschmackvolle Convenienz gewöhnt. ßo höherem Grade besaß es eine äußerliche Schule, wodurch es zum ändniß ächter Poesie vorbereitet und zum Richteramt über die Meister iteratur befähigt wurde; diese Schule gewann Schwung und Sicherheit, sie sich mit den natürlichen Gaben der Attiker verband; aus beiden nten aber erwuchs eine geniale Bildung als die Dramatiker einen baten Tummelplatz des Denkens und der sittlichen Weisheit eröffneten. waren im Epos auferzogen und von Kindheit an mit seinen idealen n, seinen heitern Anschauungen und goldenen Aussprüchen vertraut, e unverlöschlichen Erinnerungen desselben knüpfte sich ihnen auch ein Begriff vom dichterischen Stil; in reifern Jahren erweiterten sie diesen ß und bildeten ihr Gehör an musikalischen Normen sobald sie zu den rn übergingen und dort einen Reichthum nationaler Kunst gewahr n. Ein solcher Cursus in volksthümlicher Poesie enthielt die gesunde ng und Aussteuer womit die Attiker seit den Perserkriegen auf einen Standpunkt traten." Zahl und Klassen der Zuschauer. Wenn heater in Athen gefüllt war, so mochte leicht ein Publikum von 30,000 ten in demselben versammelt sein, s. Plat. Symp. p. 175. E. Aristoph. 1168. Vgl. Leake Topogr. Athens, übers. von Baiter und Sauppe 81 ff. Wer waren aber die Zuschauer im athenienſischen ter? Hiebei fragt es sich besonders, ob auch Frauen den Theater- zugeschaut haben oder nicht. Die verschiedenen Schriften und Aufsätze ötiger, Fr. Schlegel, Böckh, Jacobs, Meier, W. A. Passow, welche Gegenstand ausführlicher besprochen und sich theils für, theils gegen wesenheit der Frauen entschieden haben, sind aufgezählt und beurtheilt ecker im Charikles Bd. II. S. 249 ff, welcher mit Sorgfalt und Ge- it die Sache nochmals ausführlich behandelt und seine Ansicht, na- h auf ein Fragment des Satyros bei Athen. XII. p. 534. C. gestützt, ausgesprochen hat, daß die Frauen vom Besuch des Theaters nicht usgeschlossen waren, ihre Anwesenheit aber, in früherer Zeit wenig- auf die Tragödie zu beschränken sei; bei der Komödie seien sie aber gegen gewesen. Ebenso durften auch Knaben, bei deren Erziehung Beziehung auf εὐκοσμία gesehen und hingearbeitet wurde, unbedenk-

lich nicht nur der Tragödie, sondern ganz gewiß auch der Komödie beiw
nen, s. die Belegestellen hierüber bei Becker a. a. O. Ob Sclaven
Theaterspielen zugeschaut, läßt sich mit Bestimmtheit weder bejahen
verneinen. Zwar begleiteten die Pädagogen — und diese gehören dem
venstande an — die Knaben in das Theater; auch ließ man sich durch
ven allerhand Bedürfnisse, z. B. ein Kissen, auf das man sich setzte (Theo
Char. 2. Aesch. Ctesiph. p. 467.) in das Theater tragen; ob aber
begleitenden und bedienenden Sclaven im Theater blieben, ob andere
ihre eigene Hand es besuchen durften, dieß bleibt zweifelhaft. — Der Ein
war, wie bemerkt, nicht unentgeltlich. Ob für gewisse Klassen der Zuh
auch gewisse Plätze bestimmt waren, was man nach der Proedrie (
und nach den abgesonderten Plätzen der Epheben erwarten könnte, läß
nicht mit Bestimmtheit sagen. Becker findet es wahrscheinlich und stü
auf eine Stelle bei Demosth. Mid. p. 572., wo der παράδρος eines A
einen nicht am gehörigen Platze sitzenden Menschen wegjagt. Mit gr
Bestimmtheit nimmt Becker an, daß die Plätze der Frauen abgesonder
denen der Männer waren, und findet für diese Annahme eine besonder
terstützung in den Inschriften des Theaters zu Syrakus, über welche
lung genau berichtet hat im Rhein. Mus. 1834. S. 103 ff. Die Vorst
gen begannen frühzeitig; man ging daher schon des Morgens ins T
(Aesch. Ctes. p. 467. Dem. Mid. 538.); man aß und trank auch in
selben während des Spieles; Viele warteten nur theilweise die Vorstell
ab, Andere kamen auch erst später und sogar dann erst wenn der Th
pächter kein Eintrittsgeld mehr verlangte und die Kasse schon geschlossen
S. Athen. XI. p. 464. F. Meineke Com. Fragm. II. p. 295. Aristot.
X, 5. Theophr. Char. 11. (30. Ast.). Dio Chrysost. Or. XXVII. p.
Reisk. Daß es aber während des Spiels nicht eben sehr ruhig h
daß man Beifall und Mißfallen auf die lauteste Weise zu erkennen gab
Mißfallen sogar thätlich ausließ, daß endlich diese Aeußerungen der Z
denheit und Unzufriedenheit sich nicht allein auf die Schauspieler, s
auch auf einzelne Zuschauer bezogen und erstreckten, die man, wenn
irgend einem Grunde nicht beliebt waren, mit Pfeifen und Schnalz
Zunge empfing (Dem. Mid. p. 586. Aesch. Ctes. p. 467.): diese Thats
gehen aus vielen Stellen der alten Schriftsteller hervor. Was die S
spieler betrifft, so legte das gebildete Publikum hauptsächlich auf w
und richtige Declamation, namentlich auf den guten Vortrag der Glan
Titelrollen Werth und Gewicht. Selbst Kleinigkeiten blieben der gesp
Aufmerksamkeit und den feinen Ohren der Athener in den großen Th
räumen nicht verborgen, vergl. Hegelochus Bd. III. S. 1092. Am sch
sten erging es den Verderbern der dritten Rollen, an denen man
Muthwillen und sein Gelüst in vollem Maaße befriedigte, Dem. Cor. p.
fals. leg. p. 449. Böttiger Opusc. p. 317. Das gewöhnliche Zeich
Mißfallens war das Pfeifen; doch gab es noch gar viele andere Ar
der θεατροκρατία πονηρά, deren Unfug Plato Legg. III. p. 701. A.
dammt. S. Pollux. II, 197. IV, 122. Plat. Legg. p. 700. C.
IX. p. 406. F. Theophr. Char. 11. Seinen Beifall dagegen gab
den Dichtern und Schauspielern durch Händeklatschen und lauten Zur
erkennen, und dieses mochte oft mit tobendem Lärm geschehen, s. Aris
Eq. 546. Lucian. de salt. 5. Tom. II. p. 269. vgl. p. 309. 314.
leicht kam es auch vor, daß durch lautes Rufen (ἄνθις, da capo) die
derholung einer Stelle verlangt wurde. Eine Analogie dafür findet
wenigstens in Xenoph. Symp. 9, 4., wo die Wiederholung einer Pantom
auf diese Weise gefordert wird. In diesem Benehmen des Publikums
republikanisch-ungebärdig es auch erscheint, liegt doch zugleich der Beg

ß man mit gespannter Aufmerksamkeit die Vorstellungen verfolgte, indem
n jedes ἀσχημονεῖν des Dichters oder Schauspielers mit Unwillen aufnahm
d durch Zeichen des Mißfallens sofort strafte. Vgl. hierüber noch Plut.
aud. poet. 12. Sodann ist nicht zu vergessen, daß die Tragödien jeden-
ls mit mehr Würde, Ernst und Ruhe gesehen und abgewartet wurden,
die Komödien. Den tiefen Eindruck, den die tragischen Spiele auf das
müth der Athener machten, ersieht man aus Xenoph. Symp. 3, 11. Isocr.
neg. p. 98. Bekk. Plut. de esu carn. II, 5. Lucian. de gymn. 23.
m. II. p. 904. Dio Chrysost. Or. XXIII. p. 427. Plut. de fort. Alex.
vit. Pelop. 29. Aelian. XIV, 40. Die Komödie dagegen forderte selbst
Zuschauer zum Gelächter und lauter Theilnahme auf; und wenn bisweilen
die Dichter diesen Zweck durch allerlei Späße, die nicht zur Sache ge-
ten, wie durch Auswerfen von Nüssen und Feigen unter die Zuschauer,
h besonders zu erreichen suchten, so läßt sich leicht denken, wie unruhig
d lustig es bei den Darstellungen der Komödie mag hergegangen sein. —
brigens hatte das Publikum, welches oft den ganzen Tag hindurch im
eater saß und zuschaute, auch so gut es gehen mochte für seine Bequem-
lichkeit gesorgt. Von den Sitzkissen und Polstern, wie auch von dem Essen
Trinken im Theater ist schon gesprochen worden; eine große Belästigung
r für die unermüdlichen Zuschauer mußte nothwendig das unbedeckte
eater sein, indem sie der Sonne und auch dem üblen Wetter den ganzen
g hindurch ausgesetzt waren. Gegen die Sonnenstrahlen suchte man sich
h Schirmhüte (πέτασος, s. Suid. s. v.), gegen übles Wetter durch Män-
(s. Suid. s. Δράκων) zu schützen. Vgl. noch Becker Charikles Bd. II.
249 ff. Geppert die altgriech. Bühne S. 278 ff. Bernhardy Litteratur-
h. Bd. II. S. 649 ff. Schneider das att. Theaterw. Anm. 196. 198. 199.
— Vieles, was eben vom att. Theaterpublikum erzählt worden ist,
auch vom römischen, obwohl wir in einzelnen Dingen auch andere
hältnisse antreffen. Eintritt ins Theater hatten Alle, die dem bürgerlichen
nde angehörten, Männer, Frauen und Kinder, sowohl zu den Tragödien
auch Komödien, Ovid. Trist. II, 501. Ter. Hec. Prol. II, 27. Plaut.
n. Prol. 31. Vgl. Bd. II. S. 408, 19. Sclaven aber war der Thea-
besuch nicht gestattet. Eintrittsgeld wurde nicht bezahlt; das Schauspiel
ja ein Festgeschenk des Gebers, und unentgeltlich war auch der Zutritt
den übrigen Spielen, vgl. Plut. C. Gracch. 12. Nur eine Eintritts-
rke (tessera), worauf der angewiesene Sitz nach dem gradus und cuneus
. d. Art. Cavea) verzeichnet war, mußte Jeder, der Eintritt haben wollte,
bringen, damit die designatores ihm den bestimmten Platz anweisen konn-
Ueber die Art und Weise der Vertheilung dieser Marken liegen keine
chrichten vor; wahrscheinlich wurden sie vor den Spielen in den verschie-
n Quartieren unter die Bürger vertheilt. Unter den Alterthümern von
mpeji hat sich ein solches Täfelchen gefunden, welches folgende Aufschrift
. CAV. II. CUN. III. GRAD. VIII. CASINA PLAUTI (Orelli Inscr.
39.). S. Grysar: Ueber den Zustand der Röm. Bühne, Allg. Schulztg.
32. II. Nr. 40. Die Darstellungen scheinen auch in Rom am frühen
rgen begonnen zu haben; unter Caligula wurden sie bei Fackelschein bis
die Nacht fortgesetzt, Sueton. Cal. 15. Doch stand es dem einzelnen
schauer frei, das Theater nach Belieben zu verlassen, und Mancher mochte
hl vor Beendigung des Stückes fortgehen, s. Horat. Ars Poet. 154. Donat.
ef. ad Ter. Adelph. — In der frühern Zeit saßen wohl alle Zuschauer
e Rücksicht auf ihren Stand gemischt durcheinander, Tacit. Ann. XIV, 20.
rn wurden aber zuerst die Sitze der Senatoren und ihrer Familien von
en des übrigen Volkes getrennt im J. 558 durch die curulischen Aedilen
ilius Serranus und Lucius Scribonius, Liv. XXXIV, 44. Val. Max. II,

4, 2. Ihr Platz war die Orchestra, Vitruv. V, 6. Sueton. Octav. 3
Daher diese auch locus senatorius heißt bei Cic. Cluent. 47. Im J. 6
trug dann der Volkstribun Roscius Otho darauf an, daß den Rittern
der Orchestra zunächst liegenden vierzehn Sitzreihen als eigenthümlicher
zukommen sollten. Dieß ist die lex Roscia theatralis (s. oben S. 996
Daher heißt in quatuordecim sedere s. v. a. dem Ritterstande angehö
Cic. ad div. X, 32. Diese Theatergesetze blieben aber nicht stets in
Kraft. Schon unter dem Triumvirat des Antonius drängten sich gem
Soldaten in die Sitze der Ritter; dem Antonius wurde es sehr übelgen
men, daß er einen solchen zudringlichen Soldaten hatte verjagen lassen, S
Octav. 14. Auch unter Augustus verdrängte Willkür und Verwirrung
Theatergesetze. Sueton. Octav. 44. erzählt, es habe Augustus einmal
Theater zu Puteoli gesehen daß ein alter Senator habe keinen Platz fi
können. Darauf seien strenge Verordnungen erfolgt, nach welchen den
natoren in allen Schauplätzen der Vorrang und erste Platz, den Ritter
frühern vierzehn ersten Sitzreihen, den Vestalinnen (vgl. Cic. p. Mur. 35, 73.)
eigener Platz nahe an der Scene eingeräumt wurden. Auch das übrige Volk
nach Alter, Stand und Geschlecht abgesondert sitzen. So waren die Sol
ten geschieden von den übrigen Zuschauern; ebenso sollten die verheirath
Männer, die Knaben mit ihren Pädagogen abgesondert sitzen. Auf
obersten Rande, der um die Sitzreihen lief (locus superior), hatten
Frauen ihren Platz. Nach diesen Bestimmungen darf man annehmen,
früher eine Sonderung nach Stand, Geschlecht und Alter nicht stattfand
Die Theilnahme und das Interesse an den Theaterspielen erstreckte sich
alle Stände des römischen Volkes; das Theater war stets voll. Selbst
jenigen Römer, welche an Bildung ihre Zeitgenossen übertrafen und
an mancher Volksbelustigung wenig Geschmack finden mochten, hatten
für die scenischen Darstellungen Sinn und Interesse und besuchten häufig
Theater. Vgl. hierüber Val. Max. II, 10, 8. Cic. ad div. VII, 1.
Att. IV, 15. post red. ad Quir. 1. Suet. Octav. 44. 45. Bei der gr
Menschenmasse, die das Theater füllte, mußte es natürlich schwer sein,
und Ordnung stets zu erhalten. Horaz vergleicht die stets bewegte Zusch
menge mit dem rauschenden Walde oder dem brausenden Meere, Epist. I
202, vgl. Macrob. Sat. II, 10. Dazu kam daß die Zuschauer auch
politischen Stimmung im Theater Luft machten; denn erschien ein dem
kum mißfälliger Mann, dann erscholl Zischen, Pfeifen, Geschrei und
Töne und Zeichen des Mißfallens. Beispiele hievon erzählen Cic. ad
VIII, 2. 11. pro Sext. 55. Dagegen nahm auch das Beifallklatschen
Ende wenn ein Römer erschien, dem die Gunst des Volkes zugewandt
Plin. H. N. XXV, 21. Cic. Sext. 54. 56. ad Att. II, 19, 3. IV
Phil I, 12. Hor. Od. I, 20, 4 ff. Dieß Beifallklatschen wurde von eig
gen Großen bisweilen erkauft (empti plausus, Cic. Sext. 54.). Ebens
verhalten äußerten die Zuschauer auch ihr Lob und ihren Tadel gegen
Schauspieler und gaben in Sachen des Geschmacks oft sonderbare Be
und ein großes Verlangen nach neuen, überraschenden Erscheinungen,
Wechsel und Mannichfaltigkeit zu erkennen. Vgl. Ter. Hec. Prol. II,
Cic. ad div. VII, 1. Hor. Ep. II, 1, 185 ff. Gefiel das Stück aus
oder jener Ursache nicht, so wurde seine Unterbrechung durch Toben,
Lärmen herbeigeführt, Hor. Epist. II, 1, 176. Donat. Praef. ad H
Diasc. ad Hecyr. Ter. Hecyr. Prol. II, 30. Dagegen war das
Ausharren der Zuschauer bis ans Ende ein Zeichen daß das Stück g
und von Seiten der Schauspieler wurde das Publikum durch den
Plaudite zum Beifallklatschen aufgefordert, Hor. l. c. v. 154. Der Au
der Zuschauer war Bedingung des Sieges, und nach diesem Beifall ri

ch auch die Zuerkennung des Sieges, welche der spielgebende Beamte aus-
rach. Denn in Rom richtete das Volk, nicht ein Ausschuß oder eine be-
nders dazu niedergesetzte Commission wie in Athen, über die Dichter und
re Stücke. Daher Donat. Praef. ad Eunuch. diesen plausus ein suffragium
puli nennt. Vgl. Macrob. Sat. II, 7. — Ein besonderes Zeichen des Bei-
lls, mit dem das Publikum die Schauspieler während der Darstellung be-
rte, war das da capo Rufen (revocare) wenn eine Stelle besonders
fallen hatte. Zeichen des Mißfallens waren sibilus (exsibilari, explodi),
vicia (s. Bd. III. S. 1411.) und das härteste das eiicere, das tobende
rlangen, daß ein Schauspieler von der Bühne entfernt werde, was nicht
hörte bis derselbe abtrat, Cic. Orat. III, 50. War der Tadel des
blikums gegründet, so standen dem Schauspieler noch besondere Züchti-
gen vom Spielgeber bevor. Dieß sind die coercitiones in histriones,
Plaut. Cistellar. am Ende. Suet. Octav. 45. Das Recht die Schau-
ler mit Geißelhieben zu bestrafen, welches auch außerhalb der Bühne und
gen anderer Vergehen an ihnen, die meistens Sclaven und Freigelassene
ren, ausgeübt wurde, beschränkte Augustus auf die scenischen Fehler und
rgehen. S. Suet. l c. ibiq. Casaub. Tacit. Ann. I, 77. Nach den
gen des Theaters waren die Leistungen der Schauspieler für Müßiggänger
Damen Gegenstand der Tagesgespräche (Hor. Sat. II, 6, 7.) und man-
Vorfall auf der Bühne wurde zur allgemein bekannten Anekdote (Hor.
II, 3, 60.). Abwesende Freunde wurden benachrichtet, wie dieser oder
Schauspieler, für den man sich interessirte, auf der Bühne sich gezeigt
benommen habe, vgl. Cic. ad Att. IV, 16. II, 19. ad div. VII, 1. —
die Bequemlichkeit der Zuschauer und ihren Genuß war in dem römi-
Theater vielfach gesorgt. Um widrigen Geruch zu vertreiben, bestreute
verschiedene Plätze des Theaters mit Blumen und insbesondere mit dem
riechenden Crocus, Hor. Epist. II, 1, 79. Ovid. A. A. I, 104. Martial. V,
8. Plin. XXI, 17. Appul. Met. X. p. 748. Oud. Gegen die Sonnenhitze
ten die über das ganze Theater ausgespannten umbracula oder carbasina
von Lentulus Spinther eingeführt, Plin. H. N. XIX, 6. Val. Max.
6. Eine Beschreibung ders. s. bei Lucret. IV, 73. Pompejus leitete durch
Sitze der Zuschauer Kanäle, aus denen eine hydraulische Vorrichtung einen
ubtegen verbreitete, um Hitze und Staub zu mindern, Val. Max. II, 6. Eine
Büffet erwähnt Mart. I, 26 (27.). Ueber den Uebergang von den einfachsten
fängen bis zu dem ungeheuren Aufwande und Luxus des römischen Theaters
ht sich Liv. VII, 2. kurz in folgenden Worten aus: Ludorum quoque prima
o ponenda visa est, ut appareret, quam ab sano initio res in
ec vix opulentis regnis tolerabilem insaniam venerit.
Ausführlicher hat über das römische Theaterpublikum gehandelt Gyfar
er bereits angeführten Abhandlung: Ueber den Zustand der römischen
ne u. s. w. Schulztg. II. 1832. Nr. 40 ff. [Witzschel.]

Ludias, s. Lydias.

Ludimagister (auch magister ludi, Cic. divin. in Caec. 14. magist.
rum, Vopisc. Tac. 6.), *γραμματοδιδάσκαλος*, *γραμματιστής* (s. Bd. III.
950.), der Unternehmer und Vorsteher einer Elementarschule (vgl. Aecon.
l. magistri ludi dicuntur qvi primas literas docent, daher auch pri-
magister, Augustin. Confess. I, 13.), eines ludus (Plaut. Pers. II, 1,
Cic. ad Qv. fr. III, 4 extr. ad Fam. IX, 18. Or. II, 22 extr., Hor.
I, 6, 72. Cornel. Nep. Att. 10.; nach Fest. v. schola ist der Name
dahlt um die Kinder anzulocken; vgl. ludus fidicinus, Plaut. Rud. prol.
gladiatorius, vgl. Bd. III. S. 865 f.). Das Schulgeld war die Ein-
mensquelle des Ludim., vgl. Cic. N. D. I, 26, 73. Justin. XXI, 5.
Schule begann früh Morgens, daher matutinus magister, Martial. IX,

30, 7. vgl. 69, 3 ff. Die Disciplin wurde mittelst des Stockes gehandhabt, vgl. plagosus Hor. Ep. II, 1, 70. ferulae tristes, sceptra paedagogorum, Martial. X 62, 10. Im Allgemeinen vgl. Bd. III. S. 47. und das eine Schule darstellende Pompejanische Gemälde, Pitture d'Erc. III, 41. [W. T]

Ludio oder ludius, s. Histrio Bd. III. S. 1409.

Ludius, römischer Maler aus der Zeit des Augustus, der die Landschaftsmalerei erfand, wie wir sie auf den herculanischen und pompejanischen Wänden finden. Eine anschauliche Schilderung seiner Darstellungsweise gi Plin. XXXV, 10, 37. non fraudanda et Ludio Divi Augusti aetate, primus instituit amoenissimam parietum picturam, villas ac porticus, topiaria opera, lucos, nemora, colles, piscinas, euripos, amnes, litto qualia quis optaret, varias ibi obambulantium species aut navigantiu terraque villas adeuntium cisellis aut vehiculis; jam piscantes aucupan que, aut venantes aut etiam vindemiantes. Sunt in ejus exemplari nobiles palustri accessu villae succollatis sponsione mulieribus labu trepidique: feruntur plurimae praeterea tales argutiae facetissimi Idemque subdialibus maritimas urbes pingere instituit, blandissimo spectu minimoque impendio. Vgl. R. Rochette Peintures antiques in p. 453. — Die Annahme eines älteren Malers Marcus Ludius H von dem Plin. a. a. O. alte Gemälde in einem Tempel zu Ardea an beruht auf einer verdorbenen Lesart, für welche Sillig Plautius Marcus C tas mit vieler Wahrscheinlichkeit restituirt hat. [W.]

Ludna (Tab. Peut.) oder Lunna (It. Anton. p. 359.), Fl der Ambarri in Gallia Lugdun., nördlich von Lugdunum, an der St nach Gesforiacum, südlich vom heut. Leynes. [F.]

Luentīnum (*Λουέντινον*, Ptol. II, 3.), Stadt der Demetä im nern des röm. Britanniens, vielleicht beim heut. Lhandevi-Brevi in C shire, wo sich wenigstens römische Inschriften und Münzen gefunden Vgl. Mannert II, 2, S. 191. [F.]

Lugdonec (? It. Anton. p. 81.), Ort im Innern Sardiniens.

Lugdunensis Gallia, s. oben Bd. III. S. 627. 632. und Alte Geogr. II, 1. S. 80.

Lugdunum (häufiger (?), Diefenbach Celtica II. 1, S. 327 f.), Stamen in Gallien und Germanien, und zwar 1) die Stadt in Gallia dunensis am Zusammenfluß von Arar * und Rhodanus, das heut. -um (Seneca Ep. 91.), -us (Ammian. Marc. XV, 11. XVI, 11.), *Λούγδ* nach einer Lesart bei Steph. Byz. p. 518., die Doppelstadt an den Ufern des Arar; Lugudunum, nach Dio XLVI, 50. die frühere, auch auf Inschriften der röm. Zeit (z. B bei Gruter CCCLXXXVIII CCCXC, 4) vorkommende Benennung, nach Kleitophon bei Pseude *περὶ Ποταμῶν* (in Hudson's Géogr. min. T. II. p. 13 f. und Am 20.), Rabenhügel in der celtischen Sprache bedeutend (Diefenb. Cel S. 65. 157. 242. Die Ableitung der zweiten Worthälfte aus dem G schen räumt Thierry Hist. des Gaulois 2. Ed. III. p. 277. not. 3. ein, der ersten bestreitet er, vgl. Wesseling zum It. Anton. p. 358. Andere leitungen s. bei Spon Recherche des Antiquités de la ville de Lyon p. und Ukert Geogr. d. Griech. u. Röm. II, 2, S. 463. Anm. 1.). Für erste Anlage des Orts auf der Anhöhe am rechten Ararufer durch fü Celten spricht außer seinem Namen und der wenn auch durchs Ra Augurium (Strabo p. 198.) mythisch eingekleideten Sage beim genan

* Zuerst *Βεγουλος* (Pseudoplut.), ein ächt celtischer Name (Diefenb. Celtica S. 212 ff.), dann Arar-is bei Griechen und Römern, bei Ammian. Marc. XV, Sauconna (Diefenb. II, 1, S. 32.), daher der heutige Name (Saône).

nophon (vgl. mit Plut. Parall. gr. et rom. historr. nr. 30.) die zumal ein celtische Ansiedlung sehr geeignete Localität (Schreiber Taschenb. Geich. u. Alterth. in Süddeutschl. III. 1, S. 165 ff. 169 ff.). Zu dieser en kam nach Dio a. a. O. noch eine zweite Niederlassung von Galliern, aus Vienna durch die Allobrogen verdrängt worden waren, auf der ch den (jetzt corrigirten, Millin Voyage dans les Départemens du midi la France I. p. 495 f.) Zusammenfluß des „raschen Rhodanus und des fließenden Arar" (Seneca Apocol. 7. und Ukert S. 134 ff.) gebildeten lbinsel (nicht der Insula bei Livius XXI, 31. s. das. Fabri). Beide Anlungen fallen vor Cäsar, und die zweite wenigstens gehörte wahrscheinl. n unbedeutenden, zu Cäsars Zeit von den Aeduern abhängigen Volksmme der Segusianer (Spon p. 35. 37.) an; woraus sich erklärt. 1) daß letztern bei Cäsar b. gall. I, 10. vgl. VII, 64. extra provinciam trans odanum primi heißen; 2) daß Cäsar, der doch in diese Gegend kam, g. am a. O. und c. 12. Lugdunum nicht erwähnt; und 3) daß diese ort noch bei Strabo 186. πόλις τῶν Σεγουσιανῶν heißt, während sie ol. II, 7., wie öfters, so auch hier (?) fehlgreifend, den Aeduern und ht den kurz vorher von ihm erwähnten Ἐγουσιανοὶ beizählt, die in der ffenzeit bei Plin. IV, 18. neben der auf ihrem agro befindlichen Colonia gdunum frei (von den Aeduern wohl durch Augustus' Gnade, Thierry a. O. p. 279.) genannt werden. Diese gallische Ansiedlung bekam nun nach Cäsars Tode 711 d. St. durch den röm. Colonisationsgeist und Politik des Senats vom nachherigen Triumvir Lepidus, besonders aber damaligen Prätor des transalp. Galliens, Munatius Plancus (Cic. Fam. X, 1 f. 9. 11.), erst ihre eigentliche stadtmäßige Begründung (Dio a. O. vgl. mit Dodwell am a. O. der Geogr min. p. 118 f. Seneca a. O. 6. Gruter CCCCXXXIX, 6. Plin. III, 4.), und zwar zunächst neca Ep. 91.) auf der schon genannten Anhöhe, dem „duobus imminens ius jugum" (bei Seneca am a. O. 7. und Ep. 91., s. Fourvières, von m vetus? Millin p. 469 f. und den Plan von Lyon im Wörl'schen tenwerk), dieser alten, an Trümmern reichen Mutter und Beherrscherin n (Schubert, Reise durch das südl. Frankr. I. S. 45 ff. 55 f. 61 f.), n wegen dieser Lage „ad Confluentes Araris et Rhodani" oft auf Inschrif- z. B. bei Gruter XIII, 15. vorkommt, und die Stadt selbst Rhodanusia Sidon. Apollin. Epp. I, 5. und Araria in S. Lupi Archiep. Lugd. bei Ortelius im Thes. Geogr. Art. „Lugdunum" heißt. Nun beten die Römer, um hier sogleich Alles zusammenzufassen, unten an dem unbedeutenden Hügel (ὑπὸ λόφῳ, Strabo 192.) sich niederlassend, das che oppidum (Schreiber am a. O. S. 165. Cäsar b. g. V, 21.) in röm. urbs umzuschaffen (s. die lehrreiche Aufzählung der Erfordernisse solchen urbs bei Schneemann im Trierer Progr 1844. S. 25 ff.) Anlegung einer noch in ihren Trümmern großartigen Wasserleitung Anhöhe hinan (Spon p. 78 f. Millin 470. 482 f. Schub. S. 70 f. deren wohlausgemauerten Sammelort (?) oben s. Millin p. 474 f.); eines ters (Dio LXXVII, 21. Spon. p. 44 f. Millin p. 473.), während das Theater in der Ebene zwischen den zwei Flüssen zu suchen (s. weiter und Dio LXV, 1.); verschiedener Heiligthümer für die trotz der Beung des Rom und der Humanität gefährlichen Druidismus (Tac. Hist. 54. Thierry H. des Gaulois III, p. 319 f.) einander möglichst angeten gallischen und römischen Götter (Thierry am a. O. p. 286 ff. und Histoire de la Gaule I. p. 299 f. — s. die merkwürdige Altarinschrift robolio Matris D." etc. bei Millin p. 453 f.), so wie für später aus Oriente eingewanderte (z. B. Mithras, Spon p. 29.); einer Münz- schon auf Münzen des Triumvirs Antonius, viel häufiger aber auf

ſpätern erwähnt (Eckhel D. N. VII, p. 164. Strabo 192. Spon zu p. 18. u. u. p. 22. — Die Celten ſelbſt geſchickte Münzmeiſter, Schreiber im Taſchenb. 18 S. 108 f. oben Bd. III. S. 613 f.); anderer Werkſtätten, wo laut der zahl chen, über Lugdunums relig., ſtädtiſche — z. B. gewiſſe Corpora und d Patroni — milit., gewerbliche und commercielle Verhältniſſe lehrreichen ſchriften neben den beſonders in Metallarbeiten für ihre putzliebenden La leute (Strabo 197. Schreiber S. 108 f. 125 f. Spon p. 73.) geſchi Galliern, auch Griechen (zahlreich, ſcheint es, in Lugd., Spon p. 57. 84. 9 Römer (desgl., P. de Marca de Primatu Lugduni p. 288.), Nordafrik als Arbeiter in Glas, Moſaik, wollenen Decken, Kleidungsſtücken u. (Millin p. 508. 466 f. 515. und weiter unten im Abſchnitt vom Ha ihre Kunſt übten; von Curien zur Verhandlung provincieller und ſtädt Verwaltungsgegenſtände; von Baſiliken für Rechts- und Handelsverkeh Schneemann am a. O. und Inſchriften auf Decuriones, II und IIII Tabularii, Patroni verſchiedener ſtädtiſcher Gilden, auch Procuratores, gleich belehrend über die Vereinigung mehrerer ſolcher Aemter in ei Perſon, bei Spon z. B. p. 68. 107 f. 112 f. 127. 141. 182. Millin p. 429 f. 446. 525. Zeitſchr. f. Alt.Wiſſ. II. 8, S. 735 f.); von St der Grammatiker und Rhetoren, wie in andern röm.-galliſchen Städt Ausonii Professores), wo ſich allmälig im Gegenſatz zur gravitas ro ubertas gallici nitorque sermonis ausbildeten (Hieron. Ep. 95. ad Rust. bei Thierry H. de la Gaule I. p. 231. vgl. mit deſſ. H. des Gaulois p. 360 f.); von Quartieren für die röm. Beſatzung der Stadt (Tac. III, 41. Hist. I, 59. 64.) und andern röm. Bauten, wie ſie Au (Ciarae urbes) an andern Städten ſeiner Heimath ſchildert. Alle aber der Cäſarn-Palaſt, auf deſſen Grund und Boden, wenigſtens vor Jah derten noch einer reichen Fundgrube edler Steine u. ſ. f., jetzt das alte S de l'Antiquaille, daher angeblich genannt, ſteht (Spon. p. 54 f. p. 471. Schubert S. 45.), überſtrahlt haben, wo Auguſtus, zwei und das zweite Mal über zwei Jahre in Gallien und namentlich au verweilend, und theils mit Organiſationen, z. B. der politiſch klugen theilung von Gallien in vier, oder mit Abzug von Narbonnensis i Provinzen (daher dieſe Zahl ſo oft auf Inſchriften, Gruter CCCC Spon p. 132 f. Millin p. 446. Ukert S. 233 f. Thierry H. de la I. p. 8. 357 f. Hor. Od. IV, 5.), aber auch mit Intriguen und Ern gen (ſ. Licinus S. 1081 f.) beſchäftigt, Hof hielt, den lugdunenſiſchen G (Tac. Hist. I, 65.) das röm. Bürgerrecht ertheilte und aus der Sta ihrer Umgegend trotz deren Einverleibung ins Seguſianiſche einen Bezirk zu weiterer Bevorzugung ſchuf (ſo wohl wird excepta bei Ep. 91. wegen des Gegenſatzes inserta zu deuten und auf Auguſt z heber zu beziehen ſeyn, Thierry H. des Gaulois III. p. 279 f.); nachherige Kaiſer Claudius an demſelben Tage geboren wurde (Suet. 2. Seneca Apocoloc. 6 f.), an welchem am Zuſammenfluſſe beider S wo jetzt die Kirche d'Aisnay mit manchen Spuren röm. Kunſt (S S. 71. Millin p. 491 f.), der Altar zu Ehren der Roma und des ſtus (ſo wie ſpäter auch anderer Auguſte, Millin p. 448 f. 491 f. zugleich ein neues Band der politiſch-religiöſen Vereinigung mit Ro einem in Dio's Tagen und ſpäter noch gepflegten, durch Stellen der G und zahlreiche Inſchriften verewigten galliſch-römiſchen Cultus ein wurde (Suet. am a. O. u. Octav. 52. 59. Strabo 192. Liv. Ep Dio LIV, 32. Spon p. 95. 134. 137 f. Eckhel IV, 196. VI, 736 f. p. 501. 525 f. Thierry H. des Gaulois III. p. 297 f.); wo außer Tollheiten Caligula ſeinen Plan, Rhetorenwettkämpfe neben ſonſtigen (Millin p. 429.) in jenes Heiligthums Nähe ausführen zu laſſen, a

iet. Calig. 17. 20. Dio LIX, 21 f. Juvenal I, 43 f. *); wo Clau- auf seinem Durchzuge von Massilia nach Gesoriacum u. s. f. in den nnischen Krieg bei seiner Vorliebe für seine Geburtsstadt ohne Zweifel eine Weile sich aufhielt (Suet. Claud. 17. Dio LX, 21.); während der Statthalter (ἡγεμὼν oder στρατηγὸς, Strabo 187. 192. Lugdu- is Galliae rector, Tac. Hist. I, 59. II, 59. später auch legatus, Spart. im. Sever. 3. genannt) hier oben in dieser ἐπίσημος μητρόπολις der Pro- (Ptol. II, 7.) die Oberherrlichkeit Roms repräsentirte. Unten an den zwei sen war dann natürlich die Gilde der Rhodanus- und Ararschiffer auge- t (Spon p. 26. 99. 127. 130. 167.), um den Verkehr insbesondere schon vor der röm. Herrschaft bedeutenden, seit dieser noch viel bedeu- rn Handels (Ukert S. 180 ff. vgl. 172 f.) auf diesen mit ihren gleich- schiffbaren Nebenflüssen, z. B. dem Dubis, sowie durch guten Landweg der Sequana, dem Liger und dem Ocean (siehe den Art. Arar und bo 177 f. 185 f. 189. 193.) zusammenhängenden Strömen zu vermitteln. von Mercur selbst (Spon p. 185.), dem gallischen Teutates (Cäs. b. g. VI, Thierry H. des Gaulois III. 290 f.) begünstigte Handel wurde mit en, Oel aus Bätica, Südfrüchten, gesalzenem Schweinefleisch besonders Rom, den in Italien sehr beliebten gallischen Kapuzenmänteln und an- wohlfeilen Kleidungsstücken, und von dorther, aber später auch dorthin, mit rn getrieben (Gruter CCCCLXVI, 7. DCXLIX, 7. Strabo 192. 197. IX, 6. Martial. XIII, 54. Spon p. 62. Thierry H. de la Gaule I. 6 f. Martial. I, 93, 8. IV, 19, 1 f. VI, 11, 7. Plin. Epp. IX, 11. t. p. 457. Martial. VII, 87, 1 f. Divers. Epp. ad Ausonium I. achus Ausonio. Thierry H. des Gaulois III. p. 360 f.) und mit Fluß- und Seehandel (dessen Insignien auf Münzen von Lugd. Mionnet 82. Suppl. I. p. 145.) verbunden der regste zu Land (Bd. III. S.), gefördert durch vier von Lugd. aus, als dem transalpinischen Rom, tropole inmitten des Landes **, durch Agrippa nach Hauptpunkten des- gezogenen Straßen (Strabo 208. Spon p. 38. Thierry H. de la I. p. 352 f.), sowie der ganze Handel durch (Anfangs wenigstens mische) Wechsler (Cäsar b. g. VII, 3. 42. 55. Cic. pro Font. 1. p. 513.). Rechnen wir zu diesem Allem die Begünstigungen, welche us seiner Vaterstadt Lugd. theils gemeinschaftlich mit Gallia comata ry H. de la Gaule p. 153 f.), theils noch insbesondere (daher Clau- auf Inschriften und Münzen, Eckhel I. p. 73.) zufließen ließ, so lich das ihren Edeln ertheilte Recht des Eintritts in den röm. Senat r Ehrenstellen der Weltstadt (Tac. Ann. XI, 23 f.; die zwei merkwür- Broncetafeln mit einem Theile der kaiserlichen Rede, Millin p. 452 f. p. 173 f., namentlich p. 174. unten. Thierry H. des Gaulois III. f., daher Uebersiedlung von solchen nach Rom, Thierry am a. O. f. Dio LXIII, 22. in.): so wird es uns nicht befremden, diese Stadt u Strabo's Zeiten (p. 192.) nach einer Dauer von nur wenigen nten so bedeutend, auf Inschriften und Münzen (Eckhel und Mionnet a. O.) Copia und von Seneca (Ep. 91.) maxima und ornamentum l) provinciarum nennen zu hören, aus Veranlassung eines Brandes, en sie in einer Nacht nulla geworden sei. (Angebliche Spuren dieses andes Spon p. 40. Schubert S. 62.) Durch die Ursachen ihrer ersten und Nero's wenn gleich nicht sonderliche Unterstützung (Tac. Ann.

---

*) nach Lugdunum verwies er auch den jüd. Tetrarchen Herodes Antipas und dias, Jos. A. Jud. XVIII, 7. 2. Spon am a. O. p. 118.

**) und doch zugleich Caput Galliarum nach Tab. Peut. Segm. II. und der die von drei Galliae spricht (Ukert S. 232. Anm. 61.).

XVI, 13.) rasch zu neuer Blüthe gehoben blieb sie demselben wider Gal
treu, daher ihre Stadteinkünfte von Letzterem zum Fiscus geschlagen
ihre vielleicht von Lugd.'s Stiftung her feindlichen Nachbarn zu Vie
(Strabo 186. Seneca Apoc. 6. Wessel. zum It. Anton. p. 358 f.),
als Förderer des Aufstands von Vindex das kaum wieder erstehende
belagert hatten (Tac. Hist. I, 51. 64 f.), begünstigt wurden, wofür
wiederum unter dem Einfluß von Jun. Bläsus, dem Rector der Pr
dem Vitellius zugethan war. Dieser ließ den fanatischen Freiheitshelden
Gallier, Mariccus, den Lugd., auch bei frühern gallischen Aufständen
treuergeben (Tac. Ann. III, 40 f. XVI, 13.), zurückgestoßen hatte (
H. de la Gaule I, p. 12.), im dortigen Amphitheater tödten (Tac. Hist.
59 f. Dio LXV, 1.), und hielt eine Zeitlang daselbst Hof (Tac. an
und c. 65.), wie denn die Stadt fortan wieder als Sitz der Pro
regierung und jeweilige Residenz von Kaisern (Domitian, Tac. Hist.
85 f., wohl auch Hadrian, diesem Restitutor Galliae, Akerman
Coins I. p. 244. nr. 64, bei seinem zweimaligen Aufenthalte in
Ael. Spart. Hadr. 10. 12) oder zu Kaisern Bestimmten (Septim.
einem der beliebtesten Legaten der provincia Lugd.), auch noch einmal als
stätte eines künftigen Kaisers (Carac., Spart. Sever. 3 f.) erscheint. In
Periode ihrer zweiten Blüthe muß die Bedeutung der Stadt und ihr
Gallien immer größer geworden seyn bis auf die Zeiten des Sept.
am Ende des 2. Jahrh. n. Chr., theils durch Zunahme der in ihren
len und durch ihren Buchhandel gepflegten griechisch-röm. Bildung,
durch die nach der Mitte des 2. Jahrh. von Kleinasien (zum zweiten
der Quelle südgallischer Cultur) aus erfolgte Einwanderung des
thums, das hier von würdigen Bischöfen, wie Pothinus und Irenäus,
Gedächtniß noch an dortige Localitäten geknüpft fortlebt, in manch
Zügen religiös verklärter Humanität und großartiger Hingebung an
ligsten Ueberzeugungen — Zeuge das Amphitheater in der Nähe
gustus-Altars (Euseb. H. E. V, 1, 132. Tillem. Mém. eccl. III,
aber freilich auch sektirerischer Sonderbarkeiten und eines unzeitigen
eifers, gestützt auf eine kampfsüchtige Schule, von Lugd. aus auf
und Leitung einer gallischen Kirche und durch diese auf die ganze
dische und ihre Einheit, ja auf die Gesammtkirche bedeutenden
wann (Thierry H. de la Gaule II. p. 174 f. 178 f. 180 f. 187
206 f. 220 f. 252 f. 293 f. Spon p. 48. 66. 202. Millin p. 478 f.
Doch diese erhöhte Bedeutung der Stadt fällt zusammen mit der Ka
die sie in Folge des Thronstreites von Sept. Severus und Albinus, wel
tere Anfangs siegreich (Spon p. 12 f., wenn ächt, eine merkwürdige
in ihr, wieder einer *πόλις μεγάλη καὶ εὐδαίμων* (Herodian. III, 7, 5
nen Hauptstützpunkt hatte und mit jenem seinem Ueberwinder,
ihrer Nähe focht (Reimarus zu Dio LXXV, 6 f. Wessel. zum It.
p. 359 f. Thierry H. de la Gaule I, 411 f.), im Februar 197
durch Mord, Plünderung und eine jedoch nur theilweise Ein
erlitt (Herod. §. 16. Spart. Sever. 11.). Denn in der dortigen M
wurden wenigstens Münzen auf diesen Sieg des Severus geprägt
am a. O. II. p. 1 f. vgl. die von Millin neu entdeckte Inschrift p.
aber freilich erhob sich Lugd. von da an nie mehr zur Höhe sein
oder zweiten Blüthe, vielmehr drängten 1) die auf jenen harten Sch
genden Zeiten des 3. Jahrh., erschütternd für Gallien durch den vom
Postumus — auf mehreren seiner zahlreichen, vielleicht zum Theil
geprägten Münzen Restitutor Galliarum genannt (Akerman am a. O.
57. 59.) — erneuten Versuch, ein selbstständiges Imperium Galliarum
Hist. IV, 59. Thierry am a. O. II, chap. VIII.) aufzurichten, an

ſuch auch die Lugdunenſer, der röm. Reichseinheit nicht mehr ſo treu
ben, wie im 1. Jahrh., lebhaften Antheil genommen zu haben ſcheinen,
r ſie vom Wiederherſteller jener Einheit, Kaiſer Aurelianus, ſcheint es,
ſindlich gezüchtigt und von Probus eine neue Züchtigung befürchtend, den
culus leichtfertig zur Erneuerung jenes Verſuches aufforderten (Vopiſc.
Proculi); 2) die hiedurch erleichterten Einbrüche germaniſcher Barbaren,
n Probus sexaginta per Gallias nobilissimas civitates wieder abnahm
piſc. Prob. 13); 3) die namentlich den Städten, ſo Auguſtodunum,
erblichen Bagaudenſtreifereien (Thierry p. 474 f.), ſowie andere Unbilden
3. und 4. Jahrh. (Schneemann p. 23 f.); 4) das Aufblühen von an-
Städten Galliens, ſo von Augusta Trevirorum (Schneemann p. 22.
rry p. 354 f) im Norden, von Burdigala im Weſten (ſ. d. Art. und
rry p. 393 f.), beſonders aber vom nebenbuhleriſchen Vienna und dem
) Conſtantinus M. gehobenen Arelate im Süden, welche die Ehre, Sitz
Cäſarn und Imperatoren zu ſeyn, von Lugd. auf ſich gebracht hatten
). Art. Arelate und Amm. Marc. XIV, 10. XV, 8. XVI, 1 ff. XX, 10.
, 1. A. Vict. Epit. 48. Zoſim. II, 20.), — Lugd. an Macht und Be-
ung immer mehr in den Hintergrund, daher es auch fortan ſeltener genann
), z. B. von Amm. Marc. nicht neben andern zu ſeiner Zeit bedeuten-
Städten Galliens, Vienna, Arelate u. ſ. f. XV, 11., ſondern nur gele-
ich, als die Stadt mit einer dritten Einäſcherung durch die Laeti (Schnee-
t p. 24) bedroht wurde (XVI, 11., ſ. die zweite Münze bei Spon zu
3), eben ſo wenig von Auſonius in ſeinen Clarae urbes (vgl. Ep. 24,
; nur in der Actio Gratiarum p. 290. ed. Bip. wird einer Schola
cipatis apud Lugdunum gedacht und der Lugdun. provincia aus einer
en Zeit, Auſon. Parent. IV, 5.), man wollte denn dieß Schweigen des
rs Schmerze über die Ermordung ſeines kaiſerl. Zöglings Gratianus zu
zuſchreiben (Panegyrici Vett. ed. Jaeger. II. p. 216. und 327. mit
s Anm.), endlich noch von Eutrop. X, 7. wieder nur gelegentlich bei
lung von dem hier verübten Selbſtmord des Magnentius (ſ. eine Münze
ben zu Lugd. geprägt bei Spon zu p. 18.). Nur durch das Fortarbei-
einer noch lange trefflichen Münzſtätte (die ſchönen Goldmünzen von
mus (Eckhel VII, p. 445.) bis in die Zeiten der Könige von Burgund
der Erzbiſchöfe herein (Spon p. 18 f) und durch kirchliche Beziehungen,
in den Briefen des Sidon. Apollinaris (II, 10. IV, 18. 25. VI, 12.
13. IX, 3) behauptet es noch Einiges von ſeiner früheren Geltung,
s zuletzt durch die 725 verheerend bis Autun vorgedrungenen Sarazenen
ſtört (Schubert p. 63. Schmidt Geſch. von Frankr. I. S. 130. Sis-
l Hist. des Français II. p. 126.), ſeinen Lauf zu einer dritten Exiſtenz
an den beiden Strömen von Neuem beginnen mußte. Neuere Literatur
Millin p. 428. not. 1. p. 452. not. 1. Mylius maleriſche Fußreiſe
das ſüdl. Frankreich u. ſ. f. I. 2, S 53 ff. v. Quandt Beobachtungen
iner Reiſe ins mittäg. Frankr. S. 77 f.

2) Lugdunum in dem zu Aquitanien gehörigen, ſüdlich an die Py-
n gränzenden Lande der Convenae (It. Anton. p. 417. 462 f. *Λούγ-*
δ, Strabo 190. *-ον* Ptolem. II, 6.). Dieſe Convenae waren ein Ge-
von Räubern und anderem Geſindel, das wohl als Ueberbleibſel des
rianiſchen Krieges Pompejus (Hieronym. adv. Vigilantium, Opp. ed.
. T. IV. §. 2. p. 282.) zur Beruhigung des beſonders an ſolcherlei
reichen Nordſpaniens (Plut. Pompei. 21. Cäſar b. civ. III, 19.) auf
anzöſiſchen Seite der Pyrenäen an einem Orte angeſiedelt (Plin. IV,
daher *κολωνία* bei Ptolem am a. O.) und gleichſam als einen vorge-
nen Poſten für Cäſars ſpätere Eroberungen in dieſen Gegenden (b.
III, 20—27.) vielleicht ſelbſt noch (wenn nicht einer der erſten Kaiſer,

s. d. unten cit. Mém. und Wessel. zum It. Anton. p. 457.) mit dem Jus Latii ausgestattet hatte (Strabo 191. vgl. Plin. III, 4.). Bei Hieronym. am a. O. heißt daher die Stadt urbs Convenarum, bei Gregor. Turon. (s. d. Index zu s. Opp. ed. Ruinart unter „Convenae"), Convenae (vgl. Sidon. Apoll. Epp. VII, 6.) oder Conveniensis urbs. Die von Greg. Turon. geschilderte Lage auf einem einzeln stehenden Berge, an dessen Fuß eine reiche Quelle (Strabo 190.), die Maaße des Anton. Entwurfs einer Reise von Aquae Tarbellicae (j. Dax oder Dags, Ukert 382.) über Aquae Convenarum (j. wahrscheinlich Bagneres de Bigorre), wo wie in Luchon röm. Inschriften, den Nymphen der dortigen warmen Quellen geweiht, aufgefunden wurden (Millin am a. O. IV. p. 471 f. 490 f., vgl. Cannabich N. Gemälde von Frankreich in Schütz's allgem. Erdkunde S. 465 f. 467. 469. 481. Strabo am a. O. Kramer zu d. St. und Ukert S. 384.), Lugdunum, Calagorrae (j. Cazeres oder Martres mit vielen Ruinen zwischen St. Gaudens und Toulouse) nach Tolosa, endlich das Fragment (Ukert S. 406 f.) einer Inschrift mit den Worten: civitas Conven., aufgefunden bei St. Bertrand de Comminges im Departement de la Haute Garonne am linken Flußufer und unter einem der dortigen Stadtthore eingemauert, läßt in diesem gleichfalls auf einer isolirten Anhöhe gelegenen Orte mit hoher Wahrscheinlichkeit unser Lugdunum wiederfinden. Zudem entdeckte man hier mehrere andere Inschriften, namentlich einige auf Gestorbene, jetzt an der dortigen Kathedrale befindlich, sodann Medaillen und Urnen, endlich in dem fast mit der Stadt zusammenstoßenden Dorfe Valcabrere (Vallis capraria) eine Menge von Resten des Alterthums; die nahe dabei befindliche Kirche St. Just ist fast aus lauter antiken Trümmern, Basreliefs, Friesen, Kapitälen von sehr gutem Geschmack erbaut (Mém. de l'Acad. d. Inscr. V. p. 291 f. VII. p. 152 f.). Im Jahre 585 zerstört, wurde urbs Conveniensis 1120 wieder aufgebaut und nach seinem zweiten Erbauer St. Bertrand mit dem aus Conveniensis corrumpirten Zusatze: de Comminges, genannt. Weitere Literatur s. bei Ukert S. 260. und S. 384. Anm 31.

3) Lugdunum Cloatum, im Gebiete der Remi (Cäs. b. g. II, 4.), j. Laon im Depart. de l'Aisne; Literatur bei Sickler Handb. der alten Geogr. I. S. 111.

4) Lugdunum, It. Anton. p. 368. Tab. Peut. Segm. 1. *Λουγδουνον Βαταυῶν*, Ptol. II, 8., in dem obigen Antonin. Entwurfe einer Reise nach Argentoratum, als Caput Germaniarum, d. h. als Anfangspunkt bezeichnet (Wessel. zu d. St. und Ukert S. 534. Anm. 33.). Die Römer hatten auf der Bataverinsel Kastelle und zwei große, schon zu Vespasians Zeiten von vielen röm. Kaufleuten begangene Heerstraßen, wovon die eine zum Theil der Waal, die andere dem Rheine folgte. Die beiden Endpunkte derselben waren Noviomagum, Nymwegen, und Lugd. Bat., wahrscheinlich die alte Burg der Grafen von Holland in der Mitte von Leyden, wo zwei Arme des alten Rheins sich wieder vereinigen; die regelrechte Form des Kreises kann wohl Römerwerk seyn. Die Römer hatten von hier aus einen weiten Ueberblick über das ebene Land ihrer unfreiwilligen batavischen Bundesgenossen. In Leydens Nähe fanden sich Ruinen; auch wurde unter Anderem eine Inschrift aus der Zeit des Septim. Severus ausgegraben. Diese Kaiser und wohl auch Hadrianus waren auf der Insel. II M P. aufwärts von Lugd. ist auf der Tab. Peut. ein Gebäude gezeichnet, Praetorium Agrippinae, jetzt etwa Römburg, wo der Rhein sich in jene beiden Arme spaltet und viele Alterthümer gefunden worden sind, Ukert S. 534. van Kampen Gesch. d. Niederlande I. S. 45 f.

5) *Λουγίδουνον*, Ptol. II, 10., s. Lugidunum. [Cless.]

Lugetus, römischer Töpfer auf einer in Voorburg gefundenen Scherbe
s Leidner Museums. Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 142. [W.]

Lugĕus Lacus (*Λούγειον ἕλος*, Strabo VII, p. 314.), See im Lande
Japoden in Illyricum; der heut. Zirknitzer See. [F.]

Lugi (*Λοῦγοι*, Ptol. II, 3.), Völkerschaft an der nördlichsten Spitze
Ostküste von Britannia Barbara oder im schottischen Hochlande. [F.]

Lugidūnum (*Λουγίδουνον*, Ptol. II, 11.), Ort im zweiten Klima
rmaniens, der im heut. Schlesien an der Stelle von Breslau oder Liegnitz
suchen ist. [F.]

Lugii, Lugiones, s. Lygii.

Lugiōnum (*Λουγίωνον*, Ptol. II, 16.) oder Lugio (Tab. Peut.),
adt im Süden von Pannonia Inferior, Hauptort eines Bezirks; etwa in
Gegend des heut. Fleckens Batta an der Mündung der Sarviz in die
nau. [F.]

Luguidonis Portus (It. Ant. p. 79.), Hafen an der Ostküste Sar-
iens, im nördlichern Theile der Insel; an der Mündung des kleinen Flusses
itti. Vgl. Cluver Sard. p. 494. Um ihn her wohnten die Luquidonensii
ουκουϊδωνήσιοι) des Ptol. III, 6. [F.]

Luguvallium oder **Luguvallum** (It. Ant. p. 467. 476.), der
rdlichste Ort des röm. Britanniens unweit des Hadrianischen Walles, von
aus die (zum Theil noch vorhandene) große Heerstraße nach dem Süden
Insel, nach Eboracum und Londinium führte; das heut. Carlisle. [F.]

Lugii (*Λούγιοι*), nach Strabo VII, p. 290. ein großes Volk im Nord-
en Germaniens, neben den Semnonen und Coldulern, das sich Marbod
terwarf; wohl nicht verschieden von den Lugiern oder Lygiern (s. d.). [F.]

Lulius, röm. Töpfer, auf einem Teller aus Rheinbaiern, im Münchner
ntiquarium. [W.]

Luma (*Λοῦμα*, Ptol V, 19.), Stadt im Osten von Arabia deserta. [F.]

Lullia (ad Lullia, Tab. Peut.), Ortschaft bei den Morinern in Gallia
lgica, etwa das heut. Bailleut bei St. Pol in Artois. Vgl. Ukert II, 2.
552. [F.]

Lumberitani, nach Plin. III, 3, 4. die Einwohner eines zum Ge-
htsbezirk von Cäsarauguſta gehörenden Ortes im NO. von Hispania Tarrac.,
hrsch. im Gebiete der Vascones. Nach Othenart Not. Vasc. p. 90. gibt
noch in Navarra einen Ort Namens Lambier, den die Einwohner Irum-
rri nennen. [F.]

Lumiais oder **Luminum servitus**, s. L. F. Griesinger, de ser-
ute luminum, Tübingen 1819. 8. u. Servitus.

Lumo (It. Ant. p. 296.), Flecken Liguriens, auf der italischen Seite
r Alpes maritimae, noch 6 Mill. von ihrem Gipfel und 10 Mill. westl.
m Albium Intemelium. [F.]

Luna. I. Geographisch. *Λοῦνα* (Strab. V, p 217 f. 222. Ptol. III, 1.
v. XLI, 49. XLIII, 9. Silius VIII, 481. u. s. w.), die nordwestlichste Stadt
truriens, auf früher ligurischem Gebiete (daher von Strabo am a. O. u. Mela
, 4, 9. als ligurische Stadt aufgeführt), am Fluß Macra (It. Ant. p. 501.
ucan. II, 426.) und der Via Aemilia (Strabo p. 217.). Sie war röm.
olonie (Lio. XL, 13.) und wichtig als Stützpunkt der Unternehmungen
gen die Ligurier, übrigens aber nach Strabo doch nur ein kleiner Ort.
n ihrer Nähe befanden sich große Marmorbrüche (Strabo p. 222. Plin.
XXVI, 5, 4. u. 6, 7.); auch war der hier verfertigte Käse sehr gesucht
Plin. XI, 42, 97.). Ihre Ruinen Namens Luni neben Sarzana etwas
stlich vom Magra. Vgl. Lunae Portus. [F.]

II. Mythologisch. *Σελήνη*, *Μήνη* (Hom. Hymn. 32, 1.), nach der ge-
röhnlichen an die Naturanschauung sich am nächsten anschließenden Darstellung

Tochter des Hyperion und der Theia, Schwester des Helios und der Eos (Hesiod. Theog. 371 ff. Apollod. I, 2, 2. Schol. zu Pind. Isthm. 5, 1., zu Apollon. Arg. IV, 55), somit Enkelin des Titan (*Τιτηΐς*, Titania, Apollon. l. l. Ovid Fast. IV, 943.) und als Schwester des Sonnengottes Phoebos auch Phoebe genannt (Virg. Aen. X, 216). Nach Andern ist sie T. des Hyperion und der Euryphaessa (Hom. Hymn. 31, 5.) oder *Πάλλαντος θυγάτηρ, Μεγαμηδείδαο ἄνακτος* (Hom. Hymn. in Merc. 100) oder des Zeus und der Leto (Schol. zu Eur. Phoen. 175.) oder des Helios (Eur. l. l.) und des Hyperion und der Aethra (Hygin. praef.). Um den Endymion (s. Bd. III. S. 138. u. Latmus oben S. 820.) zu küssen senkt sie Schlummer auf seine Augen (Apollod. I, 7, 5. Cic. Tusc. I, 38. Catull. 66, 5 f.) und zeugt mit ihm nach der eleischen Sage 50 Töchter (Paus. V, 1, 4.), weil sich auf die 50 Mondmonate der Olympiade bezieht (s. Böckh Expl. zu Pind. Ol. 3, 18. p. 138. O. Müller Dorier I. S. 435.) Nach anderen Darstellungen zeugt sie mit Zeus die Pandeia (Hom. Hymn. 32, 14 f.), die Ersa (Alkman fr. 32. in Bergk's lyrici p. 547.) und Nemea (Schol. Pind. Nem. p. 425. Böckh) und im Zusammenhang damit schon bei Anaxagoras den nemeischen Löwen (Schol. zu Apollon. I, 498. vgl. Orph. fr. 9. Eurip. fr. 47. Plut. de fac. Lun. 24. de fluv. 18, 4. u. sonst, s. O. Müller Dorier I. S. 442 f.). Verführung durch Pan erwähnt Virg. Ge. III, 391 mit Serv. Der homerische Hymnus auf sie (32.) stellt sie dar als *πανυπέρτερος* (V. 1.), *λευκώλενος, εὐπλόκαμος* (V. 17 f.), die Stirne mit goldenem Diadem geschmückt (V. 5 f.), auf einem Wagen daherfahrend (vgl. Eurip. Phoen. 182. Virg. Aen. X, 215.), bespannt mit zwei (weißen, Ovid Fast. IV, 374. III, 110. Rem. Am. 258.) Rossen (Hymn. 32, 9 f.), wofür Auson. Ep. 5, 3. 19, 3. vgl. Prudent. adv. Symm. I, 361. Fulgent. Myth. I, 1. Claudian. rapt. Pr. III, 403. Kühe, Nonn. Dion. VII, 244. Maulthiere s. Vgl. Rasche lex. rei numm. II, 2. p. 1875. Ihren Wagenlenker nennt Stat. Theb. XII, 307. allegorisirend den Sopor. Auf einem Pferde oder Maulesel reitend war sie in Olympia dargestellt (Paus. V, 11, 8.) und in Elis mit Hörnern (ib. VI, 24, 6.). Verehrt wurde sie (vgl. Strabo X. p. 503. XII, p. 557.) außer den genannten Orten bes. in Paphos (Paus. III, 26, 1.). In Rom hatte sie auf dem aventinischen Hügel einen Tempel (Liv. XL, 2. Ovid Fast. III, 884. App. b. c. I, 78.), welchen Servius Tullius geweiht hatte (Tac. Ann. XV, 41.) und dessen Weihfest nach dem Regionarius Victor (der ihn in die 13te Region setzt) am 31. März begangen wurde. Nach Dionys. Hal. II, 50. hatte schon Titus Tatius einen Tempel der Luna errichtet und nach Varro befand sich auf dem Palatin eine Luna Noctiluca. Auf Inschriften wird die Luna aeterna häufig erwähnt neben dem Sol invictus (s. Orelli 910. 1925—1929. 4980. 2498, wo sie Losna heißt, und 324.: Soli Genio Lunae), mit welchem zusammen sie in der via sacra eine Kapelle hatte. Heilig war ihr der dritte Wochentag (nach orientalischer Sitte vom Samstag an gerechnet), welcher dies Lunae hieß, s. die Inschr. bei Murat. 383, 4. Später wurde sie mit Persephone und Hekate, bes. aber mit Artemis identificirt und auch der Cult Beider fast zusammen, s. Spanheim zu Kallim. h. in Dian. 114. 141. Sopb. Oed. Tyr. 207. Plut. Symp. III, 10. Catull. 34, 16. Serv. zu Virg. Aen. IV, 511. VI, 118. Die Plastik unterschied sie aber von Artemis durch größere Fülle der Gestalt und des Gesichts und durch vollständige Bekleidung; s. Gerhard Ant. Bildw. S. 36 ff. Am Triumphbogen Constantins war die auf- und untergehende Luna dargestellt, s. Hirt mythol. Bilderb. S. 38. Tf. 5, 3, 7. In der nachclassischen Zeit kam ihr Cult im Zusammenhang mit dem des Mithras wieder in Aufnahme. Auf Münzen findet sich die Luna sehr häufig, theils als Mond, theils als Mondgöttin, bes. als Symbol

Attribut der Kaiserinnen, in vielerlei Stellungen und Verbindungen, s.
che II, 2. p. 1874—1883.

III. Antiquarisch, das halbmondförmige Zeichen am Schuh (luna oder
la genannt, vgl. Juv. VII, 191. Stat. Silv. V, 2, 27. Plaut. Epid. V, 1, 33.
ull. cult. fem 10. Mart. I, 49, 31. II, 29. Lyd. de magg. II, 13. mens.
.), welches den Senator kenntlich machte, s. Bd. II. S. 60 f. [W. T.]

IV. Astronomisch. Der Mondlauf ist für die Schiffahrt von großer
htigkeit. Daher wurde er in der neueren Zeit besonders in dieser Be-
ung untersucht. Den Alten war er wichtig, weil die Eintheilung des
es auf ihm beruhte und die Feste von ihm abhingen. — Der Mond ist
Trabant der Erde und umkreiset sie in einer Ellipse, also nach den näm-
n Gesetzen, wonach sich die Erde um die Sonne bewegt. Bliebe die
t ruhig, wie man dies in frühern Zeiten annahm, so würde der Mond
die eine, eben genannte Bewegung haben. Da sie aber während dieses
ndigen Umlaufes selbst in ihrer großen Bahn um die Sonne, als ihren
rallkörper, fortrückt, so erhält dadurch der Mond eine doppelte Bewe-
g, die (in Beziehung auf die Sonne) in einer Schlangenlinie die Erd-
n durchkreuzend und von der Geschwindigkeit beider Körper auf ihren
nen abhängend vor sich gehen wird. Aus diesen Bewegungen ergeben
zwei verschiedene Umlaufszeiten; die wirkliche oder wahre Umlaufs-
des Mondes um die Erde, oder die Rückkehr des Mondes am Himmel
einem und demselben Fixsterne, eine Umwälzung von 360°), auch side-
r Monat genannt, und die synodische Umlaufszeit oder die Rückkehr
Mondes auf den Punkt seiner Bahn, worin er eine Stellung zur Erde
Sonne einnimmt (Zeit des Neumondes oder Vollmondes). Die erste
beträgt 27 Tage 7 St. 43 Min. 11½ Sec.; die zweite 29 Tage 12 St.
Min. 2⁸/₁₀ Sec. — Aus der synodischen Umlaufszeit und daraus daß
Mond ein dunkler Körper ist, der sein Licht von der Sonne empfängt,
en sich die Phasen oder Lichtgestalten. Steht nämlich der Mond zwischen
Sonne und der Erde, so daß die Mittelpunkte der drei Körper in eine
e fallen, so kehrt er eine Seite der Sonne zu, welche eben deswegen
htet wird, und die andere der Erde zu, welche eben deswegen nicht
htet wird und daher dunkel und nicht sichtbar ist. Dies ist die Zeit
Neumondes. Nach dieser Zusammenkunft wird der Mond am westlichen
onte nach dem Untergang der Sonne sichtbar, rückt jeden Tag weiter
er Sonne weg gegen Osten, zeigt zugleich einen immer größern Theil
n der Sonne beleuchteten Oberfläche. Die Zeit, an welcher man die
e der beleuchteten Oberfläche sieht (der 7te oder 8te Tag), heißt das erste
l. Kömmt nun der Mond in eine solche Stellung daß sein Mittel-
, der der Sonne und (zwischen beiden) der der Erde in einer Ebene
also in die der ersten entgegengesetzte, so sieht man die von der Sonne
hete Oberfläche des Mondes vollständig. Die Zeit, worin dies ge-
, heißt die des Vollmondes. Rückt der Mond in seiner Bahn weiter
so verschwindet wieder ein Theil der beleuchteten Oberfläche, er gelangt
e Stelle, wo nur noch die Hälfte derselben sichtbar ist (letztes Viertel),
endlich nach weiterem Fortrücken an die oben bezeichnete Stelle zwischen
und Erde gelangt, von der er ausgegangen ist. Die Zeit des ersten
s fällt um den 7ten Tag, die des Vollmondes fällt um den 14ten
3ten, die des letzten Viertels um den 21sten oder 22sten Tag. In
it zwischen Neumond und Vollmond wird der beleuchtete Theil des
s immer größer, daher zunehmender Mond; in der Zeit zwischen dem
nd und Neumond wird er immer kleiner, daher abnehmender Mond.
eumond führt auch den Namen Conjunction, der Vollmond den Namen
tion; beide zusammen heißen Syzygien. Das erste und letzte Viertel

heißen die Quadraturen. Während eines Umlaufs bringt der Mond tägli
eine bestimmte Zeit über dem Horizonte zu, wird aber nicht immer, name
lich nicht bei Tag, wegen seines schwachen Lichtes (es ist 300 000mal schwäch
als das Sonnenlicht) und nur unter sehr günstigen Umständen gesehen.
seiner Bahn rückt er durchschnittlich 13° 10′ 35,028″ täglich vor und
von Westen nach Osten am Himmel und geht deswegen täglich ungefähr
Minuten früher auf. Zur Zeit der Quadraturen ist er deswegen die hal
Nacht sichtbar, zur Zeit des Vollmonds aber die ganze Nacht hindurch.
jedem Umlauf dreht sich der Mond einmal um seine Axe; dies ist der Gru
daß man von der Erde aus immer nur eine und dieselbe Hälfte seiner Ob
fläche sieht und die andre Hälfte nicht kennt. — Der Mond bewegt sich
einer Ellipse um die Erde, die jedoch nicht viel von einem Kreise verschie
ist. In dem einen ihrer Brennpunkte steht die Erde. Die große Axe
Mondbahn ist der vierhundertste Theil von der großen Axe der Erdb
Die Excentricität der Mondbahn, die jedoch veränderlich ist, beträgt 0,054
ihrer halben großen Axe oder 2841 Meilen. Die größte Entfernung
Mondes von der Erde heißt Erdferne (Apogeum) und beträgt ungef
55000 Meilen; die kleinste heißt Erdnähe (Perigeum) und beträgt ungef
49000 Meilen. Die mittlere ungefähr 52000 M. Hieraus läßt sich schlie
daß der Mond, wie die Erde, nicht mit gleicher Geschwindigkeit alle P
seiner Bahn durchläuft. Da aber auf diesen Umlauf nicht allein die Sch
kraft der Erde, sondern auch die der Sonne einwirkt, so ergeben sich hier
verschiedene Modificationen. Man findet nämlich bei Beobachtung des Mo
daß sein Lauf zur Zeit der Syzygien langsamer wird als zur Zeit der Q
draturen. Diese Ungleichheit wird mit dem Namen Evection bezeichnet
kann sich bis über einen Grad (1° 18′ 2″) erheben, so daß sich der
des Mondes um mehr als einen Grad auf seiner Bahn ändern kann.
andere Ungleichheit tritt zur Zeit der Octanten (Stande des Mondes in
Mitte zwischen den Syzygien und Quadraturen) ein. Sie führt den Na
Variation und ist nicht halb so stark als die Evection, denn sie be
sich auf etwas mehr als einen halben Grad (37′ 5″). Die Evection er
sich daraus, daß zur Zeit der Syzygien Sonne, Mond und Erde, oder Son
Erde und Mond in einer und derselben Ebene steht und die Sonne in di
Falle den ihr näher stehenden Himmelskörper nach dem Gesetze der Sch
stärker anzieht als den entfernteren, und daß daher in beiden Fällen
Distanz der Erde und des Mondes geändert und insbesondere vergrößert w
wodurch nach eben diesen Gesetzen eine langsamere Bewegung bedingt
In den Quadraturen stehen beide Körper beinahe gleichweit von der Sc
entfernt, die vorhin erwähnte störende Ursache ist nicht mehr vorhanden,
tritt deswegen und da die Schwerkraft der Sonne auf beide Körper con
girend wirkt, eine Beschleunigung in der Bewegung ein. Hieraus erk
sich zugleich noch eine andere Erscheinung, nämlich die, daß die gena
Beschleunigung und Verzögerung unter den gleichen Umständen im Laufe
Jahres nicht gleich bleibt. Da sich nämlich die Erde selbst in einer El
um die Sonne bewegt, so ist ihre Entfernung von der Sonne nicht gl
sondern im Winter (Zeit der Sonnennähe) kleiner als im Sommer (
der Sonnenferne) und die oben genannte Wirkung wird daher zur Zeit
Sonnennähe sich am stärksten äußern und somit wird die Verzögerung
Mondes zur Zeit der Sonnennähe (jetzt im Winter) in den Syzygien st
seyn als zur Zeit der Erdferne (im Sommer). Daher wird bei grö
Entfernung der Erde von der Sonne die Geschwindigkeit des Mondes
seiner Bahn unter diesen Bedingungen größer seyn als in kleinerer.
Erscheinung ist durch den Umlauf der Erde um die Sonne bedingt und h
daher von dem Sonnenjahre ab; daher der Name jährliche Gleich

h nun die Excentricität der Erdbahn seit der Zeit der ältesten Beobach-
jährlich vermindert hat, so hat sich auch dadurch die Wirkung der
auf die Erde und dadurch die mittleren Mondsabstände verändert,
s läßt sich hieraus folgern, daß dieser Abstand und somit auch die
fezeit des Mondes in frühern Zeiten (wenn auch unbedeutend) größer
ls er gegenwärtig ist. Die Variation erklärt sich dadurch, daß die
ngen der Schwerkraft, worin die Sonne und die Erde auf den Mond
, einen schiefen Winkel machten, durch deren Zusammenwirkung eine
kung des Mondes von dem ungestörten Orte entsteht, welche in den
en und Quadraturen verschwindet, in den Octanten aber hervortritt. —
iesen Ungleichheiten erklärt sich noch eine andere Erscheinung, welche
nter dem Namen Libration oder Schwankung kennt. Da sich nämlich
ond mit gleichförmiger Geschwindigkeit um seine Axe, auf seiner Bahn
ngleich geschwind bewegt, so kömmt es, daß man an seinem östlichen
stlichen Randpunkte auf seine Oberfläche sieht, die man bei gleich-
r Geschwindigkeit auf seiner Bahn an ihm nicht hätte wahrnehmen
. Diese Schwankung ist die nach der Länge und beträgt höchstens
auf jeder Seite. Die Lage der Apsidenlinie (Apogeum und Peri-
ist veränderlich. Die Bewegung der Apsidenlinie geht mit der Mond-
gleicher Richtung. Daher braucht der Mond längere Zeit, um in
nähe zurückzukehren, als sein sideriſcher Umlauf erfordert. Diese Um-
t heißt die anomalistische. Die Drehung der Apsidenlinie ist so rasch,
in 8 Jahren 310 Tagen 13 St. 48 Min. 53 Sek. vollendet ist, und
Apsidenlinie nach Verlauf dieser Zeit die nämliche, in der Hälfte der
umgekehrte Lage hat, und das Apogeum sofort die Stelle des Peri-
einnimmt. — Die Ebene, worin sich der Mond bewegt, fällt mit
ne der Erdbahn nicht zusammen, sondern durchschneidet sie unter einem
dessen Mittel 5° 8′ 49″ ist. Die Neigung beider Bahnen ist ver-
b und kann bis auf 5° fallen und auf 5° 18′ steigen. Fiele die Ebene
ndbahn mit derjenigen der Erdbahn zusammen, so würde der Mond
men in der Ekliptik seinen Lauf vollenden. Da dies aber nicht der
, so wird der Mond auf seinem Umlauf die Ekliptik zweimal durch-
t, einmal im Aufsteigen (dieser Durchschnitt heißt aufsteigender Knoten,
scendens), einmal im Niedersteigen (dieser Durchschnitt heißt nieder-
r Knoten, nodus descendens). Würde der Mond in seinem Laufe
stört, so würden diese Durchschnitte an bestimmten Punkten vor sich
Da aber die Sonne auf den außerhalb der Erdbahn stehenden Mond
so strebt sie ihn auf dieselbe zurückzubringen und veranlaßt ihn im
tenwirken mit der Erde früher die Ekliptik zu durchschneiden als er
dies durchschnitten hätte. Hieraus erklärt sich zugleich, daß die
nitte oder Knoten eine dem Mondlauf entgegengesetzte Bewegung haben,
ückschreiten. Sie unterliegen einer ziemlich raschen Veränderung, rücken
e Ordnung der Zeichen und vollenden ihren Umlauf in der Ekliptik
ahren 218 Tagen 21 St. 22 Min. 46 Sek. Die Umlaufszeit des
zwischen zwei gleichen Knoten heißt die drakonitische. Aus dem Um-
daß die Ebene der Mondbahn einen sehr spitzen Winkel mit der Ekliptik
rklärt sich die Erscheinung, daß der Vollmond, da er 180° von der
bsteht, die ganze Nacht hindurch über dem Horizonte bleibt. — Der
st ein dunkler, kugelförmiger Körper. Sein Durchmesser beträgt
.. von dem Erddurchmesser oder 468 geograph. Meilen. Sein schein-
urchmesser kann bis auf 33′ 50″ steigen und auf 28′ 55″ herab-
Er hat keine wahrnehmbare Abplattung. Die durch Rechnung ge-
ist gering und höchstens 1000 Fuß. Er hat keine Atmosphäre,
s wurde bis jetzt keine wahrgenommen. Die Axe des Mondes macht

mit der Ebene der Ekliptik einen Winkel von 88° 31′ 15″. Die Ebene seines Aequators ist gegen die der Ekliptik 1° 28′ 45″ geneigt. Die Neigung jener Ebene ist gegen die seiner Bahn veränderlich und beträgt zwischen 6° 2 und 6° 47′. Hiedurch entsteht neben der oben genannten Schwankung in der Länge eine zweite nach der Breite, die man die Libration nach der Br nennt, und man sieht deswegen Punkte auf der Oberfläche des Mondes, man sonst nicht sehen würde. Bei allen diesen Erscheinungen ist noch Parallaxe zu berücksichtigen. — Diese Begriffe hat man im Laufe der Z langsam und durch viele mühevolle Beobachtungen und Studien erobert, man sich aus den hieher gehörigen Lehrbüchern über Astronomie von Schub Littrow, Bohnenberger, Piazzi, Mädler* u. s. w. überzeugen kann. Si man nun auf die ersten Nachrichten zurück, die man in den Schriften Alten aufgezeichnet findet, so sind sie sehr dürftig und unsicher, obgleich dem Laufe des Mondes schon in der frühesten Zeit große Aufmerksa schenkte. — Ueber die verschiedenen Vorstellungen, die man im Alter von dem Monde hatte, berichtet Achilles Tatius (Isagog. in Phaen. Petav. Uranolog.) Folgendes: „Einige meinen, daß gar kein Mond ex (οὐδὲ βούλονται εἶναι σελήνην), Einige, daß er eine Ausdünstung der E sei (ἐξ ἀναθυμιάσεως γῆς), Einige, daß er aus Feuer, Einige, daß er Luft bestehe. Einige halten ihn für eine durch Feuer gereinigte (γῆν πυ ρωμένην) feste und von Feuer umflossene Erde mit bewohnbaren Geg und Flüssen wie die Erde. Von ihm soll, wie man erzählt, der nem Löwe gefallen seyn. Empedokles meint, daß er ein von der Sonne los rissener Körper sei. Nach der Ansicht Einiger hat er eine Kugelgestalt (σφ σφαιροειδές), nach der Anderer die einer Scheibe (δισκοειδές)." Plu berichtet (de placit. philos. II, 25. 27.), daß Xenophanes ihn für eine dichtete Wolke (νέφος πεπιλημένον) halte, daß er nach der Ansicht der S aus Feuer und Luft bestehe, nach der des Anaxagoras (cf. Diog. L und Demokrits ein fester feuriger Körper sei, welcher Ebenen, Berge und T habe, daß er nach Heraclits Meinung eine von dichtem Nebel oder D umflossene Erde sei, daß er nach der Ansicht der Stoiker die Gestalt Kugel habe, wie die Sonne, nach der des Empedokles die einer Sc (cf. Diog. Laert.), nach der des Heraclit die eines Kahns (σκαφοειδ der Anderer die eines Cylinders (κυλινδροειδῆ). Vgl. Lucret. V, 575– 703 ff. — Den Umlauf des Mondes und die mit ihm verbundenen Er nungen beobachtete man frühe. Plinius sagt (H. N. II, 9, 6) daß C mion denselben zuerst (primus hominum) beobachtet habe. Nach Geo (Isag. in Phaen. 15.) kannten die Chaldäer schon die mittlere Bewegu Mondes und bestimmten sie zu 13° 10′ 35″, also sehr genau. Vitru klärt nach Vitruv (Archit. 9, 4.) die Lichtgestalten des Mondes auf ei dürftige Art. Er lehrte daß der Mond eine Kugel (pilam) sei, zur H leuchtend (candentem), zur Hälfte von himmelblauer Farbe. Wenn der Mond zwischen der Erde und Sonne (Neumond) stehe, so zeige er den leuchtenden Theil der Erde, welcher, wegen Aehnlichkeit der Farbe, erscheine (obscuram videri), also nicht gesehen werde. Wenn er sich von der Sonne gegen Osten entferne, so zeige er immer einen größern der leuchtenden Oberfläche. Daher werde dieser gesehen, der übrige Wenn er in einem rechten Winkel von der Sonne abstehe, so drehe Hälfte der leuchtenden Oberfläche der Erde zu u. s. w. Dadurch en sofort die Lichtphasen. So dürftig diese Erklärung ist, so liegt ihr d Begriff der Kugelgestalt zu Grunde. — Die Ansicht, daß der Mon

* Hieher gehört bes. auch P. A. Hansen, fundamenta nova investig orbitae verae quam luna perlustrat, Gotha 1838. 4. [W. T.]

unkler, von der Sonne beleuchteter, kugelförmiger Körper sei, findet sich
i den Griechen schon frühe vor, s. Astronomia. Stand dieser Begriff fest,
ergab sich auch bald aus ihm die Erklärung der Lichtgestalten des Mondes.
ie findet sich bei Geminus (Isag. in Phaen. 7.), Achilles Tatius (Isag. in
aen. 21.), Plinius (H. N. II, 9.), Macrobius (Somn. Scip. I, 6.),
art. Capella (VIII, 862. Kopp) u. s. w. auf die oben angegebene Art
rtert. Geminus folgert aus diesen Erscheinungen und aus noch andern
ünden, daß der Mond von der Sonne beleuchtet werde und fügt hinzu, daß
mer die Hälfte der Mondoberfläche beleuchtet sei, wenn man sie schon nicht
mer und zur Zeit des Neumondes gar nicht sieht. Die Lichtgestalten führen
den Griechen besondere Namen. Sie heißen (Geminus am a. O.) μηνοειδής (sichelförmig, concav, gekrümmt, die Gestalt des Mondes in den
en und letzten Tagen des synodischen Monats), διχότομος (in zwei gleiche
ile getheilt, erstes und letztes Viertel), ἀμφίκυρτος (krummgebogen, convex
ümmt, Gestalt zwischen dem Vollmonde und dem ersten und letzten Viertel),
σέληνος (Vollmond). Dieselben Lichtgestalten zeigt der Mond nicht an
selben Tagen des synodischen Monats, sondern an verschiedenen, denn
sind nach Geminus durch die Ungleichheit der Bewegung des Mondes in
em Laufe bedingt. Er bemerkt hierüber Folgendes: Ist der Mond sehr
ell, so erscheint er sichelförmig (μηνοειδής) schon am Tage des Neu-
des selbst, ist er sehr langsam, erst am dritten Tage und bleibt es bis
fünften. Ist seine Bewegung langsam, so wird er am 7ten Tage zur
te beleuchtet (διχότομος), ist sie sehr langsam am 8ten, ist sie sehr schnell
ten. Er wird convex gekrümmt (ἀμφίκυρτος) bei größter Geschwindig-
am 10ten Tage, bei kleinster am 13ten. Vollmond entsteht bei größter
windigkeit am 13ten, bei kleinster am 17ten Tage. Zum zweitenmale
ent er convex gekrümmt am 18ten bei größter, am 22sten bei kleinster
windigkeit; zum zweitenmale halbvoll am 21sten Tage bei größter, am
bei kleinster Geschwindigkeit; zum zweitenmale sichelförmig am 25sten
bei größter, am 26sten bei kleinster Geschwindigkeit. Die Dauer des
dischen Monats (ἀπὸ συνόδου εἰς σύνοδον, ἀπὸ παντελήνου ἐπὶ τὸ
λληνον) gibt Geminus zu 29½ und ⅓ Tag an, was übrigens unrichtig
Die Mondsfinsternisse behandelt Geminus c. 9., s. den Art. Eclipsis. —
genauern Untersuchungen über den Mond hat man hauptsächlich Aristarch
rdanken. Die Angaben über Größe und Entfernung der Weltkörper
en in der frühesten Zeit willkürlich angenommen. So sagt Empedokles
Plutarch (de Plac. II, 31.) daß die Entfernung des Mondes von der
e doppelt so groß als die desselben von der Erde sei. Andere nahmen
Verhältniß von 3 zu 1 oder 1½ zu 1 an (Bailly, Gesch. der neuern
a. Thl. I. S. 16.). Aristarch brachte hierein eine bestimmte Basis,
man sich aus seiner Schrift de magnitudinibus et distantiis solis et
(Wallisii opp. Tom. III. Oxoniae 1699. p. 569.) überzeugen kann.
igte, daß zur Zeit der Quadraturen der Mond in eine solche Stellung
t, daß er einen rechten Winkel macht und daß also diese drei Körper
men ein rechtwinkliges Dreieck bilden, dessen spitzige Winkel an der Erde
Sonne liegen. Mißt man nun den spitzen Winkel, welchen die Erde
em Monde und der Sonne bildet, so kennt man einen zweiten Winkel
iem Dreieck, folglich auch den dritten. Er gibt den Winkel an der Erde
° an und folgert nun, daß die Entfernung zwischen der Sonne und
rde von der zwischen dem Monde und der Erde größer als das 18fache
leiner als das 20fache sei (Propos. VII.). Die nämliche Bestimmung
r für das Verhältniß zwischen dem Sonnen- und Mondsdurchmesser an.
sagt er (Propos. XI, p. 585.), daß der Durchmesser des Mondes
als $^2/_{15}$ und größer als $^1/_{30}$ von der Entfernung sei, welche zwischen

uns und dem Mittelpunkt des Mondes ist (Propos. XV.), daß der Sonnendurchmesser zu dem Erddurchmesser in einem größern Verhältnisse als 19 zu 1 und einem kleinern als 43 zu 6 (Propos. XVII.), der Erddurchmesser zu dem Monddurchmesser in einem größern Verhältnisse als 108 zu 43, in einem kleinern als 60 zu 19 stehe. Diese Bestimmungen sind zwar alle unrichtig (die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Mond- und Erddurchmesser [17 Meilen] liegt der Wahrheit am nächsten), waren aber doch von großer Wichtigkeit, denn sie beruhten auf richtiger Unterlage und führten, wie ein Blick weiser, auf den Pfad der Untersuchung und sind deswegen als ein großer Fortschritt in der Wissenschaft zu betrachten. Alle diese Bestimmungen sind nur relativ, nicht absolut. Plutarch sagt in seiner Schrift de facie in orbe lunae (p. 925. C. Xylander), nachdem er die Angaben des Aristarch angeführt hat, daß diejenigen, welche dem Mond die geringste Entfernung geben, ihn auf 56 Erdhalbmesser schätzen. Diese Angabe setzt die Entfernung des Mondes auf 56 . 860 = 48160 Meilen, also ziemlich genau. Daß diese Bestimmung von Aristarch herrühre, wie in Bailly's Geschichte der neuern Astronomie Thl. I. S. 83. vermuthet wird, läßt sich aus Plutarchs Worten durchaus nicht folgern. Eratosthenes bestimmte die Entfernung des Mondes von der Erde nach Plutarch (de Placit. Philos. II, 31.) zu 780000 Stad. — Die Neigung der Mondsbahn gegen die Ekliptik kannte schon Eudoxus und deswegen auch die Bewegung seiner Knoten. Hipparch bestimmte diese Neigung zu 5° (Almagest. V, 8.) und verfolgte den Umlauf der Knoten in der Ekliptik. Die Ungleichheit der Bewegung des Mondes in seiner Bahn war schon wahrscheinlich schon von den Chaldäern gekannt; denn sie bestimmten genau die Größe der mittlern Bewegung. Man fragte jedoch nicht nach den Ursachen, sondern suchte nur die durch sie bedingten Erscheinungen zu erklären. Dies geschah auf zweierlei Art, durch den excentrischen Kreis und durch Epicykeln. Bei dem excentrischen Kreise erklärte sich die ungleiche Bewegung dadurch, daß man den einen Körper in den excentrischen Punkt setzt und ihm aus den bewegten Körper auf seinem Laufe in der Peripherie des Kreises beobachtet. Beide Körper haben sofort in ihren verschiedenen Stellungen verschiedene Entfernungen von einander, während der bewegte die gleiche Geschwindigkeit auf seiner Bahn beibehält. Zur Zeit des geringern Abstandes scheint jedoch, und gerade deswegen, der bewegte Körper eine größere, zur Zeit des größern Abstandes eine kleinere Geschwindigkeit zu haben. Zur Erklärung der ungleichen Bewegung durch die Epicykel hat man zwei nöthig; einen Hauptkreis mit großem Durchmesser, deferirender genannt, und einen oder mehrere kleinere Kreise, Epicykeln genannt, mit kleinem Durchmesser. Die Mittelpunkte letzterer liegen immer in der Peripherie des deferirenden Kreises. In dem deferirenden Kreise hat der bewegte Körper immer eine gleiche Geschwindigkeit; geht er aber in den Epicykel über, so behält der Mittelpunkt des letztern die gleiche Geschwindigkeit bei, der Körper selbst aber erhält eine größere, wenn er sich in dem einen Halbkreise des Epicykels befindet und in der Richtung des Hauptkreises sich fortbewegt, eine kleinere, wenn er sich im andern Halbkreise befindet und in entgegengesetzter Richtung mit dem deferirenden Hauptkreis bewegt. Sie wird gleichförmig, wenn er in den deferirenden Kreis eintritt. Aus dem Verhältnisse des Radius des deferirenden Kreises zum Epicykel ergibt sich die Größe der Beschleunigung und Verzögerung. Dies muß so bestimmt werden, daß sich die Erscheinungen daraus erklären lassen. Bailly schreibt die Erfindung der Epicykel dem Apollonius zu. Hipparch benutzte beide Methoden und es ist aus den von ihm angestellten Untersuchungen ganz wahrscheinlich, daß er zuerst auf die Parallaxe des Mondes aufmerksam machte. Diesen Vorarbeiten hatte Ptolemäus wenig mehr zuzufügen. Es blieb ihm nur übrig die Beob-

ungen zu wiederholen und zu corrigiren, was er in seinem Werk Almagest iedergelegt hat. Ihm bleibt das Verdienst, daß er die Evection des Mondes ntdeckt hat. Er bestimmte sie zu 7° 40′ (Tycho de Brahe entdeckte die Variation). Ptolemäus bestimmte die Entfernung des Mondes von der Erde 38,43 Erdhalbmesser (mittlere Entfernung in den Quadraturen), zu 59 mittlere Entfernung in den Syzygien). Hiezu kam noch der Halbmesser des picykels, den er zu 10,2 Halbmesser bestimmte. Den scheinbaren Durchsser des Mondes bestimmt er zur Zeit der größten Entfernung zu 31′ 20″ Almag. V, 14.), zur Zeit der kleinsten Entfernung zu 35′ 21″ (Almag. 5.) u. s. w. — Aus diesem Ueberblick kann man die Fortschritte der uern Zeit mit dem Erbe, welches das Alterthum hinterließ, vergleichen. heres in den angef. Schrr. der Alten, in Bailly's Geschichte der alten und en Astronomie, Histoire de mathémat. p. Montucla u. s. f. — Außerdem gnet man noch andern Begriffen und Vorstellungen über besondere Kräfte Einwirkungen des Mondes, die sich im Alterthum ausgebildet hatten. Stellen des Macrobius ergibt sich, daß Sonne und Mond für duces i gehalten wurden (Sat. I, 16.); auch wird dem Monde eine besondere wirkung auf das Leben des Menschen zugeschrieben (vitam vero nostram ecipue sol et luna moderantur, in Somn. Scip. I, 19.), ferner eine che auf vergängliche Körper zugeschrieben (nec dubium est quin ipsa na) sit mortalium corporum et auctor et conditrix adeo ut nonnulla pora sub luminis eius accessu patiantur augmenta et hac decrescente uantur), eine Ansicht, die man auch gegenwärtig noch verbreitet findet. Die Meinung daß der Mond Einfluß auf das Wetter habe, findet sich n sehr früh im Alterthum. Aratus handelt darüber (Phaen. 772 ff.) ausdlich. Der Vollmond und Neumond, das erste und letzte Viertel, ferner ptsächlich der dritte und vierte Tag nach jedem der genannten vier Hauptte ist entscheidend für das Wetter und es läßt sich auf verschiedene esrichtungen, Sturm oder Regen schließen, je nachdem die Farbe des des beschaffen oder je nachdem er mehr oder weniger hell oder umflort Hierüber handelt auch Virgil Ge. I, 424 ff. Für hauptsächlich entscheierklärt er den vierten Tag nach dem Neumond (namque is certissiauctor), denn wenn sich an diesem Tage der Mond rein und mit hellzenden Hörnern zeigt, so deutet dies für den ganzen Monat wind- und mloses Wetter an (ille dies et qui nascentur ab illo exactum ad mensem via ventisque carebunt). Eine genaue Zusammenstellung hierüber gibt nius H. N. XVIII, 35, 79. [O.]*

Luna Silva (*Λοῦνα ὕλη*, Ptol. II, 11. §. 5. u. 26.), ein Waldirge im Süden Germaniens, zwischen den Sudeti Montes und dem Dais, östlich von der Gambreta Silva (oder dem Böhmer Walde), welches Volk der Boemi von dem der Quadi schied; das heutige Mährische irge. [F.]

Lunae Portus (*Σελήνης λιμήν*, Strabo V, p. 222. Liv. XXXIV, 8. XIX, 21.), an der Küste Liguriens, nach der in der Nähe gelegenen Stadt a benannt, als deren Hafen er angesehen wurde; j. Golfo di Spezzia. [F.]

Lunae Promontorium (*Σελήνης ἄκρον*), 1) an der Küste Etrus, etwas südöstlich von der Stadt Luna (Ptol. III, 1.). — 2) ein als *Σελήνης ὄρος ἄκρον* von Ptol. II, 5. angeführtes Vorgeb. der Westküste itaniens; nach Ukert II, 1. S. 283. bei Cintra zu suchen, wo Resendius tiq. Lus. p. 52. Ruinen eines Tempels der Sonne und des Mondes und chriften fand; nach Andern Cap Rocco oder Caõbueyro. [F.]

* Eine wissenschaftliche Kritik dieser Vorstellungen hat Reuschle geliefert in den rbb. der Gegenw. April 1845. [W.T.]

Lunarium Promontorium (*Λουνάριον ἄκρον*, Ptol. II, 6.), a der Ostküste von Hispania Tarrac. im Gebiete der Laetaner, angeblich je St. Felix de Guisola. [F.]

Lungŏnes (*Λούγγονες*, Ptol. II, 6.). ein Zweig der Astures im N von Hispania Tarrac., auf der Halbinsel Asturiens, die mit Cabo de P endigt. Ihnen gehörte die Stadt Pelontium (nach Brietius Tab. p T. I. p. 264. das heut. Aplans). [F.]

Lunna, s. Ludna.

Lunus, *Μήν*. Die Vorstellung und Verehrung des Mondes als männlichen Wesens war in dem größten Theile von Kleinasien und in zu Hause. Bes. Carrä wird in dieser Beziehung genannt (Spart. Carac. Carras Luni Dei gratia venit. Vgl. Ammian. Marc. XXIII. 3, 2. Herod IV, 13.) und von da die Meinung berichtet, daß wer den Mond als sich vorstelle und benenne, den Weibern verknechtet sei, wogegen diejenigen an den männlichen Mond glauben, die Herrschaft über die Weiber beh Auf Münzen kommt häufig die Darstellung des Lunus vor: ein Mann Fuß oder zu Roß, mit einer phrygischen Mütze und einem Halbmond, Rasche II, 2. p. 1884—1886. Vgl. auch Prokl. in Tim. IV, 251. de provid. Dei VIII. Pythagoras verbot einen Hahn zu tödten als *τοῦ Μηνός*, Jamblich. Pyth. I, 18. Ein Hahn liegt auch öfters auf zu den Füßen des Lunus, s. Rasche p. 1883 f. [W. T.]

Lupa, die Wölfin welche nach der Mythe die ausgesetzten Romulus und Remus säugte; nach andern Darstellungen die Frau des Larentia, als Allen zu Gebot stehend (vgl. lupanar). Vgl. Liv. I, 4. Rom. 4. Dionys. I, 79. Jedenfalls Romuli nutrix Lupa honoribus affecta divinis (Lactant. Inst. I, 20.), und die Darstellung einer zwei säugenden Wölfin als symbolische Bezeichnung der Anfänge Roms fand daher sehr häufig auf Münzen (Rasche II, 2. p. 1886—1890.). Von schen Darstellungen der Wölfin werden aus Rom drei bronzene 1) die oguinische 457 d. St. von den Aedilen Cn. und Q. Oguinius weiht (Liv. X, 23.), 2) die noch jetzt im Capitolinischen Palast zu aufbewahrte Bronzewölfin, welche Niebuhr, Bunsen und auch W. A. mit der vorigen identificirten, während Köhne sie für die oguinische (diese wendet den Kopf gegen die Säuglinge, die capitolinische steht nahmlos da). 3) Die alte auf dem Capitol befindliche, welche im J. vom Blitz getroffen wurde (Cic. de Divin. II, 20. Dio Cass. XXXVII Da Nr. 2. einen stark verletzten Hinterschenkel hat so wurde sie für die Blitz getroffene gehalten. Aber diese war nach der angef. St. vergoldet, an Nr. 2. keine Spur ist; auch scheinen die Angaben über den Blitzstrahl völlige Zerstörung des Kunstwerks zu deuten; daher sind beide zu unterscheiden. — Auch auf dem Schilde eines mit Herkules Kämpfenden, welchen (Jahrbb. des Vereins v. Alt Fr. im Rheinl. 1842. I. S. 50 ff. nebst Taf. für den Laomedon hält findet sich die Wölfin mit den Zwillingen abgebildet ebenso auf dem Grabdenkmal bei Gruter p. 986. [W. T.]

Lupercālis, Cl., röm. Töpfer, dessen Name auf einer Lampe kommt; Passeri, Lucernae fictiles T. I. p. XI. [W.]

Lupercus, Luperca, Lupercal, Lupercalia. Der wird abgeleitet bald von lupus und arcere, bald von luo und capra (eigentlich lucapral), s. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 343. Die Entstehung Cultes wird allgemein auf die älteste Zeit zurückgeführt; nach der einen sion bezog sie sich auf die Wölfin welche die Gründer Roms säugte Arnob. IV, 128. Lactant. I, 20.), nach der andern haben jene selbst Cult von den arkadischen Einwanderern (Evander) überkommen und ist percus identisch mit dem lykäischen Pan. Die sicherste Andeutung

in zu liegen daß das Feſt im Februar gefeiert wurde und ſomit eine ühn- und Reinigungs-Feier war; ſ. die näheren Nachweiſungen über Ge- chte und Bedeutung des Cultes Bd. III. S. 366 f. IV. S. 576. Schwenck, ythol. der Römer S. 140—145. Lupercal heißt eine Höhle im palati- hen Berge, welche die Sage als den urſprünglichen Sitz des Cults nannte wovon auch ſpäter der Zug bei den Lupercalien ausging; der Name rde von dem Lykäus-Berg in Arkadien abgeleitet, ſ. Virg. Aen. VIII, ff. Ovid Fast. II, 381 ff. Luperci hießen die Prieſter ſelbſt (Virg. A. I, 663. Inv. II, 142.). Ihr Dienſt war nicht lebenslänglich: denn auf chriften findet ſich Lupercus iterum und ter (Orelli 2256. 4920.). Von Verbreitung des Cultus über Italien zeugen andere Inſchriften; zu Prä- e, Nepete, Perusia, Veliträ, auch zu Nemauſum werden Luperci erwähnt, Orelli 2251—2256. 2543. Zu den beiden uralten Collegien der Lupercus- eſter, den Fabianern und Quintilianern (ſ. Bd. III. am a. O.) kamen dem J. 710 als drittes die Julianer oder Julier zu Ehren Cäſars (Suet. s. 76. Dio XLIV, 6. XLV, 30.), welchen dieſer eine Beſoldung gab, der nat aber nach ſeinem Tode wieder nahm (Cic. Phil. XIII, 15. Non. Marc. 273. ed. 1823.). [W. T.]

Lupercus aus Berytus, nach Suidas (s. v. vgl. Eudocia p. 282.) ein hrter Grammatiker, der kurz vor den Zeiten des zweiten Kaiſers Claudius ; ſeine von Suidas genannten Schriften, in denen Manches beſſer als Herodian behandelt geweſen, ſind meiſtens grammatiſchen Inhalts: über Partikel ἄν drei Bücher, dann περὶ τοῦ ταώς, περὶ τῆς καρίδος, περὶ παρὰ Πλάτωνι ἀλεκτρόνος (im Theätet), eine κτίσις der Aegyptiſchen dt Arſinoetus, λέξεις Ἀττικαί, τέχνη γραμματική, und in 13 Büchern die drei Genera. [B.]

Lupia, ſ. Luppia.

Lupiae (Λουπίαι, Strabo VI, p. 282. Mela II, 4, 7. It. Anton. 18., wo jedoch Lipiae geleſen wird, und im It. Hieroſ. p. 609. ver- ben Clipeae) oder Luppiae (Λουππίαι, Ptol. III, 1., auch Lupia, . III, 11, 16., Luppia, Tab. Peut.), nicht unbedeutende Hafenſtadt ıbriens zwiſchen Brunduſium und Hydruntum, nach einer Inſchrift bei ter 374, 5. Colonia Lupiensium, röm. Colonie. Mela, Plin. und . ſetzen ſie an die Küſte, Strabo jedoch vielleicht richtiger weiter ins Innere andes. Wahrſch. iſt nämlich das heut. Lecce, 1 g. M. von der Küſte, aus Trümmern entſtanden, ihr Hafen aber der heut. Hafen St. Cataldo. [F.]

Lupodūnum wird als ein Ort am Fl. Nicer (Neckar) von Auſon. 423. und Symmachus p. 16. ed. Niebuhr. erwähnt. Mannert III. 169. vermuthet, es ſei die vom Kaiſer Valentinian am Neckar erbaute ng (Ammian. XXVIII, 2.), die jedoch wohl näher nach dem Rheine zu, bei Mannheim zu ſuchen iſt. Vgl. Creuzer zur Geſch. altröm. Cultur 8. und Ukert III. S. 288. Note 23. (Wilhelm S 312. hält ſie für nheim.) Lupod. iſt wahrſch. das heut. Ladenburg. Vgl. Creuzer am . S. 56. Lamey Pagi Lobodun. descript. in Actis Palat. I. p. 217. ert Note 24. Andere halten es für Lupf oder Lupfen weiter nach den Donau- en hin (Wilhelmi in den Heidelb. Jahrbb. 35ſter Jahrg. I. S. 924.). [F.]

Luppburdum (Λουπφοῦρδον, Ptol. II, 11.), Stadt im zweiten Klima anıens am Fl. Albis; gewöhnl. in der Gegend von Wittenberg oder Meiſſen ht, nach Wilhelm aber an der Luppe bei Leipzig, nach Mannert III. 57. Königingrätz in Böhmen, nach Kruſe und v. Werſebe Lemberg. [F.]

Luppia 1) (Tac. Ann. I, 60. II, 7. Hist. V, 22.) oder Lupia (Mela 3, 3., bei den Griechen, Strabo VII, p. 291. u. Dio Caſſ. LIV, 33. ννίας), ein den Römern ſeinem ganzen Lauf nach bekannter ſchiffbarer Hist. I. I.) Fluß des nordweſtlichen Germaniens, der nach Vellej. II,

105. seine Quellen mitten in Germanien hatte, und sich nach Mela am a. O. in den Rhenus ergoß. Strabo am a. O. läßt ihn (vielleicht durch Verwechslung mit der Ems) durch das Land der kleinen Bructerer in den Ozean fließen und setzt seine Mündung 600 Stad. von der des Rhenus an. Tac. Ann. II, 7. gedenkt auch eines an ihr gegründeten römischen Kastells. Jetzt Lippe. — 2) *Λουππία*, nach andern Codd. *Λοῦπτα* (Ptol. II, 11). Ort im Innern Germaniens oberhalb des Melibocus M. zwischen den Flüssen Visurgis und Albis, der nicht unbedeutend gewesen sein kann, da Ptol. VIII, 6. sein Klima und seine Lage genauer bestimmt. Man hält ihn für das heut. Lupta oder Luthorst im Calenbergischen, oder auch für Eimbeck. [F.]

Lupus, 1) Steinschneider auf einer Gemme des Berliner Museums. Nachträge zu der Stosch'schen Sammlung, Class. VI, 26. — 2) C. Sevius Lupus, Architect auf einer Inschrift bei Gruter p. 57, 7. [W.]

3) Lupus, bei Ovid Ex Pont. IV, 16, 25. genannt als ein Dichter aus Sicilien, der eine Perseis und ein anderes Gedicht über die Rückkehr des Menelaus geschrieben hatte. Wernsdorf (Poett. Latt. minn. I. P. p. 583 f.) denkt dabei an den Rhetor Rutilius Lupus, s. Rutilius. [B.]

4) Ein Instrument womit die Belagerten Anstürmende abwehren, beschrieben von Procop. b. Goth. I, 21. g. E. vgl. Liv. XXVIII, 3. Isidor. Origg. XXIII, 15. [W. T.]

Luquido, s. Luguidonis Portus.

Lura (Tab. Peut.), Flecken der Veromandui in Gallia Belgica, Pont l'Evêque und Noyon an der Oise. [F.]

Lurco, s. Aufidii u. Perpennae.

Lurinum (*Λούρινον*, Ptol. III, 2.), Ort im Innern von Corsica, südwestlich von Mariana, wahrsch. am Goloflusse. [F.]

M. Lurius Agrippa (s. Eckhel D. N. V, p. 239.), im J. 714 Auftrag des Octavian Präfect von Sardinien, von Menas, dem Admiral des Sext. Pompejus, angegriffen und nach anfänglichem Sieg geschlagen und zum Räumen der Insel genöthigt, Dio XLVIII, 30. In der Schlacht bei Actium befehligte er den rechten Flügel von Octavians Flotte, Vell. 85, 2. Auf Münzen der Zeit des August erscheint er als IIIvir A. A. A. F. F, s. Eckhel l. l. Rasche II, 2. p. 1894 f, der auch Münzen mit der Inschrift P. Lurius Agrippa IIIvir A. A. A. F. F. aus der Zeit sowohl des August als des Tiberius anführt, welcher P. wohl der Sohn des war. — Der Name des Lurius Varus bei Tac. Ann. XIII, 32. ist bei Ritter nicht sicher. Auf Inschriften kommt der Name Lurius öfters vor; so C. Lurius Iucundus Essedarius bei Gruter p. 656, 3., P. Lurius Moderatus, ib. 573, 1. (aus Vespasians Zeit), M. Lurius Hialissus und M. Lur. Zonius, ib. 945, 8. (von Pola), M. Lurius Triarius, ib. p. 240. (aus Vespasians Zeit, in Rom). [W. T.]

Lursenses (Plin. III, 3, 4.), Völkerschaft in Hispania Tarrac., Gerichtssprengel von Cäsaraugusta gehörig. [F.]

Luscia gens, 1) Luscius Lavinius, ein Zeitgenosse des Terentius, als dessen Gegner und Nebenbuhler er an mehreren Stellen bezeichnet wird (vgl. Terent. Eunuch. Prolog. 7. Heautontim. Prol. 30 ff. Phorm. Prol. 4.) Von seinen der Comoedia palliata angehörigen Stücken ist nur noch eines, Thesaurus, dem Namen nach bekannt; s. Bothe Fragm. Comicc. p. 154 ff. Grauert Analect. I. S. 116 ff. Ladewig Ueber d. Gedichte des Vulcatius (Neustrelitz 1842. 4.) S. 12 ff. [B.]

2) C. Luscius Ocrea, Senator ums J. 677, Cic. p. Rosc. C. 54.

3) L. Luscius, sullan. Centurio, bereicherte sich im sullan. Bürgerkriege und wurde ums J. 690 wegen des Mordes dreier Proscribirten wozu er sich gebrauchen lassen, angeklagt und verurtheilt, Ascon. in tog. cand. p. 91.

Auf Inſchriften C. Luscius Qvadratus, Gruter p. 802, 9. und L. Lus-
Vaens, ib. 802, 10. aus Patavium, P. Luscius Celer Imp. Titi Vesp.
ib. 101, 5., P. Luscius P. L. Cinna, ib. 983, 7., Q. Luscius Philo,
01, 11., P. Luscius Maximus und P. Lusc. Zosimus, ib. p. 241.
Veſpaſians Zeit), ſämmtlich in Rom gefunden. [W. T.]

Luscinia oder **Luscinius** (Phädr. III, 18, 2. Seneca Ep. 76.).
r, die Nachtigall, über welche ſ. die claſſiſche Stelle Plin H. N. X, 29, 43
theurer Leckerbiſſen wird ſie erwähnt von Hor. Sat. II, 3, 245. [W. T.]

Luscinus, ſ. Fabricia gens.

Luscus, ſ. Annia und Furia gens.

Lusi (*Λουσοί*, Polyb. VI, 18. Pauſ. VIII, 18., bei Steph. Byz.
27. *Λουσσοί*), ein zum Gebiete von Klitor gehöriges Städtchen im nörd-
Arcadien jenſeits des Gebirges Aroania; zur Zeit des Pauſanias ſchon
vernichtet. Es lag an der Stelle des heut. Sudhena. Vgl. Leake Morea
110. und Boblaye Rech. p. 155. [F.]

Lusii, plebejiſch. 1) C. Lusius, trib. mil., Schweſterſohn von C.
ius, machte im cimbriſchen Kriege auf einen Soldaten einen unkeuſchen
riff und wurde dafür von dieſem getödtet, Cic. p. Mil. 4, 9. Schol.
dazu p. 279. Or.

2) Lusius Geta, unter Claudius praef. praet., Tac. Ann. XI, 31;
n ſeiner Anhänglichkeit an Meſſallina im J. 804 = 51 von Agrippina
ſetzt, ib. XII, 42. Vielleicht identiſch mit dem Lusius Saturninus der
II, 43. unter den Opfern des Suillius (unter Claudius) aufgeführt wird.

3) Q. Lusius Qvietus, ein mauriſcher Fürſt (*οὐκ ἐκ τῆς ὑπηκόου*
ς, ἀλλ' ἐξ ἀδόξου καὶ ἀπωκισμένης ἐσχατιᾶς, Themiſt.) und Reiterei-
ſhaber unter Trajan, machte ſich einer Ehrloſigkeit ſchuldig und wurde
ſtoßen (Dio LXVIII, 32.); als aber Tr. im J. 854 mit den Dakern Krieg
n ſtellte ſich Luſ. von ſelbſt, war willkommen und zeichnete ſich aus
t. c. 8. extr.), noch mehr im J. 867 f. im Partherkriege (ib. 22. extr.
2.), wo er namentlich auch die Juden unterwarf (ib. 32.). In Folge
wurde er Coſ. (868) und erhielt als kaiſerlicher Statthalter von Pa-
ſtina eine glänzende und beneidete Stellung (ib., Euſeb. H. E. IV, 2.
h. III, 22. Themiſt. in ſeiner Dankſagungsrede an Theodoſius für den
n und das Conſulat des Saturninus). Auch auf der Trajansſäule
nt dieſer Liebling Trajans an der Spitze ſeiner Mauren; nach Themiſt.
r. ſogar daran gedacht haben ihn zu ſeinem Nachfolger zu ernennen.
Paläſtina aus ſcheint L. in ſeine Heimath zurückgekehrt zu ſeyn, wo
drian, weil er als Urheber der damaligen Bewegungen in Maure-
den ehrgeizigen Luſ. betrachtete, entwaffnen ließ (Spart. Hadr. 5.).
Theilnehmer an einer Verſchwörung gegen Hadrians Leben wurde er auf
Befehl, trotz des ſcheinbaren Widerſtrebens von Hadr., unterwegs ge-
Spart. Hadr. 7; Dio LXVIII, 32. extr. LXIX, 2. deutet aber an
eid und Intriguen die wahren Urſachen ſeines Todes waren. Ueber ſeine
riſche Tüchtigkeit im Allgemeinen ſ. noch Ammian. Marc. XXIX, 5, 4.
it. Tact. IX. de circuit. noct.

Andere Lusii kommen auf Inſchriften vor: C. Lucius Lucifer, Gruter
3. (aus Ameria), L. Lusius Felix, ib. 241. und Q. Lusius Apollo-
ib. 240. (aus Veſpaſians Zeit, in Rom gefunden), N. Lusius, ib.
37. (aus Ameria). [W. T.]

Lusitania, ſ. Hispania, Bd. III. S. 1396.

Lusomăna (Tab. Peut.), Ort in Pannonia Inferior. [F.]

Lusönes (*Λουσωνες*, Strabo III, p. 162. App. Hisp. c. 42. 49.),
eig der Celtiberer in Hiſpania Tarrac., an den Quellen des Tagus,
weſtl. Nachbarn der Numantiner. Die franzöſ. Ueberſetzer des Strabo

T. I. p. 475. glauben eine Spur derſelben in dem Namen des heut. Fleckens Luco am Fl. Xioca in Aragonien zu finden. [F.]

Lusparia (*Λουσπαρία*, Ptol. II, 6.), Ort der Oretaner im Süden von Hiſp. Tarrac. [F.]

Lussonium (*Λουσσόνιον*, Ptol. II, 16. und Notit. Imp.) oder Lusunium (It. Anton. p. 254., auf der Tab. Peut. Lusione), Ort in Pannonia Inferior, mit einer Garniſon von dalmatiſchen Reitern; nördlich heut. Paks. [F.]

Lustratio.* Das Vorhandenſeyn des Schuldbegriffes im Volksbewußtſeyn zeigte ſich im Alterthume durch die Vorſtellung dieſſeitiger und jenſeitiger Strafen; naturgemäß war das Verlangen von dieſer und jener befreit zu werden, und weil die moraliſche Schuld auf ſinnliche Weiſe als ein Flecken der Seele aufgefaßt wurde, ſo hüllte ſich der Begriff der Sühne und Beſſerung in die ſymboliſchen Handlungen der äußeren Reinigung. Aus dieſes einer geſunden Auffaſſung nicht widerſtrebende religiöſe Inſtitut ging Reinigung in bloſes leeres Formweſen über ging und daß der urſprüngliche Sinn deſſelben erloſch, daran waren vorzugsweiſe die Prieſter ſchuld. Zu den Opfern ſtehen deßhalb als einer der wichtigſten Theile des alten Cultus die Reinigungen und Entſündigungen, die bei den Griechen *καθαρμοί*, *ἁγνισμοί*, *ἱλασμοί* und *τελεταί* u. ſ. w., bei den Römern aber piamenta, cerimoniae und beſonders lustrationes genannt werden. Der Gottheit verlangt Reinheit; daher reinigte man ſich nicht blos wenn man ein Opfer bringen wollte (Homer. Iliad. I, 449. Eurip. Elect. 791.), ſondern häufig ſelbſt dann wenn man überhaupt in ein Heiligthum zu treten im Begriffe war (Eurip. Jon. 94 ff. Juſtin. Martyr. Apol. II, p. 94 und ein Gelübde thun oder ein Gebet verrichten wollte (Soph. Oed. 460. Eurip. Alcest. 157. Homer. Il. XVI, 230. Macrob. Sat. I, 3. II, 15 f.). Deswegen ſah man auch ſtreng darauf, daß bei allen dieſen Reinigungen nur bona omina erſchienen; deßhalb wurden an den Eingängen die Tempel Gefäße mit Weihwaſſer (aqua lustralis) geſtellt, damit die Prieſter das eintretende Volk beſprengten, *περιαγνίζειν ἐκ περιῤῥαντηρίου ἐξ ἱερᾶς χέρνιβος σὺν δαλῷ* (Lyſ. adv. Andoc. 255. Eurip. Herc. fur. Plin. H. N. XV, 30.). Doch auch die Eintretenden ſelbſt konnten dieß ſich verrichten (vgl. Eurip. Herc. fur. 928. Athen. IX, 409.), wobei vom Altar genommener Feuerbrand, in das heil. Waſſer eingetaucht, die Reinigung verſtärkte; bisweilen aber wuſch man ſich vor dem Eintritt in den Tempel ſowohl Hände als Füße (vgl. Homer. Il. VI, 266. Ferner wuſch ehe ſie ihr Anliegen den Göttern vortrug ſogar die Kleider, Odyss. 759.), und das Weihwaſſer wurde wohl auch unter der Menge herumgetragen, Virg. Aen. VI, 226. — Ganz unerläßlich aber war die Reinigung für Solche, die in die Myſterien aufgenommen wurden, Clem. Alex. Strom. V, p. 582. VII, 714. Scholl. zu Ariſtoph. Plut. 846. Arrian. in Epict. III, 21. Ariſtoph. Pax 373. Die Myſterien ſelbſt galten für eine Reinigung der Seele. Unter allen Göttern, an die man ſich der Reinigung wegen beſonders wendete (Dii Averrunci, *Θεοὶ τροπαῖοι*, *λύσιοι*, *καθάρσιοι*, *ἀποτρόπαιοι*, *φύξιοι*, *ἀποπομπαῖοι*, Pollux I, 24. Anecd. Bekk. I, 433.), deshalb, ſelbſt den *Ζεὺς Μειλίχιος*, *Παλάμναιος*, *Καθάρσιος*, *Φύξιος* den Jupiter Purificus et Prodigialis nicht ausgenommen, vorzüglich die in den Myſterien verehrten Gottheiten zu nennen. S. Serv. zu Virg. Ge. I, 166. Liberi Patris sacra ad purgationem animae pertinebant, vgl. z. Ge. II, 389.

---

* Ueber die etymologiſche Ableitung des Wortes von luere — lavare ſ. Doderlein's Etym. u. Synon. IV. 315. Ueber die Sache ſ. J. Lomeier de veterum gentilium lustrationibus, Zutphaniae 1700.

741: In sacris Liberi omnibus tres sunt istae purgationes: aut taeda ulphure purgantur, aut aqua abluuntur, aut aëre ventilantur, quod in sacris Liberi. Plato Cratyl. 405. A. ſtimmt alſo über die Arten Reinigung faſt ganz mit Servius überein, wenn er 1) καθάρσεις und αρμοί, 2) περιθειώσεις und 3) λουτρὰ καὶ περιῤῥάνσεις nennt; vgl. ius ad Plat. Crat. p. 106. Linſen und Salz, deſſen reinigende Kraft dem Meerwaſſer einen Vorzug verlieh (Euſtath. ad Iliad. I, 314 Apoll. d. Arg. IV, 662.) erwähnt in gleicher Beſtimmung überdieß noch Me- er in Disidaem. p. 42. Abreiben mit Sand und Setzen in Erdlöcher n die Arten der Reinigung mit dem vierten Elemente. Nächſt den Eie- en ſchrieb man ferner ſolche Kraft den heiligen Zweigen des Lorbeer- s, des Oelbaums, der Eiche, Myrthe, dem Rosmarin, Wachholder w. zu, was man Alles bei den Römern verbena nannte; ſ. Servius en. XII, 120. Scholl. zu Apoll. Rhod. IV, 156. Ueber die heilige Kraft ſer ſ. Lobeck Aglaopham. 251. 477. Liv. XXXIX, 13. erzählt, Frauen Stande ſeien bei den nächtlichen Bacchus-Feſten als Bacchantinnen gekleidet brennenden Fackeln zum Tiber hingelaufen, hätten dieſe in den Fluß cht und brennend wieder herausgezogen, denn ſie ſeien mit Schwefel Kalk beſtrichen geweſen; vgl. Matthäus Aegyptius in Poleni Suppl. ad . Antqq. I, p. 777. Dieß iſt die lustratio per ignem (in Bezug auf Schwefel περιθείωσις genannt, ſ. Heindorf zu Plat. Cratyl. 405. B.), elcher, wie es ſcheint, die Fackel weſentlich war, daher auch die Dio- -Weihen φαναὶ Βακχίου oder φαναὶ Μυστηρίων (Eurip. Jon 550. Rhes. genannt wurden. Auf die Feuerreinigung, welcher Hartung das m februare vindiciren will, bezieht ſich auch die Bemerkung des Jam- s (de Myster. Aegypt. V, 12.), daß das Feuer, die Schlacken der ie ausbrennend, zur Gemeinſchaft mit Gott führe; und wie Winkel- in der Allegorie S. 557. dargethan hat wurde dieſe Feuerreinigung eele auch durch die häufig auf Todtenurnen u. ſ. w. vorkommende Si- n dargeſtellt, wo Amor einen Schmetterling über eine brennende Fackel Auf dieſe Feuerreinigung deutet vielleicht auch das hin, daß in den m Lenäen der Fackelträger weſentlich iſt und daß der attiſche Jacchus ner Fackel in der Hand abgebildet wurde und zwar in dem Tempel yſteriöſen Göttin Demeter neben dieſer Göttin ſelbſt und ihrer Tochter, I, 24. Ueberdieß beſtand auch darin eine Feuerreinigung, daß man zwiſchen ren Feuern durchging oder über dieſelben hinwegſprang und den Rauch der n gegen das Object der Sühnung richtete. Ein Beiſpiel der in dionyſ. Weihen n Reinigung durch Waſſer gibt Pauſ. IX, 20, 4., wonach ſich die Frauen von ra bei ihrer Aufnahme und Zulaſſung zu den Dionyſos-Orgien im Meere n; vgl. eine Inſchrift aus Cyzicus bei Caylus Rec. T. II. Pl. 59.; und bei Homer Il. I, 314. kommt Waſſerreinigung vor; vgl. Eurip. Iphig. 1193. Die Kraft der lustratio per aquam (durch Baden, Abwaſchen leſprengen) ward nicht ſelten mit der der Feuerreinigung verbunden. nicht nur durften die Symbole beider Reinigungen faſt bei keiner reli- Handlung fehlen, ſondern beide wurden auch bei den Brautführungen dnet, indem dabei Fackeln und Weihwaſſer unentbehrlich waren. Und ittheilung beider Elemente galt als Zeichen inniger Verbindung, wie tziehung oder Verſagung Feindſeligkeit anzeigte (aqua et igni inter-). — Die berühmteſte Art der Reinigung durch die Luft iſt ebenfalls rs in den Myſterien die Anwendung der myſtiſchen Wanne des Jacchos, ſchon in der Geburtsgeſchichte des Dionyſos ihre Rolle ſpielt. Dahin n ferner die ſogenannten Oscilia, Schaukelbilder, worüber ſ. Servius g. Georg. II, 389. Nach Servius waren alſo die Oscilla eine Süh- durch ſymboliſches Stellvertreten, von welcher Gattung es noch andere

minder häufig vorkommende Species gibt, Plutarch Quaest. Graec. XII, 383. Symp. VI. Quaest. VIII, 1. Suid. v. *Εἴδωλον*. Diese ganze Praxis wurde schon frühe literarisch fixirt; so hatte man von Musäus ein Werk *Τελεταὶ καὶ καθαρμοὶ* (Scholl. zu Apoll. Rhod. IV, 156. vgl. Theophr. Hist. Plant. IX, 12.); Orpheus aber erscheint unter Allen als erster und bedeutendster Urheber des ganzen Instituts der Reinigungen, worüber s. Lobeck Aglaophamus p. 237 ff. u. 695. Ib. p. 639 ff. zeigt Lobeck auf einleuchtende Weise wie diese Reinigungsceremonien, wie der mystische Cultus der Griechen überhaupt, aus Asien und ganz speciell aus dem phrygischen Cultus herstammen. Die ältesten Priester der Griechen, welche nach der Sage von ihnen aus fremden Gegenden gekommen waren, werden daher manchmal vorzugsweise die Reiniger, *καθαρταί*, genannt. Und weil eben solche Reiniger, besonders die asiatischen, zugleich allen andern Arten von religiöser Gaukelei oblagen, so wurden zu ihrer Bezeichnung fast in gleicher Bedeutung die Benennungen *ἀπομάκται, φαρμακομάττεις, ἰατρομάντεις* gebraucht, und im weiblichen Geschlechte *καθάρτριαι, περμάκτριαι, ἐγκολίστριαι*. Festus sagt also sehr bezeichnend: Piatrix sacerdos dicitur, quae expiare erat solita quam quidam simulatricem (al. simpulatricem), alii sagam, alii expiatricem vocant. Frühe schon verband sich, weil der *καθαρτής*, als Heilen wollender, Uebel und Heilmittel kennen mußte, mit diesem Institute sowohl die *ἰατρική* als die *μαντική* (wodurch auch Apollo in diesen Kreis gezogen wurde, vgl. Hippokrat. Ep. ad Philop. p. 909. Macrob. Satt. I, 20. vgl. Plat. Cratyl. p. 405. A. und Rep. II, 364. B, woraus man sieht, daß jene Leute ihr Gewerb gut zu treiben wußten (vgl. Plut. Apophth. Lacc. p. 215.) und daß diese regelmäßig besuchten orphisch-mystischen Reinigungen die Gelegenheit zu allen bacchanalischen Ausschweifungen gaben; vgl. Max. Tyr. Diss. III, 39. Demosth. p. Cor. p. 313. Auf diese Weise kam es dann daß man alle zauberischen Religionsgaukeleien *καθαρμοί* nannte (Plut. Homer. Exercitt. Fr. I, 806.) und von der Zaubergöttin Hekate sagte: *ἐπὶ καθαρμάτων καὶ μιασμάτων ἡ θεός* (Scholl. Theocr. II, 36.). Auf die Hekate bezieht sich gewiß auch daß man Reinigungen durch Herumführen junger Hunde (*σκύλακες*) vornahm (*περισκυλακισμός*), und auf die Götter der Unterwelt im Allgemeinen wenn man sich dazu der Meerzwiebel (*σκίλλα*) bediente; s. Theophr. Char. 16. und dazu Casaub. p. 178. und Lobeck Aglaoph. p. 903. Plut. Quaestt. Rom. 21. Auf Hekate bezieht sich endlich auch die purgamenta in triviis, *τὰ ἐν ταῖς τριόδοις καθάρματα* (Pollux V, 136.), welche *Ἑκατεῖς* genannt wurden (Etymol. M. p. 626. und *ὀξοθύμια*, s. Harpocr. s. v. Bekker Anecdd. I, 288. — Eine Aufzählung von einen *καθαρμός* nöthig machenden *μιάσματα* s. bei Plut. Superst. IX, 75. Doch begründeten bei der abergläubischen Menge nicht nur das wirkliche *μίασμα* das Bedürfniß des *καθαρμός*, sondern auch der Fall wenn Jemand glaubte es sei der Gegenstand zauberischer Nachstellungen oder werde von Gespenstern verfolgt (Plut. Superst. III, 5.). Reinigungen mußten ferner das Mittel sein um die Wuth der Liebe zu heben (Xenoph. Ephes. I, 5. vgl. Wernsdorf ad Himer. XXIII, p. 789.) und um von Schwermuth und Wahnsinn (Hippocr. p. 303. Foes.) zu befreien, die als Folgen des Zornes der Gespenster angesehen wurden, weshalb auch mit den *καθαρμοῖς* Gebete zu den Göttern der Unterwelt verbunden zu sein pflegten. Ebenso wirkte von der Unterwelt her der Zorn oder das *μίασμα* der Manen so fürchterlich, daß man sich und alle Nachkommen vor Unglück schützen wollte zu Reinigungen seine Zuflucht nehmen mußte (Aeschyl. Choëph. 283. Plato Phaedr. 244. E.). — In Bezug auf die Reinigungen, welche mit den Mysterien nicht unmittelbar zusammenhingen, verdienen noch folgende einzelne Fälle besondere Erwähnung. Athen. XV, 681. Homer. Odyss. VII, 362. Pausan. VIII, 23.

648. zeigen, daß sie 1) nach geschlechtlicher Beiwohnung (insbesonere bei den Priesterinnen des Dionysos, vgl. Demosth. Neaer., und bei rlaubter überhaupt) vorzukommen pflegte. Ebenso war sie 2) Bedürfniß jenigen, die in nahe Berührung mit einer Leiche gekommen waren, Pollux I, 7, 65 f. Casaub. ad Theophr. de superstit. p. 339. Kuster zu Hoph. Eccles. p. 1025 Virg. Aen. VI, 229. Eurip. Iphig. Taur. 380. id. s. v. *καταλούειν* und schon Hom. Odyss. X, 481 ff. Wer in einem uerhause gewesen war, mußte wenn er herausging sich reinigen und mit sser besprengen, das in einem vor dem Hause stehenden Gefäß, welches llux VIII, 7. *ἀρδάνιον* nennt, befindlich war. Die Opfer für die Verbenen selbst können ebenfalls hieher gezogen werden, worüber s. Bd. III. 541. 548. IV. S. 165. Daß 3) das Alterthum die Ansicht hatte, jeder rder selbst der ganz unschuldige und unwillkürliche sei ein Besudeln- und Besudelter zugleich (Antiph. Accus. Caed. p. 116, 10. vgl. Spanh. Callim. H. in Cerer. v. 118. Valcken. ad Eurip. Hippolyt. v. 946.), ürfe also durchaus der Sühnung und Reinigung (*τῶν καθαρσίων*), bedt schon Herod. I, 35., obgleich allerdings in den homerischen Gedichten solchen Fällen (Il. II, 667. XIII, 695. XV, 335. XVI, 571. XXIII, 86. ec. XIV, 379. XV, 224.) hievon nicht die Rede ist, sondern nur Flucht Abfindung mit den Verwandten des Getödteten erwähnt wird, z. B. IX, 632. XVIII, 498. XXIII, 118. XXIV, 480. Vgl. dagegen das ganz emein aufgestellte Princip der Mörder-Lustration bei Ovid. Fast. II, 35. eine ganze Reihe von Beispielen aus der mythischen Zeit bei Lobeck toph. 959 f.; s. Müller, Dorier I. 334 f. und dessen Prolegg. S. 304. der arkadischen Phigalia hießen die Priester welche von einer Blutschuld igten *ψυχαγωγοί*, Paus. III, 17, 8. Reinigung hielt man ferner 4) nach Eintreten von Wundererscheinungen (prodigia) für nöthig (Plut. Conviv. em sapp. III, p. 10.). Eine 5) den Staat und das ganze Volk bende Reinigung, um dadurch eine den ganzen Staat befleckende Schuld er gut zu machen (*καθαίρειν τὴν πόλιν*) erwähnt zuerst Hipponax fragm. Vgl. und der berühmteste Fall dieser Art ist die nach dem kylonischen thade durch Epimenides vollzogene Reinigung Athens (Diog. Laert. I,), womit der Fall verwandt ist wenn eine geweihte dem Staate gehörige Stätte (wie z. B. nach Thucyd. I, 8. III, 104. die Insel Delos) auf ab eine Weise verunreinigt worden war. Und damit hängt 6) zusammen, in Athen bei jeder Volksversammlung eine Lustration gehalten wurde, n bei der Eröffnung derselben durch die Proedroi der *περιστίαρχος* im ten und zum Wohle des Volkes ein Opfer von kleinen Schweinen darte, welchen Thieren man eine vorzügliche Lustrationskraft beilegte. Der stiarchus ließ dabei die geschlachteten Schweinchen in der Versammlung umtragen, besprengte mit ihrem Blute die Sitze und dann wurden die re selbst in das Meer geworfen. Auf diese Reinigungshandlung des stiarchus folgte die des Herolds, welcher die Lustration mit dampfendem chfasse fortsetzte und dann ein Gebet zum Wohle des Staates sprach. erst wenn dieß Alles vollendet war begann man die Geschäfte des Staas. das Ausführliche bei Schömann de comitiis Ath. I, c. 8. und über rationsprozessionen der Athener Lobeck Aglaoph. 186.

Bei den Römern sind Lustrationsfeiern die Ambarvalia, Cerealia, Luper-, Paganalia u. s. w. (s. d. Art.). Außerdem gehören hieher: Lustratio ssium, Liv. XXXVI, 42. Appian. B. C. V, 96. War nämlich eine Flotte Begriff den nächsten Augenblick abzusegeln so wurde dicht am Ufer, doch noch Wasser, ein Altar errichtet. Die Priester traten dann in das Wasser hinein den Altar, schlachteten dort die Opferthiere und fuhren mit denselben auf en Schiffen rings um die Flotte, welche die Götter um Schutz und Se-

gen anflehte. Die Feierlichkeit schloß damit daß die in Hälften getrennten Opferthiere theils verbrannt theils ins Meer geworfen wurden. — Lustratio exercitus terrestris, auch sacrificium lustrale genannt (Liv. I, 28.), war das Analogon des Vorigen in Betreff der ins Feld ziehenden oder eine Schlacht beginnenden (z. B. Plut. Brut. 39.) Landarmee, wurde jedoch auch nach Schlachten angewendet, s. Dio Cass. XLVII, 38; vgl. Huschke Verf. d. Serv. Tull S. 512. Wahrscheinlich ging diese lustratio exercitus bei dem vor dem Capenischen Thore an der Appischen Straße liegenden Tempel des Mars Gradivus (d. h. des ins Feld ziehenden) vor sich. Wenigstens wurde alljährlich den 19. Oktober bald nach dem Marsfeste eine Waffenentsündigung vorgenommen. Auf einem Platze des Berges Aventin der deshalb armilustrium hieß, opferte man gewaffnet, hielt einen Umzug mit den Ancilien und blies die Trompeten statt der Flöten; Liv. XXVII, 37. Fest. p. 16. Varro L. L. VI, 22. — Lustratio liberorum (eig. nach Terent. Phorm. I, 1, 15. initiatio), Pers. II, 31. Suet. Calig. 24. Ner. 6. Macrob. Sat. I, 6. Plut. Quaest. Rom. c. 102. Die neugeborenen Mädchen der Römer wurden nämlich am achten Tage, die Knaben aber am neunten feierlich aus der Wiege genommen, einer besonders gegen Bezauberung wirkenden Lustration unterworfen, durch das Haus und an den Hausaltar der Eltern und selbst durch Tempel hindurch getragen und benannt, wobei die Fata scribunda angerufen und dem Kinde und der Mutter Geschenke gereicht wurden. Solche Tage nannte man deshalb lustrici dies, von welchen Festus s. v. sagt: Lustrici dies infantum appellantur puellorum octavus, puerorum nonus, quia his lustrantur atque eis nomina imponuntur. Das Fest hieß Nominalia, und die Göttin, welche mit den Geburten dem Geschäfte vorstand, führte den Beinamen Nundina. Vgl. Aug. adv. gent. III, 1. Tertull. Idololat. c. 16. — Lustratio Populi Romani nannte man das feierliche Sühnopfer für das ganze römische Volk, welches nach geendigter Censur vollbracht wurde; s. lustrum. Diese religiöse Feier war bestimmt, das ganze Volk durch Sühnung von den Sünden und Fehlern zu reinigen, durch welche es der Gottheit allmälig mißfällig geworden war. [A. Baumstark.]

Lustrum (von luere reinigen, s. v. a. expiare, Non. IV, 277. Paul. Diac. v. lustrici p. 120. M., abstammend, Isidor. V, 37., nicht von lustrare bezahlen, wie Varro l. l. VI, 11. annimmt indem er das Zahlen der Staatspächter darauf bezieht) ist das auf dem Marsfeld nach Beendigung des Census gehaltene feierliche Sühnopfer für das gesammte dabei anwesende Volk (populi lustratio, Paul. Diac. v. lustra p. 120. M.), gleichsam religiöse Weihe des Census. Die drei dazu bestimmten Opferthiere, Schwein, ein Schafbock und ein Stier, wurden dreimal um das ganze Volk herumgeführt * und sodann geopfert (deshalb suovetaurilia genannt, auch solitaurilia, s. d. Art. und Fest. h. v. p. 293. M. Orelli Inscr. 961.). Der zuerst erwählte oder durch das Loos bestimmte Censor (früher der König oder die Coss.) leitete die ganze Feier und hielt dabei ein feierliches Gebet, indem er die ihm vom scriba vorgelesene Formel laut nachsprach: ut duis immortales populi Rom. res meliores amplioresque facerent, wofür später die Formel aufkam: ut res Rom. perpetuo incolumes servent, Val. M. IV, 1, 10. Suet. Oct. 97. Liv. XXXVIII, 36. Der Censor mußte hüten, vor dem Opfer eine Leiche zu erblicken, indem sonst Alles noch einmal vorgenommen werden mußte, Dio Cass. LIV, 28. Dieses Institut

* Darauf bezieht man den Ausdruck ambilustrum (Serv. ad Virg. Aen. I, 2[illegible] obgleich Huschke, die Verf. des Servius S. 518., ambilustrum für zwei lustra erklärt, von welchen das eine Quiritisch, das andere Römisch gewesen sei, also zusammen 10 Jahre. [A. Baumstark.]

t von Serv. Tull. her, Liv. I, 44. Dion. IV, 22., denn die früheren ſtrationsopfer (Liv. I, 28, die lustr. der fratres arvales etc.) hatten kei- n ſo allgemeinen Charakter*. Die ganze Handlung hieß lustrum condere ustrum conditum), Liv. I, 44. XXXV, 9. XXXVIII, 36. XLII, 10. Cic. or. I, 44. II, 66. Suet. Oct 97. Tib. 21., und wurde wie der Cenſus entlich alle fünf Jahre vorgenommen, ſo daß lustrum ganz die Bedeutung n tempus quinquennale (als annus magnus, Cenſor. de die nat. 16. ., ſ. Bd. I. S. 511.) erhielt, ſ. Paul. Diac. l. l. Varro l. l. Iſidor. 37. Serv. zu Virg. Aen. I, 283. Doſ. de manum. §. 17. ** — Die ſtra wurden aber nicht immer regelmäßig gehalten, theils weil der Cenſus weilen über die geſetzliche Zeit hinaus verſchoben wurde, theils weil Um- nde vorkommen konnten, welche nach Vollendung des Cenſus die Haltung Luſtrums verhinderten, z. B. Eroberung des Capitols, Tod eines Con- s oder Cenſors u. ſ. w., Liv. III, 22. XXIV, 43. Darum werden in n Zeitraum von ungefähr 650 Jahren von Serv. Tull. bis auf Veſpaſianus, icher 74 n. Chr. das letzte feierliche Luſtrum hielt, nur 75 Luſtra er- hnt, Cenſor. de d. n. 18. und Fast. cap., während eigentlich weit mehr hundert hätten gehalten werden müſſen. cf. Scaliger de emendat. temp. p. 123 ff. Ideler, Handb. der Chronol. II. S. 80 f. Pigh. Annal. m. hat verſucht, die 75 Luſtra nachzuweiſen, indem er die Notizen der ſchriftſteller (z. B. Liv. III, 24. wird das zehnte Luſtrum erwähnt, ſ. auch 47.) und die Angaben der Monumente (Fast. cap. u. monum. Ancyran., die Luſtra des Auguſtus aufgezählt werden) vereinigt. Daſſelbe ſ. bei ufort, die röm. Rep. III. S. 75 ff. 83—118. — Neue Ideen über die nol. Bedeutung des Luſtrum u. a. ſ. Huſchke, Serv. Tull. S. 513—522. [R.]

Lutarius, ſ. Bd. III. S. 604.

Lutatii (ſo findet ſich der Name in den Fast. cap., ſ. d. Ausll. zu XXII, 14. XXX, 19. Ep. XIX; in den Handſchriften unſerer Schrift- r findet ſich bald Luctatius, bald Lutatius ***), ein röm. Geſchlecht, wel- blos plebejiſch geweſen zu ſein ſcheint (der College des Conſ. Lutatius d. St. 242 v. Chr., Nr. 2., war Flamen Martialis, Liv. ep. 19. Val. . I, 1, 2., alſo Patrizier; der College des Conſ. Lutat. 513 d. St., Nr. 3., der des Conſ. Lutat. 534 d. St., Nr. 4., waren ihren Namen nach ver- hlich gleichfalls Patrizier; daß aber in jenen Jahren zwei Patrizier zugleich ſuln geweſen ſeien, iſt undenkbar; die Lutatier unter Nr. 8, 9. waren Sall. hist. I, 15. Gerl. höchſt wahrſcheinlich Nachkommen von Nr. 2. 4.). Ein sepulchrum Lutatiorum trans Tiberim wird 672 d. St. von

---

* Das Luſtrum als religiöſes Inſtitut fand Servius ſchon vor (Gell. VI, 7. . H. N. XVIII, 2.), und der Cenſus war nur eine Ausdehnung der dem Luſtrum rund liegenden religiöſen Idee auf das irdiſche Princip der Verfaſſung. Wenn die alten Schriftſteller die Einführung des Luſtrum ebenfalls dem Servius zu- ben (Liv. I, 44. Dionyſ. IV, 22. Cenſorin. de die nat. 18.), ſo iſt darunter das mit dem Cenſus verbundene Luſtrum zu verſtehen, über welches man die ren Luſtra vergaß. [A. Baumstark.]

** Auch einen Zeitraum von vier Jahren bezeichnet Luſtrum, ſ. Ovid. Amorr. 6, 27. Fasti. III, 165. Plin. H. N. II, 47, 48. ſetzt Lustrum deutlich für riennium; und dieſe Bedeutung fixirte ſich beſ. ſeit Einführung der kapitolini- Spiele unter Domitian, welche gleich den olympiſchen in vierjährigen, lustra unten (Gruter 332, 3.) Zwiſchenräumen gefeiert wurden (Cenſorin. c. 18.). Im n Jahrh. n. Chr. war dieſe Bedeutung ſchon ſo allgemein gebräuchlich, daß prinus keine andere Bedeutung des Wortes zu kennen ſcheint. [A. Baumstark.]

*** Lutatius erſcheint wegen der griech. Form Λουτάτιος und wegen des pro- chen Gebrauchs — ſ. Claudian. in Eutrop. I, 455: Poeno praeclare Lutatii; VI, 687: pronaque Lutatius aura — mindeſtens für die ſpätere Zeit als das ltere. [W. T.]

Oros. V, 21. erwähnt. Die freilich meist Golziſchen und daher verdächtig Münzen der gens ſ. bei Raſche II, 2, p. 1897—1899. Ueber die Da des Geſchlechts ſ. u. Nr. 9. a. E. Es ſind uns folgende Lutatii bekannt:

1) Lutatius Catulus, welcher zuerſt der Juturna einen Tempel a dem Marsfelde erbaute, Serv. ad Aen. XII, 139.

2) C. Lutatius C. f. C. n. Catulus, ein vorſichtiger und entſch ſener Mann (Polyb. I, 59. 60.), der wie mehrere Vornehme ſeiner Z (Cic. de nat. deor. II, 3. Val. Max. I, 1. 2.) der beſtehenden Reli nicht ſehr ergeben geweſen zu ſein ſcheint (Val. Max. I, 3, 1.). Als 512 d. St. Conſul war, erfocht die röm. Flotte zu Ende (Eutr. II, 27. d. Varr. daſ., Zonar. VIII, 17.) des Jahrs unter ſeinem Oberbefehl bei Aegaten denjenigen Sieg über die Carthager, welcher das Ende des punſchen Krieges herbeiführte (Pol. I, 61. Zon. l. l. Diod. exc. l. 24. frg. Ἀντάτιος und οὐδέν, Oroſ. IV, 10. Liv. XXII, 14.); gehört das Verdienſt dieſes Sieges zum großen Theil dem unter ihm der Flotte befehlenden Prätor Q. Valerius Falto (Val. Max. II, 8 Fast. cap.; vgl. Zon. l. l. Non. XIII, v. catapulta). Nach dem leitete Lut. eine Zeitlang die Friedensunterhandlungen mit Carthago, e zum Abſchluß zu bringen (Pol. I, 62. Liv. XXI, 18. XXX, 44. Nep. 1. Diod. exc. vatt. XXIV, 4. Zon. l. l.); 513 d. St. ordnete er in meinſchaft mit ſeinem Bruder (Nr. 3.) die ſiciliſchen Verhältniſſe (Zon. VIII,

3) Q. Lutatius C. f. C. n. Cerco, der Bruder des Vorigen (Z VIII, 17.), Allem nach ein ſehr rechtlicher Mann (Val. Max. VI, 5. Als Conſ. 513 d. St. führte er einen kurzen glücklichen Krieg gegen Falisker (Val. Max. l. l. Eutr. II, 28. Fast. cap.; vgl. Pol. I, 65. VIII, 18. Liv. ep. XIX.), und ordnete nach dem Abſchluß des mit Carthago in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder (Nr. 2.) die Verhältniſſe (Zon. VIII, 17. vgl. Pol. II, 7. App. V, 2. Val. Max. 518 d. St. war er Cenſor und ſtarb in demſelben Jahre (Fast. cap.). ihm rührt wohl die mit Cerco u. Q. Lutat. Q(uaestor). bezeichnete und von einem Eichenkranz umgebenes Schiff darſtellende Münze her, ſ. D. N. V. p. 240. Raſche II. p. 1898 f.

4) C. Lutatius Catulus unterwarf als Conſul 534 d. St. me oberitaliſche Völker bis an die Alpen ohne Krieg (Zon. VIII, 20.) und wohl derſelbe C. Lutatius, der nach Liv. XXI, 25. (ſ. aber auch Ascon. Pis. p. 3. ed. Orell.), u. XXX, 19. um 535 d. St. von den Galliern gefa und erſt 551 d. St. wieder befreit ward (ſ. d. Ausll. zu Liv. XXX beſ. über das „patruo“, das in den neuern Texten einmal ganz ausgel einmal in „Catulo“ verwandelt iſt).

5) Cn. Lutatius Cerco ging als Geſandter 581 d. St. nach cedonien und Aegypten, Liv. XLII, 6. (vgl. daſ. 17.).

6) M. Lutatius Pinthia, ein römiſcher Ritter der bald nach d St. einen Prozeß hatte, Cic. de off. III, 19, 77.

7) Lutatius, der Verfaſſer eines Werks communis historia communes historiae, von welchem ein viertes Buch erwähnt wird (Ser in Georgg. III, 280. Serv. ad Aen. IX, 710.); von Einigen für eine Perſon mit Nr. 8. angeſehen, aber wohl mit Unrecht (vgl. Cic. Brut. 132—134., wo keine comm. hist. genannt wird; vielleicht beziehen ſich ihn folg. Stellen: Varro L. L. p. 150. ed. Spengel. (vgl. daſelbſt d. Varr. für tatius). Lyd. de mensibus IV, 2. Solin. 2. Philarg. in Georgg. IV, 564 lib. de orig. g. rom. 9. 11. 13. 18. Vgl. Krauſe vit. et frgm. hist. lat. p. 31

8) Q. Lutatius Q. f. (Orelli inscr. nr. 31. verbunden mit Cic. Rabir. perd. r. IX, 26. pr. Arch. III, 6.) Catulus, Sohn der Vor (Cic. de oratt. II. 11, §. 44.), Bruder des L. Julius Cäſar Vopiſcus

utterseite her (Cic. de orat. II, 3, 12. ad Att. XIII, 19, 4.); seine au war eine Schwester des bekannten Volkstribunen (650 d. St.) Do- tius (Ascon. p. 80. ed. Or.). Sein Grundsatz war: „es könne Nichts t Gewißheit erfaßt werden, jedoch werde der Weise auch dem Nichterfaßten stimmen d. h. meinen, und zwar so daß er zugleich erkenne sein Meinen kein Begreifen, sondern eben ein bloses Meinen (Cic. acadd. II, 48, 8.); ein Hauptzug seines Wesens war Milde (Cic. pr. Rabir. perd. IX, 26. pr. Murena XVII, 36. Brut. LXXIV, 259.); an durchschlagen- Kraft fehlte es ihm (Plut. Mar. 23, 24. Sulla 4. Vgl. Cic. de orat. , 3, 9.); während seine natürlichen Gaben nicht weit über das Mittel- ßige hinausgingen war er mehrseitig, fein und nicht ungründlich gebildet k. de orat. II, 7, 28. Brut. 35, 132. 133. de offic. I, 37, 133. Arch. 3, 6.), und mit Recht vergleicht Cic. Tusc. V, 19, 56. ihn dem jüngern Lälius (Cons. 614 d. St.). — Nachdem er sich mehrere le vergebens um das Consulat beworben hatte (Cic. pr. Planc. 5, 12. Mur. 17, 36.), erlangte er es für 652 d. St. und sollte als Consul len gegen die Cimbern schützen, mußte aber diesen wegen der Feigheit er Truppen das linke Etschufer preisgeben (Plut. Mar. 14. 15. 23. Liv. 68.). 653 d. St. befehligte er als Proconsul im Verein mit dem Con- Marius in Oberitalien und die Schlacht auf den raudischen Ebenen, in her die Cimbern von ihm und Marius vernichtet wurden, wurde zum n Theil durch ihn und sein Heer entschieden (Plut. Mar. 24—28., bes. Sulla 4. Eutr. V, 2. Vell. Pat. II, 12. Val. Max. IX, 12, 2.). efähr 12 Jahre später diente er im Bundesgenossenkrieg als Legat (Cic. Font. 15, 33.). Bei den saturninischen Unruhen (654 d. St.) schloß ch den Optimaten an (Cic. pr. Rabir. perd. r. 7, 21. 9, 26.). Seine bindung mit den Optimaten und die persönliche Feindschaft des Marius, he vermuthlich von ihrem gemeinschaftlichen Oberbefehl 653 d. St. her- mte (Plut. Mar. 25, 27. Sulla 4.; vgl. aber Diod. exc. phot l. 38. Dind.) ward sein Verderben. Als Marius 667 d. St. die Optimaten gt hatte entzog sich Lut. einer Hinrichtung durch ihn nur durch freiwilli- Tod 667 d. St. (Diod. l. l. App. b. civ. I, 74. Vell. Pat. II. 22. Plut. . 44. Cic. de orat. III. 3, §. 9.). Wie alt er bei seinem Tode war en wir nicht; daraus daß Cic. ad Att. XIII, 19, §. 4. de orat. II, 3, ihm für 663 d. St. den Beisatz senex gibt, läßt sich wenig über Alter schließen. — Unter den Rednern zeichnete er sich besonders durch e Latinität, liebliche Stimme, durch subtilitas, elegantia und durch lenis llatio literarum aus, ohne darum irgendwie zu den Ersten zu gehören . de orat. II, 7, 28. III, 8, 29. Brut. 74, 259. 35, 132—134. Quintil. p. 301. ed. Bip.); er verfaßte ein Buch de consulatu et de rebus gestis molli et xenophonteo genere sermonis (Cic. Brut. 35, 132. vgl. Plut. . 26. Krause hist. rom. p. 232 ff.); auch in der Dichtkunst übte er sich . de nat. deor. I, 28, 79; vermuthlich beziehen sich auf ihn auch Gell. . 9. a. E. Plin. epp. V, 3, 5). Von seinen Bauwerken kennen wir Tempel der Fortuna huiusce diei, den er 653 d. St. gelobt hatte (Plut. . 26. Plin. H. N. XXXIV, 19, 1. Cic. de legg. II, 11, 28.), und Porticus welchen er aus der cimbrischen Beute am Palatin auf der area ciana errichtete (Cic. pr. domo 38, 102. 43, 114. 44, 116. Val. Max. 3, 1. Ueber die spätern Schicksale dieses Porticus vgl. Cic. pr. dom. 102. ad Att. IV, 2, 3. 5. IV, 3, 2. ad Qv. fr. III, 1, 4. pr. Coel. 78.). Sein für damalige Zeiten prächtiges Haus, dessen vielleicht Varro re rust. III, 5, 12. gedenkt, lag auf dem Palatin (Plin. H. N. XVII, Sein Vermögen muß bedeutend gewesen sein wenn sich Suet. ill. gramm. uf ihn bezieht.

9) Q. Lutatius Catulus, der Sohn von Nr. 8. (Cic. pr. An
III, 6. pr. Rabir. perd. r. IX, 26) mit dem Beinamen Capitolinus (Su
Galb. 2.), in der Aussprache der Buchstaben, dem Ton der Rede, im
brauch der reinen Latinität (Cic. Brut. 35, 133. de off. I, 37, 133.)
gewiß noch Mehrerem (Plut. Crass. 13.) seinem Vater sehr ähnlich; m
ger gebildet als dieser (Cic. de off. I, 37, 133. Brut. 35, 133. pr. A
3, 6. ad Att. XIII, 16, 1. 19, 5., wonach ihm die philosophische Bil
ganz abging; jedoch ist nicht zu übersehen daß Cicero in seinen letzte
bensjahren überhaupt ungünstiger über die wissenschaftliche Bildung von N
und 9. geurtheilt zu haben scheint als früher; vgl. de off. I, 37, 133.
den übrigen bei Nr. 8. angeführten Stellen), aber auch viel kräftiger
unten seine Opposition gegen Pompejus und Cäsar, Plut. Crass. 13.
Pat. II, 43, 3. Cic. pr. Sext. 47, 101. 57, 122. ad Fam. IX, 15,
Oros. V, 21., mit welcher letztern Stelle jedoch zu vergleichen ist Flor.
21, 25. Plut. Sulla 31.). Er war trotz einzelner Fehltritte (Plut.
min. 16. Caes. 7. Sall. Cat. 49., wobei indeß nicht zu übersehen
Sallust Cäsars Anhänger war und daß vielleicht Cäsar wirklich an der
linarischen Verschwörung Theil genommen hatte) und trotzdem daß er
stens eine Zeitlang sehr üppig lebte (Val. Mar. VI, 9, 5.) einer der
schaffensten und ehrenhaftesten Männer seiner Zeit (Plut. Pomp. 16.
min. 16. Dio XXXVII, 46.); von Natur mehr zum bürgerlichen als
militärischen Staatshaupt geschaffen (Plut. Pomp. 16. vgl. Cic. de
22, 76.) war er Anhänger der Optimatie ohne derselben blind ergeb
sein oder die Fehler der Optimaten zu verhehlen (Cic. in Verr. Act I,
44. pr. Sext. 57, 122.). — Während seines Consulats 676 d. St.
Sulla; sogleich begannen innere Unruhen bei denen sich Lutatius den
maten, sein College der Consul Lepidus der Volkspartei anschloß und
noch in demselben Jahre einen Bürgerkrieg herbeiführten, in welchem
nebst Pompejus an der Spitze der Optimatenheere stand. Da der
676 d. St. nicht beigelegt ward und eine Consulwahl für 677 noch
erfolgt war so führte 677 Lutatius als Proconsul neben Pompejus
Kriegsbefehl gegen Lepidus, welcher noch 677 d. St. besiegt ward (App.
civ. I, 105, 107. Sall. hist. I, 15, 19—21., bes. 19. a. E. ed. Ger
Plut. Pomp. 16. Liv. ep. XC. Eutr. VI, 5. Oros. V, 22. Flor. III,
Die Mäßigung mit welcher die Optimaten nach diesem Sieg verfuhren
zum Theil das Werk des Lut. (Oros. V, 22.). Wahrscheinlich gleich
dieser Zeit verwaltete Lut. eine Provinz (Cic. in Verr. act. II, l. III,
211.); welche wissen wir nicht. Von 677 d. St. an treffen wir ihn
weit es sich verfolgen läßt beständig in Rom, beinahe bis an seinen
als Haupt der Optimaten (Dio XXXVI, 14. Cic. in Pis. III, 6.
Pat. II, 43, 3. princeps senatus) und bei den wichtigen innern Fragen
aber immer nur als Nebenperson erscheinend. 679 und 680 d. St. war
gegen den Optimius thätig welcher als Volkstribun dem corneliischen
zuwider intercedirt hatte (Ascon. ad Cic. in Verr. act. II, l. I, 60,
p. 200. ed. Or.). Um 683 d. St. beschützte er den Catilina als
wegen Incests mit einer Vestalin angeklagt war (Oros. VI, 3. vgl.
Cat. 34, 35.). 684 d. St. erklärte er bei Gelegenheit des pompejan
Antrags auf Wiederherstellung der tribunicia potestas: „die schlechte
waltung des Richteramts durch die Senatoren sei Schuld daran daß
tribun. pot. zurückgewünscht werde“ (Cic. in Verr. act. I, 15, 44.)
demf. Jahre war er Richter in dem Prozeß gegen Verres (Cic. in
act. II, l. III, 90, 210. 211. l. IV, 31, 69.). 685 d. St. weihte er
capitolinischen Tempel dessen Wiederherstellung nach dem Brande von 67
St. ihm vermuthlich seit 676 (Tac. hist. III, 72. Plut. Publ. 15.) übertr

war, ein (Cassiod. h. a. Liv. ep. XCVIII. Tac. hist. III, 72. Suet. Oct. 94. Orelli inscr. nr. 31. Gell. II, 10. Plut. Publ. 15. Daher führte Lut. auch den Beinamen Capitolinus; vgl. Cic. in Verr. act. II, l. IV, 31, 69 ff. Dio XXXVII, 44. XLIII, 14. Val. Max. VI, 9, 5. Plin. H. N. XXXIII, 18. XXXIV, 19, 16.), obgleich derselbe noch nicht ganz vollendet war (Suet. Caes. 15. Dio XXXVII, 44. vgl. XLIII, 14.). Die Feste welche er bei dieser Gelegenheit gab zeichneten sich dadurch aus daß er ein leinenes Schirmdach über die bisher offenen Theaterſitze ziehen ließ (Plin. H. N. XIX, 6. Val. Max. II, 4, 6.). 687 d. St. soll Lutat., obgleich er in früheren Jahren wo von Pompejus noch weniger zu fürchten war zur Erhöhung der pompejanischen Macht beigetragen hatte (Cic. pr. l. manil. XX, 61. XXI, 61—63.), gegen das gabinische Gesetz welches dem Pompejus den Befehl gegen die Seeräuber übertrug gesprochen haben (Dio XXXVI, 14—19. mit der Ergänzung aus Xiphilinus, Lut. Pomp. 25. Vell. Pat. II, 32. erzählen alle von dem Widerstande d. Lut. gegen das gabin. Gesetz; da aber Cic. pr. l. Man. 17, 51—21, 61., während er doch der Rede des Hortensius gegen das gabin. Gesetz erwähnt, von einer dergl. Rede des Lutat. schweigt, da er l. c. 20, 59. zugeben scheint daß die von Xiph., Plut. u. Vell. II. II. angeführte Anekdote bei Gelegenheit des manilischen Gesetzes vorfiel und da endlich Cic. l. l. gibt, Lutat habe gegen das manil. Gesetz gesprochen, so ist es wahrscheinlich daß Dio, Plut. und Vell. II. II. das manil. Gesetz mit dem gabin. verwechselt haben). 688 d. St. sprach Lut. gegen das manilische Gesetz welches dem Pompejus den Oberbefehl im mithridat. Krieg übertrug (Cic. l. Man. 17, 51. 20, 59. Plut. Pomp. 30., mit welcher letzteren Stelle aber Cic. l. l. 17, 51. 52. verglichen werden muß). 689 d. St. war Lut. Censor, dankte aber ab weil er mit seinem Collegen Crassus in Zwietracht gerieth (Plut. Crass. 13. Cato min. 16. Dio C. XXXVII, 9.); in demselben Jahr vertheidigte er einen Schatzbeamten dessen Schuld er einsah (m Cato, obgleich er sonst ein Freund des Letzteren war (Plut. Cato min.); in demſ. J. legte er Zeugniß gegen Cornelius ab, der wegen seines loptimatischen Tribunats (687 d. St.) angeklagt war (Ascon. p. 60. 79. ed. Or. vgl. Cic. frg. p. 483. Or.). Auch griff er 689 d. St. den Cäsar wegen der Wiederherstellung der marianischen Büsten und Bilder im Capitol an (Plut. Caes. 6.). 691 d. St. bewarb er sich um die Stelle des Pontifex maximus, jedoch wurde Cäsar ihm vorgezogen (Suet. Caes. 13. Vell. Pat. II, 43. Plut. Caes. 7. Sall. Cat. 49.); in demſ. J. stimmte in der Senatssitzung über die Catilinarier für deren Hinrichtung (Plut. Caes. 8. Cic. 21. Cic. ad Att. XII, 21, 1.); 692 d. St. wurde er ohne Erfolg von Cäsar in Betreff seines Capitolbaues angegriffen (Dio XXXVII, 44. Suet. Caes. 15. vgl. Cic. ad Att. II, 24, 3.). 693 d. St. starb er (Dio XXXVII, 46.). Als Redner wird Lut. von Cicero, den er nach der Catilinarischen Verschwörung parens oder pater patriae genannt hatte (Cic. Pis. 3, 6. pro Sest. 57, 121.), sehr niedrig gestellt (Cic. Brut. 35, 132. 62, 222. de off. I, 37, 133.). Sein Haus grenzte an das des Q. Catellus (Conf. 694) der wenigstens in der letzten Zeit sein Freund gewesen zu sein scheint (Cic. pr. Coel. 24, 59.). Es wird das unter Nr. 8. erwähnte gewesen sein. Von seinen mehreren Kindern (Sall. Cat. 35.) ist keines berühmt geworden. Ob sich Varro R. R. III, 5, 12. auf einen Sohn von ihm bezieht ist ungewiß, und wenn Colum. de re rust. I, praef. §. 30. ed. Lips. einen Redner Catulus unter mehreren jüngern Zeitgenossen des Cicero geführt wird so ist das wohl nur eine falsche Lesart für Calvo. Zu seinen Nachkommen weiblicher Seits gehörte der 822 d. St. gestorbene Kaiser Sulpicius Galba (Suet. Galb. 2. Tac. hist. I, 15.), und da die Gattin des 823 d. St. gestorbenen Kaisers Alexander, die Tochter des Consulars Sul-

picius, von Lamprid. v. Alex. Sev. 20. als „Catuli neptis" bezeichnet wird, so muß es noch nach Galba's Zeiten Lutatier gegeben haben.

10) Lutatius Daphnis, ein berühmter grammaticus, der nach [illegible] gefähr 654 d. St. von Q. Catulus sehr theuer gekauft und bald darauf freigelassen wurde (Suet. de ill. gramm. 3.). Vgl. O. Jahn's Prolegg. [illegible] Persius p. CXLIII, not. 2.

11) Q. Lutatius Diodorus erhielt auf des Q. Catulus Betrieb von Sulla das röm. Bürgerrecht und wurde von Verres in Lilybäum bestohlen (Cic. in Verr. act. II, l. IV, 17, 37.). [Bröcker.]

Lutecia Parisiorum (Cäs. B. G. VI, 3. VII, 57. 58., auch ohne den Zusatz des Volksnamens, Ammian. XV, 27. XVII, 2. XX, 4., im Itin. Anton. p. 368. und 384. Lutitia, bei Strabo IV, p. 194. *Λουκοτεκία*, bei Ptol. II, 8. *Λουκοτεκία Παρισίων*, bei Zosim. III, 9. *Παρίσιοι* und in der Not. Imp. c. 65. Parisii), die Hauptstadt der Parisii, auf einer Insel der Sequana, in Gallia Lugdunensis; der wichtigste Schiffsplatz an der Sequana (Not. Imp. l. l.). Die Hauptstelle über die Stadt ist Julian. Misopog. p. 340. [F.]

Lutēva (Lutevani, Plin. III, 4, 5. Civitas Lutevensium in der Not. Civ. Gall.), Stadt der Volcae Arecomici in Gallia Narbonnensis, jetzt heut. Lodève am Fuße der Sevennen im Dep. Herault (Nieder-Languedoc). Vgl. Astruc Hist. nat. de Languedoc p. 53. Nach Plin. l. l. hieß der Ort auch Forum Neronis, während Ptol. II, 10. *Φόρος Νέρωνος* als eine Stadt der Memini aufführt. [F.]

Lutia (*Λουτία*, Appian. Hisp. c. 93. 94.), eine nicht unbedeutende Stadt der Arevaci in Hispania Tarrac., welche aber die spätern Geographen nicht mehr kennen und deren Lage nicht genauer zu bestimmen ist. [F.]

C. Lutorius Priscus, eqves Romanus (Tac. Ann. III, 49. [illegible] *ἄλλως τε μέγα ἐπὶ ποιήσει φρονῶν καὶ ἐπιτάφιον ἐπὶ τῷ Γερμανικῷ ποιήσας* (celebre carmen qvo Germanici suprema defleverat, Tac., also eine Elegie) *συγγράψας* (Dio LVII, 20.), wofür er von Tiberius reich beschenkt worden war (Dio, Tac.). Nun traf es sich aber daß im J. 774 = 21 Drusus, der gerade mit Tiberius Cos. war und dem man daher Unglück wünschte (Dio), krank wurde. Da fertigte Lut. im Voraus in der Hoffnung auf eine reichere Belohnung (Tac.) ein Gedicht auf den Tod des Dr. und hatte Eitelkeit es im Kreise edler Frauen vorzutragen. Er wurde denuncirt und der Senat sprach ohne zuvor bei Tib. anzufragen auf den Antrag des Cos. desf. Haterius Agrippa das Todesurtheil über ihn aus und ließ es sogleich vollziehen (Tac. 51.). Tib. war empfindlich darüber (ib.) um so mehr, als durch die Maßregel Vorliebe für Dr. hindurchsah. — Plin. H. N. VII, 53. erzählt von L. daß er dem Sejan den Eunuchen Paezon pretio [illegible] (5 Mill. Gulden) abgekauft habe. [W. T.]

Λουτροφόρος hieß diejenige Person welche das Wasser zum Bade, insbes. zu dem am Tage vor der Hochzeit (s. Nuptiae) herbeischaffte. Da dieses gleichsam nachzuholen wurde auf das Grabmal unvermählt Gestorbener ein λουτροφ. gesetzt (Demosth. in Leoch. p. 1086.). Ohne Zweifel auch hieß eine weibliche Wasser tragende Figur, vgl. Dem. l. l. 1089. ἡ λουτροφόρος und Pollux VIII, 66.: *τῶν ἀγάλμων λουτροφόρος τῷ μήματι ἐφίσταται ἀγγεῖον ἔχουσα ὑδροφόρον ἢ ὑδρίαν ἢ πρόχουν ἢ κρωσσὸν ἢ κάλπιν.* ib. III, 43. *λουτράτις κομίζουσα, λουτροφόρος.* Damit stimmen auch Darstellungen auf Vasenbildern überein. Das Gefäß das sie trug war schön und hieß daher *λίβυς*; von Eustath. ad Il. XXIII, 141. wird es [illegible] genannt: *τοῖς πρὸ γάμου τελευτῶσιν ἡ λουτροφόρος ἐπετίθετο κάλπις ἔνδειξιν τοῦ ὅτι ἄλουτος τὰ νυμφικὰ καὶ ἄγονος ἄπεισι.* Im Widerspruch mit diesen bestimmten Angaben spricht Harpocrat. s. v. *λουτροφόρος*

ter männlichen Figur: ἔθος ἦν καὶ τοῖς ἀγάμοις ἀποθανοῦσι λουτροφο-ῖν καὶ ἐπὶ τὸ μνῆμα ἐφίστασθαι· τοῦτο δὲ ἦν παῖς ὑδρίαν ἔχων. Vgl. cker Charikles II. S. 460—462. [W. T.]

Luttomägus, nach Cluvers Vermuthung (Gallia ant. II, 27.) der ame einer Stadt der Morini im Westen von Gallia Belgica, die auf der ib. Peut. Lintomagus heißt. Cluver selbst hält sie für das heut. Mon-reul, d'Anville aber Not. p. 430. für Lacre, und Ukert II, 2. S. 552. Lillers im Dep. Pas de Calais, wohin eine alte Straße von Cassel führt. [F.]

Luxia (Plin. III, 1, 3.), Küstenfluß in Hispania Bätica zwischen dem itis und Anas; der heut. Odiel. [F.]

Luxorius, ein röm. Dichter welcher in Africa unter dem Vandalischen nig Thrasamundus (496—523), dann aber auch noch unter dessen Nach-gern Hilderich (523—530) und Gelimer (530—534) lebte, wie wir aus von ihm hinterlassenen Epigrammensammlung (vgl. bes. Ep. 45. 54. .) ersehen; in einer Handschrift heißt er Vir clarissimus et spectabilis. ir besitzen von ihm noch eine Sammlung von nicht ganz hundert Epi-ammen theilweise obscönen Inhalts. Diese Epigramme zeigen viele Manch-tigkeit und Abwechslung, auch im Metrum, in welchem jedoch der Dichter fünften und sechsten Jahrhunderts sich schon manche Freiheit erlaubt hat, wir bei seinem Vorbild Martialis nicht finden. Der beste Abdruck dieser igramme in der Anthol. Lat. von Burmann T. II. p. 579 ff., bei Meyer mehrfach berichtigter Gestalt) Ep. 296—384.; nach der Vermuthung selben (s. Praefat. p. XXXIII.) würden aber auch noch mehre andre in Latein. Anthologie aufgenommene Poesien diesem Lux. zuzuweisen sein. [B.]

Luxovium (oder Lixovium), nach alten zu Luxeu im Depart. Ober-ne (Franche Comté) gefundenen Inschriften (vgl. d'Anville Not. p. 430.), e Stadt der Sequani im Süden von Gallia Belgica, mit warmen Mineral-llen. Vgl. auch Ann. Hincm. Rem. a. 870. Ann. Mettens. a. 687. Paul. arnefr. Ann. Longob. IV, 43. u. Vales. Not. p. 310. [F.]

Lyaeus, Λύαιος, Sorgenlöser, Beiname des Bacchus, Eustath. 108, 9. Virg. Aen. IV, 58. Ovid Met. IV, 11. Amor. III, 15, 17. ch auf den Wein selbst übergetragen, Hor. Od. I, 7, 22. Epod. 9, 37. f. III, 370. Ovid Amor. II, 11, 49. Prop. III, 3, 43. Auch davon rd die Benennung abgeleitet qvod corpus solvit. [W. T.]

Lybon, Ort in Syrien, It. Ant. p. 198. [F.]

Lycäbas, 1) ein Lapithe, Ovid Met. XII, 302. — 2) ein Etrusker, den Bacchus entführen wollte und dafür in einen Delphin verwandelt rde, ib. III, 624 f. — 3) s. ib. V, 60. [W. T.]

Lycabettus (Λυκαβηττός, Xen. Oec. 19, 6. Strabo IX, p. 399. p. 454. Suid. h. v. Stat. Theb. XII, 622. Plin. IV, 7, 11. u. s. w.), zu der Bergkette des Pentelicus gehöriger Berg (Felsenkegel) Attica's unmittelbar vor den Mauern Athens, im NO. der Stadt, links von nach Marathon führenden Straße, jetzt St. Georg, dessen Lage Forch-mmer zuerst sicher bestimmt hat (zur Topographie Athens ꝛc. von P. G. rchhammer u. K. O. Müller, Götting. 1833. 8.), während man sonst wöhnlich den kleinen Felsenhügel nördlich von der Pnyx für den Lycabettus d den heut. St. Georg für den Anchesmus der Alten hielt. [F.]

Lycaea (Λυκαία, Theop. fr. 271. aus Steph. Byz. p. 428.), ein er Flecken in Arkadien unweit Megalopolis, dessen Einwohner mit Gewalt diese neu entstandene Hauptstadt des Landes verpflanzt wurden (Paus. VIII, .). Der Ort lag an der Nordseite des Berges Lycäon in der Gegend heut. Palatu oder Tragomano. Vgl. Boblaye Rech. p. 160. [F.]

Lycaeus (*τὸ Λύκαιον ὄρος* od. *ὁ Λυκαῖος*, Pind. Ol. IX, 145. XIII, 154. Theokr. I, 123. Strabo IV, p. 208. Virg. Geo. III, 314. Plin. IV, 6, 10.) Berg Arcadiens nordwestlich von Megalopolis, von dessen Gipfel man einen großen Theil Arcadiens überschauen konnte (Paus. VIII, 38.). Er enthielt die Quelle des Fl. Neda (id. VIII, p. 348.) und mehrerer Bäche, die den Alpheus bilden helfen. Jetzt führt er den Namen Dhioforti und zeigt noch Ueberreste des alten Hippodroms u. s. w. Vgl. Dodwell II. S. 391. Boblaye Rech. p. 162. Roß Reis. I. S. 91 ff. u. Aldenhoven Itin. de la Gr. p. 246. [F.]

Er war der Hauptsitz des arkadischen Zeuscultes; Zeus hatte auf ihm Altar, Heiligthum und (die lykäischen) Festspiele (Strabo VIII, p. 388. Plin. u. Pind. l. l.) und wurde auch nach ihm *Λυκαῖος* benannt (Paus. IV, 22, 7. VIII, 2, 1. 30, 2. 38, 6 f.), vgl. oben S. 589 f. Aber auch Pan hatte darauf ein Heiligthum, sollte darauf geboren seyn und war danach benannt, s. Paus. VIII, 38, 5. Pind. frgm. 64. Böckh. Virg. Ecl. VIII, 344. Ge. I, 16. u. Servius dazu. Vgl. Ovid Met. I, 698. VIII, 338. Fast. II, 424. Val. Flacc. VI, 533. [W. T.]

Lycambes, der wortbrüchige Vater der Neobule, s. oben S. 8.

Lycāon (*Λυκάων*), 1) Sohn des Pelasgos und der Meliböa oder der Kyllene (Schol. Eurip. Or. 1462.), König der Arkadier. Mit mehreren Frauen zeugte er 50 Söhne, welche Apollod. III, 8, 1. aufzählt, vgl. Paus. VIII, 3, 1. (lauter Städtegründer und personificirte Städtenamen, welche von diesem mythischen Stammvater Arkadiens ausgehen). Steph. Byz. Hyperes, Parrhasos, Psophis. Dionys. Hal. I, 11. zählt nur 22. Außerdem nennt man noch Dia, Kallisto (Mutter des Arkas, d. h. des arkadischen Volkes, der auch Lykaon genannt wird, Ovid Fast. VI, 235.), und Dexithea als Töchter von ihm. Diese Söhne waren durch ihren Uebermuth so verrüchtigt daß Zeus sie zu versuchen beschloß. Er besuchte sie in menschlicher Gestalt, wurde zu Tisch geladen und es wurde ihm auf Anstiften des Nyktimos von ihnen, des Mänalos (also war Mänalon Hauptsitz des Cultus mit Menschenopfern oder sein Ausgangspunkt für Arkadien), die Eingeweide eines geschlachteten Knaben vorgesetzt; Zeus aber stieß als es an dieses Gericht kam den Tisch um (daher der Ort Trapezus genannt wurde) und erschlug den Vater und alle Söhne bis auf den jüngsten (bei Paus. VIII, 3, 1. der älteste), Nyktimos, für welchen sich Ge verwendete, mit seinem Blitzstrahl, Apollod. l. l. Tzetzes Lycophr. 481. nimmt den Nykt. nicht aus und läßt alle in Wölfe verwandelt werden. Nach Andern war ihre Gottlosigkeit Schuld an der deukalionischen Fluth, Apollod. III, 8, 2. Nach Ov. Met. I, 198 ff. vgl. Ib. 433 f. war es Lykaon selbst der dem Zeus die Menschenfleisch gemischte Speise vorsetzte; nach Eratosth. Cat. 8. schlug Lyk. seinen Enkel Arkas, den aber Zeus wieder zusammensetzte und unter die Sterne aufnahm. Alle diese Versionen der Sage haben die Menschenopfer in ihrem Mittelpunkt; so namentlich auch Paus. VIII, 2, 1., wonach Lyk. dem Zeus Lykäos ein Kind opferte, aber noch während des Opfers in einen Wolf (*λύκος*) verwandelt wurde. Lyk. scheint daher den Wendepunkt jenes Cultus zu bezeichnen. — 2) Sohn des Priamos und der Laothoe, Bruder des Isidoros, von Achilleus getödtet, Hom. Il. XXI, 35 ff. XXII, 46 ff. Apollod. III, 12, 5. — 3) Vater des Pandaros, aus Lykien, Hom. Il. II, 826. V, 197. [W.]

Lycaonia (*ἡ Λυκαονία*, Xen. Cyr. VI, 2, 20. An. I, 2, 19. I, 2, 23. Polyb. XXXVII, 45. Strabo II, p. 130. 134. Dionys. v. Per. Liv. XXXVII, 44. XXXVIII, 39. 56. u. s. w.; eine mythol. Ableitung des Namens s. bei Eustath. ad Dionys. l. l.), eine Landschaft im südlichen Theile von Kleinasien, westlich neben Cappadocien, von der uns Strabo p. 568 ff. Ptol. V, 6. Plin. V, 27, 25. Hierocl. p. 675 f. u. A. genau

richten geben. Im Perſiſchen Zeitalter, wo wir ſie zuerſt kennen lernen, ßte ſie zugleich den größten Theil des ſpätern Cataoniens; ſie war im urch den Taurus von Cilicien getrennt und erſtreckte ſich von Iconium, Endpunkte in W., aus 23 g. M. weit gegen O. (Xen. An. I, 2, 19. Strabo p. 568.). Nachdem aber die Römer das Land dem Antiochus ſſen und den größten Theil deſſelben dem Eumenes überlaſſen, dagegen auch wieder andre benachbarte Diſtrikte dazu geſchlagen hatten, erhielt ndere Grenzen, die obendrein häufig wechſelten, da die Römer ein- Theile des Landes bald an dieſen bald an jenen Fürſten Aſiens henkten, während ſie das Hauptland zur Provinz Cappadocien ſchlugen welcher es daher auch Ptol. rechnet). Die Landſchaft in ihrer Ge- mtheit grenzte in O. an Cappadocien (und Cataonien), in S. an einen il von Cilicia aspera, an Iſaurien und an Phrygia parorios, in W. an ßphrygien und in N. an Galatien. Lycaonien war ein größtentheils es, jedoch in S. und N. von Gebirgen umgebenes rauhes und kahles d, das ſich jedoch ſehr gut zur Viehzucht eignete und daher eine Menge Schaafheerden hatte die aber nur eine harte ſtarre Wolle lieferten, deren ſatz jedoch dem König Amyntas große Summen einbrachte (Strabo p. 568.). h jetzt finden ſich in jenen Gegenden, der Provinz Karaman (von welcher alte Lycaonien einen Theil bildet) zahlreiche Schaafheerden, namentlich von Schaafen mit Fettſchwänzen. Vgl. Texier's Bericht im Ausland, il 1836. S. 384. Außerdem war L. auch reich an wilden Eſeln (Strabo a. O.). Das Hauptprodukt des Mineralreichs war Salz; denn der den des Landes iſt bis zu einer ziemlichen Tiefe hinab mit Salztheilen hwängert und hat daher Mangel an gutem Trinkwaſſer, welches aus ſehr n Brunnen geſchöpft werden muß, während das ſalzige Quellwaſſer den aafen, die bekanntlich das Salz lieben, ſehr gut bekommt. Die von den gen herabkommenden Quellen vereinigen ſich ohne Flüſſe zu bilden ſehr zu mehreren Landſeen, unter welchen der Salzſee Tatta (ſ. d.) an der dlichen Grenze des Landes der größte und wichtigſte iſt. Die Einwohner Landes (*Λυκάονες*, Strabo p. 680. Ptol. l. l. Dionyſ. v. 857. Mela 2, 5. Plin. l. l.) ſollen einer griech. Sage nach (ſ. Euſtath. ad Dionys. .) vom Arcadier Lycaon abſtammen, alſo helleniſchen Urſprungs ſein, aber unſtreitig Ureinwohner. Sie galten für kriegskundig und nament- für tüchtige Bogenſchützen (Dionyſ. v. 857. Priſc. v. 806. Avien. 1020.). Ihre größeren Städte waren Iconium im ſüdlichern Theile Ly- iens, ziemlich in der Mitte ſeiner Länge oder Ausdehnung von NW. SO., die ſpätere Hauptſtadt, aber doch nur von mittlerer Größe; dicea Combusta, nordweſtlich von der vorigen; Derbe (nicht die Ruinen Kara dagh [vgl. Bd. II. S. 981.] ſondern, wie Hamilton Res. II. p. 319 f. t, das heut. Divlé am See von Ak Ghieul), 5 g. M. ſüdlich von Ico- n, die Hauptſtadt des ſüdlich von Iconium gelegenen Diſtrikts, Antio na und Laranda. Die kleinern Städte des Landes ſind in der Richtung NW. nach SO.: Tyriaeum, Vasata, Soatra, Ilistra und Coropassus Coropissus, ſ. die einzelnen Artikel. [F.]

Lycarētus, Bruder des ſamiſchen Tyrannen Mäandrius, des Nach- ers von Polycrates (Herod. III, 143.), ſtarb als Perſiſcher Statthalter Lemnos. Herod. V, 27. [K.]

Lycastus (*Λύκαστος*, Scyl. p. 33., Lycastum bei Plin. VI, 3, 3., asto bei Mela I, 19, 9.), eine ſehr alte Stadt in Pontus (denn ſchon recydes beim Schol. Apollon. II, 373. vgl. mit Schol. ad II, 1001. t eine von Amazonen bewohnte Stadt *Λυκαστία* neben Themiſcyra u. lybia), an einem gleichnamigen Fluſſe (Scyl. u. Plin. ll. ll. Marcian. 74. Peripl. Pont. Eux. p. 10.). [F.]

2) Stadt auf Kreta, Mela II, 7. Plin. IV, 12. In der mythol Darſtellung iſt Lyc. Sohn des Minos und der Itone, Gemahl der I Vater des Minos und König von Kreta. Diod. IV, 60. vgl. Hist. de l'Ac des Inscr. III. p. 49. — 3) Ein Kreter, welcher mit Eulimene, der T Kydon und Braut des kretiſchen Königs Apteros geheimen Umgang Als Kydon auf Geheiß des Orakels den einheimiſchen Heroen eine Jungf opfern wollte, um den Sieg über Feinde zu erlangen, traf das Loos i eigene Tochter. Um ſie zu retten geſtand Lyc. wie wenig ſie mehr Jungf ſei. Trotzdem wurde ſie geopfert und als ſich Eul. wirklich als ſchwa auswies, erſchlug Apteros den Lyc. und entfloh nach Termera. Parth Erot. 35. [W. T.]

Lycĕas (*Λυκέας*), 1) von Naukratis, ein nachchriſtlicher Schriftſt der ein Werk über Aegypten ſchrieb. Athen. XIII, p. 560. E. (3. Ba XIV, p. 616. D. Plin. H. N. XXXVI, 13. [West.]

2) Dichter, von Pauſ. II, 19, 6. 22, 2. 23, 8. genannt. [B.]

Λυκηγενὴς, Beiname des Apollo, Il. IV, 101. 119. Vgl. Ap und Lycius. [W. T.]

Λυκεία, Beiname der Artemis zu Trözene, Pauſ. II, 31, 6.

Λύκειος, Beiname des Apollo (Soph. Oed. R. 203.), abzul und abgeleitet entweder von *λύκος* Wolf (vgl. Aeſchyl. Sept. 145.) oder *λύκη*, lux. Vgl. O. Müller, Dorier I. S. 303. Heiligthümer des Ap. Athen, Pauſ. I, 19, 4., Argos, ib. II, 19, 3., zu Sikyon, ib. II, 9, 7. [W.

Lyceum, eines der drei alten Gymnaſien zu Athen, bekannt theils gymnaſtiſcher Uebungsplatz theils als Studienſitz der Schule des Ariſtot Den Namen hat man z. B. von dem benachbarten Tempel des Apollon Ly abgeleitet. Auch ſprach der Polemarch im Lykeion bei der Statue eines Ap Recht. S. Suid. v. *ἄρχων*. Bekker Anecd. I, 449. Heſych. v. *ἀνδ* dazu die Intpp. Ueber die Beziehung und Deutung des *λύκος* und *Ap* ſ. O. Müller Dor. I. 245. 247. 2. — Weil es das älteſte und nä Gymnaſion Athens war ſo läßt Lukianos *περὶ γυμνασίων* den Solon Anacharſis hier auftreten, die gymniſchen Uebungen der Epheben in Au ſchein nehmen und beſprechen. Durch Sulla wurden ſowohl die ſchönen lagen der Akademie als des Lykeion zerſtört. Plut. Sulla 12. — Ueber Lage des L. ſ. O. Müller Allg. Encycl. Ser. I. Bd. 6. S. 238 f. und Bd. I. S. 957. — Nach Photius Lex. v. wurden hier auch die *σχο τικαὶ ἐξετάσεις* abgehalten. Vgl. Suid. v. und Schol. zu Ariſtoph. W. V. 353. — In Beziehung auf die hier verweilenden Philoſophen und Schulen vgl. Themiſt. Orat. IV, p. 72. XX, 288. XXI, 310. XXIII, 356. XXVI, 394. XXXII, 432. ed. Dindorf. [Kse.]

Lychnĭdus (*Λύχνιδος*, Strabo VII, p. 323. Ptol. III, 13. Byz. p. 431. Liv. XLIII, 9. XLIV, 21., im It. Ant. p. 318. 329. auf der Tab. Peut. Lignidus, bei Polyb. XXXIV, 12, 7. auch *Λυχν* u. XVIII, 30, 12. *Λυχνίς*), Stadt in Illyricum, an der egnatiſchen St (Strabo u. It. Ant. l. l.), die alte Hauptſtadt der Deſſaretier (Ptol. Liv. XXVII, 34.), und ſchon zur Zeit des Königs Gentius in Beſi Römer (Liv. l. l.). Sie lag auf einer Anhöhe, war ſehr feſt und en innerhalb ihrer Mauern viele Quellen (Malchus in exc. de legat. p. Im Mittelalter bekam ſie, als Sitz bulgariſcher Könige, den Namen oder Achrita (Anna Comn. p. 371. Cedren. II. p. 713.) und heißt noch jetzt Achrida oder Ochrida. Der gleichnamige See, an deſſen ö lichem Ende ſie lag, erſcheint ſchon bei Polyb. V, 108, 8. unter dem N *ἡ Λυχνιδία λίμνη*, heißt aber bei Diod. XVI, 8. und Scymn. Chius v. *Λυχνῖτις*. Nach Steph. l. l. heißt er bei Herodian. *Λυχνιτὸς*. Er ziemlich groß und nach Strabo VII, p. 327. (der übrigens mehrere

i L. gedenkt) sehr fischreich. Aus ihm entsprang der Fluß Drymon, der bei Lissus ins Meer ergoß (Anna Comn. p. 371.). Auch er führt jetzt Namen See von Achrida und liegt an der Grenze von Albanien und acedonien. [F.]

Lychnītis Lacus (*Λυχνῖτις*, Ptol. V, 13. Steph. Byz. p. 432.), mit dem Flusse Araxes in Verbindung stehender See in Armenia Minor; Gökdscha oder Goktschai, auch blos See von Erivan. Vgl. Chardin p. 22. [F.]

Lychnuchus und **Lychnus**, s. Candelabrum und Lucernae.

Lycia (*ἡ Λυκία*, beschrieben von Scylax p. 39. Strabo XIV, p. 664 ff. ol. V, 3. Mela I, 15. Plin. V, 27, 28., im Stadiasm. maris magni 205 ff. und von Hierocl. p. 683 ff.) hieß die Halbinsel an der Südküste inasiens, welche gegen W. und NW. von Carien, gegen N. von Phrygien und Pisidien, gegen NO. und O. von Pamphylien und gegen S. vom re internum umschlossen wurde. Die westl. Grenze bildete das Geb. Dädala und der Fl. Glaucus, die nördl. der Taurus und die östl. das Geb. mar. Die Ausdehnung längs der Küste betrug, die Krümmungen derselben miteingerechnet, nach Strabo p. 664. 1720 Stad. oder 43 g. M. (während gerade Durchschnitt nur einige 20 Meilen beträgt), die Breite aber war vielen tiefen Buchten wegen sehr ungleich, im Ganzen jedoch etwas größer die Länge. Der ältere Name des Landes war Milyas (*ἡ Μιλυάς*, Herod. 73), welchen jedoch Homer nicht kennt (vgl. Strabo XII, p. 554. XIV, 667. 678.), bei welchem die alten Einwohner, wahrscheinlich Autochthonen zum syrischen Volksstamme gehörig, Solymer heißen (Il. VI, 180. X, Od. V, 282. u. s. w.). Diese wurden aber von den Termilern, einem arischen, zur Zeit des Minos aus Creta nach Kleinasien eingewanderten Volksstamme, aus den Küstenstrichen verdrängt und Letztere nahmen nun von Athener Lykos, dem Sohne Pandions II., der von seinem Bruder aus vertrieben bei ihnen einen Zufluchtsort gefunden hatte, den Namen ier (*Λύκιοι*) an (Strabo XII, p. 573. XIV, p. 667.), unter welchem schon Homer kennt (Il. VI, 184. 430. XII, 330.). Der Name der Solymer, mit denen Anfangs die Lycier noch eine Zeit lang zu kämpfen hatten (Il. II), verlor sich nach und nach gänzlich, der Name Milyas aber hielt sich wenigstens in dem nördlichen Gebirgslande, wohin wahrsch. die der Solymer zusammengedrängt worden waren, die nun hier den Namen Μιλύαι führten (Strabo p. 667.). Die Lycier behaupteten allein unter benachbarten Völkerschaften ihre Freiheit gegen Crösus (Herod. I, 28.), kamen aber später der Persischen Uebermacht (id. I, 176.) und theilten so alle Schicksale des persischen, macedon. und syrischen Reiches. Die Perser schenkten das Land zuerst den Rhodiern (Polyb. exc. de leg. c. 36.), gaben ihm aber nach dem Macedon. Kriege seine Freiheit wieder (Polyb. XXX, 5, 12. Liv. XLV, 25.) und es folgte nun das goldene Zeitalter der Lycier, das erst während der röm. Bürgerkriege, bes. durch innere Uneinigkeit (Appian. B. C. IV, 65. Dio Cass. XLVII, 34.) sein Ende erreichte, als Claudius Lycien zur röm. Provinz machte und der Präfectur Pamphylien einverleibte (Dio Cass. LX, 17. Suet. Claud. 25. vgl. auch eine Inschrift bei Gruter p. 458, 6. u. Cod. Theodos. L. II. de censu). Erst Julius trennte Lycien wieder von Pamphylien (Malala L. XIV. sub Cos. iun.), und so erscheint es denn bei Hierocles p. 682 ff. wieder als eigene Provinz mit der Hauptstadt Myra. Zur Zeit seiner Freiheit war es einen aus mehreren selbstständigen Republiken bestehenden Städtebund, an dessen Spitze ein Generalstatthalter (*Λυκιάρχης*) stand. Die Zahl der Städte betrug 23, von denen die 6 größten (Xanthus, Patara, Pinara, Tlos, Myra und Tlos) auf den allgemeinen Landtagen 3, die Mittel-

städte 2 und die kleinern nur eine Stimme hatten. Die Bundesversa
lungen waren an keine bestimmte Stadt gebunden, sondern wurden, w
gerade am passendsten schien, bald in dieser bald in jener gehalten.
Verfassung war eine streng geregelte und im Ganzen sehr vorzügliche (S
XIV, p. 664 f.). Die Lycier waren ein friedliebendes wohlgesittetes
das an der Seeräuberei seiner Nachbarn keinen Antheil nahm (Strabo
auf einer nicht ganz niedrigen Stufe der Cultur stand und namentlich i
Baukunst recht Tüchtiges leistete. (Ueber das ganz Eigenthümliche de
schen Baustils und die höchst merkwürdigen und zahlreichen Ueberreste d
ben, die sich von den weit roheren Bauwerken der Milyer im nordöst
Gebirgsstriche des Landes wesentlich unterscheiden, vgl. bes. Fellows Di
veries in Lycia, Lond. 1841. gr. 8. p. 104 ff.) Die Sitten und Gebr
des Volks waren theils cretische theils carische (Herod. I, 133.). Die Kl
kleidung und Bewaffnung bestand nach Herod. VII, 92. in Hüten mit
büschen, Beinschienen, Dolchen und Sichelschwertern. Ueber die dem
nahe verwandte Sprache und das Alphabet der Lycier vgl. Cockerell Obs
sur les Inscriptions Lyciennes decouvertes, im Journ. des Savans,
1821., bes. aber den Appendix B. zu Fellows Discov. in Lycia p.
Was die Beschaffenheit und Topographie Lyciens betrifft so war zwar
Lycien Gebirgsland, indem der sich an der nördlichen Grenze hin
mit dem Cadmus in Phrygien zusammenhängende Zweig des Taurus
mehrere südliche Arme durch das Land hin sendet, die, sich nach der
zu immer mehr abdachend, endlich als Vorgebirge in die See au
(Strabo p. 651. 666.); deshalb aber doch nicht unfruchtbar und
Wein, Getreide und die übrigen Produkte Kleinasiens, auch Safran (S
XIV, p. 671. Plin. XXI, 6, 17.), bes. aber zeichneten sich die
hohen und starken Zedern, Tannen und Platanen des Landes aus (
XII, 1, 5.). Ihm eigenthümliche Produkte waren eine besonders
von Badeschwamm bei Antiphellus (Plin. XXX. a. E.) und eine
von Kreide (bes. bei Bubon), von der auch in der Medicin Gebrauch
macht wurde (id. XXXV, 17, 57.). Auch hatte es Naphthaquellen (
106, 110) und verrieth deutlich seinen, wenigstens früher, vulkanischen
rakter. Die Gebirge Lyciens waren der Daedala M., welcher die
grenze des Landes gegen Carien bildete, der Cragus, der das Land in
westlicher Richtung durchzog, sich in zwei Arme, den Cragus und
theilte und als einstiger Vulkan verrufen war (daher Sitz der Chimär
Massicytus und der Climax (j. Deliktagh, vgl. Hammer in d. Wiener
Bd. CVI. S. 90.) an der östlichen Küste, das Grenzgebirge gegen
lien mit dem Solyma und dem mehr isolirt erscheinenden Vulkan
oder Phoenicus (j. Janartagh, vgl. Hammer am a. O.). Die
birge waren im W. Telmissis oder Telmissias, am Sinus Telm
der Stadt Telmissus, sodann das Prom. Cragi, auch das heilige
genannt (daher noch j. Cap Iria), ferner im äußersten S. die Land
Patara, welche das Carische und Lycische Meer trennte, und endlich
ein zweites heiliges Vorgeb., auch Prom. Chelidonium genannt, mit
man gewöhnlich den Taurus beginnen läßt, weshalb es bei Mela I,
u. Plin. V, 27, 28. auch Prom. Tauri heißt. Diese ins Meer
tenden Landspitzen bilden auch drei große Meerbusen, an der
Grenze den Sinus Glaucus, in den sich der Fluß Glaucus ergießt,
östlicher den Sinus Telmissicus (j. Meerb. von Macri), nach der
missus benannt, und an der östlichen Grenze den Sinus Pamphyl
Meerb. von Adalia). Die das Land durchströmenden Flüsse (in der
tung von W. nach O.) hießen bei den Alten Glaucus, der Grenzfluß
Carien, Xanthus und Limyrus; kleinere Küstenflüßchen waren die Ade

desa und der Morus. Die wichtigeren Städte Lyciens waren: a) Küsten-
te in der Richtung von W. nach O.: Telmissus oder Telmessus, Patara,
tiphellus (vgl. Bd. I. S 552. und über ihre Ruinen auch Leake Tour
As. min. p. 127. 185. Fellows Asia min. p. 219 f. u. Lycia p 185 ff.
ier Descr. de l'Asie min. auf 11 Blättern), Myra mit dem Hafen
driäca (vgl. Bd. I. S. 475. u. Beaufort Karam. p. 26. Beaufour T. II.
170. u. Leake Asia min. p. 183.) und Phaselis; b) im innern Lande:
ara, Tlos, Xanthus und Phellus. Die kleineren Städte und Flecken Ly-
s f. in meinem Handb. d. alt. Geogr. II. S. 259 ff., überhaupt aber
über die heutige Beschaffenheit des Landes (das den westlichern Theil
Landschaft Tekeh in Anadoli bildet) und die großartigen und prächtigen
erreste seiner alten Städte besonders die neuesten Hauptwerke von Fellows
cursion in Asia min., Lond. 1839. gr. 8. u. Discoveries in Lycia,
d. 1841. gr. 8. mit vielen Lithographien), u. Texier (Description de
ie mineure. Vol I. Paris 1838 gr. fol., eine Menge der trefflichsten
ildungen; vgl. Hammers Uebersicht in d. Wiener Jahrbb. Bd. CVI. vom
1844). [F.]

Lycidas, 1) ein Athener, Mitglied des Rathes der Fünfhundert,
seinen Mitbürgern zu Tode gesteinigt als er zur Annahme des von Mar-
us im J. 479 angebotenen persischen Bündnisses rieth; gleiches Schicksal
n sein Weib und seine Kinder durch die atheniſchen Weiber erlitten haben.
d. IX, 5. — Aehnliches erzählen Demosth. de cor. p. 296. Cic. de
III, 11, 48. von einem Athener Cyrsilus, der im J. 480 darauf antrug
dem Xerxes zu unterwerfen. Valcken. bemerkt daher zu Herod. am a. O.:
i si fatum ante decem menses subierat Cyrsilus, mirum est hujus
ipio non fuisse Lycidam deterritum. Vgl. Bähr zu Her. am a. O. —
akolischer Dichter, Mosch. 3, 96. [K.]

Lycīnus, 1) von Pallene in Attica, im J. 362 Schiffsführer. Dem.
olycl. p. 1223. Antiph. 5, 60 ff. Ein Lyc. aus Pallene kommt auch
n Urk. des att. Seew. XVI. b. 219. c. 113. vor; es ist aber wohl
derselbe mit jenem, da die Urkunde sich auf die Uebergabe der Aufseher
Werfte von Ol. 114, 2. 323 v. Chr. bezieht. S. Böckh S. 243. 509. —
Lycinus aus dem Demos Gargettus, Urk. X. c. 110. — 2) ein itali-
Flüchtling, welchen Antigonus Gonatas nach seinem Siege über Athen im
63 zum Phrurarchen daselbst ernannte. Teles ap. Stob. Flor. II. p. 72.
Lips. Vgl. Niebuhr kl. Schr. I. S. 461. Droysen Gesch. des Hellen.
. 206. 222. 275. [K.]

3) ein Krotoniate, siegte Ol. 49 im Wettlaufe; African. bei Euseb.
ὀλυμπ. p. 40. ed. II. Scalig. Vgl. Scalig. ἰστορ. συναγ. p. 316.
ini F. A. III. p. 85. — 4) aus Heräa in Arkadien, Sieger im Wett-
der Knaben, Paus. VI, 10, 2. — 5) aus Elis, im Faustkampfe der
en, Paus. VI, 7, 3. — 6) Spartiate, im Wettrennen ausgewachsener
. Wahrsch. war es ein Wettrennen mit dem Viergespann, welches zu
mpia früher (Ol. 99) eingeführt wurde als das Zweigespann der Fohlen.
V, 8, 3. VI, 2, 1. Er weihte zwei Siegerstatuen nach Olympia,
e des Myron, Paus. I. c. [Kse.]

Lycirna, Flecken an der Küste Aetoliens in der Nähe von Pleuron
Calydon (Strabo X, p. 459.). Allein es ist kein Zweifel daß statt
ρνα oder Λίκυρνα zu lesen ist Ἀλίκυρνα, unter welchem Namen Steph.
p. 64. diesen Ort aus Strabo anführt, der auch bei Plin. IV, 2, 3.
dem Namen Halicyrna (nach der gewöhnl. Lesart freilich Halisarna)
mmt, während er bei Scylax p. 14. in Μύκαρνα verunstaltet wird.
cheint an der Stelle des heut. Hafens Cavouro Limni gesucht werden zu
n. Vgl. Kruse's Hellas II, 2. S. 263. [F.]

Lycis (*Λύκις*, auch *Λύκος*), Komödiendichter, von Ariſtophanes Ran. (ſ. d. Schol. u. Suid. s. v.) zugleich mit Phrynichus u. Amipſias genannt.

Lyciscus, 1) einer der Demagogen welche den Juſtizmord an Siegern bei den Arginuſen herbeiführten. Xen. Hell. I, 7, 13. — 2) Caſſander im J. 316 zum Strategen in Epirus ernannt (Diod. XIX, unterſtützt im J. 314 die Acarnanen gegen die Aetolier (Diod. XIX, kämpft im J. 312 als Stratege von Acarnanien mit dem epirotiſchen Alcetas. Diod. XIX, 88. — 3) Heerführer des Agathocles, ſ. Bd. I. 230. — 4) in Aetolien, ſ. Bd. I. S. 212. — 5) Archon Ol. 109, (344), Demoſth. 58, 28. Bekk. [K.]

6) Lyciscus Lagonem puerum subdolae ac fucatae vernilitatis fecit), Plin. XXXIV, 8, 19. Er war Erzgießer. [W.]

Lycium Mare, der Theil des Mare Internum der die Küſte beſpült, Tac. Ann. II, 60. Plin. V, 27, 31. Ptol. V, 3. VIII, 17.

Lycius, *Λύκιος*, 1) der Lykier, Beiname des Apollo, der in (Patara) ein Heiligthum mit einem berühmten Orakel hatte, Mel. Propert. III, 1, 38. Stat. Theb. VIII, 200. Virg Aen. IV, 143. 377. Oft identificirt mit *Λύκειος*, *Λύκαιος* u. ſ. w., ſ. Serv. zu Virg IV, 377. Macrob. Sat. I, 17. Pauſ. II, 9, 7. 19, 3. Philoſtr. Her. Euſtath. p. 354, 16. [W. T.]

2) aus Eleutherä in Böotien, Sohn (Athen. XI, p. 486. d. 23, 7. V, 22, 2.) und Schüler (Plin. XXXIV, 8, 19.) des Myron, um Ol. 90. Plinius erwähnt von ihm eine Gruppe der Argonauten einen das Feuer anblaſenden Knaben. Auf der Acropolis in Athen Pauſan. I, 23, 7. einen Knaben aus Bronze, der ein Gefäß hielt. große Statuen-Gruppe von ſeiner Hand hatten die Apolloniaten nach O geſchenkt: auf einem halbkreisförmigen Unterbau waren Thetis und Eos, ſie den Zeus um das Leben ihrer Söhne baten, dargeſtellt (man vgl. Gemälde auf der agrigentiniſchen Vaſe, welche R. Politi 1841 machte). Auf den beiden Ecken des Halbkreiſes ſtanden Achilles und einander kampfgerüſtet entgegen, in der Mitte ſaß Zeus, von den Müttern angefleht: in den Zwiſchenräumen waren auf der einen Seite Griechen, auf der andern vier Trojaner ſo aufgeſtellt daß Odyſſeus lenus, Menelaus dem Paris, Aeneas dem Diomedes, Deiphobus den moniſchen Ajas gegenüberſtand, Pauſ. V, 22, 2. Ueber das Eigen ſeines Kunſtſtiles geben die alten Berichte nichts Näheres an; wir daher wohl annehmen daß er mit den durch die Entwicklung der Kunſt ſelbſt gegebenen Modificationen dem Stil ſeines Vaters gefolgt ſein S. Meyer Geſch. d. bild. Künſte I. S. 94. [W.]

Lyco oder **Lycon**, Flecken der Baſtetaner in Hiſpania Bätica, bei Liv. XXXVII, 47., vielleicht das heut. Lobon in Eſtremadura.

Lycŏa (*Λυκόα*, Pauſ. VIII, 36, 5.), ein Städtchen Arcadiens Fuße des Berges Mänala, zu Pauſanias' Zeiten ſchon zerſtört, mit Tempel der Artemis Lycoatis. Es lag im nördlichern Theile des Mänalia, in der Ebene von Davia, vgl. Leake Morea II. p. 52. u. Rech. p. 171., ſ. jedoch auch Roß Reiſ. I. S. 120. [F.]

Λυκοκτόνος, Wolfstödter, Beiname des Apollo als Hirten Soph. El. 7. Philoſtr. Her. 10, 4. mit Intpp. [W. T.]

Lycoiĕon, ein Atheniſcher Redner, Schüler des Iſocrates. Von ſeinen Reden iſt uns jedoch nur eine einzige *ὑπὲρ Χαβρίου* aus Ariſtoteles III, 10, 7. bekannt, ſie fällt nach Ruhnkens (Hist. crit. oratt. p. Berechnung in Ol. 100, 4. [B.]

Lycomēdes, 1) Sohn des Apollo und der Parthenope, Pauſ. 4, 2. — 2) König der Dolopер auf Skyros, Vater der Deidameia,

,13,8. Er beherbergte den Achilleus bei ſich als er ſich verſtecken wollte nicht gegen Ilium mitziehen zu müſſen und Achill. verführte bei dieſer legenheit ſeine Tochter, ſ. Bd. I. S. 32 f. vgl. Stat. Theb. I, 207. Cic nic. 20. (der irrig den Neoptol. ſtatt des Achill. nennt). Als Theſeus ihm kam ſtieß er ihn einen Felſen hinab entweder aus Herrſchereiferſucht r um nicht deſſen auf Skyros gelegenen Güter herausgeben zu müſſen, r dem Meneſtheus zu Gefallen, Plut. Thes. 35. Pauſ. I, 17. extr. Tzetz. . 1324. Soph. Phil. 243. — 3) S. des Kreon, zog mit gegen Ilion, m. Il. IX, 84. Von Polygnot war er in der Leſche zu Delphi verwundet geſtellt, Pauſ. X, 25, 2. [W. T.]

4) aus Athen, Sohn des Aeſchreas, der erſte von den Hellenen der Artemiſium ein feindliches Schiff nahm. Herod. VIII, 11. Plutarch m. 15. läßt dies in der Schlacht von Salamis geſchehen. — 5) aus ntinea, ein Mann von edler Herkunft und ausgezeichnet ſowohl durch thum (Xen. Hell. VII, 1, 23.) als durch politiſche Einſicht und Unter- mungsgeiſt, betreibt nach der Schlacht von Leuctra (ſ. Weſſel. zu Diod. ,72. Schneider zu Xen. Hell. VI, 5, 6. Manſo Sparta III, 2. S. 82. ers, Geſch. Griech. S. 393. §. 16. Wachsm. hell. Alterth. 2te Ausg. I. 282, 54. Vater im Archiv f. Phil. u. Päd. VIII. S. 360, 55. 56.) Vereinigung der Arcadier und die Gründung von Megalopolis. Diod. 59. Pauſ. VIII, 27, 2. — (Von Diodor am a. O. wird er Tegeate nnt, ein Irrthum — vgl. Schneid. zu Xen. VII, 5, 3. Clint. F. H. 18. — der von ihm ſelbſt c. 62. verbeſſert wird und vielleicht darin n Grund hat daß Lycom. auf der von Xen. VI, 5, 6. angedeuteten con- renden Verſammlung zu Tegea das Wort führte.) Als im J. 370 ſich Spartaner in die arcadiſchen Angelegenheiten miſchten, ſiegte Lycom. über Söldnerheer des Polytropus, welcher ſelbſt fiel (Xen. VI, 5, 13. 14. . XV, 62.); im J. 369 nahm er die laconiſche Stadt Pallene ein. Noch) einige andere glückliche Unternehmungen wie durch ſeine Beredtſamkeit s das Selbſtgefühl der Arcadier; geehrt durch das Vertrauen des größten l ſeiner Landsleute gab er ſich, nachdem Sparta's Macht gebrochen , alle Mühe nicht blos die Unabhängigkeit Arcadiens von Theben zu ıpten ſondern auch die Hegemonie im Peloponnes zu erringen. Xen. VII, 23 ff. Theben gegenüber hielt er eine Verbindung mit Athen für ſchenswerth, ohne jedoch dadurch ſich Sparta zu nähern; daher beredete en Ausſchuß des arcadiſchen Volkes, die Myrioi, die Stimmung der ner nach dem Verluſte von Oropus (366 v. Chr.) zu benützen, und nachdem ſein Plan Beifall gefunden ſelbſt als Geſandter nach Athen. brachte einen Vertrag zu Stande; auf der Rückreiſe fiel er arcadiſchen bannten in die Hände, die ihn ermordeten. Xen. VII, 4, 2 f. Nicht lange ſeinem Tode entſtanden Spaltungen unter den Arcadiern, ſ. Bd. III. 157. [K.]

Lycomedis Lacus (*Λυκομήδους λίμνη*, Ptol. IV, 5. Plin. V, l.), Landſee im Süden Marmarica's. [F.]

Lycomidae (häufig *Λυκομῆδαι* geſchrieben, was Paſſow ad Mus. 3. billigt und Lobeck Aglaoph. p. 982. Jacobi mythol. Handwörterb. 589. auf einen mythiſchen myſteriöſen Ahnherrn Lycomedes beziehen en, während *Λυκομίδαι* durch eine auf dem rariſchen Feld gefundene hrift bei Böckh C. Inscr. I. n. 386. beſtätigt und von Meurſ. Att. Lect. 19., Siebelis ad Paus. I, 22, 7. u. Steph. Byz. vertheidigt wird), ein ttiſches Prieſtergeſchlecht (*γένος ἱερατικόν*, Heſych. mit den Anm.) das im os Phlyä eine mit dem Dienſt der eleuſiniſchen Göttinnen in Verbindung nde Weihcapelle (*τελεστήριον*) hatte, welche Themiſtocles, der aus dieſem ſchlecht ſtammte (Plut. Them. 1. Pauſ. I, 37, 1.) wieder herſtellte, aber

auch in anderen Demen, Phrearroi, Acharnä, Hagnus, Marathon, und der messenischen Residenz Andania (Paus. IV, 1, 7.) Niederlassungen h und noch zu Pausanias' Zeit (IX, 27, 2.) existirte. Ihr Geschlechtsreg s. bei O. Müller de Min. Pol. p. 44 f. und bei Böckh C. I. p. 441 f.

Lycon, 1) aus Skarphe, ein komischer Schauspieler aus Alexa des Großen Zeit bei Plut. De fort. Alex. p. 334. E. vgl. Vit. Alex. 29. Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 327. — 2) Ein Pythagorei Philosoph Lycon aus Tarent bei Jamblich. Vit. Pythag 36. — 3) Jasos, schrieb über Pythagoras, Athen. X, p. 418. F. II, p. 47. A. 4) Der in das Zeitalter des Aristoteles fallende Lycon, ebenfalls ein thagoreer, bei Euseb. Praep. Evang. XV, 2. Diogenes von Laerte (V, hebt vier dieses Namens hervor, einen Pythagoreer, einen epischen und epigrammatischen Dichter, und den Peripatetiker, von dem er selbst (V, 6 nähere Nachricht gibt, vgl. mit Athen. XII, p. 547 ff. Dieser war der des Astyanax, aus Troas, Nachfolger des Strato (Ol. 127) und der Peripatetischen Schule über 44 Jahre lang, befreundet mit Anti Gonatas, dem Könige von Macedonien, mit Antiochus, dem Syrischen nige, der sich vergeblich bemühte ihn an seinen Hof zu ziehen, wie m Pergamenischen Fürsten Attalus und Eumenes, ein Mann von einer funden kräftigen Körper, den er durch athletische Uebungen zu stärken bis er in einem Alter von 74 Jahren an einem Anfall von Podagra Daß er den Athenern große Vortheile zugebracht, bemerkt Diogenes außer Strato auch einen Dialektiker Panthoedes als seinen Lehrer be Als Lehrer wie als Redner zeichnete sich L. durch eine seltene Anmu Vortrags aus (vgl. auch Cic. De Finn. V, 5.), weshalb man ihn Glycon zu nennen pflegte. Er scheint in ähnlicher Weise wie Theo Charakterschilderungen abgefaßt zu haben (s. Rutil. Lup. De Fig. und dazu Ruhnken p. 99 f.); auch eine Schrift De Finibus (Cic. III, 32. Clem. Alex. Strom. II, p. 497.) und eine andere De natura malium (Apulej. Apolog. p. 42.) soll er geschrieben haben. In Testament, welches Diogenes von Laerte (V, 69 ff.) aufbewahrt hat, er (§. 73.) von seinen Schriften, sowohl den schon durch Vorlesen b gewordenen als den noch nicht herausgegebenen, ohne jedoch deren oder Titel anzugeben. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 851. III. p. 49 Harl. Creuzer in d. Wiener Jahrbb. LXI. S. 209 ff. [B.]

Lycŏne (*Λυκώνη*, Paus. II, 24, 6.), ein kleiner mit Cypressen besetzter Berg in Arcadien an der Straße von Argos nach Tegea. [F.]

Λυκόφαγος, ein erwärmendes Kraut welches die jungen Spartiaten Winters ihrem Lager beimischten. Plut. Lyc. c. 16. Hesych. v. T. II. 5 *Λυκόφαγον, τὸν ἀγριόποδα Μεσσήνιοι*; wonach auch in Messenien dieses gewachsen und zu gleichem Zwecke verwendet worden zu seyn scheint.

Lycophontes, 1) Sohn des Autophonos, Thebäer, Hom. Il. 395. — 2) Troer, ib. VIII, 275. [W. T.]

Lycŏphron, 1) Sohn des Mastor, mußte aus Kythere wegen Mords flüchten und zog mit dem Telamoniden Aias gegen Ilium, wo Hektor erschlug, Il. XV, 430 ff. [W. T.]

2) Sohn des Tyrannen Periander von Korinth; über das Zerwürfniß mit seinem Vater s. Herod. III, 50—53. — 3) Tyrann von Pherä (I vielleicht zum vermittelnden Archonten, *ἄρχων μεσίδιος*, gewählt, was Tyrannis zur Folge hatte, Aristot. Pol. V, 5. vgl. Wachsmuth hellen. 2te Ausg. I. S. 713.), strebt nach der Herrschaft über ganz Thessalien siegt über seine Gegner, die Dynasten in Larissa und andern Städten (Al und Scopaden), in offener Feldschlacht am 3. Sept. 404 v. Chr. Xen. II, 3, 4. Unter diese Gegner gehörte ohne Zweifel Aristippus, ein M

s Lariſſa (Plato Men. in.), welcher Unterſtützung von Cyrus ſich erbat. Xen. ab. I, 1, 10. Da Lyc. von den Spartanern begünſtigt wurde ſchloßen h ſeine Feinde an die Thebaner an; daher ſchickte im J. 395 das Synelion von Korinth dem Medius, der in Beſitz der Herrſchaft über Lariſſa kommen war, 2000 Mann, durch deren Unterſtützung derſelbe das von den cedämoniern beſetzte Pharſalus einnahm. Diod. XIV, 82. S. Schneider Xen. Hell. am a. O. Von Lyc. wird Nichts weiter berichtet. Er iſt ohrich. der Vater des Jaſon (ſ. oben S. 29.). — 4) einer der Schwäger h Mörder des Tyrannen Alexander von Pherä, ſ. oben S. 32. [K.]

5) aus Chalcis in Euböa, der Sohn des Socles, nach Andern (oder, e Suidas ſagt, durch Adoption, Sohn) des Lycus aus Rhegium (ſ. d.), ihte als gelehrter Grammatiker und Dichter, als ſolcher auch in die Pleiaſ genommen, zu Alexandria, wo ihn Ptolemäus Philadelphus mit Anordag der Schriften komiſcher Dichter, welche in der dortigen Bibliothek befanden, beauftragt hatte: ein Auftrag der wohl auch zu Abfaſſung verlornen Schrift *περὶ κωμῳδίας*, von der ein neuntes Buch anführt wird, die Veranlaſſung gegeben hatte, worin nicht blos über die iſchen Dichter, ſondern auch über Entſtehung, Ausbildung, Weſen und aracter der Griechiſchen Komödie gehandelt war (ſ. Meineke Hist. critic. iec. p. 10 f.). Von den übrigen Lebensverhältniſſen des L. iſt uns hts weiter bekannt: nach einer Nachricht wäre er weniger als Dichter denn geſchickter Anagrammatiſt zu Anſehen gekommen. Von ſeinen Poeſien nt Suidas zwanzig Tragödien mit Namen, die faſt ſpurlos verſchwunden , nach Tzetzes hätte ſich die Zahl noch weit höher (etwa 64—66) been (vgl. Bernhardy Geſch. d. griech. Lit. II. S. 613.); aus einem Satyr- Menedemus, deſſen Gegenſtand die Perſon des gleichnamigen Philoen der Megariſchen Sekte war, der übrigens (nach Diogen. II, 133.) L. als Tragiker ſchätzte, ſind ebenfalls noch einige Verſe erhalten, vgl. ric. Bibl. Gr. III. p. 759. Allein erhalten hat ſich noch ein Gedicht *Κασσάνδρα* oder *Ἀλεξάνδρα*, ſchon bei Suidas als *σκοτεινὸν ποίημα* benet, was es auch in der That iſt, beſtehend aus 1474 regelrecht gelen iambiſchen Senaren, welche eine ununterbrochen fortlaufende Weiſſaung der Kaſſandra enthalten über den Untergang Troja's und die Schickſale verſchiedenen darein verflochtenen Trojaniſchen wie Achäiſchen Helden, gelſſen mit Alexander dem Großen, aber nach Weiſe der gelehrten Dichter ndria's auch vieles Andere aus den reichen Gebieten der Mythologie Geſchichte hereinziehend, indem der Dichter bis zu der Entführung der Io Europa, zu den Argonauten, wie zu den Amazonen zurückgeht, und ſo Gericht geliefert hat das allerdings einen Schatz der ſeltenſten Mythen, einen großen Reichthum von geographiſchen und hiſtoriſchen Nachrichten , aber vom poetiſchen Standpunkte aus betrachtet wenig anziehend iſt; l da auch die Form, Sprache und Ausdruck eine oft künſtlich geſuchte ſchwerfällige iſt, welche das Verſtändniß des Gedichts, dem daher früh- ſchon gelehrte Erklärer zu Hilfe kamen, nicht wenig erſchwert. S. die ltüberſicht bei Schöll Geſch. d. Griech. Literat. II. S. 48 ff. Wegen r darin enthaltenen Verſe die auf des Aeneas-Ankunft in Italien und s Gründung ſich beziehen (1226 ff. vgl. 1446 ff.), kam Niebuhr (ſ. . Muſ. [1827.] I. S. 102 ff. u. Kleine hiſt.philol. Schr. I. S. 438 ff.) ie Vermuthung daß dieſes Gedicht das Product einer ſpäteren Zeit ſei wohl nicht vor Ol. CXLVII, der Zeit des Flamininus, habe entſtehen n, während Welcker (die Griech. Tragik. S. 1259 ff.) hier lieber an polation und ſpätere Einſchiebſel denken will. Unter den verſchiedenen Erklärern der Kaſſandra werden Theon, Dection, Orus u. A. genannt, eren jetzt verlorenen Commentaren die beiden Tzetzes ihren in vielen

Beziehungen für uns wichtigen Commentar (Σχόλια) geschöpft haben (s. Fabric. l. l. p. 752 f.). Die erste gedruckte Ausgabe ist eine Aldiner v. J. 1513. 8. (mit Pindar und Callimachus), worauf Paul Lecissus zu B. 1546. fol. einen weiteren Abdruck mit hinzugefügtem Commentar der Tzetzes lieferte; unter den folgenden Ausgaben kann die von F. M. (Leiden 1597. u. 1599. 8) mit einem weitschweifigen Commentar ausgestattete, die berichtigte von J. Potter zu Oxford 1697. fol. nebst der mit einem erklärenden Commentar versehenen Ausgabe von H. G. Reichard zu L. 1788. II Voll. genannt werden; Hauptausgabe ist die von Ch. G. Müller (mit den Scholien der Tzetzes) zu Leipzig 1811. 3 Voll. 8., woran sich die kritisch wichtige neueste Ausgabe von L. Bachmann (Leipz. 1828. 2 Voll. 8.; auch dessen Anecdota Graeca, Lips. 1828. 8. Vol. II. und vgl. G. Hermann Opuscc. V. p. 230 ff) anschließt. Ein Mehreres über die Ausgaben s. bei Hoffmann Lexic. Bibliogr. III. p. 64 ff. Im Allgem. s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 750 ff. Bayle dictionn. III. p. 104 ff. Bernhardy am a. O. II. S. 1026 (8).

Lycopolis (ἡ Λύκων πόλις), 1) Stadt in Oberägypten (Strabo XVII, p. 813. Ptol. IV, 5. Agatharch. p. 21. Aelian. h. an. X, 28., bei Plin. V, 9, 11. Lycon, im It. Ant. p. 157. Lyco), die Hauptstadt des Nomos Lycopolites, am westl. Ufer, südöstl. von Hermopolis. Sie hatte nach Diod. I, 88. ihren Namen davon weil hier einst ein Haufe von Wölfen das Heer der Aethiopier verjagte, heißt jetzt Syouth und zeigt in ihrer Nähe merkwürdige Felsengräber. Vgl. Denon p. 96. Minutoli S. 243. Champollion I. p. 276 ff. u. Jallois in der Descr. de l'Égypt. II. ch. 13. p. 1 ff. — 2) Städtchen in Unterägypten im Nomos Sebennytes (Steph. Byz. p. 430) unweit Mendes, von Strabo XVII, p. 802. Λυκοπόλις genannt. [F]

Lycorea, s. Lycoreus Mons.

Lycoreus, Λυκωρεύς, 1) Beiname des Apollo, abgeleitet von der Stadt Lycorea (s. den folg. Art.), Apollon. Arg. IV, 1490. Orph. hymn. 33, 1. Kallim. h. in Apoll. 19. Vielleicht identisch mit Lykios, s. O. Müller, Dor. I. S. 212. — 2) Sohn des Apollo und der Nymphe Korykia, Paus. X, 6, 2. Hygin fab. 161. — 3) ein Asylgott, Serv. zu Virg. Aen. II, 761. — 4) Diener des Amykos, Apollon. Arg. II, 51. [W. T.]

Lycoreus Mons (vgl. Lucian. Tim. 3.), die südlichere, Delphi zugekehrte Spitze des Berges Parnassus in Phocis, die sich über der Corycischen Höle erhob und so steil war daß sie kaum erstiegen werden konnte (Paus. X, 6, 32.). An ihrem Fuße soll in früherer Zeit die Stadt Lycoreia (ἡ Λυκώρεια), der ursprüngliche Sitz des Deucalion (Marmor Parium Ep. 2. u. 4.) gestanden haben (Strabo IX, p. 418. 423. Paus. X, 6. Steph. Byz. p. 430.), von wo aus erst später, Delphi gegründet wurde; denn Delphos, der Erbauer des Letzteren, war nach Paus. am a. O. ein Urenkel des Lykoros und nach Strabo p. 418. wohnten die Delphier früher oberhalb Delphi in Lycorea. Der Berg führt noch immer den Namen Liakura (Tournef. Voy. I. p. 305. 308. Clarke Trav. VII. p. 173.); der Ort aber wo die alte Stadt gestanden haben konnte, ist noch nicht ermittelt. Kruse Hellas II, 2. S. 6. sucht sie an der Stelle des heut. Dorfes Diagorea oder Jogorea bei der sogenannten Höle (vgl. Gell It. of Gr. p. 190.), Gell am a. O. S. 186. dagegen in der Gegend des heut. Arracoba 1¾ St. nordöstl. von Delphi. [F.]

Lycorias, Meernymphe, Tochter des Nereus und der Doris, Verg. Ge. IV, 339. Hygin fab. praef. [W. T.]

Lycŏris, s. Cytheris, Bd. II. S. 1318 f. und dazu Propert. II, 34, 91. Ovid Trist. II, 445. A. Am. III, 537. Eoae novere Lycorida terrae. Martial. VIII, 73, 6. ingenium Galli pulchra Lycoris erat. [W. T.]

Lycormas, s. Evenus.

Lycortas, s. Bd. I. S. 26. und Polybius.

Lycosūra (*Λυκοσούρα*), ein Städtchen im südlichen Arcadien am rdwestlichen Abhange des Geb. Lycäus und in der Nähe des Flüßchens lataniston (Pauſ. VIII, 39.). Sie war nach Pauſ. VIII, 2. die älteſte tadt in ganz Griechenland und von Lycaon dem Sohn des Pelasgus und eitgenoſſen des Cecrops gegründet, aber zur Zeit jenes Schriftſtellers ſchon rödet (Pauſ. VIII, 38.), da ihre Einwohner mit nach Megalopolis verlanzt worden waren. Ueber ihre Ruinen Namens Paleokrambavos oder idhirokaſtro bei Stala ſiehe Roß Reiſ. I. S. 85 ff. vgl. mit Dodwell 2. p. 268. Leake II. p. 312. und Boblaye p. 162. [F.]

Lyctus (*Λυκτός*) gehörte zu den älteſten und bedeutendſten Städten n Creta (Polyb. IV, 54. erklärt ſie ſelbſt für die allerälteſte) und war on dem Homer bekannt (Il. II, 647. XVII, 611.), der jedoch nach Strabo p. 476. den Namen *Λύττος* ſchrieb, während unſere Codd. auch in jenen tellen des Homer *Λυκτός* zeigen, obgleich die Einwohner allerdings auch i Polyb. IV, 53. in einer Inſchrift bei Gruter p. 1085. Nr. 5. und auf ren Münzen *Λυττιοι* heißen (vgl. Groskund zu Strabo Bd. II. S. 327. ote 2.). Die Geographen (Scyl. p. 19. Strabo a. a O. Ptol. III, 17. f w.) ſchreiben ſtets *Λυκτός*. Die Stadt lag im öſtlichern Theile der ſel auf einer Anhöhe (Steph. Byz. p. 430.) unſtreitig des Berges Argäus gl. Plut. de fluv. T. X, p. 774. Reisk. und Höck I. S. 409.), 120 Stad. öſtlich von Cnoſſus und ebenſo weit ſüdlich von ihrem Hafen Cherſoneſus trab. p. 479. Ptol. I. l. Euſtath. ad Hom. Il. T. II, p. 667. ed. Pol. eph. Byz. p. 719.), 80 Stad. von der Südküſte (Strabo p. 476.) und lt allgemein für eine Kolonie der Spartaner (Ariſtot. Pol. II, 7. Ephor. ed. Marx p. 166. Pol. IV, 54. vgl. Höck II. S. 431 f.) ſo wie ihre nwohner für die kräftigſten und tapferſten Männer auf der ganzen Inſel olyb a. a. O.). Obgleich einmal durch die Cnoſſier, denen ſich die adt nicht unterwerfen wollte, zerſtört (Polyb. IV, 53 f. vgl. Höck III. 465 f.), wurde ſie doch ſpäter wieder hergeſtellt und war noch im 7ten hrh. vorhanden (Hierocl. p. 650.). Ihre Ruinen ſind bis jetzt noch nicht fgefunden. [F.]

Lycurgion, ſ. Lyrcea.

Lycurgus, 1) S. des Dryas, König der Edoner, verfolgte auf dem ligen Berge Nyſeion die Ammen des Dionyſos; ſie flohen vor ihm, L. er wurde mit frühem Tode beſtraft, ſ. oben S. 1018. g. E. und 1019. elcker äſch. Tril. S. 320 ff. In einem Dionyſos-Tempel zu Athen war Gemälde, die Beſtrafung des Lyk. darſtellend, Pauſ. I, 20, 2. Er hat f Kunſtwerken ein Beil — als Werkzeug der Verfolgung — in der Hand, Welcker am a. O. S. 327. — 2) S. des Aleos und der Neära, König t Arkadien, Gemahl der Kleophile oder Eurynome oder Antinoe, Vater Ankäos, Epochos, Amphidamas, Jaſos (nach Apollod. I, 8, 2. auch Kepheus, nach Steph. Byz. s. v. *Βοραχίδαι* des Jokrites), Apollod. III, 1 f. Schol. zu Apollon. Arg. I, 164. Den Keulenträger Areithoos tödtete mit der Lanze und trug hinfort deſſen Keule ſelbſt, Hom. Il. VII, 142 ff. uſ. VIII, 4, 7. Sein Grabmal zeigte man zu Lepreos, Pauſ. V, 5, 4. 3) S. des Pronax, Schwager des Adraſtos, nahm am Zuge der Sieben en Thebä Theil, wo er mit Amphiaraos in einen Kampf gerieth, welen Tydeus und Adraſtos trennten. Dieſe Scene war zu Amyklä am Apolhrone dargeſtellt, Pauſ. III, 18, 12. Apollod. I, 9, 13. Er wurde durch klepios von den Todten erweckt, alſo durch ärztliche Hilfe aus tödtlicher ankheit gerettet, ſ. Steſich. bei Apollod. III, 10, 3. Schol. zu Pind. th. III, 96. Schol. zu Eur. Alc. 1. — 4) S. des Pheres und der riklymene, König von Nemea, Bruder des Admet, Gemahl der Eury-e, Vater des Opheltes, Apollod. I, 9, 14. III, 6, 4. Sein Grabmal

befand sich im Haine des nemeischen Zeus, Paus. II, 15, 3 — 5) Frau der Hippodamia, von Oenomaos getödtet, Paus. VI, 21, 10. [W. T.]

6) Lycurgus der Spartaner gehört nur zur einen Hälfte der Geschichte, zur anderen und vielleicht größeren noch der alten Sagenwelt und ist wie andere hervorragende Persönlichkeiten in der Zeit der Entwicklung der griechischen Staaten mehr als Träger und Repräsentant einer Culturepoche denn als einzelne geschichtliche Person zu betrachten. Den historischen Kern völlig rein herauszuschälen dürfte nicht leicht möglich sein. Indem wir daher in dieser Beziehung besonders auf die Andeutungen von O. Müller, Dorier 2. Ausg. 1h. I. S. 137 f. verweisen, begnügen wir uns mit einer kurzen Zusammenstellung des Ueberlieferten. — Die Angaben über das Zeitalter des Lycurgus sind äußerst unsicher. Um des angeblichen Xenophon (de rep. Laced. 10, 3. vgl. Plut. Lyc. 1.) ganz vage Angabe, welche ihn in die Zeit der Wanderung der Heraciden setzt, zu übergehen, findet sich die erste genauere Angabe darüber bei Thucyd. I, 18., welcher das Ende des peloponnesischen Krieges, 404 v. Chr., bis zur Gründung der damals bestehenden Staatsordnung von Sparta, also bis zur Gesetzgebung Lycurgs, rückwärts etwas über 400 Jahre (*ἔτη μάλιστα τετρακόσια ὀλίγῳ πλείω*) rechnet und somit die letztere an das Ende des 9ten Jahrh. vor Chr. rückt. Wie viele Jahre man für die *ὀλίγῳ πλείω* zu nehmen hat, ist unbestimmbar. Nähme man mit Clinton 13 an (404 + 413 = 817), so würde diese Berechnung ziemlich genau mit der bei Cyrill. adv. Jul. p. übereintreffen, welcher vom trojan. Kriege, vermuthlich nach dem Kanon Eratosthenes (1183 v. Chr.), bis auf Lycurgs Gesetzgebung 365 Jahre rechnet, also 1183 — 365 = 818. Nähme man hingegen eine geringere Zahl an so würde des Thucydides Angabe genauer mit der des Apollodor übereinkommen, welcher nach Syncell. chron. p. 185. die Gesetzgebung des Lycurg das 8te Regierungsjahr des Alcamenes oder 805 v. Chr. setzt; wie unsicher Nachrichten über Apollodors Berechnung äußerst schwankend sind (nach dem latein. Uebers. des Euseb. Chron. II, a. 1218. setzt er Lycurgs Gesetzgebung in das 15te Regierungsjahr des Alcamenes = 798, nach Euseb. ed. Scal. in das 18te = 795, nach demsf. p. 326. ed. Rom. in das 19te = 794, ja nach Euseb. Chr. I, p 139., was auch Plut. Lyc. 1. anzunehmen scheint, derselbe genau mit Eratosthenes übereinstimmte. Eratosth. aber rechnete der Olympiade des Coroebus rückwärts bis zum Antritt der Vormundschaft des Lycurg über Charyllus (nicht wie von Einigen fälschlich angenommen worden ist bis zu seiner Gesetzgebung, ein Irrthum welcher vermuthlich auf der Angabe bei Paus. III, 2, 4. zum Grunde liegt, Lycurg habe seine Gesetze unter Agesilaus gegeben, dessen Regierungszeit doch nach Apollodor wenigstens in die Jahre 930—886 fiel) 108 Jahre, läßt also die Vormundschaft 884 beginnen, Clem. Alex. strom. I. p. 145. Sylb. Dieß fällt so genau mit der Berechnung des Sosibius ebendas. p. 141. zusammen, welcher dem Charillus 64 Jahre gibt und die erste Olymp. im 34sten Jahre der Regierung des folgenden Königs Nicander ansetzt (64 + 33 + 776 = 873). Zwischen dem Antritt der Vormundschaft aber und der Gesetzgebung des Lycurg mußte eine geraume Zeit verflossen sein (vgl. Ephorus bei Strab. X, p. 482. Plut. Lyc. 3. comp. Agid. et Cleom. cum Gracch. 5. Lucian. Anach. 9.), man kann wohl annehmen 30 Jahre, so daß Eratosth. die Gesetzgebung des L. ungefähr ums J. 854 angesetzt hätte, was gegen Thucydides immer noch eine Differenz von 30—50 Jahren ergeben würde. Die meisten Schriftsteller der folgenden Zeit schließen sich, so allgemein auch zum Theil ihre Angaben gehalten sind, doch offenbar an die Berechnung des Eratosth. an. So rechnet Diod. XV, 1. die Hegemonie der Spartaner von der Schlacht bei Leuctra 371 rückwärts auf *ἔτη πλείω τῶν πεντακοσίων* (371 + 513 = 884).

nd ähnlich wieder XV, 50. u. 65. Plutarch's Angaben schwanken zwischen en Jahren 900 und 870, s. Lyc. 7. 29. comp. Lyc. et Num. 4. Ages. 31. apophth. p. 194. B. Inst. Lacon. p. 239. F. (vgl. Clinton fast. Hell. II. . VIII.). Liv. XXXVIII, 34., die Gesetzgebung mit der Vormundschaft verechselnd, rechnet von der ersteren 700 Jahre bis zum Consulat des M. ulvius Nobilior und des Cn. Manlius Vulso im J. 189 (= 889), desleichen Cicero de rep. II, 10. (nam 108 annis postquam Lycurgus leges ribere instituit prima posita est olympias) und Tatianus or. ad Graec. 140. von der ersten Olympiade 100 Jahre rückwärts (+ 776 = 876). useb. endlich bemerkt a. 1133 (= 884): Lycurgus insignis habetur, obohl nach demselben erst a. 1197 (= 819) Lycurgus Lacedaemoniis iura mponit, viel zu spät wenn der erstere Ansatz richtig ist, so daß Euseb. beide ten nur anzuführen scheint ohne sich für eine ders. bestimmt zu entscheiden. e ganze Differenz dieser Berechnungen beruht, um andere noch höhere Daungen (wie die des Dieuchidas bei Clem. Alex. strom. I, p. 141. welcher das J. 893, und des Clemens selbst I, p. 133. welcher auf das J. 926 mt) zu übergehen, auf dem Ansatz der Stiftung der olympischen Spiele ch Iphitus. Daß diese von einem Zusammenwirken des Iphitus mit Lyc. egegangen sei, war im Alterthum die allgemein herrschende Ansicht (Athen. , p. 635. F. u. folg. S.): Eratosthenes und mit ihm die meisten Chroogen zählten von der ersten gezählten Olympiade 776 bis auf jenen unkt rückwärts 28 Olympiaden, Callimachus hingegen nur 13 (Syncell. 196.). Der Letztere kam sonach anstatt auf das J. 884, wie Eratosth., mehr auf das J. 828 als das der Olymp. des Iphitus, und auf einer lichen Berechnung scheint auch die Angabe des Thucydides zu beruhen. , wie es scheint, beide Angaben zu vereinigen nahm Timäus zwei Lycurge an, t. Lyc. 1., und ihm folgte Cic. de rep. II, 10. (wogegen die Stelle im . 10. mit Unrecht hieher bezogen worden ist). Zu noch größerer Verung dieser Daten aber mußte die in der späteren Zeit häufig vorkommende wohl durch die Existenz zweier Iphitus veranlaßte Verwechselung der n Olymp. des Iphitus (884 oder 828) mit der ersten gezählten Olymp. 6) führen, wie es Thrasyllus bei Clem. Alex. strom. I, p. 145. Strab. , p. 354. Phlegon olymp. p. 148. Cicero de rep. II, 10. Vellej. . Solin. I, 28. und auch Plut. Lyc. 1. begegnet ist, welcher Letztere Angabe, daß Lycurg ein Zeitgenoß des Iphitus gewesen sei, die des ratosth. und Apollod. welche doch derselben Meinung waren entgegenstellt. über diese chronol. Verhältnisse bes. Clinton fast. hell. I, p. 140 ff. II, 409. Fischer griech. Zeittafeln S. 33—42. und die übrige Literatur bei mann Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 23, 9. — Lycurgus gehörte dem spartischen Königshause der Procliden an, doch sind über den Grad der Verdtschaft die Nachrichten nicht einstimmig. Die Angaben des Simonides Plut. Lyc. 2. (Phlegon Olymp. fr.), des Herod. VIII, 131. u. Pausan. 7, 1. (vgl. Ael. var. hist. XIII, 23. Schol. Plat. Rep. X, p. 419. οἱ πλεῖστοι bei Plut. Lyc. 2.) verhalten sich zu einander folgenderen: Simonides: Procles; Sous; Eurypon; Prytanis; Eunomus, rgus; Charillus. Herodot: Procles; Eurypon; Prytanis; Polyes; Eunomus, Lycurgus; Charillus. Pausanias: Procles; Sous; pon; Prytanis; Eunomus; Polydectes, Lycurgus; Charillus. In so jedoch sind alle Zeugen einig, daß Lycurg der Oheim des Charillus Charilaus (vgl. über die verschiedene Namensform Böckh z. Corp. Inscr. I, p. 887. Keil spec. onomatol. gr. p. 66 f.) war und über diesen die mundschaft führte; vgl. noch Arist. Pol. II, 7, 1. Ephor. bei Strab. X, 82. Dionys. Hal. Ant. Rom. II, p. 339. (wo nur aus Versehen Eus statt Charillus genannt ist, wie auch bei Herod. I, 65. Leobotas statt

Charillus, ein sehr alter Fehler wie aus Paus. III, 2, 3. erhellt) u. Suid
Als Polydectes, so erzählt Plut. Lyc. 3.. nicht lange nach dem Antritt
Regierung verstorben war, kam dieselbe an seinen Bruder Lycurgus. S
bald jedoch ergab sich daß die Wittwe des Polydectes gesegneten Le
war: sofort erklärte Lycurg sich nur für den Verweser des Reichs im
ein Knabe geboren werden würde, und als dieß in Erfüllung gegangen
er der Erste welcher den Neugeborenen als König begrüßte. Bei we
das wichtigste Ereigniß das wenigstens nach Eratosth., welcher Iphitus
dem J. 884 mit Lyc. zusammenstellt, in die Zeit der Vormundschaft
ist Lyc.'s Theilnahme an der neuen Stiftung der olympischen Spiele und
elischen Gottesfriedens (ἐκεχειρία), des Inhalts daß Elis für immer
Einfällen und Verwüstungen verschont bleiben und auch im übrigen Pelop
für die Dauer des Festes die Waffen ruhen sollten, eine Stiftung w
offenbar auf eine friedliche Vereinigung der Peloponnesier berechnet war
daher als der Anfangspunkt eines geordneteren Standes der Dinge in
loponnes betrachtet werden kann. Vgl. Müller Dorier I. S. 139 f.
Zusammenwirken des Lyc. dabei mit Iphitus (zu welchem Phlegon u. S
zu Plat. Rep. V, p. 405. noch den Eleer Cleosthenes hinzufügen) fand A
bei Plut. Lyc. 1. durch den zu Olympia befindlichen Discus des Ip
bestätigt, welchen noch Paus. V, 20, 1. dort sah und auf welchem im
die Friedensformel geschrieben war, worin Lyc. Name mit vorkam.
auch diese Inschrift, deren Aechtheit Müller a. a. O. S. 130. zu bezw
keinen Grund findet, erst ein oder ein Paar hundert Jahre später an
Discus gesetzt sein (vgl. Böckh z. Corp. Inscr. I, p. 63.), so ändert
in der Hauptsache nichts da die Erinnerung an dieses folgenreiche Ere
sich leicht bis dahin unverfälscht lebendig erhalten haben kann. Sonst
der Sache noch Hermippus bei Plut. Lyc. 23. Heracl. Pont. fragm. 2
aber dieselbe erst nach Lyc.'s Rückkehr von seinen Reisen ansetzt und
wohl mit Callimachus die Olymp. des Iphitus weiter herabrückte, Pa
4, 5. Athen. XIV, p. 635. F. Syncell. p. 196. — Die Trefflichk
Staatsverwaltung des Lyc. konnte, so sehr sie von den Besseren anerk
wurde, doch nicht hindern daß aus Neid und Eifersucht, besonders au
von der Königin Wittwe die sich persönlich verletzt fühlte, eine Part
bildete welche ihm bei jeder Gelegenheit feindlich entgegentrat und
durch fortwährende gehässige Insinuationen es dahin brachte daß Ly
Land verließ, in der Absicht so lange in der Fremde zu verweilen bis
rillus herangewachsen wäre und sich einen Thronfolger gezeugt haben
Ephor. bei Strab. X, p. 482. Plut. Lyc. 3. Sein Weg führte ihn zuer
Creta wo er im Umgang mit den Gebildetsten des Volks und im An
der dortigen Staatsverfassungen den ersten Plan zur Umgestaltung der
fassung seines Vaterlandes faßte. Schon damals jedoch soll er den
Sänger Thaletas (Thales) nach Sparta gesandt haben, um durch die
der Musik und Poesie den Geist der Zwietracht zu beschwören und die
geregten Gemüther zu beruhigen (Plut. Lyc. 4.), wodurch dieser
ähnliches Verhältniß als Vorläufer zu der lycurgischen Verfassung
wie Epimenides in Athen zu der solonischen. Andere dagegen lassen
tas auf Geheiß des pythischen Orakels als Erretter von einer pest
Krankheit nach Sparta kommen, Paus. I, 14, 3. Plut. de mus. 42.
Umgang mit Thaletas aber bezeugen auch Arist. Pol. II, 9, 5. Ephor
Strabo X, p. 482. Plut. philos. cum princ. 4. Aelian. var. hist. XII, 50.
Empir. adv. math. II, 21. Dio Chrys. or. 2. p. 87. Von Creta läßt die
den Lyc. nach Jonien gehen, dort bei den Nachkommen des Creophyl
Gedichte des Homer, von denen bei den Griechen nur eine dunkle Kenn
oder höchstens hier und da einzelne Rhapsodien bekannt waren, vollst

ffinden und davon eine Abschrift nehmen, s. Plut. Lyc. 4. Heracl. frgm. 2.. l. var. hist. XIII, 14. Dio Chrys. 2, p. 87. vgl. Wolf Prolegg. in m. p. CXXXIX. Müller homer. Vorschule, 2te Ausg. S. 59 ff. Noch Schritt weiter führte zu der Behauptung daß Lyc. mit Homer selbst auf ios zusammengetroffen sei (Ephor. b. Strabo a. a. O.), wofür allerdings von vielen Chronologen angenommene Gleichzeitigkeit Beider geltend ge- cht werden konnte. So setzt Herod. II, 53. Homer ins J. 854, Sostbius Clem. Alex. str. I. p. 141. ins J. 866, Apollod. bei Tatian or. ad Gr. 108. Clem. a. a. O. und Syncell. p. 180. läßt Homer im J. 943 ge- en werden und betrachtet Lyc. als dessen jüngeren Zeitgenossen, ein Da- an welches mehr oder weniger annähernd auch Cic. de rep. II, 10. t. 10. Tusc. V, 3. Corn. Nepos bei Gell. noct. Att. XVII, 21. Vell. 5. Porphyr. bei Suid. s. v. Ὅμηρος und Marm. Parium epoch. 29. anschließen. Vgl. Clinton fast. hell. I. p. 145 ff. Fischer griech. Zeittaf. 46 ff. — Von diesen Reisen welche Andere auch auf Aegypten (Ephor. . O. Plut. Lyc. 4.), Aristocrates der Spartaner gar auf Libyen, Ibe- und Indien ausdehnten (Plut. a. a. O.), kehrte Lyc. endlich nach wie- holt an ihn von Seiten der Spartaner ergangener Aufforderung zurück, dem Charillus wahrscheinlich schon seit geraumer Zeit die Regierung selbst treten hatte (s. oben), ohne jedoch aus Mangel an Energie und Einsicht königliche Würde anders als nur dem Namen nach behaupten zu können t. Lyc. 5. 6. vgl. Arist. Pol. V, 10, 3. Heraclid. fragm. 2.), und sofort Hand an die Umgestaltung der spartan. Verfassung. Der erste itt war daß er von Delphi die Sanction für sein Vorhaben einholte od. I, 65. Diod. Sic. exc. Vat. p. 1. Plut. Lyc. 5. vgl. Ephor. a.). Paus. III, 2, 4. Xenoph. Apol. 15. Plat. Legg. I, init. Valer. . I, 2, 3.), obwohl spätere Historiker, wie Müller Dorier II. S. 13. cher auch die fortwährende Oberaufsicht des Orakels über die Verfassung die Pythier, ποίθιοι, geltend macht, vgl. Phot. lex. p. 322.) sich rückt, aus einseitiger Aufklärung den ganzen Verkehr für eine Lüge und Betrug Lyc.'s hielten (Polyän. I, 16. Justin. III, 3.). Durch die immung der Pythia ermuthigt versammelte er die Gleichgesinnten von n die Ueberlieferung besonders einen Arthmiadas nennt und führte mit Hilfe zwar nicht ohne Widerstand aber doch glücklich und ohne gewalt- Erschütterung des Staates die neue Verfassung ein (Plut. Lyc. 5 ff. Paus. III, 18, 1. Ael. var. hist. XIII, 23. Valer. Max. V, 3, 2.), Erfolg der namentlich dem Umstande zu verdanken war daß dieselbe Fremdartiges enthielt, nichts was nicht in dem dorischen Charakter Entsprechendes gefunden hätte; denn wie viel auch davon dem Lycurg angehören mag, so war sie ja in der Hauptsache eben nur theils eine erbelebung der alten erschlafften dorischen Zucht und Sitte, theils eine emäße Fortbildung der dorischen Cultur, in welcher letzteren Hinsicht eine wirkung von dem verwandten Creta aus immerhin nicht ganz in Abrede lt werden mag, wo das dorische Wesen sich am frühesten entwickelt und ständig ausgebildet hatte. Ueber das Einzelne der Verfass. s. den Art. ta. Um aber dieselbe möglichst auf die Dauer zu befestigen, erlaubte Lyc. nach der Erzählung bei Plut. 29. einen frommen Betrug: unter Vorgeben daß er, um seinen Einrichtungen den Schlußstein einzufügen, Rath des delphischen Gottes einholen müsse, nahm er den Königen, den outen und der gesammten Bürgerschaft einen feierlichen Eid darauf ab, sie an der neuen Verfassung bis zu seiner Rückkehr fest und unverbrüch- halten wollten. Er ging darauf nach Delphi und nachdem er auf seine ge von der Pythia die Beruhigung erhalten, Sparta werde groß und bleiben so lange es seine Verfassung beibehalten würde, ein Bescheid

welchen er seinen Landsleuten schriftlich mittheilte, brachte er durch einen freiwilligen Hungertod sein Leben dem Wohle und der Ruhe seines Vaterlandes zum Opfer. Vgl. Ephor. bei Ael. var. hist. XIII, 23. Von einer förmlichen Exil welches derselbe anzudeuten scheint, offen aber Val. Max. V, 3, 2. ausspricht, findet sich sonst keine Spur. Der Schauplatz seines Todes wird, wie Plut. 31. erzählt, bald nach Cirrha verlegt, bald nach Elis, bald nach Creta *, und hier wurde nach Aristoxenus im Gebiete der Stadt Pergamum noch sein Grab gezeigt, wogegen Aristocrates behauptete es sei daselbst seinem letzten Willen gemäß seine Asche ins Meer gestreut worden, damit nicht etwa seine sterblichen Ueberreste nach Sparta gebracht würden und die Spartaner sich ihres Eides für entbunden halten möchten. Gleichwohl läßt eine andere Sage seine Gebeine nach Sparta gebracht und dort beigesetzt werden; in sein Grabmal soll der Blitz geschlagen haben, Plut. a. a. O. Aber ein Heiligthum errichtete man ihm in Sparta und erwies ihm endlich göttliche Ehre, Herod. I, 66. Ephor. bei Strab. VIII, p. 366. Plut. Lyc. 31. Paus. III, 16, 6. vgl. Corp. Inscr. gr. I, nr. 1256. 1362. Er hinterließ nur einen einzigen Sohn, Eucosmus nach Paus. III, 16, 6., Eunomus nach Plut. Lyc. 31. genannt, mit welchem sein Geschlecht ausstarb. [W.]

7) Lycurgus der Athener. Hauptquelle: Plut. vit. dec. orat. p. 841 ff. Phot. Bibl. cod. CCLXVIII. Vgl. Taylor praef. ad Lyc. Or. (Reiskii orr. gr. t. IV.). Böckh Staatsh. d. Ath. Th. I. S. 468 ff. Pinzger Einleit. zu Lyc. Rede g. Leocr., Lpz. 1824. A. F. Nissen de Lycurgi vita et rebus gestis, Kiel 1833. G. A. Blume narr. de Lycurgo or., Potsd. 1834. A. Westermann Gesch. d. griech. Beredsamkeit § 55. L. war ein Sohn des Lycophron aus dem alten Geschlechte der Eteobutaden und dem Demos Butadä. Ueber sein Geburtsjahr fehlt es an genauen Angaben, nur Libanius bemerkt im Argum. zu Demosth. I. Rede g. Aphob. p. 768. daß er älter gewesen sei als Demosthenes. Man wird wohl nicht von der Wahrheit nicht weit abirren wenn man sein Geburtsjahr innerhalb Ol. XCVI. Olymp. 396—393 ansetzt, jedenfalls zu früh ist die XCIII. Olymp. 408—405 welche Taylor annimmt, was auf dem Mißverständniß beruht, daß nicht der Großvater des Redners, wie Plut. vit p. 841. B. sagt, sondern dessen Vater Lycophron unter den Dreißig getödtet worden sei. Seine Jugendbildung läßt die Ueberlieferung von Plato begonnen und von Isokrates vollendet werden, Diog. Laert. III, 46. Plut. p. 841. B. Den Umgang mit dem Letzteren scheint jedoch sein Uebertritt ins öffentliche Leben nicht unterbrochen zu haben, wenn man auf ihn die Erzählung bei Plut. p. 842. A. beziehen kann welche auf wissenschaftlichen Verkehr mit den athenischen Bildhauerkünstlern auch noch in späterer Zeit hinweist; und nicht nur hierin, sondern auch in dem Schutze welchen Lyc. später dem Philosophen Xenocrates angedeihen ließ (ib. p. 842. B.), in dem Akt der öffentlichen Anerkennung welche er den gefeierten Tragikern Aeschylus, Sophocles und Euripides widmete (p. 841. F.) und selbst in dem etwas gelehrten Anstrich seiner Schriften spricht sich ein fortwährend für Wissenschaft und geistiges Leben regsamer offener Sinn aus. Die erste Hälfte seines Mannesalters läßt sich nicht bestimmen und nur vermuthungsweise mit rednerischen Beschäftigungen ausfüllen. Erst von der Zeit an wo das Zerwürfniß der griechischen Staaten, durch Philipp von Macedonien Ränke geschürt, jenen bedrohlichen Charakter annahm der die Katastrophe sich vorbereitete welche der Unabhängigkeit Athens ein Ende machen sollte, erst da trat Lyc. in den politischen Vordergrund und

* Die in vielfacher Beziehung auffallende Angabe des Heraklid. Pont. Polit. *Λυκοῦργος ἐν Σάμῳ ἐτελεύτησε* hat K. F. Hermann im Rhein. Mus. 1843. S. 600 zu beseitigen gesucht durch die Emendation *ἐπεδήμησε*. [W. T.]

s von dem Mann tüchtiger Gesinnung nicht anders zu erwarten war, ifriger Vertreter der vaterländischen Interessen und als entschiedener An- r der antimacedonischen Partei in einer Reihe mit Demosthenes und ides. Gleichwohl erscheint seine Theilnahme an den äußeren Angele- iten als eine sehr beschränkte; nur einmal wird er als Gesandter mit sthenes und Polyeuctus nach dem Peloponnes und einigen anderen en Ol. CIX, 2. 343 von Plut. vit. p. 841. E. genannt, eine Notiz, vermuthlich aus Dem. Phil. III, p. 129. §. 72. entlehnt ist, wo jetzt nach den besten handschriftlichen Auctoritäten der Name des Lyc. t und somit die ganze Nachricht etwas verdächtig, obgleich keineswegs ublich worden ist. Mit um so größerer Energie aber wandte Lyc. seine gkeit den inneren Angelegenheiten zu und hier war er es ohne Zweifel, rch bessere Ordnung und gewissenhafte Verwaltung der Finanzen, durch ffung der zu der kostspieligen Kriegführung erforderlichen Mittel und strenge Handhabung der Gesetze und kräftige Aufrechthaltung der öffent- Zucht seiner Partei und dem Vaterlande die wichtigsten Dienste erwies r Verzögerung jener Katastrophe mindestens ebenso viel beitrug als eichgesinnten Freunde im Felde und auf der Rednerbühne. Der eigent- Glanz- und Mittelpunkt seiner politischen Thätigkeit ist die zwölfjährige verwaltung welche er als Staatsschatzmeister (*ταμίας τῆς κοινῆς προσ-* oder *ἐπὶ τῇ διοικήσει*) führte, nur unter der Beschränkung daß er für e Finanzperiode von vier Jahren für seine eigene Person zu diesem ernannt wurde, für die beiden folgenden aber, da mittlerweile ein erlassen worden war daß Einer nicht länger als vier Jahre dieses Amt ten solle, zwar fortwährend noch an der Spitze der Verwaltung blieb, ficiellen Charakter jedoch beide Male an einen Anderen und zwar einen seiner Partei, dessen Wahl er durchzusetzen wußte, abtrat. Plut. vit. i. C. Der Form war somit Genüge geleistet, der Sache nach war lieb Lyc. zwölf volle Jahre hindurch anerkanntermaßen die Seele der ltung. S. das Decret bei Plut. p. 852. B. (*γενόμενος τῆς κοινῆς ῶν ταμίας τῇ πόλει ἐπὶ τρεῖς πενταετηρίδας*). Diod. XVI, 88. Aeußerst ig ist es jedoch diesem zwölfjährigen Zeitraum seine richtige Stelle eisen. Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 245. (vgl. Urkunden das att. sen betreffend S. 72.) ließ die Wahl zwischen Ol. CIX, 3—CXII, 3, 329 und Ol. CX, 3—CXIII, 3, 337—325; für das Erstere erklärten eßling Lyc. frag. p. 77 ff. Nissen vit. Lyc. p. 14 ff. und Droysen, ie Urk. in Dem. Rede vom Kranz S. 20., für das Letztere O. Müller nim. Athen. comm. II, p. 28 f., ohne jedoch die Sache zu völliger Evidenz igen, ja eine ganz abweichende Ansicht stellte zuletzt Böhnecke Forsch. Geb. d. att. Redner Th. I. S. VIII ff. auf, indem er Lyc.'s Ver- g bereits Ol. CVII, 3. 349 beginnen und bis CX, 3. 337 reichen Die ausführliche Begründung dieser Hypothese ist noch nicht erfolgt; ürfte derselben Folgendes entgegenstehen. Endete Lyc.'s Verwaltung Ol. CX, 3. 337 so müßte, da er diesen Zeitpunkt weit überlebte, die warum er nicht auch ein viertes Mal zu diesem Amte gewählt wor- ohne Zweifel mit Böhnecke S. XII. dahin beantwortet werden daß das kommen der macedon. Partei hindernd dazwischentrat. Gleichwohl finden der neuentdeckten den Bau der Festungswerke der Stadt und des Peiräeus nden Inschrift Z. 36. (bei Müller a. a. O. p. 34.) den Sohn des Lyc., t, an der Spitze der Verwaltung. Freilich setzt nun Böhnecke S. XI. Bau ins J. 345 Ol. CVIII, 3., jedoch mit sehr geringer Wahrschein-

Denn auch abgesehen davon daß Habron damals schwerlich schon ter und das Ansehen beim Volke erreicht hatte, welches ihn zur Ueber- eines so wichtigen Amtes befähigte, so darf weder die flüchtige

im Senat geſchehene Erwähnung eines Mauer- und Thurmbaus aus jener Zeit bei Aeſch. g. Tim. §. 80, noch die nach Unterjochung der Phocier durch Philipp von den Athenern im erſten Schreck beſchloſſene eilige Befeſtigung des Peiräeus bei Dem. de fals. leg. p. 379. §. 125. mit jener Inſchrift in Verbindung gebracht werden wo von einer gründlichen Wiederherſtellung der geſammten Feſtungswerke die Rede iſt, welche auf nicht weniger als fünf Jahre berechnet war, ganz entſchieden alſo in einer Zeit ſtattfand wo nicht der Feind vor den Thoren ſtand, ſondern auf einen längeren Frieden zu rechnen war. Es kann kein anderer Bau gemeint ſein als der von Demoſthenes zuerſt am Schluß des J. 337 Ol. CX, 3. beantragte (Aeſch. g. Ktef. §. 27. vgl. Droyſen Urk. S. 20.), und ſonach muß das Schatzmeiſteramt des Habron Ol. CX, 3. — CXI, 3. 337—333 fallen. Da nun aber Lyc. in der erſten der drei Finanzperioden das Amt in eigener Perſon verwaltete, dieſes bis Ol. CVIII, 3. 345 jedoch zurückzuverlegen die Geſandtſchaft im Peloponnes Ol. CIX, 2. 343 nicht wohl geſtattet, ſo ſcheint in der That nichts übrig zu bleiben als die Annahme, daß jene drei Perioden von Ol. CIX, 3. — CXII, 3. 341—329 zu rechnen ſeien, und dabei wird man ſich um ſo mehr beruhigen können, da Lyc. aller Wahrſcheinlichkeit nach bereits vor Ol. CXIII, 3. 326 ſtarb (ſ. unten), alſo das Ende der [illegible] von Ol. CXII, 3. — CXIII, 3. 329—325, wenn man dieſe als die [illegible] betrachten wollte, gar nicht erlebt haben würde während doch die Zeugen von zurückgelegten vollen drei Pentaeteriden der Verwaltung ſprechen. Hauptquelle über Lyc.'s geſammte politiſche Thätigkeit iſt das auf [illegible] des Stratocles Ol. CXVIII, 2. 307 abgefaßte Ehrendecret welches von [illegible] hinter den Vit. dec. orr. p. 851 f. erhalten iſt. Es läßt ſich voraus[illegible] daß in dieſem officiellen Actenſtücke bei Aufzählung der Verdienſte des [illegible] der natürliche hiſtoriſche Zuſammenhang feſtgehalten ſein wird. Dieſer [illegible] ſtand iſt jedoch von mehreren Biographen des Lyc. häufig in ſo weit außer Acht gelaſſen worden als man alle oder doch die meiſten ſeiner Anordnungen als Ausflüſſe ſeines Schatzmeiſteramtes betrachtete (vgl. Kießling Lyc. [illegible] p. 77. Blume narr. de Lyc. p. 7.). Dieß geſtattet jedoch die Faſſung der Urkunde nicht. Es ſind in derſ. vier Punkte beſonders hervorgehoben, welche der Reihe nach zu betrachten ſind. Gleich der erſte, *πολιτευόμενος νόμους καλοὺς καὶ καλοὺς ἔθηκε τῇ πατρίδι*, hat mit jenem Amte nichts gemein. Plutarch gibt dazu den Commentar p. 841 f., indem er folgende fünf Geſetze des Lyc. anführt (vgl. Niſſen de Lyc. p. 77 ff.). Das erſte betraf die Wiedereinführung des in Vergeſſenheit gerathenen Wettſtreites der [illegible] Schauſpieler an den Chytren, mit der Beſtimmung daß der Sieger ohne Weiteres (*ἄκριτος*, Phot. lex. p. 293. Suid. Heſych.) zum Auftreten an den ſtädtiſchen Dionyſien zugelaſſen werden ſollte (vgl. Fritzſche de Lyc. comm. 2. p. 52 f.); das zweite die Errichtung eherner Standbilder des Aeſchylus, Sophocles und Euripides und die Niederlegung einer beglaubigten Abſchrift ihrer Dichtungen (welche ſpäter Ptolemäus Euergetes unrechtlicher Weiſe an ſich brachte, Galen. in Hippocr. epid. 3, 2. t. V, p. 412. Böckh gr. trag. princ. p. 13.), an welche die Schauſpieler unter Controle des Staatsſchreibers auf das Gewiſſenhafteſte ſich halten ſollten. Dieſes Geſetz ging in ſeiner erſten Hälfte wenigſtens nicht ohne Widerſtand durch. Harpocr. s. v. *θεωρικά* erwähnt die Rede des Philinus *πρὸς [Λισχίνην]* doch vgl. Pauſ. I, 21, 1.] *Σοφοκλέους καὶ Εὐριπίδου εἰκόνας*, wegen Belaſtung der Theorikencaſſe mit den Koſten für jene Bilder die Veranlaſſung gegeben zu haben ſcheint. 3) Das Verbot daß Niemand einen freien Mann als Sclaven kaufen ſollte, ein Verbot das nach der allerdings etwas unbeholfenen Faſſung, *μηδενὶ ἐξεῖναι ἐλεύθερον σῶμα πρίασθαι ἐπὶ δουλείᾳ τῶν ἁλισκομένων ἄνευ τῆς τοῦ προτέρου δεσπότου γνώμης*, gewöhnlich

wegen versäumter Pflicht gegen ihre früheren Herren gerichteten und wie-
verkauften Freigelassenen bezogen worden ist, nach unserer Ansicht aber
Vit. scriptt. gr. minor. p. 275.) eher auf Unterdrückung des *ἀνδραπο-*
μός berechnet war (vgl. Harpocr. s. v. *ἀνδραποδιστής*), so daß der Sinn
Verbots der gewesen zu sein scheint: wer einen Sclaven kaufe, solle,
nicht in die Gefahr zu kommen einen geraubten Freien zu kaufen, dabei
esmal die Zustimmung des früheren Besitzers desselben einholen. 4) Die
rdnung wegen Aufstellung von mindestens drei cyklischen Chören am
te des Poseidon im Piräeus und die Bestimmung von Preisen von zehn,
t und sechs Minen für die Sieger. 5) Das vermuthlich auf Einschränkung
überhand nehmenden Luxus gerichtete Verbot daß Frauen bei Strafe von
0 Drachmen an den Eleusinien nicht nach Eleusis fahren sollten (vgl.
m. g. Mid. p. 565. §. 158.). Gerade dieses jedoch ward zuerst von
's Gemahlin übertreten, Aelian. var. hist. XIII, 24. Dazu füge man
h zahlreiche Beschlüsse welche Lyc. zu verschiedenen Zeiten beantragte (Eini-
der Art führt Plut. vit. p. 843. F. an) und bei deren Abfassung er
des Olynthiers Euclides bedient haben soll (ib. p. 842. C.). Der zweite
nkt in der Urkunde betrifft die zwölfjährige Finanzverwaltung während
cher 18,900 Talente (nach Plut. p. 841. B. nur 14,000 oder 18,650)
ch seine Hände gingen und überdieß noch 650 (nach Plut. nur 250, vgl.
r diese Summen Vit. scriptt. gr. min. p. 271.) von Privatleuten bei
deponirt wurden welche er in Zeiten der Noth dem Staate unverzinslich
schoß. Welche neue Hilfsquellen er eröffnete (*εὗρε πόρους* sagt von ihm
perides bei Apsines [Longinus] t. IX, p. 545. ed. Rhett. Walz) ist nicht
, u. Plut. p. 842. E. bemerkt nur daß er die Einkünfte des Staates auf
0 Talente jährl. brachte. Das Volk drückte ihm seine Zufriedenheit mit
Verwaltung durch mehrmalige Bekränzung aus. Von der Verwaltung
mt die Urkunde drittens (*ἔτι δὲ αἱρεθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου*) daß Lyc. auf
Burg große Summen niedergelegt (Pauf. I, 29, 16. bemerkt, er habe
0 Talente mehr als Pericles angehäuft, also 14,500, da nach Isocr. or.
I, §. 126. der von Pericles auf der Burg angesammelte Schatz 8000
ug, eine Nachricht die, wie Böckh Staatsh. I. S. 471 f. zeigt, vermuthlich
ch ungefähren Ueberschlag gefunden ist, indem man 1200 jährlich einge-
mmene Talente zwölfmal nahm was genau 14,400 gibt, überhaupt aber
t von eigentlicher Anhäufung eines Schatzes verstanden werden kann, in-
das Meiste davon zur Bestreitung des Aufwandes für die gleich zu
nenden Posten wieder wird verwandt worden sein) und goldene Sieges-
innen, goldenes und silbernes Festgeräth und goldenen Schmuck für hun-
Kanephoren angeschafft habe. Doch kann man die Trennung dieses
ktes von der Verwaltung wenigstens zur einen Hälfte nur für eine schein-
auf Ungenauigkeit des Ausdrucks beruhende halten, indem Lyc. in kei-
anderen Eigenschaft als in der eines Staatsschatzmeisters die Niederlegung
ersparten Summen auf der Burg bewirkt haben kann. Getrennt hingegen
der Verwaltung ist der vierte Punkt des Decrets zu fassen (vgl. Hyper.
. O. Pauf. I, 29, 16. Plut. p. 841. C.): nicht als Schatzmeister son-
ernannt *ἐπὶ τὴν τοῦ πολέμου παρασκευήν* brachte Lyc. Waffen in
fe und fünf Myriaden Geschosse auf der Burg zusammen und stellte 400
ren theils durch Neubau theils durch Ausbesserung segelfertig her; ferner
ndete er die bereits angefangenen Schiffswerfte, die Skeuothek und das
ylische Theater, bauete das panathenäische Stadium aus (nach Plutarch
te er die Schlucht in welcher es sich befand und ließ die Seiten auf-
ern), erweiterte das Gymnasium im Lyceum (nach Plut. mit einer Pa-
e und Gartenanlagen) und schmückte die Stadt mit vielen anderen An-
n, von denen Hyperides a. a. O. ein Odeion und Hafenbauten nennt.

Dieß Alles waren Geschäfte welche ihm nur commissarischer Weise übertragen worden sein und welche natürlich nicht in die Zeit fallen können, wo er persönlich das Amt eines Schatzmeisters verwaltete, Ol. CIX, 3.—CX, 1. 341—337 (denn mehrere öffentliche Aemter konnten auf einmal in Einer Person nicht vereinigt werden), sondern nur in die beiden Finanzperioden Ol. CX, 3.—CXII, 3. 337—329, wo er, obwohl factisch an der Spitze der Verwaltung stehend, doch nicht eigentlich und förmlich in einer amtlichen Stellung war. Zwei Umstände treffen hiemit zusammen: 1) ward nach Philochorus bei Dionys. Hal. ep. ad Amm. I, 11. p. 123. Sylb. (p. 71. frgm. ed. Siebelis) Ol. CX, 2. 339 wegen des Kriegs mit Philipp der Bau der neuen Skeuothek und der Werfte ausgesetzt; 2) war nach Aesch. c. Ktes. §. 25. (wiewohl dieser die Sache etwas übertrieben haben mag, vgl. Droysen a. a. O. S. 21. Böckh Urkunden üb. d. Seew. S. 53.) ungefähr Ol. CVIII, 4. 345 durch Eubulus' Einfluß die Controle der Verwaltung, das Amt der Apodekten und die Vorstandschaft der öffentlichen Bauten auf die Theorikenbehörde übergegangen und diese hatte, wie Aeschines ausdrücklich sagt (nach Dobree's sehr annehmlicher Verbesserung), die Werfte und das Zeughaus zu bauen begonnen; durch ein Gesetz des Hegemon jedoch (vgl. Urkund. XIII. b. 155.) war die Theorikenbehörde vermuthlich nach Eubulus' Tode, etwa um die Mitte der CXI. Ol., wieder auf ihr eigentliches Ressort beschränkt worden. Bald darauf muß die Vollendung der Werfte und des Zeughauses dem Lyc. übertragen worden sein, denn es erscheint bei letztere in den das att. Seewesen betreffenden Urkunden bereits Ol. CXII, 1. 330 zum Gebrauche fertig, s. Böckh das. S. 69 ff. Hienach wird es wahrscheinlich daß auch die übrigen Bauten in diese Zeit fallen, ja Urk. XI. c. 14. ist eine zum Bau des Stadiums verordnete Baucommission (*οἱ ἐπὶ τὸ στάδιον ἡρημένοι*) genannt, welche Geräth verabfolgt erhielt von Demomeles dem Schatzmeister der Gelder des Trierenbaus; diese Commission war vermuthlich dem Lyc. zur Verfügung gestellt und fällt nach Urk. XIII. a. 2. unter einen Archon *NI* . . . . . , entweder Nicocrates Ol. CXI, 4. 332 oder Nicetes (Niceratus) Ol. CXII, 1. 331, s. Böckh S. 72. Die Kriegsrüstungen endlich, welche Lyc. übertragen wurden, gehören vielleicht ins J. 336 Ol. CXI, 2, wo die Athener durch Alexanders Zug gegen Theben sich bedroht glaubten und eine kriegerische Stellung annahmen, Diod. XVII, 4. Arrian. Exp. Alex. I, 10, 2. — In allen diesen amtlichen Stellungen, sagt Plut. vit. p. 841. D. noch unklarer Weise *τοῦ ἄστεος τὴν φυλακὴν καὶ τῶν κακούργων τὴν σύλληψιν* fügt, ward er treu und unbescholten befunden und erwarb sich durch seine patriotischen Bestrebungen das Zutrauen und die Liebe seiner Mitbürger und den Haß der Macedonier in gleich hohem Grade. Er war mit unter der Zahl derer, deren Auslieferung Alexander Ol. CXI, 3. 335 als Strafe für den Antheil Athens an den in Böotien zum Ausbruch gekommenen Umtrieben verlangte; damals jedoch war die Partei der Patrioten noch mächtig genug ihre Häupter zu schützen; das Gesuch ward abgelehnt, Alexanders Zorn besänftigt, Plut. vit. p. 841. E. 852. D. Demosth. c. 23. Phoc. c. 17. Arrian. I, 10, 4. Diod. XVII, 15. Die völlige Niederlage seiner Partei aber erlebte Lyc. nicht. Zwar ist die Zeit seines Todes nicht bekannt; da aber Plut. vit. p. 848. F. angibt daß Lyc. noch vor Eintritt der harpalischen Wirren (Ol. CXIII, 4. 325) gestorben sei, so setzt Clinton offenbar zu spät das Ende seines Lebens Ol. CXIV, 2. 322 oder kurz vorher an. Denn wenn auch damals der in der Verbannung lebende Demosthenes (Epist. 3. vgl. Plut. p. 842. D.) sich für die Söhne des verstorbenen Lyc., welche auf Menesächmus' Anklage verhaftet worden waren, verwendete, so konnte doch so schnell die Zuneigung des Volkes zu Lyc. Kindern verflogen, daß es unmittelbar nach dessen Tode an seinen Angehörigen

griffen hätte (vgl. Niſſen de Lyc. p. 15.). Vermuthlich lagen einige re dazwiſchen, ja vielleicht ſtarb Lyc. ſchon ſehr bald nach Ablauf der ten Periode ſeiner Finanzverwaltung Ol. CXII, 4. 329—28, wenn man dieſe die in ihrem hiſtoriſchen Zuſammenhange etwas entſtellte Erzählung Plut. p. 842. E. beziehen darf daß er als er ſeinen Tod herannahen te ſich in das Metroon und Buleuterion tragen ließ, um Rechenſchaft r ſeine Amtsführung abzulegen und daß er hier in einer Rede die Ver- ndungen des Meneſächmus, des Einzigen welcher ihm entgegenzutreten te, zurückgewieſen habe. In eine ſehr natürliche Verbindung hiemit läßt die Rede des Lyc. *ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται* bringen wenn man immt daß, nachdem Lyc. Ol. CXII, 3. 329 nach Ablauf ſeines Amtes Abrechnung aufgeſtellt (Plut. p. 843. F.; von dieſer iſt höchſt wahr- inlich noch ein Reſt in der Inſchrift Corp. Inscr. gr. I, nr. 157. erhal- vgl. Böckh Staatsh. II. S. 244 f.), Meneſächmus, ſein Nachfolger in Verwaltung, als Kläger gegen ihn aufgetreten ſei, Lyc. aber bei dem uf eingeleiteten gerichtlichen Verfahren (und dadurch erledigt ſich Kießling's enken Lyc. frgm. p. 73. wegen einer extemporirten Rede) die Angriffe elben ſiegreich abgewieſen habe. Iſt dieſer Zuſammenhang der richtige, rird die Klage und Vertheidigung Ol. CXII, 4. 329—28 fallen. Dieß ſein letztes öffentliches Auftreten, er ſtarb unmittelbar darauf und ward Staatskoſten beerdiget am Wege nach der Akademie, wo ſpäter des Phi- phen Melanthius Garten lag, Pauſ. I, 29, 15. Plut. p. 842. E. Er rließ drei Söhne Habron, Lycurgus und Lycophron, von denen die en erſten kinderlos ſtarben, der dritte aber das Geſchlecht bis auf ſpäte en fortpflanzte, Plut. p. 843. vgl. O. Müller sacra Min. Pol. p. 43 ff. ch Corp. Inscr. I, p. 442. Boßler de gentt. att. sacerd. p. 7. Das an n Söhnen des Lyc. begangene Unrecht (ſ. S. 1272. a. E.) machten die Athener die Anſprache des Demoſthenes (Epist. 3. Plut. p. 842. D. Suid. s. v. νῦργος) und Hyperides (ſ. die angef. Stelle des Apſines) und auf den rag des Democles durch Entlaſſung aus der Haft und ſpäter Ol. CXVIII, 107 durch Errichtung eines Ehrenbildes im Kerameikos (Plut. p. 843. C.) genauer auf dem Markte (ib. p. 852. B.) in der Nähe der Statuen Eponymi (Pauſ. I, 8, 2.) und Ertheilung der Speiſung im Prytaneion alle Zeiten an den jedesmaligen Aelteſten des Geſchlechts wieder gut. — ſelbe ehrenhafte Geſinnung, dieſelbe ſtrenge Rechtlichkeit und Charakter- gkeit welche Lyc. als Staatsmann charakteriſirt, zeigt ſich auch ſowohl inzelnen ihm nacherzählten Handlungen (wie z. B. in ſeinem Benehmen n den Staatspächter der den Phil. Xenocrates mißhandelte, Plut. vit. p. 842. B. Flamin. c. 12. und bei dem Unterſchleif des Diphilus, t. vit. orr. p. 843. D.) und Ausſprüchen (ib. p. 842. B—D.), als ganz beſonders in ſeiner redneriſchen Thätigkeit. Obwohl häufig ge- lich angegriffen unterlag er doch nicht ein einziges Mal (Plut. p. 842. F.); lbſt war als Ankläger ſehr gefürchtet (Cic. Brut. 34. Epp. ad Att. I, Ammian. Marc. XXII, 9, 9. XXX, 8, 13.), wogegen es für eine lige Vorbedeutung galt ihn zum Beiſtand vor Gericht zu haben (Plut. 41. E.). Schriftlich gab es von ihm im Alterthum nur 15 Reden p. 843. C.) welche Suidas s. v. *Λυκοῦργος* einzeln anführt, und aus ſo vielen gibt auch Harpokration Beiſpiele; doch ſtimmen Beide nur in nden überein (vgl. Kießling Lyc. orr. fragm. p. 14 ff. Niſſen de Lyc. 4 ff. Weſtermann Geſch. d. gr. Beredſ. S. 296 f.): 1) *κατ' Αἰσχυρίου* s *Ἰσχυρίαν* Suidas). 2) *κατ' Ἀριστογείτονος* (vgl. Plut. p. 843. D. n. Arg. zu Dem. 1. Rede g. Ariſtog. Kießling quaestt. Att. p. 4 ff.). *κατ' Ἀντολύκου* (Plut .p. 843. D.). 4) *πρὸς Δημάδην ἀπολογία.* 5) *περὶ διοικήσεως.* 6) *περὶ τῆς ἱερείας.* 7) *κατὰ Λεωκράτους* (Plut. p. 843. D.).

8. 9. κατὰ Λυκόφρονος εἰσαγγελία α′ β′ (nach Meiers Vermuthung im Proc. S. 260. ſprach Hyperides dagegen, vgl. Zeitſchr. f. d. Alt.Wiſſ. 18 S. 422.). 9. κατὰ Ἀνοκλέους στρατηγοῦ (nach der Schlacht bei Chäro Ol. CX, 4. vgl. Diod. XVI, 88. Plut. p. 843. D.). 11. κατὰ Μετρο μου εἰσαγγελία (Plut. p. 843. D.). Dazu rechnet Suidas 12. ὑπὲρ ἐνθυνῶν, nach Pinzgers Vermuthung S. 32. nicht verſchieden von dem beſprochenen, auch von Harpokr. mehrmals angeführten ἀπολογισμὸς ὁ πολίτευται (vgl. Kießling p. 69 ff.). 13. κατὰ Δημάδου (Plut. p. 843. 14. περὶ τῆς ἱερωσύνης (dieſe hält Niſſen de Lyc. p. 77. für eins mit R 15. πρὸς τὰς μαντείας. Statt dieſer kennt Harpokrat. drei andere: Δεξίππου, κατὰ Κηφισοδότου, διαδικασία Κροκωνιδῶν πρὸς Κοιρανίδα denen er ſelbſt jedoch die erſte und letzte als zweifelhaft bezeichnet, die nach Pinzgers Vorgang S. 34. Kießling am a. O. p. 109 ff. verw Die Rede κατὰ Ἀντικλέους endlich bei Suid. s. v. μηλόβοτος wa von Becker richtig auf Hyperides bezogen; vgl. Kießling p. 16 ff. — Urtheil welches die alten Kritiker über den Charakter ſeiner Bered fällen (Dionyſ. Hal. vett. scriptt. cens. V, 3. Hermog. de form. or. II, p ed. Laur. Dio Chryſ. or. XVIII, p. 479. Reisk.), findet ſich in der zigen uns noch erhaltenen Rede, der gegen Leocrates, im Allgemeine ſtätigt. Lycurg war mehr ein Mann der That als des Wortes, mehr Staatsmann als zum Redner geboren, wie ſchon ſein mühſeliges Re und der Umſtand beweiſt, daß ihm die Gabe des freien Vortrags n war (Plut. p. 842. C.). Daher hat denn auch in ſeiner Rede die über die Form das Uebergewicht und die Geſinnung muß die Mängel letzteren überdecken helfen. Es fehlt dem Ausdruck und der Compoſi jener Glätte und Rundung an welcher man ſonſt die iſocratiſche Schule e die Anordnung und Darſtellung iſt etwas ſchwerfällig, nicht ohne Ei holungen, und durch häufige Abſchweifungen auf das Gebiet der R und der alten Geſchichte ſo wie durch Anführung von Dichterſtellen ſchl und überladen, das Ganze jedoch durchdrungen von moraliſcher Kra Wahrheit und von edler Geſinnung getragen und gehoben. — Herausg iſt die Rede gegen Leocrates in den Geſammtausgaben der Redner von 1513., H. Stephanus 1575., Reiske t. IV. 1771., Bekker t. III. Baiter u. Sauppe 1840., einzeln von J. Taylor, Cantabr. 1743., Schulze, Braunſchw. 1789., C. F. Heinrich, Bonn 1821., A. G. Magdeb. 1821, F. Oſann, Jena 1821., G. Pinzger mit deutſcher Ue Leipz. 1824., A. Koraes, Paris 1826., G. A. Blume, Stralſund J. G. Baiter u. H. Sauppe, Zürich 1834., E. Mätzner, Berl. 1836., von F. A. Nüßlin, Mannh. 1840. Vgl. Weichert, Qvaestionum Lycurgum specimen, Progr. des Breslauer Eliſabethanum vom J. 1844. [W

Lycurgus (Λυκοῦργος, Pauſ. VIII, 19. a. E.), ein noch jetzt nannter Flecken im Nordoſten Arcadiens am Fluſſe Aroanius. Vgl. Morea III. p. 143. u. Boblaye Recb. p. 156. [F.]

Lycus, Λύκος, 1) einer der fünfzig Söhne des Aegyptus, Tochter des Danaus, Agaue, durchs Loos als Gattin zugefallen war, II, 1, 3. — 2) Sohn des Poſeidon und der Plejade Kelaino, von P auf die Inſeln der Seligen verſetzt. Apollod. III, 10, 3. Mit der Sch der Kelaino, Alkyone, zeugte Poſeidon den Hyrieus und Hyperenor; H zeugte mit der Nymphe Klonie den 3) Lycus und Nykteus, Apollod. 10, 4.; nach anderer Sage aber (III, 5, 1.), welche die Verwicklu beiden Brüder in Thebens Urgeſchichte erklären zu wollen ſcheint, wa Söhne des Sparten (Pauſ. IX, 5, 3.) Chthonius. Nach Ermordu Phlegyas kamen ſie vermittelſt ihrer Bekanntſchaft mit Pentheus nach T wo ſie Bürger wurden (Apollod. III, 5, 3.). Der König Polydorus

z dem Nykteus die Vormundschaft über seinen Sohn Labdacus und über Reich: als aber Nykteus, dessen Tochter Antiope an den Epopeus, König Sicyon, verheirathet war, an den im Kampfe mit Epopeus erhaltenen nden starb, übertrug er seine Würde an seinen Bruder Lycus mit dem trag, ihn an Epopeus und dessen Gattin Antiope zu rächen (Paus. II, 2.). Als Labdacus erwachsen war übergab ihm Lycus die Herrschaft, starb aber auch Labdacus und so wurde er zum zweitenmal Vormund dessen Sohn Laius; er zog gegen Epopeus nach Sicyon, ermordete ihn h Paus. II, 6, 3. starb er an den im Kampf mit Nykteus erhaltenen nden), führte die Antiope gefangen nach Theben und gab sie den Mis- lungen seiner Gemahlin Dirce Preis, wurde aber von den Söhnen der iope, Zethus und Amphion, die ihrer Mutter zu Hilfe kamen, erschlagen, llod. III, 5, 4 ff. Paus. IX, 5, 4. Eurip. Herc. F. 27. Die Ruinen s Hauses wurden noch zu Pausanias' Zeit (IX, 16, 7.) gezeigt. — in Sohn von dem Vorigen (nach Hyg. fab. 32. ebenfalls von Poseidon), von Euböa kommend den Herrscher Thebens, Kreon, ermordete und die rschaft an sich riß. Während Herakles in der Unterwelt war wollte Lycus n Gattin, Megara, Kreons Tochter, und ihre Söhne Therimachus und ites tödten, Herakles kam aber dazwischen und erschlug den Lycus, Eur. . F. 32 ff. Hyg. am a. O. — 5) ein Telchine, der sich in Lycien am Xanthus delte und dem Lycischen Apollo den ersten Tempel baute. Diod. V, 56. h. s. v. *Λύκος*. Vgl. Creuzer Symbol. II. S. 536. — Mit diesem zusammen 6) Lycus aus Athen, Sohn des Königs Pandion II., der seinem Bruder Aegeus vertrieben wurde und nach Asien in das Land as kam, das nach ihm sodann Lycien genannt wurde. Herod. I, 173. 92. Paus. I, 19, 4. Von diesem L., dessen Name auch auf der von traun edirten Kodros-Vase vorkommt, hatte das Lyceum in Athen seinen m, Paus. am a. O.; er verpflanzte die eleusinischen Mysterien nach An- in Messenien, Paus. IV, 1, 6.; auch waren Weissagungen von ihm lessenien (Paus. IV, 20, 4.) und sonst (Paus. X, 12, 11.) im Umlauf. — n Centaur, welchen Pirithous auf seiner Hochzeit erlegte. Ovid Metam. 32. — 8) Sohn des Daskylus, König der Maryandyner, der die nauten freundlich aufnahm, Apollod. I, 9, 23., und auch von Herakles einem Zug nach dem Amazonenland besucht und im Kampf gegen die yker unterstützt wurde. Apollod. II, 5, 9. Apollon. II, 777. 782. — König von Libyen, der die Gewohnheit hatte alle Fremdlinge seinem Vater zu opfern. Als Diomedes nach der Zerstörung Troja's dahin ver- en wurde, wurde er durch die Liebe der Tochter des L., Calirroë, ge- als er sie aber treulos verließ, erhängte sie sich, Plut. Parall. Gr. et c. 23. — 10) ein Thraker, welchen Kyknus im Zweikampf besiegte. Paus. 7. [W.]

1) aus Rhegium, mit dem Beinamen *Βουθήρας*, Vater des Tragikers hron (Suid. s. v. *Λυκόφρων*, Tzetz. vit. Lycophr.), Zeitgenosse des rius Phalereus, der ihm nach dem Leben trachtete (Suid.). Er schrieb Suidas eine Geschichte Libyens, woraus vermuthlich das Fragment bei Car. 66. vgl. Steph. Byz. s. v. *Ἀβρότονον*, und ein Werk über en, worauf zu beziehen Antig. 148. 154. 170. 175. 188. Ael. hist. XVII, 16. Agatharchides bei Photius Bibl. cod. CCL. Porphyr. vit. 5. (*ἐν τετάρτῃ τῶν ἱστοριῶν*). Tzetz. ad Lyc. 615. Steph. Byz. s. v. os, auch *περὶ Ἀλεξάνδρου*, vgl. Schol. Arist. Pac. 925. Schol. Theocr. 8. Suid. und Phot. s. v. *λαμπροὶ βόες*. Eine Schrift *περὶ Θηβαίων Θηβῶν* unter Lycus' Namen kennen Schol. Hes. theog. 326. u. Tzetz. c. 1206., eine andere *περὶ Νόστορος*, obwohl nicht ganz sicher, Schol. t. cod. Genev. XVII, 121. ed. Adert. p. 88. Vgl. Meursius ad

Hesych. Mil. p. 201. ed. Orell. G. J. Voß d. hist. gr. I, 12. p. 11 Clinton fast. hell. III. p. 484. [West.]

12) aus Neapel, nach Galen ein Macedonier, Commentator der Aphorismen des Hippokrates. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 600. ed. Harl. [B.]

13) u. 14) zwei Olympioniken, a) aus Lariſſa in Theſſalien, ſiegte im Wettlaufe Ol. 82., Africanus bei Euſeb. Ἑλλ. ὀλυμπ. p. 41.; b) aus Meſſenien ſiegte im Pentathlon. Pauſ. II, 7, 2. — Auch führte ein ausgezeichneter Kampfroß des Korinthiers Pheidolas den Namen Lykos. Daſſelbe hatte mehrere Siege im Roßwettrennen gewonnen. Pauſ. VI, 13, 6. [Kse.]

Lycus (Λύκος), der Name einer Menge von Flüſſen, die durch ihren reißenden Lauf dieſe Uebertragung des Namens eines reißenden Thieres ſo ſie hinlänglich rechtfertigten: 1) Plin. V, 24, 20. nennt einen Fluß dieſes Namens in Armenia Maior, der in den Euphrat fallen ſoll, ſonſt aber nirgends erwähnt wird. — 2) ein Strom Aſſyriens (Polyb. V, 51. Strab. II, p. 79. XVI, p. 737. Arrian. An. III, 15. Ptol. VI, 1.), über welchen Darius eine Brücke ſchlug (Curt. IV, 9, 9. 16, 8.), unſtreitig derſelbe den Xen. Anab. II, 5, 1. u. III, 3, 6. Zabatus, bei Ammian. XVIII, 14. Zabas und bei Plin. VI, 26, 30. Zirbis heißt, d. i. der große Zab oder Ulai, der auf dem nördlichen Grenzgebirge gegen Armenien entſpringt und in den Tigris fällt (vgl. Tavernier T. II. ch. 5.). — 3) ein kleiner Fluß in Bithynien (Scyl. p. 34. Orph. Arg. 721. Arrian. Peripl. p. 14. Anon. Peripl. p. 3. Plin. V, 32, 40. Tab. Peut.), der nach Arrian und Anon. in der Nähe von Heraclea in den Pontus Eurinus mündete. — 4) Fluß in Ciliciens, blos bei Plin. V, 27, 22. — 5) Flüßchen auf Cyprus, Plin. V, 14. — 6) ein Fluß Lydiens, der nach Plin. V, 29, 31. bei Thyatira vorbeifloß und ſich in den Hermus ergoß, wahrſch. aber nicht unmittelbar den Hermus erreichte, ſondern erſt in den Hyllus und mit dieſem in den Hermus fiel. Vgl. Wheler T. I. lett. 3. p. 253. Paul Lucas Reise T. I. p. 139. nennt ihn Zär Su, hält ihn aber fälſchlich für den Hermus ſelbſt. — 7) ein zweiter Name des Rhyndacus, ſ. d. — 8) ein Fluß in Phönicien, der ſich zwiſchen hohen ſteilen Felſen hinwälzte und zwiſchen Berytus und Byblus mündete (Strabo XVI, p. 755. Mela I, 25, 5. Plin. V, 20, 17.), jetzt Nahr el Kelb oder der Hundsfluß. Vgl. Pococke II. S. 1. Burckhardt Travels p. 189. — 9) ein öſtlicher Nebenfluß des Iris in Pontus, faſt eben ſo bedeutend als der Iris ſelbſt; ſeine Quellen ſind in Armenia Minor. Vgl. Strabo XI, p. 529. XII, p. 547. 556. Plut. Lucull. Plin. VI, 3, 3. 4, 4. Ovid ex P. IV, 10, 47. Hierocl. p. 703. Jetzt heißt er Kulei Hiſſar. — 10) ein bedeutender Fluß in Phrygien, der auf dem öſtlichen Theile des Cadmus entſpringt (Strabo XII, p. 578.), ſich bei Ioſſä in einen Erdſchlund verliert (Herod. VII, 30. u. Strabo an a. O.), aus dem er 5 Stad. weiterhin wieder hervorkommt, worauf er Laodicea rührt (Plin. V, 29, 29.) und einige Meilen weſtlicher in den Mäander. Jetzt Tchoruk (Tſchuruk)-Su. Vgl. Hamilton Research. I. p. 509. Curt. III, 1, 5. führte auch ein zweiter Fluß Phrygiens, der Marſyas, den Namen Lycus.) — 11) ein kleiner Fluß in Sarmatia Europaea, der von den Amadoci M. entſpringt und nach kurzem öſtlichem Laufe in die Maeotis fällt (Herod. IV, 123. Ptol. III, 5.); wahrſch. der heut. Kalmius.

Lydae, Λυδαί, Bacchospriesterinnen, Athen. V, p. 198. E. Eustath. p. 982, 25. [W. T.]

Lydda (τὰ Λύδδα und ἡ Λύδδη, 1 Macc. 11, 34. Act. Ap. 9, 35. 38. Joseph. Ant. XX, 5, 8. Jud. 2, 37. 3, 4. Ptol. V, 16. Plin. V, 14, 15., auf der Tab. Peut. Ludda und im A. T. Lod), Stadt des Stammes Benjamin in Paläſtina, 32 Mill. nordweſtl. von Jeruſalem (Joseph. Hieroſ. p. 600. Jt. Ant. p. 150.), in der ſich mehrere von den Se-

ch Jerusalem führende Straßen vereinigten. Sie wurde im jüdischen Kriege rch die Römer eingeäschert (Joseph. B. Jud. II, 19.), aber bald wieder rgestellt (id. III, 3. IV, 8.), und kommt von da an auch unter dem Namen ospolis vor (Joseph. ibid. I, 6. Steph. Byz. p. 240. Hierocl. p. 718. ꝛc. l. auch ihre Münzen bei Vaillant p. 350. Eckhel III. p. 432. u. Mionnet p. 497.), neben welchem sich aber auch der alte einheimische fortwährend ielt, und so heißt sie denn noch immer Lud oder Lydd. Vgl. d'Arvieux S. 27. Volney II. S. 247. u. Robinson III. S. 261 ff. [F.]

Lydia* (*Λυδία*, Herod. I, 142. Xen. Cyr. VI, 2, 21. VII, 4, 14. ab. I, 5, 6. u. s. w.), jenes von Scylax p. 36 ff., Strabo XIII, p. 623 ff., ol. V, 2., Plin. V, 29, 30 f. u. A. genauer beschriebene Land an der stküste Kleinasiens, das jetzt die Provinz Sarukhan und den nördlichern eil von Sighla umfaßt, hieß früher Maeonia (*Μαιονίη*, Hom. Il. III, 401. VIII, 291. vgl. Strabo XII, p. 572. XIII, p. 625.), welcher Name sich ch in spätern Zeiten, als die Benennung Lydia längst die allgemein übliche worden war, in dem östlichern Theile des Landes am oberen Laufe des mus und südlich vom Tmolus erhielt (Ptol. u. Plin. am a. O. Ja i Hierocl. p. 670. und in den Kirchennotizen kommt in dieser Gegend noch i Städtchen Maeonia vor, welches Hamilton Research. II. p. 139 f. in n heut. Flecken Megné, westlich von Sandal wiedergefunden zu haben ubt). Herodot ist der Erste welcher uns (I, 7.) meldet daß das Volk der eones (*Μῆονες*) später nach einem König Lydos Lydi (*Λυδοί*) genannt rden sei; ** mit dem Namen des Volkes aber wechselte natürlich auch der des ndes. Dieses hatte früher und namentlich in der pers. Zeit eine viel größere sdehnung als später, indem es östlich bis an den Lycus, südlich aber hrsch. bis zum Mäander reichte (vgl. Strabo XII, p. 577.) und somit ch einen bedeutenden Theil des spätern Phrygiens und einen kleinen Strich i Carien umfaßte. Im röm. Zeitalter aber grenzte es gegen N. an My-, von welchem es an der Küste der Hermus und weiterhin eine Gebirgs- e des Temnus trennte, gegen O., wo nur eine willkürlich gezogene Linie Grenze bildete, an Phrygien, gegen S. an Carien, wovon es das Geb. ssogis und das Vorgeb. Mycale schied, und gegen W. an das ägäische eer (vgl. Plin. V, 29, 30.); obgleich genau genommen das eigentliche dien dieses gar nicht erreichte, indem den ganzen Küstenstrich zwischen den ündungen des Hermus und Mäander in einer Ausdehnung von 800 Stad. echische (ionische) Kolonien inne hatten, weshalb auch dieses ganze Küsten- d den Namen Ionia führte (vgl. oben S. 228 ff.). Die ganze Ausdeh- ng des Landes innerhalb dieser späteren Grenzen betrug von N. nach S. von W. nach O. aber zwischen 15 (im S.) und 30 g. M. (im N.), gesammte Flächeninhalt mithin etwa 300 QM. Lydien war, obgleich S. und W. von Gebirgen durchzogen, im Ganzen doch ein fruchtbares d (Xen. Cyr. VI, 2, 21.), da auch die Abhänge der Gebirge angebaut en, und hatte ein gemäßigtes und gesundes Klima. Der gesegnetste Theil elben war freilich das eben genannte Küstenland Jonien; doch enthielt das eigentliche Lydien einige sehr fruchtbare Distrikte, besonders die Ge- um Sardes und am Caystr (Herod. II, 10. Strabo XIII, p. 626. 629. p. 691. Eustath. ad Dionys. 772.). Die Hauptprodukte Lydiens waren guter Wein auf dem Tmolus und Messogis, so wie in Katakekaumene rabo XIV, p. 628. 637. 650. Plin. V, 29, 30. Virg. Geo. II, 97.), ran ebenfalls auf dem Tmolus (Strabo XIII, p. 610.), Zink und andere

---

* Vgl. Th. Menke, Lydiaca, diss. ethnographica. Berl. 1844. 56 S. 8. [W. T.]

** Dieser Lydos wird Sohn des Atys und der Kallithea und Bruder des Tyr- es genannt, Dionys. Hal. I, 27 f. Herod. I, 7. vgl. 94. Strabo p. 219. [W. T.]

Metalle (Strabo ibid. u. p. 680.), beſ. Gold (Herod. III, 102.), und zwar letzteres theils in den Gruben des Tmolus (Strabo XIII, p. 591.), theils in dem Sande des Fl. Pactolus (Dion. Per. 831. Virg. Aen. X, 142. Plin. V, 29, 30. u. ſ. w.). Doch ſind die Nachrichten der älteſten Schriftſteller über den Goldreichthum des Landes, aus dem man die Schätze des Gyges und Cröſus herleitete, gewiß übertrieben, da wenigſtens in ſpäterer Zeit der Pactolus gar keinen Goldſand mehr mit ſich führte (Strabo p. 626) und auch die Ausbeute der Goldgruben des Pactolus kaum noch die Betriebskoſten deckte (id. p. 591.). Die Hauptgebirge Lydiens waren der zum Taurusſyſtem gehörende Mesogis oder Messogis M. nördlich vom Mäander mit dem Mycale, Pactyes, Thorax und Coressus als einzelnen Zweigen deſſelben und der Tmolus, ein nordweſtlicher Hauptzweig des vorigen mit den Nebenzweigen Sipylus und Mimas; zwiſchen dieſen Gebirgen breiten ſich mehrere große und fruchtbare Ebenen aus, nämlich das Cilbianiſche Gefilde (τὸ Κιλβιανὸν πεδίον, Strabo p. 629. Euſtath. ad Dion. 837. Cilbiani agri Plin. XXXIII, 7, 37.) zwiſchen dem Tmolus und Meſſogis, das Cayſtrianiſche (τὸ Καϋστριανὸν oder Καϋστριον πεδίον, Strabo p. 440. 620. 691. Cayſtri campi l. l.), weſtlich vom vorigen zu beiden Seiten des Fl. Cayſter bis nach Ephesus hin (zu welchem auch die Aſiſche Wieſe Homers Il. II, 461. gehörte), und das Hyrkaniſche (τὸ Τρκάνιον πεδίον, Strabo p. 629. Campus Hyrcanus Liv. XXXVII, 38.) zwiſchen dem Tmolus und Sipylus, vom Hermus durchſtrömt und vom vorigen nur durch einen ſchmalen Bergrücken getrennt (das nach Strabo am a. O. ſeinen Namen von Hyrkaniern hatte die von den Perſern hieher verpflanzt worden waren). Zu dieſen drei größeren Ebenen kam endlich noch ein viertes Gefilde, das ſogenannte Verbrannte (ἡ Κατακεκαυμένη, Strabo p. 579. 626. 628. 637.), der nördlichſte, nördlich an Myſien und öſtlich an Phrygien grenzende Theil des Landes, der theils von Lydiern, theils von Myſiern bewohnt war (Strabo p. 579.) und daher bald zu Lydien, bald zu Myſien gerechnet wurde (id. p. 628.), unter der römiſchen Herrſchaft aber der größern ſüdlichen Hälfte nach zu Lydien, mit der kleinern nördlichen Hälfte aber (dem ſpätern Mäonien) zu Phrygien gehörte. Die ganze Gegend zeigte durch drei Krater erloſchener Vulkane, durch eine Menge Erdriſſe, durch ihre aſchenartige Erde und ihren verbrannten Boden, daß ſie einſt durch unterirdiſches Feuer verwüſtet worden ſei, trug aber, als vulkaniſcher Boden gewöhnlich, ſehr guten Wein (Strabo p. 628. 637). Auch in ſpäterer Zeit verriethen noch häufige Erdbeben den vulkaniſchen Charakter Lydiens (Strabo I. p. 58.). Die Vorgebirge, in welche die genannten Gebirge ausliefen, waren in der Richtung von N. nach S.: Prom. Melaena, Argennum (j. Cap Blanc) und Coryceum (j. Koraka oder Karabournu), drei Landſpitzen der vom Geb. Mimas gebildeten Halbinſel zwiſchen Samos und Chios, ferner das Prom. Mionnesus (j. Hypſilobunos) in der Nähe von Epheſus, der Inſel Aspis gegenüber, und endlich Prom. Mycale oder Trogylium (j. Cap S. Marie). Die Flüſſe Lydiens waren: der Hermus (j. Kadis-tſchay oder Ghiediz Chai, vgl. Bd. III. S. 1234.), der Hauptfluß des Landes, der ſich in den nach ihm benannten Hermäus oder Smyrnäiſchen Sinus (Vit. Hom. c. 2. Strabo p. 645. Steph. Byz. p. 612. Mela I, 17, 3.), den heut. Golf von Smyrna ergoß, mit den Nebenflüſſen Hyllus (mit dem Phryx oder Phrygius, j. Oeletſchak Su, vgl. mein Handb. d. Geogr. II. S. 174. Note 65.) und Lycus auf dem rechten, Cogamus und Pactolus (j. Sarabat) auf dem linken Ufer; ferner die beiden Küſtenflüſſe Meles bei Smyrna und Hales bei Colophon, und endlich der nicht unbedeutende Caystrus (j. Kara Su oder Kutſchuk Meinder, vgl. Bd. II. S. 231). Lydien hatte auch einige Landſeen, unter welchen beſonders der Gygäiſche oder Coloë (j. Mermere oder Marmora) in der Nähe von Sardes berühmt

minder bekannt sind der Saloë oder Sale, Pegaseus und die Selenusiae.
Einwohner (Lydi, früher Maeones) waren höchst wahrsch. thracischen
mmes, so gut wie die benachbarten Mysier und Carier; doch fällt ihre
wanderung in eine vorgeschichtliche Zeit, weshalb sie von den Alten für
chthonen angesehen werden. Ihre frühesten Könige, erst aus dem Stamme
Atyaden (Herod. I, 7. 94.), dann, etwa seit dem J. 1200 v. Chr.,
Stamme der Herakliden (Herod. I, 8—12. Justin. I, 7.) standen unter
ygischer Oberherrschaft. Erst seit der Thronbesteigung einer neuen Dy-
ie, der Mermnaden, die ums J. 716 oder 718 mit Gyges zur Regierung
, fing sich Lydien als ein selbständiges Reich zu heben an. Den Grund
einer Größe legte der vierte König dieser Dynastie, Alyattes, der Vater
Crösus durch die Vertreibung der Cimmerier aus Kleinasien und durch die
nichtung des Phrygischen Reiches (Herod. I, 16 ff.), doch erst unter seinem
ne Crösus erreichte es seinen höchsten Glanzpunkt, aber auch sein frühes
e. Dieser glückliche Eroberer wurde bekanntlich der Stifter eines mäch-
n Reiches, welches ganz Kleinasien bis zum Halys, außer Cilicien und
en, und selbst die an der Küste desselben gegründeten griechischen Pflanz-
te, mit einziger Ausnahme von Miletus, umfaßte (Herod. I, 28. Justin.
. 9.). Als dieses ansehnliche Reich aber schon im J. 546 v. Chr. durch
us vernichtet und der Persischen Monarchie einverleibt worden war und
uf alle Schicksale des vordern Asiens unter persischer, macedonischer,
cher und römischer Herrschaft theilte, verloren die Einwohner des eigent-
n Stammlandes Lydien, die schon früher Vieles von den Sitten und
äuchen der auf ihrer Küste angesiedelten Griechen angenommen hatten,
er mehr und mehr ihre Nationalität, so daß zu Strabo's Zeiten (XIII,
31.) selbst ihre Sprache schon gänzlich verschwunden war. Vor ihrer
drückung durch die Perser waren die Lydier ein tapferes und streitbares
, dessen Reiterei besonders für die trefflichste der damaligen Zeiten galt
od. I, 79.) und das als Erfinder der gymnastischen Kampfspiele ange-
n wurde (Herod. I, 94., so daß Einige selbst die römische Bezeichnung
r Spiele durch Ludi von dem Namen ihrer Erfinder herleiteten, Dion.
. Ant. I, 2. p. 130. Sylb.); Cyrus aber vernichtete systematisch den
rischen Geist des Volkes, verbot den Lydiern das Tragen von Waffen,
sie statt in den Waffenübungen im Singen und Tanzen unterrichten
od. I, 154. Justin. I, 8.), und legte so den Grund zu jener unmänn-
n Weichlichkeit, durch welche das Volk späterhin verrufen war. Seine
ebsamkeit, besonders im Handel, dauerte jedoch selbst unter der persischen
Herrschaft fort und ward die Quelle eines blühenden Wohlstandes (Herod.
. 25. 51. u. s. w.). Die Sitten der Lydier waren aus dem schon
angedeuteten Grunde von denen der Griechen nur wenig verschieden,
ch sie allerdings im Ganzen auf einer viel tieferen Stufe der Kultur
n; wofür schon der einzige Umstand zeugt daß ihre Töchter sich ihre
attung durch öffentliche Preisgebung ihrer Reize verdienen konnten ohne
Rufe dadurch zu schaden (Herod. I, 93 f.); wie denn überhaupt die
chkeit der Lydierinnen übel berüchtigt war (Strabo XI, p. 533. XIII,
7.). Ihr religiöser Cultus bestand besonders in der Verehrung der
e (vgl. Herod. V, 102.), während Athen. XIV, p. 636. auch vom
s der Diana und Dionys. Per. v. 842. von dem des Bacchus in Lydien
en (vgl. Bernhardy zu d. St.); wenigstens herrschte daselbst der Phallus-
, da sich noch jetzt fast auf allen alten Grabhügeln Lydiens riesige
i aufgerichtet finden (vgl. v. Prokesch Denkwürd. III. S. 49 f. und
lton Researches I. p. 145.). Künste und Wissenschaften scheinen unter
ydiern nie besonders geblüht zu haben, da nur Handel und Verkehr es
worauf sie ihre Aufmerksamkeit richteten; und in dieser Beziehung wird

ihnen auch der erste Gedanke von ein paar wichtigen Einrichtungen zugeschrieben, nämlich der Gründung von Gasthöfen und des Gebrauchs von geprägtem Gelde (Herod. I, 94.). — Die wichtigern Städte des Landes waren (außer den S. 230. aufgezählten ionischen Pflanzstädten an der Küste) folgende Ortschaften des innern Landes: a) in der westlichern Hälfte in der Richtung von N. nach S.: Thyatira am Fl. Lycus, Apollonia, an der Grenze von Mysien (vgl. Bd. I. S. 623., vielleicht die Ruinen bei Dudurga oder Jelömböh, vgl. Paul Lucas 3eme Voy. I. p. 135. und v. Moltke Denkwürd. III. S. 67 f.); Apollonis, etwas westlicher (vgl. Bd. I. S. 623.), Magnesia am Sipylus; Sardes, die Haupt- und Residenzstadt am Pactolus; Hypaepa im Cilbianischen Gefilde (vgl. Bd. III. S. 1545., wo sie für das heut. Irepa oder Tapaja erklärt wird, während sie Andre wohl richtiger für das heut. Birghe oder Bereki halten, vgl. Chandler c. 76. S. 362 f. und Leake Tour in Asia min. p. 256.); Metropolis u. Larissa (S. 787, b) im Caystrischen Gefilde. b) in der östlichern Hälfte, in der Richtung von S. nach N.: Philadelphia und Termere, der nördlichste Ort Lydiens. Ueber die kleineren Ortschaften s. mein Handb. d. alt. Geo. II. S. 192 ff. [R.]

Lydiädas (Plut. *Λυδιάδης*, vgl. Schweigh. zu Polyb. T. V. p. 6) brachte als junger Mann die Tyrannis von Megalopolis an sich, um 244 v. Chr., nachdem er nach Pauf. VIII, 10, 6. mit Leocydes schon den Befehl über die Streitmacht seiner Vaterstadt in einem Kriege gegen spartanischen König Agis geführt hatte. — Sein Streben nach der schaft war nicht aus gemeiner Selbstsucht hervorgegangen, sondern Ueberzeugung von den Vorzügen einer monarchischen Regierungsform aus einer nicht unedeln Ruhmbegierde. Plut. Arat. 30. Pauf. VIII, 27, Des Aratus Bemühungen, allenthalben gegen die Tyrannen im aufzuwiegeln, scheinen auch den L. bedroht zu haben; er kam daher ungünstigen Gestaltung seiner Verhältnisse durch Niederlegung seiner und Vereinigung seiner Stadt mit dem Achäischen Bunde zuvor (Plut. a. O. Cleom. 6. Polyb. II, 44.), wurde aber gleich darauf, im J. 233, zum Strategen erwählt, sei es daß die Achäer seine Entsagung ehrten und ehrten (Plut. am a. O.), oder daß ein Vertrag es so bestimmte wie auch dem Tyrannen Aristomachus von Argos später als er die Tyrannis niederlegte und dem Bunde beitrat, die Strategenwahl zugesichert war. Plut. Arat. 35. — Seiner Leitung der Bundesverhältnisse wirkte Aratus viel er konnte entgegen, vergeblich aber suchte er den L. ganz in den Hintergrund zu stellen; derselbe wurde, wechselnd mit Aratus, im J. 231, 229 Strategen erwählt. Da jedoch Aratus durch Erinnerung an die frühere rannis des L. die Verdächtigung fortsetzte, fanden die Klagen des L. Aratus wegen offenbarer Pflichtverletzung so wenig Beachtung daß bei nächsten Strategenwahl Aratus über seinen Gegner siegte, 226 v. Chr. Arat. 30. 35. In diesem Jahre brach der lacedämonische König Cleomenes in das Gebiet von Megalopolis ein. Der Strateg Aratus eilte zum der Stadt herbei; da er aber trotz der Kampflust der Achäer und eines gewonnenen Vortheils seiner leichten Truppen zu einem allgemeinen sich nicht bewegen ließ, sprengte L., der Befehlshaber der Reiterei, Befehl des Strategen gegen den rechten Flügel des Feindes an und ihn zurück, gerieth aber in der Verfolgung auf ungünstigen Boden; da keine Hilfe leistete wurden L. und ein Theil seiner Reiter niedergehauen übrigen flohen zu den Schwerbewaffneten zurück, wodurch eine entstand die eine schwere Niederlage zur Folge hatte. Cleomenes tapfern L., indem er seine Leiche mit Purpur und Kranz schmückte an die Thore von Megalopolis geleiten ließ. Gegen Aratus wurde meine Erbitterung laut und ihm vorgeworfen den ihm verhaßten L.

Preis gegeben zu haben. Plut. Arat. 37. Cleom. 6. Polyb. II, 51. cf. Paus. VIII, 27, 15. [F.]

Lydias (*Λυδίης*, Herod. VII, 127., *Λυδίας*, Eurip. Bacch. 565. Scyl. p. 26. Ptol. III, 13, 15.) oder **Ludias** (*Λουδίας*, Strabo VII, p. 330.), ein Fluß Macedoniens der nach Strabo aus dem (von einem Nebenarme des Axius gebildeten?) See bei Pella hervorfließt und von dieser Stadt an 120 Stad. weit bis zur Küste schiffbar ist. Herodot am a. O. nimmt eine Vereinigung desselben mit dem Haliacmon (j. Judjekara oder Vistritza) an, während die andern Schriftsteller richtiger jedem dieser Flüsse seine eigene Mündung geben und den Lydias sich etwas östlicher, also weiter nach der Mündung des Axius hin, in den Thermäischen Meerb. sich ergießen lassen. Es ist höchst wahrsch. derselbe Fluß welchen Arrian Anab. I, 5, 5. in seinem höhern Laufe durch Cordäa den *Ἐορδαϊκὸς ποταμός* nennt, und der heut. Karasmak oder Mavroneri, der sich mit dem Flusse von Moglena oder Karadja vereinigt. Vgl. Leake Trav. in North Greece III. p. 270. [F.]

Lydus, mit seinem vollständigen Namen **Ioannes Laurentius Lydus**, geb. 490 n. Chr. zu Philadelphia in Lydien (daher der Name Lydus, unter dem er jetzt am bekanntesten ist) von vermögenden und angesehenen Eltern, kam schon 511 nach Constantinopel, wo er seine Laufbahn im Dienste des Kaisers begann und dabei auch mit wissenschaftlichen Studien sich beschäftigte. Unter Anastasius und Justinian sehen wir ihn in amtlicher Würde und Stellung, er bekleidete insbesondere das einträgliche Amt eines Vicularius (s. Bd. II. S. 709.), kam aber 551 um den Genuß dieser Vortheile und erhielt 552 seinen Abschied (s. das Nähere bei Hase Comment. de Jo. Lyd. §. 2. 3.). Wie weit er noch von dieser Zeit an gelebt, wissen wir nicht; jedenfalls fällt in diese Zeit des Rücktritts die Abfassung der noch vorhandenen Schriften: in die frühere Periode fallen die verlorne Lobrede auf Zotikus und den Kaiser Justinian, der ihn auch auffordern ließ eine Geschichte des früheren, im J. 533 geendeten Kriegs mit den Persern zu schreiben, ohne daß wir jedoch wissen ob Lydus dieser Aufforderung wirklich Folge geleistet hat (s. Hase §. 4.). Wenigstens ist davon durchaus keine Spur vorhanden, da wir nur die drei, auch von Photius (Bibl. Cod. 180. u. Suid. s. v.) noch gekannten Schriften, und auch diese nicht ganz vollständig mehr besitzen. Denn die Schrift *περὶ μηνῶν*, in welcher L. die im Laufe des Jahres eintretenden Festtage mit Angabe des Grundes und der Art ihrer Feier von den ältesten Zeiten an aus vielen griechischen und römischen, jetzt meist verlornen älteren Autoren geschildert hatte, ist nur in Auszügen auf uns gekommen, welche Nic. Schow (Leipzig 1794. 8.) und W. Röther (mit einem Commentar, Darmstadt 1827. 8.) herausgegeben haben; für die Kunde der Mythologie und der Antiquitäten bietet die Schrift manches Werthvolle, obwohl es bei dem Mangel einer sorgfältigen Kritik des Lydus, mit Vorsicht zu benutzen ist. Eine noch größere Aufmerksamkeit verdient die Schrift über die Magistrate des alten Roms: *περὶ ἀρχῶν τῆς Ῥωμαίων πολιτείας*, lange Zeit für verloren erachtet, bis im J. 1784 in der Bibliothek des Fürsten Constantin Moruzi eine (jetzt zu Paris befindliche) Handschrift des zehnten Jahrhunderts entdeckt wurde, nach welcher B. Hase eine Ausgabe veranstaltete zu Paris 1812. 8.; s. J. D. Fuß C. B. Hase Epistola etc., Bonn. 1821. 8. und Reuvens Collect. Litt. Lugd. 1818. 8.) c. IV. p. 20 ff. Auch diese Schrift ist meist aus älteren, grösstentheils verlornen Quellen zusammengetragen und gewinnt eben dadurch eine größere Bedeutung, indem sie manche seltene, unbekannte und doch beachtenswerthe Notiz über die älteren Magistrate Roms enthält; doch wird man auch hier vor einer gewissen Ueberschätzung, wie sie zum Theil in neuester

Zeit den Angaben des L. zu Theil geworden ist, wohl zu hüten haben, d Mangel an Kritik und an gesundem Urtheil, Einseitigkeit und Befangenhe des Blicks, Beschränktheit des Geistes, die auf äußere und minder bede tende Dinge Werth legt während sie das wahrhaft Wichtige, was das Wes eines Amtes ausmachte, übersieht, überall hervortritt und auf die ganze D stellung einen Einfluß ausgeübt hat, der uns zur Genüge zeigt wie wen dieser Byzantinische Staatsbeamte fähig war das Wesen der altrömis Institutionen richtig zu würdigen (s. H. E. Dirksen, Verm. Schriften, B 1841. 8. I. S. 50—77. *). Die dritte Schrift περὶ διοσημείων, von welc früher auch nur einige Bruchstücke bekannt waren, ist jetzt aus derselb Handschrift ebenfalls von C. B. Hase zu Paris 1823. 8. herausgegeb worden; sie handelt von den Zeichen am Himmel und stellt aus älte etrurisch-römischen Quellen, unter denen namentlich die verlorenen Schri des Nigidius, Claudius Tuscus und Labeo, wie die Bücher des etrusk Tages erscheinen, die Lehre von der Wissenschaft der Auguren zusam wobei von Sonne und Mond und deren Lauf am Himmel, von Donn Blitz, Erdbeben u. dgl. gehandelt, auch ein Kalender, der sich auf die E wirkungen und Folgen des Donners an jedem einzelnen Tage bezieht (c. 27 eingeschaltet ist. Im Uebrigen gilt von der Schrift dasselbe was von beiden übrigen Schriften; wir besitzen jetzt eine Gesammtausgabe ders in der Sammlung der Byzantiner (ex recognit. Imman. Bekkeri, B 1837. 8.), in welcher auch Hase's Commentarius de Lydo ejusque s aus der Pariser Ausgabe aufgenommen ist. Vgl. auch noch Fabric. Bibl. IV. p. 155 ff. [B.]

Lygdămis, 1) Anführer der Treter bei ihren Einfällen in B sie eroberten Sardes, drangen dann gegen die ionischen Colonien vor bedrohten das Heiligthum der Artemis in Ephesus mit Plünderung. eine Niederlage welche der thätigen Hilfe der Artemis zugeschrieben (Kallimach. hymn. in Dian. 252 ff.) warf sie von dort zurück in die sischen Gebirge wo Lygd. mit seiner ganzen Schaar umkam. Strabo III. p =106. Plut. Mar. 11. Peripl. Pont. Eux. p. 12. Hesych. v. Ἀ Eustath. zur Odyss. I, p. 397, 12. Aristot. Pol. V, 5, 1. [W.T.]

2) Tyrann von Naxos. Er stammte aus adeligem Geschlechte, aber in den Parteikämpfen zwischen den Oligarchen und dem Volke die des letztern und siegte. Aristot. Pol. V, 5. Athen. VIII, 40. p. 348. I, 23, 2. Dadurch gewann er Mittel und Mannschaft zur Unterstützung dritten Usurpation des Pisistratus, Herod. I, 61. Zur Belohnung ver ihm Pisistratus (um 540 v. Chr.) die Tyrannis auf Naxos, indem er Gegner durch Waffengewalt überwand; auch übergab er ihm zur Be diejenigen Athener, die er als Geißeln genommen hatte. Herod. I, 64. 532 v. Chr. war Lygd. dem Polycrates zur Tyrannis über Samos hilflich. Polyän. I, 23, 2. — Unter den Tyrannen welche von den S monniern gestürzt wurden, wird auch Lygd. genannt (vielleicht 525 v. C bei dem Zuge der Lacedämonier gegen Polycrates); einer Gesandtschaft selben hatte er früher kein Gehör gegeben. Plut. apophth. Lac. 64. 3) Vater der Artemisia I. (Bd. I. S. 842.). Herod. VII, 99. Paus. 11, 3. — 4) Enkel derselben von ihrem Sohne Pisindelis, s. Bd. S. 1242. 1243. [K.]

5) aus Syrakus, Olympionike im Pankration, welcher Ol. 33 siegte. K seinem Fuße gemessen betrug die Länge des Stadium zu Olympia nur 600 F., d nach dem Fuße eines Menschen von gewöhnlicher Größe 625 F. zählte, Pa

* Mongez, sur le traité de Lydus concernant les magistratures Rom in den Mém. de l'Acad. des Inscr. XII. p. 303—306. [W.T.]

8, 3. Afrikan. bei Euſeb. Ἑλλ. ὀλ. p. 40. Scalig. ἰστορ. συναγ. ibid. p. 1. Zu Syracus war ihm vor den Lautumien ein Denkmal errichtet, Pauſ. 1. [Kse.]

Lygdinus, ſ. Marmor.

Lygii, ſ. Ligii.

Lyginus (*Λύγινος*), Fluß Thraciens im Gebiete der Triballer, drei reiſen vom Iſter entfernt, alſo wahrſch. mit eigener Mündung in den tus Eurinus; nur bei Arrian. Anab. I, 2, 1. [F.]

Λυγοδέσμα, die von Weiden Umſchlungene, Beiname der Artemis, ſ. III, 16 extr. [W. T.]

Lymax (*Λύμαξ*, Pauſ. VIII, 41, 2), Flüßchen im Südweſten Arms das ſich bei Phigalia in den Neda ergoß. [F.]

Lyncestis (*Λυγκηστίς*, Strab. VII, p. 326. Ptol. III, 13.), eine ſchaft Macedoniens an der ſüdweſtlichen Grenze des Landes nördl. vom ſe Erigon, bewohnt von der illyriſchen Völkerſchaft der Lyncestae (*Λυγκσταί*, Strab. p. 323. 326 f. Liv. XLV, 30. u. ſ. w.), welche früher eigene ſten aus dem Geſchlechte der Bakchiaden hatten (Thuc. II, 99. IV, 83.), welche ſich aber nach mehreren Kriegen mit den macedoniſchen Königen hwägerten (Strab. p. 326.) und ſo die endliche Vereinigung der Pro- mit Macedonien herbeiführten. Die alte Hauptſtadt derſelben war un- ig der bei Thuc. IV, 83. 124 129. 132. Liv. XXIV, 25. XXXI, 33. h. Byz. p. 425. a. E. und ſonſt vorkommende Ort Lyncus (*ἡ Λύγκος*), ſpäterer Hauptort des Diſtrikts erſcheint aber bei Ptol. III, 33. Heraclea Bd. III. S. 1130. Nr. 5.). Uebrigens wird auch von Theopomp. then. II, p. 43. Ovid. Met. XV, 329. (Lyncestius amnis) und Plin. 03, 106. (Lyncestis aqua) in dieſer Landſchaft einer Quelle gedacht Waſſer gleich Wein berauſchte. Ueber die Urſache dieſer Erſcheinung Seneca Qv. Nat. III, 20. [F.]

Lynceus, *Λυγκεύς*, 1) Sohn des Aegyptos und der Argyphia. Wäh- alle übrigen Danaiden ihre Männer morden wird allein L. verſchont eder weil er die Hypermneſtra nicht berührt hat (Schol. zu Pind. Nem. X, oder im Gegentheil weil Hyp. ihn liebgewonnen und allein unter ihren weſtern ſich ihm hingegeben (Schol. zu Eur. Hec. 869. zu Pind. Pyth. 00.). Sie hilft ihm zur Flucht nach Lyrkeia, von wo er ihr mit einer l das Zeichen von ſeiner Rettung gibt das ſie von der Burg Lariſſe erwidert (Pauſan. II, 25, 4.). Danaos ſtellte ſeine Tochter vor das gericht das ſie aber freiſprach (vgl. Pauſ. II, 19, 6. 20, 5. 21, 1.). er aber gab er ſie dem L. zur Frau und dieſer wurde ſein Nachfolger rgos, Apollod. II, 1, 5. 2, 1. Pauſ. II, 16, 1. Apollon. Arg. I, 125. . Her. 14. Nach Andern übte L. an Danaos und allen Schweſtern hyp. Blutrache, Schol. zu Eur. Hec. 869. vgl. Serv. zu Virg. Aen. 97. Auch nach Archilochos (ſ. Malal. Chron. IV, in.) eroberte L. n und Tochter des Danaos in offenem Kampfe (*πολεμήσας τῷ Δαναῷ ν ἐφόνευσε καὶ ἔλαβε τὴν βασιλείαν καὶ τὴν θυγατέρα αὐτοῦ*). Hyp. ihm den Abas. Lynk. und Hyp. hatten ihr Grabmal in Argos un- des Altares des Zeus Phyxios (Pauſ. II, 21, 2.), auch daſelbſt ein nſames Heiligthum (Hygin. fab. 168.). Die Argeier ſtifteten die Bil- beider nach Delphi, Pauſ. X, 10, 2. — 2) S. des Aphareus, Bruder das, ſ. S. 57 f. Zu ſprüchwörtlicher Berühmtheit iſt L. gelangt durch ſchärfe ſeines Geſichts, wonach er z. B. durch die Erde hindurch habe können, was man auf Anlegen von Metallgruben bezieht, ſ. Plin. II, VII, 21. Hygin. fab. 14. Val. Max. I, 8, 14 extr. Val. Fl. I, 462 ff. Ep. I, 1, 28. Sat. I, 2, 90. Cic. ad Fam. IX, 2. Appulej. Met. . 101. Lucian. Hermotim. c. 20. Pind. Nem. X, 115. Orph. Argon.

182. vgl. Lynx. — 3) S. des Theſtios, Theilnehmer bei der kalydoniſchen Jagd, von Meleager getödtet, Hygin. fab. 173 f. — 4) Begleiter des Aeneas, von Turnus getödtet, Virg. Aen. IX, 768. [W. T.]

5) Aus Samos, des Hiſtorikers Duris Bruder und Theophraſt's Schüler, Grammatiker und Komiker und in letzterer Hinſicht Menander's Nebenbuhler (Athen. VIII, p. 337. D. Suid.), ſchrieb *Αἰγυπτιακά*, Athen. IV, p. 150. B. *Ἀπομνημονεύματα*, Id. VI, p. 248. D. X, p. 434. D. XIII, p. 583. F. *Ἀποφθέγματα*, Id. VI, p. 245. A. D. 248. D. VIII, 337. D. *Ἐπιστολαί* (*δειπνητικαί*, Id. IV, 128. A.), woraus zahlreiche Notizen bei Athenäus, vgl. Plut. Demetr. 27., eine Komödie *Κένταυρος*, Id. IV, p. 131. F, vgl. Meineke com. gr. fragm. I. p. 458. *περὶ Μενάνδρου*, Athen. VI, p. 242. B. (2tes Buch), *τέχνη ὀψωνητική*, Id. VI, p. 228. C. VII, p. 313. F. Vgl. G. J. Voſſ. d. hist. gr. I, 15, p. 134. Clinton fast. hell. III, p. 498. [West.]

6) Zeitgenoſſe des Propertius welcher gegen ihn ſich eiferſüchtig anſtellt, El. II, 34, 9 ff. L. ipse meus seros insanit amores, ib. 25. Ueber ſeine philoſophiſche Bildung ib. 27—30. 51 ff. Er war ſelbſt auch Dichter und zwar ſcheint er den erſten Zug gegen Theben in einer Tragödie behandelt zu haben, ib. 39—42. Prop. fordert ihn auf, Liebeselegien zu dichten, ib. 43 ff. Ueber ſeine Perſon und ob L. ſein wahrer Name war iſt nichts bekannt; Ponticus aber iſt es nicht, ſ. Hertzberg's Propert. I. p. 20. [W.]

Lyncus, 1) König von Scythien (Sicilien, Hyg. F. 259.), nahm den Triptolemus welchen Ceres zur Ausbreitung des Getreides ausgeſandt hatte freundlich auf, gedachte ihn aber zu ermorden um den Ruhm der Erfindung ſich zuzueignen; daher verwandelte ihn Ceres in einen Luchs, Serv. in Aen. I, 323. Ov. Metam. V, 650. — 2) ſ. Lyncestis. [W.]

Lynx, *λύγξ*, Luchs, pantherartiges Thier mit geflecktem Felle (Virg. Aen. I, 327.), im Alterthum berühmt theils wegen ſeines ſcharfen Geſichts (Plin. XXVIII, 8, 32.; damit ſteht wohl auch in Verbindung der Name Lynceus, ſ. d.) theils als Zugthiere vor dem Wagen des Dionyſos (Virg. Ge. III, 264. und dazu Voß. Hor. Od. II, 13, 40. Ovid. Met. III, 668. IV, 25. Propert. III, 17, 8. Perſ. I, 101.), bei Hor. Od. IV, 6, 38 auch der Artemis. Bei Hor. heißen ſie fugaces und timidi, bei Stat. Ach. II, 406. imbelles. Ihre Heimath iſt Indien und Aethiopien, in Europa im Norden, ſ. Xenoph. venat. 11. Kallim. h. in Dian. 89. vgl. Virg. Ecl. 8, 3. mit Voß's Anm. [W. T.]

Lynxamatae (*Λυγξαμάται*, Ptol. IV, 6.), eine Völkerſchaft im innern Libyens nördlich vom Fl. Gir und dem Lacus Chelonides, mit der Hauptſtadt Lynxama (*Λύγξαμα*, ibid.); etwa im Oſten des heutigen Fezzan, in Borgu und Dar Salei zu ſuchen, wenn wir nämlich den Gir in den Bahr el Ghazal und den Chelonides L. für den Tittre-See zu halten haben. [F.]

Lyra, das häufigſt genannte muſikaliſche Saiteninſtrument der Griechen und Römer, durch deſſen Nennung eben darum manchmal auch überhaupt der Ton der Saiten im Gegenſatze von *αὐλός*, mehr oder weniger mit dem Nebenbegriffe der Vereinigung der Stimme mit den Klängen, ſelbſt ohne Rückſicht auf ein beſonderes Saiteninſtrument bezeichnet wird (ſo z. B. ſehr häufig bei Pindar), iſt nach der mythologiſchen Tradition eine Erfindung des Gottes Hermes. Aegypten erkannte nämlich in ſeinem Thoth-Hermes den Erfinder der Lyra, welche derſelbe ſinnreich aus einer am Nilufer liegenden und beim Antreten tönenden Schildkrötenſchale bildete; ſ. Euſeb. Praep. II, p. 29. und bildl. Darſtellungen in Betreff dieſes Fundes bei Winkelmann Monumenti I. p. 31. zu Nr. 39. Eine Abbildung dieſes dreieckigen dreiſaitigen ägypt. Inſtruments bei Kircher Oedip. Aegypt. T. IV, c. 12. p. 426. Der griechiſche Hermes welcher ſeinem innigſten Verehrer Amphion

us Theben (vgl. Unger Theban Paradoxa I, 36.) eine wunderbare Kunst
r Lyra ſchenkte (Pauſ. IX, 5. Hor. Od. III, 2, 1 ff.), erfand dieſes In-
rument, wie ſchon der homeridiſche Hymnus auf Hermes V. 51 ff. erzählt,
l Gelegenheit ſeines an Apollo verübten Rinderdiebſtahls in Arcadien, dem
childkrötenlande (Pauſ. VIII, 17, 4. 23, 6. 54, 5.), trat daſſelbe jedoch
den entzückten Apollo ab, woraus die Verwirrung entſtanden zu ſeyn
heint, wenn nicht blos die Erfindung ſondern auch die Vervollkommnung
r Lyra andern helleniſchen Sagen gemäß nur dem einen Apollo vindicirt
rd (Unger Theb. Par. I. passim, beſ. p. 474. 492 f.); zwei Extreme
ren Mitte angedeutet iſt wenn Pauſ. V, p. 126.. von einem Altar ſpricht,
elcher dem Apollo und Hermes gemeinſchaftlich geweſen ſey weil dieſer die
ra, jener die Kithara erfunden habe, und wenn es heißt Apollo habe die
n Hermes erfundene Lyra zuerſt vortrefflich zu ſpielen gewußt, Diod. III,
. — Schon die Lyra des hellen. Hermes ſoll nach dem Homeriden ſieben
aiten gehabt haben, während des ägypt. Thot-Hermes Erfindung nur drei-
ig war. Doch verliert die hellen. Sage deshalb an Kraft, weil nach
hreichen Notizen eben dieſe Vermehrung der Saiten bis auf ſieben auch
dern und zwar Menſchen der ſpäteren Zeit beigelegt wird. Wir geben
alten Nachrichten über dieſe Entwicklung möglichſt chronologiſch und in
ziehung auf alle Saiteninſtrmente in kurzer Ueberſicht. Sieben Saiten
te auch die Lyra welche Orpheus, der zuerſt dazu ſang (Plut. de Mus.
32.) und ganz zauberiſch wirkte (Hor. Od. I, 12. A. poet. 391. Orph.
g. 264. 1272. Apoll. Rhod. IV, 904. Ovid. Met. X, in.), von Apollo
ſt erhielt; derſelbe vermehrte ſie aber bis auf neun, Eratoſth. Catast. 24.,
leich viele Stellen der Alten der Orphiſchen Leier nur ſieben Saiten laſ-
, Virg. Aen. VI, 645. Auch Linus, bald Schüler bald Lehrer des Orpheus
annt, erhielt ſeine Lyra von Apollo, und der Gott nahm eine Vervoll-
mnung dieſes Geſchenkes ſo übel daß er den Linus deshalb tödtete (Eu-
h. zu Hom. Il. XVIII, p. 1163. Rom.). Dieſer hatte nämlich die drei
rmſaiten (Cenſorin. c. 12.) der von Apollo erhaltenen Lyra mit ſchöner
genden Darmſaiten vertauſcht. Auch des Muſäus Lyra hatte ſieben Sai-
(Caſſiod. Varr. II, 40.). Nach Plin. H. N. VII, 56. erweiterte Am-
on die Kithara von vier Saiten auf ſieben. Die bei Homer erwähnte
te muß nach Hymn. in Merc. 51. ſiebenſaitig gedacht werden (wie noch
Horaz Carm. III, 11.), wobei die Saiten ausdrücklich Darmſaiten genannt
, Odyss. XXI, 8. Chorōbus der Sohn eines lydiſchen Königs Athys
te der vor ihm nur mit vier Saiten bezogenen Kithara eine fünfte bei,
ut. de Mus. I, 20. Hyagnis fügte die ſechste bei, Boeth. I. l. I, 2.
pandros, Zeitgenoſſe des Lycurgus, ſoll die Lyra, welche um jene Zeit
vier Saiten hatte, mit drei weiteren vermehrt haben, Strabo XIII, 425.
lid. introd. harm. p. 19. Meib., was Forkel ſo nimmt daß Terpandros
e Neuerung in Sparta eingeführt habe, wo er deshalb auch zur Rechen-
ft gezogen wurde (Marm. Oxon. Ep. 35.), während die übrige Hellas
n längſt darüber hinweg war; Marpurg aber nimmt die Nachricht ſo,
man nicht ſieben Saiten ſondern nur ſieben Töne verſtehen müſſe. Daß
Bezug auf Terpandros Irrthümliches unterlief iſt gewiß. Denn auf der
n Seite ſoll ihm die Erfindung der Oktave zukommen welche ſich bei der
richtung der älteren griechiſchen Inſtrumente nur auf ſieben Saiten aus-
en ließ; auf der andern Seite dagegen wird ihm der mit lydiſcher Muſik
bekannt war, dennoch die Künſtlichkeit und Vielſaitigkeit ſo beſtimmt
ſprochen, daß er nach Plutarch de mus. 18, 1137. A. und B. ein in
m und Saiten ſehr beſchränktes Inſtrument (*στενοχωρία καὶ ὀλιγοχορδία*)
zwar ſogar nur ein Trichordon gehabt haben ſoll. Ueberdieß (Plut. l. l.
0. F.) legte man dem Terpandros die doriſche *νήτη*, d. h. die unterſte,

bei uns höchste Saite des ältesten Trichords bei, indem sich die früheren Musiker auch dieser Saiten nicht bedient hätten. — Ein sonst nicht bekannter Schüler des Terpandros soll nach Plutarch die Form der Kithara verändert und sie die asiatische genannt haben. Die Kithara war auch das Instrument des Arion, während Alkäos und Sappho die Lyra behandelten und insbesondere Sappho das Plektron und die Pektis erfunden und mit besonderer Vorliebe das Barbiton gespielt haben soll, Athen. XIV, 9. Nach Suidas vermehrte Simonides die Lyra mit der dritten Saite, nach Plin. VII, 56. mit der achten; die neunte fügte Timotheus (geb. 446 v. Chr.) hinzu, während Pausan. III, 12, 10. diesem Künstler die Vermehrung der Saiten bis auf zwölf aneignet; Suidas dagegen lehrt daß Timotheus das vorher mit sieben oder neun Saiten bezogene Instrument mit zweien vermehrt habe. Als Timotheus auf diesem Instrumente bei den Karneen zu Sparta um den Preis streiten wollte, näherte sich einer der Ephoren mit einem Messer und schnitt ihm die Saiten über sieben abzuschneiden (Plut. Instt. Lacc. p. 238.); Timotheus wurde aus der Stadt verwiesen, Boeth. de Mus. c. 1. Plut. de Mus. p. 1141. Nach Nicomachus hat Theophrastus aus Pieria die Lyra des Hermes mit der neunten Saite vermehrt. Nach Athenäus spielte Alexandros aus Alexandria besonders vorzüglich das Trigonon und Alexander aus Cythera vervollkommnete das Psalterion, welches er so wie die Lyra mit mehreren Saiten bezog. Die Erfindung des schon bei Sappho und Alkäos vorkommenden Barbiton wird namentlich auch dem späteren Anacreon zugeschrieben. Epigonus erfand das nach ihm benannte Epigonium, Athen. IV, 9. Die Sambuca erfand Ibykos. Lysander aus Sikyon veränderte die einfache Instrumentalbegleitung beim Gesang in eine künstlichere und erfand das Instrument Magadis. Simmicus schuf ein mit 35 Saiten bespanntes Instrument, welches nach seinem Namen Simmicium genannt wurde, eine Erfindung welche Plutarch dem Pythoklides zuschreibt. — Die vier Saiten der frühesten Lyra waren nach Boethius so gespannt, daß die erste mit der zweiten und die dritte mit der vierten eine Quarte, die erste mit der dritten und die zweite mit der vierten eine Quinte, die beiden mittelsten aber eine Secunde und die beiden äußersten eine Octave unter sich machten, nach folgendem Schema (mit den Namen unserer Tonbezeichnung):

e höchste Saite,
h, a } die beiden mittleren Saiten,
e die tiefste Saite.

Gegen diese Erklärung des Boethius spricht aber die Bemerkung des älteren Nikomachus, wonach bis zur Zeit des Pythagoras noch keine Quinte auf der Leier ausgedrückt ward. Die viersaitige Lyra gab eine Tonleiter welche ebendeshalb von den Griechen Viersaiter oder Tetrachordon genannt wurde. Die siebensaitige Lyra hatte dagegen zwei Tonleitern, welche, in der Ordnung unserer Intervallen betrachtet, also verbunden waren:

7. νήτη e
6. παρανήτη d
5. παραμέση c
4. μέση a
3. λιχανός g
2. παρυπάτη f
1. ὑπάτη e

Die höhere Tonleiter, welche aus dem Umfang einer Quinte bestand

Die tiefere Tonleiter, welche aus dem Umfang einer Quarte bestand.

Wenn nämlich zwei solcher Tetrachorde aufeinander folgten, so hingen sie entweder durch einen gewissen mittleren Ton, welcher der höchste des tiefen Tetrachords und der tiefste Ton des höheren Tetrachords war, zusammen (verbundene Tetrachorde), oder sie hingen nicht miteinander zusammen (getrennte

dene Tetrachorde). Ein Beispiel von zwei verbundenen Tetrachorden ist eben mitgetheilte; das erste Beispiel der unverbundenen Tetrachorde gab Nikomachus zuerst Pythagoras, dessen Lyra den Umfang von acht Tönen t, welche man Octochordon Pythagorä nannte. Pythagoras schob nämzwischen der *μέση* und *παραμέση* des vorhin gegebenen Schemas einen n Ton ein, der von *μέση* einen ganzen Ton und von *παραμέση* einen en Ton abstand und *παραμέση* genannt wurde, indem man der *παραμέση* bisherigen Heptachords den Namen *τρίτη* gab. Also:

8. *νήτη*	e	das oberste Tetrachord.
7. *παρανήτη*	d	
6. *τρίτη*	c	
5. *παραμέση*	h	
4. *μέση*	a	das unterste Tetrachord.
3. *λιχανός*	g	
2. *παρυπάτη*	f	
1. *ὑπάτη*	e	

nach der Zeit des Pythagoras anwachsende Zahl der Saiten brachte) neue Namen derselben; die neuen Töne wurden nach dem Muster der en älteren Tetrachorde beständig hinzugefügt und die daher entstandenen n Tetrachorde wurden ebenfalls mit den vorigen bald verbunden bald , die neuen Tetrachorde aber zuförderst unten angesetzt. Das Nähere n Art. Musica. — Die besaiteten Instrumente der Griechen und Römer en von zweierlei Art: 1) solche welche offene Saiten hatten und auf en Seiten gespielt werden konnten, und 2) solche deren Saiten auf einem en Körper befestigt waren, also nur auf Einer Seite berührt werden ten, welches offenbar bei der allerältesten testudo der Fall war. Um den Instrumenten der ersten Art nicht allein den Ton der Saiten stärker voller zu machen, sondern auch bei einigen Gattungen derselben durch Aufsetzen der Finger, so wie bei unsern Geigen, die Saiten zu verkürzen sie mehrer Töne fähig zu machen, bediente man sich eines Resonanzns (*ἠχεῖον*), den man beim Spiele in den Rahmen einschob. Zu dieser n Art von Instrumenten, die mit dem allgemeinen Namen Lyra bezeichnet den und unter sich nur durch Figur, Größe und Anzahl der Saiten hieden waren, gehören: I. Die Lyra im engeren Sinne des Wortes in ihrer späteren vollkommeneren Form und Entwicklung. Denn das- e Instrument, welches Hermes aus der Schildkrötenschale bildete, ge- gewiß zu den Saiteninstrumenten der zweiten Art. Die vollkommen bildete Lyra der historischen Zeit, von welcher als zur ersten Gattung ig hier die Rede ist, war aber folgendermaßen beschaffen. Ihren hauptsächKörper bildeten die einander gegenüberstehenden massiven Seiten, welche in der Richtung von Hörnern aufeinander standen und auch Hörner ra) genannt wurden, nach unten aber gebogen sich wechselseitig begegund vereinigten, deshalb *ἀγκῶνες* genannt; die Mitte dieser zwei Seizischen dem oberen und unteren Ende hieß *πῆχυς* oder im Plural *πήχεις*, en welchen oben und unten die *κάλαμοι* oder *δόρακες*, arundines, anht wurden und oben *ζυγόν* oder *ζύγωμα*, jugum, unten aber *ὑπολύ*oder *μάγας* und *μαγάδιον* genannt wurden. Im *ὑπολύριον* waren die n völlig befestigt, im *ζύγωμα* waren sie um *κόλλοπες* oder *κόλλαβοι*, l, angeknüpft, durch welche man sie vermittelst des *χορδότονον*, Stimmel, spannte. An die Schildkrötenschale erinnerte der unterste Theil oder der Lyra, welcher rund war, so daß dieselbe nicht aufrecht gestellt, n beim Spielen zwischen den Knien gehalten werden mußte. Testudo *χέλυς* (Anthol. Pal. VII, 23. u. 24.) ist also nicht blos die ganz alte und eine Species dieses Instruments, sondern auch der unterste Theil

derſelben in ſeiner vollkommeneren Ausbildung. Die perpendicular herunter gehenden Saiten nahmen alſo nicht die ganze Länge des Inſtrumentes ein, ſondern es wurde etwa noch ein Dritttheil Raum gelaſſen, der zum Reſonanzboden diente. Von dieſer Lyra iſt die II. Kithara (Alcman bei Ath. 14, p. 31. Welck. u. Anthol. Pal. VII, 29.) weſentlich in Nichts unterſchieden, als daß dieſe einen gewöhnlich ehernen Fuß hatte, auf welchem zugleich als ihrem Reſonanzboden (χάλκωμα) ruhte *, ſie konnte alſo ſtehend geſpielt werden und iſt ſonach die Vorläuferin unſerer Harfe, während die Lyra unſere Laute vermittelt. Wie auf der Lyra welche ſich entſchieden zu dem Geſang anſchloß, ſo war auch auf der Kithara die ſich mehr zur Muſik ohne Geſang eignete die Anzahl der Saiten verſchieden, und beide Inſtrumente wurden in den älteſten Zeiten nicht unmittelbar mit den Fingern, ſondern beſonders um den Ton zu ſtärken mit einem Werkzeuge geſpielt, das man Schlagfeder nennen kann und von den Griechen den auch bei den Römern geltenden Namen πλῆκτρον (Perizon. zu Ael. V. H. III, 32.) führte. Dünn und klein wurde daſſelbe gewöhnlich aus feinem Holze oder auch aus Elfenbein gemacht, von dem Muſiker aber mit der rechten Hand gehalten. Erſt ſpäter kam durch Epigonus (Athen. IV, 25. Pollux Onom. IV, 9, 83.) das Spiel mit den Fingern ſelbſt auf, nachdem vorher, wie Plutarch erzählt, die am Alten hängenden Lacedämonier einem Lyriſten für dieſe Neuerung eine Geldſtrafe auferlegt hatten. Aus alten Monumenten und aus einigen Stellen der Schriftſteller ſieht man übrigens daß gewiſſe Lyren auch mit zwei Händen geſpielt wurden; man riß nämlich die Saiten mit den Fingern der linken Hand (intus canere) und ſchlug ſie zugleich durch das Plektrum mit der rechten Hand (foris canere) **. Daß übrigens wie geſagt kein weſentlicher generiſcher Unterſchied zwiſchen Lyra und Kithara ſtattfand ***, ſieht ſchon aus Homer, bei welchem beide Inſtrumente in gleicher Beſtimmung und Weiſe alſo genannt werden, daß man im Hymnus auf den Hermes den Ausdruck λύρῃ κιθαρίζειν trifft, während in der Ilias XVIII, 570. der Ausdruck φόρμιγγι κιθαρίζειν vorkommt. Dennoch hat man zu behaupten, daß III. die φόρμιγξ (Suidas: κιθάρα ἡ τοῖς ὤμοις φερομένη φόρμιγξ) eher nicht ſowohl Lyra als Kithara war. Daß Homer das Spiel auf derſelben als ὑπωλένιον κιθαρίζειν bezeichnet und daß ausdrücklich erwähnt wird, der Sänger habe dieſelbe mit einem über den Rücken laufenden Bande um ſich gehalten, deutet jedenfalls an daß die Phorminx, über deren Saitenzahl nichts Beſtimmtes bekannt iſt, ein nicht ſchweres oder gar ſchwerfälliges Inſtrument war. Nichtsdeſtoweniger war daſſelbe, wie der Charakter der betreffenden homeriſchen und pindariſchen Stellen zeigt, ein ernſtes und würdiges und wurde ebenfalls mit dem Plektron behandelt. Wie aber die Phorminx entſchieden zur Species Kithara gehörte, ſo umgekehrt IV. zur Species Lyra das Inſtrument welches, am meiſten aus Anakreon (vgl. Critias bei Bach ed. Bach. p. 50. Anthol. Pal. VII, 25, 10.) und Horaz bekannt, Barbitos

* Die Abbildungen in Panofka's Bildern antiken Lebens, Tf. IV, 6. 8. (vgl. Tischbein's Collection I, 24. III, 7. IV, 3.) verglichen mit den Lyren ib. 1. 2. 5. (u. Tischb. II, 12.) und dem Barbiton, ib. 3. 7., zeigen daß die Kithara nicht nur größer war als beide, ſondern auch in Form und Einrichtung von ihnen mehrfach abwich. [W. T.]

** Vgl. die Abbildung des Wettſtreits auf dem Barbiton zwiſchen Alkäus und Sappho auf der Vaſe in Panofka's Bildern ant. Leb. Taf. IV. 7. u. die bei Tiſchbein's Collection of engravings Bd. I. Tf. 50. III. 5. [W. T.]

*** Wenn man auf die Gattungen der Poeſie ſieht, ſo ſchließt ſich die Lyra der lyriſchen (meliſchen) an, die Kithara aber mehr dem Epos; daher denn auch die kitharödiſche Epik, ſ. Bode Geſch. d. griech. Dichtk. I. 352.

n. comm.) und Barbiton* genannt wurde und meiſt aus Elfenbein rtigt war**. Das Barbiton gehörte alſo zu jenen kunſtreicheren Ton- fzeugen, welche Plato de legg. VII, 812. D. aus ſeinem Staate ver- nt wiſſen will, da er nur die gleichſtimmigen Melodien billigte. Das iſche (d. h. der lesbiſchen Poeſie und Muſik beſonders eigene) Barbiton, welchem zuerſt Terpandros (Athen. 635. D.), nach Andern aber Ana- n (Athen. 175. E.), der lydiſchen Muſik huldigend, die Griechen bekannt hte, war aber nach Pindaros nichts Anderes als eine Nachbildung der ſchen V. Pektis (Athen. XIV, 635 B. 626 A. Pindar. frgg. 91. p. . Aelian. V. H. XV, 50. Weſſel. ad Diod. II. T. p. 639.), und ebenſo nt Didymus bei Athen. 654 F. VI. die Magadis (Aleman frgm. 81. .) ausdrücklich eine Erfindung der Lydier, zu welcher man ſeine Zuflucht den Griechen erſt dann nahm als man die Symphonie und Antiphonie er Muſik zu bewundern anfing, ſo daß die ſiebenſaitige einfachere Lyra Heptachordon) nicht mehr genügte. So lange alſo die griechiſche te auf vier Saiten beſchränkt war, iſt deshalb buchſtäblich weder Barbiton, noch Pektis, Magadis, Sambyke u. a. die Rede, welche Strabo X, p. 471 C. barbariſchen Urſprungs waren und in Sparta oten wurden. Die Magadis welche ſpielen zu können ſich Anakreon nte und welche Sophocles (Athen. p. 637 A. vgl. Poll. IV, 61.) zu ſüßtönenden Inſtrumenten zählt, welcher ferner auch Teleſtes (Athen. A.) als einer helltönenden die fünffache Zahl der Saiten (d. i. 5 × 4 en) beilegt, gab den Achtklang am reinſten (Athen. 636 B. Ariſtot. blem. 19, 18.) und umfaßte zwei Oktaven, indem die linke Hand die ren Saiten, die rechte aber die denſelben im Achtklange entſprechenden ren Saiten griff (das Plektron war alſo hier nicht anwendbar), während doppelter Chor im antiphoniſchen Geſange den tieferen und höheren Tö- der Magadis gleichſtimmig folgte (Athen. 635 B.). Lydiſche und baktri- Jungfrauen ſpielten (Athen. l. l.) die Magadis, die der Bildhauer Les- emis ſelbſt einer der Muſen in die Hände gab (Athen. 635 A.), ſogar en antiphoniſchen Klängen der Pektis, und ließen die Flöte in den Ge- der Chöre gleichſtimmig einfallen. Menächmos hielt die Magadis und tis für einerlei Inſtrument, deſſen Erfindung er der Sappho zuſchrieb. ere hingegen unterſchieden Beide, Athen. 636 A. u. C. vgl. Plato Rep. 399 B. Jedenfalls war die Pektis, welche ſelbſt alte Lyriker wie Ana- n behandelten (Athen. XI, 472 F. XIV, 646 C.), ein der Magadis, die l. Alkman, Sappho und Pindar erwähnen, ſehr ähnliches Tonzeug. adis, Pektis, Barbitos müſſen wir alſo für Inſtrumente der nämlichen halten, welche ſich vielleicht nur durch Unweſentliches in Geſtalt und ierungen von einander unterſchieden. Nach Pindar wenigſtens (Athen. 635 E.) war das lesbiſche Barbiton eine das antiphoniſche Spiel mög- machende Nachahmung der großen lydiſchen Pektis, und ebenſo gewiß iſt aß andrerſeits Anakreon's Barbiton namentlich in den Tonverhältniſſen der Magadis (die ausdrücklich Barbiton genannt wird) einerlei war und zig Saiten hatte, obgleich — was zugleich zeigt wie trüb im Allgemei-

---

* Nach Athen. 182 E. 636 B. wurde auch Baromos u. Barmos geſagt; vgl. l. Ariſtoph. Thesm. 144.

** Daß übrigens das Barbiton nicht immer ſieben Saiten hatte, beweiſt nicht Athen. 183. A. (βαρβίτους τριχόρδους), ſondern auch das Vaſengemälde bei ſka, Bilder ant. Leb. IV. 3., wo ein dreiſaitiges, u. Tiſchbein Collection Bd. I. 30., wo ein vierſaitiges, ib. IV. 38., wo ein ſechsſaitiges Barbiton ſich findet. der Lyra unterſcheidet ſich das Barbiton nur durch ungleich größere Länge der m und des Inſtruments; ſ. Panoſka ib. 7. u. XIX, 3. Tiſchb. IV. 33. [W. T.]

nen die Nachrichten des Alterthums über unſern Gegenſtand ſind — Po
donius (Athen. 635 C.) der Anakreontiſchen Magadis 21 Saiten zu
und die Nennung von blos 20 Saiten als eine poetiſche Abweichung
runder Zahl erklärte; vgl. Böckh de metr. Pind. p. 264. Wegen
Beſtimmung für das Antiphoniſche heißt übrigens die Magadis ἀντί
ἀντίσπαστος, ἀντίζυγος, und das Wort μαγαδίζειν bedeutet die gleich
Vereinigung eines höheren und eines tieferen Tones die ſich in den Zw
räumen einer Oktave entſprechen; Böckh l. l. 262. Wenn alſo auch
Flötenart Magadis erwähnt wird (Athen. 151 D. E. 182 D. 634 E.
IV, 61. Heſych. s. v. Euſtath. ad Iliad. T. IV, p. 90, 11. Lips.), ſo
eine der Magadis in höherer und tieferer Oktave entſprechende lyd.
flöte, welche den antiphoniſchen Saitenklang harmoniſch zu begleiten
und auch kitharistiſche oder beſſer allgemein lyriſche Flöte genannt
konnte. — VII. Apollodorus bei Athen. XIV, 636. ſagt daß vorzüglich
μάγαδις auch ψαλτήριον genannt worden ſei, was, von ψάλλειν
mend, Saiteninſtrument überhaupt und insbeſondere das vollendetſte
inſtrument recht gut bezeichnen konnte. Es wird aber dennoch nicht
ſein, ψαλτήριον auch als ein ganz eigenthümliches Inſtrument auf
da auch das τρίγωνον oder der τρίγωνος mit derſelben Benennung „
ριον“ bezeichnet wurde (Athen. IV, 23, p. 275. und 25, p. 283.),
freilich auf der anderen Seite die μάγαδις geradezu als τρίγωνος,
wie unſere Harfe geſchildert wird; ſ. Etym. M. p. 715, 52. — VIII.
Trigonon (im engeren Sinne des Wortes) war übrigens nach Plato
l. l. wie die πηκτίς ein πολυαρμόνιον, und bei Porphyrius über
Harm. p. 217. heißt es, ſeine Saiten ſeien gleich dick aber ungleich
Länge geweſen, ſo daß die kürzeſten an der Spitze, die längſten an
Baſis des Inſtruments ſaßen. — IX. Eine feſte Unterſcheidung verdient
das Ἐπιγόνειον, von ſeinem Erfinder dem Muſiker Epigonos alio
welches mit vierzig (doppelt laufenden) Saiten beſpannt war und eine
pelte Magadis genannt werden kann, mit welcher es ſonſt in Allem
einſtimmte. — X. Das Σιμίκιον, ebenfalls von ſeinem Urheber
nannt, hatte 35 Saiten (Pollux IV, 59.); ebenfalls dreieckig war
Σαμβύκη* oder Σάμβυξ, sambuca, deren Namen auch eine gleich
tete Belagerungsmaſchine trug (Polyb. VIII, 6. — XII. Ein ähnliches
aber nicht genauer bekanntes Inſtrument, das namentlich auch Orph
ſüßtönend erwähnt, hieß Νάβλα oder Ναβλάς; ſ. Valck. Callim.
— Die Lyra war das Organ der älteſten Religionslehre (Lyra des
im Gegenſatz gegen die rauſchende Muſik des ſpäter aufgekommenen
mus. Die orphiſche Lyra erſcheint deshalb als tägliche Begleiterin des
gen Lebens, als Ausdruck und Herſtellerin der inneren Seelenharmonie
her die glänzenden Sagen über die Wunderwirkungen dieſes
Creuzer Symb. III, 153 ff. 157 ff. Sie iſt aber auch, beſ. bei den
phikern und Pythagoreern, Symbol aſtronomiſcher und kosmiſcher
lyra mundana, worüber ſehr gut Lobeck Aglaoph. p. 941—947.
vgl. Creuzer Symb. II. 197 ff. III, 170. Dahin zielt wenn der
coloß Memnon bei Sonnenaufgang Töne hören läßt, die dem Schall
zerriſſenen Lyraſaite ähnlich ſind, Pauſan. I, 42, 2. Die dreiſaitige
(wie auch den Dreifuß) bezog man auf die drei Jahreszeiten des
Kalenders, Creuzer II. 200. Gleichmäßig wurde die vierſaitige auf die
Jahreszeiten ausgelegt und ſelbſt auf die vier Weltgegenden, Macrob.
19. 317. Lactant. II, 9, 9. Die ſieben Saiten der vollkommeneren Lyra

* Etwas ganz Anderes iſt Ἰαμβύκη, ein Inſtrument zum Vortrag der
ſchen Poeſien; ſ. Phallis bei Athen. 636 B. Suid. u. Heſych. s. v. Vgl. oben S.

ieben Planeten, Schol. zu Arat. Phaen. 296. Nach Eratosth. Catast. 4. und Hygin. Poet. Astr. II, 7, p. 439. sah der göttliche Erfinder es bei den sieben Saiten auf die Siebenzahl der Plejaden, unter welseine Mutter Maja die älteste war. Die von Apollo erhaltene und Orpheus geschenkte Lyra erweiterte dieser Sohn der Muse Kalliope nach Zahl der Musen bis zu neun Saiten, und nach Porphyr. Vit. Pyth. 2. Küst. pflegte Pythagoras die Pleias Leier der Musen zu nennen. Orpheus' Tod wurde also seine Leier als lyra mundana unter die e versetzt *, Hyg. u. Eratosth. l. l., und geht nach Varro (vgl. Lyd. enss. p. 125.) um den Anfang des November mit der Sonne auf. — orzüglichste Literatur über diesen Gegenstand ist: Eine Abhandl. von tte im 4. Band der Mémoires de l'acad. des inscrr. v. J. 1723. s lyra Barberina ἀμφίχορδος im 1. Bd. seiner Werke, Florenz 1763. Martini storia della musica, Bologna 1757. 4. Forkel allgemeine der Musik, Leipzig 1744. Marpurg krit. Einleit. in d. Gesch. und ihe der alten u. neuen Musik, Berl. 1758. Drieberg Aufschlüsse über lusik d. Griechen, 1819; bei Spanheim zum Callim. p. 466 ff. (vgl. Rémarques sur les Césars de Julien p. 117 ff. Hemsterhus. zu Lucian. 1. Bip. und die Ausleger zu Hygin. Poet. Astr. II, 7.) und Perizon. lian. V. H. III, 32. findet man ächt-antike Abbild. einzelner hier beener Instrumente, wozu noch die Abbild. bei Forkel und Marpurg n. Die ältere Literatur verzeichnet Fabric. Bibl. antiq. p. 526., am nlichsten aber Forkel S. 472—474.; s. auch E. Krüger de musicis Graec. s circa Pindari tempora florentibus, Gött. 1830. 4. [A. Baumstark.]

yrammus ein Pythagoreer aus Pontus, Jamblich. Pythag. 36. [B.]

yrbe (*Λύρβη*, Ptol. V, 5. — wo vulgo *Λυρόπη* edirt wird — Dion. . 858. und Not. Eccl., bei Hierocl. p. 682. verschrieben *Λύβρη*), ein en Pisidiens in der Nähe von Termessus (nach Ptol. im Innern von aspera). [F.]

yrcēa (*ἡ Λύρκεια*, Paus. II, 25.) oder **Lyrceum** (*Λυρκεῖον*, Soph. rab. VI, p. 271. und Strabo selbst VIII, p. 376., wo in unsern Ausgg. *ἡ Λυκούργιον* steht, vgl. Groskurd II. S. 92.), ein Städtchen in , nach Strabo an dem gleichnamigen Berge auf welchem der Inachus p. 370.) und Cephissus (IX, p. 424.) entspringt, von Pausan. am Artemisium genannt und 60 Stad. von Argos (Pausan.). Es soll üheren Angaben noch jetzt Lurka oder Lurkaki heißen. Die neuesten en aber glauben seine Ueberreste beim heut. Sterna gefunden zu haben. oblaye Rech. p. 45. u. Roß Reis. I. S. 138. [F.]

yrcus, unächter Sohn des Abas, von welchem Lyrkeia, das früher hieß, seinen Namen erhalten haben soll. Paus. II, 25, 4. [W.]

rici, s. Melici.

rnessus (*Λυρνησσός*) 1) eine schon von Homer (Il. II, 690. XIX, , 92. 191.) öfter genannte Stadt im Innern von Mysien, die nach XIII, p. 612. (wozu vgl. Groskurd II. S. 595 f.) im Gefilde von 30 Stad. von Adramyttium lag, zu seiner Zeit aber schon längst war. Vgl. auch Diod. V, 49. Strabo XIII, p. 584 f. Plin. V, Fellows Excurs. in Asia min. p. 39. glaubt ihre Ruinen 4 engl.

---

das Sternbild steht nördlich vom Aequator zwischen dem Herkules, dem Dra- d dem Schwane. Arat. Phaen. 268. nennt es *χέλυς*, die Römer Fides, idicula (Plin. H. N. XVIII, 26, 54. 27, 57. Colum. R. R. XI. 2.). Nach l (*εἰσαγ.* 16.) kannte schon Euktemon dasselbe. Der helle Stern welchen Eratosth. 24. neben acht anderen diesem Sternbilde zuweist ist Vega, ein Stern erster Ptolem. de app. zählt in diesem Bild zehn Sterne. [O.]

M. von Karavaren entdeckt zu haben. — 2) ein von Strabo XIV, p. 667 676. Dion. Per. 875. und Plin. V, 27, 26. erwähntes, im Stadiasm. mar. magni §. 204. *Λύρας* genanntes Kastell an der Küste Pamphyliens, nach Strabo von trojanischen Ciliciern gegründet, die aus dem Gefilde von Thebe dorthin eingewandert waren (und also den Namen von Nr. 1. auf Nr. 2 übergetragen hatten). Vgl. auch Gail. ad Stadiasm. l. l. p. 360. — Endlich führte nach Plin. V, 31, 39. auch die bekannte Insel Tenedus vor der Küste von Troas den Namen Lyrnessus. [F.]

Lyrus (*Λύρος*), Sohn des Aeneas und der Aphrodite, Apollod. III, 12, 2. [W.]

Lysa, Stadt in Arabia Petraea, Ptol. V, 17. [F.]

Lysander (*Λύσ-ανδρος*), 1) der lacedämonische Feldherr. Sein Vater Aristocritus (Paus. X, 9, 7. VI, 3, 14. V, 6, 5., s. Böckh Staatsh. S. 298. Corp. Inscr. n. 60., nicht Aristocrates wie die Codd. bei Paus. III, 6, 7., oder wie Plut. Lys. 2.: Aristoclitus) soll zwar nicht aus königlichem Blute entsprossen sein, aber dem Geschlechte der Heracliden angehört haben; er stand mit einem cyrenaischen Fürsten in Verbindung, nach welchem ein Bruder des Lys. (Xen. IV, 2, 28.) den Namen Libys erhielt. Diod. XIV, 13. (Im Widerspruche hiemit steht die Angabe bei Aelian. V. H. XII, 43., daß Lys. Mothake gewesen sei, was als Sage auch Phylarch. bei Athen. VI, 102. p. 271. anführt.) — Im J. 407 v. Chr., nach dem Siege der atheniischen Flotte unter Alcibiades (Bd. I. S. 309.), erhielt Lys. den Oberbefehl über die peloponnesische Flotte. In ihm sandten die Spartaner einen Mann aus, dem an politischem Scharfblicke, Verschlagenheit und Schlauheit kein anderer Spartaner gleich kommt. Von Jugend auf beobachtete er streng die vaterländischen Gebräuche und behielt stets die einfachste Lebensseite; er trachtete weder nach Reichthum für sich selbst noch gab er sich sinnlichen Vergnügungen hin (Theopomp. ap. Athen. XII, 61. p. 543. Plut. Lys. 30. vgl. Ael. V. H. XIII, 8.), dagegen bemühte er sich rastlos die zerrittene Herrschaft über Griechenland für Sparta zu gewinnen, aber nicht aus Vaterlandsliebe, sondern um seines eigenen Ruhmes willen, um Befriedigung eines maßlosen persönlichen Ehrgeizes; dazu erlaubte er sich jedes Mittel: nach Umständen war er stolz, hart, grausam, oder hatte das geschmeidigste Benehmen, bewies einschmeichelnde Dienstfertigkeit und ließ ohne Widerrede den Uebermuth der Machthaber gefallen. Plut. Lys. 7. Im Kriege suchte er das Meiste durch List und Trug zu erreichen, und was er auch brachte stellte er über das Recht. Die Ansicht daß die Nachkommen des Herakles den Krieg ohne Trug führen sollten, erklärte er für eine kindische Thorheit, denn wo die Löwenhaut nicht hinreiche müsse man noch den Fuchspelz daran nähen. Ein anderer Wahlspruch von ihm soll gelautet haben, Kinder müsse man mit Würfeln, Männer mit Eiden betrügen (Plut. Lys. 7. 9. Apophth. Lys. 4. Cic. de off. I, 30.). Die nächste Aufgabe für Lys. war Vergrößerung der Seemacht. Zu seinem Waffenplatze wählte er Ephesus, das für die Spartaner günstig gestimmt war, ihm aber auch zur Erneuerung seiner Handelsblüthe verdankte. Plut. Lys. 3. Eine ergiebige Geldquelle eröffnete er sich bei Cyrus, dem jüngern Sohne des Königs Darius, den er in Sardes besuchte und ganz für sich einzunehmen verstand. Er war durch ihn in Stand gesetzt ohne eine Schlacht zu wagen die Flotte der Athener zu schwächen (s. Bd. I. S. 310. Bd. II. S. 832.). Der an sich unbedeutende Sieg, zu dem er in Abwesenheit des Alcibiades durch die Tüchtigkeit seines Stellvertreters Antiochus gelangte, wurde für Lys. dadurch wichtig daß die Unzufriedenheit der Athener mit Alcibiades stieg und der Ausbruch des Unwillens gegen ihn herbeigeführt wurde. Ein unbesonnenes Zusammentreffen mit der atheniischen Flotte vermied Lys., dagegen

sehr thätig (nach Diod. XIII, 70. noch vor der erwähnten Schlacht bei lotion), die Einleitung zu den später unter seiner Leitung entstandenen Umätzungen und oligarchischen Regierungen in den kleinasiatischen Städten zu essen, indem er solche Männer zu sich nach Ephesus berief die durch Kühnit und Selbstgefühl am meisten über die Menge emporragten, sie zur Bildung ältischer Verbindungen aufforderte und ihnen versprach daß mit dem Sturze thens die Volksherrschaft aufhören und ihnen die höchste Gewalt zufallen rde. So viel er konnte verschaffte er ihnen jetzt schon mancherlei Vorteile und knüpfte sie durch ihr Interesse an seine Person. Daher war ihnen ch Callicratidas, Lys. Nachfolger (406 v. Chr.) im Oberbefehl über die otte, eine ganz unwillkommene Erscheinung. Plut. Lys. 5. Im Einverndniß mit Lys., der den Spartanern seine Unentbehrlichkeit fühlbar machen llte, suchten sie die Hilfsleistungen ihrer Städte dem Callicratidas zu entehen und Lysander selbst benahm sich gegen ihn auf eine äußerst gehässige eise indem er sogar den Ueberrest des ihm von Cyrus für die Flotte gebenen Geldes wieder nach Sardes zurückschickte und den Callicratidas großen legenheiten aussetzte (s. Bd. II. S. 84.). Nachdem dieser in der Schlacht i den Arginusen den Tod gefunden, kamen aus den kleinasiatischen Städten sandte nach Lacedämon und erbaten sich den Lys. wieder als Befehlshaber; h Cyrus äußerte den gleichen Wunsch. Da den Spartanern ein Gesetz bot denselben Mann zweimal zum Nauarchen zu wählen, gaben sie einem piffen Aracus den Titel, dem Lys. aber, der zu seinem Gehilfen ernannt rde, übertrugen sie die volle Gewalt. Xen. H. II, 1, 7. Diod. XIII, 100. ut. Lys. 7. Gegen den Anfang des J. 405 traf Lys. in Ephesus ein. traf die nöthigen Anstalten zur Wiederherstellung und Vereinigung der tte und verfolgte zugleich seinen Plan, überall Oligarchien zu gründen, Volkshäupter jetzt und später durch List und Verrath aus dem Wege zu men (Plut. Lys. 8., dieselbe Thatsache auch c. 19. Polyän. I, 45, 1. 4.). us war wieder sehr gnädig gegen ihn, er wies ihm sogar, als er zu em kranken Vater berufen wurde, die Einkünfte der zu seiner Verwaltung örigen Städte an. Xen. II, 1, 11 ff. Diod. XIII, 104. Plut. Lys. 9. f. IX, 32, 7. — Lys. erhielt seine Flotte durch minder wichtige Unternmungen in Thätigkeit, wich aber den Athenern so lange aus bis diese 180 Schiffen ihm in den Hellespont, wo er Lampsacus erobert hatte, ten und an der Mündung des Aegospotamos Gelegenheit zu einem Ueber- boten, durch welchen er sich fast sämmtlicher feindlichen Schiffe mit ter Mühe im Sommer 405 bemächtigte. (Die Zahl der genommenen ffe geben Demosth. adv. Aristocr. p. 691., Ael. V. H. V, 10. in runder l an; unter Conons Führung retteten sich 8 Schiffe, die mit ihm nach rn flohen, und die Paralos welche die Nachricht von der Niederlage Athen brachte, Xen. H. II, 1, 29. Plut. Lys. 11. Alcib. 37. Justin. , außerdem noch drei einzelne, Lys. de crim. largit. p. 197. F. Isocr. Callim. c. 23. cf. Diod. XIII, 106. Paus. III, 11, 5.) Die Zahl der ngenen belief sich auf 3000 (nach Paus. IX, 32, 9. auf 4000); ein sgericht verurtheilte sie zum Tode und Lys. beging den Religionsfrevel, nbeerdigt zu lassen (Paus. am a. O.), nur der Verräther Adimantus) blieb am Leben. Bevor Lys. gegen Athen segelte wandte er sich gegen on den Athenern abhängigen thracischen und kleinasiatischen Städte und n; überall erhoben sich die von ihm gestifteten oligarchischen Hetärien die Verfassung in verbündeten wie bisher feindlichen Städten wurde oft blutigen Greueln, an welchen Lys. Theil nahm, dahin geändert daß rchien von Zehnmännern (Dekarchien oder Dekadarchien, s. Bd. II. 70. Hermann, griech. Staatsalt. §. 39. u. Schömann Antiq. iur. publ. . 433. A. 7.) eingesetzt wurden. Bei der Wahl dieser Zehnmänner

fragte Lys. weder nach Geburt noch nach Reichthum, sondern er übergab die Gewalt den ihm schon vorher am meisten befreundeten Mitgliedern der oligarchischen Klubbs; ihnen gesellte er theils zum Schutz theils zur Beaufsichtigung einen lacedämonischen Harmosten mit einem Haufen Söldner zu. Xen. H. II, 2. Plut. Lys. 13. Diod. XIV, 13. Nach wenigen Monaten stand Athen allein; nur auf Samos behielten die Democraten die Oberhand. Lys. ließ vorerst die Insel unbesiegt in seinem Rücken, verheerte, nachdem er den früheren Bewohnern von Aegina, Melos und andern Vertriebenen die Besitzungen zurückgegeben hatte, das den Athenern befreundete Salamis und sperrte mit 150 Trieren den Piräeus. Schon vorher war nach Lys. Wunsch König Pausanias mit einem peloponnesischen Heere in Attica eingerückt, um in Verbindung mit König Agis, der seit dem J. 413 Dekelea besetzt hielt, die Stadt von der Landseite her einzuschließen. Da Lys. für Uebervölkerung der Stadt dadurch gesorgt hatte, daß er alle Athener die er in den von ihm eroberten Orten oder sonst irgendwo traf, nach Athen zurückzukehren nöthigte (Xen. II, 2, 2. Plut. Lys. 13.) und die Einführung von Getreide bei Todesstrafe verbot (Isocr. adv. Callim. c. 23.), so trat bald Hungersnoth ein; gleichwohl hielt die Stadt wider Erwarten lange aus. König Pausanias zog mit seinem Heere wieder ab, auch Lys. ließ wahrscheinlich nur die nöthige Anzahl Schiffe zur Bewachung des Piräeus zurück und fuhr inzwischen mit der übrigen Flotte nach solchen Städten in welchen seine Gegenwart zur Befestigung der neuen Ordnung wünschenswerth war, begann vielleicht auch jetzt schon die Belagerung von Samos. Plut. Lys. 14. Diod. XIII, 1. Ungefähr vier Monate nachdem Lys. von Athen sich entfernt hatte erklärten die Athener, von der höchsten Noth gezwungen, sich zur Annahme der Friedensbedingungen bereit. Die Bedingungen retteten die Stadt vor gänzlicher Vernichtung, welche die Korinther und Thebaner beantragten; die Spartaner waren für mildere Maßregeln, hauptsächlich nach dem Rathe des Lys., der schon damals von Theben Gefahr befürchtete und in dem seiner Selbständigkeit beraubten und durch eine oligarchische Verfassung an Sparta geknüpften Athen eine Vormauer gegen Theben erkannt haben soll. Polyän. I, 45. Von Einführung einer Oligarchie war zwar in den Bedingungen Nichts enthalten, allein Lys. hatte der oligarchischen Partei, mit der er schon vor der Schlacht von Aegospotamos in Verbindung stand (Lys. in Eratosth. p. 101.), Befriedigung ihrer Wünsche versprochen (Lys. in Eratosth. p. 109.). Diese Einsetzung von fünf Ephoren nach jener Seeschlacht (Lys. in Erat. p. [illegible]; vgl. Böckh Staatsh. II. 264. Hermann griech. Staatsalt. §. 168. Wachsmuth hell. Alterth. I. S. 639.), die Rehabilitirung der Atimen, worunter viele oligarchisch Gesinnte waren (Andocid. de myster. p. 34 ff. R. vgl. Patroclides) und den Prozeß gegen Cleophon (s. d.) und andere Demokraten war die Auflösung der Democratie vorbereitet, vollendet wurde sie durch die Einsetzung der Dreißig. Die Zeitbestimmung dieses Ergebnisses ist schwankend (vgl. Scheibe, die oligarch. Umwälzung S. 161 ff. Dagegen Weißenborn in der Abh. „das Ende des peloponn. Kriegs und die dreißig Tyrannen" S. 197 ff. seinen Beiträgen zur genauern Erforschung der altgriech. Gesch.). Nach Plut. Lys. 15. erfolgte die Uebergabe Athens an Lys. im Frühjahr 404 (am 16 Munychion); die Dreißig aber können, da bis zu ihrer Entfernung nach Eleusis ihre Regierung acht Monate währte (Xen. II, 4, 21.), Thrasybul im Winter Phyle besetzte (Xen. H. II, 4, 3.) und zur Zeit des Sturzes der Dreißig schon die bessere Jahreszeit eingetreten war (Xen. H. II, 4, 25.), nicht schon im Frühjahr, sondern erst im August eingesetzt worden sein. (Xen. H. II, 3, 4. erwähnt eine Sonnenfinsterniß die kurz nach ihrer Einsetzung sich ereignete, 3. Sept. 404.) Gleichwohl erzählen alle Schriftsteller, die Schleifung der Mauern und die Einsetzung der Dreißig sei nach Lysanders Ankunft

hen erfolgt. Xen. H. II, 2, 23. 3, 11. Lyſ. c. Agorat. p. 124. Plut. s. 15. Die Zeitangabe des Plutarch (Lys. 15.) iſt daher entweder unrichtig ie auch ſeine Angabe, der Tag der Uebergabe von Athen ſei der Jahrestag Schlacht von Salamis, unrichtig iſt, da dieſe Schlacht nicht im Munyn, ſondern im Boedromion geliefert wurde, ſ. Ideler Chronol. Bd. I. 309.) oder bezieht ſich dieſelbe nur auf den Act der Annahme der Friesbedingungen und die Oeffnung der Thore für die Belagerer, was als de des Krieges betrachtet wurde (vgl. Thuc. V, 26. II, 2), die Schleifung Mauern und Einſetzung der Dreißig aber verzögerte ſich mehrere Monate, hrend welcher Lyſ. vor Samos blieb, indem er zuwartete bis die Oligarchen ie ſeine Einmiſchung die bedeutendſten ihrer Gegner, die den Umſturz der rfaſſung erſchweren konnten, aus dem Wege geräumt hatten; darauf von ramenes herbeigerufen (Lyſ. in Eratosth. p. 109. vgl. Diod. XIV, 3.) e er nach Athen und ließ die Mauern, was von den Athenern ſelbſt rhalb einer beſtimmten Friſt hätte geſchehen ſollen, unter Muſik und lautem bel der Seinigen ſchleifen. In der Volksverſammlung, in welcher die ftige Verfaſſung beſtimmt werden ſollte, brachte er den Widerſpruch gegen r Vorſchlag des Dracontidas, 30 Männern die Staatsverwaltung zu überen, dadurch zum Schweigen, daß er erklärte die Athener haben den Friesvertrag gebrochen weil ſie nicht innerhalb der feſtgeſetzten Friſt die uern niedergeriſſen hätten; es bleibe ihnen nur die Wahl zwiſchen der nahme jenes Vorſchlags und dem Verluſte von Freiheit und Leben. Lyſ. a. O. Plut. Lys. 15. Diod. XIV, 3. Nachdem Lyſ. ſeine Abſicht ſo icht, ſegelte er wieder nach Samos, um die Unterjochung durch Einſetzung r Decarchie zu vollenden. Xen. H. II, 3, 6. 7. Nach Xenophon kehrte ſetzt nach Lacedämon zurück, Plutarch (16.) läßt ihn noch nach Thracien in und durch Gylippus den Reſt der ihm von Cyrus angewieſenen Gelder was er ſonſt im Kriege dazu gewonnen hatte, ſo wie die Kronen welche von den Städten zum Geſchenk für ſich empfangen, nach Sparta bringen. h Xen. H. II, 3, 8. betrug die Summe, die von den perſiſchen Beiträgen ig geblieben, 470 Talente; Plut. Nic. 28. ſpricht im Allgemeinen von 0 Talenten, die Lyſ. nach Sparta ſchickte, Diodor (XIII, 106.) ſogar einer Summe von 1500 Talenten, welche Lyſ. ſchon nach der Schlacht Aegospotamos und der darauf erfolgten Einnahme von Seſtos außer übrigen Beute dem Gylippus zum Transport nach Sparta übergeben habe. Böckh Staatsh. I. S. 32. Die Unterſchleife des Gylippus veranlaßten die ſervativen in Sparta, ſich gegen die Einführung ſo großer Geldſummen rheben, allein die Freunde Lyſ. ſetzten den Beſchluß durch, zum Gebrauch Staates Geld aus edlen Metallen zuzulaſſen, einen Privatmann aber, in ſolchem Beſitz gefunden würde, mit dem Tode zu beſtrafen. Plut. 16. 17. Comp. Sull. c. Lys. 3. Lyc. 30. Pauſ. IX, 32, 10. Aelian. I, XIV, 29. Von der Beute errichtete Lyſ. ſich und jedem der Flottener eine eherne Statue zu Delphi. Plut. am a. O. vgl. Pauſ. X, 9, 7. erdem weihte er dem delphiſchen Gotte noch mehrere Kunſtwerke. Plut. a. O. Böckh Staatsh. II, 298. Corp. Inscr. n. 150, 12. 151. 152. er auch Geld, wie berichtet wurde, in Delphi niedergelegt habe, hält t. für widerſprechend mit den einſtimmigen Berichten von der Armuth des mes; übrigens wäre die Summe ſehr unbedeutend geweſen und es war ais nicht ſelten daß Spartaner Geld, zum Gebrauche außer Landes, wärts z. B. in Arcadien niederlegten. Athen. VI, 24. p. 233. Mehr als Geld hatte für Lyſ. ſein Einfluß auf die Verhältniſſe in Griechenund die Verehrung die er überall genoß. Die Dichter Chörilus, Antis, Antimachus von Colophon, Niceratus von Heraclea beſangen ſeine en, und er war der Erſte unter den Griechen welchem Städte nicht blos

Statuen sondern wie einem Gotte Altäre errichteten, opferten, Päane sangen und Feste feierten. Plut. Lys. 18. Paus. VI, 3, 14. 15. Athen. XV, 52. p. 696. Hesych. v. *Ἀνδρόδια*. Im Besitze unumschränkter Macht und im Genusse solcher Ehren lebte Lys. natürlich gern außerhalb Sparta, wo seine Willkür Schranken fand. Nach Beendigung des Krieges scheint er nur kurz in Sparta verweilt zu haben. In dieser Zeit kamen von Athen Gesandte der Dreißig, welche von den Lacedämoniern eine Besatzung sich erbaten; Lys. unterstützte ihr Gesuch und wirkte aus daß demselben entsprochen wurde (Xen. II, 3, 13.), betrieb auch während seines darauf folgenden Aufenthaltes in Asien den Untergang des von den Tyrannen gefürchteten Alcibiades; s. Bd. I. S. 310. Durch die Huldigungen aber die man ihm auswärts darbrachte wurden die Besorgnisse und der Neid, besonders der Könige in Sparta genährt. Sie wünschten seine Demüthigung. Schon früher waren seine Anordnungen in Beziehung auf Sestos in Sparta verworfen (Plut. c. 14.), für dem aber keine Klagen über seine furchtbare Härte mehr beachtet wurden, dagegen bewirkte jetzt die Beschwerde des Satrapen Pharnabazus, dessen Gebiet er geplündert hatte, seine Zurückberufung und eine Rücksichtslosigkeit gegen ihn war die Hinrichtung seines Freundes und Genossen Thorax, den man mit Privatbesitz von Geld betraf. In großer Bestürzung suchte er von Pharnabazus ein versöhnendes Schreiben an die spartanische Regierung zu erhalten, derselbe erfüllte scheinbar seine Bitten, händigte ihm aber listiger Weise einen Brief ein welcher die frühere Anklage erneuerte und ihn nach seiner Ankunft in Sparta in nicht geringe Verlegenheit brachte, Plut. Lys. 20. Corn. Nep. Lys. 4. Polyän. VII, 19. Mit großer Mühe erhielt er von den Ephoren die Erlaubniß zu einer Reise nach dem Tempel des Zeus Ammon, dem er die Lösung eines Gelübdes schuldig zu sein vorgab. So entging er persönlich zwar dem Gerichte, aber die von ihm allenthalben angeordneten Einrichtungen, auf welchen sein Einfluß beruhte, sollten umgestürzt werden. Die Erhebung der Democraten unter Thrasybul gegen die Oligarchen in Athen verhinderte die Ausführung dieser Maßregel und erleichterte dem Lys. die Rückkehr nach Sparta. Auf seinen Antrag wurde zur Unterstützung der Oligarchie ein Darlehen von 100 Talenten und, um die Zufuhr abzuschneiden, eine Flotte von 40 Schiffen bewilligt; das Geld war zu Söldnerwerbung eines Söldnerhaufens bestimmt, dessen Anführung Lys. übernahm, während sein Bruder Libys die Flotte befehligte. Plut. Lys. 21. Xen. Hell. II, 4, 28. Lys. in Eratosth. p. 106. T. Diod. XIV, 33. Dem. c. Lept. p. 460. R. Isocr. Areop. c. 28. — Kurz nachdem Lys. Sparta verlassen hatte bewirkte der König Pausanias im Einverständniß mit drei Ephoren den Beschluß, auch ein Heer spartanischer Hopliten und Bundesgenossen nach Attika zu senden, dem Vorgeben nach um die Oligarchen zu unterstützen, in der That aber wollte Pausanias durch Versöhnung der Parteien und Beendigung des Kriegs dem Lys. die Gelegenheit entreißen einen zweiten Triumph über Athen zu feiern und die Stadt ganz von sich abhängig zu machen. Xen. Hell. II, 4, 29. Plut. Lys. 21. Indem er so zur Wiederherstellung der Democratie half (403 v. Chr.), wurden Lys. Entwürfe vereitelt. Thatenlos scheint er lebte jetzt dieser eine Reihe von Jahren und wohl mag es die Zeit gewesen sein in der er in eine melancholische Stimmung verfiel (Plut. 2.). Nach dem Tode des Königs Agis (397 v. Chr.) trat er in dem Streite über die Erbfolge für Agesilaus auf, dessen Liebhaber er früher gewesen (Plut. Ages. Lys. 22.) und verhalf ihm zu dem Thron (s. Bd. I. S. 244.). Doch hatte er sich zu viel von der Dankbarkeit seines Schützlings versprochen: als er als einer der 30 Symbulen, die den König auf dem Feldzuge nach Böotien begleiteten, in Verbindung mit den ihm längst befreundeten Oligarchen in den Städten daselbst dieselbe Rolle wie früher spielen wollte, trat

ſilaus planmäßig entgegen, ſo daß er tief gekränkt um Anweiſung eines
rn Poſtens bat, den er auch als Unterbefehlshaber im Helleſpont erhielt.
wurde er der Sache ſeines Vaterlandes noch dadurch nützlich, daß er
Spithridates, einen Unterbefehlshaber des Pharnabazus, zum Abfall
g und ihn den Spartanern zuführte. Xen. H. III, 4, 7 ff. Plut. Ages.
. Lys. 23 f. Bald darauf kehrte er, voll Erbitterung gegen Ageſilaus
die Könige überhaupt, die wiederholt ſeinen Ehrgeiz verletzt hatten, nach
rta zurück, feſt entſchloſſen zur Ausführung des längſt entworfenen
es, das erbliche Königthum umzuſtürzen und die Würde allen Heracliden
gar allen Spartiaten zugänglich zu machen. Plut. Lys. 24. Ages. 8.
. XIV, 13. Nep. Lys. 3. Cic. de divin. I, 43, 96. Damit ſein An-
welchen er in einer von Kleon von Halicarnaß verfertigten Rede ent-
In wollte, weniger Widerſpruch finde, wollte er zuvor durch Orakel auf
Bürger wirken laſſen; allein weder in Delphi noch in Dodona noch bei
ammoniſchen Zeus waren ſeine Verſuche, Orakelſprüche zu erhalten,
Erfolg; auch andere Umtriebe (Plut. Lys. 25 f.) mißlangen. Die
ner waren ſogar von Lybien aus auf die Entwürfe des Lyſ. aufmerk-
gemacht worden, allein er rechtfertigte ſich gegen die Anſchuldigung und
e bei dem Ausbruch des ſogenannten böotiſchen Krieges zum Befehls-
ernannt. Zunächſt erhielt er den Auftrag in Phocis ein Heer zu
eln und mit dieſem bei Haliartus ſich aufzuſtellen, wo ſich mit ihm König
nias mit den Lacedämoniern und übrigen Bundesgenoſſen vereinigen
Allein Pauſanias erſchien nicht zu rechter Zeit vor Haliartus, da ein
iben Lyſ. an ihn von den Thebanern aufgefangen worden war; gleich-
rückte Lyſ. gegen die Mauern der Stadt an, fiel aber unter den Vor-
r bei einem Ausfalle der Beſatzung, während zu gleicher Zeit die Haupt-
der herbeigeeilten Thebaner ſein Heer angriff und in die Flucht ſchlug.
H. III, 5, 6 ff. Plut. Lys. 27. 28. Diod. XIV, 81. Pauſ. III, 5, 3.
2, 5. (Gewöhnlich wird angenommen daß die Schlacht in den Juni
Chr. fiel, aus der Anordnung Xenophons aber, der III, 5. die
ht von Haliartus vor dem erzählt was Ageſilaus mit dem Anfang des
es 395 v. Chr. in Aſien gethan hat, IV, 1. in., kann man jedoch ſchließen
le Schlacht von Haliartus noch im Sommer oder Herbſt 395 geliefert
; ſ. Sievers Geſch. Griech. S. 384. §. 6.) Lyſander wurde, nachdem
Pauſanias die Gefallenen vermittelſt eines Vertrags erlangt hatte, bei
tadt Panopeus in Phocis beſtattet, wo noch zu Plutarchs Zeit am
von Delphi nach Chäronea ſein Denkmal zu ſehen war. Plut. Lys. 29.
IX, 32, 5. erwähnt ein Denkmal Lyſanders bei Haliartus). Lyſ.
rm; ſeine Töchter wurden deshalb von ihren Freiern, die viel beweg-
Gut von ihm gehofft hatten (ſ. Müller, Dor. II. S. 192, 4), ver-
wofür die Ephoren ſie ſtraften. Plut. Lys. 30. Apophth. Lys. 15.
. H. X, 15. VI, 4. Die Umtriebe der Anhänger Lyſ., die ſich auch
einem Tode als Partei erhielten (Plut. Ages. 20. Apophth. Ages. 52.),
ften eine Nachſuchung in ſeinem Hauſe (vgl. Plut. Lys. 30. Apophth.
bei der die oben genannte Rede Cleons aufgefunden wurde; Ageſilaus
ſie bekannt machen, wurde aber davon zurückgehalten weil man ſich
r Kraft derſelben fürchtete. — Ein Nachkomme (Pauſ. III, 6, 7. vgl.
's Sparta III, 1, 278, g. Müller, Dor. II, 192, 4. 2te Ausg.)
ers war 2) der Freund des ſpartaniſchen Königs Agis III., ſ. Bd. I.
i. [K.]

ysandra, ſ. Bd. I. S. 227.

ysanias, 1) atheniſcher Archont Ol. 78, 3. (Diod. XI, 67.), ein
r Ol. 84, 2. (ib. XII, 24.). [W. T.]

2) aus Cyrene, Grammatiker und Lehrer des Eratosthenes (Suid. s. v. Ἐρατοσθένης), Verfasser einer Schrift περὶ ἰαμβοποιῶν, Athen. VII, p. 304. B. XIV, p. 620. C. vgl. XI, p. 504. B. Vielleicht identisch mit dem von Diog. Laert. VI, 23. als Sohn des Aeschrion und Schriftsteller genannten Lys. — 3) Einen Lysanias aus Mallos, der περὶ Ἐρετρίας schrieb, kennt Plut. de mal. Herod. 24., von dem wohl der L. im Etym. M. p. 779, 10 nicht verschieden ist. [West.]

4) Ein Bildhauer Lys. aus unbestimmter Zeit, ist uns durch eine Inschrift auf der Base von einer Statue des Dionysos bekannt. Sie lautet: Λυσανίας (sic) Διονύσου τὸν Διόνυσον κατεσκεύασε. Winckelmann (Gesch. der Kunst XI, 26.) erhielt die Inschrift von der Insel Scio und vermuthet daher daß dort auch die Base sich befinde. Der Künstler wurde also durch den Namen seines Vaters veranlaßt den Dionysos zu bilden. Es ist übrigens nicht zu leugnen daß das Wort κατεσκεύασε zur Bezeichnung der künstlerischen Ausführung ungewöhnlich ist und sich eher auf die Bezahlung der Kosten beziehen könnte, oder auf die Wiederherstellung, wie ἐπισκευάζειν gebraucht wird z. B. in der Inschrift über einer Nische am Thor von Messene: Κόιν[τος] Πλώτιος Εὐφημίων ἐπεσκεύασε, Expédition scientif. de Morée T. I. pl. mit der Anmerkung von Lebas. Willkürlich scheint die Verbesserung von R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 343. 2te Ausg.: Λυσανίας Διονύσιον τὸ Διονύσιον κατεσκεύασε, hat einen Tempel des Dionysos errichtet. Dionysos als Name von Menschen s. Fritzsche zu Aristoph. Ran. 588. [P.]

Lysanoridas (Λυσανορίδας), einer der drei (vgl. Xen. H. V, 4, 1.) lacedämonischen Harmosten welche im J. 379 die Cadmea übergaben. Einer derselben, Hermippidas und Arkesos, wurden hingerichtet, Lys. aber, welchen seine Abwesenheit von der Burg in der Nacht des Aufstandes (Plut. de gen. Socr. c. 5. 17. 24.) ein milderuder Umstand gewesen zu sein scheint, wurde zu einer für ihn unerschwinglichen Geldstrafe verurtheilt, der er durch freiwillige Verbannung entging. Plut. Pelop. 13. de gen. Socr. 33. Diod. XV, 27. Von Athen. XIII, 89. p. 609. wird nach Theopomp erzählt daß ein Lysandridas — vielleicht dieser Lysanoridas — von seinem Feinde Kleolaus aus Sparta vertrieben, seine Mutter und Mutterschwester nachher getödtet worden seien. [K.]

Lyse, eine der Thespiaden, die in Folge von Heracles' Umarmung Εὐμείδης gebar, Apollod. II, 7, 8. [W.]

Λύσεις, Λυτικοί. Schon frühe war zunächst bei Gastmahlen, aber auch sonst bei andern Zusammenkünften in den Kreisen gebildeter Griechen die Sitte aufgekommen, einzelne Fragen aus dem Gebiete der Wissenschaft (προβλήματα, ἀπορίας, ζητήματα) vorzulegen und deren Lösung (λύσις) entweder selbst zu geben oder doch durch die andern Anwesenden zu versuchen lassen, und es scheint schon früher, wie wir aus Aristoteles ersehen können (vgl. z. B. Topic. I, 10 ff Poetic. 25 ff.), dieses ganze Verfahren bei der Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände auf diese Weise, durch bestimmte Regeln und Vorschriften geordnet worden zu seyn, um so mehr für die Wissenschaft selbst wahrhaft fruchtbar zu werden und nicht in ein bloses Wortspiel oder Wortstreit auszuarten. In Alexandria, wo das grammatische Studium alsbald zu besonderer Blüthe gelangte, fand auch diese Sitte, die in dem ganzen Leben der Hellenen ihren Grund hat, Eingang, ja sie gewann eine immer größere, mit dem dortigen gelehrten Leben zusammenhängende Einrichtung, welche sie mit den mündlichen Disputationen der Scholastiker und des Mittelalters, wie mit den ähnlichen schriftlichen Diatriben derselben in einigen Zusammenhang als eine verwandte Erscheinung bringen läßt. (Porphyr. in Schol. ad Il. I, 688.: ἐν τῷ Μουσείῳ τῷ κατ' Ἀλεξάνδρειαν νόμος ἦν προβάλλεσθαι ζητήματα καὶ τὰς λύσεις

ἰσεις ἀναγράφεσθαι. Vgl. Fr. Ritter ad Aristotel. l. l. p. 261.) Da
an in Alexandria sich besonders mit der Kritik und Erklärung der älteren
leisterwerke der Poesie, eines Homer, Hesiod u. s. w. und mit Allem was
rauf sich bezog, beschäftigte, so war in den nun regelmäßig gewordenen
usammenkünften und Disputationen der gelehrten dort wohnenden Gramma-
er der Stoff um den die Verhandlung sich drehte aus den alten Dichtern
nommen, und hier irgend ein dieselben betreffender Punkt oder auch eine
r die Erklärung dunkle oder schwierige Stelle als Problem vorgelegt, auf
elches die Lösung zu geben war, in der durch das Herkommen bestimmten
eise und Ordnung. Insofern haben zwar diese Uebungen förderlich auf die
rhandlung der Exegese der älteren Dichter, namentlich des Homer einge-
rkt, aber sie arteten bald auch aus; denn während man anfangs Stoffe
: ein wahrhaft wissenschaftliches Interesse hatten ergriff, so kam man bald
f grammatische, sprachliche oder rhetorische Gegenstände oft von sehr unter-
ordneter Bedeutung, und die Sitte wurde zu bloser Spielerei. Aus der
ündlichen Behandlung solcher Gegenstände ging bald auch eine schriftliche
vor, in welcher nun Vieles was zunächst Kritik und Exegese der älteren
ssischen Werke der Nation betraf oder in den Kreis der sophistisch-rheto-
ch-grammatischen Forschung überhaupt gehörte, auf ähnliche Weise wie in
n mündlichen Disputationen und nach derselben Form behandelt wurde;
her die Menge von Schriften mit dem Titel *Λύσεις* aus der Alexandrini-
en Periode (z. B. *Λύσεις Ὁμηρικαί* u. dgl.), wovon diejenigen gelehrten
ammatiker welche vorzugsweise in dieser Art thätig waren, den Namen
τικοί erhielten; es werden unter ihnen auch ausgezeichnete Männer genannt,
e z. B. Sosibius (*ὁ θαυμάσιος λυτικός* bei Athen. XI, p. 493. D.),
ratosthenes und andere Coryphäen Alexandrinischer Gelehrsamkeit, auch
ristratus (s. Bd. II. S. 97) und Andere. Mehr darüber s. außer
K. Lehrs Aristarch. Stud. p. 200 ff. insbesondere in Gräfenhan Gesch.
classs Philolog. I. §. 42. S. 201 ff. II. §. 106. S. 11 ff. [B.]

Lysiades aus Catana, Pythagoreer, Jamblich. Pythag. 36. [B.]

Lysianassa, 1) eine Nereide, Hes. Th. 258. Apollod. I, 2, 7. —
Tochter des Epaphus, von Poseidon Mutter des Busiris, Apollod. II,
11. Tzetz. Chil. II, 368 — 3) Tochter des Polybos, mit Talaos, K.
n Argos, vermählt, Paus. II, 6, 6. [W.]

Lysias, 1) athenischer Feldherr, s. Leon, S. 916. Nr. 5. — 2) einer
großen Attischen Redner, über dessen Leben sich noch einige Nach-
ten bei Dionysius von Halicarnaß, Plutarch (Morr. p. 835.) und Suidas
v.) erhalten haben, welche Westermann (Vitt. Scriptt. Graecc p. 240 ff.)
ammengestellt hat; s. auch Phot. Bibl. Cod. CCLXII. u. vgl. die Vita
siae von Taylor (bei s. Ausg. und bei Reiske Orr. Gr. VI. p. 100 ff.),
Franz in s. Ausg. des L. p. 35 ff. Er war der Sohn eines Syracu-
ers Cephalus, welcher seine Heimath verlassen und in Athen sich ange-
elt hatte, nach einer Angabe vertrieben durch Gelo, den Herrscher von
acus, nach Andern angezogen von der damals so blühenden Stadt Athen
eingeladen von Pericles (s. Plut. l. l.). In Athen ward L. geboren
. 80, 2., wie Plutarch ausdrücklich angibt (s. auch Westermann §. 46.
t. 2.; nach Vater Rerr. Andocc. II. in Jahns Jahrbb. d. Philol. Suppl.
p. 167 ff. Olymp. 87, 1.), schloß sich aber 15 Jahre alt (Ol. 84, 1.)
leich mit seinem älteren Bruder Polemarchus der Kolonie an, welche von
en zur Gründung von Thurii an der Stelle des zerstörten Sybaris ab-
g und führte dort zwei und dreißig Jahre ein behagliches Leben, benutzte
h den Unterricht des Tisias in der Redekunst. Aber der unglückliche Aus-
g der Athenischen Expedition nach Sicilien und die nun in den Griechi-
en Städten Italiens entstandenen Bewegungen nöthigten ihn, den attisch

Gesinnten, Thurii wieder zu verlassen und nach Athen zurückzukehren Olym. 92, 2., wo er wie es scheint alsbald eine Rednerschule eröffnete. Unter der nachfolgenden Herrschaft der Dreißig ward er seines Vermögens beraubt und rettete sich kaum nach Megara. Hier unterstützte er, so weit es ihm möglich war, mit Geld das Unternehmen des Thrasybulus zur Wiedergewinnung der Freiheit Athens, konnte aber nachher doch nicht das Bürgerrecht erhalten und lebte so zurückgezogen von aller Theilnahme an dem öffentlichen Leben (als ἰσοτελής) bis an sein Lebensende, das im achtzigsten Jahre (Olym. 100, 2.) erfolgte, beschäftigt hauptsächlich mit Abfassung von gerichtlichen Reden und mit rhetorischem Unterricht (vgl. Cic. Brut. 12.). Daher auch die große Zahl der Reden welche das Alterthum ihm zuschrieb; nicht weniger als vierhundert zwei und zwanzig, von welchen jedoch nur zwei hundert drei und dreißig (s. Plut. p. 836. A. bei Westerm. p. 242 Phot. p. 488. B.) für ächt anerkannt wurden. Von diesen haben sich jetzt nur fünf und dreißig, und auch diese nicht ganz vollständig, mit vielen Bruchstücken von vielen andern erhalten, so daß (bei Westermann Gesch. d. Beredsamk. Beil. III.) an hundert acht und sechzig Reden in Allem sich noch herausstellen, wozu noch andere Bruchstücke, die unter gewissen allgemeinen Namen angeführt werden (z. B. λόγοι ἐπιδεικτικοί, πανηγυρικοί, ἐπιτάφιοι, ἐρωτικοί u. s. w., ἐγκώμια, s. Westerm. am a. O.), so wie ἐπιστολαί, jedoch zweifelhaft sind, und eine verloren gegangene Rhetorik (τέχνη) hinzukommen. Von den noch vorhandenen Reden scheint nur die wider Eratosthenes des in der Aufschrift enthaltenen Zusatzes wegen, wirklich gehalten, die übrigen scheinen für Andere geschrieben zu seyn (s. oben S. 370.) und die spätere Periode seines Lebens zu fallen, gehören auch meist der gerichtlichen Gattung an, obwohl einige von der epideiktischen Gattung sind, wie z. B. der viel besprochene, in seiner Aechtheit angefochtene ταφιος (s. die Literatur bei Westerm. am a. O. S. 278 f.), und die als Musterreden nicht für bestimmte einzelne Fälle verfaßt wurden. Dahin würde auch der λόγος ἐρωτικός in Plato's Phädrus p. 227. gehören, wenn es, wie Hänisch (Lysiae Amator., Lips. 1827. 8. welchem Westermann §. 47. Not. 5. beitritt) darzuthun sucht, wirklich bewiesen wäre daß wir hier ein wahres Product des Lysias vor uns und nicht vielmehr eine in der Manier des Lysias gedichtete Rede des wie K. F. Hermann (Gesch. d. Platon. Philos. I. S. 518. 675.) hat. Noch besitzen wir eine Beurtheilung des Lysias von Dionysius Halicarnaß (V. p. 452 ff. ed. Reisk., auch in den Ausgaben des Lysias Taylor, Reiske, Franz), welche von der Bedeutung und dem Werth welchen das Alterthum auf die Beredsamkeit dieses Mannes legte, der Cicero (Brut. 9.) einen vollkommenen Redner nennt und dessen Schriften im Alterthum zahlreiche Erklärer fanden (Cäcilius von Calacte, Zeno u. A., s. Westerm. §. 42. Not. 6.). Hervorstechende Eigenschaften bei Lysias ebenso der methodische Gang und die streng logische Behandlung des Stoffs, als die durchaus einfache und natürliche, in der schönsten Reinheit des Attischen Ausdrucks gehaltene Sprache, welche, wahrhaft mustergiltig, weder an Trockenheit und Dürre noch an Ueberladung leidet, sondern abgerundet in Allem, mit eben so viel Klarheit als Anmuth sich bewegt, durch Treue und Wahrheit der Darstellung einnimmt. Vgl. auch die Urtheile Cicero's im Onomast. Tullian. p. 370. und des Quintil. Inst. Or. X. 78. XII, 10, 24. Die Reden des Lysias finden sich in den (Bd. II. S. 1. genannten) Sammlungen der Oratt. Graecc. von Aldus, Stephanus, Reiske (T. V. VI.), Dukas, Bekker (T. I.), besonders zuerst zu Hannover 1604. cur. A. Schott, mit Noten von F. Vanderheid; in einer neuen Ausgabe mit Commentar von J. Taylor, London 1739. 4. (auch in Reiske Oratt.

.), dann von A. Auger zu Paris 1783. 2 Voll. 8. (mit französ. Ueber-
ung); besser von C. Förtsch zu Leipzig 1829. 8. (kritisch berichtigter Text
krit. Noten), von J. Franz zu München 1831. 8.; der Text jetzt am
len (nach der ältesten Pfälzer, jetzt Heidelberger Handschrift) in Oratt. Att.
Baiter und Sauppe zu Zürich 1838. 4. und abgesondert in 8.). S. über
Ausgaben Hoffmann Lex. Bibliogr. II. p. 69 ff. und über Lysias im
gemeinen Fabric. Bibl. Gr. II. p. 760 ff. und bes. Westermann Gesch.
Beredsamk. in Griechenland §. 46. 47. u. Beil. III. — Einige Andere
che im Griechischen Alterthum unter demselben Namen Lysias vorkommen
bei Fabric. l. l. p. 761. not. angeführt; auch der irrigen Annahme
plors von einem andern Lysias, welchem die verschiedenen *λόγοι ἐρωτικοί*
Redners Lysias beizulegen seien, ist dort erwähnt. [B.]

3) ein Bildhauer, von welchem Augustus ein sehr hochgeschätztes Werk —
ollo und Diana auf einem Wagen mit Viergespann, aus Einem Stein
rbeitet — in einer besondern Capelle des palatinischen Palastes aufgestellt
te, Plin. XXXVI, 5, 4. [W.]

4) *Λυσιάς*, eine Stadt in Phrygien zwischen Prymnessus und Synnada
trabo XII, p. 576. Ptol. V, 2. Plin. V, 29, 29. Hierocl. p. 677.
inzen bei Eckhel III. p. 167.); vielleicht die von Texier aufgefundene Ne-
pole Sirkhinn bei Chosrew Pascha. Vgl. Ausland 1815. Nr. 19. S. 75 f. —
eine befestigte Stadt Syriens nördlich von Emesa, am See bei Apamea
trabo XVI, p. 752.), vielleicht das heut. Sehgur. — 6) eine der Raub-
n Judäa's, die von Pompejus zerstört wurden, deren Lage sich aber nicht
auer bestimmen läßt (Strabo XVI, p. 763.). — 7) ein Flecken Arcadiens
eit Lilăa, nur bei Ptol. III, 16. [F.]

Lysibius aus Tarent, ein Pythagoräer, Jamblich. Pythag. 36. [B.]

Lysicles, 1) Vater des *Ἀβρώνιχος*, Thuc. I, 91. (Herod. VIII, 21.
ρώνυχος). — 2) der athenische Demagog, s. Bd. I. S. 868. oben. —
er seinen Tod auf einem Zuge durch die Mäandrische Ebene im J. 428
Thuc. III, 19. — 3) einer der Anführer des athenischen Heeres bei Chä-
ea (338 v. Chr.); nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht auf
Anklage des Redners Lycurgus zum Tode verurtheilt. Diod. XVI, 85. 88.
nt. X orat. p. 154. Tauchn. Harpocr. in *ἐπὶ Δηλίῳ* u. *Λεμβάδεια*, [K.]

Lysicrătes (*Λυσικράτης*), 1) athenischer Archon Ol. 81, 4. (Diod.
85.). — 2) Choragisches Monument des L. in Athen. Zur Ausstattung
tragischen und komischen Chöre bestellte jeder Stamm einen Choragen,
dessen Leistungen wir auf den Art. *χορηγία* verweisen. Wie die Dichter
st, deren Stücke aufgeführt wurden, so wetteiferten auch die Choragen
einander um den Preis, der in einem ehernen, künstlich gearbeiteten
ifuß bestand (*καὶ τὸ τικητήριον ἐν Διονύσου τρίπους*, Athen. Deipn. II,
7 f.). Diese Dreifüße hießen daher *χορηγικοὶ τρίποδες* (Plut. Aristid. 1.:
τίκης ἀναθήματα χορηγικοὺς τρίποδας ἐν Διονύσου κατέλιπεν, ὁὶ καὶ
ἡμᾶς ἐδείκνυτο τοιαύτην ἐπιγραφὴν διασώζοντες· ΑΝΤΙΟΧΙΣ
ΙΚΑ ΑΡΙΣΤΕΙΔΗΣ ΕΧΟΡΗΓΕΙ ΑΡΧΕΣΤΡΑΤΟΣ ΕΔΙΔΑΣΚΕ.
Plut. Nic. 3.) und wurden entweder einer Gottheit geweiht oder von
chen, welche das Andenken an diesen Sieg verewigen wollten, auf einem
ns dazu aufgeführten Gebäude aufgestellt. In Athen gab es eine so
ße Anzahl solcher Monumente, daß eine vom Prytaneum auslaufende
aße daher den Namen *Τρίποδες* führte, Paus. I, 20, 1. Nicias erbaute
s auf dem Platze des Dionysos, Plut. Nic. 3., und zwei derselben sind
lich wohl erhalten auf unsere Zeit gekommen. Das eine am Fuß der
äglichen Seite der Burg gelegene weihte nach der Inschrift auf dem
itrav Thrasyllus von Dekelia, der unter dem Archon Neächmos Olymp.
, 1. mit dem Chor der Männer siegte, s. Stuart und Revett Alterthüm.

von Athen Bd. II. S. 28 ff. der deutsch Uebersetz.; das andere, welches nach der Lage an der östlichen Seite der Burg in der alten Straße der Tri-poden gestanden zu haben scheint, wurde von Lysicrates unter dem Archon Euänetos Ol. 111, 2. geweiht und eine auf dem Architrav angebrachte Inschrift berichtet uns außer dem Namen des Choragen Lysicrates und des Archon Euänetos, daß die Akamantische Phyle im Chor der Knaben gesiegt, Theon die Recitation der Schauspieler mit der Flöte begleitet, Lysiades aus Athen das Stück aufgeführt habe. Das zierliche Monument besteht in einem auf einer hohen viereckigen Grundmauer aufgeführten Rundbau, dessen sechs Säulen eine flache Kuppel aus Einem Marmorsteine tragen. Auf der Mitte dieser Kuppel, deren Ziegel in der Form von aufgesträubten Blättern (die vielleicht mit Beziehung auf den Gegenstand des Frieses Meereswogen darstellen) gearbeitet sind, erhebt sich ein in Form einer Blume geschnitzter Untersatz, auf dem dereinst der eherne Dreifuß aufgestellt war, wie noch jetzt deutliche Spuren zeigen. Die sechs Säulen stehen nicht frei, sondern in die Zwischenräume sind Platten von Marmor nach der ganzen Höhe eingelassen, so daß der Bau ganz geschlossen ist und die Säulen etwas über die Hälfte vortreten. Die Base ist attisch, das Capitäl corinthisch; zwischen den Capitälen sind flach auf den Platten je zwei Dreifüße geschnitzt, von der Form, welche Homer und Hesiod τρίποδες ὠτώεντες, Dreifüße mit Ohren, nennen. Der Architrav hat drei Streifen von gleicher Höhe: der Fries stellt in einem trefflichen Relief den Dionysos mit seinem Gefolge und die in Delphine verwandelten Tyrrhener dar. Das Kranzgesimse erscheint mit schön geformten Zahnschnitten, und über den Kranzleisten laufen anstatt der Rinne am Rande zierliche Erhöhungen umher, ähnlich den Zinnen über einer Festungsmauer. Das Volk nennt das Gebäude h. z. T. τὸ φανάρι τοῦ Δημοσθένους, die Laterne des Demosthenes und hat die Sage, daß es von diesem Redner erbaut worden sei, um daselbst in der Einsamkeit zu studiren; allein das Innere, welches man wahrscheinlich in der Erwartung Schätze zu finden erbrochen hat, hatte ursprünglich keinen Eingang und war ganz dunkel. Es mißt nur 5 Fuß 11½ Zoll und kann deswegen niemals zu einer Wohnung oder selbst zu irgend einem Behälter bestimmt gewesen sein. Vgl. Stuart und Revett, Alterthümer von Athen Bd. I. S. 139 ff. Hirt, Gesch. d. Bau bei den Alten Bd. II. S. 26. und in Ermanglung dieser Werke Hermes Bilder des griech. Alterthums Nr. L. Am richtigsten nach neu angestellten Messungen bei J. M. Mauch, Neue vergleichende Darstellung der architektonischen Ordnungen der Griechen, Römer und neuern Baumeister, 3te Aufl. Taf. 54—57. [W.]

Lyside, Tochter des Lapithen Koronos, von Aias Mutter des Philaius, von dem der att. Demos Φιλαίδαι (s. Steph. Byz. s. v.) seinen Namen hatte. [W.]

Lysidice, 1) eine der Thespiaden, von Herakles Mutter des Tel[illegible] Apollod. II, 7, 8. — 2) Tochter des Pelops, die mit Nestor die Hippoth[illegible] zeugte, Apollod. II, 4, 5. Nach Andern war sie Gattin des Alcäus und Mutter des Amphitryo, Paus. VIII, 44, 2.; nach Andern Gattin des Elektryon und Mutter der Alcmene, Diod. IV, 9. Schol. Pind. Ol. 7, 49. [W.]

Lysimäche, Tochter des Abas, Gattin des Talaos, Mutter des Adrastos, Parthenopäus, Pronax, Mekisteus, Aristomachus und der Eriphyle, Apollod. I, 9, 13. — 2) Tochter des Priamus, Apollod. III, 12, 5. [W.]

Lysimachia (Λυσιμαχία), 1) eine nur von Plin. V, 30, 32. erwähnte und zur Zeit desselben schon untergegangene äolische Stadt an der Küste Mysiens zwischen Atarneus und Canä. — 2) eine bedeutende von Lysimachus erbaute und mit den Einwohnern der zerstörten Städte Cardia und Pactya bevölkerte Stadt und Festung auf dem thracischen Chersones im Nord-

Sinus Melas (Polyb. V, 34. Strab. II, p. 134. VII, p. 331. Paus. I, 9 8. 20 XX, 29. Ptol. III, 11. Mela II, 2, 6. Flor. II, 8. vgl. unten S. 1305), war nach dem Tode des Lysimachus von den Thraciern zerstört, aber von Lychus wiederhergestellt wurde (Diod. de virt. et vit. p. 574. Liv. XXXIII, XXXVIII, 40.). Unter den Römern verfiel sie mehr und mehr (Plin. II, 18.), und bei Ammian. XXII, 8. erscheint sie zum letzten Male unter ihrem alten Namen. Justinian aber stellte sie als eine starke Festung wieder her (Procop. aed. IV, 10.) und seitdem führte sie den Namen Hexamilium (Ἑξαμίλιον, bei Symeon Logoth. p. 408. u. A., auch in einer andern Glosse bei Ptol. l. l.). Noch jetzt liegt hier der Flecken Ekjemil; eigentlichen Ueberreste von Lysimachia aber glaubt man beim Dorfe Bandschesund zu haben. — 3) Stadt im Südw. von Aetolien (Liv. XXXVI, 30.) an einem See gleiches Namens, der früher Hydra hieß und sich zwischen Pleuron und Conope ausbreitete, etwas östlich von letzterer und nördlich von Chalcis (Strabo X, p. 460. Polyb. V, 7.), zu Strabo's Zeiten schon vernichtet. Leake North Gr. I. p. 122. u. 153. sucht sie beim heut. Vrachnes. Doch vgl. auch Pouqueville Voy. III. p. 179. Mannert VIII. 107 f. und Kruse Hellas II. 2, S. 259. [F.]

Lysimachides, Zeitgenosse des Grammatikers Cäcilius, an welchen sich Ammon. s. v. *θεωρός* ein Werk *περὶ τῶν παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς ἑορτῶν* (so corrigirte Valckenaer d. Vulg. *ῥητόρων*), das jedoch nach Harpocr. *σκίρον* vollständig den Titel *περὶ τῶν Ἀθήνησι ἑορτῶν τε καὶ μηνῶν* gehabt zu haben scheint. Vgl. denf. s. v. *Μαιμακτηριών*, *Μεταγειτνιών*, Schol. Soph. Oed. Col. 56. [West.]

Lysimachus, 1) Sohn des Agathokles, eines durch des Königs Philippus Gunst gegen den schmeichlerischen Possenreißer großgewordenen und unter in Pella eingebürgerten Penesten aus dem thessalischen Krannon (Theopomp bei Athen. VI, 259 f. 260 a. Porphyr. beim armen. Euseb. ed. Aucher. I. 329. Justin. XV, 3. Arrian. Exp. Alex. VI, 28. *), geb. wahrsch. 360 v. Chr. (Lucian. Macrob. 11.) einer der Begleiter Alexanders auf seiner asiatischen Heeresfahrt, wird vor dem indischen Feldzuge nur selten erwähnt; so, wie er auf einer Jagd in Syrien einen Löwen, wiewohl bis aufs Roß von ihm zerfleischt, erlegt, wie ihn später der König in gleicher Gefahr in Wäldern bei Maracanda mit seinem Beistand zurückgewiesen, endlich er bei einem der mit solchen Jagden wechselnden Gastmale in derselben Wuth nebst Andern Alexanders Wuth gegen den schwarzen Klitus zu entschuldigen gesucht habe (Curtius VIII, 2, 14 f. 5, 46.). Desto bedeutender tritt auf und nach dem indischen Zuge hervor als einer der sieben (von dem Zuge an acht) königlichen Leibwächter höhern Ranges, dieser erlauchten den König im Lager und im Kampfe begleitenden Umgebung, die zudem auch mit geringerem oder größerem Heerbefehl betraut wurde (Mützell zu Diod. VI, 31, 19). Dort setzt er auf dem Königsschiffe mit über den Hydaspes und wird unter den vielen bei Sangala's Erstürmung jenseits des Hyphasis Verwundeten genannt (Arrian. V, 13, 24. Curt. V, 3, 14 f. Ritter, Asien V. S. 461 f.). Obgleich wegen seiner Theilnahme am Geschicke des ihm gerne gehörten Philosophen ** Callisthenes (s. Bd. II. S. 93)

---

* Das Monum. Adulit. scheint ihm, dem Mitbezwinger Indiens, dem Beherrscher Asiens (Visconti Icon. gr. II, p. 102. 105.) eine mythische Abkunft von Dionysus gegeben (Eckhel Num. vet. p. 63.), wenn dieß nicht etwa auf die mütterliche Abstammung seiner Tochter Arsinoe von der Odrysierin Medrida (Polyän. Strateg. VI, 1, vielleicht einem thracischen Fürstenkinde, zu beziehen ist (Coll. Nova Patr. II, 3 f. ed. Montfauc. Vgl. jedoch über diese Stelle Buttmann in seinem u. Wolf's Nam der Atterid. W ff. II. 1, S. 123 f.).

** Auch den indischen Philosophen Calanus ehrte er wegen seiner Weisheit und

auf des Königs Befehl mit einem Löwen zusammengesperrt, für dessen riesen-
kräftige Besiegung er allerdings sodann von Alexander nur um so höher ge-
halten wird *, beweist er demselben doch bei Verfolgung von Feinden
durch unermeßliche Sandflächen Indiens, zuletzt allein noch zu Fuß ihm zur
Seite sich haltend, seine edelmüthige Hingebung **, und wird für diese und
andere Großthaten vor der Einschiffung auf dem Hydaspes mit einer Krone
(Arrian. Indica 18. 20.) sowie gleich den andern Leibwächtern beim Sieges-
feste zu Persepolis mit einem goldenen Kranze für Tapferkeit geehrt. Von
demselben Fürsten, der nach seiner damaligen Stimmung und seiner ganzen
Stellung (Curt. VI, 3. 18. VIII, 51, 46. Sall. Cat. 7, 2.) bereitwillig
zu Anerkennung auswärtigen als einheimischen Verdienstes, ihm hinwiederum
wegen seines Feldherrntalentes gram gewesen sein soll (Aelian. V. H. XII,
16). Aber eben wegen des letztern scheint nun nach des Königs Tode der
Reichsverweser Perdikkas 323 v. Chr. bei der ersten Theilung dem ihm
Person wohl ergebenen Manne als streitfertigem Beobachter des mit ihm
gespannten Antipater in Macedonien, die Statthalterschaft über den Hel-
lespont, Thracien und die angrenzenden Stämme bis an die Ostküste nament-
lich um das durch Uebung des thracischen Strandrechtes bei den Barbaren-
schiffern berufene Salmydessus zugetheilt zu haben (Dexippus und Arrian
bei Photius p. 202. u. 215. ed. Hoeschel. Diod. Sic. XVIII, 3. Justin.
X, 30, 4. Strabo 319. 541. Mannert, Geogr. d. Griechen u. Römer VII,
S. 148 f. Droysen, Gesch. des Hellenismus I. S. 46 f.), wo er auch mehrere
Jahre lang durch hartnäckige, nicht immer siegreiche Kämpfe bes. gegen
scheint es, nie ganz und auf immer bezwungenen Odrysen-König Seuthes III.
(? Visconti Icon. grècque II. p. 108 f. Diod. XVIII, 14. Mannert VII,
57 f. Flathe, Gesch. Maced. I. S. 514 f.) so viel zu schaffen bekam, daß
er unter den indessen von den Satrapen durchgefochtenen Streitigkeiten
bei der zwischen Antigonus, Polysperchon und Cassander als Bundesgenossen
des Letztern im Vorbeigehen erwähnt wird (Diod. XVIII, 73. s. Bd. II.
S. 185 f. u. 462.). Im J. 315 trat jedoch auch er in den durch Ptole-
mäus und Seleucus gestifteten Bund wider den übermächtigen, ihn nament-
bedrohenden Antigonus ein (Diod. XIX, 56. Paus. I, 6. s. Bd. I. S. 528),
dem er insbesondere durch Vereitelung seines projectirten Bündnisses mit dem
seemächtigen Byzanz schadete (Diod. 77. Droysen S. 362.), der aber auch
ihm durch Aufwieglung seines alten Gegners Seuthes zu einem neuen Kampf
tigen jedoch siegreichen Kampfe beim Hämusübergang, sowie der mit den
Thraciern am untern Ister vermischt wohnenden Scythen (Strabo 296.) und
der freiheitsliebenden Griechenstädte an Thracions Ostküste, die überdies
dem nach der Herrschaft über alle Pontusvölker trachtenden Eumelus, Fürsten
des kimmerischen Bosporus (Visconti am a. O. p. 121 f.), unterstützt wur-
den, als dessen Bundesgenosse ein anderer von Lysimachus, scheint es, fast
unabhängiger Thracierfürst Ariopharnes auftritt, ein heißes Ringen um den
endlichen Sieg bereitete (Diod. XIX, 73. XX, 22 f.), welcher erst durch den
Frieden mit Antigonus (J. 311, Diod. XIX, 105.) ihm möglich gewor-

---

wurde deshalb von ihm vor seinem Feuertode mit seinem Rosse, einem königlichen von den Nysäischen, beschenkt, Arrian. VII, 3.

* Diesen von Curt. VIII, 2, 17. ohne bestimmte Nennung eines genügenden Grundes angezweifelten Zug aus einer freilich auch sonst verschieden erzählten Geschichte (Droysen, Gesch. Alex. des Gr. S. 357. Anm. 89. Mützell zu Curt. VII, 29, 21.) geben auch Justin. XV, 3. Seneca de Clem. I, 25. de Ira III, 17. Plin. H. N. VIII, 16. 21. Val. Max. IX, 3. Ext. 1. Paus. I, 9. Plut. Demetr. 27. Bei Arrian. fehlt er.

** Justin. XV, 3. Appian. Syr. 64. — Sein Bruder Philippus mußte selbst ob einem ähnlichen Versuche sein junges Leben in des Königs Armen aushauchen.

n mag, J. 310. Aber dieser Friede war — dieß lag in der Eigenthüm-
keit und in der Stellung der Kämpfer — im Grunde nur ein durch wie-
hoite Feindseligkeiten, so die Unterstützung des von Demetrius Poliorc.
agerten Rhodus durch Ptolemäus, Cassander und Lysimachus (Diod. XX,
), unterbrochener Waffenstillstand vor dem letzten Entscheidungskampf (Droy-
S. 389 f. Flathe S. 496 f.), auf den sich Lys. namentlich auch durch
legung der Stadt Lysimachia (j. Eramili) auf der den thracischen Cher-
es mit dem Continent verbindenden Landenge zur Sperrung der Straße
h dem letztern, J. 309, rüstete (Droysen S. 409. 740 f. Diod. XX, 29.
abo 331. Paus. I, 9. mit dem Beisatze, er habe dafür Kardia zerstört
in die neue Stadt entleert, daher nach ihm die Mißstimmung des Histo-
rs Hieronymus von Kardia gegen Lys., Droysen S. 670 f. s. Bd. III.
1333 f. — Die Münzen dieser Kriegscolonie mit sprechenden Symbolen,
dem Kopf ihres Stifters mit Diadem oder Löwenhaut s. bei Mionnet,
cr. etc. I, p. 428 f. Suppl. II, p. 534 f.). Nachdem die nebenbuhlerischen
raven zuvor noch alle — Cassander mit Beschränkung — und so namentlich
Lys. Königstitel und Diadem angenommen und dieser sich nach dem Zeit-
hmacke mit einem leichtfertigen, knechtlich gesinnten Hofe (Athen. XIV, 614. e. f.
Tusc. Disp. I, 43.), später dem Herde schweren Jammers für ihn, um-
n, kam es, beschleunigt durch den beabsichtigten Vernichtungszug des Dem.
n Cassander, der den Lys., jetzt seiner Schwester Nicäa Gemahl (Droysen
317. Anm. 3.), und mit diesem Ptolem. von Aegypten und Seleucus
Babylon zum Bunde gegen den gemeinsamen Dränger Antigonus auf-
zum allgemeinen letzten Kampfe mit demselben, Diod. XX, 106. J. 302,
essen Sommer Lys., durch einen Theil des maced. Heeres verstärkt —
Rest mußte den heranziehenden Dem. bestehen —, nach Kleinasien
berzieht, den größern Theil der Halbinsel, besonders das von Antigonus
nge schon abhängige Phrygien in raschem Laufe wegnimmt und jenen
chneller, kräftiger Abwehr aus Syrien herbeinöthigt, wo es demselben
gelingt, den kühnen thracischen König bis ins Innere von Bithynien
ckzudrängen, er aber doch ob den Herbstregen und dem Heranrücken des
aus Mesopotamien zuletzt vom Verfolgen seines Gegners ablassen muß,
es nun von seinen Winterquartieren aus in der Nähe der bedeutenden
adt Heraklea (s. Bd. III. S. 1130.) gelingt, diese mit Hafen, Vor-
n, Flotte, und zugleich die Hand von Amastris, der Wittwe des letzten
gen Dynasten, einer Nichte von Darius Codomannus und mit ihr die
undschaftliche Regierung daselbst zu gewinnen (Diod. 107—109. Mem.
Hist. Heracl. bei Phot. p. 711. Cap. 5. Polsberw de rebus Hera-
Ponti Spec. I. p. 83 f.). Dafür wurde er nun aber von Dem., der
raschem Abschluß eines Friedens mit seinem Gegner Cassander wider
nrückenden Sel. seinem Vater Antig. zu Hilfe eilen mußte, im Rücken
ht, bei Lampsacus geschlagen *, eine Hilfesendung Cassanders größten-
durch einen Seesturm vernichtet, gegen 3000 seiner Söldner entwichen
dem soldkargen Lys. zum vorausbezahlenden Antig. und so war die Lage
Ersteren und seiner Verbündeten am Ende des J. 302 mißlich genug,
eine im Sommer des folg. J. glücklich bewerkstelligte Vereinigung mit
zur entscheidenden Schlacht bei Ipsus (s. d. Art., wahrsch. im Süden
großphrygischen Synnada, Hamilton Reis. in Kleinasien II. S. 171 f.)
, in welcher er wohl persönlich mitkämpfte (Flathe S. 512.). Die
en den zwei Siegern, von welchen Lys. die meiste Gefahr bestanden,

* Nach dieser Niederlage ließ er 5000 Söldner vom illyr. Stamme der Autas
(Strabo 313. 315—318.), um sie vom Ueberlaufen zu Demetr. abzuhalten,
latiger Argliſt niederhauen (Polyän. IV, 12, 1.).

Sel. die Entscheidung herbeigeführt hatte, gemachte Theilung brachte das kleinasiatische Land westlich von einer etwa durch die Mitte von Großphrygien gezogenen Linie in den Besitz oder in die Abhängigkeit von Lys.*, dazu davon sammt ganz Syrien, Polyb. V, 67, 8., in die Gewalt von Sel., eine Nachbarschaft, deren Gefahr für den Ersteren durch die kleinen Zwischenstaaten von Cilicien, Pontus und Cappadocien wenig gemindert wurde (Appian. Syr. 55. Plut. Demetr. 31. 46 f. Droysen S. 548. 551 f. 513. II. S. 14 f). Mit der Einrichtung dieser neuen Erwerbungen scheint es, beschäftigt brachte er den Winter von 301 auf 300 noch in Zuneigung zu seiner edlen Gemahlin Amastris mit dieser in Sardes (Memnon c. 5.); aber darauf eingetretene Abnahme dieser Neigung Amastris, die sich sofort in ihr Fürstenthum Heraklea zurückzog, wohl aber noch Rücksichten der Politik gegenüber von dem kühnen Verwüster Chersonesus, Dem., sowie von dem für das thrac. und ägypt. Reich fürchtbaren Sel. bestimmten den Lys. zur Schließung eines engeren Bundes mit Ptol. I., dessen Tochter Arsinoe zu heirathen, was die zwei zuvor genannten Fürsten gleichfalls zu innigerer Verbindung trieb (Justin. XV, 4.); daher Kriegsflamme im J. 297 zwar nicht, wie befürchtet wurde, zwischen aber doch zunächst zwischen den erbittertsten Gegnern (Plut. Demetr 20. Dem. und Lys. losbrach, welcher Letztere Athens damalige Gewalthaber das Dräuen des Ersteren jedoch nicht mit nachhaltigem Erfolge unter (Plut. Demetr. 33 f. Polyän. III, 7, 2. 3.), demselben, der nahe war ganz Griechenland in seine Gewalt zu bekommen, inzwischen seine Städte namentlich Ephesus entriß (Plut. Demetr. 35. Polyän. IV, 7. V, 19. Frontin. Strateg. III, 3, 7.), durch Vermählung seiner Eurydice mit dem jungen König Antipater von Macedonien, Cassanders Sohne, dieses Land und Thracien zu festerem Bunde wider Dem. kettete. J. 296, und zwischen Antipater, seinem jüngern Bruder und Pyrrhus von Epirus, Alexanders ländersüchtigem Bundesgenossen, auf Theilung Macedoniens lautenden Frieden durch Betrug vermittelte, jedoch dem verhaßten Dem. den durch Alexanders bald darauf erfolgte Ermordung gewonnenen Raub Macedoniens wehren zu können (s. Bd. I. 355 f.), in dessen Besitze er vielmehr, trotz des wiederholten Drängens seinem zu ihm geflüchteten Eidam Antipater um Beistand zu Wiedererlangung wenigstens des östlichen, ihm zugeschiedenen Macedoniens, durch einen solchen Friedensschluß den Dem. anerkennen muß e (Justin. XVI, 1). Dieser selbst sich inzwischen mit den Geten, einem auf beiden Seiten des Isterlaufes hausenden Thracierstamme (s. Bd. III. S. 853), ungerührt die von Geschenken begleitete Zurücksendung seines bei einem frühern Einfall gefangen genommenen Sohnes Agathokles, voll unersättlicher Ländergier einen neuen Kampf (J. 292) eingelassen hatte. Gleichfalls besiegt und gefangen genommen wurde er zwar nach Abschließung eines Freundschaftsbundes ** vom Getenkönig Dromichätes eben so klug als edelmüthig wieder entlassen (Polyaen. p. 86. not. 2. Plut. Dem. 52. Droysen S. 592. Maaswyk zu Polyän. VII, 25, 3.), war aber doch durch diesen so geschwächt, daß einerseits ohne den Abfall der Böotier im Rücken Dem. und einen gleichzeitigen Angriff des mit Aegypten eng verbün-

---

* Bis auf das von Dem. behauptete Ephesus nebst einigen andern nicht genannten Städten der dortigen Küste (Plut. Demetr. 30. 31. Polyän. IV, 7, 4.).

** Auf welchen öfters in der Moldau gefundene Münzen mit Lys. Namen anspielen sollen, Georgii, alte Geogr. II, 2. S. 361. Des Lys. Aeußerungen bei seiner Gefangennehmung s. bei Wyttenbach zu Plut. de sera numinis vindicta p. 57. — Der Ort im Norden des Ister, wo auch Darius in die Scythennoth kam, Strabo 305.

hus auf denſelben jener immer neu ſich emporarbeitende Abenteurer (ſ. Bd. S. 929. und Droyſens vortreffliche Charakteriſtik von ihm S. 584. 616.), der inzwiſchen in Thracien eingebrochen, dieſes Reich ſicherlich erobert , andererſeits Lyſ. jetzt weniger als je zuvor im Stande war, ſeinen m Antipater wieder in Macedonien einzuſetzen, vielmehr von dorther s für ſich ſelbſt befürchten mußte, weshalb er mit den Königen von ypten und Syrien, die durch Dem.'s neue Eroberungsplane wider das ihm eingebüßte Aſien gleichfalls bedroht waren *, zu einer neuen Coa- n gegen Antig.'s Sohn gedrängt wurde. Nach einem für Lyſ. ungün- n Anfang bei Amphipolis wird Dem. doch in Folge einer Diverſion des hus und des raſchen und allgemeinen Abfalls der Maced. aus dem e getrieben **, deſſen größten Theil Pyrrhus, den Reſt, die reichen nden um den Fluß Neſtus ***, Lyſ. erhält, welcher den läſtigen Mahner pater aus dem Wege räumen †, deſſen Gemahlin aber, ſeine eigene ter Eurydice einſperren läßt, und ſein Reich im Weſten der neuen maced. erbungen durch Verrath an einem Päonierfürſten noch vergrößert ††. h neuen Kämpfen in Griechenland, wohin er geflüchtet, und raſchem denefchluß mit dem ihm dorthin gefolgten Pyrrhus war Dem. inzwiſchen Kleinaſien aufgebrochen, wo er nach raſchen, glänzenden Eroberungen yſ. Landſchaften Lydien und Carien von deſſen herübergeſandtem Sohne hokles, trotz augenblicklicher Vortheile über denſelben, ſowie von Mangel u. chen gedrängt, unter abenteuerlichen Entwürfen zu Eroberungen im entfern- Oſten ſich zuletzt an ſeinen Schwiegerſohn Sel. ergeben mußte. Unterdeſſen Pyrrhus, auf Lyſ. Anſtiften wider Dem.'s Sache von Neuem in Waffen ten, demſelben beinahe ganz Theſſalien weggenommen, als der thraciſche g deſſenungeachtet, weil nun ſicher vor Dem., den Pyrrhus in Maced. um- elte, ihn und ſeinen neuen Bundsgenoſſen Antigonus, Dem.'s Sohn, beſiegte ihm durchs Schwert, nicht minder aber durch Beſtechung und Beſchwatzung maced. Volks und Adels die nur ſieben Monate getragene Krone Alexan- d. Gr. entriß (Plut. Pyrrh. 12. Paus. I, 10, 2. †††); und nun, nach- er durch Beraubung der Familien Antig. d. Ae., Caſſander's und Pyrrhus' ßer als je geworden, und Macedonien, Thracien, einen Theil wenigſtens den Inſeln des ägäiſchen Meers und Kleinaſien nach der oben bezeichne- Begrenzung unter ſeinem Scepter vereinigte, Nichts mehr fürchtete, als eben wegen ſeiner dem Sel. immer bedenklicher erſcheinenden Macht und en ſo vieler Fürbiten von Antig. d. J., von Städten und Fürſten nicht

---

* Den Bund mit Aegypten verſtärkte er durch Verheirathung ſeines Sohnes theles mit Ptol.'s Tochter Lyſandra, der Gemahlin des von Dem. gemordeten d. Alexander (Droyſen S. 555. Anm. 3. u. S. 610.).

** So etwa ließen ſich die Angaben von Paus. I, 10, 2. Plut. Demetr. 44. Pyrrh. 11. vereinigen, vgl. Polyän. IV, 12, 2.

*** Sollte nicht Paus. I, 10, 2 ſtatt *Νεστίων καὶ Μακεδόνων*: *καὶ Νεστίων Μακεδόνων*, die Macedonier um den Neſtus, geleſen werden? Dann brauchte man Paus. keine ungenaue Darſtellung aufzubürden (Droyſen S. 613. Anm. 12.), mit dem Abbé Gedoyn (Goldhagen, Ueberſ. des Paus. zu d. St.) die Neſtier gar Illyrien zu ſuchen, Strabo 323. 331. Liv. XLV, 29. Tafel, de via milit. Rom. atia p. XXVIII, *** u. p. XLIV.

† Conſtruction und Inhalt der zwei letzten Sätze des Fragments bei Diod. XXI. VII, p. 490. legen die Frage nahe: ſollte nicht beim zweiten, raſch anders ge- deten Satze *Λυσίμαχος* als Subject ausgefallen ſeyn?

†† Währ zu Herod. V, 13 f. und Addenda p. 811. Tafel fragm. Libri VII. gr. Strab. p. 30 f. Nott. 81. 85.

††† Jetzt, oder was nach Paus. I, 9. 9 f. wahrſcheinlicher, etwas ſpäter fiel auch in Epirus ſelbſt ein. Die von Hieronymus von Kardia ſtammende Notiz, habe dabei die Gräber epirot. Könige umgewühlt, ſcheint mir wenigſtens durch af. Declamation nicht entkräftet zu ſeyn.

unwahrscheinliche Loslassung seines Todfeindes Dem., und daher für dess Tödtung dem Sel. das von demselben mit Unwillen zurückgewiesene An bieten von 2000 Talenten machte (Plut. Dem. 51. Diod. XXI. Exc. Virt. et Vit. p. 561.). Weiterer Unterhandlungen überhob Dem.'s Sa (J. 283) seinen unversöhnlichen Widersacher. Dem Hofe von Lysima der somit bereits in wachsender Spannung mit dem von Antiochia drohte, als Ptolem., wegen seines ungeschlachten, tollkreisten Wesens Ke genannt und durch seinen Vater Ptol I. von der ägypt. Thronfolge ausg schlossen (Memnon c. 9. Paus. I, 16, 2.), sich zu Lys. flüchtete, mit bisher befreundeten Hofe von Alexandria eine neue, welche durch Ver von Arsinoe, Lys. Tochter erster Ehe, mit dem nunmehrigen Thron Ptol. Philad (s. Bd. I. S. 323.) zwar noch abgewendet wurde, aber sollte von Alexandria die Einleitung zu Lys. Verderben, dessen Vol von Antiochia ausgehen. Der in der letzten Anm. angedeutete Einf Epirus, vielleicht auch neue kriegerische Entwürfe gegen das noch imm ganz bezwungene Thracien (Flathe II. S. 47 f.), endlich ein Zug n Heraklea seiner ihm noch immer theuern Amastris, um für diese eine durch die ihm geläufige Verstellungskunst eingeführte Rache an ihren mörderischen Söhnen erster Ehe, namentlich an Klearch, seinem im letzten unglücklichen Getenzuge zu nehmen (Memnon c. 6 f.), für Zeit zwischen jener Einleitung und dieser Vollendung. Jene bestand Anwesenheit und intriganten Wirksamkeit des Ptolem. Ker. und seiner schwester Arsinoe. Schon hatte Lys. dieser seiner herrisch- und habsü Gemahlin das Besitzthum der Amastris, Heraklea, dem er die Freih geben, auf ihr unaufhörliches Anliegen zum Geschenk und Opfer (Memn. c. 8.); er brachte aber nun Arsinoe's stiefmütterlicher, für eigenen drei Knaben begehrlicher Eifersucht gegen Agathokles, den Sohn der ersten odrysischen Frau Mekrida, die bereits wohlbewährte Stütze Greisenalters, die Hoffnung seines Reiches, sowie der Rachgier jener Phädra gegen diesen treuen Gemahl ihrer eigenen Halbschwester auf ihre schlauen, giftigen, mit ihrem Halbbruder Ptol. Ker. ver Einflüsterungen, als trachte der Sohn nach des Vaters Krone und in demselben ein noch größeres Opfer, und als Gift den Dienst wurde Ptol. an dem eingekerkerten Agath. Vollstrecker des Blutbefehls auch Anhänger des Thronerben getroffen haben muß (Justin. XVII, 1. 623. und Bd. I. S. 227.). Furcht und Haß gegen den zu früh und sonst enttäuschten König trieb die unglückliche Lysandra mit ihren (und Brüdern? in der, scheint es, unheilbaren Stelle, Paus. I, 10, 4.) die Flucht nach Babylon zu Seleucus, zu dem ihr Alexander, des Agath leiblicher Bruder (Polyän. VI, 12.) und dann auch der Mörder Ptol. folgte **; so wie Andere, theils Einzelne, z. B. den bisher dem Ly ergebenen, aber von Arsinoe bei ihm verdächtigten Hüter der Burg Pergamus und des dortigen Schatzes von 9000 Talenten, Philetärus (S 623. Paus. I, 10, 4. vgl. Athen.. XIV, 616. c. ***), theils ganz

---

* Mit vielem Scharfsinn sucht zwar Flathe II. S. 49 f. das Vorgehen Ar gegen Agath. als begründet nachzuweisen, hat aber die entschiedensten Zeugnis dessen Unschuld gegen sich, namentlich Memnon, Justin., Paus. an den a. O. so entschieden den Strabo 623., ohne die von seinem Gegner Droysen S. 636. 52. angeführte Stelle Lucian. Icarom. 15. für sich zu benützen, wo jedoch dem eigenen Sohne, der dem Lys. den Untergang bereitete, viel natürlicher der genannte Alexander verstanden wird (Paus. I, 10, 4. App. Syr. 64.)

** Aus Furcht wohl vor dem enttäuschten Lys. (Paus. I, 10, 3. 16, 2. X, 1 Corn. Nep. de Regg. 3.).

*** Einen andern Schatz auf der Burg von Sardes mußte ein anderer Sel

inwesen auf dem kleinasiat. Festlande und auf den Inseln, so die hart ierten Lemnier (Athen. VI, 254 f.), zum Abfall. Desto mehr beschleunigte f. den Uebergang nach Kleinasien, um weitern Abfall zu verhüten oder enfalls die Sache zu rascher Entscheidung zu bringen, und so kam es denn, hem Lys. vor Sel. hatte zurückweichen müssen, zwischen diesen zwei Letzten Alexanders Heldenschaar zum letzten Kampfe auf der Ebene von Koros Phrygien am Hellespont im Sommer 281, wo Lys. nach tapferer Gegenhr völlig besiegt durch den Wurfspieß eines Herakleoten Malakon fiel lemn. c. 9. Justin. XVII, 1. Paus. I, 10, 5. App. Syr. 62. Euseb. a. O. p. 330. 124ste Olymp., in der auch Agath., Dem., Ptol. I. Sel. endigen, Polyb. II, 41, 70., ein Jahr später Ptol. Ker.). Der ger Sel. war jetzt 77 Jahre, Lys. (nach Appian. Syr. 64.) 70, nach tin (XVII, 1.) 74, nach Hieronymus bei Lucian. Macrob. 11. 80 Jahre , was sich mit sonstigen Angaben über Lys. frühern Lebensgang am ten reimt. Fünfzehn Kinder waren ihm im Tode vorangegangen, die sterin seines Unglücks, Arsinoe, überlebte ihn (über ihre weitern Schicke s. Bd. I. S. 833.). Sein Hund Hyrkanus hielt bei dem königlichen chnam gegen Vögel und Raubthiere Todtenwache, bis den schon Verfenden der Pharsalier Thorax *, nach Andern Lys. Sohn Alexander — leicht Jener auf Dieses Auftrag — am treuen Wächter ** erkannte, ihn dringendes Bitten von Lysandra erhielt und ihn wohl unter Mitwirkung Bürger seiner Stiftung Lysimachia in dem zur Stadt gehörigen Heiligm zwischen Kardia und Pakiye beisetzte, wo sein Grab noch zu Paus. sichtbar war (Paus. am a. O. App. Syr. 64.). Solchen Lebensausg hatte Lys., nachdem er, das Satrapenregiment mitgerechnet, gegen 40 re gewaltet hatte, unter viel Mühsal, wie Aristander dem mit Alexans eigenem Diadem an der blutigen Stirne verbundenen treuen Leibwächter Indien richtig geweissagt hatte (App. Syr. 64); denn das bezeugen e vielen Kämpfe gegen die doch nie ganz bezwungenen Barbaren des ern und die Griechen der Küste seines Thraciens, sowie gegen seine alten, üsteten Waffengenossen und ihre Angehörigen; das die Streitigkeiten im nen Hause bis auf die letzte, welche seinem besten Sohne und ihm selbst Leben kostete; diese Mühsale bereitete ihm die geogr. Stellung des Kernes seiner Königsherrschaft, die bewegungsvolle Unruhe seiner den Orient Occident neu verknüpfenden Zeit und ihrer energischen Führer; endlich tigene, auch im Greisenalter nicht rastende Vergrößerungsdrang; denn geiz und Herrschsucht, die Umstände überall ausbeutend aber nie mit liger Ueberlegenheit leitend, waren bei diesem zu Alexanders Tapfersten ihlen Manne (Justin. XV, 3. App. Syr. 64.) überwiegend, und bald den grausamsten Gewaltthaten (Seneca de Ira III, 17.), bald mit schlauen, ulichen Künsten bei der Hand (Memnon c. 7. Plut. Dem. 12.); dagegen großartig und heilsam organisirenden Herrschergeiste eines Sel. oder l. Nichts bei ihm zu verspüren ist, man wollte denn die Aufhäufung nutender, aber wenigstens nicht erweislich aufs Volkswohl in Kunst und senschaft verwendeter Schätze, wie auf der Burg Tirizis an Thraciens küste (Strabo 319.), sowie auf denen von Pergamus (Strabo 623.)

---

r, gedrängt durch meuterische Truppen, dem Sel. übergeben (Polyän. IV, 9, 4.). Ephesus kam erst nach Lys. Tod in feindliche Gewalt (Polyän. VIII, 57.).

* Ein Thorax von Larissa soll allein beim gefallenen Antigonus ausgehalten n (Plut. Dem. 29.).

** Der, als der Leichnam seines königlichen Herrn verbrannt wurde, ins Feuer ng, sich über ihn herwarf und mit ihm verbrennen ließ (Plut. Terrestriane an ut. anim. sint callid.? 14.).

und Sardes (Polyän. IV, 9, 4.) durch den von Dem.'s Trinkgenossen „Schatzmeister" zu seinem Verdruß gescholtenen (Plut. Dem. 25. Athen. VI, 261 b. vgl. III, 73 d.) Fürsten, den seine eigenen Schmarotzer wegen seiner Geldliebe neckten (Plut. Sympos. II, 1. Athen. VI, 246 e.), und der wohl gerade deswegen vom bissigen Dichter Sotades, wie andere seiner königlichen Zeitgenossen wegen anderer Fehler, durchgezogen wurde (Athen. XIV, 620 f.); oder auch neben der Zerstörung von Städten wie von dem bithynischen Astakus (Strabo 563.) oder von Kardia auf dem thracischen Chersones die Stiftung neuer hieher rechnen, wie Lysimachia's (s. S. 1302 f. 1305.), oder die Erweiterung von bereits bestehenden, wie von Antigonia in Bithynien, von ihm nach seiner zweiten macedon. Gemahlin Nicäa genannt (Strabo 563. Droysen II. S. 653 f.), von Ilium und dem nachbarlichen Alexandria Troas, das von Antigonus Antigonia benannt, von ihm kraft seiner bereits oben anerkannten Pietät gegen den großen Alexander den voranstehenden Namen erhielt (Strabo 593. 604. vgl. mit 597. 607. Droysen S. 592 f.), oder die städtische Wiederherstellung des seit der lydischen Zerstörung nur dürftigen Smyrna durch ihn und seinen Gegner Antigonus (Strabo 646. Droysen S. 673), oder endlich die mit gewaltthätiger List ausgeführte Verlegung des nach seiner Tochter oder wahrscheinlicher nach seiner Gemahlin Arsinoe umgenannten Ephesus (Strabo 640. Polyän. VIII, 57. Droysen S. 673 f. I. S. 572. Anm. 47.; s. den Versuch eines Planes von dem lysimachischen Ephesus in Kiepert's Atlas von Hellas und den hellen. Colonien Taf. XIX.), ohne daß bei dieser durch Alexanders Vorgang und durch die Zeit den Diadochen nahegelegten Maßregel neben dem z. B. bei Lysimachia ausgesprochenen militärischen Zwecke auch Pläne der Civilisation hervorträten; wie wir denn auch sonst (s. oben) Nichts von einer die bloß äußerlich aneinander gefügten Theile seines Reiches durch Gesetzgebung, Communications- und Bildungsmittel u. s. f. auch innerlich verknüpfenden Organisation zu vernehmen bekommen (Flathe S. 49.).* Zu jenen Alltagsnaturen gehörend, die hier von überlegenen Geistern sich heilsam imponiren, dort verderblich mißbrauchen lassen, oder solche auch hinwiederum mit tödtlichem Hasse verfolgen, daneben einen engern Pflichtenkreis zwar ganz löblich ausfüllen (vgl. das erste Stadium von Lys. Laufbahn unter dem großen Alexander), aber in einen weitern versetzt, denselben, weil zu arm an Kraft und nachhaltiger Spannkraft der Seele, im Rausche des Uebermuths (Plut. de Fortuna Alexandri II.) durch Schwächen und Verbrechen entehren, bewies sich Lys. vor der Hoheit eines Alexander und einer Amastris, läßt sich von einer Arsinoe und ihrem Anhang umstricken und gängeln und verfolgt den genialen Dem. bis zum letzten Hauche; ist er als Leibwächter ein philosophischer Freund und Bewunderer des Callisthenes und des Calanus (s. S. 1303. 1), während er als Monarch die Freimüthigkeit des von Prol. an ihn gesandten Philosophen Theodorus mit dem Tode bedroht (Cic. Tusc. I, 43. V, 40. Valer. Mar. VI, 2, 3. Ext. Plut. de Exilio. An vitios. ad infelic. sustinciat? 3. Diogen. Laert. II, 102.) und vielleicht mehr noch deshalb, weil sie Jugendverderber seien, die Philosophen aus seinem Reiche verbannt (Athen. XIII, 610. d. e. vgl. mit f. und XII, 546. a. b), gegen

* Daher cursiren auch Erzählungen über Lys. den Kriegsfürsten (z. B. Frontin. Strateg. I, 5, 11.), aber nicht so den Freund der Künste des Friedens, angeregt men über seinen vertrauten Umgang mit dem alten. Komiker Philippides, einen Manne, fremd höfischen Intriguen und dabei auch in Staatsangelegenheiten Rathgeber des Königs, der seinetwegen auch Athen viel wohlthat (s. eine freimüthige Aeußerung desselben wegen Lys. bei Plut. Dem. 12. Reg. et Imperat. Apophth. De Garrulitate 12. De Curiositate 3. u. über ihn den Index zum Athen. in Ed. Casaub.).

leußerungen der früher bei den Macedoniern einheimischen militärisch-derben nd sonst noch je und je von ihm geduldeten (Plut. Apophth. Lacon.) Offenherzigkeit lieber mit barbarischen Strafen zuführt (Athen. XIV, 618. c. Plut. de Exilio) und so für Manchen, der in seine gefürchtete Nähe kommt, erhängnißvoll wird, bis ihn selbst das blutige Verhängniß ereilt (Droysen S. 632 f.). — Die Gold- und Silbermünzen des Lys., zu den trefflichen des griechischen Stempels jener Tage gezählt (O. Müller, Handbuch der rchäol. d. Kunst, A. 2. S. 161.) und so zahlreich und gewichtvoll wie on keinem König des Alterthums (Eckhel D. N. II, p. 56 f.), was auch beim ebieter über so metallreiche Landstriche ganz natürlich (Bähr zum Herod. V, 7. Tafel, Diss. geogr. de Thessalonica p. 267 f. p. 286 f.), zeigen des önigs Büste von auffallender Aehnlichkeit mit der Alexanders, nur von fügerem Ausdruck, vorzugsweise mit Diadem und Widderhorn und auf der ehrseite die sitzende Pallas mit einer kleinen Victoria auf der Rechten und m angelehnten Schild mit einem Löwenkopf geschmückt (Visconti Icon. gr. , p. 101 f. und Pl. 41. nr. 4—9. Mionnet, Descr. de Méd. ant. I. p. 37 f. Suppl. II. p. 549 f. u. Pl. VIII. Lys. Stammtafel bei Droysen I. . VI. nr. XIII.). Vgl. außer den Werken von Droysen u. Flathe, Manso's Gesch. der unmittelbaren Nachfolger Alex., Schlosser's univ. hist. Uebers. 3, 6 II 1, 1. Cary, Hist. des rois de Thrace etc. Visconti am a. O. p. 98 f.

2) Des Vorigen und der Arsinoe Sohn, wird von Ptol. Ker. verrätherisch ermordet, Justin. XXIV, 3.

3) Des genannten Königs Enkel von seiner mit Ptol. II. Philad. verehlten Tochter Arsinoe (Schol. Theocrit. XVII, 128.), wird auf Betrieb s Sosibius, dem Vormünder Ptol. IV. Philopator's ermordet, Polyb. XV, 25.

4) und 5) Vater und Sohn des Aristides (Bd. I. S. 755. 757.), hen. XI. 506. b. Plut. Aristid. 27.

6) Hipparch unter den dreißig Tyrannen, Xen. Hell. II, 4, 8. [Cless.]

7) Aus Alexandria, ein Grammatiker dessen Zeitalter sich nach Athen. , p. 158. D. blos dahin ermitteln läßt daß er jünger als Mnaseas (Ol. 0.) war. Von seinen Schriften werden angeführt *Νόστοι*, das erste Buch Schol. Apoll. I, 558. Apost. prov. XVII, 25., das zweite bei Plut. lluv. 18., das dritte bei Athen. IV, p. 158. D., Anderes bei Schol. Eur. dr. 680. Hec. 892. Schol. Pind. Pyth. V, 108. Isth. IV, 104. Schol. oph. 874 Hesych. *Σκύρος*, — *συναγωγὴ Θηβαϊκῶν παραδόξων*, aus em 13tem Buche ein Fragment bei Schol. Soph. Oed. Col. 91. vgl. hol. Apoll. III, 1179. Schol. Eur. Phoen. 26. Hipp. 545. Auf denselben Lysimachus bezieht Voß de hist. gr. III. p. 464. auch die Notizen bei eph. c. Apion. I, 34. II, 2. 14. 33., angeblich aus einer Geschichte gyptens entnommen, und in gleichem Sinne stellt Jonsius scr. hist. phil. 2. 2. bei Agathias hist. II. 24. den Namen *Ἀναπάχῳ* für das vermuthlich verderbte *Σιμάχῳ* her. Vielleicht auch ist der Cyrenäer Lysimachus, aus em Buche *περὶ ποιητῶν* Einiges in den Prolegg. ad Hes. Opp. p. 30., t dem Alexandriner nicht verschieden. Vgl. Tzetz. Chil. VI, 920. Sonst mt noch Porphyr. bei Euseb. praep. ev. X, 3. zwei Bücher eines Lys. *ἐκ τῆς Ἐφόρου κλοπῆς*. Verschieden aber ist der ältere Lys., der Schüler Theophrast, der *περὶ τῆς Ἀττάλου παιδείας* schrieb, Athen. VI, p. 252. und der Lysimachus Hippocraticus bei Schol. Nic. Alex. 376. Plin. N. XXV, 7. * [West.]

Lysimelia Palus (*ἡ Ἀνσιμέλεια λίμνη*, Thuc. VII, 53), wahrsch. selbe See oder Sumpf bei Syracusä in Sicilien, der früher Syraco (*Συ-*

* Letzteren hält Fabricius bibl. gr. II, p. 129. Harl. auch für denjenigen Lys., als Schriftsteller über den Landbau bei Varro, Columella u. Plinius (H. N.

ρακώ) hieß und von dem die genannte Stadt selbst ihren Namen erhalten haben soll (Scymn. Chius v. 280. Steph. Byz. p. 625.). [F]

Lysinŏë (Λυσινόη, Polyb. exc. de leg. c. 32. Liv. XXXVIII, 15) oder Lysinia (Λυσινία, Ptol. V, 5., bei Hierocl. p. 680. Λυσήναρα), Stadt in Pisidien südlich vom Ascania Lacus des Plinius und westlich von Sagalassus, angeblich jetzt Ag-Jalon. [F.]

Lysinŏmus, Sohn Electryon's u. der Anaxo, Apollod. II, 4, 5. [W.]

Lysippe, eine Thespiade, von Herakles Mutter des Erasippus, Apollod. II, 7, 8. — 2) Tochter des Proetus, s. d. Art. [W.]

Lysippus 1) von dem lacedämonischen Könige Agis im J. 398 als Befehlshaber einer Besatzung in Epitalion zur Verheerung des Gebietes von Elis zurückgelassen, Xen. H. III, 2, 29. Bei Pausan. III, 8, 5. heißt er Lysistratus. [K.]

2) Aus Epirus, Verfasser eines κατάλογος ἀσεβῶν, Schol. Apoll. IV, 1093. vgl. Ebert diss. Sicul. p. 107 f. D. L. Monnier de Diagora Melio (Rotterd. 1838. 8.) p. 41 ff. [West.]

3) Komischer Dichter Athens, erwähnt von Suidas und der Eudoxia (p. 282., wo er aber irrthümlich τραγικός heißt). Von seinen Stücken werden angeführt Βάκχαι und Καταχῆναι, welche Olymp. 86, 2 den Preis gewannen. In einigen bei Dicäarch. (p. 10.) erhaltenen Versen hat L. ein schönes Lob Athens hinterlassen; s. Meineke Hist. critic. Comicc. Graec. p. 215 f. vgl. mit Fabric. Bibl. Graec. II, p. 310. 452. [B.]

4) Lysippus aus Sicyon (Analect. T. III. p. 45. Nr. XXXV.), der nach Plin. XXXIV, 8, 19. um Ol. 114 lebte, steht an der Grenze der großartigen Periode, welche die griechische Kunst von Pericles bis auf Alexander den Großen durchlief. Ursprünglich Kupferschmid bildete er sich ohne bestimmten Meister an der Hand der Natur. An diese Lehrerin wies ihn sein Landsmann, der Maler Eupompus, den er einst fragte, an welchen seiner Vorgänger er sich halten solle. Statt aller Antwort deutete dieser auf einen Haufen Menschen hin und sagte, die Natur selbst muß man nachahmen, nicht einen Meister. Diese Naturtreue aber, die als sein eigenthümlicher Vorzug anerkannt wird *, artete bei ihm weder in sklavische Nachahmung noch in den Autodidacten nicht selten anklebende Verachtung der früheren Kunstleistungen aus, er studirte vielmehr nach Cicero Brut. c. 86. fleißig den Canon des Polyclet (s. u. d. A.), aber sein feiner Sinn für Symmetrie führte ihn über dieses Vorbild hinaus; daher er das Stämmige, τὸ τετράγωνον, was man an Polyclets Arbeiten aussetzte, verlieh **, und seinen Gestalten dadurch, daß er die Köpfe kleiner und die Körper schlanker und trockener machte, ein gefälligeres und idealeres Ansehen verlieh. In dieser Hinsicht verdankt die Kunst dem Lysippus die Eigenthümlichkeit, die sich an vielen der vorzüglichsten Statuen, z. B. dem borghesischen Fechter, der medicinischen Venus zeigt, daß sie durch einen nach dem natürlichen Verhältniß kleinen Kopf eine außerordentlich leichte Haltung gewinnen. Auch die Manier des Myron, der es an der sorgfältigen Behandlung der Haare fehlen ließ, vervollkommnete er dadurch daß er vielen Fleiß auf diesen Theil verwandte. Durch diese Idealisirung der menschlichen Gestalt, die er selbst nach den Worten

---

VIII, 16, 21. 40, 61. XXV, 7, 35. u. Indd. von VIII. X. XVII. XVIII.) genannt und excerpirt wird. — Ein komischer Dichter Lys. aus Böotien kommt bei Lukian. Jud. Vocal. vor, wenn nicht die Person eine fingirte ist; s. Meineke hist. cr. comm. p. 493. [B.]

* Quintil. Inst. XII, 10. ad veritatem Lysippum et Praxitelem accessisse optimo affirmant.

** Varro de L. L. IX, 18. sagt von ihm: neque enim Lysippus artificum priorum potius est vitiosa secutus quam artem.

s Plinius am a. O. so ausdrückte: ab illis (sc. veteribus) factos quales sent homines, a se quales viderentur esse*, wurde er von dem Alter- um als der Vollender der Bildnerei in demselben Verhältniß betrachtet. ie Apelles als Vollender der Malerkunst galt. Daher waren diese beiden ünstler die unsterblichen und unerreichbaren Muster für die Nachwelt, was icephorus Chumnus in einer bisher unbeachteten Stelle seiner Abhandlung ρὶ λόγων κρίσεως καὶ ἐργασίας bei Boissonnade Anecd. T. III. p. 357. sdrückt, wenn er von den alten Meistern der Beredsamkeit sagt; ἔστι γὰρ ὅτως καὶ πρὸς τὰ ἐκείνων βουλομένους ἡμᾶς ὁρᾶν σπουδάσματα καὶ ζῆλον πρὸς αὐτὰ καὶ πᾶσαν τὴν σπουδὴν ἔχειν, τρόπον γε τὸν ἴσον περ οἱ τὰς εἰκόνας καὶ τὰς μορφὰς γράφοντες πρὸς πίνακας καὶ τύπους ἐς πάλαι Λυσίππου τινὸς καὶ Ἀπελλοῦ καὶ εἴ τις ἕτερος κατ' ἐκείνους σας εἰκόνας καὶ πνοῆς μόνης καὶ κινήσεως ἀπολειπομέ- ης μορφῶν καὶ γραφῶν· καὶ ἔστι δὴ τούτοις οὕτως πλάττουσι δημουργοῦσι τὸ δόξαι τυχεῖν τῶν εἰκασμάτων πρὸς ὅτι πλεῖστον θαῦμα ρὸν αὐτοῖς δήπου καὶ πᾶσαν φιλοτιμίαν. Νῦν δ' ἡμῖν καὶ ῥητορικῆς ης τέχνης καὶ ἐπιστήμης ἐξ αὐτῶν εὑρημένης τῶν ἐκείνοις τοῖς ἀρχηγοῖς ους δὴ καὶ μεγίστοις ἐσπουδασμένων, ἔτι πρὸς αὐτῇ γε τῇ τέχνῃ, καὶ ἃ δ' εἰσὶν ἡμῖν ἀκριβεῖς χαρακτῆρες καὶ τύποι τὰ ἐκείνων προγράμματα, ζῶντες δή τινες πίνακες εἰσὶ καὶ λαλοῦντες καὶ διδάσκοντες λόγοι. ses Leben- und Seelenvolle** in seinen Bildern trat besonders in seinen traits hervor, und wurde von Alexander dem Großen so unbedingt aner- t, daß er sich sonst von keinem Künstler in der Bildsäule darstellen ließ. ian. Exp. Al. I, 16. Cic. Epist. V, 12. Horat. Ep. II, 1, 239. Val. . VIII, 11. Plin. H. N. VII, 38. Apul. Florid. I, 7. Die Gewohn- Alexanders, den Kopf auf die rechte Seite zu neigen und den Blick melwärts zu richten, welche die übrigen Künstler immer nur mit Verlust heroischen Ausdruckes darzustellen vermochten, wußte Lysippus auf das theilhafteste dazu zu benützen, daß er ihm einen kühn zum Himmel ge- ten, gleichsam den Zeus herausfordernden Blick lieh. Deswegen dichtete ilaus auf eine solche Statue das Epigramm: Ἀνδασοῦντι δ' ἔοικεν ος εἰς Δία λεύσσων, Γᾶν ὑπ' ἐμοὶ τίθεμαι, Ζεῦ σὺ δ' Ὄλυμπον ἔχε. l. de Alex. M. virt. II, 2. vgl. mit vit. Alex. c. 4. Anthol. Gr. II. 58. Brunck. Er bildete den Alexander in allen Altern seines Lebens (a ætia eius orsus, Plin. am a. O.) und in den verschiedensten Stellungen: Quadrigen, reitend, kämpfend, jagend, thronend, stehend. Er stand i in einem steten Wettstreit mit Apelles, der, wie Lysippus in seinem ftweig, so unter den Malern das ausschließende Vorrecht hatte, Alexander ustellen. Zwei berühmte Bilder, der Blitzschwingende Alexander (ὁ κε- νοφόρος) des Apelles und der Lanzentragende (ὁ ἐπὶ τῆς αἰχμῆς) des ppus wurden einander an die Seite gestellt (Plut. de fort. Alex. II, 3): ppus aber tadelte seinen Nebenbuhler darüber daß er seinem Helden den in die Hand gegeben habe, während die Lanze, die der seinige trage, rgänglich und wahr sei (Plut. de Is. et Osir. c. 24.). Mit aller Wahr- nlichkeit darf man annehmen daß die auf uns gekommenen Büsten und uen Alexanders nach Lysippischen Vorbildern gemacht seien; s. Böttiger, eutungen S. 191. O. Müller, Denkmäler der alten Kunst Taf. 39. u. 40. bildete auch den Liebling Alexanders, Hephästion, den nach Plin. am

* Bei diesem Ausspruch hatte er wohl die trunkene Flötenspielerin, welche ius am a. O. erwähnt, nicht im Sinne; übrigens erscheint der Gegenstand er trivial wenn man dabei an bacchische Begeisterung denkt, deren Ausdruck in Mänaden und Thyiaden von den berühmtesten Meistern dargestellt wurde.

** Propert. III, 8, 9. gloria Lysippo est animosa effingere signa.

a. O. Einige dem Polyclet zuschrieben, ohne zu bedenken, daß dieser hundert Jahre früher lebte. Vielleicht liegt aber in dieser Sage eine Hindeutung darauf daß Lysippus sich bei dieser Statue noch fester an den Canon des Polyclet hielt. Nach einer Inschrift auf der Base einer untergegangenen Statue in Rom: *ΣΕΛΕΥΚΟΣ ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΛΥΣΙΠΠΟΣ ΕΠΟΙΕΙ* bildete er auch den Seleucus. Wenn aber der Königstitel, welchen Seleucus erst Ol. 117, 1. 312 v. Chr. annahm, chronologische Schwierigkeiten erregt, daß L. schon Ol. 102 die Statue des Troilus machte, so verweisen wir einerseits auf das hohe Alter welches Lysippus (nach Agathias Analect. III. p. Nr. XXXV. *ἐνὲ ποιῶν Λύσιππε γέρων*) erreichte; andererseits kann man aber auch, wenn man sechszig Jahre der Kunstübung für zu viel hält, annehmen daß diese Inschrift erst auf eine spätere Copie von Marmor gesetzt wurde während das Original aus Bronze war (R. Rochette Lettre à Schorn p. 344. 2te Ausg. und Questions sur l'histoire de l'art (1840) p. 80.). Auf Alexanders Befehl stellte er die fünfundzwanzig macedonischen Freunde (*ἑταίρους Μακεδόνας*), welche in dem hitzigen Reitergefecht am Granicus an Alexanders Seite gefallen waren, sammt dem Könige selbst in Portrait-Statuen aus Erz dar, und diese Gruppe wurde in Dium in Macedonien aufgestellt, Arrian. Exp. Al. I, 16., von wo sie durch Metellus Macedonicus nach Rom entführt wurde und die größte Zierde des Platzes bildete, den er erbaute. Vellej. I, 11. Noch kunstreicher war ein Jagdstück das er in Verbindung mit Leochares machte. Als einst Alexander während des persischen Feldzuges einen großen Löwen erlegte, sagte ein lacedämonischer Gesandter der zugegen war: *καλῶς γ' Ἀλέξανδρε πρὸς τὸν Δία ἠγώνισαι περὶ τῆς βασιλείας.* Craterus ließ diese Scene — die Hunde, Löwen, Alexander im Kampf mit demselben, und sich selbst, dem König Hilfe leistend — in Erz darstellen und weihte sie nach Delphi, Plut. Al. c. 40. Plin. am a. O., welcher davon eine andere Jagd und Scene unterscheidet. Einen gefallenen Löwen von Lysippus' Hand brachte Lucullus von Lampsacus nach Rom, Strabo XIII, p. 590.; ein sich bäumendes Pferd besingt Philippus in einem Epigramm, Analect. II, p. 225.; es ist nicht eine nahe gelegene wenn gleich durch keinerlei historischen Beweis begründete Vermuthung daß die vier bronzenen Pferde welche die Markus-Kirche in Venedig zieren, einst zu irgend einer von Lysippus gefertigten Quadriga gehört haben könnten, s. H. Meyer, Gesch. d. bildend. Künste II. S. [illegible]. Von einem bronzenen Stiere, der in Rom vor dem Forum Pacis stand, läßt es Procop. b. Goth. IV, 21. unentschieden, ob er von Phidias oder Lysippus gewesen, da viele Statuen dieser beiden Meister auf diesem Platze gestanden haben. — Mit seinen Porträt-Bildern beschränkte er sich nicht auf seine Zeitgenossen, sondern er machte auch die Statuen der sieben Weisen nach den über sie vorhandenen Ueberlieferungen. An die Spitze dieser Statuen die (zufolge dem Epilog bei Phädr. Fab. II. Aesopo ingentem statuere Attici) wahrscheinlich in Athen gestanden hat, stellte er den Aesop, s. Agathias Analect. am a. O. Als die Athener die Verurtheilung des Socrates bereuten, machte er ihnen eine Erzstatue desselben, welche im Theater in dem Theil, welcher *πομπεῖον* hieß, aufgestellt wurde, Diog. L. II, 43. Von seiner Landsmännin, Praxilla, welche ums J. 460 dichtete, machte er eine Erzstatue, Tatian adv. Graec. 52. Zahlreiche Siegerstatuen von Lysippus sah Pausanias in Olympia, des Troilus aus Elis, der Ol. 102 siegte, VI, 1, 5., des Xenarches, VI, 2, 1., des Polydamas aus Scotussa, welcher sich durch übermenschliche Größe und Körperstärke auszeichnete; daher waren auch an der Basis der Statue mehrere seiner Kraftthaten abgebildet, VI, 5, 1. 8.; des Pythes, VI, 14, 12., des Python, VI, 4, 4. und des Callicrates, VI, 17, 2. Zu diesem Kreise gehört auch

lyoxyomenos, der von M. Agrippa vor seinen Thermen aufgestellt und so ehr der Liebling des römischen Volkes wurde daß es denselben, als Tiber m in sein Schlafgemach genommen hatte, im Theater mit großem Geschrei rückforderte, was Tiber auch gewährte, Plin. am a. O. Diese ausgeeitete Thätigkeit in Portraitstatuen hinderte aber den Lysippus nicht, auch ötterbilder zu verfertigen. Unter den vier ehernen Zeusstatuen, die von m genannt werden, war der vierzig Ellen hohe Coloß, welcher auf dem arktplatz in Tarent stand, am berühmtesten — nach dem Sonnencoloß auf hodos, den sein Schüler Chares von Lindos gemacht hatte, der größte — trabo VI, p. 426. Plin. XXXIV, 7, 18. vgl. mit Lucilius bei Nonius v. cubitus. Ein zweiter stand auf dem Marktplatz in Sicyon, Paus. II, 6.; ein dritter mit den Musen in Megara, Paus. I, 43, 6.; ein Zeus meus in Argos, Paus. II, 20, 3. Die zwei trefflichen Bronze-Statuen Zeus mit Lorbeer in den Haaren, welche am Ende des vorigen Jahrderts zu Paramythia in Albanien gefunden wurden und in den Specins of ancient sculpture aegyptian, etruscan, greek and romain, selected m different collections in Great Britain by the society of Dilettanti, nd. 1809. gestochen sind, glaubt Jos. Arneth (über das Taubenorakel von odona S. 22.) als Werke des Lysippus, unentschieden ob Originale oder pien, betrachten zu dürfen. Ein Poseidon von seiner Hand stand in Coh, Lucian. Jup. Trag. c. 9.; ein Dionysos auf dem Helicon, Paus. IX, 1., zu vgl. mit Lucian am a. O. c. 12.; ein Satyr in Athen, Plin. XIV, 8, 19.; ein Eros in Thespiä, Paus. IX, 27, 3. Eines seiner ierigsten Werke war der Sonnengott auf einer Quadriga, den er für die odier machte, Plin. am a. O. Eine große Manchfaltigkeit entwickelte in der Bildung des Herakles. Eine Colossal-Statue stand in Corinth, che Fabius Maximus Cunctator nach Rom entführte und auf dem Capitol hte, Strab. VI, p. 426. Plut. Fab. Max. c. 22. Später wurde er nach anz gebracht und von Nicetas de statuis Constantinop. c. 5. beschrieben. saß sorgenvoll gebeugt auf einem Korbe (in Bezug auf die Reinigung Augeas' Stall), worüber die Löwenhaut lag, und stützte den linken Arm das gebogene Knie, der rechte lag auf dem herabhängenden rechten Beine, Motio das O. Müller, Kunstarchäol. 129. 2. und Denkm. der alten nst Taf. XXXVIII. Nr. 156. in zahlreichen Gemmen wiedererkannt hat. e zweite Bronze-Statue stand auf dem Forum in Sicyon, Paus. II, 9, 7. e dritte, Herakles vom Eros bezwungen, wird von Geminus in der An. Gr. IV, 8. 103. besungen und ist ebenfalls in Gemmen (bei Lippert ktylioth. I, 280. 281. II, 225—227. Supplem. 331. und in den Nachgen zu den Abdrücken der Berliner Samml. Class. IV. Nr. 115.) nachldet, vgl. O. Müller am a. O. Nr. 157. Eine Marmorstatue mit der chrift *Ἀνσίπου ἔργον**, welche in Rom auf dem Palatinischen Berg gehen wurde, steht unter den Arcaden des Palastes Pitti in Florenz. Sie von derselben Größe und in derselben ruhenden, auf die Keule gestützten llung, wie der farnesische Hercules, der sich als Werk des Glycon aus hen ankündigt. Schon der Umstand daß das Werk aus Marmor ist, noch hr aber der geringe Kunstwerth desselben verbietet an ein Original des ppus zu denken: aber mit aller Wahrscheinlichkeit läßt sich annehmen daß späterer Meister eine Marmorcopie von einer Bronzestatue des Lysippus nach und mit dieser Inschrift den Urheber des Originals bezeichnet habe

* Wenn Flaminio Vacca (Memorie Nr. 77. p. 32. in der Ausg. von Nibby) t: nella base vi erano le seguenti lettere: OPVS LISIPPI, so trug er offenbar Uebersetzung, die er sich von der Inschrift hatte machen lassen, in sein Tagebuch Die Statue wurde vom Großherzog von Toscana für 800 Scudi gekauft.

(R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 344. u. Questions etc. p. 81.) und daß sofort auch Glykons und mehrere andere in derselben Stellung dargestellte Statuen demselben Original nachgebildet seien (s. Meyer, Gesch. der bild. Künste S. 128.). Visconti (zum Mus. Pio-Clem. T. III. p. 66.) macht namentlich darauf aufmerksam daß sich an der Florentiner Statue die Verjüngung des Kopfes finde, welche Plinius als ein eigenthümliches Verdienst des Lysippus anführt. Bei der Inschrift ist an keinen Betrug zu denken, sondern sie ist nach einer allgemein üblichen Sitte den Meister des Originals bezeichnend (R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 344.), wie auf einer Wiederholung des Farnesischen Hercules im Museo Guarnacci zu Volterra die nach Gerhard (Neapels ant. Bildw. S. 31.) unverdächtige Inschrift steht: ΓΑΙΟΣ ΑΘΗΝΑΙΟΣ. Was für eine Statue Lucian Jup. Trag. c. 12. im Sinne hatte, läßt sich aus seiner unbestimmten Anführung nicht ermitteln. Eine kleine nur Einen Fuß hohe Statuette des Herakles Epitrapezios kennen wir aus einem eigenen Gedichte des Statius Sylv. IV, 6. und aus zwei Epigrammen des Martial IX, 43. 44. Er saß auf einem mit der Löwenhaut bedeckten Steine, und hielt in der rechten Hand den Becher, in der linken die Keule, die Gäste zum frohen Zechen auffordernd. Merkwürdig ist die Reihe großer Männer in deren Besitz dieses Bildchen nach einander gewesen. Zuerst gehörte es Alexander dem Großen, der es mit der größten Liebe verehrte, stets bei sich führte und täglich um Muth anrief; dann soll es an Hannibal und von diesem an Sulla gekommen sein, und zur Zeit des Statius besaß es der große Kunstkenner Nonius Vinder, wo es den Statius bei einem Mahle wobei es auf der Tafel aufgestellt war, so sehr entzückte, daß er noch ehe er einschlief, in einem eigenen Gedichte besang. Zweifelhaft ist die Vermuthung von Heyne, Vorlesungen über die Archäol. der Kunst S. welche L. Stephani (im Rhein. Mus. 1845. S. 27.) wieder aufgenommen hat, daß der Torso des Hercules von Apollonios aus Athen nach dem lysippischen Vorbilde gemacht sei. Die Arbeiten des Herakles hatte in einem Tempel des Gottes im Hafen von Alyzia in Acarnanien dargestellt von wo sie ein römischer Feldherr nach Rom entführte. Strabo X, p. Die Sophisten der späteren Zeit setzten die allegorische Statue der Gelegenheit (καιρός), welche in Sicyon stand und später nach Constantinopel gebracht wurde, oben an. Sie wurde von Callistratus Stat. VI. und Himerius Or. XIV. beschrieben und in mehreren Sinngedichten der Anthologie besungen. Der *Καιρὸς* war als Jüngling gebildet, in voller Blüthe der Jugend, das Haare im Winde fliegend, ähnlich dem Dionysos; auf den Spitzen der Füße stand er auf einer Kugel, mit beflügelten Füßen: das Haar hing über die Wangen herab, hinten war er kahl, in der rechten Hand hatte er ein Messer (dies sagt Callistratus nicht, aber Himerius und das Epigramm von Philippus), in der linken die Wage. Die Kunst war besonders dadurch bezeichnet daß man glaubte man sehe ihn wirklich davon eilen. Die Bedeutung ist die: die Flügel bezeichnen die Schnelligkeit der Zeit, die Schärfe hat er weil die Zeit es ist welche alle Schönheit gibt; das Verblühte ist nicht der rechten Zeit der Natur; das Haar auf der Stirne bezeichnet daß man ihn leicht fassen kann wenn er herbeikommt: ist er aber vorüber so kann man ihn nicht mehr erreichen. Zum Schlusse möge noch eine Nachricht bei Athen. XI, p. 784. c. erwähnt werden, daß Lysippus für Cassander die Ausfuhr des Mendäischen Weines eine eigene Art von Gefäßen erfunden habe. Trotz der großen Sorgfalt bei Ausführung aller seiner Werke, so weit ging, daß er nach einer bei Petronius Sat. 88. erhaltenen Stelle (Lysippum statuae unius lineamentis inhaerentem inopia extinxit) aus der Vertiefung in die Züge einer Statue verhungerte, war die Anzahl derselben ungemein groß; nach der höchsten Angabe, welche die besten Ha

risten des Plinius XXXIV, 7, 17. bestätigen, fünfzehnhundert, nach der derſten ſechshundert und zehn. Dieſe Anzahl, welche ſelbſt dadurch daß n größeren Gruppen jede einzelne Statue als eigene Nummer zählte, nicht chmälert wird, wurde von ſeinen Erben dadurch gefunden, daß er für es Stück, das er gefertigt hatte, ein Goldſtück in ſeinem Schatze nieder- te. Das Wunderbare dieſer Nachricht verliert ſich wenn wir bedenken ß ihm eine große Anzahl von Schülern, zu denen auch drei ſeiner Söhne, ippus, Bedas und Euthycrates gehören, hilfreich zur Seite ſtand, ſo daß in der Regel nur das Modell zu fertigen hatte (vgl. Bröndſted: die onzen von Siris S. 94.). Die Richtung auf das Coloſſale, die ſich in hreren ſeiner Arbeiten ausſpricht, wurde von ſeinem Schüler Chares aus ldos auf die höchſte Spitze getrieben. — 5) Neben dieſem berühmten Namen ft der encauſtiſche Maler L., welcher in Aegina auf ſein Gemälde ſetzte: ixaer, Plin. XXXV, 11, 39. ganz in den Hintergrund. — 6) Ein dritter Sohn des Lyſippus, aus Heraclea iſt auf der Baſis einer dem Apollo weihten Statue auf der Inſel Delos genannt mit der Inſchrift: *ΑΠΟΛΛΩΝΙ ΛΥΣΙΠΠΟΣ ΛΥΣΙΠΠΟΥ ΗΡΑΚΛΕΙΟΣ ΕΠΟΙΕΙ.* Welcker im Kunſtbl. 827. Nr. 83. R. Rochette am a. O. p. 345. und Questions de l'histoire l'art p. 92. [W.]

Lysis, 1) Schüler des Pythagoras, der ſich bei der den Pythag. und ien Bund treffenden Kataſtrophe nach Theben rettete und hier des Epaminondas ter ward, auch daſelbſt ſtarb (ſ. Bd. III. S. 147. u. vgl. Jamblich. . Pyth. 35. Diogen. Laert. VIII, 7, 39.). Ihm werden Schriften über thagoras und ſeine Lehre beigelegt; ob mit Recht, wagen wir nicht zu ſcheiden; daß ihm Einiges was unter Pythagoras' Namen ging, ange- te gibt Diogenes an (vgl. Suid. s. v. *Πυθαγ.* Eudocia p. 368.); daß die *χρυσᾶ ἔπη* geweſen, wie man früher annahm (vgl. Fabric. Bibl. Gr. p. 783.), iſt mehr als zweifelhaft; eben ſo wenig darf auch der unter nem Namen laufende Brief an Hipparchus, der mehrmals in den ver- ſchiedenen Briefſammlungen abgedruckt iſt (ſ. bei Fabric. p. 691., bei Orelli 53.) für ſein Werk gelten da er offenbar ein Produkt einer weit ſpäteren Zeit . S. im Allgemeinen Fabric. l. l. p. 85.). Auf dieſen Lyſis, nicht auf n Redner Lyſias, will Wyttenbach das Epigramm beziehen, das Plutarch loral. p. 836. C.) aufbewahrt hat; ſ. ein Mehreres bei Weſtermann Vitt. riptt. p. 243. not. — 2) Schüler des Socrates bei Diogenes von Laerte 29. — 3) Der Hilaröde Lysis, der Nachfolger Simo's in dieſer Dicht- ſe, bei Strabo XIV, p. 648. A. (959. A.) u. Athen. XIV, p. 620. D. [B.]

4) Flüßchen Cariens, wahrſch. ein auf dem Cadmus entſpringender benfluß des Glaucus; blos bei Lio. XXXVIII, 15. [F.]

Lysisträtus, 1) attiſche Archonten Ol. 78, 2. u. 102, 4. (Diod. XI, XV, 61.). — 2) aus dem attiſchen Demos Cholargos. Obwohl er in en Vermögensumſtänden ſo heruntergekommen war daß Ariſtophanes (Eq. 1267.) ihn als Gegenſtand des Mitleidens bezeichnet — läßt er ihn doch h. 855. in jedem Monat mehr als 30 Tage hungern — ſo bewegt ſich ſelbe doch immer noch in vornehmer Geſellſchaft. Ariſt. Vesp. 1301 ff. itzbübiſcher Schlauheit wird er beſchuldigt Vesp. 787 ff. vgl. Meineke fr. n. II, 1034. Im Hermokopidenproceß wird er von Andocides ange- en; zum Tode verurtheilt fand er Gelegenheit zu entkommen, 415 v. Chr. loc. de myst. p. 26. 28. In der Lyſiſtrate v. 1105 (411 v. Chr.) d er von den Laconen als Friedensvermittler vorgeſchlagen. [K.]

3) Erzgießer aus Sicyon, Bruder des Lyſippus, blühte um Ol. 114. e es die Zeitrichtung mit ſich brachte, legte er ſich nach dem Vorgange es Bruders hauptſächlich aufs Portrait, ſtrebte aber nicht nach Idealiſi- g wie dieſer, ſondern vorzüglich nach Naturtreue. Zu dem Ende pflegte

er das Gesicht der Personen, welche er abbilden wollte, in Gips zu formen, und half diesen Formen durch Nachguß von Wachs nach, Plin. XXXIV, 8, 19. Eine Bronze-Statue der weisen Melanippe erwähnt Tatian adv. Gr. 54. [W.]

Lysithides (*Λυσιθείδης*), 1) ein Gastfreund des Themistocles, durch welchen dieser an den persischen Hof kam. (Bei Plut. Themist. 26. heißt dieser Freund Nicogenes und wohnt in dem äolischen Aegä.) Vgl. Themistocles. — 2) ein reicher Athener zur Zeit des Demosthenes, c. Mid. p. 565. Ein Sohn von ihm ist nach Böckhs Vermuthung der in Urk. üb. d. Seew. XIV. a. 45. genannte *Λυσικράτης Λυσιθείδου Κικυννεύς*, Chorege Olymp. 111, 2. (Corp. Inscr. Graec. n. 221.) [K.]

Lysithŏus, natürlicher Sohn des Priamus, Apollod. III, 12, 5. [W.]

Lysius (*Λύσιος*), 1) Beiname des Dionysos, sofern er durch heitern Lebensgenuß Kummer und Sorgen löst, daher er bei Alcäus fr. 41. Bgl. *λαθικήδης* genannt und bei Plut. Sympos. III. Qu. VI, 4. mit Terpsichore und Thalia als Erheiterer des Abends bezeichnet wird; vgl. Panofka Mus. Biacas p. 13 f. Der Name bezog sich aber auch auf die mit dem Dionysosdienst verbundene Reinigung von der bacchischen Wuth (s. Hesych. s. v. *Λύσιοι τελεταί* und O. Müller, Aesch. Eumenid. S. 148. 191.), wie sie z. B. der Prötiden zu Theil wurde. Daher hatte er auch in Theben am Prötidenthor einen Tempel (*Διονύσου ναός ἐστιν ἐπίκλησιν Λυσίου*, Paus. IX, 16, 6), allein die euhemeristische Deutung späterer Zeit bezog diesen Beinamen auf die Befreiung gefangener Thebaner, die er belehrt haben soll wie sie die in Trunkenheit eingeschlafenen Thraker, von denen sie geführt wurden, ermorden könnten, wie Suidas s. v. *λύσιοι τελεταί* nach Heraclides Pont. und Paus. am a. O. berichten. Aus Theben brachte Phanes auf Geheiß der Pyth. seinen Cult nach Sicyon, wo in dem Tempel des Dionysos der Lysios mit dem Baccheios (einem bärtigen, melancholisch aussehenden Mysteriengott) eine Statue hatte, Paus. II, 7, 6. Dieselben zwei Statuen standen auf dem Marktplatz in Corinth, aus Holz geschnitzt und vergoldet mit rothgefärbtem Gesicht. Vgl. Creuzer Symbol. IV. S. 12. 17. Ausg. 3.

2) **Lysius Secundus** (C.), ein römischer Architect, welcher eine Fontaine erbaute, die nach ihm Lysius genannt und von seinem Sohne Lysius Postumus mit Mosaik geziert wurde, zufolge einer Inschrift die in Terni gefunden wurde, Orelli Inscr. lat. sel. n. 3323. R. Rochitti Lettr. à M. Schorn p. 346. 2te Ausg. [W.]

Lysizōna (*Λυσιζώνη* und *Λυσίζωνος*, Hesych. s. v.), ein Beiname der Artemis, *λύουσι γὰρ τὰς ζώνας αἱ πρώτως τίκτουσαι καὶ ἀνατιθέναι Ἀρτέμιδι· ὅθεν καὶ λυσιζώνης Ἀρτέμιδος ἱερὸν ἐν Ἀθήναις.* Schol. Apoll. Rhod. I, 288. Insofern ist dieser Beiname verwandt mit der *Χιτώνη*, der eine Wöchnerin ihr Gewand weiht auf einer Metope des Parthenon, s. Bröndsted, Reis. in Griechenl. I. S. 250 ff. Auch Ilithyia wird unter diesem Beinamen von den Gebärenden angerufen, Theocr. XVII, 60. [W.]

Lyson, wird von Plin. XXXIV, 8, 19. unter den Erzgießern aufgeführt, welche Athleten, Bewaffnete, Jäger und Opfernde bildeten. In Athen im Rathhaus der Fünfhundert stand von ihm eine Bildsäule des Demos. Paus. I, 3, 5. [W.]

Lystra (bei den Griechen bald *ἡ Λύστρα*, Ptol. V, 5. Act. 14, 21., bald *τὰ Λύστρα*, Act. Ap. 14, 8. Timoth. 3, 11. vgl. Plin. V, 32, 42. u. Hierocl. p. 675.), Stadt Isauriens, welche Leake p. an der Stelle des heut. Wiran Khatoun, 20 engl. M. südlich von Iconium sucht, Hamilton aber Research. II. p. 313. mit weit größerer Wahrscheinlichkeit in den Ruinen von Karadagh zu finden glaubt, die man sonst gewöhnlich für die Ueberreste von Derbe hielt. [F.]

Lysus, ein Bildgießer aus Macedonien, welcher eine Bildsäule des Crianius aus Elis machte. Paus. VI, 17, 1. [W.]

Lytae sind die Rechtsschüler welche den Cursus des vierten Jahres hen. Vor Justinian studirten sie die resp. Pauli für sich, nach Justinian häftigten sie sich mit dem vierten und fünften Theil der Pandekten, jedoch) privatim. Im fünften Jahr erhielten sie den Namen Prolytae und en vor Justinian die kaiserlichen Constitutionen, nach Justinian den Justin. er zum Gegenstand ihres Selbststudiums zu machen. S. Bd. III. S. 20. die dort cit. Artt. Der Name Lytae bedeutet s. v. a. Entlassene, mpte. Hugo, civilist. Magazin II. S. 265 ff. [R.]

Lytaea, eine der Töchter des Hyacinthus, die in Athen aus Veran- ng einer Hungersnoth und Pest auf dem Grab des Cyclopen Gerästus fert wurden. Apollod. III, 15, 8. [W.]

Lytarmis, nach Plin. VI, 12, 14. ein Vorgebirge an der Nordküste matiens in der Nähe des Flusses Carambucis (der auch bei Steph. Byz. 59. unter dem Namen Carambycas vorkommt und an welchem nach eiben p. 355. die hyperboreischen Carambycä wohnten), wo der Gebirgs- n der Riphäen endigt. Harduin hält den genannten Fluß für die Dvina sucht daher das Vorgeb. am weißen Meere (also das Cap Onega?); dürfte hier jede nähere Bestimmung sehr gewagt sein. [F.]

Lyterios, *Λυτήριος*, Beiname des Pan, unter welchem er in Trözen rt wurde weil er den Magistratspersonen im Traum Heilmittel gegen Pest angegeben hatte, Paus. II, 32, 5. Als Schmerzenlöser ist er wohl in manchen schönen Kunstdarstellungen des Dorn ausziehenden Gottes auf- it, s. Hirt, mythol. Bilderb. II, 20, 9. Panofka, die Heilgötter der hen, Berl. 1845. 4. S. 12. [W.]

Λύτρα, das Lösegeld der Kriegsgefangenen. Die Höhe desselben ward ilen durch gegenseitige Uebereinkunft normirt, *ταχτὸν* oder *ῥητὸν ἀργύ-* wie bei Herod. VI, 79. Thuc. IV, 69. Xen. Hell. VI, 2, 36. Diod. 84. Plut. quaest. gr. 17. Ammon. s. v. *πρόξενος*, sonst war sie in Willkür des Siegers gestellt und richtete sich für den gemeinen Mann) immer nach dem jedesmaligen Curs der Sclavenpreise; so vor den rkriegen zwei Minen, Herod. V, 77., zur Zeit des älteren Dionysius Minen, Arist. Oecon. 2. (nur eine nach Diod. XIV, 111.), im philippi- Zeitalter drei bis fünf Minen, Dem. de fals. leg. p. 394. §. 169. r gestellte Personen hingegen schlug man, wenn man nicht, wie Philipp Macedonien, aus politischen Gründen den Großmüthigen spielte und die genen umsonst freigab (Aesch. de fals. leg. §. 16. 100.), so niedrig los, sondern benützte sie um große Summen zu erpressen; vgl. Xen. . O. Aesch. am a. O. §. 100. So mußte sich Nicostratus nach Dem. c. p. 1248. §. 7. um 26 Minen loskaufen, und den macedonischen dten Amphilochus gab Diopeithes nur um 9 Talente los, Epist. Phi- p. 159. §. 3. Auch Plato ward um 20—30 Minen von seinen den losgekauft, Diog. Laert. III, 21, Plut. de exil. 10. Das Löse- m den, welcher es vorgestreckt, zurückzuzahlen ward in Athen wenigstens ne heilige Pflicht angesehen: im Weigerungsfalle war der Gelöste dem n als Eigenthum verfallen, Dem. g. Nicostr. p. 1249. §. 11. Lys. ; §. 13. Gewöhnlich brachten wohl, wenn der Gefangene nicht be- war, die Angehörigen und Freunde desselben das Lösegeld zusammen, Apoll. §. 8. Dem. am a. O. p. 1248. §. 7., und beförderten es einen Bevollmächtigten an Ort und Stelle, Aesch. am a. O.; in ein- Fällen ließ der Staat das Geschäft des Loskaufs durch Gesandte oder Proxenoi besorgen, Thucyd. III, 70. Diod. XII, 57. Vgl. Böckh h. d. Ath. I. S. 77 f. Schömann Antiq. iur. publ. Gr. p. 369. [West.]

Lyttus, s. Lyctus.

M.

M. als Abkürzung bedeutet Magister oder Marcus oder Mensura oder Mercurio oder Monumentum oder Municipii; MA. matri; MAG. magister (magistra) oder magistratus oder magistri; MAG. PVB. SC. magister publicus sacrorum; MAG. Q. Q. magister qvinqvennalis; M. A. G. S. memor animo grato (oder agens gratias) solvit; M. C. monumento cessit; M. CL. PR. miles classis praetoriae; M. D. M. I. matri Deum magnae Idaeae; ME. memoriae oder merita oder merito oder mensis; MED. medicus; MEL. melioris (fortunae); MER. meridianus (gladiator) oder merita oder merito oder Mercurio; M. F. C. monumentum faciundum curavit; M. H. M. misso honesta missione; M. I. magna Idaea; MIL. militaribus oder militavit; MIN. Minerva oder ministri oder minori; MIS. missus; M. L. Marci libertus oder merito libens; M L. modios qvinqvaginta; M. M. Marti oder meritissimo oder magnae matri oder municipium (z. B.) mediolanense; M. N. millia numero; MON. (triumvir) monetalis oder monumentum; M. P. monumentum (memoriam) posuit oder millia passuum oder Minervae Pia; M. S. S. E. H. N. S. monumentum sive sepulcrum est: heredem non sequitur; MNN. munere oder municipium; M. V. S. memor votum suscepti. [W. T.]

M = *μητρός*, *μητμεῖον*, *μυρίος*; *ΜΕΓ. ΜΕΓΑ. ΜΕΓΑΛ* = *μέγας*, *μεγάλαι* etc., *μέγιστος*; *ΜΗ. ΜΗΝ.* = *μηνός* etc.; *ΜΗΤ* = *μητρός*; *ΜΗΤΡΟΠ.* = *μητροπόλεως*; *ΜΝΔ.* = *μέγας θεὸς Διόνυσος* (C. Inscr. Graec. n. 2278.); *ΜΝΗ. ΜΝΗС.* = *μνήμης*; *МС* = *μῆνας*; *МΥΣ. ΜΥΣΤΑΡ.* = *μύστης*, *μυσταρχης*; *M. X.* = *μνήμης χάριν*. Franz Elem. epigr. gr. p. 358. 367 f. [West.]

Ma (*Mâ*), wohl die Wurzel von mater und *μήτηρ*, vgl. *Mâ Ia* Aeschyl. Suppl. 890. Nach Steph. Byz. v. *Μάσταυρα* war es Name jenigen Nymphe im Gefolge der Rhea, welcher Zeus den Dionysos Erziehung gab, oder — was wahrscheinlicher ist — der Rhea selbst. ihrem Namen und dem Wort *ταῦρος* leitet Steph. die Benennung der Mataura ab. Vgl. Zoëga Basrel. S. 82. Anm. 1. (welcher Ma mit in Beziehung setzt) und Welcker, Aeschyl. Tril. S. 187. [W. T.]

Maagrammum (*Μαάγραμμον*, Ptol. VII, 4, 10. VIII, 28, die Haupt- und Residenzstadt der Nagadibi im Innern der Insel Taprobane am Fl. Ganges (vielleicht das heut. Tamancadave; nach And. Candi). [F.]

Maarsares (*Μααρσάρης*, Ptol. V, 20, 1. 6), einer der Haupt- des Euphrat, der weit nördlich von Babylon beginnt, immer einige westlich von demselben und parallel mit ihm hinläuft und sich beim des Gyndes in den vereinigten Euphrat-Tigris im Hauptstrome endigt. XXIII, 6. nennt ihn unter dem Namen Marses als einen besonders Er ist noch jetzt bei hohem Wasserstande schiffbar. Da er bei S. 251. auch den Namen Narsi führt, so glaubt Mannert V, 2. S. daß auch bei Ptol. richtiger *Νααρσάρης* zu lesen sei, und Bochart für identisch mit dem Narraga des Plin. VI, 26, 30. [F.]

Mabog, nach Plin. V, 23, 19. (wo freilich die Codd. fälschlich haben) ein alter, einheimischer Name jener berühmten Stadt Syriens, auch Bambyce (*Βαμβύκη*, Strabo XI, p. 517. Aelian. h. an. XII, Appian. Parth. p. 75. Schweigh. Ctes. fr. 394. aus Eratosth. Catast. c. hieß * (daher noch jetzt Bambig oder Membedsch, Munbedje), von den Grie-

* Beide Namen bedeuten „Baumwollenstadt." Abulfeda Tab. Syr. p. nennt sie Mambach und Mambedj. Nach Const. Porphyr. de imag. Edess. p. ed. Combes sprachen die Araber den Namen *Μεμμίχ*, die Syrer aber *Μαβούκ*

er Hierapolis genannt wurde (vgl. außer den genannten Stellen des trabo, Ael., App. und Plin. auch Lucian. de dea Syr. c. 1. Ptol. I, 11, 2. , 5. V, 15, 13. VIII, 20, 8. Procop. de aed. II, 9. Hierocl. p. 712. Ammian. V, 26.). Sie lag am Fl. Sangas und an der von Antiochia nach Mesotamien führenden Hauptstraße, 24 Mill. westlich vom Euphrat, $2^1/_2$ Tagereisen von Beröa und 5 Tagereisen von Antiochia (Zosim. III, 12.), war wichtigste Stadt der Provinz Cyrrhestica und seit Constantin dem Gr. Hauptstadt der neu errichteten Provinz Euphratensis (Malal. Chron. II. p. 3. vgl. auch Ammian. XIV, 8.), überhaupt aber eine der größten schönsten in ganz Syrien. Den Namen der heiligen Stadt führte sie Hauptsitz der Verehrung der Derceto oder Atergatis, deren prächtiger mpel so überaus reich war daß nach Appian. Parth. p. 28 Schweigh. die ldaten des Crassus, die ihn plünderten, mehrere Tage brauchten um nur goldnen und silbernen Gefäße desselben wiegen zu lassen. Vgl. auch Lun. u. Plin. II. II. Mit Einführung des Christenthums sank der Wohlstand Stadt, und Justinian, der ihre Mauern in viel kleinerem Umfange wieder stellen ließ, fand sie schon theilweise unbewohnt und verfallen (Procop. aed. II, 9.). Jetzt ist von ihr nichts mehr übrig als ein großer Theil Mauern. Vgl. Pococke II. S. 242. und v. Hammer in den Wiener Jrbb. Bd. CVI. S. 66. [F.]

Macae (*Μάκαι*), 1) ein Volk an der Ostküste von Arabia Felix, dlich von den Asabern bis zum Vorgeb. Maceta hin, von Ptol. VI, 7, freilich ins Innere des Landes gesetzt, aber auch bis zur Küste reichend, theils aus dem gen. Vorgeb., welches Strabo XVI, p. 765. 766. ausdrücklich das Vorgeb. der Makä nennt, theils aus dem Namen der heut. dt Maskat oder Mascate, d. h. des alten Moscha, zu schließen ist. Vgl. Mela III, 8, 6. u. Steph. Byz. p. 436. — 2) eine von Herod. IV, 175. l. p. 46 f. Diod. III, 48. Ptol. IV, 3, 27. u. Plin. VI, 23, 26. erinte Völkerschaft Libyens im Innern der Regio Syrtica, daher sie auch Ptol. *Μάκαι Συρτῖται* heißen. Nach Silius III, 275. wohnten sie am chen Ufer des Fl. Cinyps oder Cinyphus. [F.]

Macalla (*Μάκαλλα*, Aristot. de mir. ausc. Lycophr. 927. Steph. p. 436., wo sonst freilich *Μάκελλα* edirt wurde), Stadt an der Ostr von Bruttium, 120 Stad. von Croton (Arist. l. l.), wo sich nach Tzetz. Lycophr. l. l. das Grabmal und ein Heiligthum des Philoktet befinden sollte, daß Steph. l. l. selbst den Namen des Ortes *ἀπὸ τοῦ μαλακισθῆναι ἐν τῇ Φιλοκτήτην* herleitet. Die wirkliche Geschichte kennt den Ort nicht. [F.]

Macanītae (*Μακανῖται*, Ptol. IV, 1, 10., im It. Ant. p. 2. Macites), Völkerschaft in Mauretania Tingitana am kleinen Atlas. [F.]

Macar und **Macareus**, Sohn des Helios (oder des Krinakos) und Rhodos, flüchtete nach Ermordung des Tenages von Rhodos nach Lesbos, n. Il. XXIV, 544. Diod. V, 56 f. vgl. ib. 81. Arnob. IV, 24., Vater Issе, Ovid Met. VI, 124. — 2) S. des Aiolos, Bruder der Kanake, at. Legg. VIII, p. 838. C. Ovid Ib. 564. Her. 11. vgl. Stob. Floril. IV, 35. — 3) S. des Lykaon, myth. Gründer der Stadt Makaria, Paus. II, 3, 1. — 4) von Nerikos, Gefährte des Odysseus, Ovid Met. XIV, 9. — 5) Lapithe, ib. XII, 452. — 6) S. des Jason und der Medea, g. fab. 23. [W. T.]

Macaraea (*Μακαραία*), Küstenort Africa's zwischen der großen und lnen Syrte, Stadiasm. maris Magni §. 96. u. 97. [F.]

Macarĕae (*Μακαρέαι*, Paus. VIII, 36, 6. Steph. Byz. p. 436.) er Macaria (*Μακαρία*, Paus. VIII, 3, 1. 17, 3. u. Steph. l. l.), cken Arcadiens, schon zu Pausanias' Zeiten zerstört, nachdem seine Be-

wohner mit nach Megalopolis verpflanzt worden waren. Er muß in [illegible] rhaften in der Nähe von Lycosura gelegen haben, seine Ruinen aber [illegible] noch nicht aufgefunden. Vgl. Boblaye Rech. p. 163. [F.]

Macăres (*Μάκαρες*, Scymn. Chius fr. v. 199. u. Anon. [illegible] Ponti Eux. bei Hudf. III. p. 10.), ein neben den Mariandyni [illegible] Küstenvolk am Pontus Eurinus, also wahrsch. in Bithynien oder [illegible] gonien zu suchen. [F.]

Macareus, Verfasser eines Werks über Kos (*Κωικὰ*), von [illegible] ein drittes Buch angeführt wird; s. Athen. VI, p. 262. C. XIV, p. 639. [illegible] Unter demselben Namen kommt auch der angebliche Gründer von Lesbos [illegible] s. Diod. Sic. V, 82. mit Wesselings Note u. Macar. Vgl. Fabric. [illegible] Gr. VIII. p. 367 ff, wo noch Mehrere dieses Namens angeführt sind. [illegible]

Macaria (*Μακαρία*), 1) gemeinsame, bes. bei den Dichtern vorkommende Benennung mehrerer Inseln, die theils unter andern Namen weit bekannt sind, wie Cyprus, Lesbos, Rhodus (s. d. Artt.), theils aber auch unter diesem Namen vorkommen, wie ein von Ptol. IV, 7, 37. [illegible] Eiland im S. des Arabischen Meerbusens vor der Küste von Troglodytis (Aethiopien), etwas nördlich vom Golf von Adule. — 2) Name [illegible] Städte: a) in Arcadien (s. Macareae), b) an der Nordküste der Insel [illegible] (Ptol. V, 14, 3.). — 3) ein vom Pamisus durchströmtes Gefilde Messeniens (Strabo VIII, p. 361.). — 4) eine Quelle im Gebiete von Marathon, nach der gleichnamigen Tochter des Herakles und der Dejanira benannt (Paus. I, 32, 5. Strabo VIII, p. 377., wo Koray die falsche Lesart *Κορίνθῳ* sehr glücklich in *ἐν Τρικορύνθῳ* verwandelt hat. Vgl. auch Fourmont II. S. 93.). [F.]

Μακάρων νῆσοι, s. Inferi, S. 161.

Macatus, s. Livii, S. 1112. Nr. 9.

Macatūtae (*Μακατοῦται*, Ptol. IV, 4, 10.), Völkerschaft im [illegible] von Cyrenaica an der Grenze der Provinz Africa und oberhalb der [illegible] Montes. [F.]

Macca, röm. Töpfer, s. Malten, Ergebnisse der neuesten Ausgr[illegible] in und bei Mainz, 1842. S. 25. [W.]

Maccabaei. Der durch Alexanders des Gr. asiat. Feldzug [illegible] telte Einfluß griech. Religion und Sprache, Bildung, Sitte und Gem[illegible] verfassung auf den Osten von Kleinasien an bis nach den Indusländern [illegible] auch die Schranke durchbrechen welche Oertlichkeit des Landes und [illegible] Jahrhunderten tief eingewurzelte, unter pers. Hoheit noch schärfer ausg[illegible] nationale und relig. Eigenthümlichkeit um das jüdische Volk gezogen [illegible] (Leo, Vorlesungen über die Geschichte des jüd. Staates, XVIII. Vorles.). [illegible] dem derselbe unter der für Judäa im Ganzen nicht ungünstigen [illegible] der vier, oder, wenn man will, fünf ersten Ptolemäer, besonders [illegible] zweiten, und der zwei ersten Herrscher aus den Seleuciden, Antiochus [illegible] und Seleucus IV.* mehr im Stillen und bei Einzelnen gewirkt hatte [illegible] allg. Gesch. des israel. Volks I. S. 468 f. III Maccab. 1, 3.), [illegible] unter Antiochus IV. offener, kecker und in größerem Umkreise hervor (I [illegible] 1, 12 f.). Bei diesem Fürsten kam nemlich zweierlei zusammen, [illegible]

* Mit Ausnahme der von zwei ersten Eroberern des Landes Ptolem. I. [illegible] Ant. III. hiebei verübten, aber durch nachherige Liberalität ausgeglichenen Gew[illegible] thätigkeiten, Jos. A. J. XII, 1. 2, 1. 3, 3. 4, 4.; versuchtes Attentat von Pto[illegible] auf das Allerheiligste des Tempels zu Jerus. wenigstens nach III Macc. 1, [illegible] jedoch Winer, bibl. R.W.B. unt. Ptol. IV.), so wie von dem geldbedürftigen Se[illegible] cus IV. auf den ihm verrathenen Schatz des früher vom König begünstigten [illegible] vels, legendenartig erzählt II Macc. 3, 3 f., von Jos. XII, 4, 10. nicht [illegible] erwähnt.

t den Juden in relig. nationalen Gegensatz zu bringen, und diesen bei
en selbst noch ausgesprochener hervorzurufen: Geldverlegenheit und die
Idee, bei der so verschiedenartigen Bevölkerung seines Reiches den Cultus
iform zu machen (I Macc. 1, 41 f.). Jene drückte ihn in Folge des
enen großen Kunstaufwandes (Polyb. bei Athen. V, c. 22—24. X, 53.),
wie des für Syrien so nachtheiligen Friedens mit Rom, worunter schon
Vater, Ant. III. (Justin. XXXII, 2, 1.) und sein Bruder, Sel. IV. zu
en gehabt hatten, und er ließ es sich daher gerne gefallen, daß Jesus,
r wie er sich gräcisirend nannte, Jason, Sohn des Hohenpriesters Simon 2.,
Verdrängung seines Bruders Onias von ihm diese Würde um eine be-
tende Summe, natürlich aus dem Tempelschatze * erkaufte, später aber durch
nelaus (seinen Bruder nach Josephus A. J. XII, 5, 1., nicht so nach
Macc. 4, 23 f.) mittelst einer noch größern daraus verdrängt wurde;
so, und dieß ist der zweite Punkt, daß Beide das Versprechen gaben
erfüllten, griech. Sitten und Einrichtungen (z. B. ein Gymnasium zu
salem, Jos. am a. O. II Macc. 4, 9. 12. vgl. I Macc. 1, 14.) unter
drängung der altjüd. einzuführen, J. 172 v. Chr. Das schon hiedurch
örte relig. Nationalgefühl der streng oder starr Gläubigen wurde es noch
r als Ant. IV., diese seltsame Mischung guter und schlimmer Eigenschaften
od. Sic. fragm. I. XXXIV. T. VI. p. 146. ed. Tauchn.), von seinem
ten ägypt. Feldzuge siegreich heimkehrend (J. 170), über Jerusalem mit
gen und Tempelraub herfiel (I Macc. 1, 20 f.), und zwei Jahre später
seinem von Rom erzwungenen Abzug aus Aegypten viel Kriegsvolk nach
Stadt sandte, um als Beschützer der syr. gesinnten neugläubigen Partei
ligläubige, den Ptolemäern ergebene zu bekämpfen und wo möglich aus-
ten. Mord, Brand, Plünderung, wenn auch mit Uebertreibungen ge-
ert, Besetzung der Davidsburg, Verhöhnung, dann geradezu Aufhebung
Jehovadienstes, und anbefohlene Vertilgung seiner h. Urkunden, dagegen
bung eines ebenso phantastisch als despotisch für das ganze Reich be-
nten Zeuscultus, immer stärkerer Abfall der Juden und huldigende An-
mung der Samariter zu dem vom Throne wie vom Zeitgeiste begün-
n, lebenslustigen Dienste, und immer schärfere Verfolgung der treuen
laubigen: das Alles mußte endlich die auch anderswo thätige Reaction
Orients gegen den einseitigen Hellenismus der Seleuciden (Droysen,
. d. Hellenismus II. S. 66 f.) hier gleichfalls zum Ausbruche bringen
Macc. 1, 30 f. II Macc. 5—7. Jos. A. J. XII, 5, 2—4 B. Jud. I,
f. De Maccab. 4 f., s. Bd. I. S. 543 f.). Und dieß geschah zu Modin,
„der Ebene" nahe gelegenen Dorfe (I Macc. 16, 4. 5.), nicht weit von
polis (Lydda) an der Straße die von Joppe gen Jerusalem zieht (Rob.,
Pina II. S. 581 f.), wo Mattathias aus priesterlichem Geschlechte der
en Stadt herstammend, der Urenkel eines gewissen Chasmon (Jos.
nid. p. 66. 159. 443., daher Ἀσαμωναῖος, Jos. A. J. XII, 6, 1. u.
ynastie der Hasmonäer XIV, 16, 4.), lebte, ein Mann von tiefem
nationalem Gefühl, und zum Handeln und Aufopfern entschlossen, der
von fünf gleichdenkenden Söhnen, Johannes, Simon, Judas, Eleazar,
han. Dieser leistete der auch dorthin gedrungenen lockenden Aufforde-
das dem König angenehme Opfer des Zeus (Vaillant, Seleucid. Imp.
2 f.) als der Angesehenste des Orts zu verrichten, nicht nur selbst keine
, sondern stieß auch den ersten abtrünnigen jüd. Opferer und den syr.
bringer des königlichen Geheißes am Altare nieder, über dessen Trümmer
(J. 167) die Losung zur Maccabäer-Zeit gab, in Judäa's polit. Ge-

---

Cic. pro Flacco 28. Tac. Hist. V, 5. Philo Legat. ad Caj. T. II. p. 578.
ang. Jos. B. Jud. II, 14, 6.

schichte der glorreichsten und für das Gefühl ansprechendsten, selbst in Vergleich mit der davidischen, je preiswürdiger es ist, eigene Freiheit zu vertheidigen, als fremde zu unterdrücken, und je freier, gebildeter und, auch die Greuel eines solchen Kampfes in Rechnung genommen, milder die Denk- und Handlungsweise dieser Zeit gegen das rohe, wilde Treiben jener altisrael. Eroberungsperiode erscheint. Der muthige Priester zog sich nun, Alles zurücklassend, mit seinen Söhnen in die Einöde des nicht weit hinter Modin höher und rauher ansteigenden Gebirges Juda, und viele Familien, denkend wie er, thaten auch wie er; aber während ein Theil dieser Flüchtlinge sich vor einem syr. Ueberfall aus Jerus. in seinen Höhlenverstecken aus Mißverstand des Sabbathgesetzes wehrlos niederhauen ließ, erhob der freiheitsmuthige Priestergreis muthigen Glaubenskampf auch an Jehovas Ruhetag zum neuen Gesetze der Patrioten (Chasidäer), und zog an der Spitze der immer zahlreicher um ihn sich Schaarenden in der Nachbarschaft umher, die Beschneidung vollziehend, Altäre zerstörend, Abgefallene wie Verführer zum Abfall mit Schwertesschärfe züchtigend, starb aber schon nach einjähriger Führung (J. 166) unter Gebet und Vermahnung zu ritterlichem Ausharren (I Macc. 2. Jos. A. J. XII, 6. B. J. I, 1, 3). Nach seinem letzten Willen (I Macc. 2, 65) übernahm 1) sein dritter Sohn, Judas, zubenannt Makkabi d. h. (Feinde zerschmetternder) Hammer (Habacuc. 3, 14. Zachar. 2, 3 f. de Wette, hebr. jüd. Archäol. §. 59. Winer am a. O. I. S. 745., daher Maccabäer), mit seinem älteren Bruder, Simon, jener ein ebenso tapferer Beter als glaubenseifriger Kämpfer, wie dieser stark an Rath war, die Führung des immer mehr zum kleinen Krieg und von der Nothwehr zu größern Wagnissen für nationale Unabhängigkeit erstarkenden Kampfes, und schlug sofort die seleucid. Statthalter von Samaria und Cölesyrien, Apollonius und Seron, diesen an der Spitze seiner überlegenen, durch abtrünnige Juden verstärkten Schaaren bei Bethhoron im Nordwesten von Jerusalem* durch den relig. Enthusiasmus seiner Minderzahl. Ant. aber, entweder zu verblendet über die Bedeutung des jüd. Aufstandes, um ihn persönlich zu bekämpfen, oder durch die bedrohenden armen., med. und pers. Unruhen in jene Gegenden seines Reichs gerufen, übertrug, nachdem er mit seiner Energie (Schlosser, univ. hist. Uebersicht u. s. f. II, 2. S. 353 f.) noch ein zahlreiches Heer aufgebracht, die Leitung seines minderjährigen Sohnes Antiochus V., so wie den Vertilgungskrieg wider die Juden dem Lysias, seinem Vertrauten. Das von diesem hier ausgesandte Heer von 40,000 M. zu Fuß (die syr. Uebersetzung von I Macc. 3, 39. hat 10,000, wie Leo beifällig in der 18ten Vorlesung anführt, dagegen J. D. Michaelis in den Anm. zu seiner deutschen Uebersetzung von I Macc.) und 7000 zu Pferd, wurde von den Juden, statt sie überfallen zu können, theilweise überfallen, mit großem Verluste geschlagen, der Rest über die Philistäerebene nach Asdod und Jamnia verfolgt, und als der noch unbesiegte Theil freiwillig floh, das reiche Lager geplündert, und im J. 164 einem noch stärkeren Heere unter Lysias' eigener Führung bei Bethzur, zwei Stunden nördlich von Hebron (Rob. I. S. 360. Anm. 2.) dasselbe Loos bereitet. Nachdem dieser Ort zur jüd. Grenzfeste wider Idumäa gemacht und in dem bis auf die Burg wieder eroberten Jerus. mit großer Siegesfreude das Fest des neu geweihten und befestigten Tempels im December begangen worden war, bestanden Judas und seine Brüder Jonathan und Simon (J. 163) glückliche Kämpfe, nur durch die Niederlage einiger Unterbefehlshaber bei Jamnia verbittert, gegen die Idumäer im Süden, die Philistäer im

* Jetzt Beit Ur; hieher führte eine alte Hauptstraße von Lydda und der Seeküste über den Paß nach dem etwa 5 Stunden entfernten Jerusalem. Rob. am a. O. III. S. 242. 273 f.

Westen, die Ammoniter und andere transjordan. Stämme im Osten, und verpflanzten von dort und von Galiläa her viele jüd. Familien nach den sicher bergenden Höhen des jüd. Südgebirges (I Macc. 3—5. II Macc. 8. 10. 12. Jos. A. J. XII, 7. 8. B. J. I, 1, 4.). Inzwischen war Ant. IV. nach einem Raubversuch wider einen pers. Tempel (J. 164) gestorben (Pol. XXXI, 11.). Dieß, der nahende Ausbruch von Streit zwischen Lysias und Philippus, einem andern königlichen Freunde, über Vormundschaft und Reichsverweserei, die Ungewißheit was Rom mit dem in seiner Gewalt befindlichen eigentlichen Thronerben Syriens, Demetrius, dem Sohne von Sel. IV., anfangen werde, lähmte für den Augenblick die Thatkraft der antiochen. Gewalthaber, ermuthigte aber sammt dem bisherigen, Gottgesegneten Erfolge Judas zu neuen Wagnissen, zunächst einem Angriffe auf die ihr lästige syr. Besatzung der Burg in Jerus. Doch der hiedurch veranlaßte Hilfschrei der Hellenen und hellenisirenden Juden zog ein syr. Heer, noch stärker als die bisherigen, unter dem jungen König und Lysias selbst herbei, vor dem nach einem rühmlichen Vorpostengefechte, in den nach Jerus. führenden Engpässen, gegen zwei Meilen von Bethzur (Reland, Palaestina p. 660. 853.), in welchem Judas' Bruder, Eleazar, den Heldentod starb, worauf Judas die Hauptstadt zurückwich und eine Belagerung aushielt. Aber eine Hungersnoth im Sabbathjahr (162), für beide Theile verderblich, die Nachricht vom Ausbruch des Philippus in Syrien und die bereits auch in Judäa sichtbare Einmischung der vermittelnden Römer brachte einen auf Duldung des jüd. Glaubens lautenden, von den Syrern freilich alsbald durch Zerstörung der Befestigungen am Heiligthum verletzten Vertrag zu Stande (I Macc. 6.; II Macc. 11. 13. mit einigen Abweichungen und diesem Buche ja überhaupt häufigen Uebertreibungen; Jos. A. J. c. 9. B. J. c. 1, 5. App. Syr. 46. Pol. XXXI, 12, 9 f.). Doch er gewährte den jüd. Patrioten eine wie schon seine Verletzung bedeutete nur kurze Ruhe; und die Erhebung des aus Rom entwichenen Demetrius I. an des hingerichteten Ant. V. Statt brachte durch Einsetzung des zweideutigen, selbst für eine Anzahl Chasidäer verführerischen Alcimus als Hohenpriesters, den alten Glaubensstreit, und weil Alcimus in Folge davon vor dem klarsehenden Judas zu seinen syr. Gönnern sich flüchten mußte, auch den Krieg wieder zum Ausbruch. Bei seinem Beginne verliert zwar Judas abermals in der Nähe von Bethhoron dem syr. Feldherrn Nicanor Sieg und Leben, fällt aber, nachdem er inzwischen auch mit der hohepriesterlichen Würde geschmückt sich um nachhaltigere Hilfe bei den von der Demetrius misstimmten Römern, die sich das jüd. Ländchen als Operationsbasis wider die ägypt. und syr. Nachbarreiche gerne gefallen ließen, alsbald umgesehen (Justin. XXXVI, 3, 9.), vor dem Eintreffen von deren Sage, an der Spitze einer auf 800 Streiter heruntergeschmolzenen Schaar in erneutem ungleichem Heldenkampfe gegen die syr. Uebermacht unter Bacchides auf der jüdisch-philistäischen Grenze. Unter den gerechten Klagen seines gemaßten Volkes wurde er im väterlichen Erbbegräbniß zu Modin beigesetzt (160 v. Chr., I Macc. 7—9, 22. II Macc. 1 f. Jos. A. J. c. 10 f. B. J. 1, 6.). Diese Niederlage, die Besetzung Jerusalems, sofort der blutige Tod des Johannes, eines zweiten Bruders, und der Verlust der Maccab. Familienhabe, welche an transjordan. Feinde verloren ging, waren empfindliche Schläge für die jüd. Patrioten, und daher konnte 2) Judas' Bruder, Jonathan, von ihnen mit der Häuptlingschaft bekleidet, ihre Sache längs nur vertheidigungsweise, oder auf den kleinen Krieg der Raubzüge beschränkt, von einer festen Stellung in der Wüste Thekoa aus (s. Bd. IV. S. 350.) in Gemeinschaft mit Simon führen. Selbst als Bacchides, unglücklich in einem Gefechte in den Jordanssümpfen, nach Befestigung mehrerer Punkte in Judäa, namentlich Jerusalems, wohin er die Kinder der Vor-

nehmsten als Geiseln hatte bringen lassen, abgezogen war, machte Jonathan, entweder weil der syr. Anhang jetzt zu übermächtig oder die Kraft der Patrioten wenigstens für den Augenblick erschöpft war oder er nicht in dem Grade wie sein Bruder Judas Kriegsschaaren zu organisiren und zugleich zu begeistern verstand (Flathe S. 609.), doch keine der Rede werthen Fortschritte, bis er nach zwei Jahren über den von seinen meuchelmörderischen Gegnern herbeigerufenen Bacchides in denselben Flußniederungen einen noch bedeutendern Vortheil davon trug, in Folge dessen ein für Jonathan unter seinen Verhältnissen nicht ungünstiger Vertrag auf Auslieferung von Beute und Gefangenen mit Bacchides abgeschlossen wurde (I Macc. 9, 23 f. Jos. A. J. XIII, 1.). Von Michmas aus (im NO. von Jerus.) konnte jetzt Jon. als anerkannter Beamter des syr. Königs um so ungestörter auf Wiederherstellung eines geordneten Rechts- und Religionszustandes in seiner Umgebung wirken, als vom J. 152 an in Syrien eine Reihe von Revolutionen eintrat, welche die rasch sich folgenden Könige Alexander Balas, Demetrius II., des I Sohn 147, Antioch. VI., des Alex. Sohn, 145, nöthigten den Beistand des jüd. Volksführers * durch Verleihung der Würde eines Hohenpriesters, königlichen Freundes, Hauptmanns und Statthalters über Judäa (?) ** oder Bestätigung derselben, so wie durch Vergabung mehrerer damit verbundener Rechte und Vortheile an Hauptstadt, Land und Volk zu gewinnen. Doch die syr. Unbeständigkeit (I Macc. 10, 46.), die Unzuverlässigkeit der dortigen Verhältnisse überhaupt, das natürliche, immer ausgeprägtere Streben nach völliger Unabhängigkeit von dem wenn auch nicht mehr relig. verfolgenden, so doch dem widerwärtigen Syrien, legten dem Jon, wie einst seinem Bruder Judas, die Wiederanknüpfung des röm. Bündnisses nahe; allein dieser noch zu ferne Schild im Westen vermochte auch ihn nicht zu decken; denn der Heerführer Diodotus, gen. Tryphon (Strabo 668. 752.), besorgt, seine Absichten auf des jungen Ant. VI. Krone und Leben möchten durch die von dessen Vater erprobte Treue Jon.'s durchkreuzt werden, zugleich eifersüchtig auf die durch diesen wachsende Emancipation Judäas, wußte Ptolemais den arglosen jüd. Priesterfürsten und später auch dessen zwei Söhne in seine Gewalt zu bekommen, und ließ alle drei ermorden (J. 143). Jon. wurde im Familiengrabe zu Modin beigesetzt, über welchem der allein überlebende Bruder Simon sieben Pyramiden, für Vater, Mutter, vorangegangene Brüder und einstens auch ihn selbst zum Gedächtniß mit anderem Grabesschmuck, weithin selbst den auf dem Mittelmeere Schiffen sichtbar, errichten ließ (I Macc. 10—13, 32. Jos. A. J. XIII, 2. 4. 1—5. B. J. I, 2, 1. S. über dieß Denkmal und eine angebl. darauf beziehende Münze Simons: Michaelis am a. O. S. 281 f. und Reb. S. 62.). 3) Simon, schon unter seinen zwei Brüdern für des Volks Heil und Sieg mit Rath und That wirksam, der Volkbeglückendste unter allen Maccab., zeigte sich noch während der Gefangenschaft seines Bruders Jon. durch seine mit Umsicht und Erfolg geleitete Vertheidigung der Westgrenze gegen mehrere Versuche Tryphons von einem oder dem andern der gewöhnlichen syr. Angriffspunkte, Ptolemais, Dora, Joppe (das letztere nommen wurde), einzubrechen, würdig der ihm durch Volkszuruf übertragenen Führerschaft. Klug setzte er durch Befestigung vieler Städte, z. B. Bet-

---

* Jon. bleibt dem Alex. Bal. treu bis zu dessen Tode, I Macc. 10, 47–17 f. Sein Benehmen gegen Ptolem. Philom. ist bloße diplom. Höflichkeitsbezeugung, I Macc. 11, 6 f. (gegen Flathe S. 633., der auch in des Apollonius Darstellung irrt, s. Michaelis zu I Macc. 10, 69.).

** Auch sein Bruder Simon bekam eine Statthalterschaft an der phönic. Küste durch Antiochus VI. (Mich. zu I Macc. 11, 59.).

le Vertheidigungsanstalten fort, knüpfte mit Tryphons Gegenkönig, Deme-
ius II., zur Sicherung seiner Stellung so wie des Landes Verbindungen an,
weiterte die Landesgrenze durch Eroberungen im Norden und Westen, ver-
rängte die syr. Besatzung aus der lange besetzten Burg von Jerus., sorgte
r Gemeindeverwaltung und unparteiische Rechtspflege, für Anschaffung von
affen- und Getreidevorräthen (s. Michaelis zu I Macc. 13, 33.), für Ge-
erbe und Belebung namentlich des Mittelmeerhandels besonders durch Joppe's
roberung, erneuerte das wichtige röm. Bündniß, und wurde durch die Dank-
arkeit von Priesterschaft und Volk, das mit seinem ersten Regierungsjahre
e neue, antiseleuc. Zeitrechnung begann, zum Hohenpriester und Fürsten
eclamirt (J. 141. Jost am a. O. I, 509 f. Winer am a. O. II. S. 539 f.),
f so lange bis ihnen Gott einen beglaubigten Propheten erwecken würde
Macc. 14, 41., s. Mich. z. d. St.), und hierin auch von Demetr. II.
Scheue vor der Juden röm. Bundesgenossen bestätigt. Anfangs in freund-
em Vernehmen mit Ant. VII., dem Bruder des inzwischen (J. 140) in parth.
angenschaft gerathenen Demetr. II., welcher außer den von früheren Seleuc.
Maccab. Familie und dem jüd. Lande gemachten Verwilligungen dem
on auch noch das Münzrecht ertheilte (über diese vielbesprochenen Münzen
Winer am a. O. I. S. 473 f. II. S. 520 f. de Wette am a. O. §. 186.),
Simon bereit, ihn gegen den Thronräuber Tryphon zu unterstützen,
e aber später von dem auf die Vertreibung der syr. Besatzung aus Jerus.
die jüd. Eroberungen an der philist. Küste insgeheim erbosten Ant.
138) mit Vorwürfen, Zurückforderungen und zuletzt mit offenem Kriege
esucht, dessen Führung der greise Fürst seinen zwei Söhnen Judas und
nnes übertrug (s. über die Differenz in den Berichten von Jos. und
acc. Mich. zu I Macc. 10, 16.), welche den Syrer in der Ebene unter-
Modin schlugen und bis an die Meeresküste verfolgten. — Drei Jahre
wurde er von seinem herrschgierigen Schwiegersohne Ptolemäus, dem
halter Jericho's, auf dessen nachbarlicher Burg Dok (einer der zwei von
o 763. erwähnten Räuberburgen? Rob. II. S. 559.) bei einem herrlichen
(J. 136) nach achtjähriger Regierung ermordet, welcher Elende, später
och mit dem Blute von Simons Gemahlin und zwei Söhnen, Judas und
thias befleckt (s. über die abermalige Differenz der zwei genannten Rese-
Mich. zu I Macc. 14, 16.), den syr. König zur Durchführung seiner
igen, landesverrätherischen Plane um Hilfsvölker anging, aber mit seinen
rfen auf Gaza, Jerus., den Tempel und seines Schwagers Johannes Leben
el (I Macc. 13—16. Jos. A. J. XIII, 6, 6. 7. B. J. I, 2, 2—4.).
chdem Johannes Hyrcanus I., außer einem Bruder (Jos. A. J.
8, 3.), scheint es, jetzt der einzige Maccab., die Uebernahme der hohe-
lichen Würde durch ein Opfer sanctionirt hatte, trat er einen Rachezug
seinen treulosen Schwager Ptolem. an, nach dessen erfolglosem Verlaufe
demselben Jahre Ant. VII, eingedenk der unter der vorigen Regierung
en Verluste Syriens und gerufen von jenem Ptolem., das Land ver-
d vor Jerus. erschien, und den Joh. nicht nur durch eine bedrängniß-
ehrmonatliche Belagerung, sondern auch und vielleicht ebensosehr durch
chherzige Milde, womit er trotz aller Anmuthungen seines Freunde-
die menschenfeindlichen Juden nach Ant. IV. Vorgang relig. und
zu vernichten (Diod. Sic. am a. O. p. 194 f.), vielmehr das bevor-
e Laubhüttenfest durch Verwilligung eines Waffenstillstandes und Ueber-
eigener Opfergaben ehrte, zu einem Friedensvertrage, worin man
Anerkennung der kirchlichen Verfassung Judäas über Auslieferung der
, Niederreißung von Jerusalems Mauern, Entrichtung eines Tributs
Besitz Joppes und anderer meist zu Syrien gehörigen paläst. Städte,
att der verlangten Aufnahme einer syr. Besatzung in Jerus. über Stellung

von Geiseln und Bezahlung von 500 Talenten* übereinkam, ja zu einem Bunde und zur Theilnahme an Ant. unglücklicher Heeresfahrt nach Parthien (J. 130) als einer Art Lehenspflicht bestimmte, woher sein Name Hyrcanus stammt (Dexippus ap. Syncell. p. 556. Jos. A. J. c. 8. B. J. c. 2, 5. 4 vgl. Niebuhrs (kl. Schriften I. S. 299 f.) doch etwas zu scharfe Ausstellungen gegen Jos. Bericht. Flathe S. 662 f., s. Bd. I. S. 545.). Von dieser zurückgekehrt war er auf die Nachricht von Ant. VII. Untergang in Parthien alsobald nach allen Seiten hin thätig, die Nachtheile des mit jenem abgeschlossenen Friedens auszugleichen, indem er mit Benützung jener Gesandtschaft syr. Städte im Ostjordanland wegnahm, sodann zwei alte Erbfeinde seines Volks, die Samaritaner, deren Tempel auf Garizim, so wie ihre Hauptstadt — diese ward nach langer Umlagerung trotz syr. und ägypt. Entsatzversuche erobert — er zerstörte, und die Idumäer in Südjudäa (s. Bd. I. S. 62 f.) sich unterwarf und sie zur Annahme von Beschneidung und andern jüd. Sitten nöthigte, endlich zur Sicherung des alten und dieses neuerworbenen Besitzes nach dem Vorgang von Vater und Oheimen den Bund mit den Römern erneuerte, in allen diesen Unternehmungen gefördert durch die indeß zwischen dem abenteuerlichen aus parth. Gefangenschaft heimgekehrten Demetr. II. und dem von Aegypten vorgeschobenen Alex. Zebina, und später den Halbbrüdern Antiochus Grypus und Cyzicenus ausgebrochenen — Kämpfen um die syr. Krone (Jos. A. J. c. 9. 10, 1—3. B. J. c. 2, 6. 7. Flathe S. 665 f.). Doch auch relig. Mittel setzte Joh. H. zur Stärkung seiner Herrschaft in Bewegung: so wollte er am Tage wo seine zwei Söhne ein damasc. Kriegsheer unweit von dem durch sie belagerten Samaria schlugen, beim Weihrauchopfer im Tempel eine geheimnißvolle Kunde hievon vernommen haben, wie er auch bei seinem Austritt dem ganzen Volke mit prophet. Sicherheit verkündet haben soll; so hatte er sich während des größten Theils seiner weltlich-geistlichen Regierung auf die populäre Pharisäersekte gestützt; doch sah er später durch den ihm schlau unterbreiteten Rath dieser Bekämpfer seiner Uebermacht zu Gunsten der eigenen, er solle zufrieden mit der fürstlichen Würde die hoheprieſterliche niederlegen**, auf Einflüsterung eines sadducäischen Freundes zur Aufgebung und Verfolgung seiner alten Genossen und ihrer politisch-religiösen Grundsätze sich bestimmen ließ (ums J. 110, Jost II. S. 5 f.), erregte er hiedurch bei ihnen einen Haß gegen sich und seine Familie, der zwar von ihm selbst in seinen ersten Ausbrüchen niedergekämpft wurde, aber später der letztern um so herbere Früchte brachte, als nun nicht mehr durch die Noth der Zeiten zurückgehalten der kirchlich-bürgerliche Gegensatz offen losbrach zwischen den mehr demokratisch sich gebärdenden Vertheidigern scharfer Priesterherrschaft über die Volksgemüther und im Zusammenhang hiemit eines mit Tradition zersetzten Judenthums, und den mehr der Aristokratie zugewiesenen Vorkämpfern des auf alleiniger Auctorität des A. T. fußenden Hebraismus und einer daraus hervorgehenden Geistesunabhängigkeit von nachweisbar menschlichen Satzungen, die sich aber freilich unter dem Einfluß einer zu Genuß und Spekulation gleich aufgelegten Zeit leicht zu Liberalismus in Glauben und Leben verflachen konnte. Joh. H. starb, nachdem er gegen 29 Jahre regiert hatte (Aldr. Anm. m. zu Jos. B. J. I, 2, 8.

* Die augenscheinliche Fabel von mehr als 3000 Talenten aus dem erbrochenen Davidsgrabe, wovon Ant. befriedigt und Söldner geworben worden seien, ist offenscheinlich zur Maskirung der Größe des Tempelschatzes oder seiner Plünderung erfunden, Jost S. 512. Anm. 1.

** Nebenbei lag darin freilich auch das richtige Gefühl, mit Niederkämpfung äußern Noth habe die Vereinigung der weltlichen und geistlichen Macht in den Volksführern ihre Bestimmung erfüllt, und sei daher nicht mehr an der Zeit (20ste Vorlesg.).

vere.), und von Gott, wie Jos. sagt, der drei größten Zierden gewürdigt rden war, der Herrschaft über sein Volk, wobei er zuerst unter jüd. Fürsten auf Söldner stützte (A. J. XIII, 8, 4. B. J. c. 2, 5.), des Hohepriester- ms und der Weissagungsgabe, kraft der er auch den Tod seiner zwei ältesten hne als bald nach dem seinigen erfolgend verkündet haben soll, mit Hinter- ung von fünf Söhnen (Jos. A. J. c. 10, 5—7. u. B. J. c. 2, 7. 8. h pomphafter über seine Prophetie). 5) Der Aelteste von diesen Aristo- lus I. nahm zuerst unter den Maccab. das königliche Diadem an; aber diesem auch Herrscherargwohn und Eifersucht wenigstens gegen drei seiner über, die er sofort gefangen setzte, und gegen seine Mutter, die, scheint durch ihres Gemahls letzten Willen mit der weltlichen Gewalt betraut, die Theilnahme an dieser mit ihrem Sohne gestritten hatte, und darum ihm mit Kerker und Hungertod bestraft wurde. Nur den ihm an Alter ßten Bruder Antigonus würdigte Aristob. seiner Liebe und gleichen An- ls an den Sorgen und Ehren der Regierung; aber diesen wußte die mit gen Intriganten gegen ihn verschworene Königin, als die Saat des Arg- hns in des Königs Brust nicht schnell genug wucherte, auf tückische Weise dem Wege zu räumen. Als Aristob. diesen Frevel inne wurde, brach es mit der Folter eines bösen Gewissens dem Erkrankten das Herz. Dieser te Abkömmling der entschiedensten Bekämpfer des griechischen Wesens t wegen seiner Neigung zu griechischem Wesen φιλέλλην; auch wird er solcherlei Angaben, wie die bisherigen, ihm noch nachgerühmt er sei Natur ein billig denkender Mann sittsamen Anstandes gewesen, und habe m Vaterlande während seiner nur einjährigen Regierung viel Gutes er- , wozu wohl auch zu rechnen seyn wird daß er einen großen Strich von äa (s. Bd. IV. S. 337 f.) vielleicht weil bereits erkrankt, theilweise h jenen Antigonus erobert, und die im Lande Bleibenden, wie die Idu- r. sein Vater, zum Judaismus genöthigt habe (Jos. A. J. c. 11. nach agenes in Strabos verloren gegangenem Geschichtswerke, und B. J. c. 3.). dem uns noch erhaltenen Werke dieses Geographen (p. 762) wird wahrsch. n Aristobuls so kurzer Regierung die Annahme der Königswürde einem Bruder und Nachfolger, Alexander Jannäus zugeschrieben, die Königin Wittwe, Salome Alexandra (S. 106), aus dem Kerker auf Thron hob; diesen befleckte er aber durch Ermordung des einen seiner zwei lebenden Brüder, weil denselben gleichfalls danach gelüstete, während er andern, der stille Unthätigkeit vorzog, in Ehren hielt. Eroberungslustig Alex. war und zugleich treu der Politik seiner Vorfahren nach der elsthätigen Mittelmeerküste Palästinas vorzudringen, suchte er zuerst mit itzung des in Syrien forttobenden Bürgerkriegs die Trümmer syr. Herr- an dem ihm benachbarten Gestade, namentlich Ptolemais und Gaza ine Gewalt zu bekommen. Dieß verwickelte ihn mit dem aus Aegypten seine Mutter Cleopatra vertriebenen Ptol. Lathurus, welchen die von emais zu Hilfe gerufen wiewohl nicht aufgenommen hatten, in Kampf. r wurde in Galiläa um so erbitterter geführt weil der Aegypt. erfahren , Alex. habe während augenblicklicher Annäherung zu ihm insgeheim Mutter Cleop. wider ihn aufgereizt. Zwar erfocht Ptol. über seinen Gegner einen blutigen Sieg am Jordan; aber dieser errichtete dafür mit n Phöniciens Küste erschienenen Cleop. unter Vermittlung ihres jüd. errn Ananias ein Bündniß. Hiedurch im Rücken gesichert eroberte Gadara am Hieromiax (Plin. V, 18.) und Amathus nördlich vom uß des Jabbok in den Jordan, und wandte sich dann rasch, da Ptol. Cleop. abgezogen, gegen die südwestlich von Gaza gelegenen Hafenstädte edon und Raphia, die er besetzte, worauf Gaza unter schwerem Blutver-

gießen von ihm erobert ward, aber in Flammen aufging. Heimgekehrt von seinen beutesuchenden Kreuz- und Querzügen mußte Alex. einen beim Laubhüttenfeste unter Schmähungen wider ihn losgebrochenen Aufstand, sehr wahrscheinlich das Werk der Pharisäer, im Blute von 6000 Menschen ersticken, und umgab sich wider neue Versuche mit pisidischen und ciliciſchen Söldnern. Nach neuen Heerfahrten wider die tributär gemachten Moabiter und wider Araber in Gilead, wo er einem Hinterhalte von Obeide, König von Petra, beinahe erlag, erwartete ihn zu Hause ein neuer Aufruhr seines nicht der unruhigen Eroberer natürlich erbitterten und noch weiter absichtlich bearbeiteten Volkes, das sogar den Seleuciden Demetr. Eucärus wider einen Maccab. zu Hilfe rief. Ihm unterlag zwar Alex. bei Sichem; als aber viele Juden aus Mitleid oder aus Furcht vor einem neuen Seleucidendrucke sich wieder um ihren angestammten Fürsten schaarten, zog Demetr. ab und überließ den Juden und ihrem Könige allein die Fortsetzung ihres einheimischen Krieges, der sich mit Kreuzigung von ungefähr 800 Gegnern Alexanders vor den Augen des mit seinen Concubinen schmausenden Fürsten nach sechsjähriger Dauer endigte, und im Ganzen 50000 (?) Menschen das Leben gekostet haben soll. Gegen 8000 von denen die wider ihn gestritten wanderten freiwillig ins Elend und blieben darin so lange er lebte. So hatte er seine Grabesruhe im Innern geschafft; aber von Außen her wurde der Rest seiner Regierung noch einmal durch einen für ihn nachtheiligen Zusammenstoß mit dem Seleuc. Antioch. Dionysus und dem Araberfürsten Aretas, nachherigem Beherrscher von Damascus, vorübergehend beunruhigt; worauf er seinen letzten Eroberungszug gen Peräa antrat*, und obgleich durch seine Trunklieb eine dreijährige Fieberkrankheit gestürzt, ihn bis zu seinem Tode fortsetzte. Als dieser ihm bei Belagerung des transjordan. Kastells Ragaba in den Bergen der Gerasener nahe trat, rieth Alex. seiner klagenden Gemahlin Alexandra, sie solle seinen Tod bis zur Eroberung der feindlichen Burg den Kriegern verheimlichen, dann im Siegesglanze nach Jeruſ. ziehen, den Vornehmsten der volksmächtigen Pharis. zu sich bescheiden und ihnen Gewalt über seinen Leichnam und für die Zukunft Einfluß auf alle Regierungsangelegenheiten einräumen. So endigte dieser Fürst, jedenfalls merkwürdig durch die rastlose Energie womit er Judäa, Samaria, Galiläa, das südliche Küstengebiet bis Ptolemais und fast ganz Peräa unter seinem Scepter zu vereinigen wußte, nach 27jähriger Regierung J. 79 mit Hinterlassung zweier Söhne des indolenten Hyrcanus II. und des aufbrausenden Aristobulus II. (Jos. A. J. c. 12—15. B. J. c. 4.). 7) Die Befolgung jenes Rathes brachte dem Verstorbenen, den das Volk zuvor als Schlächter verwünscht, großen Ruhm und das glänzendste Leichenbegängniß, seiner Gemahlin Alexandra, als Erbin des königl. Scepters**, während Hyrcanus II. Hoheprieſter wurde, die Gunst des Volkes und der Pharisäer, diesen selbst aber die volle Regierungsgewalt ein, welche sie denn auch zu Gunsten ihrer Partei und zu so blutiger Reaction gegen sadducäiſche Rathgeber Alexanders benützten, daß einige

---

* Josephus liefert bei dieser Gelegenheit A. J. XIII, 15, 4. ein interessantes Verzeichniß der von den Juden um diese Zeit den Syrern, Phöniciern, Idumäern nach allen Seiten hin abgenommenen Städte, unter denen es bei dem uns durch merkwürdigen Pella heißt, es sei von Alex. zerstört worden weil die Einwohner des Uebertritts zum Judenthum geweigert. So sehr hatten sich gegen die Tage Ant. IV. und Demetr. I. die Verhältnisse verändert. Dazu nehme man noch die oben berichtete bewaffnete Bekehrung der Idumäer und Ituräer.

** Man bemerke überhaupt die Einmischung von Frauen in die Regierungsangelegenheiten in dieser zweiten Hälfte der Maccab. Geschichte: 1) Selome Alexandra, die Gemahlin von Aristobul; 2) Alexandra hier; 3) Alexandra, die Mutter Mariamnes.

ztern den raſchen Ariſtobul an der Spitze der Königin Mutter die Einumung einer Anzahl Sicherheitsplätze für ihren Anhang abnöthigten, welcher rfolg den feurigen Prinzen bei der inzwiſchen eingetretenen tödtlichen Krankit ſeiner Mutter ermuthigte, die zahlreich ihm zuſtrömenden Anhänger ſeines aters unter ſich zu ſammeln und unbeirrt durch die noch von Alexandra rfügte Feſtnehmung ſeiner Frau und Kinder nach der Krone zu greifen. deſſen ſtarb Alexandra, nachdem ſie dem mit Geld- und Streitkräften ausſtatteten Phariſäerrathe und ihrem älteren Sohne Hyrc. es überlaſſen hatte, tſcheidende Maßregeln in dieſer Sache zu ergreifen, im J. 70 nach einer unjährigen, kraft- und ruhmloſen Regierung, was auch der Phariſäer ſephus dawider ſagen mag. Nach ihrem Tode wurde zwar 8) ihr Sohn yrcanus II. in Jeruſ. zum König ausgerufen, mußte aber, in einem effen bei Jericho von vielen ſeiner Krieger verlaſſen, ſich zu einem Vergleiche ſeinem jüngern Bruder verſtehen, der dieſem Krone und hoheprieſterliche ürde, ihm ſelbſt aber die Ruhe des ſeiner Paſſivität angemeſſenen Privatlebens brachte (Joſ. A. J. XIII, 16. XIV, 1, 1—2. B. J. c. 5. 6, 1.). Vgl. über die eitern blutigen Geſchicke dieſer Brüder und ihrer Nachkömmlinge im erſten d zweiten Gliede, in welchen das Maccab. Haus unterging, Bd. I. 764 f. Bd. IV. S. 64 f. Von 167 bis 40, dem Jahre der Ernennung es Erben und Vertilgers, Herodes des Idumäers, ſind die Maccab. an Spitze des jüd. Gemeinweſens geſtanden (vgl. jedoch Winer II. S. 60. m. 2.); Brudereintracht und fromme Hingabe an Gottes und des Volkes che, ſieghaft in der größten Noth, hat ſie gehoben; Bruderzwietracht und ſüchtige Verweltlichung, mit dem größten Glücke eingetreten, hat ſie geßt. — Ihre Stammtafel ſ. im Anhang zu Heerens Handb. der Geſch. Staaten des Alterthums. — Literatur: Prideaux, Histoire des Juifs etc. IV. u. V. Leo, Vorleſungen über d. Geſch. des jüd. Staates, 18te bis le Vorleſ. Joſt, allg. Geſch. des iſr. Volks I. S. 455 f. II. S. 1—51. ttholdt, Einl. u. ſ. f. III. S. 1036 f. [Cless.]

Macchĭda (*Μαχιδά*, Joſeph. Ant. V, 1, 17.) oder Maceda (*Μακηδά*, LXX. in Joſua 10, 10. 17. 21. 28. 12, 16.), eine Stadt des Stammes da in Paläſtina, nach Hieron. 8 Mill. ſüdöſtlich von Eleutheropolis, etwa M. ſüdweſtlich von Jeruſalem. [F.]

Macchurēbi (*Μαχχούρηβοι*), 1) Völkerſchaft an der Küſte von Mauriſa Cäſarienſis, öſtlich vom Geb. Zalacus um die Mündung des Savus Terfiert) her, Ptol. IV, 2, 20., (bei Plin. V, 2, 1. Macurebi). — Volk im Innern Libyens, öſtlich neben den Daradä, zwiſchen dem Daus und Nigir, Ptol. IV, 6, 19. [F.]

Maccius, ſ. Plautus.

Maccocalingae, ein Zweig der zu den Gangaridae gehörenden Cae im öſtlichern Indien am Gangetiſchen Meerb. Plin. VI, 17, 21. [F.]

Maccŏi (*Μαχκόοι*), Volk im Innern Libyens zwiſchen dem Fl. Gir und t Nuba-See. Ptol. IV, 6, 18. [F.]

Macconius, röm. Töpfer, ſ. Jahrbb. des Vereins von Alt.Fr. im einl. II. S. 88. Janſſen, Mus. Lugd. Inscr. p. 142. [W.]

Maccūrae (*Μαχχοῦραι*, Ptol. IV, 2, 19.), Völkerſchaft im Innern t Mauritania Cäſarienſis zwiſchen den Gariphi Montes und dem Geb. maba. [F.]

Maccus, in der Volkskomödie der Atellanen neben bucco (Appul. Apol. 564. Oud.) eine ſtehende Figur (Diomed. III, 488. in Atellana Oscae sonae inducuntur ut Maccus) wie der Pulcinell und Arlekin, charakteriſirt ch ergötzliche Dummheit, Gefräßigkeit und ſonſtige Beſtialität. So ſchrieb vius Atellanen, betitelte: Macci, Maccus caupo, Maccus exsul, Pomponius en Maccus, Macci gemini, Maccus miles, M. seqvester, Maccus Virgo, ſ.

Munk de fab. Atell. p. 144 f. 172 f. und im Allgemeinen p. 29—31. C. M. Annaeus M. F. Esq. Longinus maccus (Schauspieler) oder Maccus (Beiname) findet sich bei Orelli Inscr. 2621. — Das griech. μαχκοᾶν (Aristoph. Eqq 62. Pollux Onom. II, 2. f. v. a. μὴ χοᾶν, desipere) wird von Suid. s. v. damit in Beziehung gebracht. Abbildungen des M. sind vielleicht zu finden bei Ficorini de larvis, Tf. IX, 2. 3. [W. T.]

Mace (*Μάκη*), eine von Steph. Byz. p. 436. mit Maenaca (s. d.) in Verbindung gebrachte unbekannte celtische Stadt. [F.]

Maceda, s. Macchida.

Macĕdo aus Heraclea ist auf einer bei Halicarnaß gefundenen Inschrift als Bildhauer bezeichnet, der ein der Minerva geweihtes Votiv-Denkmal machte. Böckh C. Inscr. n. 2660.: [ἐ]*ποίησεν Μακεδὼν Διονυσίου Ἡρακλεώτης*. Den Schriftzügen zufolge setzt Böckh das Denkmal in ein ziemlich hohes Alterthum. Vgl. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 346. 2te Ausg. [W.]

Macedonia (*Μακεδονία*). Dieser erst seit Herodots Zeiten (vgl. V, 17.) vorkommende Name (denn ein Fragment des Hesiod bei Const. Porph. II, 2., das ihn enthält, ist untergeschoben)*, den die griech. Schriftsteller gewöhnlich von einem alten Könige Makedon, einem Sohne des Zeus und der Thyia, einer Tochter des Deukalion herleiten (Aelian. h. an. X, 7. Eustath. ad Dion. Per. 427. p. 79. Huds. Const. Porph. l. l. Steph. B. v. *Μακεδ.* **), war mit dem wechselnden Umfang des Landes von verschiedener Bedeutung. Das alte Macedonien vor Philipps Zeiten reichte im W. bis an den Olymp und das Cambunische Gebirge, durch welche es von Thessalien und Epirus getrennt wurde, und im O. bis zum Fl. Strymon, der die Grenze gegen Thracien bildete (Thuc. II, 99.), während im N. und W. willkürlich gezogene Linien als Grenzen gegen Päonien und Illyrien genommen wurden. Durch Philipp, Alexanders Vater, aber wurde der Umfang des Landes bedeutend erweitert. Im N. nämlich kam ganz Päonien hinzu, so daß nun hier die Gebirge Scordus und Orbelus die Grenze gegen Mösien bildeten (während jedoch die den höchsten Kamm des Gebirges bewohnenden Agrianer und Dardanier zwar von Philipp abhängig, jedoch keine eigentliche macedonische Unterthanen waren); im O. wurde Mac. durch einen Theil von Thracien bis zum Flusse Nestus vergrößert (Strabo VII, p. 331), welcher einst thracische Landstrich gewöhnlich Macedonia Adiecta genannt wird; im S. wurde die Halbinsel Chalcidice hinzugefügt und im W. ein Stück von Illyrien bis zum See Lychnidus, von nun an Illyris Macedonia oder Graeca genannt (im Gegensatze zu Illyris Barbara). Der Flächeninhalt des Landes in dieser Ausdehnung unter Philipp betrug etwa 1200 □M. Als die Römer sich Macedoniens bemächtigt hatten ließen sie ihm zwar anfangs noch den Namen der Freiheit, zerlegten es aber, um es völlig zu schwächen und unschädlich zu machen, in vier von einander ganz abgesonderte Distrikte (Liv. XLV, 29. 30.), von denen der erste alles Land zwischen

* Eine ältere Form des Namens soll nach Hesych. h. v. Eustath. ad Dion. Per. p. 79. u. Gellius IX, 3. (vgl. Scalig. Leott. Anson. I, 23.) Macetia (*Μακετία*) gewesen sein; weshalb denn auch die Macedonier bei Stat. Silv. IV, 6. Silius XIII, 878. XIV, 5. XVII, 415. 633. Auson. de clar. urb. 2, 9. u. a. l. l. Macetae heißen. Auch der später nur einer einzelnen Landschaft (s. oben S. 1338.) gebliebene Name Emathia wurde früher von ganz Macedonien gebraucht. Justin. VII, 1. Plin. IV, 10, 17.

** Wo früher *ἀπὸ Μακεδονίας τοῦ Διὸς* u. s. w. edirt und an eine Tochter des Zeus und der Thyia gedacht wurde, von den neuesten Herausgebern aber *ἀπὸ Μακεδόνος* aufgenommen worden ist. Ueber diesen Macedo vgl. auch spätere alexandrinische Sage bei Diod. I, 18. 20. Uebrigens hat man neuerlich eine semitische Etymologie des Namens vom phönizischen Mâked (d. i. „Bergland") aufgestellt.

Strymon und Neſtus mit einem Theile von Thracien öſtlich von letzterem is über den Hebrus hinaus (mit den Städten Abdera, Maronea u. Aenos) wie Biſaltice und das Gebiet von Heraclea Sintica weſtlich vom Strymon, er zweite das Land weſtlich vom Strymon bis zum Arius, mit Ausſchluß er ebengenannten Diſtrikte, aber mit Einſchluß des Theiles von Päonien er öſtlich vom Arius lag, und der Halbinſel Chalcidice, der dritte alles ebiet weſtlich vom Arius bis zum Peneus (alſo auch den auf dem rechten fer des erſteren gelegenen Theil Päoniens und das Gebiet der Städte Edeſſa, ella und Beröa, der vierte endlich alles weſtlichere Bergland, welches durch as Geb. Bora von Illyrien und Epirus getrennt wird, umfaßte. Die auptſtädte dieſer vier Diſtrikte in der genannten Ordnung waren Amphi- olis, Theſſalonice, Vella und Pelagonia. Vgl. überhaupt Diod. frgm. 27. Liv. V, 29. Als aber ſpäter nach wiederholten Verſuchen der Macedonier h von Roms Vormundſchaft unabhängig zu machen Macedonien im J. R. 8 oder 146 v. Chr. zugleich mit Achaja dem röm. Reiche völlig einver- ibt wurde, ſchien es allein zu klein um eine eigene Provinz zu bilden und urd daher mit Illyrien und Theſſalien vereinigt, während dagegen die öſtlich m Neſtus gelegenen Küſtenſtriche wieder zu Thracien geſchlagen wurden, ib ſo laſſen denn die Schriftſteller der röm. Kaiſerzeit Macedonien vom gäiſchen bis zum Adriatiſchen Meere (vgl. Strabo VII, p. 329. mit p. 327.) d ſüdlich bis zur Grenze von Achaja (id. XVII. extr.) reichen, und in ſem Umfange wird es z. B. von Ptol. III, 13. beſchrieben. Anfangs r es eine Provincia Senatoria und zwar Praetoria (Dio Caſſ. LIII, 12. rabo XVII. extr.), von Tiberius aber wurde es, wie Achaja, im J. 15 Chr. zur Provincia Caesaris gemacht (Tac. Ann. I, 76.), jedoch von audius im J. 45 zugleich mit Achaja dem Volke zurückgegeben (Dio Caſſ. , 24. Suet. Claud. 25.). Bei der neuen Eintheilung des Reichs endlich ter Diocletian und Conſtantin wurde das alte eigentliche Macedonien, lches nebſt ganz Griechenland unter dem Namen Macedonia die eine Diöceſe Präfectur Illyricum bildete, in zwei kleinere Provinzen zerlegt: Mace- nia Prima, welches alle Küſtenſtriche vom Fl. Neſtus bis zum Peneus die weſtlichern Berggegenden nach Illyrien hin umfaßte, hatte Theſſalo- ke zur Hauptſtadt und einen Consularis zum Statthalter, und Macedonia unda, auch Salutaris genannt, welches blos das alte Päonien und Pela- nien, d. h. die nördlichen Gebirgsſtriche zu beiden Seiten des Fl. Arius zur Grenze Dardaniens in ſich begriff, und worin Stobi Hauptſtadt und des ihr vorſtehenden röm. Praeses war (Not. Imp. Orient. c 1. u. 3. rocl. p. 638 ff.). Was nun die phyſiſche Beſchaffenheit des des betrifft von dem uns die Alten (Scyl. p. 26. Strabo VII, p. 329 ff. ol. III, 13. Scymn. Chius 617 ff. Mela II, 3, 1 ff. Plin. IV, 10, 17.) r ſehr mangelhafte Schilderungen geben, ſo bildet Macedonien eine große, drei Seiten von hohen Gebirgen amphitheatraliſch umſchloſſene, aber auch t mehreren niedrigern Bergreihen durchzogene Ebene, in welcher ſich zwiſchen teren weite Thäler von der Küſte her tief ins Innere des Landes hineinziehen. e dieſe Thäler wetteifern an Fruchtbarkeit mit den geſegnetſten Theilen iechenlands, mit welchem Maced. auch faſt alle Producte gemein hat. ſonders hervorgehoben werden die Farnkräuter des Landes, die beſten dieſer ttung, die man überhaupt kannte (Plin. XXVII, 9, 55.), eine zu Salben ndere beliebte Art der Iris (Schwertlilie, id. XXI, 7, 19. u. Theophr. caus. pl. VI, 28.), eine eigne Art von Zwergkirſchen (chamaecerasi, n. XV, 25, 30. vgl. Dioscor. I, 154.) u. ſ. w. Die zum Theil ſehr kalten rauhen Gebirge welche früher auch viele reißende Thiere, ſelbſt Löwen erod. VII, 125.) enthielten, waren wenigſtens zur Viehzucht gut geeignet mit großen Wäldern bedeckt, ſo wie ſie auch einen Reichthum von Me-

tallen aller Art, namentlich auch Gold- und Silbergruben (im Pangäus. Herod. VII, 112., in der Gegend von Philippi und am Berge Dysoru) hatten, die nach Plin. XXXVII, 4, 15. selbst Diamanten enthielten, v denen jedoch die Römer keinen Gebrauch machten um nicht selbst den Ma donieru ein Hilfsmittel zum Abfall in die Hände zu geben (Liv. XLV, 29.). Die Gebirge des Landes waren der Scordus oder Scardus an der Nord westgrenze gegen Illyrien und Dardanien, und weiter östlich nach dem Hämus hin der Scomius, das nördliche Grenzgebirge gegen Mösien, von dem an der Rhodope sich herabzog und die Grenze gegen Thracien bildete. Von diesen Grenzgebirgen aus strichen auch mehrere südliche Aeste mitten durch das Land hindurch, nämlich der Barnus (Ptol. XXXIV, 12, 8) oder Bora (Liv. XLV, 29.), j. Nitje und Vitzi (vgl. Leake North. Greece III. p. 275.), in der Nähe der Westgrenze, östlich von den Quellen des Erigon in südwestlicher Richtung, von dem wieder die Candavi oder Candavii Montes (Ptol. III, 13, 18.) mit den Quellen des Haliacmon eine südliche Fortsetzung sind, während sich von der Mitte des Bora auf den Bermius (Herod. VIII, 138. Strabo VII, p. 330. XIV, p. 680., nach j. Turla und Dhora, vgl. Leake am a. O. p. 275. 295.) zwischen Ludias und Haliacmon in südöstlicher Richtung bis nach Berrhöa hinzieht. Zwischen dem Axius und Strymon findet sich das Geb. Cercine (s. Bd. I. S. 273.) und als eine südöstliche Fortsetzung desselben bis zur Küste des Strymonischen Meerb. der Dysorus des Herodot V, 17. mit Goldminen (vgl. Leake p. 211 ff.), noch weiter gegen SO. aber auf der Landspitze Acte der bekannte Berg Athos (s. Bd. I. S. 915.). Jenseit des Strymon, zwischen ihm und dem Nestus zieht sich der M. Orbelus, ein hohes Gebirg, ebenfalls in der Richtung von NW. nach SO., und weiter nach der Küste zu, südlich vom See Praslas, der Pangaeus mit ergiebigen Gold- und Silberbergwerken. An der Südgrenze endlich fanden sich die Cambunii Montes (s. Bd. I. S. 109., j. Volutza) und im O. derselben der Olympus. Macedonien war, wie seine ganze Gestalt erwarten läßt, auch reich an Vorgebirgen, unter welchen folgende in der Richtung von O. nach W. die bekannten sind: Promontorium Nymphaeum, die Südwestspitze der Acte; Ampelus (s. Bd. I. S. 419., j. Cap Falso), die Südost-, und Derrhis (s. Bd. I. S. 984., j. Cap Drepano)* die Südwestspitze von Sithonia; Canastraeum (bei Scylax p. 26. das heilige Vorgebirge genannt, j. Cap Paliuri), die Südspitze von Pallene, Gigonis (*Γιγωνίς*, denn so dürfte wohl bei Ptol. III, 13, 13. statt *Ἡγωνίς* zu lesen sein; j. Cap Apanomi, vgl. Leake North. Greece III. p. 452 f.) und Aeneium oder Aenium, beide an der Westküste von Chalcidice, also am Thermäischen Meerb. Die Flüsse des Landes waren derselben Richtung der Nestus, der auf dem Gebirge Rhodope entspringt und der Insel Thasus gegenüber ins Aegäische Meer fällt; der Strymon, der Echedorus (j. Gallico, vgl. Bd. III. S. 9. und Leake p. 439.), ein kleiner Fluß welcher östlich vom Axius in die östlichste Spitze des Sinus Thermaicus strömt; der Hauptstrom Axius (vgl. Bd. I. S. 1030.), mit den Nebenflüssen Astycus (j. Bravnitza oder Fluß von Istis, Leake p. 461) auf der Ost-, und Erigon (j. Tzrna, Tzerna, bei den Türken auch der Karasu, Leake p. 268. u. 275.) auf der Westseite, welcher letztere noch den Osphagus (Liv. XXXI, 39.) und Bevus (Liv. XXXI, 33.) in sich aufnimmt, und sich, wie die beiden folgenden, in den Thermäischen Meerbusen ergießt; der Ludias oder Lydias (s. oben S. 1281.) und der Haliacmon

* So auch auf Leake's Karte, mit welcher jedoch der Text p. 119. nicht überein stimmt, wo Derrhis und Ampelus die heut. Vorgeb. Kartali und Dhrepano sein sollen.

Bistritza, bei den Türken Indje Kara, vgl. Bd. III. S. 1050. Pouqueville 335. u. 375 ff. Leake p. 292.). Unter den Landseen Macedoniens d die beiden größten der Prasias und der Bolbe (j. Beschik oder See von sstia, Leake p. 170. 231.) etwas weiter südwestlich an der Grenze zwischen gdonia und Bisaltia, mit einem Ausfluß in den Strymonischen Meerb. as Aegäische Meer bildet nämlich an der Küste Macedoniens vier große eerbusen, den großen Sinus Strymonicus östlich von Chalcidice, den Sin. ngeticus zwischen Acte und Sithonia, den Sin. Toronaeus oder Toro- us zwischen Sithonia und Pallene (j. Meerb. von Kassandhra oder gios-Mamos), und den bedeutenden Sin. Thermaeus oder Thermaicus, ὁ κατ' ἐξοχήν Sin. Macedonicus, westlich von Chalcidice, nach der adt Thermä benannt (j. Meerb. von Salonichi). Zu Bewohnern te Macedoniens, dessen älteste Geschichte freilich sehr dunkel ist, ursprüng- eine große Anzahl nichthellenischer Völkerschaften (Plin. IV, 10, 17.), theils (wie die Pieres, Bottiäi, Bisaltä, Edones u. A.) zu dem thra- hen, theils (wie die Päones, das alte Hauptvolk des Landes, Agrianes, ges oder Phryges, Mädi, Lyncestä, Fordi u. s. w.) zu dem illyrischen llsstamme gehörten. Zu ihnen aber wanderten auch schon frühzeitig lenische Stämme ein, die sich namentlich in den ebneren Gegenden im den des Landes niederließen (vgl. Thucyd. III, 94. Polyb. XVII, 5.). e alte Sage bei Herod. V, 22. und Thuc. II, 99. läßt diese Einwande- g unter Anführung der drei Söhne des Temenus, eines Herakliden aus os, Gauanes, Aeropus und Perdiccas, erfolgen, die erst nach Illyrien gen wären, dort aber des Landes verwiesen sich nach Macedonien ge- det und zuerst in Emathia am Fuße des Geb. Bermius niedergelassen, n aber, indem sie thracische Stämme aus ihren Wohnsitzen vertrieben, weiter verbreitet hätten, so daß der jüngste jener Brüder, Perdiccas I., J. 730 v. Chr. der Stifter des hellenisch-macedonischen Reichs geworden (Herod. VIII, 139.). Eine spätere Sage, die den Caranus, ebenfalls Herakliden aus Argos, als Gründer des macedonischen Reiches nennt ust. IX, 40. Justin. VII, 1. Solin. 9, 14.), hat noch weniger für sich. mmert VII. S. 423. vermuthet sogar daß Caranus blos der macedon. me jenes Perdiccas gewesen sei.) So erhielt also Macedonien in seinen chern und ebenern Theilen schon frühzeitig eine hellenische, freilich mit baren vermischte Bevölkerung mit einem eigenthümlichen, dem dorischen andten Dialekte der griech. Sprache (s. Buttmanns ausführl. Griech. chl. I. S. 7. Note 12.), die jedoch dieser Vermischung mit barbarischen nenten wegen von den Griechen nie als ächte und ebenbürtige Stammgenossen, ern als Halbbarbaren angesehen wurden (vgl. Thuc. II, 68. Strabo X, 149. u. A.). In den nördlichen und nordwestlichen Gebirgsgegenden aber elten sich die ursprünglichen illyrischen Bewohner rein und unvermischt, blieben sowohl ihren väterlichen Sitten als ihrer Muttersprache treu, erscheinen daher selbst im macedonischen Heere von den eigentlichen oder mischen Macedoniern getrennt (Diod. XVII, 57.). Sie waren ein roher, kräftiger, tapferer und kriegerischer Menschenschlag (Athen. I, 31.), der Römern, auch nach der Unterjochung von Macedon., stets furchtbar und hrlich blieb; und noch bis auf den heutigen Tag unterscheiden sich die kommen dieser tapfern Gebirgsvölker, die Arnauten, wesentlich von den ohnern der südlichern Ebene, die den Sitten und der Sprache nach jetzt ige Griechen sind.* Die alten Macedonier werden uns als sehr aus-

* Einige neuere Geschichtforscher, wie Flathe in seiner Gesch. Macedoniens I. 10 ff., glauben aus der Nachricht, daß Emathia früher Pelasgia geheißen (Aesch.

dauernde und gegen Strapazen abgehärtete Leute geschildert (Polyb. V, 2, 4 ff. III, 6, 12.), die sehr tapfer in der Schlacht, aber zur Kriegslist, zu Nachstellungen, nächtlichen Ueberfällen u. s. w. weniger geeignet waren (id. IV, 8, 11.). Ueber ihre Waffen und ihre Art Krieg zu führen, namentlich über die von Philipp errichtete Phalanx vgl. Polyb. XVIII, 11—15. Die Staatsverfassung Macedoniens wird von Aristoteles Pol. V, 8, 6 mit spartanischen an die Seite gestellt. Obgleich Königen unterworfen, welche die Würden des Oberfeldherrn, Oberpriesters und Oberrichters in ihrer Person vereinigten (Herod. IX, 44. Arrian. III, 16. Plut. Demetr. 42.) genoßen die Macedonier ihren Beherrschern gegenüber doch einer gewissen Freiheit (Polyb. V, 27, 6.), und so wie die Könige in allen wichtigern Staatsangelegenheiten an die Zustimmung des Adels (dessen Mitglieder ἑταῖροι oder Freunde des Königs hießen, und dessen Söhne mit den königlichen Prinzen zusammen auferzogen wurden, Curt. VIII, 6.) gebunden waren, so theilte auch das Volk mit ihnen die richterliche Gewalt, und hatte überhaupt bedeutende Vorrechte, namentlich auch das Recht der Volksversammlungen (Diod. XVII, 19. 61.). Ebenso übte auch das Heer im Kriege einen bedeutenden Einfluß auf die richterliche und vollziehende Gewalt aus (Arrian. II, 17. III, 26. Diod. XVIII, 4. 36. 39. XIX, 61. u. s. w.); kurz das macedon. Königthum war, wenigstens in früheren Zeiten, keineswegs ein absolutes oder auch nur unumschränktes. Uebrigens hatten die Sitten und Gebräuche der eigentlichen Macedonier die größte Aehnlichkeit mit denen der Griechen, bes. seit Philipp und Alexander. — Die Geschichte Macedon. ist unter den einzelnen Königen abgehandelt, s. Alexander, Amyntas, Perdiccas, Perseus, Philippus u. s. Zum Schlusse noch eine Uebersicht der einzelnen Distrikte, Völkerschaften und wichtigern Städte des Landes, so weit sie bei unserer noch ziemlich mangelhaften und unsichern Kenntniß desselben möglich ist. Im Allgemeinen wurde Macedonien schon vor Philipps Zeiten und seit der persischen Invasion in Europa in zwei Haupttheile, Ober- und Niedermacedonien getheilt, von welchen ersteres die höheren Gebirgsgegenden auf der Nord- und Westseite oder die Landschaften Pelagonia, Lynceſtis, Orestis und Elimea, letzteres aber den ebneren Striche um den Thermäischen Meerb. her und oberhalb Thessalien umfaßte. Jeder derselben zerfiel aber wieder in mehrere Landschaften oder Gaue. A. Westlich vom Axius in der Richtung von N. nach S. fand man zuerst die große Landschaft Paeonia, früher Pelagonia genannt (Strab. VII, p. 331.), welcher Name später nur dem südwestlichsten Theile derselben oberhalb Lynceſtis am Fl. Erigon (oder den heut. Distrikten Pitolia und Prelepe), der Pelagonia Tripolitis des Strabo VII, p. 326 f. (vgl. Leake North. Greece III. p. 318 f.) verblieb. Sie erstreckte sich östlich noch über den Axius hinaus bis zum Strymon und hatte sich einst auch längs des ganzen Laufes des Axius bis zu seiner Mündung ausgebreitet, da die thrakischen Paeones das Hauptvolk unter den alten Bewohnern des Landes waren. Als Hauptstadt der Landschaft galt Stobi, wahrscheinlich am Erigon (jetzt nicht mehr vorhanden*, obgleich selbst auf den besten Karten der

---

Suppl. 237. u. Justin. VII, 1.), oder daß in uralter Zeit am Ges. Kerkine ein thrakisches Volk wohnte, welches in der historischen Zeit mit den Macedoniern verschmolz (Herod. I, 57.), aus reingriechischen Städtenamen im Gebiete barbarischer Völkerschaften wie der Stadt Argos im Lande der Oresten (Strabo VII, p. 326 und andern Umständen vielmehr die Vermuthung rechtfertigen zu können, daß umgekehrt in vorhistorischen Zeiten ganz Macedonien eine hellenische Bevölkerung gehabt habe, die erst später durch barbarische Stämme aus den nördlichen und westlichen Gebirgsgegenden des Landes verdrängt worden sei.

* Denn das heut. Istib oder Schtip an der Branitza (worin Leake North. Greece III. p. 475. das Astibon der Tab. Peut. zu finden glaubt, welchen Namen es

rop. Türkei immer noch ein Ort Stobi an der Tjerna erſcheint, vgl. Schaffarik
d. Wiener Jahrbb. Bd. XLVI. S. 54., auch Pouqueville Voy. II. p. 364.
nd Leake am a. O. p. 440 f.), die alte Reſidenz der Könige aber Bylazora
Polyän. Strat. IV, 12. Liv. XLIV, 26., ſ. Biljatſch?) am Fluß Aſtycus
. h. der Vravnitza oder dem Fluſſe von Iſtib, und daher von Leake am
O. p. 470. wohl fälſchlich für Valeſa oder Kiupruli am Vardar gehalten).
ndere Orte Päoniens waren Antigonia (Plin. IV, 10, 17. Tab. Peut.,
ne Zweifel das heut. Tikveſch oder Tikveſ am Vardar, deſſen Name ſelbſt
ch einen Anklang des alten zeigt, nicht Demirkapi, wie Leake vermuthet),
enae (höchſt wahrſcheinlich der heut. Paß Demirkapi am Vardar, vgl.
ake am a. O. p. 442.), ein wenig ſüdöſtlich vom vorigen, Alcomenae
t Erigon, eine Stadt der Deurioper (vgl. Bd. II. S. 986. u. Pouqueville
y. II. p. 364.), weſtlich von Stobi (vgl. Bd. I. S. 317. u. Leake p. 341.;
leicht das heut. Prillapo oder Prelepe, über welches Pouqueville am a.
. p. 494. zu vergleichen iſt), Stymbara oder Stubera, wahrſch. auch am
igon, etwas nordweſtlich von der vorigen (Leake p. 306.), Pelagonia (ſ.
itolia oder Monaſtir mit Ruinen und Inſchriften, Leake p. 319 ff.), die
uptſtadt des vierten Diſtrikts von Macedonien unter der römiſchen Bevor-
ndung, Andraristus (Ptol. III, 13, 24.) u. A. Südlich unter Pelagonia
itete ſich am weſtlichen Abhange des Geb. Barnus oder Bora und längs
Grenze Illyriens die Landſchaft Lyncestis oder Lyncus aus, die
den illyriſchen Lyncestae bewohnt wurde, und Heraclea (vgl. Bd. III.
1130.) zur Hauptſtadt hatte (welches von Cäſar B. C. III, 79. mit der
hnamigen Stadt in Sintice verwechſelt, von Ptol. III, 13, 33. aber als
ς Λυγκηστίδος richtig davon unterſchieden wird und wahrſch. nordweſtl.
Filurina an einem ſüdlichen Nebenflüßchen der Tjerna zu ſuchen iſt*;
t Prelepe [nicht Perlepe], das gewöhnlich dafür gehalten wird, liegt zu
nordöſtlich, vgl. Leake p. 280 f.). Kleinere Orte der Landſchaft waren
tiana (Scirtonia?) und Castra oder Nicia (vgl. Leake p. 313.) an der
aße von Lychnidus nach Heraclea, Octolophus (Liv. XXXI, 36. 40.),
e (Steph. Byz. p. 163.) an dem Flüßchen Beous (ſ. Note*), Bryanium
Bd. I. S. 1183. und Leake p. 307.) u. A. Südöſtlich von Lyncestis
dem Barnus lag der bis zum Haliacmon reichende Gau Eordaea,
der ebenfalls illyriſchen Völkerſchaft der Eordaei bewohnt (vgl. Bd. III.
46.), und von dem Fluſſe Eordaicus durchſtrömt mit der Hauptſtadt
aea, die gewöhnlich für das heut. Flourina oder Filorina gehalten
(vgl. Pouqueville am a. O. p. 366 f. u. 496 f.) und der Veſte
ion (nach Pouqueville am a. O. p. 378. ſ. Sfetedela am Indje Ka-
[Haliacmon] unweit ſeiner Quellen) und den Städten Arnissa (in
Nähe des heut. Oſtrovo, vgl. Bd. I. S. 822.), Begorra (?deren
lenz wenigſtens der Lacus Begorritis des Livius XLII, 53.) vorauszu-
t ſcheint; nach Leake p. 316 ff. das heut. Kaliari), Physcus (ſ. Katra-
? vgl. Leake p. 317.), Galadrae (Lycophr. 1342. 1444. Tzetz. ad h. l.
Steph. Byz. p. 195.) an der Grenze von Pierien, deren Ruinen Pou-
ille p. 425. am Fuße des Geb. Bourenos ſüdöſtlich von Chatiſta, zwi-
dieſem und Kojani, gefunden zu haben glaubt; vgl. auch Leake p. 317.)
l. Die beiden zuletzt genannten Gaue zuſammengenommen führten bei

wie den des Fluſſes Astycus in Astypus verwandeln will) dürfte doch zu weit
ſtlich liegen, um für Stobi gelten zu können.

* Leake North. Greece III. p. 311. vermuthet es habe an dem von Liv. XXXI,
enannten Fluſſe Bevus gelegen und ſei ſelbſt identiſch mit der hier von Livius
nten Stadt Lyncus. Andere hatten Heraclea Lyn. für das ſpätere Pela-
, alſo für das heut. Bitolia.

den Byzantinern den Namen Moglena (Cedren. T. II. p. 709. Zonaras T. II. p. 226.), welcher sich auch jetzt noch in dem Striche östlich von Vodhena (dem alten Edessa) erhalten hat (vgl. Leake p. 270.). Oestlich von der vorigen Landschaft breitete sich um die Quellen des Haliacmon her bis zur Westgrenze der Distrikt Orestis oder Orestias aus mit den Städten Celetrum (s. Bd. II. S. 235.) auf einer kleinen in einen nicht ganz unbedeutenden Landsee hineinragenden Landzunge oder Halbinsel (j. Kastoria mit Ruinen, vgl. Pouqueville p. 359. u. Leake I. p. 323 ff. III. p. 336.) Argos, weiter gegen W. (Ruinen bei Crepeni, Pouqueville p. 359.), Amantia u. A.; südöstlich von Orestis aber im südwestlichsten Winkel von Macedonien fand sich die Landschaft Elimiotis oder Elimea, bewohnt von den orrotischen Elimiotae oder Elimaei (s. Bd. III. S. 111.) mit den Städten Elyma (Ptol. II, 13, 21.) und dem Passe Volustana (*Βωλοῦ στενά?*) am Cambunischen Geb. (Liv. XLIV, 2., nach Leake III. p. 338. j. Servia). Oestlich von Lyncestis und Eordäa, im südlichern Theile des einst von den Pieriern bewohnten Landstrichs (Polyb. XXIV, 8. Liv. XLV, 30.), zog sich die Landschaft Emathia (*Ἠμαθία*, Ptol. III, 13, 39. Liv. XL, 3. Justin. VII, 1. u. A.) vom Arius nach dem Haliacmon herab. Sie war der Theil des Landes, wo eigentlich die Macedonier ihr Reich zu begründen begannen (s. oben S. 1332.), wurde vom Fl. Lydias durchströmt, und enthielt die Residenz der ältesten macedon. Könige, Edessa, auch Aegae genannt (s. Bd. I. S. 87.), in der man auch in späterer Zeit noch die alten Königsgräber zeigte und in der bekanntlich auch Philipp ermordet wurde (das heut. Vodhena oder Vodina am Karasmak, vgl. Leake p. 272 ff.), ferner die berühmte Stadt Beroea (j. Veria oder Verria mit Ruinen und Inschriften, vgl. Bd. I. S. 1099 f.) im südlichsten Theile der Landschaft an einem nördlichen Nebenflüßchen des Haliacmon, Citium (wahrscheinlich die Ruinen bei Niausta nordöstlich von Verria, vgl. Leake p. 288. u. 470), Cellae, Mill. westlich von Edessa (It. Ant. p. 319. It. Hieros. p. 606. vgl. Hierocles p. 638., wo sie *Κέλλη* heißt; höchst wahrsch. das heut. Ostrovo) und längs des westlichen Ufers des Arius Europus *, Atalanta, Gortynia, Idomene ** (jetzt sämmtlich verschwunden, vgl. Leake p. 444.). Von Emathia südöstlich wandernd kam man nach Bottiaeis oder Bottiaea (s. Bd. I. S. 1160 f.), eigentlich nur dem nördlichern Theile der Landschaft Pieria zwischen den Mündungen des Haliacmon und Arius, der von dem thrac. Stamme der Bottiaei bewohnt war, und in welcher die alte Stadt Pella, die spätere Residenz der maced. Könige und daher auch der Geburtsort Philipps und Alexanders lag (deren Ruinen sich unter dem Namen Palatitza beim heut. Alakliſi [Alla Kiliſſah] oder Apostolus [στρὸς Ἀποστόλους] kaum eine Stunde südöstlich von Janitza oder Yenidjé finden, vgl. Pouqueville p. 449 ff. u. Leake p 261 ff. Andere halten sie fälschlich für das heut. Vodina). Kleinere Orte des Gaues waren Ichnae (Herod. VII, 123., in keinem Späteren weiter erwähnt) bei Pella, und Alorus (s. Bd. I. S. 377.), deren Ruinen sich bei Kapsokhori finden, Leake p. 435 f.). Südlich von Bottiäis zog sich längst der Westküste des Thermäischen Meerb. vom Haliacmon bis zum Olympus und der thessalischen Grenze die Landschaft Pieria hin, jener alte berühmte Sitz der Götter und der Musen, das Vaterland des Orpheus u. s. w., welches, von dem thracischen Stamme der Pieres bewohnt, mehrere berühmte Städte enthielt, namentlich Methone, Pydna und Dium

* Es gab zwei Städte dieses Namens, die eine in Emathia, die andere etwas weiter nordwestlich im Distrikte Almoria (über welchen Bd. I. S. 374. zu vergleichen ist). S. Bd. III. S. 306. u. Leake p. 444 f.

** Die jedoch auch schon zu Bottiaeis gehört haben können. Vgl. Bd. I. S. 1161.

. Ruinen bei Malathria, Leake p. 408 ff. 419.), nicht mit der gleichna-
igen Stadt in Chalcidice zu verwechſeln; außerdem Agassa (Liv. XLIV, 7.
LV, 27.) zwei Tagemärſche nördlich von Dium, Citrus (Strabo Epit. VII,
330. Schol. in Dem. Olynth. 1. Apospasm. Geo. in Hudſ. Geo. Minn.
. p. 43. Mannert VII. S. 509.) nördlich von Pydna (noch j. Kitro,
ake p. 428.), Hatera (Tab. Peut., j. Katerina, Leake p. 424), an der
traße von Beröa nach Dium, Heraclea oder Heracleum (ſ. Bd. III. S.
31.) am Flüßchen Apilas und am öſtlichen Abhange des Olympus (jetzt,
ie das Flüßchen, Platamona, Leake p. 405 f.), Libethrium, vermuthlich
der Mündung des Flüßchens Enipeus, Pimpleia (Apoll. Rhod. I, 23.
ycophr. 273, j. Litokhoro, Leake p. 422 f.) und das Kaſtell Phila (Liv.
IV, 7. 9., noch j. Phili, Pouqueville p. 329. vgl. jedoch auch Leake
422.). — B. Zwiſchen dem Axius und dem Strymon in der Richtung
n S. nach N. begegnet uns zuerſt die große Halbinſel Chalcidice (nach
Stadt Chalcis auf Euböa benannt, von wo aus auch nach Macedonien
reiche Auswanderungen Statt gefunden hatten, vgl. Bd. II. S. 302.) mit
rei Landſpitzen oder kleinern Halbinſeln zwiſchen den oben erwähnten
erbuſen, der öſtlichen, Acte, mit dem Berge Athos (daher j. Aghion Oros
annt), welche Xerxes durchſtochen haben ſoll (vgl. Bd. I. S. 915), der mitt-
, Sithonia (j. Longos), und der weſtlichen, Pallene (früher Phlegra,
od. VII, 123. Lycophr. 1404., j. Kaſſandhra). Auf Pallene lagen The-
ibus an der Südſpitze oder dem Vorgeb. Canaſträum, ferner Scione, ein
delsplatz und der bedeutendſte Ort auf Pallene, Mende, Sana (vgl. Leake
144. u. 148) und Potidaea (wo das heut. Pinaka, vgl. Leake p. 152.)
der Weſtküſte, und zwar letztere, eine Corinthiſche Colonie, die von
ilipp zerſtört, aber von Caſſander wiederhergeſtellt und Cassandria benannt
rde (welcher Name jetzt auf die ganze Landſpitze übergegangen iſt) auf
Iſthmus der kleinen Halbinſel (der jetzt das Thor von Kaſſandhra heißt);
ipolis aber (j. Polykhrono) und Aphytis (ſ. Bd. I. S. 604., bei Scyl.
26. vulgo Ἀφυτις; j. Athyto, Leake p. 155.) an der Oſtküſte. An
nördlichſten Spitze des Thermäiſchen Meerb., zwiſchen Pallene und Si-
nia, lagen Olynthus (wo jetzt Aio Mamas mit Ruinen, Leake p. 154.),
ysa (Steph. Byz. p. 372.), Spartolus, Scolus, Mecyberna (j. Molivo-
go, Leake p. 155.) und Sermyle (j. Ormylia, Leake p. 153 f.); auf
thonia aber Torone, von welcher der Toronäiſche Meerb. ſeinen Namen
te (vgl. Leake p. 155.), Galepsus (vgl. Bd. III. S. 588. und Leake
155.)* und Sarta (j. Kartali, Leake p. 154.) in der Südſpitze, Singus
Sitia, Leake p. 153.) an der Südoſtſpitze, und Pilorus an der Oſtküſte.
der Nordküſte des Sinus Singiticus zwiſchen Sithonia und Acte war
a (j. Paläokaſtro, ſ. Bd. I. S. 871.) gelegen, und auf der Acte Acro-
i (ſ. Bd. I. S. 48., welches Leake p. 149. an der Stelle von Lavra
), in der Südſpitze am Athos, vielleicht das ſpätere Uranopolis (vgl.
annert VII. S. 453., dagegen aber auch Leake am a. O.), ferner Cleonae
Bd. II. S. 449., vielleicht an der Stelle des heut Xeropotami, wo ſich
einen zeigen, Leake p. 149 ff., beſonders p. 152. vgl. mit p. 116 f.) u.
ssus (wo jetzt Dhokhiari oder Zografu? vgl. Leake p. 152.), wahrſch.
der Weſtküſte, Charadriae (Scyl. p. 26.) aber (vielleicht an der Stelle
Vatopedhi, wo ſich Ruinen einer alten Stadt finden, Leake ebendaſ.)
Olophyxus (Strabo VII, p. 331., bei Scyl. l. l. Ὀλοφυξίς) an der

* Leake nimmt hier und p. 178. ohne hinreichenden Grund noch ein andres
ssus an der Küſte von Edonis, öſtlich vom Strymon an, und glaubt daß obiges
derſelbe Ort ſei, der ſpäter Physcella (Mela II, 3, 1. u. Plin. IV, 10, 17.)
ißen habe.

Oſtküſte, und noch nördlicher (am heut. Golf von Criſſo) Dium (ſ. Bd. II S. 1187., am heut. Vorgeb. Platy? vgl. Leake p. 151.), Acanthus (Herod. VI, 44. Thuc. IV, 84., ſ. Criſſo mit Ruinen, Leake p. 147 f.) u. Stratonicea (noch ſ. Stratoni, Leake p. 160.). In dem nördlichern Theile von Chalcidice fanden ſich die Städte Caprus (Strabo VII, p. 331., nach Leake p. 166. ſ. Lybjadha), ein Hafenplatz an der Oſtküſte in der Nähe von Singirus, Arnae (ſ. Bd. I. S. 821. u. Leake p. 170.), in derſelben Gegend Stagira oder Stagirus, die Vaterſtadt des Ariſtoteles, im nördlichſten Theile der Halbinſel (ſ. Stavro mit Ruinen, Leake p. 159. u. 168.), Bromiscus am Ausfluſſe des Bolbe-Sees (vgl. Bd. I. S. 1178., wo jedoch Taſel den Ort links von der Mündung, alſo ſchon in Biſaltia anſetzt, und Leake p. 170.), Apollonia (vgl. Bd. I. S. 623., wahrſcheinlich das heut. Poligbero, Leake p. 459.), Miacorus (Theopomp. ap. Steph. Byz. h. v.), Anthemus (Bd. I. S. 517., von Leake p. 450. weiter nördlich nach Biſaltia geſetzt), ferner an der Weſtküſte, die den Namen Crusaea (Crusis, Crossaea) führte (Herod. VII, 123. Thuc. II, 79. Steph. Byz. v. *Κρουσίς*, vgl. auch Dion. Hal. I, 49., ſ. Kalamaria genannt)*, Antigonia (Liv. XLIV, 10., bei Plin. III, 13, 38. *Ἀντιγόνη Ὑφαφά*, vgl. Leake p. 460.), Gigonus (ſ. Bd. II S. 855., beim Cap Apanomi, Leake p. 452 f.) und Aenea (ſ. Bd. I. S. 163., am Cap Karaburnu, der Nordweſtſpitze der Halbinſel, Leake p. 451). Nordweſtlich von Chalcidice und öſtlich von Emathia und Bottiäis breiteten ſich die Wohnſitze der Mygdones oder die Landſchaft Mygdonia aus, deren ſüdweſtlichſter Theil um die Mündung des Echedorus her den Namen Anthemonitis führte (ſ. Bd. I. S. 420.). In dieſer lag die bekannte Stadt Thessalonice, früher Therme, am öſtlichen Ende des (wie noch jetzt) nach ihr benannten Thermäiſchen Meerbuſens (ſ. Saloniki mit Ruinen und Inſchriften, Leake p. 244 ff.). Kleinere Orte daſelbſt waren Altus (Steph. Byz. p. 68. bei Theſſalonice, Cissus (ſ. Bd. II. S. 387. u. vgl. Leake p. 453.) in derſelben Gegend, Artemisium, nach Procop. de aed. IV, 3. ein von Juſtinian an der Mündung des Fluſſes Stechius (d. h. doch wohl des Echedorus) erbautes Kaſtell, Apollonia im Oſten der Landſch., ſüdlich vom See Bolbe (ſ. Polina mit Ruinen, vgl. Bd. I. S. 623. u. Leake p. 458.), Mellegis, an der Straße von Theſſalonice nach Apollonia, weſtlich vom See Bolbe (Leake p. 461.), Heracleustes (It. Hieroſ. p. 605.) an derſelben Straße weiter gegen O. (nach Reichard ſ. Kliſſali, nach Leake aber öſtlicher gegen Aulon, am Nordweſtende des Strymoniſchen Meerb. (ſ. Bd. I. S. 711). Philerus, Strepsa, Sindus, an der Mündung des Echedorus (vgl. Leake p. 450.), und Chalastra, die weſtlichſte Stadt Mygdoniens an der Mündung des Axius (nach Bd. II. S. 300. ſ. Kulakia, welches aber wohl zu weit nördl. N. liegt). Oeſtlich neben Mygdonia lag Bisaltia (ſ. Bd. I. S. 1114), der Diſtrikt der thraciſchen Bisaltae, der von dem Flüßchen Bisaltes (Steph. Byz. h. v., d. h. dem Neokhorio gegenüber in den Strymon mündenden Flüßchen, Leake p. 228.) durchzogen wurde und die Städtchen Ossa (vielleicht ſ. Sokho, Leake p. 230.), Argilus (ſ. Bd. I. S. 722. u. vgl. Leake p. 228.) enthielt. Nordweſtlich von Biſaltia gelangte man nach Crestonia mit dem Gefilde Anthemus (vgl. Leake p. 450.), einem von den thraciſchen Crestonaei bewohnten Diſtrikte mit der Hauptſtadt Creston oder Crestone (ſ. Bd. I. S. 745.), und den Flecken Gallicum (Tab. Peut.), an der Straße von Thessalonice nach Stobi (ſ. Kilkitj, Leake p. 439 f.). Oeſtlich neben Crestonia lag Sintice, der Gau der thraciſchen Sinti, mit der Hauptſtadt Heraclea

* Ptol. III, 13, 12. u. 38. nennt dieſen ganzen Küſtenſtrich bis zur Südſpitze der Halbinſel Sithonia hinab *Παφαξία*, wofür nach einer ſehr wahrſcheinlichen Conjektur Leake's p. 460. *Παφαλία* zu leſen iſt.

ntica (ſ. Bd. III. S. 1130., wahrſcheinlich dem heut. Zervokhori, Leake 226.). Kleinere Städte deſſelben waren Euporia (ſ. Bd. III. S. 277.), lich von Heraclea am weſtlichen Ufer des Sees Praſias (vgl Leake p. 228.), n Ptol. III, 13, 35. zu Biſaltia gerechnet, Berga (ſ. Bd. I. S. 1098., n Ptol. I. I. Berta genannt und ebenfalls zu Biſaltia gezogen), vielleicht im heut. Takhyno an dem gleichnamigen See, dem L. Prasias der Alten, istolus (vielleicht das heut. Nigrita, Leake p. 229.), Scotussa (Tab. Peut.) der Straße von Heraclea nach Drabescus, u. A. Nördlich von Creſtonia d Sintice breitete ſich der öſtlich vom Axius gelegene Theil von Paeonia s und darin Doberus, eine Stadt der Aſtrăi (vgl. Bd. II. S. 1190., ch Leake p. 444. u. 467 f. etwas ſüdlich von Doiran zu ſuchen. Pouque- le II. p. 370. hält fälſchlich die in einer ganz andern Gegend, im ſüd- öſtlichſten Theile des alten Macedoniens, bei Mokreni gelegenen Ruinen alăochori für die Ueberreſte von Doberus); ferner Tauriana (Tab. Peut., Doiran oder Doghiran, Leake p. 440.), Astraeum (vielleicht das heut. trumitza, ſ. Bd. I. S. 877.), Astibon (ſ. Iſtib, ſ. oben S. 1336. Note *). och nördlicher auf den Grenzgebirgen fanden ſich die Wohnſitze der thraci- en Maedi (zuweilen fälſchlich Medi geſchrieben) oder der Diſtrikt Maedica t der Hauptſtadt Jamphorina (ſ. Ivorina oder Vrania, Leake p. 473., nach Bd. IV. S. 17. der Art. Jamphorina zu ergänzen iſt) und den tädten Petra (Liv. XL, 22., nach Reichard ſ. Petrik oder Petritzi, das er wohl zu weit ſüdöſtlich liegt) und Desudaba (wahrſch. ſ. Kumanovo, ake p. 471 f., aus welchem oben Bd. II. S. 985. der betreffende Art. zu richtigen iſt), und weiter öſtlich die Sitze der Bessi (ſ Bd. I. S. 1104.), entheletae (Strabo VII, p. 318. Ptol. III, 11, 8. Liv. XXXIX, 53., bei lc. in Pis. 34. Denseletae), Agrianes (ſ. Bd. I. S. 269.) und anderer rbariſcher Völkerſchaften thraciſchen Stammes. — C. Oeſtlich vom Strymon, ötſchen ihm und dem Neſtus finden wir zuerſt im N. um das Geb. Orbelus t den Diſtrikt Odomantice oder das Gebiet der Odomanti, und darin die tte Garescus (ſ. Bd. III. S. 653., nach Leake's Karte vielleicht das heut. evrokapo), Sirrhae oder Siris (ſ. Serres mit Ruinen und Inſchriften, Leake . 205.) und Sarxa (ſ. Zikhna, Leake p. 227.). Weiter gegen SO. breitete ch vom See Praſias an zwiſchen dem Strymon und Neſtus die von den Edones ewohnte und von dem kleinen Fluſſe Angites, einem Nebenfl. des Strymon Herod. VII, 113., noch j. Fluß von Anghiſta, Leake p. 183.) durchſtrömte ndſchaft Edonis aus (vgl. Bd. III. S. 24.), welche mehrere zum Theil rühmte Städte enthielt, nämlich Drabescus (ſ. Bd. II. S. 1258., j. Dhrama, ake p. 183.), Philippi, früher Crenides, Scapte Hyle (j. Skipliſar?), omeri (Jt. Hieroſ. p. 604., bei den Byzantinern Deremize, vgl. Nicet. hron. E. V. p. 189.), an der Straße von Philippi nach Amphipolis, asōrus (Ptol. III, 13, 31.) oder Gazōrus (Steph. Byz. p. 195.) nord- lich von Amphipolis und weſtlich von Philippi, am Geb. Pangäus (vgl. ake p. 229.), Amphipolis (ſ. Bd. I. S. 438 ff., wo noch Leake p. 181 ff. nzuzufügen iſt, der es für das heut. Neokhorio, bei den Türken Yenikiuy, ält), mit dem Hafen Eïon, Myrcinus, in der Nähe der vorigen am Strymon gl. Leake p. 180 f.), Cerdylium (Thuc. V. 6. Leake p. 172.) in derſelben egend, Phagres (j. Orfana mit Ruinen, Leake p. 176 f.), etwas nördlich n der Oſtküſte des Strymoniſchen Meerb., Pergamus (wahrſch. das heut. raviſta im Innern, Leake p. 178.), Tragilus (Steph. Byz. p. 661., ver- uthlich das Truilum oder Truilus der Tab. Peut. an der Straße von Phi- ppi nach Heraclea, und derſelbe Ort, welchen zu Saloniki gefundene Münzen it der Aufſchrift *TPAIΛION* bezeichnen, vgl. Eckhel Doctr. num. II. p. 81. . Leake p. 228.), Symbolum im Innern, ſüdöſtlich von Philippi u. nord- ſtlich von Neapolis (Leake p. 217.), Neapolis, früher Datum (ſ. Bd. II.

S. 867., f. Kavallo, Leake p. 180. vgl. mit p. 217. u. 224.) an der Südküste, Acontisma (It. Ant. p. 321. Ammian. XXVII, 4. XXXVI, 7. Hierocl. p. 731), 8—9 Mill. östlich von Neapolis, ebenfalls an der Küste. — Noch ist zu erwähnen daß durch ganz Macedonien eine von den Römern angelegte Heerstraße, die Via Egnatia, führte, die bei Dyrrhachium in Illyrien begann, und Aulon, Apollonia und Lychnidus in Illyrien, so wie Heraclea, Lyncestis, Edessa, Pella, Amphipolis und Philippi in Macedonien berührend erst in Constantinopel endigte (Strabo VII, p. 322 f. 327. 329. It. Ant. p. 317 f. u. Tafel de via Egnatia, Tubing. 1841. 4.). Leider ist das heut. Macedonien, welches namentlich drei Sandschake des Ejalet Rumili, Saloniki, Giustendil (Kostendil) und Uskub, bildet, von neuern Reisenden noch nicht so gründlich und genau durchforscht worden wie das eigentliche Hellas, und wir sind daher noch über viele alte Lokalitäten völlig im Dunkeln. Das wichtigste neuere Reisewerk über Macedonien ist Will. Mart. Leake's Travels in Northern Greece, Lond. 1835. 4 Bde. gr. 8., von denen namentlich der dritte Band hieher gehört. Nächst dem ist außer den antiquarischen Reisewerken von Paul Lucas, Clarke, Cousinéri u. A. besonders Pouqueville's Voyage dans la Grèce, Paris 1820 f. 5 Bde. gr. 8. zu vergleichen. Auch die bereits erwähnte Schrift von Tafel, so wie dessen Thessalonica u. Schafarik's Bericht über Katancsichs Alte Geogr. in den Wiener Jahrbb. f. Lit. Bd. XLVI. S. 27 ff. enthalten manche wichtige Aufschlüsse. [F.]

Macedonĭcus, aus Thessalonich, mit dem Beinamen ὕπατος (Consul), epigrammatischer Dichter, dessen Namen einige vierzig Epigramme in der Griechischen Anthologie (Anal. III, 111. u. IV, 81. ed. Lips.) tragen; sie sind meist erotisch. Daß M. unter Justinian gelebt und ein Zeitgenosse des Agathias gewesen, bemerkt Suidas s. v. Ἀγαθίας T. I. p. 16. Kust. S. Jacobs Comment. ad Antholog. Gr. XIII. p. 913. [B.]

Macella (*Μάκελλα*, Polyb. I, 24. Ptol. III, 4, 14. Liv. XXVI, 21.), ein befestigtes Städtchen im Westen Siciliens, südlich von Egesta. [F.]

Macellum, der Victualienmarkt zu Rom (vgl. Ter. Eunuch. II, 2, 2. Hor. Sat. II, 3, 229. Ep. I, 15, 31. Varro Sat. Menipp. fr. XI, 2. Columella tholus macelli, R. R. III, 2, 16. Martial. X, 59. Juv. V, 95. XI, 10. Mart. Ep. 77, 14. Manil. V, 370.); nach Fest. s. v. dictum a Macello quod (vgl. Mart. X, 96.) qui exercebat in Urbe latrocinia, quo damnato aediles sores Aemilius et Fulvius (575 d. St.) statuerunt ut in domo eius macellonia venderentur. Nach Varro bei Donat. zu Ter. Eunuch. II, 2, 2 hieß der Räuber Romanius Macellus und nach Varro L. L. IV, 32. (p. 145. Müller) war sein Haus demolirt und der Platz zum Markte bestimmt und nach ihm benannt worden (wie Aequimaelium von Maelius); ib. 33. Varro den Namen aber auch von dem griech. *μάκελλον* (Umzäunung) ableiten (was Heinrich zu Juv. II. S. 209. billigt). Auf diesem Punkte wurden die bisherigen Märkte für einzelne Artikel (forum boarium, piscarium, olitorium, cupedinis) vereinigt (Varro L. L. l. l.) und es war in Folge dessen auf dem mac. zu haben Fleisch (Plaut. Aul. II, 8, 4 f. vgl. Plin. H. N. XIX, 4, 19. u. Capitol. Macrin. 13.; daher macellarius, von Varro R. R. III, 2, 11. als Schlächter und Verkäufer theurer Fleischarten dem lanius entgegengesetzt, vgl. ib. 4, 2. Suet. Caes. 26. Vesp. 19., und bei Gruter 647, 5. negotiator artis macellariae), Fische (Plaut. Aul. II, 8, 1. Varro R. R. III, 17, 7.), Gemüse (vgl. Plin. H. N. XIX, 4, 19, 3. Varro L. L. IV, 32.) u. A.; aber auch Köche konnten darauf gemiethet werden (Plin. XVIII, 11, 28.). Daß das Local eine Halle oder Budenreihe bildete ergibt sich aus Varro L. L. IV, 32. (aedificatus locus, appellatum macellum), Val. Max. III, 4, 4. (macellaria taberna) und am deutlichsten aus der Inschrift aus Rom bei Gruter p. 1080, 10.: Valens et Gratus

rticus areasqve Macello Liviae ad ornatum urbis suae addi (ent-
er vermehren, oder hatte dieſes mac. noch keine) dedicariqve iusserunt.
er Tiberius wurden die Victualienpreiſe (annona macelli) polizeilich herab-
ſt, Suet. Tib. 34. — Außer Rom gab es macella auch in anderen
ädten: zu Alatrium in Latium, Gruter p. 171, 8 und aus einer ſpani-
n Stadt: macellum vetustate collapsum (alſo auch hier ein Gebäude,
Art Bazar) pecunia restituerunt etiamqve et mensas lapideas posuerunt,
p. 173, 2. Eine lat. Inſchrift aus Stratonica mit Preiscourant der Lebens-
tel erwähnt Heinrich am a. O. nach Cuper Lettres p. 109. 286. [W. T.]

Macephracta (Ammian. XXIV, 2.), Städtchen Babyloniens weſtlich
Sittace, am Euphrat und dem hier mit ihm ſich vereinigenden Königs-
ale; von Einigen für das heut. Masjebkan, von Andern für Maï-Fa-
n gehalten. [F.]

Macer. 1) ein römiſcher Dichter, des Ovidius Freund, welcher den
ſchen Mythenkreis behandelt und hier namentlich das was in Homers
ſtungen nicht vorkam beſungen hatte (Ovid Amor. II, 18. Ex Pont. II,
vgl. Tibull. II, 6.). Vgl. Wernsdorf: Homeristae Latt. in deſſen Poett.
minn. IV. p. 567 ff. Auf ihn bezieht man das Citat bei Apulej. De ortho-
ph. §. 18.: Aemilius Macer in bello Troiano, wenn anders dieſe Schrift
Apulejus und ſomit auch das darin enthaltene Citat keine Fälſchung iſt;
Radvig Opuscc. Acadd. I. p. 16. — 2) Früher oft mit ihm verwechſelt
Wernsdorf l. l. p. 579 f.) iſt worden der Macer, welcher gleich dem
ſchen Nicander über die Vögel, über die Schlangen und über die Heil-
te der Pflanzen dichtete; ſ. Ovid Trist. IV, 10, 43. Quintil. Inst. Or.
1, 56. 87. VI, 3, 96. vgl. Maffei Veron. illustr. III. P. II. p. 41 ff.
lan. 1825.), die Ausleger zu Virg. Eclog. V. u. Tibull. Elegg. II, 6.
ſtarb in Aſien 737 d. St. (17 v. Chr.), drei Jahre nach Virgil (ſ.
ronym. Chronic. Euseb. Olymp. 191, 1.). Irrthümlicher Weiſe ward
Name dieſes Dichters (Aemilius Macer) einem Gedichte zuerſt in der
ller Ausg. von 1527 beigeſetzt, welches in älteren Ausgaben unter dem
men: Macer Floridus de viribus (s. virtutibus) herbarum auf uns ge-
mmen iſt und in Hexametern die Beſchreibung einer Anzahl von Pflanzen,
r Eigenſchaften und deren mediciniſchen Benutzung liefert, aber für ein
duct des Carolingiſchen Zeitalters anzuſehen iſt; ſ. das Nähere im III.
hl. d. Geſch. d. Röm. Lit. §. 56. — Ueber den römiſchen Juriſten Aemilius
er ſ. Bd. I. S. 158.; über Licinius Macer ſ. Licinius, IV. S. 1075 f. [B.]
Außerdem iſt Macer Beiname in der gens Aemilia, Baebia, Calpurnia
Pompeia. [W. T.]

Macerinus, ſ. Geganius.

Macestus (*Μάκηστος*, Strabo XII, p. 576. Plin. V, 32, 40.), Neben-
des Rhyndacus, der auf dem Temnus in der Landſchaft Abrettene ent-
igt, das nordöſtliche Myſien in der Richtung von N. nach O. durchfließt
bei Miletopolis in den Hauptſtrom fällt; wahrſch. auch derſelbe Fluß
ſen Polyb. V, 77, 9. *Μέγιστος* nennt. Jetzt Suſu oder Suſugherli und in
m obern Laufe Simaul Su. Vgl. Hamilton Research. II. p. 105. u.
u. v. Hammer in den Wiener Jahrbb. Bd. CV. S. 9. [F.]

Macĕta (*Μάκετα*, Nearch. Peripl. p. 22.), Vorgeb. des glücklichen
iens an der ſchmalſten Stelle des Perſiſchen Meerb. und an der Küſte der
ä (daher von Strabo XVI, p. 765. 766. blos Vorgeb. der Macä genannt,
beſondern Namen), dem Vorgeb. Armozon in Carmanien gegenüber
abo XV, p. 726. XVI, p. 765.). Es bildete die nordweſtlichſte Spitze
Gebirgs der Aſaber und heißt daher bei Ptol. VI, 7, 12. *τὸ Ἀσαβῶν*
ρ; jetzt Ras Muſſendom. [F.]

Macetae, Macetia, ſ. Macedonia S. 1342.*.

Machaereus (*Μαχαιρεύς*), Sohn des Daitas, aus Delphi, erhi den Neoptolemos in einem Streite über das Opferfleisch zu Delphi, Sim IX, p. 421. Pind. Nem. 7, 62. mit Schol. Das Symbolische ist schon Namen (von *μάχαιρα*) angedeutet. [W. T.]

Machaerophŏri (*Μαχαιροφόροι*), nach Thuc. II, 96. ein Beim der Dii (*Δῖοι*), eines thracischen Gebirgsvolks auf der Rhodope an der m donischen Grenze, das sich durch seine kurzen Säbel auszeichnete. [F.]

Machaerus (*Μαχαιροῦς*, Joseph. Ant XIII, 16, XIV, 5.), wichtige Bergfestung Palästina's an der südl. Grenze von Peräa gegen Gebiet der Nabathäischen Araber hin, unfern des todten Meeres (auf d Südseite sie fälschlich von Plin. V, 16, 15. gesetzt wird), und wahrsch. der Nähe des Fl. Arnon; die zwar von Gabinius zerstört (Joseph. B. J I, 8. II, 18.), später aber wieder hergestellt wurde, nach der Zerstörung Jerusalem im Besitz der Sicarii war und sich erst spät den Römern (ibid. IV, 7. 9.). In ihr soll Johannes der Täufer enthauptet wor (Joseph. Ant. XVIII, 5. Euseb. h. eccl. I, 11.). Ihre Einwohne bei Joseph. B. Jud. II, 18, 20. *Μαχαιρῖται*. [F.]

Machaetēgi (*Μαχαιτηγοί*, Ptol. VI, 14, 11.), Völkerschaft in Sey intra Imaum am nördlichen Abhange des Geb. Noroffus, oberhalb der spitze des Caspischen Meeres. [F.]

Machanĭdas, s. Bd. I. S. 25.

Machāon, bei Homer Sohn des Asklepios (Il. IV, 194. 204. 614. vgl Paus. II, 26, 10.), Führer der aus Trikka, Ithome und Oi mit 30 Schiffen gegen Ilion Gezogenen (s. Il. II, 729—733. IV, 2 der *ἀμύμων ἰητήρ* (chirurgus bei Cels. praef.) des hellenischen Heer IV, 194. XI, 512 ff.). Von Paris wurde er selbst auch durch einen schuß verwundet, aber durch Nestor in Sicherheit gebracht, Il. XI, 5 598. 833 f. Nach späteren Sagen war er unter denjenigen welche i hölzernen Pferde verborgen waren, Virg. Aen. II, 263. Hygin. fab. Die Heilung des Philoktet schreiben ihm zu Tzetz. Lyc. 911. Proc 1, 59. Getödtet wurde er vor Ilion von Eurypylos, dem S. des Tel Nestor brachte seine Gebeine in die Heimat. Sein Grabmal und Heil (mit Krankenheilungen) war in Gerenia in Messene; Glaukos, S. Aepytos, brachte hier zuerst ihm als Heroen Opfer. Auch eine Bil des M. war daselbst aufgestellt, Paus. IV, 3, 1 f. 9. III, 26, 9. S des Podaleirios und Gemahl der Antikleia heißt er bei Paus. IV, 3 Vater des Gorgasos und Nikomachos ib. IV, 3, 9., des Alexanor, Sti und Polemokrates ib. II, 11, 5. 23, 4. 38, 6. (vgl. Apollod. III, Hyg. fab. 81.), Sohn der Epione bei Schol. zu Pind. Pyth. 3, 1 der Kronis bei Hygin. fab. 97. oder Arsinoë oder Xanthione; bei Ste p. 859, 45. sogar S. des Poseidon. Sprüchwörtlich für einen Arz M.'s Name gebraucht von Ovid Rem. Am. 546. Martial. II, 16 Silv. I, 4, 114. Sidon. Ep. II, 12. extr. Vgl. im Allgemeinen P. hoven, de Machaone et Podalirio primis medicis militaribus, Gro 1837. 77 S. 8. [W. T.]

Machātas, 1) Vater des Harpalus, s. Bd. III. S. 1070. — 2) Bildhauer aus unbekannter Zeit, aber dorischer Abkunft, der nach von Montfaucon Diar. Ital. p. 425. erwähnten, von Brunck in den T. III. Nr. CLXXXVII. aufgenommenen Epigramm eine von Laphanes ge und in einem Heiligthum des Apollo aufgestellte Statue des Herakles ge hat. Vgl. Jacobs Animadv. Vol. III. P. I. p. 396. Eine andere In (Böckh C. Inscr. 1794.) erwähnt eine dem Aesculap geweihte Statue unbekannten Person von demselben Künstler. R. Rochette Lettre à M. S

346. 2te Ausg. Ueber andere Männer dieſes Namens ſ. Jacobs Anim. Anthol. Gr. Vol. II. P. 1. p. 112. [W.]

Machelönes (*Μαχελῶνες*, Arrian. Per. Pont. Eux. p. 11. Anon. cr. Pont. Eux. p. 16.), ein Zweig der Colchi am Pontus Eurinus eits des Phaſis, Nachbarn der Heniochi. [F.]

Machia (Plin. IV, 12, 23.), eine kleine Inſel des Aegäiſchen Meeres chen Siphnus und Amorgos. [F.]

Machinarii, ſ. Mensores, 4. Anm.

Machlÿes (Herod. IV, 178. Ptol. IV, 3, 26. [wo die Lesart *Μά-* wohl aus Herodot u. Plin. in *Μάχλυες* zu verwandeln ſein dürfte], VII, 2, 2.), Völkerſchaft in Africa propria, die Nachbarn der Loto- en am weſtlichen Ufer des Sees Triton, und nach Herodot ſelbſt auch phagen. [F.]

Machma (*Μαχμά*, Joſeph. Ant. VI, 6, 1. 2. XIII, 1, 6.) oder hmas (*Μαχμάς*, 1 Macc. 9, 73. LXX. u. Euſeb. — im A. T. mas, 1 Sam. 13, 2. 5. 14, 5. 31. Jeſ. 10, 28. u. ſ. w.), eine Stadt Stammes Benjamin in Judäa, nach Euſeb. 9 Mill. von Aelia oder Je- m; angeblich das heut. El-Bir. [F.]

Machon, aus Corinth oder Sicyon, lebte zu Alexandria, wo ihn phanes von Byzanz in ſeiner Jugend als Lehrer hörte und wo er die hm gedichteten Komödien aufführen ließ, von welchen wir noch zwei Namen nach kennen: *Ἄγροια* und *Ἐπιστολή*, bei Athen. XIV, p. 664. u. VIII, p. 345 F., der ihn zu einem Zeitgenoſſen des Apollodorus Karyſtus (ſ. Bd. I. S. 620.) macht und ein ſchönes auf ſein Grab tetes Epigramm mittheilt (ſ. VI. p. 241 f. XIV, p. 664. A.); wir daraus daß die Lebenszeit des Dichters zwiſchen Ol. CXX—CXXX fällt. einem andern wie es ſcheint umfaſſenden Werke in iambiſchen Senaren u) führt Athenäus mehrfach Verſe an, Denkſprüche u. dgl. enthaltend p. 577. D. vgl. Schweighäuſer Animadv. in Athen. T. IX. p. 142.). Fabric. Bibl. Gr. II. p. 452. u. Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. 8. vgl. 462. [B.]

Machorbe (Plin. VI, 28, 32.), eine Hafenſtadt im Oſten von Arabia am Perſiſchen Meerb., höchſt wahrſch. das heut. Mascat oder Maskiet Provinz Oman. [F.]

Machryes, ſ. Machlyes.

Machüres (*Μαχοῦρες*, Ptol. IV, 2, 20.), Völkerſchaft im Innern Mauritania Cäſarienſis, nordöſtlich von den Maccurä und dem Geb. Iſon, öſtlich vom Fl. Savus. [F.]

Machusii (*Μαχούσιοι*, Ptol. IV, 2, 18.), ein Volk an der Küſte Mauritania Cäſarienſis, nördlich vom Geb. Zalacus bis zur Mündung Tinalaph hin, die weſtlichen Nachbarn der Machurebi. [F.]

Machÿni (*Μάχυνοι*, Ptol. IV, 3, 22. 26.), Völkerſchaft im nörd- Theile von Africa propria. [F.]

Maci (Plin. VI, 23, 25., wo andre Codd. Mazi ſchreiben), eine zu ropamisadae gehörige, ſonſt unbekannte Völkerſchaft. [F.]

Macistum oder Macistus (*Μάκιστος*, Strabo VI, p. 257. VIII, X, p. 447. Plin. IV, 6, 10.), eine Stadt in Triphylia (Elis), lich von Lepreum und ſüdweſtlich vom Berge Cotylus, die nach Strabo 345. auch Platanistus (*Πλατανιστοῦς*) hieß und einſt den Kaukonen zu ſeinen Zeiten aber ſchon verödet war (VIII, p. 349.). Sie iſt beim heut. Moptitza zu ſuchen (vgl. Boblaye Rech. p. 135.). Nach lorea II. p. 206. aber lag ſie weiter gegen N., eine Stunde nördlich Jaiaffa. — Macistus hieß auch nach Plin. V, 31, 39. ein Berg Inſel Lesbos. [F.]

Macna (*Μάκνα*, Ptol. VI, 7, 27., nach anderer Lesart *Maira*) ein Ort in Arabia Felix an der Ostküste des Sinus Aelanites, wo sich noch jetzt der Ort Magne oder Magna findet. [F.]

Maco, nach dem Geogr. Ravenn. V, 27. eine Insel an der Küste Hispaniens in der Nähe der Pityusen; sonst unbekannt. [F.]

Macolĭcum (*Μακολικόν*, Ptol. II, 2, 10.), ein Ort im südlichen Theile der Insel Hibernia am Fl. Dur, vielleicht das heut. Donnereaile in der Prov. Munster; nach Andern Kilmallock in Limerick. Mannert II, 2. S. 228. sucht es zwischen Dublin und der Gallway-Bai. [F.]

Macomada (*Μακόμαδα*) oder Macomades, wie die Römer schreiben (beim Geo. Ravenn. V, 6. Macumades), war der einheimische Name mehrerer Orte der Regio Syrtica an der Nordküste Afrika's, der wahrsch. „Salzwerk" bedeutete und solche Orte bezeichnete wo sich große Anstalten zum Einsalzen der Seefische befanden (vgl. Mannert X, 2. S. 121. und 151.), weßhalb auch die Not. Imp. Occid. c. 55. den ganzen Landstrich längs der Westküste der großen Syrte Limes Maccomadensis nennt. Man unterscheidet namentlich drei derselben: 1) Macomades Maiores, an der großen Syrte (Ptol. IV, 3, 14. wo vulgo *Καλουμάκουμα* gelesen wird) nahe beim Vorgebirge Cinyphus, 202 Mill. südöstl. von Leptis Magna und 357 Mill. südöstl. von Berenice, mit dem Beinamen Syrtis (It. Ant. p. 64. August. c. Don. c. 29.), auf der Tab. Peut. Macomada Selorum. — 2) M. Minores (Tab. Peut.) an der kleinen Syrte (Ptol. IV, 3, 11.) in Byzacium, 28 Mill. südwestl. von Thenä (It. Ant. p. 48.), ein Municipium (It. Ant. p. 58. Vgl. auch Plin. V, 4, 3. — 3) eine Stadt Numidiens an der Straße von Carthago nach Cirta, 53 Mill. östlich von letzterer und 28 Mill. von Sicca (It. Anton. p. 27.) [F.]

Macophĭsa (*Μακοφίσα*, Ptol. III, 3, 7.), Stadt im nördlichen Theile des Innern Sardiniens. [F.]

Macorāba (*Μακοράβα*, Ptol. VI, 7, 32.), Stadt im Westen von Arabia Felix, 25 g. M. nördl. von Carna, südl. vom Fl. Berius, das wahrsch. schon in alten Zeiten die heilige Stadt der Araber, welchen sie, unter dem Namen Mekka, noch jetzt behauptet. Denn es scheint nicht zweifelhaft daß hier der Hauptsitz des Kultus der Alilat oder Alitta war, die nach Max. Tyr. diss. 38. von den Arabern in Gestalt eines viereckten 4 F. hohen und 3 F. breiten, schwarzen (Meteor-?) Steines verehrt wurde, da noch bis auf den heutigen Tag ein solcher Stein den Gegenstand der Verehrung in der heiligen Kaaba zu Mekka bildet, obgleich freilich die jetzigen Muhamedaner der Sache eine ganz andere Deutung geben. (Vgl. Niebuhr's Arabien S. 362 ff. und Bertuch's Bibl. der Reisebeschreib. 54. Bd. S. 239 f. 240 f.) Mannert VI, 1. S. 90. ist daher auch in Zweifel, ob er den Namen durch Mekka rabba, d. i. das große Mekka, erklären, oder von Macrab, d. i. der Tempel, herleiten soll. [F.]

Macoritae, s. Mocritae.

Macra (Liv. XXXIX, 32. XL, 41. Plin. III, 5, 7. Flor. II, 3. Strabo V, p. 222. *Μάκρης*), ein kleiner, aus den Apenninen herabkommender, bei Luna vorbeifließender und unterhalb dieser Stadt in's Ligur. Meer mündender Fluß, der die Grenze zwischen Ligurien und Etrurien, also auch zwischen Gallia Cisalpina und Italia propria bildete und noch jetzt Magra heißt. Ptol. III, 1, 3. nennt ihn *Μακράλλα* und läßt vor seiner Mündung noch den Boactes (*Βοάκτου ἐκτροπή*), d. h. den heut. Varo, in ihn fallen. — 2) Nach Ptol. III, 4, 5. führte auch der Fluß Mazarus in Sicilien den Namen *Μάκρα*. — 3) eine Ebene Cölesyriens unweit des Meeres (also eigentlich Phöniciens), worin einst eine Schlange von ungeheurer

öße bauste,* (das heut. Gefilde el Bkaah, vgl. v. Richter's Wallfahrten 78.) hieß nach Strabo XVI, p. 755. ebenfalls *Μάκρα* oder *Μάκραι*. 4) eine Insel des Pontus Eurinus im Sinus Carcinites im Norden der ersonesus Taurica (Plin. IV, 13, 27.) — 5) eine Insel des Mare Innum vor der Küste von Cölesyrien, 60 Stad. nördlich vom Berge Caſius 50 Stad. südl. vom Nymphäum. Stadiasm. mar. magni §. 134. 135. [F.]

Macra Come, ein von Liv. XXXII, 13. neben Sperchiae genannter t, den Einige in Doris, Andere (minder wahrſcheinlich) in Macedonien, Andere aber in Theſſalien ſuchen. [F.]

Macrales nennt Plin. III, 5, 9. unter mehreren anderen uns unbenten Gemeinden Latiums. [F.]

Macri (It. Anton. p. 30.), Ort in Mauritania Cäſarienſis an der aße von Carthago nach Cäſarea, 78 Mill. weſtl. von Sitifi. [F.]

Macriānus. Dieſe der Kaiſerzeit angehörige Familie, zu welcher Trebell. ll. p. 297. der Scr. H. A. auch den P. Cornelius Macer rechnet, hatte xander den Großen zu ihrem Schutzgotte, ſ. Trebell. l. l. p. 296 f. Bent ſind geworden der Kaiſer M. Fulvius Macrianus Vater, mit ſeinen hnen, von Trebell. Poll. unter den ſog. XXX tyranni als Nr. 11—13 gezählt. Den Vater nennt Zonar. immer Macrinus; ihn forderte nach lerian's Gefangennehmung Baliſta (ſ. Bd. I. S. 1049.) wegen ſeines chthums und anderer Vorzüge auf, den Thron zu übernehmen, was er in teinſchaft (ſ. die Münze bei Raſche III, 1, p. 58) mit ſeinen beiden hnen C. Fulv. (ſ. Raſche III, 1, p. 59.) Macrianus und Quietus, welche n von Valerian zu Tribunen ernannt worden waren, ausführte. An der ze von 45,000 M. zog er, im Orient den einen ſeiner Söhne zurückd, gegen ſeinen Nebenbuhler Gallienus, ſtieß aber in Illyrien auf Aus (ſ. Bd. I. S. 1016.), wurde von ihm und Domitian geſchlagen und t ſeinem Sohne Macrianus getödtet; 30,000 M. gingen zu Aur. über 267). Trebell. Poll. der dieſes Alles (trig. tyr. c. 12.) berichtet, fügt einen Auszug aus einem Bericht des Valerian an den Senat bei, worin ie bewährte Tüchtigkeit des Macrianus durch ſeine ganze lange militäriſche fbahn hindurch rühmend anerkennt. Vgl. Zonar. XII, 24. Euſeb. H. E. VII, 23. (bei welchem er als angeblicher Chriſtenverfolger in Ungnade iſt). der andere Sohn, Quietus (wie er von Trebell. und auf Münzen genannt , während Zonar. ihn Quintus nennt) wurde nach dem Unglück ſeines ers und Bruders von Odenatus getödtet, Trebell. c. 13., welcher auch ihn einen ſeines Vaters würdigen Krieger bezeichnet. Vgl. Zon. l. l. [W. T.]

Macri Campi (*Μακροὶ Κάμποι*, Liv. XLI, 22. XLV, 12. Strabo V, 16.), eine große Thalebene zwiſchen Parma und Modena (j. Val di Monte mit dem Orte Magrada), wo noch zu Strabo's Zeiten jährliche Volksammlungen gehalten wurden. [F.]

Macrini (*Μακρῖνοι*, Ptol. III, 2, 6.), Völkerſchaft im Norden der Corſika. [F.]

Macrīnus. 1) Plotius Macr., an welchen Perſius ſeine Sat. II. richtet, Schol. des Perſ. bezeichnet als homo eruditus et paterno Persium affectu ens, qvi in domo Servilii didicerat, a qvo ageilum comparaverat insibi (Persio) pretio aliqvanto. 2) Macr., aus dem numidiſchen Cäſarea gebig, von niedrigem Stand und erſt durch eine Laufbahn als Juriſt (Capit. Macr. 4.) allmälig praef. praet. geworden, was er unter Caracalla

* Dieſe von Poſidon. bei Strabo a. a. O. erwähnte alte Sage lebte bekanntlich r in den chriſtlichen Legenden wieder auf, indem man in derſelben Gegend, nur s ſüdlicher, 1 franz. M. öſtlich von Berytus ein ähnliches Ungeheuer vom heil. g erlegen ließ. Vgl. Pococke II, S. 133. Turner's Tour etc. II, p. 61. und inſon's Paläſt. III, S. 722.

war, deſſen Ermordung in Edeſſa (J. 217 n. Chr.) er anſtiftete (ſ. Bd. II S. 143. extr.) weil er Kunde erhalten hatte daß Caracalla auf eine Denunciation des Stadtpräfekten (und Polizeipräſidenten) Flavius Materni hin ſeinen Tod beſchloſſen habe. Aber da Car. bei den Prätorianern ſehr war ſo hielt Macr. ſeine Urheberſchaft geheim und ſchob einige Oberſten Garde und einen Hauptmann Martialis vor, welche den Mord vollbrachten von den erbitterten Prätorianern ſogleich niedergehauen wurden. Macr. ſeine Theilnahme hinter tiefem Schmerze über Caracalla's Tod. Erſt am Tage nach dem Tod des Car. gelang es den Anhängern des Macr. die für ihn zu gewinnen; er wurde zum Kaiſer ausgerufen und der Senat, Caracalla's los zu ſeyn, beſtätigte die Wahl, indem er Anfangs überſah Macr. ſelbſt kein Senator war, was aber ſpäter ſtark betont wurde Dio. LXXVIII. extr.) Der neue Kaiſer nahm den Titel an M. Opelius Macrinus Pius Felix, vgl. Orelli Inscr. 21. 942—945. Dio LXXVIII, extr. 37. Capitolin. 11. und die Münzen bei Raſche III, 1, p. 61. Um Gelegenheit zu bekommen den Soldaten noch einmal ein Geſchenk 750 Drachmen) zu machen ließ Macr. ſeinen 9jährigen Sohn (von ſeiner mahlin Nonia oder Numia Celſa), den (M. Opelius Severus oder Diadumenianus zu ſeinem Nachfolger erklären und ſpäter ernannte er ihn zu ſeinem Mitregenten (vgl. Orelli l. l.). Macr. führte den von Car. abſichtigten Zug gegen die Parther aus, war aber in zwei Treffen ungl und ſchloß einen ſchimpflichen Frieden wodurch er alles neu Eroberte gab und ſich zu Bezahlung einer großen Summe verpflichtete. Das Heer damit ſehr unzufrieden, und weder ſein Benehmen noch ſeine Handlungen geeignet ihn beliebt zu machen. Er trug orientaliſche Gewänder, verſank mehr in Weichlichkeit und entfremdete ſich das Heer das er unvorſichtig ſammen ließ, durch unzeitige Strenge und dadurch daß er es im Felde ließ während er ſelbſt in Antiochia ſchwelgte. So konnte es Mutterſchweſter Mäſa und ihren beiden Töchtern Soämis und Mammäa das Heer für Baſſianus (Heliogabalus) zu gewinnen. Er wurde zum ausgerufen. Macr. ſchickte den praef. praet. Ulpius Julianus (ſ. S. 400. extr.) gegen ihn, aber deſſen Truppen fielen ab und Jul. ſelbſt getödtet. Macr. verſprach den Soldaten und dem röm. Volke die Geſchenke, zog Anfangs mit einer Heeresabtheilung nach Apamea, aber bald wieder und kehrte nach Antiochia zurück. Daher blieben ihm Ende nur die Prätorianer treu. Heliog. griff ſie mit den an ihn abgef Truppen 9 Stunden von Antiochia an. Die Garde focht tapfer und hatte einmal ihre Feinde zum Weichen gebracht; aber Macr. wartete den des Treffens nicht ab, ſondern floh davon. Erſt als ein ganzer Tag war ohne daß er zurückkam ging auch die Garde zu Heliog. über. wurde in Chalcedon von Leuten des Heliog. eingeholt, nach Kappadoki ſchleppt und als er zu entfliehen verſuchte niedergemacht; ebenſo ſein Diadumenianus. Daß es dem Macr. an gutem Willen und einer Einſicht nicht fehlte beweiſt ſein Verſuch den übermäßigen den Staat ſaugenden Sold des Heeres dadurch zu mindern daß er ihn den neu tenden nicht mehr in dieſem Maße bewilligte und ſeine Aufhebung der tigkeit der mitunter das tollſte Zeug enthaltenden Reſcripte früherer aber ſeine Feigheit vereitelte Alles. Er ſtarb am 8. Juni 217 (Dio. Chron. pasch.: 52) J. alt, nach einer Regierung von kaum 14 Monaten. Bd. III. S. 1102 f. und im Allgemeinen Dio Caſſ. LXXVIII. 12—15. V, 1—4. Capitolin. vit. Macrin., der aber gegen Macr. iſt. Zonar. XII, 13. Aurel. Vict. Caess. 22. Epit. 22. Eutrop. VIII. Oroſ. VII, 18. Zoſim. I, 10. Gibbon Geſch. des Verf. überſ. von S. 109—113. Schloſſer Univerſalhiſt. Ueberſ. III, 2, S. 51—56. —

Beiname kommt Macr. vor bei M. Pompeius Macr. Cos. im J. 164 n. Chr. Murat. 335, 4, 5 f. Außerdem unter den Babii, Baebii, Cerellii, Minucii, Opilii. Auch vgl. Matrinus. [W. T.]

Macris (*Μάκρις*), Tochter des Aristäos, nährt zuerst auf Euboea das Dionysoskind mit Honig und flüchtet sich dann vor Here auf die Insel der Phäaken, Apollon. Arg. IV, 540. 990. 1131. Vgl. Bd. IV. S. 1017. auch s. Aspis, Chios, Euboea und Icaria. [W. T.]

Macrobii (*Μακρόβιοι*), 1) eine äthiopische Völkerschaft am südlichen Ozean (Herod. III, 17 ff. vgl. Dion. Per. v. 560. und Eustath. ad h. l. p. 105 f. Huds. Mela III, 9, 1. Plin. VI, 30, 35. VII, 1, 2. u. s. w.) welche Heeren Ideen II, 1. S. 456. für die Vorfahren der heut. Samalis (Somanlis) im Lande Szomal zwischen der Straße Bab-el-Maudeb und dem Cap Guardafui ansieht, während Bruce II, p. 611 ff. minder wahrscheinlich sie heut. Schangallas für ihre Nachkommen hält. Vgl. auch Combes und Tamisier IV, p. 286 f. Bothe über die Macrobier in der deutschen Monatsschrift Juli 1799 und Heeren a. a. O. S. 342. — 2) s. Hyperborei. — 3) Nach Plin. IV, 10, 17. hießen auch die Einwohner der Stadt Apollonia in Makedonien Macrobii. [F.]

Macrobius, vollständig Aurelius Macrobius Ambrosius Theodosius, ist wie es scheint angesehener Mann, der unter Theodosius dem Jüngern lebte, wohl weder sein Zeitalter noch seine Lebensverhältnisse sich genauer bestimmen lassen; er mag in die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts fallen, vielleicht auch noch etwas in den Schluß des vierten (vgl. Mahul p. 108. Sarebomast. I. p. 478, der ihn um 410 n. Chr. ansetzt, schwerlich aber schon um J. 360, um welche Zeit er nach E. Teubner's Vermuthung (De Servii . et commentt. p. 5.) geboren, auch mit dem im Cod. Theodos. I, 11. 3 Praefectus Praetorio Hispaniarum in der Aufschrift eines Gesetzes vom Jahr 399 genannten Macrobius identisch wäre, während man sonst den in VI, 8. als Praefectus sacri cubiculi aufgeführten Macrobius für den Schriftsteller hielt, was jedoch gleichfalls manchem Bedenken unterliegt. Für sein Vaterland hielt man ohne genügenden Grund Parma, Erasmus aber Griechenland, da Macr. in dem Vorwort zu den Saturnalien wegen seiner Schreibart sich in einer Weise entschuldigt welche uns deutlich zeigt daß er kein Römer von Geburt war. Daß Macr. kein Christ war erscheint nach seinen Schriften wahrscheinlich (vgl Funcclus p. 342. Mahul p. 109. ff.) Noch besitzen wir von Macr. Commentariorum in somnium Scipionis libri duo, gerichtet an seinen Sohn Eustathius, eine umfassende Erörterung an den Traum des Scipio, welcher den Schluß der Ciceronischen Schrift De Republica bildet, geknüpft und in weitere Betrachtungen bald astronomisch-mathematischen und physikalischen, bald philosophischen Inhalts eingehend, wobei der Standpunkt der Neuplatonischen Philosophie durchweg festgehalten wird, welchem Umstand diese Schrift viele Leser im Mittelalter zu verdanken hatte. Keineswegs wie Barth (ad Claudian. p. 918. vgl. 791.) meinte ein Theil davon oder die ebenfalls an den Sohn Eustathius gerichteten Saturnalium convivionum libri septem, nach ihrem Inhalt sehr ähnlich den Noctes Atticae des Gellius, in der Anlage aber verschieden (s. Jan Nr. 172 ff.), indem Macrobius in Form eines Dialogs der auf drei Festtage vertheilt ist wählte um eine Menge der verschiedenartigsten Gegenstände aus dem Gebiete des klassischen Alterthums, Sprachliches und Sachliches, zu behandeln, wodurch uns manche werthvolle Notiz gerettet ist, obwohl Macr. auch aus Gellius und Plutarchus vieles in seine Schrift aufgenommen hat. Umfassende Bildung und vielseitige Gelehrsamkeit ist dem Verfasser nicht abzusprechen; auch seine Schreibweise ist mit Rücksicht seiner Abkunft und seines Zeitalters gewiß mehr als erträglich zu nennen. Ueber die Eintheilung des Ganzen nicht nach sieben Büchern (was

nur aus Einer Handschrift stammt), sondern nach vier oder fünf, s. v. „über die ursprüngliche Form der Saturnalien des Macr." in den Münch. Gel. Anz. 1844. Nr. 172 ff. Im Uebrigen vgl. auch Schlosser Universalh. Uebersicht III, 4. S. 4 ff. 10 ff. Für das Ansehen des Macr. im Mittelalter zeugt die Schrift De differentiis et societatibus Graeci Latinique verbi, welche nur in einem Auszug vorhanden ist welcher, zu den Zeiten Karls d. Kahlen veranstaltet, dem berühmten Johannes Scotus Erigena beigelegt und in der Ausgabe der Werke des Macr. von Pontanus, dann aber auch besonders mit den Noten von J. Obsopöus zu Paris 1588. 8., in Putschii Grammatt. Latt. p. 1727 ff. und jetzt in einer bessern Gestalt von Fabricius (Analectt. Grammatt. p. IX. p. 187 ff.) abgedruckt ist. Die andern Schriften des Macr. erschienen zuerst gedruckt zu Venedig 1472 fol. per Nicol. Jenson, worauf nach einigen Abdrücken zu Brescia (1483 fol. u. s. w.) ein verbesserter Text von J. Rivius zu Venedig 1513 fol. folgte; eine neue Textesgestaltung gab Arnold. Vesaliensis in den von ihm besorgten Aldinischen Ausgaben von 1521 und 1526 fol., weit besser J. Camerarius zu Basel 1535 fol. und mehrmals wiederholt; darauf mit den Noten von J. Meursius von J. Js. Pontanus zu Leiden 1597. und 1628. 8.; in einer Art von Collectivausgabe mit den Noten von Jak. Gronovius zu Leiden 1670. 8. und Lyon 1694. 8. und in einem Abdruck von J. C. Zeune zu Leipzig 1774. Ein bloser Text erschien Bipont. 1788. 8. II Voll. Für die Kritik des Textes s. auch L. von Jan Symbb. ad Macrobii librr. Saturn. emendand., Schweinfurt 1843. 4. Ueber Macr. im Allgemeinen s. Funccius De veget. Lsenect. IV. §. 27. ff. Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 180 ff. ed. Ernesti. Mahul Diss. sur la vie et les ouvrages de Macrob. in: The classical Journal Vol. XX. (Nr. 39.) p. 105 ff. und jetzt auch vor seiner französischen Uebersetzung des Macr. (Paris 1845. 8. Sous la direction de Nisard). Meine Geschichte der R. Lit. §. 392. [B.]

Macrocephali (*Μακροκηφαλοί*, Scyl. p. 33. Strabo l, p. XI, 520. Mela I, 19, 11. Plin. VI, 4, 4. u. A.), ein Volk im Norden von Pontus, und zwar nach Anon. Peripl. Pont. Eux. p. 14. dasselbe was sonst Macrönes heißt (s. d.) obgleich Plin. a. a. O. beide Völker neben einander nennt. Vgl. damit Hippocr. de aer. c. 35., wo von Völkerschaften des Pontus die Rede ist, die den Köpfen der neugebornen Kinder durch Drücken und Binden eine solche abnorme Form gaben, Coray Notes sur le Traité des eaux d'Hippocrate T. II. p. 224. und Gail. ad Scyl. l. l. p. 456. [F.]

Macrocremnii Montes, nach Plin. IV, 12, 26. ein Gebirg im Innern von Sarmatia Europaea zwischen dem Borysthenes und dem Danubius, das sich aber freilich, die Bergreihe oberhalb Bender hoch im N. ausgenommen, in Wirklichkeit kein solches findet. [F.]

Macrönes (*Μάκρωνες*), ein mächtiger Volksstamm im Nordosten von Pontus, östlich neben den Colchern; sie trugen härene Kleidung und führten im Kampfe hölzerne Sturmhauben, kleine Schilde aus Korbgeflecht und lange Lanzen mit langen Spitzen (Herod. VII, 78. und Xen. An. IV, 8, 3. Auch dem vgl. Hecat. fr. 191. Herod. II, 104. Xen. An. V, 5, 18. VII, 8, 25. Scyl. p. 33. Dion. Per. 766. Apoll. Rhod. II, 22. Plin. VI, 4, 4. Joseph c. Apion. I. §. 22. (nach welchem bei ihnen die Beschneidung Sitte war). Nach Strabo XII. p. 548. waren sie dasselbe Volk das zu seiner Zeit Sanni (*Σανροί*) hieß, ein roher, unabhängiger Volksstamm (vgl. auch Arr. Peripl. p. 11.) der später durch Justinian civilisirt und christianisirt wurde (Procop. B. Pers. I, 15. Goth. IV, 2. de aed. III, 6.) Plin. l. l. unterscheidet jedoch die Macrones und die Sanni als zwei verschiedene Stämme auf, gedenkt der Ersteren auch VI, 10, 11. als eines Volkes in Colchis am Absarus. Vgl. auch Macrocephali. [F.]

Macropogōnes (*Μακροπώγωνες*, Strabo XI, p. 492.) Völkerſchaft armatia Asiatica an der Nordküſte des Pontus Euxinus, ſüdlich von den hirophagen und neben den Cercetä, deren eigentlichen Namen man wahrſch. t kannte und die man daher blos nach ihren auffallend langen Bärten nnte. [F.]

Mactorium (*Μακτώριον*, Herod. VII, 153. Steph. Byz. p. 438.), Stadt im Süden Siciliens oberhalb Gela, angeblich das heut. Mazzarino. . Dorvill. Sicul. p. 137. [F.]

Macum (Plin. VI, 29, 35.), Stadt im Norden Aethiopiens. [F.]

Macurebi, ſ. Macchurebi.

Macynia (*Μακυνία*, Strabo X, p. 451. 460. Plin. IV, 2, 3.) eine der Rückkehr der Herakliden erbaute kleine Stadt im Süden Aetoliens Berge Taphyaſſus, öſtlich von Calydon und dem Evenus, nach Plut. est. Gr. 15. in einer reizenden weinreichen Gegend. (Vgl. auch Anthol. I, 5.) Pouqueville Voy. III, p. 213. hält ſie für das heut Manaloudi Kruſe Hellas II, 2. S. 266. ſucht ſie noch höher hinauf bei Apanolongos, le dagegen North. Gr. I, p. 111. glaubt die Ruinen weiter ſüdöſtlich an Küſte bei Ovriokaſtro gefunden zu haben. [F.]

Macynium (d. h. *Μακύνιον ὄρος*), nach Plin. IV, 2, 3. ein Berg liens, alſo wohl derjenige, an deſſen Fuße Macynia lag, oder der Taſſus des Strabo, den aber freilich Plinius a. a. O. neben dem Macynoch beſonders aufführt. [F.]

Mada (*Μάδα*, Ptol. VI, 7, 10.), Flecken der Adramitä an der Südvon Arabia Felix. [F.]

Madassuma (It. Ant. p. 48. 49.), Ort im Weſten von Byzacium. [F.]

Madates (Diod. *Μαδάτας*, ſ. Weſſ.), ſucht vergeblich an der Spitze Bergurier Alexander dem Gr. den Durchzug von Suſiana nach Perſis n das Ende des J. 331 v. Chr.) zu wehren. Alexander war entſchloſſen Beſiegten in andere Gegenden zu verſetzen, jedoch auf die Bitten der Siſyis, der Mutter des Darius, ließ er ſie im Beſitz ihres Landes und beigte den Madates, an den eine Nichte der Siſygambis verheirathet war. L. XVII, 67. Curt. V, 3. [K]

Madaura (Auguſtin. Ep. 49. und Conf. II, 3.), oder Madurus δουρος, Ptol. IV, 3, 30.), Stadt im nördlichen Numidien, in der von Tagaſte; nicht zu verwechſeln mit Medaura. [F.]

Madēna (Sext. Ruf. in Lucull. c. 15. Eutrop. VIII, 4.), ein Diſtrikt rmenia Minor zwiſchen dem Cyrus und Araxes. Man könnte dabei an *Μωκηνή* des Ptol. V, 13, 9. denken wenn es nicht wahrſcheinlicher daß hier *Ἀτηνή* zu leſen iſt. [F.]

Madethubădus (*τὸ Μαδεθούβαδον ὄρος*, Ptol. IV, 2, 15.), ein zum ſyſtem gehöriges Gebirge an der Südgrenze von Mauritania Cäſarienſis Libya Interior mit der Quelle des Chinalaph und ſeiner Nebenflüſſe. [F.]

Madia (*Μαδία*, Ptol. V, 10, 6.), Ort im Innern von Colchis, vielauch das Matium des Plinius VI, 4, 4 , (von Mannert VI, 2. S. 362. lich unter dem Namen Madius aufgeführt) wenn dieſes nicht etwas ſüdanzuſetzen iſt; angeblich das heut. Maïs. [F.]

Madiama (Ptol. VI, 7, 27.), Ort im höchſten Norden von Arabia , nicht allzuweit vom arabiſchen Meerb. [F.]

Madianitae (*Μαδιανῖται*, Joſeph. Ant. IV, 6, 2. V, 6, 5. Steph. p. 434. LXX., in Letzterer auch *Μαδιηναῖοι* und bei Steph. auch *Μαδιηνοί*), idjanim des A. T. (Gen. 25, 2. 4. 37, 26. 28. Exod. 2, 15 ff. u. ſ. w.), weit verbreitetes nomadiſches Volk im ſüdlichſten Theile von Arabia la, deſſen früheſte Wohnſitze weſtlich vom Sinai, zwiſchen dem Geb. und dem arabiſchen Meerb. zu ſuchen ſind (Exod. 3, 1. 18, 5. 1 Kön.

11, 17.), das sich aber auch auf der Ostseite des arabischen Meerb. bis zu den Grenzen der Moabiter hin verbreitete, einen lebhaften Handel zwischen Arabien und Aegypten trieb (Jes. 60, 6.), und sowohl durch diesen Karawanenhandel als durch Viehzucht (über die großen Kameel- und Schaafheerden der Midianiter vgl. Richter 6, 5. 7, 12. Jes. a. a. O.) frühzeitig zu bedeutendem Wohlstande gelangt war, weßhalb es auch lange Zeit den Israeliten viel zu schaffen machte, bis es endlich von Gideon gedemüthigt wurde (Richt. 6—8.). Seit dem Exil verschwindet sein Name aus der Geschichte. Joseph. Ant. VI, 7, 3. nennt den von ihm bewohnten Distrikt an der Ostküste des arab. Meerb. *Μαδιηνή* und erwähnt ibid. II, 11, 1. daselbst auch eine gleichnamige Stadt deren Ruinen an der Ostseite des älanitischen Meerb. auch arab. Schriftsteller (Edrisi Clim. III, 5. p. 3. und Abulf. descr. Arab. p. 7 ed. Rommel.), die sie Madian nennen, noch vorfanden. Vgl. auch Euseb. Onom. v. *Μαδιάμ* u. Seetzen in Zach's monatl. Corresp. XX. S. 311. [F.]

Madiccus (Luc.), römischer Töpfer auf einer aus Tunis stammenden Lampe des Leidner Museums. Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 142. [W.]

Madis, s. Madytus.

Madŏce (*Μαδόκη*, Ptol. VI, 7, 9.), eine Stadt der Homeriten an der Südküste von Arabia Felix. [F.]

Maduateni (Liv. XXXVIII, 40.), Volk im Norden von Thrakien unweit des Hämus. [F.]

Madurus, s. Madaura.

Madytus (*Μάδυτος*, Mela II, 2, 7. Liv. XXXI, 16. XXXIII, 35.), eine Hafenstadt der Chersonesus Thraciae (vgl. Anna Comn. XIV. p. 429.) südwestl. von Abydus, wohl nicht verschieden von dem *Μάδις* des Ptol. III, 12, 4., obgleich dieser den Ort weiter in's Innere der Halbinsel setzt. Man hält ihn für das heut. Maito. [F.]

Maea (*Μαῖα*, Stadiasm. mar. magni §. 74. 75.), Insel vor der Küste von Africa propria, 7 Stad. südlich von der Insel Pontia, diesen welche Ptol. IV, 3, 46. *Γαῖα* oder *Γα'α* nennt. 2) s. Maia. [F.]

Maeander (*ὁ Μαίανδρος*, Hom. Il. II, 869. Hesiod. Th. 338. Herod. VII, 26. 30. Scyl. p. 33. Strabo XII, p. 577 ff. XIII, p. 615. XIV, p. 663. Ptol. V, 2, 8. Dion. Per. 824. Plut. de flum. 19. Mela I, 17, 1. Plin. V, 29, 31. u. s. w.). Dieser berühmte Fluß Kleinasiens entspringt unweit Celänä in Phrygien, Xen. Anab. I, 2, 7. Max. Tyr. VIII, 38, 8. (nach Xen. l. l. im Park des Cyrus bei dieser Stadt) und hat nach Strabo und Max. Tyr. ll. ll. dieselben Quellen mit dem Fl. Marsyas (was jedoch dem Berichte des Xenophon widerspricht), während ihn dagegen Plin. l. l. Solin. c. 40. §. 7. und Mart. Cap. c. 6. p. 221. aus einem See auf dem Berge Aulocrene entspringen lassen; welche scheinbar abweichenden Angaben sich nach Leake Tour in Asia min. p. 158 ff. dadurch leicht mit einigen lassen daß beide Flüsse ihre eigentlichen Quellen wirklich in jenem sehr hoch gelegenen See oberhalb Celänä haben, aber an verschiedenen Stellen des Berges unterhalb des Sees zuerst zum Vorschein kommen. Der M. fließt mit einer Menge von Krümmungen (die seinen Schlangenlauf zum Sprichwort machten: vgl. Strabo XII, p. 577. Paus. VIII, 41, 3. Ovid. Met. II, 162 ff. Liv. XXXVIII, 13. Sen. Herc. fur. 683 ff. Phoen. 605. Plin. l. l. auch Spon und Whelers Reise I. S. 68. und Chandler C. 53. S. 246 u. A.) in südwestlicher Richtung neben dem Geb. Messogis hin, nimmt in der Nähe von Laodicea den Lycus auf und tritt nun schon als bedeutender Fl. aus Phrygien nach Carien über, wo er die nach ihm benannte Ebene (Strabo XII, p. 577. XIV, p. 648. XV, p. 691.) in westlichem Laufe durchströmt, um sich zwischen Priene und Myus, der Insel Tragias gegenüber (nach Plin. a. a. O. 10 Stad. von Miletus) in's Icarische Meer zu

. (Vgl. Dionyſ. l. l. und Pauſ. II, 5, 2.) Er iſt überall ſehr tief
. Chonatas p. 125. Liv. l. l.), aber nicht ſehr breit, ſo daß an manchen
n die Tiefe der Breite gleichkommt; weßhalb er auch, da er ſehr viel
mm mit ſich führte (Strabo XII, p. 579. XIV, p. 636.) nur für kleinere
euge ſchiffbar war. Er verurſachte häufige Ueberſchwemmungen (Pauſ.
, 7.) und hat durch den vielen Schlamm, den er mit ſich führte und
h an ſeiner Mündung anſetzte, die Küſte nach und nach um 30—40
vorgerückt und ehemalige Inſeln zu Theilen des Feſtlandes gemacht
bo XII, p. 579. Pauſ. VIII, 24, 5. Thuc. VIII, 17. vgl. Chandler
O.) Einige fabelten auch von einem unterirdiſchen Zuſammenhange
en mit dem Alpheus im Peloponnes (Pauſ. II, 5, 2.). Seine Nebenwaren rechts der Orgyas, Marsyas, Cludrus, Lethaeus und Gaeson,
ben Obrimas, Lycus, Harpasus und ein zweiter Marsyas. Er heißt noch
Meinder oder Bojuk Meinder (d. i. der große M.). [F.]

Maeandria, Stadt in Epirus, Plin. IV, 1, 1. [F.]

Maeandrius, bei Polykrates von Samos Geheimſchreiber, während
ſeiſe zu welcher Polykrates durch Orötes von Magneſia verlockt wurde,
Stellvertreter; nachdem daſelbſt der Tyrann ermordet worden war, er-
rn ſich den Samiern die Freiheit zurückzugeben wenn von dem Ver-
des Polykrates ihm 6 Talente und ein in ſeiner Familie erbliches
rthum bei dem Heiligthum des Zeus Eleutherios, zu dem er den Grund
gegeben werde. Da Teleſarchus, einer der Bürger, vor Allem Rechen-
über die von ihm verwalteten Schätze verlangte, zog er ſich in die
zurück, bemächtigte ſich der Wortführer des Volkes und hielt die Macht
Als aber Syloſon, des Polykrates Bruder, mit perſiſcher Hilfe der
haft über die Inſel ſich zu bemächtigen ſuchte, wünſchte Mäandrius
h einen Vertrag zu ſchließen, den man ihm bewilligte; allein ſein Bruder
laus, ein halbtoller Menſch, machte ihm darüber die heftigſten Vor-
, ſtellte ſich an die Spitze der Söldner und überfiel die Perſer; viele
ieſen kamen um, gleichwohl wurden die Söldner durch die Uebermacht
geworfen und der perſiſche Feldherr richtete unter den Samiern ein
ares Blutbad an; Mäandrius entkam während des Gemetzels durch
verborgenen Gang, der aus der Burg an das Meer führte, und ſchiffte
inen Schätzen nach Lacedämon, wurde aber von hier nach kurzem Aufent-
auf Veranlaſſung des Königs Cleomenes I. fortgewieſen. Herod. III,
142—148. cf. Lucian. Necyomant. c. 16. p. 478. Contempl. 14.
). Vgl. Perizon. zu Aelian. V. H. XII, 53. [K.]

Maeandrius, hiſtoriſcher Schriftſteller (ὁ *συγγραφεύς*, Athen. X,
B., welcher zugleich ein Fragment aus einer Schrift *παράγγελμα* an-
einer Buchſtabenlehre nach Welcker Rhein. Muſ. 1833. S. 146.),
XII, p. 552. Macrob. Sat. I, 17. Jedenfalls iſt er der Mileſier im
Inscr. gr. n. 2905: *κατὰ τὰ ἐν ταῖς συγγραφομέναις Μαιανδρίου Μιλησίου ἱστορίαις*, welche Inſchrift Böckh zwiſchen Olymp. 140. und
ſetzt. Mit demſelben iſt mit nicht geringer Wahrſcheinlichkeit von C.
diciae onomatolog. p. 9—13. der *Λέανδρος* oder wie er in den
Handſchriften geſchrieben iſt *Λεάνδριος* aus Milet identificirt worden,
von Diog. Laert. I, 28. u. 41., Clem. Alex. protr. p. 29. und
I, p. 300. VI, p. 629., Schol. Apoll. Rhod. II, 706. Schol. zu
. Pac. 363. (*Λέανδρος ἐν δευτέρῳ Μιλησιακῶν*) unter Anführungen
im Geſchichtswerke erwähnt iſt. Wir fügen nach Meinekes Vermu-
noch den als Zeitgenoſſen des Kallimachus bezeichneten *Μέανδρος*,
ch einem Madrider Mſ. *Μελάγχριος*, in der Vita Arati p. 60, 7.
scrr. gr. min. ed. Westermann hinzu. Bedenklicher iſt die Aenderung
ανδριος beim Schol. Hom. Odyss. III, 341. der eher mit dem im

Etym. M. p. 426, 9. genannten Grammatiker und dem *Λέανδρος ὁ Νικάνωρ* bei Steph. Byz. s. v. *Ἴδη* eins ist. Vgl. Leandrius S. 835. [West.]

Maeandropolis, nach Plin. V, 29, 29. eine Stadt im Innern Cariens, doch wohl am Mäander, wahrsch. dieselbe welche Steph. Byz. p. 435 als *πόλις Μαγνησίας* aufführt. [F.]

Maeandrus (*Μαίανδρος*, Ptol. VII, 2, 8. 10. 11.), ein Gebirge in India extra Gangem, das sich als eine südliche Fortsetzung des Bepyrus zwischen den Strömen Ganges und Doanas (j. Irawaddy) nach der Meeresküste hinzieht, und letzteren nöthigt seine südwestliche Richtung zu verlassen und gerade gegen S. zu strömen; jetzt Yeoma, Youmah Dong oder Romah-Pokong-Tong. [F.]

Maeatae (*Μαιάται*, Dio Cass. LXXV, 7. LXXVI, 12.), Völkerschaft im Norden von Britannia Romana, nahe beim Vallum Severi. [F.]

Maecenas, s. Cilnii Bd. II. S. 354—357 und dazu jetzt P. E. Frandsen, C. Ciln. Maec., eine histor. Untersuchung, Altona 1843. 8. H. J. Matthes, de Cilnii Maec. vita in den holländischen Symbolae literariae Vol. V. p. 1—36. [W. T.]

Maecia gens, wenig bekannt u. oft mit Mettia od. Metia gens verwechselt.

1) Sp. Maecius Tarpa, von Pompejus im J. 699 mit der Auswahl der an seinen Spielen aufzuführenden Stücke beauftragt, vgl. Cic. ad Fam. VII, 1, 1. Auch August verwendete ihn als offiziellen Geschmacksrichter und ästhetischen Censor, s. Hor. Sat. I, 10, 38. A. poet. 386. mit Schol. Vgl. Weichert Poet. lat. p. 334.

2) M. Maecius Rufus, unter Vespasian Procos. von Bithynien, die Münzen bei Rasche III, 1, p. 72.

3) M. Maecius Rufus, Cos. mit L. Turpilius Dexter, Gruter p. 49, 3. (J. 225 n. Chr.?)

4) M. Maecius Memmius Furius Placidus Cos. im J. 34[illegible] n. Chr. (mit Fl. Pisidius Romulus) Fast. cons. Vgl. bei Gruter p. 433, [illegible] (aus Neapel): M. Maecius Memmius Furius Balburius Caecilianus Placidus praef. praet. cos. comes Orientis etc. etc. [W. T.]

5) Q. Maecius, ein griechischer Dichter, muthmaßlich römischer Abkunft, dessen Namen eilf oder zwölf Epigramme in der griechischen Anthologie (Anal. II, 236. II, 220. ed. Lips.) tragen, die zu den vorzüglichern Gedichten der Sammlung gehören. [B.]

6) Maecius, P., wird als Architekt genannt auf einer Inschrift bei Muratori Nov. Thes. II, p. 831, 8.

7) Maecius Aprilis, ein Bildhauer aus später römischer Zeit, dessen auf dem Kirchhof der h. Priscilla in Rom gefundene Grabschrift durch den Beisatz IN P. (in pace) darthut daß er Christ war, und wie Eutropius (Bd. II. S. 321.) zu den Künstlern gehört welche die christlichen Denkmale machten, s. Boldetti Osservazioni sopra i sacri Cimiteri p. 316. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 347. 2. Ausg. [W.]

Außerdem Q. Maecius Sedatus in Reines. Synt. inscr. cl. XIV, n. 12[illegible] (aus Pisa); C. Maecius Atilianus, bei Gruter p. 838, 3. (Verona); [illegible] Maecius L. F. Hermagoras u. Rusticus (lanarius ad vicum Fortis Fortunae), ib. 579, 8. (aus Rom); M. Maecius Magunus, ib. 1012, 8. (aus Brixia). [W. T.]

Maecianus, s. Volusius.

Maecia tribus, im J. 332=432 d. St. geschaffen, Liv. VIII, [illegible] Vgl. Liv. XXIX, 37. Cic. p. Planc. 16, 38. ad Att. IV, 15, 9. Sie [illegible] nach einem Orte bei Lanuvium benannt (Festus s. v.) und umfaßte in Italien die Städte Hadria, Neapolis und Brundusium; s. Grotefend in Zeitschr. A. W. 1836, S. 946. Auch vgl. oben S. 1113. [W. T.]

Maecilia gens, plebejiſch.

1) L. Maecilius, war unter den Volkstribunen welche im J. 471 283 d. St. zum erſtenmal in Tributcomitien gewählt werden, Liv. II, 58.

2) Sp. Maecilius, zum viertenmal Volkstribun im J. 416 = 338 St., Liv. IV, 48.

3) M. Maecilius Tullus IIIvir A. A. A. F. F. unter Auguſt, nach ieren Münzen, ſ. Raſche III, 1. p. 73.

Außerdem auf Inſchriften aus Mantua: C. Maecilius P. F. Sabinus, ir und M. Maecilius M. F. Sabinus Rufus, VIvir, bei Gruter p. 433, 3.), 1. Ueber M. Maecilius Avitus ſ. Bd. I. S. 1009. [W. T.]

Maedi (*Μαιδοί*, Thuc. II, 98. Polyb. X, 41, 4. Liv. XXVI, 25. n. IV, 11, 18. Eutrop. V, 7., bei Diod. XX, 19. u. Juſtin. XV, 2. chlich Medi), eine mächtige Völkerſchaft im Weſten Thraciens am weſt- en Ufer des Strymon und am ſüdlichen Abhange des Geb. Scomius, welcher die Landſchaft Maedica (*ἡ Μαιδικὴ στρατηγία*, Ptol. III, 11, 8. XXV, 25. XL, 22.) daſelbſt ihren Namen hatte. Sie beunruhigten die acedonier nicht ſelten durch ihre Einfälle bis ſie endlich von dieſen über- ltigt und mit ihrem Lande vereinigt wurden, ſeit welcher Zeit Maedica nördlichſten Diſtrikt Macedoniens zwiſchen dem Axius und Strymon mit Hauptſtadt Jamphorina (j. Ivorina) bildete. Vgl. Polyb. I. I. Uebrigens en ſie die Stammväter der Bithynier in Kleinaſien, von denen ſich auch Hauſe unter dem Namen Maedobithyni in Macedonien niedergelaſſen hatte. ph. Byz. p. 435. Vgl. auch oben S. 1341. [F.]

Maelia gens, ein Rittergeſchlecht, durch Reichthum emporgekommen.

1) Sp. Maelius, eqvestri ordine, ut illis temporibus praedives (Liv. 13. in. vgl. 15. frumentarius dives. Zonar. VII, 20. *ἀνὴρ ἱππεὺς πλοῦτος*), ließ bei der Theurung des J. 314 d. St. aus eigenen Mitteln reide aufkaufen und ans Volk vertheilen; dadurch populär geworden bte er nach dem Conſulat und da er ſchon hiebei auf Widerſtand von ten der Patricier ſtieß ſo richtete er — wenigſtens nach der Darſtellung Livius — ſeine Wünſche gleich höher, nach dem Königthum, veranſtaltete ſeinem Hauſe geheime Verſammlungen, häufte Waffenvorräthe auf (vgl. n. VII, 20.), beſtach die Tribunen und warb ſich eine Leibwache (Zon. l. l.). e ſeine Anſchläge wurden durch den praef. annon. L. Minucius entdeckt, auf L. Quinctius zum Dictator, C. Servilius Ahala zum mag. eqv. nnt (J. 315 d. St, 439 v. Chr.). Der Dictator läßt in der Nacht Capitol und andere feſte Punkte beſetzen (Zon. I. l.) und läßt am rgen den M. durch Servil. vor ſich fordern um ſich wegen der Anklage zu lgen; da aber M. ſich weigerte, das Volk zu ſeinem Schutze aufrief und gegen den apparitor mit einem Fleiſchermeſſer wehrte (Dionyſ. Exc. Vat., Mai Nov. Coll. II, p. 466.: *τοὺς ἥκοντας ἐπ' αὐτὸν ἱππεῖς μαγειρικῇ ἰδὲ παίων ἀπήλαυνε*), ſo ſtieß ihn Servilius nieder. * Liv. IV, 13 f. vgl. 15. Cic. de Rep. II, 27, 49. p. Mil. 27, 72. Cato 16, 56. in Catil. , 3. Phil. II, 44, 114. Lael. 11, 36. Varro L. L. V, 32. Flor. I, 7. Niebuhr R. G. II. S. 470—475. Der Dictator befahl ſein Ver- en zu confisciren, ſein Haus dem Erdboden gleich zu machen, Liv. IV, extr. Der Platz wurde Aeqvimaelium benannt, ib. 16. in. Cic. de II, 17, 39. vgl. p. dom. 38, 101., wo er eine ſchlechte Erklärung gibt rum accidisse Maelio pop. Rom. iudicavit); viel richtiger Dionyſ. l. l. *ὁπόσον Αἰκυμήλιον Ῥωμαῖοι καλοῦσιν· αἶκον* (aeqvum) *γὰρ τὸ μηδε-*

* „Das iſt Mord. Wer M. auf dem Forum ſo erſchlagen konnte, der vermochte ihn vor das Tribunal des Dictators zu führen.“ Niebuhr S. 472.

μίαν ἐξοχὴν ἔχον λέγουσι. Vgl. Val. Max. VI, 3, 1. Nach Niebuhr S. 47 A. 928. lag es unter dem Capitol, unfern vom Carcer. Der parteiis Cic. nennt (Lael. 8, 28.) den M. omnibus exosus. Dagegen folgert Nie aus dem gesetzwidrigen, gewaltthätigen Verfahren gegen M., daß man seine Schuld nicht zu beweisen vermocht hätte. * Mäl. würde wa solche Plane gehegt hätte jedenfalls sich durch das Volkstribunat unver gemacht haben. Nieb. nimmt an daß das wahre Streben des M. g sei den Patriciern die Theilung des Consulats abzunöthigen. Ein Wink den wirklichen Hergang liegt vielleicht auch in den Worten des Zonar. ἐκράτησεν ἂν τῆς πόλεως εἰ μὴ Μινούκιος Ἀνγουρῖνος — ἐπὶ τῇ σι τεταγμένος καὶ αἰτιώμενος ἐπὶ τῇ σιτοδείᾳ εἰσήγαγε τῇ βουλ πραττόμενον. Minuc. suchte die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen die Aufkäufe des Mäl. zu erklären und deutete an daß dieser damit ch Absichten zu verbinden scheine. — Gegen die Theilnehmer der angebl schwörung — also nach Liv. bes. die Volkstribunen — wurde entsa Untersuchung eingeleitet, im Gegentheil wurden Minuc. und Servil. v Tribunen sogleich angegriffen, wobei jedoch das Volk, durch die Vertheil des dem Mäl. confiscirten Getreides bestochen, ruhig blieb, Liv. IV, Sonst aber wird unbestimmt von einer seditio ex Maeliana caede gesp (Liv. l. l. vgl. Zon. l. l.), womit vielleicht gemeint ist was ausführte

2) Sp. Maelius, Volkstribun im J. 318 d. St.; er beantragte solcher die Confiscation des Vermögens von Servilius und lud den Min vor das Volksgericht, falsis criminibus a Minucio circumventum Mae arguens, Servilio caedem civis obiiciens. Liv. IV, 21., nach welchem Volk nicht darauf hörte, während nach Val. Max. V, 3, 2. (vgl. Cic. rep. I, 3. pro dom. 32, 86.) Serv. wirklich angeklagt wurde und sich Urtheil durch freiwillige Verbannung entzog. Daß übrigens Sp. M. Servil. gleich die Güterconfiscation beantragt, nicht erst ihn vor Ger fordert, hat vielleicht darin seinen Grund daß Servil. schon unmittelbar seiner That angeklagt worden war und der Rache des Volks sich entz hatte und daß so für den Volkstrib. Mäl. Nichts übrig blieb als nach lich noch die Confiscation zu beantragen und die Anklage auch auf auszudehnen.

3) P. Maelius, Sp. f. C. n. (Fast. cap.), trib. mil. cons. pot. J. 354 d. St. = 400 v. Chr. Liv. V, 12., wo er zugleich ausdrü als patricisch bezeichnet wird, was aber ohne Zweifel eben so gut ein Irr ist wie bei dem Titinius und Publilius von welchen er ib. dasselbe Zum zweitenmal trib. mil. im J. 358 d. St. (ib. 18.).

4) Q. Maelius, Volkstribun im J. 433 d. St., 321 v. Chr. Liv. IX, wo er für die Aufrechthaltung des mit den Samniten (nach der Ueberl in den furculae Caudinae) geschlossenen Vertrags spricht. Nach Cic. de III, 30, 109. wurde er und sein College Ti. Numicius an die Samn ausgeliefert qvod eorum auctoritate pax erat facta, was sich wohl auf vorhergegangene Amtsführung im Kriege (etwa als trib. mil.) bezieht.

Ein C. Maelius Agathobulus findet sich bei Gruter p. 150, 4.; L. Mae lius L. F. Qvir Flaccus ib. 643, 4. (aus Rom); Q. Maelius Cerdo ib. 201, 1. (aus Fianella im Sabinischen). [W. T.]

Maenăca (*Μαινάκη*), Stadt im Süden von Hispania Bätica, westlichste Pflanzstadt der Phocäer (Strabo III, p. 156. Scymn. Ch. 145 f.), von Avien. Or. mar. 426 f. u. A. fälschlich mit Malaca verwe selt, gegen welchen Irrthum sich schon Strabo erklärt, da sie weiter öst

* Auch Dionys. l. l. p. 465 f. kennt keinen Beweis seiner Schuld als daß sich weigerte sich dem patricischen Dictator zu stellen.

Calpe gelegen habe. Sie war zu Strabo's Zeiten bereits zerstört, doch man ihren Ruinen noch sehr deutlich an daß sie eine griech. Stadt ge- n war. Mannert I. S. 500. sucht sie, durch Scymnus verleitet, der sie dings nahe zu der Säule des Herkules rückt, in der Nähe von Carteja. [F.]

Maenădes (vgl. Hom. Il. XXII, 460. Catull. 63, 23. Juven. VI, . u. A.), s. oben S. 1018.

Maenălus (τὸ *Μαίναλον ὄρος*, Strabo VIII, p. 388. Theocr. I, 124. ol. Pind. Ol. IX, 88. Virg. Ecl. VIII, 22. Mela II, 3, 5. Plin. IV, 10., τὸ *Μαιάλιον ὄρος*, Paus. VIII, 36, 5, Maenala, Virg. Ecl. X,), arcadisches Gebirge, das sich von Megalopolis bis über Tegea hinaus ckte und als Lieblingsaufenthalt des Pan angesehen wurde (Paus. l. l. Ovid Fast. IV, 650.); s. Roïnon. Nach ihm hieß das ganze umlie- e Gefilde Maenalia (*Μαιναλία*, Paus. III, 11, 6. VIII, 9, 2.). Auch nten Paus. VIII, 3, 1. 26, 5. u. Schol. Pind. l. l. einer auf dem Ge- e gelegenen Stadt Maenalum, von welcher zu Pausanias' Zeiten noch Tempel der Athene und andere Ueberreste vorhanden waren. Roß Reis. S. 117 ff. glaubt daß die bei Davia befindlichen bedeutenden Ruinen ihr ehören. Vgl. auch Leake Morea II. p. 52. u. Boblaye Rech. p. 171. [F.]

Paus. VIII, 3, 4. (vgl. Apollod. III, 8, 1.) leitet den Namen der Stadt einem Sohne des Lykaon, Namens Mänalos ab. Ein Anderer des nens ist Vater der Atalante, Apollod. III, 9, 2. [W. T.]

Maenariae Insulae (Plin. III, 5, 11.), kleine Inseln im Meerb. Palma an der Südküste der Balearis Maior. [F.]

Maenia columna, s. S. 1358 f.

Maenia gens, plebejisch.

1) Maenius, Volkstribun im J. 264 (oder 265 d. St.) und als ser Urheber der lex Maenia bei Macrob. Sat. I, 11.: ex SC. et Maenia et Maevia?) lege ad propitiandum Jovem additus est Circensibus dies qui instauratitius dictus est (s. Ludi S. 1205.). Aber auch das J. 264 nicht sicher; in den Handschrr. findet sich CCCCLXXIIII und jenes Datum nur durch Vergleichung mit Liv. II, 36. gewonnen.

2) C. Maenius, bei Dionys. VIII, 87. Volkstribun im J. 273 d. St., 1 v. Chr., wollte die Coss. keine Aushebung vornehmen lassen bis sie in Vertheilung des ager publicus gewilligt hätten, ein Zwang welchem sich ie dadurch entzogen daß sie vor den Thoren Roms die Aushebung vor- nmen und über die Widerspänstigen Geldstrafen verhängten. Dionys. hat ios *Μάνιος*, was Lapus mit Manilius, Gelenius mit Maenius wieder- t. Die Aehnlichkeit mit dem Verfahren des Folgenden macht ebensosehr Annahme einer erblichen Politik als die einer Verwechslung möglich. l. Niebuhr R. G. II. S. 209 f.

3) M. Maenius, Volkstribun im J. 344 d. St., 410 v. Chr. und solcher lator legis agrariae (s. possessio); bis dieses Gesetz angenommen) ausgeführt sei wollte er keine Aushebung gestatten; bei der Dringlichkeit Umstände schlugen sich aber die übrigen Volkstribunen ins Mittel und antirten dem Cos. Straflosigkeit wenn er von M.'s Intercession keine Notiz me. Liv. IV, 53. Bei der Ovation des Cos. gab es dann Demonstra- nen zu Gunsten des M. und der Senat veranstaltet Consularcomitien, nit nicht, wenn Kriegstribb. gewählt würden, M. einer derselben würde. . ibid.

4) P. Maenius, neben P. Maelius u. A. unter den Kriegstribunen J. 354 u. 358 d. St. genannt (Liv. V, 12. 18.). Aber Diod. XIV, 47. ben die Handschrr. *Πόπλιος Μάλλιος*, *Μάνιος Σπόριος* (Sp. Maenius) u. 90.: *Πόπλιος Μελαῖος*, *Κόϊντος Μάλλιος* (eine Handschr. *Μάλιος*); . V, 12. zwar der Pariser Cod. Maenius, aber ein Leidner P. Manlius,

was Alſcheſski wegen der Uebereinſtimmung mit Diod. 47. und der Vari… Mamilius und Manilius aufgenommen hat; was auch durch die Fast. … beſtätigt wird welche a. 353. 357. keinen Macnius aufführen, ſondern … erſte Mal den P. Manlius M. F. Cn. N. Vulso, das zweite Mal den … Manlius A. F. Cn. N. Vulso. Liv. V, 18. hat der Paris.: p. m… der Medic.: p. moenium. Liv. ſcheint, wenn V, 18. wirklich Maeni… leſen ſeyn ſollte, beides Mal verſchiedenen Quellen gefolgt zu ſeyn (… wieder anderen) und eine Vereinigung iſt daher nicht wohl möglich. … iſt, da Liv. den Maelius u. A. unrichtig als Patricier bezeichnet, der … Pragmatismus deſſelben hier ſchadhaft und es iſt daher überhaupt zu … zweifeln ob wirklich im J. 358 ganz dieſelben Männer wieder Kriegs… waren wie im J. 354. Die Fast. cap. wenigſtens beſtätigen die … des Liv. keineswegs.

5) M. Maenius, in den älteren Ausgg. bei Liv. VI, 19. als … tribun des J. 370 d. St., 384 v. Chr. genannt, wo jetzt Alſchefſ… drei der beſten Handſchriften M. Menenius geſetzt hat. Ebenſo iſt … 16. in. ſtatt L. Maenio zu leſen L. Menenio trib. plcb. (J. 397 d. … 357 v. Chr.).

6) C. Maenius (Mainius, Fast. cap.), P. f. P. n. (Fast. cap. triumph.), pleb. Coſ. im J. 416 d. St., 338 v. Chr. mit L. Furius … millus, Liv. VIII, 13. Beide kämpften mit den Latinern und verdienten … einen Triumph und Reiterſtatuen auf dem Forum, Liv. l. l., der aber … ſeitig von dem Thun des patric. Coſ. berichtet, während nach den … triumph. Camillus IV Cal. Oct. de Pedaneis et Tiburtibus, Mänius … Kal. Oct. de Antiatibus, Laviniis, Veliternis triumphirte. Daher ſch… auch den Beinamen Antiaticus erhalten und auf ſeine Nachkommen … zu haben, ſ. Nr. 8. Vgl. Flor. I, 11, 10.: exstant et parta de … spolia qvae Maenius in suggestu fori capta hostium classe (beſtehend … sex rostratae) suffixit. Plin. H. N. XXXIV, 5, 11.: antiqvior col… (celebratio) sicut C. Maenio qvi devicerat priscos Latinos qvibus ex … tertias praedae Rom. pop. praestabat eodemqve in consulatu in … rostra devictis Antiatibus fixerat a. u. CCCCXVI. Mit der erſten Hälfte … Angabe iſt die columna Maenia gemeint, eine dem C. Män. … Ehrenſäule. Sie ſtand am Forum, vgl. Cic. p. Sest. 58, 124.: … columnam Maeniam: tantus est ex omnibus spectaculis usque a Cap… tantus ex fori cancellis plausus excitatus, ut etc., woraus ſich (mit … Handb. der röm. Alt. I. S. 322. N. 585.) folgern läßt daß die … Capitolinus (gegen das Ende des Forum) ſtand, weil hier man ihn … ſah und hier der plausus begann. Nach Plin. H. N. VII, 60. ſah … als Zeichen der suprema hora, der Nähe des Sonnenuntergangs … die Sonne von der Curia Hostilia aus geſehen von der col. M. … carcer fortrückte.* Weil auch das Haus des Män. Nr. 11. am … ſtand und dieſer ſein Haus an den Staat verkaufte, ſo mochte … der Volkswitz die col. M. hiemit ſo in Verbindung bringen daß er ſagte, … habe ſich dieſe Säule bei ſeinem Hausverkaufe vorbehalten um von hier …

* Die beiden Gebäude ſtanden alſo weſtlich von der Curia Hostilia, und da … Sonne nach Mittag immer mehr von Süden wegrückt, ſo muß der Punkt welch… ſpäter kam weiter von Süden entfernt, alſo nördlicher gelegen ſeyn als ein früh… der carcer alſo nördlicher als die col. Maen. Dabei iſt vorauszuſetzen daß die … entweder ſo hoch lag daß man trotz des Capitolins die Sonne um die suprema … noch ſehen konnte, oder ſo nördlich daß die Höhe des Capitols dabei nicht hinder… war; die beiden fraglichen Punkte aber mußten jedenfalls zwiſchen der Curie … dem Capitolin, weſtlich von der Curie liegen. (Nach den Mittheilungen … Aſtronomen.) [W. T.]

Spielen zuzuſchauen; ſpäter glaubte man es im Ernſte und ſo haben es Schol. Porphyr. zu Hor. Sat. I, 3, 21. u. Pſ.Ascon. zu Cic. Divin. Caecil. 16, 50. p. 121. Or. überliefert. Auch in den Worten des Lu-ius: Maenius columnam cum peteret, ſcheint ſcherzhaft der Schein erregt eſen zu ſeyn als habe die columna Maenia ihren Namen von dem scurra. er die Benützung des Ortes ſ. Porphyr. l. l.: fures et servi neqvam d IIIviros capitales apud columnam Maeniam puniri solent, u. Schol. . zu Cic. Sest. p. 295. 306.: Puteal vocabatur locus in vicinia i ubi erat columna etiam Maenia apud qvam debitores a creditoribus scribebantur. S. im Allgemeinen F. Oſann de columna Maenia, Gießner gr. 1844. 24 S. 4. — Im J. 434 d. St., 320 v. Chr. wurde M. zum ator ernannt Behufs ſummariſcher Unterſuchung und Beſtrafung einer ſchwörung unter den angeſehenſten Bürgern von Capua. Nach Beendi-g der dortigen Angelegenheit dehnte er die politiſchen Unterſuchungen auch Rom aus. Er richtete ſeinen Tendenzproceß vorzugsweiſe gegen die alte ilität. Da dieſe die Beſchuldigung gegen die homines novi und insbeſ. Dictator ſelbſt und ſeinen Mag. eqv. M. Foslius (ſ. Bd. III. S. 517, 2.) te, ſo legten Beide ihr Amt nieder um angeklagt werden zu können, den aber glänzend freigeſprochen, Liv. IX, 26. vgl. ib. 34. u. Fast. l. s. 433. Im J. 436 = 318 v. Chr. war er Cenſor mit L. Papirius ſus (Fast. cons.) und führte als ſolcher (Iſidor. Orig. XV, 3, 11. nius collega Crassi), um mehr Raum für die Zuſchauer bei den auf dem m aufgeführten Spielen zu ſchaffen, die Sitte von Vorbauen oder Bal-n an den Gebäuden (porticus, tabernae) ums Forum herum ein, welche ihm Maeniana (aedificia, Paul. Diac. p. 135. Müll.) heißen; ſ. Iſid. : Maenius . . in foro proiecit materias ut essent loca in qvibus spec-es insisterent; Paul. Diac. l. l: Maenius primus ultra columnas ex-it ligna qvo ampliarentur superiora; Pſ.Ascon. l. l., nur mit lächer-n Mißverſtändniſſen (Beziehung auf Nr. 11. und auf die columna): columna, super qvam tectum proiiceret provolantibus tabulatis . . . . er Cic. Acad. IV, 22, 70. von Maenianorum umbra ſpricht. Vgl. Non. 3. 65. Müll. Sueton. Calig. 18. extr. Vitruv. V, 1. Plin. H. N. XV, 10, 113. Val. Max. IX, 12, 7. Als freiſtehend werden ſie von te im Cod. Just. L, 16, 242. §. 1. zu den proiecta gerechnet. Tignum maenianum alterius immissum wird ib. VIII, 2, 20. pr. als Beiſpiel r Servitut angeführt und ib. XLIII, 8, 2. §. 6. der Fall eines velum maenianum immissum erwähnt, wodurch der Nachbar an Helle verliere daher deſſen Recht verletzt werde. Die Kaiſer Honorius und Theodoſius ſen die feuerpolizeiliche Verordnung: maeniana (qvae Graeci ἐξώστας ellant) sive olim constructa sive in posterum in provinciis construenda spatium inter se per X pedes liberi aëris habuerint modis omnibus ancentur. Cod. Just. VIII, 10, 11. Nach Amm. Marc. XXVII, 9, 10. t ſchon Valentinian Maeniana omnia weggeſprochen (sustulit), fabricari nae priscis qvoqve vetita legibus, was ſich nur auf die Privathäuſer hen kann; denn in den Monum. fratr. Arval. (aus der Zeit des Helio-alus) tab. XXIII. (bei Marini I. p. CXXX. l. 28. 29. 30. vgl. p. 224. 226.) iſt den Arvales und ihrer Bedienung ihr Platz im Theater ange-ſen: Maeniano primo, cuneo duodecimo, gradibus marmoreis octo; eniano summo secundo, cuneo sexto, gradibus marmoreis qvattuor; eniano summo in ligneis, tabulatione LIII, gradibus undecim. (Saluaſ. Spartian. Pesc. 12. will den Inſchriften zuwider moeniana ſchreiben und Wort von moenia ableiten; er bezieht es auf platte Dächer.) Im J.) = 314 v. Chr. wurde er zum zweiten Male Dictator rei ger. caussa) ernannte wiederum zu ſeinem Mag. eqv. den M. Foslius (Fast. cap.).

7) Maenius, Volkstribun im J. 468 d. St. (286) und als solcher Urheber einer lex, nach welcher der Senat vor jeder Volksversammlung zu erklären hatte daß er den Beschluß derselben bestätigen werde, Cic. Brut. 14, 55 Vgl. Patres.

8) P. Mae(nius) Ant(iaticus) Me(gellus oder dullius) auf einer Münze deren Reverse einen Herculeskopf und deren Averse außer jener Inschrift ein Schiffsvordertheil zeigt; auf zwei andern ist ein geflügelter Pallaskopf auf der Vorderseite und auf der Rückseite P. Mae. nebst den Dioskuren zu Roß und Roma und P. Mae. Ant. nebst einer Siegesgöttin auf einem Viergespann; s. Eckhel V. p. 240 f. Noch zwei andere ähnliche s. bei Rasche III, 1. p. 74 f. — Von einem P. Maenius erzählt auch Val. Max. VI, 1, 4. daß er einen ihm theuren Freigelassenen mit dem Tode bestraft habe qvia eum nubilis iam aetatis filiae suae osculum dedisse cognoverat.

9) M. Maenius, Volkstribun, fällt im J. 551 d. St., 203 v. Chr. in Insubrien in einem siegreichen Kampfe gegen Mago, Liv. XXX, 18.

10) T. Maenius, Prätor im J. 568 d. St., 186 v. Chr. (Liv. XXXIX, 6.) und zwar urbanus (ib. 8.), als welcher er während der Bacchanalien-Untersuchung 30 Tage lang iustitium halten mußte (ib. 18). Im J. 573 d. St., 181 v. Chr. diente er unter dem Prätor Q. Fulvius gegen die Keltiberer als trib. mil. und wurde von ihm als Gesandter nach Rom geschickt, Liv. XL, 35.

11) Maenius, Zeitgenosse des Satirikers C. Lucilius (vgl. Schol. Porph. zu Hor. Sat. I, 3, 21.), berüchtigter Verschwender (Hor. Sat. I, 2, 101.), welcher nachdem er sein Vermögen verpraßt hatte als scurra lebte, s. Hor. Sat. I, 3, 21. Ep. I, 15, 26 ff. (wo er ganz typisch erscheint). Porphyrio l. l. führt (aus der Schrift de personis Horatianis) von ihm die Anekdote an, er habe post patrimonium abrosum am Neujahr auf dem Capitolium laut den Juppiter gebeten er möchte machen daß er 4000 Sesterz Schulden habe. Als man ihn nach dem Grunde einer so seltsamen Bitte fragte antwortete er: Drum hab' ich 80,000. Auch besaß er ein Haus gegen das Forum, welches ihm Cato als Censor (J. 570 d. St., 184 v. Chr.) abkaufte, s. Liv. XXXIX, 44.: Cato atria duo, Maenium et Titium, in lautumiis et IV tabernas in publicum emit basilicamqve ibi fecit qvae Porcia appellata est. Vgl. Pf. Ascon. in Divin. 16, 50. p. 120. Or. Becker, Handb. d. r. Alt. I. S. 300 f. u. oben Nr. 6. S. im Allgem. Weichert poet. lat. p. 321. 421. Franke fasti hor. p. 84., welcher aber, einer irrigen Angabe des Acro folgend, einen M. von ganz demselben Schlage auch als Zeitgenossen von Horaz annimmt (was in jeder Beziehung unwahrscheinlich ist und mit der Haltung von Hor. Ep. I, 15, 26 ff. durchaus nicht paßt) und ihn mit Pantolabus identificirt. Vgl. aber vielmehr Bd. III. S. 1230, 3. extr.

12) C. Maenius, Prätor im J. 574 d. St. (180), als welcher er Sardinien zum Posten erhielt, Liv. XL, 35 Dazu bekam er noch den Auftrag ut qvaereret de veneficiis longius ab urbe decem millibus passuum, wobei er so viele (über 3000) Schuldige fand daß er am Ende auf die Untersuchung verzichten mußte, ib. 43.

13) Q. Maenius, Prätor peregr. im J. 584, 170, vgl. Liv. XLIII, 5. Auch sammelte er auf Befehl des Senats an der Ostküste Italiens eine Flotte für den macedonischen Krieg, ib. 9.

Auf einer Inschrift von Spoletum (Gruter p. 167, 12.) findet sich ein C. Maenius C. F. Rufus IVvir, und auf einer von Camerinum aus der Zeit des Antoninus Pius bei Reinesius Synt. VI, 128.: M. Maenio C. F. Cor(nelia) Agrippae L. Tusidio (wie Reinesius liest) Campestri, Praef. coh. II Fl. Britton. eqvitat. electo a Divo Hadriano et misso in expeditionem Brittannicam, Praef. classis Britannicae, Proc(uratori) provinciae Britanniae etc. [W. T.]

Maeniāna, s. oben S. 1359.

Maenŏba (*Μαίνοβα*, Strabo III, p. 143.* Mela II, 6, 7. Plin. I, 3. It. Ant. p. 405., bei Ptol. II, 4, 7. *Μάνοβα*), Stadt im Süd- von Hispania Bätica, 12 Mill. östlich von Malaca an einem gleich- jen Flüßchen. Jetzt Velez Malaga am Velez. Höchst wahrscheinlich ist das von Hecat. bei Steph. Byz. p. 345. als eine Stadt der Mastiener lianer) angeführte *Μαινοβώρα* nicht davon verschieden. [F.]

Maenon, Mörder des Agathocles und seines Enkels Archagathus (wie l. S. 232. Linie 3. v. u. zu lesen ist), bringt die Söldner des Aga- s auf seine Seite und strebt nach der Tyrannis über Syracus; die ıusaner senden den Hicetas (Bd. III. S. 1294, 2.) gegen ihn, der ihn ich bekämpft, bis sich Mänon an die Carthager wendet, die den Krieg em Vortheil beendigen. Diod. XXI, p. 493. [K.]

Maeon (*Μαίων*), 1) Sohn des Hämon aus Thebä, mit Lykophontes ırer des Hinterhaltes welcher im Krieg der Sieben gegen Theben dem ıs geiegt wurde; er war der Einzige dessen Leben Tydeus schonte, Hom. V, 394 ff. Apollod. III, 6, 5. Zum Dank begrub er den gefallenen ıs, Paus. IX, 18, 2. — 2) Gemahl der Dindyme, Vater der Kybele, III, 58. — 3) Luc. Dem. enc. wird Homer Mäon's Sohn genannt; er heißt er Sohn Mäoniens, vgl. Maeonides bei Ovid Am. I, 15, 9. III, . Martial. V, 10, 8., Maeonius senex u. dgl., bei Ovid A. A. II, 4. ieror Ascraeo Maeonioqve seni). Pont. III, 3, 31. IV, 12, 27. R. Am. Sil. IV, 527. Colum. I. praef.: parens eloqventiae, deus ille ius. [W. T.]

Maeonia (*Μαιονία*) war früher der allgemeine Name für Lydien (s. S. 1277.), der aber später nur noch von einem Distrikte des Landes ieren Laufe des Hermus und den Grenzen von Mysien und Phrygien ıcht wurde, in welchem nach Ptol. V, 2, 21. die Städte Saettä, Da- und Kadi lagen. Auch Plin. V, 29, 30. erwähnt noch die Maeonii ewohner eines Landstrichs zwischen Philadelphia und Tralles südlich Tmolus, und bei Hierocl. p. 670. und in den Kirchennotizen kommt selbst noch eine Stadt Maeonia vor, welche Hamilton Research. II. 9 f. in dem zerstörten Flecken Megne, 5 engl. M. westlich von Sandal gefunden zu haben glaubt. [F.]

Maeonius Astyanax, röm. Geschichtschreiber aus der späteren Kaiser- dessen Schriften von den Verfassern der Scriptt. histor. Augustae be- worden sind; s. G. J. Voß De hist. Latt. II, 4. [B.]

Maeōtae (*Μαιῶται*, Scyl. p. 31. Hellan. p. 78. Strab. XI, p. 492. Dion. Per. v. 683. Plin. IV, 12, 26.) oder Maeotici (Mela I, 19, 17. Plin. VI, 7, 7.) war der Kollektivname für alle an der s wohnende Völkerschaften, die Asturicani, Tyrambae, Thaemeotae, , Siraceni u. s. w. Sie nährten sich größtentheils vom Fischfange, tlich vom Handel mit eingesalzenen Fischen (Strabo p. 493.), standen ner ziemlich niedrigen Stufe der Kultur und waren frei, bis sie auf Zeit der Herrschaft der Bosporan. Könige unterworfen wurden. [F.]

Maeotis Palus (*ἡ Μαιῶτις λίμνη*, Aeschyl. Prom. 419. Herod. IV, Scyl. p. 30. 34. Strabo II, p. 125. VII, p. 310. u. öft. Agathem. Mela I, 19, 13 ff. Plin. IV, 12, 24 ff. u. s. w.) **, hatte seinen

---

Nach einer nicht hinlänglich begründeten Vermuthung Ukerts II, 1. S. 350. as Maenoba des Strabo eine ganz andere Stadt und jenseit der Meerenge enuba, einem Nebenflusse des Bätis, dem heut. Guadiamar zu suchen.

Der Genitiv lautet bei den Römern gewöhnlich Maeotidis, nur selten auch is (Ennius ap. Cic. Tusc. V, 17. Plin. IV, 12, 24. 26. Schneider Latein.

Namen von dem an ihm wohnenden Volke der Maeotae (Scymn. v. 12 Peripl. Pont. Eux. p. 2. 4. Plin. IV, 12, 26.) und kommt auch unter Benennung Cimmerium und Bosporicum Mare vor (Gell XVII, 8. Cla in Eutrop. I, 249.). Der einheimische scythische Name war nach Plin. 7, 7. Temerinda, nach Tzetz. Chil. VIII, 773. aber *Καρπαλούκ*, we Namen beide „Mutter des Meeres" bedeuten sollen, wie man auch Pontus zuweilen nannte (vgl. Herod. IV, 86. Strabo V, p. 214. Di Per. 165. Plin. VI, 7, 7. mit Arist. Meteor. II, 1 Eustath. ad Dion v. 17. Avien. de or. mar. 245 f. Plin. IV, 13, 27. u. A.), weil gewöhnlich annahm das Meer ströme von O. nach W. und fluthe also der Mäotis und dem Pontus ins Mittelmeer u. s. w. Namentlich aber trachtete man die Mäotis als die Mutter des Pontus (Strabo II, p. Dion. Per. 165. Agathem. II, 14. Procop. B. Goth. IV, 6.), da sie dings stets in diesen fluthet, nie umgekehrt (vgl. Wessel. ad Herod. IV, Schrader ad Avien. 245. Wernsd. ad Prisc. v. 155. Tzschucke ad Mel. 19, 16.); weshalb auch Einige selbst den griech. Namen in diesem zu erklären suchen und (höchst unwahrscheinlich) von *μαῖα* (d. i. herleiten. Früher hatte man dieses Meer, wie das Caspische, für Busen des großen nördlichen Ozeans gehalten (vgl. Plin. II, 66, 67. Alex. 44. Procop. B. Goth. IV, 6.), welcher Irrthum erst durch Alex Züge gänzlich beseitigt wurde; später sah man es oft für den äußersten des Mare Internum an (Agathem. I, 3. Mela I, 1, 5. vgl. auch II, p. 126.), mit welchem es bekanntlich durch den Bosporus Cim in Verbindung steht. Ueber seinen Umfang waren die Alten in großem thum indem sie es stets für viel größer hielten als es wirklich ist. IV, 86. glaubte noch es sei nicht viel kleiner als der Pontus selbst, schon Scylax p. 30. es nur für halb so groß hielt. Nach Strabo II, p. VII, p. 310. XI, p. 493. Arrian. Peripl. p. 20. u. Agathem. I, 3. betrug der Umfang derselben 9000, nach Polyb. IV, 39, aber (immer übertrieben) nur 8000 Stad., nach Plinius IV, 12, 24. dagegen gar Mill. (d. h. über 11,000 Stad.), obgleich er auch der andern Angabe 1125 Mill. (oder 9000 Stad.) gedenkt. Der gerade Durchschnitt (vom porus bis zur Mündung des Tanais) wird von Strabo VII, p. 31 2200 Stad. (54 g. M.), von Plin. am a. O. gar zu 385 Mill. (77 g. angegeben, mit welcher Ansicht auch Ptol. übereinstimmt, der dem Meere Höhe von 6 Breitengraden (oder 75 g. M.) gibt, während doch jener schnitt in Wahrheit nur 40 g. M. beträgt. Uebrigens glaubten die die Mäotis sei nach und nach immer seichter geworden (Polyb. IV, 40, 8 weshalb auch Polyb. IV, 40, 4. vermuthet daß sie so gut wie der bald ganz mit Schlamm ausgefüllt sein werde. Ihr Wasser galt für als das gewöhnliche Seewasser (Polyb. l. l.) und ihr Reichthum an bildete den Haupterwerbszweig der Uferbewohner, welche starken Handel Salzfischen trieben (Strabo VII, p. 311. vgl. Maeotae). Jetzt heißt sie kanntlich Meer von Asow oder Zabache. [F.]

Maepa (*Μαῖπα*), Ort im Süden von Armenia Minor, Ptol. 13, 21. [F.]

Maepha (*Μαίφα*, Ptol. VI, 7, 41.), eine Hauptstadt (wahrsch. Maphoritä) im Süden von Arabia Felix am Fl. Prion. [F.]

Maera (*Μαῖρα*), 1) Nereide, Hom. Il. XVIII, 48. — 2) Toch des Proitos und der Anteia, Gefährtin der Artemis und von dieser ersch

---

Gramm. II, 1. S. 198.), im Accus. aber sind beide Formen Maeotim, Ma (z. B. Plin. X, 8, 10.) und Maeotida, *Μαιώτιδα* (z. B. Mela I, 3, 1. II, 1, gleich üblich. Vgl. Schneider ebendas. S. 213.

e dem Zeus ſich hingegeben und den Lokros geboren hatte (nach Andern ſie als Jungfrau), Hom. Od. XI, 326. Euſtath. p. 1688. extr. Von pot wurde ſie in der Leſche von Delphi dargeſtellt, Pauſ. X, 30, 5. — chter des Atlas, Gemahlin des Tegeates, deren Grabmal in Arkadien egea und Mantinea) gezeigt wurde, Pauſ. VIII, 12, 7. 48, 7. 53, 3. m. verwechſelt ſie übrigens mit der Vorigen, ſ. Völcker, Mythol. des Geſchl. S. 114. — 4) M., Aegaeae Veneris sacerdos bei Stat. Theb. 478. — 5) Hund des Ikarius, ſ. oben S. 43. Nach Ovid Fast. 39. rgl. Hygin. Astr. II, 4. wäre er das Sternbild (canis maior). Ovid Met. VII, 362. [W. T.]

l) ein ſchon zu Pauſanias' (VIII, 12, 4.) Zeiten zerſtörter Flecken ens, 30 Stad. von Mantinea, nach welchem der ſüdweſtliche Theil des herum von Bergen eingeſchloſſenen Gefildes Argus den Namen Maeras ag) führte, id. VIII, 8, 1. [F.]

Maesa (Julia), Großmutter des Heliogabal, ſ. oben S. 495, 66.

Maesanītes Sinus (*Μαισανίτης κόλπος*, Ptol. V, 19, 1. VI, 7, 19. ian. p. 16. 17.), Bucht am obern Ende der Weſtküſte des Sinus Per- 4 g. M. weſtlich von der Mündung des Tigris; j. Chor Abdilla. [F.]

Maesia Silva (Liv. I, 33. Plin. VIII, 58, 83.), Wald im Süden ens, ſüdweſtlich von Veji, der nach Plin. am a. O. die Merkwürdig- te daß ſich nur in einem beſtimmten Theile deſſelben eine Menge von äuſen oder Siebenſchläfern (glires) fand. [F.]

Maesŏca (*Μαίσοκα*, Andere *Μανσοκα*), Stadt Hyrcaniens, Ptol. 8. [F.]

Maesolia (*Μαισωλία*, Ptol. VII, 1, 15., im Peripl. mar. Erythr. p. 35. λία), Landſchaft im Oſten von India intra Gangem an der Weſtküſte angetiſchen Meerbuſens, ſüdweſtlich bis zum Fl. Mäſolus reichend ahrſch. den Calingä unterworfen, mit der Hauptſtadt Pitynda und den lätzen Contacossyla (vielleicht dem heut. Maſulipatam) und Alo- Ihre Bewohner hießen Maesoli (*Μαισῶλοι*, Ptol. VII, 1, 79. 93.). [F.]

Maesōlus (*Μαισῶλος*, Ptol. VII, 1, 15. 37.), Strom in India intra m, der auf den Arnedis Montibus (dem Grenzgebirge zwiſchen Gol- und Dolobabad) entſpringt, nach Ptol. gerade gegen S. (in Wirklich- ter ſüdöſtlich) fließt und ſich unter 134° L. 11° 30′ Br. ins Indiſche ergießt; jetzt Kiſtnah (nach Laſſen, Ind. Alterth. I. S. 168. Note 3. der heut. Godavery). [F.]

Maeson (*Μαίσων*), ein Schauſpieler der älteren megariſchen Komödie, Megara, als Erfinder der Bedienten- und Kochmasken bezeichnet, wie auch derbe Späße oder Witze nach ihm Mäſoniſche genannt wurden; ten. XIV, p. 659. A f. und Anderes bei Meineke Hist. critic. comicc. e. p. 22 f. Gehört Mäſon, wie Polemo (ſ. Athen. l. l.) annahm, em Siciliſchen Megara, ſo würde er noch vor Ol. 74, 2. fallen, in m Jahre dieſe Stadt von Gelo erobert und ihre Einwohner nach us verpflanzt wurden. [B.]

Maethath (*Μαιθάθ*, Ptol. VI, 7, 10.), ein Flecken der Adramiten Südküſte von Arabia Felix, weſtlich vom Berge Prionotus. [F.]

Maetŏna, Stadt im Süden von Perſis am weſtlichen Ufer des Rho- tis, Ptol. VI, 4, 6. [F.]

Maetonium (*Μαιτώνιον*, Ptol. III, 5, 30.), Ort im Süden vom ien Sarmatia Europaea oberhalb des Tyras, der die Grenze gegen a bildet; etwa in der Gegend des heut. Halitſch in Galizien. [F.]

Maetŏres (*Μαίτορες*, Ptol. VI, 4, 3.), Völkerſchaft im Süden von Perſis raetacene) zwiſchen den Flüſſen Oroatis und Rhogomanis, vielleicht nur

ein Zweig der westlicher in Mardyene an der Grenze von Susiana wohnte
Marder. [F.]

Maevius, meist mit Bavius (s. Bd. I. S. 1084.) genannt als
der kritischen Neider und Gegner des Virgilius wie des Horatius (s.
Eclog. III, 90. Serv. ad Virg. Georg. I, 210. Hor. Epod. X, 2. mit
Scholien) und anderer berühmter Männer, während er selbst in seinen
dichten eine Vorliebe für veraltete Ausdrücke u. dgl. gezeigt hatte.
Antibucolica, im Gegensatz zu Virgils Bucolica, gedichtet, ist eine
unbegründete Vermuthung von Weichert (Poett. Latt. Reliqq. p. 314
der die auf Mävius bezüglichen Nachrichten der Alten in der Abhandl.
De Obtrectt. Horat. §. 6. 7. (am a. O. p. 312 ff.) näher untersucht
dabei auch noch einige andere Männer desselben Namens namhaft
hat; s. p. 312. u. Addend. p. 496. — 2) Der Mävius, der im
krieg seinen eigenen Bruder tödtete und dadurch Gegenstand von zwei
elegischen Gedichten geworden ist, welche in der Lateinischen Anthologie
131. 132. ed. Burmann. oder Ep. 820. 821. ed. Meyer, und bei
Poett. Latt. minn. T. II. p. 187. 258. abgedruckt stehen. [B.]

Magăba (Liv. XXXVIII, 19. 26. Ruf. c. 11. Flor. I, 11.),
in Galatien, 10 Mill. östlich von Ancyra (Liv. l. l.); s. Kurg Dagh.

Magabūla (Tab. Peut.), Ort in Pontus Polemoniacus an der
von Comana nach Nicopolis, 21 Mill. von ersterer, unstreitig das
(*Μεγάλουλα*) des Ptol. V, 6, 10. (wo vulgo *Μεταδουλα* edirt wird).

Magădis, s. S. 1289 f.

Magaea, Quelle im Gebiete von Syracusä, Plin. III, 8, 14.

Magaeus, s. Mosaeus u. Bd. I. S. 310.

Magalōna (Theodulf. Panänes. ad Judic. v. 133.) oder
galonensium (Not. Civ. Gall.), Stadt (der Volcae Arecomici?) auf
Insel des Mittelmeeres vor der Küste von Gallia Narbonensis in der
von Forum Domitii; jetzt Maguelonne im Depart. Herault.
auch bei Avien. Or. mar. v. 612. (statt Naustalo) Magalo gelesen
Vgl. Ukert II, 2. S. 413. [F.]

Magaris (*Μάγαρις*, Ptol. VII, 1, 79.), Stadt der Salaceni im
osten von India intra Gangem nördlich von den Orudii Montes und
vom Fl. Tyndis. [F.]

Magarsa (*Μάγαρσα*, Strabo XIV, p. 676.) oder Magarsus
γαρσος, Arrian. II, 5. Steph. Byz. p. 433. Plin. V, 27, 22.,
bei Lycophr. 439. u. Tzetz. ad h. l.), Flecken Ciliciens auf einem
der Mündung des Pyramus (j. Gihun), der als Hafen von Mallos
sehen wurde; Athenecult, s. Arr. l. l.; s. Ruinen bei Karabasch.
Asia min. p. 215 f. [F.]

Magase (Plin. VI, 29, 35.), Stadt im Norden Aethiopiens,
nicht näher bestimmen läßt. [F.]

Magdăla (*Μάγδαλα*, Joseph. Vit. §. 24. Matth. 15, 39.),
Palästina's am See Tiberias, in der Nähe von Dalmanutha (Marc.
das sonst nirgends vorkommt), und zwar, wenn die Lesart bei
sicher wäre, östlich vom See in Gaulonitis (Peräa). Da aber hier die
Γάμαλα haben, und sich an dem westlichen Ufer des Sees noch
Dorf el-Meydel findet, so ist Robinsons (Palästina III, 2. S. 529 f.)
muthung, daß dieses das alte Magdala und wahrsch. auch das
(Jos. 19, 38.) im Stamme Naphthali sei, sehr wahrscheinlich. [F.]

Magdōlum (*Μάγδολον*, Herod. II, 159. It. Ant. p. 171.,
LXX. *Μάγδωλον*), das Migdol des A. T. (Exod. 14, 2. Num.
Jer. 44, 1. 46, 14. u. s. w.), eine Stadt in Unter-Aegypten, 12
nördlich von Sile und eben so weit südlich von Pelusium, wo nach

am a. O. der König Necho die Syrer schlug; jetzt von der südöstlichsten Ausbeugung des Sees Menzaleh beim Ras el Moyeh bedeckt. Vgl. Champollion l'Égypte II. p. 79 f. Rosenmüllers bibl. Alterth. III. S. 260. u. Winers bibl. Realwörterb. II. S. 93. Note 2. [F.]

Mageddo, s. Megiddo.

Magella, eine Stadt im Süden der Insel Sicilien, deren Einwohner (Magellini) von Plin. III, 8, 14. erwähnt werden. [F.]

Magelli, nach Plin. III, 5, 7. eine ligurische Völkerschaft diesseit der Alpen in Gallia Cispadana. [F.]

Magetobria (Cäs. B. G. I, 31.), Stadt an der Grenze der Sequaner in Gallia Belgica, wo die Gallier eine Niederlage durch die Germanen erlitten. Noch jetzt gibt es bei Pontallier an der Saone einen Ort Moigte de Broie, wo man auf beiden Seiten des Flusses die Trümmer einer alten (den daselbst gefundenen Münzen nach in der Mitte des fünften Jahrh. zerstörten) Stadt und die Inschrift Magetob. gefunden hat, die also unstreitig jener Stadt der Sequaner angehören. Vgl. Chiflet Vesontio P. I. c. 35. Girault Diss. hist. et crit. sur la position de l'ancienne ville d'Amagetobria [denn so wurde sonst bei Cäsar edirt] et sur l'époque de sa destruction. 1810. 8. u. Ukert II, 2. S. 502 f. [F.]

Magi, *Μάγοι*. Bei Darstellung des Magismus ist es hier natürlich mehr um die Berichte des griechischen Alterthums als der orientalischen, besonders persischen Quellen zu thun. Zudem hat der Zendavesta das Stadium der Kritik bis jetzt nur zur Hälfte durchlaufen, und die Frage über Autenthie und historischen Werth desselben für Kenntniß der alten Feuerreligion hat die Prüfung erst noch zu erwarten, welche nicht, wie die Schriften von Anquetil (Zendavesta), Kleuker (Zendavesta, Anhang zu Zendav., Zendav. im Kleinen), Rhode (die heilige Sage des Zendvolks) u. A. m., von dem besonders im vorigen Jahrhundert übermächtigen Drange zum Voraus eingenommen ist, in der neuaufgeschlossenen Literatur des Orients, den Religionsschriften der Chinesen, Inder, Perser eine Fundgrube zu sehen für Aufschlüsse über eine höhere Urbildung der Menschheit, deren Erinnerung dem griechischen Alterthum fast verloren gegangen wäre. Die neuere Kritik, wie sie, wiewohl für seine Zeit wirkungslos schon Meiners angeschlagen hat (de Zoroastr. vit. etc. in Comment. Gotting. 1777. 1778. 1779., de var. Pers. relig. convers. in Comm. Gott. 1780.), wird im Zendavesta nur ein Convolut von Documenten finden die auf Einer Linie der Beurtheilung stehen mit den Schriften eines Taaut, Brahman, Hermes, Orpheus, mit denen schon Origenes den Zoroaster freilich in seinem Sinne zusammenstellt (c. Cels. I, 16. vgl. Movers, Phönic. I. S. 351.). Statt in der je weiter herab desto mehr zunehmenden Uebereinstimmung einzelner Notizen der Griechen mit den Vorstellungen der Zendbücher ein Merkmal des hohen Alterthums der letzteren zu finden, wird man vielmehr theils in der systematischen Consequenz womit diese übereinstimmenden Elemente im Zendavesta verarbeitet sind, theils aber in den sehr namhaften Differenzen beider Quellen den sicheren Beweis für die spätere Abfassung der Zendschriften sehen. Und auch für die Form in welcher der Zendavesta seine Lehren vorträgt, fehlt es nicht an analogen Erscheinungen die auf eine spätere Zeit hinweisen. Man vergl. die Gespräche Zoroasters mit Ormuzd z. B. mit der Unterredung des Kronos mit der Nacht u. A. m. (Procl. in Tim. II, p. 63, 4[9]. p. 96, 2. Hermann Orphica p. 471.). Wohl aber reichen wenn auch nicht diese Schriften so doch die Ursprünge des Magismus in die Vorhallen der Geschichte zurück (wie auch der Sanskritname Mâja für Magie beweist) und verflechten sich mit den ersten mythischen Anfängen der asiatischen Cultur überhaupt. Rhode hat es sich sehr leicht gemacht wenn er die Sagen des Zendavesta von der Urzeit des Zendvolks in pleno vor den

Anfang der sonst bekannten Geschichte setzt und nun da wo jene schließen, Ninus anreiht, wonach sich nur für Zoroaster, der nach denselben erst in der vierten Periode der persischen Urgeschichte lebte, das geringe Alter von 600 Jahren vor Mose ergäbe (Heilige Sage des Zendvolks S. 155 f.). Sehen wir von solchen abenteuerlichen Ansichten ab so dürfte es, nach der Natur der Zendsage zu urtheilen, wohl überhaupt nicht gelingen sie mit der sonstigen Geschichte in Einklang zu bringen. Denn während jene Sagen unläugbar weit über den Meder Cyaxares I. zurückreichen wollen, dessen Zeitgenosse Zoroaster nach Heeren, Tychsen u. A. war (Tychsen de religion. Zoroastr. in Comment. Gotting. XI. p. 112 f. Heeren Ideen I, 1. S. 465.), erkennt man doch wieder in Dschemschid, dem König des goldenen Alters der Zendsage, sicher den Achämenes, den Stammvater der Dynastie des Cyrus und Darius (Wahl, allg. Beschr. des pers. Reichs S. 209. Heeren, Ideen S. 471. A. 6. Rhode, heil. Sage S. 82. Eckermann, Lehrb. d. Rel.Gesch. u. Mythol. S. 178.), dessen Genealogie Herodot gibt (VII, 11.); sowie im König Gustasb, unter welchem Zoroaster nach dem Zendavesta lebt, ebenso sicher den Hystaspes, des Darius Vater, oder diesen selbst, in welche Zeit ihn auch die Perser nach Agathias (Histor. II, c. 24. p. 62.) setzen, so wie noch in dem Kay Chosrew, der im Schah-Nameh, dem iranischen Heldenbuch von Firdusi, als zweiter Vorfahrer des Gustasb erscheint, offenbar Cyrus auftritt (vgl. Görres, Schah Nameh I. CLXXXX. Wiener Jahrbb. 1820. Bd. I. S. 14. Stuhr, Rel.Syst. des Orients S. 354.), eine Confusion historischer und mythischer Elemente, welche ganz die spätere Sagenbildung verräth. An jenen mythischen Dschemschid oder Achämenes knüpfen sich nun die Urgeschichte des Magismus und die ersten Aufschlüsse über den Kreis seiner ursprünglichen religiösen Vorstellungen. Denn, wie schon Kleuker bemerkt (Anh. z. Zendav. II. Th. 3. §. 33. 150.), derselbe ist in der That wieder kein Anderer als der erste Prophet Hom oder Heomo der Zendbücher, der Goldglänzende (vgl. den Art. Achaemenes, Bd. I. S. 16 f.), der als der erste Magier erscheint wenn Ormuzd ihn zuerst mit dem magischen Priestergewand, dem Cyangoin und Sadere, bekleidet, der die erste Offenbarung durch's Ohr, d. h. eine traditionell fortgepflanzte Religion empfing, der auch als Schutzgeist der Höhen und der Wasser auf dem Gipfel Alborbis waltet und als Lebensbaum Heilung von allem Uebel bewirkt (Rhode, heil. Sage S. 112 ff. Creuzer Symb. I. S. 677.). Denn während die Zendbücher und mit ihnen Rhode und Creuzer diesen Hom in der Weise eines späteren Euhemerismus zum Propheten und ersten Magier machen, ist derselbe, genauer angesehen, in der That Nichts als der mythische Typus jener magischen Urreligion, die mit dem Magismus sich nicht nur über die Völker Oberasiens, sondern auch Vorderasiens und Syriens längst vor der persischen Monarchie verbreitet hat. Nur im Vorbeigehen berühren wir es, wie dieser Hom mit dem Homa, dem großen Feuer- und Sonnenopfer der Inder zusammenhängt (Manu III, 69. Bohlen, das alte Ind. I. S. 269.), wobei man, wie bei den Persern, den Opferplatz mit Gras bestreute und den Saft der Mondpflanze Soma trank, wie die Perser den Homsaft bei der Darnussfeier genoßen (Bohlen am a. O. Herod. I, 132.), worin die Kirchenväter eine dämonische Vorbildung des Abendmahls sahen (Justin. Apol. 98.); ferner wie die Hindu und Liberanen dem Namen Hom noch dieselbe mystische Kraft beilegen die ihm die Zendbücher zuschreiben, u. A. m. (Rhode S. 121 f. Kleuker, Zendav. im Kleinen II. §. 22. 27 ff. u. öft.). Bedeutender ist für uns die Ausdehnung dieses Cultus nach Westen hin. Und hier erkennen wir ihn wieder vorerst in dem assyrischen Feuergott Amynos bei Sanchoniathon (Phil. p. 22.), dann in dem Apollo, den ebenderselbe in der babylonischen Trias (ib. p. 32.), Philostratus (p. 104. ed. Olear.) als Gott der Brachmanen anführt, dem Apollo

omäus, deſſen heilige Lade in Seleucia aufbewahrt wurde, aus der einſt
e Peſt hervorbrach und deſſen Bild der Cäſar Verus in Rom aufſtellte
Ammian. Marc. XXIII, 6. vgl. Jul. Capitol. vit. Veri c. 8.), und der auch
i Naukratis Verehrung genoß (Athen. II, p. 149.). Er iſt der Apollo
om, von dem die Sonnenanbeter den Namen Achämenii erhalten haben
llen (Lutat. Placid. in Stat. Theb. I.). Er iſt ferner derſelbe mit dem
omanes oder Amanus, welchen Strabo mit dem Anaudratus ausdrücklich als
rſiſchen Dämon verbindet (XI, 8. p. 432. vgl. XV, 3. p. 326.), womit
lovers die aſſyriſchen Feuergötter Adramelech und Anamelech (2 Kön. 17,
. 31. Movers Phönic. I. S. 348.), Rhode aber die Waſſergötter Hom
d Havan vergleicht (heil. Sage S. 121 f.). Ferner kann er nicht verkannt
erden in der ſmaragdnen Tempelſäule des ſyriſchen Baal-Hhamman (Theophr.
394. ed. Heins. cf. Plin. H. N. XXVII, 19.), dem Baal-Chammon der
miſchen Inſchriften in Karthago (Geſen. Mon. Phoen. p. 170. Movers
. 343. 617.), den Chammanim oder Tempelſäulen des iſraelitiſch-babylo-
iſchen Feuercults (2 Chron. 34, 4. Jeſ. 17, 8. Movers S. 44 f.) u. A. m.
n enger und faſt allgemeiner Verbindung mit dieſem magiſchen Feuergott
enn als ſolchen charakteriſirt ihn die Ableitung ſeines Namens von חם,
ihe, Movers S. 346.), erſcheint ferner eine weibliche Gottheit. Neben
m Apollo Komäus in Naukratis führt ſie Athenäus als Veſta auf (II,
119.); bei Strabo heißt ſie Anais oder Anaitis und wird von ihm nicht
r als perſiſcher Dämon ſondern ſogar als ἡ πάτριος θεὸς der Perſer be-
ichnet (XI, 8. p. 4?2. XV, 3. p. 326. XI, 14. p. 467.). Als Anaia hatte
einen Tempel bei Arbela (Strabo XVI, 1. p. 335), als Aneitis in Ek-
tana, wo die Geliebte des jüngeren Cyrus, Aſpaſia, als Oberprieſterin
geſtellt wurde (ſ. Bd. I. S. 868.), und ſie iſt wohl die θεὰ πολεμικὴ,
elche Plutarch der Athene vergleicht, und in deren Tempel zu Paſargadä
ie Krönungscerimonie ſtattfand (Plut. Artax. 3.). Ihr Cult war bei den
aken (Strabo XI, 8. p. 431.) und den Maſſageten zu Hauſe (Maxim.
yr. Dissert. VIII. sect. 8. p. 89), und breitete ſich über Medien, Arme-
en und Lydien (Strabo XI, 14. p. 466. Pauſ. III, 16, 6. Dio Caſſ.
XXVI, 31.), Kappadocien (Strabo XV, 3. p. 326.), Pontus in den Prieſter-
ädten Zela und Komana (Strabo XII, 3. p. 43.), wie nicht minder unter
n puniſchen Völkern aus, wo ſie in Jeruſalem als Himmelskönigin (Jer.
18. 44, 17.), in Phönicien als Aſtarte, deren Name ſelbſt perſiſch ſeyn
l (Movers S. 607. 625.), in Karthago als Thanith vorkommt (Movers
617.). Und wo nun dieſe magiſchen Feuergötter auftreten kommen auch
agier in ihrem Dienſte vor. Wenn dem aſſyriſchen Heer die Rauchſäule
angeht ſo iſt dieſe das ewige Feuer von Magiern gepflegt (Jeſ. 14, 31.
r. 1, 13), und neben dem aſſyriſchen Amynus kennt Sanchuniathon einen
agus (p. 22.). Im Gefolge der Chaldäer wird Nergal-Sarezer als Ober-
gier genannt (Jer. 39, 3.), als Diener des Mars-Nergal (Movers S 70.).
agier waren nach Movers die בְּמָרִים, welche Ahas und Manaſſe für ihren
ivatſonnencult beſtellten (2 Kön. 23, 5. 12. Movers S. 77.) und die
ieſter welche Ezechiel das Angeſicht gegen Oſten richten und das Reis,
e perſiſche Barſom, an die Naſe halten ſieht, beweiſen ſich dadurch als
agier (c. 8, 16. 17.), ſo wie das räthſelhafte Volk Magog auf dieſen
en aſiatiſchen Magismus hinweiſt (Ezech. 38, 2. 39, 1. vgl. Ewald,
opheten II. S. 348 f). Magier, Pyräther genannt, verrichten in großer
enge den Dienſt der kappadociſchen Tanais und des Homanes (Strabo XV,
p. 326.); in Olbia in Cilicien hieß der Oberprieſter nach Münzen ein
agier (Geſen. Mon. Phoen. p. 287. Movers S. 240 f.) und in Celen-
is weiſt der Megeſſares, Vater des Cinyras, auf magiſchen Cult (Apollod.
, 14, 3. Movers S. 240.). Ein magiſches Inſtitut war ohne Zweifel

die Priesterschaft in Zela und Komana (Strabo XII, 3. p. 43.), und die Megalobyzen der ephesinischen Artemis beweisen diesen Charakter durch ihren Namen (Strabo XIV, 1. p. 176. Megabyzus ein persischer Name, Herod. III, 70. Movers S. 77. 241). Freilich erscheint aber nun dieser Magismus in einem ganz anderen Lichte als in den Zendschriften. Ueberall wo er verehrt wurde feierte man nach Strabo der Anais das rohe, wollüstige, vielleicht mit Sclavenopfer verbundene Fest der Sakäen (XI, 8. p. 431. 14. p. 467. Movers S. 450 ff.), und in Armenien geben sich ihr zu Ehren wie im Dienst der babylonischen Mylitta, die Jungfrauen preis (Strabo XI, 14. fin.); die arcana Chaldaeorum aber, welche die Lade des Apollo Komana barg, waren nach Movers (S. 356 f.) die Gebeine geopferter Kinder. Indessen haben wir in diesem Magismus wohl eine Vermischung des Feuercults mit fremden Elementen anzunehmen. Offenbar weisen ja die der Anais gefeierten scythischen Sakäen nach Turan; diesem nördlichen Gegensatz des Lichtreichs Iran in der Zendsage, hin und erinnern an die scythischen Einbrüche in Asien unter Cyaxares (Herod. I, 103 f. Görres, Schah-Nameh S. CXIV.); nach einer Nachricht bei Strabo aber (XI, 8.) wurde jener Dienst erst von Cyrus, in dem die Zendsage den Gegensatz von Iran und Turan sich verbinden läßt (Görres S. CLVI.), eingeführt. Die Verehrung der Mylitta-Tanais aber, welche die Perser Mitra nennen, erklärt Herodot ausdrücklich für einen fremden von Assyrern und Arabern empfangenen sabäischen Cult (I, 131.), welcher nun mit seinen Menschenopfern (vgl. darüber Movers über Tanais) auf den andern, den südlichen Gegenpol von Iran hinweist, und an den Araber Zohak der Sage erinnert, der von Scham oder Syrien aus Babel, die Heimath des Mylittencults, gründet, und welchem Ahriman auf die Schultern küßt, woraus dann zwei Schlangen erwachsen, deren Nahrung Menschengehirn ist (Görres S. VII. CXI. CXXV. S. 13.). Und wer an solchen Spielereien Gefallen hat könnte darauf auch die Nachricht beziehen von dem Kampf Zoroasters mit der assyrischen Semiramis, die nach Movers (S. 469 f. 481. 492 f.) Tanais ist, und in welchem jener unterlag (Theon Soph. fol. 21.). Auch der im spätern Magismus so bedeutende Mithrasdienst sucht seine erste Heimath wohl in Assyrien und Babylon (Movers S. 69 f. 180 f. 390 f.), und der Zendavesta, wenn er nun alle diese Elemente, Hom, Anahid, Mithra dem Ganzen seines Systems als untergeordnete Potenzen einzufügen weiß, beweist dadurch nur daß sein System unter dem Einfluß späterer Entwicklungen sich ausbildete, durch welche jene Elemente auch im Magismus der Perser sich eingebürgert hatten. Denn sei es daß gegen jene unreine Entwicklung des assyrisch babylonischen Magismus eine wirkliche Reaction stattfand, geknüpft an die Erscheinung Zoroasters, was die gewöhnliche an den in den Zendbüchern geltend gemachten Gegensatz der ächten und unächten Magie (vgl. Aristot. ap. Diog. Laert. Prooem. VI. Suid. *Μαγική*. Apulej. p. 231. 325. ed. Col.) u. A. anschließende Meinung Kleukers u. A. ist (cf. Agath. hist. II, 24. p. 62.), oder daß in dem historisch und geographisch mehr abgeschlossenen Persien die Entwicklung des Magismus nur sich reiner und selbständiger erhielt, jedenfalls tritt derselbe uns als eine andere und edlere Erscheinung auf, als in jenen rohen Priesterschaften sich darbietet. Und zwar knüpft sich dieselbe an den Namen Zoroasters, des großen Archimagus, des Zerdusht der Zendbücher, des reinen Ormuzddieners an, des Zoroados oder Zarades (Agath. p. 62. Theodoret. serm. IX. op. IV. p. 614), Zasrades (Phot. Bibl. 81.) oder Zaras (Alex. Polyhist. ap. Cyrill. IV, 133.), Zoromasdres (Suid. s. v.) oder Nazaratus (Clem. Alex. Strom. I, 357.), oder wie die Griechen ihn sonst nennen. Seine Geschichte nun ist freilich allzumythisch als daß nicht der Zweifel sich nahe legen müßte ob er nicht überhaupt nur, wie der Prophet Hom,

he Repräsentation einer Richtung der Lichtreligion sei. Sein Vaterland bald Baktra sein, wo er auch wohl als König aufgeführt wird, der im gegen Ninus trotz seiner Zauberkünste umkommt (Justin. I, 1. cf. Arnob. gent. I, 5. 52. Ammian. Marc. XXIII, 6), bald Medien (Clem. Alex. n. I, 21. p. 399.), bald ist er ein Chaldäer (Porphyr. vit. Pythag. . Suid. v. *Ζωρ.* Alexand. ap. Cyrill. IV, 133.), bald ein Persomeder d. v. *Ζωρ.*) oder Perser (Diog Laert I, 2.), bald ein Armenier (Arnob. .), bald aus Pamphylien (Arnob. l. l. Clem. Alex. Strom. V, 14. 0.), bald aus Prokonnesus (Plin. H. N. XXX, 1.). Ebenso verden sind die Angaben über die Zeit seines Lebens, wonach er bald 500 d. v. *Ζωρ.*) oder auch 5000 Jahre vor der Zerstörung Troja's bei . am a. O. Diog. Laert. I, 2. 8. Plut. de Is. et Osir. c. 46.), bald tausend Jahre vor Mose (Plin. XXX, 2.), mit dem ihn Huet identificiren (Dem. Evang. p. 91.), bald zur Zeit des babylonischen Thurmes (Clem. gn. IV, 27.), bald 6000 Jahre vor Plato's Tod nach Eudoxus und deres (bei Plin. am a. O.), denen ein unter Hystaspes lebender Zoer nicht unbekannt sein konnte, bald 500 vor dem Zug des Xerxes lebte Diog. Laert. I, 2.), bald ein Zeitgenosse des Ninus (ll. cc. Syncell. 15.) und der Semiramis war (Theon Soph. c. 9.), oder des Cyrus ob. I, 52. Nicol. Damasc. in Exc. Vales. p. 460.), des Pythagoras m. Alex. Strom. I, p. 357. Apulej. I, p. 329. Flor. II, p. 231.), Kambyses (Apul. l. c.) oder des Hystaspes (Agath. Hist. II, 24. p. 62.). von ihm berichteten Lebensumstände aber sind nun ganz der Art daß dem ersten Anblick derselben der Reflex der Religionsvorstellungen des ismus in die Augen springt. Allgemein wird er als Urheber der Magie im guten (Plat. Alcib. I, p. 122. Aristot. bei Diog. Laert. I, 8. ej. p. 231. 325. u. 329. Suid. v. *Μάγοι* u. *Ζωρ.*), bald im schlimmen e des Wortes bezeichnet (Origen. c. Cels. I, 24. Arnob. I, 52. Recogn. IV, 27. Agath. Hist. II, 60.), aber auch als Schöpfer der logie (Justin. I, 1. Plin. XXX, 1. Suid. v. *Ζωρ.*), woher er den Namen thytes erhielt (Diog. L. I, 1 f. Plin. XXXVII, 9.), ferner als Stifter der terien des Mithras (Porphyr. de Antr. Nymph. §. 6. vgl. Dio Chrysost. 36.) u. dgl. Gleich bei seiner Geburt habe er gelacht, und sein Ge- so stark pulsirt daß es eine aufgelegte Hand zurückwarf, zum Zeichen Sehergabe (Plin. VII, 16.); zwanzig Jahre lang nährte er sich in der von einem Käse, der ihn vor dem Gefühl des Alters bewahrte (Plin. 12. vgl. Plut. Sympos. IV, 1.), wobei er in einer Höhle wohnte, die Bild der Welt darstellte und von ihm dem Mithras geweiht wurde phyr. am a. O.), während er nach Dio Chrysostomus auf einem Berge elte, der plötzlich durch himmlisches Feuer in Flammen gesetzt wurde, denen Zoroaster unversehrt hervorging, um den König und die Perser, beigekommen waren, zur Anbetung des hier sichtbaren Gottes zu er- (Orat. 36. p. 448.). Sofort ist er mit dem platonischen Er (vgl. Republ. X, p. 336.) identisch, der auf dem Scheiterhaufen zwölf Tage einem Tode wiederbelebt wurde (Clem. Alex. Strom. V, 14. p. 710.), sagt wohl auch seinen Feuertod vorher und gebietet seine Asche als an des persischen Reichs zu bewahren, dessen Dauer an diese Bewahknüpft sei (Cedren. Hist. I, p. 16. Glykas II, p. 129. vgl. Suid. .); oder endlich lockt er, ein Sohn Cham's, um göttliche Ehre zu , mit Hilfe eines Dämons Funken aus den Sternen, bis endlich das vom Orion oder Nimrod herabfiel, ihn verzehrte, worauf er als astrum verehrt wurde (Clem. Recogn. IV, 27. Chron. Pasch. I, Malala p. 18.). Ist nun in diesen Zügen Zoroaster offenbar der

mythische Anknüpfungspunkt für die magischen Vorstellungen vom heiligen Feuer, der Auferstehung, für die Mysterien des Mithras, so wird er vollends ganz Gott, wenn er mit Zerovanes, der ein baktrischer König, zugleich aber Medorum principium ac Deorum pater heißt, offenbar aber nur Personification des Zeruane Akerene des Zendavesta ist, identificirt wird (Beroſ. p. 60. vgl. Moses Choronens. Hist. Arm. I, 5.). Und ein Gott ist er dann auch nicht nur auf einer tarsischen Münze (Gesen. Mon. tab. 36. VII. A. Movers S. 352.), ein Feuergott, wie sein Name nach Movers Zohar-Aſter „das Leuchten des Gestirns" besagt, dem wie dem Hom auch ein weiblicher Wesen entspräche, die Zaretis (Hesych. Ζάρητις, beide Namen von Movers S. 22. 352. vgl. Creuzer I. S. 667 f.), sondern auch Plato bezeichnet ihn so wenn er ihn einen Sohn Ormuzd's nennt (Alcib. I, p. 1.. vgl. Agath. Hist. II, 24. p. 62.). Die von ihm angeführten Schriften aber, λόγοι ἱεροὶ λόγοι, ἀποκαλύψεις, βίβλοι ἀπόκρυφοι Ζωρ., περὶ φύσεως, περὶ λίθων τιμίων u. s. f. (Hermippus bei Plin. XXX, 1., der zwei Mill. Verse Zoroaſter commentirte, Nicol. Damasc. ap. Vales. Exc. p. 460. Suid. v. Ζωρ. Clem. Alex. Strom. I, 15. Clem. Recogn. IV, 27. Anecd. Gr. Villois. Vol. Eudocia v. Ζωρ.) erweisen sich jedenfalls als von den Zendbüchern ganz verschieden, wenn man damit vergleicht was Clemens, Eusebius u. A. daraus mittheilen (Strom. V, 14. p. 710. Pr. Ev. I, 10. Dio Chrysost. Or. 36.), denn ihre Unächtheit auch frühe erkannt wurde (vgl. Clem. Alex. Strom. I, p. 387. Porphyr. vit. Plotin.). — Was nun das Religionssystem des magischen Magismus betrifft so waren die Gegenstände des Volkscultus die Elemente überhaupt (Agath. Hist. II, 24. Theodoret Hist. eccl. V, 39.), Sonne, Mond, Erde, Feuer, Wasser und Luft (Herod. I, 131. Strabo XV, ...). Außerdem nennt Herodot noch als exotisches Element die Urania = Mond, Strabo die Aphrodite, während ihm Mithras die Sonne ist, beide aber der persischen Zeus, der den Himmel bedeute (ll. cc.), welchen auch Xenophon ... anführt als Z. μέγιστος, βασιλεὺς, ἡγεμὼν καὶ σύμμαχος (Cyrop. VII, 20. VIII, 3, 6. III, 3, 11. I, 2.), als Z. πατρῷος (Cyr. III, 3, 11. ... de fortit. Alex. 11.). Außerdem werden genannt die Ἑστία πατρῷα (Cyr. I, 6, 1.) und die Heroen oder Schutzgötter der Länder mit denen in Berührung kam, Persiens (Herod. VII, 53.), Mediens, Syriens, Assyriens (Cyrop. VIII, 3, 11. III, 3, 11.), wie denn Xerxes am Skamander der ... 1000 Rinder, die Magier den trojanischen Helden ein Trankopfer ... (Herod. VII, 43.). Merkwürdig in der religiösen Symbolik des Magismus ist der heilige Wagen der im Zug des Xerxes nach den zehen heiligen ... schen Pferden kommt, selbst von acht weißen Pferden bespannt und von ... Knecht zu Fuß gelenkt weil ihn Niemand betreten darf (Herod. VII, ...). Im Zuge des Cyrus aber kommen nach einander vier Opferstiere des ... die Opferpferde der Sonne, der Wagen des Zeus weiß, bekränzt, mit ... dener Deichsel, dann der Sonnenwagen, diesem ähnlich, dann ein ... mit purpurbedeckten Pferden, dann das heilige Feuer auf einem großen ... (Xen. Cyr. VIII, 3, 6.), während in dem Heerzug bei Curtius zuerst ... ewige Feuer auf silbernen Altären, dann die Magier mit Gesängen, ... der Wagen Jupiters mit weißen Pferden, endlich das große Sonnenwagen auf einander folgen, die Pferde sämmtlich mit goldenem Geschirr und ... Decke (III, 3, 8.). Was nun Dio Chrysostomus von diesem Wagen des Zeus als dem Symbol der höchsten bewegenden Kraft der Welt, von ... Sonne und Mond nur Theilkräfte darstellen, von den Füllen der ... und Poseidons bei demselben, von den durch den Streit der Pferde bewirkten Erdrevolutionen fabelt, beweist was es mit den späteren Mysterien der Magier für eine Bewandniß habe (Orat. 36. cf. Meiners de Zor. vit. Comm. Gotting. T. VIII. 1777. cl. hist. et philol. p. 246 f. Kleuker

Zendav. II, 3. §. 211 ff.). Die größte Verehrung kam dem Feuer zu (Clem. Alex. Protr. c. 5. Agath. Hist. II, c. 25. Procop. Bell. Pers. I, 24. Evagrius hist. eccl. V, 14.), das nach späterer Sage vom Himmel gefallen war (Dio Chrysost. am a. O. Ammian. Marc. XXIII, 6.). Jeder Kult wird mit einem Gebet an das Feuer begonnen (Strabo XV, 3.), den Königen wird es vorangetragen (Ammian. Marc. am a. O.) und die römischen Kaiser nahmen von ihnen dieses insigne regium an (Herodian. I, 8, 17. III, 3, 8. VII, 6.). Den Magiern dient es als Orakel (Agath. II, p. 63. Procop. II, 24.). Verunreinigung des Feuers ist eine Todsünde; daher wird es nicht mit dem Mund angeblasen, sondern mit Blasebälgen; seine Nahrung ist geschältes Holz, Speck und Oel (Strabo XV, 3. Catull. Epigr. Mag.); ebenso darf nichts Todtes ins Feuer geworfen werden (Strabo am a. O. Herod. III, 16.), so wenig als ins Wasser (Anthol. Gr. III, 4. Tödtet ein persischer Sclave Euphrates seinen Herrn, seine Leiche nicht ins Feuer oder Wasser zu werfen), und Darius ließ den Karthagern durch eine Gesandtschaft befehlen, ihre Todten lieber zu begraben als zu verbrennen (Justin. Hist. XIX, 1.). Es wird in eigenen Häusern, den Derimhers des Zendavesta, die mit Mauern umgeben sind, auf einem mit Asche bedeckten Altare (dem Ateschdan) genährt, vor dem die Magier täglich, den Kopf mit einer den Mund verhüllenden Tiara (dem Penom) bedeckt, einen Bündel Myrtenzweige (das Barsom) in den Händen, eine stundenlange Liturgie singen (Strabo XV, 3. Agath. II, p. 63. Paus. V, 27, 8. vgl. Zendav. III. S. 202. 237. 241.). Während die Jugend mit dem feuerglänzenden Gold sich schmückt, darf es bei Todten nicht gebraucht werden (Strabo am a. O.). In Aberbidschan war ein großer Feuertempel (Procop. II, 24.), überdem hatten die Könige ihre Privatfeuerhäuser (Sokrat. hist. eccl. XII, 7. Evagr. V, 14.). Ebenso durfte das Wasser weder durch Waschungen, noch Kochen, noch Pissen verunreinigt (Herod. I, 138. Strabo XV, 3.), und nur zum Trinken und Wässern der Felder angewendet werden (Agath. II, p. 63.) und der Magus Tiridates ging nicht zu Schiff damit er nicht genöthigt wäre ins Meer zu spucken (Plin. XXX, 2.). Wird dem Wasser ein Thier geopfert, wie die Magier dem Fluß Strymon weiße Pferde opfern (Herod. VII, 113.), so darf Nichts vom Blut darein kommen; das Opfer wird mit Myrtenzweigen bedeckt und so verbrannt, darauf gießt der Magier eine Libation von Oel, Honig und Milch auf die Erde unter langen Gebeten (Strabo am a. O.). Xerxes bringt auf der Brücke des Hellespont ein Rauchopfer dar; die Brücke ward mit Myrten bestreut (Herod. VII, 53.). Erde wird durch Libationen und Thieropfer verehrt (Xen. Cyr. III, 3, 24. VIII, 3, 11.). Der Sonne, einer mehr untergeordneten Potenz, ist das Pferd geweiht, das ihr auch geopfert wird (Xen. Cyr. VIII, 3, 6. Philostr. Vit. Apollon. c. 31. Justin. I, 10, 5. vgl. Ovid Fast. I, 383., Pferdeopfer (auch bei den Massageten, Herod. I, 216. „dem schnellsten Gott das schnellste Thier"). Doch bringt ihr Xerxes am Hellespont eine Libation (Herod. VII, 54.) dar und Plutarch redet auch einmal von einem Rinderopfer (ap. Brisson. de Reg. Pers. II. p. 159.). Den Aussatz sah man als Strafe für Versündigung gegen die Sonne an (Herod. I, 138.). Als Sonnenthier dient das Pferd auch als Orakel, wie bei Darius (Herod. III, 87.), und die Pferdeopfer am Strymon haben vielleicht die Bedeutung von Haruspicien. Die Pferde selbst aber wurden nur nach Xenophon verbrannt (VIII, 3, 11.), gegen sie nach Herodot an reinem Ort unter Gebeten geschlachtet, in Stücke geschnitten, diese gekocht, auf zartes Gras gelegt, dann von dem Magus durch eine Liturgie (*θεογονίην ἐπαείδει*, cf. Paus. V, 27, 8. Strabo XV, 3.) geweiht, endlich nach Hause getragen werden (Herod. I, 132.), was Strabo dadurch erklärt, daß die Götter Nichts verlangen als das Leben

des Thiers (am a. O. vgl. Kleuker Anh. II, 3. §. 133., durch Verbrennung des Opfers würde das Feuer entheiligt, ib. §. 72.). Der Platz des Opfers ist unter freiem Himmel, besonders auf hohen Bergen, ohne Musik u. dgl. (Herod. I, 131. 132. Xen. Cyr. VIII, 7, 1. Strabo am a. O. Dinon bei Clem. Alex. Protr. 5.). Ohne Magier hat weder Opfer noch Gebet noch sonst ein Cultusact Kraft (Herod. I, 132. Ammian. Marc. XXIII, 6. Xen. Cyr. VII, 3, 1. u. überall. Diog. Laert. 2.). Außer den bezeichneten Opfern finden sich auch Spuren von Menschenopfern, wenn Xerxes an den Neunwegen am Strymon neun eingeborne Jünglinge und Jungfrauen lebendig begraben läßt, seine Gemahlin Amestris aber Aehnliches thut (Herod. VII, 114. vgl. die That des Kambyses III, 35.). Wenn nun Herodot das lebendig Begraben eine persische Sitte heißt, so scheint dieselbe immerhin mehr auf die fremden Einflüsse sich zu beziehen, die wir auch sonst wahrnehmen. Dahin rechnen wir, während Xerxes noch die Götterbilder wegnahm, z. B. das des Bel in Babylon (Herod. I, 183.), die spätere Einführung von Götterbildern, wie Artaxerxes das der Tanais in den Hauptstädten des Reichs aufstellen ließ (Beros. bei Clem. Alex. Protr. c. 5. p. 47., doch führen nach Ktesias schon die Perser des Cyrus Idole bei sich, bei Phot. p. 36.), Erbauung von Tempeln u. dgl., während nach sonstigen Angaben der persische Cultus ohne Tempel, Altäre und Bilder (Herod. I, 131. Strabo XV, 3.), seine Götter nicht geschlechtliche Wesen (Diog. Laert. I, 8.), seine einzigen Götterbilder Feuer und Wasser waren (Dinon bei Clem. Alex. am a. O.). Wenn ferner Cyrus nach Bestimmung der Magier Beutetheile den Göttern weiht, so ist dieser Zug wohl reine Zuthat Xenophons (Cyr. IV, 5, 16. VII, 3, 1. 5, 13.). Wenn schon dieser Cultus der persischen Volksreligion unläugbar einen sehr edeln Charakter an sich trägt, zumal wenn man damit die glänzenden Beschreibungen des tugendhaften Lebens der Perser, ihre Erziehung, Sitte u. dgl. zusammenhält (Herod. I, 136. 138. Xen. I, 2, 3. 6, 19. VIII, 8, 7. I, 2, 2. Strabo XV, 3. Plut. *περὶ τοῦ μὴ δεῖν δανείζ.* Val. Max. II, 6, 16. Sext. Serm. XLII. Ammian. Marc. XXIII, 6.): so wird derselbe sich bei dem Institut der Magier, das den Mittelpunkt des persischen Lebens und Cultus bildet, nicht verläugnen (vgl. Soldan, Gesch. d. Hexenprocesse S. 18). Plato definirt die Magie als *θεῶν θεραπεία* (Alcib. I, p. 122. vgl. Stallbaum zu d. St. p. 255., ebenso Diog. Laert. I, 8. Apulej. I, p. 277. ed. Altenb.), und soll sie Machagistia genannt haben (Ammian. Marc. XXIII, 6.), was sich durch die Bezeichnung *μαγικὴ ἁγιστεία* erklärt bei Agathias (Hist. II, 24.), und wiederholt stellt sich der Magismus dem Gesetz gegenüber (Vendidad Fargard 1. Aristot. u. Dinon bei Diog. Laert. am a. O.). Hesych. nennt den Magier *θεοσεβῆ καὶ θεολόγον καὶ ἱερέα* u. s. w., ebenso Porphyr. de abstin. p. 165. Celsus bei Origen. c. Cels. VI, 80. Suid. s. v.). Ihre Beschäftigung ist Erforschung der Natur und des göttlichen Wesens (Cic. de Divin. I, 41. Philo q. omn. prob. p. 876. spec. leg. p. 792. Dio Chrys. Or. de fide), doch mit theurgischer Tendenz, wie sie denn gewissen Formeln wunderbare Kraft zuschreiben (Orig. c. Cels. I, §. 24.), mit Traumdeuterei (Herod. I, 107. 120.), mit Mantik sich befassen (Aelian. V. H. II, 17. Amm. Marc. am a. O. Brisson. II, p. 178), wozu sie in Babylon Vögel in goldenen Käfigen, Zungen genannt (Plin. digin. Lect. Ant. VIII, 12. Kleuker Anh. II, 1. §. 97. Creuzer Symb. I, 724. vgl. Dorville ad Charit. p. 560., die *ἴυγγες* über dem Thron des Königs, Philostr. Apollon. I, 25. vgl. S. 697.), oder einen Becher der das Weltall versinnlichen sollte, Kondy genannt, nach Bohlen vielleicht die die Göttin der Bhavani darstellende Opferschale der Inder (das alte Ind. I. S. 273) gebrauchten (Athen. II, 55. Kleuker Anh. II, 3. §. 229. Creuzer I. S. 726. 727.; über den Becher des Dschemschid vgl. Strabo XVI, p. 764. Curt.

ıher ihnen Macht über die Pforten des Hades (Strabo a. a. O. Lucian enipp. 6. f.), unmittelbare Verbindung mit den Göttern (Diog. Laert. 7.) und Dämonen und verderbliche Macht über die Menſchen zugeſchrieben ird (Minut. Fel. Octav. 26. Cyprian de idol. van. ed. Würceb. I, p. 408. lem. Alex. Protr. p. 17.) Wenn wir nun in der magiſchen Volksreligion ıen einfachen Naturdienſt fanden, ſo erſcheint derſelbe in dem ſo zu ſagen ilſophiſchen Syſtem der Magier zu höherer Entwicklung gebracht, obgleich : Berichte hierüber ſehr abweichen. Während ſie nach Vitruv. (IV. praef.) ıfach Feuer und Waſſer als die Grundprincipien der Dinge betrachten, nach il. Firmicus aber dem Feuer doppeltes Geſchlecht zuſchreiben und es als ı Weib mit drei Geſichtern von ungeheuern Schlangen umwunden abbilden e err. prof. rel. c. 5.), ſo ſchreibt ihnen Ariſtoteles einmal die Annahme ıeier feindſeligen Principien, Zeus und Hades oder Oromasdes und Ari- anius (bei Diog. Laert. I, 8. ebenſo Hermippus und Eudoxus ib.), dann ıer auch die Lehre von dem über Beiden ſtehenden Urguten zu (Metaph. iV, 4.). Und auch Theopomp redet von dem Gott, der über dem Kampf ner Beiden waltet (bei Plut. Is. c. 47.); nach Eudemus aber bezeichnen : Magier die abſolute Intelligenz bald als Raum, bald als Zeit, die ſich Ormuzd und Ariman beſondere (bei Damasc. in Wolf's Anecd. gr. III, 259.); Theodor von Mopsveſtia nennt dieſe Einheit Zaruam, oder auch : *Τύχη*, einen Gott, der mit dem Hormisdas zugleich den Satan gebiert *πέρδων, ἵνα τέκῃ* etc.), worauf er von der *αἰμομιξία* dieſer beiden ſpricht p. Phot. Bibl. c. 81. p. 115. ed. Hoesch.), wie denn auch ſonſt die agier vom Urſprung ihrer Götter reden (Diog. Laert. a. a. O.) Bei ıſebius nennt ferner Zoroaſter dieſe Einheit *θεὸς ἀγέννητος, ἀμερὴς* etc. r. Ev. I, 10.), in den Orakeln des Letzteren aber iſt ſie der *χρόνος*, die monas, der *νοῦς πρῶτος* u. ſ. w. (Kleuker Anh. II, 3. §. 320 ff.) und ythagoras wie auch die Neuplatoniker ſollen die Lehre von der Urmonas als utter aller Dinge von Zoroaſter empfangen haben (Foucher im Anh. 3. ndav. I, 2. p. 289. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 305. Harl. Plut. de im. procr. c. Tim. 2. vol. XIII. p. 287. Hutt.). Sofort findet ſich i Plutarch eine Kosmogonie von ganz gnoſtiſchem Geruch. Oromazes afft ſechs reine, Arimanius ſechs böſe Geiſter; dann macht ſich jener imal größer, ſchafft die Geſtirne und beſtellt den Sirius zu ihrem Wäch- ; dann ſchafft er 24 Götter in einem Ei, welches andere von Ariman ſchaffene zerbrechen woher die Miſchung des Guten und Böſen in der elt, die ſich durch alle Weltweſen durchzieht (Isid. c. 46 f.). Wie der tum Hom dem Ormuzd, ſo iſt das Kraut Omomi dem Ariman geweiht. : wird zerſtoßen, mit Wolfsblut gemiſcht und an ſonnenloſem Ort ausge- ütet unter Verwünſchungen Arimans (ibid.). Von Thieren iſt dem Ormuzd lig außer dem Pferd der Hund, den man ſo wenig als den Menſchen ten darf (Herod. I, 140.), der Landigel (Plut. Sympos. IV, 5, 2. de d. c. 46.), die Vögel (Is. l. c.) beſonders der Adler, deſſen Kopf der chſte Gott trägt (Euſeb. Pr. Ev. I, 10. vgl. den aſſyriſchen Gott Niſroch Kön. 19, 37. נִשְׁר Adler). Arimaniſche Thiere aber ſind der Wolf, Mäuſe (Plut. Symp. IV, 5. 2. de invid. et od. c. 3.), Schlangen, neiſen (Herod. I, 140. u. A. m.), der Waſſerigel (Plut. Is. 46.) u. ſ. w. gl. über die magiſche Symbolik, die Wunderthiere des Kteſias, die Figuren Perſepolis Heeren Id. I, S. 250 ff. Creuzer I, S. 718 ff. 685 f.) In ſen Thieren bekämpfen die Magier Ariman's Reich und das Tödten der- ben wird als frommes Werk angeſehen (Herod. I, 140. Plut. ll. cc.), ſpäter daraus ein allgemeines Feſt der Perſer, *τῶν κακῶν ἀναίρεσις* ge- nnt (Agath. II, 24. das Feſt der Kharfeſters, Zendav. III, S. 246.). r Sieg des Lichtreichs iſt auch das Ziel der Geſchichte. Nach Theopomp

regieren Oromazes und Ariman je 3000 Jahre, dann kämpfen sie 3000 Jahre, worauf Ariman unterliegt, die Menschen wieder aufleben, nur Eine Sprache reden u. s. w. (bei Plut. Is. c. 47. Diog. Laert. a. a. O.). In den Mithrasmysterien gab es eine imago resurrectionis (Tertull. de praescr. c. 40.). Was nun dieses System betrifft so sind Ormuzd und Ariman ohne Zweifel ein ursprünglich magisches, nach Agathias erst von Zoroaster eingeführtes (Hist. II, 24.) Element, ihr Gegensatz die mythisch fixirte Erinnerung an den Kampf der beiden nationalen Gegensätze des Zendvolks: Turan und Iran. Götterkämpfe sind Stamms- und Völkerkämpfe wie bei Typhon und Osiris. Indem Turan unterliegt, wird sein Gott Symbol des Bösen, der Nacht. Daß aber an der Abrundung des Systems spätere Spekulation den größten Antheil hatte, beweist die Allmäligkeit seiner Entwicklung, die sich im Zendavesta vollendet, so wie die Vergleichung mit analogen Erscheinungen der ägyptischen, griechischen Religion u. s. w. Zeruane Akerene, nach gewöhnlicher Erklärung die unbegrenzte Zeit, nach Bohlen das ungeschaffene All (das alte Ind. I, S. 145.), das τοῦτο ἄπαν bei Damascius (Wolf Anecd. III, p. 259.), ist eine Abstraktion, die so gewiß späterer Metaphysik angehört als die magische Lehre daß die Luft von Bildern erfüllt sey, die den Körpern einströmen und die wohl ein scharfes Auge wahrnehme (Diog. Laert. a. a. O.), d. h. die Lehre von den Ferwers, den intelligibeln Urbildern der Dinge, wenn man gleich schon in dem geflügelten Brustbild über der Figur des Königs am Grabmal des Darius in Persepolis den Ferwer des Königs sehen wollte (Heeren I, S. 251 ff.). Ob nun diese Priesterschaft ursprünglich ein eigener Stamm des Zendvolks war, wie Herodot und Andere angeben (I, 101. Strabo XV, 3. init.), der sich später erweitert und auf dem Land, nicht in ummauerten Städten wohnte (Ammian. Marc. XXIII, 6. cf. Clem. Alex. Strom. VI, p. 756. vgl. die Braminen bei den Hindus, die Leviten bei den Juden, die Chaldäer bei den Assyrern), ob sie mit den Indern zusammenhingen (Klearch. bei Diog. Laert. I, 9. Ammian. Marc. a. a. O. cf. Pausan. IV, 32. vgl. meine Abh. über d. alexandrin. Rel. Phil. in Illgens Zeitschr. 1839. I, S. 36 f.), ist schwer zu sagen. Den Namen Magier erklärte man durch Mikghoush oder Mijegoush, d. Mensch mit kurzen, nach Hyde (Hist. Rel. Pers. p. 272.) mit langen Ohren (Herbelot Bibl. Or. p. 932.) mit Bezug auf die Geschichte des Pseudo-Smerdis oder von ihrem Gemurmel beim Opfer (Brucker Hist. phil. I. p. 161. oder als Feueranbeter (Pococke spec. Hist. Ar. p. 146. Hyde p. 273. Brucker Hist. phil. crit. I, p. 160.) oder von Mezh groß, ausgezeichnet (Anquet. Z. Av. III, p. 555.), oder von Mog, Priester im Pehlwi (Kleuker Anh. II, 3. §. 30. Apulej. I, p. 272 f.) oder von den Magusäern (Suid. v. Μάγ.) Im Persischen heißt mih groß, im Zend meh, indisch mah, mahe (Gesen. Hebr. Handwörterbuch v. מא, Soldan, Gesch. der Hexenprozesse S. 17. Anm. 11.) Die persische Form für Magier ist mugh. (Soldan a. a. O.) Mogbed oder Mobed ist Priesteroberhaupt. Später wenigstens waren sie in drei Klassen getheilt (Eubulus bei Porphyr. de abst. IV. p. 165), der erste nichts als Mehl und Gemüse genoß (bei Hieronym. adv. Jovin. 2. Tom. II, p. 55.), während nach Andern die Magier überhaupt nur Pflanzen, Brod, Käse, den sie mit einem Rohr anfassen, genießen, sich weiß kleiden, auf der Erde schlafen, Goldschmuck verachten u. dgl. (Diog. l. l.) Diese drei Priesterordnungen heißen Herbeds (Lehrlinge), Mobeds (Meister), Destur Mobed (vollendete Meister). Vgl. Creuzer I, S. 629. Heeren I, S. 480. Die später übliche Einweihung in den Orden geschah durch eine Reinigung mit Wasser welche 29 Tage dauerte, worauf der Schüler nach Lucian ins Todtenreich geführt (Lucian. Menipp. c. 7. ff.), nach Porphyrius über die Principien der Dinge unterrichtet wurde (vit. Pythag. p. 15.) Merkwürdig

ie Notiz daß sie die Incestehe mit Mutter, Schwestern und Töchtern für er-
aubt hielten (Strabo XV, 3. Sotion bei Diog. Laert. I, 7. Clem. Alex.
trom. III, p. 185. Sext. Emp. Pyrrhon. hypoth. I, 5. 152. III, 205.
lgath. Hist. II, 24.). Ihre Todten begruben die alten Perser indem sie
ie Leiche vorher mit Wachs überzogen (Herod. I, 140. Xenoph. VIII, 7. fin.
Strabo XV, 3. Cic. Tusc. Qu. I, 45. Lucian de luctu c. 21.), während
ie Magier sie den wilden Thieren zum Zerfleischen vorwarfen ehe sie sie
eerdigten, eine Sitte die sie mit den Hyrcaniern und andern Völkern ge-
ein haben (Herod. I, 140. Strabo XV, 3. p. 733. XI, 517. ed. Cas.
ic. Qu. Tusc. I, 45.), die aber nachher allgemein unter den Persern ein-
führt wurde (Agath. II, 23. Theodoret. Disp. IX, p. 614.). Während noch
yrus befiehlt seinen Leichnam zu begraben (Xen. VIII, 7.) wird den
hristen das Begraben zum Verbrechen gemacht (Agath. II, 60. Procop. I,
l. 12. Assemann. Act. Mart. p. 227.). Der griechische Statthalter Alexanders
Baktrien wurde fast abgesetzt weil er das Aussetzen der Todten hindern
ollte (Porphyr. de abst. IV, 21. Hieron. c. Jovin. I, p. 53.) und nach
rocopius wird ein Perser der seine Frau begraben hatte zum Tode ver-
rtheilt (Bell. Pers. I, 7.). Als Damascius auf einige entblößte Leichen
rde warf verschwand dieselbe immer wieder und ein Gespenst nannte ihn
für μητροφθόρος (Agath. II, 31.). Im Kriege werden gemeine Leute
nn sie krank sind noch lebend hingeworfen, mit einem Stock in der Hand
d einem Stück Brod. Thun nun die Thiere alsbald ihre Arbeit so wird
e Zerrissene für Gottgeliebt und selig, wo nicht, für verdammt gehalten.
ommt Einer lebend zurück so flieht man ihn wie einen Todten, bis ihn
e Magier sühnt (Agath. II, p. 61. cf. Barbesanes bei Eus. Pr. Ev. VI,
10. Strabo XI, p. 517.). Groß war deren politischer Einfluß. Sie erzogen
e königlichen Kinder vom siebenten Jahr an in der Magie (Plato Alcib. I.
17. Apul. I, p. 272. Cic. de divin. I, 41. Philo de special. leg.
792.) und Darius gab sich in seiner Grabschrift noch den Titel eines
ἀγαθῶν διδάσκαλος (Porphyr. de abst. IV. p. 165.). Die Todtenstadt der
nige, Pasargadä (Heeren I, S. 257 ff. 318 f. Creuzer I, S. 689.) war
gleich die besondere Stadt der Magier, die Priesterstadt des Reichs (Solin.
olyhist. c. 55. cf. Plin. H. N. VI, 26.), wo die Könige mit dem Gewand
s Cyrus angethan werden (Plut. v. Artax. 3.), wohin Cyrus und Darius
ederholt wallfahren (Xen. Cyr. VIII, 5, 11. 7, 1. Ktes. Pers. c. 19.)
d wo die Magier noch lange des Cyrus Todtenwache halten (Arrian. VI,
.). Als Cyrus sein Reich ordnete führte er für Besorgung der Religion
e Magier ein (Xen. VIII, 1, 23.). Unter und nach Kambyses weiß sich
e Magier, Sphendanates, der sich für den ermordeten Bruder desselben aus-
ibt, zum König zu erheben, und eine Zeit lang durch Milde zu behaupten,
s ihn, den Meder, der persische Adel stürzt (Herod. III. 30 ff. Ktes. Pers.
10 ff.), woher sich das Fest der Magophonie schreiben soll (Herod. III,
. Agath. II, 25.). Von da an wird ihrer wenig in der Geschichte gedacht.
an erkennt ihren Einfluß in der Wegführung der griechischen Götterbilder
rch Xerxes (Pausan. I, 33.) wie in der Schonung welche die Perser dem
ollinischen Cult bewiesen (Herod. VI, 97. 118.). Die griechische Erobe-
ng drängt sie ganz zurück; aber unter den Arsaciden machen sie sich wieder
merkbar. Nach Posidonius standen zwei Senate, wovon der eine aus den
agiern bestand, dem König zur Seite (bei Strabo XI, c. 9. fin.) und ihr
nfluß mochte bei den öfteren Wahlen und Entsetzungen der Könige nicht
ne Belang seyn. Was die Magier nach Kambyses vergeblich versuchten
lang ihnen durch die Magierfamilie Sassan. Babek, der Aelteste des Magier-
schlechts der Sassaniden erhob sich zum König (Sylv. de Sacy Mem. sur
v. Antiq. de la Perse p. 169. 170. Anders Agath. Hist. II, 27.). Sein

Sohn Ardschir, Artaxares oder Artaxerxes I. machte dem Reich der Arsaciden ein Ende (Niceph. Hist. Eccl. I, 6. Herodian VI, 2. Dio Cass. LXXI. Agath. II, 26.). Seine Usurpation hatte vorzüglich die Tendenz einer strengen religiösen Restauration. Er wird als Wiederhersteller der Lehre Zoroaster's gepriesen (Sylv. de Sacy l. c. p. 43. Hyde de rel. Pers. p. 276.) Bekannt ist die große Magierversammlung welche Anfangs 80,000 Köpfe betrug, dann aber nach und nach auf sieben reducirt wurde, welche nun die religiösen Angelegenheiten ordneten (Hyde a. a. O. p. 277 ff.). Dieser Zeit gehören wohl die meisten Schriften des Zendavesta an. Die Magier waren die königlichen Räthe in allen Dingen (Agath. II, 26.). Als nach Hormisdates oder Hormuzd II. Tod die Königin schwanger befunden wurde, wurde das Kind, das nach dem Spruch der Magier ein Knabe sein werde, im Mutterleib schon zum König erklärt (Agath. IV, 25.). Einem König Pacur enthüllen sie die aufrührerischen Anschläge des armenischen Königs Arsacis, indem sie den Boden des königlichen Zelts zur Hälfte mit armenischer Erde beschütten lassen, welche betretend derselbe durch Zaubermacht gezwungen ist, sich zu verrathen (Procop. Pers. I, 5. p. 26 ff.). Als Peroses († 484) von den Hunnen eingeschlossen nur unter der Bedingung daß er ihren König anbete und ewigen Frieden schwöre, Abzug erhalten kann, rathen sie ihm, Jenes bei Aufgang der Sonne zu thun, und dispensiren ihn von seinem Eide (Procop. I, 3. p. 18.). Den König Kobad († 531) begleiten sie im Kriege und berathen ihn bei Belagerungen die er beabsichtigt mit ihrer Mantik (Procop. I, 7. p. [illegible] II, 5. p. 172. II, 13. p. 211.). Eine große religiöse Bewegung führte unter Sapores I. († 270) der Magier Mani herbei, der an die Magusäer, d. h. die strengen Dualisten sich anschließend, ein aus persischen und christlichen Vorstellungen gemischtes System ausbildete, und nach einem Colloquium mit den Magiern unter Varanes getödtet wurde (Mirkhond bei Sylv. de Sacy l. c. p. 295 f.; Hyde de rel. Pers. p. 280 sq. vgl. die Schriften über Manichäismus). Eine noch lebhaftere Aufregung verursachte der Magier Mazdak der, ohne Zweifel an gnostische Secten anknüpfend, bei strengem Dualismus Gemeinsamkeit der Güter und Frauen u. s. w. lehrte und dessen Principien Kobad praktisch durchführen wollte, darüber seinen Thron verlor, nach dessen Wiedererlangung aber sie aufs heftigste verfolgte. (Hyde p. [illegible] Herbelot Bibl. Or. II, p. 588. cf. Agath. IV, 27. Procop. I, 5. p. [illegible] Cedren. I, p. 639.). — Als ältere Magier werden noch genannt Mehrere bei Diogenes Laert. a. a. O. welche κατὰ διαδοχήν, in ordnungsmäßiger Reihe auf Zoroaster gefolgt seyen. Zu bemerken ist unter ihnen Osthanes oder Hosthanes, durch welchen die Magie nach Plinius (H. N. XXX, [illegible]) die Zauberkunst im schlimmen Sinn des Worts, richtiger wohl die [illegible] Kenntniß des reineren Magismus (vgl. Soldan Gesch. d. Hexenpr. S. [illegible]) in Griechenland verbreitet worden sey als er den Xerxes dahin begleitet habe (Plin. XXX, 1.) und dem die Kirchenväter Erkenntniß des Einen unsichtbaren Gottes, der Engel und Dämonen u. s. w. zuschreiben (Tertull. de anim. c. 57. Arnob. I, 52. Min. Fel. Oct. c. 26. Cypr. de idol. vanit. August. c. Donat. VI, 44.). Eusebius nennt Demokrit seinen Schüler (Chron. I, 43.) und legt ihm ein Buch, Oktateuchos, bei (Pr. Ev. I, 10 [illegible]). Andere Schriften desselben s. Fabric. Bibl. Gr. I, p. 92 sq.). Ein anderer Hosthanes wird als Zeitgenosse Alexanders genannt (Plin. a. a. O.). In dieselbe Kategorie gehört der Magier Astrampsychus mit seinen Schriften über Traumdeutung und Eselskur (Suidas s. v. Fabric. Bibl. Gr. III, p. [illegible] X. p. 491.). Als Schüler der Magier wird auch Pythagoras genannt, [illegible] ihnen die Lehre verdanke daß Gott nach seinem Leibe Licht, nach seinem Geiste Wahrheit sey. (Porphyr. v. Pyth. p. 41.), ferner Plato, Empedokles u. A. m. (Diog. Laert. a. a. O). [L. Georgii.]

Magia (Tab. Peut.), Ort in Rhätien an der Straße von Curia nach
lgantium, 16 Mill. nördl. von ersterer, etwas nördlich vom heut. Mayen-
am Luciensteig in Graubündten. [F.]

Magia, *Μαγεία*, ars magica. Wie kein Volk ohne Religion, so ist
h keines ohne Magie, die sich jener in allen ihren Formen wie ihr dunkler
atten anhängt. Hat sie in den Hexenprozessen seit dem fünfzehnten Jahr-
dert ihren Culminationspunkt erreicht, eine raffinirte Vollendung deren
kungen noch fast in unser Jahrhundert herüberreichen, so geht ihr Ursprung
ick in die erste dunkle Urzeit der Völker und fällt mit den ersten religiösen
wickelungen derselben zusammen. Suchen wir nach einer Begriffsbestim-
ng der Magie so ist dieselbe von Verschiedenen immer sehr verschieden
ben worden, je nachdem die Zeitbildung sich in Folge unmittelbarer herber
ührung entweder ihr feindselig entgegenstellte und sie als Wahn und
rige Verirrung der Menschheit betrachtete, oder aber in den Erscheinungen
Magie geradezu eine Reihe der tiefsinnigsten Ahnungen über das Wesen
Menschen und sein Verhältniß zu dem Leben der Natur und der über-
lichen Welt fand. Classisch ist in letzterer Beziehung das Werk von Enne-
r (Gesch. des thierischen Magnetismus 2. Aufl. Th. 1. Gesch. der Magie
.), nach welchem in der Magie der alten Welt nur diejenigen Kräfte
Lebens zur Aeußerung kamen, welche durch die Mesmer'sche Entdeckung
hierischen Magnetismus zu wissenschaftlicher Erkenntniß gebracht wurden.
rall sind es „instinktive Gefühle, innerer Sinn, instinktives Hellsehen,
athische und antipathische Energie des menschlichen Geisteslebens, die
e Stimme, ein Durchfühlen der Natur mit ihren Kräften" u. dgl. (S. 489
.) was in der Magie zu Tage kommt, vermittelt durch den geheimniß-
Zusammenhang der Dinge in dem allgemeinen Geist. Nach Schelling's
Inderer Vorgang wird als Quelle der Magie im guten und bösen Sinne
öheres Ursystem angesehen (S. 69. 628.), dessen Traditionen sich am
sten in der Kabbalah (S. 71 ff.), übrigens auch in den Mysterien der
en erhalten haben (S. 496. 623.), und wie nun die Mythologie hienach
tlich nur eine symbolische Darstellung solcher verborgenen, tiefliegenden
wirkungen ist (S. 489. 625 ff.) so steht sie nicht minder mit den
einungen der Philosophie in engem Zusammenhang und hat in diesen
ührend ihren wissenschaftlichen Stützpunkt (S. 544 ff.). Die Magie ist
h etwas durchaus Edles, ja so ziemlich die höchste Spitze des geistigen
s des Alterthums, begreift so gut die Wunder Christi und der Apostel
e griechischen Mythen, und die eigentliche Zauberei ist nur eine später
ete Form dieser höheren Disciplin. „Ohne die frühere Magie des in-
en Hellsehens und des geistigen Wirkungsvermögens würden die Zauber-
nicht erfunden worden seyn" (S. 492.). Mag man nun auch die Art
as Maaß dieser Darstellung nicht anerkennen, so ist derselben doch so
icht zu versagen daß sie einer Entwicklungsseite des Geisteslebens der
hheit, die durch ihre ganze Geschichte sich hinzieht und aufs Folgen-
e in diese eingreift, ein ernstes Interesse zu sichern sucht. Als Ausgangs-
für die Begriffsbestimmung des Zaubers nehmen wir die Thatsache der
gigkeit worin sich der Mensch ursprünglich gegen die Objectivität ge-
ndet. Indem das Leben fort und fort die Erfahrung von Einflüssen
welche theils störend theils fördernd auf sein Befinden wirken ohne
s sich der Dialektik dieser Erscheinungen mächtig weiß, mißt es dieselben
lich nur nach dem Maßstab der ihm in seinem eigenen Selbst gegeben
Bo Bewegung, Wirkung ist, da steht das Ich, je beschränkter sein Ge-
reis ist, um so mehr nur individuelles Leben, und es geht ihm die
ng einer übersinnlichen, auf das Sinnliche eindringenden Geisterwelt auf,

die dann die Wiege nicht minder der Religion als der Zauberei ist, und selten wurde der Glauben an Dämonen daher als die Voraussetzung Magie genommen (Mosheim ad Cudworth. syst. intell. II, p. 153. mann disp. de quaest. quae fuerit artium magic. origo etc. 1787. p. Während nun alle diejenigen Erregungen religiösen Charakter haben, das Ich sich in seiner reinen Abhängigkeit von den objektiven Mächten ruhigt, auf Gegenwirkung verzichtet, so ist dagegen das ursprünglich halten des Subjekts das natürliche Streben des Andrangs der Macht Meister zu werden und ihre Kräfte sich unterthänig zu machen, den Kreis der eigenen Existenz zu ziehen (vgl. die Entwicklung von W von der Zauberkunst der Griech. u. Röm., Athenäum II, 2. S. 21 und so bildet die Folie der Religion ursprünglich ein Gebiet Suchens und Thuns, das im Verfolg der Zeit durch Wahn und Ver Maaßlose erweitert wird, aber auch in den edelsten Formen der al gionen nicht ganz zurücktritt. Die Wahrnehmung paralysirender gewisser Kräuter, narkotischer Substanzen auf die menschliche Gesundh Divinatorische gewisser pathologischer Zustände, elektrische und Erscheinungen u. A. m. schienen einen Schlüssel zu übernatürlichen gen abzugeben, das regelmäßige Zusammentreffen astronomischer, oder anderer zufälliger Verhältnisse und Situationen mit Natu (über Zahlenverhältnisse vgl. Tiedemann l. c. p. 34 f.) weckten den ben daß beide in ursächlicher Beziehung stehen und durch willkürliche jener diese willkürlich beherrscht werden können, und hier mag denn auf von Ennemoser hervorgehobene innere Centralsinn, jene instinktive so weit Etwas daran ist, nicht wenig zur Vermehrung des magischen beigetragen haben. Aber leicht zu sehen ist wie nun auch nicht nur R ligion sondern eben so die Naturwissenschaft, Astronomie, Medicin, die Philosophie ihre ersten Keime in der Magie suchen, wie diese die aller jener durch die spätere Kultur zu freierer Entwicklung gebrachten gebiete war, deren Phänomene dann ebenfalls noch weit herab einen des Zauberischen haben. Während daher in der Religion das Ver Subjekts zum Objekt ein rein leidentliches Verzichten auf Bewältig Objekts ist, die Wissenschaft aber dieses durch Erforschung seiner n Vermittlungen und Causalverhältnisse für die Erkenntniß aufzulösen das Wesentliche der Magie das Bemühen, das als eine schlechthin Macht aufgefaßte Objekt der freien Willkür des Menschen ohne Rück natürliche Vermittlung und abgesehen davon unterthänig zu machen Zauberkunst sucht, sagt Wachsmuth, unabhängig und gehaßt (?) Landesgöttern in den Lauf der Natur einzugreifen und selbst die zwingen (v. der Zauberkunst der Griech. u. Röm., im Athenäum II. 211. vgl. Lucan. VI, 452. 527. Apul. Met. III, 60. Clem. Al. Prot. Jambl. Myst. Aeg. VI, 4.). An diese Definition streift die von Grimm lich an, Zaubern sey übernatürliche Kräfte schädlich und unbefugt lassen, nur daß die Beschränkung des Zaubers auf schädliche und d Wirkungen wenigstens für die antike Magie nicht paßt (deutsche S. 579. 2. Ausg. S. 983.) und, wie Soldan (Gesch. d. Hexenproz. richtig bemerkt, z. B. zauberische Heilungen ausschließt, obgleich Wachsmuth seltsamer Weise den Zauber auf Bewirkung von Krankheit schränkt (a. a. O. S. 226.). Wenn dagegen Soldan Magie und so aufeinander bezieht daß jene anfange wo die herrschende Religion höre (a. a. O. S. 35.), oder so daß die Zauberei das illegitime das Wunder die legitime Zauberei sey (S. 8. vgl. S. 15.), so ist nicht nur ein blos relatives, d. h. eigentlich gar kein Unterschei merkmal, sondern auch Soldan selbst zeigt nachher wie von einem

lerbot der Magie, von einer Illegitimität derselben als solcher bei den igentlich nicht die Rede seyn könne (S. 36 f. S. 56 ff.), wie denn lmehr die Volksreligion noch durch und durch von Elementen des schen inficirt war, solche Elemente fortwährend in sich aufnahm (z. B. Bacchischen und anderen Cultен), ja sogar von Staatswegen hin und Zauberkünste in Anwendung gebracht wurden (s. unten). Eben darum mir auch der Unterscheidung zwischen wahrer und falscher, guter und reißer und schwarzer Zauberkunst, Magie und Goetie, oder Theurgie tie (Philostr. v. Apoll. V, 12.) nur untergeordnete Bedeutung einräumen. atur nach gehört dieselbe späterer Zeit an, einer Bildungsstufe auf das Geisterleben zu einer festen, sittlichen Gestaltung aufstrebte, wie i der persischen Feuerreligion im Zendavesta der Fall war, der denn nterschied bestimmt premirt (Vendidad Fargard I, und öft. vgl. Magi).). Unter den Griechen findet sich die erste, jedoch zweifelhafte s Unterschieds bei Aristoteles und Dinon (bei Diog. Laert. I, 7.), Apul. (Apol. p. 30. Bip.), Philo (special. legg. 792.), Suidas εία) u. s. f. Da der Name Magia mit dem persischen Magismus ahängt (vgl. d. Art. Magi S. 1374., Ennem. S. 65. Soldan S. 17, Bachsmuth Athen. S. 229.), so werden wir mit unserer Darstellung auf den Orient gewiesen, so wenig wir übrigens gewillt sind die berhaupt als orientalisches Produkt anzusehen, da sie vielmehr un- in einheimisches Erzeugniß bei jedem Volke ist (Tiedemann p. 9. 22. u. öft.). Indem wir aber nun zur Darstellung der orientalischen bergehen, so weit sie aus hieher gehörigen Quellen zu schöpfen ist, oir noch die Theilung des Begriffs in divinatorische und operative, und wirkende Magie, oder in Mantik und Magie voraus, wovon nigen magischen Wirkungen begreift durch welche der Mensch eine dliche Erkenntniß der Zukunft, des Schicksals u. dgl. erstrebt, diese je Thätigkeiten durch welche er ohne natürliche Vermittlung auf die Welt, die Natur, den Menschen, die Götter willkürlich wirkt. — ist das Land des Zaubers, der Magie. Die üppige, lebensvolle ts Landes reflektirt sich in einer ebenso üppigen Phantasie seiner r. Unter der blühenden, stets wechselnden Hülle der Naturgestalten dem subjektiven Bewußtseyn Geister und Götter verborgen und hinter zu agiren, und lag nun das Bestreben nahe mit diesen inneren er Erscheinung in Rapport zu treten so wurde dasselbe durch äußere l, volksthümliche Verhältnisse, Lebensweise u. dgl. wesentlich genährt ser S. 285 ff.). Die religiösen Cerimonien, Opfer, Fasten, Büßungen, ten, Gebete, wobei es z. B. auf Richtung des Gesichts, geometrische heit des Orts u. dgl. ankommt, haben durchaus magischen Charakter d. alt. Ind. I. S. 266 ff.). Die besondere Heiligkeit gewisser Men- en verleiht diesen magische Kräfte. Ihre Berührung hat die Kraft are Weiber fruchtbar zu machen, sie bewirken durch Mittel daß oder Mädchen geboren werden (Strabo XV, 1. p. 1040. Amstel.). et Strabo von Zauberern und Wahrsagern (ἐπῳδοί) welche bettelnd jen in Städten und Dörfern, von Bergbewohnenden Weisen welche Kräuterkunde, zauberischen Beschwörungen, Amuleten u. dgl. ab- Strabo a. a. O. Porphyr. de abstin. IV, p. 356.). Besondere walt erlangen die Braminen durch ihre theurgische Stellung. Durch itüche und Segnungen können sie die größten Wunder der Natur (Manu II, 31 ff. Bohlen II, S. 13.), wozu sie ihre strenge efähigt (Strabo a. a. O. Arrian. Ind. 11. 12.). Mit göttlicher ien sie Krankheiten (Arrian. Ind. c. 15.), wobei sie sich zauber- Sprüche bedienen deren Gebrauch ihnen auch Origenes zuschreibt

(c. Cels. I, §. 24), beschwören Schlangen (Philostr. v. Apollon. III, 8.) machen sich beliebig unsichtbar (ibid. c. 13 vgl. c. 8.), wandeln zwei Ellen hoch über der Erde durch die Luft, sind aber doch durch einen Schatten da sie über sich breiten vor Regen und Hitze gesichert (ib. c. 15.), beschäftigen sich mit den Wetterzeichen, Regen, Dürre und Krankheiten (Strabo XV. c. 1 wie denn Apollonius bei ihnen zwei Fässer fand aus denen sie nach Bedürfniß Regen und Wind ausgehen lassen (Philostr. v. Apoll. III, 14.), führen einen Ring und Stab durch die sie Alles bewirken können (ib. c. 15 A. m. Auch treiben sie Astrologie und weissagen aus den Sternen (Strabo XV. 1. fin. Philostr. v. Ap. III, c. 41.). Vgl. auch Sprengel pra Gesch. d. Arzneikunde 3. Aufl. Th. 1. §. 45—48. 51—52. b. — Mit Indiern hängen die persischen Magier zusammen (Aristot. bei Diog. I, 9.), bei deren Dualismus nothwendig magische Thätigkeiten sich aus mußten. Auf dem Gebiet der Mantik war bei den Persern nach Str Todtenbeschwörung, wie z. B. Darius, jedoch mit Hilfe eines Griechen seine Frau beschwört (Julian. Ep. 37.), Schüssel- und Wasserweissa (Lekanomantie und Hydromantie) in Uebung (Strabo XVI, c. 2 p. 1 762 Casaub.), Künste die auch Varro aus Persien nach Rom unter N gebracht werden läßt (bei August. Civ. Dei VII, 35.). Zur Weissag wandten die Magier auch einen Becher, Kondy genannt an, worin Bohlen die Opferschaale findet, welche die Yoni der Bhaveni darstelle (Athen. II, Bohlen I, 273.), ferner einen Trank aus Theangelis (Plin. H. N. XXI 17.). Ueber andere Zauberkräuter der Magier vgl. Plin. XII, 12. XXI und überall. Aus dem Benehmen des Königs Ochus bei Tisch weissagen fruchtbare Zeiten und Blutvergießen (Aelian. V. H. II, 17.) und be sich mit Traumdeuterei (Herod. I, 107. 120.). Mit Göttern und Dämon stehen sie in besonderer Verbindung und haben Macht über die Un (vgl. Magi S. 1373.), die Geister machen sie sich unterthänig durch Zaube sprüche (Clem. Alex. Protrept. IV, 58. cf. Orig. c. Cels. I, 24. das Wort Honover vgl. Herder zur Gesch. u. Philos. I, 240 ff.), den Ariman ab indem sie unter Verwünschungen das Kraut Omomi zerst mit Wolfsblut mischen und an sonnenlosem Ort ausschütten (Plut. I Osir. c. 46.). Bei dem Opfer singen sie eine ἐπαοιδή, θεογονίη g was offenbar eine Formel zu Beschwörung der Götter ist (Herod. I, cf. Diog. L. Prooem. 5.), zu welchem Behuf sie auch das Kraut Agla oder Marmaritis gebrauchen (Plin. XXIV, 17.), wie ihnen die Anwen von Nyktagretis, um die Frühlingsgleiche ausgewurzelt und dreißig lang am Mondlicht getrocknet, bei ihren Gebeten Erhörung sichert (Plin. 11.). — Mit den persischen Magiern zusammenhängend (Ammian. Marc. 6.) und oft mit ihnen verwechselt sind die Chaldäer welche auf Basis der Anschauung der Planeten als göttlicher Wesen die Astrologie bildeten (Stuhr Rel.Syst. d. Orients S. 428 f. Plut. de Isid. e Movers Phönic. I, S. 162 ff.). Der theilweise Dualismus dieser S götter kommt dabei nicht, wie Wachsmuth behauptet, in Betracht (a S. 233. über diesen Dualismus vgl. Movers Phönic. I, S. 162 f.) nennen die Sterne ἑρμηνεῖς, Dollmetscher, weil sie ihnen die Zukunft ande Durch ihre Hilfe sagen sie Stürme, Erdbeben voraus, aber auch die S sale des Menschen nach der Constellation unter der er geboren ist (S XV, c. 1. Diodor. Sic. II, 29 f.). Ebenso geben sie sich mit Deutun Vogelflugs, Auslegung von Träumen, Prodigien, mit Opferschau u. d (Diodor. a. a. O.). Diese mantische Thätigkeit wird aber dadurch zur rativen Magie daß sie ihnen die Macht verleiht das Schicksal selbst stimmen, Gefahren abzuwenden u. dgl. (Nemes. Nat. hom. p. 262. H provid. et fat. p. 240. Daniel c. 1. 2. vgl. Wesseling zu Diodor. a. a

431. T. II.), wobei sie sich verschiedener Mittel, Opfer, Reinigungen be-
nen (Diodor. a. a. O. vgl. Sext. Empir. adv. Astrol. sect. 2. f. Fabri-
s z. d. St. p. 214.). Auch Zauber mit Pflanzen, Metallen, Thieren,
dtenbeschwörung wird ihnen zugeschrieben u. A. m. (Stuhr S. 425. 432.);
gel werde z. B. dadurch abgewendet daß vier Mädchen auf dem Rücken
gend unter Zauberſprüchen die Füße gegen den Himmel zuſammenſchlagen
ſ. w. (Moſ. Maimon. more nevoch. p. III, c. 37. Tiedemann p. 15 f.).
ieſer zauberiſche Sterncult verbreitet ſich nun über die vorderaſiatiſchen,
riſchen und puniſchen Volksſtämme, wie Movers in ſeinem Buch über die
hönicier ausführlich nachgewieſen hat. Das Göttliche trägt hier durchaus den
harakter einer kalten, fühlloſen, unabänderlichen Naturkraft an ſich, welcher alles
en verfallen iſt und die ihre Rechte an die Weltweſen nur gegen grauen-
lle, blutige Sühnen oder durch Preisgebung in wilder Wolluſt aufgibt.
n zauberlüſternes Durchſpüren der Natur reflektirt ſich ſelbſt in den cari-
ten Göttergeſtalten, dieſen Androgynen, dieſen Schlangen- und Thiergöttern,
wie in den Menſchenopfern, Phallagogien, Unzuchtmyſterien, den Kaſtei-
gen. Kaſtrationen, die in ihrem Cult vorkommen. Vgl. Movers Phönic.
. 403. 682. 457. 292 f. und überall. Indem das Göttliche ſich für das
wußtſeyn im geſtirnten Himmel fixirt, die Bewegungen der Planeten die
ktoren des Weltlebens ſind, gelingt es ihm nicht, in jene menſchliche Leben-
keit einzugehen welche die griechiſchen Götter an ſich tragen. Fühllos in
en Bewegungen gehen ſie ihre Bahn ohne Rückſicht auf menſchliches Leben
d Empfinden, und dieſe Entfremdung iſt Quelle der Zauberei, des Ver-
hs die Wirkſamkeit der Götter zu heben und willkürlich zu bedingen.
uberiſch in dieſer Art iſt der ſabäiſche Sterndienſt (Stuhr S. 402.), die
ana der goldenen Lade des Chom oder Apollo Chomäus (Ammian. Marc.
XIII, 7. Jul. Capitol. v. Veri c. 8. Dio Caſſ. XXXI, 17. 2. Movers
347 f. 355 f.), die Sühnung des Saturn in einem ſechseckigen ſchwarzen
mpel, des Jupiter in einem dreieckigen pyramidalen Tempel (Stuhr S. 407.),
d ausdrücklich wird in den Büchern des A. Teſtaments der blutige Götter-
ſt mit Zauberei in Verbindung geſetzt (5 Moſ. 18, 10 u. öft.). Wie aber
s Volksleben auf dieſer Grundlage von Elementen des Zauberiſchen durch
d durch inficirt war davon gibt das alte Teſtament eine Fülle von Belegen.
nach finden ſich bei dieſen Völkern herrſchend die Aſtrologie (Jeſ. 47, 13.),
Kledonismus (1 Kön. 20, 33.), Traumdeuterei (Jer. 27, 9 u. öft.),
lomantie und Extiſpicien (Ezech. 21, 21.), Rhabdomantie (Hoſ. 4, 12.),
fromantie (1. Sam. 28, 7 u. öft.), Schlangenbeſchwörung, Zauberknoten
A. m. In ſpäterer Zeit wurde der Glaube an Zauberdämonen bei den Juden
jemein. Zahlreich ſind die Spuren in den LXX. (Jeſ. 13, 21. 34, 14.
11. u. f. w.); hieher gehört der Eheteufel des Tobias, die Dämoniſchen
N. T., ferner Joſephus Ant. VI, 8, 2. 11, 3. Als Hauptzauberer
heint Salomo (Ant. VIII, 2, 5.) durch deſſen Zauberformeln ein Eleazar
Gegenwart Veſpaſians einen Dämon austreibt und ihn ein Waſſergefäß
juſchütten zwingt, der auch mittelſt einer ſalomoniſchen Wurzel die Dämo-
zur Naſe der Beſeſſenen auszieht. Das Nähere dieſer Wurzel Baaras
nur mit Lebensgefahr auszureißen iſt, beſchreibt Joſephus Bell. Jud. VII,
3. Später ſind jüdiſche Zauberer ſehr verbreitet (Juven. VI, 542.). Ge-
mtlich erwähnt wird hier was Plinius von einer von Moſe und Lotapeas
gegangenen Zauberkunſt (Plin. XXX, 1.), Suidas von der der Leviten
(s. v. Ἐξενίας). Von den kleinaſiatiſchen Ländern erſcheinen noch be-
ders Phrygien und Kolchis als Zauberländer, jenes als die Heimath des
haus zauberiſchen Kults der Göttermutter, der von großem Einfluß auf
Magie der Griechen war, dieſes als das klaſſiſche Zauberland der grie-
chen Mythe und Poeſie, das Reich der Hekate und ihrer Familie, das

Land der magiſchen Kräuter. — In Aegypten war nach Herodot welchem Lobeck Beifall gibt (Aglaoph. I. p. 427.) Aſtrologie und Nativitätsſtellerei zu Hauſe (Her. II, 82. vgl. Diodor. I, 50. 81. Ariſtot. de coel. II, 12. Diogen. Laert. Prooem. 7.), nach Lucian kam ſie aus Aethiopien dahin (de Astrol. c. 5.). Eher hat man darin eines der vielen nach Aegypten übergefloſſenen ſemitiſchen Bildungselemente zu ſehen (Movers Phönic. S. 79 f. Joſeph. c. Apion. I, 8. 9. Bohlen II. S. 243 f.). In der Proceſſion bei Clemens trägt der Horoſkop eine Sonnenuhr und einen Palmzweig, aſtrologiſche Symbole (Strom. VI. p. 757. Pott.) und von dem Gebrauch der Aſtrologie zu mediciniſchen Zwecken iſt häufig die Rede (Galen. III, Dier. Decl. p. 447. Porphyr. ap. Stob. ecl. eth. p. 203. Hephäſtio bei Salmaſ. de Ann. Clim. p. 52. Proclus Paraphr. I, 23. p. 23. Lobeck Agl. II, p. 928. Diod. I, 81. Weſſel.). Von Proben operativer Magie kommt im Pentateuch die Verwandlung von Stäben in Schlangen, des Nilwaſſers in Blut, Herbeizaubern von Fröſchen vor (2. Moſ. 7. 8.); Vögel werden aus der Luft herab, Schlangen aus den Schlupfwinkeln hervorbeſchworen (Aelian. Hist. Animal. VI, 33.). Den Zauber der Aegypter mit Kräutern kennt ſchon Homer bei welchem Aegypten die Heimath magiſcher Gewächſe iſt, und Helena lernt die Bereitung des Gift verſcheuchenden Wundertranks Nepenthes von Polydamna, der Tochter des ägyptiſchen Königs Thon (Odyss. IV, 220 f.), der deßhalb für den Erfinder der Arzneikunſt gehalten (Euſtath. ad h. l.) und mit Taaut in Verbindung gebracht wird (Sprengel Geſch. d. Arzn.K. I, S. 75.). Zauberkräuter haben nicht ſelten ägyptiſche Namen (Galen. de simpl. medicam. fac. VI. proem.) durch welche ſie den ägyptiſchen Göttern zugeeignet werden. Die Euphalia welche ſie gegen Gifte brauchen, die aber nur mit Lebensgefahr ausgeriſſen werden kann, nennen ſie Oſirytis (Plin. H. N. XXX, 2.), die Meerzwiebel welcher bei Peluſium ein eigener Tempel geweiht war (Ammon. Jup. trag. c. 42. Sext. Empir. Hypot. III, 24. Clem. Recogn. V. Hieron. adv. Jovin. II, 6. Sprengel I, S. 92.) Typhons Auge (Apul. de herbis c. 42.), das Eiſenkraut Thräne der Iſis oder Juno (Apulej. 3. Noth. Dioscorid. p. 466.), den Epheu Oſirispflanze, Schenoſiris (Plut. Isid. c. 37.), den Safran Blut des Herkules (Noth. Dioſc. p. 441. 457.) die Artemiſia Heiz der Bubaſtis (Apul. c. 10.), den weißen Andorn Marrubius den Saamen des Horus (Noth. Dioſc. p. 458.). Vgl. Sprengel S. 84. Jablonsky Proleg. ad. Panth. p. CXXXV. Jamblich Myst. Aeg. 7. p. 150. Hieher gehört auch die Bereitung des Kyphi, eines Trankes aus ſechszehn vegetabiliſchen Subſtanzen, nach magiſchen Vorſchriften (Plut. de Is. 81.). Als Beleg für den Gebrauch von Amuleten wird angeführt daß die ägyptiſchen Krieger den Skarabäus auf einem Ring führten (Plut. l. c. Aelian. Hist. Anim. X, 15.) und daß Viele nach Vorſchrift des Hermes einen Ring mit einem Jaſpis, auf dem das Bild eines Drachen mit Strahlen geprägt war, auf dem Unterleib trugen (Aetius tetrabibl. col. 84. Galen. de simplic. IX, c. 26.). Der ganz magiſche Charakter der ägyptiſchen Heilkunde tritt aber beſonders in den theoretiſchen Vorausſetzungen derſelben hervor, wonach wie jedes Ding ſo auch die einzelnen Theile des Körpers verſchiedenen Dämonen, 36 an der Zahl, zugetheilt ſind, ſo daß durch Beſchwörung derſelben körperliche Leiden bewirkt und gehoben werden können (Orig. c. Cels. VIII, 58. Jul. Firmic. VIII, 3.), in welcher Verbindung auch jene Kräuternamen ganz magiſch zu nehmen ſind. Jene Dämonen ſind die 36 Decane der oberen Sterngeiſter. Noch gehört hieher daß Amaſis die Ladika, weil er mit ihr nicht ehelich vermiſchen konnte, zauberiſchen Einfluſſes bezüchtigte (Herod. II, 181.). — Als einzelne Zauberer werden genannt unter den Aegyptern: Jannes und Jambres, mit denen Moſes zu thun gehabt haben

oll (Euseb. Pr. Ev. IX, 8. p. 411. aus der Schrift des Pythagoräers Nu-enius περὶ τοῦ ἀγαθοῦ, 2. Timoth. 3, 8.) und unter deren Namen ein Buch im Umlauf war (Origen. tract. in Matth. 35. p. 193.). Nach einer esart wird Jannes auch bei Plinius gefunden (H. N. XXX, 1. sect. 2. ed. Iarduin. not. 25.). Ferner werden als Schriftsteller angeführt Necepsos Jul. Firm. VIII, 3.) und Petosiris über Astrologie (Marsham Can. hron. p. 477.), der heilige Schreiber Jachis oder Jachen über Amulete nd Beschwörungsformeln wodurch er eine Pest geheilt haben soll (Suidas v. und s. ἱερογραμματεῖς). Plinius führt noch einen Apollobeches von optos an (H. N. XXX, 1, 2), in welchem Andere den Apollonides orapion finden wollen der über die Religion und die Könige der Aegypter rieb (Theoph. ad Autol. II, 7. Harduin zu Plin. a. a. O. II, p. 544. ot. III. Andere lesen Apollonius Captidenus, Tiedemann p. 17.). Altägyp-sches ist an diesen Urkunden gerade so viel als an den 36 oder 36000 üchern des Hermes, dem Poemander, dem Asklepios oder λόγος τέλειος, n Iatromathematika, den horoskopischen Büchern u. s. w. (vgl. Sprengel S. 76 ff.). Bald als phönicischer bald als chaldäischer Zauberer wird äufig angeführt Dardanus, dessen Schriften Demokrit erklärt haben soll Plin. H. N. XXX, 1. Colum. R. Rust. X, 358. Apulej. Apol. p. 216. 331, 14. Elm.) und von dem die Zauberkunst den Namen artes Darda-ae führt (Colum. a. a. O.). Als bedeutende persische Zauberer sind zu nnen die beiden Osthanes u. A. m. (vgl. d. Art. Magi S. 1376.), als abylonischer Astrolog erlangte um Alexanders Zeit Berosus großen Ruhm Syncell. Chron. p. 4. Tatian adv. Gr. p. 65. Euseb. Pr. Ev. p. 493.), m die Athener im Gymnasium eine Ehrensäule mit goldener Zunge setzten Plin. VII, 37.). Vgl. den Art. Berosus Bd. I. S. 1101.

Die Magie der Griechen und Römer. Wenn Ennemoser a. a. O . 484. 489. das ganze Griechenthum eine lebendige Magie nennt so eignen ir uns diesen Ausdruck an, nicht zwar in Ennemoser's Sinne wonach der-lbe eine den Griechen vorzugsweise eigene magnetische Begabung, ein magi-es Durchfühlen der Kräfte der Natur, idiosomnambules Hellsehen derselben . dgl. bezeichnen soll, aber in sofern als die Phantasie durchaus das Me-ium war wodurch der Grieche mit der Natur verkehrt, jene schöpferische hantasie die überall in das Objekt Leben hineinschaute, der auch das Kleinste, ufälligste tiefere und geheime Bedeutung in sich trug, die der Focus sowohl r Religion als der Magie der Griechen war. Wenn ferner Ennemoser die ysterien und die Mythologie in engste Verbindung mit der griechischen lagie setzt so erkennen wir dieses ebenfalls an, freilich nicht so als ob die ysterien die Träger und Bewahrer einer höheren, verloren gegangenen Ur-eisheit, die Mythen aber die in der Mitte des uneingeweihten Volks viel-ch mißverstandene und corrumpirte Symbolik jener ursprünglichen, tieferen aturwissenschaft wären (S. 496. 623 ff.), eine Anschauung die sich für n heutigen Standpunkt der Religionswissenschaft überlebt hat, wohl aber kennen wir jene Beziehung in so fern an als in einer Fülle von religiösen bensformen der Griechen jenes Streben sich äußert, durch subjektives Thun e Ordnung des Schicksals und der Götter wie die Gesetzmäßigkeit der atur zu bewältigen, als die Mythen nur die im Spiegel der religiösen hantasie reflektirten Typen des Volkslebens sind, diese aber von Elementen s Zaubers durch und durch inficirt erscheinen. Die griechische Magie reicht t ihren Wurzeln in die ersten Anfänge des griechischen Geisteslebens zurück, ist die elementarische Urform seiner Bildungen. Zwei nahe verwandte oraussetzungen, so allgemein sie auch bisher angenommen wurden, lehnen ir hiermit ab. Die eine ist die Behauptung daß die Magie der Griechen n fremdes, ausländisches Gewächs sei, die andere der Satz daß ihr das

Merkmal der „Legitimität" nicht zukomme, daß sie ein verpöntes Lebenselement gewesen sey. Von letzterem reden wir am Schluß. Man geht bei Aufstellung dieser Sätze insgemein von einer falsch verstandenen Idealität des griechischen Lebens aus. Wenn Ennemoser, sich auf Tiedemann berufend, der übrigens vielmehr geneigt ist überall das Gegentheil zu sagen (p. 9 f. 28 f. 31. 32. u. öft.), die Magie und damit auch die Goetie, ihr Zerbild, aus dem Orient ableitet so hängt dieses mit seiner Vorstellung von einer orientalischen Urweisheit als der Quelle aller Geistesentwicklung der Menschheit zusammen (S. 491.) und ist damit schon gerichtet. Aber auch Lobeck stellt die ausländische Abkunft der Griechen gelegentlich als eine Thatsache hin (Aglaoph. I. p. 752, g.), ebenso Böttiger (Ideen zur Kunstmythol. I. S. 66 f.) und Wachsmuth leitet sie, sogar mit Bezug auf die ganz unkritische Darstellung bei Plinius (H. N. XXX, 1. 2.) vorzüglich aus persischen seit Xerxes eingedrungenen Einflüssen ab (Abh. im Athen. II, 2. S. 27 Hellen. Alterthumsk. III, 95, A. 19. S. 108 f., Aufl. 2. II. S. 442, A. 19. 454 ff. 780.). Die Unhaltbarkeit dieser Behauptung in Bezug auf Persien weist Soldan einleuchtend nach (Hexenproz. S. 17 f. 28 f.). Dieser Osthauch auf welchen Plinius und Wachsmuth recurrirt, ist doch eine allzu obscure und mythische Figur um ihm so großes Gewicht beizulegen als Plinius thut. Um ferner nicht zu reden davon daß dem aus dem Naturleben sich ablösenden Menschen das Streben nach Zauberwirkungen sich von selbst anbildet, daß die Magie deßhalb bei allen Völkern gemeinsames Naturprodukt ist (so Tiedemann p. 9 f.), so findet sich schon bei Homer und jedenfalls vor den Perserkriegen über welche die Bekanntschaft der Griechen mit dem Dualismus der persischen Magier nicht hinaufreicht, eine so reiche Saat von Entwicklungskeimen der Magie, daß man jene fremden Einflüsse unmöglich als die erste Quelle der Magie der Griechen betrachten kann ohne die ganze Natur der griechischen Volksentwicklung zu verkennen. Der Wundertrank der Helena (Od. IV, 220 f.), der Zaubergürtel der Aphrodite welcher Götter und Menschen berückt (Il. XIV, 225 f.), der Zauberstab des Hermes (Od. V, 47. XXIV, 3. Il. XXIV, 343.), das Besprechen der blutenden Wunde des Odysseus durch die Söhne des Autolykos (Od. XIX, 457.), die Verwandlung seiner Gefährten und Anderer in Schweine, Löwen, Bären, Wölfe durch den Stab und Zaubertrank der Circe (Od. X, 210 f. 233 f. 280 f. 316 f. 431 f.), ihre Entzauberung (Od. X, 389 f.), der Gegenzauber durch das Kraut Moly (X, 302 f.), der Zaubergesang der Sirenen (Il. XII, 40 f.), die Verheißung ewiger Jugend welche Kalypso dem Odysseus gibt (Od. V, 135. VII, 257.), die Fesselung und Nöthigung des Proteus zum Wahrsagen durch Menelaus (Od. I, 186. IV, 350.), der Bann welchen Poseidon auf Asterothous wirft (Il. XIII, 435.), endlich die Nekyomantie des Odysseus, wo die Schatten beschworen und Tiresias zu erscheinen gezwungen wird (Od. X, 510 ff. XI, 22 ff.), das Alles sind Wirkungen deren zauberischer Charakter nur aus vorgefaßter Meinung verkannt werden kann. Daß es nicht übermenschliche Wesen sind welche diese Wirkungen vollbringen thut Nichts zur Sache wie Wachsmuth zu glauben scheint (Athen. II, 2. S. 218.), da auch die frühere Magie nicht durch menschliche, sondern dämonische Kraft und Mithilfe zu wirken vorgab, Circe aber ganz wie ein menschlicher Dämon so zu sagen erscheint, die mythischen Data übrigens jedenfalls nur als Reflex der im Volksleben herrschenden Vorstellungen zu betrachten sind. Wenn Homer die Circe der Genealogie des Helios einreiht (Od. X, 137 f.), so streift sie zwar dadurch ihr fremdes Gewand ab; aber mit Wachsmuth nun sagen, also sey sie keine Zauberin, wäre eine petitio principii da vielmehr gerade dadurch ihr Zauber völlig hellenisirt wird. Ferner findet sich bei Homer ja schon die ganze Zaubersprache in ihren Hauptformen, θέλγειν (Il. XIV, 251. Od. V, 47

, 3. Il. XIII, 435. XXIV, 343. Od. X, 251. 320. XII, 40. Il. XII,
, deſſen Vorkommen bei Homer Ennemoſer S. 683. läugnet, dann
5. 697. ſelbſt nachweist und das von Zaubern im ſtrengſten Sinn
er nicht verſtehen kann der einmal nicht will (Wachsmuth, Athen.
9.), ferner φάρμακα (λυγρά, Od. X, 236. IV, 231 ff., die der Aga-
Il. XI, 734., eyhyrſche Kräuter Od. II, 328 f. u. öft.), die wo ſie
men auch als Heilmittel zauberiſch zu nehmen ſind (Il. IV, 218. V,

Aber Zauberformeln braucht Circe nicht? Es iſt nicht von ihr aus-
ch geſagt; dagegen redet Homer vom Zaubergeſang der Sirenen (Il.
0 f.), durch eine ἐπαοιδή wird Blut geſtillt (Od. XIX, 457.) und
us zwingt durch eine von Hermes gegebene Eidformel die Circe ſeine
ten zu entzaubern (Od. X, 340. cf. 300.). Im Hymnus an Demeter
auch das Wort ἀπηλνσίη gebraucht (ad Dem. 230.). „Aber kein
zwang komme bei Homer vor, und der gefeſſelte Prometheus ſei Bild
eſtraften Menſchenfrevels der ſich in Göttliches Eingriffe erlaube“
smuth, Athen. S. 217.). Nun, Prometheus gehört nicht in das Gebiet
ubers; und Götterzwang? ob wohl die Schatten der Jünglinge und
: und vieldulbenden Greiſe, des Elpenor, Tireſias u. ſ. w. nur gerade
r Promenade begriffen waren als Odyſſeus an das Geſtade des Okeanus
nächtlichen Kimmerern kam? Die Nekyia der Odyſſee iſt um kein
weniger zauberiſch als die des Menippus von Lucian, wenn gleich
iedemann den Gebrauch von Beſchwörungsformeln vermißt (am a. O.
). Gewiß aber weiſſagt Proteus nicht freiwillig wenn ihn Mene-
uf den Rath der Eidothea erſt durch Feſſelung dazu zwingen muß
Od. I, 286. IV, 350—386. Virg. Georg. IV, 405.). So haben
ergenug Haltpunkte in Homer um die Entwicklungsfäden der griechi-
Sage faſt in allen Formen am Herd des griechiſchen Lebens anknüpfen
nen. Wir werden in dem mythiſchen Zauberperſonal noch manche
auftreten ſehen die nicht minder alt und ächt ſind als jene homeriſchen.
hat man nicht zu überſehen daß die homeriſchen Gedichte bei ihrer
atiſchen Haltung nur ſeltene und unvollkommene Blicke in die niedere
es Volkslebens vergönnen, und wer bürgt nun dafür daß nicht der
Mangel an Notizen die Magie der Vorzeit weniger hervortreten läßt?
n Mythus, ein Cult darum allein noch nicht der ſpäteren Zeit an-
weil er bei Homer ſich nicht findet, ſo darf man eine Zauberthätig-
um allein noch nicht als jüngeren Alters anſehen weil ſie bei Homer
ht geübt wird. Je enger vielmehr, bemerkt Soldan richtig, der Ge-
is des Menſchen iſt, je tiefer er noch in der Mitte der unbewältigten
ſteht, deſto beſchränkter iſt das Gebiet das er dem Natürlichen an-
deſto mehr füllt ſich ihm das Gebiet des Uebernatürlichen an (Hexen-
S. 7.), deſto mehr erſcheint das Leben als ein Spiel zauberiſcher
auch in ſeinen kleinſten Functionen. Die Einflüſſe des Ausländiſchen
wir daher billig auf bloſe Zeitigung und Erweiterung der vorhan-
keime beſchränken müſſen. So gewiß die große Umbildung welche
olche Einflüſſe nach Homer auf dem Boden der Religion vor ſich ging
Aglaoph. I. p. 316.), als Anknüpfungspunkt einen entſprechenden
lungstrieb im religiöſen Leben vorausſetzt, ſo gewiß mußte ein Bereich
n Treibens gegeben ſein wenn dieſes ſich durch fremde Elemente zu
le von Erſcheinungen entwickeln ſollte die wir in ſpäterer Zeit be-

Zudem beruht das Zurückgehen auf Fremdes bei den Griechen in
ebensgebieten ſo oft nur auf der ihnen eigenen romantiſchen Sucht
zene dadurch ſich objectiv zu machen und ihm einen Anſtrich höheren
und höherer Quelle zu geben. Dieſe Sucht aber iſt dem Zauber-

wesen an sich natürlich. Es erscheint dem Volksſinne als ein wie in seinen Wirkungen so in seinem Ursprung fremdes, als ein unheimliches Element, das Fremde imponirt ihm und er sucht daher die Heimath der Magie natürlich bei Völkern die ihm selbst noch unbekannt sind, für seinen Gesichtskreis noch im Dämmerlicht der Sage und Fabel stehen, wie es hinwiederum im Interesse des Zauberers liegt diese Anschauung zu nähren. Daher gibt es für jedes Volk classische Zauberstämme und Zaubervölker. Nachdem wir so dem griechischen Zauberwesen sein einheimisches Recht gesichert haben, fassen wir das Verhältniß desselben zur Religion positiv ins Auge. Der ursprüngliche und stetige Zusammenhang beider Gebiete besteht darin daß die Magie der dunkle, rohe, in seiner Productivität unerschöpfliche Naturgrund ist aus dem die Bildungen der Religion erwachsen. Aus dem Boden des Magischen erhebt sich das griechische Bewußtsein in die Sphäre der Religion. Die erste Form derselben ist durchaus zauberisch. Die Götter und Culte in ihrer Urform wurzeln in dem Streben, die Räthsel und Fragen des unbewältigten Naturlebens zu beantworten, die dunkeln Kräfte desselben zu binden und zu zwingen. Das Geheimniß des Naturlebens ist der mütterliche Schoß aus dem die Götterwelt entsprang, die ihre Geburtshülle nicht verläugnet. Man denke an die alten pelasgischen Götterformen und Culte, an den elementarischen Apparat, die Höhlen, Klüfte, die Erddämpfe, Quellen, Bäume, Thiere, welche die Orakel umgaben, an die Fesselung der heimischen Götter (Athen. XV, 572. Schol. Pind. Ol. VII, 93. Paus. III, 15.), ihre magischen Namen, das evocare Deos der Römer welches Plutarch ἐκκλησίας γοητείας θεῶν nennt (Qu. Rom. 61.), u. A. m. (vgl. Lobeck Aglaoph. I. p. 273 ff.). Die gestaltende Phantasie, die poetische Schöpferkraft des griechischen Geistes entwickelte diese Zaubergötter zu der freien Form der Olympier. Aber eben damit löst sich auch das Band das sie unsichtbar mit dem Naturleben verknüpfte. Gegen die Form geistiger und unbefangener Lebendigkeit streifte sie ihre locale und elementarische Hülle ab, sie waren nicht mehr die unmittelbaren Quellpunkte des Naturlebens bei denen sich das Bewußtsein über die Geheimnisse desselben beruhigt hatte, während es mit seinen Räthseln und Fragen und dem Reize den sie auf den Menschen üben dasselbe blieb. Je freier daher die Götter sich gestalteten, je mehr sie die Beziehung zu dem Naturgrund abstreiften aus dem sie entstanden waren, desto mächtiger mußte sich das Ich zu demselben zurückgezogen fühlen und durch zauberisches Thun erstreben was die Religion nicht vollbringen konnte. Diese Rückkehr zu dem dunkeln Grunde des Naturlebens vollzog sich geschichtlich in zwei Richtungen, für das Volksleben in der orphisch-bacchischen Raserei, für die Sphäre der Aufklärung in der Philosophie. Die Umbildung der Religion, welche jene hervorbrachte, hat durchaus zauberischen Charakter. Hier nun üben jene ausländischen, zumal orientalischen Culte in denen das Bewußtsein sich in unmittelbarem Rapport mit dem Naturleben zeigte, ihre bedeutende Wirkung. Anzuknüpfen aber ist die Erscheinung an das Naturell des griechischen Geistes und ihre erste Erklärung findet sie in der excentrischen Steigerung des divinatorischen Wesens der Griechen, in jenes Zurückdrängen auf das dunkle Naturleben sollicitirte. Das Ausland gab diesem Drang Nahrung und vermehrten Stoff, die er aber nicht mehr in vielen dem poetischen Entwicklungsproceß der Olympier entgangenen Naturculten fand. In den dionysischen Mysterien, den phrygischen und ägyptischen Culten gab sich das Bewußtsein ganz dem wilden Spiele des unbewußten Naturlebens hin, die Olympier selbst wurden in diesen Zauberstrudel hineingezogen, die Natur von einer Unzahl dämonischer Wesen überfüllt, und das ganze Treiben durch Bevölkerung und Systematisirung des Reiches der Unterwelt concentrirt, an welchem die olympische Götterwelt selbst sich noch

turseite bewahrt hatte. Der Hades wurde zum Zauberreiche der Hekate
gl. Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. 2te Ausg. II. S. 452 ff. Soldan,
renproc. S. 24.). Die Religion löste sich ganz in zauberische Sühnen
d Lustralweihen auf, alle Functionen selbst des ethischen Lebens und die
heimnißvollsten, die des Zeugungslebens, am meisten wurden von dem Zuge
riffen. — Wenn die Sprache die Zeugung ein Erkennen nennt, so tritt
Philosophie von selbst in Beziehung zu dieser Richtung des Volkslebens.
r Trieb des Ergründens der Natur bildete die gemeinsame Basis der
ilosophie und Magie. Sie gab dieser eine principielle Unterlage in der
eorie von der geheimnißvollen Bedeutung der Zahl, von dem Mikrokosmus
d Makrokosmus, von den sympathischen und antipathischen Bezügen der
zelnen Dinge unter sich und zu dem Allgemeinen, von der Seelenwande-
g (vgl. Lobeck Aglaoph. Orphica P. III. c. 3 ff. Bd. II. p. 795 ff.),
züglich in der Entwicklung der Dämonologie. (Es liegt hier nahe, auf
Schelling'sche Naturphilosophie aufmerksam zu machen, die in Vielem sehr
im Element eines Zaubers steckt, der auch die ihm entwachsene Religion
seinen Kreis hinabzuziehen suchte.) Auf Pythagoras weist die erste Hälfte
r Theoreme vorzüglich zurück. Die Bedeutung der Zahl als kosmischen
ncips, als der Einheit der einzelnen Einheiten, die in der mächtigen
rakys ihre reale Vollendung hat, die darauf beruhende dynamische Har-
nie des Allgemeinen und Einzelnen, die Vorstellung von der zehensaitigen
ltyra (vgl. Ritter, Gesch. d. Philos. I. S. 400 f. Rixner, Gesch. d.
los. I. S. 89 f. Macrob. Somn. II, 1 ff. Carm. aur. 147. u. s. w.)
ie Basis der philosophischen Magie. Ihr zauberischer Charakter fällt
mehr ins Auge wenn Pythagoras neben Orpheus als Zauberer auf-
hrt (Apulej. Apol. I, 326. Apollon. Epp. XVI, 390. u. öft.), wenn
Lehre als ägyptische bezeichnet (ignot. auct. Collect. Chem. bei Fabric.
III. p. 792. Lobeck Aglaoph. II. p. 909.), wenn sie dem Orpheus von
r Mutter Kalliope, dem Pythagoras von Aglaophamus auf dem Berge
gäus mitgetheilt wird (Jamblich. v. Pyth. 28.), und es ist nur eine
equente Ausführung dieser Anschauung wenn die spätere Philosophie die
lt als ein Thier betrachtet dessen Augen die Sterne, die Sonne das
, die Leber der Mond, der Magen und die Blase Erde und Meer seien
nt. fac. lun. 15.), oder wenn die späteren Pythagoräer der Welt mensch-
Gestalt geben (Epiphan. Haeres. I, 5.), wenn ferner das Einzelne selbst
esonderen Rapport mit den allgemeinen Potenzen gebracht wird, z. B.
Seele des Menschen zum Mond, der Leib zur Erde, der Geist zur Sonne
nt. fac. lun. 28. vgl. Macrob. Somn. I, 12. Serv. zu Aen. XI, 51.),
Vordere am Löwen zur Sonne, das Hintere zum Wasser (Aelian. Hist.
XII, 8.); ferner das Gold zu der intelligibeln Welt des Empyräums,
Silber zu der mittleren, das Eisen zur hylischen Sphäre u. s. w. (Procl.
rat. 129.). Von selbst aber leuchtet ein wie nach derselben über die
e Welt ein Netz von sympathischen und antipathischen Beziehungen (vgl.
l. de Abrah. p. 360. qu. rer. div. haer. p. 502.) verbreitet war, bei
eine Kette von Wirkungen möglich schien die, an einen einzelnen nahe
nden Punkt angeknüpft, durch jenen mystischen Zusammenhang sich auch
das Entfernteste, oder auch von einem Einzelnen auf das Ganze und
gemeine selbst verbreiten. Das vermittelnde Agens dabei ist der Begriff
Lebendigkeit. Die griechische Philosophie suchte in Allem Leben und
le. Der Stein, das Eisen hat nach Thales eine ψυχή (Aristot. de anim.
.), auch die Pflanzen sind nach Empedokles beseelt (Plut. phys. phil.
r. 5, 26.), begeistet, ja mit Vernunft und Erkenntniß begabt (Arist. de
nt. I, 1. Sext. Empir. adv. Math. VIII, 286.), ebenso nach Anaxagoras
ist. de plant. I, 1. 2. Plut. Qu. nat. I. init.) u. A. m. Und zwar ist

dieſes ſeeliſche Weſen der Dinge völlig homogen mit der Seele des Menſch
oder vielmehr identiſch mit ihr, die nur ſelbſt bald als Pflanze bald als Thi
bald als Menſch zur Erſcheinung kommt. So war Empedokles einſt Baum
dann Vogel, dann Fiſch geweſen (Diog. Laert. VIII, 77. Clem. Alex. Strom
VI, 627. Athen. VIII, 17.), und für den der Aufnahme einer Menſchenſeel
würdigſten Baum wird der Lorbeer erklärt (Aelian. H. An. XII, 7. Plut.
Symp. III, 1. 2.). Dieſe Homogeneität zwiſchen dem inneren Weſen der
Dinge und der Seele des Menſchen war der Schlüſſel für magiſches Ein-
wirken von dieſer auf jene. Sofort reiht ſich daran die Lehre von der Me-
empſychoſe. Pythagoras zählte ſeine Einkörperungen ſelbſt auf (Schol. Soph.
El. 62. Hieron. c. Rufin. III, 470. vgl. Lucian. Gall. §. 18.), und
myſtiſch-magiſche Charakter dieſer Anſicht fällt in die Augen wenn ſie all-
mein ebenſowohl der orphiſchen als der pythagoräiſchen Disciplin zugeſ
wird (vgl. Lobeck Aglaoph. II. p. 795 ff.). Im Platonismus hat ſie ihren
Anknüpfungspunkt in der Lehre daß das Körperleben ein Strafleiden für
vorzeitliche Sünden ſei (Plat. Crat. p. 400. Phaedon. p. 62.) nach dem
Verhältniß ihrer ſittlichen Würdigkeit iſt die Seele bei Plato in ſtetem Wech
des Lebens begriffen (Serv. zu Aen. III, 68. Auguſt. Civ. D. X, 30.), nach
Pythagoras geht ſie nur nach beſtimmten Zeiten eine neue Geburt ein
(Serv. am a. O.). Daher geben ſich die Pythagoräer viel mit Todten-
beſchwörung ab (Auguſt. Civ. D. VII, 35. VIII, 25. Varro fragm. 23
wie der Pythagoräer Vatinius, Cic. in Vatin. c. 6.). Wie aus dieſer
Theorie ſich der Begriff von dämoniſchen Weſen in der Natur entwickelt
fällt ins Auge. Schon Thales läßt die Welt von Dämonen erfüllt ſein
(Ariſtot. de anim. I, 2. 5.), es ſind die Seelen die keinen Menſchenleib
haben. Man erkennt ganz die Zauberſprache darin wenn die Pythagoräer
ſagen, dieſe Seelen werfen keinen Schatten und blinzeln nicht (Plut. Qu. Rom.
39.), das Erdbeben werde bewirkt wenn die Todten Verſammlung halten
(Aelian. V. H. IV, 17.), der Ton des Erzes und das Ohrenklingen ſei Dä-
monenſtimme (Aelian. am a. O. Porphyr. v. Pyth. 41. Euſtath. p. 1062.
ähnlich wird der Donner erklärt (Ariſtot. in Anal. Post. II, c. 10.), die Luft
iſt bei ihnen voll Wundern und Geſpenſtern (Plut. Gen. Socr. 9. Xenokr. Fr.
ad Aeschin. p. 17. Lobeck Aglaoph. II. p. 892 ff.). Das an die Annahme
kung der Dämonen ſich anſchließende magiſche Wirken erweitert ſich ſofern
größerer Stärke in dem platoniſchen Begriff der Dämonen als höherer
mächtiger Mittelweſen, von denen Plato auch ausdrücklich mantiſche Begei-
ſterung und Zauberwirkungen ableitet (Plat. Conviv. p. 1194. Phaed.
p. 1220. Ep. 1010.). Sofort gliedert ſich das Gebiet dieſer Wirkungen
noch weiter durch den Unterſchied guter und böſer Dämonen, den ſchon Empe-
dokles aufſtellte (Plut. de or. def. c. 17.), Xenokrates in dem Unterſchied
heiterer und trauriger Feſte wieder fand (Plut. Isid. c. 26.), Plutarch ausführ-
führlich entwickelt (Isid. c. 25 f. u. öft.) u. A. m. So ſchlug die Philo-
ſophie, indem ſie von der Volksreligion ſich abkehrte und dem Reich des
Naturlebens zuwandte, eine durchaus zauberiſche Richtung ein und ſchloß
mit der Magie einen folgenreichen Bund. Alle Gefäſſe des geſellſchaftlichen
Lebens wurden von magiſchen Elementen durchdrungen und geſättigt, und
wie einſt die olympiſche Götterwelt auf ihrem dunkeln Grunde ſich erhoben
hatte, ſo bereitete dieſe Rückkehr des griechiſchen Geiſtes zu dem Naturgrunde
eine neue Lebensgeſtaltung vor welche die Götter in ihren Tiefen verſchloß.
Und wenn, wie es in der Natur der Sache liegt, die ſpätere Zeit der
inſtinctiven Bildungskraft entbehrte um die in ihr liegenden Keime zu einer
diſciplinirten Geſtaltung im Volksleben zu reifen, ſo fanden dieſelben doch
in der Theurgie der Neuplatoniker einen Brennpunkt, von welchem aus ihnen
ihnen immerhin ein weiter ſocialer Lebenskreis öffnete und eine feſte Orga-

tion erzielte, und die alten Götter selbst konnten endlich vor der mächtigen
luth der christlichen Zeitbildung sich nicht anders retten als in dem Asyl
s ihnen die Magie durch Verwandlung in zauberische Dämonen bot. —
ndem wir nun zu näherer Beschreibung der Zauberwelt der Alten über-
hen, verzichten wir nicht nur mit Wachsmuth auf eine getrennte Darstellung
r griechischen und römischen Magie sofern letztere nur sehr wenige eigen-
ümliche Elemente darbietet (Athen. II, 2. S. 210.**), sondern auch mit
beck auf eine strenge Ausscheidung des Früheren und Späteren, des Ur-
rünglichen und Abgeleiteten (Aglaoph. II. p. 899.), deren Unmöglichkeit
r von Tiedemann in seiner Abh. gemachte Versuch auf jedem Blatte that-
chlich beweist, und begnügen uns mit gelegentlichen Hinweisungen im ein-
lnen Fall, wozu schon die Darstellung des magischen Personals Anlaß
bt, die wir zunächst versuchen. Dasselbe zerfällt von selbst in göttliche,
roische und menschliche Zauberindividuen, und wir beginnen, obgleich wohl
e zweite Form die ursprünglichere war, der leichteren Uebersicht wegen mit
r ersteren Classe. Die Vorstellung übernatürlicher, göttlicher Zaubermächte
gt in dem Begriff der Magie. Schon bei Homer tritt als zaubermächtig
phrodite durch ihren Zaubergürtel, Hermes mit dem Kraut Moly und
m zauberischen Stabe auf (s. oben). Als ψυχοπομπὸς und ἡγήτωρ ὀνείρων
Hermes der mythische Typus der Todtenbeschwörer (Hymn. in Merc. 14.).
ch später heißt Mercur carminum auctor (Apul. Apol. p. 37.). Aphro-
e tritt als Zaubergöttin auch in der Sage von Jason auf wenn sie ihm die
edea durch das Rad mit der Iynx und durch Zauberspräche gewinnt
ind. Pyth. IV, 380 ff. vgl. Apul. Apol. p. 37.). Zur eigentlichen Zauber-
theit aber gestaltete die Sage die Hekate. Ursprünglich heilbringende, Uebel
wehrende Göttin (Hesiod. Theog. 411.), gab die Verbindung in welche
mit der Persephone in der Demetersage trat, Anlaß sie zur großen Gott-
t der unterirdischen Zauberwelt zu entwickeln, die als Brimo Fürstin der
hatten ist (Apollon. Arg. III, 862.), von ihnen begleitet als τυμβαδία
Gräber durchtobt, mit Fackel und Schwert, Schlangenhaaren, von
nden umbellt (Apoll. III, 1212 f. Luc. Philops. c. 14. 22. Hor. Sat.
8, 33. Schol. Arist. Ran. 295. Eccles. 1049.), von den Erinnyen um-
ben (Oph. Arg. 948 ff.) auftritt, mit drei Häuptern die Kreuzwege be-
cht, als Ἄρταια die Dämonen sendet (Hes. v. Ἄρταια), deren Mysterien
Donner und Blitz und Gespensterspuck aller Art begangen wurden (Dio
ys. Or. IV, 168. Serv. zu Aen. IV, 510.). Sie wird bei Bereitung
Zaubermitteln angerufen, denen sie ihre Kraft verleiht (Apollon. III,
f. Theokr. II, 15. Virg. Aen. IV, 511. Ovid Met. VII, 194. Hor.
V, 57. Sat. I, 8.), ist selbst ein Hausdämon (Hes. Ἑπώτηρε). Vgl.
Art. Hecate, Bd. III. S. 1086. Wachsmuth, Athen. II, 2. S. 242 ff.
sie reiht sich die durch ihre schweifende Art (σοβάς, τριοδῖτις, Phil.
ug. p. 472. de merc. meretr. p. 862.) und als Mondgöttin zur Zauber-
tin sich eignende Artemis an welche die Kolchierinnen Zauberspräche lehrt
at. Theb. IX, 733.), Wahnsinn wirkt (Hippokr. de morb. virg. c. 3.
t. A. P. 433.), mit Medea (Diod. IV, 51. Val. Flacc. V, 240.) und
te verbunden ist, deren Kräuter Dianae herbae heißen (Claud. XXVI,
.), wie sie selber ἡ μάγος (Tatian Or. c. Gr. c. 8.), und noch in der
istlichen Zauberwelt spielt sie mit Minerva, Herodias und Satan ihre
lle (Aug. doctr. christ. I, 23. Concil. Ancyr. bei Wierius de praestig.
235. cf. Lobeck Agl. II. p. 1090.). Vorzüglich geht die Zauberei im
folge der phrygischen Göttermutter einher. Phrygische Priester
ben Gift und treiben Zauberei (Phil. spec. leg. 792.), phrygische Auf-
e heißen γοητεῖαι καὶ μαγεῖαι καὶ περιδρομαὶ καὶ τυμπανισμοὶ καὶ καθ-
μοί (Plut. Superstit. c. 12.), der Wahnsinn der in ziegenartigen Lauten

ſich äußert, iſt ihr Werk (Hippokr. de morb. sacr. s. 2.), und bei der Thierheilzauberei ſpielt ſie eine Hauptrolle als die Bergmutter (Dio Chryſoſt. Or I, p. 61. Diod. III, 57.). Aber auch die anderen Götter zog der Böſe der Zauberer in ſeinen Kreis wenn bei Hippokrates das Pferdewiehern im Wahnſinn von Poſeidon, das Schäumen von Ares, das jähe Aufſpringen von Hekate u. ſ. w. abgeleitet wird (de m. sacr. am a. O.). Zuletzt werden auch Zeus (Cedren. Hist. I, p. 16.), Hephäſtus (ib. p. 19.), Kronos (Tzetz. Eug. p. 31.) zu Zaubergöttern. Der natürliche Drang der Magie ſich in ihren Vorſtellungen ſelbſt zu überbieten ſtellte aber ſpäter dieſe Zaubergötter gegen andere, ſchauerlichere Weſen in den Hintergrund. Mit einem ſolchen wird den unfolgſamen Schatten gedroht bei Lucan (Phars. VI, 745.), und die Ausleger erfinden für daſſelbe den Namen Demogorgon (Heyne dissert. de Demogorg. s. Demiurgo, Lobeck Agl. I. p. 598.), der bei Statius droht Tireſias gar mit der höchſten Dreiheit, quem scire nefastum est (Theb. IV, 516.). Gehen wir zu heroiſchen Zauberweſen über, ſo ſteht es der urſprünglichen, mehr unbeſtimmten Haltung der Vorſtellung nahe wenn mit dem Begriff des Heros ſich überhaupt der des unheimlichen Zaubers verbindet. Einem Heros bei Nacht begegnen bringt Leiden des Leibes und Geiſtes (Ariſtoph. Av. 1490. Schol.). Ein ſolcher Heros iſt der lacedämoniſche Aſtrabacus, der mit der Frau des Königs Ariſton in der dritten Nacht nach der Hochzeit den Demaratus zeugte und ſpäter als Dämon figurirt (Herod. VI, 61 ff. Clem. Alex. Protr. p. 35.), ferner der Dämon von Temeſſa, ein Gefährte des Odyſſeus, den die Einwohner ſteinigten wegen Nothzucht eines Mädchens, worauf er die Gegend ſchreckte (Pauſan. VI, 6. Aelian. V. H. VIII, 11.), der Dämon Sybaris oder Lamia am Parnaß (Anton. Lib. 8.), der Waſſergeiſt Sintes (Zonar. Lex. p. 1640.) u. A. m. Bei Homer treten als ſolche Zauberweſen die Sirenen Agamede, Helene und Circe auf (ſ. oben). Jene kehrt wieder als Perimede bei Theokrit (Idyll. II, 15. 16. Schol.), Helene trägt in ſpäteren Sagen den Baſiliskenſtein des Panfiſchs im Siegelring als mächtiges Liebeszaubermittel (Ptolem. Hephäſt. ap. Phot. Cod. 190.), und in ihrem Heiligthum wird der Frau jenes Königs Ariſton die Gabe aus dem häßlichſten Kinde die ſchönſte Frau zu werden (Herod. VI, 61.). Circe verwandelt in ſpäterer Sage auch die Scylla und den Picus, König der Auſonen (Ovid Met. XIV.) und wird zur Tochter der Hekate (Apollon. Arg. III, 200. Schol. ἡ μάγος Κίρκη, Plotin. Ennead. I, 6, 8.), welche die Argonauten durch zauberiſche Weihen vom Morde des Abſyrtus reinigt (Apoll. IV, 689.). An Circe reiht ſich, ihr verwandt (Apollod. I, 9, 1.), die Medea an. Tochter des Aeetes und der Hekate, deren Prieſterin ſie auch iſt (Diod. IV, 45. Eurip. Med. 395. Apoll. Arg. III, 242. 860. 888.), lernt ſie von ihr die φάρμακα kennen (Diod. IV, 46.), bereitet dem Jaſon die Zaubermittel zu Gewinnung des goldenen Vließes (Apollon. III, 844 ff. Apollod. I, 9, 23.); und ſchon alt iſt die Nachricht von der Verjüngung des Aeſon durch ſie (Pherecyd., Simon. mit die Noſten ap. Eurip. Med. argum. p. 174.), auch gehört die Geſchichte von dem Brautkleid der Glauce oder Kreuſa hieher (Apollod. I, 9, 28.). Schon wird Medea in der poetiſchen Sage gleichſam das Ideal der Zauberei, der verſchiedenartigſte Wirkungen ihr zugeſchrieben werden. Sie regiert die Wolken, bezähmt Schlangen, entwurzelt Bäume, erſchüttert Wälder und Berge, beſchwört Todte, zieht den Mond herab, verſcheucht die Morgenröthe u. ſ. w. (Ovid Met. VII, 199 ff.). Noch iſt in Verbindung mit der kolchiſchen Zauberfamilie Paſiphae zu erwähnen (Apollod. III, 15, 1.) als der Kräuterkundig u. A. m. Von männlichen Zauberheroen gehört hieher Perſes, Vater der Hekate (Apoll. Arg. III, 1035.), der durch ſeine Zauberkunſt (περὶ ἐπῳδάς), die er von Zeus lernte (Chron. Pasch. p. 38.), die Meduſa, ein

nfalls magisches Wesen überwand (Lucian Philopatr. c. 9.). Besonders eutend aber als Zauberheros ist Herakles, der Daktyle, von dem die iber ihre Zauberspräche entlehnen und Amulete tragen (Diod. V, 64.), i man Todtenopfer brachte (Cic. Nat. D. III, 16.), der als helfender it mit der großen Mutter und den Dioskuren verehrt wurde (Aristid. Or. Aesc. p. 32.), auch mit Perseus combinirt wird (Plat. Alcib. I, p. 221.). Andere zu übergehen erwähnen wir noch der Kabiren, der Urheber zauscher Gesänge und Weihen (Eusеb. Pr. Ev. I, p. 39.), in deren Namen o:kerse und Ariokersos Schelling das Wort חרש, zaubern wieder finden (Samothr. Götter S. 16 f. 63 ff.), und als der italischen Mythologie nthümlich der Dämonen Picus und Faunus, welche dadurch daß sie Numa i binden lassen um sie sich dienstbar zu machen, an Proteus, Nereus ähnliche Wesen erinnern (Plut. v. Num. 15. Ovid Fast. III, 290 ff. er. Ant. ap. Arnob. V. init. vgl. Virg. Georg. IV, 405. oben S. 1385.) diese Zauberdämonen reiht sich sofort eine Zahl classischer Zauberfamilien gleichem Charakter an. Im Vorbeigehen sind zu erwähnen die Asklein; bestimmter gehören hieher die Korybanten und Kureten sofern mit der Hekate und Cybele in Verbindung gesetzt werden (Strabo X, 05. Diod. III, 54. Nonn. XIII, 402. Schol. Arist. Pac. 277.) als eber der zauberischen Weihen; besonders aber die idäischen Daktylen he, Gefährten der Rhea, sich mit Zauber, Giften und Gegengiften befassen erecyd. u. Hellan. ap. Schol. Apoll. I, 1126. 1131. Strabo X, p. 214. t. v. Num. 15.), die ephesischen Buchstaben erfinden (Clem. Alex. Strom. 60.) und zauberische Weihen, Beschwörungen und Mysterien einführen od. V, 64.), ferner die Telchinen, *βάσκανοι καὶ γόητες* (Stob. Serm. XVIII, 225. Zenob. Cent. V, 41.), deren Name *Θελγῖνες* von *θέλγω* sie Zauberer bezeichnet (Wachsmuth, hell. Alterthumsk. II. S. 454.), welche ter, Schnee und Regen machen, sich beliebig verwandeln (Diod. V, 55.), stygischem Wasser Thiere und Pflanzen verderben (Strabo XIV. p. 601. d. v. *Θελγ.*). An sie schließt sich sofort eine Menge niederen dämonischen berpöbels an, wie die an Kreuzwegen lauernden Kerkopen (Suid. v. ρκ.), die Empuse, die bald als Einzelwesen, bald in Familie auftritt, Aristophanes einen ehernen und einen Eselsfuß und feuriges Gesicht hat, schnell in einen Ochsen, ein Maulthier, eine schöne Frau, einen Hund andelt (Ran. 295. Schol., Eccles. 1049. cf. Philostr. v. Apoll. II, 14.), nders aber darauf aus ist schöne Jünglinge zu verführen, um nach der mählung ihnen das Blut auszusaugen (Blutaussaugen Zeichen von Liebes- Lucian Musc. Enc. §. 10.). Apollonius entlarvt eine Empuse, die sich seinem Schüler Menippus verheirathet, an der Hochzeit, worauf sie mit ganzen Festapparat verschwindet (Philostr. v. Apoll. IV, 25.). Aehnlich die Gelluden, die schon Sappho gekannt haben soll (Zenob. Prov. III, nach dem Glauben der Lesbier frühverstorbene Jungfrauen, welche Kinder n, ihre Leber fressen, durch die Luft fliegen, durch Schloß und Riegel dringen Dam. tract. de strig.). Mit den Empusen verwandt sind die Lamien, ihren Namen von ihrer Gefräßigkeit haben (Hor. Ep. I, 13. Schol.), mit der Mormo, wovon *μορμολύσσω*, *μορμολύκειον*, Gespenster sind denen man Kinder schreckte (Lucian Philops. §. 2. Aristoph. Equit. 690. ol. Theokr. Id. *Ἀδωνιαζ.* v. 40.). Ferner sind hieher zu ziehen die igen (striges, *στρίγξ*, von stridere, Ovid Fast. VI, 139.), vogelartige erdämonen (Ovid Am. I, 12. 20., Met. VII, 269. Hor. Ep. V, 20. ca Med. IV, 731. Plin. H. N. XI, 39.), die den Kindern die Brüste en welche giftige Milch geben (Seren. Sammon. de medic. 59. 1044.), ihnen Blut und Eingeweide aussaugen, woher man von schlechten Köchen

ſagte ſie würzen mit Strigen (Plaut. Pseudol. III, 2, 31.). Als ſie den Procas von Alba angriffen, vertrieb ſie die Nymphe Grane indem ſie das Haus durchräucherte, die Eingeweide eines Schweins opferte und einen Weißdorn ans Fenſter ſteckte (Ovid Fast. VI, 131 ff.). Männern rauben ſie die Manneskraft (Petron. Satyr. 134.). Soldan hält ſie nicht eigentlich für Dämonen, ſondern für alte Weiber die ſich wie die Kupplerin Dipſas (Ov. Amor. I, 8, 13.), die Pamphile des Lucian und Apulejus (Asin. c. 12 u. Metam. I.) in Vögel verwandeln, was auch Feſtus beſtätigt (fragm. cod. Farn. L. XVIII. Soldan S. 43 ff.). Endlich ſind noch zu erwähnen die vielen ſpuckenden Geiſter Verſtorbener, welche die Menſchen quälen, Larven genannt (Aug. Civ. D. IX, 11.), z. B. der Hecuba welcher den Orpheus (Schol. Lyc. 1030. 1176.), des Argos welcher die Io verfolgt (Aeſchyl. Prom. 570.), des Sehers Carnus (Conon c. 26.) u. A. m. (vgl. Pauſan. II, 2. IX, 88. Pind. Pyth. IV, 283. Tzetz. ad Lyc. 174. Lobeck Aglaoph. I. p. 302. k.). — Indem wir zu dem menſchlichen Zauberperſonal übergehen, begegnen uns auf der Grenze des Mythiſchen gewiſſe bedeutende Namen welche nicht ſowohl nach ihrer individuellen Stellung aufzufaſſen ſind als nach der typiſchen Bedeutung die ſie für das magiſche Bewußtſein der Griechen erlangt haben. Wie es claſſiſche Zauberſtämme und Zauberländer gibt, ſo gibt es auch claſſiſche Zauberindividuen, auf deren Namen das religiöſe thümliche Bewußtſein den ganzen Inhalt ſeines magiſchen Lebens und Webens aus allen Zeiten übertrug, um ſich darin objectiv zu werden. Der bedeutendſte Name dieſer Art iſt der des Orpheus, der durch die Zauber macht ſeiner Muſik die wilden Thiere bändigt, Steine und Flüſſe rührt (Eurip. Iph. Aul. 1211. Apollon. Arg. I, 23 f. Hor. Od. I, 12, 7), weßhalb auch Amphion mit ihm als Zauberer verbunden wird (Paus. IX, 20.), die Argo dadurch ins Meer zieht (Orph. Argon. 264.), die Symplegaden hemmt (ibid. 702.), den Drachen beſchwört (ib. 999.), ſeine Frau aus der Unterwelt holt (Ovid Met. X, 40. Virg. Georg. IV, 453. Orph. Arg. 40), die Hecate ruft (Orph. Arg. 940.), die Dionyſien erfindet (Apollod. I, 3, 2), zauberiſche Sühnen übt (Orph. Arg. 570. 614. 1363. Jambl. v. Pyth. p. 155. Lobeck Aglaoph. I. p. 237.), ein magiſches Orakel ſtiftet (Eurip. Alc. 960. Cycl. 640.), durch deſſen Namen ſich Pythagoräiſche Inſtitute und Lehren ſanctioniren ſuchen (Seelenwanderung, Plat. Crat. p. 400. Eurip. Hec. 1267. Schol., orphiſches Leben, Eurip. Hippol. 953. Lobeck Agl. II. p. 800). Pythagoras ſelbſt ſchließt ſich zunächſt an Orpheus an (Apul. Apol. 326. Apollon. Epp. XVI.). Seine ganze Erſcheinung macht, auch nach Abzug alles ſagenhaften Schmucks, durchaus den Eindruck eines großen Magiers. Hieher gehört außer ſeiner Lehre (ſ. S. 1387 f.) der pythagoräiſche Bund, das pythagoreiſche aſcetiſche Leben, ſtets mit myſtiſchen Beziehungen (Enthaltung von Hülſenfrüchten, Plut. Qu. Rom. 95, Malven, Jamblich. v. Pyth. p. 155. vgl. Lobeck Agl. II. p. 899., Eiern, Plut. Sympos. II, 3., wollener Bekleidung u. ſ. w.), ſeine fabelhaften Reiſen (Plin. XXX, 1.), ſeine Berührungen mit den Juden, Brahmanen, Galliern (Clem. Alex. Strom. I, p. 357 f.), mit den Aegyptern, perſiſchen Magiern (Cic. Fin. V, 29.), mit Zamolxis und den Orphikern (Jambl. v. Pyth. p. 139.), das Alles macht ihn in ſpäterem beſonderem Sinn zum typiſchen Magier, als der er auch durchgängig erſcheint (Diog. Laert. VIII, 36. Lucian vit. auct. §. 2. Somn. §. 4. Plut. v. Num. c. 8. Ariſtoph. Nub. 570. Schol. u. A. m.). Er geht in den Hades, wo die Seele Heſiods an eine Säule gebunden ſteht und ſtöhnen hört (Hieron. bei Diog. Laert. VIII, 21.), befaßt ſich mit zauberiſchen Geſängen (Jambl. p. 108. 148. Plut. de mus. c. 37.), Kräutern (Plin. XXIV, 17. u. ö.), magiſchen Weihen und Sühnen (Jambl. v. Pyth. c. 28. p. 151. Philostr. v. Ap. VI, 5.), Nekromantie und Hydromantie (Aug. Civ. D. VII, 35.

e ähnliche Zauberfigur ist Empedokles, dessen Schüler in der Magie Leontiner Gorgias war (Diog. Laert. VIII, 59.), der eine Frau wiederbte (ib. 67.), zauberische Sühnen betrieb (Philostr. v. Ap. VI, 5.) und seinen Fragmenten zu lehren verspricht, Erregung und Stillung der Stürme, ebung der Todten (Diog. Laert. VIII, 59. vgl. Phil. v. Ap. VIII, 7., VIII, 60., ἀλεξάνεμος, Jamblich. vit. Pyth. p. 128., κωλυσάνεμος, n. Alex. Strom. VI, p. 267., stillt eine Pest, Plin. XXXVI, 27., mit ris, Aristeas u. A. zusammengestellt, Jambl. p. 110.). Für die spätere ist unter den Griechen eine solche typische Figur der Perser Osthanes, Orpheus, Pythagoras u. s. w. zusammengestellt (Apul. Apol. I, 326.), welchem Plinius die griechische Magie überhaupt ableitet (H. N. XXX, 1.), über verschiedene Zauberwirkungen ex aqua, sphaeris, aëre, stellis, lubus, pelvibus, securibus, besonders Todtenbeschwörung durch diese Mittel n. l. l.) ferner über Sympathie und Antipathie der Dinge (Tatian k. 56.) geschrieben haben soll. Als Schüler des Osthanes den er als ıpriester in Aegypten kennen gelernt habe (Euseb. Chron. I, p. 43. Syncell. onogr. p. 198.), wie als Erklärer der Schriften des Dardanus (Plin. I, 1.) und sofort als Hauptzauberer wird der fabelhaft viel gereiste nokrit (vgl. d Art. Democr., Bd. II. S. 947 ff.) genannt. Als ma- e Schriften von ihm werden angeführt Chirocmeta (Plin. XXIV, 17. ıv. IX, 3. Salmas. ad Solin. 69. p. 775.), de Chamaeleonte, (Plin. III, 8.), ὑποσήματα (Colum. V, 5.), περὶ ἀντιπαθειῶν u. A. m. mann sucht seine magische Berühmtheit aus Mißverstand seiner Lehre rklären, indem er vielmehr als Gegner der Magie auftrete und sie durch Beweis bestreite daß ihre Wirkungen nur auf verborgenen natürlichen ten der Dinge beruhen (dissert. p. 38.), wovon Solinus (c. 3.) ein viel erzählt und wofür auch das Urtheil des Gellius über die Sucht beı des Plinius sprechen kann, ihm falsche Bücher zu unterschieben und n von ihm zu erzählen (Gell. X, 12.). In der Richtung der vulgären ie schließt sich an Orpheus und Pythagoras an Melampus (Plin. . XXV, 1., μαντόμαγος, Eudoc. p. 286.), der Erfinder der μαντικὴ φαρμάκων καὶ καθαρμῶν (Apollod. II, 2, 2. Paus. VIII, 18. Herod. 49.), dem die Schlangen die Ohren geleckt so daß er die Stimmen der l verstand (Apollod. I, 9, 11. vgl. Apollon. I, 118. Schol.), ferner Epiides, mit Orpheus und Pythagoras zusammengestellt (Apul. Apol. I, Vgl. d. Art. Epimenides, Bd. III. S. 192., καθαρτής, Jambl. v. 28. Clem. Alex. Strom. VI, 755.) Musäus (Herod. VII, 6. Plat. g. p. 316. Theophr. H. Plant. IX, 21. Apollon. IV, 156. Schol.), lus (Paus. X, 12, 6. 14, 3.) Bakis (vgl. d. Art. Bacis, Bd. I. 038., daher βακίζειν, Arist. Pac. 1072., mit Musäus verbunden Herod. 96. Paus. X, 14, 3.; über den vulgären Gebrauch seiner Sprüche vgl. ph. Equit. 997 f. Av. 960 f. Böttiger, Id. z. Kunstmyth. I. S. 108 f. emuth, hellen. A.K. II. S. 596.), ferner Abaris (Herod. IV, 36. Charm. p. 158. Vgl. d. Art. Abaris, Bd. I. S. 2. Lobeck Agl. I. 4. p.), Aristeas (vgl. d. Art. Bd. I. S. 754.) u. A. m. Von ien dieses Charakters sind zu nennen die Jamiden in Elis, Syrakus . (Böckh Explic. ad Pind. Ol. 6. O. Müller, Dor. I. S. 117. 142.). die Klytiden, Nachkommen des Melampus (Paus. VI, 17, 4.), elliaden, die akarnanischen Manten (Wachsmuth, hell. A.K. 595.); ferner gehören hieher die Sibyllen (vgl. d. Art. Divinatio, I. S. 1155 ff. Böttiger I. S. 105 f. Wachsmuth II. S. 597.; vul- Charakter derselben Clem. Alex. Strom. I, 319. Arist. Equit. 997., σιβυλλιᾶν, ib. 61., σιβυλλαίνειν, σιβυλλισταί, cf. Orig. c. Cels. V,

§. 61.). Endlich erweitert sich der Kreis ins Unbestimmte in den unbe-
ultnirten Schaaren des gemeinen Zauberpöbels. Dahin gehören die Orph-
telesten, die Agyrten, Menagyrten (nach Böttiger I. S. 138. Be-
priester des *Μήν*, vgl. *Μήνη*, phrygische Göttin, Lucian Jup. trag. §. 42. cf.
nach Andern von ihrem monatlich wiederkehrenden Betteln, Lobeck Ag.
p. 645. i. Vgl. d. Art. *Ἀγύρτης*, Bd. I. S. 280 f.), Metragyrten
von der großen Mutter benannt (*φαρμακομάντεις, ἰατρομάντεις, ἀπ-*
καθαρταὶ, βωμολόχοι; ihr Treiben beschreiben z. B. Martial. XI, 85.
de brev. vit. 26.). deren Anhang besonders alte Weiber bilden (Strabo
723. Jambl. Myst. X, 71.: *ἐγκυλικίστριαι, περιμάκτριαι, γραῖαι*
καθάρτριαι, ἐγχυτρίστριαι, piatrices, alte Weiber zaubern bei Theokr.
Ovid Am. I, 8, 5. vgl. Fast. II, 571. Tib. I, 2, 42., die cantatrices
culae Apul. Met. II, 38. Lucian Dial. Meretr. IV, §. 1. Philostr. v.
III, 43. u. öft.) mit ihren zauberischen Weihen und Sühnen (
ὄργια, τελεταί, περιαγνίστρια, ἐγκυλικίστρια, τὰ ἐν ταῖς τριόδοις
purgamenta in trivio), deren Zauberwesen sehr lebhaft geschildert wird
Ps. Hippokrates u. A. m. (de morb. sacr. p. 303. Plat. Rep. II,
Philo de special. legg. II. p. 792. Demosth. pro Coron. p. 314.
Lobeck Agl. Orph. P. II. c. VIII. §. 3 f., viele Komödien über diesen
stand. vgl. Lobeck Agl. I. p. 628 f.), und Theilnahme auch in den
Classen der Gesellschaft fand (Plut. v. Cleomed. 27. Etym. M. v.
Sie sind das Gefolge der Götter des bacchischen und phrygischen
der Aphrodite Kolias, der Genetyllis, Kybele, Bendis, Kolytto, der
Mutter (Lobeck Agl. I. p. 629 f.). Berühmt in diesem Charakter
Glaukothea, Mutter des Aeschines, der selbst *μητραγύρτης* heißt (
in Alcib. p. 159.) wie seine Mutter *τελέστρια* (Suid. v. *Αἰσχίνης*,
νίστρια (Lucian Somn. §. 12.), sogar Empusa (Anecd. Bekk. p.
ferner die Ninus und Theoris, welche hingerichtet wurden (
fals. leg. p. 431. Schol., c. Aristogit. I, p. 793.). Zu diesem
sellen sich dann noch die Schwärme von Menschen die unter dem
und der Firma der Magier, Babylonier, Chaldäer, Mathematiker,
priester (vgl. Lucian. Philops. 34. Ennius ap. Cic. Div. I, 58.) u.
sich über alle Länder ergoßen. Habsucht, schmutzige Gemeinheit,
Betrügereien aller Art waren die Züge wodurch sich diese Menschen
merklich machten welche Alle verabscheuten und doch Alle brauchten (Soph.
tyr. 387. von Tiresias, Hippokr. morb. s. am a. O. Plat. am a. O.
X, p. 909. Liv. IV, 30. XXV, 1. Valer. Max. I, 3. Tac. Hist.
u. öft.). Endlich haben wir noch einige der Volksstämme und
zu nennen, die im Zauberwesen classische Bedeutung erhielten. Das
Zauberland der griech. Urzeit ist Kolchis wo die Zauberfamilie des
haust (venena Colcha Hor. Carm. II, 13, 8., herbae Medeae Tib. I,
flammae Colchicae Hor. Ep. V, 25. Ovid Rem. Am. 261.). Auch
wird neben Kolchis genannt (Hor. Ep. V, 21.); ein Hyperboräer
molxis (Clem. Alex. Strom. IV, p. 213.) welcher Zaubersprüche anwendet
Abaris genannt (Plat. Charm. p. 156. 158 f. Clem. Alex. Str. I, p. 144.
Philops. c. 14.), und Orpheus mit seinem Zaubercult wird nach Thra-
verlegt das auch die Heimath der zauberkundigen Olympias (Plut. v.
c. 2.) und der mantischen Frau des Spartacus war (Plut. v. Crass.
Später ist besonders Thessalien das Land der Zauberei, wohin die
von Chiron, Jason u. s. w. gehören. Medea bringt eine Kiste voll Za-
kräuter dahin, wo sie dann üppig wuchern (Suid. v. *Θετταλὴ γυνή*.
Nub. 749. Schol. Ovid Met. VII, 224. 264., Zaubersprüche Apul.
II, 24. Lucan. VI, 693., alte Weiber Lucian Asin. §. 1 ff. u. öft.,
zauberinnen Plat. Gorg. p. 513. Anthol. Brunck. III. 172. Hor. Ep. V

def. orac. c. 13. Arist. Nub. act. II. sc. 1. p. 169. Plat. Gorg. p. 349., beschwörer Eurip. Alc. 1128. Schol. Plut. Ὁμηρ. μελετ. §. 1. T. XIV. Hutt., Liebeszauber Plut. conj. praec. p. 418. T. VII. Lucian Dial. §. 1.). Auch die Akarnanen scheinen in solchem Ruf gestanden zu sein r. III, 44. Lobeck Agl. I. p. 310. m.). Bei den Römern gelten als stämme die Etrusker, Sabiner und Marser (Sabella carmina, Naenia, Hor. Ep. V, 76. XVII, 28. Sat. I, 8. Virg. Aen. VII, 758. Ovid m. II, 102.), ferner nennt Plinius die Psyller in Libyen als Schlangenörer (H. N. VII, 2. VIII, 25. u. öft. Aelian. H. An. XVI, 27. 28.), bibier in Pontus (Plin. VII, 2. Plut. Symp. V, 1. Steph. s. v.), t ein anderes libysches Zaubervolk (II, 33.). Später führte man Zauberische natürlich auf Aegypten, Assyrien (Theokr. Id. II, 160 f.), ia, Babylon, Persien, Syrien zurück (Lucian D. meretr. 4.). — wir nun zur Darstellung der Magie in ihren einzelnen Erscheinungen en, und zwar zunächst der divinatorischen Magie oder Mantik, ist e natürlichste Ordnung des Stoffs die nach den Kunstmitteln sich er-e, da die Wirkung immer nur die Eine eines zauberischen Erkennens Wir begnügen uns eine kurze Skizze des Hergehörigen und etwa erfor-Ergänzungen dessen zu geben was der Art. Divinatio, Bd. II. 13 ff. darüber enthält. Wenn die Weissagung z. B. der Orakel an aum, das Erz, Quellwasser, Erddämpfe, Erdfeuer, thierische Lebens-ngen, an das Geschlecht (Strabo VIII, 402.), die Familie, an patho-Zustände gebunden ist (Divin. S. 1120 ff.), so liegt in dieser Ge-heit des Göttlichen an zufällige Bedingungen die der Willkür des en mehr oder weniger hingegeben sind, ein zauberisches Element. Noch ist dieses der Fall wenn die göttliche Mittheilung durch bestimmte gen und Vorbereitungen bedingt ist, als Bäder, Räucherungen, Fasten, Keuschheit, Trinken von Opferblut u. dgl. (Wachsmuth. hell. A.K. 585 ff.). Es begegnet uns in dieser Hinsicht bei den Orakeln, be-dem des Trophonius ein Apparat von Cärimonien der ganz zaube-Charakter hat und dem Treiben der vulgären Magie analog ist (vgl. Met. VII, 239 ff. u. öft.). Ferner zeigt sich die Macht der mensch-Willkür über das Göttliche durchgängig darin daß ihr die Deutung prüche ganz heimfällt. Unter den mantischen Kunstmitteln ist zuerst zu die Beobachtung von Naturerscheinungen. Die Astrologie und thilalogie kam ohne Zweifel vom Orient nach Griechenland, wie angenommen wird, durch Berosus, einen babylonischen Priester, zu ders Zeit (s. S. 1383.); die spätere Sage nennt Orpheus als Erfinder de astrol. c. 10.), und Lobeck bezüchtigt mit Beziehung auf Herod. die Orphiker sie aus Aegypten gebracht zu haben (Agl. I. p. 427.). hlerei kennt schon Hesiod (Op. et D 765 f.), doch ohne astrologische ndung. Ueber die Disciplin der Astrologie (Ἀστροσκοπία, Herm. in r. p. 109. Syncell. Chron. p. 12.; ἀστεροσκοπία, Artemid. II, 26.; σκοπεῖν, Sext. c. Astrol. V, 342.), ihre Verbreitung und Verfolgung Divin., Bd. II. S. 1151 f. 1168 f., Astrolog., Bd. I. S. 878., Baby-ib. S. 1034. und Mathematici. Das Gezücht der Chaldäer, Mathe-r, Babylonier, wie die Astrologen und Nativitätesteller hießen, ver-e sich weit und breit. Viel wird von ihren Wanderungen durch Griechen-gefabelt (Lob. Agl. I. p. 426. d.). Chaldäer weissagen dem Euripides Sieg (Gell. XV, 20.), Plato und Theophrast werden als Freunde Philosophie genannt (Anna Gaz. Theophr. p. 621. Procl. Tim. IV, , welche über Tod und Leben des Menschen, Wärme und Kälte der eiten u. s. w. weissagt. Unter den römischen Gegnern derselben sind nnen Cato (R. R. c. 5.), Ennius (bei Cic. Div. I, 58.), Tacitus

(Hist. I, 22.) u. A. m. (Divin. S. 1153.) Tiberius war ihnen Anfangs gethan (Tac. Annal. VI, 20.), Libo Druſus bedient ſich ihrer zu Verderben (Ann. II, 27 ff.), Furius Scribonianus fragt ſie über den Lollia über die Vermählung des Claudius (Ann. XII, 22. 52.), hält ſich an ihre Sprüche (Ann. XII, 68. vgl. XIV, 9.), zwei ſollen dem Nero die Nativität geſtellt haben (Ann. XVI, 14.) der ſelbſt Magie zugethan war (Plin. XXX, 2.), Servilia ſoll die Magier über Schickſal ihres Vaters und die Dauer ſeiner Ungnade befragt haben 30.), Otho empört ſich in Folge ihrer Weiſſagungen (Hist. I, 22.) u. A. An die Aſtrologie reiht ſich die mantiſche Beobachtung von Donner Blitz und anderen meteoroloqiſchen Phänomenen (ἀεροσκοπία, Chron. p. 12.; ἀτμοσκοπία, Voß Idol. III, 14. Lob. Agl. I. p. vgl. darüber Artemidor II, 41.; Divin. S. 1157 ff.); aber auch in fand alle neun Jahre eine Himmelsſchau durch die Ephoren ſtatt Agis c. 11.), in Athen vor Abfahrt der deliſchen Theorie durch die (O. Müller Dor. I. S. 242. Wachsm. hell. Alterthumsk. II. S. Hieran reihen wir die Mantik aus menſchlichen Zuſtänden. zunächſt Traumdeuterei. Die Traumdeuter (coniectores) nennt Wachsmuth „orientaliſche Gezücht" (II. S. 600.). Allein ſchon nach Homer iſt der Traum von nach Pythagoras von Göttern und Dämonen (Diog. Laert. VIII, ebenſo nach Plato u. ſ. w. Nach Nemeſius ſollen die Pythagoräer dieſe Art von Mantik geübt haben (Nat. Hom. XII, 201.). Euripides ſie ausdrücklich der apolliniſchen Weiſſagung entgegen (Iphig. Taur. Oenone lernt ſie von der Rhea (Parthen. c. 4. Clem. Al. Strom. I, und ſo ſcheint dieſe Mantik beſonders von dem niederen bachiſchen orphiſchen Zaubervolk geübt worden zu ſeyn. Von einem Nachkommen Ariſtides, Lyſimachus, wird erzählt er ſey gewöhnlich am Jacktein und habe ſich durch eine Traumdeutertafel ernährt (Plut. v. Aristid. c. Was dieſe πινάκια ὀνειροκριτικά oder ἀγυρτικοὶ πίνακες (Plut. Parall. c. 3.) geweſen und wie ſie angewendet wurden iſt nicht deutlich. Man an Tafeln denken auf denen die Bedeutungen die den einzelnen Traumzukommen, verzeichnet ſind, wie ſolche alphabetiſch geordnete Oneirokritika unter dem Namen des Aſtrampſychus, Nicephorus (dem Artemidor beigegeben Lutet. 1603.) vorhanden ſind. Lobeck verweiſt zur Erklärung auf Paus. 25, 6., wo von einem Orakel des Buraiſchen Herakles die Rede iſt darin beſtand daß man vier mit Charakteren beſchriebene Würfel auf vor dem Bild des Gottes ſtehenden Tiſch warf, dann die Erklärung Charaktere auf einer Tafel (ἐν πίνακι) zuſammenbrachte. Der vulgäre rakter dieſer Kunſt erhellt auch ſonſt (Alciphron. III. Ep. 59. Xen. Fr. p. 71. vgl. Lob. Agl. I. p. 253. k.). Der ſtehende Lohn Menſchen waren zwei Obolen (Ariſt. Vesp. 52. vgl. Lucian. DD. Conc. In Sicilien werden als Traumdeuterzunft die Galeoten angeführt I, 20.). Das Weitere ſ. Divin. S. 1122 f. Hieran ſchließt ſich die ſagung aus Zufällen, wie Nießen, Ohrenklingen, Augenzwicken (Theokr. 37.), Bewegung der Glieder (παλμοσκοπία, παλμῶν ἑρμηνεύς apost. in Hippol. fr. 20. Galland. Bibl. II. p. 508. Divin. S. die Kunſt Charakter und Schickſal aus den Geſichtszügen und anderen zeichen des Körpers zu beſtimmen, μετωποσκοπία, wie ſie Zopyrus bei krates (Cic. Fat. 5. Tusc. IV, 37.) die parthiſchen Geſandten bei übten (Vellej. Pat. II, 24.) ein anderes Beiſpiel bei Titus (Sueton Tit. χειροσκόποι und μορφοσκόποι Artemid. II, 74. Juven. VI, 581., eine χειροσκοπικὸν οἰωνισμα von Helenus, Suid. Ἕλενος, ὀμφαλοσκοπία, χομαντεία u. ſ. w.). Nach Proclus hatte auch der kleinſte Körpertheil, Finger, ſein ideales Urbild im allgemeinen Geiſt (in Parm. III, 55.).

hören hieher die ἐγγαστρίμυθοι, Bauchredner, von einem Eurykles Ἐνρυκλεῖ- genannt (Schol. Aristph. Vesp. 1014. Phot. Bibl. XCIV, 133. Euſ. mm. in Jes. c. 45. Heſych. s. v. ἐγγαστρίμυθοι), auch Πύθωνες (Apoſtelg. , 16. Plato Soph. p. 400. Heind. Plut. def. or. c. 9.). Hieran ſchließt die Mantik welche Thiere und Thieriſches als Kunſtmittel brauchte, B. Spinnen, Schlangen, Katzen (Divin. S. 1137. 1143.), Eidechſen, e die Galeoten in Sicilien, auch die Jamiden (O. Müller, Dor. I. S. 344, Pauſ. VI, 2, 2. Heſych. Γαλεοί), Fiſche (ἰχθυομαντεία, Aelian. H. An. II, 5. Plut. de solert. anim. c. 23.), Schaafe (μαντικὴ ἐξ ἀρνῶν, uſ. VI. 2. ἰμνοσκοπία, Heſych.), beſonders die Vögel (ὀρνεοσκοπία). on Heſiod gab es eine Ὀρνιθομαντεία (Procl. ad Opp. et D. 824.), Homer erſcheinen als οἰωνοπόλοι, οἰωνισταί Kalchas (Il. II, 69. XIII, .), Halitherſes (Od. II, 158.), der Melampodide Theoklymenus (Od. XV, 3. 528.), Helenus (Il. VI. 75.), wobei nicht zu überſehen daß dieſe anten nicht gerade Prieſter ſind. Ueber die officielle Ausbildung dieſer antik bei den Römern vgl. Divin. S. 1170 ff. Bei den Griechen ſcheint ſelbe mehr undiſciplinirte Wahrſagerei geblieben zu ſeyn, wie denn ihre imath Kleinaſien geweſen ſeyn ſoll (Cic. Div. I, 42. Aelian. Var. H. II, . Plin. VII, 56.), wo Kar und Tireſias als Erfinder genannt werden. i den Arabern war der Rabe, bei den Tyrrhenern der Adler mantiſch orph. de abst. III, 4. vgl. Ovid Met. II, 542. Callim. H. in Apoll. 66. m. Alex. Protr. 11.); ferner der Sperling (Philoſtr. v. Ap. IV, 3.), nders aber die Hühner. Das Krähen des Huhns war ein böſes Vor- hen, beſonders bei Hochzeiten, die man deßhalb verſchob (Terent. Phorm. 4, 30.). Viel geübt wurde die Alektryomantie (Zonar. Ann. III. 28. Divin. S. 1139.). Vgl. Böttiger Id. z. K.M. I. S. 92 ff. Zur malifchen Mantik gehört ferner die Eingeweideſchau, Divin. S. 1138. 57 f. 1167 f. Die Leber war die Hauptſache, ſie heißt τρίπους τῆς μαν- ῆς (Philoſtr. v. Ap. VIII, 7.), in extis signum quod Deus appellabatur hol. Stat. Theb. V, 340. Heſych. v. Θεός, Porph. abst. II, 52. Vgl. niger S. 73 ff.), ihre Merkmale werden γλῶσσαι genannt (Heſych. l. 340.). Ueber Verbreitung der Haruſpicin vgl. Divin. 1138.; zu den ichen läßt man ſie von Etrurien und Kleinaſien kommen (Wachsm. II. 302. 598. O. Müller Etrusk. II. S. 185 f.). Indeß kennt ſie ſchon mer, ſo daß ſie eher als altvelasgiſch betrachtet wird; nach Aeſchylus rt ſie Prometheus (Prom. 493.), bei Plinius Delphos (VII, 56.); als hiſch erſcheint ſie Argon. 34. und wenn Suidas eine orphiſche Schrift γολικόν anführt. Sie wurde von den Jamiden und Klytiden in Elis raucht (Cic. Div. I, 41.), blieb aber wohl in Griechenland immer mehr gär und undiſciplinirt, wie ſie auch in Rom als Betrieb des Straßen- els erſcheint (haruspices vicarii, Ennius ap. Cic. Div. I, 58.). Berühmt dieſer Mantik waren Silanus, Megiſtias (ein Akarnane u. Melampodide, od. VII, 221.), Euklides (Xen. Anab. VII, 8, 1. vgl. Aelian. H. An. I, 5.). — Gehen wir zu denjenigen Arten von Mantik über, die ihre ſtmittel aus dem unendlichen Bereich der zufälligen Dinge (ἄψυχα) nehmen, erden als ſolche Zeichen angeführt ψηφίδια, λίθοι, ῥάβδοι, ξύλα τινά, ά, ἄλφιτα (Jambl. Myst. III, 17., συμβολομαντεία Greg. Noſſ. ep. de . p. 869., συμβολόμαντις Anna Comn. X, 284., συμβολοδιδάκτης st. Ap. in Hippol. fr. 20. Galland II. p. 508., wo Lobeck das Fol- e unrichtig als Erklärung des Worts nimmt das vielmehr nur andere n von Mantik enthält, Agl. II. p. 828, a.). An den Opfercult ſchließen an die πυρομαντεία (von Amphiaraus, Plin. VII, 56., ἔμπυρα, φλο- σήματα Aeſchyl. Choeph. 482. Eur. Phoen. 1262. 1270. Wachsm. II. 598.) vgl. Divin. S. 1138., ferner οἰνομαντεία, aus dem Opferwein,

καπνομαντεία, aus dem Rauch, λιβανομαντεία, aus dem Weihrauch (Wachsm. a. a. O.). Ueber den letzteren Zweig der Mantik soll schon Tiresias geschrieben haben (Lutat. zu Stat. Theb. IV, 468.), nach Porphyrius und Lydus war sie Erfindung der Pythagoräer (vit. Pyth. XI. p. 24. Agl. I. p. 2[illegible] cf. Jambl. v. Pyth. 150. p. 314.), die sich sogar derselben einzig bedient haben sollen (Diog. Laert. VIII, 19.). Ferner gehört in diese Kategorie die κριθομαντεία (Suid. v. προφητεία, Clem. Protr. II. §. 11. p. 14.), ἀλεκτρόμαντις (Clem. a. a. O. Theodor. Disp. X, 590.), ἀλεκτρομαντεία (Euf. Pr. Ev. V, 25.), ἀλφιτόμαντις (Cyrill. c. Jul. VI, 198.), ἀλφιτομαντεία (Anecd. Bekk. p. 52. Poll. VII, 188. Aelian. H. An. VIII. 5.) Weissagung aus der Opfergerste und dem Opfermehl. Vgl. Lob. Agl. I. p. 815. c. Schlechthin in das Gebiet des Zufälligen fällt der κληδόνισμος, Wahrsagen aus zufälligen Lauten und Worten (κληδόνες, Aesch. Prom. 488. φῆμαι, φωναί, ὀμφαί Hom. Il. II, 41. Pind. Ol. VI, 112., die allgemeine Bezeichnung ἴρα, εἴρα, Hes. εἴρη, Eustath. p. 1160. Lob. Agl. II. p. 813.). Von der delphischen Sibylle, sagte man, wurden aus dem Lufthigen die φῆμαι und κληδόνες, das Erdige wurde zu Kräutern, ihre Seele ist der Gesicht im Mond (Plut. c. Pyth. nunc non red. c. 9. Clem. Alex. Strom. I. c. 15. §. 70. p. 131. Plut. de ser. num. vind. c. 22.). Zu einem kunstmäßigen Betrieb wird diese Mantik in Smyrna, wo es einen Tempel der κληδόνες gab (Paus. IX, 11.), sonst war sie vulgär (Eus. Comm. in Is. c. 45.). Ueber die disciplinirte Ausbildung derselben bei den Römern s. Divin. S. 1146 ff. In diesem Zusammenhang führen wir an daß Bezeichnung eines Epileptischen (Theophr. Char. 16. Theokr. 21, 11.). der Andern von Thränen (Eur. Orest. 791.) Unglück bedeuten (ἐνόδια σύμβολα, ἐνοδιάσεις Schol. Pind. Ol. 12, 10. Aesch. Prom. 487. Aristt. Eccles. 730. Wachsm. hell. A.K. II. S. 456.). Die Götter selbst werden zur Erscheinung gezwungen durch die κρυσταλλομαντεία und λεκανομαντεία (Pisc. in Daem. p. 359. Schol. Lycophr. Alex. 813. διὰ λεκάνης μαγικῆς Jos. lib. mem. p. 72. Galland. T. XIV.), letztere von Odysseus abgeleitet (Tzetz. ad Lyc. 873.). Hieran schließt sich die ὑδρομαντεία, von Pythagoras und Numa geübt (Aug. Civ. D. VII, 35.), welche ebenfalls die Götter erscheinen läßt. Anderer Art war die πηγομαντεία (Divin. S. 1139.). Ganz vulgär war die κοσκινομαντεία (διὰ κοσκίνου Jos. lib. mem. a. a. O.) nach dem Aufzug der Wahrsager mit Flöten-, Pauken- und Cymbelschall (Luc. Alex. §. 9.), wie sie denn auch bei Viehkrankheiten gebraucht wurde (Philostr. v. A. VI, 11.), womit nach Aelian noch der Gebrauch von Mehl und kleinen Käsen verbunden wurde (H. An. VIII, 5.), eine Kunst der Aegypter und alten Weiber der Cybele (Philostr. l. l. vgl. III, 43. Dio Chrys. Or. I. p. 61.). Einen anderen Gebrauch des Zauberseibs s. bei Theocr. II. Divin. S. 1139. Sehr allgemein verbreitet war die κληρομαντεία (διὰ κλήρων, durch Loose, Pind. Pyth. IV, 337. Schol.) ψηφομαντεία, μαντεία διὰ ψήφων (Zenob. Cent. V. p. 143.), ψηφοβόλος, ψηφοβόλιον und der alte Name θρίαξ war (Zenob. a. a. O.) θριοβόλος, bald mit Apollo, bald mit Hermes (Hom. Hymn. III, 552. Callim. Ap. 55. Schol. Anecd. Bekk. p. 265. Apollod. III, 10, 2. Steph. v. Θρία. O. Müller Dor. I. S. 346.), bald mit Athene in Verbindung gebracht, die dadurch so berühmt wurde daß Zeus, um das delphische Orakel wieder zu heben, die Mantik zu Schanden machte (Zenob. a. a. O.). Indeß wurden Loosstäbchen auch in Delphi gebraucht (Suid. v. Πυθώ. Plut. de Ei c. 16. Cato p. 109.), ebenso im Tempel des Buräischen Herakles (Paus. VII, 25 6.). Den vulgären Charakter derselben beweist der Vers πολλοὶ θριοβόλοι πανοῦργοι δέ τε μάντιες ἄνδρες (Zenob. a. a. O. Lob. Agl. II. p. 814. vgl. Tib. I, 3. Juven. VI, 588.). Nur eine besondere Art von Loosmantik

r die ῥαβδομαντεία, (Jambl. Myst. III, 17.), worüber, beſonders über Sortilegien von Cäre, Präneſte u. ſ. w. ſ. Divin. S. 1154 f., ebenſo ῥαψῳδομαντεία Divin. S. 1154. Die ὠοσκοπία, ὠοσκοπική beſtand in daß man ein Ei auf Feuer legte und beobachtete ob es oben oder an Seiten ſchwitze; zerplatzt es ſo bedeutet es Unheil (Lob. Agl. I. p. 410. id. Ἔκτυπον. Joſ. lib. mem. a. a. O.). Von den Pythagoräern aus g die Arithmomantie, das Wahrſagen aus Zahlen und Figuren (Mart. p. II, p. 25. Lob. Agl. II, 900.). Zahlen drücken das Weſen der Dinge (Themiſt. in Paraphr. Rh. III. p. 32. Agl. I. p. 716.); ebenſo die metriſchen Figuren denen die Namen der Götter beigelegt werden (Plut. l. c. 76.). Daran ſchließt ſich der Glaube durch dieſe Vermittlung man- und magiſch wirken zu können (Porphyr. abst. II. p. 188.). Später mmt noch vor die Daktyliomantie, welche Hilarius und Patricius zu fragung über die Nachfolge im Reich anwandten, wobei ein Ring über en mit den 24 Buchſtaben beſetzten Tiſch geſchwungen wurde und durch ſchlagen der Buchſtaben Aufſchluß gab; daher allerlei Beſchwörungen und dere Förmlichkeiten. Wie bei der Alektryomantie des Libanius u. Jamblich ivin. S. 1139.) ergeben ſich die Buchſtaben Θεο, welche die Fragenden einen Theodorus deuteten (Ammian. Marc. XXIX, 1, 2. Sozom. H. l. VI, 35. vgl. Sokr. H. E. IV, 15.). Nicht ſelten wandte die Mantik aben zu Erforſchung der Zukunft an indem dieſelben durch Zauberſprüche ert wurden. So wahrſagte ein Knabe nach Varro den Trallern über Ausgang des mithridatiſchen Kriegs in 160 Verſen, während er den kur im Waſſer ſah (Hydromantie), und als einem Fabius 500 Denare ohlen wurden zeigten ihm Knaben welche der Pythagoräer Nigidius be- berte an wie das Geld vertheilt und wo der Reſt vergraben worden, Cato beſaß noch einen ſolchen Denar (Apul. Apol. I. p. 165. T. II.). ran reiht ſich die ἐσοπτρομαντεία oder κατοπτρομαντεία welche Ovidius ianus anwandte (fecit quae ad speculum dicunt fieri, in quo pueri eligatis oculis incantato vertice respicere dicuntur, Ael. Spartian. c. 7.), ἀφθόρων παίδων ἐποπτεύσεις, Juſtin. Apol. I, 18. Tertull. Apol. 23.). Vielleicht hat man auch an Knaben zu denken welche dabei geopfert rden (Dio Caſſ. LXXIII, 16.) um ihre Seelen als spiritus familiares zu rauchen (vgl. über Simon Magus Clem. Recogn. II, 13.). Jedenfalls den menſchliche Extiſpicien in der Kaiſerzeit nicht ſelten (vgl. ſchon Hor. od. V. u. Cicero gegen Vatinius, in Vat. c. 6. cf. Juv. sat. VI, 550.) erwendet. ſo von Heliogabal (Lamprid. v. Hel. c. 8.), Valerian (Euſ. Eccl. VII, 9.) nach Anleitung eines ägyptiſchen Zauberers; Maxentius ei et ſchwangere Weiber und neugeborene Kinder auf (Euſ. H. E. VIII, IX, 9. vit. Const. I, 36. vgl. Lucan. Phars. VI, 554 f. Philoſtr. v. Ap. I, 5.), Valentianus citirt durch eine einer lebenden Frau ausgeſchnittene eiſe Frucht die Geiſter, um ſie über den Nachfolger des Valens zu be- gen (Amm. Marc. XXIX, 2.). Auch von Julian wird Gleiches erzählt. er gegen Perſien zog habe er in der Stadt Karrä geheime Myſterien iert, den Tempel aber nachher verſchließen, bewachen und verſiegeln laſſen. ch ſeinem Tode habe man ihn geöffnet und darin ein an den Haaren auf- ängtes Weib gefunden mit aufgeſchnittenem Leib, aus deſſen Eingeweiden ſich einen glücklichen Feldzug geweiſſagt habe (Caſſiod. H. trip. VI, 48. Theodoret. H. E. III, 21. 22. Niceph. H. E. X, 35.). Vergleicht damit den Charakter und die Tendenz Julians das Heidenthum ſtt lich regeneriren, ſo wie die Angabe Ammians der nur von Thieropfern redet XV, 4, 17.) ſo muß man dieſe und ähnliche Notizen für eine chriſtliche e in maiorem Dei gloriam anſehen, was auch Gibbon anerkennt (Verf. Unt. d. R.R. v. Schreiter Th. VI. S. 64, 99.). Noch wäre zur Mantik

gehörig die Nekromantie u. Theurgie (διὰ ψυχοπομπείας und κλήσεως ἀνυποπτικῆς, Joſ. lib. mem. a. a. O.) die wir aber, da in denſelben zugleich die operative Magie ihre höchſte Spitze erreicht hat, zu und zwar an das Ende ihrer Darſtellung ziehen. Indem wir zu dieſer gehen werfen wir zuvörderſt einen überſichtlichen Blick auf die bedeutſtehenden Kunſtmittel derſelben (μαγγανεῖαι Plat. legg. XI, 933. Galen. simpl. med. VI. Prooem.). Dahin gehören die bei allen Zauberwirk angewendeten zauberiſchen Sprüche und Formeln (ἐπῳδαί, carmina, tamina, incantationes, preces, ἐπαοιδοί, incantatores, arioli u. ſ. w. in Dan. II., susurra magica Instit. IV. Tit. 18, 5. Plin. XXVIII, 2.). Wort iſt das mächtigſte Zaubermittel und bezwingt ſelbſt die Götter und Schickſal (Lucan. Phars. VI, 452. 685. 527. Plat. legg. VI. p. 909 u. alte, barbariſche Worte gelten beſonders für zauberkräftig, Apul. de mag. p. Bip. (ἄτοπα ὀνόματα καὶ ῥήματα βαρβαρικά, Plut. superst. c. 3. dissona, Lucan. Phars. VI, 686. Apul. Met. VIII, 60., hebräiſche, u. ſ. w. Lucian. Philops. 9. Pseudomant. 13. Jambl. Myst. VII. heilkräftige Formeln bei Pindar (ἐπῳδαὶ ὑγιεῖς, Clem. Alex. Protr. I. p. 20. ἡ τέχνη ἐπῳδῶν, Plat. Euthyd. p. 290. μαλακαῖς ἐπ Pyth. III, 91. 92.), Fluchformeln (ἀραί, dirae Plut. v. Crass. c. 16., Flüche des Tribuns Ateius gegen Craſſus, Flor. Epit. III, 11, 3. vgl. Epod. V, 89. Lib. II, 5, 125. deprecationes, detestationes, Senec. Ep. 94. de benef. VI, 35. Plin. V, 8. u. öft.). Plato ued den Zauberſprüchen des Abaris und Zamolxis (Charm. 156.), von derblichen Formeln (de legg. XI. p. 933., ἀπαγωγαὶ ἢ ἐπῳδαί). Ruhm hatten die epheſiſchen Buchſtaben oder Formeln (ἐφέσια Plut. Symp. VII, 5, 4. Athen. XII. p. 171. 548. Heſ. Ἐφ. γρ. ad Odyss. XIX, 247.); ſie waren am Zußgeſtell, im Gürtel und d der epheſiſchen Diana eingegraben und ſchon Kröſus habe ſie auf dem haufen gebraucht (Pauſ. bei Euſtath. a. a. O.). Zuerſt erwähnt ſie Komiker Anaxilas (bei Athen. XII. p. 171.) und Menander (Suid. p. 132.). Als ihre Erfinder werden die idäiſchen Daktylen genannt Alex. Strom. I, 73. p. 132., vgl. Diodor. V, 64. Plut. de prof. sent. p. 266. T. VII. Hutt.), mit denen ſie auch durch ihre Namen in bindung ſtehen. Sie lauten nach Clemens und Heſychius ἄσιον oder κατάσιον oder κατάσκι, λίξ oder αἴξ, τέτρας oder τέτραξ, δαμναμ (Name eines idäiſchen Daktylen, Euſ. Pr. Ev. X, 6. Clem. Alex. I, 75.; δαμναμένη, Name eines Zauberkrauts, Nonn. Dioscor. IV. αἴσια (Heſ. s. v., Clem. Alex. Strom. V, 46. p. 242.). Nach (bei Euſtath. l. l.) haben ſie phyſikaliſchen Sinn und bedeuten nach Feſterniß, Licht, Erde, Jahr, Sonne, wahre Stimme (φωνὴ ἀληθ wird auch das Amulet das die ſchwangere Iſis ſich umhängt erklärt, Is. c. 68.). Sie werden als Amulete getragen, ſchützen vor Gefahren, Teufel aus u. ſ. w. Eine ähnliche Formel iſt die mileſiſche des Br βέδυ, ζάψ, χθών, πλῆκτρον, σφίγξ, κναξξβί, χθόπτις, φλεγμός, beſtehend aus einem doppelten Alphabet (Clem. Alex. Strom. V, 4. der Art bei Lob. Agl. II. p. 1330 f.). Bei Origenes haben die Namen baoth, Adonai, Abraham, Iſaak u. ſ. w. übernatürliche Kraft, aber ihrer Wurzelſprache (c. Cels. I, 24. V, 45.). Bei den Römern berühmt die Sabella carmina, Marsae voces. An die Zauberſprüche ſich die Zauberkräuter (φάρμακα, daher φαρμακίς Zauberin, über welche von Orpheus (Apul. Ap. p. 455. Plin. XXV, 5. Aëtius I, Oros dem Mendeſier, Heliodor, Aratos (Galen. de antid. II, 7.), und Demokrit (Plin. XXIV, 99.) Schriften vorhanden waren von aber bei Plato heißt ἄνευ τῆς ἐπῳδῆς οὐδὲν ὄφελος εἴη τοῦ

n. p. 155.); das Ausreißen ſolcher Wurzeln iſt ſchwierig, mit Gefahr den (Hom. Od. X, 305. Apollon. Arg. III, 864. Plin. XXX, 2. . B. Jud. VII, 6, 3. vgl. Plin. XXVIII, 7.); zu erwähnen ſind das Polion Tripolion, ſchon von Heſiod und Muſäus gerühmt (Theophr. H. Pl. . Plin. XXI, 7.), Moly (Plin. XXV, 4. Theophr. IX, 15.), die a (Plin. XXV, 9.), die Scilla, auch bei Luſtralweihen gebraucht, Epimenidium genus, von Pythagoras gerühmt (Plin. XX, 32.), wie e Braſſica (Plin. XX, 39.), die Malve und der Aſphodelos (Lucian. st. II, 28. Artemid. III, 50. Athen. IX, p. 370.) u. ſ. w. (Theophr. IX, eber magiſche Steine ſind die orphiſchen *Λιθικά* (ſ. S. 1104.) zu vergleichen Exeg. p. 17. daher *μεγαλεγκωμιαστος μαγικὴ παρ' Ὀρφεῖ*). Ihre überwiegt die der Kräuter und iſt nur heilſam (Lith. 399 ff.); ſie rolithen oder aus myſtiſcher Erde gegraben (Phil. v. Apoll. VII, 35.). Pſellus de lapid. virtut. Lugd. B. 1765. Ferner gehören hieher die mane und Amulete, jene mit Charakteren beſchrieben (amuleta, XXVII, 3. *τελέσματα* des Apollonius, Juſtin. Qu. ad Orthod. 24. Alex. p. 590. Jo. Tzetz. Chil. I, 60. Hieron. ad Paul. p. 193. *ματα*, Diod. V, 64. *περίαπτα*, Plat. Rep. IV. p. 426. Jo. Chryſoſt. p. 243.; das Bild Alexanders, Trebell. Poll. Quiet. c. 14., Herkules, Iraſl. Therap. X, 1. Sprengel Geſch. d. Arzneik. II. S. 111. über mulete des Archigenes, S. 193. 195. 208. über die der Alexandriner, l f. über die Formeln und Phylakterien des Marcellus Empiricus n.; das *Κυφί*, ein Phylakterium Julians des Chaldäers, Suid. v. .); ferner Ringe (Phil. v. Ap. III, 15. Joſ. Antiq. VIII, 2, 5. Philops. c. 17. 24. Navig. c. 42., Ring des Gyges, Plat. Rep. II, , der weiſſagende Ring des Erecſtus, Clem. Alex. Strom. I, 133. , Ringe des Eudamus gegen Schlangenbiß, Schol. Ariſt. Plut. 885.), rknoten (*καταδέσεις*, *καταδεσμοί* Plat. legg. XI, p. 933.; fila Plin. XXVIII, 12. Lucan. Phars. VI, 460. Petron. 131. Virg. II, 77.; *κρικαδίαν*, Heſych. II. p. 348., der circeiſche Knoten war örtlich, Euſtath. p. 319. Od. VIII, 448.), Gürtel (Phil. v. Ap. VII, Kränze (Virg. Ecl. VII, 27.), Muſik (von Orpheus u. Amphion , Clem. Alex. Protr. 3. Pauſ. VI, 20., von Melampus Apollod. II, thagoras Jambl. v. Pyth. p. 108 f. und Empedokles ib. 110. zu en gebraucht; die Daktylen und Korybanten ſind auch beſonders darin , Clem. Strom. I, 73. p. 132., musici et vates iidem, Quintil. 10. vgl. Gell. IV, 13. Mart. Cap. IX, 313. Cöl. Aurel. I, 5., uſik in den orphiſchen Myſterien Lob. Agl. I, p. 298. *τυμπανισμοί*; ütiger Ideen I. S. 139 f.), magiſche Zahlen (beſonders ungerade gelten als wirkſam, Virg. Ecl. VIII. Ov. Met. VII, 189., drei- Wiederholung das Gewöhnliche, Tib. II, 54. Plin. XXVIII, 2, 4. Sammon. c. 2, 31. 49, 908. 12, 188)., animaliſche Stoffe Hyäne, die ganz Zauberthier iſt, Plin. XXVIII, 8., Fröſchen, X, 49. XI. p. 401., menſchliche Gebeine Plin. XXVIII, 2.) u. a. m. Was zauberiſchen Wirkungen betrifft, ſo haben wir zuerſt diejenigen ge zu faſſen, welche ſich auf die Natur beziehen. Zuſammengefaßt ſelben in der Schilderung der Medea bei Ovid (Met. VII, 199 ff.), ſſaliſchen Weiber bei Lucan (Phars. VI, 452 f.). Zauberwirkung iſt Geſtirne in ihrem Laufe zu hemmen (Apollon. Arg. III, 530 f. en. IV, 489 f.), die Sonne zu verfinſtern (Hippokr. de morb. s. 1. bis auf Demokrit hießen die Finſterniſſe *καθαιρέσεις θεῶν* (Schol. l. c. p. 216.). Eine beſonders bedeutende Rolle ſpielt im Reich des der Mond. Hekate, Artemis ſind Mondgöttinnen, und wie die ſe des Mondes allen Zauber verſtärken (Lucan VI, 669. Hor. Sat. I,

8, 22.) so ist er auch besonderer Gegenstand desselben. Selene ist Zau-
göttin (Schol. Theokr. II, 10.). Die Pythagoräer sollen behauptet ha-
wenn man einen mit Blut beschriebenen Spiegel gegen den Vollmond
so könne man die Schrift in der Mondscheibe lesen (Menag. zu Diog. Laert.
36.). Allgemein war der Glaube daß der Mond durch zauberische Beschwö-
vom Himmel herabgezogen werden könne* (Plat Gorg. p. 513. Arist.
748. Hor. Ep. V, 45. Tib. I, 2, 45. 8, 21. Virg. Ecl. VIII, 21. Brunk
III, 172. Lucan VI, 420. Hippokr. l. c.) und Plinius erwähnt von
nander eine Komödie die diesen Stoff behandelt (XXX, 1.). Umgekehrt
Horaz den Mond aus Schaam und Entsetzen über die Flüche der Zau-
verschwinden (Sat. I, 8, 36. vgl. Lucan. VI, 518.). Indem der Mond
schwand schien Hekate zu kommen (Lucian Philops. c. 13.). Dabei
der Mond in verschiedener Gestalt, zuerst als Weib, dann als Kuh,
als Hündchen (Lucian Philops. c. 14.). Plutarch leitet diesen Glauben
ab daß die astronomisch gebildete Aganika oder Agleonika, Tochter des
falers Hegetor, bei Mondsfinsternissen vorgab sie zaubere den Mond
(Plut. def. or. 13. conjug. praec. 48.). Tiedemann erinnert an die
stellung roher Völker daß ein Dämon den Mond verschlinge (diss. p.
wie man denn durch Geräusch mit ehernen Geräthen den Zauber
können glaubte (Tacit. Ann. I, 28. Ovid. Met. VII, 207. Plin. II,
Juven. VI, 441.). Durch Zaubersprüche wird ferner die Erde
(Virg. Aen. IV, 490. Tib. I, 2, 43.), werden Flüsse gehemmt,
Wälder, Berge erbeben, (Virg. a. a. O. Ovid Met. VII, 204.).
seine Talismane erregt Apollonius Stürme, stillt er das Meer (Just.
Orthod. 24. Anastas. qu. 23. in sacr. sc.). Groß dachte man sich den
einfluß auf die Gestaltung der Witterung. Zaubergesänge bewirken
vertreiben Wolken und Winde (Senec. Qu. N. IV, 7. Cod. Just. l. IX
18, 6. de malef. et math.), Dürre und Unfruchtbarkeit (Hippokr. a. a.
Schnee, Sonnenschein, Regen (Tib. I, 2, 45.). Die Priesterinnen der
Sena können das Meer aufregen (Pomp. Mel. III, 6.) und
verspricht diese Künste sicher zu lehren (Diog. Laert. VIII, 59.). In
gab es offizielle Wetterzauberer (χαλαζοφύλακες). Wenn Hagel droht
sie es an; dann opfert der Eine ein Lamm, der Andere ein junges
oder wer zu arm ist ritzt sich den Finger mit einem Griffel und lässt
nachlaufende Blut, worauf ihre Felder verschont bleiben (Sen. Qu.
6. Clem. Alex. Strom. VI, 31. p. 268.); dabei fehlt es nicht an
sprüchen, deren auch sonst mit dieser Wirkung gedacht wird (Plin. XVII
XXVIII, 2. u. öft.) die auch durch Räucherung mit Achat erzielt wird
XXXVII, 10.). Aehnlicher Art sind die περιλοδιώκται (Justin. Mart.
ad Orth. 31.). Ueber den etruskischen, von Numa nach Rom
(Liv. I, 20.), von ihm selbst (Arnob. V, 1.), wie von Porsena (Plin. II,
geübten Blitzzauber vgl. Divin. 1163 ff. (Colum. X, 340.). Gegen
brand und Blitz opferte man Blut und Eingeweide eines jungen
steckte Tages einen abgehäuteten Eselskopf an die Feldmarke (Colum.
vgl. Juven. XI, 96.). Ferner wendet Hagel ab der Amethyst (Plin. XX
9.), ferner eine mulier connubata in mense und zur See auch eine
struis (Plin. XXVIII, 7.). Der Umgang eines Weibes in dieser
um Feld und Garten wird allgemein als Mittel gegen Hagel,
und Ungeziefer empfohlen (Aelian. H. An. VI, 36. Plin. XXVI
Pallad. I, 35. Colum. X, 358 f. u. öft.). Anders verfährt jener
bei Lucian, der mittelst Reinigung des Orts durch eine Fackel und
(durch Schwefel, der daher θεῖον heißt, reinigt Odysseus sein Haus Od.
481. Plin. XXXV, 15. Böttiger Ideen I. S. 124 f.), Verlesung von

* Vgl. das Vasengemälde bei Tischbein Vases III, 31. [W.]

igen Namen, dreimaligen Umgang alle Reptilien aus ihren Schlupf-
feln hervortreibt, eine alte Schlange welche nicht kommen will durch die
ffe nachholen läßt, dann sämmtliches Geschwänz durch Anblasen in Asche
wandelt (Philops. c. 12.). Gegen Beschädigung des Getreides durch
cination (βασκανία) bringt Pisistratus ein grillenartiges Amulet, καταχήνη
entlich „Spott") genannt, auf der Akropolis zu Athen an (Hesych. s. v.).
nbort ist eine mit Zauberfalbe beschmierte Vogelscheuche (Auson. Mosell.
.). Als solche προβασκάνια κήπων werden aufgestellt Priapen (Plin.
, 4. Lucian Epigr. 32. Hor. Sat. I, 8, 1 f.), der Feuerschröter (Hes.
εράμβηλος), μορμολύκεια in Weinbergen (Wessel. ad Diod. IV, 6.
53.), monströse Figuren aus Bock und Hirsch, Hahn u. Pferd u. s. w.
. Agl. II. p. 970 f. Gesner zu Claudian XVIII, 357.). Hieran reiht
das excantare, pellicere fruges, das Ueberzaubern des Getreides
Feld des Nachbars auf das eigene, das schon die zwölf Tafeln erwähnen
. VIII, 2. vgl. Plin. XXX, 1. XXVIII, 2. Senec. Qu. N. IV, 7.
. ad Virg. Ecl. VIII, 98. Tib. I, 8, 19. u. öft. Gothofr. ad Cod.
od. de malific. Tit. 16. p. 117.). Als Mittel werden gebraucht pon-
e Kräuter (Virg. Ecl. VIII, 99.), besonders aber das Drehen der
ibei, verdeckt oder offen (Plin. XXVIII, 2. Gothofr. ad Cod. Theod.
agan. l. XVI. Tit. 10. p. 251. f.). Patronin des Feld- und Heerden-
ers ist die Göttermutter (Dio Chrys. Or. I. p. 61.). In diesen Kreis
Zauberwirkungen gehören Weinstöcke die in wenigen Stunden blühen
Frucht tragen (Euphor. fragm. CXXXII. p. 170.), was der Magier
on an Bäumen bewirkt (Cypr. de Rebapt. II, 32.), jenes Kraut das
einem Vogel hergetragen einen in einen Baum getriebenen Keil austreibt
. XXIV, 2.), ferner Verwandlung von Wasser in Wein (Athen. I, 34.
. VI, 26, 1.), Selbstentstehung von Rauch (Paus. IX, 18.), von Feuer
in. XI, 27. Antonin. Lib. 19.), brennendes Wasser (Olear. zu Philostr.
. I, 25. Siebel. zu Paus. VI, 26.) wie bei der Taufe Simons des
ers (de Rebapt. p. 363. der Zauber des Anaxilaus; ähnlich vom
n bei der Taufe Jesu, Justin. Dial. c. Tryph. c. 88.), ferner Statuen
eder Regen noch Schnee netzt (Tschuck. zu Ampel. 28. Polyb. XV, 2.),
Lob. Agl. I. p. 122 f. Hieran reihen wir den Zauber welcher Auto-
e bewirkt, wovon der durch eine orphische Formel in Bewegung gesetzte
brand bei Euripides ein Beleg ist (Cycl. 639.). Strabo redet von
nden Körben im Tempel der Artemis von Kolon bei Sardes (Strabo
, 4. p. 626. Eustath. p. 1627, 49.) und für Automate der Art halten
k und Andere (Agl. I. p. 227 f. Gesner zu Claudian XLVIII, 22.)
subsiles, ipsullices des Festus (p. 539. 295.). Durch minervische
ft fertigen die Heliaden Bildsäulen die davonlaufen (Pind. Ol. VII, 95.
ath. zu Dion. 505.) und von einer als Kobold gehenden Bildsäule wird
Lucian erzählt (Philops. 19. 21.). Durch geheime Weihen beleben die
rgen Götterstatuen (Procl. in Tim. IV, 240. 287. Theolog. 28. p. 70.),
Tempel der Göttermutter öffnet sich durch preces (Serv. Aen. VI, 52.).
memphische Priester Pankrates behängt in Ermangelung sonstiger Diener-
t einen Besen mit Kleidern und verwandelt ihn durch drei Sylben in
n Bedienten der Wasser trägt u. dgl. (Lucian Philops. c. 35 f.), Simon
us aber formt einen Knaben aus Luft (Clem. Recogn. II, 26.), Andere
rphantome (Orig. c. Cels. I, 68. p. 382.). Diese Wirkungen berühren
Glauben an die spiritus familiares, wovon später, und werden von den
henvätern natürlich als Dämonenwerk hingenommen (Tert. Apol. 23.
an. 57. Lactant. Inst. II, 14. Orig. c. Cels. I. p. 53.). Gehen wir
tem Zauber auf die animalische Welt über so zähmen Orpheus und
phion wilde Thiere, wie bekannt, ebenso die ovidische Medea (Met. VII, 203.),

Apollonius von Tyana (Just. Qu. ad Orth. 24.). Durch Bezaubern
Schlangen waren besonders berühmt die Marsen und die Psyller, die
durch ihre bloße Gegenwart sie bewältigen (Aul. Gell. N. A. XVI, 11.
XXVIII, 2. Suet. Aug. 17. Aelian. H. A. XVI, 27. Plin. VII,
u. öft.). Auch Plato redet von dieser Art des Zaubers (Rep. II, p.
Euthyd. p. 290.); als Mittel gegen den Biß giftiger Reptilien gil
Achat (Plin. XXXVII, 10.), das Oxytriphyllion mit der linken Hand
Sonnenaufgang gesammelt (Scribon. Larg. c. 42.), Zauberringe (
Aristoph. Plut. 885. Hesych. I, p. 879. Spanheim zu Callim. p.
mit dem Siderit versehen kann man gefahrlos durch sie gehen (Orph. Lith.
und bei Lucian wird der Biß durch Sprüche und ein Amulet eines
vom Grab einer Jungfrau geheilt (Philops. 11.). Auf Krokodilen ri
Aegyptier Pankrates (Luc. Philops. 34.) und wilde Stiere bändigt
durch ein Amulet von wildem Feigenholz (Plin. XXIII, 7., in den
schen Weihen gebraucht, Hes. συκαζ. Lobeck Agl. I. p. 783.). Se
Blick schadet Lämmern und Schafen (Virg. Ecl. III, 103.), dagegen
Schafe und Schweine durch schwarzen Elleborus mit Zaubersprüchen
(Theophr. Plant. IX, 11.). Viehkrankheiten heilt man durch Sub
(Phil. v. Ap. VI, 11.). Die Veterinärkunst ist der Rhea heilig (Di
58.) und wird von alten Weibern betrieben (Dio Chrys. Or. I, p.
Gegen den Biß wüthender Hunde wird Monatblut auf schwarzer W
wolle in silbernem Armband getragen, empfohlen (Plin. XXVIII, 7.
Sprache der Thiere versteht Helenus (Virg. Aen. III, 361.), Melam
lernt sie dadurch daß ihm Schlangen die Ohren auslecken (Schol. Ap
I, 118. Apollod. I, 9, 11.), Andere dadurch daß sie Herz und Leb
wisser Schlangen verzehren (Phil. v. Apoll. I, 20. III, 9.) oder ein
Blut gewisser Vögel bereitete Schlange essen (Plin. X, 149. XIX, 4. Gel. X,
Man hielt die Vögel für verwandelte Menschen (Athen. IX, 11.
Böttiger, Id. I. S. 93 ff.). In den Bereich dieser Naturwirkungen
es ferner wenn Gyges sich durch seinen Ring unsichtbar macht (Pl
II, p. 359. Cic. Off. III, 9, 19.), Simon Magus durch seinen
(Clem. Rec. II, 32., auch Apollonius, Philostr. VIII, 5.), wenn jener sein
beliebig ändert, auch zwei Gesichter sich gibt (am a. O.), von Z
zauberisch befreit (ebenso Apollonius, Phil. v. Ap. VII, 38.), ja die
seinen Feinden anzaubert, durch Berge und Felsen durchgeht, sich in
wirft u. A. m. Auf dem Wasser gehen die Thibier (Plin. VII, 2.).
auch durchs Feuer (Luc. Philops. 13.). Die Vestalin Tuccia trägt
in einem Sieb (Plin. XXVIII, 2. Val. Max. Mem. VIII, 1. n. 3.
Anderer faßt brennende Kohlen ohne Schaden (Sil. Ital. V, 176.).
Von unendlichem Umfang ist das Gebiet zauberischer Wirkungen auf
Menschen. Wir fassen sie nach den verschiedenen Seiten des Lebens
Auge, so zwar daß wir die Wirkungen auf den Menschen als einzelnen
ject und die auf sein sociales Leben und Verhalten unterscheiden. In
Beziehung reden wir zunächst von der Bewirkung abnormer Zu
dann von der Hebung und Abwendung derselben durch Za
Von selbst zerfallen diese Zustände in physische und psychische. Zu den
schen Abnormitäten welche der Zauber bewirkt gehört die Verzauberung
den bösen Blick (fascinatio, βασκαίνειν, βασκανία), welche bei
Weibern mit doppelter Pupille, wie denen der Thibier eigen ist (Plin.
Gell. IX, 4. Plut. Sympos. V, 7.). Weiter gehört hieher die Verw
lung durch zauberische Kraft, z. B. in Kühe, wie Io, die Prötiden (
II, 3, 2. Virg. Ecl. VI, 48.), in Bären (an Circe's Wohnung.
in Löwen, wie Atalante (Apollod. III, 9, 2.), in Vögel und Esel
Lucian Asin. 12. 13.) u. A. m. Simon Magus verwandelt sich

n Schaf oder eine Ziege (Clem. Rec. II. p. 32. vgl. Lucian Dial. mort. 3, 3. u. öfl.). Besonders großen Ruf hatte die Verwandlung in Wölfe, e Lykanthropie. Die Neuren sollen sich jährlich auf einige Tage in Wölfe rwandeln (Herod. IV, 105.). Bei Petronius verwandelt sich ein Mann einen Wolf, fällt die Herden an, wird am Hals verwundet und mit den Hunden nachher als Mensch wieder gefunden (Satir. c. 61.); dabei werden mitische Kräuter angewendet (Virg. Ecl. VIII, 97.). In Arkadien ist der Wolfszauber besonders zu Hause (Plat. Rep. VIII, 16. Paus. VIII, 6. lin. VIII, 22., von Lykäus, Lykaon, Ovid Met. I, 214. Apollod. III, 8, 1.). us dem Geschlecht des Anthus wird Einer durchs Los bestimmt einen See durchschwimmen und dann auf neun Jahre in einen Wolf verwandelt, rauf er wieder Mensch wird wenn er bisher kein Menschenfleisch gefressen hat lin. VIII, 22.), durch solche Speise wird Demänetus in einen Wolf ver- ndelt (vgl. Paus. VI, 8. Aug. Civ. D. XVIII, 17. Varro fragm. 362.). öttiger und Sprengel betrachten diese Verwandlungen als Formen des ahnsinns (Ueber die Wolfswuth, in Sprengels Beitr. z. Gesch. d. Medic. St. 2. S. 1 ff. 45 ff.). Nach christlicher Ansicht bleibt bei diesen Ver- ndlungen die Substanz des Menschen, nur das phantasticum hominis wird wandelt, der Esel des Lucius ist nur ein Scheinesel, seine Lasten trägt ein mon, der Mensch selbst aber ist wie in träumendem Zustande (Aug. Civ. D. III, 18.). Endlich werden sehr häufig Krankheiten durch Zauber be- rkt (Arnob. I, p. 25.), z. B. Fieber auf einen Andern übergetragen nn man die Nägelabschnitte in Wachs an seine Thüre klebt (Plin. XXVIII, 7.), ist durch dämonische Vermittlung (s. unten, vgl. Plat. Legg. XI, p. 932 ff., von dem verderblichen Zauber durch Beschwörungen, Knoten, wächserne der an den Hausthüren, Kreuzwegen, Gräbern geredet wird; von dämoni- em Verpesten der Luft, *φαρμάττειν ἀέρα* spricht Plut. def. orac. §. 18.). n Tödtung durch Zauberei (susurris magicis, Instit. IV. tit. 18, 5. l. rmel.) ist der Mord des Germanicus ein Beispiel. Man fand im Boden nes Hauses Theile ausgegrabener Leichname, Sprüche und Flüche, Blei- ln mit seinem Namen, halbverbranntes blutiges Gebein wodurch man nen den unteren Göttern weihte (Tac. Ann. II, 69. Dio Cass. LVII, 18.). gl. Digest. XLVIII, tit. VIII. 2, 4. Paul. sent. V, 23. ad l. Corn. Hieher hören die Veneficien der Canidia, Sagana, Agrippina. Hiemit gehen wir er zu den Wirkungen durch welche solche Schäden gehoben oder ab- wendet, das Wohlsein des Menschen überhaupt befördert wird. Der Achat lt den Durst (Plin. XXXVII, 10.), Ringe bewirken Gesundheit, Unver- undbarkeit, Stärke (Lucian Navig. c. 42. 43.). Ein aus dem *ἴχωρ* des ometheus, das der Adler fallen ließ, bereitetes Pharmakon macht unver- undbar (Apoll. Arg. III, 841 f. Vgl. überhaupt die Pharmaka der Medea). ie gute Stimme bewahrte sich Nero durch bleierne auf die Brust gelegte ättchen (vgl. Laminae, S. 741.). Durch eine Essenz aus der Scilla verlängert n das Leben (Galen. Euporist. 463. Sprengel H. Bot. I. p. 51 f.), on und Aeson werden von der Medea verjüngt (Pherec. bei Eurip. Med. . p. 174. Ovid Met. VII, 240.). Unsterblichkeit wird durch Kräuter onnen (Glaukus, Tylus u. A. m. Vgl. Lobeck Agl. II. 866. u.), nach acherontischen Büchern der Etrusker durch Gebet und Opfer gewisser ere (Arnob. II. p. 62.), so daß man erst wieder entzaubert werden muß sterben zu können (Serv. zu Aen. IV, 694.). Durch mystische Reinigung Seele bewirken die Theurgen den *ἀπαθαρτισμός* (Procl. Tim. V, 391. ust. trin. III, 10.). Krankheiten vertreibt man durch Anhauchen der rne (Plin. I, 28., *τόσους ἀποφυσᾶν*, Orig. c. Cels. I, 68. Ennemoser 215 f.), durch Berührung (Martial. III, 82. Solon fragm. bei Stob. 9—62. Ennemoser S. 593.). Kleomenes braucht bei einer langwierigen

Krankheit Sühne und Wahrſagung (μάντεις, καθαρταί, Plut. Apophth. Lacon. s. Κλεομ. τοῦ Ἀναξ. p. 213. T. VIII.), Etrusker lehren Heilmittel (Dion. Hal. I, p. 24.), die Scilla an Thürſchwellen aufgehängt wirkt gegen böſe Heilmittel (Plin. XX, 29.), gegen Fascination menſchlicher Speichel (Theokr. VI, 39. Plin. XXVIII, 4. Perſ. Sat. II, 31.), der Phallus als Amulet (Varro VII, 6. Phurnut. 28, 4.), die Wurzel des Satyrion (Plin. XXVI, 10.), die Formel Praefiscine (Bd. II. S. 1142. III. S. 426 f.), die Pentalpha der Pythagoräer, ὑγίεια genannt (Luc. de laps. c. 5.), ein Rautenkranz (Virg. Ecl. VII, 27. gegen böſe Worte). Vgl. darüber noch Plin. XXIV, XXVIII, 2. Plut. Symp. V, 7. Hor. Ep. I, 14, 37. Theoretiſch begründet wurden zauberiſche Heilungen durch die Lehre daß jeder Körpertheil ſein Genius habe (Procl. Parm. III, 55.). Als Aerzte die ſich zauberiſcher Mittel bedienten werden genannt der maſſilliſche Arzt Krinas der die Aſtrologie zu Kuren benützt (Plin. XXIX, 1. Sprengel Geſch. II. S. 41.), Andreas unter Ptolemäus Philopator (Galen. de fac. simpl. VI. prooem. Sprengel a. a. O. d. A.K. II. S. 194.), Hermippus unter Ptolemäus Euergetes (Plin. XXX, 1.), Pamphilus (Galen. l. c. VI. p. 68. Sprengel II. S. 77.), Xenokrates aus Aphrodiſias unter Tiber (Galen. VI. p. 68. Plin. XX, 82. 84. XXI, 177. Sprengel II. S. 81.), Archigenes aus Apamea unter Trajan (Galen. XII. p. 473. Alex. Trall. I, 15. Sprengel II. S. 111., über Plinius Sprengel II. S. 93 f.), Seren. Sammonicus (Sprengel II. S. 244.), Theodor Priscian, S. Placitus Papyrienſis, Marcellus Empiricus, Alexander von Tralles, Aetius u. A. m. (Sprengel II. S. 248. 251. 288. 285.). Zaubergifte für Körper und Häuſer wirkt das Polion (Theophr. IX, 2), ebenſo der Amethyſt (Plin. XXXVII, 9.). Perikles trug ein Amulet das alte Weiber umhängten als er an der Peſt erkrankte (Plut. v. Per. c. 38). Plinius iſt voll von ſolchen Zaubermitteln. Zauberſprüche gegen Zahnſchäden (XXVIII, 2.), Einreibung von Menſchenblut gegen Halsweh (XXVIII, 10.); gegen Triefäugigkeit (lippitudo) trägt M. Servius Rex ein Amulet mit den Buchſtaben P und A am Hals, Mucian eine lebende Mücke in einem Stück Leinwand (Plin. XXVIII, 2.), ein weiblicher Schuh um den Kopf gebunden iſt ſchmerzlindernd (XXVIII, 7.), gegen Zahnweh ein Amulet (XX, 17.), oder ein vom Blitz getroffenes Stückchen Holz in die biſſen, dabei die Hände auf dem Rücken, dann an den Zahn gehalten (XXVIII, 4. u. A. m.), gegen Harnbeſchwerden ein Gehänge von Bernſtein (XXXVII, 3.), gegen Gicht der Zahn einer Spitzmaus mit der linken Hand aufgehoben, in einem Stückchen Hirſch- oder Löwenhaut aufgelegt (Alex. Philops. 7.), oder ein homeriſcher Vers, ein goldnes Blättchen mit Charakteren bei abnehmendem Mond beſchrieben, eine durch die Namen Jao, Sabaoth, Eloi beſprochene Pflanze (Alex. Trall. XI, p. 656.), gegen Alp ein Hängſel mit dem Bilde des Herakles, ein Ring mit Charakteren und dem Diagramma (Alex. Trall. IX, 4. p. 538.), der Schwindſucht als einer Aufzehrung durch die Strigen wird durch Genuß von Speck und Bohnen am 1. Juni gewehrt (Ovid Fast. VI, 170.). Ein Paralytiſcher wird von Metragyrtes des Antiphanes durch Beſtreichung mit geweihtem Oel plötzlich geheilt (Athen. XII, 553. c. 78.). Bei Homer wird Blut durch Beſtreuung geſtillt (Od. XIX, 454.); ein durch einen Splitter verwundetes Auge wird die Formel carminirt, tetune resonco bregan gresso, dreimal zu ſprechen jedesmal dabei auszuſpucken, oder os gorgonis basio, oder in mon dei marcos exatison (Marc. Emp. c. 8. p. 278. Sprengel II. S. 2[illegible] Tiedem. diss. p. 88. Soldan S. 49, 62.). Gegen hitziges Fieber hilft es wenn man einen Span von einer Thüre abſchneidet durch die ein Verſtorbener ging und dabei ſpricht: tollo te ut ille febribus liberetur (S. Placit. Burd. c. 18.); gegen Wechſelfieber ein Amulet von Anemonen (Plin. XXI, 2[illegible]

n Pseudachusa mit der linken Hand gepflückt (XXII, 20.), von Haaren
s dem Schwanz eines Kameels am linken Backen (XXVIII, 9.), ein Hasen-
z am Hals getragen (S. Placit. Pap. c. 2.), eine Uhuzehe mit Kazenmist
lin. XXVIII, 15.). Die Formel Abracadabra, so oft, je um den letzten Buch-
ben verkürzt, unter einander geschrieben bis es die Figur eines Dreiecks gibt
ieten. Sammon. c. 4. vgl. Plin. ed. Hard. II. p. 488.) u. A. m.; gegen
ftweh Zauberspräche (Plin. XXVIII, 2.). Varro heilt das Podagra durch
e Formel, dreimaliges Berühren der Erde und Ausspucken (Plin. XXVIII, 2.
rro R. Rust. I, 2.), Cato Luxationen durch den Spruch: huat hanat
at ista pista sista domiabo damnaustra (Plin. l. c. Cato R. R. c. 160.),
t man in die Spalte eines Rohrs steckt (Plin. XVII, 28.), Pyrrhus die
lzkrankheit dadurch daß er die rücklings niederliegenden Kranken mit seiner
ten großen Zehe berührte, die auch bei seiner Verbrennung nicht verzehrt
rde (Plut. Pyrrh. c. 3.), Vespasian Blinde und Lahme (Tac. Hist. IV,
, Suet. Vesp. 7.), Hadrian Blinde durch Berührung (Ael. Spart. v. Hadr.
25.). Mittel gegen Augenleiden ist die Asche von Uhuaugen, gegen den Staar
s Hirn eines Hundes von sieben Tagen u. s. w. (Plin. XXIX, 6.). Gegen
llepsie Menschenblut (Plin. XXVIII, 10.), ein Amulet von Korallen, Gly-
des und Solanumwurzel (Al. Trall. I, 15.), das Fleisch eines Thiers
ein Pfeil tödtete der auch einen Menschen getödtet hat (Plin. XXVIII, 4.),
treibung des Dämons (Luc. Philops. 16.), Sühnen und Beschwörungen
ppokr. de morb. sacr. c. 1. Demosth. c. Aristog. I, 794.). Gegen
Verwandlungszauber sichert das Kraut Moly (Od. X, 286.), der Esel
ius wird durch den Genuß von Rosen entzaubert (Lucian Asin. c. 54.),
n Lykanthropie nach Böttigers Vermuthung Menschenopfer gebracht (Sprengel
tr. I, 2. S. 31 f.). Todte wurden erweckt durch Empedokles (Diog. Laert.
I, 59. 67.), Asklepius (Eratosth. Catast. 6.), wobei das Wunderkraut
lis angewendet wird (Creuzer Symb. II. S. 409 f.), schon halbverbrannte
hname belebt Canidia (Hor. Ep. XVII, 79.) und die thessalischen Zau-
innen (Luc. Ph. VI, 619.), halbverwestе ein Hyperboräer (Luc. Philops.
). Apollonius (Philostr. IV, 45.). Psychische Zauberwirkungen und
verderbliche sind Beraubung des Gedächtnisses, wie sie Curio im
auf der Titinia an sich erfährt (Cic. Brut. 60.), Verwirrung des Ver-
ndes (Virg. Ecl. VIII, 64. Plaut. Amphitr. IV, 3, 9.); besonders der
ahnsinn ist zauberisch als Wirkung der Hekate (Athen. VII, 325.), daher
ihr die Mänen heilig; ebenso der Rhea und des Bacchus (Schol. Pind.
h. III, 139.), des Pan, der Korybanten (Lobeck Agl. I. p. 640 f.), der
ma (Hor. A. P. 453.) u. A. m. Caligula's (Juven. VI, 614.) und
ucalla's Wahnsinn wird von Zauberei abgeleitet (Dio Cass. LXXVII, 15.).
ber wird er vorzüglich durch religiöse Sühnen geheilt, wie die samischen
iber durch Depikmo, einen Agyrten (Plut. Qu. Gr. 54.), die Prötiden
ch Melampus, der auch Tänze, Musik und junge Männer anwandte
pollod. II, 2, 2. Paus. VIII, 18. u. öft.), die Lakedämonierinnen durch
lis (Schol. Aristoph. Av. 962. Pac. 1069. vgl. Aelian. V. H. XII, 50.).
ie Heilart heißt Reinigung der Seele (ἀποκαθάρσεις τῶν ψυχῶν, Jambl.
it. III, 10.). Sonst fand man auch phrygische Gesänge wirksam (Cäl.
r. I, 5.), auch der Diamant vertreibt Wahnsinn und Furcht (Plin.
XVII, 4.). Zu den heilsamen psychischen Zauberwirkungen gehört
des Trankes Nepenthes welchen Helena bereitet (Od. IV, 220 f.), ferner
n der Jaspis Grammatias gegen Trunkenheit schützt (Plin. XXXVII, 9.)
A. m. Wie Zauberei ihre Wirkungen auch auf das Gebiet des Ethi-
en ausdehnt und durch zauberische Sühnen einen Freibrief der Unsittlich-
gibt (Plat. Rep. II, 364 ff.), davon wird unten zu reden sein. Zu den
berwirkungen auf das soziale Leben übergehend fassen wir zuvörderst

die materiellen Grundlagen desselben ins Auge, das Haus, den Herd u. dgl. Gegen Feuersbrunst dient die Formel Arse verse (Fest. v. Arse. Plin. XXVIII, 2.), ferner sind griechische Sprüche (εἴσοδος ἀγαθῷ δαίμονι, Dio Or. VI, 100. u. A. m.), Zauberzweige von Weißdorn, Lorbeer über Hausthüren heilbedeutend (Lobeck Agl. II. p. 1237 ff. 1330. a.). Gegen Einschlagen des Blitzes schützt Tarchon sein Haus durch weiße Reben (Tzetz. X, 353.). Da Zaubergesänge die Häfen zerbrechen (Plin. XXVIII, 2.), ein Zauber den schon das dem Homer zugeschriebene Gedicht Κάμινος oder Κεραμεῖς kennt (Lobeck Agl. II. p. 971.): so ruft man deshalb den Hephästos dreimal an (Varro fragm. p. 265.), auch gibt es einen Ofengott Ἐναβάτιος (Sext. c. Phys. I, 592.), auch werden thönerne Hephäste an Herden und Kaminen angebracht gegen Fascination (Anecd. Bekk. p. 30. Schol. Arist. Av. 436.). Thüren ohne Schlösser öffnen ist ein häufiger Zauber (Arnob. I, p. 25. Simon Magus, Clem. Rec. II, 32., Micyll mittelst der weißen Schwanzfeder des Hahns, Lucian Somn. s. Gall. c. 28., Timoiaus durch einen Ring, Luc. Navig. c. 42.), Hausteufel werden von Zauberern gesendet (Hekate, Hes. Ἀπώτερος, andere Dämonen Schol. Eurip. Hipp. 317.), ein Pythagoräer säubert ein deshalb verrufenes und verlassenes Haus durch ägyptische Sprüche und Ausgrabung eines Skeletts (Luc. Philops. c. 30.). Hieher gehören auch die an Thüren, Kreuzwegen u. s. w. angebrachten hekatäischen Bilder (Hes. Ἑκάτειαι, Plut. Apophth. regg. p. 135. T. VIII. Legg. XI, p. 933. Aristoph. Vesp. 803. Hes. Ἅπτ. Lobeck Aglaoph. II. p. 1336.). Ferner gehören hieher die Phallen, Todtenköpfe u. dgl., die man an Werkstätten gegen Fascination anbrachte (Schol. Aristoph. Plut. 594. Poll. VII, 108.), endlich der Mühlgott Cunostus (Hesych., Eustath. p. 1383.) oder Epimylinus (Sext. c. Phys. I, 592.). Gehen wir zu dem Zauber über welcher das Familienleben betrifft, so wissen wir nun recht ob wir mit der Henne oder dem Ei beginnen sollen. Wir verfolgen den Gegenstand nach den verschiedenen Stadien desselben. Kinderkrankheiten sind Zauberwerk wenn die Rhea darüber waltet (Diod. III, 58.). Cunina schützt die Kinder in der Wiege (Lact. I, 20.). Simon Magus lässt den Kindern einen Bart machen (Clem. Rec. II, p. 32.). Gegen Fascination schützt man sie durch Amulete (turpiculae res, Varro L. L. VI, 3. als Skarabäen, Gryllen, kleine Monde, Hes. Σελήνης), gegen Kinderkrankheiten wird Rabenmist in Wolle gebraucht (Plin. XXX, 15.). Ganz dem Zauber verfällt das Leben wenn es in das Stadium der Liebe eintritt. Aphrodite flößt der Medea Liebe ein indem sie die Iynx an den vier Speichen des unauflöslichen Rades herbeibringt (Pind. Pyth. IV, 214.), dieselbe Medea hat ihr Gürtel auf Zeus (Il. XIV, 225.), auch sonst Liebeszauber (Philostr. v. Apoll. VII, 38.). Die Metragyrten wirken Liebe und Haß durch Sprüche und Philtren (Phil. spec. leg. II, 792. Arnob. I, p. 25.). Darstellen für die Procedur des Liebeszaubers sind Theokr. II. Virg. Ecl. VIII, 64 ff. Juven. VI, 609. Hor. Sat. I, 8. Lucan VI, 46. Tib. I, 2, 8. Ovid. Heroid. VI. Amor. I, 8. Lucian Meretr. IV. Prop. III, 5. Zauberräucherung, Weihrauch, wächserne Bilder am Feuer zerlassen, Kleiderstücke der Geliebten u. dgl. dienen als Geräthe. Einzelne Philtra sind Pfeile aus einem menschlichen Körper gezogen und ohne die Erde zu berühren unter das Kopfkissen gelegt (Plin. XXVIII, 6.), der Staphylinus (XX, 5.), Steine (Phil. v. Ap. VII, 38.), Geierlunge in Kranichhaut als Amulet (Plin. XXX, 15.), Fledermausblut unter den Kopf gelegt (ibid.), das Hippomanes (vgl. d. Art. Bd. III. S. 1376. Juven. VI, 133. Arist. H. An. VI, 22. VIII, 24. Virg. Aen. IV, 515. Plin. VIII, 42. Aelian. III, 17. XIV, 18.), Mark und Leber eines getödteten Knaben (Hor. Epod. V.). Das männliche Haupthaar capilla macht Männer, das weibliche Weiber unwiderstehlich, was Sappho

hr (Plin. XXII, 8.). Das Amulet einer Sterneidechse an der linken
d wirkt die Liebesluſt, an der rechten hemmt ſie dieſelbe (Plin. XXX, 15.).
nlich wirkten Amulete von Bleitäfelchen (XXXIV, 18.), die Lactuca,
er εὐνοῦχος genannt (Athen. II, 69.) u. A. m. Bei Lucian wird die
iebte ſelbſt durch Beſchwörung der Hekate herbeigezaubert (Philops. 14.).
s das ehliche Leben betrifft ſo wird die Empfängniß geſichert durch
Amulet vom Samen des Elaterium in Wolle (Plin. XX, 1.), ferner
n Schwanzhaare einer Mauleſelin während der Umarmung zuſammen-
nden werden (Plin. XXX, 15.). Die Geburt von Knaben ſichert der
re Theil des Satyrion, der obere die von Mädchen (XXVI, 10. Dioſc.
p. 141.), jene Wirkung hat das Arſenogonon, dieſe das Thelygonon
VI, 15. Dioſc. III, 140.), jene das männliche Partheuion, dieſe das
liche (XXV, 5.), jene die Wurzel des Cardnus (XX, 23.), und wenn
die Zeit der Empfängniß Kalbfleiſch mit Ariſtolochie gebraten genoſſen
(XXVIII, 19.); Kinder mit ſchwarzen Augen gibt es wenn die Mutter
er Schwangerſchaft eine Spitzmaus ißt (XXX, 15.). Glückliche Geburt
t ein Zaubergürtel (Tert. An. c. 39. Feſtus Proebia), wenn man einen
n oder einen Pfeil welcher drei Thiere tödtete über das Haus der Gebärenden
(Plin. XXVIII, 2.), Amulete von Adlerſtein in Haut von geopferten
ren (XXXVI, 21.), von Chamäleonszunge (XXVIII, 8.); gehemmt wird
Geburt durch Verſchlingen der Finger oder wenn man die Knie mit der
umfaßt oder die Füße übereinanderſchlägt (XXVIII, 6. vgl. die Geburt
Herakles; Anderes XXX, 15. u. öft.). Gegen Krankheit der Brüſte dient
enſamen als Amulet (XX, 21.). In dieſen Kreis gehört es ferner
ein Trank von Achämenidon oder eine einem lebenden Froſch ausge-
tene Zunge aufs Herz gelegt dem ſchlafenden Weib Geſtändniſſe entlockt
V, 17. XXXII, 5.), wenn durch einen Froſch Abneigung gegen Ehe-
n bewirkt (ibid.), aber auch wenn durch Zauber der Ehemann ver-
et (Lib. I, 2, 55. Lucian Alex. 50.) und anderswie gequält (Juven.
309 ff.), das ehliche Band zerriſſen wird (Arnob. I, p. 25. Plaut.
l. IV, 3, 9.). Impotenz wird bewirkt wenn man das wächſerne Bild
Mannes mit der Nadel durchſticht (Ovid Am. III, 7, 29.), durch
igen Zauber (Herod. II, 181.), geheilt durch Bohnenbrei (Petron. 134.),
s von Melampus (Apollod. I, 9, 12.) u. A. m. Von Zauberwirkungen
e das geſellſchaftliche Leben im weiteren Sinn betreffen ſind anzuführen,
Zauber plötzliche Gaſtmäler bereitete (Orig. c. Cels. I, 68. p. 382.),
Baſes durch Beſchwörungen (Suid. s. v. *Ἱάσης*) und Numa der ein
ges Mahl plötzlich in eine Tafel von den manchfaltigſten Speiſen und
ſten Geräthen verwandelt (Plut. Num. c. 15.). Gegen Unglück
Reiſen diente dem Cäſar eine Formel, dreimal geſprochen, ſeitdem ihm
l ein Unfall zugeſtoßen war (Plin. XXVIII, 2. vgl. Suet. Jul. c. 37.
Caſſ. XLIII, p. 224.). Ganz bequem iſt der Weg durch die Luft, wofür
olemus, Medea u. A. mythiſche Vorbilder ſind. Abaris reitet auf einem
Apollo empfangenen Pfeil oder Spieß (Eudoc. p. 20. Orig. c. Cels.
II. Anecd. Bekk. p. 145. 178. Herod. IV, 36. Lobeck Agl. I. p.
p.), Muſäus (Paus. I, 22, 7.), Simon Magus (Clem. Rec. II. p. 32.)
Andere fliegen (Luc. Philops. 13. Navig. 42.), Hermotimus aber (Luc.
Enc. 7.) und Ariſteas (Max. Tyr. 38. Orig. c. Cels. III, 26.)
ien den Leib und ihre Seele geht auf Reiſen. Aehnliches von Pytha-
und Apollonius von Tyana, die wohl an mehreren Orten zugleich
(Jambl. v. Pyth. 34. Porphyr. 27. Philoſtr. v. Apoll. IV, 10. VIII, 10.).
ßen Gefahren richten die Pythagoräer ihr Gebet an eine Malven-
l (Luc. ver. hist. II, 28.), ähnlich wirkt die Braſſica (Athen. IX, 370.).

Im Wettringen siegt man durch die ephesischen Formeln (Tiedem. diss. p. 8[illegible]) beim Wettrennen werden die Pferde durch Zauber gehemmt oder [illegible] (Arnob. I, p. 25. Hieron. v. Hilar. p. 8.) und die aurigae und agitatores waren daher ganz als Zauberer verrufen (Gothofr. zu Cod. Theod. [illegible] t. 16. l. 11. Clem. Rec. II, p. 33.). Achat macht Kämpfer unüberwindlich (Plin. XXXVII, 10.). Vor Gericht wird den Leuten die Sprache [illegible] raubt (Galen. med. simpl. X, 275. Reiske zu Liban. Or. XXXV, [illegible] vgl. Arnob. I, p. 25.), selbst das Gedächtniß (Cic. Brut. 60.). [illegible] befördert den Gerichtsgang die dem lebendigen Chamäleon ausgeschnittene Zunge (Plin. XXVIII, 8.) und der Jaspis, Grammatias genannt, [illegible] beredt (XXXVII, 9.). Bei Berathungen wirkt das Verschlingen der [illegible] u. dgl. verderblich (XXVIII, 6.). Durch Sprüche bannen die Vestalinen entlaufene Sclaven (Plin. XXVIII, 2.). Die Gunst der Leute verschafft [illegible] sich durch Ringe (Luc. Navig. c. 42.), durch Salbung mit Löwenfett (Plin. l. c.), Didius Julianus aber will den Zorn des Volks durch geheime [illegible] opfer lindern (Ael. Spart. v. Jul. 7. vgl. Dio Cass. LXXIII, 16.). [illegible] worbenes Vermögen wird als Zaubersache betrachtet (Phil. v. Ap. VII, [illegible] vgl. Cic. Div. I, 58.) und Zauberer bewirken die Aufnahme in Testamente (Luc. Alex. c. 5.). Hieher gehört sofort die Goldmacherei welche Caligula lebhaft trieb (Plin. XXXIII, 4.). Sie war in Aegypten zu Hause ([illegible] v. *Διοκλητ.* u. *Χημεία*), mit Astrologie verbunden (Mat. Firm. [illegible] III, 15.; Demokrits *φυσικὰ καὶ μυστικά*, gegen welche Synesius [illegible] Diosc. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 232.; Stephanus *περὶ χρυσοποιΐας* Fabric. XII. p. 695. beruft sich dabei auf Orpheus; Eid der Alchimisten Lobeck Agl. I. p. 739 f.). Man suchte die Fixation des Quecksilbers [illegible] Magnesia und Arsenik, der Proceß hieß *πρᾶξις* (Sprengel Gesch. d. [illegible] II. S. 220.). Pases aber fertigte ein Geldstück, einen halben Obolus, [illegible] wenn er ihn auch ausgab immer wieder vorhanden war (Suid. v. [illegible]). Feinde werden gebannt (Luc. Alex. 5.), durch Beschwörungen und [illegible] ganze Völker in Unterthänigkeit erhalten, wie die Marcomannen ([illegible] Aurel. 18. Ael. Lampr. v. Heliog. c. 9.), durch den schwarzen Astrobolus einen Edelstein, werden Städte und Flotten erobert (Plin. XXXVII, 9.). [illegible] allgemeinen Krankheiten denen Zauberer steuerten sind zu nennen eine [illegible] in Milet welche Branchus durch Besprengung des Volks mit Lorbeerzweigen und Formeln (Clem. Alex. Strom. V, 49. p. 243.), eine in Sparta, welche [illegible] Gortynier Thales durch Musik und Zaubergesänge (Plut. Music. 42. [illegible] I, 14.) und Abaris (Suid. s. v.), eine andere in Selinus, welche [illegible] (Diog. Laert. VIII, 70. vgl. Plin. XXXVI, 27.), in Athen, welche [illegible] (Plut. v. Solon. 12. Diog. I, 111.), in Ephesus, welche Apollonius ([illegible] IV, 10.), in Rom, welche Julian der Theurge (Anastas. Qu. 23. in [illegible] scr.), eine Theurung bei den Hyperboräern, welche Abaris vertrieb ([illegible] p. 20.). Gegen eine Pest in Italien erließ Alexander von Abonoteichos Orakelsprüche die über allen Thüren angeschlagen waren (Luc. Alex. [illegible]). Domitian berief nach der Sage den Apulejus und Apollonius zu Vermeidung einer Pest, wovon jener seine Aufgabe in sechzehn, dieser in zehn Tagen [illegible] führte (Anastas. Qu. 23.). Epimenides bewirkte Aufschub des [illegible] Kriegs, Diotima (*μαγείας διδάσκαλος*, Procl. Theol. p. 422.) der [illegible] Athen um zehn Jahre (Clem. Alex. Strom. VI, 31. p. 268. vgl. [illegible] Legg. p. 642. Conviv. c. 22. p. 201.). — Wie die Dämonologie [illegible] weiteren Sinn die eigentliche, mehr oder minder bewußte Unterlage [illegible] Zauberei ist, so muß diese, je weiter sie sich entwickelt, auch um so [illegible] die Mittel und Zwecke ihrer Wirksamkeit über den Bereich der [illegible] Gegenwart hinaus suchen, so wie sie den natürlichen Drang aufkommen [illegible] mußte, auch auf das Leben des Menschen nach dem Tode bestimmend [illegible]

irken. Dieſes geſchieht in der nächſtliegenden Form durch Nekromantie, ›dtenbeſchwörung (*νεκυία, νεκυομαντεία, ψυχαγωγεῖν, ψυχαγωγοί*), der na-rlichen Mutter der Dämonologie. Varro leitet ſie aus Perſien ab (bei ıg. Civ. D. VII, 35.). Sie iſt indeſſen ein ſo natürliches Produkt als ıend eine andere Form des Zaubers, auch ebenſo allgemein verbreitet. Der eſpenſterglaube, der Manen- und Reliquiencult woran ſie ſich anknüpft iſt erall natürliches Erzeugniß der Pietät und religiöſen Furcht, auch das raumleben mag den Glauben an das Erſcheinen der Todten befördert haben ölliger Id. I. S. 63.). Ob die Sühne von Mord und Blutſchuld mehr ıteecedens oder Conſequens der Pſychomantie war möchte ſchwer zu ſagen n (vgl. Lobeck Agl. I. p. 316.), eher Letzteres, da Homer wohl Nekro-ıntie, nicht aber Blutſühnen kennt (Lobeck Agl. I. p. 300.). Die Seelen-ıorie Plato's, dieſes condimentarius alles Aberglaubens, wonach die Seelen r Gottloſen als *σκοιειδῆ φαντάσματα* die Gräber umirren (Phaed. p. 81.), ıßte der Sache ihre volle Würze geben. Als typiſche Pſychagogen erſcheinen luto (Vind. Ol. IX, 50 f.) mit ſeinem Stab, ebenſo Hermes (*ψυχαγωγός, ερόπομπός, ψυχοπομπός, πομπαῖος, πομπεύς*, Lucian D. D. VII, 4. XIV, 1. Mort. XXIII, 3.), die Horen führen die Seele des Adonis zurück heokr. Id. XV. wohl als zum Liebesgeſchäft gehörig). Das claſſiſche Pro-yp aller Nekromantie iſt die Pſychomantie des Odyſſeus, die mit ihren pfern und Gebeten, ihren ſchwarzen Opferthieren, ihrer Grube zu der die ›dten heraufkommen, den Blut trinkenden Schatten nicht eigentlich, wie beck und Andere wollen, eine Reiſe des Odyſſeus in den Hades iſt, ſondern ie durch und durch zauberiſche Heraufbeſchwörung der Schatten (ſ. d. A. Inferi . 156. 159. u. im Allg. 163 f.), wenn ſie gleich hin und wieder auch wohl als ntreten in den Bereich des Hades bezeichnet werden mochte (Lobeck Agl. I. 316. vgl. Tiedem. Diss. p. 28. 30.). Claſſiſche Stellen für die nekro-ıntiſche Procedur mit den wiederkehrenden Opfern, Gruben u. dgl. ſind ır. Sat. I, 8, 24 ff. Lucan Phars. VI, 580. Lucian Menipp. c. 8 ff. vgl. ıb. I, 2, 45. Seneca Oedip. 547. Sie war die Spitze und gewöhnlichſte ›bung des Zaubers und tritt häufig mit Götterbeſchwörung in Eine Kate-ırie (Plat. Legg. X, 903.). Sie wird geübt von Appius, Cicero's Freund ſic. Tusc. I, 16. Divin. I, 58.), Vatinius (Cic. c. Vatin. c. 6.), Libo ruſus (Tac. Ann. II, 28.), Nero (Suet. v. Ner. 34.), Canidia (Hor. Sat. 8.) u. A. m. Zunächſt erſcheint die Todtenbeſchwörung an beſtimmte Orte knüpft, wie bei Homer. Solche Todtenorakel (*νεκυομαντεῖον, ψυχοπομ-πεῖον*) ſind das ſchon von Periander befragte am See Aornos in Theſprotien er Epirus (Herod. V, 92, 7.), wo auch Orpheus, um ſeine Frau zu holen, den Hades hinabſtieg (Pauſ. IX, 30, 3.), das von Pauſanias beſuchte thraciſchen Heraklea (Plut. Cimon. 6. de ser. num. vind. c. 10.) oder Phigalia in Arkadien (Pauſ. III, 17, 7.). Ueber das pontiſche Heraklea, ıs vielleicht gemeint iſt, vgl. O. Müller, Orchom. S. 287. Ein anderes ›dtenorakel war am See Avernus in Unteritalien bei Miſenum und Dicä-chia, das Wachsmuth (hell. A.K. II. S. 591.) mit dem theſprotiſchen ver-echſelt (Strabo V, 4. p. 244. mit Bezug auf Hom. Od. XI, 15. Diod. ic. IV, 22. Cic. Tusc. I, 16. Dio Caſſ. XLVIII, 50.), bei Babylon ucian Menipp. c. 6. vgl. Dio Caſſ. LXVIII, 27. fragm. IX.). Wenn ›n der *νεκυία* der Tyrrhener geredet wird (Clem. Alex. Protr. 11. Theo-›ret. gr. affect. cur. X, p. 950. 964. T. IV.) ſo erkennt man darin vielleicht ›ch das pelasgiſche Alter der Todtenbeſchwörung. Vgl. über dieſe Orakel reret in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XXIII. p. 174 ff. Sodann ber treten die Nekromanten oder Pſychagogen als eine Art freier Zunft wie ndere Zauberer auf (Plat. X, 909. Eurip. Alc. 1128. Plut. *Ὁμηρ. μελετ.* . 1. fragm. XII. T. XIV. p. 317. Juſtin. Apol. I, 18. Tert. Apol. c. 23.

Clem. Rec. I, 5. homil. I, 5.). Durch ein Todtenopfer von Milch, Honig, Waſſer, Wein, Oel, Geſängen beſchwört Atoſſa den Darius (Aeſchyl. Pers. 609 ff.), durch geſchlachtete Hähne und Zauberſprüche rufen ſie nach Delos den Orpheus, Phoroneus, Kekrops (Ann. Gaz. Theophr. 24.). Apion der Grammatiker befragt zu Plinius' Zeit den Homer um ſein Vaterland, ſeine Aeltern, ſagt aber ſeine Antwort nicht (Plin. XXX, 2.). Apollonius von Tyana aber beſchwört den Achill (Phil. v. Ap. IV, 16.). Zur Disciplin gehört es daß eine Seele ſo lange umgeht als man ihre Kleider ihr nachhält ſtatt ſie mit der Leiche zu verbrennen (Herod. V, 92. Luc. Philops. 27. daß man denſelben Schatten nicht zweimal befragen darf (Serv. zu Georg. IV, 503.). Der Zweck dieſes Zaubers (*μυστήρια* genannt, Schol. Pind. Pyth. IV, 281. Heliod. Aeth. VI, 14., *τελεταί* Ann. Gaz. l. c. vgl. Plat. Rep. II, 364., inferna sacra, Aug. Civ. D. XVIII, 14.) iſt außer der gewöhnlichen Todtenbefragung häufig Sühne der zürnenden Schatten ermordeter Todten, wie Pauſanias den Schatten der Kleonice (ll. cc.), Nero den ſeiner Mutter (Suet. Ner. 34.), Caracalla den ſeines Vaters und Bruders (Dio Caſſ. LXXVII, p. 877. vgl. Herod. IV, 12.), die Lacedämonier die theſſaliſche Pſychagogen den des Pauſanias beſchwören und ſühnen (Schol. *Ὁμηρ. μελετ.* §. 1. fragm. XII. T. XIV. p. 317.). Von ſelbſt mußte die Art der Zauberei, je raffinirter ſie betrieben wurde, die Einführung der unnatürlichſten Proceduren in die Magie zur Folge haben. Tireſias trinkt für Homer Blut, die theſſaliſche Erichtho gießt den Leichnamen Blut ein (Lucan. Phars. VI, 554 f.), kaum geſtorbene Todte ſchienen leichter zu befragen als ihre Seele noch nicht im Hades iſt (Lucan. VI, 619. 702.); Menſchen wurden lebendig begraben, Leichname halb verbrannt geraubt, andere ausgegraben um ihre Augen und Nägel zu verwenden, von Kreuzen wird der Strick abgekratzt, die Nägel ausgezogen, Kinder abgetrieben, erdroſſelt um das warme Blut aufzufangen u. dgl. (Lucan Phars. VI, 519 f. u. ſonſt). Um das Grab eines zu beſchwörenden Todten zu finden wird ein ſchwarzer Hund an einem Vorderfuß oder Horn geführt bis er ſteht, wo man dann gräbt (Suid. *ψυχαγ.*). Enge zuſammen hängt mit der Nekromantie der Dämonenzauber. Seelen gehören abgeſehen vom Leibe vor und nach dem Tode in die Kategorie der Dämonen. Dieſe alte Bedeutung des Worts (Heſ. Op. et DD. 122. 126. vgl. Plat. Phaedr. p. 251.) erhielt ſich auch ſpäter, ſchon die Philoſophie ihren Begriff zu zwiſchenweltlichen luftartigen Weſen (Plat. Tim. 40. Epinom. p. 984. vgl. oben, und Creuzer Symbol. I. S. 60 ff.), welche die Zukunft enthüllen, Urheber der Träume, der Magie, zauberiſchen Weihen und Reinigungen ſind (Sext. adv. Phys. p. 358. Diog. Laert. VIII, 21. 32. 36. 52. Euſeb. Pr. Ev. V, 5. Apul. de D. Soc. p. 45. Plut. Conviv. p. 202.), erweitert und in den Unterſchied von guten und böſen Dämonen zerfällt hatte (ſ. S. 1388.). Dämonen bethören den Menſchen und treiben ihn zu verderblichen Handlungen (Aeſchyl. Pers. 724.). Gelegenheit läßt man ſpäter dieſe Dämonen oder Seelen todter Menſchen Beſitz nehmen von menſchlichen Subjecten, die daher Beſeſſene (*ἐνθουσιαστικοί*, *ἐνεργούμενοι*, *δαιμονιόληπτοι*) heißen (Lucian Philops. 16. Justin. Apol. I, 18. Porph. Ep. Aneb. p. 5. bei Euſeb. Pr. Ev. IV, 23. ſchon Ariſtot. de mirab. 166. ed. Bekk.). Gegen ſolche Beſitzungen wirkſam die epheſiſchen Formeln (Plut. Sympos. VII, 5.), Sprüche Salomons, Wurzeln, Ringe, Speichel, Nägel, Haare (Joſeph., ſ. S. 1381., Luc. Philops. 16. Euſeb. Pr. Ev. IV, 13. Phil. v. Apoll. IV, 20. Pſellus oper. daem. p. 50 u. öft.). Ja ſie vermiſchen ſich ſogar mit Weibern (Aug. Civ. D. XV, 23. u. öft. vgl. ſchon Herod. VI, 61 f.), ſie ſaugen die Feuchtigkeit ein, woraus ſich ein Sperma bildet das ſie dann ausſcheiden (Pſellus c. 1.). Sofort werden ſie von den Magiern gebannt (Plin. VII, 27.

hilops. 31. Porph. v. Pyth. p. 41. Phil. v. Apoll. VI, 27.) z. B. durch nen arabischen Ring aus Galgennägeln (Luc. Philops. 17.), ägyptische prüche (ibid. 31.) u. dgl., oder gesühnt durch blutige Opfer (Aug. iv. D. II, 11.), ja zur Dienstbarkeit gezwungen (Clem. Alex. Protr. 3. p. 17. Jambl. Myst. IV, 1. 2. VI, 5. 7.). Dieser Dienst böser Dä- onen heißt nun vorzugsweise Goetie, im Gegensatz von Magie (Suid. v. λαγ. Porph. Abst. II, 40. Eudoc. p. 31. Niceph. Schol. in Synes. p. 365. useb. Pr. Ev. V, 10. u. öft.), oder wird er auch Goetie und Magie im egensatz von θεουργία und τελετή genannt (Aug. Civ. D. X, 9.). Den orphyrius müssen die Dämonen selbst die Kunst ihrer Vertreibung lehren Euseb. Pr. Ev. V, 11.). Diese dienstbaren Geister, besonders sofern sie einen Zauberer gebunden sind, heißen πάρεδροι oder spiritus familiares, ie der des Apollonius (Eus. c. Hierocl. 39.), des Plotin (Porph. v. Plot. 10.). Sie waren meist reine Dämonen und ihre Idee ist von der schon teren Vorstellung von Schutzgenien des Menschen abzuleiten (Plat. Legg. p. 732. Phaed. p. 107. 113.; μυσταγωγοὶ τοῦ βίου, Menander bei Amm. Marc. XXI, 14. Stob. Ecl. Phys. I, 9. p. 11. vgl. Hor. Ep. II, 2, 188. mblich. Myst. IX, 2, 6. Procl. in Alcib. p. 26.). Später hielt man ezu besonders die Seelen gewaltsam Ermordeter, vorzüglich unschuldiger naben geeignet, wie sich der Magier Simon einen solchen verschaffte (Clem. c. II, 13. vgl. Justin. Apol. I, 18.). Man glaubte die Seelen Ermor- ter bleiben noch an den Leib gefesselt, gehen nicht sogleich in ihren Ursprung rück und müssen umgehen (Porph. Abst. II, p. 212., biothanatorum animae erv. zu Aen. IV, 386. Lucian Philops. 29. Tert. Anim. 57.). Sie nen zu Zwecken der Rache (Tatian c. Gr. 17.), als Hausteufel (s. S. 1408.), issen Krankheiten bewirken (ἐπαγωγαὶ ἐπ' ἐχθροῖς, Lucian Alex. c. 5.; merced. cond. 40. Heliod. Aeth. IV, 7. Plat. Legg. XI, 933. Rep. , 364.), Träume erregen (Justin. Ap. I, 18. vgl. Tert. Apol. 23. Iren. 24. Arnob. I, p. 25. Galen. simpl. med. X, 275. ὀνειροπομποί, ἀγώ- ιοι, μίσητροι). Ein solcher Traumgeist gebietet dem Tiber, Jemandem eld zu geben, den er dafür hinrichten läßt (Dio Cass. LVII, 15.). Nach ristlicher Ansicht beruht aller Zauber auf dämonischer Hilfe (Justin. Dial. Tryph. 69. Apol. I, 14. II, 5. Eus. H. Eccl. II, 13. Min. Fel. Oct. 26. rt. Apol. 22., Amulete und Kräuter, Tatian c. Gr. 17.), wird nur als antasma (circulatoriae artes, Tert. Anim. 57. Apol. 23. Lact. Inst. II, .), das übrigens dämonische Realität hat, dargestellt. Vgl. Soldan, Hexen- ocesse S. 61 ff. Auch schloß man schon Bündnisse mit ihnen (Aug. Doctr. r. I, 20.) und schon versammeln sich auch die Hexen (sagae) reitend mit ien an nächtlichen Orten unter Obhut des Satan, der Diana, Minerva d Herodias (Aug. l. c. 23.). — Nahe verwandt mit dem Dämonenzauber, in denselben übergehend ist die Beschwörung der Götter. Von Kauniern erzählt Herodot sie haben die fremden Götter aus der Luft Landes hinausgepeitscht (Herod. I, 172.). Ein Gegenstück ist die evo- io der fremden Götter (s. S. 1386.). Ursprünglich zu Hause ist die Götter- chwörung bei den Etruskern und Römern. Numa läßt die beiden Dä- nen Picus und Faunus durch zwölf keusche Jünglinge fangen, die ihm n den Jupiter Elicius beschwören müssen (Arnob. V. init. Plut. Num. 15. id Fast. III, 321.) und Tullus Hostilius büßt wegen eines Fehlers in Disciplin der Beschwörung das Leben ein (Plin. XXVIII, 2.). Bei den iechen tritt die zauberische Behandlung der Götter (ἐπαγωγαὶ καὶ κατα- μοί, Plat. Rep. II, 364. Legg. XI, 933. vgl. Ruhnk. in Timaei Lex. 114.) zunächst in den orphischen Weihen (τελεταί, καθαρμοί, καθάρσεις, σεις, ἀποτρόπιασμοί u. s. w.) auf, welche ganz in das Gebiet des Zaubers ören. Von Homer noch nicht gekannt (Lobeck Agl. I. p. 300.) knüpfen

ſie ſich an die Namen Orpheus (Pauſ. IX, 30.), Melampus (Apollod. II, 2, 2. Pauſ. VIII, 18.), Muſäus (Plat. Rep. II, p. 364.), Epimenides (Euſeb. Pr. Ev. V, 31.), die idäiſchen Daktylen (Diod. V, 64.), an dieſe ſiſche Aufzüge (Plat. Legg. VII, 815.). Der Gegenſtand ihrer Wirkſamkeit ſind die Götter, vorzüglich die unterirdiſchen (θεοὶ τρόπαιοι, λύσιοι, καθ- σιοι, φύξιοι, ἀγῖται, ἀποπομπαῖοι, Plat. Rep. 366. Anecd. Bekk. 1 Voll. I, 24. Phil. v. Ap. VIII, 7.), welche durch Opfer, Gebete, Formeln, Aufzüge, Drohungen nach dem Willen der Beſchwörer ſich bequemen müſſen (Plat. am a. O. Legg. X, p. 909., βιαστικαὶ ἀπειλαί, Jambl. Myst. VI, 6. Lucan VI, 730—749., Beſchwörung der Hekate, an die Nekromantie des Odyſſeus erinnernd, Apollon. Arg. III, 1030 f. Ovid Met. VII, 240 f.). Dabei braucht man Sprüche Homers, des Muſäus, Orpheus (Plat. l. c.), kretiſche Pflanzen, ägyptiſche Vögel, iberiſche Knochen, lemniſche Erde (Serv. de insomn. p. 144. Dioscorid. V, 113.), die Kurbel an magiſchen Rädern (Lucan VI, 460.), den hekatäiſchen Rhombus, einen goldenen Kreis mit einem Sapphir, an ledernem Riemen getrieben, mit Charakteren beſchrieben (Figur bei Stanley H. phil. III. p. 289. Tiedem. Diss. p. 69.). Ihr Zweck iſt Heilung von Krankheiten (Hippokr. morb. s. s. 1 f. Athen. XII, 552. Plat. Crat. p. 405.), Bewirkung von Uebeln für Feinde (Plat. Rep. II, 364. Legg. XI, p. 933.), Sühne eigener Sünden und der Sünden Verſtorbener, überhaupt jeder Ungerechtigkeit (Plat. Rep. l. c.), Abwehr des Zorns und Schadens durch zauberiſche Götter (Plut. Superstit. 3. Ael. Fab. 80.), Bereitung von Reichthümern (Plat. Legg. XI, p. 913., Schatzgräberei, Lucian Alex. c. 5. Phil. v. Ap. VI, 39.), Bewirkung von Liebe und Haß durch Zaubermittel (Phil. spec. leg. p. 792.), beſonders aber Freuden und Güter nach dem Tode, Rettung aus dem βόρβορος der Unterwelt, Wohnung bei den Göttern u. dgl. (Plat. Phaed. p. 69. Rep. II, p. 366. Plut. Apophth. Lacon. s. Λεωτυχίδου τ. Ἀρ. p. 215. F. VIII. Diog. Laert. VI, 4. s. Ἀντισθένης). Als Uebungen denen die zu Sühnenden ſich unterziehen müſſen nennt Plutarch die Meertaufe, tagelanges Sitzen auf dem Boden, Liegen auf dem Geſicht, Faſten, Kothſalbungen, σαββατισμοὺς u. ſ. w. (Superstit. c. 3.). Vgl. Lobeck Agl. I. p. 625 ff. Dieſe Götterbeſchwörungen haben Anknüpfungspunkte an die beſſeren Myſterien, ſeitdem man auch in dieſen die Götter erſcheinen ließ (Athen. IV, 130. Theo Smyrn. Math. I, p. 18. Plut. Phaedr. p. 250., ἀντοφανείαι, ἀντοψία, Procl. Tim. IV, p. 266. Simplic. Ausc. IV, 188. vgl. Lobeck Agl. Eleusinia §. 6 f.), beſonders aber an Lehren des Platonismus, daß das höchſte Ziel der Philoſophie die Anſchauung des Abſoluten (ἡ τῶν ὄντων θέα, Phaedr. p. 250. ſei, u. A. m. — Aus dieſen Elementen nun bildete ſich die theurgiſche Magie der Neuplatoniker. Sie iſt die Spitze aller Magie indem ſie die Götter ſelbſt ſich willkürlich dienſtbar macht und durch ſie, ja durch Vermittlung des Abſoluten ſelbſt jede zauberiſche Wirkung vollbringt. Die Seele iſt ein Ausfluß des Abſoluten und daher mit unendlicher Wirkungskraft begabt (Plotin. V, 1, 3. 9, 9. Porph. bei Stob. Ecl. I, p. 822.). Das ſinnliches Leben iſt ein Zuſtand der Verzauberung (Porph. Abst. I, 28. Plat. Phaed. 81.), die Körperwelt ſelbſt nur das Nichtſeiende, das ſchattenhafte Abbild der Seele, ein Complex ſympathiſcher und antipathiſcher Beziehungen und Verhältniſſe (Plotin. VI, 8, 1. II, 2, 1. IV, 3, 8. 9. 2. 13.), welche die Götter den Menſchen ſelbſt bekannt machen, die durch dieſe Kenntniß eine maßloſe Kraft ſelbſt über die Götter beſitzen (Porph. bei Euſeb. Pr. Ev. V, 8, 9. Jambl. Myst. V, 23.). Gewiſſe Thiere und Opfer, Kräuter, Steine, Weihrauch, ihre Miſchungen, Bilder, Statuen, Zeichen, Worte, beſonders barbariſche, Gebete enthalten hienach verborgene Kräfte, die Götter anzuziehen oder zurückzuſtoßen (Porph. ad Aneb. p. 5. 6. bei Euſeb. Pr. Ev.

12—15. Procl. in Rep. p. 371 f. de sacrif. 35. 36. Jambl. Myst. XI, . 15. V, 26. VII, 4. 5. Meiners, Beitr. z. Geſch. d. Denkart d. erſten hrh. S. 87 f.). Dabei gehört zur Disciplin ſtrenge Aſceſe (Plotin. I, 4, . 6, 6. Porph. de abstinentia. Philoſtr. v. Ap. I, 8, 13. VIII, 7.), Abaction von allem getheilten Sein und endlichen Thun (Plotin. VI, 4, 16. 4, 14. V, 3, 13. VI, 9, 3 f.), aber auch Begehung der jedem Gott gehrenden Opfer, Weihungen, Myſterien (Porph. Abst. II, 38 f. Jambl. yst. I, 16 f. V, 14. 23. VIII, 2. Procl. Alcib. p. 9. Marin. v. Procl. 28.: *ορφαῖς καὶ περιῤῥαντηρίοις καὶ τοῖς ἄλλοις καθαρμοῖς, ὁτὲ μὲν Ὀρφεῖς, ὁτὲ δὲ χαλδαϊκοῖς*). Dadurch tritt die Seele mit den guten Göttern Verbindung, ſogar in myſtiſche Einheit (Porph. bei Aug. Civ. D. X, 9. . 26. Jambl. Myst. I, 3. 4. 21.), ja mit dem Abſoluten ſelbſt in unmittelbaren Rapport (Plotin. IV, 4, 2. VI, 7, 16. Porphyr. Abstin. 39. 57. Jambl. Myst. I, 10. III, 3. IV, 3. X, 6. Damaſc. bei Phot. d. 242.), ſo daß der Philoſoph in der That ſelbſt ein Gott iſt (Apollon. . 16. 17. Phil. v. Ap. VIII, 5. 7.), wie denn Apollonius (Phil. v. Ap. 5. VIII, 29. Dio Caſſ. LXVII, p. 288. Lampr. v. Alex. Sev. 29.), roclus (von Iſidor, Phot. p. 566.) göttlich verehrt wurden. Natürlich beachten dieſe Philoſophen ihr Wirken nicht als Zauber, ſondern bringen ſehr f den Unterſchied von Magie und Goetie (Phil. v. Ap. I, 2. IV, 45. V, 12. , 12. u. öft., ſ. S. 1413.), ein Unterſchied welchen Andere eben ſo natürlich ht anerkennen (Euſeb. c. Hierocl. 43., ſelbſt Porphyr. ep. ad Aneb., l. Lucian Alex. c. 5.). Einzelne Wirkungen betreffend macht Apulejus t Libyer Amulete wodurch er Bäume und Thiere bezaubert, was Julian r Chaldäer durch bloſe Sprüche thut (Suid. *Ἰουλιαν.* Pſell. bei Allat. de . opin. XXIX, 177.), durch ſein Wort ſpaltet dieſer einen Stein (Sozom. E. I, 18.), Julian der Theurge macht Wetter (Suid. v. *Ἰουλ.*), Sopater ind (Eunap. Aedes. p. 39.), ebenſo Proklus welcher Athen von einer Dürre freit (Marin. v. Procl. 28. 29.), Erdbeben ſtillt, Krankheiten heilt u. ſ. w. mblich erhebt ſich beim Gebet zehn Ellen über die Erde und ſtrahlt von lbenem Glanze (Eunap. v. Soph. p. 22.), was auch dem Proklus bei inen Vorträgen begegnet, der daher von Ruſinus, ſeinem Schüler adorirt rd (Marin. v. Procl. 23.). Plotin entdeckt den Dieb eines Halsbandes t einem Blick, ſagt dem Polemo ſeinen baldigen Tod vorher, dem Porphyus ſeine ſelbſtmörderiſchen Gedanken (Porphyr. v. Plot. 11.), antwortet dem netius auf eine Einladung zu einem Opfer, die Dämonen müſſen zu ihm, ht er zu den Dämonen kommen (ib. c. 10.). Sein Genius, den er einſt r einem ägyptiſchen Prieſter erſcheinen ließ, iſt kein Dämon, ſondern ein ott (ibid.), durch deſſen Macht er den zauberiſchen Angriff ſeines Gegners lympius ſo zurückweiſt daß dieſer contract wird (ibid.). Im Namen des ollonius, der ſeine Klagſchrift durch unſichtbare Gewalt auslöſcht (Phil. , 44.), und durch eine Erſcheinung im Traum den Aurelian von der Zerrung der Stadt Tyana abbringt (Vopisc. v. Aurel. 24.) u. ſ. w., werden ufel ausgetrieben (Euſeb. c. Hier. 42.). Im Traum heilt Aeskulap dem okius durch einen Kuß auf die Füße das Podagra (Marin. v. Procl. 31.), gen Götter dem Kaiſer Julian (Amm. Marc. XXI, 2.) und dem Philoſophen Aedeſius durch Verſe die ihm auf die Hand geſchrieben werden, ihre ſtimmung an (Eunap. p. 46.). Den höchſten Gott ſelbſt ſah Porphyrius mal in acht und ſechzig Jahren, Plotin in ſechs Jahren viermal (Porphyr. Plot. 18. Aug. Civ. D. X, 10.), Soſipatra aber wurde von zwei göttchen Weſen erzogen (Eunap. Aedes. p. 51.) und iſt ſelbſt allgegenwärtig . p. 70.). Was nun die myſtiſche Disciplin der theurgiſchen Magie beſſt (*θεουργία, θεοπαράδοτος μυσταγωγία*, Procl. Polit. p. 379., *θεουργ. ἀρετή*, Marin. v. Procl. 28., *θεουργ. ἀγωγή*, ib., *θεοσοφία*, Porph.

Abst. II, p. 210., θεασμός, Eunap. Aedes. p. 46. vgl. Jambl. Myst. III, 2. ἀναγωγία, Jambl. Myst. X, 6. etc.) so werden vier Stufen der Offenbarung der Götter aufgeführt: entweder durch belebte Bildsäulen welche Orakel geben mußten (Procl. Tim. IV, 240. 287. Theol. 28. p. 70.), oder durch Energumenen welche von Dämonen (catabolici, Tert. An. 28.) besessen waren und selbst deren δοχεῖς genannt wurden (Procl. Cratyl. p. 106. Polit. p. 380. Euseb. Pr. Ev. V, 9.), oder durch annuntiatio, wobei ein Prophet (κλήτωρ) den Geweihten erzählte was er sah (Psell. p. 82. Procl. Cratyl. p. 106.), oder endlich durch ἀνυοψία, κλῆσις ἀνυοπτική (Joseph. lib. mem. p. 72. Simplic. Auscult. IV, 188.), wobei allerlei Proceduren mit feurigen Erscheinungen u. dgl. vorkommen (Lobeck Agl. I. p. 105 f.). Auch Nekromantie trieben die Theurgen (Porph. Abst. II, 38. 39. 41. 43. 47.). Dabei wurde der ganze Apparat von magischen Mitteln angewendet, ἐπῳδαί, συστάσεις (Bündnisse? Jambl. Myst III, 14. Joseph. lib. mem. p. 72. ἐντυχίαι καὶ θεῖος καὶ ἄφθεγκτος στρόφαλος (Marin. v. Procl. 28.) θύρσοις καὶ περιῤῥαντήρια (Procl. Alcib. p. 9.), στέφανοι, γραμμαὶ u. s. w. (Porph. bei Euseb. Pr. Ev. V, 9. p. 196.). Geschah ein Fehler in der Disciplin (περὶ τὴν θεουργικὴν τέχνην), so erschienen die gerufenen ἀντίθεοι ἀγάλματα nicht (Jambl. Myst. II, 10.); vielmehr erscheinen dann statt der beschworenen Götter antitheï, die aus dickerem Geist (materiis ex crassioribus spiritus, Arnob. IV, 12. Jambl. Myst. III, 31.) sind. So war einst der Kaiser Julian nach christlicher Erzählung bei theurgischen Uebungen von bösen Dämonen so überrumpelt daß er in der Bestürzung das Zeichen des Kreuzes machte, worauf sie verschwanden (Sozom. H. H. V, 2.; über seine Neigung für die Theurgie vgl. Amm. Marc. XXI, 3. Liban. de ult. Jul. T. II. p. 56. Eunap. Maxim. p. 90. Lobeck (Agl. I. p. 109. z.) nennt ihn imperatorum optimum nisi egregiam indolem corrupissent praeceptores Platonici, führt aber aus Versehen für die Angabe von Julians angeblichen den Neuplatonikern gewiß fremden menschlichen Extispicien Dio Cass. LXXIV, 16. an, wo von Didius Julianus die Rede ist; auch starb Dio Cassius 10 Jahre früher. Zuweilen kommen die Zauberer auch sich selbst in die Quere, wo dann die Dämonen dem stärkeren folgen, wie einst dem Porphyrius ein anderer Zauberer durch Bindung der Geister seine Absicht vereitelte (Aug. Civ. D. X, 9. vgl. Heliod. Aeth. IV, 7.). Ueber die Mittel den Gott sich zuhalten oder zu entlassen durch Figuren (τύποι, γραμμαί), Kränze, Besprengung mit Wasser u. s. w. vgl. Porph. bei Euseb. Pr. Ev. V, 9. — Noch mehr von dem Zauber der Christen und Gnostiker zu reden; wir übergehen aber diesen Gegenstand als weniger hergehörig und aus Mangel an Raum (vgl. Euseb. H. E. IV, 7. Iren. II, 23. Orig. c. Cels. VI, 38 f. Tiedem. p. 70 f.).

Stellung des Staats gegen die Magie. A. Bei den Griechen. Man geht hier ziemlich allgemein von der Ansicht aus, die Magie sei ein gesetzlich verpöntes Lebenselement gewesen. Dieß liegt schon in dem Ausdruck, die Zauberei sei das illegitime Wunder (Soldan S. 8. 35). Uebung der Zauberei stehe als Frevel gegen die Staatsreligion auf Einer Linie mit Hochverrath, sei durch Staatsgesetze verboten (Wachsmuth, hell. Alt. II. S. 211. 455. Athenäum II, 2. S. 254. Böttiger Jo. I. S. 66. vgl. auch Lobeck Agl. I. p. 667.). Die Widerlegung dieser Behauptung ist nun darum schwierig weil sie in der That gar keine Instanzen für sich hat. Die gegebene Darstellung beweist zur Genüge wie die Magie ein alle Adern des socialen Lebens der Griechen durchdringendes Element war, wie sie in den höchsten und niedersten Classen ihre Freunde hatte, wie alle Lebensgebiete in ursprünglicher und stetiger Continuität mit ihr standen, so daß man verlegen sein muß den Punkt zu bezeichnen von wo aus ein gesetzliches Verfahren gegen sie festgesetzt werden mochte. Die Magie als Magie konnte so wenig

ätim sein als die Medicin, Philosophie u. s. w., ja noch weniger, sofern
lngunst welche manchmal auf diese fiel und welche immer in ihrer Ent-
ung gegen das Volksleben wurzelte, die gerade im Volksleben vorzüg-
heimische Magie nicht treffen konnte. Wenn daher z. B. die Philosophie
nzelnen Formen gegen die Magie reagirte so war dieses entweder
gegen die principiellen Grundlagen der Religion selbst nicht minder als der
ie gerichtete rein philosophische That, wie bei Aristoteles, Epicur, Demo-
Lucian Philops. 32. Alex. 17. 25. 61. Plut. def. or. 20. Orig. c. Cels.
45. I, 24.), deren Bestrebungen zudem nicht eben die populären waren,
ist in diesem Fall nicht anders zu beurtheilen als die Polemik der besseren
ein z. B. von Hippokrates oder wer der Verfasser der Schrift de morbo
ist, Soranus von Ephesus (Cäl. Aurel. Chron. V, 1. Sprengel,
. d. A.K. II. S. 49.), Philagrius und Posidonius, seinem Bruder
tetral. II. serm. 2. c. 2. 12. col. 256. III. serm. 4. c. 42. p. 607.
ugel II. S. 127. 130.), Galenus (fac. simpl. med. X. prooem. VI,
3. Sprengel II. S. 194. u. öft.). Oder aber es ging die Reaction von
n Philosophen aus welche im Uebrigen den Principien der Magie selbst
standen, und dann war sie keineswegs gegen die Zauberei selber ge-
t, sondern mehr nur gegen die vulgären, gemeinen und sittlich verderb-
Formen derselben, wie bei Plato, der sich aber in demselben Maß,
demselben Zusammenhang in welchem er sich gegen die Magie erklärt
den Mythen und Dichtern, der Volksreligion feindselig gegenüberstellt
Rep. II, 364 ff. die Urtheile über die Mythen und Dichter daselbst),
ei ihm z. B. ganz auf Einer Linie mit der Magie steht, wenn ihm
u, τελεταὶ, ἐπῳδαὶ, μαντεία πᾶσα καὶ γοητεία zur Kunst der Priester
en und von den Dämonen herkommen (Conviv. p. 202.). Selbst in
n Staat ist die Magie nicht als solche, sondern sofern sich betrügerische
ührung, Tödtung oder Beschädigung Anderer daran knüpft, verpönt
g. X, 909. XI, 933.). Jedenfalls aber wäre es mehr als frivol die
lle der Philosophen über die Magie auch nur entfernt für den Ausdruck
llgemeinen Meinung zu nehmen. Ihrer ganzen Natur nach, als rein
as Treiben lag die Zauberei als solche jenseits des öffentlichen Interesses
gehörte in die Kategorie derjenigen untergeordneten, individuellen Lebens-
gkeiten und Betriebe die bei allgemeinster Verbreitung doch nur erst dann
nstand der Staatssorge werden können wenn sie in Verbindung mit einem
Staat und das Recht berührenden Interesse treten. Von einer γραφὴ
ας oder γοητείας bei den Griechen ist uns so wenig Etwas bekannt
on den Staatsgesetzen die nach Wachsmuth (II. S. 455.) sich dagegen
ten. Straffällig konnte die Magie werden nur wenn sie durch ihre
ungen unter die Kategorie eines gesetzwidrigen Betriebs oder Benehmens
ringen ließ. Hier wird nun der Proceß der Theoris oder Theodoris,
lemnischen Zauberin und Priesterin in Athen, der ihre Hinrichtung nach
og, entgegengehalten (Wachsmuth II. S. 211. 139. b.). Indessen wurde,
dabei Wachsmuth selber bedenklich ist, das Verbrechen der Theoris.
einer Nachricht unter den weitschichtigen Titel der γραφὴ ἀσεβείας ge-
(Harpokrat. v. Θεωρίς: auch sonst wird unter diesem Titel Zauberinnen
Proceß gemacht, Aesop. μυθ. 80, 1.). Hienach konnte die Klage auf
htung der Landesgötter oder ungesetzliche Einführung neuer Culte lauten
r u. Schömann, attisch. Proceß S. 301 f.), wie dieses ähnlich bei der
erin Rinus, die wegen Einführung der phrygischen Weihen von Me-
angeklagt und hingerichtet worden sein soll, der Fall war (Demosth.
leg. p. 431. Schol.), und auch Plato scheint das Fremde als Verfol-
grund gegen Zauberei anzudeuten (Meno p. 80.). Jene beiden Fälle

waren sich gewiß gleich obwohl in beiden der angegebene Rechtsgrund eigentlich nicht zutrifft. Denn wenn Sokrates, Anaxagoras, Protagoras u. A. unter diesem Titel verurtheilt wurden so war ihr Vergehen die entschiedene Negation der Volksreligion selbst, während die Einführung ausländischer Cultusformen für eine solche Klage bei der entschiedenen Neigung der Griechen für Fremdes noch nicht, wie Wachsmuth voraussetzt (Athen. II, 2. S. 254.) zureichte, was Lobeck gründlich nachweist (Agl. I. p. 663 ff.). Es vielmehr kam jene griechische Vorliebe für Ausländisches bekanntlich gerade den Zauberkulten der Rhea, des Bacchus, der Isis u. s. w. vorzugsweise entgegen (vgl. Athen. II, 2. S. 51.), wie denn der Ninus welche sie einführteten die Athener selbst in der Person der ganz zauberischen Mutter des Aeschines, Glaukothea (s. S. 1394.) eine Nachfolgerin geben die ihre Künste ganz offen und ungescheut trieb (Dem. p. Cor. p. 313.), was freilich der Scholiast in Folge eines durch die Hinrichtung der Ninus motivirten Orakels Apollo's geschehen läßt (vgl. Lob. Agl. I. p. 664 f.). Das Vergehen der Ninus und Theoris war daher wohl ein anderes, auf die Glaukothea nicht anwendbares, und zwar ist wahrscheinlich daß ihnen der Prozeß auf den Titel der γραφὴ φαρμάκων, d. h. wegen Giftmischerei, zauberischer Zaubermittel oder Bereitung von Philtren welche Tod oder Wahnsinn zur Folge hatten (Meier u. Schömann, att. Proc. S. 311.) gemacht wurde. Für die Theoris folgt dieses direkt aus der Stelle bei Demosthenes (g. Aristog. I, 79), für die Ninus behauptet es der Scholiast (Schol. Aug. p. 167. Lob. Agl. I. p. 666.). Ueber andere Fälle der Art s. Aelian. V. H. V, 18. Antiph. 615. Plutarch aber gibt der Theoris noch die δουλαναγία Schuld Verführung der Sklaven nebst anderen Verbrechen (v. Demosth. c. 14), wofür Lobeck als Beleg anführt Colum. R. R. I, 8, 6., vgl. ähnliche Beschuldigungen der Zauberei Liv. XXV, 1. Dio Cass. LII, 36. Daß die Zauberei als solche nicht gestraft wurde dafür ist ein direkter Beleg daß der Areopagus eine Frau die einen Mann durch ein Philtrum vergiftet hatte frei sprach, weil sie die Absicht der Tödtung nicht gehabt (Aristot. Eth. 17.). Endlich ist noch auf Fälle aufmerksam zu machen in denen der Staat sogar officiellen Gebrauch von der Zauberei macht, wenn z. B. die Sprüche des Musäus und Bakis Staatsorakel der Athener waren (Her. VII, Aristoph. Equit. 997.), Epimenides und Andere zu Vertreibung der Pest nach Athen u. s. w. (s. S. 1410.), thessalische Psychagogen gegen das Gespenst des Pausanias nach Sparta berufen werden u. A. m. [L. Georgii.]

B. Verhältniß der Magie zum römischen Staat. Der eigentliche Name der Zauberer ist magici, später sagte man auch mathematici, dem Gebrauch des gemeinen Lebens entnommen. Mathematici (s. d.) ist der ebenfalls in der Kaiserzeit aufgekommene und zuerst nur im gemeinen Leben gebräuchliche Ausdruck für die ausländischen Wahrsager welche die Schicksale aus den Gestirnen wahrsagen und welche eigentlich Chaldaei heißen (Bd. II. S. 1151 f.) oder Astrologi, s. Gothofr. ad Cod. Theod. Tom. III. p. 129 f. Das Divinationswesen war zwar mit der röm. Staatsreligion eng verwachsen, aber die ausländische Astrologie gehörte nicht dazu sondern war nur zeitweise tolerirt und blieb in Rom stets ein fremdes Element (Bd. II. S. 1153.); die Zauberei aber war niemals gestattet, jedoch auch nicht an sich verboten. Der Staat war nämlich gegen Zauberei und ausländische Wahrsagerkunst nur dann eingeschritten entweder der Staat und die Staatsreligion dadurch gefährdet schien (s. Bd. II. S. 1153. u. Liv. IV, 30. XXV, 1. XXXIX, 16.) oder wenn die Staatsbürger durch deren Anwendung an Leib und Vermögen Gefahr liefen, wie schon die XII Tafeln bestimmten. Diese verboten nämlich fremde Früchte auf Saaten zu behexen, d. h. Hagel, Sturm u. s. w. herbeizuzaubern (qui fruges

s excantassit, Plin. H. N. XVIII, 2. Sen. nat. quaest. IV, 7. vgl. Ovid mor. III, 7, 31 ff.) und fremdes Getreide auf seinen Acker herüberzuzaubern neve alienam segetem pellexeris, Serv. zu Virg. Ecl. VIII, 99. Aug. civ. Dei VIII, 10. Appul. Apol. p. 304. Elm.). Nach Plin. H. N, VIII, 6. wurde C. Furius Cresinus von den Aedilen 157 v. Chr. der onomischen Zauberei angeklagt, allein von den Tribus losgesprochen. Die orge für das Vermögen der Bürger sprach sich auch in der 139 v. Chr. m Prätor angeordneten Vertreibung der Chaldäer aus, Val. Max. I, 3, Ein Gesetz gegen Zauberei insofern sie auch das Leben der Bürger gerdete wird aus der früheren Zeit nicht erwähnt; erst 97 v. Chr. erschien i Scons. gegen Menschenopfer welche zuweilen zu zauberischen Zwecken anrandt wurden, Plin. H. N. XXX, 1. Cic. Vat. 6. Hor. Epod. 5, 29 ff. i durch das Ueberhandnehmen der fremden Gaukler und Wahrsager die e nationale Divination der Augure und Haruspices gegen das Ende des eistaats verdrängt zu werden schien, so ergriffen die Kaiser allerlei Mittel n Schutz des Augurwesens. Zuerst that dieß August welcher den Astrozen verbot ihr Gewerbe zu betreiben, Dio Cass. LVI, 25. LII, 36. und r Bücher verbrennen ließ, Suet. Oct. 31., darauf Tiberius welcher mehrere ons. de mathematicis magisque Italia pellendis erließ, Tac. Ann. II, 32. e ausländischen Gaukler wurden hingerichtet, die einheimischen mit Exil Confiskation bestraft, Coll. XV, 2. Dio Cass. LVII, 15. vgl. Suet. . 36. 63. Die Bestrafung des L. Vituanius und P. Marcius wegen uberei s. Tac. Ann. II, 32. Ein anderes Scons. aus jener Zeit dehnte Strafe der lex Cornelia de sic. auch auf die aus welche zum Schaden derer Zauberkünste anwendeten, l. 13. D. ad l. Corn. sic. (48, 8.). Die jenden Kaiser waren den Chaldäern u. s. w. bald günstig, bald verfolgten dieselben und handhabten jene noch immer geltenden Scons. auf das engste. So ließ Claudius die Scons. noch schärfen ohne daß die neuen ßregeln zur Ausführung gekommen wären, Tac. Ann. XII, 52. 68. und h ihm dauerte das Unwesen fort, Tac. Hist. I, 22. Vitellius wollte die n Scons. ausführen, starb aber vorher, Dio Cass. LXV, 1. Suet. Vit. Tac. Hist. II, 62. und Vespasianus, Hadrianus, ja sogar M. Antoninus ehrten und benutzten selbst die fremden Wahrsager, Spart. Hadr. 2. l. Ver. 3. Lampr. Heliog. 9. Cap. Macrin. 3., so daß dieselben ihr werbe zuweilen öffentlich ohne Furcht betrieben, Plin. H. N. XXX, 1. ll. XV, 2. 2. Ueber die Anklage des Schriftstellers Appuleius s. dessen Apoie. Zu Caracalla's Zeit bestand nach Paull. V, 23. und Ulp. in Coll. XV. jende Praxis: die Zaubermeister sollten lebendig verbrannt werden, diejen welche jene für sich zaubern lassen ut quem obcantarent (beheren), igerent (lähmen), obligarent (fesseln z. B. zur Liebe) sollen gekreuzigt oder den Thieren vorgeworfen werden (nämlich personae humiles), die Vormen werden nur hingerichtet. Die Wahrsager sollten nach empfangener perlicher Züchtigung aus der Stadt gewiesen und wenn sie nicht folgen, ortirt oder relegirt werden. Die Wahrsager welche de salute prinis vel de summa rei publicae Auskunft geben werden ebenso wie die lche danach fragen als Majestätsverbrecher hingerichtet, s. maiestas, die lche den Sclaven über die Zukunft ihrer Herrn antworten werden deportirt er ad metalla condemnirt, die fragenden Sclaven aber gekreuzigt. Unter den genden Kaisern trat das frühere Schwanken wieder ein und manche waren i Chaldäern gar nicht abgeneigt, z. B. Severus Alexander, Lampr. Sev. 5. . 43 f. 62; allein Diocletian erneuerte das alte Verbot, l. 2. C. de malef. , 18.) und die christlichen Kaiser waren schon durch ihre Religion geungen die heidnische Zauberei und Wahrsagekunst (natürlich auch die vorher m Staat autorisirte Divination), abgesehen von deren polit. Gefährlichkeit,

gänzlich auszurotten. Der politisch-kluge Constantin wagte noch nicht energisch aufzutreten, sondern beschränkte nur Zauberei und Wahrsagekunst möglichst, l. 1. 2. C. Th. de mal. (9, 16.); sein Sohn Constantius ergriff schon energischere Maßregeln und verbot das Befragen der Wahrsager bei Schwertstrafe, l. 4. C. Th. eod. Liban. vit. p. 11. Morell. Desgleichen wurde Zauberei mit dem Tod bestraft, l. 5. C. Th. eod. Valentinian erließ ein neues Gesetz gegen Zauberei, l. 7. 9. C. Th. eod. und Valens bestrafte sowohl die Wahrsager als die Befragenden mit dem Tod, l. 8. C. Th. eod. Strenge Strafen, namentl. Hinrichtung über die der Wahrsagekunst u. Magie Angeklagten s. bei Amm. Marc. XXVI, 3. XXVIII, 1. XXIX, 1. 2. Zos. IV, 13 f. Sokrat. IV, 19. Sozom. VI, 35. Niceph. XI, 45. Valentinian der Jüngere, Theodosius, Honorius setzten noch manche Ergänzung zu den frühern Verboten hinzu, l. 11. 12. C. Th. eod. l. 10. C. Th. de pagan. (16, 10.) Justinian änderte an diesen Gesetzen nichts als daß er die Gesundheit und Leben bedrohende Zauberei nach lex Corn. de sic. zu bestrafen befahl (des Erfolgs halber), Inst. IV, 18, 5. Der Richter über diese Vergehen war der praefectus urbi, s. die cit. Stellen. Literatur: Gothofred. ad C. Th. l. 16. Tom. III, p. 122—146. P. Tollozan de malef. et math. Lugd. Bat. 1736. und in Oelrich's thes. diss. I, 3, p. 213—276. Rein röm. Crim. Recht S. 901—912. [R.]

Magia gens, ein angesehenes campanisches Geschlecht, dort mehrere die höchsten Würden (Campanus cos.) bekleidend, vgl. Cic. de lege agr. II, 34, 93 und in Pis. 11, 24. Seplasia audierat Decios Magios . . . in qvibus si moderatio illa qvae in nostris solet esse consulibus non fuit, at fuit pompa, fuit species, fuit incessus saltem. Aber auch sonst in Italien verbreitet.

1) Decius Magius, einer der ersten Männer in Capua zur Zeit des zweiten punischen Krieges, Haupt der dortigen römischen Partei und feurigster Bekämpfer des Bündnisses mit Hannibal (Liv. XXIII, 7. vgl. Vell. II, 16, 2. D. M. Campanorum princeps celeberrimus et nobilissimus vir), daher von diesem gleich nach seinem Einzuge zur Auslieferung verlangt und nach Karthago geschafft (Liv. ib. 10.). Aber das Schiff auf dem er war litt bei Cyrene Schiffbruch, Mag. flüchtete sich zur dortigen Statue des Königs Ptolemäus als einem Asyle, wurde daher nach Alexandria gebracht, von Ptol. aus den Banden befreit und ihm anheimgestellt zu gehen wohin er wolle; er zog vorläufig Aegypten vor (Liv. ib. 10.). Auch einen Sohn von ihm erwähnt Liv. 7.

2) Cn. Magius Atellanus, wohl ein Verwandter des Vorigen, aber auf der entgegengesetzten politischen Seite, im J. 545 d. St., 209 v. Chr. Medix tuticus in Capua, Liv. XXIV, 19.

3) Minatius Magius Aeculanensis, Enkel von Nr. 1. und Erbe seiner Anhänglichkeit an Rom, atavus des Historikers Vellejus; im Bundesgenossenkrieg (J. 663 f.) tantam Romanis fidem praestitit, ut cum legione qvam ipse in Hirpinis conscripserat Herculaneum simul cum P. Didio (s. Bd. II. S. 1009.) caperet, Pompeios cum L. Sulla oppugnaret Compsamqve occuparet, Vellej. II, 16, 2. Ihm dankte hiefür das röm. Volk ipsum (den Min. M.) viritim civitate donando, duos filios eius eundo praetores cum seni adhuc crearentur, ib. 3.

4) P. Magius, Volkstribun zu Rom im J. 667 d. St., nach Cic. Brut. 48, 179. mit M. Virgilius, nach Plut. Sulla 10. mit Virginius. Cic. l. l. charakterisirt ihn als in dicendo paullo copiosior (als sein College).

5) Magius, unter Piso Präfekt von Gallien, der Bestechlichkeit beschuldigt, Cic. de orat. II, 66, 265.

6) L. Magius, Genosse des L. Fannius, s. Bd. III. S. 422, 10. Beide gehörten zu den Resten des marianisch gesinnten Heeres des Fimbria

675.), traten zu Mithridates über und bekamen in der Stadt Myndus
Wohnung (Cic. Verr. Acc. I, 34, 87.). Sie vermittelten die Verbin-
g deſſelben mit Sertorius in welchem ihre Partei eine neue Stütze ge-
den hatte. Auf dem Wege zu ihm (im Auftrage des Mithr.) kamen ſie
r Italien und der Senat gab Befehl auf ſie als Hochverräther (hostes)
fahnden, Cic. I. l. u. Pſ. Ascon. dazu p. 183. Or. Später übten ſie
m Mithr. zu Gunſten der Römer Verrath und kehrten in ihre Heimath
ick, Pſ. Asc. l. l. Vgl. die Stellen unter Fannia gens a. a. O.

7) Cn. Magius und Magia, Sohn und Tochter einer Frau in La-
um, Namens Dinea. Ihre beiden Brüder hießen M. Aurius und Nume-
Aurius. Magia war an Oppianicus verheirathet, ſ. d. und über das
ze Cic. p. Cluent. 7, 21. 12, 33.

8) Numerius Magius, aus Cremona, praef. fabrum Cn. Pompeii
ſ. b. c. I, 24, wo ihn jedoch unſer Text Cn. M. nennt), im J. 705
St. in Brundiſium von Pompejus an Cäſar abgeſandt um ihm Frieden
ubieten, Cic. ad Att. IX, 13, 8. vgl. Cäſars eigenen Brief ib. 13. A.
wurde wohl deßwegen hiezu gewählt weil Cäſ. ihn kurz vorher auf dem
ge zu Pomp. gefangen bekommen, aber ſogleich freigelaſſen und mit ver-
nlichen Aufträgen an Pomp. ausgeſtattet hatte, ſ. Cäſ. b. civ. l. l. und
Cic. ad Att. IX, 7. C.

9) P. Magius Chilo oder Cilo, familiaris des M. Marcellus (deſſen
s amicus et Pompeianae militiae comes nennt ihn Val. M. IX, 11, 4.),
ch aber im Mai 709 dieſen in Athen und tödtete unmittelbar darauf
ſelbſt; ſ. den Bericht bei Cic. ad Fam. IV, 12, 2. Cicero ad Att. XIII,
3. vermuthet daß die Urſache dieſes Furor des Mag. ſeine Ueberſchuldung
und daß Marc. ſich weigerte ihm auszuhelfen. Nach Val. M. l. l. mordete
ihn aus Eiferſucht: indignatus aliqvem amicorum ab eo sibi praeferri.

10) L. Magius, Schwiegerſohn des T. Livius. Er war Redner und
te eine Zeitlang ein Publikum aus Hochachtung für ſeinen Schwiegervater,
. Controv. X. praef.

11) Magius Celer Velleianus (alſo urſprünglich zur Velleia gens
örig und in die Magia erſt durch Adoption gekommen), Bruder des Hiſto-
en Vellejus, im J. 762 (9 n. Chr.) Legat des Tiberius in Dalmatien
ell. II, 115, 1.), nahm im J. 765 an deſſen Triumph Theil (ib. u. 121,
Gerade zur Zeit von Auguſt's Tod und Tib.'s Antritt des Principats
767) wurden beide Brüder candidati Caesaris für die Prätur (ib. 124, 4.).

12) Magius Caecilianus, Prätor unter Tiberius; maiestatis an-
ogt, aber lügenhaft; ſeine Ankläger wurden (im J. 774=21 n. Chr.)
raft, Tac. Ann. III, 37.

13) T. Sextius Magius Lateranus, unter Domitian im J. 847
94 n. Chr. Coſ. (Fast. Cons.).

Außerdem werden auf Inſchriften genannt: L. Magius L. F. Campanus
ger (Aqviliger) XII Legionis Fretensis und L. Magius M. F. Fal. Vete-
us Leg. X Fret. bei Gruter p. 551, 12. (beide aus Campanien); bei
nef. Synt. VIII, 30.; C. Magius Crescentianus Reinef. V, 23. v. 58.
Puteoli und der Zeit des Antoninus Pius); C. Magius C. F. Optatus
Gruter p. 1148, 8. (gefunden bei Verona); M. Magius Marsus, Q. Q.
J. 172 n. Chr. unter M. Aurelius, M. Magius Justus, und zwei andere
Magius Marsus, ſämmtlich auf einer Inſchrift aus Columna bei Gruter
126 f.; M. Magius Messor bei Gruter 917, 21. (aus Fontanetum bei
Mediolanum); M. Magius M. F. Pob. Mac. Caius Verona, Mil. Leg. XI,
551, 10. (aus der Schweiz); L. Magius Macianus, ib. 503, 8. (aus
ona); Ti. Magius Caeninianus Trierarchus, ib. 11. (aus Glemona);
Magius Hilario, ib. 687, 7. (aus Rom); Q. Magius Valentinus

VIvir sibi et O. Magio, ib. 434, 2. (aus Bergamum); L. Magius Phileas VIvir Aqvil., ib. 82, 6. (aus Patavium).

Einen Q. Magius Chilo machen Sylvius und Manutius aus dem Q. Manlius Chilo bei Cic. Catil. III, 6, 14. welchen man dann weiter identificirt mit dem von Sall. Catil. 17. 50. unter den Verschworenen genannten Q. Annius (vgl. Cic. de petit. cons. 3, 10.), was Alles schon deßwegen unmöglich ist weil ein Magius keinesfalls zum patricius ordo hätte gerechnet werden können wie Sall. Cat. 17. geschieht. Auch eine Verwechslung mit dem Mörder des Marcellus (s. oben Nr. 9), wie Orelli meint, kann es nicht wohl sein, da Beide nicht das Geringste gemein haben außer den Beinamen Chilo. [W. T.]

Magindanäta (*Μαγινδάρατα*, Ptol. VI, 7, 16., nach anderer Lesart *Ματινδάρα*), Stadt der Gerräer im W. von Arabia Felix. [F.]

Magiovinium (It. Ant. p. 476. 479.), Stadt in Britannia Romana; angeblich das heut. Aschwell. [F.]

Magister (s. v. a. Meister) h. ein Vorgesetzter, Vorsteher überhaupt, maior in statione, wie Isidor X, p. 1080. sagt. Paul. l. 57. pr. D. v. s. (50, 16.): quibus praecipua cura rerum incumbit et qui magis quam ceteri diligentiam et sollicitudinem rebus quibus praesunt debent, hi magistri appellantur. Paul. Diac. v. magisterare p. 126. M.: moderari. Unde magistri non solum doctores artium, sed etiam pagorum, societatum, vicorum, collegiorum, equitum dicuntur, quia omnes hi magis ceteris possunt.

I. Magistri zur Bezeichnung von Staatsämtern. — Magister admissionum, Ceremonienmeister, s. admissio, Bd. I. S. 66. Not. dign. or. c. 10. l. un. C. Th. qui a praebit. (11, 18.).

Magister aeris, l. un. C. de ann. et cap. (1, 52.) ist ganz s. v. a. rationalis privatae rei, s. rationalis.

Mag. census h. der dem praefect. urbi untergeordnete Vorsteher der städtischen Censuales (s. not. dign. occ. c. 4. u. Bd. II. S. 256, wo auch die provinziellen Censuales erwähnt sind), welcher zuerst nur in Rom war, von Constantin aber auch in Constantinopel eingesetzt wurde, Lyd. de mag. II, 30. Das Steuer- und Schätzungswesen lag ihm natürlich am meisten ob, l. 11. 12. C. Th. senat. (6, 2.), doch erhielt er auch noch andere Functionen, theils weil sie mit diesem Geschäft zusammenhingen, theils weil die Censualen die Stelle der alten censorischen Schreiber vertraten und somit gewissermaßen öffentliche Schreiber geworden waren (s. Senatus). So z. B. wurden in dem Archiv des mag. cen. (tabularium censuale Orelli n. 153) die Testamente deponirt und in seinem Büreau publicirt, l. 18. 23. C. Th. testam. (6, 23.) l. 4. C. Th. testam. (4, 4.) und Gothofr. I. p. 381 f., bei ihm mußten die Schenkungen zu Protokoll gegeben werden, l. 30. 32. C. de donat. (8, 54.), bei ihm mußten sich alle melden qui ad urbem discendi cupiditate veniunt und die nöthigen Papiere vorzeigen, l. 1. C. Th. de stud. (14, 9.), s. die Exkl. von H. Conring in Sallengre thes. III. p. 1199 ff. u. A., l. 32. C. de episc. (1, 3.). Not. dign. or. c. 3. occ. c. 4. und Panziroll. comm. c. 10. Walter R.R.G. 2te Aufl. S. 439.

Mag. classis, bei Orelli inscr. n. 3624., ist sehr zweifelhaft.

Mag. dispositionum, s. v. a. comes dispos., s. Bd. II. S. 528, hatte einen geringeren Rang als die drei anderen magistri scriniorum.

Mag. equitum ist der regelmäßige und nothwendige Gehilfe und Stellvertreter des Diktator (Bd. II. S. 1004.), Dion. V, 75. Liv. II, 18. Varro l. l. V, 82., l. 1. pr. D. de off. praef. pr. (1, 11.). Dieses Amt ist entsprungen aus dem der alten tribuni celerum, Lyd. de mag. I, 14., l. 2. §. 19. D. o. i. (1—2.), ermangelt des imperium, Cic. de leg. III, 3. und verpflichtet den Inhaber zum strengsten Gehorsam gegen den Diktator, Liv. VIII, 33. 35. 36. (wo sogar die Absetzung des mag. eq. durch den Dikt.

wähnt wird). In Abwesenheit des Dikt. aber hat der mag. eq. ganz dessen Macht. Nur ausnahmsweise kam es vor daß Beide gleiche Befugniß erhielten, s. lex Metilia S. 987 und App. Hann. 12. Die Wahl des mag. eq. ing ganz vom Dikt. ab, Liv. IV, 13. 21. 26. 57. VI, 11. 39. VII, 17. 9. 28. Lyd. de mag. I, 37. Unter besondern Umständen konnte der Senat em Dikt. einen mag. eq. beigeben, Liv. VII, 12 24. Einmal wurde der ag. eq. vom Volk gewählt, weil nämlich auch ein prodictator gewählt erden mußte (in Abwesenheit des Consul), Liv. XXII, 8. Mit der Amtsit des Diktator hört auch das Amt des mag. eq. auf und der Diktator gt sein Amt nieder sobald der mag. eq. auf des Diktators Befehl ein leiches gethan hat, Liv. IV, 34. VIII, 15. XXII, 33. Die mag. eq. aren gewöhnlich Consulare oder gewesene Prätoren, Dion. l. l., Dio iff. XLII, 21. Der erste mag. eq. plebej. Abkunft war C. Licinius Calvus, 8 v. Chr., s. oben S. 1051, 6. Die Insignien dieses Amts waren ahrscheinlich wie die der Prätoren, 6 Lictoren, Dio Cass. XLII, 27. Lyd. mag. I, 37. vgl. Dio Cass. XLIII, 48. Ein einzigesmal soll ein Diktator ne mag. eq. gewesen seyn, nämlich M. Fabius Buteo, weil er nur ernannt ar um den Senat zu ergänzen und weil gleichzeitig ein anderer Dikt. bei n Heer war, welcher einen mag. eq. hatte, Liv. XXIII, 22. 23. Hüllmann, n. Grundverf. S. 343 ff.

Mag. fontis, zweifelhaft, bei Or. inscr. 58. 1645. 5018. Grut. 176, 6.

Mag. militum oder **militiae** (beides im Cod. und Cod. Th. am ufigsten), auch Mag. armorum gen., Amm. Marc. XXV, 8. XXVI, 5. XVII, 12., ebenfalls mag. equitum et peditum, Orelli inscr. 1133., l. 30. Th. de cursu publ. (8, 5.) und mag. utriusque militiae, Orelli 2. 1134. 11. 1152., l. 44. C. Th. de curs. publ., l. un. C. Th. de off. iud. l. (1, 9.). Dieser Titel wurde im 3. Jahrhundert der Kaiserzeit den Generalen gegeben, welche vorher consulares und legati hießen (s. beide Art.), g. de re mil. II, 9. III, 9. Vop. Aurel. 17.; Constantin aber erhob diese ürde zu einer höheren und machte die mag. mil. statt des früheren praef. retorio zu Chefs der ganzen Militärverwaltung; s. Bd. II. S. 607. ernannte nämlich einen mag. equit. und einen mag. ped., Zos. II, 32. l. So wird mag. eq. gen. l. 9. C. Th. de re mil. (7, 1.), mag. ped. 8. C. Th. de tiron. (7, 13.) und oftmals im C. Th. Bei der Theilung s Reichs wurde die Zahl der mag. mil. vermehrt und Jedem wurden soohl equites als ped. zugetheilt, Vales. zu Amm. Marc. XVI, 7. Im ndländ. Reich waren nur zwei mag. mil. praesentales oder in praesenti, h. die in der Nähe des Kaisers blieben, und dazu später ein dritter für llien; im morgenländ. Reich waren ebenfalls zwei praesentales in Constantinopel und außerdem noch drei für die Provinzen, nämlich für den Orient, Thracien und für Illyrien, Zos. IV, 27. Cassiod. hist. trip. IV, 13. stinian ernannte noch einen neuen mag. mil. für Armenien u. Pontus, s. l. und die vorhergeh. leges, C. de off. mag. mil. (1, 29.), so wie die titt. d. de appar. mag. mil. (12, 55.), de re mil. (12, 36.), C. Th. de re l. (7, 1.). Unter ihrem Befehl stehen die duces und comites und die iser ertheilen ihnen Prädikate wie illustris, eminentiss., magnificus, exis. u. dgl., sie gehören also zur ersten Rangklasse, s. oben S. 110. Zahlreiche icia u. apparitores standen ihnen zu Gebot, s. d. cit. Titt. und Not. dign. c. 4—8. occ. c. 5—7. Panziroll. comm. c. 30. ff. Gothofred. paral. ad C. Th. de re mil. (7, 1.). Bd. II. S. 250 f. Walter, röm. R.Gesch. Aufl. S. 434. Daß die mag. mil. nicht selten den Titel kaiserl. comites amen ist Bd. II. S. 524. bemerkt worden.

Mag. morum, Cic. ad div. III, 13., s. v. a. censor und praefectus orum, s. Bd. II. S. 248 f. und praef. mor.

Mag. officiorum (eingeführt durch Constantin), Hofmarschall oder Minister des kaiserl. Hauses, von der Rangklasse der illustres und Mitglied des Consistoriums, hat die Aufsicht und das Richteramt über alle zum Hofstaat gehörigen Personen. Er besorgt die Anmeldung und Vorstellung derer, welche Audienz bei dem Kaiser erhalten (auch der Gesandten), Lyd. de mag. II, 10 f. 24 ff. III, 40 f. Amm. Marc. XXVI, 5. Cassiod. var. VI, 5. Tit. Cod. de mag. off. I, 31. und C. Th. dass. I, 9. Cod. de quaest. mag. 12, 6. und C. Th. dass. 6, 9. Not. dign. or. 10. occ. 8. Er dirigirt die Pallasttruppen (s. scholae), die Waffenfabriken in verschiedenen Gegenden des Reichs (fabricae), die agentes in rebus oder magisteriani (s. d. Art.), die mensores et metatores (s. d. Art.), die Lampadarii welche dem Kaiser und den andern Gliedern des kais. Hauses die Kerzen vortrugen (s. den Art., oben S. 748. (für die Beleuchtung des Pallastes hatten sie nicht zu sorgen, Ducange h. v. u. A. bei Böcking ad notit. dign. orient. p. 236.), die vier scrinia, das magisterium admissionum, die curiosi (Aufseher aus den Polizeisoldaten genommen, welche die Provinzen bereisen, ursprüngl. um das Postwesen zu controliren, dann aber auch um Verbrechen nachzuspüren und die Thäter abzuliefern, Cod. Th. de cur. 6, 29. Cod. 12, 23. C. Th. de curs. publ. 8, 5. Cod. 12, 51. u. Goth. ad C. Th. l. l.), die Dollmetscher (interpretes), die Reitknechte (stratores, s. C. Th. tit. 12, 25. Cod. Th. 6, 31.), Häscher (decani, Cod. h. t. 12, 27. C. Th. 6, 33.) und später auch das Postwesen, l. 8. 9. 22. 35. 49. C. Th. de curs. publ. (8, 5.) Cassiod. l. l. Lyd. II, 26. Panziroll. notit. or. 63. occ. c. 29. Bulenger, imp. Rom. III, 14. Guther. de off. dom. Aug. II, 20. Salmas. ad Treb. Poll. Gallien. 17. Faber semest. I, 5. p. 25. J. F. Christ, spec. noct. acad. I. p. 7—29. Walter, R.R.Gesch. 5. Aufl. S. 435 f.

Mag. populi, s. v. a. dictator, s. Bd. II. S. 1002.

Mag. privatae rei, nur genannt unter Constantin und dessen Söhnen l. 2. 4. C. Th. de iure fisci (10, 1.), l. 14. C. Th. de decur. (12, 1.) Euseb. VIII, 1. Orelli inscr. 3660., war der Titel eines unter dem comes rei privat. stehenden Fiskalbeamten welcher wahrscheinl. in den Provinzen thätig war und zwar ähnlich wie die rationales, jedoch nicht identisch, s. rationales.

Magistri scriniorum oder sacrorum scrin. Schon unter den ersten Kaisern begann sich das kaiserliche Archiv- und Kanzleipersonal welches meistens aus kaiserl. Freigelassenen bestand, in mehrere Bureaux einzutheilen, scrinia oder officia: ab epistolis (Orelli inscr. 1641. 2922. und zwar ab epist. latin. 2997. 3907. u. ab epist. graec. 1727. 2437.), a libellis, a memoria, a rationibus, d. h. für das Rechnungswesen (Orelli 1494. 2986.), welche unter der Leitung von einem oder mehreren magistri oder principes standen, s. Claud. 28. Tac. Ann. XV, 35. XVI, 8. Spart. Hadr. 11. Ael. Ver. 4. Pesc. Nig. 7. Lampr. Sev. Al. 15. 26. 31. A. Vict. Caes. 20. Eutrop. VIII, 12. Lyd. de mag. I, 34. III, 5. erwähnt auch ein von Augustus gestiftetes scrinium operum. Mit der großen Organisation der Hof- und Staatsämter unter Constantin empfingen auch die scrinia eine bestimmtere Form und schärfere Abgrenzung, Lyd. de mag. III, 31. 35. Sie h. scrinium memoriae, epistolarum, libellorum und dispositionum, deren jedes einen magister (s. d. a. Staatssekretär) von dem Rang der spectabiles an der Spitze hatte nebst einem proximus scrinii (s. v. a. Departementsdirektor), l. 2. 4. 10. 13. 17. 18. C. Th. de prox. (6, 26.) und einem melloproximus l. 17. eod. Orelli inscr. 3222. 1) Der mag. memoriae setzt die vom Kaiser mündlich empfangenen Befehle auf, verfaßt die Antwortschreiben auf Bittschriften zufolge der vom Kaiser empfangenen mündl. Instruktion (adnotationes omnes dictat et precibus respondet, wie not. dign. sagt). Wahrsch.

rgt er auch (d. h. durch seine Subalternen) die Protokollführung in dem fistorium, s. Amm. Marc. XV, 5. XXIX, 2. Orelli inscr. 2352. 3192. Mag. epistolarum et consultationum, besorgt die Eingaben fremden Legaten und deren Beantwortung, protokollirt bei Appellationen Anfragen der höheren Beamten (beides h. consultatio, die Anfragen h. relatio, dergleichen wir z. B. von Plin. u. Symmach. noch besitzen; Th. de appell. 11, 30. Cod. 7, 62. namentl. l. 32. §. 2. l. 37. 38. C. Th. de relat. 11, 29. C. 7, 61.) die Verhandlungen und fertigt Bescheid aus, legationes civitatum, consultationes et preces tractat, Not. sagt. Daß er auch die ganze Correspondenz zu leiten hat liegt im Worte selbst; s. noch Orelli inscr. 2352. l. 3. C. de temp. app. 3.) Nov. 20. praef. Im morgenländ. Reich gab es auch, wie früher om, einen mag. epist. Graecar. für die griech. Correspondenz, not. or. c. 17. 3) Mag. libellorum et sacrarum cognitionum bei allen kaiserlichen Cognitionen, auch wenn dieselben nicht vor dem r selbst, sondern im Consistorium oder durch iudices delegati verhandelt en, protokolliren lassen und die Bescheide ausfertigen (cognitiones et s tractat, Notit.), s. Orelli 2352. Amm. Marc. XX, 9. l. 3. pr. C. enat. (3, 24.) l. 32. §. 4. C. de app. (7, 62.) Nov. 20. c. 9. Ueber drei mag. s. not. dign. or. 17. occ. 17. l. un. C. Th. de mag. scrin. l.). Cod. eod. (12, 9.). 4) Niedriger stand der mag. dispositionum r eigentl. nur comes oder primus dispos. h. (s. Bd. II, S. 526. u. C. Th. senat. 6, 2.) und den Rang der proximi in den andern i hatte, l. 2. 10. 12. 14. C. Th. de prox. (6, 26.) l. 4. C. eod. 19.). Dieses Bureau erhielt auch die Privilegien, deren sich die andern erfreuten, nicht sogleich, l. 3. C. Th. de privil. (6, 35.) l. 2. C. eod. 19.), Gothofr. ad C. Th. Tom. II, p. 145. und hatte keine proximi, priores disposit., l. 10. 14. C. Th. prox. Wegen dieser niederen ng des scrin. dispos. wurde dasselbe bei Aufzählung der scrinia oft ngen, z. B. l. 5. 6. 10. 15. C. de prox., während es not. dign. 10. aufgezählt ist, desgl. l. 1. 3. 4. 11. C. de prox. l. 7 ff. C. Th. x., s. Gothofr. ad C. Th. de prox., wo die Bedeutung dieses scrin. ndig gezeigt wird. Dispositio hat hier nicht die Bedeutung von de-, edictum, wie zuweilen, sondern es heißt kaiserliche Bestimmung ript, welche nicht in das Ressort eines der drei andern scrinia gehört, Lampr. Sev. Alex. 45. Cap. Gord. III, 28 f. Der Kaiser bestimmt über Magistraturen und deren Besetzung, über seine Reisen und Kriegs- nd was damit zusammenhängt u. s. w. Der Kaiser war hier ganz indig, fertigte auch selbst aus und der mag. war streng an dessen ebunden, darum wird bei diesem scrin. nur probitas und strenuitas, andern aber mehr gefordert, l. 8. C. de prox. und das ist der Grund warum dieses Bureau den andern nachstand in denen die der weit selbstständiger arbeiten mußten. Ueber die vier scrinia war n besonderer magister gesetzt, wie aus mehreren Stellen geschlossen ist, sondern der Vorgesetzte war nur der magister officiorum, wie dign. klar angibt; s. Gothofred. ad C. Th. II, p. 94. Lit.: Gothofred. Th. II, p. 92 ff. 144 ff. Guther., de off. dom. Aug. III, 3—7. rbini, comm. ad nov. Theod. ium. et Val. III, p. 209 ff. 469—481. Mangelsdorf (pr. C. A. Klotz) de mag. memoriae, Hal. 1770. ad not. dign. or. p. 236 f. 271—276.

ag. vestis lineae (s. g. not. dign. or. c. 12.) oder linteae oder vest., ist s. v. a. comes lin. vest. (s. Bd. II. S. 525.) und stand em com. sacr. largit. Auch gab es einen mag. privatae vestis, l.

14. C. de murileg. (11, 7.). Dieſer iſt gemeint in der not. l. l. wo mit dem mag. lin. vestis ein mag. privatae sc. vestis (nicht rei) genannt wird. So vermuthen Gothofred., Panzirolli., Böcking ad not. l. l. p. 253.

II. Magistri als Beamte u. Vorſteher von Corporationen, nämlich theils von ganzen Communen theils von einzelnen Collegien und Sodalitäten weltlicher oder religiöſer Tendenz. 1) Die ſtädtiſchen Beamten heißen ſelten mag., ſ. magistratus municipal., gewöhnlich aber ſind die mag. vicorum u. pagorum, ſ. vicus u. pagus. Bd. II. S. 496. 2) Nicht klar genug iſt die Wirkſamkeit der mag. welche zuerſt bei den Prieſtercollegien (noch zwar bis in der letzten Zeit z. B. Orelli 1181. u. 2351.), und ſpäter bei den meiſten andern Genoſſenſchaften erwähnt werden. Sie wurden bei vielen Collegien auf fünf Jahre gewählt (bei manchen durch das Loos, Suet. Dom. 4., oder der Reihe nach, vicibus Suet. Cal. 22.), weßhalb ſie auch magistri quinquennales und quinquennales ſchlechtweg h., ſ. Bd. II. S. 46. Dieſelben ſind Vorſteher des Collegiums und verwalten die nöthigen Geſchäfte nach innen und außen; deßhalb haben ſie während ihres Amts Befreiung von allen Beiträgen welche die andern Mitglieder zu geben haben und erhalten einen doppelten Antheil wenn Geld- oder andere Vertheilungen unter den Mitgliedern vorgenommen werden (Bd. II. S. 501.), ja ſie bekommen ſogar nach niedergelegtem Amt einen größeren Theil als die Andern lex coll. salut. Dian. et Antin. col. II, v. 18 f. 22. bei Mommſen, de coll. p. 106 f. Mag. quinquenn. der fabri tignar. kommen vor bei Orelli 56 ein magister und praefectus decuriae der fabri tign. Orelli 4184., ein mag. und zugleich quaestor des coll. der fabri und fullones, Orelli 4056. Mag. der älteſten prieſterlichen Coll. ſind folgende: mag. augurum, ſ. Bd. II. S. 1171 f.; mag. decemvirorum sacrorum, Plin. H. N. XXVIII. Tac. Ann. VI, 2. (ſ. Xviri und XVviri); Orelli 2263. wird wenigſtens pro magistro genannt, vgl. 2430.; mag. fratr. Arvalium, der Erſte der arv. Brüder, ſ. Orelli I, p. 388 ff. n. 2426. und Bd. III. S. 518.; mag. publ. haruspicum, Orelli 2293. und Bd. II. S. 1169.; mag. sacerdotum, Grut. 313, 3.; mag. Saliorum, Orelli 2247. 2419. Val. Max. I, 1, 9. Gaius Ant. Ph. 4., ſ. Salii. Neueren Urſprungs ſind folgende mag.: mag. Augustalis, Orelli 1660. 2419. 3018. 3310. 3956., iſt der Vorſteher des Coll. der Auguſtales freigelaſſenen Standes, welche den Cult der Laren und Penaten beſorgten und davon ihren Namen August. erhielten daß ihr Gott Auguſtus auch als einer der Laren verehrt wurde, ſ. Bd. I. S. 1004 und Orelli I, p. 315 ff. 2424. Hor. Od. IV, 5, 34 ff. Ovid. Fast. I, 145 f., und Tac. Ann. I, 73. cultores Augusti, qui per omnes domos in modum collegiorum habebantur. Hertzberg, de diis patriis, Hal. 1840. p. 46. identificirt die Augustal. mit den magistri vicorum, ſ. vicus. Bei den verſchiedenen Collegien der Auguſtales bildete ſich allmälig ein beſonderer ordo Augustalium, Orelli 1167. und II, p. 197 ff. Mommſen, de coll. p. 16. 84. Ueber die andern Auguſtales welche den Cult des Auguſtus als eignen Gottes beſorgten ſ. Sodales. — Mag. Herculaneus Augustalis, Orelli 1754. 3434. (in Tibur zur Verehrung des Herkules), mag. Larum corum Juliorum, Orelli 2253., ſ. Luperci; Mag. Martialis, Orelli 2[illegible], mag. Mercurialis, Orelli 2420, mag. Minervalis, Orelli 2421. Suet. Dom. 4., mag. Veneris Joviae, Orelli 2487. Ebenſo auch weibliche magistri, nämlich bonae deae, Orelli 1519 f. 2427., fortunae melioris, Or. 24[illegible] matris Matutae, Orelli 1501, Veneris, Orelli 2429. Zu dieſen prieſterlichen mag. iſt zu nehmen der mag. fani Junonis, Orelli 2418. u. a. welche den Schutz des Tempels einer Gottheit ſorgten. Auch die zur Feier von Spielen gegründeten Collegien hatten ihre magistri; ſo die zahlreichen Collegien der Juvenes (ſ. d. S. 688.); ferner gab es mag. corporis scaenicorum

elli 2619. und mimariorum, Orell. 2631. vgl. Suet. Dom. 4. — Endlich noch ein besonderer Mag. zu erwähnen welcher in vielen Coll. gewählt rde, nemlich mag. cenarum oder ad cenam faciendam. Diese wurden aus Album des Collegium der Reihe nach allemal auf ein Jahr ausgehoben hatten während dieser Zeit für nichts als für die gemeinsamen Mahlen zu sorgen, s. Bd. II. S. 501. That ein solcher seine Pflicht nicht, erfiel er den Statuten seiner Corporation gemäß in eine Geldstrafe, s. coll. sal. Dian. col. II, v. 8. 15. vgl. 11. 30. bei Mommsen, de eg. p. 107 f. 112 f. Hnschke in Zeitschr. f. gesch. R.Wiss. XII. S. 218 f.

III. Magistri aus dem Privatrecht und aus dem gemeinen ben. — Mag. auctionis oder bonorum ist der von den Gläubigern s insolventen Schuldners (in Folge der missio in bona) aus ihrer Mitte ählte Geschäftsführer welcher im Namen der Andern den Vermögensauf des Schuldners zu besorgen hat. Er macht die öffentlichen Verkaufsnntmachungen, entwirft die lex bonorum vend. u. s. w., s. Bd. I. S. 2. 997., missio und Cic. ad Att. I, 1. ad div. XII, 30. (wo sogar tere mag. erwähnt werden), p. Quinct. 15. Quinct. VI, 3. Gai. III, 79. . D. de curat. (42, 7.). Theoph. Inst. III, 12. pr. F. C. G. Stieber, bon. emt. I., Lips. 1827. p. 61 ff. Was die lex bon. vend. betrifft ar dieselbe eine Art von Kaufcontrakt und enthielt die Beschreibung der äuflichen Güter, die Namen der Creditoren, Bestimmungen über die zu nde Zahlung u. A. — natürlich noch nicht den Kaufpreis, wahrscheinlich den niedrigsten Preis, gleichsam als Angebot. Keller, semestr. I. p. 94—99. Letzteres zwar in Abrede, allein Theoph. spricht mit solcher Bestimmt- und Sachkenntniß (wie aus dem Ganzen hervorgeht), daß sich kaum n zweifeln läßt. Man darf jedoch ebensowenig in das andre Extrem allen, wie Stieber l. l. und Bachofen, in Schneiders krit. Jahrbb. 1842. 987 ff. gethan haben, indem sie behaupten daß lex nichts h. als die e (pretium) welche durch das in einer öffentlichen Auktion oder privatim bene Angebot eines Kaufliebhabers entstanden und vom Prätor als lex llgt worden sei. Abgesehen von dieser engen durch kein analoges Beispiel nhärtenden Bedeutung des Wortes lex folgt dieselbe nicht einmal mit wendigkeit aus des Theoph. Darstellung, indem er sagt: nach der von Prätor eingeholten Erlaubniß hätten die Gläubiger eine lex bon. vend. acht und die Taxe den öffentlichen Bekanntmachungen angehängt. Dieses erklärt werden, die lex bon. vend. bestehe aus dem Inhalt der Bekanntjungen (Beschreibung der verkäuflichen Güter, Zahlungsbestimmungen u. A.) aus der nun hinzugekommenen Taxe, welches zusammengenommen nichts eres ist als eine Art von Kaufcontrakt, wie oben erklärt worden ist. rhaupt trägt Bachofen l. l. zu viel in die Darstellung des Theoph. hinein B. einen Unterschied zwischen einem Privatverkauf und öffentl. auctio Masse, welche letztere gewiß nur allein zulässig war) und erklärt Cicero's te pretium conficit, qua lege et qua conditione zwar sehr scharfsinnig, gezwungen, um Stützen für seine Ansicht zu gewinnen. — Mit dem maer ist nicht zu verwechseln der curator bonis distrahendis, welcher die Masse rst zu verwalten und erst nach Befinden zu verkaufen hatte, l. 1. pr. D. e in fraud. (42, 8.). Tit. Dig. de curat. (42, 7.). Merill. obss. V, 37. Bynkershoek, obss. VII, 14.

Magister oder rex convivii, auch arbiter bibendi, welcher fröhlichem Mahl präsidirt und Gesetze vorschreibt (z. B. wie viel Jeder rinken habe, darum leges insanae gen., Hor. Sat. II, 6, 69.). Auch er den Wein, Wahl der Sorten ꝛc. beaufsichtigt haben, s. Bd. II. S. 0. 1304. Plaut. Stich. V, 4, 20. Pers. V, 1, 18. Cic. Cat. mai. 14. r. V, 11. Lampr. Hel. 20. Seine Ernennung geschah durch Würfel

(nämlich den Venuswurf). Hor. Od. I, 4, 18. II, 7, 25. Christ. de mag vett. in poculis, Lips. 1745. 49. Cilano, röm. Alterth. IV. S. 1125 f. Schuch, Privatalterth. d. R. S. 667.

Mag. navis bedeutet oft s. v. a. gubernator oder auch Schiffseigner, s. die Lexica u. Liv. XXIX, 25. XLV, 42., zuweilen aber denjenigen welcher der Schiffsrheder oder naviculator ein Schiff völlig überläßt, s. Hor. Od. III, 6, 31. l. 1. pr. §. 1 ff. D. de exerc. act. (14, 1.). l. 1. §. 2. D. caup. (4, 9.). l. 11. §. 2. D. publicar. (39, 4.). l. 13. §. 2. D. locat. (19, 2.).

Mag. operum, singulorum officiorum, operariorum, Arbeitsaufseher, Col. I, 8. 9. XI, 1. sind Ausdrücke aus dem ökonomischen Leben, desgleichen mag. pecoris, Varro r. r. II, 2. Serv. zu Virg. Aen. VII, 485. Cic. Verr. V, 7.

Mag. scripturae oder allgemein societatis ist der Vorsteher einer Steuerpachtgesellschaft, Cic. p. Planc. 13., s. publicanus.

Mag. als Lehrer, z. B. rerum rusticarum, Col. IV, 28. u. s. w. s. die Lexica und ludimagister S. 1219 f. [R.]

Magistratus. I. Bei den Griechen. Das Wesen der Beamtung steht im genauesten Zusammenhang mit der Staatsform und ist in seinen Abwandlungen für Griechenland am deutlichsten an dem allmäligen Fortschreiten des atheniſchen Staates von der Monarchie zur Demokratie nachzuweisen. Die Monarchie kennt noch kein Beamtenwesen, im Könige selbst mit dem Führer im Kriege, dem Vollstrecker der Staatsopfer und dem Pfleger des Rechts concentrirt sich die Staatsgewalt (Aristot. Pol. III, 9, 7.). Das Archontat welches an die Stelle des Königthums trat war anfangs noch eine beschränkte Monarchie; aus dem Antheil jedoch welchen sich die Eupatriden in Form einer Controle an der Staatsregierung anmaßten (Pol. II, 4, 5.) entwickelte sich nach und nach eine aristokratische Regierungsform, indem zuerst die Regierungszeit von Lebensdauer auf zehn Jahr beschränkt, dann der Zutritt zum Archontat, welcher bisher nur den Medontiden und Aikmäoniden offen gestanden, allen Adelsgeschlechtern geöffnet, endlich die Anzahl der Archonten von einem auf neun erhöht wurde. Für alle die Behörden welche zur Zeit der absoluten Demokratie bestanden, dürfte sich der Ursprungspunkt nicht wohl durchweg nachweisen lassen; wohl aber läßt sich für die Zeit der Aristokratie, in deren Charakter überhaupt nicht Vielheit der Behörden liegt, wie auch bei dem einfachen Organismus des damaligen atheniſchen Staates eine solche nicht Bedürfniß war, annehmen daß mit den neun Archonten der Kreis der Staatsbehörden so ziemlich erschöpft war. Alle und was es sonst noch an Behörden geben mochte, wurden aus der Mitte der Eupatriden genommen, in ihren Händen war Verwaltung und Gericht vereinigt, zwar unter Controle der Eupatriden, doch ohne alle Verantwortlichkeit gegen das Volk (*οἱ ἄρχοντες κύριοι ἦσαν ὥστε τὰς δίκας λύειν ποιεῖσθαι*, Suid. s. v. *ἄρχων*. Bekker Anecd. p. 449.). Solons Gesetzgebung änderte im Princip nichts; denn wenn auch die Einsetzung der Epheten auf Vervielfältigung der Behörden durch ihn hinweist so ward doch auch sie *ἀριστίνδην* gewählt, wogegen die nur auf einer sehr gezwungenen Etymologie des Wortes beruhende Ansicht daß die Epheten ein Appellationsgericht gewesen mit dem Charakter der drakonischen Gesetzgebung kaum vereinbar ist. Eine neue Ordnung der Dinge begann mit Solon. Der Grund auf welchem diese Ordnung aufgeführt wurde war Aufhebung der Standesvorrechte, Gleichstellung Aller vor dem Gesetz und verhältnißmäßige Betheiligung aller Staatsbürger an der Staatsregierung. Das Verhältniß dieses Antheils selbst aber ward nach timokratischem Prinzip festgestellt: die Behörden wurden nicht mehr wie bisher aus den Eupatridengeschlechtern, sondern aus den begüterten Bürgern genommen, in dem Maße jedoch

ie letzte der vier von Solon nach Ertrag des Vermögens eingesetzten Classen
. Census) von allen Staatsämtern ausgeschlossen, die Besetzung der höchsten
telle aber, des Archontats (und demzufolge auch des areopagitischen Raths
elcher aus den abgehenden Archonten besetzt wurde), der ersten Classe vor-
halten blieb (Plut. Arist. 1.). Dagegen stand die Wahl der Behörden
m ganzen Volke zu, so wie dieselben auch diesem verantwortlich waren
ristot. Pol. II, 9, 4.). Ein nicht minder wichtiger und fast noch entschie-
ner zur Demokratie hinführender Schritt war die Einrichtung eines In-
anzenzuges. Solon ließ zunächst zwar die Justiz in den Händen der Be-
rden, errichtete aber diesen gegenüber ein aus allen Classen ohne Ausnahme
besetzendes Volksgericht, an welches zu appelliren einem Jeden gestattet
ar der sich bei dem Spruche einer Behörde nicht beruhigte (Plut. Sol. 18.).
ie Folge war daß fast alle Rechtssachen auf dem Wege der Appellation an
s Volksgericht gebracht wurden, die Behörden also in ihrer Eigenschaft als
ichter völlig überflüssig erschienen und demzufolge — ein Fall welcher bald
nug eingetreten sein mag — vielleicht freiwillig auf ihre richterliche Befugniß
richteten, indem sie sich blos die Untersuchung und Instruction des Pro-
ses, kurz Alles was unter dem Namen *ἡγεμονία δικαστηρίων* begriffen
rd, vorbehielten. Uebrigens ordnete Solon keine andere Art der Ernennung
r Behörden an als die durch Wahl (Aristot. Polit. II, 9, 2.); die Ein-
hrung des Loses rührt aller Wahrscheinlichkeit nach von Klisthenes her (vgl.
achsmuth, hellen. Alterth. I. S. 547. d. 2ten Ausg.), oder muß, wenn
Worte des Isokr. Areop. §. 22. (*οὐκ ἐξ ἁπάντων τὰς ἀρχὰς κληροῦν-
, ἀλλὰ τοὺς βελτίστους καὶ τοὺς ἱκανωτάτους ἑφ' ἕκαστον τῶν ἔργων
κρίνοντες*, vgl. §. 16.) auf Klisthenes mit zu beziehen und überhaupt
nau zu nehmen sind, doch gar bald nach demselben stattgefunden haben;
on schon in der Schlacht bei Marathon erscheint ein durchs Los ernannter
lemarch bei Herod. VI, 109. Diese Erlosung kann jedoch noch keine
bedingte gewesen sein, sondern muß sich noch auf die an sich wahlfähigen
rgerklassen beschränkt haben; erst Aristides eröffnete nach der Schlacht bei
ατάα, den Anforderungen des im Siege über die Barbaren erstarkten
lkes nachgebend, den Zutritt zu den Staatsämtern allen Bürgern ohne
enahme (Plut. Arist. 22.), und mit dieser Maßregel schließt die Demokratie
llig ab. — Die Behörden der Demokratie (*ἀρχαί*, jedoch ohne strenge Unter-
dung bald im engeren bald im weiteren Sinne, im weitesten bei Aristot.
it. III, 6, 12., welcher auch Gericht, Rath und Volksversammlung mit
er diesem Namen begreift, vgl. III, 1, 4 f.) sind theils ordentliche, stän-
e, mit wenigen Ausnahmen alljährlich für bestimmte Berufskreise mit
er Auctorität gewählt, theils außerordentliche, commissarische, welche nur
vorkommenden Fällen und für ein einzelnes Geschäft durch besonderen
ksbeschluß ernannt und in dem Fall daß ihre Amtsdauer die Zeit von
ßig Tagen nicht überschreitet nur als *ἐπιμέλειαι* (curationes, Commis-
en) betrachtet werden (Aesch. g. Ktes. §. 13 f.), theils endlich *ὑπηρεσίαι*,
alternen, wie Schreiber, Herolde, Amtsboten u. s. w., welche besoldet
en, gleich von den Behörden selbst ohne Weiteres ernannt werden konnten
ll. VIII, 92.), ja nicht einmal Bürger zu sein brauchten (Aristot. Polit.
12, 3.). Bei den ordentlichen Behörden zeigt sich ein Unterschied in
Modalität ihrer Ernennung. Der größere Theil der Staatsämter ward
bs Los besetzt (*κληρωταὶ ἀρχαί*), die Losung selbst, wozu man sich der
nen bediente (*κυαμεύεσθαι, οἱ ἀπὸ κυάμου, κυαμευτοὶ ἄρχοντες*, Dem.
imokr. p. 747. §. 150. Herod. VI, 109. Xen. Mem. I, 2, 9.), von
Thesmotheten am Schluß des Jahres im Theseion vollzogen (Aesch. g.
§. 13.). Wählbar war jeder volljährige, epitime athenische Bürger;
ging die Erlosung nicht, wie Suidas s. v. *λῃξιαρχικὸν* sagt, aus den

Gemeindebüchern vor sich — diese waren höchstens eine Garantie für die Rechtmäßigkeit der Ernennung — sondern aus der Zahl der Bürger welche sich zu diesem Zwecke eingefunden (vgl. Lys. g. Andok. §. 4., g. Philon §. 33. Harpokr. s. v. ἐπιλαχών). Dabei vorkommender Betrug ward mit dem Tode bestraft (Dem. g. Böot. v. Nam. p. 998. §. 12.). Für Erledigungsfälle aber wurde den erlosten Beamten gleich anfangs eine gleiche Zahl von Ersatzmännern zugelost, οἱ ἐπιλαχόντες, Dem. g. Theokr. p. 1331. §. 29. Harpokr. s. v. ἐπιλαχών mit Beziehung auf Aesch. g. Ktes. §. 62., welche Stelle sich jedoch nur auf den Rath bezieht. Die zweite Art der Ernennung war die durch Wahl, χειροτονία (αἵρεσις), davon χειροτονηταὶ (αἱρεταὶ) ἀρχαί. Hieher gehören die sämmtlichen Militärbehörden, der Schatzmeister der Verwaltung, der Vorsteher der Theorikencasse, die ἐπιμεληταὶ der Dionysien und Mysterien, die ἱεροποιοί, βοῶναι, ἀθλοθέται, σωφρονισταί, γυναικονόμοι (?). Vgl. Tittmann, griech. Staatsverf. S. 314ff. Welcher Gesichtspunkt bei der Bestimmung, gerade diese Aemter durch Wahl zu besetzen, obgewaltet, ist schwer zu sagen; die Rücksicht auf persönliche Tüchtigkeit trifft höchstens für die drei erstgenannten Behörden aus, kann aber auch für diese schwerlich als entscheidend befunden werden, wenn man auf der andern Seite bei Besetzung der meisten und wichtigsten Staatsämter das Los entscheiden sieht. Sonach wird mit C. F. Hermann d iur. magg. p. 16 ff. diese Erscheinung vielmehr auf historischem Wege zu erklären und anzunehmen sein, daß, wie es ja von dem später erst eingesetzten Vorsteher der Theorikencasse außer Zweifel ist, so auch die Aemter der Strategen und des Schatzmeisters der Verwaltung ursprünglich außerordentliche waren, welche anfangs nicht in ordentlicher Weise, d. h. durch Wahl besetzt wurden, und diese Modalität der Besetzung auch nachdem diese Stellen in die Reihe der ständigen eingetreten waren nach wie vor beibehalten wurde, alle die übrigen oben genannten aber eigentlich gar keine Staatsämter waren, wie sie denn auch in der That durchaus in keiner directen Beziehung zu Staat und Bürgerschaft standen. Ebenso beruht auch die Wahl der von den Phylen im Auftrag des Staates zu ernennenden Behörden (der ἐπιστάται τῶν δημοσίων ἔργων, wie ναυποιοί, ταφροποιοί, ὁδοποιοί, τριηροποιοί, vgl. Aesch. g. Ktes. §. 30), insofern sie überhaupt länger als dreißig Tage in Thätigkeit sind, auf die Eigenschaft als nicht ständiger, außerordentlicher Behörden. Daß diese zugsweise αἱρεταὶ ἀρχαὶ geheißen ist aus Aesch. §. 29. nicht ganz unwahrscheinlich, obwohl die Unterscheidung dieser von den χειροτονηταὶ keine allgemeine Geltung erlangt zu haben scheint da in der Urkunde bei Arist. Tim. §. 21. im Ganzen nur κληρωταὶ und χειροτονηταί, so wie bei Dem. VIII, 44. nur κληρωταὶ und αἱρεταὶ ἀρχαί unterschieden werden. Die eigenen Beamten ernannten Phylen und Demen, wie es scheint, gleichfalls nicht durchs Los, sondern durch Wahl, wie die ἐπιμεληταὶ τῶν φυλῶν bei Antiph. d. chor. §. 13., die τριττύαρχοι nach Plat. d. rep. V. p. 475. B, die φρατρίαρχοι nach Dem. g. Eubul. p. 1305. §. 23., vermuthlich also auch die δήμαρχοι. Vgl. Schömann d. comit. Ath. p. 378. Die Phylen und Demen hatten übrigens am Ende des Jahres ihre Wahlversammlungen, ἀρχαιρεσίαι (Isäus g. Apollod. §. 28. Dem. g. Leoch. p. 1092. §. 39. vgl. die ἀρχαιρεσίαι τῶν ἀρχόντων, ibid. p. 1091. §. 36.), so gut wie das Volk selbst (Xen. Mem. III, 4, 1.), welches dieselben auch nach Verlegung seiner Versammlungen in das dionysische Theater noch immer in der Pnyx abhielt (Dem. VIII, 134. Hesych. s. v. Πνύξ). Genauer läßt sich ihre Zeit nicht bestimmen, denn mit dem Jahresschlusse selbst können sie nicht völlig zusammengefallen sein, indem nach der Ernennung der Behörden vor Ablauf des Jahres noch die Prüfung derselben vorzunehmen war. Die Angabe des Verf. des Argum. Dem. R. g. Androt. p. 590., die ἀρχαιρεσίαι seien auf die vier letzten Tage

ihres gefallen, ist daher mit Recht als irrthümlich von Schömann d. comit. 322 ff. beseitigt worden. Der vom Volk Erwählte war nun allerdings ht gezwungen die Wahl anzunehmen, jedoch mußte er im Weigerungsfalle ne Gründe eidlich erhärten, ἐξομνύναι (Aesch. d. fals. leg. §. 94. Dem. fals. leg. p. 379. §. 124. Poll. VIII, 55. Harp. s. v. ἐξωμοσία). ine Behörde aber, mochte sie durch Wahl oder durchs Los ernannt sein, ste ihr Amt antreten ohne zuvor eine Prüfung ihrer politischen Berechti- ng bestanden zu haben (s. unter δοκιμασία), desgleichen keine ihr Amt beriegen ohne über dessen Führung Rechenschaft abzulegen (s. unter εὐθύ-); allein auch während der Dauer des Amtes war sie bei aller persön- jen Unverletzlichkeit (Dem. g. Mid. p. 524. §. 32.), als deren Symbol Kranz galt welchen die Beamten trugen (Lys. g. Euand. §. 8. Dem. g. istog. I, p. 802. §. 5. g. Theokr. p. 1330. §. 27. Aesch. g. Tim. §. 19.), während einer scharfen Controle unterworfen (s. unter ἐπιχειροτονία). s sonstige wesentliche Eigenthümlichkeiten einer ἀρχή wird von Aesch. g. es. §. 14. die ἡγεμονία δικαστηρίων (s. iudicia S. 367.), und §. 27. das echt des ἐπιβολᾶς ἐπιβάλλειν (s. unter ἐπιβολή) bezeichnet, beides ein Rest s früherer Zeit wo die Justiz noch völlig in den Händen der Behörden egen. Daß übrigens nicht gestattet war zwei Aemter auf einmal oder ch nur das eine öfter als einmal zu verwalten, ist in der Formel des liasteneids bei Demosth. g. Timokr. p. 747. §. 150. zu lesen. Das tere jedoch ist in solcher Allgemeinheit nicht richtig; denn daß ein Strateg mer wieder wählbar war bemerkt Dem. prooem. 55. p. 1461., und von n Schatzmeister der Verwaltung folgt für die Zeit bis Olymp. 110 ein eiches daraus daß da erst ein Gesetz erschien welches die Verwaltung dieses ntes auf eine einzige Finanzperiode beschränkte, Plut. vit. dec. orr. p. 841. C. ch geben auch diese Bestimmungen wieder beide Aemter als ursprünglich ßerordentliche zu erkennen. — Im Allgemeinen s. C. F. Hermann quaestt. iure et auctoritate magistratuum apud Athenienses, Heidelberg. 1829. ff. Lehrb. der griech. Staatsalterth. §. 147 ff. Schömann Antiq. iur. bl. Graec. p. 235 ff. [West.]

II. Bei den Römern magistratus (etymol. mit magister ammenhängend) sowohl die obrigkeitliche Würde als den Inhaber derselben, ul. v. magisterare p. 126. M.: aut personam ipsam demonstrat, ut quum imus: magistratus iussit, aut honorem, ut quum dicimus: Tito magi- atus datus est. In diesem letztern Sinn ist mag. nicht mit bloßen Ehren- tern zu verwechseln, wie z. B. iudex, senator, princeps senatus u. A.

A. Magistr. der Republik. I. Eintheilung der Magistra- ten: ordinarii und extraordinarii, je nachdem sie regelmäßig und zu be- timten Zeiten oder nur außerordentlich unter besondern Umständen ernannt den. Die erstern sind z. B. coss., praetores, aediles, tribuni, quaesto- , censores (Lipsius u. A. rechnen die Cens. zu den extraord.), zur zweiten l gehören: dictator, magister equitum, interrex, praefectus urbi (der ubl. Zeit), Xviri leg. scrib., IIIv. rei publ. constit., s. d. Artt. Sodann in ules und non curules, je nachdem ihnen die Ehre der sella curulis zusteht r nicht, s. g. Cic. ad Att. XIII, 32. Vop. Tac. 1., s. sella curulis; die ten h. coss., praetores, aediles curules, dictator, mag. equitum; weiter ricii und plebeii, s. g. Cic. or. p. dom. 14. ep. ad Brut. I, 5. Liv. III, VI, 11. 41. Die Volkstrib. und Aediles pleb. waren stets und aus- ließlich pleb. Mag., alle höheren Magistraturen waren ursprünglich patri- ; so lange noch kein Plebejer fähig war dieselben zu bekleiden; der Name erte aber wegen der ursprünglich patricischen Auspicien auch noch später fort gleich die Pleb. längst den Zutritt zu denselben erhalten hatten. Ferner iores und minores unterscheiden sich durch die Höhe der Würde und haben ihren

Namen von ihrem sacralrechtlichen Standpunkt erhalten, denn die mag. maiores sind die denen die Haltung der maiora auspicia zusteht, während die min. nur die ausp. minora halten dürfen, s. Bd. II. S. 1171. Die mag. mai. wurden in den comit. cent. gewählt, Bd. II. S. 535. und h. coss., praet., censores, dictator, mag. equit.; die ordentlichen mag. minores wurden in den Tribut-Comitien gewählt, Bd. II. S. 547 f. und sind: aediles, quaestores, trib. pleb., die vigintisexviri (nemlich die IIIviri capitales, IIIviri monetal., IVviri viarum curandar., Xviri stlit. iudicandis, IIviri viarum außer der Stadt, IV praefecti iuri dic., s. Bd. II. S. 548.), triumviri nocturni, magistri vicorum, curatores cloacarum (s. Roma bei cloacae), curatores trib. (s. tribus), tribuni aerarii (s. diese und die andern Artt.); außerordentliche magistr. minor. sind: praefectus annonae (später regelmäßig), duumviri navales, Vviri muris reficiendis, IIIviri coloniae deduc. (Bd. II. S. 514.), IIIviri, IVviri, Vviri mensarii; s. d. Artt. Auch die alten quaestores parricidii und duumviri perduellionis gehören zu dieser Classe, wurden aber natürlich nicht in Tributcom. erwählt.

II. Die Gewalt und Amtsbefugnisse der Mag. Im Allgem. s. Cic. de off. I, 34. de leg. III, 1. Alle Mag. der republ. Zeit (nemlich die maiores und von den minores die trib. pleb., aediles und quaestores) hatten folgende Rechte: 1) das Volk zu einer concio zu berufen, s. Bd. II. S. 583.; 2) Edikte und Dekrete zu erlassen welche sich auf Gegenstände ihrer Amtsthätigkeit bezogen, s. Bd. III. S. 20 f. II. S. 883.; 3) dem Senat vorzutragen und Vorschläge zu machen (referre ad Senatum), s. Senatus; 4) ungehorsamen und strafbaren Bürgern Geldstrafe aufzuerlegen (nemlich jeder Magistr. in seiner Sphäre), s. Cic. de leg. III, 3. und multa; 5) Auspicien anzustellen, Cic. de leg. III, 3., jedoch konnten wie oben bemerkt ist nur die maior. mag. die ausp. maiora anstellen, die mag. min. waren auf die ausp. minora (spectio) beschränkt. Die mag. mai. hatten außerdem folgende Befugnisse ausschließlich: 1) Kriegskommando und Jurisdiktion im w. S. vermöge des ihnen zustehenden imperium, s. S. 117. 637 f. und S. 902 f. Die mag. min. waren ohne imperium (zuweilen magistratus im e. S. genannt, Suet. Caes. 54. 75.) und hatten nur eine untergeordnete Jurisdiktion, s. die cit. Artt. Das imperium enthält zugleich das Recht Abwesende vorfordern und Anwesende verhaften zu lassen (vocatio u. prehensio); die Tribunen waren zwar ohne imperium, hatten aber doch das Recht der prehensio, die Quästoren u. d. A. hatten keins von beiden Gell. XII, 12., s. Bd. II. S. 623 f. 805. Dieses Recht stand ihnen gegen Ungehorsame und Widerspänstige zu, ja sogar gegen andre Magistraten; s. im Allgem. Cic. de leg. III, 3. und in Bezug auf die Coss. s. Dio Cass. XXXVIII, 3. Plut. Cat. min. 33. Liv. VII, 4. Dion. X, 33. (wo die sich weigernden Militärpflichtigen von den Coss. gefangen gesetzt werden), von dem Prätor s. Suet. Caes. 17. vgl. Ascon. in Cic. Mil. p. 38. 51. Or. Am häufigsten machten die Tribunen von diesem Recht Gebrauch, s. tribunus pleb. 2) das Recht den Senat zu berufen (doch auch die Volkstrib. hatten dies), s. Cic. de leg. III, 4. u. Senatus; 3) Comitien zu halten, s. Bd. II. S. 538 f. 551.; 4) die höheren Mag. waren berechtigt den niederen zu befehlen, und zwar die Coss. allen andern, s. Bd. II. S. 622. Polyb. VI, 12. Gell. XIII, 15., der Dictator dem mag. equit., Liv. VIII, 36. u. s. w. Auch mußten die niedern den höhern honneurs machen, nicht weniger die Privaten, s. Bd. II. S. 623. 629., lictor u. Plut. apophth. reg. Fab. Max. 7. Suet. Caes. 78. 80. In Nothfällen halfen sich die Magistraten gegenseitig aus, so z. B. besorgten die Aedilen einmal sogar die Geschäfte der Coss., Liv. III, 6., die Tribunen die der Aedilen, Dio Cass. XLIX, 16. u. s. w. — Beschränkt war die Macht der Magistraten 1) durch den Senat als der vor-

ßten Behörde derſelben, ſ. Senatus; 2) durch die Interceſſion der gleich-
enden und der höheren Magiſtraten, ſ. Bd. I. S. 640. IV. S. 210. u.
unus pl.; 3) durch das Provokationsrecht der Bürger, ſ. provocatio;
durch die Ausſicht nach Vollendung ihres Amtsjahres vor dem Volk an-
agt zu werden, Polyb. VI, 14. 15. Liv. VII, 4. IX, 26. XXIV, 43.
I, 22. XLV, 37. Suet. Caes. 23. Dio Caſſ. XXXIX, 18. XL, 55.
n. VIII, 77. So lange das Amtsjahr dauerte konnten die höheren Ma-
atus nicht angeklagt, ja nicht einmal civiliter belangt werden, lex Servil.
. Liv. IX, 34., was ſogar noch in der Kaiſerzeit galt, Dio Caſſ. LVII,
LIX, 23. l. 2. D. de in ius voc. (2, 4.). l. 26. §. 2. D. ex qu.
. (4, 6.). l. 48. D. de iudic. (5, 1.). l. 12. pr. D. accus. (48, 2.),
r wenn ſie ſelbſt es geſtatteten, z. B. Liv. XLIII, 16., oder wenn die
unen die Anklage erhoben, ſ. tribunus pleb. Die mag. min. konnten
hl civiliter als criminell während ihres Amtsjahrs belangt werden, Gell.
, 13. Suet. Caes. 17. S. Oſenbrüggen in d. Vorrede zu Cic. p. Mil.
7. Drumann, Geſch. Roms II. S. 196 f. Die meiſten Amtsverbrechen
unter die Kategorie von perduellio, maiestas, repetundarum und vis,
Artt. und Rein, Röm. Crim.R. S. 598 ff. E. Laboulaye, essai sur
ois crim. des Rom. concern. la responsabilité des magistr., Paris 1845.
n, de iure Romano magistratuum accusandorum, Düren 1845. 4.
ndlich auch durch das in lex Genucia 342 v. Chr. ſanktionirte Verbot
Magiſtraturen von einer Perſon verwalten zu laſſen, ſ. S. 1435.

III. Nothwendige Erforderniſſe um eine Magiſtratur zu
lten. 1) Der ſich Bewerbende mußte binnen einer beſtimmten Friſt
den Comitien erſcheinen, Dio Caſſ. XXXIX, 27., und zwar perſönlich,
durch das Herkommen und ſpäter in lex Pompeia (S. 992.) beſtimmt
ſ. Bd. I. S. 7. II. S. 117. u. Plut. Cat. min. 31.; 2) der Can-
mußte freigeboren ſein (ſ. S. 1032.) und das geſetzliche Alter erreicht
r Urſprünglich (d. h. bis zu lex Villia) ſcheint keine Vorſchrift über
Alter der Magiſtr. beſtanden zu haben, wie manche Wahlen bezeugen,
. Liv. VII, 27. XXV, 41. XXVI, 18. XXVIII, 38., vorzüglich aber
Ann. XI, 22. und Cic. Phil. V, 17. Zwar ſcheint Liv. XXV, 2. zu
ſprechen, wo legitima aetas erwähnt wird; allein der ganze Zuſammen-
läßt erkennen daß unter dem Wort legit. hier höchſtens das Herkommen
nden iſt, um ſo mehr da Liv. ſpäter ſelbſt die lex Villia als erſte lex
l. bezeichnet. Manche Gelehrte wollen dieſen Widerſpruch dadurch beſei-
daß ſie ſagen, es hätten vor lex Villia einzelne geſetzliche Beſtimmungen
das bei einigen Magiſtr. nöthige Alter exiſtirt, allein noch kein allge-
s und auf alle und jede Magiſtraturen ſich beziehendes Geſetz, ſo Pigh.
. ad an. 573 d. St., Lipſ. de mag. c. 4. Merula de leg. c. 24.
l. Erneſti clav. v. leg. ann. Duk. zu Liv. XL, 44. u. A. An einer
n Stelle meint Duker (zu Liv. XXV, 2.), vor lex Vill. ſei nur beſtimmt
en daß Keiner Magiſtrat werde wenn er nicht 10 Jahre Kriegsdienſte
let hätte. Heinecc. ad l. Jul. Pap. P. II, c. 7. behauptet, die aetas
vor lex Villia ſei das 25ſte Jahr geweſen und Bynkershoek meint
. VI, 17.), für alle Magiſtr. ſei vor lex Vill. durch Geſetz und Her-
en daſſelbe Alter beſtimmt geweſen, ſ. Drakenborch zu Liv. XL, 44. u.
. Schott, de lege Villia annali, Lips. 1765. Auch Plut. Flam. 2.
auf geſetzliche Altersbeſtimmungen vor lex Villia (*παρὰ τοὺς νόμους*),
er kann damit auch das Herkommen meinen, wenn er nicht etwa einen
ronismus begeht welcher zu entſchuldigen wäre da lex Villia bald darauf
en wurde. Dieſe lex Villia iſt die erſte hiſtoriſch ſichere oder überhaupt
ſte lex annalis (auch annaria gen., Paul. Diac. h. v. p. 27. M. Lampr.

Commod. 2.), gegeben von dem Volkstrib. L. Villius 180 v. Chr., welcher deshalb — ebenso wie seine ganze Familie — den Namen Annalis erhielt, Cic. ad div. VIII, 8. Liv. l. l. Welche Jahre dieses Gesetz für jedes Amt vorschrieb ist in unsern Quellen nicht enthalten, sondern muß durch Combination geschlossen werden. Für das Consulat war das 43ste Lebensjahr bestimmt, denn Cic. Phil. V, 17. sagt, Alexander der Gr. sei 33 Jahr alt gestorben, 10 Jahre vor dem consularischen Alter. Auch wurde Cicero in diesem Jahr Consul und zwar, wie er sagt, in dem gesetzlichen Alter (suo anno, de off. II, 17. de l. agr. II, 2.; anni legitimi, Cic. ad Att. XIII, 2. vgl. ad div. X, 25.). Für die Prätur war das 40ste Jahr legal, denn in diesem Jahr war Cicero Prätor, Cic. de off. l. l., für die curulische Aedilität das 37ste Jahr, in welchem Cicero dieses Amt bekleidete, Cic. de off. l. l. Dasselbe Alter hatte P. Corn. Scipio Aemil. African. (Numantinus), welcher zum Consul gewählt wurde als er sich um die Aedilität bewarb, Liv. ep. 50. s. Gerlach, d. Tod des P. Corn. Scip. Aem., Basel 1839. S. 47 f. Ob für die pleb. Aedilen und Volkstribunen ein gewisses Jahr bestimmt war ist nicht zu beweisen. Da beide Aemter rein plebejischer Natur waren so brauchte ihrer in lex Villia gar keine Erwähnung zu geschehen; doch wurde gewiß eine herkömmliche Norm beobachtet. Gewöhnlich nemlich wurde das Volkstribunat nach der pleb. Aedilität, also etwa im 30sten Jahr bekleidet (so waren auch die beiden Gracchen, s. Sempronius Gr.), die pleb. Aedilität nach der Quästur und vor dem Volkstribunat, also etwa im 28sten oder 29sten Jahr. Sehr bestritten ist die aetas quaestoria (s. g. Quintil. XII, 6.), denn während Einige das 25ste Jahr als das gesetzliche annehmen (Lips. ad Tac. III, 29. Dodwell, prael. Camd. X, 8. 14. Casaubon., Bulenger, Grav., Pitiscus u. A.), stimmen Andere für das 31ste Jahr, weil in diesem Jahr Cicero Quästor war (so Pigh., Adam, röm. Alterth. von Mem. S. 160. Reiz, r. Alterth. I. S. 408. Göttling, Staatsverf. S. 372. u. A.). Allein Cicero's Alter beweist hier nichts, da er de off. l. l., wie der Zusammenhang zeigt, nur von der Aedilität und den folgenden — nicht von den vorhergehenden — Ehrenstellen spricht. Darum ist das 27ste Jahr wahrscheinlicher (so Sigon. de ant. i. c. R. II, c. 2. Merula de leg. c. 21. §. 34. Gruch. de com. I, 3. Zamosc. de sen. Beaufort, d. röm. Rep. zumal da mit diesem Jahr die zehnjährigen Kriegsdienste vollendet waren, welche der Bewerbung vorausgehen mußten (der gesetzliche Anfang der militia war im 17ten Jahr), s. S. 1000. Polyb. VI, 19. Liv. XXV, 8. Gell. X, 28. Auch waren die beiden Gracchen in diesem Jahr Quästoren, Sempron. Gr. Für die andern mag. minores war wahrscheinlich kein bestimmtes Jahr vorgeschrieben. Eine neue lex annalis war lex Pinaria des Volkstrib. M. Pinarius Rusca, Cic. de or. II, 65., deren Zeit und Inhalt ganz unbekannt ist. S. noch im Allg. Cic. de leg. III, 3. Ovid Fast. I, 63. Es kam jedoch nicht selten vor daß Einzelne bei der Bewerbung um das Consulat (seltner bei andern Würden) von der Bestimmung der lex annalis dispensirt wurden (legibus solvi), was ursprünglich vom Volk auf des Senats Vorschlag, später einseitig vom Senat geschah, gewöhnlich mit der Formel, daß der fragliche Candidat sich 10 Jahre oder 5 Jahre vor der gesetzlichen Zeit um das Consulat bewerben dürfe; s. Bd. II. S. 550. A. 4 u. lex Cornelia S. 970., Bd. II. S. 696. Eine solche Dispensation kam vor bei P. Scipio Aemil. Numant., Liv. ep. 50. App. Hisp. 84. Pun. 112. (C. Marius 82 v. Chr., Liv. ep. 86. Vell. II, 26. App. b. c. I, 87. Plut. Sert. 6. wurde ohne Dispens. vor der Zeit Consul), bei Cn. Pomp., Cic. de l. Man. 21. Dio Cass. XXXVII, 23. App. b. c. I, 121., bei P. Corn. Dolab., welcher im 25sten Jahr Consul wurde, 44 v. Chr., App. b. c. II, 129. 132. Dio Cass. XLIV, 22. 53., bei Octavianus 43 v. Chr., Cic.

il. V, 17. App. b. c. III, 51. 88. Dio Caſſ. XLVI, 22. 29. 46., bei gnatius, Cic. Phil. V, 19. In der Kaiſerzeit galt zwar die lex annalis ch (Mäcenas rieth eine Modification derſelben, Dio Caſſ. LII, 20.), allein r Senat diſpenſirte auf den Wunſch des Kaiſers einen Jeden, namentlich Angehörigen der kaiſerl. Familie, ſpäter diſpenſirten die Kaiſer ſelbſt, z. B. o Caſſ. LIII, 28. LVIII, 23. LX, 5. Tac. Ann. I, 3. III, 29. XII, 41. Vell. t. II, 94. Suet. Cal. 1. Cap. Ant. Phil. 5. Ver. 3. Pert. 2. Lampr. mmod. 2. Spart. Jul. 1. Sev. 14. Plin. ep. VII, 16. vgl. X, 83. 115. p. l. un. §. 2. D. de off. cons. (1, 10.). Orelli inscr. n. 3131. Auch te lex Jul. Pap. Popp. ein Privilegium für die mit Kindern geſegneten ndidaten eingeführt, nemlich daß für jedes Kind ein Jahr von der geſetz- en Zahl der Jahre abgerechnet werden ſolle, Ulp. l. 2. D. de min. (4, 4.). überhaupt Schott, de lege Viil. annali. Manut. de leg. I. p. 40 ff. in auſing fasc. II. und Pitiscus Lexicon, v. aetas. Ueber das ſenatoriſche ter ſ. Senatus. 3) Ein anderes Erforderniß des Candidaten ſcheint makel- körperliche Beſchaffenheit geweſen zu ſeyn, Dion. II, 21. V, 25. IX, 13. rübergehende Krankheiten machten nicht wahlunfähig, aber der Kranke uchte die Wahl nicht anzunehmen, ſondern konnte ſich durch abgelegten ſchwur (excusandae valetud.) dem Amt entziehen, Liv. VI, 22. 4) Ferner r nothwendig daß die Aemter in einer gewiſſen Reihenfolge bekleidet den mußten, das Conſulat nach der Prätur, dieſe nach der Aedilität, e nach der Quäſtur (deshalb gen. primordium gerendorum honorum Ulp. l. 1. 3. D. off. quaest. 1, 13., primus gradus honor., Cic. Verr. 1, 4. de leg. III, 3.). Das Volkstribunat welches gewöhnlich von eſenen Quäſtoren und pleb. Aedilen bekleidet wurde, lag vor der curu- en Aedilität. Dieſe Stufenfolge war urſprünglich nicht geſetzlich beſtimmt, dern durch das Herkommen eingeführt, wie z. B. die Wahl des P. Sulpic. lba, Liv. XXV, 41. und des T. Quinct. Flamin. zeigt, Liv. XXXII, 7. t. Flam. 2. Die alte Reihenfolge ſchärfte Sulla in ſ. lex de magistrat. S. 967.) aufs Neue ein, App. b. c. I, 100. 101. 121. Cic. Phil. 5. vgl. Plut. Cic. 12.; jedoch konnte der Candidat auch von dieſer timmung diſpenſirt werden (legibus solvi), Cic. Phil. i. l. p. Planc. 21. e Cenſur wurde immer an Conſulare gegeben, allein in dem Geſetz ſcheint ihr nicht die Rede geweſen zu ſeyn; ſ. Liv. XXVII, 6. 5) Es mußte r nicht allein die angegebene Reihenfolge der Magiſtr. beobachtet werden, dern es war auch ein Zwiſchenraum der Zeit zwiſchen den einzelnen Ma- raturen vorgeſchrieben. Für Solche welche suo anno die Würden bekei- n war dieſes Geſetz überflüſſig, denn bei ſolchen fand ſchon nach der lex alis ein Zwiſchenraum von einer Magiſtratur zur andern Statt, nöthig r war dieſes Geſetz bei denen welche das vorſchriftmäßige Alter über- tten hatten, denn ſonſt hätten dieſe in wenigen Jahren die ganze Stufen- r der Mag. erklimmen können. Allein das war nicht möglich, wie wenig- s die Andeutung Cic. ad div. X, 25 f. beweist. Ausnahmsweiſe wurde Lucullus continuo nach der Aedilität Prätor, wie Cic. hinzuſetzt: licebat n celerius legis praemio, Acad. II, 1. Ein ſolcher Zwiſchenraum war in Beziehung auf die zweite Uebernahme derſelben Magiſtratur vorge- eben, nemlich eine Zeit von 10 Jahren; ſo verordnete zuerſt lex Genucia, VII, 42. XXXIX, 39. Zon. VII, 25., ſ. Liv. X, 13. Cic. de leg. III, 3. v. pavimenta p. 242. M. vgl. Plut. Cor. 1., wo eine Erneurung der vorkommt. Schon vorher war es Obſervanz daß der Magiſtr. nicht zwei re nach einander daſſelbe Amt behalte, Liv. III, 21., allein ausnahms- e kam es zuweilen vor ſowohl bei dem Tribunat, Liv. III, 30. 31. 64., auch bei andern Mag., denn ein geſetzliches Verbot exiſtirte damals noch t, Liv. IV, 57. V, 18. Dion. X, 19. Als aber das Verbot geſetzlich

ausgesprochen war wurden dennoch in dringenden Umständen Ausnahmen gemacht und die betreffenden Magistraten von dem Gesetz dispensirt (legibus solvi durch Scons. und Volksbeschluß, Liv. X, 22., später durch Scons. allein). am häufigsten geschah es bei den Coss. welche entweder zum zweitenmal [illegible] Coss. gewählt wurden oder im zweiten Jahr als Procoss. ihr imperium prorogirt d. h. auf ein zweites Jahr ausgedehnt erhielten. Dieses geschah zum erstenmal Liv. VIII, 26. und war noch häufiger als eine zweite Wahl. [illegible] IX, 41. 42. X, 13. 16. XXII, 22. 34. XXIII, 25. XXIV, 9. 10. XXV, 41 XXVI, 1. XXVII, 6. 22. XXX, 1. 41. ep. 56. Vell. II, 12. App. b. [illegible] I, 14. S. provincia. Sulla erneuerte auch dieses Gesetz, App. b. c. I, 100 Cäs. b. c. III, 1. Dio Cass. XXXVI, 14.; allein es wurde nicht selten übertreten und die Statthalter erhielten oft ganz übermäßige Ausdehnung ihrer Verwaltung, was Cäsar beschränkte, Dio Cass. XLIII, 25. S. provincia. 6) Endlich war nothwendig daß die Auspicien bei den Wahlcomitien ein günstiges Resultat ergaben, Dion. II, 81., sonst galt die Wahl nicht, und wenn die Gewählten ihr Amt bereits angetreten hatten so mußten sie als vitio creati wieder abdanken, s. Bd. II. S. 540.

IV. Dauer der Magistraturen. Der Antritt der ordentlichen Magistraten erfolgte seit 154 v. Chr. an den Kalenden des Januar, wie bei den Coss., s. Bd. II. S. 627., der Amtsantritt der außerordentlichen Magistraten war natürlich an keine bestimmte Zeit gebunden, sondern erfolgte wenn es erforderlich war. Das Ende der ordentl. Mag. war der Jahresschluß, das Ende der außerordentl. Mag. trat mit der Vollendung des aufgetragenen Geschäfts ein. Die regelmäßigen Mag. hatten also ihr Amt ein Jahr zu verwalten, außer wenn sie nachgewählt waren. Diese h. suffecti, s. Bd. II. S. 628. 625 f., und ihre Wahl — wenn der College die Comitien hielt — h. subrogare, Liv. III, 19. IX, 34. X, 11. Solche suffecti hatten ihr Amt mit dem gesetzlichen Termin nieder und wenn sie dasselbe auch nur einen Tag verwaltet haben sollten, Tac. Hist. III, 37. Cic. ad div. VII, 30. Suet. Caes. 76. Ner. 15. Plut. Caes. 58. Dio Cass. XLIII, 46. Der bei Antritt und bei Niederlegung des Amtes abzulegende feierliche Eid [illegible] ist erwähnt Bd. II. S. 628. und ius iurandum S. 656. Eine Absetzung des Mag. wegen seiner Untauglichkeit vor Ablauf seines Jahrs durch den Senat oder durch das Volk konnte ursprünglich nicht stattfinden (das Beispiel des Tarquin. Collatinus beweist nichts dagegen, theils weil es auch freiwillige Abdankung sein konnte, wie Liv. II, 2. Dion. V, 10 ff. Plut. Popl. 7 sagen, theils weil, wenn es wirklich gezwungene Absetzung war, dieselbe als eine revolutionäre Maßregel anzusehen wäre, vgl. Cic. de rep. I, 40.) wohl aber konnte der Magistr. zu freiwilliger Abdankung genöthigt werden (abdicatio), nemlich auf Befehl des Senats, eines höheren Magistrats (z. B. des Dictators) oder der Volkstribunen welche sich bemühten die Abdankung durch Strafandrohungen zu erzwingen. Darum sagt Paul. Diac. v. abdicare p. 23. M.: magistratus qui coacti deposuerant imperium. Beispiele s. Bd. II. S. 628. u. Liv. III, 29. VI, 38. VII, 3. IX, 10. 23 f. 33. 34. 42. epit. 19. Dion. X, 25. Zon. VII, 17. Plut. Cam. 39., s. auch Cic. Cat. III, 6. Mehrmals kam vor daß der Magistr. anfangs nicht gehorchte und erst nach langem Weigern nachgab, s. die cit. Beisp. Proconsuln dagegen konnten, weil sie keine Magistraten mehr waren, vom Volk oder Senat ihres imperium beraubt werden, s. App. de reb. Hisp. 83. Liv. ep. 56. XVIII, 20 f. Erst Tib. Gracchus verletzte das alte heilige Herkommen und bewirkte durch Volksbeschluß die Absetzung (abrogare) seines Collegen M. Octavius, eine Maßregel welche das größte Aufsehen erregte, Plut. T. Gracch. 12 f. App. b. c. I, 12. Seit dieser Zeit kam dieses mehrmals vor, z. B. die Absetzung der Trib. Marullus und Flavius, des Cons. Cn. Cinna u. A., Dio

f. XLVI, 49. Jul. Obſ. 130. Vell. II, 20. App. b. c. I, 65. Plut. . 41. Aus dem Geiſt dieſer Zeit iſt es auch zu erklären wenn die riftſteller von Abſetzung der Mag. in früherer Zeit ſprechen, z. B. Liv. II, 25. Rubino, Unterſuch. über R. Verfaſſ. I. S. 26—34. W. A. ker, im Rhein. Muſ. f. Philol. 1845. 2. S. 293 ff.

V. Inſignien, Dienerſchaft, Beſoldung der Magiſtr. Die ignien der höhern Magiſtr. ſ. fasces, lictor, sella curulis und toga praea, ſo wie consul, Bd. II. S. 628., dictator, II, S. 1005., censor, II. S. 248., tor, tribunus pl., vgl. Biſſon., sel. ex i. civ. antiq. III, 14. 15. Das ſtperſonal der republ. Magiſtraten war ſehr zahlreich (ſ. apparitores und dort cit. Artt.), wurde aber in der Kaiſerzeit von den neuen Dienern der n kaiſerlichen Magiſtraten ſehr in den Hintergrund gedrängt. Beſol- g erhielten die Magiſtraten nicht, allein der Staat lieferte ihnen alles wendige um der Hoheit Roms gemäß mit Würde und Glanz auftreten önnen, Cic. p. Flacc. 12. Dion. XVIII, 14. So erhalten ſie tabulas, tas u. dgl., Frontin. aquaed. 100., argentea vasa, Val. Max. II, 2, 7. w. Vorzüglich wurde für die geſorgt welche außerhalb Rom das mando führten oder einen Auftrag beſorgten. Dieſes that der Senat und ſpezielle Ausdruck für die den Statthaltern gemachten Bewilligungen war re provinciam, Cic. ad Att. III, 24. XV, 4. Liv. XL, 36. XXXIII, 43. t. Caes. 18. S. provincia. Die geſammte Ausrüſtung derſelben (Kleider, r, Silbergeſchirr, Equipage, Cic. Verr. IV, 5. Plut. T. Gracch. 13., einem Wort vasarium gen., Cic. in Pis. 35.) wurde gewöhnlich ver- dirt, ſ. Bd. II. S. 255. Suet. Oct. 36. Gell. XV, 4. Dio Caſſ. , 15., oder das Geld dafür den Abreiſenden aus dem Staatsſchatz ge- t, Cic. in Pis. 35. Sie erhielten Schiffe und zu Land die nöthigen sportmittel geliefert, Cic. Verr. V, 18. Fronto ep. ad Anton. I, 2. XLII, 1. App. b. c. IV, 45. Für Quartier, Proviant und Fourage en die Provinzialen ſorgen und manche Geſetze beſtimmten was die thalter wirklich zu fordern hätten, z. B. lex Porcia, Plut. Cat. mai. 6. XXXII, 27., plebisc. de Therm., l. 52—56., lex Calpurn. repet., Cic. III, 81., lex Julia repet., Cic. ad Att. V, 10. 16. vgl. Cic. Verrin., lacc. u. p. Font. S. repetund. Außerdem erhielten die Magiſtraten uswärtigen Verwaltungen noch baares Geld aus dem Staatsſchatz, um Diener, Soldaten ꝛc. zu bezahlen, Cic. Verr. I, 14. u. Pſ.Asc. p. 168. Cic. ad Att. VII, 1. annuus sumptus, welcher vom Senat decretus iſt. VIII, 6.; die triumviri colon. deduc. bekamen ein Taggeld, Plut. T. ch. 13. Walter, Geſch. d. Röm. Rechts. 2te Ausg. S. 164 f.

B. Magiſtratus unter den Kaiſern. 1) Von Auguſtus bis eletianus dauerten die meiſten der alten Magiſtraten noch fort, wenn die alte Machtbefugniß derſelben ſehr beſchränkt war, nemlich die Coſſ., ren, Aedilen (nur bis in das dritte Jahrh.), Volkstrib., Quäſtoren die XXVIviri auf XXviri reducirt (da ſchon Auguſt die IIv. viarum und aef. iuri dic. aufhob, Dio Caſſ. LIV, 26.). Zu dieſen kamen mehrere erſt von den Kaiſern eingeführte Beamte, nemlich praefectus praetorio, . urbi, praef. vigilum, praef. annonae, praefecti aerarii, ſ. dieſe Artt., curatores, meiſt ſchon unter Auguſt, Suet. Oct. 37., nemlich frumenti , ſ. praefectus fr. dandi, alvei Tiberis et riparum, ſ. Tiberis, cloaca- ſ. Roma, aquarum, ſ. Roma, operum publicorum zur Beaufſichtigung Bauwerke, locorum publicorum iudicandorum, ludorum, munerum ac ionum, Suet. Cal. 27. Tac. Ann. XIII, 22., viarum für die Land- n in Italien, XIV curatores regionum et viarum, von Sev. Alexander praefectus urbi zugetheilt, Lampr. Sev. Alex. 33., an die Stelle der IVviri viarum in Rom und der von Tiber eingeführten vier curatores

vicorum Dio Cass. LV, 8. Cap. Ant. Ph. 11., procuratores Caesaris oder fisci, s. d. Art. Die neuen Provinzialbeamten s. bei Provincia. Für die alten republikanischen Aemter bestanden auch die alten Bestimmungen soweit sie nicht durch die neue Verfassung antiquirt waren fort, so z. B. die alte Reihenfolge, Dio Cass. LXXVIII, 14., die leges annales s. S. 1435., die Bestimmungen über die zweite Bekleidung desselben Amts, wenn nicht etwa der Kaiser anders verfügte (in solchen Fällen wurde zum Titel nicht mehr II u. III hinzugesetzt wie in der republ. Zeit, Dio Cass. XLVI, 46), die Insignien s. oben. Auch verlangte man jetzt daß der Aspirant der Magistraturen ein geborner Römer sey, Dio Cass. LII, 20. Spart. Pesc. Nig. 7. Absetzung der Mag. verhängten die tyrann. Kaiser ganz willkürlich, namentl. wenn die Mag. angeklagt werden sollte, z. B. Dio Cass. LIX, 23. Suet. Claud. 29. Cal. 26. Die erste Stufe vor dem Quästor war jetzt immer das Vigintivirat, Dio Cass. LIV, 26. LX, 5. Tac. Ann. III, 29. Die Ausstattung der Magistraten geschah wie früher auf Kosten des Staats und der Kaiser bestimmte wie viel Getreide, Wein, Oel, Kleider, Diener, Equipagen, Silbergeschirre und baares Geld der Magistratus erhalten sollte (oder Geld um sich Alles anzuschaffen, Dio Cass. LIII, 15.), wobei sich allmälig feste Normen je nach dem Rang des Auszurüstenden bildeten, Treb. Poll. Claud. 14. 15. Vop. Prob. 4. Aurel. 9. Das Streben nach Titel und Würden war trotz des geringen Einflusses derselben und trotz der drückenden Stellen welche die meisten zu geben hatten (s. Consul, Praetor, Quaestor) so groß daß die Kaiser häufig Solchen welche keine oder eine niedere Stelle bekleidet hatten, den Rang und den Titel gewesener Coss., Prätoren, Tribunen und Quästoren ertheilten oder durch den Senat ertheilen ließen (ornamenta oder insignia consularia, praet., quaest. decernere oder inter consulares, praetorios, trib., quaestorios referre oder allegere, welche beide Ausdrucksweisen A. W. Zumpt. honorum gradus sub imperat. im rhein. Mus. f. Philol. 1843. S. 267—276. zu unterscheiden versucht hat), Suet. Caes. 76. Dio Cass. XLIII, 47. Walter R.R.G. 2te Aufl. S. 349.

2) Von Diocletian bis Justinianus. Eine gänzliche Umgestaltung des Beamtenwesens erfolgte durch Diocletian und Constantin (Zosim. vita Const. IV, 4.), welche eine großartige, der despotischen Regierungsform angemessene Beamtenaristokratie schufen. Das Hauptsächlichste von dieser scharf gegliederten, wohldisciplinirten Beamtenheer welches nach der Theilung des Reichs im Orient wie im Occident auf gleiche Weise organisirt war und worüber ein ganzes Werk zu schreiben wäre, soll hier kurz zusammengefaßt werden. — 1. Eintheilung der Mag. Man unterscheidet Hof- (dignitates palatinae) und Staatsbeamte, je nachdem sie der Person des Kaisers dienten oder Staatsangelegenheiten besorgten, l. 47. C. Th. de op. publ. (15, 1.), Civil- und Militärbeamte (wie magistri militum, comites, duces), l. un. C. Th. de hon. vehic. (14, 12.), l. 39. C. Th. de op. publ. (8, 5.), l. un. C. de annon. (1, 52.). Die vornehmsten Civilbeamten waren: praefecti urbi (in Rom u. in Constantinopel), praef. praetorio (für die großen Reichspräfekturen, somit die Vorgesetzten aller Provinzialbeamten, procoss. etc., s. provincia), praepositus sacri cubiculi, quaestor sacri palatii, magister officiorum, comes sacrarum largitionum und comes rei privatae, zwei comites domesticorum eq. et ped., primicerius notariorum, castrensis sacri palatii oder comes castrensis Bd. II. S. 3[illegible] (Aufseher des kaiserl. Dienerpersonals, s. ministeriales) und magistri scriniorum, s. alle diese Art. Aus mehreren hohen Beamten bestand das kaiserl. consistorium, Bd. II. S. 595 ff. Man unterschied ferner wirkliche (in actu positi, legitimi) und Titularbeamte (honorarii), l. 2. C. Th. ad l. Jul. rep. (9, 27.), l. l. C. Th. de hon. cod. (6, 22.) und Goth. ad h. l.

, p. 115 ff., l. 2. C. ut dign. (12, 8.). Der Titel wurde ſowohl an olche verliehen welche gar keine Dienſte geleiſtet hatten, l. l. C. Th. qui a raebit. (11, 18.), als an Solche welche gedient hatten und bei ihrer ntlaſſung zur Belohnung einen höheren Titel erhielten, a vigiliis atque boribus, l. 4. C. Th. de primic. (6, 10.). Auch unter dieſen gab es ehrere Abſtufungen, l. 2. C. ut dign. (12, 8). Häufig wurde der Titel nes Consul gegeben (Bd. II. S. 625 f. 629.) oder comes (Bd. II. S. 23 f.), ſelten der eines Patricius, ſ. d. Art. Zwiſchen den wirkl. und den itularbeamten ſtehen die Vacantes welche halb Titular- halb wirkliche Beamte ſind, denn ſie haben einen Titel aber nicht den dieſem zuſtehenden Dienſt, ndern ſie leiſten außerordentliche ihnen aufgetragene Dienſte, ſ. Bd. II. . 596. und Goth. ad l. 4. C. Th. de primic. Tom. II, p. 91 f. Oft aren es ausgediente Leute welche zur Belohnung einen höheren Titel bemen, aber noch immer zu außerordentlichen Geſchäften gebraucht wurden, aſſiod. var. VI, 10. 11. Dem Rang nach zerfallen die Beamten in mehrere laſſen oder Abſtufungen: illustres, spectabiles, clarissimi, perfectissimi d egregii, ſ. S. 110 f., Bd. II. S. 609. Nicht techniſch für beſtimmte angſtufen ſind die in den Rechtsbüchern vorkommenden Ausdrücke wie issimae dignitates, altiores, maximae, maiores, potiores, inferiores, ediae dignitatis und minimi. Streng wurde auf vorgeſchriebenen Rang d Reihenfolge der Mag. gehalten, C. Th. ut dign. ord. (6, 5.) Cod. eod. 2, 8.), l. 13. C. Th. accus. (9, 1.), ſowie auf Anciennetät, l. l. C. . de com. vac. (6, 18.), l. l. C. de coss. (12, 3.). Alle Beamten nden in zwei Regiſtern verzeichnet, im laterculum maius und minus, ies unter dem primicerius notariorum, dieſes unter dem quaestor sacri latii. Dieſe hatten auch die Anſtellungsdekrete (codicilli) auszufertigen, primicerius und quaestor s. pal. — II. Die Gewalt der Mag. war ürlich viel beſchränkter als in der republikan. Zeit, theils wegen der Trenng der Militär- und Civilverwaltung, theils wegen der gegen die richterjen Sentenzen geſtatteten Appellation, theils wegen der ſclaviſchen Abhängkeit aller Würden von dem Kaiſer. Das Specielle iſt bei den einzelnen agiſtraturen nachzuſehen. Die höheren mit dem imperium begabten Magistr. (im Gegenſatz zu den minores welche des imp. ermangeln, l. 32. D. ur. 47, 10.) haben noch das Recht Gefängniß zu verhängen und körperl. chtigung, l. 2. D. de in ius voc. (2, 4.) ſ. u. vrgl. Die Anklage der agiſtr. ſ. oben S. 1433. — III. Erforderniſſe um ein Amt zu halten. Die Altersgeſetze mögen noch bei den übriggebliebenen republikan. ürden gegolten haben, desgleichen die über die zu beobachtende Reihenfolge in Verwaltung, wenn der Kaiſer nicht Diſpenſation verlieh. Libertinen und te des gemeinen Volks waren durch die kaiſerl. Geſetze von jeder Bewerng um höhere Stellen ausgeſchloſſen, l. 3. C. Th. de libert. (4, 10.), 9. C. de dign. (12, 1.), außer wenn ſie kaiſerliche Günſtlinge waren, o Caſſ. LXXVIII, 14. Später wurden die Beamtenſtellen nicht ſelten kauft, Zoſ. IV, 28. Liban. epit. ed. Morell. p. 292. Chryſoſt. ad pop. t. XVI. — IV. Dauer der Magiſtrate. Bei den neuen Stellen hing Zeit des Amtsantritts und der Niederlegung nur von dem kaiſerlichen llen ab, die alten republ. wurden zu den alten Terminen angetreten, aber ergelegt wenn es der Kaiſer befahl. Die erſteren Aemter wurden meiſtens ein Jahr verliehen (was in dem Beſtallungsdekret angegeben zu werden gte), oft aber verlängert, Caſſiod. var. VII, 2. Lyd. de mag. III, 27., ſogar auf Lebenszeit, Dio Caſſ. LII, 24. Gute Kaiſer wechſelten nicht ht wenn ſie mit den Beamten zufrieden waren, Cap. Ant. P. 8., die echten Kaiſer deſto häufiger, Lampr. Comm. 4. 14. und am willkürlichſten fuhren ſie mit den Hofchargen, Lyd. de mag. II, 27. Diejenigen welche

nach Verlauf der bestimmten Zeit ihr Amt in Ehren niederlegten, behielten ihren Rang, l. 1. C. Th. de praef. praet. (6, 7.) und setzten vor ihre Würde das Wörtchen ex, z. B. expraefectus etc. l. 15. C. Th. de praetor. (6, 4.). Bei erfolgter Absetzung mußten die Abgesetzten ihre Dekrete wieder abgeben und verloren nach Befinden ihren Rang gänzlich, l. 22. C. Th. de Jud. (16, 8.), l. 2. C. Th. quaest. mag. (6, 9.), l. 12. C. de dign. (12, 1.) — V. Insignien, Dienerschaft und Besoldung. Die Insignien der alten Aemter sind die alten geblieben, auch die alten bürgerlichen Diener, l. 4. 5. 7. C. Th. de hon. cod. (6, 22.), l. 15. C. Th. de praetor. (6, 4.). Die neuen Würden erhielten aber besondere Ehrenauszeichnungen, z. B. besondere Wagen, l. un. C. Th. de hon. vehi. (14, 12.), ein Amtskleid, l. un. C. Th. de praepos. (6, 8.), l. 1. C. Th. de habitu quo (14, 10.) mit dem cingulum (welches die Titularbeamten nicht haben, l. 2. C. ut dign. 12, 8.), Lyd. de mag. II, 14. Chrysost. orat. ed. Savil. VIII, p. 115. 117. Gregor. Naz. ep. Cassiod. var. III, 24. VI, 2. 12. Sidon. ep. 119. J. Valckenär, B. Voorda, de peculio quasicastr. Lugd. B. 1780. p. 59 ff. Die Insignien welche in jedem Bestallungsdekret abgebildet waren s. bei den einzelnen Aemtern und notitia dignit. mit Böckings Comm., auch Böckings über die not. dign. p. 91—105. Die zahlreiche den Beamten beigegebene Dienerschaft hatte einen militärischen Charakter und h. officiales, s. und scholae. Die vor den Beamten zu machenden Honneurs werden erwähnt l. 4. C. Th. de palat. (6, 30.), l. 2. C. Th. de quaest. (6, 9.), l. 2. C. de prox. sacr. (12, 19.), l. 3. C. de off. div. (1, 48.) l. 16. C. Th. off. vic. (1, 15.). Die Anrede fand in neuen Titulaturen statt, wie celsitudo, excellentia, gravitas, magnificentia, praestantia, circeritas, sublimitas, serenitas, auctoritas. Besoldung erhielten die Beamten jetzt insofern als die Naturallieferungen (annona) je nach dem Amt und der Stellung desselben normirt waren und meistens in Geld ausgezahlt wurden, der Kaiser gab aber aus spezieller Gunst zuweilen mehr als der Beamte zu fordern hatte, l. un. C. annon. (1, 52.), l. 1. 32. 36. C. Th. de erog. mil. ann. (7, 4.), l. 7. 11. C. Th. de palat. (6, 30.), l. 1. §. 4. l. 2. §. 18. 19. 23. C. off. pr. pr. (1, 27.). Nov. 24—30. Auch hatten die Beamten das Recht sich der Reichspost zu bedienen (bei manchen Aemtern war eine bestimmte Zahl von evectiones für das Jahr bestimmt, s. dign. und Böcking praef. p. XIV ff.) und genossen Befreiung von dem Curialat und von andern öffentl. Lasten, l. 1. C. Th. qui a praebit. (11, 18.) Goth. ad C. Th. de decur. (12, 1.) Tom. IV, p. 366. 148. Hauptquellen für das Beamtenwesen sind außer J. Lyd. de magistr. s. betreff. Titt. in den Codd., die notitia dignitat. — in partibus orientis occid., welche die Namen aller Würden aufzählt sowie die ihnen untergeordneten Behörden (sub dispositione esse) und officia, mit Angabe der Insignien ꝛc. — Literatur: I. Für die republ. Zeit: Sigon. de antiq. iure prov. III. c. 5—14. Hotoman, descriptio mag. Rom. in Grav. thes. II. und in Clausing, ius publ. Rom. III. J. Gulielm., de mag. reip. Rom. Rostock 1557. und in Sallengre thes. III. Prävotius, de mag. pop. Rom. Lausanne 1579. und in Sallengre III. Lipf. de mag. vet. P. Rom. in Clausing I. Fenestella, de mag. Rom. ebendas. Pompon. Lät. de mag. Rom. H. Bebel, A. D. Flocc. de potest. Rom. als Anhang an den antiqq. P. Carol., Frankf. 1670. J. Perion. de Rom. et Graec. mag. libri III. in Clausing III. H. Kitsch, de mag. reip. R. in Clausing III. A. Pfeffinger (pr. Perizonio) de ordinar. et senator. Rom. mag. Franek. 1688. und in Oelrichs thes. diss. belg. II, 2. M. A. Campiani de officio et potestate mag. Rom., Aug. Taur. 1724. und Genev. 1725. II. Für die Kaiserzeit

girol. u. Böcking's Comment. zur notitia dignit. (leider fehlt Böckings
m. zur not. dign. occid. noch). Gothofred. ad. C. Th. Tom. II, p. 2 ff.
und VI, 2. p. 1—34. J. C. Bulenger de imperatore et imp. Rom.
d. 1618. p. 281—685. J. Guther de officiis domus Augustae libri
Paris 1628. Lips. 1672. und in Sallengre thes. III, p. 285—624.
viani, l. l. Eckhel, doctrina num. vett. Tom. VIII. Gibbon, Geſch.
Verfalls des röm. Reichs, oft. Burchardi, Staats- u. Rechtsgeſch. d.
ter S. 276 ff. Puchta, Inſtitut. I. S. 576—604. Walter, R.R.Geſch.
Aufl. S. 429 ff. 476 ff. [R.]

Magistratus municipales, auch magistratus ſchlechtweg, ſind die
ll. ſtädt. Beamten in den röm. Landſtädten in und ſpäter auch außer
en, ſ. g. Paull. V, 5a, 1. I, 6a, 4. — I. Die älteſten Namen der
ten ſtehenden Magiſtrate in dieſen Städten waren: dictator (ſ. S. 1443 f.)
praetor (ſ. d. Art.) welche einige Municipien aus der Zeit ihrer früheren
ſtſtändigkeit auch unter römiſcher Herrſchaft ſogar noch in der Kaiſer-
beibehielten. Gewöhnlicher wurde in den meiſten Municipien wie in den
nieen (Bd. II, S. 507.), vielleicht vorzügl. ſeit lex Julia, wie Savigny
ſ. d. R.R. im MA. I, S. 29. (S. 25. 2te Ausg.) vermuthet, der Name
nviri oder duumv. iuri (iure) dicundo. Nach Bedürfniß wählten dafür
te Städte IVviri iuri dic., vgl. Tab. Heracl. l. 83. 90. 95. 98. ꝛc.
p. Clu. 8. ad div. X, 32. Orelli inscr. n. 3845 ff. rubr. l. un. C.
olut. (11, 39.). Nicht ganz ſicher ſind die IIIviri iuri dic. (Bd. II.
283.) bei Orelli 3828 ff., indem wie C. L. Grotefend in Erſch u.
er Encykl. v. duumviri bemerkt, theils die Aechtheit der Inſchriften,
) die der Lesart noch weiterer Beſtätigung bedarf. Noch unſicherer ſind
ieviri i. d. bei Orelli 3843 ff. In manchen Städten verſahen auch die
les zugleich die Stelle des höchſten Magiſtrats (daher summi Aediles bei
III, 178 f. vgl. Perſ. I, 129 f.) wie zu Arpinum wo weiter keine Magiſtr.
ſtt wurden, vgl. Cic. ad div. XIII, 11. XV, 15. Orelli n. 571., u. übten
urisdiction, daher aed. iuri dic. Orelli 3787., aed. curulis iuri dic. 3979.
aedilis duumviralis 3433. vgl. Höck R.Geſch. I, 2. S. 163. Von
m Aed. ſpricht Spart. Hadr. 19., daß Hadrian die Würde eines Aed.
nin. Städten angenommen habe, Eckhel doctr. n. IV, 1. p. 481. Auch
n ſich in Municipien als höchſte ſtädt. Beamte praefecti Orelli 2263.,
fectus municipii Orelli 3867. 3792. oder vollſtändiger praef. iuri dic.
li (121.) 4942. 3868. 3871. 3872. und praefecti i. d. Orelli 4041.
duumviri praef. i. d. auf ſpaniſchen Inſchriften bei Orelli 3818 f., viel-
auch IVviri praefecti i. d. bei Orelli 3869. Auch praefectus pro
viro oder loco duumviri bei Orelli 311. 4023 ff. vgl. Puchta, Inſtitut.
. 244. 394. Es ſind dieſes keine praef. i. d. wie ſie früher von Rom
e Präfekturen geſchickt wurden, ſondern, wie Puchta ſagt, „theils von
Städten ſelbſt gewählte Beamte mit allgemeiner oder ſpezieller Jurisdik-
theils von einer Staatsbehörde ernannt wenn die Wahl der ſtädtiſchen
rden nicht zu Stande gekommen oder ſonſt ein Hinderniß ihrer Funktion
treten war.“ Selten h. die oberſten Stadtbeamten magistri, wie zu
nna Orelli 3790., dagegen war dieſes der ſtehende Name für die Be-
der vici und pagi, ſ. vicus und pagus. Endlich h. die oberſten
tbeamten auch magistratus ſchlechtweg womit ſonſt im w. S. oft ſämmtl.
icipalbeamte bezeichnet wurden, Liv. XLI, 16. XLII, 1. Tac. Ann. III,
oft in den Rechtsquellen z. B. l. 6. §. 16. l. 15. §. 9. D. de excus.
(27, 1.) u. a., ſ. Wasteau de iure et iurisd. munic. bei Oelrichs
80. u. Savigny, Geſch. d. R.R. im MA. I. S. 29. (S. 51. 2te
.), vgl. Vales. zu Amm. Marc. XXXI, 7. Zweifelhaft iſt pontifex

iuri dic. bei Orelli 3722, ebenso Augustalis i. d. bei Gruter S. 421, 7., wie schon Noris. Cenotaph. Pis. p. 77. bemerkt hat. Die falsche Meinung daß diese höchsten Municipalbeamten zuweilen Coss. h., ist von Mehreren widerlegt, s. Bd. II, S. 1283. und vorzügl. Lorenz de dictat. Lat. et munic. I. p. 16—23. Fälschlich führt Maput. zu Cic. ad div. XIII, 11. p. 801. ed. R. die quaestores unter den höchsten Municipalbeamten an, indem er sich auf Gell. X, 3. beruft, doch dort sind sie eben so niedere Beamte wie sonst, wo sie in Municipien vorkommen mit der Aufsicht über die Communalkasse, vgl. Orelli 3988 ff. u. Klenze philolog. Abhandl. S. 37 f. Außer diesen höchsten Beamten kommen als städtische Obrigkeiten noch vor: 1) quinquennales, auch IIviri quinquenn. oder IVviri quinquenn. genannt, welche den röm. Censoren entsprechend auch bisweilen Censores h., aber curatores, oder curatores rei publicae und civitatis, l. 37. D. de part. (2, 14.). l. 2. §. 4. 6. l. 3. §. 1. D. de adm. rer. (50, 8.), auch procuratores rei p., administratores rerum civitatis, endl. Logistae, l. 3. C. de modo mult. (1, 54.). Diese Ausdrücke sind gleichbedeutend und bezeichnen dasselbe Amt nur in verschiedenen Zeiten und Orten, s. Savigny, Gesch. des R.R. im MA. I, S. 41 ff. (S. 64 ff. 2te Ausg.), vgl. Marquardt in Zeitschr. f. A.Wiss. 1843. Nr. 118 f. Hoeck, R.Gesch. I, 2. S. 164 f. Wasteau, de iure et iurisd. munic. bei Oelrichs p. 304. 315 f. S. Quinquennales. 2) Aediles, s. Bd. I. S. 84 f. Hoeck S. 162 f. Wasteau p. 289—300. 3) Quaestores, s. oben u. d. Art. 4) Defensores als stehende Beamte seit der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. s. Bd. II. S. 889. Von geringerer Bedeutung sind mehrere andere Municipalämter ohne Ehrenrecht, welche bei Orelli 3997 ff., l. 1. u. l. 18. D. de mun. (50, 4.) und sonst vorkommen, wie curator annonae oder frumenti, curator calendarii (für die Unterbringung der öffentlichen Gelder sorgend), cur. fanorum (Orelli 3993), cur. operum publicorum, cur. balneorum, Limenarchae (Hafenbeamte), Cereales (Orelli 3992 f.), Susceptores (s. d. Art.), Irenarchae, militärische Polizeibeamte welche den Verbrechern nachspüren und diese bei den competenten Gerichten anzeigen mußten, l. 6. D. de cust. reor. (48, 3.). Ihre militärische Bedeutung erkannte Gothofred. ad l. un. C. Th. de iren. (12, 14.) ähnlich Wasteau p. 311 f. Platner, quaest. de iure crim. Rom. p. 176. f. Dirksen, manuale h. v. Eine andere Auffassung s. bei Walter, R.R.Gesch. S. 336. u. Geib, Gesch. d. R.Crim.Proz. S. 528 f. Ueber die Legati der Municipien s. oben S. 852 f. — II. Die Amtsbefugnisse der höchsten Magistrate welche im Lauf der Zeit immer mehr beschränkt wurden, namentlich in Beziehung auf Jurisdiktion, s. Bd. II. S. 1283 f., vgl. Savigny, Gesch. d. R.R. im MA. I. S. 30 ff. (S. 52. 2te Ausg.) u. Puchta, in Savigny's Zeitschr. f. gesch. R.W. X. S. 198 ff. Die Wirksamkeit der andern Magistraten s. an den angegeb. Orten. — III. Die Erfordernisse zu einem Municipalamte sind im Allgemeinen dieselben wie die zur Würde eines decurio (Bd. II. S. 885 f.), da in der Kaiserzeit nur Dekurionen zu den Aemtern gewählt werden konnten, l. 7. §. 2. D. de decur. (50, 2.) und wer nicht in den Senat gewählt werden konnte konnte auch nicht Magistrat werden. In der früheren Zeit wurden die Beamten auch aus dem Bürgerstand gewählt, z. B. Aedilen und kamen erst durch ihr Amt in den Senat, wie Tab. Heracl. zeigt, s. Dirksen obss. ad Tab. Her. part. alt. p. 33 f. 38. Der zu Wählende mußte nach Tab. Her. das 30ste Jahr erreicht oder noch näher bestimmte Kriegsdienste geleistet haben, s. Dirksen l. l. p. 35. 42 f., später reichte der Eintritt in das 25ste Jahr hin, l. 8. D. de mun. (50, 4.). Ausgeschlossen von der Würde des decurio und magistratus waren nach Tab. Her. die praecones, designatores, libitinarii (Dirksen p. 54 f.) und die durch Vergehen oder Gewerbe dieser Stellung Unwürdigen, vgl. Dirk-

71 ff. 167 ff., l. 17. §. 12. D. ad munic. (50, 1.). l. 7. l. 6. §. 1. de mun. (50, 4.). Es wurde bei der Wahl auch Rückſicht auf die ſtimmung und auf das Vermögen genommen, l. 6. pr. l. 14. §. 3. D. mun. (50, 4.), Otto de aedil. p. 147 f. Eine Ablehnung der Wahl ıe nur in wenigen Fällen zugelaſſen, ſ. Roth de re munic. p. 88. und höheren Aemter wurden erſt nach den niederen erlangt, l. 11. 14. §. 5. de mun. (50, 4.). — IV. Dauer der Magiſtr. Nach Tab. Her. wurden Municipalbeamten an den Kalenden des Quinctilis gewählt, ſpäter ſchon den Kalenden des März, l. 28. C. Th. de decur. (12, 1.) und traten in Rom an den Kalenden des Januar mit Ablegung eines Amtseides vgl. Dirkſen p. 36 ff. 67., wiewohl hierin nicht überall völlige Gleich- herrſchte, Otto de aedil. p. 143. Das Amt dauerte ein Jahr, l. 13. ıd munic. (50, 1.) und durfte nicht verlängert werden, l. 14. §. 5. D. mun. (50, 4.); auch das der Quinquennalen dauerte nur ein Jahr und) die übrigen vier Jahre unbeſetzt, vgl. Savigny, Geſch. des R.R. im . I. S. 30. (S. 52. 2te Ausg.) S. 46. (S. 69.). — V. Die Inſignien Municipalbeamten waren den Römiſchen ähnlich. Bei dem höchſten ſtrat von Fundi (Praetor) erwähnt Hor. Sat. 1, 5, 36. als insignia: lextam et latum clavum prunaeque batillum, vgl. d. Auct. und Otto ıedil. p. 487 ff. Die Praetexta wird auch bei Liv. XXXIV, 7. u. A. Inſigne der Municipal- und Colonialbeamten erwähnt, Otto de aedil. ff. Zwei Liktoren mit Stöcken (bacillis) nennt Cic. de leg. agr. II, ſtatt welcher die Prätoren der Colonie Capua ſich ſchon damals fasces maßt hatten, welche ſpäter gewöhnlich wurden, l. 53. C. de decur. (10, Ein tribunal hatten ſie wenigſtens in früherer Zeit und es wird ein ıl zu Pompeii erwähnt bei Orelli 3293., vgl. 3219. Suet. de clar. c. 6., ſ. über die verſchiedenen Meinungen Otto de aedil. p. 446 ff. Röm. selia curulis hatten ſie nicht, Otto p. 415 f. und das auf In- ten erwähnte bisellium (Orelli 4044. 4046 ff.) iſt ein Ehrenſtuhl bei ll. Feierlichkeiten welcher verdienten Männern beſonders zuerkannt wurde, pimentell. de honore bisellii. Als Dienſtperſonal, officia municipalia, ıt oft Sklaven waren, Plin. ep. X, 30. 31. l. 10. D. ex quib. caus. (4, 6.) werden genannt apparitores u. limocincti bei Orelli 3219., m Aedilen lixae, auch lictores genannt, ſ. Otto p. 480 ff., scribae in re Klaſſen getheilt, exceptores (Protokollanten), tabularii (Archivare Rechnungsführer) welche nicht mit den Tabelliones zu verwechſeln ſind, Cod. de tabul. scrib. leg. (10, 69.). Gothofr. ad l. l. C. Th. de ta- . (8, 2.) und ad l. 151. C. Th. de decur. (12, 1.). Wasteau bei chs p. 316 f. Roth de re munic. p. 112 f. Savigny S. 47 f. Bethmann-Hollweg Civilproz. I, 1. S. 193 f.

Dictatura municipalis, (als Nachtrag zu Dictator, Bd. II. S. ff.) hat keine Aehnlichkeit mit der röm. Diktatur, ſondern iſt ein ſtehender ſtrat in manchen Municipien, aber nicht in Colonien, z. B. in Lanu- , Cic. p. Mil. 10. 17. Orelli 3786., in Cäre, Orelli 3787, in Ari- Orelli 1455., in Nomentum, Orelli 208. ꝛc. Spart. Hadr. 19. In Regel ſtand nur Ein Diktator dem ſtädtiſchen Gemeinweſen vor; zwei toren zur Zeit des Kaiſers Gallienus werden nur in Fidenä erwähnt, i 112. Ihre Macht und Würde war, ſo viel ſich aus den noch vor- nen Quellen ſchließen läßt, nicht (wie Dirkſen obss. p. 14. andeutet) tender als die der Duumvire, ſondern ſie bekleideten in ihren Städten ie Stelle wie jene in den ihrigen. Nur der Name welchen jene Muni- aus der Zeit ihrer Selbſtſtändigkeit beibehielten hatte in der ſpätern nachdem derſelbe in Rom einer ſo gewaltigen Magiſtratur eigen geweſen einen ſchöneren Klang, vgl. Hoeck, R.Geſch. I, 2. S. 166. Lit. über

dieſe Dikt. ſ. in der ſehr gründlichen und erſchöpfenden Abh. von C. G. Lorenz (Profeſſor in Grimma) de dict. Lat. et munic., Grimm. 1841. p. 3 f., deren Verf. auch bei dieſem Art. freundlich mitgewirkt hat. Die Lit. über die übrigen Munic.-Magiſtr. ſ. in den Artt. Aediilis, decurio, defensor, duumvirl. [R.]

Magistriani oder agentes in rebus waren ſeit Diocletian die mit der Ausführung beſonderer Miſſionen beauftragten Polizeimilizen welche unter dem mag. offic. ſtanden und eine schola bildeten, not. dign. c. 10. Sie waren an die Stelle der früheren frumentarii (Spart. Hadr. 11. Capit. Macrin. 12. Max. et Aib. 10. A. Vict. Caes. 39. Lyd. de mag. II, 10.) getreten und genoſſen viele Privilegien, Lyd. de mag. II, 26. III, 7. 12. 24. 40. Amm. Marc. an vielen Stellen, Cod. Theod. de agent. in rebus (6, 27.) und de princip. ag. (6, 28.) Cod. ebendaſ. (12, 20. 22.) und de praepos. ag. (12, 21.). Ihr Anführer h. princeps (mit ſenatoriſchem Rang einmal wird er magisteria dignitate decoratus genannt, const. de Just. et confirm. §. 2. Die agent. ſelbſt hatten folgende Rangordnung unter ducenarii, centenarii, biarchi, circitores, equites. Lit.: Goth. ad C. Th. II, p. 163—190 (wo alle Stellen aus den alten Schriftſtellern geſammelt ſind). Du Cange v. magisteriani, Reineſ. obss. in Suid. p. 158. ed. Müll. [R.]

Magistrice (*Μαγιστρική*), nach Steph. Byz. p. 433., eine Gegend bei den Tauriskern am Fuße der Alpen, deren Einw. Magistrices heißen. [F.]

Magistus, ſ. Macistus.

Magna (It. Ant. p. 484.), Ort (der Silures?) im Weſten der röm. Britannien, höchſt wahrſcheinlich die Ruinen von Kemheſter, eine g. M. weſtl. von Hereford. [F.]

Magnae, nach der Not. Imp. eines der Kaſtelle am ſüdlichen Römerwalle in Britannien, worin die Cohors II. Dalmatarum in Garnison lag; nach Mannert II, 2. S. 117., das heut. Carrvoran am Tippal. [F.]

Magna Graecia, ſ. Bd. III. S. 947 f.

Magna Mater, ſ. Rhea.

Magnana, Ort in Klein-Armenien, 52 Mill. von Trapezus, Tab. P. [F.]

Magnarius, ſ. Negotiatores.

Magnata, ſ. Nagnata.

Magnentius (Flavius Magnus, vgl. die Münzen bei Raſche III, p. 89 f.), *γένος μὲν ἔλκων ἀπὸ βαρβάρων* (vgl. Aur. Vict. Caes. 42, 26. Epit. 42, 7., nach Zonar. XIII, 6. *ἐκ πατρὸς γεγέννητο Βρεττανοῦ μετοικήσας δὲ εἰς Λατοὺς* (ſ. Bd. IV. S. 730. 941 f.), *παιδείας τε τῆς Λατίνων μετασχών* (vgl. Aur. Vict. Epit. 42, 7.: legendi studio prompto sermonis acer. . . . ., ib. 6. vasti corporis), Zoſ. II, 54. Er nahm den latiniſirten Namen an wie ſein Verwandter Decentius (ſ. Bd. II. S. 575). Im J. 350 fließ er als Anführer der Jovianer und Herculianer (Zoſ. II, 42., nach Zonar. XIII, 6. Comes von 2 Legionen) in Auguſtodunum zu Hilfe des Finanzintendanten Marcellinus den verhaßt gewordenen Conſtans (welcher ihm nach Zonar. XIII, 5. bei einem Soldatenaufſtand das Leben gerettet hatte) vom Throne, ſ. Bd. II. S. 598., Zonar. XIII, 6. Auch von Gallien wurde er auch von Afrika und Italien anerkannt, Zoſ. II, 43. in. Eutrop. X, 10. Oroſ. VII, 29. In Rom machte ihm Nepotianus, der Sohn von Eutropia, der Schweſter Conſtantins einen Augenblick die Herrſchaft ſtreitig, indem dieſer mit einem Heer zuſammengeraffter Leute den magnentianiſchen Statthalter Anikét ſchlug, dann aber nach nur 27tägiger mit Blut bezeichneter Herrſchaft von dem mag. offic. des Magn., Marcellinus beſiegt und getödtet wurde, ſ. Zoſ. II, 43. Aur. Vict. Caes. 42, 9. Epit. 42, 3. Oroſ. l. l. Aber Magn. ſelbſt hielt ſich nur 3½ J. auf dem Thron (Zoſ. II, 54. in.) indem er, im J. 353 von Conſtantius bei Mur-

eſchlagen, ſich ſelbſt tödtete, ſ. Bd. II. S. 619. u. Zonar. XIII, 8 f. Er tarb 50 J. alt, Aur. Vict. Epit. 42, 6. Vermählt war er mit Flavia uſtina, der nachherigen Gemahlin Valentinians. Zoſimus II, 54. (vgl. Aur. Vict. Epit. 42, 7.) ſchildert ihn als übermüthig im Glück, feig im Unglück, interliſtig bei ſcheinbarer Gutmüthigkeit und findet eine ausdrückliche Polemik nöthig gegen diejenigen welchen ἔδοξεν ἀγαθῶν αἴτιος γεγενῆσθαι κατὰ τὸν καιρὸν τῆς αὐτοῦ βασιλείας τοῖς πράγμασιν. Auch nach Aur. Vict. Caes. 41, 26. erregte er vielmehr Sehnſucht nach Conſtans. [W. T.]

Magnes, ein Dichter der älteren attiſchen Komödie, von Ariſtoteles eben Chionides (ſ. Bd. II. S. 326.) genannt und wohl auch ungefähr um ieſelbe Zeit der 80ſten Olymp. zu verlegen, um ſo mehr da Ariſtophanes qq. 518 ff. (aufgeführt Olymp. 89, 1. oder 424 v. Chr.) ſeiner als eines erſtorbenen gedenkt der in jüngern Jahren großen Beifall mit ſeinen Stücken ngeerntet, als Greis aber, da ihn der beißende Witz verlaſſen, durchgefallen y. Er war aus dem Icariſchen Demos und iſt der erſte uns bekannte ichter welcher in dramatiſchen Wettkämpfen aufgetreten war, der auch eilfmal (Anonym. de Comoed. p. 535., vgl. Ariſtoph. l. l. 521., irrig Suidas v. u. Eudocia p. 302. nur zweimal) den Sieg davon getragen. Nach erſelben Quelle erhielten ſich keine Stücke des M., wohl aber waren neun ächte unter ſeinem Namen im Umlauf (vgl. Suid. s. v. Athen. XIV. p. 16. E. IX. p 367. F. nebſt Suidas s. v. *Ἀνδοὶ*, Heſych. s. v. *Ἀνδίζων*, hotius p. 233, 20.). Von den ächten deutet Ariſtoph. l. l. zum Theil die amen an: *Βαρβίτιδες*, *Ὄρνιθες*, *Ἀνδοὶ*, *Ψῆτες*, *Βάτραχοι*, Namen die is an ähnliche Stücke des Ariſtophanes erinnern; außerdem wird noch ein *Ὄρνυσσος* in einer doppelten Recenſion angeführt bei Athen. IX. p. 367. F. IV. p. 646. E., vgl. Pollux VI, 79. Spuren einiger andern Dramen hat eineke (Hist. crit. comic. Graec. p. 34 f. nachgewieſen; ſ. überhaupt er Magnes Meineke's Unterſuchung a. a. O. p. 29 ff. Bode, Geſch. d. llen. Dichtk. III, 1. p. 31 ff. Vgl. noch Fabric. Bibl. Graec. II. p. 453. ed. arl., wo auch ein epiſcher Dichter Magnes aus Smyrna angeführt wird. [B.]

Magnesia, 1) die öſtlichſte Landſchaft (Halbinſel) Theſſaliens (*Μαγνησίη*, erod. VII, 183. *Μαγνησία*, Scyl. p. 12. Dicäarch. p. 2. Polyb. V, , 3. XVII, 11, 7. Strabo IX. p. 432. 436 f. Ptol. III, 13, 16. Diod. l, 12. Mela II, 3, 4. Plin. IV, 9, 16. u. ſ. w. *Μαγνῆτις*, Strabo 329. 437. 441. 443. *Μαγνητικὴ παραλία*, id. p. 430. 437.). Sie hatte N. den Peneus bis zu ſeiner Mündung, im O. das ägäiſche Meer, im . den pagaſäiſchen M.B. u. im W. die große Ebene Theſſaliens am Fuße Othrys zu Grenzen, dehnte ſich in einem langen, ſchmalen Streifen längs Küſte hin und war, da ſie die Höhen und Thäler des Pelion umfaßte, ößtentheils gebirgig. Ihre Einw. hießen Magnetes (*Μάγνητες*, Herod. VII, 2. Scyl. p. 25. Strabo I. p. 28. IX. p. 429. 436. 441 f. Polyb. XVIII, , 5. 30, 6. Scymn. v. 605. u. ſ. w.) und ihre Städte waren Iolcus, menium, Methone, Olizon, Meliboea, Rhyzus u. ſ. w. (Nach dem Schol. oll. Rhod. I, 584. lag in ihr auch eine wohlhabende Seeſtadt *Μάγνησα* aber ſonſt Niemand kennt.). Vgl. Leake North. Greec. IV. p. 372 ff. d den Art. Thessalia. 2) M. ad Sipylum (*M. πρὸς Σιπύλῳ* oder *ὑπὸ πύλῳ*, Strabo XIII, p. 621. Ptol. V, 2, 16. VIII, 17, 16. Scyl. p. . Plin. II, 84, 86. u. ſ. w.), eine Stadt Lydiens am nordweſtlichen hange des Sipylus und am ſüdlichen Ufer des Hermus, berühmt geworden ch den großen Sieg der Scipionen über Antiochus im J. 190 v. Chr. iv. XXXVII, 38 ff. Eutrop. IV, 14.) und eine der durch das große Erdben unter Tiberius hart mitgenommenen Städte (Tac. Ann. II, 47. Plin. l.). Die Römer bewilligten ihr nach dem mithridat. Kriege Immunität Strabo l. l.) und ſie war im 5ten Jahrhundert noch vorhanden (Hierocl.

p. 660., wo sie durch Schreibfehler *Μαγνησασσύπολις* heißt). Jetzt Manisa oder Manaschir mit unbedeutenden Ruinen, vgl. Chandler C. 80. S. 375. v. Richters Wallf. S. 506 ff. u. v. Prokesch Erinner. III. S. 124. — 3) M. ad Maeandrum (*M. ἡ πρὸς Μαιάνδρῳ*, Ptol. V, 2, 19., *M. ἐπὶ Μαιάνδρῳ*, Diod. XI, 57. Strabo XIV, p. 636. 647., *M. Μαιάνδρου*, Hierocl. p. 659. Liv. XXXVII, 45. XXXVIII, 13. Plin. V, 29, 31., bei Herod. I, 161. noch schlechtweg *Μαγνησίη*), eine äolische (Strabo p. 647. vgl. Athen. IV, p. 173.), von Colonisten aus dem thessal. Magnesia auf carischem Boden gegründete (Strabo p. 636. Plin. l. l.) und nach ihrer Zerstörung durch die Cimmerier von den Milesiern * wiederhergestellte (Strabo p. 647.) bedeutende Stadt auf dem nördl. Ufer des Mäander am Lethäus, einem Nebenflusse desselben, und am südlichen Abhange des Thorax, 12 Stad. oder 15 Mill. von Ephesus (Strabo p. 663. u. Plin. l. l.). Sie wurde nebst Lampsacus und Myus von Artaxerxes dem Themistocles geschenkt, welcher sie zu seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte machte (Diod. Nep. Them. 10.). Ihre größte Merkwürdigkeit war der Tempel der Leukophryene, einer der größten und schönsten in ganz Kleinasien (Strabo l. vgl. Leake Tour in Asia min. p. 349 f.). Man hielt sie früher für heut. Ghiuzel-Hissar (Paul Lucas 3eme Voy. I. p. 223 ff. Pococke S. 80 ff. Chandler C. 61. S. 291. und v. Richters Wallf. S. 493. 536 f.); jetzt aber wird sie richtiger für Inek-bazar angesehen, wo sich noch die Trümmer des Dianentempels finden. Arundell Seven Church. p. 58. Leake am a. O. p. 243 ff. u. Hammer in d. Wiener Jahrbb. CV. S. 26. [F.]

Magnesium Prom. (*Μαγνησία ἄκρα*), nach Ptol. III, 13, 16. Vorgeb. Thessaliens in der Landschaft Pelasgiotis, richtiger aber wohl Magnesia. [F.]

Magniana (*Μαγνιάνα*, Ptol. II, 14, 6.), Ort im Südosten von Pannonia Superior, auf dem nördl. Ufer des Dravus. [F.]

Magnopolis (*Μαγνόπολις*, Strabo XII, p. 556.), Stadt in Pontus am Zusammenflusse des Lycus und Iris, schon von Mithridates Eupator unter dem Namen Eupatoria begonnen und von Pompejus vollendet, aber wahrsch. schon frühzeitig wieder verschwunden, da kein späterer Schriftsteller ihrer mehr gedenkt. Hamilton (Res. I. p. 340.) hörte zu Sonnisa bei zwei Stunden westlich von da an der Vereinigung jener Flüsse wirklich von Ruinen einer alten Stadt unter dem Namen Boghaz Hissar Kaleh sprechen, was er jedoch bezweifelt da man sie in der kahlen Ebene von Sonnisa hätte sehen müssen. [F.]

Magnum Promontorium, 1) Vorgeb. an der Westküste von Lusitanien (Mela III, 1, 6.), höchst wahrsch. dasselbe welches Strabo III, p. 151 u. Ptol. II, 5, 4. *τὸ Βαρβάριον ἄκρον* nennen, 200 Stad. südlich von der Mündung des Tagus (Strabo l. l.), oder das heut. Cabo Espichel. Mela IV, 21, 35. nennt es auch Olisiponense und verwechselt es mit dem Promontorium Antabrum an der Nordwestspitze der Halbinsel. — 2) (*Μέγα ἀκρωτήριον* Ptol. IV, 2, 2.), Vorgeb. in Mauritania Cäsar., westlich von der Stadt Siga und der Mündung des gleichnamigen Flusses, bei der Mündung des im It. Ant. p. 12. Popleto genannten Flüßchens (j. Cap Hone oder Honneine). — 3) nach Ptol. VII, 2, 7. ein Vorgeb. in India extra Gangem, die westliche Spitze der den großen Meerb. bildenden Küste, vermuthlich heut. Cap Ligor oder auch Cap Patant; von Andern für Cap Romania gehalten. [F.]

* Ueber die für die Datirung des Elegikers Kallinos entscheidende Frage der Zeit von Magnesia's Eroberung s. bes. Herzberg in Prutz's literarhist. Taschenb. 1845. S. 267—272., wo er das Factum zehn Jahre vor Kandaules' Tod, 716 v. Chr. ansetzt. [W. T.]

Magnus, 1) ein griechischer Arzt von welchem wir ein Epigramm auf
i Tod des Galenus haben (s. Anal. II, 304. oder III, 18. ed. Lips.);
eß fällt Magnus in eine weit spätere Zeit, etwa gegen Ende des vierten
hrhunderts n. Chr., indem Lucillius (s. oben S. 1189.) auf seinen Tod
Epigramm gedichtet hat. Vgl. Jacobs Comment. in Anthol. Graec.
II. p. 914. — 2) Magnus aus Antiochia oder Nisibis in Mesopotamien,
neuplatonischer Sophist und Arzt, Schüler des Zeno von Cypern, aus
Zeit des Julianus von Cäsarea (s. oben S. 417.), kommt bei Eu-
pius vor. — 3) Magnus aus Carrä in Mesopotamien, wird als Chronist
d als Begleiter des Kaisers Julianus genannt von J. Malala Chron.
II. p. 17. [B.]

Als Beiname erscheint M. bei den Fonteii, Pactulei, Pompeii und
stumii, s. d. Artt.

Magnus Portus 1) (*Ἡόρτος μάγνος*, Ptol. II, 4, 7. vgl. Marcian.
41.), Hafenplatz am Iberischen Meere in Hispania Bätica zwischen der
adt Abdara und dem Promont. Charidemi (j. Golf von Almeria). —
(*Μέγας λιμήν*, Ptol. II, 6, 4.), Hafenbucht im Westen der Nordküste
n Hispania Tarrac., bei den Callaici Lucenses, an welcher die Stadt Fla-
m Brigantium lag (ohne Zweifel der Meerbusen der Artabrer an welchem
rabo III, p. 154. Häfen der Artabrer erwähnt, d. h. der Meerbusen von
runña und Ferrol. — 3) (*Μέγας λιμήν*, Ptol. II, 3, 4. u. 33.), Hafen-
ht an der Südküste von Britannien, der Insel Vectis gegenüber, ohne
eifel der Meerbusen von Portsmouth. — 4) (*Ἡόρτος Μάγνος*, Ptol.
2, 2. Mela I, 5, 5. Plin. V, 2, 2. It. Ant. p. 13.), Hafenstadt in
uritania Cäsar., wahrsch. am Laturus Sinus (Mela I, 6. 1.) und an
Heerstraße zwischen Gilva und Quiza, wahrsch. das heut. Oran dessen
fen noch immer Mars el Kibir d. i. der große Hafen heißt. — 5) (*Mé-
λιμήν*, Ptol. IV, 6, 6.), Hafen an der Westküste von Libya interior,
lich von der Mündung des Darabus (j. Rio de Ouro), zwischen ihr und
i Vorgeb. Ryssadium (j. Cap Blanco), also wohl an dem Busen Gon-
o di Cintra. [F.]

Magnus Sinus (*ὁ μέγας κόλπος*, Ptol. VII, 2, 1. 7. 3, 1. 4. 5,
u. öft., Agathem. I, 11. II, 14. Marcian. p. 28. 29.), der große
rbusen an der Ostküste von India extra Gangem oder die Chersonesus
ea, der diese von der gegenüberliegenden Küste der Sinae schied und im
bei dem Magnum Prom. (s. d.) begann; j. Meerb. von Sione. [F.]

Mago, 1) der Begründer der carthagischen Macht (J. 550—500), s.
II. S. 162. u. Justin. XIX, 2. Heerens vermischte histor. Schrift. XIII
528. Gesenius Monumm. Phoenic. p. 344., der Vater des Hamilcar,
wider Gelon kämpfend 480 v. Chr. in Sicilien fiel (s. Bd. III. S. 1054.)
gleich dem Vater auch auf dem Gebiete wissenschaftlicher Thätigkeit sich
ucht hatte, steht als Schriftsteller über den Landbau sehr hoch, da
Columella (I, 1, 13.) sogar den Vater der Landwirthschaft nennt, vgl.
ro I, 1, 10. Sein in carthagischer Sprache abgefaßtes, aus acht und
nzig Büchern bestehendes Werk über den Landbau ward ins Griechische
rtragen in einem Auszug von sechs Büchern durch Cassius Dionysius
Bd. II. S. 203.) und, wie Columella l. l. angibt, in Folge eines Senats-
hlusses auch in die lateinische Sprache übersetzt. Daß das Werk dieses
go die sämmtlichen Theile einer Landwirthschaft und Landökonomie mit
schluß der Viehzucht und der Thierarzneikunde befaßte sehen wir aus
einen Fragmenten welche davon bei Plinius (besonders Buch XVII. u.
II.) und bei den noch vorhandenen röm. Schriftstellern über Landbau
kommen. S. die Zusammenstellung dieser Bruchstücke bei Heeren am a. O
528 ff. u. vgl. auch Cic. de Orat. I, 58. mit den Auslег. [B.]

2) Carthag. Feldherr gegen Dionysius I., s. Bd. II. S. 165. 1075. 1076. — 3) Carthag. Feldherr der sich im Kampfe um Syracus feig gegen Timoleon benimmt, darauf aus Furcht vor der Rache der Carthager sich selbst entleibt, aber noch als Leiche ans Kreuz geschlagen wird. Plut. Timol. 17. 18. 20. 22. vgl. Diod. XVI, 73. — 4) Carthag. Feldherr der im J. 280 mit einer Flotte von 120 Schiffen bei Ostia erscheint und dem Senat Hilfe gegen Pyrrhus anbietet; der Senat dankte für diese Einmischung und wies die Unterstützung zurück durch welche die Carthager den König in Italien zurückzuhalten wünschten und Gelegenheit suchten auf der italischen Küste sich festzusetzen. Mago wandte sich hierauf zu Pyrrhus um beobachtend sich über dessen Plane auf Sicilien zu unterrichten. Justin. XVIII, 2. Val. Max. III, 7, 10. — 5) Sohn des Hamilcar Barcas. Er begleitete seinen Bruder Hannibal nach Italien und leistete ihm durch seinen Muth und seine Gewandtheit gute Dienste. Liv. XXI, 47. 54. Nach der Schlacht bei Cannä, in welcher er mit Hannibal das Mitteltreffen führte (Polyb. III, 114. Liv. XXII, 46. vgl. App. VII, 20.), nahm er zunächst einzelne bruttische Städte in Besitz und ging dann als Ueberbringer der Siegesbotschaft und zu Verhandlungen über die Fortführung des Krieges nach Carthago. Liv. XXIII, 11 ff. Zonar. IX, 2. Trotz der Opposition von Hanno war der Senat geneigt Hannibal zu unterstützen und Mago selbst erhielt den Auftrag in Spanien 20,000 Mann Fußvolk und 4000 Reiter zu werben um damit die Heere sowohl in Italien als Spanien zu ergänzen. Schon war er im Begriff 12,000 Fußgänger und 1500 Reiter welche er aus Spanien nach Carthago gebracht, 20 Elephanten und 1000 Talente Silbers unter einer Bedeckung von 60 Kriegsschiffen nach Italien zu führen als die Nachricht von der Niederlage Hasdrubals bei Himera und dem Abfalle der spanischen Völkerschaften den Beschluß bewirkte Mago mit seinen Truppen nach Spanien zu senden, 215 v. Chr. Liv. XXIII, 32. Spanien blieb der Schauplatz seiner kriegerischen Thätigkeit (s. Bd. II. S. 170. 653. 655 f. und unter L. Marcius) bis 206 v. Chr. In diesem Jahre erhielt er von Carthago den Befehl mit der Flotte welche er in Gades hatte nach Italien zu segeln, dort möglichst viele Gallier und Ligurier zu werben, sich mit Hannibal zu vereinigen und den Krieg in Italien nachdrücklich fortzuführen. Die nöthigen Geldmittel dazu erhielt er theils aus Carthago theils durch Erpressungen und Beraubung der Tempel in Gades. Nach einem vergeblichen Versuche auf Neucarthago fuhr er nach den balearischen Inseln wo er überwinterte. Liv. XXVIII, 36. 37. Von hier aus setzte er im Sommer 205 auf etwa 30 Kriegs- und vielen Lastschiffen 12,000 Fußgänger und fast 2000 Reiter nach Italien über und überrumpelte Genua. Sein unerwartetes Erscheinen und die Nachricht daß mit jedem Tage sein Heer durch die Gallier wachse erfüllte die Römer mit Besorgniß sie möchten über die Vernichtung Hasdrubals und seines Heeres zwei Jahre früher vergebens sich gefreut haben. Liv. XXVIII, 46. Auch von Carthago erhielt Mago außer einer großen Geldsumme ansehnliche Verstärkung, zugleich den Befehl sobald als möglich Rom näher zu rücken und mit Hannibal sich zu vereinigen. Liv. XXIX, 4. App. VIII, 9. Daran aber wurde er durch zwei römische Heere welche sich ihm entgegenstellten verhindert, und nur insgeheim traten von jetzt an Gallier in sein Heer ein. Liv. XXIX, 5. App. am a. O. u. VII, 54. Im Sommer 203 endlich kam es im Gebiet der insubrischen Gallier zwischen Mago und den vereinigten Heeren des Prätors Quinctilius Varus und des Proconsuls M. Cornelius zu einer Hauptschlacht in welcher Mago nach tapferer Gegenwehr besiegt und selbst verwundet wurde. Nachdem er in so großen Märschen als sein Zustand erlaubte das ligustische Meer erreicht hatte wollte er dem von Carthago ihm zugekommenen Befehle, schleunigst nach Africa überzusetzen, Folge leisten; er schiffte sein

eute ein, verſchied aber ſchon an der Küſte Sardiniens an ſeiner Wunde. iv. XXX, 18 f. * — 6) Carthag. Senator und einer der drei Geſandten elche zur Bekräftigung des zwiſchen Hannibal und König Philipp von Ma- donien geſchloſſenen Vertrags die macedon. Abgeordneten zurückgeleiteten, ber von den Römern gefangen wurden. Liv. XXIII, 34. Polyb. VII, 9. —) Ein naher Verwandter Hannibals, im J. 215 in Sardinien gefangen ge- ommen. Liv. XXIII, 41. und Hasdrubal Nr. 6. — 8) Vertheidiger von leucarthago gegen P. Scipio, nach Eroberung der Stadt als Gefangener ch Rom geführt. Liv. XXVI, 44. 46. 51. Polyb. X, 12 ff. App. VI, 9. 22. — 9) Ein Reiterbefehlshaber in Hannibals Heere, legt auf Anſtiften s Lucaners Flavius dem Proconſul Ti. Gracchus im J. 212 einen Hinter- alt in welchem dieſer getödtet wird. Liv. XXV, 16. Diod. p. 569. —) Reiterbefehlshaber unter Hasdrubal Gisc., App. VIII, 15. [K.]

11) *Μαγώ*, Ptol. II, 6, 78. Mela II, 7, 20. Plin. III, 5, 11., ne Stadt (nach Mela nur ein Kaſtell) an der Südoſtſpitze der Inſel Balearis inor, j. Mahon auf Minorka. [F.]

Magon, nach Plin. VI, 27, 31. eine Stadt in Suſiana am Euläus, ch Andern (ſ. ib.) an der äußerſten Grenze Suſiana's in der Nähe der üſte. [F.]

Magog, ſ. Mabog.

Magon (*Μάγων*, Arrian Ind. c. 4.), ein Nebenfluß des Ganges, leicht der heut. Ramguna auf dem linken Ufer, alſo dann in India extra ngem. [F.]

Magontiăcum (Tac. Hist. IV, 15. 24. 33. 37. 59. 61. 70. Ann. 37. Eutrop. VII, 8. IX, 7. Flav. Vopisc. Aurel. c. 7. It. Ant. p. 355. 4. Tab. Peut., bei Ammian. XV, 11. XVI, 2. Mogontiacus, bei Ptol. 9, 16. *Μοκοντιακόν*, wie bei den Schriftſtellern des Mittelalters häufig ogontiacum, auch Magontia und Mogontia), eine Stadt im Gebiete der angiones in Gallia Belgica, nach Ammian. l. l. ein Municipium, von rufus der Mündung des Mönus in den Rhenus gegenüber angelegt (vgl. teph. Alex. Würdtwein, Nero Claud. Drusus Germ. Moguntiaci conditor, ogunt. 1782. 8.) oder wenigſtens vergrößert und befeſtigt, und als Haupt- itzpunkt bei ſeinen Unternehmungen gegen die Catten und andre german. ölkerſchaften gebraucht. Sie wurde nun Hauptquartier der röm. Truppen t Oberrhein oder ſpäter in Germania Superior und ſeit Diocletians und nſtantins Zeiten der Sitz eines eigenen Dux welcher allen Rheinfeſtungen rdlich von Argentoratum vorſtand (Not. dign. Imp. c. 64.). Daher nden ſich in ihr (dem heut. Mainz) eine Menge röm. Inſchr. der Legio I. iutrix (ſ. oben S. 869 f.), Legio II. Augusta (ib. 873 f.), Legio IV. acedonica (ib. 878 f.), Legio XIV. Gemina (ib. 893 f.), Legio XVI. llica (ib. 896 f.), Legio XXII. Primigenia (ib. 899 f.) und anderer welche rt in Garniſon lagen. Sie war der Endpunkt einer von Mediolanum nach : geführten Straße (It. Ant. p. 355.) und wurde von der Straße von eviri nach Argentoratum berührt (id. p. 374.). Ueber den vom celtiſchen igus, gal. magh, d. i. Feld, Ebene, abzuleitenden Namen der Stadt vgl. uß, die Deutſchen ꝛc., Einl. S. 14. Note. [F.]

Magoras (Plin. V, 20, 17.), ein Küſtenflüßchen Phöniciens, bei Be- us mündend, ſ. Nahr Beirut. [F.]

Magorum Insula (*Μάγων νῆσος*, Ptol. IV, 7, 37.), Inſel im ölichern Theile des Sinus Arabicus, der Stadt Ptolemais Theron ſchräg genüber, wahrſch. das heut. Maſſua. [F.]

* Vgl. E. E. Hudemann, Mago's Schickſale und die Begebenheiten vor der Schlacht bei Zama, Schleswig 1845. 4. [W. T.]

Magorum Sinus (*Μάγων κόλπος*, Ptol. VI, 7, 17.), Meerbusen im Norden von Arabia Felix an der Küste des Sinus Perſeus, wahrſch. der Capeus des Plin. VI, 28, 32. [F.]

Magrăda (Mela III, 1, 10.), kleiner Fluß an der Nordküſte von Hiſpania Tarrac., ſ. Urumea, nach Andern der Grenzfluß Bidaſſoa. [F.]

Magradis Villa, ſ. Megerthis.

Maguda (*Μάγουδα*, Ptol. V, 18, 6.), Stadt in Meſopotamien am Euphrat, vielleicht das heut. Makeſin. [F.]

Magulăva (*Μαγούλαυα*, Ptol. VI, 7, 37.), Stadt im SW. von Arabia Felix nahe bei Menambis. [F.]

Magur (*Μαγούρ*, Ptol. VII, 1, 91.), Stadt der Soretä in India intra Gangem, in der Nähe der Südküſte zwiſchen den Flüſſen Ipas und Chabenus. [F.]

Magura (*Μάγουρα*, Ptol. IV, 6, 24.), Ort im SW. von Libya Interior am Fl. Daradus. [F.]

Magydus (*Μάγυδος*, Scyl. p. 39., wo die Codd. *Μάσγδος* haben, Sal. V, 5, 2., wo vulgo *Μάνλος* geleſen wird, Hieroel. p. 679. Münzen mit ihrem Namen ſ. bei Raſche lex. rei num. III, 1. p. 124 f. vgl. auch Acta Conc. Constant. II. p. 189. 241. u. Chalced. p. 646. 672.), Küſtenſtadt in Pamphylien (nach Scylax in Lycien, zwiſchen den Flüſſen Catarractes und Ceſtrus, nahe bei der Mündung des erſteren (des heut. Duden-Su). [F.]

Maharbal, Himilco's (vielleicht Nr. 6., Bd. III. S. 1339.) Sohn, zeigt ſich als Unterbefehlshaber des Vertrauens des Hannibal in ihn ſelbſt würdig (Liv. XXI, 12. 45. XXII, 6. Polyb. III, 84. App. VII, 10. 11.). Nach der Schlacht von Cannä, in welcher er nach Livius (XXII, 46. vgl. Polyb. III, 114. App. VII, 20.) den rechten Flügel befehligte, ſoll er dem Hannibal den Rath ſogleich gegen Rom zu ziehen ertheilt und gerühmt haben mit der Reiterei vorauseilen zu dürfen; auf Hannibals abſchlägige Antwort entgegnete er mit Bitterkeit. Liv. XXI, 51. vgl. Bd. III. S. 1063. [F.]

Maia, *Maῖα*, *Maιάς* (Hipponax fr. 14. Bgk.), die älteſte der Plejaden, der Töchter der Pleione, mit Atlas erzeugt. Sie ſelbſt zeugte in einer Höhle des Bergs Cyllene in Arkadien mit Zeus den Hermes (*Maιαδεύς*, Maiades neben *Κυλλήνιος*, Hipponax fr. 10. Bgk. Maia natus, Hor. Sat. II, 6, 1. Virg. Aen. I, 301. Maiugena, Capell. 1. extr. Jul. Valer. Alex. I, 1. ed. Mai., vgl. Cic. N. D. III, 22, 56.). Sie zog auch den Arkas (Sohn des Zeus und der Kalliſto) auf. Heſ. Theog. 938. Hom. hymn. in Merc. 3, 4. 23, 4. Apollod. III, 10, 2. 8, 2. Tzetz. zu Lyk. 219. Im Sternbilde der Plejaden, Cic. Arat. 270. Virg. Ge. I, 225. — Die mirren Ueberlieferungen und Anſichten über die römiſche Naturgöttin Maia (oder Majesta) und ihren Zuſammenhang mit dem Namen und den kirchlichen Gebräuchen des Monats Mai ſtellt Macrobius zuſammen Sat. I, 12. p. 258 f. Darin ſtimmen faſt alle überein daß ſie das Wort mit magus, maior in Verbindung bringen, wobei beſ. auch die Erwähnung der Verehrung des Deus Maius zu Tuſculum bemerkenswerth iſt. Maia ſelbſt wird bald als Gemahlin Vulkans bald als Erde (*γαῖα*) bezeichnet, bald mit der Bona Dea, Fauna, Ops und Fatua identificirt, von den helleniſirenden Forſchern für der Mutter Merkurs, vgl. Martial. XII, 67, 1. Maiae Mercurium creato Idus, während das Kalend. Venus. (Orelli Inscr. II. p. 391.) den Feſt. Mercur. Maiae auf den Tag nach den Idus (16. Mai) anſetzt. Abweichend hievon gibt Cincius bei Macrob. I. l. an daß am 1. Mai der flamen Volcanalis der Göttin ein Opfer dargebracht habe und Cornelius Labeo (ib.) daß ihr unter dem Namen Bona Dea am 1. Mai ein Tempel geweiht worden ſei. Das Opfer beſtand nach Angabe deſſelben Labeo in einem trächtigen Schweine (qvae hostia propria est terrae, Macrob. I. l.), nach Iſidor.

einem verschnittenen Schweine das daher maialis hieß (vgl. Varro R. R. 4, 21. Titin. bei Nonius II, 330. Isidor. Orig. II, 30.). [W. T.]

Maiatae (*Μαιάται*, Dio Cass. LXXVI, 12.), Kollektivname mehrerer einer Völkerschaften der Ostküste des nördlichen Britanniens (oder Schottnds, zwischen den Firths of Forth und of Clythe bis zur Grenze des heut. nglands), wahrscheinlich celtischen Ursprungs. Vgl. Mannert II, 2. S. 86. d Zeuß, die Deutschen ꝛc. S. 201. u. 567. [F.]

Maiestas und **crimen imminutae maiestatis.** Mai. (von nior) ist ein Attribut der Personen und Gegenstände welche die höchste ürde und Hoheit haben, so z. B. der Gottheit, des Volks, des Staats d zuletzt des Kaisers. So erklärt Cic. de or. II, 39. mai. est amplitudo dignitas civitatis, Quinct. VII, 3, 35. mai. est in imperio atque in imi populi Rom. dignitate, und in diesem Sinn steht mai. in der staatsrechtlichen Formel: maiestatem populi Rom. comiter conservato, s. Bd. III. 501. Wer diese mai. des röm. Volks (später des Kaisers) beeinträchtigt, dem er die Ehre, die Würde, das Ansehen des Volks oder Staats verletzt, geht das crimen minutae mai., welches sich erst 600 Jahre nach Roms Bauung entwickelte als Roms Macht und Hoheit schon einen hohen Standnkt erreicht hatte. Dasselbe begriff zuerst die minder wichtigen Fälle der rduellio, jenes uralten Verbrechens welches gegen die Existenz des Staats ichtet war, indem sich manche Vergehen gegen den Staat als zu gering gten um mit der Perduellionsstrafe belegt zu werden, aber doch zu wichtig daß sie straflos hätten bleiben können. Für solche gegen des Staats ürde und Ehre gerichtete Vergehen bildete sich das crim. mai. als Auffsverbrechen neben der perduellio aus, nahm aber nach und nach immer hr von der perduellio auf und drängte diese endlich ganz in den Hinterund; s. perduellio. Das erste Gesetz de maiestate imminuta war lex puleia (denn lex Gabinia, wenn sie überhaupt existirte, bezog sich nur auf rduellio, s. S. 973., und lex Mamilia 110 v. Chr. nannte wenigstens von ihr zur Untersuchung gezogene Verbrechen nicht maiestas, s. S. 985.), dem Volkstrib. L. Appuleius Saturninus wahrscheinlich 100 v. Chr. geben (in seinem zweiten Tribunat, nicht in seinem ersten 102 v. Chr., oben S. 961. angegeben ist, s. Saturninus). Dieses Gesetz war nicht en die Feigheit gerichtet (wie Pigh. Ann. Rom. III. p. 163., Ernesti v. Cic., Dieck p. 71 f. u. A. glaubten), denn die alten Schriftsteller ernnen nichts davon, sondern gegen die Störungen der Tribunen und gegen fruhr, welche Vergehen als mai. imm. bezeichnet wurden. Auf dieses etz bezieht sich Cic. de inv. II, 17.: maiestatem minuisti quod tribunum de templo deduxisti, ebenso die Anklage des Qu. Servil. Cäpio wegen mult, ad Her. I, 12. endlich die Anklage des C. Norbanus. Dieser wurde eklagt weil er als Volkstribun zwei seiner Collegen an der Interceſſion indert, durch Aufstand von den Rostris getrieben und dabei allerlei Gethaten verübt hätte. Sein Vertheidiger M. Antonius behauptete aber durch den von Norban. erregten Aufstand maiestas populi aufrecht erten worden sei, Cic. de or. II, 25. 27. 39. 40. 47—50. Zugleich enthielt App. ein allgemeines Verbot der Majestätsverletzung welches auf verdene Fälle angewandt werden konnte, aber eine Definition des Verbrechens d ebensowenig in der lex als eine vollständige Aufzählung der dahin zu enden verbrecherischen Handlungen. Durch diesen Mangel einer gesetzlichen finition erklären sich die verschiedenen Definitionsversuche welche Ankläger Vertheidiger bei Majestätsprozessen allemal in Rücksicht auf ihre Sache auf ihren Vortheil vorschlugen; so h. es ad Her. II, 12.: mai. is mit qui ea tollit ex quibus civitatis amplitudo constat (z. B. suffragia uli, magistratus consilium und pontes disturbare), während ein Anderer

sagt: mai. is minuit qui amplitudinem civitatis detrimento afficit (also nur wer wirklich schadete). Auch Cic. de inv. II, 17. 18. werden mehrere Definitionen angegeben was mai. minuere bedeute. Von den Bestimmungen dieser lex über Prozeß und Bestrafung der Majestätsverbrecher ist uns nichts bekannt. Eine ganz andre Seite der mai. behandelte lex Varia welche der Volkstrib. Qu. Varius Hybrida 92 v. Chr. trotz tribunicischer Intercession mit Hilfe der Ritter durchsetzte. Sie war gegen diejenigen gerichtet welche die Bundesgenossen zum Krieg aufgereizt hätten, quorum dolo malo socii ad arma ire coacti essent, Val. Max. VIII, 6, 4. oder quorum opera consiliove socii contra pop. Rom. arma sumpsissent, Asc. in Cic. p. Scaur. p. 22. Or. App. b. c. I, 37. Erwähnungen dieser lex s. Cic. p. Corn. bei Asc. p. 79. Tusc. II, 24. p. Scaur. I, 3. Brut. 56. 89. Oros. V. 18. Nach diesem Gesetz wurde M. Aemil. Scaurus der proditio angeklagt und viele andre Optimaten, z. B. L. Calpurn. Bestia, C. Aurel. Cotta, Cn. Pompeius Strabo, L. Memmius, Qu. Pompeius Rufus u. A. Die demokratische Partei hielt die Gerichte mit der größten Leidenschaftlichkeit, ja sogar noch dann als der Krieg alle andern Gerichte unterbrochen hatte, App. b. c. I, 37. 38. Cic. Brut. 89. 90. Nach dem marsischen Krieg wurde der Urheber dieses Gesetzes selbst angeklagt und verbannt, Cic. Brut. l. l. Valer. Max. VIII, 6, 4. A. Kiene, der röm. Bundesgenossenkrieg S. 182 f. Mommsen in Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1843. Nr. 104. Eine bedeutende Erweiterung der mai. imm. erfolgte durch lex Cornelia des Dictator Sulla 81 oder 80 v. Chr. welcher dieselbe gab sowohl um seine Verfassung vor Reactionen zu schützen als um überhaupt die gegen des Staats Ehre gerichteten Handlungen zu bestrafen. An der Spitze dieses Gesetzes stand wiederum der Begriff der imm., jedoch ohne Definition, weshalb die Interpretation einen freien Spielraum behielt, Cic. ad div. III, 11. Verr. IV, 41. I. Die als mai. imm. verpönten Handlungen waren folgende: 1) Erregung eines Aufstandes, Störung eines Magistrats in seiner Amtsverrichtung, namentlich Verletzung der tribunic. Intercession, Cic. part. orat. 30. Asc. zu Cic. Corn. p. 74. Or. (denn C. Cornelius wurde nach lex Corn. de mai. angeklagt, s. Bd. I. S. 696 f.). Während dieses Cap. aus lex Appul. in die lex Corn. aufgenommen worden war waren folgende Bestimmungen zum erstenmal als mai. imm. bezeichnet, nemlich 2) die Handlungsweise des Magistratus welche der röm. Hoheit compromittirt oder sein Recht nicht behauptet, Cic. Verr. I, 33. und Ps.Asc. p. 182. Or. Ein solches Benehmen wurde dem A. Gabinius von Cicero zum Vorwurf gemacht, Cic. in Pis. 21. vgl. Sen. controv. IV, 25. 3) Das Ueberschreiten der Amtsbefugniß von Seiten eines Magistrats z. B. indem er ohne Auftrag des Volks einen Krieg führt, wenn er über die Grenzen seiner Provinz geht oder überhaupt gegen die Befehle des Volks und Senats handelt, Cic. in Pis. 21. in Vat. 5. Dio Cass. XLI, 5. XL, 60. Suet. Caes. 31 ff. Des A. Gabinius Anklage s. Bd. III. S. 58. Zu diesem Capitel gehörte das Vergehen des Feldherrn, feindliche Anführer oder Seeräuber welche er gefangen genommen hatte ohne Strafe zu entlassen was Verres that, Cic. Verr. I, 5. V, 25 ff. 4) Endlich wurde noch als Majestätsverbrechen bedroht das Erregen eines Aufstands im Heer (weshalb Bulbus, vielleicht M. Aillius Bulbus condemnirt wurde, Cic. p. Cluent. 33. und die verrätherische Uebergabe eines Heers, Cic. de or. II, 29. Diese Handlungen konnten aber ebensogut auch als perduellio angesehen und bestraft werden. — II. Die Strafe der lex Corn. war aquae et i. interdictio welche Sulla auch bei den andern Verbrechen in Anwendung brachte. — III. Die prozessualischen Bestimmungen dieser lex sind wenig bekannt. Eine quaestio perpetua war natürlich angeordnet, Sclaven sollten als Zeugen zugelassen werden, Suet. Caes. 30. l. 7. D. ad l. Jul. mai. (48, 4.)

ller war bei denselben gestattet; Amm. Marc. XIX, 12. l. 10. §. 1. D. quaest. (48, 18.). Die Literatur dieser lex s. S. 968 f. Eine weitere sbildung erhielt crim. imm. mai. durch lex Julia Caesaris, in welcher e Strafe der aquae et i. interd. beibehalten wurde, Cic. Phil. I, 9. 10. aull. V, 29, 1. Von einer Aufhebung der provocatio konnte nichts in ser lex stehen da eine solche ohnehin nie bei den quaest. perp. gestattet ar, s. Geib, Gesch. d. Röm. Crim.Proz. S. 387—391. gegen Dieck S. 90. rumann, G. R. III. S. 622. u. A. Auf diese lex Julia Caes. beziehen sich ahrscheinlich die in den Dig. tit. ad l. Jul. mai. (48, 4.), im Cod. eod. , 8.), Cod. Th. eod. (9, 5.), bei Paull. V, 29. u. s. w. erhaltenen berreste einer lex Jul. de mai. (so Baldwin iurisprud. Rom. et Att. 1005. Gundling I, 16 ff. Dieck S. 93 ff. Schrader ad Instit. IV, 18, 3. rugmans p. 33 ff. Zirkler, Hochverrath S. 33 ff. Walter, R. R. Gesch. S. 819. ächter, Crim.Recht II. S. 507. u. A.), während Andere behaupten es be zwei leges Juliae de mai. gegeben, eine von Cäsar, die andere von ugust, von der ersten spreche Cicero, von der zweiten die Quellen der aiserzeit (so Sigon. de iudic. II, 29. p. 633. Heinecc. synt. ed. Haub. 778. Ernesti, clav. Cic. Bach, hist. iur. II, 2. Drumann, Gesch. R. I. S. 623.). Mit Sicherheit ist zwar nicht zu beweisen daß es nur e i n e e Jul. Caes. gegeben habe, allein es spricht doch dafür der Umstand daß ugustus aus Staatsklugheit sich so viel als möglich an das Ueberlieferte schloß. Auch sind alle Fragmente der lex Jul. in den jurist. Quellen des halts, daß sie recht gut auf Cäsar und auf die republikan. Zeit passen, nige wenige Punkte ausgenommen, z. B. l. 3. D. h. t. qui iniussu principis bellum gesserit, welche in späterer Zeit hinzugesetzt oder nach der verderten Verfassung umgewandelt seyn konnten. Der Inhalt der lex Julia e mag nun von Cäsar, oder, was uns weniger wahrscheinlich dünkt, von ugust herrühren) war folgender: An der Spitze stand wiederum der Begriff r imminuta mai. des Staats und später des Kaisers (als der personifiirten res publica); Ulp. l. 1. §. 1. D. h. t. mai. crimen illud est quod iversus populum rom. vel adversus securitatem eius committitur. Diejenigen alten Perduellionshandlungen welche noch nicht als mai. imm. angesehen wurden, gingen durch diese lex in das crim. mai. über (so weit sie ch in jener Zeit vorkommen konnten), jedoch nicht unter ihrem früheren amen sondern als mai. imm., auch nicht in einem besondern Capitel der x sondern unter die andern Verbrechen gemischt, oft in der heterogensten eise, wie z. B. l. 1. u. 2. D. h. t. klar zeigen, so daß alle Versuche die x nach einem logischen Princip zu restituiren vergeblich seyn würden. Ueber s völlige Erlöschen der perduellio durch lex Julia s. Perduellio. Folgende ordnung ist nur der Uebersichtlichkeit wegen gewählt: I. D i e v e r b o t e n e n a n d l u n g e n. A. Proditio, und zwar a) wirkliche Verrätherei d. h. Verndung mit dem Feind, 1) Ueberlieferung von Land oder Leuten an den ind, l. 10. l. 4. D. h. t. Paull. V, 29, 1. 2) Unterstützung des Feindes rch Ertheilung von Nachrichten, Zufuhr ꝛc., l. 1. l. 4. D. h. t. l. 11. . D. de publican. (39, 4.). Quinct. decl. 11. 272. 323. 334. Vop. rel. 23. 24. Sen. exc. contr. X, 6. contr. 35. Tac. Ann. IV, 13. Entlassung der feindlichen Geißeln, l. 1. 3. D. h. t. 4) Aufreizung eines mden Volks zum Krieg gegen Rom oder cuius dolo malo factum erit io rex exterae nationis populo rom. minus obtemperet, l. 4. 1. D. h. t. aull. V, 29, 1. b) Verrath aus Feigheit oder Schwäche. 1) Feiges Zurückziehen des Feldherrn oder Verlassen des Heers, l. 2. 3. D. h. t. 2) Flucht es privatus zum Feind, l. 2. D. h. t., l. 19. §. 8. 4. D. de capt. et postl. 9, 15.); 3) Desertion und Ueberlaufen der Soldaten zum Feind, Paull. V, , 1., welche aber gewöhnlich als besondere Militärverbrechen bestraft wurden,

s. perduellio und proditio. B. Handlungen welche den Staat in Bezie… auf seine Verfassung gefährden: 1) Bildung von unerlaubten Zusam… künften, Versammlungen und Klubbs mit staatsverbrecherischen Tende… (coetus, concursus, conventus gen.), früher als perduellio angesehen, s. … Gabin. S. 973. 2) Complotte und Verschwörungen gegen den Staat (… coniuratio, s. Non. Marc. IV, 191. Paul. Diac. v. factio p. 86. M. … Claud. 13. Cap. Pert. 10. Vop. Aur. 39. Paull. V, 29, 2. l. 5. C. … l. 4. pr. D. h. t.). War das Complott nicht gegen den Staat gericht… fiel es unter die Kategorie der collegia illicita, Bd. II. S. 498. oder … nach Rücksicht des erstrebten Verbrechens bestraft, z. B. factio latronum … latrocinium, l. 16. pr. l. 1. 11. §. 2. D. poen. (48, 19.). 3) Auf… und Volksaufstand (seditio, tumultus, turba), sobald die Tendenz eine … umwälzende ist, l. 1. §. 1. D. h. t., l. 5. C. h. t. Dio Cass. XXXVII, … Sall. Cat. 22. Die auctores seditionis, concitatores populi, duces … num wurden nach lex Jul. allein bestraft, die irregeleiteten Menschen … straflos, Paull. V, 22, 1. l. 2. C. de sedit. (9, 30.). War der … aus keiner majestätsverbrecherischen Absicht unternommen so wurde … crimen vis behandelt, s. vis, oder als polizeiliche Ruhestörung ge… Vell. Pat. II, 126. Mal. chron. XVI. p. 394. Dind. C. Gefährdung … Staatshoheit durch Magistraten indem sie sich Hoheitsrechte anmaßen u. s. … Sen. contr. IV, 25., 1) wenn der Magistrat iniussu principis Krieg … Heere wirbt u. s. w., l. 3. D. h. t., 2) wer als Statthalter nachdem … Zeit abgelaufen ist noch in der Provinz bleibt, l. 3, 2. D. h. t., 3) … einen Condemnirten und Gefangenen entläßt, l. 4. pr. D. h. t. … konnten Privatleute mai. minuere wenn sie sich die Gewalt von Magi… anmaßten, l. 3. D. h. t., ebenso wenn sie einen Magistratus aus dem … räumten, l. 1. §. 1. D. h. t. Zu allen diesen Handlungen war dolus … erforderlich, wie es oft h., auch sciens, s. l. 1. 2. 3. 4. D. h. t. … Majestätsverbrechen gab es nicht. II. Die Strafe der lex Jul. bestand … aquae et i. i., Paull. V, 29, 1. Tac. Ann. III, 38. 50. 68. IV, … III. Von den prozessualischen Bestimmungen ist natürlich … übrig geblieben, da sie durch das spätere Extraordinarverfahren außer … brauch gekommen waren. Erlaubt war daß sogar famosi, Soldaten, … und Frauen als Ankläger gehört werden sollten, l. 7. pr. §. 2. l. 8. D. … Literatur der lex Julia: A. Contius, comm. ad D. et C. ad l. J. … Paris 1570. Spir. 1595. und in opp. p. 113—132. Matthäus, de … p. 279—305. v. d. Ghießen, ad l. Jul. 1716. v. Deventer, ad l. J. … 1705. Dieck S. 90—120. Weiske, Hochverrath, oft, und Zirkler, … Majestätsverbrechen S. 33—40.

Maiestas der Kaiserzeit. Die ganze Kaiserzeit hindurch blieb … Julia, jedoch vielfach modificirt und erweitert, die Grundlage der Bestra… des Majestätsverbrechens. Die Verletzung der Person des Kaisers galt … für ebenso strafbar als die des Staats, ja das erstere Verbrechen wurde … strafbarer gehalten als das letztere, namentlich unter den tyrannischen Kai… Ueberhaupt hing die Behandlung dieses Verbrechens vielfach von der … sinnung der einzelnen Kaiser ab welche bald strenger bald milder … und die von despotischen Kaisern auf Rechnung des Majestätsverbr… verübten Grausamkeiten dürfen nicht dem Gesetz angerechnet werden. … Begriff der mai. imm. (jetzt auch laesa, violata, pulsata, appetita … war noch immer nicht gesetzlich definirt, doch wurde derselbe regelmäßig … auf den Kaiser bezogen, Paull. V, 29, 1. adversus imperatorem vel … publ., l. 11. D. h. t. Isidor. orig. V, 26. I. Die als mai. verpönten … Handlungen. A. Die Bestimmungen der lex Jul. über proditio blieben … unverändert, nur schärften Constantin und Constantius die Strafe derer welche

Barbaren bei ihren Angriffen auf das röm. Reich unterstützten, bis zum ertod, l. 9. C. de re mil. (12, 36.). B. Ebenso behielt lex Jul. in ehung auf die gegen die Staatsverfassung gerichteten Angriffe (insidiae rem publ., Tac. Ann. VI, 8.) volle Geltung, z. B. gegen Complotte, schwörungen, Aufruhr, welche Verbrechen sehr häufig vorkamen und meistens dem Schwert bestraft wurden, l. 6. §. 9. D. iniust. rupt. (28, 3.). Anmaßung von Hoheitsrechten sowohl von Seiten der Magistraten als Privaten wurde noch nach lex Jul. beurtheilt, doch traten noch hinzu als Majestätsverbrechen das Prägen von Golomünzen (durch Heliogabal), Cass. LXXIX, 4. und die Münzverbrechen überhaupt (durch Theodosius), . C. Th. de falsa mon. (9, 21.) und das Errichten von Privatgefängn (früher als vis angesehen) seit Theodosius, l. un. C. Th. de priv. . (9, 11.). l. 1. C. eod. (9, 5.). D. Angriffe auf des Kaisers Person, Lebensnachstellung (consilia caedis adversum imperatorem, Tac. Ann. 8.) war schon durch lex Jul. verpönt, insofern man die Bestimmung welche lex Jul. das Leben der republ. Magistraten gesichert hatte, auf Monarchen übertrug, l. 1. §. 1. D. h. t. Arcad. und Honor. erklärten r bekannten l. 5. C. h. t. daß auch die Nachstellung gegen die vorsten kaiserlichen Beamten als mai. anzusehen sei. Auch derjenige welcher berer und Wahrsager (s. S. 1419.) über das Leben des Kaisers oder des tlichen Hauses befragte wurde als Majestätsverbrecher hingerichtet, Paull. i, 3. So schon seit Tiberius, Tac. Ann. II, 27 ff. III, 22 f. XVI, 30 ff. Spart. Sev. 15. Ammian. Marc. XVI, 8. Sozom. hist. eccl. 35. 2) Injurien, Quinct. decl. 252. V, 10, 39. a) Pasquille und ähschriften bestrafte schon August als mai., Tac. Ann. I, 72. Suet. 55. b) Schmähreden wurden nie gesetzlich zu der mai. imm. gerechnet, uten Kaiser bestraften sie nicht, die tyrann. Kaiser wandten auf sie die mmungen über Pasquille an (z. B. Tiber. bei Dio Cass. LVII, 19.); ersteren hat Paull. V, 29, 2. vor Augen, die ersteren aber Modest. §. 3. D. h. t.. s. Theodos. Constit., l. un. C. Th. si quis imp. (9, 4.). . C. eod.; c) allerlei Respectswidrigkeiten, z. B. symbol. Injurien in chung auf das kaiserliche Bildniß (Einschmelzen, Verkaufen, Beschädigen tlicher Statuen), l. 5. 6. 4. §. 1. l. 7. §. 4. D. h. t. Auf das Ungste verfuhren in dieser Beziehung Tiberius, Suet. Tib. 58. Tac. Ann. . 74. Dio Cass. LVII, 8. 9. 24. Sen. de ben. III, 26., Domitian, Cass. LXVII, 12., und Caracalla, Dio Cass. LXXVII, 16. Spart. . 5. Ferner war verpönt Meineid bei des Kaisers Namen (S. 655.), n Tiberius, Tac. Ann. I, 73. Dio Cass. LVII, 8. 9.; milder Severus nder, l. 2. C. de reb. cred. (4, 1.), l. 2. C. h. t., s. periurium; ißung von kaiserl. Ehren, z. B. das Tragen von Purpurkleidern (hoe) welche August nur den Senatoren gestattet hatte, Dio Cass. XLIX, 16., aber und die andern Kaiser den Regenten vorbehielten, Suet. Ner. 32. Tac. 10. l. 1. 2. 4. 5. C. de vest. holover. (11, 8.), l. 1. 2. 3. . eod. (10, 21.); der Gebrauch von Purpurtinte, Chrysost. de stat. p. Ant. hom. 21. u. Leo's Const., l. 6. C. de div. rescr. (1, 23.), Einschreiben des Namens auf öffentliche Bauten von Seiten eines Statts, mit Weglassung des kaiserl. Namens, l. 10. C. de op. publ. (8, u. s. w. II. Die Strafen. Das Exil wurde zwar noch immer egt und zwar in seinen verschiedenen Gradationen (Bd. III. S. 364 f.), n bei lex Julia u. l. 24. 40. D. de poen. (48, 19.), allein viel häuwar die Todesstrafe, ebenfalls in mehreren Abstufungen (Hinrichtung, enfen den Thieren, Lebendigverbrennen), Paull. V, 29, 1. Tac. Ann. f. Suet. Tib. 58 ff. Just. IV, 18, 3. Confiskation folgte regelmäßig, Hist. I, 77. Ann. VI, 29. Plin. pan. 42. Dio Cass. LVIII, 16.,

und bei den höheren Graden dieses Verbrechens auch damnatio memoriae (ignominia post mortem, Entziehung des ehrlichen Begräbnisses, Trauerverbot für die Hinterbliebenen, wie schon Tiberius gebot, Suet. Tib. 61 Tac. Ann. VI, 20., Ausstreichen des Namens in den Fasten und auf öffentlichen Inschriften u. A., s. Dio Cass. LXXIII, 5. Tac. Ann. III, 17. Suet. Dom. 23. u. A. Vgl. Schrader ad Inst. IV, 18, 3. u. Perduellio). Majestätsanklagen konnten sogar nach dem Tod des Beschuldigten fortgesetzt oder erst erhoben werden, und es trat im Fall der Condemnation Confiscation und memoriae damnatio ein, als wenn der Angeklagte noch am Leben wäre. So verordnete M. Ant. Philos. durch den Tod des Drunkanius veranlaßt, l. 7. 8. C. h. t., l. 11. D. h. t. Inst. IV, 18, 3. Die Strafe der Majestätsverbrecher ging — wenigstens in den schwersten Fällen, worüber allemal die Kaiser bestimmten — auf deren Söhne und Töchter über, was bei den andern Verbrechen nicht geschah, l. 20. 26. D. poen. (48, 19.). Zum erstenmal hatte Sulla diese Maßregel gegen die Söhne der Proscribirten ergriffen (s. Proscriptio) und Tiberius wandte sie wieder an als Seianus verdemnirt worden war, Dio Cass. LVIII, 4—16. Suet. Tib. 61. Tac. Ann. V, 6 ff., ebenso Nero, Suet. Ner. 36. u. a. grausame Kaiser. Gesetzlich aber wurde die Strafausdehnung auf die Kinder erst durch Arcad. u. Honor. l. 5. C. h. t. ausgesprochen; die Söhne sollten dauernde Vermögenslosigkeit, Verlust des Erbrechts und Infamie erleiden, die Töchter erhielten wenigstens von dem mütterlichen Vermögen den falcidischen Antheil, von dem väterlichen natürlich nichts. Abegg, im Neuen Archiv. des Crim.Rechts (1825.) [illegible] S. 141—180. erklärt diese Const. und führt die Gründe an welche nach den Ansichten jener Zeit die Strenge gegen die Kinder rechtfertigen konnten. III. Prozeß. Schon Augustus ließ die meisten Majestätsverbrecher [illegible] bisherigen quaestio von dem Senat richten, worin die andern Kaiser folgten, Dio Cass. LIII, 23. 24. Suet. Oct. 47. Tac. Ann. I, 73. III, 22 [illegible] IV, 28 ff. 34 f. 66. 68 ff. V, 6 ff. ꝛc. Amm. Marc. XXVIII, 1. Oft richteten die Kaiser selbst, später sogar regelmäßig, jedoch mit Zuziehung des Consistorium, oder sie gaben dem praefectus urbi (Spart. Sev. 4.) [illegible] praef. praet. (Amm. Marc. XVI, 8. Zos. IV, 1.) den Auftrag diesen [illegible] jenen Prozeß zu übernehmen. Die Ankläger wurden durch Belohnungen angelockt, Tac. Ann. IV, 20. 30. Sclaven und Freigelassene wurden [illegible] nicht von allen Kaisern als Ankläger zugelassen, Dio Cass. LXVIII, 1. [illegible] pan. 42. l. un. C. Th. ad l. Jul. (9, 5.). Die Folterung der Sclaven dauerte fort, ja allmälig kam es sogar auf Freie zu foltern, und zwar nicht blos als Angeklagte sondern auch als Zeugen, Suet. Tib. 58. Dio Cass. LX, 15. Amm. Marc. XIV, 5. XV, 3. XVI, 8. XVIII, 3, XIX, 12 [illegible] Paull. V, 29, 2. F. G. A. Wasserschleben, de quaest. per torm. ap. Rom. Berol. (1837.). Geib, Gesch. d. röm. Crim.Proz. S. 617. Quellen der mai. in der Kaiserzeit s. oben S. 1454. Literatur über mai. überhaupt: N. H. Gundling, singul. ad leg. mai., Hal. 1720. Francof. 1737. [illegible] Beuker, de crim. mai., Franeq. 1729. und in Oelrichs thes. nov. [illegible] p. 75—197. C. G. Haubold, de leg. mai. pop. Rom. ante leg. [illegible] Lips. 1786. und in s. opusc. ed. Wenck I. p. 53—146. H. C. C. Grimbusch, de crim. perd. et mai., Cell. 1802. H. W. E. Henke, de vera [illegible] laesae mai. ind., Helmst. 1806. J. C. F. v. Riemsdyk, de crim. [illegible] mai., Ultrai. 1807. Rickiefs, über eine Stelle des Tacit., Oldenb. [illegible] C. F. Dieck, d. röm. Majestätsverbrechen, in s. hist. Vers. üb. d. Criminalr. d. Röm., Leipz. 1822. v. Heiden, de varia maiest. signif., Groning. [illegible] J. J. Brugmans, de perduell. ac mai. crim. ap. Rom., Amstel. [illegible] J. Weiske, Hochverrath u. Majest., Leipz. 1836. J. H. Zirkler, d. gemeinrechtl. Lehre v. Majest. u. Hochverrath, Stuttg. 1836. H. E. Dirksen, [illegible]

iptores hist. Aug., Leipz. 1842. Dazu die Lehrbb. d. Crim.Rechts von
ichter, Heffter, Abegg, Roßhirt, Feuerbach, von Mittermaier, und Rein,
m. Crim.Recht S. 504—597., wo auch die sehr zahlreichen Majestäts-
klagen einzeln aufgezählt sind. [R.]

Μαιμάκτης, der Stürmische, Tobende, Beiname des attischen Zeus
chem zu Ehren die Maemakterien gefeiert wurden, s. oben S. 598. 599.
Plut. de cohib. ira 9. extr. [W. T.]

Maior, aus Arabien, ein griechischer Sophist welcher ein Werk rhetori-
n Inhalts in dreizehn Büchern *περὶ στάσεων* schrieb, Suid. s. v. Er
ein Zeitgenosse des Apsines (s. Bd. I S. 648.) und Nikagoras und
unter dem Kaiser Philipp; vgl. Westermann Gesch. d. Griech. Bered-
keit §. 96. Note 17. Rhett. Gr. T. IV. p. 304. 324. [B.]

Maiorianus (Flavius Julius, s. Rasche III, 1. p. 130 f.) oder **Maio-
us** (so Procop und Theophanes), benannt nach seinem mütterlichen Groß-
r (unter Theodosius Magn.), von seinem Vater, einem Finanzbeamten
allien und Freunde des Aetius, zum Waffenhandwerk bestimmt. Er schloß
an Aetius an und zeichnete sich so sehr aus daß die Gemahlin des Aet.
seine Entfernung drang. Erst nach dessen Tod wurde er wieder befördert.
Ricimer am 16. Oct. 456 den Avitus (s. Bd. I. S. 1009.) abgesetzt
und nun Italien unter dem Titel eines Patriciers beherrschte, wurde
von ihm mit dem Oberbefehl über das Heer beauftragt und schlug einen
fen Alemannen welcher über die Alpen eingedrungen war. Endlich
gte er in den allgemeinen Wunsch der Römer (vgl. Sidon. Paneg. 386.)
übernahm zu Ravenna die Kaiserwürde. Sein Antrittsschreiben und
gramm s. Novell. Maior. 3. (im Anhang zum Cod. Theod.), datirt Id.
458. Theophan. p. 183. (Bonn) bezeichnet ihn als *ἀνὴρ φρενήρης καὶ
ἡμῶν ἔμπειρος*, Procop. Vand. I, 7. als *ξύμπαντας τοὺς πώποτε Ῥω-
ον βεβασιλευκότας ὑπεραίρων ἀρετῇ πάσῃ* und ertheilt ihm ibid. das
ste Lob eines absoluten Herrschers, daß er nämlich gewesen sei *ἀνὴρ τὰ
ἐς τοὺς ὑπηκόους μέτριος, φοβερὸς δὲ τὰ ἐς τοὺς πολεμίους*. Alles
wir von den Regierungshandlungen M.'s wissen ist nur ein Commentar
iesem Urtheil. 1) Seine Regierungsthätigkeit nach innen. a) Sorge
das materielle Wohl des Volks. Durch Nov. 4. erließ er sämmtliche
errückstände und beseitigte damit die Veranlassung zu tausend Quälereien;
die Zukunft ordnete er den Steuereinzug mit der größten Humanität
n er damit ausschließlich die Localbehörden beauftragte, ihnen Schonung
ahl und nur gegen Widerspänstige Strenge zur Pflicht machte. b) Hebung
heruntergekommenen Städte, zu welchem Behufe er theils durch Nov. 5.
heilsame Institut der Defensoren (s. Bd. II. S. 889.) wiederherstellte,
durch Nov. 1. die Rückkehr der Mitglieder von Municipalcorporationen
ales) in ihre betreffenden Städte befahl. Auch gehört hieher die zunächst
ethischen Beweggründen hervorgegangene Verordnung wonach Niemand
Eintritt in den geistlichen Stand solle gezwungen werden dürfen (Nov. 2.)
das Gesetz (Nov. 8.), daß Mädchen nicht vor dem vierzigsten Jahre den
ier nehmen, kinderlose Wittwen unter 40 Jahren innerhalb 5 Jahren
Geldstrafe sich wiedervermählen sollen; zugleich traf er mehrere Bestim-
en zu Gunsten der Erbfolge der Kinder, bes. der Söhne. c) Höhere
el. In Bezug auf den Ehebruch setzte er durch Nov. 9. wieder schärfere
Fen fest und dem Vandalismus der Römer welche für ihre kleinen Neu-
n oder Reparaturen das Material von den glänzenden Denkmalen der
angenheit nahmen trat er durch das strenge Gesetz (Nov. 6.) entgegen,
ch höhere Beamte welche zu solchem Verfahren Erlaubniß geben um
fd. Gold, Subalternen aber welche solchen Befehlen nicht widersprechen
sie ausführen helfen mit Prügeln und sogar Händeabhauen bestraft

werden sollen. 2) M.'s Regierungsthätigkeit nach außen. Die fortwährenden Einfälle der Vandaler in Italien forderten Rache; zwar wurden sie bei einer solchen Gelegenheit in Unteritalien gründlich geschlagen (Sidon. paneg. Mai. v. 385—440.), aber es galt sie in ihrem Lande aufzusuchen und den Versuch zu machen ob man Afrika nicht ihren Händen entreißen und wieder dem röm. Reiche einverleiben könne. Da die demoralisirten Italiener selbst zum Kriege nicht zu gebrauchen waren, so sah sich M. genöthigt unter den fremden Nationen zu werben. In den Ebenen Liguriens sammelten sie sich zu Tausenden und mitten im Winter zogen sie, den Kaiser an ihrer Spitze, über die Alpen (Sidon. l. l. 470—552.), nahmen Lugdunum und befreiten Theodorich, mit welchem M. dann ein Bündniß schloß. Durch Gewalt und Ueberredung bewirkte M. die Vereinigung des größten Theils von Spanien und Gallien (Prisc. Excerpt. Legat. p. 42.) und sammelte unter seinem Banner die Völkerschaften des Landes. Aber vor Allem bedurfte er gegen die Vandaler eine Flotte; er schuf sie in kürzester Zeit und 300 große Galeeren sammelte er im Hafen von Carthagena (Prisc. l. l.). Nach Procop. (l. l.) romanhafter Erzählung war er zuvor, sein blondes Haar schwarz gefärbt, als sein eigener Gesandter nach Afrika gegangen um die Streitkräfte Genserichs und die Stimmung des Landes kennen zu lernen. Gens., der die Verweichlichung seiner Vandaler und die Abneigung der Landeseingeborenen gegen sie kannte, suchte den Frieden, M. verweigerte ihn aber. Da überfiel Gens., von geheimen Nachrichten aus dem Heer des M. selbst (vgl. Idatius Vandales per proditores admoniti) geleitet, die unbewachte Flotte in der Bai von Carthagena und vernichtete sie zum größten Theile. Unmittelbar darauf erneuerte Gens. seine Friedensanträge; M. ging vorläufig darauf ein und kehrte auf demselben Wege nach Italien zurück. Aber mit dem Unglück von Carth. war der Nimbus ums Haupt des M. zerstört; die durch seine Reformen in ihren Gewaltthätigkeiten gehemmten Beamten haßten ihn, und Ricimer, eifersüchtig auf M.'s Ruhm und Selbstständigkeit, hetzte die fremden Truppen gegen ihn auf. So brach im Lager bei Tortona ein Aufstand aus, durch welchen M. genöthigt wurde auf den Thron zu verzichten und fünf Tage nachher starb er, angeblich an der Ruhr (Procop. l. l. Theoph. p. [illegible]), wogegen der Zeitgenosse Idatius gerade aus sagt: Maiorianum de Gallis Romam redeuntem et Romano imperio res necessarias ordinantem Richimer livore percitus et invidorum (oder Svevorum) consilio fultus fraude interficit circumventum), 7. Aug. 461. Vgl. Gibbon Gesch. des Verf. [illegible] von Sporschil S. 1181—1189. Schlosser, Universalhistor. Uebers. [illegible] S. 250—252. und zur Sittengeschichte der Zeit ib. S. 402 ff. [W. T.]

Mais (*Μαίς*, Nearch. p. 24. Arrian Per. mar. Erythr.), Fluß in [illegible] intra Gangem, mündend in den Sinus Barygazenus, j. Mahi oder Mahie. [illegible]

Mālūma (oder Maiumas), ein Fest über welches Suidas s. v. [illegible] *Μαϊουμᾶς πανήγυρις ἐγένετο ἐν τῇ Ῥώμῃ κατὰ τὸν Μαίον μῆνα*; die vornehmsten Römer seien dabei nach Ostia gezogen und haben einander neckend ins Meer geworfen. Ebenso eine Basilikenglosse: *Μαιουμᾶς ἑορτὴ ἐτελεῖτο Ῥώμῃ*, und: *ἐπετέλεσαν οἱ Ῥωμαῖοι Μαίου μηνὸς εἰς τιμὴν τῆς Μαίας*. Daß in Rom (oder Ostia) wirklich ein Fest dieser Art gefeiert wurde wird durch mancherlei Andeutungen bestätigt, s. Cic. Fin. V, 24. (Tiberina discursio) Coel. 11. Symmach. VIII, 23. Auson. fer. Rom. 1. (Apollineos Tiberis per ostia ludos). Aethicus Cosmogr. p. 716. (an Gronov's Mela): Tiberis insulam facit inter portum Urbis et Ostiam civitatem ubi populus [illegible] cum Urbis praefecto vel consule Castorum (Castoriorum?) celebrandum caussa egreditur solemnitate iucunda. Vgl. die Inschrift bei Gruter p. 99, [illegible] litoribus nostris qvoniam certamina laetum exhibuisse iuvat, Castor [illegible] randeqve Pollux, munere pro tanto faciem certaminis huius — [illegible]

rbanis Tatius gaudens me fascibus auctum Neptunoqve patri ludos fecisse abinos. Daß indeſſen dieſes Feſt Maiuma geheißen habe wird von keinem Schriftſteller ſonſt angegeben und iſt wegen der fremdartigen Bildung des Namens überaus unwahrſcheinlich. Vielmehr ſcheint Suidas und der Gloſſator eſe ludi Tiberini wegen ihrer Aehnlichkeit mit einem ſyriſchen Feſte des Namens verwechſelt zu haben und von hier aus auf ſeine Ableitung des Wortes und auf die Datirung in den Mai geführt worden zu ſeyn. In yrien wurde nemlich alljährlich im Auguſt (vgl. Julian. Misop. p. 361.) n Feſt dieſes Namens* gefeiert, nach Theodoret III, 10. ſieben Tage lang, ich Liban. contra Timocrat. *πέντε ἢ καὶ πλείους ἡμέρας* (vgl. Vallad. ial. c. 15.), wobei Zügelloſigkeiten der ausſchweifendſten Art begangen urden (*μηδενὸς ἀπέχεσθαι τῶν αἰσχρῶν*, Liban. *περὶ δεσμωτῶν* §. 10. *ἦν πάντα τρόπον ἀσχημονεῖν ἑορτὴν ἄγειν*, id. *περὶ ἀγγαρειῶν* §. 7.), wohin ohl namentlich auch die damit verbundenen koſtſpieligen Gelage gehörten Julian. Misop. p. 362. D.: *τὰ δεῖπνα τοῦ Μαιουμᾶ*). Aus Daphne, r Vorſtadt von Antiochia, werden ſie vornemlich erwähnt; doch ſcheint das ſt auch außer Syrien gefeiert worden zu ſeyn (vgl. Theophan. Chronogr. 8 dem dritten Jahr des Leo Kopronymos). Wegen ſeines ausſchweifenden harakters wurde es von Conſtantius verboten (vgl. Liban. II. II.), was lian wieder aufgehoben zu haben ſcheint, worauf Theodoſius es von Neuem rbot, Arcadius aber im J. 396 wieder erlaubte ita tamen ut servetur nestas et verecundia (Cod. Theod. XV, 6, 1.), jedoch da dieſe Bedingung ht erfüllt wurde im J. 399 von Neuem verbot (ib. 2.: illud qvod sibi men procax licentia vindicavit Maiumam, foedum atqve indecorum speculum denegamus). Vgl. noch Paul. Diac. XXIII. Gothofred zum Cod. eodos. T. V. p. 405—408. Rivinus de Maiumis et Roncaliis in Grav. Synt. s. p. 596 ff. Lobeck Aglaoph. p. 1023 f. [W. T.]

Maius, ſ. Maia.

Mala (*Μάλη*), nach Scylax p. 32. eine bedeutende Stadt in Colchis, 0 Stad. von der Küſte, der Geburtsort der Medea, als welchen Andere Aea d Cytara nennen. [F.]

Malaca (*Μάλακα*), bedeutende Stadt an der Küſte von Hiſpania Bä-a, 600 Stad. (nach dem It. Ant. p. 405. 79 Mill.) öſtlich von Calpe trabo III, p. 140.) und weſtlich von Menaba (Mela II, 6, 7.), an em gleichnamigen Fluſſe (Avien. Or. mar. 426. vgl. Plin. III, 1, 3. Guadalmedina), eine urbs foederata (Plin. l. l.) und lebhafter Handels-tz mit großen Pökelanſtalten (Strabo p. 156.). Strabo ſagt hier daß von Einigen (vgl. Avien. Or. mar. 180. 426.) mit Maenaca verwechſelt rde, was aber ſchon dadurch widerlegt werde daß die Ueberreſte von Mä-a aufs Deutlichſte den griech. Bauſtil zeigten, Malaca dagegen in ſeiner uart ganz phöniziſch ſei. Uebrigens vgl. Strabo III, p. 158. 161. 163. ol. II, 4, 7. Steph. Byz. p. 438. Hirt. B. Alex. 64. Geogr. Rav. 42. u. A. Ueber die zu Malaga noch vorhandenen Alterthümer vgl. rez Esp. Sagr. XII. p. 275. und Dillons Reiſe, Brief 11. u. 12. [F.]

Malachath (*Μαλαχάθ*, Ptol. IV, 6, 25.), Stadt der Maelano-Gätuli weſtlichen Libya Interior in der Nähe des Niger. [F.]

Malăche, eine Lemnierin, Mutter des Leucophanes vom Argonauten phemus. Schol. Pind. Pyth. IV, 455. [Kern.]

Malacus, ſchrieb unter dem Titel *Σιφνίων Ἥρως* eine Art von Chronik i Siphnos, Athen. VI, p. 267. A. vgl. Euſtath. zu Il. XVII, p. 1093.

* Der Name bedeutet Waſſer des Meeres, יַם מַי, Mai-jâm, woraus Mai-jôm im griech. Mai-jûm, mit dem aram. Artikel vielleicht ſchon mai-jûma = âma. Bemerkenswerth iſt daß der alte Hafen und die Hafenſtadt von Gaza chfalls Majuma hieß. S. Gaza, Bd. III. S. 658. a. A.

Reineſius will jedoch lieber an den von Strabo (XIV, p. 655. 660.) genannten Apollonius, welcher den Beinamen ὁ Μαλακός führte (ſ. Bd. I. S. 628.) denken. Vgl. Weſtermann zu G. J. Voß De hist. Graec. p. 464 und über Malacus als Beiname auch Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 432 f. [R.]

Malaca, 1) (*Μαλαία ὄρος*, Ptol. VII, 4, 8. vulgo *Μαλέα*), Gebirge im Süden der Inſel Taprobane (Ceylon), auf welchem die Flüſſe Soanus, Azanus und Baraces entſpringen; der heut. Adams-Pick, der auch bei den Eingebornen noch immer Adam Malle (Davy Account of the Interior of Ceylon, Lond. 1821. 4. p. 346. 455.) oder Ha-Matell (Knox Relation of the Island of Ceylon, Lond. 1817. 4. P. I. ch. 1. p. 6.) heißt, da Mala im Sanskrit die allgemeine Bezeichnung eines Berges iſt. Ritters Erdkunde VI. S. 22 f. und v. Humboldts Krit. Unterſ. I. S. 60. — 2) eine kleine Stadt im Süden von Arcadien (Pauſ. VIII, 27, 3.), in der Nähe des heut. Leondari. Vgl. Leake Morea II. p. 322. u. Boblaye Rech. p. 170. [F.]

Malaei Colon (*Μαλαίου* oder nach anderer Lesart *Μαλέου κόλπου ἄκρα*, Ptol. VII, 2, 5.), Vorgeb. an der Südküſte der Aurea Chersonesus in India extra Gangem, das ſich ſchwer beſtimmen läßt, da Ptol. der Halbinſel eine ganz falſche Geſtalt und Richtung gibt; vielleicht zwiſchen den heut. Flüſſen Tavoy und Paunlaun. [F.]

Malaeta (*Μαλαίτα*, Ptol. VII, 1, 70.), Ortſchaft bei den Perimulen in India intra Gangem. [F.]

Malamantus (*Μαλάμαντος*), nach Arrian Ind. c. 4. ein Nebenfluß des Cophen (ſ. Kabul) im nordweſtlichſten Theile von India intra Gangem. [F.]

Malăna (*Μάλανα*, Arrian Ind. c. 25. Nearch. p. 10.), die nördlichſte Stadt der Oritä an der Küſte von Gedroſien, beim heut. Vorgebirge Malan oder Moran. [F.]

Malandăra (It. Ant. p. 179. u. 214.), Ort in Cappadocien. [F.]

Malanga (*Μαλάγγα*, Ptol. VII, 1, 92.), Hauptſtadt der Arsarner in India intra Gangem, vielleicht das heut. Madras. [F.]

Malao (*Μαλαώ*, Ptol. IV, 7, 10. [nach anderer Lesart *Μαλώ*] und Arrian Peripl. mar. Erythr. p. 6.), ein ſehr lebhafter Hafen- und Handelsplatz am Sinus Avalites und oberhalb des Geb. Elephas an der Nordoſtküſte von Aethiopien (etwa das heut. Berbera, der Haupthandelsplatz der Somaulis?). [F.]

Malas, der Stammvater einer alten auf Chios blühenden Bildhauerfamilie; ſein Sohn war Micciades, ſein Enkel Anthermus (ſ. Bd. I. S. 317), ſeine Urenkel Bupalus (ſ. Bd. I. S. 1196.) und Athenis, Plin. H. N. XXXVI, 5. Da nun Antheimus um Ol. 50 blühte ſo kann ſein Großvater um Ol. 35 geſetzt werden. [W.]

Malata, nach einer zu Peterwardein gefundenen Inſchrift (in Mannert Danubius T. II. p. 118. Tab. 47.) ein Ort in Pannonia Inferior am Danubius, das Milata der Tab. Peut., welches ebenfalls in die Gegend von heut. Peterwardein fällt. Vgl. Mannert III. S. 670. [F.]

Malatha (*Μάλαθα*, Joſeph. Ant. XVIII, 6, 2. Euſeb. v. *Ἀσαθάμαρ*), ein Kaſtell in Idumäa oder im ſüdlichſten Striche von Judäa. [F.]

Malceca (It. Ant. p. 417.), Ort in Luſitanien an der Straße von Oliſipo nach Emerita. Weſſeling hält ihn für das Malbiste des Geogr. Rav. IV, 34. [F.]

Malchio Phileros, Ciſeleur (argentarius), wird auf einer ionischen Inſchrift des Palaſtes Mattei genannt, Monum. Mattei. T. III. p. 18. M. Rochette Lettre à M. Schorn p. 348. 2te Ausg. [W.]

Malchubii, ſ. Marchubii.

Malchu Insula (Plin. VI, 29, 34. *Μαλίχου νῆσος*, Arrian. Per. M. Erythr.), Inſel des arab. M.B. vor der Küſte von Aethiopien. [F.]

Malchus, 1) carthag. Feldherr zwiſchen 600—550. v. Chr., kämpfte icklich gegen die Libyer, unterwarf auch einen Theil von Sicilien; nach- n er aber in Sardinien eine ſchwere Niederlage erlitten traf ihn und den ſt ſeines Heeres Verbannung. Seine und ſeiner Genoſſen Bitten um iederaufnahme wurden nicht berückſichtigt, deßhalb zog er vor Karthago d erzwang ſich die Aufnahme. Wie er während der Belagerung ſeinen hn Cartalo, dem er Verletzung kindlicher Pflicht vorwarf, nach ſeiner kunft im Lager ergreifen und im prieſterlichen Schmuck ans Kreuz heften i, ſo verurtheilte er auch nach ſeinem Einzug in die Stadt zehn Senatoren, ie bedeutendſten Feinde zum Tode. An der Verfaſſung änderte er vorerſt r Nichts, er wurde aber nicht lange nachher des Strebens nach Allein- rſchaft beſchuldigt und hingerichtet, Juſtin. XVIII, 7. [K.]

2) aus Philadelphia in Syrien, nach Suidas (II. p. 488.) Sophiſt Byzanz, wahrſch. weil er zu Byzanz lebte und zwar als Chriſt (Photius l. Cod. LXXVIII.) auch hier unter dem Namen *Βυζαντιακά* in ſieben hern eine Geſchichte der Ereigniſſe von 474 bis 480 n. Chr. ſchrieb. das führt ein von Conſtantin bis Anaſtaſius reichendes Geſchichtswerk an welchem er z. B. von dem Brand der öffentlichen Bibliothek zu Conſtan- pel eine tragiſche Schilderung gegeben haben ſoll. Wir beſitzen nur noch dem erſten Werke von welchem Photius einen kurzen Auszug mittheilt zwei erpte in der Bd. II. S. 615 f. genannten Sammlung und daraus auch abge- kt hinter dem Dexippus ed. Niebuhr p. 231 ff. vgl. p. XXX. S. Fabric. . Graec. VII. p. 540. ed. Harl. Ueber Malchus ſ. auch Porphyrius. [B.]

Malcitas mit Diogiton von den Thebanern nach dem Tode des Pe- das als Heerführer gegen Alexander von Pherä ausgeſandt. Plut. Pelop. Nach Pauſan. IX, 13, 6. hieß einer von den Böotarchen welche mit minondas für die Schlacht bei Leuctra ſtimmten (Bd. III. S. 150.) ris. [K.]

Malcŏae (Ptol. IV, 6, 17.), Volk im Weſten von Libya Interior. [F.]

Male, 1) ſ. Mala. 2) Landſchaft an der Weſtküſte von India intra gem die unter einem eigenen Könige ſtand und reich an Pfeffer war ıé, Cosmas XI. p. 337. 339.), unſtreitig die heut. Küſte Malabar. [F.]

Malĕa, 1) ſ. Malaca. 2) (*Μαλέα*, Thuc. III, 4. 6. Xen. Hell. I, 7. Plin. IX, 45, 69., bei Ptol. V, 2, 29. durch Schreibfehler *Μαρία* ı), Vorgeb. an der Südſpitze der Inſel Lesbos, dem äoliſchen Vorgeb. ? gegenüber, 70 Stad. ſüdöſtlich von Mitylene, ſ. Cap Maria. 3) (*Μα-* , Herod. I, 82. Strabo II, p. 108. VIII, p. 335. 368. *Μαλέα*, Scyl. 7. Thuc. IV, 54. Euriy. Cycl. 292. Ptol. III, 16, 9. Apollod. II, 5. ı II, 3, 8. 7, 10. Virg. Aen. V, 193. Liv. XXXIV, 32. Plin. Ep. 6. Plin. H. N. IV, 5, 8. 6, 10. u. ſ. w., bei Steph. Byz. p. 439. auch *ια*), Vorgeb. im S.O. von Laconica, öſtlich von Nymphäum, die oſtſpitze des Peloponnes welche den Sinus Laconicus im O. ſchließt und Anfang zur Weſtküſte des Sinus Argolicus bildet. Sie war wegen ich hier begegnenden entgegengeſetzten Winde ſchwer zu umſchiffen und der Seeräuber wegen gefürchtet (Strabo p. 378. Polyb. V, 95, 4. 1.). Mehrere Diſtanzen zwiſchen Malea und andern Punkten ſ. bei bo p. 25. 105. 363. 364. 369. 389. 475. Uebrigens enthielt ſie nach . III, 23, 1. einen Hain, einen See, Namens *Νύμβαιον*, und zahlreiche ohner.* Jetzt Cap St. Angelo oder eigentlich Malio di St. Angelo. Leake North. Greece III. p. 76. [F.]

Maleſici, ſ. Magici S. 1418.

Apollo hatte von daher den Beinamen Maleätes unter welchem er auf dem Berge ction (Pauſ. II, 27, extr.) und zu Sparta verehrt wurde (ib. III, 12, 7.). o hieß Zeus von da *Μαλειαῖος*, Steph. Byz. v. *Μαλία*. [W. T.]

Malelas, eigentlich Joannes von Antiochien (s. Bd. IV. S. 222.), da Malelas, unter welchem Namen er gewöhnlich benannt wird, im Syrischen soviel als Rhetor, Sophist bezeichnen soll, ist Verfasser einer Chronik welche von Erschaffung des Menschen bis auf 566 n. Chr. reicht, aber nur zum Theil noch erhalten ist, hier aber gerade für uns neben manchem Fabelhaften auch schätzbare und werthvolle Nachrichten für die Chronologie der ältern griechischen Zeit aus guten Quellen, namentlich aus Julius Afrikanus (s. oben S. 501.) enthält. Einen Abdruck gab zuerst Humphr. Hodius zu Oxford 1691. 8., und daraus in der venetianischen Sammlung der Byzantiner (1733. fol.) so wie in einem berichtigteren Texte von L. Dindorf, Leipz. 1831. 8. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. VII. p. 446 f. ed. Harl. [B.]

Malēne (*Μαλήνη*), Stadt Myslens, blos bei Herod. VI, 29. [F.]

Maleo (*Μαλεὼ ἄκρον*, Ptol. VII, 1, 4. bei Nobbe, vulgo *Βάλαιον* und *Μάλαιον*), Vorgeb. der Landschaft Larice an der Westküste von India intra Gangem (j. Cap Dschiga?). [F.]

Maleos, s. Malao.

Maleventum, s. Beneventum.

Malĕus, 1) *Μάλεος*, S. des Heracles und der Omphale, Erfinder der Trompete, Schol. zu Hom. Il. XVIII, 219. Stat. Theb. IV, 224. [W.]

2) *Μαλεός*, eine der ebudischen (jetzt hebridischen) Inseln (*Ἐβοῦδαι τῆσοι*) vor dem nördlichsten Theile der Westküste Britanniens (Ptol. II, 11.), noch j. Mul oder Mull. 3) Ein Gebirg im südlichsten Theile von India intra Gangem und zwar entweder bei den Oreten (Plin. II, 73, 7.) oder bei den Suari (id. VI, 19, 22.), bei welchem im Sommer der Schnee gegen S., im Winter aber gegen N. fiel; vielleicht das heut. Ghats (Vgl. oben S. 1460. den Art. Malaea.). 4) Maleus Sinus (Flor. 6. vgl. Ovid Am. II, 11, 20.), Golf am Vorgeb. Malea (s. d.). [F.]

Malia (*Μαλία*, Appian. Hisp. c. 77.), Stadt in Hispania Tarrac. in der Gegend von Numantia, also im Gebiete der Arevacä, nach Reichard das heut. Mallen. [F.]

Maliacus Sinus (*Μαλιακὸς κόλπος*, Aesch. Pers. 485. Scyl. p. 24. Thuc. VIII, 3. Strabo VII. p. 330. IX. p. 426. 430. 432. Plin. III, 13, 7. Scymn. v. 601. Paus. X, 21, 1. Mela II, 3, 6. Plin. 7, 12. Liv. XXXII, 4, 32. 36. XXXV, 13. XXXVI, 11. 20. u. s. w. Polyb. IX, 41, 11. XVII, 1, 1. u. XX, 10, 16. *Μαλιεὺς κόλπος* u. Scyl. p. 24. *Μηλιεὺς*, nach Steph. Byz. p. 439. auch *Μαλεάτης*, im Ant. p. 526. Maliaeum Mare), ein schmaler gegen NW. gestreckter Meerbusen zwischen den Städten Echinus u. Thronium an der Küste Thessaliens, der Nordwestspitze der Insel Euböa gegenüber, bei den Thermopylen, seinen Namen nach den Umwohnern, den Malienses (*Μαλιεῖς*) führte, bisweilen aber auch nach der in seiner Nähe gelegenen Stadt Lamia Lamiacus (*Λαμιακὸς κόλπος*, Paus. I, 4, 3. VII, 15, 2. X, 1, 1.) genannt wurde, nach Paus. I, 4, 3. sehr seicht und schlammig war (j. M.B. v. Zeitun). [F.]

Maliădes (*Μαλιάδες νύμφαι*), 1) die Nymphen der Malier, Spercheios, Soph. Phil. 725. 2) Dor. statt *Μηλιάδες* (auch *Μηλιάδες Ἐπιμηλίδες*), entweder Nymphen der Heerden oder der Fruchtbäume, Schol. zu Theokr. I, 22. Eustath. p. 1963, 40. [W.T.]

Malia gens, zwar von den Schriftstellern nie erwähnt, doch findet sich Malii in der freilich nicht stets kritischen Inschriftensammlung von Reinesius p. 594. a. E., p. 721. 790., auch eine von Eckhel, D. N. V. p. 1. angeführte Münze läßt sich wohl nicht anders lesen als: Malius, und in den Handschrr. unserer Schriftsteller (ganz bes. der griechischen) kommt zuweilen die Var. Malius (für Mallius, Manlius und wohl auch Manilius) vor, die griechischen Schriftsteller zwischen Mallii, Manlii und Manilii fast nie

ig unterscheiden (vgl. Mallii), so ist auch nicht wahrscheinlich daß sie con-
ient da wo die Lateiner Manlii hatten, *Μάλλιοι* schrieben, und *Μάλιοι*
wo die Lateiner Mallii hatten. [Br.]

Maliarpha (*Μαλιάρφα*, Ptol. VII, 1, 14., wo jedoch Nobbe mit
sm. *Μαγάρφα* edirt), eine bedeutende Handelsstadt der Arvarni an der
ostküste von India intra Gangem; wahrscheinlich die wundervolle, ganz
dem Felsen herausgehauene, jetzt aber verödete und zum Theil unter
sser stehende Stadt Mavalipuram bei Maliapur an der Küste Koromandel.
. Heeren's Ideen I, 2. S. 349 ff. Bohlen's Indien II. S. 81 ff. und
ter's Erdkunde VI. S. 322. [F.]

Maliattha (*Μαλιάτθα*, Ptol. V, 17, 4.), Stadt in Arabia Petrāa. [F.]

Malība (*Μάλειβα*, Ptol. VII, 1, 71.), Stadt der Adisathri im Innern
India intra Gangem. [F.]

Malīchae (*Μαλῖχαι*, Ptol. VI, 7, 23.), Volk im N.W. von Ara-
Felix. [F.]

Malichi Insulae (*Μαλίχου νῆσοι*, Ptol. VI, 7, 44.), zwei Inseln
Sinus Arabicus vor der Südküste von Arabia Felix, nordwestlich von
a. Die Eine derselben ist nach Niebuhr das heutige durch einen hohen
in die Augen fallende Sokar. Vgl. Mannert VI, 1. S. 58. [F.]

Malienses (*Μαλιεῖς*, Herod. VII, 132. 196. Scyl. p. 24. 25.
bo IX. p. 416. 429. 442 f. Paus. X, 8, 2.), Völkerschaft Thessaliens,
uthlich Dorischer Abkunft, an dem nach ihr benannten Meerbusen (s. Malia-
Sinus), der Nordwestspitze der Insel Euböa gegenüber, welche die Land-
t Malis (*Μηλὶς γῆ*, Herod. VII, 198. 201.) bewohnte und sich in die
tlichen Malienses und in die Trachinii theilte. Nach Steph. Byz. p.
hatte sie ihren Namen von einer sonst unbekannten Stadt *Μαλιεύς*, die
dem Malos, einem Sohne des Amphictyon benannt war. Scylax l. l.
iod. XVIII, 11. unterscheiden zwischen Malienses u. Melienses (*Μηλιεῖς*,
uch bei Diod. XI, 3. u. XII, 77. Steph. Byz. p. 465. und sonst vor-
en), so daß die Melienses als Bewohner des ganzen vom Spercheus
flossenen Küstenstrichs um die Thermopylen, Trachis, Heraclea her er-
en, die Malienses aber nur als ein Theil von ihnen um Echinus
Lamia her. Vgl. Müller's Dorier I. S. 43. Klausen zu Scyl. p. 294 f.
über die Beschaffenheit der Landschaft Leake North. Greece II. p. 20.
. Kriegk de Maliensibus diss. geogr. Frankf. a. M. 1833. 8. und
hammer's Hellenika I. S. 6 ff. [F.]

Mallaba, Ptol. VI, 7, 18., s. Leanitae S. 835. [F.]

Malleŏlus, 1) feuriges Wurfgeschoß um auf einem Schiffe oder in
belagerten Stadt einen Brand anzufachen; ausführlich beschrieben von Amm.
. XXIII, 4, 14. vgl. Veg. Mil. IV, 18. Vitr. X, 22. Fest. s. v. Non.
, 27. Cic. Cat. I, 13. Liv. XLII, 64. Hirt. bell. alex. 14. und im
meinen Lipsius Poliorcet. V, 5. 2) Beiname der Publicii, s. d. [W. T.]

Malli (*Μαλλοί*, Arrian. Anab. VI, 7, 8. 14. Strabo XV. p. 701.
IX, 4 ff. Plin. VI, 17, 21.), eine Völkerschaft im N.W. von India
Gangem an beiden Ufern des Hydraotes (j. Ravi), eines östlichen Neben-
des Indus, deren Hauptstadt wahrsch. das heut. Multann war, die
stadt der gleichnamigen Provinz im Lande der Scheiks. [F.]

Mallia gens, deren Existenz freilich zweifelhaft ist da sich weder
ner Münze noch auf einer Inschrift (die zweifelhafte bei Orelli Nr.
ausgenommen) der Name findet, wogegen er bei den Schriftstellern
ist, bei den röm. jedoch stets mit der Variante Manlius oder Manilius,
nd die griech. hierin um so unzuverläßiger sind je schwerer sich das
gesprochene Manlius für das Ohr eines Nichtrömers von Malius unter-
n ließ. Wir nennen daher hier nur Folgende:

1) Mallius, trib. pl. 555. d. St. bei Plut. Flam. 2., offenbar derselbe welcher bei Liv. XLII, 7. M'. Curius genannt wird.

2) L. Mallius, röm. Soldat 563 d. St. bei Plut. Cato min. 11.

3) Von den beiden Consuln 649 d. St. heißt der eine P. Rutilius Rufus, der andere wird in unsern Quellen höchst verschieden genannt: C., Cn., M. Manilius, Manlius, Mallius (bei Jul. Obseq. 102. führt er sogar drei Namen: Corn. Manilius. Nun wird er zwar in einer Inschrift (Orelli 3657) Cn. Mallius genannt, da aber die Aechtheit derselben angefochten ist (s. Or.) so ist über den Namen keine feste Entscheidung möglich. Uebrigens findet sich auf einer (freilich Golzischen und daher gleichfalls unzuverlässigen) Münze als voller Name Cn. Manlius Cn. F. Maximus, s. Rasche Lex. rei num. III, 1. p. 174, c. Cic. pr. Planc. 5, 12. bezeichnet ihn als ignobilem, sine virtute, sine ingenio, vita contempta ac sordida und spricht daher mit Hohn (s. p. Mur. 17, 36.) seine Verwunderung darüber aus daß er diesen Mitbewerber wie Q. Catulus vorgezogen worden sey. In seinem Consulate wurde er von den Cimbern und Teutonen gänzlich geschlagen und nahm sich gleich seine beiden Söhne (Oros. V, 16.), ein Ausgang an welchem nicht er, sondern der Procos. Q. Servilius Cäpio schuldig war, Dio fr. 95. Liv. ep. 67. Im Allgemeinen vgl. auch noch Sall. Jug. 114. Val. M. II, 3, 2. Flor. III, 3, 4. Tac. Germ. 37. Auf einen Proceß in welchem dieser Fall zur Sprache kam deutet Cic. de Orat. II, 28, 125.

4) Mallius Chilo unter Kaiser Aurelian s. Vopisc. v. Aurel. 23.

5) L. Mallius, ein römischer Maler aus unbestimmter Zeit. Macrob. Sat. II, 2. machte ihm einst Servilius Geminus über seine beiden Söhne die Bemerkung: non similiter, Malli, fingis et pingis, worauf Mallius erwiderte: in tenebris enim fingo, luce pingo. R. Rochette Lettre M. Schorn p. 348. 2te Ausg. schließt daraus daß er Portraitmaler war.

Malloea (Liv. XXXVI, 13.), ein fester Platz in der thessalischen Landschaft Perrhäbia (Hestiäotis), beim heut. Mologhusta. Vgl. Leake North. Greece III, p. 311. der den heut. Namen für eine Verunstaltung von Malloea hält. (Auf O. Müller's Karte des nördl. Griechenlands zu weit nördlich.)

Mallus 1) (*Μαλλός*), eine alte, der Sage nach schon zur Zeit des trojan. Kriegs von Mopsus u. Amphilochus gegründete (Strabo XIV, 675 f. Arrian. II, 5.) Stadt in Cilicien auf einem Hügel (Strabo l. c.) etwas östlich von der Mündung des Pyramus. Nach Scylax p. 40. muß man den Fluß hinauffahren um nach Mallus zu gelangen, und Strabo 13, 1. sagt Pyramus Mallum praeterfluit, Ptol. V, 8, 4. aber entfernt fälschlich über 2 M. von dem Flusse. Vgl. Tzschucke zum Mela Vol. P. I. p. 405. Gail. ad Stadiasm. p. 545. u. Mannert VI, 2. S. Sie war nicht unbedeutend, aber durch keine Merkwürdigkeiten ausgezeichnet. Als Hafen diente ihr der Flecken Magarsa (s. d.), doch scheint sie auch einen eignen Hafen Namens Portus Palorum gehabt zu haben (Strab. Nub. p. 195. u. Sanut. Secret. fidel. II, 4, 26. Vgl. Mannert a. a. O.) Uebrigens vgl. auch Callim. fr. 15. Appian. Mithr. 96. Dion. Per. 857. Ptol. VIII, 17, 44. Plin. V, 27, 22. Curt. III, 7. Stadiasm. §. 151. u. s. w. Ueber die wahrsch. Lage von Mallus auf einer Höhe am linken Ufer des Gihun unweit seiner Mündung vgl. Leake Asia minor p. 215 f. 2) eine Stadt Aethiopiens unweit Meroë (Bion bei Plin. VI, 29, 35.) 3) Gebirge der Malli (s. d.) in India intra Gangem, Plin. VI, 17, 21.

Malodas, nach Avien. Or. mar. v. 535. ein Berg mit zwei Gipfeln bei den Indigeten. [F.]

Malŏeis (*Μαλόεις*), Beiname unter welchem Apollo in Mitylene einer Ebene vor der Stadt ein Heiligthum hatte wo ihm ein Fest gefeiert wurde, Thucyd. III, 3. Steph. Byz. s. v. (wo die Lesart *Μαλλόεις*)

gen ist) leitet nach Hellanikos' Vorgang den Namen von Melos (äol. ος), dem S. der Manto ab. Aristot. de vent. sagt von dem Winde ι: ἐνοχλεῖ τὸν Μιτυληναίων λιμένα, μάλιστα δὲ τὸν Μαλόεντα (λιμένα), ιß Gott und Hafen dem Nämlichen ihren Namen zu verdanken scheinen. Plehn Lesb. p. 16. 116. [W. T.]

Maloetas (*Μαλοίτας*, Pausan. VIII, 36, 1.), ein Flüßchen Arcadiens, elchem Orchomenus die Stadt Methydrium (s. d.) gegründet hatte. [F.]

Malta (It. Ant. p. 518.), s. Melita.

Malthace (Plin. IV, 12, 19.), eine kleine Insel des ionischen Meeres h von Corcyra. [F.]

Maltecorae (Plin. VI, 20, 23.), Völkerschaft in den nördlichen gsgegenden von India intra Gangem. [F.]

Malthura, s. Mareura.

Malva, 1) ein Kraut welches Plin. H. N. XX, 21, 84. (vgl. Athen. . 52.) beschreibt und welches als ein laxans betrachtet wurde (Martial 8, 7. vgl. Cic. ad Fam. VII, 26, 2.). Die Pythagoräer hielten es , genossen es daher nicht (Jamblich. Pyth. 109.) und riefen es sogar Lucian. ver. hist. II, 28.). Malvensaamen diente auch als Amulet, l. l. — 2) s. Mulucha. [W. T.]

Maluginensis, s. Cornelia gens, Bd. II. S. 650. Beilage.

Malum, 1) s. Marium. — 2) s. Poma.

Malus, Sohn des Amphiktyon oder des Böoters Amyrus von welchem Stadt Malieus benannt seyn sollte, Steph. Byz. s. v. *Μαλιεύς*. [Kn.]

Mama (Plin. VI, 29, 35.), Stadt im nördl. Aethiopien. [F.]

Mamăla (*Μάμαλα*, Ptol. VI, 7, 5.), ein Flecken der Cassanitä er Westküste von Arabia Felix. [F.]

Mamblia (Plin. VI, 29, 35.), Stadt im Norden Aethiopiens. [F.]

Mambūta (*Μαμβούτα*, Ptol. V, 18, 11.), Stadt im nördlichen potamien, an den Quellen des Saocoras. [F.]

Mamechia (*Μαμεχία*, Ptol. V, 12, 5.), Stadt in Albanien am Albanus. [F.]

Mamercus, 1) ein Sohn des Mars und der Sylvia, der Ehefrau Septimius Marcellus. Mars gab dieser eine Lanze, an welche das Loos des Mamercus gebunden war und durch deren Verbrennung die Mutter den Tod des Sohnes herbeiführte; der Mythus ist folglich rholung des Mythus von Meleager, Plut. par. Gr. et Rom. 26. [Kn.] 2) Der Tyrann zu Catana (s. Timoleon), der auf seine Gedichte, bes. Tragödien sich viel einbildete. Auf uns gekommen ist nur ein Epigramm hm, s. Plut. Timol. 31. — 3) Von dem angebl. Sohn des Pytha- und Stammvater der gens Aemilia (s. Bd. I, S. 148.) kommt M. als Zuname in dieser gens vor, s. Bd. I. S. 154, 3. Bemerkens- ist besonders der Redner Mamercus Aemilius Scaurus (s. Bd. 157.); sieben seiner Reden wurden nach seinem Tode in Folge eines sbeschlusses verbrannt, s. Seneca Controv. V. Praef. p. 347., wo Redeweise charakterisirt wird, vgl. II, p. 104. u. Tac. Ann. VI, 29. [B.]

Mamers, Beiname des Mars in der oskischen Sprache, Fest. s. v.) ling. lat. IV, 10. [Kn.]

Mamersa, Beiname der Athene, vollständig Mamersa Laphria, Lycophr. 1417. [Kn.]

Mamertinus, s. Bd. II. S. 429 f. Nr. 12.

Mamertium (*Μαμέρτιον*, Strabo VI. p. 261.), eine von einem n Samniter, den man unter dem Schutze des Mamers (oder Mars) utes Glück aussendete, in der Nähe des Silawaldes in Bruttium ge-

gründete Stadt deren Lage nicht genauer zu bestimmen ist. Einige halten sie für das heut. Oppido in Calabria Ulteriore, Andere für Mamerano in Calabria Citeriore. Vgl. auch den Art. Messana. [F.]

Mamertus, Beiname des Ares, vollständig Mamertus Candaus oder Candaeus, Lycophr. Alex. 938. 1410. [Kn.]

Mamilii (alte Form Mamulii, manchmal noch in Handschrr. vgl. Nr. 1. Varro l. l. VII. p. 382. Spengel), ein (ursprünglich vielleicht tusculanisches, später) römisches Geschlecht dessen Mitglieder sehr schwer zu bestimmen sind. Da wo in unsern Quellen irgendwo ein Mamilius genannt wird sind sich regelmäßig auch die Var. Manilii und sehr oft auch Manlii. In den folgenden werden diejenigen Individuen aufgeführt die entweder gewöhnlich unter den Mamilii gezählt werden oder doch wahrscheinlich zu ihnen gehören, wo aber auch Manilii.

1) Octavius (mit der Variante Octavus, jedoch ist Octavius vorzuziehen, vgl. die Ausll. zu Liv. I, 49. u. Göttling, röm. Staatsv. S. 2. Anm. 13.). Mamilius Tusculanus, ein sehr angesehener Latiner, Schwiegersohn (Dion. IV, 45. Liv. I, 49.) und Anhänger des Tarquinius Superbus, der in Tusculum (Liv. II, 15.) wohnte und nach Tarquins Vertreibung demselben gegen Rom beistand (Liv. II, 15. 18. wo aber bello Sabino für b. Latini gelesen werden muß. Cic. ad Attic. IX, 10, 3. Flor. I, 11. Dion. V, 21. 34. 35. 50. 51. 53. 61. 76.). Er leitete sein Geschlecht von Mamilia, der Tochter des Telegonus und Enkelin des Ulysses und der Circe (Fest. v. Mamiliorum. Dion. IV, 45. Liv. I, 49.). Ueber seinen Tod s. Nr. 2.

2) Octavius Mamilius Tusculanus, des Vorigen Sohn. Andern mit ihm identisch (Dion. VI, 4.), kam in der Schlacht am regillischen See, in der er Mitanführer der Latiner war (255. oder 259. d. St.), um (Dion. VI, 4. 5. 11. 12. Liv. II, 19. Cic. de nat. deor. II, 2, 6. Val. Max. I, 8, 1.).

3) L. Mamilius Tusculanus (Liv. III, 29.) kam 294 d. St. als Diktator von Tusculum den Römern mit einem Heere gegen Herdonea zu Hülfe (Liv. III, 18. Dion. X, 16.) und erhielt 296 d. St. das römische Bürgerrecht (Liv. III, 29.). Da Livius nicht sagt er sey unter die Patrizier aufgenommen worden so möchte man glauben daß er Plebejer ward, besonders mit Beachtung von Nr. 8 u. 12 und der (allerdings nicht ganz richtigen) Bedeutung bei Tac. Ann. XI, 25., daß die patrizischen Gentes von 245 d. St. bis auf Cäsar nicht vermehrt wurden. Daß die drei bisher genannten Individuen wirklich der Gens mamilia angehörten wird theils durch die Handschriften des Festus, Cicero, Florus ll. ll. wahrscheinlich, theils durch zwei Münzen auf denen der Name C. Mamilius Limetanus steht und ein Mann abgebildet ist den man nicht unwahrscheinlich für Ulysses hält, s. Eckhel D. N. V. I. 242 f. Rasche lex. III, 1. p. 164 f.

4) L. Mamilius Q. f. M. n. Vitulus wird von den Neueren als Consul 489 d. St. angeführt, jedoch beruht der Vornamen auf einer unbegründeten, das Uebrige auf einer wahrscheinlichen Vermuthung. Die fasti anon. Nor. und sic. heißen nämlich die Coss. des J. 489. Mamilius und Vitulus, bei Zonar. VIII, 7.: Q. Fabius und Aemilius, woraus sich der Name des Zweiten ergäbe: Aemilius Vitulus. Weil aber bei den Aemilii der Beinamen Vituli nicht vorkommt während er sich bei den Mamilii findet, weil Zon. VIII, 10. Aemilius statt Mamilius gesetzt hat und endlich der Consul von 492 d. St. Q. Mamilius Q. f. M. n. Vitulus heißt (s. Nr. 5.), so kann man annehmen, der fragliche Consul von 489 d. St. sey ein Bruder jenes Q. Mam. Q. f. M. n. Vit. gewesen.

5) Q. Mamilius Q. f. M. n. Vitulus, Cons. 492. d. St. [illegible]

p., vgl. Cassiod. anon. Nor. fasti sicc. h. a.) während des ersten punischen ges; er belagerte und eroberte 492 d. St. gemeinschaftlich mit seinem egen Agrigent (Polyb. I, 17—20. Zon. VIII, 10., der ihn fälschlich Q. ilius nennt.).

6) Q. Mamilius (Varr. Q. Manlius, C. Manlius, C. Manilius, M. ilius), plebej. Aedil 546 d. St. (Liv. XXVII, 36.).

7) Bei Cic. in Verr. II, 50, 123. wird ein T. Manlius genannt der Prätor aus sizilischen Städten Colonisten nach Agrigent führte. Er den Umständen nach kaum ein anderer seyn als der Prätor 547 d. St. bei Liv. XXVII. 35. 36. 38. in den Handschrr. unter verschiedenen Namen P., Manlius, Manilius, Mamilius) angeführt wird von denen C. Mami- der richtigste seyn möchte, vgl. Orelli onom v. T. Manlius. Vielleicht r derselbe mit Nr. 8. u. 9.

8) C. Mamilius Vitulus (so scheint der Name zu heißen, s. d. r. bei Liv. XLI, 21.) ward 545 d. St. der erste plebejische maximus o (Liv. XXVII, 8.); er starb 580 d. St. (Liv. XLI, 21.)

9) C. Mamilius (Varr. C. Manilius, Cn. Manlius, T. Manlius) ging d. St. als Gesandter nach Macedonien (Liv. XXX, 26.).

10) Q. Mamilius Turrinus (vgl. über den Namen d. Ausll. zu XXVIII, 10. u. unten Nr. 11.), plebej. Aedil 547. d. St. (Liv. l. l.); Prätor 548 d. St. wurde er gegen die Gallier gesandt (Liv. l. l.).

11) C. Mamilius Q. f. Q. n. Turrinus, so heißt in den fast. der eine Cons. von 515 d. St., was durch eine (freilich Golzische) ge mit diesem Namen unterstützt wird; auch bei Gell. XVII, 21, 43. ist Mamilius vorzuziehen.

12) C. Mamilius Limetanus (die Handschrr. lesen auch Manilius Manlius, indeß ist Mamilius der unter Nr. 3. angeführten Münzen wegen nziehen), als Volkstribun im J. 644 d. St. Urheber der lex Mamilia n Jugurthas Freunde, s. oben S. 985. Auch die lex mamilia finium re- lorum und die sog. lex mamilia de coloniis wird von Einigen auf ihn rgeführt.

13) Mamilius Sura, ein Schriftsteller (Plin. H. N. XVIII, 42. u. em Schriftstellerverzeichniß zu l. VIII. X. XVII. XVIII. XIX. vielleicht zu l. XI.). Ob er derselbe ist der bei Quintil. VI, 3, 54. XI, 3, Mallius Sura genannt wird ist unsicher, und noch mehr ob er Dio LXVII, 1. genannt sey.

14) Einige unbedeutende Individuen die wahrscheinlich zu den Mamilii rten werden erwähnt: Cic. in Verr. III, 78, 182; ferner Varro l. l. p. 382. Spengel; ferner Gell. IV, 14. (der hier genannte A. Hosti- Mancinus ist vielleicht der Consul von 584 d. St.), endlich in ver- enen Inschriften bei Reinesius, Gruter u. A. [Br.]

Mammaea oder Mamaea, was auf Münzen das Gewöhnliche ist, ische III, 1. p. 142—146. (Julia, s. Bd. IV. S. 495, 65 ff.), Tochter Mäsa, Gemahlin des Genesius Marcianus, Mutter des Alexander Severus. gab nach dem Tode ihres Mannes ihrem Sohn eine gute Erziehung prid. Alex. Sev. 3. Herodian. V, 7.) u. beschützte ihn vor den Nachstel- en und der Ansteckung durch seinen Vetter Heliogabalus (Herodian. V, 8.). er dann zur Regierung gelangte so war sie sein Faktotum und beherrschte so sehr daß sie sogar dessen Gemahlin, obwohl er sie liebte, vom Hofe ieb (ib. VI, 1.). Dieses schmachvolle Verhältniß trug wesentlich zum ze des Alex. Sev. bei, s. Severus Alexander. Man hebt an ihr außer Herrschsucht auch ihre Geldgier hervor, s. Herod. VI, 1, 9. Aur. Vict. 24, 5. Daß sie Christin war liegt in dem θεοσεβεστάτη des Euseb. . VI, 21. vgl. Oros. VII, 18. Cedren., Vincent von Lerin., Abulf.

u. A. Ihr Verſtand und ihre Moralität wird allgemein anerkannt, ſ. Cic. l. l. Sie ſtarb zugleich mit ihrem Sohne, Herod. VI, 9. Auf den in den öſtlichen Theilen des Reichs häufig geſchlagenen Münzen heißt ſie gewöhnlich Julia Mamaea Aug. und Mater Aug., ſ. Raſche l. l. [W. T.]

Mammida (*Μάμμιδα*, Ptol. VI, 4, 7.), Stadt in Perſis. [F.]

Mammisea, nach Plin. V, 23, 19., eine Tetrarchie in Cyrrheſtice (Syrien). Harduin will dafür Minnizea geſchrieben wiſſen, da das It. Ant. p. 193. u. 194. eine Stadt Minniza in Cyrrheſtice erwähnt. [F.]

Mammŭla, ſ. Cornelia gens Bd. II. S. 698. A.

Mamortha, ſ. Neapolis u. Sichem.

Mampsări (*Μάμψαροι*, Ptol. IV, 3, 26.), Völkerſchaft im Innern von Africa propria unterhalb Byzacitis (Byzacium). [F.]

Mampsărus (*τὸ Μάμψαρον ὄρος*, Ptol. IV, 3, 18.), Gebirge in der Provinz Afrika an der ſüdlichen Grenze von Byzacitis mit den Quellen des Bagrada. [F.]

Mamucium, ſ. Mancunium.

Mamuda (Plin. VI, 29, 35.), Stadt im Norden Aethiopiens. [F.]

Mamūga (*Μάμουγα*, Ptol. V, 15, 16.), Stadt der Landſch. Cyrrheſtice in Cöleſyrien. [F.]

Mamurius Veturius, der im Salierliede als Verfertiger der Schilde gefeiert wurde, war ein etruscischer Erzkünſtler der nach Propert. IV (V), 61. das Erzbild des Vertumnus im tusciſchen Vicus verfertigte. Da aber nach Varro bei Auguſtin C. D. IV, 31. Rom in den erſten hundert und ſiebzig Jahren keine Götterbilder hatte ſo kann er nicht wie gewöhnlich angeſchieht (Plut. Num. 13. Ovid Fast. III, 260. 389.) in Numa's Zeit geſetzt werden, ſondern in die Tarquiniſche, wo der Bilderdienſt in Rom eindrang. Es wurde übrigens ſchon im Alterthum an der Wirklichkeit ſeines Daſeins gezweifelt, indem Andere ſeinen Namen für gleichbedeutend mit vetus memoria hielten, Varro L. L. VI, 45. Plut. a. a. O.). Vgl. O. Müller Etrusc. II. S. 252. R. Rochette Lettre à M. Schorn. p. 348. 2te Ausg. [W.]

Mamurra, röm. Ritter aus Formiä in Campanien ſtammend (Catull. 57, 3. Hor. Sat. I, 5, 37.), lebte mit Cäſar in einem ſchändlichen Verhältniß (Catull. 57.), war ſein praef. fabr. in Gallien (Plin. XXXVI, 6, 7.), wurde von ihm unmäßig bereichert (Cic. ad Att. VII, 7, 6. Catull. 29, 3 f. 16.) und brachte dieſen Reichthum durch ebenſo maßloſe Verſchwendung durch (leckere Tafel, Catull. 29, 15., Marmorwände in ſeinem Hauſe auf dem cöliſchen Berge, Plin. l. l.). Catull. ſchildert ihn als erudelissimus (57, 7.), als cinaedus und adulter (29, 8. 14. 57, 1. ff.), aleo (29, 2. 6. 11.) und vorax (ib. u. 57, 8.). Daß Cäſar über den bittern Angriff Catulls nicht empfindlich war berichtet Suet. Caes. 73. Aus dem J. 707 erzählt Cic. ad Att. XIII, 52, 1. von Cäſar: audivit de Mamurra. valdeque non mutavit. Ein dispensator villae Mamurranae kommt auf einer Inſchrift (Giorn. Arc. Dezbr. 1825. p. 346.) vor. [W. T.]

Manāda (*Μανάδα*, Ptol. VII, 1, 16. Nobbe, vulgo *Μάνδουαλαι*) oder Manda (*Μάνδα*, ibid. §. 38.), ein Fluß der Landſch. Aparantia in India intra Gangem, der auf dem orudiſchen (oder aruediſchen) Gebirge entſpringt und ſich in den Sinus Gangeticus ergießt; höchſt wahrſch. der heut. Mahanada oder Mahannuddy. [F.]

Manaechmus, 1) aus Sicyon, Sohn des Alcibius oder Alcibiades, aus der Zeit der Nachfolger Alexanders; ſchrieb eine Geſchichte Alexanders, Suidas s. v. und aus ihm Eudocia p. 299. — 2) aus Alopeconneſus in Thracien oder Proconneſus welcher über philoſophiſche Gegenſtände ſchrieb und auch einen Commentar zu Platon's Politeia in drei Büchern geliefert hatte, ſ. Suidas s. v. und Eudocia l. l. [B.]

Mãna Genĭta, ſ. Mania.

Manais (Plin. VI, 23, 25.), Küſtenfluß in Gedroſien. [F.]

Manapia (*Μαναπία*, Ptol. II, 2, 8.), Stadt an der Oſtküſte der el Hibernia am Fl. Modonus (j. Liffy), nicht weit von ſeiner Mündung; ihr führten die Bewohner der Umgegend, ein aus Gallien herüber gekom- ier celtiſcher Stamm (vgl. Zeuß die Deutſchen ꝛc. S. 199 f.), den Namen napii (*Μανάπιοι*, Ptol. ibid. §. 9.); unſtreitig das heut. Dublin. [F.]

Manarmanis Portus (*Μαναρμανὶς λιμήν*, Ptol. II, 11, 1. bei rcian. p. 89. ed. Miller *Μαναρμαρὸς λιμήν*), Hafenplatz im nördl. Ger- ien zwiſchen den Mündungen der Flüſſe Vidrus und Amaſius; nach Cluver 17. p. 524. bei Geelmuyden, nach Wilhelm der Buſen Marna nordweſtl. Gröningen, nach Andern Oſt Mahorn an der weſtfrieſiſchen Küſte [F.]

Manarpha, ſ. Maliarpha.

Manasse (*Μανασσῆται*, *ἡ Μανασσῆτις*, Joseph. Ant. V, 1. vgl. Num. 39 f. Joſua 17, 7. 11. Jeſ. 9, 20.), ein in zwei Theile dieſſeit und eit des Jordan getheilter Stamm des jüdiſchen Volks, von dem der weſt- e oder dieſſeitige Theil öſtlich und nördlich an Iſaſchar, weſtlich an die und ſüdlich an Ephraim grenzte und vom Bache Kiſon und dem Vorgeb. mel ſüdöſtlich bis unterhalb Archelais hinabreichte; der öſtliche oder jenſeitige r ſich vom Geb. Hermon und der Grenze Syriens ſüdlich herab bis zum Hieromiax erſtreckte wo die Beſitzungen des Stammes Gad begannen und Diſtrikte Auranitis, Trachonitis, Gaulonitis und Paneas umfaßte. [F.]

Manates (Plin. III, 5, 9.), die Einwohner einer ſonſt unbekannten dt in Latium. [F.]

Manceps h. 1) bei locatio conductio derjenige welcher von dem lo- r die Fertigung einer Sache für einen beſtimmten Preis übernimmt ichſam manu capit), iſt alſo ſ. v. a. conductor, Cic. Verr. I, 54. III, — 2) bei Verpachtung von Staatsgütern und Staatseinnahmen iſt man- s der im Namen der pachtenden Compagnie Abſchließende, Paul. Diac. manceps p. 151. M. S. locatio cond., publicani, societas. [R.]

Manchane (*Μαγχάνη*, Ptol. V, 18, 9.), Stadt im ſüdlichen Meſo- amien. [F.]

Mancia, ſ. Curtii Bd. II. S. 800. oben u. Helvii Bd. III. S. 1121, 6.

Mancinus, ſ. Hostilia gens Bd. III. S. 1527 ff. u. Manlii VI.

Mancipatio iſt ein im altrömiſchen Verkehr ſehr wichtiger Akt welcher er dem eine Sache Uebergebenden (qui mancipio dat) und dem dieſelbe pfangenden (qui mancipio accipit) in Gegenwart von fünf qualificirten gen (mündig u. Bürger, ſpäter auch Latinen, Gai. I, 113. 119. II, 104. . XX, 8 XIX, 3. 4.) und einem Libripens unter Ausſprechung gewiſſer rte vorgenommen wird. Die Handlung beſtand darin daß der welcher as erwerben wollte die Sache mit althergebrachten Worten ergriff (nach . I, 119.: hunc ego hominem oder hanc ego rem ex iure Quiritium im esse aio isque mihi emptus est hoc aere aeneaque libra) und mit m Stück Erz (raudusculi Feſt. v. rodus. p. 265. M. Varro l. l. V, 163. 83.), ſpäter mit einem Seſterz an die Wage ſchlug welche der libripens in. H. N. XXXIII, 13.) hielt, worauf er das Erz oder die Münze an übergab a quo mancipio accipit, quasi pretii loco Gai. l. l. u. II, . Die fünf Zeugen vertraten wahrſcheinlich die fünf Claſſen des röm. ks (ſo Niebuhr, Schilling, Huſchke, Asverus, Walter, Göttling) und en durchaus nothwendig, die Wage ſchreibt ſich noch aus den Zeiten her alle Zahlungen in Erz geſchahen und deßhalb zugewogen wurden. Die ndern Bedingungen, z. B. der Kaufpreis, Beſchaffenheit der Sache u. a. den mündlich von beiden Seiten ausgeſprochen, was lex mancipii h. und ng gehalten werden mußte, Cic. de or. I, 39. 57. de off. III, 16. Feſt.

v. nuncupata p. 173. M. Zuweilen wurde am Schluß des Akts noch eine 7te Person aufgefordert, in vorkommenden Fällen auf Verlangen zu bezeugen daß der ganze Akt ordentlich vorgenommen worden sey und was die beiden Parteien speziell bestimmt hätten. Diese Aufforderung welche sowohl von dem Empfänger als dem Uebertragenden ausgehen konnte h. antestari aliquem (im aktiven Sinn), Priscian. VIII, 4. Orelli inscr. 4358. Flav. Syntrophi donat. instrum. ed. Huschke p. 43 ff. vgl. Bd. I. S. 515. Dieser aufgeforderte Zeuge selbst h. davon antestatus (im passiven Sinn), Gruter inscr. 1081, 1. Gai. epit. I, 6, 3. Clem. Alex. Strom. VIII. 8. Es war jedoch die Zuziehung und Aufrufung dieser 7ten Person keineswegs zur Giltigkeit der Mancipation nothwendig (da die Hauptquellen Gai. und Ulp. nichts davon sprechen) sondern hing von dem Ermessen der Par. ab, C. G. Küstner de antestato in manc. Leipz. 1742. C. G. Walch de antestato in mancipatione Jena 1840. Der ganze Akt ist offenbar ein Verkauf nachgebildet, weßhalb er auch von Gai. u. A. imaginaria venditio genannt wird, und mag in der Urzeit wirklich ein Kauf mit Abwägung des Kaufpreises gewesen seyn, allein in der histor. Zeit kommt mancipatio nur als eine Form und symbolische Solennität vor. Zuweilen bedingte sich der Uebertragende in einem Nebenvertrag (fiducia Bd. III. S. 475 f.) besonders daß der Andere die zu übergebende Person oder Sache zurückgeben solle z. B. bei Vormundschaft, Coëmptio und Emancipation. — I. Am häufigsten kommt mancip. als strengrömische Eigenthumserwerbung vor welche ex dominium verschafft und daher nur unter Bürgern oder Personen mit commercium haben möglich ist, s. Bd. I. S. 45. Bd. II. S. 1199. Gai. I, 119. Ulp. XIX, 3. Isidor V, 25. vgl. Cic. ad Div. XIII, 50. XI, 27. Auch konnte diese Form nur bei res mancipi (s. d. Art.) angewendet werden und zwar mußte die Sache wenn sie eine bewegliche war bei dem Akt gegen seyn, was bei den unbeweglichen nicht nöthig war. Uebrigens lag in der mancipatio noch keineswegs die traditio sondern diese erfolgte meist besonders in Folge der mancipatio oder war ihr schon vorausgegangen Gai. IV, 131. Oft gingen geschenkte Dinge durch mancip. in das Eigenthum des Beschenkten über (Bd. II. S. 1245.), wo gewöhnlich hinzugefügt wurde nummo oder sestertio nummo uno addicere (d. h. für einen Spottpreis überlassen welchen der Beschenkte dem Schenkenden dicis causa gab, s. d. v. a. umsonst, Horat. sat. II, 4, 108. Cic. p. Rab. post. 17. Plin. ep. X, 3. Sen. ep. 95. Suet. Caes. 50. l. 46. D. de loc. (19, 2.). Orelli inscr. 4425. 4421. 4358. Grut. p. 956. n. 4. p. 308. n. 9. Flav. Syntr. don. instr. ed. Huschke p. 39 ff. Bei Bestellung eines Pfandrechts brauchte man auch in der älteren Zeit die mancipatio, jedoch mit fiducia, s. Bd. III. S. 476. — II. Die auf das Eherecht angewandte Mancip.Form h. coëmptio welche wahrscheinlich latin. Ursprungs war (so Göttling Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 91.) und ebenso wie confarreatio und usus strengröm. Ehe bewirkte. Der Gatte h. coëmptionator welcher seine Frau von deren Vater oder Vormund gleichsam kaufte und dadurch die Frau in seine manus (d. h. in seine vollständige Gewalt) erhielt. Alle Formalitäten (erwähnt von Cic. de or. I, 56. p. Mur. 12. p. Flacc. 34. Orelli 4859.), Zeugen ꝛc. waren dieselben wie bei Eigenthumsübertragung, Ulp. XI, 5, Gai. I, 115. 118. 123. III, 83. 84. Serv. zu Virg. Georg. I, 31. zu Aen. IV, 103. 214. Plin. Marc. XII, 50. Boeth. zu Cic. Top. 3, p. 299. ed. Orelli. Isidor V, 25. Doch haben die Letzteren sehr unklare Ansichten über das Wesen der Ehe und erblicken darin entweder ein gegenseitiges Kaufen des Mannes und der Frau (so auch d'Arnaud coniect. I, 26. Göttling röm. Staatsverf. 90 ff. Becker, Gallus I. S. 17 f., dagegen Trekell zu Brisson. de ritu nupt. in dessen op. min. Lugd. B. 1749. p. 298 f. und Gruyen p. 227 ff.)

wechſeln coëmptio mit einer alten Solennität welche vielleicht bei dem
ritt der Frau in das Haus des Gatten ſtattfand, nämlich daß dieſelbe
As mitbrachte, für den Mann, für die Hausgötter und den dritten
pito vicinali resonare (ſo Non. Marc.). Dieſer Gebrauch war aber,
n er überhaupt jemals ſtatt fand, ganz unabhängig von der coëmptio
gehörte zu den Bd. II. S. 588. erwähnten Hochzeitsfeierlichkeiten. S.
daſ. cit. Schriften u. H. Cannegieter, de vet. lege Röm. cuius meminit
., Franek. 1753. und in Fellenberg iurispr. II. p. 69—110. F. G. v.
den spec. exhib. interpret. iurisprud. Tull. in Cic. Top., Lugd. Bat.
5. p. 21 ff. vorzüglich aber C. U. Grupen, de uxore Romana, Hannov.
7. c. 5. p. 197—261. u. Eggers altröm. Ehe mit manus, Altona 1833,
85—94. Zuweilen diente coëmptio auch zu Eingehung einer Scheinehe
he eine Frau ſchloß um ſich dadurch der läſtigen Tutel der Agnaten u.
Patronus zu entziehen. Der Scheingatte remancipirt ſie nämlich an den
hen ſie zum Vormund zu haben wünſcht und dieſer wird ihr Vormund
dem er ſie vorher freigelaſſen hat. Eine ſolche coëmptio h. fiduciae causa
fiduciaria weil ſie im Vertrauen auf die Remancipation geſchloſſen wird
der ſo gewonnene Vormund h. tutor fiduciarius, Gai. I, 114. 115. 137.
. Cic. p. Mur. 12 ſpricht von den durch ſolche coëmptio entſtehenden
mundſchaften und erwähnt noch einer zweiten Art der durch coëmptio
loſſenen Scheinehe durch welche Frauen die sacra privata ihrer Familie
werden wollten. Der Scheinmann muß nämlich die sacra der Frau
nehmen welche nach deſſen Tod erlöſchen, die Freiheit und das Vermögen
erhält die Frau einzeln von dem zurück an den ſie ihr Scheingatte
cipirt hat, Gai. I, 136. Dieſe Erklärung der Stelle Cic. p. Mur. gab
t Savigny in ſeiner Zeitſchr. Bd. II. S. 387—399; die wunderbaren
eren Erklärungen ſ. bei Grupen l. l. p. 245—261. u. F. C. Conradi
coëmt. sacror. interimend. causa factis, in ſ. parerg. II. p. 149—162.
praef. nov. (1740.) p. XXXV ff. Zu einer ſolchen Scheinehe nahmen
Frauen am liebſten kinderloſe Greiſe (coëmptionales senes bei Plaut.
h. IV, 9, 52.), Cic. l. l. Eine dritte Scheinehe durch coëmptio
richt Gai. I, 115a: testamenti faciendi gratia, indem die Frauen eigent-
kein Teſtament ſchließen durften und dieſes Recht erſt dadurch erlangten
ſie ſich einem Mann mancipirten welcher ſie einem Dritten remancipirt
uf ſie von dieſem manumittirt wurden. Die Scheidung der durch
ptio geſchloſſenen Ehen erfolgte durch die entſprechende remancipatio,
Gall. b. Feſt v. remancipatam p. 277. M. Rein, röm. Privatrecht
178 f. Die Zeit in welcher die coëmptio eingeführt wurde iſt unbekannt;
ahrſcheinlich aber iſt daß ſie erſt nach lex Canuleia aufkam (Eggers p.
Becker, Gallus I, 18.). Vielleicht wurde ſie durch Servius Tullius
bald nach ihm eingeführt (wenn die fünf Zeugen die fünf Klaſſen re-
ntiren ſo kann es wenigſtens nicht vor Serv. Tullius geweſen ſeyn),
nur die Form wurde geregelt, denn der Sache nach muß coëmptio
früher beſtanden haben. Es ſcheint nämlich in der Urzeit bei den La-
das Kaufen der Frauen Sitte geweſen zu ſeyn und der Ehe gingen
salia mit Stipulationsform voraus, Gell. IV. 4. Allmälig wurde aus
wirklichen Kauf ein Scheinkauf und dieſer wurde unter oder nach Serv.
us in eine beſtimmte Form gebracht und von den Latinern auf alle
ame Roms ausgedehnt, eine Maßregel welche auf die Verſchmelzung der
me nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Daß aber die coëmptio ſo alt
öchte man daraus ſchließen daß die Plebejer ſonſt keine Form für die
e Ehe gehabt hätten, und dieſe war doch ein altitaliſches keineswegs den
ziern allein angehörendes Inſtitut; die confarreatio aber war zu umſtändlich
mit zu viel Aufwand verknüpft als daß ſich der ärmere Plebejer dieſer

Form hätte bedienen können, abgesehen davon daß die Pleb. nicht einmal das Recht und die Erlaubniß hatten, die confarr anzuwenden (Bd. II. S. 587.). Nachdem diese kürzere und bequemere Form eine strenge Ehe zu schließen eingeführt war, machten bald auch die Patrizier davon Gebrauch so daß die confarr. allmälig in den Hintergrund trat, Bd. II. S. 588 In der Zeit der großen Juristen wurde nur noch die coëmptio zur Eingehung der obgleich sehr selten gewordenen strengen Ehe angewandt, Gai. I, 112. 110. 111. Boeth. l. l. ꝛc. — III. Eine dritte Anwendung der mancipatio fand bei Uebertragung eines Gewaltrechts über eine Person statt und zwar a) bei der Adoption s. Bd. I. S. 69 f., indem der natürliche Vater seinen Sohn dem Adoptivvater durch Mancipation dreimal scheinbar verkaufte, worauf Letzterer den Sohn als den seinigen vor dem Magistratus vindicirte, Gai. I, 134. V, 19. Eine Andeutung dieser mancip. s. Cic., de fin. I, 7. u. Suet. Ner. 64. b) Ebenso diente die mancipatio als Form bei der Freilassung eines Kinds aus der väterlichen Gewalt (emancipatio) s. Bd. III. S. 114. Das Kind wurde von dem Vater dreimal einem Andern mancipirt und kam so in dicis causa in einen sklavenähnlichen Zustand (d. h. nur uno momento, aus welchem es dann nachdem es an den Vater zurück mancipirt worden war feierlich manumittirt wurde, s. noch Gai. I, 132. 140. 141. Paul. Fr. v. emancipati p. 77. M. Die dreimalige Mancipation schloß also bei der Adoption mit einer vindicatio, bei der Emancipation aber mit einer wirklichen Freilassung. G. Scheltinga de emancipationibus, Franek. 1730. 8. u. in Fellenberg iurisprud. II. p. 459—538. c. 3. 4. G. d'Arnaud, coniect. I, 24. Unterholzner, in Savigny's Zeitschrift II. S. 157—161. Zimmern, R. R.Gesch. I. S. 823 ff. Rein, römisches Privatr. S. 2[illegible] c) Es konnte aber auch der Vater seinen Sohn oder der Mann seine Frau durch mancipatio einem Andern übertragen ohne eine der oben genannten Absichten zu haben, sondern damit die übertragene Person in dem Zustande der Abhängigkeit (mancipium) auf kürzere oder längere Zeit bleiben sollte s. mancipium. In allen drei Fällen trat aber eine capitis deminutio minima ein, weil eine Verschlechterung des Zustandes bei Adoption u. Emancipation wenigstens momentan (durch den Akt der mancip.), im dritten Falle aber dauernd eintrat, s. Bd. II. S. 133 f. u. W. A. Becker, röm. Alt. II, 1. S. 115—119. — IV. Durch Anwendung der mancipatio auf das Erbrecht entstand das testamentum per aes et libram factum, s. testamentum. V. Auch auf das Obligationenrecht wurde die mancip. übergetragen, wovon bei nexum gehandelt wird. Die Mancipationsform wird in der Kaiserzeit noch öfter erwähnt, z. B. bei Eigenthumserwerb, l. 45. C. Th. de fide (8, 12.) Hermog. cod. VII, 12., aber im Justinianischen Recht existirt sie nicht mehr; das Mancipationstestament war außer Gebrauch gekommen Inst. II, 10, 1. und da Just. den Unterschied der res mancipi u. nec mancipi aufhob (Cod. 7, 31.) so war damit auch die Mancip. als Eigenthumsübertragung beseitigt. Bei der Ehe und mancipium konnte mancip. ohnehin nicht mehr vorkommen da sowohl manus als mancipium nicht mehr existirten, bei Adoption und Emancipation wurde diese Form ausdrücklich abgeschafft l. 11. C. de adopt. (8, 48.), l. 6. C. de emanc. (8, 49.). Das Verhältniß zwischen mancipatio und nexum s. nexum. [R.]

Mancipium ist das abhängige Verhältniß freier Personen entweder durch ihren Vater, oder der abhängige Zustand von Frauen welche durch ihren Gatten in die Gewalt einer andern Person gekommen sind. Dieses Recht vermöge des dem Hausvater über seine Frau und Kinder zustehenden Rechts durch die Mancipationsform und zwar nicht blos momentan, wie es bei der Emancipation der Fall war (s. mancipatio und emancipatio) sondern auch für die Dauer, indem der Hausvater die ihm Angehörigen an Andere ver-

r denſelben zur Tilgung einer Schuld überlaſſen konnte (noxae datio); ul. Diac. v. deminutus capite — et qui liber alteri mancipio datus est, 70. M. vgl. emancipati p. 77. Müll. Liv. VIII, 28. XLI, 8. Serv. zu g. Aen. XI, 476. Gai. I, 116—123. 138—141. II, 86. 90. 96. 160. 114. IV, 79. 80. Ulp. XIX, 18. Die in Beziehung auf die Frauen tfindende Beſchränkung ſ. manus. Der in das mancipium Uebergegangene zwar servi loco und erwirbt nichts für ſich ſondern nur für ſeinen Herrn, in er iſt nicht rechtlos, denn da er nur in dem Verhältniß beſchränkter iheit lebt ſo darf ihn der Herr nicht mißhandeln, widrigenfalls er ſich Injurienklage zuzieht. Dieſes Abhängigkeitsverhältniß hört auf durch nliche Freilaſſung (manumissio) oder, wenn der Uebertragende dem Herrn as ſchuldig war, durch Abtragung dieſer Schuld. Geſchieht dies ſo muß im mancipium Lebende ſogleich entlaſſen werden und gilt nun wieder als enuus, gerade als wenn nichts vorgefallen wäre. Keineswegs darf der land derer welche wegen Inſolvenz ihrem Gläubiger zugeſprochen ſind iudicati, addicti) oder der der Nexi zu dem mancipium gerechnet werden. ratur: Gans, Scholien zum Gaius S. 151—163. v. Aſſen, annott. ad . p. 118—123. Böcking, de mancipii causa, Berol. 1826. Zimmern, R.Geſch. I. S. 827—833. III. S. 124—130. Rein, Röm. Privatr. 288 ff. Walter, Rechtsgeſch. S. 518 ff. — Ueber die Bedeutung von ncipium als Sclave ſ. servus. [R.]

Mancunium (It. Ant. p. 482.), Stadt der Brigantes im römiſchen tannien an der Straße von Clanoventa nach Mediolanum, unſtreitig auch elbe Ort den das It. Ant. p. 468. unter dem Namen Manucium (nach Cod. Vat., vulgo Mamucium) an der Straße zwiſchen Eburacum und a aufführt, und ohne Zweifel das heut. Mancheſter wo ſich noch Ueber- des alten röm. Kaſtells, viele Inſchriften u. ſ. w. finden. [F.]

Mandacada (*Μανδακάδα*), ein erſt bei Hierocl. p. 663. vorkommender in Myſien, welcher aber auch ſchon früher vorhanden geweſen ſein muß Plin. V, 30, 32. in dem nördlichern Striche Myſiens am Helleſpont ces Mandacadeni kennt. [F.]

Mandaëth (*Μανδαήθ*, Ptol. IV, 7, 8.), Stadt an der Küſte Tro- ytice. [F.]

Mandagăra (*Μανδάγαρα*, Ptol. VII, 1, 7.) oder Mandagora *ανδαγόρα*, Arrian Peripl. mar. Erythr. p. 30.), eine Stadt der an der lküſte von India intra Gangem weſtlich von Limyrica und öſtlich vom us Barygazenus hauſenden Piraten (vgl. Plin. VI, 23, 26.), weſtlich heut. Niutri oder Niuti. — Ptol. VI, 2, 11. nennt auch noch ein zweites dagara im Innern von Medien zwiſchen den Flüſſen Amardus u. Straton. [F.]

Mandagarsis (*Μανδαγαρσίς*, Ptol. VI, 2, 2.), eine Stadt im nörd- n Küſtenſtriche von Medien in der Nähe der Mündung des Amandus muthlich das heut. Meſchedbizar). [F.]

Mandalae (*Μανδάλαι*, Ptol. VII, 1, 72. vulgo *Μανδρᾶλαι*), eine utende Völkerſchaft länge des weſtlichen Ufers des Ganges mit der Haupt- Palimbothra (dem heut. Patna). [F.]

Mandalum, See an der Küſte von Troglodytice, Plin. VI, 29, 34. [F.]

Mandăne, 1) ſ. Bd. II. S. 830. — 2) (*Μανδάνη*, Stadiasm. mar. ni §. 174 f.), Ort an der Küſte von Cilicien zwiſchen Celenderis und Vorgeb. Poſidium, vielleicht identiſch mit dem Myanda des Plin. V, 27. dem *Μυονῦς* des Scylax p. 40., welche Namen Mannert VI, 2. S. 82. Gail zu Scyl. p. 486. blos für frühere Benennungen der Stadt Ar- halten. [F.]

Mandarei (Plin. VI, 7, 7.), Volk in Sarmatia Aſiatica. [F.]

Mandatum iſt 1) ein Conſenſualcontrakt in welchem Jemand verſpricht

für eine abwesende oder verhinderte Person irgend ein Geschäft zu besorgen ohne eine Vergeltung zu verlangen. Jener h. procurator, mandatarius, dieser mandans oder mandator. Beiden steht eine actio mandati zu, dem mandans eine auf Besorgung des versprochenen Geschäfts, auf Auslieferung des dem Andern zum Behuf seiner Geschäftsführung Anvertrauten und auf Ersatz für den durch dolus oder culpa verursachten Schaden gerichtete act. m. directa, dem mandatarius aber eine act. m. contraria gerichtet auf Erstattung von Auslagen, Kosten ꝛc., welche der Bevollmächtigte für den Auftraggebenden bei Ausführung des Geschäfts gehabt hat. Die Condemnation in der Mandatsklage zieht infamia nach sich (wegen des verletzten Vertrauens). Cic. p. Rosc. A. 38. 39. p. Caec. 3. tab. Heracl. 111. (37.). Quellen: Gai. III, 155—162. Paull. II, 15. Inst. III, 26. (27.). Dig. tit. mand. (17, 1.) Cod. eod. (4, 35.). D. tit. de procurat. (3, 3.). Cod. eod. (2, 13.) Literatur: A. v. d. Straaten, de mand., Lugd. Bat. 1809. Göschen Vorles. über d. Civilrecht II, 2. S. 416—444. — Uneigentlich wird auch im Criminalrecht von Mandatum gesprochen, d. h. wenn Jemand einen Andern beauftragt und anstiftet irgend ein Verbrechen zu begehen, z. B. Mord, vis, Injurie u. s. w., in welchen Fällen der Mandant ebenso strafbar ist als der Mandatarius, s. Rein, Röm. Crim.Recht S. 193 f. 2) mand. als Form kaiserlicher Gesetze. So h. nemlich die Instruktionen welche der Kaiser den Beamten (z. B. praef. praet. oder urbi), namentlich aber den Provinzialstatthaltern gab, Dio Cass. LIII, 15. Plin. ep. X, 64. Die mand. betreffen das Benehmen und den Dienst des Beamten überhaupt, namentlich dessen Jurisdiktion, z. B. l. 19. D. de off. praes. (1, 18.), l. un. D. de praef. aug. (1, 17.), oder enthalten polizeiliche, z. B. l. 3. D. de off. proc. (1, 18.) und criminalrechtliche Bestimmungen, z. B. l. 6. pr. D. de extr. cr. (47, 11.). In vielen Stücken mochten die mand. der verschiedenen Provinzialstatthalter übereinstimmen, z. B. das Eheverbot zwischen den Provinzialbeamten und Frauen dieser Provinz, l. 2. §. 1. D. de his quae ut (34, 9.), das Gesetz über die Militärtestamente, l. 1. pr. D. de test. mil. (29, 1.), manche criminelle Verfügungen, l. 27. §. 1. D. de poen. (48, 19.) ꝛc. Aus der späteren Zeit s. Nov. 17. 24, c. 6. 25, c. 6. 26, c. 2. Brisson. de form. III, 84. Puchta, Institut. I. S. 518 f. v. Savigny, Syst. des röm. Rechts I. S. 141 f. [F.]

Mandei (Plin. VI, 17, 21.), Völkerschaft in India intra Gangem. [F.]

Mandi, nach Plin. VII, 2, 2. eine von Clitarchus und Megasthenes erwähnte, nicht näher zu bestimmende Völkerschaft Indiens welche sich von Heuschrecken nährt, deren Frauen schon sieben Jahre alt gebären ꝛc. [F.]

Mandonius, spanischer Häuptling, hatte sich nach hartem Kampfe mit seinem Bruder Indibilis an die Römer unter Scipio angeschlossen, aber als dieser erkrankt war fiel er von ihnen wieder ab. Genesen unterwarf ihn Scipio, bestrafte ihn aber blos mit einem Verweise. Liv. XXII, 21. XXVI, 49. XXVII, 17. XXVIII, 24. 33. 34. Als sich aber der Abfall wiederholte wurde er getödtet, ib. XXIX, 3. Vgl. Polyb. X, 18. XI, 29. Dio Cass. fr. p. 26, 92. Reim. Silius III, 376. bezeichnet ihn als domitor insignis equorum. [W. T.]

Mandŏri, Völkerschaft im innern Libyen, Ptol. IV, 6, 17. [F.]

Mandrabulus, ein Samier welcher von einem Schatze den er für der Hera im ersten Jahre ein goldnes Schaf weihte, im zweiten ein silbernes, im dritten ein ehernes; daher sprüchwörtlich wenn es immer schlechter geht: *ἐπὶ Μανδραβούλου χωρεῖ τὸ πρᾶγμα*. Lucian merc. cond. 21. Alciphr. I, ep. 9. Suid. *ἐπὶ τοῦ Μανδρ.*; s. Luc. ed. Lehm. III, 659. [K.]

Mandracius Portus (*Μανδράκιον*, Procop. B. Vand. I, 20.), Hafen an der Küste von Byzacium der später als Hafen von Carthago diente. [F.]

Mandragaeus, nach Plin. VI, 17, 19. ein bedeutender Fluß bei
i Scythen nördlich von Sogdiana und dem Oxus. [F.]

Mandragŏras (*μανδραγόρας*), ein Kraut (Alraun) mit betäubender
ſchläfernder Kraft, ſ. Plin. H. N. XXV, 13, 110. 94. Colum. X, 19.
:ian Timon 2. mit den Intpp. Xen. Symp. 2, 24. Athen. XI, p. 504. C.
pulej. Met. X, p. 698. Oud. Auch ein Beiname von Zeus war es
eſych. s. v.). Vgl. im Allgemeinen J. Schmidel, de mandragora, Lips.
35. 4. [W. T.]

Mandragorītis, Beiname der Aphrodite, Heſych. s. v. [Kn.]

Mandrŏcles, Architect aus Samos, welcher die Brücke erbaute auf
cher Darius ſein Heer über den thraciſchen Bosporus führte. Von den dafür
ltenen Geſchenken welche in zehn Stücken jeder Gattung beſtanden ver-
ıdte er die Erſtlinge zu einem Gemälde auf welchem er die Brücke, den
ig Darius ſitzend und den Uebergang des Heeres darſtellen ließ, und
te das Gemälde in dem Heräon von Samos als Weihgeſchenk auf. Herod.
88. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 348. 2te Ausg. [W.]

Mandroclidas, ſ. Bd. I. S. 253. Z. 4. v. u.

Mandrueni (Plin. VI, 16, 18.), Volk in Bactriana, benannt vom
ſe Mandrus oder Mandrum an dem es wohnte. [F.]

Mandrupolis (*Μανδρούπολις*, Hierocl. p. 664. Dionyſ. Byz. p. 7.,
δρόπολις bei Steph. Byz. p. 440.), ein Ort im ſüdlichen Phrygien, un-
ig derſelbe welchen Liv. XXXVIII, 15, 2. unter dem Namen Mandropus oder
trupium erwähnt und an den See Caralitis (den heut. Kaja Göl) ſetzt. [F.]

Mandrus Mons (*τὸ Μάνδρον ὄρος*, Ptol. IV, 6, 8. 14.), ein Ge-
im Weſten von Libya Interior, das die Quellen der Küſtenflüſſe Sa-
s, Chuſarius, Ophiodes, Novius und Maſſa enthält. [F.]

Mandubii (*Μανδούβιοι*), ein Volk in Gallia Lugdunenſis mit der
t Alesia (Cäſ. B. G. VII, 68.), welches Strabo IV, p. 191. irrig zu
barn der Arverner macht, da aus Plut. Caes. 27. und Cäſ. B. G.
90. hervorgeht daß es in der Nähe der Lingones, Sequaner und Aeduer
te, alſo nordöſtlich von den Aeduern, ſüdlich von den Lingones und
weſtlich von den Sequanern, in dem heut. Bourgogne, wie auch die Lage
Stadt (unſtreitig das heut. Aliſe im Depart. Côte d'Or) zeigt. [F.]

Mandūcus oder Manduco oder Mando (Non. v. Manduc.), von man-
manducare (Varro l. l. p. 372. Sp. Non. l. l.), eine Maske des
niſchen Volksitheaters (Atellanen) mit auffallend großem und weitaufge-
em Maule (als wollte es einen verſchlingen, Lucian Saltat. 12.) und
enden Zähnen (Plaut. Rud. II, 6, 51.). Vgl. hiatum, Juv. Sat. III,
und die claſſ. Beſchreibung von Feſtus s. v. mand. Munk Atellan.
f. [W. T.]

Manduessedum (It. Anton. p. 470.), Stadt (der Cornavii?) in
ania Romana an der Straße von Eboracum nach Londinium, j. das
Manceſter öſtlich von Atherſton. [F.]

Manduria (Liv. XXII, 15. Plin. II, 103, 106., auf der Tab. Peut.
uriae, bei Steph. Byz. p. 441. *Μανδύριον* und bei Plut. Agis c. 3.
όριον), eine Stadt der Salentiner oder Meſſapier in Calabrien an der
e von Tarentum nach Hydruntum und an einem kleinen See der ſtets
im Rande voll iſt und weder zu noch abnimmt man mag Waſſer hinein-
oder herausſchöpfen (Plin. l. l.). Hier wurde der ſpartaniſche König
amus von den Meſſapiern erſchlagen (Plut. l. l.). Jetzt Caſal Nuovo
rra d'Otranto mit Ruinen. Der See heißt immer noch Andoria. [F.]

Manegordum (It. Anton. p. 142.), Ort in Galatien nordweſtlich
Ancyra. [F.]

Manĕros (*Μανέρως*), 1) Sohn des erſten ägyptiſchen Königs, der

frühzeitig starb und Gegenstand eines Klaggesanges, gleich dem griech. Linos, wurde, Herod. II, 79.; nach Jablonsky, voc. p. 128. bedeutet der Name Sohn des Ewigen und ist Versinnlichung des ernsten Charakters ältester ägypt. Musik. Vgl. Paus. IX, 29, 7. Athen. XIV, p. 620. A. — 2) ältester Sohn des Königs Malkandros in Byblos, der vor Schrecken starb als ihn Isis grimmig anschaute, oder vor Schrecken über ihren Klaggesang um den Sarg des Osiris. [Kn.]

Mānes bedeutet ursprünglich die Guten, denn bonum antiqui dicebant manum*, Varro L. L. VI, 4., und so wurde das nur im Plural gebräuchliche Wort der euphemistische Ausdruck für die Geister der Verstorbenen. Demgemäß lautete das Gebet womit man die Beschützerin der Geburt, Mena Genita, um die Erhaltung der Hausgenossen anflehte, *μηδένα χρῆσθαι τεθνάναι* (Plut. Quaest. Rom. c. 52.), im Lateinischen ohne Zweifel: ne quem manum fieri, d. h. daß Niemand sterben möge. Daß die Seelen der Abgeschiedenen für Götter gehalten wurden erhellt aus der Sitte welche Plut. Quaest. Rom. c. 14. mit Berufung auf Varro berichtet, daß die Eltern sobald sie nach Verbrennung ihrer Aeltern die vom Fleisch abgelösten Knochen erblickten, gerufen haben, der Todte sei ein Gott geworden. Diesem Glauben gemäß schreibt Cornelia, die Mutter der Gracchen, in dem unter den Fragmenten des Corn. Nepos (c. 12. Bd. II. p. 375. ed. Bardili) erhaltenen Brief an ihren Sohn: ubi mortua ero parentabis mihi et invocabis me parentem. Daß dieser Glauben alt war erhellt daraus daß es schon in den Gesetzen der zwölf Tafeln hieß: Deorum Manium jura sancta sunto. (Cic. de Legg. II, 9.); daher die stehende Formel auf den römischen Grabsteinen: D. M. oder D. M. S. d. h. Dis Manibus sacrum, und selbst die Christen ließen sich durch ihre monotheistische Religion nicht stören diese traditionellen Siglen auf ihre Grabsteine zu tragen. Die orthodox-römische Archäologie glaubte zwar bei christlichen Monumenten Deo Magno Sancto lesen zu müssen, aber eine mit voller Sicherheit abgefaßte Inschrift Dis Manibus erhob die schon von dem gelehrten Benedictiner Mabillon aufgestellte Deutung über allen Zweifel (R. Rochette Troisième Mémoire sur les antiquités chrétiennes in den Mémoires de l'Acad. des Inscr. T. XIII. p. 178.). Den Wohnort der Manen dachte man sich unter der Erde: daher heißt es von M. Curtius, ehe er sich in den auf dem Forum aufgebrochenen Schlund stürzte habe er die Hände „nunc in omnes nunc in patentes terrae hiatus ad Deos Manes“ ausgestreckt (Liv. VII, 6.), daher weiht der Consul Decius sich und das feindliche Heer den Manen (Diis Manibus) und der Tellus zum Besten der Republik und der römischen Legionen (Liv. VIII, 9.). Auf dem Comitium in Rom war eine tiefe Grube (mundus) deren unterster Theil den Manen geweiht war: sie war nur an drei Tagen im Jahr geöffnet (s. oben S. 167.), an welchen daß weder dem geheimen Dienst der Manen gehörte aus Licht gebracht wurde, Fest. XI, p. 103. Lind., und der Stein mit dem diese Grube geschlossen war manalis lapis, Fest. am a. O. p. 95. Nehmen wir zu den angeführten Beispielen den Sprachgebrauch welcher das Wort Manes für die Unterwelt selbst gebrauchte (Virg. Georg. I, 243. Manesque profundi. Aen. IV, 386. Manes sub imos. Petron. Sat. 120. v. 93. inferni manes), so ist es klar daß der alte Volksglaube die Manen in die Unterwelt versetzte, und

* Fest. p. 104. Lind.: Manes dii ab auguribus vocabantur quod eos per omnia manare credebant eosque deos superos atque inferos dicebant. Schwegler, Röm. der Römer S. 247, leitet manis von magnis und dies von dem Stamm mak — so daß Manes und *μάκαρες* derselbe Stamm wäre. O. Müller Etrusk. III. 4. hält das Wort für etruskisch.

r ein Philosophem der späteren Zeit wenn Martianus Capella II, 9, 1. nen ihre Wohnung in der Luft anweist. Sie wurden als gütige Geister acht, daher statt der gewöhnlichen Formel D. M. auf einer Inschrift bei sconti Mus. Pio-Clem. T. II. p. 82. Mail. Ausg. Diis propitiis steht. e Belehrung über ihre Versöhnung war schon von Numa dem Pontifex ertragen, Lio. I, 21. In der ältesten Zeit wurden ihnen Menschenopfer bracht welche durch die Leichenspiele ersetzt wurden (s. Bd. III. S. 859.); jährlich den 21. oder nach Ovid Fast. II, 567. den 17. Febr. wurde zu ihrer rsöhnung ein allgemeines Todtenfest, Feralia (s. Bd. III. S. 461.) gefeiert; bei war es aber der Pietät des Einzelnen unbenommen zu jeder beliebigen it Spenden von Wasser, Wein, Milch, Honig, Oel darzubringen oder das ab mit Blumen zu bekränzen (s. Bd. III. S. 548.). — Das Verhältniß Manes zu den Lares und Larvae finden wir bei älteren Schriftstellern gends klar ausgesprochen, spätere aber nehmen Manes für den allgemeinen men, wobei noch unentschieden war ob es ein guter oder böser Geist war. gust. C. D. IX, 11. Dicit (Plato) animas hominum daemones esse et hominibus fieri Lares si meriti boni sunt, Lemures sive Larvas si li, Manes autem cum incertum est bonorum eos seu malorum esse ritorum: ebenso Appul. de Deo Socr. Vgl. Guther. de jure Manium Grav. Thes. XII. p. 1200. Schömann de diis Manibus, Laribus et niis, Greifsw. Progr. 1840. Hartung, Religion der Römer I. S. 43. Jwenck, Mythol. der Römer S. 247. Heffter, Religion der Griechen und mer S. 576. [W.]

Manĕtho, bei den Griechen bald *Μανεθῶ* (wie bei Syncellus) oder *νεθῶς* und *Μανεθώς*, auch *Μάνεθως*, bald *Μανεθών* und *Μανέθων*, nach em ursprünglichen ägyptischen Namen wohl Manethôth d. i. der von Thoth gebene (s. Bunsen S. 91.), aus Aegypten und zwar (Plut. de Isid. et r. 9. 28. oder p. 354. C. 362. A. vgl. 73. p. 380. D. Syncellus p. 16. D. 18. C. vgl. p. 40. C. Suidas s. v.) aus Sebennytus. Nach den hier ol auf einer älteren Tradition beruhenden Angaben von Syncellus l. l. ieb er unter Ptolemäus Philadelphus (283—246 v. Chr.), an welchen h die hinsichtlich ihrer Aechtheit jedoch höchst zweifelhafte Zuschrift gerichtet (bei Syncellus p. 40. C.), in welcher sich M. als einen Priester zu Helio- lis und Grammateus bezeichnet. Er schrieb in griech. Sprache; vgl. über außer Syncellus. bei dem er (p. 52. D.) *ὁ παρ' Αἰγυπτίοις ἐπισημό- τατος* heißt, auch Aelianus (Hist. An. X, 16.), Josephus (contr. Apion. p. 1093.) und Eusebius (Praepar. Evang. II. init.). Sein Hauptwerk en Titel wir nicht genau kennen (*Αἰγυπτιακά* oder wie Böckh S. 395. muthet *ὑπομνήματα Αἰγυπτιακά*) hatte die Geschichte Aegyptens von den sten Zeiten an bis auf die macedonische Eroberung zu seinem Gegenstande, beschränkte sich hier schwerlich auf die uns jetzt allein noch bekannte onologische Feststellung der verschiedenen Dynastien und der ihnen zuge- igen Könige welche über Aegypten geherrscht, sondern verband damit auch Erzählung der gleichzeitigen Ereignisse (vgl. Rosellini Monum. storic. p. VI.). Wenn nun Syncellus (p. 40. B. C.) ein Werk des Manetho ter dem Namen *βίβλος τῆς Σώθεως* (also wohl auf die Hundssternperiode deren Anwendung auf die Geschichte, zunächst die zukünftige, in Vor- sagung der Schicksale der Welt bezüglich) anführt und daraus auch eine eignung an den Ptolemäus Philadelphus mittheilt, auch bemerkt daß M. rin von den Dynastien gehandelt, so scheint er, da sich nicht wohl annehmen t daß jenes historisch-chronologische Werk diesen Namen geführt, ein and- erk mit diesem verwechselt zu haben oder einer Täuschung selbst unterl- seyn, indem die Zueignung dieses angeblichen Buches schon aus sprach- hen Rücksichten weit jünger ist (etwa aus dem dritten Jahrh. n. Chr.,

vgl. Böckh S. 399 f. und Bunsen S. 256—260. der dieses Buch für ein
spätes, verächtliches Machwerk erklärt). In seinem wirklichen Werke hatte
M. (s. Syncellus p. 40. B.) das benützt was auf Säulen im Seriadischen
Lande in hieroglyphischer Schrift Thot, der erste Hermes (s. Bd. III. S.
1209 ff.) eingezeichnet und was nach der Ueberschwemmung von Agathodä-
mon, dem Sohn des zweiten Hermes und Vater des Tat in die hellenische
(εἰς τὴν Ἑλληνίδα φωνὴν, oder vielmehr εἰς τὴν κοινὴν φ. nach Böckh
S. 400. Zoëga de Obelisce. p. 36.) Sprache übertragen und in den Heilig-
thümern ägyptischer Tempel niedergelegt war. Wenn wir diese Stelle ihrer
symbolischen Ausdrucksweise entkleiden so mag darin die, nun auch durch
ägyptische Denkmale selbst bestätigte Wahrheit liegen daß M. seine Geschichte
aus Originalquellen, wie sie in den von Priestern geführten und in den
Tempeln niedergelegten Verzeichnissen oder hieroglyphischen Inschriften heiliger
Gebäude bestanden, zunächst geschöpft habe um auf diese Weise eine beglau-
bigte, auf eine geordnete Chronologie gestützte Geschichte des von Seiner
seiner frühen Cultur so hochstehenden Aegypterlandes zu liefern, wie dies
ihm noch nicht versucht worden war. Und wenn ihm bei Syncellus der
Vorwurf fabelhafter Beimischungen oder Uebertreibungen zu Gunsten Aegyptens
(p. 15. D. 16. D. 18. C. 34. D. vgl. 37. D. 53. C.) gemacht wird, so
Josephus (c. Apion. I, 14. 15.) in ähnlicher Weise sich wider ihn erklärt
wegen einiger den Juden ungünstiger Berichte, so werden wir, auch ab-
sehen von dem was in dem Werke des Manetho mythischen Inhalts war
der eigentlichen Geschichte vorausging, schwerlich auf diese Vorwürfe ein be-
sonderes Gewicht legen; indessen sind von dem Werke nur mangelhafte und
verstümmelte Excerpte auf uns gekommen. Was wir davon kennen
eigentlich nur in Excerpten chronologischer Art, welche durch die christlichen
Chronographen, namentlich durch Julius Africanus und Eusebius für ihre
Zwecke gemacht worden waren und uns aus diesen ebenfalls verkürzten
Schriftstellern durch den im achten Jahrhundert lebenden Syncellus erhalten
sind. (Am besten jetzt in der Bonner Ausgabe von Wilh. Dindorf 1829.
früher in der Ausgabe von J. Goar, zu Paris 1652. fol., auch bei Scaliger
De emendat. temporum, Paris 1583. Leiden 1598., und besser Genf 1606.
fol., womit aber noch die armenische Uebersetzung des Eusebius [s. Bd. II.
S. 313.] zu verbinden ist.) Wir sehen daraus daß das Werk des Manetho
aus drei Büchern oder Abtheilungen (τόμοι bei Syncellus genannt) bestand
und in der ersten die mythische Zeit nebst den daran sich unmittelbar an-
schließenden Dynastien der menschlichen Herrscher von Menes an (der mit der
Hundsternperiode begann, vgl. Böckh S. 461. 474 ff.) umfaßte, in 17
Dynastien mit 2300 Jahren; die zweite enthielt die 12te bis 19te Dynastie
mit 1121 Jahren; die dritte die 20ste bis 31ste Dynastie mit 1050 Jahren.
Die 30ste Dynastie schloß mit Nectanebus, dem letzten eingebornen Herrscher
(Olymp. 107, 3), und in die 31ste waren die drei persischen Könige Arta-
Ochus, Arses dessen Sohn, und Darius Codomannus aufgenommen; s.
Syncell. p. 78. A. u. Böckh S. 517 ff. Diese Excerpte aus Manetho haben
eine in Manchem interpolirte Gestalt die schon auf Interpolationen früherer
Zeit in den von den christlichen Scribenten benutzten Exemplaren oder gar
auf verschiedene Recensionen des Manetho'schen Werkes schließen läßt, wie
Böckh S. 502 ff. wahrscheinlich gemacht hat. Bei der großen Zahl der
und der langen Dauer ägyptischer Herrschaft und Cultur welche sich aus diesen
Listen des M. herausstellte, bei der Schwierigkeit diese Listen ebensowohl
mit der altbiblischen Chronologie als mit der durch die griech. Schriftsteller
Herodotus und Diodorus, überlieferten Geschichte und Chronologie der
Herrscher Aegyptens in eine nur einigermaßen befriedigende Uebereinstimmung zu
bringen, während es an einzelnen Widersprüchen der Manetho'schen Excerpte

ßt nicht fehlte, ging man früher so weit das Ganze für fabelhaft zu er-
ren und ihm somit allen historischen Werth abzusprechen (s. Petavius De
:tr. tempp. IX, 15.). Aehnlich will Hengstenberg in dem Aufsatz: Ma-
ho und die Hykso's (Beilage zu: die Bücher Mose's und Aegypten, Berlin
11. 8. S. 236—256.) ohne zu läugnen daß aus ägyptischen Denkmalen
t Manches zur Bestätigung der Manetho'schen Königslisten gewonnen ist,
) den M. selbst für einen Aegypter aus der Ptolemäerzeit keineswegs
en lassen, sondern hält ihn für einen etwa zu Anfang der röm. Kaiser-
lebenden, der ägyptischen Religion, Sprache und Geographie durchaus
undigen Compilator, für ein „elendes Subject" das nicht einmal in
ypten selbst gelebt, wohl aber aus den in Umlauf befindlichen Verzeich-
n ägyptischer Könige einige Namen gewinnen konnte (!). Andere Gelehrte,
Calvisius, Usher, Perizonius (Origg. Aegyptt. c. 19. 20.), bes. J.
rsham (Chronic. Canon Aegypt. Ebr. Graec., Lond. 1672. fol. Lips.
6. Franecq. 1696. 4.) hatten schon frühe einen andern Weg eingeschlagen,
m sie die Listen des Manetho mit der biblischen Chronologie dadurch in
einigung zu bringen suchten daß sie eine Anzahl von Dynastien wegstrichen
für fabelhaft erklärten, oder daß sie wie J. Marsham in der großen
l der Dynastien gleichzeitig neben einander in verschiedenen Theilen
yptens bestehende Dynastien erkannten, um auf diese Weise wenigstens die
rität des Manetho zu retten. Dieser Ausweg jedoch welcher vielfachen
ang fand, wenn auch im Einzelnen hier und dort modificirt (s. die Nach-
ngen bei Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 130 ff. ed. Harl.), hat sich in der
en Zeit in Folge der Auffindung und genaueren Untersuchung ägypti-
Denkmale wie des so sehr vorgeschrittenen Studiums der Hieroglyphen
nhaltbar erwiesen, sofern die unmittelbare Aufeinanderfolge der einund-
ig Dynastien jetzt außer Zweifel gestellt ist (s. Rosellini l. l. p. 98 ff.
ff. Böckh S. 386 ff.), und die einzelnen Könige, wie sie in den aus
etho mitgetheilten Listen sich finden, jetzt aus den ägyptischen Denkmalen
durch die Entzifferung der Hieroglyphen ermittelt worden sind (s. Ro-
l p. 122 ff. Bunsen S. 102 ff.), wobei wir insbesondere den Stein von
us mit einer Reihe von Königsnamen der 15ten und 18ten, wie allen
17ten Dynastie (s. bei Rosellini p. 149 ff.) und den Turiner Papyrus
er einen Kanon der ägyptischen Könige aus einer alt-pharaonischen Zeit
lt (s ibid. p. 145 ff. Bunsen S. 82 ff. und S. Birch Observations etc.
n Transactions of the royal Society of Literature. Second Series I.
03 ff.) zu berücksichtigen haben. S. im Allgemeinen außer Beck, Allg.
gesch. (zweite Aufl.) I, 1. S. 283 ff., Heeren Ideen II, 2. S. 427 ff.
cki, Dynasties du second livre de Manethon, Florence 1803. 8., ins-
dere jetzt Rosellini, Monument. storic. I. p. 19 ff. nebst C. C. J. Bunsen,
ptens Stelle in der Weltgesch. I. S. 88 ff. und A. Böckh, Manetho
die Hundsternperiode, in A. Schmidt Zeitschr. f. Geschichtswissensch. II.
85 ff. und die Zusammenstellung ib. S. 592 ff. — Von andern Schriften
M. spricht Eusebius (Praepar. Evang. II. init.) im Allgemeinen: ἔν τε
ραψεν (M.) ἱερᾷ βίβλῳ καὶ ἐν ἑτέροις αὐτοῦ συγγράμμασιν; so hat
Theodoret (Serm. II. De Therapeut. Vol. IV. p. 753. ed. Schw.)
etho über Isis und Osiris, Apis, Serapis und andere Gottheiten
ptens geschrieben, und auf ein solches Werk will Bunsen (S. 95.) auch das
en was Plutarch in den ang. Stellen aus Manetho angeführt hat.
M.'s angeblicher Schrift wider Herodotus (ἐν τῷ πρὸς Ἡρόδοτον bei
Etymol. magn. s. v. Λεοντοκόμος und ἐν τοῖς πρὸς Ἡρόδ. bei Eustath.
λ', p. 857. ed. Rom.) ist wohl nur an eine Stelle oder Abtheilung
großen Werkes, worin M. gegen Herodot aufgetreten war, zu denken:
ieß nach Josephus (contr. Apion. I, p 1039.) von M. öfters geschehen

war. Und demſelben Werke über Aegypten dürfte auch das angehören und Porphyrius De abstin. II, 15. p. 199 f. ed. Rhoer aus einer angeblichen Schrift des Manetho *περὶ ἀρχαϊσμοῦ καὶ εὐσεβείας* anführt, zumal da auch das was Plutarch aus Manetho am a. O. mittheilt, verwandter Art ist. Zweifelhafter iſt eine Schrift über Phyſik, welche bei Diogenes von Laert. (Prooem. §. 10.: *Μανέθως ἐν τῇ τῶν φυσικῶν ἐπιτομῇ*) angeführt und ihrem allgemeinen Inhalte nach die von Aelian am a. O. benutzte ſeyn könnte, auch vielleicht in dem Artikel des Suidas mit den von dieſem genannten *φυσιολογικά* gemeint iſt, obwohl die Verbindung dieſer *φυσιολογικὰ* mit den unmittelbar darauf folgenden *ἀποτελεσματικὰ δι' ἐπῶν καὶ ἄλλα τινὰ ἐπιτομούμενα* ihre Erwähnung inſofern verdächtig macht als hier an ſpäter unter dem Namen des alten Manetho verbreitete Fälſchungen zu denken ſehr nahe liegt. Wir beſitzen nemlich noch unter des Manetho Namen *Ἀποτελεσματικά*, ein Gedicht in ſechs Büchern welches von dem Einfluß und den Wirkungen der Geſtirne auf das Schickſal der Menſchen handelt und nach einer einzigen Handſchrift auf uns gekommen iſt, nach welcher es Jac. Gronovius zu Leiden 1698. 4. herausgegeben hat; ein neuer verbeſſerter Abdruck von C. A. M. Axt und F. A. Rigler erſchien zu Cöln 1832. 8.; ſ. auch F. A. Rigler, De Manethone Astrologo Commentat., Colon. ad Rh. 1828. 4. Aber es erſcheint dieſes Gedicht ſeinem Inhalte wie ſeiner Form nach in der harten, ungefügigen Sprache bei öfteren Verſtößen im Metrum und Proſodie als ein Product eines weit ſpäteren Zeitalters, etwa des 3ten Jahrhundert n. Chr., und als die Arbeit mehrerer griechiſchen Scribenten von welchen Einer wohl das zweite, dritte und ſechste Buch abgefaßt haben mag, während das vierte Buch einen noch ſpäter lebenden Verfaſſer verrathe, auch gleich dem erſten von den übrigen ſich nicht zu ſeinem Vortheil unterſcheidet, das fünfte aber ſogar aus verſchiedenartigen Stücken zuſammengeſetzt erſcheint; ſ. Rigler und Axt Commentat. p. III ff., beſonders p. XXXI und nebſt Heyne Opuscc. I. p. 95. insbeſondere Tyrwhitt Praef. ad Oph. Lithic. p. XII. G. Hermann Orphic. p. 761 ff. Ziegler, N. Mus. Schullehr. II, 1. S. 99. Vgl. auch Fabric. l. l. IV. p. 135 ff. — Von dieſem Manetho nennt Suidas noch einen Manetho aus Mendes welcher die Bereitung der Kyphi, eines Heilmittels (ſ. Plut. de Os. et Is. p. 383. D. Galen. *Καθ. τοπ.* VIII, 5. 7.) geſchrieben. Bunſen (am a. O. S. 97.) hält dieſe Schrift für ein ächtes Werk des andern Manetho, der von der Bereitung des heiligen Rauchwerkes gehandelt habe. [B.]

Mania, 1) nach Feſtus XI, p. 95. Lind. die Mutter oder Göttin der Larven, nach Varro L. L. IX, 61. Macrob. Sat. I, 7. die Mutter der Laren und — wie ſchon die Etymologie vermuthen läßt — der mit den Laren nahe verwandten Manen. Ihr und den Laren wurden in Rom die Compitalia (vgl. S. 776.) gefeiert, wobei zu ihrer Sühnung für das Heil der Hausgenoſſen Knaben geopfert wurden. Dieſes von Tarquin. Superbus wiederhergeſtellte Feſt wurde nach deſſen Vertreibung von Jun. Brutus auf einem Orakelſpruch Apollo's, man ſolle ſtatt der Köpfe Köpfe opfern, abgeändert daß man Knoblauch- und Mohn-Köpfe opferte und die Bilder der Mania an den Thüren aufhängte, um die der Familie drohenden Übel abzuwenden. Sie war demnach eine gefürchtete Unterwelts-Göttin, für deren etruskiſchen Urſprung (O. Müller Etrusk. III, 4, 11.) ſchon der Name zu ſprechen ſcheint daß ihr Dienſt von dem etruskiſchen König Tarquin. Superbus wiederhergeſtellt wurde. Wo nicht identiſch ſo doch nahe verwandt mit ihr iſt die Mana Genita, welche man als Vorſteherin der Geburt ehrte und durch das Opfer eines Hundes zur Erhaltung der Angehörigen des Hauſes geneigt zu machen ſuchte. Plut. Quaest. Rom. c. 52. S. Hundeopfer für die Mana Genita und das Opfer auf den Kreuzwegen für

nia weisen auf eine der griechischen Hecate verwandte Göttin hin. Nach
rt. Capella II, 9, 3. war die Mana und Manuana Vorsteherin der Sub-
nes. In späterer Zeit waren die Maniae häßliche aus Mehl geknetete
ken, auch maniolae genannt, womit die Ammen die kleinen Kinder
ckten. Fest. p. 95. u. 100. Lind. Arnob. adv. g. VI. extr. Munk fab.
II. p. 43 f. [W.]

2) s. Bd. II. S. 982. — 3) attische Hetäre, ursprünglich Melitta heißend,
der Concubinen des Demetrios Poliorketes, Athen. XIII, p. 578 f. [W. T.]
4) Vorgeb. auf Lesbos, *Μανία ἄκρα*, Ptol. V, 2, 29. — 5) Stadt
Parthien, Plin. VI, 25, 29. mit Harduins Anm. [F.]

Maniaena (*Μανίαινα*, nach anderer Lesart *Μανιάταια*, Ptol. VII,
13.), Stadt am linken Ufer des Ganges im Gebiete der Marundä. [F.]

Manicae (von manus), *χειρίδες*, Aermel, zugleich aber auch Hand-
he, denn die Verlängerung der Tunica (Virg. Aen. IX, 616. vgl. Isidor.
, 22.) bedeckte auch noch die Hände (Plin. Ep. III, 5.) und schützte sie
n Frost (ib.; aus Pelz, Pallad. I, 43.). Namentlich trug man im Felde
lchen (Juv. VI, 255. vgl. Cic. Phil. XI, 11.). Außerdem galten sie
weichlich, Cic. Cat. II, 10. Auf Inschriften (Marini Iscr. Alb. p. 12.)
nen auch manicarii vor, eine Gladiatorenart wohl den laqvearii (Bd. III.
370. IX.) am ähnlichsten. — Ueber manicae in der Bedeutung Hand-
n (entsprechend den pedicae) vgl. die Lexica. [W. T.]

Manicus, Arbeiter in Stuck (tector, *κονιάτης*), dessen Name sich auf
griech. Inschrift einer Mosaik in Nimes findet; s. R. Rochette Peintures
ques inédites p. 421. Lettre à M. Schorn p. 349. 2te Ausg. [W.]

Manii (*Μάνιοι*, Scyl. p. 9.), eine illyrische Völkerschaft am Sinus
us (*Μάνιος κόλπος*, id. p. 8.), in welchen sich der Fluß Naro (s. Na-
) ergießt, südöstlich von den Nestäi und westlich von den Autariatä (im
Dalmatien). [F.]

Manilii (alterthümlich Manulii, sehr selten auch Manillii geschrieben),
römisches Geschlecht von dem uns mit Sicherheit nur Plebejer bekannt
(vgl. Nr 6.). Da bei dem Zustand unserer Handschrr. die Manilii nicht
mit Bestimmtheit von den Mamilii, den Manlii und Mallii zu scheiden
, zumal bei den seltener erwähnten Individuen, so vergl. diese gentes.
scheinlich sind schon von unsern Quellenschriftstellern die Manilii und
ii häufig verwechselt worden; bei Dionysius findet sich nie Manilius,
auch Maulius, sondern immer nur Mallius oder Malius; vgl. Manlii, VIII.
1) Als 305 d. St. (449 v. Chr.) das in Sabinis befindliche röm.
von den Decemvirn abfiel wurde Sex. Manilius (Liv. III, 51., wo
eine Handschr. Manlius zu lesen scheint; eine andere hat Mantilius, Dion.
4.) als Einer von denen erwählt qui summae rerum praeessent.
2) A. Manilius (Liv. V, 28., wo sich in den gangbaren Texten Man-
findet, während die Handschrr. wahrscheinlich blos Manilius, Manulius,
illius lesen), ging 360 d. St. als Gesandter nach Delphi um dem Apollo
goldenen Becher zu bringen, ward unterwegs von Seeräubern gefangen
wieder freigegeben, Liv. l. l.
3) P. Manilius, war 587 d. St. einer von den Männern nach deren
die illyrischen Angelegenheiten geordnet werden sollten (Liv. XLV, 17.).
cht ist er derselbe mit dem Senator Manilius der nach Plut. Cato
17. nahe daran war um 571 d. St. Consul zu werden, von dem Censor
aber 570 d. St. aus einem sonderbaren Grunde aus dem Senat ge-
n ward.
4) Der Cons. von 605 d. St. Er war bescheiden und wahrheitsliebend
l. IX, 27.), ein vir prudens (Cic. Brut. 28, 108. de rep. I, 12,
, ausgezeichneter Jurist (Cic. de orat. III, 33, 133. I, 48, 212. Pompon.

Dig. I, 2, 39., wo er als einer der fundatores iuris civilis genannt wird), willfährig Jedem Rath zu ertheilen (Cic. de orat. III, 33, 133.), als Schriftsteller tüchtig, aber als Feldherr untauglich, und als Consul unfähig sein Ansehen dem jüngeren Scipio gegenüber aufrecht zu erhalten (App. pun. 102.). Um 601 d. St. wurde er als er ein röm. Heer befehligte von den Lusitanern geschlagen (Schweigh. zu App. hisp. 56.), um 604 d. St. wurde er wahrscheinlich (jener Niederlage wegen?) von dem Volkstrib. Libo angeklagt (Cic. ad Att. XII, 5, 3.). Als Consul 605 d. St. führte Manius Manilius P. P. n. (bei den Neuern wird er auch wohl Nepos genannt, jedoch scheint dieß Beiname nicht auf irgend einer Angabe der Alten zu beruhen) im dritten punischen Kriege in Africa gegen Carthago Krieg ohne es bezwingen zu können (Liv. ep. 49. App. pun. 75—109. Zonar. IX, 26. 27. vgl. Plin. h. n. XXII, 6. Oros. IV, 22. Polyb. T. IV. p. 420. ed. Tauchn. Diod. XXXII exc. legg., wo er ὁ πρεσβύτερος τῶν ὑπάτων heißt, was vielleicht nur bedeuten soll daß er vor seinem Collegen gewählt ward). Auch zu Beginn 606 d. St. befehligte er noch in Africa (Liv. ep. 50. a. E. Val. Max. V, 2. extr. 4. vgl. App. pun. 110.). Er lebte noch 625 d. St. (Cic. de or. I, 9, 14. 12, 18. vgl. 13, 20. de amic. 4, 14., starb aber vermuthlich schon lange vor 663 d. St. (Cic. de orat. III, 33, 133.). Mit dem jüngeren Scipio und Lälius stand er auf einem freundschaftlichen Fuße (Cic. de or. I, 12, 18. vgl. Zonar. IX, 27.). Von seinen Vermögensverhältnissen bemerkt Cicero (parad. VI, 3, 50.): patrum nostrorum memoria pauper tamen fuit. Habuit enim aediculas in Carinis et fundum in Lavicano. Von seinen juristischen Schriften (Pomp. Dig. I, 2, 39.) hat sich nichts erhalten; jedoch beziehen sich auf dieselben folgende Stellen theils gewiß theils wahrscheinlich: Cic. ad fam. VII, 22. Gell. XVII, 7, 3. Cic. de fin. I, 4, 12. Cic. pro Caec. 24, 69. ad fam. VII, 8, 2. de orat. I, 58, 246. (wo die Var. Manlianae), Varro r. r. II, 3, 5. 5, 11. 7, 6. (in allen drei Stellen die Var. Mamil.); vielleicht ist auf ihn auch Varro l. l. VII, p. 352. Spengel zu beziehen.

5) P. Manilius, Cos. 634 (Cassiod., fasti sic., anon. Noris.).

6) C. Manilius (bei Dio Cass. C. oder Cn. Mallius, bei Plut. scheinen die Handschrr. — wenigstens in Plut. Pomp. 30. — meist Manl. zu lesen; jedoch ist nach den Handschr. des Cicero wohl C. Manilius das Richtigere). ein Mann der, soweit er auftritt, als eine unbedeutende unselbstständige (vgl. Cic. pro l. Man. 24, 69. und unten) Persönlichkeit erscheint. Er war Volkstrib. 688 d St. Nachdem er sein Amt wie gewöhnlich am 10. Dec. 687 angetreten hatte setzte er noch im Dec. (wahrscheinlich auf fremden Antrieb, entweder des Crassus oder des Cornificius, des Volkstrib. von 687 d. St., Dio Cass. XXXVI, 25. Accon. ed. Or. p. 64.) in einer ziemlich verstohlen abgehaltenen Volksversammlung eine lex de libertinorum suffragiis (s. S. 986.) durch (Dio Cass. l. l. Accon. p. 65. 64.). Da dieselbe zu Anfang 688 d. St. von den Consuln aufgehoben ward und Manilius nun den Zorn des Volkes fürchtete (ob darum weil jene lex gegeben oder darum weil er ihre Aufhebung geduldet hatte, ist nicht klar, Dio Cass. XXXVI, 25.), suchte er sich eine Stütze an Pompejus zu verschaffen (wenn bei Dio l. l. die Lesart ἄκων der Lesart ἄκοντα vorzuziehen ist so wäre Manilius ursprünglich durchaus kein Anhänger des Pompejus gewesen) und setzte deshalb die sog. lex de bello mithridatico durch welche Pompejus mittelbar den Oberbefehl gegen Mithridates erhielt (s. S. 986.; Zonar. X, 4. Plut. Pomp. 30. Cic. pro l. Man. Dio Cass. XXXVI, 26.). Ob er während seines Tribunats auch eine andere lex de suffragiis als die oben erwähnte durchsetzte, ist ungewiß (Cic. pro Mur. 23, 47.). Kaum hatte er sein Tribunat niedergelegt so wurde er (noch

r. 688 d. St., nach Plut. Cic. 9. wegen κλοπή, vgl. Manlii XII, 10.) geklagt (Dio Caſſ. XXXVI, 27.). Der Prozeß der nun erfolgte und in lchem Cicero, der zuletzt die Vertheidigung des Manilius übernahm, eine ſehr eideutige Rolle ſpielte (Plut. Cic. 9. Dio Caſſ. XXXVI, 27. Nonius de ſer. verb. v. confiteri p. 294. ed. Gerl. Ascon. ed. Or. p. 66. Q. Cic. petit. cons. 13, 50.), wurde von den Freunden des Manilius, der dieſer Zeit mit den Theilnehmern der ſog. erſten catilinariſchen Verſchwö- ng in ſehr enger Verbindung geſtanden zu haben ſcheint (Ascon. p. 66. o Caſſ. XXXVI, 27.), gewaltſam unterbrochen (Ascon. l. l. Dio l. l. Manlii XII, 10.). Wie er ſpäter auslief wiſſen wir nicht: jedenfalls r ſcheint dieſe Unterbrechung für den Manilius ſchlimme Folgen gehabt haben (Ascon. p. 60.). Ob dieſer Manilius derſelbe iſt der nach Cic. Flacco 37, 93. Schwiegerſohn des Falcidius war und ſich vermuthlich 691 d. St. in Aſien aufhielt, bleibt zweifelhaft. Ebenſo ob er derjenige nilius Criſpus iſt welcher zu Pompejus' Zeit von Cn. Piſo angeklagt von Pompejus beſchützt wurde (Val. Max. VI, 2, 4.).

7) Manilius Antiochus, kam zur Zeit des dritten puniſchen Krieges Sclave nach Rom und ſcheint hier zuerſt die Aſtrologie aufgebracht zu en (Plin. h. n. XXXV, 58. und zu dieſer Stelle die Ausll.). Ob er ter Sclave blieb wiſſen wir nicht. Vgl. Nr. 18.

8) Ein Proconſul Galliens der in unſern Quellen bald Manilius Manlius heißt (vgl. Duker zu Liv. ep. 90. und dagegen Haverc. zu ſ. V, 23.), wurde ungefähr 676 d. St., als er mit ſeinem Heer nach inien gegen Sertorius zog, von deſſen Unterfeldherrn geſchlagen (Liv. 90. Oroſ. V, 23. vgl. auch die dunkle Stelle Plut. Sert. 12.).

9) L. Manilius, Proconſul, ward von den Aquitaniern vor 698 d. St. ſchlagen, Cäſ. b. gall. III, 20. und die Ausll. daſ.; Var. Manlius, Mallius.

10) T. Manilius, Zeuge in dem wahrſcheinlich 677 d. St. geführten ßeß des Roscius Comödus, ein reicher alter Senator. Cic. pro Rosc. n. 14, 43 ff. Er ſcheint von dem von Cic. in Verr. II, 8, 23. angeführten Manilius verſchieden zu ſein, da dieſer nicht Senator genannt wird.

11) Manilius Cornutus, zu Anfang der Kaiſerzeit e praetoriis tus aquitaniae provinciae, Plin. h. n. XXVI, 3. Plin. Valer. II, 56. der letztern Stelle heißt er Manlius).

12) P. Manilius Vopiscus, Conſ. 687 d. St.

13) Manilius, war ab epistolis latinis und von großem Einfluß bei dius Caſſius; als ſich dieſer 928 d. St. gegen Antonin empört hatte geſchlagen war, flüchtete M.; 934 d. St. ward er ergriffen und wollte uf bei Commodus den Angeber machen, wurde jedoch von Letzterem nicht ehört (Dio Caſſ. LXXII, 7.).

14) Manilius, früher Senator und Angeber, wurde unter Macrin d. St. auf die Inſeln deportirt, Dio Caſſ. LXXVIII, 21.

15) Einige unbedeutende Individuen die gewiß oder wahrſcheinlich zur Manilia gehören ſ. Ascon. ed. Or. p. 60. vgl. mit p. 66. Cic. pro ent. XIII, 38. 39. Ascon. ed. Or. p. 38. Auct. de bello Alexandr. 53., nach beinahe allen Handſchrr. ein Manilius Tusculus genannt wird, deſſen me des Tusculus wegen in Mamilius umzuändern ſcheint, ſ. Mamilii Nr. 3. elli inscr. 157. Reineſ. inscr. Ein lüderliches Weib Manilia ſ. bei Juv. 243. Gell. N. A. IV, 14.

16) Manillus Crestus (Varr. Mamilius, Mallius, Cretus), war Fulgent. expos. p. 390. ed. Gerl. Verfaſſer eines Buches de deorum nis.

17) Manilius, nach Plin. h. n. X, 2. senator maximis nobilis doc- is doctore nullo, lebte wahrſch. um 656 d. St. (vgl. die Var. Cn.

Cornelio bei Plin. l. l.); er ſcheint über verſchiedene Gegenſtände geſchrieben zu haben, und es beziehen ſich auf ſeine Werke außer Plin. l. l. vielleicht noch Varro l. l. p. 47. ed. Speng., p. 31. ed. Müll., p. 382. ed. Spreng. p. 161. ed. Müll. Feſtus v. Sexagenar. p. 334. ed. Müll. Arnob. adv. gent. III, 38. 39.*

18) Unter dem Titel Astronomicon libri V. beſitzen wir ein nicht vollendetes lateiniſches Gedicht über Aſtronomie und Aſtrologie, deſſen Verf. von den Neuern gewöhnlich Manilius, von den jüngern Handſchrr. bald Manilius bald Manlius bald Mallius genannt wird. In der älteſten Handſchr. wird er gar nicht näher bezeichnet, in der zweitälteſten heißt es: Arati Phaenomena sophi Astronomicon liber primus incipit (ſ. Bentley's Ausg., Lond. 1739. p. X f.). Gelebt hat der Verfaſſer, wie Bentley l. l. p. XIII. aus einer grammatiſchen Eigenthümlichkeit des Werks ſchließt, wie es mehrere Stellen des Gedichts (I, 798. 920. IV, 765.) und der Umſtand daß die hiſtoriſchen Aufzählungen des Gedichts nie über Auguſt hinausgehen (l. a. E. IV. 930.) wahrſcheinlich machen, unter Auguſt (ſ. übrigens die merkwürdige Stelle I, 8 f.), hat aber vermuthlich in verſchiedenen Jahren die einzelnen Bücher des Gedichts ausgearbeitet (I, 897. wird die Niederlage des Varus 762 d. St. erwähnt, während IV, 765. in den Jahren geſchrieben ſcheint als ſich Manilius zu Rhodus aufhielt, alſo zwiſchen 748 und 755 d. St.).** Auch die Verſe IV, 41. 776. echt ſind ſo war der Verf. ein Römer und lebte in Rom, und da die Voſſ. Handſchr. über ihn angibt: „Marci Manilii Antiochi Poeni Astronomicon Divo Octavio Quirino Augusto", ſo war er vielleicht ein Nachkomme von Nr. 7.*** Das Gedicht welches meiſt in einfacher Sprache gehalten iſt hat wenig poetiſchen Werth, die in ihm entwickelte hiſtoriſche Gelehrſamkeit iſt wie bei den meiſten Dichtern des ſpäteren Zeitalters eine ſehr wohlfeile. [Bröcker.]

Der erſte Abdruck dieſes Gedichts erſchien zu Nürnberg, wahrſch. 1472 oder 1473. 4. (vgl. C. G. Schwarz Diss. de prima Manilii Astron. ed. Altorf 1764. 4.), dann zu Venedig 1499. fol., mit ausführlichen erklärenden Noten und kritiſchen Berichtigungen von Joſ. Scaliger zu Paris 1579. II Voll. Heidelberg 1590. 8., (beſſer zu) Leiden 1600. 4., mit J. Scaliger Noten (von J. H. Böcler) zu Straßburg 1665. 4., in usum Delphini Paris 1679. 4., in einer neuen Recenſion von R. Bentley zu London 1739 und danach von Cl. Stöber zu Straßburg 1767. 8., ſo wie auch mit A. G. Pingré zu Paris 1786. II Voll. 8. und in der Zweibrücker Ausg. 1783. und (Argentor.) 1808. 8. S. auch Fr. Jacob Specim. quo Manilii Astronn. nov. recens. indic., Poſen 1830. 4. und Deſſelben Progr. De Manilio poeta P. I. (über Namen, Leben u. dgl.), Lübeck 1832. 4. P. II. III. IV. (De verss. a Bentlejo abjudicc.) ib. 1833. 1835. 1836. 4. und deutſche Ueberſetzung des erſten Buchs von J. Merkel, Aſchaffenb. 1844. 8. Im Allgemeinen vgl. Joſ. Scaliger Prolegomm. in ſ. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 499. ed. Ernest. G. E. Müller, Einleit. u. ſ. IV. S. 421 ff. L. Cruſius Lebensbeſchreibb. röm. Dichter (von Ch. H. Schmid. Halle 1777. 8.) I. S. 352 ff. Meine Geſchichte d. röm. Lit. §. 114. Unter dem Namen eines Manilius kommen einige Verſe bei Varro

---

* Er iſt vielleicht mit Nr. 10. identiſch. Vgl. über ſeine hiſtor. Schr. Fragm. hist. rom. frgm. p. 297 ff. Man hält ihn auch für denſelben der nach Gell. N. A. III, 3. Indices über die Stücke des Plautus fertigte, ſ. Ritſchl Parerg. p. 242. [B.]

** Nach C. Lachmann (observ. crit., Götting. 1815. c. 1.) lebte er bald nach dem Tode des Auguſt unter der Regierung des Tiberius. [B.]

*** Bentley wollte in ihm einen aus Aſien nach Rom gewanderten Fremden erkennen, Huetius einen gebornen Carthager; für eine Abkunft aus Aſrica hat ſich auch neuerdings Jacob (p. 14.) und Merkel ausgeſprochen. [B.]

L. VII, 3. p. 315. ed. Spong. (130. Müller), vgl. VII, 2. p. 302. vor, be daraus in die Lateinische Anthologie III, 245. ed. Burm. oder Ep. 33. Meyer übergegangen sind und offenbar einem größeren Gedichte an- ren. [B.]

Manimi (Tac. Germ. 43.), eine lygische Völkerschaft im Osten Ger- iens zwischen der Weichsel und Oder, von Einigen ohne gehörigen Grund die *Ὄμανοί* des Ptol. II, 11, 18. gehalten. Vgl. Zeuß, die Deutschen ꝛc. 124. [F.]

Manius, röm. Töpfer, s. Malten, Mainzer Ausgrab. 1842. S. 25. [W.]

Maniŏlae Insulae (*Μανιόλαι νῆσοι*, Ptol. VII, 2, 31.), eine ppe von zehn Inseln südlich vom Sinus Gangeticus und der Bonae unae Insula im indischen Ocean, an welchen der Sage nach alle mit ien Nägeln beschlagenen Schiffe hängen blieben, obgleich sie keine Magnet- e enthielten. [F.]

Manippus, Grammatiker und Rhetor aus später Zeit, s. Fabric. Bibl. VI. p. 132. [B.]

Manipŭlus, s. Legio S. 858 f.

Manītae (*Μανῖται*, Ptol. VI, 7, 23.), Volk im Innern von Arabia t südl. von Flusse Betius, vielleicht nur ein Zweig der Minaei (s. d.). [F.]

Manius, Sclavenname bei Cato R. R. 191. Dio Cass. frgm. Peir. 2. (wie *Μάνης* bei den Griechen, s. Aristoph. Lys. 907. Athen. VI, 63. B. VIII, 336. F. IX, 402. F. XV, 667. A. u. sonst). Mit verächt- r Nebenbedeutung auch von anderen Menschen gebraucht wie bei Martial. 0, 5. Pers. VI, 56. Petron. Sat. 45. und in dem alten Sprüchwort: i Mani Ariciae (Fest. v. Manius), das wenigstens in späterer Zeit sich die Gesunkenheit der Stadt bezogen zu haben scheint. M. war auch als name — ohne Nebensinn — nicht selten. Als Hauptname erscheint es Manius dem Geschäftsführer des M. Antonius während seiner Abwesen- heit Kleopatra, welcher von Anfang an die Fulvia zum (perusinischen) ge reizte, dann das Feuer fortwährend schürte, den Octavian auf die ste Weise angriff und endlich auch das Opfer der Aussöhnung zwischen und Oct. wurde, s. Appian b. c. V, 12. 19. 22. 29. 32. 66. [W. T.]

Manlia gens, ein römisches Geschlecht theils patricisch theils ple- b (über Letztere s. Nr. V. VI. XII, 9. 10.). Ob man aus der Münze Eckhel doctr. num. V. p. 244. schließen dürfe daß die Manlier in der us Sergia standen, ist nicht zu entscheiden, vgl. XIV. a. E. Ueber die andlung des Namens in Mallii bei den Griechen, und die zuweilen sslösbare Schwierigkeit zu bestimmen ob Jemand zu den Manilii, Manlii Mallii gehöre vgl. Manilii. Bei den uns näher bekannten Manlii treffen regelmäßig Heftigkeit, Leidenschaftlichkeit und kühnes Wagen, oft auch gische Härte gegen Andere und sich selbst, aber fast nie eine nennens- he ästhetische oder wissenschaftliche Bildung. Es gab mehrere Zweige der Manlia, die unter sich höchst wahrscheinlich manchfach verwandt waren, denen sich aber eine Stammtafel nicht wohl entwerfen läßt, da so Vieles hnen unsicher ist.

I. Die Manlii Vulsones, von denen wir mehrere Mitglieder als itzer nachweisen können, s. Nr. 1. 3. 5. 9. 11.

1) Der eine Cons. von 280 d. St. (474 v. Chr.) wird in unsern llen (Liv. II, 54. Dion. IX, 36. Diod. XI, 63. Cassiod., fasti sic. n. Norisc.) bald Manlius bald Manilius bald Mallius genannt. Da er dem Anon. Nor. Volsus, bei Diod. l. l. *Οὐάσων* (nach einem alten rpr. Bassus) heißt, und die Manlier öfter den Beinamen Vulso führen, der sich bei den Manilii und Mallii nicht nachweisen läßt, so scheint der s. Manlius Vulso geheißen zu haben. Ueber seinen Vornamen finden sich

die Varr. A., C., Cn., M. Neuere halten ihn oft für dieselbe Person mit Nr. 2. und nennen ihn daher A.; das ist aber eine Vermuthung die jedenfalls schwankend ist. Wenn Nr. 2. Decemvir war (s. Nr. 3.), so war er vermuthlich Vater von Nr. 3. (vgl. Nr. 2. u. 3.). Nr. 3. war 349 d. St., 352 d. St. und vielleicht auch 357 d. St. trib. cons. pot., also 70 Jahre später als Nr. 1. auf. Unter diesen Umständen ist es nicht anzunehmen daß Nr. 1. Vater von Nr. 3. war, eher daß er sein Großvater war und also Cn. Manlius Vulso heißt. Wie dem übrigens sei, der Cons. von 280 d. St. zwang die Vejenter ohne Schlacht zum Frieden und ovirte deshalb. Im folgenden Jahre (281 d. St.) wurde er von dem Volkstrib. Genucius vor dem Volke angeklagt weil er die lex agraria von 268 d. St. nicht ausgeführt habe, der Fortgang des Prozesses aber durch den plötzlichen Tod des Genucius gehindert (Dion. IX, 36—38. Zon. II, 54.). Aus seinem Consulat ergibt sich daß er Patrizier war.

2) A. Manlius Cn. f. P. n. Vulso (fasti cap. 303 d. St.) war 300 d. St. einer von den Gesandten die man von Rom aus nach Griechenland und dem griechischen Italien sandte um hier zum Behuf der Decemviralgesetzgebung die fremden Gesetze zu studiren (Liv. III, 32. Dion. X, 52.). 303 d. St. war er — wie es heißt, vgl. Nr. 3. — Consul (fasti cap. Liv. III, 33. Dion. X, 54., aus dem ἄπαντες ὑπατικοί in letztern Stelle hat man auf Identität mit Nr. 1. geschlossen, aber jene Worte beziehen sich mit Wahrscheinlichkeit nur auf die l. l. von Dion. genannten drei Individuen, unter denen sich Nr. 2. nicht befindet, im Übrigen s. Nr. 1. Ob Nr. 2. auch von Diodor als Decemvir aufgeführt war ist unsicher, da Diod. XII, 23. nur neun mit den bei Lio. und Dion. genannten nicht immer gleichlautende Decemvirn nennt, unter diesen aber kein Manlius sich befindet).

3) A. Manlius A. f. Cn. n. Vulso Capitolinus, trib. cons. 349 d. St., also (nach Liv. V, 12. VI, 37. wurden bis 354 d. St. nur Patricier als trib. cons. pot. gewählt, jedoch hat die Stelle ihre Schwierigkeiten, s. unten Nr. 6.) wohl Patrizier (fasti cap. Liv. IV, 61. Diod. XIV, 17.) er begann mit seinen Collegen die Belagerung Veji's; zum zweiten Male trib. cons. p. 352 d. St. (fasti cap. Liv. V, 8., bei Diod. XIV, 38. heißt nach allen Handschrr. an seiner Stelle Matilius genannt zu sein) mußte mit seinen Collegen wegen der schlecht geführten Belagerung Veji's vor der Zeit abdanken (Liv. V, 8. 9. Diod. XIV, 43.). Da er von Nr. 2. wohl etwa 50 Jahre getrennt ist, bleibt es gewagt ihn für den Sohn von Nr. 2. auszugeben, indeß muß man es unter Berücksichtigung des A. f. Cn. n. wohl thun wenn man nicht sagen will: entweder Nr. 2. war gar nicht Decemvir (vgl. unter Nr. 2.) oder Nr. IV, 1. war ein Vulso, hieß Cn., hatte einen Sohn Namens A., und dieser war der Vater von Nr. 3., oder endlich die capitolinischen Tafeln haben sich über die Vorfahren von Nr. 3 geirrt. Vgl. Nr. 4., ganz bes. aber II, 4.

4) In den hier unvollständigen capitol. Tafeln wird als trib. cons. für 357 d. St. A. Manlius A. f. C. . . . aufgeführt; bei Diod. XIV, 93. heißt es an seiner Stelle Q. Mallius, bei Liv. V, 16. wie es scheint in den meisten Handschrr. A. Manilius, in andern A. Manlius, ohne daß ein tertium beigefügt wäre; nichtsdestoweniger kann die Ansicht Neuerer, Nr. 4. sei dieselbe Person mit Nr. 3., richtig sein. Der fragliche trib. cons. p. mußte mit seinen Collegen aus religiösen Ursachen vor der Zeit abdanken (Liv. V, 17.).

5) M. Manlius Vulso, trib. cons. pot. 334 d. St. (bei Liv. IV, 44. scheint in allen Handschrr. entweder M. Mallius oder M. Manilius zu stehen, da aber die fasti cap. M. Manli . . . und der Anon. Nor. Volsus haben, so

: Name M. Manlius Vulso gesichert), also Patrizier (s. Nr. 3.). Ver-
ahlich der Vater von Nr. 6., vielleicht ein Bruder von Nr. 2., s. Nr. 6.
6) In den fasti cap. kommt für 354 d. St. ein trib. cons. p. —lius
f. Cn. n. Vulso vor, bei Diod. XIV, 47. wird in diesem Jahr ein trib.
s. p. P. Mallius genannt, es läßt sich daher annehmen daß die Quellen
ser beiden Schriftsteller einen P. Manlius M. f. Cn. n. Vulso als trib.
s. p. für 354 d. St. angaben, der ihnen dem Namen und der Zeit nach
ein Sohn von Nr. 5. galt, vielleicht als ein Enkel von entweder Nr. 1.
r Nr. IV, 1. Ob damit das Dasein eines solchen P. Manlius bewiesen
das ist eine andere Frage, über welche s. Nr. 7.
7) In den fasti cap. kommt für 358 d. St. ein trib. cons. p. Q. Man-
A. f. vor, bei Diod. XIV, 90. wird für dieß Jahr ein Q. Mallius (vgl.
4.) genannt, bei dem Anon. Nor. ein Volsus. Hieraus haben die Neuern
n trib. cons. p. Q. Manlius A. f. Vulso gemacht. Ob mit Recht lassen
dahingestellt und bemerken nur noch daß Liv. V, 18. angibt die trib.
s. p. von 354 und 358 d. St. seien mit Ausnahme eines Einzigen die-
n Personen gewesen, daß er aber dennoch V, 18. den trib. cons. p. von
d. St. mehrfach andere Namen beilegt als er denen von 354 d. St. V, 12.
ben hatte, und daß wie es scheint in den Handschrr. V, 18. ein Manlius
nicht genannt wird, in denen von V, 12. sich bald P. Manlius bald P.
nilius bald P. Manilius findet.
8) L. Manlius A. f. P. n. Vulso Longus. Als Cons. 498 d. St.
i cap.) im ersten punischen Kriege befehligte er mit Regulus die röm.
te welche Africa angreifen sollte, schlug mit ihm gemeinschaftlich die Car-
er in der Seeschlacht bei Heraclea, landete mit ihm in Africa und führte
einiger Zeit einen Theil des Heeres so wie die gemachte Beute nach
ien zurück (Polyb. I, 26—29. Zonar. VIII, 12. 13. Oros. IV, 8. Dio
. frgm. peir. 44.). Er triumphirte (fasti triumph.) des Seesieges bei
clea wegen. 504 d. St. war er zum zweiten Mal Consul und begann
seinem Collegen die Belagerung von Lilybäum (Polyb. I, 39. 41—48.
ur. VIII, 15. Oros. IV, 10.).
9) L. Manlius Vulso, Patrizier (Liv. XXII, 35.), bewarb sich ver-
ns um das Consulat von 538 d. St.
10) P. Manlius Vulso, im zweiten punischen Krieg 544 d. St.
tor, ging als solcher zu Ende des Sommers nach Sardinien (Liv. XXVI,
XXVII, 6. 7.).
11) Cn. Manlius Cn. f. L. n. Vulso, Cons. 565 d. St. (fasti
), war Patrizier (Liv. XXXV, 10. XXXIX, 40.), 557 d. St. curulischer
l (Liv. XXXIII, 25.), 559 d. St. Prätor in Sicilien (Liv. XXXIII, 42.);
d. St. führte er als triumvir col. ded. eine latinische Colonie auf das
inische Gebiet (Liv. XXXIV, 53. XXXV, 9., wo über den Namen die
leger bes. zu XXXIV, 53. zu vergleichen sind); in demselben Jahre be-
b er sich vergebens um das Consulat (Liv. XXXV, 10.). 564 d. St.
e er mehr Glück; er wurde am zweiten Wahltag für 565 d. St. zum
ul und zwar zum Collegen des Fulvius Nobilior ernannt (Liv. XXXVII, 42.
cap.). Darauf wurde er 565 d. St. mit zehn Legaten nach Asien ge-
t um hier den schon eingeleiteten Frieden mit Antiochus völlig abzu-
ßen, und offenbar auch um die asiatischen Angelegenheiten überhaupt zu
en. In Asien angekommen suchte er theils wohl aus Ehrgeiz theils
l aus Habsucht Gelegenheit zu einem Kriege, und als er einen Vorwand
n die Gallogräken gefunden hatte griff er sie an ohne von Rom
einen Auftrag erhalten zu haben. Der Krieg den er gegen sie führte
an den sich Züge gegen benachbarte Völker derselben anschloßen, wurde
ihm im Allgemeinen mit Vorsicht und Unternehmungsgeist geleitet, war

aber eigentlich nur ein großartiger Raubzug durch den sich der röm. Staat die Truppen des Manlius und, wie wir annehmen dürfen, auch M[anlius] selbst bedeutend bereicherten. Er lief glücklich ab (Polyb. XXII, 7. 16—2[2]. Liv. XXXVIII, 12—27. 44. 45. 54. XXXIX, 6. Zonar. IX, 20. App. syr. [4]2. 43. Aurel. de vir. ill. 54.). Nach dem Kriege welcher im Herbst [5]d. St. beendet war (Liv. XXXVIII, 27.), hielt sich M. als Consul [u]nd Proconsul noch bis gegen den Sommer 566 d. St. (App. syr. 43.) [i]n Asien auf, schloß den Frieden mit Antiochus und ordnete die asiatischen [A]ngelegenheiten (Polyb. XXII, 24—27. Liv. XXXVIII, 28. 37—40. [Z]onar. IX, 20. App. syr. 42. Diod. exc. leg. p. 622.). Im Sommer 566 d. [St.] (App. syr. 43.) ging er mit seinem beutebeladenen Heere über Thracien, [wo] er mit der Hitze und den Räubern zu kämpfen hatte, in die Winter[quartiere] zu Apollonia (App. syr. 43. Liv. XXXVIII, 40. 41.). 567 d. St. [kam] vor Rom an und forderte den Triumph. Obgleich ihm die meisten der [oben] erwähnten 10 Legaten widerstrebten, erlangte er denselben doch endlich [(]XXXVIII, 44—50.), feierte ihn aber erst zu Ende des Jahres 567 [(]triumph. Liv. XXXIX, 6. 7.), um durch diesen Aufschub zu vermeiden, [daß] ein ihm drohender Prozeß ex lege petilia (Liv. XXXVIII, 54. XXXIX, [7]) vor dem Prätor Q. Terentius Culleo verhandelt werde (Liv. XXXIX, [7]). Von dem von ihm im Triumph vorbeigeführten Gelde wurde auf seinen [und] seiner Verwandten Betrieb ein Theil in einer für uns nicht klaren Weise [an] einem Theile des Volkes geschenkt (Liv. XXXIX, 7. und die Anm.). [Der] Der Einfluß welchen Manlius, der sich für 570 d. St. vergebens um die [C]ensur bewarb (Liv. XXXIX, 40.), auf sein Vaterland ausübte war [ein] verderblich; als Feldherr hatte er unter seinem Heere arge Zügellosigkeit [ein]reißen lassen (Liv. XXXIX, 6.) und durch sein Heer wurde der [asiatische] Luxus in Rom recht eigentlich eingeführt (Liv. XXXIX, 6. Plin. h. n. XXXIV, 8. XXXVII, 6.). Vgl. über ihn auch Plin. h. n. XV, 15.

12) L. Manlius, der Bruder von Nr. 11. (Liv. XXXVIII, 29. Polyb. XXII, 25. 26.); er begleitete und unterstützte seinen Bruder [auf] dieser 565 und 566 d. St. in Asien beschäftigt war (Polyb. II. II. XXXVIII, 20. 22. 23. 37. 39.). Ob er sich bei dieser Gelegenheit unrechtmäßige Weise bereicherte wissen wir nicht. Er ist vermuthlich [die] Person mit demjenigen L. Manlius Vulso welcher nach Liv. XXXII, 27 für 557 d. St. Prätor in Sicilien war.

13) A. Manlius Cn. f. L. n. Vulso, Cons. 576 d. St. (fasti [cap.] Liv. XL, 59. u. öft.; XL, 59. finden sich die Varr. Cn., Atilius; bei [Flor.] II, 10., bei Jul. Obsequ. 62. und bei Cassiodor h. a. scheint er nach [Livius] oder doch nach den meisten Handschrr. Cn. genannt zu werden: da er nun [aber] wenn wir den fasti cap. glauben und nicht unnütz die Zahl der Manlii Vulsones vermehren wollen, dem Namen seines Vaters und Großvaters [nach] ein Bruder von Nr. 11. war, und dieser Cn. heißt, so ist es wahrscheinlich, daß unser Manlius den Vornamen A. führte); er wurde als Consul nach Gallien gesandt, unternahm aber eigenmächtig einen Feldzug gegen die Istrier der sehr unglücklich ablief (Liv. XLI, 1—5. 7. Flor. II, 10.) und [worauf] eine öffentliche Anklage gegen ihn veranlaßte (Liv. XLI, 6.). Im [folgenden] Jahre setzte er eine Zeitlang selbst gegen den Willen des damaligen Consuls Claudius den Krieg fort, und zwar mit besserem Glück als früher (Liv. XLI, 10. 11. Jul. Obsequ. 63.).

II. Die Manlii Capitolini. Der Beiname Capitolinus (über [seine] Bedeutung vgl. unten Nr. 3.) findet sich bei mehreren Zweigen des manlischen Geschlechtes; so heißt z. B. Nr. I, 3. Manlius Vulso Capitolinus, Nr. III. 1. Manlius Capitolinus Imperiosus, ebenso Nr. III, 2.; [es] diejenigen welche neben dem Capitolinus noch einen zweiten Beinamen [führen]

ter letzterem erwähnt werden, so werden hier blos diejenigen Manlier genannt welche keinen Beinamen außer Capitolinus hatten. Sie waren Patrizier, s. Nr. 3., den Bruder von Nr. 4. 5., ferner Nr. 6.

1) Für das Jahr 320 d. St. erzählt Liv. IV, 23.: consules Julium Iium, Virginium iterum apud Macrum Licinium invenio; Valerius Anius et Q. Tubero M. Manilium (so scheinen bei weitem die meisten Handschrr. lesen, unsere Texte haben Manlium) et Q. Sulpicium — edunt; ceterum tam discrepante editione et Tubero et Macer libros linteos auctores sitentur: neuter tribunos militum eo anno fuisse, traditum a scriptoris antiquis dissimulat etc. Bei Anon. Nor. u. fasti sic. wird für dieses r ein Capitolinus angeführt, bei Diod. XII, 53. werden drei trib. cons. angeführt, von denen der eine wie es scheint in den Handschrr. M. Ma-, in den laufenden Texten M. Mallius heißt.

2) Bei Liv. IV, 42. wird in den laufenden Texten als trib. cons. p. d. St. L. Manlius Capitolinus angeführt; die Handschrr. scheinen fast alle Manilii zu lesen, eine auch Mamilii. Da aber bei Anon. Nor. ein Capitolinus genannt wird, und da sich nicht nachweisen läßt daß Manlii Capitolini hießen, so kann man diesen trib. cons. p. immerhin Manlius Capitolinus nennen.

3) M. Manlius T. f. A. n. Capitolinus (fasti cap. zu 362 d. St., aber das Capitolinus fehlt), war der Zeit nach vielleicht ein Enkel von I, 2.; er war Patrizier (Liv. VI, 11. 20.). Den Beinamen Capitoli hat er nach der Angabe des Liv. V, 31. nicht gleich ursprünglich ge-, nach der des Plut. Cam. 36. Zonar. VII, 24. u. Tzetz. Chil. III. hist. durch seine Errettung des Capitols erhalten, das ist jedoch unwahrlich. Der Beiname Capitolinus welcher z. B. auch bei den Quinctii, eji vorkommt und für gewöhnlich nur bedeutet: „Jemand der auf dem tol wohnt" war schon vor unserem Manlius bei den Manliern üblich Nr. I, 3. II, 1. 2.; aus Dio Cass. frgm. peir. 31., Val. Max. VI, , Plut. Cam. 36. u. Liv. VI, 20. ist es wahrscheinlich daß die Manlier früh auf dem Capitol wohnten), und wurde, wie aus Dion. I, 74. nennt Dion. den Manl. T., was offenbar ein Irrthum ist; XIII, 11. nennt n M.) hervorzugehen scheint, unserem Manlius schon 362 d. St. belt. Manlius war schon von Jugend auf einer der ersten Krieger seiner (Plin. h. n. VII, 29. Liv. VI, 20. Claudius bei Gell. XVII, 2, 14.; scheinlich bezieht sich auch die Schilderung des Claudius bei Gell. I. I. 13. M. Manlius). Als Consul 362 d. St. (fasti cap. Dion. I, 74., über a Var. T. eben gesprochen ward, Diod. XIV, 103., wo er A. heißt, end er Diod. XIV, 116. M. Mallius, XV, 36. M. Manilius genannt wird), gte er die Aequer und ovirte deshalb (Liv. V, 31. Diod. XIV, 106.). d. St. rettete er, durch das Geschrei der Gänse erweckt, das Capitol den eindringenden Galliern (Liv. V, 47., wo er triennio ante consul nnt wird, Dion. XIII, 11. Plut. Cam. 27. Diod. XIV, 116. Gell. , 21, 24.). Einige Jahre später, 369 d. St., verwickelte er sich in Unternehmung über die wir nur so viel mit historischer Gewißheit sagen en: Manlius, ein heftiger, leidenschaftlicher und sehr ehrgeiziger Charakter, er sich in Rom zurückgesetzt glaubte, verband sich mit den ärmeren Ple- n um Plane durchzuführen die sich mit der bestehenden aristokratischen assung nicht vertrugen; sein Unternehmen stieß auf Widerstand nicht blos den Patriziern sondern auch bei einem Theile der Plebejer (vermuthlich en reichen und vornehmen Plebejern), vgl. Liv. VI, 19.; er wurde von n Gegnern vor Gericht gezogen, verurtheilt und hingerichtet (Liv. VI, 11. 20. Gell. XVII, 21, 24. Fest. v. M. Manlium u. Manliae, p. 125. 151. Müll. Quintil. V, 9, 13. Cic. de rep. II, 27, 49. Phil. II, 44, 114. pro

dom. 38, 101. (Cicero drückt sich — warum ist nicht ganz klar — zurückhaltend üb
seine Schuld aus). Plut. Cam. 36. Dion. XIV, 6. Diod. XV, 35. Dio Ca
frgm. peir. 31. App. ital. 9. Zonar. VII, 24. Von den eben genann
Quellen ist Appian besonders wichtig weil er wie Livius von den Pla
des Manlius in Betreff der Schulden und Ländereien spricht, Plutarch, w
er durchschimmern läßt daß des Manlius Hinrichtung besonders durch Cam
also vielleicht aus persönlichen Rücksichten betrieben ward, Zonaras, weil
in der eben angedeuteten Beziehung mit Plut. stimmt und sonst die Ang
genheit in einer ganz eigenthümlichen Weise auffaßt die er vielleicht von
entlehnt, vgl. Dio l. c. οἰκέτου ἀνδραπόδου). Nach dem Tode des M
lius wurde wie es heißt durch Volksschluß bestimmt, es solle kein Patri
auf der Burg oder dem Capitol wohnen (Liv. VI, 20. Dio Cass. fr
peir. 31. Plut. Cam. 36. quaest. rom. 91. Val. Max. VI, 3, 1.
sein auf dem Capitol gelegenes Haus wurde niedergerissen, an dessen St
später die aedes et officina monetae kam (Dio Cass. l. c., wo auch
Confiskation seines Vermögens u. s. w. erwähnt wird, Plut. Cam
Liv. VI, 20. VII, 28. Cic. pro domo 38, 101.) und endlich wurde
der patrizischen Gens manlia (ob es damals schon eine plebejische gens
gab ist ungewiß) beschlossen, es solle hinfort kein (patrizischer) Manlius
Namen M. führen (vgl. Festus v. M. Manlium u. Manliae, p. 125. u.
ed. Müller. Cic. Phil. I, 13, 32. Dio Cass. l. c. Liv. VI, 20.
quaest. rom. 91. Gell. IX, 2. Quintil. III, 7, 20.). Gewiß ist
Manlius auch der von Liv. VI, 5. unter 367 d. St. angegebene
M. Manlius Capitolinus.

4) A. Manlius, Bruder von Nr. 3 (Liv. VI, 20.); er verlieh
Bruder in der letzten Zeit gänzlich (ib.). Er war 365 d. St.
trib. cons. p. (Liv. VI, 1. wo die meisten Handschrr. A. Manilius
Diod. XV, 22. wo es L. Mallius oder Malius heißt, Macrob. Sa
16.), später bewachte er in demselben Jahre unter Camills Diktatur als
mil. ein vor Rom errichtetes Lager (Liv. VI, 2. wo auch A. Mallius in
Handschriften steht). 369 d. St. war er zum zweiten Mal trib. cons.
(Liv. VI, 11. wo sich auch A. Manilius, Mallius findet, ein iterum
nicht beigefügt ist). 371 d. St. war er zum dritten Male trib. c. p.
VI, 21. Hier scheinen fast alle Handschrr. A. Manlio tertio zu lesen,
müssen daher entweder annehmen Livius habe sich hier geirrt, vgl. Nr.
7. II, 1. oder wir müssen einen A. Manlius finden der vor 371 d. St.
zwei Mal trib. cons. p. war; aber einen solchen zu finden hält schwer, w
man nicht den trib. c. p. von 371 d. St. schon 365 u. 369 trib. c.
seyn läßt, oder annimmt, Nr. I, 3. sey 349 d. St., 352 d. St. und
d. St. trib. c. p. gewesen, was allerdings nicht unmöglich ist, vgl. Nr.
3. 4. Bei Diod. XV, 38. findet sich als trib. cons. p. für 371 d.
ein Mallius Fabius genannt, der vermuthlich dasselbe Individuum mit
von Liv. VI, 21. genannten A. Mallius seyn soll). Endlich war er
d. St. zum vierten Male trib. cons. p. (Liv. VI, 36. wo ein A. Ma
Varr. Matilius, Manilius, dem aber keineswegs in den Handschrr. ein
tum beigegeben ist; bei Diod. XV, 76 findet sich: Paulus Mallius oder
lius), vertrieb als solcher mit seinen Collegen die Veliterner von
und belagerte Veliträ (Liv. l. l.).

5) T. Manlius, Bruder von Nr. 3 u. 4 (Liv. VI, 20.) verlieh
letzt seinen Bruder Nr. 3 (Liv. l. l.).

6) Im Jahre 388 d. St. war ein P. Manlius A. f. A. n. (aus
Zeit und dem Namen nach ein Sohn von Nr. 4.) Capitolinus
c. p. (fasti cap.; bei Liv. VI, 42. heißt er blos P. Mallius oder M
und zwar nach den fasti cap. zum zweiten Male; wahrscheinlich ist er

he Patrizier P. Manlius oder Mallius der nach Liv. VI, 30. (vgl. Diod. 7, 51. wo die Var. Manius) schon 375 d. St. trib. c. p. war und damals t einem seiner Collegen von den Volskern geschlagen ward, und auch der- be P. Manlius der 387 d. St. zum Diktator ernannt ward, Allem nach der Voraussetzung er werde sich den licinischen Gesetzen standhaft wider- en, der aber diese Voraussetzung nicht erfüllte (Liv. VI, 38. 39., vgl. fasti . h. a., Dio Cass. frgma. peir. 33.).

III. Die Manlii Imperiosi und die Manlii Torquati, Patrizier (. Nr. 2. 3. 16.).

1) L. Manlius A. f. Capitolinus Imperiosus war 391 d. Diktator, nach den fasti cap. h. a. und nach Liv. VII, 3. clavi fig. caussa s er L. Manlius hieß ergibt sich aus Liv. l. l. Cic. de off. III, 31, 112. l. Max. V, 4, 3. VI, 9, 1., daß er A. f. war steht Cic. de off. III, 112., sein Beiname Imper. findet sich in den fasti cap. l. l., über das . f. Nr. II, 3. Val. Max. V, 4, 3. heißt er auch Torquatus, aber gewiß Unrecht, s. Nr. 3.), während Cic. l. l. und Val. Max. V, 4, 3. an- hmen scheinen er sey rei ger. c. Diktator gewesen. Er erlaubte sich in r Diktatur Uebergriffe, wurde deßhalb im folgenden Jahre durch den pl. M. Pomponius angeklagt, und wohl nur dadurch vor einer Ver- rtheilung gerettet daß sein Sohn T. Manlius (Nr. 3.) den Tribunen durch rohung des Todes von der Klage abzustehen zwang (Liv. VII, 3—5. . samm. 2. Val. Max. l. l. Cic. l. l.). Von seinem rauhen, strengen rakter erhielt er den Beinamen Imperiosus (Liv. VII, 4. vgl. aber Nr. 3.). sen Sohn er war läßt sich nicht gewiß ausmachen. Wenn wir annehmen er der Sohn von dem trib. c. p. 371 d. St. A. Manlius war (Nr. .) so müssen wir diesen von dem trib. c. p. 384 d. St. der in Nr. II, rwähnt ist scheiden, denn sonst bekämen wir folgende Genealogie: der r trib. c. p. 384 d. St., der Sohn Diktator 391 d. St., der Enkel Nr. 2.) Consul 395 d. St.

2) Cn. Manlius L. f. A. n. Capitolinus Imperiosus (fasti ad 395 d. St.), dem Namen des Vaters und Großvaters so wie dem amen nach der Sohn von Nr. 1. Er war Consul 395 d. St. (fasti cap. VII, 12. wo er auch C., M., Mallius heißt, Diod. XVI, 15. wo er Mallius, Mamelius und Maemilius heißt), und besiegte als Consul die ter (Liv. l. l.). Er war 397 d. St. zum zweiten Male Consul (Liv. 16. wo der eine Cons. von 397. d. St. Cn., C., Manlius, Mallius heißt, aber kein iterum beigegeben ist, Diod. XVI, 28., Anon. Nor., bei dem eine Cons. von 397 Capitolinus genannt wird, fasti sic., wo dasselbe der ist, Cassiod., wo ein Cn. Manlius angeführt wird). Er war 399 d. St. rer (Liv. VII, 17. wo sich auch C. findet), 403 d. St. Censor (Liv. 22. wo er als Patrizier bezeichnet wird) und 409 d. St. magister itum (Liv. VII, 28. wo er Cn., C., T. Manlius Capitolinus heißt). . Nr. 3 a. E.

3) T. Manlius, L. f. A. n. Imperiosus Torquatus, der Sohn Nr. 1: ein Mann über den sich in unsern Quellen schon frühe Irr- mer und Widersprüche eingeschlichen haben (s. unten). Er war Patrizier n. VII, 24), in seiner Jugend und vielleicht auch später noch still und es scheint von langsamerem Geist (Liv. VII, 4. Val. Max. VI, 9, 1.). wo es die Klugheit forderte ließ er die Strenge, Rauhheit und Gewalt- igkeit fallen welche nebst großer Entschlossenheit seinen Grundzug gebildet haben scheinen (Dio Cass. frgma. vatic. 29., frgma. peir. 34., vgl. Cic. cul. IV, 22, 49.). Als Feldherr war er ausgezeichnet (Dio Cass. frgma. r. 34.). 392 d. St. stand er seinem Vater gegen den Tribunen Pompo- s bei (s. Nr. 1.) und wurde deßhalb noch in demselben Jahre vom Volk

zum trib. milit. gewählt (Liv. VII, 5.). Ungefähr 393 d. St. (Claudius gab air 387 d. St. und mit ihm stimmten mehrere Schriftsteller, jedoch verwirft Livius VI, 42. das Jahr 387 d. St. wohl mit Recht, da schwerlich Manlius 392 d. St. die Rolle hätte spielen können die er gespielt hat; Zonar. VII, 24. nennt auch das Jahr 387 d. St.; Liv. VII, 10. das Jahr 393 d. St. angegeben; Oros. III, 6. sagt: im Jahr 388 d. St. nennt aber als Feldherrn den Quinctius dict. der 393 d. St. Diktator war. Aur. de vir. ill. 28. bezeichnet wahrsch. das Jahr 396 d. St., wie auch Liv. VI, 42. andeutet daß einige Quellen den Zweikampf um 397 St. geschehen ließen, s. Liv. l. l. die Worte: decem aut minus statt sich freilich in unsern gangbaren Texten ein falsches haud minus findet. Suidas v. *Τορκουάτος* u. Eutr. II, 5. in welchen beiden Stellen Manlius als Senator bezeichnet wird; Claudius bei Gell. IX, 13. Cic. de off. III, 31, 112. de fin. I, 7, 22. II, 22, 73.) tödtete Manlius im Angesicht des Heeres einen Gallier im Zweikampf und erwarb sich dadurch den Beinamen Torquatus (s. d. eben angef. Stellen; über seinen Beinamen Imper. s. Inscr. cap. 407. fasti triumph. 414. Cic. de fin. II, 19, 60.). 407 d. St. war er Consul (Liv. VII, 27. wo er irrigerweise in den Handschrr. regelmäßig zum zweiten Male Cons. angeführt wird, s. die Ausll. zu d. St.); 410 d. St. war er zum zweiten Mal Consul (Liv. VII, 28. Cassiodor. fasti sic.); 414 d. St. zum dritten Male (Cassiod. anon. Nor. fasti sic. Liv. VIII, 3. de off. III, 31, 112. de fin. I, 7, 23. Zonar. VII, 26.). In diesem Consulat, in welchem er die Latiner theils mit theils ohne seinen Collegen entscheidend besiegte daß er dadurch Roms Macht über sie gründete, ist meistens die Hinrichtung gesetzt die er an seinem Sohne vollziehen ließ um die Mannszucht aufrecht zu erhalten und deren Andenken durch den Titel manliana imperia verewigt ward (Liv. VIII, 3—12. Cic. II. II. Val. I, 7, 3. II, 7, 6. Aur. l. l. Gell. I, 13. Dio Cass. II. II. Zonar. VII. Nach Sall. Cat. 52. Dion. VIII, 79. ließ er seinen Sohn in einem gallischen Kriege hinrichten, jedoch wissen wir durchaus nicht ob er jemals als Feldherr gegen die Gallier Krieg führte und es ist wahrscheinlich hier wie bei einer andern Gelegenheit, s. Nr. 3 a. E. von unsern Quellen Nr. 3 mit Nr. 8 verwechselt, wie denn auch Zonar. IX, 5. die Hinrichtung seines Sohnes Nr. 8 beigelegt wird). Nach der bestimmten Angabe des Liv. VII, 26. ist unser Manlius 405 Diktator und nach einer Andeutung bei Liv. VII, 17. schon vorher 403 d. St.; jedoch ist das höchst unwahrscheinlich da er 407 d. St. Consul ward, und die Verf. der fasti cap. scheinen über diesen Punkt anderer Ansicht als Livius gewesen zu seyn. Ein Bruchstück der fasti cap. zu 405 d. St. (— bii.) deutet darauf hin daß der damalige Diktator gestorben sey während unser Manlius noch lange nachher lebte. Wer der Manlier gewesen sey der 403 u. 405 d. St. Diktator war ist schwer zu sagen. Endlich wird auch über unsern Manlius von Dio Cassius vatt. 29. Aur. de vir. ill. 28. eine Geschichte erzählt welche sonst mit größerer Wahrscheinlichkeit auf Nr. 8 (s. d.) bezogen wird.

4) T. Manlius, Sohn von Nr. 3, wurde auf Befehl seines Vaters hingerichtet, s. Nr. 3.

5) T. Manlius Torquatus, Cons. 455 d. St. starb zu Ende seines Consulats (Liv. X, 9. 11. Cassiod. anon. Nor. fasti sic.).

6) L. Manlius Torquatus, 459 d. St., Legat des Proprätors Scipio (Liv. X, 26.).

7) A. Manlius T. f. T. n. Torquatus Atticus, Censor 507 St. (fasti cap.), Cons. 510 d. St. (fasti cap.); zum zweiten Male Cons. 513 d. St. (fasti cap., Eutr. II, 28. Oros. IV, 11.) führte er einen glücklichen Krieg gegen die Falisker und triumphirte (fasti triumph., Eutr. II

., vgl. aber Zonar. VIII, 18. Val. Max. VI, 5, 1. Oros. IV, 11.). eber seinen Tod s. Nr. 10.

8) T. Manlius, T. f. T. n. Torquatus, den Zeitverhältnissen nach weder ein Sohn oder ein Bruder von Nr. 7, streng wie alle Manlier liv. XXII, 60. 61. XXVI, 22.). Als Consul 519 d. St. besiegte er die ardinier (fasti triumph., Eutr. III, 3. Liv. XXIII, 34. Oros. IV, 12. ell. Pat. II, 38.), auch war sein Consulat deßhalb merkwürdig weil unter m eine Zeitlang der Janustempel geschlossen war (Vell. Pat. II, 38. Liv. 19. Oros IV, 12. Varro l. l. p. 165. Spengel, p. 65. Müller, Plut. ma 20.). 523 d. St. war er Censor, mußte aber als vitio factus wieder treten (fasti cap.). 530 d. St. war er zum zweiten Male Consul, kämpfte t seinem Collegen nicht unglücklich gegen die Gallier und führte bei der legenheit nebst seinem Collegen zuerst die Römer über den Po (Polyb. II, . Oros. IV, 13. Liv. ep. 20.). 538 d. St. stimmte er (Liv. XXII, 60. bis adolescentibus) gegen die Loskaufung der bei Cannä gefangenen ömer; 539 d. St. ward er nach Sardinien gesandt um hier während der ankheit des Prätors Q. Mucius die römischen Angelegenheiten zu besorgen d kämpfte daselbst siegreich gegen die Sarder und Pöner (Liv. XXIII, 34. . 41.). 542 d. St. bemühte er sich vergebens um das Oberpontifikat iv. XXV, 5.; darüber daß er Pontif. war, s. d. Anall. zu Liv. XXX, 39); 544 d. St. wollte das Volk ihn zum Consul ernennen, er aber schlug s Consulat aus (Liv. XXVI, 22., vgl. Zonar. IX, 5., bei Dio u. Aur. rd diese Geschichte von Nr. 3 erzählt, s. Nr. 3 a. E.); 546 d. St. war dictat. comit. et lud. s. c. (Liv. XXVII, 33.). Er starb wahrsch. 552 d. St. d. Anall. zu Liv. XXX, 39., wo die Handschrr. theils T. theils L. lesen).

9) T. Manlius A. f. T. n. Torquatus, dem Namen und der it nach wohl ein Enkel von Nr. 8, war Cons. 589 d. St. (fasti cap., ffiod., anon. Nor., fasti sic., Jul. Obs. c. 72.). Als 613 d. St. sein hn, den er in adoptionem D. Silano emancipaverat, von den macedonischen sandten im Senat angeklagt wurde daß er als Prätor in Macedonien ld genommen habe, bat er sich vom Senat aus daß ihm zuerst die Unterhung überlassen werde. Nachdem ihm das gestattet war verbannte er nen Sohn aus seinem Angesicht, worauf dieser sich erhängte (Cic. de fin. 7, 24. Liv. ep. 54. Val. Max. V, 8, 3.). Wahrscheinlich ist er derselbe Manlius Torquatus der nach Liv. XLIII, 11. im Jahr 584 d. St. pon- x ward und ebenso derselbe T. Torquatus der nach Pol. XXXI, 18, 25—27. XII, 1. um 592 d. St. als Gesandter nach Aegypten ging um die Streiteiten zwischen dem ältern und jüngern Ptolemäus beizulegen, hier aber hts ausrichtete und später in Rom gegen den ältern Ptolemäus stimmte.

10) A. Manlius A. f. T. n. Torquatus, Cons. 590 d. St. (fasti .), dem Namen und der Zeit nach Bruder von Nr. 9. Er ist wahrsch. selbe A. Manlius Torquatus der als Prätor 587 d. St. nach Sardinien te aber nicht abging, ad res capitales quaerendas ex Scto retentus . XLV, 16.). Ob das was Plin. H. N. VII, 54. von dem plötzlichen de eines Consularen A. Manlius Torquatus erzählt auf ihn oder auf Nr. 7 t, ist ungewiß.

11) Ob ein L. Manlius Torquatus unter Sulla Proquästor war, wie hel doctr. numm. unter Manlia annimmt, ist zweifelhaft, jedenfalls irrt hel darin daß er ihn mit Nr. XII, 11 für dieselbe Person hält, da Letzterer den Handschrr. C. genannt wird.

12 u. 13) A. Torquatus, frater patruelis et socer T. Torquati, r gegen Ende des 7ten Jahrhunderts d. St. (vielleicht als Proprätor) in ika, Cic. pr. Planc. 11, 27. Der T. Torquatus ist vielleicht derselbe

T. Torqu. T. f. der bei Cic. Brut. 70, 245. als Senator und bereit träge zum Reden geschildert wird.

14) Vielleicht dieselbe Person mit Nr. 12 ist der A. Torquatus welchem Milo 702 d. St. de ambitu angeklagt ward (Ascon. p. 40. 51. ed. Or.), der ein Freund Cicero's war (Cic. de fin. II, 22, 72. ad fam. VI, 1—4. ad Att. V, 1, 5., wozu zu vgl. 21, 10. VI, 1, 6.), der im Bürgerkriege offenbar nicht für Cäsar erklärte, um 709 d. St. in lebte und vielleicht noch vor Ende 709 d. St. starb (vgl. Cic. ad fam. 1—4. de fin. l. l. ad Att. VII, 14, 2. IX, 8, 1. XII, 17. XIII, 20, 21, 2.). Vgl. Nr. 17.

15) L. Manlius Torquatus, Conf. 689 d. St., ein Mann gravitas, sanctitas, constantia Cicero (pr. Sulla 10, 30. 12, 34.) Er erlangte das Consulat für 689 d. St. erst nachdem die schon für d. St. designirten Consuln nicht ohne seine Einwirkung (s. Nr. 16.) Ambitus verurtheilt waren (Sall. Cat. 18. Dio Cass. XXXVI, 27. p. 74. ed. Or.). Während seines Consulats in welchem er genau mit tenstus stand (Cic. pr. Sulla 4, 11 f.) fiel die sogenannte erste gegen und seinen Collegen gerichtete und von den für 689 d. St. designirt Consuln ausgegangene catilinarische Verschwörung vor, an der er wenig anfangs Catilina für unschuldig gehalten haben muß da er 689 d. St. Catilina als derselbe reus de pecun. repetundis war, advocatus fuit (pr. Sulla 4, 11. 12. 29, 81. Sall. l. l. Dio Cass. l. l. Liv. ep. Ascon. p. 94.). Nach seinem Conf. war er Proconsul in Macedonien (in Pison. 19, 44.), wo er uns unbekannte Thaten verrichtete, um deren ihm vom Senat auf Cicero's Betrieb der Titel Imperator verliehen (Cic. in Pison. 19, 44.). Zur Zeit der catilinarischen Verschwörung 691 war er trotz einer Krankheit gegen Catilina thätig (Cic. pr. Sulla 12, ad Att. XII, 21, 1.); 696 d. St. suchte er vergebens die Verbannung Cicero's abzuwenden (Cic. in Pison. 31, 77. 78.). Auf ihn geht wohl Cicero's Urtheil Brut. 68, 239.: elegans in dicendo, in existimando modum prudens, toto genere perurbanus. Vgl. über ihn Nr. 16 a.

16) S. des Vorigen, der Patrizier (Cic. pr. Sulla 8, 23—25.) Manlius Torquatus, als Redner unbedeutend, wenn gleich von großem dächtniß und von einer summa verborum et granditas et elegantia (Brut. 76, 265.), Epicuräer, aber vielleicht mehr der Theorie als der nach (Cic. Brut. l. l. de fin. I, 5, 13. 14.) und Freund des (Cic. Brut. 76, 266.), war der Sohn von Nr. 15 und einer Aëcula (Cic. p. Sulla 8, 25.). Noch jung klagte er 688 d. St. in Gemeinschaft mit seinem Vater den für 689 d. St. designirten Consul P. Sulla des bitus an und hatte die Genugthuung daß nicht bloß Sulla verurtheilt sondern auch Nr. 15 für 689 d. St. das Consulat erhielt (Cic. de fin. 19. 62. Dio Cass. XXXVI, 27. Ascon. p. 74. ed Or.). Während Prätur (688 d. St.) und Consulat (691 d. St.) schloß er sich an diesen enge an (Cic. pr. Sulla 12, 34.); 692 d. St. klagte er den P. Sulla ohne Erfolg — der Theilnahme an der ersten und zweiten catilinarischen Verschwörung an und als Cicero den Sulla vertheidigte machte Torquatus mehrere höchst ehrenrührige Bemerkungen gegen Cicero (Cic. pr. Sulla a. m. bef. 1, 1—3. 3, 10. 7, 21. 7, 23. 14, 40.). 700 d. St. wollte er Gabinius des Ambitus wegen anklagen, ward aber nicht zur Klage zugelassen (Cic. ad. Att. IV, 16, 11. ad Qu. fratr. III, 3, 2.). Im Bürgerkriege stand er auf Seiten des Pompejus: 705 d. St. war er Prätor (Cäs. b. I, 24.), 706 d. St. wurde er von Cäsar gefangen genommen (Cäs. b. III, 11.), 707 d. St. wurde er in Afrika in einem Gefecht gegen die Cäsarianer erschlagen (bell. african. 96. vgl. Cic. Brut. 76, 266.). Auf ihn

nen Vater beziehen sich wohl noch folgende Stellen: Cic. ad Att. VII, 12, 4. , 1. IX, 8, 1. Ob die Briefe des Cic. ad fam. VI, 10. u. 11. an ihn ichtet sind ist sehr zweifelhaft.

17) T. Torquatus wird als optimus adolescens von Cic. pr. Deiot. , 32. bezeichnet; vielleicht derselbe welcher bei Cic. epp. ad Brut. I, 6. kommt. Möglicherweise beziehen sich auf ihn auch einige der Stellen die . 14 a. E. angeführet sind.

18) Bei App. mithr. 95. wird ein Manlius Torquatus genannt der 7 d. St. Legat des Pompejus gegen die Seeräuber war; ob er etwa die- e Person mit einem der Nr. 11—15 Genannten ist, bleibt dahingestellt.

IV. Die Manlii Cincinnati.

Im Jahr 274 d. St. war ein Consul, also Patrizier, der nach dem anon. t. und den fasti sicc. Cincinnatus heißen müßte, der wahrsch. ein Manlius t dec bei Dion. C. genannt wird, bei Andern Cn., und in einer Schlacht gegen Etrusker fiel (Liv. II, 43—47., wo er auch Manilius heißt, und selbst nilius, Dion. IX, 5—13. Diod. XI, 50. Zon. VII, 17. Oros. II, 5.).

V. Die Manlii Acidini, Plebejer (s. Nr. 3—5), die wenigstens zum ll in ehrenvoller Armuth lebten (Cic. de lege agrar. II, 24, 64.).

1) L. Manlius Acidinus, 544 d. St. praetor urb. (Liv. XXVI, XXVII, 4.). Er stand 547 d. St., als Asdrubal in Italien einfiel, einem Heere in faucibus Umbriae (Liv. XXVII, 50. vgl. 43.), befehligte d. St. u. 550 d. St. als Proconsul in Spanien (Liv. XXVIII, 38. IX, 13.), unterdrückte hier 549 d. St. in Verbindung mit seinem Collegen ulus einen Aufstand der Spanier (Liv. XXIX, 2. 3. App. hisp. 38.), te 555 d. St. aus Spanien zurück, wurde aber an der Ovation die der at ihm zugestand durch den trib. pl. Porcius gehindert (Liv. XXXII, 7.).

2) L. Manlius L. f. L. n. Acidinus Fulvianus (fasti cap. d. St.), der Zeit nach ein Sohn von Nr. 1. Er war ein Sohn des vius Flaccus der 542 der St. Consul war und ging durch Adoption in Familie der Acidini über (fasti cap. 575 d. St. Vell. Pat. II, 8.); Prätor ward er 566 d. St. nach Hispania citerior gesandt wo er bis d. St. blieb. 568 d. St. schlug er die Celtiberer, 569 d. St. kam er Spanien zurück und ovirte (Liv. XXXVIII, 35. XXXIX, 21. 29.). 571 St. ward er als legatus in den Angelegenheiten der Gallier gebraucht . XXXIX, 54.), 573 d. St. half er die Colonie Aquileja gründen . XL, 34. XXXIX, 55.). 575 d. St. war er Consul und ward als er nach Ligurien geschickt wo er nichts Bedeutendes verrichtete (Liv. XL, 43. 44. 53.). Er galt dem M. Scipio für einen trefflichen Bürger . de orat. II, 64, 260.).

3—5) Liv. XLII, 49. sagt: als 583 d. St. der Cons. Licinius gegen eus in den Krieg zog wurden mit ihm gesandt tres illustres iuvenes, Lentulus et duo Manlii Acidini; alter M. Manlii, alter L. Manlii (der nach Nr. 2.) filius erat. Da bei dem M. Manlii alle Handschr. in n stimmen scheinen (s. d. Ausll. zu d. St.), so ergibt sich daraus daß Acidiner Plebejer waren (vgl. Nr. II, 3 a. E.).

6) Acidinus, scheint sich um 709 d. St. in Athen aufgehalten zu en, Cic. ad Att. XII, 32, 2. ad fam. IV, 12, 2.

VI. Die Manlii Mancini, Plebejer. Aus einer Zusammenstellung Sall. Jug. 73. Gell. VI, 11. und der bei Meyer oratt. rom. frgma. 250 angeführten Stelle des Priscian (VIII, 4. p. 369.) ergibt sich daß d. St. ein trib. pl. Cn. Manlius Mancinus (Varr. C., L., Manilius, lius, Mancius, Manciius, Mantinus, Numantinus) war der mit dem ellus Numidicus in Streit lag und auf dessen Antrag dem Marius der rbefehl gegen Jugurtha übertragen ward.

VII. Ueber die Manlii Chilones vgl. Mallii S. 1463, 3. u. S. 1422.

VIII. Die Manlii Lentini. Im Jahr 693 d. St. stand als Befehlshaber unter Pomptinus, dem Prätor von Gallien ein Mann welchen Dio Cass. (XXXVII, 47. cfr. 48.) Mallius Lentinus nennt; da aber Dio Cass. nie Manlius schreibt sondern statt dessen stets Mallius und da das Prädicat einer Gens mallia etwas zweifelhaft ist so zählen wir ihn zu den Manlii.

IX. Die Manlii Maximi, vgl. Mallii 3. S. 1463 f.

X. Die Manlii Prisci. Manlius Priscus war ein Legat des Pompejus im mithridatischen Kriege, Ammian. Marc. XVI, 7, 10.

XI. Auf einer Münze findet sich als Beinamen eines Manlius: [illegible] worüber vgl. Eckhel doctr. n. V. p. 243 f.

XII. Manlii aus der Zeit der Republik die in unsern Quellen [illegible] Beinamen aufgeführt werden.

1) L. Manlius führte als Prätor 536 d. St. (Liv. XXI, 25. [illegible] Pol. III, 40. nach Liv. XXII, 33. müßte man annehmen 535 d. St., [illegible] hat sich entweder Livius hier geradezu versehen, oder das biennio ist [illegible] nicht zu premiren weil das Consulatjahr 537 d. St. mit dem bürgerlichen Jahr 537 d. St. wahrscheinlich durchaus nicht stimmte) einen unglücklichen Krieg gegen die Gallier (Liv. II. II. Pol. I. I.) während dessen er [illegible] in seinem Heere zu bestehen hatte und daher der Concordia einen Tempel gelobte (Liv. XXII, 33., vgl. XXIII, 21.). Ob er derselbe L. Manlius der bei Cato de re rust. 144. erwähnt wird, bleibt zweifelhaft. Vgl. Nr.

2) L. Manlius ward bei Cannä gefangen, offenbar ein vornehmer Römer (Liv. XXII, 61.). Ob er derselbe mit Nr. 1 ist bleibt dahingestellt.

3) A. Manlius, Kriegstribun, wurde 546 d. St. in demselben Gefecht wie der Consul Marcellus von den Puniern getödtet (Liv. XXVII, [illegible] vgl. das. d. Var. Manlius für M'Aulius).

4) P. Manlius wurde als Prätor 559 d. St. (Liv. XXXIII. [illegible] dem Consul Cato nach Hispania citerior als adjutor beigegeben (Liv. XXXIII. 43. vgl. d. Ausll. zu Liv. XL, 16.) und besiegte 559 d. St. die Turdetaner (Liv. XXXIV, 17.); 572 d. St. war er wiederum Prätor und ward nach Hispania ulterior geschickt (Liv. XXXIX, 56. XL, 1. 16. und zu letzterer Stelle die Ausll.). 572 d. St. richtete er in Spanien nichts aus (Liv. [illegible] 16.), 573 d. St. kämpfte er mit den Lusitaniern (Liv. XL, 34.), 574 d. St. kehrte er aus Spanien zurück und starb (Liv. XL, 42.). Er war triumphirt epulo (Liv. XL, 42.) und als solcher vielleicht 558 d. St. gewählt (vgl. die Ausll. zu Liv. XXXIII, 42. an welcher Stelle sein Name nach einer wahrscheinlichen Vermuthung in die laufenden Texte aufgenommen ist, aber in den Handschrr. zu stehen).

5) L. Manlius ward 566 d. St. den Carthagern ausgeliefert weil [illegible] deren Gesandte pulsasse dicebatur, Liv. XXXVIII, 42. Val. Max. VI, 6, [illegible]

6) L. Manlius, Quästor 586 d. St., wurde dem Magaeba, [illegible] Sohn Massinissas, als dieser nach Rom reiste, während seines Aufenthalts in Italien zum Begleiter gegeben (Liv. XLV, 13. 44.).

7) A. Manlius war 647 d. St. Legat des Marius im jugurthinischen Kriege (Sall. Jug. 86. 100.) und ging mit Sulla als Gesandter zu Bocchus (ib. 102.).

8) A. Manlius A. f. wird bei Orelli inscript. 3114. in einer [illegible] erwähnt die man gewöhnlich um 664 d. St. setzt.

9) Q. Manlius (Var. Mallius) war als trib. pl. für 685 d. St. gewählt (Cic. in Verr. I, 10, 30.); vielleicht ist er auch Cic. pr. Cluent. 13, 38. gemeint.

10) Cn. Manlius, trib. pl. 695 d. St. oder 696 d. St. (695 d. St. möchte aus Rücksicht auf Asc. ed. Or. p. 52. significasse iam u. s.

zuziehen seyn), versuchte ein Gesetz durchzubringen ut libertinis in omnibus ubus suffragium esset. Sein Tribunat war stürmisch, blutig (Asc. ed. p. 46. und das. Baiter's Anm.). Ob er im folgenden Jahre causam maiestate dicturus war oder nicht, ist ungewiß da sich Schol. Bob. ad onian. p. 284. ed. Or. vielleicht auf ihn, vielleicht aber auch auf Mani- Nr. 6 bezieht.

11) C. Manlius oder Mallius. Ein Anhänger des Sulla unter er wahrscheinlich als Centurio (Cic. in Catil. II, 6, 14. Dio Cass. XVII, 30. vgl. Plut. Cic. 14.) diente und von dem er in eine der sulla- en Colonien, vielleicht Fäsulä geschickt ward (Cic. in Cat. II, 9, 20. Sall. Cat. 27.; ob er dieselbe Person mit Mallius Chilo, s. Mallii 4. ist ungewiß, jedoch nicht unmöglich, vgl. Cic. in Cat. III, 6, 14. mit I. Cat. 30.). Obgleich er sich unter Sulla große Reichthümer erworben , verschwendete er dieselben doch wieder (Dio Cass. XXXVII, 30.) und ß sich später an Catilina an (Plut. Cic. 14.). Von diesem wurde er d. St. nach Etrurien gesandt um hier ein Heer zu sammeln (Sall. Cat. -29.); als er dieses beisammen hatte empörte er sich gegen Rom a. d. cal. Nov. 691 (Sall. Cat. 30. 33. 34. 36. Cic. in Cat. I, 3, 7. 3. 24. 12, 30. Plut. Cic. 16.). In der Schlacht bei Pistoja 692 d. St. iligte er den rechten Flügel des catilinarischen Heeres und wurde erschlagen I. Cat. 59. 60.). Vgl. Nr. III, 11.

XIII. In der Kaiserzeit hat das während der Republik so ausgebreitete ische Geschlecht noch lange geblüht wie aus folgenden Personen ersichtlich ist.

1) In den Drucken wird bei Plin. H. N. XXXVI, 15. zuweilen ein ius als berühmter Mathematiker zu August's Zeiten genannt, jedoch der Name in den Handschrr., s. Harduin. das.

2) Manlius Valens, römischer Befehlshaber in Britannien 803 d. (Tac. ann. XII, 40.) vielleicht derselbe der 822 d. St. legatus Italicae nis war (Tac. hist. I, 64.); vielleicht auch derselbe C. Manlius Valens 49 d. St. im 90sten Jahre Consul war und starb (Dio Cass. LXVII, 14.).

3) Manlius Patruitus, Senator 823 d. St. (Tac. hist. IV, 45.).

4) Manlia Scantilla, die Frau des Kaisers Didius Julianus (reg. d. St.), bei Ael. Spart. v. Did. Jul. 3. wird sie Mallia genannt auf Münze aber heißt sie Manlia.

5) Fl. Manlius Theodorus, Cons. 1151.

6) Fl. Manlius Theodorus, Cons. 1257.

7) Anicius Manlius Severinus Boëthius, Cons. 1262., wohl ch mit dem gleichnamigen Cons. von 1274.

8) Manlius Statianus, römischer Senator um 1029, Vopisc. v. 12.

9) Manlius Vopiscus, ein Bekannter des Statius, Stat. silv. I, 3.

XIV. Stellen der Alten, in denen Manlier angeführt werden die ent- ganz unbedeutend sind oder deren Verhältnisse von uns nicht ermittelt können, sind: Cic. ad Att. I, 16, 16. (Var. Mallius); pr. Cluent S. (Var. Manilius, vgl. aber 12, 9.); in Verrem II, 8, 23. (Var. us); ad fam. XIII, 22, 1. XIII, 30, 1.; de legg. II, 22, 55.; Tac. I, 50.; Cato de re rust. 144 (vgl. Nr. XII, 1.). Auch werden in . inscr. verschiedene Manlier (Männer und Frauen) genannt, von denen s wohl nur die das. p. 546 Angeführten Interesse haben, weil aus hervorgeht daß es später auch in der tribus palatina Manlier gab. [Br.]

Manliana (*Manliana*), 1) Stadt in Etrurien an der Straße von über die Alpes Maritimas nach Arelate unweit Massa Veternensis, III, 1, 49. It. Ant. p. 292. Tab. Peut.) j. Magliana unweit Vgl. oben S. 1049. Anm. 2) Stadt der Vettones in Hispania

Tarrac. (Ptol. II, 5, 9.). 3) Stadt in Mauritania Cäsariensis am nördlichen Abhange der Gariphi Montes (Ptol. IV, 2, 24. vgl. auch Augustin. Ep. 236. Geo. Rub. p. 81. u. Leo Afr. p. 380. bei Lorsbach), zwei Tagereisen von Cäsarea u. 20 Mil. von Icosium, der Todesort von Cinna den Söhne des Pompejus; j. Miliana 28 St. südwestl. von Algier u. 14–15 St. vom Hafen Dscherdschell und dem Meere, wo die Franzosen die es im J. 1840 einnahmen noch viele Trümmer fanden, die von der ehemaligen Bedeutsamkeit des Orts zeugen. [F.]

Manlianus Saltus (Liv. XL, 39.), ein Zweig des Idubedagebirges in Hispania Tarrac., wahrsch. die Sierra de Molina im N. vom Cuenca an der Grenze von Aragonien und Castilien, nach Ukert II, 1. S. 4 aber die etwas südliche Sierra der Guadeloupe in Aragonien. [F.]

Mannartium (It. Ant. p. 369.), Ort auf der Batavorum Insel in Gallia Belgica an der Straße von Lugdunum Batavorum über Colonia Trajana, Colonia Agrippina u. s. w. nach Argentoratum; j. der Flecken Maurik 3 M. von Utrecht (vgl. Cluver II, 36. p. 495. u. d'Anville p. 132. Ukert II, 2. S. 533. sucht es bei Wyk. [F.]

Manneius und Manneia, ein auf Inschriften bei Leuten niederen Standes häufig vorkommender Name, s. bes. Gruters Index p. 212. [W.]

Mannus, römischer Töpfer auf einem bei Neuß gefundenen Opfer von Terra sigillata mit der Aufschrift OF. M. Manni. Jahrbb. der rhein. Alterthumsfr. VI. S. 411. [W.]

Manoba, s. Maenoba.

Manrali (*Μάνραλοι*), 1) Volk im Innern von Colchis, östlich von den Suani und Coraxi (Ptol. V, 10, 5.); j. Mingrelier. 2) Volk im Innern Libyens (Ptol. IV, 6, 21. wo sich jedoch auch die Variante *Μαραλοι* findet). [F.]

Mansa, s. Mesua.

Mansio, (von manēre, hier übernachten, s. Cicero ad Attic. IV, 5, V, 1. Liv. III, 45. ꝛc.) bedeutet zunächst wohl jedes Verweilen an einem Ort, jeder Aufenthalt und Aufenthaltsort (daher bei Palladius I, 9. mansiones aestivae, hibernae, vernae, auctumnales); dann aber erhielt das Wort den bestimmteren Sinn eines Ortes wo man auf einer Reise übernachtet, eines Nachtquartiers und weiterhin einer Tagreise, einer Station (Sueton Tiber. 10. Plin. H. N. XII, 14, 32. VI, 23, 26.) und in diesem speziellen Begriff sind zu nehmen z. B. die mansiones Albanae oder Militärposten auf dem Albanerberg; vgl. Capitolin Maximin. 23. Herodian. VIII, 5, 8. oder die Mansiones Saliorum (bei Gruter p. 183, 5.), einzelnen Stationshäuser in welchen die Salischen Priester bei ihren feierlichen Umzügen mit den anciliischen Schilden rasteten, auch die Nacht wohl mit den hier aufbewahrten heil. Schilden zubrachten (s. Cuper. Observatt. IV, 2. p. 272. vgl. Gutberleth De Saliis c. 16.). In der späteren römischen Kaiserzeit spielen aber die Mansiones als ein wesentliches Glied des über das ganze Reich ausgebreiteten besonders militärischen Verpflegungs- und Communicationswesens eine bedeutende Rolle. An den verschiedenen Haupt- und Militärstraßen des Reichs waren in gemessenen Entfernungen welche das Maß einer Tagreise bestimmten* mansiones errichtet, d. h. Stationen auf welchen diejenigen die im öffentlichen Dienst reisten, auch die Kaiser wenn sie eine Reise unternahmen (vgl. Lamprid. in Alex. Sever. 45.), dann die höheren Provinzialbeamten, die Richter, insbesondere aber die Militärpersonen das Nachtquartier zu nehmen hatten, wo sie daher auch mit allem was zu einem

* z. B. von achtzehn Millien, Lactant. de mort. pers. 45. Geminatis mansionibus, in verdoppelten Tagmärschen, ib. [W. T.]

terkommen nöthig war verſehen werden mußten, und für ſich wie für ihr
folge jede Pflege, Beköſtigung u. ſ. w. anzuſprechen hatten, namentlich
) die nöthige Fourage, die Pferde zum weitern Fortkommen u. dgl. m.
bildeten dieſe Mansiones, zumal wenn ſie an vielbeſuchten großen Heer-
Landſtraßen ſich befanden, ausgedehnte, mit Bäulichkeiten jeder Art, ins-
ndere auch mit Stallung, Scheunen, wohlverſehene Räume, manche auch
eigenen zum Aufenthalt des Kaiſers eingerichteten Zimmern oder Gebäuden
latia); ſie lagen je nach den Diſtanzen bald näher bald ferner den ver-
denen die Landſtraße berührenden Städten, wiewohl es auch vorkommt
dieſe in ihrer Mitte ſolche mansiones anlegten; auch führte einer der
iales (vgl. Bd. II. S. 885.) des nächſt gelegenen Ortes zu deſſen Terri-
um die mansio gehörte die Oberaufſicht über dieſelbe, falls dieſe nicht
ſt ſchon ſo bedeutend geworden war daß ſie ihre eigene Curia, ihre
nen Curiales (Praepositi mansionum) und auch ihren eigenen Geiſtlichen
iscopus) hatten. Dem Gouverneur (rector) der Provinz lag aber vor
m ob zu ſorgen daß dieſe mansiones ſtets im gehörigen Stand erhalten
den ſowohl die Räume zum Unterbringen der Perſonen wie der Pferde
insbeſondere die Vorräthe zur Verpflegung. Zahlreiche Beſtimmungen
r dieſe Einrichtung finden ſich in dem Cod. Theod.; in den Itinerarien
d die Entfernung nach ſolchen Mansiones (σταθμοί, Thom. Mag. p.
f.) berechnet von welchen ſich unterſcheiden die Mutationes, d. h.
tionen oder Orte wo ein bloſer Wechſel der Pferde ohne weitern Aufent-
oder Nachtlager ſtatt fand (vgl. Ammian. Marc. XXI, 9. mit den
legern u. Itiner. Anton. p. 553. 558. ed. Weſſeling. Cod. Theod. VIII,
3. XI, 1, 9.), daher oft mehrere ſolcher Mutationes auf eine Mansio
nen, ohne daß die wahrſcheinlich durch das jedesmalige Bedürfniß be-
mte und eben danach wechſelnde Zahl dieſer Poſthäuſer ſich genau be-
nen läßt, Weſſeling zu Anton. Itiner. p. 552. vgl. p. 6. und beſ.
n Theodos. I, 7, 4. (mit dem Commentar p. 51. T. I. ed. Ritter)
XI, 1, 9. p. 18 f. wo ſämmtliche Stellen des Codex Theodoſ. ange-
t ſind. Auch in den erſten Zeiten der fränkiſchen Monarchie unter Karl
Großen kommen für deſſen Missi und Legati in ähnlichem Sinne Man-
ta vor; doch fängt das Wort an hier immer mehr die Bedeutung von
hnung, Haus, Familie zu gewinnen, wie ſie in dem daraus entſtan-
n Wort Maison und auch in manchen Ortsnamen Frankreichs (z. B.
aison) ſich erhalten hat; ſ. das Nähere bei Ducange Lex. med.
n. T. IV. p. 425 ff. Etwas Anderes iſt die Mansio mala welche
Strafe bei Ulpian (Dig. 47, 10, 15. u. 16, 3, 7.) vorkommt und mit
jetzt beim Militär üblichen Lattenſtrafe vielleicht zuſammengeſtellt werden
, als die üble Aufenthaltsſtätte, das böſe Quartier, in welches Sträf-
e geſteckt wurden, vielleicht auch verwandt mit den bei Cic. (pro Milon.
in. vgl. Feſtus v. robum) genannten arcae in welche Perſonen geworfen
den die in Unterſuchung genommen und vom Verkehr mit Andern durch
n Gewahrſam abgehalten werden ſollten. [B.]

Mansista, ſ. Mopsuestia.

Mansverine, ſ. Mopsucrene.

Mantala (It. Ant. p. 346. Tab. Peut.), Stadt im Oſten von Gallia
bonenſis in der Nähe der Iſara und an der Straße von Mediolanum nach
nna, nach d'Anville p. 433. ſ. Bourg Evescal, nach Andern Greſſy an der
e (Millin Voy. en Savoye I. p. 58.), oder St. Jean la Porte (Ukert II,
S. 458.) oder Montmeillan in Savoyen (Reichard Thes. Geogr.). [F.]

Manteium (*Μαντεῖον*), Name mehrerer durch damit verbundene
akel berühmter Heiligthümer, 1) zu Colophon (Plin. V, 29, 31.), un-

ſtreitig das Orakel des Apollo zu Clarus (ſ. Bd. II. S. 398. u. 518.). 2) in Comana Pontica (Plin. VI, 3, 4.). 3) bei Epheſus (Plin. V, 29, 31.). [F.]

Mantēle, Mantelium, Mantēlum, griech. χειρόμακτρον welches jedoch eine weitere Bedeutung hat und den Begriff von mappa mit (koſtbare χειρ. Herod. II, 122. Alciphr. Epist. III, 46. Sapph. fr. 50 wo es Kopfbinde iſt si l. c.); das Tiſchtuch (unterſchieden von der welche jeder Gaſt ſelbſt mitbringt, Martial. XII, 29, 11 f.; aber auch verwechſelt, ſ. Plin. VII, 2.: cutibus pro mantelibus ante pectora vgl. Petron. Sat. 32.: circa cervices immiserat mappam); gewöhnlich Leinwand (ſ. Mart. l. l.) oder einem dicken zottigen Zeuge (vgl. Bd. III. S. 657. und Pollux VII, 16, 73.: λάσια χειρόμακτρα· ὧπερ κωλύει τὰς ὀνομαζομένας μαντήλας καλεῖν οὕτως), ſpäter auch aus baren Stoffen (Cypria, Vopisc. Aurel. 12., aurata, Lamprid. Alex. 37.; aurea, Trebell. Gall. 16.; cocco clavata, Lampr. l. l.; bis picta qvae apponerentur, Lampr. Heliog. 27.). Urſprünglich wohl dazu beſtimmt daß die Gäſte ihre Hände daran reinigten erhielt es ſeinen Namen (von manus, Varro l. l. V, 8. extr. Feſt. v. Mantil vgl. Serv. u. Philarg. zu Virg. Geo. IV, 377. Aen. I, 706.); Iſidor. Orig. XIX, 26.: mantelia nunc pro operiendis mensis sunt: ut nomen ipsum indicat, olim tergendis manibus praebebantur. S. Marini Atti d. fr. Arv. II, p. 397. 574. Auch bei Opfern diente es Händeabwiſchen, Ovid Fast. IV, 933. vgl. Bd. II. S. 1310. 487 Becker, Gallus II. S. 152 f. [W. T.]

Mantiāna (ἡ Μαντιανή, Strabo XI. p. 529., j. Van oder rakan), ein See in Armenia Minor, und zwar nach Strabo der überhaupt exiſtirende Landſee nächſt der Palus Mäotis, der bis reicht und ſalziges Waſſer enthält (welche Eigenſchaft die neueren nicht kennen, vgl. Tavernier Les six voyages L. III. ch. 3.) ſo daß auch Salzwerke an ihm fanden. Bei Ptol. V, 13, 8. heißt er Arſ (Ἀρσίσσα, nach anderer Lesart welche aber trotz der Handſchrr. richtig ſcheint Ἀρέησα), welchen Namen er höchſt wahrſcheinlich von an ihm liegenden Stadt führte welche noch immer Ardſiſch heißt. Der liche Namen ſoll nach Strabo „meergrün" bedeuten, wird aber trotz ſcheinbaren Aehnlichkeit mit dem heut. Namen doch vielleicht richtiger ιανή geſchrieben. [F.]

Mantias wird von den Athenern als Feldherr mit 3000 bewaffneten und einer anſehnlichen Seemacht nach Methone geſandt, um Argäus der auf den macedoniſchen Thron Anſpruch machte gegen zu unterſtützen; Philipp aber ſiegt über Argäus bevor Mantias ſelbſt Kampfe Theil nahm. Ol. 105, 1. 360—359 v. Chr. Diod. XVI, 2. Droyſen über die Aechtheit der Urk. in Demoſth. Rede v. Kranz S. behauptet, dieſer Mantias ſey der Mantias von Thorikos, für deſſen Mantitheus Demoſthenes die zwei Reden gegen Böotus ſchrieb; der für dieſe freilich nicht unwahrſcheinliche Behauptung fehlt, wenn gleich Thorikier (in Boeot. I, p. 995. R.) als πολιτευόμενος bezeichnet Böckh Urk. über d. Seew. S. 23. läßt es dahin geſtellt ſeyn, ebenſo ob jenige Mantias gegen welchen Lyſias eine Rede ſchrieb (Harpocr. in der Thorikier war (vgl. Hölſcher de v. et scr. Lysiae p. 183.). aber iſt wohl daß ſich Ariſtot. Rhet. II, 23., wo ein Redner Mantias wegen ſeines Sohnes in Ungewißheit war genannt wird auf den bezieht. Dieſer war an eine Tochter des Polyaratus aus Cholargos in Boeot. II. p. 1009.) verheirathet die ihm einen Sohn Mantitheus er hatte aber auch ein Verhältniß mit Plango, der Tochter des welche zwei Söhne gebar. Mantias wurde durch eine Anklage ge

als die seinigen anzuerkennen; er ließ den einen unter dem Namen Böotus, andern unter dem Namen Pamphilus einschreiben. Nach dem Tode des ntias verklagte der eheliche Sohn in der ersten Demosthenischen Rede (s. II. S. 974, 38.) den Böotus daß er sich den Namen Mantitheus an- e. gewann aber nicht (s. Böckh, Urk. S. 381.); später gab es zwischen ehelichen und den unehelichen Söhnen noch einen Vermögensstreit auf hen sich Dem. in Boeot. II. bezieht (s. Bd. II. S. 974, 39.). — 2) ein ateg des Demetrius Poliorketes, fällt bei der Belagerung von Rhodus, v. Chr. Diod. XX, 98. [K.]

3) Einer der Erklärer des Hippokrates, s. Fabric. Bibl. Graec. II. 500. Harl. [B.]

Mantica, Sack (*πήρα*) mit dem nöthigsten Mundvorrath, welchen um den Hals gebunden (Appulej. Met. I, p. 60. Ond. manticam meam ero exuo, caseum cum pane propere ei porrigo) bei Fußreisen auf dem ken mit sich trug (vgl. Catull. 22, 21. Pers. IV, 24.), bei Reisen zu d hinter sich aufband (Hor. Sat. I, 6, 104. mit Schol. Porph. Sen. l. 87.). Als Geldsäckchen kommt es vor bei Festus: manticularum usus peribus in nummis recondendis etiam nostro saeculo fuit. Daher man- larius (Tertull. Apol. 44.), manticulator (Pacuv. bei Fest. mantic.), telschneider. [W. T.]

Μαντική, s. Divinatio.

Manticlus, s. Aristomenes I.

Mantinēa (*Μαντίνεια*), eine der ältesten (Hom. Il. II, 607.) und utendsten (Polyb. II, 56, 6.) Städte Arcadiens am Flüßchen Ophis us. VIII, 8.) im östlichern Theile der Landschaft, südlich von Orchomenus dem Geb. Anchisia, der Sage nach von Mantineus, einem Sohne Ly- s gegründet, in der That aber aus Vereinigung von fünf kleineren Ort- ten entstanden (Strabo VIII, p. 337.), und sowohl durch die Tapferkeit r Einwohner (Diod. XV, 12.) als besonders durch die vor ihren Mauern J. 362 v. Chr. gelieferte Schlacht berühmt geworden, deren Andenken an der Stelle wo Epaminondas gefallen war errichtetes Denkmal verewigte us. VIII, 11.). Nachdem M. eine Zeitlang die Oberherrschaft über alle en Städte Arcadiens gehabt hatte (Thuc. V, 29.), mußte es sich der ßt Sparta's unterweisen als die Spartaner das Wasser des Ophis gegen blos aus getrockneten Lehmziegeln bestehenden Mauern leiteten (Xen. Hell. ff. Diod. XV, 5. Paus. VIII, 8.). Später schloß sich die Stadt, ob- h in den Achäischen Bund aufgenommen, eng an das früher so gehaßte rta an (Diod. XV, 82.) und ward deswegen von Aratus hart gezüch- welcher die vornehmsten Bürger hinrichten oder als Sklaven verkaufen (Polyb. II, 56. 62. Plut. Arat. c. 45.) und den Wohlstand Mantinea's immer vernichtete. Es führte von nun an eine Zeit lang den Namen gonia, vielleicht weil der macedon. König Antigonus zu seiner Wieder- ellung mitgewirkt hatte (Paus. u. Plut. ll. ll. Ptol. III, 16, 19.); erst Hadrian gab der schon halb verfallenen und vergessenen Stadt (vgl. bo VIII, p. 388.), die er seinem Lieblinge Antinous zu Ehren, der als ynier sein Geschlecht von den Mantinensern herleitete (Paus. II, 9.), erherstellen und verschönern ließ, ihren alten Namen wieder. Pausanias daselbst noch mehrere Tempel, ein Theater, ein Stadium u. s. w. (II, 0.), und Hierocles p. 647. thut des Ortes noch Erwähnung. Vgl. Scyl. p. 16. Herod. IV, 161. VII, 202. Polyb. II, 46. 54. 57. 58. bo IX, p. 414. Plin. IV, 5, 9. 6, 10. u. A.). Jetzt sind nur noch ge Spuren der Mauern und des Theaters unter dem Namen Paleopoli j. Vgl. Leake Morea III. p. 44 ff. Boblaye Rech. p. 139 ff. u. Roß : I. S. 122 ff. [F.]

Mantinium (*Μαντίνιον*), Ort in Paphlagonien, blos bei Socrat. H. Eccl. II, 38. [F.]

Mantinorum Oppidum (*Μαντίνων πόλις*, Ptol. III, 2, 5.), auf Corſica öſtlich von dem Fluß Valerius an der Nordweſtküſte, wahrſch. das heut. Baſtia, Hauptſtadt der Inſel. [F.]

Mantitheus (*Μαντίθεος*), 1) in den Hermocopidenproceß verwickelt (Andoc. de myst. p. 98. §. 43. Bekk. 7. Steph.), liegt im J. 411 in Sardes gefangen, entkommt aber mit Alcibiades (Xen. I, 1, 10.), im J. 408 Mitglied der Geſandtſchaft welche Pharnabazus zum Großherrn zu geleiten verſprochen hatte (Xen. I, 3, 13. 4, 7. vgl. Diod. XIII, 68.). — 2) ein Athener von ſchlichtem Weſen, welcher ſeine Lebensgeſchichte in der ihm von Lyſias geſchriebenen Vertheidigungsrede (*ὑπὲρ βουλῇ Μαντιθέῳ δοκιμαζομένῳ ἀπολογία*, nach 394 v. Chr., ſ. Hölſcher de v. et scr. Lys. p. 85 f.) erzählt. — 3) ſ. unter Mantias. — 4) ein Athener gegen welchen Hyperides ſprach. Athen. XIII, 50. p. 586. [K.]

Mantittar (*Μαντιττάρ*, Ptol. VII, 1, 89.), Stadt der Caſpier jenſeits des Sinus Colchicus (j. Meerb. von Manaar) in India intra Gangem.

Manto (*Μαντώ*), 1) Tochter des thebaniſchen Sehers Tireſias, Seherin, zuerſt des ismeniſchen Apollo in Theben, von wo ſie nach der Einnahme der Stadt durch die Epigonen dem delphiſchen Apollo als Theil der Beute zugeſandt wurde, der ſie mit den andern Gefangenen nach Kleinaſien ſandte um das Heiligthum des klariſchen Apollo in der Nähe der nachmaligen Stadt Colophon zu gründen.* Hier nahm Rhakios der Kreter ſie zum Weibe und ſie gebar ihm den Seher Mopſus, Apollod. III, 7, 4. Strab. VII, p. 298. A. Pauſ. VII, 3, 1. IX, 10, 3. 33, 2. Schol. Apollon. Rh. I, 308. Nach Euripides ſollte ſie ſchon früher dem Alkmäon, dem Führer der Epigonen, den Amphilochus und die Tiſiphone geboren haben. Apollod. III, 7, 7. Als dem Apollo angehörig wird ſie auch Daphne genannt. Diod. Sic. IV, 66. — 2) Tochter des Sehers Polyidus, die mit ihrer Schweſter Aſtykratia ein Grabmal zu Megara hatte. Pauſ. I, 43, 5. — 3) Tochter des Herkules, Seherin, nach welcher Mantua genannt ſein ſoll. Serv. zu Aen. X, 198., welcher jedoch ebendaſ. auch die Sage anführt, daß Manto Nr. 1. nach Italien gekommen ſei und dem Tiberis den Ocnus geboren habe, der nach ſeiner Mutter die Stadt Mantua benannt habe. [L.]

Mantŭa (*Μάντουα*), 1) eine alte tuscíſche Stadt (Plin. III, 19, 24. vgl. Virg. Aen. X, 200 ff.) in Gallia Transpadana auf einer Inſel in dem vom Fluſſe Mincius gebildeten See, von geringer Bedeutung, aber doch berühmt geworden weil der zu Andes, einem zu ihrem Gebiete gehörenden Dorfe, geborne Dichter Virgilius ſie als ſeine Vaterſtadt betrachtete (Ecl. III, 12 ff.). Vgl. auch Ovid Am. III, 15, 7. Auſon. Mos. 375. Sil. VIII, 594. Stat. Silv. IV, 2, 9. Mart. I, 62. XIV, 195. Ptol. III, 1, 31. Paul. Diac. IV, 29. u. A. Sie führt bekanntlich noch immer den alten Namen. — 2) eine Stadt der Carpetaner in Hiſpania Tarrac. (Ptol. II, 6, 57.), von Einigen fälſchlich für Madrid gehalten (vgl. d'Anville Géogr. anc. I, p. 19.); nach Nonius c. 71. j. Villamarta, nach Ukert II, 1. 6. vielleicht Mondejar, nach Reichard Mantiel. [F.]

Mantus, der Unterweltsgott bei den Etruskern, daher mit Dis verglichen, Serv. zu Virg. Aen. X, 199. Der Name gehört zu Einem Wurzelſtamme mit Manes, Mania, Mundus. Vgl. O. Müller Etrusk. II. S. 9. Nach Demſ. S. 99. kommt M. nicht ſelten auf etrusk. Todtenkiſten vor, daß

---

* Auf dieſe ihre unfreiwillige Auswanderung deutet Th. Panofka ein Gefäß aus Ruvo in der Jatta'ſchen Sammlung, ſ. Panofka, der Mantoſitz am Ismenion zu Theben, Archäol. Ztg. April 1845. Nr. 28. [W. T.]

äftigt einen Todten abzuholen der gewöhnlich verhüllt ist und zu Pferde M. selbst erscheint als vierschrötiger Mann mit wilden Gesichtszügen Satyrohren, gewöhnlich geflügelt, in hochgeschürzter Tunika, bisweilen einem Schwerte, fast immer mit einem großen Hammer bewaffnet. Auch ihm (s. Manto) sollte Mantua benannt sein. Creuzer Symb. II. S. 918. [Kn.]

Mantzicicrt (*Μαντζικίερτ*, Const. Porph. de adm. imp. c. 44. 45.), erst später entstandene Stadt in Armenia Minor, die noch immer Manserd oder Mansigerd heißt. [F.]

Manubiae sunt praeda imperatoris pro portione de hostibus capta, Ascon. erklärt zu Cic. Verr. II, 1, 59, 154. p. 199. Or. u. 60, 157. p. 200. spolia qvaesita de vivo hoste nobili per deditionem manubias veteres ant, et erat imperatorum haec praeda ex qva qvod vellent facerent. Von n ihrem Antheil verwendeten die Imperatoren häufig einen Theil in urbis menta (Cic. l. agr. II, 23.), z. B. zu Erbauung eines Tempels, Liv. X, 46. Ann. II, 53. vgl. Suet. Aug. 18. Plin. VII, 26, 27. Ascon. zu Verr. , 59.; Straßenbau, Suet. Aug. 30. Neben praeda (und aurum coro-m, Cic. l. agr. II, 22.) genannt von Cic. Verr. II, 3, 80. und bei XIII, 24. Cato bei Fronto ad Ant. Imp. I, 2. und sonst. Gellius unterscheidet es davon aber so: qvi proprie atqve signate locuti sunt ubias pecuniam (das aus dem Verkauf der Beute in Naturalien erlöste Geld) dixerunt. Später erhielt es allgemeinere Bedeutung und ging in lichen Gebrauch über, s. die Lexica. [W. T.]

Manuel, ein in der späteren byzantinisch-christlichen Literatur öfters mmender Namen (vgl. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 82. 92. XI. p. 668 ff. Harl.); erwähnenswerth sind: 1) Manuel von Byzanz, ein von Jo-es Curopalates genannter Geschichtschreiber welchen Labbé für eine Person dem Manuel Protospatharius hält (vgl. G. J. Voß De hist. Graecc. 54 f. ed. Westerm.); 2) ein anderer byzantinischer Geschichtschreiber el oder vielmehr Georgius Malaxus, vielleicht derselbe mit einem Ma- aus Nauplia dessen Geschichten noch handschriftlich vorhanden seyn sollen e Nachweisungen bei Westermann zu G. J. Voß am a. O. p. 373.). die Kaiser Manuel Comnenus (s. Bd. II. S. 568.) und Manuel leologus (1391—1425) können erwähnt werden, Letzterer als Ver- mehrerer Schriften, worunter eine Anleitung über die Erziehung kaiser- Prinzen (*Ὑποθῆκαι βασιλικῆς ἀγωγῆς*) in hundert Abschnitten, eine in orm eines Dialogs eingekleidete Schrift über die damaligen Zustände von sechs und sechzig für die Zeitgeschichte nicht unwichtigen Briefen t zu Paris sich handschriftlich befinden (vgl. Hase in d. Notices et Ex- des Manuscr. de la biblioth. du Roi IX. p. 177.). In dem Anfang ierzehnten Jahrhunderts schrieb Manuel Bryennius ein Werk über Musik (*Ἁρμονικά*), welches, aus drei Büchern bestehend, in seinem ersten in Commentar zu der Musik des Euclides, in seinen beiden folgenden r Harmonik des Ptolemäus, von dem übrigens der Verfasser in einigen ten abweicht, anzusehen ist, abgedruckt in Joann. Wallis Opera Ma- tt. III. p. 359 ff. (Oxon. 1699. fol.); s. Fabric. l. l. III. p. 648 ff. Anzahl von grammatischen Schriften verschiedener Art ist unter dem n des Manuel von Kreta oder Manuel Moschopulos (d. i. das Kälb- ein Spottname) auf uns gekommen, obwohl hier gewöhnlich zwischen ätteren (der unter Andronicus Palälogus in der letzten Periode des hnten oder nach Titze unter Michael VIII. Palälogus, in der zweiten e des dreizehnten Jahrhunderts lebte) und einem jüngeren, seinem Neffen r *Ἀνέψιος* genannt, einem Theologen und Verfasser einer bei Leo Alla- Graecia Orthodox. II. p. 959. abgedruckten theologischen Streitschrift) schieden, von Manchen sogar, obwohl ohne genügenden Grund, noch ein

Dritter dieſes Namens aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts angenommen wird. Es gehören dahin: Ἐρωτήματα, eine Art von Grammatik gleich der des Demetrius Chalcondylas und mit ihr zuſammen gedruckt (Bd. II. S. 941.); περὶ γραμματικῆς γυμνασίας unter dem Namen des Baſilius früher auch abgedruckt zugleich mit der Syntax des Apollonius Dyscolus (ſ. Bd. I. S. 628.); dann Aufſätze ähnlicher Art über die Prosodie und Conſtruction (bei Demetrius Chalcondyl. und in der Aldin. Sammlung von 1525.), über die Redetheile: περὶ σχεδῶν (von Rob. Stephanus 1545 zu Paris herausgegeben), περὶ παθῶν λέξεων (hinter dem Gregorius Corinthius von Schäfer, ſ. Bd. III. S. 966.). Aehnliches aus einer Wiener Handſchrift ward von Nic. Titze (Man. Moschop. Cret. opuscula grammatica, Lips. et Prag. 1822. 8.) edirt, obwohl darunter Einiges von zweifelhafter Aechtheit iſt (vgl. Götting. Gel. Anz. 1823. Nr. 81.); Anderes bei Bachmann Anecdd. Graec. II. p. 351 ff. und eine kleine Schrift über die Adverbien (περὶ ἐπιῤῥημάτων in Boiſſonade Anecdd. I. p. 404.). Im Allgemeinen Fabricius Bibl. Gr. VI. p. 322 ff. Titze in der Comment. Ausg. Griechiſche Scholien dieſes Manuel Moſchopulus zu den beiden erſten Büchern des Ilias kamen zu Utrecht 1759. 8. c. notis Jo. Scherpezeel mit dem Commentar des Joach. Camerarius heraus: ſ. Fabric. l. l. I. p. Scholien eines Rhetors Manuel Holobulus, welcher in die letzte Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts fällt, ſ. Bd. II. S. 1257.; Gedichte deſſelben ſind noch handſchriftlich vorhanden; vgl. Fabric. Bibl. III. p. 811. XI. p. 669. Schöll, Geſch. d. Griech. Lit. III. S. 90. Anfang des vierzehnten Jahrhunderts dichtete Manuel Philes aus Ephesus deſſen größeres, aus faſt 2000 politiſchen Senaren beſtehendes, mit Dedication an Michael Paläologus den Jüngern (1295—1321) Gedicht über die Eigenthümlichkeiten der Thiere (περὶ ζῴων ἰδιότητος) Inhalt nach hauptſächlich aus Aelianus, Oppianus und Galenus entnommen iſt; es erſchien gedruckt zuerſt Venedig 1533. 8., dann von J. Gruter Leipz. 1575. 4., Heidelb. 1596. 8., mit einem berichtigteren Texte von de Pauw Utrecht 1730. 4. Ein kleines Gedicht vom Seidenwurm (περὶ σηροσκώληκος) hat d'Orville in den Observv. Miscell. Amstelod. VI. p. ein anderes größeres welches eine Beſchreibung des Elephanten enthält (τὸν ἐλέφαντα) Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 699. d. alt. Ausg. Andere dichte von meiſt geringerem Umfang, theils didactiſcher Art (wie z. B. den Blumen), theils panegyriſch, wie die wenig anziehende Ἠθοποιΐα ματική und ein Lobgedicht auf einen Kaiſer, wahrſcheinlich Andronicus Paläologus, ferner Grabſchriften, Epigramme u. dgl. ſind von G. Vernulaeus in einer alle Poeſien des Manuel Philes, mit Ausnahme des Gedichts von den Thieren enthaltenden Collectivausgabe herausgegeben worden zu Leyden 1768. 8.; zwei kleinere Gedichte (von denen aber das eine ein Gedicht des Theodorus Prodromus iſt) ſtehen auch in Birger Thorlae. Opp. Ac. III. p. 49 ff. — Ueber die metriſchen Verhältniſſe dieſer Gedichte ſ. C. G. Struve, Grammat. u. krit. Bemerkk. über einige Stellen griech. Schriftſteller P. XVI. Königsberg 1820. 8. Im Uebrigen ſ. Fabric. VIII. p. 617 f. Harl. — Endlich kann noch Manuel Chrysoloras, der Wiederbeleber der griechiſchen claſſiſchen Literatur im Occident, die er zu Florenz und andern Orten lehrte († 1415) genannt werden; ſeine unter dem Titel Ἐρωτήματα gelieferte Grammatik erſchien Venedig 1484. Vicenza 1490. 4. und im ſechzehnten Jahrhundert öfters abgedruckt worden; ſ. Fabric. Bibl. Gr. X. p. 325 ff. wo auch von einigen andern Schriften dieſes in ſeiner Zeit gerühmten Gelehrten. H. von der Hardt Memoria Chrysolorae, Helmſt. 1718.

Manumissio d. i. e manu missio. I. Form der Freilaſſung. Die Freilaſſung des Sclaven durch ſeinen Herrn erfolgte entweder auf ſeinen

ise, in welchem Fall der Freigelassene das Bürgerrecht erhielt, s. li-
us, oder auf unfeierliche Weise, wodurch nur ein faktischer Zustand der
heit entstand (in libertate morabantur, Cic. p. Mil. 12. ed. Peyron).
dius wollte solchen Freigelassenen die Civität verschaffen, allein sein Versuch
lang und das Verhältniß derselben wurde erst durch lex Junia Norb.
dnet welche ihnen eine Art von Latinität verlieh, s. Latini Juniani
800. und Liberti. Die doppelte Art der Freilassung wird unterschieden
Tac. Ann. XIII, 27. Sen. vit. beat. 24. Die feierliche Manumissio
ab auf dreifache Weise, Cic. Top. 2, 10. u. Boeth. p. 288. Or. Gai.
7. Schol. Cruq. zu Hor. Sat. II, 7, 76., disp. fori de manum. §. 6.
ich: 1) manum. vindicta beruhte auf einer fingirten in libertatem vindi-
des freizulassenden Sclaven durch einen assertor (Bd. I. S. 872.)
dem Magistratus (Duker zu Liv. XLI, 9.), worauf die Freilassung durch
bisherigen Herrn folgte. Der Assertor (später immer ein Lictor) vindi-
nemlich den Sclaven mit der Formel: hunc hominem liberum esse
secundum suam causam sicut dixi, ecce tibi vindictam imposui (Gai.
16.) und gab ihm mit der vindicta (eigentlich festuca gen. oder virga,
s. v. a. hasta, Bd. III. S. 1079. Nr. 3. a wo statt Mancipation
sen ist Vindikation) einen Schlag auf das Haupt, Boeth. zu Cic. Top.
Hor. Sat. l. l. Pers. V, 88. Plaut. mil. glor. IV, 1, 15. Pers. V, 175.
er mag ein förmlicher Backenstreich gegeben worden seyn, Sidon. ad
. II, 545. Claud. cons. IV. Honor. 613. Isidor. IX, 4. J. A. Malala
t. p. 182. Dindf. Darauf faßte der Herr den Sclaven bei der Hand
. b. c. IV, 135. Paul. Diac. v. manum. p. 159. M.), drehte ihn im
herum (App. l. l. Pers. V, 75. 78. Isidor. IX, 4. Quintil. decl.
und ließ ihn mit folgenden Worten los: hunc hominem liberum esse
Paul. Diac. l. l., worauf der Magistratus die Freiheit des Sclaven
te (addicere, Cic. ad Att. VII, 2. Varro l. l. VI, 30. Liv. XLI, 9.
I, 7.), und der Freigelassene empfing die Glückwünsche der Umstehenden,
t. Men. V, 7, 42. Der Name vindicta rührte von der fingirten Vin-
on her, nicht von dem Sclaven Vindicius welcher nach der Könige Ver-
ung zur Belohnung zuerst auf diese Weise freigelassen worden seyn soll,
. Popl. 7. Liv. II, 5. Der dem Sclaven bei dieser Manum. gegebene
g sollte nicht, wie Unterholzner in Savigny's Zeitschr. II. S. 151. an-
, den Gegensatz zwischen Freiheit und Sclaverei anschaulich machen —
dann hätte der Herr den Schlag austheilen müssen — sondern vertritt
el der Vindikation des Sachenrechts stattfindende vis civilis, s. vindicatio.
rlich konnte der Vindikationsakt bei der Manumission nicht vollendet
n, sondern er wurde nur bis zu dem Moment fortgesetzt in welchem
Beklagte seine Vindikation hätte aussprechen müssen. Statt aber die
kation vorzunehmen that er gerade das Gegentheil davon und ließ den
en los (manu mittere). Daß in der manum. vind. keine in iure cessio
lten war ist Rein, Röm. Privatr. S. 271 f. bemerkt worden. Die
m. sacrorum causa scheint eine besondere Art der manum. vind. ge-
zu seyn, welche nur von Festus erwähnt wird, v. manum. p. 158. (sehr
haft und von Scaliger und O. Müller verschieden ergänzt) u. v. puri
O. M. Savigny in s. Zeitschr. II. S. 403. glaubt zu gewissen Arten
ultus seien gerade Freigelassene nöthig gewesen und diese hätten auf
estimmte feierliche Weise freigelassen werden müssen. Scaliger u. Dacier
t., so wie Becker, Röm. Alterth. II, 1. S. 88. denken an eine Freilassung
ige deren der Libertus gewisse sacra hätte übernehmen müssen (nach
r Familiensacra welche der Freilasser aufgegeben habe). — Im späteren
fielen bei diesem Akt die früheren Formalitäten ganz weg; ein Assertor

war nicht mehr nöthig, ebensowenig die sollennen Worte, sondern der Herr konnte dem Magistratus an jedem beliebigen Ort den Wunsch der Freilassung mittheilen, worauf der Magistratus den Sclaven (dessen Gegenwart nicht nöthig war) freisprach, l. 7. 8. 15. §. 2. l. 23. D. de manum. vind. (40, 2.). Es konnte dieses sowohl ein Consul und Prätor, als Proconsul und Legat thun (nemlich wenn die beiden letzten in die Provinz abgereist waren), l. un. D. de off. cons. (1, 10.). l. 2. D. de off. proc. (1, 16.). l. 7. 8. 17. 21. D. manum. vind. (40, 2.), desgleichen Municipalmagistrate, si habeant legis actionem, Paull. II, 25, 4. — 2) Manum. censu geschah, indem der Herr seinen freizulassenden Sclaven als Bürger in die Censuslisten eintragen und im Lustrum als solchen bestätigen ließ, Cic. p. Caec. Boeth. zu Cic. Top. II, p. 288. Or. Ulp. I, 8. Theoph. I, 5, 4. Pseudasconius ad Cic. divinat. in Caecil. §. 19. Bestritten war ob der Sclave schon mit dem Augenblicke in die censor. Tafeln oder erst mit dem Lustrum frei würde, Cic. de or. I, 40. Nach dem Abkommen des Lustrum kam auch diese Freilassung ab, wie Tac. andeutet, obgleich Gai. I, 17. 44. diese Form noch als bestehend nennt. Unwahrscheinlich ist Göttlings Ansicht, röm. Staatsverf. S. 140., die Einschreibung bei dem Census ursprünglich nur ein später hinzugekommenes Accidens der manum. vindicta gewesen sei (denn bei vind. wurde der Sclave sogleich durch die Erklärung des Magistratus frei und zugleich Bürger), ebenso Huschke's (Serv. Tull. S. 544.), daß manum. censu die neueste gewesen und erst nach den XII Tafeln aufgekommen sei. R. A. v. Beseler manum. in eccles. in Oelrichs thes. nov. II, 1. p. 5—35. führt diese sogar auf Serv. Tullius zurück. — 3) Manum. testamento, in den XII Tafeln erwähnt, Ulp. I, 9., bestand in der im Testament des Herrn ausgesprochenen Freilassung des Sclaven, Dion. IV, 24. Boeth. zu Cic. Top. II, p. 288. Dieses geschah entweder verbis directis, z. B. servus meus — liber mihi liberum esse iubeo, Gai. II, 266 f. Ulp. II, 7. (manumissio directa) oder verbis precativis, indem der Erbe gebeten wurde die Freilassung zu vollziehen (manum. fideicommissa, s. Bd. III. S. 474.). Im ersten Fall wurde der Freigelassene Niemandes Freigelassener und h. lib. orcinus, im zweiten Fall wurde er des freilassenden Erben Freigelassener, Gai. II, 266. Ulp. II, 7. und h. einstweilen libertus futurus, Orelli inscr. 2980. 5006., wobei dieser Ausdruck nicht etwa auf die sub conditione Freigelassenen deutet, die zuweilen im Testament geschah, z. B. unter der Bedingung dem Erben eine Summe Geldes zu zahlen. Bis zur Erfüllung der Bedingung h. sie statuliberi, s. d. Art. Wollte der Herr den Sclaven zum Erben einsetzen, so mußte er ihn ausdrücklich im Testament freilassen, denn sonst galt die Erbeinsetzung nicht. Er war aber ein heres necessarius, d. h. er mußte die Erbschaft wider seinen Willen die Erbschaft annehmen (Bd. III. S. 1201.). Dig. XXII, 12. 7. Gai. II, 186 f. 153. Plin. ep. IV, 10. Inst. II, 19. 1. S. noch im Allgemeinen tit. Dig. de manum. test. (40, 4.) u. tit. Dig. de fideicomm. lib. (40, 5.). — Die unfeierliche Freilassung welche in der bloßen Privaterklärung des Herrn bestand daß der Sclave frei seyn solle, konnte auf mehrfache Weise vollzogen werden: a) manum. inter amicos d. h. indem die Freunde Zeugen der Willenserklärung waren, Sen. vit. beat. 24. Plin. ep. VII, 16. Gai. I, 41. 44. Ulp. I, 10. 18. disp. for. de man. §. 6. Dig. IV, 12, 2. Inst. I, 5, 1.; b) manum. per epistolam, indem der Herr seinen Willen schriftlich erklärte, Paull. l. l. Inst. l. l.; c) manum. per mensam, eine stillschweigende Erklärung, indem der Herr den Sclaven an seinen Tisch zog, Theoph. Inst. I, 5, 4. vgl. Tac. Ann. XV, 54. Plin. ep. VII, 16. d) manum. auf dem Sterbebett entweder des Herrn (App. b. c. IV, 135.) oder des Sclaven (Martial. I, 102.). Eine besondere manum. adoptiva gab es nicht (wie F. A. Schilling, Bemerk. über Röm. Rechtsgesch.,

29. S. 36 f. annahm), sondern wenn von Adoption der Sclaven die Rede
so h. es entweder, der Herr könne seinen Sclaven einem Andern in Adoption
en und in diesem Fall war in der Adoption auch eine Vindikation ent-
ten (z. B. wenn der Adoptivvater sagte: hunc ego liberum ex iure Qu.
umque meum esse aio), so daß Adoption mit manum. vind. zusammen-
nolz (Gell. V, 19. Huschke, Studien des Röm. Rechts I. S. 212.
Vangerow, die Latini Jun. S. 62 ff. Puchta, Instit. II. S. 419.) oder
hieß: wenn der Herr seinen Sclaven seinen Sohn nenne so sei dieses als
e unfeierliche Freilassung anzusehen, wie unzweifelhaft aus Quintil. decl.
). 242. hervorgeht und die späteren Quellen zeigen, s. Inst. I, 11, 12.
Theoph. ebendas. Bedenken könnten nur Cato's von Inst. l. l. citirte
rte erregen: servi si a domino adoptati sint ex hoc ipso posse liberari,
l es doch ausdrücklich adoptati heißt, also mehr als filii nuncupatio zu
i scheint. Da aber das Citat aus Cato aus einer so späten Zeit her-
rt und da die Compilatoren des Justin. Rechts in solchen Anführungen
mtlich nicht mit gehöriger Genauigkeit verfuhren (Puchta l. l. bezieht
um die Stelle auf den oben erwähnten Fall, wenn der Sclave durch seinen
m einem Andern in Adoption gegeben wird), so braucht man das Wort
pt. nicht so zu urgiren und kann die Stelle von der später nicht unge-
nlichen unfeierlichen Freilassung per filii nuncupationem beziehen, wie
eigny, in d. Hall. Lit.Ztg. 1806. N. 251., Dirksen, Versuche z. Krit. u.
leg. S. 85 ff., Zimmern, Röm. R.Gesch. I. S. 739. u. v. Vangerow,
Lat. Juniani S. 59 ff. gethan haben. — Die Veränderungen der Manu-
ionsformen unter den Kaisern waren folgende: Constantin fügte noch eine
e feierliche Form hinzu, nemlich indem der Herr seinen Willen in der
che vor der Gemeinde und deren Vorstehern erklärte, welche letztere auch
Freilassungsurkunde zu unterschreiben hatten, l. un. C. Th. de manum.
ccl. (4, 7.). l. 1. 2. C. de his qui in e. (1, 13.). Sozom. hist. eccl.
. R. A. v. Veem, de manum. in s. s. eccl., Trai. ad Rh. 1756. und
Oelrichs thes. nov. II, 1. p. 1—74. Es existirten also zu Justinians
t drei solenne Manumiss., man. vindicta ohne Formalitäten, s. oben,
a. testam., l. 5. C. de serv. nec. (6, 27.) und man. in der Kirche; zu
en fügte Justinian mehrere alte und neue unfeierliche Manumiss., denen
aber dieselbe Kraft verlieh wie jenen, da er die Latinität aufgehoben hatte.
bestimmte nemlich in l. un. C. de lat. lib. toll. (7, 6.) daß noch fol-
de Formen als feierlich gelten sollten: man. inter amicos, nemlich vor
f Zeugen, welche auch eine Urkunde unterschreiben sollten, man. per epist.,
nfalls mit Unterschrift von fünf Zeugen, nominatio filii, welche vor Gericht
Protokoll gegeben werden mußte, Verheirathung und Ausstattung einer
avin sobald ihr Gatte ein Freier war, Vernichtung der Urkunde welche
Sclaverei des Freizulassenden beweist, aber auch in Gegenwart von
f Zeugen, endlich der Befehl des Herrn daß der Sclave als pileatus
Kleidung eines Freien) die Leiche des Herrn begleiten solle. In den
ähnten Urkunden mochten oft die Ursachen der Freilassung angegeben
den seyn, wie Donat. zu Ter. Adelph. V, 9, 3. sagt: ascribi causas
numissionis in iure formula est.

II. Das Recht freizulassen und Beschränkungen desselben.
s Recht der Freilassung hat der Eigenthümer und zwar der ex iure quir.,
t der bonitarische Eigenthümer (dessen Freilassung wenigstens nicht die
ie Wirkung hat, sondern nach lex Jun. Norb. Latinität bewirkt, s. S. 800.
lex Jun. Norb.), noch weniger der Usufruktuar, l. 1. pr. C. comm. de
v. (7, 15.). Natürlich muß der Herr dispositionsfähig seyn (also nicht
mündig), Ulp. 1, 17. Paull. IV, 13, 3. fragm. de man. §. 17. l. 9.
1. D. de auct. tut. (26, 8.). Ist der Freilassende nur Miteigenthümer

des Sclaven so wird der Sclave dadurch nicht frei, sondern der Theil d
Freilassers wächst den andern Miteigenthümern zu, Ulp. I, 18. Paul. I
12, 1. fragm. de manum. §. 12. Justinians milde Bestimmungen üb
diesen Fall s. l. 1. C. de comm. serv. (7, 7.). Inst. II, 7, 4. Diese Sc
abgerechnet war das Freilassungsrecht der Herrn ursprünglich unbeschr
[auch ist es nicht glaublich daß der manumissor nöthig hatte dem M
stratus — bei man. vind. und man. censu — die Ursachen der Freilas
anzugeben; beiläufig mochte es zuweilen geschehen, Liv. XLI, 9. und
lex Ael. Sentia war es bei manchen Manumiss. vorgeschrieben daß die
sachen der Freilassung von einem consilium, Bd. II. S. 595. zu unters
seien, s. S. 959. und l. 16. pr. l. 19. 24. D. de man. vind. (40,
Inst. I, 6, 4 f.], allein der überhandnehmende Mißbrauch der Freilass
machte Beschränkungen nothwendig, welche in lex Aelia Sentia, lex F
Canin. und lex Junia Norb. gegeben wurden, s. d. Artt. und über
Justinian hob jedoch fast alle diese Beschränkungen auf und ließ nur di
wodurch das Interesse dritter Personen gesichert wurde, so die Bestim
daß Manumissionen in fraudem creditorum ungiltig seyn sollten, l
6. pr., s. S. 959. — III. Die Wirkungen der Freilassung
1028 ff. — Literatur: G. a Loon, eleutheria, Ultrai. 1685. u. in Ge
thes. III. Heinecc. synt. ed. Haubold p. 89 ff. Zimmern, Röm. R.G
I. S. 736—776. Gans, Scholien zu Gaius S. 25—84. C. A. v. S
gerow, d. Latini Jun., Marb. 1833. mehrmals. Rein, Röm. Privat
S. 270—279. Walter, Röm. R.Gesch. S. 495—507. Göttling, G
d. Röm. Staatsverf. S. 137 ff. Puchta, Instit. II. S. 413—430.
Becker, Röm. Alterth. II, 1. S. 65—89. [R.]

Manus ist im w. S. wie potestas und mancipium die Bezeich
der Gewalt welche der Hausvater über seine Familienglieder ausübt (
Liv. XXXIV, 2. 7. Göttling, R. Staatsverf. S. 51.) und steht deshalb
mit mancipium verbunden, z. B. Gell. IV, 3. XVIII, 6. Serv. zu
Aen. XI, 476. Ulp. XIX, 18.; im technischen Sinn aber begreift manus
Gewalt des Mannes über seine Frau in der streng römischen Ehe, Gö
109 f. (s. matrimonium), denn in der freiern römischen Ehe kam die F
nicht in die manus des Gatten (quae in manum non convenerit). Die
unterscheiden die Römer stets zwei Arten der Ehe, nemlich mit und o
manus, oder mit und ohne in manum conventio, Cic. Top. 3. Gai
inst. V, 10. Zur in manus conv. führten drei Formen der Eheschließ
confarreatio, coëmptio und usus, s. d. Artt. u. matrimonium. Wenn
Frau durch eine dieser drei Formen in die manus des Gatten trat (in ma
convenit, womit bei coëmptio allemal capitis deminutio minima verbu
war, Gai. I, 162. III, 82—84. IV, 38.), so h. sie materfamilias, s.
Art., ging dadurch aus der Gewalt (potestas) ihres Vaters oder Verm
heraus (Tac. Ann. IV, 16. Serv. zu Virg. Aen. II, 155.) und in die
Gatten (in potestatem viri) über. Sie gehörte ihrem Mann wie eine Toc
an (filia familias), und wenn der Gatte noch in der Gewalt seines Va
stand so war sie im Verhältniß zu diesem neptis loco, Gai. II, 159. III,
Ulp. XXII, 14. Sie gewann in ihres Gatten Familie vollständiges Agn
tionsrecht (familia mutatur, Gai. I, 111. Gell. XVIII, 6.) und erbte da
nach des Mannes Tod filiae loco, Gai. II, 139. 140. 159. I, 115. b. 1
Gell. l. l., nahm Theil an den Sacris, Dion. II, 25. Sen. decl. III,
p. 244. ed. Bip. Gai. I, 136. u. s. w. Dagegen war sie ihrem Mann
unterthänig wie eine Tochter, brachte ihre dos und was sie sonst beka
ebenso was sie noch nachher erwarb ihm als Eigenthum zu, so daß
gänzlich-vermögenlos war, Gai. II, 86. 90. 98. Plaut. Cas. II, 2, 29. G
Top. 4. Ulp. XIX, 18. 19. Hasse, Güterrecht der Ehegatten I. S. 80

gers, Ehe mit manus S. 54 ff. Auch konnte der Mann seine Frau einem dern mancipiren, um einen von der Frau verursachten Schaden durch Arbeit ersetzen, d. h. noxae dare (wohl nicht wenn der Gatte selbst den Schaden ursacht hatte, in welchem Fall er aber seine Kinder mancipiren durfte), l. I, 115. 118. 141. 166. Dieses kam aber gewiß äußerst selten vor die Mancipation der Frauen wurde am häufigsten in Scheinehen angeidt aus denen sie an Andere mancipirt wurden, um dadurch allerlei ecke zu erreichen, s. oben S. 1471. Falsch ist die Ansicht daß der lte seine Frau einem Andern habe mancipiren können um diesem Kinder gebären (so Hasse, Güterrecht der Ehegatten I. S. 490.) denn das einzig handene Beispiel des Cato, welcher seine Frau dem Hortensius überließ nach dessen Tod zurücknahm (Bd. III. S. 1498.), ist eine Singularität che damals das größte Aufsehen und Indignation in Rom erregte und thaupt hierher nicht paßt. Cato hatte nemlich seine Gattin nicht in seiner us, da er, wie Plut. Cat. min. 25. sagt, nicht ohne Einwilligung ihres ers hatte verfügen können — also ist die That des Cato nicht ein Ausfluß r manus gewesen sondern eine aus uns unbekanntem Motiv erbetene und ehrte Abtretung, wie sie in jeder Ehe vorgenommen werden konnte wenn die betreffenden Personen über das Urtheil des Publikums hinwegsetzen len; irgend ein rechtliches Verhältniß ergibt sich aus der ohnehin sehr hieden (z. B. von App. b. c. II, 99. ganz falsch) dargestellten Erzählung t, s. Bd. III. S. 1498. Plut. Cat. min. 25. comp. Num. 3. Tertull. Apol. u. a. welche Drumann Gesch. R. III. S. 108. vollständig citirt. Die biele von Abtretungen der Frauen in der Kaiserzeit, Dio Cass. XLVIII, LIX, 12. sind ebenfalls anderer Art; theils wurden sie Behufs einer wirkn neuen Heirath vorgenommen, waren also wirkliche Scheidungen (denn l wäre eine Frau an zwei Männer verheirathet gewesen), theils ist daraus s zu schließen, da diejenigen welche die abgetretenen Frauen heiratheten er waren. Das Richteramt des Mannes über die Frau bestand nicht blos den mit in manum conventio geschlossenen Ehen, sondern auch bei der e Ehe, jedoch immer durch das Familiengericht beschränkt, s. patria po-. Schließlich ist noch zu erwähnen daß der Gatte seiner Frau im Testa- einen Vormund bestimmen konnte, gerade wie einer Tochter, Gai. I, —150. — Mit der strengen Ehe erlosch natürlich auch die in man. conv. XI, 13. XXII, 14. XXIII, 3. XXVI, 7. XXIX, 1. u. Gai. I, 112 ff. hen noch von in man. conv. als einem geltenden Institut; jedoch war chon damals selten und verschwand endlich ganz, s. matrimonium und S. 1472. — Literatur: Gundling, de convent. uxorum in manum iti, in Gundlingian. XXXVII. p. 93—125.* und die meisten der bei rimonium cit. Schriften. [R.]

Manus ferreae, eiserne Haken (puppi rapidos manus inserit uncos, n. III, 635.) um die feindlichen Schiffe zu entern (Polyb. VIII, 8. Liv. VI, 44. Cäs. b. c. I, 57.). Nach Plin. VII, 56, 57. hatte Perikles rfunden; unter den Römern aber machte C. Duilius zuerst davon Geuch (Aur. Vict. ill. 38.). Vgl. Bd. II. S. 1279. und Harpago, Bd. III. 1070. Im Allgemeinen s. K. Haltaus, über die Enterbrücken (m. s.) Römer, in Jahns Jahrbb. Suppl.Bd. IX. S. 533—551. [W. T.]

Manus iniectio war das älteste römische Exekutionsmittel und zwar mittelst der legis actio per manus iniectionem (S. 903.). Diese war t wie die leg. actio sacram., per iud. postulationem und per condict. Anordnung eines iudicium gerichtet, sondern diente zur Ergänzung der

* J. M. van Maanen, diss. de muliere in manu et in tutela secundum Gaii tatt. principia, Lugd. B. 1823. 8. [W. T.]

genannten, indem sie der Kläger gegen den verurtheilten oder pro iudicato zu haltenden Beklagten (vorausgesetzt daß die Condemnation auf eine bestimmte Geldsumme lautete oder wenigstens auf eine solche reducirt worden war) anwenden mußte um denselben in Exekutionsknechtschaft zu bringen und dadurch zur Zahlung zu zwingen. Die vollständige Bestimmung der XII T. steht Gell. XX, 1., nach welcher der Kläger den Beklagten 30 Tage nach erfolgter Condemnation mit Handanlegung (ohne in ius vocatio) vor den Prätor brachte und folgende solenne Worte sprach: quod tu mihi iudicatus sive damnatus es sestertium decem milia, quae dolo (malo) non solvisti ob eam rem ego tibi sest. decem milium iudicati (wegen des Judicats) manus iniicio, Gai. IV, 21. Bezahlte nun der Beklagte nicht sofort, fand er keinen vindex welcher die Sache für ihn übernahm, so wurde er vom Kläger von dem Prätor ohne Weiteres zugesprochen (addictus, adiudicatus) und mußte dem Kläger in dessen Haus folgen wo er gebunden wurde (mit 15 Pfund schweren Fesseln) und nach 60 Tagen in fremde Sclaverei verkauft oder getödtet werden durfte wenn er sich nicht vorher durch Zahlung oder Vergleich diesem strengen Verfahren entzogen hatte, s. Bd. I. S. 63. Wenn der Beklagte mehreren Gläubigern zugesprochen so hatten diese das Recht in so viel Stücke zu zerhauen als Gläubiger waren (si plus minusve secuerunt, se d. i. sine fraude esto). Diese strenge, dem Geist des alten Rechts entsprechende Bestimmung ist wörtlich zu nehmen (Gell. l. l. Dion. III, 6. Dio Cass. fragm. ed. Mai. p. 143 f. Tertull. Apol. 4.), obgleich sie niemals ausgeführt worden ist, wie Gell. versichert. Eine figürliche Erklärung dieser Worte (als wenn sich die Gläubiger in die aus dem Verkauf des addictus gelöste Summe oder in dessen Dienste getheilt hätten) verwirft D. Herald., de rer. iud. auctor. II, 25., in Otto thes. II. p. 1258. A. Robert, rer. iudicat. II, 6. v. Bynkershoek obss. I, 1. J. Voet, comm. ad leg. Xvir. de inope debit. in part. dissec., Cantabr. 1742. in Fellenberg I. p. 565—600. Heinecc. synt. v. Allmendingen, Bern. S. 52 ff. Dabelow, Concurs S. 46 ff. v Hasselt, de leg. act., Gron. 1824. p. 81 ff. und zuletzt Göttling, Röm. Staatsverf. S. 323 f., die strenge Ansicht hat den Sieg davon getragen, und für diese sind Sigon., Cuiac., Salmas., Spanheim, Savigny, Hugo, Niebuhr, Zimmern, Bethmann-Hollweg, Puchta, Irving (introduction to the study of the civil law p. 21 f.), Osenbrüggen (in Richters krit. Jahrbb. 1842. S. 113 f.), Häckermann (de legislat. Xvir., Gryph. 1843. p. 9—26.), Bachofen (Pfandr. S. 128 f.) u. A. Die Analogie des altdeutschen Rechts erwähnt Grimm, deutsche Rechtsalterth. S. 615 ff. — Diese leg. act. per man. ini. war in folgenden Fällen gestattet: 1) gegen den iudicatus oder pro iudicato zu haltenden (d. h. den confessus oder indefensus). In den XII Taf. heißt es: confessi rebusque iure iudicatis, Gell. l. l. u. XV, 13., welche Worte die Scholien zu Gaius, Hugo Rechtsgesch. S. 351 f., Savigny, altröm. Schuldrecht nur von baar geliehener Geldschuld verstehen, wodurch sich noch eine Beschränkung der Personalexekution auf Gelddarleben und auf diesem gleichgesetzte Fälle ergibt (wie auch der Schreiber dieses früher Röm. Privatr. S. 491 f.). Auf alle Geldschulden aus beliebigen Verträgen entstanden beziehen diese Worte Niebuhr, Röm. Gesch. II. S. 669. Bethm. de inr. rom. nexo et manc. p. 87. Rudorff, Jahrbb. f. wiss. Kritik 1839. S. 698. Es lassen jedoch die Worte rebus iure iudicatis ein Beschränkung auf Darlehen oder Geldsachen nicht zu, sondern sie bezeichnen jedes prozessualische Urtheil. Dafür spricht auch der Ausdruck der XII Taf.: ni iudicatum facit (was ganz allgemein gesagt ist), ebenso Gai. IV, 21., wo man. als bei jedem iudicatum geltend angegeben wird, endlich lex Rubria c. 21. wo es h. daß der Prätor gegen einen confessus oder indefensus in

chen Personal- und Realexekution verhängen dürfe. Zwar hat Savigny l. l. Stellen dieser lex abweichend erklärt, allein sowohl v. Scheurl, nexum 35—41. als Puchta, Instit. II. S. 213 f. haben überzeugend dargethan ß lex Rubr. nur gegen Savigny's Ansicht spreche. Daß sich demnach man. nicht auf einen bestimmten Kreis von Sachen beschränken lasse haben angenommen Walter, R. R. Gesch. S. 763., Heusde, de lege Poet. Pap. p. 30—53., chta, Instit. II. S. 213. und Bachofen, nexum S. 130 ff. (in s. frühern hrift de Rom. iud. civil., Gotting. 1840., wo er p. 100—137. über n. ini. handelt, stimmte er noch mit Savigny überein). Wenn aber bei n. ini. stets von einer bestimmten Geldsumme die Rede ist, so daß es inen könnte als wären es nur Geldsachen gewesen, so kann man nach chofen l. l. annehmen daß, wenn der Richter dem Beklagten die Restitution r Sache an den Kläger befohlen hatte und die Sache trotzdem nicht resti- t worden war, der Kläger eine Aestimation anstellen lassen konnte und die Exekution nun auf diese Summe ging. 2) Man. ini. war ferner attet gegen den fur manifestus, Gai. III, 189. Gell. XI, 18. s. Bd. III. 561.; 3) gegen einen Menschen den der Kläger als seinen Sclaven an- ch, Liv. III, 44 ff. Hefftter, obss. ad Gai. p. 15. M. S. Mayer ad Liv. 44—48. diss. de iure civ., Stuttg. 1828. Puchta, Instit. II. S. 85. ses strenge Verfahren der m. i. wurde auch auf andere Fälle ausgedehnt denen der Beklagte auch ohne vorhergegangenes Geständniß oder Verur- lung mit m. i. vor den Prätor geschleppt werden durfte, z. B. durch lex ilia (zu Gunsten des Bürgen gegen den für den er gebürgt und bezahlt e, S. 210. 993.), durch lex Furia de sponsor. u. a., Gai. IV, 22. timmungen über m. i. enthielt auch eine lex deren Namen nicht bestimmt Gai. IV, 21. hat nemlich der Codex lege aq'lia, woraus Göschen aliqua hte (ebenso Dirksen, Unterholzner, Schilling), während Schrader, Savigny, o, Zimmern Aquilia conjicirten. Andere Gesetze erlaubten man. ini. auch inigen Fällen wo der Schuldner nicht iudicatus oder pro iudicato war, halb diese man. ini. pura h., z. B. in lex Furia testamentaria, lex cia de feneratoribus u. a. Diese m. i. war jedoch von der früheren gen wesentlich verschieden, weil wenn der Kläger den Beklagten ergriffen vor den Prätor gebracht hatte der Beklagte keines vindex mehr be- te, sondern das Recht hatte manum sibi depellere et pro se lege agere. war also diese m. i. nichts als eine neue Einleitung eines Prozesses und de endlich zufolge einer nicht genannten lex (Villia, Velleia, Valgia, Varia, ilia, s. Kreuze zu Gai. IV, 25.) in allen Fällen angewandt, ausgenommen n den indicatus und in der actio depensi, bei welcher die alte m. i. zur Aufhebung des Legisactionenprozesses fortbestand. Nach der Ein- rung des Formularprozesses verschwand mit den Legisactionen auch die solenne manus iniectio und der Prätor führte statt derselben die actio icati (Klage auf Erfüllung des zufolge des Urtheilspruchs zu Leistenden) in welcher der Beklagte — wenn er nicht sofort zahlen wollte — iudi- m solvi satisdiren mußte. Weigerte er sich dessen so trat ohne Weiteres kution ein, nemlich addictio des Beklagten (ohne vorhergegangene man. ctio), indem der Prätor einfach erklärte: duci iubeo, Gai. IV, 25. 102. se addictio genannte Personalexekution erhielt sich bis in das zweite rhundert der Kaiserzeit, wenn sie auch immer seltner wurde, woran theils geänderten Zeitansichten Schuld waren, theils der Vorzug welchen die uemere Realexekution fand, theils endlich lex Julia de bon. cess., welche ber bonorum cessio den Schuldnern ein Mittel an die Hand gegeben te sich der strengen Personalexekution zu entziehen, s. S. 977. u. Bd. I. 1151 f. Zwar ist von mehreren Gelehrten behauptet worden (z. B. haus, ad leg. Petill. p. 32., Dabelow, Concurs S. 76 ff., Heusde, de

lege Poet. Pap. p. 71 ff., Hüllmann, Röm. Grundverfass. S. 250.) hat bereits lex Petillia Papiria die Personalexekution abgeschafft und dafür die Realexekution eingeführt habe, allein dann wäre das nicht abzuläugnende Vorkommen der addictio lange nach dieser lex ganz unmöglich, s. z. B. Liv. XXIII, 14. Sall. Cat. 33. Cic. p. Flacc. 20. p. Rosc. C. 14. de or. II, 63. Quintil. VII, 3. Val. Max. VII, 6, 1. Plin. ep. III, 19. 1. Rubr. c. 21. 22. Gell. XX, 1. (addici namque nunc et vinciri multos videmus), Gai. III, 199. iudicatus meus, Paull. V, 26, 2. iudicati dam. et confessi et qui ideo in carcerem duci iubentur, l. 1. C. qui bon. ced. (7, 71.). Lex Petillia bezog sich hauptsächlich auf das nexum und erleichterte die addictio nur in einer Beziehung, nemlich um den Zustand der addicti zu mildern, indem sie die Fesseln und den Fußblock verbot ausgenommen bei den zum Tod verurtheilten Verbrechern, ne quis nisi qui noxam meruisset donec poenam lueret, in compedibus aut in nervo teneretur, Liv. VIII, 28. (so v. Savigny S. 16. u. Bachofen S. 104 f.). Was den persönlichen Zustand der addicti betrifft so war ein solcher servi loco, er war in die Herrschaft des Gläubigers gegeben welcher ihn tödten oder verkaufen konnte, wodurch er wirklicher Sclave wurde. Erst später mag er von dem Gläubiger in eigner Haft behalten und zur Abarbeitung seiner Schuld angehalten worden seyn, wie es bei dem nexus der Fall war. Uebrigens verlor der addictus sein Vermögen nicht durch die Addiktion, denn die XII Tafeln erlaubten ihm in der Gefangenschaft von seinem Vermögen zu leben, Gell. XX, 1.; deshalb konnte er auch eine Usucapion fortsetzen und vollenden, l. 23. pr. D. ex qu. caus. n. (4, 6.). Er behielt Namen und Tribus und wurde wieder ingenuus sobald er sich durch Zahlung die Freiheit wieder erworben hatte, er konnte nicht beleidigt werden ohne daß sich sein Beleidiger eine Injurienklage zuzog, Quintil. VII, 3. III, 6. V, 10. Die Kinder des addictus blieben frei (so wie wenn der Vater in Kriegsgefangenschaft fiel), nur die von einer addicta während der Addiktion gebornen Kinder folgten dem Stande der Mutter, Quintil. III, 6. Keineswegs darf man den Zustand des addictus mancipium nennen, wie Rudorff, Rhein. Mus. S. 162. und Böcking de mancip. p. 82—100. thaten, und ebensowenig ist der addictus mit dem nexus zu identificiren, s. nexum, u. Bachofen S. 40 ff. 94. Savigny S. 26 ff. [R.]

Manutium, s. Mancunium.

Maocosmus (*Μαόκοσμος*, Ptol. VI, 7, 35., vulgo *Νάοκος*), eine bedeutende Stadt (*μητρόπολις*) der Sabäi im SW. von Arabia Felix. [F.]

Maogamalcha (Ammian. XXIV, 4. vgl. Zosim. III, 20.), eine feste Festung Babyloniens auf einer Anhöhe an der Straße von Seleucia nach Ctesiphon. [F.]

Maphartis (*Μαφαρίτις*, Arrian Per. Mar. Erythr. p. 13.), ein Distrikt der Homeritä in der Südwestspitze von Arabia Felix, mit der Hauptstadt Save. [F.]

Maphoritae (*Μαφορῖται*, Ptol. VI, 7, 25.), Völkerschaft im Süden von Arabia Felix deren Wohnsitze sich östlich bis zum Weihrauchlande ausdehnten, vielleicht die Bewohner der Landschaft Mapharitis, obgleich sie Ptol. viel weiter östlich ansetzt. [F.]

Mappa (punisches Wort, s. Quintil. I, 5, 57.), im Diminutiv mappula, ein Stück Tuch aus verschiedenen Stoffen und zu verschiedenem Gebrauch als Tischtuch, Serviette, Vorhang, Segel, Gewand u. s. w., s. die Hauptstelle Martial. XII, 29.; in der späteren Latinität häufiger als in der älteren. 1) Das weiße Tuch, mappa cretata, m. Megalesiaca, womit eine hohe Magistratsperson in den röm. Rennbahnen das Zeichen zum Ablaufe der Rosse gab, was gewöhnlich durch den Prätor, bisweilen auch von dem Consul oder

Dictator, ja selbst von dem anwesenden Kaiser geschah (vgl. Liv. VIII, XXVII, 33. Juvenal. XI, 191.: Megalesiacae spectacula mappae. tial. XII, 29, 9. cretata mappa. Vgl. Suet. Ner. 22. Dio LIX, 7.). — Tuch für Mund und Hände bei dem Essen, dergleichen auch wohl die e mitbrachten und nach Hause zurücknahmen. Martial. VIII, 59, 8. XII, 11. 21. Hor. Sat. II, 4, 81. 8, 63. Juv. V, 27. Vgl. Salmas. zu ell. Poll. Gallien. 16. Becker, Gallus II. S. 154. In der mappa at ein Gast die aufgestellten Gerichte mit nach Hause bei Martial. II, 7. VII, 20, 8. 13. Ferner wurden auch die libri lintei durch mappae hnet, daher auch mappae linteae genannt. Vgl. Salmas. zu Fl. Vopisc. lian. 8. So wie nun ein Tuch noch verschiedene specielle Anwendung ttet, so konnte auch mappa noch verschiedene specielle Bedeutungen er- n. Vgl. Salmas. zu Vopisc. Aurelian. 12. So erwähnt Plin. XIX, 4. brennbaren Stoff, ardentes mappas sordibus exustis splendescentes magis quam possent aquis. So finden wir auch mappae villosae, ae breves erwähnt. S. Salmas. l. c. [Kse.]

Maps, Stadt im Süden von Palästina oder in Idumäa, Ptol. V, 0. [F.]

Mapura (*Μαπούρα*, Ptol. VII, 1, 17.), Küstenstadt am Sinus Gan- is in India intra Gangem etwas östlich von der Mündung des Tyndis heut. Godavery?). [F.]

Mara (*Μάρα*), Hauptstadt (der Minäi?) im Innern von Arabia Felix l. VI, 7, 37., wo vulgo *Βάραβα* edirt wird und die Karten Maraba), welche dem Ptol. so wichtig erscheint daß er auch VIII, 22, 11. ihr a bestimmt. [F.]

Marabius (*Μαράβιος*, al. *Μαρούβιος*, Ptol. V, 9, 2.), ein in die is fallender Fluß im asiatischen Sarmatien zwischen dem großen Rhom- und Tanais. Reichard hält ihn für den heut. Egorlik oder Manitsch, Nebenfluß des Don. [F.]

Maracanda (*τὰ Μαράκανδα*, Strabo XI, p. 517. [vulgo *Παρά-*], Ptol. VI, 11, 9. VIII, 23, 10. Arrian Anab. III, 30. IV, 3. 5. 6. VIII, 1, 7. 19. 2, 13.), die Hauptstadt von Sogdiana im nördlichen ſe des Landes, 70 Stad. im Umfang haltend (Curt. VII, 6, 10.), von fälschlich nach Bactrien gesetzt. Hier war es wo Alexander der Gr. Klitus im Rausche ermordete (Arrian Anab. IV, 8. Curt. VIII, 1, 20.). kann in ihr das heut. Samarkand nicht verkennen. Vgl. Burnes l. il. u. Droysen im Rhein. Mus. N. F. 2ter Jahrg. S. 88., welcher auf die ne Namensähnlichkeit zwischen der Stadt Samar'ô (Samar-kand) und der des heiligen Feuers (Meru-kand) aufmerksam macht und auf die Mem. lan Baber. Introd. p. XXXIX. verweist. [F.]

Maraccae, Ort in Phönicien (It. Hieros. p. 582.), welcher noch dem Namen Merakiah vorhanden ist (s. Mannert VI, 1. S. 312.). von der Anna Comn. Alex. XI, p. 329. erwähnte *Κάστρον Μαρακέως* ohl nicht derselbe Ort, sondern vielmehr das weiter nordöstlich gelegene este Bergschloß Merkab. Vgl. Pococke II. S. 292. [F.]

Maraces, Völkerschaft Aetoliens, Plin. IV, 2, 3. [F.]

Maracŏdra (*Μαρακόδρα*, Ptol. VI, 11, 9.), Stadt im Süden von iana. [F.]

Marae, s. Myra.

Marandara (It. Ant. p. 206.), Ort in Cappadocien in der Nähe alys. [F.]

Marane (Plin. VI, 28, 32), Stadt der Sabäi in Arabia Felix. [F.]

Maranītae (*Μαρανεῖται*, Strabo XVI, p. 776.) oder **Maranenses** arsis, Diod. III, 42.), ein altes, später aber von den Garindäern

völlig vernichtetes, theils Ackerbau treibendes theils nomadisches Volk an der Westküste von Arabia Felix bis an den Winkel des Aelanitischen Meer hinauf. [F.]

Maranthis (*Μαραν̃θις*, Ptol. IV, 4, 13.), Ort in Cyrenaica in der Nähe der großen Syrte, westlich von den Sandbergen des Herkules. [F.]

Maraphii (*Μαράφιοι*), einer der drei vornehmsten Stämme der Pasargadä neben den Pasargadä und Maspii von Herodot I, 125. aufgeführt. [F.]

Marармanus Portus, s. Manarmanis Portus.

Marasda (*Μαράσδον*, Ptol. VI, 7, 36.), Ort (der Minäer?) im Innern von Arabia Felix, westlich von der Hauptstadt Mara. [F.]

Marăta, Ort im Innern von Arabia Felix, Ptol. VI, 7, 31. [F.]

Marătha (*Μάραθα*, Paus. VIII, 28. in.), Flecken Arcadiens in Cynuria) an den Quellen des Flusses Buphagus und in der Nähe von Gortys (dem heut. Azikolo oder Atchicolo, vgl. Leake II. p. 24. u. Rech. p. 161.). O. Müller Dorier II. S. 444. hält es für das Raphthi. [F.]

Marathe, kleine Insel des ion. Meeres, südl. von Corcyra, IV, 12, 19. [F.]

Marathesium (*Μαραθήσιον*, Scyl. p. 37. Strabo XIV, p. Plin. V, 29, 31.), ionische Stadt an der Küste Lydiens (nach Steph. p. 442. Cariens) zwischen Ephesus und Neapolis, welche die Samier das ihnen näher liegende Neapolis vertauschten (Strabo I. l.). Leake in Asia min. p. 261. glaubt sie habe an der Stelle des heut. Scala gelegen, welches Andere für Neapolis halten. [F.]

Marăthon (*Μαραθών*, Herod. VI, 107. Strabo IX, p. 399. I, 32. Ptol. III, 15, 22. Mela II, 3, 6. Plin. IV, 7, 11. Nonn. XIII, 153. Schol. Hom. Od. VII, 80. u. A.), Flecken in der Ostküste Attica's, zur attischen Tetrapolis gehörig (Strabo VIII, p. Steph. Byz. v. *Τετράπολις*, vgl. auch Plut. Thes. 14. u. Schol. Lys. 285.), 60 Stad. südlich von Rhamnus, nach Paus. I, 32, 2. weit von Euböa als von Athen, und nach Nepos Milt. 4. ungefähr 10 von Letzterem entfernt (welche Distanz viel zu gering ist, vgl. Dodwell Journ. II. p. 158.), am südwestlichen Ende einer von Bergen umschl. etwa 3 g. M. im Umfang haltenden und bis zur Küste reichenden Ebene (nach Plin. XXV, 7, 35. die beste Gattung der Medizinalpflanze hervorbrachte) und an einem gleichnamigen Flüßchen (Plut. de flum. Huds.), in der Nähe eines großen Sees oder vielmehr Sumpfes (Paus. 32, 6.) gelegen; berühmt durch die im J. 490 auf dieser Ebene ge Schlacht. Er gehörte zur Phyle Leontis (Steph. Byz. p. 442.). jetzt ist an der Straße nach Negropont, am rechten Ufer eines Flüßch It. of Gr. p. 189.), 5 g. M. von Athen, ein armseliges Dorf vorhanden welches sonst gewöhnlich für das alte Marathon gehalten während jetzt fast allgemein Leake's Ansicht für richtiger gehalten und welcher M. an der Stelle des heut. Vrana, etwas südlicher an einem Flüßchen lag. Auch die von Pausan. I, 32. beschriebenen Denkmäler Erinnerung an die Perserschlacht (vgl. Herod. VI, 108. 111. 117.) größtentheils noch zu finden, so wie auch der große Sumpf am nordöstl. Ende der Ebene (im Rücken des persischen Heeres) unter dem Namen noch vorhanden ist. Vgl. überhaupt Gell It. of Gr. p. 60 ff. Turner in the Levant I. p. 346 ff. Leake North. Greece II. p. 431 ff. u. A., Kruse's Hellas II, 1. S. 204 ff., über das Schlachtfeld aber und die Stellung der beiderseitigen Heere v. Prokesch Denkwürd. II. S. 423 ff. Roß in Blättern f. liter. Unterh. 1833. Nr. 104 ff. v. Minutoli in der Zeitschr. Kunst, Wissensch. u. Gesch. des Kriegs, 1839. Heft 6. S. 246 ff.

b. Transact. of the R. Soc. of Lit. 1839. p. 363 ff. (sämmtlich mit ſätzen des Herausg. abgedruckt u. überſ. in Hoffmann's Schrift: die alten ographen ꝛc. 2. Heft. 1842.). Brandis Mittheil. I. S. 113 f. u. 329 ff. öſtl. Bilderſaal II, S. 451 ff. u. A. [F.]

Der Flecken war benannt nach dem Heros Marathon, Philoſtr. vit h. II, 7. Nach Pauſ. II, 1, 1. I, 15, 4. 32, 4. war er ein Sohn Epopeus, Königs von Sicyon, durch ſeines Vaters Gewaltthätigkeit ver- ben und nach Attika gewandert; nach Plut. Thes. 32., wo er Marathos ſt, ein Arkadier, Theilnehmer am Zug der Dioskuren gegen Athen, der vor der Schlacht freiwillig zum Opfer hingab. [Kn.]

Marăthus (*Μάραθος*), eine einſt große und reiche aber ſchon zur t des ſyriſchen Königs Alexander Balas von den Arabiern zerſtörte (Diod. p. 593. ed. Wessel. u. Exc. de leg. XXIX.) Stadt Phöniciens (oder Ptol. V, 15, 16. der cöleſyriſchen Landſch. Caſſiotis) der Inſelſtadt ados gegenüber (Arrian. Anab. II, 13. Plin. V, 20, 17.), alſo ganz e bei Antaradus. In der Umgegend wuchs eine gute Sorte von Styrax in. XII, 25, 55.). Vgl. auch Strabo XVI. p. 753. Mela I, 12, 3. n. Per. 914. Euſtath. ad h. l. p. 162. Hudſ. u. A. — 2) ſ. Julius Ma- us 5. 499. [F.]

Marathūsa, 1) Stadt im weſtlichen Theile von Creta, Mela II, 7, Plin. IV, 12, 20.). Nach Hoeck I. S. 435. vielleicht am Vgeb. Dre- um, weil ſich im Golf von Suda noch jetzt eine kleine Inſel Namens ati findet. — 2) (*Μαράθουσα*, Thuc. VIII, 31., bei Plin. V, 31, 38. rathussa), eine kleine Inſel des ägäiſchen Meeres vor der Küſte von en in der Nähe von Clazomenä. [F.]

Maratiāni, von Plin. VI, 16, 18. erwähnte Völkerſchaft, wahrſch. nördlichen Arachoſien; ſ. Harduin ad l. [F.]

Marazanae (It. Anton. p. 55.), Ort in Byzacium an der Straße Sufes nach Adrumetum. [F.]

Marbath, ſ. Mamortha.

Marca, römiſcher Töpfer auf einer in Voorburg gefundenen Scherbe Leidner Museum's. Janſſen Mus. Lugd. Inscr. p. 143. [W.]

Marcalia, ſ. Macra.

Marcelli.* Die Claudii Marcelli von denen die Lentuli Marcellini Pseudoascon. p. 105. ed. Or.) einen Zweig bildeten (über die Claudii celli Aesernini ſ. unten Nr. 16. 20. 23. 27., über die Claudii Marcellini nten Nr. 22.) waren ein röm. Geſchlecht über deſſen Verwandtſchaft mit patriziſchen Claudiern ſich aus Cic. de orat. I, 39, 176. nichts Beſtimmtes ehmen läßt. Sie waren plebejiſchen Urſprungs (Liv. VIII, 23. XXIII, 31. on. in Scaur. p. 25. Or. u. unten Nr. 8) und gehörten in ſpäterer zu den angeſehenern Optimatenfamilien (vgl. Suet. Tib. 1.). Ihr ame Marcellus hängt mit Marcus, Marcii zuſammen. Welcher Clau- zuerſt denſelben führte wiſſen wir nicht. Bei Plut. Marc. 1. wird be- tet, Nr. 3 ſey zuerſt *τῶν ἀπὸ τῆς οἰκίας* Marcellus genannt worden, aber in unſern Quellen ſchon Nr. 1 Marcellus heißt ſo kann man jene auptung nur dann gelten laſſen wenn man annimmt, entweder Nr. 1 gar nicht mit Nr. 3 verwandt, oder: Nr. 1 erhielt den Beinamen Mar- us den er im Leben nicht beſaß erſt lange nach ſeinem Tode von den nſtellern, weil er Ahnherr von Nr. 3 war, Annahmen welche beide nicht

* Da Bd. II. S. 402 ff. ſämmtliche Familien der Claudia gens bereits abge- delt ſind und S. 425. nur in Betreff der Claudii Marcelli ver- in iſt ſo werden dieſe hier nachgetragen. Aber auch in andern Gentes war rcellus als Zuname gebräuchlich, ſ. gens Asinia, Epria, Grania, Neratia, ia, Pomponia, Quintilia, Varia, Vettia, Ulpia. [W. T.]

wahrscheinlich klingen. Die verwandtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Marceller unter einander sind nur selten genau zu bestimmen. In früher Zeit (vermuthlich seit Nr. 3) waren die Marceller patroni Siciliae, und fast in allen sicilischen Städten befanden sich Reiterstatuen von ihnen (Cic. in Verr. III, 18, 45. IV, 40, 86. vgl. de divin. IV, 13. in Verr. II, 14, 36. 49, 122. wo ihr Antheil an der halesinischen Gesetzgebung erwähnt wird, Plut. Marc. 23.). Zwischen Cicero und den gleichzeitigen Marcellen scheint durchschnittlich ein vertrauliches auf Gleichheit der politischen Ansichten beruhendes Verhältniß bestanden zu haben (Cic. ad fam. IV, 7, 1—11. XV, 7—11. pr. Sulla 6, 19.). 708 d. St. war ihre Familie ad patres redacta (Cic. pr. Marc. 4, 10.). Behandelt sind sie von Drumann, Gesch. Roms u. s. w. II. S. 390—407. Zu erwähnen sind aus ihr:

1) M. Claudius Marcellus, Cos. 423 d. St. (331 v. Chr.), Liv. VIII, 18. Oros. III, 10. Diod. XVII, 74. Cassiod. an. Nor., fasti cons. 427 d. St. ward er zum Diktator com. c. erwählt, mußte aber (weil die Tribunen behaupteten, weil er Plebejer war) als vitio factus abdanken. Liv. VIII, 23.

2) M. Claudius, M. f. (Plut. Marc. 1. fasti cons. zu 532 d. St. triumph. zu 532 d. St.), Vater von Nr. 3. Auf ihn bezieht Drumann S. 390. die Stellen: Amm. Marc. XIV, 11, 32. Zonar. VIII, 18. Max. VI, 2, 3. (Dio Cass. frgma. peir. 45.), aber gewiß mit Unrecht, da es bei Zonar. heißt: „Claudius Clineas," bei Ammian „Claudius," Val. „M. Claudius," bei Dio „Claudius," nirgends aber Marcellus.

3) M. Claudius Marcellus, M. f. M. n. (vgl. Nr. 2), geboren 486 d. St. (Liv. XXVII, 27. Plut. Marc. 28), gestorben 546 d. St. war acer et pugnax (Cic. b. Non. de var. signif. v. lentum, nach Plin. H. N. VII, 25. signis collatis — undequadragies dimicaverat), ein tapferster Soldaten (Plut. M. 1. 2.) und ein ausgezeichneter Feldherr, gleich vorsichtig (Liv. XXIII, 43. XXIV, 17. XXVII, 2. Plut. M. 6.), keck und angriffslustig, voll Geistesgegenwart (Plut. M. 6.), voll rastloser Thätigkeit (Plut. M. 6. 7. 10. 25. Livius passim.); als Sieger im Glücke wurde er durch erhöhte Zuversicht, als Besiegter durch gekränktes Ehrgefühl unermüdlich zu neuen Kämpfen getrieben (Liv. XXVII, 14. Plut. M. 7.), und obgleich er wohl nicht frei von Aberglauben war (Plut. Marc. 5. vgl. Liv. XXVII, 25.) so ließ er sich doch durch diesen in seinen kriegerischen Unternehmungen schwerlich bedeutend stören (Cic. de divin. II, 36. 77.). Weniger fest als das Urtheil über seine kriegerischen Gaben steht das über seine sonstigen Eigenschaften. Wir finden ihn in unsern Quellen so geschildert, daß er griechischer Sprache und Bildung befreundet war obgleich es ihm an Muße fehlte in ihnen große Fortschritte zu machen (Plut. M. 1. 21. vgl. 8. seinen Kunstraub aus Syracus), daß er uneigennützig war (Cic. in Verr. II, 1, 21, 55. de rep. I, 14, 21.), daß er sich gegen Andere gerecht, gütig und milde benahm (Plut. M. 1. 10. 11. 13. 19. 20. Liv. XXIV, 15. 16. XXV, 5—7. XXVI, 29. 32. Dio Cass. frgma. peir. 51.), daß seinem Auftreten vielfach etwas Ritterliches und menschlich Edles lag, das dem Römer sonst fern blieb, und gewiß enthält diese Schilderung manches viel Wahres, jedoch darf bei ihr nicht übersehen werden daß Plutarch und Livius durchschnittlich den Marcell. etwas in das Schöne malen (ob absichtlich dem Scipio zulieb den Marcell. mehr als billig herabsetzt ist nicht mit Gewißheit zu sagen, jedoch wahrscheinlich daß er es that), daß seine Tapferkeit wenigstens zuweilen mehr etwas ihm durch die Umstände Aufgedrungenes als etwas aus seinem innersten Gemüth Hervorgegangenes gewesen zu seyn scheint (Dio Cass. frgma. peir. 53. Liv. XXIII, 15. 16. Frontin.

16, 1.), daß er nicht blos milde sondern auch streng war, daß seine nge zuweilen in Grausamkeit ausartete (App. sic. 4. 5. ὠμότης, XXIII, 17. XXIV, 39.) und daß ihm da wo es sich um Roms Vor- handelte sogar Treulosigkeit nicht fremd geblieben zu seyn scheint (App. 5. vgl. Liv. XXIV, 39.). Seine kriegerische Laufbahn begann Marcell. Sizilien wo er seinen Adoptivbruder Otacilius im Kampf das Leben te (Plut. M. 2.); später wurde er curul. Aedil (Plut. M. 2. Val. Max. 1, 7.) und Augur (Plut. M. 2. Liv. XXVII, 36. Cic. de divin. II, 77.). Als Aedil belangte er den Capitolinus welcher seinem Sohne Marcellus schändliche Anträge gemacht hatte und setzte dessen Verurtheilung) (Plut. M. 2. Val. Max. VI, 1, 7.). Während seines ersten Consu- 532 d. St. führte er mit seinem Collegen einen Krieg gegen die Gallier, vielleicht von ihm und seinem Collegen muthwillig hervorgerufen war . Pol. II, 34. Plut. M. 6.); in dem Kriege selbst zeichnete sich Marcell. Soldat und als Feldherr aus, er gewann durch Erlegung des feindlichen führers die opima spolia und besiegte die Gallier, besonders bei Clasti- n (Plut. M. 6—8. Pol. II, 34. Liv. ep. 20. Zonar. VIII, 20. Cic. . IV, 22, 49. Flor. II, 4, 5. Eutr. III, 6. Oros. IV, 13. Festus v. a spolia, fasti triumph. h. a. Frontin. strat. IV, 5, 4. Propert. IV, 39. u. s. w. vgl. Aen. VI, 855. und dazu Serv.; wenn man Zonar., . Eutr., Oros. zusammennimmt so ergibt sich daß Marcell. nach mehreren aben damals auch entweder allein oder in Gemeinschaft mit seinem Col- n Cn. Cornelius Scipio Mailand eroberte und es ist die Angabe des daß Scipio allein Mailand eroberte um so verdächtiger da durch sie ein Scipione höher gestellt wird). Nach dem Kriege triumphirte Mar- (Plut. Marc. 8. fasti triumph.). Daß er trotz des hierdurch erworbenen mes im Anfang des zweiten punischen Krieges keine bedeutende Rolle te ist auffallend und erklärt sich vielleicht daraus daß er in Rom Feinde n (vgl. unten das Jahr 544 d. St.). Im Jahre 538 d. St. war er tor und sollte als solcher nach Sicilien abgehen, wurde jedoch noch ehe Italien verlassen hatte in Folge der cannischen Schlacht in Italien ver- ten (App. Hannib. 27. Liv. XXII, 35. 57. Plut. Marc. 9. vgl. Oros. 16.). Den Rest des Jahres 538 d. St. brachte er damit zu, besonders n gegen Annibal zu decken und erwarb sich um Rom jetzt wie in der e besonders das Verdienst daß er die Römer moralisch wieder hob durch kühnes und zum Theil glückliches Auftreten gegen Annibal, welches ihm Beinamen „das Schwert der Römer" zu Wege brachte (Liv. XXIII, -17. Cic. Brut. 3, 12. Zonar. IX, 2. Plut. M. 10. 11. comp. Pel. 1. 1.; ob Marcell. jetzt oder in der Folgezeit jemals in offener Schlacht n Sieg über Annibal davontrug muß dahingestellt bleiben, vgl. Pol. 16. Nep. Hannib. 5. und bes. Plut. comp. Pel. et Marc. 1.; aber die zu den Jahren 538, 539, 540, 545 d. St. angeführten Stellen). ng 539 d. St. erhielt er vom Volke ein proconsularisches Imperium . XXIII, 30.), kurz darauf wurde er zum zweiten Male zum Consul nnt, dankte jedoch damit nicht zwei Plebejer Consuln würden als vitio s ab (Liv. XXIII, 31. Plut. M. 12.) und befehligte darauf als Pro- ul ein Heer mit dem er Samnium durchstreifte und Nola nebst Umgegend e (Liv. XXIII, 32. 41. 43—46. 48. Zon. IX, 3. Plut. M. 12. Eutr. 12.). 540 d. St. war er — wenn man sein Consulat von 539 d. St. echnet — zum dritten Mal Consul, war als solcher zunächst in Campanien äftigt, dann eine Zeit lang krank (Liv. XXIV, 9. 14. 17. 19. 20. Zon. 4. vgl. Festus p. 352. ed. Müller) und wurde darauf nach Sicilien ickt (Liv. XXIV, 21. Pol. VIII, 3. Zon. IX, 4. Plut. M. 13. vgl. ntin. strat. IV, 1, 44.) wo ein Krieg zwischen Rom und Syracus drohte.

Bald darauf brach der Krieg aus und nun eröffnete Marcell. Ende 540 d. St. die berühmte Belagerung von Syracus (Becker in der Allg. Lit. Z. 18[illegible] S. 272. behauptet die Belagerung habe erst 541 d. St. begonnen, [illegible] geht aus den Quellenangaben nur soviel hervor daß die Belagerung [illegible] schon in den ersten Monaten von 540 d. St. angefangen ward, vgl. [illegible] XXIV, 20. media aestas exacta; über die Einzelheiten des Kriegsausbruchs der Belagerung und Eroberung s. Liv. XXIV, 34. 36. 39. XXV, 23—[illegible] 40. Pol. VIII, 6—9. 37. IX, 10. Zon. IX, 4. 5. Plut. M. 14—[illegible] Oros. IV, 17. Val. Max. V, 1, 4. Flor. II, 6, 33—35. Eutr. III, [illegible] App. sic. 3. Plin. H. N. VII, 38. Cic. in Verr. II, 2, 4. IV, 52, [illegible] 55, 122. 58, 131. V, 32, 84. de rep. I, 14, 21. Hero lib. de tol. rep. obs. Suidas v. ἀπόστασις, ἐπιπολὰς, συννόμων. Frontin. strat. [illegible] 3, 2.). Sie endete (nach der wahrscheinlichsten Angabe Ende 542 d. [illegible] vgl. Liv. XXV, 31. in Verbindung mit 26: autumni, 41.; dagegen [illegible] III, 14.) mit der Einnahme von Syracus. Während der Belagerung [illegible] Marc. welchem für 541 d. St. u. 542 d. St. Sicilia finibus eis quibus [illegible] Hieronis fuisset prorogirt wurde (Liv. XXIV, 44. XXV, 3.) nicht [illegible] Erfolg mit verschiedenen Unternehmungen beschäftigt gewesen welche [illegible] die Beruhigung Siciliens bezweckten, und setzte auch nach der Eroberung [illegible] Syracus diese Unternehmungen mit Glück fort (Liv. XXIV, 35. 39. [illegible] 41. 42. Pol. VIII, 9. Zon. IX, 4. Plut. M. 20.). Für 543 d. [illegible] ward ihm prorogatum, ut pro consule in Sicilia reliqua belli per[illegible] jedoch ward er noch in demselben Jahre nach Rom zurückberufen (Liv. [illegible] 21.) vielleicht auf Betrieb der cornelischen Familie von welcher [illegible] Ein Mitglied ihm verfeindet war (Liv. XXVI, 26. vgl. 21.). Er [illegible] nach Rom aestatis exitu zurück und konnte hier, obgleich früher wegen [illegible] Thaten in Sicilien eine Supplikation abgehalten worden war, einen [illegible] nicht erlangen. Er mußte sich mit der Ovation begnügen (Liv. XXVI, 21. [illegible] M. 22. Plut. l. l. gibt an daß Marc. vor diesem schon zwei Mal triumphirt und bestätigt diese Angabe comp. Pel. et Marc. 3., jedoch ist die [illegible] des zweiten Triumphes nicht gewiß.). Wo er den Rest des Jahres [illegible] zubrachte ist ungewiß. Liv. XXVI, 23. bezeichnet ihn als absens bei [illegible] Consulwahl für 544 d. St. und App. hisp. 17. gibt an er sei in [illegible] Zeit in Spanien verwendet worden, indeß ist es nicht unwahrscheinlich [illegible] die Angabe des Appian auf einer Verwechslung mit Marcius beruht. [illegible] d. St. war er zum vierten Male Consul (Liv. XXVI, 26. Zon. IX, [illegible] Als solcher wurde er gleich zu Anfang seines Consulats von den Syracusern wegen seiner Behandlung von Syracus vor dem Senat angeklagt; vom [illegible] wurde er freigesprochen, benahm sich darauf gegen die Syracuser sehr [illegible] wie er denn überhaupt bei dieser ganzen Angelegenheit in einem [illegible] Lichte erscheint, und wurde nun von den Syracusern zum Patron ihrer [illegible] gewählt und mit andern Ehren für sich und sein Geschlecht überhäuft [illegible] XXVI, 26. 29—32. Zon. IX, 6. Dio Cass. frgma. val. 16. Plut. M. [illegible] Nach Beilegung dieses Handels ging er zum Heer ab mit dem wir [illegible] Samnium, Apulien, Lucanien, immer auf den Fersen des Annibal und [illegible] weilen mit diesem in Gefechte verwickelt antreffen (Liv. XXVII, 1. 2. [illegible] Zon. IX, 7. Plut. M. 24. Front. strat. II, 2, 6.). Gegen Ende des [illegible] ernannte er den vom Volk gewählten Q. Fulvius zum dict. c. c. (Liv. XXVII, 5. Plut. M. 24. 25.). 545 d. St. blieb er als Proconsul an der [illegible] seines Heeres und suchte auch dießmal wie früher den Annibal zu beschäftigen damit inzwischen die übrigen röm. Feldherrn freieren Spielraum für [illegible] Bewegungen hätten, wurde aber von Annibal bei Canusium so zugerichtet daß er sich nach Venusia zurückzog und hier sein Heer sich erholen ließ (Liv. XXVII, 7. 12—14. 20. 25. Plut. M. 25—27.). In Folge hiervon [illegible]

in Rom so heftig angegriffen daß er sich hier persönlich zu verantworten
gut fand, damit ihm nicht das Imperium abrogirt würde und seine Rechtfertigung gelang so glänzend daß er gleich darauf zum fünften Mal als
ul für 546 d. St. erwählt ward (Liv. XXVII, 20. 21. Plut. M. 27.).
d. St. dämpfte er zuerst die entstehenden Unruhen in Etrurien (Plut.
S.), dann aber fiel er in einem Hinterhalte vermuthlich in der Nähe von
ia (Liv. XXVII, 26. 27. Pol. X, 32. Zon. IX, 9. Plut. M. 29.
Tuscul. I, 37, 89. Cato 20, 75. App. Hannib. 50. Val. Max. I,
V, 1, 6.; über sein Begräbniß s. Liv. XXVII, 28. Val. Max. V, 1,
Plut. M. 30. Suidas ἥμερος, App. Hannib. 50.). Bemerkt zu werden
ent noch daß durch ihn wie es scheint die Wegführung von Kunstwerken
eroberten Städten nach Rom ordentlich Sitte ward (Plut. M. 21. Liv.
, 40. Pol. IX, 10.; darüber daß man schon vor M. dem Kunstraub in
schwerlich fremd war s. Sickler, Gesch. der Wegnahme vorzüglicher
Kunstwerke, Gotha 1803, Bd. I. S. 83—116.), daß er den Tempel virtutis
honoris erbaute, oder wie es Cic. de nat. deor. II, 23, 61. heißt:
erherstellte (Liv. XXVII, 25. XXIX, 11. Cic. de rep. I, 14, 21. in
IV, 55, 122. 123. Plut. M. 28. Val. Max. I, 1, 8. Lactant. inst.
, 12.) und daß er vermuthlich der Held eines späteren röm. Trauerspiels war (Diomed. p. 487 Putsch.).

4) M. Claudius Marcellus, plebejischer Aedil 538 d. St. (Liv.
I, 30.), vielleicht ein Bruder von Nr. 3, s. Drumann l. l. Nr. 5.

5) M. Claudius Marcellus, Sohn von Nr. 3. Er war in seiner
nd gleich gut gestaltet, gesittet und erzogen (Plut. M. 2., über die
ndlichkeiten welche Capitolinus ihm zumuthete s. S. 1517.); 546
t. war er tribunus militum, gerieth in denselben Hinterhalt in welchem
Vater umkam und entkam aus ihm mit Lebensgefahr und verwundet
XXVI, 26. 27. Pol. X, 32. Plut. M. 29.). Er hielt seinem Vater
laudatio deren Inhalt von Cölius in Bezug auf den Tod des Marcellus
orfen ward (Liv. XXVII, 27.); 549 d. St. weihte er den Tempel der
us ein (Liv. XXIX, 11. vgl. Nr. 3 a. E.). 550 war er Tribun. Pl.,
e als Beisitzer in der gegen Scipio gerichteten Untersuchung gebraucht,
lobte nach seiner Rückkehr den Scipio im Senat (Liv. XXIX, 20—22.);
d. St. war er curul. Aedil (Liv. XXXI, 50.), 556 Prätor in Sicilien
XXXII, 7. 8. 27.), 558 Consul. Als solcher kämpfte er gegen die
r nicht glücklich, gegen die Insubrer und Comenser glücklich (Liv. XXXIII,
25. 36. Pol. XVIII, 25. fasti cons. Oros. IV, 20.) und triumphirte
XXXIII, 37. fasti triumph.). In demselben Jahre ward er Pontifex,
XXXIII, 42.); 559 ging er nach dem mit Nep. Hannib. 7. in Widerspruch stehenden Liv. XXXIII, 47. als Gesandter nach Carthago; 561 d. St.
er Legat des Consuls Merula (Liv. XXXV, 5. 8.), 565 d. St. war
Censor in welcher Eigenschaft er sich gegen die Römer milde benahm
XXXVII, 57. 58. XXXVIII, 28. fasti cons.; über die Campaner s. Liv.
VIII, 36.) und 566 d. St. lustrum condidit (Liv. XXXVIII, 36.),
d. St. starb er (Liv. XLI, 13.).

6) M. Claudius Marcellus, praet. urb. 566 d. St. (Liv. XXXVIII,
42. vgl. Val. Max. VI, 6, 3. und Drumann l. l. S. 392. Anm. 59 b.).
leicht dieselbe Person mit Nro. 7.

7) M. Claudius Marcellus, M. f. M. n., Consul 570 d. St.
solcher hatte er die Provinz Ligurien, ward Veranlassung daß die daselbst
erwanderten Gallier wieder fortzogen und ging darauf mit Erlaubniß des
ats nach Istrien (Liv. XXXIX, 45. 54—56. Nep. Hannib. 13. Oros.
20. Obsequ. 59. (3.) Fasti cap. Wenn sich Liv. XLIV, 18. auf ihn
ht so starb er 585 d. St. als decemvir sacrorum. Vgl. Nr. 9.

8) M. Claudius Marcellus, der Sohn von Nr. 5, folgte 577 d. St. seinem Vater als Pontifex, Liv. XLI, 13. Wenn sich Liv. XLII, 2 XLIII, 11. 15. auf ihn beziehen so war er 583 d. St. Tribun. Pl., 58 d. St. Prätor in Spanien. Vielleicht ist er dieselbe Person mit Nr. 9.

9) M. Claudius Marcellus, der Enkel von Nr. 3, beschr (Ascon. ed. Or. p. 12.) aber nicht ohne Ehrgeiz (App. hisp. 50.) und m Cic. in Pison. 19, 44. summa virtute, pietate, gloria militari (über gloria mil. vgl. indeß Pol. XXXV, 3. 4.). Er war drei Mal Consul: m ersten Mal war er es entweder 570 d. St. oder was wahrscheinlicher ist 5 d. St., fiele also entweder mit Nr. 7 oder mit Nr. 10 zusammen. Im zweiten Mal war er 599 d. St. Cos. und triumphirte (fasti cons. und triumph Cic. acad. pr. 45, 137.) de Gallis Contrubis et Liguribus Eleatibusque: m dritten Mal war er es 602 d. St. und führte einen glücklichen Krieg i Spanien (Liv. ep. 48. App. hisp. 48—50. Obsequ. 77. (16.) fasti cons Cic. in Pison. 19, 44. Eutr. IV, 9. Pol. XXXV, 2—4.). 606 d. St. kam er auf einer Gesandtschaftsreise an Massinissa durch Schiffbruch u (Liv. ep. 50. Cic. in Pison. 19, 44. de divin. II, 5, 14. de fato 14, 33

10) M. Claudius Marcellus kämpfte als Consul 588 d. St. m Glück gegen die alpinos Gallos, Ligures u. s. w. (fasti cons., fasti triumph Liv. XLV, 44. Obsequ. 71. (10.) Cic. rep. I, 14, 21. Plin. H. N. II, Titul. Ter. Andr.). Vgl. Nr. 9.

11) In den Verrinen und den dazu gehörigen Schriften ist mehr von Marcellern die Rede die wohl sämmtlich der claudischen Familie an hören aber nicht von einander geschieden werden können. Die Stellen in denen sie erwähnt werden sind: Cic. divin. in Caec. 4, 13. in Verr. II, 1, 51, 2, 3, 8. 2, 21, 51. 3, 16, 42. 3, 91, 212. 4, 40, 86. 4. 17, 4, 42, 91. Pseudoascon. in divin. p. 105. a. E. u. p. 206. ed. Or.

12) M. Claudius Marcellus, M. f. (Ueberschrift zu Dio Cass. XL ein starker Charakter welchen Brutus 708 d. St. bewunderte (Cic. Brut. 250., wo einige Worte aus der von Senec. cons. ad Helv. 9. erwähnt Schrift des Brutus entlehnt zu seyn scheinen, Cic. ad fam. IV, 8, 1.), nach des Coelius wohl nicht ganz unrichtigem Urtheil tardus et parum (Cic. ad fam. VIII, 10, 3. vgl. ad Att. XIII, 10, 3.). Er war (Dio Cass. XL, 58. Cic. Brut. 71, 250., vgl. aber Schol. Gron. Cic. pr. Marc. p. 418. ed. Or.), gegen das Geld nicht eben gleich (Cic. ad fam. IV, 7, 5. 9, 3. 10, 2. ad Attic. XII, 10, 3. vgl. auch Cic. ad fam. IV, 7, 4.) und voll Gefühl für seine dignitas (ad fam. IV, 7, 12. 9, 3. Brut. 71, 250.). Ueber sein Verhältniß seinen Verwandten s. Cic. ad fam. IV, 7, 5. 6. 11, 1. Er war D heftiger Gegner Cäsars ohne eigentlich Freund des Pompejus zu sein Während seines Consulats 703 d. St. trat er gegen Cäsar auf (App. b. II, 25. 26. Dio Cass. XL, 59. Suet. Caes. 28. Cic. ad Att. V, 11, VIII, 3, 3. ad fam. VIII, 1, 2. 2, 2. 5, 3. XII, 15, 2. XV, 9. Caes. 29., in welcher letzteren Stelle er indeß mit Nr. 14 verwechselt wird Beim Beginn des Bürgerkrieges hatte er wenig Zutrauen zu der Partei Pompejus, gerieth dadurch wie es scheint in Mißverständnisse mit ihr, ihr aber außerhalb Italiens und verließ sie erst spät. Nachdem er sie lassen begab er sich nach Mitylene wo er Redeübungen vornahm und freiwillige Verbannung mit großer Geistesstärke ertrug (Cäs. b. civ. I, 2 Cic. ad fam. IV, 7. VIII, 2, 2. 13, 2. ad Attic. IX, 1, 4. Brut. 248—50. Val. Max. IX, 11, 4. Senec. cons. ad Helv. 9.). Hier mag er 708 d. St. mehrere Briefe von Cicero, vielleicht nicht ohne Cäsars wissen welche ihn bewegen sollten, Cäsars Gnade zu suchen (Cic. ad fam. IV, 7—9. vgl. auch 11.). Da sie keinen Eindruck auf ihn machten

ßte Cäsar welcher den alten Adel so vollständig als möglich an seinem denden Hof zu versammeln wünschte, um den Marc. nach Rom zu bringen anderes Mittel als das daß er dem Senat beinahe mit dürren Worten ihi derselbe solle sich für M. bei ihm verwenden. Natürlich that der at das Verlangte, daraufhin erklärte Cäsar, er begnadige den Marc. (s. bestrittene Rede des Cic. pr. Marc., bes. 1, 3. Cic. ad fam. IV, 4, 3. 10.; was Drumann S. 396. von „zarter Schonung" meint, ist gewiß g irrig) und nun konnte sich M. der Rückkehr nach Rom nicht mehr ent- en. Er ging dahin ab, ward aber unterwegs im Mai 709 d. St. in en gemeuchelt (s. S. 1421, 9.) und daselbst in der Academie begraben . ad fam. IV, 10. 11. 12. ad Attic. XIII, 10. 22. Liv. ep. 115. . Mar. IX, 11, 4.). Auf ihn bezieht sich die bestrittene Rede des Cicero ungenau genug pro Marcello genannt wird.

13) C. Claudius Marcellus, C. f. M. n. Wenn er, wie das scheinlich ist, frater patruelis von Nr. 12 war (Suet. Caes. 29. App. iv. II, 26. Dio Cass. XL, 59. bes. Cic. ad fam. XV, 10, 2. wo nur Einem Bruder von Nr. 12 die Rede ist, übrigens vgl. Nr. 15 a. E.) issen wir Folgendes von ihm: Weil er Cäsars Feind war wurde er dessen Gegnern zum Consul für 704 d. St. erhoben, richtete aber als r wenig aus; sein Angriff auf Curio, seine eigenmächtige Bestallung Pompejus zum Schirmer der Republik hatte keinen Erfolg (Cic. ad fam. 9, 2. vgl. mit Drumann l. l. S. 400. Z. 9—11 v. o. XV, 10, 11. 64, 229. Dio Cass. XL, 59. 64. 66. App. b. civ. II, 26. 27. 31. Suet. Caes. 29. Plut. Pomp. 58. 59. Hirt. b. gall. VIII, 48. 55. Plin. H. N. II, 57.). Später, als der Bürgerkrieg ausgebrochen treffen wir ihn nicht in des Pompejus Lager sondern in Italien (Cic. ll. X, 13, 2. vgl. X, 12, 3. 15, 2.). Wahrscheinlich ist er dieselbe m (Dio Cass. XL, 59.) mit Nr. 14.

14) C. Claud. Marc., Schwager des Octavian, Vater von Nr. 17, kurz vor 714 d. St. (Dio Cass. XL, 59. XLVIII, 31. Plut. Anton. Marc. 30. Suet. Caes. 27. App. b. civ. V, 64. vgl. Cic. ad Att. 13, 3. Phil. III, 6, 17.), vgl. Nr. 13 a. E.

15) C. Claudius Marcellus, M. f. M. n. (fasti cap. 705 d. St.). ger Gegner Cäsars war er 705 d. St. Consul (Dio Cass. XL, 66. 1. Hirt. b. gall. VIII, 50. 53. Vell. Pat. II, 49. App. b. civ. 3. Cic. ad fam. VII, 3, 1. fasti cap. Oros. VI, 15.), folgte bei dem uch des Bürgerkriegs dem Pompejus außerhalb Italiens (App. b. civ. 7. 38 a. E. 40. Dio Cass. XLI, 43. Cic. ad Att. VII, 20, 1. 21, 1. 3, 1. Cäs. b. civ. III, 5.) war 706 d. St. Prokonsul (Dio Cass. 43.), ging aber später, wenn bei Cic. ad fam. IV, 7, 6. 9, 4. 11, 1. rater wörtlich zu verstehen ist (Drumann nimmt es sehr unwahrschein- weise für frater patruelis vgl. Nr. 13), an Cäsars Hof und starb vor d. St. (Cic. phil. XIII, 14, 29.).

16) M. Marcellus Aeserninus, Quästor 706 d. St., Allem ein kluger aber zweideutiger Charakter, Dio Cass. XLII, 15. 16. 1. 29. b. alexandr. 57. 59—64.

17) M. Claudius Marcellus, der Sohn von Nr. 14 und der ia, der Adoptivsohn Octavian's (Plut. Anton. 87. Serv. ad Aen. 61. vgl. Tac. hist. I, 15.) war vermuthlich 712 oder 713 d. St. en (Propert. III, 16. Serv. l. l., vgl. Suet. Oct. 63. und Dio Cass. 28.). 715 d. St. ward er mit der Tochter des Sext. Pompejus bt (Dio Cass. XLVIII, 38. App. b. civ. V, 73. Zonar X, 22.); später t er viele Beweise von Octavians Zuneigung, u. A. das Pontificat,

die curuliſche Aedilität, die Aufnahme inter praetorios (Dio Caſſ. LI, 21. LIII, 28. 31. Tac. ann. I, 3. Serv. ad Aen. V, 4. Plut. Marc. 30. Plin. H. N. XIX, 6.) und da er überdieß ſeit 729 d. St. mit der Tochter Octavian's vermählt war (Dio Caſſ. LIII, 27. Plut. Ant. 57. Marc. 30. Vell. Pat. II, 93. Suet. Oct. 63.) ſo glaubte man allgemein, Octavian wünſche ihm die Nachfolge auf dem Thron zuzuwenden (Dio Caſſ. LIII, 30. 31. 32. Vell. Pat. I. l. vgl. Suet. Octav. 66. Tiber. 10). Dieſer Glaube war vielleicht ſein Unglück, denn als er 731 d. St. in ſtarb vermutheten Einige, Livia habe ihn vergiften laſſen um ihrem Tiberius die Nachfolge zu ſichern (Dio Caſſ. LIII, 30. 33. vgl. mit ann. II, 41. Propert. I. l. Serv. ad Aen. VI, 861.). Auch nach Tode erhielt er noch manchfache Ehrenbezeugungen von Auguſtus (Caſſ. LIII, 30. LIV, 26. Liv. ep. 138. Serv. II. II. Plin. H. N. VII, VIII, 25. Tac. ann. III, 64. Plut. Marc. 30. Suet. Oct. 29. Vespa. vgl. auch Drumann I. I. S. 402. Anm. 59 und den daſ. angef. Pl N. XXXVII, 5.). Tac. ann. II, 41. nennt ihn breves et infaustos romani amores, und wenn er alle die Eigenſchaften beſaß die unſere deſtens der Uebertreibung verdächtigen Quellen an ihm rühmen ſo ein höchſt ausgezeichneter Menſch (Vell. Pat. II, 93. Senec. consol. Marc. 2. Propert. III, 16. Virg. VI, 861—885. ib. Serv. Hor. 12, 45—48.). Höck, Röm. Geſch. I, 1. S. 347—352.

18) Marcella, die Schweſter von Nr. 17, war vermählt mit Vipſanius Agrippa von dem ſie 733 d. St. aus Staatsgründen ward (Dio Caſſ. LIII, 1. LIV, 6. Plut. Ant. 87. Vell. Pat. II, Suet. Oct. 63.); mit Antonius, dem Sohne des Triumvirn (Plut. Ant. ob ſie auch mit Sex. Appulejus dem Conſul 767 d. St. verheirathet wie Drumann I. I. S. 403 annimmt, iſt zweifelhaft.

19) Marcella, Schweſter von Nr. 17 u. 18 (Plut. Ant. 87. Oct. 63.). Vgl. über ſie Drumann a. a. O. S. 403.; ob ſie mit Appulejus verheirathet war (vgl. Nr. 18) iſt zweifelhaft.

20) Es finden ſich in unſern Quellen verſchiedene Stellen die gewiß theils wahrſcheinlich auf einen Claudius Marcellus gehen, aber der bisher erwähnten Marceller auch nur mit Wahrſcheinlichkeit werden können und nur unbedeutende Leute zu betreffen ſcheinen. Cic. in Catil. I, 8, 19. 21. pr. Sest. 4, 9. pr. Quinct. 17, 54. pr. 7, 13. (Val. Mar. VIII, 5, 3.) pr. Sulla 6, 19. 20. Brut. 36, de legg. II, 13, 32. de divin. II, 35, 75. ad Qu. fr. II, 3, 1 fam. XV, 7, 8. ad Att. IV, 3, 5. VIII, 12 A, 4. X, 12, 3. de 13, 57. Aecon. ed. Or. p. 20. 35. Cäſ. de b. civ. I, 2. 6. III, 11. XIV, 40. Suet. Oct. 43. Dio Caſſ. LIV, 1. 20. App. b. 40. (Liv. ep. 73.) Plut. Marius 20. 21. (Frontin. strat. II, 4, 6.)

21) Von Drumann wird I. I. S. 404 unter Nr. 22, unter auf Obſequ. 83. (22) ein Prätor M. Cl. Marc. angeführt; bei Ob aber blos von einem M. Claudius die Rede.

22) Ob es Claudii Marcellini gab oder nicht läßt ſich nicht ſcheiden; doch heißt der eine Conſul von 477 d. St. zwar bei M. Marcellus, ebenſo in den fasti sic. Marcellus, bei dem anon. Marcellinus; auch wird bei Liv. XXXIX, 23. zu 569 d. St. ein Prätor geführt deſſen richtigerer Name M. Claudius Marcellinus zu ſeyn ſ. daſ. d. Ausll.

23) P. Lentulus, ein nicht untüchtiger Redner, Sohn des „M. cellus Aesernini pater“ (Cic. Brut. 36, 136.). Er iſt vielleicht Lentulus Marcellinus der nach App. mithrid. 95. (vgl. Flor. III, 6, Legat des Pompejus im Seeräuberkriege war.

24) Cn. Cornelius P. f. Lentulus Marcellinus (Ueberſchr. Dio Caſſ. XXXIX.). Wenn wir auf ihn die Stellen beziehen welche von uern auf ihn bezogen werden (mit Ausnahme der gar zu unſichern Stelle : in Vatin. 11, 27.) ſo wiſſen wir Folgendes von ihm: er war nec un- im indisertus, et in consulatu (wo er auf Cicero's Seite ſtand) perelo- ens visus est, non tardus sententiis, non inops verbis, voce canora, etus satis (Cic. Brut. 70, 247.). Von mütterl. Seite her den Scipionen wandt (Cic. de har. resp. 11, 22.) trat er im verriniſchen Prozeß noch lescens als Zeuge und als Gegner des Verres auf (Cic. divin. 4, 13. in Verr. II, 42, 103. IV, 24, 53.); 693 d. St. in dem Prozeß des dius wegen der bona dea war er subscriptor gegen Clodius (Schol. b. ed. Or. p. 336.); um 696 d. St. war er vir praetorius und ithalter von Syrien (App. syr. 51.). 698 d. St. war er Conſul; als hr vertrat er die Optimatenpartei welche ſich gegen Cäſar und Pompejus halten ſuchte, aber unklugerweiſe Letzteren mehr fürchtete als Erſteren, n ſich Cicero's an und gerieth mit Clodius in feindliche Berührung (Cic. har. resp. 1, 2. 6, 11. 11, 22. ad fam. I, 1, 2. 2, 1. 9, 8. ad nt. fr. II, 1, 1. 2. 6, 4. 5. ad Att. IV, 2, 4. 3, 3. V, 21, 11. IX, 1. Aecon. p. 2. ed. Or. Val. Max. VI, 2, 6. Dio Caſſ. XXXIX, 16 8. 25—30. 40.). Nach Cic. de har. resp. 10, 21. (vgl. mit 6, 12. ad Att. IV, 2, 4.) wird er Epulo geweſen ſein.

25) Lentulus Marcellinus, Quäſtor 706 d. St., befehligte bei Dyr- hium Cäſars neunte Legion, Cäſ. b. civ. III, 62. 64. 65. Oroſ. VI, 15.

26) P. Cornelius P. f. Lentulus Marcellinus, Conſul 736 St. Dio Ueberſchr. z. LIV. LIV, 12.

27) M. Claudius M. f. Marcellus Aeserninus, Conſul 732 St., Dio Caſſ. Ueberſchr. z. LIV. LIV, 1. 3. [Bröcker.]

In literarhiſtoriſcher Beziehung erwähnungswerth ſind: 1) ein blos Suidas (s. v. und Eudocia p. 301.) bekannter griechiſcher Rhetor Mar- s aus Pergamum, Verfaſſer einer Schrift Ἀδριανὸς ἢ περὶ βασιλείας. Unter den Antoninen lebte Marcellus aus Side in Pamphylien, welcher Hexametern und in griech. Sprache über die Medicin (ἰατρικά, Suidas : Eudocia p. 299.) in zwei und vierzig Büchern geſchrieben und darin von dem Wehrwolf (Vgl. Böttiger in: Sprengel Beiträge z. Geſch. d. dein II. S. 1—72.) gehandelt hatte. Noch beſitzen wir ein kleines von Heilkräften der Fiſche (περὶ ἰχθύων) handelndes Fragment, welches zuerſt F. Morellus herausgegeben ward zu Paris 1591. 8. (auch 1593 u. 3 mit Michael Plochirus), dann in der älteren Ausgabe von Fabricius . Graec. I, p. 14. (und lateiniſch) XIII, p. 317 ff. und beſſer von J. Schneider bei ſ. Ausgabe von Plutarch De liber. educand. (Straßburg 5. 8.) p. 95 ff., zuletzt bei Ideler Physic. et med. Graec. min. I. p. ff. Vgl. jetzt Harles zu Fabric. Bibl. Graec. I. p. 15 ff. ed. 2. und ricius XIII. p. 315 ff. d. ält. Ausg. Sprengel Geſch. d. Arzneik. II. 234. B. Thorlacii Opusc. Acad. (Havn. 1821. 8.) Vol. IV. p. 49 ff. von den beiden in der Nähe Rom's gefundenen, jetzt zu Paris befind- n triopiſchen Inſchriften von 39 und 59 Hexametern die letztere den nen des Marcellus zeigt ſo wird dies auf dieſen gelehrten Arzt und ter bezogen welchen dann Thorlacius (l. l. p. 59 ff.) und En. Quir. onti (in der Hauptſchrift: Inscrizioni grecche Triopee, con vers. ed erraz. 1794. fol.) p. 74 ff. auch zum Verfaſſer der andern Inſchrift ben wollen welche Andere dem Herodes ſelbſt beilegen, ſ. Schöll Geſch. Griech. Lit. II. S. 334., der deutſch. Ueberſ. Jakobs Comment. in Anthol. ec. XIII. p. 914. 3) Cn. Marcellus mit dem Beinamen Empiricus, Bordeaux, der Leibarzt des Kaiſers Theodoſius I.; von ihm iſt noch eine

manchfach verstümmelte und durch Interpolationen entstellte Schrift: Medicamentorum liber vorhanden, eine meist aus Scribonius Largus entnommene Sammlung von Recepten, die daher auch keinen besondern Werth ansprechen kann; vgl. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 527. ed. Ernest. Sprengel Gesch. d. Arzneik. II. S. 240 ff. Ein erster Abdruck von Jan. Cornarius zu Basel 1536. 8., dann in den Sammlungen der Medici antiqui von Aldus (Venedig 1547. fol.) und H. Stephanus (Paris 1567. fol.). Demselben Marcellus Empiricus wird auch von Manchen jetzt ein kürzeres Gedicht Medicina (s. Burmann Poet. Lat. min. T. II. p. 389 ff.) beigelegt, das früher einem Vindicianus zugeschrieben ward, während Hecker Gesch. d. Heilk. (Bd. II. S. 30.) es lieber dem Serenus Samonicus zutheilen möchte. Vgl. auch Sprengel a. a. O. II. S. 236. und Keuchen ad Seren. Samonic. v. 4) Aeserninus Marcellus, Pollio's Enkel (Suet. Octav. 43.). — Ueber Eprius Marcellus s. Bd. III. S. 207. [B.]

Marcellus Antinous wird auf einer griechischen Inschrift die aus Italien nach Leyden gebracht worden ist als Architekt aus Adria genannt: *Ἀντίνοος Μάρκελλος ὁ (ἱε)ρεὺς τοῦ Ἀδρίανος* (sic) *ᾠκοδόμησεν*. Rochette (Lettre à M. Schorn p. 349. 2te Ausg.) nimmt diesen Meister in das Künstlerverzeichniß auf, allein der Stein erscheint uns mit Orelli Inscr. I. p. 59. und Janssen Mus. Lugd. Batav. Inscr. p. 23. verdächtig. — 2) römischer Töpfer dessen Name auf einer in Rottweil gefundenen Schale in den Buchstaben MARCE erhalten ist, s. Mittheilungen des arch. Vereins in Rottweil 1845. S. 17. [W.]

Marcelliana (It. Anton. p. 110.), Ort in Lucanien südöstlich von Pästum zwischen dem Fl. Calor u. Cäsariana, jetzt Rofrano. [F.]

Marcellinus, 1) der Verfasser einer griechisch geschriebenen Biographie des Thucydides, doch von völlig unbekannter Zeit; denn daß er, wie Eichstädt meinte, eine und dieselbe Person mit Ammianus Marcellinus sey, oder, wie Voß de hist. gr. II, 18., mit dem Rhetor Marcellinus welcher einen Commentar zum Hermogenes schrieb (s. Nr. 3.),* oder wie Ritter, ein byzantinischer Mönch aus sehr später Zeit, ist alles unerweislich. Der Antheil welchen M. an dieser Biographie hat ist sehr gering. Das Ganze ist eine Compilation aus Scholiensammlungen zum Thucydides (der Cod. Palatinus führt die Aufschrift *Μαρκελλίνου ἐκ τῶν εἰς Θουκυδίδην σχολίων περὶ τοῦ βίου αὐτοῦ Θουκυδίδου καὶ τῆς τοῦ λόγου ἰδέας*) welche, wie längst erkannt ist (Fabric. Bibl. Gr. II. p. 721.), aus mehreren von verschiedenen Verfassern herrührenden Stücken besteht. Gewöhnlich unterschied man deren drei, und so noch Grauert im Rhein. Mus. I. 1827. S. 172 f., nämlich §§. 1—44., 45—53. und 54—57.; dagegen zerlegte Poppo ed. Thucyd. I, 1. p. 21. das Ganze in vier Stücke, §§. 1—34. 35—45., 46—53. (oder 55.) u. 54—57. (oder 56. 57.). Die vierfache Eintheilung hält auch F. Ritter fest, nur daß er §§. 1—45. 46—53. 54—56. und 57. unterscheidet. Diese in der N. Jen. Lit. Zeit. 1842. Nr. 83. angedeutete Ansicht ist von demselben im N. Rhein. Mus. III. 1845. S. 321—359. und in der Schrift Didymi Chalcenteri opuscula, Colon. 1845. p. 1—34. weiter dahin ausgeführt worden daß das erste Stück bei weitem zum größten Theile aus einem Werke des Grammatikers Didymus mit dem Beinamen Chalcenterus (s. dies. Art.), vielleicht den Symposiacis, das zweite aus des Grammatikers Claudius Didymus Schrift *περὶ τῶν ἡμαρτημένων παρὰ τὴν ἀναλογίαν Θουκυδίδῃ*, das dritte aus des Antyllus Commentar zum Thucydides entnommen sey. Der wissenschaftliche Gehalt dieser Compilation kann nicht sehr hoch angeschlagen werden, namentlich das erste größere Stück ist ohne Kritik und unverkennbar in

* Ueber diese beiden Ansichten s. Jahn's Jahrbb. Suppl. XI, S. 61 f. [B.]

le der späteren alexandrinischen Gelehrsamkeit abgefaßt welche sich in lösung selbstgeschaffener Schwierigkeiten gefällt und hat einigen Werth nur ch die darin enthaltenen Bruchstücke aus älteren Schriften. Herausgegeben der Text des Marcellinus zuletzt von Poppo im Thucyd. Goth. 1843., ermann in den Vitar. script. graec. minor. V, 1. p. 186 — 199. Ritter Didymi opusc. p. 124—141. [West.]

2) Ammianus Marcellinus, s. Bd. I. S. 406 f. — 3) ein chischer Rhetor einer schon ganz späten Zeit dessen Commentar zu den ἰδέαις des Hermogenes (s. Bd. III. S. 1227.) in den Rhet. Graec. Aldus (T. II.) und von Walz (T. IV.) abgedruckt steht. — 4) Marinus mit dem Titel Comes und dem Beinamen Illyricianus, wonach rien sein Vaterland gewesen zu sein scheint. Er stand bei Justinian I. Ansehen; von seinen Schriften (vgl. Cassiodor. Div. Instit. 17.) hat nur ein lateinisch geschriebenes Chronicon erhalten das mit dem Jahre , wo des Hieronymus Chronik endigte, begann und von ihm seiner eigenen sicherung gemäß bis zum Jahre 534 fortgeführt war, so daß da das vorbene Chronicon bis zum Jahre 566 reicht, die letzten zweiunddreißig Jahre einen späteren Zusatz gelten müssen. Uebrigens enthält diese Chronik r nur kurze Angaben den einzelnen Jahren beigefügt welche auch meist auf das oströmische Reich sich beziehen. Ein erster Abdruck von Schon- zu Paris 1546. 8. dann besser von Sirmond zu Paris 1619. 8. und Sirmonds Opp. II. p. 269 ff. Galland Bibl. Patr. T. X. p. 343 ff. daraus auch bei Scaliger Thes. Temp. (ed. 2.) und Roncalli Vetust. Script. Chronic. (Patav. 1787. 4.) P. II. p. 266 ff. [B.]

5) röm. Töpfer auf einigen Fragmenten aus Westerndorf im Münchner iquarium und auf drei in Voorburg gefundenen Scherben des Leidner seums, Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 142. [W.]

Ueber andere Marcellini s. Fabii, Bd. III. S. 403, 8., Marcelli S. 1522 f., nentius S. 1444. und vgl. Tullia gens. [W. T.]

Marchadae, Stadt in Arabia Felix in der Nähe des Sinus Arab., l. VI, 29, 33. [F.]

Marchubii (Plin. V, 4, 4.), Völkerschaft im Westen Africa's in der e Gätuliens, höchst wahrsch. identisch mit den von Ptol. IV, 2, 20. im . von Mauritania Cäsar. erwähnten Malchubii. [F.]

Marci (Not. Imp.), Stadt in Gallia Belgica in der Nähe des Fretum icum, nach d'Anville s. Mark oder Merk zwischen Calais und Gravelines, Gluver s. Marquise bei Ambletense. [F.]

Marcia Aqua, eine Quelle im Gebiete von Tibur (Plin. XXXVI, 24. Frontin. de aquaeduct. p. 43.), in der Nähe des Dorfes Romano, g. M. südöstlich von Vicovaro, aus welcher die Stadt Rom durch eine Prätor Q. Marcius Rex angelegte (Strabo XI, p. 515.) und von ppa verbesserte (Dio Cass. XLIX, 42.) Wasserleitung ihr reinstes und s Wasser empfing. Plinius XXXI, 3, 24. läßt sie schon auf dem Gebirge Peligner entspringen, durch das Gebiet der Marser und den Lacus Fu- s fließen, sich dann in der Erde verbergen und erst bei Tibur wieder zum chein kommen. Auch soll nach ihm schon der König Ancus Marcius Wasserleitung angelegt haben die von Marcius Rex und Agrippa nur erhergestellt worden sei. Vgl. S. 1533. Nr. 9. [F.]

Marcia gens. Diese Schreibart des Namens ist die häufigere. Daneben t sich in sehr guten Handschriften und auf Inschriften die Form Martius, e von selbst auf den Ursprung von Mars hinweist. Die gens hat so- plebejische stirpes als auch eine patricische, nämlich die mit dem Bei- n Rex (doch gibt es auch einen Volkstribunen Q. Marc. Rex, s. unten 3.), während die Censorini, Crispi, Figuli, Philippi, Ralla, Ruft, Rutili

und Tremuli plebejisch sind. Die Reges leiteten ihr Geschlecht von dem König Ancus Marcius ab, s. Suet. Caes. 6. Ovid Fast. VI, 803.: Marcia sacrificō deductum nomen ab Anco. Val. Max. IV, 3, 4. von Cn. Marcius (I, Nr. 6.): Anci regis clara progenies. Daher auch auf den Münzen der Censorini und Philippi (s. B, I. III.) das Bild des Numa und Anc. Marcius sich findet.

A. Patricier.

1) Numa Marcius M. F., von Liv. I, 20. ausdrücklich als einer der Patres bezeichnet (vgl. Plut. Num. 21.). Nach Plut. Numa 5. war er ein Freund und Verwandter des Königs Numa und mit diesem aus dem Sabinerlande nach Rom gezogen (ib. 21.); er hatte ihm zugeredet die angebotene Königswürde anzunehmen (ib. 6.). Er wurde von ihm zuerst mit der Würde des Pontifex Maximus betraut und zum Träger seiner kirchlichen Grundsätze und Einrichtungen gemacht, Liv. I, 20. Er überlebte den König und machte nach Plut. Num. 21. Anspruch auf dessen Thron, mußte diesen dem kriegerischen Tullus Hostilius weichen und nahm sich nun das Leben. Dessen Sohn

2) Numa Marcius, hatte die Tochter des Königs Numa, Pompilia, zur Frau und zeugte mit ihr den Ancus Marcius, starb aber als dieser noch fünf Jahre alt war. Plut. Coriol. 1. Numa 21., der jedoch daneben auch die Notiz anführt daß N. M. über achtzig Jahre alt an Altersschwäche gestorben sei. Daß er von Tull. Hostil. zum praef. urbis ernannt worden berichtet Tac. Ann. VI, 11. Auf ihn bezieht sich auch die Inschr. in Orelli Synt. V, 1. welche in ihrer jetzigen Gestalt freilich keinesfalls sehr alt kann: Numae Marcio M. f. Praef. Urb. I Pont. M. procul este profani.

3) Ancus Marcius, Sohn des Vorigen, Nachfolger des Tullus Hostilius, s. Bd. I. S. 472. Er hinterließ

4. u. 5) zwei Söhne welche bei seinem Tode iam prope puberem aetatem erant. Daher beschleunigte Tarquinius Priscus welcher von Ancus zu ihrem Vormünder ernannt war (Liv. I, 40. Aur. Vict. ill. 6, 5.) die Königswahl, schickte während derselben die Jünglinge auf die Jagd weg und bewarb sich selbst mit Erfolg um die Königswürde, Liv. I, 35. Viele Jahre lang bargen sie nach der Tradition unter der Regierung des Priscus ihre Unzufriedenheit; als es sich aber nun immer mehr herausstellte daß Tarq. Pr. den Servius Tullius, seinen Schwiegersohn, auch zu seinem Nachfolger bestimmt habe, beschloßen sie den König zu ermorden ehe noch Servius festen Fuß gefaßt hätte. Sie führten dieses durch Gedungene aus. Aber der König war nicht im Augenblick todt und auch als er es war wurde es noch heimlicht und Serv. Tullius befestigte sich als Reichsverweser so daß den beiden Marciern keine Hoffnung blieb und sie nach Suessa Pometia auswanderten. Liv. I, 40. 41. extr. vgl. Aur. Vict. ill. 6, 9.

6) Cn. Marcius Coriolanus (den Vornamen Cn. haben bei Liv. II, 35. 39. die besten Handschrr. ganz deutlich, ebenso Val. Max. IV, 3, 4. u. Zonar. VII, 16. Γναῖος; Dionys. und nach ihm Plutarch Cor. 11. haben Gaius; vgl. Duker zu Flor. I, 11, 9. Niebuhr R. G. II. S. 265. 530.), verlor früh seinen Vater und ward von seiner Mutter Veturia erzogen (Plut. Cor. 1., nur daß dieser die Mutter Volumnia nennt, die Gattin Vergilia, vgl. c. 33., während App. Ital. 5, 3. Zonar. VII, 16., Val. Max. V, 2, 1. u. Aur. Vict. ill. 19, 4. mit Liv. u. Dion. hierin übereinstimmen). Seine ersten Heldenthaten übte er im Kampfe gegen die von Tarquin. versuchte Restauration wobei er sich einen Eichenkranz erwarb (Plut. 3.). Seine weitere Geschichte stellen wir dar A) nach Livius. Im J. 261 d. St. (493) trieb Marcius, der im Heere des Cos. Postumius mit vor Corioli lag, die Volsker als sie einen unerwarteten Ausfall machten, zurück, drang mit

en in die Stadt ein, legte Feuer an und in der dadurch entstandenen Ver-
rung wurde Corioli erobert (Liv. II, 33.). Davon bekam Marc. den ehrenden
namen Coriolanus (ib., vgl. Flor. l. l. Dionys. VI, 94.).* Im folg.
(262) entstand in Rom eine drückende Hungersnoth; man führte aus Si-
en eine große Menge Getreide ein und berieth sich im Senate wie theuer
n es dem Volke ablassen solle. Marc. machte den Vorschlag die Gelegen-
zu benutzen und den Patriciern wieder ihre früheren Rechte zuzuwenden,
Getreide dem Volke nur unter der Bedingung herauszugeben daß es auf
Institution der Volkstribunen Verzicht leiste (Liv. II, 34.). Sein Vor-
ag wurde bekannt und verbreitete unter dem Volk so große Erbitterung
Marc. auf dem Heimweg von der Curie zerrissen worden wäre wenn
t die Tribunen (einen Decius nennt Aur. Vict. ill. 19, 3.) sich ins Mittel
hlagen und ihn vor das Volksgericht geladen hätten. Zwar verwendeten
die Patricier aufs Angelegentlichste für Marc., aber daß dieser dem Ge-
te sich nicht stellte erbitterte von Neuem und er wurde für schuldig erklärt.
hend ging er zu den Volskern in die Verbannung. Diese nahmen ihn
nwillig auf, insbesondere sein Gastfreund (anders Dion. u. Plut.) Attius
llus, der Erste der Volsker und ein alter Römerfeind (Liv. II, 35. Dion.
l, 1. Plut. 22 f.). Um seinem Hasse und seines Gastfreunds Rachgier
ug zu thun veranlaßte Tullius durch Intriguen eine Kriegserklärung der
sker gegen Rom (Liv. II, 37 f. Dion. VIII, 2—4., nach welchem der
n eine Eingebung des Marc. war; vgl. Plut. 26. comp. Alc. 2. Zon.
16.). Er und Marcius wurden zu Anführern gewählt (vgl. Dion.
l, 9. 11. Plut. 27.) und dieser rechtfertigte das ihm geschenkte Zutrauen
m er schnell gegen Circeji zog (von Antium aus?) und daraus die röm.
onisten vertrieb, dann schrägshin auf die latinische Straße sich wandte
von da aus** Satricum, Longula, Polusca, Corioli, Bovillä den Rö-
n abnahm, Lavinium wieder für die Volsker gewann, dann Corbio, Ve-
a, Trebium, Lavici und Pedum eroberte und von letzterer Stadt aus
n Rom zog. Bei den fossae Cluiliae (oder Cloeliae, s. Bd. II. S. 465.),
Rillien von Rom schlug er sein Lager und verheerte von hier aus die
der der Römer — aber nur so weit sie Eigenthum von Plebeiern waren;
der Patricier verschonte er. Der Senat haßte die Plebeier als Ursache
Unglücks und diese hatten jenen im Verdacht daß er Verrath beabsichtige.
jer wollten die Plebeier Frieden während der Senat auf dem Krieg be-
d. Es kam zu lauten Demonstrationen gegen die Coss. des Jahrs (266);
folge davon wurden Gesandte an Marc. abgeschickt, welche aber die strenge
wort zurückbrachten: nur auf der Grundlage vollständiger Zurückgabe des
Volskern abgenommenen Gebiets könne von Friedensunterhandlungen die
e seyn; wollen sie sich dazu nicht verstehen so werde er nur seine Rachlust
ten lassen. Eine zweite Gesandtschaft und dann das Absenden der Priester
ollem Ornate brachte keine anderen Bestimmungen zu Stande (Liv. II, 39.).
lich zogen die Frauen Roms — aus eigenem Antrieb oder offiziell be-
mt — an ihrer Spitze des Marc. betagte Mutter Veturia und seine Ge-
lin Volumnia nebst ihren kleinen Kindern zu ihm ins Lager und ihnen
ng es das Felsenherz zu erweichen. Er zieht von der Stadt ab und wurde

---

* Niebuhr II. S. 275. A. 553. will aus dem Beinamen keine andere Beziehung Corioli folgern als bei den vielen andern ähnlichen (z. B. Camerinus, Collatinus, Bullinus, Mugillanus u. A.), nämlich ein Verhältniß der Proxenie oder des Pa-
nats. Vgl. Bd. III. S. 552, Anm.

** Den Worten des Liv. nach scheint es allerdings als ob er die fünf folgenden
dte sich an der via Latina liegend gedacht hätte; auf die von Niebuhr R. G.
S. 268. A. 535. vorgeschlagene Weise läßt sich unmöglich helfen.

nach der einen Tradition (s. unten Dionysius) in Folge dessen von
Volskern ermordet, nach Andern starb er eines andern Todes (daß sich M
selbst entleibt habe ist eine von Cic. Lael. 12, 42. Brut. 10, 42.
Parallelisirung mit Themistokles zulieb erfundene Fiction, vgl. Brut. §. 42-4
nach Fabius aber, dem ältesten Gewährsmann, lebte er noch als Grei
der Verbannung (vgl. Zonar. VII, 16. extr.: ἀναχωρήσας εἰς τοὺς
λούσκους ἐκεῖ γηράσας ἀπήλλαξεν). An der Stelle wo Marc. sich hatte
bitten lassen wurde von den Römern ein Tempel der Fortuna muliebris
baut (vgl. Dion. VIII, 55. Plut. 37. Val. Max. V, 2. 1. Aur. Vict.
19, 5.) und außerdem den Frauen noch andere Auszeichnungen bewilligt
Val. Max. l. l.). Die Volsker und Aequer fielen darauf von Neuem
das röm. Gebiet ein, entzweiten sich aber unter einander über die W
eines Anführers und wurden dann von den Römern einzeln besiegt
unterworfen (Liv. II, 40. Dionys. VIII, 63. Plut. 39. extr.). E
weichungen des Dionysius und des ihm folgenden (vgl. comp.
c. Cor. 2. wo er ihn neben Dio citirt; Suidas v. Μάρκιος schreibt
Dionysius geradezu ab) Plutarch (vita Coriolani) und Appian. G
zur Zeit der ersten Entweichung des Volks auf den heil. Berg läßt
Cor. 5—7. die streng aristokrat. Gesinnung des Marc. hervortreten. D
folgt der Krieg mit den Volskern. Außer der Einnahme von Corioli
M.'s Tapferkeit, welche Dion. übereinstimmend mit Liv. erzählt, fügt
Plut. 8 f.) noch hinzu daß am gleichen Tage die andere Hälfte des
Heeres sich den Antiaten welche zum Entsatze von Corioli heranzogen
gegengestellt habe und Marc. von der Eroberung Corioli's weg zu
Heereshälfte geeilt sei, sie gerade in Schlachtordnung angetroffen, sich a
gefährlichsten Seite aufgestellt und auch hier Wunder der Tapferkeit
und die Schlacht für die Römer entschieden habe. In Folge dieses Sie
sieges war denn auch der Krieg mit den Volskern überhaupt beendigt.
wurde vom Cos. in einer Heeresversammlung belobt, mit Kranz und
belohnt und erhielt die Erlaubniß von dem erbeuteten Silber so viel
nehmen als er wegtragen könne, von der übrigen Beute sich das Sch
auszuwählen. Aber edelmüthig lehnte Marc. die letzten Anerbietungen
indem er sich die Freilassung eines gefangenen volsk. Gastfreunds
und für sich selbst nur die Ehrenbezeugungen annahm (Dionys. VI, 93
Plut. 10 f. Val. Max. IV, 3, 4. Aur. Vict. ill. 19, 1.). Die Figur
Marc. ist hier zu einem vollkommenen romantischen Ritterideal ausgebi
Im J. 262 (Coss. Geganius u. P. Minucius) entstand in Rom eine Hung
noth. Man sandte Männer umher um Getreide einzukaufen, bes. nach
lien, wo der herrschende Tyrann ihnen das Getreide unentgeltlich zuk
ließ (Dion. VII, 1. Plut. 16.). In Rom läßt der Rhetor endlose rohe
Zänkereien vor sich gehen (Dion. VII, 12—18.), welche zur lex Icilia
die Sprechfreiheit der Volkstribunen führen, s. oben S. 48 f. 975.
Städte der Umgegend suchten das röm. Volk zur Auswanderung zu verl
daher die Coss. um die Menschenmenge in der Stadt zu verkleinern und
den Anlaß zu Hunger und Unzufriedenheit abzuschneiden, einen Heer
Freiwilliger gegen die Nachbarn beschlossen, an dessen Spitze Marcius
(ib. 19.; bei Plut. 13. führt er auf eigne Rechnung einen Raubzug
Antiatische aus). Trotz des glücklichen Erfolges und seiner 17 Kriegsb
(Plut. 15.) und trotz der lebhaften Verwendung der Patricier wurde er
den für ihre Rechte ängstlich besorgten Plebejern nicht zum Cos. für
gewählt (Dion. 21. Plut. 14 f. App. Ital. 2. Bei Zonar. VII, 16
es sogar die Prätur — στρατηγῆσαι — die man ihm verweigert). D
dem Volke zürnend trug er im Senat darauf an, dasselbe durch Hunger
zähmen und das sicilische Getreide so theuer als möglich zu verkaufen (D

20—24. Plut. 16. Daß es beſ. auf den Sturz des Volkstribunats ſehen geweſen ſei beſtätigt auch Zon. VII, 16.). Darüber entſtanden Senate zwiſchen M. und den Volkstribunen leidenſchaftliche Verhand-en (Dion. 25. vgl. Plut. 17.). M. weigerte ſich gewaltthätig der Ci-n der Tribb. Folge zu leiſten, worüber es zu Thätlichkeiten kam (Dion. 26. t. 17.); am folg. Tage war das Volk bereits von den Coſſ. beruhigt n. 27—32. Plut. 17.) als das unvorſichtige und rückſichtsloſe Benehmen M. in der Volksverſammlung den Sturm von Neuem weckte (Dion. -35. Plut. 18.). Der Volkstrib. C. Sicinius Bellutus forderte den M. das Volksgericht (Dion. 36. Nach Plut. 18. wollte er ihn zuerſt als Tode verurtheilt den tarpej. Felſen hinabſtürzen laſſen). Nachdem die ricier vergeblich die Ausführung zu verzögern und zu hintertreiben ver-hatten (Dion. 37—57. Plut. 19.) wird M. endlich des Strebens nach Alleinherrſchaft angeklagt (Dion. 58. Plut. 20.). Schon ſchien ſeine e gewonnen zu ſeyn als die Beſchuldigung er habe Beute unterſchlagen Neuem gegen ihn ſtimmte, ſo daß er von 12 gegen 9 Tribus zu ewiger annung verurtheilt wurde (Dion. 60—64. Plut. 20.). M. verließ in Stille allein die Stadt (Dion. 67. vgl. VIII, 41. Plut. 21. Suidas μος). Rachedurſtig begab er ſich nach Antium in das Haus ſeines des, des einflußreichſten Volskers, Attius Tullius (*Τύλλος Ἀμφίδιος* Plut. 22.), in Gemeinſchaft mit welchem er den Ausbruch eines Kriegs den Römern bewirkte noch ehe die Volsker ihre ganze Macht geſammelt n, und ehe die Römer auf einen Angriff vorbereitet waren machten beide hrer mit Streifſtruppen Plünderungszüge: Tullius warf ſich auf die lati-e Straße, Marc. zog ins Römiſche und Beide kehrten mit großer Beute Menſchen, Vieh und Sachen ins Volskiſche zurück. Doch hatte Marc., in Rom Zwietracht zu erregen, den Beſitzungen der Patricier beſondere nung angedeihen laſſen und erreichte jene Abſicht gründlichſt (Dion. , 12. Plut. 27.). Als die Aushebungen beendigt waren zog Marc., Tullius mit einer Reſerve in der Heimat zurücklaſſend, mit dem beſten l des Heers (Dion. 13. Plut. 28.) gegen Circeji, und nahm es ehe die er vor Zwietracht an Rüſtungen gedacht hatten (Dion. 14. Plut. 28.). die Coſſ. des J. 266 d. St. führten dieſe zu Ende (Dion. 15 f.). Durch lle röm. Bundesgenoſſen (beſ. der Aequer) verſtärkt fiel Marc. von m verheerend ins röm. Gebiet ein und da ſich ihm Niemand entgegen-e ſo kehrte er beutebeladen ins Volskiſche zurück (Dion. 16. Plut. 28. ihn gleich von Circeji aus ins Latiniſche ziehen). Von da aus wandte ch gegen die treugebliebenen Bundesgenoſſen der Römer: die Tolerner n. 17. Plut. 28.), Bolaner (Dion. 18. Plut. 28.), gegen Lavicum, m (Dion. 19. Plut. 28.), Corbio, Corioli (Dion. 19.; Carſeoli?), i (Dion. 20.; Vorillä? vgl. Plut. 29. *Βόλλας πόλιν οὐ πλείους στα-; ἑκατὸν ἀπέχουσαν τῆς Ῥώμης*), überall ſiegend und erobernd (nach . 29. ſchloßen ſich jetzt auch die in der Heimat zurückgebliebenen Volsker hn an). So war nun ſeine Straße (*χώρα ὅσην διαπορεύοιτο*, Dion. 21.) ibert; nur Lavinium war noch übrig das er vorläufig eng einſchloß n. 21. Plut. 29.). In Rom drang inzwiſchen das Volk auf die Zurück-ſung des Marc.; aber jetzt widerſetzte ſich der Senat (Dion. 21. Plut. 29.). rnt brach nun Marc. gegen die Stadt auf und lagerte ſich 40 Stadien ihr (vgl. App. Ital. 5, 1.) an dem cluiliſchen Graben (Dion. 22. . 30.), in welcher Stellung er einen Tag lang ruhig blieb, worauf der at, dem Drängen des Volks nachgebend, eine Geſandtſchaft von fünf ürdigen Conſularen an Marc. abſchickte mit dem Anerbieten ſeiner Zurück-ng (Dion. 22—28. Plut. 30. App. Ital. 5, 1. Zon. VII, 16.); aber

Marc. stellte als weitere Bedingung seines Abzugs die Zurückgabe alles den Volskern Abgenommenen und die Ertheilung von Bürgerrecht und Bundesgenossenschaft an sie und gab ihnen dreißigtägige Bedenkzeit hierüber (Dion. Plut. 30. App. Ital. 5, 1.). Wirklich zog er ab (worüber der von ihm verdunkelte Tullius bereits zu murren anfing, Plut. 31.) und bekriegte inzwischen die latin. Bundesgenossen der Römer, die Städte Longula, Satricum, Setia, Pollusca, Ἀλβιήτας (wofür Sylb. Λαβικάνας vorschlägt, während buhr II. S. 108. A. 198. darunter Albensis versteckt glaubt, was auf Polusccauer ginge), Mugilla, Corioli und kehrte nach deren Eroberung Ablauf des Waffenstillstands nach Rom zurück, dem er bis auf 30 St nahe rückte und lagerte sich an der tusculan. Straße (Dion. 36.). In hatte man inzwischen beschlossen nur dann in Unterhandlungen sich einzu wenn die Volsker abzögen und allen Schein von Zwang beseitigten (Dion Plut. 31. App. Ital. 5, 2.). Diese Antwort wurde dem Marc. von Consularen überbracht; er entließ sie mit dem kurzen Bescheide: sie sollen innerhalb dreier Tage mit einer besseren Antwort kommen, sonst beginne Sturm (Dion. 37. Plut. 31. App. Ital. 5, 2.). Darauf entsendet Senat die gesammte Geistlichkeit in ihrem Ornate an ihn; aber er ließ kaum zum Worte kommen und wiederholte einfach seine früheren Bedin worauf die Römer sich zur Vertheidigung der Stadt anschickten (Dion. Plut. 32. App. Ital. 5, 2.). Die Matronen aber flehten auf den Rat der Valeria die Mutter des Marc., Veturia, um Verwendung bei Sohne an (Dion. 39 f. Plut. 33. App. 5, 3.). Vet. verspricht Erfolg bei dem ihr nun fast vier Jahre Entfremdeten, entschließt sich endlich doch mit Volumnia (Plut.: Vergilia) und deren Kindern (u der eine Knabe zur Zeit der Verbannung des Vaters zehnjährig, der noch ganz klein war, Suid. Μάρκιος) an die Spitze der Frauengesandt zu treten (Dion. 41—43. Plut. 33.) und der Senat gab nach langer rathung letzterer seine Genehmigung (Dion. 43. vgl. App. 5, 3.). Auf und geleitet von viel Volks begaben sie sich früh Morgens ins Lager Marc., der seiner Mutter entgegenging und die Fasces vor ihr senkte (Dion. 44.). Laut weinend vor Bewegung umarmte er sie und Ve (Dion. 45. Plut. 34.). Ihre Bitte durch mildere Bedingungen den zu beendigen schlug er Anfangs ab (Dion. 46 f.). Endlich aber wirft sich (bei Dionys. natürlich nach langer Rede, c. 48—53. vgl. Plut. 35 flehend zu seinen Füßen, er springt auf und bekennt sich besiegt (Dion Plut. 36. Zonar. VII, 16. App. 5, 3—5.) und sie verabreden gemeinschaftlich daß Marc. mit dem Heere von Rom abziehen und dann mit Volskern ein Bündniß geschlossen werden solle; erst wenn dieses erfolgt die Verbannung des Marc. zurückgenommen werden; wollen die Volsker Bündniß nicht annehmen so verpflichtete sich M. abzudanken (Dion. 54 Wirklich zog M. am Morgen ins Volskische zurück (Dion. 56. Plut. worüber die zu Hause Zurückgebliebenen, an ihrer Spitze Tullius, höchst unzufrieden waren und ihn des Verrathe anklagten (Dion. 56.). Tull derte ihn öffentlich auf den Oberbefehl niederzulegen (Dion. 57 f. Plut. Als er sich vertheidigen wollte fiel die Rotte des Tull. lärmend über ihn und erschlug ihn mit Steinwürfen, was aber die Mehrzahl nicht billigte den Leichnam glänzend bestattete (Dion. 59. Plut. 39. vgl. κατὰ δόξαν App. Ital. 5. extr. Aur. Vict. ill. 19, 4.: ut proditor occisus est). in Rom trauerten die Frauen ein Jahr lang um ihn (Dion. 62. Plut. Nachruf Dion. c. 60 f. vgl. Plut. comp. Alcib. c. Coriol. Suid. M ein altröm. und altpatric. Charakter in welchem alle Vorzüge und F seines Volkes und Standes in schroffer Weise vertreten waren. Plut. Cor. fügt zu seinem Bilde noch einen Zug fast schwärmerischer Mutterliebe.

Kritik dieſer Darſtellungen. Niebuhr, Röm. Geſch. Bd. II. 108—124. 264—276. hat die Nachrichten über Coriolan einer Prüfung terworfen deren Reſultat iſt: daß die Erzählung zwar im Weſentlichen ſtoriſch, aber um zwanzig Jahre zu früh angeſetzt ſei. Seine Haupteinndungen ſind: a) in Betreff der Zeit: 1) Im J. 286 wurde Antium von n Römern erobert; wären nun 20 Jahre vorher die vor Antium liegenden tte (Pollusca, Longula ꝛc.) in die Hände der Volsker gefallen geweſen ſo tten erſt dieſe wieder erobert werden müſſen, wovon ſich aber keine Spur det, Nieb. II. S. 110. (vielleicht weil die Volsker gleich nach Marc.'s treten ſie wieder verloren hatten). Ebenſo hätten nach ſolchen Eroberungen er auch andererſeits ſolchen Verluſten) die Aequer nicht erſt 25 Jahre ther den Algidus zu beſetzen nöthig gehabt (ib.). 2) Daß Gelo den mern Korn geſchickt iſt zweifelhaft; denn einmal war er damals noch nicht herrſcher von Syrakus (er wurde es erſt im J. 270 d. St.), ſodann hatte kein Intereſſe den Römern gefällig zu ſeyn (S. 110 f.). Dagegen ſein der und Nachfolger Hiero war ein erbitterter Feind der Etrusker und in e Zeit fällt das Hungerjahr 278 (S. 112.). 3) Die lex Icilia wird dem ariſtokratiſchen Auftreten des Coriolan in Zuſammenhang gebracht. n iſt aber die Entſtehung jener lex ohne Zweifel in ſpätere Zeit zu ſetzen; n ſie iſt eine tribuniciſche Rogation, ein Plebiscit, aber populum tenens, nach der lex Publilia vom J. 283 gegeben (aber dieſe frühere, von der J. 416 d. St. gegebenen ſich unterſcheidende lex Publ. iſt eine bloſe ion von Niebuhr, ſ. Bd. II. S. 548. IV. S. 993., und daher auch die Icil. ohne Halt in Bezug auf Zeit und Beſchaffenheit) und kurz (was willkürliche Beſchränkung iſt) vor dem J. 293 wo ſie nach Liv. III, 13. erſten Mal zur Anwendung kam (S. 111 f.). Und zwar iſt gleich im 284 ein Sp. Icilius Volkstribun, in dieſem Jahre alſo wird die lex gen ſeyn, S. 263. (vgl. hiegegen oben S. 975.). Da nun aber dieſe lex ie Geſchichte Coriolans verwoben iſt ſo iſt auch von dieſer das Datum J. 284 vorzurücken (aber wie nach Allem die Zeit der lex Icil. höchſt felhaft iſt, ebenſo iſt das Band welches dieſelbe mit Cor. verknüpft im ſten Grade willkürlich und locker; Dionyſ. überläßt ſich dabei, wie ſeine ge Darſtellung zeigt, mehr ſeiner Rhetorik und Phantaſie als daß er ige Geſchichte böte). 4) Der Cauſalnexus in welchem die Errichtung des pels der Fortuna muliebris mit dem durch die röm. Frauen veranlaßten ug des Coriolan ſteht beweist für die Zeit des letztern Nichts da er nur Irrthum beruht. Denn einmal ſtand der Tempel nicht an der Stätte wo die Frauen empfangen haben konnte; Livius kennt deſſen Lager nur am iſchen Graben „und es iſt baare Verfälſchung daß ihn Dionyſ. daſſelbe rend der drei letzten Tage eine Millie näher nehmen läßt damit es an Stelle jenes Tempels komme", S. 115. (ein bloſer, nichtsbeweiſender htſpruch, da es gar nicht unwahrſcheinlich iſt daß Cor. bei ſeiner Rückkehr Ablauf der Bedenkzeit der Stadt noch näher rückte als zuvor). Sodann ie Fortuna muliebris nicht erſt damals erdacht worden, ſondern nothdig ebenſo früh wie Fort. virilis deren Tempel ſchon Serv. Tullius erlete (aber S. 117. erkennt ja Nieb. ſelbſt die Nachricht daß das erſte fer in dieſem Tempel am 1. Dec. 267 dargebracht worden ſei als richtig). Endlich wäre es bei der Beziehung auf die Frauengeſandtſchaft an . auffallend theils daß nicht Veturia oder Volumnia die erſte Prieſterin Fort. mul. war, theils daß Wittwen und Wiedervermählte ſogar ausdrücklich vom Tempeldienſt ausgeſchloſſen waren obwohl unter die erſte Katie auch Veturia fiel, S. 115. 116. (Alle dieſe Argumente werden wand gemacht durch das Datum daß an den Kalenden des December 267 das te Opfer der Fort. mul. dargebracht worden iſt; denn Niebuhrs Meinung

daß die irrige Verbindung dieses Datums mit der Geschichte Coriolans die Schuld von der Vordatirung der letzteren trage ist um so unwahrscheinlicher je zahlreicher die Punkte waren welche von jenem angenommenen Schlußpunkt aus vorzurücken gewesen wären.) b) Widersprüche der Berichte, innere Unwahrscheinlichkeiten, Unrichtigkeiten und Unmöglichkeiten. 1) Marcius' Thaten vor Corioli und gegen die Antiaten werden ins J. 261 gesetzt. Nun aber beschwor Corioli als latinische Stadt im J. 261 den Bund mit Rom (vgl. oben S. 815.), kann also damals weder den Antiaten gehört haben noch von den Römern angegriffen worden seyn, S. 1[illegible] (noch viel weniger, sollte man denken, nachdem sie 20 Jahre lang im Genuß der Isopolitie gestanden; und wirklich leitet Niebuhr den Namen Coriolanus nicht von Heldenthaten gegen Corioli ab, s. oben S. 1527. Anm. *). 2) Die Eroberungen welche Marc. an der Spitze der Volsker und Aequer in Latium herum machte sind von so abenteuerlicher Anzahl daß fast auf jeden Tag die Eroberung einer Stadt fällt, wobei auch dieß unglaublich ist daß die Römer auch nicht den entferntesten Versuch machen die Eroberer aufzuhalten. Diese welchen Liv. und Dionys. in Bezug auf die eroberten Orte selbst und die Ordnung ihrer Einnahme so wesentlich von einander ab wie es in einer Geschichte wo sonst um jeder einzelnen Stadt willen ein eigener Feldzug unternommen wird unerhört ist (S. 108 f.). 3) Es ist undenkbar daß die Volsker mit ihrem Abzug von Rom auch die bereits gemachten Eroberungen unmittelbar aufgegeben haben, und doch kann bereits im J. 268 unmöglich die ganze Umgegend Roms in fremder Gewalt gewesen seyn da sonst die von einem zu vertheilenden Gemeinland keine Rede hätte seyn können S. 109 f. (Auch so bliebe noch der Ausweg, anzunehmen daß die Römer die nächsten liegenden Städte auch alsbald wieder den Volskern abgenommen worden wären.) 4) Die Bedingung unter welcher Marc. von Rom abstehen zu wollen erklärte kann (nachdem die Zurücknahme seiner Verbannung beschlossen war) unmöglich die eine gewesen seyn daß Rom alle den Volskern abgenommenen Gebietstheile an diese zurückgeben und ihnen das ius Latii bewilligen solle. Diese Bedingung welche factisch bereits erfüllt war und nun nur noch anerkannt und bestätigt werden sollte zu verwerfen wäre Seiten der Römer eine höchst unkluge Hartnäckigkeit gewesen und Rom hätte indem er von dieser Bedingung abstand gegen die Volsker eine incommune Treulosigkeit begangen. Vielmehr muß Marc. noch eine weit drückendere Bedingung gestellt haben welche die Geschichte, geflissentlich oder zufällig, verschweigen hat. Diese bestand darin daß mit ihm alle Verbannten sollen nach Rom zurückkehren dürfen was bei der Zahl derselben und ihrer natürlichen Erbitterung gegen die seit Kurzem bestehende Ordnung der Dinge die Stadt in die unabsehbarste Verwirrung und in sichere Verderben hätte stoßen müssen (S. 270—272.). Diese Vermuthung ist nicht der Glanzpunkt der Niebuhrschen Kritik dieser ganzen Erzählung. Daß in Italien viele röm. Verbannte herumsaßen beweist z. B. Dionys. VII. und auch das scheint eine Bestätigung der Niebuhrschen Ansicht daß Marc. wirklich nicht mehr nach Rom zurückkehrte. Indessen beweist Letzteres dann etwas wenn man der Angabe Glauben schenkt daß Marc. nachher lange unter den Volskern gelebt habe, wobei aber die Frage unbeantwortet bleibt, wie Marc. während dieser ganzen Zeit sich benommen und namentlich dem allmäligen Zurücksinken von der durch ihn den Seinen eroberten Höhe habe ruhig mitansehen können und dürfen? Wenn Marc. unmittelbar nachdem das volsk. Heer zurückgeführt erschlagen worden ist so läßt sich nicht entscheiden ob er nicht doch die Rückkehr nach Rom sich vorbehalten gehabt habe. Außerdem steht Niebuhrs Annahme [illegible] in der Luft, wird durch keine Andeutung irgend eines Schriftstellers [illegible]

hrend zu absichtlichem Verschweigen doch kein Grund vorhanden war. ch war das woran die Verhandlungen scheiterten nicht das Verlangen der rückgabe der Eroberungen an sich, sondern daß dieß sogleich und in Folge ierer Gewalt geschehen solle. Mußte es für die Römer schmerzlich genug n ein schon gedemüthigtes Volk jetzt durch einen römischen Anführer tzlich wieder emporkommen zu sehen so widerstritt es überdieß dem röm. rgefühl und ihrer Politik aufs Entschiedenste, unter dem demüthigenden ucke augenblicklicher Noth ein folgenreiches Verhältniß unwiderruflich fest- ellen und anzuerkennen; eher hätten sie sich aufs Aeußerste vertheidigt nn nicht die Fürbitte der Frauen auf einmal Hilfe geschafft hätte. Ueber- s wird durch dieses Vorschreiben von Bedingungen von denen das Ganze hängt die Ansicht ausgeschlossen welche Niebuhr S. 276. ausspricht, daß ılich die fraglichen Eroberungen von den Volskern und Aequern unter en eigenen Anführern ausgeführt worden seien und Coriol. die Fahnen selben nur als Führer einer Schaar röm. Verbannter begleitet habe und erst die Römer aus Nationaleitelkeit ihrem Landsmanne einen so über- genden Antheil an jenen Erfolgen zugeschrieben haben. — Indessen wie n sich auch im Einzelnen gegen die Resultate der Niebuhrschen Kritik sperren sträuben mag so bleibt doch der Endeindruck des Ganzen ein überwäl- nder welcher dem Bezweifler der Niebuhrschen Zweifel seine eigenen Zweifel st wieder zweifelhaft macht.

7) M. Marcius, rex sacrorum, gestorben im J. 544 d. St. (210), XXVII, 6.

8) P. Marcius Rex, im J. 583 = 171 v. Chr. mit zwei andern iatoren als Gesandter verwendet, Liv. XLIII, 1. extr.

9) Q. Marcius Q. f. Rex, berühmt durch die Wasserleitung welche m J. 610 als Prätor (tum praetor inter cives et peregrinos ius dice- Frontin. aquaed. 7. p. 15. Ded.) im Auftrag des Senats ausführte qvoniam ad consummandum negotium non sufficiebat spatium prae- ie in annum alterum est prorogatum, Frontin. aqvaed. 7. vgl. Plin. N. XXXI, 3, 24. XXXVI, 9, 24. Plut. Coriol. 1.

10) Q. Marcius Q. f. Q. n. Rex, Cos. im J. 636 = 118 v. Chr. ıl cons. Plin. II, 31. A. Gell. XIII, 19.); er verlor in diesem Jahre en einzigen hoffnungsvollen Sohn, hielt aber noch am Tage seiner Be- ung die gesetzliche Senatssitzung, Val. Max. V, 10, 3. (wo er superior it, zur Unterscheidung von Nr. 12.); triumphirte im folg. J. (III. Non. .) als Procos. do Liguribus Stoeneis (am Fuß der Alpen), Fasti mph. a. 636. vgl. Liv. 62. Oros. V, 14. Auf ihn könnte sich Cic. do . II, 28, 125. (qvid ego de Cn. Mallii, qvid de Q. Regis commisc- one — durch den Redner M. Antonius — dicam?) beziehen. Vielleicht r auch identisch mit dem Vorigen, wiewohl dann die große Entfernung Consulats von der Prätur auffallend ist. Seine Schwester war

11) Marcia, an C. Julius Cäsar, den Großvater des gleichnamigen totors, vermählt, s. oben S. 427. Nr. 12. vgl. Suet. Caes. 6.

12) Q. Marcius Q. f. Rex, Cos. im J. 686 d. St. (68), Fasti s. mit der Bemerkung: solus consulatum gessit, vgl. μόνος ὑπατεύων Dio Coss. XXXV, 4. Sein College (Cic. in Pis. 4, 8.) L. Cäcilius tellus (s. Bd. II. S. 36. Nr. 28.) starb nemlich schon zu Anfang J. Proconsul war er in Cilicien und ließ sich als solcher durch seinen wager Clodius abhalten dem Lucullus gegen Mithridates beizustehen, raute auch jenem den Oberbefehl über seine Flotte (Dio XXXV, 14. 15. Plut. Lucull. 35. Liv. 98. Sall. hist. 5. in. p. 243. Gerl.). In Folge lex Manilia mußte er im J. 688 seine Provinz und sein Heer an Pom- us abtreten, Dio XXXVI, 26. 31. Der Triumph um den er sich bewarb

ſtieß auf Hinderniſſe, Sall. Cat. 30. Während er in dieſer Angelegenheit als Imperator vor der Stadt ſich aufhielt wurde er vom Senat nach Fäſulä geſandt um den Catilinarier C. Manlius zu beobachten und zurückzuhalten (Sall. Cat. 30.). Manl. bat ihn um friedliche Vermittlung (ib. 33.), Marc. ſtellte als erſte Bedingung das Niederlegen der Waffen (ib. 34.). Irrthümlich führt daher Plut. Cic. 16. ihn unter den Mitverſchwornen des Cat. auf. Als Cenſor ſtellte er ein Bild der Concordia öffentlich auf, Cic. p. dom. 50, 130. Er war vermählt mit der älteſten Schweſter des P. Clodius (I Bd. II. S. 420. Nr. 44.) und ſtarb vor Letzterem, bedachte ihn aber in ſeinem Teſtamente nicht, Cic. ad Att. I, 16, 10. (aus dem J. 693.).

Zweifelhaft iſt ob der Rex an welchen Cic. ad Div. XIII. 52. ein Empfehlungsſchreiben richtet, hieher gehört.

B. Plebeier.

I. Censorini.

1) C. Marcius L. f. C. n. Rutilus (gew. mit der Variante Rutilius), Coſ. im J. 397 d. St. (357 v. Chr.). Er übernahm als Dict. den Zug gegen die Privernaten wobei er ſich dadurch beliebt machte daß er die Beute ohne einen Abzug für die Staatscaſſe ſeinem Heere überließ. Er eroberte die Stadt und hielt einen Triumph, Liv. VII, 16. Fasti triumph. (am 1. Juni 397). Abweichend erzählt Dionyſ. XIV, 23. ed. Mai oder Nov. collect. II. p. 495., wonach die Privernaten, durch M.'s Belagerung aufs Aeußerſte gebracht, eine Geſandtſchaft an Marc. abgeſchickt hätten, der treffende und charaktervolle Reden den Coſ. beſtimmt hätten die Belagerung aufzugeben. Nach der viel paſſenderen Darſtellung des Livius (VIII, 19—21 vgl. Val. Max. VI, 2, 1.) fand ein ſolcher Vorgang vielmehr erſt bei dem ſpäteren Wiederabfall der Privernaten und dem röm. Anführer Vitruvius gegenüber Statt. (Der Rhetor Dionyſius verleiht dem kräftigen Worte eine kräftigere Wirkung.) Im folg. J. wurde er — der Erſte unter den Plebejern — zum Dictator gegen die Etruſker ernannt (Liv. VII, 17. Fast. cons.). Trotz der Ränke der Patricier vollendete er ſeine Rüſtungen, zog gegen die Feinde, erfocht einen glänzenden Sieg (vgl. Oroſ. III, 6.) sine auctoritate patrum populi iussu triumphavit (Liv. ib.; prid. Non. Mai., fasti tr.). Im J. 402 d. St. (352 v. Chr.) wurde er zum zweiten Male Coſ. (Liv. VII, 21. Fasti cons.). Im nächſten Jahre (403) bewarb er ſich um die Cenſur und erhielt auch dieſe zuerſt unter den Plebejern, da wohl die patric. Coſſ. ihn nicht unter die Zahl der Candidaten aufnehmen wollten (Liv. VII, 22. vgl. X, 8 Fasti cons.). Zum dritten Mal Coſ. im J. 410 (344), Liv. VII, 28. Fasti cons.). Zum vierten Mal im J. 412 (342), wo er in Campanien ſeinen Poſten erhielt und eine Verſchwörung der in Campanien ſtehenden röm. Heeres entdeckte und noch vor ihrem Ausbruch durch kluges Verfahren lähmte und ſchwächte, Liv. VII, 38 f. vgl. Appian. Samnit. 1., der ſtatt des Marc. einen *Μάμερκος* dabei nennt.

2) C. Marcius C. f. L. n. Rutilus, Sohn des Vorigen, Coſ. im J. 444 d. St. (310 v. Chr.), Liv. IX, 33. Fasti cons., führte als Coſ. mit den Samniten Krieg und nahm ihnen Allifä ab, Liv. IX, 38. Aber in einem ſpäteren Treffen mit ihnen verlor er viele Mannſchaft und wurde ſelbſt verwundet, daher man zu Rom alsbald einen Dictator ernannte (Liv. l. c.) an welchen Marc. das Heer und den Oberbefehl abgab (Liv. IX, 39.). Er war einer der vier erſten plebej. Pontifices (J. 454 d. St.), Liv. X, 6. Cenſor war er zum erſten Mal im J. 460 = 294 (Liv. X, 47. Fast. cons.), zum zweiten Mal im J. 489 = 265 und in hoc honore Censorinus appellatus est, Fast. cons. ad a. Daß er dem Volke wegen dieſer wiederholten Ernennung zum Cenſor Vorwürfe gemacht habe erzählt Val. Max. IV, 1, 3. vgl. Aur. Vict. ill. 32, 2. (wo daſſelbe von einem Q. Fabius

ximus Rutilius (also wohl durch Verwechslung mit dem Gegenwärtigen) ählt wird, und daß auf seine Veranlassung dieß für die Zukunft verboten rde berichtet Plut. Coriol. 1. vgl. Bd. II. S. 248. und lex Marcia, . IV. S. 986.

3) L. Marcius C. f. C. n. Censorinus, Cos. im J. 605 = 149 Chr. (Fasti cons. Cic. Brut. 15, 61. 27, 106. ad Att. XII, 5, 3. Censorin. n. 17, 11.; auf einer Wasserleitungsröhre aus Rom bei Gruter p. 182, 10.). ide Coss. dieses J. waren mit dem in ihrem J. ausbrechenden (dritten) nischen Kriege beschäftigt, dem Marc. fiel dabei der Befehl über die Flotte (App. Pun. 75.) und App. (c. 80 f. 86—90.) theilt ihm als dem Be- teren auch die Verhandlungen über den Krieg zu, z. B. die Aufforderung die Karthager an irgend einem andern Punkte ihres Gebiets sich anzu- eln. Beide begannen gemeinschaftlich die Belagerung von Karthago pp. 94. Liv. 49. Eutrop. IV, 10. Oros. IV, 22.); da sich diese jedoch er Erwarten in die Länge zog (App. 97 ff.) und in Rom Comitien zu ten waren so überließ Marc. seinem Collegen M. Manilius (s. S. 1482. . 4.) die Fortsetzung des Kriegs und begab sich nach Rom zurück (vgl. . 49. Oros. IV, 22.). Censor wurde er im J. 607 mit L. Lentulus al. Mar. VI, 9, 10. Fasti cons.). Klitomachus hat wie an den Satiriker Lucilius so auch an ihn eine Schrift gerichtet, s. Cic. Acad. II, 32, 102. ein Zeugniß ist von dem Interesse des Cens. für griech. Literatur und ere Bildung überhaupt. Vgl. den Folgenden.

4) C. Marcius Censorinus, stand im ersten Bürgerkriege auf der lanischen Seite. Er war es der (J. 667) dem Cos. Octavius den Kopf ieb und ihn dem Cinna brachte (App. b. c. I, 71. *Κηνσωρῖνος*). Im 672 wurde er von Pompejus bei Sena geschlagen (App. I, 88. *Μάρκιος*). d darauf sandte Carbo ihn mit acht Legionen ab zum Entsatze von Präneste Marius d. J. eingeschlossen und von Hungersnoth bedrängt war. Aber jerieth in einen Hinterhalt des Pompejus, verlor den größten Theil seines res und entfloh selbst, was das Zeichen zur Auflösung seines ganzen res gab; mit sieben Cohorten kehrte er zu Carbo zurück (App. b. c. 0.). Als Carbo nach Afrika entflohen war rückte er in Verbindung mit inas und Damasippus auf Rom los (ib. 92.), Sulla stellte sich ihnen entgegen und schlug sie. Zwar entkam er und Carinas glücklich aus Schlacht, aber am folgenden Tage wurden sie eingeholt, enthauptet und Köpfe um die Mauern von Präneste herumgetragen, App. I, 93. vgl. Brut. 90, 311., wo er zugleich als orator bezeichnet wird dessen Eigen- nlichkeit ib. 67, 237. so geschildert wird: graecis literis satis doctus, d proposuerat explicans expedite, non invenustus actor, sed iners et nicus fori.

5) (Marcius) Censorinus, begleitete den Q. Cic. im J. 695 in Provinz Asien, s. ad Qv. fr. I, 2. IV, 13. Mit ihm vielleicht iden- ist der L. Marcius L. f. C. n. Censorinus (Fasti cons.) welcher Cic. als Anhänger des Antonius und Prätor im J. 711 d. St. mehrfach aber nie rühmlich — erwähnt wird, s. Philipp. XI, 5, 11. 14, 36. XII, 0. XIII, 2, 2., welcher dem Antonius nach Mutina gefolgt war und diesem im J. 714 zum Statthalter von Achaja ernannt wurde (Plut. . 24.). Im J. 715 mit C. Calvisius Sabinus Consul (Dio XLVIII, 34. i cons.) triumphirte er gleich am ersten Tage seines Consulats (Kal.) ex Macedonia (Fasti triumph. vgl. Orelli Inscr. 619.). Aus der ammenstellung mit C. Calvisius Sabinus auf einer Münze darf man eicht folgern daß der als IIIvir monetalis auf Münzen oft genannte L. sorinus der Gegenwärtige ist, vgl. Rasche III, 1. p. 204.

6) C. Marcius L. f L. n. Censorinus, Cos. 746. d. St. (Fasti

cons. Dio LV, 5. Censorin. d. n. 22, 16. Plin. H. N. XXIII, 10, 47. Inschrr. bei Gruter p. 61, 2. 196, 1. 2. 197, 2. 334, 6. 1078, 10.) in seinem Consulat mit seinem Collegen Asinius zum curator riparum nannt (Gruter p. 197, 2.); gestorben im J. 755 in Asien. Sein Tod regte allgemeine Trauer, denn er war vir demerendis hominibus Vellej. II, 102, 1. Wenn Hor. Od. IV, 8. an ihn gerichtet ist so die in dieser Familie einheimische höhere Bildung auch ihm eigen gewesen seyn, vgl. z. B. v. 11. gaudes carminibus. Erwähnt ist er auch auf Münze: C. Marci L. F. Censorin. Aug(ur). IIIvir A. A. A. F. F., V. p. 246. Rasche III, 1. p. 208. Auch sonst kommt C. Censo., C. Marci. Censo. namentlich mit dem Bilde des Ancus Marcius und (als der Ahnherren der gens Marcia) häufig auf Münzen vor (s. Rasche lex. III, 1. p. 203—209.) ohne daß sich aber entscheiden lie welchen Mann des Namens diejenigen zu beziehen sind auf welchen der monetalis nicht gemeint seyn kann. Desto sicherer ist auf den Cos. 74 beziehen die Inschrift von Aquinum: C. Marcio L. F. Censorino Co guri Patrono (Gruter p. 435, 6.).

7) Ueber den Grammatiker Censorinus s. Bd. II. S. 243 f.

II. Crispi.

1) Q. Marcius Crispus (Cic. Phil. XI, 12, 30.), vielleicht Marc. Cr. der im J. 707 Kriegstribun bei Cäsar ist (bell. afr. 77.), von Cic. in Pis. 23, 54. als vir fortis in primis, belli ac rei peritus, familiaris meus bezeichnet und berichtet daß er und ein andere dem L. Piso in seiner Abwesenheit den Imperatortitel erkämpft haben. l. l. heißt er Proconsul. Er übergab mit L. Statius Murcus (welche Imperatores genannt werden) im J. 711 dem C. Cassius die Legionen er bisher in Syrien befehligt hatte, Cic. ad Fam. XII, 11, 1. 12, 3. ad Cic. 2, 5. Dio XLVII, 27. extr. (wo er *Μάρκος Κρίσπος* heißt). b. c. III, 77 f. (wo es auch *Μαρούκιος Κρ.* heißt). Vellej. II, 69, (praetorii viri imperatoresqve). Diese freiwillige Uebergabe ihrer Heer schah aus persönlicher Freundschaft für Cassius, App. b. c. IV, 58 f.

2) (Marcius) Crispus, in einer Erbschaftsangelegenheit neben stela erwähnt von Cic. ad Att. XII, 5, 2. XIII, 3, 1. 5, 1.

III. Figuli.

1) T. Marcius Figulus, meldet im J. 585 ein Prodigium seiner Wohnung, Liv. XLIII, 13.

2) C. Marcius C. f. Q. n. Figulus, Prätor im J. 585 d. (169 v. Chr.), s. Liv. XLIII, 11., wobei ihm der Befehl über die Fl (für den macedon. Krieg) zufiel (ib. 15.); daher setzte er nach Griech über (ib. XLIV, 1 f.) und wir sehen ihn in Beischaffung von Proviant in Belagerung von Seestädten (wie Antigonea, Cassandrea ꝛc.) die Thätigkeit entwickeln (Liv. 10 f. 16.). Eine Gesandtschaft von Rhodus kennt ihn als den Nächsten nach dem Cos. an, vgl. Polyb. XXVIII, 1 In Folge unglücklicher Verhältnisse verlor er den größten Theil seiner S mannschaft (Liv. 20.). Im J. 592 (162) war er bereits Cos. (Cic. X. II, 4, 10.) und nach Gallien abgegangen, mußte aber als vitio factus (w eines ceremoniellen Verstoßes welchen der frühere Cos. in ihren Consul begangen und erst später entdeckt hatte) mit seinem Collegen abdanken an ihre Stelle wurden zwei Andere gewählt (Fasti cons. Cic. de divin. 35, 74. Val. Max. I, 1, 3.). Darauf wurde er im J. 598 zum Male zum Cos. gewählt (Fasti cons. Cic. Brut. 20, 79.). Als wollte er die Dalmatier für ihre Einfälle ins Illyrische bestrafen, war nicht glücklich, Liv. 47. App. Illyr. c. 11. vgl. Polyb. XXXII, 24. Sein

3) C. Marcius C. f. C. n. Figulus, war als Rechtsgelehrter

rühmt, bewarb sich aber vergeblich um das Consulat, was er so übel hm daß er am Tage darauf die Leute welche kamen um sich seinen juristischen ath zu erbitten aus dem Hause jagte mit den Worten: omnes consulere tis, consulem facere nescitis. Val. Max. IX, 3, 2. Vielleicht sein ohn ist

4) C. Marcius C. f. C. n. Figulus, Cos. im J. 690 = 64 v. Chr. sti cons. Cic. ad Att. I, 2, 1. Ascon. in Pis. p. 7. Or. vgl. oben 426. Nr. 9.). In dem Verfahren gegen die Catilinarier stand er ganz Seiten Cicero's (Philipp. II, 5, 12.) und stimmte im Senat für deren richtung (Cic. ad Att. XII, 21, 1.). Auf ihn bezieht sich wohl die Be- kung von Cic. de Legg. II, 25, 62.: qvos ad sumptus progressa iam sit in C. Figuli sepulcro vides.

5) L. Marcius Figulus, Legat des Dolabella in Asien, warb diesem . eine Flotte zusammen welche er dann auch befehligte, App. b. c. IV, 60.

IV. Libones.

Auf Münzen findet sich häufig Q. Marcius und Q. Marc. Libo, t mit einem Schiffsvordertheil, auch Dioscuren und (Q. Marc. C. F. R.) mit einer Victoria auf einem Viergespann, s. Eckhel V. p. 248. che III, 1. p. 209—211. Riccio mon. ant. p. 136. tav. XXX. In den uns gekommenen Schriftstellern aber wird eines Marcius Libo nicht gedacht.

V. Philippi.

1) Q. Marcius Q. f. Q. n. Philippus, Cos. im J. 473 d. St. v. Chr.). In diesem Amte hatte er mit den Etruskern zu kämpfen feierte am 1. April d. J. einen Triumph über sie (Fasti cap.). Im 91 ernannte ihn der Dictator (clav. fig.) Cn. Fulvius Maximus Cen- lus zu seinem Mag. equ. (Fasti cap.).

2) Q. Marcius L. f. Q. n. Philippus, Prätor im J. 566, wobei durchs Loos die Verwaltung von Sicilien zufiel (Liv. XXXVIII, 35.). im J. 568 (186 v. Chr.) mit Sp. Postumius (Fasti cap. Liv. XXXIX, .). In ihr Consulat fiel die Untersuchung gegen die Bacchanalien womit vom Senat beauftragt wurden (Liv. l. l. 14. Ihr Name genannt in rhaltenen Sc. de Bacchan., s. Göttling, 15 Urkunden ꝛc. S. 28 f.). r. beantragte namentlich die Belohnungen für die Angeber, Liv. l. l. 19. dem er seinen Antheil an den Untersuchungen beendigt hatte ging er nach rien ab wo er wie sein College den Krieg zu führen hatte, Liv. 20. Er sich in enge Waldpässe verlocken, wurde hier überfallen und mit großem ust in die Flucht geschlagen; der Wald aus dem ihn die Ligurier gejagt n hieß von da an nach ihm Marcius saltus, Liv. 20. Er vertheilte den seines Heeres in Quartiere und kehrte nicht mehr vor Ablauf des Jahrs Rom zurück, Liv. 23. Im J. 571 (183) wurde er sodann als Ge- er nach Macedonien geschickt mit dem Auftrag zugleich im Peloponnes Angelegenheiten des Achäischen Bundes zu ordnen, Liv. 48. Polyb. V, 4. extr. Auf seine Warnung hin zieht Perseus um keinen casus belli tzuführen seine Besatzungen aus Hellas zurück, Polyb. XXIV, 6. in. Ueber Thätigkeit im Peloponnes s. Polyb. XXVI, 2. Im Frühjahr des folg. s ist er bereits wieder zurückgekehrt und erstattet Gutachten über die räge griechischer und macedonischer Gesandten (Polyb. XXIV, 10. Liv. 2.). Ueber die Absichten des Königs Philippus gibt er beunruhigende chlüsse (ib. 3.). Im J. 574 erhielt er die Stelle eines decemvir sa- um (Liv. XL, 42.). Im J. 583 = 171 wurde er von Neuem als Mitglied einer Gesandtschaft nach Griechenland geschickt. Er mit A. us hatte Epirus, Aetolien, Thessalien, Böotien, Euböa zu bereisen und Philipp zu bearbeiten; im Peloponnes sollten sie dann mit den Andern mmentreffen (Liv. XLII, 37.). In Thessalien, bis wohin Alles ganz

erwünscht gegangen war, empfing Marc. eine Gesandtschaft des Perseus, welcher schon mit seinem Vater im Verhältniß der Gastfreundschaft gestanden (Liv. 38. Darauf bezieht Eckhel D. N. V. p. 249. eine Münze worauf Kopf des Königs Philippus abgebildet ist und welche die Inschrift L. lippus trägt; vgl. Rasche III, 1. p. 212.). Am Peneus fand eine Zus kunft zwischen ihm und Perseus Statt (Liv. 39.); Marc. führte die schwerdepunkte der Römer aus (ib. 40.), hörte die Vertheidigung des K an (ib. 41 f.) und gab ihm den Rath um einen Waffenstillstand (der Römern selbst am meisten willkommen war) zu bitten und inzwischen Gesandtschaft zur Aufrechterhaltung des Friedens nach Rom abzuschicken (ib. Von da aus begab er sich nach Böotien, wo er die überwiegende zum Bündniß mit den Römern geneigt fand, den böot. Bund auflöste Polyb. XXVII, 1.), im Peloponnes von den Achäern 1000 Mann truppen begehrte und nach glänzender Vollendung seiner Sendung mit zu Winters Anfang nach Rom zurückkehrte (Liv. 43. 44.). Hier sich Marc. in öffentlicher Senatssitzung dessen daß er seinen Gastfreund durch eitle Vorspiegelungen hintergangen habe als eines Heldenwerks, Sorte von Diplomatie auch wirklich von der Majorität so sehr wurde daß Marc. von Neuem und mit ausgedehnter Vollmacht nach land gesendet wurde (Liv. 47.). Er eroberte Alope und Larissa und in Chalkis seine Flotte (Liv. 56.). Für das J. 585 wurde er wieder Cos. gewählt (Liv. XLIII, 11. 12. Cic. Brut. 20, 78. Fasti cons.). inzwischen Perseus glückliche Fortschritte gemacht hatte so traf man für donien große Rüstungen (Liv. 12.). Das Loos wies den macedonischen dem Marc. zu und alsbald ging er ab (Liv. 15.). Mit Frühling schiffte er sich in Brundisium ein und übernahm in Thessalien von lius das Heer (Liv. XLIV, 1.). Neun Tage nachher brach er gegen donien auf und hieß den Prätor C. Marcius Figulus (s. Nr. III, 2.) zeitig mit der Flotte sich der macedon. Küste nähern (Liv. 2.). In der von Dium stieß der Cos. auf Truppen des Perseus (Liv. 3.); es kam Gefechten an welchen der Cos. obwohl maior sexaginta annis et corpore thätigsten Antheil nahm (Liv. 4.), wie er auch alle Mühsale Marsches theilte (Liv. 5.). Bei seiner Annäherung verlor Pers. den floh nach Pydna und machte dadurch alle strategischen Fehler des Cos. schädlich (Liv. 6. vgl. 20.). Eine Stadt um die andere fällt in die der Römer (Liv. 7—13.); der Achäische Bund war bereit zu weiterer stützung (Polyb. XXVIII, 11.) und wird von Marc. zu Aeußerungen Selbständigkeit aufgemuntert (Polyb. XXIX, 10.); die Rhodier ließen Anhänglichkeit an die Römer versichern (ib. 14 f.); auch der Senat bewilligte alle Forderungen des Cos. (Liv. 16.). Im folg. J. hatte er den Oberbefehl an seinen Nachfolger L. Aemilius Paullus abzugeben, welcher April 586 von Rom abging (s. die acta diurna z. B. in Reines. p. 341, VI. Liv. l. l. 30.). Censor wurde M. im J. 590 mit Paullus (Fasti cap. Plut. Aemil. 38. extr. Plin. VII, 60., wonach er bessere Sonnenuhr öffentlich aufstellte; XXXVI, 1, 4.). Auf ihn bezieht ohne Zweifel die Münze welche einen Reiter in Galopp darstellt (Anf auf den Namen Philippus) und die Umschrift hat: Q. Pilipus, s. Eckhel p. 248. Vgl. Rasche III, 1. p. 213. Sein Sohn

3) Q. Marcius Philippus, nahm an dem macedon. Feldzuge Vaters Theil, Liv. XLIV, 3. Ob auf ihn etwa die Nachricht sich Q. Philippus damnatus exsul Nuceriae vixit eiusqve civitatis factus civis (Cic. p. Balb. 11, 28.) — läßt sich nicht entscheiden.

4) L. Marcius Q. f. Q. n. Philippus (geboren 629), Volk (Militärtribun war er nie, Cic. p. Planc. 21, 52.) im J. 650, wo er

x agraria (ſ. possessio) beantragte (aber bald darauf wieder fallen ließ) und
i ihrer Motivirung die bedenkliche Aeußerung that: unter der geſammten
ürgerſchaft ſeien keine zweitauſend Vermögliche (Cic. off. II, 21, 73.). Im
654 ſtellte er ſich bei Ermordung des Saturninus unter die Waffen (p.
ibir. perd. 7, 21.). Für das J. 661 bewarb er ſich um das Conſulat,
l aber unerwarteter Weiſe gegen M. Herennius durch (Cic. Brut. 45, 166.
Muren. 17, 36.). Dagegen wurde er nachdem er das Augurat ſchon
ber erhalten (Cic. de Legg. II, 12, 31.) für das J. 663 (91) mit Sext.
I. Cäſar zum Coſ. gewählt (Fasti cap. Plin. II, 83, 85. XXXIII, 3, 17.
ruter p 65, 3. Orelli Inscr. II. p. 146. l. 7.), in welches Jahr das
olkstribunat des Livius Druſus und der Ausbruch des marſiſchen Kriegs
lt. Er ſtellte ſich Anfangs mit Entſchiedenheit der oligarchiſchen Partei
ussa principum, Cic. de Or. I, 7, 24.) und dem Anfangs mit ihr iden-
hen Livius (deſſen inimicus ihn Ascon. nennt in Corn. p. 68. Or.) ent-
en, ereiferte ſich in der Volksverſammlung gegen den Senat und ſeine
litik (ſ. S. 1109.) und als im Senat ihm L. Craſſus darüber Vorwürfe
chte kam es zu einem gewaltſamen Auftritt (ſ. S. 1062.). Indeſſen ver-
nte ſich Marc. mit ſeinen politiſchen Feinden (Cic. de prov. cons. 9, 21.)
auf ſeinen Antrag wurden die liviſchen Geſetze noch in demſelben Jahre
der abgeſchafft (de Legg. II, 12, 31.). Er war es auch der den Senat
an mahnte das von Alexander III. an Rom teſtamentlich übermachte
gypten für ſich in Anſpruch zu nehmen (Cic. de leg. agr. II, 16, 42.).
n ſeinem großen Eifer für das Staatsintereſſe zeugt auch ſein (zum Geſetz
obener) Antrag diejenigen Provinzen welche ſich durch Beſtechung tributfrei
macht hätten ohne Erſatz wieder für ſteuerpflichtig zu erklären (Cic. Off.
22, 87.). Cenſor war er im J. 668 d. St. mit M. Perperna (Fasti
Val. Max. VIII, 13, 4. vgl. Plin. VII, 48. Dio XLI, p. 273. R.)
ſtieß als ſolcher ſeinen eigenen Oheim, den App. Claudius (Bd. II.
411. Nr. 30.) aus dem Senat (Cic. p. dom. 32, 84.). In dem erſten
rgerkriege ſtand er auf der ſullaniſchen Seite, verließ übrigens Rom auch
hrend der Herrſchaft des Cinna nicht (Cic. ad Att. VIII, 3, 6.). Lebhaft
t er noch im J. 676 gegen Lepidus auf (Sall. hist. I, 18 f.). Ein wie
mer Bewunderer des Pompejus er war beweiſt ſeine Aeußerung non se
mpeium sua sententia pro consule, sed pro consulibus mittere (gegen
rtorius), Cic. p. leg. Man. 21, 62. Philipp. XI, 8, 18. Schol. Gronov.
Manil. p. 442. Or. und viele andere Stellen bei Drumann IV. S. 361.
24. Schon in vorgerücktem Alter (668 d. St.) hatte er den noch ganz
gen Pompejus in der Angelegenheit der asculaniſchen Beute vertheidigt
ic. Brut. 64, 230. Plut. Pomp. 4.). Marc. gehörte nämlich zu den
geſehenſten Rednern ſeiner Zeit: duobus summis, Crasso et Antonio pro-
ie accedebat, sed longo intervallo, tamen proximus (Cic. Brut. 47, 173.
50, 186. 57, 207. 88, 301.). Als ſeine charakteriſtiſchen Vorzüge
rden (ib. §. 173.) hervorgehoben: summa libertas in oratione, multae
etiae; satis creber in reperiendis, solutus in explicandis sententiis; erat
am — Graecis doctrinis institutus, in altercando cum aliqvo aculeo et
dicto facetus. Er pflegte ſo unvorbereitet zu ſprechen daß er wenn er
ſtand noch nicht genau wußte was er Alles ſagen werde (Cic. de or. II,
, 316.); daher konnte er ſich in ſeinen alten Tagen in die geſchniegelte
anier des Hortenſius nicht mehr finden (Cic. Brut. 95, 326.). Daß er
altus lepos beſeſſen bezeugt Cic. auch de off. I, 30, 108. Beiſpiele ſ. de
. II, 60, 245. 61, 249. (vgl. 54, 220. 63, 255.). Hor. Ep. I, 7, 46 ff.
den werden von ihm erwähnt (außer der angef. für Pompejus): pro Sex.
aevio (Cic. p. Qvint. 22, 72. 24, 77. 26, 80.), in senatu contra M.
emil. Lepidum cos. bei Sall. hist. I, 19. (vgl. 18.: aetate et consilio

ceteros anteibat). Aechte Fragmente seiner Reden kann es da er [illegible] irte nicht geben; nur einige aus der Erinnerung citirte Worte finden [illegible] bei Cic. de off. II, 21, 73. (aus der Rede in tribunatu cum legem [illegible] ferret) und de or. III, 1, 2. (aus einer Volksrede als Cos.). Vgl. de [illegible] in den Mém. de l'Acad. des Inscr. XXVII. p. 406 ff. Ellendt vor [illegible] Brutus, Meyer orat. rom., Westermann röm. Beredtf. §. 43. Als [illegible] war er behaglichem Lebensgenusse ergeben und gloriari solebat se sine [illegible] munere (Provinzialverwaltung?) adeptum esse omnia qvae [illegible] amplissima (Cic. de off. II, 17, 59.). Ueber seinen Reichthum ([illegible] u. dgl.) s. Varro R. R. III, 3, 10. Colum. VIII, 16. Plin. IX, 54. Er hatte einen Stiefsohn, Gellius Poplicola (s. Bd. III. S. 663 f.) [illegible] einen leiblichen Sohn:

5) L. Marcius L. f. Q. n. Philippus, Proprätor von Syrien J. 695 (App. Syr. 51.), Cos. im J. 698, 56 (Fasti cap. Cic. ad [illegible] V, 21, 11. Dio XXXIX, 18. 40.). Er war vermählt mit Cäsars Schwester[*] Atia, welche in erster Ehe mit dem Wittwer C. Octavius [illegible] rathet gewesen war und mit ihm den späteren Augusts gezeugt hatte (s. [illegible] via gens). So war Marc. mit Cäsar verwandt und der Stiefvater [illegible] auf dessen Erziehung er noch seinen Einfluß äußern konnte (Dio XLV, [illegible] Nicol. Dam. Aug. 3. 15. Vellej. II, 59, 3. vgl. 60, 1. Cic. Phil. [illegible] 6, 17. Plut. Cic. 44. App. b. c. III, 10. 13.; s. Ovid Fast. VI, [illegible] nupta fuit qvondam matertera Caesaris illi, nämlich Philippo; vgl. ex [illegible] I, 2, 139.). Hiedurch war seine Stellung in den Bürgerkriegen im [illegible] lichen bestimmt: er wurde im J. 705 bei der Theilung der Provinzen [illegible] der Senatspartei übergangen (Cäs. b. c. I, 6.) und er selbst bat Cäsar [illegible] Erlaubniß sich am Kriege nicht unmittelbar betheiligen zu dürfen (Cic. [illegible] Att. X, 4, 10. vgl. IX, 15, 4.). Doch stand er fortwährend mit Cäsar [illegible] dem freundlichsten Verhältniß (J. 709 ist dieser bei ihm zu Gast, ad [illegible] XIII, 52, 1.) und auch Cicero steht gut mit ihm (vgl. ad Att. V, 12, [illegible] 13, 3. aus dem J. 703) und nennt ihn scherzhaft Amyntae filius ([illegible] seines Namens Philippus, vgl. ad Att. XII, 9. 16. 18, 1.). Auch ad [illegible] XVI, 14, 2. (aus dem J. 710) erwähnt er seiner nicht unfreundlich [illegible] gegen bezeugt er sich ad Fam. XII, 4, 1. (vgl. frgm. p. 464. Or. [illegible] IX, 1, 1.) höchst unzufrieden darüber daß er die unverschämten For[illegible] welche Antonius gestellt als Senatsgesandter überbracht habe (J. 710.). [illegible] J. 711 wird er princeps Senatus genannt (Phil. VIII, 10, 28.). Der [illegible] Ehrgeiz seines Stiefsohnes machte ihm Bedenklichkeiten und veranlaßte [illegible] zu Warnungen (ad Att. XIV, 12, 2. Vell. II, 60, 1. Suet. Aug. [illegible] Eines (von ihm erbauten) porticus Philippi gedenkt Martial. V, 49, [illegible] vgl. Ovid Fast. VI, 801.: clari monumenta Philippi, und der Gemälde [illegible] Plin. XXXV, 4, 10. (Helena) 10, 37. (Liber pater u. A.) 11, 40. ([illegible] Iliacum). Mart. l. l. v. 13. (Hercules). Eine von Marc. Phil. erb[illegible] aedes Herculis Musarum nennt Suet. Aug. 29. — Sein leiblicher Sohn

6) L. Marcius L. f. L. n. Philippus, Volkstribun im J. [illegible] d. St. als welcher er in Cäsars Interesse wirkte (Cäs. b. c. I, 6. vgl. Bd. [illegible] S. 678, 6.). Im J. 710 Prätor erkannte er die von Antonius veranl[illegible] Verloosung der Provinzen nicht als giltig an, Cic. Phil. III, 10, 25, [illegible] ihn bei dieser Gelegenheit vir patre, avo, maioribus suis dignissimus [illegible] Auf ihn bezieht sich wohl auch die Angabe in den Fasti cap. trium[illegible] (p. CLXI. Orelli): L. Marcius L. f. L. n. Philippus an. DCCX [illegible]

[*] Nach Letronne und Elberling (s. Onomast. Tull. p. 382.) hätte er zur [illegible] Schwestertöchter des Cäsar nach einander zu Frauen gehabt: zuerst der Atia Schw[illegible] sodann diese selbst (oder umgekehrt).

hstvorhergehende Zahl ist 719, die nächstfolgende 722, also 720 oder 721)
. Mai. ex Hispania.

7) Marcia, Schwester des Vorigen, Tochter von Nro. 5. (Plut.
. min. 25. 39. App. b. c. II, 99.), zweite Frau des Cato Uticensis,
3 J. 700 (bis 704) an Hortensius geliehen. S. Bd. III. S. 1498.,
cia gens und oben S. 1509.

8) Q. (Marcius) Philippus, im J. 699 Procos. in Asien; an ihn
Cicero's zwei Empfehlungsschreiben ad Div. XIII, 74. 73. gerichtet.
ist ebenso verschollen wie der unter Nr. 3. Erwähnte dieses Namens.

9) Marcia, vermählt mit dem Vertrauten des August, Fabius Maximus
welchen Ovid ex Pont. I, 2. gerichtet ist), erfuhr von diesem das Ge-
nniß von Augusts Besuch bei seinem Enkel Agrippa, theilte es der Livia
und ward dadurch (im J. 766 oder 767) Ursache des Todes ihres Ge-
tls. s. Tac. Ann. I, 5. vgl. Plut. de garrul. T. VIII. p. 22. Rsk.
ß sie zu der Familie der Philippi gehört habe sagt Ovid Fast. VI, 802.
drücklich. Und da sie von Ovid ex Pont. I, 2, 138 f. in dem Zusammen-
ge erwähnt wird daß sie der jetzigen Frau des Ovid die Gunst welche
er die matertera Caesaris (vgl. oben Nr. 5.) ihr geschenkt hatte habe
Theil werden lassen so ist es wahrscheinlich daß jene die Großmutter von
r, also die gegenwärtige Marcia eine Tochter von Nr. 6. sei.

VI. Plebejische Marcier mit anderen Beinamen.

1) M. Marcius Ralla, Prätor im J. 550, 204 (Liv. XXIX, 11.),
ei ihm die urbana iurisdictio zufiel (ib. 13.). Er zog mit Scipio in
afrikanischen Krieg und war unter denjenigen welche Scipio im J. 552
nach Rom mit Friedensbedingungen abgehenden carthag. Gesandtschaft
gab (Liv. XXX, 38.).

2) Q. Marcius Ralla, im J. 560 (194) Duumvir zu Einweihung
s von P. Sempronius Sophus gelobten Tempels der Fortuna Primi-
ia auf dem quirinalischen Hügel, Liv. XXXIV, 53. Ebenso weihte er
J. 562 zwei Tempel des Jupiter auf dem Capitol (Liv. XXXV, 41.).

3) Q. Marcius Rex, Volkstribun im J. 558 (196), als welcher er
Friedensschluß mit Philipp antrug, Liv. XXXIII, 25.

4) Q. Marcius Rufus, Legat des Crassus im Sclavenkrieg, Frontin.
. II, 4, 7. (wo einige Handschrr. Marius haben).

5. u. 6) Q. Marcius Scylla und M. Marcius Sermo, Volks-
unen im J. 582 (172), nöthigten als solche die Coss. in ihre Provinzen
gehen und waren Urheber der rogatio Marcia de Liguribus, Liv. XLII,
u. oben S. 986 f.

7) L. Marcius Septimi f. (bei Liv. XXXII, 2.: L. Marcius Sep-
us), eqves Romanus (Liv. XXV, 37.), sammelte nach den beiden unglück-
n Schlachten in welchen zwei Scipionen den Untergang gefunden hatten
542 oder 212) die Reste der beiden röm. Heere in Spanien, zog die zerstreut
umliegenden Besatzungen an sich und brachte dadurch ein ansehnliches Heer
mmen das ihn einmüthig zum Anführer ernannte (Liv. l. l. Val. Max.
I, 15, 11.), sich verschanzte und nicht nur einen Angriff der Carthager
r Hasdrubal Gieg. zurückschlug (Liv. l. l.) sondern auch die sorglos auf
n Lorbeeren ausruhenden Feinde Nachts in ihren eigenen Lagern überfiel,
e Tausende niederhieb und den Rest in die Flucht jagte (Liv. 37—39.
ntin. strat. II, 6, 2. 10, 2.). Zum Andenken an diese Heldenthat des
gen Kriegers wurde auf dem Capitol ein nach Marcius benannter Schild
dem Bilde Hasdrubals aufgehängt (Liv. 39. Plin. XXXV, 3, 4.). Ueber
wunderbare Flamme die vom Haupte des Marc. leuchtete als er die
lachtrede hielt s. Val. Max. I, 6, 2. Liv. XXV, 39. Plin. II, 107, 111
hts desto weniger wurde es in Rom sehr übel vermerkt daß sich Marc.

in seinem Berichte an den Senat unberechtigterweise den Titel Proprä beilegte (vgl. Val. Max. II, 7, 15.), wiewohl man um das Heer nicht verletzen die Verhandlungen darüber erst nach der Abreise von Marc.'s Kollegen aufnahm (Liv. XXVI, 2.). Er wurde, wie es scheint, nur als primipili centurio anerkannt, vgl. Cic. p. Balb. 15, 34. Als im folg. Jahre (nachdem C. Claudius Nero sich als unzureichend erwiesen hatte) P. Cornelius Scipio, der Sohn und Neffe der beiden gefallenen Heerführer, einstimmig den Oberbefehl in Spanien übertragen erhielt (Liv. 18.) und mit Proprätor mitbrachte (Liv. 19.) suchte er alsbald den Marc. durch Aufmerksamkeiten und Auszeichnungen für sich zu gewinnen (Liv. 20.), und nachdem es ihm gelungen war den Römern wieder festen Stand in Spanien zu verschaffen berief er den Marc. von Tarracona zu sich nach Neucarthago, übergab ihm ein Drittheil des Heeres und beauftragte ihn (bei App. hisp. 32. den Junius Silanus) mit der Belagerung von Castulo (Liv. XXVIII, 13.), welche Stadt sich endlich ergab als Scipio von Iliturgis her anrückte (Liv. 21.). Marc. sollte jetzt die noch nicht bezwungenen Stämme und Städte unterwerfen (bei App. hisp. 32. extr. sollen Silanus und Marcius Alles bis an die Meerenge hin verwüstet; auch hat Marc. ib. 26. zuvor eine Anzahl carthagisch gesinnter Bürger von römisch gewordenen Städten ans Land gebracht, halb vernichtet und zersprengt), während Scipio in Neucarthago eine blutige Todtenfeier abhielt (Liv. 21.). Die Züchtigung der Stadt Astapa gedieh durch die verzweifelte Hartnäckigkeit der Einwohner zu völliger Vernichtung (Liv. 22 f. App. hisp. 33.) und schüchterte die Umgegend ein, daß Alles sich unterwarf (die Colonia Marcia in dieser Gegend ist wohl nach diesem Marc. benannt) und Marc. überall siegreich zu Scipio nach Neucarthago zurückkehren konnte (Liv. 23.). Während der Krankheit Scipio's führte Marc. die laufenden Geschäfte des Befehlshabers (App. Hisp. 34.), als aber ein Theil des Heeres sich losriß und auf eigene Faust zu kämpfen und zu plündern beschloß stellte Scipio's persönliches strenges Auftreten die Einigkeit her (ib. 34—36.). Da sich bald darauf Aussicht eröffnete Gades den Karthagern abzunehmen so wurde Marc. mit einem Theile Lälius mit einer Flotte dahin abgeschickt um gemeinsam die Uebergabe der Stadt zu bewirken (Liv. 23.); aber die gehoffte Bewegung in der Stadt selbst scheiterte und Marc. kehrte unverrichteter Dinge wieder nach Neucarthago zurück (Liv. 31.); indessen ergab sich später die Stadt freiwillig an Marc. unter Bedingungen welche der Senat bestätigte (Liv. XXXII, 2. vgl. Cic. p. Balb. 15, 34. 17, 39.). Als der Aufstand der Ilergeten (unter Indibilis und Mandonius, s. d.) gelöscht war schickte Scipio den Marc. mit dem Hauptheer nach Hisp. ulterior voraus und stieß zu ihm als er bereits am Meere sich näherte (Liv. 34.). Auch Polyb. XI, 23. erwähnt ihn neben dem Propr. M. Junius Brutus als bedeutendsten Unteranführer; vgl. auch diesem und Lälius App. hisp. 26. extr. Ueberhaupt erwarb er sich als Legat den Beifall des Scipio so sehr daß dieser ihm (bei Liv. 42.) das Zeugniß gibt, zu einem clarus imperator fehlen ihm nichts als nobilitas ac iusti honores.

8) Q. Marcius Q. f. Q. n. Tremulus, zweimal Cos. mit dem patricischen P. Cornelius Arvina, nämlich im J. 448 und 466 d. St. (Fast. cap.). In seinem ersten Consulat (Liv. IX, 42.) bekam er die Anagnini und andere Herniker zu bekämpfen, fand aber hier leichte Arbeit und brachte den Stamm in kurzer Zeit zur Unterwerfung (Liv. 43.). Von da wandte er sich zu Unterstützung seines Collegen gegen die Samniten und wurde von diesen gleich bei seiner Ankunft unversehens angegriffen; aber indem der College die Feinde alsbald von der entgegengesetzten Seite angriff wurden diese unter sehr großem Verluste ins Gebirge getrieben; aber auch dahin folgten ihnen die Sieger nach und nöthigten sie zur Unterwerfung (Liv. 44.

t kehrte Marc. nach Rom zurück und feierte prid. Kal. Qvint. (Fasti cap.) J. 448 seinen Triumph de Anagnineis Herniceisqve (Fasti, vgl. Lio. l. l.). ch wurde ihm eine Reiterstatue auf dem Forum vor dem Tempel des Castor chtet (Liv. l. l. Cic. Phil. VI, 5, 13. Plin. XXXIV, 6.). Auf diese in m Mitgliede der ganzen gens widerfahrene Ehre bezieht Eckhel D. N. p. 249. zwei mit Philippus und L. Philippus unterzeichnete und eine terstatue darstellende Münzen, von welchen die eine überdieß durch Bild Inschrift die marcische Wasserleitung darstellt ohne daß darum ein Phi- us als Restaurator derselben angenommen werden müßte (vielmehr hier Ruhmesdenkmal der ganzen gens). Vgl. auch Rasche III, 1, p. 211.

VII. Marcier ohne (uns bekannte) Beinamen.

1) C. (oder wie Alschefski nach seinen Handschrr. aufgenommen hat:) Marcius, Volkstribun im J. 364 d. St. (390), lud den Kriegstrib. s. pot.) Q. Fabius wegen Verletzung des Völkerrechts vor ein Volks- cht, Liv. V, 1. vgl. Bd. III. S. 380. Nr. 11.

2) C. Marcius, Volkstribun im J. 443 d. St. (311 v. Chr.), mit m Collegen L. Atilius Urheber der lex daß die Tribunen für die Legionen Volk ernannt werden sollen, Liv. IX, 30. vgl. oben S. 962. Er ist wohl welcher im J. 454 unter die ersten fünf plebejischen Augurn ge- lt wurde, Liv. X, 9. [W. T.]

3) Während bei Cicero (De Divin. I, 40, 89. vgl. 50, 115. II, 55, .) und Servius (zu Virg. Aen. VI, 70.) nebst Symmachus Epist. IV, ein Brüderpaar von Weissagern aus der Zeit des zweiten punischen ges mit Auszeichnung genannt wird, spricht Livius XXV, 12., Macrobius . I, 17.), Plinius (H. N. VII, 33.) u. A. (vgl. Davis zu Cic. Divin. 0.) nur von einem Seher dieses Namens, dessen Weissagungen Livius carmina bezeichnet, was auf poetische Fassung und metrische Form schließen , daher in neuerer Zeit verschiedene Versuche gemacht worden sind daraus ursprünglichen Verse dieser Weissagungen oder Orakel wieder zu gewinnen; nsbesondere Hermann Elem. Doctr. Metr. III, 9. §. 7. Düntzer und ch De vers. Sat. p. 38. und Anderes in Meiner Gesch. d. röm. Lit. 31. not. 9 3te Ausgabe Citirte.* Nach einer Andeutung eines alten mmatikers (bei Mall. Theod. de metr. p. 94. ed. Heusing. p. 583. pt. Lat. rei metr. ed. Gaisf. vgl. Isidor Orig. VI, 8. 12.) wäre dieser Seher Marcius auch für den Verfasser eines moralischen oder gnomischen ichtes zu halten. [B.]

4) M'. Marcius aedilis plebis primum frumentum populo in modios bus donavit, Plin. H. N. VIII, 3, 4. Pighius setzt es ins J. d. St. 298.**

---

* Darauf daß Marcius den Senat veranlaßte dem Apollo Reiterspiele einzu- n bezieht Eckhel einige durch einen Angehörigen dieser gens (Censorinus) ge- te Münzen worauf ein Pferd im vollen Laufe oder ein desultor abgebildet ist, . N. V, p. 246 f. [W. T.]

** Vielleicht daß sich hierauf die von Eckhel D. N. V, p. 249. Rasche III, 1. 102. beschriebene Münze bezieht auf welcher sich befinden: 1) die Inschrift M. n. (auf einer andern ib., auf welcher das Zeichen eines Schiffes auf überseeische nzufuhr sich beziehen könnte: M. Marci. M. f.); 2) eine Siegesgöttin auf dahin- ebem Zweigespann; 3) darunter zwei Kornähren und das Wort Roma. Die en letztern Merkmale fänden ihre Erklärung in den Spielen und der Kornaus- lung welche Marc. als Aedil veranstaltet hat. Der Name bietet zwar eine kleine eichung dar; doch wäre erst zu beweisen daß bei Plin. die Lesart M. unstatthaft oder daß das M. der Münzen nicht auch (ausnahmsweise) für Man. gesetzt seyn ne. Ohnehin ist der Vorname M. in dieser gens sehr selten; vor der Kaiserzeit igstens wußten wir (außer obigem Aedil) nur drei Männer dieses Namens aufs ühren. Vgl. Riccio le monete delle antiche famiglie p. 136. [W. T.]

5) M. Marcius, trib. mil. secundae legionis, fällt im J. 561 d. St. (193) im Kampf gegen die Boier Liv. XXXV, 5. extr.

6) C. Marcius, ein (geborner) Spanier, aus einer italischen Stadt, der feige Propr. Q. Pompejus bediente sich seiner in dem Kriege mit Viriathus (J. 611) zu wiederholten Streifzügen (von Corduba aus) wozu er selbst den Muth nicht hatte. App. Hisp. 66. extr.

7) L. Martius praef. fabrum, hatte in fundo suo Faventiae einen bes. ergiebigen Weinberg, Varro R. R. I, 2, 7.

8) L. Marcius, röm. Ritter, Beistand des Q. Ligarius in seinem Processe, Cic. p. Lig. 11, 33.

9) Q. Marcius, trib. mil. im Heer des Pompejus, geht aber im J. 709 zu Cäsar über, bell. hisp. 11. Wenn er, wie Orelli meint, mit Q. Marc. Crispus (s. oben II. Nr. 1.) identisch seyn sollte so kann auf den Letzteren nicht auch Cäs. b. afr. 77 bezogen werden.

10) Marcia, Gemahlin des M. Attilius Regulus (Bd. I. S. 985–987.), Sil. VI, 403. 576.

11) Marcia, princeps Romanarum, icta (fulmine) gravida partu exanimato ipsa citra ullum aliud incommodum vixit, Plin. II. N. II, 56.

12) Marcia, Sext. F., begraben am 1. April 586 d. St. cum maiore pompa imaginum qvam freqventia hominum (Frgm. der acta diurna bei Pigh. Ann. II, p. 379. Reinef. Synt. p. 341. u. sonst). Am folgenden Tage epulum in funere Marciae populo datum a filiis eius Q. et L. Metellis (Bd. II. S. 23 f. Nr. 6. S. 29. Nr. 18.) et ludi scaenici (ib.). Sie war somit die Gemahlin des Q. Metellus, Cos. 548 (206 v. Chr. s. Bd. II. S 23. Nr. 3.

13) Marcia, Vestalin, wegen Incests angeklagt aber als (von Aemilia) Verführte zuerst freigesprochen, worauf ein Volkstribun die Absetzung eines neuen Richters veranlaßte welcher sie nun zum Tod verurtheilte, s. Bd. II. S. 193. oben.

VIII. Marcier in der Kaiserzeit.

1) Q. Marcius Barea, cos. suff. (vom 1. Juli an) im J. 779 = 26 n. Chr. Fasti cap. Inschr. bei Gruter p. 107, 8.

2) P. Marcius, unter Tiberius (16 n. Chr.) als mathematicus more prisco bestraft, Tac. Ann. II, 32. extr.

3) Marcius Festus, einer der Theilnehmer der (mißglückten) Pisonischwörung gegen Nero (J. 65 n. Chr.), Tac. Ann. XV, 50.

4) Marcii Marcelli ut amici crebro meminit Montanus Vatinius in scriptis suis, Sen. svas. 5 fin.

5) Marcius Macer, Befehlshaber Otho's (J. 69 n. Chr.) in seinem Kampfe mit Vitellius (Tac. Hist. II, 23.), in Folge eines unglücklichen Treffens (ib. 35.) abberufen (ib. 36.). Nach einer Andeutung von Tac. Hist. II, 71. wäre M. im J. 69 von Otho zum Cos. ernannt gewesen, aber dieser Umstand von dem Sieger Vitellius ignorirt (dissimulatus) worden um seinen Günstlingen Platz zu schaffen. Die Fast. cap. nennen (zwar in Folge dessen) den Marc. unter den Coss. d. J. nicht, wohl aber den Marius Celsus.

6) L. Marcius Postumus, auf einer spanischen Inschrift (aus Corduba) bei Gruter p. 321, 10 als Cos. unter Trajan erwähnt aber daß aber sein Name in den Fasti cap. vorkäme.

7) Marcius Livianus (Spart. Hadr. 4.) Turbo, Vertrauter Hadrians noch vor seiner Thronbesteigung (ib.), von Trajan gegen die unruhigen Juden verwendet und Iudaeis compressis von Hadrian ad deprimendum tumultum Mauritaniae beordert (Spart. Hadr. 5.). Post Mauritaniae praefecturam insulis ornatum Pannoniae Daciaeqve ad tempus praefec-

. 6.). Ueberdieß wurde er titulo Aegyptiacae praefecturae qvo plus haret auctoritatis (in Dacien) ausgezeichnet (ib. 7.). Bald ernannte Hadr. auch zum praef. praet. an Tatians Stelle (ib. 9.), entzog ihm aber ch seiner Unbeständigkeit später seine Gunst und verfolgte ihn bitter (ib. 15.). starb 50 J. alt wie seine Grabschrift (bei Gruter p. 437, 1.) sagt: Q. rio (sic) Turboni Frontoni Publicio Severo, Praef. Praet. Imp. Caes. aiani Hadriani Aug. etc. vix. an. L. P. Jul. Successa Coniugi B. M.

8) P. Marcius (Martius) Verus, unter M. Antoninus Phil. u. Verus des Letzteren Legat im Kriege gegen die Parther, und da Verus ßt sich wenig anstrengte so lag Alles auf den Legaten unter welchen Marc. bef. auszeichnete, s. Capitol. M. Ant. 9. Ver. 7. Suid. v. *Μάρτιος ρος*. Dio LXXI, 14. 23. 25. 29. 37.

9) Marcius (Mart.) Qvartus, unter Commodus fünf Tage lang ef. praet., Lamprid. Comm. 6.

10) Marcius (Mart.) Agrippa, unter Caracalla Befehlshaber der tte, miteingeweiht in den Plan von dessen Ermordung, Spart. Car. 6. crinus ernannte ihn zum Statthalter von Pannonien und Dacien, woran n sich stieß weil er ein ehemaliger Sklave und von Severus wegen Gerenlosigkeit als advocatus fisci verbannt worden war und auch sonst einen ln Ruf hatte, Dio LXXVIII, 13.

11) M. Marcius, wird gewöhnlich mit Severus Hostilianus zwischen dianus und Philippus als (kurz regierender) Kaiser eingeschoben, aus anfassung von Zonar. XII, 18. (*Μάρκον τινὰ φιλόσοφον*) und Münzen; Tillemont (hist. des emp.; Philippe, not. 2.) ist er als Usurpator Gegenkaiser zu betrachten.

12) Marcia, an welche Seneca die consolatio ad Marc richtete als sie n Sohn durch den Tod verlor.

13) Marcia Furnilla, splendidi generis, zweite Frau des Titus, qva sublata filia divortium fecit, Suet. Tit. 4.

14) Marcia, Aur. Vict. ep. 17, 5. libertini generis u. nach Dio XII, 4. ursprünglich die Concubine eines Quadratus, welchen Commodus richten ließ während er die Marc. selbst zur Buhlerin nahm. Sie wußte ihn zu fesseln daß er sie mehrere Jahre lang wie eine förmliche Gemahlin t und ihr auch die meisten Auszeichnungen einer Kaiserin bewilligte (Herian I, 16, 9. vgl. Lampr. Comm. 11.). Ihrem Einflusse sollen die isten Ruhe vor Commodus verdankt haben (Dio l. l.). Als aber endlich mmodus ihr als Neujahrsgeschenk den Tod zugedacht hatte, entdeckte sie nd schaffte ihn noch den Tag zuvor aus dem Wege, s. Bd. II. S. 565. rauf heirathete sie ihren Mitverschwornen Eclectus (Dio l. l.).

15) Marcia, Schwester des Traian, s. Marcianopolis.

16) Marcia Otacilia Severa, Gemahlin des christlichen Kaisers ilippus, s. d.

IX. Aus Inschriften* sind zu erwähnen:

M. Cornelius Marcius M. f. Qvir. Severus (oder Sevir) aus Tarracon, ter 324, 5. A. Marcius Alexander A. f. aus Rom, Gruter 620, 3. Marcius C. F. Papia aus Neapel, Gr. 879, 6. 7. P. Marcius Amenus Augustalis Capuae (aus Capua) und C. Marcius Termi Lib. listus Sevir (aus Verona), Gruter p. 435, 5. u. 7. T. Marcius T. L. s Augusta Taur.), L. Marcius L. L. Anteros (aus Narbo), C. Marcius L. Chilo (aus Mirabellia) und L. Marcius L. L. Theodorus (aus Rom), ter p. 984, 6—9. C. Marcius C. f. Serg. Salvianus Norba (aus Rom,

*) Auf einer Scherbe im Münchner Antiquarium ist Marcius, auf einer andern Xanten Martius als Töpfer genannt. [W.]

J. 883 d. St.), Gruter p. 108, 6. C. Marcius Volson. f. Serg. Maximus (aus Neapel), Gruter p. 806, 1. Cn. Marcius Rustius Rufin. Tr. coh. VI. vig. (aus Benevent), Gruter 559, 1. Cn. Marcius Cn. f. Gal. Piaetorius Celer, Qvaest., IIvir, Trib. coh. u. A. unter Trajan (aus Abella in Campanien), Gr. p. 1096, 6. L. Marcius L. L. Ampycides scriba ab epist. graec. (an der app. Straße), Reines. Synt. XI, 74. M. Marcius Rufinus, duumvir in Panormus, Reines. III, 31. 32. M. Marcius M. f. Celsus nebst seinem Sohne M. Marcius Antoninus (aus Valentia in Spanien), Grut. p. 44, 8. P. Marcius P. f. Hister (aus Spoletum), Grut. 167, 12. 194, 6. Q. Marcius Q. f. Pal. Timo (Faventia, vgl. S. 1544. VII. Nr. 7), Reines. XVI, 70. Q. Marcius . . . (aus Comum), Grut. 477, 7. Sex. Marcius . . . (aus Emerita), Grut. 737, 10. P. Marcius Festus (aus Casinum), Grut. 805, 5. S. Marcius Troianus Augustinus (aus Carlisle), Grut. 805, 10. Unter den Mitgliedern der trib. Succuss. welche dem Vespasian ein Denkmal zu Rom errichteten werden auch aufgezählt: L. Marcius Epius, L. Marc. Primus, L. Marc. Onesimus, L. Marc. Olyco, L. Marc. Ponius, L. Marc. Philetus, s. Gruter p. 241. T. Marcius Secundus Sevir Aug. mit seiner Frau Marcia T. L. Qvarta (aus Tergeste), Reines. Synt. VI, 66. Marcius Felix mit seiner Frau Marcia Melissa (Neapel), ib. 72. C. Marcius Philologus Sevir Aug. (Nemausum), ib. 65. L. Marcius Marcileius (Puteoli), ib. V, 23. l. 62. T. Marcius Paulinus und sein Sohn T. Marcius Sabinianus (Bologna), ib. XIV, 106. Martius L. F. Ani Arim. (aus Rom), Grut. 570, 10. C. Martius Sex. f. (Briria), Grut. 167, 10. L. Martius Apollonius, aus Vespasians Zeit, Grut. p. 241. T. Martius Qvir. Philippus, Curator viae Praenestinae, Aedilicius Curator, Trib. fabrum navalium portens. (aus Ostia, vom J. 948 d. St.), Grut. p. 437, 2. 1027, 4. C. Martius Vitalis (Puteoli), Reines. Synt. V, 23. l. 1.

Marcia L. f. Euhodia, Frau des Ti. Claudius Eumelus (Rom), Marcia Lesche, Frau des M. Antonius Severus (Rom), Marcia Prima (Rom), Marcia Qvinctia, Frau des Sext. Gavius (aus Etrurien), Grut. p. 805, 4. 7—9. Marcia C. f., Frau des Paulus Aufidius (aus Carthago in Spanien), Grut. p. 369, 1. Julia Marcia, Frau des M. Cäsonius in Lugdunum, Grut. 382, 1. Marcia M. f. Postuma Messenia Lucilla Aemilia (aus Valentia), Grut. p. 695, 6. Marcia Tertia, Frau des L. Aelius A. f. speculator leg. VI. (Benevent), Reines. Synt. VIII, 1. [W. T.]

Marciāna Silva (Ammian. XXI, 8. Tab. Peut.), Waldgebirge im Südwesten Germaniens unfern des Ister, den Römern erst durch die Kriege mit den Alemannen bekannt geworden, der heut. Schwarzwald. Vgl. Abs. Bd. I. S. 6. [F.]

Marcianopolis (*Μαρκιανούπολις*), 1) eine bedeutende (Zosim. l. 45. IV, 10.) von Trajan gegründete und seiner Schwester Marcia zu Ehren benannte (Ammian. XXVII, 4. Jornandes Get. c. 16.) Stadt in Mösien nach Hierokles p. 636. die Hauptstadt von Niedermösien, in welcher nach Jornand. l. l. der Fluß Potamica entsprang. Sie lag an der Hauptstraße von Constantinopel nach der Donau, 18 Mill. westl. von Odessus (Jt. Ant. p. 228.), nahm unter der Herrschaft der Bulgaren den Namen Pristhlaban (*Πρισθλάβα*, Anna Comn. p. 194.) und heißt daher noch j. Preslaw bei den Griechen aber auch noch Marcenopoli. Vgl. auch Tab. Peut., Trebell. Poll. Claud. c. 9. Theophylact. VII, 2. u. A. — 2) Stadt in Carien nur bei Hierokles p. 689. [F.]

Marcianus aus Heraklea am Pontus, ein griechischer Geograph, jünger als der von ihm epitomirte Artemidorus (s. Bd. I. S. 841.) und Menippus und älter als Stephanus von Byzanz welcher die Schriften des Marcianus aus denen er Einzelnes anführt, vor sich gehabt haben muß. Salmasius

xercit. Plin. p. 495.), Holstenius (in Bredow Epist. Parisiens. p. 11.) d Andere hielten diesen Marc. für einen Zeitgenossen des Synesius, eben Dodwell, der jedoch nachher (§. 11.) die Ansicht aussprach, es sey kein und, den Marc. für jünger als das dritte Jahrhundert christl. Zeitrechng anzusehen. In neuerer Zeit fand die Ansicht des Salmasius meist ngang (s. die Nachweisungen bei Fabricius am unt. a. O. S. 368 not.), en Synesius in seinen Briefen (Ep. 103. 191.) mit großer Auszeichnung en Marcianus nennt (σεβασμιώτατον und Ἑρμοῦ λογίου τύπον), damit r schwerlich einen Schriftsteller, wie Marcianus, den Geographen und iden gemeint haben kann, so wenig als den in den Briefen des Libanius . 602. b. 1535. 1537. 1196. u. das. Wolf's Note) genannten Marius, einen Rhetor aus Antiochia und Zeitgenossen des Libanius. Jedenfalls ß Marc. geraume Zeit nach Ptolemäus und Protagoras, die er vorzugsse benutzt hat, gelebt haben; die ganze Fassung seiner Schriften, der echte Stil in welchem dieselben geschrieben sind, weist eben so sehr uns auf ziemlich späte Zeit hin, die nicht wohl vor das vierte oder fünfte Jahrdert versetzt werden kann; nach der Vermuthung von Fabricius (a. a. O. 374.) wäre er ein Zeitgenosse des Stephanus von Byzanz gewesen. Ueber e schriftstellerische Thätigkeit berichtet er selbst in der Einleitung zu der gabe des Menippus, wie er zuerst einen Auszug aus dem Werke des midorus, das die Küsten des mittelländischen Meeres befaßte, veranstaltet, Beibehaltung der ursprünglichen Abtheilung des Werkes in eilf Büchern mit einzelnen Zusätzen; wie er dann selbst eine Schilderung der Küsten äußeren Meeres (περίπλους τῆς ἔξω θαλάττης) entworfen und darauf eine mit Zusätzen vermehrte Ausgabe oder Bearbeitung des περίπλους Menippus geliefert; ob diese drei Werke nach der Absicht des Schriftrs Ein Ganzes bilden sollten läßt sich nicht entscheiden, zumal da nur iges davon auf unsere Zeit gekommen ist, denn der Auszug aus Artemrus, welchen Stephanus von Byzanz vor sich hatte und einigemal citirt änzlich untergegangen; das eigene Werk in zwei Büchern ist in einer ich sehr entstellten und lückenhaften Form auf uns gekommen (vgl. Fabric. 383.). Im ersten Buch wozu die Vorrede fehlt folgen auf einige allgeie Bemerkungen die Küstenstrecken des südlichen Oceans, von Arabien wie len, im zweiten sind die Küsten des abendländischen Oceans von den len des Herkules an, so wie des nördlichen Meeres enthalten, während die Westküste Afrika's enthaltende Schluß fehlt. Der Hauptwerth des gen welches hauptsächlich nach Ptolemäus und in der Berechnung der dien nach Protagoras gearbeitet ist besteht in den Angaben der Entngen der einzelnen Orte und in mancherlei geographischen Notizen welche, rscheinlich aus verlorenen Quellen entnommen, uns nur auf diesem ge erhalten sind. Von dem dritten Werke besitzen wir noch die an einen kannten Freund Amphithalius gerichtete Einleitung oder Zuschrift welche ge Zeit bis auf die neuesten Ausgaben für ein Stück des Auszugs aus midorus galt; auf diese folgen dann einige Stücke eines Periplus des tus, von Bithynien und Paphlagonien nebst andern Bruchstücken dieses es scheint sehr gedrängten Auszuges des Menippeischen Werkes, welchen phanus von Byzanz gleichfalls vor sich gehabt hat. Ein erster Abdruck r verschiedenen Reste findet sich in Dav. Höschels Geogr. Augsburg 1600. dann von F. Morell zu Paris 1602. 8. in J. Hudson's Geogr. vet. Oxon. 8. 8.) darauf berichtigter von E. Miller zu Paris 1839. 8. und von F. W. Hoffmann zu Leipzig 1841. 8. Ueber Marcianus u. s. Schriften ußer der Bibl. Graec. des (ält.) Fabricius IV. p. 613 ff. ed. Harl. die handlung von Dodwell (De aetate et scriptis Marciani Heracleot.) bei dson a. a. O. I. p. 143 ff. und bei Hoffmann l. l. p. 3 ff., ferner B.

Fabricius im Rhein. Museum N. F. II. S. 366—386. und Ebendaselbst Lectiones Marcianeae, Dresd. 1843. 8., vgl. auch Haase in d. Hall. Lit. 1839. Nr. 103 ff. Westermann u. Jahn in Jahn's Jahrb. d. Philolog. XVII. S. 146 ff. XXXVI. S. 318 ff. Forbiger, Handb. d. alt. Geogr. S. 448. und s. unten Menippus. Ein Marcianus (συγγραφεύς) kommt bei Photius Bibl. Cod. CLVIII. vor; ein anderer, der epicurischen Philosophie ergeben, bei Suidas T. II. p. 499. — Auf dem Gebiete der römischen Literatur tritt uns neben dem gelehrten Juristen Aelius Marcianus (Bd. I, S. 145.) entgegen Marcianus Mineus Felix Capella, ein Afrikaner, geboren zu Madaura und wahrsch. zu Carthago gebildet; er brachte es bis zur proconsularischen Würde empor und schrieb in späteren Lebensjahren zu Rom um 470 n. Chr. unter dem Titel Satira oder Satiricón ein größeres aus neun Büchern bestehendes, aus prosaischen und poetischen Stücken in Art und Weise der Varronischen Satire gemischtes Werk dessen zwei letzte Bücher mit der allegorischen Aufschrift: De nuptiis philologiae et Mercurii gleichsam als ein besonderes Werk erscheinen, eine meist aus älteren, jetzt zum Theil verlorenen Quellen, namentlich auch aus Varro zusammengetragene encyclopädische Darstellung der Künste und Wissenschaften. Daran reihen sich in den sieben folgenden Büchern eine übersichtliche Darstellung der sieben Disciplinen welche zu jener Zeit den Kreis der gelehrten Bildung abschlossen und eben in Folge des durchgreifenden Einflusses des Marcianus auf das Mittelalter in diesem auch in dieser Beziehung vorherrschend geblieben sind: Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Musik mit Einschluß der Poesie. So kann uns dieses in einem schwülstigen und schwerfälligen Stil, wie man es von einem Afrikaner des fünften Jahrhunderts kaum anders erwarten kann, gehaltene Werk einen Begriff von der Bildungsstufe jener Zeit geben, es hat uns auch manche wichtige Notiz, manches Bruchstück aus älteren verlorenen Schriftstellern aufbewahrt, gewinnt aber noch mehr an Bedeutung durch den Einfluß den es im Mittelalter als Grundlage des gesammten höheren Schulunterrichts und der gelehrten Bildung geübt hat, ein Umstand der im Texte durch Vervielfältigung der Abschriften manche Verderbniß veranlaßt hat, aber auch andrerseits Commentare von Seiten der angesehensten Männer, Scotus Erigena, Remigius von Auxerre u. A., so wie frühe Uebersetzungen in die deutsche Sprache durch die Mönche zu St. Gallen (vielleicht Notker Labeo, † 1022) schon im eilften Jahrhundert hervorgerufen hat. Die erste gedruckte Ausgabe erschien zu Vicenza 1499 fol. worauf die Abdrücke zu Mantua 1500 fol. und Basel 1532 fol. folgten; eine neue Recension des Textes mit Noten gab Hugo Grotius zu Leyden 1599. 8.; am besten jetzt von U. Kopp zu Franlfurt 1836. 4. Besondere Abdrücke der beiden ersten Bücher (De nupt. philolog.) von L. Walther zu Bern 1763. 8. und von J. A. Göz zu Nürnberg 1794. 8., eine hochdeutsche Uebersetzung derselben zu Berlin 1837. 8. herausgegeben von E. G. Graff; Lib. IX. de Musica auch in Meibom. Auctor. vet. Musicae (Amstelod. 1652. 4.) T. II. p. 165 ff. Im Allgemeinen s. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 213 ff. ed. Ernest. Jacobs in Ersch u. Gruter Encyclop. Bd. XV. S. 118 ff. vgl. mit Schlosser Universalhist. Uebersicht d. alten III, 4, S. 15 ff. Meine Gesch. d. röm. Lit. §. 395. [B.]

Marcianus (Flavius Julius Valerius, vgl. die Münzen, Rasche Lex. p. 241 f.), in Thrakien geboren und zum Krieger erzogen. Als er Konstantinopel zum ersten Mal betrat bestand seine ganze Habe in 200 entlehnten Goldstücken. Er diente 19 J. lang unter Aspar und dessen Sohn Ardabur, machte ihre persischen und afrikanischen Feldzüge (in letzterem wurde er gefangener, Procop. Vand. I, 4.) mit und wurde durch sie Tribun und Senator. Als im J. 450 nach Theodosius des Jüngern Tod dessen Schwe-

lcheria Kaiserin des ström. Reichs wurde, reichte sie dem 60jährigen ger ihre Hand (doch unter der Bedingung daß er nie von seinen ehelichen hten Gebrauch mache) und er wurde mit dem kaiserl. Purpur bekleidet. suchte den eingerissenen Mißbräuchen durch seine Gesetze zu steuern (s. Novellen im Anhang des Cod. Theod.). Er erließ die Steuerrückstände v. 2.), bestimmte den Wohnort des Angeklagten als Gerichtsforum v. 1.), verfügte daß rechtsgiltig erworbenes fiscalisches Eigenthum in volle Eigenthum des Erwerbers übergehen solle (Nov. 3.), daß die Se= ren in der Wahl ihrer Frauen nur durch Rücksichten der Moralität, mehr des Standes und Vermögens, gebunden seyn sollen (Nov. 4.), die bestehende Beschränkung der Zahl der Anwälte auf (Frgm. Nov. 5.) stellte es dem Kirchendienste geweihten oder im Kloster lebenden Frauen beliebig über ihre Hinterlassenschaft zu verfügen (Nov. 6.). Auch verbot is Stellenkaufen (ἄρχοντα ἐπὶ δόσει μὴ γίνεσθαι ἐκέλευεν, Theod. Lect.). nd. Herm. de trib. cap. rühmt daß er sich in kirchl. Dinge nicht ein= isicht, sondern deren Besorgung der Kirche selbst überlassen habe. Gegen la welcher übermüthig die Fortbezahlung des jährlichen Tributs ver= te, führte er und sein Gesandter eine an den herabgekommenen ström. schern ganz ungewohnte feste und würdige Sprache; Att. wandte sich jedoch st gegen das weström. Reich (unter Aetius); s. Bd. I. S. 983. Marc. te Hilfstruppen nach Italien, schloß mit den Ostgothen Frieden und ndschaft und trat ihnen Provinzen ab die für ihn ohnehin verloren en. Durch seine eigene Tüchtigkeit und die seiner Generale Aspar u. Zeno er das Ansehen der ström. Kaiser wieder, so daß Aitius, Maiorian Rikimer Würde und Macht von ihm sich bestätigen ließen. Sein Fehler nur daß er die Partei der Blauen zu ausschließlich begünstigte. Er im J. 457. (Sein Nachfolger wurde Leo, s. oben S. 918, 2.) Vgl. ihn Procop. I. 1. Evagr. H. E. II, 1. Theophan. p. 90 f. Prise. t. p. 39 ff. Chron. Alex. [W. T.]

Marcianus, röm. Töpfer, auf einer Lampe bei Passeri Luc. fict. II. Auf einer andern ib. Nr. 11. ist die Inschrift MARCIA*A*. [W.]

Marcilius, Cicero's apparitor und interpres in Cilicien, dessen Treue r sehr lobt, ad Fam. XIII, 54., wo er auch dessen Sohn M. Marcilius fehlt (J. 704.). Sonst (und auch auf Inschriften) findet sich der Name selten. [W. T.]

Marcĭna (*Μάρκινα*), eine von den Tyrrhenern gegründete aber von niten bewohnte Stadt im Gebiete der Picentiner am Sinus Pästanus und Grenze zwischen Campanien und Lucanien, blos bei Strabo V, p. 251. [F.]

Marcius Mons (*τὸ Μάρκιον ὄρος*, Plut. Camill. 33. Diod. Sic. 117. Liv. VI, 2.), Berg bei den Volski in Latium zwischen Suessa netia und Lavinium. [F.]

Marcodăva (*Μαρκόδανα*, Ptol. III, 8, 7.), Ort im Norden Daciens s nordöstl. von Apulum (am Flusse Aluta?). [F.]

Marcodūrum (Tac. Hist. IV, 28.), Stadt der Ubier in Germania rior, j. Düren am östlichen Ufer der Ruhr im Reg.-Bezirk Aachen. [F.]

Marcomăgus (It. Ant. p. 373. Tab. Peut.), Stadt in Gallia Bel= an der Straße von Treviri nach Agrippina (von Manchen fälschlich für isch mit Marcodurum gehalten); j. Marmagen. [F.]

Marcomanni (*Μαρκομάννοι* bei Dio Cass. LXVII, 7. LXXI, 3. 15. w. *Μαρκομμάροι* bei Strabo VII. p. 290. *Μαρκομαροί* bei Ptol. II, 25.), die in der Marka (Ulfil. Matth. 8, 34. Marc. 5, 17. und 7, 31.), d. h. im großen Grenzlande wohnenden und kämpfenden Germanen, kmannen, Grenzmänner, Grenzvertheidiger. Dieser in seinem Ursprung appellativische Name begegnet uns zuerst bei Cäsar B. G. I, 51. unter

den Völkern des Suevenkönigs Arioviſtus, dann in den Nachrichten über Druſus' Zug bei Florus IV, 12., ſo daß man den Markomannen jenen Sitz am mittleren und oberen Main anzuweiſen pflegt; womit freilich Sextus Rufus Brev. 8. nicht harmonirt, indem derſelbe ſchon bei Augustus von Markomannen der Donauländer ſpricht.* Chronologiſch die nächſte Erwähnung gibt hierauf Tac. Germ. 42. nebſt Velleius Pat. II, 108 f. welche uns ſagen, der Markomannenkönig Marobod habe ſein Volk oſtwärts vom Main in das rings von Gebirg umſchloſſene Land der Bojer (d. h. Boihemum oder Böhmen) geführt, nachdem dieſe keltiſche Nation hatte weichen und unterliegen müſſen. Ptol. Geogr. II, 11. ſtimmt damit überein (ſ. Strabo VII, p. 290.); Tacitus nennt Ann. I, 44. II, 62. die Markomannen ganz allgemein Sueven. Marobod welcher unter Auguſtus in Rom gelebt hatte und zur Einſicht gekommen war daß die Germanen nur durch allſeitiges Zuſammenhalten dem römiſchen Joche entgehen könnten, wußte die Nachbarvölker entweder mit Gewalt der Waffen oder durch Vermögen an ſich anzuſchließen.** So entſtand der Markomannenbund welcher in ſich die Hermunduren, Longobarden, Semnonen u. A. vereinigte und auf der einen Seite mit den Römern, auf der andern Seite aber — innerhalb der germaniſchen Welt — mit dem Cheruskerbunde in Kampf gerieth. Die Cherusker nämlich welche in der Allgewalt der Markomannen die eben erſt gegen die römiſchen Waffen gerettete deutſche Freiheit gefährdet ſahen, wurden dadurch daß ſich die Langobarden u. Semnonen von ihrem bisherigen Bundeshaupte Marobod trennten und mit ihnen ſelbſt vereinigten fähig, unter Anführung des Arminius, der noch nicht lange den Varus vernichtet und deſſen Haupt dem Marobod geſendet hatte die Markomannen zu ſchlagen, Tac. Ann. II, 45. 46. Obgleich dies freilich nur eine Demüthigung war, ſo folgte dennoch zwei Jahre darauf der Sturz des tyranniſchen Marbod durch innere Bewegung, deren Catualda zwar dieſen König nöthigte, während der noch übrigen 18 Lebensjahre in Italien (zu Ravenna) den früheren Ruhmesnamen zu führen, aber bald darauf ſelbſt durch den Hermundurenkönig Vibilius verjagt und zu einem nur durch Römergnade geſtatteten ruhmloſen Leben im ſüdlichen Gallien (in Forum Julium) genöthigt wurde, Tac. Ann. II, 62. 63. Die Markomannen, das Volk, blieben indeſſen ruhmvoll und mächtig, hielten ſich, während an die ſtreng monarchiſche Regierungsform (Tac. Germ. 42.) anreichten nach und nach im Süden bis an die Donau, wo ſie mit den Römern zuerſt unter dem Kaiſer Domitian kämpften, den ſie gänzlich ſchlugen, Dio Caſſ. LXVII, 7. Nachdem ihnen hierauf Trajanus und Hadrianus Gleichgewicht gehalten, begannen mit deſto größerer Heftigkeit unter M. Aurel jene Feindſeligkeiten welche man mit dem Namen Markomannenkrieg (oder Germanenkrieg überhaupt), bellum Marcomannicum zu bezeichnen pflegt, deſſen Urſachen übrigens nicht an der Donau allein zu ſuchen ſind, ſondern auch in der fortſchreitenden politiſchen Entwicklung bei den gothiſch-vandaliſchen Völkern in den weiten ſarmatiſchen Ebenen bis zu den Geſtaden des pontiſchen Meeres hin. Ueber ſeinen Verlauf ſprechen: Capitol. vit M. Anton. Philos. c. 12. 13. 14. 17. 21. 22. 25. 27. Eutrop. VIII, 6. Aurel. Vict. Caes. 16. Herodian. I. init. Dio Caſſ. fragm. Lib. LXXI. LXXII. LXXIII. p. 1178—1205. u. 1305. ed. Reim. Ammian. Marc. XXIX, 6. Exc. Leg. ed. Bonn. p. 124. Die Markomannen ſtehen nämlich in dieſem langwierigen Kriege an der Spitze desjenigen Vereins der Feinde der Römer welcher in

* Die Angabe des Sext. Rufus iſt irrig, ſ. Zeuß d. Deutſchen u. ſ. n. S. 110. Roth, Hermann und Marbod S. 60 ff. [F.]

** H. K. Hofmann ſtellt im Staatslexicon XV, 318 f. dieſes Unternehmen als einen von Auguſtus angeſponnenen und von Marbod, ſeinem Anhänger, gegen die deutſche Freiheit ausgeführten Streich dar. [A. Baumſtark.]

lker von der Donau tief in's innere Land umfaßte und gegen das Ende zweiten Jahrhunderts die unaufhörlichen Einfälle in's römische Reich hte. Diese Markomannen drangen also in der Zeit des Kaisers M. Annus (164 n. Chr.) nach Durchbrechung des limes Danubianus durch die ischen Provinzen und über die Pässe der östlichen Alpenketten bis nach ien vor und hätten fast Aquileja erobert (Ammian. l. l.), wurden jedoch ch die ungeheuersten Anstrengungen der Römer, in denen Geld und gerische Hilfsschaaren das Meiste wirkten, wieder über die Donau zurück ieben und dort zum Frieden gezwungen. In einem bald darauf folgenden en Angriffe verschaffte ihnen der im J. 180 zu Vindobona erfolgte Tod Jahrelang an den Ufern der Donau verweilenden Kaisers M. Aur. Annus einen um so größeren Vortheil als sein Nachfolger Commodus von n den Frieden um Geld erkaufte, ein Umstand der zur Folge hatte daß übermüthig gewordenen Markomannen nicht blos in der nächsten Zeit, ern fast ununterbrochen auch im 3ten und 4ten Jahrhundert Einfälle in römischen Provinzen, besonders Rhätien und Noricum machten. Unter elianus drangen sie sogar bis Ancona vor und setzten Rom in Furcht Schrecken, Vopisc. in Aurel. c. 18. 21.* Eines Sieges der Römer die Markomannen gegen Ende dieses Jahrhunderts gedenkt noch Aurel. . Caes. 39., dann verliert sich ihr Name allmälig. Bei Jornandes 22.) werden sie im Westen der in Siebenbürgen hausenden Wandaler nnt, und Ammian. Marc. erwähnt sie XXII, 5. XXIX, 6. XXXI, 4. der Notitia Imperii sind Honoriani Marcomanni seniores und iuniores r den römischen Hilfsschaaren aufgeführt und auch bei Paul. Diac. Vita mbrosii c. 36 geschieht des Namens noch Erwähnung, so wie endlich r den Völkern in Attila's Heer, Hist. Misc. bei Murat. I, p. 97. Wie llativ-allgemeinen und ethnographisch unbestimmten Sinnes die Benennung comanni war beweist aber der Umstand daß im Mittelalter die fränen Chronisten sogar die Normannen mit der Benennung Marcomanni ichnen, worüber vgl. bes. Zeuß, die Deutschen u. die Nachbarst. S. 521. er Namen verursacht überhaupt durch seine bald allgemeine bald besondere utung und durch den schwankenden Gebrauch welchen er in den Berichten Alten hat nicht geringe Schwierigkeiten in der Ethnographie Germaniens. n sich derselbe im Heere des Arioviſtus als vorherrschende besondere Benung für die süddeutschen Sueven bis zum oberen Rheine erstreckte, so igte er bald darauf bei den schwankenden und sich häufig verändernden ischen Verhältnissen der germanischen Welt eine weitere Ausdehnung auf östlichen Seite, indem die an der Donau genannten Stämme der Naristi Quadi bald mit unter diesem allgemeinen Namen bald aber als bere Völker neben dem einzelnen Volke der Markomannen aufgeführt en. Als ein besonderes Volk oder als eine besondere Waffengenossent kann man die Markomannen erst seit der Gründung des Marbodischen hes in Bojohem betrachten, während im zweiten Jahrhundert dieser gesame Namen der Markomannen alle suevischen Völker und Gefolgschaften Ufer der Donau umfaßte und durch das ganze dritte und vierte Jahrert für die über die obere Donau in die illyrischen Provinzen einbreden Sueven in Gebrauch ist. In dem Gebiete der speziellen bojohemischen rkomannen, aus deren Mitte die an der Donau wohnenden Baemi hergegangen zu seyn scheinen, nennt Ptolemäus die Ortschaften *Μαρόβουδον*,**

---

* Vgl. Jacobi, über den Markomannenkrieg unter Aurelian, Hersfelder Prgr. . 39 S. 4. [W. T.]

** Dieses Marobudum des Ptol. II, 11, 29., unstreitig identisch mit dem von Ann. II, 63. erwähnten, mit einem Kastell verbundenen Königssitz der Marko-

Οὔρβιον, *Ἀβίλωνον*, *Ῥεδιτούϊον*, *Νομιστήριον*, *Κολάγκορον*, worüber Reichard, Germanien unt. d. Röm. S. 294 ff. handelt. Die Tab. Peut. setzt die Markomannen im Segment. III. über die Donau von Biricianis bis Bojodurum, was allzusehr beschränkt ist. S. Wilhelm, German. S. 212—222. Müller, die deutschen Stämme ꝛc. I. 187 ff. 260 ff. [A. Baumstark.]

Marcus, 1) aus einem alten Geschlechte in Byzanz, Schüler des Jüngern Redner und Sophist, an den Kaiser Hadrian als Abgesandter von Byzanz geschickt; s. Philostr. vit. Sophist. I, 24. — 2) Marcus (Argentarius), s. Bd. I. S. 719. — 3) der Grieche Marcus aus dem eilften oder zwölften Jahrhundert, welcher über die Bereitung des griech. Feuers eine Anweisung schrieb, die aber nur in einer lateinischen Uebersetzung noch vorhanden ist (herausgegeben von Laporte du Theil, Paris 1804. 4.); s. Schöll Gesch. d. griech. Lit. III. S. 447 f. der deutschen Uebersetz. Beckmann, Beitr. z. Gesch. d. Erfind. V. S. 568 ff. — 4) Marcus Mettius Epaphroditus, Bd. III. S. 160. — 5) Marcus Baro, Verfasser eines Stückes in der Sammlung der Agrimensoren von Goesius p. 235 ff.: Liber Marci Barronis ad Rufum Sylvium de Geometria. [B.]

Mardache (*Μαρδάχη*, Ptol. VI, 7, 9.), Stadt der Homeriten an der Südküste von Arabia Felix. [F.]

Mardani, Volk in Mesopotamien, Plin. VI, 26, 30. [F.]

Mardara (*Μάρδαρα*), 1) Ort im Innern vom Pontus Cappadocien (Ptol. V, 6, 11.). — 2) Ort im innern und gebirgigen Theile von Asia Minor (Ptol. V, 7, 4.). [F.]

Marde (*Μάρδη*, Ptol. VI, 1, 3., unstreitig auch das Maride bei Ammian. XVIII, 6. XIX, 9.), Ort im Norden Assyriens (richtiger Mesopotamiens) am (d. h. wohl in der Nähe des) Tigris und am südlichen Abhange des Geb. Masius, die heut. Bergfestung Mardin an der Strasse von Urfa nach Nisibin und Mossul. Vgl. Hammer in den Wiener Jahrb. d. Literat. Bd. CVI. S. 70. [F.]

Mardene, s. Mardyene.

Mardi, s. Amardi.

Mardonius, Sohn des Gobryas (s. d.), erhielt, nachdem er schon lange vorher des Königs Darius Tochter Artazostra geheirathet hatte, den Befehl über die Land- und Seemacht der Perser, durch welche vorgeblich Eretria und Athen für ihren Zug nach Sardes (502 v. Chr.) gezüchtigt in der That aber so viele hellenische Städte als möglich unterworfen werden sollten (Herod. VI, 44.). Im Frühlinge 492 v. Chr. (nach Larcher im J. 495, nach Andern im J. 493, s. Weißenborn Hellen. S. 95 f. 135.) führte Mard. das Heer durch Mesopotamien und Syrien nach Cilicien; von da aus fuhr er mit der Flotte längs der Küste hin, das Landheer führten andere Anführer nach dem Hellespont. In Jonien soll er sämmtliche kurz vorher wieder aufgedrungene Tyrannen abgesetzt und Volksregierungen eingeführt haben (Herod. VI, 43.), wohl um die Ruhe während seines Kriegszuges sicherer zu erhalten. Am Hellespont vereinigte sich die Land- und Seemacht zur Ueberfahrt nach Europa. Darauf nahm die Flotte Thasos ein, das Landheer unterwarf diejenigen Macedonier welche bis jetzt nicht die persische Oberhoheit anerkannten. Von Thasos aus segelte die Flotte nach dem gegenüberliegenden Festlande und an diesem hin bis Acanthus; als sie von hier aus den Athos umschiffen wollte erhob sich ein Sturm durch welchen gegen 300 Schiffe und über 20,000 Menschen zu Grund gingen. Herod. VI, 43. Char. Lampf. bei Athen. IX, 51. p. 394. Das Landheer aber mit welchem

---

mannen, hält man für das heut. Budweis. Vgl. Rössing, der wahrscheinlich Markomannische Thurm, Wien 1818. [F.]

Mard. in Macedonien lagerte wurde von den Brygern, einem thracischen Stamme, überfallen, verlor viele Leute und Mard. selbst wurde verwundet, doch gelang es ihm Rache an ihnen zu nehmen und sie zu unterwerfen. Die Fortsetzung seines Zuges wagte er nicht, er kehrte nach Asien zurück. Herod. VI, 45. Wegen der Erfolglosigkeit dieses Zuges wurde Mard. seiner Feldherrnstelle entsetzt. Herod. VI, 94. Als Xerxes den Thron bestieg gelangte Mard. wieder zum größten Einfluß; in der Hoffnung auf die Statthalterschaft in Hellas feuerte er den König zur Erneuerung des Krieges gegen die Griechen an. Herod. VII, 5. 6. 9. Diod. XI, 1. Mard. wurde bei dem großen Heere welches Xerxes gegen Europa aufbrechen ließ einer der obersten Feldherrn. Herod. VII, 82. Nach der Schlacht von Salamis (480 v. Chr.) machte er dem König den Vorschlag sich mit der Masse der Krieger nach Asien zurückzugeben und ihn mit 300,000 Auserlesenen zur völligen Bezwingung Griechenlands zurückzulassen. Xerxes billigte den Plan. Herod. VIII, 100 ff. Diod. XI, 19. Mard. überwinterte in Thessalien. Herod. VIII, 133. Nachdem er sich Alexander I. von Macedonien vergeblich versucht hatte die Athener für sich zu gewinnen (Herod. VIII, 136. Plut. Aristid. 10. Diod. XI, 28.) brach er mit seinem Heere auf und rückte ohne Widerstand zu finden nach Attica vor. Die Athener, von den Peloponnesiern ohne Hilfe gelassen, hatten zum zweiten Male sich nach Salamis geflüchtet; Mard. erneuerte seine Friedensanträge, allein umsonst. Er verwüstete Stadt und Land und zog auf die Nachricht daß die Spartaner endlich ausgerückt seien nach Böotien. Dahin zog das Heer der Griechen. Nach Herodot (IX, 30.) welcher die Völkerschaften einzeln aufzählt (c. 28 f. vgl. Paus. V, 23.) bestand es aus 110,000 Mann (nach Diod. XI, 30. ziemlich einstimmig aus 100,000). Mard. gebot über die dreifache Anzahl. Nach einzelnen Vorgefechten und längerem Zögern kam es im Sept. 479 v. Chr. (als Tag wird bald der 13. bald der 25. Sept. angenommen, vgl. Ideler Chron. I, 364.) zu der entscheidenden Schlacht bei Platää, in welcher die Perser gänzlich geschlagen wurden, Mard. selbst durch den Spartaner Aeimnestus fiel. Er hatte zwar persönliche Tapferkeit, wußte auch die Unfähigkeit bewiesen die Gegner richtig zu schätzen und von dem eigenen Heere angemessenen Gebrauch zu machen. Herod. IX, 1—4. 13—15. 20—24. 37 ff. Diod. XI, 30 f. Plut. Aristid. 11. 14 ff. Corn. Nep. Arist. 2. Paus. 1. Strabo IX, 2. vgl. Ctes. ap. Phot. ed. Bekk. Justin. II, 14. Dem Vorschlage des Aegineten Lampon seinen Leichnam zu finden widersetzte sich Pausanias (Herod. IX, 78 f. Paus. III, 4, 10.); am zweiten Tage war die Leiche verschwunden und begraben; durch wen — ist nicht mit Gewißheit zu erfahren. Artontes, der Sohn des Mardonius, erhielt dafür vielen Leuten große Geschenke. Herod. IX, 84. Paus. IX, 2, 2. [K.]

Mardontes, Sohn des Bagäus (Herod. III, 128.), persischer Heerführer, fällt im J. 479 v. Chr. bei Mycale. Herod. VII, 80. VIII, 130. IX, 102. [K.]

Mardulamne (*Μαρδουλάμνη* oder vielleicht richtiger *Μάρδου λιμήν*, Ptol. VII, 4, 5.), Hafenplatz an der Ostküste der Insel Taprobane (Ceylon); nach Mannert V, 1. S. 213. das heut. Batecalo (richtiger Baticaloa). [F.]

Mardus, Fluß, s. Amardus.

Mardyene (*Μαρδυηνή*, Ptol. VI, 4, 3., vulgo *Μαρδηνή*), Landschaft in Persis nördlich von Taocene bis zur Westgrenze und der Küste. Die Bewohner die Mardyeni (*Μαρδυηνοί*), die bei Ptol. VI, 12, 4. auch in Sogdiana erscheinen, sind gewiß identisch mit den sonst öfter genannten weit verbreiteten Mardi oder Amardi. Vgl. Bd. I. S. 392. [F.]

Mare, in physikalischer Beziehung s. Bd. III. S. 747—749. Ueber die einzelnen Meere s. die speciellen Namen, z. B. Caspium Mare u. dgl.

Mareötis, 1) bei Plin. V, 6, 6. 9, 9. mit dem Zusatze Libya,

Μαρεώτης Νόμος bei Ptol. IV, 5, 34., eine Landschaft Unterägyptens westlich vom eigentlichen Delta an der Grenze des Libyschen Nomos, deren Einwohner Plin. am a. O. Mareotae nennt und die einen guten Wein hervorbrachte (Strabo XVII, p. 799. Athen. I, 25. Plin. XIV, 3, 4. Colum. III, 2, 24. vgl. Hor. Od. I, 37, 14. Virgil. Geo. II, 91. Ovid Metam. IX, 773. Lucan. X, 160. u. A.). Sie hatte ihren Namen von ihrer Hauptstadt Mareia (*Μαρέη*, Herod. II, 18. 30.; *Μαρεία*, Thuc. I, 104. Athen. I. l. Steph. Byz. p. 443., bei Diod. Sic. I, 68. *Μαρία* und bei Ptol. I. l. *Παλαιμάρεια*), die am südlichen Ufer des nach ihr benannten Sees und an der Mündung eines Nilkanals, 4 g. M. südwestlich von Alexandria lag und noch jetzt Marioutk heißt (vgl. Champollion l'Égypte II. p. 265 f. u. Ritters Erdkunde I. S. 874.). Der Lacus Mareotis (*ἡ Μαρεῶτις*, Strabo XVII, p. 789. 792 f. Plin. V, 10, 11. Justin. II, 1.) oder Maria (*ἡ Μαρία λίμνη*, Strabo p. 799. Ptol. IV, 5, 20., bei Scylax p. 44. *Μαρία*) wurde durch die Canobische Nilmündung und andere Kanäle des Nils (Strabo p. 793.) gebildet, war nicht ganz 300 Stad. lang und über 150 Stad. breit (id. p. 799.), mit Reben, Palmen und Papyrus umpflanzt und diente als einer der Häfen von Alexandria, jedoch nur für die Nilschiffe (Strabo p. 799.). Er heißt jetzt Birket Marioutk (vgl. Ritters Erdkunde I. S. 871 f.). — 2) *Μαρεῶτις*, Ort im Innern des Libyae Nomos zwischen den ägyptischen Oasen und dem Ammonium, nur bei Ptol. IV, 5, 32. [F.]

Mares (*Μάρες*, Hecat. fr. 192. Herod. III, 94. V, 79.), Völkerschaft an der Nordküste von Pontus, Nachbarn der Mosynöker, deren Waffen nach Herodot VII, 79. in geflochtenen Helmen, ledernen Schilden und Wurfspießen bestanden. Von Spätern geschieht ihrer weiter keine Erwähnung. [F.]

Marēsa (*Μαρησά*, Euseb. Onom., *Μαρισὰ* und *Μαρισσὰ* bei Joseph. Ant. VIII, 6. XII, 12. XIV, 4. 10. 13. u. in der LXX., im A. T. Jos. 15, 44. 2 Chron. 14, 9. 10., Marescha), ein Ort Palästina's im Stamme Juda, blos 2 Mill. von Eleutheropolis, welchen Rehabeam befestigte (2 Chron. 11, 8.), Judas Macc. aber verwüstete (1 Macc. 5, 65. wo nach Reland Palaest. p. 889. statt Samaria zu lesen ist Maresa). Gabinius aber wieder als Festung herstellte, worauf er von den Parthern abermals verwüstet wurde (Joseph. Ant. XIV, 5. 13.), so daß er zu Eusebius Zeiten verödet war. Bei ihm erfocht Assa einen Sieg über das ungeheure Heer des Mohren Serah (2 Chron. 14, 9 f. Joseph. Ant. XII, 8.). Robinson Palästina II. S. 693. glaubt seine Ueberreste in einem merkwürdigen Tell südlich von Beit Jibrin gefunden zu haben und vermuthet daß das römische (an der Stelle von Bätogabra) entstandene Eleutheropolis aus seinen Trümmern erbaut sei. [F.]

Mareu, Insel des Sinus Arabicus bei Plin. VI, 29, 34. [F.]

Mareūra (*Μαρέουρα*, Ptol. VII, 2, 24. VIII, 27, 8.), die Hauptstadt der sogenannten Silbergegend (*ἀργυρᾶ χώρα*, vgl. Plin. VI, 21, 23.) im Innern von India extra Gangem. [F.]

Margălae (*Μαργάλαι*, Strabo VIII, p. 349., nach anderen Lesart *Μαργάλα*) oder **Marganae** (die Einw. *Μαργανεῖς* bei Xenoph. Hell. III, 2, 21. VI, 5, 2. u. Diod. XV, 77., bei Steph. Byz. p. 443. *Μαργανία*), ein Ort der Landschaft Pisatis in Elis am Alpheus, nach Strabo l. l. zum Gebiete von Amphidolis gehörig, später an die Spartaner abgetreten. Nach Boblaye Rech. p. 130. lag sie am rechten Ufer des Alpheus unweit der Stadt bei Pyrgho; Leake Morea II. p. 194. aber sucht sie in der Nähe von Pylos. [F.]

Margăna, Stadt an der Westküste von Taprobane, Ptol. VII, 4, 3. [F.]

Margăra, Stadt der Dätichä im nördlichsten Theile von India intra Gangem in der Nähe der Gangesquellen, Ptol. VII, 1, 51. [F.]

Margaritae, s. Gemmae.

Margăsi, Volk im Innern von Medien, Ptol. VI, 2, 5. [F.]

Margastăna, Insel vor der Küste von Susiana, blos bei Nearch. . p. 36. [F.]

Margiāna (ἡ Μαργιανή), eine von Strabo XI, p. 516., Ptol. VI, 10. Plin. VI, 16, 18. beschriebene Landschaft des innern Asiens, die gegen an Sogdiana und Baetriana, gegen S., wo die Sariphi Montes die nze bildeten, an Aria, gegen W. an Hyreanien, von dem es der Ochus d, und gegen N., wo der Oxus die Grenze machte, an Scythien grenzte, einen großen Theil des heut. Turkomania nebst den nordwestlichsten ilen von Balkh und den nördlichsten von Khorasan umfaßte. Das früher ein Theil von Hyrcanien angesehene, auf allen Seiten von Bergen oder ndwüsten umgebene (Strabo l. l. Ammian. XXIII, 6.) und daher schwer ängliche (Plin. l. l.) Land ward den Griechen und Römern erst durch iochus und die unter Augustus aus der parthischen Gefangenschaft zurückenden Römer, denen eben die Stadt Antiochia in Margiana zum Aufentorte angewiesen worden war (Plin. l. l.), etwas genauer bekannt (Suet. . 21. Justin. XLII, 5.). Es bildete eine große, zum Theil wüste, zum il aber auch fruchtbare Ebene in welcher namentlich Wein, das Hauptukt des Landes, aufs Trefflichste gedieh (Strabo l. l.). Der Hauptfluß welchem das ganze Land seinen Namen hatte war der Margus (s. d.), eidem westlich der Ochus. Als Völkerschaften Margiana's werden uns Ptol. die Derbices oder Derbiccae (s. Bd. II. S. 981.) im Norden Landes, südlicher die Massagetae, ein Zweig des in Scythien wohnenden ipstammes, und noch weiter gegen S. die Parni und Daae, ein Zweig hauptsächlich in Hyreanien (im heut. Daghestan) ansäßigen Volkes der pä, genannt. Dann folgte bis zur Südgrenze eine Wüste (der Anfang großen Salzwüste) und östlich von ihr wohnten die Tapuri, denen Plin. . noch einen Zweig der Mardi beifügt. Die wichtigeren Städte waren iochia Margiana (das heut. Merv oder Mavri, s. Bd. I. S. 537.), tea, Ariaca (Ptol.) an der Mündung des Margus in den Oxus, und onium. Ptol. nennt außerdem noch die Orte Sina, Aratha, Argadina Guriane. [F.]

Margidūnum (It. Ant. p. 477.), Ort im Innern des röm. Briiens an der Straße von Londinium nach Lindum, nach Cellar u. Reichard Margedoverton bei Nottingham, nach d'Anville Bever Castle, nach Manll, 2. S. 149. aber Ost-Bridgeford, wo sich noch die alten Mauern andere Alterthümer finden. [F.]

Marginĭa, nach Curt. VII, 10. Stadt in Sogdiana, die man für das t. Meimarg in der Nähe des Sogd-Thales hält. [F.]

Margītes, Figur der griech. Volkssage, ähnlich dem Eulenspiegel, nur M. ein klug seyn wollender Dümmling ist. So διαπορῶν ἠρώτα ὁπόσ τῶν γονέων αὐτὸν ἐγέννησεν, Niceph. Blemm. in Mai's Nova Collect. p. 641. Als Ideal von Dummheit wird er z. B. von Polyb. XII, 25. Schweigh. ad l.) u. T. II. p. 727, 33. Bekker (neben Koroibos, zu welchem eph. l. l. noch den Melitides fügt) erwähnt. Er war der Held des anlich homerischen (d. h. alten epischen) Gedichts das nach ihm benannt ist über welches s. Bd. III. S. 1417. IV. S. 6 f. [W. T.]

Margum oder **Margus** (Eutrop. X, 20. vgl. mit IX, 13. It. Ant. 132. It. Hieros. p. 564. Tab. Peut. Priscus in Excerptt. Hoesch. 49. u. Jornand. de reb. Get. c. 58.), ein befestigter Ort in Moesia erior zwischen dem Aureus Mons und Viminacium an der Mündung des chnamigen Flusses in den Danubius, wo Diocletian den Carinus in einer cheidenden Schlacht besiegte (Eutrop. IX, 13.). Nach der Not. Imp. hatte h eine kleine Donauflotte daselbst ihr Standlager. [F.]

Margus, 1) der Hauptfluß von Margiana (Strabo XI, p. 516. Ptol. VI, 10, 1. 4. Plin. VI, 16, 18.), den die Alten auf dem Saiphüchen Gebirge entspringen und nach einem nördlichen Laufe bei Antiochia vorbei und nach Vereinigung mit einem von demselben Gebirge herabkommenden, von Ptol. aber nicht genannten westlichen Nebenflusse (dem heut. Herirud) in den Oxus fallen lassen. Es ist der heut. Murghab oder Meru Rud, der ja noch zu Ebn Haukals (oder Ibn Haukils) Zeiten, ums J. 950, wirklich in den Gihon ergoß (vgl. Ebn Haukal p. 215. Silv. de Sacy Mém. sur diverses Prov. de la Perse p. 22. u. Ritters Erdk. II. S. 513.), jetzt aber denselben nicht mehr erreicht sondern sich 50 engl. M. nordwestlich von Merv in dem Sande der Wüste verliert. Vgl. Burnes Travels II. p. 35. und Wilson Ariana p. 149. — 2) ein Fluß in Mösia Superior, bei Strabo VII, p. 318. (wo vulgo *Βάργος* edirt wird) und auf der Tab. Peut. Margus, von Plin. III, 26, 29. aber Margis genannt, unstreitig identisch mit dem *Μόσχιος* des Ptol. III, 9, 3. (Strabo l. l. hat auch den Namen *Μάργος*) der größte unter den südlichen Nebenflüssen des Danubius, der auf dem Geb. Orbelus entspringt und westlich von Viminiacum in den genannten Hauptstrom fällt; s. Morava. [F.]

Maria, Stadt und See, s. Mareotis.

Mariaba, 1) s. Saba. — 2) nach Plin. VI, 28, 32. auch eine Stadt der sonst völlig unbekannten Calingii in Arabia Felix, vielleicht identisch mit dem von Ptol. VI, 7, 37. erwähnten und östlich von Saba und nördlich vom Geb. Climax im Innern angesetzten Mariama (*Μαριάμα*) oder dem heut. Marib. Vgl. Mannert VI, 1. S. 66. Plinius bemerkt zugleich der Name Mariaba sei eigentlich ein Appellativum und bedeute nichts Anderes als „Hauptstadt", was freilich mit unserer Kenntniß der arab. Sprache nicht übereinstimmt. [F.]

Maria gens. Plebejisch, in den Municipien Italiens wie es scheint sehr verbreitet (z. B. wird aus Präneste in der Zeit des zweiten punischen Kriegs ein Freundespaar Marius und Caper erwähnt, Sil. It. IX, 401—410. auch vgl. die Inschrr. am Ende des Art.); in die röm. Geschichte aber wurde sie eingeführt erst durch

1) C. Marius, geboren im J. 598 d. St. = 156 v. Chr. von armen Landleuten (vgl. e plebe infima, Tac. Hist. II, 38.); C. Marius hieß sein Vater, Fulcinia seine Mutter (Plut. Mar. 3.), welche beide (und mit ihnen Anfangs auch ihr Sohn) Clienten der Herennia gens waren (Plut. 3.) In strenger altrömischer Weise, entfernt von städtischen Genüssen, brachte er seine Jugend in dem Dorfe Kereatä bei Arpinum zu (Plut. l. l. Mehr genau gibt Sall. Jug. 63. Arpinum als den Ort seiner Geburt und Erziehung an). Feinere Bildung blieb ihm zeitlebens fremd (vgl. Vellej. II, 11. 1. Schol. Bob. p. Arch. p. 355. Or. Auch die Kriegskunst lernte er nur praktisch, Cic. p. Font. 15, 33.), zum Krieger aber war er wie geschaffen; griechisch zu reden verstand er nicht, aber Griechenland zu erobern (Plut. Mar. 2. vgl. Sall. Jug. 63. 85, 32. Val. Max. II, 2, 3.). Schon in seinem ersten Feldzug in Spanien unter Scipio Africanus, wo sein nachheriger Gegner Jugurtha mit ihm diente (Vell. Pat. II, 9, 4.), that er sich durch Tapferkeit und kriegerische Haltung so hervor daß Scipio den künftigen Feldherrn in ihm voraus erkannte (Plut. 3. vgl. 13. Val. Max. VIII, 15, 7.). Scipio's günstiges Urtheil hob seinen Ehrgeiz und durch die Empfehlung der Metteller unterstützt errang er sich im J. 635 d. St. (119 v. Chr.) das Volkstribunat (Plut. 4.). Bei Durchführung seiner lex de ambitu (s. oben S. 987.) zeigte er schon damals den ihm inwohnenden Trotz vor sich niederwerfenden Ungestümm: er wollte den Cos. L. Metellus (Bd. II. S. 29. Nr. 19.) als er sich seinem Vorschlag widersetzte sogleich ins Gefängniß abführen lassen (Plut. 4.). Doch ist es auffallend daß M. je so

ıdelt haben soll ohne daß dadurch sein Verhältniß zu den Metellern irgend
ört worden wäre; vgl. Plut. 3. u. Sall. Jug. 58. (Metellus Marium)
amicitiam — obsecrat. Ueberdieß scheint es nicht als ob M. als Volks-
un im Sinn der demokrat. Partei gehandelt hätte indem ein Gesetzesvor-
og wegen Fruchtvertheilung an seinem starren Widerspruch scheiterte (Plut.
r. 4. Höck, röm. Gesch. I, 1. S. 44.). Es scheint daher Plutarchs Schil-
ıng von Marius' Auftreten als Volkstribun mehr auf dem Wege des
ckschlusses von seiner späteren Thätigkeit gewonnen zu seyn als auf wirklichen
ıtsachen zu beruhen. Nach Ablauf des Tribunats bewarb er sich um die Aedi-
t, fiel aber sowohl bei der curulischen als der plebejischen durch (Plut. 5.
p. Planc. 21, 51.) und erhielt auch die Prätur (im J. 640, vgl. Cic.
III, 20, 79.) nur mit Mühe und nicht ohne daß seine Wahl wegen vorge-
mener Bestechungen angefochten worden wäre (Plut. 5. Val. M. VI, 9, 14.).
o mehr zeichnete er sich als Proprätor in Spanien durch seine Einfachheit
Rechtlichkeit aus (Plut. 6. vgl. Cic. Verr. Acc. III, 90, 209.), sowie
ch auch durch Herstellung der Ordnung in der von Räubern unsicher ge-
ten Provinz ein Verdienst erwarb. Zu dieser Zeit heirathete er Julia,
Schwester von Cäsars Vater (Plut. Mar. 6. Caes. 1. 5. Suet. Caes. 6.).
ı politisches Streben aber richtete sich bereits auf das Consulat, ad qvem
undum, sagt Sall. bell. Jug. 63., praeter vetustatem familiae omnia
ıde erant. Aber indem ihm jenes fehlte, fehlte ihm nach damaligen
riffen geradezu Alles; denn das Consulat galt als Monopol der Nobi-
Eine glänzende kriegerische Laufbahn sollte den fehlenden Glanz der
nbilder decken. Der Krieg gegen Jugurtha beschäftigte damals die röm.
herrn. Q. Cäcil. Metellus wurde im J. 645 mit dem Oberbefehl gegen
beauftragt. Er wählte den Mar. zu seinem Legaten (Plut. 7. Sall. 46.).
zalt ein verweichlichtes und demoralisirtes Heer zur Mannszucht und zur
erkeit zurückzurufen und den röm. Waffen wieder den Sieg zuzuwenden.
rtha fühlte bald mit wem er es zu thun hatte. Die neuen Feldherrn
pten ihn mehrere Male. In der Einzelgeschichte des Kriegs bei Sallust
wird Marius nur beiläufig genannt (c. 46. 50. 55. 56. 57. 60.),
sich jedoch aus seiner offiziellen Unterordnung unter Met. und der Ge-
amkeit ihrer Operationen erklärt. Um so mehr wird im Ganzen seine
rkeit, Kriegskunst, List, strenge Mannszucht, besonders aber die Art wie
h den Soldaten in Strapazen und Entbehrungen gleichstellte, sie berieth
für ihr Wohl sorgte, gerühmt (Plut. 7.). Die Liebe der Soldaten sollte
den Weg zum Consulat bahnen; die vornehm-verächtliche Abmahnung
. 64. Plut. 8. Dio p. 41, 16. Reim.) des Metellus hatte bei ihm
ie Wirkung seinen allmälig entstandenen und aus Allem Nahrung zie-
n (vgl. Plut. 8.) Haß gegen den Aristokraten zu steigern. Nachdem
ı möglichst lange hingehalten ertheilte endlich Met. dem Mar. Urlaub
rsönlicher Bewerbung (Sall. 73. Plut. 8.). In Rom stützte er seine
rbungen noch durch Verdächtigung des Metellus, welcher den Krieg
lich hinausziehe, und vermaß sich dagegen binnen Kurzem sogar mit
älfte des Heeres den Jugurtha lebendig oder todt in die Hände der
r zu liefern (Vell. Pat. II, 11, 2. Plut. 8. extr. Sall. 64. Aurel.
ill. 67, 1. Cic. de off. III, 20, 79. welcher es darzustellen scheint
Mar. in amtlichem Auftrag in Rom gewesen wäre und diese Gelegen-
ı Anschwärzung des Met. benützt hätte), was man um so begieriger
m je mehr man des Kriegs überdrüssig war. Vgl. oben S. 393. Auch
standen die Sachen für ihn günstig weil die Patricier neuerdings
die lex Mamilia eine Niederlage erlitten hatten (Sall. 65.) und nun
ahl des Plebejers Marius von den Plebejern als Parteisache behandelt
In Folge dessen übertrugen ihm die Centurien mit großer Stimmen-

mehrheit das Consulat für das J. 647 und die Tribus den Oberbefehl gegen Jugurtha (Sall. 73. Plut. 9. vgl. extra sortem bellum cum Jug. gest. Inschrift bei Orelli Nr. 543.). Damit war Marius' Richtung für alle Zeit entschieden; er ergeht sich in maßlosen Schimpfereien gegen den ganzen Adel (Plut. 9. Sall. Jug. 84 f.) und wirbt in sein zahlreiches Heer auch Leute aus den untersten Volksclassen, den Capite Censi und Sklaven (Plut. 9. Sall. 86.), wodurch er allerdings die Zahl der ihm Ergebenen bedeutend vermehrte, aber zugleich das Schwert in die Hände von Hab- und Heimathlosen gab, welche den Krieg als Mittel des Erwerbs und als Handwerk führten (Höck I, 1 S. 47 f.). Alsbald geht er nach Africa ab und übernimmt von Metellus Legaten das dortige Heer (Sall. 86.) das er durch die Mitgebrachten noch zählig macht (Sall. 87.). Mar. führte den Krieg auf mordbrennerische Weise und hatte das Glück daß ihm mehrere kühne Handstreiche gelangen, in zwei Schlachten seine Tapferkeit und Besonnenheit durch glänzenden Sieg belohnt wurden und endlich gar die diplomatischen Künste seines Quästors Sulla und die Treulosigkeit des Bocchus den Jugurtha gebunden in seine Hände brachten (s. oben S. 395 f.). In Allem sah man nur Verdienst des Mar. und Beweise seiner Unwiderstehlichkeit; so hoffte man auch in ihm den Retter aus der kimbrischen Noth welche eben erst durch eine Niederlage des Q. Cäpio u. M. Manlius vergrößert worden war (Sall. 114. Vell. II, 12, 2). In Folge dessen Marius Consul (für 650) absens factus est (eig. ungesetzlich s. Plut. 12.) et ei decreta provincia Gallia. isqve Kal. Jan. magna cum consul triumphavit (ex Africa de Numideis et rege Jugurtha, Fast. cap.; vgl. Plut. 12. Münzen s. bei Rasche II, 1. p. 163. 2. p. 1043. 1361). Ex ea tempestate spes atqve opes civitatis in illo sitae, schließt Sallust bedeutungsvoll sein Geschichtswerk. Auch dadurch war der Keim mißlicher Entwicklungen bereits ausgestreut daß Sulla's Ruhm und Ansehen das Selbstgefühl des Consuls tief verletzte (Plut. 10. vgl. 32.). Für jetzt aber ließen die nach Spanien gezogenen Kimbern und Teutonen dem Mar. Zeit ein starkes Heer zu sammeln (auch den König Nikomedes von Bithynien soll er im Auftrag des Senats um Hilfe angegangen haben, Diod. fr. lib. XXXVI, p. 531. Wess.), zu üben und für sich zu gewinnen so daß alle unter ihm fechten zu wollen erklärte und dadurch ihm auch für die drei nächsten Jahre (651—653) das Consulat verschaffte, Plut. 14. Vellej. II, 12, 3 f. Ende seines dritten Consulats mußte er sich nach Rom begeben um die Consularcomitien zu halten und wurde vornemlich auf Betreiben des Volkstribunen L. Saturninus zum vierten Mal gewählt, Plut. 14. Jetzt endlich rückten die Feinde näher; Marius schlug an der Rhone, die er durch einen großen Kanal schiffbar machte, ein festes und wohlverschenes Lager und erwartete den Angriff. Die Feinde theilten sich (s. Bd. II. S. 362.), Mar. hatte die Teutonen und Ambronen zu bekämpfen, Plut. 15 (Oros. V, 16. theilen sie die Tigurini und Ambrones zu und läßt die Teutonen und Kimbern über die Alpen. Dagegen sagt auch die Inschrift bei Orelli 543.: IV Cos. Teutonorum exercitum delevit, V Cos. Cimbros fudit). Mehrere Tage standen ihnen gegenüber um sein Heer mit den Eigenthümlichkeiten des ungewohnten Feindes vertraut zu machen (Plut. 16.); als sie endlich Italien zu verheeren zog er ihnen nach (Plut. 18.) und bei Aix entspann sich ein Kampf, Mar. ordnet zuerst (Plut. 19.), dann aber am dritten Tage kam es zu einer förmlichen Schlacht worin Mar. von zwei Seiten angreifen ließ und dadurch die Feinde zur Flucht brachte, wobei 10 Myriaden gefangen und getödtet worden sein sollen (Plut. 20. 21., 150,000 gibt Vellej. II, 12, 4. an. Oros. V, 16. gar 200,000 Getödtete und 80,000 Gefangene, unter jenen auch den Anführer Teutobod; die Weiber haben sich und ihre Kinder selbst getödtet. Besonders die ungewohnte Hitze war es welche die Teutonen lähmte und so

nern als halb wehrlose Schlachtopfer hinlieferte (Oros. l. l.). In dem enblicke da er den Haufen der erbeuteten Waffen anzuzünden im Begriff eilten Freunde herbei und wünschten ihm Glück zum fünften Consulate it. 22.). Er kam nach Rom, aber ohne zu triumphiren und eilte dem Oberitalien hart bedrängten Catulus (s. S. 1247.) zu Hilfe (Plut. 24.). im Lager führte er an den röm. Speeren eine Aenderung ein in Folge i die Spitzen sich leichter bogen (Plut. 25.). Bei Vercellä kam es (im August, . 26.) zur Schlacht (Plut. 25.); das röm. Heer war mit überlegener chnung aufgestellt, die Kimbern verweichlicht und überrascht (Oros. V, 16.). a befehligte dabei wieder im Heere des Catulus welches am meisten zum e beigetragen haben soll (Plut. 26 f.); über 60,000 sollen gefangen ge- nen, die doppelte Anzahl getödtet worden seyn (Plut. 27. Vellej. II, 5. Oros. V, 16. vgl. Bd. II. S. 362.). Auch hier wieder zeigten die er eine grausenhafte Todesverachtung (s. bes. Oros. V, 16.). Von den hrern wurden Lugius und Boiorix getödtet, Claudicus und Ceforix ge- n genommen (Oros. l. l.). So waren nun auch die Kimbern vernichtet Marius erntete überschwänglichen Ruhm und Dank: Roms dritten pfer (nach Romulus u. Camillus) nannte man ihn und Trankopfer wurden argebracht wie einem Gotte (Plut. 27. Flor. III, 3. Dio p. 95, 70. R. Cic. p. Rabir. perd. 10, 27. p. Balb. 20, 46 ff.). In Gemeinschaft Catulus (Plut. 27. extr. Cic. Tusc. V, 19, 56.) feierte er seinen aph: er de Ambronibus, Teutonois Cimbreisqve, Cat. de Cimbreis i cap. vgl. Aur. Vict. ill. 67, 2. Inschrift bei Orelli 543.). Als die zeit nahte bewarb er sich um sein sechstes Consulat mit einer Dringlich- ls wäre es sein erstes, wobei er ganz seiner Natur zuwider den Liebens- gen zu spielen bemüht war (Plut. 28.). Bei dieser Gelegenheit kam prache daß er nach der Schlacht von Vercellä tausend Camerinern welche rch Tapferkeit ausgezeichnet hatten aus eigener Machtvollkommenheit das rrecht ertheilt hatte, eine Ungesetzlichkeit welche er damit zu entschuldigen daß er vor dem Geräusche der Waffen das Gesetz nicht habe vernehmen (Plut. 28. Val. Max. V, 2, 8.). Max. wollte das Consulat von um nun auch seine vermeintlichen politischen Talente leuchten zu lassen, lte auch im Frieden als Erster des Staats glänzen, obwohl ihm zu Staatsmann oder Demagogen geradezu Alles fehlte, Gewandtheit der Fassungskraft und Geistesgegenwart in öffentlicher Versammlung, ge- iges und gewinnendes Benehmen (Plut. 28.). Er erhielt wirklich nsulat auch für das J. 654 veluti praemium meritorum (Vell. Pat. 6., nach Rutilius bei Plut. 28. vielmehr in Folge von Bestechung, lutil. war Max. gegenüber nicht unparteiisch) und umgab sich mit helfern wie Glaucia und Saturninus. Die ersehnte Geiegenheit seinen Metellus unschädlich zu machen bot das Ackergesetz des Appulejus inus, welchem der Zusatz angehängt war: wenn das Volk den Vor- nnehme so solle der Senat binnen fünf Tagen schwören sich seiner rung nicht zu widersetzen; wer sich des Eides weigere der werde aus nat gestoßen und zahle 20 Talente (App. b. c. I, 29. Plut. 29. iff. XXXVIII, 7.). Von Anfang sprach sich Max. im Senat gegen ufel aus und Met., in die Falle gehend, erklärte gleichfalls im Voraus den Eid nicht leisten werde; in einer späteren Senatssitzung aber, als he wirklich zur Verhandlung kam leistete Max. doch den Eid und ihm r ergrimmte Senat, nur Metellus nicht, auf welchen in Folge dessen ung und Acht fiel, s. Bd. II. S. 31. Nr. 21. Eine ebenso zwei- und treulose Rolle spielte er darauf dem Saturninus selbst gegenüber r ihn zuerst hob, benützte und dann als diese Verbindung gefährlich en drohte, fallen ließ und opferte, s. Orelli 543.: remp. turbatam

seditionibus tr. pl. et Praetor. qvi armati Capitolium occupaverant vi ... vindicavit; das Nähere s. unter Saturninus. Durch dieses Benehmen ... Mar. die Gunst Vieler aus dem Volke verscherzt und die des Senats ... gewonnen, und zog es daher vor um die gerade zu besetzende Censur sich ... zu bewerben (Plut. 30. extr.). Um dem zurückberufenen (s. Bd. II. S. ... Metellus auszuweichen begab sich Mar. (655.) nach Kappadokien um ... Mithridates zum Kriege aufzustacheln und dadurch selbst wieder zu ... und Bedeutung zu kommen (Plut. 31.); denn im Frieden lag er mit ... Kriegswaffe unbenutzt und unbeachtet auf der Seite (Plut. 32.). ... seiner Abwesenheit wurde er zum Augur ernannt (Cic. ad Brut. 1, 5. ... die Inschrift ist bei Orelli 543. wo aber folgende Ordnung ist: trib. pl., q., ... tr. militum). An dem bald darauf ausgebrochenen Bundesgenossen... nahm Mar. als Legat des Cos. P. Rutilius Lupus Anfangs Theil und ... dabei seine alte strategische Maxime an, durch keine List sich aus einer ... stigen Stellung heraus zur Schlacht verlocken zu lassen. Als der Co... fallen und der Oberbefehl über den nördlichen Feldzug dem Marius ... tragen war griffen die Marser diesen an, wurden aber dießmal und in ... folgenden Schlacht von Mar. völlig geschlagen, s. Marsicum bellum. ... Kiene, der röm. Bundesgenossenkrieg S. 240 f. Ein friedliches Zu... in dem Kampfe, eine freundschaftliche Unterredung zwischen Marius und ... vädius und ihren Heeren erzählt Diod. in Mai's Nova Coll. II. p. ... Indessen lastete auf Mar. zu schwer das Gewicht seiner 65 Jahre (Plut. ... er kehrte nach Rom zurück und überließ das Feld dem Sulla. Kiene ... a. O. S. 241. 246. erkennt in dieser Darstellung „die fälschende Hand ... Parteihasses, des Neides und der Schmeichelei welche sich nach Sulla's ... der Zeitgeschichte bemächtigt hat"; Mar. sei vielmehr nach Rom ... um sich ums Consulat zu bewerben und sei, als er darin gescheitert, ... Verdruß in Rom geblieben, fern vom Schauplatz des Krieges, eben ... weil er so desto nachdrücklicher seine Bewerbung ums Consulat für das ... Jahr zu betreiben hoffte (S. 242 f.). In dieses fiel nämlich der Krieg ... Mithridates, welchen Mar. mit dem Geize und der Eitelkeit eines Greises ... sich begehrte und um seine Befähigung dazu an den Tag zu legen auf ... Marsfeld mit den jungen Männern herumturnte (Plut. 34. Sull. 7. ... in Mai's N. Coll. II. p. 122.). Aber umsonst quälte sich der rüst... Mann (Plut. 34.) ab: Sulla's letzte glänzende Siege und die Gunst ... Optimaten errangen diesem das Consulat (J. 666 = 88) und den Oberb... gegen Mithridates. Ehe er dem gehaßten Nebenbuhler wich machte ... noch einen äußersten Versuch: er gewann den Volkstribunen P. Sulp... (s. d.) für sich welcher nun die Vertheilung der Neubürger in ... Tribus beantragte. Da jene den Altbürgern numerisch überlegen ... zu erwarten stand daß sie dem Urheber ihrer Berechtigung dankbar sein ... so hätte Sulpicius durch sie alle seine Plane durchsetzen können, ... auch die Erhebung des Marius (App. b. c. I, 55. Die Gewaltsamkeit ... Verfahrens von Sulp. und die rasche Aufeinanderfolge beider Vorschläge ... nicht dafür daß es ihm bei dem ersten rein um die Sache selbst zu ... gewesen sei weil er ihn für gerecht hielt, wie Kiene S. 251—254. ... In den wilden Kämpfen welche dieser Antrag herbeiführte mußte sich ... vom Forum weg in das nahe (Plut. 32.) Haus des Marius flüchten ... ihn durch eine Hinterthüre wieder hinausgelassen haben soll (Plut. 35.). ... Gesetz des Sulp. wurde durchgesetzt und nun rückte dieser mit dem ... heraus dem Mar. den Oberbefehl im mithridatischen Kriege zu über... (Plut. 35. vgl. 34. in.). Als auch dieß durchgegangen war sandte ... alsbald zwei Kriegstribunen nach Nola um das Heer des Sulla zu ... nehmen; aber dieses schlug sie todt und rückte unter Sulla gegen ...

h kurzem aber tapferem Widerstande (App. b. c. I, 58. Oros. V, 19.) Marius nebst seinem Sohne und einigen Genossen (s. App. I, 60.) aus Stadt dem Meere zu. Sie wurden in die Acht erklärt, ihre Güter ein- gen, auf ihre Personen gefahndet (App. l. l.). Marius der Sohn bekam h die Treue eines Freundes Gelegenheit heimlich nach Rom zurückzu- en, sich mit dem Nothwendigsten zu versehen und dann nach Afrika über- zen (Plut. 35.); der Vater aber fuhr inzwischen mit seinem Stiefsohn γυνος nennt ihn Plut. 35.) Granius (s. Bd. III. S. 959.) an der e von Italien hin (Plut. 35 f.). Bei Circeji mußte er des Windes und Lebensmittel wegen ans Land steigen, fand diese aber nicht, irrte in be- iger Todesgefahr umher und übernachtete in einem Walde. Doch tröstete unter allen Drangsalen die (durch Weissagungen erregte) Zuversicht daß och ein siebentes Consulat erleben werde (Plut. 36.). Bei Minturnä e sich der schwerbewegliche Mann vor nahenden sullanischen Reitern kaum in ein Schiff; die Reiter befahlen vom Ufer aus den Schiffern ans zu kommen oder den Mar. ins Meer zu werfen. Eine Weile schwankten , aber auf die flehenden Bitten des Mar. verweigerten sie seine Aus- ung. Als sich aber die Reiter zornig entfernten besannen sich die Schiffer Andern, setzten den Mar. unter einem Vorwand ans Land und fuhren davon. Nun war Mar. ganz allein, schleppte sich durch Sümpfe und en voll Wasser weiter und kam endlich zu der Hütte eines alten Fischers hn in einer Höhle am Flusse versteckte und Binsen über ihn herwarf t. 37.). Als er aber Leute auf sich zukommen hörte entkleidete er sich warf sich ins Wasser; er wurde jedoch entdeckt und nackt und mit Moraft ogen, einen Riemen um den Hals (Vell. II, 19, 2.) nach Minturnä cht und der Obrigkeit überliefert, welche ihn einer Einwohnerin die man eine Feindin hielt in Gewahrsam übergab (Plut. 38. Val. Max. VIII, vgl. Aur. Vict. ill. 67, 4. Cic. de fin. II, 32, 105. in Pis. 19, 43. st. 22, 50. Oros. V, 19.). Dem längst überallhin ausgegebenen Be- gemäß verurtheilte der Magistrat den Mar. zum Tode, aber Niemand r Stadt fand sich das Urtheil zu vollstrecken; endlich trat ein gallischer e mit dem Schwert in der Hand in das Gemach wo Mar. sich befand. derfam leuchteten aus dem Dunkel heraus die Augen des Mar. (vgl. p. Balb. 21, 49. von dem imperatorius ardor seiner Augen; solo vultu ruit, Oros. V, 19.) und mit schrecklicher Stimme rief er: Du wagst es, ch, den C. Marius zu morden? Erschüttert floh der Sklave davon, das Schwert weg und schrie: ich kann den C. Marius nicht tödten! Vell. II, 19, 3. vgl. Val. Max. II, 10, 6. erkennt der Sklave in ihm Besieger der Kimbern.) Da gedachten auch die Minturnenser der Ver- des Mar., versahen ihn mit allem Nöthigen und brachten ihn zu Schiffe . 39. App. I, 61 f., wo aber die Ordnung eine andere ist: von Mint. ommt Mar. zu dem Fischer, besteigt im Sturme einen Nachen und wird Zufall nach Aesernia geführt; die Darstellung des Plut. ist zusammen- nder, wahrscheinlicher und detaillirter; auch Cic. p. Sest. 22, 50. nc. 10, 26. mit Schol. Bob. p. 257, 5. Vellej. II, 19, 4. Val. Max. 5. II, 10, 6. Aur. Vict. ill. 67, 5. stimmen ihr bei). Der Wind ihn nach der Insel Aesernia wo er seine bei Minturnä von ihm ge- en Gefährten (Granius u. A.) traf und mit ihnen nach Afrika schiffte. Kyrx stiegen sie wieder ans Land um Wasser einzunehmen; aber hier el sie der röm. Quästor, erschlug sechszehn der Wasserschöpfenden und beinahe auch den Marius gefangen genommen der eiligst weiter schiffte. arthago landete er. Da ließ ihm der Prätor Sextilius (Sextius bei I, 62.) das Land verbieten, sonst werde er ihn den Senatsbeschlüssen als hostis pop. rom. behandeln. Dem Boten der ihn um Antwort

bat trug er auf: so melde denn du habeſt den C. Marius auf den Trümmern Karthago's als Verbannten ſitzen ſehen (vgl. Vellej. II, 19. extr.). Inzwiſchen kam der junge Marius von Numidien her, wo der Freundſchaft des Königs Hiempſal nicht mehr zu trauen war (vgl. Oroſ. V, 19. Utica . . ubi is [illegible] observabatur) und von wo er mit Hilfe einer der Frauen des Königs die [illegible] in den ſchönen jungen Mann verliebt hatte entkommen war, zu ſeinem Vater, und gemeinſam fuhren ſie nach Kerkina, gerade noch zur rechten Zeit, um nicht den nahenden Reitern des Hiempſal in die Hände zu fallen (Plut. vgl. App. I, 62.). Inzwiſchen aber hatte ſich in Rom der Kampf der [illegible] und der Neu-Bürger erneuert und Marius erfuhr daß Cinna, von [illegible] aus Rom verdrängt, ein Heer ſammle; ſogleich eilte er (nach Vellej. 20. extr. vgl. Dio p. 47, 72. Reim. auf Cinna's Einladung) nach [illegible] zurück, landete in Etrurien und alsbald ſtrömte ihm eine Menge [illegible] (beſ. Sklaven) zu. Er ordnete ſich dem Cinna als Coſ. unter, der ihn [illegible] ſeits als Procoſ. anerkannte; die überſandten Inſignien aber nahm Mar. [illegible] an ſondern behielt die ſeinem Weſen entſprechendere wilde Tracht bei: [illegible] Gewand, langes Haar und Bart wie ſie in den 70 Tagen ſeit ſeiner [illegible] geworden waren (Plut. 41. App. I, 67.). Sein Unglück hatte ihn [illegible] gebeugt, ſondern geſtählt und erbittert (Cic. p. red. ad Qvir. 8, 19. [illegible] III, 21, 10.). Nachdem er ſich mit Cinna vereinigt bemächtigte er ſich [illegible] Proviant- und Kauffahrteiſchiffe, nahm mit ſeiner neugeſchaffenen Flotte [illegible] Küſtenſtädte, beſ. Oſtia, ſchnitt ſeinen Gegnern die Zufuhr vom Meere [illegible] zog dann den Tiber herauf zu Cinna und beſetzte den Janiculus (Plut. App. b. c. I, 67—69. Liv. 79. Vell. II, 20. Flor. III, 21, 13. [illegible] V, 19.). Friedliche Verhandlungen welche Metellus mit Cinna anknüpfen wollte vereitelte Marius (Diod. in Mai's Nova Coll. II, p. 124.). Der Senat ſchickte in ſeiner Noth (ſ. Bd. II. S. 673.) Geſandte an Cinna und Marius mit der Bitte in die Stadt einzuziehen, aber der Bürger zu ſchonen. Cinna gab friedliche Verſicherungen, Mar. ſchwieg, aber ſeine Blicke ſprachen lauter als Worte. Cinna zog ein, aber Mar. blieb unter dem Thore ſtehen und bemerkte höhniſch: als Verbannter dürfe er ja die Stadt nicht betreten; wünſche man ſeine Anweſenheit ſo müſſe man erſt das Verbannungsdecret aufheben. Alsbald wurde hiezu eine Volksverſammlung (vgl. Cic. p. [illegible] in Sen. 15, 38.: a senatu non est restitutus) berufen, aber kaum hatten drei bis vier Tribus geſtimmt als Mar., ungeduldig die Maske abwerfend, an der Spitze ſeiner Leibgarde von Sklaven in die Stadt einzog, und [illegible] befahl Alle deren Gruß er nicht durch Handreichen erwiedere niederzuhauen (Plut. 43. wogegen die weniger ſullaniſch gefärbten Berichte des App. I, 70. u. Vellej. II, 21. von Eindringen vor beendigter Abſtimmung nichts wiſſen. Letzterer ſagt: Cinna et Marius urbem occupaverunt, [illegible] ingressus Cinna de recipiendo Mario legem tulit). Die meiſten der [illegible] geſtellten Männer der Gegenpartei fielen als Opfer der Rache. Cinna [illegible] bald des Mordens ſatt, Mar. aber wüthete noch mehrere Tage fort. [illegible] Freunde und Angehörige fanden alle ihren Untergang, nur ſeine Frau und Kinder entkamen. Seine Villen und Häuſer wurden zerſtört, ſein Vermögen eingezogen, ihn ſelbſt ließ Marius als Feind des Vaterlandes ächten und alle ſeine Verordnungen und Geſetze aufheben (App. b. [illegible] 71—74. Plut. Mar. 43 f. Dio fr. peir. p. 48. Liv. 80. Vellej. II, [illegible] Flor. III, 21, 13 ff. Oroſ. V, 19.). Ein eigentliches Syſtem von Proſcriptionen und Confiscationen zu organiſiren blieb jedoch dem Sulla vorbehalten (vgl. Vell. II, 22, 5.). Eigenmächtig erklären ſich Marius und Cinna auch für das folgende Jahr (668 = 86) für Coſſ. (Liv. 80. Vellej. II, 23. in. Eine Münze mit der Inſchrift C. Marius VII cos. u. [illegible] Cimbrica ſ. bei Raſche III, 1. p. 251. extr.). Aber Marius' morſcher [illegible]

egt im 71ſten Lebensjahre dem Einfluß der vorangegangenen Drangſale
Aufregungen (nach der parteiiſchen Darſtellung von Plut. 45. beſ. der
gſt vor der vermeintlich nahen in der That aber noch ziemlich fernen Rück-
r Sulla's). Er ſtarb am achtzehnten Tage ſeines ſiebenten Conſulats
lut. 46. vgl. Oroſ. V, 19. Vellej. II, 23, 1. App. b. c. I, 75. Liv. 80.:
13. Jan.) das er nun doch noch erreicht hatte, nach ſiebentägiger Krankheit
Pleuritis (vgl. Plut. 45.). Seine letzten Phantaſien ſollen dem Kriege
Mithrid. gegolten haben (Plut. 45.), was die Angaben von ſeiner Angſt
Sulla am beſten widerlegen würde (vgl. Kiene S. 301—304.). Nach
dor XXXVII, p. 252. Tauchn. (vgl. Aur. Vict. ill. 67. extr.) hätte er
gar aus Angſt ſelbſt den Tod gegeben; ſ. aber Cic. N. D. III, 32, 81.:
Marius tam feliciter septimum cos. domi suae senex mortuus est?
n ſeiner Beſtattung erwähnt eine Anekdote Cic. p. Sex. Rosc. 12, 33.
l. Max. IX, 11, 2. Seine Aſche ließ Sulla ſpäter in den Anio ſtreuen
t. de legg. II, 22, 56. Val. Max. IX, 2, 1.). De manubiis cimbricis
teutonicis aedem Honori et Virtuti victor fecit (Inſchrift bei Orelli
543.), welches Denkmal erwähnt wird von Cic. p. Sest. 54, 116. p. Planc.
78. de Divin. I, 28, 59. II, 68, 140. Val. Max. I, 7, 5. Marius
nicht nur ſeiner politiſchen Stellung ſondern auch ſeinem innerſten Weſen
ganz Plebejer und er liebte es mit einem gewiſſen eiteln Cynismus
Abkunft zur Schau zu tragen und den Adel dadurch abzuſtoßen und zu
n. Die altbürgerlichen Tugenden der Einfachheit und Sittenſtrenge (vita
tus, Vell. II, 11, 1. vgl. ſein Benehmen gegen C. Luſius und die Min-
enſerin) beſaß er in hohem Grade; eine eiſerne Natur diente einem un-
ſamen gegen Rührung und Schmerz gleich unzugänglichen (vgl. Plut. 6.
Tusc. II, 15, 35. 22, 53.) Willen als Werkzeug. Er war rusticanus
sed plane vir (Cic. Tusc. II, 22, 53.). Aber andererſeits war ihm
ein reiches Maß von Verſchmitztheit eigen (omnium perfidiosissimus,
Nat. D. III, 32, 80.), vielleicht eine Folge der großen Schwierigkeiten
die er ſich von Anfang durchzuringen hatte, der gedrückten Stellung
der er ſich emporſchwang. Eben damit hängt auch zuſammen ſeine Rück-
ſichtsloſigkeit gegen die Grundlagen des Staatsgebäudes: er rief die Bundes-
ſſen ohne Weiteres zum unbeſchränkteſten Mitgenuß der bürgerlichen
ne, nahm in ſeine Heere am liebſten Leute aus den unterſten Volksclaſſen
öffnete die Sklavenkammern (ergastula). Auch ſein Ehrgeiz galt nicht
ſeiner Perſon, ſondern ebenſoſehr ſeinem Stande; es machte ihm Freude
uben die ſtolzen Patricier zu ſtellen oder ſie gar aus dem Sattel zu
n. Die Art wie der freilich als Landsmann und halber Verwandter im
aus günſtig geſtimmte Cicero faſt regelmäßig von ihm ſpricht (p. Sest.
50. nennt er ihn ſogar divinus vir) iſt ein Beweis daß das uns über-
rte Bild ſeiner Perſönlichkeit und ſeines Wirkens durch Parteileidenſchaft
in Folge des hiſtoriſchen Werks von Sulla) ſehr ſtark getrübt worden iſt.
über ihn im Allgemeinen F. Weiland, Marii VII consulis vita, Berliner
gr. v. 1845. 4. Auf Münzen findet ſich C. Marius (mit einer Siegesgöttin)
ſeiten; nur ſind die meiſten derſelben Golziſche, ſ. Raſche III, 1. p. 248 f.

2) C. Marius, des Vorigen (adoptirter) Sohn, vgl. Liv. 86. Vellej.
26, 1. Plut. Mar. 46., geboren im J. 645, und im J. 667 bereits ver-
athet, ſ. Plut. Mar. 35. g. E. Ueber ſeine Schickſale bis zum Tode des
ers ſ. S. 1561 f. Im J. 672 (82) machte er 27 J. alt (App. b. c. I, 87.
Vict. ill. 68, 1. Vell. l. l. vgl. Diod. bei Mai Nova Coll. II. p. 126.)
zum Coſ., multa fortiterqve molitus neqve unqvam inferior nomine
sul (Vell.). Er ahmte ſeinen Vater nach in Unbarmherzigkeit gegen
e Feinde, welche auch er tödten und in den Tiber werfen ließ, Plut. 46.
r. Vict. ill. 68, 2. Flor. III, 21, 20 f. Bei Sacriportum von Sulla

geſchlagen (Vell., Flor. III, 21, 23. Aur. 68, 3. welcher hinzufügt daß vigiliis et labore defessus die Schlacht verſchlafen habe, et absens vic fugae, non pugnae interfuit; ganz im Gegentheil ſpricht der glaubwürdig App. I, 87. von der thätigen Theilnahme des Mar. am Kampfe) war ſich mit dem Golde des capitolin. Tempelſchatzes (Plin. XXXIII, 1, 5.) das feſte Präneſte, hielt hier eine lange Belagerung aus (ſ. App. I, 87– vgl. S. 1195. Nr. 18.) und ſtarb auch in dieſer Stadt (in ſeinem Conſul jahr, Cic. de leg. agr. III, 2, 6. Fasti cap.) als alle Hoffnung auf Ent und Hilfe geſchwunden war. Nach der einen Angabe fand er bei dem Ver durch einen unterirdiſchen Gang zu entrinnen ſeinen Tod (Vell. II, 27, nach einer andern (ausgeführt von Val. Mar. VI, 8, 2. und bei. O V, 21.: cum Telesino mutua morte concurrit. dumqve violentius ips concurrentem manus adegit circa suum vulnus manum percutientis h tavit. ita eo interfecto ipse leviter vulneratus cervicem servo suo pra in Folge von Verabredung durch Teleſinus oder endlich durch eigene H (Vell. l. l. 5. App. b. c. I, 94. Plut. Mar. 46. extr. Aur. Vict. 6 tentata per cuniculum fuga cum omnia septa intelligeret iugulandu Pontio Telesino praebuit). Unbeſtimmt drückt darüber ſich Diodor aus Mai's Nova Collect. II. p. 127., während in Photius' Auszug von libr. XXXVII, p. 541. Weſſ. berichtet wird daß er ſich durch einen Sk habe tödten laſſen, der ſich dann ſogleich ſelbſt auch den Tod gab. Kopf wurde abgehauen und dem Sulla geſchickt der die jugendlichen betrachtend höhnte: der hätte erſt dienen ſollen ehe er befehlen wollte I, 94.). Jetzt erſt (nachdem Carbo entflohen und er und alle andern H der Marianer getödtet waren) nahm Sulla den Beinamen „der Glück an, vgl. Vellej. II, 27, 5.

3) C. Marius (ἀνεψιός), Verwandter (vielleicht Bruder) des Marius, ſtieß zu Cinna als er aus Rom verdrängt war, App. b. c. Auf ihn (als Quäſtor) iſt wohl zu beziehen die Nachricht von App. hisp. daß Μάρκος Μάριος im J. 655 d. St. in Spanien eine Niederlaſſung Keltiberern bei der Stadt Colenda gegründet habe. Er war es wohl (wenn nicht der ältere Marius ſelbſt, wie Flor. III, 21, 26. wohl angibt) welcher adoptirte den

4) C. Marius Gratidianus, urſprünglich M. Gratidius. Sch Bd. III. S. 962 f. erwähnten Arpinaten M. Gratidius. Von dieſem urſprünglichen Namen her wird er noch öfters M. Marius Gr. genannt Brut. 45. extr. 62, 223. Off. III, 16, 67. de Orat. I, 39, 178. Mar. IX, 2, 1. Oroſ. V, 21. O. Cic. de petit. cons. 3, 10. Asc tog. cand. p. 84. Sen. de ira III, 18.); dagegen führt Plin. XXXIV, ihn mit ſeinem adoptirten Vornamen C. auf, vgl. Sall. hist. I. Als Prätor machte er einen Beſchluß über Regelung der Münze mit Prätoren und Volkstribunen gemeinſchaftlich gefaßt und zu einer beſtim Stunde gleichzeitig zu verkündigen verabredet hatten, vor dieſer Zeit al Edict bekannt und wandte dadurch allen Dank und alle Gunſt des V ſeiner Perſon zu, Cic. Off. III, 20, 80. Statuen wurden ihm errich vor dieſen ture et vino pop. rom. supplicabat, Sen. de ira III, 18. Cic. Off. l. l. Plin. XXXIII, 9, 46. XXXIV, 6, 12. Zum Dank w er auch wiederholt (J. 672) zum Prätor gewählt (Ascon. l. l.). Sei Vorrücken verhinderte Sulla's Ankunft in demſelben Jahre; bei deſſen E wurden die Statuen des Mar. alle zertrümmert (Plin. XXXIV, 6.) u ſelbſt wurde auf Sulla's Befehl von Catilina mit beſtialiſcher Grauſa getödtet; ſ. Flor. III, 21, 26. (piget referre) Marium ducis ipsius C. Marius Nr. 2.) fratrem (de caprili casa extractum . . . ductu trans Tiberim, Oroſ. V, 21.) apud Catuli sepulchrum oculis, manibus

usque defossis (minutatim desectis, Oros. l. l.) servatum aliqvamdiu ut singula membra moreretur. Vgl. Val. Max. IX, 2, 1. Sall. Hist. I. p. 1. Gerlach: C. Marius fractus prius crura per artus exspiravit. Q. Cic. pet. cons. 3, 10. Lucan. II, 175. Sen. de ira III, 18. Sein Haupt g Catilina in der Stadt herum, Ascon. in tog. cand. p. 84 Or., nach of. V, 21. wurde es dem C. Marius nach Präneste geschickt. Seinen ocet wegen eines Hausverkaufs erwähnt Cic. off. III, 16, 67. de Or. 39, 178.; einen andern id. de Or. II, 65, 262. Durch eine derbe popu- Beredsamkeit wußte er nach Cic. Brut. 62, 223. auf das Volk zu wirken.

5) Ueber M. Marius in Sidicinum (Gell. X, 3.), s. Bd. III. S. 59.

6) über Marius Egnatius, den Heerführer der Samniten im Bundes- ossenkriege, vielleicht den Sohn von Nr. 5., s. Bd. III. S. 60 f.

7) M. Marius, mit Cicero durch Gleichheit der polit. Ansichten, Nach- schaft auf dem Lande und Gleichartigkeit des Humors nahe befreundet. wohl kränklich (J. 699: Cic. ad fam. VII, 1, 1. 5. ad Q. fr. II, 10, 2. rmus. ib. §. 3.: Marius et valetudine est et natura imbecillior. 708: Podagraleiden, Cic. ad fam. VII, 4.) erhielt er sich doch seine sub- las veteris urbanitatis et humanissimi sermonis (Cic. ad Qv. fr. II, 10, wo er auch einen Scherz erzählt den er sich mit Mar. gemacht habe) und en lepor (ad fam. VII, 1, 5.). Die Briefe Ciceros an ihn (VII, 1—4. 699—708.) sind daher auch fast alle in scherzhaftem Tone gehalten. hi seiner Gesundheit wegen hielt er sich meist auf seinem Landgute auf, bei Pompeji gelegen zu haben scheint, auf dem er Aussicht nach Stabiä Misenum hatte (ad fam. VII, 1, 1.) und das dem Pompejanum des Cic. e war (ib. 1, 5. extr. ad Q. fr. II, 10, 3.), daher beide Nachbarn fig zusammenkamen, z. B. im J. 705 (ad fam. VII, 3, 1.); im J. 708 bet ihm Cic. (ad fam. VII, 4.) seine baldige Ankunft auf seinem Pom- anum. Im J. 702 besorgt Cic. in seinem Auftrag einen Verkauf (ad fam. , 2.). Im J. 708 rechtfertigt sich Cic. ihm gegenüber über seine politische ätigkeit und Parteistellung. Ueber die wissenschaftliche Bildung des Marius Cic. ad fam. VII, 1, 1. 3. — Bei Cic. ad Att. XV, 3, 1. (J. 710) d neuerdings statt de Mario gelesen: de Matio, s. Orelli ad l.

8) Der falsche Marius, eigentlich C. Amatius, humillimae sortis no, Liv. 116. vgl. fugitivus bei Cic. Phil. I, 2, 5. *Ἀμάτιος* auch bei . b. c. III, 2. Dagegen legt ihm Val. Max. IX, 15, 2. in. den bei zten häufigen (vgl. Bd. III. S. 1257.) Namen Herophilus bei und at ihn einen eqvarius medicus. Er gab sich ums J. 709 d. St. für den hn, so Liv. l. l. u. Nikol. Damasc. Aug. 14.; wahrscheinlicher App. u. . Max. l. l. für den) Enkel des großen Marius aus, nannte sich daher Marius C. f. C. n. (Cic. ad. Att. XII, 49, 1. vgl. Phil. I, 2, 5.), bei dem Volke Glauben und in Folge dessen — so stark hatten sich rius' Verdienste um den Staat und die Partei dem Volke eingeprägt — aften Beifall und Anhang (*ὑπερήφανος*, App. l. l. vgl. Liv. l. l. und . Max. l. l.: ita se extulit ut coloniae veteranorum complures et icipia splendida collegiaqve fere omnia patronum adoptarent). Auch Cicero (ad Att. XII, 49, 1.) und den jungen Octavius (später August) bete er sich (Nikol. Dam. l. l.) mit der Bitte um Anerkennung und Un- ützung: Beide aber wiesen ihn gleichmäßig an Cäsar als das jetzige pt der Familie mit welcher er verwandt seyn wolle und Octavius at sich noch ausdrücklich vor Cäsars Entscheidung jede weitere Berührung, obi Amatius einige Frauen der Familie gewonnen hatte daß sie ihm seine Abkunft bezeugten (Nic. Dam. l. l.). Cäsar durchschaute und verbannte aus Italien (Val. Max. l. l. vgl. Cic. ad Att. XIV, 6, 1. sublatum r a Caesare), nach dessen Tod aber kehrte er nach Rom zurück (ib.)

und legte wegen seiner angebl. Verwandtschaft mit ihm über seine Ermordung besonders großen Schmerz an den Tag, baute einen Altar am Scheiterhaufen desselben, umgab sich mit einer Schaar Abenteurer und bedrohte die Mörder (App. III, 2. 3. in.). Wegen seiner Drohungen ließ ihn M. Antonius ergreifen und — um dadurch den Senat und die Verschworenen für sich zu gewinnen — ohne alle Untersuchung hinrichten, ein Verfahren das der Senat billigte und utiliter acceptirte, das Volk aber mit Erbitterung aufnahm, App. b. c. III, 3. Nach Val. Max. I. I. hatte Amat. dem Sext. Untergang gedroht, Cic. ad Att. XIV, 7, 1. Liv. 116. gebrauchen allgemeine Ausdrücke. Cic. Phil. I, 2, 5. vgl. ad Att. XIV, 8, 1. messen auch dem P. Dolabella Antheil an dem Verfahren bei.

9) L. Marius L. f. subscripsit Triario in Scaurum (J. 700), Asc. in Scaur. p. 19. Or. Im J. 704 als Quästor Nachfolger des C. Sallustius in der Provinz Syrien (cum legionibus), Cic. ad Fam. II, 17, 5 (wo er aber nur Marius genannt ist).

10) L. Marius, als Volkstribun mit M. Porcius Cato Urheber einer lex de triumphis, Val. Max. II, 8, 1. Einen L. Marius nennt auch Liv. XXXVII. p. 141. als Verwüster des Gebiets der Allobroger.

11) M. Marius, homo disertus et nobilis, wie es scheint Bürger der Stadt Valentia im Bruttischen, Cic. Verr. Acc. V, 16, 40.

12) T. Marius von Cic. ad Fam. V, 20, 4. (aus dem J. 705) in einem Geldgeschäft unter den Bürgen eines Valerius genannt.

13) Sex. Marius, Legat des Dolabella (s. Bd. II. S. 690.) im J. 711, flüchtete sich beim Nahen des Verderbens aus Lycien weg, Lentulus bei Cic. ad Fam. XII, 15, 5.

14) Calventius Marius nennt Cic. ad Qv. fr. III, 1, 11, 11 höhnisch den L. Piso (Bd. II. S. 101.) nach einem Insubrer Calventius dem Ahnen von jenem.

15) C. Marius C. F. Trogus, IIIvir monetalis unter August, häufig auf Denaren welche wahrsch. ums J. 741 geprägt sind. Außer den Namen sagen die sicher ächten Münzen nichts über diesen Marius aus, da sich alles Uebrige auf August bezieht, s. Eckhel D. N. V, p. 250 f. Rasche III, 1. p. 252—256. Riccio mon. ant. p. 141 f. Nur wird er nicht Proquästor genannt, s. Rasche p. 255 f.

16) Nummi serrati mit der Inschrift C. Mari. C. f. Capito und einem pflügenden Landmann sind außerordentlich häufig, s. Eckhel D. N. V. p. 25. Rasche III, 1. p. 249—251. Nichtsdestoweniger ist über die Zeit des Capito nur so viel gewiß daß er lange vor Trajan lebte indem einige die betreffenden Münzen unter jenem Kaiser restituirt sind. Ein Anderer dieses Beinamens findet sich bei Muratori Thes. Inscr. II, p. 678, 6.: I. Marius C. f. Capito (Bologna).

17) Q. Marius auf einer Münze aus der Zeit der Republik (J. 450 bis 534), s. Riccio mon. ant. p. 140.

18) T. Marius von Urbinum, stieg vom gemeinen Soldaten an unter August ad summos castrenses honores, erwarb sich auch ein ansehnliches Vermögen und sagte sein Leben lang, sogar noch am Tage vor seinem Tode dem Augustus persönlich: er werde ihm dem er das Seine verdanke es auch hinterlassen. Im Testamente selbst aber fand sich August nicht einmal genannt, Val. Max. VII, 8, 6.

19) Marius Nepos, durch eigene Schuld in seinen Vermögensumständen herabgekommen und daher von Tiberius aus dem Senat gestoßen, Tac. Ann. II, 48.

20) Sext. Marius, Hispaniarum ditissimus, wo er bei. Gebirge besaß (eine Anekdote über seinen Reichthum s. bei Dio LVIII, 22), wurde unter Tiberius, nachdem er schon im J. 776 (23 n. Chr.) von einer Do-

ciation bedroht gewesen war (Tac. Ann. IV, 36.), im J. 778 angeblich
gen Incests, in Wahrheit aber wegen seines Reichthums angeklagt und
tarpej. Felsen hinabgestürzt. Sein Vermögen zog Tiber. für sich ein,
t. Ann. VI, 19. Nach Dio LVIII, 22. war er ein Vertrauter des Tiberius
verdankte ihm seinen Reichthum; seine Tochter glaubte er vor der Lüsternheit
Kaisers verbergen zu müssen, was Anlaß zu der obigen Anklage gab.

21) P. Marius Celsus, Cos. unter Nero 815 d. St. (62 n. Chr.),
ti cap. Tac. Ann. XIV, 48. Gruter p. 1106, 7. Als Befehlshaber der
Legion zieht er im J. 816 mit dieser aus Pannonien nach Syrien (Tac.
n. XV, 25 f.). Im J. 817=64 n. Chr. curator aqvarum (Nachfolger des
rpilianus), s. Frontin de aqvaed. c. 102. p. 101. Ded. Im J. 822
te Galba durch ihn die illyrischen Truppen in Rom für sich zu gewinnen,
r diese stießen ihn zurück (Tac. Hist. I, 31.) und auch sonst wußte er dem
lba nichts Erfreuliches zu berichten (ib. 39.). Trotz dem blieb er diesem
zu seinem letzten Augenblicke treu und die siegreiche Soldateska forderte
er sein Leben; Otho versprach es und ließ ihn einstweilen fesseln (ib. 45.),
öhnte sich aber bald zur allgemeinen Freude mit ihm, nahm ihn unter
e Vertrauten auf (bes. für die Angelegenheiten des Kriegs, Tac. H. I,
II, 33.), stellte ihn an die Spitze eines Heeres (vgl. ib. I, 87.) und Mar.
mete ihm dieselbe unverbrüchliche Treue wie dem Galba (ib. 71.). Das
von Galba ihm zugedachte Consulat (cos. des., ib. I, 14. 45. 71.)
elt er von Otho für die Monate Juli und August (ib. 77. Fasti cap.),
auch Vitellius bestätigte (Tac. 77. II, 60.). Als einer der obersten
ührer von Otho's Landheer hatte er den undisciplinirten Truppen gegen-
einen schweren Stand (Tac. H. II, 23.); ebenso im Kriegsrath gegen-
von höfischen Schmeichlern (ib. 33.). Der Sieger Vitellius ließ ihn
ngefochten obwohl Cäcilius Simplex ihn bei Seite schaffen und sein Con-
t für sich kaufen wollte (ib. 60.).

22) Marius Maturus, unter Vitellius procurator maritimarum
um (Tac. Hist. II, 12. III, 42.). Er wiegelte die Gebirgsbewohner gegen
o's Heer auf (ib. II, 12.), widerstand auch dem Vespasian Anfangs
III, 42.), sah sich aber zuletzt doch veranlaßt ihm den Eid der Treue
chwören (ib. 43.).

23) Marius Priscus, unter Trajan Proconsul von Afrika, wurde
853=100 n. Chr.) von seiner Provinz wegen Erpressungen angeklagt.
Anwälte der Kläger waren Cornelius Tacitus und Plinius d. J. be-
Diese erklärten nach vorläufiger Untersuchung die Sache für so bedeu-
daß sie nicht auf die gewöhnliche Weise verhandelt werden könne. Die
andlungen wurden demzufolge im Senat geführt und endlich Mar. zu
Geldstrafe und Verbannung aus Italien verurtheilt, s. die ausführliche
reibung von Plin. Ep. II, 11 f. vgl. VI, 29, 9. Daß er aber noch
übrig behalten um ein vergnügliches Leben zu führen bemerkt Juven.
—50. VIII, 120.

24) L. Marius Maximus, Cos. im J. 976 (223 n. Chr., unter
us Alexander) was nach den Fasti cap. schon sein zweites Consulat
so daß der . . . . Maximus welcher nach jenen Fasti im J. 960 Cos.
mit ihm identisch seyn könnte wenn dieß nicht dadurch ausgeschlossen
daß Dio LXXVIII, 14. sich über die Ernennung des Mar. zum praef.
durch Macrin. (J. 970) beschwert nicht nur weil derselbe von der
auf gedient hatte, sondern auch damals noch nicht Senatsmitglied war.
ib. 36. LXXIX, 2. Auf ihn bezieht sich die Inschrift bei Muratori II.
9, 1. L. Mari. Maximi praef. urb. procōsulis suffragatori Q. Att.
Rom), vielleicht auch ib. 2.: L. Mario Maximo Perpetuo Aureliano
i di provinc. German. infer. (ebendaher).

25) Marius Secundus, von Macrin. zum Senator und Statthalter von Phönicien ernannt, verwaltete aber auch Aegypten mit und wurde hier in einem nach Macrins Tod ausgebrochenen Aufstand erschlagen, Dio LXXVIII.

26) Marius (nach Andern Mamurius oder Vecturius), unter den sog. 30 Tyrannen der siebente (J. 268 n. Chr.), hielt sich nur drei Tage. Ursprünglich Schmid (faber ferrarius) schwang er sich im Heere allmälig so hoch hinauf daß er die Hand nach der Krone ausstrecken konnte. Er war so stark daß er mit einem Finger einen Karren im Laufe hemmen konnte u. s. w. Am dritten Tage wurde er von einem Soldaten seines Heeres aus persönlichen Beweggründen mit einem Schwerte aus seiner eigenen Schmide getötet. S. Trebell. Poll. p. 267—269. der Script. hist. Aug. II. Jahrb. wird die Angabe von der Kürze seiner Regierung höchst zweifelhaft durch die Anzahl der Münzen welche von ihm vorhanden sind und welche zum Teil von ihm ein mit der Beschreibung des Pollio durchaus übereinstimmendes Bild geben. Ihr Fundort ist Gallien. Mar. heißt auf ihnen vollständig M. Aurelius Marius P. f. s. Rasche III, 1. p. 262—265.

Auf Inschriften kommt der Name Marius häufig vor. Wir erwähnen C. Marius P. F. Fab. Q. (aus Brixia), Gruter p. 436, 6. C. Marius Julianus eq. Flam. Dert. und C. Marius Aelianus iudex inter select. V. dec., praef. fabr., IVvir i. d. Vercel. etc., Grut. p. 1096, 10. (aus Dertona). C. Marius Drusus C. F. Pr. Pr. dictus ex provincia Dacia trib. laticlavialis, praef. leg. XIII. Gem. (aus Dacien), Gr. p. 180, 1. C. Marius Gemellinus u. Marius Marcellinus, Legionäre aus Dacien, Gr. 552, 3. (Rom). C. Marius C. F. Gal. (Pal. ?) Nigrinus, flam. Divorum et August. provinc. Hispaniae citerior. und derselbe als C. Marius C. F. Pal. Verus (beide aus Tarraco), Gr. p. 320, 4. 324, 8. M. Marius C. F. Aug. (Villacum), Gr. p. 436, 4., derselbe als Augur mit seinem Bruder C. Marius (Torcellum), ib. 615, 9. P. Marius Lupercianus eq. r. eq. publ. omn. honor. municipal. adept. etc. (Beneventum), Gr. 436, 5. M. Marius M. F. Stel. Titius Rufinus Cos. (regierte im J. 950=197 n. Chr., wo in den Fasti cap. noch .... Rufinus als procos. prov. Siciliae u. s. w. (Beneventum), Gr. 436, 7. P. Mar. Marian. ?) fil. Calpurnianus (Aesona in Catalonien), Gr. 436, 1. Marius Martialis Trib. leg. XXX. (Lyon), Gr. 552, 4. L. Marius L. Pal. Phoebus (Rom), Reines. synt. XIV, 152. M. Marius M. f. Cl. Belliciano (aus der Zeit des Commodus), Reines. VI, 67. Muratori p. 719, 3. . . . L. K. Mari. Dareni . . . (aus dem Castellum Cavalli) Muratori Thes. II, p. 718, 5. L. Marius L. F. Fl. Candidus Scisci. (Bologna), Mur. II, p. 849, 3. M. Marius Fronto mit seinem Sohne M. Proculus (Neapel), Mur. p. 1189, 1. C. Marius C. F. Jucundus mit seinem Sohne L. Marius Ped. (Urbinum) u. C. Marius P. F. Fab. (Brixia), Mur. p. 1266, 2. 3. C. Marius, Sohn eines Gn. Pompeius Gn. F. Maximus u. Enkel eines mit Letzterem gleichnamigen Sohnes (Nemausum), Mur. III, p. 1272, 7. ebenso Q. Marius Q F. Corymbus, Vater eines Q. Pomponius Q. F. Cor. (Urbinum), ib. 1272, 11. T. Marius T. F. Latius (Florenz), Mur. 1357, 10. C. Marius L. F. Seia. (Aquileja), ib. 1482, 5. C. Marius C. F. Cor. (Ravenna), ib. 1548, 5. Cn. Marius Sap. (Pisaurum), ib. 1637, 1. Cn. Marius C. F. Ga(tta ?) aus Nola, T. Marius T. F. Pol. Rufus (Rom). L. Marius L. F. Vol. Kanenus (Nemausum), ib. p. 1708, 9. 10. 11. M. Marius P. F. Vot. Pepus (Bergomum), ib. 1709, 1. L. Marius Julianus (Rom), ib. 2074, 6. Und ebenso in allen Sammlungen eine enorme Anzahl von Mariae, welcher Name allmälig mit dem jüdisch-christlichen Frauennamen Maria zusammenfloß. [W. T.]

Einen Dichter Marius erwähnt Ovid Pont. IV, 6, 24. — Marius aximus, einer von den Geſchichtſchreibern der ſpätern röm. Kaiſerzeit aus elchen die Script. histor. August. ihre Nachrichten ſchöpften.* In das fünfte ahrhundert dürfte der lateiniſche Grammatiker Marius Sergius zu verlegen n als des Cledonius (ſ. Bd. II. S. 435.) Zeitgenoſſe; ihn identificiren nige mit dem Grammatiker Servius; er iſt Verfaſſer von zwei Schriften: In mam Donati editionem commentarius und In secundam Donati editionem, edruckt bei Putſche Gramm. Lat. p. 1826 ff. 1838 ff., die erſte Schrift h in verbeſſerter Geſtalt bei Endlicher Anal. Grammat. p. 473 ff., wo 197 ff. auch ein weiteres bisher nicht bekanntes Bruchſtück einer Schrift es Sergius De arte grammatica mitgetheilt iſt, ſ. Endlicher p. X. und noch Fabric. Bibl. Lat. III. p. 410. ed. Ernest. Ueber Marius Plotius erdos ſ. Plotius und vgl. Bd. II. S. 430.; über Marius Victorinus ſ. orinus. [B.]

Marius, röm. Töpfer, ſ. Malten, Mainzer Ausgrab. 1842. S. 25. [W.]

Mariama, ſ. Mariaba.

Mariamme (*Μαριάμμη*, Arrian. Anab. II, 13. Plin. V, 23, 12. ammitani), bei Ptol. V, 15, 16. u. Hierocl. p. 712. *Μαριάμη*, im . Chalced. p. 659. u. Const. T. XI. Conc. p. 402. *Μαριάμνη*, bei h. Byz. p. 444. *Μαριαμμία*), Stadt in Cöleſyrien, einige Meilen weſtlich Emeſa, von Alexander d. Gr. zum Gebiete von Arabus geſchlagen lan. l. l.). [F.]

Mariāna, 1) (*Μαριανή*, Ptol. III, 2, 5.) eine vom C. Marius an- te röm. Kolonie (Mela II, 7, 19. Plin. III, 6, 12. Inſchr. bei Mura- . 2004, 2.), am nördlichern Theile der Oſtküſte von Corſika, 40 Mill. . von Aleria (It. Ant. p. 85.), die zweite Hauptſtadt der Inſel mit guten Hafen, deren Ruinen ſich an der Mündung des Golo (des Ta- ber Alten) in einer Gegend finden die noch immer Ebene von Mariana — 2) Stadt (der Oretani?) in Hispania Tarrac., an der Straße Emerita nach Cäſarauguſta (It. Ant. p. 445.); j. Almagro. [F.]

Marianae Fossae, ſ. Rhodanus.

Mariandyni (*Μαριανδυνοί*, Hecat. fr. 201. Aeſch. Pers. 932. Xen. I, 4, 4. Cyr. I, 1, 4. Ptol. V, 1, 11. Scymn. fr. 199. [wo ſich chreibart *Μαριανδηνοί* findet] Dion. Per. v. 788. Euſtath. ad h. l. 3 f. Anon. Per. Pont. Eux. p. 10. Mela I, 19, 1. Val. Fl. IV, 1. A., bei Conſt. Porph. Them. I, 7. *Μαριανδυνοί*), eine alte, oft nte Völkerſchaft im nordöſtlichſten Theile von Bithynien, an der Küſte des Sangarius (Plin. VI, 1, 1. wenigſtens macht den Sangarius, t p. 34. dagegen den Hypius zur Grenze zwiſchen den Mariandynern Bithyniern). Sie waren wohl trotz der Aehnlichkeit des Namens kein der thrakiſchen Thyni (od. Bithyni), da ſie Herod. III, 90. ausdrücklich n Thrakiern in Aſien unterſcheidet, und da ſie im perſ. Heere von den iern völlig getrennt und vielmehr mit den Paphlagoniern zu einem vereinigt waren, mit denen ſie auch gleiche Waffen führten (Herod. 2. 75. vgl. Strabo p. 345.). Auch Strabo VII. p. 295. (vgl. mit .) ſpricht es nur als ſeine Vermuthung, keineswegs aber als eine felhafte Thatſache aus daß ſie Stammgenoſſen der Bithynier ſeyen. egend in der ſie wohnten heißt bei Steph. Byz. p. 444. Mariandynia *ανδυνία*) u. Plin. l. I. erwähnt an ihrer Küſte des Mariandyni Sinus Harduin j. Golfe de Sangari). [F.]

---

*Lamprid. Commod. 13. 15. Heliogab. 11. Alex. Sev. 5. 30. 48. 65. Spart. . Hadr. 2. Ant. Geta 2. Vulcat. Gall. Avid. 6. 9. Jul. Capitol. Clod. 9. 12. Vopisc. Firmus etc. 1. Marius Maximus homo omnium verbosis- qui et mythistoricis se voluminibus implicavit. [W. T.]

Mariandynus (*Μαριανδυνός*), 1) Sohn des Phineus, Stammherr der Mariandyner, Schol. Apollon. Rh. II, 725. 748. — 2) Beiname des Bormos (s. d.), Aesch. Pers. 941. [Kn.]

Mariani, nach Plin. III, 5, 9. ein Beiname der Einwohner von Cereatä in Latium. S. Bd. II. S. 274. [F.]

Mariānum (*Μαριανόν*), nach Ptol. III, 2, 3., Stadt u. Vorgebirge an der Südküste von Corsika; j. Cabo di Casa Barbarica (?). [F.]

Mariānus Mons (*τὸ Μαριανὸν ὄρος*, Ptol. II, 4, 15. It. Ant. p. 432. Inschr. bei Spon. Miscell. p. 191. Caro Antig. I, 20. u. A. vgl. auch Tzetz. Chil. VIII, 217.), ein Gebirge in Hispania Bätica, eigentlich nur ein westlicher Auslaufer des Orospeda und wahrsch. dasselbe Gebirge dessen auch Strabo III. p. 142. als einer steilen an Metallen reichen (Plin. XXXIV, 2, 2. erwähnt Marianum aes, quod et Cordubense), nördlich vom Bätis und parallel mit ihm hinstreichenden Bergkette gedenkt, ohne ihren Namen zu nennen (die heut. Sierra Morena). Der östlichere Theil desselben hieß Saltus Castulonensis. Vgl. Bd. II. S. 213. [F.]

Marianus Scholasticus, Name des Verf. von 5 Epigrammen in der griech. Anthologie (Anal. II, 511. oder III, 211. ed. Lips.). Schmid vermuthetete daß es derselbe sey welchen Suidas (II. p. 497.) als einen Römer von alt-patricischer Abkunft bezeichnet, dessen Vater von da nach Eleutheropolis in Palästina gewandert sey. Der Sohn, der unter Anastasius gelebt, soll nach Suidas in Jamben Metaphrasen der Gedichte des Theokrit, der Argonautenfahrt des Apollonius, der Hekale, der Hymnen, der Iamben und Epigramme des Callimachus, des Aratus, der Theriaca des Nikander und anderer Dichter abgefaßt haben. [B.]

Marīcae Lucus, Liv. XXVII, 37. Lucan. VII, 424. vgl. Virg. Aen. VII, 47., ein der Nymphe Marica, einer alten Nationalgottheit der Lateiner* geweihter Hain zwischen Minturnä und dem Meer, aus welchem man Nichts was einmal hineingetragen war wieder herausschaffen durfte (Plut. Mar. 39.); dabei auch die Palus Maricae (Hor. Od. III, 15. Vellej. II, 19.). [F.]

Maricēus, s. S. 1224. Eine Maricca Atemeria findet sich auf einer Inschrift aus Celeja (Noricum) bei Gruter p. 879, 10.

Marici (Plin. III, 17, 21.), eine ligurische Völkerschaft am Padus, nördlich vom Padus, die mit den Laevi vereint die Stadt Ticinum baute. [F.]

Maride, s. Marde.

Maridūnum (*Μαρίδουνον*, Ptol. II, 3, 23.), Stadt der Silurer am Flusse Tobius (j. Towy) im Innern von Britannia Romana; j. Caermarthen, die Hauptst. der gleichnamigen Grafschaft. [F.]

Marigĕri, unbekannte Völkerschaft Aethiopiens bei Plin. VI, 30, 35. [F.]

Marimātha, Ort im südöstl. Theile von Arabia Felix, Ptol. VI, 7, 35. [F.]

Marinianae (It. Ant. p. 130., im It. Hieros. p. 562. Mariana, vielleicht auch das *Μαγριάνα* des Ptol. II, 14, 6. ?), Ort in Pannonien an der Grenze zwischen Pann. Superior und Inferior und an der Straße von Jovia nach Mursa (beim Dorfe Szara an der Grenze des Schaag- und Baranyer Comitats. Vgl. Mannert III. S. 699.). [F.]

Marinianium (Tab. Peut.), Ort in Noricum, an der Straße von Lauriacum nach Veldidena in Rhätien; j. Marienkirchen an der Ihna. Vgl. Muchar Noricum S. 285. [F.]

Marinus, 1) im J. 249 n. Chr. (1002 d. St.) unter Kaiser Philippus von den aufständischen Legionen in Mösien u. Pannonien bei

* Nach Serv. zu Virg. Aen. VII, 47. XII, 164. wurde sie von den hellenisirenden Mythologen bald mit Aphrodite bald mit Kirke (s. Lactant. I, 21.) identificirt. [Kn.]

als ταξιάρχης (Zonar. XII, 19.) stand zum Kaiser gemacht. Philippus agte seine Noth im Senat, wo ihn aber Decius beschwichtigte: die Soldaten erden bald die Waffen gegen ihr eigenes Geschöpf wenden, was allerdings hr bald geschah, nur drängten dieselben dann dem Decius den Purpur auf. osim. I, 20 f. Zonar. XII, 19. Ueber Julius Marinus s. S. 488. Nr. 8. [W. T.]

2) aus Flavia Neapolis in Palästina, Schüler des Proclus und sein achfolger auf dem Lehrstuhl der Philosophie zu Athen im J. 485 n. Chr., hrer des Agapius. Er schrieb außer andern Schriften philosophischen In-alts das Leben des Proclus in Prosa und in Versen (Suid. s. v. vgl. udoc. p. 300. Phot. Bibl. Cod. CCXLII. p. 345. Bekk. vgl. CLXXXI. fin. 127.); die prosaische Biographie, bald nach dem Tode des Proclus ver-ßt, besitzen wir noch unter der Aufschrift *Πρόκλος ἢ περὶ εὐδαιμονίας* elche sich darauf bezieht daß M. darin zu zeigen suchte, wie Proclus durch Vereinigung der vier Cardinaltugenden (Klugheit, Muth, Mäßigung und rechtigkeit) mit den physischen Vorzügen (Gesundheit, Schärfe der Sinne, ärke des Körpers u. dgl.) zu vollkommnem Glück gelangt sey; ein auf se Biographie bezügliches Distichon enthält die griechische Anthologie (Anal. 446. oder III. 153 ed. Lips.). Commentare über den platonischen imäus (s. Photius l. l. p. 338. ed. Bekk. vgl. 351.) und Parmenides, rin M. eine von seinem Lehrer abweichende Ansicht ausgesprochen haben l, werden genannt; der von ihm wie Patricius glaubt verfaßte Commen-zu des Aristoteles Schrift De anima (vgl. Buhle De libr. Aristot. Interpr. aec. p. 306.) ist jedenfalls nicht mehr vorhanden; erhalten hat sich aber s noch eine Art von Einleitung (*προθεωρία*) zu Euclids *Δεδομένα* (s. III. p. 258.), abgedruckt in der Pariser Ausgabe dieser Schrift 1625. 1695. 4. Das Leben des Proclus erschien zuerst zu Zürich 1558. und 99. 8. von W. Xylander und daraus in der platonischen Theologie des oclus (von Aemilius Portus), Hamburg 1618. und Lyon 1626. 12., ist vollständiger von J. A. Fabricius zu Hamburg 1700. 4. und London 03. 8., am besten von J. F. Boissonade zu Leipzig 1814. 8. S. über rinus: Brucker Hist. crit. philosoph. T. II. p. 318 ff. 337 ff. Fabricius blegg. (seiner Ausgabe und daraus auch bei Boissonade p. II. ff.) und blioth. Graec. IX. p. 363 f. 370 f. ed. Harl. — 3) Marinus aus rus welcher kurz vor Ptolemäus im zweiten Jahrhundert nach Chr. lebte für die mathematische Geographie der Alten Bedeutendes leistete, wie wir Ptolemäus, der unmittelbar auf ihn folgte und im ersten Buch seiner ographie mehrfach von M. und seinen Entdeckungen und Leistungen spricht, hen. Diese bezogen sich hauptsächlich auf sein Bemühen, einem jeden Orte en bestimmten Grad der Länge und Breite anzuweisen; ferner auf die von erfundene neue Art ein Bild der Länder und der Erde auf einer Fläche geben, welche einen wesentlichen Fortschritt in der Landkartenzeichnung der ten erkennen läßt. Dabei hatte Mar. sorgfältig die Werke früherer Geo-phen studirt und daraus wie aus andern Reiseberichten die geographische nde der alten Welt wesentlich erweitert, wie denn Ptolemäus auf diese rschungen und Entdeckungen mit Kritik weiter bauend sein geographisches erk ausarbeitete, das wir noch besitzen während des Mar. Arbeiten unter-gangen sind. Vgl. Ptol. Geogr. I, 6. 7. 11 ff. 20. II, 6. Gosselin im rnal des Savans 1791. P. XII. p. 719 ff. Ukert, Geogr. d. Griechen u. mer I, 1. S. 227 ff. I, 2. S. 194 ff. 278. Forbiger, Handb. d. alt. ographie I. S. 365 ff. — 4) ein gelehrter Arzt welchen Galenus als en der Wiederhersteller der Anatomie bezeichnet und öfters in seinen hriften anführt; er hatte sogar aus einem aus zwanzig Büchern bestehenden erke des M. (*Ἀνατομικά*) einen Auszug in vier Büchern geliefert, s. bric. Bibl. Graec. XIII, p. 321. und vgl. Sprengel Gesch. d. Medic. II.

S. 70. ed. 3. Manche wollen ihn auch mit dem bei Plinius Epist. X, 6 genannten Posthumius Marinus für Eine Person ansehen, was jedoch sehr zweifelhaft ist; vgl. Fabric. l. l. und IX. p. 372. ed. Harl. — 5) byzantinischer Rechtslehrer welcher an der Abfassung des vom Kaiser Basilius herausgegebenen Handbuchs (*πρόχειρον*, s. Bd. I. S. 1070.) Theil nahm. [S]

6) römischer Töpfer auf einer Lampe bei Passeri Luc. Fict. I. Tab. 51. Derselbe Name bei Roth Mitth. der Gesellsch. für vaterl. Alt. in Basel I. S. 14 — 7) Mestrius Mariinus (sic) wird auf einer Inschrift bei Gruter p. 90, 4. als Maler aufgeführt. [W.]

Marion, ein Alexandriner, Sohn des Marion, ausgezeichneter Olympionike welcher Ol. 182 an demselben Tage im Ringen und Pankration bekränzt wurde. Als Doppelsieger war er ein sog. Nachfolger des Herakles und zwar der sechste. Paus. V, 21, 5. Africanus bei Euseb. *Ἑλλ.* p. 43. Scalig. [Kse.]

Mariōnis (*Μαριωνίς* und *Μαρ. ἑτέρα*, Ptol. II, 11, 27.), Städte im nördlichsten Striche Germaniens, von denen man die eine für Hamburg, die andere für Lübeck hält (vgl. Mannert III. S. 451.). Andern wäre jene Marne bei Brunsbüttel, diese aber Wismar (vgl. III, 1. S. 436.). [F.]

Marĭsus (*Μάρισος*, Strabo VII. p. 304., bei Herod. IV, 49. bei Jornand. de reb. Get. c. 22. und dem Geo. Rav. 4, 14. Marisia) Fluß in Dacien, den die Alten als nördlichen Nebenfluß unmittelbar in Ister fallen lassen, während der heut. Marosch, der offenbar gemeint ist, mehr erst in die Theiß und mit dieser in die Donau fällt. [F.]

Marĭthi Montes (*τὰ Μάρισθα ὄρη*, Ptol. VI, 7, 20. 23.), im östlichern Theile des Innern von Arabia Felix, das sich südöstl. zum Flusse Lar hinzieht. [F.]

Maritĭma (*Μαριτίμα*), 1) eine Seestadt der Avatici an der K. von Gallia Narbonensis (Mela II, 5, 4. u. Plin. III, 4, 5.), not. II, 10, 8., welcher Maritima nicht als Nomen proprium zu nehmen sondern blos *Ἀνατικῶν μαριτίμα πόλις* schreibt, eine Kolonie, wahrsch. bedeutenden Ruinen bei der Kapelle St. Blaise westl. vom Etang de und südl. von Istres (vgl. Statistique du Dep. des Bouches du Rhône I. p. 67. 117. 882.). Andere suchen sie bei Martigues, Berre od. Marnaue (vgl. Ukert II. 2. S. 421.), Mannert aber II, 1. S. 80. beim Miramas. — 2) späterer Name des zu den äolischen Inseln gehörigen Hiera (It. Anton. p. 492. Vgl. das. Wessel. u. Mannert IX, 2. S. 387.).

Marĭtus, s. Matrimonium und Nuptiae.

Marĭus (*Μαριός*, Paus. III, 22, 6.), ein Städtchen im Osten Lakonica's, 100 Stad. landeinwärts von Geronthrä, mit einem alten, Göttern geweihten Tempel und vielen Quellen; noch jetzt Mari. Vgl. Morea III. p. 11. u. Boblaye Rech. p. 96. [F.]

Marma, Stadt der Sabäi in Arabia Felix (Plin. VI, 28, 32.).

Marmarenses (*Μαρμαρεῖς*, Diod. Sic. XVII, 28.), eine sonst unbekannte kleine Völkerschaft an der äußersten Grenze Lyciens (gegen Cilicien).

Marmarĭca (*ἡ Μαρμαρική*), das östlichste Land der Nordküste Afrika's neben Aegypten (d. h. der nordwestlichste Theil des heut. Aegyptens und der östlichere Strich von Barka im Reiche Tripoli) welches wenigstens Ptol. IV, 5., der Stadiasm. mar. magni §. 441 ff. und Agathem. II. 14. als besondere Landsch. aufführen, während es Strabo XVII. p. 799 f. zu Aegypten, Mela I, 8. u. Plin. V, 5, 5. aber (welche sämmtlich wegen ihrer Schilderungen desselben geben) zu Cyrenaica rechnen. Es reichte vom Sinus Plinthinetes an der Grenze Aegyptens westlich bis zur Grenze von Cyrenaica oder Pentapolis (Agathem. I. l. Strabo II. p. 131.), südlich aber ziemlich

landeinwärts bis zum Ammonium, und umfaßte in diesem weitern Sinne i Haupttheile, den Libyschen Nomos (s. oben S. 1047.) von der Grenze ypten bis zum großen Katabathmos, und das eigentliche Marmarica weiter en W. Das Land war obgleich es von keinem Flusse bewässert wird im enthume gewiß noch nicht in einem so traurigen Zustande wie jetzt wo fast bloße Sandwüste ist, da es selbst unter der arabischen Herrschaft noch Feldern, Gärten und Landhäusern bedeckt gewesen seyn soll (vgl. Pacho age dans la Marmarique p. 10 ff. und Minutoli's Reise S. 51. u. 65.). wurde von einigen niedrigen Gebirgszügen durchschnitten, nämlich im schen Nomos vom Aspis längs der Küste, dem Asyphus weiter westlich, Ogdämus tiefer im Innern und M. Thinodes an der südlichen Grenze, eigentlichen Marm. aber von den Bascĭci M., einer westlichen Fortsetzung Asyphus, und den Anagombri M. an der Südgrenze westlich vom Orakel Ammon (sämmtlich von Ptol. l. l. genannt). Das Gebirg Aspis dacht gegen das Meer hin ab und bildet hier eine Vertiefung, den sog. großen abathmos (vgl. Bd. II. S. 213.), die unter den Ptolemäern gewöhnlich Grenze zwischen Aegypten und dem eigentlichen Libyen, unter den Römern nur als Grenze zwischen dem libyschen Nomos des Ptol. und dem ntlichen Marm. angesehen wurde. Die Küste bildete auch mehrere Vor- ge, nämlich in der Richtung von O. nach W.: Deris, Hermaeum Prom. καῖα ἄκρα, Ptol. l. l. Stadiasm. p. 437.) zwischen Phönicus und Pa- tium, und Leuce (s. oben S. 945.). Die Einwohner, im Allgemeinen naridae (*Μαρμαρίδαι*, Scyl. p. 44. Strabo II. p. 131. XVII. p. 798. Diod. III, 48. Plin. V, 5, 5. 6, 6.) genannt, lebten größtentheils Nomaden und zerfielen in eine Menge einzelner, von Ptol. l. l. genannter erschaften, unter denen die Adyrmachidae und Giligammae an der Küste die Nasamones u. Augilae im Innern die bedeutendsten waren. Unter Städten des Landes sind die wichtigern, sämmtlich Küstenorte in der ung von O. nach W. folgende: a) im libyschen Nomos: Taposiris, phrae, der Hafenplatz Phoenicus, Paraetonium, Apis und das Kastell athmus. b) im eigentlichen Marmarica: Menelai Portus und Cherso- Magna. Im Innern des Landes fand sich nur die Oase Augila und berühmte Ammonium. Ueber den heut. Zustand desselben im Vergleiche en Nachrichten der Alten vgl. außer della Cella Viaggio da Tripoli rbaria etc. fatto nel a. 1817. Genova 1819. 8., Minutoli's Reise Tempel des Jupiter Ammon und nach Oberägypten, herausg. von n. Berlin 1823. 4. u. A. besonders Pacho Voyage dans la Mar- ue, la Cyrénaique et les Oases d'Audjelah. Paris 1827. 8. [F.]

Marmarĭnus, Beiname des Apollo, von seinem Heiligthum in den rbrüchen von Carystus, Eustath. p. 281, 3. Strabo p. 440. [Kn.]

Marmarium (*Μαρμάριον*, Strabo X. p. 426. Nonnus Dion. XIII, Steph. Byz. p. 445.), Stadt an der Südwestküste der Insel Euböa von Emporium, mit einem Tempel des Apollo und berühmten Marmor- n, ein gewöhnlicher Ueberfahrtsort nach Attika, noch j. Marmari. Leake North. Greece II. p. 432. [F.]

Marmax, der erste Freier der Hippodamia welchen ihr Vater Oenomaus tödtete und mit seinen zwei Rossen begrub. Paus. VI, 21, 6. [Kn.]

Marmolitis, s. Paphlagonia.

Marmor (*μάρμαρον, λίθος, λίθος λευκός*). Der Marmor ist ein , der Politur fähiger Kalkstein und begreift sehr viele verschiedene von dem reinen blendendweißen bis zu den dunkelfarbigen, schwarz- hen und schwarzen in verschiedenen Abstufungen der Farben (gestreift, punktirt). Je nach der Qualität wurde er zu verschiedenen Zwecken . — Im homerischen Epos kommt der Name *μάρμαρον* nur einmal

vor und zwar als ein gemeiner Feld- oder Mauerstein; denn Ajas wirft Epikles, Kampfgenossen des Sarpedon, μαρμάρῳ ὀχριόεντι und zertrümmert dessen Helm und Haupt (Il. XII, 380 ff.). Bei der Beschreibung der Zeushäuser wird er nicht erwähnt. Man hat daher darüber gestritten, ob Dichter der Marmor bekannt gewesen sey oder nicht (s. Millin Mineralogie des Homer S. 14., Uebers. v. Rink). Gewiß war dem Homer diese Steinart nicht unbekannt, da sich in den kleinasiatischen Staaten so wie auf den Cycladen viele ergiebige Marmorbrüche fanden. Nur hatte sie zu seiner Zeit weder in der Architektur noch in der Plastik große Bedeutung erlangt, es konnte sich demnach auch keine Veranlassung zur Erwähnung bieten. Als die ersten bedeutenden Meister in der Marmorsculptur werden die Brüder Dipoinos und Skyllis genannt, mit welchen die sikyonische Schule um Ol. 50 anhebt (Plin. XXXVI, 4, 1. vgl. Thiersch, Epoch. S. 141. 2te Ausg.). Schon früher hatte sich jedoch ein Künstlergeschlecht auf der Insel Paros dieser Sculptur bethätigt, dessen Urahnen nach Plinius (XXXVI, 4, 2) bis auf den Anfang der Olympiaden zurückführen lassen dürften. Es fanden sich treffliche Marmorbrüche. — Ueber die verschiedenen Marmorarten s. Plinius XXXVI, 11. Marmorum genera et colores non attinet dicere, tanta notitia, nec facile est enumerare in tanta multitudine. Quo enim loco non suum marmor invenitur? Pollux VII, 100.: καὶ εἴδη λίθων, Φρυγία, Λάκαινα, Λίβυσσα, Εὐβοΐς, Θετταλή, Αἰγυπτία· τούτων δὲ ἰδέαι πλείονες. Verschiedene Marmorarten welche zu seiner Zeit bei den Römern vorzüglich beliebt waren beschreibt in seiner prächtigen Weise Statius Silv. I, 5, 34—44. 85 ff. Themistius Orat. XVIII. p. 222 ed. Dind.: τῷ δὲ καλλύνονται οἱ τοῖχοι καὶ τὰ ἐδάφη λίθῳ Φρυγίᾳ καὶ Λιβύσσῃ καὶ Αἰγυπτίᾳ κτλ. Sidonius Apollinaris Ep. II, 2.: iam si te mora requiras non illic quidem Paros, Caristos, Proconissos (Proconnesos) Phryges, Numidae, Spartiatae rupium variarum posuere crustas: non per scopulos Aethiopicos et abrupta purpurea fucata conchylio non mihi saxa furfurem mentiuntur. Alle diese Stellen beziehen sich auf die Marmorarten der späteren Zeit. — Wir beginnen nun mit dem attischen Marmor welcher zwei ausgezeichnete Arten umfaßt, den pentelischen und hymettischen, welche auf dem Pentelikon und Hymettos gebrochen wurden. Der pentelische hatte den Vorzug in den rein griechischen Bauwerken, der hymettische wurde von den Römern hoch geschätzt (Horat. Carm. II, 18, 3). Die wichtigste Stelle über diese Bergwerke ist Xenoph. de vect. I. 1.: Ἥφυκε μὲν γὰρ λίθος ἐν αὐτῇ ἄφθονος, ἐξ οὗ κάλλιστοι μὲν κολοσσοὶ γίγνονται, κάλλιστοι δὲ βωμοὶ γίγνονται, εὐπρεπέστατα δὲ θεοῖς ἀγάλματα· αὐτοῦ καὶ Ἕλληνες καὶ βάρβαροι προσδέονται. Strabo IX, 399: μαρμάρου δ' ἐστὶ τῆς τε Ὑμηττείας καὶ τῆς Πεντελικῆς κάλλιστος ὁ πλησίον τῆς πόλεως. Vgl. Livius XXXI, 28. Unter den Römern hatte der Redner L. Licinius Crassus fremden Marmor in seinem Hause, nämlich hymettische Säulen und wurde deßhalb von M. Brutus als Verschwender bezeichnet (Plin. XXXVI, 3.). Numidische Säulen mit hymettischen darüber erwähnt Horatius (Carm. II, 18, 3 f.). Aus dem pentelischen Marmor soll Byzes von Naxos zuerst Dachziegel bereitet haben, Paus. V. 10. Cicero (ad Att. I, 8.) erwähnt Hermae Pentelici cum capitibus. Die Schönheit und reine weiße Farbe dieses Marmors kann schon einleuchten daß Praxiteles die cnidische Venus daraus gebildet hatte (Jupp. Trag. c. 10.). Herodes Atticus umgab das panathenäische Stadion mit Sitzen aus pentelischem Marmor wodurch dasselbe ein prächtiges Ansehen wurde. Auch schmückte er die isthmische Laufbahn auf ähnliche Weise (Paus. I, 19, 7. Philostr. vit. Soph. V. p. 550. Olear.). Auch das auf dem Gebirge Pheleus gebrochene Gestein scheint eine Marmorart gewesen zu

ligſtens hatte der Plaſtiker Simon hieraus eine Statue des Dionyſos
fert, Clem. Alex. Cohort. ad gent. p. 14. — Die Marmorbrüche der
ädiſchen Inſeln gehörten zu den älteſten, ergiebigſten und vortrefflichſten.
allem zeichnete ſich Paros dadurch aus. Der pariſche Marmor* war
n ſeines reinen weißen Glanzes vorzüglich zur Sculptur geeignet und
uptete vor allen den Vorzug. Strab. X, 487 Caſ.: ἡ Παρία λίθος λε-
ίη ἀρίστη πρὸς τὴν μαρμαρογλυφίαν. Die ſchöne weiße Farbe be-
en die Alten vielfach: Pindar Nem. IV, 81.: στάλαν θέμεν Παρίου
ν λευκοτέραν. Theokrit. VI, 38.: τῶν ὀδόντων λευκοτέραν αὐγὰν Παρίας
ρατε λίθοιο. Daher χιονέη λίθος genannt (Anthol. IV, 12.) und can-
simus lapis (Jt. Ant.). Skopas und Praxiteles wählten ihn ganz vor-
ch zu ihren plaſtiſchen Schöpfungen (Propert. III, 7, 16. Praxitelem
i vindicat arte lapis). Ob der Lychneus oder Lygdinos eine beſonders
Species des pariſchen Marmors geweſen ſei oder irgend eine andere
ausgezeichnete Marmorart, oder ob der pariſche Marmor überhaupt dieſes
ikat erhalten habe, wagen wir nicht zu beſtimmen. Der Schol. zu Pind.
. V, 5, 19. bezeichnet ihn als pariſchen Marmor (*Πάριος δὲ λίθος ὁ
ὑμενος Λύγδινος*). Daß er ſehr weiß war läßt ſich aus Anacreont.
III, 27. (*περὶ λυγδίνῳ τραχήλῳ*) und aus den *φάρεα γυμφῶν Λύγδινα*
e Praxiteles gebildet (Anthol. VI, 4.) abnehmen. Candida Lygdos
er bei Martial. VI, 42. Es gab Marmor von ſo blendend weißem
ze daß der Anblick den Augen wehthat, ſ. Plin. XXXVI, 4, 10. Die
nier hatten ihr Prytaneion und den Marktplatz aus pariſchem Marmor
führt, daher in einem Orakelſpruche *πρυτανήια λευκὰ* und *λεύκοφορος*
ἠ genannt. Vgl. Herodot III, 57. — Chios lieferte ebenfalls trefflichen
nor (Statius Silv. II, 2, 93.). Strabon erwähnt die ergiebigen Stein-
e des Berges Pelinäon (XIV, 645 Caſ.). Auch Thaſos hatte ſchätzbaren
nor, bei den Römern während der Kaiſerzeit beliebt. Vgl. Suet. Ner.
. Seneca Ep. 68.: pauper sibi videtur ac sordidus nisi Thasius lapis
ms nostras circumdedit. — Der karyſtiſche Marmor wurde beſonders
äulen verwendet, ſo genannt von der Stadt Karyſtos auf Euböa (auch
Εὐβοίς). Er wurde am Fuße des Berges Ocha gebrochen (Steph.
de urb. v. Ὄχη). Auch Strabon (X, p. 440 Caſ.) ſetzt das *μαρμά-*
mit dem Tempel des Apollon Marmarinos hieher. Die Farbe deſſelben
meergrün, daher Statius gaudens fluctus aequare Carystos und glauco
ntia Doride saxa und concolor alto vena mari (Stat. Silv. II, 2, 93.
29. I, 2, 149.). ** — Der phrygiſche Marmor umfaßt mehrere Arten,
ntlich war der dokimeniſche und ſynnadiſche geſchätzt. Der Letztere hatte
elle Farbe mit Purpurflecken (Statius Silv. I, 5, 37. vgl. I, 5, 40.).
der koralitiſche welcher ſich durch ſein reines Weiß auszeichnete gehörte
i phrygiſchen. Pauſanias (I, 18, 9.) erwähnt 120 phrygiſche Säulen
Hadrianus zu dem Tempel der Here und des Zeus Panhellenius zu
verwendete. Zur Zeit der Kaiſer war der phrygiſche Marmor zu Rom
gebräuchlich (Phrygiae columnae, Phrygius lapis, Phrygius silex,
iae crustae) werden von den Dichtern dieſer Zeit häufig genannt
t. Carm. III, 1, 41. Tibull. III, 3, 13. 41. Stat. Silv. I, 2, 148.). —
ſprabiſche Inſel Prokonneſos hatte ebenfalls Steinbrüche welche einen
Marmor mit ſchwarzen Adern lieferten. Ein alter Autor bei Salmaſ.
in. p. 495. ed. Traj. bezeichnet ihn näher alſo: *φλέβας δὲ διέλκει
ας, πῇ μὲν εἰς εὐθὺ πῇ δὲ καμπύλας καὶ συνεστραμμένας.* Im

---

* Vgl. über ihn Stephani in d. Zeitſch. f. d. A.W. 1843, Nr. 73. [W. T.]
** Ueber den grünen Marmor beſ. Theſſaliens ſ. die erſchöpfende Abhandlung
L. F. Tafel, Thessalonica p. 439—457. [W. T.]

Peloponneſos war der lakoniſche und zwar vorzüglich der tänariſche M
von ſchwarzer Farbe beliebt. Statius (II, 2, 90.) erwähnt einen andern
koniſchen von Amyklä von grüner Farbe (et Amyclaei caesum de
Lycurgi, quod viret). Plinius XXXVI, 11. pretiosissimi quaedam ge
sicuti Lacedaemonium viride cunctisque hilarius. Lampr. Alex. Sev. c.
p. 921. Alexandrinum opus marmoris de duobus marmoribus, hoc
porphyretico et Lacedaemonio, primus instituit. Dazu Caſaub.
korinthiſchen Marmor erwähnt Iſidor. Orig. XVI, 4.: Corinthius lapis
moniacae guttae similis cum varietate diversorum colorum Corinth
mum repertus, ex quo columnae ingentes liminaque fiunt et
Manche Marmorarten werden von ſehr ſpäten Autoren genannt, wie
äginetiſche (ſ. Caryophil. de marm. p. 9.). Auch mochte derſelbe nur
geringere Steinart ſeyn, vorzüglich zu Säulen geeignet. So mochten
der rhodiſche, troiſche, bosporiſche, der kappadokiſche, tyriſche, hieroſol
der ſyriſche, deukaliſche, hieropolitiſche, der lydiſche, lesbiſche und m
ſiſche, der alabandiſche, joſſenſiſche und epheſiſche Marmor nur g
Steinarten ſeyn welche beſonders der Architektur dienten (vgl. Ca
de marm. p. 18—28.) — Von bedeutender Celebrität war der numi
und der libyſche welche wohl oft in gleicher Bedeutung genannt
möchten. Der numidiſche mußte ſehr feine Bearbeitung und Politur
da er zu Verzierungen geringerer Marmorarten diente. Oder er
verſchiedene Species (Seneca Epist. 87. p. 181.: nisi Alexandrina
Numidicis crustis distincta sint, nisi illis undique operosa et in
modum variata circumlitio praetexatur). Solinus (XXVI.) bezeich
als einen ausgezeichneten Marmor. Wir finden ihn beſ. zu Säulen v
ſ. Juv. VII, 182. Dem Diktator Cäſar errichtete das Volk nach ſeine
eine „wanzig Fuß hohe Säule von numidiſchem Marmor (Suet. Caes. c
Die Villa der Gordiani an der via Praenestina umfaßte zweihundert
in einfacher Stellung (in tetrastylo) ringsherum, 50 karyſtiſche, 50
dianiſche, 50 ſynnadiſche, 50 numidiſche von gleicher Dimenſion (
Gord. c. 32.). In dem von Hadrianus zu Athen errichteten G
befanden ſich hundert Säulen aus libyſchem Marmor (λιθοτομίας τῆς
Paus. I, 18, 9.). Zur Zeit des Seneca wurden theils aus Aegypten
aus den Einöden Afrika's mächtige Säulen aus gefleckтem Marmor (
maculae columnarum) nach Rom gebracht (Senec. Ep. 115.). H
währte den Smyrnenſern zu einem Aleipterion im Gymnaſion dieſe
eine bedeutende Anzahl ſynnadiſcher, numidiſcher und porphyretiſcher
(nach einer Inſchrift Marm. Oxon. n. 21.). Nach der Beſchrei
Statius (Silv. I, 5, 36 f.) hatte der numidiſche Marmor pur
Flecken. Paullus Silentiarius (II, 217.) bezeichnet dieſelbe durch χ
κροκόεντα λίθων ἀμαρύγματα. Sidonius Apollinaris dagegen redet
dem Elfenbein gleichen Weiße (antiquum mentitus ebur, eburnea sax
XXII, 137.). — Der ägyptiſche Marmor war ſehr verſchiedener
ſonders durch farbige Steinmaſſen ausgezeichnet (λίθος Αἰγύπτιος,
μέταλλα, Alexandrina marmora, Pharium marmor, ſämmtlich al
Bezeichnungen des ägyptiſchen Marmors). Die meiſten dieſer S
waren jedoch mehr zur Architektur als zur Plaſtik geeignet. Die S
waren an der Oſtſeite des Landes, in den Gebirgen Arabiens. Her
8.), Strabon (XVII, p. 818 Caſ.) und Diodoros (II, 93. ἐξαίσιος
γεθος λατομίαι) gedenken derſelben. Genaueren Bericht gibt jedoch P
(IV, 5. p. 121 ed. Amstel.): ἐν οἷς ὀρειναὶ ῥάχεις, ἥτε τὸν
λίθον ὄρους, καὶ ἡ τοῦ Ἀλαβαστρίτου ὄρους, καὶ ἡ τοῦ πο
ὄρους καὶ ἡ τοῦ μέλανος λίθου ὄρους, καὶ ἡ τοῦ βασανίτου λίθ
Die gebräuchlichſten Arten waren der porphyritiſche und der ſchw

dian ähnliche. Der porphyritiſche war beſonders in der Kaiſerzeit
bt. Wir haben bereits porphyritiſche Säulen des Hadrianus erwähnt
ie porphyritiſchen Marmor des Alexander Severus. Er diente beſ. zu
tektoniſchen Zwecken. Die Plaſtik machte erſt in der ſpäteren Zeit davon
auch, namentlich zur farbigen Gewandung von Bruſtbildern, deren Kopf
weißem, die Gewandung der Bruſt aus Porphyr-Marmor gebildet iſt
findet ſolche gegenwärtig noch in den meiſten Antikenſammlungen).
Plinius XXXVI, 7, 11. hatte er eine ſtarke röthliche Farbe: rubet por-
ites in eadem Aegypto: ex eo candidis intervenientibus punctis Lepto-
hos vocatur. Claudianus XXXVI, 7.: quid purpureis columnis atria?
ides Orat. Aeg. p. 349.: *ἔν γε τῇ Ἀραβικῇ καὶ ἡ περιβόητος αὕτη*
τομία ἡ πορφυρίτης ἐστίν. Von der ſchwarzen Steinart finden ſich noch
tiſche Sculpturwerke in den gegenwärtigen Muſeen, namentlich in der
othek zu München. Die Alten bezeichnen dieſelbe ſchlechthin durch
τα λίθον, wie den weißen Marmor durch *λίθος λευκὸς* (Diod. I. p. 40.).
Ehren des Pescennius Niger hatte der ägyptiſche König von Theben
Statue aus ſchwarzem Marmor verfertigen laſſen, Spartian. vit. Pesc.
p. 680 f. Scr. H. A. — Beſondere Bezeichnungen von Marmorarten
Ophites, Konchites, Luculleum, Auguſteum, Tiberianum. Der Marmor
ites hatte ſeinen Namen von ſeiner Aehnlichkeit mit Schlangenſchuppen
. XXXVI, 11.: serpentium maculis simile, unde et nomen accepit.
Statius Silv. I, 5, 35. erwähnt ihn. Der Marmor Konchites war
Pauſanias (I, 44, 9.) nur im Gebiete der Megarer zu finden (*ἔστι*
γαρ λευκὸς καὶ ἄλλου λίθου μαλακώτερος· κόγχοι δὲ αἱ θαλάσσιαι
ταυτὸς ἔνεισέν οἱ). Der lukulliſche Marmor war ein durchaus ſchwarzer
(Plin. XXXVI, 6.). Farbige Marmorarten waren die marmora Au-
um und Tiberianum, der erſtere wellenförmig gekräuſelt (undatim cris-
, der letztere mit zerſtreueten weißen Stellen oder Punkten (sparsa
convoluta canitie, Plin. XXXVI, 11.). Auch Italien hatte ſeine
norbrüche. Plinius XXXVI, 7. ſagt von den Alpen: nunc ipsae cae-
ur in mille genera marmorum. Allein die meiſten derſelben dienten
u Bauwerken, nicht zur Sculptur. Zur Zeit der Republik waren die
n derſelben den Römern noch unbekannt. Unter den Marmorarten
ns war der vom Berge Luna in Etrurien am meiſten geſchätzt.
s Italicus (VIII, 482.) erwähnt die nivea metalla von Luna und
hnet dadurch deſſen Qualität als eines ſehr weißen Geſteines. Allein
ton (V, 2, 222. Caſaub.) unterſcheidet zwei verſchiedene Arten, den
n und den bunten ins Bläuliche ſpielenden. Das größte Lob ſpendet
Claudius Rutilius (It. II, 644.): Indigenis superat ridentia lilia
, et laevi radiat picta nitore silex. Dives marmoribus tellus, quae
coloris provocat intactos luxuriosa nives. Geringerer Art waren
armora Pisana, Tiburtina, Gabina, Albana. Das piſaniſche Geſtein
ereits Strabon erwähnt (*τὰ λιθουργία*, V, 2, 223. Caſ.). Aus dem
ior Tiburtinum hatte Auguſtus auf dem Palatin einen Tempel des
on erbauet. Nach Servius zu Aen. VIII, 720. war es eine ſehr weiße
art. Das gabiniſche und albaniſche Geſtein war vielleicht nur von ge-
Qualität, zu Gebäuden aber vortrefflich und dem Feuer Widerſtand
d. Nach dem Brande Roms unter Nero verordnete dieſer Kaiſer daß
euen Wohnhäuſer saxo Gabino Albanove solidarentur (Tacit. Ann. XV,
Andere Marmorarten möchten denen zu vergleichen ſeyn welche gegen-
g in Tyrol und Süddeutſchland, namentlich Bayern gebrochen werden. —
Anwendung des Marmor bei den Alten war ſehr manchfach. Zur
norſculptur dienten die reinen weißen Steinarten, die bunten vorzüglich
äulen. Auch die Reliefwerke (Frieſe, Metopen u. ſ. w.) wurden aus

weißem Marmor gearbeitet. Zu Sarkophagen wurde ebensowohl weiß als bunter genommen. Zur Verzierung der Wohnhäuser durch Marmorplatten scheint mehr farbiger als weißer verbraucht worden zu sein. Die Kunst den Marmor zu schneiden oder zu sägen scheint dem Plinius (XXXVI, 6.) in Karien erfunden zu sein, ob er gleich dies nicht fest zu behaupten wagt. Das Haus des Mausolos zu Halikarnassos war mit prokonnesischen Marmorplatten ausgestattet, da die Mauern aus Backsteinen bestanden (Plin. l. c.). Zu Rom hatte dies Mamurra zuerst gethan, welcher praefectus fabrum des Cäsar in Gallien gewesen war (Plin. XXXVI, 7.). Oeffentliche Gebäude wie Prytaneia, Gymnasia, Laufbahnen, Theater wurden nicht selten mit dem kostbarsten Marmor ausgestattet. Selbst Dachziegel wurden aus Marmor geschnitten, welche Kunst auf Byzes von Naxos zurückgeführt wird (s. S. 1574). Fragmente solcher Marmorziegel werden in der Glyptothek zu München aufbewahrt. So wurden auch die Wände, Decken und Fußböden der Zimmer mit farbigen oder colorirten Marmorarten geschmückt (s. musivum opus). Ferner wurden aus Marmor eine Menge Gefäße, Hydrien, Krateren, Urnen, Amphorä u. s. w. gearbeitet und mit Reliefbildern geschmückt. Viele derselben sind noch gegenwärtig in den Museen Italiens aufbewahrt (s. C. Antonini Manuale di vari ornamenti componenti la serie de' vasi antichi di marmo etc., Rom. 1821. fol.). Auch wurden Inschriften, Staatsbeschlüsse, Documente enthaltend auf Marmorplatten eingegraben, von denen noch viele erhalten sind (s. Corp. Inscr. Boeckhii). Wo ergiebige Marmorbrüche waren, wurden gewiß noch andere Gegenstände, häusliche Geräthe u. s. w. daraus verfertigt. Vgl. im Allgemeinen Blas. Caryophilus de ant. marmoribus Trai. ad Rhen. 1743. 4. [Kse.]

Marnus, röm. Töpfer auf einer in Voorburg gefundenen Scherbe des Leidner Museums. Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 142. Der Name kann aber auch (durch Verschlingung des I mit N) Marinus (s. d. A.) zu lesen sein. [F.]

Maro, 1) s. Virgilius. — 2) Sohn des Euanthes, Hom. Od. IX, 197 oder des Oenopion, Eustath. p. 1623, 45. 1615, 10. oder des Silanus, Nonn. Dion. XIV, 99. oder des Bakchios und Zögling des Silanus, Hyg. Cycl. 141 ff., Begleiter des Dionysos oder Osiris, Athen. I, p. 33. D. Diod. I, 18., Priester des Apollo zu Maronea am Ismarus in Thrakien wo er selbst ein Heiligthum hatte, Heros des süßen Weines, Hom. Od. IX, 197. Philostr. Her. II, 8. Prooem. Her. p. 661. Olear. Propert. II, 32, 14. [Kse.]

3) Berg im Osten der Insel Sicilien bei Plin. III, 8, 14., angeblich jetzt Mandonia. [F.]

Marobudum, s. S. 1551 f. A. ** u. **Maroboduus**, s. Marcomanni.

Marōga, Stadt der Landschaft Sargarausene in Cappadocien, Ptol. V, 6, 13. [F.]

Marohae (Plin. VI, 20, 23.), Gebirgsvolk in India intra Gangem in der Nähe der Westküste, höchst wahrsch. die Vorfahren der heut. Marathen, die ihren Namen von der kleinen Provinz Mahrat am Geb. Gats haben, wohin auch die Marohae des Plin. zu setzen sind. [F.]

Maronēa (*Μαρώνεια*), Stadt an der Südküste Thraciens auf dem nördlichen Ufer des Lacus Ismarus am Flüßchen Sthenas (Mela II, 2.), nordwestlich von Mesambria, nach Plin. IV, 11, 18. früher Ortagurea genannt. Sie gehörte ursprünglich den Cicones, erhielt aber später Kolonisten aus Chios zu Bewohnern (Herod. VII, 109. Scymn. 675. Steph. Byz. p. 445.), war besonders durch ihren trefflichen Wein berühmt (Maronea vinum bei Plin. XIV, 4, 6.), auf welchen schon Homer Od. IX, 179. anspielt, und wird noch von Hierocl. p. 634. u. Const. Porph. de them. II, 2. erwähnt. Vgl. auch Scyl. p. 27. Polyb. V, 34. Ptol. III, 11, 2. Liv. XXXI, 16. Tzetz. zu Lycophr. 818. u. A. Sie heißt noch j. Marogna. [F.]

Maroniās (*Μαρωνιάς*, Ptol. V, 15, 18.), Stadt der Landſchaft Chal- in Syrien (unfern der Quellen des Steppenfluſſes von Palmyra). [F.]
Maronsa (Zoſim. III, 28., bei Ammian. XXV, 1. Maranga), Flecken riens. [F.]
Marpessa, 1) (*Μάρπησσα*) oder Marpissa, Tochter des Evenus und Alcippe, von Idas (ſ. d.) entführt. Hom. Il. IX, 557. Plut. parall. 40. [Kn.]
2) nach Steph. Byz. p. 445. ein Berg auf Paros welcher den Pariſchen mor lieferte (vgl. Plin. XXXVI, 8, 13. und Jornandes de reb. Get. 8.). Unſtreitig wird von Virg. Aen. VI, 471. (Marpesia cautes) und ib. II, p. 76. ed. Herald. (Marpesia rupes) derſelbe Felſen gemeint. Roß Reiſen auf den griech. Inſeln I. S. 49. [F.]
Marpessus (*Μάρπησσος*, Pauſ. X, 12, 1. 2. Suidas h. v. und mt. I, 6, 12., wo jedoch einige Codd. auch Marmessus haben, Adj. esius in den Codd. des Tibull. II, 5, 67.) oder Mermessus, Myr- sus (*Μερμησσός*, *Μυρμισσός*, Polemo bei Steph. Byz. p. 458. u.), Stadt in Troas, zum Gebiete von Lampſacus gehörig, in einer trocknen nd mit röthlichem Boden am Ida (Pauſ. l. l.), die Vaterſtadt einer hmten Sibylle des Alterthums, und zwar nach Stephanus der Erythräi- , nach Lactant. einer Helleſpontiſchen. Zu Pauſanias' Zeit fanden ſich Spuren von ihr. [F.]
Marpsias, nach den Scholien zu Ariſtoph. Acharn. 702—710. (wieder- von Suid. s. v. Eudocia p. 301.) ein ehrſüchtiger und lärmender Rhetor. [B.]
Marrasĭum (*Μαρράσιον*, Ptol. VI, 4, 4. VIII, 21, 14.), Stadt im oſten von Perſis am ſüdl. Abhange des Parachoathras. [F.]
Marriche (*Μαρρίχη*, Ptol. VI, 5, 3.), Stadt im Innern Parthiens. [F.]
Marrucīni (*Μαρρουκῖνοι*, Ptol. III, 1, 20. 60. Liv. VIII, 29. IX, XXII, 19. LXXII, 8. LXXVI, 1. u. ſ. w., auf der Tab. Peut. Mau- ni), ein kleines aber tapferes Volk ſabelliſchen Stammes in Samnium, echten Ufer des Fluſſes Aternus deſſen Gebiet (*ἡ Μαρρουκινή* bei Polyb. 88, 3., *ἡ Μαρουκίνη* bei Strabo V, p. 241., ager Marrucinus bei XXVII, 43. Plin. II, 83, 85. u. XVII, 25, 38.) im N. an das Land Veſtiner von denen es eben der Aternus trennte (Strabo l. l.), im W. die Marſer, im S. an die Peligner und Frentaner und im O. ans atiſche Meer grenzte und beſ. ſehr gute Feigen hervorbrachte (Plin. XV, 21.). Ihre Hauptſtadt war Teate, und an der Mündung des Aternus ien ſie, mit den Veſtinern gemeinſchaftlich, den Hafenplatz Aternum. inium aber das ihnen von Silius VIII, 521. auch zugeſchrieben wird, rte vielmehr den Peignern. Ihre Geſchichte iſt im Ganzen dieſelbe wie die Marſer (ſ. d.). Im galliſchen Kriege waren ſie Bundesgenoſſen der Römer yb. II, 24, 12.) und ſchloßen im J. 450 d. St. ein bleibendes Bündniß denſelben (Liv. IX, 45. extr.). Am Bundesgenoſſenkriege nahmen ſie mit l (Liv. LXXII f.), wurden aber von Sulpicius gedemüthigt (ib. LXXVI.). [F.]
Marruvium, ſ. Maruvium.
Mars (Mamers, Mavors*, *Ἄρης*). I. Im Orient. Zu Papremis Aegypten hatte Ares, welchen Einige mit dem Typhon, Andere mit dem bis für identiſch hielten, einen eigenthümlichen Cult, ſ. Herodot II, 63 f. Agalma des Gottes, in einem kleinen hölzernen übergoldeten Tempel eſtellt, wurde Tags vor dem Feſte in ein anderes Heiligthum gebracht. Tage des Feſtes ſelbſt zogen die bei dem Bildniß zurückgebliebenen Prieſter n kleinen Tempel auf einem vierrädrigen Wagen mit dem Agalma nach

* Auch Mavortius, ſ. Petron. Sat. c. 124. v. 268. Orelli Inscr. 1348. (Ma- io Patri). 1978. (Mavortio Camulo). Gruter p. 57, 1. 2. [W. T.]

dem Haupttempel zurück; in den Propyläen desselben war eine größere Anz
Priester versammelt und mit Stöcken oder Keulen bewaffnet, welche jenen
Einzug verweigerten. Auf der andern Seite aber hatten sich mehr als
Menschen, ebenfalls mit Stöcken versehen, aufgestellt welche gelobt
dem Gotte beizustehen (οἱ εὐχωλιμαῖοι). So entstand ein Kampf in
natürlich der Gott mit seinen Genossen den Sieg davon trug. Ueb
Ursprung und die Bedeutung dieses Cultes s. Herodot l. l. Im Sy
der Chaldäer hatte Ares seine astrologische Bedeutung unter den 12
θεοί, und im Religionssystem der Araber wurden dem wilden Ares-Di
(dem großen Nergal) sogar Menschen geopfert (s. 2 Kön. 17, 30.
Abh. von Welck. I, 3, 19. O. Müllers Mythol. von Eckerm. I. S.
Nach Cedrenus (Tom. I. p. 30, 5 ff. Bonner Ausg.) wurde Ares
Assyrien unter dem Namen Baal (Herr, Herrscher; Cedren.: Βάαλ ὁ ἐρ
Ἄρης, πολέμων θεός) verehrt. Hier wird euhemeristisch Ares als ein alter
der Assyrier dargestellt, ursprünglich Thuros genannt, ein δυσκατα
πολεμιστής, welcher nach Ninos geherrscht haben soll. Sein Vater
ein Bruder der Rhea, habe ihn nach dem Planeten Ares genannt.
er den Kaukasos aus dem Stamme Jaxheth bezwungen habe er sich
Thrakien gewandt und sei daselbst gestorben. Offenbar enthält diese Tra
griechische (Thrakien) und römische (Rhea) Bestandtheile. Bei den
war der Cult des Ares mit eigenthümlichen Bräuchen und Opfern ver
Auch wurden hiebei Menschen geopfert mit deren Blut man das dem
geweihte Schwert (den ἀκινάκης) tränkte (Herodot IV, 61.). Auch in
und am Pontus war der Cult des Ares heimisch. Daher ihn auch die
zonen verehrten und ihm zu Athen ein Opfer brachten (Aeschyl. Eum.
Als eigentliches Stammland des Gottes wird Thrakien betrachtet (
V, 7. Arnob. adv. gent. IV, 25.). Daher eilt er nach Thrakien
und die Aphrodite Hephästos aus dem künstlichen Netz entlassen hatte (
Θρήκηνδε βεβήκει, Od. VIII, 361.). Daher wird er auch der
genannt und Virgil (Aen. III, 35.) bezeichnet ihn als Gradivum patrem
qui praesidet arvis (vgl. Ovid Fast. I, 257 ff.). Auch hat man ihn
pelasgische Gottheit betrachtet, obgleich für diese Annahme die Alten
sicheren Beleg darbieten. Die Here, Erzeugerin des Ares, ist freilich
der vorzüglichsten pelasgischen Gottheiten (Dionys. Per. 534. Π
ἔδραστον Ἥρης, dazu Eustath. p. 209. ed. Bernh. Vgl. Dionys. Hal.
I, 21. Apoll. Rhod. I, 14.). Creuzer Symb. III, 20. u. 277. 3te
bringt den Ares mit den samothrakischen Mysterien in Verbindung und
ihn hier in dem Ariokersos (vgl. Millin Gal. mythol. I. p. 60. 3
Fig. 255.).

II. Bei den Griechen. 1) Geburt und vortrojanische Thaten.
Homer (Il. V, 890 ff.) bezeichnet Zeus selbst den Ares als seinen
Here Sohn, womit Hesiod Theog. 922 ff. u. Apollod. I, 3, 1.
stimmen, welche beide neben Ares die Hebe und Eileithyia als seine Sc
nennen. Allein spätere Dichter und Mythographen gewähren verschiedene
Sagen über die Abstammung des Gottes. So hat Ovid (Fast. V, 2
einen besonderen Mythos poetisch ausgeschmückt, laut dessen die Her
Ares ohne Vermittlung des Zeus geboren, nachdem ihr von der Flora
Blume mit der Kraft der Befruchtung gereicht worden war. Ein jeder
noch jüngerer Mythos nennt die Enyo als Mutter des Gottes, welche
von Zeus empfangen habe (Phurnut. de nat. deor. c. 21.). Wahrsch
lich ist diese Sage dem Prädicat Ἐνυάλιος entsprossen (Il. XVIII. 22
welches in der späteren Zeit eine vom Ares verschiedene Gottheit bezeic
(vgl. Creuzer Symb. III, 277. 3te Ausg.). Auch soll Ares von der Eos
als seiner Amme auferzogen worden sein (Paus. III, 19, 8.), welchen Mythos

usanias jedoch nicht als hellenischen anerkennen, sondern lieber auf die ichier zurückführen wollte. Die letzteren Sagen deuten auf die wilde Natur Gottes. Ferner soll ihn Priapus, als einer der Titanen oder idäischen ktylen bezeichnet, erzogen und erst in der Tanzkunst, dann in der Hoplo- chie unterrichtet haben, welchen Mythos Lukianos (*περὶ ὀρχ.* c. 21.) als en bithynischen bezeichnet. Ueber Ares' Theilnahme an dem Gigantenkampfe sprechen erst spätere Dichter. Nach Claudianus (Gigant. v. 75 ff.) egte er den Pelorus und Mimas, mußte aber vor dem mächtigen Typhoeus hen und verwandelte sich in einen Fisch um verborgen zu bleiben (Nikand. Anton. Lib. c. 28.). Auch war er einst von den gewaltigen Aloiden os und Ephialtes in ein eherues Gefäß eingeschlossen und dreizehn Monate durch festgehalten worden bis ihn endlich Hermes befreite (Il. V, 385 ff.). ner kam er mit Herakles mehrmals in feindliche Berührung, und wurde t von ihm verwundet als er mit ihm um Pylos kämpfte (Hesiod. *Ἀσπ.* . Daher wahrscheinlich bei Apollod. III, 7, 3. *κατὰ δὲ τὴν μάχην καὶ ην ἔτρωσε Ἰνλίοις βοηθοῦντα* statt *Ἄδην* zu lesen ist *Ἄρην*), und noch- s, als Herakles den Kyknos, Sprößling des Ares, erlegt hatte (ibid. ff.), wo dann Athene den Ares vergeblich von seinem Rachedurst abzu- gen strebt. Er stürmt mit dem Speer auf den Heros ein; Athene wendet Waffe ab und Herakles verwundet nun den Ares mit dem Schwert (ib. ff.). Ein anderes Mal trennt Zeus die beiden im Kampfe begriffenen hne durch den Blitzstrahl (Apollod. II, 4, 11.). Eine Tochter des Ares Alkippe, deren Jungfräulichkeit von Halirrhothios, Poseidons Sprößling, ebt worden. Ares ergrimmte darüber und erschlug den Halirrhothios. Poseidon deshalb angeklagt wurde er laut des Mythos zu Athen in m Synedrion der zwölf Götter gerichtet und freigesprochen, wovon jener gel auf welchem dies geschehen den Namen Areios pagos erhalten habe ip. El. 1260 ff. Paus. I, 21, 7. Apollod. III, 14, 2.). Allein Aeschylus t den Namen von dem dem Ares dargebrachten Opfer der Amazonen ab m. 689 f.). In ehelichen Verhältnissen lebte Ares nicht und nirgends d von einer Gattin desselben geredet: dagegen hatte er viele Liebschaften welchen viele Söhne und Töchter hervorgingen. Die Aphrodite konnte aber nicht leiden wenn er sich einer Andern zuwandte und bestrafte daher Aurora mit fortwährender Liebesglut als sich Ares derselben in Liebe ßert hatte (Apollod. I, 4, 4.). — 2) In der speciellsten Durchbildung mt das Wesen und der persönliche Charakter des Gottes im homeri- en Epos zu Tage. Hier ist er Inbegriff des kampfstobenden Gottes der am Schlachtgewühl freut. Daher die Prädicate: *ἐνάλιος, χάλκεος, τολοιγός, ὄβριμος, ἰνοτόρος, μιαιφόνος, ἀλλοπρόσαλλος, θοῦρος, ος, κορυς πολέμοιο* (Il. V, 846. 859. 863. 889.). Er stürmt auf der igen Bahn gewaltig einher ohne mit Besonnenheit die That zu messen das Recht zu achten (Il. V, 759. 761 ff.), während Athene auch im den Kampfe Inbegriff der geistigen Macht und Ueberlegung bleibt. Sie daher dem Ares überall überlegen wo sie mit ihm zusammentrifft. Auch sie im Olympos höhere Geltung. Als Ares im Begriff steht in den mpf zu eilen um den getödteten Sohn zu rächen, gebietet ihm Athene zu ben, nimmt ihm die bereits angelegten Waffen wieder ab und führt ihn seinen Sitz zurück (Il. XV, 127—142.). Dem Ares schreiten die Schreckens- alten Eris, Phobos und Deimos voran welche mit der Athene im Kampfe ts zu schaffen haben; denn ihre geistige Macht bedarf derselben nicht, ohl auf ihrer Aegis Phobos, Eris und Alke vorgestellt sind (ib. 863 f.). Eris wird als *κασιγνήτη ἑτάρη τε Ἄρεος ἀνδροφόροιο* bezeichnet (Il. IV, .), so wie *φόβος* als der *φίλος υἱὸς* desselben (Il. XIII, 299.). Er ge- et dem Deimos und Phobos die Rosse an den Wagen zu spannen, nach-

dem sein Sohn Askalaphos gefallen (Il. XV, 120 ff.). Andere haben in ... Weise Deimos und Phobos für Namen seiner Rosse gehalten. Er steht ... Troia auf der Seite des Hektor, den Scharen voranschreitend und mit ... die *ποτνία Ἐνυώ*, welche zugleich der *Κυδοιμός* begleitet. Der eherne ... schwingt den mächtigen Speer und schreitet bald vor bald nach dem ... einher (Il. V, 595 ff.). Diomedes bemerkt den Ares zuerst und weicht ... den Argeiern zurück (v. 896.). Als ihn aber Here bei den Troern ... faßt sie den Entschluß mit Athene in den Kampf zu eilen. Zeus, bei ... sie unterwegs auf dem höchsten Gipfel des Olympos sich beklagt, räth ... die Athene zum Kampfe gegen Ares aufzufordern (*ἦ ἐ μάλιστ' εἰώθει ... ὀδύσσῃσι πελάζειν*, ibid. 766.). Auf dem Schlachtfelde angelangt ... Athene den Wagen des Diomedes und ergreift selbst die Zügel. ... Ares den Diomedes bemerkt ohne die Göttin wahrzunehmen, wirft ... Speer nach ihm ab welchen die Athene hinwegstößt und nun das Wurf... des Diomedes so richtet daß es in den Unterleib des Ares dringt. ... Weheruf ertönt gleich dem Geschrei von 9—10,000 Mann; allg... Schrecken ergreift die Troer und Achäer (Il. V, 855 ff.) und der Gott ... schwebt der *ἐρεβεννὴ ἀὴρ* gleich in den Olympos (864 ff.), wo ihn ... schnell wiederherstellt (900 ff.). Als Zeus später den Göttern verstattet ... Kampfe der Troer und Achäer Theil zu nehmen steht Ares der Athene ... über. Seine Stimme ertönt mächtig von der Troer-Burg her und er ... dem Sturmwind gleich einher (Il. XX, 51 ff. 69 f.). Als endlich Ares ... die gewaltigere Göttin losgeht und seinen Speer vergeblich gegen die ... abwirft, die selbst der Blitz des Zeus nicht zu durchbrechen vermag, ... sie einen Grenzstein und schleudert ihn dem Ares an den Hals daß er ... zu Boden stürzt und die Waffen klirrend über ihn zusammenfallen. ... Aphrodite nimmt sich desselben an und will ihn aus dem Kampfgewühl ... allein als Athene dieselbe erblickt schlägt sie die Brust derselben mit ... Hand daß auch sie zu Boden sinkt (Il. XXI, 391—433.). — 3) Hesiod ... gibt ebenfalls ein bestimmtes Bild des Gottes, mit allen kriegerischen ... buten ausgestattet. Die Rosse desselben nennt er *χρύσεοι* (*Ἀσπ.* 192.), ... selbst *ἐναρφόρος, οὖλιος Ἄρης, αἵματι φοινικόεις* (v. 193 ff.). Aus ... er ihm den Deimos und den Phobos zu Genossen im Kampfe (v. 195 ... So war das Wesen des Ares als des tumultuarischen, auffahrenden, ... entflammten Gottes, des Kriegsdämons welcher sich ungestüm am Waf... geräusch erfreut, in jenen ältesten Gesängen festgestellt worden. Sein ... rakter ist die reine Kampflust welche ihren Zweck in sich selbst hat, ... kümmert um das Heil des siegenden oder das Wehe des besiegten. ... Er weidet sich am Schlachtgetümmel und ist in freudiger Thätigkeit wo ... der Kampf auf blutiger Bahn fortwälzt. Aber er ist die vis consilii ... und wird daher überall von der Athene, der höheren geistigen Macht, ... wältigt und gezüchtigt. Darum ist Ares dem Zeus selbst, seinem Erz... der *ἔχθιστος* unter allen Göttern. Darum hat auch der Mythos von ... keine edeln Handlungen zu berichten. Nur wenn einer seiner Söhne ... geräth er in blinde Wuth; ebenso als seine Tochter entehrt worden. ... erscheint er auch bei den Tragikern (*τοὐτῳ γὰρ Ἄρης βόσκεται ... βροτῶν*, Aeschyl. Sept. 229. vgl. 482.). Auch wird er als Inbegriff der ... heerenden alle Ordnung auflösenden, die *εὐσέβεια* verletzenden Kriegs... zeichnet (ibid. 328.). Metaphorisch häufig vom wilden Blick kampfl... Thiere (*λεόντων ὡς Ἄρηι δεδορκότων*, Aeschyl. Sept. 53. Daher ... *Ἔρωτ.* XIII, p. 216. Dind. *Ἄρης ἀγαθῷ βασιλεῖ θεὸς οὐχ αἱρετὸς ... ἀναγκαῖος*. Vgl. XV, p. 230.). Nur sein Verhältniß zur Aphrodite ... durch die Poesie eine freundliche, wenigstens poetische Seite gewonnen,

ch es ein ungebührliches* ist (daher wohl Themist. l. c. XV, 230. *Δοκεῖ καὶ ὁ θεσπέσιος Ὅμηρος εἰ καὶ πρὸς τὸν Ἄρην μᾶλλον ἐπικλινὴς ν κτλ.*). Dies Verhältniß ist auch auf Bildwerken, auf Gemmen und en zur Anschauung gebracht worden. Auf einem Relief der Villa Albani Hephästos das künstliche Netz oder einen Schleier empor und zeigt den s und die Aphrodite den anwesenden Göttern. Winckelmann mon. ined. 27. Millin Galerie myth. I. Taf. 38. Fig. 168. Aphrodite in den ien des Ares, während Hephästos das künstliche Netz zuzieht, auf einer ime des Berliner Antiquariums, s. Tölken, Verzeichn. d. geschnitt. Steine reuß. Gemmens. S. 133. Auf einer anderen eilt Ares in den Kampf Aphrodite hält ihn zurück. Aus der bisherigen Charakteristik des Ares llt zugleich daß der Hymnus auf ihn welcher sich unter den homerischen ndet (Nr. 8.) weit jünger ist als das homerische Epos. Er stimmt mit der erischen Anschauungsweise wenig oder gar nicht überein, enthält kosmische lehungen welche auf den Planeten Mars deuten (v. 6. 7. *πυρωγέα ον ἑλίσσων αἰθέρος ἑπταπόροις ἐνὶ τείρεσιν κτλ.*) und ruft den Ares mit Worten *δικαιοτάτων ἀγὲ φωτῶν* an (v. 4. 5.), während in jenem Epos Begriff der Gerechtigkeit sich nirgends mit dem Wesen des Ares vereint t. — 4) Seinem ganzen Wesen nach eignete sich Ares nicht zum Gegen- d allgemeiner Verehrung der hellen. Staaten in der histor. Zeit wie die ip. Götter ersten Rangs waren. Wir finden vielmehr ihn (wie auch die o, Strabo XII, p. 335. Cas.) vorzüglich in den weniger gebildeten, jerischen Staaten verehrt. Das rauhe kriegerische Thrakien ist sein Stamm- , wie schon angegeben wurde. Zu Theben hatte Ares einen alten, wahr- nlich aus der heroischen Zeit stammenden Cult. Der Chor der bedrängten hanerinnen (bei Aeschyl. Sept. 100 ff.) fleht vor allen andern Gottheiten Ares als uralten Schutzgott der Stadt an (*τί ῥέξεις, προδώσεις πα- θον Ἄρης τὰν τεὰν γᾶν; ὦ χρυσοπήληξ δαῖμον, ἔπιδ' ἔπιδε πόλιν*). Auch deuten andere Mythen auf einen frühen Cult des Ares in ien. Drakon, ein alter König dieser Stadt, welchen Kadmos tödtete, Sohn des Ares genannt (Palaephat. c. 6. p. 9. ed. Fisch.), freilich nur der Hermeneutik des Palaephatus, womit es eben nicht sonderlich überein- nt daß Harmonia, die Tochter des Ares sich auf der Burg zu Theben Kadmos vermählt habe, bei welcher Feier alle Götter zugegen gewesen (Apollod. III, 4, 2., auf einem Relief veranschaulicht, s. S. 1586. g. E.).— den Eleiern wurde Ares als *θεὸς πατρῷος* verehrt (Schol. zu Pind. XIII, 594. Lobeck Agl. II. p. 277.). Damit mag es in Verbindung ringen sein daß Ares den benachbarten Pyliern gegen Herakles, den n der Eleier, beistand (Hesiod. *Ἀσπ.* 356 ff.). Auch wurde nach einer Oinomaos, König von Elis, für einen Sohn des Ares gehalten (Paus. , 5.). Zu Sparta opferten die Epheben vor Beginn des Kampfes en sie im Platanistas auszuführen pflegten, dem Enyalios einen jungen (Paus. III, 14, 9.). Zu Geronthrä im lakonischen Gebiete sah Pau- s einen Tempel und einen Hain des Ares; auch wurde hier ihm zu n alljährlich ein Fest begangen an welchem es den Frauen nicht ver- t war den Hain zu betreten (Paus. III, 22, 5.). Beim Beginn der

* Betrachtet man wie auf alterthümlichen Bildwerken ernsten Charakters Ares Aphrodite verbunden sind, z. B. auf dem Kasten des Cypselus, Paus. V, 18, 5. *ς Ἀφροδίτην ἄγων*), daß im Tempel des Ares zu Athen zwei Bilder der odite standen (Paus. I, 8, 4.), daß auf der ara Borghese (Winckelm. M. Ined. 5.) im Verein mit den übrigen Götterpaaren Ares der Aphrodite gegenüber- so wird es sehr wahrscheinlich daß nach einem durch kein schriftliches Zeugniß enen Mythus ein eheliches Verhältniß zwischen Beiden Statt fand, vgl. Panofka Musée Pourtalès pl. 3. [W.]

Schlachten erhob man zu Ehren des Enyalios ein Geschrei um den eigenen Muth dadurch mehr zu entflammen (Xenoph. Exp. Cyr. I, 8, 18.: οὕτω καὶ τῷ Ἐνυαλίῳ ἐλελίζουσι).

III. In dem mythenarmen römischen Religionssystem und Cultus finden wir den Mars als eine von dem homerischen Ares ganz verschiedene Gottheit. Ja der alte italische Mamers scheint ursprünglich nur eine agrarische Gottheit gewesen zu sein und kommt daher im Liede der fratres Arvales vor. In derselben Weise war Mars bei mehreren Völkerschaften Italiens verehrt worden, bevor derselbe durch den römischen Cult zum Gott des Krieges umgestaltet wurde. Die Sage über die Liebe des Mars zur Rhea (oder Ilia), welche durch ihn zur Mutter des Romulus und Remus geworden (Liv. I, 4.), mag schon das Alter des Marscultes in Latium darthun. Auch wird ja ausdrücklich ein heiliger Hain dieses Gottes erwähnt, in welchen sich jene Jungfrauen begeben um reines Wasser zu holen (Dionys. Hal. R. A. I, 77. Vgl. Plut. Rom. 2 ff.). Zur Zeit des zweiten punischen Krieges wurde Mars auch in mehreren altitalischen Städten verehrt; so zu Präneste (Liv. XXIV, 10.) und zu Capua (Liv. XXVII, 23.). Dem Culte des Mars zu Rom gab erst die Aeneas-Sage eine höhere Bedeutung, da er ja der Schutzgott der Troer gewesen und mit der Aphrodite, der Mutter des Aeneas, in freundlichen Verhältnissen gestanden hatte. Als Erzeuger der Brüder welche Rom gründet wurde er nun Schirmherr des Staates und wir finden ihn in feierlichen Formeln als Mars pater unmittelbar nach Juppiter angerufen (Liv. VIII, 9.). Unter Numa, welcher dem Cultus eine weitere Ausbildung gab, hatte Mars bereits die Geltung des Kriegsgottes angenommen (iam tum magna verteret, Mavors, Cic. de nat. II, 26. ist eine unbedeutende Etymologie. Eine ganz andere gibt Cedrenus Tom. I. p. 295, 21 ff. Bonn. Byz. Nieb. welcher Mars und mors auf eine und dieselbe Bedeutung zurückführt: ὅτι τὸν Μάρτεμ οἱ Ῥωμαῖοι μόρτεμ ἐκάλουν οἱονεὶ θάνατον. Philorenos hatte das Wort von μάρνασθαι abgeleitet, ibid. Andere finden darin dieselbe Wurzel welche mas, mares zu Grunde liegt). Numa bereits setzte sowohl dem Mars als dem Quirinus einen flamen ein, welcher der Cult des Gottes obliegen sollte. Zu gleicher Zeit wurden ihm (dem Gradivo) zwölf Salier, gleichsam Waffenbrüder, erkoren, welche an bestimmten Tagen zu Ehren des Gottes die heiligen ancilia tragen und unter festlichem Gesang und Tanz durch die Stadt ziehen sollten (Liv. I, 20.). Zur Auszeichnung trugen sie eine bunte Tunica und darüber einen ehernen Brustharnisch (Liv. I. c.). Die ancilia waren die coelestia arma, von denen eines vom Himmel gefallen, die übrigen elf aber diesem ganz ähnlich gemacht worden waren, daß sie nicht unterschieden und das eine etwa entwendet werden könnte (Liv. I, 20. V, 52. wo ihr hohes Alter angedeutet wird). Die Zeit an welchen die ancilia von den Saliern getragen wurden waren noch im J. d. St. 562 religiosi ad iter faciendum, und die activen Heere machten während derselben keinen Marsch (Liv. XXXVII, 33.). Ein uralter Tempel des Mars stand auf dem Mons Quirinus, welcher aus der Zeit der Könige stammen mochte. Livius erwähnt einen Tempel des Mars außerhalb der porta Capena, wohin die zum Kriegsdienst aufgeforderten jungen Römer (J. d. St. 404) zusammen kommen sollten. Im Kriege mit den Galliern ward dem Mars ein Tempel von dem Duumvir T. Quintius gelobt und im J. d. St. 368 geweiht worden (Liv. VI, 5. VII, 23.). In der späteren Zeit war der Tempel des Mars Ultor der bedeutendste, welcher von Augustus erbaut zu Senatssitzungen über Kriege und Triumphe diente und in welchem die zum Triumphe gehörigen Insignien aufbewahrt wurden (vgl. Tac. Ann. II, 64.). Noch jetzt sind Ueberreste desselben erhalten. Im Ganzen hatte Mars in der ersten, fünften, achten und neunten Region der Stadt

apel. Eine ara Martis befand ſich auf dem Campus Martius (Liv. XXXV, XL, 45.). Dem Mars wurden in der älteren Zeit beſondere Sühnopfer acht, Suovetaurilia genannt, jedoch nur in beſonderen Fällen. Wenn . die Waffe auf welcher ſtehend ein römiſcher Krieger ſich für die Rettung Heeres devovirt hatte, wie der Conſul P. Decius im Kampfe gegen die ner, in die Gewalt der Feinde gekommen war ſo mußte dem Mars ein ulum durch suovetaurilia gebracht werden (Liv. VIII, 10.). Wenn ein herr in den Krieg zu ziehen im Begriff ſtand berührte er zuvor die igen ancilia und den Speer des Mars indem er die Worte „Mars vigila“ prach (Serv. zu Virg. Aen. VIII, 3.). Während der Schlacht wurden nicht ſelten in gefahrvoller Lage Tempel, Altäre, Statuen, Waffen als hgeſchenke gelobt. Nach dem Siege über Perſeus ließ Aemilius Paullus erbeuteten Waffen auf einen Haufen zuſammenbringen und übergab ſie Flammen, precatus Martem, Minervam Luamque matrem et ceteros quibus spolia hostium dicare ius fasque est (Liv. XLV, 33.). So te Sulla nach dem Siege über Archelaos bei Chäronea alle unbrauchn feindlichen Waffen auf einen Haufen zuſammen und übergab ſie den men zu Ehren der Kriegsgottheiten (τοῖς ἐναλίοις θεοῖς, Appian. bell. r. c. 45.). P. Decius opfert dem Mars nach gewonnenem Siege den ſten Ochſen unter denen welche ihm wegen ſeiner ausgezeichneten Tapferkeit enkt worden waren (Liv. VII, 37.). An den Cult des Gottes mochten noch verſchiedene ſpecielle Gebräuche knüpfen von denen uns keine bemte Kunde geworden iſt. Das Marsfeld (campus Martius) war aus ager Tarquiniorum, welcher zwiſchen der Stadt und dem Tiber lag, entden und wurde ſpäterhin durch prächtige Anlagen und Tempel geſchmückt . II, 5. Vgl. Tac. Ann. I, 8. III, 4. XIII, 17. XV, 39. Hist. I, 86. 95.). Unter den Thieren waren dem Mars der Wolf, der Specht und Roß heilig, welches letztere ihm auch im Monat October auf dem Marsgeopfert wurde (ſ. Feſtus s. v. Equus). Die Bellona wird als soror als coniux deſſelben bezeichnet und hatte zu Rom ebenfalls ihre Tempel . VIII, 9. X, 19. XXVI, 21. XXVIII, 9.).* — Wenn Silius Italicus römiſchen Cult auf Carthago überträgt, ſo hatte auch dort Mars n Cult (I, 118 f.). Er läßt nämlich den Hannibal bei dem Mars als n Landesgotte ſchwören (hanc mentem iuro nostri per numina Martis). hat man den Eſus, einen Gott der Galler, mit Mars identificirt weil die den Feinden abgenommene Beute geweiht und Roſſe, ſelbſt gefangene de geopfert worden ſeien (vgl. Banier, Götterlehre Bd., II. S. 713 f. rſetz. von Schlegel). Nach Strabons Bericht (III, 3. p. 155. Caſ.) e Mars auch von den Hiſpaniern verehrt und ihm Böcke, gefangene ſchen und Roſſe geopfert.

In den bildlichen Darſtellungen** (wobei ſich griechiſche und ſche Bildwerke nicht immer unterſcheiden laſſen) erſcheint der Gott gelich in kraftvoller Haltung, muskulös und gedrungen, im vollen Eben, bewegt, raſch ausſchreitend, jugendlich, theils bärtig, theils unbärtig, Stirne breit, ſich in der Mitte nach den Augenbrauen zuſammendrängend, kleiner Mund, volle Lippen, die Augen tiefer liegend, dichtes aber kurzes , ohne herabwallende Locken, die Miene drohend, verwegen. Alkamenes

* Bei Claudian. in Rufin. I, 342 f. iſt ſie neben Pavor und Formido unter n Dienern aufgeführt. Vgl. überhaupt die ganze Schilderung ib. 334—337. über den röm. Mars im Allgemeinen G. J. Corſſen de poesi Romanorum vissima, Berlin 1846. 8. [W. T.]

** Vgl. hierüber vorzüglich R. Rochette Monumens inédits, Achilléide p. 49 ff. Creuzers Bemerkungen zur Archäologie Bd. I. S. 129 ff. [W.]

hatte eine Statue des Ares für Athen gearbeitet und Skopas hatte eine stehende Statue desselben aus Marmor in kolossaler Größe ausgeführt (s. Hirt S. 53.). Bedeutende Statuenwerke dieses Gottes sind uns aus dem Alterthume nicht erhalten worden, am wenigsten aus der classischen Zeit. Es sind mehrere Bildwerke, früher auf Mars bezogen, neuerdings richtiger gedeutet worden, wie eine mit Harnisch und Helm gerüstete bärtige Figur im Capitol. Mus. (T. III, 48.), welche man für einen Mars, für einen Perseus und für einen Agamemnon gehalten hat. Die letztere Annahme ist besser als die ersteren. Eine andere Statue in der Villa Borgheſe wurde schon von Winckelmann für einen Mars ausgegeben. Visconti widersprach und nannte dieselbe für einen Achilles, Hirt trat wieder auf Winckelmanns Seite, mit vollem Rechte. Diese Statue zeigt einen jugendlich rüstigen, muskulösen Mann mit Helm, Speer und Schild und an dem einen Fuße mit einem Ringe versehen, weil man den Kriegsgott bisweilen fesselte um ihn dadurch abzuhalten nicht zu den Feinden überzugehen (Paus. III, 15, 5. πέδας εἶχον Ἐνάλιος, ἄγαλμα ἀρχαῖον. S. Hirt Bild. f. Myth. I, 52. Taf. VII). Eine zu Ostia entdeckte Statue in anderer Haltung, Taf. VII, 3. Ueber den Mars vorstellenden Statuen der Villa Ludovisi s. Montfaucon T. I, 66. T. III, 155. Ramdohr Mal. u. Bildh. in Rom II, 203.). Auch liebte es römische Kaiser in der Gestalt des Mars vorzustellen. So befindet sich im Mus. Cap. (T. III, 21.) eine Statue des Hadrian in Gestalt und Rüstung dieses Gottes. Der Typus dieses Kaisers ist wenigstens in den Gesichtern leicht zu erkennen. In demselben Mus. (III, 20.) eine Gruppe des Mars mit der Venus (Millin Galer. myth. I, 43. Fig. 69.). Ein vortrefflicher Kopf des Mars aus schwarzem Basalt befindet sich in der Sammlung Pistiniani zu Rom (Hirt I. S. 52.). Ein ausgezeichneter bärtiger Mars-Kopf auf einer Münze von Metapontum (Millin I. Taf. 40. Fig. 1). Eine kleine vergoldete Erzbüste des Mars findet man im Antiquarium zu Berlin. Im Gebiete kleinerer Kunstbildungen namentlich der Reliefs, Gemmen, Münzen, Vasenbilder kommt Ares in verschiedener Situation zum Vorschein, am meisten mit Aphrodite zu einer Gruppe vereint, welcher bisweilen noch Eroten und andere Gestalten beigesellen. Vgl. Hirt Bild. Myth. I. S. 5. Millin Gal. myth. T. I. Taf. 43. Fig. 169. Eine ansehnliche Reihe von Gemmenbildern welche den Mars darstellen besitzt die Berliner Gemmensammlung. S. Tölken Verz. d. ant. geschnitt. Steine d. preuß. Gemmensamml. S. 129 ff. Nr. 355—400. Auf späteren Münzen verschiedener Staaten bemerkt man den Mars Ultor, den Gradivus, Pacifer, Nicephorus, Stator, Victor*, Τροπαιοφόρος u. s. w. in verschiedener Haltung und mit verschiedenen Attributen. Ein reichhaltiges Verzeichniß hat Millin Gal. myth. Tom. I, 35 ff. Nr. 143 ff. geliefert, wozu er die nöthigen Abbildungen beigefügt hat (s. Taf. XXXVI, 143 ff.). Der Capitol. Trajansbrunnen mit der Darstellung der zwölf Götter zeigt den Ares mit Lanze, Helm, Schild und Speer friedlich einherschreitend, den Helm in der Hand tragend. Aehnlich die dreiseitige borgheſ. Ara, wo er jedoch den Helm auf dem Haupte trägt. S. Gerhard über die 12 Götter Griechenl. Taf. I. Fig. 1. u. 4. Auf einem Relief welches die Hochzeit der Harmonia und des Kadmos veranschaulicht erscheint Ares ebenfalls gerüstet in lebhafter Bewegung (Zoëga Bassiril. ant. I, 2.). Die sitzende Here, den kleinen Ares säugend, ein plastisches Werk im Mus. Pio-Clem. I, 4. Mars stößt seinen Speer in den Rücken des Mimas, auf einer Gemme (Millin Gal. myth. I. 36, 143.). Eine bruttische Münze zeigt den Mars im Sturme auf seinem

* Ueber einen Mars Victor s. die Abhandlung in den Jahrbb. der rheinländ. Alterth.Freunde Bd. III. S. 113 ff. [W. T.]

ner losgehend, unten eine Eule mit ausgebreiteten Fittigen (Magnan
it. VIII, 1.). Ein Ares Teichestbletes rasch ausschreitend und mit einer
rmleiter versehen, in voller Rüstung, auf einer Münze von Bizya bei
lereck Elect. num. III, 7. Enyalios im Kampfe gegen Dädalos auf
m großen Gefäß dargestellt, und zwar als Pantomime (Millin Gal.
h. T. I. Taf. 13. Fig. 48.). Mars vor der Ilia auf einer Münze
illin l. Taf. 178. Fig. 653. S. n. 654. 684.). Auf einem Relief im
f. Pio-Clem. läßt er sich aus der Höhe schwebend zur Ilia oder Rhea
ia nieder (Hirt Bild. f. Myth. I, 53.).* Auch findet man den Thron
Mars veranschaulicht. Zwei Genien sind beschäftigt denselben mit Waffen
zuschmücken (s. Pitt. d'Ercol. I, 29. u. Millin l. c. Taf. 42.). [Kse.]
Ueber den Planeten Mars s. Planetae.

Marsacii, Völkerschaft in Gallia Belgica auf einer der vom Rhenus
ldeten Inseln (Plin. IV, 15, 29.) welche den Römern erst durch den
g mit Civilis bekannt wurde (Tac. Hist. IV, 56.). Mannert III. S. 170.
171. welcher ihren Namen durch „Meersassen" d. i. Seeländer erklärt,
t sie auf der Insel Zeeland zwischen Rhein und Maas, und v. Ledebur
115., im Gau Marsum an der Mündung der Maas, Ukert III, 1. S. 371.
weiter nordöstlich zwischen dem nach Leyden führenden Rheinarme und
Zuyderse. [F.]

Marses, s. Maarsares.

Marsi (*Μάρσοι*), 1) alte Völkerschaft in Samnium in jener herrlichen
den Bergen des Apenninus umschlossenen Hochebene in welcher sich der
s Fucinus bildet, auf dem rechten Ufer des Aternus, welche nebst ihren
umverwandten, den benachbarten Pelignern, Marrucinern, Vestinern ꝛc.
immer mit den Samniten im Bündnisse gegen Rom stand (Liv. VIII,
, später allerdings im J. 304 v. Chr. in einen Bund mit Rom trat
lyb. II, 24, 12. Liv. IX, 45. vgl. mit VIII, 6.), sich aber im J. 91
Ch. wieder an die Spitze des allgemeinen Aufstandes der Bundesgenossen
n Rom stellte (Liv. LXXII, 4.); s. Marsicum bellum. Sie gehörten wie
Nachbarn zu dem sabellischen Volksstamme (vgl. Hor. Epod. XVII, 28 f.
m. III, 169. XIV, 180.), da sie aber die Kräuter ihrer Berge zur Be-
ng von Heiltränken und Arzneien benutzten und sich auch auf die Kunst
anden Schlangen zu zähmen (Plin. XXI, 13, 45. XXVIII, 3, 6. Gell.
, 11. Solin. c. 2. vgl. auch Virg. Aen. VII, 754 ff. u. Silius I, 411.
VIII, 501.) so ließen die griechischen Dichter, denen auch die Römer hierin
en, sie von einem Sohne der Circe abstammen (Plin. VII, 2, 2. XXV,
Gell. u. Solin. ll. ll.), während Andere, die Aehnlichkeit des Namens
ksichtigend, sie vom Phrygier Marsyas herleiteten, und wieder Andere
wandernde Medea zu ihrer Lehrerin in jenen Künsten machten (vgl. Serv.
Virg. l. l. u. Eustath. zu Dion. Per. v. 376. p. 68.). Ihre Tapferkeit
allgemein gerühmt (Strabo V, p. 241. Liv. LXXII, 37.). Zu ihrem
iete gehörten die Städte Maruvium (s. d.), Cerfennia und Lucus Angitiae.
auch Strabo V, p. 219. 235. 237. 240. Ptol. III, 1, 57. Phöbon
Marsorum L. III. Neap. 1678. 4. u. Corsignani Reggia Marsicana,
1738. 2 Voll. 4. — 2) Volk im nordwestlichen Germanien, zum Bunde
Cheruscker gehörig, vielleicht blos ein Zweig derselben, obgleich es Tac.
n. 2. zu den Urstämmen Germaniens rechnet und Zeuß, die Deutschen ꝛc.
36. die Vermuthung aufstellt daß der Name Marsi nur eine Zeit lang
ie Stelle des Namens Sigambri getreten sei. Es wird erst seit der

* Ebenso auf einem kleinen Erzkrater im Museum der Alterthümer in Bonn,
rieben von Urlichs in den Jahrbb. des Vereins von Alterth. Fr. im Rheinl.
I., und auf der Ara Casali Taf. IV. bei Wieseler, Göttingen 1844. [W.]

Niederlage des Varus bekannt, an der es so wesentlichen Antheil nahm daß ihm auch ein röm. Adler als Beute zu Theil wurde (Tac. Ann. II, 25. Plin. IV, 12.), zog sich aber, durch die wiederholten Angriffe des Germanicus bedrängt (Tac. Ann. I. l. u. I, 51.), ins Innere von Germanien zurück (Strab. VII, p. 290.), worauf sein Name für immer aus der Geschichte verschwindet. Wahrsch. wohnten sie früher an beiden Ufern der Ems. Vgl. Ukert III, 1. S. 387. [F.]

Marsicum bellum (Bundesgenossenkrieg, bellum sociale). Die italischen Völkerschaften oder vielmehr Städte (denn der argwöhnischen Politik Roms war es zuletzt beinahe gelungen die Völker gleichen Ursprungs zu trennen und jede Stadt auf ihre Sonderinteressen zu beschränken), der die Herrschaft unter dem trügerischen Namen von Bundesgenossen einräumte hatten Rom die Weltherrschaft erkämpft und alle Lasten mit den Römern getheilt ohne daß diese die Rechte, die Ehre und den Gewinn ihnen gleich zukommen lassen (vgl. Socii, Weiland p. 23 f. Höck R. G. I, 1. S. 81). Ihre Lage war in jeder Beziehung eine gedrückte und sie fühlten ihre Zurücksetzung um so schmerzlicher weil ihnen kein Tribun half wie der röm. Plebs. Im J. 625 wurde das erste Mal der Antrag de civitate sociis danda gestellt von M. Fulvius Flaccus (s. Bd. III. S. 532.), aber der Senat wußte es zu vereiteln. In demselben J. brach in Fregellä ein Aufstand aus, die Veranlassung unbekannt ist, der aber durch L. Opimius (s. d.) schnell gestillt war. C. Gracchus suchte den Vorschlag des Fulvius zu erneuern und die Italiker in Rom halten zu ihm (Plut. C. Gracch. 13.). Der Senat trieb den Coss. den Auftrag sie aus der Stadt zu weisen (vgl. lex Claudia). Während des Kriegs gegen die Cimbern schien es als wollten die Italiker die Bedrängniß Roms benützen um mit Gewalt das Bürgerrecht zu erzwingen, jedoch der Einfluß des Sulla welcher die Aushebung im Marserlande leitete verhinderte den Ausbruch einer Empörung (Plut. Sulla 4.). Wie wenig aber Rom geneigt sei ihre gerechten Ansprüche zu erfüllen ersahen sie aus dem Tadel welcher gegen den Marius ausgesprochen wurde weil er auf dem Schlachtfelde von Vercellä dem ganzen Kontingent (zwei Cohorten) das Bürgerrecht Camerinum, welches besonders zum Sieg beigetragen, das Bürgerrecht nicht hatte (Plut. Mar. 28. Val. Max. V, 2, 8.). Die Socii hatten indeß nicht blos den Senat sondern auch die Plebs gegen sich, auch der niedrigste Römer war noch zu stolz um seine Rechte mit allen Italienern theilen zu wollen. Den Gesetzen des Appulejus (654), welche besonders den Letzteren nützlich schienen, widersetzte sich Senat und Volk. Die Coss. L. Licinius Crassus und Q. Mucius Scävola erneuerten (659) die lex Claudia und führten sie mit großer Strenge durch. Dies geschah zu einer Zeit wo die Socii das Bewußtsein zur Rettung der Republik gegen die Cimbern besonders beigetragen zu haben, neue Unbilden zu dulden am wenigsten geneigt waren. Sie mußten die Ausgewiesenen zu Hause den schon vorhandenen Gährungsstoff nothwendig vermehren. Der Tribun M. Livius Drusus (663) schien noch auf friedlichem Wege die Socii befriedigen zu können. Er schlug vor das Bürgerrecht für die Latiner vor (Oros. V, 18. Val. Max. III, 4. Diod. XXXVII, p. 612. u. vgl. oben S. 1110 f.). Er konnte die gemachten Hoffnungen nicht verwirklichen und die heftigere Partei der Latiner beschlichtigte die Ermordung der Coss. und eines Theils der Senatoren bei den feriis latinis (ante diem V. Calend. Maii) auf dem Albanerberge. Drusus der Vertraute der Latiner, ließ jedoch dem Consul L. Marcius Philippus seinem heftigsten Feinde, eine Warnung zukommen und so wurde der Plan vereitelt. Q. Pompädius Silo drang mit 10,000 bewaffneten Latinern gegen Rom vor, ließ sich jedoch durch Zureden des Senators C. Domitius

ıkehren bewegen.* Gleich darauf ſcheint ſich ein geheimer Bund des ıßeren Theils der italiſchen Städte gebildet zu haben, deſſen Seele Pompä- s war. Vielleicht hat Druſus, der dem Pompädius befreundet war (Plut. o min. 2.), den Bund geleitet, er ſah in der Emancipation der Italiener einzige Mittel dem drohenden Blutvergießen vorzubeugen und glaubte leicht, er werde als Leiter der Verbindung im Stande ſein einerſeits den nat zu bewegen aus Furcht nachzugeben, andererſeits die Verbündeten von waltthätigkeiten abzuhalten. Seine frühere Stellung zu dem Aufſtande der lner und mehr noch die Schwurformel bei Diodor Excerpt. Vatic. I. —40. §. 4. ſpricht für dieſe Anſicht (ſ. Weiland p. 40. u. oben S. 1110 f.). ıfus fiel, ein Senatsbeſchluß hob ſeine Rogationen auf (S. 1111.) und ch lex Varia (ſ. S. 1452.) wurde eine Unterſuchung angeordnet gegen e welche den Bundesgenoſſen die Hoffnung auf das Bürgerrecht erregt r ſie gegen Rom in Waffen gebracht hätten. Mit dem blanken Schwerte ıben die Ritter bei der Stimmurne und zwangen die Bürger für das Geſetz ſtimmen (App. bell. civ. I, 37.). Beſtia, Cotta, Mummius wurden als günſtiger der Bundesgenoſſen verbannt. Letztere gaben nach der Ermordung Druſus die Hoffnung auf Gerechtigkeit von Seiten des Senats auf, nur ı offener Gewalt ſchien noch zu hoffen, ſie rüſteten daher zu dem großen mpfe. Zu dem geheimen Bunde aber welcher ſich gebildet hatte gehörten Marſer, Peligner, Veſtiner, Frentaner, Marruciner, Picenter, endlich Samniter und Lucaner welche von jeher das römiſche Joch mit Unmuth ragen; die Mitwirkung der Etruſker und Umbrer, der Campaner, Appuler) Brutier konnte man nach den erſten Erfolgen hoffen. Die Verbündeten nten die Verfaſſung der Römer bei ſich nach: die ſtark befeſtigte Haupt- ıt der Peligner, Corfinium, wurde unter dem Namen Italicum zur gemein- ıen Hauptſtadt gewählt, dort ſollten die gemeinſamen Berathungen ge- lten werden, dort war alles zum Kriege Nöthige aufgehäuft. Ein Senat ı 500 Mitgliedern und zwei jährliche Conſ. ſollten das Ganze regieren; ıannt wurden dazu der Marſer Q. Pompädius Silo und der Samnite Aponius (oder C. Papius) Mutilus. Bevor jedoch die Häupter der Ver- ıdung ihre Pläne zur Reife gebracht zwang ſie ein partieller, durch zu- lige Entdeckung entſtandener Ausbruch loszuſchlagen, weil ſie nicht mehr ſen durften die Römer zu überrumpeln. Der römiſche Senat nämlich, ınruhigt durch die über die Aufregung Italiens umlaufenden Gerüchte, hatte mmiſſarien in die Städte geſchickt um die Stimmung zu erforſchen, und er von dieſen erkannte in einer marſiſchen oder ſamnit. Stadt den Sohn es reichen Bürgers von Asculum, der ſich hier als Geiſel für die Bundestreue Picenter befand. Er gab dem Procoſ. Q. Servilius Nachricht von ſeiner ıdeckung und dieſer begab ſich ſogleich nach Asculum. Es war gerade ein ktag und die Einwohner befanden ſich im Theater. Serv. ließ die Spiele leich unterbrechen und drohte in einer verletzenden Rede mit der Rache ms bei einem etwaigen Verrathe. Die Menge zerriß ihn und ſeinen ıaten, ſchloß die Thore und tödtete alle in der Stadt befindlichen Römer iod. XXXVII, p. 612. App. b. c. I, 38. Flor. III, 18, 9. Vellej. II, 15, 2. oſ. V, 18.). Auf die Nachricht von Asculums Empörung rief Pompädius zum Bunde gehörigen Völker zu den Waffen. Jedoch ſchickten ſie noch ſandte nach Rom um ihre Bitten vorzulegen. Der Senat weigerte ſich ſelben vorzulaſſen und antwortete ſtolz, er werde ihre Klagen unterſuchen

* Die Latiner nahmen an dem ſpätern Kriege keinen Antheil, ſei es weil ſie chteten die ganze Laſt des Kriegs werde auf ſie hauptſächlich, als die nächſten an m, fallen, ſei es weil ſie hofften durch ihre Treue ſicherer das Bürgerrecht zu ıngen.

wenn sie die Waffen niederlegten; zugleich schickte er, den Aufstand für einen localen haltend, den Prätor Cn. Pompejus Strabo gegen das durch Natur und Kunst stark befestigte Aeculum. Er wurde jedoch bei einem Ausfalle der Einwohner besiegt und geschlagen. Als nun die Kunde von dem Aufstande der Völker des Apennin nach Rom kam eilte der Consul Ser. Julius Cäsar dorthin, wurde jedoch von dem Führer der Marser, Vettius Cato oder Scaio, bei Aesernia besiegt. Vettius belagerte darauf Aesernia, eine römische Colonie. Sie ergab sich nach hartnäckiger Vertheidigung und Vettius zog vor die Colonie Alba; denn gegen die römischen Colonien in ihrem Gebiete, welche sie noch mehr als die Römer in Rom haßten und welche auch den Kriegsoperationen sehr hinderlich werden konnten, wandten sich die Barbaren zuerst. Während sie aber die Colonien belagerten sammelte sich Rom von seinem Schrecken und zog Truppen zusammen. Die Bundesgenossen hatten Italien in zwei Theile getheilt und diese ihren Consuln als Prätoren zugewiesen: Q. Pompädius erhielt den Theil Italiens welcher sich im Norden und Osten von Cercolä und den Apenninen längs des adriatischen Meeres* erstreckte und hatte sechs Prätoren unter sich (es werden genannt: P. Presentejus, Vettius Cato, Herius oder Hierius Asinius, ein Lucaner), das übrige Italien gegen Süden und Westen (Samnium, Apulien, Lucanien) erhielt Mutilus ebenfalls mit sechs Prätoren (von denen genannt werden: Marius Egnatius [wohl derselbe als Trebatius], T. Lafrenius, Afranius, M. Lamponius oder Aponius ein Lucaner, C. Pontidius, Ponitius, C. Judacilius ein Picenter**). Sowohl die Wahl der Consuln (ein Marser und ein Samniter) als auch die Provinzentheilung spricht für die Unterscheidung von zwei Gruppen unter den Bundesgenossen, die eine Gruppe, der Marserbund, gemäßigter und bis jetzt der Republik treu, ging nicht auf den Untergang Roms aus, denn sie wollten Bürger Roms werden, die andere Gruppe, Samniter und Lucaner, welche sich bisher bei jeder Gelegenheit empört, wollten als unversöhnliche Feinde Roms den Untergang desselben. Pompädius suchte in Latium einzudringen (durch Vettius Cato) Mutilus Campanien zu erobern. Mutilus schickte daher den Marius Egnatius (s. Bd. III. S. 60.) nach dem nördlichen Campanien (wo er Venafrum gewann), er selbst brach von Samnium und Apulien her in Südcampanien ein. Die Römer stellten daher von den beiden Coss. des J. 664 den P. Rutilius Lupus dem Pompädius entgegen. Unter ihm standen die Legaten C. Marius und C. Perpenna, der erstere links, der zweite rechts vom Cos.

---

* Ich lese nämlich in Diod. XXXVII, 538—541.: τῷ μὲν Πομπαιδίῳ προσπεσεῖν χώραν ἀπὸ τῶν Κερκώλων καλουμένων μέχρι τῆς Ἀδριατικῆς θαλάσσης, τὴν πρὸς ἕω (statt δυσμὰς) καὶ τὴν ἄρκτον νεύοντα μέρη . . . τὸ δὲ λοιπὸν τῆς Ἰταλίας τὸ πρὸς δυσμὰς (statt ἕω) καὶ μεσημβρίαν νεύουσαν προσώρισαν Γαΐῳ Μουτίλῳ. Pompädius führt den Krieg auf der Ostseite des Apennin, an der Spitze des Marserbundes, Mutulus, Haupt des Samniterbundes, in Samnium, Lucanien, Apulien und Campanien. Auch Merimée unterscheidet (S. 129.) zwei Gruppen unter den Bundesgenossen: die Marser mit den Bergvölkern des mittlern Apennin, welche die Lateinische oder einen demselben ähnlichen Dialekt sprachen, und die Samniter welche die oskische Sprache behalten, was er auch aus Münzen beweist (S. 359.). Daraus erhellt aber auch daß das sonst unbekannte Cercolä weder in Gallia togata zu suchen ist, nach welcher Gegend der Krieg sich gar nicht erstreckte, noch weniger aber, wie Merimée S. 130. vermuthet, Circeji darin zu erkennen ist, sondern ein Ort an den Grenzen der Frentaner und Appuler.

** Dieser war vielleicht ursprünglich Führer des Picentischen Contingents, befand sich aber zur Zeit des Aufstandes von Aeculum abwesend in Apulien und stand mit dem Heere des Mutilus, wahrscheinlich weil die Asculaner einen cilicischen Piratenführer Agamemnon, welcher von den Römern gefangen worden war und in Asculum bewacht wurde, zu ihrem Anführer gewählt hatten.

irend, in zweiter Linie die Legaten Q. Cäpio, Cn. Pompejus Strabo
) Valerius Meſſala. Der andere Conſul L. Julius Cäſar (S. 425, Nr. 7.)
lte Campanien gegen Mutilus halten und in Samnium und Lucanien ein-
ringen ſuchen. Unter ihm ſtanden die Legaten P. Lentulus, T. Didius,
inius Craſſus, M. Marcellus, Cornelius Sulla. Cäſar hielt ſein Heer
hr zuſammen um einen Hauptſchlag auszuführen. Später erſcheint jedoch
lla mit einem beſondern Heerhaufen, er erhält die Verbindung zwiſchen
i Nord- und Südheere und bedroht zugleich Marſer und Samniter.
nderttauſend Mann von jeder Seite ſollten den großen Kampf entſcheiden
pp. I, 39.). — Licinius Craſſus fiel in Lucanien gegen M. Lamponius,
tilus ſchlägt in Campanien den Conſul Cäſar in einer blutigen Schlacht
gewinnt die Colonie Nola durch den Verrath der Beſatzung, die zu ihm
rtritt. Stabiä, Liternum, Salernum fielen ebenfalls in ſeine Hände, die
angenen und die Sclaven vermehrten ſein Heer. Als er darauf alles
d um Nuceria verwüſtete ſchloßen ſich ihm aus Furcht vor gleichem Schick-
die umliegenden Städte und mehrere kleine Völkerſchaften (wie die Pom-
ner und Picentiner, Diod. XXXVII, 538—541. App. I, 39.) an. Er
tt darauf zur Belagerung von Acerrä. Die weitere Verbreitung oder
erhaltung des Aufſtandes ſchien von einem Hauptſchlage abzuhängen.
r vereinigte zu demſelben alle ſeine Streitkräfte, zog außerdem 10,000
ier welche Sertorius (Plut. Sert. 4.) geſammelt hatte, Mauretanier und
ider an ſich und lagerte ſich bei Acerrä dem Mutilus gegenüber. Mutilus
e mit Erfolg die numidiſchen Truppen Cäſars, welche wohl meiſt unter
rtha gedient hatten, zu verführen, indem er den Sohn des Jugurtha,
ntas, herbeiholte und mit dem Purpur ſchmückte. Cäſar ſah ſich ge-
lgt dieſe Truppen nach Africa zurückzuſchicken. Mutilus griff nun das
ſche Lager an und zwar mit großem Erfolge, als ein kräftiger Ausfall
römiſchen Reiterei ihn mit Verluſt in die Flucht trieb. Cäſar fand ſich
) veranlaßt ſich von Acerrä zurückzuziehen (vgl. Bd. III. S. 60. IV.
25.). Wegen dieſes zweifelhaften Sieges wurde Cäſar von ſeinem Heere
Imperator ernannt und der Senat legte das Kriegskleid ab welches er
nfang des Jahres angelegt hatte. Unterdeß gingen zu Judacilius in
len mehrere den Römern noch treu gebliebene Städte über, ſo Canuſium
Venuſia, andere wurden mit Gewalt genommen, die vornehmen Römer
tan in denſelben fand, getödtet, die niederen und die römiſchen Sclaven
eigenen Heere einverleibt. Es ſchien ſo als gelte der Krieg nur der
rechteten Kaſte des Senats. — Nicht minder glücklich waren die Socii
er andern Seite geweſen. P. Preſentejus ſchlug (wie es ſcheint beim
Fucinus) den Perpenna und tödtete von ſeinen zehn Tauſenden vier.
: nahm der Conſul dem Perpenna den Befehl ab und vereinigte ſeine
)en mit denen des Marius. Cn. Pompejus wurde aus Picenum ver-
i und die Socii drangen in das Land der Sabiner und in Umbrien ein,
mit Feuer und Schwert verwüſtend, man kämpfte beſonders hitzig um
ilum, Carſeoli, Reate. Vettius Cato nahm, wie es ſcheint, Alba nicht
)endete ſich gegen die andere Seite des Lacus Fucinus und drang bis
Iiris vor. Hier ſtellten ſich ihm zwei römiſche Heere entgegen, das
nter dem Conſul Rutilius, das andere weiter unten am Fluſſe unter
is. Die Socii ſtanden an dem andern Ufer, das Hauptcorps dem
s gegenüber. Des Rutilius Heer war ohne Mannszucht und die
flichtigkeit des Führers ſo groß daß täglich marſiſche Spione in ſein
kamen. Als nun Rutilius gegen den Rath des Marius, der für die
ive war, gegen Morgen den Fluß überſchritt, überfiel ihn Vettius
mit dem größten Theile ſeines Heeres, welchen derſelbe, wahrſcheinlich
r Abſicht des Coſ. unterrichtet, während der Nacht hierher geführt

hatte, indem er nur ein kleines Corps dem Marius gegenüber zurückließ
seinen Marsch zu verbergen. Achttausend Römer fielen, unter ihnen
aus den vornehmsten Familien, Rutilius selbst wurde so verwundet daß
bald darauf starb. Die den Fluß herabschwimmenden Waffen und
unterrichteten den Marius von dem Unglück des Cos., er überschritt daher
den Fluß, nahm das schwach vertheidigte Lager, schlug auch den
Cato. Trotzdem gehörte die Ehre des Tages den Marsern. Der
fand Statt III. Id. Jun. (Ovid Fast. VI, 562—565.). Für die übrige
des Jahres wurde die Stelle des Rutilius nicht wieder besetzt, da Cäsar
den obwaltenden Umständen nicht zu den Comitien nach Rom gehen
Das Heer des Rutilius wurde dem Marius anvertraut. Nach dem
des Vettius Cato scheinen die Römer wieder gegen die Berge vorgedrungen
sein und Aefernia wieder genommen zu haben, auch schlug Servius
Galba die Peligner. Aber bald wandte sich das Glück wieder den
zu, der allzukühne Cäpio wurde von den Vestinern und Marsern durch
List des Pompädius geschlagen und getödtet (App. I, 44.). Marius
nun von dem Senat den Oberbefehl des Nordheeres. — In Campanien
indeß der Cos. Cäsar zwischen dem Vulturnus und Liris zurückgeworfen
und wurde mit seinem 35,000 Mann starken Heere in einer ungünstigen
von Marius Egnatius überfallen, der größte Theil des Heeres ging
die Uebrigen warfen die Waffen weg und retteten sich mit ihrem Fel
nach Teanum Sidicinum. Nachdem Cäsar hier die Reste seines Heeres
geordnet und eiligst neue Truppen an sich gezogen, rückte er gegen Acerrä
welches Mutilus noch belagert hielt. Keiner wagte indeß den Andern
greifen. — Marius hielt sich gegen die Marser auf der Defensive, bemüht
durch zwei Niederlagen gebrochenen Muth seiner Truppen wieder auf
Endlich ergreift er, vielleicht in Abwesenheit des Pompädius, die Gel
die Marser zu überfallen, die Fliehenden fielen dem damals auf der
Linken des Südheeres operirenden Sulla in die Hände. Sechstausend
blieben in diesem Kampfe, unter ihnen Herius Asinius, der Führer
Marruciner. Nach diesem Siege entsetzte Sulla mit 24 Cohorten das von
Sociis belagerte Aefernia, indem er das samnitische Heer durchbrach.
lieferte gegen Ende des Jahres den Marsern noch eine unentschiedene Sch
nach welcher er den Befehl aus Körperschwäche niedergelegt zu haben scheint
oben S. 1560.). Cn. Pompejus schlug die Picenter, welche er aus Umbrien
trieb, und schritt zur Belagerung von Asculum. So hatten auf dieser Seite
Römer die Oberhand gewonnen und die Feinde aus der Ebene in ihre
zurückgetrieben. Um auch in Campanien, wo der kranke Cäsar selten
kämpfte, die anderen Heere der Feinde zurückzutreiben, rief der Senat
Cn. Pompejus von der Belagerung Asculums in Picenum ab und
ihn mit Servius Sulpicius Galba nach Campanien. Er wurde jedoch
Judacilius, Lafrenius und Ventidius, welche ihre Heere vereinigt
besiegt und rettete sich in das befestigte Firmum (sonst unbekannt, wohl
der Gegend von Falernum gelegen). Lafrenius wurde zur Belagerung
Stadt zurückgelassen. Als jedoch ein neues römisches Heer angek
machten Pompejus und Sulpicius einen Ausfall, tödteten den Lafrenius
trieben sein Heer auseinander, welches nach Asculum (Appulum, vgl.
land p. 61 f.) floh. Pompejus belagerte sogleich diesen Ort. — Auch
Etrurien und Umbrien scheinen partielle Aufstände gegen Rom Statt
zu haben, es ist von schweren Kämpfen gegen dieselben die Rede (
V, 18.). Beide Theile, die Socii und die Römer, hatten in diesem
bedeutend gelitten, die Römer vielleicht mehr, der Mangel an Truppen
sie zum ersten Male Freigelassene auszuheben. Die Verlängerung des K
schien aber um so bedenklicher als bei dem drohenden Abfall von ganz

Umbrien Rom von allen Seiten von Feinden umringt gewesen wäre, dem herrschte in Gallia Cisalpina große Aufregung, ferner hatten die vier die Waffen wieder ergriffen und Mithridat drohte mit einem nicht r gefährlichen Kriege. Unter diesen Umständen widersetzte sich der Senat Vorschlage des Consuls L. Julius Cäsar nicht, nach welchem die treu benen Bundesgenossen das Bürgerrecht bekommen sollten (s. S. 975 f.). Umbrer und Etrusker nahmen es mit Jubel auf (App. I, 49.). Mit konnte man hoffen durch die lex Julia auch die noch bewaffneten Bundes- sen zu trennen, die gemäßigtere Partei zur Niederlegung der Waffen zu gen. In der That zeigte seitdem der Marserbund nicht mehr denselben , die Samniter und Lucaner allein welche mehr aus Nationalhaß die en ergriffen als um in die Nation die sie verabscheuten, aufgenommen rden, zeigen ihre alte Kraft. Die neuen Bürger wurden nach Appian . in 10, nach Vellejus II, 20. in 8 Tribus vertheilt, welche nach den 35 stimmen sollten. Beide Angaben lassen sich jedoch vereinigen, die lia machte nur 8 neue Tribus, zwei neue wurden später, vielleicht durch x Plautia im folgenden Jahre hinzugefügt (s. Sisenna bei Nonius s. v. i und ergo; vgl. aber auch S. 976. mit d. Anm.). Der Senat wies undesgenossen in eine Anzahl neuer Tribus, weil sie in die alten Tribus ilit ohne Zweifel die Majorität gehabt haben würden, durch die einge- Einrichtung mußten sie aber selten zur Abstimmung kommen, denn Majorität war wohl meist entschieden ehe das Scrutinium bis an sie So enthielt also die lex Julia Stoff zu einem neuen gefährlichen le. — Bis jetzt waren die Socii im Ganzen im Vortheile, im J. 665 dem Cos. des Cn. Pompejus Strabo und des L. Porcius Cato lenkte Ersterer und mit ihm Sulla das Kriegsglück auf die Seite der Römer. Coss. mit Sulpicius, L. Murena, Q. Cäcilius Metellus erhielten den l in das Marserland einzudringen, Julius Cäsar dem das Imperium ngert worden, Sulla, A. Gabinius, T. Didius, C. Cosconius und Luccejus sollten nach Wiedereroberung Campaniens in Samnium, Lu- n und Apulien eindringen. Die lex Julia hatte schon dazu beigetragen Völker des Marserbundes lauer zu machen, noch mehr mußte dies der sein als in diesem Jahre die lex Plautia allen Socils, mit Ausnahme Samniter und Lucaner, das Bürgerrecht bewilligte. — Um Acerrä schien er Hauptkampf zu drehen, Julius Cäsar tödtete hier in einer Schlacht Mutilus 8000 Mann und setzte die Belagerung von Asculum (Appulum) starb aber bald darauf. — Auf der andern Seite hatten die Socii, indem och nicht wußten daß die Etrusker nicht mehr geneigt waren sich dem ande anzuschließen, 15,000 Mann auf abgelegenen Wegen nach Etrurien ckt. Cn. Pompejus tödtete 5000 derselben, die Uebrigen kamen vor t und Hunger um. Derselbe Pompejus besiegte auch die Marser und le 18,000 derselben welche dem belagerten Asculum (Picenum) zu Hilfe wollten. In diese Zeit fällt die interessante Unterredung des Sex. Pom- Bruders des Consuls, mit Vettius Cato, welcher Cicero, der damals n ersten Feldzug machte, beiwohnte und von der er uns ein Bruchstück leilt (Philipp. XII, 11.). Auch der andere Cos. Porcius Cato besiegte er Spitze der Marianischen Truppen mehrmals die Marser, fiel jedoch die Feinde, wie Appian (I, 50.) und Livius (LXXV.) sagen, oder e von dem jüngern Marius ermordet weil er seine Thaten über die des ius erhob (Oros. V, 18.). Dies geschah zu Anfang des Jahres. Im mer und Herbst schlug Sulpicius die Marruciner und drang in ihr Land die Marser, in mehreren Treffen von L. Murena und Q. Cäcilius Me- (Pius) geschlagen, baten um Frieden. Pompejus nahm die Uebergabe Marser, Marrucíner, Vestiner, Peligner an. Den Vettius Cato wollten

seine eignen Leute (er war wohl gegen die Uebergabe und wie es sch
wurden nach der lex Plautia Papiria die Völker des Marserbundes nur
mit Mühe in Waffen gehalten) dem Pompejus überliefern, er ließ sich
von seinem Sclaven tödten (Macrob. Sat. I, 11. vgl. Seneca de benef.
23.). Der Sitz des Bundes gegen Rom wurde nun nach Bovianum verleg
Auch in Campanien hatten die römischen Waffen bedeutenden Erfolg, S
schritt nach der Einnahme von Herculanum und der Zerstörung von Sa
(pridie Kalend. Maii, Plin. III, 9.) zur Belagerung von Pompeji. L. C
tius (wohl derselbe welchen Diodor Lib. Clepitius nennt), Führer der Sa
näherte sich ihm mit einem großen Heere, Sulla griff ihn an ohne die
Fourage ausgeschickten Truppen zu erwarten, wurde jedoch in sein La
zurückgetrieben, zwang indeß nach einem zweiten Treffen den Feind sich
zurückzuziehen und nahm Pompeji. Cluentius griff von Neuem an, nah
er gallische Hilfstruppen (wohl Ueberläufer aus dem römischen Heere) a
gezogen, die Letzteren wendeten sich zur Flucht als, wie Appian sag
Gallier, welcher zum Zweikampf herausgefordert, von einem Numider ge
worden war, und brachten so Unordnung in das ganze Heer welches
völliger Auflösung nach Nola floh. Sulla tödtete auf der Flucht 30.
Mann. Die Uebrigen sammelten sich in Nola und schlugen vor diese
ihr Lager auf, Sulla lagerte sich nicht weit davon und stürmte das
befestigte Lager des Cluentius. Da die Nolaner aus Furcht der Feind
mit in die Stadt dringen nur ein Thor öffneten, fielen gegen 20,000
Bundesgenossen mit ihrem Führer. Das Blutbad war darum so groß
die Sullan. Soldaten einen Consularen Posthumius Albinus getödtet, auf
die Anklage des Verraths lastete und der die Soldaten mit unerträg
Uebermuth behandelte, und Sulla die Strafe nur dann erlassen wollte wen
durch Feindesblut das vergossene Römerblut sühnten. Darauf drang
in das Land der Hirpiner, nahm Aeculanum und gab es seinen Sol
zum Plündern Preis. Durch die Unterwerfung der Hirpiner schnitt
Verbindung zwischen den Samnitern und Lucanern ab und er drang
den Hauptheerd der Empörung, in Samnium ein. Hier wurde er bei Ae
von Mutilus eingeschlossen und sah sich genöthigt um Waffenstillstand
bitten. Eine Unterredung mit Mutilus wegen der Friedensbedingungen
keinen Erfolg. Das römische Heer schien verloren, aber Sulla's Kl
rettete es: er ließ Trompeter zurück um die Wachen anzuzeigen und zog
ohne Verlust während der Nacht aus der gefährlichen Stellung, darauf
langte er auf unzugänglichen und daher unbewachten Wegen wieder an
Heer des Mutilus, überfiel es unversehens und zersprengte es. Mu
selbst verwundet rettete sich nur mit Wenigen nach Aesernia; eben dahin
der Sitz des Bundes verlegt als auch Bovianum in die Hände des Sulla
So viele Unglücksfälle waren jedoch nicht im Stande den Muth der Sa
zu brechen, um sie zu überwinden mußte man sie ausrotten. Alles
geschah im Sommer; gegen die Zeit der Consularcomitien ging Sulla
Rom um sich um das Consulat zu bewerben. Der Prätor C. Cato
und Q. Lucceius verfolgen seine Siege. Cosconius nimmt Salapia
Sturm, sieht sich jedoch nach einem blutigen Kampfe gegen die Sa
genöthigt von der Belagerung Canusiums abzustehen und sich nach C
welches sich ergeben hatte, zurückzuziehen. Marius Egnatius stand am
seitigen Ufer des Aufidus und bot dem Cosconius die Schlacht an, indem
ihm die Wahl ließ den Fluß zu überschreiten, in welchem Falle er ihn
angreifen würde bevor er sich in Schlachtordnung gestellt, oder sich zurück
ziehen um ihm selbst Zeit zu lassen den Fluß zu überschreiten. Cos
nahm die Schlacht auf der Seite des Flusses wo er selbst stand, an.
Samniter wurden gänzlich geschlagen, 15,000 derselben kamen theils in

lacht theils im Flusse um, die Uebrigen flohen mit ihrem Führer nach
ustum. Vgl. Bd. II. S. 727. III. S. 61. Diese Schlacht machte die
ner zu Herren von ganz Apulien, Cosconius drang Alles verwüstend
nach Japygien (vgl. Strabo VI, p. 281.). Der Legat Gabinius war
falls glücklich in Lucanien gewesen, fiel jedoch im Laufe des Jahres. Die
rünglichen Einrichtungen des Bundes scheinen bei dem beständigen Unglück
der Unterwerfung so vieler Mitglieder nicht mehr in Kraft geblieben zu
denn man wählte in Aesernia fünf Feldherrn und Pompädius, der sich
Uebergabe seines Volkes nicht angeschlossen, erhielt den Oberbefehl. Er
reite bald wieder ein Heer von 30,000 Mann, außerdem gegen 20,000
ciassene Sclaven (ein Beweis von dem schon entstandenen Mangel an
n Männern), die Reiterei konnte nur auf 1000 Mann gebracht werden.
Norten fiel indeß die letzte Stadt die den Römern noch widerstand,
ulum Picenum, nach tapferer Vertheidigung in die Gewalt des Cn. Pom-
s. Er ließ die Vornehmen hinrichten, befahl den andern Freien die
dt zu verlassen und verkaufte die Sclaven und die Beute ohne daß dem
esogenen Aerar etwas davon zu Gute kam (er wurde deshalb später
latus angeklagt, Val. Max. V, 3. Plut. Pomp. init.). Wegen der
nahme Asculums wurde dem Cos. gegen die Sitte ein Triumph zuerkannt
triumphirte a. d. VI. Kalend. Jan. 666). — So fing das dritte Jahr
Kriegs an unter dem Consulat des L. Cornelius Sulla und des Q.
pejus Rufus. Der Bundesgenossenkrieg schien dem Senat schon so unbe-
end daß er die Führung desselben einzelnen Legaten überließ, der Krieg
n Mithridat war bei weitem wichtiger. Nach ihren ersten Unfällen schon
n sich die Italiener mit diesem Könige in Verbindung gesetzt und sich
üht ihn zum Kriege zu treiben; er schlug nicht los, vielleicht weil er noch
t genugsam vorbereitet war, nahm indeß alle Italiener welche sich zu ihm
ieten, auf und bildete in der Folge daraus ein Corps welches ihm große
ste leistete (Diod. XXXVII, p. 539. Frontin. Strateg. II, 3, 17.). Zu
ng des Jahres erlitt Pompädius gegen den Mamercus Aemilius eine
e Niederlage, nichts desto weniger nahm er bald darauf Bovianum wieder.
fiel in einer mörderischen Schlacht welche er dem Metellus in Apulien
te (so App. b. c. I, 53. Aur. Vict. 63.; Oros. V, 18. läßt ihn in
r Schlacht gegen den Sulpicius fallen). Der Samniter Pontius Tele-
s wurde sein Nachfolger. Rom, mit dem mithridatischen Krieg beschäftigt,
fügte sich durch den Metellus, welcher in Apulien stand, die Samniter
beobachten ohne sie anzugreifen. Indeß durch die Rogation welche der
un Sulpicius auf Antrieb des Marius machte, die neuen Bürger in die
n Tribus zu vertheilen, wurde der bisherige Kriegsschauplatz nach Rom
gt, die kriegführenden Parteien sind dieselben und unterscheiden sich nur
Namen nach, es kämpfen Neubürger (Socii) gegen die Altbürger.
hrend dieser Kämpfe bemächtigt sich Pontius Telesinus ganz Bruttiums,
ollte darauf nach Sicilien hinüberziehen wo er einen Aufstand zu erregen
te und hätte beinahe Rhegium überrumpelt, von wo er seinen Plan leicht
führen konnte, wenn der Prätor C. Norbanus (nach Wesseling; Diod.
XVII, p. 541. hat *Γαῖος Ὀρβανός*) nicht mit überlegenen Streitkräften
eingekommen wäre und ihn gezwungen hätte auf seinen Zug zu verzichten.
hher schloßen sich die Samniter der Partei des Cinna und Marius an
he ihnen wahrscheinlich große Versprechungen machte, während Metellus,
von den bedrängten Sullanern nach Rom gerufen wurde und von dem
at Vollmacht hatte auf alle Bedingungen zu unterhandeln, ihre über-
enen Forderungen zurückwies. Cinna ließ nach dem Tode des Marius die
n Bürger in die alten Tribus vertheilen (Liv. LXXXIV.). Die Samniter
Lucaner werden dabei nicht erwähnt, sie wollten wohl ihre Unabhängigkeit

Google

nicht aufgeben. In dem Kampfe des aus Asien (671) zurückgekehrten Sulla gegen Cinna blieben sie Anfangs neutral. Sulla, welchen sie wegen der Verwüstung ihres Landes durch seine Soldaten und wegen der Niederlagen, die sie gegen ihn erlitten als einen persönlichen Feind betrachten mußten, ließ ruhig durch Apulien dicht an ihren Grenzen vorbei nach Campanien ziehen. Vielleicht läßt sich diese Unthätigkeit der Samniter durch einen Vertrag erklären, welchen Sulla mit ihnen machte (s. Merimée p. 267.). Erst als Sulla ganz Unteritalien genommen hatte und ihre Unabhängigkeit gefährdet schien, warfen sie auf die Seite des Carbo und Pontius Telesinus schickt zu dem Heere des jüngeren Marius einen beträchtlichen Heerhaufen unter dem Befehle seines Bruders. Derselbe wurde mit dem jüngeren Marius bei Sacriportus (?) geschlagen und flüchtete sich nach Präneste. Sulla ließ die gefangenen Samniter unter den Mauern dieser Stadt erwürgen. Erst nach der Einnahme Roms durch Sulla treten die Samniter kräftiger auf, sie steigen mit den Lucanern in die Ebene hinab, Sulla treibt sie jedoch zurück und schließt die dem Lucretius Ofella anvertraute Belagerung von Präneste. Während Sulla in Etrurien gegen die von ihrem Führer Carbo verlassenen Etrusker kämpft und sie nach wüthender Gegenwehr fast vernichtet, hatte Telesinus seine Kräfte, 40,000 Mann, in der Gegend von Präneste vereinigt (nach Subiaco nach Merimée); unter ihm befehligte Lamponius die Lucaner, Marius die Campaner. Es gelingt jedoch dem Sulla die Präneste deckenden Höhen (nach Merimée in der Gegend von Val Montone) vor den Samnitern zu erreichen. Da entschließt sich Telesinus auf Rom loszumarschiren; nach einigen Scheinangriffe auf die von Sulla bewachten Pässe umgeht er die Stellung des Sulla und erreicht (Präneste links lassend, Merimée p. 298.) die via Collatina, wo er sich wahrscheinlich mit den vier etruskischen Legionen vereinigt, welche dem Sulla entkommen waren. Dieser Marsch fand Statt in der Nacht vor dem 1. Novbr. 672. Am folgenden Morgen erscheint Telesinus an der porta Collina, der Anblick der in der Morgensonne schimmernden Tempel und Thürme Roms erhöhte den Enthusiasmus seiner Schaaren; da ist, so sagt er ihnen, das Lager dieser räuberischen Wölfe: verbrennen, zerstören wir es! So lange der verdammte Wald in den sie sich zurückziehen nicht vom Erdboden verschwunden ist gibt es keine Freiheit in Italien (Vellej. II, 27.). Die Stadt war nur von wenigen Truppen besetzt, an eine nachhaltige Vertheidigung war nicht zu denken. Plötzlich jedoch öffnet sich die porta Collina, ein Haufe von Jünglingen aus den edelsten Familien zieht unter Appius Claudius dem Feind entgegen, wird aber nach muthigem Kampfe zusammengehauen (Plut. Sulla 29.). Diese Kühnheit scheint den Telesinus betroffen gemacht zu haben. Rom hatte nicht das Ansehen einer durch seine Ankunft erschreckten Stadt, er zögert, fürchtet Hindernisse die er nicht vorhergesehen, er will seinen Soldaten nach dem anstrengenden Marsche Ruhe gönnen, den Rest seiner Truppen erwarten und verliert so eine kostbare Zeit. Bald erscheint eine Reiterei von 700 Mann welche Nachts aus dem Lager von Präneste abgegangen, und kündigt an daß Sulla mit dem ganzen Heere gegen Mittag in Rom sein werde. Telesinus gibt nun den Sturm auf Rom auf und rüstet sich zur Schlacht. Sie begann gegen 4 Uhr Nachmittags, man schlug sich von beiden Seiten mit dem Muthe der Verzweiflung, beide Feldherrn geben das Beispiel, indem sie sich gleich den Soldaten der Gefahr aussetzen (vgl. Plut. Sulla 29.). Bei einbrechender Dunkelheit wich der linke Flügel des Sulla dem ihn drängenden Telesinus, Sulla flog herbei und stellte die Ordnung wieder, indeß ein neuer Angriff der Feinde machte die Flucht allgemein, Sulla selbst wurde mit fortgerissen. Die Geschlagenen flohen der Stadt zu, da jedoch die Thore geschlossen waren aus Furcht die Samniter möchten mit eindringen, so wurde der Kampf in der Finsterniß ohne Ordnung fortgesetzt, bis

Google

pfung die Streitenden trennte. Einige waren bis ins Lager vor Präneste ohen, wo sie den Verlust der Schlacht, den Tod Sulla's und die Einme Roms verkündeten. Sulla wußte bei der Verwirrung des nächtlichen npfes selbst nicht was auf dem andern Theile des Schlachtfeldes geschehen. glaubte die Schlacht verloren als Reiter des Crassus, der den rechten gel befehligte, ihm die Nachricht bringen der Feind sei geschlagen. Bei ruch des Tages sammelte nun Sulla alle seine Truppen wieder und führte nach Antemna wo die Reste des feindlichen Heeres sich noch vertheidigten; 0 Mann, vielleicht Römer des Carbo, boten Ergebung. Sulla versprach en das Leben unter der Bedingung daß sie gleich die Waffen gegen ihre herigen Genossen wendeten (Plut. Sulla 30.). Sie thaten es und diese ulosigkeit vollendete die Niederlage. Auf dem Schlachtfelde lagen 500,000 te von beiden Heeren, unter ihnen befand sich Telesinus und Gutta; 0 Gefangene, meist Samniter und die Verräther mit ihnen wurden Tags auf niedergemacht, die Köpfe der gefallenen Führer auf Lanzen um die uern von Präneste getragen, den Einwohnern ein Zeichen daß sie nicht r auf Entsatz hoffen dürften. Präneste ergibt sich endlich, Marius und jüngere Telesinus entgehen der Gefangenschaft durch selbst gewählten Tod. lla verschonte nur die in Präneste gefundenen Römer; Samniter und Präiner wurden, fast 12,000 an der Zahl, vor seinen Augen getödtet. la, von den Samnitern seit Anfang des Krieges vertheidigt, ergab sich lich auch, und die letzten Reste der Unzufriedenen die sich in Banden aufen, wurden nach und nach von den Römern aufgerieben. Sulla wüthete gleichem Hasse gegen alle Städte die sich ihm abgeneigt gezeigt oder ihm erstanden hatten, die alten Einwohner wurden vertrieben und durch seine),000 Krieger ersetzt, öffentliches und Privateigenthum confiscirt. Samnium te besonders von dem Hasse Sulla's zu leiden, er zerstörte nicht nur die festigungen der Städte sondern auch die Tempel und die Häuser, er sagte daß Rom nur dann ruhig sein werde wenn es keine Samniter mehr (Strabo V, p. 249.). Ihre ehemals blühenden Städte waren zur Zeit rabo's zu elenden Dörfern herabgesunken, in ganz Unteritalien sah man Ruinen. Die Schriftsteller berichten nicht ob die schwachen Ueberreste Samniter von Sulla das Bürgerrecht erlangten, nach seiner Dictatur en sie es (App. b. c. I, 53.). Vielleicht gab es ihnen schon Sulla, denn hatte unter ihm nicht viel zu bedeuten, indem er durch seine Einrichtungen Volksversammlung ihre Wichtigkeit nahm. Die Emancipation von ganz Ita-, die mit 300,000 Männerleben erkauft war (Vell. Pat. II, 15, 4.), verht den Unterschied in Gesetzen, Sitten, Sprache, welche die römische linie so lange aufrecht erhalten, Rom wird nun wirklich die Hauptstadt liens, indeß brachte der Zufluß an Bürgern keine neue Kraft, die neuen ger hatten nicht der alten Römer warme Liebe zum Vaterland, und auch Patriotismus der alten Bürger sank mit der Vergrößerung des Vaterdes. Sulla's Vorgang zeigte dem Ehrgeiz den Weg und die Vermehrung Nation hatte diesem ein gefährliches Werkzeug in die Hand gegeben, Höck R. G. I, 1. S. 59. und über das Ganze: Keferstein (Halle 1812.) F. Weiland (Berlin 1834.) de bello marsico. Prosper Merimée la erre sociale, Paris 1841.* [F. Weiland.]

Marsigni, ein blos von Tac. Germ. 43. genannter der Sprache und ensweise nach suevischer Volksstamm im Südosten Germaniens auf dem

---

* In dessen Études sur l'histoire romaine (Paris 1844.) Bd. I. — Dazu ist etwas gekommen: Der römische Bundesgenossenkrieg, nach den Quellen bearbeitet Dr. Adolf Kiene (in Stade). Leipzig 1845. 350 S. 8. [W. T.]

Suevia durchziehenden Gebirge in der Nähe des Danubius. Zeuß die Deutschen S. 124. sucht sie weniger wahrscheinlich um die Quellen der Elbe her. [F.]

Marsonia (*Μαρσωνία*, Ptol. II, 16, 7.) oder Marsonium (Tab. Peut.), Ort in Pannonia Superior südlich vom Fl. Savus an der Straße zwischen Siscia und Servitium; nach Mannert III. S. 703. der heut. Flecken Jessenoviz an der Mündung der Unna in die Save. [F.]

Marsus, s. Domitius Marsus, Bd. II. S. 1222.

Marsyas (*Μαρσύας*), 1) Name mehrerer Flüsse des Alterthums. a) in Phrygien: derselbe kleine Fluß welchen Herod. VII, 26. *καταῤῥάκτης* nennt und der nach Xen. Anab. I, 2, 8. seine Quellen mitten auf dem Marktplatze von Celänä, unterhalb der Akropolis hat, wo er sich nach Curt. III, 1 mit starkem Getöse vom Felsen herabstürzt (so daß er also den ihm von Herodot gegebenen Namen vollkommen rechtfertigt, vgl. auch Hamilton Research. I. p. 499.), nach Plin. V, 32, 41. aber in dem 10 Mill. von Apamea gelegenen Thale Aulocrene entspringt (vgl. Strabo XII, p. 57 u. Max. Tyr. VIII, 38, 8., welche verschiedenen Angaben Leake Asia min. p. 158 ff. so zu vereinigen sucht daß der Fluß wirklich in jenem sehr hoch gelegenen See seine eigentliche Quelle habe, aber an jener Stelle des Felsen zuerst zum Vorschein komme, vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 340 u. 341 f.), dann nach Plin. eine Strecke unter der Erde hinfließt und dann bei Apamea wieder zum Vorschein kommt (vgl. auch Max. Tyr. l. l.) deren Vorstadt er sich mit dem Mäander vereinigt (Strabo l. l.). Vgl. Plut. de flum. p. 21. Huds. Claudian. in Eutr. II, 265 ff. Liv. XXXVIII, 13. Es ist nach Hamilton a. a. O. ein heller reißender Fluß, der mitten durch Dinnir hindurchfließt und vor dieser Stadt in den Meinder fällt. b) ein anderer Nebenfluß des Mäander in Carien bei Herod. V, 118, aus der Landsch. Idrias (d. h. der Gegend von Stratonicea) herabkam, Alabande vorbeifloß und sich Tralles gegenüber auf der Südseite in den Mäander ergoß; j. Cheena, Thsina od. Tscheina (vgl. Leake Asia min. p. 233. und mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 211.). — c) ein kleiner Nebenfluß des Orontes in Syrien bei Plin. V, 23, 19. (vgl. Amm. Tab. Syr. p. 152.), der sich bei Apamea in einen von jenem gebildeten See ergießt. — 2) Name einer Ebene in Phönicien, zwischen dem Antilibanus und Casius, die nördlich an dem ebengenannten Flusse Syriens, südlich bei Laodicea am Libanus endigte und sich östlich auch über einen Theil Syrien verbreitete, wo sie bis Palmyra reichte (Strabo XVI, p. 753. 756.); jetzt Dschunia genannt. [F.]

3) Marsyas, ein Phryger, Sohn des Olympus, fand die von Athene weggeworfene Flöte und ließ sich mit diesem Instrumente gegen den Kithara-spielenden Apollo in einen musikalischen Wettstreit ein, mit der Verabredung daß der Sieger mit dem Besiegten anfangen dürfe was er wolle. Apollo besiegte ihn, nach der einen Angabe dadurch daß er die Kithara umgekehrte und so auf ihr spielte, Apollod. I, 4, 2., nach der andern indem er zu seinem Spiele sang, Diod. III, 58., welches beides Marsyas nicht vermochte, nach der dritten durch das Urtheil der Musen als Kampfrichterinnen, Hyg. f. 165. Der Besiegte wurde entweder von Apollo selbst (Apollod. l. c.) oder auf seinen Befehl von einem scythischen Sklaven (Hyg. l. c.) lebendig geschunden. Zu Celänä in Phrygien zeigte man die Haut des Marsyas, die der ein Schlauch gefertigt war der sich bei Flötenspiel bewegen, bei Kithaspiel ruhig verhalten sollte. Herod. VII, 27. vgl. Claudian. in Eutrop. II, 257 f. Zosim. II, 27. Agath. hist. IV, 23. Aus dem Vorhandensein dieses Schlauchs leitet O. Müller, Prolegomena, Abschn. IV., die Entstehung des Mythus von der Schindung des Marsyas ab; dem Hellenen, der Phrygien die seinem Apollodienst im Innersten widerstrebende Flötenmusik

rfand, habe der Landesdämon Marsyas, ursprünglich nur ein Dämon der
ſtrotzenden Natur und Quellengott (daher auch ein gleichnamiger Fluß
s seinem Blute, Hyg. l. c. oder aus den über seinen Tod vergossenen
ränen, Ovid Met. VI, 383 ff. Fast. VI, 703 ff. entstand), als ein solcher
heinen müssen, der dem Apollo feindlich gegenüber gestanden, aber ihm
erlegen sey. Jedenfalls ist der in dem Mythus enthaltene innere Gegensatz
aus Asien stammenden orgiastischen Naturdienstes (wie er sich bes. auch
der lärmenden Flöte darstellt, welche aber trotzdem die hellen. National-
lkeit nicht einmal als eine dem Auslande eigenthümliche neue Erfindung
l gelten lassen, denn auch Athene hat früher sie gehabt, nur als verächtlich
ggeworfen) gegen den das Gemüth reinigenden und beruhigenden Apollo-
lt auch durch die Verbindung angedeutet in welche Marsyas mit Cybele
Dionysus gesetzt wird. Als getreuer Hüter der Ersteren kommt er auf
r Flucht mit ihr zu Dionysus nach Nysa, Diod. l. c. und die häufige
eichnung des Marsyas als Silen oder Satyr (Herod. VII, 26. Paus. I,
1. II, 7, 8. Plato Symp. p. 215. A. B.) reiht auch ihn in den dionys-
en Thiasus ein. Zahlreich waren die Bilder des Marsyas, noch jetzt
t man auf Reliefs, Gemmen, Statuen, Vasen den Wettkampf und die
bereitungen zur Strafe häufig dargestellt. Auf der Akropolis zu Athen
nd sich ein Bild welches darstellte wie Athene den Marsyas schlägt weil
ie Flöte aufgehoben welche Athene verworfen haben will, Paus. I, 24, 1.
der Lesche zu Delphi war von Polygnot gemalt wie Marsyas seinen
üler Olympus die Flöte blasen lehrt. Paus. X, 30, 9. Bei den Römern
den Bildsäulen des Marsyas auf den Marktplätzen als Sinnbilder strengen
ichtes, Hor. Sat. I, 6, 120. Martial. II, 64, 7. Sen. de benef. 6, 32.
Eckhel D. N. T. 4. p. 493 ff. Welcker's Zeitschr. S. 149 ff. Böttiger,
Erfindung der Flöte und die Bestrafung des Marsyas, in Wieland's
Mus. I, 2. S. 285 ff. [Kn.]

4) u. 5) gab es zwei Historiker dieses Namens (denn der dritte welchen
das anführt, *Μαρσύας Μάρσυου Ταβηνος ἱστορικός*, beruht jedenfalls
einem Irrthum und ist kein anderer als der mythische Marsyas, der
nder von Tabä, Steph. Byz. s. v. *Τάβαι*), über welche vgl. Voß de
gr. I, 10. p. 85. ed. West. St. Croix exam. crit. d. hist. d'Alex.
4 f. F. Ritschl im prooem. lectt., Vratisl. 1836. Droysen Gesch. des
n. I. S. 679 ff. R. Geier Alex. M. historiar. scrr. p. 318 ff. Creuzer,
istor. Kunst der Griechen, 2te Ausg. S. 391—394. Der ältere Marsyas
aus Pella gebürtig, nach Suidas ein Sohn des Periander und Stief-
er des nachmaligen Königs von Syrien, Antigonus. Mit Alexander
Macedonien erzogen soll er zuerst sich mit Unterrichtgeben beschäftigt
n, was jedoch eher von dem jüngeren M. zu glauben ist. Von seiner
nahme an Alexanders Zügen wird nichts berichtet, doch wird dieselbe
gstens bis Olymp. 112, 2. 331, bis zu welchem Zeitpunkt sein Ge-
ewerk reichte, schwerlich abzuweisen sein. Später, Ol. 118, 2. 306
izt er als Befehlshaber auf der Flotte des Antigonus, Diod. XX, 50.
interließ ein Werk *Μακεδονικά* in 10 Büchern, worin er die Geschichte Mace-
ns von Caranus bis auf die Gründung von Alexandria erzählte. Außerdem
Suidas von ihm noch *Ἀττικά* in 12 Büchern und eine Schrift unter
Titel *Ἀλεξάνδρου ἀγωγή* an. Diese Jugendgeschichte Alexanders steht
en macedonischen Geschichten im genauesten Zusammenhange und bildete
thlich einen Theil derselben, nach Sitte der damaligen Geschichtschreiber
besonderem Titel. Bis in das 7te Buch der *Μακεδονικά* reichte die
ichte Philipps (Harpokr. s. v. *Μύρταλος*), von da ab begann Alexan-
Geschichte unter dem Separattitel *τὰ περὶ Ἀλέξανδρον*; da nun von
Harpokr. s. v. *Ἀριστίων* u. *Μαργίτης* das 5te Buch nennt, so dürfte

mit Geier am a. O. p. 335. anzunehmen sein daß die Ἀλεξάνδρου ἐπ… in mehreren Büchern anhangsweise einen Abschnitt der Schrift τὰ περὶ Ἀ… ξανδρον ausmachte. Die Ἀττικά hingegen, wofür Droysen Ἀσιατικά vo… schlägt, sind mit Recht von Bernhardy zu Suid. T. II. p. 713. dem … Marsyas abgesprochen und dem jüngeren, dem Sohn des Kritodemus … Philippi (dem ἱερεὺς τοῦ Ἡρακλέους, Athen. XI, p. 467. C.), vindicirt … mit der von Suidas ihm zugeschriebenen Schrift ἀρχαιολογία ἐν βιβλίοις … zu einer Ἀττικὴ ἀρχαιολογία vereinigt worden, aus welcher vermuthlich … Notizen bei Athen. XI, p. 467. C. 477. A. u. 479. C. entlehnt sind. D… selbe schrieb nach Suidas μυθικά in 7 Büchern (vgl. Athen. II, p. 69 … Schol. Hom. Odyss. XVIII, 85.) und ἕτερά τινα περὶ τῆς ἰδίας πατ… genauer Μακεδονικά in mindestens 6 Büchern (Harpokr. s. v. Γάλητος … Λητή. Schol. Eurip. Hipp. 666. Rhes. 346.). Das Zeitalter dieser … läßt sich nicht ermitteln, doch möchte dasselbe bei der gelehrten Richtung … Schriftstellerei ziemlich weit herabzurücken sein. Uebrigens gestattet die … Zahl der Fragmente Beider kein motivirtes Urtheil über die Stellung … dieselben unter den Geschichtschreibern Alexanders einnehmen. [West.]

6) Marsyas, Sohn des Hyacinthus, Töpfer in Athen, wahrsch… discher Metöke, nach der Inschrift auf einer im Kerameikos gefundenen Sch… Thierfch, über Henkel irdener Geschirre mit Inschriften, in d. Abhandl. … Münchner Akad. Bd. II. Abth. 3. S. 790. [W.]

Martēni, Volk im Osten von Arabia Deserta, Ptol. V, 19, 2. [

Martenses war der Name einer militärischen Corporation welche … mals auf Inschriften erwähnt wird, so z. B. von Benevent, Orelli n. 4… 4126. 4128. 4129., wo sowohl collegium Martensium als coll. … vorkommt. Auf der ersten Inschr. wird ein patronus studiorum (s. … colleg.) Mart. genannt. [R.]

Martha (It. Ant. p. 291.) oder Marta (Tab. Peut.), Flecken … einem gleichnamigen Flusse in Etrurien zwischen Centumcellä und Forum … relii. Der Fluß welcher aus dem Lacus Volsiniensis entspringt und … von Graviscä in das tyrrhen. Meer mündet, heißt noch immer Marta.

Martiae, s. Nartiae Pons.

Martialis, 1) M. (I, 5. 55, 1. III, 5, 10. V, 29, 2. 63, 1 … 47, 6. X, 73, 8.) Valerius Martialis (VI, 82, 4. VII, 62, 16. X, 9, … Val. Mart. in der Aufschrift von Praef. zu VII. und vollständig M. Val. … über Praef. zu XII.)*, geboren zu Bilbilis in Hisp. Tarracon. (s. Bd. … S. 1113.; somit ein Landsmann Lucan's und der beiden Seneca) am … März (IX, 53, 3. X, 24, 1. vgl. 29, 3. 92, 10. XII, 60, 1 f. 5 f.) … J. 43 n. Chr. (s. Rader c. 1.). Sein Vater hieß Fronto, seine … Flaccilla (V, 34, 1. wenn Fl. hier Vocativ und nicht vielmehr … ist), und einen Bruder Turanius nennt er IX, 1. praef. vgl. XII, 44. … zwanzig Jahre alt kam er nach Rom (X, 24, 4. vgl. mit 103, 7 f. … 9 f.), wo er während eines 35jährigen Aufenthalts (X, 103, 7 f. XII, … 7. 34, 1.) Nero, Galba, Otho, Vitellius, Vespasian, Titus, Domitian … Trajan auf dem Throne sah. Seinen Fähigkeiten nach stand ihm die … gleich kümmerliche Laufbahn eines Advokaten offen, aber er verschmähte … (II, 30. V, 16.) und zog es vor, casu vivere (III, 38, 14.), d. h. … Client sich von Gönnern füttern zu lassen (vgl. I, 43 f. III, 36. IV, 40. … Gedichte (bes. Grabschriften) auf Bestellung zu liefern (vgl. VI, 28 f. …

* Der Beiname Coqvus welchen ihm namentlich Johannes von Salisbury … wiederholt (Polycr. VIII, 6. 13.) gibt beruht einzig auf Lamprid. Alex. Sev. … ut Martialis cocci epigramma significat, wo aber cocci kritisch verdächtig und … weder durch qvoqve zu ersetzen oder auszuwerfen ist.

76. VII, 96. XI, 43.) und vom Fürsten Gnadengeschenke zu erbetteln
. V, 19. VI, 10. VII, 60 f. 99. VIII, 24. IX, 19.). Dazu kam noch
freilich kleine Betrag der Honorare für seine Gedichte (s. oben S. 1041.).
erwähnt er seiner Armuth (s. II, 43 f. 90, 3 ff. V, 13, 1. 78. VI,
). XIII, 3, 6.) und der Nichterfüllung seiner obwohl bescheidenen Wünsche
I, 55. II, 48. 90, 7 ff. IX, 23. extr. X, 47.) und bittet Bekannte um
rstützung (IV, 37, 8 ff. IX, 54, 4.). Er erhielt von Domitian das er-
e ius trium liberorum als Musarum pretium suarum (II, 92. vgl. IV,
f.), während er III, 95, 5. IX, 98, 5. Caesar uterqve als Geber nennt
VIII, 31. IX, 67. solche Bettelei selbst beißend verhöhnt. Auch zur
de eines Tribuns und Ritters scheint er auf diesem Wege gelangt zu
(s. III, 95, 9 f. V, 13, 2 f. 17, 2. IX, 50, 4. XII, 26, 2.) und rühmt
auch Andern durch seine Fürbitte das Bürgerrecht verschafft zu haben
95, 11 f.). Ebenso scheint ein Geschenk zu seyn (vgl. XI, 18, 1.) das
magere Landgut das er bei Nomentum im Sabinischen besaß (II, 38.
13, 3 ff. VII, 31. 49. 93, 5 f. VIII, 61, 6 ff. IX, 19, 2. 55, 7 ff.
5. 98, 7. X, 58, 9 f. 61, 3. 94, 3 f. XII, 57, 1. XIII, 119.), der-
en er sich I, 55. erst wünscht. Außerdem hatte er ein kleines Haus in
Stadt (IX, 19, 2. 98, 8.). Ehe er dieses auf irgend eine Weise be-
ten hatte wohnte er in der Miethe in zweierlei Wohnungen (VI, 27,
ad Pyrum drei Treppen hoch (I, 117, 6 f. vgl. 70. 108, 3.) und ad
Tiburtinam (V, 22, 3 ff. VI, 27, 1.). Außer seinem Aufenthalt auf
n Landgute (vgl. IV, 90.) machte er auch Reisen nach Baiä (IV, 57, 1.)
nach Oberitalien (III, 1. 4. 56 f. IV, 25.). In Rom war er wieder-
einmal gefährlich, krank (VI, 58, 3 f. 70, 7—11. VIII, 25.). Auch
rathet war er in Rom (an Cleopatra? vgl. IV, 22.); er erwähnt seinen
iegervater VII, 68, 2., seine Frau VII, 95, 7 f. XI, 43.; II, 92, 3.
ei ihm entbehrlich), IV, 24. (wo er ihr den Tod wünscht). Die Ehe
sich aufgelöst zu haben und XI, 104. ist die Klage daß die Frau
alle Zuchtlosigkeiten mitmache wohl nur ein fingirter, nicht ein ihn selbst
fender Fall. Er hatte eine Tochter (VII, 95, 8. X, 65, 11.) und einen
Camonius den er aber im zwanzigsten Jahre verlor (IX, 75. 77.).
eine sechsjährige vernula, Namens Erotion, starb ihm (V, 34. 37.).
ter er wurde desto lästiger wurde ihm das Leben in Rom, bes. die vielen
lichtungen welche ihm seine Stellung auferlegte (namentlich die Morgen-
artungen (X, 74. 82, 7 f. XII, praef.: delicati reliqvimus. 57. 68, 1.
ine cliens, Urbis mihi caussa relictae); er sehnte sich in seine Heimath
(X, 20.) um so mehr als auch der neue Fürst, Trajan, den niedrigen
lumpen Huldigungen, welche M. dem Domitian dargebracht hatte und
er bereits auch ihn bedrohte, keinen Geschmack abgewonnen zu haben
. Er faßte daher den Entschluß zur Heimkehr und bat seine Lands-
zum Voraus um freundliche Aufnahme (X, 103 f.). Von dem jüngern
s mit Reisegeld unterstützt (Plin. Ep. III, 21.) kehrte er nachdem sein
(X, 65, 7. 9. vgl. I, 23, 4.) Haar inzwischen grau geworden (X,
10.) beim Beginn von Trajans Regierung (vgl. X, 78, 9 f.) in seine
Stadt zurück, wo er wieder ein Landgut geschenkt bekam (XII, 31, 7 f.
, 104, 13 f.); doch scheint die Geberin, Marcella, eine geborne Spa-
(XII, 21.), mit Unrecht für seine jetzige Frau gehalten zu werden.
hr M. sein nunmehriges Leben preist (XII, 18.) so war doch seine
ng nicht angenehm; er klagt praef. XII. bitter über Verfolgung durch
eid seiner Landsleute; er hat Heimweh nach Rom (XII, 21, 10.) und
fissenheit womit er B. XII. sich allenthalben dem Trajan empfiehlt
darauf hin wie erwünscht ihm eine Einladung zur Rückkehr gewesen
zugleich aber auch daß Tr. seiner Entfernung aus Rom nicht ganz

fremd war. Doch starb er, ohne die gewünschte Lebensdauer von 75 Jahren (X, 24, 5 f.) erreicht zu haben, schon 101 oder 102 n. Chr. (834 d. St.). Martial hatte in Rom eine große Anzahl von Gönnern und Freunden, namentlich zählen darunter fast alle literarischen Notabilitäten der Zeit: Plinius (X, 19. vgl. Plin. Ep. III, 21.), Silius Italicus (IV, 14. VI, 64, 10. VII, 63. VIII, 66. IX, 87. XI, 48 f.), Juvenalis (VII, 24. 1. 91. XII, 18.), Quintilian (II, 90.), Stella (V, 11 f. 59. VI, 21. 47, 1. VII, 14, 5 f. VIII, 78, 3. IX, 43, 7. X, 48, 5.), Regulus (V, 10. 28, 6. VI, 38. 64, 11.), Valerius Flaccus (X, 48, 6.), Statius aber nicht; außerdem befreundet Julius Martialis (I, 15, 1. III, 5, 4 ff. IV, 64, 1. V, 20. VI, 1. VII, 17. extr. X, 47. XI, 80. XII, 34.); aber auch an persönlichen und literarischen Gegnern und Neidern fehlte es ihm nicht (II, 77. III, 9. V, 30. VI, 64, 6 ff. 22 ff. X, 45. XIII, 2. IV, 27. VIII, 61. IX, 98. XI, 94.). Er trat nämlich früh (iuvenis et puer, I, 113, 1.) als Dichter auf; doch ist was er vor seinen Epigrammen geschrieben hat (s. I, 113. vgl. XII, 3. I, 1. wo er bereits von seiner Berühmtheit spricht) untergegangen, dieß sind ganz vollständig erhalten. Es sind im Ganzen 15 Bücher, nämlich ein Buch früher nach seinem Inhalt betitelt: Spectaculorum liber, Schneidewin wieder den Handschriften gemäß: Epigrammaton liber (s. J. Kehrein, über das sog. Lib. Spect. in Jahn's Jahrb. Suppl. Bd. S. 541 ff. F. Schmieder Mart. de sp. lib., Brieger Progrr. 1537. sodann 14 Bücher Epigramme, von welchen das vorletzte den besondern Xenia (XIII, 3, 1.), das letzte den: Apophoreta führt und welche beide auch von dem Dichter selbst mit Ueberschriften über den einzelnen zweizeiligen Stücken versehen sind (s. XIII, 3, 7. XIV, 2.). Die Bücher wurden einzeln wie sie verfaßt waren herausgegeben und zwar in der Ordnung welcher wir sie jetzt haben (vgl. I, 118. II, 1. 93. III, 100. IV, 10. V, 1. VI, 1. 85, 1. VII, 17, 6. VIII praef. u. 3. IX, 1. praef. X, 1. nur daß Buch X. welches er nach längerer Unterbrechung (X, 17, 4) 57 alt (X, 24, 4.) herausgab, und Buch XI. in wiederholter Bearbeitung (angeblich weil in der ersten Gestalt Vieles festinatum gewesen sei, X, 2. XII, 5, 1 f., vielleicht aber mehr wegen der seitdem veränderten politischen Verhältnisse) erschienen und Buch XII. nach triennii desidiae (praef. zu Buch) in Spanien geschrieben wurde. Buch XIII. XIV., beide zu Saturnalienfestgeschenken bestimmt und meist Epigramme im ursprünglichsten Sinne umfassend, d. h. Inschriften zur Beschreibung und Erklärung eines Gegenstandes, das eine von Nahrungsmitteln, das zweite von Hausgeräthen und Kunstgegenständen — sind beide noch unter Domitian verfaßt (vgl. XIII, 1. XIV, 1, 2.), somit vor dem jetzigen Buch X. u. XII. Neben dieser Herausgabe in ganzen Büchern, welche in der späteren Zeit sich langsamer folgen (vgl. X, 70, 1.), scheint M. auch häufig einzelne Stücke veröffentlicht zu haben (vgl. IV, 14, 7. u. 19, 3. IV, 82. u. 71.), namentlich auf dem Wege des mündlichen Vortrags (vgl. X, 70, 9—12.). Diese Epigramme (VII, 99.) sind überwiegend in Distichen und Hendekasyllaben (undenis pedibus sillabisqve notus, X, 9.) geschrieben (auch Skazonten sind nicht selten). Buch I. II. VIII. XII. haben Vorreden in Prosa) und sind zum großen Theil Muster von treffender Kürze, wiewohl die Flüchtigkeit womit er schrieb (vgl. IX, 82.) und seine große Fruchtbarkeit an solchen Dingen es mit sich brachte daß die Sammlung im Einzelnen auch Stücke von ungleichem Werth enthielt (inaeqvalis liber. VII, 90. vgl. I, 16.: sunt bona sunt qvaedam mediocria, sunt mala plura Qvae legis hic, aliter non fit, Avite, liber; u. IV, 29. VII, 81. VIII, 3, 1 f.), auch Wiederholungen vorkamen (vgl. z. B. I, 30. mit 47. V, 73. mit VII, 3.). An Leichtigkeit der Versification wetteifert M. mit Ovid, welchen er an Manchfaltigkeit, Schärfe

Verf.

Geiſt entſchieden überragt. Er hat eine überraſchende Fertigkeit darin, Gedanken zum Epigramm zu ſpitzen wenn gleich dieſe Spitze oft auch eine äußerlich angeklebte (Antitheſenſucht, vgl. VI, 41. und gut II, 12, 4. bene olet qvi bene semper olet) oder blos auf zufälligen Lautverhältnissen beruhende iſt (Wortſpiele, z. B. III, 67. VII, 75. 102. IX, 22.). Dem Inhalte nach umfaſſen dieſe Gedichte das ganze Privatleben der Zeit in die kleinſten und ſchmutzigſten Details hinein, alle Gebrechen, Sünden Laſter des damaligen ſocialen Lebens; in Lohnbedientenart macht er uns der ganzen Chronique scandaleuse, mit allen Myſterien und Klatſchen der Stadt bekannt. Agnoscat mores vita legatqve suos, ſagt er VIII, 20. und erklärt (X, 4, 10.): hominem pagina nostra sapit. Aber er ſieht und ſchildert die Menſchheit nur ſo wie ſie in Rom iſt und wendet ſeine Aufmerkſamkeit nur der Schattenſeite, dem Schlechten und Häßlichen zu. Dabei zeigt er einen auffallenden Mangel an ſittlichem Tacte und Urtheil: die greulichſten Verirrungen einer Zeit welcher der Maßſtab des Natürlichen und Erlaubten völlig abhanden gekommen war fertigt der Spanier — als hätte er es nie anders geſehen — ganz ebenſo wie die komiſchen Leiden eines armen Hungerleibers oder eines in ſeinen Berechnungen getäuſchten Erbſchleichers mit einer leichtfertigen witzigen Wendung ab (vgl. z. B. IX, 42. 73, 4. 88. u. oft). Von Ernſt, Charakter und Geſinnung iſt nirgends eine Spur und treffend nennt er daher ſeine Gedichte regelmäßig lusus, ioci, nugae, ineptiae (z. B. VII, 11. 12, 2. 26, 7. 51, 1. VIII, 3, 2. 11. X, 3, 3 f. XI, 1, 13.), womit er ſich befaſſe weil es ihm Spaß mache (V, 1. extr.); nur IV, 29., wo er ſie den reinen Kunſtgedichten (mit mythoſchem Stoff) gegenüberſtellt und vielmehr dieſe als leere Spielereien (lusus qve) bezeichnet, taucht eine Ahnung der wahren Aufgabe auf. Er theilt ſeines Zeitgenoſſen Juvenalis Wohlgefallen am Schmutze; nur daß er nicht wie dieſer die Mühe nimmt ſich geiſtig darüber zu erheben und ihn etwas nicht ſeynſollendes rhetoriſch zu verdammen, ſondern er faßt ihn ſich auf als etwas das iſt und luſtig iſt. Wer ſich an Zuchtloſigkeiten ſtößt der ſolle ſeine Gedichte ungeleſen laſſen (praef. zu I. vgl. XI, 16.); keine Seite ſei in ſeinen Werken worin nicht etwas Obſcönes vorkomme: Ehrbare und keuſche Mädchen ſollen ſich daher fern von ihnen halten (III, 68 ff.). Daß er ſich dergleichen erlaube ſucht er mit dem Vorgange Anderer die es noch ärger getrieben (VIII. praef.) und mit dem Begriffe des Scherzes zu rechtfertigen (I, 35, 10 f.: lex haec carminibus data est iocosis ne possint nisi pruriant iuvare). Auch verſpricht er in einzelnen Büchern von Anſtößigem rein zu erhalten (V, 2. VIII. praef. u. 1.) und verwahrt ſich wiederholt und ausdrücklich dagegen als ob er ebenſo unzüchtig dächte wie er ſchreibe (I, 4, 8. lasciva est nobis pagina, vita proba est; er habe eine proba et pusilla mentula, VII, 55, 6. und mores non habet hic nostros libellus, XI, 15, 13.). Durch dieſes Herabſteigen zu dem Geſchmacke ſeiner damaligen Zeit und ſeiner unmittelbaren Umgebung gelang es ihm auch zu volle und ſcheinbar glänzende Triumphe zu feiern. So oft, daß der Verdacht entſteht er habe damit eine innere ganz anders richtende Stimme betäuben wollen, erwähnt er des außerordentlichen Beifalls den ſeine Gedichte gefunden, des Ruhmes den er dadurch geerntet (ſ. I, 1. III, 95, 7 f. V, 13, 3 f. 16, 3. 61. 64, 8 ff. 24 ff. VI, 82. VII, 17, 10. 88. 97. VIII, 3. 61, 3 ff. 98, 1 ff. 100, 1 f. X, 2, 5 ff. 9. XI, 24, 6 ff. XII, 3, 17 f. 11, 8.) welcher der wirkſamſte Antrieb für ihn ſei (V, 16. vgl. praef. XII.: qvid est in libellis meis qvod placeat dictavit auditor), erwähnt daß er es als eine Ehre betrachte und ſuche von ihm genannt und dadurch berühmt zu werden (IV, 31. V, 15, 3 f.), beſchwert ſich daß man ihm ſeine Gedichte ſtehle (I, 29. 38. 52 f. 66. 72. 113. VI, 51. XI, 94, 3.) und

falſche ihm unterſchiebe (VII, 72. X, 3. 33, 5 f. 100.), klagt aber freilich auch daß man Geld dafür auszugeben ſich ſcheue (I, 118. IV, 72. VII, 51 77.) und ihn bei allem Lobe verhungern laſſe (V, 16.). Von beſonderem Reize mußte für die damaligen Müßiggänger auch dieß ſeyn, Vermuthungen darüber aufzuſtellen wen der Dichter in dem einzelnen Falle eigentlich gemeint habe. Martial hat nämlich den Grundſatz lebende* Perſonen nur dann bei Namen zu nennen wenn er etwas Rühmliches oder Gleichgiltiges von ihnen ausſagt: parcere personis, dicere de vitiis bezeichnet er X, 33, 9 f. als ſeine Maxime. Innocuus (VII, 12, 9.), salva infimarum qvoqve personarum reverentia will er ludere (praef. I.) und V, 15. rühmt er ſich in Betreff ſeiner bisherigen vier Bücher qveritur laesus carmine nemo meo und deprecirt V, 26. ſogleich als Jemand etwas übelgenommen. Er iſt inhumanus liber ab invidia (VII, 12, 12.), notus multo sale (denn das iſt in den Augen des Publikums nun einmal ein unentbehrliches Ingrediens, VII, 51) nec tamen protervo (X, 9.); von Gedichten atro qvae madent veneno ſetzt er im Voraus anzunehmen daß ſie nicht von ihm ſind (VII, 62, 12 f. X, 33, 5—9.). Nicht einmal Solche welche er Grund zu haſſen hat verletzt ein Gedicht (VII, 12.). Zwar gebe es Leute welche ihm Archilochiſche Bitterkeit zumuthen; aber was würde es nützen? Gedichte dieſer Art dürfte er nie Niemanden ſehen laſſen (ib.). Er wählt daher die Namen rein nach metriſchem Bedürfniß, wählt namentlich ſolche welche vielen Perſonen gemeinſam ſind (vgl. I, 68, 8.) und gebraucht andere typiſch, z. B. Fidentinus für einen Plagiator, Selius für einen Schmarotzer, Posthumus von Parasiten, Ligurinus von einem Recitator und in den letzten Büchern beſ. häufig Gargilianus und Zoilus für alles Mögliche. Daß man dieſe ganz willkürlich gewählte Namen auf beſtimmte lebende Perſonen beziehe dagegen proteſtirt er ernſtlich (II, 23. III, 11.). Doppelt ängſtlich hütet er ſich natürlich vor aller Anſpielung auf hochſtehende Perſonen; er ſpricht X, 5. Verwünſchungen aus gegen Jeden qvisqvis stolaeve purpuraeve contemptor qvos decet laesit impio versu, und läßt es ſich praef. zu I. ſogar beigehen den alten Satirikern das Namennennen als einen Unfug zu rügen: (reverentia) adeo antiqvis auctoribus defuit ut nominibus non tantum veris abusi sint sed — — etiam magnis! Spricht ſich ſchon hierin deutlich genug der bewußte Knechtsſinn aus (X, 48, 21 ff. verbittet er ſich an der Tiſchgeſellſchaft die er zuſammenladet zum Voraus alle politiſchen Geſpräche, nur vom Theater u. dgl. ſoll die Rede ſeyn) ſo wird er vollends ganz unerträglich wo der Dichter unmittelbar zum Herrſcher ſpricht. Es iſt Domitian unter deſſen Regierung der bei weitem größte Theil von M.'s ſchriftſtelleriſcher Laufbahn fällt, und in der That iſt es nicht M.'s Schuld wenn die Geſchichte nicht in Domit. den Ausbund aller Tugenden eines Menſchen und Regenten bewundert. M. umwedelt den D. mit wahrhaft hündiſcher Schmeichelei; alle ſeine Handlungen im Krieg und im Frieden preist er als Thaten von Weisheit und Tapferkeit (vgl. z. B. VI, 4., über die Erneuerung der lex Julia VI, 2. 7. IX, 7. 9., über die lex theatralis B. V., über ſeine angebl. Heldenthaten II, 2. V, 2 f. 19. 65. VII, 6. u. ſonſt) und kann nicht Worte genug finden um die Sehnſucht Roms nach der Rückkehr dieſes Gottes (spect. 20. extr. VI, 83.) pater patriae (spect. 3. extr. II, 91, 1 f. IV, 1. V, 1.) aus dem Kriege auszuſprechen (VII, 5—8.). B. VIII., wo D. wieder zurückgekehrt iſt, wird durch die ſchamloſen Speichelleckereien von dem Anfang wimmelt (praef. 2. 4. 8. 11. 15. 21. 26. 36. 39. 50. 55. 65. 78. 80 f.

* Todten gegenüber iſt er kühn: nicht nur rühmt er Porcia (I, 42.), Arria (I, 13.) und Thraſea (I, 8, 1. IV, 54, 7.), ſondern er ſpricht auch offen von Nero's Schändlichkeiten (I, 20, 4. IV, 63. VII, 21, 3, 34, 4. qvid Nerone peius? ib. 61, 5.

auch IX, 2. 21. 24 f. 33. 40. 80. 92. 94. 102.) völlig ungenießbar. ; Dom. als Gott bezeichnet wird ist das ganz Regelmäßige; IX, 4. ver- t sich M. sogar zu dem frivolen Gedanken die Götter seien dem D. so viel nk für Tempel) schuldig daß er sie auspfänden könnte. Und nicht nur dem Strahle der Majestät selbst wirft er sich in den Staub, sondern auch s worauf dieser Strahl fällt, und wäre es ein lüderlicher Sklave wie inos (IX, 12—14. 17 f.), ist ihm ein Gegenstand der Verehrung. Ver- en die Epigramme sonst Rohheit und Gemüthlosigkeit so entdecken wir auch Gemeinheit, wir sehen daß M. um gar Nichts besser ist als seine , daß er vor dem verworfensten Pöbel sich nur durch sein Talent d. h. h seine größere Zurechnungsfähigkeit unterscheidet. Aus den empörendsten ändlichkeiten weiß er den süßen Honig einer Schmeichelei oder eines Witzes ziehen (vgl. spect. 5. 29.) und die welche sich wider D. aufgelehnt ver- t er mit seinem Spotte (IV, 2. 11.). Aber es heißt doch alles Maß schreiten in der Frechheit wenn er spect. 33. ausruft: Flavia gens qvan- tibi tertius abstulit heres! Paene fuit tanti non habuisse duos! und 9, 6.: sub qvo libertas principe tanta fuit? Komisch ist dann die Ver- nheit in welcher er unter Nerva und vollends Trajan ist über den Ton hen er jetzt anzustimmen habe; er bemerkt mit Schmerzen daß er sein inus und deus nicht mehr anbringen könne, daß der jetzige Fürst eine nge verlange mit welcher M. nicht umzuspringen weiß: die Veritas (X, 72.). entschuldigt sich jetzt wegen der Leichtfertigkeit seiner Verse (XI, 6.) und den Tugendhaften spielen (XI, 7.), blickt sogar jetzt nicht ohne Beschä- ng auf Dom.'s Regierungszeit zurück (XII, 15, 9 f.). — Plin. Ep. III, 21. ibt über M.: audio Valerium Martialem decessisse et moleste fero. l homo ingeniosus, acutus, acer et qvi plurimum in scribendo et salis eret et fellis nec candoris minus. Mart. selbst sagt IX, 98, 9 ff. von : sum iucundus amicis (dieß ist noch die gemüthlichste Seite an ihm, XII, 34, 8 ff., aber auch X, 14. wo er den amicus nach dem taxirt was er ihm geschenkt bekommt), sum conviva freqvens; amamur, probamur. . IX, 1, 6.: qvem non miraris sed, puto, lector, amas. Auch meint enn er in der gegen Dichter freigebigen augusteischen Zeit gelebt hätte ätte er Großes geleistet (I, 107. XI, 3.); man solle ihm eine sorgenfreie enz geben (VIII, 56, 25. Dagegen ib. 73, 3 f. da qvod amem, eine sternde Geliebte), daß er nicht nöthig habe sich durch überflüssige Auf- lungen u. dergl. zu zerstreuen (XI, 24, 14 f.): — Virgilius non ero, us ero (VIII, 56, 25.). Nec Marso nimium minor est doctoqve Ca- fagt er VII, 99, 7. von sich und spricht ib. 97, 8. den Platz nach nus an. Zuversichtlicher weissagt er sich X, 78, 14 ff.: sic inter veteres r poetas nec multos mihi praeferas priores (röm. Vorgänger in seinem ellen Zweige), uno sed tibi sim minor Catullo. Spätere Urtheile über f. bei Schneidewin I. p. VII ff. — Ueber die Handschriften der Ge- e des M. s. die ausführlichen Prolegg. vor Schneidewins Ausg., wo dieser st die kritische Geschichte dieser Epigramme abhandelt, sodann die sämmt- n Handschrr. derselben aufzählt, endlich den Werth und die Verwandt- t der einzelnen prüft. Ausgaben: ed. princ. Ferrara 1471. 4. Rom 3. fol. c. comm. D. Calderini (Venet. 1480. fol.), Ramiresii de Prado tis 1607. 4.), Raderi (Ingolst. 1607. 1611. Mainz 1627. fol. castrirt), Scriverii (Lugd. B. 1619.), C. Schrevelii (L. B. 1670.), J. Fr. Gro- i (ib. 1661. 1670. 8.), Bipontina 1784., von N. E. Lemaire (Paris 5. 3 Bde. 8.), in Webers Corp. poett. latt. p. 1030 ff., von F. W. eidewin, Grimma 1841. 2 Bde. 8., lat. u. franz. von J. V., Paris 2 f. 3 Bde., übers. von C. Dübos, mit Einleit. von J. Janin, Paris 2. 8. Deutsch (im Auszug) von Ramler, Leipz. 1787. — Abhand-

lungen: Leſſing Werke I. S. 190 ff. Hottinger, Schrr. der Mannh. Geſellſchaft V. S. 347 ff. Riſard Études I. p. 333 ff. Mart. als Mensch u. Dichter, Berlin 1843. 8. u. A. bei Bähr §. 185.

2) Gargilius Martialis, ſ. Bd. III. S. 653 f.

3) Julius Martialis, ſ. oben S. 490. Nr. 26. u. S. 1602.

4) Cornelius Martialis unter Vitellius, ſ. Tac. Ann. XV, 71. Hist. III, 70. 73.

5) Martialis, von Macrinus als Mörder Caracalla's gedungen, und nach vollbrachter That von der Leibwache niedergeſtoßen, Herodian IV, 13 f. oben S. 1348. [W. T.]

6) Martialis, röm. Töpfer auf einer Scherbe in Xanten, Lersch Centralmuſ. rheinl. Inſchrr. III. S. 107., auf zwei in Voorburg gefundenen Scherben des Leidner Muſeums, Janſſen Mus. Lugd. Inscr. p. 142. auf einer Scherbe von Augſt, ſ. Roth Mittheil. d. Geſellſch. f. vaterl. Alterth. in Baſel I. S. 15. und in der Archaeologia Britannica. [W.]

Martianus Lacus, ſ. Spauta Lacus.

Martĭlus Sinus (*Μαρτίλος κόλπος*, Stadiasm. mar. magni §. 81), Bucht am weſtlichſten Theile der Nordküſte von Creta; j. Golf von Kiſſamos. [F.]

Martinianus, ſ. S. 1081.

Martinus, röm. Töpfer auf einer in Voorburg gefundenen Scherbe des Leidner Muſeums, Janſſen Mus. Lugd. Inscr. p. 143. Ebenſo auf Scherben von Kaiſeraugſt (Roth Mittheil. der Geſellſch. f. vaterl. Alterth. in Baſel S. 14. C.), Rottenburg a. N. (v. Jaumann Col. Sumloc. S. 20. und Rottweil (Mittheil. des archäol. Vereins 1845. S. 17.). [W.]

Martis Insula (*Ἄρεως νῆσος*, Scyl. p. 33. Scymn. fragm. v. 125.) nach dem Peripl. Pont. Eux. p. 12. identiſch mit Aretias, ſ. Bd. I. S. 712. [F.]

Martis Statio (Ammian. XV, 10.) oder ad Martis (It. Ant. p. 357. It. Hieroſ. p. 556.), Ort in Gallia Transpadana am öſtlichen Abhange der Alpes Cottiae und an der Straße von Mediolanum nach Arelate, j. Oulx oder Houlx in Piemont. [F.]

Martius campus, ſ. Roma, Topographie.

Martius Salutaris, röm. Grammatiker, ſ. Chariſtus p. 181. Putsch. (wo er vir perfectissimus heißt). Andere Martii ſ. unter Marcia gens. [P.]

Μαρτυρία, ſ. Testimonium.

Martyropolis (*Μαρτυρόπολις*), Stadt in Sophene (Armenia Major) am Fl. Nymphius, einem Nebenfluſſe des Tigris, 240—300 Stad. nördlich von Amida, von Juſtinian zu einer ſtarken Feſtung und zum Sitze des Dux von Armenien gemacht (Procop. de aed. III, 2. u. B. Pers. I, 2.); nach d'Anville und Mannert V, 2. S. 181. beim heut. Meia Farkin oder Baſilimſa zu ſuchen. [F.]

Marubius, ſ. Marabius.

Marŭca (*Μαροῦκα*, Ptol. VI, 12, 5. VIII, 23, 5.), Stadt im Innern von Sogdiana am Fluſſe Oxus, ſüdlich von Oxiana; nach Mannert II, 2. S. 456. in der Gegend von Saliſeral. [F.]

Marucaei (*Μαρυκαῖοι*, Ptol. VI, 11, 6. Plin. VI, 16, 18.), Volk in Bactriana ſüdlich von den Tocharern in der Nähe des Oxus. Es kann ſo nahe bei der Stadt Maruca zu ſtehen daß es wohl nur ein Irrthum bei Ptol. iſt wenn er die Stadt nach Sogdiana, das Volk aber nach Bactriana ſetzt. [F.]

Marvingi (*Μαρουίγγοι*, Ptol. II, 11, 22.), Völkerſchaft Germaniens auf der Oſtſeite des Gebirges Abnoba zwiſchen den Sueven und dem Suebius, nach Kruſe zwiſchen dem Main, dem Fichtelgebirge, der Regnitz und Regnitz. In ihrem Gebiete iſt wohl die Stadt Bergium (*Βίεργον*, Ptol. II, 11, 29., wahrſch. das heut. Bamberg) anzuſetzen. [F.]

Marullus, 1) s. Caesetius, Bd. II. S. 49. — 2) s. Junii, S. 531. — in röm. Mimendichter, s. Serv. zu Virg. Aen. VII, 499. Eclog. VII, 26. [B.] 4) L. Cossonius Eggius Marullus, Cos. unter Commodus, 937 = 184 n. Chr. Fasti cap. [W. T.]

Marundae (*Μαροῦνδαι*), 1) nach Ptol. VII, 2, 14. Volk im westten Theile von India extra Gangem in einem langen, schmalen Striche s des Ganges (vielleicht die Molindae des Plin. VI, 19, 22.?). — Volk im Südwesten von Medien südlich von den Karduchen bis zur Palus tiana herab. Ptol. VI, 2, 5. [F.]

Marus, ein von Tacitus Ann. II, 63. und in einer verdorbenen Stelle Plinius IV, 12, 25. erwähnter nördlicher Nebenfluß des Danubius, chen welchem und dem Cusus nach Tacitus einem vertriebenen Haufen komannen von den Römern Wohnsitze angewiesen wurden. Man hält gewöhnlich für die heut. March in Mähren (so auch Ukert III. S. 168.); n viel wahrscheinlicher ist es daß der Marosch (der sonst bei den Alten isus heißt, s. d.) gemeint ist (vgl. Mannert IV. S. 180. Note) und der us den heut. Keresch bezeichnet. Vgl. Schaffarik Slav. Alterth. I. S. Anm. [F.]

Marusio (It. Hieros. p. 608.), Station an der Via Egnatia in rien. [F.]

Maruvium, 1) (*Μαρούϊον*, Strabo V, p. 241. Dion. Hal. I, p. 11. us VIII, 506., auf der Tab. Peut. Marrubium), die sehr alte Hauptstadt Marser die daher bei Virg. Aen. VII, 750. gens Maruvia heißen, am chen Ufer des Lacus Fucinus und an der Straße zwischen Corfinium und Fucentia, ohne besondere Merkwürdigkeiten. Gewöhnlich hält man die nen beim Dorfe Morro oder Morrea, 3 Mill. südlich von Coll' Armeno ihre Ueberreste (vgl. Martelli Storia dei Siculi p. 199.); nach Inschriften ist sie vielmehr das heut. S. Benedetto (vgl. Abeken Mittelital. S. 90 f.). — *Μαρούιον*, Dion. Hal. I, 14. Plin. III, 12, 17.), eine alte Stadt der rigines im Lande der Sabiner in einer mit Seen und Sümpfen bedeckten end, nicht mit dem mars. Marruvium zu verwechseln; unstreitig das heut. f Morro in der Terra di Morro. Vgl. Martelli Storia dei Siculi p. 199. Abeken Mittelital. S. 87. [F.]

Marycaei (*Μαρυκαῖοι*, Ptol. VI, 11, 6.), Volk im Westen Bacia's. [F.]

Masada (*Μασάδα*, Joseph. B. Jud. VII, 8, 2 ff. vgl. auch B. Jud. 7, 2. Antiq. XIV, 11, 7. 13, 9. 14, 6. Plin. V, 17, 15. Solin. 5. extr.), ein sehr festes, zuerst vom Makkabäer Jonathan angelegtes, aber von Herodes dem Gr. noch mehr befestigtes und zu einem großen azin von Waffen und Proviant eingerichtetes Kastell Palästina's auf steilen Felsen am westlichen Ufer des Lacus Asphaltites in der Nähe Engaddi; jetzt Ruinen unter dem Namen Sebbeh, vgl. Robinsons Pa-a II. S. 477 ff. [F.]

Masadălis (*Μασαδαλίς*, Ptol. IV, 5, 28.), Stadt im Westen Marca's. [F.]

Masaitĭca (*Μασαιτική*), eine blos von Arrian Per. Pont. Eux. p. 18. hnte Küstenstadt in Sarmatia Asiatica zwischen dem Prom. Herculis (j. Zenghi?) und dem Flusse Achaeus (j. Soutchali?). [F.]

Masalia, s. Maesolia.

Masani (*Μασανοί*, Ptol. V, 19, 2.), Volk im Süden von Arabia rta. [F.]

Masaris, Beiname des Dionysos bei den Karern, Steph. Byz. v. *ταυρα*. [Kn.]

Masatat, s. Massa.

Mascas (*Μάσκας* oder *Μασκᾶς*, Xen. Anab. I, 5, 4., über den Accent vgl. Lobeck ad Phryn. p. 436.), Nebenfluß des Euphrat in Mesopotamien, der die Stadt Corsote umfließt, 35 Paras. oder 28 g. M. östlich vom Chaboras; vielleicht der Saocoras des Ptol. V, 18, 3. (s. d.). [F.]

Maschane (*Μάσχανη*, Steph. Byz. p. 448.), Stadt bei den Arabes Scenitae. [F.]

Masciăcum (It. Ant. p. 259.), Ort in Rhätien an der Straße von Pons Aeni nach Veldidena; nach Mannert III. S. 631. das Städtchen Gmünd an der Nordseite des Tegernsees. [F.]

Masciānus, M., röm. Ciseleur, dessen Name auf einem vor einigen Jahren in den Ruinen des alten Falerii gefundenen silbernen Gefäße steht. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 350. 2te Ausg. [W.]

Masciiānae, 1) Ort in Dacien an der Straße zwischen Meadia und Tibiscum, 11 Mill. von letzterer (Tab. Peut.); nach Mannert IV. S. 210 südlich vom heut. Kirpa an der Temes. — 2) Ort im Innern von Byzacium an der Straße von Sufetula nach Adrumetum (It. Ant. p. 54.), wahrsch. das heut. Gelma (mit Ruinen). [F.]

Masdorāni (*Μασδωρανοί*, Ptol. VI, 17, 3., vulgo *Μαξωρανοί*), Volk in Aria längs der Grenze von Parthien und am östlichen Abhange des Berges Masdoranus (*Μασδωρανὸν ὄρος*, Ptol. VI, 5, 1.), einer sich durch die Wüste hinziehenden und die Grenze zwischen den beiden genannten Ländern bildenden Hügelkette deren heut. Namen wir nicht kennen. [F.]

Masei, arab. Völkerschaft in Mesopotamien bei Plin. VI, 26, 30. [F.]

Mases (*Μάσης*, Hom. Il. II, 562. Paus. II, 36, 3.), Ort an der Südküste von Argolis zwischen Halice und dem Vorgeb. Struthus, welcher den Bewohnern von Hermione als Hafen diente (vgl. auch Steph. Byz. p. 448. und Eustath. zu Hom. l. l.). Ueber seine Lage s. Leake Morea II. p. 462. und Boblaye Rech. p. 61. [F.]

Masgaba, 1) ein Sohn Masinissa's von einer Nebenfrau, kommt in diplomatischer Sendung nach Rom und wird dort ausgezeichnet und beschenkt, Liv. XLV, 13 f. 44. — 2) ein bei Augustus wohlgelittener Afrikaner, Suet. Aug. 98. — 3) kommt der Name auf der vierten numid. Inschrift bei Gesen. Monum. script. linguaeque Phoen. nach der Lesung von Wurm vor, Jahns N. J. XXIII, 1. S. 29 f. [Cless.]

Masĭces (*Μάσικες*, Ptol. VI, 1, 10.), Völkerschaft an der Westküste von Mauritania Tingitana. [F.]

Masicȳtes, s. Massicytus.

Masin (*Μασίν*, Ptol. VI, 8, 7.), Ort an der Küste von Carmanien. [F.]

Masinissa *, *Μασσανάσσης* (Polyb. III, 5, 1. ed. Tauchn.), *Μασσανίσσης* (Strabo 829.), geb. um 238 v. Chr. (?), Sohn von Gala **, dem

---

* Ueber die verschiedene Schreibung des Namens s. Gernhard zu Cic. de Senect. X, 34. u. Ruperti zu Sil. Ital. XVI, 117.; bei den Griechen ist die von Polyb. gebrauchte Form vorherrschend, nur C. Dio fragm. LXI. schließt sich der röm. mit *Μασινίσσας* an; bei den Römern Masinissa durch den Gebrauch der Dichter sanctionirt, Ovid Fast. VI, 769. Sil. Ital. am a. O. vgl. jedoch Oros. IV, 16. — Mehr als die von Gesenius (Scripturae linguaeque Phoeniciae Monumm. p. 117. 200. 409 f. vgl. die Rec. von J. Fr. Wurm in Jahns N. Jahrbb. u. s. f. XXIII, 1. S. 28 f.) versuchte Ableitung empfiehlt sich die von מְנַשֶּׁה (Ges. Thes. linguae Hebr. II, 2. p. 920. vgl. die Varr. zu dem Namen in Schweighäusers App. b. Liv. IV, 54.) mit eingeschobener Verstärkungssylbe.

** Liv. XXIV, 48 f. XXIX, 29. hier eigentlich wohl nur ehrender Beiname = *Σωτήρ*, übrigens auch sonst als Name vorkommend (Sil. It. XV, 464.), während sein Individuums-Name laut einer Inschrift: Mezetbaal, Ges. Monumm. p. 200 f. Wurm S. 29., griech.-röm. geformt Mezetulus (Liv. XXIX, 29. App. Pun. 33.)

nig der Massylier oder östlichen Numidier (s. Numidia), hatte, reich
gabt an Leib und Seele, seine Erziehung zu Carthago erhalten (Liv.
XIV, 49. App. Pun. 10.), von wo uns neben der phönic. Grundlage
er durch den großartigsten Handel erweiterten Bildung auch Kenntniß
röm. wie der griech., besonders philosophischen Literatur und daneben
Existenz einer einheimischen berichtet wird (Corn. Nep. Hannib. 13. Cic.
Tusc. III, 22. Colum. I, 1, 6. Plin. H. N. XVIII, 3. Amm. Marc.
II, 15. Diog. Laert. IV, 10. VII, 3. Zonar. VIII, 24. ed. Bonn. Heerens
en u. s. f. II, 2. Beil. A.). Außer diesem auch bei dem spätern Römerfreunde
igstens in einzelnen Augenblicken noch nicht ganz wirkungslosen Bande
pp. 37.) knüpfte den jugendlich aufblühenden Sohn eines damals Carthago be-
indeten Königs noch ein innigeres an die ihm werth gewordene Stadt, nämlich
e frühe Verlobung mit Sophonisbe *, der noch zarten Tochter von Hasdrubal,
lgons Sohn, dem nach den Barcinern bedeutendsten carthag. Feldherrn im
iten pun. Kriege (Liv. XXVIII, 12. XXIX, 28. XXX, 28.). Im J. 213 v. Chr.
ies Mas. in einem Alter von 25—27 (nicht 17 — gegen Liv. Vgl. Wesse-
1. Obs. 29. u. Duk. im Drakenb. Liv. XXIV, 49, 1.) Jahren mit
em schon damals über die Gränzen seines Erbreiches hinausstrebenden
me seine Treue gegen jene Doppelverbindung mit Carthago, indem er
phax **, den mächtigern (App. 10. Liv. XXVIII, 17. Sil. Ital. XVI,
) f. XVII, 144 f.) König der Massäsylier oder westlichen Numidier, welcher
ch eine Gesandtschaft der damals in Spanien befehligenden P. und Cn.
pio für Roms Interesse und Kriegszucht gewonnen worden war (Liv.
IV, 48. XXX, 25.), mit den durch ein carthag. Heer unter Hasdrubal
tärkten Numidiern seines Vaters (App. Hisp. 15.) angriff, schlug, ihn
nach dem fernen Westen der mauruſischen Numidier (Forbiger, Hdb. d.
Geogr. II. S. 854. Anm. 21. u. Strabo 828.) verfolgte, vor seinem
bsichtigten Uebergang nach dem nahen Spanien noch einmal ohne carthag.
hilfe glorreich besiegte (Liv. XXIV, 49.) und zu einem wohl Entsagung
röm. Bundesgenossenschaft in sich schließenden Frieden mit Carth. (App.
) nöthigte, worauf er J. 212 mit Hasdrubal (App. Pun. 10. Liv.
VII, 5. u. Bd. III. S. 1075.) nach Spanien übersetzte und daselbst bei
lben und Mago's Heere an der Spitze der numid. Reiterei unter Anfangs
t unbedeutenden Verlusten den P. Scipio beständig im Athem erhielt, bis
m Sommer des genannten Jahres oder im Frühling des folgenden (Bd. II.
654.) bei Castulo (j. Cazlona am Guadalimar) zur Vernichtung dieses

---

her im Krieg mit den Carth. nahm er ihnen ein Stück Landes, etwa um Hippo
er Regius, Mannert Geogr. d. Griechen u. s. f. X, 2. S. 222.) weg, Liv. XL, 17.
leicht als Pfand des später geschlossenen Friedens wurde Mas. in Carth. erzogen.

* So Liv. XXX, 12. 15. u. Diod. Sic. fragm. l. XXVII. T. VI. p. 110. ed.
chn., Σοφονίβα bei App. Pun. 27 f., Σοφωνίς bei C. Dio fragm. LXI. u. daher
bei Zonar. IX, 11. Die Ableitung des Namens bei Ges. am a. O. p. 414.
saurus meus in ea" (vgl. die Uebersetzung von צְפַנְיָה bei den LXX. durch
ονίας, Zephan. 1, 1.) ist nicht unwahrscheinlich.

** Σύφαξ bei den Griechen, jedoch auch Σόφαξ nach einer Var. bei Polyb. (s.
veigh. zu XIV, 1. XV, 3.), welchen Namen desgleichen eine im westlichen Nord-
ka spielende Sage einem Nachkömmling des Herakles und der Tingis u. vielleicht
hischem Stammvater dieser Königsfamilie bei Plut. Sertor. 9. beilegt. Statt
ganz verfehlten Ableitung des Namens bei Ges. p. 414. möchte ich ihn unter
rundlegung der Wurm'schen Lesung von Inscr. Numid. 4. (s. d. a. Rec. S. 29 f.)
זְעַבְּרִי oder noch lieber זְעַבְּרִי, von זְעַף im Sinne von זָעַק II Chron. 28, 9. und
r Voraussetzung der gegenseitigen Verwechslung von ח und ך (s. Ges. Thes. unter
n Buchstaben) von חֵץ ableiten und mit „pfeiltrotzig" übersetzen, was besonders
der obigen Namensform: Σόφαξ gut zusammenstimmte, vgl. Hor. Od. I, 22, 2 f.

Feldherrn, so wie 29 Tage später auch seines Bruders Cnejus bei Orson (s. Orsuna (?), Ukert S. 361.) mit einem großen Theile ihrer Heere wesentlich beitragen durfte (App. Hisp. 16. Flor. II, 6, 36. u. das. Freinsheim, Liv. XXV, 32—36. nennt nur den Ort wo die Brüder sich trennten: das noch nicht ermittelte Anitorgis, s. d. Art. und Ukert S. 389.). Mas. theilte nun ohne Zweifel die Triumphe der Carth. bei der durch des Ritters L. Marcius sieggekrönten Heldenmuth und die Sendung des Proprätors Cl. Nero nicht zu hintertreibenden Wiedereroberung Spaniens, bis der große Scipio, wie ein Kriegsblitz (Virg. Aen. VI, 843 f.) gegen Ende des Sommers 210 an seiner Westküste erschienen, in raschen Schlägen Neucarthago eroberte und der Barciner Hasdrubal bei Bäcula nordwestlich von Castulo (s. d. Art. und Ukert S. 379.) gänzlich besiegte (Bd. II. S. 655 f.). Den hiebei gefangenen jungen Massiva, einen Neffen Mas.'s von einer Schwester, entzog Scipio's berechnende Großmuth (Liv. XXVIII, 35.) dem Verkauf zum Sklaven und sandte ihn freundlich angesprochen und wohl beschenkt zum Oheim zurück (Liv. XXVII, 19. Val. Max. V, 1, 7.). Nach dem sofort zwischen den drei carth. Feldherrn wider Scipio und der Spanier überall wankende Tod berathenen Operationsplane wurde dem Mas. die Führung eines [illegible] Corps von 3000 Reitern zur Verheerung feindlichen Gebiets und Bri[illegible] der von seinem Schwiegervater auch durch Gesandte bearbeiteten treuen B[illegible] genossen (Liv. c. 20. App. Hisp. 24.) übertragen; doch neue Siege [illegible] Römer über Mago und Hanno in Celtiberien J. 208., so wie im J. [illegible] über denselben Mago und den von Gades wieder an den Bätis vorge[illegible] Hasdr., Mas.'s Schwiegervater, in drei Treffen zwischen Corduba und He[illegible]lis*, bei deren zweitem besonders Mas. mit seinen numid. Reitern dem [illegible] den Sieg bedeutend erschwerte, entschieden vollends den Triumph der [illegible] Sache in Spanien. Nun konnte Scipio, ein Mann inexplebilis [illegible] veraeque laudis (Liv. XXVIII, 17.), in dessen Augen der Krieg [illegible] gegen Carth. jetzt erst anfing (Pol. ed. Bekker. T. II. p. 714 f.), [illegible] Blick auf Afrika selbst richten und den Grund zu den dortigen Operationen durch Gewinnung der zwei numid. Könige zu legen suchen. Beide [illegible] hiezu vorbereitet. Den Masinissa hatte nämlich, wie wenigstens sein sch[illegible] Ehrgeiz vorgab (Liv. XXVIII, 35.), schon früher jene Freilassung seines [illegible] für Rom gewonnen; dazu kam jetzt Roms rasch steigendes Uebergewicht, [illegible] Theilnahme an den Früchten des immer gewissern Sieges einladend, [illegible] Berechnung der Klugheit, bei Mas. jederzeit mächtiger als die zarte Sprache [illegible] Herzens (Liv. XXX, 30, 15.), wozu nun allerdings auch noch seine K[illegible] von der habsüchtigen Politik der Carth. und ihrer Führer (Pol. IX. [illegible] 1. 4.) und der tiefgewurzelte Haß des Libyers (Pol. III, 5. 1.) gegen [illegible] pun. Eindringlinge (Sall. Jug XIV, 10. Liv. XXVIII, 42.), jetzt noch [illegible] den Nachkommen, den Kabylen, gegen Fremde thätig (M. Wagner, [illegible] in d. Reg. Algier II. S. 60. 65.), sich gesellte, um die von Liv. in [illegible] etwas geschraubten Stelle bemäntelte Sinnesänderung bei Sophon. Verlo[illegible] herbeizuführen, die sich zuerst in einer geheimen Unterredung mit [illegible] Unterfeldherrn, Silanus, aussprach, wo verabredet wurde, Mas. sollte [illegible] Stillen nach Afrika übersetzen um dort auch die Massylier nach seines [illegible] Tode (J. 208 ?) für seine neuen Plane zu gewinnen (Liv. XXVIII, 16.). [illegible] selbe Gesinnung gegen Carth. hegte auch der andere Numidierfürst, [illegible]

* Pol. XI, 20—24. Liv. XXVIII, 1—3. 12—16. App. Hisp. 24—28. [illegible] IX, 8. Ueber die von App. genannten Punkte Bätyca und Carmo, so wie über [illegible] Ilipa des Polyb., worein das Silpia des Liv. zu verwandeln, während sein Bäcula [illegible] Lokalität und den Pol. XI, 20, 5. 8. gegen sich hat, s. Schweigh. zu App. 23. u. 24. Drakenb. zu Liv. XXVIII, 12, 14. 13, 3. 5. Ukert S. 354. 379.

Liv. XXVIII, 42, 9.), nur noch verstärkt durch den Aerger bisher ver-
hmähter Zuneigung zu Sophon. (s. unten); überdieß war er schon einmal
n Bund mit Rom gestanden und nur durch Waffengewalt davon abgebracht
orden (s. oben), daher es persönlicher Bewerbung von Lälius (Frontin.
rateg. I, 1, 3.) und hierauf von Scipio selbst (J. 206), zumal mit Letz-
es Freunden und Feinden imponirender Persönlichkeit, um seine erneute
reundschaft, trotz Hasdr. gleichzeitiger Anwesenheit in Syphax' Residenz*
nigstens vorläufig gelingen mußte (App. Hisp. 29. Pun. 10. Liv. XXVIII,
f. 35. vgl. XXVI, 19. 50. Pol. ed. Bekker T. II. p. 715.). Und doch
ar es auch dem Punier gelungen in die Seele dieses numid. Fürsten einen
indstoff zu werfen der bald zur mächtigen Flamme angefacht das Band jener
euten röm. Freundschaft wiederum verzehren sollte.** Bei der Zusammen-
nft in Siga hatte nämlich Hasdr. ein Wort über die Möglichkeit einer
rbindung mit Syphax und seiner Tochter fallen lassen, nicht unbekannt
t der numidisch leidenschaftlichen Zuneigung (Liv. XXIX, 23. XXX, 12.
nar. IX, 4. App. Hisp. 37. Pun. 10.), welche der königliche Gastfreund
nes Hauses, damals Wittwer***, zu dieser gefaßt hatte, die nun eben in
widerstehlichem Liebreiz aufgeblüht mit hoher Bildung in Literatur und
nkunst einen glühenden Patriotismus verband (s. oben S. 1609. u. Anm. *.
Visconti, Icon. gr. III. p. 284.), aber treu dem ritterlichen Verlobten ihrer
ten Jugend jene Leidenschaft des ältern Mannes nicht erwiedert haben mag
pp. Pun. 27.). Uebrigens verband Hasdr. mit jener unbestimmten Aussicht
r Syphax noch keine bestimmten Schritte; er wollte damit nur, da nichts
deres fruchten wollte, vorläufig die röm. Bewerbungen um Syphax paraly-
en, während dieser für den Augenblick wenigstens dem Zuge Roms und
ipio's folgen mußte, und Hasdr. selbst durch die Nachricht von Scipio's
ährlichem Erkranken, so wie von einem Aufstand im röm. Lager und unter

---

* Wahrscheinlich Siga, weil sonst als Syphax' Residenz neben Cirta genannt
rb. S. 869. Anm. 82. u. 873. Ges. Monumm. p. 324 f.), und wegen der Zu-
mmenstimmung der örtlichen Andeutungen des Liv. (o. 17, 5. 12 f.) mit seiner Lage.

** Ich wage mit Obigem einen Versuch, den Bericht des Appian, der nebst
od. Sic. (συνοικήσασα, sogar: πρότερον Μασσ—ῃ) u. C. Dio (bei Zonar. IX, 11.)
phon. frühere Verlobung mit Mas. meldet, mit dem des Liv. zu vereinigen
cher, so wie auch, scheint es, sein Vorgänger Polyb. (fragm. l. XIV, 1, 4. 7, 6.)
b jedenfalls sein Nachfolger, Sil. Ital. (XVII, 71 f. vgl. Rupeeti T. I. p. XXXIII.
A.), derselben nicht gedenkt, ja ihr sogar unwillkürlich zu widersprechen scheint
XIX, 23. XXX, 12. 15.). Daß der Bericht der drei zuerst Genannten eine Art
n milesischem Mährchen sei ist, da sie jedenfalls ehrliche und fleißige Historiker sind,
ht glaublich; ja von Appian, der so oft und so gern in seinen Punica den Andern
bekannt gebliebene Einzelnheiten anführt und Juba II. als συγγραφεὺς nennt
civ. II, 101.), ist es nicht unwahrscheinlich daß er das Werk dieses so geschichts-
idigen und mit pun. und numid. Quellen vertrauten Fürsten über Libyen (s. d. A.
ba II.; Mém. de l'Acad. des Inscr. IV. p. 464. Plut. Parall. gr. et rom.
tor. 23. u. Ammian. Marc. XXII, 15.) benützt habe. Daß aber Liv. so wenig
Pol. dieß Verhältniß erwähnt läßt sich etwa daraus erklären daß er, gleich dem
n ihm hoch gehaltenen Pol. (Drakenb. zu Liv. XXX, 45, 5.), der ein Weiber-
ächter (XXXII, 12, 10.) trotz seiner Lobpreisung von Chiomara's That (XXII, 21, 5 f.)
phon. mit dem öfters verächtlich gebrauchten παιδίσκη zweimal abfertigt (s. oben),
örderst die polit. Seite der nordafrik. Tragödie im Auge (Polybius, von K. W.
gsch S. 56.), und an der unabweislichen Erwähnung Sophon. genug habend, jede
itere fern hielt, was denn auch seinen Nachtreter, den unpoetischen Sil. It., zum
hweigen über eine Verwicklung bestimmte, die gehörig benützt seinem Epos wohl
gestanden hätte. Wie dürftig ist doch seine Schilderung jener sonst so hoch ge-
esenen Frau XVII, 71 f.!

*** Aus einer frühern Ehe hatte er den Thronerben, Vermina, einen zweiten
hn und drei Töchter, Liv. XXIX, 33. App. Pun. 17. 26. 33.

den Spaniern (Pol. XI, 25—33. Liv. XXVIII, 24—34.) zur Verfolgung neuer Hoffnungen noch einmal nach der Halbinsel zurückgerufen wurde (App. Hisp. 37.*). Inzwischen machte Syphax, da Hasdr. von der neuen Wendung der Dinge in Spanien zu sehr in Anspruch genommen war, vielleicht auch noch aus einiger Rücksicht auf seiner Tochter bisherigen Verlobten Realisirung der dem Syphax zu Siga eröffneten Aussicht zögerte, unter Maske des röm. Bundesgenossen, im Grunde aber gestachelt (κρυφῆ App. Hisp. 37. Pun. 10.) von Leidenschaft und von Eifersucht auf jüngern (Liv. XXX, 13. 14. App. Pun. 27.) begünstigten Nebenbuhler Plünderungseinfälle auf carth. Gebiet, so daß die Carth., um aus einem lästigen Feind einen nützlichen Freund zu machen, jetzt Sophon. dem Syphax ohne bestimmtes Vorwissen ihres Vaters und Bräutigams wirklich verlobten, deren erster die ihm zugekommene Kunde, wie gern er auch wollte, so wenig vor Mas. zu verbergen im Stande war als dieser seine nun vollends in Wuth getäuschter Neigung oder auch angethaner Ehrenkränkung schleunigst bewerkstelligte Zusammenkunft mit Scipio (App. an den a. O. Liv. XXVIII, 35.) und völlige Ueberantwortung auf derselben an Rom*** vor jenem ganz gut zu halten vermochte, weshalb er ihm, dem nun entschiedenen Feinde Carth., Reiter mitgab, die ihn bei seinem auf die Nachricht von den numid. Wirren nach seines Vaters Tode† bewerkstelligten Uebergang nach Afrika tödten sollten, was jedoch mißlang, und den hiemit Bedrohten, der die Tücke merkte, um so mehr gegen Carth. erbitterte. Bald nach ihm setzte auch Hasdr. über, um seiner Tochter Vermählung mit Syphax zu feiern (Liv. XXIX, 23. Polyaen. Strateg. VIII, 16, 7.), der, eher als Mas. organisirt der Stimme des Hasdr. vor der der Politik Gehör zu geben, die kaum ergriffene röm. Partei, die auch noch nicht ganz unumwunden, mit der carth. vertauschte (Pol. XIV, 1. 4. Liv. XXIX, 4. 23. XXX, 11. 13. Frontin. II, 7, 4. Sil. It. XVII, 3.) und einerseits dem mit den Zurüstungen zum afrik. Zug auf Sicilien beschäftigten Scipio, den er doch früher nach Afrika eingeladen (App. Pun. 27.) mit seiner Gegnerschaft, falls er diesen Zug ausführe, drohen ließ, J. 204, andererseits bald auch in Mas., dem Nebenbuhler und Haupte eines schon längere Zeit feindlichen Stammes (Liv. XXIX, 31.), den Gegner Carth.'s und Verbündeten Roms offen bekämpfte. Dem Vater Mas.'s, Gala, regierte nämlich nach numid. Sitte sein hochbetagter Bruder, Oesalces, und diesem nach kurzer Regierung sein älterer Sohn, Capusa, gefolgt, ein unbedeutender Fürst, der von Mezetulus, dem Sprößling einer dem Herrscherhause verwandten nebenbuhlerischen Familie der in Numidien zahlreichen Dynasten (Liv. XXIX, 4. App. Hisp. 10. 33.), in offener Rebellion erschlagen wurde. Zufrieden mit dem Namen und der Gewalt eines Vormünders von Lacumaces, dem unmündigen Bruder des Erschlagenen, hatte Mez. Oesalces' Wittwe, eine Carth. und Schwestertochter Hannibals, geheirathet und hiedurch carth., so wie durch eine

---

* Liv. erwähnt dieser seiner letzten Anwesenheit in Spanien nicht mehr, weil sie resultatlos war.

** App. Hisp. 37. ἔδοσαν, Pun. 10. ἐξέδοσαν. Vgl. Bähr zu Herod. IV, 111.

*** Bei Sil. Ital. XVI, 115 f. wird sein Uebertritt mit dem Motive einer gottgesandten Erscheinung über dem Schlafenden beschönigt, welche seine, also darüber befindliche, Mutter in dieser Richtung deutete, vgl. Zonar. IX, 12.

† Ist Plin. II. N. VII, 48. sehr entschieden ausgesprochene Angabe richtig, daß Mas. 60 J. regiert habe — vgl. Diod. fragm. l. XXXIII. T. VI. p. 175. ed. Tauchn.; Pol. XXXVII, 3, 2. sagt: ἐβασίλευσεν ἔτη πλείω τῶν ξ' — und setzt dieser Fürst 148 v. Chr. (App. 105. 109 f.), so träfe Gala's Todesjahr auf 208 v. Chr., vorausgesetzt (nach Liv.) daß die zwei Zwischenkönige zwischen ihm und seinem Sohne nur kurze Zeit regierten. In diese Zwischenzeit fiele dann die Anwesenheit von Mas's verwittweter Mutter bei ihm in Spanien nach Sil. Ital.

andtschaft an seinen alten Gastfreund Syphax, massäsylische Hilfe sich
er Mas. zu sichern getrachtet. Dieser aus Spanien über Mauritanien,
n König Bocchar ihm ein Reisegeleit bis an die massylische Gränze mit-
im väterlichen Reiche angelangt, stieß mit etwa 500 Anhängern seiner
illie, die der ihm vorausgegangene Ruf seiner Ankunft aufgeboten, auf
zu Syphax ziehenden königlichen Knaben bei Thapsus *, besiegte zweimal
h seiner Veteranen Tapferkeit so wie durch seine eigene Entschlossenheit
in den röm.carth. Kämpfen gewonnene Kriegserfahrung seine überlegenen,
) ein Hilfscorps des Syphax noch verstärkten Gegner, wußte aber, den
noch bevorstehenden Kampf mit diesem im Auge, den auf carth. Gebiet
chieten Lacumaces und auch den Mezetulus, durch Aussicht auf Thronfolge
einen, auf Amnestie den andern trotz aller Gegenbemühungen Carth.'s
seine Seite zu ziehen (Liv. XXIX, 30.). Desto angelegentlicher trieb nun
or. seinen gegenüber vom massyl. Thronstreit indolenten Eidam wider
in Spanien ihm furchtbar gewordenen Mas. zum Kampfe der sich nun
der schon längere Zeit streitigen Gränze beider Stämme** entspinnt und
Vortheil des trotz röm. Verkleinerungssucht persönlich nicht feigen Syphax
. XXX, 12. init. App. Pun. 20. 26. 28. Sil. Ital. XVI, 171.) ent-
et und Massylien in dessen Gewalt bringt. Mas. rettet sich mit einigen
ern auf einen Berg ***, wohin ihm noch etliche Familien mit ihren Ma-
n und Heerden folgen, und macht von da Einfälle besonders auf carth.
iet, reich an Beute, die sofort am Meere verkauft wird. Hierüber selbst
tert und von Carth. noch aufgereizt läßt Syphax durch seinen General
har den königlichen Räuber angreifen, schlagen und verfolgen. der nach
n neuen Verlust bei Clupea † zuletzt nur noch mit zwei Reitern über einen
tenden Fluß †† schwimmend entkam und nun zur Freude namentlich seiner
). Gegner in ganz Afrika für todt gehalten wurde, bis er unter dem
tz einer Höhle von einer Wunde geheilt und durch Raub von seinen zwei
ihrten erhalten wiederum in seinem Erbreiche auftrat, von dem rasch
erten aus verwüstende Einbrüche in Massäsylien und andere Gebiete carth.

---

* Natürlich nicht das wo Cäsar die Pompejaner schlug; s. Drakenb.'s Kritik der
iedenen Lesarten und eigene Vorschläge zu Liv. XXIX, 30, 5., unter denen
dem Tubusuptum (Forb. S. 874.) den Vorzug geben, noch lieber aber mit
er Heilung Thapsam lesen möchten, was eine Hafenstadt am Sinus Numidi-
vielleicht mit Rusicade, dem Hafen Cirta's zusammenfallend, in der Nähe des
gen Stora's und Philippeville's (Forb. S. 856 f. Wagner I. S. 231 f.), oder
sam (j. Tiffech) im Süden von Hippo regius (Mannert S. 320.), wenn man
Zusammenhang der Erzählung bei Liv. einen mehr landeinwärts liegenden Punkt
nessener findet.

** In der Nähe des Ampsagaflusses, Forb. S. 854. 856.

*** Liv. XXIX, 31, 7.: „Balbum incolae vocant.“ Die Variante „Biblum“
auf die Vermuthung derselbe habe den semit. Namen גִּבְעָל = Berg oder
ge geführt (Ges. Thes. I, 1. p. 258., zugleich über die Verwechslung von B
), und sei ein Theil des steilen Thambes- oder Pappuagebirges gewesen (wohin
uch der letzte Vandalerkönig Gelimer vor Belisar flüchtete, Procop. Vand. II,
), für dessen nördlichsten Ausläufer wir das von Strabo 829. 832. als Berg-
e zwischen Massylien und Massäsylien angegebene Tretonvorgebirge (Forb. 855.)
en können.

† Da das östlich von Carth. gelegene Clupea (Forb. S. 847 f.) vermöge dieser
Lage nicht gemeint seyn kann und wir kein zweites in Nordafrika kennen, so
e Collops (Magnum) zu lesen oder anzunehmen seyn, Liv. habe letztere einst
bthätige Stadt an der Westküste des Sin. Num. (Forb. S. 857. j. Collo,
ler I. S. 230 f.) mit Clupea verwechselt.

†† Etwa der im Südosten von Collops in den Sin. Num. mündende Zeramah
v Travels p. 94.) oder der noch östlichere Fluß Zessah, s. die Karte von Lapie.

Bundsgenossen that, und nachdem er so den mehr an üppige Genüsse als militärische Entbehrungen gewöhnten Gegner (App. Pun. 12.) von N... zur Ergreifung der Waffen genöthigt hatte, auf den für seinen Zweck [illegible] gelegenen Berghöhen zwischen Cirta und Hippo r., einem östlichen Zuge des Pappuagebirges sich festsetzte. Hier durch Syphax und seinen tapfern Sohn Vermina von vorne und im Rücken angegriffen entkam er endlich nach [illegible] barem Kampfe und langer Verfolgung durch den Letzteren mit 60 [illegible] nach der kleinen Syrte, wo er zwischen dem fruchtbaren Gebiete der [illegible] Emporien und den von den nomadisirenden Garamanten (Bähr zu [illegible] IV, 174.) durchstreiften Landstrichen im Süden der kl. Syrte bis zur [illegible] des Lälius mit der röm. Flotte sich herumtrieb * (Liv. XXIX, 29—33. [illegible] Pun. 11 f. gegenseitig in anziehendem Detail über Mas.'s Abenteuer [illegible] rauhe Lebensweise sich ergänzend). Hier nun boten ihm auf die Nachricht von Scipio's Landung J. 204 die Carth. und Syphax die Hand zur Versöhnung und Bundsgenossenschaft, und er nahm sie arglistig an, begab sich weit von ihnen und Scipio in der Nähe von Utica ein Lager (Liv. XXIX, 27 f. App. Pun. 13. Zonar. IX, 12.), trat aber nachdem Syphax [illegible] ob aus Furcht oder Unentschiedenheit (Pol. XIV, 1, 2 f. Liv. XXIX, 3.) oder numidischer, den Carth. und Römern bekannter Treulosigkeit (Liv. XXIX, 42. 44. XXIX, 3. Sall. Jug. 46. 56. 66.), in sein Reich abgegangen, dort aus unter dem Deckmantel der Nacht mit Scipio zusammen und gab seiner dem röm. Feldherrn auch sonst vortheilhaften Ortskenntniß (Pol. XIV, 3, 7.) einen Plan zur Vernichtung einer carth. Reiterabtheilung aus [illegible] Hinterhalte an die Hand, bei dessen glücklicher Ausführung selbst [illegible] (nach App.) dann erst zu den Römern übertrat und die Freude hatte, wir wissen nicht wie, in carth. Gewalt gefallene Mutter gegen den [illegible] Anführer Hanno ausgewechselt zu sehen (App. 14. Liv. XXIX, 29). Hierauf plünderte er mit Scipio die Umgegend, befreite röm. Gefangene, eroberte die große Stadt Locha (App. 15. Liv. c. 34. 35.), rieb einen Hasdr. ihnen gelegten Hinterhalt auf und wurde dafür insbesondere von [illegible] glänzend beschenkt, der nun zu Wasser und zu Land Utica anfiel, aber von Syphax durch Hasdr. oder vielmehr wohl auch dießmal durch seine [illegible] Gemahlin (Liv. XXX, 12 f. App. 27 f.) bewogen, mit bedeutender Macht von Neuem anrückte, die Belagerung wieder aufhob und auf einer nahen Landzunge die Winterquartiere bezog (Liv. c. 34 f. App. 14—17. — Castra Corneliana, Cäs. b. civ. II, 24.?). Schlau unterhandelt er von hier aus mit dem von der röm. Politik noch nicht ganz aufgegebenen [illegible] während dieser den Mittler zwischen Rom und Carth. spielend ihn durch Aussicht auf Bestätigung seiner Thronansprüche und die Hand einer drei Töchter zu gewinnen, sofort aber den Abgeneigten aus dem Wege zu räumen sucht. Mit diesem Mordplan von Mas. entlarvt und so von letzten Möglichkeit einer Versöhnung mit seinem Nebenbuhler und [illegible] abgeschnitten, mußte sich jetzt Syphax entschieden für Carth. aussprechen, [illegible] that dieß auch gegen das Frühjahr 203, durch Ueberfall von Tholut, [illegible] röm. Waffen- und Vorrathsstätte (Manuert S. 371.) und Verabredung [illegible] allgemeinen Angriffs auf die Römer zu Wasser und zu Land mit Hasdr. doch die Römer kamen diesem, von Mas. gewarnt und kräftig unterstützt, durch unverweilte Ausführung des von Scipio schon längere Zeit [illegible] teten Planes, die feindlichen Lager nächtlicher Weile zu überfallen und [illegible]

* Nicht von hier sondern, was weit wahrscheinlicher, von der Stellung aus, [illegible] er vor seinem letzten Kampfe mit Syphax zwischen Cirta und Hippo r. eingenommen, Liv. c. 32., hatte er J. 205 eine Zusammenkunft mit Lälius bei Hippo, Liv. XXIX, 3. 4.; s. oben S. 724.

en, zuvor (Pol. XIV, 1—5. Liv. XXX, 3—6. Flor. II, 6, 56. App. -23. Eutrop. III, 11, 20. Aur. Vict. v. ill. 49, 12. Oros. IV, 18. Ital. XVII, 88 f.) und siegte auch über ein neues, durch Hasdr. und har auf Syphon.'s flehentliche Bitten zusammengerafftes Heer auf den ßen Ebenen" (Liv. c. 7 f. Pol. c. 6—8. Cic. de Orat. III, 42, 5. *).

der tapfer zu diesem Siege mitgewirkt, eroberte nun, zur Verfolgung Hasdr. und Syphar mit Lälius, seinem häufigen Waffengefährten, aus- dt, mit eigenen Streitkräften und dem dritten Theile des röm. Heeres nur sein massyl. Erbreich wieder, freudig daselbst wenigstens von der rzahl** aufgenommen, sondern ging jetzt auch auf seinen Erbfeind selbst der von Zorn und Schaam, von Gemahlin und Schwiegervater nun zum n Male veranlaßt mit einem neuen zahlreichen, aber wenig geübten ihm entgegenzog und an einem Flusse*** ein Treffen lieferte, wo nach langen, durch persönliche Erbitterung der beiden Fürsten gesteigerten pfe Syphax nebst einem seiner Söhne von Mas. selbst gefangen und so zu Scipio gesandt (App. 26.), nach Liv. vorher zu Lälius gebracht, diesem dem gegen Cirta vorauseilenden Mas. überlassen und durch seine ührung in Fesseln seine die Uebergabe verweigernde Königsstadt hiezu higt wird. Auf die Königsburg losgesprengt trifft er hier auf der elle des Vorplatzes Syphon., welche den lange nicht mehr gesehenen bten ihrer Jugend an Waffen und Haltung als König erkennend, und hm niedergesunken ihn bei ihrer gemeinsamen afrik. Heimath um Be- ung vor feindlicher Römergewalt selbst durch den Tod anfleht, und in von Mitleid und erneuter Liebe durchdrungenen Herzen des Siegers so Erhörung findet daß Mas., um diesem doppelten Andringen zu ge- n, sich noch an demselben Tage mit ihr vermählt, jedoch deshalb von s, und als er, mit Zurücklassung seiner neuen Gemahlin in Cirta, vor io erscheint, auch von diesem, welchen Syphax' niedrige, leidenschaftliche e über der patriotischen, Römer hassenden Frau gewaltigen Einfluß auf nerherzen gegen den glücklichen Nebenbuhler mistrauisch gestimmt hatte, ernst angelassen und zu Auslieferung Syphon.'s aufgefordert, unter der ke der Willfährigkeit nach Cirta zurückeilt, und allein dieser Lösung Versprechens fähig, seiner Gemahlin den Giftbecher reicht (Diod. Sic. Zonar.) oder durch einen Diener ihn reichen läßt (Liv.), den diese haft, jedoch voll schmerzlicher Reue, noch im Tode geheirathet zu haben, inkt. † Mas.'s Seufzer aber um die fürstlich Bestattete wurden durch

---

* App. 24. gedenkt dieser Schlacht nicht oder wirft sie mit dem nächtlichen fall zusammen, in dessen Meldung er auch mehrfach von Pol. und Liv. ab- .

** Doch waren 2500 Massylier zu Syphax übergegangen, die Mas. nach dessen gung sich von Lälius ausliefern und dann niedermachen ließ. App. Hisp. 26.

*** Vielleicht dem Cirta's Kalkfelsen bespülenden Rummel, einem östlichen Zu- des Amsaga (Wagner I. 332 f. 353 f.), der bei Victor Vitens. hist. de persec. al. II. selbst Ampsaga, fluvius Cirtensis formosus genannt wird. — Das u fiel am 21. Junius 203 vor, Ovid Fast. VI, 769. ed. Gierig. Pol. XIV, 9, 1 f. XV, 4, 5. Liv. XXX, 9. 11 f. App. 26 f. Sil. Ital. XVII, 109 f. Cic. am a. O. In seinem rhetorisch gehaltenen Berichte scheint Liv. unbe- theils für theils gegen die von ihm ignorirte frühere Verbindung Mas.'s mit en. Zeugniß abzulegen; theatralisch lautet der von Zonar. IX, 12 f. — Der röm. Schriftstellern viel gefeierte Sieg über Syphax und Cirta's Eroberung e Rom große Beute ein, Pomp. Mela I, 6. C. Dio fragm. LXVI. Oros. 8. Prop. III, 9. 61. Juven. VI, 169.

† Auf eine derartige Scene, nicht aber auf ein Hochzeitgelage, möchte ich ein es, von Visconti bekannt gemachtes Gemälde nach den strengen, düstern, wilden n der darauf dargestellten Figuren (als Mas., Sophon., Scipio und einige

allerlei Spielzeug fürstlicher Titel und Insignien, noch bündiger aber für ... Herrschsüchtigen wie er (Pol. XV, 3, 6.), durch die Aussicht auf den ... von ganz Numidien beschwichtigt, worauf er wohl auch selbst durch eine ... sandtschaft nach Rom hinzuwirken suchte (Liv. XXX, 15—17. App. 28. N. Syphax endlich, von Scipio im Andenken an alte Gastgenossenschaft ... menschlichen Glückswechsel freundlich aufgenommen, und weil er ihm ... ständiger, des Landes kundiger Mann zu seyn schien, zu gemeinsamen ... rathungen gezogen, doch aber von Lälius mit andern vornehmen N. ... nach Rom geführt, lebte zuerst zu Alba, dann zu Tibur, wo ihn ... der Aufführung in Scipio's Triumphe entzog (C. Dio fr. LXVI. Aur. ... Liv. XXX, 13. 17. 45. Val. Max. VI, 9. ext. 7. V, 1, 1. Eutrop. ... 11, 20. Oros. IV, 18. Claudian. b. Gildon. 90 f. wenn anders die ... metrisch angefochtene Lesart richtig. Ruperti zu Sil. Ital. XVII, 629 ... f. oben S. 724. *). — Nachdem auf so gewaltige Schläge die von den ... gebotenen und von den Carth. theilweise gehegten Friedenshoffnungen ... nach röm. Berichten allein durch pun. Schuld gesteigerten Erbitterung ... wichen waren (s. Bd. II. S. 658 f.), und Hannibal im Herbste 203 ... Adrumetum gelandet auftrat, drängte sich Alles zur letzten Entscheidung ... XVI, 3, 1 f.). Durch Schaaren mehrerer numid. Dynasten (App. Pun. ... vgl. Pol. XV, 3, 5 f.) und durch Vermina, Syphax' Sohn** ... warf er sich zuerst, siegreich das Land verheerend und Städte erobernd ... Mas.'s Reich (App. 33. Zonar. IX, 13 f.). Seinem Verbündeten zu ... und den Krieg wo möglich ohne den angekündigten Tiber. Nero zu be... eilte Scipio von Norden herbei, brachte durch schlau mit Mas. ver... Operationen seinen Gegner in Nachtheil, siegte über ihn zuerst in einem ... treffen bei Zama und dann, als die von dem hiedurch und durch andere ... luste bedrängten Hannibal erbetene Vermittelung Mas.'s durch ... gungen in Carth. hintertrieben wurde, und endlich die persönlichen ... lungen zwischen den zwei großen Feldherrn selbst zu keiner Ver... führten, in einer Entscheidungsschlacht bei Naraggara den 19. October ... zu deren günstigem Ausgang Mas., mit welchem so wie mit Scipio ... (44 f. vgl. Zonar. IX, 4.) den Hannibal Zweikämpfe bestehen läßt (s. ... von K. W. Nitzsch S. 110.), auf den rechten Flügel gestellt, durch ...

---

dienende Personen gedeutet) beziehen, wozu sich dann auch die darüber befindl... Apollo und Artemis, die Götter eines jähen Todes, gut reimen würden, s. ... Icon. gr. III. p. 289 f. u. Pl. 56. des Kupferwerks.

* Pol. XVI, 23, 6. dagegen läßt ihn im Triumphe aufgeführt werden und ... darauf in Gewahrsam sterben. Ebenso Val. Max. VI, 2, 3, womit sich die ... Stelle V, 1, 1. wohl vereinigen ließe; vielleicht auch Sil. Ital. (s. oben), ... Liv. XXX, 45, 4 f. des Pol. Angabe mit einem bloßen Comptimente gegen ... ohne Widerlegung anführend, die entgegengesetzte bestimmt ausspricht, und ... doch als Römer besondere Beachtung verdient. Sollte nicht Pol. die Aufn... des Syphax und der übrigen Gefangenen in Rom durch Lälius (Liv. c. 17. ... der im Triumphe verwechselt haben? Wie Bruce in seinen Mittheilungen ... N. Afrika (s. Ausland 1837. Nr. 164. u. 208.) dazu kommt, ein altes, kegelförm... Grab zu Medrascheni im Algier'schen (vgl. Shaw Travels p. 110.) Syphax' ... zu nennen, weiß ich nicht.

** Während ihn Zonar. IX. 13. die Gefangenschaft seines Vaters zu ... theilen läßt — wahrscheinlich aus Verwechslung mit seinem Bruder, Arr. 26. ... ist er nach Liv. XXX, 36. 40. und auch nach App. 33. frei und thätig zu ... Carth.'s, nach diesem auch noch im Besitze vom größern Theil seines väterl... Reiches. Die schlauen Eroberer wollen ihn wenigstens nicht mit ihrer Macht ... treiben (App. 32.), ja sie bestätigen ihm als einem Gegengewichte wider ... klingem Mistrauen den Thron. Zonar. IX, 13. vgl. App. 59. Liv. XXXI, 11. ... u. Epit. 48. Danach ist Pol. XV, 4, 4. u. 5, 12 f. (vgl. App. 33.) zu beschränk...

riffe auf die gegenüberstehenden Elephanten und Reiter, so wie nach seiner kehr von deren Verfolgung in den Rücken der noch Stand haltenden de unter eigenem bedeutendem Verluste Vieles beitrug, wie auch durch Ehrengeschenk einer Krone anerkannt wurde.* Nachdem auch der letzte uch, Carth. zu retten, von Vermina, Syphar' Sohn, am 19. Decbr. gt, mit der völligen Niederlage dieses Fürsten geendigt (Liv. XXX, 36. , kam der Friede noch in demselben Jahre unter den bekannten harten ingungen zu Stande. „Häuser, Land und Städte, und wenn sonst etwas Mas. oder seinen Vorfahren zugehörte innerhalb der den Carth. zu enden Gränzen, das Alles sollten sie herausgeben, auch sollte weder ihr t noch ein Einzelner den König befehden", Zugeständnisse welche die Römer krönten durch Schenkung des von ihnen eroberten Theiles von Syphax' let, namentlich Cirta's und anderer Städte, so wie der nicht nach Italien afften Elephanten (Pol. XV, 18. XXI, 9, 6 f. XXII, 4, 2. Liv. XXX, 44. l, 11. XXXVII, 53. Sall. Jug. 5. C. Dio fr. CLV. App. 54. 59. ar. IX, 14.). Die nun von 201 bis 148, dem Todesjahre Mas.'s, folgende läßt sich unter dem doppelten Gesichtspunkte seiner Thätigkeit nach en und nach Innen überschauen; bei jenem fällt unser Auge auf sein ältniß zu Carth. und zu Rom, bei diesem zu seinem Haus und Land. s Verhältniß zu Carth. war, trotz eines besondern, nach geschehener Ge- verletzung durch Mas. zwischen ihm und Carth. geschlossenen 50jährigen dens, in dieser langen Zeit im Grunde stets ein feindliches (Schweigh. pp. Pun. 67.). Es wußte nämlich dieser ländersüchtige Erbfeind Carth.'s dem ihn betreffenden Artikel des auf fortwährende Mishandlung der h. berechneten röm. Friedens Stoff zu immer neuem Hader zu ziehen, Carth. zu schaden und es zu schwächen, wozu er drei Mittel in Bewegung : 1) Eingriffe in carth. Gebiet. Den ersten wohl schon im J. 200 ge- enen meldet nur App. (67. vgl. jedoch Liv. XXXI, 11.), aber ohne r. Angabe ob er gegen die nördliche Seite der carth. Westgränze in der tung der altnumid. Königsstadt Hippo, oder gegen die südliche nach den Mas. in seiner letzten Verbannungszeit genau bekannt gewordenen Em- n erfolgt sei. Um so bestimmter sind die folgenden Meldungen über id. Attentate nach diesen zwei Richtungen hin. So hören wir schon um Zeit (J. 196) als Hannibal, der Wiedererwecker Carth.'s, durch das ammenwirken röm. numid. und carthag. Intriganten vertrieben wurde (Liv. III, 47. App. 67. u. Syr. 4.), von neuen (wohl Gebiets-) Streitigkeiten hen beiden (Liv. am a. O.) und drei Jahre später vom ersten die Ver- heit Carth.'s benützenden Angriffe Mas.'s gegen Süden auf die an Ein- en und Städten reiche Küstenlandschaft der kleinen Syrte, Emporia ge- t, deren einige er sich tributär machte (Liv. XXXII, 2. XXXIV, 62, 10.**

---

* Pol. XV, 5—14. Mas. war mit 6000 Fußgängern und ungefähr 4000 rn zu Scipio gestoßen; Liv. XXX, 29—35. App. 37—48. Flor. II, 6, 58 f. tin. II, 3, 16. III, 6, 1. Zonar. IX, 14. Oros. IV, 19. Sil. Ital. XVII, . — Zama (j. Jama auf Lapie's Karte von Algier und Tunis), an dem aus 's Jugurtha (18.) bekannten Muthul gelegen, ziemlich östlich von Naraggara, j. Cassir Jebbir nach Shaws wahrscheinlicher Vermuthung p. 130.) etwas westlich Bagradas gelegen (= Narke bei App. 33.?). Hierher muß sich Hannibal nach Verlust bei Zama zurückgezogen haben. Südlich von Naraggara läßt App. 40. chlacht vorfallen, bei Killa, dem Vicus Valeriani der Penting. Tafel und heutigen h (?), dessen günstige hohe Lage (Shaw p. 130 f. Lapie's Karte) mit Appians derung zusammentreffen würde.

** „circa Cyrenas." Hier kann wegen der Distanz unmöglich das berühmte — nur die cyren. Gränze verstanden, Strabo 836. — sondern ein anderes uns

vgl. XXIX, 25. 33. Pol. I, 82, 6. III, 23, 2.). Im J. 182 und 181 erneuert sich der Hader, nach der Fassung von Liv. Worten (XL, 17. vgl. 34.) zunächst um Striche der nördlichen Westgrenze, wo Mas. sich immer weiter ausbreitend, bis 172 die sog. „großen Felder“* und die Gegend der 30 Städte, Tysca** genannt, nach und nach besetzt haben muß, während er auch in den südlichen Emporien so rasche Fortschritte machte daß die karth. Gesandten klagen, er habe in zwei Jahren mehr als 70 ihrer Städte und Burgen eingenommen (Liv. XLII, 23. ganz im Sinne seines Liv. XLIII, 62, 10 f. aufgezeichneten Ausspruches). Den durch zwei Bestimmungen des röm. Friedens an der Gegenwehr gehinderten Karth. (Liv. XXX, 37. XLII, 24.) blieb nichts übrig als in wiederholten Abordnungen die flehentlichsten Vorstellungen an den Senat oder die Consuln (Liv. XLII, 23. App. [illegible] oder an die unter der Maske der Vermittler im Grunde als Stifter dauernder Feindschaft, wie Scipio (Zonar. IX, 18.), oder als Kundschafter wie jener Cato (Liv. Epit. XLVII. App. 69.), herübergeschickten Gesandten zu richten; aber ohne Erfolg (den Grund s. bei Pol. XXXII, 2, 6.). Die begründete und unbegründete Denunciationen welche Mas. durch seine Söhne: [illegible] Gulussa (Liv. XLIII, 3. J. 171. u. Epit. XLVIII. J. 157) und andere [illegible] matische Agenten in Rom anbringen ließ, und die dort u. a. von Cato und Scipio Nasica (Liv. Epit. XLVIII. App. 69. vgl. Zonar. IX, 26.) gegen ausgebeutet wurden, unterstützt von kriechenden Ergebenheitserklärungen [illegible] J. 168 durch seinen Sohn Mastabal (Liv. XLV, 13. — ein würdiges Gegenstück vgl. in Prusias von Bithynien c. 44. — worin er auch seine [illegible] und Enkel unterwies, Sall. Jug. 14, 1. 18.), so wie von Anerbietungen und wirklichen Hilfesendungen an Getraide, Mannschaft und Elephanten (Justin. XXXIII, 1. Liv. XXXI, 11. 19. XXXII, 27. J. 198. XXXIII, 45. J. 191. XLII, 29. 35. 52. 65. 67. XLV, 14. Val. Max. V, 1, 1. J. 171. Liv. XLIII, 3. 6. wo die mishandelten Karth. in Getraidesendungen an ihren Todfeind mit ihrem Todfeinde wetteifern müssen. — Merkwürdig ist dabei jedesmal in Empfang, Bewirthung, Beschenkung, Bescheidung der Gesandten die Haltung der Römer, was dann numid. Seits gehörig herausgekehrt wird (Liv. XLIII, 3. XLV, 13.). 3) Unterhaltung von Parteiungen im Innern von Karth., deren eine zu Rom, die andere zum Vaterlande, die dritte, Hannibal, den Staaren an der Spitze, zu Mas. hielt (App. 68. 54. 55.***). Vertreibung derselben — etwa 40 Personen — aus Karth., Zurückweisung seiner deshalb nach Karth. gesandten Söhne Micipsa und Gulussa von deren Mauern unter drohender Todesgefahr, führte nebst andern ähnlichen Vorfällen, vor Allem den oben zusammengestellten Mishandlungen der Karth., den Ausbruch eines offenen, durch Scipio Nasica's Vermittlung noch

---

unbekanntes in der Gegend der kleinen Syrte gemeint seyn, oder muß „circa Cercinam“ gelesen werden, die bekannte Insel nahe dieser Küste (Liv. XXXIII, 48. Ant. p. 518. und dazu Wesseling), bei Herod. IV, 195. Κυρανίς genannt.

* Wahrscheinlich τὸ πεδίον von Bulla regia in Zeugitana nur „4 Tagereisen von Karth. für einen leichtgegürteten Mann entfernt, nicht weit von den numid. Gebirgen“ Procop. b. Vand. I, 25. vgl. Liv. XXX, 8. Pol. XIV, 8, 1 f.

** Woher weiß Freinsheim Suppl. Liv. XLVII, 19., daß Tysca der vorn. Reihe der Emporien? Aus App. 68. vgl. mit 72. u. 79. folgt es wenigstens nicht nothwendig. Der Name Tysca weist vielmehr natürlich auf den Gränzfluß Numidiens und Zeugitana's, den Tusca hin, Plin. V, 3, 4., zwischen welchem und dem Bagradas in jener auch nach Ptolem. IV, 3., den Itinerr. und der Peut. Tafel fruchtreichen Gegend (vgl. Strabo 833.) die 30 Städte Appians zu suchen seyn möchten.

*** Gehörte insgeheim auch Mas.'s Tochtersohn Hasdrubal, beim Ausbruch des dritten pun. Kriegs Stadtbefehlshaber von Karth. und im Laufe desselben wegen Verdachts von Verrath gemordet (App. 93. 111. Liv. Epit. L. Oros. IV, 23.) zu ihr?

die Dauer zu hintertreibenden Krieges zwischen ihnen und Mas. herbei, dieser durch Belagerung der schon längst von ihm begehrten Stadt oscopa (von unbekannter Lage, Mannert S. 227.) begann (Liv. Epit. VIII. App. 68—70. Zonar. IX, 26.), die Carth. aber, gestärkt durch Muth der Verzweiflung, den Uebertritt von zwei mit Mas.'s Söhnen fallenen numid. Kriegsobersten, wohl auch durch Aussicht auf den Beistand Ariobarzanes, einem Enkel des Syphax, unternahmen, J. 150.* Doch wurden von dem jugendlichen Greise (von 88 J.) unter dem wohlgefigen Zuschauen seines Gastes, des Scipio Aemil. (Cic. Somn. Scip. 1.)**, um Elephanten für den span. Krieg herübergekommen, nach dem heißen mpfe eines ganzen Tages geschlagen, der Rest des Heeres von Mas. einhlossen, und die dem Hunger, der Pest und verzehrender Sommerhitze kommenen nur gegen Entrichtung einer Summe, Auslieferung der Ueberer, Zurückberufung von Mas.'s Partei unter schmählichem Abzug entn, und auch diese durch numid., von Gulussa nachgesandte Reiter noch zentheils aufgerieben (App. 71—73.), und so war Carth., bis zu tödtr Erschöpfung geschwächt, durch Mas., der Vertilgung des dritten pun. ges überliefert (Justin. XXXVIII, 6. App. 106.). Zu seinem für Carth. bwendbaren Ausbruch J. 148 war die feindselige Behandlung Mas.'s seiner Familie durch Carth. der scheinbare Grund (Liv. Epit. XLIX. . II, 15, 3.), die invidia imperii (Vellej. Pat. I, 12, 5.) der wahre, sich auch aus der gleich anfänglich sichtbaren Spannung zwischen Mas., die Wahrnehmung daß die Römer nun ernten sollten wo er gesäet, und Unterlassung der Nachricht von der beiden Consuln, Manilius und Censos Landung auf N.Afrika's Küste verdroß, und diesen Letztern ergibt, die rlich über des röm. Vasallen spröde Haltung ihnen gegenüber, und argnisch gegen seine Gesinnung die Annahme numid. Hilfe hinausschoben p. 94.), bis ihre bekannten Unfälle sie zu einem Hilfegesuch an ihn trieben, er bereits gestorben war (App. 105.). So endete die kriegerische Lauf- *** dieses merkwürdigen Fürsten, lang und wechselvoll wie sein Leben t das größtentheils damit zusammenfällt, gekrönt zwar mit Sieg, aber gt auch noch beengt durch Mißstimmung, Argwohn und eine anfänglich t noch auf seine Söhne forterbende (App. 111.) Spannung mit seinen verbundensten Freunden (C. Dio fr. LX. vgl. Justin. XXXVIII, 6, 5 f.), welchen er sich zum Verderben Carth.'s verschworen hatte, um hinwiederum Werkzeug zu dienen einer vergeltenden Nemesis für alle die Mishandlen welche die Habgier, Herrschsucht und Grausamkeit der Punier seit hunderten auf die Volksstämme seiner nordafrik. Heimath gehäuft hatte.) jener Spannung mit Rom selbst bewies er doch der Familie der Scien ungeschwächte Anhänglichkeit durch Beschickung des beim röm. Heer Carth. befindlichen Adoptivenkels von seinem großen Gönner, um denn wegen seiner zahlreichen Kinder und wegen seines Reiches sterbend noch

---

* Bei der ursprünglichen Unabhängigkeit vieler numid. Dynasten (App. Pun. 10.) dem Streben des Mas. nach Monarchie sind solche Abfälle leicht erklärlich. App. Liv. XXXIV, 62. Pol. XXXII, 2, 7. — Ueber den Namen Ariobarzanes s. Zarianten bei Drakenb. zu Liv. Epit. XLVIII. War er ein Sohn von Vermina?

** Ihm mislang die Vermittlung zwischen den Kriegführenden, App. 72. Val. II, 10, 4.

*** App. Pun. 68. gibt weiter die ziemlich vage Notiz, M. habe einem Sohne in den ie Römer theilweise verlustvollen iberischen Krieg (Liv. XXXIII, 25. App. Hisp.) Succurs gebracht. Auch liegt die Vermuthung nahe er werde sich in den en, Wüstenstrichen und Atlasschluchten seiner Heimath oft auch auf Razzia's s mauritan., massäsyl., gätul. Nachbarn, oder gegen massyl., seinem Oberkönig- widerstrebende Stämme herumgetummelt haben.

zu Rath zu ziehen; auch hatte der vor jenes Ankunft Abscheidende vielleicht in den letzten Augenblicken noch angewiesen allen Anordnungen Scipio's Folge zu leisten, welche denn auch dieser, drei Tage nach Maſ.'s Verscheiden in seine Königestadt, Cirta (Strabo 832.) angelangt, in der Art traf daß die ehelichen Söhne Maſ.'s mit erhöhten Geldgeschenken, einigen Städten und Ländereien abgefunden, und unter die drei legitimen Reich und Schätze vertheilt wurden (s. Micipsa. Pol. XXXVII, 3, 10., der ihn wohl nach Cirta begleitete, Nitzsch am a. O. S. 66. Liv. Epit. L. Plin. V, 4. App. 105—107. Zonar. IX, 27. Eutrop. IV, 5. Val. Max. V, 2. Ext. 4. Oros. IV, 23.). Maſ. hatte nämlich aus rechtmäßiger Ehe drei* Söhne, Micipsa, Gulussa, Mastanabal, aber viele von Nebenfrauen. Selbst wohl unterrichtet und ein Freund der Bildung, ließ er ihnen eine sorgfältige Unterweisung geben (s. die Artt.), welches rege Interesse an seiner Familie er auch dadurch bewies daß er auch die Erziehung der Kinder von seinen zahlreichen Söhnen und von seinen Töchtern bis ins dritte Jahr selbst leitete, worauf sie ihren Aeltern zurückgesandt und durch andere ersetzt wurden (Athen. XII, 518 f. 539. a.). Die Erwachsenen hielt er zu nützlicher Thätigkeit an und übte sie dazu (s. oben die milit. und diplomat. Verwendung Einzelner), wobei Alle gegen ihn die größte Ergebenheit und unter einander die völligste Eintracht bewies. Er selbst entfaltete eine solche Thätigkeit voll Ausdauer (Pol. XXXVII, 3, 1.) bis ins höchste Alter nicht nur im Kriege oder in häuslichen Angelegenheiten, sondern auch in Verwaltung seines weit ausgedehnten Reiches (Appian läßt es mit sichtbarer Uebertreibung *ἀπὸ Μαυρουσίων τῶν παρ' Ἕλλησι μέχρι τῆς Κυρηναίων ἀρχῆς ἐς τὰ μεσόγαια* sich erstrecken). Er förderte den im carth. Nachbarlande so herrlich blühenden Feldbau auch durch eigenen Vorgang auf dem von Natur fruchtbaren, aber in Folge steter Unruhen und wilde Thiere verödeten Boden Numidiens, machte seine Unterthanen aus Nomaden, die bisher von ihren Heerden und von Kräutern gelebt, und aus Räubern wenigstens theilweise zu Ackerbauern und zu Kriegern (Pol. XXXVI, 3, 7 f. Strabo 830. 831. 833. App. Pun. 106. Val. Max. VIII, 13. Ext. 1.) und schmückte auch das numid. Leben, z. B. an seinem eigenen häufigen Gastmalen mit Productionen griech. und röm. Künste (Athen. VI, 239. d.), indeß er selbst, der alterthümlichen Einfachheit heimischer Weise stets treu blieben, noch als Greis von beinahe 90 Jahren den Tag nach seiner letzten Schlacht mit den Carth. vor seinem Zelte ein Stück geringen Brodes aß, den darüber Staunenden erklärte, dieß thue er immer (Pol. am a. O. § 12. Plut. An seni sit. ger. resp. 15.? Frontin. IV, 3, 11.), eine Einfachheit recht verbunden mit beharrlicher Arbeit und tüchtiger Leibesübung auf Reisen und Zügen zu Fuß oder zu Pferd, bei Regen und bei Kälte mit unbedecktem Haupte seinem kräftigen, hochgewachsenen Körper jene Gedrungenheit gab, die ihn zur höchsten, noch großer Anstrengung gewachsenen Alterskraft von 90 Jahren oder drüber führte.** — Fassen wir nun die in obiger Darstellung

---

* Unseres Wissens wird nur bei Val. Max. V, 2. Ext. 4. eine unter Drei erwähnt. — Pol. XXXVII, 3, 5. werden neben einem Spätgeborenen vier Söhne genannt, wohl legitime, nur daß uns des Vierten Name unbekannt geblieben. Zehn Söhne im Ganzen überlebten ihn nach Diod. fragm. l. XXXIII. T. VI. p. 17[illegible] ed. Tauchn. Vgl. App. Pun. 106. — Von seinen zahlreichen Söhnen überhaupt s. App. am a. O. u. Zonar. IX, 27. Val. Max. V, 2. Ext. 4. gibt 54. Eutrop. IV, 5. nur 44 an. Noch im 86sten Jahre wurde ihm ein Sohn geboren, Gulussanos, bei Pol. XXXVII, 3, 5. 11.; unter anderem Namen bei Plin. VII, 19. Val. Max. VIII, 13. Ext. 1.

** Pol. u. Val. Max. am a. O. App. 106. Cic. de Senect. 10. — Nach Polyb. bei Plut. an seni etc. c. 15. Diod. am a. O. p. 174. App. Pun. 71. 106. Lucian. Macrob. 17.: 90 J.; drüber nach Liv. Epit. L. Cic. de Senect. 10. Val.

i Mas.'s Geschichte zerstreuten Züge seines Wesens zusammengedrängt und
ch einige weitere noch vermehrt in den Rahmen eines Charakterbildes
: Mas. war eine hochbegabte und hochstrebende Natur (Liv. XXIV, 49.).
t großem Scharfblick in menschliche Gesinnungen und Verhältnisse verband
ungewöhnliche Thatkraft, um seine nach der Einsicht in jene gebildeten
me mit viel Geistesgegenwart, Abhärtung, Ausdauer und Reichthum in
ffindung von Mitteln bald der keckſten Gewalt, bald der gewandteſten
lauheit durch Verlegenheit, Gefahr, Noth, hier auf dem Felde der Diplo-
ie in Verhandlung, Beredung, Täuschung, dort der Waffen in Hinterhalt,
icht, offenem Kampfe, zum Verderben seiner Feinde nicht minder als zum
ntheil seiner Freunde mittelst seiner Klugheit, Kühnheit, Orts-, Kriegs-
Volkskenntniß, und vor Allem zum endlichen Siege seiner eigenen Person
Sache durchzuführen. Nicht arm an patriarchalischen Tugenden für Fa-
ie und Volk war er nicht ohne Empfänglichkeit für Verbesserung der Zu-
ide hier und dort, wie es seines Reiches freundliche und feindliche Berührung
den drei gebildetſten Nationen der alten Westwelt erheischte, selbst nicht
e religiöse Regungen (wenn — nicht sowohl die rhetorisch gehaltene Stelle
Cic. Somn. Scip. 1. als vielmehr — eine geschichtliche Meldung bei dem-
en Verrin. IV, 46. und bei Valer. Max. I, 1. Ext. 2. dafür ange-
rt werden darf*); doch diese zum Theil vielgerühmten Eigenschaften
rwog eine selbst seinen röm. Gönnern zu leidenschaftliche und vom schlauen
nate wohl beachtete Herrschsucht (Val. Max. VII, 2, 6.), zu Gunsten
cher er jedes Mittel aufbot und Liebe und Geliebte opferte, und welche
Bunde mit der durch Eifersucht gesteigerten Erbitterung eines eingebornen
rdafrikaners gegen Einwanderer (Liv. XXXIV, 62. Beil. z. Allg. Z. 1845.
. 160.) und mit numid., durch seine berechnende Treue gegen Rom (Liv.
II, 29.) nicht aufgewogener Treulosigkeit ihm es möglich machte mit solch
dauernder, kaum durch einzelne mildere Regungen unterbrochener Vertil-
gungslust an Syphax' und Cath.'s Untergang zu arbeiten, aber auch ihrem
laven, wie später seinem Enkel Jugurtha (Sall. 72. 74. 76.), mit einem
finstern Tyrannenargwohn lohnte, daß der so glücklich gepriesene, von so
en Söhnen umgebene Freund des mächtigen Roms in seiner seit alten
gen unheimlichen Burgstadt Cirta (M. Wagner am a. O. I. S. 330 f.)
ter Hundegebell und Gebiß sich am Geflechtſten erachtete (Val. Max. IX,
Ext. 2.). Literatur: Reiner. Reinecc. hist. Juliae P. III. p. 334 f.
conti, Icon. Gr. III. p. 284 f. Schlosser, univ.hist. Uebersicht d. a. W.
f. f. II, 2. S. 55 f. 72 f. 154 f.

Stammtafel der ostnumid. Könige.

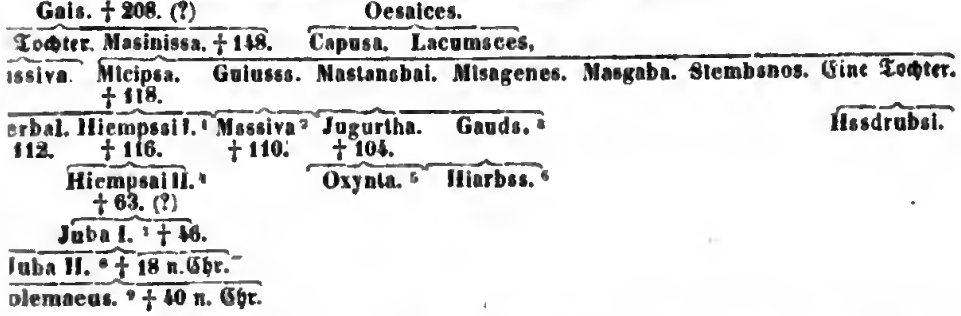

:. VIII, 3. Ext. 1. V. 2. Ext. 4. mit rhetorischer Uebertreibung; 97 J. nach
rop. V, 4. Vgl. Wesseling 1. Obs. 29.; und über lange Lebensdauer in jenen
enden überhaupt App. 71. Leo Africanus I. p. 32. ed. Antverp.

* Auch in paläographischer Hinsicht interessant (s. Numidia).

1) Sall. Jug. 5. 2) Jug. 35. 3) Jug. 65. 4) Jug. 17. u. d. A. 5) Jug. 26. (?).
. b. civ. I, 42. 6) Plut. Pomp. 12. 7) Liv. Epit. 114. u. d. A. 8) Tac.

Masintha, ein junger Numidier von edler Geburt, durch J. Cäsar begünstigt, Suet. Caes. 71.; s. oben S. 341. [Cless.]

Masistes, Sohn des Darius und der Atossa, zieht mit seinem Bruder Xerxes gegen Griechenland. Herod. VII, 82. Aus der Gefahr von Artayntes, einem der Feldherrn des Schiffsheeres, welchen er durch Vorwürfe über sein Benehmen bei Mykale gereizt hatte, getödtet zu werden, rettete ihn der Halicarnassier Xenagoras. Xerxes belohnte diesen dafür mit der Statthalterschaft von Cilicien, führte aber später selbst den Untergang seines Bruders und dessen Familie herbei. Herod. IX, 107 ff. [K.]

Masistius, Befehlshaber der Reiterei in dem Heere des Xerxes gegen Griechenland, an Tapferkeit und Ansehen nächst Mardonius bei weitem der Erste, fällt in einem Gefechte vor der Schlacht von Platää, 479 v. Chr. Herod. IX, 20 ff. Plut. Aristid. 14. Paus. I, 27. Diod. XI, 30. Die Griechen, sagt Herod. IX, 20., nennen ihn *Μακίστιος*, eine Umbildung des Namens welche an die ausgezeichnete Größe des Mannes (Herod. IX, 25. Plut. am a. O.) erinnerte. Vgl. Bähr zu Herod. IX, 107. [K.]

Masithŏlus (*Μασίθολος*), nach Ptol. IV, 6. 7. 8. ein Fluß an der Westküste von Libya interior, welcher auf dem Geb. Theôn Ochema entspringt und zwischen dem Westhorn und dem Hippodromus Aethiopiens in den Atlant. Ocean mündet; wahrsch. der heut. Gambia. Vgl. auch Strabo Epit. p. 144. 146. ed. Huds. [F.]

Masius Mons (*τὸ Μάσιον ὄρος*, Strabo XI, p. 506. 527. s. Epit. p. 144. 146. ed. Huds. Ptol. V, 18, 2.), ein südöstlicher Zweig des Taurus zwischen dem Euphrat und Tigris im nördlichen Mesopotamien, längs der Landschaft Mygdonia, dessen Namen Hammer in den Wiener Jahrbb. Bd. CVI S. 70. von Masu, d. i. Eiche, ableitet (also ein mit Eichenwäldern bedecktes Gebirge). Jetzt Kardschja dagh oder Dschudi. [F.]

Maso, s. Papiria gens.

Masonītae (*Μασονῖται*, Ptol. VI, 7, 25.), Volk im SW. von Arabia Felix. [F.]

Masŏra (*Μασόρα*, Ptol. V, 7, 4.), Stadt im Innern von Armenia minor am südlichen Abhange des Antitaurus. [F.]

Maspha (*Μάσφα*, Joseph. Ant. VIII, 12, 4. u. die LXX.) oder Masphatha (*Μασφαθά*, Joseph. Ant. VI, 4, 4. u. X, 9, 1., in Eus. Onom. *Μασσηφά*, im A. T. z. B. Jos. 15, 38. 18, 26. Jud. 20, 1. 21, 1. u. s. w. Mizpa), eine Stadt des Stammes Benjamin im S. Palästina's, nahe bei Rama (vgl. 1 Kön. 15, 22. 2 Chron. 16. 6.) und Jerusalem gegenüber (d. h. von da aus sichtbar, 1 Macc. 3, 46.); wahrsch. das heut. Nebi Samvil, vgl. Robinsons Paläst. II. S. 361 f. [F.]

Maspii (*Μάσπιοι*), nach Herod. I, 125. einer der drei vornehmsten Stämme des pers. Volkes. [F.]

Massa (*Μάσσα*, Ptol. IV, 6, 6.) oder Masasat (*Μασασάτ*, Polyb. Spicil. ex l. XXXIV. n. 7. u. Plin. V, 1, 1.), Fluß an der Westküste von Libya interior, nördlich vom Strome Daradus (oder dem Rio de Oro), noch immer Messa, auch der weiße Fluß, genannt. [F.]

Massa Veternensis, eine blos von Ammian. XIV, 40. erwähnte

Ann. IV, 5. u. d. A. 9) Tac. Ann. IV, 23. Suet. Calig. 26. 35. — In welchem Grade Massugrada, dessen Sohn Dabar (Jug. 108.) war, mit Mas. verwandt gewesen, läßt sich nicht angeben. — Vgl. über die Stammtafel Reiner. Reinecc. am a. O. p. 340 f. Allg. Welthist. XVI. S. 170. Sigon. im Drakenb. Liv. XXIX, 31. Spon. Miscell. erud. Antiq. p. 145 f. nach einer angeblich zu Carthagena gefundenen Inschrift, deren Authentie jedoch nach Gesenius (s. am a. O. p. 203. u. seine Stammtafel p. 198.) nicht ohne Grund in Anspruch genommen wird. [Cless.]

dt Etruriens, nordöſtlich von Populonium und nordweſtlich von Ruſellä, mthlich der heut. Marktflecken Maſſa in der Delegat. Spoleto. [F.]

Massabatica (*Μασσαβατική*, Strabo XI, p. 524. [vulgo *Σαβατική*] XVI, p. 744., oder richtiger wohl Mesabatene, wie Plin. VI, 27, 31. ibt, da auch Dion. Per. v. 1014. u. Ptol. VI, 4, 3. die Einwohner σαβάται nennen), ein Diſtrikt im nördlichern Theile von Elymais zwiſchen iana und Perſis. [F.]

Massaca, ſ. Massaga.

Massaei (*Μασσαῖοι*, Ptol. V, 14, 9. 11.), Volk im N. von Scythia i Imaum. [F.]

Massaesylii, ſ. Mauritania u. Numidia.

Massăga (*τὰ Μάσσαγα*, Arrian. Anab. IV, 25. 30. Strabo XV, 698., bei Arrian. Ind. c. 1. u. Steph. Byz. p. 447. *Μάσσακα*, und Curt. VIII, 10, 7. 22. Mazagae), Haupt- und Reſidenzſtadt der Aſſa-, ſ. d. [F.]

Massagĕtae (*Μασσαγέται*), mächtiges und kriegeriſches Nomadenvolk ſüdlichſten Theile von Scythia intra Imaum an der nordöſtlichen Küſte Caſpiſchen Meeres und jenſeit des Araxes des Herodot I, 201. 202. V, 40., d. h. des Jaxartes (vgl. Curt. VIII, 1. u. mein Handb. d. alt. gr. II. S. 77. Note 71.), alſo im N. des heut. Khiwa, auf dem Iſthmus chen dem Caſp. Meere und dem Aralſee und in den Steppen der Kir-n. (Ptol. VI, 13, 3. ſetzt ſie in die nördlichern Striche des Landes der ä an den Asecatancas, und erwähnt VI, 10, 2. auch einen Zweig der-n in Margiana, wo andere Schriftſteller keine Maſſageten kennen.) Die ulichen und urſprünglichen Wohnſitze des wahrſch. turkomaniſchen Volks wohl zwiſchen dem Uralgebirge und dem Aralſee auf beiden Seiten des ſſes Mias zu ſuchen, von welchem ſie nach Eichwald, Geogr. des Caſp. res S. 263 f. auch ihren Namen haben, ſo daß *Μασσαγέται* (von *γείτων*) ohner des Fluſſes Mias bedeutete. Sie werden uns als ein ſehr rohes k geſchildert, bei welchem Weibergemeinſchaft und die Sitte herrſchte ihre ſe zu ſchlachten und zu verzehren (Strabo XI, p. 513.), wie noch jetzt Turkomanen alte Leute die ihnen auf ihren Raubzügen in die Hände n, als Sühnopfer ſchlachten (vgl. Burnes Travels I. p. 189.). Sie hrten blos die Sonne als göttliches Weſen und brachten ihr Pferde zum er (Herod. I, 216. vgl. Strabo l. l.). Durch ſie ſoll Cyrus ſammt m Heere den Untergang gefunden haben (Herod. I, 208 ff. Juſtin. I, 8.). Land war reich an Kupfer und Gold (welches ihnen wahrſch. der Fluß s aus dem Ural zuführte), ſo daß alle ihre Waffen (Pfeile, Lanzen, einärte) und ſelbſt die Bruſtharniſche ihrer Pferde von Kupfer, Helme, tel und Pferdegeſchirr aber reich mit Gold verziert waren; während ihnen gen Silber und Eiſen gänzlich fehlten (Herod. I, 215. vgl. Strabo l. l. rigens vgl. auch Herod. I, 201 f. 204 ff. Diod. II, 43. Strabo XI, 507. 512 f. Dion. Per. 740. u. Euſtath. ad Dion. p. 112. 130. Huds. an. IV, 17. Mela II, 1, 5. Curt. IV, 12, 5. 15, 2. VIII, 1, 3 ff. . VI, 17, 19. Ammian. XXII, 18. XXIII, 14. u. A. [F.]

Massala (Plin. VI, 28, 32.), Stadt der Homeritä an der Südküſte von bia Felix, von Harduin fälſchlich mit Masthala bei Ptol. identificirt. [F.]

Massalia (*Μασσαλία*, Ptol. III, 17, 3.), Fluß an der Südküſte von a, nach Mannert VIII. S. 718. derſelbe welchen Scylax p. 18. *Μεσάπος* t und in das Gebiet von Lampe ſetzt. Jetzt Megalo Potamos oder la. Vgl. Höck Kreta I. S. 393. [F.]

Massalioticum Ostium, ſ. Rhodanus.

Massäni (*Μασσανοί*, Diod. Sic. XVII, 102.), Volk in India intra gem am untern Laufe des Indus und in der Nähe der Inſel Paltalene. [F.]

Massia, ſ. Mastia.

Massiani (*Μασσιανοί*, Strabo XV, p. 698.), Völkerſchaft im NW. von India intra Gangem oder vielmehr, wenn man den Indus als Gränze deſſelben annimmt, im Gebiete der Paropamiſadä zwiſchen dem Cophen und Indus. [F.]

Massice, nach Plin. V, 26, 21. ein Ort in Babylonien, bei welchem ſich der Euphrat (durch den Königskanal) in zwei Arme theilt, wo ſpäter der Flecken Fissenia (*Φισσηνία*, Zoſim. III. 19.) fand. Vgl. Mannert V, 2. S. 285. [F.]

Massicus Mons (Cic. Agr. II, 25. Liv. XXII, 14. Silius VII, 2[illegible]. Berg im NW. Campaniens an der Gränze von Latium adiectum mit der Nähe von Sinueſſa, durch ſeinen Wein berühmt (Virg. Geo. II, 1[illegible] Aen. VII, 726. Hor. Od. I, 1, 19. II, 7, 21. III, 21, 5. Sat. II, 4, [illegible] Mart. XIII, 111. Plin. XIV, 6, 8. u. A.); ſ. Mondragone. [F.]

Massiena, eine blos von Avien. Or. mar. v. 450 ff. genannte, feſt befeſtigte Stadt an der Südküſte von Hiſpania Tarracon. und am Winkel eines nach ihr benannten Meerbuſens; ſ. Mannert I. S. 418. [F.]

Massilia, *Μασσαλία**, mittelalt.lat. Marsilia, daher provenc. [illegible] und franz. Marseille (Am. Thierry, Hist. des Gaulois I. p. 28. Not. I.) von phocäiſchen** Joniern aus Kleinaſien auf der Stelle des heutigen (ſ. unten II.) angelegt. I. Geſchichte der Stadt. Durch die Natur des Bodens von ihrem kleinen Gebiete und die ihrem Stamme inwohnende Wanderungsluſt auf die See gewieſen trieben die Phocäer Fiſchfang, Handel und bei Gelegenheit auch den damals nicht ſchimpflichen Seeraub (Justin. XLIII, 3, 5.), machten zuerſt unter den Griechen weite Seefahrten, befuhren das adriat. Meer, Tyrrhenien, Iberien und hier Tarteſſus, des Arganthonius Reich (Herodot I, 163.), und ſtifteten im Weſten, namentlich auf Corſica, in Iberien und Gallien bereits vor Phocäa's Zerſtörung (542 v. Chr.) zur Raſt und Waarenniederlage Colonien (Brückner p. 8. 80 f.). In Gallien insbeſondere waren ihnen hierin die Phönicier und Rhodier vorangegangen (Diod. Sic. IV, 19. Plin. III, 4. Thierry p. 20 f. 26.); ſie ſollten durch jene vermittelten dortigen Verkehr mit dem Oriente neu beleben, und ungefähr ums J. 600 (Scymn. Ch. 208 f. Solin. II, §. 52 f. mit einem falſchen Zuſatz) wurde ein phocäiſcher Großhändler, Eurenos, hier, wo nachher Maſſilia ſtand, gelandet und mit Nannos, dem Fürſten der Segobrigier früher ſchon in Gaſtfreundſchaft, nun durch Ehlichung von deſſen Tochter Petta, ſo wie durch des Orts günſtige Lage veranlaßt, ſich mit einem Theile der Schiffsmannſchaft niederzulaſſen. Durch die Schilderungen der um Verſtärkung Heimgekehrten gelockt kamen zahlreiche neue Anſiedler unter ihren Führern und dem Geleite eines auf Orakelwink mitgenommenen Bildes der epheſ. Artemis, und gründeten Maſſilia.*** Der neuen Griechenſtadt [illegible]

---

* Ueber die Schreibung des Namens von Stadt und Einwohnern ſ. Ukert, Geogr. d. Griechen u. R. f. II, 2. S. 422. Anm. 5.; über eine ältere Ableitung deſſelben Brückner, Hist. reip. Massil. p. 17. Not. 2.; über eine neuere von dem angeblich celtiſchen Mas, Wohnung, und Salyer, einem ligуriſchen Stamm, Millin. Voyage dans les Dép. du Midi de la France III. p. 138 f. [Cless.]

** Ueber die Verwechslung von Phocäern und Phocenſern, in Folge deren Lucan. IV, 156. Gellius X, 16. Senec. cons. ad Helv. c. 8. u. A. die Gründer Maſſilia's aus Phocis herleiten, vgl. Tzſchucke ad Mel. Vol. III. P. II. p. [illegible] Hendreich Massilia, in Gronovs Thes. A. Gr. VI. p. 2947 f. u. Terram. de reip. Mass. p. 3. N. 5. [F.]

*** Ariſtoteles bei Athen. Deipn. XIII, 576. a. Juſtin. am a. O. [illegible] Strabo 179. Plut. Solon 2. Vgl. Dederich, über die Gründung von Maſſilia, Rhein. Muſ. IV. H. 1. — Die Stiftungsſage ſpielt wie auch ſonſt in bedeutſamen Namen und iſt ebenſo in Angabe von Namen bei Ariſtot. und Juſtin. mit ſich [illegible]

ahme erregte der vorherrschend ligurischen Umwohner Misgunst und orgniß zu offenen Angriffen und heimlichen Anschlägen gegen die fremden iedler, welche derselben mit Glück und Ruhm sich erwehrten (Justin. c. 4. 5.), aber natürlich auch durch Bündnisse dawider zu stärken suchten, so- ol mit den rhodischen Ansiedlern an Galliens und Spaniens Küste (Justin. 3. [?]), wie auch mit iberischen und mit freundlicher gesinnten gallischen immen, von denen ein vorüberziehendes Auswandererheer die um Erwei- ng ihres Küstengebiets Ringenden von der Bestürmung durch die Salyer, einschaftliche Feinde, errettete (587 v. Chr., Liv. V, 34. Strabo 178. 203. buhrs [Röm. Gesch. II. S. 581 f.] Verdächtigung dieser Nachricht bei Liv. genügend zurückgewiesen von Lachmann de fontibus histor. T. Livii I. 2 f.). Auch zur See hatte sich die kräftig aufstrebende Stadt nicht nur n die Räuberbarken der Ligurier und Tyrrhener (Strabo 203. 223. 477.), ern auch gegen die Kriegsschiffe der handelseifersüchtigen Carthager zu ren; doch nachdem sie denselben Siegestrophäen abgenommen (Strabo 180. eyd. I, 13. vgl. Bähr zu Herodot I, 166.) scheinen die Carth. diesen strich friedlich mit Mass. getheilt oder ihm vorzugsweise überlassen zu en. Nur erwünscht kann unter solchen erschöpfenden Kämpfen den Massi- n ein letzter Zuzug aus der auf Harpagus' Angriff verödeten Vaterstadt efen seyn, und eine Zurückweisung des zu ihnen geflüchteten Theils ihrer ass. Landsleute läßt sich mit der Pietät der Alten in diesem Punkte nicht nen.* Vgl. im Allgemeinen Thierry am a. O. p. 26 ff. 41. II. p. 120. 121. — Von nachhaltigerer Bedeutung für Mass. waren seine Verhält- e zu Rom, und beide Republiken fühlten die Wichtigkeit derselben als ndschaftlicher in einem Grade, daß die Griechenstadt, bemüht diese ihr so riedliche Verbindung auch durch hohes Alter sanctioniren zu lassen, ihre fänge in die Zeiten eines Tarquinius Priscus hinaufzufabeln, und Rom und t. Schriftsteller (Justin. am a. O. 3, 4. Das Ganze beschränkte sich leicht auf Einnahme von Mundvorrath in Ostia) sich solche histor. Fictionen r treueifrigen Bundesgenossin gerne gefallen ließen. Dagegen beweist die erdächtige Notiz von einem Rom und Mass. gemeinschaftlichen Schatzhause Delphi, wo des ersteren Weihgeschenk von der Vejenter Beute 395 v. Chr. iod. Sic. XIV, 93. App. Ital. 8.; Liv. V, 25. ohne den Zusatz vom einschaftlichen Schatzhaus; vgl. Justin. am a. O. 5, 8.) niedergelegt wurde,) ebenso die hiedurch beglaubigte Meldung von Mass.'s öffentlicher Theil- ame an Roms Eroberung durch die Gallier und nachträglicher Bei-

---

Widerspruch. Waren die Segobrigier Celten (Plut. am a. O.) oder Ligurier eyb. Byz. s. v. *Μασσαλ.* u. oben S. 1087 f.) oder ein Mischlingsvolk, wofür Wechsel von Ligures und Galli bei Justin. am a. O. u. c. 4. u. 5. zu sprechen int, der wegen seines Vormanns, Trog. Pompejus, eines Vocontiers aus der chbarschaft von Mass. zu beachten ist? Vgl. Strabo 162. *Σεγόβριγα Κελτιβήρων* ag u. Plin. III, 3. caput Celtiberiae Segobrigenses. Das Letztere ist das Wahr- inlichere (s. oben S. 1089.) und gleicht die zwei andern Angaben aus. Doch inen sich im Westen von Mass. gallische Stämme behauptet zu haben oder dort der vorgedrungen zu seyn, Strabo 191. Plin. III, 19. vgl. Strabo 184., während Norden und Osten der Stadt Ligurier wenigstens eine geraume Zeit vor- rschend waren, Pol. II, 16, 1., oben S. 1087 f.

* Wie Antiochus auch sonst öfters thut (Strabo 255. 264.), so scheint er hier Loos der phocäischen Flüchtlinge auf Kyrnos und das zu Mass. mit einander wechselt zu haben, Strabo 252. vgl. Isocr. Archid. 35. — So verwechseln auch us. X, 8, 4. A. Gell. N. A. X, 16. Amm. Marc. XV, 9. diesen Bevölkerungs- achs von Mass. mit seiner ersten Stiftung. Das Schweigen Herodots über Mass. mit snahme einer Erwähnung desselben im Vorbeigehen in einer überdieß nicht ohne und beanstandeten Stelle V, 9. erklärt sich aus seiner weisen Selbstbeschränkung Betreff der westlichen Länder Europa's (Niebuhr, kl. Schriften I. S. 142 f.).

steuer*, weshalb Mass. Isopolitie, Atelie, so wichtig besonders für einen Handelsstaat, und Proedrie verliehen wurden, dafür, daß indessen freundschaftliche Annäherung zwischen beiden eingetreten sei, so natürlich bei ihrer gespannten oder feindlichen Stellung zu den Galliern, Ligurern, Etruskern und Carthagern, eine Annäherung die sich aber erst im zweiten pun. Kriege, wie schon aus der Oertlichkeit seiner Eröffnung leicht erklärlich, wirksam offenbarte in Unterstützung der röm. Sache durch Kundschaft und Streitkräfte Mass.s (Polyb. III, 41, 4 f. 95, 2 f. Liv. XXI, 20. 25 f. XXII, 1. XXVI, 19. XXVII, 36.). Die Folgen dieses und des dritten pun. Krieges waren durch Erschöpfung oder Zerstörung griech. und carthag. Handelsniederlassungen in Spanien, Italien, N.Afrika, und auf den Inseln dieses Erdstrichs, so wie zuletzt Carthago's selbst ungemein lohnend für den massil. Handel des bundesgetreuen Mass., so wie auch die darauf folgenden Siege der Römer in Griechenland und Asien seinem östlichen Handel förderlich gewesen seyn mögen (Thierry II. p. 157 f. nur etwas zu rhetorisch). Unter röm. Schutzes hatten sich die klugen betriebsamen Kaufleute fortan auf ihren noch immer nicht rastenden Fehden gegen ihre ligur. Erbfeinde, namentlich die Salyer, die ihren Handel insbesondere zur See durch Raub und Concurrenz gefährdeten (Strabo 223. Diod. Sic. V, 39.). und zu Land zur Ausdehnung des massil. Gebiets nach Osten z. B. am Varus durch Verdrängung der massil. Pflanzstädte Antipolis und Nicäa sich widersetzten, zu einer Art zu erfreuen (z. B. 181, 154 v. Chr., Liv. XL, 18. Epit. 47. Pol. XXXIII, 4, 7. 8. Cic. pro Font. 1. Flor. III, 2. Strabo 180.) welche die Gränzen ihres kleinen Freistaates sicherte und erweiterte und die Ligurier von der nach Italien ziehenden Küste weiter in die Berge zurückdrängte, was für beide Bundesgenossen wichtig war; denn auch die Römer wollten immer festern Fuß in Gallien fassen, und faßten ihn auch namentlich durch Stiftung der Colonie Aquae Sextiae (J. 124, s. Bd. I. S. 632.) und insbesondere des Mass. benachbarten Narbo, das Roms aufstrebende Eifersucht zur Beobachtung und einstigen Schwächung seiner immer mächtigern griech. Bundesgenossin bestimmt hatte (J. 118. Vellej. I, 15. Cic. pro Font. 1. Pol. III, 37, 8. XXXIV, 6, 3 f. Strabo 192. Flor. II. p. 184 f.). Diese röm. Gunst gegen die mächtigere Tochterstadt (Vell. II, 15.) kam auch Phocäa zu gut, die als Roms Gegnerin in den Kriegen mit Antiochus dem Gr. und mit Aristonicus nur durch Mass.s Fürbitte der angedrohten Vernichtung errettet wurde (Liv. XXXVII, 9. 11. 32. Syr. 21 f. 25. Justin. XXXVII, 1, 1.). Treu, wie natürlich, dieser Handelspolitik half Mass. auch fortan zu allen Triumphen Roms über transalpin. Völker in Spanien und Gallien mit (Cic. Philipp. VIII, 6. Hisp. 40. Amm. Marc. XV, 11.), und beutete sich wohl alle, nach bestimmten Belegen aber namentlich den vor seiner eigenen Katastrophe liegenden des Marius über die Ambronen und Teutonen, welcher Feldherr den Mass. für ihre Hilfeleistungen den Zoll auf dem von ihm gegrabenen Rhonekanal überließ, so und auch anderswie ächt kaufmännisch aus (Strabo 183. Plut. Mar. 21. Mela II, 5, 30 f. fossa Mariana der Peuting. Taf. Segm. II. D. Georgii, alte Geogr. II, 1. S. 65.). Das also „unter dem Schutze der röm. Freundschaft" (Liv. XXXIV, 9.) am span., gall. und ligur. Ufer mächtig emporgewachsene Mass. war mit den Interessen des röm. Staats so wie einzelner Familien daselbst (s. unten) zu eng verflochten um nicht auch in den dortigen Parteikampf unter Cäsar und Pompejus verflochten zu werden. Auch hatten beide Führer noch insbesondere der Stadt, wie sie dankbar aner-

* Justin. 5, 8—10. Niebuhr am a. O. S. 621. 618.; nur die augenblickliche Beisteuer zum gallischen Loskaufungspreis ist fabelhafter Zusatz.

nte, Wohlthaten erwiesen, weshalb ihre quindecim primi dem nach Spanien hziehenden Cäsar vor verschlossenen Thoren mit diplomatischer Feinheit äten: unfähig, auszumachen, wer von ihnen Beiden Recht habe, wünsche ff. strenge Neutralität zu beobachten; aber die aristokratische Regierung der dt, zuvor schon in einigen ihrer Mitglieder durch Pomp. * gewonnen, nimmt unter Cäsars Augen eine pomp. Escadre in ihren Hafen auf, wirft ganz dieser Partei in die Arme, muß sich aber, von Cäsars zurückgenen Streitkräften zu Wasser und zu Land angegriffen, nach gewaltigen nseitigen Anstrengungen und namentlich zwei blutigen Seeschlachten dem Spanien wiedergekehrten Sieger ergeben, 49 v. Chr. **, der sie zwar ihres Ruhmes und ihrer alten Freundschaft willen vor Plünderung und törung bewahrt und ihr wenigstens dem Namen nach ihre eigene, durch Statthalter der Provinz nicht zu beschränkende Verfassung läßt, sie aber b Abforderung ihrer Kriegsvorräthe, Schiffe und öffentlichen Gelder entnet ***, wenigstens vor der Hand eine Besatzung in ihr einlegt, und r seinen wie natürlich von Cicero beklagten gall. Triumph über Mass. te (Vell. II, 56. Suet. Caes. 37. Cic. Offic. II, 8. Philipp. VIII, 6. ad Attic. X, 12. 14. 16.). — Von dieser Zeit an hört Mass. auf, eine ische Macht und seine Geschichte eine politische zu seyn; sie ist, obgleich bei Plin. III, 4. foederata genannt, im Grunde zur röm. Provinzialherabgesunken, und theilt, von August an, welcher Antipolis östlich (Strabo) und vielleicht auch Agatha (Plin. III, 4.) westlich von der alten Gegt seines Großoheims lostrennt, das Loos von Gallia Narbon. (Thierry p. 272 f.), daher wir sie gegen früher selten mehr so zu sagen officiell hut finden (Suet. Oct. 65. Claud. 17. Flor. IV, 12, 42. Vellej. II, Tac. Ann. IV, 43 f. XIII, 47. Ael. Spart. Sever. 3. Eutrop. X, D. Aur. Viet. Epit. 40. Oros. VII, 28. Eumen. Paneg. Const. 18 f.) auch sonst seinen Namen immer seltener antreffen.

II. Massiliens örtliche Lage, Sitten und Verfassung; Gebiet, Gewerbe Handel; Religion und Bildung. Im Osten der drei Rhodanusmünen, deren östlichste und bedeutendste die massiliotische hieß (Strabo Pol. III, 41, 5. Plin. III, 4.), wurde Mass. an einem Winkel des s Gallicus auf dem felsigten Boden eines halbinselartigen Vorgebirges indet, an das gegen Süden blickend der geräumige Hafen, Lacydon, mit t wohlversehenen Arsenalen (Strabo 653.) sich anschloß †, durch ein

---

* Pomp. muß dort auf seinem gallischen Feldzug persönliche Verbindungen anpft und Huldigungen empfangen haben (Cic. pro lege Manil. X, 28. XI, 30. ont. 3.). Daher treffen wir später dort auch seinen Sohn Sextus (App. b. V, 81. Cic. Philipp XIII, 6.). — Vellej. II, 50. nennt Mass. fide melior consilio prudentior.

** Zu den oben S. 459. u. 461. gegebenen Belegen füge man Vitruv. de t. X, 16, 11 f. Frontin. Strateg. I, 7, 4. vgl. 3. — Thierry III. p. 240 f. ; die milit. Literatur über diese merkwürdige Belagerung s. bei Ternaux am p. 31. Note 81. — Wir hören bei dieser Gelegenheit Interessantes über die euern dort aufgehäuften Kriegsvorräthe (Cäs. b. civ. II, 1.), so wie über Söldner, die in den Bergen oberhalb der Stadt seßhaften Albicer (Cäs. b. civ. 56. vgl. Pol. III, 41, 9.).

*** Und damit und mit dem Verluste ihres meisten Wohlstandes (Strabo 180.) sie im Grund ihre Freiheit eingebüßt.

† Die Ansicht, das heut. Marseille liege mit seiner Altstadt auf der Stelle des n, ist mit Berücksichtigung der durch Meereseinbrüche veränderten Localität siegnachgewiesen in der Statist. du Dép. des Bouches du Rhône II. p. 209. (vgl. tat bei Georgii am a. O. S. 87. Anm. 4.), gegen die Behauptung, Mass. ister östlich in der Gegend des Cays Ceireste gelegen, wo sich noch Ruinen i, Gosselin zu Strabo IV, p. 179.; es sind aber die von Citharista (Ukert 3.).

Amphitheater von theilweise sehr hohen Felsen, eine schmale Oeffnung gegen die See und auch noch durch Kunst gegen Stürme und feindlichen Andrang trefflich geschirmt, wie die Stadt selbst welche, weit ins Meer hineinragend und von bedeutendem Umfang, aus vier Theilen bestand, deren drei vom Meere bespült, der vierte dem durch eine nur 1500 Schritte breite Zunge heraustretenden Festlande zugekehrt und von einer sehr starken Mauer mit zahlreichen Thürmen umgürtet war (Strabo 128. 179 f. 185. 653. Justin. XLIII, 3. 5. Mela II, 5, 23 f. vgl. Mionnet Suppl. T. I. p. 136. und Pl. X, 10. Eumen. Paneg. Const. 18. Fest. Avien. Or. mar. 694 f. 701. Dionys. Per. 74 f. u. dazu Eustath. Cäs. b. civ. II, 1. 16. 22. Lucan. Phars. III, 375 f. Thierry II. p. 124 f. v. Quandt, Beobachtungen auf einer Reise ins mittägl. Frankr. S. 231.). In dieser Richtung lag auch die Burg mit den Tempeln des Apollo, der Artemis (Strabo 179.), der Pallas (Justin. am a. O. 5, 6.), hoch über ein tiefes Thal ragend, Cäs. b. civ. II, 1.* Die zahlreichen Privatwohnungen der Stadt waren noch in Augustischen Zeiten wenigstens theilweise von gar einfacher Bedachung, wonach sie denn auch trotz der nicht entfernten Steinbrüche (Strabo 181.) der weiten Aussicht gerichtet haben wird; größere Kostbarkeit des Materials behielt man öffentlichen Gebäuden, namentlich den Göttertempeln vor**: eine Einfachheit und Genügsamkeit welche auch ihren Bewohnern nach übereinstimmenden Zeugnissen in merkwürdiger Beständigkeit trotz der bei ihnen sich häufenden Handelsreichthümer und des solche Gediegenheit sonst aufreibenden Zeitenlaufs noch im Anfang der röm. Kaiserzeit, ja selbst noch später eigenthümlich war, und sich in häuslichen und öffentlichen Sitten und Einrichtungen offenbarte, z. B. darin daß die Aussteuer einer Tochter nicht die Summe von hundert, die Ausgaben für Kleider und andern Schmuck nicht die von je fünf Goldstücken überschreiten durfte (Strabo 181.); daß den Frauen jeglichen Alters der Wein zu trinken verboten war (Aelian. V. H. II, 38. Athen. X, 529. a.); daß verführerische Pantomimen ebensosehr von der Bühne, als bewaffnete oder nackte relig. Marktschreier (ἀγύρται, vgl. Timaei Lex. Plat. ed. Ruhnk. p. 9[illegible] von der Stadt ausgeschlossen waren (Val. Max. II, 6. ext. 7 f.); daß Begräbnißgebräuche, anderswo oft so ausschweifend, hier auf ein bescheidenes Opfer und Mahl eingeschränkt waren, und dann die Leichname der Freien und Sclaven in einem der vor den Thoren befindlichen Behälter einigen Wagen nach dem Begräbnißplatze geführt wurden***, weshalb Schriftsteller der hiefür empfänglichen Römer, ein Val. Max., Plautus (Cas. V, 4. mit Taubm. Anm.), Livius (XXXVII, 54, 21. jedoch, weil aus einer Rede bedingt), Tacitus (Agric. 4.) voll Lobes von dieser so lange sich behauptenden Sitteneinfachheit sind und spät erst gegentheilige Stimmen über Entartung (Gallus Weise (bei Liv. XXXVIII, 17, 21. jedoch gleichfalls nur bedingt) oder über Versinken in eine zuletzt sogar sprichwörtlich gewordene Ueppigkeit (Athen.

---

* Lag nach der obigen Stelle von Cäs. die Burg nach der Landseite zu und selbst also der Artemistempel, so kann die ganz am Westende der heut. Altstadt am Meere nahe gelegene Cathedrale oder la Major (Grosson, Recueil des Antiq. de Marseill. p. 105 f.) nicht die Stelle jenes Tempels einnehmen, daher auch Fauris a. O. p. 196. keinen Beweis dafür versucht hat.

** Vitruv. am a. O. II, 1, 5. 3, 4. Ternaux p. 19 f.

*** Val. Max. am a. O. in seiner reichhaltigen, aber freilich als von Dichter (Ternaux p. 47. Not. 113.) mit Vorsicht aufzunehmenden Zusammenstellung mit Eigenthümlichkeiten; aber deßwegen die unter den mass. Alterthümern gefundenen Thränengläser aller Art und andere Denkmale von Begräbnißluxus erst der röm. Zeit zuweisen ist eine offenbare Uebertreibung (Grosson am a. O. p. 93 f. 193 f. u. Taf. 30. n. 34. Ternaux p. 48. Not. 115. p. 49. Not. 118.).

II, 523. c.) sich vernehmen lassen.* In Wechselwirkung mit dieser Beindigkeit antiker Sitten war die massil. Verfassung. Ihre erste Form, ıthmaßlich die oligarchische**, scheint sich nicht lange behauptet zu haben, ıdern ging in Folge des sich mehr befestigenden Friedens von Außen und r durch den Handel vergrößerten Zahl reicher und deshalb, wie überall, nach ilherrschaft lüstern gewordener Bürger in eine aristokratische über, wodurch : Machtansprüche ererbter Rechte und erworbenen Vermögens ausgeglichen ırden. Die Oberherrlichkeit, zu deren geordneter Handhabung die Gesetze ch ionischer Weise öffentlich aufgestellt waren, ruhte in der Hand von 600 ıenslänglichen Senatoren, Timuchen genannt, zu welchem Vorrang nur ein t Kindern gesegneter Mann von bürgerlicher Abkunft durch drei Generaıen*** gelangen konnte (Strabo 179. 575. Lucian. Toxar. 24. Val. ax. am a. O. Cic. pro Flacco 26. de Rep. I, 27. 28. Ternaux p. 37. ot. 90.). In diesem obersten Rathe befand sich ein Ausschuß von 15 Vorhern zur Erledigung der laufenden Geschäfte oder Vorlage neuer an jenen äs. b. civ. I, 35.), drei von diesen hatten wiederum als Vorsitzer die erste Executivgewalt in Händen (vgl. die demokrat. Parallele der athen. *βουλή*, ttmann, Darst. d. griech. St.V. S. 241 f.). Eine natürliche Folge dieser n der Aristokratie mit viel Festigkeit† behaupteten Macht war für den :mos, von welchem wir außer einigen zweifelhaften Inschriften (bei Grosson B. p. 143 f. und Pl. 17. Nr. 1. Spon, Misc. erud. Ant. p. 350.) chts als seine Eintheilung in Phylen, wissen (bei Spon p. 349.), eine lit. Nullität welche Cicero, natürlich der eifrige Lobredner jener Verfassungsm. doch in starken Ausdrücken anerkennt (de Rep. I, 27. 28.), und aus r sich aufzuraffen das Volk durch die Abstumpfung vieljähriger Abhängigt, den Köder materieller Vortheile und einer geordneten Verwaltung, welche : aristokrat. Geschlechter ihm boten, zuletzt wohl auch durch das dieselben günstigende Rom abgehalten wurde. — Massilia lag unter einem Himmelsich, welcher milder als diesem Breitengrade nach erwartet werden kann, und m der ionischen Heimath seiner ersten Stifter vergleichbar, und auf einem oden welcher fruchtbarer war als die mit ihren Klippen weit ins Meer reintretenden Felsen hoffen lassen (v. Quandt am a. O. S. 231.), und im ;al zwischen der Stadt und den nördlich von ihr aufsteigenden Felsenbergen d an diesen selbst hin zu Gartenanlagen, Oliven- und hochstämmigen Rebanzungen, durch die Griechen erst eingeführt, nicht so, wegen seiner steinigten, ch durch Kaninchen gefährdeten Beschaffenheit, zum Getraidebau benützt wurde, n welchen Rebpflanzungen zwar nicht viel, aber guter fleischiger Wein, auch r Ausfuhr unter die Gelten, gewonnen ward (Strabo 144. 179. Sidon. oll. Carm. 23, 155 f. Plin. XIV, 1. 6. XX, 5. Athen. I, 27. c. IV, 152. c. oscor. III, 60. Mionnet Suppl. I. p. 139. Nr. 90. Mylius, Fußreise durch

---

* Thierry II. p. 138. findet darin und im Verluste seiner Freiheit eine Bestrafung Mass.'s für seine Unterstützung der Plane röm. Herrschsucht wider Gallien.

** Dieß scheint mit der Erzählung von den Protiaden gemeint zu seyn, Wachsuth, hellen. Alterthumsk. I, S. 385. 2. A. und die Rec. von Brückners Hist. p. Mass. in Jahns N. J. I, 4. S. 429 f. vgl. Aristot. Polit. V, 5, 2. u. VI, 5. ed. Stahr, wo es im Zusammenhange mit *Μασσαλία* heißt: *ἐν Ἡρακλείᾳ ἐλαττόνων εἰς ἑξακοσίους ἦλθεν* (*ἡ ὀλιγαρχία*).

*** Nach einer Art von Prüfung, wohl rein polit. Art (Hermann, Lehrb. der sch. St.Alterth. Reg. unter: Dokimasie), die nach Allem, namentlich den Stellen Cic. de rep. (s. oben) nicht vom Volke, wie Brückner will (p. 42.), sondern von übrigen Timuchen angestellt wurde (s. die Rec. seiner Hist. S. 429 f. u. Thierry 128.).

† Jedoch nicht blutig, Val. Max. am a. O. Menekrates bei Lucian Toxar. s. wurde vielleicht wegen eines liberalen Reformversuchs von den 600 mit der mie belegt.

das südl. Frankr. IV, 1. S. 98.).* In Mass.'s Nachbarschaft gegen die Rhodanusmündungen zu war das von alten Tagen an (Aeschyl. Prom. bei Strabo 183.; weitere Citate bei Ukert S. 10. 424 f.) bis auf die neuesten (Statist. u. s. f. I. p. 65. II. p. 190.) als merkwürdig besprochene Steinfeld (j. Craon), zwischen dessen faustgroßen, in Massen aufgelagerten Felstrümmern gutes Gras und herrlicher Thymian hervorsprossten zur Weide für die im Alterthum zu Tausenden aus der Ferne hergetriebenen Rinder (Plin. XXI, 10.).** Uebrigens konnte den Massil. das Festland bei seiner nur bedingten Ergiebigkeit und bei der raschen Zunahme ihrer Bevölkerung nicht genügen; sie waren vielmehr hiedurch, so wie durch die Lage ihrer neuen Heimath und ihre Stammeseigenthümlichkeit auf die See angewiesen (Strab. 179.), welche neben ihrem Reichthum an Fischen, namentlich Barben, Thunfischen, die sie in die Wene mit den Celten und Ligurern fingen, und schmackhaften Austern (Aelian. H. A. XIII, 16. C. Dio XL, 54. Oppian Halieut. III, 620 f. Auson. Epp. 9, 27. vgl. Strabo 182. Aristot. περὶ θαυμ. ἀκουσμ. 89. Liv. XLII, 2.)***, ihrem Schiffahrts- und Handelsmuth ein erwünschte Sphäre bot. Im Absehen darauf suchten sie nun rechts und links von ihrer Stadt ihren celtischen und ligurischen Nachbarn Boden abzugewinnen, besetzten, wie wir oben sahen, unter schweren Kämpfen einen schmalen, nicht durchaus zusammenhängenden Strich an Galliens Südküste bis nach ital. Ligurien hinein, und legten zum Verkehr mit den Barbaren, aber auch zum Schutz wider sie, hier, auf gegenüberliegenden Inseln und endlich auch auf Spaniens Ostküste Colonien, hauptsächlich zur Führung des Binnenhandels an (Barbarorum agris quasi attexta quaedam videntur esse Graeciae, Cic. de rep. II, 4, 9. u. Kieperts Hellas II. Taf.). Sie um nur einige zu nennen†, zwischen den Pyrenäen und den Rhodanusmündungen Agathe (j. Agde, Strabo 180. u. das. Kramer, Millin IV. p. 360 f. u. ob. Bd. I. S. 225.; über andere auf dieser Seite s. Bröndsted p. 85 f.), östlich von Mass.'s Hafen Lacydon der von Citharista (j. Corresteste, Wessel. zu It. Ant. p. 506.) mit Ruinen, wie auch das Kastell Tauroentium (j. Tarento, Cäs. b. civ. II, 4. Millin III. p. 366 f.); Olbia (Scymn. Ch. 214 f., s. l'Eoubes, Millin II. p. 452.; Antipolis, s. Antibes, s. ob. Bd. I. S. 555., eine später romanisirte Stadt auch nach ihren Trümmern (Millin II. p. 508 f. III. p. 31.); von ihr durch den Var geschieden Nicäa (j. Nizza, Mylius IV, 2. S. 164 f.), beide als Stützpunkte gegen die Salyer und andere Ligurier in den Seealpen (Pol. XXXIV, 4, 1 f. Strabo 178. 180. 184.); endlich als äußersten Punkt in dieser Richtung den kleinen Hafen des Monoikos (j. Monaco, Millin II. p. 577 f.), mit der Küste gegenüberliegende Inseln (Strabo 184 f.), so gleich im Angesicht von Lacydon ein Inselchen mit einem Ankerplatz (Cäs. b. civ. I, 56. II, 22.), und die bedeutendsten, die Stöchaden (j. les iles d'Hyères, Strabo 129. 184. Dio XL, 18. Mela II, 7, 192 f. Mylius IV, 2. S. 17 f., oben S. 1090 f.), endlich Ansiedlungen auf der span. Ostküste von den Pyrenäen an bis in die Gegend von Carthago nova; so Rhode, j. Rosas, Strabo 159 f. 654. Mionnet I. p. 48 f. Suppl. I. p. 96 f.; Emporiä, j. Ampurias an der

* In Martials Tagen muß man den Wein verfälscht haben, wie auch heut zu Tag bei unsern Nachbarn geschieht, III, 82, 23. X, 36, 1 f. XIII, 123. XIV, 118.

** Bezieht sich hierauf der Stier auf inassil. Münzen? Ternaux p. 68. Unter andere Producte des Bodens von Mass. vgl. Theophrast. περὶ λίθων 5. 18. und Schneider zum Theophr. III. p. 761. IV. p. 552. V. p. 146 f.

*** Ein reiches Verzeichniß von Fischen im Seestrich der Provence, so wie interessante Notizen über die dortigen, ohne Grund als Nachkommen der Phocäer geltenden Fischer bei Millin II. p. 515—519. III. p. 202. 380 f.

† Weitere gibt Brückner p. 82 f. an.

en Golf, an der Seeseite von Griechen, landeinwärts von Spaniern be-
nt (Liv. XXXIV, 9. und Ukert II, 1. S. 423.), und Hemeroscopeion
chen dem Sucrofluß und Carthago n. (Strabo 159.). Noch nennt Strabo
. als die westlichste phocäens. Stadt Mänake in Bätica, zu seiner Zeit
n zerstört (von carthag. Handelseifersucht?), jedoch Spuren einer griech.
dt noch zeigend, welche Scymn. 145 f. geradezu eine massil. nennt, in
Nähe einer der Herkules-Säulen, wo also, wie auch anderwärts in diesen
ßstrichen des Mittelmeers, die Colonie in den Besitz der Mutterstadt ein-
ten wäre. Ob Mass. auch noch an andern Küsten Handelsnieder-
ngen mit Gebiet gehabt, kann wenigstens nicht mit Bestimmtheit nach-
esen werden*; dagegen ist es nicht nur natürlich daß es auch anderswo
renlager hatte**, sondern für die Ansiedlung massil. Handelshäuser z. B.
Syracus liegt auch in der lehrreichen Rede des Demosthenes gegen
themis ein klares Zeugniß vor, Dem. Or. ed. Reiske T. II. p. 883 f.),
der wir auch entnehmen können daß ein Theil der phönic. Handels-
ie zu Frachtfahrten, wie im vorliegenden Falle zur Verschiffung
in Sicilien aufgekauften Getraides nach Athen verwendet worden sei.
falls aber steht Mass.'s Verkehr mit den zuletzt genannten und andern
ien Punkten weit nach dem mit Spanien, Gallien, Britannien und
n. Besonders wichtig war für die Vermittlung der Geschäfte mit Spanien
riä (vgl. die interessanten Notizen bei Liv. XXXIV, 9.) und über diesen
und über Hemeroscopeion wohl insbesondere bezogen die Massil. aus
productenreichen Lande u. A. Farbstoffe, Metalle (Arist. de mir. ausc.
Salz zum Einpöckeln der mancherlei Seefische, mit denen so wie mit
r Gegenständen ein sehr starker Handel nach Roms Hafenstadt Ostia
ien wurde (Strabo 143 f.). *** Diesen letzten Handelszweig boten ihnen
ihre südgall. Küsten, desgleichen Wein zur Ausfuhr (s. oben S.
.). Hiezu kamen Producte ihres Gewerbfleißes, wie Metallwaaren —
ehr zahlreichen Münzen bezeugen ihre Geschicklichkeit in Bearbeitung
Stoffe — (Hüllmann, Handelsgeschichte der Griechen S. 118 f.), Schiffs-
, Maschinen † und Waffen (Strabo 180.). Durch ihre Handels-
an der ligur. Küste hin bis zum Monoikoshafen mögen sie mit den-
Artikeln Ein- und Ausfuhrhandel getrieben haben, wie die ligur.
estadt Genna nach Strabo 201 f. 211. Sehr bedeutend endlich muß
llischer Binnenhandel so wie ihr Transitohandel durch Gallien mit Bri-
(Strabo 63.) gewesen seyn. Hiezu hatten sie Handelscomtoirs vom
nusdelta an (Strabo 184.) aufwärts zu Cabellio am Druentias (j.
on), Avenio (Steph. Byz. s. v. Thierry II. p. 150 f.) und wohl
andern Städten Galliens angelegt, welches Land durch seine Wasser-
ndstraßenverbindung (Strabo 187. 203. 208.) sowohl für ihre Ope-
n in seinem Innern, wo sie außer andern Luxusartikeln insbesondere
n die weinliebenden Bewohner absetzten (Diod. Sic. V, 26 Athen.
. c.) als auch für den Durchgang ihrer britischen Waaren, besonders

---

b Cic. Epp. ad Attic. XIV. 16. sin. z. B. eine Handelsniederlassung oder
ndgüter von Massil. gemeint seien wird sich wohl nicht entscheiden lassen.
. B. auf der Nordküste von Afrika, was vielleicht aus Strabo 827 f. zu er-
und namentlich in Alexandria.
Wohl auch mit Pisa (Polyb. III, 41, 4. 61, 2.) und andern ital. Küsten-
Ueber Spaniens Producte s. Ukert II, 1. 324 f. u. oben Bd. III. S. 1394.
die Gegenstände des gall.röm. Handels den Art. Lugdunum.
ezieht sich hierauf das Rad auf massil. Münzen? Mionnet Suppl. T. I.
In Mass. bestanden wohl auch Gilden, wie z. B. in seiner Colonie Anti-
pon Hist. de Provence I. p. 39. 48. 54.; namentlich die Gilde der mit dem
unter Apollo's Schutz sich beschäftigenden Dendrophoren. Payon I. p. 28. 42.

des Zinns (Diod. Sic. V, 22. 38. Strabo 147. 190. [?] 199.) sehr förderlich war.* — Cäsar b. gall. I, 1. hat in den Worten „a cultu atque humanitate Provinciae etc.“ und „ad effeminandos animos etc.“ den möglichen zwiefachen Einfluß wie jedes Handelsvolks so nun auch der Massilier auf die Barbaren ihres Verkehrs angedeutet. Mit Uebergehung jener Schattenseite (vgl. Cic. de Rep. II, 4.), die sich von selbst versteht, wollen wir hier namentlich mit Justin, Cicero, Strabo, Tacitus nur die Lichtseite hervorheben. Der Erste (XLIII, 4.) rühmt ihnen nach daß sie mit Hilfe des [illegible] immer mehr befestigenden Friedens und später auch der röm. Ueberm[acht] (Strabo 180.) die Gallier** in Acker-, Oel- und Weinbau so wie in [illegible]richtung von Städtemauern nach griech. Weise (zum Unterschied von gallisch[en] Cäs. b. gall. VII, 23.) unterrichteten, und obgleich so fern von Griechen[land] und umwogt von Barbarei (Cic. pro Flacco 26.) doch bei ihrem eigen[en] Jahrhunderte lang treuen Festhalten an griech. Art zu denken und zu [leben] (Mela II, 5, 25. Sil. Ital. XV, 168 f.), nach und nach einen solchen [Hauch] griech. Daseyns über Menschen und Gegenstände ihrer gall. Umgebung [ver]breiteten, daß nicht Griechenland nach Gallien ausgewandert, sondern [Gallien] nach Griechenland versetzt zu seyn schien, und unter dem bildenden Einfluß [der] Stadt in welcher die Künste der Metallbearbeitung, der Mechanik, der Ärzt[ekunst] u. s. f. (Ternaux p. 111.) blühten, und die Wissenschaften der Beredsa[mkeit] (Quintil. II, 4. Sueton. de clar. Rhet. 2. Cic. pro Arch. 9. [?]), [der] Grammatik*** und der Kritik von Werken griech. Nationalliteratur, [vor] Allem Homers (Sueton. de illustr. Grammat. 7. [?] Wolf Proleg. [ad] Homer. p. CLXXV. CLXXVIII. u. Schol. zu Il. II, 258.), der Philosophie und der Geographie† so eifrig und ausdauernd getrieben wurden, nicht [nur] einzelne Gallier, sondern ganze Gemeinden sich der Bildung aufschließen [und] sich nicht nur für ihr Haus, sondern auch für das ganze Gemeinwesen [in] Sophisten hielten (Strabo 181. Wachsmuth II, 2. S. 454.), wie auch [Massilia] von denen zwei — Crinas und Charmis — vielseitig gebildete Männer [waren] scheint es, durch ihre Heilmethode auch zu Rom Aufsehen machten (Plin. [H. N.] XXIX, 1. Aelian. H. A. V, 38. Sprengel, Gesch. d. Medic. II. S. 34 f.). [Massilia] Denn auch auf das vom griech. Mutterlande Mass.'s gebildete Rom [wirkte] diese Stadt so mächtig ein, daß Strabo (181.) sagen konnte, gegenwärtig [ziehen] es die angesehensten Römer vor, zum Studium der Philosophie [lieber] nach Athen, hierher zu gehen, daß röm. Reisende und Verbannte hier Aufenthalt machten (Liv. XLII, 4. Flor. IV, 12, 42. Suet. Octav. 65. [Tac. Ann.] II, 102. Sall. Cat. 34. Cic. pro Sest. 3. pro Font. 1. 16. [Senec.]

---

* Für Verbindungsmittel hatten theilweise schon die Gallier gesorgt. [Cäs.] gall. VII, 34., wie vielmehr die Römer. — Der Entrichtung von [Transport]gedenkt Strabo 192. — Unter den gall. Kaufleuten, welche Cäs. von den [röm.] und Getraidehändlern (b. gall. VII, 3. 38. 42. 55.) wohl unterscheidet, und [die] zu den Germanen am Rhein hin handelten, sind, besonders b. g. I, 1. vgl. [mit] 15. IV, 2 f. hauptsächlich massil. zu verstehen.

** Auch auf die Iberier wirkten sie bildend ein, Strabo 180. Nichts [Näheres] hören wir über die Ligurier.

*** Ueber Verbreitung der griech. Sprache in Gallien s. Strabo 181. [Cäs.] gall. I, 29. VI, 14. vgl. Tac. Germ. 3. jedoch auch Cäs. b. g. I, 19. V, 48. [Spuren] des Griechischen in Benennung von Fischen jenes Seestrichs (Ternaux p. 110) [und] von Oertlichkeiten auf dem Festlande (Ausland 1839. Nr. 204 f.). Die Massil. [sollen] heißen trilingues bei Varro Opp., Amstel. p. 196.

† Pytheas und der unbedeutendere Euthymenes, s. oben Bd. III. S. 731. [Vgl.] die Rece. von Fuhr's Pytheas von Massilia in der Marburg. Zeitschr. f. [Philol.] II, 6. Nr. 70 f. und von Brückners Mass. in Jahns N. J. I, 4. S. 430. [Über] das Verhältniß von Trogus Pompejus und Petronius zu Mass. vgl. Thierry [hist.] de la Gaule I. p. 207 f.

de la

m. I, 15. Tac. Ann. IV, 44. XIII, 47. C. Dio XL, 54. vgl. Millin p. 201 f. Grosson Pl. 34.) und noch der dankbare Tacitus seine schönen rte zum Lobe der trefflichen Mischung griech. Feinheit mit provinc. Ein- genheit in Mass. schreiben durfte (Agric. 4.).* Doch ging auch in dieser wie in commercieller Beziehung Mass. allmälig dem Verfall entgegen. Concurrenz von röm. Kaufleuten (Cic. pro Font. 1.), so wie von röm. dten in Südgallien, z. B. Narbo, Aquä Sextiä, Arelate, Forum Julii, gleichen die Noth der Zeiten, hervorgerufen durch innere Aufstände und telungen und Einbrüche german. Völkerstämme (Mamert. Panegyr. Ma- inian. 4. Sidon. Apollin. Epp. z. B. I, 1. 4.) überflügelte nach und und schwächte die massil. Handelsthätigkeit, so daß Eumenius in s. Pa- yr. Constantin. 18 f. wohl von Mass.'s und seines Hafens Festigkeit nichts von ihrer Frequenz und Blüthe zu sagen weiß. Hand in Hand diesem materiellen Verfalle scheint nach dem natürlichen Lauf der Dinge geistige gegangen zu seyn; daher Ausonius die Stadt weder unter seinen ae urbes (vgl. Epist. XXIV, 79 f.), noch irgend einen aus ihr unter n Professores aufführt; er weiß nur ihre Austern zu rühmen (s. S. 1630.). längsten, scheint es, bewahrte Mass. seine religiöse Eigenthümlich- welche auf den an h. Stiftungssagen geknüpften Cultus der auf der g verehrten Trias, Apollo Delphinius, Artemis Dictynna, auch sonst mit n als Meergottheit verbunden und hier mit der ephesischen Naturgöttin hmolzen (O. Müller, Aeginet. p. 151. 168. Brückner p. 47 f.), und las, in Phocäa und Mass. unter der antiken Form eines Sitzbildes verehrt abo 601. O. Müller, Archäol. d. Kunst §. 368. 2. A.), sich stützte.** en reihte die Devotion der Mass. noch einen zahlreichen Götterkreis an, sich natürlich auch röm. und gall. Elemente einverleibt haben (Amm. c. XV, 9. Lucan. Phars. III, 403 f. Brückner p. 52 f. Ternaux p. 60 f.). er, scheint es, tiefgewurzelte Götterdienst nun widersetzte sich eine Zeitlang Entschiedenste und durch blutige Mittel, wenn man gall. Martyrologien ben darf, dem herandringenden Christenthum und Mass. zeigte sich, wie er als treue Bundsgenossin von Roms weltlicher Macht, so hier als anorum daemonum studiosissima cultrix (Act. S. Victor. ap. Ruin. Mart. p. 292. Thierry Hist. de la Gaule II. p. 275.). Doch scheint das Christenthum in der letzten Hälfte des dritten Jahrh. hier festgesetzt aben (Millin III. p. 796.), und wir begegnen daher im folgenden bei n. Apollin. einem Lector Amantius und einem Papa Graecus von Mass. B. Epp. VI, 8. VII, 2. — wo auch eines Comes Civitatis gedacht wird, Hendreich p. 2959. — Epp. VII, 7. IX, 4.), und treffen sofort in dieser christl. zeit Mass.'s auf einige Nachblüthen der früher dort so eifrig gepflegten dtsamkeit in den poet. Productionen des Rhetors Victor und den Bio- hien des Presbyters Gennadius (Bähr, die christl. Dichter u. s. w. 18 S. 62. 123 f.), und der Philosophie in den semipelag. Vermittlungs- chen des Joh. Cassianus, die bei Mass.'s Mönchen, und von dort aus immer mehreren Gemeinden Galliens Beifall fanden (Gieseler, K. G. I. 5. 94. III. 2. A. Millin III. p. 176 f.). Ein Schriftsteller endlich des

---

* Vgl. die schönen Worte Niebuhrs von Mass.'s Schwesterstadt Elea, Röm. . I. S. 164.

** Ueber Apollo's jährliche Versöhnung durch ein Menschenopfer am massil. lingsfest s. Petron. Satyr. s. fin. u. O. Müller, Dorier I. S. 326 f. — Das en delphischen Tempel der Ἀθήνη Πρόνοια von den Mass. gestiftete Bild dieser in (Pausan. X, 8. 4.) bezieht sich vielleicht auf die Legende bei Justin. XLIII, f. — Alle drei Götter, besonders häufig aber Artemis, erscheinen auf Mass.'s zen.

sechsten Jahrh., Agathias, von der indeß fränkisch gewordenen Stadt redet (I, 2.), läßt uns in den Worten: *νῦν ἐξ Ἑλληνίδος ἐστὶ βαρβαρική· τὸ γὰρ πάτριον ἀποβεβληκυῖα πολιτείαν τοῖς τῶν κρατούντων χρῆται νομίμοις* einen Scheideblick thun auf das phocäens. Mass., welches in unsern Tagen als das Marseille der Neuzeit berufen zu seyn scheint, die einst im nördlichen Striche der Westhälfte des Mittelmeers entwickelte Handelsthätigkeit in dem südlichem an Nordafrika's Küste zu entfalten (Morgenbl. 1845. Nr. 42). – Unter den Alterthümern Mass.'s nehmen entschieden die erste Stelle ein Münzen aus Silber und Bronze ein; denn sie sind in ihrem Gepräge von edelsten Geschmack und reinsten Stil und in sehr großer Fülle vorhanden (Eckhel D. Num. I. p. 67. Mus. Hunter. p. 190 f. Mionnet Suppl. I. Pl. X. Grosson Pl. 1—5.), während die übrigen Reste, was Architectur betrifft, sich auf ein Paar unterirdische Gemächer am Hafen beschränken, von derlei Ueberbleibseln an Kirchen oder andern Gebäuden kaum die Rede seyn kann (v. Quandt S. 236 f. Ausl. am a. O. Nr. 204.), anderemale des class. Alterthums aber z. B. die der Sculptur angehörigen, in der Schreckenszeit zerstreut und größtentheils zerschmettert, und die Reste der jetzt im Museum vereinigten griech. Marmore nicht an Ort und Stelle gewonnen, sondern aus Griechenland herbeigeschafft worden sind (Millin I. p. 142 f.). Die zwei merkwürdigsten der dortigen Denkmale sind das Grab eines Griechen Glaucias mit griech. Inschrift, erhoben aus den Trümmern der angeblich von J. Cassianus gestifteten Abtei St. Victor, und das des vielleicht in Mass. zuletzt ansäßigen Römers Flav. Memorius (Millin p. 1. An Inschriften, anderswo z. B. zu Lugdunum so wichtig für die Sittengeschichte, hat sich von Mass. wenig Bedeutendes vererbt (Gruter führt nur 4 und zwar zweifelhafte an, p. CLIX, 8.). Desto reicher ist das Museum an christlichen besonders aus der Abtei St. Victor erhobenen, bei Grosson zum Theil abgebildeten Denkmalen (Millin p. 163 f.). Neuere Literatur bei Millin III. p. 138. Not. 2. u. Brückner p. 2. Not. 1. u. 2. [Cless.]

Massiva, 1) ein Neffe Masinissa's von einer Schwester, Liv. XXIX, 19. XXVIII, 35. — 2) ein Sohn Gulussa's, eines Sohnes von Nr. 1, oben S. 391. u. Flor. III, 1, 8. [Cless.]

Massycites (Plin. V, 27. 28., bei Ptol. V, 3, 1. 6. Μασσικίτης, vgl. auch Quint. Smyrn. III, 232.), ein Gebirg Lyciens welches sich in östlicher Richtung von Xanthus nach der Mündung des Limyrus quer durch das Land hindurch zieht und ein südlicher Ausläufer des Taurus ist. [F.]

Massylii, s. Numidia.

Mastanabal, der jüngste (App. Pun. 106., der mittlere nach Zon. IX, 27.) von Masinissa's drei legitimen Söhnen, Vater von Jugurtha und Gauda, s. d. Artt. Jugurtha, Masinissa, Micipsa. Das Wort läßt sich wohl am einfachsten auf den auf der siebenten numid. Inschrift (Gesenius Lit. Linguaeque Phoenic. p. 449.) vorkommenden, donum Baalis bedeutenden Eigennamen zurückführen. [Cless.]

Mastaura (Μαστάουρα, Ptol. VII, 1, 86.), Stadt in Limyrica, s. d. S. 1005. [F.]

Mastarna, s. Servius Tullius.

Mastaura (*Μάσταυρα*, Strabo XIV, p. 650. Plin. V, 29. Steph. Byz. p. 447. Hierocl. p. 659.), Stadt Lydiens an der Grenze von Carien zwischen Tralles und Tripolis in Phrygien; j. das Dorf Mastaura Kalesi mit einigen Ruinen in der Nähe von Nasli. Vgl. Pococke III. S. 1 u. Hamilton Research. I. p. 531. [F.]

Maste (*Μάστη*), ein Gebirge Aethiopiens, östlich vom Mondgebirge mit den Quellen des Astapus, an welchem auch im Lande der Mas-

λασῖται, Ptol. IV, 5, 24. 7, 31.) eine gleichnamige Stadt (das heut. ngar?) lag, Ptol. IV, 7, 25. 26. [F.]

Μαστῆρες, eine atheniſche (?) Finanzbehörde welche mit Beziehung auf perides von Harpocr. s. v. erwähnt wird, indem er vermuthet ſie habe ſich dem Aufſuchen von Staatsgut beſchäftigt und dieſelbe mit den *ζητηταί* den von Ariſtoteles erwähnten *μάστροι* zu Pellene zuſammenſtellt. Nach r andern Notiz bei Bekk. Anecd. p. 279, 6. hätten ſie insbeſondere das t Staate anheimfallende Gut der Verbannten aufgeſpürt (*ζητηταὶ τῶν ἀδικῶν χρημάτων*). [West.]

Masthala (*Μασθάλα*, Ptol. VI, 7, 33.), Stadt im Oſten von Arabia r. [F.]

Mastiāni (*Μασιηνοί*, Hecat. fr. 6. aus Steph. Byz. p. 448.; στιανοί, Polyb. III, 33.), eine von den ſpätern Schriftſtellern nicht mehr nnte Völkerſchaft an der Südküſte Hiſpaniens öſtlich von den Säulen des kules (im ſpätern Bätica), welcher die Stadt Mastia (*Μασσία*) gehörte, reilig in dem von Steph. Byz. p. 447. aus Theopompus angeführten, Gebiete von Tarteſſus gehörigen Diſtrikte Massia (*Μασσία*). Andere dte derſelben waren nach Hecat. fr. 7 ff. Syalis (ſpäter Suel), Maeno- (ſpäter Mänoba), Sixus (ſpäter Sex, Hex, Sexitanum) u. Molybdana.) Polyb. l. l. hatte Hannibal einen Theil der Maſtianer nach Afrika flanzt. [F.]

Μαστιγονόμοι, μαστιγοφόροι, bildeten in den griech. Staaten iedere executive Polizei und dienten höheren Magiſtratsperſonen zur Voll- ng körperlicher Strafen. So hatte Lykurgos zu Sparta dem Pädonomos γοφόροι beigegeben um ſeine pädagogiſche Wirkſamkeit nachdrücklicher zu en (Xen. Resp. Lac. II, 2. IV, 6. Plut. Lyc. c. 17.). Ueber ihre ſtleiſtungen im Theater ſ. oben S. 1212. Gleiche Bedeutung hatten die ὀῦχοι der Hellanodiken, durch welche dieſe die Kampfgeſetze aufrecht er- n (Lukian. Hermotim. §. 40. Vgl. Bd. III. S. 1112.). Dieſelben en hier den Namen *ἀλύται* (ſ. d.). Zu Athen verrichteten die *Τοξόται* be Dienſtleiſtung (vgl. Ariſtoph. Thesmoph. 1176 ff.), welche auch *Σκύθαι* nt werden. [Kse.]

Mastītae, ſ. Maste.

Mastramēla (Avien. Or. mar. 694.; *Μασταμέλλη*, Artemid. bei h. p. 448.), eine Stadt an der Südküſte von Gallia Narbon. öſtlich Rhodanus, an einem gleichnamigen See (Artemid. l. l. u. Plin. III,) welchen Mela II, 5, 4. unter dem Namen Avaticorum stagnum aufführt der Statistique du Dép. des Bouches du Rhône II. p. 184. ſ. Etang aronte, in deſſen Mitte ſich noch ein Felſenriff Namens Malestraou be- ; nach Andern Etang de Berre oder de Martigue, vgl. Ukert II, 2. 10.); vermuthlich beim Cap d'Oeil zwiſchen den Mündungen der Fl. Arc Durançole, wo ſich noch viele Ruinen finden, vgl. Papon Hist. de Provence 37. Statistique etc. II. p. 184 ff. 295. 915. u. Ukert II, 2. S. 421. [F.]

Mastrucati, ſ. Sardinia.

Mastrum, ſ. Mastya.

Mastusia, 1) (*Μάστουσία ἄκρα*, Ptol. III, 12, 1. Mela II, 21. IV, 11, 18., bei Tzetz. zu Lycophr. 534. *Μαζούσια*), die Südweſt- der Cherſoneſus Thraciä, Sigeum gegenüber, weſtlich von der Stadt); ſ. Capo Greco. — 2) ein Berg Joniens an deſſen Abhang Smyrna t war, Plin. V, 29, 31. [F.]

Mastusius, ſ. Demiphon.

Mastya Milesiorum (Plin. VI, 2, 1.), Stadt in Paphlagonien in Nähe von Cromna und Tejum, wahrſch. dieſelbe die auf der Tab. Peut. um heißt. [F.]

Masüchis (*Μασουχίς*, Ptol. IV, 5, 28.), Stadt in Marmarica, [illegible] von Menelaus. [F.]

Masurius Sabinus, ein angesehener röm. Rechtslehrer, des Cassius berühmter Schüler, nach welchem die Schule der Sabinianer (s. oben S. 635) ihren Namen erhalten hat, lebte unter Tiberius, von dem er das ius respondendi erhielt, und noch unter Nero (Gai. II, 218.), hoch geehrt als praktischer Jurist, wie als Schriftsteller, von dessen zahlreichen Werken auch viel Grammatisches und Antiquarisch-Historisches enthalten haben müssen, sich jedoch Nichts erhalten hat. Seine tres libri iuris civilis commentirte die bedeutendsten Rechtslehrer späterer Zeiten, ein Pomponius (in 36 Büchern), Paulus, in 47, und Ulpianus in mindestens 51 Büchern. Außerdem werden noch genannt Memoriatium libri, mindestens eilf, Commentarii de indigenatu, dann De furtis, auch Fastorum libri, welche sämmtlich bei Gellius (IV, 1. 2. 9. 20. V, 5. 13. VI, 6. XI, 8.) und Macrobius (Sat. I, 4. 10. III, 2.) angeführt werden; s. D. G. Moller De Masurio Sabino, Altorf 1692. 4. P. N. Arntzen. Diss. de Masurio Sabino, Traj. ad Rhen. 1768. 8.; daß er zu Verona geboren worden, hat Borghesi (Bulletin d. Instit. Archäol. 1836. p. 144.) nach einer daselbst gefundenen Inschrift: C. Masurius C. f. Sabinus vermuthet. Erwähnt wird er auch von Arrian. diss. IV, 3. 9. Persius V, 90. [B.]

Matalla (*Ματαλία*, Ptol. III, 17, 4., im Stadiasm. mar. magn. §. 307. u. 308. *Μάταλα*), Stadt in der Mitte der Südküste Creta's, [illegible] wahrsch. derselbe Ort welchen Strabo X, p. 478. u. 479. unter dem vorbenen Namen *Μέταλλον* als Hafen von Gortyna anführt, oder das heut. Matala am gleichnamigen Vorgeb. Vgl. Groskurd zu Strabo am a. O. S. 332. Gail ad Stadiasm. l. l. p. 578. u. Höck Kreta I. S. 435. [F.]

Matavonium (It. Ant. p. 298. Tab. Peut.), Ort im Süden von Gallia Narbon. an der Straße von Aquä Sextiä nach Forum Julii, [illegible] heut. Cabasse (vgl. Papon Hist. de Prov. I. p. 37.), nach d'Anville [illegible] p. 442. aber Vins, und nach Ukert II, 2. S. 439. in der Gegend von Montfort. [F.]

Mataurus (*Μάταυρος*, Strabo VI, p. 275.), eine (nach Strab. p. 448. von den Lokrern erbaute) Stadt in Sicilien, bei der sich nach Strab. eine große Höle fand, die aber sonst Niemand kennt. Vgl. unten Mazara. [F.]

Matelgae (Plin. V, 5, 5.), Stadt der Garamantes im Innern Libyens. [F.]

Matella, Matellio und Matüla, ein Gefäß für Flüssigkeiten überhaupt (Cic. Parad. 5, 2. Ulp. Dig. XXXIV, 2, 25. §. 10. Paul. Sent. III, 6, 83.; für Wasser: Non. XV, 2.; für Oel: Cato R. R. 10. 11.), insbesondere aber der Nachttopf welchen der Sklave dem Herrn hinzustellen (praestare) hatte wenn er durch Schnalzen mit den Fingern das Zeichen dazu gab, Martial. III, 82, 15. VI, 89, 1 f. X, 11, 3. XII, 32, 13. XIV, 131. Plaut. Most. II, 1, 39. Petron. Sat. 27. p. 97. Burm. Hieronym. Ep. 117, 8. Bei Gastmahlen scheint für die Gäste auch ein gemeinsames Gefäß der Art vorhanden gewesen zu seyn; wenigstens nennt Petron. Sat. 45. ein [illegible] zu Gebot stehendes Weib eine matella. [W. T.]

Matēmi (*Ματηνοί*, Ptol. V, 9, 17.), Volk in Sarmatia Asiatica jenseit des Rha. [F.]

Mateolani (Plin. III, 11, 16.), in Apulien am Berge Garganus. [F.]

Materense Oppidum (Plin. V, 4, 4.), Ort in Byzacium südwestlich vom Sisara Palus, angeblich das heut. Matter. [F.]

Mater familias h. die Frau in streng-röm. Ehe, quae in manum mariti convenerat, Cic. top. 3. nebst Boeth. p. 299. 350. Or. Gell. XVIII, 6. Quinct. V, 10, 62. Serv. zu Virg. Aen. XI, 476. Non. Marc. V, 82.

or. IX, 5. p. 1054. Goth. u. IX, 8. Dieſer Name mag urſprünglich dann ſtattgefunden haben wenn der Gatte ſelbſtändig war und nicht mehr eines Vaters oder Großvaters Gewalt ſtand, Paul. Diac. v. mat. fam. 25. M., allmälig aber h. jede Frau in ſtrenger Ehe mat. fam., auch wenn zugleich mit ihrem Gatten in deſſen Vaters Gewalt war. Boeth. beſchränkte den Ausdruck mat. fam. auf die Frauen welche durch coëmptio in s Gatten manus gekommen waren; was aus dem einfachen Grunde geſchah, l die andern beiden Arten eine ſtrenge Ehe zu ſchließen (confarreatio u. s) viel früher außer Gebrauch gekommen waren als die coëmptio. Andere en in ſpäterer Zeit das Wort m. f. nur etymolog. auf, ſ. die Erwähgen bei Serv. l. l. Non. Marc. l. l. Iſidor. IX, 5.; noch Andere faben n nur eine ſittliche Bedeutung (in Beziehung auf boni mores und ob ſie inhoneste vixit), z. B. Ulp. l. 46. §. 1. D. verb. sign. (50, 16.). §. 6. D. de lib. exhib. (43, 30.). Dieſe Erklärungen entſtanden naich erſt dann als die wahre Bedeutung von mat. fam. unpraktiſch geden war. Uxor dagegen bezeichnet ſowohl die Gattin überhaupt als im . die Frau in einer freien Ehe (uxor tantum), Cic. top. 3. u. Boeth. l. l. ch Göttling, R. Staatsverf. S. 93. hätte uxor anfänglich die durch usus es Mannes Gewalt gekommene Eheſrau bezeichnet.) Literatur: C. J. ipen, de uxore Rom., Hanov. 1727. p. 1—13. H. Cannegieter, de vet. Rom. cui. mem. Non., Franeq. 1753. u. in Fellenberg II. c. 4. p. 94 ff. W. Th. Eggers, d. Weſen u. die Eigenthüml. d. altröm. Ehe mit manus, ma 1833. S. 9—14. Becker, Gallus I. S. 18 ff. Göttling, Staats-. S. 86. [R.]

Materina, nach Liv. IX, 41. ein ſonſt unbekannter Diſtrikt in brien. [F.]

Mater Magna, ſ. Rhea.

Maternianus, röm. Töpfer auf einer Scherbe im Münchner Antirium. [W.]

Maternum (Tab. Peut.), Ort in Etrurien zwiſchen Tuscana und urnia, in der Gegend des heut. Farneſe. [F.]

Maternus, 1) ſ. Curiatius Mat., Bd. II. S. 783. — 2) röm. Töpfer einer bei Rottweil gefundenen Scherbe mit der Inſchrift M . . . RNVS FII. Mittheil. des arch. Vereins zu Rottweil 1845. S. 18. [W.]

Matēta (*Μάτητα*, Ptol. V, 9, 4.), Ort in Sarmatia Aſiatica zwiſchen Mündungen der Flüſſe Atticites (ſ. Kuban) und Pſadis (wahrſch. nur ſüdlicher Arm des Kuban). [F.]

Mathataei, Volk in Arabia Felix bei Plin. VI, 28, 32. [F.]

Mathematici (astrologi, Chaldaei, horoscopi, *γενεθλιαλόγοι*, Sternſeher, Nativitätsſteller, deren Wiſſenſchaft mathesis, astrologia, *γενεθλιακή*, *ἀποτελεσματική*, die ermittelte Nativität ſchlechthin durch genesis, ntura bezeichnet). Die älteſten Spuren der Conſtellationslehre ſind im ente zu finden. Cicero (de divin. I, 1.) führt den Urſprung derſelben die Aſſyrier zurück, welche in ihren weiten Ebenen die Bewegungen der rne beobachtet, ihren Einfluß und ihre Bedeutung ermittelt und die Reſe ihrer Beobachtungen den Nachkommen überliefert haben (vgl. Jeſaias 13. Creuzer Symb. II. S. 412. bezeichnet die ſyriſche Gottheit Bel-gad eine Fortuna in aſtrologiſcher und horoſcopiſcher Bedeutung; ſ. Macrob. I, 19. p. 307. Bip.). Von den Chaldäern aber ſeien jene Beobachtungen ter beſondern Disciplin ausgebildet worden, ut praedici posset quid que eventurum et quo quisque fato natus esset (vgl. Plin. h. n. VI, 30.). e lehrreiche Beſchreibung der chaldäiſchen Genethlialogie gibt Diodoros 31.): Nach den Lehren der Chaldäer haben die Planeten einen großen luß auf die Geburt des Menſchen und bringen ihm Glück oder Unglück.

Sie haben vielen Königen vor Alexander und auch diesem die Zukunft enthüllt, so wie später dem Antigonos und Seleukos Nikator. Sie scheinen jedesmal das Wahre zu treffen. Auch haben sie Privatpersonen das bevorstehende Geschick ausgelegt. Die Chaldäer gaben vor, daß sie 47 Myriaden Jahre hindurch bis auf Alexander diese Kunst getrieben haben. Hieher gehört auch die Erzählung von den Weisen aus dem Morgenlande welche man für Chaldäer zu halten haben, jedoch auch Magier aus Arabien genannt werden. Sie versicherten ἐξ ἀστέρος τοῦ ἐν τῷ οὐρανῷ φανέντος ἐγνωκέναι ὅτι βασιλεὺς γεγένηται (Justin. Mart. dial. c. Tryph. c. 78.). Diese Wissenschaft war nach dem Zeugniß des Cicero (l. c.) auch von den Aegyptiern unzählige Jahrhunderte hindurch getrieben worden, was von Herodot ebenfalls bezeugt wird (II, 82.: καὶ τῇ ἕκαστος ἡμέρῃ γενόμενος σημανεῖ ἐγκυρήσει καὶ ὅκως τελευτήσει καὶ ὁκοίός τις ἔσται. Vgl. Plat. Epin. p. 987. a. Aristot. de coel. II, 12. u. Macrob. Somn. Sc. I, 21. Z. zu Arist. Met. I. p. 392. ed. Idel.). Die vierte Abtheilung der hermetischen Offenbarung umfaßte die vier astrologischen Bücher, welche sich im Munde der Horoscopen wären (vgl. Manetho bei Jamblich. de myst. p. 20. Görres Myth. S. 342.). — Allein nach Pseudo-Lukian περὶ τῆς ἀστρολ. c. 3. waren weder die Chaldäer noch die Aegyptier die Erfinder dieser Kunst, sondern die Aethiopier. Von diesen sei die Constellationslehre auf die Aegyptier übergegangen und dann weiter ausgebildet worden (c. 5.). Von den Aegyptiern aber habe sich dieselbe auf die Babylonier fortgepflanzt. Auch die Hindus glaubten daß das künftige Glück der Neugebornen von den herrschenden Einflusse des Planeten zur Zeit der Geburt abhänge. Ja man suchte selbst eine glückliche Stunde zu ermitteln, um unter dem Walten eines günstigen Gestirns dem Kinde seinen Namen zu geben (s. Prießley, Gesch. d. Ges. d. Mos. mit denen d. Hind. S. 257. Uebers. von Zieg.). In den griechischen Staaten scheint diese geheimnißvolle Doctrin besonders durch die orphischen und pythagorischen Dichter in Umlauf gebracht worden zu sein (vgl. Lobeck Agl. I, 427.). Pseudo-Lukian l. c. (c. 10.) bezeichnet den Orpheus als ihren Urheber bei den Griechen. Herodot (II, 82.) bemerkt daß auch griech. Dichter von jener Lehre Gebrauch gemacht haben, ohne sie selben näher zu bezeichnen. Das homerische Epos wenigstens kennt die Constellationslehre nicht, und Hesiodos hat in seinen Werken und Tagen vorzüglich den Einfluß gewisser Gestirne auf Agricultur, Schiffahrt und andere Verrichtigungen des Lebens hervorgehoben (s. v. 570 ff. 717 ff.), so wie er gewisse Tage als günstig oder ungünstig in Bezug auf Verehligung und Geburt angegeben (745 ff.). (Diese agrarische Phänomenologie unterscheidet Sext. Emp. adv. Math. V, p. 338. Fabr. genau von der Genethlialogie der Chaldäer. Allein die eigentliche ἀποτελεσματικὴ ist bei ihm nicht zu finden. Also meint Herodot vorzüglich orphische und pythagoräische (Pythagoras als Schüler der Chaldäer und Aegyptier, Jambl. vit. Pyth. p. 144. ed. Comm. 15[illegible]) Dichter im Sinne haben. Dem Platon war diese Disciplin jedenfalls bekannt geworden: ja man hat sogar behauptet daß er dieselbe in Griechenland eingeführt habe (Lobeck Agl. p. 426. d.). Nach Proclus (in Tim. IV, 2[illegible]) war dieselbe wenigstens zur Zeit des Theophrastos verbreitet. Die meisten Philosophen widersetzten sich jedoch diesen fatalistischen Bestimmungen. So verwarf Eudoxos, ein Zuhörer des Platon, die ganze Doctrin der Chaldäer (Cic. de divin. c. 42.). Ebenso die zu gleicher Zeit lebenden Philosophen Archelaos, Kassandros, Panätios, welche sich in astronomischen Studien auszeichneten (Cic. l. c.). Ebenso Skylax von Halikarnassos, ein Freund des Panätios (Cic. l. c.). Dagegen war die ungebildete Volksclasse dieser Lehre stets zugethan (nullo non avido futura de se sciendi atque ea e coelo verissime peti credente, Plin. XXX, 1, 1. 2.). Daher ist es noch

veri[illegible]

iflich wie bei den Spartiaten jenes Gesetz beobachtet werden konnte, welches
it gestattete ins Feld zu rücken bevor der Vollmond eingetreten (s.
udo-Luk. περὶ τῆς ἀστρ. c. 25.). Seit Alexander machte die Genethlia-
ie große Fortschritte und in noch späterer Zeit waren die mathematici in
n, Hellas und in Italien verbreitet. Auch Alexandria wurde ein Sitz
Astrologen, unter denen sich Manetho auszeichnete. — Zu Milet fanden
n, Wheler, Chandler einen gegen drei Fuß langen und zwei Fuß hohen
in, auf welchem sieben Altäre mit den Zeichen der Planeten dargestellt
en, welche letzteren jedoch mit denen der Mathematici nicht übereinstimmen.
beigefügten Inschriften so wie die erwähnten ἀρχάγγελοι deuten auf eine
lich gnostische oder mystische Astrologie hin (vgl. Böckh Corp. Inscr.
895. p. 586 ff. Vol. II.). Ein Hauptsitz der Mathematici war Rom
rend der Kaiserherrschaft geworden. Allein schon im letzten Jahrhundert
Republik hatten dieselben hier Geltung gewonnen. Schon P. Nigidius
lus, der Zeitgenosse des Cicero, war in der Astrologie bewandert, s.
Hertz de P. Nig. Fig. studiis p. 30 f. 37—42. So hatten z. B.
Sylla die Chaldäer vorausgesagt: ὡς δέοι βεβιωκότα καλῶς αὐτὸν
ἐκμῆ τῶν εὐτυχημάτων καταστρέψαι (Plut. Syll. c. 37.). — Unter
ustus kam die Genethlialogie zu Rom sehr in Aufnahme. So richtete
Manilius an ihn sein astrologisches Werk. Die Gestirne nennt er darin
cia fati sidera (I, 1.). Er hält die Priester für die Urheber der
lellationslehre (I, 55 ff.). Augustus war im Zeichen des Capricornus
en (Manil. II, 13. 41 ff.). Daher auf Münzen dieses Kaisers der
icornus sichtbar (s. Krause Νεωκόρος p. 35.). Horatius mahnt die
moe von der Nativitätsstellerei ab (Od. I, 11, 1 ff.). Der Kaiser Ti-
s hatte es selbst zur Meisterschaft in dieser Kunst gebracht. Namentlich
er während seines Aufenthaltes auf Rhodos hierin eine seltene Fertigkeit
nnen (Dio Cass. LV, 11.). Als Kaiser hatte er beschlossen die Mathe-
er aus Italien zu vertreiben. Als aber dieselben sich bereit erklärten
hrer Beschäftigung abzustehen, ließ er ihnen Nachsicht widerfahren (Suet.
c. 36.). Späterhin aber wurden sie dennoch unter demselben Kaiser
. St. durch einen Senatsbeschluß aus Italien vertrieben, L. Vitnanius
einer unter ihnen, vom tarpejischen Felsen gestürzt und P. Marcius
en Consuln außerhalb des esquilinischen Thores more prisco bestraft
Ann. II, 32.). Treffend bezeichnet sie Tacitus (Hist. I, 22.) als genus
ium potentibus infidum, sperantibus fallax, quod in civitate nostra
abitur semper et retinebitur. Auch der Philosoph Seneka war kein
d der Genethlialogie, welche er als unnütze Doctrin darstellt (Epist. 88.).
ner Apocol. auf den Kaiser Claudius läßt er den Mercurius zu einer
rzen sagen: „Patere mathematicos aliquando verum dicere, qui illum
iam princeps factus est omnibus annis, omnibus mensibus efferunt"
7. ed. Bas. 1590.). Poppäa war von Mathematikern umgeben, denen
Geheimnisse bekannt waren (Tac. Hist. I, 22.). Ein solcher war auch
näus, Begleiter des Otho, welcher diesem vorausgesagt hatte daß er
ero überleben würde. Otho glaubte also um so zuverlässiger eine
Prophezeiung desselben, nämlich daß er einst herrschen werde (Tac. l. c.).
Vitellius (823 d. St.) wurden die Mathematici abermals aus Italien
en (Tac. Hist. II, 62.). Dio Cass. LXV, 1. fügt hinzu, daß die-
als sie den Tag vernommen bis zu welchem sie Italien verlassen
müßten, dem Vitellius ebenfalls einen Tag bestimmt hätten bis zu
n er das Leben zu verlassen habe; und dieser Termin sei auch präcis
offen. Seit Tiberius galt es für Majestätsverbrechen die Chaldäer und
in Bezug auf die Person des Kaisers zu befragen, s. S. 1419. 1455.
nter den späteren Kaisern behaupteten sich die Mathematiker zu Rom.

Alexander Severus begünstigte dieselben, et ita quidem, ut ex ejus jussu mathematici publice proposuerint Romae ac sint professi ut docerent (Aelii Lamprid. vit. Alex. Sev. c. 27.). Auch unter Gordianus dem Aeltern war die Constellationslehre noch in ihrer Geltung (Jul. Capitolin. Gord. jun. c. 20.). Die Berechnungen jener Sternkundigen werden rationes Chaldaeorum, numeri Babylonii genannt. Ihre Antworten nannte man dictata, decreta, ἀποτελέσματα, δόγματα (Sext. Empir. adv. math. 747. Bek. Jul. Firmic. II, 22. p. 33. Juven. VI, 391 ff. Casaub. zu Jul. Capitolin. Gord. jun. l. c.). Die Constellationen wurden auf πίνακες, πινάκια gezeichnet und besondere Schemata für vorkommende Fälle in Anwendung gebracht. Daher oben bei Lampr. l. c. proponere. Daher πινακικὴ ἐπιστήμη, s. unten. Dasselbe geschah auch in Bezug auf Astronomie (Stobäus Ecl. T. III. p. 134. ed. Gaisf.). — Die Grundidee worauf die Constellationslehre beruhte finden wir in den Worten des Sextus Empiricus p. 729. ed. Bek. angegeben. Es wurde nämlich eine wechselseitige Sympathie, ein Verwandtschaftsverhältniß der irdischen und himmlischen Körper angenommen: συμπαθεῖν τὰ ἐπίγεια τοῖς οὐρανίοις καὶ κατὰ τὰς ἐκείνων ἀποτροπὰς ἑκάστοτε ταῦτα τροχμοῦσθαι, l. c.). Daher die Astrologen selbst den Charakter der Menschen ermitteln zu können glaubten (s. Ocellus Lucan. de natura universi p. 219. Transl. a Vizzon.). Den Planeten wurde der wichtigste Einfluß zugeschrieben. Der Zodiacus wurde in 12 Theile, jeder derselben wieder in 30 Unterabtheilungen, und jede von diesen wiederum in 60 Theile abgetheilt. Die Sternbilder des Zodiacus galten theils für männlich, theils für weiblich, andere für doppelleibig (δίσωμα), einige für wandelbar (πτηνὰ), andere für unwandelbar (στερεά). Den männlichen schrieb man die Kraft zu männliche, den weiblichen weibliche Geburten hervorzubringen. Der Widder z. B. galt für ein männliches Sternbild, bewirkte also männliche Geburten, der Stier (ταῦρος) dagegen wurde für ein θηλυκὸν gehalten, die Zwillinge aber wieder für ein ἀρρενικόν u. s. w. Einige Mathematiker hatten jedes Sternbild in 12 Theile abgetheilt und deuteten jeden dieser Theile in analoger Weise (p. 339. lib. V. Fabr. p. 730. Bekk.). In dieser Beziehung fanden verschiedene Meinungen Statt. S. J. Pontanus de rebus coelest. T. III. p. 1091 ff. — Um die Constellation bei der Geburt eines Menschen zu finden zog der Astrolog insbesondere vier Sternbilder in Betracht, welche für entscheidend gehalten und daher κέντρα genannt wurden (p. 730 f. Bekk.). Sextus Empiricus fügt nun folgende speciellere Auseinandersetzung derselben hinzu: ἰδιαίτερον δὲ τὸ μὲν ὡροσκόπον τὸ δὲ ἀπόκλιμα, τὸ δὲ δῦνον τὸ δὲ ὑπόγαιον καὶ ἀντιμεσουράνημα, ὃ καὶ ἀντιμεσουράνημά ἐστιν. Er fährt dann weiter fort: Horoscopos ist das Sternbild welches eben aufgeht wenn die Geburt erfolgt oder vollendet ist: Meridian (wörtlich das Sternbild welches sich in der Mitte des Himmels befindet). Das vierte Sternbild von jenem (dasselbe mitgezählt): das δῦνον (untergehende Gestirn) bildet den Durchmesser zum Horoscopos, das unter der Erde ist, das Antimesuranema bildet den Durchmesser zum Mesuranema. Sextus Empiricus sucht dies im Folgenden durch ein Beispiel zu veranschaulichen: wenn nämlich der Krebs zur Zeit der Geburt aufgeht (καρκίνου ἀνατέλλοντος), behauptet der Widder die Mitte des Himmels (μεσουρανεῖ κριός), es geht der Steinbock unter (δύνει), unter der Erde ist die Wage (ὑπόγαιος). Im Folgenden entwickelt er die specielle Bedeutung jeder Art von Constellation (p. 731 ff.) Er faßt dann das Ganze nochmals kurz auf folgende Weise zusammen: ἵνα συντομώτερον φῶμεν, τοῦ ὡροσκοποῦντος ζῳδίου τὸ ἀπόκλιμα καλεῖται κακὸς δαίμων, ἡ δ' ἐπαναφορὰ ἀργός· ὡσαύτως τοῦ μεσουρανήματος τὸ μὲν ἀπόκλιμα θεός, ἡ δ' ἐπαναφορὰ ἀγαθὸς δαίμων· κατὰ τὰ αὐτὰ δὲ καὶ τοῦ ἀντιμεσουρανήματος τὸ μὲν ἀπόκλιμα θεός

ταναφορὰ ἀγαθὴ τύχη· ὁμοίως τοῦ δύνοιτος τὸ μὲν ἀπόκλιμα κακὴ ἡ δὲ ἐπαναφορὰ ἀργόν (Lib. V. p. 340 f. ed. Fabr. p. 731 f. Bekk.). us Alexandrin. περὶ τῆς τῶν δώδεκα τόπων πινακικῆς ἐκθέσεως hat einen Commentar geliefert. Ein bildliches Schema von diesen Conionen hat Fabricius in s. Ausg. p. 340. Not. beigebracht, in welchem das Mesuranema mit seinem Antimesuranema nicht die richtige Stelle Andere hieher gehörige Schemata findet man in Jul. Firmicus Ma- (Astron. VIII, p. 24. 42. ꝛc. ed. Bas. 1533.). In Betreff der Ein- ng des Himmels in 12 Regionen (τόποι, domus) stimmten die Astro- nicht überein (vgl. Ficinus ad Plotin. T. I. p. 209. ed. Creuzer). bezogen Einige jeden Theil des Körpers auf ein besonderes Sternbild it ihm sympathisirend (κριὸν μὲν γὰρ κεφαλὴν ὀνομάζουσι, ταῦρον δὲ λον, διδύμους δὲ ὤμους, καρκίνον δὲ στέρνον, λέοντα δὲ πλευράς, ένον δὲ γλουτούς, ζυγὸν δὲ λαγόνας, σκορπίον αἰδοῖον καὶ μήτραν, ην μηροὺς, αἰγόκερων γόνατα, ὑδροχόον κνήμας, ἰχθύας δὲ πόδας 31. 732. Bekk.). Dieselbe Ansicht hat auch Manilius Astron. II, 13, ntwickelt. Auf diese Lehre mochten die Astrologen sich stützen wenn sie harakter und die Sitten der Menschen ermitteln zu können glaubten us Luc. de nat. univ. p. 219. Uebers. von Vizzon. Vgl. Hierokles in arm. Comment. p. 284. Loud. 1742.). Einige Gestirne hielt man ilbringend, andere für Unglück verkündigend. Zu jenen gehörten Jup- und Venus, zu diesen Mars und Saturnus. Mercurius konnte Glück nglück spenden (Sext. Emp. p. 733. Bekk.). Einige hielten aber ein asselbe Gestirn je nach dem Verhältniß der Constellationen bald für g bald für ungünstig. Die ganze Lehre hatte nach und nach eine sehr icirte Gestalt gewonnen und verschiedene Dogmen hatten sich ausgebildet ihre besonderen Vertreter fanden (s. Sext. Emp. p. 733 ff. Bekk.). chnischen Ausdrücken hatte diese Genethlialogie großen Vorrath. So man ὑψώματα die Gestirne einer glückverheißenden Constellation, ώματα die Gestirne welche nur geringe Macht besitzen (p. 734. l. c.). r weiteren Beurtheilung dieser Disciplin (p. 736 ff. Bekk.) wiederholt Sextus: ἀρχὴ τοίνυν καὶ ὥςπερ θεμέλιος τῆς Χαλδαϊκῆς ἐστὶ τὸ τὸν ὡροσκόπον· ἀπὸ τούτου γὰρ τὰ λοιπὰ τῶν κέντρων λαμβάνε- ά τε ἀποκλίματα καὶ αἱ ἐπαναφοραὶ τά τε τρίγωνα καὶ τὰ τετρά- καὶ οἱ κατ' αὐτὰ σχηματισμοὶ τῶν ἀστέρων, ἀπὸ δὲ πάντων τούτων ναγορεύσεις. Von hier aus folgert nun Sextus daß die ganze Lehre os sei. Denn wenn man den Horoscopos bei der Operation hinwegnehme auch kein μεσουρανοῦν, kein δῦνον, kein ἀντιμεσουρανοῦν erkennbar. ge man aber diese nicht zu bestimmen so falle die ganze Doctrin der Astro- zusammen. Daß nun aber das ὡροσκοποῦν ζῴδιον nicht bestimmbar e sich auf verschiedene Weise darthun (p. 737.). Zunächst sei es nicht nacht, ob man den Anfang der Geburt von der Empfängniß oder von ervortreten des Kindes aus dem Mutterleibe ab in Anschlag zu bringen Die Empfängniß könne nicht genau bestimmt werden (p. 737. 738.), auch nicht das aufgehende Gestirn (ὡροσκοποῦν ζῴδιον). Ebenso- sei es zu ermitteln welcher Zeittheil bei dem Hervortreten der Geburt m Mutterleibe für die Beobachtung des ὡροσκόπος in Betracht komme, se ja nicht so schnell von Statten gehe und erst einzelne Theile des s zum Vorschein kommen ehe die Geburt vollendet werde (p. 739.). rmittlung des ὡροσκόπος sei ja aber die genaueste Bestimmung des ments erforderlich. Auch könne obendrein der Rapport von dem bei bärenden sitzenden Astrologen nicht so schnell zu dem auf einer Höhe immel beobachtenden gebracht werden, daß nicht während dieser Zeit eränderung in der Constellation möglich oder vielmehr nothwendig sei.

Dann sei doch nur des Nachts bei sternhellem Himmel jene Beobachtung thunlich; am hellen Tage bleibe nichts übrig als die Bewegungen der S wahrzunehmen (p. 740.). Abgesehen auch davon könnten die Aufgän Erscheinungen und Abstände der Gestirne nicht so genau bestimmt werd Was noch nicht aufgegangen scheine könne doch schon aufgegangen sein, u (p. 741.). Dazu komme die Veränderlichkeit der Luft, so daß die Erh nungen dem Auge (*κατὰ ἀπάτλασιν τῆς ὄψεως*) bald so bald anders kommen können (p. 743.). Auch sei es unmöglich daß in den verschi Regionen der Erde das *ὡροσκοποῦν ζῴδιον* eins und dasselbe sei. würden ja die Beobachtungen nur selten von den Chaldäern bei der selbst angestellt: vielmehr werde ihnen oft nur Bericht erstattet von welche weder astronomische Kenntnisse besitzen noch selbst Beobachtungen macht haben. Dennoch werde auch diesen über die Constellation ertheilt (p. 744.), was offenbar für Täuschung zu halten sei. Ferner ja doch nicht alle im gleichen Zeitmoment Geborne gleiches Schick derselben Zeit in welcher Alexander geboren, haben noch viele Andere das Tageslicht erblickt, von denen keiner gleiche Größe erreicht habe. In der Lebensdauer wird dies noch bündiger und beweiskräftiger an nachgewiesen, von welchen der eine bald nach der Geburt sterbe, der ein hohes Alter erreiche (Inc. auct. Chr. dial. Hermipp. s. d. astrol. II. p. 36. ed. Bloch, Havn. 1830.). Endlich bemüht sich Sextus noch zuthun daß überhaupt der *συσχηματισμὸς τῶν ἀστέρων* keinen solchen auf das Leben der Menschen haben könne wie die Chaldäer ang (p. 746—48. Bekk.). Einige Punkte in der Darstellung des Sext werden auch durch die Worte des Seneca (Ep. 88.) erklärt (ut sim cum Saturnus et Mars ex contrario stabunt aut cum vespertinum faciet occasum, vidente Saturno). So fand denn auch die genethliſche Astrologie in der Literatur ihre Anhänger und ihre Vor Allen ist Plotinus zu erwähnen welcher die Dogmatik der A vielseitig beleuchtet hat. Nach dem Zeugniß des Porphyrius hatte diesem Felde tiefe Studien gemacht und konnte leicht eine Menge Irr und Widersprüche derselben wahrnehmen (Ficinus ad Plotin. Vol. I. p ed. Creuz.). Er hat die Gründe entwickelt warum ihre Lehren keinen Gl verdienen (vgl. Ficinus ad libr. III. Enn. II. p. 110. 113. 114. 124. 227 f. Bas. 1598.). Er hat nachgewiesen wie sie sich auf einige Erfah auf Analogieen stützen und mehr erdichten als Wahres vortragen (Fic. p. 208. ed. Creuz.). Dagegen trat später als ein eifriger Vertheidiger Astrologie Julius Firmicus Maternus auf, welcher in seinen acht Bü Astronomicôn die Dogmen der alten Schule in Schutz nimmt und die s tiae venerabilia secreta gegen die gemachten Angriffe zu sichern sucht (I, 3. p. 6 ff. ed. Bas. 1533.). So führt er namentlich das Lehrsy Plotinus, welcher keinen Einfluß der Gestirne auf die Menschen an wollte, als Beispiel dafür an daß Jeder einem unabwendbaren Fatum unt sei (I, 3. 9 ff.). Als einen seiner Vorgänger in dieser Wissenschaft bezei er den Fronto, welcher dem Hipparchus gefolgt sei (II, 1, 15 f.). habe bereits M. Tull. Cicero Einiges über diese Wissenschaft in hex Versen mitgetheilt. Von ihm selbst sei Alles, was die Aegyptier und Ba lonier hierüber gelehrt, in einer faßlichen Weise dargestellt worden. An andern Orte (praef. ad libr. IV. p. 84.) bemerkt er: Omnia quae Asc lapius Enichnusque tradiderunt, quae Petosytis explicavit et N quae Abraham, Orpheus et Critodemus ediderunt ceterique omnes artis antiscii, perlecta in his perscripsimus libris. Dann entwickelt er gesammte Constellationslehre weit ausführlicher als Sextus Empiricus beginnt mit der Eintheilung des Zodiacus. Er erörtert dann die de

anetarum per duodenas coeli stationes (lib. III, 1 ff.). Einer seiner auptsätze ist, daß der Mensch als eine kleine Welt, ganz als Analogon des niversums gestaltet, dem Einfluß der Gestirne ausgesetzt sei (III, 1. praef. 45.). Daß diesem Autor die genethlischen Studien hartnäckige Feinde d Ankläger zugezogen hatten berichtet er selbst praef. ad libr. IV. p. 83 ff. : sah sich deshalb genöthigt seine Lieblingswissenschaft eine Zeitlang aufgeben, kehrte aber später mit frischem Eifer zu ihr zurück. In der bezeichten Ausgabe des Firmicus Mat., Basel 1533. fol. befinden sich noch folde astrologische Schriften: 1) ein im barbarischen Latein abgefaßtes Quapartitum, welches hier als Product des Cl. Ptolemäus von Peluſium bechnet wird, wahrscheinlich eine Compilation aus älteren astrologischen Werken. sind hier aspectuum figurae und termini Chaldaeorum beigegeben (p. 12. . 17. 18. 19.). Dann folgt 2) ein ebenfalls dem Cl. Ptolemäus beiegtes Centiloquium, Jo. Joviano Pontano interprete (p. 74 ff.). Dann Almansoris astrologi propositiones ad Saracenorum regem (p. 93 ff.). nn 4) Bethem de horis planetarum (p. 110 ff.), und Zahelis de electibus (p. 112 ff.). 5) Messahallach de ratione circuli et stellarum etc. 113 ff.). 6) De nativitatibus secundum Omar libri III. (p. 118 ff.). ch diesen Machwerken folgt endlich M. Manilius Astronom. ad Caes. Aug. i V. — Hieher gehört auch noch der Dialogus Hermippus von einem estimmten christlichen Autor gegen Ende des vierten Jahrh. nach Chr. certi auct. Christiani dial. Hermippus sive de astrologia libri II. ed. ch, Havniae 1830.). Einen Theil dieses Dialogs hatte bereits Schneider Theophrast.) herausgegeben. Die Astrologie wird in dieser Schrift in licher Weise wie von Firmicus Maternus gepriesen (I, p. 2.), nur mit t Unterschiede daß hier der christliche Standpunkt obwaltet. Die Gestirne ten jedoch nur das Künftige an, ohne es selbst zu bewirken (I, 8. p. 10 f.). h hier wird die Lehre angenommen, daß die einzelnen Glieder des Leibes elnen Gestirnen entsprechen (I, 13. p. 16 f.). Dann wird gegen die lnung früherer Astrologen angenommen, daß die Gestirne das Ende des ns nicht bestimmen (II, 5. p. 35 f.). Die Urstoffe und erzeugenden Elete aller irdischen Dinge seien in dem Himmel (II, 15. p. 51 ff.) u. s. w. Schlusse wird der Vortheil, welchen das Studium der Astrologie bringe, vickeit (II, 20. p. 60 ff.). Die Diction dieser Schrift ist rein und hat der des Lukianos Aehnlichkeit, welchen der Verfasser sich zum Muster ommen zu haben scheint (s. Bloch praef. p. IV.). [Kse.]

Mathitae, Volk im Innern Libyens bei Plin. VI, 30, 35. [F.]

Matho, s. Naevia u. Pomponia gens.

Matiāna (ἡ Ματιανή, Strabo II, p. 73. XI, p. 509. 531. Isid. r. p. 2. 6. Steph. Byz. p. 448., schon von Herod. V, 5. als ἡ Μαη ἡ erwähnt, bei Ptol. VI, 2, 5. fälschlich ἡ Μαρτιανή), der südwestlichste trikt von Media Atropatene längs des Grenzgebirgs gegen Armenien und yrien, bewohnt von den Matiani (*Ματιηνοί*, Herod. I, 202. III, 94. V, 49. nys. Per. v. 1002.; *Ματιανοί*, Polyb. V, 44. Strabo I, p. 49. XI, 31. Plin. VI, 16, 18.), nach denen das benachbarte Gebirge, auf welchem Gyndes (j. Kerah) entspringt, bei Herod. I, 189. das Matienische heißt. ihm lag der große Salzsee Spauta (j. See von Urmi), den daher Ptol. ἡ Μαρτιανή (statt *Ματιανή*) λίμνη nennt. Vgl. auch Strabo I, p. 49. [F.]

Matiēni, 1) P. Matienus, im zweiten pun. Kriege trib. mil. und Scipio mit M. Sergius zu den Locrern gesandt (Liv. XXIX, 6.). In ge blutiger Händel welche sie mit raubsüchtigen Soldaten des Proprätors Pleminius bekamen wurden die beiden Tribunen auf dessen Befehl mit then gehauen und von seinem Heere ermordet (ib. 9.), s. Pleminia gens.

2) C. Matienus, duumvir navalis (im J. 573 d. St.) als welcher

er seinen Posten am Sinus Gallicus hatte und dem L. Aemilius in seinem Kampf gegen die Ligurer secundirte (Liv. XL, 26 extr.). Er nahm den Ligurern 32 Kaperschiffe ab (ib. 28.).

3) M. Matienus, Prätor im J. 583 = 171 v. Chr. (Liv. XLI, 28.) mit dem Posten in Hispania ulterior (ib. XLII, 1.), wo er sich der avaritia und superbia schuldig machte, wurde von den Provincialen beim Senat angeklagt, worauf ein Recuperatorengericht bestellt wurde, vor welchem die Sachen vorgebracht wurden daß er endlich freiwillige Verbannung (nach Thurii) wählte (Liv. XLIII, 2.).

4) C. Matienus C. F. OVF. Ovicula, praeco u. designator, auf einer Inschrift aus Pontecorvo bei Gruter p. 625, 11.

5) Matiena, Q. Liberta Rufa u. Matiena P. et Q. Liberta Svavis, a. e. Inschr. aus Vicentia bei Muratori, Thes. II, p. 734, 4. [W.]

Matilica (Frontin. de Colon. p. 106., die Einw. Matilicates bei Plin. III, 14, 19.), kleine Stadt im Innern von Umbria an den Quellen des Äsis in den Apenninen; noch jetzt Matelica. [F.]

Matilo (Tab. Peut.), Ort der Batavi in Gallia Belgica zwischen Agrippinä Prätorium und Albiniana Castra, nach Cluver. Germ. ant. I, 36. p. 493. und Ukert. II, 2. S. 533. j. Koudekerke, nach d'Anville p. 443. und Wilhelm S. 109. aber Rhynsburg unfern Leyden am Rhein. [F.]

Matinus, ein Berg oder ein Vorgebirge Apuliens am Abhange des Gebirgs Garganus, dessen Horatius wegen der Nähe seiner Vaterstadt Venusia öfters gedenkt (Epod. XVI, 28. Od. I, 28, 3. IV, 2, 27.). Vgl. Lucan. IX, 185. erwähnt calidi buceta Matini. Der heut. Name ist Vignata. Vgl. Romanelli Topografia del regno di Napoli II, p. 209 ff. [F.]

Matiopolis (*Ματιόπολις*), nach Scymn. fr. v. 6. aus Arr. Peripl. Pont. Eux. p. 13. Hudf. der frühere Name der Stadt Cruni oder Trapezopolis in Nieder-Mösien. [F.]

Matisa (*Μάτισα*, Ptol. III, 2, 7.), Stadt im Innern von Gedrosien, j. Matagi. [F.]

Matisco (Cäs. B. G. VII, 90. It. Ant. p. 359. Tab. Peut.), Stadt der Aeduer in Gallia Lugdun. am Arar u. an der Straße von Lugdunum nach Augustodunum; j. Maçon: vgl. Vales. Not. Gall. p. 321. Millin Voyage I, p. 403. [F.]

Matītes (*Ματῖται*, Ptol. IV, 6, 19.), Volk im SW. von Libya interior. [F.]

Matium, 1) Stadt an der nördlichen Küste von Creta, Dia gegenüber (Plin. IV, 12, 20. vgl. Höck's Creta I. S. 403 f.) — 2) Ort in Gallia (Plin. VI, 4, 4.), vielleicht identisch mit *Μαδία* bei Ptol. V, 10, 6 an der Mündung des Phasis, angeblich j. Mais. [F.]

C. Mätius, röm. Ritter, geboren ums J. 670 d. St. In Griechenland machte er längere Zeit (s. discessus diuturnus, Cic. ad Fam. XI, 27.) seine Studien und lebte nach seiner Zurückkunft nach Rom nur für die Wissenschaften und für Cäsar (seinen necessarius nennt er ihn bei Cic. ad Fam. XI, 28. wiederholt) ohne jedoch durch ihn sich in das politische Parteigetriebe hineinziehen zu lassen, vielmehr hielt er sich von aller öffentlichen Thätigkeit entfernt und begnügte sich fortwährend mit einer Wirksamkeit und Stellung wie sie später Mäcenas bei Augusts eingenommen hat. Seine Anspruchslosigkeit und Liebenswürdigkeit neben gediegenem Gehalte (svavissimus doctissimusqve homo, Cic. ad Fam. VII, 15, 2. vgl. Macrob. Sat. I, 4. [illegible] impense doctus, Gell. VI, 6. doctus vir; XV, 25. eruditus), sein [illegible] Blick, sein besonnener und zuverläßiger Charakter (temperatus et [illegible] ad Att. IX, 11, 2. u. bes. ad Fam. XI, 27, 6.: omnia me tua delectant [illegible]

rime maxima cum fides in amicitia, consilium, gravitas, constantia, tum os, humanitas, litterae) befähigten ihn in ausgezeichnetem Grade zu der lle eines Vermittlers. Sein mildes Weſen ſtimmte immer für den Frieden c. ad Att. IX, 11, 2. existimatus est semper auctor otii), und als es noch zum Kampf kam u. Cäſ. ſiegte da war er es der auf Mäßigung ng (Cic. Fam. XI, 27, 8.: te et non suscipiendi belli civilis gravissin auctorem fuisse et moderandae victoriae, in hoc qvi mihi non asiretur inveni neminem). Am bezeichnendſten iſt für ſeine goldene Geung ſeine eigene Erklärung bei Cic. Fam. XI, 28, 3.: neque Caesarem lissensione civili sum secutus, sed amicum qvamqvam re offendebar en non deserui; neque bellum unqvam civile aut etiam caussam ensionis probavi, qvam etiam nascentem exstingvi summe studui. habe von Cäſar's Sieg nicht den geringſten perſönlichen Vortheil gehabt. bus victis ut parceretur aeqve ac pro mea salute laboravi. Er war ir's guter Genius; nur konnte jener ſeinen einfach-treuen Rathſchlägen immer das Ohr leihen, da ſeine Wege vielverſchlungen und ſein letztes ſelbſt ſeinen Vertrauteſten verborgen war. Cäſar's Intereſſe war immer Augenmerk und nur wenn ſie dieſes nicht kreuzten durften andere Inter-, auch ſeine eigenen, von ihm Förderung erwarten (vgl. ad Fam. XI, !.). Mat. ſcheint während des Bürgerkriegs Italien nicht verlaſſen zu haben; nach Brundiſium folgte er dem Cäſar (ad Fam. XI, 27, 3. vgl. ad IX, 15. A.) und nahm dann in Rom der Abweſenden Anliegen und reſſen wahr (auch Cicero's, ad Fam. XI, 27, 4.). Nach Cäſar's Zurück- brachte er deſſen Ausſöhnung mit Cicero zu Stande (ib. §. 5.), wie irer überhaupt geſtehen muß, daß Mat. ſo lange er auch ſchon mit ihm erührung ſey (nemo est mihi te amicus antiqvior, ib. §. 2.) noch nieanders als ehrlich, treu und wohlmeinend gegen ihn gehandelt habe §. 6.), wiewohl Cic. den Mat. wegen ſeines Kahlkopfes gelegentlich mit tnamen bedient (ad Att. XIV, 5. 9, 3. XVI, 11, 1. Calvena, u. ib. XIV, 2. ἐπῳμία). — Cäſar's Ermordung erſchütterte den Mat. aufs Tiefſte: er ſich anfangs von allem Umgang zurück und konnte es ſich nicht anders n als daß Cäſar's Tod den Untergang des Staates nach ſich ziehen , und Cäſar's Verdienſte und Unentbehrlichkeit glänzend ſich herausſtellen en (ad Att. XIV, 1—3. vgl. Fam. XI, 28, 4.). Bald aber, bei dem ywung der Dinge zu Gunſten der Cäſarianer, entwickelte auch Matius lebhafte Thätigkeit (ib. 4, 1.). Namentlich beſorgte er im J. 710 mit mius die Spiele welche der junge Octavian Cäſar zu Ehren gab (ad XI, 28, 6.), was Cic. ſehr ungern ſah (ad Att. XV, 2, 3.), und es bald zu gegenſeitigen Erklärungen, mündlichen und ſchriftlichen (ad Fam. 7. 28.) zwiſchen Mat. u. Cic. Jener rechtfertigte glänzend ſein ganzes men und beſchwerte ſich namentlich darüber daß man ihm zumuthe ſich den Mord deſſen zu freuen, in welchem er den größten Mann (amplishomo, ib. 28, 5.) bewundert und den theuerſten Freund (vgl. Cic. VI, 12, 2. Suet. Caes. 52. Tac. Ann. XII, 60.) geliebt hatte, was Aufopferung der perſönlichen Gefühle für das Beſte des Staates nannte Fam. XI, 27, 8. 28, 3.), und daß die ſog. Wiederherſteller der Freiheit perſönl. Freiheit auf eine Weiſe beſchränken wie es unter Cäſar nie ommen ſey (ib. 28, 3. 7.). — Mat. trug die Liebe und Treue welche n Cäſar gewidmet auf deſſen Erben über und ſtarb wie es ſcheint erſt em J. 730 d. St., vgl. Plin. H. N. XII, 2, 6.: primus C. Matius vestri ordine, Divi Augusti amicus, invenit nemora tonsilia intra XXX annos. Die von Manſo (Verm. Aufſ. S. 286 f.) aufgeſtellte, . Paſſow (Hor. Briefe, Einl. Anm. 172.) gebilligte Anſicht daß unter atius bei Hor. Sat. II, 4. Matius gemeint ſey iſt neuerdings mit Recht

allgemein verlassen worden, s. Mitscherlich vor dem Göttinger Katal. auf 1832-1833. p. IV. Weichert poet. lat. p. 415. Franke fasti hor. p. 117. [W.]

Wenn der von Gell. VI, 6. XV, 25. XX, 9. Macrob. Sat. I, 4. erwähnte Matius (in den Hdschr. auch Mattius) identisch ist mit dem [illegible] so ist wohl in diesen Stellen C. zu lesen statt Cn. Es werden ihm Mimen in Jamben (Mimiambi) zugeschrieben und einige Proben derselben mitgetheilt; s. die Zusammenstellung bei Bothe Latt. Scenicc. fragmm. P. II. p. [illegible] und in der Antholog. Lat. III, 189 ed. Burm. Ep. 120 Meyer. Publ. Sentt. ed. Zell p. 5. Auch die Ilias des Homer soll Matius übersetzt haben, von welcher Uebersetzung zwei Verse bei Varro (De L.L. VII. p. 372.) angeführt werden; vgl. Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. IV. p. 368. und ebenso scheint er auch nicht verschieden von dem C. Matius, welcher dem Gebiete der Landwirthschaft und der Kochkunst und Tafelkunde [illegible] stellerisch thätig war, s. Columella XII, 4, 2. und 44, 1. wo er [illegible] „illi (dem Matius) propositum fuit urbanas mensas et lauta convivia struere; libros tres edidit, quos inscripsit nominibus coci et [illegible] salmagarii;“ s. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 66 Not. 1 ff. und v. [illegible] in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1834. S. 164 ff. [B.]

Matorinus, römischer Töpfer auf einer Scherbe von Augst, s. Mitth. der Gesellsch. f. vaterl. Alterth. in Basel. I. S. 15. [W.]

Matralia, s. Matuta.

Matreium (Tab. Peut.), Ort im Osten von Rhätien, j. Dorf Matrey am Sil. [F.]

Matrica (It. Ant. p. 245. Not. Imp.), Ort im Osten von Pannonien Inferior am Danubius und der Straße von Salinum nach Aquincum, mit einer Garnison von Reitern. Mannert III. S. 665. sucht ihn bei Ertsl, wo man öfters Alterthümer finde. [F.]

Matrimi, s. Patrimi.

Matrimonium. I. Bei den Griechen (aus dem Gesichtspunkte des Staats). Die Ehe war ein Gegenstand der Gesetzgebung insoferne als das Bestehen des Staates wesentlich auf der Fortpflanzung des Geschlechts beruhte. Der geringe sittliche Gehalt, welchen die Griechen überhaupt in das eheliche Verhältniß legten, spricht sich am deutlichsten und schärfsten in den zu Sparta geltenden Bestimmungen aus; dort kannte man keinen andern Zweck der Ehe als einen physisch-politischen, sie war nur dazu da, um den Staat mit kräftigen Nachkommenschaft zu versorgen; und zwar war sie den, wie in Kreta (Ephorus bei Strabo X. p. 482), nicht nur an sich gebotenen Hagestolzen unterlagen einer Buße und waren der öffentlichen Verachtung preisgegeben, — sondern auch rechtzeitig und in passender Weise, in dessen Verletzung ein Verfahren ἀγαμίου, ὀψιγαμίου und κακογαμίου sich zog (s. unter Ἄγαμοι, vgl. Stob. flor. LXVII, 16. Plut. Lyc. Athen. XIII. p. 555. Clem. Alex. strom. II. p. 182). Der Fall bei Ages. 2 daß König Archidamus von den Ephoren gestraft wird eine zu kleine Frau genommen, mag in die letzte Kategorie gehören, welchem Grade aber dort das Gefühl für die höhere Bedeutung der abgestumpft war zeigen namentlich die Gesetze, nach denen nicht nur die mit einer unfruchtbaren Frau nicht bindend war (Herod. VI, 61. vgl. V. sondern welche auch dem bejahrten Ehemanne gestatteten, mit einem [illegible] und Kräftigeren unbeschadet des ehelichen Verhältnisses seine Rechte zu [illegible] um Kinder zu erzielen, und dem unverheiratheten Manne welcher sich [illegible] wünschte, die Erlaubniß gaben, sich mit einem Ehemanne über ein [illegible] ges Abtreten seiner Frau zu diesem Zwecke zu verständigen (Xen. d. Lac. 1, 7 f. Plut. Lyc. 15). Ja man soll es dort sogar nicht [illegible] haben, den Ausfall der männlichen Bevölkerung durch Knechte ergänzen

n (Theopomp bei Athen. VI. p. 271 D.). Die Seltenheit des Ehebruchs
Sparta ist demnach in der That nicht zu verwundern (Plut. Lyc. 15).
er war allerdings in Athen das eheliche Verhältniß geachtet; denn ob-
l auch hier bei der durchaus untergeordneten und gedrückten Stellung der
ien dem Hausstande die eigentliche Seele, das Familienleben, fehlte, auch
das *παιδοποιεῖσθαι* als oberster Zweck der Ehe galt (Xen. Mem. II, 2, 4.
. g. Neaer. p. 1386. §. 122), so verirrte sich doch der Athener nie zu
Profanation derselben nach Art der Spartaner, vielmehr ward seine
i auch beschränkte Ansicht einigermaßen durch den frommen Wunsch ver-
, sich selbst in seinem Geschlechte fortdauern zu sehen (Isokr. Aegin. §. 35.
s Menekl. §. 36. 37. 46. Apollod. §. 30 f. Dem. g. Makart. p. 1053.
1. p. 1073. §. 68. p. 1076. §. 75. p. 1078. §. 80), und durch die ehr-
tsvolle Rücksicht sowohl auf die Götter, denen jeder einen dienenden Stell-
eter zu hinterlassen hatte (Plat. d. legg. VI. p. 773), als auch auf die
ber der Vorfahren, welche fort und fort der Sorge und Pflege von den
den Angehöriger bedurften (Isokr. Plat. §. 24. Isäus Menekl. §. 46.
llod. §. 30). Gleichwohl war hier die Ehe nicht schlechthin geboten, we-
ens ist es zweifelhaft mit welchem Rechte die in Sparta geltende *δίκη*
ιόν von Plut. d. am. prol. 2. u. Poll. VIII, 40. auch auf Athen be-
n wird. Diese Beschränkung der natürlichen Freiheit verträgt sich nicht
l mit dem Charakter der atheniſchen Verfassung; die angegebenen Gründe
en an sich hinreichend, das Eingehen der Ehe als eine Pflicht erscheinen
assen und einen indirekten Beweis gegen den Ehezwang möchte man in
sehr ausgedehnten und ausgebildeten Bestimmungen über die Adoption
n (s. unter Adoptio), wodurch für den Fall der Eheloſigkeit dem mög-
n Aussterben einzelner Famlien auf das Sorgsamste vorgebaut wurde.
nahmsweise finden wir nur Rednern und Strategen geboten, *παιδοποιεῖσθαι*
κ τοὺς τόκους (Dinarch. g. Dem. §. 71), um sie mit den festesten Banden
das Vaterland zu ketten. Die Rücksicht auf eine blos kräftige Nachkom-
schaft beim Eingehen der Ehe, wie sie zu Sparta herrschte, wurde in
en durch eine andere wenn nicht völlig ersetzt, doch in den Schatten ge-
, durch die auf das *παιδοποιεῖσθαι γησίως* (Dem. g. Neaer. p. 1386.
22), auf eine ebenbürtige Nachkommenschaft, auf Reinerhaltung der Civität
der Grundbedingung des Staatsbürgerthums (s. unter Civitas. In Sparta
ot ein altes Gesetz nur den Heraklíden *ἐκ γυναικὸς ἀλλοδαπῆς τεκνοῦσθαι*,
t. Agis 11, vgl. Nicol. Damasc. bei Stob. flor. XLIV, 41). Völlig
gebildet aber erscheint der Begriff einer rechtsgiltigen Ehe zuerst in dem
tze des Perikles, *μόνους Ἀθηναίους εἶναι τοὺς ἐκ δυοῖν Ἀθηναίων*
τας, Plut. Per. 37, vgl. Ael. var. hist. VI, 10. XIII, 24. In dessen
e wurden bei der Olymp. LXXXIII, 4. angestellten *διαψηφισις* von
00 vorgeblichen Bürgern beinahe 5000 aus der Bürgerrolle gestrichen
t. a. O. Schol. zu Arist. Vesp. 716). Perikles selbst suchte später, da alle
ebenbürtigen Söhne gestorben waren, zu Gunsten eines natürlichen
nes um Wiederaufhebung dieses Gesetzes nach, das Volk gestattete ihm
h nur ausnahmsweise denselben in seine Phratrie einzuführen, was mit
Adoption als gleichgeltend zu betrachten ist. Erst im Laufe des pelo-
nesischen Krieges kam das Gesetz nach und nach außer Gebrauch, bis es
r Euklides von Aristophon wieder hergestellt wurde, jedoch mit der aus-
lichen Bestimmung daß es auf die vor diesem Zeitpunkt Geborenen nicht
kwirke (Isäus Cir. §. 43. Dem. g. Eubul. p. 1307. §. 30 f. g. Neaer.
350. §. 16. Athen. XIII. p. 577 B. Schol. Aesch. p. 230 Bekk.). Ein
ptrequisit zur Rechtsbeständigkeit der Ehe war demnach das vorgängige
öbniß, *ἐγγύησις*, der zu Verheirathenden als einer Bürgerin von Seiten
κύριος, des Vaters oder Großvaters oder Bruders (Dem. g. Leoch.

Digitized by Google

p. 1095. §. 49. g. Steph. II. p. 1134. §. 18), in Ermangelung derselben wohl auch des nächsten männlichen Agnaten oder des Vormunds (Aesch. [illegible] Tim. §. 13). Im Unterlassungsfalle galten die aus solcher Ehe entsprossenen Kinder für illegitime (Isäus Cir. §. 19) und waren von den Erbansprüchen ausgeschlossen (Dem. für Phorm. p. 954. §. 32). Vgl. Meier im Att. Pr. S. 409. Betrügerische Verlobung aber ward aufs Schärfste geahndet; [illegible] Einer überführt, eine Nichtbürgerin vorgeblich als Bürgerin einem athenischen Bürger verlobt zu haben, so ward nach dem Gesetz bei Dem. g. Neaer. p. 1363. §. 52. sein Vermögen confiscirt, er selbst fiel in Atimie. Nicht minder hart ward auch Verheirathung einer Bürgerin in die Fremde an einen Ausländer (ἐξαγωγή) bestraft, Lys. g. Agor. §. 67. Plut. vit. dec. [illegible] p. 834. E. Die übrigen rechtlichen Bestimmungen, welche sich auf die Verheirathung der Erbtöchter, auf die Mitgift, auf das Verhalten während der Ehe und auf die Ehescheidung beziehen, s. unter ἐπίκληρος, Dos, [illegible] und Divortium. — Das heirathsfähige Alter des jungen Atheners begann mit dem 18. Jahre (Dem. g. Boeot. p. 1009. §. 4. συνέβη γάρ μοι [illegible] τος τοῦ πατρὸς ὀκτωκαιδεκαέτη γῆμαι, und noch bezeichnender p. [illegible] §. 12. ἐμὲ δ' εὐθὺς ἔπεισε περὶ ὀκτωκαίδεκ' ἔτη γεγενημένον γῆμαι, [illegible] gleich, d. h. sobald es nur gesetzlich gestattet war, ein Zeitpunkt der mit der Einzeichnung in die Bürgerrolle und mit dem ἄνδρα εἶναι δοκιμασθῆναι zusammenfällt), das der Jungfrauen vermuthlich mit dem 15. Jahre (Xen. Oec. 7, 5). Wie es in Sparta damit gehalten wurde, wo es übrigens noch einen gesetzlichen terminus ad quem gegeben haben muß dessen Ueberschreitung die Klage ὀψιγαμίου begründete, wissen wir nicht; doch da Lykurg für die Jungfrauen den höchsten Punkt körperlicher Reife als das zur Verheirathung passende Alter ansah (Xen. d. rep. Lac. 1, 6. Plut. Lyc. 15), so werden die in Sparta geltenden Bestimmungen mehr oder weniger mit den Regeln übereinkommen, wie sie Hesiod, Plato und Aristoteles geben, von denen der Erste O. et D. 695 für den Mann das 30ste, für die Frau das 18te, der Zweite, d. legg. VI. p. 785. das 30—35ste, und 16—20ste (doch [illegible] Rep. V. p. 460. das 30ste und 20ste, und d. legg. VI. p. 772. das 25te für den Mann), der Letzte Polit. VII, 14, 6. das 37ste und 18te Jahr festsetzen. Ueber die Wiederverheirathung Verwittweter s. Luctus oben S. [illegible] Hinsichtlich des Verwandtschaftsgrades war man in Sparta wie in Athen so wenig bedenklich, daß man die Ehe zwischen Geschlechtsangehörigen, was [illegible] am deutlichsten bei Versorgung der Erbtöchter ausspricht (s. unter ἐπίκληρος) in aller Weise vorzog und beförderte (vgl. Dem. g. Makart. p. 1076. §. 74 und für Sparta Müller Dor. II. S. 198), ja selbst Ehen zwischen Geschwistern, sofern sie von verschiedenen Müttern abstammten, für nicht unerlaubt hielt, wie die Beispiele des Cimon (Plut. Cim. 4. Nep. Cim. 1.) und des Archeptolis (Plut. Them. 32) und ein drittes bei Dem. g. Eubul. p. 1304. §. 21. beweisen, wogegen das Vorgeben des Verf. der Rede g. Alcib. §. 33. ganz unbegründet ist. Durchweg aber in Griechenland ist Monogamie die herrschende Sitte, und für Athen die Erlaubniß der Bigamie [illegible] das jedoch schon im Alterthum angezweifelte Märchen von den beiden Frauen des Sokrates (Athen. XIII. p. 555. Diog. Laert. II, 26. Plut. Arist. [illegible] vgl. Luzac lectt. Att. p. 54 ff.) und das noch unbegründetere von Euripides bei Gell. noctt. Att. XV, 20. durchaus nicht zu erweisen, und richtiger aus der Gestattung des Concubinats zu erklären, wogegen sich auswärts nur die aus politischer Rücksicht befohlene doppelte Verheirathung des Anaxandridas in Sparta (Herod. V, 40) und die kaum in Betracht kommende des Tyrannen Dionysius (Diod. XIV, 44. Ael. var. hist. XIII, 10) ausnahmsweise finden. Vgl. Eurip. Androm. 178 u. 465 ff. — Im Allg. s. Jacobs

n. Schriften IV. S. 165 ff., Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 118 f., Müller Dorier II. S. 280 ff., Becker Charikles II. S. 439 ff. [West.]

II. Von den Römern wird matrimonium erklärt als viri et mulieris iunctio individuam vitae consuetudinem continens, oder omnis vitae consium, oder divini et humani iuris communicatio, Gell. I, 6. IV, 3. Dio f. LVI, 8. vgl. Liv. I, 9. Es war also eine freiwillige Vereinigung ier Personen verschiedenen Geschlechts zu inniger Lebensgemeinschaft, deren ck zugleich Kindererzeugung war, worauf sich die alte bei Eingehung der übliche Formel liberorum quaerendorum causa bezieht, Plaut. Aul. II, 6. Capt. IV, 2, 109. Liv. LIX. Fest. v. quaeso p. 258. M. Gai. I, 29. ust. de civ. dei XIV, 18. contr. Faust. XIX, 26. Brisson. de form. 22. Die höhere Bedeutung der Ehe fehlte dem blos geschlechtlichen Zumenleben oder concubinatus (s. S. 1653.) und dem contubernium (Bd. II. 632 f.) gänzlich; auch war der Unterschied praktisch, namentlich in Beung auf die Kinder, wichtig, denn die Kinder haben nur dann einen er wenn sie aus einer ehelichen Verbindung entspringen, Gai. I, 64.

1. Verschiedenheit der Röm. Ehe. Bei den Römern gab es matrimonium iustum oder legitimum (nuptiae iustae, Gai. I, 55. Ulp. 2. Cic. de rep. V, 5.) und iniustum; jenes war nach strengem Civil-, dieses blos nach ius gentium giltig, entbehrte also aller civilrechtlichen kungen, welche der ersten folgten. Iustum matrim. setzte bei beiden Gatconnubium (Bd. II. S. 590.), Mannbarkeit, beiderseitige Einwilligung die derer unter deren potestas sie etwa stehen, voraus und verschaffte dem er volle Gewalt über seine Kinder (iusti liberi genannt, Liv. XXXIII, 37. t. Vesp. 3. Gai. I, 77, oder legitimi, Cic. de rep. V, 5.), während Vater im matr. iniust. diese Gewalt nicht hat (Gai. I, 67. 80. Ulp. V, 2.). Das matrimonium iustum war, je nachdem es mit oder ohne in manu conventio eingegangen war, strenger oder freier, und konnte in ersterem nur durch confarreatio, coëmptio und usus geschlossen werden. Die giöse confarreatio war, was Bd. II. S. 587 in Abrede gestellt wurde, nischen Ursprungs, wie namentlich aus Varro r. r. II, 4. hervorgeht. heißt es nämlich, bei den Heirathen der vornehmen Etrusker sey ein wein geschlachtet worden; bei der confarr. wurde aber ein Schaaf und kein wein geschlachtet. Ueberhaupt ist das Opfer der Schweine griechischen oder ischen Ursprungs und kann deshalb mit der echt italienischen confarr. nicht mmenhängen. Auch das bei den sabinischen Ehen angewandte Wasser Feuer (Dion. II, 25.) welches bei confarreatio nicht fehlen durfte (s. Bd. II, 588.), spricht für den sabinischen Ursprung derselben, desgleichen daß der Sar Numa die römischen Eheverhältnisse ꝛc. gesetzlich ordnete (Dion. II, 27.), ei er vorzüglich die Institute seines Stammes berücksichtigte. Die meisten ern Gründe welche von den Vertheidigern des sabinischen Ursprungs der farr. vorgebracht werden (von Bluntschli u. Göttling s. Bd. II, S. 91 f. und erdem von Christiansen, Röm. R.Gesch. S. 83 und Danz, de sabina farr. origine, Jena 1844) sind als geringfügig zu bezeichnen. Die civile mptio ist latin. Ursprungs — wenigstens das uralte Kaufen der Gattin, auf später die coëmptio gebaut wurde (s. oben S. 1470 f.). Usus wurde eführt um den in freier Ehe lebenden-Gatten die Möglichkeit zu geben, Ehe zu einer strengen zu machen. Daß aber diese strenge Ehe keines- s ursprünglich den Patriciern allein eigen gewesen sey, bis die Plebejer er auch — durch coëmptio und usus — eheliche Gewalt hätten erwerkönnen (Wächter, Ehescheidung S. 44 ff., Schrader, in Hugo's civilist. g. V, S. 140—148. Hasse, Güterrecht d. Ehegatten S. 76 ff., Rein, m. Privatr. S. 182.), ist jetzt mit Recht ganz verworfen (s. Bluntschli, Schweizer. Museum f. histor. Wiss. I, S. 261 ff.). Es war vielmehr

die Ehe bei den meisten Stämmen Italiens (etwa die Etrusker ausgenommen, s. Göttling, Staatsverf. S. 31. 92.) seit der Urzeit ein solches Verhältniß welches dem Hausvater eine eigenthümliche Familiengewalt verlieh, also immer eine strenge Ehe (mit in manum conventio). — Die freiere Ehe (matrimonium iustum ohne in manum conventio), in welcher die Frau nicht in des Mannes manus übertrat, sondern in der Gewalt ihres Vaters Vormundes oder sui iuris blieb, mit Dispositionsrecht über ihr Vermögen, mag zuerst durch die Etrusker, dann auch durch Peregrinen überhaupt nach Rom gekommen seyn, wo sie sich zuerst nur als ein faktisches Verhältniß befand, bis sie nach und nach zu dem höhern Rang der röm. Ehe erhoben wurde. Bluntschli S. 271 läßt sie mit J. Grimm, deutsche Rechtsalterth. S. 439 aus dem Concubinat hervorgehen; — oder wir wollen lieber sagen, die Römer sahen die freiere Ehe der Peregrinen zuerst als Concubinat an, bis sie dieselbe als ein rechtliches Verhältniß und als wirkliche Ehe anerkannten. Allein wurde aber die strenge Ehe, namentlich gegen das Ende des Freistaats, von der freien überflügelt, wie damals so manches alte starre Institut den formlosen und bequemeren Gestaltungen der neuen Zeit verdrängt wurde, s. Bluntschli a. a. O. und oben S. 1508 f. Der Leichtsinn der Römer und Frauen, sowie die Scheu der Frauen, aus der väterlichen Gewalt in die des Mannes überzutreten, waren daran Schuld (Tac. Ann. IV, 16.) und in der mittleren Kaiserzeit gab es nur noch freie Ehen ohne in manum conventio. Der Unterschied der strengen und freien Ehe hatte auch Einfluß auf die Benennung der Ehefrauen, s. mater familias, uxor, matrona. — Neben diesen beiden Arten der im Röm. Civilrecht geltenden Ehe gab es noch matrimon. iniustum, welches blos nach ius gentium galt, weil die Gatten kein connubium hatten (denn ohne connub. kann keine römische Ehe geschlossen werden, Bd. II, S. 590.), Ulp. V, 4. Solche Ehen waren die zwischen Patriziern und Plebejern, ehe lex Canuleia Ehebündnisse unter ihnen gestattete, seitdem hießen matrim. iniusta die zwischen Peregrinen oder die zwischen Römern und Peregrinen oder Latinen geschlossenen Ehen. Die in diesen Ehen erzeugten Kinder standen nicht in des Vaters Gewalt, denn patria potestas ist ohne connubium und vollständige Civität nicht möglich. Gai. I, 66 f. 9. Dem Stande nach folgten die Kinder der Mutter, denn sie haben gleichwohl keinen Vater, Ulp. V, 8. 9. Gai. I, 67. Boeth. II ad Cic. Top. 4. Ister II. 8. l. 24 D. de statu hom. (I, 5.). Die durch lex Mensia in dieser Beziehung hinzugefügte Modifikation s. S. 987. — Nicht einmal nach ius gentium galt die blutschänderische oder sonst verbotene Ehe (damnatus coitus nefariae, incestae nuptiae; incestum matrimon., nuptiae inutiles, interdictae matrim., Cod. 5, 5. u. 5, 6.). Gai. I, 59. 64. Ulp. V, 7. Die den Incest bedrohenden Strafen s. S. 121 f.

II. Gründung des matrimon. iustum. 1) Bedingungen der Ehe. Einige Bedingungen sind zur Giltigkeit einer Ehe unerläßlich, andere wenn nicht erfüllt, die Ehe wenigstens nicht ungiltig; die ersten bilden absolute, die zweiten relative Ehehindernisse. a) Absolute Ehehindernisse sind mangelnder väterlicher Consens, Ulp. V, 2. Appul. Met. VI, 115 f. patria potestas. War eine Frau unter Vormundschaft stand so konnte sie ohne des Vormundes auctoritas eine strenge Ehe mit in man. conv. nicht eingehen, wohl aber eine freie Ehe. Cic. p. Flacc. 34. Eben so absolut nothwendig war reifes Alter (Ulp. V, 2. Suet. Oct. 34. Dio Cass. LVI, 16) und daß einer der beiden Gatten nicht etwa bereits verheirathet war, Gai. I, 63. Gell. I, 23. Mart. Sat. I, 6. Inst. I, 10, 6. August bestrafte in lex Julia de adult. Schließung einer zweiten Ehe vor Trennung der ersten als stuprum (wenn ein bereits verheiratheter Mann eine zweite Ehe schloß) und als adulterium (wenn eine Frau bei Lebzeiten ihres Mannes sich anderweit verheirathete), l. 11 § 12

ad l. Jul. adult. (48, 5). l. 18. C. eod. (9, 9). l. 7 C. de repud. , 17). Nov. 117, c. 11. Rein, Röm. Crim.R. S. 857 f. b) Relative nderniſſe ſind: Ungleichheit der äußeren Verhältniſſe und Verwandtſchaft : Gatten. Was das Erſte betrifft ſo hob die Ungleichheit oder mangeln-) connubium (z. B. zwiſchen Patriciern und Plebejern vor lex Canuleia, zwi- en Römern und Peregrinen, zwiſchen Bürgern und Freigelaſſenen u. a.) Ehe zwar nicht auf, machte ſie aber zu einem nach Civilrecht ungiltigen) nur nach ius gent. geltenden matrim. iniust., ſ. Bd. II. S. 590 f. S. 1032. u. Sen. de ben. IV, 35. Die Gattin h. uxor iniusta l. 13 §. 1. ad l. Jul. ad. (48, 5), Trekell ad Brisson. op. min. p. 202. Grupen, uxore Rom. p. 338 ff. Rein, R. Crim.Recht S. 841. Die in lex ia und Papia Poppaea ausgeſprochenen Eheverbote ſ. oben S. 153. und l. Bd. II, S. 591. Der Verwandtſchaft wegen waren verboten Ehen zwi- n Eltern und Kindern und zwiſchen Geſchwiſtern (ſogar Stief- u. Adoptiv- hwiſtern), ſ. S. 121. u. Gai. I, 58. 59. 60. 61. 63. Ulp. V, 6. Cic. Clu. 5. 6. Ebenſo verboten war die Ehe zwiſchen Oheim und Nichte, te und Neffen, l. 14 §. 2. l. 39. D. rit. nupt. (23, 2), bis Kaiſer adius aus perſönlichen Gründen dieſes Verbot aufhob, Suet. Claud. 26. . Ann. XII, 5—7. Dio Caſſ. LX, 31. Ulp. V, 6. Huber, de matrim. ud. et Agripp. in ſ. Diss. II, p. 169—193. Kaiſer Nerva führte aber alte Recht zurück, l. 9. C. incest. n. (5, 5). l. 1. C. Th. eod. (3, 12). raber ad Inst. I, 10, 3. Goth. ad C. Th. Tom. I, p. 336 ff. Die Ver- dungen zwiſchen Geſchwiſterkindern waren urſprünglich nicht anſtößig, Liv. 2. Dion. IV, 28. 30., bald darauf wurden ſie unterſagt, Ulp. V, 6., n aber wieder geſtattet, Liv. XLII, 34. Tac. Ann. XII, 6. Plut. quaest. n. 6., von Theodoſ. I. verboten, l. un. C. Th. si ex resc. (3, 10.). l. 3 Th. de inc. nupt. (3, 12.), von Juſtinian wieder geſtattet, Reitz ad oph. p. 1183 ff. Schrader ad Instit. I, 10, 4. p. 70. Gothofr. ad n. C. Th. si nupt. ex rescr. (3, 10.) Tom. I, p. 331 ff. Schwäger- ſt galt erſt unter den chriſtlichen Kaiſern als Ehehinderniß, l. 5. 9. C. nc. (5, 5.). l. 2. 4. C. Th. incest. (3, 12.). Gothofr. Tom. I, p. 338 f.; er nicht (Liv. I, 46. Plut. Crass. 1.), einen Fall ausgenommen welcher I. S. 213 f. erwähnt iſt. E. Otto, de vetit. affin. nupt. Trai. 1730 u. Delitiche thes. nov. III, 2. deſſ. de nupt. consobrin. in diss. iur. publ. riv. I, p. 79—134. J. H. Faber, vicissit. iur. Rom. de incest. nupt. . 1763. C. C. Hofacker, diss. sistens hist. et rationem iuris incest. ib. Tubing. 1787. — 2) Verlöbniß und Eingehung der Ehe. Ueber der Ehe oft vorausgehende Verlöbniß ſ. sponsalia; die Eingehungsfor- der ſtrengen Ehe ſind oben erwähnt; die freie Ehe ohne in manum . bedurfte keiner Formalitäten oder Solennitäten, ſondern es genügte die rſeitige Einwilligung zur Ehe zuſammenzutreten (consensus facit nuptias,) D. de div. r. 50, 17. l. 16 §. 2. D. rit. nupt. 23, 2.). Unweſent- war die gewöhnlich ſtattfindende domum deductio, die Formel liberorum rendorum causa, und die ganze Hochzeitfeier überhaupt. Tac. Ann. 27. XV, 37. l. 66 pr. D. donat. int. vir. (24, 1.) — Erſt Juſtinian rdnete ſchriftliche Ehepakten bei der Verheirathung von personae illustres, . 117. c. 4.

III. Rechte in der Ehe. An Beſtimmungen über perſönliche Rechte er Ehe iſt das Röm. Recht arm, weil die Ehe einen edleren höheren rakter als andere rechtliche Inſtitute an ſich trägt. Darum beſtimmt das t nichts darüber wenn Störungen des häuslichen Friedens vorkommen, r wenn dieſelben ſo ſtark ſind daß die Erreichung des Ehezwecks un- lich gemacht und die Scheidung herbeigeführt wird. Dagegen exiſtirten liche Beſtimmungen über den Einfluß den die Ehe auf die Vermögens-

verhältniſſe beider Ehegatten haben ſolle. Ueber die Rechte des Mannes in der ſtrengen Ehe mit in man. conv. iſt bei manus geſprochen, wo auch die Vermögensloſigkeit der Gattin in einem ſolchen Bund erwähnt iſt. In der freien Ehe ohne in man. conv. war die Frau weder perſönlich der Manns Gewalt unterworfen (Achtung und Folgſamkeit mußte ſie dem Gatten natürlich ſtets beweiſen — ſonſt wäre es keine Ehe geweſen), noch verlor ſie die Dispoſition über ihr Vermögen (wenn ſie es nicht freiwillig dem Manne zur Verwaltung übertrug), natürlich unter der Vorausſetzung daß ihr Vater oder Vormund zu ihren Verfügungen ſeine Einwilligung gab. Beiſpiele ſ. Cic. ad div. XIII, 1. Plut. Cic. 41. Dieſer Unterſchied hatte auch auf die dos Einfluß (Bd. II. S. 1254 ff.), ſ. ebenfalls donatio ante nuptias und die verbotene donatio inter virum et uxorem, Bd. II, S. 1246. Bona receptitia oder h. die Vermögensſtücke der Frau, welche nicht zur dos gehören, ſondern welche ſie ſich beſonders vorbehalten hat (etwa ſo wie das peculium filii famil.), Gell. XVII, 6. Non. Marc. I, 267. Eine Beſchränkung der bona recept. auf die ſtrenge (Schilling Bemerk. S. 173 f.) oder auf die freie Ehe iſt nicht zuläßig, Zimmern, R.Geſch. I, S. 573. 591 f. Gab die Frau dieſes Vermögen dem Manne zur Aufbewahrung und Verwaltung anvertraute, ſo heißt ſie in ſpäterer Zeit parapherna, l. 9 §. 3. D. de rei dot. (23, 3.). — Es bedarf aber wohl kaum einer Bemerkung, daß die Trennung des Vermögens in freier Ehe mehr rechtlich beſtand als faktiſch und daß von den rechtlichen Beſtimmungen meiſtens nur im Fall einer ihre eintretenden Scheidung Gebrauch gemacht wurde, denn nach der höhern Bedeutung der Ehe mußte während derſelben Alles gemeinſam ſeyn, Genuß des beiderſeitigen Vermögens ſowie gegenſeitige Theilnahme an Unglücksfällen. Nur für den Fall des Todes oder einer Scheidung mußte das Vermögen beider Gatten getrennt ſeyn und wenn die Frau dem Gatten auch Alles überlaſſen und die Verwaltung nicht ſelbſt geführt hatte, ſo durfte der Gatte doch nie vergeſſen daß er jederzeit angehalten werden könne, Rechnung abzulegen und Alles herauszugeben, l. 95 pr. D. ad l. Fal. (35, 2.). l. 18 §. 1. D. ut legat. (36, 3.). Ueber das Richteramt des Gatten in ſtrenger und freier Ehe ſ. patria potestas.

IV. Auflöſung der Ehe. Die Ehe hört auf 1) mit dem Tod eines der beiden Gatten, Gai. II, 143. III, 5.; 2) durch den Verluſt des connubium eines der beiden Gatten indem der Gatte cap. dem. maxima erleidet, l. 1. C. d. divort. (24, 2.). Durch media cap. dem. eines Gatten hört die Ehe auf, iustum matrim. zu ſeyn und wird nun iniust. (nach ius gent. gültig), in welchem Fall der andere Theil die Ehe aufheben darf, l. 13 §. 1. D. de don. int. vir. (24, 1.) l. 5 §. 1. D. de bon. damn. (48, 20.) u. Bd. II, S. 990. 3) durch Scheidung. Die ſtrengen Ehen waren ſchwer aufzulöſen und mit beſtimmten Formalitäten*, weit leichter die freiere Ehe, ſ. Bd. II. S. 1874.

V. Folgen der aufgelöſten Ehe. Starb der Gatte, ſo war die Wittwe zu zehnmonatlicher Trauer verpflichtet, ſ. Bd. III. S. 549. und II. S. 1200. Nach vollendeter Trauer konnte die Wittwe eine zweite Ehe eingehen (der Termin war nicht immer derſelbe, ſ. oben S. 980. 1200.), heirathete ſie vor Ablauf des Termins, ſo galt ſie für infamis, ſ. oben S. 150.), allein nicht ohne moraliſche Nachtheile — wenigſtens in der beſſern Zeit, als der Ehebund für etwas Heiliges und nur einmal zu Schließendes angeſehen wurde. Darum war univira auf den Grabſchriften ein ehrender Zuſatz, Orelli Inscrr. 2742. 4530. Reineſ. XIV, 73., während eine ſolche

* Vgl. das Schriftchen: del Matrimonio e della sua indissolubilità presso gli antichi Romani; memoria del Cav. Agatone avv. de Luca Tronchet. Roma 1844. 8. [W. T.]

ltarum nuptiarum, wie Cic. ad Att. XIII, 29. sagt, keine Achtung genoß. it. quaest. Rom. 105. Tib. Gracch. 1. u. beſ. Tertull. de exhort. cast. de monogam. 13. Der flamen und die flaminica (Bd. III. S. 479.) ften nur einmal verheirathet ſeyn, Tertull. exhort. 13. Von einer zum iten Mal verheiratheten Frau durfte die Bildſäule der Pudicitia, Fortuna liebris und mater Matuta nicht berührt und bekränzt werden, Liv. X, 23. l. v. pudicitiae p. 242. 245. M. Serv. ad Virg. Aen. IV, 19. Tertull. monog. 13. Pronuba konnte nur eine ein Mal Verheirathete ſeyn. Feſt. Paul. Diac. h. v. p. 242. 244. M. Auch waren die Formen bei der igehung einer zweiten Ehe weniger ehrenvoll, z. B. die Frau war ohne ona, Serv. ad Virg. Aen. XI, 476., das Brautbett mußte umgeſtellt wer-, Prop. IV, 11, 85 ff. IV, 8, 27 f. — Unter den chriſtlichen Kaiſern war zweite Verheirathung mit Vermögensnachtheilen zu Gunſten der Kinder er Ehe verbunden l. 3—9. C. de sec. nupt. (5, 9.). l. 2. C. Theod. (3, 8.). Rau. de principali causa odii secund. nupt. apud vett. Lips. 1801.

VI. Concubinatus (nicht zu verwechſeln mit Ehe, noch mit stuprum, stuprum u. pellex), iſt ein außereheliches geſchlechtliches Zuſammenleben s unverheiratheten Mannes (Paull. II, 20, 1. l. 144 D. verb. sign. 16. l. 3. C. comm. de man. 7, 15.) und einer unverheiratheten Frau che auf einer niedrigeren Stufe als der Mann ſteht (als Freigelaſſene, lavin oder ein in üblem Ruf ſtehendes Frauenzimmer, quae obscuro loco a est, in quam stuprum non committitur, humilis, abiecta femina), ſo eine ſtandesgemäße Ehe zwiſchen beiden nicht hätte geſchloſſen werden nen. Dieſes inaequale conjugium, auch licita consuetudo genannte, nur hlechtliche und der innern Lebensgemeinſchaft ermangelnde Verhältniß wurde lex Julia u. Pap. Poppaea erlaubt (wahrſcheinlich weil Kindererzeugung h dadurch befördert wurde), jedoch ohne alle rechtliche Folgen, l. 13. pr. ad l. Jul. adult. (48, 5.). Die Kinder ſtehen als uneheliche nicht in Vaters Gewalt und haben nur eine Mutter, Gai. I, 64. Wenn eine e und ehrbare Frau dieſes Verhältniß einging ſo mußte das Concubinat ntlich angezeigt werden (testatio gen.), oder es zog die Strafe des stuprum h ſich, l. 3. pr. D. concub. (25, 7.) — wenn der Mann das Verhält- nicht etwa als Ehe gelten ließ, l. 24. D. de ritu nupt. (23, 2.). Eine he Frau, die trotz ihrer freien Geburt Concubinat einging, verlor ihren en Ruf, l. 41. §. 1. D. de ritu nupt. (23. 2.). — Wenn ein Patron e Liberta zur Concubine nahm ſo war es für ihn anſtändiger als wenn ie heirathete, l. l. pr. D. concub. (25, 7.), auch konnte ſie des adult. rklagt werden wie eine Frau, l. 41. pr. D. rit. nupt. (23, 2.), l. 13. D. ad Jul. adult. (48, 5.). — Aurelian verbot das Concubinat mit geborenen Frauen, allein ohne Erfolg. Vop. Aurel. 49. — Daß den im icubinat geborenen Kindern von dem Vater Vermächtniſſe zugewendet wür- rar zwar geſtattet, allein mit manchen Einſchränkungen, z. B. von Con- tin, von Arkadius und Honorius; Juſtinian war milder und gab ſogar ge an wie ſolche Kinder frei und legitimirt werden könnten, ſ. C. Th. de ural. fil. et matrib. (4, 6.), C. eod. (5, 27.), l. 5. C. ad Scons. Orfit. (6, 57.), . 18. Lit. über Concub.: C. Thomaſius, de concub. Hal. 1713 u. Jen. 9. G. Z. Winckler, de connub. ex mente leg. rom. Lips. 1744. H. Dubois, concub. apud Rom. Trai. ad Rh. 1809. Zimmern, R. Geſch. I. S. 485— . Birnbaum, zu Creuzer Röm. Antiq. S. 484 ff. Walter, R. Geſch. S. 553 ff.*

Lit. über matrimon.: B. Briſſonius de ritu nupt., de iure connub. . 1564, in Graev. thes. VIII. und in opp. min. ed. Trekell. p. 285—

* F. C. M. Schmidt, diss. de concubinatu Romanorum usqve ad Constantinum M., Berlin 1835. 8. 96 S. [W. T.]

388. F. Hotoman, de grad. cognat., adfinit., de spons., de ritu nupt. e iure matrimon. Lugd. B. 1569 u. in opp. I, p. 435—532. u. Graev. thes. VII V. de Toullieu, de iure nuptarum. I. Franeq. 1692. II. Trai. ad Rh. 16 und in Fellenberg, iurisprud. II, p. 211—270. C. U. Gruyen, de mu Rom. Hannov. 1727. G. H. Ayrer, de iure connub. apud Rom. Gott. 17 A. Nougarede, hist. des lois sur le mariage et le divorce. Paris a (1803). Creuzer, Röm. Antiq. S. 82—110. J. C. Haſſe, Güterrec Ehegatten, Berlin 1824. I. Zimmern, R.Geſch. I. S. 531—654. 833—5 F. W. T. Eggers, über das Weſen u. die Eigenthümlichkeit der alten mit manus, Altona 1833. Rein, Röm. Privatr. S. 174—214. R.Geſch. S. 532—555. Göttling, R.Staatsverf. S. 82—101. [R.]

Matrinii. 1) T. Matrinius aus Spoletum, von C. Marius Bürgerrecht beſchenkt und daher von L. Antiſtius gerichtlich angefochten p. Balb. 21, 48.

2) C. Matrinius, röm. Ritter, hatte in Sicilien durch O. Verres zu leiden. Cic. Verr. Acc. III, 24, 60. V, 7. 15.

3) D. Matrinius, Schreiber bei den Aedilen, von Cic. ums vertheidigt in einem unbekannten Rechtshandel vor den Prätoren M. (Plin. XXXV, 19, 36.) und Q. Publicius und den curul. Aedilen torius und C. Flaminius (welche im J. 688 Prätoren waren, Cic. p. 53. 147.), p. Cluent. 45, 126. Im J. 684 war er von den Cen Lentulus und L. Gellius unter die Aerarier verſetzt worden, ib. 45. Ob er mit dem von Cic. in dem Brief an den aed. cur. M. Cälius 704 d. St., ad Fam. II, 15, 5.) erwähnten Matrinius identiſch ſich nicht entſcheiden.

4) Auf einer Inſchrift aus Sutrum in Etrurien bei Gruter p. werden zwei P. Martinius Sassula und ein L. Matrinius Milvos als des Ortes genannt. [W. T.]

Matrīnus (*Μάτριος*, Strab. V. p. 241. Ptol. III, 1, 20. II, 4, 6.), ein Küſtenflüßchen Mittelitaliens, über welches die Angaben Alten nicht übereinſtimmen. Ptol. ſetzt es zu den Marrucinern, Mela Frentanern, und Strabo läßt es bei der Stadt Hadria in Picenum fließen und den Hafen derſelben bilden, und hier ſetzt allerdings auch Tab. Peut. einen Ort Macrinum an. Mit Rückſicht auf die Angabe Strabo hält man es für die heut. Piomba; und es würde ſonach die liche Gränze von Picenum gegen die Veſtiner gebildet haben. Vgl. Abeken Mittelital. S. 118. [F.]

Matris, ein Thebaner, von welchem ein *Ἡρακλέους ἐγκώμιον* bei X. p. 412 B. angeführt wird, wohl in Verſen, da er von Ptolemäus phäſtio als ein Hymnendichter aufgeführt wird, auch wohl derſelbe iſt bei Longinus De sublim. III, 3. vorkommt, welchen jedoch Athenäus p. 44. D. hier einen Athener nennt. Vgl. Harles zu Fabric. Bibl. II. p. 453 f. [B.]

Matron von Pitana (bei Suidas *Ματρέας*), ein griechiſcher aus dem Zeitalter Philipps von Macedonien, deſſen Parodien (bei mehrfach bei Athenäus (ſ. die Stellen im Index bei Schweighäuſer p. 145.) citirt werden, der von einer dieſer Parodien, *συμπόται*, ein von mehr als 120 Verſen aufbewahrt hat (IV. p. 134 D. ff.). Vgl. Bibl. Graec. I. p. 550. IV. p. 481. Oſann Anal. crit. p. 73 f. in Daub's u. Creuzer's Studien VI, S. 293 ff. Weland Diss. de Homericc. Scriptt. (Götting. 1833. 8.) p. 31 f. [B.]

Matrŏna. 1) Fluß in Gallien, der die nördliche Gränze von Lugdunenſis gegen Belgica bildet und unterhalb Lutetia Parisiorum rechten Ufer in die Sequana fällt (Cäſ. B. G. I, 1. Auſon.

nian XV, 11. Sidon. Apoll. Paneg. Maior. v. 208.); j. Marne. — Ein zu den Cottischen Alpen gehöriger Berg bei Brigantium (Jt. Hieros. 556. vgl. Ennod. Iter Brigant. v. 23 f. Coll. Pisaur. Vol. VI. p. 91.), nach Ammian XV, 10. seinen Namen (Matrōna?) dem Unfalle einer dort nglückten vornehmen Frau verdankte. [F.]

Matrōna* ist nicht s. v. a. uxor, die Gattin in einer freien Ehe, Gruppen, de ux. Rom. p. 4 ff. 27., Eggers, das Wesen der altröm. Ehe). mat. fam.) und Tafel, de divort. p. 29. aus einer falschen Erklärung Gell. XVIII, 6. schloßen, sondern matrona war ein allgemeiner Ausdruck jede ehrbare verheirathete Frau, wie sich auch aus Cic. p. Cael. 13 zeigt, welche Stelle Becker, Gallus I, S. 20. aufmerksam machte; s. ferner or IX, 8. Serv. ad Virg. Aen. XI, 476. Es hatte also dieses Wort sittliche Nebenbedeutung (so konnte eine concubina nicht matrona genannt werden) und vergegenwärtigte die moralische Achtung welche man in n von jeher den verheiratheten Frauen zollte. Eine solche war in und r dem Hause hochgeachtet und vor Injurien schon seit der Urzeit geschützt, t. Rom. 22. Fest. v. matronae p. 154 M. l. 15. §. 15—23. 27 D. . (47, 10.). Gai. IV, 220. Inst. IV, 4, 1. Paull. V, 4, 21. Schol. lor. Sat. I, 2, 96 f. Die privatrechtlichen Verhältnisse derselben s. in betreff. Artt. z. B. tutela, intercessio, dos, patria potestas, divortium etc. die ehrbaren Frauen durften die lange Stola tragen (s. Bd. III. S. 1289. leretrix), Paul. Diac. v. matron. p. 125 M. Tertull. de pall. 4. de fem. 12. Non. Marc. XIV, 6. 7. Isidor XIX, 2. 5. Macrob. Sat. , ebenso die vittae, Serv. ad Virg. Aen. VII, 403. VIII, 666. XI, 478.). de art. am. I, 31 f. Trist. II, 251 f. ex Pont. III, 3, 51 f. Plaut. glor. III, 1, 196. und sechs Flechten, Fest. senis crinibus p. 339 M. it. l. l. Tibull. I, 6, 73 f. Auch hatten nur die anständigen Frauen Recht sich der pilenta und carpenta (Liv. V, 25. Serv. ad Virg. VIII, XI, 477. Fest. pilentis et c. p. 245 M.) sowie der lecticae zu bedienen, s. S. 838. und Suet. Caes. 43. Dom. 8. Vgl. Carpentum, Bd. II, 156. u. pilentum. Später freilich wurden diese Privilegien nicht mehr itet. S. Santinell. de disciplina et morib. fem. Rom. Venet. 1734 die andern von Trekell. ad Brisson. sel. ex i. civ. ant. I, 4 citirten ften. [R.]

Matronalia, Fest am 1. Merz von den röm. Matronen begangen und diesen benannt. Warum gerade die Matronen und gerade am ersten des Marsats dieses Fest feierten darüber stellt Ovid Fast. III, 229 ff. vielerlei Erklären auf (Fruchtbarmachung, Versöhnung zwischen den Sabinern und Römern deren sabin. Frauen u. s. w.), welche nur so viel beweisen daß damals feste Tradition über den Ursprung des Festes mehr vorhanden war. onales feriae nennt Tertull. Idol. 14. das Fest, u. Martial. V, 84, 11. t es die Saturnalien der Weiber. Dieß insofern als an diesem Tage Frauen von ihren Männern (später auch die Mädchen von ihren Liebhabern) Geschenke erhielten und die Frauen ihre Sklavinnen bewirtheten. it. Mil. III, 1, 97 ff. Tibull. III, 1—4. Mart. l. l. Juven. IX, 53. Od. III, 8. in. Suet. Vesp. 19. Macrob. Sat. I, 12. p. 256. Bip. scheint jedoch mehr damit daß der 1. Merz der alte Jahresanfang ist mit der Festfeier der Juno Lucina zusammenzuhängen. Daß dieser die onalia galten (somit eine Bitte um Segen bei dem specifisch weiblichen Geschäfte des Gebärens bezweckten) geht aus Ovid l. l. 245 ff. hervor;

---

* Von mater auf dieselbe Art gebildet und sich dazu ebenso verhaltend wie patres zu pater. Die Silbe — onus, — ona ist ein Augmentativ, vgl. im Spanischen espada und espadon, muger und mugerona. [W. T.]

vgl. den prāneſtiniſchen Kalender (Orelli Inscr. II. p. 386.) beim 2. März: Feriae Marti, Junoni Lucinae Exqviliis qvod eo die aedis ei [dedicata] est per matronas u. ſ. w. Im Allgemeinen ſ. oben S. 576. [W. T.]

Matthaeus Camariota, aus Theſſalonich, der um die Mitte des 15ten Jahrh. n. Chr. zu Konſtantinopel Philoſophie und Beredſamkeit lehrte, ſchrieb eine Klage über den Untergang des griech. Reichs, welche in D. Cruſius' Turco-Graecia (Basil. 1584. fol.) p. 76 ff. gedruckt ſteht, dann die Reden über das Schickſal, welche zu Leiden 1721. 8. durch Reimarus herausgegeben wurden; einen kurzen rhetoriſchen Unterricht (*Συνοπτικὴ παραδοσις ῥητορικῆς*) gab unter ſeinem Namen Dav. Hoeſchel heraus zu Augsburg 1597. 8., dann J. Scheffer zu Hamburg 1675. 8. (und in deſſen Miscellanea zu Upſala 1697.); allein die Autorſchaft des Matthäus iſt ſehr zweifelhaft. Auch hat jetzt Walz (Rhett. Graecc. I. p. 121 ff.) aus einer Turiner Handſchrift einen kurzen Aufſatz herausgegeben: *Ἐπιτομὴ εἰς τὰ τῆς ἑρμηνείας προγυμνάσματα*. S. übrigens Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 118 ff. [L.]

Mattiaci, eine germaniſche Völkerſchaft, unſtreitig ein Zweig der Chatten, ihrer öſtlichen Nachbarn (wie ſchon der Name der Hauptſtadt der Chatten Mattium oder Mattiacum beweiſt), am Rhenus (und zwar zwiſchen dem Main und der Lahn im Naſſauiſchen) wohnhaft, und den Römern frühzeitig unterworfen (Tac. Germ. 29.), welche in ihrem Lande Feſtungen und Silberbergwerke beſaßen (Tac. Ann. XI, 20.). Ueber Spuren alter Silbergruben im Oberamte Wiesbaden vgl. Wenck, heſſ. Landesgeſch. II. S. 6. und Schmidt, Geſch. des Großh. Heſſen I. S. 17. 19. Anm.). Ebendaſelbſt befanden ſich auch berühmte heiße Quellen, die Aquae Mattiacae (Plin. XXXI, 2, 17. Ammian. XXIX, 4, 2.), das heut. Wiesbaden. Ueber die Alterthümer der Umgegend vgl. Dorow, die Opferſtätten u. Grabhügel der Deutſch. u. Röm. am Rhein, Wiesb. 1819. Reichsanzeiger 1802. Nr. 163. u. bei Steiner Inscr. p. 145. 148—151.). Außerdem findet ſich auch noch Mattiacorum civitas auf zwei Inſchr. bei Orelli Nr. 4977. u. 4983., vgl. Lehne im Rhein. Archiv I. S. 145. für das heut. Kaſſel bei Main. Die Mattiaci belagerten mit den Chatten und andern germ. Völkerſchaften Mogontiacum (Tac. Hist. IV, 37.), verſchwinden aber ſpäter aus der Geſchichte, während in ihrem Gebiete Alemannen erſcheinen (Ammian. XVII, XXIX, 4.); doch finden ſie ſich in der Not. Imp. noch unter den palatiniſchen Legionen und in Verbindung mit bataviſchen Kohorten erwähnt. Auch Martial XIV, 27. bezogen die Römer von ihnen (oder aus der Stadt Mattium?) Seifenkugeln (Mattiacae pilae) zum Färben grauer Haare. Uebrigens vgl. auch Zeuß, die Deutſchen ꝛc. S. 98 f. [F.]

Mattiacum (*Ματτιακόν*, Ptol. II, 11, 29.) oder Mattium (Tac. Ann. I, 56.), nach Tacitus die Hauptſtadt der Chatten, in der Nähe der Adrana (Eder), von Ptol. weſtlich vom Geb. Abnoba und nördlich vom Taunum angeſetzt. Man hielt ſie ſonſt, jedoch mit Unrecht, für Marburg (vgl. Cluver. III, 7. u. dagegen Mannert III. S. 461.). Eher ſcheint Maden an der Stelle des heut. Dorfes Maden an der Eder gelegen haben zu ſein. Wenck, heſſ. Landesgeſch. II. S. 76. Rommel, Geſch. von Heſſen I. S. 2. u. A.). Groteſend, Krit. Bibl. 1828. Nr. 8. hält ſie für Mosbach bei Biberich. Noch andere Anſichten ſ. bei Ukert III. S. 299. Note 23. [F.]

Mattiarii, ſ. Lancea S. 755.

Matuacus, röm. Töpfer auf einer in Voorburg gefundenen Schale des Leidner Muſeums, ſ. Janſſen Mus. Lugd. Inscr. p. 143. [W.]

Matuascum oder **Matuscus** (Tab. Peut.), Ort in Pontus an der Straße von Nicopolis nach Polemonium. [F.]

Matucaium (Tab. Peut.), Ort in Noricum, 14 Mill. nördlich von Virunum an der Straße nach Juvavum (nach Mannert III. S. 646.

Hohenfeld an der Gurk, nach Muchar, Norikum S. 280. aber richtiger Ort zwiſchen den Wäſſern nördlich von Straßburg im Gurkthale). [F.]

Mătŭla, ſ. Matella.

Matūrus, röm. Töpfer auf einer bei Rottweil gefundenen Schale, Mitth. des archäol. Vereins zu Rottweil S. 18. [W.]

Matusarum (It. Ant. p. 419.), Ort in Luſitanien. [F.]

Matustana (*Ματουστάνα*, Ptol. V, 13, 16.), Stadt im Oſten von Hispania Major. [F.]

Matūta, gewöhnlich Mater matuta, urſprünglich altitaliſche Gottheit der Frühe, Morgenhelle (ſ. oben S. 575.), ſpäter von den Römern, wahrſch. ihres Namens wegen, mit Leucothea identificirt, Cic. N. D. III, 19. Tusc. I, 12., ſ. Ino. An ihrem Feſte, Matralia, am 11. Juni (ſ. Orelli Inscr. II, p. 392 f.) nahmen die Mütter ihre Schweſterkinder ſtatt ihrer eigenen auf den Arm, weil Ino den Dionyſos, den Sohn ihrer Schweſter Semele, erzogen hatte. Ovid Fast. VI, 479 ff. * Ihren Tempel zu Rom erwähnt Liv. XXIII, 23. XXV, 7. XXXIII, 27. XLI, 28.; ebenſo den zu Satricum, VI, 33. XXVII, 27. XXVIII, 11. ** [Kn.]

Matutinus pater nennt Hor. Sat. II, 6, 20. ſcherzhaft den Janus als Beginner des Tages; ebenſo Martial. IV, 8. extr. matutinum Jovem Juppiter welcher des Morgens begrüßt wird. [Kn.]

Matycetae (*Ματυκῆται*), ſcythiſche Völkerſchaft bei Hecat. fr. 156. Steph. Byz. p. 448. [F.]

Maubae (*Μαῦβαι*, Ptol. V, 18, 5.), Ort in Meſopotamien am Euphrat. [F.]

Mavis (Plin. V, 8, 8.), ein Ort im Norden Aethiopiens. [F.]

Mavitania (Plin. III, 3, 4.), Küſtenſtrich im W. von Hiſpania Tarrac. zwiſchen den Baſtulern und Conteſtanern (im heut. Murcia). [F.]

Mauma (And. **Maumarum**), Plin. VI, 29, 35., Stadt im Norden Aethiopiens. [F.]

Mavortius, 1) ſ. v. a. Mars, ſ. d. S. 1579. Anm. — 2) Praef. Urb. in Italien unter Conſtantius (J. 356.), vir sublimis constantia, Amm. Marc. XVI, 8, 5. Wenn er identiſch iſt mit dem Mav. Lollianus an welchen Julius Firmicus ſeine Astronomica gerichtet hat und von welchem er VIII, 15. ſagt daß er ſich durch ſeine Strenge ordinarii consulatus insignia erworben habe ſo war er in demſelben J. 356 auch Coſ. (die Fasti cap. haben Fl. Lollianus, vgl. Cod. Theod. XI, 30, 23.). Indeſſen wird Lollianus ſonſt nicht als Beiname des Mavort. angegeben, namentlich nicht auf den Inſchriften wo er vielmehr Vettius Agorius heißt. Die vollſtändigſte Aufzählung ſeiner Aemter und Würden gibt die Inſchrift aus Rom bei Gruter p. 1102, 2. aus dem J. 387 n. Chr.: Vettio Agorio Praetextato V. C. Pontifici Vestae, Pontif. Soli, XVviro, Auguri, Tauroboliato, Curiali, Neocoro, Hierofantae, Quaestori sacrorum, Qvaestori, Candidato, Praetori urb., Correctori Tusciae et Umbriae, Consulari Lusitaniae, Proconsuli Achaiae, Praef. urbi, Praef. Praet. II Italiae et Illyrici, Consuli designato. Faſt dieſelbe Aufzählung, nur mit dem Schlußbeiſatze: Legato amplissimi ordinis septies et ad impetrandum rebus arduis semper opposito ſteht ib. p. 486, 3. Als uxor dieſes Agorii Praetextati, Praefecti et Consulis designati wird ib. p. 309, 4.

---

* Vgl. auch Varro L. L. IV, 22.: testuatium, qvod in testu caldo coqvebatur, quod etiam nunc Matralibus id faciunt matronae. Plut. Qvaest. rom. 16. 17. [W. T.]

** Die Statue einer Frau mit der Unterſchrift am Sockel: Matutae Lug. (in Latium) ſ. bei Gruter Inscr. p. 60, 8. (mit Abbildung); die Inſchrift eines Altars in der Nähe der Stadt Cori: Matri Matutae, ib. 60, 7. u. Orelli Nr. 1501.; ähnliche aus Piſaurum bei Orelli Nr. 1500. [W. T.]

vgl. 310, 1. Fabia Aconia Paulina genannt. 3) Vettius Agorius Basilius Mavortius, cos. sine collega im J. 527 n. Chr., im J. der Thronbesteigung Justinians (Fasti cons.). Schon vorher hatte er eine Hofstelle in Constantinopel bekleidet (ex comite domestico). Ihm wird der Cento aus virgilischen Versen, iudicium Paridis betitelt, in der Anthol. lat. I, 103. Bücheln zugeschrieben. Besonders bekannt aber ist er geworden dadurch daß mehrere Handschrr. des Horaz die Unterschrift haben: Vettius Agorius Basilius Mavortius vir clariss. et inlustris, ex comite domestico, ex consule ordinario, legi et ut potui emendavi conferente mihi magistro Felice oratore urbis Romae (Vanderbourg les Odes d'Horace I. p. 395. Peerlkamp Hor. Carm. p. XXII. Vgl. Bd. III. S. 1471. IV. u. ib. S. 1480.), d. h. Mav. hat sein Exemplar laut vor und Felix las in einem andern Exemplare nach und bemerkte die Verschiedenheit der Lesart. Vgl. Peerlkamp l. l. Die Leistung des Mav. kann sich daher nur auf die Wortkritik erstreckt haben. [W.]

Maurali, s. Manrali.

Maurensii (*Μαυρήνσιοι*, Ptol. IV, 1, 11.), Volk im O. von Mauritania Tingitana. [F.]

Maurianae, s. Marinianae.

Mauri, Mauritania (Mauret. Forbiger, Handb. d. alt. Geogr. II, S. 862. Anm. 52.), *Μαυρουσία* oder *Μαυρουσίων** *γῆ*, nach seinen ursprünglichen geringern Ausdehnung gegen Osten j. Moghrib-ul-Aksa, oder Fez und Marokko, das westlichste Land Nordafrika's (Strabo 137.), war im N. durch Mittelmeer und fretum Gaditanum, im W. durch den atlantischen Ocean, im S. durch Gätulien, im O. durch den Fluß Mulucha (Sall. Jug. 19. Strabo 827. Mela I, 5.) begränzt. In Folge der Verbindungen seiner Königsfamilie der Bocchus mit Rom und Roms Parteiführern in den Bürgerkriegen (s. Bd. I. S. 1124 f. 1140 f. u. Hamaker Miscell. phoenic. p. 153 f.) durch westnumid. Landestheile unter mancherlei durch die wechselnde Römergunst bedingten Gränzwechseln nach Osten zu erweitert, und zuletzt in östlicher Ausdehnung bis zur Hafenstadt Salda (Strabo 831. Dio LIII, 26.) von einem numid. Prinzen, Juba II. und dessen Sohn Ptolemäus beherrscht, wurde es nach des Letztern Ermordung durch Caligula (Sueton. Cal. 26. 35. 55. Dio LIX, 25.) von diesem zum röm. Reiche geschlagen, seine Eintheilung in Tingitana im W. und Caesariensis im O. unter ihm vielleicht noch eingeleitet, dagegen ausgeführt erst von Claudius und Maurit. Caesar. wohl jetzt schon durch den Landstrich von Salda bis zum Ampsaga noch vergrößert (Plin. V, 1, 3. Dio LX, 9. Ptol. IV, 2, 1.). Beide Provinzen wurden von da an unter dem Namen der „beiden Mauritanien" von Procuratoren aus dem Ritterstande verwaltet (Tac. Hist. I, 11. II, 58 f. Plin. V, 1, 12. vgl. Spart. Hadr. 6. Agathem. II, 5. Ptol. IV, 1, 2.). Wahrscheinlich in Folge der von Diocletian an bis Constantin sich gänzlich umgestaltenden Staatsverwaltung und Reichseintheilung wurde von dem langgestreckten Maurit. Caesar. der Strich zwischen Salda und dem Ampsaga unter dem Namen Maurit. Sitifensis zu einer eigenen Provinz abgeschieden (vgl. Procop. b. Vand. II, 20.), dagegen das bisherige [illegible]

---

* Der Name der Bewohner in dieser Form kommt bei den frühern Griechen z. B. Polyb. III, 33, 15. und Strabo (s. oben), dagegen in der auch von den Römern gebrauchten (*Μαῦροι*) bei den spätern, z. B. Dio LX, 9. vor (c. 8. ist das *Μαυρ.*: *Μαρούσιοι* zu lesen, s. Bd. III. S. 571. Nr. 9.), der auch das Land *Μαυριτανία* nennt, XLIII, 3. *Νομάδες* heißen sie bei Plut. Sulla 3., wie umgekehrt die Numider oft in Mauri (Flor. IV, 2, 34. 65. 89. Eutrop. V, 6. Vict. v. ill. 49. 66.) oder *Μαυρούσιοι* (Procop. b. Vand. I, 25. II, 8., der beiden Namen erneuerte,) mit einbegriffen werden.

aurit. oder Tingitana vielleicht schon früher zu Hispania geschlagen wurde, welchem der Verkehr in Handel und Truppensendung (Orelli Inscr. I. 485.) wider die so oft sich empörenden Mauren zur See leichter war mit Maurit. Caesar. zur See und zu Land (Mannert, Geogr. von Afrika S. 392 f.), daher bei Rufus 4. die Maurit. duae als Sitifensis und sariensis (Orelli II. Nr. 3672.) bezeichnet, aber Tingitanica Maur. c. 5. als provincia Hispaniarum aufgezählt wird. * — In dieser seiner spätern utenden Ausdehnung nach Osten also befaßte Maurit. in seinen zwei chen Abtheilungen, Caesar. und Sitif., den größten Theil Algiers östlich Wad el-Kibbir (Ampsaga) an in sich, und wäre somit durch den gen Fluß oder das hinter ihm liegende Numidien im O., im S. aber ängt durch den „mons Astrixis, qui dividit inter vivam terram et areiacentes usque ad Oceanum", Oros. I, 2., worunter also, mit M. gner, Reisen in d. Reg. Algier I. S. 453 f. zu reden, „die Bergzüge Constantine, Setif, Medeah, Miliana, Mascara zu verstehen wären, immer niedriger werden je weiter man sich den Ebenen des Blad-elerid oder des Kobla, seiner westlichen Fortsetzung, nähert, so daß die dgränzen dieser trockenen Steppen aus öden, wellenförmigen Hügeln be-n." — Um nun mit der Schilderung von Westmaurit. oder Tingitana eginnen, so ist dieses in der Richtung von NO. nach SW. von der stätischen aber auffallend schmalen** Kette des hohen Atlas (Ritter, ka S. 893 f.) durchzogen, welche an vielen Orten mehr denn 15,000′ den Meeresspiegel erhaben (Plin. V, 1, 6.) das Land beschattet, und Vegetation theils vor dem zerstörenden Gluthauch der südlichen Wüsten-e schützt, theils durch die von seinen Schneegipfeln (nento senis, Virg. IV, 246 f. Sil. Ital. I, 201 f.) niederrinnenden, für Afrika zahlreichen wasser sie befördert (Graberg v. Hemsö, das Sultanat Moghrib-ul-Aksa 3. u. 9 f. d. deutsch. Uebers., im Auszug Ausland 1832. Nr. 328—348.). seinen den wüsten Strandküsten des Ocean (Ritter am a. O. S. 909 f.) ehrten Westabhängen steil und unfruchtbar (Plin. §. 6.) war er dagegen demf. 6. 14. Solin. 24, 8. Strabo 826. Grab. S. 18. Virg. Aen. 249.) an seinen übrigen Abhängen mit dichten, hohen Wäldern von zum uns unbekannten Bäumen bekleidet, worunter die Citrus den Römern so theuer bezahlten Tischscheiben lieferte (Voß zu Virg. Georg. II, 126 f. . II. S. 389. Lucan. Phars. IX, 426 f. Martial. XII, 67, 6. Stat. I, 3, 35.), von Früchten aller Art in Menge überwuchert (Plin. 6. . S. 16.) und von zahlreichen, durch die Sage in Aegipane und Satyrn dichteten Affen bewohnt (Plin. 6. Mela I, 4.). Aber auch die von Bergen des Atlas umhegten, zum Theil köstlichen Thäler und Ebenen — auf der Nordwestseite des Gebirgszuges, die andere südöstlich davon,

---

* So erscheinen auch in der Notitia Dignitatum Orient. et Occid. p. 80 f. f. Maur. Caesar. und Sitif. je mit einem praeses, der dem Vicarius Africae geordnet, unter den afrikan. Provinzen. Vgl. Amm. Marcell. XXIX, 5. — Otho „provinciae Baeticae Maurorum civitates dono dedit", Tac. Hist. I, 78. Plin. V, 1, 3. — Aethicus in seiner Cosmogr., Oros. I, 2. Isidor. Etymol. 4 f. und die Notitia Episcop. eccl. Afric. führen drei Mauritanien auf.

** Mela III, 10. Daher er den alten Küstenfahrern wie eine einzeln stehende, e Himmelssäule erschien, A. v. Humboldt, Ansichten der Natur S. 18. — Ueber noch in der röm. Zeit „sagenreichsten Berg Afrika's" Plin. V, 1, 5., bei den borenen Dyris (ebds. §. 13. Strabo 825.) oder Adderis (Solin. 24, 15. . S. 9 f.) genannt, welchen Herodot (IV, 184. u. das. Bähr, vgl. Nitzsch z. Odyss. f.) der Geographie vindicirte, und die an ihn geknüpften Sagen von Antäus, o (Juven. XII, 4.), Herkules, und den Hesperiden s. Bd. I. S. 512. 917 f. 5. 913 f. 1167 f. Verschiedene Ableitungen des Worts „Atlas" s. bei Grab. f. u. Wagner S. 452.

ein Theil von Blad-el-Dscherid (Schütz. Gemälde von Afrika I. S. 420.) – entfalten eine jährlich drei Ernten gewährende Fruchtbarkeit in riesigen Gras- kräutern und Arzneigewächsen verschiedener Art, wie Pastinaken und Ar- schoken, Schlangenwurzeln und Euphorbien, so wie in Weinstöcken von ellenlangen Trauben und in mancherlei Getraidearten, „welche das Volk zu Rom acht Monate nährten" (Jos. B. J. II, 16, 4. p. 189. ed. Haver. und von denen der Waizen das schmackhafteste Brod von der Welt (Strabo 131. 826 f. Mela III, 10. Plin. V, 1, 16. Grab. S. 16. 15 f. 76 f. Höst, Nachrichten von Marokos S. 303 ff. Beil. z. Allg. Ztg. 184 Nr. 229. u. 231. Vgl. die lebendige Schilderung Wimmers am a. O. S. 420 f. und die Zeugnisse von Leo Afrikanus über diese Fruchtbarkeit Maurit. bei Külb, Gesch. d. Entdeckungsreisen u. s. f. I. S. 347 f.). Man wie überhaupt Nordafrika von Carthago an, sehr thierreich, hegte außer gewöhnlichen Hausthieren, besonders den trefflichen Schafen und Pferden S. 1662.), Löwen und Panther, den Römern zu ihren Hetzen erwünscht, phanten, kleiner als die indischen, für den Krieg und wegen des Elfenbeins gesucht, Gazellen und Antilopen, Schlangen, Strauße und Affen, hier namentlich jetzt noch in großer Zahl, und einst den vorüberfahrenden Alten den Waldbäumen und Hügeln der Küste so ergötzlich (Posidon. bei Strab. 827.), wie den Neuern auch auf andern nordafrikan. Küstenpunkten (Wagner am a. O. S. 215.); das südlich angränzende Aethiopenland sandte an Nashörner und Giraffen, welche letztern seit J. Cäsar dem röm. Volke von Zeit zu Zeit zur Schau gestellt wurden (Plin. VIII, 18. Dio XLIII. 5. J. Capit. Gord. tert. 33. Vopisc. Aurel. 33.); von den mit dem Nil in Reichthum an Fischen wetteifernden Flüssen sollen einige auch Krokodile, Flußpferde * und Blutigel, diese von gewaltiger Länge geführt haben (Herod. IV, 191. Strabo 131. 826 f. Aelian. H. Anim. XIV, 5. Herodian. 15, 11. Hor. Od. III, 10, 18. Plin. V, 1, 5. 12. 15. Solin. 25 f. Capitol. Gord. 3. Mionnet, Descr. de méd. ant. VI. p. 597 f. Suppl. p. 214 f. Grab. S. 19 f. Höst S. 287 f.). Südöstlich vom heut. Fez theilt sich vom hohen Atlas ein Seitenast, der kleine Atlas, Er-Rif in Landessprache; nachdem dieser eine Welle nordwärts gestrichen, spaltet er beim heut. Teza im Westen des untern Muluchalaufes wiederum in zwei Zweige, von denen der eine (?Diur bei Ptol. IV, 1.) links sich an die westlichste Spitze von Maurit., das Cap Ampelusia (j. Spartel), der andere (?Phokra bei ebds.) rechts Russadir (j. Cap der drei Gabeln) bildet und von da östlich durch Maurit. Cäsar. und Sitif. theilweise in sechs Ketten hinzieht, im Grunde als ein ungeheurer Massif (Hügelland), dessen Zweige in allen Richtungen auslaufend im Norden lange und fruchtbare Thäler einschließen, während seine Abhänge im Süden in weite Ebenen von wunderbafter Fruchtbarkeit bis zur Sahara versinken (Grab. S. 10 f. Rennell S. 452 f. Ritter S. 889 f. Ausl. 1844. Nr. 330. Allg. Ztg. 1844. Beil. zu Nr. 232. u. Beil. Nr. 233. — Ptol. IV, 1. spricht neben dem Ἄτλας μείζων auch von dem Ἄ. ἐλάττων, aber in anderem Sinne, vgl. Mannert und über die Namen einzelner Arme dieser Kette Forbiger S. 864 f.). Jetzt hören wir das Ländergebiet dieses kleinen Atlas gegen die nach Grab S. 16 von keinem Land der Erde übertroffene Fruchtbarkeit Marokko's fast eine Wüste nennen (Ausl. 1844. Nr. 276. S. 1103.), und schon Strabo (829.) spricht von öden Gegenden im Innern des Landes südlich von diesem kleinen Atlas, doch finden sich auch hier (s. oben) die schönsten Pflanzungen von Früch-

* Auf deren Vorkommen man zum Theil die Hypothese vom Ursprung des ägypt. Nils aus einem See in Niedermauritanien gründete, Plin. V, 9. Mannert Mare. XXII, 15.

umen, von denen der Melilotus Wein gibt, und von Getraidefeldern mit ilmen von fünf Ellen Höhe und 240fältigem (?) Ertrag und an einigen ten von zwei Ernten, obgleich die Erde, sagt Strabo, nicht ordentlich flügt, sondern nur mit zusammengebundenem Wegdorn aufgekratzt wird; ch nennt er das Land einträglicher und mehr vermögend, denn das eigent- e Numidien. Im Berglande finden sich Rubinen und Karfunkeln, Erdpech- ellen und Kupfergruben: dagegen werde dieser östliche Theil von Maurit. en zwei Ellen langen Eidechsen durch geflügelte und ungeflügelte Scorp- ne und Giftspinnen von ungemeiner Größe und Menge heimgesucht, gegen lches und auch anderes Ungeziefer die Einwohner bei der Arbeit und im hlafe sich durch mancherlei Mittel zu schützen trachteten (Strabo 830 f.; h Ptol. IV, 2. erwähnt χαλκωρύχια in den westlichen Theilen des Durdue- irges im Osten des Mulucha, die dem sogenannten mittlern Atlas beizu- len sind, Ritter S. 891 f.). — Dem Lande gaben die Bewohner den men, indeß, wie ihre östlichen Nachbarn vom Wanderleben, so sie selbst ibrigen von ihrer dunkeln Hautfarbe erhielten, Lucan. IV, 678. Juven. 125. Sil. Ital. II, 439. Manil. Astron. IV, 728 f. Grab. S. 54. . Plaut. Poenul. V, 5, 10. (S. Mareus zu Plin. ed. Panckoucke Vol. p. 149. leitet den Namen aus dem hebräischen oder phönic. מעד her; fatthaft, weil dieß wohl ändern, aber nicht seinen Wohnsitz ändern d. i. nadisiren heißt). Wie die Numider und ihre eigenen heutigen Nachkömmge, so zerfielen auch die Mauren in eine große Anzahl von Stämmen (Ptol. 1. 2. Sie nach ihrem Neben- und Uebereinanderwohnen ordnend aufzählt zu haben ist ein Verdienst von Forb. S. 870 f.). Als die bedeu- dsten oder historisch interessantesten möchten etwa zu nennen seyn, in Tin- ma an der Meerenge die Metagonitae (Strabo 170. 827 f.); südlich von en die Masices und noch südlicher die Macanitae (im It. Anton. p. 2. cenites Barbari, Berbern), im östlichen Theile der Provinz die Mau ses und die westlichen Herpeditani, von diesen durch den Mulucha ge- eben im Westen von Maurit. Cäsar. ihre östlichen Stammbrüder, südlich r südöstlich von diesen die Masaesyli (bei Ptol. IV, 2. als ein einzelner mm aufgezählt, bei Andern, z. B. Liv. XXVIII, 17. gens adfinis Mauris annt, und als Maurusii Numidae XXIV, 49. * mit ihren Wohnsitzen bis l Ocean ausgedehnt); mehr nach Osten die Mazices ** und endlich in ifensis die Musulani, die bis nach dem eigentlichen Numidien hinein nten (Tac. Ann. II, 52. IV, 24 f., bei Ptol. IV, 3. Misulani). — Wenn abo (828.) nicht ohne Verwunderung sagt daß die Mauren trotz ihres lichen Ackerbodens bis auf seine Zeit noch größtentheils (unter ihren gigiae, Juven. XIV, 196.) ein Nomadenleben führen (Virg. Georg. III, f. Sil. Ital. II, 441 f. XVII, 89 f., daher sie neben andern Barbaren nnt werden, Juven. III, 79.), oder auch auf ihren Pferden mit ihren uen sich umhertreiben (Paus. VIII, 43, 3.), so läßt sich das hinwiederum Genüge aus der hiezu einladenden Beschaffenheit ihrer Bergwälder und nen, „wo sich die schönsten Weideplätze unter dem Himmel finden" (Grab. 19.), und aus ihrer hiedurch mehr geschützten Unabhängigkeitsliebe er-

---

* Mit richtiger Bezeichnung; denn Mauren und Numider gehörten einer onalität an (s. S. 1658. Anm.), wofür die im Grunde zusammenfallenden en über beider Völker Abkunft, so wie die unverkennbare Sprach- und Sittenlichkeit derselben und ihrer Nachkömmlinge Zeugniß ablegt.

** Diese Mazices, die Masices in Tingit., die Maxyes bei Herodot IV, 191. af. Bähr, die Maces bei Sil. Ital. V, 194, IX, 222., die Maxitani und Mazaces ustin. XVIII, 6. u. Lucan. IV, 681. vgl. Wessel. zu Ant. It. p. 2. leben fort m Amazirghen d. h. Freien, Edeln, Grab. S. 47 f.

klären. Eben durch dieſe altherkömmliche Lebensart wurden ſie auch abgehärtet zu Jagd und Krieg, und geſchickt, hier Elephanten in raſchem Laufe zu verfolgen, und den Löwen in ſeiner Höhle zu bekämpfen und zu bändigen mit ihrem ſicher treffenden Wurfſpieß aus Taxusholz oder Schilfrohr (Hor. Od. I, 22, 2. Juven. XI, 123 f. Sil. Ital. I, 405 f. II, 439 f. III, 257. 339. IV, 567. X, 125 f. 402. XVI, 235 f.), dort in häufiger Fehde mit einander oder gegen Fremde ſich zu verſuchen, oder als Söldner entweder zu Fuß mit ihren Schilden aus Elephantenhaut und ihren Ueberwürfen von Löwen-, Panther- oder Bäreufell, oder als Bogenſchützen, am liebſten aber als Reiter mit ihren kleinen, breiten Lanzen auf ihren kleinen, behenden durch Gerte oder Zaum aus Stricken lenkſamen, ungeſattelten Pferden (die jetzt den beſten in den Barbareskenſtaaten, Grab. S. 89 f. Beil. z. Allg. Ztg. 1844. Nr. 229.) in den Heeren der Carthager, ihrer einheimiſchen Könige oder des röm. Freiſtaats und Kaiſerreichs zu dienen (Virg. Aen. IV, 41. Liv. XXI, 22. 44. Cäſ. b. Afric. 7. Cic. Epp. ad Fam. X, 32. Tac. Hist. II, 58. Lucan. IV, 682 f. J. Capit. Gord. tres 15. Polyb. III, 33, 15. XXXIX, 1, 9. App. Pun. 40. 111. b. civ. I, 42. 50. Herodian. III, 3. IV, 15. VI, 7. VII, 2. 9. Dio LXXVIII, 32. Joſ. I, 52. II, 10. Orell. Inscr. I. Nr. 1243. Vgl. die Münzen im Anhang p. 60. zu Shaw, Travels etc.).* Aber auch im Kampfe gegen jene zwei herrſchſüchtigen Eindringlinge auf Nordafrika's Küſte erprobten ſie ihre kriegeriſche Kraft und Beharrlichkeit; ſo frühe ſchon gegen die Carthager (Juſtin. XIX, 2, 4. Oros. IV, 9.), dann gegen die Römer unter ihren Fürſten Bocchus und Jugurtha und endlich in einer langen Reihe kleinerer oder größerer, ſelbſt nach Europa hinüber Verderben tragender (J. Capit. Anton. Phil. 21. Ael. Spart. Pesc. Sev. 2.) Aufſtände, von dem des Numiders Tacfarinas, der ſich beſonders auf maur. Streitkräfte ſtützte, unter Tiber (Tac. Ann. II, 52. III, 21. 73 f. IV, 23 f.) an bis auf die maur. Schilderhebung gegen die nach dem Sturz des Vandalerreichs hier wieder aufgerichtete röm. Herrſchaft (Procop. b. Vand. z. B. II, 5. 8. 20.). Die namhafteſten von dieſen Aufſtänden waren aber der zuerſt genannte, dann der des Freigelaſſenen Aedemon, unter Kaiſer Claudius, um die Ermordung ſeines Königs Ptolemäus zu rächen, wodurch die Römer über die Südabhänge des Atlas hinausgeführt wurden (Plin. V, 1, 10. 14. Dio LX, 9.), und endlich der des Prinzen Firmus zu Abwehr röm. Bedrückung und zu Gründung eines maur. Nationalreichs, welchem 20 Jahre ſpäter der minder bedeutende ſeines Bruders Gildo folgte (Papencordt, Geſch. d. vand. Herrſchaft in Afrika S. 38. vgl. Amm. Marc. XXX, 7. Claud. b. Gildon., und über die andern Rebellionen Ael. Spart. Hadr. 5. 12. Jul. Capitol. Ant. Pius 5. Pauſ. VIII, 43, 3. Lamprid. Commod. 13. Al. Sev. 58. Flav. Vopisc. Saturn. 9. Eutrop. IX, 14. Zoſim. I, 30. Oroſ. VII, 25. Eumen. Orat. pro rest. schol. 21. Incert. Paneg. Const. 5. Inc. Paneg. Const. et Max. 8. Paneg. Theod. 4.). Trotz ihrer Liebe zu ſolcher Lebensweiſe, fährt Strabo fort, zeigen ſie ſich nicht nur Neigung zu körperlicher Säuberlichkeit, ſondern auch Hang zum Stutzerweſen durch Tragen von Goldſchmuck und Kräuſeln des Barts und Haupthaares, deſſen Locken durch Berührung oder Umarmung beim Begegnen zu verletzen ſie ſich gegenſeitig hüten (Strabo 828. Cic. Agr. II, 22. Mionn. Suppl. IX. Pl. IX. Nr. 2.). Deshalb und weil ſie ein ſchöner Menſchenſchlag waren (Aelian. H. Anim. XIV, 5.), eigneten ſie ſich auch zu Hofſklaven, die ſelbſt am Kaiſerhof einflußreich wurden (J. Capit. Gord. tres 25.), mit verſchiedenen Verrichtungen bald als Ganymede, bald als Päd-

* Das hier über die Mauren Zuſammengeſtellte gilt im Grunde auch von den numid. Nachbarn und Stammverwandten (Strabo 828.).

: „staubaufregende" Vorreiter in ihren buntgeflickten ägyptischen Röcken ven. V, 53. Martial. VI, 39, 9 f. X, 6, 7. 13, 2. Lucan. X, 142. :ton. Nero 30. Bekker, Gallus I. S. 113 f.). Zu Spielknaben suchte just besonders Mauren und Syrer allenthalben zusammen (Suet. Octav. 83. ron. Sat. fragm.). — Uebrigens hatten die Mauren, früher wenigstens ihre stammverwandten östlichen und südlichen Nachbarn, die Numider Gätuler, auch Städte, wenn gleich nicht bedeutende, an der Küste zumal dann auch im Innern (Sall. Jug. 18. Mela III, 10.), in welchen die ;trielle (Virg. Aen. IV, 206 f. Flav. Vopisc. Aurel. 12. Expos. tot. idi p. 17. in: Geogr. min. ed. Huds. T. III. Vgl. über nordafrikan. ustrie wenigstens in der Vandalerzeit Papenc. S. 261 f.) und auch die mercielle Thätigkeit, zum Theil wohl auf altphönic. Ansiedlungen weiter :nd, sich entfaltete im Handel auf dem Mittelmeere und dem atlant. an, so wie im Landhandel nach Osten (Grab. S. 112 f.) auf der schon Herod. (IV, 181 f. vgl. Ritter S. 1002 f.) bezeichneten Straße, und Süden (Strabo 828. Plin. V, 1, 9. 8, 1. — Ueber Karawanenwege -Handel vom heut. Fez und Marokko nach Tombuctu [etwa dem *Ilεσσίδη* Diol. IV, 6. Mannert S. 570.] s. Ritter S. 458 f. Grab. S. 105 f. I. 1845. Nr. 120.; über den Land- und Seehandel Nordafrika's vor besonders zur Vandalerzeit vgl. Papenc. S. 258 f. 264 f. und über rokko's jetzige Ausfuhr Beil. z. Allg. Ztg. 1844. Nr. 196. 229. 231.). der Ausdehnung der röm. Herrschaft über Maurit. wurden diese ein- ischen Städte durch eine Anzahl von friedlichen und von Militärcolonien von Municipien vermehrt (Plin. V, 1, 2. 12. 19, 2. Mela III, 10. pro Font. 1. Dureau de la Malle, „über die Colonisation der Römer Nordafrika" Ausl. 1838. Nr. 143.), wo unter Leitung der je den at bildenden Besitzer der großen fundi (Papenc. S. 34 f. 37 f. 41 f.; er Tacitus hatte wohl auch hier einen solchen fundus, Flav. Vopisc. 10.) auf jenem alten Boden des Despotismus, der Sklaverei oder zügel- Freiheit sich eine gesetzmäßige Bürgerfreiheit entwickelte, und darauf ut auch die Wissenschaften sich erhoben*, von denen besonders die Rechts- e, welche einem Mauren geringer Herkunft aus Cäsarea, Opel. Macrinus, den Weg zum röm. Kaiserthrone gebahnt hat (Dio LXXVIII, 11. vgl. 32. dian. IV, 12, 2. J. Capit. Macrin. 4. vgl. ob. S. 1347 f.), und die Beredt- eit (Fl. Vopisc. Saturn. 10.) zwar nicht so sprachrichtig und klangreich, in Rom und in Gallien (Papenc. S. 35.), aber um so kräftiger ge- t (Am. Thierry, Hist. de la Gaule I. p. 224 f.), und später auf der kanzel vor Stadt- und Landgemeinden im Dienste des Christenthums endet wurde. Dieses hatte sich nämlich siegreich über römischen und imischen Cultus (Münter, Primordia eccles. Afric. p. 3 f. — Ein reres hierüber und über Beziehungen des Christenthums zu nordafrikan. ältnissen im Art. Numidia) ohne Zweifel zunächst von der Provinz und Numidien, vielleicht auch von Spanien her im dritten oder vierten Jahrh. en drei Maur., und zwar nicht nur in den Städten, sondern auch unter nomadischen Mauren auf dem Lande und den Gätulen in Tingit. aus- itet** nach den Zeugnissen von Origenes, Arnobius und dem freilich s rhetorisirenden Tertullian (bei Münter am a. O. p. 18 f. vgl. Tertull. og. 37.), auf welche Christianisirung des maur. Landvolks auch die in

---

* Wiewohl nicht in dem Maaße und in der Ausdehnung, wie in dem den ag. und röm. Bildungselementen früher und nachhaltiger aufgeschlossenen Nu- n. Papenc. S. 37.

** Namentlich auch, wie sonst so oft, durch Sklaven. Neander, Denkw. aus d. . des Christenth. III, 1. S. 7.

Afrika besonders bedeutende Zahl von Landbischöfen (Morcelli, Africa christ. I. p. 43. ed. Brix.) bezogen werden dürfte, bestimmt aber die schönen Worte des maur. Abtes Julian. Pomerius (im 5ten Jahrh.), der selbst zuvor Rhetor gewesen, über faßliche Predigten vor Landgemeinden bezogen werden müssen (Neander am a. O. S. 61 f.*) vgl. S. 53.*). Noch im J. 484 bestanden trotz der Verfolgungen des arian. Vandalerkönigs Hunerich in Maur. Sitif. mit welchem Tingit., politisch zu Spanien gehörig, kirchlich durch Stellung unter denselben Primas verbunden war, noch 126, in Sitif. 44 kathol. Bischofsitze (Morcelli am a. O. I. p. 33. Papenc. S. 113 f. 194. 277.). — Es auch Haß und Verachtung gegen Barbaren, besonders so unruhige, wie die Mauren waren, auf die Schilderung ihres Charakters bei griech. und röm. Schriftstellern eingewirkt haben, so stimmen doch alle hierin so wesentlich überein als daß wir ihnen nicht im Wesentlichen beipflichten müssen, wenn sie uns dieselben schildern als ebenso keck und Gefahr und Tod verachtend, wie leicht erregbar zu Streit, Unruhen, Mord, arbeitsscheu, ohne Treu und Glauben bei Verträgen, selbst auf Gefahr ihrer zu Geiseln gegebenen Kinder oder Geschwister, und ohne Ehrfurcht vor dem Heiligen in der Götter- und Menschenwelt (Val. Max. VII, 2, 6. Mela I, 5. Amm. Marc. XXIX. Herodian. III, 3. Procop. b. Vand. II, 8.). Gerade diese häßlichen Züge nur noch durch andere verstärkt, hebt Grab. (S. 56 f.; glimpflicher theilt über die Mauren Algiers Wagner II. S. 59 f. 73. 76 f.) an ihren heut. Nachkömmlingen hervor, und redet, nach langem persönlichem Verkehr mit Sallusts Erbitterung gegen ihre Stammverwandten, die Numider (s. 46. 56. 66. 91.), von ihnen. — Was endlich ihre Herkunft betrifft, so sind jene Mauren, wie die Numider, lange vor den histor. Zeiten der Griechen und Römer in die Atlasgegenden eingewandert, aus Indien, wie Einige bemerkt Strabo (828.), mit Herkules hieher gezogen; oder aus Medien und Armenien nach der mit phönic. Colonisationsberichten zusammenhängenden Meldung von Sallust (Jug. 18., welche Stelle aus Ezechiel XXVII, 10 das hellste Licht erhält, vgl. Jug. 89. u. Plin. V, 8, 3.); oder aus Arabien nach einheimischer Tradition (Wagner II. S. 71 f. Ausl. 1845. Nr. 101), für welche Sage auch die angeblich vielfache Aehnlichkeit der zu den Gätulern gehörigen Garamanten (Forb. S. 886 f.) mit den nomadisirenden Arabern (Strabo 835.), so wie die Leichtigkeit der Wiederverschmelzung oder wenigstens Vereinigung zwischen den Mauren und den viel später bei ihnen eingewanderten Arabern im 7ten Jahrh. in Anspruch genommen wird; oder endlich aus dem von Josua eroberten Palästina verdrängt über Aegypten, nach angeblichem phönic. Inschrift auf zwei Steinsäulen im numid. Tigisis (Shaw am a. O. II, 10.), jedenfalls mithin vom asiat. Osten her. Bei ihrer Ankunft in Nordafrika nun trafen sie bereits ihnen verwandte, in viele Stämme getheilte Aboriginer an, die Libyer und die Gätuler, von denen sich die Erstern über die östliche Hälfte des Küstenlandes und die darunter liegenden Steppen und Wüstenoasen, die Letztern über die westliche Hälfte, besonders auch am Ocean hin verbreitet hatten, und dort durch Mischung mit den schwarzen Nachbarn im Süden zu Melanogätulern geworden waren. Theilweise mit diesen Aboriginern sich kreuzend entwickelten sich die Ankömmlinge zu den in der Geschichte bekannt gewordenen Numidern und Mauren. Es blieb schon damals der Atlas mit seinen Seitenthälern und den davon ausgebreiteten Ebenen und Einöden ein Asyl für die ihre Unabhängigkeit wahrenden Ureinwohner; aber an und in seine Berge flüchteten sich im Laufe der Jahrhunderte auch die zersprengten Reste von denjenigen Völkern, welche auf diesen Küsten eine Zeitlang die Herren gespielt hatten, wie die Vandaler und die Numider selbst, während die Mauren, freilich durch Kriege sehr geschwächt (Plin. V, 2.), wenigstens größtentheils in den Städten

neuen Herrschern, zuerst den Römern, dann den Arabern sich zurückhalten
en. Aus jenem neuen Gemenge hat sich dann ein neues Volk erzeugt,
unter verschiedenen Namen und in mehrere, wiederum vielfach verzweigte
imme getheilt, als Cabailen oder Kabylen und Mozzaben in Algier,
ven in Tunis und um die Insel Gerbi, Ademser in Tripoli, Tibbuer,
rikken und Tuatten in Blad el-Dscherid, in dem Kobla, auf den Oasen
in den Strandgegenden der großen Wüste, endlich in Marokko als Be-
r (nach Grab.; Amazirgh nach Wagner, während Jenem dieser Name
eichnung der ganzen Nationalität ist, wie Frank und Slav,) u. Schellöchen
ommt, von denen jene 2½ Mill. stark, im nördlichen Theile des Atlas-
rges wohnen bis zur Provinz Tedla und zum fernen Königreich Tafilelt
erstreckend, ein kräftiges Geschlecht weißlicher Farbe, nicht selten blonden
res (vgl. Wagner am a. O. S. 56 f.), kühn, im Haß unversöhnlich,
den Bergen gewöhnlich unter Zelten oder auch in Höhlen, auf den Ebenen
häusern hauptsächlich von Viehzucht lebend, und größtentheils vom Kaiser
hängig sind; die Schellöchen dagegen über die Atlaszweige südlich von
okko verbreitet, in einer Anzahl von etwa anderthalb Millionen, minder
ig und von dunklerer Hautfarbe, nähren sich minder vom Heerdenertrag
vom Ackerbau und von mehreren Industriezweigen, und sind civilisirter
jene. Die Aehnlichkeit ihrer Dialekte endlich, die zur atlant. Mutter-
he gehören, ist nicht geringer als die zwischen der holländischen und eng-
n Sprache (Grab. S. 45—53., nach ihm Ch. Didier im Ausl. 1844.
334 f. Wagner II. S. 54 f. 59 f. L. Marcus zu Plin. ed. Panck.
V. p. 148 f.). — Topographische Uebersicht über Maurit.
git.* Beginnen wir mit der Westküste, so treffen wir südlich vom oben
hnten Cap Ampelusia (j. Spartel) am fretum Gaditanum (s. Bd. I.
119 f.), Zilis, am Ocean die Colonie Augusts Julia Constantia, von ihm
maur. Herrschaft entzogen und zum bätischen Gerichtsbezirk geschlagen
n. V, 1, 3., j. Azila, Grab. S. 27., als militär. Posten nicht ohne
utung, Beil. z. Allg. Ztg. 1844. Nr. 235.); 32 Mill. unter ihm
s oder Linx (j. El-Araisch oder Larasch) am Ausfluß des vom kleinen
s kommenden Lynxus (j. Luccos) mit einem einst schönen aber jetzt
nachbaren Hafen, von dem aus nach dem innern Meere und mit den
chen Pharusiern und Nigriten Handel getrieben worden zu seyn scheint.
vorzüglich spielte die Mythe von Herkules, Antäus, den Hesperiden;
hier ins Land sich schlängelnde Bucht deutete man als den Wache hal-
n Drachen (Plin. §. 3 f., nach Polyb. Küstenfahrtbericht; Strabo 825 f.
Mela III, 10. Grab S. 27 f. Beil. z. Allg. Ztg. 1844. Nr. 235 f.).
zig Mill. südlich vom Lixos fließt der herrliche und schiffbare Fluß Subur
ubu oder Sebu, Grab. S. 13.), mit allen Krümmungen 53 Mill. lang,
immerhin zu den bedeutendern eines Landes gehörig, das nach Mela I, 5.
a flumina emittit. In gleiche Breite mit ihm setzt Ptol. IV, 1. den
ορικὸς κόλπος, mit phönic. Handelsanlagen (s. Bd. III. S. 131. u.
5 f.). Die ganze von diesem Busen südlich fortlaufende Küste ist voll
ten, unter denen aber tiefe und geschlossene, gleichwie an der Mittelmeer-
von Maur. Tingit. und Cäsar., nicht eben häufig sind (Grab. S. 7 f.
z. Allg. Ztg. 1841. Nr. 4.); 50 Mill. südlich vom Subur fließt der
(j. Buregreb, Plin. §. 5. 9. Grab. S. 31 f. Beil. z. Allg. Ztg.
l. Nr. 246.); die gleichnamige Stadt an seinem rechten Ufer, gegenüber
at gelegen — ein malerischer Anblick, s. die Abbildung bei Höst am
). Taf. XI. — schon nahe den Einöden, wurde oft von Elephanten-
en, noch öfter von den in ihren Steppen unerreichbaren gätul. Autolo-

* Ueber Maur. Caesariensis u. Sitifensis s. Numidia.

lern beunruhigt. Eine große pun. Stadt soll einst südlich von Sala gelegen haben (Beil. z. Allg. Ztg. 1844. Nr. 247.), das die letzte Stadt an der Küste bei Plin. und Ptol., in deren Aufzählungen außer ein Paar Flüssen nur noch eine Anzahl von Flüssen, Caps und Buchten nach Süden zu wechselnd auf einander folgen; darunter der Fluß Κούσα (Ptol., j. Grab. S. 13.), der majestätischste und wohlthätigste des Reichs, unter Prom. Solis (Plin. u. Ptol.), j. Cap Kantin nach Rennel, Mannert, S. 867., nach L. Marcus' zu Plin. am a. O. p. 138 f. unzureichenden Gründen das nördlichere Cap Blanco (das damit identificirte Cap bei Herodot II, 32. IV, 43. ist entschieden Spartel). Tiefer südlich den Krokodile führende Fluß Darat (Plin., j. Sus), die wahre Südgränze Mauretaniens. Unter ihm ein großer Busen (Plin. §. 9.), der werthvollste an dieser Küste (Grab. S. 9. 40., j. Agadir oder Sta Cruz), von einem nach Westen vorspringenden Cap (dem Surrentium des Polyb., j. Ger) des Bergs Ida (j. Darom) gebildet, welches Cap die äußerste Südwestspitze des hohen Atlas ist. Darauf folgen gätul. und äthiop. Stämme (Plin.), an deren Küste Purpurschnecken (Mela III, 10.). Die äußerste geogr. Südgränze bildet der mit Krokodilen und Flußpferden angefüllte Fluß Bambotus (j. Assaka) mit gleichnamigen Cap ausmündend (Plin., Grab. S. 14.). — Von Binnenstädten in diesem westlichen Theile von Tingit. sind zu erwähnen: die römische Colonieſtadt Babba (s. Bd. I. 1033., j. Teza [?], Grab. S. 26. Plin. Suppl. IX. p. 212 f. Leo Afrikanus übers. v. Lorsbach S. 291.), Julia Constantia Zilitana, wohl von seiner Lage in der schönsten Ebene von Tingit. (Grab. S. 11.) genannt; dann 75 Mill. von ihr Banasa (s. Bd. I. S. [illegible]) und einige andere röm. Ansiedlungen, 8—10 geogr. M. von der Küste einwärts gelegen, an der einzigen hier von den Römern bis nach Tingis gezogenen, 30 geogr. M. langen Straße (It. Ant. p. 6 f. p. 23 f. [illegible] S. 483 f.). Nach Norden zurückgewandert treffen wir 3 Meilen östlich Cap Ampelusia auf jenes Tingis oder Tinx (j. Tanger oder Tandscha, malerisch auf einem Hügel gelegen), eine alte Stadt einheimischer Sage, um welche gleichfalls die Antäus Mythe spielt, von August zur Colonie erklärt, seit Claudius Colonie (Mela I, 5. Plin. V, 1, 2. It. Ant. p. 5. Strabo 140. 825. 827. 829. Plut. Sertor. 9. Dio XLVIII, 45.), ein christlicher Bischofssitz (?), Morcelli am a. O. p. 326. Nach Ch. (Ausl. 1844. Nr. 328. vgl. Nr. 327.) steht die jetzige Stadt ganz auf der Stelle der alten, und man entdeckt dort noch je und je röm. Alterthümer, während Grab. S. 22. die alte Stadt auf einen andern Hügel im Grunde der Bucht verweist, wo sich noch viele Spuren derselben vorfinden. Westlich davon tritt ein Nebenzweig des kleinen Atlas im Abyla (j. Jebel Musa S. 8. u. Philostr. V. Apollon. V, 1.) ans fretum Gaditanum, durch 2 mehr als 2 Meilen breiten Meerkanal geschieden vom gegenüberliegenden Calpe, mit dem er die Säulen des Herkules bildet (A. Beil. z. Nr. 232. Allg. Ztg. 1844. u. Beil. Nr. 233. u. 235.). Mit viel Wild bevölkert und großen Bäumen bedeckt trägt er auf seinem äußersten Vorsprung das Vorgebirge Almina, das heut. Ceuta, das Ἑξίλισσα des Ptol. IV, 1. den Mauren Sebta vom alten Septum, einem festen Punkt in Tingit. aus Justinians II. Zeit, oder von Septem fratres so genannt, hohen, den Atlas überragenden Bergen (Grab. S. 24. Georgii I. S. 549 f.; eine romantische Schilderung des Abyla s. bei G. Borrow, fünf Jahre in Spanien III. S. 250 f.). Ueber das von hier an bis nach dem Muluchaſluß sich erstreckende Küstenland (j. er-Riff) mit seinen Burgen bildenden Bergen (Allg. 1844. Nr. 333.), wollen wir aus den dürftigen Berichten von Strabo, Plin., Ptol. nur anführen die Stadt Ἰαγάθ (s. d.) nahe dem leicht schiffbar zu machenden Fluß Martil gelegen, und mit herrlichen Gärten, worin die

en Apfelſinen der Welt wachſen, und mit reichen Weinbergen umkränzt
ab. S. 24 f. Beil. z. Allg. Ztg. 1844. Nr. 235. Ausl. 1844. Nr.
f.); die ſchiffbaren Flüſſe Tamuda und Laud (Plin.); Vorgebirg. röm.
onieſtadt und Hafen Rusadir (Plin. l. l. It. Ant. p. 4. 11., j. Melilla,
b. S. 26.); etwas weiter öſtlich eine für mehr als 1000 Kriegsſchiffe
umige Bucht, von wo aus eine kleine Meile landeinwärts man die alte
dt Cazaza ſieht, mit einem Kaſtell auf der Spitze des großen, aber waſſer-
und unfruchtbaren Vorgebirges Metagonium (Strabo 170. 827. 829.);
ich den Mulucha, dieſen großen Gränzſtrom zwiſchen dem Lande der
rufier und Maſſäſylier, oder zwiſchen Maur. Tingit. und Cäſarienſis.
rägt dieſen Namen bei Sall. Jug. 19. 92. 110. Mela I, 5. Plin. V,
9.*; bei Strabo (827. 829.) und Ptol. IV, 1. heißt er *Μολοχάθ*,
Plin. am a. O. §. 18. kommt der Name Malvana, im It. Ant. p. 11 f.
a, und ſo auch bei Ptol. IV, 1. *Μαλούα* (ſ. Malujah) vor; doch unter-
et Letzterer in Namen und Gradangabe der Mündung zwei verſchie-
Flüſſe, einen weſtlichen *Μολαχάθ* und einen öſtlichen *Μαλούα*. Nun
ien zwar Mannert S. 429 f., Forbiger S. 868., L. Mareus zu Plin.
52 f., Külb in der deutſch. Ueberſ. von Plin. S. 500. (vgl. Shaw
f.) an, daß nur die verſchiedene Ausſprache des Namens eines und
ben Fluſſes den Glauben an zwei einander nahe Flüſſe von ähnlichem
en hervorgerufen habe; doch geben die zwei Erſtern zu, daß der Fluß
zſtens auf ſeinem innern Laufe in zwei Arme auseinandertrete, woraus
icht auf eine Zweitheiligkeit bis zu ſeiner Mündung geſchloſſen und die
ibe von zwei Flüſſen bei Plin. und Ptolem. als gerechtfertigt ange-
nen werden dürfte, wenn nicht hinwiederum die beſtimmte Beziehung
Namen auf einen und denſelben Fluß bei Grab. S. 11 f. bedenklich
en würde. Uebrigens nimmt dieſer Fluß außer einer unzähligen Menge
Bergſtrömen und Bächen, worunter auch der durch den jüngſten Sieg
franzoſen über die Marokkaner berühmt gewordene Bach Isly, zwei an-
iche Ströme je rechts und links auf, hat eine Länge von mindeſtens 87
und könnte leicht ſchiffbar gemacht und mit großem Vortheil zum Ver-
mit dem Innern durch Belebung mehrerer Induſtriezweige benützt
n. Vgl. Explor. scient. de l'Algérie VI. p. 309 f. [Cless.]

Mauritius, Kaiſer des oſtröm. Reichs von 582—602 n. Chr. Sohn
Paulus und einer Joanna in Arabiſſus (Kappadokien; ſ. Evagr. V, 19.)
lief er die militäriſche Laufbahn und wurde zuletzt Befehlshaber der
arde (Theophyl. III, 15. p. 147.) und Comes foederatorum (Theophan.
37.), nachdem er ſchon früher (577) magister rationum sacrarum ge-
n war (*τὸν βασίλειον ἰθύνειν ἐκληρώσατο λόγον*; Menand. Prot.
26.). Von jenem Poſten aus wurde er zum Magister militum per
tem ernannt und im J. 579 an der Stelle von Juſtinian German.
677, 2.) mit dem Krieg gegen die Perſer beauftragt (Agath. IV, 29.
r. V, 19.). Er fällt in Arzanene ein und bringt ſengend und brennend
Perſien vor, ſo daß der alte Chosroes vor Aerger krank wird und ſtirbt
th. l. l.). Maur. beſetzt einige Caſtelle in Perſien und kehrt beutebe-
zurück (Evagr.). Der Krieg zieht ſich unter allerlei Wechſelfällen in
änge (ſ. Theophyl. III, 17. 18. Evagr. V, 20. VI, 2. Menand. Prot.
5 f. 437.) und der Kaiſer beruft den M. nach Conſtantinopel zurück, gibt
(5. Aug. 582) todtkrank ſeine Tochter zur Frau und zur Ausſteuer den
n (Evagr. V, 22. vgl. Theophan. p. 387.). Am 14. Aug. ſtirbt Tiber.,
Maur. iſt nun, 43 J. alt (Theophan. p. 388.), Kaiſer und vollzieht

---

Vgl. Geſenius' Ableitung des Namens, Monum. script. linguaeque phoen.
5.; ein flumen salsum kommt allerdings It. Ant. p. 13. etwas weiter öſtlich vor.

jetzt seine Vermählung, bei welcher sein Vater zugegen war (Theoph. [illegible] Evagr. VI, 1.). Zum Mag. mil. ernennt er an seiner Stelle nach einander den Johannes Thrax, den Philippicus, Priscus, welcher aber durch seine Strenge das Heer zur Empörung brachte (Evagr. VI, 3 f.). Die zügellose Soldateska erlaubt sich unter einem selbstgesetzten Anführer Gewaltthätigkeiten gegen die Provinzialen (ib. 5.). Den vom Kaiser gesandten Philippicus nahmen sie nicht an, schlugen aber doch die Perser welche die Gelegenheit benützen wollten tapfer zurück, und so ließ sich Maur. zur Amnestie bewegen (ib. 6. 9. 10.), für deren Vermittlung er sich des Bischofs von Amida bediente (ib. 10. 11. 13.). Um Martyropolis entspann sich ein lebhafter Krieg mit den Persern (ib. 14.). Auch der Nachfolger des Phil., Commentiolus kämpfte glücklich (ib. 15—17.), und eine Verschwörung in Persien nöthigte den dortigen König Chosroes sich den Griechen in die Arme zu werfen (Evagr. VI, 17.). Mit Hilfe des Maur. gewinnt Chosr. wirklich seinen Thron wieder und bezeigt sich dankbar (ib. 18. 19. 21.). Jetzt konnte das griech. Reich seine Kräfte ungetheilt den Avaren zuwenden welche längst durch Einfälle ins griech. Gebiet (s. z. B. Evagr. VI, 10.) und durch den Uebermuth ihrer Fürsten (Chagan, s. Gibbon S. 1622. Sporsch.) eine Züchtigung verdient hatten. Der Kaiser beschloß diese ihnen in höchsteigener Person zu [illegible] werden zu lassen, besann sich aber wenige Meilen von der Hauptstadt eines Andern, kehrte wieder um und ernannte seinen Bruder Petrus zum Anführer der sich aber bald unfähig zeigte, wie auch die persönliche Feigheit des Nachfolgers Commentiolus den Griechen nur Schmach bereitete, während Priscus ausgezeichnete Tüchtigkeit bewährte, s. Gibbon S. 1625—1627. Maur. war seit Theodosius dem Jüngern wieder der erste griechische Kaiser welcher männliche Nachkommen hatte; am 26. Sept. 585 wurde ihm der Sohn (Theodosius) geboren, welchen er an Ostern 590 zum Kaiser krönen ließ (Theophan., Chron. Pasch.) und im Febr. 602 mit der Tochter des Patriciers Germanus vermählte (Chron. Pasch.). Aber im Nov. desselben Jahrs brach ein Soldatenaufstand unter Phokas (s. d.) aus. Des Kaisers Versuche sein Heer zu reformiren und die eingerissenen Mißbräuche auszurotten waren vergeblich und erbitterten; noch mehr wurden sie erbittert durch Soldverkürzungen und dadurch daß er 6000 griech. Gefangene durch die Avaren niedermetzeln ließ weil er das Lösegeld nicht aufwenden mochte (Chr. Pasch. Zon. XIV, 13.), und dem Heere befahl in dem Lande der Avaren seine Winterquartiere aufzuschlagen. Die Empörer zogen vor die Hauptstadt, die Anerbietungen des Kaisers abweisend, dagegen mit seinem Sohne und dem Schwiegervater eine Zeitlang unterhandelnd. Auch das Volk in der Stadt empörte sich gegen den wegen seiner Sparsamkeit unbeliebten Kaiser und dieser entfloh in der Nacht mit seinen neun Kindern über das Meer, konnte aber der Winde wegen nicht nach Asien übersetzen, sondern schickte seinen ältesten Sohn an Chosroes um nun seinerseits ihn um Hilfe zu bitten. Phokas schickte nach Chalkedon, ließ zur Sicherung seines Thrones die fünf Söhne (Tiberius, Petrus, Paulus, Justinus, Justinianus) des Kaisers vor den Augen des Vaters hinrichten und dann diesem selbst den Todesstoß geben (28. Nov. 602). Auch der Bruder desselben, Petrus, und der bereits abgegangene älteste Sohn Theodosius werden ergriffen und gemordet, die Kaiserin (Constantina) im J. 603 in ein Kloster gestoßen, im J. 605 aber mit ihren Töchtern (Anastasia, Theoctista, Cleopatra) und ihrer Schwiegertochter hingerichtet. Chron. Pasch. Theophyl. VIII, 7—12. (welcher zwanzig Jahre nachher bei Vorlesung der Geschichte dieser Greuel seinen Zuhörern Thränen entlockte). Zonar. XIV, 13. Theophan., Cedren. Das ernste, gemessene, zurückhaltende Wesen des Maur. war nicht nach dem Geschmacke des leichtsinnigen Griechenvolkes, zugleich aber ließ es die geistigen und sittlichen Vorzüge des Mannes

ßer erscheinen als sie allmälig sich herausstellten (*εὐκλεέστερος τῇ πείρᾳ*, nand. Prot. p. 444.). Seine Befähigung überschritt das gewöhnliche ß nicht, doch war der Wille gut — unpassende Sparsamkeit wird ihm ch mit Recht vorgeworfen — und in seiner letzten Noth wirklich von bst ehrenwerther Festigkeit der Ergebung. Maur. war für geistigere In- ssen zugänglich: *Μουσῶν ἐραστής, ποιημάτων τε καὶ ἱστορίας ἥδιστα ιων ὡς . . . καὶ παρορμᾶν καὶ ὀξύνειν τοῖς χρήμασι τοὺς ἀμβλυτέρους λογισμόν* (Menand. Prot. p. 439. Bonn). Menander selbst wurde durch Aussicht auf Unterstützung von Seiten des Kaisers veranlaßt sich der chichtschreibung zuzuwenden (ib.), und Evagrius schrieb unter ihm seine erheuchelter Unbefangenheit und Wahrheitsliebe (VI, 19. g. E.) lob- terische Geschichte desselben. Auch daß Maur. des Markionitismus ver- tig war (Theophyl. VIII, 9.) zeugt von seiner geistigen Bildung. Sogar ne Schriften werden ihm zugeschrieben.* Lautredende Zeugen seiner Existenz er auch an den Münzen welche aus seiner Regierungszeit in großer An- l auf uns gekommen sind, meist aber mit lateinischen Inschriften, so daß Befehl an ihrer Stelle griechische zu setzen entweder aus einem spätern ile seiner zwanzigjährigen Regierung stammt oder nicht genau befolgt de. Sein Name ist auf den Münzen bald Mauritius bald Mauricius hrieben, sehr häufig auch daneben, nach seinem Vorgänger und Schwieger- r, Tiberius. Die nach der Krönung seines Sohnes Theodosius geschla- n Münzen haben in Bezug auf diesen (nominellen) Mitregenten z. B. oria Augg. S. Rasche lex. rei num. III, 1. p. 385—395. und im gemeinen über Maur. Theophanes p. 388—448. (Bonn). Theophyl. I, 3. gr. VI. (schließt mit dem zwölften Regierungsjahr des Maur.) u. A. losser, bilderstürmende Kaiser S. 32 ff. [W. T.]

Maurōpus, s. S. 221.

Mausoca, s. Maesoca.

Mausolēum, s. Mausolus.

Mausōli, Völkerschaft an der Westküste von Libya Inferior, Ptol. IV, 7. Nach Steph. Byz. p. 449. wurden so (*Μαυσωλοί*) auch die Karer nut, dem Mausolus zu Ehren. — Ueber Mausolus als angebl. Namen Indus s. d. S. 148. [F.]

Mausōlus (*Μαύσωλος*, in Inschriften *Μαύσσωλλος*, auf Münzen *σσολλος*, s. Böckh Corp. Inscr. II. p. 470. Rasche III, 1. p. 397 f.), Vater des Pixodarus von Cindys in Carien, des Anführers der gegen ius I. empörten Carier. Herod V, 118. — 2) Dynast von Carien. Sein r Hecatomnus, geboren zu Mylasa (Strabo XIV, p. 659.), hatte sich von Persien beinahe unabhängige Herrschaft über Carien erworben (Isocr. gyr. c. 43. Diod. XIV, 98. XV, 2. vgl. Bd. III. S. 248.); Maus., einen Herrschersitz von Mylasa nach Halicarnaß verlegte, behauptete sie Jahre (Diod. XVI, 36.) bis Ol. 106, 4. (Plin. H. N. XXXVI, 6. nennt lich Ol. 106, 2.), 377—353 v. Chr. (s. Clinton F. H. p. 298. Kr.) und ehrte seine Macht und seinen Reichthum durch berechnende Politik und Gewaltthätigkeiten (Diod. XV, 90. Xen. Ages. II, 26. Lucian. Dial. . XXIV.). Vgl. Sevin in Mém. de l'Acad. IX, 113 ff. St. Croix sur ronol. des dynastes ou princes de Carie in den Mém. de l'inst. II. 06 ff. [K.]

---

* Er gilt als Verfasser einer noch vorhandenen und in J. Scheffers Ausgabe Taktik des Arrianus (Upsala 1661. 8.) abgedruckten Kriegskunst (*στρατηγικόν*) ölf Büchern, welche aus älteren Quellen zusammengetragen, nach Scheffers nthung (s. p. 383. seiner Ausg.) sogar nur ein Auszug aus einem vollstän- Werke des Urbicius (s. d.) ist. [B.]

Maus. wird König von Carien genannt, war aber in der That nichts anderes als persischer Satrap unter der Regierung des Artaxerxes Mnemon. A. Gell. X, 18. Mausolus autem fuit, ut M. Tullius (Tusc. III, 31.) ait rex terrae Cariae, ut quidam Graecarum historiarum scriptores dicunt provinciae Graecae praefectus, quem σατράπην Graeci vocant. Diesen Titel führt er auch wirklich auf drei Inschriften von Mylasa, Corp. Inscr. 2691. c. d. e., von denen neuerdings Le Bas verbesserte Abschriften nach Paris gebracht hat. Ol. 104, 3. 362—361 v. Chr. fiel er mit dem ägyptischen König Tachos und mehreren Satrapen in Kleinasien von dem Perserkönig ab, Diod. XV, 90. Bei den Rhodiern, denen er sich mit geheuchelter Freundschaft näherte, stürzte er die Demokratie und spielte die Herrschaft in die Hand weniger Aristokraten (Argum. ad Dem. de Rhod. lib.); er war es auch welcher Rhodos, Chios und Byzanz zu dem Bundesgenossenkrieg unter Athen (J. 357 v. Chr.) aufhetzte. Dem. de Rhod. lib. p. 191. Nach Beendigung dieses Krieges (355) begann er Feindseligkeiten gegen Rhodos, Chios, Cos (Dem. adv. Timocr. Arg. de Rhod. lib. p. 198.), was die Athener zu einer abmahnenden Gesandtschaft an ihn veranlaßte (Dem. adv. Timocr. p. 704.). Daß Wissenschaft und Kunst an seinem Hofe geschätzt war beweist nicht nur der Umstand daß Eudoxus zu ihm kam (Diog. Laert. VIII, 87.), sondern auch der Wettkampf den seine Gemahlin und Schwester Artemisia unter Aussetzung hoher Preise zu Abfassung einer Lobrede auf ihn veranstaltete, und das prachtvolle Grabmal das sie ihm errichtete. Bei dem Epitaphios concurrirten Theodectes, Naucrates, Isocrates und Theopomus, deren Letzterer den Sieg davon trug; Theodectes verherrlichte ihn auch in einer Tragödie unter dem Titel Mausolus (Suid. s. v. Θεοδέκτης. A. Gell. X, 10. vgl. Clinton Fast. Helien. p. 299. ed. Krüg.), welche als das frühste Beispiel der eigentlichen historischen Tragödie zu betrachten sein dürfte (Welcker, die griech. Tragödie S. 1081.). Aber weder diese Tragödie noch der Epitaphios vermochten seinem Namen die Unsterblichkeit zu verleihen, die er durch das ihm von Artemisia gesetzte Grabmal erhielt. Dieses bildete die Hauptzierde in dem von Mausolus zu seiner Residenz erhobenen und durch die Zusammensiedelung von sechs Städten der Leleger (Strabo XIII, p. 611.) bedeutend vergrößerten Halicarnaß. Zu dieser Wahl bestimmte ihn die von Natur feste und für einen Handelsplatz günstige Lage. Die theaterförmig gekrümmte Anhöhe war so benützt daß unten am Hafen der Markt angelegt war; mitten an der Anhöhe zog sich eine breite Straße wie ein Weg zwischen den Theatersitzen im Halbkreis hin, und mitten in dieser Straße war das Mausoleum errichtet. Oben auf der Anhöhe war die Burg, in deren Mitte der Tempel des Ares, vor welchem die Colossal Statue des Gottes von der Hand des Leochares stand; auf dem rechten Ausläufer der Anhöhe lag der Tempel der Aphrodite und des Hermes an der Quelle der Salmacis, auf dem linken der Palast des Mausolus, dessen äußere Wände aus ungebrannten Backsteinen erbaut waren, während im Innern alles mit proconnesischem Marmor geschmückt war (Plin. H. N. XXXVI, 6, 6. XXXV, 14. Vitruv. II, 8.). Das Mausoleum bestand aus einem viereckigen, mit sechs und dreißig Säulen umgebenen Unterbau, πτερὸν genannt, der im ganzen Umfang 411 Fuß hatte und 25 Ellen hoch war. Ueber diesem Unterbau erhob sich ein Aufsatz von derselben Höhe, welcher sich in 24 Stufen in einer Pyramide zuspitzte, auf deren Spitze eine Quadriga aus Marmor von der Hand des Pythis stand. Die Architecten waren Satyrus und Phytheus, welche auch eine Beschreibung desselben herausgaben. Vitruv. Praef. VII, 12. Die Sculpturarbeiten wurden im Wettstreite von Scopas an der östlichen, von Bryaxis auf der nördlichen, von Timotheus auf der südlichen, von Leochares auf der westlichen Seite ausgeführt, Plin. XXXVI, 5, 4. (statt des

iotheus nennt Vitruv. am a. O. den Praxiteles), und dem Zusammenken dieser berühmten Künstler hatte das Mausoleum hauptsächlich den hm zu danken, daß es unter die sieben Wunderwerke der alten Welt get wurde (Plin. u. Vitruv. am a. O. Strabo XIV, p. 656.). Nach Beschreibung des Plinius versuchte Weinbrenner eine Restauration (s. K. cher, Handzeichnungen zur Mythol. u. Archäol., Karlsr. 1825. Sect. IV. . VIII.), Hirt im Atlas zu seiner Gesch. der Baukunst Taf. X, 14. und . XXX, 14. und mit Benützung der Abbildung auf einer Münze der igin Artemisia, Canina in seiner Architettura Antica Tom. II. tav. 155. ß zur Zeit Gregors von Nazianz (372 n. Chr.) war es wohlerhalten eg. Naz. Epigr. CXVII.), jetzt aber ist es spurlos verschwunden, da überpt von der ganzen Stadt nichts mehr als die Mauern erhalten ist (Texier cription de l'Asie Mineure Vol. I. p. 97.); doch ist die Vermuthung Hirt (Gesch. der Baukunst Bd. II. S. 71. u. Gesch. d. bild. Kunst 112.) nicht unwahrscheinlich, daß die trefflichen Reliefs, Amazonenkämpfe stellend, welche in dem festen Schlosse zu Budrun eingemauert und nach Zeichnungen von Myers in den ionischen Alterthümern und in Ansichten von der Türkey von Ludw. Mayer, Leipz. 1812. Tf. 13. bildet sind, von dem Mausoleum herrühren könnten. Nach einem Bericht in Beil. zur Allg. Ztg. v. 8. Mai 1846. sind diese Bildwerke durch Vermittlung Sir Stratford Canning auf dem Wege nach England. — Nach diesem berühmten Grabmal nannten die Römer ihre prachtvollen Grabmäler falls Mausoleen. Paus. VIII, 16, 4. So beschreibt Strabo V, p. 236. auf dem Marsfelde erbaute Mausoleum des Augustus: *ἀξιολογώτατον δὲ Μαυσώλειον καλούμενον, ἐπὶ κρηπῖδος ὑψηλῆς λευκολίθου πρὸς τῷ ῥεῖ χῶμα μέγα, ἄχρι κορυφῆς τοῖς ἀειθαλέσι τῶν δένδρων συνηρεφές· ἄκρῳ μὲν οὖν εἰκὼν ἐστι χαλκῆ τοῦ Σεβαστοῦ Καίσαρος, ὑπὸ δὲ τῷ αὐτι θῆκαί εἰσιν αὐτοῦ καὶ τῶν συγγενῶν καὶ τῶν οἰκείων, ὄπισθεν δὲ ἄλσος περιπάτους θαυμαστοὺς ἔχον.* Vgl. Suet. Aug. 100. Nardini . antica T. III. p. 75. ed. Nibby und die Restauration bei Hirt im f. Atlas Taf. XXX, 21. [W.]

Mausus (*Μαυσός*), nach Theopomp. bei Steph. Byz. p. 449. ein en im Gebiete von Corinth, sonst unbekannt. [F.]

Maxala (Plin. V, 5, 5.), Flecken im Innern von Libyen. [F.]

Maxentius, s. Maximianus 1). S. 1672 f.

Maxĕra (*Μάξηρα*, Ptol. VI, 9, 2. Ammian. XXIII, 6., bei Plin. 16, 18. Maxeras), ein Küstenfluß Hyrcaniens; vielleicht der bei Sari sich ergießende Tedjin, oder der etwas westlichere, bei Meschedser mündende il; nach Mannert IV. S. 425. aber der (zu nördliche) Gurgan. An seinem n Ufer wohnte das Volk der Maxerae (*Μάξηραι*, Ptol. VI, 9, 5.). [F.]

Maxillūa (Ptol. II, 4, 13.), eine Stadt in Hispania Bätica, wo nach . XXXV, 14, 49. eine leichte Art von Thonziegeln verfertigt wurde, die dem Wasser schwammen (vgl. Strabo XIII, p. 615. Vitruv. II, 3. u. eider ad Ecl. Phys. p. 88.), wahrsch. in der Sierra Morena zu suchen. Florez Esp. Sagr. XII. p. 259. [F.]

Maxima Caesariensis, s. Britannia, Bd. I. S. 1173.

Maxima Sequanorum, s. Gallia, Bd. III. S. 632.

Maximianopolis (*Μαξιμιανούπολις*), 1) Stadt in Palästina, Hierocl. O. Hieron. in Hos. 1, 4.; im It. Hieros. p. 586. verschrieben Maximano-, nach Hieron. ad Zachar. 12, 11. früher Adadremmon genannt, also eitig das Hadad Rimmon des A. T. (2 Kön. 25, 29. 2 Chr. 35, 20.) hale Megiddo; nach Robinson Paläst. III, S. 792. in der Nähe des Lejjun. — 2) s. Constantia. — 3) s. Porsulae.

Maximianus. 1) Herculius, vollständig M. Aurelius Valerius Maxi-

mianus (Orelli 1049 f. 1052 f. vgl. Raſche III, 1, p. 419 f. Imp. C. [illegible] Clariss. M. Aur. Val. Max.) Herculius, Or. 1048. 1051. vgl. Sp[illegible] numm. p. 509 f. Raſche III, 1, p. 411. Herculio Maximiano Aug.). Sirmium in niedrigem Stande geboren, wegen ſeiner kriegeriſchen Tüchtigkeit im J. 285 von Diocletian zum Cäſar ernannt (Eutrop. IX, 20.) und nach Gallien gegen die Bagauden geſchickt, welche er in kurzer Zeit bändigte (Eutr. l. l. Vict. Caes. 39, 19. Anonym. Paneg. V, 8, 3.). Außer Carausius (über deſſen Schickſal ſ. Bd. II, S. 145 f.) entſtehen Unruhen in Britannien, Afrika und Perſien; ſo von allen Seiten gedrängt erhebt Diocl. am 1. April 286 den Max. zum Auguſtus (Eutr. IX, 22. Lactant. de mort. pers. 8. Fast. Idat.) und zieht nach Germanien, wo er mehrere Völkerſchaften beſiegt (Mamertin. Paneg. I, 5, 7. 10, 3. II, 7, 2.), ſpäter (J. 289) aber gegen Carauſ. vergeblich kämpft. Im Winter 290 hat M. mit Diocl. eine Zuſammenkunft in Mailand, in Folge deren Conſtantius Chlorus und Galerius Maximianus am 1. Merz 292 zu Cäſaren erhoben werden (Fast. Idat. Eutr. Paneg. IV, 3, 1. Chron. Alex. p. 275.). Während Conſtantius' Zug gegen Britannien bewacht M. den Rhein (Eumen. IV, 13, 2 f.). Im J. 297 unterwirft M. die mauriſchen Fünfvölker (Qvinqvegentiani) in Afrika (Eutr. IX, 23. vgl. Oroſ. VII, 25. Eumen. VI, 5, 2.) und reſidirt fortan in Italien (Lactant. 8.). Auf Diocletians dringende Veranlaſſung dankt er, wie Ungern, an Einem Tage mit ihm, am 1. Mai 305 in Mediolanum ab und zieht ſich nach Lucanien (Lact. 26.: Campanien) zurück, in agris amoenissimis consenescens (Eutr. IX, 25. X, 3. vgl. Lact. 19. und die Münzen mit der Inſchrift: Maximiano — Reqvies optimorum meritorum u. dgl. ſ. Raſche p. 424.). Aber ſchon im J. 306 bricht in Rom ein Aufſtand aus wegen des ungewohnten Cenſus (Lact. 26.); Herculius' (von der Eutropia) Sohn Maxentius (M. Aurelius Valerius Maxentius, wie er auf Inſchriften heißt, ſ. Orelli 1066—1070., auf Münzen C. Maxentius, C. M. Val. Maxentius, ſ. Raſche III, 1, p. 403.), der ſich gerade auf ſeiner Villa an der latiniſchen Straße befand (Vict. epit. 40, 2.), wird als Sohn des Kaiſers Maximian und Schwiegerſohn des Auguſtus Galerius (Lact. 18. vgl. die Münzen bei Raſche III, 1, p. 401. 403.) am 27. Oct. zum Auguſtus ausgerufen (Eutr. X, 3. Zoſ. II, 9. Lact. 26. 32.), retractante dignitatem (Vict. Caes. 40. vgl. Manſo, Conſtantin S. 300), der es ſelbſt gern geworden wäre (vgl. Lact. 43.) und nun auch Schritte dazu thut; nach Lact. ſchickt ihm ſein Sohn ſelbſt den Purpur, nach Eutr. kommt der Vater aufgefordert (vgl. Manſo S. 301.). Conſtantius ſcheint die Legitimität der Regierung anerkannt oder wenigſtens Maxentius dieſe Anerkennung nachgeſucht zu haben, denn es finden ſich mehrere Münzen: Maxentius Aug. Conſ. cognato oder adfini, ſ. Raſche III, 1, p. 403. Galerius aber ſchickt gegen Maxent. den Auguſtus (Lact. 25.) Severus, der aber vor Rom von ſeinen Truppen verlaſſen wird, entfliehen muß und (J. 307) zu Ravenna (Ravenna incisis, Lact.) ermordet wird (Lact. 26. Eutr. l. l. Zoſ. II, 10. vgl. Manſo S. 298 f. 303 f.). Nach Lact. 27 f. zog nun Galerius ſelbſt nach Italien (Zoſ. II, 10.) und Herc. floh vor ihm nach Gallien; Galer. zog aber bald wieder von Rom ab, Herc. kehrte zurück und theilte mit ſeinem Sohne die Herrſchaft (Maxentius u. Maximianus senior zuſammengenannt bei Orelli Nr. 1067. vgl. die Münzen mit der Inſchrift: Divo Maximiano patri Maxentius Aug. bei Raſche p. 410.). Auf eine Verſöhnung mit Galerius ſcheinen die Münzen zu deuten mit der Inſchrift: Imp. Maxentius Divo Maximiano patri, ſ. Raſche p. 403. Eiferſüchtig auf ſeines Sohnes höheres Anſehen riß der Vater ihm vor den Soldaten den Purpur ab, wurde aber dafür von ihm aus der Stadt gejagt (Eutr. X, 2. Lact. 28.). Herc. begibt ſich zu Galer. und Diocletian nach Carnuntum um dieſen zur Wiederannahme des Thro-

ewegen (Zoſ. II, 10.), ſtellt aber dem Galer. nach, muß fliehen (Lact. 29.) wendet ſich dann zu Conſtantin, ſeinem Schwiegerſohne (Lact. 27.), nach lien, thut als ſey er von ſeinem Sohne verjagt (was Eutr. einen dolus positus nennt, alſo zwiſchen Vater und Sohn verabredet), ſtellt aber dem ſt. nach Krone und Leben, wird von ſeiner eigenen Tochter Fauſta ver- en, entflieht nach Maſſilia um von da nach Italien überzuſetzen, wird ch ergriffen und (J. 310) getödtet (Eutr. l. l. vgl. Zoſ. II, 11. Nach berechnet apologetiſchen Darſtellung von Lact. 29 f. hätte er ſich in ſilia förmlich verſchanzt gehabt und wäre zwar gefangen aber begnadigt den und erſt als man ihn über einem Attentat auf Conſt. ertappt, von m genöthigt worden den Tod zu wählen). Eutrop. X, 2, extr. beſchreibt als einen Barbaren im ſchlimmen Sinne des Wortes: vir ad omnem ritatem saevitiamqve proclivis, infidus, incommodus, civilitatis penitus rs, vgl. ib. 1.: Maximiani sangvinaria temeritas u. IX, 26. Herculius alam ferus — asperitatem suam etiam vultus horrore significans; Lact. 8. auch von ſeiner libido zu erzählen; — nichtsdeſtoweniger haben Ma- inus, Eumenius u. A. Lobreden auf ihn gehalten, Erſterer ihm auch re Schriften gewidmet. Bei Orelli Inscr. lautet Nr. 1049: magno et in- ac super omnes retro principes fortissimo Imp. Caes. M. Aurelio Maxim. Pio Felici Invicto Aug. Cos. IIII. P. P. Procos. Septimius etc. auf Münzen: Divo Maximiano seniori (zur Unterſcheidung von Galerius) no fortissimo imperatori oder domino nostro Maximiano beatissimo ri Augusto, ſ. Raſche III, 1. p. 410 f. 418. 420 f. Und auf der Rück- gaudete Romani oder gaudium Romanum, p. 422. — Alexander in a, welcher den Maxent. anzuerkennen ſich weigerte, wird durch dieſen zt und getödtet (Zoſ. II, 13 f. vgl. Conservator Africae oder Kartha- oder Felix Karthago auf Münzen des Maxentius, Raſche p. 404.), im J. 312 verbindet ſich Maxent. mit Maximinus (Lact. 43.), macht ber in Rom ſelbſt durch Grauſamkeit verhaßt (Eutr. X, 3. vgl. Zoſ. t.). Als nun Conſt. gegen ihn heranzieht, bleibt er zwar, einer Weis- g zu Folge, ſelbſt in Rom (Lact. 44.), ſchickt aber tüchtige Heer- r, die den Conſt. ſchlugen (Lact. ib.; nach Eutr. war Conſt. Sieger); rückt vor Rom, wo man ſchwachen Widerſtand leiſtet und Maxent. inem Ausfall im Tiber ad pontem Mulvium ertrinkt (Zoſ. II, 16. I. I. Idat., Eutr. X, 3. vgl. Manſo S. 305—307.), am 27. Oct. 312 . 44. Anonym. Paneg. VIII, 16, 2. Vict. Caes. 40, 23.), 30 J. alt.*

2) C. Galerius Valerius Maximianus, (Orelli 382. 1059. . 1063. Münzen bei Raſche III, 1, p. 409. 413.; auch Junior ge- , ſ. Raſche p. 412. 413. oder von ſeiner Abkunft Armentarius, ib. 416.), nach Eutr. IX, 14, 22. in Dacien, bei Sarbica, geboren, nach 9. hatte er eine mater transdanuviana, welche ſich nur vor den Car- nach Dacien geflüchtet hatte. Am 1. März 292 (Fast. Idat., Eum. . IV, 3, 1.) wurde er, nachdem er ſich ohne Zweifel durch ſeine Tapfer- rtwährend ausgezeichnet, mit Conſtantius von Diocl. zum Cäſar er- (vgl. Orelli Nr. 224. 513. 1056.), und mußte ſeine Frau verſtoßen afür Diocl.'s Tochter Valeria heirathen (Eutr. l. l. Lact. 9.). Im 4 kämpfte er mit Diocl. gegen die Sarmaten (victoria Sarmat. auf en des Gal., ſ. Raſche p. 416. vgl. p. 424.), Baſtarner und Carper Idat. vgl. Eutr. IX, 25.) und wird im J. 296 gegen den Perſer- Narſes geſchickt; er läßt ſich unvorſichtig in ein Treffen ein, wird

Ueber ſeine Frau vgl. Genebrier, diss. sur Magnia Urbica, où l'on fait voir tte princesse n'est point femme de l'empereur Maxence, comme on l'a squ'ici. Paris 1704. 8.

(bei Kallinikus) geschlagen und trifft mit Diocl. zusammen, der ihn kühl ungnädig aufnimmt und ihn eine Strecke Wegs im Purpurmantel neben seinem Wagen herlaufen läßt (Eutr. IX, 24. Ammian. XIV, 11, 10. vgl. Vict. Caess. 39, 34. Oros. VII, 25. Sext. Rufus 25.). Gal. zieht in Illyrien und Mösien ein neues Heer zusammen und schlägt damit in Großarmenien den Narses vollständig, treibt ihn weit zurück, macht viele Beute und wird nun von Diocl. mit großer Auszeichnung (Lact. 9: mit Ehren empfangen (Eutr. IX, 24 f. Vict. Caess. 39, 33. Oros. VII, 25.). Mit den Persern wird ein günstiger Friede geschlossen (Sext. Ruf. 14. vgl. Ammian. XXV, 7, 9.). Gal. bleibt bei Diocl. und veranlaßt ihn angeblich zu seinen Maßregeln gegen die Christen (Lact. 10 ff. 31.); auch will Lact. genau wissen daß Gal. den Diocl. zur Abdankung halb genöthigt habe, was unwahrscheinlich ist, theils weil Diocl. ein Jahr lang krank gewesen war (Lact. 17.), theils weil das dem des Herculius entgegengesetzte spätere Benehmen des Diocl. auf entgegengesetzte — also rein unabhängige — Beweggründe schließen läßt. Gal. wird jetzt (J. 305) Augustus, wieder mit Constantius, und zwar fällt Letzterem der Westen zu: Gallien, Italien, Afrika, dem Gal. der Osten mit Illyrien (Eutr. X, 1.); doch wollte sich Gal. in Gallien beschränken und Gal. ernannte daher zwei Cäsaren, Severus für Italien und Maximinus für den Osten, indem er sich selbst Illyricum als Wohnsitz vorbehält (Eutr. X, 2.). Constantin, den er bisher halb als Geisel bei sich behalten, entläßt er endlich nach Gallien zu seinem Vater (Lact. 24. Ueber sein Verhältniß zu Maxentius s. S. 1672. Am 11. Nov. 307 ernennt er an Severus' Statt (Lact. 29.) seinen Landsmann und alten Kriegsgefährten (Eutr. 3. Lact. 20.) Licinius (s. S. 1080.) zum Augustus (Fast. Idat. Chron. Alex. p. 279.); am 30. April 311 nimmt er seinen Befehl zur Verfolgung der Christen zurück (Lact. 33 f., wonach dabei seine Absicht war, in Bezug auf seine Heilung auch mit dem Christengotte zu versuchen), stirbt aber wenige Tage darauf (Lact. 35 f. vgl. Eutr. 3.), also im Mai, nach 19jähriger Regierung (Lact. 33. vgl. 35. extr. Anonym. Vales.) und langer schmerzhafter (syphilitischer) Krankheit (Lact. 33.). Eutr. 1. bezeichnet ihn als vir et probe moratus et egregius in re militari, wogegen der Fanatiker Lact. 9. sagt: inerat huic bestiae naturalis barbaries et feritas . . . Erat etiam corpus moribus congruens, status celsus, caro ingens et in horrendam magnitudinem diffusa et inflata; deniqve et vultus actibus et aspectu terrori omnibus ac formidini fuit. Er erwähnt ferner seiner barbarischen Angewöhnungen, seiner Freude an blutigen Schauspielen c. 22 seines soldatischen Regiments und seiner angeblichen Grausamkeit, c. 23 seines strengen Census. Seine Bilder ließ Constantin niederreißen (ib. 42.), seinen Namen auslöschen, s. Orelli Inscrr. 1058. Er hinterließ eine Gemahlin, Valeria, welche der begehrliche Licinius verfolgte (Lact. 39—41, wo durch jesuitische Zweideutigkeit der Schein erregt wird als sey der Verfolger Maximinus) und zuletzt tödtete (ib. 50 f.), und einen 15jährigen (vgl. Lact. 20.) Sohn Candidianus, qvem Valeria ex concubina genitum ob sterilitatem adoptaverat (Lact. 50.), welchen Licinius zu Nikomedien am Hofe scheinbar ehrenvoll aufnahm, aber dann hinrichten ließ.

3) Maximianus Gallus, s. Bd. II, S. 700. [W. T.]

Maximinus, 1) Julius Verus Maximinus (Orelli 963. 965. Rasche III, 1. p. 428—435. 635, c. Vaillant Nummi Impp. I, p. 145 f. II, p. 290—292.), geboren in Thrakien (daher sein Beiname Thrax), von einem gothischen Vater Micea oder Micca und einer alanischen Mutter Abade oder Abala. Vgl. Herodian. VI, 8. Jornand. regn. 22. Goth. 15. Unter dem Schäfer wurde er dem Kaiser Severus bekannt, der ihn wegen seiner außerordentlichen Größe (über acht Fuß), Stärke und seines schönen Wuchses unter die Gar-

ym. Er rückte schnell vor, hielt sich aber unter Macrin und Heliogabalus
n Dienste fern. Unter Alexander Sev. kam er nach Rom, wurde Senator
) Anführer einer neugeworbenen Legion, befehligte gegen die Perser
) die Allemannen, und gewann die Liebe des Heeres in dem Grade als Ale-
der sie immer mehr verscherzte. Alex. wurde am 19. Merz 235 bei Mainz
ödtet und Max. zum Kaiser ausgerufen. Dieser ernannte zum Cäsar seinen
hn, C. Jul. Verus Maximus (Rasche III, 1, p. 444—447. Orelli Nr. 965.
15.), den schönsten Mann seiner Zeit, ähnlich dem Vater an Größe, über-
n an Wuchs, Geistesbildung und Gutartigkeit. Geboren ums J. 216
rde er verlobt mit Junia Fadilla, einer proneptis des Antonin; der Vater
st hatte eine überaus sanfte Gemahlin (Ammian. XIV, 1, 8.), angeblich
illina genannt, s. Tillemont III, p. 100. Der Senat bestätigte die Wahl
Heers. Im Besitze der Macht wurde Max.'s angeborne Wildheit zu
ausamkeit und Blutdurst; er entließ oder tödtete alle ehemaligen Diener
Alexander, mordete diejenigen welche um seine Familienverhältnisse wuß-
, und nahm besonders von zwei Verschwörungen, des Magnus und des
Quartinus, Veranlassung zu einer Unzahl von Hinrichtungen. Er setzte
Feldzug in Deutschland fort, glänzte durch seine Ausdauer und Tapfer-
und erhielt nebst seinem Sohne vom Senat den Titel Germanicus (s. die
nzen bei Rasche III, 1, p. 430.). Auf seine andern Feldzüge und Siege
:en die Namen Dacicus und Sarmaticus (Gruter p. 151, 5. 158, 6.
ll 963—965. 5045.). Seine Absicht war die Grenzen des Reichs bis
das Eismeer auszudehnen; aber durch seine rücksichtslose Grausamkeit,
e Begünstigung der Angebereien und seine Habgier welche auch die Tem-
nicht verschonte hatte er sich so verhaßt gemacht daß, als in Afrika im
238 der Aufstand der Gordiane ausbrach (s. Bd. III, S. 901 f.), der
at diese freudigst anerkannte, den M. für einen Feind des Vaterlandes
ärte und das Gerücht von seinem Tode verbreitete, worauf das Volk dem
se gegen ihn und seine Gehilfen freien Lauf ließ. Der Senat wiegelte
ch Abgesandte und Circularschreiben die Provinzen gegen ihn auf und
heilte 20 Consulare in Italien herum, um überall sich gegen ihn zu
en und zu befestigen, was auch an den meisten Orten gelang. Max.'s
n schäumte hoch auf bei diesen Nachrichten; bald aber faßte er sich und ver-
ich seinem Heer goldne Berge wenn es gegen Rom ziehen wolle; da
ch dieses nicht die gewünschte Begeisterung zeigte, so versprach er dem Senat
nestie wenn er zum Gehorsam zurückkehre, was aber der Senat ablehnte.
Nachricht von dem Tode der Gordiane erregte in Rom Bestürzung. Der
at wählte zu Kaisern die Senatoren M. Clodius Pupienus Maximus
Decimus Caelius Albinus, mußte aber auf das Andringen des Volkes
) noch den jungen Gordianus (s. Bd. III. S. 902 f.) mit dem Purpur
leiden. Von Pannonien her zog Maximin gegen Italien, wo er bei seinem
ritt die Städte verödet fand und erst bei Aquileja auf Widerstand stieß.
die Stadt, von einem Abgesandten des Senats vertheidigt, der Auffor-
ung M.'s, sich zu ergeben, nicht Folge leistete, so begann er sie eifrigst
belagern; aber der unerwartete Widerstand der Einwohner lähmte den
er seines Heers; erbittert darüber ließ Max. einige Offiziere hinrichten;
über aufgebracht und unzufrieden über den Mangel den sie litten empörte
das Heer, tödtete Vater und Sohn und deren hauptsächlichste Anhänger und
rkzeuge und schickte die Köpfe jener nach Rom. Der Vater war etwa
der Sohn 21 J. alt als sie (Ende Merz 238) gemordet wurden. Nur
Thrakien und Pannonien bedauerte man ihren Tod, in Rom jubelte man.
L. über sie: J. Capitolin. vit. Maximin. duor. Herodian. VI, 8 f. VII.
II, 1—5. Aur. Vict. Caess. 25. Ep. 25. Zonar. XII, 16. Zos. I, 13—15.
trop. IX, 1. Syncell., Chron. Alexdr. u. A. Tillemont hist. des emp.

III, p. 99—109. Gibbon S. 135. 442. Sporschil. Schwarz de Maximino Imp. in seinen opusc. ed. Harles. Schlosser, Universalhist. Uebers. III, 2 S. 65—71.

2) Maximinus, ursprünglich Daia oder Daza, Schwestersohn (Zos. II, 8. vgl. affinis, Lact. de mort. pers. 18.) vom Augustus Galerius Maximianus und von ihm nach sich benannt (Lact. 18.). Gneius (?.) Valerius Maximianus heißt er bei Orelli Nr. 1057., Galerius Val. Maximinus auf Münzen, s. Rasche III, 1, p. 438. In Folge dieser Verwandtschaft machte er ohne sonstige große Verdienste eine sehr schnelle Carrière (ib. 19.) und wurde am 1. Mai (vgl. Lact. 46.) 305 von Galer. mit Severus zum Cäsar ernannt (Orelli Inscrr. 334. 1056. 1057.) und mit dem Osten beauftragt (Eutr. X, 2.). Daß Licinius im J. 307 ihm vorgezogen und zum Augustus ernannt wurde nahm er sehr übel, daher Galer. ihm und Constantin den Titel Augustorum filii bewilligte (vgl. Rasche III, 1, p. 410. 438 f.: Imp. Maximiano Maximinus Aug. Fil.) und nachgeben mußte als M. sich den Titel Augustus selbst beilegte (Lact. 32. Euseb. h. e. VIII, 13. u. auf Münzen mit Imp. Gal. Val. Maximinus Aug. bei Rasche p. 438.). Nach dem Tode des Galerius eilte M. herbei und suchte dem Licin. den Thron streitig zu machen, vergleicht sich jedoch mit ihm (Lact. 36.). Als er indessen von der beabsichtigten Vermählung des Lic. mit Const.'s Schwester Anast. erhielt, verband er sich mit Maxentius (Lact. 43.) und gerieth bei dessen Fall in Bestürzung (ib. 44 extr.). Während dann Lic. und Const. der Vermählung wegen in Mediolanum beisammen waren (J. 313) bricht M. schnell mitten im Winter aus Syrien auf, nimmt Byzanz, Heraklea und Perinth, aber nun eilt Lic. herbei und stellt sich mit seinen 30000 den 70000 des M. gegenüber (Lact. 45.). Am 30. April kam es zur Schlacht (Lact. 46.), in welcher nach Zos. II, 17. Lic. anfangs geschlagen wurde, dann aber siegte, während nach Lact. 46. Lic. in Folge einer christl. Gebetsformel von Anfang an vollständig siegte. M. entflieht mit Zurücklassung des Purpurs über das Meer und unaufhaltsam, fort bis Kappadokien (Lact. 47.). In Tarsus trank er dann (Zos. II, 17. Eutr. X, 3.), in Folge eines ungeschickten Selbstvergiftungsversuches, eines qualvollen Todes (Lact. 49.). Von ihm finden sich besonders viele Münzen mit der Inschrift Soli invicto, s. Rasche p. 44. Sein ältester Sohn war beim Tode des Vaters acht J. alt, seine Tochter (verlobt mit Candidianus, dem Sohn von Galerius) sieben, aber Lic. ermordete beide und ihre Mutter stürzte sich in den Orontes (Lact. 50.).

3) Maximinus, Töpfer, s. Maximus S. 1678. [W. T.]

Maximus. Eine Liste der Männer dieses Namens s. bei Fabricius Bibl. Graec. IX, p. 677 ff. ed. Harl. Wir erwähnen:

1) Maximus aus Tyrus, ein griechischer Rhetor, der auch als Platonischer Philosoph bezeichnet wird; er lebte gegen den Schluß des zweiten Jahrhunderts n. Chr., und zwar nach Angabe des Suidas in Rom, darf jedoch nicht mit dem Stoiker Claudius Maximus, dem Lehrer des Kaiser M. Aurel. (s. Bd. II. S. 429.) verwechselt werden. Wir besitzen von ihm noch 41 Abhandlungen oder Reden (Διαλέξεις, λόγοι) über einzelne Sätze verschiedener Art, meist moralisch-praktischen Inhalts, auch über das Dämonion des Sokrates, über den Zweck der Philosophie, vom Wesen Gottes u. dgl. ganz im Sinn und Geist der spätern platonischen Philosophie, übrigens meist ohne eine gewisse wenn gleich überladene Eleganz der Darstellung. Ueber die darin ausgesprochenen moralischen Grundsätze vgl. Stäudlin Gesch. der Moralphilosophie S. 225 ff. Nachdem diese Reden zuerst nur in einer lateinischen Uebersetzung des florentinischen Erzbischofs Cosmo Piazzi zu Rom 1517 fol. und in weiteren Abdrücken zu Basel 1519 fol., zu Paris 1554 bekannt geworden waren, erschien zuerst der griech. Text, zugleich mit vier

Ueberſetzung zu Paris 1557. 8. II. Voll. von H. Stephanus, worauf die einer neuen lat. Ueberſetzung verſehenen Ausgaben des Daniel Heinſius Leyden 1607. 1614. 8. (Abdrücke davon zu Lyon 1630. 8. und Oxford 7. 12.) folgten; beſſer dann von J. Davis zu Cambridge 1703. 8. und einer neuen Bearbeitung ebendeſſ. in der Ausgabe von J. Ward (London 0. 4. wieder abgedruckt von Reiske zu Leipzig 1774 f. II Voll. 8.), der en die wir beſitzen. Hier finden ſich auch die Noten Jer. Marclands bei-igt, der (p. 648 ff.) eine zweite von Maximus Tyrius ſelbſt noch beſorgte enſion annahm, worin ihm jedoch F. A. Bornemann in drei Programmen: gemina Xenophontis Cyropaediae et Maximi Tyrii recensione diss. critt. neeberg 1814—1816. 8.) widerſprochen hat. S. im Allgem. Fabric. l. Graec. V. p. 515 ff. und die Praefat. von Davis, Brucker Hist. Philosoph. p. 177 ff. Auch über Homer und deſſen Philoſophie, ſowie über andere oſophiſche Gegenſtände ſchrieb er nach Suidas.

2) Ein Rhetor Maximus, Zeitgenoſſe Plutarch's, kommt in deſſen apos. IX, 4, 1. vor, ein anderer bei Ariſtides Vol. III. p. 525., ein ter Rhetor Maximus aus Alexandria bei Photius Bibl. Cod. CXXXV, deſſen *μελέτας* nennt. Einen andern Maximus aus Epirus oder Byzanz rt Suidas als Philoſophen und Lehrer des Kaiſers Julianus (irrthümlich) : ein Aufſatz deſſelben *περὶ ἀλύτων ἀντιθέσεων* d. i. über die unwider-aren Einwürfe, worin zunächſt an Beiſpielen des Demoſthenes und Aeſchi- gezeigt wird, wie man ſolchen Einwürfen lieber geſchickt auszuweichen, auf eine Widerlegung derſelben ſich einzulaſſen habe, iſt abgedruckt bei Stephanus: Dionysii Halic. scripta quaedam critt. etc. Paris 1554. 8. daraus in der Bibl. Graec. des Fabricius IX, p. 570. der älteren und p. 38. der Ausg. von Harles. Die übrigen Schriften welche Suidas ührt: *περὶ κατοχῶν* (ſ. unten) *περὶ ἀριθμῶν, ὑπόμνημα εἰς Ἀριστοτέλην* l. Buhle De libr. Aristot. interprr. Graecc. p. 306.) und Anderes ſind oren.

Unbekannt iſt der Maximus Mozarus, von dem eine Schrift über Hauche (*περὶ πνευμάτων καὶ ἀντιστοίχων*) handſchriftlich noch exiſtirt; fabric. l. l. VI. p. 345. ed. Harl.; weiter Maximus von Aegä, welcher : den Wunderthäter Apollonius von Tyana, den er zu Aegä kennen ge-t (ſ. Bd. I. S. 626 ff.), ein von Philoſtratus (de vit. Apollon. I, 5.) itztes Werk geſchrieben hatte.

Maximus aus Epheſus, der Neuplatoniker, welcher auf die Rückkehr Julianus zum Hellenismus ſo großen Einfluß hatte (ſ. oben IV. S. 402.) welchen Simplic. comm. ad Aristot. Categ. *τὸν Αἰδεσίου τοῦ Ἰαμβλίμαθητήν* nennt. Vgl. über ihn die lobpreiſende Schilderung von Eunapius Soph. I, 48) und dazu Sokrat. H. E. III, 1. Amm. Marcell. XXII, 7. 7, 3. XXIX, 1. Liban. epist. 606. Zoſim. IV, 2. 15. Auch einige Briefe Julianus (15. 16. 32. 39.) ſind an ihn gerichtet. Vgl. Brucker Hist. philos. II. p. 281 ff. Fabric. Bibl. Graec. III, p. 521. ed. Harl. loſſer im Archiv (1830) S. 258 ff. — Dieſen Maximus, oder den oben nnten byzantiniſchen Redner, welcher nach Suidas *περὶ κατοχῶν* ge-eben, hat man zum Verfaſſer eines aſtrologiſchen Gedichtes machen wollen, unter der nemlichen Aufſchrift mit dem Namen des Maximus in einer igen verſtümmelten florentiniſchen Handſchrift auf uns gekommen und ns zuerſt bei J. A. Fabric. Bibl. Graec. VIII, p. 415 ff. d. ält. A. und p. 322 ff., dann beſſer von E. Gerhard zu Leipzig 1820. 8. abgedruckt den iſt. Es verbreitet ſich in 610 Hexametern über den Einfluß des ides und der Geſtirne auf das Thun und die Handlungen der Menſchen, hnlicher Weiſe wie das oben (IV, S. 1480.) erwähnte Gedicht des Ma-o, mit dem es auch in der Handſchrift verbunden iſt. Auffallend iſt es

daß zehn Verse dieses Gedichts von Tzetzes angeführt werden als aus dem Orphischen Gedicht *περὶ γεωργίας* (s. Wesseling Probabil. 17. vgl. mit Tyrwhitt ad Orph. Lith. p. XI. und Lenz im Neu. Magaz. für Schulw. von Ruperti II, 2. S. 359 ff.) entnommen, weshalb Lobeck (Aglaoph. p. 419) annimmt, Max. habe das Werk des Orphikers abgeschrieben.

Maximus Confessor, erster Geheimschreiber des Kaisers Heraclius, dann Abt zu Chrysopolis bei Constantinopel, und zuletzt wegen seines Eifers gegen die Monotheleten verbannt nach Lazica (Colchis), wo er 662 starb. Außer seinen verschiedenen theologischen Schriften (s. Fabric. Bibl. Graec. IX, p. 635 ff.) ist hier zu nennen eine Blumenlese oder Sammlung ähnlich der des Stobäus, in dessen Ausgaben von 1581. u. 1609. fol., findet auch in C. Gesner Sententt. s. Capitt. Theolog. Tiguri 1546. fol., ist in Maximi Opp. von Combefis zu Paris 1675. fol. (p. 528 ff.), so abgedruckt findet unter der Aufschrift: *Κεφάλαια θεολογικὰ ἤτοι ἐκλογαὶ διαφόρων βιβλίων τῶν τε καθ' ἡμᾶς καὶ τῶν θύραθεν*; sie ist verschieden von Stobäus darin daß auch Stellen aus der Bibel und den Kirchenvätern aufgenommen sind; s. das Nähere bei Fabricius l. l. IX, p. 599 ff.

Außerdem werden einem Maximus zugeschrieben die Scholien zu Dionysius Areopagita (s. oben Bd. II. S. 1088.), welche in den Ausgaben dieses Schriftstellers von Wilh. Morell zu Paris 1562. 8., dann Antw. 1615 fol. u. Paris 1633. fol. abgedruckt stehen (s. Fabric. IX, p. 667 ff.), ferner Erörterungen schwieriger Stellen in den Reden des Gregorius von Nazianz *Ἄπορα* betitelt, welche auf Veranlassung Karls des Kahlen durch Johannes Scotus Erigena im neunten Jahrhundert ins Lateinische übersetzt und mit dieser Uebersetzung von Th. Gale in der Ausgabe der Schrift des Scotus Erigena De divis. natur. Oxon. 1681. fol. (p. 1—45.) herausgegeben worden sind; s. Fabric. l. l. p. 672 ff. Ebendaselbst folgt p. 46 ff. noch ein Brief an den Abt Thomas *περὶ διαφόρων ἀπόρων τῶν ἁγίων Διονυσίου καὶ Γρηγορίου*. Einige Verse desselben Scotus, auf diese Uebersetzung der Scholien des Maximus bezüglich, hat unlängst Ravaisson Rapport sur les bibliothèques Append. p. 336 ff. herausgegeben. Ein dem Maximus beigelegtes Werk (*συναγωγὴ λέξεων συλλεγεῖσα ἐκ διαφόρων βιβλίων*), welches in mehreren Bibliotheken Italiens sich handschriftlich findet, ist nach Morelli nichts ein Werk des Zonaras; s. dessen Bibl. Mss. Lat. et Gr. I, p. 85 f. und Fabric. l. l. VI, p. 633 ff. IX, p. 676. — Verschieden von den Genannten ist auch der Grammatiker Maximus aus Madaura in Afrika, mit welchem Augustinus eine Correspondenz hatte, s. dessen Epist. 17 (d. Bened. Ausg.) oder 44 nach And.

Maximus Planudes, s. Planudes. — Marius Maximus, Maria gens, S. 1569. — Maximus Victorinus, s. Victorinus. — Maximus Statilius, s. Statilius. — Valerius Maximus, s. Valerius. — Andere Maximi s. unter gens Appia, Caesonia, Claudia, Fabia, Junia, Laberia, Manlia. [B.]

Maximus und Maximinus, röm. Töpfer auf mehreren in Voorburg gefundenen Scherben des Leidner Museums. Janssen Mus. Lugd. Bat. p. 143. Auf einer Lampe bei Passeri Luc. II, 82. ist die Inschrift MAXIM. Vgl. ibid. III, 103. [W.]

Aus der röm. Kaiserzeit: 1) M. Clodius Pupienus Maximus (Max. Clod. Pup. Liberalis Aug. bei Orelli Nr. 967.), von niedriger Herkunft aber ausgezeichnet als Krieger, was ihm Sitz im Senat, die Prätur und das Consulat verschaffte; darauf wurde er Proconsul von Bithynien, Griechenland und Gallia Narbonensis. Er bekämpfte die Illyrier, Sarmaten und Germanen, und erwarb sich durch Tapferkeit, Gerechtigkeit und Klugheit die Achtung und Liebe des Heers, obwohl er in seinen Manieren etwas

les, Strenges und Abstoßendes hatte, was aber nicht hinderte daß er
lig und bereit zu verzeihen war. Er stand schon in vorgerücktem Alter
zu Anfang des J. 238 der Senat ihn und Balbinus (s. Bd. I. S. 1048.
gl. dazu Bd. III. S. 902.) zum Gegenkaiser gegen Maximin ernannte.
: da er als Stadtpräfect dem Pöbel durch Strenge unangenehm gewor-
war, so war dieser mit seiner Erwählung unzufrieden, während die von
früher verwalteten Provinzen am Rhein darüber erfreut waren und ihm
dem mit dem Krieg gegen Maximin Beauftragten Verstärkungen zusandten.
ließ die Prätorianer zum Schutze Roms zurück (bald aber kam es zwi-
ihnen und dem Volk zu anhaltenden und blutigen Kämpfen) und zog
: dem Feind entgegen. Aber dieser wurde von seinem eigenen Heer er-
et (s. oben S. 1675.), das nun dem Maximus und seinen Collegen hul-
. In Ravenna traf ihn diese erfreuliche Nachricht. Von da begab er
nach Aquileja zu dem Heere Maximins und entließ es beschenkt in seine
ntiere; darauf zog er im Triumphe nach Rom, wo er den Senat durch
giebigkeit, das Volk durch Festigkeit, Milde und gute Gesetze für sich
nn. Er wollte gegen die wieder unruhig gewordenen Perser ziehen,
end Balbinus die Bekämpfung der Gothen und Carper auf sich nahm;
die Prätorianer, von Anfang an unzufrieden über die nicht von ihnen
ihlten Kaiser, überfielen sie als alles Volk bei den capitolinischen Spielen
mmelt war, in ihrem Palaste, schleppten sie in ihr Lager, tödteten sie
noch unterwegs als deutsche Truppen den Kaisern zu Hilfe kamen und
: den Gordianus zum Kaiser aus (Mitte des J. 238.). Nur um 100
: hatten sie so den Fall Maximins überlebt. — Vermählt war M. mit
ntia Crispilla, s. Rasche s. v. und v. Pupienus; Vaillant Nummi Impp.
58 f. II, 303 ff. und im Allgem. J. Capitolin. vit. Maximi et Balb.
dian VII, 10 ff. VIII, 6 ff. Zonar. XII, 16 f. Oros. VII, 19. Eutr.
2. Zos. I, 14. Aur. Vict. Caes. 26. Epit. 26. Tillemont hist. des
III, p. 105—111. Gibbon Gesch. des Verf. S. 142. Sporschil.
ffer Univers. Uebers. III, 2. S. 70—72.

2) Maximus, Sohn des Mariminus Thrax, s. d. S. 1675.

3) Maximus (auf Münzen und Inschriften Magnus Maximus P. f.
asche III, 1, p. 449 ff. Orelli Inscr. Nr. 1122. 1123. 5055.), Kriegs-
rte des Theodosius, durch langen Aufenthalt in Britannien eingebürgert,
mit Neid die Erhebung des Theodosius zum Kaiser mit seiner eigenen
tgesetzten Stellung vergleichend. Sein ursprünglicher Antheil an dem in
nnien im J. 383 n. Chr. ausgebrochenen Soldatenaufstand ist nicht
die ihm von den Aufständischen angetragene Krone lehnte er Anfangs
dann aber griff er mit dem Heere Gallien an in dessen Hauptstadt Gratian
rte. Auch die gallischen Legionen fielen ihm zu, Gratian entfloh nach
, wo er aber einem Abgesandten des Maximus ausgeliefert und ermordet
e (J. 383), s. Valentiniani. Jetzt war Maximus anerkannter Beherrscher
Westens. Er schickte an Theodosius einen Gesandten um seine Entschei-
darüber zu holen ob er Krieg oder Frieden beabsichtige. Theod. war
lugenblick außer Standes etwas Anderes zu thun als ein Bündniß zu
ßen, machte aber zur Bedingung daß Max. sich auf die Länder jenseits
Alpen beschränken solle. S. Gibbon Gesch. des Verf. S. 889—892.
schil. Die rohe Wucht seiner Gewalt bekam die edel fanatische Secte
Priscillianisten zu fühlen, deren Häupter an seinem Hofe zu Trier hin-
tet wurden (J. 385), s. Gibbon S. 903 f. Er hielt ein starkes Heer
den Beinen um seinen auf Italien gerichteten Ehrgeiz zu befriedigen.
herrschte Valentinian II. Unter dem Vorwand einer Unterstützung in
ronien kam Max. ungefährdet über die Alpen und zog in Mailand ein,
ie Kaiserin-Mutter (Justina) durch ihren Arianismus sich mit Geistlich-

keit und Volk verfeindet hatte. Die ganze kaiserliche Familie flüchtete zu Theodosius (J. 387), welcher als Gemahl von Justina's Tochter, Galla, für seinen Schwager Valentinian den Max. bekriegte. Theod. schlug ihn in einer hitzigen Schlacht an der Save den Bruder des Max., Marcellinus, eilte dann nach Italien herab gegen Aquileja, wo die Gleichgültigkeit des Heeres und Abneigung des Volkes der Herrschaft des Max. ein jähes Ende setzte. Der Kaiser-Insignien beraubt wurde er vor Theodosius geführt, dessen Krieger ihn enthaupteten. Auch sein Sohn Victor, dem er den Augustustitel beigelegt hatte (s. Orelli Nr. 1122. 5055.), fand den Tod (Sept. 388.). Das Nähere s. bei Zosim. IV, 35 ff. Gibbon S. 910—914. Schlosser Universalhist. Uebers. III, 3. S. 156—160. 295. u. in den Artt. Theodosius u. Valentiniani. Die Erinnerung an Maximus' Sturz wurde durch ein jährliches Siegesfest verewigt. Procop. Vand. I, 4.

4) Maximus, ein Spanier, von Gerontius, als dieser von Constantin (Bd. II. S. 613. Nr. 3.) aus Spanien abberufen sich weigerte den Sitz abzugeben, zum Gegenkaiser gemacht (409 n. Chr.). Vollkommen so bedeutend wie er war mußte er, verlassen vom Heer, bald wieder dem Purpur entsagen und sich flüchten, und lebte zu der Zeit da Orosius schrieb in Spanien verborgen und dürftig (Oros. VII, 42. Zosim. VI, 5., wo er aber nicht einmal genannt ist. Sozom. IX, 13.). Später machte er einen neuen Versuch den Kaiser zu spielen, wurde aber an Honorius ausgeliefert; s. Schlosser Universalhist. Uebers. III, 3. S. 197.

5) Petronius Maximus, ein reicher Senator zu Rom aus dem Geschlechte der Anicier (auf den Münzen heißt er bald Petronius Maximus P. F. bald Fl. Anicius Maximus P. F., s. Rasche III, 1. p. 444. 2. p. 1054. vgl. Gruter p. 449, 7.: a proavis atabisq. nobilitas — ornatur), schon in seinem neunzehnten Lebensjahre in consistorio sacro tribunus et notarius (Gr. ib.), dann drei Jahre lang sacrarum remunerationum comes (ib.), sodann ein halbes Jahr lang Praef. urb. (ib. u. p. 1080, 6.), und war alles noch nicht 25 Jahre alt (Gr. p. 449, 7.); später praef. praet. Italiae, Patricier und zweimal (433. 443 n. Chr.) Consul. Er hatte eine schöne Frau welche der weström. Kaiser Valentinian III. auf hinterlistige Weise nothzüchtigte. Darüber aufgebracht und vom Ehrgeiz gestachelt veranlaßte er nach Ermordung des Aetius durch Valentinian auch die Ermordung des Kaisers, besteigt nun selbst den Thron (16. Merz 455) und zwingt, der erst Wittwer geworden, die Kaiserin-Wittwe Eudoxia ihn zum Manne zu nehmen. So glücklich sein bisheriges Leben als Privatmann gewesen war, so unglücklich fühlte er sich jetzt unter der Last des Diadems (Sidon. Apoll. II, 13.). Die Vermählung seines Sohnes Palladius mit der ältesten Tochter Valentinians sollte seinen Thron befestigen; aber als er in einer schwachen Stunde sich der Eudoxia als Mörder ihres Gemahls bekannte suchte sie sich seiner zu entledigen indem sie den König der Vandaler, Genserich, gegen ihn herbeirief. Als die Vandaler wirklich alsbald an der Mündung des Tiber erschienen wußte Max. keinen andern Rath als schleunige Flucht, wurde aber von dem Volk auf der Straße gesteinigt, sein Leichnam zerstückelt und zuletzt in den Tiber geworfen (prid. Id. Jun. 455.). Er hatte nur zwei Monate regiert. S. Procop. Vand. I, 4 f. u. die Chroniken. Sidon. Carm. Paneg. Av. 442 f. Ueber seinen Charakter s. Sidon. Ep. II, 13. Gibbon S. 1167 f. 1171—1173. Sporschil. Schlosser, Universalhist. Uebers. III, 3. S. 242—244. 405 f. [W. T.]

Maxitani, nach Justin. XVIII, 6. eine alte numidische Völkerschaft in dem nachmaligen Gebiete von Carthago. Vgl. oben S. 1661. A. ** [T.]

Maxŭla (*Μαξοῦλα*, Ptol. IV, 3, 7. It. Ant. p. 57. 58. Tab. Peut. bei Plin. V, 4, 3. Maxulla, im Stadiasm. mar. magni §. 114. 115.

ἄξυλα), Stadt in Zeugitana am Meere und an der Straße von Carthago ch Adrumetum, 18 Mill. östlich von ersterer, nach Plin. eine röm. Kolonie; rmuthlich das heut. Moraisah. [F.]

Maxyes (*Μάξυες*, Herod. IV, 191.), Völkerschaft in der spätern röm. ovinz Afrika am westl. Ufer des Triton, die sich von den Trojanern abzuimmen rühmte, sich das Haar blos auf der rechten Seite des Kopfes wachsen ß und den Körper mit Mennig färbte, eine Sitte die sich noch bis jetzt in igen Gegenden der kleinen Syrte und bei den Tuaricts erhalten hat; l. Hornemanns Reise S. 130. u. Shaw's Reisen S. 103. [F.]

Mazăca, s. Caesarea 7).

Mazacae (Plin. VI, 7, 7.), Volk in Sarmatia Asiatica an der Iotis. [F.]

Mazacila (*Μαζάκιλα*, Ptol. IV, 5, 29., And. *Μαζάκουλα*), Stadt Innern Marmarica's. [F.]

Mazaei (*Μαζαῖοι*, Strab. VII, p. 314. Dio Cass. LV, 32. Ptol. 16, 8. Plin. III, 22, 26.), Völkerschaft im Süden Pannoniens an der änze von Dalmatien, von Germanicus bezwungen (Dio l. l.). [F.]

Mazaena (*Μάζαινα*), Stadt Palästina's, nur bei Steph. Byz. 435. [F.]

Mazaeus, unter Artaxerxes Ochus Statthalter von Cilicien, erleidet Kriege gegen die von Persien abgefallenen Phönicier eine Niederlage. od. XVI, 42. Im J. 331 war er von Darius beauftragt dem Könige rander den Uebergang über den Euphrat zu verwehren; er verhinderte ir die vorausgeschickten Macedonier an Vollendung zweier Brücken, zog aber beim Anrücken der Hauptmacht zurück. Arr. III, 7. Diod. XVII, 55. rt. IV, 9. 10. Bei Arbela behauptete er am längsten und glücklichsten Feld. Diod. XVII, 58. 59. 60. Plut. Alex. 32. Curt. IV, 16. Nach Schlacht warf er sich nach Babylon. Als Alexander vor die Stadt n, öffnete er ohne Widerstand zu versuchen, die Thore und zog mit seinen n erwachsenen Kindern entgegen; zur Belohnung und um durch dieses spiel zu reizen wurde ihm die Satrapie von Babylonien gegeben. Arr. III, 16. rt. V, 1. Er stirbt 328 v. Chr. Arr. IV, 18. Auch einer seiner Söhne ngte Alexanders Gunst. Plut. Alex. 39. [K.]

Mazagae, s. Massaga.

Mazăra (*Μαζάρα*), 1) Fluß (Diod. XIII, 54. Ptol. III, 4, 5. Plin. 8, 14.) und an ihm liegende Stadt (Diod. l. l.; *Μαζάρη*, Steph. Byz. 434. Mazarae, It. Ant. p. 89.) im Westen Siciliens, 12 Mill. östlich Lilybäum, nach Steph. ein Handelsplatz der Selinuntier, der von den nern im ersten punischen Kriege zerstört wurde (Diod. XXIII, 14.), später doch wieder hergestellt worden sein muß; noch j. Mazzara. Cluver Sicil. 8. p. 225. vermuthet daß auch das Mataurus des Strabo (und Steph. .) denselben Ort bezeichne. — 2) Stadt im Westen von Armenia Major Ptol. V, 13, 19. [F.]

Mazices (*Μάζικες*, Ptol. IV, 2, 19., vgl. Eustath. zu Dion. Per. 34. Huds.), Volk in Mauritania Cäsariensis am südlichen Abhange des . Zalacus. Vgl. S. 1661. A. **. [F.]

Meadia (denn so soll es wohl auf der Tab. Peut. statt Media heißen), Ort in Dacien an der von der Donau nach Tibiscum führenden Straße, noch jetzt den alten Namen führt und ein bekannter Badeort am Fluß rna ist, wo sich noch manche röm. Alterthümer finden. Daß auch die ner die dortigen Heilquellen schon benutzten zeigen mehrere daselbst ge-ene Inschriften. Vgl. Mannert IV, S. 209. [F.]

Mearenses, nach Münzen bei Sestini Med. Isp. p. 170. ein Zweig Lobetani in Hispania Tarrac. [F.]

Meārus (*Μέαρος*, Ptol. II, 6, 4. Mela III, 1, 9.), ein kleiner Fluß an der Nordküste von Hispania Tarrac., der sich in den Meerb. der Artabrer (d. h. den Meerb. bei Coruña und Ferrol) ergießt und noch jetzt Mero heißt. [F.]

Mecco, röm. Töpfer auf einem Geschirr aus Rheinbaiern, im Mainz Antiquarium. [W.]

Mecci (*Μήκεοι*? Arrian. Ind. c. 4.), Volk im NW. von Indien am Gangem. [F.]

Μηχανεύς, Beiname des Zeus zu Argos, Paus. II, 22, 3. [Kn.]

Μηχανῖτις, Beiname der Aphrodite zu Megalopolis, Paus. VIII 31, 3.; auch der Athene in derselben Gegend, Paus. VIII, 36, 3. [Kn.]

Mechlessus (*Μεχλεσσός*, Ptol. V, 10, 6.), Stadt im Norden von Colchis. [F.]

Mechopanes, wird von Plin. H. N. XXXV, 11, 31. als Schüler des Malers Pausias aufgeführt und sonach um Ol. 120 gesetzt. Aber R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 350. 2. Ausg. macht mit Recht auf die Ungriechische dieses Namens aufmerksam, und vermuthet daher daß Nicophanes zu lesen sei; diese Lesart findet sich wirklich in der Bamberger Handschrift und wird von L. v. Jan im Anhang zur Sillig'schen Ausg. p. 429. gebilligt. Hingegen scheinen die Zeugnisse des Plin. XXXV, 11, 31.: Sunt quibus et Mechopanes, Pausiae discipulus, placeat diligentia, quam intelligant soli artifices, alias durus in coloribus et in sile multus und 10, 23.: annum eratur his et Nicophanes elegans et concinnus, item ut venustate ei pauci comparentur, nicht auf einen und denselben Meister zu gehen, wie R. Rochette annimmt. [W.]

Mecisteus (*Μηκιστεύς*), Sohn des Talaus und der Lysimache, Bruder des Adraſtus. Apollod. I, 9, 13. [Kn.]

Μήκων, der Mohn, dem Mythus nach ursprünglich ein Athener welche Demeter liebte und in eine Mohnstaude verwandelte, Serv. zu Virg. Ge. I 212. Kallim. h. Cer. 45. Theokr. VII. extr. [W. T.]

Mecone, s. Sicyon.

Mecyberna (*Μηκύβερνα*, Herod. VII, 122. Scyl. p. 26. Mela II 3, 1. Strabo VII, p. 330. Scymn. v. 640. Diod. XVI, 54. Steph. Byz. p. 464.), frühzeitig zerstörte Stadt an der Ostküste der macedon. Landsch. Sithonia am toronäischen Meerbusen, von welcher aber auch später noch ein Theil des letzteren den Namen Sinus Mecybernaeus führte (Mela l. l. Plin. IV 10, 17.). Vgl. oben S. 1339. [F.]

Medāba (*Μήδαβα*, Joseph. Ant. XIII, 1. 9. XIV, 1. Hierocl. p. 718 *Μεδάβη* bei Joseph. B. Jud. I, 2., schon im A. T. unter demselben Namen erwähnt: Num. 32, 37. Jos. 13, 17 u. s. w.), Stadt in Peräa, im Stamme Ruben gehörig, früher im Besitz der Ammoniter (Num. 21, 30. 1 Chr. 19, 7.), dann der Moabiter (Jes. 17, 2.). [F.]

Medāma (*ἡ Μέδαμα*, Strabo VI. p. 256 f. Scyl. p. 240. [wo vulgo *Μέσα* edirt wird; vgl. Gail p. 340. u. Steph. Byz. p. 460., wo sich aus Apollod. ebenfalls die Form *Μέσμα* findet], *Μέδμη* bei Hecat. Fr. 81 aus Steph. Byz. p. 451. *Μέδμα* bei Scymn. v. 307. u. Medma bei Plin. III 5, 10. *Μέδνα* bei Marcian. p. 13.), eine von den Lokrern an der Ostküste von Bruttium gegründete Stadt mit einer berühmten Quelle und einem zu ihr gehörigen Hafenplatze Namens Emporium (Strab. l. l.), der sie wahrsch. an der Mündung des Metaurus (j. Metramo) befand (westl. vom heut. Rosarno zu suchen). [F.]

Medāva (*Μήδανα*, Ptol. V, 17, 6. VIII, 20, 20., bei Steph. Byz. p. 463. *Μήδαβα*), Stadt der Nabatäer in Arabia Peträa an der Ostküste des älanitischen Meerb., unstreitig dieselbe welche Joseph. Ant. XI, 11. und

II, 11. *Μαδιγνή* nennt (vgl. auch Euſeb. Onom. v. *Μαδιάμ*). Die arab. eographen (Edriſi Clim. III, 5. p. 3. u. Abulfeda descr. Arab. p. 77. l. Rommel) kennen daſelbſt noch die Ruinen einer Stadt Madian. Vgl. eetzen in Zachs Monatl. Correſp. XX. S. 311. [F.]

Medaura (Apul. Met. XI, p. 271. Elmenh. [vulgo Madaura] und ıſchr. bei Gruter p. 600, 10. u. 860, 12.), die Vaterſtadt des Apuleius ıd eine blühende Kolonie an der Grenze Numidiens gegen Gätulien, höchſt ahrſch. derſelbe Ort der im It. Ant. p. 26., auf der Tab. Peut. u. bei ygin. de limit. p. 163. ad Medera, bei Oroſ. VII, 36. Amedera, bei tol. IV, 3, 30. *Ἀμμέδαρα* (in den Codd. *Ἀμμαίδαρα*) u. bei Procop. de d. VI, 6. *Ἀνμετέρα* heißt, an der Straße von Lares nach Theveſte lag, ıd nach dem Itin. und Hygin. auch eine Kolonie, nach Procop. aber ein ıſtell war welches Juſtinian befeſtigen ließ. (Nicht zu verwechſeln mit Maura, ſ. S. 1351.) [F.]

Medea, ſ. Argonautae und Jason, und über ihre zauberiſche Thätigt oben S. 1390. Nach Einigen wurde Medea unſterblich, Schol. Eurip. ed. 9., und in Elyſium mit Achill vermählt, Schol. Apollon. Rhod. IV, 4. Auch genoß ſie göttliche Verehrung, O. Müller, Orchom. S. 297. [Kn.]

Medeon (*Μεδεών*), 1) eine nicht unbedeutende und feſte (Liv. XXXVI, . 12.) Stadt Acarnaniens in der Nähe des Ambraciſchen Meerb. (Polyb. 3.), deren Gebiet (bei Polyb. l. l. *Μεδιωνία* genannt, vulgo *Μυδιωνία*) das von Limnäa und Phytia grenzte und die Straße von Stratos nach nnäa berührte (Thuc. III, 106.), nach Steph. Byz. p. 451. an der Grenze n Aetolien. (Liv. l. l. der die Stadt Medion nennt, rückt ſie zu weit ins ıere Land in die Nähe von Thyrium.) Man hat ſie beim heut. Katuna ſ einer Anhöhe weſtlich vom Oceros-See zu ſuchen. (Vgl. Leake North. eece III. p. 375. Pouqueville III. p. 128. hält ſie fälſchlich für das nt. Medenico. Vgl. Kruſe Hellas II, 2. S. 342.) — 2) ein Ort an der iſte von Phocis in der Nähe von Anticyra *, der aber ſchon im heiligen iege zerſtört und nie wieder hergeſtellt worden war (Pauſ. X, 3. u. 36. l. auch Strabo IX, p. 410. u. 423. u. Steph. Byz. l. l. Leake North. . II. p. 548. ſucht ihn beim heut. Dheſſina). — 3) eine alte, ſchon dem ıner (Il. II, 501.) bekannte Stadt Böotiens am Fuße des Berges Phöus (daher auch bei Strabo IX, p. 410. u. 423. zum Unterſchiede von n eben genannten M. *Φοινικίς*) in der Nähe von Onchеſtus und dem See ıpais (vgl. auch Steph. Byz. l. l. u. Plin. IV, 7, 12.). Nach Gell It. Gr. p. 125. jetzt unbedeutende Ruinen beim heut. Megalo Mulchi am ıpais. Vgl. auch Leake North. Gr. II. p. 214 f., der die Lage des Orts ıs im Allgemeinen am Fuße des Berges Faga auf der Oſtſeite des Copais ıimmt. — 4) eine Stadt der Labeates in Dalmatien in der Gegend von ıobra bei Liv. XLIV, 23. 32. [F.]

Medera (Tab. Peut.). Ort in Phönicien an der Straße von Daıscus nach Laodicea; nach Mannert VI, 1. S. 334. beim heut. Kotrifa. [F.]

Mederiăcum (It. Ant. p. 375.), Ort an der durch das Gebiet der ıier und Gugerner in Germania inferior (Gallia Belgica) längs der Moſa ı führenden Straße von Colonia Trajana nach Colonia Agrippina; vielleicht ı heut. Brüggen. [F.]

Mēdŏsĭcaste, Tochter des Priamus, Weib des Imbrius in Pedäum, XIII, 173. Pauſ. X, 25. [Kn.]

Medetus, röm. Töpfer (MEDETI M. i. e. manu), Archaeol. Brit. XVII. P. 1. 152. [W.]

---

* Nach Steph. Byz. s. v. benannt nach dem gleichnamigen Sohne des Pylades ıd der Elektra, vgl. O. Müller, Orchomenos S. 69. [Kn.]

Medēus, Sohn des Jason und der Medea, Hes. Theog. 1001., gewöhnlich Medus. [Kn.]

Media (ἡ *Μηδία*, Hecat. fr. 171. Herod. I, 96. 97. Thuc. I, 18 Xen. An. II, 4, 27. u. s. w.), eins der wichtigsten Länder des innern Asien, welches von Strabo XI, p. 522 ff., Ptolem. VI, 2. u. Plin. V, 13. genauer beschrieben wird, grenzte gegen N. ans Caspische Meer, gegen an Armenien und Assyrien, gegen S. an Susiana und Persis, gegen an Parthien und Hyrkanien, und umfaßte also die heut. Provinzen bridjan und Ghilan, den westlichern Theil von Masenderan und ganz Adjem. Es war im Ganzen, namentlich aber in der Provinz Atropa äußerst fruchtbar (Polyb. V, 25. 44. Curt. VI, 9, 22. Ammian. XXIII. und lieferte bes. treffliche Pferde (im Nisäischen Gefilde befanden sich großen königlichen Stutereien, aus welchen die Fürsten Asiens ihre schön Rosse bezogen, Herod. III, 106. VII, 40. IX, 22. Strabo XI, p. 525. id. Epit. p. 1276. Diod. XVII, 10. Arrian. Anab. VII, 13. Polyb. V. X, 27. Dion. Per. 1017. u. das. Eustath. vgl. Chardin Voy. II. p. eine Menge Honig (Strabo II, p. 73. XI, p. 508 f.), Wein (id. XI p. 637. 657. 684.), Feigen (id. XI, p. 526.), Orangen und Citro (Theophr. h. pl. IV, 2, 4. Medica mala, Plin. XII, 3, 7. XV, 14. Galen. de fac. simpl. med. VII. p. 209.), die herba Medica oder Lu (Plin. XVIII, 16, 43. Isid. Orig. XVII, 4. vgl. Varro R. R. I, 42. II, 11, 1. Virg. Geo. I, 215.), Silphium (Plin. XIX, 3, 5.), (Strabo XI, p. 523.), Smaragde (Plin. XXXVII, 5, 18.) u. s. w. große Ergiebigkeit, so wie seine Größe und zahlreiche Bevölkerung, und durch Gebirge gesicherte Lage machten es zu der wichtigsten Provinz des Reichs (Diod. XVIII, 5.).* Ganz Medien ist Gebirgsland, indem es mehreren Zweigen des Taurus und Antitaurus theils umgeben theils durchzogen wird. An der westlichen Grenze gegen Armenien zieht sich der Caspius, welcher südlich mit dem die Grenze gegen Assyrien bildenden Choatras in Verbindung steht, an welchen sich wieder östlich der M. Zagros mit den Zagrischen oder Medischen Pässen (ἡ *Μηδικὴ πύλη* bei Strabo XI p. 525., die heut. Sarpilpässe des Zaghrosch oder kurdischen Geb.), und weiter gegen O. bis nach Parthien hin der M. Parachoathras anschließt. Von letzterem aus zieht sich in nordwestl. Richtung der M. Jasonius durch das Land hindurch und bildet die Verbindung des Taurus mit längs der Nordgrenze am Casp. Meere hinstreichenden Zweigen des Antitaurus, nämlich dem M. Coronus im O. an der Grenze von Hyrcanien mit den Caspischen Pässen (dem Paß Dereh zwischen dem Harka Koh und Koh, vgl. Morier Seconde Voy. II. p. 351.), und dem westlichen Orontes. Diesen Gebirgen entquellen auch mehrere nicht gerade bedeutende Flüsse welche sich alle ins Casp. Meer ergießen, nämlich in der Richtung von O. nach W. folgende: der Cambyses, der Cyrus, der Amardus, der darunter, der Straton und der Charinda, der Grenzfluß gegen Hyrcanien. Im westlichsten Theile des Landes lag der Salzsee Spauta oder Matianum. Die Einwohner des Landes hießen nach Herod. VII, 62. früher Arii und änderten diesen Namen erst der Medea zu Liebe, die von Athen mit ihnen kam, in den später gewöhnlichen Medi (*Μῆδοι*, Xen. Cyr. I. An. III, 4, 3. 11. Polyb. V, 79. 82. u. s. w.) um; eine natürlich unhaltbare Sage, da schon im A. T. (1 Mos. 10, 12. 2 Kön. 17, 6. 5, 28. Esth. 1, 3. u. s. w.) das Land nie anders als Madai heißt. Name Arier aber (d. i. das zendische airja = ehrwürdig) nichts

* Vgl. im Allgemeinen Höck, veteris Mediae et Persiae monumenta tabb., Gött. 1818. 4. [W. T.]

die allgemeine, im Zend-Aveſta übliche Bezeichnung der Bekenner der
e Zoroaſters, die noch im heut. Irak (zuſammengezogen aus Airjaka)
nbar iſt. Vgl. Müller im Journ. Asiat. III, 7. p. 299. Laſſen in
ɔs u. Grubers Encykl. III, 17. S. 429. u. Benfey in den Berl. Jahrbb.
2. Nr. 106. S. 848. Die Meder waren in früherer Zeit tapfere Krieger,
geübte Bogenſchützen (Herod. VII, 61. Xen. Anab. II, 1, 7. Strabo
25. vgl. Jeſaias 21, 2. u. Jerem. 25, 25. 52, 11.), arteten aber ſpäter,
zunehmender Kultur, aus (Ammian. XXIII, 6.) und gaben ſich einer
en Weichlichkeit und Ueppigkeit hin (Xen. Cyr. I, 3, 2.), die ſpäter von
ı auch auf die Perſer überging (Strabo l. l.). Ueber ihre Sitten und
äuche überhaupt vgl. Herod. V, 49. VII, 61. Strabo p. 525 f. u. A.
religiöſer Kultus war Sternendienſt, ihre Religionslehre der Zoroaſtriſche
lismus, und ihre Prieſterkaſte, die Träger der ganzen Intelligenz des
es, die ebenfalls von ihnen zu den Perſern übergegangenen Magier, ſ.
. Ihr Land zerfiel in drei Haupttheile, das ſüdliche oder eigentliche
ien, gewöhnl. Groß-Medien genannt (ἡ μεγάλη Μηδία, Strabo p. 522.),
Atropateniſche Medien (ἡ Ἀτροπάτιος Μηδία, id. p. 523. 529.) oder
patene (ἡ Ἀτροπατηνή, id. p. 524. 526. Ptol. VI, 2, 5., vulgo Τρο-
τή, Plin. VI, 13, 16., ſ. unten b.) oder den nordweſtlichſten, an Armenien
nden Theil, und das nördliche, von verſchiedenen rohen Völkerſchaften
hnte Küſtenland am Caſp. Meere. Die einzelnen Gaue und Völker-
en mit ihren bedeutendern Städten waren: a) in Groß-Medien: die
rtii an den Zagriſchen Päſſen, dann öſtlich von ihnen bis zur parthiſchen
ze die große Landſchaft Choromithrene und nördlich von derſelben am
ites eine Landſchaft Elymais. Oeſtlich von ihr und Choromithrene
ten ſüdlich vom Coronus bis zu den Caſpiſchen Päſſen hin die Tapuri,
weiter gegen S. folgte, öſtlich vom Geb. Jaſonium, der Diſtrikt Rha-
ı, weſtlich davon aber, im S. von Choromithrene, der Gau Sigriane
welchen die Straße von den Zagriſchen nach den Caſpiſchen Päſſen
e. Südlich davon wohnten die Sidices und Vadasi, und weiter gegen
ag der Diſtrikt Daritis, und längs der ganzen ſüdlichen Grenze und dem
Parachoathras zog ſich das ſogenannte ſyriſche Medien hin. Im nörd-
Striche von Groß-Medien lag die berühmte Hauptſtadt des ganzen
:s, Ecbatana (j. Hamadan); noch größer als ſie aber war die Stadt
ae, ſpäter Europus und Arsacia genannt (j. Ruinen von Rey) in der
chaft Rhagiana, die auch das Niſäiſche Gefilde umfaßt. In Rhagiana
richtiger wohl in Sigriane) lag auch Heraclea, und in Cambadene,
ſtlich von Ecbatana, die Stadt Baptana. Kleinere, aber noch vorhan-
Städte Groß-Mediens waren Concobar, Choana u. ſ. w. b) In Atro-
ne, dem fruchtbarſten, an Naphthaquellen reichen* Diſtrikte des Landes
en Armenien, Aſſyrien, Groß-Medien und der Weſtküſte des Caſp.
:s (der ſeinen Namen von Atropates, Alexanders Statthalter von Medien
welcher in den nördlichen Gebirgsgegenden des Landes ein ſelbſtſtän-
Reich gründete, welches ſich lange Zeit erhielt, bis es ſich endlich der
iſchen Herrſchaft unterwerfen mußte, Diod. XVIII, 3. Phot. p. 64. a.
. p. 69. a. 37. ed. Bekk. Strabo XI, p. 523. Juſtin. XIII, 4. und
en Geſch. d. Nachf. Alex. S. 50.), lagen die Hauptſtadt Gaza und
:a auf der Oſtſeite des Spautaſees (j. Ruinen auf halbem Wege von
s nach Miana, vgl. Chardin Voy. II. p. 363.) und die feſte Stadt

---

* Von ihnen, die ſich ſehr häufig entzündeten, hat auch wohl das Land ſeinen
en Namen Aſerbeidſan (eigentlich Azer-âbâ-gân, d. i. Feuerland, Land der
nbeter, vgl. Chardin Voy. II. p. 308.). Hier ſoll der gewöhnlichen Annahme
nach Zoroaſter geboren ſein.

Phraata oder Praaspa, südöstlich von der vorigen in der Nähe des Amard. Der südwestlichste Theil der Provinz, in welcher jener Salzsee lag, hi Matiana und seine Bewohner Matiani (s. d.). Noch vorhandene alte Städte d Provinz sind Morunda, Sincar, Vesasphe u. A. c) Die einzelnen Völk schaften des nördlichen, wenig bekannten Küstenlandes am Casp. Meere w in der Ordnung von W. nach O. die Caspii am Caspischen Geb. gr dem Cambyses und Cyrus, die Cadusii mit der Stadt Cyropolis, die D byces, Vitii, Anariacae mit der Stadt Anariaca, und die Mardi oder Am In diesem Theile des Landes erscheinen außer den schon genannten St auch Charax, Galla, Mandagarsis u. A. Außerdem nennt Herodot I, noch einige sonst unbekannte medische Völkerschaften, die Arizanti, Ba Budii und Struchates. S. die einzelnen Artt. [F.]

Mediae Muros (*τὸ Μηδίας καλούμενον τεῖχος*), eine nach Xen. Anab. II, 4, 12. zwanzig Parasangen lange, 100 F. hohe und 20 F. di Mauer welche vom Euphrat nach dem Tigris herüber aufgeführt war (a wo die Ströme sich einander am meisten nähern, etwa 6 g. M. nördl. v Bagdad, vgl. Mannert V, 2. S. 280 ff.) und Mesopotamien von Ba lonien trennte. Sie zog sich neben dem Königskanale hin, zwischen ihm und dem Euphrat nur eine 20 F. breite Passage, die *πύλαι Βαβυλ* (vgl. Steph. Byz. v. *Χαρμάνδη* p. 716.), zwischen den genannten Lä offen blieb, und sollte schon von der Semiramis erbaut worden sein, w sie auch bei Strabo II, p. 80. u. XI, p. 529. *τὸ Σεμιράμιδος* dem heißt. Jetzt finden sich von ihr keine Spuren mehr. Vgl. Kinneir II. p. 278 (

Mediana, 1) Flecken in Moesia Superior, 3 Mill. von Naissus, einer kaiserlichen Villa (Ammian. XXVI, 5.). — 2) Stadt an der d der Donau durch Rhätien führenden Straße, etwa der Stadt Donau gegenüber (Tab. Peut.). [F.]

Mediastīnus, s. Servi.

Medicamenta mala, gefährliche Medikamente (z. B. zur Ver bung, zur Erweckung von Liebe, zur Entgegenwirkung gegen Liebestrank durften ebensowenig als Gift leichtsinnig angewandt oder öffentlich (d. h. Jeden, ohne Unterschied) verkauft werden, vermöge einer durch ein Sc verordneten Ausdehnung der lex Cornelia de sic., l. 3. §. 3. 2. l. D. l. Corn. sic. (48, 8.). Inst. IV, 18, 5 S. venenum u. poculum a torium. [R.]

Medica Porta, s. Media S. 1684.

Mediccara (*Μεδικκάρα*, Ptol. IV, 3, 35., auf der Tab. Peut. Medicera), Ort im Innern von Byzacium an der durch das Land führe Hauptstraße. [F.]

Medici, Medicina. Vom ersten Bestehen des Menschengeschlec an sind ohne Zweifel auch Krankheiten an Individuen desselben vorgek und da man wohl immer versucht hat diese zu heben, so sind die erste fänge einer Beobachtung und Heilung der Krankheiten gewiß so alt als menschl. Geschlecht selbst. So lange sich indeß diese ersten Anfänge auf lirte Beobachtungen und ebenso isolirte, rein empirische Anwendungen äußern oder innern Mitteln beschränkten kann von einer Medicin noch nicht die Rede seyn. Diese entsprang erst aus der Combination größern Zahl von Fällen, aus der Untersuchung der Natur und Ursach einzelnen Krankheit und aus einer wenn auch noch so unvollkommenen passung der Heilmittel an diese erworbene Kenntniß. Nur solche auf Co nation gewonnene Kenntnisse konnten auch einer spätern Zeit überl werden. Die Geschichte der Medicin beginnt daher mit dem ersten Ver einer rationellen Beobachtung und Behandlung der Krankheiten, und be sich auch fernerhin ganz auf diesem Gebiete, indeß sie die rein empir

ebungen zur Seite läßt. Diese haben zu allen Zeiten und vorzüglich
lterthum in der Mitte des Volkes existirt, während die eigentliche
ein immer als Beruf von einem bestimmten Stande gepflegt und fort-
bet wurde. — Ehe man der Natur und dem Grunde der Krankheiten
nachforschte wurden sie, wie jede auffallende, in ihrem äußern und
n Zusammenhang nicht aufgeklärte Begebenheit, für unmittelbare Ein-
ngen göttlicher Mächte gehalten. Die Auffassung war nur insofern ver-
en, daß man die Krankeit das eine Mal von bösen Dämonen, das andere
von einer guten, aber strafenden Gottheit herleitete: jene suchte man durch
er zu vertreiben, diese durch Gebet und Opfer zu versöhnen. Beide
ssungsweisen findet man bei allen Völkern wieder, nur herrscht bald die
bald die andere auffallend vor. Die Ansicht von der dämonischen oder
chen Natur der Krankheit scheint vorzüglich im alten Kolchis geherrscht
aben, Sprengel, Gesch. der Arzneikunde, 3te Aufl. I. S. 44 ff. vgl.
S. 1394. und über magische Entstehung und Heilung der Krankheiten
aupt den Art. Magia S. 1405—1407. Bei den Aegyptern und Israe-
war es der zürnende Gott welcher krank machte, die Heilung fiel daher
ber Versöhnung des Gottes den Priestern anheim. In Aegypten
t die Ausübung der Medicin auf die Hauptgottheiten, auf Isis und
s zurückgeführt; an sie schloß sich der Sohn der Isis, Horus, und
h, welcher mit dem griechischen Hermes identificirt wird, an (Plut.
id. et Osir. Sprengel l. c. S. 66 ff.). Der Letzte insbesondere, welchem
rfindung der nützlichen Künste und Wissenschaften zugeschrieben wurde,
den Menschen näher. Seine Mittheilungen wurden ursprünglich in Säulen
graben, dann aber auf Papyrusrollen verzeichnet. Neben Anderem
n diese besonders als Codex für die Ausübung der ärztlichen Kunst,
wir dürfen diese Bücher wohl als die ältesten Ueberlieferungen von ärzt-
Heilversuchen betrachten. Sie waren für die Aerzte absolut bindend;
weichung von denselben wurde, ohne Rücksicht auf den ärztlichen Erfolg,
em Tode bestraft (Diod. Sic. I, 82. Vgl. Bd. III. S. 1211.). Die
erkaste selbst, welcher die Aufbewahrung und Ausübung der Vorschriften
ermes übertragen war, spaltete sich wieder in mehrere Abtheilungen
die verschiedenen Zweige der Heilkunde zufielen. Die höheren Priester
fügten sich mit den magischen Kräften in der Natur, s. oben S. 1382.
ewöhnliche, natürliche Heilkunde blieb einer niederern Abtheilung, den
Pastophoren überlassen (Clem. Alex. Strom. VI, p. 757.). Die Kennt-
der ägypt. Priester in der Anatomie, der Basis aller Medicin, waren
Allem sehr gering. Ebenso unbedeutend mögen ihre Fortschritte in der
nlehre gewesen seyn. Dagegen finden wir unter ihren rein empirischen
itteln einige welche noch jetzt, und zwar bei analogen Zuständen, in Ge-
sind (Sprengel l. c. I. S. 92.). Von dem Mangel einer wissen-
chen Begründung der Medicin ist es auch herzuleiten daß, wie Herodot
et (II, 84.), für jede Krankheit ein eigener Arzt sich fand, weßwegen
damals Augen- und Zahnärzte ihre Kunst als Specialität ausübten.
über von dieser untergeordneten Entwicklung der Nosologie und Therapie
wir die Diät bei den Aegyptern sehr speciell ausgearbeitet. Die Ge-
it, welche man im Allgemeinen den alten Aegyptern zuschrieb, rührte
von einer bedeutenden gymnastischen Uebung des Körpers, sondern von
nsequenten Abhärtung und einfachen Lebensweise her (Diod. I, 80.).
le Unreinigkeiten aus dem Körper zu entfernen mußte in jedem Monat
meine Aegypter drei Tage lang vomiren und purgiren (Herod. II, 77.).
ät und Reinlichkeit wurde aber der gemeine Mann noch von den
rn übertroffen. Wir rechnen hieher (Sprengel l. c. S. 84 ff.) die
eidung, die öftern Waschungen und die eigne Kleidung der Priester

die Beschränkung ihrer Diät auf opferfähige Thiere und Pflanzen, ihre Enthaltung von Fischen, Zwiebeln, Hülsenfrüchten u. a. Speisen (Herod. II. 37. 38. 81.). Diese diätetischen Vorschriften waren gewiß auf bestimmte in Aegypten gemachte Beobachtungen gegründet. An sie schließt sich die allgemeine ägyptische Sitte des Einbalsamirens der Leichname an; sie stand mit den Begriffen der Aegypter von dem Gebundensetzn der Seele an den Körper in nächster Beziehung; aber es ist ihr zugleich eine besondere Bedeutung für die Geschichte der medicinischen Polizei beizulegen. Die ganze Sorge der ägyptischen Priester führte natürlich auch eine eigenthümliche Behandlung derselben durch das von ihnen berathene Publikum mit sich. Außer den Einkünften ihrer Ländereien zogen sie ihren Lebensunterhalt aus den Opfern welche man den Göttern weihte. — Der Glaube daß von der Gottheit unmittelbar sowohl Krankheit als Heilung ausgehe findet sich in den Urkunden des israelitischen Volkes noch consequenter als bei den Aegyptern ausgesprochen. So sagt (2 Mos. 15, 26.) Jahve zum Volke: Wirst du der Stimme deines Gottes gehorchen so will ich der Krankheiten keine auf dich legen die ich auf Aegypten gelegt habe; denn ich bin der Herr dein Arzt. In A. T. werden ferner genug Beispiele erzählt wo einzelne Individuen oder ganze Stämme zur Strafe für Vergehen von Krankheiten heimgesucht wurden erst nachdem sie Buße gethan wieder geheilt wurden. Die Heilung der Krankheiten war hier, wie in Aegypten dem Priesterstande, den Leviten übertragen und als diese nach Salomo's Zeit an der allgemeinen Corruption des Volkes Theil nahmen so ging die Kraft zu heilen auf besonders auserwählte Individuen, auf die Propheten über (1 Kön. 17. 2 Chron. 16.). Die ägyptischen Priester scheinen zur Heilung der Krankheiten theils übernatürliche (s. oben S. 1381.) theils natürliche Mittel versucht zu haben. Moses besondere hatte die Weisheit der ägyptischen Priester sich vollkommen eigen gemacht und übertraf sie in den Zauberkünsten welche er vor Pharao aufführte (2 Mos. 7.). Wir finden ihn später in der Wüste wie er (4 Mos. 21, 8. 9.) durch Aufrichtung einer ehernen Schlange den Schlangenbiß heilt. Moses nahm aber auch in seine Gesetze Vorschriften der Diät und der medicinischen Polizei auf, welche manchfach an ägypt. Gebräuche erinnern, wie Vorschriften über reine und unreine Thiere (3 Mos. 11.), über die Aussatzzeichen und die Reinigung des menschl. Aussatzes (3 Mos. 13. 14. Vgl. über die Hygieinik des Moses überhaupt Léoy, Traité d'hygiène I. p. 5 ff.). Auch der Lebensunterhalt der Priester und Leviten bestand in den Opfern und Zehnten welche das Volk darbrachte (4 Mos. 18.). — Es mögen diese kurzen aus Aegypten und Israel hergenommenen Beispiele genügen um die ursprüngliche Form der Medicin, wo die Priester als die einzigen Aerzte die Heilkunde als Geheimlehre in den Tempeln ausübten, klar zu machen. Dieselbe Form zeigt die Medicin bei allen Völkern so lange sie auf den ersten Stufen ihrer Ausbildung stehen; so bei den alten Indern und Persern. Diese Aehnlichkeiten lassen sich keineswegs immer aus der Abstammung oder dem Verkehr der Völker, sondern sehr oft nur aus den allgemeinen Bildungsgesetzen ableiten, welche die Entwicklung der Völker bes. in ihrer Kindheit folgt. Auch die griechische Medicin wich in ihrem Ausgangspunkte nicht von der oben charakterisirten Form ab; nur blieb sie allein im Alterthum nicht auf dieser ersten Stufe stehen. Wir treffen auch bei den Griechen wieder einzelne Gottheiten, von welchen vor andern Krankheit und Tod abgeleitet wird; diese sind Apollon und Artemis. Wie in plastischen Werken der griech. Kunst so werden auch in den ältesten Dichterwerken als diejenigen dargestellt von welchen schneller natürlicher Tod, wie Seuchen herrühren, und zwar erlegt Apollon die Männer, Artemis die Frauen mit ihren Pfeilen (Hom. Il. I, 43 ff.). Die tödtenden Gottheiten gegenüber erscheinen andere als gesundmachende; so

oten.

rarzt Paiäon (Il. V, 401. 899.) welchen die nachhomerische Zeit mit
l identificirte, so die Geburtsgöttin Eileithyia welche Spätere zum Theil
lrtemis selbst verwechselten, so endlich Athene selbst welche in Athen als
is Hygiea verehrt wurde (Plut. Pericl. c. 13.). An diese Gottheiten
ßt sich unmittelbar der Heros Herakles an, von dessen Heldenthaten einige
i medicinisch zu deuten sind (Sprengel l. c. S. 176.). — Wenn im
meinen der griech. Götterhimmel sich den ältern Mythologien gegenüber
blich gliederte, wenn seine Verbindung mit dem Menschengeschlechte durch
n manchfach vermittelt wurde, so treten diese Eigenthümlichkeiten auch
dicinischer Beziehung deutlich hervor. * Es finden sich aber außer den
nten Göttern in den ältesten griech. Ueberlieferungen auch viele Menschen
eichnet (Sprengel am a. O. S. 146 ff.) welche theils durch die Bildung
e brachten theils durch die Heilung von Krankheiten wohlthätig ein-
n. Ueber diese s. oben S. 1392—1394. Am bemerkenswerthesten ist
ter der Centaur Chiron, welcher durch magische Künste, durch Kenntniß
ßflanzen und durch die ersten Anfänge chirurgischer Gewandtheit sich
mt machte. Er wird als Lehrer der griech. Heroen bezeichnet welche im
tautenzug und vor Troja auftraten; vor Allen aber wird als sein Schüler
nt Asklepios, an welchen sich die Geschichte der griech. Medicin vor-
eise anschließt. Vgl. über ihn im Allgemeinen Bd. I. S. 188—192.
Leben setzt die neuere Medicin bald (Sprengel am a. O. S. 613.)
en 1250 und 1137, bald (Isensee, Geschichte der Medicin I. S. 19.)
en 1321 und 1243 v. Chr. Er heilte die Krankheiten theils durch
und Beschwörung, theils durch äußerliche, chirurgische Mittel (Pind.
IV, 84 ff.); indeß mag sein Heilapparat sehr einfach gewesen seyn. —
Asklepios folgten als Aerzte zunächst seine Söhne, Machaon (s. oben
144.) und Podalirius (s. d.). Beide haben, wie ihr Vater, sowohl
als äußere Heilmittel angewandt; Podalirius insbesondere soll an der
r des Königs von Karien die erste Aderlässe gemacht haben. Panakea
ygiea, welche als Töchter des Askl. genannt werden, sind wohl nur allegor.
. — Unter allen medicin. Gottheiten war der unter sie versetzte Asklepios
rnehmste; nach seinen Tempeln, den Asklepieen, wurde vorzüglich ge-
hrtet. Die Asklepieen waren lange die einzigen Orte wo Kranke
nwenden konnten um Genesung zu erlangen. Die Tempel des Asklepios
e Gesundheitstempel überhaupt wurden vorzüglich an Orten erbaut welche
durch ihre gesunde Lage für Kranke wohlthätig werden konnten; so auf
birgen, auf hohen Bergen, in der Mitte von heiligen Hainen, überhaupt,
lutarch (Quaest. rom. 94.) bemerkt, an freien und hohen Orten. In der
fanden sich meistens klare Quellen oder Bäche, nicht selten auch warme
ineralische Wasser. — Bei den Kuren welchen die Kranken von den
Priestern unterworfen wurden sind die psychischen und physischen Mittel
erscheiden. Unter den letztern steht das Fasten obenan. Wie jetzt noch
e Kuren nicht selten mit Fasten oder starken Ausleerungen begonnen
, so mußte auch den Kuren in den Gesundheitstempeln eine mehrtägige,
trengere, bald weniger strenge Enthaltsamkeit vorhergehen (Philostrat.
poll. I, 8. 9. 10. Strabo XIV, p. 580. Paus. I, 34); dadurch sollte
Verunreinigende von der Seele ferngehalten werden. Eine zweite Vor-
ng bestand in Bädern, mit welchen allerlei Manipulationen, Reiben,
eln, Malaxiren, Einreibung von Salben verbunden waren (Sprengel
O. S. 219 f. Aristid. Orat. I, p. 570.). Auch von diesen Mitteln

---

Ueberhaupt wurde die Heilkraft fast jedem Gott neben seinem bestimmten
ter beigelegt. s. Panofka, die Heilgötter der Griechen, akad. Abhandl., Berlin
— Vgl. Desselben Bilder antiken Lebens Taf. VII. [W.]

ist bekannt wie sie bei manchen Krankheiten auf die Haut wohlthätig wirk
Nach solchen Vorbereitungen traten die Kranken in den Tempel ein; bei
Besichtigung dieser wußten die Priester durch Erzählung glücklicher Kur
Zuversicht der Kranken zu steigern und im Verlaufe des Gespräches sich
über ihre Zustände zu unterrichten. Auf diese Akte der ärztlichen
folgte das Opfer; es bestand in einem Widder, einem Hahn oder
und wurde (Plin. H. N. XXVIII, 2.) von eifrigen Gebeten begleitet
die Kranken den Priestern nachsprachen. Dieß waren die Präliminar
welche dem unmittelbaren Verkehr des Kranken mit der Gottheit vorher
Wie die physischen Mittel die Empfänglichkeit für spätere Eindrücke
so mag bisweilen auch das Gelingen der eigentlichen Kur durch die
sichtliche Erwartung der Hilfe welche die psychischen Mittel erregten,
vorbereitet worden seyn. Die unmittelbare Communikation des Kranken
der Gottheit geschah in Träumen. Die Kranken schliefen in der
Tempels oder im Tempel selbst neben der Bildsäule (Paus. I, 34.
und im Traume erschien ihnen die rathende Gottheit oder das Heilmittel
Vgl. Bd. II. S. 1124 f. Die Auslegung der Träume, also die eig
Verordnung blieb zuletzt wieder den Priestern vorbehalten; in manchen
wo die Kranken nicht gläubig genug erschienen, träumten die Pries
ihrer Stelle (Paus. II, 11. 27. X, 32.). Die Mittel welche die
durch die Priester verordneten enthielten bisweilen starkwirkende Sub
wie Schierling, wiederholte Brechmittel, oder griffen sie heftig in die
keit des Organismus ein, wie große Aderlässen (Sprengel S. 224.
im Allgemeinen mögen sie aber doch sehr gelinde und einfach gewes
und theils in der Beruhigung psychischer Exaltation theils in
leichten Ausleerungen bestanden haben. Offenbar war in den Asklei
Seite der Heilkunst, welche man als die exspektative Methode bezeich
unwürdig repräsentirt. — Erfolglose Kuren wurden natürlich nicht
baren Göttern sondern dem unzureichenden Glauben zugeschrieben.
welche dem Tode nah waren hielt man fern von den Asklepien
S. 24.), um das göttliche Ansehen dieser Orte nicht durch Tod
beeinträchtigen. Waren dagegen die Kranken mit Hilfe der Gottheit
so weihten sie dieser Dankopfer, ihren Priestern Geschenke, und
die geheilten Organe abgebildet im Tempel aufhängen oder ihre
die Geschichte ihrer Krankheit in eigene dazu bestimmte Tafeln und
der Tempel eingraben. — Diese Einrichtung der Gesundheitstempel
terisirt für eine lange Zeit den Zustand der griech. Medicin.
mythischen Zeiten des Asklepios blieb die rationelle Beobachtung
handlung der Krankheiten fast bis auf Hippokrates als ein heiliges
in den Händen der Priester. Asklepios theilte seine Heilkunde zunächst
Nachkommen mit (Plat. de rep. X, p. 599. C.); auch Galen (Ad
anat. II. p. 128.) sagt, die Heilkunde sei ursprünglich erblich gewesen
finden also hier, analog wie bei den ägypt. und israelit. Priestern,
abgeschlossene Familie in welcher die ärztliche Kunst als Geheimlehre
Vater dem Sohne überliefert wurde. Es war überdieß eine besonder
nöthig um in den Orden der Asklepiaden wirklich aufgenommen zu
erst später scheinen auch Fremdlinge zu dieser Weihe zugelassen
seyn. — Wir dürfen annehmen daß die Asklepiaden durch die Anz
der vorzüglichsten Krankheiten sich allmälig einen großen Vorrath
fahrungen gesammelt haben werden. Bei ihrer großen Armut an
schen und physiologischen Kenntnissen scheinen sie diese Erfahrungen
zur Aufklärung über den Zusammenhang gewisser Krankheitssymptome
Erweiterung der Prognose benützt zu haben; doch wurden auch in die
der Tempel die Namen wirksamer Arzneimittel eingegraben und so der

iefert. — Ueber den Eid welchen die Asklepiaden schwörten, den sog. des Hippokrates, s. Bd. I. S. 192. IV. S. 650. — Unter den zahln Tempeln des Asklepios behaupteten (Sprengel S. 198.) immer einige esonderes Ansehen, so in alter Zeit der zu Epidaurus, später der Tempel der Insel Kos. Die koischen Aerzte scheinen ihre Erfahrungen mehr als e Asklepiaden zur Ausbildung der Prognostik und Semiotik benützt zu n. Im Gegensatze zu ihnen häuften die Priesterärzte in dem benachbarten os mehr nur Beobachtungen in großer Masse auf. In der Therapie en die Erstern mehr exspektativ verfahren zu seyn, während die Letztern genauere Indikationen in den meisten Krankheiten scharfe, drastische irmittel anwendeten (Sprengel S. 343. 344.).

Während so die medicinische Wissenschaft und Kunst in den Tempeln einlossen blieb, eröffneten sich den übrigen geistigen Bestrebungen des griech. es mit dem höhern politischen Aufschwung neue und freiere Bahnen. Hier rzüglich auf die griech. Philosophie Rücksicht zu nehmen, weil diese, den Untersuchungen über die Entstehung und Natur der Dinge ausgehend, von Anfang an vorherrschend als Naturphilosophie gestaltete, und somit rsten Grund zu einer Theorie der Medicin legte. Freilich konnte bei iedrigen Stufe auf welcher damals alle, sowohl die organischen als die ganischen Naturwissenschaften standen, eine Theorie der Natur überhaupt ebenso eine Theorie der Medicin nur in dem Ausdruck der allgemeinsten, die einfachste Beobachtung sich bestätigenden Wahrheiten sich mit Erfolg gen; jede Anwendung des Allgemeinen auf concrete Fälle mußte aber viel s, Abenteuerliches und Unwahres haben. Hier kann daher nur von allgemeinen Sätzen die Rede seyn.

Pythagoras, auf Samos geboren, hatte in Phönicien, Aegypten Baktrien die Weisheit der Priester gelernt, und gründete nachher in ßgriechenland einen Orden, welchem klösterliche Einsamkeit, unverbrüchs Schweigen, strenge Mäßigkeit und blinder Gehorsam gegen die Befehle Stifters als erste Pflichten auferlegt waren. Wenn dieser Orden durch Einrichtung sehr an die ägypt. Priesterkaste erinnert, so ist auch im n und in der Lehre des Pythagoras der Einfluß der ägypt. und pers. ster deutlich nachzuweisen. Er erfüllte die Luft mit Geistern welche auf kheit und Genesung der Menschen einwirken; daher seien die Kranken ßlich durch Läuterungen, durch Zauberformeln und Musik zu heilen. Gesundheit erklärt er als die Fortdauer, die Krankheit als die Störung Leibesconstitution (Diogen. VIII, 35.). — Mit diesen Grundsätzen des hagoras stimmen die seines Schülers Alkmäon im Wesentlichen überein; estimmt noch schärfer das Gleichgewicht der Kräfte als die Ursache der ndheit, das Herrschen Einer Kraft als die Ursache der Krankheit (Plut. philosoph. V, 30.). Außerdem finden sich bei ihm auch einige nicht unrichtige empirische Angaben, welche sich besonders auf die Sinnesorgane hen. — Der Orden der Pythagoräer wurde in Großgriechenland gewaltsam elöst, und so verbreiteten sich seine Grundsätze und die philosophische egung welche im Orden geherrscht hatte, über einen weitern, nicht durch ungen beengten Kreis.

An die pythagoreische Schule schließt sich noch zunächst Empedokles von dessen Philosophemen hieher der Satz gehört daß Verwandtes nur er Verwandtes percipiren könne, und dieses wird, wie es in neuerer Zeit ah, vorzüglich auf die Sinnesorgane angewendet. — Die concretere tung welche schon Empedokles eingeschlagen hatte, ist bei Anaxagoras entschiedener ausgesprochen. Neben seinen allgemeinen Theorieen beftigte er sich (Plut. Pericl. 6.) auch mit der Zergliederung der Thiere. die Theorie der Medicin hat er zuerst die Ableitung der hitzigen Krank-

heiten von der Galle eingeführt. — An die beiden letztgenannten Philoi… schließt sich dann Demokrit an, bei welchem die Atomistik am höh… ausgebildet ist.

Wie zu allen Zeiten, so hat offenbar auch in der griech. Philoi… sich die Wissenschaft der Natur von der allgemeinsten, theoretischen … zu immer concreteren, das Einzelne erfassenden Methoden fortbewegt. … durch solche theoretische Untersuchungen die Medicin als Erfahrungswiss… angebahnt wurde, so halfen andere Bestrebungen von rein empirische… her dieses selbständige Auftreten der Medicin vorbereiten.

Die Gymnasien, welche in die Entwicklung des ganzen griech… aufs Tiefste eingriffen (s. Bd. III. S. 983 ff.), waren auch der Or… Diät und die Erhaltung der Körpergesundheit, also wichtige, von den … piaden zu sehr vernachlässigte Zweige der Heilkunde aufs Eifrigste … wurden. Der Gymnasiarch hatte neben den Spielen auch das diätetische … halten der Jünglinge in den Gymnasien zu ordnen. Wenn hier Kra… vorkamen so wurden sie von den Gymnasien behandelt; die niedern … dienste, Aderlassen, Klystire, Behandlung von Wunden und Knochen… fielen den Iatraliptes (s. oben S. 35.) anheim; alle, auch diese Letzte… Aerzte (Plat. Leg. IV, p. 545. XI, p. 614. 615.). In den Gymnas… also der Anfang einer systematischen Diät und einer geregelten Muskel… keit als Hilfsmittel zur Erhaltung und Herstellung der Gesundheit … Man erwähnt als besonders berühmte Gymnasiarchen Ikkus (oben S. … und Herodikus von Selymbria (Bd. III. S. 1240.). Jener … sonders auf Diät, dieser, wie unsere Orthopäden, vorzüglich auf … des Körpers gedrungen zu haben.

So erhob sich in den Philosophenschulen und in den Gymnas… Medicin unabhängig von dem Orden der Asklepiaden; sie ergänzte … theils durch theoretische Untersuchungen, theils durch strengere diätet… schriften, und trat nun als freie Wissenschaft und Kunst ins griechi… ein. Diesem äußern Drängen konnten auch die Priesterärzte nicht lan… stehen (Sprengel S. 343.). Zuerst fingen sie in Knidos an, die … allgemeiner zugänglich zu machen; die tiefere Umbildung der Heilkun… aber von der koischen Schule aus, und zwar von dem großen Hippokr… (Bd. III. S. 1355—1368.). Wie seine Lebensgeschichte uns sehr … haft und mit vielen unbeglaubigten Thatsachen überliefert ist, so … die kritische Sichtung der vielen ihm zugeschriebenen Schriften und … tung seiner Grundsätze aus denselben große Schwierigkeiten. Die Ei… unächter Schriften beruhte theils auf Verwechslung theils auf wirkli… fälschungen, welche gleich nach Hippokrates' Tod von seinen Söhnen … folgern, später in größerem Maßstabe zu Pergamus und Alexan… gröbsten aber in Rom unter Hadrians Regierung ausgeführt wurden. … Bd. III. S. 1357 f. Nach Galen (de venaes. advers. Erasist. … Comm. 3. in libr. 6. Epidem.) zeichnen sich die ächten Hippokratischen … durch eine Kürze und Gedrängtheit des Ausdrucks, welche oft an … gränzt, und durch die Wahl verständlicher, im gewöhnlichen Leben … Worte aus. — In der Theorie der Medicin folgte Hippokr. (De natur. … der Lehre von den vier Elementen, aus welchen alle Körper bestehen. … faßt er diese Grundstoffe nicht als unveränderliche, sich blos … lagernde Atome auf, sondern indem er die Körper aus der Mis… Elemente entstehen läßt scheint er in den Körpern weniger diese … Luft, Wasser, Erde) selbst, als vielmehr Qualitäten welche diesen … nämlich Warm, Kalt, Feucht, Trocken zu unterscheiden (Sprengel S. … Im menschlichen Körper kehren die vier Elemente als Blut, Schleim, …

d gelbe Galle wieder (Isenſee S. 55.); von dem Miſchungsverhältniſſe
fer Säfte hängt Geſundheit und Krankheit ab. Hippokr. muß wegen dieſer
undſätze als der Urheber der Humoralpathologie angeſehen werden. Indeß
t er an einem andern Orte (De prisc. medic.), jedes Leiden des Menſchen
be ſeinen Urſprung in den Kräften, und faßt alſo doch auf der andern
ite das Leben dynamiſch auf. Unter allen Umſtänden erklärte er die
ankheit auf natürlichem Wege und nahm weder hiebei noch bei der Heilung
e göttliche Einwirkung zu Hilfe. — Die Anatomie und die Phyſiologie
) Hippokr. ſind um nichts vollkommner als die ſeiner unmittelbaren Vor-
nger und ſeiner Zeitgenoſſen; dieſe hatten vom Skelet noch am meiſten
nige Anſichten, und auch Hippokr. fügte der Oſteologie einige neue That-
hen hinzu (Iſenſee S. 54.). Wir können daher in ſeiner Pathologie keinen
iſſchluß über die krankhaften Zuſtände der innern Organe und über den
ſentlichen Zuſammenhang der Symptome erwarten, ſondern das wodurch
ſich auszeichnete war eben die klare und einfache Beobachtung der Krank-
ten, die ſcharfe Auffaſſung der einzelnen Zeichen in ihrem Nebeneinander-
ehen und in ihrer auf empiriſchem Wege nachgewieſenen Aufeinanderfolge;
Hippokr. iſt daher die erſte wiſſenſchaftliche Begründung der Semiotik und
ognoſtik zu ſuchen. Wenn Hippokr. eine Erklärung und Theorie der Er-
einungen gab ſo mußte er natürlich an ſeine allgemeinen Grundſätze anknüpfen.
) findet ſich bei ihm zuerſt die Periodicität in den Krankheiten als That-
he nachgewieſen; aber die Erklärung derſelben wird von den verſchiedenen
örperſäften und ihrer Miſchung hergenommen (Sprengel S. 395 ff.).
e krankhafte Säftemiſchung, in welcher jede Krankheit begründet iſt, beginnt
t dem Stadium der Rohheit, wo der Krankheitsſtoff ſich noch unverändert
d unbewegt im Körper befindet. Darauf wird er durch das Lebensprincip
er durch die Wärme bewegt, verarbeitet, und dieß iſt das Stadium der
chung. Die Ausſcheidung des Krankheitsſtoffes endlich, die Kriſis, bedingt
e Hebung der Krankheit. Daß eine Wendung der Krankheit oft zu einer
it leichter eintritt als zu einer andern, daß dieſe Wendung nicht ſelten mit
eränderung der Secretionen verbunden iſt hatte Hippokr. richtig beobachtet.
ſchloß hieraus daß die Kriſen welche er im Schweiß, im Harn, in Darm-
leerungen und Blutungen erkannte, an gewiſſen Tagen beſonders leicht
treten, und dieſe nannte er die vorzüglich zu beachtenden, kritiſchen Tage.
n dieſen humoralpathologiſchen Grundſätzen des Hippokr. hat die Medicin
s auf die neueſte Zeit mit wunderbarer Beharrlichkeit feſtgehalten, und
er der Ausſchmückung und Verzerrung der erſten Theorie die einfache
obachtung von welcher Hippokr. ausging, manchfach vergeſſen. — Auf die
ſachen der Krankheiten, auf Witterung, Jahreszeit, Wohnung, Lebensart
r Hippokr. nicht weniger aufmerkſam als auf die krankhaften Symptome;
hat er auch für die Aetiologie der Krankheiten den erſten Grund gelegt.
eran ſchloß ſich ſeine Therapie unmittelbar an. Er nahm zuerſt die Diä-
k als weſentliches Glied in die mediciniſche Wiſſenſchaft und Kunſt auf.
or Allem zeigte er ihre Wichtigkeit für Erhaltung der Geſundheit und Ver-
tung von Krankheiten; dann hob er aber auch hervor wie die in jeder
ankheit vor ſich gehende Kochung durch Einbringung von Nahrungsmitteln
mer auf ſchädliche Weiſe geſtört werde; er führte daher in hitzigen Krank-
iten leichte Diät, beſonders Ptiſanen ein. Die eigentliche Behandlung der
ankheit muß nach Hippokr. auf der Beobachtung der Natur beruhen. Auf
r Höhe der Krankheit muß ſie erſpektativ ſeyn, und erſt wenn die Kochung
geleitet iſt, wenn die Natur ſelbſt Kriſen vorbereitet, hat der Arzt einzu-
eifen und die heilſamen Ausleerungen zu unterſtützen. Hippokr. wandte
nerlich, wie überhaupt die Aerzte des Alterthums, faſt nur Vegetabilien
; die künſtlichen Ausleerungen brachte er vorzüglich durch Purgirmittel zu

Stande; äußerlich gebrauchte er Aderlassen, Schröpfköpfe, Fontanelle, Räuch Einreibungen und verwandte Mittel. Wie viele Wahrheiten in den allg meinen therapeutischen Grundsätzen des Hippokr. enthalten sind springt v selbst in die Augen.

Es wurde gezeigt wie die griech. Medicin zuerst in den Tempeln d Geheimlehre gepflegt wurde, wie dort die Asklepiaden ohne tieferes Räsonn ment Krankheits- und Heilungsgeschichten sammelten, wie aber spät medicinische Theorie von den Philosophen, die praktische Empirie der Ma in den Gymnasien ohne den Zwang der Satzungen ausgebildet wurde. Hippokr. tritt zum ersten Male die Beobachtung in ihrer vollen Reinheit Consequenz, aber frei von den Vorurtheilen der Priesterschulen auf, und sie schließt sich eine, wenn auch unvollkommene, doch mehr ins Einzel gehende Theorie, und eine, soweit es damals möglich war, rationelle Beh lung der Krankheiten an. In Hippokr. ist der Abschluß der ganzen vor liegenden Periode der Medicin erreicht.

So lange die Aerzte noch als Priester auftraten wurden sie als Di der Gottheit mit tiefer Ehrfurcht betrachtet. Aber auch jetzt wo die Me zur freien Wissenschaft und Kunst sich umwandelte, verlor sich jene Ehrf nicht ganz (Bekker, Charikles II. S. 90 ff.); die Heilkunde wurde auch noch auf Asklepios als ihren göttlichen Urheber zurückgeführt. Dieser Ach welche der ärztliche Stand in Griechenland genoß, sollte auch, wie Hipp verlangte, das äußere Auftreten des Arztes entsprechen (Charikles S. 1 Er sollte in Haar und Barttracht reinlich, von Kleidung elegant, von demü Wesen und Großsprecherei gleichweit entfernt, ruhig und in Aeußerungen über den Zustand des Kranken behutsam seyn. Das Publikum hatte indeß die Geschicklichkeit seiner Aerzte keine großen Garantieen. Es scheint daß sie zur Ausübung der Heilkunde einer Concession vom Staate bedurften, daß diese ihnen erst ertheilt wurde wenn sie in einer öffentlichen Rede über ihren Bildungsgang, ihre Lehre und bisherige Praxis ausgewiesen (Xenoph. Memor. IV, 2.). Für unglückliche Kuren wurden die Aerzte der Regel nicht verantwortlich gemacht; doch deuten einige Stellen an (Ar de republ. III, 10.) daß unter gewissen Umständen die Aerzte vor Ge gleichen Rechenschaft abzulegen hatten. Die Belohnung für ihre Dienste hielten die Aerzte von ihren Patienten; daneben finden wir hie und da öffentliche, vom Staat besoldete Aerzte. Die beiden Hauptzweige der Heilkunde Medicin und Chirurgie, wurden von den griech. Aerzten zugleich ausgeübt; außerdem bereiteten sie auch ihre Arzneimittel selbst. Bei schweren Krank statteten sie Besuche in den Häusern ab; leichtere kamen zu ihnen in das *ἰατρεῖον*, welches zugleich als Badanstalt, Apotheke und chirurgische Werkstätte diente. In der Behandlung der Kranken wurden sie von ihren Gehülfen und Schülern unterstützt. Von diesen sind die Pharmakopolen wohl zu unterscheiden (Charikles II. S. 98.), welche nach Quacksalberweise ihre Arzneimittel theils in Buden verkauften, theils ausrufend umhertrugen. — So waren die Verhältnisse der Aerzte zum griech. Publikum während und nach der Zeit des Hippokrates.

Nach Hippokrates wurde die Medicin theils durch ihre eigene innere Bewegung, theils durch äußere Einflüsse verändert; im Allgemeinen aber verließ sie den ruhigen Weg der Beobachtung und wandte sich bald mehr dem Theoretisiren, bald mehr der ärztlichen Routine zu. — Bald nach Hippokrates wurden durch zwei andre große Männer, Platon und Aristoteles, neue Gebiete des Wissens eröffnet. Platon hat, indem er die mechanische Betrachtungsweise seiner Vorgänger ausschloß, zuerst eine Philosophie der Heilkunde möglich gemacht. Die vernünftigen Zwecke welche er im geistigen Leben überall fand, trug er auch in die natürliche Existenz der Dinge hinein, und im

ffassung der Natur wurde dadurch im Ganzen und im Einzelnen teleolo-
ch. Die philosophischen Lehren des Platon übten keinen direkten Einfluß
f die Entwicklung der Medicin aus. Viel wichtiger ist Aristoteles,
ht sowohl als spekulativer Philosoph, sondern vielmehr als der eigentliche
gründer der Naturwissenschaft. Seine Untersuchungen der organischen
esen fanden ihre Anregung und fortwährende Unterstützung in seinem Ver-
ltniß zu Alexander dem Großen; dieser schickte ihm als seinem Erzieher
n seinen Feldzügen her stets neue Thiere und Pflanzen in Natur und in
schreibungen zu. — Wenn Platon im Allgemeinen die Philosophie als
riorische Wissenschaft begründet hat, so legte Aristoteles den Grund zu den
zelnen Zweigen der Philosophie und zu ihrer Verknüpfung mit den Er-
rungswissenschaften. Erfahrung, glaubte er, sei der Ursprung aller Kunst
d Wissenschaft, und nur indem man von den einzelnen Erfahrungen durch
duktion sich zu allgemeinen Urtheilen erhebe, gewinne man die Sicherheit
lche in der Wissenschaft nöthig sei (Analyt. post. II, 18. Metaphys. I, 1.).
emente nahm er fünfe an, indem er zu den vier älteren noch den Aether
zufügte, indeß faßte er sie nicht in derselben Weise auf wie seine Vor-
nger, sondern er zeigte daß an jedem Elemente wieder verschiedene Quali-
en, Kälte und Wärme, Trockenheit und Feuchtigkeit unterschieden werden
nen (de generat. et corrupt. II, 3.). Aus der Vermischung der Ele-
nte gehen die Körper hervor; aber zwischen den Organismen und ihren
ementen stehen in der Mitte gewisse Gebilde, die Häute, Gefässe, Sehnen
f. w., also Theile des Organismus, welche wir jetzt als nähere Form-
andtheile, als organische Systeme bezeichnen. Schon in diesen wenigen
igen liegt eine theilweise Befreiung von den alten Elementen und die erste
deutung von Wahrheiten welche erst in den neuern Lehren der Anatomie
d Physiologie ihren richtigen Ausdruck gefunden haben. Die einzelnen
gaben welche Aristoteles über die Natur der Thiere und Pflanzen hinter-
sen hat beruhen durchaus auf eigenen Untersuchungen; er begründete durch
se die Botanik, die Zoologie und die vergleichende Anatomie; aus einigen
ellen seiner Schriften (Hist. anim. I, 9. II, 12.) scheint hervorzugehen
ß er sich auch mit dem Baue des menschlichen Körpers durch einige Leichen-
nungen bekannt gemacht hat. Er findet (Sienfee S. 76. 78.) den Unter-
ied zwischen Thieren und Pflanzen in dem Vorhandenseyn eines Darm-
tals und deutlicher Excretionen bei den ersteren und in ihrem Mangel bei
n letzteren. Die thierische Anatomie, welche Aristoteles vorzüglich pflegte,
rde von ihm durch zahlreiche neue Angaben bereichert; wir führen hier
r an daß er zuerst die wahren Nerven entdeckte, wenn er auch ihre Function
h nicht klar erkannte (Sprengel S. 457. Arist. Hist. anim. I, 13.), und
i er den Ursprung aller Adern zuerst vom Herzen ableitete (De generat. anim.
, 4. 5.). Die Lehre von den Verhältnissen der Geschlechter, von der Men-
ation, Schwangerschaft und Geburt hat Aristoteles gleichfalls bedeutend
eitert. Weniger speciell scheinen seine Untersuchungen über Krankheiten
esen zu seyn. Er mag sich hier vorzüglich auf die Beobachtung der
ern und innern krankmachenden Einflüsse, auf die allgemeine Aetiologie
chränkt haben. Die Krankheit beruht für ihn immer auf Mangel oder
bermaß; in der Mitte zwischen beiden liegt die Gesundheit (Probl. I, 2. 3.).

In Hippokrates und Aristoteles fand die medicinische Wissenschaft mit
er doppelten Richtung auf den kranken und gesunden Organismus ihre
e Begründung; sie erscheint in ihnen nicht als schwacher Anfang, sondern
leich in kräftiger, eine unbegränzte Entwicklung versprechender Gestalt.

Auf die unmittelbaren Nachfolger des Hippokrates, auf seine Söhne
Thessalus und Drakon, so wie auf seinen Schwiegersohn Polybus
kte die platonische Philosophie entschieden ein. Mit ihnen begann die

dogmatische Schule, zu welcher außerdem Dioxippos von Kos, Philistion von Lokri, Chrysipp von Knidos, Diokles von Karystus und Praxagoras von Kos vorzüglich gerechnet werden (Sprengel S. 480 ff. Isensee S. 67 f.). Diese Schule trug in die Medicin philosophische Theoreme und Spitzfindigkeiten hinein, erweiterte aber doch auch den Kreis ihrer Thatsachen. Es wird von Polybus erzählt er habe die Entwicklung des Embryo im bebrüteten Hühnerei zu beobachten versucht. So erkannte Praxagoras die Pulsation als Charakter der Schlagadern, untersuchte den Puls im gesunden und kranken Zustande und beschenkte die Humoralpathologie mit dem unglücklichen Begriffe der Schärfen. So hat Diokles neben andern Zweigen der Medicin vorzüglich die Diätetik gefördert und zuerst über den chirurgischen Verband geschrieben; andere Dogmatiker haben sich zuerst an größere Operationen gewagt. Diese Schule ist besonders darum wichtig weil, wie man anzunehmen berechtigt ist (Sprengel S. 496.), von ihren Mitgliedern ein Theil der pseudohippokratischen Schriften herrührt.

Gegenüber den Dogmatikern, welche besonders von Platon influirt waren, sehen wir an Aristoteles sich andere, empirischere Bestrebungen in der Medicin anknüpfen. In Alexandria nämlich eröffnete sich durch die Freigebigkeit der Ptolemäer eine Freistätte für die Wissenschaften, welche sich damals anfingen sich aus dem sinkenden Griechenlande wegzuziehen. Hier wurde auch die Heilkunst frei von den Mühen des praktischen Lebens in gelehrten Studien gepflegt. Unter dem ersten Ptolemäer lebten zu Alexandria die beiden größten Kenner der menschlichen Anatomie im Alterthum, Erasistratus und Herophilus (Galen. de atr. bil. p. 361. de natural facultat. lib. 2. p. 100. de venaesect. adv. Eras. p. 3.). Vgl. Bd. III. S. 224 f. u. 1255—1257. Sie benützten in Alexandria die ihnen verstattete gelehrte Muße und die Erlaubniß menschliche Leichname, vielleicht sogar (Sprengel S. 533. nach Celsus. Isensee S. 84. 90.) lebende Verbrecher zu öffnen, um die erste vollständigere Kenntniß vom Bau des menschlichen Körpers sich zu erwerben. So gab Herophilus die erste methodische Anleitung zur Zergliederung der Leichen; ihm und dem Erasistratus verdanken wir die erste genauere Beschreibung des Gehirns und mehrerer Nerven, deren Functionen sie richtig erkannten. In der Bauchhöhle entdeckten sie den Unterschied zwischen Milchgefäßen und Blutgefäßen, und Herophilus beschrieb die Leber und das Zungenbein besser als bis dahin geschehen war. Diesen und andern Bereicherungen der Anatomie entsprach keineswegs der Standpunkt auf welchem die Physiologie und Pathologie Beider sich befanden; so hat Herophilus in der Pulslehre die ersten Spitzfindigkeiten eingeführt. Ihre Therapie war meist empirisch, bei Erasistr. zu beschränkt und einfach, bei Herophil. mit zusammengesetzten Heilmitteln überladen (Isensee S. 85. 91.). Einzelne Krankheiten haben sie allerdings aufgeklärt und einzelne wirksame Heilmittel zuerst empfohlen. An sie schließt sich zunächst Eudemus an, welcher zu gleicher Zeit in Alexandria der Anatomie widmete. Vgl. Bd. III. S. 261. Nr. 3. Die theoretischen Untersuchungen der alexandrinischen Aerzte zeichneten sich im Allgemeinen durch kunstreiches Spalten der einzelnen medicinischen Dinge aus. Damals wurde die Chirurgie von der übrigen Heilkunde getrennt und von eignen Lehrern behandelt (Walther, Allg. Chirurgie, 2te Aufl. S. 7). Diese Trennung, so wie die rasche Ausbildung der menschl. Anatomie, mußte in der Chirurgie wesentliche Fortschritte hervorrufen. Wir finden bei den alexandrinischen Aerzten einzelne chirurgische Krankheiten, Operationen und Apparate mit Genauigkeit, zum Theil auf eine sehr kleinliche Weise beschrieben. Auch die Diätetik und die Pharmacie rißen sich von der Medicin los; jene (Isensee S. 97.) wegen der großen Ansprüche welche die luxuriösen Einwohner an sie machten, diese wegen der zusammengesetzten und manchfaltigen

neimittel die jetzt in Mode kamen und eine eigene Bereitung verlangten, fiel sehr oft Quacksalbern, diese den frühern Rhizotomen anheim; da- s entstanden die ersten Apotheken.

So war in Alexandria die medicinische Beobachtung und Erfahrung, ber sich dort neue Gebiete eröffnet hatten, nicht als leitendes Princip eſtellt, sondern von trocknem Dogmatismus erdrückt worden. Erst von v. Chr. an trat den Dogmatikern eine eigene Schule, die empirische egen (Sprengel S. 577 ff. vgl. oben Bd. III. S. 121 f.). Herophilus, wohl er eigentlich noch den Dogmatikern angehörte, mag die erste Idee ieſer Schule gefaßt haben; einer seiner Schüler, Philinus von Kos, de ihr Stifter; ihre hauptsächlichen Anhänger waren Serapion von Ale- ria und Heraklides von Tarent. Der Anklang welchen die empirische ule fand ist aus dem Ueberdruß an den Theorieen der dogmat. Schule aus dem damals bedeutenden Einfluß des Skepticismus zu erklären. den aprioriſchen Spitzfindigkeiten wandten sich die Empiriker wieder der ptquelle aller Erkenntniß, der Erfahrung zu. Diese konnte nur durch erholte und genaue Beobachtung aller wichtigen in die Sinne fallenden tände erlangt werden. Die Beobachtung unterschieden sie dann in eine e welche durch Zufall erlangt, und eine solche die durch das Experiment orgerufen wird. Der Arzt urtheilt und handelt am Krankenbett theils seiner eignen Erfahrung theils nach den fremden, ihm überlieferten bachtungen. Bei dieser Anwendung früherer Erfahrungen hat aber der wohl das Gemeinsame und das Eigenthümliche der Fälle zu unter- den und zuweilen nur nach Analogie, nicht nach völliger Uebereinstim- g der Fälle sein Handeln zu bestimmen. Erfahrung, Ueberlieferung und endung der Analogieen hießen der Dreifuß der Empiriker. — Bei diesen esslichen Grundsätzen vernachläßigten die Empiriker nicht nur alle philo- ischen Untersuchungen über die Natur der Krankheiten, sondern auch die tomie, als eine Wissenschaft die sich nicht mit dem Nächsten, zu Tag nden beschäftige, und ebenso die Aetiologie und Indikationenlehre soweit nicht auf den einfachsten sinnlichen Wahrnehmungen beruhten. Im Ein- n trugen sie zur Erweiterung der Chirurgie, der Diätetik und der Ma- medica, vorzüglich zur Begründung eines passenden Formulars bei ısee S. 101.). Wie wenig übrigens ihre Therapie mit ihren wissen- tlichen Grundsätzen zusammenhing geht daraus hervor daß sie in den ıpeutischen Methoden von ihren Gegnern, den Dogmatikern, kaum ab- n (Galen. de sect. ad eos qui introduc. p. 12.). Es kamen damals ıbenteuerlichsten Arzneimittel in Gebrauch, welche sich nachher lang in der rten Materia medica oder wenigstens in der Volksmedicin erhalten n; so verordnete Serapion Kameelhirn, Hasenherz, Schildkrötenblut, odilskoth. — Auch gekrönte Häupter bearbeiteten damals die Heilmittel- Giftlehre. So versuchte besonders Mithridates Eupator, welcher nmerwährender Furcht vor Vergiftung lebte, ein allgemeines Gegengift nden, und setzte dieses endlich aus vierundfünfzig Ingredienzien zusammen n. H. N. XXV, 2. XXIX, 1. Galen. de antidot. I. p. 424.). So stellte alus Philometor, der letzte König von Pergamus, Versuche mit nzengiften und ihren Gegengiften an (Plut. Demetr. 20.), und Ni- der, welcher zur Zeit des Attalus lebte, besang die Gifte und Gegen- in seinen Theriaca und Alexipharmaca. Durch diese Bestrebungen ist Wirkung mancher Gifte zum ersten Male genauer bekannt geworden.

Mit der empirischen Schule ist die Cultur der Medicin im eigentlichen chenland abgeschlossen. Nach Hippokrates ging die Richtung der Heil- e von dem Einen Punkte der vernünftigen Beobachtung, welchen Hippo-

krates festgehalten hatte, nach den zwei Seiten auseinander welche durch die dogmatische und empirische Schule bezeichnet sind. Beide erschöpften sich durch die Einseitigkeit ihres Princips und durch den Mangel an umfassenden, neubelebenden Entdeckungen im Gebiete des Gedankens oder der Empirie. Die griechische Heilkunde, welche zum Theil schon nach Alexandria ausgewandert war, siedelte sich jetzt ganz nach Rom über.

Die Medicin wurde auch in Rom ursprünglich als ein Privilegium der Priester betrachtet. Indeß entwickelte sich hier die Mythologie nicht selbständig sondern wurde theils von Etrurien, theils von Griechenland eingeführt. So wurde im J. 461 v. Chr. dem medicinischen Apoll ein eigener Tempel in Rom geweiht (Liv. IV, 25.), und nicht lange nachher gelangte dahin die Verehrung des epidaurischen Asklepios*. Sonst wurden von den andern Gottheiten Griechenlands als medicinische auch Minerva, Merkur, Herkules, bes. Hygiea als dea Salus, in Rom verehrt (Sprengel S. 253). Zu diesen griechischen Gottheiten kamen einige ächt römische hinzu: diese wurden ohne mythologischen Apparat, gerade nach den nächsten lokalen Bedürfnissen gewählt. So rief man wegen der herrschenden Sumpffieber die Febris Mephitis an; kräftige Knochen erflehte man von der Ossipago, kräftige Eingeweide von der Carna, bei Geburtsfällen wurde die Juno Lucina und Carmenta angerufen**. — Es ist nicht bekannt daß in den römischen Tempeln, wie in den griech. Asklepieen Krankengeschichten aufgezeichnet worden wären; hiemit fehlte ein Hauptmoment für die Entwicklung einer eigenthümlichen Medicin. Auf der andern Seite entstand in Rom auch keine eigene Philosophie, und es bildete sich daher keine Theorie der Medicin aus. Die öffentlichen Anstalten zur Erhaltung der Gesundheit waren freilich auch in hohem Grade ausgebildet; so die Leibesübungen (Becker, Gallus, S. 268 ff.), so vorzüglich die öffentlichen Bäder, welche in Griechenland fast ganz mangelten (ib. II. S. 11 ff.); indeß wurde an diesen Orten die Heilkunde nicht, wie in Griechenland, von Empirikern welche dieses zu ihrem Gewerbe machten, ausgeübt. Wenn die ältern Römer sich außer den Tempeln curirten so scheint dieß immer mit Hausmitteln geschehen zu seyn. Ein solches Receptbuch besaß der Censor M. Porcius Cato, und während er die allmälig eindringenden griech. Aerzte haßte lebte er andächtig nach dem zum Theil widersinnigen und abergläubischen Vorschriften jenes Buches (Cato de re rust. c. 70. 83. 156.). — Freilich waren auch die ersten Aerzte welche von Griechenland nach Rom kamen, ungebildete Abenteurer und Sklaven die ihrer Kunst keine Achtung zu verschaffen wußten. Als der erste bedeutendere Arzt welcher sich von Griechenland nach Rom übersiedelte, wird um 219 v. Chr. Archagathus genannt. Der Senat schenkte ihm das Bürgerrecht und eine öffentliche Bude; indeß verdiente er sich bald durch seine Kuren den Namen Vulnerarius und Carnifex (Plin. H. N. XXIX, 1. Vgl. Bd. I. S. 676. Es läßt sich denken daß die griech. Aerzte mit

---

* Die Tiberinsel wurde zum Sitz des Aesculapiusdienstes und zu einer Niederlassung des von Epidaurus aus über ganz Griechenland ausgebreiteten Asklepiadenordens eingerichtet, s. Böttiger der Aesculapiusdienst auf der Tiberinsel. Medicinische Schlangengaukelei in den kl. Schrr. Bd. I. S. 101. Diese Wundermedicin kam unter Antoninus Pius wieder stark in Aufnahme. Luc. S. 119. u. 392. [W.]

** Bei schweren Geburten, wo das Kind eine verkehrte Lage hat, wurde Intercidona angerufen (A. Gell. XVI, 16.), welche auf dem Relief eines alten Sakramentsteines abgebildet ist bei Böttiger Ilithya oder die Hexe, in den kl. Schrr. Bd. I. Taf. 1. Vergl. auch dessen Abh. über die Geburtshilfe bei den Römern in den kl. Schrr. Bd. III. S. 1—8., wo unter Anderem die Frage, ob es im Alterthum Hebärzte gegeben habe, untersucht und verneinend beantwortet wird. [W.]

h Rom zogen weniger die Sache ihrer Wissenschaft und Kunst, als ihr ividuelles Interesse, dem sie in der Weltstadt am besten zu dienen hofften, Auge hatten. Gingen daher die alexandrinischen Aerzte in Spitzfindigen unter so wandte sich die griech. Medicin in Rom vorherrschend der utine zu. Diese Umstände erklären es warum z. B. Plinius (H. N. IX, 1.) sich durchaus nicht günstig über den ärztlichen Stand äußert, und um manche römische Hausväter lieber zuverlässige Freigelassene als öffentliche praktische Aerzte gebrauchten (Becker, Gallus I. S. 120.). — Unter griech. Aerzten welche in Rom praktizirten zeichnete sich zur Zeit des ero (de orat. I, 14.) Asklepiades* von Bithynien durch seinen Ruf, e Kenntnisse und seine großartige Charlatanerie aus. Er hatte seine Stu- in Alexandria und Athen gemacht. 100 v. Chr. kam er nach Rom, wußte hier durch Beredsamkeit, Fügsamkeit und Enthusiasmus in Aus- ng seiner Kunst die größte Geltung, vorzüglich bei den corrupten höhern inden sich zu verschaffen (Sprengel II S. 6 ff. Isensee S. 107 ff., vgl. n Bd. I. S. 852.). Für seine glücklichen Kuren wurde er mit Gold rschüttet, und die Erweckung eines Scheintodten ließ ihn als ein über- schliches Wesen erscheinen (Plin. H. N. XXVI, 2.). Er verachtete alle te die ihm vorangegangen waren; namentlich verspottete er die beobach- e und zuwartende Art des Hippokrates; nach ihm sollte der Arzt nicht Natur dienen, sondern diese beherrschen. Durch diese großsprecherische ise, verbunden mit Geist und Fleiß, mußte Askl. in einer großen Stadt Rom sein Glück machen. — Er versuchte die Corpuscularphilosophie, sie von Epikur und Heraklides aus Pontus entwickelt worden war, in r ganzen Ausdehnung auch auf die Medicin anzuwenden. Wie die Körper rhaupt so ist auch der menschliche Organismus nur aus dem zufälligen ammenstoßen der Atome entstanden; Zweck und Bedeutung besitzen die ane für sich keine, sondern wir haben nur zufällig ihren Gebrauch er- t; die bewegenden Lebenskräfte selbst sind nichts als die feinsten Grund- per. Je nachdem die Atome in den leeren Räumen, in den Poren, welche wischen sich lassen, sich frei bewegen oder nicht, entsteht Gesundheit oder nkheit. Schon aus diesen Grundsätzen erhellt wie gering die anatomischen physiologischen Kenntnisse des Askl. waren. In der Pathologie ver- f er vorzüglich alle humoralen Lehren; einzelne Krankheiten beschrieb er auer als seine Vorgänger. In der Therapie hat er besonders die An- dung des kalten Wassers, äußerlich und innerlich, dann auch die Anwen- g des Weines in vielen Krankheiten eingeführt und manche neue diätetische eln gegeben. — Zu den Nachfolgern des Asklepiades gehörten ärztliche rifsteller und Praktiker, darunter mehrere kaiserliche Leibärzte. Seine htung, die vorherrschend auf die praktische Ausübung der Heilkunde ging welcher er durch seine Persönlichkeit Geltung zu verschaffen wußte, er- t ihre theoretische Begründung in der Schule der Methodiker. Als Stifter dieser Schule wird ein Asklepiadeer, Themison von Laodicea, v. Chr. angeführt (Sprengel II. S. 715.). Er behauptete das Leben lang und die Kunst kurz; man müsse daher dieser Kürze der Kunst durch tfaßliche Grundsätze nachhelfen. Zu diesem Zwecke strebte er, durch Auf- ung des Gemeinsamen in verschiedenen Krankheiten diese auf wenige Typen ckzuführen, und für jeden Typus eine einfache Heilindikation zu finden. se Tendenz der Vereinfachung muß in der Medicin zu jeder Zeit sich der geltend machen, so aber wie Themison dieselbe auffaßte konnte sie

* Die Aerzte legten sich von dieser Zeit an bis in die Zeit der Antonine diesen nen selbst bei, s. Bd. I. S. 851., um sich als Mitglieder des Asklepiadenordens bezeichnen, s. Böttiger kl. Schrr. Bd. I. S. 119. [W.]

für die Ausübung der Heilkunst keine Früchte tragen. Er nahm die Corpuscularphilosophie zu Hilfe, und je nach dem Verhältnisse der Atome und ihrer Poren unterschied er (Isensee S. 113.) ob die Poren contrahirt, oder relaxirt, oder ob ein gemischter Zustand vorhanden sey. Die Behandlung sollte der Contraktion und Relaxation durch Mittel welche den entgegengesetzten Zustand herbeiführen, dem gemischten Zustande aber je nach dem Vorherrschen der Contraktion oder Relaxation durch die Contraria begegnen. Die Allgemeinheit und Vagheit dieses Schema's gestattete natürlich im Einzelnen jede beliebige Anwendung desselben. Dem Praktiker aber leuchtet das Schema durch seine ungemeine Klarheit und Begreiflichkeit ein, und so erklärt sich hieraus, wie die methodische Schule sich bis ins dritte Jahrhundert n. Chr. erhalten konnte. Themison selbst hinterließ mehrere praktische Werke die wenigstens für eine bedeutende Ausdehnung seiner Praxis sprechen. Von seinen Nachfolgern muß namentlich Thessalus von Tralles genannt werden welcher (Galen. meth. med. Lib. I. p. 35.) die Medicin nach den Grundsätzen der methodischen Schule in sechs Monaten vollständig zu lehren versprach. Einen späten Glanz erhielt die Schule 110 n. Chr. durch Soranus den Aelteren; die vollständigste Kenntniß ihrer Grundsätze verdanken wir einem noch spätern Methodiker, dem Cälius Aurelianus (Bd. II. S. 61. Sprengel S. 54 ff.); sein Werk zeichnet sich durch scharfe Beobachtung und durch eine gute Zusammenstellung der Kurarten der Methodiker aus. Es läßt sich nicht läugnen, daß die methodische Schule durch den ersten Versuch einer wissenschaftlichen Begründung einfacher Indikationen die Therapie wesentlich förderte. Auch die Anatomie erhielt während der Herrschaft des Systems manchfache Bereicherungen durch Marinus (oben S 1571. Nr. 1) und Rufus von Ephesus. — In die Zeiten der methodischen Schule, ungefähr zwischen 30 v. Chr. und 38 n. Chr. fällt auch Aulus Corn. Celsus (s. Bd. II. S. 237 f.). Er mag in der Medicin Vieles gesehen haben, doch hat er sie wie es scheint nicht wirklich ausgeübt. Von seinem encyclopädischen Werke de artibus ist nur der medicinische Theil erhalten und diese Schrift zeichnet sich im Allgemeinen durch eine verständige Zusammenstellung und Kritik gleichzeitiger und früherer medicinischer Lehren aus. Besonders enthält sie wichtige Notizen über die Chirurgie wie sie damals in Rom geübt wurde. Celsus wird zwar, z. B. von Sprengel (S. 36.), zu den Methodikern gerechnet; aber er steht doch gewissermaßen als kritischer Compilator außer dieser Schule; seine isolirte Stellung gegenüber von den griech. Schulen der Medicin darf gewiß auch von seiner röm. Abkunft hergeleitet werden. — Umfassender ist eine andere Compilation, welche uns C. Plinius der Ält. hinterlassen hat. Trotz dem feinen Verstande mit welchem er in seiner hist. Nat. die Angaben Anderer zusammengetragen und zu allgemeinen Sätzen benützt hat, konnte es doch nicht fehlen daß sich in seine Compilation aus Mangel an eigener Anschauung manches Widersprechende und Unrichtige einschlich. Plinius war der erste oder vielmehr der einzige Naturforscher Roms; sein Verhältniß zu Aristoteles bezeichnet am besten den Standpunkt der Naturwissenschaft in Griechenland und Rom. Bei Aristoteles finden wir Originalität der Gedanken, umfassende eigene Untersuchung der Naturdinge; bei Plinius Compilation fremder Beobachtungen und vereinzelte Reflexionen. Mit dem Werke des Plinius sind die naturhistorischen Bestrebungen des Alterthums, welche das großartige Beobachtungstalent des Aristoteles angeregt hatte, abgeschlossen. — Die Medicin des Alterthums kam zu einem entsprechenden Schlusse erst nachdem sie noch einige weitere Stufen der Entwicklung durchlaufen hatte. Zunächst trat der atomistischen Lehre des Asklepiades und der Methodiker die dynamische der Pneumatiker entgegen. Jene hatte alles aus dem zufälligen Zusammentreffen der Atome abgeleitet; diese

Pneuma, das luftartige Lebensprincip in den Vordergrund. Von diesem
prengel S. 95.) hatte schon Platon und Aristoteles gesprochen; die Stoiker
en die Lehre von demselben weiter ausgeführt, und wir fanden auch bei
lepiades ein Analogon desselben in den feinsten Grundstoffen. Von dem
geiste geht alle Thätigkeit im Körper, seine Krankheit und Gesundheit
. Als Stifter dieser Schule, welche unter dem Einflusse des stoischen
tems stand, und auch die neuere dogmatische Schule heißt, wird
enäus aus Cilicien, ein bedeutender römischer Arzt 69 n. Chr. ge-
nt (vgl. Bd. I. S. 900. Nr. 3.). Indeß erhielt sich die pneumatische
ule nicht lange in ihrer Reinheit; sie hatte für sich zu wenig praktisch
leuchtendes um gegenüber der Lehre der Methodiker sich halten zu können.
on des Athenäus Schüler Agathinus aus Sparta (s. Bd. I. S. 227.)
) von der einseitigen Richtung seines Meisters ab; er wählte von den
ten der pneumatischen und der übrigen Schulen dasjenige, was ihm brauch-
schien, und gründete 90 n. Chr. die eklektische Schule, welche auch die
nthetische oder hektische hieß (Sprengel S. 102 ff. Isensee S. 128.). Die
ktische Schule entsprang aus der Erschöpfung des medicinischen Geistes,
cher sich bis jetzt noch in den Schulen der Aerzte geltend gemacht hatte;
ist die letzte unter den ärztlichen Schulen des Alterthums; der letzte
ektiker war Cassius Felix, der Jatrosophist, 130 n. Chr. (s. Bd. II.
203. Nr. 7.). — Noch sind zwei Männer zu nennen, welche von den
en zu der pneumatischen, von den Andern wohl besser zur eklektischen
ule gerechnet werden, nämlich Aretäus aus Kappadokien (Bd. I. S. 708 f.)
Archigenes von Apamea, der Schüler des Agathinus. Der Erste,
rscheinlich 30—90 n. Chr. (Isensee S. 129.), zeichnet sich vorzüglich
durch klare und genaue Krankengeschichten, welche neben oder sogar über
hippokratischen gestellt werden, und höchstens an dem Fehler leiden daß
Schönheit des Krankheitsbildes die Wahrheit der Natur bisweilen auf-
pfert ist. In seinen Schriften zeigt er tüchtige auf eigene Anschauung
ründete Kenntnisse in der Anatomie und Physiologie, und eine Einfachheit
Behandlung, durch welche er sich sehr vortheilhaft von seinen Zeitgenossen
erscheidet. — Archigenes, welcher ungefähr 54—117 n. Chr. lebte, wandte
nöge seiner dialektischen Bildung in der Diagnose der Krankheiten großen
arfsinn an, aber er überlud auch die Diagnostik mit Spitzfindigkeiten
che z. B. in der Lehre vom Pulse, vom Schmerze und vom Typus der
nkheiten Jahrhunderte lang unverändert nachgeschleppt worden sind.

Während sich so die Schulen der Aerzte in Rom allmälig auflösten,
ann die äußere Organisation des ärztlichen Standes eine festere
m (Sprengel S. 225 ff.). Die Rangunterschiede drangen auch hier ein.
rst unter Nero wurden über die gewöhnlichen Aerzte die Archiatri, Ober-
e, gestellt; man unterschied jene wieder in Archiatri palatini, die kaiser-
n Leibärzte, und in Archiatri populares, die Physici oder Staatsärzte
alten Roms. Jene gehörten zu den Ersten im kaiserlichen Hofstaate; sie
den von Abgaben befreit, mit Titeln, wie spectabilitas, beehrt, und bis-
en von den Kaisern sogar unter ihre Freunde gezählt *. Von den Staats-
en gab es in jeder Stadt eine bestimmte Zahl **; sie wurden von den

---

* Ueber die Stellung der archiatri s. palatii s. Cod. Theod. VI, 16. 1. XI, 1. XIII, 3, 12. 14. 16. 18 f. Sie hatten den Rang von comites primi oder indi ordinis, ib. 17. 18. [W. T.]

** Nach der Bestimmung in Dig. XXVII, 1, 6. §. 2. bekamen in kleineren ten (civitates) fünf, in größeren sieben, in großen zehn Aerzte Immunität. Rom war für jede der 14 Regionen ein eigener Arzt bestellt, wozu noch beson- Aerzte für die Vestalinnen und für die portions xysti, s. Cod. Theod. XIII, pr. [W. T.]

Bürgern gewählt, dem Collegium der Archiatri vorgeschlagen und von diesem wenn es die Kenntnisse der Candidaten genügend befunden hatte, aufgenommen*. Der Ordo archiatrorum hatte die Aufsicht über die andern Aerzte und diese mußten ihm über ihr Handeln Rechenschaft ablegen; ferner hatte er Jünglingen in der Medicin Unterricht zu ertheilen. Die Archiatri erhielten ihre Besoldung vom Staate und übernahmen damit auch die Verpflichtung Arme unentgeltlich zu berathen**; ebenso verhielt es sich mit den Militärärzten. Die gewöhnlichen Aerzte dagegen lebten von den Honoraren ihrer Patienten***. Der ärztliche Stand im Allgemeinen genoß mancherlei Immunitäten, so von Kriegsdienst, von Einquartirung; zu ihm gehörten auch die Chirurgen, die Hebammen†† und einzelne Spezialisten, welche, wie die Augenärzte und Zahnärzte†††, auch in Rom ihr Gewerbe trieben (Becker, Gallus I. S. 120.)*†.

Diese ganze römische Periode der Medicin wird durch einen Arzt beendigt welcher noch einmal das ganze medicinische Wissen des Alterthums in seinen Werken zusammengefaßt hat, durch Galenus (s. Bd. III. S. 58

---

* Die Bestätigung durch den Kaiser erwähnt Cod. Theod. XIII, 3. 5. [W. T.]

** Vgl. Cod. Just. X, 52, 9.: scientes annonaria sibi commoda a publicis commodis ministrari sollen sie lieber obsequi tenuioribus quam turpiter servire divitibus. Justinian hob diese Besoldung aus der Staatskasse auf, worüber s. Procop. hist. arc. c. 26. [W. T.]

*** Bei ihren Honorarforderungen erfreuten sie sich besonderen gerichtlichen Schutzes s. Dig. L, 13, 1 pr. u. §. 1 ff. Vgl. ib. IX, 3, 7. XVII, 2, 52. §. 4. War der Arzt ein Freigelassener so mußte er nicht nur seinen ehemaligen Herrn sondern auch dessen Freunde unentgeltlich behandeln, s. Dig. XXXVIII, 1, 27. [W. T.]

† Sie waren in dieser Beziehung, wie in ihrer ganzen rechtlichen Stellung (was schon die Titel beweisen im Cod. Theod. XIII, 3.: de medicis et professoribus und im Cod. Just. X, 52.: de profess. et med.), den professores liberalium gleichgestellt, vgl. Cod. Theod. XIII, 3, 1. 3. 16. Dig. XXVII, 1, 6. §. 1. L. 6. Vat. Fr. 6. §. 149. Ueber die medici militares vgl. in dieser Beziehung Dig. L, 6, 33. §. 2. [W. T.]

†† Obstetrix utiqve medicinam exhibere videtur, Dig. L, 13, 1. §. 2. mußten oft im Auftrag des Gerichts Untersuchungen vornehmen (Dig. XXV, 4. §. 5 ff. Paull. II, 24, 8 f.) und waren für ihr Verfahren verantwortlich (Dig. IX, 2, 9. pr.). Sie heißen daher oft geradezu medicae, welches Wort auch weitere Bedeutung hat. Vgl. Ambros. Epist. 5. Inschrr. bei Grut. p. 9. 636, 1. 2. 3. Muratori p. 958, 6. Fabretti p. 497, 7. Apulej. Met. V, p. Ovid. Tertull. de pudic. 18. [W. T.]

††† Vgl. Dig. L, 13, 1. §. 3.: Medicos fortassis qvis accipiet eum, qui alicuius partis corporis vel certe doloris sanitatem pollicentur, ut puta ocularius, si fistulae vel dentium. Besonders häufig sind die Augenärzte. S. Orelli Inscrr. 2983.: medicus clinicus, chirurgus ocularius, und Nr. 4[illegible] dicus ocularius; Grut. p. 581, 3. 635, 3. medicus ab oculis; vgl. [illegible] tudo S. 1101. Siegel mit den Namen von röm. Oculisten nebst Angabe ihrer Specificum (z. B. εὐῶδες, Diamisyos, Dialepidos, diapsoricum, auch [illegible] und αὐθήμερα) sind bis jetzt 47 gefunden worden, über welche Nachweisungen (mit Beschreibung und Erklärung fünf unedirter) gibt Dr. Sichel, ciaq cachets inédits de médicins-oculistes romains, Paris 1845. 22 S. 8. [W. T.]

*† Da die gewöhnlichen Aerzte meist Freigelassene waren so mußte der Patron gegen Betrügereien und Schurkereien der Aerzte durch die Gesetzgebung geschützt werden, vgl. z. B. Dig. XXIX, 5, 5. §. 3. XXXVIII, 2, 14. §. 7. L, 13. Ueberhaupt konnten die Aerzte wegen ungeschickter (sicuti medico imputari eventum mortalitatis non debet, ita qvod per imperitiam commisit imputari ei debet. Dig. I, 18, 6. §. 7.) oder nachlässiger (et qvi bene secuerit et dereliqvit curationem — culpae reus intelligitur, Dig. IX, 2, 8. pr.) äußerer (Dig. IX, 2, 7. §. 8. si medicus servum imperite secuerit vel ex locato vel ex lege Aquilia competit actio) oder innerer (vgl. Dig. IX, 2, 9. §. 1.) Behandlung zu strenger Verantwortung gezogen werden. [W. T.]

). Er hatte von Jugend an, in der Philoſophie wie in der Medicin, reter der verſchiedenſten Richtungen und Schulen gehört; und ſo zeigen ſeine Schriften daß er keiner einzelnen philoſophiſchen oder mediciniſchen ile anhangen mochte. Er ging auf die erſten Urheber beider Wiſſen- ten, auf Platon, Ariſtoteles und Hippokrates zurück; die Lehren dieſer ner ſuchte er in Einklang unter einander zu bringen und ſo einen Stand- t für die Anordnung und Beurtheilung der mediciniſchen Sekten, ihrer hten und Beobachtungen zu gewinnen. In dieſem Streben wurde Galen. ſeine unmäßige Beleſenheit, ſeine Gabe der Combination und des Vor- e ſehr befördert; aber es konnte nicht fehlen daß bei der Verſchmelzung anchfaltiger Anſichten ſich auch Widerſprüche einſchlichen, welche durch talíſchen Wortprunk nicht gehörig verdeckt wurden. — Von der Natur- ſophie des Gal. iſt wenig zu ſagen; er erklärte die organiſchen Proceſſe s durch das Pneuma, theils durch die Elemente. Dagegen hat er uns in der llen Phyſiologie wichtige Anſichten hinterlaſſen, welche theils ihm ſelbſt s ſeinen Vorgängern zuzuſchreiben ſind. Dahin gehören Angaben über Funktion der Stimmnerven, über die Thätigkeit des Gehirns, über die mung des venoſen und arteriellen Blutes, über den Einfluß des Ath- gsproceſſes auf die thieriſche Wärme und den Einfluß der äußern Luft Athmung und Verbrennung. Dieſe phyſiologiſchen Kenntniſſe beruhten ntlich auf den vielfachen anatomiſchen Anſchauungen des Galen., er ſelbſt te freilich zu dieſem Zwecke nur Thiere, beſ. Affen unterſuchen. Wir nken ihm werthvolle Angaben über die Anordnung der Muskel und der ffe, über den Bau des Gehirns und die Vertheilung einiger Nerven. er Pathologie hat Galen. viel weniger durch genaue Beobachtungen und nkengeſchichten als durch die Theorie einzelner Krankheiten und krank- n Symptome ſich verdient gemacht. So bearbeitete er zuerſt die Pſy- rie; dann verſuchte er eine umfaſſende Eintheilung der Krankheiten, ferner Unterſcheidung der Entzündungen, welche der jetzigen Abtheilung in reine ſpecifiſche Entzündungen ziemlich genau entſpricht, — endlich eine theo- he Begründung der Puls- und der Kriſenlehre, welche indeß mehr fein ht als der Erfahrung angemeſſen ſeyn möchte. In der Prognoſe glaubte h ſo ſicher, daß er behauptete ſich nie über den Ausgang einer Krank- getäuſcht zu haben. Seine ſchwächſte Seite war die Therapie und die aittellehre. In jener premirte er zwar im Allgemeinen die Wichtigkeit indikationen, wußte ſie aber doch im Einzelnen nicht beſſer durchzuführen ſeine Vorgänger. Seine Materia medica leidet an dem Uebermaß von hfachen und zuſammengeſetzten Mitteln, welches ſich allmälig durch den der Aerzte angeſammelt hatte. — Galen. wurde ſchon während ſeines s, noch mehr aber nach ſeinem Tode hoch verehrt und den größten nern gleichgeſtellt. Für alle Aerzte des Alterthums welche nach ihm blieb er faſt unbedingte Autorität, und für die Medicin des Mittel- s dienten ſeine Schriften wenigſtens als Baſis und Ausgangspunkt. Wir n mit ihm eigentlich die alte Medicin für abgeſchloſſen erklären. Denn ihm nahm auch die Heilkunde an der allgemeinen Zerſetzung des alten s und Wiſſens Theil. Manchfache, theils morgenländiſche theils abend- ſche Philoſopheme, der neu erwachte Aberglauben drängten ſich auch in Medicin herein; nur wenige Namen, wie Oribaſius, Aetius von a und Alexander von Tralles, machen in dieſer allgemeinen Ver- ung ſich durch große praktiſche Thätigkeit und umfaſſende Compilationen rlich. Es trat damals wieder eine Zeit für die Heilkunde ein, welche erſten dunkeln Periode glich; im Mittelalter machte die Medicin ſchwache nge ſich freier zu bewegen; erſt die neue Zeit hat ſie in Wiſſenſchaft Kunſt wieder das klare Bewußtſeyn ihrer Bedeutung gewinnen laſſen.

Die Medicin des Alterthums wird durch Hippokrates in zwei Abschnitte getheilt. Vor ihm wurde überall die Medicin als Geheim in den Tempeln gehütet, Hippokrates machte sie als Wissenschaft und allgemein zugänglich. In der nachhippokratischen Zeit ist wieder die und röm. Periode der Medicin zu unterscheiden; in jener sind die suchungen mehr der wissenschaftlichen Seite zugewendet; in dieser nichts Geltung was nicht zur Praxis die nächste Beziehung hat. des Kampfes der Schulen wurden seit Hippokrates immer neue Beobach gen und Heilversuche gemacht; diese behielten, wenn sie gut angestellt ihren Werth, unabhängig von den theoretischen Ansichten ihrer Ur Galen war es vorbehalten die Masse der im Alterthum aufgehäuften cinischen Thatsachen zu sammeln und zu sichten, und das Gesammelte einen werthvollen Schatz den folgenden Jahrhunderten zu überliefern. eigene Untersuchungen steht Galen. ungleich höher als Plinius; das Beide dieses gemein daß sie die zwei von Hippokrates und Aristoteles deten Richtungen der Medicin zu einem Abschlusse geführt haben, über das Alterthum nicht mehr hinausgehen konnte*. [Med. Dr. O. Köstlin]

Medimni (Plin. VI, 20, 35.), Völkerschaft in Aethiopien. [F.

Medimnus, *μέδιμνος*, war das Hauptmaß des Trockenen bei Griechen, wie das Hauptmaß des Flüssigen der Metretes war, den der dimnus an Umfang um ein Drittheil übertraf ($^1/_2$ *μετρηταί* = 1 Me Die im Medimnus enthaltenen kleineren Maße des Trockenen waren: = $^1/_6$ Medimn.; *ἡμίεκτον* = $^1/_{12}$ Med.; *χοῖνιξ* = $^1/_{48}$ Med.; *ξέστης* = $^1/_{9}$ *κοτύλη* = $^1/_{192}$ Med.; *κύαθος* = $^1/_{1152}$ Med. Während übrigens der Medimnus $1^1/_3$ Metretes faßte, so enthielt der ägyptische oder ptol Medimnus zwei attische Metreten oder $1^1/_2$ attische Medimnen; wa Verhältniß des ptolemäischen Medimn. zum attischen sich herausstellt Auf den attischen Getreide-Medimnus (*μέδιμνος σιτηρός*) gehen 6 Modii, oder 2 römische Amphorae, denn die Amphora hatte 3 M s. Corn. Nep. Att. 2. Cic. Verr. III, 46. 49. Wenn man also das des Modius auf 438 Pariser Kubikzoll annimmt, so kann man sich das des Medimnus leicht berechnen. Vgl. Böckh, metrolog. Untersuch S. 200—204. [A. Baumstark.]

Mediolānum (*Μεδιόλανον*, bei den Griechen aber häufiger und Ptolem. stets *Μεδιολάνιον*), Name mehrerer von celtischen Stämmen gründeter Städte: 1) Hauptstadt der Insubres (Polyb. II, 17, 34. V. p. 213.) in Gallia Cisalpina jenseit des Padus, zwischen den Ticinus und Addua, von dem unter Bellovesus in Italien einge Schwarme der Gallier gegründet (Liv. V, 34. vgl. XXXIV, 46. Plin 17, 21.); nach Polyb. und Strabo ein offener Ort, welche Angabe schwerlich richtig sein kann, da die Römer M. als befestigten Ort und im J. 222. v. Chr. durch Belagerung einnehmen mußten (Flor. II Eutr. III, 6.). Unter den Römern war M. ein stark befestigtes Municip (Tac. Hist. I, 70. Inschr. bei Orelli Nr. 3925. 3942. 3947.), nach schriften aber auch röm. Kolonie mit dem Beinamen Aelia Augusta u. dia (?) Augusta Felix (vgl. Gruter p. 477, 1. Muratori p. 1067 Fabretti p. 73, 72. Orelli Nr. 4060. u. 1702.), der Mittelpunkt mehr Hauptstraßen (It. Ant. p. 98. 123. 127. 278. u. s. w.) und ein blühe Sitz der Künste und Wissenschaften, als welcher es den Beinamen Neu führte (Plin. Ep. IV, 13. Auson. de clar. urb. V, 2. Inschr. bei G p. 177, 4.). Es wurde unter den spätern Kaisern, namentl. unter Maxim

* Ueber die Geschichte der Pferdeheilkunde im Alterthum s. den Art. Hippiatri Bd. III. S. 1351—1353. [W. T.]

r mehr vergrößert und verschönert, und nicht nur eine der wichtigsten
e des ganzen Reichs, sondern auch die gewöhnliche Residenz der Kaiser
op. IX, 27.), bis die Eroberung und Plünderung der Stadt durch die
en unter Attila (Jornand. de reb. Get. c. 42.) die röm. Herrscher be-
te das festere Ravenna zu ihrem Aufenthaltsorte zu wählen. Die auch
Sitz eines Erzbischofs gemachte Stadt, welche zugleich eine der Haupt-
stätten des Reichs war (Auson. de clar. urb. V, 6.), blieb auch nach
chtung des weström. Reichs der Sitz des Odoaker und die Hauptstadt
stgothischen Reichs, so daß sie unter Theodorich d. Gr. selbst Rom an
zahl und Wohlstand übertraf (Procop. B. Goth. II, 8. 21.); und
nach der furchtbaren Katastrophe im J. 539, wo sie von Belisar be-
von den Burgundiern und Ostgothen unter Vitiges erobert, theilweise
t und alle ihre Einwohner (?) niedergemetzelt wurden (Procop. l. l.)
sie doch bald wieder hergestellt und erholte sich schnell genug, so daß sie
der Herrschaft der Longobarden wieder ein ziemlich bedeutender Ort
(Paul. Diac. II, 15. 23. 25. III, 35. IV, 13. 22.). Uebrigens
auch Ptol. III, 1, 33. Tac. Hist. I, 70. Eutrop. III, 6. IX, 11. 27.
. XX, 5. 15. u. s. w., über das heut. Milano oder Mailand und seine
thümer aber vgl. Amati Les antiquités de la ville de Milan. Mailand
S. Pirovano Milano nuovamente descritto, ebendas. 1822. Voß,
des étrangers à Milan et dans les environs ebend. 1817. u. A. —
ne Stadt der Santones in Aquitanien nordöstlich vom Ausflusse der
mna (Strabo IV, p. 190. Marcian. p. 47. Ptol. II, 7, 7. VIII, 5, 3.
. Byz. p. 451. Ammian. XV, 11. Auson. Epist. VIII, 3. XXIV, 78.),
r Straße von Burdigala nach Augustodunum (It. Ant. p. 459.);
nach dem Volke Santones genannt und daher jetzt Saintes (mit röm.
n und Alterth.; vgl. Millin Voy. en France T. IV, p. 672. Volk-
's Reisen in Frankr. II, S. 59. Inschr. bei Orelli Nr. 3694. u. bes.
orue de Crazannes Antiquités de la ville de Saintes. Paris 1820. —
tadt der Bituriges Cubi; ebenfalls in Aquitanien, nordöstl. von der
n an der Straße von Avaricum nach Augustonemetum (Tab. Peut.),
ateau Meillan im Dep. Cher. — 4) Stadt der Aulerci Eburovices im
n von Gallia Lugdunensis südlich von der Sequana an der Straße von
nagus nach Lutetia Parisiorum (Ptol. II, 8, 11. It. Ant. p. 384.
Peut. vgl. Ammian. XV, 11. 12.). In der Not. Imp. blos Civitas
corum und daher j. Evreux (mit Ruinen; vgl. Rever Mém. sur les
de Vieil-Evreux. 1827. 8. u. Bulletin des Sc. hist. T. VIII. n. 327.
. n. 124. T. XI. n. 235.). Von dieser Stadt ward vielleicht der
auf M. in Gallia Cisalpina übergetragen, da sich unter dem von
esus dahin geführten Schwarme von Galliern nach Liv. V, 34, 5.
Aulerci befanden. — 5) Stadt der Segusiani im Süden von Gallia
nensis (nach d'Anville Not. p. 444. j. Meys, nach Bonamy in den
de l'Acad. des Inscr. XXVIII. p. 473. das viel nördlichere Malain,
ikert II, 2. S. 466. Arbresle u. nach Reichard Montiol.). — 6) Stadt
llia Belgica, im Lande der Ubier (?) an der Straße von Col. Trajana
Col. Agrippina, blos 8 Mill. von ersterer (It. Ant. p. 375.; nach
ille Not. p. 445. Mayland, nach Fiedler Untergerman. S. 154. Calcar,
ikert II, 2. S. 527. bei Weeze.). — 7) Eine Stadt im Nordwesten
aniens (Ptol. II, 11, 28.), die einzige dieses celtischen Namens im
lichen Germanien, der sich nach Mannert III. S. 455. (welcher sie den
t Bructerern als Hauptstadt zuertheilt) von den Menapiern herschreibt
Cäsars Zeiten in dieser Gegend wohnten. Mannert sucht sie an der
e der Grafsch. Bentheim und Westfriesslands, Wilhelm und v. Ledebur
erer ꝛc. S. 328. zu Meteln an der Vecht, Sökeland Straßen ꝛc. S. 28.

zu Münſter; wahrſcheinlicher aber iſt die Vermuthung Ukerts III, 1. S. 1 daß Ptol. dieſe Stadt blos durch einen Irrthum vom linken auf das Rheinufer verſetzt, und daß keine andere als Nr. 6. darunter zu verſtehen ſei. — 8) Stadt der Ordovices im Weſten von Britannia Romana (Tac. II, 3, 18.), an der Straße von Deva nach Londinium (It. Ant. p. 482.), etwa beim Dorfe Ternhill, 1 g. M. weſtlich von Drayton, an der Tern. — 9) Stadt in Moesia Superior in der Nähe von Mediana (Cod. Theod. l. 8. de iur. fisc. u. l. 13. de oper. publ.). [F.]

Mediŏlum, Stadt der Celtiberer in Hiſp. Tarrac., Ptol. II, 6. 58.

Mediomatrĭci (*Μεδιοματρικοί*, Strabo IV. p. 193. Cäſ. B. G. IV, 10. Tac. Hist. I, 63. IV, 70 f. Plin. IV, 17. 31. Inſchr. bei Orelli Nr. 3523.), oder Medimatrices (*Μεδιομάτρικες*, Ptol. II, 9, 12. Inſchr. bei Orelli Nr. 2908.), Volk im SO. von Gallia Belgica an der Maas, ſüdlich von den Trevirern, welches früher öſtlich bis an den Rhein reichte hatte (Cäſ. u. Strabo II. II.), aber ſchon zu Auguſts Zeiten von den Tungiones, Nemetes und andern german. Stämmen von den Ufern dieſes Fluſſes verdrängt worden war (vgl. Zeuß die Deutſchen ꝛc. S. 217 ff.). Ihre Hauptſtadt war Divodurum (das heut. Metz. Vgl. Bd. II. S. 1187.).

Medion, ſ. Medeon.

Meditrīna (von mederi), röm. Heilgöttin; ihr Feſt hieß Meditrinalia. Feſt. XI. p. 123. (Müller). Varr. L. L. VI, 3, 57. Hartung, Rel. d. Röm. II. S. 36. [Kn.]

Medius (*Μήδιος*) 1) Dynaſt in Lariſſa in Theſſalien, ſ. Larissa 3). S. 1261. — 2) Des Oxynthemides Sohn von Lariſſa (Arr. Ind. 18. Strabo XI, 14. p. 530.), Vertrauter Alexanders d. Gr. und nach deſſen Tod ſein Liebling. Die letzten Gelage denen Alexander beiwohnte wurden von ihm gegeben. Arr. VII, 24, 4. 25. Plut. Alex. 75. vgl. de adul. et amic. 24. p. 65. C. Athen. X, 44. p. 434. Diod. XVII, 118. Curt. X, 4. — Nach der verläumderiſchen Sage von Alexanders Vergiftung (Bd. I. S. 352. 783.) war auch er als Liebhaber des Iollas mit in die Sache verwickelt. Arr. VII, 27, 3. — Später war er Nauarch bei Antigonus. Diod. XIX, 69. 75. 77. XX, 50. 74 f. Plut. Demetr. 19.

Als Schriftſteller nennt ihn nur Strabo XI, p. 530., doch ohne Angabe ſeines Werks. Vgl. Voſſ. d. hist. gr. I, 10. p. 97. ed. Westerm. Wyttenbach zu Plut. Mor. p. 65. C., Meineke philol. exerc. in Athen. p. 8. R. Geier Alex. Mac. historiar. scrr. p. 342 ff. Creuzer die hiſtor. Kunſt d. Gr. S. 395. ed. 2. [West.]

Der bei Lucian Macrob. 11. genannte Medius, aus welchem die Angabe über die Lebenszeit des Antigonas Gonatas berichtet wird, dürfte mit dem Vorigen identiſch ſeyn; vgl. Plut. Demetr. 19.

3) Medius, ſtoiſcher Philoſoph und Zeitgenoſſe des Longinus (ſ. Bd. II. S. 1143 f.); ein Geſpräch *περὶ τῶν μορίων τῆς ψυχῆς* zwiſchen Beiden erwähnt Proclus in Platon. Polit. p. 415. aus Porphyrius; es mag dies mit Longins Widerſpruch gegen die ſtoiſche Lehre von der Seele (in ſeiner Schrift *περὶ ψυχῆς*) zuſammenhängen; ſ. Ruhnken Disp. de Longin. §. XIV. p. 6.

4) Ein Arzt Medius, der Oheim des Eraſiſtratus (ſ. Suidas s. v. *Ἐρασίστρατος*), vielleicht derſelbe der auch bei Plin. (H. N. XX, 4, 13. im Index zu XX. u. XXI.) und Galenus, hier als Medeus angeführt wird; vgl. Fabric. Bibl. Graec. T. XIII. p. 328. d. ält. Ausg. [B.]

Medius fidius, ſ. Bd. III. S. 1178.

---

* Es wurde gefeiert am 11. Oct. (ſ. Orelli Inscrr. II. p. 400. 411.) u. a. von dem neugewonnenen Moſte libirt, ſ. Feſt. u. Varr. l. l. u. vgl. Plin. H. N. XXIII, 2, 5. ad primitias pomorum. [W. T.]

Medix tuticus, oder meddix tuticus, auf Inſchriften aus Herculanum Bovianum (bei Lepſius inscrr. umbr. et oscae) meddiss túvtiks (ib. 1. 20, 1. 12. 35. vgl. Orelli Inscrr. 3804.), von meddix, der oskiſchen Benennung der Obrigkeit (vgl. Feſt. p. 123. M.; meddix apud Oscos appellatur magistratus est), welche auch in der Verbindung meddix degetasius (z. B. in Nola) vorkommt (auf der tab. Abell. l. 3.: midikeí deketasiúí Nolanúí, und auf andern nolaniſchen Inſchriften meddiss degetasiús oder meddiss degetasis, ib. 18, 3. 38.) und tuticus, was Lepſius (l. l. p. 9.) durch urbanus erklärt, Bergk in dem Marburger Katalogen vom Sommerſem. 1844, p. III. f.) unſtreitig richtiger mit magnus oder summus, wofür er anderwärts die Analogie von Equus tuticus anführt welches im It. Hieros. 610. Weſſ. Equus magnus heißt, ſo daß alſo medix tuticus wörtlich summus magistratus heißt, wie es auch von Liv. XXIII, 35, 13. XXIV, 19, 2. XXVI, 6. mit dem Beiſatze daß die Sache und der Name den Campanern eigenthümlich ſei erklärt wird. Die Würde erſtreckte ſich über Frieden wie Krieg, und Bergk l. l. gewinnt eine nähere Aehnlichkeit mit den röm. Conſ. durch daß er nach einem Verſe des Ennius (bei Feſt. p. 123. M.): summus ibi capitur meddix, occiditur alter annimmt, es ſeyen zwei medices civi geweſen; daſſelbe erhellt aus der herculanenſ. Inſchr. bei Roſin. diss. I. p. 38.: L. Labeo, L. Aqvilius meddixtutici (ächt?). [W. T.]

Medma, ſ. Medama.

Medmăsa (Plin. V, 29, 29.) oder Medmasus (*Μέδμασος*, Hecat. 230. aus Steph. Byz. p. 451.), doriſche Stadt in Carien zwiſchen dem Latmiſchen und Jaſiſchen Meerb. in der Nähe von Myndus. [F.]

Medŏăcus (*Μεδόακος*, Strabo IV. p. 213. Liv. X, 2. Plin. III, 20., auf der Tab. Peut. Meduacus), ein Fluß in Venetia (Gallia Cisalpina), der nach Plin. l. l. durch die Vereinigung zweier Flüſſe, des Maior u. Minor entſteht, und bei Edro, dem Hafen von Patavium (welchem nach Strabo an ihm liegt), ins adriat. Meer fällt. Erſterer iſt die Brenta, letzterer der Bacchiglione, der ſich weſtl. von Porto di Chioggia in die Lagunen mit jenem vereinigt. Bei Strabo l. l. heißt der eben erwähnte Fluß ſelbſt Medoacus und auch die Tab. Peut. nennt an dem Doppelfluſſe einen gleichnamige Flecken, Meduacum Maius (wo j. der Flecken Malamocco) und Minus, 6 Mill. ſüdl. von jenem (nördl. vom heut. Paläſtrina). [F.]

Medobriga (Hirt. B. Alex. c. 48. Inſchr. bei Orelli Nr. 3941.), richtig identiſch mit dem Mundobriga des It. Ant. p. 420. und derſelbe deſſen Einw. Plin. IV, 22, 35. Medubricenses Plumbarii, eine Inſchr. bei Orelli Nr. 162. aber Meidubrigenses nennt, eine Stadt in Luſitanien an der Straße von Emerita nach Scalabis (ſ. Marvao an der Grenze von Portugal, mit Ruinen der alten Stadt; vgl. Reſendi Ant. Lus. p. 58. Florez Esp. Sagr. XIII. p. 66. u. Links Reiſen durch Portug. III. S. 252.). Ukert jedoch unterſcheidet Medobriga u. Mundobriga, u. hält letzteres das j. g. M. nordöſtl. von erſterem anſetzt, für Monbrio in Eſtremadura. [F.]

Mēdŏcus. Fürſt der Odryſen, im J. 405 mit Alcibiades befreundet (Diod. XIII, 105.), im J. 390 durch Thraſybuls Vermittlung mit dem benachbarten Fürſten Seuthes (ſ. d.) ausgeſöhnt und mit dieſem für das athéniſche Intereſſe gewonnen. Xen. H. IV, 8, 26. Diod. XIV, 94. — Bei Xen. a. a. O. wird er *Ἀμάδοκος* genannt, dagegen Anab. VII, 2, 32. *Σάδοκος*, ebenſo Iſocr. Phil. c. 2. ſ. Weſſel. zu Diod. XIII, 105. Schneider zu Xen. Anab. a. a. O. — Ein jüngerer Amadocus unterſagt nach Demoſth. u. Aristocr. p. 681. um Ol. 106, 3., 354 v. Chr., dem macedoniſchen Könige Philipp, der einen Einfall in die Umgegend von Maronea unternahm und mit Cerſobleptes ein Bündniß ſchließen ſollte, ſein Land zu betreten; Ol. 108, 2., 347 v. Chr., lebt er mit Cerſobleptes in Streit, in welchem

Philipp als Schiedsrichter auftritt. Schol. ed. Bekk. zu Aesch. de f. leg. p. 259. u. Bd. II. S. 279. [K.]

Medoë, eine vom Nil gebildete Insel Aethiopiens mit einer Stadt Nameus Asel bei Plin. VI, 30, 35. [F.]

Medon. a) *Μέδων.* 1) Herold im Hause des Odysseus, Odyss. II, 6 XXII, 357. — 2) Sohn des Oileus, Bruder des Ajax, Anführer der Phi vor Troja, von Aeneas erschlagen, Il. II, 727 f. XIII, 695. XV, 332. [L.]

3) Sohn des Codrus, s. Bd. II. S. 475. * (*Μέδων* herrschend; Böckh Corp. Inscr. II. p. 91.: nomina haec significantia inde sunt quod regia nomina filiis imponi in regiis familiis solebant.) [L.]

4) Bildhauer aus Lacedämon, Schüler des Dipoenus und Sc Bruder des Doryclidas. Paus. V, 17, 2. erwähnt von ihm ein mit Helm, Speer und Schild im Heräon zu Olympia. Da seine Lehr Ol. 50 blühten so kann er in Ol. 56—58 gesetzt werden. [W.]

b) *Μήδων.* 1) Ein Centaur, Ovid Met. XII, 303. [Kn.]

2) Sohn des Cisus, Enkel des Temenus, König von Argos. Unter ihm wurde die königliche Macht sehr geschmälert und eingeschränkt, blieb aber bei einer Reihe von Herakliden. Paus. II, 19, 2. s. Bd. I. S. 734. Dor. I, 156. II, 104, 1. 2te Ausg. [K.]

Medosianium (*Μεδοσιάνιον*, Ptol. II, 11, 30.), Stadt im südlichen Klima Germaniens (einige Meilen nördlich von Wien, etwa bei Wolfstha nach Kruse aber Meissau, nach Andern Znaym oder Laa an der Lay [F.]

Meduacum, Meduacus, s. Medoacus.

Meduăna (Lucan. I, 438. [welche Stelle jedoch wahrscheinlich ver ist] vgl. Theodulf. Aurelian. II. carm. 3. IV. carm. 6. Ann. Fuld Trec. ann. 844. u. Ann. Hinkm. Rem. ann. 873.), Fluß in Gallia Be gica, der von N. herabkommend in den Liger fällt (j. Mayenne). [F.]

Meduantum, Ort in Gallia Belgica an der Straße von Durocor torum (Rheims) nach Colonia Agrippina (Cöln) auf der Tab. Peut., vi leicht das heut. Moyen. [F.]

Medubricenses, s. Medobriga.

Mĕdŭli, Völkerschaft Aquitaniens an der Küste des Oceans, wo vom Ausflusse der Garumna (Auson. Epist. IV, 1.), also im heut. Ma Es fanden sich bei ihnen treffliche Austern (Plin. XXXII, 6, 21. Au Ep. VII, 1. 2. IX, 18. Sidon. Apoll. Ep. VIII, 12.), wie denn noch heutiges Tages die Austern von Soulac sehr berühmt sind. Vgl. Scalig. Lectt. Auson. II, 12. u. Thuan. de vita sua II, p. 23. [F.]

Medulli (Plin. III, 20, 24. [vgl. Maffei Mus. Ver. p. 234 Inschr. bei Orelli Nr. 626.], bei Strabo IV, p. 185. 203. 204 in Codd. *Μέδυλλοι, Μεδοῦλλοι, Μέδουλοι, Μεδοάλοι*, bei Ptol. II, 10. *Μεδοῦλοι*, bei Vitruv. de Arch. VIII, 3. Meduli), Völkerschaft an Ostgrenze von Gallia Narbon. und dem höchsten Kamme der Alpes timae zwischen den Tricoriern, Allobrogern und Taurinern (in den Th zwischen Briançon und St. Jean de Maurienne). In ihrem Lande befa sich die Quellen der Druentia (j. Durance) und Duria (j. Doria Ri und ein großer See (Strabo p. 203.), auch eine Quelle deren Wasser davon Trinkenden Kröpfe zuziehen sollte (Vitruv. I. I.). [F.]

Medullia (Liv. I, 33. 38. Plin. III, 5, 9.; *Μεδυλλία*, Steph. B. p. 452.; Medullini auf einer Inschrift bei Orelli Nr. 1535.), eine Ko von Alba im Sabinerlande, deren Gebiet Tarquinius Priscus dem römi Staate einverleibte. Sie lag zwischen dem Tiber und dem Anio in

* Vgl. Paus. VII, 2, 1. Ael. V. H. VIII, 5. Nach ihm wurde die Königs- (u. Archonten-)Familie Medontiden genannt, s. Paus. IV, 5, 10. 13, 7. [W.]

(u. s.

he von Corniculum und Ameriola und ist das heut. St. Angelo mit lten Mauern (vgl. Gell Topogr. of Rome I. p. 100.). [F.]

Medullinus, s. Furia gens (Bd. III. S. 553 f.), wozu auch die mahlin des Claudius, Livia Camilla Medullina gehörte, s. Suet. Claud. 26.

Medullum, Ort in Vindelicia südl. vom Danubius, Ptol. II, 12 3. [F.]

Medullus (Flor. IV, 12. Oros. VI, 62.), Berg in Hispania Tarrac. Minius, vermuthlich bei las Medulas in Galicien, oder auch die Sierra Mameda am Sil, südlich von Ponferrada in Leon. Vgl. Florez Esp. gr. XV. p. 39. [F.]

Medus (*ὁ Μῆδος*, Strabo XVII, p. 729. Curt. V, 4, 7.), ein Fluß rsiens, der von der Grenze Mediens herabkommt und sich östlich von Perse- is in den Araxes (j. Bend Emir) ergießt; j. Pulwar, Farwar oder hamior. Vgl. Lassen in der Hallr Encycl. 3te Sect. Bd. XVII. S. 437.) Roost's Karte von Iran und Turan, München 1839. Nach Mannert 2. S. 375. hieße er jetzt Abkhuren. Curtius am a. O. macht übrigens hümlich den Medus zum Haupt-, und den Araxes zum Nebenflusse. [F.]

2) s. Medeus u. Jason. — 3) Sohn des Dionysos und der Alphesiböa, ut. de fluv. 24. [Kn.]

Medūsa, 1) eine der Gorgonen, s. Gorgo und Perseus. — 2) Tochter Sthenelus und der Nicippe, Schwester des Eurystheus, Apollod. II, 5. — 3) Tochter des Priamus, Apollod. III, 12, 5. Paus. X, 26, 1. [Kn.]

Meelacus (*Μείλαχος*), nach einer einzigen Handschr. bei Ptol. II, 6, 9. bei den Vardulern mündender Fluß an der Nordküste von Hispania Tarrac. [F.]

Megabārl (*Μεγάβαροι*, Strabo XVII, p. 786. 819. Plin. VI, 20, , bei Ptol. IV, 70, 30. *Μεγάβαρδοι* [vulgo *Μεγάβραδοι*]), Völkerschaft thiopiens westlich von Meroë, die nach Plin. l. l. auch Adiabarae ge- nnt wurde und eine Sonnenstadt (oppidum Apollinis) besaß. Ihr Name eint in dem Stamme der Mekaberah in der Nähe von Schendy fortzuleben. l. Ritters Erdkunde I. S. 663 f. [F.]

Megabates, 1) Vetter des Darius, Feldherr gegen Naxos, s. unter istagoras. — 2) nach Diodor XI, 12. Flottenführer des Xerxes, s. Me- bazus 2. — 3) verwaltete unter Xerxes die Statthalterschaft Daskylium. uc. I, 129. — 4) s. Megabazus. 4. [K.]

Megabāzus, 1) Heerführer des Darius I., s. Bd. II. S. 863. 864. ie nach Herod. IV, 143. über ihn Darius auf ehrende Weise sich äußerte, l der König nach Herod. III, 160. auf ähnliche, nach Plut. Apophth. p. 3. uchn. und nach Eustath. zu Il. II, p. 182, 27. u. Dionys. Perieg. 764. gleiche Weise sich über Zopyrus geäußert haben. (Statt *Μεγάβαζος ὁ Μεγάβυζος*, s. Bähr zu Herod. IV, 143.) — 2) Sohn des Megabates, er der Flottenführer des Xerxes. Herod. VII, 97. Zu Diodor XI, 12. lcher einen Flottenführer des Xerxes Megabates nennt, bemerkt Wesseling: er classis praefectos apud Herod. VII, 97. reperio *Μεγάβαζον τὸν Με- βάτεω*, qui si idem est ac *Μεγαβάζης* Aeschyli Pers. v. 22. ut suspi- ur Stanleius, unius literae mutatione homini et hic suum nomen reddi erit. — 3) von Artaxerxes I. zur Zeit da die Athener den Inarus in gypten gegen die Perser unterstützten, mit Geld nach Lacedämon gesandt die Peloponnesier zu einem Einfall in Attica zu bewegen und so den ckzug der Athener aus Aegypten zu veranlassen; der Versuch mißlang. uc. I, 109. Diod. XI, 74. — 4) der von Agesilaus geliebte, durch hönheit ausgezeichnete Sohn des Persers Spithridates. Agesil. enthielt , so lange der Jüngling um ihn war, jeder Zärtlichkeit gegen ihn, war r sehr verstimmt als derselbe mit seinem Vater ihn verließ. Xen. Hellen. 1, 6. 28. Agesil. 5. Plut. Ages. 11. Apophth. Lac. p. 100, 15. uchn. (Bei Xen. Ages. u. Plut. heißt er *Μεγαβάτης*.) [K.]

C. Megaboccus, Prätor in Sardinien und nach seiner Amtsführung trotz des Gegenzeugnisses einiger Sarder mit T. Albucius wegen Erpressung verurtheilt, Cic. p. Scaur. 2, 40. Auf ihn bezieht man neuerdings auch Att. II, 7, 3. (aus dem J. 695): Megabocchus et haec sangvinaria ventus (bes. P. Clodius) inimicissima est, was man früher für eine haste Benennung des Pompejus hielt. Ein *Μεγάβαχος, εὐγνώμων καὶ διαφέρων*, Altersgenosse und Freund des jungen Crassus (S. 1068. Nr. 1 wird von Plut. Crass. 23. (J. 701 d. St.) erwähnt. [W. T.]

Megabyzus, 1) einer der sieben Verschworenen gegen den Smerdes (Herod. III, 70. 81.), Vater des Zopyrus. (Auch Megabyzus, s. Bähr zu Herod. III, 70. 153.) — 2) Sohn des Zopyrus, welcher Darius zur Wiedereroberung von Babylon verholfen (Bd. II. S. 8 Nach Ctes. ap. Phot. p. 39. a. Bekk. wurde Zopyrus dafür mit der S von Babylon belohnt, später aber in einem neuen Aufstand der Bab getödtet; Megabyzus rächte seinen Vater und nahm für Xerxes Babylon ein (Ctes. am a. O.). Bei dem Zuge gegen Griechenland erhielt Befehl über eine Abtheilung des Heeres (Herod. VII, 82 121.); de ertheilten Auftrag, das delphische Heiligthum zu plündern führte er nic (Ctes. ap. Phot. 39. b. 29.). Nach seiner Rückkehr nach Asien erfuh daß seine Frau Amytis, eine Tochter des Xerxes, ihm untreu gewesen; machte ihr Vorwürfe und sie versprach Besserung. Ctes. 39. b. 35. Mörder des Xerxes, Artabanus, damit umging auch dessen Nachfolger xerxes zu tödten, theilt er dem mit seiner Frau Amytis immer noch friedenen Megabyzus den Plan mit und dieser verspricht eidlich seinen stand, entdeckt jedoch die Sache dem bedrohten Könige; s. Bd. I. S. 5 Ueber seinen Kampf in Aegypten und seine Empörung gegen Artaxer Bd. I. S. 839. Nach seiner Aussöhnung mit Artaxerxes fiel er wegen Vorfalls auf der Jagd in Ungnade; auf die Fürbitte seiner Schw Amestris und seiner Frau Amytis behielt er das Leben, wurde aber fünf Jahre später kehrte er verkleidet zurück, Amestris und Amytis ihm Verzeihung aus. Von da an blieb er geehrt am Hofe des Königs, starb 76 Jahre alt. Ctes. p. 41. a. 32. — 3) bei Xenoph. Anab. V. 3. der Tempelaufseher der Artemis in Ephesus, welchem Xenophon, ehe Agesilaus Asien verließ (394 v. Chr.). eine Summe Geldes zurückl dem Auftrage, daß es, wenn er beim Leben bliebe, ihm wieder wenn er umkäme der Göttin geweiht sein sollte. Einen spätern Prie Artemis zu Ephesus, Megabyzus, von Antonius zum Tode verurtheilt begnadigt auf die Fürbitte welche die Epheser bei der Cleopatra e hatten, führt App. b. c. V, 9. an. vgl. Plin. H. N. XXXV, 10, Nach Strabo XIV, 1. war die allgemeine Bezeichnung der vers Priester der ephesischen Artemis (wahrscheinlich gräcisirt) *Μεγαλόβυζος* einen häßlichen Verschnittenen stehen der Name Megab. auch bei Quint. V, 12 Hemsterhuys zu Lucian. Timon. c. 22. (in Lehm. Ausg. T. I. p. meint der Gebrauch des Wortes Megab. als Appellativbezeichnung einer (kirchlichen) Würde könne von einem Manne dieses Namens herrühren jene mit besonderer Auszeichnung bekleidet habe.* [K.]

---

* Der persische Name Megabyzus oder richtiger Megabazus, Herod. V. 1 bedeutet etymologisch der Großarmige d. i. der Großmächtige, von dem Ad entsprechend dem griech. *μέγ-ας*, mag-nus, und dem Subst. bâzu, Arm, Mask. sanscr. bâhu = *πῆχυ-ς*. Dies Subst. findet sich in derselben Bedeutung an andern persischen Namen, z. B. Arta-bazus, Arta-bazes d. h. der dess geehrt, ehrenvoll ist, von arta, im Zend. aršta, geehrt. Eine wörtliche von Megabazus ist der griech. Beiname des Königs Artaxerxes I., *μακρόχειρ*, Lo

Megăcles (*Μεγα-κλῆς*), 1) der sechste der lebenslänglichen Archonten Athen, s. unter Alcmaeon. — 2) nach Plut. Sol. c. 12. Archon im Jahr Cylonischen Aufstandes 612 v. Chr. (s. Bd. II. S. 818. und Bd. I. 315 f. vgl. Bähr zu Herod V, 71.) und besonders betheiligt bei der nordung der Anhänger Cylons. Ehe sie auf sein Zureden den Tempel Athene verließen banden sie, erzählt Plut. am a. O., einen Faden an Bildsäule der Göttin und hielten ihn beim Herabsteigen in der Hand, um dauernd in Verbindung mit der Göttin zu bleiben; als aber am Tempel Eumeniden der Faden durch Zufall riß ließen Megacles und seine Amtsoffen sie ergreifen, als versage die Göttin ihnen den Schutz; Einige wurden erhalb des Tempels gesteinigt, die Andern an den Altären zu welchen sie ohen, niedergemacht. — 3) Enkel des Vorigen, Sohn des durch Crösus eicherten Alcmäon, Gemahl der Agariste (s. Clisthenes, Bd. II. S. 460.). dem Parteikampfe welcher sich während der zehnjährigen Abwesenheit des lon erneuerte, stand er an der Spitze der Paraler oder Gemäßigten. Herod. 59. Plut. Sol. 13. 29. Beim Beginne der ersten Tyrannis des Pisistus (560 v. Chr.), des Hauptes der verarmten Diakrier oder Hyperakrier,) er mit den übrigen Alcmäoniden aus der Stadt. Plut. Sol. 30. Als sich jedoch von dem ersten Schrecken erholt hatten kehrten sie zurück und ch Verbindung mit der Partei des Lycurgus, den oligarchisch und timotisch gesinnten Pediern gelang die Vertreibung des Pisistratus. Es entiden aber zwischen Lycurg und Megacles Reibungen; Letzterer bot dem sistratus Aussöhnung an unter der Bedingung daß er sich mit seiner Tochter mähle, Pisistratus willigte ein: nur kurze Zeit aber dauerte das gute Vermen, weil die Tochter des Megacles sich über Pisistratus zu beklagen te. Megacles näherte sich wieder dem Lycurg, Pisistr. entfloh mit seiner milie nach Eretria und blieb über zehn Jahre im Exil. Ueber das Verniß des Megacles und Lycurg während dieser Zeit ist Nichts bekannt. chdem Pisistr. zum dritten Male Herr Athens geworden war entfloh Meg.) der Heimat. S. Pisistratus. — 4) Sohn des Clisthenes, Enkel des rigen, mütterlicher Großvater des Alcibiades, Sieger in den pythischen ielen. Pind. Pyth. VII. Herod. VI, 131. Er und Alcibiades, Großvater berühmten Alcibiades von väterlicher Seite, wurden beide zweimal in m Leben ostrakisirt. Andoc. g. Alcib. p. 156, 34. Bekk. 33. Steph. Lys. Alcib. p. 150. Tauchn. — 5) ebenfalls Enkel von Nr. 3., Sohn des pocrates, Bruder der Agariste, der Mutter des Pericles, Vater des Eutolemus, dessen Tochter Isodice sich mit Cimon vermählte. Plut. Cim. 4. — Vertrauter des Pyrrhus, vertauscht mit diesem in der Schlacht von Hera (280 v. Chr.) die Rüstung, wird aber dadurch das Ziel der römischen chosse und getödtet. Plut. Pyrrh. 17. — 7) der Bruder des Dion von racus, s. Bd. II. S. 1054. [K.]

8) Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift *περὶ ὄξων ἀνδρῶν*. Athen. X, p. 419. A. [West.]

9) Grammatiker und Peripatetiker welcher über Homer geschrieben hatte von Athenäus (XII, p. 512. E. 513. B.), Suidas, Tatianus (s. Euseb. epar. Ev. X, 2.), so wie in den Homerischen Scholien (s. Fabric. Bibl. I. p. 517. vgl. 321.) angeführt wird; s. Westermann zu G. J. Voß Hist. Graecc. p. 465. [B.]

10) Architect, Paus. VI, 19, 7., s. Antiphilus, Bd. I. S. 552. [W.]

Megacrĕtus (*Μεγακρέτος*) aus Magnesia in Thessalien, von Euripides in Aristoph. Ran. 965. als einer der *σαλπιγγολογχυπηνάδαι, σαρ-*

---

annus, der ursprünglich nicht einen Langarmigen oder Langhändigen, sondern den ausgedehnter, großer Macht Begabten bezeichnen sollte. [E. Meier.]

κασμοπιτυοκάμπται des Aeschylus angeführt; er war nach dem Schol. einer von denen welche gern Feldherrn geworden wären. [K.]

Megaera, eine der Furien, s. Furiae, Bd. III. S. 550 f. u. Orph. Arg. 966. Claudian. in Rufin. I, 74—84. [Kn.]

Megalartus, 1) Göttin der großen Brode; so hieß Demeter in Syrakus, Eustath. zu Hom. p. 265, 30. — 2) Heros in Skolus in Böotien, Athen. III, p. 109. A. X, 416. B. [Kn.]

Megalassus, Ort in Armenia Minor an der Straße von Nicopolis nach Sebastia in Pontus (Tab. Peut.); vielleicht nicht verschieden von dem Dagalassus des It. Ant. p. 182. 207. 213. [F.]

Megale, Insel der Propontis vor Bithynien, Plin. V, 32, 54. [F.]

Megalĕas (*Μεγαλέας*), Polyb. IV, 87. u. a., bei Plut. Arat. 45 Megalaeus, Geheimschreiber des macedon. Königs Philipp III., s. d. [K.]

Megalenses u. **Megalesia**, s. oben S. 1206 f.

Megalētor, s. Alcander.

Megalia (Stat. Silv. II, 2, 80.), eine kleine Insel des Mare Ancrhenum, Neapolis gegenüber, richtiger vielleicht Megaria, da Plin. III, 6, 12. der sie zwischen Neapolis und Pausilypum setzt, sie Megaris nennt. Wo jetzt das Castel del Ovo. Vgl. Mannert IX, 1. S. 739. [F.]

Megallae, Volk in India intra Gangem bei Plin. VI, 20, 23. [F.]

Megalophănes, der Schüler des Arcesilas und Lehrer des Philopömen; s. Suid. s. v. *Φιλοποίμην* und dazu Küster T. III. p. 607 f. Paus. VIII, 49, 2. Wahrscheinlich ist der bei Plutarch Vit. Philopoem. 1. genannte Demophanes mit ihm identisch. [B.]

Megalopŏlis (*ἡ Μεγάλη πόλις*, Polyb. II, 55, 1. IV, 7, 10. IX, 21, 2. Paus. VIII, 27. u. öfter. Ptol. III, 16, 19. Steph. Byz. p. 449 vgl. Demosth. Or. de Megalop.; *Μεγαλόπολις*, Strabo VIII, p. 335. 388. Polyb. IV, 77, 10. Paus. IX, 14. Liv. XXXII, 5. XLV, 28. Plin. IV, 6, 10. Sen. Qu. N. VI, 25. u. s. w.), die spätere Hauptstadt Arkadiens, die jüngste unter allen griech. Städten, aber auch eine der bedeutendsten, nach der siegreichen Schlacht bei Leuktra von Epaminondas durch Vereinigung der Bewohner von 40 (genauer 38) kleiner und zerstreuter Flecken Arkadiens (Strabo VIII, p. 388. Paus. VIII, 27, 1 ff.) im Laufe dreier Jahre gegründet und Ol. 103, 1 oder 368 v. Chr. vollendet (vgl. Paus. VIII, 27. mit Diod. XV, 72.). Sie lag in der Landschaft Mänalia an der Grenze von Parrhäsia und unweit der Quellen des Alpheus am Fl. Helisson, der die Stadt in eine nördliche und südliche Hälfte theilte (Paus. VIII, 30, 2.) und 30 Stad. unterhalb derselben in den Alpheus fiel (Paus. ibid. §. 1.). 30 Mill. von Tegea und 34 von Olympia (Tab. Peut.), an der Stelle wo schon früher das Städtchen Orestion oder Orestia gestanden hatte (Thuc. V, 64. Paus. VIII, 27, 3. Steph. Byz. p. 449.), hielt im Umfange 50 Stad. (Polyb. IX, 21. 2.) und zählte bei der Belagerung durch Polyperchon 15,000 waffenfähige Einwohner, was eine Gesammtbevölkerung von 60 bis 70,000 M. voraussetzen läßt (Diod. XVIII, 68. Paus. l. l.). Der Marktplatz, in der nördlichen Hälfte auf der rechten Seite des Flusses gelegen (Paus. VIII, 30, 2.), enthielt Tempel des Zeus Lykäos (ibid.) und des Zeus Soter (ibid. §. 5.), einen Altar der großen Göttinnen, d. h. der Demeter und Persephone (Paus. VIII, 31, 1.) u. s. w., auch die Bildsäule des Polybius (id. VIII, 30, 4.), der, so wie Philopömen, hier geboren war. Auf der Südseite des Flusses lag das Theater, das größte in ganz Griechenland (id. VIII, 32, 1.), an welches das Stadium stieß, und nicht weit davon war das große Rathhaus (id. ibid.). Unter den übrigen Gebäuden (deren Uebertreibung Pausan. VIII, 30 ff. sehr genau beschreibt) ist besonders noch die zu Ehren Philipps von Maced. im nördlichen Theile errichtete prachtvolle Stoa zu

nen (Pauſ. VIII, 30, 3.). M. hatte ſich nämlich der macedon. Herr-
ſt leicht und willig unterworfen, ſchmeichelte auf alle Weiſe dem Philipp
Alexander und nahm ſelbſt die maced. Bewaffnung an (Polyb. II, 65, 3.
69, 4.). Nach Alexanders Tode traten in M. Tyrannen auf, deren
r, Lydiades, freiwillig ſeiner Herrſchaft entſagte und die Stadt dem Achäi-
Bunde zuführte (ſ. oben S. 1280.), wodurch das Unglück derſelben
eigeführt wurde. Sie ward nämlich nun vom König von Sparta Cleo-
s erobert, geplündert und, nachdem alle Einwohner entweder getödtet
vertrieben worden waren, größtentheils zerſtört (Polyb. II, 55. 61 f.
V, 93, 2.). Philopömen führte zwar nach der Schlacht bei Sellaſia
Vertriebenen wieder nach M. zurück, die Stadt erholte ſich aber nie
er, ſondern verfiel im Gegentheil immer mehr und mehr, ſo daß Strabo
Pauſanias ſie ſchon faſt ganz verödet fanden (Strabo VIII, p. 388.
p. 738. Pauſ. VIII, 33.). Später verſchwindet ihr Name gänzlich,
eich ſich noch Münzen von ihr aus dem Zeitalter der Antonine vorfinden
Raſche Lex. num. III. p. 468.). Jetzt liegt an ihrer Stelle das Dorf
mo oder Sinanu, und unter den unſcheinbaren Ruinen zeichnen ſich nur
die des Theaters aus. (Vgl. Dodwell II. p. 375. Pouqueville IV.
76. V. p. 145 f. Leake Morea II. p. 28 ff. Boblaye Recherch. p. 167.
Reiſe I. S. 74—84. und die Pläne in der Exped. scient. I. Taf. 37.,
Aldenhoven Itin. de la Gr. p. 256. und Kiepert Bl. 8. Die von Roß
ſtellten Ausgrabungen haben nur ſehr geringe Reſultate geliefert (Reiſe
31 f. und Archäol. Intell.Bl. 1837. Nr. 6.). — 2) Stadt in Carien,
phrodisias. — 3) Stadt in Pontus, ſ. Sebastia. — 4) carthag. Stadt
Innern von Byzacium ſüdlich vom Prom. Mercurii in einer herrlichen,
ich angebauten Gegend, von den Truppen des Agathokles geplündert und
ört (Diod. Sic. XX, 8.). — 5) nach Steph. Byz. p. 450. eine Stadt
aniens, von welcher ſich aber ſonſt nirgends eine Spur findet, ſo daß
vermuthet es ſolle hier ſtatt Ἰβηρίας heißen Λιβύης und die unter Nr. 4.
rführte Stadt gemeint ſein. [F.]

Megalopolītis (Μεγαλοπολῖτις), 1) das Gebiet von Megapolis in
dien (Polyb. II, 51, 3. IV, 25, 4. u. ſ. w.). — 2) das Gebiet von
alopolis oder Sebaſtia in Pontus. Strabo XII, p. 557. 559. [F.]

Megalossus, Stadt im Pontus Polemoniacus, Ptol. V, 6, 10. [F.]

Megalostrata, die Geliebte des Alcman, ſ. Athen. XIII, p. 601. A.
21. in Bergks Lyrici p. 545.). [B.]

Megalŭla (Μεγάλουλα, Ptol. V, 6, 10.), Ort im Pontus Pole-
acus, vielleicht das Magabula der Tab. Peut. an der Straße von Ta-
nach Comana. [F.]

Megalus oder **Megas**, muthmaßlich Verfaſſer des Etymologicum
ium (Bd. III. S. 246.). Andere gleich Unbekannte dieſes Namens ſ.
Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 596. ed. Harl. So z. B. der Sicilier, nach
em eine Salbe (Μεγάλλιον μύρον, ſ. Suid. s. v.) benannt worden,
ilus oder Megallus. Athen. XV, p. 690. F. [B.]

Megamēde, Tochter des Arnäus, Gemahlin des Theſtius, Apollod.
, 10. [Kn.]

Megamēdides, Sohn des Megamedes, Vater der Pallas, Hom. hymn.
. 100. [Kn.]

Meganira, ſ. Alcyoneus. 3.

Meganītas (Pauſ. VII, 23, 5.), kleiner Fluß in Achaja, welcher im
ete von Aegium weſtlich von der Stadt ins Meer fiel. [F.]

Megapenthes, 1) König von Argos, Sohn des Prötus. Pauſ. II,
3. 18, 4. Apollod. II, 4, 4. Diod. IV, 68. Nach Hygin. fab. 244.
ug er den Perſeus. — 2) Sohn des Menelaus von einer ätoliſchen

Sclavin Pieris oder Teridaë. Apollod. III, 11, 1. Hom. Odyss. IV, 11. XV, 100. 103. Nach rhodischer Sage vertrieb er mit seinem Bruder Nicostratus nach dem Tode des Menelaus die Helena aus Sparta, welche sich nach Rhodus begab. Paus. II, 18, 6. III, 18, 13. — 3) Tyrann, Sohn des Lakydes, Luc. Catapl. 8, 25. [Kn.]

Megăra (τὰ Μέγαρα, Scyl. p. 21. Polyb. II, 43, 5. XXIII, 2, 17. Strabo VIII, p. 333. 391 ff. IX, p. 411. Scymn. v. 501 ff. Ptol. 15, 21. VIII, 12, 17. Steph. Byz. p. 450. Mela II, 3, 4. 7. u. s. w.) die uralte Hauptstadt der Landschaft Megaris (s. d.) im östlichsten Theile derselben, 8 Stad. vom Meere (Thuc. IV, 66., nicht 18 Stad. oder 2 ital. Mill. wie Spon II. S. 291. u. Mannert VIII. S. 344. mit Strabo IX, p. [illegible] annehmen; vgl. Kruse's Hellas II, 1. S. 366.), der Insel Salamis gegenüber, 13 Mill. von Eleusis, 26 von Athen (It. Ant. p. 326., oder [illegible] Stad. nach Procop. B. Vand. I, 1.), und 31 von Corinth (Tab. [illegible]). Sie bestand eigentlich aus drei Theilen, der alten, pelasgischen Burg [illegible] (Καρία, Paus. I, 40, 5.), von Car, dem Sohne des Phoroneus, des [illegible] herrn der argivischen Pelasger auf einem Hügel im NW. der spätern [illegible] gegründet, der neuern, von Alcathous, einem Sohne des Pelops, auf [illegible] etwas niedrigern, südwestlichern Hügel erbauten und nach ihm benannten [illegible] (Paus. I, 41, 5. 42, 1. Theogn. Gnom. v. 771. Ovid Trist. I, 10, [illegible]) und der am Fuße beider gelegenen eigentlichen oder untern Stadt, die [illegible] der pelopidischen Kolonie des Alcathous gegründet und von einer [illegible] Kolonie unter Alethes und Athemenes zur Zeit des Codrus erweitert ([illegible] Narr. 26. Paus. I, 39, 4. Strabo IX, p. 393. XIX, p. 653.), sich [illegible] ihren Mauern an die der Burgen anschloß (vgl. Pouqueville IV. p. 1[illegible]) und vielleicht früher mit dem Namen Polichne (Πολίχνη, vgl. die von [illegible] Megarensern in Homers Ilias eingeschobenen Verse bei Strabo IX, p. [illegible] und Kruse's Hellas II, 1. S. 363 ff.) bezeichnet wurde und ihren [illegible] Namen erst seit der eben erwähnten dorischen Besitznahme erhielt. Die [illegible] Caria nämlich (deren pelasgische Mauern nach Wheler p. 437. zum [illegible] noch vorhanden sind?) enthielt nämlich das alte, berühmte μέγαρον oder [illegible] Tempel der Demeter (Paus. I, 39, 4., deren Kultus in Megara [illegible] blühte, und von dem sich nach Galt Travels p. 102. u. Pouquev. IV. p. [illegible] sogar jetzt noch Spuren daselbst finden), und von ihm ist wahrsch. der [illegible] später auf die ganze Stadt übergegangen. (Ueberreste desselben will [illegible] p. 16. in einigen Marmorfragmenten entdeckt haben. Ueber andere [illegible] der Burg Caria vgl. Clarke VI. p. 596., so wie der Burg des [illegible] Pouqueville IV. p. 127. 134.). Die eigentliche Stadt enthielt das [illegible] (ἀρχεῖον, Xen. Hell. V, 4, 58. Paus. I, 42, 3.) an dem zur Burg [illegible] hinaufführenden Wege, einen prächtigen Tempel des Olympischen Zeus [illegible] einem heiligen Haine am südwestlichen Fuße der genannten Burg (id. [illegible] 40, 3.), Tempel des Dionysos (id. I, 43 6.), der Aphrodite (ibid.), [illegible] den Mittelpunkt des Treibens der berüchtigten Megarensischen Hetären [illegible] der sogenannten Megar. Sphinxe (Suid. v. Μέγαρα, vgl. Plaut. Pers. [illegible] 3, 57. Cic. de Div. I, 27. Val. Max. I, 8.), ein Gymnasium (Paus. [illegible] 44, 3. Ueber seine durch Inschriften kenntlichen Reste vgl. Spon Voy. [illegible] p. 288. Wheler VI. p. 434. Clarke VI. p. 594. u. Böckh Corp. Inscr. Gr. [illegible] p. 553.), das Heroon des Alcathous am Fuße der Burg desselben, welches [illegible] als Staatsarchiv benutzt wurde (Paus. I, 43, 4.) u. s. w. In der [illegible] war das Prytaneum (Paus. I, 42, 7.). Berühmt war auch die [illegible] Wasserleitung des Theagenes (Paus. I, 40, 1., vgl. den Art. Megaris [illegible] 1718.), von der sich, obgleich die Türken sie zerstört und die Säulen [illegible] ihren Moscheen benutzt haben, doch noch Spuren finden (s. ebendas.). [illegible] war auch der Sitz der Philosophenschule des Euklides (Strabo IX, p. [illegible]

wa.

eph. Byz. I. l.) und es wurden daselbst dreierlei Arten von Spielen ge-
rt, die Diocleischen (Theocr. XII, 31 f. Schol. Arist. Acharn. 774.), die
athoischen (Paus. I, 43, 4.) und die kleinen Pythischen (Philostr. vit.
h. 24, 3. Schol. Pind. Nem. 84.). Nachdem die Mauern der Stadt
n von Demetrius Poliorcetes (Diod. Sic. XX, 116. Plut. Demetr. 9.)
dann wieder von Q. Metellus zerstört worden waren (Paus. VII, 15, 5.)
f M. immer tiefer, und zu Augusts Zeiten war es schon ein bedeutunge-
r Ort (Cic. ad Div. IV, 5. vgl. auch Strabo I. l.). Doch hob es sich
er als röm. Kolonie (Plin. IV, 7, 11.) wieder etwas, besonders unter
rian (Paus. I, 36, 3. Inschr. bei Clarke VI. p. 595. u. Böckh Inscr.
I. p. 566.), daher sich aus den Zeiten der Antonine und der folgenden
ser noch viele Münzen von M. finden (vgl. Rasche Lex. num. III.
175 f.) und die Tab. Peut. es noch als größere Stadt bezeichnet. Durch
rich und später durch die Venetianer und Türken wurde der letzte Rest
r Kunstdenkmäler vernichtet. Jetzt ist Megara, das seinen alten Namen
lten hat, ein armseliges Dorf mit wenigen Ueberresten seiner einstigen
ße, obgleich daselbst noch von Zeit zu Zeit Alterthümer ausgegraben
den. Vgl. Chandler c. 43. Dodwell II. p. 178. Pouqueville IV. p. 135.
e North. Greece II. p. 392 ff. Prokesch II. S. 343 ff. Kunstblatt zum
genbl. 1840. Nr. 71. Archäol. Intell.Bl. 1837. Nr. 6. S. 45. Als
n von M. galt Nisaea (*Νίσαια*, Thuc. I, 69. 93. 99. 114. Scyl.
1. Strabo IX, p. 391. Paus. I, 39, 4. 44, 4. Diod. XII, 66. Ptol.
15, 6., welcher *Νίσσαια* für identisch mit Megara nimmt. Steph. Byz.
96. Münzen bei Mionnet II. p. 334., nach Schol. Theocr. XII, 27.
er *Νίσα*), ein von Nisos, dem Sohne des Pandion, erbauter, blos in
angegebenen Beziehung wichtiger Ort mit einer Akropolis (Hügel des
s bei Pind. Pyth. IX, 160.) westlich vom Hafen, welcher ummauert
ic. IV, 118.) und durch zwei 8 Stad. lange Mauern mit Megara ver-
en war (Thuc. I, 93. Strabo I. l. Aristoph. Lys. 1172.), die aber
r von den Megarensern selbst wieder zerstört wurden (Thuc. IV, 69. 99.).
Ort hieß auch Minoa (*Μινῴα*, Strabo I. l.); eigentlich aber war Minoa
kleine, unmittelbar vor der Küste, östlich vom Hafen gelegene, (und daher
Strabo I. l. für eine Landspitze angesehene) Insel (Thuc. III, 51. IV,
118. Paus. III, 23, 11. Steph. Byz. p. 469.), die den ganzen Hafen
te und daher ein sehr wichtiger Punkt war. Sie gehörte zu der Gruppe
fünf (Strabo IX, p. 393.) oder vier (Plin. IV, 12, 19.) *νῆσοι Με-
γάδες* bei Simon. Epigr. in Anthol. Gr. Jacobs. I. p. 76. oder Me-
des bei Plin. I. l., war nach Thuc. III, 51. (vgl. IV, 77.) befestigt,
ein Kastell und hing durch eine Brücke mit dem Festlande zusammen.
Inselgruppe, in welcher das alte Minoa nicht zu verkennen ist, führt
Deémouceaux p. 480. (vgl. Kruse am a. O. S. 387.) z. den Namen
urische Inseln; die Ruinen von Nisäa selbst aber finden sich auf einem
e der z. Dodeka Ekklesia heißt, und auch von den langen Mauern sind
Spuren vorhanden (Wheler VI. p. 434. Chandler c. 43. Dodwell I.
79. Clarke VI. p. 596. Pouqueville IV. p. 127. Leake II. p. 399 f.). —
ne alte Stadt **Sicilien**s im innern, westl. Theile des durch die Vor-
ge Taurus und Xiphonia gebildeten Meerbusens (bei Virg. Aen. III,
Megarus Sinus) an der Ostküste nördlich von Syracusä, in der Nähe
Flusses Alabon (Diod. Sic. IV, 80., nach Strabo VIII, p. 287. am
us), von Doriern aus Megara in Hellas ungefähr um Ol. 18, 1 oder
v. Chr. an der Stelle eines schon vorgefundenen Städtchens Hybla ge-
det (Steph. Byz. p. 451. *Μεγαρὶς ἐν Σικελίᾳ πρότερον Ὕβλα*, vgl.
VI, 4. u. Strabo VI, p. 267. 269.), weshalb es auch Megara Hybla
die Einwohner Megarenses Hyblaei (*Μεγαρεῖς Ὑβλαῖοι*) hießen (Strabo

ibid.) und die Stadt auch ſpäter noch ſchlechtweg Hybla genannt wurde (Scymn. v. 276. Ovid Trist. V, 13, 22.). Seit Gelons Zeiten gehörte ſie zum Gebiete von Syrakus (Herod. VII, 156. Thuc. VI, 4. 94.) und war eine kleine Feſtung (id. VI, 75. 94. Liv. XXIV, 30.). Von den Römern geplündert (Liv. XXIV, 35.) verlor ſie vollends den Reſt ihrer geringen Bedeutung und war, obgleich ſie Cicero Verr. V, 25. u. Mela II, 7, 16 noch unter dem Namen Megaris erwähnt (und auch Plin. III, 8, 14. ſie noch als aufführt), ſchon zu Strabo's Zeiten nicht mehr vorhanden. Der treffliche hybläiſche Honig der Umgegend erhielt jedoch auch ſpäter noch ihr Andenken (Strabo p. 267.). Jetzt finden ſich bei Cataro nur noch geringe Spuren von ihr (Dorville Sic. I. p. 172.). Ueber ihre Münzen vgl. Dorville Sic. II. p. 489 f. u. Raſche Lex. num. III. p. 477 ff. — 3) nach Strabo IX, p. 753. eine Stadt Syriens zum Gebiete von Apamea gehörig. — 4) Steph. Byz. p. 450 f. nennt außerdem noch vier ſonſt unbekannte Städte dieſes Namens in Theſſalien, Pontus, Illyrien und Moloſſis (Epirus). [F.]

5) *Μεγάρα*, ion. *Μεγάρη*, Tochter des thebäiſchen Königs Kreon, Gemahlin des Herakles, aber ſpäter von dieſem verſtoßen; Hom. Od. XI, 269. Eurip. Herc. fur. 9. Apollod. II, 4, 11. Pauſ. I, 41, 1. IX, 11, 2. 29, 7. Pind. Isthm. III, 82. (*Κρεοντίς*). Die Kinder welche Her. von ihr hatte tödtete er, ſ. Bd. III. S. 1160 f. vgl. 1170. [Kn.]

Mĕgăreus, Sohn des Onchеſtus, Plut. Q. Gr. 16. (oder des Poſeidon mit der Oenope, Hygin. fab. 157. Pauſ. I, 39, 5.; des Hippomenes, Apollod. III, 15, 8.; des Apollo oder des Aegeus, Steph. Byz. v. Μέγαρα) und Enkel des Poſeidon, Ovid Met. X, 605., König von Onchеſtus in Böotien, Pauſ. I, 41, 4., zieht nach böotiſcher Sage ſeinem Schwager Niſus, dem König von Megara, gegen Minos zu Hilfe, fällt im Kampfe mit Aeakos, wird zu Megara begraben und gibt hiedurch der Stadt, die vorher Niſa hieß, den Namen, Pauſ. l. l. I, 42, 1. Apollod. III, 15, 8.; wogegen nach megariſcher Sage als Gemahl der Iphinoë, Tochter des Niſus, ſeinem Schwiegervater in der Regierung folgte und dieſe ſeinem Schwiegerſohn Alkathoos (ſ. d.) hinterließ, Pauſ. I, 39, 5. [Kn.]

Megari (Plin. VI, 20, 23.), Volk im Nordweſten von Indien am Gangem unweit des Indus. [F.]

Megarice (Plin. V, 32, 43.) oder Megaricum (*Μεγαρικόν*, Steph. Byz. p. 451.), ein ſonſt unbekannter Ort Bithyniens. — 2) Megarice heißt auch nach Plin. IV, 12, 26. der alte Name der Stadt Chersonesus Taurocleotica auf dem tauriſchen Cherſones. Vgl. Bd. II. S. 324. [F.]

Megarici, philoſophiſche Schule, benannt nach dem Schüler des Sokrates, Eukleides aus Megara. Ueber ihre Lehre vgl. Deycks de Megaricorum doctrina (Bonn 1827.). Mallet, histoire de l'école de Megare ou des écoles d'Elis et d'Erétrie, Paris 1845. und unter dem Namen ihres bedeutendſten Mitglieds, Xenophanes. [W. T.]

Megaris, 1) Inſel, ſ. Megalia. — 2) *ἡ Μεγαρίς*, Herod. IX, 14. Scyl. p. 15. 21. Polyb. IV, 67, 7. u. ſ. w. oder *ἡ Μεγαραίς* χώρα, Athen. XV, p. 491., bei Dichtern auch *Μεγαρηΐς* und *Μεγαρίτις*, Steph. Byz. p. 450., letztere Form auch im Cod. Aug. des Polyb. l. l.), ein kleines Ländchen auf und am Korinthiſchen Iſthmus, früher zum eigentlichen Attika, ſpäter zum Peloponnes gerechnet (Strabo IX, p. 392. 394 f. Dicäarch. 108.), welches von den Alten nur oberflächlich beſchrieben wird. Vgl. Strabo IX, p. 391 ff. Pauſ. I, 39—44. u. Plin. IV, 12. Auch die neuern Reiſenden haben Megaris weniger Aufmerkſamkeit geſchenkt als andern griech. Ländern. Vgl. beſonders Chandler Travels into Greece, Oxf. 1776. c. 43 ff. Id. Travels VI. p. 590 ff. Dodwell Classical tour through Greece, Lond. 1819. II. p. 170 ff. Gell Itin. of Greece, Lond. 1819. I. p. 1 ff. Pouqueville Voy.

s la Grèce, Paris 1820 ff. IV. p. 122 ff. Pomardi Viaggio nella Grecia, n. 1820. II. p. 100 f. u. Leake Travels in Northern Greece II. p. 388 ff., erdem aber Kruse's Hellas II, 1. S. 311 ff. Brandis Mittheilungen I. 100 ff. u. Reinganum, das alte Megaris ꝛc., Berlin 1825. Es grenzte n O. an Attika und den Saronischen Meerb., gegen N. an Böotien, n W. an das Alcyonische Meer, gegen S. an das Gebiet von Corinth den schon genannten Saronischen Meerb., und hatte, von fast unzuglichen Gebirgen umgeben, mit den Nachbarländern nur durch enge, leicht vertheidigende Gebirgspässe Zusammenhang. Der ganze Flächeninhalt ug etwa 8 QMeilen (Mannert VIII, 1. S. 338. nimmt fälschlich 16 M. an, und gibt dem Ländchen eine Länge von 6 und eine Breite von 3 M.) und die Länge an der Küste des Saronischen Meerb. nach Scylax 21. 140, längs des Alcyonischen Meeres aber nach dems. p. 15. nur 100 d. Der Boden war im Ganzen dem von Attika gleich, aber noch rauher felsiger (Strabo IX, p. 393. Isocr. de pace p. 432. ed. Wolf, Basil. 4.), und daher allerdings nicht sehr fruchtbar (Strabo l. l. vgl. Dodwell p. 176 f. 179.). Die Gebirge des Landes sind: die sogenannten rner (τὰ *Κέρατα*, Strabo p. 395. Diod. Sic. XIII, 65. Plut. Them. 14.), ein Zweig des Cithäron mit zwei auffallenden Felsenspitzen (vgl. p. 14. u. Dodwell II. p. 175.) an der Ostgrenze gegen Attika, die überdieß noch durch eine queer über das Gebirge bis zur See hin ende Mauer gesichert war (von der sich noch jetzt Spuren zeigen, Dodwell p. 175. Gell p. 15. Pouqueville IV. p. 126.), durch welche die in den en gehauene Hauptstraße nach Attika führte (Paus. I, 39. Ueber noch handene Spuren derselben vgl. Gell p. 14. Das Geb. soll noch jetzt den nen Kerata-Pyrgos oder Keratopiko führen, vgl. Wheler p. 436. Clarke p. 508. Dodwell am a. O. Pouqueville IV. p. 123. u. Pomardi II. 100.; nach Leake II. p. 391. u. 409. aber heißt es Kandili). An der dgrenze fanden sich die südlichen Abhänge des Geb. Cithaeron (s. Bd. II. 388.) mit dem Vorgeb. Minoa (*Μίνωα*, Strabo IX, p. 391., welches eigentlich eine hart vor der Küste gelegene Insel war und daher von iqueville IV. p. 59. und Reinganum S. 33. minder richtig für das Vorgebirge Sybaft westlich von Megara gehalten wird, vgl. oben 715.) und im westlichen Theile der Landschaft das Onëische Gebirge (τὰ *Ὠνεῖα ὄρη*, Strabo IX, p. 393. Plut. Cleom. 20. = die Eselsberge), das nördlich von Megara vom Scironischen Felsen bis zur Grenze Böotiens bis zum Cithäron hin ausdehnte (nach Wheler II. p. 233. u. Dodwell p. 181. jetzt Makriplai oder Makriplagi, nach Leake II. p. 409. aber ydhi. Vgl. auch Gell p. 8.). Am südlichsten Theile dieses Gebirgs zeigten die berühmten Scironischen Felsen (*αἱ Σκιρωνίδες πέτραι*, Strabo , p. 379. IX, p. 390 f. Diod. IV, 59.; Scironia saxa, Mela III, 3, 7. . IV, 7, 11.; *Σκιράδες* bei Polyb. XVI, 16, 4. vgl. Paus. I, 44. u. A.; Derveni Bouno, Dodwell II. p. 181.), über welche jener, der Sage nach Räuber Skiron (s. d.) blos für Fußgänger angelegte, von Hadrian für zwei Wagen erweiterte, nach Plin. l. l. 6 Mill. lange (vgl. Gell 5.), sehr gefährliche Weg (ἡ *Σκιρωνίς*, Herod. VIII, 71.; ἡ *Σκιρωνη*, sf. I, 44, 10.; j. Kaki-Skala, der schlimme Paß, Gell p. 4. Leake II. 114.) aus Attika nach Megara führte, und auf denen ein Tempel des s Apheïos stand (Paus. I, 44, 13. vgl. Gell p. 5. 8. Ueberhaupt s. Wheler II. p. 241. Chandler c. 44. Dodwell II. p. 182 f. u. Prokesch S. 333 ff.). Zu derselben Felsenkette gehörte auch der Moluriſche sen (*Μολουρίδος πέτρα* oder *Μολουρίς*, Paus. I, 44, 11. 12., d. i. der schreckenfelsen, vgl. Hemsterh. ad Lucian. I. p. 307.), auch die Schilde (ἡ *Χελώνη*, Diod. IV, 59.), eine vorhängende Klippe nahe am Sci-

ronischen Passe, von welcher sich Ino mit ihrem Sohne Melicertes ins Alcyonische Meer stürzte (Paus. I, 44, 11. II, 1, 5. Schol. Aristoph. Vesp. 1404. Equ. 606. vgl. Gell p. 5. und Dodwell II. p. 182.). Der Berg Geranea (ἡ Γεράνεια, bei Plut. Cleom. 20. auch Γεράνια, s. Bd. II S. 770. u. vgl. über den Grund des Namens, Kranichberg, den Art. Megara) zwischen Tripodiscus und Corinth, über welchen die Straße aus dem Peloponnes durch Megaris nach Hellas führte (Plut. Cleom. 20. Thuc. I, 105. vgl. Pouqueville IV. p. 135. Dodwell II. p. 181. u. Gell p. 5. 8.), ist ebenfalls nur eine westliche Fortsetzung des Oneischen Geb., und wird hier jetzt gewöhnlich mit unter dem Namen Makriplai begriffen (Dodwell II. p. 181 ff. Pouqueville IV. p. 138.), obgleich es auch noch den besondern Namen Gerao (Clarke Trav. II, 2., bei Dodwell am a. O. wohl fälschlich Germano) führen soll, welchen die jetzigen Griechen von γέρας ableiten, und daher auch durch Palàovouni, d. i. der alte Berg, übersetzen (Wheler p. 308. Chandler p. 195.). Er bildete mit seiner Westspitze das Vorgeb. Olmiae (Ὄλμιαι, Strabo VIII, p. 380. IX, p. 409. vgl. Schol. Thuc. 105.), welches auch Ἡραῖον oder Prom. Junonis (Plut. Cleom. 20. Liv. XXXII, 23.) und Acraea (Liv. ibid.) hieß (j. Malangara) und am Saronischen Busen das Vorgeb. Aegiplanctus (Aesch. Agam. 309. c. Schol.). Zwischen diesen Gebirgen war nur Eine größere Ebene, das sog. Feld (Λευκὸν πεδίον, Schol. Hom. Od. V, 333. ed. Mai., Mediol. 1811. u. Etym. M. v. Λευκόθεα), unstreitig nicht verschieden von dem Thale Cimolia (Κιμωλία bei Diod. XI, 79. vgl. unten S. 1719.)*, d. h. nur zwei Meilen lange, sich bis zum Cithäron erstreckende Ebene zwischen Megara und Tripodiscus (vgl. Gell p. 6.), welche zum Theil sumpfig war (Thuc. III, 51. Plut. Qu. Gr. T. VII. p. 214. Reisk.), übrigens größtentheils nur mageren Boden enthielt (Theophr. h. pl. II, 9.). Größere Flüsse hatte das Bergländchen natürlich nicht; unter den Bergbächen war der Japis (Ἰαπίς, Scyl. p. 21. 22. [wo vulgo Ἄπις edirt wird, vgl. Bd. I. p. 411.] Steph. Byz. p. 317.) der bedeutendste, der am Fuße des Kerata zwischen Megara und Eleusis, eine halbe Stunde östlich von jener, floß (vgl. Gell p. 15.) und eine Zeit lang die Grenze gegen Attika bildete. Nach ihm führte auch die umliegende kleine Ebene vom Geb. Kerata bis hin (Gell am a. O.), auf welcher die Megarer Ol. 92, 4 von den Athenern geschlagen wurden (Diod. XIII, 65.), denselben Namen (Scyl. p. 22.). Von den Quellen des Landes sind besonders die der Sithnidischen (νύμφαι Σιθνίδων νυμφῶν, Paus. I, 40, 1.) oder Theidischen Nymphen (νύμφαι Θηϊδῶν νυμφῶν, Etym. M. v. Γεράνεια) im nördlichen Theile des Landes, ein Flecken Rhus zu erwähnen, welche zu einer prächtigen Wasserleitung nach Megara benutzt wurde (Paus. I, 40, 1. vgl. Chandler p. 193. Clarke II, 2. p. Pomardi II. p. 100. Dodwell II. p. 181. u. Leake II. 393.). Was die Produkte von Megaris betrifft, so blühte, da sich das Land weit mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau eignete (vgl. Theophr. caus. pl. III, 20. Plut. Qu. Gr. II. p. 295. Isocr. de pace p. 480.), namentlich die Schafzucht daselbst (Paus. I, 44, 4., wo ein Tempel der Demeter Μαλοφόρος erwähnt wird, und Diog. Laert. VI, 41. Aelian. V. H. XII, 55., wonach die Megarer für ihre Schaafe mehr sorgten als für ihre Kinder), und es wurden aus der Wolle derselben grobe Mäntel für die geringeren Leute in Menge verfertigt (Xen. Mem. VII, 7, 6. Aelian. V. H. IX, 39. Pollux VII. 76. Schol. Aristoph. Lys. 663. Vesp. 442.). Nächst der Schaafzucht wurde auch starke Schweinezucht getrieben (Aristoph. Acharn. 527. Aelian. de nat.

* Leake II. p. 413. hält Cimolia fälschlich für einen Ort, den er in der Nähe von Paleokhori 3—4 engl. M. nördlich von Megara gefunden zu haben glaubt.

, 36. Polyän. IV, 6, 3.). Außerdem war M. reich an Wild (beson- Hasen, Aristoph. Acharn. 520. 729.) und Fischen (besonders Delphinen, sich daher auch auf den Megar. Münzen fanden, Eckhel V, 2. p. 223., uken, Athen. VII, p. 77. Aristot. de an. VIII, 15. und Sardellen, Plut. VI. p. 310. Reisk.), auch Meerschildkröten (Paus. I, 44, 12.). Das nzenreich lieferte, außer einer besondern Sorte von Waizen (Athen. III, 89.), wenig Getreide, das man größtentheils in Athen kaufen mußte istoph. Acharn. 738.), dagegen viel Gemüse (Athen. VII, p. 25.) und iebeln (Schol. Aristoph. Pac. 245. Plin. XIX, 5, 30. u. XX, 9, 40. vgl. l p. 2. u. Dodwell II. p. 183.), auch Feigen (Theophr. h. pl. II, 8, 1. toph. Acharn. 802. vgl. Dodwell II. p. 174.), Wein (bei Aegosthena, en. X, 11.?), Schirling (Plin. XXV, 13, 95.) und viele Rosen (im lde von Nisäa, Nicand. bei Athen. XV, p. 491.). Die zahlreichen Wälder rten treffliches Bauholz (Thuc. I, 108. Strabo IX, p. 391. Paus. I, 4. t. Symp. III, 2. vgl. Gell p. 12 ff.) und wahrscheinlich gab es beim ken Rhus am Abhange des Cithäron auch viele Gerberbäume (ῥοῦς, scor. I, 147. Athen. II, p. 262. vgl. Walpole Mem. p. 238. u. Kruse's as II, 1. S. 341.). Ueber die heutige Flora von Megaris überhaupt Chandler c. 44 ff. Pouqueville IV. p. 124 f. u. Dodwell II. p. 175.). Produkte des Mineralreichs waren feiner weißer Thon auf dem Gefilde Cimolia (Diod. XI, 79.; Creta Cimolia, Plin. XXXV, 17, 57. vgl. XX, 20, 81. XXI, 20, 81. XXVI, 11, 74. u. s. w.), woraus berühmte ferarbeiten verfertigt wurden (Athen. I, p. 106. Aristoph. Equ. 792. ph. Byz. v. *Μέγαρα*, vgl. Dodwell II. p. 180.), weißer Muschelmarmor us. I, 44, 9.) und Seesalz (Aristoph. Acharn. 520. 760. Plin. XXXI, 11.). Mit allen diesen Produkten trieben die Megarer früher, ehe sie en ihrer Versündigung am heiligen Gefilde von Eleusis auf Betrieb des ikles vom athen. Markte und überhaupt von allem Verkehr mit Attika geschlossen wurden (Thuc. I, 67. Plut. Pericl. 30. Schol. Aristoph. 604 ff.)*, starken Handel nach Athen (Aristoph. Acharn. 729.); er aber legten sie sich besonders auf den Seehandel, wobei ihnen ihr onisationssystem und ihre zahlreichen Pflanzstädte an den Küsten von Thra- und Bithynien (Byzanz, Chalkedon, Mesembria, Selymbria, Astacus . w., vgl. Strabo VII, p. 319. 320. XII, p. 563. Raoul Rochette III. 57 ff. Müllers Dorier I. S. 120 ff. Hermanns griech. Staatsalterth. 6. S. 184 f.) trefflich zu Statten kamen. Sie besaßen daher auch eine e Flotte (Herod. VIII, 1. 45.) und waren treffliche Seeleute (Theocr. 27.), so wie auch tapfre Krieger (Herod. IX, 21.). Durch ihren blü- en Handel wohlhabend geworden (Isocr. Symmach. 38.) ergaben sie sich Wohlleben (Tertull. Apol. 39.) und der Prachtliebe, die sich besonders hren Gebäuden zeigte (Paus. I, 40.). Die Athener, welche freilich mit Megarern, die sich von ihrer Herrschaft losgerissen hatten und, obgleich rünglich Jonier (vgl. Strabo IX, p. 392.), später völlig dorisirt worden en (Paus. I, 39, 4. vgl. Strabo VI, p. 267. u. VIII, p. 333., auch dorische Sprache und dorische Sitten stets beibehielten, vgl. Müllers Dorier S. 273.), nie recht harmonirten, schildern sie als unwissend, plump und ich (Aelian. V. H. XII, 56. Plut. Lys. 22. Schol. Aristoph. Acharn. .), betrügerisch und hinterlistig (Aristoph. Acharn. 378. Schol. Aristoph. 248. Suid. v. *Μεγαρικὴ μηχανή*), schamlos und kupplerisch (Athen. p. 27. Schol. Aristoph. l. l.); weshalb sie auch eine stete Zielscheibe des es für die übrigen Hellenen waren (Suid. v. *Μεγαρέων ἄξιος μερίδος*). s endlich noch die Ortschaften des Ländchens betrifft so enthielt es außer

* Vgl. F. W. Ullrich, das megarische Psephisma, Hamburg 1838. [W. T.]

der Hauptstadt Megara mit ihren Häfen Nisaea und Minoa (s. S. 1715.) [illegible] kleinere Städte und Flecken, nämlich Aegosthĕna (*Αἰγόσθενα*, Xen. Hell. [illegible] 4, 18. VI, 4, 26. Paus. I, 44, 6 ff. oder *Αἰγοσθέναι*, Scyl. p. 15. wo jetzt Gail auch *Αἰγόσθενα* edirt, Plin. IV, 7, 11., vermuthlich auch nicht [illegible] schieden von dem *Αἰγείρουσα* oder *Αἴγειρος* bei Steph. Byz. p. 33. [illegible] Kruse's Hellas II, 1. S. 392 f.) im nördlichen Theile des Landes an [illegible] des Cithäron und der Grenze von Böotien (Xen. H. II., nach Kruse S. [illegible] mit Vergleichung von Wheler Voy. VI. p. 473., die Ruinen bei St. [illegible] nach Leake II. p. 405. aber richtiger bei Ghermano), Tripodiscus (*Τριπόδισκος*, Thuc. IV, 70. Steph. Byz. p. 666.; *Τριποδίσκοι*, Paus. I, [illegible] 7. 8. Steph. ibid.; *Τρίποδοι* und *Τριποδίσκιον*, Strabo IX, p. 394.), [illegible] Marktplatz der Megarer (Strabo l. l.) nordwestlich von Megara, an [illegible] Straße von da nach Delphi und am Geb. Geranea (s. Ruinen bei Dem[illegible] Gell p. 6 f. Pouqueville IV. p. 135. vgl. auch Leake II. p. 410 f.), Pe[illegible] oder dorisch Pagae (*Πηγαί*, Thuc. I, 93. 103. 107. u. öfter. Paus. I, 44, [illegible] Plut. Pericl. 1. u. Arat. 44. Steph. Byz. p. 517. Harpocr. h. v.; *Πηγ*[illegible] Strabo VIII, p. 380. IX, p. 400. 409. Plin. IV, 7, 11.), ein Handelsh[illegible] (Schol. Thuc. I, 103. Plut. l. l.) und Kastell (Scyl. p. 15. Strabo p. 39[illegible] Alcyon. Meere und an der Nordseite des Vorgeb. Olmiä, unter der [illegible] Herrschaft so bedeutend daß es seine eigenen Münzen prägte (Mionnet II. p. 35[illegible] s. der Hafen Psatho mit einigen alten Mauerresten, Gell. p. 7. Leake [illegible] p. 407. Geranea (bei Paus. I, 44, 8. fälschlich *Ἐρατεία*, bei Plin. [illegible] 7, 11. richtig Geranea), ein Kastell, wahrsch. an dem gleichnamigen G[illegible] (Kruse Hellas II, 1. S. 401. sucht es mit Gell p. 7. an der Küste bei [illegible] Germano, weil Scyl. p. 15. sage: *Πηγαὶ, τεῖχος Γεράνεια, Ἄρος*; [illegible] bei Scylax ist vielmehr so zu lesen und zu interpungiren: *Πηγαὶ πόλις Γεράνεια ἄκρις* oder *ἄκρα* [vgl. Gail p. 388.] und vom Berge Ger[illegible] die Rede. Leake II. S. 408. weist ihm seinen Platz im äußersten [illegible] am Geb. Kerata bei Kundura an.) Isus (*Ἶσος*, Strabo IX, p. 405., [illegible] in dieser unstreitig verdorbenen Stelle nicht vielmehr *Νῖσα* zu lesen ist, [illegible] du Theil Eclairciss. nr. 13. Groskurd II. S. 154. u. Eustath. zu [illegible] II. II, 508.), wie es scheint eine böotische Kolonie am Cithäron (nach [illegible] am a. O. S. 406. das heut. Palaiochoria 4 Miglien nördl. von Mega[illegible] vgl. Wheler VI. S. 436., nach Leake II. S. 408. aber bei Villa in [illegible] des Landes). Rhus (*Ῥοῦς*, Paus. I, 41, 2. Plut. Thes. 27.), nach [illegible] ein nicht ganz unbedeutender Ort nahe bei Megara im N. der Stadt (wahr[illegible] die Ruinen 12 Min. nördlich von Megara auf dem Wege von da nach [illegible] doura, welche Gail p. 11. für die Ueberreste von Erneia hält. Vgl. [illegible] am a. O. S. 405. u. Leake II. p. 394.). Phalycon (*Φάλυκον*) in [illegible] feigenreichen Gegend bei Theophr. h. pl. II, 8, 1., ist wahrsch. derjenige, welchen Plutarch Thes. 32. *Ἅλυκον* nennt und der vermuthlich in der [illegible] der Steronischen Felsen lag (vielleicht die am Eingang dieser Felsen [illegible] Chandler c. 44. u. Dodwell II. p. 179. aufgefundenen Ruinen, vgl. [illegible] am a. O. S. 403.). Phibalis (*Φιβαλίς*, Schol. Aristoph. Acharn. [illegible] an der Grenze von Attika und daher von Andern schon zu dieser Landsch[illegible] gerechnet, auch in einer an Feigen reichen Gegend. [F.]

Mĕgărus, Sohn des Zeus und einer der sithnischen Nymphen, [illegible] zu Megara als Quell-Nymphen verehrt wurden, entrann der Deukalioni[illegible] Flut, indem er dem Geschrei der Kraniche nachschwamm, auf die Spitze [illegible] Gebirges Gerania. Paus. I, 40, 1. [Kn.]

Megas, 1) der Schüler des Sophisten Procopius und von diesem [illegible] seinen Briefen (13. 17. 50.) erwähnt. — 2) der Chirurg Megas oder Meg[illegible] aus Sidon, welcher öfters bei Celsus, dann auch bei Galenus, Plinius (H. N. XXXII, 7, 24.) u. A. genannt wird und auch Schriftsteller gewesen [illegible]

ſcheint; ſ. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 328. d. ält. Ausg. u. Sprengel
. der Arzneikunde II. S. 35. [B.]

Megăsa (*Μέγασα*), eine von Hecat. fr. 305. aus Steph. Byz. p. 451.
hnte Stadt Libyens, wahrſch. im Lande der Mazyes. Vgl. Klauſen ad
p. 134. [F.]

Megasthĕnes, Zeitgenoß des Seleucus Nicator (Clem. Alex. strom. I,
2.) und von dieſem als Geſandter an den indiſchen König Sandrocottus
ckt (Arrian. exp. Alex. V, 6, 2. Ind. 5. Strabo II, p. 70. XV, p. 702.
hist. nat. VI, 17. Solin. polyh. 52, 3., vgl. Juſtin. XV, 4.)*. Die
end ſeines Aufenthalts in Indien gemachten Beobachtungen legte er in
Werke nieder welches den Titel *Ἰνδικά* führte und mindeſtens aus vier
rn beſtand (Joſeph. Antiq. X, 11, 1.). Dieſes Werk ſcheint in der
zeit eine der Hauptquellen der Kenntniß der indiſchen Zuſtände geweſen
n**; ſ. außer den zahlreichen von Arrian. und Strabo aus demſelben
nten Stellen die Anführungen bei Athen. IV, p. 153. D. Aelian. hist.
XVI, 41. XVII, 39. Antig. hist. mir. 147. Phlegon. mir. 33. Plut.
. in orb. lun. 24. p. 938. C. Plin. hist. nat. VI, 19. 22. VII, 2.
14. Solin. polyh. 52, 27. Ueber ſeine Glaubwürdigkeit äußert Arrian
elten einen Zweifel, wie Ind. 7., vielmehr betrachtet er ihn nebſt Era-
nes (exp. Alex. V, 5, 1.) und Nearchus (Ind. 17.) als bewährten
n; Strabo hingegen iſt ſehr mißtrauiſch gegen ſeine Nachrichten und
ihm mehr als einmal den Vorwurf der Fabelſucht, ſ. beſ. II, p. 70.
V, p. 710 f. [West.]

Eine Vergleichung der beſonders beanſtandeten Nachrichten mit dem was
etzt aus den indiſchen Quellen ſelbſt bekannt geworden iſt läßt den M.
wegs als einen leichtfertigen, unzuverläßigen Fabelſchreiber anſehen, da
on ihm Erzählte aus ſolchen indiſchen Quellen Entnommene mit dieſen
bereinſtimmung ſich findet (vgl. Schwanbeck p. 59 ff.). Daß Mega-
s in dem attiſchen Dialekt geſchrieben, unterliegt wohl kaum einem
el; auf die Form und Darſtellung ſcheint er geringere Sorgfalt verwendet
ben, was vielleicht den Untergang dieſer ſo wichtigen Quelle zur Kunde
lten Indiens herbeigeführt hat (ibid. p. 25. 26.). Eine Zuſammen-
g der aus dem Alterthum erhaltenen Nachrichten über Megaſthenes und
Bruchſtücke ſeines Werkes gibt E. A. Schwanbeck im zweiten Theil
8—178.) ſeiner Schrift: Megasthenis Indica. Fragm. collegit, com-
it. et indic. adiecit. Bonnae 1846. 8. (früher der erſte Theil ohne
agmente ſelbſt, als Diſſertation ibid. 1845. 8.: De Megasthene rerum
rum scriptore), hier auch p. 11. 12. die frühere Literatur; daraus ſ.
. G. J. Voſſ. de Hist. Graec. p. 104 f. 113. ed. Weſt. Clinton
ell. III, p. 482. St. Croix Examen critiq. des anc. histor. d'Ale-

---

Daß er ſchon an Alexanders Zug nach Indien Theil genommen, iſt mehr als
haft; mit Sibyrtios, dem Satrapen von Arachoſien um Olymp. 114 u. 116,
r aus Diodor (XVIII, 3. XIX, 48.) erſehen, ſtellt ihn Arrian Exped. Alex.
2.) in der Zeit zuſammen, ohne jedoch nähere Angaben mitzutheilen, die auch
ene Geſandtſchaft und deren Zeitperiode fehlen, welche Schwanbeck (p. 20.) muth-
) um Olymp. 121, 2. oder 295 v. Chr. anzuſetzen geneigt iſt. [B.]

In dieſem Werke war (vgl. Schwanbeck p. 26 ff.) die Geographie dieſes Landes
elt, Ausdehnung und Grenzen zuerſt richtiger als bisher geſchehen war be-
, über die Natur deſſelben, ſeine klimatiſchen Verhältniſſe, über die Producte
ndes, ſeine Flüſſe u. ſ. w., über die verſchiedenen Völker deſſelben gehandelt,
tlich auch war eine nähere Schilderung der Sitten und Lebensweiſe der Indier,
ſtenweſens, dann auch des Cultus und der Götterlehre mit dieſer Darſtellung
den, und damit wie es ſcheint eine namhafte Lücke ausgefüllt worden, da die
ſteller vor ihm dieſe Punkte nicht berührt, wohl auch nicht aus eigener An-
ng und Belehrung im Lande ſelbſt kennen gelernt hatten. [B.]

xandre p. 733 ff. Wahl Erdbeschreib. v. Oſtindien I. 181 ff. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I, S. 156. [B.]

Megatichos (Plin. VI, 23, 35.), Stadt auf einem Berge an der Grenze Aethiopiens und Aegyptens, von den Arabern Myrson genannt; vgl. Mannert X, 1. S. 238. [F.]

Megeda, Ort Aethiopiens zwiſchen Syene und Meroe (Plin. VI, 29, 35.). [F.]

Megellus, ſ. Postumia gens.

Megerthis (*Μεγέρθις*), eine blos im Stadiasm. mar. magni §. 95 u. 96. genannte Hafenſtadt in der Regio Tripolitana an der Nordküſte Libyens zwiſchen den beiden Syrten, an deren Stelle ſpäter die im It. Ant. p. 62 genannte, der Aniciſchen Familie gehörige Megradi Villa, 58 M. weſtl. von Leptis getreten zu ſein ſcheint. [F.]

Meges (*Μέγης*), Sohn des Phyleus (und der Ktimene oder Astydamandra, Euſtath. p. 305, 15.), Enkel des Augias, einer der Freier der Helena, zog als Anführer der Dulichier gegen Troja, Hom. Il. II, 627. Strab. X, p. 456. 459. Hygin. Fab. 97. [Kn.]

Megiddo (im A. T., z. B. Joſ. 12, 21. 17, 11. Richt. 1, 27. u. a.) oder Mageddo (*Μαγεδδώ* u. *Μαγεδώ*, Joſeph. Ant. VIII, 6. IX, 6. u. LXX) wahrſcheinlich auch das *Μάγδολον* des Herodot II, 159., Stadt in Paläſtina in dem gleichnamigen zur Ebene Jesreel gehörigen Gefilde (2. Chr. 35, 22.) am Bache Kidron (vgl. Richt. 5, 19. u. Robinſons Paläſt. III. S. 414.), früher eine Reſidenz cananitiſcher Könige (Joſ. 12, 21.), ſpäter, obgleich im Stamme Iſaſchar gelegen (Joſ. 17, 11.), dem Stamme Manaſſe zugehörig und von Salomon befeſtigt (1. Kön. 9, 15.). Nach Robinſon III. S. 413 f. derſelbe Ort den die Römer Legio nannten (vgl. oben S. 856.). [F.]

Megillus, 1) ein Lacedämonier, der in den Geſetzen des Plato unter der redenden Perſonen iſt; vgl. die Scholien zu Plato De legg. I, p. 636. d. großen Züricher Ausgabe u. Cic. De legg. I, 5, 15.; — 2) aus Lucian. Dialog. Mortt. I, 3. Catapl. §. 22.; 3) M. bei Strabo XV, p. 692. Verfaſſer einer Schrift über den Reis. 4) Eines Mathematikers und Philoſophen Megillus Schrift über die Zahlen (*περὶ ἀριθμῶν*) kennen wir aus einer Anführung in den Theologg. Arithm. p. 18. Er wird unter den Pythagoreiſchen Philoſophen bei Fabric. Bibl. Gr. I, p. 852. aufgezählt. [F.]

Megisba, großer Landſee (mit mehreren Inſeln) auf Taprobane (Ceylon). Plin. VI, 22, 24. [F.]

Megista (Liv. XXXVII, 23. Plin. V, 31, 35. *Μεγίστη*, Strab. XIV, p. 666. Scyl. p. 39. Ptol. V, 3, 9. Steph. Byz. p. 451. in Stadiasm. mar. magni §. 216. u. 217. verſchrieben *Μεγίστη*), Inſel an der Küſte Lyciens zwiſchen Rhodus und den Chelidoniſchen Inſeln, mit einer gleichnamigen Stadt, die nach Strabo l. l. auch *Κισθήνη* hieß, aber zu Plin. Zeiten ſchon zu Grunde gegangen war, und einem großen Hafen, der nach Liv. a. a. O. eine ganze Flotte faſſen konnte; j. Caſtel-Corizo oder Cap Roſſo mit Ruinen der alten Stadt. Vgl. Leake's Asia min. p. 184. und Fellow's Lycia p. 189. [F.]

Megistani, Völkerſchaft in Sophene (Armenien), öſtl. von Melitene, in der Nähe des Euphrat, bei Tac. Ann. XV, 27. [F.]

Mĕgistĭas, 1) aus Acarnanien, aus dem Geſchlechte des Melampus, Seher der Griechen bei Thermopylä. Herod. VII, 219. 221. 228. Vgl. Wachsmuths hell. Alterth. II. 595. [K.]

2) Pythagoräer aus Metapontum, Jamblich. Pyth. 36.

3) Ein Athener dieſes Namens kommt in einer Inſchrift im Corp. Inscrr. Grr. Nr. 2536. vor. [B.]

Megisto, 1) (*Μεγιστώ*) die charakterfeſte Frau des Eleers Timolaos,

s muthiges Benehmen gegen den Tyrannen Ariſtotimus und Edelſinn
n ſeine Familie nach ſeiner Ermordung geſchildert wird von Plut. de mul.
it. p. 210. T. II. Tauchn. vgl. Juſtin. XXVI, 1. Pauſ. V, 5, 1. [K.]
2) Bei den Arkadiern Name der Calliſto (ſ. d.), Steph. Byz. v. Ἀρκάς. [Kn.]

Megistönus (*Μεγιστόνους*), ſ. Bd. II. S. 443.

Megistus, Fluß, ſ. Macestus.

Melacarire (Ammian. XVIII, 6. 10., in der Not. Imp. Maiocariri), in Meſopotamien, weſtl. von Maride (der heut. Bergfeſtung Mardin), Ammian. von kalten Quellen benannt. [F.]

Melba (*Μέλβα*), Ort in Arabia Felix bei Ptol. II, 7, 39. [F.]

Meidunium, nach einer Inſchr. bei Muratori p. 1058, 2. ein Kaſtell Callaici Lucenses in Gallăcia (Hiſp. Tarrac.), vielleicht das heut. Ca-
s. [F.]

Μειλίχιοι θεοί. Außerdem daß *μειλίχιος* Beiname des Zeus iſt
upiter S. 599. 606. u. Thuc. I, 126), auch des Dionyſos, Plut. de
carnium, X, p. 131. Reiske u. Athen. III. p. 78. C. (auf Naxos)
der Tyche, Orph. h. 71, 2., werden auch *θεοὶ μειλίχιοι* in der Mehr-
angeführt, die man mit nächtlichen Opfern ſühnte, z. B. zu Myonia
lande der ozoliſchen Lokrer, Pauſ. X, 38, 4. Orph. *ἐνχή*, 30. [Kn.]

Μεῖον, ſ. Bd. I. S. 594.

Μείζον, τὸ, heliaſtiſcher Gerichtshof in Athen, Poll. VIII, 121. (nach
Emendation von Schömann d. sortit. iud. p. 38.): *Μέσον, Παραβύστου,*
ζον. Παραβύστου δὲ καὶ Μείζους μέμνηται Ἀνοίας. Vgl. Iudicia
869. [West.]

Mel (*μέλι*), der Honig, deſſen Gewinnung und Bereitung theils auf
hus (Ovid. Fast. III, 736. 762.), theils auf den ſpaniſchen König
oris (Juſtin. XLIV, 4.) zurückgeführt wurde. Ueber die verſchiedenen
n des Honigs ſ. Plin. H. N. XI, 11—16. Die geſchätzteſte war die
attiſchen Berge Hymettus wegen ihres angenehm-pikanten Beigeſchmackes
lin. XI, 15., vgl. Athen. II, p. 48 B. XIII, p. 582 F. [W. T.]

Mela, minder richtig in Codd. auch Mella, mit ſeinem vollſtändigen
en Pomponius Mela oder auch wie bei Plinius einigemal Mela Pom-
us (ſ. Index zu Lib. III, VI, dagegen Pomponius Mela IV, VIII, XII,
XXI, einfach Mela, Lib. V.) genannt, iſt der Verfaſſer eines geograph.
ſes in römiſcher Sprache, des erſten Werkes der Art was auf uns ge-
ten iſt. An einer Stelle ſeines Werkes, in der Beſchreibung Spaniens
6. fin.) nennt der Verf. den Ort ſeiner Geburt, aber bei der Unſicher-
des durch die Abſchreiber entſtellten Textes iſt uns die genaue Beſtim-
dieſes Ortes (nach Tzſchukke Diss. cap. II, p. VIII. Tingentera oder
gentera) erſchwert. Mit Bezug auf dieſe ſeine ſpaniſche Abkunft hat
ihn mit dem Geſchlecht der Annäer in Verbindung zu bringen geſucht,
bald für den dritten Sohn des Rhetor Seneca (L. Annaeus Mela),
für deſſen Enkel ausgeben wollen, ohne daß jedoch die eine oder die
e Behauptung auf eine ſichere Weiſe begründet werden könnte (ſ. Tzſchukke
I, vgl. Fabric. am unten ang. Orte p. 75.). Eher wird ſich das Zeit-
des Mela und die Zeit der Abfaſſung ſeines Werkes ermitteln laſſen,
insbeſondere wegen der Stelle von dem Britanniſchen Triumph des
dius (III, 6, 4. vgl. Suet. Claud. 17), womit auch die Stellen über
haffung der Druidenopfer (III, 2, 3.) und dem nach Rom gebrachten
nix (III, 7, 10.) ſich verbinden laſſen, füglich unter dieſen Kaiſer (41—
n. Chr.) verlegt werden kann, mithin an eine ſpätere Periode, von der
theilweiſe ſprach, hier nicht wohl zu denken iſt (ſ. Tzſchukke cap. III,
p. XII.), noch weniger aber das Ganze für ein Product neuerer Zeit,
für eine Fälſchung (ſ. F. L. Schultz im Rhein. Muſ. V, 4. S. 615 ff.)

gelten kann. Das hinterlassene Werk, dessen in den Handschriften verschie[illegible] gegebene Aufschrift jetzt mit dem wahrscheinlich den Anfangsworten der Vor[illegible]rede nachgebildeten Titel De situ orbis versehen ist (vgl. Fabric. p. [illegible] Tzschukke p. XIII.) gibt einen kurzen Abriß einer Weltbeschreibung, ein geogra[illegible]phisches Compendium in drei Büchern, auch vollständig noch erhalten (über desfällige Zweifel s. Tzschukke p. XIV.), wiewohl theilweise durch Abschreiber entstellt. In dieser geographischen Uebersicht der alten Welt folgt Mela [illegible] dem Laufe der Küsten; beginnend mit Africa geht er von da nach Aegypten, Arabien, Syrien, Phönicien, Kleinasien über, eine kurze Skizze dieser Länder mit Angabe der Hauptorte liefernd; in ähnlicher Weise folgen dann die Länder um den Pontus Euxinus, dann Griechenland und Illyrien, Italien, die Küstenstrecken von Gallien und Spanien, darauf im dritten Buch die Küsten des Oceans, in nördlicher Richtung, Germanien, Sarmatien, die Länder am kaspischen Meer und am östlichen Ocean, Indien, Persien u. s. w. bis Mela so den Punkt wieder erreicht von dem er ausgegangen war (vgl. Tzschukke p. XV.). Die ganze Darstellung ist nicht auf Autopsie, durch Reisen u. dgl. begründet, sondern Mela hat seinen Abriß aus den ihm zugänglichen, [illegible] meist guten Quellen zusammengestellt und zwar mit einer gewissen Kritik, die ihn auch in Ausscheidung fabelhafter und mythischer Nachrichten (der [illegible] wenige im Ganzen sich hier finden) geleitet hat. Eine bündige und gedrängte Darstellung war durch die Natur dieses Abrisses geboten: einzelne lebendige Schilderungen zeigen rhetorische Bildung und gewähren eine angenehme Abwechslung in dem leicht einförmigen Stoffe; sehen wir daher von der eigenthümlichen Anlage und Anordnung des Ganzen, auch einzelnen falschen Angaben (von denen aber vielleicht Manches auch auf Schuld der Abschreiber fallen kann) oder Auslassungen ab, sowie von der in Manchem eigenthümlichen Ausdrucksweise (s. Tzschukke cap. VI, p. XXXIV ff.), so werden wir das Lob, das ein Is. Vossius (ad I, 13, 3.) und Andere, insbesondere auch Mannert (Einleit. in die Geograph. d. Alten S. 121 f. wo Mela „der gediegenste Geograph unter den römischen Schriftstellern" heißt) diesem Schriftsteller ertheilen, nicht unbegründet finden. Unter den besonders in früherer Zeit sehr zahlreichen Ausgaben (s. Tzschukke p. LX ff. u. Schweiger Handb. d. class. Bibliograph. II, 1. S. 605 ff.) nennen wir hier die erste, zu Mailand 1471. 4., dann die zu Wien 1518 von J. Vadianus, und zu Venedig (bei Aldus) 1518. 8., mit verbessertem Texte von El. Vinetus (zu Paris 1572 [illegible] Bourdeaux 1582. 4.; und A. Schottus (zu Antwerpen 1582. 4.); ungleich besser, hinsichtlich der Kritik wie der Erklärung, von Is. Vossius (Hag. Comit. 1658. 4. Franecq. 1700. 8.), von Jac. Gronovius (Lugdun. Bat. 16[illegible] 1696. 8.), dessen Sohn Abrah. Gronovius eine die Anmerkungen früherer Herausgeber nebst vielem Neuen enthaltende Ausgabe lieferte zu Leiden 1722. 17[illegible] 1782. 8. Kleinere Ausgaben folgten von F. Kapp (zu Hoff 1774. 8., von [illegible] N. Titze zu Linz 1804. 8. Eine große Collectivausgabe (cum. nott. crit. [illegible] exegeticc.) mit dem Wiederabdruck der Noten früherer Herausgeber lieferte [illegible] Tzschukke zu Leipzig 1807 ff. in VII Voll. 8., davon ein kurzer Abdruck (von [illegible] Weichert) zu Leipzig 1809. 8. — Im Allgemeinen s. über Mela: Fabric. [illegible] Lat. II, 8, p. 75 ff., Tzschukke Diss. im ersten Bande s. Ausgabe, Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I, S. 375 ff. Meine Röm. Lit.Gesch. §. 362 d. dritt. Ausg. [illegible]

2) **Mela** (Catull. LXVIII, 33.) oder Mella (Virg. Geo. IV, 27[illegible] Serv. ad h. l.), Fluß in Gallia Transpadana welcher Brixia durchströmt und in den Ollius (j. Oglio) fällt. Er führt noch jetzt den alten Namen. [illegible]

Melabrum (*Μελαβρόν*), ein blos im Stadiasm. mar. magni §. [illegible] u. 295. genannter Ort (*ὅρμος θερινός*) an der Nordküste von Cyprus. [illegible]

Melae (Liv. XXIV, 20.) oder Meles (id. XXVII, 1.), Stadt in Samnium, vielleicht das heut. Molise in der neapol. Provinz gleiches Namens. [illegible]

Melaena (*Μέλαινα*), 1) Vorgeb. Joniens, die Nordweſtſpitze der Ly-
en Halbinſel oder des Geb. Mimas am Sinus Hermäus oberhalb der
dt Pteleon, wo viele Mühlſteine gebrochen wurden (Strabo XIV, p. 645.);
rſch. daſſelbe welches Plin. V, 29, 31. nach der Stadt Coryna Cory-
um Prom. nennt; noch j. Kara Burun (das ſchwarze Vorgebirge). —
Vorgeb. Bithyniens zwiſchen den Flüſſen Rhebas und Artanes (Apoll.
d. II, 651. Orph. Arg. 716. Arrian. Peripl. p. 13. Marcian. p. 69.),
hes nach Anon. Peripl. Ponti Eux. p. 2. auch den Namen *Καλὸν ἄκρον*
te und von Ptol. V, 1, 5. ſchlechtweg *Βιθυνίας ἄκρον* genannt wird;
ſchili. — 3) Die Nordweſtſpitze der Inſel Chios der Inſel Pſyra gegen-
(Strabo XIV, p. 645.), j. Cap St. Nicolo. — 4) = Corcyra. —
= Cephalonia. [F.]

Melaenae (*Μέλαιναι*), 1) nach Stat. Theb. XII, 619. ein Ort
ca's an der Grenze von Böotien, und zwar nach Steph. Byz. p. 453.
λαιεῖς) ein Demos der Phyle Antiochis. Vgl. Bd. I. S. 939. 946.
. Inſchr. bei Spon II, p. 370. Nach Kruſe's Hellas II. 1. S. 297.
eicht das heut. Myrrenda od. Merenda, wo Fourmont ſehr alte Inſchr.
nden hat, aus denen man jedoch den Namen des Demos nicht erſieht
. Böckh. Corp. Inscr I, 1. p. 46.). — 2) Stadt im Weſten von Ar-
en (im Diſtrikt Heräatis) am Alpheus, nordweſtl. von Buphagium und
ſtl. von Heräa, an der Straße von da nach Megalopolis, den aber
ſan. ſchon zerſtört fand (Pauſ. VIII, 3, 1. 26, 5. [welcher *Μέλαιναι*
ibt] Steph. Byz. p. 453. Plin. IV, 6, 10.); nach Leake Morea II,
6. bei Leodhoro, nach Boblaye Rech. p. 159. aber ſüdöſtlicher bei Kaku-
a, wo ſich Ruinen einer alten Stadt finden. — 3) Eine ſonſt unbekannte
dt Lyciens bei Steph. Byz. p. 453., wenn es nicht Melania (ſ. d.) iſt. [F.]

Melaenis, Beiname der Aphrodite in Korinth (Athen. XIII, p. 588 C.)
in Mantinea, welchen Pauſ. ableitet von der ſchwarzen Nacht in wel-
die Werke der Göttin verrichtet werden. Pauſ. II, 2, 4. VIII, 6, 2. [Kn.]

Melalium, ſ. Milolitum.

Melambium (*Μελάμβιον*, Polyb. XVIII, 3, 6. Liv. XXXIII, 6.),
ken der theſſaliſchen Landſch. Pelasgiotis, zum Gebiete von Scotuſſa ge-
g. Leake North. Greece IV, p. 473. ſucht ihn an den Quellen des On-
us an der Stelle des heut. Dederiani. [F.]

Melamphyllus, 1) Berg in Thracien bei Plin. IV, 11, 18. —
ſ. Samos. [F.]

Melampus, 1) Sohn des Amythaon (vgl. Virg. Georg. III, 550.)
der Eidomene (nach Diod. IV, 68. der Aglaja, nach Schol. Theocr.
43 der Rhodope), wohnte bei Pylos auf dem Lande. In einer vor
er Wohnung ſtehenden Eiche war ein Schlangenneſt: die alten Schlan-
wurden von den Dienern getödtet und von Melampus verbrannt, die
jen aber zog er auf. Nachdem dieſe erwachſen waren umſtellten ſie ihn
beiden Seiten als er ſchlief und reinigten ſeine Ohren mit ihren Zun-
, ſo daß er nach ſeinem Erwachen die Stimmen der Vögel verſtand und
ch ihre Belehrung den Menſchen die Zukunft vorher verkünden konnte;
u bekam er noch die Opferweiſſagekunſt und wurde in Folge einer Zuſam-
kunft mit Apollo am Alpheios der ausgezeichnetſte Seher. Apollod. I,
11. Als Seher kennt ihn Homer Od. XV, 221 ff. vgl. mit IX, 291.,
her die von Apollod I, 9, 12. u. Euſt. zur Od. p. 1685. ausführlich
hlte Entführung der Rinder des Iphiclos kurz berührt. Bias, des Me-
pus Bruder, warb um die Pero, Tochter des Neleus: dieſer aber erklärte,
werde ſeine Tochter demjenigen geben der ihm die Rinder des Iphiclos,
che zu Phylake in Theſſalien ſtreng bewacht wurden, bringen würde. Auf
ten des Bias verſprach M. ſie zu holen, ſagte aber voraus daß er beim

Diebstahl ertappt und sie nach einjähriger Einkerkerung bekommen werde. Wirklich wurde er beim Versuche festgenommen und erhielt in dem Hause worin er eingesperrt wurde einen Mann und eine Frau zur Bewachung. Der Mann behandelte ihn freundlich, die Frau unfreundlich. Als dem beinahe ein Jahr abgelaufen war hörte er von den Holzwürmern, deren Stimme er verstand, daß sie den Balken durchfressen haben. Er stellte sich daher krank und befahl seinen Dienern, ihn so hinauszutragen daß der Mann sein Lager oben, das Weib unten nehme. Kaum war der Mann mit dem Mehrtheil des Lagers draußen so brach der Balken und erschlug die Frau. Phylakos lernte dadurch die Sehergabe des M. kennen und versprach ihn von seinen Banden zu lösen, wenn er ihm sage, wie sein kinderloser Sohn Iphiklos, Kinder bekommen könne. M. schlachtete nun von der Heerde des Phylakos Ochsen, zerlegte sie in Stücke und rief die Vögel herbei. Ein Geier der herankam sagte ihm, daß einst Phylakos, als er Widder verschnitt, das dabei blutige Messer neben den Iphiklos gelegt und, als der Knabe sich fürchtete und floh, in die heilige Eiche gesteckt habe, wo es von der Rinde überwachsen wurde. Darauf rieth M., man solle das Messer herausnehmen, den Rost davon abschaben und dem Iphiklos zehn Tage zu trinken geben, so werde er geheilt werden. Zum Lohn für die gelungene Cur erhielt er die Rinder, die er nach Pylos trieb und dem Neleus als Freiergabe für seinen Bruder Bias darbrachte. Hierauf wohnte er einige Zeit in Messene, Paus. IV, 9, 12.; als aber die Weiber in Argos, besonders die Töchter des Proetos in Raserei versetzt waren, wie Hesiod bei Apollod. II, 2, 2. und Diod. IV, 68. sagen, weil sie sich dem Dionysosdienste widersetzten, oder nach Jul. Obs. u. Serv. ad Virg. Ecl. VI, 48. wegen Entweihung der Bildsäule der Hera, so erbot sich M., sie zu heilen wenn ihm der dritte Theil des Reiches gegeben würde. Als sich Proetos dazu nicht verstehen wollte griff die Raserei immer weiter um sich, so daß die Weiber ihre eigenen Kinder zerrissen und in die Einöde rannten. M. verlangte nun auch für seinen Bruder Bias ein Drittheil des Landes (Herod. IX, 34.), und als ihm dieß zugestanden war verfolgte er die Frauen mit einer Schaar der kräftigsten Jünglinge unter bachischem Lärm bis nach Sicyon. Die älteste der Prötiden, Iphinoe, starb während der Verfolgung, die übrigen, Lysippe und Iphianassa, heilte er durch Sprüche, Kräuter und Reinigungen, Ovid Met. XV, 328. Schol. Pind. Nem. IX, 30.; bei einer Quelle Anigros, Strabo VIII, p. 348. oder im Tempel der Artemis Ἡμερησία in Lusoi in Arkadien, Paus. VIII, 18, 8., oder in Sicyon Paus. II, 7, 8.; oder auf dem Berge Akrokorinthos, wo er einen Tempel der Artemis errichtete, Hesych. s. v. Ἀκροκόρινθος. Die Handlung ist auf einem Vasengemälde bei Millingen Peint. de vases pl. 52., O. Müller Denkm. d. alt. Kunst, Taf. II, 11. dargestellt. Hierauf heirathete er eine der Prötiden, Iphianassa (nach Diod. IV, 68. Iphinoe nach Serv. a. a. O. Cyrianassa) und herrschte in dem ihm zugefallenen Theile von Argos neben seinem Bruder Bias. Diese ausführlichen Nachrichten verdanken wir vorzüglich dem Apollodor, der die dem Hesiod zugeschriebene Melampodie (s. Bd. III. S. 1274.), den Acusilaos und, wie wir aus den Schol. zur Od. XI, 289. ersehen, das siebte Buch des Pherekydes (s. Fragm. Histor. Gr. ed. Müller p. 89.) benützte. Zu Aegosthena in Megaris errichtete er ein Heiligthum mit einer Bildsäule, wo ihm ein jährliches Fest gefeiert wurde, Paus. I, 44, 5. Nach Apollod. I, 9, 13. hatte M. nur einen Sohn, Abas; dagegen gibt uns Homer Od. XV, 242 ff. die Liste des ganzen Geschlechtes das von ihm entsproß. Seine Söhne waren Antiphates und Mantios; Antiphates zeugte den Oikles, Oikles den Amphiaraos; Mantios zeugte den Polypheides und Kleitos; Letzteren raubte die Eos wegen seiner Schönheit, den Polypheides aber machte Apollon zu dem besten Seher

Amphiaraos Tod. Nach dem Bisherigen war M. der älteste *μάντις* und
αντὴς (*μάντις καὶ τὴν διὰ φαρμάκων καὶ καθαρμῶν θεραπείαν πρῶτος
ηκώς*, Apollod. II, 2, 2.) vgl. oben S. 1393. Eine bedeutendere Stellung
er Religionsgeschichte aber wird ihm von Herod. II, 49. angewiesen,
welchem er es war der den Namen und Dienst des Dionysos und die
lischen Aufzüge von Aegypten nach Griechenland einführte. Daher wird
on Creuzer Symbol. IV. S. 34. als Schwarzfüßler, d. h. als Priester
schwarzen Gottes (Dionysos, von Aethiopien her) bezeichnet, in welchem
Bacchantische als das Weissagerische und ärztlich Wunderthätige hervor-
und Eckermann (Melampus und sein Geschlecht, ein Cyclus mythol.
rsuchungen, Gött. 1840) führt die Ansicht aus, daß M. und die Meisten
s Geschlechts Dionysospriester seien und von ihrem Gotte die Gabe der
sagung erhalten haben: dieser Dionysos aber sei zugleich der Dionysos
eus, der Unterweltsgott, wie schon der mit der Farbe der Trauer verwandte
e Melampus andeute, und der Cultus der chthonischen Götter seie die
tliche Wurzel der hieher gehörigen Sagen: diejenigen Mythen aber
e den M. und sein Geschlecht mit Apollon in Verbindung setzen seien
rn Ursprungs und stammen aus einer Zeit wo schon alle Weissagung
Apollon zurückgeführt wurde. Allein es ist doch augenfällige Willkür
das Zeugniß Homers Od. XV, 252., nach welchem *ὑπέρθυμον Πολυ-
α μάντιν Ἀπόλλων θῆκε*, verworfen, und dagegen auf Herodot II, 49.
Theorie gebaut wird welche von diesem selbst durch die Worte beschränkt
: *ἀτρεκέως μὲν οὐ πάντα συλλαβὼν τὸν λόγον ἔφηνε· ἀλλ' οἱ ἐπι-
ιενοι τούτῳ σοφισταὶ μειζόνως ἐξέφηναν*, womit er auf eine weitere Aus-
ng der Gebräuche des Dionysosdienstes durch Orphiker oder, wie Lobeck
oph. p. 1104. will, durch Pythagoreer hindeutet. „Ist aber dieses, so
in jener Stelle wohl kaum etwas Anderes als das öfters vorkommende
eben gesucht werden müssen, jüngeren Cultusgebräuchen durch Beziehung
agenberühmte Personen der Vorzeit ein höheres Ansehen zu verschaffen."
. F. Brückner in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1842. S. 332. —
iner der Hunde Actäons, Ov. Metam. III, 206. Hyg. Fab. 181.,
Nork im mythol. Realwörterb. Bezeichnung des dies brumalis, an wel-
der Jahrgott Hercules *μελάμπυγος* heißt. [W.]

3) Mel. u. Alco, Söhne des Atreus, das dritte Dioskurenpaar, Cic
. III, 21, 53. — 4) Begleiter des Herkules, Vater des Gyas, Virg.
X, 320. [Kn.]

5) Verfasser einer kleinen in das Zeitalter des Ptolemäus Philadelphus
247 v. Chr.) fallenden Schrift *Μελάμποδος ἱερογραμματέως περὶ παλ-
μαντικῆς πρὸς Πτολεμαῖον βασιλέα*, d. i. eine Weissagung aus der
ation der Muskeln, nebst einer andern kleinern *Περὶ ἐλαιῶν τοῦ σώματος*,
eine Weissagung aus den Oel- oder Leberflecken der Haut, aus den
n des Körpers: auch spricht in dem an den König Ptolemäus gerich-
Vorwort der weiter nicht bekannte Verfasser noch von andern früher
ebenen und aus den heiligen Säulen entnommenen Schriften. Dahin
t vielleicht die von Artemidor unter dem Namen des Melampus (Oneirocr.
8.) citirte Schrift *περὶ τεράτων καὶ σημείων**, vielleicht auch eine an-
h zu Wien handschriftlich noch vorhandene Schrift über die Weissagung
den Mondphasen (s. Fabr. Bibl. Graec. IV. p. 160. ed. Harl. und
st Lambec. VII, p. 514.). Die beiden andern Schriften erschienen zuerst
riechischen Texte hinter Aelians Varr. Hist. von Camillus Priscus zu

* Ob die von Suid. s. v. *Μελάμπους* (vgl. die Anm. von Küster, und Creuzer
ol. IV. S. 678.) angeführte Schrift *περὶ συμβόλων* davon verschieden sei,
unentschieden bleiben. [W.]

Rom 1545. 4., dann in Sylburg's Ausgabe des Aristoteles hinter [illegible] φυσιογνωμονικά, (Francof. 1587. 4.), und bei Hieron. Cardani Metoposcop[illegible] ed. Claud. Mart. de Laurendière, zu Paris 1658. fol. p. 277 ff., am [illegible] in der Sammlung von J. G. F. Franz: Scriptt. physiognomiae veter[illegible] (Altenburg. 1780. 8.) p. 451 ff. 501 ff. S. Fabric. l. l. I, p. 115[illegible] Der Inhalt beider Schriften ist ohne besondern Werth: die Sprache [illegible] und dadurch den Verdacht einer noch weit spätern Abfassung erregend. — 6) Verfasser von Scholien zu dem Werke des Dionysius Thrax (s. Bd. [illegible] S. 1086 f.). Vgl. Fabric. l. l. VI, p. 307. I, p. 118. [B.]

7) Architekt aus unbestimmter Zeit, der über die Regeln der Sym[illegible] schrieb. Vitruv. VII. Praef. §. 14. [W.]

Melampygus, s. Bd. III. S. 1174. 1185.

Melăna (τὰ μέλανα ὄρη, Ptol. V, 17, 3.), das rauhe und zer[illegible] Granitgebirge in Arabia Petraea, welches durch sein Hervortreten [illegible] arab. Meerb. die beiden Spitzen desselben, den Heroopolites und [illegible] Sinus bildet, und die beiden durch das A. T. berühmten Bergspitze[illegible] Horeb (noch j. Djebel Horeb) und den Sinai (j. Djebel Musa, d. i. [illegible] berg) enthält. Ueber seine heutige Beschaffenheit vgl. Niebuhr's Rei[illegible] S. 247 ff. Burckhardt Travels p. 539 ff. bes. 565 ff. (oder II. S. 872 f. [illegible] 906 ff. der deutschen Uebers.), de Laborde Journey p. 228 ff. Rob[illegible] Paläst. I. S. 155 ff. u. A. — 2) Gebirge in Arabia Felix im Gebie[illegible] Asaber, welches durch sein Hervortreten in den persischen Meerb. [illegible] verengt und den südöstlichen Theil desselben als Sinus Paragon vom [illegible] lichen Sinus Persicus scheidet (Ptol. VI, 7, 9. 12.), j. Djebel Thar [illegible] seiner nordöstl. Fortsetzung bis zum Ras Mussendam. [F.]

Μελάναιγις, Beiname 1) des Dionysos zu Athen (Suid. [illegible] τούρια. Conon narr. 39. vgl. Bd. I. S. 592.), zu Eleutherä (Suid. [illegible] Ἐλεύθερος, vgl. Paus. I, 38, 8.) und zu Hermione (Paus. II, 3[illegible] 2) der Erinnys, Aeschyl. Sept. 700. [W. T.]

Melanchlaeni (Μελάγχλαινοι), ein nach seiner dunkeln [illegible] benanntes rohes (selbst Menschenfleisch fressendes, Herod. IV, 107.) [illegible] des nördl. Asiens (in Sarmatia Asiatica) von nichtscythischer Abkun[illegible] gleich es in seinen Sitten den Scythen sehr ähnlich war (Herod. l. l. [illegible] von Hecat. fr. 154. aus Steph. Byz. p. 453. als scythisches Volk [illegible] das nach Herodot nördl. von den königlichen Scythen am ersten [illegible] Tanais (IV, 20. 21.), 20 Tagreisen oder 4000 Stad. vom Pontus [illegible] (IV, 107.) lebte, und nördl. von großen Sümpfen und Wüsten [illegible] wurde (IV, 20.). Auch die Spätern gedenken seiner noch öfter und [illegible] es, da seine Wohnsitze sehr unbestimmt waren und Völker mit dunkle[illegible] dung an verschiedenen Orten angetroffen wurden, bald hier, bald [illegible] namentlich auch nach Colchis, und selbst ins europäische Sarmatien. [illegible] p. 32. Mela I, 19, 14. II, 1, 13. Avien. descr. orb. 445. Plin. VI, [illegible] Ammian. XXXI, 5. u. A. Vgl. auch Eichwalds Alte Geogr. des Cas[illegible] S. 306 ff. [F.]

Melanchrus, in Mitylene, nach Diog. Laert. Pitt. 74. [illegible] Lesbos und von Pittakos im Verein mit den Brüdern des Alkäos [illegible] und Antimenides) getödtet. Da aber Alkäos der entschiedenste Feind [illegible] Pitt. ist, den M. dagegen rühmt (fr. 21 Bgk.: Μέλαγχρος αἰδὼς ἀγαθὸς πόλιν) und doch in seiner politischen Richtung sonst durchaus mit seinen [illegible] dern übereinstimmt so ist entweder jenes anerkennende Urtheil nicht als [illegible] der Gleichheit der politischen Richtung (Oligarchie) zu betrachten und [illegible] relativ zu verstehen (im Vergleich etwa mit Pittakos dem niedrig Ge[illegible] oder die Angabe von einer Verbindung der Brüder (von welchen Antim[illegible] selbst in offenen Kampf mit Pitt. gerieth, s. Aristot. Pol. III, 9.) mit

[illegible]lbst .

richtig. Auch Suid. s. v. *Ἵππ.* (vgl. Eudocia p. 362.) sagt nur von tt.: *Μέλαγχρον τὸν τύραννον Μιτυλήνης ἀνεῖλε* und setzt die That in l. 42, was vielleicht nur eine ungefähre Zeitbestimmung ist da man in e Ol. die Blütezeit des Pitt. setzt. Vgl. Welcker in Jahn's Jahrbb. 1830, l. S. 16 f. [W. T.]

Melancŏmas, der Name zweier ausgezeichneter Hieroniken aus Karien, lche in der Kaiserzeit lebten. Der Vater hatte zu Olympia einen Sieg ponnen, der Sohn in den großen Pythien und zwar zur Zeit des Titus, i welchem er sehr geliebt wurde. Dion Chrysost. II or. 28. u. 29. 199. 202. 2. p. 538. 540. Reisk., welcher auf den jüngern M. zwei reden geschrieben hat. Der berühmtere Agonist ist der Sohn. Er war ausgezeichnetste Faustkämpfer seiner Zeit und vermochte mit ausgelegten nen zwei Tage lang in derselben Stellung auszuharren ohne zu ermüden. erhielt niemals von seinen Gegnern einen Schlag und besiegte dieselben ch seine künstliche ausharrende *χειροτονία* und Ueberlegenheit in sicherer vegung der Arme. Vgl. Eustath. zu Il. *ψ*, 1322., 29 R. welcher sich auf elben Agonisten bezieht und seine Bemerkungen aus D. Chrysostomos und stides geschöpft hat. M. starb zu Neapolis in Italien in der Blüte seines nistischen Ruhmes, kurz vor der Aufführung der Sebasteien, welche zu Nea- s glänzend begangen wurden. Dion Chrys. l. c. vgl. Krause Olympia 325. Gymnastik u. Agonist. S. 510. 795. Pythien ꝛc. S. 95 f. [Kse.]

Melandeptae (*Μελανδέπται*, Xen. Anab. VII, 2, 32. oder vielleicht iger *Μελανδῖται*), Völkerschaft Thraciens in den Gebirgen nordwestlich Byzantium längs der Küste des Pontus Euxinus; von Spätern nicht r erwähnt. [F.]

Melandia (*Μελανδία*), nach Theopomp. bei Steph. Byz. p. 454. Distrikt in Sicyonia (wo jedoch die Handschrr. statt *Σικυωνίας* auch *ωνίας* haben).]F.]

Melane, Insel im Sinus Ephesius bei Plin. V, 31, 38. [F.]

Mĕlăneus, 1) Sohn des Apollo, König der Dryoper, guter Bogen- ze; bekam von Perieres, König in Messenien, eine Stadt zur Wohnung wiesen, die er nach seiner Gemahlin Oechalia nannte. Paus. IV, 2, 2. nin. Liber. 4. — 2) Vater des Amphimedon in Ithaka, Od. XXIV, — 3) Ein Centaur, Ov. Met. XII, 306. vgl. III, 223. [Kn.]

Melange (*Μελαγγή*, Ptol. VII, 1, 14.), Handelsstadt der Arvarni ver Südküste von India intra Gangem zwischen den Mündungen der e Tynna (j. Pennair) und Chaberus (j. Cavery); das heut. Madras. t mit der von Ptol. VII, 1, 92. demselben Volke zugeschriebenen Stadt anga im innern Lande zwischen dem Mäsolus, oder dem heut. Kistna, Tynna zu verwechseln. [F.]

Melangīa (*Μελαγγεῖα*, Paus. VIII, 6, 2.), Flecken Arkadiens an Felsenpasse Klimax auf der Straße von Argos nach Mantinea, von em das Trinkwasser nach Mantinea geleitet war; nach Leake Morea III, 3. das heut. Pikernes mit seinen Quellen. [F.]

Melangītae (*Μελαγγῖται*), Volk im Osten von Arabia Felix am ichen Abhange der Marithi Montes, bei Ptol. VI, 7, 23. [F.]

Melania (*Μελανία*, Strabo XIV, p. 670. u. XVI, p. 760., an wel- letztern Stelle sich auch die Nebenform des Namens *Μέλαναι* findet), Ort an der Küste von Cilicien neben der Stadt Celenderis, 1920 Stad. der Grenze Ciliciens gegen Syrien; etwa an der Stelle des heut. Kiz- . Vielleicht ist es derselbe Ort welchen Steph. Byz. 453. unter dem en Melaenae als eine Stadt in Lycien aufführt. [F.]

Melanippe, 1) Tochter des Chiron, Wahrsagerin (Arist. Thesm.); schwanger von Aeolus, vor ihrem Vater fliehend, fleht sie um Ver-

wandlung in ein Pferd, was ihr Artemis gewährt und sie in dieser Gestalt unter die Gestirne versetzt. Eratosth. Catast. 18. Vgl. Hygin. Astron. II, 15. — 2) Mutter des Aeolus (II.), s. d. — 3) Königin der Amazonen, Schwester der Hippolyta, kauft sich um ihr Wehrgehenk von Herakles los, Diod. II, 16. Apollon. Arg. II, 966. — 4) Tochter des Oeneus, Schwester des Meleager, Anton. Lib. 2. [Kn.]

5) *Μελανίππη* (Stadiasm. mar. magni §. 210. 211.) oder Melanippium (*Μελανίππιον*, Hecat. fr. 247. aus Steph. Byz. p. 454. [wo πόλις nicht *ποταμὸς Ἡμιφυλίας* zu lesen ist] und Quint. Smyrn. III, 232.) ein Flecken an der Küste Lyciens, 30 Stad. vom heil. Vorgeb. u. 60 Stad. von Gagä, dessen Hafen es nach Leake's (Asia min. p. 185.) Vermuthung war. Fellows Lycia p. 212. fand hier an der Bai beim Cap Chelidonia noch alte Felsengräber. [F.]

Melanippides. Schon Suidas unterscheidet zwei griechische Dichter dieses Namens, Söhne des Crito, aus der Insel Melos, einen ältern, den er um Ol. 65 oder 520 v. Chr. ansetzt, und einen jüngern, den er als dessen Enkel bezeichnet und bei dem König Perdiccas (wahrscheinlich dem Vater des Archelaus, Ol. 81, 3—91, 3 oder 454—413 v. Chr. Vgl. Bode S. 231. Anm. 7.) leben und auch sterben läßt. Der ältere Melanippides war besonders als dithyrambischer Dichter berühmt; er hatte nach Xenoph. Memorab. I, 4, 3. in diesem Zweige der Poesie, in welchem er auf Lasus (s. den S. 795.) unmittelbar folgt, dieselbe Höhe erlangt die ein Homer in der epischen, ein Sophokles in der tragischen Poesie erreicht hatte; er hatte auch in dem musikalischen Vortrag der Dithyramben eine größere Manchfaltigkeit eingeführt (s. Plut. music. 30. p. 1141. C.), wiewohl dasselbe Suidas auch von dem jüngern meldet, welcher in der dithyrambischen Poesie viele Neuerungen eingeführt habe (*ἐκαινοτόμησε πλεῖστα*); dieser war es wohl auch welcher den Philoxenus loskaufte und in der Poesie unterrichtete, in der er bald nachher seinen Lehrer fast übertraf (s. Suid. v. *Φιλόξενος*). Beiden schreibt Suidas dithyrambische Gedichte zu, dem Erstern sogar mehrere Bücher (*βιβλία πλεῖστα*), nebst epischen Gedichten, Epigrammen, Elegieen u. s. w., dem Letztern außer den Dithyramben blos lyrische Gedichte; auch werden manche Verse noch unter dem Namen des M. angeführt, aber ohne nähere Angabe, so daß es jetzt kaum möglich ist zu bestimmen was dem einen oder dem andern angehört; noch weniger aber kann M. — welcher von beiden es auch sei — für einen dramatischen Dichter gelten, da die Namen angeführter Dramen und die daraus angeführten Verse uns vielmehr auf Dithyramben weisen, denen diese Verse entnommen sind (s. Kayser Hist. critic. tragicc. Graec. p. 9. 10.); dahin gehören Marsyas, Persephone, die Danaiden: was für Titel von dithyrambischen Dichtungen sind; als Gegner der Auletik erscheint er in dem Stück Marsyas, welches vielleicht mit den Zweck hatte die Fehler von Musik, insofern sie beim Dithyrambus angewendet ward, lächerlich zu machen (s. Athen. XIV, p. 616. E.). Bei den Elegieen, welche Suidas dem älteren M. beilegt, ist wohl an eine Art epicedischer oder threnetischer Elegie zu denken, wie denn nach Einigen derselbe diese Gattung von Klageliedern zuerst in Hellas eingeführt haben soll; vgl. Bode Gesch. der Lyr. Dichtk. II, 1. S. 97. 265. und über die Dithyramben des Melanippides ebendas. II, 2. S. 292 ff. Burette, Mém. de l'Acad. d. Inscr. T. X. p. 359. XXIII. p. 132 ff. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 129. ed. Harl. W. Schmidt Diatrib. in Dithyramb. (Berol. 1845. 8.) p. 77 ff. Bernhardy griech. Lit.Gesch. II. S. 440. 445 f. Schneidewin in der Jen. Lit.Ztg. 1846. Nr. 275. S. 1100. — 3) ein heuchlerischer Pythagoreischer Philosoph Melanippides, welcher in einem Stücke des Komikers Alexis vorkam;

ſthen. IV, p. 161. C. — 4) Melanippides von Cyrene, Pythagoreer, amblich. Pythag. 36. [B.]

Melanippus, 1) Sohn des Agrius, hatte den Tydeus vor Theben ſchlagen, wofür deſſen Sohn Diomedes an ihm Blutrache nahm, Apollod. 8, 6. Pauſ. IX, 18, 1. — 2) Sohn des Theſeus und der Perigune, Plut. hes. 8. Pauſ. X, 25, 7. — 3) Sohn des Ares und der Titäa, Pauſ. VII, 2, 8. — 4) Sohn des Priamus, Apollod. III, 12, 5. — 5) ein Jüngling zu aträ, welcher ſich mit ſeiner Geliebten Comätho, Prieſterin der Artemis, i Tempel dieſer Göttin Liebesgenuß erlaubte, wofür dieſe die Liebenden mit m Tode beſtrafte, das Land mit Peſt und Mißwachs heimſuchte und durch s Delphiſche Orakel das jährliche Opfer des ſchönſten Knaben und der önſten Jungfrau forderte. Pauſ. VII, 19, 2. — 6) Sohn des Hiketaon, vor roja erſchlagen, Il. XV, 546 f. 576. [Kn.]

7) Sohn des Aſtakos, Thebaner, Aeſchyl. Sept. 409. Apollod. III, 8. Er hatte zu Sikyon ein Heiligthum, Herod. V, 67. — 8) aus hodos, Xen. Hell. VI, 2, 35. — 9) Freund des Alkäos, Herod. V, 95. rgl. Lyr. p. 577, 32. [W. T.]

Melano, Inſel des Sinus Ceramicus vor der Küſte Cariens bei Plin. 31, 36. [F.]

Melanogaetūli (*Μελανογαιτοῦλοι*, Ptol. IV, 6, 16. Agathem. 5.), eine durch Vermiſchung der Gätuli mit ihren ſüdlichen Nachbarn, i Nigritä, entſtandene Völkerſchaft im ſüdlichſten Striche der Landſchaft Ītulia, im innern Lybien, öſtlich bis zum Geb. Uſargala hin. [F.]

Melanōpus, Name des Vaters und des Sohnes von Laches, ſ. d.

Melānos (*Μέλανος*, Strabo XII, p. 576.), Landſpitze Myſiens an Propontis und der Halbinſel von Cyzicus, bei welcher man auf der Fahrt n Cyzicus nach Priapus vorbeiſchiffte. [F.]

Melantas, ein Walker, Vater des Theophraſt, Diog. Laert. V, 36. gl. auch Corp. Inscr. Gr. 2698. b. [B.]

Melantes, 1) Gegner des Demoſthenes, Dem. 18. p. 249. Bekk. — Sohn des Leo, wird von Theophraſt in ſeinem Teſtament mit als Erbe geſetzt, Diog. Laert. V, 51. [B.]

Melanthēa, Tochter des Alpheus, von Poſeidon Mutter der Irene, ut. Q. Gr. 19. [Kn.]

Melanthii Scopuli (*Μελάνθιοι σκοπελοί*, Strabo XIV, p. 636. adiasm. mar. magni §. 252. 270.) oder Melantii (*Μελάντιοι*, Scyl., pollon. IV, 1707. c. Schol., Melantia saxa bei Plin. VI, 4.), Klippen s Aegäiſchen Meeres zwiſchen Icaria und Myconus (nach dem Schol. Apoll. . fälſchlich in der Nähe von Thera, vgl. Gail ad Stadiasm. p. 569.). [F.]

Melanthius, 1) Sohn des Dolios, Ziegenhirt des Odyſſeus, von n er für ſeinen Anſchluß an die Freier mit grauſamem Tode beſtraft wurde, l. XVII, 212 ff. XXI, 176. XXII, 474 ff. Ovid Her. I, 95. Athen. XII, 549. A. [Kn.]

2) Anführer der 20 Schiffe welche von den Athenern dem Ariſtagoras von ilet zu Hilfe geſandt wurden. Herod. V, 97. — 3) ein Athener, als verrätheriſcher ligarch aus der Zeit der Vierhundert genannt. Xen. Hell. II, 3, 46. [K.]

4) von Suidas, der hier den Scholien zu Ariſtophanes (Pac. 803. Eqq. 1.) offenbar folgt, zuſammengeſtellt mit Morſimus, den er den Sohn des hilocles nennt, und der nach denſelben Scholien der Bruder des Melanthius r und wie dieſer in der tragiſchen Poeſie, obwohl mit wenig Glück und eifall, ſich verſuchte. Mel. war wegen ſeiner Schlemmerei Gegenſtand wieder- lter Angriffe der komiſchen Dichter Athens, unter welchen Archippus in ner Komödie „die Fiſche" ihn als einen Solchen bezeichnet hatte der von n Fiſchen gefreſſen zu werden verdiene (Athen. VIII, p. 343. C.); nicht

anders hatte Aristophanes (Pac. 805. vgl. Av. 151.) ihn sammt seinem Bruder dargestellt, beide als Gorgonen, Harpyen u. s. w. bezeichnet; ebenso Eupolis in seinen *Κόλακες* (s. Suidas und die Scholien l. l.), Pherecrat. Leucon (s. Athen. VIII, p. 343. C.); von dieser seiner Schlemmerei sind uns noch einzelne Züge aufbewahrt (s. Athen. I, p. 6. C. XII, p. 549. A. Plut. Epist. 88.); aber auch andere Laster wie Knabenliebe, ferner Aussatz waren ihm vorgeworfen (s. Arist. Av. 151. mit den Scholien; Schol. ad Pac. 804.). Von den eigenen Tragödien des Mel., der hienach ein Zeitgenosse des Eupolis, Aristophanes u. s. w. war, kennen wir nur eine Medea, aus welcher die beiden Verse entnommen seyn mögen welche Aristophanes Pac. 1009. anführt und lächerlich macht; einen andern Vers über die Wirkung des Zorns theilt Plutarch (De cohib. ir. 2. De ser. n. v. 5. p. 551. A. vgl. Eust. ad Hesiod. p. 82.) mit. Doch wußte M. sich an seinem Gegner durch ähnlichen Spott zu rächen (s. Plut. Sympos. II, 1, 4. 9. oder p. 631. D. 633. Daß er auch Elegieen geschrieben bezeugt Athenäus (VIII, p. 343. C.); er hat darin den Cimon, seinen Freund, gelobt; einige Verse aus denselben hat uns noch Plutarch (Cim. 4.) erhalten; vgl. auch Schneidewin Delectus p. 129. [illegible] p. 430.; ein Urtheil des Mel. über die Tragödie des Diogenes (s. [illegible] S. 1042, 1.) theilt uns gleichfalls Plut. mit, de Audit. 5. Da dieser zur Zeit des Sturzes der dreißig Tyrannen (Olymp. 94, 1) noch lebte so muß auch Mel. bis um diese Zeit gelebt haben; noch weiter müßte man seine Lebenszeit ausdehnen wenn er mit dem Parasiten Melanthius (5) welcher am Hofe des Alexander von Pherä lebte (s. Plut. De discr. amic. et adul.) für Eine Person zu halten wäre, was wir jedoch bezweifeln, da Alexander erst mit Olymp. 102, 3 zur Herrschaft gelangte. — 6) der Philosoph Melanthius aus Rhodus, der Schüler des Carneades, der Lehrer des Lucullus aus Neapel (Diog. Laert. II, 64.), ein Anhänger der Akademischen Schule, der wohl zu Athen lehrte, wo sein Garten bei Plutarch (Vitt. dec. [illegible] p. 842. E.) erwähnt wird; seine suavitas wird von Cicero (Acadd. [illegible] II, 6.) gerühmt. Vgl. im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. II. p. 310. [illegible] Harl. und über den Tragiker Melanthius insbesondere Elmsley zu [illegible] Med. p. 98. Meineke Hist. crit. comicc. p. 205 f. Welcker, griech. Tr. III. S. 1029. Kayser Hist. crit. Tragicc. Graecc. p. 59 ff. [B.]

7) Historiker aus unbekannter Zeit, Verfasser einer *Ἀτθίς*, deren [illegible] Buch Harpokr. s. v. *γυπάριον* erwähnt (vgl. Etym. M. p. 242, 13.), [illegible] einer Schrift *περὶ τῶν ἐν Ἐλευσῖνι μυστηρίων*, Athen. VII, p. 325. C. [illegible] Arist. Plut. 845. Av. 1073. Eudocia p. 297. [West.]

8) Mitschüler des Apelles (Ol. 112) bei Pamphilus (Plin. H. N. XXXV, 10, 36.), gehört zu den größten Meistern der sicyonischen Malerschule. Wie sein Meister wußte auch er die Arithmetik und Geometrie mit Nutzen auf die Malerei anzuwenden (Quint. XII, 10.: cura Protogenes, [illegible] Pamphilus ac Melanthius, facilitate Antiphilus .... est praecipuus) und that es dem Apelles nach dessen eigenem Zugeständniß in der Disposition zuvor, Plin. am a. O. Von seinen Werken, die er wie [illegible] mit vier Farben zu Stande brachte (Plin. XXXV, 7, 32.), wird uns nur ein einziges genannt, das Bild des sicyonischen Tyrannen Aristratus, welches neben einem die Nike tragenden Wagen stand, wobei ihm nach dem Urtheil des Volemo Apelles geholfen haben soll. Aratus wollte das Gemälde aus Haß gegen die Tyrannen zerstören, begnügte sich aber auf die Fürbitte des ihm befreundeten Malers Nealkes damit, daß das Bild des Aristratus ausgelöscht wurde. Plut. Arat. 13. Für Ptolemäus III. sammelte er hauptsächlich Werke des Pamphilus und Melanthius. Plut. Arat. 12. Diog. Laert. IV, 18. hinterließ er auch Schriften über Malerei, welche Vitruvius (B. I. Inhalt des B. 34.) benützte. [W.]

9) Μελάνθιος (Arrian. Peripl. p. 17. Anon. Peripl. Pont. Eux. 12. Plin. VI, 4, 4., auf der Tab. Peut. Melantus), der in den Pontus r. mündende Grenzfluß zwiſchen dem Pontus Polemoniacus und Cappa-lus, etwas öſtlich vom Prom. Jasonium; wahrſch. der heut. Melet Irmak. l. Hamilton Research. I. p. 267. und Hammer in den Wiener Jahrbb. CV. S. 23. — 10) nach Ovid ex Pont. IV, 10, 54. auch ein Neben-des Danubius im Südoſten von Sarmatia Asiatica. [F.]

Melantho, 1) Tochter des Deukalion; Poſeidon zeugte in Geſtalt s Delphins mit ihr den Delphos. Tzetz. Lyc. 208. Ovid Met. VI, 120. 2) Magd im Hauſe des Odyſſeus; von dieſem mit dem Tode beſtraft l ſie es mit den Freiern gehalten. Odyss. XVIII, 320. [Kn.]

Melanthus (Μέλανθος), 1) Sohn des Andropompus, im vierten ede von Periclymenus, Neſtors Bruder ſtammend (Pauſ. II, 18, 8. VII, 9.), Vater des Codrus, ſ. Apaturia, Bd. I. S. 592. [K.]

2) einer der tyrrhen. Seeräuber die den Dionyſos rauben wollten, aber ihm in Delphine verwandelt wurden, Ovid Met. III, 671 ff. — 3) nach ſſandrus einer der zwei Söhne des Laokoon (Ehro u. Mel.), Serv. zu g. Aen. II, 211. [W. T.]

4) wahrſcheinlich ein Platoniker, an welchen Boethus ſein Platoniſches con richtete, nach Phot. Bibl. Cod. CLIV.; vgl. Bd. I. S. 1141. [B.]

Melantias (Jt. Ant. p. 138. 230. 323. 332. Ammian. XXXI, 11.; Μελαντιάς, Suid. h. v. u. Agathias V. p. 158., auf der Tab. Peut. Me-iana), Stationsort an der längs der Propontis von Heraclea und Cö-hrurium nach Byzantium führenden Straße in Thracien, 18 Mill. von erer, mit einer kaiſerlichen Villa. Ammian. l. l. [F.]

Melas (Μέλας), 1) Sohn des Poſeidon, Bruder des Angelos Nr. 2., ſ. VII, 4, 8. — 2) ein Seeräuber, ſ. Melanthus Nr. 2. u. Hyg. fab. . — 3) S. des Phixos und der Chalkiope, durch Eurykleia Vater des ɔres, Apollon. Arg. II, 1158. Schol. zu Pind. Pyth. IV, 125. (221.). llod. I, 9, 1. Hygin. fab. 3. — 4) S. des Oenopion, Pauſ. VII, 4, 8. 5) S. des Ops (Pauſ. VIII, 28, 5.), ſ. Teuthis. — 6) S. des Por-n und der Eurote, Bruder des Oeneus, ſ. d. u. Tydeus, Il. XIV, 117. llod. I, 7, 10. — 7) aus Genuſa bei Sikyon, S. des Antaſos u. Ahn-des Kypſelos, Theilnehmer an dem doriſchen Heereszuge gegen Korinth, ſ. II, 4, 4. V, 18, 7. — 8) S. des Likymnios, Gefährte des Herakles, llod. II, 7, 7. [W. T.]

9) Name mehrerer Flüſſe des Alterthums die ein dunkles Ausſehen hatten: ein kleiner Nebenfluß des Pirus in Arcadien bei Dion. Per. 416. Callim. lov. 23. u. Plin. IV, 5., welchen Strabo VIII, p. 386. (wenn anders nicht λας blos aus dem vorhergehenden μέγας entſtanden iſt) mit dem Pirus ſt verwechſelt und als großen Fluß bei Olenus in Achaja vorbeifließen . — b) in Böotien, entſpringt 7 Stad. nördlich von Orchomenus (Pauſ. 38, 5. vgl. Plut. Sull. 20.), fließt zwiſchen dieſer Stadt und Akpledon rabo IX, p. 415.) und iſt gleich von ſeiner Quelle an ſchiffbar, ſchwillt der Nil zu gewiſſen Zeiten regelmäßig an und verliert ſich größtentheils Sümpfe die mit dem Copaisſee in Verbindung ſtehen (Strabo IX, p. 407. ihn bei Halliartus einen Sumpf bilden, was kein Widerſpruch iſt, da r Geograph das Gebiet dieſer Stadt ſehr weit ausdehnt, vgl. Kruſe's as II, 1. S. 468. *), ſo daß nur ein kleiner Theil ſeines Waſſers wirklich

* Der überhaupt hier den Strabo in Schutz nimmt gegen Müller (Orchomenos 76. und Art. Böotien in Erſchs u. Grubers Encycl. I, 11. S. 233.), und zugleich daß man nicht nöthig habe mit den franzöſ. Ueberſetzern dieſes Geographen aircisa. XVII. p. 83.) einen doppelten Melas in Böotien anzunehmen.

den Cephissus erreicht (Plut. l. l. vgl. auch Plin. II, 103, 106.). Wenn ihn Strabo p. 407. in Folge eines Erdbebens für gänzlich verschwunden erklärt so ist dies wohl so zu verstehen daß zu seiner Zeit die ganze Gegend einen großen Sumpf bildete aus welchem später der (zu Plutarchs Zeiten noch vorhandene) Fluß, als das Wasser sich wieder vermindert und verlaufen hatte, wieder hervortrat. Er heißt noch jetzt Mauro Nero oder Mauro Potamo, d. i. der schwarze Fluß, und ist sehr tief, klar und wasserreich, woher eben seine dunkle Färbung kommt (vgl. Dodwell Class. Tour. I. p. 234 u. Leake North. Greece II. p. 154. 185.). — c) in Thessalien (Landsch. Malis), er fließt in der Nähe von Heraclea und Trachis und fällt in den Sinus Maliacus (Herod. VII, 198. u. Liv. XXXVI, 22.), nach Leake North. Gr. II p. 26. j. Mavra-neria. — d) in Phthiotis, fällt in den Apidanus (Herod. VI, 374. u. Vib. Sequ. de flum. v. Apidanos, vgl. Leake North. Gr. IV p. 516.). — e) in Thracien, hat einen zuerst südwestlichen, dann nordwestlichen Lauf und fällt nördlich von Cardia in den Melas Sinus (Herod. VI, 41. VII, 198. Scyl. p. 27. Strabo VII, p. 331. Ptol. III, 11, 2. Liv. XXXIII, 40. Mela II, 2, 8. Plin. IV, 11, 18.), j. Saldatti oder Schöpf-Su. — f) im nordöstlichsten Theile Siciliens zwischen Mylä und Naxos entspringt an der Grenze des Gebietes von Messana und durchfließt [illegible] Weideplätze, weshalb die Sage die heiligen Rinder des Sonnengottes an [illegible] weiden läßt (Ovid Fast. IV, 476. vgl. Theophr. h. pl. VIII, 3. Plin. [illegible] 98, 101. u. Bochart Chan. I, 27.). — g) der schiffbare (Mela I, 14. [illegible]) Grenzfluß Pamphyliens gegen Cilicien (Stadiasm. mar. magni §. 193. [illegible] Plin. V, 27, 22.), welcher seine Mündung 50 Stad. östlich von Side [illegible] dem Vorgeb. Leucolla hatte (vgl. auch Strabo XIV, p. 667. Pauf. [illegible] 28. u. Zosim. V, 16. VI, 3.), j. Menavgat-Su, vgl. Leake Asia [illegible] p. 196. — h) in Cappadocien, hatte seine Quelle auf dem M. [illegible] (Ptol. V, 6, 8.), floß bei Mazaca vorbei, bildete häufig austretend [illegible] Moräste und Sümpfe (Strabo XII, p. 538 f.), und mündet in den [illegible] (Strabo l. l. läßt ihn irrthümlich in den Euphrat münden. Vgl. [illegible] im Journ. of the Geogr. Soc. VIII. p. 149. u. Researches II. p. 25[illegible] Hammer in den Wiener Jahrbb. Bd. CVI. S. 61 f.), noch j. Kara-[illegible] oder der schwarze Fluß. — i) Küstenfluß im Pontus Polemoniacus [illegible] Lande der Macrones bei Plin. VI, 4, 4. [F.]

10) Melas Sinus (*Μέλας κόλπος*, Herod. VII, p. 58. Scyl. p. [illegible] Strabo I, p. 28. II, p. 92. 124. VII, p. 331. Ptol. III, 11, 1. 2. [illegible] Rhod. I, 922. Plin. IV, 11, 18.), ein Busen des Aegäischen Meeres, [illegible] den Thracischen Chersones im NW. begrenzt und in welchen der gleich[illegible] Fluß (oben Nr. 9, e.) mündet; j. Golf von Saros. [F.]

Melausus, röm. Töpfer auf einer bei Rottweil gefundenen [illegible] s. Mittheil. des archäol. Vereins zu Rottweil 1845. S. 18. und auf [illegible] Fragment von terra sigillata in Xanten, Lersch Centralmus. rheinl. Inschr. [illegible] S. 107. [W.]

Melcarth, *Μελίκαρθος*, ein phönicischer Gott (Sanchon. p. [illegible] bei Euseb. Pr. Ev. I, 10. p. 38.), auch *Μελκάνθαρος* oder *Μελκ*[illegible] genannt (Euseb. de laudib. Constant. c. 13. Movers, Phönic. [illegible] will hier *Μέλκαρθος* oder *Μελίκαρθος* emendiren), in dessen Namen [illegible] den Moloch erkennt, so wie den Baal, wenn er auch den Namen [illegible] *Βῆλος* in einer palmyrenischen Inschrift führt und als *πατρῷος θεός* [illegible] wird (Movers S. 401. Hyde de veter. relig. Pers. tab. III. [illegible] Miscell. Phoen. p. 120.). Abgebildet ist er hier als jugendlicher [illegible] kriegerischem Costüm, hinter ihm der Halbmond hervorragend, so daß er [illegible] eine Combination des Feuergotts Moloch und des Sonnengotts Baal [illegible] Bel erscheint, die freilich überhaupt nicht als gründlich verschiedene [illegible]

eine
Bel ers

ien ſich behaupten laſſen (vgl. Movers S. 400 f.). Nach Sanchoniathon
r der phöniciſche Herakles (am a. O.), von dem auch Herodot (II, 44.),
tius (IV, 2.), Arrian (II, 24.), Dio Chryſoſtomus (Or. XXXIII. T. I.
101. XXXIV. T. II. p. 1.) u. A. m. reden (O. Müller, Dorier I. S.
.), und über welchen vgl. d. Art. Hercules, Bd. III. S. 1187—1189.
nennt ihn (Or. XXXIII.) ἀρχηγός von Tarſus, und in der inscript.
itensis I. wird Melkarth, Herr von Tyrus, durch ἀρχηγέτης überſetzt
ſen. Mon. Phoen. tab. 6.). Als großer allwaltender Sonnengott wird
r Herakles bei Nonnus gefeiert (Dionys. XL, 369 ff. vgl. Creuzer Symb.
S. 209.), als Feuergott erſcheint er wenn in ſeinen Tempeln das ewige
r unterhalten (wie in Gades, Sil. Ital. Pun. III, 29. vgl. die erlench-
Säulen des tyriſchen Herakles, Herod. II, 44., das ihm gewidmete
rfeſt, Lucian de Dea Syr. §. 49.), und ihm der Planet Mars zugeeignet
(Macrob. Sat. III, 12. Plin. H. N. II, 6.). Wird er als Herakles
Sohn des Zeus genannt (Eudox. bei Athen. IX, p. 392. Cic. Nat. D.
16. vgl. Sanchon. bei Euſeb. Pr. Ev. I, 20. p. 38.), ſo iſt er als
ſter Gott oder, wie Movers will, als der dieſem in Allem gleiche, nur
ſeine mythiſche Manifeſtation von ihm verſchiedene Repräſentant des
ſten Gottes (Phön. S. 389. 392.), auch der puniſche Zeus ſelber, wie
der phöniciſche Sonnengott Baal oder Baalſamim überſetzt wird (Ju-
Syrius vel Sol, Spartian. Carac. 11.; Jupiter Heliopolitanus, Macrob.
I, 23. Chron. Pasch. I. p. 561.; vgl. Baal, Jupiter, dominus, Auguſt.
in lib. Jud. T. III. p. 447. ἐν Τύρῳ ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Διός, Euſeb. Pr. Ev.
. 451., Ὀλυμπίου Διὸς ἱερόν, Joſeph. c. Apion. I, 18.; Ζεὺς ὁ Βῆλος
αζ., Dio Caſſ. LXXVIII, 8., der Sonnengott Βεελσάμην, ὅ ἐστι παρὰ
ξι κύριος οὐρανοῦ, Ζεὺς δὲ παρ' Ἕλλησι, Sanchon. p. 14. u. bei Euſ.
Ev. I, p. 34. c. 10. Ammian. Marc. XII, 22. vgl. mit 2 Macc. 6, 4.;
olympiſcher Jupiter dargeſtellt, Geſen. Mon. Ph. tab. 36. A. B.; phöni-
iſt auch der Jupiter von Amathus, Ovid Met. X, 227., wo Heſych.
Herakles als Malachi aufführt; vgl. auch die Inſchrift Διὸς ἀνικήτου
, Burkhardt, Reiſen in Paläſt. Thl. I. S. 138.; Münzen mit der
chrift Omnipotens Maximus, Eckhel doctr. num. vet. III. p. 332. 335.;
r den Gott Jupiter Elagabal, Lamprid. Ant. Heliogab. I, 17. u. A. m.).
weiter wird er hinaufgerückt wenn er mit Kronos identificirt wird, der
falls puniſcher Sonnen- und Feuergott iſt (Serv. ad Aen. I, 729.
asc. vit. Isidor. bei Phot. p. 343. Theoph. ad Antol. III, 50. Hieron.
T. II. p. 197. III. p. 340. Suid. s. v. *Βέελ*). Für gleichbedeutend
Melkarth erklärt Geſenius (Monum. p. 410.) den Makar, *Μάκηρις*,
en Pauſanias für den ägyptiſchen und libyſchen Herakles hält (X, 12, 2.),
ers dagegen durch *ταυροκοπῶν* überſetzt, der Sehnen abſchneidende Gott,
Gott Saturn mit der Harpe (Phön. S. 421.), deſſen Namen er in ver-
enen Localitäten, ſo wie in dem libyſchen Namen Bocchoris u. A. wieder
n will (am a. O. S. 418.). Wie dieſe Götter immer auch als mythiſch-
tiſche Könige, Erbauer von Städten auftreten (Bel-Saturn in Babel,
. ad Aen. I, 642. Malala Chron. Pasch. p. 65., Kronos in Aegypten,
. I, 13. Plut. de Isid. c. 12.), ſo gründet auch Melkarth-Herakles
u s (Nonnus Dionys. XL, 369 f.), G a d e s (Etym. Magn. *Γάδειρα*),
ſ u s (Dio Chryſ. T. I. p. 407.), wird in Karthago, Sicilien (Movers
19. Geſen. Mon. p. 292.), Malta (Mov. S. 431. Geſen. tab. 6.),
arthago (Athen. III, 121.) u. ſ. w. verehrt, und erſcheint als König
Byblus in dem Malkander (Plut. Isid. c. 15.), deſſen Sohn im Feuer
tert wird, was auf die Menſchenopfer ſeines Cults bezogen werden kann
darüber Movers S. 402. u. öft. Buttmann Mytholog. II. S. 41.).
der Makar, welcher als König von Lesbos die Menſchen durch Geſetze

entwickelt und so dem griechischen milden Kronos nahe steht, und von welcher Lesbos, Kos, Rhodus die *νῆσοι Μακάρων* heißen (Diod. Sic. V, 81 f.) von Movers mit Recht in diesen Kreis gezogen wird (Phön. S. 420.) [illegible] wir nicht unbezweifelt dahin gestellt (wie auch die Vermuthung von Movers S. 434. daß der Melikertes, Sohn der Ino, ursprünglich der tyrische Melkarth sei, etwas luftig dasteht). Immerhin concentriren sich in dem Städtegründer Melkarth-Herakles die von den Phöniciern ausgegangenen sittigenden Einwirkungen. Als seine Geliebte ein rothes Gewand wünschte, suchte und fand er die Purpurschnecke (Pollux I, 4, 45. Eckerm. Mythol. I. S. 112). Er wird daher vorzugsweise Handelsgott der Phönicier, die seinen Cult und seine sacra, das ewige Feuer in ihre Colonieen überpflanzten (Movers S. 401.), so wie er es ist der den ägyptischen Busiris den Fremdenmörder tödtet und den Antäus besiegt (Diod. IV, 18. vgl. Herod. II, 45. Heeren Ideen I, 2. S. 128 f.). Wie leicht sich die Ideen des Sonnen- und des Handelsgottes combiniren, fällt, wenn gleich Eckermann (am a. O.) es nicht sieht, von selbst ins Auge. Der Zug des die Colonien führenden Herakles um die Erde hat sein Vorbild an der Reise der Sonne über die Welt hin, und hier ist dann auch der Punkt an welchen die Verschmelzung des griechischen und tyrischen Herakles sich anknüpfte. Vgl. Movers S. 436 f. O. Müller Dorier I. S. 455 f. [L. Georgii.]

Melcomani, Völkerschaft in Dalmatien bei Plin. III, 22, 26., welche höchst wahrscheinlich auch von Ptol. II, 16, (17,) 8. erwähnt wird, wo mit einer glücklichen Conjectur von Harduin zu Plin. l. l. statt *ὑπὲρ οὓς Κομέριοι* gewiß *ὑπὲρ οὓς Μελκομέριοι* zu lesen ist, was auch Wilberg und Nobbe aufgenommen haben. Ptolemäus weist ihnen ihre Wohnsitze von Salona an. [F.]

Melcynda, s. Nelcynda.

Meldi (*Μέλδοι*, Strabo IV, p. 194.) oder **Meldae** (*Μέλδαι*, Ptol. II, 9, 15. Cäs. B. G. V, 5. Plin. IV, 18, 32.), eine nach Plin. l. l. freie Völkerschaft im Innern von Gallia Lugdunensis, südlich von den Suessi und Tricassi (Ptol. l. l.) an der Sequana, mit welcher Annahme die Lesart bei Cäsar l. l., daß diesem, als er nach Britannien übersetzen will, mit einem Sturme 40 Schiffe fehlen, quae in Meldis factae erant, keineswegs in Widerspruch steht, da wir aus Strabo IV, p. 193. wissen daß Cäsar auch an der Sequana Schiffswerfte hatte, und zwischen den See- und Flußschiffen der Alten kein so bedeutender Unterschied war daß Cäsar nicht auch an der See erbaute Schiffe zur Expedition nach Britannien hätte benützen können. Cf. Ukert II, 2. S. 325 f. Wir haben daher weder nöthig mit d'Anville Not. p. 452. anzunehmen daß die Meldi oder Meldae des Cäsar von den neuen genannten Geographen verschieden und in Flandern im Meld-felt oder Meldenwelt zu suchen wären, noch mit mehreren Herausgebern des Cäsar mit angef. Stelle statt in Meldis — in Belgis zu schreiben. Vgl. auch [illegible] in den Mém. de l'Acad. des Inscr. XXXI. p. 220. Ihre Stadt hieß nach Ptol. l. l. Jatinum (*Ἰάτινον*), und wird von d'Anville Not. p. 375 [illegible] mit Recht für das Fixtuinum der Tab. Peut. oder für das heut. [illegible] gehalten. [F.]

Meldia (It. Ant. p. 135. It. Hieros. p. 566. Tab. Peut.), [illegible] Süden von Moesia Superior an der Straße von Naissus nach Serdica, wahrscheinlich vom heut. Chalkali oder in der Nähe von Saribrod. [F.]

Meldita (*Μέλδιτα*, Ptol. IV, 3, 31.), Stadt im Innern von Mauretania (Africa propria), südlich von Utica. [F.]

Meleager, 1) der Held des ätolischen Mythus, dessen älteste Spur bei Homer Il. IX, 529—599. ist. Er war Sohn des Königs von Kalydon Oeneus, und der Althäa, Gatte der Kleopatra. Als Oeneus durch verschiedene

pfer den Zorn der Artemis erregt hatte sandte diese einen wilden Eber, lcher die Fluren verwüstete. Meleager versammelte die berühmtesten Jäger iechenlands und erlegte das Thier. Nun erregte aber Artemis unter den ıreten, welche zu der Jagd eingeladen waren, und den Aetoliern Streit um ı Kopf und die Haut des Ebers und ein heißer Kampf entbrannte unter ı Mauern von Kalydon. So lange M. mitkämpfte war der Sieg auf der ite der Aetolier; nachdem er sich aber aus Erbitterung über seine Mutter, ſche die unterirdischen Götter mit Bitten bestürmte, ihren Sohn wegen der mordung ihres Bruders * zu tödten, von dem Kampfe zurückgezogen hatte, gte sich das Glück auf die Seite der Kureten und sie waren im Begriff Stadt zu erstürmen und in Brand zu stecken. Vergebens waren die ıgendsten Bitten und glänzendsten Versprechungen der Priester, seiner tern, Geschwister und Freunde; erst im Augenblick der größten Gefahr er sich von seiner Gattin erbitten in den Kampf zu gehen und rettete die ıdt. Daß er gefallen sei sagt Homer nicht ausdrücklich, es liegt aber in Worten v. 589.: τῷ δ' οὐκέτι δῶρ' ἐτέλεσσαν. Dieser Kern der Sage :de nun in späterer Zeit verschieden ausgeführt. Nach Stesichorus siegte ei den Leichenspielen des Akastus im Wurfspeerwerfen (Athen IV, p. 172. f.), nach Simonides (am a. O.) warf er seinen Wurfspeer von Iolkos aus : den Fluß Anauros. Beim Argonautenzug erschlug er den Aeetes (Diod. 48.). Bei Pind. Isthm. VI, 32. wird er μαχατὰς, bei Oppian. Cyneg. I, 23. ἄλιος, bei Ovid Met. VIII, 437. Mavortius, bei Eurip. Fr. ed. Matth. 224. und Hyg. fab. 171 sogar Sohn des Ares genannt. Seine Haupt- aber ist immer die Erlegung des calydonischen Ebers, wozu er die be- ntesten Helden Griechenlands einlud: den Dryas, Sohn des Ares aus ydon, den Idas und Lynkeus, Söhne des Aphareus aus Messene, Castor Pollux aus Lacedämon, Theseus aus Athen, Admetos aus Pherä, ios und Kepheus aus Arkadien, Jason aus Iolkos, Iphicles aus Theben, thoos aus Larissa, Peleus und Eurytion aus Phthia, Telamon aus Sa- s, Atalante aus Arkadien, Amphiaraos aus Argos, und die Söhne des stios, seine Oheime mütterlicher Seits. ** Kepheus, Ankäos und einige ere weigerten sich mit einem Weibe auf die Jagd zu ziehen, Meleager der die Atalante liebte, zwang sie dazu. Als sie nun um den Eber mstanden, wurden Hyleus und Ankäos von ihm zerrissen, Eurytion wurde Peleus durch einen Fehlwurf durchbohrt, Atalante aber traf den Eber t auf den Rücken, sodann Amphiaraos ins Auge, Meleager aber traf ihn le Weiche und erlegte ihn. Als er aber das Fell der Atalante schenkte, n die Söhne des Thestios, welche als Verwandte diesen Siegespreis in ruch nahmen, ungehalten und nahmen es ihr ab. Darüber ergrimmt lug sie Meleager und gab der Atalante das Fell zurück. Apollod. I, 8. Tod Meleagers wird nun verschieden erzählt: nach Einigen war seine ter Althäa über den Tod ihrer Brüder erbittert und bat die Götter, den ager zu tödten. Diod. IV, 34. Die gewöhnlichste Erzählung aber, die jedoch nach Paus. X, 31, 4. nicht früher findet als bei Phrynichos in

---

* Nach Apollod. I, 8. erschlug er mehrere. Sie heißen bei Apollod. I, 7, 10. los, Eurypylos, Plexippos, Eurypylos, bei Ovid Met. VIII, 440. Plexippos, as, bei Paus. VIII, 45. 4. Prothoos, Kosmetos.

** Die Liste der theilnehmenden Helden wurde aus denselben Stammes- und lechtsrücksichten wie das homerische Schiffsverzeichniß beliebig erweitert. Ovid VIII, 300. fügt noch hinzu: Akastos, Echion, Eupalamos, Eurytos, Hippasos, thoos, die Hippokoontiden, Iolaos, Käneus, Kreatos, Laërtes, Leler, Leukippos, os, Nestor, Panopeus, Pelagon, Phönix, Phyleus. Hygin. fab. 174. setzt noch : Asklepios, Alkon, Euphemos, Deukalion, Hippotes.

seiner Tragödie Pleuroniai (vgl. Lobeck Aglaoph. I, 283.) und bei Ariſt. Choëph. 607. iſt die: als M. ſieben Tage alt war, ſeien die Parzen erſchienen und haben geſagt, er werde ſterben wenn das auf dem Herd brennende Scheit verbrannt ſein werde: darauf habe Althäa dieſes Scheit in einem Kaſten verwahrt; als ſie aber über die Ermordung ihrer Brüder erbittert war, habe ſie es hervorgelangt und verbrannt, und ſogleich ſei M. geſtorben. Apollod. I, 8. Diod. IV, 34. Dieſen ſchnellen Tod des Jünglings drückten die Göen und die Minyas in gewohnter Sprache des Alterthums ſo aus, Apollon ſei den Kureten gegen die Aetolier zu Hilfe gekommen und habe den M. erlegt (Pauſ. X, 31, 3.). Nach dem Tod Meleagers erhängten Althäa und Cleopatra ſich ſelbſt, ſeine Schweſtern aber (ſ. d. Art. Meleagrides) wurden von der Artemis in Vögel verwandelt. Apollod. I, 8, 3. Die Haut mit welcher M. den Eber erlegt hatte ſoll er in den Tempel des Apollon zu Sikyon geweiht haben. Pauſ. II, 7, 9. Die Haut und Zähne des kalydoniſchen Ebers wurden als Reliquien in dem Tempel der Athene Alea zu Tegea aufbewahrt. Pauſ. VIII, 47, 2. Die Zähne wurden von Auguſtus entführt. Pauſ. VIII, 46, 1. — Als hiſtoriſche Grundlage des Mythus von der kalydoniſchen Jagd betrachtet Plaß Geſch. des alten Griechenlands Bd. I S. 405. einen Kampf gegen die räuberiſchen Bergvölker Aetoliens, an welchem die berühmteſten Helden Theil genommen haben; in neuerer Zeit dagegen hat man mehrfach eine phyſiſche Deutung verſucht. E. Gerhard (etrusk. und campan. Vaſenbilder des Berl. Muſ. S. 12.) erfaßt den Mythus von der Eberjagd als Beſiegung des feindlichen Winters, deſſen Symbol der Eber iſt. A. Feuerbach (La statue de Méléagre in den Annali dell' Instit. archeol. T. XV. p. 237 ff.) erkennt in der ganzen Genealogie des ätoliſchen Königshauſes, wie ſie Hecatäus von Milet bei Athen. II, p. 35. A. gibt, Perſonificationen von der Pflanzung der Erdfrüchte und des Weinſtocks und von der Thätigkeit welche der Menſch entfaltet um dieſelben gegen die Angriffe von Menſchen und Thieren zu ſichern. Oreſtheus iſt der zur Pflanzung des Weinſtocks beſtimmte Berg; des Oreſtheus Sohn Phytios iſt der Pflanzer, welcher den Reichthum der Erde zu erhalten und zu erhöhen ſucht; dieſer wird Vater des Oeneus, der einerſeits den Wein ſelbſt vorſtellt, andererſeits den Menſchen welcher die von ſeinen Vorgängern zubereiteten Güter zuerſt genießt, und zwar mit um ſo größerer Sicherheit, da er von Althäa, der Frau welche für Erfriſchungen ſorgt, den Meleagros zum Sohn hat, den unermüdlichen Beſchützer der Ländereien — eine Etymologie welche ſchon Natalis Comes aufgeſtellt hat. Nork im mythol. Wörterb. u. d. A. erklärt den Meleager, weil er bei Homer Il. II, 642. ξανθὸς heißt, theils auch weil er den Hüter der Weinberge, den erdaufwühlenden Eber tödtete, endlich auch weil ſeine Lebensdauer von der Dauer des Feuerbrandes abhing, für den Sol aestivus, welcher die Traube zeitigt, daher ſein Vater Oeneus; und ſein Name Μελέαγρος für Μεσέαγρος, wildgeſinnt, ſo wie der auf Abbildungen ihn begleitende Hund ſpielen auf die durch übermäßige Sonnenglut Raſerei bereitende Hitze der Hundstage an. Dieſe Beiſpiele mögen genügen um zu zeigen, welch vages Spiel die Mythendeutung wird wenn ſie es wagt hinter die Sage, aus welcher der uns überlieferte Mythus ſtammt, zurückzugreifen. Der Mythus trägt das Gepräge des heroiſchen Zeitalters, in welchem Züge zur Ausrottung wilder Thiere zu den vorzüglichſten Thaten der Helden gehörten, und die Jagd des kalydoniſchen Ebers war nächſt der Argonautenfahrt und dem Zug nach Troja die wichtigſte Unternehmung der vereinigten hellenischen Helden. Daher kommt es daß ſie auch von der früheſten Zeit an ein beliebter Vorwurf für die bildende Kunſt in allen ihren Zweigen war. Bei Bathykles war ſie an dem Thron des Apollo zu Amyklä angebracht, Paus. III, 18, 15.; von Scopas war ſie für das Giebelfeld des Tempels der

hene Alea in Tegea bearbeitet, Paus. VIII, 45, 6. Auch auf Polygnots arstellung der Unterwelt in der Lesche zu Delphi fehlte Meleager nicht, aus. X, 31, 3. Die zahlreichen Darstellungen der calydonischen Eberjagd f Vasen hat Gerhard in dem oben angeführten Werke S. 12. verzeichnet; i lebensvolles Gemälde beschreibt Philostrat. Jun. Imag. 15. Unter den altenen Statuen wurde bisher dem M. im Museo Pio-Clem. (bei Visc. II, 34.) der Preis zuerkannt, der ihm aber neuerdings von der im Jahr 38 am Ufer des Meeres in der Nähe von Santa Marinella entdeckten atue aus griechischem Marmor streitig gemacht wird. Von dem Bildhauer Wolff geschickt restaurirt bildet sie eine Zierde des Berliner Museums; gebildet in den Monumenti dell' Inst. archeol. 1843. Taf. LVIII. Ueber weiteren Darstellungen in Statuen, Reliefs, Mosaiken, etruskischen Spiegeln d geschnittenen Steinen vgl. O. Müller, Kunstarchäol. S. 648. und A. uerbach in der oben angef. Beschreibung der Berl. Statue p. 245—265. [W.]

2) Sohn des Neoptolemus, ein Phalangenführer Alexanders des Gr. rr. I, 4. 24. II, 8. III, 11. IV, 16. 22. u. a. Diod. XVII, 57. Curt. , 9. V, 4. VII, 6.), s. Bd. I. S. 353. — 3) erregte nach dem Tode es Freundes Pithon im J. 316 mit Menötas in Medien einen Aufstand en Antigonus, wurde aber bald bewältigt. Diod. XIX, 47. [K.]

4) aus Gadara in Cölesyrien, woher auch sein Zeitgenosse Menippus, welchem er daher mehrfach zusammengestellt wird (Strabo XVI, p. 1101. g. Laert. VI, 99.), lebte wahrsch. unter dem letzten Seleucus welcher Ol.), 3 seine Regierung antrat (vgl. Jacobs p. XL. Oehler, Varronis Satt. nipp. Reliq. p. 41 ff.), und scheint nicht verschieden von dem cynischen ilosophen dieses Namens, dessen Athenäus XI, p. 502. C. vgl. IV, p. 157. B. enkt, und welcher ähnliche satirische Darstellungen wie sein Zeitgenosse Me- pus geliefert zu haben scheint (vgl. Jacobs p. XXXVIII.). Vielleicht rte das Ganze derselben den Namen *χάριτες*, wenn anders dies nicht der el einer einzelnen Satire war, wie *συμπόσιον* u. A. Auch wird unter i Namen des Mel. von Diogenes von Laerte II, 96. das zweite Buch r Schrift *περὶ δοξῶν* angeführt. Bekannter ist jedoch Mel. durch seine mmlung epigrammatischer Gedichte unter dem Namen des Kranzes ge- den (s. Bd. I. S. 519.), in welcher sich auch 130 des Mel. finden, che jetzt den Anhang der griech. Anthologie bilden; besondere Ausgaben elben lieferten J. C. F. Manso (Jena 1786. 8.), A. C. Meineke (Leipz. 9. 8.) und F. Gräfe (ibid. 1811. 8.). Im Uebrigen s. Fabric. Bibl. IV. p. 417 ff. (wo jedoch irrig zwei verschiedene Meleager angenommen den). Jacobs ad Anthолog. Graec. T. VI. (Comm. Vol. I, 1.) p. XXXVI ff. T. XIII. p. 915 f. und die Charakteristik von Sainte Beuve in der Revue deux mondes. Nouvell. ser. T. XII. p. 1006 ff. [B.]

Meleagrides, Töchter des Oeneus, Schwestern des Meleager, hießen ge, Eurymede, Deianira, Melanippe. Nach dem Tode ihres Bruders S. 1737 f.) weinten sie unaufhörlich an seinem Grabe, bis sie Artemis mit m Stabe berührte, in Vögel verwandelte, welche sie Meleagrides (Perl- ner) nannte, und auf die Insel Leros versetzte, wo sie alljährlich einmal den Meleager trauerten. Zwei, die Gorge und Deianira, blieben auf wendung des Dionysos unverwandelt. Anton. Lib. 2. Ovid Met. VIII, . Apoll. I, 8, 3. — Auf Goltz'sche Münzen gebaut ist das Schriftchen von Beger: Meleagrides et Aetolia, Colon. Brandenb. 1696. 4. [W.]

Meleagri vallum (*Μελεάγρου χάραξ*, Strabo XVI, p. 751.), ein ell (?) Syriens in der Ebene nördlich von Antiochia am Flusse Oeno- as, bei welchem der syrische König Alexander Balas von Demetrius ge- agen wurde und der dem Letztern helfende König Ptolemäus Philometor Leben verlor. Vgl. auch Liv. Epit. LI. u. 1 Macc. 11, 15. 18. [F.]

Meles (*Μέλης*, Hom. Hymn. VIII, 3. Ep. IV, 7. Ephor. fr. 164 Strabo XII, p. 554. XIV, p. 646. Paus. VII, 5, 6. Schol. Pind. V. 2, 7. Plin. V, 29, 31. Stat. Silv. III, 3, 60. 7, 33., nach Hecat. fr. 213. aus Steph. Byz. p. 454. auch *Μέλητος*), ein bei Smyrna fließendes Küstenflüßchen Joniens, an dessen Quelle man eine Grotte zeigte in welcher Homer seine Gesänge gedichtet haben sollte, der daher auch den Beinamen *Μελησιγενής* erhielt (Vit. Hom. c. 2. Paus. u. Stat. ll. ll.); daher auch Meletaeae chartae bei Tibull. IV, 1, 200. Vgl. Bd III. S. 1423. Sein Wasser hatte nach einer von Morier entdeckten Inschrift (vgl. Arundel Discov. in Asia min. II, p. 406. u. Hamilton Research. in Asia min. Append. Nr. 8.) große Heilkraft. Man hält ihn oft fälschlich für das beim heut. Izmir fließende schlammige und schmutzige Flüßchen, da er vielmehr das bei Sedi Kiui entspringende, die Ruinen des alten Smyrna bespülende, klare und helle Flüßchen, 20 Stad. östl. von der Bai des heut. Smyrna ist. Vgl. v. Prokesch Denkw. II. S. 158. Hamilton Res. I, p. 51 f. u. p. 543. Hammer in Wiener Jahrb. Bd. CV. S. 25. [F.]

2) Meles aus Athen, stürzte sich, seinem verschmähten Liebhaber Pythagoras folgend, die Akropolis hinab, Paus. I, 30, 1. [W. T.]

Melesagoras oder Amelesagoras aus Chalcedon, einer der ältesten griechischen Geschichtschreiber, welchen Dionys. Halic. iud. de Thucyd. 5, 2. mit Hecataeus, Acusilaus, Charon u. A. zusammenstellt, und Clem. Alex. Strom. VI, p. 267. vor Gorgias, welcher (wie Eudemos aus Naxos) ihn ausgebeutet haben soll, ansetzt. Hingegen die Notizen welche sich in Schol. Eur. Alc. 2 u. Hesych. s. v. *ἐπ' Εὐρυγύῃ* finden, und wonach mit Meursius bei Apollod. Bibl. III, 10, 3. *Μελησαγόρας* für *Μητρόδωρος* herzustellen ist, scheinen der *Ἀτθίς* des Athenäers Amelesagoras anzugehören, aus welcher Antig. hist. mir. 12. ein Fragment mittheilt. Vgl. Fabric. d. hist. gr. I, 1. p. 22. Meursius zu Antig. a. O. u. Bd. I. S. 1218. [Wa.]

2) Einen Seher Melesag. aus Eleusis nennt Max. Tyr. Serm. 22. [L.]

Melesander (*Μελήσανδρος*) 1) Athenischer Feldherr, im 3 Jahre gegen Carien und Lycien mit 6 Schiffen ausgesandt, fällt in Lycien. Thuc. II, 69. — 2) aus dem attischen Demos Angele, Haupt einer Gesandtschaft (Böckh Urk. über d. Seew. VIII, b. 15.), wahrscheinlich derselbe gegen welchen die in Olymp. 104, 3. (362 v. Chr.) gehörige, fälschlich dem Dinarch zugeschriebene Rede *ὑπὲρ τῆς τριηραρχίας* gerichtet war (Dionys. de Dinarcho c. 13.). Böckh Urk. S. 29. [K.]

Melesermus (*Μελήσερμος*), ein Sophist in Athen, welchem bei Suidas und Eudocia (p. 301.) zahlreiche Briefe beigelegt werden, wie auch Bücher Hetärenbriefe (wenn die Lesart richtig ist), ein Buch von Briefen an Bauern, ein anderes von Köchen, von Feldherrn und von Tischgenossen. [L.]

Melesias, ein Hieronike und Lehrer der Gymnastik auf Aegina, wahrscheinlich aus Athen gebürtig. Er hatte zu Nemea im Ringen der Ἀγένειοι und im Pankration der Männer gesiegt: daher er sich auch vorzüglich als Lehrer in diesen Kampfarten und im Wettlaufe auszeichnen mochte, zumal da diese von den Aegineten ganz besonders getrieben wurden. Sein Lob singt Pindar (Nem. VI, 66 ff.). Der Sieg des Aegineten Alkimedon war der dreifache von denen welche überhaupt Schüler des Melesias gewonnen hatten. Die Zeit seiner nemeischen Siege läßt sich nicht genau bestimmen. Schol. zu Pind. Ol. VIII, 81, p. 200 B. zu Nem. VI, 108. p. 473 B. — 2) u. 3) Sohn und Sohn des Thukydides, des Gegners des Perikles, s. Thucydides. [Ln.]

Melesigĕnes, s. Meles Nr. 1.

Melesses (Liv. XXVIII, 3.), Völkerschaft in Hispania Bätica in einer fruchtbaren und an Silber reichen Gegend, welcher die reiche Stadt Orongis (in einer andern Stelle des Liv. XXIV, 42. Aurinx genannt, wahrsch. auf

civ. stipend. Oningis des Plin. III, 1, 3.) gehörte (wahrsch. zwischen onclova u. Ximena de la Frontera zu suchen). [F.]

Mĕlĕte (*Μελέτη*, meditatio), eine der vier Musen welche Töchter des eiten Zeus waren, Cic. N. D. III, 21, 54. Bei Paus. IX, 29, 2. wird sie ch unter den drei Musen aufgeführt welche die Aloiden annahmen. [W. T.]

Melĕti Sinus (*Μελήτου κόλπος*, Hecat. fr. 213. aus Steph. Byz. 454.), kleiner Golf des ägäischen Meeres bei Smyrna, in welche sich das üßchen Meles (s. d.) ergoß. [F.]

Melĕtus (*Μέλητος* nach den bessern Codd. des Platon u. Xenophon tt *Μέλιτος*, s. Bornemann zu Xen. Memor. I, 1.), oligarchisch gesinnter Athe-, Genosse des Emphiletus, in den Hermokopidenprozeß verwickelt (Andocid. myst. p. 111, 94. Bekk. p. 12. Steph.), im Dienste der Dreißig, nantlich gegen Leon (s. S. 916. Nr. 5.), tritt während der attischen Unruhen im 403 mit König Pausanias in Verbindung und geht privatim mit Kephisophon ch Sparta, um Friedensvermittlung zu erbitten (Xen. H. II, 4, 36.). Er verschieden von dem Folgenden (s. Forchhammer, die Athener und Socrates 81 f.). [K.]

2) **Meletus** (*Μέλητος*), nicht Melitus (*Μέλιτος*, s. Stallbaum ad Pla-. Euthyphr. p. 2. B. und Andere bei Kayser p. 285.), ist einer der drei kläger des Socrates (Olymp. 95, 1.), aus dem Demus Pittheus (s. Plat. thyphr. p. 1. B. mit den Scholien). Er scheint zur Zeit dieser Anklage, der er im Namen der Dichter aufgetreten war (s. Diogen. Laert. II, 39.), noch jung gewesen (s. Plat. l. l. und Apolog. Socr. p. 25. E. 24. A.), und auch jung gestorben zu seyn, wenn die Nachricht glaubrdig ist daß die Athener bald nach der Hinrichtung des Sokrates dessen rurtheilung bereut und seinem Ankläger darum dasselbe Loos bereitet (Diog. §. 43. und VI, §. 9. vgl. Diodor. Sic. XIV, 37.), nach Suidas (s. v.) sogar gesteinigt hätten. Nach Athenäus (XII, p. 551. E.) war er von schwächlichem Körper; über seinen Charakter vgl. Plat. Euthyphr. l. l. olog. Socr. p. 24. C. 26. E. und andere Stellen im Onomastic Platon. 1043. d. Zürich. Ausg. In der Komödie wurde er verspottet (Aristoph. . 1302. Ael. V. H. X, 6. Suid. s. v.). Daß er ein Redner gewesen berichtet Suidas, bezeichnet ihn auch als Verfasser von Tragödien; und klich nennt der Scholiast des Plato (zur Apol. init.) eine Tragödie *διπόδεια*) welche in demselben Jahre wie die Störche des Aristophanes Aufführung gekommen (s. Bothe Fragmm. Aristoph. p. 126 f.); der oliast l. l. u. ad Ran. 1337. bezeichnet ihn als einen matten und schlech- Dichter. Außerdem scheint er Skolien und erotische Lieder gedichtet zu en (s. Aristoph. Ran. 1302. Athen. XIII, p. 605. E.). Hieraus erst warum Meletus als Vertreter der Dichter bei der Anklage des Socra- genannt wird (vgl. auch Plat. Apolog. p. 23. E.). S. im Allgemeinen ric. Bibl. Graec. II. p. 311. 454. Welcker Griech. Trag. III, S. 970. ser Hist. crit. Trag. Graecc. p. 284 ff. [B.]

Melfel, s. Melpis.

Melia (*Μελία*), Name mehrerer Nymphen. 1) Okeanide, von Apollon ubt (Paus. IX, 10, 5.) und zur Mutter des Ismenios und des Teneros us. IX, 26, 1.) gemacht; verehrt in dem thebäischen Apollotempel Isme-. Pind. Pyth. 11. in. Strabo p. 413. — 2) Okeanide, von Inachos tter des Phoroneus und Phegeus, s. oben S. 118. Ovid Amor. III, 25. Apollod. II, 1, 1. Schol. zu Eur. Or. 920. — 3) Zeugte mit lenos den Pholos, Apollod. II, 5, 4.; 4) mit Poseidon den Amykos, llon. Arg. II, 4. Serv. zu Virg. Ae. V, 373. — 5) Die *Μελίαι* oder *ιάδες* sind bei Kallim. h. in. Jov. 47. Ammen des Zeus, bei Hes. Theog. aber neben den Erinyen und Giganten aus den Blutstropfen entstanden

welche Gäa von dem schwerverwundeten Uranos auffing. Vgl. Eudok. p. 1963, 40. Völcker, Myth. des jap. Geschl. S. 103. 163. 272 f. [W.T.]

6) Stadt Kariens, blos bei Hecat. fr. 336. aus Steph. Byz. p. 454. [F.]

Meliacus Sinus, Melias, Melienses, s. Maliacus S. u. s. w.

Melibŏcus Mons (*τὸ Μηλίβοκον ὄρος*, Ptol. II, 11, 7.), Gebirge im Innern Germaniens oberhalb der Semanus silva (*ἡ Σημανοῦς ὕλη*), worunter ohne Zweifel der Harz und der Thüringer Wald angedeutet werden. [F.]

Meliboea (*Μελίβοια*), 1) Name der Persephone bei Lasos fr. 1 aus Athen. XIV, p. 624. E. (Bergk Lyr. gr. p. 845.). 2) Oceanide, Gemahlin des Pelasgos Mutter des Lykaon, Apollod. III, 8, 1. — 3) Frau des Magnes, s. unten Nr. 7. — 4) oder Chloris, Niobide, s. Paus. II, 21, 9. u. Niobe. — 5) Gemahlin des Theseus, gebar ihm einen Sohn Ajax, Athen. XIII, p. 557. — 6) Melioboea, eine Epheserin, Geliebte und heimliche Braut des Alexis, sollte nach dem Willen ihrer Eltern einen Andern heiraten. Aus Schmerz darüber verließ Al. die Heimat, M. aber stürzte sich am Hochzeitstage vom Dache ihres Hauses auf die Straße, wurde aber nicht beschädigt, lief ans Meer, sprang in einen Kahn, dessen Stricke sich von selbst lösten und trug sie an den Ort brachte wo ihr Geliebter weilte, den sie gerade beim Mahle antraf. Daher weihte Al. der Aphrodite Automate und Epidaetia im Tempel in Ephesos. Serv. zu Virg. Aen. I, 720. [W.T.]

7) M. bei Hom. Il. II, 717. Herod. VII, 188. Scyl. p. 25. Orph. Argon. 165. Strabo VI. p. 254. Steph. Byz. p. 454. Mela II, 3. Liv. XXXVI, 13. Plin. IV, 9, 16., eine kleine Küstenstadt (Strab. IX, p. 436.) der thessalischen Landsch. Magnesia, zwischen dem Pelion und Ossa (id. p. 443.), am Fuße des letzteren (vgl. Herod. l. l. u. Liv. XXIV, 13. und Leake North. Greec. IV, p. 416. beim heut. Aghia; nach Kiepert aber südlicher). Der Sage nach von Magnes erbaut und seiner Gattin zu Ehren benannt (Eustath. ad Hom. l. l. u. v. 756.), von den Römern unter Cn. Domitius erobert und geplündert (Liv. XLIV, 46.). Von ihr hatte nach Lucr. II, 500 der Meliböische Purpur seinen Namen (vgl. Virg. Aen. V, 251.), welcher jedoch (wie Cellar. III, 12, 28. und Voss. ad Melae l. l.) wohl minder richtig mit Festus von der kleinen Insel Meliboea, welche die Mündung des Orontes an der Küste Syriens bildete (Oppian. Cyn. II, 120.), benannt. Denn diese Insel ist zu unbekannt als daß von ihr ein Beiname des Purpurs entlehnt worden sein sollte; dagegen wissen wir aus Dicäarch Vita Gr. p. 18. Hudf. Pollux I, 9, 6. VII, 31. in. u. A., daß sich an der Küste des nördlichen Hellas Purpurmuscheln fanden (wie auch noch jetzt der Fall ist; vgl. Walpole Mem. p. 288.). [F.]

Melicertes, s. Athamas u. Ino.

Melici, s. Melos.

Meligunis, s. Lipara S. 1100.

Melina (*Μέλινα*), Stadt in Argolis, blos bei Steph. Byz. p. 454. Aphrodite hatte hier einen Cult und davon den Beinamen Melinaea. [F.]

Melinno, s. Bd. III. S. 235. u. Welcker, kleine Schrr. II. S. 161.

Melinophăgi (*Μελινοφάγοι*, Xen. Anab. VII, 5, 12. u. Theopomp. fr. bei Steph. Byz. p. 454.), Volk in Thracien an der Küste von Salmydessus, welches die Griechen nach seinem Hauptnahrungsmittel, Hirse, so benannten, da sie seinen eigentlichen Namen nicht kannten. [F.]

Mellodūnum (*Μελιόδουνον*, Ptol. II, 11, 29.), Ort im südlichen Germanien, in Mähren; nach Wilhelm S. 230. bei Freudenthal westlich von Troppau, nach Kruse Miletin bei Königingrätz, nach Reichard am wahrscheinlichsten Moletein, ein Dorf im Olmützer Kreise. [F.]

Melisander, von Ael. V. H. XI, 2. neben vorhomerischen Grö-

geführt mit folgenden Worten: *Μελίσανδρος ὁ Μιλήσιος Λαπιθῶν καὶ ταύρων μάχην ἔγραψεν.* [B.]

Melissa 1) (*Μέλισσα*, Hecat. fr. 327. aus Steph. Byz. p. 455. *Μέλιττα*, nno Peripl. p. 2.), Stadt an der Weſtküſte von Libyen, ſüdlich vom Vorirge Solois. — 2) Flecken im öſtlichern Theile von Phrygia Magna zwin Synnada und Metropolis mit dem Grabmale des Alcibiades, bei welen auf Anordnung Hadrians eine Bildſäule von jenem aus pariſchem rmor aufgeſtellt und jährlich geopfert wurde (Athen. XIII. 34. p. 574. . Cellar. XIV, 74.). — 3) Flecken auf dem Gefilde des Cyrus bei Steph. . p. 455. (alſo in Lydien zwiſchen dem Hermus und Mäander, vgl. abo XIII, p. 626. u. 629.). [F.]

4) Die Anfänge der Bienenzucht wurden von den Griechen mythiſch ſymboliſch ſo dargeſtellt daß die Nymphe Melissa die Bereitung und Genuß Honigs gelehrt habe und nach ihr die Bienen *μέλισσαι* genannt wurden, ol. Pind. Pyth. IV, 104. Auf ſonſtige Beziehungen zwiſchen den Nymn und Bienen deutet es daß die Nymphen geradezu *Μέλισσαι* heißen hol. l. l. Heſych. v. *Ὀρεσσιμιάδες*), Nymphen in Bienen verwandelt den (Schol. Theokr. III, 13. Columell. IX, 2.) oder in Bienengeſtalt jeinen (Philoſtr. Imag. II, 8.), die Pflegerinnen des jungen Zeus bald nphen bald Bienen heißen, *Μελίαι* u. *Μέλισσαι*, Anton. Lib. 19. Kallim. in Jov. 47. vgl. Böttiger Amalthea I, 62 ff., endlich die Verwandtſchafts-ältniſſe von Melisseus u. Meliteus (ſ. d.). — 2) *Μέλισσαι* heißen auch eſterinnen, zunächſt die der Demeter (Heſych. s. v. Schol. Pind. l. l. lim. h. in Apoll. 110.), dann auch die ihrer Tochter (Schol. Theokr. 94.) und die delphiſche Prieſterin (Pind. Pyth. IV, 106. Schol. Eur. pol. 72.). Der verbindende Begriff war nach den Scholl. der der Rein-. Serv. zu Virg. Aen. I, 430. hat als Deutungsverſuch die Erzählung, alte Frau am Iſthmos, Namens Meliſſa, ſei von Demeter in ihre Myen eingeweiht und dann ein Opfer der Neugierde ihrer Nachbarinnen und r eigenen Feſtigkeit und Verſchwiegenheit geworden. Ihre Mörderinnen den durch eine Peſt geſtraft, aus Meliſſa's Leichnam aber ließ Demeter Bienen entſtehen, die nun nach ihr benannt wurden. — 3) M. nennt phyr. de antr. Nymph. p. 261. auch die Artemis-Selene als ſchmerzernde Göttin der Geburten. — 4) Tochter des Epidamnos, von Poſeidon tter des Dyrrhachios, Steph. Byz. *Ἀνδράχιος*. [W. T.]

5) Pythagoreerin aus Samos, von welcher ein meiſt den Briefen der ano beigefügter Brief noch vorhanden iſt; ſ. Wolf Mulierr. Graecc. mm. nr. 99. und in der Leidner Ausgabe des Maximus Tyrius (1607. 8. 98. — 6) Frau des Periander, Tochter des Prokles; früher Lyſis be-t, nach Diogen. Laert. I. §. 94*; — 7) Frau des Philoſophen Carneades, r. Max. VIII, 7 ext. 9. — 8) Auch als Hetärennamen kommt Meliſſa ſ. Athen. IV, p. 157. A. vgl. XIII, p. 578. C. nebſt Meineke Hist. comicc. Graecc. p. 329. [B.]

Melisseus (*Μελισσεύς*, auch *Μέλισσος*), König von Kreta, zeugte Amalthea die Nymphen Adraſtea und Ida, welchen Rhea den kleinen s zur Erziehung anvertraute, Apollod. I, 1, 6. Hygin. poet. astr. II, 13. nias zu Plat. Phaedr. p. 148. — Lactant. Inst. I, 22. berichtet nach einer rift von Didymus, Melissea Cretensium regem primum diis sacrificasse itus novos sacrorumqve pompas introduxisse (welche Angabe Lact. am uſſe des Cap. für nicht unwahrſcheinlich erklärt). Huius duas fuisse , Amaltheam et Melissam, qvae Jovem puerum caprino lacte ac melle

* Herod. III, 50. V, 92, 7. Paus. II, 26, 8. Athen. XIII, p. 589. F. ſ. Peier. [W. T.]

nutrierunt. Melissam vero a patre primam sacerdotem Matri magnae constitutam, unde adhuc eiusdem Matris antistites Melissae nuncupantur. [W. T.]

2) *Μελισσεύς*, Verf. eines Werks über Delphi, ſ. Tzetz. chil. VI, 90. Schol. zu Heſiod. p. 29. [B.]

Melissus, Sohn des Ithagenes aus Samos, befehligte die Flotte der Samier, welche über die Athener (Olymp. 85) einen Seeſieg erfocht (ſ. Plut. Pericl. 26. u. dazu Sintenis p. 186.), und iſt nicht minder angeſehen als Philoſoph, deſſen Blüthe Diogenes von Laerte (IX, 24.) nach Apollodor um Olymp. 84. ſetzt. Als Schüler des Parmenides wird er gewöhnlich den Eleaten zugezählt, doch ſoll er auch den Heraklitus gehört haben (ſ. Diogenes l. l.). Ueber ſeine Lehre gibt uns der erſte Abſchnitt der Ariſtoteliſchen Schrift de Melisso, Xenophane et Gorgia (wie den Titel jetzt Mullach, nach Spalding Vindic. philos. inegar. p. 56., wiederhergeſtellt hat in ſeiner Ausgabe, Berlin 1846. 8. ſ. beſ. p. XIV. f.) Aufſchluß; dann haben ſich uns auch einige Bruchſtücke einer von Meliſſus ſelbſt in Proſa abgefaßten Schrift, welche nach Suidas den Titel *περὶ τοῦ ὄντος*, nach Galen *περὶ φύσεως*, vielleicht auch *περὶ τῆς φύσεως καὶ τοῦ ὄντος* (vgl. Mullach p. 83.) führte, bei Simplicius (physic. p. 22. B.) erhalten, welche bei Brandis Commentt. Eleatt. I, p. 186 ff. und bei Mullach a. a. O. p. 80 ff. zuſammengeſtellt und geordnet ſind. Wir ſehen daraus, daß ſein philoſophiſches Syſtem ſich dem des Parmenides im Weſentlichen annäherte: auch M. faßte das Seyn als das Eine und Ungetheilte, der Veränderung nicht Unterworfene, Einige durch und durch Gleiche, als das Unbegränzte, Unendliche und Ewige; die ſinnlichen Wahrnehmungen waren auch ihm nur ein Schein, trüglich, wie Alles was in die Sinne fällt und darum kein wahres Seyn hat. Hinſichtlich der Götter wies er jede Erklärung ab, indem es von ihnen keine Erkenntniß gebe (ſ. Diogenes l. l.). Ein Mehreres über ſeine philoſophiſche Lehre ſ. bei Ritter Geſch. d. Philoſ. I. S. 498. Brandis a. a. O. und Geſch. d. griech.-röm. Philoſ. I, S. 397 ff. Vgl. auch Fabric. Bibl. Graec. II, p. 659 f. Wohl identiſch mit dieſem ſamiſchen Philoſophen iſt der von Paläphatus am Anfang ſeines Werkes zugleich mit einem Samier Lamachus genannte Meliſſus, wenn anders der dort gebrauchte Ausdruck *συγγραφεύς* in weiterem Sinne, alſo nicht blos von einem Geſchichtſchreiber, zu verſtehen iſt. — 2) Mel. aus Euböa (ſ. Fulgentius Mythol. II, 16.), gehörte zu denjenigen Philoſophen die den alten Göttermythen eine phyſikaliſche Deutung unterlegten. — 3) C. Melissus, zu Spoletum als Freier geboren, aber ausgeſetzt; eine ſorgfältige Erziehung bildete ſeine Fähigkeiten aus und er wurde dem Mäcenas als Grammatiker geſchenkt. Seine Mutter reclamirte ihn zwar, aber ihm gefiel es ſo wohl bei Mäc. daß er es vorzog bei dieſem zu bleiben; er wurde von ihm freigelaſſen und bald auch mit Auguſt befreundet und ihm theuer. Sechzig Jahre alt begann er, ut ipse tradit, libellos Ineptiarum qvi nunc Jocorum inscribuntur zu ſchreiben, absolvitque centum et qvinqvaginta, qvibus et alios diversos postea addidit. Fecit et novum genus togatarum inscripsitqve trabeatas (ſ. d. A.). Suet. de gr. 21. Auf ihn bezieht ſich wohl auch Ovid ex Pont. IV, 16, 30. at mecum socco Musa, Melisse, levi. Wahrſcheinlich iſt er auch der bei Servius zu Virg. Aen. IV, 146. u. VII, 66. (vgl. Teuber De Servii Vita et Commentt. I, p. 50.) genannte Melissus, der auch über die Bienen geſchrieben hatte, ſowie der bei Plin. XXVIII, 6, 17. angeführte Maecenas Melissus auch nennt Plin. unter den von ihm zu Buch VII, IX, X, XI, XXXV. benutzten Quellen einen Melissus. — 4) Der Grammatiker Lenaeus Melissus bei Suet. ill. gr. 3. — 5) Der ältere Zeitgenoſſe des Gellius, Aelius Melissus, ein in Rom ſehr angeſehener, aber auch prahlhafter Gram-

r dessen Schriften Gellius (N. A. XVIII, 6.) ein Werk De loquendi
orietate anführt. [B.]

6) Römischer Töpfer auf dem Henkel eines irdenen Kruges von Augst
der Inschrift: M. N. MELISSI ET. MELISSEI, s. Roth, Mitth. der
llsch. f. vaterl. Alterth. in Basel I. S. 15.; ferner auf einer in Tunis
ndenen Lampe des Leidner Museums, Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 143.
einer ähnlichen Lampe desselben Museums ist die Inschr. MELI. [W.]

Melĭta (*Μελίτη*), 1) Eine bekannte, zuerst von Scylax p. 50. ge-
nte, aber erst von Diod. Sic. V, 12. näher beschriebene Insel des mittell.
res, südl. von Sicilien in hoher See gelegen (800 Stad. od. 20 g. M.
Syrakus, Diod. l. l., 88 Mill. vom Vorgeb Pachynus, Strabo VI,
77. u. 500 Stad. von der Insel Cossura, id. XVII, p. 834), als deren
e Bewohner die Phönizier erscheinen (Diod. l. l.), welche die kleine und
e aber doch fruchtbare (Ovid. Fast. III, 567.) und mit einem guten
n versehene Insel zu einem sichern Stapelplatze ihres Handels im Mittel-
e ausersehen hatten. Später finden wir sie, auch von Griechen bevölkert
Abela in Melita illustr. p. 128 ff. p. 154 ff.), in den Händen der
hager (weßhalb sie im ersten pun. Kriege vom Cos. Attilius geplündert
e, Oros. IV, 8.), von denen sie im zweiten pun. Kriege an die Römer
ging (Liv. XXI, 51.), die sie nun vom Prätor Siciliens mit verwalten
, aber sehr vernachläßigten, so daß sie bald eine Station der Seeräuber
e (Cic. Verr. IV, 46.). Der Hauptindustriezweig der Einwohner (*Με-
οι*, Melitenses) war die Fabrikation seiner Baumwollenstoffe (Cic. und
. ll. ll. vgl. Wessel. ad Diod. l. l. und Cluver II, 16. p. 425.).
rdem führten sie viel Honig aus (Cic. l. l.) und auch die von den
Damen so geliebten Schoßhündchen, catuli Melitaei, wurden nach Strabo
. 277. von dieser Insel bezogen, während sie Andere (wie Callim. bei
III, 26, 30. u. Steph. Byz. p. 455.) vielleicht richtiger der gleich-
en Insel vor der illyrischen Küste zuschreiben. Die Insel enthielt eine
tamige von den Carthagern angelegte (Steph. Byz. l. l.) und schön
te (Diod. l. l.) Stadt (Cic. l. l. Ptol. IV, 3, 47.) in einiger Ent-
g vom Hafen landeinwärts (an der Stelle des heut. la Valette) und
erühmte Tempel, einen der Juno auf einer Landzunge unfern der Stadt
u. Ptol. ll. ll.) und einen des Herkules auf der Südostspitze der Insel
l. l.), wo sich bei Porto di Marsa Siroco noch Spuren eines alten
des finden. Von der glücklichen Landung des Apostel Paulus auf ihr
inem heftigen Sturme (Apostelgesch. 27. 28.), ist die Insel Malta
etzt dem heil. Paulus geweiht. (Denn gewiß irren diejenigen welche
hier an jene Insel bei Illyrien denken. Vgl. Tzschuck. ad Melam
II, P. 2. p 867. u. Mannert Geogr. IX, 2. S. 449 f.) Uebrigens
ber sie auch Mela II, 7, 18. Plin. III, 8, 14. Ptol. VIII, 14, 15.
nsichtlich der wahrscheinlichen Etymologie des Namens (vom semitischen
. מליטה, d. i. effugium) Bochart de coloniis Phoenicum I, 26.,
ie Quantität des Namens aber mit kurzem i Apoll. Rhod. IV,
Ovid. Fast. III, 567. und Silius XIV, 252. (wo sich die griech.
Melite findet, während das It. Ant. p. 518. schon die Form Malta
alten scheint) und über den heutigen Zustand der Insel in Verglei-
mit dem alten: Niderstedt Melita vetus et nova in Gronovii Thes. Ant.
p. 3027 ff. u. Ancient and modern Malta. London 1825. 2 Bde.
Eine kleine Insel des adriatischen Meeres vor der Küste Illyriens
mauer Dalmatiens), der Halbinsel Hylles gegenüber, nach dem It. Ant.
200 Stad. nordwestl. von Epidaurus (Scylax p. 8. Steph. Byz.
Plin. III, 26, 30. Agathem. I, 5. Tab. Peut., bei Ptol. II,
Μελιτηνή), von welcher nach Plin. u. Steph. die catuli Melitaei

kommen sollten (s. Nr. 1.); j. Melide oder Meleda. Vgl. Pouqueville Voyage I, p. 27. — 3) Demos in Attica (vgl. Bd. I. S. 946. 951. 95[illegible] und dazu Strabo I, p. 65. 66.; vgl. Paus. I, 23, 11. Plin. IV, 7, 11 der seinen Namen von einer gleichnamigen Nymphe mit welcher Herakles Umgang gepflogen, und daher auch einen berühmten Tempel dieses Heros mit Heilquellen hatte (Schol. Aristoph. Ran. 113.). Kruse Hellas II. 1 S. 141 f. sucht ihn und namentlich das von Plin. a. a. O. erwähnte oppidum Melita auf der Oberfläche des Museion, wo sich in drei der Akropolis gegenüber in den Felsen gehauenen Höhlen noch Spuren alter Bäder finden sollen (vgl. Dodwell Class. Tour. I. p. 394 ff.); Forchhammer aber (Topogr. von Athen in d. Kieler Studien S. 336 ff.) bezeichnet die ganze Gegend vom heiligen Thore bis zum Museion herab mit dem Namen Melite. — 4) s. Melitene Nr. 1. — 5) Ein See in Aetolien zwischen dem See [illegible] und der Mündung des Achelous, blos ½ Stad. vom Meere, der zum Gebiete der Stadt Oniadä gehörte und 30 Stad. lang u. 20 Stad. breit war (Strabo X, p. 459.). Pouqueville Voyage III. p. 189. u. 196. hält ihn für den See von Tzambaraki, Leake North. Greece III. p. 573 f. aber für den Sumpf von Trikhardo. Uebrigens vgl. auch Kruse's Hellas II. 2, S. [illegible] — 6) s. Samothrace. [F.]

7) Tochter des Nereus und der Doris, Hom. Il. XVIII, 42. Hes. Theog. 246. Apollod. I, 2, 7. Virg. Aen. V, 825. — 8) Najade, Tochter des Stromgottes Aegäos, gebar dem Herakles unter den Phäaken den Hellas. Apollon. Arg. IV, 538 ff. [W. T.]

Melitaea (*Μελιταία*, Scyl. §. 64. p. 24. Huds. [wo Salmasius unstreitig mit Recht *Μελιταία* statt *Μελῑτιάδας* gelesen wissen will, was auch Gail in den Text aufgenommen hat] Strabo IX, p. 432. 434. Plin. IV, 9, 16., bei Steph. Byz. p. 455. *Μελιτταία*) oder Melitēa (Μελιτεία Polyb. V, 97, 5. IX, 18, 5., bei Thuc. IV, 77. u. Dicäarch. p. 21 [illegible] vulgo *Μελιτία* u. bei Ptol. III, 13, 46. *Μελίταρα*), eine alte gut befestigte (Polyb. V, 97. Diod. XVIII, 15.) Stadt Thessaliens in der Landsch. Phthiotis am nördlichen Abhange des Geb. Othrys und in der Nähe des Fl. [illegible] 10 Stad. von der alten Stadt Hellas u. etwa 5 g. M. (einen starken Nachmarsch, Polyb. l. l.) südlich von Larissa. Sie soll früher Pyrrha geheißen haben, und auf ihrem Marktplatze zeigte man das Grabmal des Hellas (Strabo l. l.). Philipp von Macedonien unternahm einen vergeblichen Angriff auf sie (Polyb. l. l.). Sie ist beim heut. Keuzlar zu suchen. Vgl. Leake North. Greece IV. p. 470. [F.]

Melitāra *Μελίταρα*) 1) Flecken in Phrygia Magna an der [illegible] von Galatien, bei Ptol. V, 2, 24. — 2) s. Melitaea. [F.]

Melitēne (*Μελιτηνή*) 1) Landschaft im nördlichern Theile von Armenia Minor oder im östlichen der großen cappadocischen Hochebene, zwischen dem Antitaurus und Euphrates (Strabo XI, p. 521. 528. XII, p. [illegible] Ptol. V, 7, 5. Plin. VI, 3, 3.), die zu Strabo's Zeiten (XII, 537) keine Städte enthielt, aber äußerst fruchtbar und ganz mit Fruchtbäumen besetzt war, selbst Oel und einen sehr guten Wein (*οἶνος Μοναρίτης*) hervorbrachte, der den besten griech. Sorten nicht nachstand (id. XII, p. [illegible]). Später aber hatte sie eine gleichnamige Hauptstadt (Ptol. l. l. u. VIII, 17. Dio Cass. LV, 23. Steph. Byz. p. 456. Plin. V, 24, 20. Hierocl. p. [illegible] u. A., bei Procop. B. Pers. I, 17. u. de aedif. III, 4. Melitine, und Plin. VI, 3, 3. auch Melita genannt), die nach Plin. l. l. freilich schon von der Semiramis erbaut worden sein soll, d. h. wahrsch. später aus einem uralten Kastell (dergleichen nach Strabo p. 537. allerdings auch schon [illegible] in M. vorhanden waren) in eine Stadt verwandelt wurde, an einem [illegible] flüßchen des nicht weit von ihr fließenden Euphrat (Abulfed. Tab. [illegible]

304.), in einer sehr gesunden und fruchtbaren Gegend lag (Novell. 31.), s ins 1. Jahrh. noch unbedeutend war (Tac. Ann. XV, 26.), durch Trajan er zu einer bedeutenden Stadt erhoben (Procop. de aed. l. l.) und nun s Mittelpunkt mehrerer in ihr zusammenlaufenden Straßen (It. Anton. 157. 209. 211. 215.) eine der ansehnlichsten Städte im Innern Klein- ens wurde, welche Anastasius und Justinian mit neuen Mauern umgaben d verschönerten. Seit der Regierung des Titus war sie fortwährend das andquartier der berühmten Legio XII. Fulminata (s. oben S. 892.), und der Theilung Armeniens in 2 Provinzen Hauptstadt von Armenia Se- nda. Bei ihr erfochten die Römer im J. 577 n. Chr. einen Sieg über Perserkönig Chosroes I. — Andere Städte der Landsch. waren Arabissus, ca, Lagusa u. Sinis. — 2) Nach Ptol. VI, 3, 3. auch Name des west- sten am Tigris gelegenen Distrikts von Sustana. — 3) s. Melita 2). [F.]

Meliteus, als Sohn des Zeus von seiner Mutter, einer orthreischen mphe, aus Furcht vor Here ausgesetzt, durch des Vaters Veranstaltung aber Walde durch Bienen ernährt. So fand ihn Phagros, ein anderer Sohn r Nymphe, nahm ihn zu sich und benannte ihn nach seinen Ernährern, *μέλιτται*. Mel. gründete später Melite in Phthia. Anton. Lib. 13. [W. T.]

Melitiadas, s. Melitaea.

Melito (*Μελίτων*), Verfasser einer größeren Schrift über die attischen hlechter und Familien, welche Harpocratio s. v. *Κάθετος* anführt. — Ein tragischer Dichter dieses Namens in einem Epigramm des Lucillius . 85. oder XI, 145.). Vgl. Anth. gr. IX, p. 506. ed. Iac. — 3) Ein Melito kommt bei Galenus vor, s. Fabric. Bibl. Graec. XIII, p. 329. lt. Ausg. [B.]

Μελιτώδης, die Honigsüße, euphemistisches Epitheton der Persephone Theokr. XV, 94. Porphyr. antr. Nymph. p. 261. [W. T.]

Melitonus, ein blos im It. Hieros. p. 606. vorkommender Ort im ichsten Theile Macedoniens an der Via Egnatia zwischen Heraclea Lyncest. Edessa, der wahrsch. von der starken Bienenzucht in dieser Gegend seinen en hatte. Vgl. Wessel. ad Itin. l. l. u. Tafel de Viae Egnat. parte 1. p. 40 f. (welcher den Ort, der wohl eigentlich Melitto, *Μελιττώ*, ßen in Lynceſtis und in der Nähe des heut. Florina sucht). [F.]

Melitus, s. Meletus.

Melitussa (*Μελίτουσσα*, Polyb. XIII, 10, 3. aus Steph. Byz. 56.), Stadt in Illyrien. [F.]

Melium, Flecken Latiums bei Rom, vor der Porta Capena. [F.]

Melius (*Μήλιος*), 1) Sohn des Priamos, Apollod. III, 12, 5. — Roma, Topographie.

Melizigara (*Μελιζιγάρα*, Arrian. Peripl. mar. erythr. p. 30.) ein elsplatz der Landsch. Ariaca an der Westküste von India intra Gangem, en Ptol. VII, 1, 95. als eine vor der Küste gelegene Insel Namens *Ζήγυρις* oder *Μελιζιγηρίς* erwähnt. Mannert V, 1. S. 141. hält sie ie kleine Küsteninsel und den Flecken Arnaul nördlich von Bassain. [F.]

Mella, Fluß, s. Mela Nr. 2.

Mellapocapsas, Vorgeb. am Bosporus Thracius, Dionys. Byz. Huds. [F.]

Mellaria (*Μελλαρία*, Strabo III, p. 140. Plut. Sertor. 12. Mela , 9. Plin. III, 1, 3. Geo. Rav. IV, 42., bei Ptol. II, 4, 6. *Μερ*-, bei Marcian. p. 39. *Μερλαρία*, u. bei Steph. Byz. v. *Βῆλος* p. 164. *ρια*), Stadt der Bastuler (Ptol. l. l.) in Hispania Bätica zwischen und Calpe, an der Straße von Gades nach Malaca (It. Ant. p. 407.), roßen Pökelanstalten (Strabo I. l.); wahrsch. zwischen Tarifa und Val acca zu suchen (vgl. Mém. de l'Acad. des Inscr. XXX. p. 107.), nach

den Philos. Transact. XXX. p. 920. aber Val de Vacca selbst; nach Bricka Parall. I, 267. minder richtig Millarez. Vgl. Ukert II, 1. S. 344. — 2) eine zweite, viel nördlicher gelegene Stadt derselben Provinz jenseit des Bätis an der Straße von Corduba nach Emerita (Plin. III, 1, 3. It. Ant. p. 415 Inschr. bei Gruter p. 321, 10. Morales Ant. p. 19. v. Florez Esp. Sag. IX. p. 20.), wahrsch. das heut. Fuente Orejuna (vgl. Wessel. ad Itin. l. l.), nach Reichard aber Torremilano. [F.]

Μελλείφρενες, s. Bd. III. S. 162.

Mellissurgis (It. Ant. p. 320. u. 328., auf der Tab. Peut. verschrieben Melissirgis), Ort in Macedonien an der Via Egnatia zwischen Thessalonica und Apollonia, der seinen Namen von der Honigbereitung erhalten hatte, welche noch bis auf den heut. Tag in dem unter dem alten Namen (Melissurgus) noch vorhandenen Orte betrieben wird (s. Leake North. Greece III. p. 461.), so wie auch im nahen Thessalonich noch starker Honigmarkt Statt findet (Clarke Travels II, 3. p. 366.). Vgl. den Art. Melitona u. Tafel de viae Egnat. parte orient. p. 5 f. [F.]

Mellon (bei Plut. *Μέλων*), ein reicher Thebaner (Plut. de gen. Socr. 18.), nach der Besetzung der Cadmea durch die Lacedämonier (383 v. Chr.) flüchtig, bei der Befreiung Thebens einer der thätigsten (Plut. Pelop. 8. 11. 12. de gen. Socr. 1. 18. 29. 30., im Einzelnen abweichend Xen. Hell. V, 4.), in der ersten Volksversammlung zum Böotarchen erwählt mit Pelopidas und Charon (Plut. Pelop. 13.). [K.]

Mellōna und **Mellonia**, die Göttin der Bienenzucht und des Honigs. August. C. D. IV, 34. Arnob. adv. g. IV, 7. 8. 11. [W. T.]

Melloseclum (Tab. Peut.), Ort der Meduli, eines Alpenvolks in Gallia Narbonensis, nach d'Anville Not. p. 432. j. Mizouin (wofür der Name zu sprechen scheint), nach Ukert II, 2. S. 459. aber das nahe Bourg d'Oysans. [F.]

Meloblus (*Μηλόβιος*), einer von den Dreißig in Athen (Xen. Hell. II, 3, 2.), schonungslos habsüchtig. Lys. in Eratosth. p. 97. [K.]

Melobŏsos, *Μηλόβοσις* u. *Μηλοβότη*, eine Okeanide. Hes. Theog. 354. Paus. IV, 30, 4. Hom. h. in Cer. 420. [W. T.]

Melocăvus (*Μελόκαυος*, Ptol. II, 11, 29.), Ort im dritten Theile Germaniens, nach Mannert III. S. 465. u. Wilhelm in der Gegend von Fulda, nach Reichard aber Melchede an der Ruhr in Westphalen. [F.]

Melodūnum (Cäs. B. G. VII, 58. [vielleicht auch VII, 61.], wenigstens Ukert II, 2. S. 477. statt Metiosedum auch Melodunum gelten wissen will], später Mecletum, It. Ant. p. 383., auf der Tab. Peut. verschrieben Meteglum, bei Gregor. Tur. VI, 31. Mecledonense Castrum), Stadt der Senones in Gallia Lugdun. auf einer Insel der Sequana (Cäs. l. l.) und an der Straße von Agendicum nach Lutetia Paris.; j. Melun. [F.]

Meloëssa (Plin. III, 10, 15.), Insel im Sinus Scylaceus (j. Golfo di Squillace) an der Ostküste von Bruttium. [F.]

Melogonis, s. Lipara.

Mēlos (*Μῆλος*), eine der bedeutendern Inseln des Aegäischen Meeres, und zwar die südwestlichste von allen, weshalb sie von Aristoteles bei Plin. IV, 12, 23. (vgl. Steph. Byz. p. 465.) Zephyria genannt, und von Strab. X, p. 484. schon in das Kretische Meer gesetzt (vgl. Eustath. ad Dion. Per. 526. p. 100. Huds.), von Ptol. III, 17, 11. aber weder zu den Cycladen (wie von Artemidor bei Strabo l. l. und von Steph. Byz. p. 464. Eustath. l. l.), noch zu den Sporaden (denen sie sonst gewöhnlich beigezählt wird) gerechnet, sondern als ein Anhang zu Creta betrachtet wird. Sie war nach Strabo l. l. 700 Stad. vom dictynnäischen Vorgeb. auf Creta und ebensoweit vom Prom. Scyllāum in Argolis entfernt und lag in gerader

idlichen Abſtande von Cimolus. Ihr früherer Name ſoll Byblus oder Byblis ewesen ſein (vgl. Salmaſ. ad Solin. 11, 17. p. 129.), weil ſie ihre erſten lewohner aus Byblus in Phönicien erhalten habe (Steph. Byz. p. 464. eſtus v. Melos, vgl. Plin. l. l., der aus Callimachus auch noch den Namen imallis anführt); ihre erſten griech. Einwohner aber, Stammgenoſſen der Spartaner (Herod. VIII, 48. Thuc. V, 84. Xen. Hell. II, 2, 3. Conon. 36. ap. Photium p. 445. vgl. Hermann, griech. Staatsalterth. S. 168.), alſo Dorier, bekam ſie wahrſch. durch Minos von Creta aus und ihren gewöhnlichen Namen von einem gewiſſen Melos (Euſtath. l. l.), nach Feſtus v. einem jener phöniciſchen Anſiedler.* Daher wurde ſie auch im Peloponneſ. Kriege als treue Anhängerin der Spartaner von den Athenern verwüſtet und aller ihrer Einwohner beraubt, indem alle Männer niedergemetzelt, die Weiber und Kinder als Sklaven verkauft wurden, worauf eine Atheniſche Colonie nach der Inſel geſchickt ward (Thuc. V, 115 f. Strabo u. Euſtath. II. vgl. Diod. Sic. XII, 80.), deren Wohlſtand nun für immer vernichtet war, obgleich die Athener ſie ſpäter wieder verlaſſen mußten und die Spartaner die wenigen Ueberreſte der alten Einwohner ſammelten und dahin zurückführten. Uebrigens war die Inſel, die nach Plin. l. l. Solin. c. 11, 17. Iſidor. Orig. XIV, 6. eine völlig runde Geſtalt hatte (während ſie jetzt mehr einem Bogen gleicht), ſehr fruchtbar (Theophr. de caus. pl. IV, 12. III, 3.), enthielt heiße Quellen (Plin. XXXI, 6, 32. vgl. Thevenot Voy. p. 341. u. Tournefort Voy. I. p. 192.), und hatte Ueberfluß an gutem Wein, Oel, Obſt, Salz, Alaun (Plin. XXXV, 15, 32. Dioscor. V, 123. Col. Celſ. VI, 19.), Bimſtein (Plin. XXXVI, 21, 42. Theophr. de lapid. 394.), weißer Mineralfarbe (Melinum pigmentum, Plin. XXXV, 6, 19. Vitruv. VII, 7. Dioscor. V, 180. Theophr. de lapid. p. 400. Aelian. V. H. II, 2. Plaut. Most. I, 3, 107. Digest. XXXII, 1, 78. §. 5.) u. Schwefel (nach Plin. XXXV, 15, 50. dem beſten den das Alterthum überhaupt kannte, vgl. auch Dioscor. V, 124.), auch eine gleichnamige Stadt (Ptol., Plin. u. Euſtath. II. II.), die noch unter dem alten Namen vorhanden iſt und einen der guten Hafen hat, welchen ſchon Scylax §. 49. p. 19. Huds. erwähnt. Sie war der Geburtsort des Philoſophen Diagoras (Cic. N. D. I, 1. Aelian. V. H. II, 23. Minuc. Fel. c. 8. Plin., Euſtath., Suid. u. Steph. Byz. II., zu welchem Letzteren die Ausleger zu vergleichen ſind, da nach der gewöhnlichen Lesart auch Socrates und Ariſtophanes Melier ſein würden). Ueber das heut Milo vgl. Tournefort Voyage I. lettre 4. p. 174 ff. Thevenot Voyages I. p. 341 f. Tavernier Voy. I. p. 435. (ed. a. 1724.). Tipper des Isles de l'Archipel p. 359. Kinsbergen Reiſe S. 18 ff. v. Prokeſch Denkwürd. I. S. 531 ff. u. II. S. 204 ff. Fiedler Reiſe II. S. 369 ff. Leake Anth. Greece III. p. 77 ff. u. A. (Roß hat in ſeiner Reiſe die Inſel nicht berührt.) Auf der Inſel gefundene Inſchriften ſ. im Corp. Inscr. Gr. II, 2424—2441. u. in der Expéd. scientif. de Morée III. p. 47. [F.]

Mĕlos, Mĕlĭci. Der weite moderne Begriff des Wortes Lyrik ſchließt auch die Elegie, Jambik u. dgl. mit ein; in der antiken Poeſie wird von dieſen Arten beſtimmt die Melik unterſchieden, am meiſten entſprechend dem ſingſubjectiven Theil der neueren Lyrik. Im antiken Sinne aber iſt das unterſcheidende Merkmal der Melik die urſprüngliche und innige Verbindung mit dem Geſange oder vielmehr mit muſikaliſcher und orcheſtiſcher Darſtellung ſowohl durch Einzelne wie durch Chöre. Das Melos iſt Lied (im Unterſchied vom Gedicht), es kann ohne die muſikaliſche Seite ſo wenig exiſtiren und gedacht werden wie die Seele ohne Leib; wiewohl die einzelnen Beſtandtheile

* Andere leiten den Namen ihrer im Alterthume runden, apfelähnlichen Geſtalt oder auch ihrer Fruchtbarkeit wegen von μῆλον her. Vgl. Bochart Canaan I, 14.

des Melos zu einander keineswegs in dem Verhältnisse von Seele und Leib stehen. Vielmehr sind Text, Melodie und mimische Darstellung ursprünglich nur in verschiedenen Elementen ausgeführte Verkörperungen derselben Seele, nur verschiedene Ausdrucksweisen derselben inneren Harmonie und Eurythmie, wenn gleich mit zunehmender geistiger Bildung der Text, das Gedicht, ein Uebergewicht über die übrigen Elemente gewann. Vgl. über dieses Verhältniß den Art. Musica. — In der Geschichte der griech. Poesie nimmt die Melik die Mitte zwischen dem Epos und dem Drama ein; mit beiden ist sie durch Brücken verknüpft: mit dem Epos durch die Elegie, mit dem Drama durch den Dithyrambus. Das was man von lyrischen Elementen schon vor dem Epos oder gleichzeitig mit ihm entdecken wollte sind ganz kunstlose Naturlaute (wie die Linosklage in ihrer ersten Gestalt, u. A.) oder gleichgeartete Cultlieder (z. B. Päan, Hymenäus); was von einzelnen Künstlerschulen mit Namen (Apollinische Schule: Olen, Philammon, Chrysothemis; thrakische oder Demeter-Schule: Musäus, Orpheus, Thamyris; phrygische oder Dionysos-Schule: Marsyas, Olympus, Hyagnis, s. die einzelnen Artikel) berichtet gehört mehr der Geschichte der Musik an (so auch der Begriff nomische Poesie) und ist nach Chronologie und Inhalt überaus verworren und unbestimmt. Als eine Kunstgattung aber entstand die Melik erst nachdem die Jonier das Epos aus seiner Objectivität und Unbegrenztheit mittelst des elegischen Distichon in die engeren Räume einer politischen und individuellen Existenz eingeführt hatten. Die Elegie ist der ionische Beitrag zur hellenischen Lyrik; sie hat eine eigentliche Lyrik, eine Melik erst möglich gemacht. Die Entwicklung der Melik selbst theilte sich in zwei Arme welche erst in Gefolge der Perserkriege sich vereinigten: die dorische und die (etwas später hinzukommende) äolische. Bei den Doriern war in der Menge der öffentlichen Festen mit gemeinsamen Aufzügen unter Musik und Orchesis, in der reich durchgeführten corporativen Gliederung des Staats von Anfang ein fester Anknüpfungspunkt für die Melik. Es bedurfte nur noch bestimmter Normen für die Musik und Texte für den Gesang. Beides brachte ihnen der Aeolier Terpander, und das Melos war jetzt eine Liturgie für die Zwecke des Cultus und des öffentlichen Lebens. Als aber die musische Kunstfertigkeit in Folge dieses Anstoßes sich unter dem Volke verbreitete, so ging man von der alterthümlichen Einfachheit und Einförmigkeit ab und versuchte neue Stoffe, Versmaße, Rhythmen und Melodien. Die Theilung der Einen langen Strophe in Strophe und Gegenstrophe war der nächste Fortschritt, mit welchem die Namen Polymnestos, Sakadas, Xenodamos und Xenokritos in Verbindung gebracht werden. Der erste literarische Vertreter dieser Stufe ist Alkman, in dessen künstlerischer Eigenthümlichkeit sich der angeborne lydische Charakter mit dem angelebten dorischen merkwürdig vermischt. Dadurch erscheint er freier, subjectiver in seiner ganzen Bewegung und Haltung, viel mehr als der etwas spätere Stesichoros, ein geborner Dorier, welcher aus einer Colonie in Sicilien und daher an die alte Satzung nicht in ihrer ganzen Starrheit gebunden. Nach dem Vorgange von Sakadas, Eumelos und Xanthos bearbeitete Stes. epische Stoffe, und das Ausgehen von Epos zeigte sich auch in dem überwiegend daktylischen Rhythmus seiner Verse und in seiner Phraseologie; im Strophenbau war er Epoche machend durch die Hinzufügung der Epode zu den bereits vorhandenen zwei Elementen. Ihm schloß sich am engsten Ibykos an, nur daß bei diesem die erotischen Stoffe in demselben Verhältniß hervortreten wie bei Stes. die mythischen. Ibykos ist übrigens bereits influenzirt durch die subjective Melik der heißblütigen Aeolier, deren glänzende Vertreter in der Literatur der hitzige Alkäos und die warm und tief fühlende Sappho sind, jener den Empfindungen eines durch Parteikämpfe aufgerührten politischen Lebens, diese den

:fühlen glühender Liebe Worte leihend. Formell eigenthümlich ist der äoli-
en Melik die schlanke monostrophische Form statt der bauschigten trichoto-
schen Gliederung der chorischen (dorischen) Melik; sie verhält sich zu dieser
e die Elegie zum Epos. Die materielle Eigenthümlichkeit dieser Melik ist
ß das Individuum als solches Gegenstand und Mittelpunkt der Melik wurde.
irin schloß sich ihnen der Jonier Anakreon an, bei welchem der Lebensgenuß
der bei den beiden Aeoliern Sache der Leidenschaft ist — zum Charakter,
undsatz und System geworden ist, eine Anschauung welche den Stoff seiner
der ausmacht und aus den pseudo-anakreontischen Gedichten mit lästiger
nförmigkeit widerklingt. In die durch Anakreon in die Gefahr der Ver-
chung gekommene Melik brachte die Zeit der Perserkriege neues Leben.
e in dieser wurzelnde Melik hat einen universal-hellenischen, einen natio-
len Charakter und zu ihrem Gegenstande die Interessen von Gesammt-
ten, wie z. B. die Siege in den öffentlichen Spielen. Pindar ist in
ser Beziehung für unser Urtheil maßgebend, und er ist der einzige Meliker
dessen Verständniß wir nicht den Weg über lauter Trümmer nehmen
issen. Sein Zeit- und Kunstgenosse Simonides von Keos theilt mit ihm
i panegyrischen Inhalt und den pathetischen Ton, ist aber weniger tief, doch
lseitiger und gewandter. Untergeordnete Talente dieser Zeit und Richtung
d Bakchylides, Korinna, Timokreon, Diagoras und Kerkidas. Aber die
mals erreichte sittliche Höhe machte bald, im Zusammenhang mit den polit.
rhältnissen, dionysischem Taumel Platz; die Melik ging im Dithyrambus
ter und erlebte unter den Alexandrinern keine Auferstehung. — Die Melik
rde nach den verschiedenen Veranlassungen und Gegenständen der Lieder in
e Unzahl von Unterarten abgetheilt, von welchen die vollständigste Auf-
hlung gibt Prokl. chrestom. bei Phot. p. 319 f. c. 8. vgl. Pollux IV, 53.
ßer den Päanen, Hymenäen, Dithyramben sind noch erwähnenswerth die
porchemen, Hymnen, Prosodien (z. B. Parthenien und *Λαφηφορικά*),
komien, Threnen, Skolien; s. über diese, wie über alles in dieser Ueber-
ht Erwähnte, die einzelnen Artikel. Literatur über die griechische Melik:
rminum poetarum novem, lyricae poeseos principum fragmenta, exc.
Stephanus 1560. u. ö. Carmina IX illustrium feminarum et lyricorum
gmenta ex biblioth. Fulv. Ursini, Antw. 1568. 8. F. Mehlhorn, Antho-
gia lyrica, Lips. 1827. Schneidewin, Delectus poesis graecae elegiacae,
mbicae, melicae (sect. III.), Götting. 1840. Th. Bergk, poetae lyrici
aeci, Lips. 1843. p. 537 ff. O. Müller, Gesch. der griech. Literatur I.
263—413. Ulrici, Gesch. d. hell. Dichtk. Thl. II. Bode, ebenso Bd. II.
rnhardy, Grundr. d. griech. Lit. S. 404—556. [W. T.]

Melotis, nach Liv. XXXII, 13. ein Distrikt der Landschaft Triphylia
Elis, in welchem der Ort Castra Pyrrhi lag, sonst unbekannt. [F.]

Melpes (Plin. III, 5, 10.), kleiner Fluß an der Westküste Lucaniens
ischen dem Prom. Palinurum und der Stadt Burentum; j. Mingardo. [F.]

Melpīa (*Μέλπεια*, Paus. VIII, 38, 8.), Ort in Arcadien am Geb.
mia (*Νόμια ὄρη*), einem Theile des Lykäon, und in der Nähe von Lykosura,
o in Parrhasia, wo Pan die Syrinx erfunden haben soll. Vgl. Leake Morea
p. 311 f. [F.]

Melpis (*Μέλπις*, Strabo V, p. 237., auf der Tab. Peut. Melfel),
ch Strabo ein großer Fluß welcher bei der Stadt Aquinum fließt; allein
ides ist unrichtig, da der heut. Melfa, welcher offenbar gemeint ist, ein aus
n Apenninen in den Garigliano (Liris) fließendes Flüßchen ist, von welchem
quinum 4 Mill. östlich entfernt war. Vgl. Mannert IX, 1. S. 673. [F.]

Melpoměne (*Μελπομένη*), die tragische Muse, s. Musae.

Melpoměnos (*Μελπόμενος*, der Singende), Beiname des Dionysos
att. Demos Acharnä, Paus. I, 2, 5. 31, 6.

Melpum (Plin. III, 17, 21.), Stadt in Gallia Transpadana im Lande der Insubrer, s. Melzo im Gebiete von Mailand. [F.]

Melsingum (Mela III, 3, 3.), See oder Sumpf in Germanien von ungewisser Lage, vielleicht einer der Seen im Mecklenburgischen. [F.]

Melsus (*Μέλσος*, Strabo III, p. 167.), kleiner Küstenfluß bei den Asturern in Hisp. Tarrac. unweit der Stadt Noiga, nach Florez Esp. Sag. XV. p. 47. der heut. Narcea, nach Reichard aber der Masma. [F.]

Meltas, Sohn des Lakedes (ion. Leokedes), Enkel Pheidons II., kgl. argivischer König aus dem Geschlechte des Temenos, nach Paus. II, 19. 2 vom Volke abgesetzt, um Olymp. 55, 560 v. Chr.; s. Müller, Dorier I. S. 104, 1. S. 475. Weißenborn, Hellen S. 17.25. 86. 222. [K.]

Mēlus, 1) Sohn der Manto, s. Maloeis, oben S. 1465. — 2) Eine Spielerei mit den zweierlei Bedeutungen des Wortes *μῆλον* ist die Erzählung bei Serv. zu Virg. Ecl. VIII, 37.: ein Delier Melus floh nach Cypern, wo Cinyras König war, welcher den M. seinem Sohne Adonis zum Gesellschafter gab und ihm bald auch eine der Aphrodite geweihte Verwandte, Peleia, vermählte. Diese gebar ihm einen Sohn, Melus. Als Adonis starb, erhängte sich der alte Melus nebst seiner Frau an einem Baume der auch ihm *μῆλος* (Apfelbaum) hieß. Aus Mitleid verwandelte Aphr. jenen in einen Apfel, diese in eine Taube (*πέλεια*) und stachelte den jungen Melus auf, Delos wiederzuerobern, wo er Melos gründete und die Schafzucht und Wollverarbeitung einführte und dadurch den Schafen den Namen *μῆλα* verschaffte. [W. T.]

Melussa (*Μήλουσσα*), Insel bei Iberien (Hispanien), blos von Steph. bei Steph. Byz. p. 465. erwähnt. [F.]

Melzitanum (Plin. V, 4, 4.), sonst unbekannte Stadt in Africa propria. In der Collat. Conc. Carthag. p. 99. erscheint ein Episcopus Melzitensis. [F.]

Memaceni (Curt. VII, 6, 17 ff.), eine kriegerische Völkerschaft in Sogdiana, deren Hauptstadt von Alexander nach einer schwierigen Belagerung erobert und geplündert wurde. [F.]

Membio (Tab. Peut.) oder richtiger Membro (It. Ant. p. 22.), da in der Not. Prov. ein Praesul Membrositanus vorkommt, Ort an der Küste von Zeugitana und an der Straße von Utica nach Hippo, nur 6 Mill. nördlich von ersterer. [F.]

Membliārus (*Μεμβλίαρος*) oder per aphaeresin Bliarus (*Βλίαρος*), eine Insel des Aegäischen Meeres in der Nähe von Thera u. Anaphe, bei Steph. Byz. p. 456., wo jedoch statt *πλησίον Θήρας καὶ Ἀνάφης* unstreitig richtiger mit Gronov. *πλ. Θ. ἢ καὶ Ἀνάφῃ* gelesen wird, wie auch Westermann edirt, da nach Steph. p. 81. Membliarus blos ein zweiter Name von Anaphe war.* [F.]

Membrāna (Membranula, Dig. XXXII, 104. Cic. Att. IV, 4.), die die Glieder (membra) der Thiere bedeckende Zell (Cic. N. D. II, 57.), welche statt Papier zum Schreiben gebraucht, auch pergamena genannt wird, s. Sat. II, 3, 2. Catull. XXII, 6. Tibull. III, 1, 9. Martial. XIV, 7. Plin. H. N. VII, 21, 21. XIII, 11, 21. XXXV, 10, 36. Quint. X. 3. Alles aus membrana gemacht ist, z. B. ein Buch, eine Schreibtafel, heißt membranaceus, Gruter 174, 7. (pugillares membranacei); wer die membrana zubereitet wird membranarius = *διφθεροποιός* genannt, Edict. Diocl. p. 8

* Sie sollte ihren Namen haben von dem Phönicier Membl., dem S. des Phönix und Verwandten des Kadmos, welcher ihn bei seiner Landung auf Thera von Kalliste als Häuptling der dasigen Colonie zurückgelassen hatte, Herod. IV, 147. Paus. III, 1, 7. Steph. Byz. s. v. [W. T.]

an nahm aber zu ſolchem Schreibſtoffe beſonders Felle von Schafen, Böcken, ibern, Eſeln, welche durch äzende Stoffe, z. B. Galläpfel, glatt und geneidig gemacht, und was beſonders den Farbenſchmuck (Perſius III, 9. dor. VI, 11.) betrifft, ſehr elegant hergeſtellt wurden, worüber ſ. oben 1043. Die Griechen brauchen zwar auch den Ausdruck *μεμβράνα* oder *ιβράνον* (vgl. 2 Timoth. 4, 13. mit Theodoret); allein der Ausdruck *γαμήνη* iſt häufiger, und beſ. die älteren griechiſchen Schriftſteller benen ſich zur Bezeichnung der nämlichen Sache der Wörter *δέρμα* und *διφθέρα* (vgl. Montfaucon Palaeogr. graeca p. 17.), ſo wie auch bei den mern in dieſem oder ähnlichem Sinne das Wort corium vorkommt. Innen ſind die hier und dort erwähnten Schriften auf Leder (Ulp. Dig. XXXII, 52.) von eigentlichen Pergament-Schriften verſchieden; *διφθέραι*, roher beitet und nur auf einer Seite beſchreibbar, gab es viel früher als man ſeine Fabrikat kannte, welches membrana und pergamena heißt; vgl. od. V, 58. mit d. Intpp. Hemſterhuſ. ad Polluc. X, 57. Damit iſt nicht gt daß man dieſes Fabrikat vor den Zeiten der pergameniſchen Bibliothek t hatte, was Plinius fälſchlich angibt, aber ſchon durch die Notiz bei Josus Ant. Jud. XII, 2. widerlegt wird; ſondern nur ſoviel, daß die feinſte vollkommenſte Zubereitung deſſelben ein allerdings durch die Eiferſucht der ıler und Ptolemäer angeregtes Verdienſt der pergameniſchen Induſtrie war; lanſo, Leben Conſtantins S. 424. Beck, specimen historiae bibliotheca- Alexandr. p. 10. Boiſſonade Anecd. gr. I, 420. Tzetz. Chil. XII, ff. Auch hatte Pergamum aus der Fabrikation dieſes Materials lange hindurch einen großen Gewinn; denn ſonſt nirgends wurde daſſelbe ſogut fabricirt, und man ließ ſich für dieſen bedeutenden Handelsartikel : Preiſe zahlen (ſ. Wegener de aula Attalica p. 72 f.); ein Umſtand es leicht begreiflich macht warum im Alterthum doch immer viel mehr Papyrus (ſ. d.) als das bei weitem theurere Pergament gebraucht de. [A. Baumstark.]

Membrēsa (*Μέμβρησα*, Procop. B. Vand. II, 15. Auguſtin. adv. at. VII, 26.) oder Membressa (It. Ant. p. 45., auf der Tab. Peut. ibrissa), eine kleine Stadt im Innern von Zeugitana an der Weſtſeite des Bagradas und an der Straße von Hippo Regius nach Carthago, 50 . (Itin. l. l.) oder 350 Stad. (Procop. l. l., der 7 Stad. auf 1 Mill. echnen pflegt) von letzterem. [F.]

Memini (Plin. III, 4, 5., *Μήμινοι*, nach anderer Lesart *Μήμειοι*, Ptol. II, 10, 16.), Völkerſchaft im Innern von Gallia Narbon. in einem m und ſchmalen, an gutem Weizen- reichen (Plin. XVIII, 8, 20.) Landse am weſtl. Ufer der Druentia (in der heut. Diözeſe Siſteron), die weſtı Nachbarn der Reji Apollinares und die ſüdöſtlichen der Tricaſtiner, den Städten Carpentoracte (j. Carpentras) und Forum Neronis (jetzt icht Forcalquier). [F.]

Meminia (oder Mimnermia), röm. Beiname der Venus „qvod merit omnium", Serv. zu Virg. Aen. I, 720. [W. T.]

Memmia gens, plebejiſch (vgl. Cic. ad Att. IV, 17, 2.). Sie leiteten Urſprung von dem Gefährten des Aeneas, Mneſtheus ab, ſ. Virg. Aen. 16.: mox Italus (futurus) Mnestheus, genus a qvo nomine Memmi. dazu Servius.

1) C. Memmius, Kriegstribun in Spanien ſchon vor P. Cornelius io's Ankunft (J. 543 = 211 v. Chr.). Wegen ſeiner Verweichlichung ihm Scipio: mihi paullisper et reip., tibi semper neqvam eris. tin. strat. IV, 1, 1. Plut. Apophth. p. 201.

2) C. Memmius, Prätor im J. 579 = 175 v. Chr., Mitglied einer ndtſchaft an die Aetolier, im J. 581 (Liv. XLI, 25.). Im J. 582 zum

zweiten Mal Prätor (Liv. XLII, 9. extr.) bekam er Sicilien zum Posten (ib. 10. vgl. 27.).

3) T. Memmius, Mitglied einer Gesandtschaft an die Carner, Istrer und Japiden im J. 584, Liv. XLIII, 5. extr.

4) Q. Memmius, mit Ti. Manlius Legat in Syrien, im J. 590 = 164 v. Chr., 2 Maccab. 11, 34.

5) C. Memmius, Volkstribun im J. 643 d. St., vir acer et infestus potentiae nobilitatis (Sall. Jug. 27. vgl. homo nobilitati infestissimus bei Cic. de Or. II, 70, 283., libertas ingenii, odium potentiae, Sall. l. l. 30.) vereitelte die Wirkung der Bestechungen Jugurtha's und veranlaßte eine Kriegserklärung gegen ihn (vgl. Bd. IV. S. 390 f.). Auch den mit der Kriegführung beauftragt gewesenen Calpurnius Bestia klagte er der Bestechung an, Sall. Jug. 30 f. vgl. Cic. de or. I. l. oben S. 391. u. lex Memmia, dort S. 987.). Er scheint Prätor geworden zu seyn und eine Provinz verwaltet zu haben, wenigstens wurde er nach Val. Max. VIII, 5, 2. wegen Erpressungen angeklagt, trotz dem Zeugniß des M. Aemilius Scaurus aber freigesprochen, Valer. l. l. Cic. p. Fonteio 7, 14. Diesem Scaurus sagte Memm. in dem Processe des Bestia (als dessen advocatus Scaur. erschienen war) als ein Leichenzug über das Forum kam die Worte zu: Eine Bahre, Scaurus! Sieh' mal ob Du sie nicht beerben kannst! (Anspielung auf eine zweideutige Erbschaft welche Sc. gemacht hatte). Cic. de or. l. l. Diese politische Parteibitterkeit spricht aus den Witzen welche seinerseits L. Crassus nach Cicero's Erzählung über Memmius gemacht hat; s. de or. II, 59. 240. M. habe cum Largo Tarracinae de amicula rixatus jenem einen Zipfel von der Toga abgebissen und man habe deshalb in der Stadt an allen Ecken lesen können: L(acerat) L(acertum) L(argi) M(ordax) M(emmius); vgl. 66, 267.: ita sibi ipsum magnum videri Memmium ut in forum prodens caput ad fornicem Fabii demitteret. Für das J. 655 bewarb sich M. zugleich mit dem Prätor Glaucia um das Consulat, und da dieser ihm bewußt war in Memm. einen achtbaren und darum gefährlichen Nebenbuhler zu haben so läßt er ihn durch seine Banden vor Aller Augen in der Wahlversammlung mit Prügeln todt schlagen, Liv. 69. App. b. c. I, 32. Sall. in Catil. IV, 2, 4. Flor. III, 16, 4. Von ihm als Redner sagt Sall. Jug. 30.: ea tempestate Romae Memmii facundia clara pollensque und legt ihm c. 31. eine längere Rede in den Mund. Nichts desto weniger kann sich auf ihn und Nr. 4. beziehen was der von einem andern (politischen) Standpunkt urtheilende Cic. sagt (Brut. 36, 136.): tum (zur Zeit des Q. Metellus Numidicus, M. Junius Silanus u. s. w.) etiam C. et L. Memmii fuerunt oratores mediocres, accusatores acres (vgl. Sall. Jug. 27. atqve acerbi; daher haben sie auch weniger Vertheidigungs- als Anklage-Reden gehalten. Aus einer Vertheidigungsrede pro se (wohl in dem Ambitusproceß) führt Suet. Terent. 3. einen Satz an, wofern nämlich mit Ellendt, Westermann, Meyer daselbst statt Q. Memmius zu lesen ist C. Memmius. Vgl. Priscian. VIII, 4. p. 372. Dagegen ist nicht wohl möglich daß bei Cic. p. Sext. Rosc. Am. 32, 90. von Ursinus conjicirte Memmios (statt Mamercos) auf diese beiden Brüder zu beziehen da dort von ihnen angegeben wird sie seien im ersten Bürgerkriege umgekommen, was auf C. nicht paßt.

6) L. Memmius, Bruder des Vorigen und gleichfalls Redner (Cic. Brut. 89, 304.) und Ankläger (vgl. Cic. Brut. 36, 136.), von Cic. Brut. 70, 247. erwähnt als Vater von Nr. 8.

7) Memmius, qvaestor Pompeii (zuerst im J. 673 im Kriege gegen die Marianer in Sicilien wo Pomp. ihn zurückließ, Plut. Pomp. 11.; dann im Kriege gegen Sertorius) idemqve vir sororis eius (der Pompeja, vgl. Plut. Pomp. 11.), occisus est (im J. 679 bei Sagunt, Plut. Sert. 21. wo er

τῶν ὑπὸ Πομπηίῳ στρατηγῶν ἡγεμονικώτατος heißt), Oroſ. V, 23. p. 357. b. vgl. Cic. p. Balb. 2, 5.

8) C. Memmius L. f. Gemellus (Cic. ad Fam. XIII, 19, 2. vgl. II. 70, 247.). Im J. 688 Volkstribun ſuchte er auf Anſtiften des Pomp. Triumph des L. Lucullus über Mithridates zu hintertreiben (Plut. Luc. 37. o min. 29. Serv. zu Virg. Aen. I, 161. IV, 261. vgl. Cic. ad Att. 8, 3. vgl. oben S. 1072.). Im J. 694 verführte er als curuliſcher II dem M. Lucullus ſeine Frau, Cic. ad Att. l. l. vgl. oben S. 1075. folg. J. praet. urb. zog er den P. Vatinius vor ſein Gericht (Cic. in n. 14, 33.) und trat, auch hier wieder den Champion des Pomp. ſpielend, Senate entſchieden gegen Cäſar auf (Schol. Bob. p. Sest. p. 297. Or.), Amtsführung als Coſ. (Suet. Caes. 23.) und gelegentlich auch ſein n (ib. 49.) angreifend. Ueber Cäſars Entgegnung ſ. Schol. Bob. l. l. n Vatin. p. 317. 323. Daß hieraus auch eine literariſche Fehde entſtand Suet. Caes. 73.: C. Memmii cuius asperrimis orationibus non minore bitate rescripserat etc. Später überwarf er ſich mit Pomp. wohl in e ſeines Attentats auch auf Pomp.'s Frau (Suet. gramm. 14.) und rte ſich allmälig dem Cäſar. Zur prätor. Provinz erhielt er Bithynien, lch in ſeiner Cohorte auch Catull befand der gleichfalls die Sitten deſſelben Ungünſtigſte ſchildert, ſ. 10, 12 f. 28, 7—10. Dem P. Clodius zeigte h vollkommen abgeneigt (Cic. ad Att. II, 12, 2.) und rechtfertigte auch rch Cicero's Lobſprüche, ad Qv. fr. I, 2, 5, 15. Als er im J. 700 m das Conſulat für das folg. J. bewarb ſchloß er und ſein gleichfalls iſcher Competent Domitius Calvinus mit den Coſſ. des J. einen ſchrift- Vertrag wonach jene für den Fall ihrer Ernennung zu Coſſ. dieſen beſtimmte Summe zuſagten, Cic. ad Att. IV, 18, 2. vgl. 15, 7. ad r. II, 15. b. 4. III, 1, 5, 16. Pomp. veranlaßte den Memm. dieſen ag dem Senate mitzutheilen (ad Att. IV, 18, 2.), worüber Cäſar der neuerdings zur Begünſtigung des Memm. herbeigelaſſen hatte (Suet. 73.: C. Memmii — suffragator mox in petitione consulatus fuit, vgl. ad Att. IV, 17, 2. über Memmius: Caesaris commendatur militibus, ei Gallia nititur) höchlich unzufrieden war (ib. 16, 6.). Nach dieſer ſentlichung und damit Annullirung des Vertrags welche Memm. gegen Willen des Calvinus vornahm verſank er in Unthätigkeit (ib. 18, 3.), chte er die Abhaltung von Wahlcomitien zu verhindern oder doch zu ver- weil er Caesaris adventu se sperat futurum consulem; sed mirum odum iacet (ad Qv. fr. III, 2, 3. vgl. 8, 3.). Von Q. Curtius wegen us angeklagt (Cic. ad Qv. fr. l. l. App. b. c. II, 24.) und verurtheilt er dadurch Strafloſigkeit zu erzielen daß er wegen des gleichen Ver- den Schwiegervater von Pompejus, L. Scipio, belangte; als aber Pomp. und mit ihm ſogar viele Richter Trauerkleider anzogen gab M. Klage auf (App. l. l.) und ging im J. 701 oder 702 in die Ver- ng nach Athen, reiſte aber im J. 703 von da — zufällig gerade am vor Cicero's Ankunft — nach Mitylene ab (ad Att. V, 11, 6.). Cic. r ihn ad Fam. XIII, 19, 2. cliens meus nennt verwendet ſich (J. 703) m für den epikuriſchen Philoſophen Patro mit welchem Memm. in Rom gs ſehr vertraut geweſen war, dann aber ſich entzweit hatte (vgl. ad , 11, 6.), daß er jetzt da er auf ſein Ueberbauen von Epicurs Woh- verzichtet habe jenem die gewünſchten Reſte derſelben abtreten möge am. XIII, 1. vgl. Drumann G. R. VI. S. 119 f.); ebenſo (J. 704) einen Bekannten Cic.'s in die Miethe nehme (ib. 2.), endlich einen freundlich aufnehme (ib. 3.). In Paträ Bürger geworden adoptirte n Sohn des Patrenſers Lyſon (ib. 19, 2.). Daß Curio die Zurück- ng des Memm. zu beantragen beabſichtige erwähnt Cic. ad Att. VI,

1, 23. (J. 704). Fragmm. p. 468. Or. Von der literarischen Seite charakterisirt ihn Cic. Brut. 70, 247. als perfectus literis, sed graecis, fastidiosus sane latinarum, argutus orator verbisqve dulcis; sed — fügt er hinzu — fugiens non modo dicendi verum etiam cogitandi laborem tantum sibi de facultate detraxit qvantum imminuit industriae. Ohne Zweifel ist er derselbe Memmius dessen erotische Gedichte Gell. N. A. XIX, 9. als dura, Ovid Trist. III, 433. Plin. Ep. V, 3. als obscön bezeichnet. Besonders bekannt ist dieser Memm. geworden durch die Freundschaft des Dichters Lucretius der sein großes Lehrgedicht an ihn gerichtet hat und zunächst auf seine Gewinnung für Epikurs Theorien hinarbeitet, vgl. Lucr. I, 45 ff. 103 ff. 141 ff. u. sonst. Der Praxis des schlimmsten Epikuräismus ist er allerdings nahe gestanden und sein theoretisches Interesse für dieses System ist bezeugt theils durch Lucretius theils durch Patro's (anfängliche) Freundschaft. Vgl. Forbiger de Lucretii carmine p. 13 ff. not. 11. Wenn er es war welcher mit Fausta, der Tochter Sulla's (s. Bd. II. S. 678, 7.) vermählt war, sie aber (wegen Untreue?) verstieß, worauf sie sich mit Milo vermählte (Ascon. in Scaur. p. 29. Or.), so könnte auf ihn sich die Notiz des Val. Max. VI, 1, 13. beziehen: C. Memmius L. Octavium in adulterio deprehensum nervis contudit und sein Sohn wäre dann

9) C. Memmius, welcher im J. 700 für Scaurus, den Stiefbruder seiner Mutter bat (Ascon. in Sc. p. 29.) und welcher auch von Cic. p. Sull. 19, 55. in Verbindung mit Faustus Sulla erwähnt wird. Unmöglich aber kann dieser im J. 700 schon so alt gewesen seyn daß er das Volkstribunat hätte bekleiden können und somit identisch wäre mit Nr. 11.

10) P. Memmius, trat im Processe des A. Cäcina als Zeuge für diesen auf, Cic. p. Caec. 10, 26., wo zugleich der fundus des Bruders von Memm. (Nr. 8.?) erwähnt wird.

11) C. Memmius, Volkstribun im J. 700 d. St., als welcher er mit L. Capito den A. Gabinius wegen Erpressungen belangte (Cic. ad Qv. fr. III, 1, 5, 15.). Anfangs October d. J. hielt M. in der Volksversammlung eine leidenschaftliche Rede gegen ihn und bemühte sich um den Vortritt bei der gerichtlichen Anklage (ad Qv. fr. III, 2, 1.). Als die Verurtheilung des Gab. durchgesetzt war (vgl. aber auch die Erzählung von Val. Max. VIII, 1, 3.) belangte er wegen des Restes der Strafe um welchen Gabin. zahlungsunfähig war (de residuis) den Rabirius Postumus (Cic. p. Rab. P. 3, 7.) und unterzeichnete bei P. Sulla's Klagschrift gegen Gabinius wegen ambitus gleichfalls (ad Qv. fr. III, 3, 2.). Auch den Domitius Calvinus, den Mitbewerber von Nr. 8. belangte er in diesem J. wegen ambitus (ad Att. IV, 16, 8. Qv. fr. III, 2, 3.). Er ist wohl derselbe Memm. welcher bei Cic. ad Qv. fr. III, 3, 2. Stiefsohn des P. Sulla heißt, so daß also sein Vater Memm. (Nr. 8. in einer Ehe vor der mit Fausta?) sich von seiner Gattin getrennt haben müßte die dann den P. Cornelius Sulla geheiratet hätte. Ob er identisch ist mit dem C. Memmius welcher im J. 7[illegible] vom 1. Juli an mit Paul. Aemilius Cos. war (s. die Inschrift bei Gruter p. 299, 1. l. 5. p. 1087, 2.) läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben.

12) P. Memmius Regulus, Cos. suff. im J. 784 = 31 n. Chr. (vom 1. Oct. an), Inschrift bei Gruter p. 1087, 1. l. 15. Dio Cass. LVIII, 9. Als solcher leitete er die Maßregeln zum Sturze des Sejanus (Dio l. l. 9. 10.), wurde aber nichtsdestoweniger und obgleich Tiberius seine Treue kannte nach Sejans Hinrichtung nicht vor den Kaiser gelassen (Dio 11.). Im J. 787 ernannte ihn Tiberius zum Statthalter von Mösien, Makedonien und vielleicht auch Achaia (ib. 25. extr.). Caligula nöthigte ihn im J. 7[illegible] ihm seine Gattin, Lollia Paullina (s. S. 1139.) abzutreten (Dio LIX, 1[illegible] vgl. Tac. Ann. XII, 22.). Im J. 814 = 61 n. Chr. (unter Nero) [illegible]

, Tac. Ann. XIV, 47. der ihn bezeichnet als auctoritate, constantia, fama larus, so daß Nero daran gedacht habe ihn zu seinem Nachfolger zu ernennen. ro magistro fratrum arvalium heißt er auf einer Inschrift aus der Zeit Nero's ei Muratori Thes. Inscr. II. p. 585, 2.

13) L. Memmius Polliо, Cos. suff. im J. 802 = 49 n. Chr. Tac. Ann. XII, 9. Fasti cons. Gruter p. 172, 6.) als welcher er den Claudius überredete die Octavia dem Domitius zu verloben (Tac. l. l.).

14) C. Memmius Regulus, Cos. im J. 816 = 63 mit L. Verginius Rufus, Tac. Ann. XV, 23. Fasti cons. Inschrift bei Gruter p. 8, . 1006, 5.

15) Memmius Tuscus, Cos. im J. 1011 = 258 n. Chr. unter alerius und Gallienus, Fasti cons.

16) M. Maecius Memmius Furius etc. s. oben S. 1354. Nr. 4.

17) Memmius Vitrasius Orfitus, bis praef. urbi (J. 353 f.) uf einer Inschrift aus Rom bei Gruter p. 38, 6. 1019, 6., iudex sacrar. gnit. tert. ib. 284, 8. aus der Zeit Julians. Außerdem heißt er procos. fricae, consularis Siciliae, Pontifex Solis und Vestae, Cos., Praetor ombusqve perfunctus honoribus intra aetatis primordia u. s. w. auf den ausführlichen Inschriften an seinen Ehrenstatuen bei Gruter p. 438, 1. Muratori II. p. 720, 2. 721, 1. Der Dichter Symmachus war sein Schwiegersohn und sagt von ihm (Epist. I, 1.): qvi — dedit leges Orfitus Aeneadis. gl. denf. Epist. IX, 121. X, 47. Im Cod. Theod. wird er mehrfach nähnt, s. Gothofreds Prosopographia Cod. Th. s. v. Orphitus (p. 71 f.).

Außerdem werden auf Inschriften genannt: L. Memmius Sex. F. Pal. etronianus und L. Memmius L. F. Palat. Galbius mensores und IIIIvir. ar. (aus Rom), Grut. p. 26, 10. Muratori I. p. 29, 5. C. Memmius ptati F. Qvirina Severus und C. Memmius Rufus (aus Alameda in Spanien), Grut. p. 437, 8. P. Memmius Qvir. Apollinaris, Sohn des Q. ätius Memmius Apollinaris (s. Paetus), Grut. p. 437, 7. C. Memmius F. An. Marianus, flam. Divi Claudii u. s. w. (aus Ariminum), Grut. 1097, 2. C. Memmius C. F. Gal. Lupercus, disp. annon. aug., Praef. dic. u. s. w. (Tarent), Murat. II. p. 910, 7. IV. p. 2015, 8. M. Memmius ufus, Vater und Sohn, Duumvirn in Herculaneum, Reinef. Synt. II, 29. I, 15. Memmia Galla, Großmutter eines A. Cottius (Rom) bei Gruter 399, 1.

Auf den Münzen erscheint häufig L. Memmius, L. Memmi. Gal. (Gallus er Galbius), L. C. Memies L. f. Gal., C. Memmi. C. f. (Qvirinus) und bei der Kopf von Janus, Juppiter, Saturn, Herkules, Quirinus, Venus, as Alles wohl auf die Uranfänge der gens hindeuten soll. Besonders berkenswerth ist die Münze mit der Inschrift: Memmius aed. Cerialia preimus ecit, worauf auch die Ceres einer anderen mit C. Memmi. C. f. und C. emmius Imperator (nebst Spolien) bezeichneten hinweist. Auf ädilicische piele deuten wohl auch die Dioskuren auf einer Münze mit M. Memmius. onst zeigen die Münzen mit diesem Namen gewöhnlich ein Schiff dessen ordertheil von einem geflügelten Knaben bekränzt wird. Vgl. Eckhel D. N. p. 251 f. Rasche III, 1. p. 499—504. G. Riccio, lo monete dolle tiche famiglie di Roma fino allo Imperadore Augusto (ed. 2. Neapel 43. 4.) p. 143—145. u. tav. XXXII. LXI. [W. T.]

Memmius (C.), arretinischer Töpfer bei Fabroni Storia degli ant. i fittili aretini (1841) p. 43 und Tab. IX. Nr. 25—28. [W.]

Memnon wird in der Ilias gar nicht, in der Odyssee nur zweimal egenheitlich erwähnt, einmal (IV, 187.) als der Sohn der Eos, welcher n Antilochos getödtet, das andere Mal (XI, 522.) als der schönste der ieger. Bei Hesiod Th. 984. heißt er Sohn des Tithonos und der Eos,

König der Aethioper und Bruder des Emathion; Tithonos war nach Il. XI, 237. Sohn des Laomedon und Bruder des Priamos. Diese wenigen Dat bilden den Kern aus dem die ausführlichen Dichtungen der nachhomerischen Dichter hervorsproßten. Arktinos von Milet (s. Welcker, der epische Cyclus S. 211 ff.) dichtete die Aethiopis (s. Bd. I. S. 199.), nach welcher Memnon der Sohn der Eos in einer von Hephästos geschmiedeten Rüstung den Troern zu Hilfe kam, den Antilochos erlegte und dann selbst von Achilles erlegt wurde, worauf ihm seine Mutter von Zeus die Unsterblichkeit erflehte (Procl. Chrestom. hinter der Gaisf. Ausg. des Hephästion p. 529.). Simonides sang in einem Dithyramb, daß M. bei Paltos in Syrien am Fluß Egyptus begraben liege (Strabo XV, p. 728.) und Pindar Pyth. VI, 28. Nem. III, 110. spricht von dem König der Aethioper, Memnon, dem Vetter des Hektor, welcher den Antilochos erlegte und von Achilles erlegt wurde. Die Tragiker Aeschylos, Sophokles, Timesitheos (Welcker, die griech. Tragödien, Abth. III. S. 1046.) und vielleicht auch Theodectes (Welcker am a. O. S. 1075.) brachten den Stoff auf die Bühne und frühzeitig bemächtigte sich auch die bildende Kunst desselben. Sein Kampf mit Achilles war am Kasten des Kypselos, Paus. V, 19, 1., am Thron des amyclaischen Apollo, Paus. III, 18, 7. und in Olympia in einer großen von Lykios ausgeführten und von den Apolloniaten geweihten Statuengruppe dargestellt. In der delphischen Lesche hatte ihn Polygnot mit Sarpedon zusammengruppirt und durch die an seinem Gewand angebrachten memnonischen Vögel und durch einen neben ihm stehenden äthiopischen Knaben charakterisirt, Paus. X, 31, 5., und noch jetzt sehen wir ihn auf mehreren Vasengemälden alten Stils (Laborde, Vases de Lamberg I. pl. 3. Millingen, Unedit. Mon. painted Gr. Vases p. 11—16. Roulez, Extrait du T. VIII. Nr. 4. des Bulletins de l'Acad. Royale de Bruxelles). Aus der späteren Zeit beschreibt Philostratus Im. I, 7. ein Gemälde, wo Eos um den erschlagenen Sohn trauert und die Nacht hinaus vor der Zeit zu erscheinen, damit sie ihn entführen könne. Ob M. außer in Tabula Iliaca auf plastischen Werken dargestellt sei, ist unbestimmt, denn die Deutung des Reliefs bei Zoëga Bass. Ril. 55. ist zweifelhaft. Die spätere Zeit suchte unsern Helden mehr und mehr zur historischen Person zu machen. Diod. Sic. II, 22. erzählt nach den persischen Königs-Annalen, Ninyas habe als Vasall des assyrischen Königs Teutamos, welcher der zweite Herrscher nach Ninyas, dem Sohn der Semiramis (II, 7.) war, um Hilfe gegen den Einfall der Griechen gebeten, worauf Teutamos zehntausend Aethiopen und ebensoviele Susianer mit zweihundert Wagen unter dem Oberbefehl des Memnon geschickt habe, dessen Vater Tithonos damals der beim Assyrer sehr beliebteste Satrap von Persien gewesen sei. Memnon habe sich schon in seiner Jugend durch Tapferkeit und hohen Sinn ausgezeichnet, und habe die Königsburg in Susa, welche von ihm *Μεμνόνεια* hieß, erbaut und die nach ihm benannte Memnonische Straße durch das Land geführt. Nach Vollbringung vieler bewunderten Heldenthaten sei er zuletzt von den Thrakern in einem Hinterhalt ermordet worden, die Aethioper aber haben sich seiner Leichname bemächtigt, ihn verbrannt und die Gebeine zu Tithonos gebracht. Daß hiebei wirklich eine historische Tradition zu Grunde liegt beweist das Zeugniß des Herodot V, 53. 54. VII, 151., nach welchem Susa die Memnonische Stadt und die Residenz Memnonium genannt wurde, des Strabo (XV, p. 728. *ἡ δ' ἀκρόπολις ἐκαλεῖτο Μεμνόνειον*) und des Pausanias (IV, 31, 5. *τὰ Μεμνόνεια τὰ ἐν Σούσοις τείχη τοῖς Ἑρμηκοῖς*). Nach Strabo X, 31, 7. unterjochte er alle Völker zwischen Susa und Troja und die Perser zeigten noch im zweiten Jahrh. n. Chr. stationenweise die Straße welche er gezogen. Nach einer Sage bei Serv. zu Virg. Aen. I, 489. war Tithonos durch das von Priamos erhaltene Geschenk einer goldenen Rebe bewogen

rch

rden seinen Sohn mit Hilfsvölkern zu senden. Nach Dict. Cret. IV, 4. rte M. zahlreiche Schaaren von Indern und Aethiopern von den Höhen Caucasus herbei und erfüllte die ganze trojanische Ebene; nicht minder lreich war seine Flotte unter dem Commando des Phalas, der aber von Rhodiern, wo er landete, in Verbindung mit den auf der Flotte befind- en Phöniciern gesteinigt wurde. Einige Tage nach der Ankunft wurde Heer in die Schlacht geführt, welche für die Griechen unglücklich endete, nur der einbrechenden Nacht hatten sie es zu danken daß nicht ihre ganze tte in Brand gesteckt wurde. In der Nacht machten sie den Plan daß r der Führer durchs Loos zum Zweikampf mit Memnon erwählt werden e: das Loos traf den telamonischen Ajas. Des folgenden Morgens er- erte sich der Kampf, auf beiden Seiten wurden Viele erschlagen oder ver- ndet, Antilochos, Nestors Sohn, wurde von Memnon erlegt: da trat Ajas die Mitte zwischen beide Heere und forderte den M. zum Zweikampfe aus. Nachdem M. eine Wunde in die Seite erhalten hatte wollten ihm e Leute beispringen, Achilles aber kam dem Ajas zu Hilfe und stieß dem den Speer durch den vom Schild entblößten Hals. Darüber wich Muth Ordnung aus dem trojanischen Heere und es erfolgte ein schreckliches tbad. Als die Griechen des Mordens müd waren erbaten sich die janer die Erlaubniß ihre Gefallenen zu verbrennen. Der Leichnam des wurde abgesondert von den übrigen verbrannt und seine Asche in einer e in sein Vaterland geschickt; aber (VI, 10.) schon in Paphos* wurde seiner Schwester Hemera, welche den Leichnam des Bruders suchte, über- ert. Diese brachte die Urne nach Palliochis (einem unbekannten Ort, leicht Paltos) und setzte sie bei. Nach Quint. Smyrn. II, 430. forderte illes den M. zur Rache für des Antilochos Ermordung zum Zweikampf aus; lange war der Kampf unentschieden, zitternd sah Thetis mit den eiden und Eos mit den Töchtern des Helios demselben zu, bis endlich illes dem M. eine Wunde unter der Brust beibrachte (541.), worauf er leich fiel. Aus seinem zur Erde strömenden Blut machten die Götter einen ß, Paphlagonios genannt, der alljährlich am Tage seines Todes von t fließt (559.). Den Leichnam aber brachten seine Freunde an den Fluß epos in den Hain der Nymphen, welche ihm einen großen Grabhügel warfen (577.). Eos kam vom Himmel herab um ihren Sohn zu be- nen, und wollte nimmer zum Olymp zurückkehren bis Zeus durch mer und Erdbeben seinen Zorn zu erkennen gab; da bestatteten die Aethioper n König unter Wehklagen, und Eos verwandelte sie in Vögel, welche nnones (s. d. Art. Memnonides) genannt wurden und sich alljährlich an mnons Grab versammeln und ihm zu Ehren einen Kampf aufführen 4 ff.). Nach andern Berichten aber (Ael. H. A. V, 1.) sagten die Be- ner von Troas, bei ihnen sei nur ein dem Memnon zu Ehren errichteter hügel, er selbst aber sei von seiner Mutter in den Lüften nach Susa ent- t und dort nach Würden bestattet worden. Wieder Andere setzten sein b an das Ufer des kleinen Flusses Belos unweit Ptolemais (Joseph. J. II, 10, 2.). Da nun außerdem in Aegypten mehrere Memnonien er- nt werden so glaubte Jacobs in einer Abhandlung über die Gräber Memnon** (Abh. der Münchner Akad. 1810., abgedruckt in seinen mischt. Schrr. Thl. IV. S. 13.) unter Zustimmung von Buttmann

---

* Movers, die Phönizier Bd. I. S. 228 f. hält den cyprisch-phönizischen Serach- nis (זרח Aufgang, die aufgehende Sonne) und den persischen Cyrus (Κῦρον καλεῖν Ἥλιόσας τὸν ἥλιον, Ctes. bei Plut. Artax. 1.) für identisch mit Memnon, bei Philostr. V. Apoll. VI, 4. ἡῶος heißt, wie Adonis bei Panyasis Ἠοίης.

** Gegen diese Ansicht schrieb Thirwall im Philological Museum II. p. 146—184.

(Mythologus I. S. 199.) in dieſer Vielheit der angeblichen Gräber eine Hinweiſung auf die Verbreitung eines uralten Cultus von Aethiopien aus nach Aegypten und durch einige Theile von Aſien bis hin zu dem Geſtade des Propontis zu erkennen. Wir glauben aber daß das griechiſche und ägyptiſche Element in dieſem Mythus ſcharf geſchieden werden müſſe. Wenn der griechiſche Mythus den Memnon zu einem Fürſten der Aethioper macht ſo denkt er dabei nicht an Aethiopien oberhalb Aegypten, ſondern nach der homeriſchen Geographie, welche (Od. I, 24.) die Aethioper in zwei Theile theilt, deren einer beim Untergang, der andere beim Aufgang der Sonne wohnt, an das Oſtland, und darum nennt er ihn einen Sohn der Eos. Aethiopier war der unbeſtimmte Ausdruck für alle Völker von dunkler Farbe; Od. IV, 83. bezeichnet es den ſüdlichen Theil von Phönicien; ebenſo heißt Kepheus der Vater der Andromeda, deſſen Reſidenz Joppe am mittelländiſchen Meere war, König von Aethiopien. Nach Aegypten kam dieſer Mythus erſt im alexandriniſchen Zeitalter durch die Griechen, welche ihn an den Coloß des ägyptiſchen Königs Amenophis anknüpften. Dies ſagt Pauſ. I, 42, 3. ausdrücklich: *ἀλλὰ γὰρ οὐ Μέμνονα οἱ Θηβαῖοι λέγουσι, Φαμενὼφ δὲ εἶναι τὸν ἡρῷον, οὐ τοῦτο τὸ ἄγαλμα ἦν.* Wirklich findet ſich auf den Namensſchildern an dem Coloſſe der Name Amenoph oder Amenoth'ph, welcher den achten König aus der achtzehnten Dynaſtie, Amenophis III. bezeichnet (I. Bunſen, Aegyptens Stelle in der Weltgeſchichte Bd. III. S. 115.). Es iſt aber wohl zu beachten daß der Name Memnonium in Aegypten vorkommt noch ehe von der tönenden Memnonsſtatue die Rede iſt. Strabo XVII, p. 816. ſpricht von Theben: *μέρος δ' ἔστιν ἐν τῇ Ἀραβίᾳ, ἐν ᾗπερ ἡ πόλις· μέρος δ' ἐστὶ καὶ ἐν τῇ περαίᾳ, ὅπου τὸ Μεμνόνιον.* Auch auf den griech. Papyrus von Theben iſt oft von *Μεμνόνεια* auf eine Weiſe die Rede, daß man darunter das ganze Quartier auf dem linken Ufer des Nils, wo die Necropole war, verſtehen muß, während der Theil auf dem rechten Ufer des Nils in der Zeit der Griechen und Römer Diospolis hieß, Letronne, la statue vocale de Memnon in den Mémoires de l'Institut. T. X. p. 309. und auch beſonders herausgegeben Paris 1833. Peyron ad pap. Taurin. p. 40. Wenn aber dieſe beiden Gelehrten behaupten das Wort Memnonium komme nicht von Memnon her, ſondern ſei ägyptiſchen Urſprungs und bedeute locus cryptorum, locus mortuorum, wenn ferner Champollion d. J. ſagt, das Wort Mennoun oder Mannoun komme auf den großen Gebäuden von Theben namentlich auf denen von Medynet-Abou und auf dem Rhameſſeum vor, d. h. auf den Gebäuden welche zugleich religiöſe und monumentale Beſtimmung hatten, wo der Cult der vergötterten Könige nach ihrem Tode eingerichtet war (Letronne am a. O. p. 312.), ſo können wir bei unſerer Unkenntniß der Hieroglyphen dem nicht widerſprechen; aber wir finden darin keinen Ausweg nicht ausreichend für die Erklärung anderer Data, in welchen ja der Verſuch, den Memnon mit den ägyptiſchen Bauten in Verbindung zu ſetzen, ausſpricht. In Abydos war nach Strabo XVII, p. 813. τὸ *Μεμνόνειον βασίλειον θαυμαστῶς κατεσκευασμένον*, vgl. mit Plin. V, 9. Memnonis regia et Osiridis templo inclitum. Darauf paßt die Bezeichnung locus cryptorum nicht, und es ſcheint uns weit natürlicher anzunehmen daß die Griechen, denen die memnoniſche Reſidenz in Suſa und die an verſchiedenen Orten gezeigten Memnonsgräber bekannt waren, den Namen dieſes Helden auf irgend eine Weiſe an die ägyptiſchen Monumente und Königs-Annalen anzuknüpfen ſuchten. Daher identificirten ſie ihn vorzugsweiſe mit ſolchen welche große Denkmäler hinterlaſſen hatten, mit Osmandes (Ozymandyas), Strabo XVII, p. 813. und Seſoſtris, Pauſ. I, 42, 3.; aber erſt durch die Verbindung mit dem tönenden Coloß gelang es ihnen ihrem Helden einen feſten Haltpunkt zu geben. Der erſte Schriftſteller welcher von

derbaren Erscheinung Nachricht gibt ist Strabo XVII, p. 816., wo er zwei neben einander befindlichen Colossen spricht, deren einer noch ganz lten sei, der andere aber vom Sitz an in Folge eines Erdbebens einge- t sei und täglich einen Ton von sich gebe, den er selbst in Gesellschaft römischen Statthalters Aelius Gallus gehört habe; daß aber dieser Coloß mon genannt worden sei, oder daß man überhaupt diesem Phänomen e Bedeutung beigelegt hätte, davon sagt er kein Wort. In der That wenige Jahre vor der Reise des Strabo ein solches Erdbeben Statt bt, wodurch Thebae nach dem Ausdruck des Eusebius (in der Uebers. ieronym. p. 154.) usque ad solum dirutae sunt; dies war um Ol. 188 echszehnten Jahr des Augustus, 27 v. Chr. Daß diese zwei Colossen och jetzt auf dem linken Ufer stehenden seien ist durch den Bericht der östischen Gelehrten (Descr. d'Égypte. Antiquités, T. II. p. 153.) außer fel gesetzt, nach welchem von den zwei unter dem Namen Chama und a * bekannten Colossen (abgebildet am a. O. T. II. pl. 20—22.) der letztere ich gelegene in der Mitte zerbrochen gewesen und in seinem gegenwärtigen nd von dem Armgelenk bis über den Kopf schichtenweis wieder auf- t worden ist. Dies stimmt überein mit dem Zeugniß Juvenals XV, 5., on einem dimidius Memnon spricht, und des Pausanias I, 42, 3. welcher, 3 der Sitte der thebanischen Priester alle Vandalismen dem Cambyses ld zu geben, diesem auch die Zerstörung des Memnon aufbürdet **, nd doch Strabo ausdrücklich sagt daß er in Folge eines Erdbebens in Mitte abgebrochen sei. Nehmen wir noch dazu, daß die Beine des nörd- dieser beiden Colosse mit griechischen und römischen Inschriften bedeckt durch welche die theils neugierigen theils devoten Pilger das Andenken re Wallfahrt verewigt haben, so ist es über allen Zweifel erhaben daß ie Memnonsäule sei. Diese Colosse saßen, wie so viele andere Colosse ndern Tempeln, als Thürhüter vor den Pylonen eines riesenhaften Tem- von welchem nur noch geringe Spuren sichtbar sind. Das war nach pollion und Letronne (Mémoire sur le monument d'Osymandyas de s p. 13.) das Amenophium oder Memnonium, ein Name welchen die rten der französischen Expedition fälschlich auf den großen Palast über- , in welchem sich der große, unter dem Namen „Bildsäule des Osy- as" bekannte Coloß befindet. *** Wenn nun die Griechen mit diesem

---

Nach Parthey (Wanderungen durch Sicilien und die Levante) und Russegger n in Europa, Asien und Africa Bd. 2. S. 140.) werden sie von den Arabern alamat genannt (d. h. sei gegrüßt, von Selam, der Gruß, Friede), worin rinnerung an die tönende Memnonsäule liegt.

Da Manetho von einer Wiederherstellung der Statue durch die Ptolemäer so glaubt Russegger am a. O. S. 143. die verschiedenen Angaben so verei- gn können: „Die Memnonsäule wurde durch Kambyses, dessen an Geistesver- g gränzendes Thun und Treiben in Aegypten historisch nachgewiesen ist, zum ertrümmert, und blieb in diesem Zustande bis auf die Ptolemäer. Unter den Königen dieser Dynastie, den Zeitgenossen des Manetho, wurde die Statue ergestellt, und zwar wahrscheinlich in einer ähnlichen Art wie wir sie noch Tage sehen. In diesem Zustande blieb sie bis zum Erdbeben im J. 27 v. Chr., essen mächtigen Impuls es sehr erklärlich ist daß der Aufsatz von Werkstücken herabgeworfen wurde.

* Andere glaubten hier das von Diod. Sic. I, 45. beschriebene Grab des Osy- as zu finden, allein nach Champollions Untersuchung der Hieroglyphen kommt ime dieses Königs weder auf dem Coloß noch auf den sonstigen Namenringen ndern überall der des Rhamses III. oder Sesostris; daher nennt er und Le- am a. O. dieses Grabmal Rhamesseum. Vgl. Russegger am a. O. . 148.

ursprünglich dem Amenoph geweihten und seit seiner Zerstörung tönenden Coloß den Mythus von ihrem Memnon verbanden, welcher mit Aufgang der Sonne den Gruß seiner vorüberschwebenden Mutter, der göttlichen Eos, erwiedere, so entspricht dies nicht nur überhaupt ihrem Mythen bildenden Geiste, sondern wurde auch begünstigt durch die Homonymie mit dem von Amenoph geführten Beinamen Meiamoun, d. h. der von Ammon geliebte, Champollion Précis 233. 236. Schnaase Gesch. d. bild. Künste Bd. I. S. 355. Dieser Schritt geschah in der Zeit zwischen Strabo's Aufenthalt in Aegypten, der in das Jahr 18—17 v. Chr. fällt, und dem neunten Jahr des Nero, mit welchem die erste der mit Daten versehenen Inschriften an dem Colosse (Letronne am a. O. p. 258. 259. Nun erst, nachdem der Mythus auf diese Weise nach Aegypten übertragen war, dachte man an das eigentliche Aethiopien als das Vaterland des Memnon und suchte dies auf verschiedene Weise mit der sonstigen Ueberlieferung in Einklang zu bringen. Pausanias I, 42, 3 läßt ihn von Aethiopien nach Aegypten und von da nach Susa gehen. Philostratus Her. III, 4. unterscheidet den äthiopischen Memnon von dem trojanischen, und in der Vit. Apollon. VI, 4. berichtet er nach den Denkwürdigkeiten des Damis, M. sei gar nicht nach Troja gekommen, sondern in Meroë gestorben, nachdem er dort fünf Menschenalter glorreich regiert habe. Von der genannten Zeit an wird der Memnon unter den ersten Bauwerken Aegyptens genannt (Tac. Ann. II, 61. Luc. Tox. §. 33 Philops. §. 33. Alciphr. II, 4.) und der Zug der Pilger, von welchen auf den zu den Füßen des Coloß angebrachten, von Letronne im Anhang zu dem ganzen Werk am vollständigsten gesammelten Inschriften mehr als hundert, darunter die des Hadrian und der Sabina, erhalten sind, dauert fort bis auf Septimius Severus, welcher nach Ael. Spart. §. 17. Aegypten bis an die Grenzen von Aethiopien bereiste und besonders Memphis, die Pyramiden, das Labyrinth und den Memnon besuchte. Da er gemäs seiner bekannten Baulust mehrere alte Gebäude wiederherstellte (Xiphil. ex Dione LXXVI, 6.) und seinen Namen darauf setzte, der sich auch wirklich in Hierogiyphen findet, so ist es sehr wahrscheinlich daß er auch den Memnon wiederhergestellt habe. Das wird um so wahrscheinlicher wenn man die religiösen Gesinnungen dieses Kaisers und seiner Gemahlin ins Auge faßt. Auf Befehl der Julia Domna schrieb Philostratus das Leben des Apollonius von Tyana, um diesen Wunderthäter dem Stifter der christlichen Religion entgegenzusetzen, und ebenso mochte der Kaiser als eifriger Anhänger des Heidenthums und erklärter Gegner des Christenthums ein Interesse haben, dieses Wunderwerk in seiner vollen Glorie wiederherzustellen, um damit der verhaßten christlichen Religion, gegen deren Anhänger in der Thebais er eine Verfolgung anordnete, einen Hauptstoß zu versetzen. Um so auffallender aber ist es, daß er diese Restauration durch keine Inschrift verewigte, ja seinen Namen nicht einmal unter die Zahl der übrigen Wallfahrer setzte. Dies läßt sich nur dann erklären wenn man annimmt daß die Unternehmung den gewünschten Erfolg nicht hatte, sondern vielmehr das gänzliche Verstummen des Tones herbeiführte, was daraus erhellt daß keine der Inschriften über diese Zeit hinausreicht und von dieser Periode an kein Schriftsteller mehr der Memnonstatue erwähnt (Letronne am a. O. p. 297 f.). Nachdem nun einmal gewiesen ist daß dieses wundervolle Tönen der Statue weder in der Pharaonen- noch in der Ptolemäer-Zeit Statt hatte, und da die Inschriften, unter denen sich kein einziger ägyptischer Name befindet, darthun, daß die Aegyptier dieser Säule gar keine Verehrung bewiesen, so darf man nicht mehr mit Jablonsky (de Memnone Graecorum et Aegyptiorum 1753. p. 10) an einen Betrug der Priester denken, welche etwa im Innern der Statue einen künstlichen Mechanismus angebracht hätten, um den Ton aus dem Munde

n e
ünstlich

loſſes herauskommen zu laſſen (ſ. Langlès, Dissert. sur la statue vocale
2. Bd. von Nordens Reiſe), ſondern an ein einfaches Naturphänomen.
r Coloß beſteht aus einer Breccia, welche nach dem Bericht eines Mine-
ogen bei der ägyptiſchen Commiſſion, Rozière (Descr. d'Ég. Hist. Nat.
II. 644.), durch die Länge der Zeit Spaltungen ausgeſetzt iſt welche ſich
in die Blöcke hineinziehen. Durch das Erdbeben nun konnte ein ſolcher
ß leicht entſtehen, oder wenn er ſchon früher vorhanden war, bedeutend
größert werden. Daß ſodann der Ton durch das Durchſtreichen der ver-
nten Luft durch die Poren des Steines entſtanden ſei, vermuthete ſchon
Vater G..... vom Oratoire in ſeiner Abhandlung über die Obelisken
) Duffaulx, der Ueberſetzer des Juvenal (erſte Ausg. Paris 1770) und
e von De Pauw (Rech. philosoph. sur les Égypt. I. p. 261. Berl. 1773)
h verworfene Anſicht beſtätigt ſich durch mehrere analoge Erſcheinungen.
: franzöſiſchen Gelehrten (Descr. d'Ég. Antiq. T. II. p. 465.) ſagen,
ſich ihnen in den Granitgemächern von Carnak jenes im Alterthum ſo
ühmte Phänomen mehrmals erneuert habe, indem ſie nach Aufgang der
nne ein leichtes klingendes Schwirren, dem Ton einer ſchwingenden Saite
ılich vernahmen, der aus dem Schooße eines zerſtörten Denkmals kam.
v. Humboldt im vierten Theil ſeiner Reiſe erklärt die orgelähnlichen
ıe welche man auf den Granitfelſen am Ufer des Orinoko vernimmt aus
Verſchiedenheit der Temperatur zwiſchen der äußern und der in den Poren
Felſen eingeſchloſſenen Luft. Dieſe Differenz erreicht bei dem Aufgang
Sonne, d. h. in dem Augenblick welcher der entfernteſte von dem Maxi-
m der Temperatur des vorhergehenden Tages iſt, den höchſten Grad, und
ſind die Orgeltöne welche eine auf den Felſen liegende Perſon hört die
ge eines Luftzuges welcher durch die Poren dringt. Aehnliche Töne
nimmt man auf einer Spitze der Pyrenäen, Maladetta genannt (Re-
Britannique Apr. 1830. p. 796.) und auf der Halbinſel des Berges
ıai (Herſchel im Asiatic Journ. Dec. 1832. p. 360.) an einem Orte
die Araber Nakus, d. h. Glocke, nennen, weil ſie glauben, die
ıe rühren von den Tönen eines unterirdiſchen Kloſters her, Jacobs a. a. O.
40 f. Letronne S. 349 ff. Ja der Memnon ſelbſt ſoll nicht ganz ver-
nmt ſeyn, denn Sir Arthur Smith, welcher Aegypten zu gleicher Zeit mit
ɔoni bereiſte, will mit ſeiner zahlreichen Escorte früh um ſechs Uhr deut-
einen Ton gehört haben, der ihm aus dem Fußgeſtell zu kommen ſchien
orgenbl. 1821. Nr. 119. Ausland 1831. Nr. 219.), und Minutoli Reiſe
Tempel des Jupiter Ammon S. 262. nennt mehrere Namen von Euro-
rn die dieſen Ton vernommen haben wollen. Vgl. Ruſſegger a. a. O.
147. — 2) Memnon wird nach Hygin fab. 222. im Künſtlerverzeichniß
Architect aufgeführt, welcher in Ecbatana den Palaſt des Cyrus, der zu
ſieben Wunder der Welt gehörte, aus weißen und farbigen mit Gold
ɔundenen Steinen gebaut haben ſoll: allein wenn wir gleich an der Ueber-
ɔung von Heroen-Namen auf Menſchen keinen Anſtand nehmen (ſ. unſere
). in Schneidewins Philologus 1846. H. 3.) ſo wird es doch in dieſem
le zweifelhaft, ob nicht die der Sage nach von Memnon in Suſa erbaute
ıigsburg Anlaß zu Erdichtung dieſes Namens gegeben habe, ſ. Jacobs
m. Schr. Thl. IV. S. 65. Creuzer Symbol. Bd. II. S. 191. [W.]

3) Memnon und ſein Bruder Mentor, geborne Rhodier, kamen mit
abazus, dem Satrapen des untern Aſien, durch Verheirathung ihrer Schwe-
an denſelben in genaue Verbindung und kämpften für ihn in dem Em-
ungskriege gegen Artaxerxes Ochus, ſ. Bd. I. S. 835. Nach ihrem Unter-
en flüchtete Memnon mit Artabazus zu König Philipp nach Macedonien
ɔd. XVI, 52.), Mentor nach Aegypten zum Fürſten Nectanebus. Dieſer
rließ ihm den Befehl über das griech. Söldnerheer das er dem ſidoniſchen

Fürsten Tennes bei seinem Abfalle von Persien zur Hilfe schickte. Die von Artaxerxes Ochus vorangeschickten Satrapen von Syrien und Cilicien wurden geschlagen (Diod. XVI, 42.); als aber Ochus selbst mit einem großen Heer sich Phönicien näherte, verlor Tennes den Muth und begann im Einverständniß mit Mentor Unterhandlungen mit dem Perserkönige: sie verriethen Sidon und den Nectanebus. Tennes wurde darauf, da Ochus sich keinen Nutzen mehr von ihm versprach, hingerichtet; Mentor dagegen folgte mit seinen Söldnern gegen Aegypten und erhielt zusammen mit Bagoas, dem Vertrauten des Königs, den Befehl über eine der 3 Colonnen des griech. Heeres. Diod. XVI, 43. 45. 47. Die Einnahme von Bubastus und andern Städten, sei durch Ueberredung als Waffengewalt, besonders aber die genaue Verbindung und das gemeinsame Handeln mit Bagoas, nachdem er ihn absichtlich in Gefahr gebracht und dann gerettet hatte, verschafften ihm solchen Einfluß bei Ochus, daß er und Bagoas mehr als andere Räthe und Verwandte galten. Nach dem ägyptischen Kriege wurde Mentor reich beschenkt und zum Statthalter der Provinzen des untern Asiens ernannt. Diod. XVI, 50. 52. Auf seine Bitten durften Artabazus und Memnon aus Macedonien zurückkehren; für die vielen Söhne seines Schwagers trug er väterliche Sorge. Da sich während des ägyptischen Krieges manche Dynasten Kleinasiens der persischen Oberherrschaft entzogen, hatte er sie wieder zu unterwerfen. Bei Hermias von Atarnea in Aeolis, mit dem er begann, gelang es ihm durch Trug (Diod. XVI, 52. Polyän. VI. 48. Aristot. Oecon. II, p. 502. Unrichtig nennt Strabo XIII, p. 908. statt des Mentor den Memnon. — Nach Dem. ep. ad Amm. c. 5. u. Diog. Laert. V, 1, 7. §. 9. war Hermias Ol. 105. 4. 345—44 v. Chr. noch Regent; nach der für unächt gehaltenen Rede Demosth. Phil. IV, p. 139. u. Ulp. p. 249. erfolgte sein Sturz nicht lange vor 341 v. Chr. Dagegen fällt nach Diod. a. O. das Ende der Herrschaft des Hermias in das J. des Callimachus, Ol. 107, 4. 349—48. v. Chr., in welches angegangene Eroberung Aegyptens in das J. 350. s. Clinton F. H. a. h. Gegen diese Zeitbestimmung der Unterwerfung Aegyptens verweist Böckh in d. Forsch. auf d. Geb. d. att. Redner S. 734. auf Isocr. Phil. c. 4., nach dieser Stelle war Aegypten im J. 346., der Zeit der Abfassung der Rede, noch unbesiegt, muß aber nach dem Briefe des Sreusippus an Philipp in Orelli's Briefsamml. p. 39. bald nachher erobert worden sein; nach Manethos Rechnung bei Joseph. herrschten die Perser über Aegypten wieder von Ol. 108, 3—4, 346—45 v. Chr. an.). Nachdem Hermias gefangen genommen, überwand Mentor in sehr kurzer Zeit auch alle übrigen gegen Persien feindselig gesinnten Dynasten in Kleinasien, theils durch Gewalt theils durch Kriegslist. Diod. XVI, 52. Er starb noch vor dem Beginn des großen Krieges den schon König Philipp von Macedonien vorbereitet hatte. An seiner Stelle erhielt sein Bruder Memnon den Befehl über eine große Söldnerschaar, welche das Reich gegen das im Frühjahre 336 unter Attalus und Parmenion einbrechende macedonische Heer schützen sollte. Bei Magnesia brachte er durch geschickte Manöver dem Feinde nicht unbedeutenden Verlust bei und hinderte ihn am weitern Vordringen. Polyän. V, 44, 4. Inzwischen wurde König Philipp ermordet und die darauf folgenden Ereignisse schienen dem persischen Reiche Ruhe zu verbürgen. Allein Attalus wurde als Hochverräther auf Alexanders Befehl aus dem Wege geräumt und Parmenion setzte die Feindseligkeiten auf der asiatischen Küste fort: er suchte sich von Grynion aus der äolischen Küstenstädte zu bemächtigen, während Calas, des Harpalus Sohn, sich in der Landsch. Troas festsetzen wollte. Memnon bekämpfte sie wieder mit griech. Söldnern und hemmte sie in ihren Unternehmungen, vermochte aber nicht, sie ganz aus Asien zu verdrängen. Diod. XVII, 7. Polyän. V, 4, 5. Auf die Kunde von Alexanders Rüstungen

hielten die Satrapen Vorderasiens Befehl, in der Gegend des Hellespontes
t Heer aufzustellen; aber anstatt Einem Mann — und der tüchtigste wäre
lemnon gewesen — den Oberbefehl zu übertragen, war die Leitung des
ieges der gemeinschaftlichen Berathung der Satrapen überlassen. Memnon,
3 Grieche und wegen seines Einflusses bei dem Könige verhaßt, fand in
sem Kriegsrathe kein Gehör. Als auf die Nachricht von Alexanders Ueber-
ng über den Hellespont die persischen Heerführer den Kriegsplan beriethen,
lärte sich Mem. gegen eine Feldschlacht, vielmehr solle man langsam sich
ückziehen, eine Einöde hinter sich lassend; so werde Alexander aus Mangel
Lebensmittel zur Rückkehr genöthigt sein, besonders wenn zugleich Mace-
ien von der persischen Flotte bedroht werde. Die Satrapen glaubten,
. habe in eigennütziger Absicht diesen Rath ertheilt und wolle, um sich
ntbehrlich zu machen, den Krieg in die Länge ziehen. Arr. I, 12. Diod.
II, 18. Am Granicus erwarteten sie den Feind. In der unglücklichen
lacht die sofort geliefert wurde stand M. mit seinen Söhnen da wo
Hauptangriff erfolg'e und der hartnäckigste Widerstand geleistet wurde.
. I, 15. Diod. XVII, 19. Nach derselben floh er zuerst nach Ephesus,
er der dortigen Oligarchie gegen das durch die Niederlage der Perser
geregte Volk durch Schreckensmaßregeln die Gewaltherrschaft zu sichern
te. Die Annäherung Alexanders verschaffte der Gegenpartei einen bluti-
Sieg. Arr. I, 17. Memnon hatte sich vorher noch nach Halicarnassus
I. Diod. XVII, 22.) begeben, wo er mit großer Thätigkeit und Umsicht
ßregeln zu kräftiger Vertheidigung traf. Als längerer Widerstand gegen
Macedonier fruchtlos war, ließen M. und der Dynast Orontobates die
dt anzünden und zogen sich theils auf die Burg Salmakis theils auf die
eninsel Arconnesus zurück, auf deren Belagerung Alexander keine Zeit
r verwendete. Arr. I, 20 ff. Diod. XVII, 24 ff M. hatte noch vor
Belagerung von Halicarnassus seine Frau und Kinder zu Darius geschickt,
iger um für ihre Sicherheit zu sorgen als damit der König ein Unter-
d seiner Treue habe und um so vertrauensvoller ihm den Oberbefehl
tragen könne. Diod. XVII, 23. M. erhielt wirklich den unumschränkten
hl über die Land- und Seemacht in Vorderasien. Arr. I, 20. Diod.
3. Sein Plan ging jetzt dahin, die griech. Inseln zu gewinnen, Alex.
Europa abzuschneiden, die Griechen aufzuwiegeln und den Krieg in Mace-
en zu beendigen. Nach glücklichen Anfängen raffte ihn bei der Belagerung
Mitylene eine Krankheit weg, 333 v. Chr. Wenn irgend Etwas, fügt
II, 1. hinzu, so war dies von Nachtheil für die persische Sache. Diod.
I, 29. Plut. Alex. 18. Curt. III, 1. — Memnon war mit Barsine,
Tochter seines Schwagers Artabazus (Plut. Alex. 21.), der Wittwe
s Bruders Mentor (Arr. VII, 4.) verheirathet. Dieselbe wurde durch
tor Mutter dreier Töchter (Curt. III, 13.), von denen eine an Nearch
eirathet wurde (Arr. a. a. O.), und eines Sohnes Thymondas (Arr. II,
3.); von Memnon gebar sie einen Sohn (Curt. a. a. O.), von Alex.
Hercules, s. Bd. III. S. 1194. — 4) Von Alexander d. G. zum Be-
haber in Thracien ernannt, wiegelt thracische Völkerschaften auf und
t sich gegen Antipater, der zu seiner Züchtigung mit einem Heere heran-
. 330 v. Chr. Ehe noch eine Entscheidung fällt schließt Antipater
n der Bewegungen in Griechenland mit Memnon einen Vertrag. Diod.
i, 62 f. Nicht unwahrscheinlich ist daß M. wieder zu Gnaden angenom-
im J. 326 aus Thracien Truppen zu Alexander nach Asien führte.
. IX, 3. [K.]

5) Memnon, griech. Historiker, blos aus den Auszügen bekannt welche
tius Bibl. cod. CCXXIV. aus dem 9—16. Buche seiner Geschichte des

pontischen Heraklea mittheilt * (vgl. N. Gedoyn histoire d'Heraclée pour Memnon, in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. t. XIV. p. 279 ff., Memnonis hist. Heracl. excerpta ed. J. C. Orelli, Lips. 1816 **). Da das 16. Buch bis auf J. Cäsar reicht, hat Voß d. hist. gr. II, 5. p. 226. den Verfasser in die Zeit des Augustus gesetzt, wobei er jedoch die Bemerkung des Photius p. 240. ed. Bekk. übersah, daß das Werk noch keineswegs mit diesem Buche schloß. Orelli dagegen schließt p. VI. aus dem Gebrauche mehrerer der späteren Gräcität angehörigen Ausdrücke und Wendungen, daß Memnon nicht vor Hadrian oder den Antoninen könne geschrieben haben. Photius übrigens rühmt das Werk als verständig, einfach und klar geschrieben. [West.]

Memnŏnes (*Μέμνονες*, Ptol. IV, 8, 34., wo jedoch andere Codd. *Μεμνονεῖς* haben; Steph. Byz. p. 456. Plin. VI, 20, 35.), Völkerschaft im Innern Aethiopiens zwischen dem Nil und Astapus, südlich neben der Insel Meroe und nördlich neben den Struthophagen. [F.]

Memnonia, s. Susa.

Memnonides (auch *Μέμνονες*. Ael. H. A. V, 1. Quint. Smyrn. II, 643.), Vögel, in welche die Gefährten Memnons (s. S. 1759.), dessen Tod sie maßlos beweinten, durch das Erbarmen der Götter verwandelt wurden. Sie kamen jährlich zu seinem Grabhügel, und zerfleischten sich unter Weinen und Wehklagen, bis einige von ihnen auf der Stelle blieben, Serv. ad Virg. Aen. I, 751. Nach Paus. X, 31, 6. sagten die Hellespontier, daß sie alljährlich an bestimmten Tagen zum Grab Memnons kommen, und soweit es nicht mit Bäumen und Kräutern bewachsen ist, reinigen sie es und besprengen es mit dem Wasser des Aesepos, das sie an ihren Flügeln trugen. Nach Ovid. Met. XIII, 576 ff. bat Eos den Zeus um eine Ehre für ihren früh gestorbenen Sohn: da ließ Zeus aus dem Scheiterhaufen Memnons und aus der Rauchsäule sich Gestalten hervorbilden welche Vögel wurden, sich in zwei Haufen theilten und sich gegenseitig bekämpften, bis ein Theil als Todtenopfer auf die Asche des Helden fiel. Dies wiederholen sie jährlich. Nach Plin. H. N. XXXVI, 7. kämpfen sie alle fünf Jahre auch in Aethiopien bei Memnons Palast. Auf einer Vase (Mus. Gregoriano II, 49.) sieht man die Eos wie sie den erschlagenen Sohn betrauert, und einen memnonischen Vogel auf dem Baume unter welchem M. liegt. — Vgl. Creuzer Symbolik II. S. 181. [W.]

Memoriae damnatio, s. oben S. 1456. a. A. und perduellio.

Memorialis liber (des Ampelius) s. Bd. I. S. 419.

Fl. Memorius, s. oben S. 1634.

Memphis, *Μέμφις*, auch *Μεμφ.* (*Νομ.*) auf Kaiser-Münzen von Trajan u. Anton. P. bei Mionnet Descr. de Méd. ant. VI. p. 534 f. Suppl. IX. p. 160f., מֹף Hoseas IX, 6, נֹף Jesaj. XIX, 13. und das. Gesenius u. Hitzig, Jerem. II, 16. XLIV, 1. XLVI, 14. 19. Ezech. XXX, 13 16 ***

---

* Sie reichen von der Ermordung des Klearchus (Ol. 104, 1. oder 364 v. Chr.) bis zum Tode des Brithagoras, der an Cäsar als Gesandter geschickt worden war (um 46 v. Chr.). [B.]

** Früher existirte die Schrift nur in dem Sammelwerke (mit Ctesias u. Agatharchides) von H. Stephanus, Paris 1557. 8. p. 76 ff. Genf 1593. 8. Oxford 1597. 8. (p. 63 ff.). [B.]

*** Was die Ableitung des Namens der Stadt betrifft so erscheint nach Gesen. Thes. Linguae Hebr. II, 1. p. 812 f. in den ägypt. Denkmalen eine doppelte Benennung von ihr, die eine in der hieroglyphischen Schrift, die andere in dieser und der enchorischen; jene lautet Mamphtah, d. h. Wohnung des Phtah, daher das Griech. Memfi, das Griech. *Μέμφις*, u. durch Zusammenziehung das Hebr. מֹף; diese lautet Manufi, d. h. Wohnung des Guten (Gottes), oder Pannfi, im Grund dasselbe, eigentlich: das des Guten, woraus das Hebr. נֹף entstanden seyn mag; die Benennung Manufi nun würde mit der einen von den zwei bei Plut. de Is. et Osir. c. 3

wo das Thal des Nil im nördlichſten Bezirke von Heptanomis oder
telägypten, dem Nomos Memphites, durch die größte Annäherung des
b. und libyſchen Gebirges am Meiſten verengt iſt (Herodot. II, 8. 99.
ylax Peripl. p. 43. I. Geogr. min. ed. Huds.), floß einſt dieſer Strom
Fuß der letztern ſandbedeckten Kette hin beim heut. Daſhur, dem alten
inthus (Mannert Geogr. d. Griech. u. Röm. X, 1. S. 445. Jomard
cr. de l'Egypte T. V. p. 15 f.), und ſchied ſo jenes Thal in zwei ſehr
leiche Theile. Durch Abdämmung wurde nun dieſem für Niederlaſſung
Anbau nachtheiligen Uebelſtand abgeholfen. Dieſe von Herodot auf-
ahrte Ueberlieferung iſt etwa ſo zu verſtehen: ungefähr 100 Stad. ober-
b der Niederung des nachherigen Memphis bei Kafr el Jat (Wilkinſon
ogr. of Theb. p. 341) oder Medgouneh (Jomard Descr. de l'Égypte
p. 546.) brach urſprünglich der Hauptarm des Nil mit einem großen
ile der Gewäſſer weſtlich durch, ſo daß der von Diospolis Parva in der
bais herabziehende weſtliche Nebenarm (Bahr el Juſef) zum Hauptſtrome
de. Hiedurch bildeten ſich in Folge der Ueberſchwemmung Sümpfe und
he in jener zur Anſiedlung doch ſo trefflich geeigneten Niederung. Um
dieſelbe entſumpfen und bebauen zu können, mußte man die ganze Waſſer-
ſe des eigentlichen Nil in dem Hauptbette zuſammenzuhalten und dieſem
bis zu jenem Krümmungspuncte eingehaltene Richtung mehr nach der
te zu zwiſchen den beiden Bergketten hin auch für den weitern Lauf zu
rn trachten. Dieß geſchah durch Ausfüllung jener Krümmung und Auf-
ung eines Dammes, und ſo erhielt man ſich den Segen des Nebenarmes
rod. II, 97. Diod. XVIII, 34., vielleicht j. der Kanal el-Aſarah), ohne
ſchöne, zur Anlage einer Weltſtadt geeignete Niederung zu verlieren (Jo-
d am a. O. p. 2. u. 545 f., Bunſen am a. O. S. 38 f., u. dazu Taf. II.,
Bl. 21 des zur Descr. de l'Eg. gehörigen topogr. Atlas. Dieſe Fluß-
ection und die hiedurch bedingte Gründung von Memphis ſchreibt Herod.
99.) dem Menes* zu, dem Stifter der erſten Dynaſtie aus der Krieger-
nach dem Sturze der rein theokratiſchen, zu Theben beſtandenen Regie-
(Champollion l'Égypte sous les Pharaons I. p. 338. Wilkinſon,
ners etc. p. 16. Vgl. über ihn Joſ. A. J. VIII, 6, 2. Diod. I, 43.
89. Bähr zum Herod. II, 4. Euſeb. bei G. Syncell. ed. Bonn. T. I,
02.), Diod. I, 50 f. einem viel ſpätern König Uchoreus, deſſen Geſchichte
Bezug auf Memphis in Mythen gehüllt iſt, in deren Gebiet eine dritte
e über Gründung der Stadt durch Apis oder Cpaphus dieſelbe ganz
ckverlegt (Hygin. Fab. 149. G. Syncell. T. I. p. 288. 298. vgl. 282.
I. p. 445 f. Scaliger Animadv. zu Euſeb. Chron. T. II. p. 22. u. 34.);
wahre erſte Stifter war den Prieſtern, den Gewährsmännern dieſer Sa-
ſelbſt unbekannt; daher die abweichenden Angaben. Jedenfalls verräth
Anlage der Stadt an dieſer Stelle und die Art ihrer Anlage großen
iſchen Scharfblick und bedeutende Kenntniß der zur Civiliſation eines
ates dienlichen Mittel. Durch jenen oben genannten Damm nemlich, der
lich ausgebeſſert und auch unter perſ. Herrſchaft ſehr ſorgfältig bewacht

---

ommenden Deutungen des Namens Memphis: ὅρμος ἀγαθῶν d. h. der Ver-
nen, oder auch der Götter (Oſiris u. Iſis, Diodor. I, 21 f. 93. Creuzer, Com-
. Herod. I. p. 105 f. Geſen. zu Jeſaj. am a. O. u. zu XIV, 18.) im Grunde
lich, mit der andern: τάφος Ὀσίριδος wenigſtens dem Sinne nach übereinſtimmen.
ſen, Aegyptens Stelle in der Weltgeſchichte II. S. 44., pflichtet den obigen Ab-
ngen wenigſtens theilweiſe bei mit dem Zuſatz: eine Verbindung mit dem Namen
Gründers (der Stadt, Menes) liegt nahe. — Vgl. noch über die Ableitung des
ens Wilkinſon, Manners and customs of the ancient Egyptians I. p. 175.
ber ihre Literatur Geſen. am a. O. des Theſ.

* Men gründen, Gründer im Koptiſchen, Bunſen am a. O. I. S. 573.

wurde, war Memphis gegen das Austreten des Flusses sowie gegen feindlichen Angriff im Süden gedeckt, im Osten wurde es durch den neugeleiteten Flußarm, im Westen durchs libysche Gebirg (Herod. II, 150. Eustath. z. Dionys. Perieg. v. 255.) und zugleich, wie auch im Norden, durch und überdieß zur Aufnahme des Wasserüberflusses vom Nil gegrabene Seen (Strabo 807. Diod. I, 96. Wilkinson p. 89 f.) beschirmt, daher es, der Schlüssel zu Oberägypten, schon deßwegen mit Recht bei Plin. V, 9. quondam arx Aegypti regum, bei Tac. Hist. IV, 84. veteris Aegypti columen heißt (vgl. Diod. XV, 43.). Die Lage der Stadt war aber nicht nur in dieser milit. Hinsicht, sondern auch wegen der natürl. Beschaffenheit von Clima und Boden und wegen ihrer geogr. Stellung sehr günstig. Der libyschen Bergkette viel näher als der arabischen, ist dadurch ihre Niederung den wohlthätigen Einflüssen von Sonne und Ostwind eher zugänglich als bei der entgegengesetzten Lage (Abd-Allatif, Relation de l'Égypte p. Sylv. de Sacy p. 5 f.) und dabei frei von Winterkälte und „sthouischem Schnee" (Athen. I, 20, d. Horat. Od. III, 26, 10. Jos. A. J. II, 14, 4. Philo de Mos. Opp. T. II, p. 99. ed. Mangey). Die schönsten Wiesen auf ihr mit Lotus und Teiche mit Schilfrohr, aus dem der Nilschiffer für die Zeit der Ueberschwemmung sein Fahrzeug zusammensetzte (Lucan. IV, 135 ff.), rühmt Diod. I, 36 vgl. das obige Citat aus Athen.; zum Beweis für die Vegetationskraft ihres von vielen Kanälen (Diod. I, 57.) durchschnittenen Bodens redet Plin. (XIII, 15. XVI, 21.) von Waldbäumen eines so gewaltigen Umfangs (vielleicht der Baobab, Adansonia digitata) daß drei Männer einen Stamm nicht umfassen könnten, und desgleichen davon daß dort kein Baum und auch der Weinstock nicht (dieß ist falsch, s. d. Anm. zu Plin. XVI, 21. ed. Panckoucke) seine Blätter abwerfe; Martial. (VI, 80.) singt von Rosen die der navis Memphiticus im Winter nach Rom bringe*. Plin. (XXXVI, 7. 22.) muß auch von Schätzen des Mineralreichs in Memphis' Nähe etwas anzuführen, wenn er den in der libyschen Bergkette hier, wie bei Theben, gebrochenen gelben, mattleuchtenden Schlangenstein anführt, welche Marmorart die Memphiten zu allerlei Gefäßen verarbeiten; vgl. Lucan. IX, 714. Mart. VI, 42., welchen memphitischen Industriezweig der letztere Dichter (XIV, 150.) auch noch die Verfertigung der vielfädigen Decken für Schlafgemächer beifügt (Becker, Gallus I. S. 43.); Alles zusammen Grund genug daß auf einer Stadtmünze Hadrians bei Mionnet (Suppl. IX. Nr. 42.) der Nil in der linken Hand ein Cornu copiae trägt. Endlich war auch die geogr. Stellung von Memphis höchst vortheilhaft für die Landesverwaltung wie für den Handel nach den obern Gegenden, nach dem Innern von Libyen, nach Unterägypten und nach der Mittelmeerküste (Herod. II, 150. u. dazu Bähr, Diod. I, 51. Strabo 807. Plin. V, 9. vgl. 10. u. die Anm. ed. Panckoucke T. IV. p. 201 Jomard am a. O. p. 547 f.). Um jetzt auf die Stadt selbst überzugehen, so bestand diese aus drei Theilen, von denen zwei aus Ziegeln erbaut waren, der dritte, aus Steinen errichtet und daher λευκὸν Τεῖχος genannt, bildete die höher gelegene Burgstadt (Thucyd. I, 104. u. das. die σχολ. Herod. III, 91 vgl. 13. Diod. XI, 47.). Während nun Herodot am a. O. die Gründung derselben im Allgemeinen und des Phtahtempels in ihr insbesondere (s. S. 1770) jenem Menes beilegt, der seinen Ruhm als Gründer dieser alten königlichen Stadt durch den eines Bildners seiner Nation und eines Eroberers erhöht haben soll (s. die obigen Citate), wird seinem Sohn und Nachfolger Athoth

* Man hat hier keinen Grund, Memphiticus, wie sonst öfters, z. B. Plin. III, 9, 34. Lucan. X, 5., für Aegyptius zu nehmen; vielmehr steht hier Pharius in diesem weitern Sinne nach einem Sprachgebrauch der bei den lat. Dichtern von Ovid an bis Statius u. Martial vorkommt.

zeblichem Verfasser von anatomischen Werken, die Erbauung des königen Palastes daselbst zugeschrieben (Sync. I, p. 101 f. u. 320. ums Jahr Welt 4369), mit andern Worten: dieser Fürst verlegte von This, dem ammsitze seines Vaters, den Sitz der Regierung über das unter ihrer Dylie vereinigte Ober- und Unterägypten nach Memphis (Heeren, Ideen u. s. f. 2. S. 100 f. Bunsen II. S. 46 f. 64.). Der im Lauf der Zeit ohne eifel bedeutend erweiterte Palast (Strabo 807.), später die Residenz der sischen Satrapen (Heliod. Aethiop. VII, 1. 12.), befand sich in jenem ten Stadttheil, wo auch später die Quartiere für die mit Ackerlooſen ausatteten griech. Söldner der saitischen Dynastie sowie für die zahlreiche sische Besatzung lagen (Herod. II, 154. 164. u. dazu Bähr, III, 13. 91. d. I, 67. Polyän. Strat. VII, 3. Heliod. VI, 13. Steph. Byz. *Καρικόν*). ch Uchoreus, den Erweiterer (wie man etwa die Sage bei Diod. mit der Herod. vereinigen kann, Champollion am. a. O. p. 339.), bekam die Stadt n Umfang von 150 Stad. oder $3^3/_4$ geogr. Meilen (Theben hatte nach d. I, 45. nur 140 Stad.), in welchen Kreis außer der eigentlichen Stadt ihren Tempeln, Palästen und deren beiderseitigen weitläufigen Umgebun- und Zugängen, öffentlichen Plätzen und Menschenwohnungen auch die städte (Herod. III, 14.), Gärten, und wohl auch ein Theil der Todtenmungen gezogen werden müssen, welche „ewigen Häuser" in Vergleich jenen „Herbergen der Lebenden" von den Aegyptiern viel großartiger zestattet wurden (Diod. I, 51. 93. Jomard p. 551. Langlès zu: le age de Norden etc. III. p. 241 f.). Zwar stand jener Palast, wie Diod. chert, denen in andern Ländern nicht nach, doch reichte er nicht an die jartige und geschmackvolle Bauart früherer Könige von Aegypten (er meint I die von Theben c. 45 f.). Nach Memphis nun verlegten wegen seiner tigen Lage, vielleicht auch um den Einfluß der thebäischen Hierarchie ferne alten, fast alle Nachfolger von Uchoreus mit Aufgebung Thebens den der Regierung und ihre Wohnung, weßhalb Theben von da an zu n anfing, Memphis hingegen sich immer mehr hob. Mit dieser seiner ahme an räumlicher und politischer Bedeutung (Steph. Byz. *ἡ διασημοτάτη Αἰγύπτου πόλις*) hängt die seiner religiösen, auf seinen Tempeln und n Culten ruhenden Bedeutung zusammen. Von memphitischen Tempeln en uns sieben genannt. 1) ein Ististempel, von Amasis vollendet, groß und sehenswerth (Herod. II, 176. Heliod. VII, 2. 8. 11. — der größte dieser tin war in Busiris, Herod. II, 59. 61.), und ohne Zweifel Eins mit Tempel der Aphrodite oder nach Einigen der Selene, bei Strabo 807., fern nach der ägypt. Theologie Isis, Selene und Athor-Aphrodite im nd Ein Wesen sind (Herod. II, 41. u. das. Bähr, Strabo 803. Aelian. Anim. X, 27. Creuzer, Symb. u. Myth. I. S. 277. 519. 521. 531. Ausg. Horaz Od. III, 26, 9 f. kann auf diesen oder auf den folgenden pel bezogen werden). Von diesem Heiligthum der einheimischen Aphrodite rscheidet Herod. (II, 112 f. vgl. I, 105.) 2) das der fremden, in dem schön und wohl ausgestatteten Bezirk gelegen, der dem königlichen Memen, dem alten Proteus (Plut. de Genio Socratis 7.) aus den Tagen Alexandros und der Helena geweiht, von phön. Tyriern umwohnt wurde, he dort, wie die Griechen zu Naukratis (Herod. II, 178.), eine Handelserlassung unter dem Schutz eines Heiligthums hatten (Heeren, am a. O. 384.). 3) der von einem Peristyl umgebene, mit Bildern bedeckte Hof Vorzeigung des Apis, gegenüber von den Südpropyläen des Phtahels *, ein Werk des Psammetich, Herod. II, 153. Aelian. H. Anim.

* Also Heiligthümer eines Gottes der dritten Reihe in der Tempelnähe eines es von höherer Ordnung (Creuzer I. S. 522. Herod. II, 145.). Desgleichen

XI, 10. Clem. Alex. Paedag. III, 2. u. nach Strabo 807. vgl. 803. u. 805. mit einem Orakeltempel des Apis in Verbindung, der, wie Strabo sagt, als Osiris Eins, oder das religiös verehrte Symbol des Osiris-Nils, wie auch des Osiris-Sols und auch der Isis-Luna heilig ist (Plin. VIII, 46. Paul. VII, 22, 2. Heeren am a. O. S. 187. Jomard p. 585 f.). Von diesem Heiligthum unterscheidet 4) Strabo (807.) den Serapistempel in dem der libyschen Bergkette zugekehrten westlichen Quartiere der Stadt, was nach des Geographen Worten zu schließen, indem der vom Winde hergewehte Sand dort Hügel aufgeworfen habe, wodurch die ohne Zweifel eine Allee bildenden Sphinxe theils halb, theils bis an den Kopf bedeckt worden sein. Dieser Tempel des Osiris-Pluto (Prichard, Darstellung der ägypt. Myth., übers. v. Haymann S. 57. 74 f.) war der älteste unter den dem Gotte geweihten Heiligthümern, während der alexandrinische als das gefeiertste galt (Paus. I, 18. 4. Tac. Hist. IV, 83 f. *), unnahbar für Fremdlinge und selbst für Priester, außer wenn diese die kostbare Bestattung des Apis übernahmen (Diod. I, 84.). Noch war mit diesem Serapistempel ein Nilmesser verbunden, wie mit dem des Knuphis zu Elephantine, welchen Kaiser Constantin d. Gr. als ein Abzeichen des Heidenthums in eine alexandrinische Kirche versetzen, Julian aber wieder an seinen alten Ort zurückbringen ließ (Diet. I. 50. 57. Strabo 817. Seneca, quaest. nat. IV, 2. Plin. VIII, 46. Ritter, Afrika S. 840 f. Sokrates, Hist. eccl. I, 18. Sozomen. V, 3. Jablonsky's Ableitung des Gottesnamens würde gut hiezu stimmen, Opusc. I. p. 253 f.). 5) Mit einem Tempel des Sonnengottes oder Phré's zu Memphis macht uns die Inschrift von Rosette bekannt, Letronne, Recueil des Inscr. grec. et lat. de l'Égypte I. p. 256. 6) Auch ein Heiligthum der Kabiren war daselbst (Strabo 473.), welches mit dem in der Nähe des Apistempels befindlichen Phtahtempel natürlich eng verbunden, aber doch räumlich davon geschieden war (Strabo 817. Herod. III, 37. Creuzer, Symb. I. S. 330 f.). 7) Haupttempel endlich nicht nur von Memphis sondern von ganz Aegypten, seitdem dieses von Memphis aus regiert wurde (Heeren S. 126 f.), war der eben genannte des Phtah, oder des ewigen im Urfeuer weltschöpferisch waltenden Geistes (Ammian. Marc. XVII, 4.), der von den Griechen Hephästos, von den Römern Vulcanus genannt, hier in Pygmäengestalt sinnbildlich verehrt wurde (nach Herod. III, 37., gegen Jomard p. 584.). Ein „großes, der Erwähnung so werthes Heiligthum" erbaute nach Herod. (II, 99. vgl. Strabo 807.) Menes, der überhaupt die Stämme (in jenem Theil von Aeg.) in Götterverehrung und Opferdienst unterrichtet, Tische und Betten mit kostbaren Pfühlen vor die Götterbilder hingestellt, überhaupt aber eine üppige und verschwenderische Lebensweise eingeführt haben soll (Diod. I, 45.)

---

zeigte man im h. Haine des Phtah das Grabmal der Isis, von der die Memphiten unter andern Religionen auch eine Locke vorwiesen (Diod. I, 22. Lucian. Adv. Indoct.). Aber nicht nur das Grab der Isis, dieser alten Landesmutter Aegyptens, sondern auch das ihres königlichen Gemahls, Osiris, war zu Memphis, diesem später Hauptsitz der menschlichen Beherrscher des Pharaonenreiches, Creuzer Comment. Herod. I. p. 88 f. 105 f.

* Die von Tac. erzählte seltsame Legende von der Uebertragung des Serapis aus dem fernen pontischen Sinope nach Alexandria findet vielleicht ihre Deutung in der von den Scholien zu der oben schon citirten Stelle von des Dionys. Perieg. v. 255. p. 44. u. 156. T. IV. der Geogr. min. ed. Huds. gegebenen Notiz von einem Σινώπιον ὄρος bei Memphis, ohne Zweifel einem Theile der libyschen Kette, und der Kern jener Legende wäre dann ein Erzeugniß fürstlich-priesterlicher Politik, um die Versetzung eines altäg. Hauptgottes aus der altäg. Hauptstadt in die neue, von Griechen gegründete, den Aegyptiern zu versüßen. Auf Memphis deutet übrigens Tac. c. 84., jedoch ohne Nennung des Berges, selbst hin. Vgl. Droysen, Geschichte des Hellenismus II. S. 41 f.

n ihm an haben, so viel wir wenigstens wissen, im Laufe vieler Gene-
ionen 7 Könige, so recht im Wetteifer mit Theben, von welchem überhaupt
ajestät und Heiligkeit sich auf Memphis vererbten (Creuzer, Comm. Herod.
p. 110.), zur Schmückung jenes Heiligthums Hauptbeiträge geliefert, so
i er vielleicht als das bedeutendste Denkmal der Geschichte königlicher Re-
rungen wie der Baukunst (Jomard p. 553. Heeren S. 175.) angesehen
:den könnte. So wird uns von Möris erzählt, er habe das nördliche
s Tempel führende Hallengebäude errichtet (Herod. II, 101. u. das. Bähr),
h Diod. I, 51. bei weitem das prächtigste; vom großen Sesostris, er habe
leinerne Standbilder, ihn selbst, seine Gemahlin und seine 4 Söhne dar-
lend, vor demselben aufgepflanzt (Herod. II, 110. vgl. 108. u. Strabo 807.);
Rhampsinit, dem Sohne und Nachfolger des oben genannten Proteus,
habe das Hallengebäude gegen Abend und 2 Bildsäulen, des Sommers
Winters, davor aufgerichtet (Herod. II, 121. — Diod. I, 62. dagegen
l wissen, dieser Memphis habe Nichts zur Ehre der Götter gethan; Wil-
on, Manners u. s. f. I. p. 121 f. entscheidet mit Recht für Herodots An-
e); von Asychis, dem Nachfolger der 3 Pyramidenerbauer, Cheops,
phren und Mycerin, welche hiedurch Memphis Umgebung schmückten
z. allg. Z. 1843. Nr. 48 f. u. Nr. 126.), er habe das Hallengebäude
n Osten aufgeführt, nach Herodots (II, 136.) Geschmack bei weitem das
ßte und schönste, weil an ihm der höchste Reichthum von Architectur und
ilptur sich zeige; endlich von den Saitern, Psammetich und Amasis, jener
e zur Feier seines Sieges über seine bisherigen Mitregenten (einen der-
en, Tementhes, besiegte er eben bei Memphis, Polyän. Strateg. VII, 3.)
) die Hallengebäude gegen Süden angefügt (Herod. II, 153. — Diod.
57. nennt irrig das gegen Osten, mit dem Zusatze: der König habe um
Tempel eine Ringmauer gezogen, die auf 12 Ellen hohen Colossen statt
Säulen geruht habe), dieser, auch sonst zu Stiftungen in allen nam-
en Tempeln bereit, habe einen 75 Fuß hohen Coloß, welchem 2 kleinere aus
op. Stein zur Seite gestanden, nahe dem oft genannten Tempel aufge-
t (Herod. II, 176.), aus welchen Angaben, sowie aus dem gemeinschaft-
n Opfern der Dodekarchen im Phtahtempel (Herod. II, 147. 151. Diod.
56.) man schließen kann, daß dieser Tempel, wie auch später unter den
ch. Königen, die erste Reichskathedrale geblieben war, obwohl Sais Re-
nz und Begräbnißstadt seiner Pharaonen-Dynastie geworden (Bähr zu Herod.
169.), und obwohl die Dodekarchie als Reaktion der Kriegerkaste gegen
n hierarchischen Versuch erscheint welchen Sethon, der Hohepriester des mem-
ischen Phtahtempels, gemacht hatte, unter der Maske der Theokratie wie-
das geistliche Regiment aufzurichten (Herod. II, 141. 147. mit Bährs
n.). Von dieser auch unter und nach Psammetich fortdauernden Bedeu-
g der Stadt zeugen desgleichen Anspielungen im A. T., zwar nicht Hoseas
6. oder Jesaj. XIX, 13., weil diese Orakel sehr wahrsch. unter die Re-
ung des Priesters Sethon zurückzusetzen sind (s. Hitzig über Jesaj. XIX.);
ir aber Jerem. XLIV, 1. vgl. v. 30. XLVI, 14. 19. Ezech. XXX, 13. 16.,
che Weissagungen, in die Zeit von Psammetich, Necho und Apries ge-
ig, Memphis unter den ägypt. Städten auszeichnen. Sein Verfall be-
nt vielmehr erst mit der Eroberung des Landes durch Kambyses, welcher
damaligen zwei Hauptorte Aegyptens, Sais und Memphis, letzteres wegen
von seinem λευκὸν Τεῖχος aus erfahrenen Widerstandes, zu Schauplätzen
er tollen Mißhandlung von Göttlichem und Menschlichem machte (Herod.
13 f. 16. 27 f. 37. *), obgleich Herod. nicht, wie Strabo (473.) will,

* Ueber frühere Verwüstungen von Memphis sind unsere Nachrichten sehr un-
mmt. Theilweise Verwüstung der Stadt durch die Hykfos ist nicht unwahrsch.,

von Zerstörung des Kabirenheiligthums, sondern nur von Verbrennung ihrer Bilder spricht; Strabo muß daher seine Nachricht über damalige Verletzung ägypt. Heiligthümer mit Feuer und Schwert anderswoher geschöpft haben (vgl. Diod. I, 46. Justin. I, 9. u. Strabo 805. 816.). Uebrigens blieb Memphis unter den Persern noch Mittelpunkt der Landesverwaltung und Sitz des Satrapen, und, den Kambyses und Artax. Ochus abgerechnet, genießt der ägypt. Cultus zu Memphis und anderwärts von der pers. Regierung alle Rücksichten der Toleranz (Herod. III, 6. Heliod. Aethiop. VII, 1. 12. VIII, 9. Fr. Ley, fata et conditio Aegypti sub imp. Pers. p. 17 f. 19. 54.), ja der Oberpriester des dortigen Phtahtempels fühlt und zeigt gegenüber von dem bei den Aegyptiern doch so beliebten König Darius I. die ganze Würde eines Primas von Aegyptenland (Herod. II, 110. Diod. I, 58. 95. Polyän. VII, 11, 7.). Auch in den häufigen Aufständen, welche die Aegyptier, überhaupt ein unruhiges Volk (s. Mützell zu Curtius IV. V, 30.), unter ihren einheimischen Königen, Inarus, Amyrtäus, Acoris, Nectanebus, Tachos gegen die ihnen polit. und relig. widerwärtigen Perser erhoben (Diod.'s Urtheil I, 44. scheint doch zu stark und zu allgemein zu seyn), erscheint Memphis noch immer als ein sehr bedeutender Punkt in den Händen der einen oder der andern kriegführenden Partei (Thucyd. I, 104. 109 f. Ctesias, Persica c. 32 ed. Lion. Diod. XI, 71. 74 f. 77. XV, 4. 8 f. 18. 29. 38. 41—43. 90. 92 f. XVI, 40 f. 43. 46. 48 f. 51.); es ist endlich für den von Artaxerx. Ochus besiegten Nectanebus die letzte Zufluchtsstätte, nach deren Fall, als der unglückliche ägypt. König nach Aethiopien geflüchtet, Ochus, dieser gegen Kambyses, die Mauern von den bedeutendsten ägypt. Städten, also auch von Memphis, niederreißen, die Tempel plündern und die alten Urkunden wegnehmen läßt, welche jedoch die Priester gegen große Summen von ihrem Günstling einlösen, den Apis aber zur Rache für Schmähungen der Aegyptier auf den König schlachtet und mit seinen Freunden auffrißt (Plut. de Is. et Osir. 31. Aelian. V, H. IV, 8. VI, 8. Hist. Anim. X, 28). Damit war die Kraft zu neuen Aufständen, wenn gleich nicht die Lust dazu, noch der Haß gegen Perser, bei den Aegyptiern gebrochen, wie sie die freudige Aufnahme Alexanders d. Gr. anderwärts und namentlich auch in Memphis bewiesen, der den andern Göttern, insbesondere aber dem Apis opferte und gymnische und musikalische Wettkämpfe in dieser Stadt anstellte, in welcher als in einem ὅρμος ἀγαθῶν (Plut. am a. O. 20.) nicht lange nachher seine Leiche vor ihrer Versetzung nach Alexandria durch Ptolemäus I. oder II. etliche Jahre vielleicht im Tempel des unterirdischen Osiris (Serapis) ruhen sollte (Diod. XVII, 49. XVIII, 28. Arrian. Exped. Alex. III, 5. Curtius IV, 5, 30. 29, 4 f. X, 31, 20. Strabo 794. Droysen, Gesch. des Hellenismus. I. S. 113. Pausan. I, 7, 1., eine an gar ungeschickter Stelle eingeschobene Notiz, die man gern in Cap. 6. nach dem Anfang von §. 8., wo von Ptol. I. die Rede ist, zurücksetzen möchte) Diese Beziehung der Stadt zu Alexander im Leben (vgl. auch Strabo 814.) und noch nach dem Tode

---

wiewohl ihr König Salatis später hier residirte, nach Jos. c. Apion. I, 14. Derselbe liefert uns eine Nachricht von einem Plünderungseinfall der Aethiopier zur Zeit des Moses, die über Memphis hinaus bis zum Meere vorgedrungen und von Mizraim besiegt worden seien (A. Jud. II, 10, 1. Winer, bibl. R. W. B. II, S. 131. vgl. I. S. 13. 711 f.). Unter dem äthiop. Eroberer Sabakos (Herod. II, 137 f. Diod. I, 65.) scheint Memphis nicht gelitten zu haben, dagegen litt es durch Nebukadnezar von den hebr. Propheten und von Strabo beglaubigten Einfall ins Nilthal bis hinauf nach Theben, Jerem. XLIV, 12. XLVI, 14 f. Ezech. XXIX, 12 f. XXX, 13. Jos. A. I. X, 9, 7. Strabo 687. Auch Makrizi bei de Sacy zu Abd-Allatif a. a. O. p. 247. läßt Memphis und viele andere ägypt. Städte durch Verheerung zerstört werden.

derſelben und ihren Heiligthümern, möchte man ſagen, einen neuen Glanz, leich Alexandria mit ihrem Raube ſich zu ſchmücken anfing (Diod. I, 50. ıard p. 579.). Zudem dauerte ihre prieſterliche Geltung in den Augen ägypt. Volkes noch immer fort, deſſen religiöſe Vorurtheile von den ch. Herrſchern aus Politik geſchont werden mußten, und endlich imponirte) dieſen Wiſſenſchaft liebenden Fürſten und ihren Umgebungen der in ver- denen Zweigen der Wiſſenſchaft, namentlich in Philoſophie, Geſchichte, bis- und Sprachkunde wenigſtens anererbte Ruhm ihrer Prieſter, (Herod. 3. Diod. I, 40. 75. Marc. Capella III, 223. u. daſ. Kopp. Cic. de Deor. III, 22. u. daſ. Creuzer, Euſeb. Chron. I. p. 53. ed. Scal. :en S. 157 f.). Daher wurde ſchon vom Stifter der Ptolemäerdynaſtie Cultus des Apis zu Memphis durch Vorſchüſſe zu deſſen Beſtattung ge- (Diod. I, 84.); daß aber ſchon er und ſeine drei nächſten Nachfolger der Krönung zu Alexandria ſich in Memphis haben inthroniſiren laſſen ampollion-Figeac, Ann. des Lagid. I. p. 347.), dafür fehlen uns wenig- beſtimmte hiſtoriſche Zeugniſſe. Denn die Bemerkung des Schol. zu man. Ueberſ. von Arat. Phaenom. T. II. p. 71. ed. Buhle ..... in plo Aegypti Memphis, ubi mos fuit solio regio decorari reges muß ſowenig nothwendig auf alle Ptolemäer ausgedehnt werden, als eine bei- ige Notiz von Joſ. (A. J. XII, 4, 1 ff.), der jüdiſche Generalpächter Aegyptens auswärtigen Staatseinkünften, Joſephus, habe den in Ale- ria nicht befindlichen Ptolemäus III. in Memphis aufgeſucht und ge- en, unumgänglich auf dieſes Königs dortige Anweſenheit zu ſeiner In- niſation zu beziehen iſt (Drumann, die Inſchr. von Roſette, S. 15 f. S. 238 f.). Dagegen läßt ſich dieſe religiös-politiſche Ceremonie von em. Epiphanes und ſeinen Söhnen, Philometor und Physcon, beſtimmt weiſen; von jenem fünften Ptolemäus an war auch hinlänglicher Grund anden, die Prieſter*, welche ſich hiefür auch ſchmeichleriſch und unter- ig genug bezeugten, und mittelſt ihrer das Volk, an die ſchon durch re Zwiſtigkeiten und Aufſtände gefährdete Dynaſtie feſter zu knüpfen chr. v. Roſ. L. 7. 8. 22 f. 28. 44 f. Polyb. XVIII, 38, 3 f. XXVIII, 8. Lio. XLIV, 19. XLV, 11 f. Diod. fragm. l. XXXIII. T. VI. p. 184. Tauchn. Val. Max. IX, 2. Ext. 5. Hieronym. in Daniel. p. 1128. Nacc. 4, 21. Drumann S. 16 f. Letronne p. 291.). Und zwar wurde die ronifation nicht im Tempel des Serapis, welcher in der Inſchrift nicht al genannt wird (welchen Haupteinwurf Letronne, der Verfechter dieſer cht, ſich ſelbſt machen muß, p. 268.), ſondern in dem mit dem Serapeum dings eng verbundenen Haupttempel des Reichs (Drumann S. 238.), des Phtah, deſſen Liebling ja Epiphanes auf der Inſchrift ſo oft ge- nt wird (L. 4. 8 f. 37. 49. vgl. L. 3.), von der dortigen zahlreich ge- enten Prieſterſchaft (Drumann S. 95 f. 104 f. 114 f. 122 f.), ohne ifel unter Aſſiſtenz auswärtiger Prieſter, namentlich der von Theben und polis (Drumann S. 52 f.) vorgenommen. Endlich bewährt Memphis e den Ptolemäern auch noch ſeine militäriſche Wichtigkeit. So gleich zu ing bei der Fehde zwiſchen Perdikkas u. Ptolemäus I. (Polyän. IV, 18. Frontin. Strateg. IV, 7, 20. Droyſen am a. O. S. 135 f.); unter elben Regenten erſcheint Memphis (in einer etwas dunkeln Stelle bei in. Hipp. 2., wo vielleicht ſtatt *Πτολεμαῖον*: *Πτολεμαίῳ* zu leſen,

* Namentlich auch durch Erlaſſung von Abgaben, durch Unterſtützung, durch eichnung, z. B. durch Stellung eines Prieſters an die Spitze des Muſeums zu ndria (Strabo 794., daß dieſer unter den Lagiden ein Grieche, unter den Rö- ein Römer geweſen, hat Letronne p. 279 f. nicht bewieſen), Drumann S. 159 f. Droyſen am a. O. II. S. 39 f.

vgl. C. Fr. Hermann zu Lucian. de conscr. hist. p. 351 f.) als Sitz einer Empörung vielleicht des seine Thronrechte vertheidigenden Ptolem. Evergetes und wird mittelst Ableitung des Nils durch den berühmten Architekten Sostratos von Knidos überwältigt. Dagegen dient es später dem von Antiochos dem Gr. bedrohten rechtmäßigen Könige, Ptolem. Philometor, als Zufluchtsstätte, von welcher aus mit jenem sicher unterhandelt werden konnte (Polyb. I, 62 f. 66 f.); ob es ferner unter Ptolem. VIII. Lathurus, weil wiederum Sitz einer Empörung, durch empfindliche Verwüstung bestraft worden sei, wie Drumann am a. O. S. 53. will, läßt sich nicht entscheiden; wenigstens ist in Pausan. I, 9. Nichts davon, sondern nur von einer schweren Züchtigung des rebellischen Thebens zu lesen; noch einmal endlich wird es am Schluß der Ptolemäer-Zeit in militärischer Beziehung von Jos. (B. J. I, 4. 4. vgl. Liv. XLV, 12.) erwähnt, wenn dieser berichtet, der dem Cäsar nach Aegypten zu Hilfe ziehende Mithridates von Pergamus habe in Folge der Verwendung des bei ihm befindlichen Idumäers Antipater von den im Gebiet des Onias und um Memphis her seßhaften Juden nicht nur keinen Widerstand erfahren, sondern vielmehr Unterstützung erhalten. Von da an erhielt es nur noch, wie Theben (Diod. I, 46.), als Zielpunkt griech. und röm. Reisender, die an seinen noch immer reichen, bedeutungsvollen Resten ihre Schaulust oder Wißbegierde befriedigen wollten (vgl. Plut. V. Lucull. 2.), von welchen letztern wir den Cäsar Germanicus und den Kaiser Septimius Severus als Beschauer seiner Merkwürdigkeiten nach bestimmten Angaben nennen können (Plin. VIII, 46. Tac. Ann. II, 60 f. Ael. Spart. Sev. Imp. 17. Suet. Oct. 93.); ihnen darf namentlich auch noch der Kaiser Hadrianus beigezählt werden, der zweimal in Aegypten und einmal wenigstens in Memphis war (Ael. Spart. Hadr. 14. C. Dio LXIX, 11. s. oben Bd. III. S. 1035 f. u. 1042.), auch sind unter den kaiserlichen Münzen dieser Stadt die häufigen mit Isis und Apis, Nil, Serapis und Anubis die zahlreichsten (neben ihnen finden sich nur etliche von Trajan und Antonin. P. mit Osiris in verschiedenen Attributen, Isis und Apis (s. d. ob. Citate aus Mionnet). Vom Anfang der röm. Herrschaft über Aegypten haben wir zudem die bestimmtesten Zeugnisse darüber, wie viele Sehenswürdigkeiten Memphis damals noch in sich vereinigt habe, wenn Strabo (807.) vier seiner namhaftesten Tempel als noch vorhanden und darunter den Phtahtempel als noch prachtvoll und in seiner Nähe einen Monolith-Coloß und einen Hippodrom aufführt und die Stadt als die zweite nach Alexandria, groß (Strabo 813.) und von einer gemischten (zum Theil sehr üppigen, Petron. Satyr. fragm. p. 811 ed. Amstel. S. Epiphanii Opp. p. 1093. B.) Einwohnerschaft, unter der sich auch, wie in Alexandria, jüdische Bestandtheile (Jos. B. J. I, 9, 4. Philo adv. Flacc. p. 523. T. II. Opp. ed. Mangey), wohlbevölkert nennt; ja als wohlbevölkert und berühmt durch den Apisdienst und die wirkliche Gegenwart des Gottes Aesculap (Esmun-Phtah, Creuzer, Symb. II. S. 391) erscheint es noch bei Ammian. Marc. XXII, 14. 16. Freilich spricht er auch von zwei feindlichen Kräften, welche im Laufe der bisherigen Jahrhunderte an der Minderung von Memphis' Herrlichkeit gearbeitet hatten, und deren auch künftig arbeiten sollten, wenn er von dem durch Menschenhand zerstörten und verödeten Königspalaste und den durch zusammengewehte Sandhügel verschütteten Sphinxen vor dem Phtahtempel redet. Dazu kamen noch, als die vernachläßigten Nilcanäle das mit Schlamm gesättigte Wasser nicht mehr ordentlich in die zwei Seen im Norden und Westen der Stadt abführten, die Ablagerungen des erstern auf die umgestürzten Monumente, welche Verschüttungen sofort der libysche Wüstensand vollendete, und endlich in Folge der durch den Islam veranlaßten Umwälzungen die Eroberung von Memphis durch die Muselmänner, unter Amru ben-Alâs 639 oder 640 n. Chr., welche auf Kairo

Memphis nach einander zwei neue Hauptstädte schufen, Fostat und Kairo
mpollion, l'Egypte sous les Pharaons I. p. 349 f. Abd-Allatif am a. O.
35. Jomard, Descr. de l'Egypte T. V. p. 51.). Und doch bewahrte die
t noch im 13. Jahrh., wo Abd-Allatif ihre eine halbe Tagreise betragende
nmerstätte durchwanderte, noch so bedeutende und manchfaltige Herrlich-
aus dem Alterthum in sich, daß dieser gelehrte Arzt von Bagdad hievon
von dem dadurch hervorgebrachten Eindruck mit Entzücken spricht (Abd-
if p. 185 f. u. im Auszug bei Champollion p. 350 f. u. Jomard p. 571 f.),
. von der sogenannten grünen Kammer, einer im Umfang eines präch-
Tempels befindlichen Monolithen-Nische oder Kapelle, von Außen und
Innen mit Sculpturen von Sternbildern, Menschen, Thieren und mit In-
ten bedeckt (nach Makrizi bei de Sacy zu Abd-Allatif p. 248. ein Monde-
l der zu den 7 Planetentempeln in Memphis gehörte, — Herod. II, 155.
führt zwei noch viel größere Monolithengebäude auf); sodann von
Menge und Größe der Götterbilder inmitten dieser Trümmerwelt, sowie
der anatomischen Wahrheit und Genauigkeit derselben und von dem Eben-
ihrer Ausführung, alle jedoch bis auf eine sehr kleine Zahl von der
örung schwer betroffen, welche namentlich auch die nach Schätzen spürende
nsucht über diese Alterthümer bringe; endlich von 2 colossalen Löwen,
o wahr als furchtbar dargestellt, die aber zertrümmert und mit Erde
t seien, und einem ziemlich beträchtlichen Stücke der Stadtmauer, die
Ziegeln und kleinen Steinen gebildet sei. Das an Memphis geschäftige
der Zerstörung, von dem übrigens die Geschichte nur einige der rohesten
rüche, z. B. die Zertrümmerung der oben genannten grünen Kammer
. 1349 namentlich verzeichnet hat (Makrizi bei de Sacy p. 248.), dauerte
durch die folgenden Jahrhunderte in einer Weise fort, daß recht im
rast mit den theilweise noch so wohl und imposant erhaltenen Trümmern
Theben, das überhaupt weniger oft und schwer heimgesucht wurde, die
Memphis eine zwar ungeheure aber zwischen Sümpfen und blühenden
n wüst und unordentlich zerstreute Masse bilden (Champollion p. 347 f.
rd p. 536 f. 553 f. p. 577 f. Du Bois-Aymé, Descr. de l'Égypte T. VIII.
f.). Die bedeutendsten dieser zwischen den Dörfern Koum el-Azyzyeh
orden, Mit-Rahenne im Westen, und dem Canal von Bedrachein im
n gelegenen Trümmer (vgl. den Plan im Atlas zu Ritters Afrika)
n von einem weit ausgedehnten Palmenwalde beim Dorfe Mit-Rahenne
ttet; keine Säule steht da mehr aufrecht, die Obelisken, die Colosse sind
stürzt; die Paläste der Könige und die Tempel der Götter sind so spur-
rschwunden wie die Hütten der Armen; nur die Wohnungen der Todten
sich erhalten. Beim genannten Dorf sind ungeheure Wälle oder künst-
Hügel, von Ziegeln aus Nilerde; vielleicht jene Höhen auf welchen
Strabo die Königsburg lag. In ihrer Nähe liegt auf dem Antlitz,
eise noch im Schlamm begraben, der Coloß des Rhamses-Sesostris,
vollkommen wohlerhaltenes Gesicht insbesondere von einer Schönheit
Feinheit der Formen und des Ausdrucks und von einer Vollendung der
t ist, daß er den schönsten Producten der ägypt. Sculptur beigezählt
n kann. Unweit davon sind Fragmente eines gleich großen Colosses
andern Trümmern, was nach der Vermuthung eines Correspondenten
der ägypt. Expedition des Prof. Lepsius die Nähe vom Tempel des
bezeichnet. „An Ausgrabungen," fügt übrigens derselbe bei, „können
n dem feuchten, scholligen, jetzt noch dazu meist bebauten Boden nicht
t; unser Arbeitsfeld ist das weit ausgedehnte Gräberfeld des Wüsten-
u's" im Norden und Westen von Memphis. Ueber die in diesem ent-
en Schätze von Basreliefs, Statuen, Figuren und Mumien von Men-
und Thieren, sogenannten Amuleten, aufs Feinste und Niedlichste ge-

arbeiteten Scarabäen, Lampen und Vasen von den verschiedenen Gattungen werden wir schon von den Gelehrten der französ. Expedition, viel ausführlicher denn frühere Reisende gethan, belehrt (s. die reichhaltigen Nachrichten von Jomard am a. O. p. 15 f.), und noch weit reichere Mittheilungen hierüber haben wir von der oben genannten deutschen Expedition zu erwarten, was Alles uns dann in den Stand setzen wird über technische Ausführung und Geschmack der Memphiten, die doch wohl das Meiste von jenen Gegenständen verfertigt haben, ein bestimmteres Urtheil zu fällen. Noch Anderes endlich von dem was sich aus dem alten Memphis erhalten, unsichtbare Moscheen der Städte auf welche sich seine königliche Würde vererbt hat, nemlich Kairo's u. Alexandrien's (v. Prokesch, Erinnerungen aus Aegypten II. S. 38 f., dess. Denkwürdigkeiten III. S. 427. Minutoli, Reise zum Tempel des Jupiter Ammon S. 232. Dawson Borrer, a Journey from Suez to Jerusalem p. 242 f. Tischendorf, Reise in den Orient I. S. 133 f. Leipz. St.Z. 1843. Nr. 120. u. daraus B. z. allg. Z. 1843. Nr. 48 f. Ausl. und Kunstbl. z. Morgenbl. 1843. Nr. 46 f.). [Cless.]

Μημρούμος, ein Name des phönicischen Heracles, Bruder des Ouranios, deren Cult unzüchtiger Mylittendienst war (Sanchon. p. 16. bei Euseb. Pr. Ev. I, 10. p. 34. Movers Phönic. I. S. 395.). Movers a. a. O. S. 396 combinirt ihn mit dem heil. See Merom (Josua 11, 5. 7.). [L. Grote]

Μήν, s. Lunus S. 1236. und Mensis.

Mēna (*Μηνᾶ*, nach anderer Lesart *Μηνᾶν νῆσοι*; Ptol. IV, 7, 4.) zwei gleichnamige Inseln vor der Ostküste Aethiopiens. [F.]

2) *Μήνη*, s. Luna S. 1228.

Menae (*Μεναί*, Ptol. III, 4, 13. u. Steph. Byz. p. 456. [nach gewöhnlich selbst gegen die alphabet. Ordnung *Μενδαί* gelesen wird], bei Diod. Sic. XI, 8. 78. 88. *Μέναιον*), eine Bergstadt an der Ostküste Siciliens südl. von Hybla am Lacus Palicorum, deren Einw. bei Cic. Verr. III, 43. Menenii, auf Münzen bei Dorville Sicula p. 377 ff. u. Rasche Lex. num. III. 1. p. 512 ff. Menaeni und wie auch bei Plin. III, 8, 14. Menanini heißen, die Vaterstadt und Residenz des Fürsten Ducetius, eines gefährlichen Gegners des Dionysius von Syracusä (Diod. II. II.), mit dessen Tode auch die Blüthe der Stadt verschwand. In der Nähe befand sich die heilige Quelle Menais, bei welcher die Einw. zu schwören pflegten (Vib. Seq. font. h. v.). Jetzt Mineo mit einem Bergschlosse unweit des Fl. Palagonia. Vgl. Dorville Sicula p. 167. [F.]

Menaechmus und Soidas waren Bildhauer aus Naupactus, die in Paträ das Bild der Artemis Laphria aus Eisenbein und Gold machten und nach ihrer eigenen Angabe nicht viel jünger als Kanachos aus Sicyon und der Aeginete Kallon waren (Paus. VII, 18, 10.); man kann sie also in die Ol. 70 setzen. Von diesem Menächmus unterscheidet Hardouin in den Auctorum von dem ersten Bd. seiner Ausgabe des Plinius und nach ihm Thiersch, Ep. der bild. Kunst, S. 202., Sillig, Catal. Art. s. v. einen andern, von welchem Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. sagt: Menaechmi Sicyonii genu premitur, replicata cervice, ipseque Menaechmus scripsit de symmetria und diesen letztern identificiren sie mit dem *Μάναιχμος* aus Sicyon in Schol. das*. Aber wenn wir aus der obigen Stelle des Pausanias ersehen, daß Menächmus aus Naupactus ein Toreute war, und Plinius im Inhaltsverzeichniß des B. 33**. die Schrift des M. über Toreutik nennt,

* Dieser war ein Geschichtschreiber aus der Zeit der Nachfolger Alexanders, dessen Geschichte er nach Suidas schrieb. Desselben *Συγγραφαί* erwähnt Athen. p. 271. D. (vgl. Schol. Pind. Nem. IX, 30.), sowie ein Werk *περὶ τυράννων* p. 65. A. XIV, p. 635. B. 637. F. (vgl. Schol. Pind. Nem. II, 1.). [Wex.]

** Auch vor Buch IV, XII, XIII. führt er ihn als Quelle auf. Er muß

len anführt, so scheint uns am natürlichsten, diesem auch das von Plin. IV, 8, 19. erwähnte Kalb zuzuschreiben und den Men. aus Sicyon für von diesem verschiedenen Schriftsteller zu halten. [W.]

Ein Fragment einer mathematischen Schrift eines andern Menächmus es auf die Theorie der Kegelschnitte und deren Anwendung sich bezieht, sich bei Eutocius ad Archimed. de sphaer. et cyl. II. pr. 2. Vgl. iet Gesch. d. Mathemat. I. S. 71 f. Nic. Th. Reimer Hist. problemat. ubi duplicat. (Gotting. 1798. 8.) p. 56 ff. Fabric. Bibl. Graec. I. 52. ed. Harl. [B.]

Menaleĭdas, s. Bd. I. S. 27.

Menalippe oft verwechselt mit Melanippe, bes. Nr. 3. (oben S. 1730.), von Juvenal VIII, 229. Justin. II, 4. Hygin. fab. 186. und dazu k. Auch bei Cic. de Off. I, 31, 114. Tusc. III, 9, 20. schwankt die t zwischen Menal. und Melanippe. [W. T.]

Menalippus, Architect welcher mit C. und M. Stallius im Auftrag riobarzanes II. von Cappadocien das Ol. 173, 3 von Aristion ver- te Odeion des Perikles wieder aufbaute. Corp. Inscr. 357. O. Müller archäol. 153, 4. [W.]

Menambis (*Μέναμβις*, Ptol. VI, 7, 38. VIII, 22, 13.), Haupt- u. enzstadt im Südwesten von Arabia Felix. [F.]

Menander (*Μένανδρος*), 1) Athener, bei der sicilischen Expedition Ende des J. 414 dem Nicias bis zur Ankunft des Demosthenes mit ydemus an die Seite gesetzt, damit jener wegen seiner kränklichen Um- einige Unterstützung hätte (Thuc. VII, 16. Plut. Nic. 20.); unter Befehle des Demosthenes bei dem Angriffe auf Epipolä, Thuc. VII, 43.; nführer, Thuc. VII, 69. Diod. XIII, 13. Vielleicht entging er dem gange in Sicilien und ist derselbe welcher im J. 409 im Hellespont Alcibiades befehligte (Xen. Hell. I, 2, 16.) und bei Aegospotamoi der Anführer war. Xen. II, 1, 16. Plut. Alcib. 36. Hier wie schon cilien (Plut. Nic. 20.) bewies er sich als einen mehr eitlen und ehr- en denn verständigen Mann. Xen. Hell. II, 1, 26. — 2) von Magnesia, n Edelschaaren Alexanders des Gr., im J. 331 zum Statthalter von n ernannt (Arr. III, 6. VII, 23.), behält nach des Königs Tode bei heilung im J. 323 diese Satrapie (Phot. p. 64. a. 41—69. b. 1. Bekk.), 321 aber geht sie an den weißen Clitus über (s. Bd. II. S. 462. Krebs Lectt. Diod. p. 28.), Menander bleibt bei dem Heere des Anti- und bekämpft den Eumenes. Plut. Eum. 9. Diod. XVIII, 59. — enfalls in den Edelschaaren Alexanders des Gr., im J. 328 v. Chr. chtet weil er als Phrurarch eines bactrischen Ortes den ihm anver- n Posten verlassen hatte. Plut. Alex. 57. — 4) einer der Feldherrn idates des Gr., Memn. ap. Phot. p. 231. b. 28. Plut. Luc. 17. [K.]

5) Menander, aus Athen gebürtig und eine ächt attische Natur. Vater hieß Diopeithes, die Mutter Hegestrate. Jener war ein ange- r Mann, der als Strateg am Chersonnes und an der macedonischen thätig gewesen, hernach vor Gericht gerufen und von Demosthenes in ede *περὶ τῶν ἐν Χερσονήσῳ* vertheidigt wurde. Also war M. von auf an feine Sitte gewöhnt (Anon. *λαμπρὸς καὶ βίῳ καὶ γένει*), was ine Dichtung nicht geringen Einfluß hatte. Er war geboren Ol. 109, 3.,

---

des Alcibius oder Alcibiades. Aus einer andern Schrift (*Πυθικός*) werden m Scholiasten Pindars (Pyth. IV, 313.) zwei Verse eines Orakels angeführt. . G. Kießling: De Menaechmo Sicyonio et Hieronymo Cardiano Comment. 1830. 8. [B.]

in demſelben Jahre mit Epicur, mit dem er auch die Ephebenjahre verlebte (Strabo XIV, 526.) und nachmals eng befreundet war. Alexis war ſein Oheim, der berühmte Dichter der mittleren Komödie, ausgezeichnet durch Geiſt und ſchöne Sprache, unter deſſen Compoſitionen mehrere ſchon ganz in die Richtung der neueren Komödie fielen (Meineke Hist. crit. p. 375 f.). Der Neffe ſoll ihm perſönlich nahe verbunden geweſen ſein und ihm für ſeine Bildung viel verdankt haben. Unter den Philoſophen war ihm außer Epicur auch Theophraſt befreundet, der elegant ſinnige, auf ſcharfe und feine Beobachtung der Lebensverhältniſſe gerichtete Mann, deſſen Charactere eine ſo nahe Wahlverwandtſchaft mit der Komödie haben. Seine Neigung zu Epicur bezeugt M. ſelbſt in einem Epigramm auf Themiſtokles und Epicur ausgeſprochen und daß zwiſchen ihnen große Sympathie in den Anſichten über Welt und Leben herrſchte, beweiſen viele Stellen ſeiner Gedichte. Uebrigens führte M. ein glänzendes Leben, in allen Genüſſen der Liebe und des Luxus. Seine äußere, bis zur Weichlichkeit zierliche Erſcheinung characteriſirt eine Anekdote bei Phädrus fab. VI, 1. Daß er den Weibern ſehr ergeben geweſen, ſagt bei Alciphr. I, 29. ſeine Geliebte Glykera (*ἐρωτικός ἐστι δαιμονίως, καὶ περὶ γυναῖκας ἐκμανέστατος*), die ſonſt ſein Herz am meiſten feſſelte. In einem Briefe an dieſe läßt ihn Alciphr. II, 3. über ſeine Kränklichkeit klagen, welche ihm eine Lebensweiſe vorſchreibe die ihm Viele misdeuteten. Dieſer Brief iſt aus dem Piräeus datirt, wo er auch bei einem Bade verunglückte und geſtorben ſein ſoll, Ol. 122, 3 (Welcker im Rhein. Muſ. N. F. III. S. 466.) in einem Alter von 52 Jahren, viel zu früh für ſeine Kunſt und für ſeine Entwicklung, wie Plutarch ſagt Aristoph. et Menand. comp. c. 2. *ἀκμῇ τοῦ ποιεῖν καὶ διδάσκειν τελευτήσας.* Mit Demetrius von Phaleron war er eng befreundet geweſen, was ihm unter der Herrſchaft des Demetrius Poliorketes beinahe das Leben gekoſtet hätte (Diog. Laert. V, 79.). Eben ſo gab ſich Ptolemäus Lagi große Mühe ihn nach Alexandria zu ziehen, aber er konnte ſich nicht entſchließen Athen und ſeine Glykera zu verlaſſen (Suid., Alciphr. II, 3.). Die Zahl ſeiner Komödien gab Apollodor auf 105, Andere auf 108 oder 109 an (Gell. N. A. XVII, 4. Suid., Anon. de Com., Vita Terentii). Zuerſt trat er mit dem Stücke *Ὀργή* auf, im Archontate des Diokles, Ol. 114, 3, noch als Ephebe, d. h. noch nicht 20 Jahre alt, und welche große Jugend er ſogar Anſtoß gab. Plutarch ſagt Ar. et Menand. comp. c. 2., wenn man die früheſten, die ſpäteren und die letzten ſeiner Stücke mit einander vergleiche ſo könne man abſchätzen was er bei einem längeren Leben geleiſtet haben würde; ein vergleichendes Studium ſeiner Productionen zu welchem uns leider alle beſtimmteren Data fehlen. Wie leicht er dichtete zeigt eine Anecdote bei Plutarch; daß er die Aufführung ſeiner Stücke ſelbſt beſorgte ſieht man aus Alciphr. II, 4. p. 248., zu welcher Stelle ſ. Meineke fragm. Com. Nov. p. 722 ff. Auffallend iſt daß er nur achtmal geſiegt haben ſoll, wie Gell. N. A. XVII, 4. aus Apollodor berichtet, daher auch Martial Ep. V, 10. von ſeltnem Beifall ſpricht. Die Schuld davon ſchreibt Gellius dem Philemon zu, der durch ſeine Umtriebe ſich den Sieg zu verſchaffen gewußt habe, auch wo er ihn nicht verdiente. Indeſſen möchte man glauben daß Philemon volksthümlicher war, M. aber, wenn gleich genialer und kunſtreicher, doch mehr für die feine Geſellſchaft der er ſelbſt angehörte, ſo daß es einer Reaction der Gebildeten auf das Volk bedurfte, um ihm die Herrſchaft auf der Bühne zu verſchaffen. Denn nachmals gehörten ſeine Stücke zu den Lieblingserſcheinungen derſelben, noch zur Zeit des Quintilian (XI, 3.), Plutarch und Dio Chryſoſtomus (XXXI, 628, 13.). Aber auch über den Antheil Menanders an der Erfindung und Ausbildung der neuen Komödie war man verſchiedener Meinung. Gewöhnlich nennt man M. und Philemon, oder auch blos M. als Stifter dieſer neuen Kunſtgattung;

annt (Anon. de Aristoph. p. 542, 25. u. 544, 26. ed. Meineke. Dio-
es lib. III. p. 486. u. A.), die Wahrheit aber ist daß Philemon der
ste war der für diese dramatische Art eine Norm aufstellte, und zwar nach
leitung des Aristophanischen Kokalos, worin die Elemente der neueren
mödie schon gegeben waren, s. Meineke Philem. et Men. ed. mai. p. XLIV f.
enfalls aber hat M. zur Ausbildung des neuen Kunststils das Meiste
han, wie er denn später allgemein für die erste Größe, für den Stern
er Gattung anerkannt wurde, wie Aristophanes in der alten Komödie.
her er auch auf die spätere Literatur viel Einfluß gehabt hat und fleißig
mentirt wurde. Schon Lynkeus, Bruder des Historikers Duris, Zeit-
osse des M. und selbst Komiker, hatte über ihn geschrieben (Athen. VI,
242. B.). Unter den Alexandrinischen Kritikern war Aristophanes sein
ßer Bewunderer; ein altes Epigramm sagt daß er ihn nächst Homer am
sten geschätzt, und ein bekannter Ausspruch von ihm war: ὦ *Μένανδρε*
βίε, πότερος ἆρ' ὑμῶν πότερον ἀπεμιμήσατο; Nennt daher Eusebius
ep. Ev. X, 3. von demselben Gelehrten *παραλλήλους Μενάνδρου τε καὶ*
ὧν ἔκλεψεν ἐκλογάς, dergleichen auch Andere geschrieben haben sollen,
war es dabei wohl nur auf eine Zusammenstellung Menandrischer Stellen
ähnlichen anderer Dichter, besonders des Euripides, abgesehen. Von den
ischen Komikern hat Plautus Menanders Stücke selten bearbeitet, Terenz
egen (außer diesem auch Cäcilius und Afranius) ist ganz sein Nachhall:
s zur Bestätigung unserer Ansicht gilt, daß M. weniger ein Dichter des
lkes als der feinen Gesellschaft war. Von späteren Kunstrichtern sind
intilian und Plutarch diejenigen welche unsern Dichter am dringendsten
pfehlen. Quintilian legt sein Studium besonders den Rednern ans Herz:
omnem vitae imaginem expressit, tanta in eo inveniendi copia et elo-
ndi facultas, ita est omnibus rebus, personis, affectibus accommodatus.
ch kamen in M.'s Stücken nach attischer Weise nicht selten gerichtliche
men und Reden vor, deren Nachahmung empfohlen wird, s. Meineke
61. ed. mai. Vorzüglich aber, meint Quintilian, sei M. für Declami-
de, d. h. für epideiktische Vorträge eine unerschöpfliche Quelle, quoniam
necesse est secundum conditionem controversiarum plures subire
sonas, patrum, filiorum, maritorum, militum, rusticorum, divitum,
perum, irascentium, deprecantium, mitium, asperorum, in quibus om-
us mire custoditur ab hoc poëta decorum. Atque ille quidem omni-
eiusdem operis auctoribus abstulit nomen et fulgore quodam suae
ritatis tenebras obduxit. Plutarch stellt M. noch über Aristophanes und
überall voll vom Lobe und von Reminiscenzen aus seinem Menander;
. besonders Sympos. VII, 8, 3. und das Bruchstück der *σύγκρισις Ἀρι-*
φάνους καὶ Μενάνδρου. Aristophanes ist Plutarchs milder Weise zu derb,
wild und heftig, zu bunt und genial; M. dagegen war ein Muster von
rlichkeit und Eleganz, von ruhiger Glätte und anmuthiger Lebenswahrheit.
ieberall passe er am besten, im Theater, bei Unterhaltungen, Gastmählern,
lesen, auswendig zu lernen und vorzutragen, der gemeinnützlichste aller
echischen Dichter. Ob es denn für den gebildeten Mann (*πεπαιδευ-*
μένος, ἀνὴρ φιλόλογος) noch der Mühe werth sei ins Theater zu gehen,
nn nicht etwa ein Stück von M. gegeben werde? Kein Dichter gewähre
ernsteren Studien eine so angenehme Zerstreuung." Ferner verrathen
ian und Alciphron ein eifriges Studium des M. Jener gibt in seinen
tärengesprächen eine Reihe von Bildern, die zum guten Theil, selbst mit
Namen, aus unserem Dichter entlehnt sind; dieser hat in seinen leben-
en, ganz der Sphäre der neuen attischen Komödie angehörenden Schilde-
ngen gleichfalls besonders aus M. geschöpft, so daß auch hier Namen und
nze Stellen mit übergegangen sind (Meineke ed. min. p. 334.). Noch

andere Schriftsteller über M. s. bei Meineke p. XXXIV. ed. mai. Auch Scholien zu seinen Stücken werden citirt (Schol. Arist. Av. 1740. von Didymus, s. Etym. Gud. p. 338, 25.), und noch das byzantinische Zeitalter war eifrig mit ihm beschäftigt; auch ist kein Zweifel, daß keineswegs eine Abnahme des Interesses für ihn, sondern nur ein böser Zufall Schuld daran ist daß auch nicht einmal eine Auswahl seiner Stücke auf unsere Zeit gekommen ist.* Von angeblichen Briefen und sonstigen prosaischen Schriften M.'s s. Meineke ed. mai. p. XXXII f. — Um noch genauer als es mit diesen Zeugnissen möglich ist, in die Eigenthümlichkeiten seiner Compositionen einzudringen und dadurch die Uebersicht der erhaltenen Titel seiner Komödien fruchtbar zu machen, bedarf es eines näheren Eingehens auf den Geist der neueren attischen Komödie überhaupt.** Das bürgerliche Leben und die Interessen dafür waren in jener Zeit meist erstorben; an seine Stelle ist das sociale Leben getreten, dessen Kreis auch der dieser sogenannten neueren Komödie ist. Man vermeidet die persönliche Satire; das Lächerliche an den Personen des socialen Lebenskreises wird vielmehr in generellen Charakterfiguren gesammelt, an denen der Spott über die Gebrechen des Einzelnen sich ausläßt. Streift die neuere Komödie einmal an öffentliche Personen, so werden an ihnen doch gewöhnlich nur die auffallendsten Verstöße gegen die gute Gesellschaft getadelt. Mit dieser Sphäre ist aber auch das komische Pathos ein wesentlich anderes geworden. Keine Heftigkeit und Bitterkeit nicht mehr diese burlesken Sprünge des Witzes und der Phantasie: aber auch kein höherer poetischer Schwung mehr: Alles sauber und gelassen, sehr unterhaltlich, so wie es in anständiger Gesellschaft zugeht. Ein Vortheil davon ist, daß die Handlung mehr Einheit bekommen hat. Den dramatischen Stoff liefert gewöhnlich ein Abschnitt aus dem Leben von einer oder zwei Familien mit den beliebten Verwicklungen, wie wir sie aus Plautus und Terenz kennen. Intrigirende Subjecte oder außerordentliche Umstände und Leidenschaften bringen die Spannung hervor. Die Rolle des Intriganten hat entweder der Sklav oder der Parasit; die herkömmlichen Verwicklungen drehen sich um φθορὰ und ἀναγνωρισμός, welche dramatische Motive zuerst Aristophanes im Kokalos angewendet hatte***; die allgemeine Leidenschaft der Handlung war die Liebe, s. Plut. de amore bei Stob. Serm. LXI. p. 393.: τῶν Μενάνδρου δραμάτων ὁμαλῶς ἁπάντων ἓν συνεκτικόν ἐστιν ὁ ἔρως, οἷον πνεῦμα κοινὸν διαπεφυκώς und die andern Stellen bei Meineke p. XXVIII u. p. 59. ed. mai. An einer andern Stelle rühmt Plutarch die allgemeine Züchtigkeit dieser Menandrischen Liebesromane, mit dem pedantischen Zusatz sie paßten recht wohl auch für verheiratete Leute, sich beim Gastmahl daraus vortragen zu lassen. Es komme in so vielen Stücken nicht eine Knabenliebe vor, und werde einmal ein Mädchen verführt†, so komme es nachher glücklich zur Hochzeit. Hätten die jungen Leute mit Hetären zu thun, so würde das

---

* Das Gerücht von einer Verbrennung der Schriften Menanders durch einen Priester s. bei Meineke p. XXIX. ed. mai. Aus manchen Traditionen scheint hervorzugehen daß ein Theil seiner Komödien noch um die Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften existirte.

** Vgl. zu dem Folgenden O. Müller Gesch. der griech. Lit. II. S. 271 f. Bernhardy Grundriß 2ter Bd. S. 1008 ff.

*** Anon. Vit. Aristoph. p. 544.: ψηφίσματος γὰρ γενομένου ὥστε μηδεμιᾷ κωμῳδεῖν τινα καὶ τῶν χορηγῶν οὐκ ἀντεχόντων πρὸς τὸ χορηγεῖν καὶ ταραχῆς ἐκλελοιπυίας τῆς ὕλης τῶν κωμῳδῶν διὰ τούτων αὐτῶν, αἴτιον γοῦν κωμῳδίας τὸ σκώπτειν τινάς, ἔγραψε Κώκαλον, ἐν ᾧ εἰσάγει φθορὰν καὶ ἀναγνώρισιν καὶ τἆλλα πάντα ἃ ἐζήλωσε Μένανδρος. Vgl. Schol. Aristid. ed. Frommel p. 16.

† Viele Niederkünfte kamen vor, s. fr. inc. DXIV. Eine sinnige Betrachtung über die Natur der Liebe fr. inc. XIV.

ßige, wenn dieſelben dreiſt und frech wären, dadurch gemildert daß die haber darüber zur Vernunft kämen. Sei ſo ein Mädchen aber gut und lich, ſo finde ſich entweder ein bürgerlicher Vater für ſie oder die Lieb- ſt habe, ſo lange ſie daure, eine anſtändige Haltung. Die Handlung ſelbſt gte, wie bei Euripides, durch einen Prolog bevorwortet zu werden, den t ſelten eine allegoriſche Perſon ſprach, ſ. Meineke p. 284. ed. mai. Die enden Figuren der Handlung waren dann zunächſt der Familienvater mit er Frau, letztere gewöhnlich um des Geldes willen geheiratet (mulier ata), daher die Ehe unglücklich. Nächſt Euripides iſt wohl kein Dichter reich an Betrachtungen und Sprüchen über die Mängel der Frauen und Ehe geweſen als M.; wenigſtens ſind die Fragmente voll davon, in llen welche zum Theil auf merkwürdig geſtörte Verhältniſſe der gewöhn- en Ehe ſchließen laſſen, vgl. z. B. fr. inc. I. III. VI. LIV. LV. LVII. —CVI. CLVI. CXCVII. CXCVIII. CDLXIX.* Der Hausvater wird nur ſolchen Stücken zur Hauptperſon wo es vorzüglich auf Characteriſtik ab- hen iſt, wie denn ſchon M. jene Characterbilder des Geizigen, des Aber- bigen, des Mistrauiſchen, des verliebten Alten aufgeſtellt hatte**; während Hausfrau nicht leicht eine andere Partie übertragen wurde als die der ıkiſchen, Eiferſüchtigen oder der Modeſüchtigen, die auf ihr Vermögen npft und den Mann durch ihre Launen ruinirt. Dieſem Paare zur Seite t dann der filius familiaris mit dem servus peculiaris, dem durchtriebenen, Liſten und Ränken unermüdlichen Intriganten, ſ. Meineke p. 47. ed. mai. Sohn iſt der allgemeine Träger der verliebten Leidenſchaft und es werden ihm außerdem nur noch etwa die verſchiedenen Arten der Erziehung, der olichen und ſtädtiſchen, der liberaleren oder ängſtlicheren, oder der vor- ſchenden Gemüthsrichtungen der Jugend exemplificirt. Von der Hetäre, em nothwendigen Uebel im ſocialen Leben der Alten, kannte M. zwei ıptcharactere, wie auch Plutarch ſie andeutet, die ächte Hetäre, die gewinn- tige Egoiſtin, wie er eine ſolche beſonders in ſeiner Thais gezeichnet hatte von welcher Art die Hetären Lucians ſind, und die *χρηστὴ καὶ συνε-* ıx, wie ſeine Glykera war, die in einem ſeiner Stücke ein Hauptrolle hatte ineke p. 39. ed. mai.), ſich aber gelegentlich auch böſe Dinge auf der ne nachſagen laſſen mußte (Alciphr. I, 29. vgl. Athen. XIII, p. 594. D.). hwendiges Zubehör dieſer Hetärenwirthſchaft iſt der verruchte *πορνοβοσκός*, leno und die improba lena, in welchen Figuren ſich aller Schmutz und ſatz dieſes Uebels zu ſammeln pflegte. Eine andere merkwürdige Cha- erfigur der damaligen Zeit und Bühne aber iſt der Miles gloriosus. rch die Sitte, mit Söldnern zu ſtreiten, und in Folge der vielen Krieges- e in Aſien war der Krieg zu einem — leichten und raſchen Gewinn bringenden ıdwerk geworden, zu welchem ſich abenteuernde Menſchen aus allen Ge- den Griechenlands zu drängen pflegten. Dieſe Herrn rafften ſich oft viel d zuſammen, kamen dann nach Athen und verpraßten ihr Geld. Sie mmiren, ſind roh und dumm und haben meiſt Unglück bei den Mädchen, r ſie ſind reich, und deshalb immerhin gefährliche Nebenbuhler der weniger ittelten Bürgersſöhne, wie noch in der römiſchen Elegie. Zu ihnen gehört

---

* Vgl. z. B. Athen. XIII, p. 559. E.: *Μένανδρος ἐν Ἐμπιπραμένῃ· Ἐξώλης ὀλοιθ' ὅστις ποτέ | ὁ πρῶτος ἦν γήμας, ἔπειθ' ὁ δεύτερος, | εἶθ' ὁ τρίτος, εἶθ' ὁ τέταρτος, εἶθ' ὁ μεταγενής.* Kinder ſind eine Laſt, vgl. Stob. Flor. LXXVI, 4.: *εἰ μόνον | ζῆν ἢ γενόμενον πατέρα παίδων ἀποθανεῖν· | οὕτω τὸ μετὰ ταῦτ' τοῦ βίου πικρόν.*

** Vgl. Alciphr. II, 4. 1 *πάντα μετέωρα νῦν ἐστι βουλόμενα ἰδεῖν Μένανδρον ἀκοῦσαι φιλαργύρων καὶ ἐρώντων καὶ δεισιδαιμόνων καὶ ἀπίστων καὶ πατέρων υἱῶν καὶ θεραπόντων καὶ πάντας ἐσκηνοβατουμένου.*

weſentlich der Paraſit, der ſich ihren Reichthum und ihre Eitelkeit zu Nutze macht, ſeinen Freitiſch mit Schmeicheleien bezahlt, aber auch ſonſt überall zu finden iſt wo ein guter Schmaus bevorſteht; der Narr des Tiſches, der ſich aber auf dem griechiſchen Theater (wenigſtens bei Alciphron) ſchrecklich viel gefallen laſſen mußte, überhaupt dort eine viel verächtlichere Figur geſpielt zu haben ſcheint als auf dem römiſchen. Bisweilen ſind dieſe Paraſiten auch Philoſophen von Profeſſion, denn ſchon damals fanden ſich in Athen nicht ſelten die Urbilder zu jenen Characteriſtiken an denen Lucian ſo reich iſt. Ferner gehört zu dieſen ſtehenden Figuren noch der Koch, Virtuos ſeiner Profeſſion, zu Schmäuſen gemiethet, großſprecheriſch aber witzig, buhlt mit dem Paraſiten verſchworen, ſ. Meineke p. 64. ed. mai.; endlich auch der Kaufmann mit ſeiner unſteten Lebensweiſe und dem raſchen Gewinn, der dann auch ſein Geld gern wieder raſch unter die Leute bringt, alſo für Hetären und Paraſiten eine willkommene Beute iſt. Zu dem Realismus ſolcher Lebensverhältniſſe gehört dann natürlich auch eine entſprechende Lebensweiſe. Und in der That iſt die herrſchende Stimmung der Menandriſchen Compoſitionen die der feineren Genußſucht, des epicureiſchen Eudämonismus, welcher die perſönliche Lebensphiloſophie des Dichters war.* Keine ernſten Motive, keine höhere Begeiſterung, eine Weiſe das Leben zu nehmen wie ſie in den damaligen Salons von Athen die vorherrſchende geweſen ſein mag. Dahin gehört dann auch die Vorliebe für reflectirende Betrachtung und Sittenſprüche in der Weiſe des Euripides, welcher in allen Stücken auf ſie großen Einfluß gehabt hatte.** Dabei kamen viele gute Sprüche vor, die manchmal viel praktiſche Lebensweisheit enthalten, deren Quinteſſenz aber doch immer das epicureiſche Leben und Lebenlaſſen iſt, Mäßigung, Ruhe, im Genuß und im Ernſt, ein feiner Materialismus. Auch die äußerliche Scenerie der Handlung war eine elegante und gentile, weshalb M. bei Plinius gelegentlich (H. N. XXX, 2.) diligentissimus luxuriae interpres heißt. Seine Schilderungen von Tafelfreuden, welche freilich der neueren altiſchen Komödie überhaupt ſehr eigen ſind, wie denn Athenäus für ſeine Philologie der Tafelſchmeckerei nirgends eine ſo reiche Ausbeute gemacht hat als in dieſer Literatur. Die Sprache war nicht mehr ſo poetiſch wie in der alten Komödie, aber bei aller Einfachheit doch höchſt zierlich und ausgewählt, das Ideal der edleren Converſationsſprache damaliger Zeit, dabei dem Character der verſchiedenen handelnden Perſonen in bewundernswürdiger Weiſe angepaßt. Die Lebendigkeit der Monologe tritt noch in einzelnen Bruchſtücken ſehr hervor, z. B. fr. inc. VII. Die Naivetät in welcher M. ſeine Verliebten, ſeine ſchönen zierenden Jungferchen, die Frauen und andere Perſonen reden ließ, rühmt Hermogenes (Vol. III. p. 306. Rhet. ed. Walz), wo er in dieſer Beziehung mit Anakreon und den Bukolikern zuſammengeſtellt wird. Sonſt haben wir über dieſe Seite ſeiner Kunſt auch Quintilian bereits vernommen; vgl. auch Plut. Arist. et Men. c. 2.: ἡ Μενάνδρου φράσις οὕτω συνέζευκται καὶ συμπέπνευκε κεκραμένη πρὸς ἑαυτήν, ὥστε διὰ πολλῶν ἀγομένη ῥαδίως καὶ ἡθῶν καὶ προσώποις ἐφαρμόττουσα παντοδαποῖς μίαν τε φαίνεσθαι καὶ Und weiterhin: Μένανδρος οὕτως ἔδειξε τὴν λέξιν, ὥστε πάσῃ καὶ διαθέσει καὶ ἡλικίᾳ σύμμετρον εἶναι. Auch die Metrik war eine einfacher, zumal da der Chor bis auf ſeltne Ausnahmen in der neuen Komödie wegfiel. Gewöhnlich wechſelte der Dialog einfach zwiſchen den iambiſchen

* Vgl. die vorzügliche Parallele Epicurs und Menanders bei Müller Gesch. d. griech. Lit. II. S. 273 ff.

** Quintil. Inst. X, 1.: Hunc (Euripidem) et admiratus est, ut saepe testatur, et sequutus, quamquam in opere diverso, Menander. Vgl. Meineke ed. mai. p. XXXIV. und deſſen Fragm. Com. Nov. p. 705 ff.

t Trimeter und dem trochäischen Tetrameter, s. Meineke Hist. crit. p. 441 f. aber eine Hauptkunst dieser Compositionen die feinere Characteristik der hiedenen Gemüthsarten, Stände, Lebensweisen und Lebensstufen war, so nt auch die Bühnenkunst der neueren Komödie hinsichtlich der Manchfaltig- und Charakteristik der Masken und Anzüge einen bedeutenden Fortschritt cht zu haben, s. Pollux IV, 143 ff. — Uebersicht der einzelnen cke, und zwar so, daß wir zuerst diejenigen nennen über welche wir den Nachbildungen römischer Dichter noch am besten urtheilen können, t diejenigen welche überwiegend Characterstücke waren, endlich die noch gen, worunter auch die blos nach dem Titel bekannten. a) In römischen bildungen vorhandene Stücke sind die *Ἀδελφοί*, die *Ἀνδρία*, *Ἑαυτὸν ρούμενος*, *Εὐνοῦχος*, sämmtlich von Terenz in den gleichnamigen Stücken rbeitet, doch so daß mancherlei verändert ist, besonders bei den Adelphen, elchen eine Scene aus Diphilus' *Συναποθνήσκοντες*, bei der Andria, in er Einiges aus der nahe verwandten *Περινθία*, und beim Eunuchen, in em Einiges aus dem *Κόλαξ* hinzugethan ist. Vgl. Köpke über die den . Originalen nachgebildeten Lustspiele, Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1835. 226. Grauert über das Contaminiren der lat. Komiker, historisch-philol. lecten, Münster 1838. 8. C. F. Hermann de Terentii Adelphis, N. bb. 1840. Suppl. VI, 1. Könighoff de rat. q. Ter. in fabb. grr. lat. ertendis secutus est, Köln 1843. 8. b) Charakterstücke, theils solche in der Hauptfigur irgend ein sittliches Gebrechen auf paradigmatische Weise cteristrt wurde, theils solche wo eine jener stehenden Characterfiguren, re, Bramarbas, Parasit u. s. w. die Hauptrolle hatte. In die Tendenz rsteren schlägt gleich das erste Stück Menanders, *Ὀργή*, wo nur die nschaft des Zorns mit ihren übeln Folgen dargestellt gewesen sein kann, ber in den fr. inc. viele gute Sprüche vorkommen. Noch bestimmter gehören dahin der *Ἄπιστος*, *Αὐτὸν πενθῶν*, der *Δεισιδαίμων* (dem *ωτὴς* des Antiphanes nachgebildet), in welchem die Hauptrolle des gläubigen Phidias hieß, dessen Charakteristik man sich aus dem ent- enden Kapitel bei Theophrast und aus Plutarch vom Aberglauben, der ches aus M. entlehnt hat, einigermaßen zusammensetzen kann. Aehn- Tendenz waren die *Θεοφορουμένη*, *Θετταλή* und *Ἱέρεια*, wo der Aber- be am weiblichen Geschlechte, das in Athen von jeher vorzugsweise daran irte, verfolgt wurde. Vgl. noch fr. inc. V. und Alciphr. Ep. II, 4. 64 ff. Ferner der *Δύσκολος*, wo Smikrines die Hauptrolle hatte, der ncholiker, der überall das Schwarze sieht, auch geizig und unverträglich sich im Aeußern vernachläßigend, s. Ed. mai. p. 49. Ed. min. p. 186. hier hilft wieder der Character des *δύσκολος* bei Theophrast und eine bildung bei Libanius Vol. IV. p. 148. Endlich war auch der *Γεωργός*, er als eins der besten Stücke angeführt wird, ein Charactergemälde: tüchtige Landmann, der praktische Weise, s. p. 34 f. ed. mai. Die ibliche Hauptrolle hatte Gorgias und ein Hauptinteresse der Handlung n die Folgen der Eifersucht. Zur zweiten Klasse gehören zunächst die- en wo der unglückliche Eheherr und die böse Frau die Hauptrolle hatten. besonders der *Μισογύνης*, nach dem Atticisten Phrynichus das beste Stück anders. Der Weiberfeind hat leichtsinnig geheiratet, ist sehr schlimm ange- en und entlädt seinen Grimm nun in Schimpfen und Hassen des Ge- htes und Ehestandes überhaupt. Eine Hauptklage war die Verschwen- der Frau für Putzsachen und ihr Aberglaube. Eine böse Frau, reich häßlich und eifersüchtig, spielte ferner im *Πλόκιον* (das Halsband) die trolle, über welches Stück wir durch Gellius N. A. II, 23. einiger- n unterrichtet sind. Auch die *Ἐπίκληρος* war dieses Inhaltes, da *ἐπί- ος* in der neuen Komödie nicht sowohl die Erbtochter im juristischen Sinne

des Worts, als vielmehr die um ihres Erbes willen geheiratete Frau ist, mulier dotata bei den römischen Komikern. Endlich scheint die böse Frau auch in den *Κυβερνήταις* eine Hauptrolle gehabt zu haben, s. das Fragment bei Orion Gnomol. VIII, 9. Hetärenstücke gab es von M. vornämlich zwei, s. Athen. XIII, p. 567. C.: *καὶ ἄλλα δὲ πολλὰ δράματα ἀπὸ ἑταιρῶν ἐπιγραφάς, Θάλαττα Διοκλέους, Φερεκράτους Κοριαττώ, Εὐπόλιδος Φιλίππη, Ἄρτεια, Μενάνδρου δὲ Θαΐς καὶ Φάνιον, Ἀλέξιδος Ὀπώρα, Εὐβούλου Κλεψύδρα.* Darunter war Thais eins der berühmtesten Stücke, und die Heldin desselben die vollendete Hetäre, Virtuosin der Koketterie, aber in jedem Augenblicke berechnet und herzlos, daher Thais überhaupt nicht selten in der paradigmatischen Bedeutung der Hetäre schlechthin vorkommt. Charakteristisch ist gleich dieses Fragment aus dem Prologe bei Plutarch de aud. poet. c. 4: *Ἐμοὶ μὲν οὖν ἄειδε τοιαύτην, θεά, Θρασείαν, ὡραίαν δὲ καὶ πόθου ἅμα, Ἀδικοῦσαν, ἀποκλείουσαν, αἰτοῦσαν πυκνά, Μηδενὸς ἐρῶσαν, ποιουμένην δ' ἅμα.* Ein Gegenstück dazu im guten Sinne war die Glykera des M., die in einem Stücke die Hauptrolle hatte, es läßt sich aber nicht mit Bestimmtheit sagen, in welchem, s. Ed. mai. p. 39., am wahrscheinlichsten in der *Συνεροῦσα*. Der Bramarbas hatte die Hauptrolle besonders in zwei Stücken, im *Θρασυλέων* und im *Μισούμενος*, in welchem letzteren der Soldat Thrasonides hieß. Es waren zwei Renommisten in der Art wie sie uns aus Plautus und Terenz wohl bekannt sind, vgl. Ed. min. p. 165. u. p. 168 ff. In dem zweiten Stücke, welches wieder zu den berühmten gehört, war ein bei diesen Worthelden gewöhnlicher Uebelstand die Hauptsache der Handlung, nämlich das Unglück des Thrasonides in der Liebe. Seine Schöne war eine bei Vertheilung der Beute ihm zugefallene Kriegsgefangene, ein Motiv der Verwicklung welches oft angewendet worden zu sein scheint. Also seine Sklavin über die er vollkommne Gewalt hatte, bei welcher er aber nichts desto weniger nur Haß und Abweisung fand, worüber er sich dann sehr toll gebärdete. In dieser Beziehung schließt sich gleich die *Περικειρομένη* an, auch ein Soldatenstück, wo der Held Polemo hieß, der gleichfalls ein kriegsgefangenes Mädchen mit sich führte, dasselbe in Eifersucht brachte und gelegentlich ihr mit militärischer Rohheit das Haar abschneidet. Hierher lassen sich auch die Titel *Ἐμπιπραμένη* und *Ῥαπιζομένη* vergleichen lassen, die jedenfalls auch von Mißhandlungen welche eine Schöne erlitt, ihren Namen haben, wenn sich auch sonst nichts über die Handlung bestimmen läßt. Ferner war solch ein Prahlsoldat auch in dem Stücke *Ἀσπίς* die Hauptfigur und im Gorgias müssen in dieselbe Gattung auch folgende Stücke eingeschlagen haben: die *Στρατιῶται*, der *Ψευδηρακλῆς* d. h. der Strohrenommist, mit einer Keule von papier mâché, s. Plut. de am. et adul. 17., und der *Ψοφοδεής* d. h. der Hasenfuß. Der vollendete Parasit und Schmeichler aber war im *Κόλαξ* gezeichnet, s. Athen. VI, p. 258. E.: *κεχαρακτήρικε δὲ ὡς ἐν μάλιστα καὶ μελῶς τὸν Κόλακα Μένανδρος ἐν τῷ ὁμωνύμῳ δράματι.* Terenz hat in seinem Eunuch den Parasiten Gnatho aus diesem Stücke genommen, wo die Hauptrolle Struthias hieß. Wie gewöhnlich ging der Parasit dem Prahlhans zur Seite und das wird auch in den meisten jener Stücke, die nach dieser letzteren Figur benannt sind, der Fall gewesen sein. Daß prächtige Sklaven in den meisten Stücken vorkamen, versteht sich von selbst; besonders aber scheint der *Λὶξ ἐξαπατῶν* das Bild so eines in allen Ränken und Listen geschulten Intriganten aufgestellt zu haben, s. p. 47. ed. mai. Auf die kunstseligen, geschwätzigen, allgesuchten und trefflich bezahlten Köche ging bei M. oft genug über die Bühne, wovon als Beispiel die *Ἐπιτρέποντες* genannt werden können, so betitelt von einem Gerichtshandel für den ein Schiedsrichter gewählt wurde, s. Harpocr. v. *ἐπιτροπή*. Daß sich ein Koch besonders darin hervorthat sagt Athen. XIV, p. 659. B.: *μάλιστα δὲ καὶ*

ει μάγειροι σκωπτικοί τινες, ὡς παρὰ Μενάνδρῳ ἐν Ἐπιτρέπουσιν.
Stück wird übrigens sehr gelobt und hatte in der Handlung eine Aehn-
it mit der dem Apollodor nachgedichteten Hecyra des Terenz. Eine an-
Hauptrolle darin war die eines Geizigen, welcher Smikrines hieß.
Von den noch übrigen Stücken, die wir meistens blos nach dem Titel
n, geben wir schließlich ein meist alphabetisches Verzeichniß. Ἁλαεῖς,
Stück das im Demos Halä Araphenides spielte, sei es daß blos das
den Grund zu dieser Benennung gab, oder daß gewisse Eigenthümlich-
dieses Demos, wie anderswo anderer (Harpocr. v. Αἰξωνῆσιν) zur
che kamen. Ἁλιεῖς, die Fischer, deren Sitte und Lebensweise an der
en Küste auch in den Briefen Alciphrons das Thema zu einer ganzen
von Genrebildern ist. Ἀνατιθεμένη (die Wankelmüthige) ἢ Μεσσηνία,
können unter diesem Doppeltitel auch zwei verschiedene Stücke zu ver-
sein. Ἀνδρόγυνος ἢ Κρής, Ἀνεψιοὶ (consobrini), Ἀῤῥηφόρος ἢ Αὐ-
ς, Ἀφροδίσια, von dem Feste der Aphrodisien, wo die Hetären bei den
äusen eine Hauptrolle zu spielen pflegten, wenn anders das Stück nicht
δίσιος hieß, Βοιωτία, Δακτύλιος, wobei der Ring wahrscheinlich zur
ererkennung half, Δάρδανος, Δημιουργός d. h. die Kuchenbäckerin, die
ders bei Hochzeitschmäusen thätig war, eine Art weibliche Parallelrolle
Kochs, Δίδυμαι, Ἐγχειρίδιον, Ἐπαγγελλόμενος (sponsor), Ἐφέσιος,
όνιος (darin ein Parasit), Καρχηδόνιος, Ἴμβριοι, Λοκροί, Χαλκίς,
wohl meist ausländische Sitte zu komischen Effecten Anlaß gab, die
trolle aber von Kaufleuten oder sonst Fremden oder Uebersiedlern be-
war, Ἡνίοχος, Ἥρως, Θησαυρός, von welchem Stücke der Inhalt
die Bemerkung eines alten Auslegers zu Terenz Prol. Eunuch. 10.
ich bekannt ist. Ein junger Mann welcher sein Väterliches vergeudet
chickt seinen Sklaven zum Grabmal des Vaters, das dieser sich mit vielen
n hatte erbauen lassen, um ihm ein Todtenmahl zu bringen, welches
Vater sich im Testamente für eine gewisse Zeit nach dem Tode ausbe-
n hatte. Ein alter Geizhals hat das Grundstück gekauft worauf sich
Grabmal befindet. Der Sklave öffnet das Monument mit Hilfe dieses
und es findet sich ein Schatz mit einem Briefe. Der Geizhals be-
et den Schatz während einer Kriegsunruhe dort versteckt zu haben; der
Mann aber bringt die Sache vor Gericht. Ein Schatz war vermuthlich
in der Ὑδρία der Verwicklungsknoten, denn in solchen Gefäßen pflegte
das Geld zu verwahren. Ferner Ἱπποκόμος, Κανηφόρος, wobei Alciphr.
57. zu vergleichen, Καρίνη d. h. das karische Klageweib, Καταψευδό-
, Κεκρύφαλος d. h. die Haube, worin wieder verschiedene Parasiten
men, Κιθαριστής, welche Leute, wie die Flötenspieler und Flötenspiele-
n, nicht selten den Komödien ihre Namen geben. Ferner die Κνιδία,
αδία, Ὀλυνθία, Περινθία, Σαμία, Stücke wie das Mädchen von Andros,
ien, Messenien; in der Leukadia war die Geschichte des Phaon und der
ho behandelt. Ferner Κωνειαζόμεναι d. h. die Schierling Trinkenden,
ρνῆται, Μέθη d. h. Gastmahl, auf Veranlassung einer Festfeier, wobei
lich der Parasit nicht fehlte*, Μηναγύρτης d. h. der Bettelpriester im
te der Kybele (Μήνη = Κυβέλη), also wie Μητραγύρτης, eine Figur
komische Seite aus Lucians Esel hinlänglich bekannt ist. Ναύκληρος,
Handelsmann, eine jener gewöhnlichen Geschichten, wo der Vater den
auf eine Handelsexpedition ausgeschickt hat und dieser nun zurückkehrt,
scheinlich mit einer Schönen, etwa wie im Mercator des Plautus, der
einem Stücke Philemons gedichtet ist, Νομοθέτης, Ξενολόγος d. h. der

* Bei Alciphr. III, 49. schreibt ein Parasit: δεῖ γὰρ θυμηδίας καὶ παρασίτων γάμοις καὶ ἄνευ ἡμῶν ἀνέορτα πάντα καὶ συῶν, οὐκ ἀνθρώπων πανήγυρις.

Werber, Ὁμοπάτριοι d. h. die Stiefbrüder, Παιδίον, das Wickelkind, Παλλακή, das Kebsweib, Παρακαταθήκη, das Depositum, wobei vielleicht ein Wucherer der Art vorkam wie Alciphron sie wiederholt schildert Ep. I, 23 u. III, 3., Πρόγαμοι, der Polterabend, Προσκαλῶν d. i. einer welcher den Andern mit einer Anklage zuvorkommt, Πωλούμενοι, Συναριστῶσα, der Weiberschmaus, Συνεραστής, Συνέφηβοι d. h. die Jugendfreunde, Τίτθη, Τροφώνιος, Ὕμνις, Ὑποβολιμαῖος ἢ Ἀγροικος, aus welchem Stücke bekannt viele und schöne Fragmente erhalten sind; wahrscheinlich ein Vater der zwei Söhne hatte, von denen der eine untergeschoben und auf dem Lande erzogen war. Φάσμα, über dessen Inhalt wir durch eine Anmerkung Donats zu Terenz' Eunuchen Prol. 9. unterrichtet sind. Die Stiefmutter eines jungen Mannes läßt ein Mädchen das sie außer der Ehe geboren hat heimlich in dem benachbarten Hause erziehen und verkehrt mit ihr auf folgende Weise. Die Zwischenmauer der beiden Häuser ist durchbrochen, der Durchbruch wird durch einen Altar mit Opfergehängen, Binden u. dgl. verkleidet. Die Alte thut als begehe sie dort religiöse Handlungen, und läßt dann das Mädchen zu sich kommen. Der junge Mann belauscht so eine Scene und wird von dem Anblick des Mädchens wie von einer Erscheinung (φάσμα) ergriffen. Bald wird eine heiße Liebe daraus und der Roman endigt zu allgemeiner Befriedigung mit einer Hochzeit. Endlich die Φιλάδελφοι, Χαλκία, mit einem attischen Feste, die Χήρα. — Dazu kommen noch verschiedene Sammlungen von Sentenzen, welche sich unter dem Namen Menanders und Philistions (richtiger Philemons), oder blos Menanders in mehreren Handschriften finden und aus Stobäus oder andern Quellen, schwerlich aus den Originalkomödien, compilirt, auch mit vielen jüngeren Bestandtheilen untermischt sind. So die sehr entstellten γνῶμαι Μενάνδρου καὶ Φιλιστίωνος, welche Boissonade Anecd. I. p. 146—150. herausgegeben hat, und die alphabetisch geordneten γνῶμαι μονόστιχοι des Menander, zu deren früherer, aus fünf Handschriften zusammengestellter Sammlung neuerdings noch verschiedene Supplemente hinzugekommen sind. Alles findet sich bei Meineke Fragm. Com. Nov. p. 335—371. — Bearbeitet wurden die Reste Menanders zuerst von H. Stephanus, Comicorum Graecorum Sententiae, Paris 1569., eine Sammlung die noch sehr unvollständig ist. Darauf von Hugo Grotius, Paris 1616., der die Sammlung vermehrte und zugleich eine vortreffliche lateinische Uebersetzung hinzufügte. Ihm folgte Jo. Clericus, Amstelod. 1709., dessen Bearbeitung eben nur das Verdienst hat, R. Bentley zur Emendirung der noch sehr entstellten Fragmente angeregt zu haben, Trai. ad Rh. a. 1710. u. Cantabrigiae 1711. Gegen Bentley schrieben Corn. de Pauw u. Jac. Gronov, Amstel. 1711. u. Lugd. Bat. 1710., aber ohne daß die Sache dadurch wesentlich gefördert worden wäre. Zuletzt die Bearbeitung von A. Meineke, Menandri et Philemonis Reliquiae. Accedunt R. Bentleii in Menandrum et Philemonem emendationes integrae, Berol. 1823. und Fragmenta Comoediae Novae, Berol. 1841. p. 3—374. [Preller.]

6) Menander aus Ephesus, wohl nicht verschieden von dem Menander welchen Clemens von Alexandria (Strom. I, 21. p. 140.) als den Pergamener bezeichnet (s. Meziriac ad Ovid. Heroid. T. II. p. 147 ff. u. Ghert Diss. Sicul. p. 145 ff.), hatte die Thaten der Könige, der griechischen und der nichtgriechischen, in einem Werke geschildert aus welchem Josephus c. Apion. I, 18. Einiges mittheilt und dessen auch Andere erwähnen (s. Tertull. Apologet. 19. und Junioris philos. descript. orb. bei Bode Scriptt. rerr. mythicc. II. p. VIII. G. J. Voß De hist. Graecc. p. 467. ed. Westerm.). Ueber das die Könige von Tyrus betreffende Fragment s. auch Scaliger de emend. temporr. Append. p. 5 ff. — 7) Verf. einer Schrift über Gyges (Etym. Magn. s. v. Σφήκεια, s. Westermann l. l. not.). — 8) schrieb ein

ησται und wird in dieſer Hinſicht von Plinius unter den Quellen zu Buch X. (vgl. auch ibid. 6, 34.) XX. XXV. XXVII. angeführt, vielleicht der gt Menander, welchen Suidas (s. v. Λεσχίδης) als einen Zeitgenoſſen Leſchides erwähnt und der auch bei Galenus angeführt wird (ſ. Fabric. bl. Gr. XIII. p. 329. d. ält. Ausg.). — 9) aus Priene und 10) aus raclea, bei Plin. als Quelle zu Buch VIII. XI. und auch bei Varro und lumella erwähnt; ſ. Varro De Re Rust. I, 1, 8. mit den Auslegern. —) Ein Cyniker Menander mit dem Beinamen δριμύς, Schüler des Dio- es, wird als Bewunderer des Homer bei Diog. Laert. VI, 84. genannt; . auch Phot. Bibl. Cod. 167. — 12) Menander, bei Suidas s. v. ατοσθένης, als ein Schüler des Eratoſthenes (nicht des Ariſtarchus, wie öhnlich angenommen wird) neben Mnaſeas aufgeführt. — 13) Menander Laodicea am Lycus, ein Sophiſt (ſ. Suid. s. v. Eudoc. p. 301.) deſſen enszeit gegen Ende des dritten Jahrh. n. Chr. ſich verlegen läßt (ſ. Walz ett. Graec. T. IX. p. XVI.). Nach Suidas verfaßte er einen Commentar Techne des Hermogenes (ſ. Bd. III. S. 1127.) und zu den Progymnas- ta des Minucianus, und andere Schriften, zu welchen wohl die Commen- e über Demoſthenes gezählt werden dürfen, von welchen einige Spuren handen ſind (bei Walz l. l. p. XV. und die p. 644. angef. Stellen. ſtermann Geſch. d. griech. Beredſamk. §. 57. Not. 4.), und ein von M. ſt erwähnter Hymnus auf Apollo (De gener. demonstr. T. IX. p. 138. Walz), ſo wie das was unter ſeinem Namen zuerſt in den Rhett. Graecc. Aldus p. 594 ff. unter der Aufſchrift διαίρεσις τῶν ἐπιδεικτικῶν an nethlius (ſ. Bd. III. S. 692.), nach der auch von Walz gebilligten Ver- erung des Valois (Emendat. p. 26.), abgedruckt erſchien; wenn aber nach r andern Vermuthung von Valois nur der eine Theil dieſer Schrift, cher in drei Abſchnitten von den Hymnen, von dem Lobe der Gegenden Städte handelt, dieſem Menander angehören ſollte, das Uebrige aber dem etor Alexander (ſ. Bd. I. S. 358.), und wenn Heeren in ſeiner Ausgabe Menander (Göttingen 1785. 8.) auch nur dieſen Theil unter der Auf- ift περὶ ἐπιδεικτικῶν aufnahm, ſo dürfte nach Walz (p. XVI ff.) doch auch andere Theil mit Ausnahme einer durch Abſchreiber mitten hinein (p. 610. Ald.) eingeſchobenen Partie eben dieſes Alexander (aus deſſen Schrift περὶ ορικῶν ἀφορμῶν ſ. bei Walz T. IX. p. 331 ff.) dem Menander zuge- en; er erſcheint jetzt bei Walz (T. IX. p. 213 ff.) als eine beſondere rift mit dem Titel περὶ ἐπιδεικτικῶν, in einem berichtigten und vervoll- digten Abdruck; die andere Schrift ebendaſ. p. 127 ff. nebſt den Ver- erungen von Finckh, der übrigens (p. 754.) die zweite Schrift nicht für Werk des Menander anſieht, p. 737 ff. S. auch Notices et Extraits la bibl. du Roi XIV. p. 154 ff. Immerhin ſcheint die Schrift des M., rn in ihr eine vollſtändige Theorie der epideiktiſchen Redeweiſe erwartet d, nicht vollſtändig auf uns gekommen zu ſeyn. Vgl. auch Fabric. Bibl. VI. p. 105. — 14) Menander mit dem Beinamen Protector, welcher er dem Kaiſer Mauritius lebte, da er mit dem Regierungsantritt dieſes ſers ſeinem früheren leichtfertigen Leben entſagte (ſ. p. 438 f. ed. Bonn.) eine Fortſetzung der Geſchichte des Agathias (ſ. Bd. I. S. 226.) lieferte, che bis zum Jahr 583 reichte, aber nur noch in Excerpten in der großen mmlung des Conſtantinus Porphyrogennetus (ſ. Bd. II. S. 615 f.) vor- den iſt, und welche in den dort genannten Ausgaben (S. 616.) abge- ckt ſind, in der Bonner p. 281 ff., in welche auch die von A. Mai ll. Vatic. II. p. 352 ff.) neu aufgefundenen Bruchſtücke aufgenommen ſind. nander ahmt in ſeiner Darſtellung und Behandlung ganz den Agathias h, ſchöpfte aus guten Quellen und hat uns manche ſehr werthvolle Ur- de erhalten; ſeine Reflexionen zeugen von geſundem Urtheil und Beobach-

tungsgabe; ſ. die Bonner Ausg. p. XXII. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. VII p. 540 f. Ein Epigramm dieſes Menander findet ſich auch in der Griechiſchen Anthologie Nr. 101. Epigr. Christ. der Leipziger Ausg. — 15) Ueber den römiſchen Juriſten Arrius Menander ſ. Bd. I. S. 829. nebſt J. Suringar: De Arrio Menandro, juris consult. ejusque fragmm., Lugd. Bat. 1840. 8. [B.]

16) ſchrieb de toreutis, Plin. H. N. I. Inhalt des B. 33. — 17) Menander wird in den Inſchriften der Freigelaſſenen des Auguſtus als mulsor (Ciſeleur in Gold) bezeichnet, ſ. Oſann, Kunſtbl. 1830. Nr. 84. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 351. 2te Ausg. [W.]

Menapĭa (*Μεναπία*, Ptol. VI, 11, 8., bei Ammian. XXIII, 6. Menapila), Stadt in Bactriana am Fluß Zariaspis (dem heut. Zuhrab oder Zurhab, vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 557.). Manert IV. S. 448., der den Zariaspis für den heut. Dehaſch (richtiger Dakath) hält, ſucht den Ort beim heut. Andechud. [F.]

Menapii (*Μεναπιοι*, Strabo IV, p. 194. Dio Caſſ. XXXIII, 51. Ptol. II, 9, 10. Cäſ. B. G. II, 4. III, 28. u. ſ. w.), ein nicht unbedeutendes belgiſches Volk im N. von Gallia Belgica, welches früher auf beiden Ufern des Rhenus gewohnt hatte, aber von den Uſipetern und Tenchtern aus ſeinen Wohnſitzen am rechten Rheinufer verdrängt (Cäſ. B. G. IV, 4), ſpäter nur auf dem linken und zwar in der Nähe der Mündungen des Stromes (id. IV, 1. 4., jedoch nicht unmittelbar an der Küſte, wie Plin. IV, 17, 31 annimmt) weſtlich von der Moſa (Tac. Hist. IV, 28.), öſtlich neben den Morini (Strabo l. l.) und Nervii (Cäſ. B. G. IV, 4. VI, 33. Tac. l. l.) und nördlich neben den Eburones (Cäſ. B. G. VI, 5.) und Toxandri (Plin. l. l.) in einem große Wälder und Sümpfe enthaltenden Landſtriche (Strabo l. l. Cäſ. B. G. IV, 4. VI, 5. 6.) wohnte. Es ſtellte zur allgemeinen Vertheidigung der Belgä 25,000 M. (Cäſ. B. G. II, 4.) und ihm gehörte bei Castellum Menapiorum (Tab. Peut., bei Ptol. II, 9, 10. u. Ammian. XVII, 2 blos Castellum als Stadtname), j. Keſſel zwiſchen Rörmonde und Venlo. Vgl. Zeuß, die Deutſchen ꝛc. S. 209 ff. und v. Werſebe, über die Völker u. Völkerbündniſſe des alt. Teutſchl. S. 324. Ein Zweig derſelben waren die Manapii in Hibernia (ſ. oben S. 1469.). [F.]

Menas, ſ. Menodorus.

Menavia, ſ. Monaoeda u. Monapia.

Mendae (*Μένδαι*, Pauſ. V, 10. 27. Plin. IV, 10, 17.) oder Mende (*Μένδη*, Herod. VII, 123. Thuc. IV, 123. Scyl. §. 67. p. 26. Hoch. Steph. Byz. p. 457. Mela II, 2, 11.; Mendis bei Apollod. ap. Steph. l. l. und bei Liv. XXXI, 45., die Einwohner *Μενδαῖοι* bei Athen. I, p. 29.), eine Kolonie der Eretrier (Thucyd. l. l.) an der Weſtküſte der mittleren Halbinſel Pallene und am Sinus Thermäus, in der Nähe von Scione und dem Prom. Poſidium (vgl. Leake North. Greece III. p. 156 f.), die als Handelsplatz wohl nicht unbedeutend und beſonders durch ihren guten Wein berühmt war (Demoſth. in Lacrit. p. 594. 596. Hippocr. de intern. affect. c. 17.), aber ſeit der Gründung von Caſſandria ganz in Verfall kam. [F.]

Mendeculia, ſ. Mendiculeia.

Mendēla (*Μένδηλα*, Ptol. VII, 1, 88.), Stadt der Carni an der Südküſte von India intra Gangem oberhalb des Sinus Colchicus (oder des Meerb. von Manaar) im Lande Tinevelly. [F.]

Mendes, *Μένδης*. O. Müller bei Eckermann (Rel.Geſch. u. Mythol. S. 75.) betrachtet ihn als eine Abart des Ammon. Er war wohl urſprünglich, wie die meiſten ägyptiſchen Götter, nur Localgott, ſein Cult auf die Mendeſier beſchränkt; denn „nicht alle Aegypter ehren dieſelben Götter" (Her. II, 42. Voß mythol. Br. III. S. 37.). Er hatte Bocksgeſtalt und

Name Mendes soll nach Angabe der Alten die ägyptische Bezeichnung Bocks gewesen sein (Her. II, 46. Etym. Magn. s. v. *Μενδήσιος*. Suid. *Μένδης*, Nonnus zu Greg. Naz. Hist. II, 27.), während die Neueren Namen anders erklären (s. unten). Das Ziegengeschlecht stand bei den Mendesiern in sehr großer Achtung; doch hielten sie die Männchen noch höher die Weibchen (Her. II, 46.). Man enthielt sich daher dieser Thiere und te Schaafe (Her. II, 42. Nonnus am a. O.). In Thmuis oder Mendes nun der Bocksgott einen großen Tempel, wovon noch Trümmer vor- en sein sollen (Jablonski Panth. I. p. 276.), und der Bock oder die findet sich noch auf mendesischen Münzen aus der Kaiserzeit (Vaillant Numism. p. 209. Zoëga Num. Aeg. imper. p. 117. 215. Creuzer bol. I. S. 478. III. S. 235., auf einer Münze des M. Antoninus der von einem Manne gehalten, auf einer von Hadrian der Bock allein, mal mit der Aufschrift *Μενδησίων*). Wahrscheinlich war ein lebendiger er Bock der Repräsentant des Gottes, wie in Memphis der Stier Apis es Osiris (Jablonski I. p. 276. Diod. Sic. I, 84.). Die Verehrung ben im Nomos Mendes, besonders in Thmuis, das ebenfalls ägyptisch bedeuten soll (Hieron. adv. Jovin. II, 6. Creuzer am a. O.), bestand, die Alten berichten, darin daß der Bock öffentlich sich mit einem Weibe tete (Her. II, 46. Vind. bei Strabo XVII, p. 555., wo jedoch Semler *Ἡιρδαρος* verbessern will *Ἡρόδοτος*, Erläut. d. äg. Alterth. S. 272. fragm. p. 122. ed. Heyne. Aristid. Rhet. Aeg. p. 96. Plut. Gryll. T. V. p. 216. Hutt.) und die mosaische Verordnung 3 Mos. 17, 7. gegen diesen Cult gerichtet sein (Jablonski Panth. I. p. 279. Creuzer S. 234. Bochart Hierozoic. I. col. 641. Selden de D. Syr. Proleg. 4.). Vielleicht ist darunter eine Feier zu verstehen bei welcher der Bock ähnliche Rolle spielte wie bei den römischen Lupercalien, bei denen die ter, luperci genannt, umherliefen und die Frauen mit Riemen aus mfellen schlugen unter dem Ausruf: Italidas matres caper hirtus inito Ovids Darstellung Fast. II, 425 ff. vgl. den Art. Fabia gens, Bd. III. 36. Anm. und Juno, Bd. IV. S. 575 f.). Der Bocksgott erscheint hienach Symbol der zeugenden Naturkraft (Creuzer I. S. 477. u. öft. Prichard t. Mythol. S. 103. Suid. am a. O. Nonnus am a. O. II. 28. vgl. p. Hierogl. II, 48. Diod. I, 88.), wie Jablonski auch seinen Namen ich erklärt wissen will (vocab. p. 138. Panth. I. p. 284. freilich sehr lich von Entes, was coptisch „Unkraut" bedeute, welches, weil es von und ungesäet wächst, als Bezeichnung der virtus sativa et prolifica n könne). Er ist der Osiris der Mendesier, als Bock gebildet weil, wie meint, das mendesische Sumpfland von Hirten bewohnt war, welche die Könige dahin wiesen wenn sie in Aegypten Nahrung und Waide suchten rf. über d. Myth. S. 142 ff. 145.), wogegen die ackerbauenden Aegypter des Bocks den Stier ehrten. Daher nannte man den Bock auch den fischen Apis (Plut. de Isid. c. 73.), und Viele sagten Pan und Osiris identisch (Diod. Sic. I, 25.). Ohne mythische Umkleidung, einfach und richtig in seiner symbolischen Bedeutung trägt dieser Gott das Gepräge Ursprünglichkeit an sich. Aber wie die übrigen ägyptischen Localgötter auch Mendes mit der Zeit seine particularistische Form ab und erhält im ägyptischen Pantheon seine Stelle. Und zwar behauptet sich sein altes darin, wenn ihn Herodot den acht ältesten Göttern zuzählt, welche der ung der zwölf jüngeren vorangehen (II, 46. 145. Vgl. dagegen auch cht Götter des Manetho und Theo Smyrnäus bei Creuzer I. S. 292.), wenn Manetho den Cult des Mendes von dem zweiten König der en Dynastie, Käachus, zu gleicher Zeit mit dem des Apis und Mnevis führt werden läßt (bei Syncell. p. 54.), was nach Marsham etwa um

2000 v. Chr. fiele (Jablonski Panth. II. p. 213.), ferner wenn Diodor den Mendes als Begleiter des Osiris auf seinen Zügen oder auch als einen alten König vor Proteus aufführt (I, 18. 61.). Jablonski will ihn gar schon dem achten König der ersten Dynastie Manetho's, *Οὐσάφαϊς*, wieder finden (bei Syncell. p. 55. Jabl. Panth. I. p. 303.). Sein Cult dehnt sich seiner über ganz Aegypten aus, in allen Tempeln finden sich seine Bilder (Diod. I, 18.), nämlich, wie Jablonski vermuthet, die cruces ansatae, als Phallus-zeichen gedeutet (Panth. I. p. 282. Vgl. über die crux ansata den Art. Isis oben S. 294.), und wenn irgend ein Priester sein erbliches Amt antritt, wird er zuerst in die Geheimnisse dieses Gottes eingeweiht (Diod. I, 88.). Bei dieser Verbreitung seines Dienstes erfuhr nun der ägyptische Pan eine wesentliche Umbildung in der Thebais, in der Stadt Chemmis oder Chemmo der Panopolis der Griechen (Diod. I, 18. vgl. Stephan. s. v. Χημμώ. Pane wohnen um Chemmis, Plut. de Isid. c. 14. *Πανῶν πόλις*, Strab. XVII, p. 559.). Ein Triumphbogen mit der Aufschrift *Πανὶ Θεῷ* (Bruce Travels I. p. 101.) und eine Münze mit dem Bocksgott beweisen die Verehrung desselben in dieser Stadt (Creuzer III. S. 236.). Auch will Jablonski in dem Antäus, dessen Verehrung in dieser Gegend die Stadt Antäopolis beweist (Diod. I, 21. Ptol. IV, 5. Plin. V, 38. It. Ant. p. 166. Wesseling. Hierokl. Synecdem. p. 731.) und der in Diodors Erzählung von Osiris als Statthalter von Libyen und Aethiopien figurirt (I, 17.), den Mendes wieder erkennen (Panth. I. p. 302.). Hier nun, wo griechische und ägyptische Elemente sich mit ägyptischen verbinden, combinirt sich Mendes mit dem griechischen Sonnenwesen Perseus, dem in Chemmis Spiele gefeiert wurden (Her. II, 91.), und dem phönicischen Esmun oder Schmin, in dessen Namen man den Gott von Chemmis erkennt (Jabl. Panth. I. p. 295 ff. Creuzer III. S. 235.). Jablonski nun hält den phönicischen Gott für einen Abkömmling des ägyptischen (Panth. I. p. 296. 298.); richtiger wohl mit Movers wie schon Damascius angibt von phönicischem Ursprung abgeleitet (bei Phot. Bibl. cod. CCXLII. p. 1074. vgl. Movers Phönic. S. 529.). Er hatte ja auch in Carthago ein Heiligthum. Wenn nun dieser Esmun sich selbst entmannt (Damascius bei Phot. am a. O.), so fällt er ganz in den Sagenkreis des Adonis- und des punisirten Osiris-Mythus, wohin auch sonst auf den Denkmälern von Theben öfters vorkommende (Champoll. Panth. Egypt. pl. 4.), auch von Stephanus (s. v. *Πανόσπολις*) geschilderte Bild des Gottes gehört, das im Zustand der Erection die Peitsche gegen den Mond schwingt, und ein Symbol der über den Mond herrschenden Sonne (Creuzer III. S. 236. Vgl. den Art. Horus, Bd. III. S. 1510.), oder der Befruchtung des Mondes durch diese darstellt (Champoll. am a. O.). Hier nun erst wird Mendes, was Jablonski ursprünglich in ihm sucht, ein Bild der Alles befruchtenden Sonne (Panth. I. p. 287.), wie denn ganz ähnliche Bilder von Osiris und Horus vorkommen (Plut. de Isid. c. 51. Vgl. den Namen des Osiris Arsaphes ebendas. c. 37. Suidas s. v. *Ἡφίαπος*. Caylus Recueil d'antiqu. T. VI.) und auch der Name Esmun wird von Damascius durch *θερμὴ τῆς ζωῆς* erklärt (am a. O. אֵשׁ חַיִּין, vgl. Movers Phönic. S. 529.). Dieselben phönicischen Einflüsse sprechen sich vielleicht auch in seiner Combination mit Dionysos aus, wenn dieser auf der Flucht vor Typhon sich in einen Bock verwandelt (Ant. Lib. c. 28. Voß mythol. Br. III. S. 44). Hieran schließt sich nun die astronomische Deutung des ägyptischen Pan, wonach er das thätige, befruchtende Naturprincip besonders im Frühlingsäquinoctium sein soll (Creuzer III. S. 240.), sofern ihm das Sternbild des Fuhrmanns eigne; und wenn die Pane der Isis den Tod des Osiris in Chemmis anzeigen so soll dieses das Verhältniß des Mondes, wenn er im Stier, und der Sonne, wenn sie im Skorpion steht, zu den Sternbildern

Perſeus und Fuhrmanns bezeichnen (Creuzer III. S. 237.). Oder eignet
n ihm, und, wenn man einmal aſtronomiſch deuten will, wohl natürlicher
Hug (Unterſ. S. 142.) den Steinbock zu, der einen Fiſchſchwanz hat und
Eratoſthenes deswegen Pan genannt wird (Catast. 27. Manil. Astron.
791.), was ſofort der Legende entſpricht daß bei Verfolgung des Typhon
Götterkrieg Pan ſich ins Waſſer ſtürzt und halb Bock halb Fiſch ge-
den entkommt (Hygin. fab. 196. Astron. poet. 28. Suid. s. v. ἀλί-
γκτος. Vgl. Anthol. I, 38. Arch. epigr. 10. p. 168. Ampel. lib. memor.
11.). Leicht rückt nun der ägyptiſche Pan, durch die Bedeutung ſeines
chiſchen Namens *Πᾶν* zu Allem befähigt (Voß mythol. Br. III. S. 44.),
noch höherer Bedeutung vor. Denn wie er zu den acht alten Göttern
ört, ſo erſcheint er nun als der achte der Söhne des Sydyk, der phöni-
en Kabiren (Damasc. am a. O. Sanchoniath. p. 38. vgl. Euſeb. Praep.
X, p. 37.), und nach einer andern Etymologie wird auch ſein Name
n gedeutet (השמיני, der Achte, ſchon bei Damasc. am a. O. Jabl.
lb. I. p. 297 ff. Creuzer II. S. 248. Movers S. 529.). Sind nun
ſieben älteren Brüder ohne Zweifel die ſieben Planeten (der carthagiſche
okrates bei Clem. Alex. Protr. c. 5. §. 66. p. 19. u. bei Cic. de Nat
r. I, 13.), ſo wird der ägyptiſche Pan Vorſitzer dieſer ägypt. Planeten-
er (Porphyr. in Ep. ad Anebon. Jambl. Myst. p. VII.), der ſie als
r in ſich zuſammenfaßt, d. h. er iſt nun der die Planeten umfaſſende
menäther, wie auch Hug aus der wie es ſcheint mit ungemeiner Elaſti-
begabten coptiſchen Sprache ſeinen Namen interpretirt als *πλήρωμα*
τίων, complexus superum (Unterſ. S. 213.), und bei Ariſtides heißt
ach ägyptiſcher Prieſterlehre *τελειότατος θεῶν* (Or. in Dionys. p. 72. b.
Serv. zu Virg. Ecl. II, 32.). Endlich vollendet Pan-Mendes ſeinen
, wenn er von Creuzer als einer der *θεοὶ τοητοί*, als „das immaterielle
r genommen wird, das einerſeits der Grund des Weltprincips, anderer-
aller ethiſchen Begeiſterung iſt" (I. S. 293.), gemäß dem orphiſchen
nus auf Pan, der ihn das All der Welt nennt, Himmel und Meer, Erde
Feuer ſeine Glieder, den Beiſitzer der Horen, der die Weltharmonie in
chem Liede ſpielt, den allzeugenden, vielnamigen Dämon, den Welt-
cher und Lichtbringer, den wahrhaftigen, gehörnten Zeus ſelber. Orph.
n. XI. (10.) ed. Hermann p. 270. vgl. Hymn. XXXIV (33.), 25.
98. [L. Georgii.]

2) *Μένδης*, Herod. II, 42. 46. Strabo XVII, p. 802. Diod. I, 84.
h. Byz. p. 457., früher eine bedeutende Stadt im Delta Aegyptens
ödl. Ufer des Sees von Tanis und an dem nach ihr benannten Nilarme
δῆσον στόμα, Scyl. p. 43. Strabo p. 801 f. Ptol. IV, 5, 10.;
lesium oder Mendesicum Ostium, Mela I, 9, 9. Plin. V, 10, 12. u. A.,
eut. Mündung von Dibeh des Kanals Achmun), Hauptſtadt des Men-
ſen Nomos (Strabo p. 802. Ptol. IV, 5, 51. Plin. V, 9, 9. u. A.),
mt durch den Kultus des gleichnamigen Gottes und durch ſeine Salben
desium unguentum bei Plin. XIII, 1, 2.), ſpäter geſunken, ſo daß
I. l. u. Ariſtid. T. III. p. 610. Thmuis als die einzige Stadt des
eſ. Nomos nennen. Trümmer von ihr finden ſich noch an dem ge-
en Nilarme bei der Stadt Achmoun-Tanah. Vgl. Champoll. l'Égypte
122 ff. [F.]

Mendeterus (oder Mendeterum? Plin. V, 31, 36.), Stadt auf der Calydna oder Calymna im Aegäiſchen Meere vor der Küſte von Carien. [F.]

Mendīci, Mendicatio. Das Betteln iſt ſo alt als die Ungleichheit
ütervertheilung, als die Noth. Schon bei Homer findet ſich in der
n des Arnäos oder Iros ein Bettler von Profeſſion (*πτωχὸς πανδήμιος*
τὰ ἄστυ πτωχεύεσκ' Ἰθάκης, Od. XVIII, 1 f.) und ebenſo tritt Odyſſeus

bei seinem Wiedererscheinen in Ithaka in der Gestalt eines alten Bettlers auf, in Lumpen gehüllt, mit einem Bettelstab in der Hand und einem Ranzen mit einem Strick am Leib befestigt (Od. XIII, 434 ff.). In den historischen Zeiten gab es unter den Bürgern selbst keine Bettler. Glückliche Natur- und Staats-Verhältnisse und der Census machte hier das Betteln unmöglich, und in Sparta fiel es nach dem Princip der Gütervertheilung ohnehin von selbst weg. Wo in Hellas Bettler vorkommen da sind es entweder Solche die es aus Grundsatz und Liebhaberei sind wie die Vorgänger der Bettelmönche, die Kynike (mit Stab und Ranzen, Appulej. Apol. p. 442. Oud. und oft bei Lucian), oder Ausländer. Sie hielten sich in späterer Zeit zumeist in den Leschen auf (Hesych. s. v. *λέσχη· ὁ δημόσιος τόπος ἐν ᾧ διέτριβον οἱ πτωχοὶ καὶ διελέγοντο ἀλλήλοις*). Auch in Rom pflegte das Volk wenn es Noth litt nicht zu seufzen oder zu betteln, sondern zu fordern; die Aufsicht der Censoren, Largitionen und die häufige Auswanderung (in Colonien) ließen es nicht zu dem Aeußersten kommen. Die eigentlichen Bettler sind daher auch hier unter den Fremden zu suchen. Unter diesen machten es sich besonders die Priester der Isis (s. oben S. 296.) zum förmlichen Geschäft; vgl. auch die Art Agyrtae und Galli (Bd. III. S. 643.). Auch die Juden waren in dieser Hinsicht in Rom berüchtigt (Juv. VI, 542.), und Aricia galt für einen ganzen Bettlerort (Juv. IV, 117.). Eine Art zu betteln war auch dieß daß einer der Schiffbruch gelitten hatte sein Unglück malen ließ, mit dem Bilde herumzog und darauf hin eine Collecte für sich veranstaltete (Hor. A. P. 20 f. Persius I, 89. VI, 33. Phädr. IV, 21, 24 f. Juv. XIV, 301.). Den Aufzug eines Bettlers (mendicus habitus, Appulej. Met. p. 67. Oud.) beschreibt Martial XIV, 81.: barbatus, nudus, tetrico cum cane, pera. Von August erzählt Suet. Oct. 91.: ex nocturno visu etiam stipem qvotannis die certo emendicabat populo (stipem mendicare auch bei Hieron. Epist. 3. mendicabunda prece stipem rogare, Augustin. Ep. 140.) cavam manum asses porrigentibus praebens. Daß die Bettler auf bestimmte Orte confinirt gewesen seyen scheint hervorzugehen aus Sen. de vit. beat. 25.: in sublicium pontem me transfer et inter egentes me abige: non ideo tamen me despiciam qvod in illorum numero consideo qvi manum ad stipem porrigunt. In späterer Zeit hatten sie ihr Lager an der Peterskirche: Procop. hist. arc. 26. p. 147 Bonn.: *Τοῖς προσαιτηταῖς οἳ παρὰ τὸν Πέτρου τοῦ ἀποστόλου νεὼν δίαιταν εἶχον (τρισχιλίους σίτου μεδίμνους χορηγεῖν ἀεὶ τὸ δημόσιον ἀπὸ πᾶν ἔτος διώρισεν)*. Für die Art Almosen zu geben ist classisch Sen. de clem. II, 6 in.: dabit manum naufrago, exsuli hospitium, egenti stipem, non hanc contumeliosam qva pars maior horum qvi se misericordes videri volunt abiicit et fastidit qvos adiuvat contingiqve ab his timet, sed ut homo homini ex communi dabit. Das Christenthum, das von Anfang an unter den niederen und armen Volksklassen seine meisten Anhänger fand und für seine Armen aus Gemeindemitteln sorgte, brachte als es Staatsreligion wurde dem Staate ein ausgebildetes System von Palliativmitteln wider die Armut und von Armenpflege zu, welches Julian auch in die alte Religion herübernehmen wollte (s. oben S. 409 f.), welches jedoch die Armut und den Bettel ebenso sehr förderte als ihm steuerte. Almosengeben war eine Handlung christlicher Religiosität und in den christl. Hauptstädten lebten Viele von der Frömmigkeit der Andern. So in Cpel: Procop. hist. arc. 24 p. 134. vgl. p. 135. Bonn.: *ἐκ τῶν εὐσεβούντων ἐν τῷ δημοσίῳ τῆς ἀγορᾶς προσαιτοῦντες τροφήν*. Und so speisten z. B. im J. 557 bei dem Erdbeben in Cpel die Vornehmsten aus Angst die Bettler in der Stadt herum (*σούτους τοὺς ἀχρείους καὶ οἰκτροτάτους ὁποῖοι πολλοὶ τὰ σώματα πεπηρωμένοι ἐπὶ τοῦ ἐδάφους ἐῤῥίφαται τὰ ἀναγκαῖα ἐρανιζόμενοι*), Agath. V, 5. Die Bettler waren natürlicherweise vom Census frei; damit diese Freiheit aber

ıt von Andern ausgebeutet würde (ne qvis simulatione mendicitatis censum terfugiat) ließ Galerius congregari omnes mendicos et exportatos naviculis mare mergi, wie es der höchſt parteiiſche Lactant. de mort. pers. 23. ſtellt, während Gal. in Wahrheit wohl eine Armencolonie gründen wollte der Untergang von Schiffen mit ſolchen Auswanderern nur ein Werk Zufalls war. Nachdem ſchon frühere Verordnungen zwiſchen wirklich ürftigen und Bettlern aus Arbeitsſcheu zu unterſcheiden geſucht hatten d. Theod. XIV, 18. de mendicantibus non invalidis. C. Just. XI, 25. mend. val.) beſtellte Juſtinian einen eigenen Beamten (Qvaesitor) dazu in Cpel unter den öffentlichen Bettlern Unterſuchungen zu halten, die eitsfähigen zu verwenden, (ut) imbecillos ac senes sinat, laesis et iniu- affectis ius reddi procuret et iis qvi auxilio egent operam suam modet ac peregrinos in sua loca remittat, Harmenop. l. VI. zu C. XII, 1. lignit. [W. T.]

Mendiculeia, 1) Stadt der Ilergetes im NO. von Hiſpania Tar- an der Straße von Ilerda nach Tarraco (It. Ant. p. 452.), vielleicht heut. Monzon. — 2) Stadt der Luſitaner im Innern von Luſitania am Ufer des Tagus, bei Ptol. II, 5, 8., wo Wilberg aus den beſten ɔſchr. *Μενδικουλήια* edirt, andere Codd. aber *Μενδηκουλία* und die ern Ausgg. *Μενδικουλᾶα* haben. [F.]

Mendis, ſ. Mendae.

Mendrium (*Μένδριον*), nach dem Stadiasm. mar. magni §. 79. u. 80. Ort an der Küſte von Cyrenaica öſtl. von der gr. Syrte. [F.]

Menecine (*Μενεκίνη*) nach Hecat. fr. 35. aus Steph. Byz. p. 457. Stadt der Oenotrer im Innern von Italien, noch ſ. Mendicino in Ca- en, weſtl. von Coſenza. [F.]

Menĕcles aus Barca in Cyrenaica, Hiſtoriker (Athen. IV, p. 184. B.), uthlich der Verfaſſer der *Λιβυκαὶ ἱστορίαι* beim Anonymus in den Pa- cogr. p. 217, 1. ed. Westerm. (vgl. Schol. Pind. Pyth. IV, 10. ad Lycophr. 886.) und der *συναγωγὴ* bei Athen. IX, p. 390. B., ieht auch des *γλωσσόκομον* bei Suidas s. v. *διακόνιον*. Aus einer dieſer n letzten Schriften mögen die Notizen im Etym. M. p. 37, 25. u. beim l. Hom. Il. V, 640. entnommen ſein. Wohl ein Anderer des Namens er Verfaſſer der Beſchreibung Athens (*περὶ Ἀθηνῶν*), welche auch dem crates (oder Calliſtratus, ſ. d. Art.) zugeſchrieben wurde. S. Haıpokr. *Ἑκατόμπεδον*, *Ἑρμαῖ* (Phot. Suid.), *Κεραμεικός* (Suid.), Schol. Pac. 145. Av. 395. — Ueber den Rhetor Menekles ſ. Bd. III. 310. Hierocles 1). [West.]

Meneclīdas (*Μενεκλείδας*), Gegner des Epaminondas und Pelopidas 3d. III. S. 154.), wegen eines geſetzwidrigen Vorſchlags angeklagt und ner großen Geldſtrafe verurtheilt. Da er dieſe nicht bezahlen konnte er mit dem Plane um, die Verfaſſung umzuſtoßen. Plut. Pelop. 25. dies entdeckt wurde und welches Schickſal er hatte wird nicht erzählt. [K.]

Menecrătes. 1) aus Elăa, des (älteren) Xenokrates Schüler und Hekatäus Mitſchüler (Strabo XII, p. 550.), ſchrieb eine *Ἑλληνοποιικὴ ὁδός*, Strabo XII, p. 551. 552., und *περὶ κτίσεων*, derſ. XIII, p. 621. XII, p. 572. — 2) M. aus Epheſus, Grammatiker, Lehrer des Aratus, s. v. *Ἄρατος*, Verfaſſer eines Gedichts über den Landbau, Varro de ıst. I, 1, 9. III, 16, 18. vgl. Plin. hist. nat. ind. lib. VIII. u. IX, 7.) M. aus Milet, Grammatiker, vgl. Schol. Hom. Il. IV, 94. XI 677. , 804. — 4) M. aus Nyſa, Grammatiker, Schüler des Ariſtarch, bo XIV, p. 650. — 5) M. aus Olynth, vgl. Bekker Anecd. gr. p. 782.) M. aus Syrakus, Arzt, Athen. VII, p. 289. B. Plut. Ages. 21.

Ael. V. H. XII, 51. Suid. s. v. *Μενεκρ.* — 7) M. aus Xanthus, Geschichtschreiber, schrieb *Λυκιακά*, Antonin. Lib. 35. Steph. Byz. s. v. *Λητύμνησος*, vgl. s. *Βλανδος*. Von demselben, wenn Dionys. Hal. Ant. Rom. I, 48. hierher zu beziehen, ist die Schrift *περὶ Νικαίας*, Plut. Thes. 26. Tzetz. zu Lycophr. 662., wohin vermuthl. auch die Notizen bei Schol. Pind. Ol. II, 16. Isth. IV, 104. Schol. Soph. Trach. 354. Serv. ad Virg. Aen. VI, 14. gehören. Vgl. Voß d. hist. gr. III. p. 468. ed. West. — 8) M. der Komiker, Dichter der neuen Komödie, von welchem Suid. s. v. zwei Stücke, *Μανέκτωρ* u. *Ἑρμιονεύς* (*Ἑρμιόνη* vermuthet Meineke) erwähnt. Vgl. Meineke hist. crit. com. gr. p. 493 f. [West.]

9) M. aus Smyrna, Verfasser zweier Epigramme in der griech. Anthologie (Anal. I, 476. od. I, 227. ed. Lips.); s. Jacobs comm. in Anth. XIII, p. 916 f. — 10) Ein Arzt M. wird von Coel. Aurel. Chron. pass. I, 4. angeführt und von Fabric. Bibl. Gr. XIII, p. 332. nach einer Inschr. ein Arzt Tiberius Claudius Menecrates aus Zeophleta zur Zeit des Tiberius. Verf. einer medicinischen Logik in 155 Büchern, wahrsch. auch der von Galenus mehrfach genannten Schrift: *αὐτοκράτωρ ὁλογράμματος ἀξιολόγων φαρμάκων*. Vgl. Sprengel, Gesch. der Arzneik. II. S. 72 f. [B.]

11) M. ein reicher und angesehener Bürger von Massilia, wurde von Rathe der Sechshundert wegen eines politischen Vergehens zum Verlust seines Vermögens verurtheilt, was für ihn besonders darum schmerzlich war, weil seine ohnehin sehr häßliche Tochter nun vollends gar keine Aussicht auf Verheirathung hatte. Aber sein treuer Freund, der reiche und schöne Zauthemis, nahm sie auch so, zeugte mit ihr ein bildschönes Kind und trug dieses in den Rath um die Begnadigung des Großvaters zu bewirken, was auch gelang. Lucian. Toxaris §. 24—26. — 12) Menecrates, wie Menodorus (s. d.), Freigelassener des Cn. Pompejus (Vell. Pat. II, 73.) von Cn. Pomp. (App. b. c. V, 81.) und, wie Jener, von diesem „Sohne Neptuns" als sein Handlanger auf dem Meere gebraucht (*δύο γὰρ οἵδε τῶν ἀπελευθέρων τῷ Πομπηίῳ θαλάσσης ἐργάται*, App. l. l. 83.), aus welcher Gleichheit unter ihnen Eifersucht und tödtlicher Haß sich erzeugte. Zu dem beschleunigten Sturze des Menod., welcher dessen Uebergang zu Octavian vermuthen, hatte wohl Menekr. besonders mitgewirkt; er wurde auch sein Nachfolger im Oberbefehl zur See, und die persönliche Erbitterung Beider führte ihren Zusammenstoß in der Schlacht bei Kumä (oder Aenaria) herbei, in welcher Menod. das Schiff des Menekr. nahm und dieser sich ins Meer stürzte (J. 714), welcher Unfall die nun führerlose Flotte des Pomp. zur Umkehr bewog. S. das Nähere unten S. 1808. — 13) M., Citharöde unter Nero, von diesem hochgeehrt, s. Suet. Ner. 30.: Menecratem citharoedum — patrimonio aedibusqve donavit. Cantica Menecratis singt Trimalchio in dem Roman aus der neronischen Zeit, betitelt Petron. Sat. c. 73. im Bade. Derselbe ist wohl auch gemeint in dem pseudolukianischen Dialog Nero worin sich Menekrates und Musonius über Nero's Project den Isthmus zu durchgraben unterreden. Scharfsinnig hat Reimarus zu den Worten bei Dio LXIII, 1. *τοῦ τῆς κιθαρῳδίας διδασκάλου* (des Nero) den Namen des Menekrates hinzuvermuthet. [W. T.]

14) Menecrates, der Meister des Apollonius und Tauriscus, welche die Gruppe des Farnesischen Stiers machten (s. d. A. Apollonius, Bd. I S. 633.). Plin. H. N. XXXVI, 5, 4. sagt von ihnen: parentum ii se certamen de se fecere, Menecratem videri professi, sed esse naturalem Artemidorum. — 15) M. aus Knidos, Inhaber einer Töpferwerkstatt in Athen nach einer Inschrift auf einem im Kerameikos gefundenen Henkel. Ephem. „über Henkel irdener Geschirre ꝛc." in den Abh. der Münchner Acad. Bd. II Abthl. 3. S. 788. [W.]

Menedemium (*Μενεδήμιον*, Ptol. V, 5, 6. Steph. Byz. p. 457.), adt in der Landſch. Cabalia oder dem weſtlichern Theile von Piſidia. [F.]

Menedēmus (*Μενέδημος*), 1) Sohn des Buneas, zeigte dem Herakles e er den Stall des Augias reinigen könne, ſtand ihm auch im Krieg gegen ſen bei, verlor aber dabei ſein Leben. Her. ſtellte ihm zu Ehren Leichenele an. Ptol. Hephäſt. V, p. 327. [W. T.]

2) Stifter einer philoſoph. Schule welche nach ſeiner Vaterſtadt Eretria erettiſche genannt wird. Nach Diog. Laert. welcher II, 18, 125 f. über ı Leben und ſeine Anſichten berichtet, ſtammte er von angeſehenen, aber ermöglichen Eltern, und kam über Megara, wohin er von ſeiner Vater- ot geſchickt war, nach Athen, in die Akademie Plato's, deſſen Schüler er ın ward: eine Angabe die zwar auch durch Plutarch adv. Colot. 32. 1126. beſtätigt wird, aber doch manchen Bedenken unterliegt. Aus Plato's ıule zog ihn Asklepiades mit ſich nach Megara zu Stilpo, der ihn in er Hinſicht mehr anzog, den er auch allein unter ſeinen Lehrern bewundert ıen ſoll, während er den Plato und Xenocrates, wie den Cyrenaiker Parä- es, geringer ſchätzte (Diogen. §. 134. vgl. 126.). Von da zogen Beide) Elis, wo ſie ſich mit den Schülern des Phädo vereinigten, wie es int, und ſo Eretria zum Sitz einer Schule machten die in ihrer Haupt- tung an die Megariſche ſich anſchloß. Als Philoſoph ſcheint M. vor- ôweiſe durch mündliche Vorträge und perſönlichen Umgang gewirkt zu ıen, da er nach Antigonus von Caryſtus (bei Diogen. §. 136.) Nichts iſtlich aufzeichnete, kein Werk verfaßte und auch keinen feſten Satz auf- lte, was mit der Richtung ſeiner in den Kreiſen der Dialektik und Eriſtik bewegenden Philoſophie zuſammenhängt; perſönlich beſaß er große dia- iſche Gewandtheit die ihn, der ſonſt von mildem und freundlichem Cha- ter war, oft zu Bitterkeit und Streitſucht führte (ibid. §. 134.). Anfangs ſchlechtem Rufe ſtehend ſtieg er bald in der Gunſt ſeiner Mitbürger ſo r daß ſie ihn an die Spitze ihres Gemeindeweſens ſtellten (ibid. §. 140.)) als Geſandten an die Könige Ptolemäus und Lyſimachus, ſowie an metrius abſchickten. So ſoll er nach Joſeph. (Antiqq. iud. XII, 2.) bei ı Gaſtmahl zugegen geweſen ſeyn das Ptolemäus den 70 Ueberſetzern des ten Teſtaments zu Ehren veranſtaltete. Seine Freundſchaft mit Antigonus natas, dem er nach deſſen Sieg über die Gallier (Olymp. 125, 3) eine mkadreſſe zugedacht hatte, entzog ihm jedoch die Gunſt ſeiner Mitbürger) machte ihn verdächtig, ſo daß er Eretria verlaſſen mußte. Zuerſt in opus verweilend begab er ſich, als er dort nicht länger mehr geduldet rd, zu Antigonus, ſeinem Freunde und endete hier ſein Leben voll Kum- r in einem Alter von 74 Jahren (ſ. das Nähere bei Diogen. §. 141 ff.). n feſtem, gedrungenem, aber kleinem Körperbau, war er nicht minder feſt Charakter; er zeigte Einfachheit im Leben wie in der Lehre, ſowie große timüthigkeit die auch Gefahren nicht ſcheute (ibid. §. 128—132.), gegen eunde bewies er große Anhänglichkeit und Gaſtfreundſchaft (ibid. §. 133. 9.). In der Poeſie hatte er fleißige Studien gemacht, namentlich in Homer, phocles und Aeſchylus, dem er die erſte Stelle unter den Dichtern an- es (ibid. §. 132.); als ſeine beſondern Freunde werden Aratus, Lycophron d Antagoras genannt: Lycophron hatte ſeine Perſon zum Gegenſtand eines iriſchen Drama's, betitelt Menedemus, gemacht, und zwar nicht, um ſeinen eund damit zu verſpotten, ſondern ihn zu loben, wie Diogen. l. l. §. 140. ßdrücklich bemerkt, obwohl dieß allerdings zweifelhaft erſcheint, nach dem ıs wir bei Athen. II, p. 55. C. D. X, p. 420. A. leſen. Ein ehreres ſ. bei Brucker Hist. crit. philosoph. I. p. 622 ff. Fabric. Bibl. aec. II, p. 717. Brandis, Geſch. d. griech.-römiſch. Philoſoph. II, 1. 121 ff. — 3) aus Lampſacus, der Schüler des Theombrotus, ein An-

hänger der cynischen Schule, über welchen Diog. Laert. VI, 102 ff. vgl. 95., Einiges berichtet. Auf ihn wird auch der Menedemus bei Eusebius Praepar. Evang. XV, p. 729. bezogen. Vgl. Brucker l. l. p. 892. Aber der als Schüler des Aristoteles bei Gellius N. Att. XIII, 5. genannte Mene aus Rhodus wird wohl in Eudemus zu verwandeln seyn; vgl. Fabr. Bibl. Graec. III, p. 499. ed. Harl. — 4) Ein Rhetor M. zu Athen um 660 d. St. ist uns nur aus Cicero De Orat. I, 19. bekannt. — 5) M., macedonischer Häuptling auf Seiten Cäsars, bei Cäs. B. C. III, 34., vielleicht derselbe auf welchen Cicero's Aeußerungen Philipp. XIII, 16. ad Att. XV, 2. 4. sich beziehen. — 6) Heerführer Alexanders d. Gr., Arrian. An. IV, 3, 7. [B.]

Menegese (It. Ant. p. 47.) oder Meneggere (ib. p. 54.), Ort in Numidien an der Straße von Thenä nach Theveste; nach Wessel. ad l. l. vielleicht identisch mit dem von Procop. Vand. II, 23. in Byzacium erwähnten *Μενεφέση*. [F.]

Menelai Portus (*Μενελάϊος λιμήν*, Herod. IV, 169. Scyl. p. 45. *Μενέλαος*, Strabo XVII, 837. Ptol. IV, 5, 28. Stadiasm. mar. magn. §. 36.), Hafenstadt im eigentlichen Marmarica, der Sage nach von Menelaus gegründet, der auf seiner Irrfahrt hierher gekommen seyn soll (Herod. II, 119.), und merkwürdig als Todesort des Agesilaus (Nep. Ages. 8.). Della Cella (Viaggio da Tripoli di Barbaria etc. Genova 1819. 8. p. 176.) sucht den Ort beim Cap Rezat (Ras a tin) am Golf von Bomba, wo sich aber keine Ruinen finden; vielleicht ist es der Hafen Toubrouk. [F.]

Menelais (Liv. XXXIX, 26.), festes Schloß in der thessalischen Landschaft Dolopia. [F.]

Menelaium (*Μενελάϊον*, Polyb. V, 18, 3. Steph. Byz. p. 457. Liv. XXXV, 28.), Berg Laconica's im SO. von Sparta bei Therapne, der mit dem Geb. Thornax den Sinus Laconicus bildet und auf welchem das Heroon des Menelaus lag, dessen Fundamente im J. 1834 von Roß entdeckt wurden (vgl. Archäol. Intell.Bl. 1837. Nr. 5. S. 37 ff. u. Kunstbl. 1840 Nr. 71 u. 73.). Uebrigens vgl. Pouqueville IV. p. 178. (nach welchem er j. Malevo heißt), Leake Morea I. p. 138 ff. 191. u. Boblaye Rech. p. 81. [F.]

Menelāus (*Μενέλαος*), 1) Sohn des Atreus, jüngerer Bruder des Agamemnon und der Anaxibia. Beide Brüder mußten, durch Thyestes vertrieben, aus ihrer Heimat Mykenä fliehen und begaben sich nach Sparta zum Tyndareos, von dessen Töchtern Agamemnon die Klytämnestra erhielt, worauf deren Schwester Helena den Menelaos wählte nachdem Tynd. sämmtlichen Freiern einen Eid abgenommen hatte daß sie dem erkorenen Bräutigam beistehen wollten gegen jeden Andern der ihm wegen seiner Vermählung etwas anhaben wolle (Apollod. III, 10, 9.). Ag. eroberte dann sein väterlich Reich, Menel. aber erbte von seinem Schwiegervater Tynd. den Thron von Lakedämon (Hygin. fab. 78.). Als Paris (s. d.), das Gastrecht verletzend, dem Menel. die Helena entführt hatte (Il. III, 47 ff. 443 ff.) begab sich Menel. mit Odysseus nach Ilios um die Zurückgabe der Geraubten zu bewirken und herbergte bei Antenor (Il. III, 206.); sie verfehlten ihren Zweck aber so sehr daß Antimachos sogar rieth beide Gesandte todtzuschlagen (Il. XI, 139—141. vgl. Dict. Kret. I, 4 ff.). Nach Hause zurückgekehrt bot Menel. mit Agam. die befreundeten Fürsten zum Zuge gegen Ilios auf (z. B. den Odysseus, Od. XXIV, 116.). Menel. selbst stellte zu dem Kriege sechszig Schiffe, die Bewohner von Lakedämon, Sparta, Amyklä u. A. umfassend (Il. II, 581—587.) und weihte vor seinem Abgang der Athene Pronoia das Halsband der Helena (Eustath. p. 1466, 55 ff.). Vor Ilios erfreut er sich des Schutzes von Hera und Athene (Il. IV, 7 f. 128 ff. V, 715.) und bewährt sich als einen der eifrigsten Berather und tapfersten Kämpfer (Il. X, 25 ff. 230.). Leidenschaftlich ergriff er die Herausforderung welche

ris an die Argeier erließ (Il. III, 19 ff.); aber bei seinem Nahen zog
) dieser erschrocken zurück (V. 30 ff.) bis er, von Hektor tüchtig ausge-
olten, sich zu einem förmlichen Zweikampf mit Menel., zu endlichem Ab-
luß des Krieges entschloß (V. 39—120. 245—313.). Das Loos be-
nmte dem Paris den ersten Wurf, welcher nicht durch den Schild des M.
durchdrang (314—349.); M.'s Speer dringt durch Schild und Panzer
durch dem P. auf den Leib, aber ohne ihn zu verwunden (349—360.);
greift mit dem Schwert an, es zersplittert; ergrimmt packt er den P.
Helmbusche und zieht ihn dem achäischen Heere zu. Aber Aphrodite löst
Helmriemen, hüllt den P. in Nebel und entrückt ihn in sein Gemach
61—382.). Da der Sieg offenbar auf Seiten des M. war so verlangte
amemnon vertragsmäßig die Herausgabe der Helena und ihrer Schätze
. 456 ff.); da zielte aus der Mitte der Troer heraus Pandaros auf M.
) verwundete ihn, obwohl nicht gefährlich (Il. IV, 105—219.). Später
ietet sich M. auch zum Kampfe mit Hektor, steht aber auf Andringen
er Freunde von dem gefährlichen Plane wieder ab (Il. VII, 94—122.).
ch dem Aineias gegenüber hält ihn Antilochos nicht für gesichert (Il. V,
l ff.); dagegen verwundet er den Helenos (Il. XIII, 581 ff.) und tödtet
Troer Skamandrios (V, 49 f.), Pylaimenes (V, 576 ff.), Peisandros
II, 610 ff.), Dolops (XV, 540 ff.), Thoas (XVI, 311 f.), Euphorbos
VII, 45 ff.) und Podes (XVII, 575 ff.). Als Patroklos gefallen schirmt
zuerst allein, dann mit Aias Tel. den Leichnam gegen die Troer (Il.
II, 1 ff. 45 ff. 123 ff. 138 f. 246 ff.), sendet endlich den Antilochos mit
Nachricht von Patroklos' Tod an Achilleus und trägt mit Meriones die
he aus der Schlacht (ib. 684 ff. 717 ff.). Bei den Leichenspielen des
troklos streitet M. mit Antilochos um den zweiten Preis im Wagenrennen,
nügt sich aber freiwillig mit dem dritten Preise (Il. XXIII, 293 ff. 401 ff.
) ff. 570 ff. 600 ff.). Mit Odysseus, Diomedes u. A. befand auch M.
in dem hölzernen Pferde (Od. IV, 280. Virg. Aen. II, 264. Hygin.
. 108.) und eilt nach Eroberung von Ilios in die Wohnung des ge-
ten Deiphobos (Od. VIII, 518. Virg. Aen. VI, 523.), wollte auch (nach
Darstellung auf dem Kasten des Kypselos) die Helena ermorden, Paus.
18, 3. vgl. Schol. Eur. Orest. 1287. Nach Ilions Fall ist er für
oige Heimkehr, worüber er mit seinem Bruder in Zwist geräth (Od. III,
ff.). M. ist auch unter den Ersten welche nach Hause absegeln (Od. III,
f.) und trifft in Lesbos mit Nestor und Diomedes zusammen (ib. 168 f.).
Malea überfällt ihn ein Sturm welcher den größeren Theil seiner Schiffe
) Kreta, ihn selbst mit fünf Schiffen nach Aegypten verschlägt ib. 286—302.
f. X, 25, 2.). Von diesem Aufenthalt her ist angeblich ein ägypt.
nos nach ihm benannt (Eustath. p. 1509, 37., vgl. unten Nr. 10). Von
aus irrt er acht Jahre lang im Osten umher, kommt nach Kypros, zu
Phöniken, Aethiopen, Erembern, Libyern und wird überall reichlich be-
ikt (Od. III, 301 f. 305 f. 311 f. IV, 81—90. 128. 617. vgl. 131.
.). Zuletzt wird er auf der Insel Pharos hingehalten und leidet bereits
ger als Eidothea ihm räth ihren Vater Proteus zu fangen und ihn da-
zu bringen daß er ihm die Mittel angebe wie er in seine Heimat
men könne. Diese bestehen darin daß er nach Aegypten zurückkehrt und
Götter durch Hekatomben versöhnt, wobei er zugleich seinem Bruder Ag.
Denkmal errichtet; nachdem er dieß gethan kehrt er schnell und glücklich
Haus zurück (Od. IV, 351—586.) und kommt gerade an dem Tage
wo Orestes den Aegisthos und die Klytämnestra bestattete (Od. III, 311.).
jetzt an lebt er in glänzendem Palaste (Od. IV, 43 ff. 71 ff. 80 f.
Paus. III, 14, 6.) zu Lakedämon ruhig mit seiner Helena, und feiert
de an dem Tage da Telemachos zu ihm kommt eine Doppelhochzeit: die

seiner Tochter Hermione mit Neoptolemos und seines Sohnes Megapenthes* mit der Tochter des Alektor (Iphiloche); Od. IV, 3 ff.**. Als Schwiegersohn von Zeus (durch Helena) ist M. unsterblich im homerischen Sinn (s. oben S. 159.); er wird wenn seine Lebenszeit abgelaufen ist entrückt und das elysische Feld an den Enden der Erde, wo er ein müheloses glückliches Leben führen wird (Od. IV, 561—569.). Dagegen zeigte man in Therapne, wo er auch (s. den Art. Menelaium) ein Heiligthum hatte und ihm Spiele (*Μενελάεια*) gefeiert wurden (vgl. Bd. III. S. 1259.) sein und der Helena Grab. Paus. III, 19, 9. Hesych. v. *Μενελάεια*. Nach Ptol. Hephäst. IV, p. 318 [illegible] einzelter Angabe ging er mit Helena nach Tauris um den Orestes aufzusuchen, wurde aber dort mit jener von Iphigenia der Artemis geopfert. — Men. erscheint bei Homer seinem älteren Bruder gegenüber als untergeordnet und sich unterordnend (Il. X, 116. 123. Philostr. Her. 6. Imag. II, 7.), auch persönlich obwohl tapfer und verständig, doch nicht mit Jenes durchgreifendem, seinem Herrschersinn begabt (vgl. z. B. Il. VI, 51.). Von Person ragte er [illegible] mit seinen breiten Schultern über Odysseus hervor (Il. III, 210.), [illegible] Redner *παῦρα μὲν, ἀλλὰ μάλα λιγέως (ἀγόρευεν)· ἐπεὶ οὐ πολύμυθος* (Il. III, 214.). Beinamen führt er bei Homer folgende: *ἀγαθὸς* (Il. IV, 181.), *ἀγακλεὴς* (Il. XVII, 716.), *ἀμύμων* (Il. XIII, 641.), *ἄναξ* (XXIII, 588.), *ἀντίθεος* (Od. VIII, 516.), *Ἀρήϊος* (Il. IV, 115.), *Ἀρηφίλος* (Il. III, 21. 52. 69. 90. 206. u. öft.), *Ἀρχὸς Ἀχαιῶν* (Il. IV, 205.), *Ἀπρεῖος* (Il. VIII, 261. u. ö.), *βοὴν ἀγαθὸς* (Il. XIII, 581. XVII, 237.), *Διοτρεφὴς* (Il. XVII, 238.), *δουρυκλειτὸς* (Il. V, 578.), *κυδάλιμος* (Il. IV, 177. XVII, 147.), *ξανθὸς* (Il. III, 284. XVII, 6. Od. I, 285.), *ὄρχαμος λαῶν* (Il. XVII, 122.) u. A. [W. T.]

2) Feldherr Alexanders des Gr., Arrian. I, 14, 3. u. öfter.

3) Einer der drei Söhne welche der macedonische König Amyntas II. mit der Gygäa erzeugte (s. Bd. I. S. 448.), Halbbruder Philipps. Aus Furcht vor ihren Umtrieben wollte Philipp sie tödten; nachdem ihm dies bei einem von ihnen gelungen war flohen die beiden andern, darunter Menelaus, nach Olynth; ihre Aufnahme war für Philipp ein Vorwand zur Bekriegung der Olynthier. Justin. VIII, 3. Oros. III, 12. Men. erhielt den Befehl über die Reiter welche Athen im J. 349 zugleich mit den Söldnern des Charidemus den Olynthiern zu Hilfe schickte. Dem. adv. Phil. I, p. 47. Harpocr. v. *Μενέλαος*. Suid., Phot. s. Böhnecke, Forsch. auf d. Geb. d. att. Redn. S. [illegible] 216. 246. 247. A. 1. Nach Eroberung Olynths erlitten Menelaus und sein Bruder den ihnen längst bestimmten Tod. Justin. a. a. O. [K.]

4) Ein griech. Mathematiker aus Alexandria, aus der Zeit Trajans, wenn er anders derselbe ist der nach Ptolemäus (Magn. Constr. VI, p. 170.) im J. 98 n. Chr. astronomische Beobachtungen zu Rom anstellte, sowie derselbe welchen Plutarch de fac. in orb. lun. p. 930. redend einführt. Eben so gedenken auch arab. Schriftsteller desselben, und wirklich scheint die einzige Schrift des M. die wir in einer latein. Uebersetzung noch kennen, nicht aus dem griech. Original, sondern nach einer arab. Uebers. veranstaltet zu sein.

---

* Außer diesem hatte er von Sklavinnen noch Nikostratos, Xenodamos, Diäthos und Maraphios zu Söhnen (Eustath. p. 400, 32 f. Paus. II, 18. 6. III, 18. [illegible] Apollod. III, 11, 1.).

** Daß die durch diese Stelle angedeutete concrete Situation im Folgenden nicht festgehalten und mit dem Gange der Haupthandlung nicht verwoben wird ist ein ästhetischer Mangel welcher mit der Einfachheit dieser alten Kunst, ihrer Ungeschicklichkeit im Gruppiren gründlicher erklärt wird als durch die Bemerkung (von Rumpf, [illegible] Gießener Gymnasialprogr. von Ostern 1846, de Menelai *γαμοποιΐᾳ*, p. 15.) [illegible] der Dichter nicht durch Ausführung eines untergeordneten Punktes das Interesse [illegible] die Haupthandlung habe schwächen wollen.

führt die Aufschrift Sphaerica, besteht aus drei Büchern und ist das trigonometrische Werk aus dem Alterthum, daher auch unvollkommen, lambre in der Biograph. univers. T. XXVIII. s. v. Gedruckt erschien be zuerst in Universae geometriae mixtaeque-mathematicae syno- (von Mersenne). Paris 1644. 4. p. 205 ff., dann bei dem Theodosius Hunt Oxon. 1707. 8. und besonders von Ed. Halley Bon. 1758. 8. Fabric. Bibl. Graec. IV, p. 23 f. ed. Harl. — 5) Ein peripatetischer soph Menelaus aus Anäa in Carien, bei Steph. Byz. s. v. angeführt. — n Dichter Men. wird von Longinus in einem Fragment sehr gerühmt; nach s. v. war er ein epischer Dichter aus Aegä, welcher eine Thebais in 12 rn und Anderes schrieb; und wirklich wird dieses Gedicht einigemal bei . Byz. (s. v. *Τέμμιξ* u. *Τρωάγη*) und sonst (vgl. Rhett. Graecc. T. VI, . 399. ed. Walz) angeführt; s. Ruhnken. Diss. de Longin. §. X. rm. zu G. J. Voss. De hist. Graec. p. 468. — 7) Rhetor aus Ma- s in Phönicien, welcher (nach Cic. Brut. 26.) den C. Gracchus bei Reden unterstützt haben soll. — 8) wird bei Galenus auch ein Men., s scheint, ein Arzt, genannt, vgl. Fabric. Bibl. Graec. T. XIII, p. 334. t. Ausg. [B.]

9) M. zeichnet sich auf der Basis der Ludovisischen Gruppe, die unter Namen Orestes und Elektra bekannt ist: *ΜΕΝΕΛΑΟΣ ΣΤΕΦΑΝΟΥ ΘΗΤΗΣ ΕΠΟΙΕΙ.* Ueber sein muthmaßliches Zeitalter s. d. A. Ste- as. [W.]

10) *Μενέλαος* (Strabo XVII, p. 803. Steph. Byz. p. 457., bei Hierocl. 24. *Μενελαΐτης*, wie der ganze Nomos), Stadt im Delta Aegyptens anobischen Nilarm, nach dem Bruder des Ptolemäus Lagi benannt und r gewiß nicht unbedeutend, da ein ganzer Nomos zwischen den Seen s und Mareotis, der später der kanobische hieß, Anfangs nach ihr Me- les genannt wurde (Strabo p. 801. Ptol. IV, 5, 9. Plin. V, 9, 9. u. A.). er ist von ihr wenig mehr die Rede. Ueber Münzen derselben vgl. ch. Not. comp. Gr. p. 149 f. u. Rasche Lex. num. III, p. 523 f. [F.]

Menemächus, ein gelehrter Arzt aus der Schule der Methodiker, ein ler des Thessalus von Tralles, der unter Nero blühte (s. oben S. 1700.); lsus VI, 9. und vgl. Sprengel, Gesch. d. Arzneik. II. S. 46 ff. Einige mente desselben in: C. F. Matthäi Medicc. XXI. vett. et clarr. Graec. (1808. 4. Mosq.) p. 150 f. 303 f. [B.]

Menenia gens, in ihren ersten Anfängen plebejisch (vgl. Liv. II, bei I, Nr. 1.), aber ein Zweig davon kam auf irgend eine Weise zu Patriciern herüber, da sonst Nr. 1. nicht so lange vor der lex Licinia n hätte Cos. werden können.

I. Patricier.

1) Agrippa Menenius C. F. (Dionys VI, 69.) Lanatus (Dion. 4.), Cos. im J. 251 d. St. (503) mit P. Postumius (Liv. II, 16. ys. V, 44.). Aus diesem Jahre berichtet Dionys. ausführlich von einem ll der Sabiner ins röm. Gebiet, wobei der Cos. Postumius ihnen un- htig entgegengezogen und geschlagen worden sey, Agr. aber ihm zu Hilfe worauf die Sabiner abzogen (V, 44.). Um die Schmach zu rächen n die Römer darauf die Offensive ergriffen und in einer förmlichen Schlacht Sabiner vollständig geschlagen (V, 46.). Dem Menen. sey ein Triumph, Post. eine Ovation zuerkannt worden (V, 47.). Livius dagegen erzählt 16.) daß in diesem Jahr zwei latin. Colonien an die Aurunker abgefallen , daher die Römer mit Letzteren Krieg angefangen und bei Pometia sie ändig besiegt haben; auch daß deßwegen triumphirt worden sey berichtet .). Daß dieß von Post. III non. Apr. des J. 251, von Menen. prid. Apr. geschehen sey sehen wir aus den capitolin. Triumphalfasten, nicht

aber ob über die Sabiner oder über die Aurunker. Im J. 260 (494 v. Chr.) fand die erste Entweichung der Plebs auf den heil. Berg statt. Dion. überschüttet auch bei dieser Gelegenheit den Leser mit endlosen Reden und Verhandlungen (VI, 49—88.): Menen., als ein Mann im besten Alter, von anerkannter Einsicht und in einer Mittelstellung zwischen den beiden feindlichen Ständen und Parteien (Liv. II, 33 extr.: vir omni vita pariter patribus et plebi carus, vgl. II, 32.: Agrippam facundum virum et — qvod inde raro eundus erat — plebi carum), wurde von den Coss. zuerst gefragt, er stimmt für Nachgiebigkeit gegen die Forderungen des Volks und Absendung einer Gesandtschaft (c. 49—56.). Dagegen räth Appius gegen die Entwichenen Gewalt zu brauchen (59—64.); die Aelteren stimmen dem Ersten, die Jüngeren dem Letzteren bei (65.). Die Coss. entlassen den Senat vorläufig und berufen in der folgenden Senatssitzung den Men. noch einmal zuerst, der noch einmal seinen Vorschlag wiederholt, dem jetzt auch die Jüngeren beistimmen (67—69.). So werden zehn Gesandte, worunter besond. auch Men., abgeschickt mit dem Auftrag auf jede mögliche Weise das Volk zur Rückkehr zu veranlassen (69.). Sie gingen noch am nämlichen Tage ab (70.). Das Wort führte von den Patriciern M.' Valerius (71.), auf Seite der Plebs L. Junius Brutus (72—80.). Darauf erwiderte Lartius (81.), von der Plebs Sicinius (82.). Erst in dritter Reihe läßt Dion. den Men. aufmarschiren, und Anderem die Fabel von den Gliedern des menschlichen Leibes erzählend und die Nachtheile der Uneinigkeit rührsam beschreibend (83—86.). Darauf stimulirt Brutus das Verlangen von Volkstribunen, ein Theil der Gesandtschaft holt die Bewilligung des Senats ein und M. schreibt nun die Bedingungen des Friedens und der Rückkehr nieder (87 f.). Statt dieser ganzen aufgeschickten Rhetorikomödie hat Livius (l. l.) die einfache Angabe: placuit oratorem ad plebem mitti Menenium Agrippam —. is — prisco illo dicendi et horrido modo nihil aliud qvam hoc (die Fabel) narrasse fertur. Dictumque eum flexisse mentes hominum (II, 32 extr.). Schon im folgenden Jahre starb Men. (Liv. II, 33 extr. vgl. Dionys. VI, 96.) ohne so viel zu hinterlassen daß er hätte glänzend bestattet werden können; das Volk legte daher auf Veranlassung der Volkstribunen Q. Quintilius und T. Genucius Beisteuer zusammen (Dionys. l. l. Liv. 33 extr.: sextantibus conlatis in capita; ähnlich so Plin. H. N. XXXIII, 10, 48. Senec. cons. ad Helv. 12. Val. Max. IV, 4, 2.). Der Senat, dadurch beschämt, übernahm die Kosten des Leichenbegängnisses auf die Staatskasse und die Plebs übermachte das zusammengeschossene Geld den Hinterbliebenen des Agr. (Dionys. VI, 96.). Die römischen Matronen (?) beweinten diesen ein Jahr lang (Dion. IX, 27.).

2) T. Menenius Agrippae f. C. n. Lanatus, mit C. Horatius Cos. in dem J. (277 = 477 v. Chr.) wo die Fabier an der Cremera fielen (vgl. Bd. III. S. 370 ff.), Liv. II, 51. Dionys. IX, 18. Diod. XI, 53. Nach Dion. l. l. vgl. mit c. 23. vgl. Liv. II, 52. hätte er, wenn er rascher in den Krieg gezogen und entschlossener gewesen wäre, wenigstens den Verlust des Castells an der Cremera noch verhüten können, da er ganz in der Nähe stand. Gleich darauf wurde M. selbst von den Etruskern gründlich geschlagen (in Folge strategischen Ungeschicks und seines Eigensinns, Dion. IX, 23. Liv. II, 51.); die Etusker drangen über den Tiber bis gegen Rom vor und erst der eiligst herbeigerufene andere Cos. schlug sie zurück (vgl. Bd. III. S. 1463.). M. wurde im folgenden Jahr von den Volkstribunen Q. Quintilius (bei Liv. Considius) und T. Genucius in Anklagestand versetzt und trotz der Beliebtheit seines (todten) Vaters und der Anstrengungen des Senats fast einstimmig zu einer Geldstrafe von 2000 As verurtheilt (Liv. II, 52. Dionys. IX, 27. Dio C. p. 13, 4 Reim.). Das nahm sich Men. so sehr zu Herzen daß er sich von allem Umgang zurückzog und — obwohl Freund

Geldstrafe für ihn erlegen wollten — freiwillig den Hungertod starb, on. l. l. Livius II, 52. berichtet nur: negant tulisse ignominiam aegri- linemqve, inde morbo absumptum esse; worüber vgl. Niebuhr R. G. S. 235.

3) C. (bei Liv. III, 32.; dagegen hat Dionys. X, 54. Λούκιος; in i Fasti cap. heißt er T.) Menenius Agripp. f. Agr. n. Lanatus asti cap.), Sohn des Vorigen, Cos. mit P. Sestius im J. d. St. 302 =452). Ueber die von beiden Coss. ausgegangene lex Menenia Sestia Mulcta. Nach Dionys. X, 54 f. verfiel M. während seines Consulats — zeblich aus Gram über die den patric. Vorrechten drohende Gefahr — in e chronische Krankheit welche ihn von den Amtsgeschäften abzog und liche sein College — wiewohl vergeblich — benützen wollte um die Ein- rung der Decemvirn von sich abzuweisen. Sein Sohn oder jüngerer uder ist

4) Agrippa Menenius, im J. 312 einer der triumviri ad coloniam leam deducendam welche, da sie es durch ihre Unparteilichkeit keiner Partei Rom zu Dank machten, sich entschloßen in ihrer Colonie sich selbst festzu- en, Liv. IV, 11. Wenn er später doch wieder nach Rom zurückgekehrt re so wäre er wohl identisch mit Nr. 6.

5) L. Menenius Lanatus, Cos. im J. 314=440 v. Chr. (Liv. 12.), in dem Jahr da Sp. Maelius fiel (vgl. S. 1355.). Von ihm nach der Art wie Liv. IV, 13. seiner erwähnt zu unterscheiden

6) Agrippa Menenius cui Lanato erat cognomen, collega addi- dem T. Qvinctius Capitolinus (als Cos. vom J. 315=439.), Liv. l. l., e hinzuzufügen daß er cos. iterum gewesen sey. Derselbe war trib. mil. s. pot. im J. 335=419 (Liv. IV, 44 extr. vgl. Fasti cap. h. a.: Agripp. Lanatus), zum zweitenmal im J. 337=417 (Liv. IV, 47 extr. Fasti . h. a.: Agrippa Menenius T. f.).

7) L. Menenius Lanatus, trib. mil. cons. pot. in den Jahren St. 367=387 v. Chr (Liv. VI, 5. Diod. XV, 24.). 374=380 (Liv. 27.). 376=378 (Liv. VI, 31.). 378=376 ((Diod. XV, 71.). Wohl später Zeit ist

8) L. Menenius Agrippa, welcher eine Aebucia zur Frau hatte in ihrem Testament aus halber Verrücktheit ihre Tochter Afrania nebst n Kindern zu Gunsten ihrer geliebteren Tochter Plätoria fast enterbte; doch oß die letztere mit jener einen gütlichen Vergleich, Val. Max. VII, 8, 2.

II. Plebejer.

1) M. Menenius, Volkstribun im J. 344 d. St. Liv. IV, 53., wo beiden besten Hdschrr. consequent Menenius haben, während Alschefski darum M. Menius in den Text aufnimmt weil er meint: gens Menenia icia fuit, was derselbe jedoch ad Liv. VI, 19. (Tom. II, p. 63.) zurück- mt. Daher ist das unter Maenia gens (S. 1357. Nr. 3.) Gesagte er zu setzen.

2) M. Menenius, im J. 370 d. St. (Liv. VI, 19.) und

3) L. Menenius, im J. 397 d. St. (Liv. VII, 16.) Volkstribunen, ben S. 1358. Nr. 5.

4) Menenius, von den Triumvirn proscribirt, entkam durch die Auf- rung eines Sklaven glücklich nach Sicilien, App. b. c. IV, 44. Ob er igens zu den Plebejern oder den Patriciern zu rechnen ist läßt sich nicht cheiden. Zu seiner Zeit scheint die gens dem Aussterben schon nahe ge- en zu seyn. Doch wird von Hor. Sat. II, 3, 287. ein Menenius — yl ein Zeitgenosse — sprichwörtlich für einen Narren gebraucht (secunda ente Meneni). Auf Münzen kommt der Name niemals vor und auch Inschriften nur sehr selten. So findet er sich in den Sammlungen von

Gruter (abgesehen von den Fasti cap.) und Reinesius niemals; bei Arretort nur auf einem Grabstein aus Rom, A. Menenio A. F. Qvir. Capitohorreario plebis et trib. Pal. errichtet von seiner Frau Menenia Junia Tyche (II. p. 722, 2. u. 864, 8.), auf einem andern aus Pisaurum A. Menenius Hippolitus (ib. III, p. 1380, 11.), auf einem dritten vor Rom gefundenen eine Menenia Vibica, Frau eines M. Aurelius Eutyches (ib. p. 1376, 7.) Auch findet sich ib. p. 1376, 6. eine Inschrift aus Frankreich: C. Menanio Batyllo et C. Menanio Anthimo Menania Martina bene merentibus coniugibus suis fecit. [W. T.]

Menenia tribus, eine der älteren (wie schon der Name besagt, in die Blüte der gens bald erloschen) rusticae, in den Urkunden gewöhnlich durch Men. bezeichnet (ausnahmsweise auch Menen. bei Gruter p. 409, 8. Muratori p. 5, 7.), s. Cic. ad Fam. XIII, 9, 2. Gruter p. 75, 12. 326, 5. 334, 12. 386, 5. 421, 9. 555, 2. 703, 3. 1093, 8. Orelli 2261. In Italien umfaßte sie die Städte: Feltria, Vincentia, Praeneste, Herculaneum, Pompeii, Surrentum, s. C. L. Grotefend in d. Ztschr. f. A. W. 1836 S. 946. [W. T.]

Menephese, s. Menegese.

Mĕnĕphron (bei Hygin. fab. 253. Menophrus), Arkadier, in unnatürlichem Verhältniß mit seiner Mutter Blias und seiner Tochter Kyllene lebend, Ovid Met. VII, 386. [W. T.]

Menephyllus, Peripatetiker, bei Plutarch redend eingeführt, Symp. IX, 6. 14. [B.]

Menerfa, s. Minerva.

Menes, 1) der erste ägypt. König, welcher Memphis (s. S. 1757 f. 1770.) erbaut haben soll, Herod. II, 4. 99., wo er *Μὴν* heißt, bei Eratosth. *Μήνης*, auch *Μῆνις* (vgl. Ael. V. H. XI, 10. 40.). [W. T.]

2) (*Μένης*), des Dionysius Sohn aus Pella, seit dem J. 333 einer der Leibwächter Alexanders d. Gr., Arr. II, 12.; im J. 331 zum Befehlshaber in den Küstenländern von Syrien, Phönicien und Cilicien ernannt, mit dem Auftrage, die Verbindung mit dem Meere und mit Antipater zu sichern. Arr. III, 16. 19. IV, 7. Diod. XVII, 64. Curt. V, 1. [K.]

Menesaechmus, ein attischer Redner, der als ein heftiger Ankläger bezeichnet wird (vgl. Dionys. Hal. Dinarch. 11. p. 117.); er klagte gegen den Redner Lycurgus und nach dessen Tode auch gegen dessen Kinder (s. Maxdec. oratt. p. 842. D. Phot. Biblioth. Cod. 268. p. 497. B), ward übrigens auch selber von Lycurgus angeklagt (Plut. l. l. p. 843. C. Harpocrat. 55. 11.) ebenso war er auch einer von denen welche wider Demosthenes hinsichtlich der harpalischen Gelder auftraten (Plut. ibid. p. 846. C. Phot. Bibl. Cod. 265. p. 494. A.). Einer Rede welche Dinarchus wider ihn gehalten erwähnt Suidas s. v. *Πραγματεία*. Vgl. Ruhnken. Hist. crit. oratt. Graec. p. LXXVII f. [B.]

Menesthei Portus (*ὁ Μενεσθέως λιμήν*, Strabo III, p. 140. Ptol. II, 4, 5., vgl. Marcian. p. 40.), Hafenplatz in Hispania Bätica, welcher in der Nähe von Asta und nicht weit von Gades, nach Ptol., der ihn aber zu weit östlich ansetzt, bei den Turdulern. Mit ihm steht unstreitig das von Strabo ebendaselbst erwähnte Orakel des Menestheus in Verbindung. Ueber die Ansiedelung des Menestheus in Iberien vgl. Schol. Thuc. I, 12. Daß die Gaditaner ihm opferten, sagt Philostr. vit Apoll. V, 1. Der Hafen selbst scheint der heut. Puerto de S. Maria zu sein. Vgl. Bochart Chanaan c. 34. p. 614. u. Ukert II, 1. S. 342. [F.]

Menesthes, 1) ein Grieche vor Troja, von Hektor getödtet, Il. V, 609. — 2) ein Athener der den Theseus nach Kreta begleitete, Plut. Thes. 17. [W. T.]

3) ein Architekt der in Alabandus einen Pseudodipteros des Apollo erute, Vitruv. III, 36. [W.]

Menesthens (*Μενεσθεύς*), 1) Sohn des Peteos, aus Athen und hrer der Athener vor Troja, Il. II, 552—556. IV, 327 (*πλήξιππος*). ilostr. Her. II, 16. Paus. II, 25, 6. Mit Hilfe der Tyndariden und Beistimmung der Athener hatte er den Theseus vom Throne verdrängt, aber vor Troja. Paus. I, 17, 5. III, 18, 5. Plut. Thes. 32. 35. vgl. an. T. II. p. 480. Justin. II, 6. — 2) Sohn des Klytios, Begleiter Aeneas, Virg. Aen. X, 129. — Vgl. Menesthei portus. [W. T.]

3) aus dem attischen Demos Rhamnus (Böckh, Urk. über das Seew. b. 101. e. 164. 171.), Sohn des Feldherrn Iphicrates (dessen Bruder ias als Rhamnusier bezeichnet von Aesch. g. Timarch. p. 158.), Schwiegern des Timotheus (s. oben S. 255.), Feldherr im Bundesgenossenkriege oben S. 257.). Er stand im Rufe eines Kriegers (Plut. Phoc. 7.). nach dem Tode Philipps Macedonier den Verkehr Athens mit dem ntus störten wurde er Anführer einer Flotte von 100 Kriegsschiffen (Demosth. de foed. Alex. p. 217.). Ol. 113, 4. 325 v. Chr. lebte er nicht yr. Böckh, Urk. XIV, 12. u. S. 244 f. Demosth. ep. III. p. 1482. [K.]

4) Men., Schriftsteller aus unbekannter Zeit, aus dessen Schrift *Πολιτικά* Fragment bei Athen. XI, p. 494. B. [West.]

5) aus Stratonice, wird bei Erotianus s. v. *ἄμβην* citirt; er scheint fasser eines medicinischen Wörterbuchs gewesen zu seyn. Auch Galenus nt ihn; vgl. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 335. d. ält. Ausg. [B.]

6) Bildhauer, dessen Name *ΜΕΝΕΣΘΕΤΣ ΜΕΝΕCΘΕωΣ ΑΦΡΟΣΙΕΤΣ ΕΠΟΙΕΙ* auf dem Fragment einer Statue bei Gruter p. 1021, 2. t. [W.]

Menesthios (*Μενέσθιος*), 1) Sohn des Areithoos und der Philomusa, König von Arne, vor Troja von Paris erschlagen, Il. VII, 8—10. — einer der Heerführer und Schwestersohn des Achilleus; über seine Abnahmung s. Il. XVI, 173—178. Strabo IX, p. 433. [W. T.]

Menestho (*Μενεσθώ*), Tochter des Okeanos und der Tethys, Hes. ieog. 357. [W. T.]

Menestor, schrieb über Pflanzen, Theophr. Hist. Plant. V, 4. 10. [B.]

Menestrătus, 1) aus dem attischen Demos Amphitrope, wurde im J. i von Agoratus als Theilnehmer an der Verschwörung gegen die Oligarchen egeben und verhaftet, auf Verwenden des Critias und des Hagnodorus wurde i Straflosigkeit zugesichert wenn er noch ungenannte Mitverschworne angeben lle; er that es und wurde darauf von den Dreißig freigegeben; nach ederherstellung der Democratie aber wurde er als Mörder hingerichtet. . adv. Agorat. p. 129 f. Tauchn. Harpocr. v. *προθεσμία* erwähnt einer de des Lysias *πρὸς Μενέστρατον, εἰ γήσιος*. Hölscher (de v. et scr. s. p. 183.) würde sie auf obigen Menestratus beziehen, si orationis titulus esset *κατὰ Μενεστράτου*. Unter den von Teucrus angegebenen Hermenolern war auch ein Menestratus. Andoc. de myst. p. 95, 35. Bekk., p. 5. yph. — 2) um Ol. 107, 1. 352 v. Chr. Tyrann von Eretria, Demosth. stocr. p. 661. [K.]

3) ein cynischer Philosoph, in einem Epigramm des Lucillius (Nr. 63. r XI, 104. der Griech. Anthol.) erwähnt. — 4) Menestratus, der r Landbau geschrieben, wird von Varro De R. R. I, 9. genannt. [B.]

5) ein Bildhauer, von welchem Plin. H. N. XXXVI, 5, 4. sagt: in magna miratione est et Hercules Menestrati et Hecate Ephesi in templo Diae post aedem, in cujus contemplatione admonent aeditui parcere oculis, ita marmoris radiatio est. Daraus daß diese Statuen noch zu Plinius'

Zeit hinter dem Opisthodom ſtanden erhellt daß ſie erſt nach der Zerſtörung des Tempels durch Heroſtratus und nach ſeiner Wiederherſtellung durch Dinocrates aufgeſtellt worden ſind, und ſonach wäre M. um oder nach der Zeit Alexanders des Gr. zu ſetzen. Eine Statue der Dichterin Learchis von ihr erwähnt Tatian adv. Gr. 52. p. 113. — 6) ein Maler deſſen Werke in einem Epigramm der Anthol. Gr. Palat. XI, 213. verhöhnt werden. [W.]

Menetēis (*Μενετηΐς*), Tochter des Menetes, Antianeira, Apollon. Arg. I, 56. [W.T.]

Menetor, Schriftſteller aus unbekannter Zeit, Verfaſſer einer Schrift *περὶ ἀναθημάτων*. Athen. XIII, p. 594. C. [West.]

Menexĕna, Anhängerin der megariſchen Philoſophie, Clem. Strom. IV, p. 523. [B.]

Menexĕnus (*Μενέξενος*), 1) Vater des Dicäogenes, der bei Delion (Thuc. I, 105.) fällt, Ol. 80, 2. 458 v. Chr. (ſ. Schömann ad Isaeum). — 2) Sohn dieſes Dicäogenes, fällt bei Spartolus (Thuc. II, 79.) Ol. 87, 4. 429 v. Chr. als Phylarch (Iſäus de Dicaeog. hered. p. 52. Taucha.) Dieſer M. hatte einen Sohn Dicäogenes (fällt als Trierarch der Paralos in einem Gefechte bei Cnidus Ol. 92, 1. 412 v. Chr., Thuc. VIII, 35.) und vier Töchter. Eine von dieſen Töchtern war an den reichen (Demoſth. in Boeot. p. 1015.) Cholarger Polyaratus (im Corp. Inscr. n. 147. p. 222. als *Ἡἀρεδρος* der Hellenotamias Ol. 92, 3. 410 v. Chr. genannt) verheiratet (Iſäus de Dic. h. p. 41.) und von dieſer ſtammt 3) Menexenus bei Demoſth. in Boeot. p. 1009. 1016., eine andere Tochter an den Phanier Kephiſophon (Iſäus am a. O., *ταμίας τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηνᾶς* Ol. 95, 3. 398 v. Chr., Corp. Inscr. I. p. 183. u. n. 150. p. 231.) und von dieſer ſtammt 4) Menexenus bei Iſäus p. 43 f. Einen Sohn von dem zuletztgenannten Menexenus vermuthet Droyſen über d. Aechth. d. Urk. in Demoſth. Rede vom Kranz S. 141. in dem Päanier Kephiſophon (bei Aeſch. de f. leg. p. 251. *εἰς τῶν φίλων καὶ ἑταίρων Χάρητος*) gegen welchen Eubulus eine *γραφὴ ἱερῶν χρημάτων* angeſtellt habe (Dem. de f. leg. p. 435.) und der unter den von Harpalus Beſtochenen geweſen ſei (Din. c. Demosth. p. 35.), auf welchen ferner Demoſth. in Neaer. p. 1348. ſich beziehe, während Dem. de cor. p. 232. *Εὔβουλος καὶ Κηφισοφῶν* wahrſcheinlich *καὶ Κηφισοφῶν* heißen müſſe; dagegen Böhnecke, Forſch. S. 605, 1., welcher Dem. de cor. p. 232. auf den in der Urkunde bei Dem. p. 235. genannten Rhamnuſier Kephiſophon bezieht. Eine Schweſter von Men. Nr. 2. war verheirathet an den Aphidnäer Proxenus, der Ol. 92, 3. 410 v. Chr. Hellenotamias (C. Inscr. n. 147.) und Vater des Harmodius, des Gegners des Isbicrates (ſ. oben S. 255.) und des betrügeriſchen Dicäogenes (bei Iſä. de Dicaeog. hered.) war. [K.]

5) der junge Athener nach welchem der platoniſche Dialog benannt iſt, in welchem auf des M. Bitte Socrates eine Rede auf die gefallenen Athener hält; ſ. Platon. Opp. p. 234 ff. und vgl. Fabric. Bibl. Graec. III. p. 90. Köppen: Platons Menexenus im Grundriß ꝛc. (Berlin 1790. 8.) S. 46 ff. — 6) Sohn des Demophon, ſtammte aus einem angeſehenen attiſchen Geſchlechte (vgl. Plat. Lys. p. 206 f. 211.); in der Redekunſt war der Sophiſt Hippus ſein Lehrer. Er wird unter denjenigen genannt welche der letzten Unterredung des Socrates im Gefängniß beiwohnten (Plat. Phaed. c. 2. p. 59. B.). — 7) einer der Söhne des Socrates; ſ. Diog. Laert. II, 26. [B.]

Meninx (*Μῆνιγξ*, Polyb. I, 39. Strabo III, p. 157. XVII, p. 834. Plut. Mar. 40. Scyl. p. 48. Dion. Per. 480. Ptol. VIII, 14, 13. Mela II, 7, 7. Stad. mar. magni §. 101. 102. 105. 116. u. ſ. w.), eine bekannte, auch Lotophagitis (*Λωτοφαγῖτις*, Ptol. IV, 3, 45. Plin. V, 7, 7.; *Λωτοφαγῖτις νῆσος* bei Polyb. l. l.) und ſpäter auch Girba (Aur. Vict. Epit. c. 31.) und

er noch jetzt Gerbi oder Jerbi genannte Insel mitten in der kleinen Syrte der Küste von Africa propria (nach Plin. l. I. nur 200 Schritte, nach lax l. l. aber 3, und nach dem Stadiasm. §. 101. acht Stad. vom Lande). war nach Plin. l. l. 25 Mill. lang und 22 Mill. breit, sehr fruchtbar, an Purpurmuscheln (Plin. IX, 36, 60.), wurde von Lotophagen bent, hatte zwei Städte, Meninx und Gerra (Ptol. IV, 3, 45., wo es statt *Γερρα* nach Aurel. Vict. l. l. vielleicht richtiger *Γιρβα* heißen sollte), war Vaterland der Kaiser Vibius Gallus und Volusianus (Aur. Vict. .). Ueber ihren heutigen Zustand vgl. Wimmers Neuestes Gemälde von ika I. S. 461. u. Ritters Erdkunde I. S. 921. [F.]

Menippe (*Μενίππη*), Tochter 1) des Nereus und der Doris, Hesiod. og. 260. — 2) des Peneios, Frau des Pelasgos, Mutter des Phrastor, n. Hal. I, 28. — 3) des Thamyris, Mutter des Orpheus, Tzetz. Chil. I, 12. — des Orion, Schwester der Metioche. Nach ihres Vaters Tod von der tter erzogen zeichneten sich die Mädchen durch Schönheit und ihre Webeist aus. Als das Orakel des Apollon Gortynios als Bedingung des Aufens einer Pest in Aonien die Opferung zweier Jungfrauen verlangte so n die beiden Schwestern sich selbst an und durchstachen sich die Kehle mit Weberschiff. Die von ihnen angerufenen Götter der Unterwelt verwanen sie in Kometen, die Aonen aber errichteten ihnen ein Heiligthum bei homenos (nach Ovid bei Thebe, nach Andern in Tanagra, Schol. zu Hom. XVIII, 486.), wo ihnen jährlich durch Jünglinge und Jungfrauen (Koä und Koronides) ein Sühnopfer gebracht wurde. Anton. Lib. 25. Ovid . XIII, 685 ff. O. Müller Orchomenos S. 200. [W. T.]

Menippides, Sohn des Herakles und der Thespiade Entedide, Apollod. 7, 8. [W. T.]

Menippus, 1) genannt die Schwalbe, Arist. Av. 1293., ein Pferdedler, Schol., non diversus ille fortasse a Pericleo (Plut. Per. 13.), m commemorat Plutarchus etiam praec. pol. p. 812. d. (c. 15.). in. fr. Com. IV. p. 677. — 2) Gewalthaber in Oreos auf Euböa, dem eron. Könige Philipp ergeben. Dem. Phil. III, p. 125. [K.]

3) aus Pergamum, Geograph aus dem Zeitalter des Augustus (vgl. thol. II. p. 134. Nr. 24.), schrieb einen *περίπλους τῆς ἐντὸς θαλάττης* drei Büchern nach den drei damals bekannten Erdtheilen (Marcian. epit. 116. 120. ed. Miller). Diesen brachte Marcianus in einen Auszug, von chem sich ein Stück nebst des Marcianus Vorrede erhalten hat, das in früheren Ausgaben (p. 94. ed. Höschel, p. 61. ed. Hudson, p. 109. Miller) fälschlich unter dem Namen des Artemidorus steht, dem Menippus r zuerst von Dodwell, neuerdings von Hoffmann (die Iberer im Westen Osten S. 212 ff. und Menippos der Geograph, Leipz. 1841. vgl. Dess. sg. des Marcianus 1841. u. B. Fabricius im Archiv f. Philol. Bd. VI. 611 ff. Vgl. Denselben im Rhein. Mus. N. F. II. S. 381 ff.) wieder ewiesen worden ist. Andere Fragmente desselben Werkes hat Stephanus Byzanz aufbewahrt. Dieselbe Schrift hat wohl Constantin. Porph. m. I, 2. II, 10. im Sinne wenn er Menippus *τὸν τοὺς σταδιασμοὺς ὅλης οἰκουμένης ἀπογραψάμενον* nennt. — 4) Einen andern Menippus, cher die *Ἀνδιακά* des Xanthus in einen Auszug brachte, erwähnt Diog. rt. VI, 101. [West.]

5) Ein komischer Dichter Menippus wird von Suidas erwähnt, der ein Stück Kerkopes und Anderes beilegt, während Eudocia p. 202. noch zweites Stück Opheis hinzusetzt. Indessen ist die ganze Angabe (nach ineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 404.) zweifelhaft und vielleicht auf mippus (s. Bd. III. S. 1219.) zu beziehen, obwohl ein Dichter Menpus auch bei Photius Bibl. Cod. 167. p. 115. vorkommt. Diogenes

von Laerte (VI, 101.), welcher sechs dieses Namens aufführt, [illegible] Dichter; er nennt einen Erzgießer Menippus, zwei Maler dieses Namens, ferner einen Sophisten Menippus aus Stratonice, offenbar denselben mit Cicero (Brut. 91. Plut. Cic. 4.) als Redner so sehr erhebt, in dessen Begleitung Cicero auch Kleinasien durchreiste (um 675 d. St.). Allein der Cyniker Menippus, seiner Abkunft nach ein Sclave aus Phönicien, in welchen Diogenes (VI, 99.) Einiges berichtet, der Zeitgenosse des Meleager aus Gadara und dessen Landsmann (s. oben S. 1739. und Oehler p. 9 über ihn um Ol. 160 ansetzt). Die Schriften dieses Cynikers fand Varro nicht bedeutend: nur ihren scherzhaften, Lachen erregenden Charakter rühmt er; auch gibt er am Schlusse (§. 101.) die Titel von dreizehn derselben, darunter eine *Νεκυία*, *Διαθῆκαι*, Briefe u. s. w., nachdem er vorher (§. 9) bemerkt daß Manche diese Schriften für Werke des Dionysius und Metrodorus aus Colophon ansehen. Eine Schrift *Ἀρκεσίλαος* und eine *Συμπόσιον* führt Athenäus (XIV, p. 664. E. u. 629. E.) unter seinen Schr. auf (vgl. über die Schrr. des Menipp. überhaupt Oehler p. 29 f.). Auch Lucian häufig (s. Dialog. Mortt. I, 1. u. dazu Du Soul p. [illegible] T. II. ed. Bip. Oehler p. 31 ff.) des M. gedenkt, dessen Namen selbst die Schrift einer freilich von Manchen beanstandeten Schrift des Lucianus führt (*Μένιππος ἢ Νεκυομαντεία* T. III. ed. Bip. zu Anfang), so scheint M. dieser Art von allgemeinen, satirischen und persiflirenden Darstellungen und Schilderungen und zwar in prosaischer Fassung ein gewisses Ansehen im Alterthum gehabt zu haben, das den Terentius Varro bestimmte ihn zum Vorbild bei den ähnlichen Schilderungen zu nehmen die er in römischer Sprache mit Bezug auf römische Verhältnisse in seinen Satiren lieferte, die er selbst halb Menippeische nannte (s. Gell. N. Att. II, 18. Macrob. Sat. I, 7. Cic. Acadd. I, 2. Probus zu Virg. Eclog. VI, 31.). Die scherzhafte bei allen persönlichen Angriffen durch eine angenehme Heiterkeit ausgezeichnete Weise in welcher M. ernsthafte Gegenstände behandelt, scheint es insbesondere gewesen zu seyn welche diesen Schriften viele Leser zugewendet hatte, auch Varro hat sie nur in dieser Hinsicht, im Allgemeinen, in Bezug auf den Inhalt, Ton und die Färbung der Rede, und die witzige und anziehende Behandlungsweise nachzubilden versucht. S. Fr. Ley: De vita scriptisque Menippi Cynici et de sat. M. Terentii Varronis, Colon. 1843. 4. Fr. Dübner M. Terentii Varronis Sat. Menippearum reliqq. (Lips. 1844. 8.) p. [illegible] 36 ff. 71 ff. Auch die neuere Zeit hat Aehnliches auf dem Gebiete dieser Art von allgemein satirischer Darstellung aufzuweisen, welchem man diesen Namen gegeben hat; es gehört hierhin die in ihrem Inhalt allerdings verschiedene Satira Menippaea des Justus Lipsius (Opp. T. I. p. 417 f. Antwerpner Ausg. von 1637. fol.), insbesondere aber die in Frankreich berühmt gewordene Satire Menippée (gegen die Ligue unter Heinrich IV. gerichtet); s. Labitte in d. Revue d. deux mondes XXXII. p. 266 ff. und die von ihm veranstaltete Ausgabe dieser (zuerst 1593. zu Paris, dann oftmals wieder abgedruckten) Satire, zu Paris 1842. 12. — Ein Arzt Menippus wird von Galenus genannt, vgl. Fabric. Bibl. Graec. p. 335. d. ält. Ausg. [B.]

Menismini, nach Plin. VII, 2, 2. ein Nomadenvolk in Aethiopien nördlich vom Fl. Astragus, eine Tagereise von der Küste, welches von Milch der hundeköpfigen Affen lebt, von welchen es ganze Heerden hält. [I.]

Menlaria (*Μενλαρία*, Ptol. II, 6, 62.), Stadt der Contestani in Hispania Tarrac. von unsicherer Lage. [F.]

Menlascus soll nach Mannert I. S. 367. u. Ukert II, 1. S. [illegible] ein von Ptol. genannter Küstenfluß in Hispania Tarrac. und nach [illegible] der heut. Orio, nach Letzterem die Bidassoa sein. Allein nur ein [illegible]

r des Ptol. fügt II, 6, 9. nach dem Namen der Stadt *Μηρόσκα* die chtigen Worte *Μελάκου* (sic!) *ποταμοῦ ἐκβολαί* hinzu. [F.]

Mennis, eine blos von Curt. V, 1. genannte Stadt Assyriens in der chaft Adiabene, 4 Tagereisen südlich von Arbela, bei welcher sich eine Asphaltquelle fand, und die in der Nähe von Dus-Churmalu zu suchen gl. Mannert V, 2. S. 333. [F.]

Mennolanae (It. Anton. p. 260.), Ort in Pannonia Inferior am s und an der Straße von Siscia nach Sirmium, nach Mannert III. 05. j. Pakracz im Poseganer Comitate. [F.]

Menōba (Plin. III, 1, 3.) oder Menuba (auf einer bei S. Lucar tayor am Guadiamar gefundenen Inschr. bei Florez Esp. Sagr. IX. .), ein Nebenfluß des Bätis (auf der rechten Seite) in Hispania Bätica, uadiamar (nicht mit dem oben S. 1361. genannten Maenoba zu ver- eln). [F.]

Menobardi (Plin. VI, 9, 10.), Volk an den Grenzen von Groß-Ar- n und Assyrien. [F.]

Menodōrus (*Μηνόδωρος*, wie Appian stets ihn nennt), abgekürzt s oder Mena (Vellej., Oros.; *Μηνᾶς* bei Dio die gewöhnliche Benen-), Sklave des Cn. Pompejus (App. b. c. V, 79.), freigelassen von n selbst (Vellej. Pat. II, 73, 3. Schol. zu Hor. Epod. 4.) oder von n Sohne Sextus (Dio XLVIII, 30. App. b. c. V, 81. Zon. X, 23.), hm solches Vertrauen schenkte daß er ihm den Befehl über seine Flotte Im J. 714 hatte er nach dem Friedensschluß zwischen Octavian und nius (bei Brundusium) die Westküste von Oberitalien zu plündern, kehrte nach Sardinien um und nahm dem M. Lurius Agrippa (oben S. 1238.) inien ab, wobei er aber, einen späteren Umschlag der Dinge mit in nung nehmend, unter anderen Gefangenen namentlich auch einen Frei- senen Octavians, Helenus, ohne Lösegeld freiließ (Dio XLVIII, 30. vgl. V, 56.). Den um die Sache des Sext. Pompejus hochverdienten ius Murcus wußten er und Menecrates (s. oben S. 1794. Nr. 12.) Sextus verdächtig zu machen und in den Tod zu stürzen (Vellej. II, extr. App. V, 70.). Murcus hatte insbesondere zum Friedensschluß Oct. gerathen während Menod., aus Furcht entbehrlich zu werden, zur etzung des Kriegs rieth (App. l. l.), wiewohl vergeblich da im J. 715 Misenum der Friede abgeschlossen wurde (App. 71 f.), jedoch so wenig Zufriedenheit des Pomp. daß er lebhaft bedauerte nicht dem Rathe des gefolgt zu seyn (App. 71. extr.). Dieß und der arglistige Rath welchen em Pomp. gab, bei Gelegenheit des Friedensschmauses die Feinde zu umpeln wo dann er dafür sorgen wolle daß Keiner entwische, und der Pomp. nur das Bedauern erweckte daß ihn Men. nicht ohne Weiteres eführt habe (App. 73. vgl. Dio 38.), scheinen die Gunst des Men. bei p. so hoch gesteigert zu haben daß dessen Feinde (bes. Menekrates) sich Aeußerste anstrengten ihn zu stürzen. Sie machten auf die Freilassung Helenus und den Verkehr des M. mit Oct. (durch dessen Freigelassenen delphus und M.'s Freund Mikylio) aufmerksam und bewirkten daß p. den M. zu sich berief, angeblich zur Rechenschaftsablegung über seine altung in Sardinien. Statt aber dem Befehle zu gehorchen tödtete M. Gesandten des Pompejus und übergab (J. 716) Sardinien und Corsica, Flotte (60 Schiffe, Oros. VI, 18. p. 433. Haverc.), das Heer und sich dem Oct. (Dio XLVIII, 45. Zon. X, 23. vgl. App. V, 78.). Zum t machte ihn dieser zum ingenuus (App. V, 80.), erhob ihn in den rstand (Dio u. Zon. l. l.), zog ihn an seine Tafel (Suet. Oct. 74.) ernannte ihn zum Legaten des Flottenbefehlshabers Calvisius (App. l. l. l. l. l., der ihn aber dem Statilius Taurus zur Seite stellt). Vergebens

verlangte Pomp. seine Auslieferung (Dio u. Zon. l. l.). Sein Nach… bei Pomp. wurde sein Todfeind Menekrates (App. 81. Oros. l. l.), der … auch gleich in der Seeschlacht bei Cumä aufsuchte, auf dem linken … entdeckte und so heftig auf ihn losrannte daß auf beiden Seiten Ruder … brachen; man focht mit Pfeilen, Steinen und Spießen, zuletzt drang … über eine Enterbrücke auf das feindliche Schiff ein und kämpfte, obwohl … ein Arm durchbohrt wurde, mit Wuth. Menekr., von einem Speer … Widerhaken in die Hüfte getroffen, suchte vergeblich ihn aus dem … ziehen, feuerte die Seinigen zur Rache an und stürzte sich als er sein … verloren sah vom Verdeck in die See, wo er ertrank. Menod. … eroberte Schiff ans Land und sah sich durch seine Wunde von fernerer … nahme an der Schlacht ausgeschlossen; sie endete unentschieden … Mehrverlust der Cäsarianer durch den Tod des pompejan. Anführers … wogen wurde (App. 82. Dio 46. Zon. l. l.). In dem großen Sch… welcher bald darauf die Flotte Oct.'s traf bewährte Men. seine … fahrung (App. 89. Dio 48.); auch fügte er dem von Pomp. nach … geschickten Apollophanes manchfachen Schaden zu (Dio l. l.). … wurde allmälig wieder ergänzt und die Verbindung mit Antonius … glänzende Aussichten als Men., müde seiner jetzigen untergeordneten … nicht immer geachteten Stellung und angelockt durch die Hoffnung … Tode des Menekr. den Pomp. ganz beherrschen zu können, im J. 718 … mit 7 (Oros. l. l. mit 6) Schiffen zu Pomp. zurückkehrte (App. … 54. extr. Zon. X, 24.). Weil er das nicht bemerkt hatte wurde … von Oct. durch Agrippa ersetzt (App. l. l.). Als aber Menod. … auch auf der Seite des Pomp. seine Rechnung nicht fand, indem … seine Erwartung den Oberbefehl über dessen Flotte nicht erhielt, … sich auf die mitgebrachten Schiffe beschränkt sah und überall auf … stieß (Dio XLIX, 1.), sann er auf neuen Verrath (App. 100. extr. … einstweilen die Cäsarianer durch allerlei Expeditionen von seiner … und Gefährlichkeit zu überzeugen (App. 101. Dio XLIX, 1. … und hatte dann eine geheime Unterredung mit Mindius Marcellus … welchen er jetzt, da Calvis. entfernt sei, seine Bereitwilligkeit erklärte … Dienste Oct.'s zurückzutreten falls ihm der Stellvertreter Agrippa's … Geleit zusichere, was der Letztere nach kurzem Bedenken auch that. … dessen (Oros. l. l. motivirt es vielmehr durch ab Agrippa navali … circumventus) fiel Men. von Neuem an Oct. ab, bat diesen … Verzeihung, wurde aber auf dessen Befehl insgeheim beobachtet (… Dio l. l. Zon. X, 24.) und scheint auch an der Schlacht bei … Theil genommen zu haben (vgl. Oros. l. l.: hunc Caesar tertio … indulta tantum vita segnem reliqvit). Bei der Belagerung von … Pannonien fand er endlich im J. 719 seinen Tod in der Save (Dio … 37. g. E.). — Fälschlich beziehen Weichert und Franke (fasti hor. p. … der schlechten Autorität der Scholiasten folgend, auf ihn die vierte … Horaz, welche in keiner Weise auf ihn paßt. S. Zeitschr. f. d. … 1844. Nr. 65. S. 513 f. [W. T.]

2) Bildhauer aus Athen, machte für die Thespier zum Ersatz … von Caligula geraubte, von Claudius zurückgegebene, von Nero … geraubte Statue des Eros eine Copie von dem Eros des Praxiteles. … IX, 27, 4. Sonach lebte er im ersten Jahrh. n. Chr. Ob der … der nach Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Athleten, Bewaffnete, … Opfernde machte, derselbe sei, oder ein anderer, wie Sillig im … annimmt, läßt sich nicht entscheiden; der Mangel an Originalität, der … der einen wie in der andern Arbeit ausspricht, spricht eher für die … beider. [W.]

Menodŏtus, 1) aus Perinth, Hiſtoriker aus unbekannter Zeit, ſchrieb
h Diod. fragm. lib. XXVI, 3. p. 513. *τὰς Ἑλληνικὰς πραγματείας* in
Büchern. — 2) aus Samos, Verfaſſer einer Schrift *τῶν κατὰ Σάμον
ὀξων ἀναγραφή*, Athen. XV, p. 672. A. 673. D., welcher auch XIV,
655. A. einer anderen *περὶ τῶν κατὰ τὸ ἱερὸν τῆς Σαμίας Ἥρας*
enkt. [West.]

3) aus Nicomedien, Philoſoph aus der Schule der Skeptiker, Lehrer
Herodotus von Tarſus (ſ. Bd. III. S. 1253.), zugleich mediciniſcher Schrift-
ler aus der empiriſchen Schule (Diogen. Laert. IX, 115. 116. Galen.
αγωγ. c. 4. 7.); eine ſeiner Schriften allgemeineren Inhalts erhielt eine
erarbeitung durch Galenus und findet ſich nun unter deſſen Werken unter
Aufſchrift: *Γαληνοῦ Περγαμηνοῦ παραφραστοῦ τοῦ Μηνοδότου προ-
πτικὸς λόγος*, eine Ermahnung zur Beſchäftigung mit der Wiſſenſchaft;
iſt auch beſonders herausgegeben worden von Goulſton in der Bd. III.
587. genannten Ausgabe, dann von J. G. G. Köhler zu Leipzig 1778. 8.
Abr. Willet zu Leiden 1812. 8. S. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 335. [B.]

4) Bildhauer aus Nicomedien, Sohn des Boëthus, der mit ſeinem
ider Diodotus (ſ. Bd. II. S. 1042.) eine Statue des Herakles machte. —
Sohn des Artemidorus aus Tyrus, der mit ſeinem Landsmann Char-
as (ein der doriſchen Form Charmadas entſprechender Name) eine Statue
hte, deren in Athen entdeckte Baſis die Inſchrift trägt: . . . *ΧΑΡΜΗΔΟΥ
Ι ΜΗΝΟΔΟΤΟΣ ΑΡΤΕΜΙΔΩΡΟΥ ΤΥΡΙΟΙ ΕΠΟΙΗΣΑΝ.* Hält
s damit die verſtümmelten Inſchriften zuſammen welche im J. 1842 in
Innern einer Bronzeſtatue des Louvre's auf drei Plättchen von Blei ge-
den wurden: *ΗΝΟΔΟ*[*τος . . . . . καὶ*] . . . *ΦΩΝ ΡΟΔΙΟΣ ΕΠΟΟΥ*[*ν*],
liegt die Vermuthung nahe, daß der erſte Name zu ergänzen ſei: *Μηνο-
δος Τύριος*, und daß dieſer mit einem andern Meiſter aus Rhodus die
nzeſtatue gemacht habe; R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 163. 351.
stions de l'histoire de l'art p. 49 ff. Dieſer Menodotus hatte einen
n Artemidorus, welcher ebenfalls Bildhauer war, wie aus einer in den
nen von Budrun gefundenen Inſchrift erhellt: *ΑΡΤΕΜΙΔΩΡΟΣ ΜΗ-
ΔΟΤΟΥ ΤΥΡΙΟΣ ΕΠΟΙΗΣΕ*, R. Rochette Lettre p. 230. Que-
ns p. 133. Sie gehören aller Wahrſcheinlichkeit nach in die römiſche
lode. [W.]

Menoeceus (*Μενοικεύς*), 1) aus Thebä, Enkel des Pentheus, Vater
Kreon, der Hipponome und Jokaſte, Apollod. II, 4, 5. III, 5, 7 f.
ol. Eurip. Phoen. 942. Pauſ. IX, 5, 13. Hygin. fab. 76. 242. —
Sohn des Kreon, Enkel des Vorigen. Eurip. Phoen. 768. Ueber ſeinen
hatte man verſchiedene Darſtellungen. Soſiphanes z. B. ließ ihn durch
s umkommen, Nikoſtratos durch die Sphinx (Schol. Eur. Phoen. 1010.).
gewöhnlichſte Verſion aber iſt die daß M. den Opfertod für den Sieg
r Vaterſtadt beim Zuge der Sieben geſtorben iſt indem eine Weiſſagung
Teireſias (oder das delphiſche Orakel, Pauſ.) denſelben an die Bedingung
ipft hatte daß Ares, der wegen Ermordung ſeines Drachens zürne, durch
Selbſtdarbringung eines Mitglieds aus dem Geſchlechte der aus den
henzähnen Entſproſſenen verſöhnt werde (Eur. Phoen. 930 ff. vgl. Apollod.
6, 7.). In Folge deſſen erſtach ſich M., als einer der Letzten von dieſem
ſchlecht, trotz des ausdrücklichen Verbots ſeines Vaters auf der Zinne der
z von Thebä und ſtürzte von da hinab in die Kluft wo einſt der Drache
Hüter der Quelle Dirke gehaust hatte. Eur. Phoen. 932. 1010. 1090 ff.
). Schol. zu 913. Sein Grabmal zeigte man vor dem neitiſchen Thore,
ſ. IX, 25, 1. vgl. Stat. Theb. X, 590. 755 ff. [W. T.]

Menoetas, ſ. Meleager, S. 1739. Nr. 3.

Menoetes, 1) der Steuermann des Gyas, Virg. Aen. V, 161 ff. — 2) aus Lykien, von Achilleus getödtet, Ovid Met. XII, 115 ff. [W. T.]

Menoetius (*Μενοίτιος*), 1) Sohn des Japetos und der Asia, Bruder des Atlas, Prometheus und Epimetheus, von Zeus im Titanenkampfe niedergeschmettert und in den Tartaros eingeschlossen. Hes. Theog. 507 ff. 514. Apollod. I, 2, 3. Schol. Aesch. Prom. 347. Vgl. Welcker, Aeschyl. Tril. S. 68 f. Anm. Völcker, Myth. des Jap. Geschl. S. 50. — 2) Sohn des Aktor (Hom. Il. XI, 785. XVI, 14., daher Actorides, Val. Fl. I, 407.) und der Aegina (oder Damokrateia), Halbbruder des Aeakos, Gemahl der Polymele (oder Sthenele oder Periapis, Hygin. fab. 97. Apollod. III, 13, 8.) und von ihr Vater des Patroklos (der daher *Μενοιτιάδης* heißt, Hom. Il. I, 307. Ovid Trist. V, 4, 25. Prop. II, 1, 38. Stat. Silv. V, 2, 157.). Argonaut (Apollon. Rhod. I, 69. Apollod. I, 9, 17. Orph. Arg. 190.). Ursprünglich ein Thessalier war er nach Opus eingewandert, Apollod. III, 13, 8. Strabo p. 425. Schol. Pind. Ol. IX, 107., wo er noch während der Dauer des troischen Kriegs lebte, Il. XVI, 14. XVIII, 326. Er war ein Freund des Herakles und erwies demselben nach seinem Tod Hervenehre, Diod. IV, 39. Als sein Sohn Patr. beim Astragalos-Spiel den Sohn des Amphidamas erschlagen hatte floh er mit ihm nach Phthia zu Peleus, welcher ihn unter der Maske eines Mitglieds seiner Dienerschaft erzog, Il. XXIII, 85—92. vgl. XI, 771. Schol. Pind. Ol. IX, 104. — 3) Sohn des Azathonymos, der Hüter der Rinder des Hades; Herakles hatte mit ihm zu ringen, Apollod. II, 5, 10. Vgl. Bd. III. S. 1168. [W. T.]

Menogĕnes, 1) Verfasser eines Werkes von 23 Büchern über den Schiffscatalog (Iliad. II.), Eustath. ad Il. p. 199. ed. Bas. [B.]

2) Erzgießer aus unbestimmter Zeit, welcher sich durch Quadrigen auszeichnete, Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. [W.]

3) Ein Schauspieler zu Rom mit welchem M. Valerius Messala (Cos. 693) so auffallende Aehnlichkeit hatte daß er deßwegen den Beinamen Menog. erhielt, Plin. VII, 12, 10. Val. Max. IX, 14, 5. Solin. 5. [W. T.]

Mĕnon (*Μένων*), 1) von Pharsalus, unterstützt die Athener als sie unter Cimons Anführung Eion bei Amphipolis (Wachsmuth I. S. 236. bezieht den Beistand auf Thuc. IV, 7., wo jedoch von einem andern Eion — *ἡ ἐπὶ Θράκης Μενδαίων ἀποικία* — die Rede ist) belagerten, mit 12 Talenten und 300 berittenen Penesten, wofür er das atheniſche Bürgerrecht erhielt. Demosth. in Aristocr. p. 686. de contrib. p. 173. (Nach Dodwell u. A. zog Cimon gegen Eion 470, nach Clinton und Krüger F. H. schon 476, vgl. Weißenborn, Hellen S. 140.) — 2) von Pharsalus, Bundesgenosse der Athener beim Beginne des peloponnesischen Krieges. Thuc. II, 22. Nicht derselbe nach den Andeutungen über sein Alter bei Xen. Anab. II, 6, 28. Plato Men. c. 1. ist 3) der Lariſſäer (vgl. Diog. Laert. II, 6, 50.), der dem jüngern Cyrus 1000 Hopliten und 500 Peltasten zuführte (Xen. Anab. I, 2, 6.) und den Feldzug gegen König Artaxerxes mitmachte (Xen. I, 2, 20. 4, 13. 7, 1. 8, 4. Ctes. p. 43. b. 28. Diod. XIV, 19.), von Xenophon als ein habsüchtiger, ränkevoller, betrügerischer Mensch geschildert (II, 6, 21 ff. Suid. v. *Μένων*, vgl. Marcell. v. Thucyd. p. 65, 26. Göll. Athen. XI, 112 p. 505.; s. Böckh de simultate quae Platoni cum Xenophonte intercessisse fertur p. 24.), der durch sein verrätherisches Benehmen gegen die Griechen zwar augenblickliche Rettung sich erkaufte (Xen. 29. Ctes. 44. a. 22 ff. Diod. XIV, 27.), aber ein Jahr nach der Hinrichtung des Clearchus und der andern Heerführer, mit denen er zugleich zu Artaxerxes abgeführt worden war, nach schimpflicher Behandlung sein Leben geendet haben soll. Xen. am a. O. — 4) athen. Archon Ol. 76, 4. 473 v. Chr. Diod. XI, 52. — 5) ostracisirt (Hesych. v. *Μενωνίδαι*), sonst nicht weiter bekannt; s. Mein. fr. Com. IV

645. — 6) athen. Feldherr, im Frühjahr 361 nach dem Chersones gebet, Demosth. in Polycl. 1210. Gegen ihn trat Apollodorus, der Sohn s Wechslers Pasion als Kläger auf. Demosth. pro Phorm. p. 961. — *Πυθοδώρου Ἀχαρνεύς*, in Urkunden von Ol. 113, 4 (325 v. Chr.), 4, 2. 3 (323, 322) als Trierarch genannt; s. Böckh, Urk. üb. d. Seew. 245. — 8) von der Volkspartei in Thespiä, gegen welche im J. 377 Oligarchen sich erhoben; Agesilaus stiftete Ruhe. Xenoph. Hellen. V, 55. — 9) Sohn des Kerdimmas, im J. 333 von Alexander zum Statthalter von Cölesyrien bestellt. Arr. II, 13. Den von Arr. III, 6. genannten immas, dem die Statthalterschaft von Syrien abgenommen wurde (331 Chr.), weil er nicht mit der gehörigen Sorgfalt für die Bedürfnisse des rch seine Provinz ziehenden Heeres gesorgt hatte, hielten Schmieder u. A. r jenen Menon, dagegen s. Ellendt zu Arr. III, 6, 12. Ein Menon — ne nähere Bezeichnung — wird gegen das Ende des J. 330 zum Statthalter des arachosischen Landes ernannt, Arr. III, 28. Curt. VII, 3.; er ebt 325 v. Chr., Curt. IX, 10. Arr. VI, 27. [K.]

10) aus Thessalien, in der Schule der Sophistik, insbesondere durch orgias, wohl gebildet; nach ihm ist ein platonischer Dialog (p. 70 ff. Opp. at.) benannt. — 11) Pythagoreer aus Croton, Jamblich. Vit. Pythag. . 36. — 12) Ein Arzt Meno, ein Schüler des Aristoteles, unter dessen amen er sein Sammelwerk (*Ἰατρικὴ συναγωγή*) ausgegeben hatte, kommt i Galenus und in einigen andern Stellen vor; s. bei Fabric. Bibl. Gr. XIII. 335., wo noch ein zweiter Arzt dieses Namens in Rom genannt wird. [B.]

13) aus Athen, Olympionike im Wettlauf Ol. 95., s. Diodor. Sic. IV, 35. African. bei Euseb. *Ἑλλ. ὀλυμπ.* p. 41. Scal. — 14) aus Mera (auch Menos genannt), hatte bereits Ol. 19 im olympischen Wettlaufe siegt, African. bei Euseb. p. 39. Scal. [Kse.]

Menophantus, Bildhauer dessen Name auf dem Würfel zu den Füßen ner im Mus. Capitol. T. IV. tab. 68. abgebildeten Venus steht: *ΑΠΟ ΗΣ | ΕΝ ΤΡΩΑΔΙ | ΑΦΡΟΔΙΤΗΣ | ΜΗΝΟΦΑΝΤΟΣ | ΕΠΟΙΕΙ.* eber die Statue lese man Winckelmann Gesch. d. Kunst B. 5, 2. §. 3. it d. Anm. von Meyer. [W.]

Menophrus, s. Menephron.

Menosca (*Μηνόσκα*, Ptol. II, 6 9. Plin. III, 20, 34.), Küstenabt der Varduli an der Nordküste von Hispania Tarrac., wahrscheinlich das ut. St. Sebastian, vgl. Mentelle Esp. mod. p. 44., nach Gosselin Rech. V. p. 57. aber St. Andre und nach Ukert II, 1. S. 446. Sumaya. [F.]

Menosgada (*Μηνοσγάδα*, in andern Codd. *Μονόσγαβα*, Ptol. II, 1, 29.), Ort im dritten Klima Germaniens, nicht weit von den Quellen s Mönus, von welchem unstreitig der Ort seinen den celtischen Ursprung rrathenden Namen hatte; höchst wahrsch. das heut. Mainroth bei Culmbach. [F.]

Menothărus (Plin. VI, 7, 7.), Fluß in Sarmatia Asiatica, der sich cht näher bestimmen läßt. [F.]

Menotyrannus (*μηνοτύραννος*), Beherrscher des Monds oder der Monate, Beiname des Attis oder Atys bei Reines. Synt. I, 39 f. Orelli r. 1900 f. 2264. 2353. Vgl. Rhea. [W. T.]

Menralia, s. Mellaria.

Mens, römische Personification der menschlichen Seele; vgl. Augustin. . D. IV, 21. Der Prätor T. Otacilius (Liv. XXII, 10. extr.; dagegen Ovid Fast. VI, 245.: Menti vota Senatus suscipit, und ebenso Lactant. 20.: Mentem inter deos collocavit Senatus, qvam profecto si habuisset iusmodi sacra nunqvam suscepisset) gelobte ihn nach der Schlacht am rasimenersee (vgl. Ovid Fast. VI, 241 f.) und weihte ihn zwei Jahre nachher n (Liv. XXIII, 31.). Vgl. Plut. de fort. rom. 5. Ihr Fest wurde am

8. Juni auf dem Capitol gefeiert, Ovid l. l. 247. Orelli Inscrr. II. p. 392 411. Ein Privatgelübde für die Mens findet sich bei Orelli Nr. 1820.; für die Mens bona ib. 1818 f. (aus Pästum und Neapel). [W. T.]

Mensa, τράπεζα. 1) Stoff und Form der Tische bei den Griechen und Römern. a) Die Platte, ἐπίθημα. Dem Stoffe nach sind schon die bei Homer vorkommenden Tischchen von geglättetem Holze und heißen ξεσταί (z. B. Od. I, 138.), und εὔξοοι. Ahorn (σφένδαμνος) war hier eine beliebte Holzart (Athen. II, p. 49. A.), bei den Römern von Cicero's Zeit an der kostspielige citrus (s. Bd. II. S. 389. u. oben S. 1659.). Die gewöhnlichen Tische Reicherer waren aus Marmor (vgl. Vitruv. VII, 3. u. unten über die Delphicae). Auch edle Metalle wurden dazu verwendet (wenigstens als Fournitur), s. z. B. Petron. Sat. 73. Die Form der Platte war bei μονόποδες und τρίποδες gewöhnlich rund (Poll. X, 81.); die ersteren heißen in dieser Beziehung bei den Römern orbes (z. B. Liv. XXXIX, 6. Juv. I, 137. IV, 132. XI, 122. Martial. II, 43, 9 f.), massive vom Stamme in seinem ganzen Durchmesser nach geschnittene Scheiben manchmal von einer Dicke von fast einem halben Fuß (vgl. Plin. XIII, 15.). Eine Art derselben waren auch die cillibae, von Fest. p. 43. M. erklärt durch mensae rotundae; vgl. Varro L. L. V. §. 118. Die ursprünglichste Form war aber noch die viereckige, welche auch in den Triklinien der Römer anfänglich die herrschende war und in den Escariae (s. u.) beibehalten wurde. — b) Der Fuß (πούς, pes, trapezophorum, Cic. ad Div. VII, 23.). Der Stoff desselben war dem der Platte bald gleich bald verschieden von ihr. Bes. häufig erwähnt werden Gestelle aus Elfenbein (Athen. II, p. 49. A. Juv. XI, 123.); noch vornehm waren silberne oder versilberte (Juv. XI, 128.) oder aus anderem Metall (Plin. XXXIV, 4. vgl. κνανόπεζα bei Hom. Il. XI, 629.). Die Form derselben war häufig kunstreich, z. B. Karyatiden, Atlanten, bei Pompeji, aber Thierklauen vorstellend; eine Abbildung letzterer Art findet sich bei Panofka, Bilder antiken Lebens, Taf. XX, 1. neben einem Tischchen mit einfacheren Füßen. Die Darstellung eines Panthers erwähnt Juv. XI, 122. Die Höhe der Tische war natürlich ungleich, im Allgemeinen aber waren sie viel niedriger als die unsrigen; vgl. Becchi Mus. Borb. III. zu Tf. 30. Die Zahl der Füße schwankte zwischen eins, drei und vier (τράπεζαι μονόποδες, Poll. X, 69., τρίποδες τράπεζαι, Poll. X, 80., gew. aber τρίπ. allein, Poll. VI, 83. Plut. Cleom. 13., τριπελεῖς, Kratinos bei Athen. II, p. 49. A. tripes, z. B. Hor. Sat. I, 3, 13.; τετράποδες) je nach Zweck und Bequemlichkeit. Bei den Römern waren die beliebteste und eleganteste Art die monopodia, die Dreifüße galten für altväterisch, s. Heindorf zu Hor. l. l. Zu letzteren gehörten die sog. Delphicae (so benannt wegen ihrer Aehnlichkeit mit dem delphischen Dreifuß), gewöhnlich aus Marmor (Hor. Sat. I, 6, 116. Cic. Verr. IV, 59. Plin. XXXIV, 3, 8. Martial. XII, 67., wo jedoch: mensa atque argentum non simplex Delphica portat, und eine Delphica aerea cum omni cultu exornata wird erwähnt in der Inschr. aus Rom bei Orelli Nr. 3094., wie Delphica cum Laribus ib. 2505.), benützt zur Aufstellung von Trinkgefäßen (Hor. l. l. vgl. Juv. III, 203.); vgl. auch Procop. Vand. I, 21.: Δέλφικα τὸν τρίποδα καλοῦσι Ῥωμαῖοι etc.

2) Bestimmung und Gebrauch der Tische. Zum Lesen und Schreiben wurden sie nicht verwendet, dazu diente der lectus (s. d.). Ihre Verwendung beschränkte sich vielmehr darauf, Geschirr zu tragen theils zu ruhiger Aufbewahrung (abaci, Cic. Verr. IV, 16. 25. Juv. III, 203. Plin. XXXVII, 2. 6. Petron. 73.; eine besondere Art davon bilden die Delphicae, s. oben), theils bes. aber zum Gebrauch beim Mahle (vgl. z. B. τράπ. ὑποκειμένη τοῖς ὄψοις, Poll. X, 80., ἐφ' ᾗ τὰ ἐκπώματα κατάκειται, Poll. X, 69. u. s. die Lexica s. v. mensa). Bei Homer hat jeder Gast sein eigenes Tischchen

l. z. B. Od. I, 138. und im Allgemeinen Athen. I, 8.), was auch in erer Zeit noch bei den Griechen Sitte geweſen zu ſeyn ſcheint, wie bildliche rſtellungen (vgl. Panofka am a. O. Tf. XII, 3. Beckers Charikles Tf. III, 2.), dbrücke wie εἰςφέρειν und ἀφαιρεῖν τὰς τραπέζας und Anderes (ſ. Becker, rikles I. S. 441.) beweiſen. Nur bei den Arkadiern war allen Gäſten Tiſch gemeinſam (Theopomp. bei Athen. II, p. 149. D.). Die Römer en zu dieſem Zwecke mehrere in Hufeiſenform geſtellte länglicht-viereckige he, und erſt ſpäter nahm Tiſch und lectus eine Sigmaähnliche Form an lectus u. triclinium), wozu die orbes citrei ſchon wegen ihres geringen fangs nicht wohl zu brauchen waren, daher man größere Tiſche aus gewöhnl. ge fertigte und mit Citrus nur fournirte (vgl. Plin. XVI, 43, 84.). Daß Petron. Sat. 34. senex iussit suam cuiqve mensam assignari gehört zu den wunderlichen Einfällen des Alten. Auf den Tiſch wurden in der erſiſchen Zeit die Speiſen unmittelbar aufgelegt und er nach jedem Ge- e gewaſchen (Od. I, 112. 150. vgl. Poll. VI, 12.); ſpäter trat das chirr dazwiſchen. Da aber lange kein Tiſchtuch angewendet wurde (erſt ſich der Luxus auf die Tiſche warf bedeckte man ſie gegen Beſchädigung n Gebrauche und im Verkaufsladen mit einem Tuche, gausape, ſ. d. u. rtial. IX, 60, 7. XIV, 138.), ſo wurden ſie doch beſchmutzt und daher einem Schwamme (Mart. XIV, 44.) oder groben Tuche (Hor. Sat. 3, 11.) abgewiſcht. Daß beim Nachtiſch ein neuer Tiſch aufgetragen de darf aus der Bezeichnung von jenem durch δεύτεραι τράπεζαι, sae secundae nicht gefolgert werden; vielmehr ſteht dabei der Tiſch anſtatt Speiſen, wie auch derjenige der die Aufwartung bei Tafel leitet τραπεποιὸς und τραπεζοκόμος heißt (Poll. III, 41. VI, 13.). Nur ein chter Witz von Trimalchio iſt es daß er ſeine Sklaven darauf einexercirt : qvum secundas mensas Trimalchio iussisset adferri sustulerunt servi nes mensas et alias attulerunt (Petron. 68.). — Auch im Cultus auche kamen Tiſche vor und waren als Stellvertreter von Altären heilig er auch Juv. II, 110. reverentia mensae fordert). Vgl. Feſtus p. 157, ſ. M.: mensae in aedibus sacris ararum vicem obtinent qvia legibus im omnium simul mensae dedicantur ut velut in ararum vel in pulris loco sint. Opfertiſche aus Marmor, Silber und Gold werden erent bei Cic. N. D. III, 34. Virg. Aen. II, 764. Petron. Sat. 135. Plin. V, 9, 59. Lucan. VI, 557. Val. Max. I, 1, 3. IV, 1, 7. Beſondere Arten ner Opfertiſche waren die Curiales mensae (in qvibus immolabatur Juvi qvae Curis appellata est, Feſt. p. 64. M.), die Anclabris mensa (miriis divinis aptata, Feſt. p. 11. vgl. p. 77.: ea qvae in sacrificando s anclatur, q. e. hauritur ministraturqve, ſich unterſcheidend von den) triae (mensae qvadratae in qvibus homines epulantur (Feſt. p. 77. — Ferner hatten Tiſche die Geldwechsler am Markte (Plut. Apol. 7. Theophr. Char. 21. Donat. zu Ter. Ad. II, 4, 13. Hor. Sat. II, 48. Cic. p. Flacc. 19. in Pis. 36.). Vgl. Argentarii u. Τραπεζῖται. — ann wird τράπεζα und mensa auch gebraucht von viereckigen liegenden abſteinen, Cic. Legg. II, 25. Plut. dec. oratt. vit. p. 364., wo auf τράπ. verſchiedene Reliefbilder ſind, z. B. Gorgias auf einen Himmelsus blickend u. A. — Endlich ſteht mensa auch für catasta, die Bühne auf die Sklaven nackt zum Verkauf ausgeſtellt waren, Pollux VII, 2, 11. ulej. Met. VIII, p. 578. Oud. und Apol. p. 432. [W. T.]

Mensarii ſind wie nummularii öffentliche Bankiers, deren Geſchäftsdem der Privatbankiers oder argentarii analog iſt, ſ. Bd. I. S. 715 ff. ſtehen unter Aufſicht des praef. urbi (nämlich in der Kaiſerzeit), l. 1. D. de off. pr. urbi (1, 12.) und bilden beſondere Collegia, l. 5. C. Th. de his qui sup. relig. (16, 4.). Damit ſind nicht zu ver-

wechseln die mensarii Viri und Illviri, welche als außerordentl. Magistr. angesehen werden können, s. Bd. I. S. 715. [R.]

Den röm. mensarii entsprechen die griech. τραπεζῖται, s. d. Art.

Mensis, *Μήν*. Im Alterthum suchte man bekanntlich das Mondjahr mit dem Sonnenjahr mit einander zu verbinden. Da das erstere 12 Monate enthält, so mag hievon die Veranlassung genommen seyn auch dem Sonnenjahre 12 Zeitabschnitte (Monate) zu geben. Weil aber die Zahl der einem Sonnenjahre zugehörigen Tage (365 Tage 5 St. 48 Min. und 47 Sek.) sich nicht in 12 gleiche, durch ganze Zahlen darstellbare Theile zerlegen läßt, so gab man jedem der 12 Monate eines Sonnenjahres eine solche Anzahl Tage, daß die Summe aller ihnen zugehörigen Tage in einem gewöhnlichen Jahre 365, in einem Schaltjahre 366 beträgt und somit die Zeit eines Jahres nahezu ausfüllt. Vgl. Annus. — Weder die Zahl der Monate noch die Ordnung, worin sie auf einander folgen war zu allen Zeiten die gleiche. Hierüber findet sich große Verschiedenheit. Plinius sagt (H. N. VII, 48, 49.) daß bei den Aegyptiern das Jahr nur aus einem Monat bestanden habe (Lunae mensis) und erklärt hieraus das hohe Alter der Menschen in den frühesten Zeiten (itaque apud eos aliqui et singula millia annorum vixisse prodantur). Diese Angabe gehört wohl der Sage an. Censorinus d. n. 19. sagt, daß bei den Aegyptiern in den ältesten Zeiten das Jahr in zwei Monate, dann in vier Monate und zuletzt in dreizehn Monate und fünf Tage eingetheilt wurde, und fügt bei daß die Arkader in Achaja zuerst ein dreimonatliches Jahr gehabt haben sollen und daß sie deswegen προσέληνοι genannt worden, weil sie diese Zeiteintheilung kannten ehe in Griechenland das Jahr nach dem Laufe des Mondes geordnet wurde, und bemerkt zuletzt, daß das Jahr der Carier und Acarner aus sechs Monaten bestanden habe. Das Nämliche berichtet Macrobius Saturn. I, 12. Vgl. Plut. vit. Num. Diod. Sic. I. 10. C. D. Lib. XII, 10. — Wie groß die Dauer dieser Monate gewesen, ist nicht erwähnt. Weder aus den Worten noch aus dem Zusammenhange läßt sich hierauf schließen. Censorinus gebraucht die Ausdrücke: „annus bimestris, quadrimestris, semestris", Macrobius: „annus tribus, sex mensibus", Solinus Polyhist. c. 1.: „quatuor mensibus terminabatur (annus apud Aegyptios), in Italia apud Lavinios tredecim" (mit 374 Tagen). Diese scheinen hierunter Zeitabschnitte im Allgemeinen verstanden zu haben, wie Plinius am a. O. hindeutet wenn er sagt: „Annum enim alii aestate determinabant et alterum hieme, alii quadripartitis temporibus." Damit stimmt auch eine Stelle bei Censorinus überein, worin er sagt daß Hyginus das dreimonatliche Jahr der Arkadier eingeführt haben soll: „eosque aestatem, autumnum, hyemem ὥρας, et annum ὦρον dici, et scriptores annales ὥρους eorumque scriptores ὡρογράφους."

I. Die Monate bei den Römern. — Ueber die verschiedenen Arten der Monate (synodischer, siderischer, periodischer, anomalistischer, tropischer und Sonnenmonat) s. d. Artt. Chronologia und Luna. Nach Censorinus d. n. 22. zerfallen die Monate in zwei Arten, natürliche und bürgerliche (naturales et civiles). Der natürliche Monat zerfällt selbst wieder in zwei Arten, Sonnenmonat und Mondmonat. Diese Zeiträume sind weder einander ungleich, da die Sonne nach seiner Angabe im Wassermann 30, in den Fischen fast 30, im Widder 31 und in den Zwillingen nahezu 32 Tage verweilt. Für die übrigen Zeichen des Thierkreises gibt Censorinus die Zeitbestimmungen des Verweilens nicht an und sagt nur, daß auch sie unter einander ungleich sind und nicht immer ganze Tage umfassen, jedoch so daß alle zusammen 365 Tage und einen Bruchtheil ausmachen. Die Angaben des Geminus hierüber s. unter Ecliptica. Ein Mondmonat (lunaris mensis) ist die Zeit welche zwischen einem Neumond bis zum folgenden verfließt.

ſie zu ungefähr 29½ Tagen an, und bemerkt daß auch dieſe Zeiträume
r einander nicht gleich, ſondern bald länger bald kürzer ſind. Die bürger-
n Monate ſind nach ihm Zeiträume von willkürlich beſtimmter Dauer,
aber immer eine ganze Zahl von Tagen in ſich begreifen. Von der ver-
denen Dauer dieſer Monate führt er folgende Fälle an. Bei den Alba-
hatte der März 36 Tage, der Mai 22, der Sextilis 28, der September 16;
den Tusculanern hatte der Quintilis 36, der October 32; bei den Ari-
n hatte der October 39 Tage. — Es iſt nicht zu bezweifeln (ſ. Annus)
die Römer urſprünglich das Jahr in zehn Monate eintheilten und dieſe
heilung den Albanern entnahmen. Die Ordnung, Namen und Zahl der
hnen enthaltenen Tage ſind nach Cenſorinus d. n. 20.: Martius (31
e), Aprilis (30 T.), Maius (31), Junius (30), Quintilis (31), Sex-
(30), September (30), October (31), November (30), December (30).
ach zählte das Jahr nur 304 Tage. Plutarch bemerkt zwar Quaest.
. 19. daß einige von dieſen Monaten mehr als 30 Tage hatten. Da
ber weder eine beſtimmte Zahl der Monate noch der Tage angibt ſo läßt
aus dieſer, nicht näher erörterten Aeußerung nichts folgern, namentlich
egen nicht weil 31 Tage ſchon mehr als 30 ſind und dieſe Aeußerung
t den nämlichen Sinn wie die genauere Angabe des Cenſorinus haben
. Von dieſen Monaten hießen die vier mit der größern Anzahl von
en (maiores) die vollen (pleni), die übrigen ſechs die hohlen (cavi).
dieſer Definition ſtimmt eine andere Stelle des Cenſorinus, welche das
t plenus auf eine ganze ungerade und daher cavus auf eine gerade Zahl
ht: „ea superstitione, qua impar numerus plenus et magis faustus ha-
tur.“ Nachher wurde, da ſich die Unrichtigkeit dieſer Eintheilung deutlich
uſtellte, das Jahr in 12 Monate und 355 Tage eingetheilt. Die zwei
fügten Monate hießen Januarius und Februarius. Nach Fulvius' Zeugniß
ſor. l. l.), Macrob. Sat. 13., Plut. vit. Num., Eutrop. I, 3., Solin.
hist. 1., Liv. I, 19., Ovid Fast. III, 151. ſoll dieſe Aenderung von
ia, nach Junius (Cenſor. l. l.) von Tarquinius (wahrſch. Priscus) her-
en. Es wurden dem Jahre 51 Tage zugeſetzt, die ſofort am ſchicklichſten
wei Monate zu vertheilen waren. Um zu große Differenz in der Zahl
Tage abzuwenden verkürzte man die hohlen Monate um einen Tag und
delte ſie dadurch in volle um, und zwar aus dem Grunde weil eine unge-
Zahl für voll und günſtiger gehalten wurde. Hiedurch gewann man
Ganzen ſechs Tage, welche den genannten 51 zugelegt, 57 Tage aus-
ten, und die man ſofort auf die Monate Januar und Februar ſo ver-
te daß der erſte 29, der zweite 28 Tage enthielt. Die 355 Tage des
es waren demnach ſo unter die zwölf Monate vertheilt: Martius (31
), Aprilis (29), Maius (31), Junius (29), Quintilis (31), Sextilis
, September (29), October (31), November (29), December (29), Ja-
ius (29), Februarius (28). Es waren alſo alle Monate volle, mit
ahme des Februars, welcher allein ein hohler war. Vgl. Solin. Polyh. 1.
eben genannte Zahl der Tage entſpricht einem Mondjahre von 355 Tagen.
ber das Sonnenjahr 365 Tage zählt und ſich die Verhältniſſe des ge-
lichen Lebens am beſten nach letzterem ordnen, ſo mußte man bald die
hiebung beider Jahre erkennen. Um den Unterſchied auszugleichen half
ſich durch Einſchalten eines Monats (Schaltmonat, mensis intercalaris,
idinus, auch Mercedonius genannt), dem man eine Dauer von 22 oder
Tagen gab und den man alle zwei Jahre einſchob. Die Zeit dieſer Ein-
ig iſt nicht bekannt. Näheres hierüber ſ. unter Annus. Jedoch auch
Verſuch dem Jahr die richtige Dauer zu geben mißglückte wegen der
gen Kenntniſſe der Römer in der Zeitkunde und wegen Mangels der
gen Beobachtungen. Der Rathloſigkeit welche hiedurch eintrat half Cäſar

im J. 708 d. St. durch die von ihm eingeführte und nach ihm genannte Zeitrechnung. Er hob den Schaltmonat auf und führte an seiner Stelle einen vierjährigen Schalttag ein; s. Bissextum. Dem Januar, Sextilis und December legte er je zwei Tage zu, dem April, Juni, September und November je einen; den Februar ließ er ungeändert. Die zugelegten Tage, deren Zahl zehn betrug, setzte er an das Ende der Monate (extremis partibus mensium), damit die Feste eines jeden Monats unverrückt blieben. So berichtet Censorinus l. l. 20. Genauer gibt Macrobius Sat. I, 14. an, Cäsar habe dem Januar den 29sten und 30sten Tag zugefügt, dem April den 29sten, dem Juni den 29sten, dem August oder Sextilis den 29sten und 30sten, dem September den 29sten, dem November den 29sten, dem December den 29sten und 30sten. Dadurch kam es daß diejenigen Monate welche von Cäsar um zwei Tage verlängert wurden, bei dem Zählen der Tage auf den 19ten vor den Calenden, diejenigen aber welche nur um einen verlängert wurden, auf den 18ten zurückgingen. Die Zählungsweise vor den Calenden blieb bei den Monaten welche schon früher 31 Tage hatten, unverändert und ging auf den 17ten zurück. Dadurch erhielten sieben Monate 31 Tage, worunter diejenigen vier welche ursprünglich diese Zahl hatten, mitbegriffen sind, vier 30 und einer 28, und im Schaltjahre 29 Tage. Die Ordnung war die noch jetzt gebräuchliche. Dem Monat Quintilis wurde der Name Julius im zweiten Jahre der Julianischen Zeitrechnung (J. 709) zu Ehren Cäsars (Censor. l. l. 22.) gegeben; dem Monat Sextilis wurde im J. 730 zur Ehre Augusts der Name Augustus beigelegt (Macrob. Sat. I, 12). Nach Censorin. l. l. änderten später viele Kaiser die Namen der Monate und legten ihnen ihre Namen bei, hoben aber dieß entweder selbst nachher wieder auf oder wurden nach ihrem Tode die früheren Namen der Monate wieder aufgenommen. So hieß Nero den Monat April mensem Neronem (Suet. Ner. 55.), Domitian den October Domitianus. — Es fragt sich nun, mit welchem Monat begann man das Jahr? Nach Plutarch Quaest. rom. 19. zählte man in den ältesten Zeiten die Monate vom März an, wie besonders daraus erhelle daß der fünfte Monat nach dem März Quintilis, der sechste Sextilis heiße und sofort bis zum letzten, welcher December heiße. Diese habe Einige zu der Meinung und Behauptung veranlaßt, daß die alten Römer kein Jahr von zwölf sondern von zehn Monaten gehabt hätten, wenn einige Monate mehr als dreißig Tage enthielten. Andere berichten so, daß der December der zehnte Monat nach dem März, der Januar der elfte und der Februar der zwölfte gewesen sei, in welchem (Febr.) als am Schlusse des Jahres die Reinigungs- und Todtenopfer dargebracht werden. Man habe nun diese Ordnung geändert, machte den Januar zum ersten, weil nach Vertreibung der Könige die ersten Consuln am ersten Januar ihr Amt antraten. Wahrscheinlicher aber sei was Andere berichten, daß nämlich Romulus, ein kriegerischer und dem Mars ergebener Mann, der sogar für einen Sohn des Mars gehalten wurde, den März (*Μάρτιον*) an die Spitze der übrigen Monate gestellt, Numa aber, ein friedliebender Mann, der seine Mitbürger vom Kriege ab und dem Ackerbau zuwenden wollte, dem Januar die erste Stelle angewiesen und als friedlich, mehr den Ackerbau als Krieg fördernd, den Janus vorzüglich verehrt habe. Hiebei ist wohl zu beachten ob nicht Numa den Anfang des Jahrs dadurch auf eine den Verhältnissen entsprechende Art gesetzt habe. Bei Dingen welche sich in einem Kreise bewegen ist zwar kein Punkt der erste, keiner der letzte. Nach menschlicher Ansicht ist aber irgend ein Anfangspunkt festzustellen. Es scheint aber am Zweckmäßigsten zu seyn nach dem Wintersolstitium das Jahr zu beginnen, wenn die Sonne von ihrem niedersten Standpunkt wieder umkehrt und sich zu uns wendet. Dann wird in der Natur selbst wieder eine Aenderung vorbereitet welche

er des Tages vermehrt und die der Nacht vermindert und uns den Leiter Führer der Schöpfung näher bringt." Macrobius sagt (Sat. I, 12.) daß ulus das Jahr in zehn Monate (die oben von Censorinus genannten) etheilt und ihre Reihenfolge mit dem März begonnen habe, und fügt dann Gründe bei, um zu beweisen daß dieser Monat der erste gewesen sei. Ungenügende dieser Eintheilung, welche weder mit dem Lauf der Sonne des Mondes übereinstimmte und jährlich die Lage der Monate in Be- ng auf die Jahreszeiten verschob, trat bald hervor. Daher theilte nach robius (I, 13.) Numa das Jahr in zwölf Monate in folgender Ordnung Anzahl der Tage: Januarius (29 Tage), Februarius (28), Martius u. s. w. bis zum December (29 Tage). Diesen Aeußerungen wider- t Macrobius c. 13. p. 265. Bip., worin er dem Februar die letzte Stelle ist. Die später von Cäsar und August in der Eintheilung des Jahres Anordnung der Monate getroffenen Veränderungen gibt Macrobius 4.) in Uebereinstimmung mit den übrigen Schriftstellern an. M. Ter. o l. l. V. p. 55. 60. Bip. weist dem Februar den letzten Platz unter Monaten an. Ovid berichtet hierüber verschieden. Fast. II, 47—49. er den Januar an die Spitze und den Februar an das Ende der Monate. gen begann nach Fast. III, 135 f. das Jahr früher mit dem März und er die Gründe hiefür an, welche mit den von Macrobius angegebenen mmenfallen. Lib. II, 43. u. 44. III, 151. u. s. w. sagt er daß Numa die der Monate um zwei vermehrt habe. — Darin stimmen mit Ausnahme ger (welche Censorin. l. l. 20. angibt) sämmtliche Schriftsteller überein, die Römer ursprünglich nur zehn Monate gehabt haben und daß der t März der erste und somit der Anfang des Jahres gewesen sei. Dieß man als unbeanstandete Thatsache annehmen. Die Angabe Ovids, er am a. O. sagt daß der Januar von zehn (ut est et ante fait) der Monat gewesen sei, verliert alles Gewicht da er in der zweiten Stelle ptet daß es der März gewesen sei und dieß auch durch Gründe unter-

Ebenso ist wohl nicht zu bezweifeln daß Numa Pompilius die Zahl Monate um zwei, Januarius und Februarius, vermehrte. Ob er aber onate vom März oder vom Januar an gezählt habe, darüber stimmen die ben nicht überein. Plutarch hält es für wahrscheinlicher daß Numa mit Januar das Jahr begonnen habe, als mit dem März. Die Gründe er zur Unterstützung seiner Behauptung aufführt sind jedoch nicht der chte sondern allgemeinen Ansichten entnommen, von denen sehr fraglich sie schon Eigenthum einer so frühen und kenntnißarmen Zeit waren. ei Stellen pflichtet Macrobius der von Plutarch ausgesprochenen Ansicht in einer Stelle widerspricht er ihr und also auch sich selbst. Hiedurch t sein Zeugniß an Kraft. Gerade aber aus diesem unkritischen Ver- des Macrobius, der manche Stellen eben so gab wie er sie las, ge- man in Verbindung mit den Aeußerungen der übrigen sorgfältigeren ftsteller ein Mittel das Richtige zu vermuthen. Alle Schriftsteller: rinus, Macrobius, Varro ꝛc. stimmen darin überein daß am Ende des s und in dem Monat Februar (inter Terminalia et Regifugium) ein- ltet wurde. Cäsar behielt sogar das Einschalten im Monat Februar ıb dieser Umstand deutet gewiß auf einen allgemeinen, von Alters her en Gebrauch. Wenn nun dieß der Fall war so ist hieraus zu schließen or der Sitte des Einschaltens der Februar nicht der zweite sondern der Monat war, ja sogar daß er noch geraume Zeit nach der Einführung inschaltens der letzte blieb, denn derartige Gebräuche ändert man schwer ur allmälig. Nun ist die Zeit worin das Einschalten eingeführt wurde bekannt (s. Annus). Es ist auch nicht wahrscheinlich daß man sehr wenigstens nicht zu Numa's Zeiten, darauf verfiel. Daher ist es nach

der Angabe Einiger entweder in die Zeit von Servius Tullius oder in die Zeit der Decemvirn (nach Ideler in das J. 304 d. St.) zu setzen. Sie demnach auch die Zeit worin man das Jahr mit dem Monat Januar begann später als die genannte zu setzen. Beachtet man endlich die Gründe welche Macrobius und Ovid zur Unterstützung der Behauptung, daß der erste März der erste gewesen sei, und das was Servius zu Virg. Georg. I. beibringt, so deutet das Alles auf einen langen Bestand; denn hätte schon Numa die Ordnung der Monate versetzt so wäre kaum erklärlich wie sich diese Gebräuche bis auf die spätern Zeiten hätten vererben können. So lange aber diese Zählungsweise eingehalten worden sei läßt sich schwer bestimmen. Censorinus läßt die Sache ganz unentschieden. Daraus ist nicht zu folgern daß er etwas Bestimmtes anzugeben außer Stand war. Vielmehr gab der Umstand daß die Consuln ihr Amt am ersten Januar antraten (was ungefähr vom J. 600 an geschah) die Veranlassung mit dem Januar das Jahr wenigstens das bürgerliche, zu beginnen. Dieser Gebrauch stellte sich allmälig fest, und Cäsar nahm ihn auf und ordnete hienach die Monate so wie sie noch jetzt sich folgen. Ovids Bericht, wonach der Januar eine Zeit lang der erste und der Februar der letzte gewesen und daß er dann auf die jetzige Stelle gerückt worden sei, verdient wegen seiner Unhaltbarkeit keine weitere Berücksichtigung. — Die Datirungsweise der Römer war eine andere als die unsrige, welche in dem Zählen der Tage nach der Ordnung unseres Zahlen-Systems besteht. Sie theilten den Monat in drei verschieden große Zeitabschnitte, Calendae, Nonae und Idus genannt, und zählten die Tage in jedem dieser Abschnitte rückwärts, also in umgekehrter Ordnung der Zahlen (s. Calendarium). Calendae bezeichnete immer den ersten Tag des laufenden Monats, Nonae in den vier Monaten welche von Numa 31 Tage erhalten hatten (März, Mai, Quintilis oder Juli und October) den siebenten, in den übrigen den fünften; Idus in den eben genannten den fünfzehnten, in den übrigen den dreizehnten Tag. Hienach zerfielen die Monate März, Mai, Juli, October in drei Abschnitte, von denen der erste sieben (Calendae und Nonae mitgerechnet), der zweite acht (Idus mitgerechnet), der dritte neun Tage hatte; die Monate Januar, August und December in drei Perioden von je fünf, acht und achtzehn Tagen; die Monate April, Juni, September, November in drei von je fünf, acht und siebenzehn, und der Monat Februar in drei von je fünf, acht und fünfzehn (in einem Schaltjahre fünf, acht und sechszehn) Tagen. Diese Datirungsweise gehört der Julianischen Zeitrechnung an, für die frühere konnte es keine so genaue und einfache Gesetze geben. Am besten wird man diese Datirungsweise aus der beigegebenen Zusammenstellung entnehmen (s. die Tabelle). — Das Datum selbst wird auf folgende Arten ausgedrückt. Man schreibt z. B. für den 17ten Januar entweder a. d. (ante diem) decimum sextum Calendas Februarias oder decimo sexto Calendas Februarias. Es kommt auch wohl der Ausdruck decimo sexto ante Calendas Februarias vor. Nach Scaliger kommt ante diem daher daß bei den Römern der bürgerliche Tag mit der Mitternacht anfing und daß dies hier den natürlichen Tag bedeutet, welchem noch sechs Stunden des bürgerlichen Tages vorausgingen. Petavius glaubt daß ante diem für ante diem sextum, also für den Tag selbst, ipso die stehe. Ideler (Handb. d. mathem. u. techn. Chronol. II. S. 128.) glaubt daß sich die Sache durch eine Verstümmelung des Wortes ante erklären lasse und meint daß z. B. a. d. decimum sextum Calendas durch Inversion aus diem decimum sextum ante Calendas, was vielleicht Anfangs gesagt wurde, entstanden sei. — So lange man das Jahr schalten durch einen Schaltmonat bewerkstelligte, kam ein neuer Mond in den Kalender, dem man nach dem Bedürfnisse 22 oder 23 Tage gab (Censor. l. l. 20.). Man datirte auf die nämliche Weise und gab die

Mai	Juni
Mai.	Cal. Jun.
Mai.	IV Non. Jun.
„	III „ „
„	Prid. Non. Jun.
„	Non. Jun.
12	Prid. „ „
13	Idibus Dec.
14	XIX Cal. Jan.
15	XVIII „ „
16	XVII „ „
17	XVI „ „
18	XV „ „
19	XIV „ „
20	XIII „ „
21	XII „ „
22	XI „ „
23	X „ „
24	IX „ „
25	VIII „ „
	VII „ „
	VI „ „
	V „ „
	IV „ „
ec.	III „ „
	Prid. Cal. Jan.

endae, Nonae und Idus. Da die Römer den Schaltmonat nicht nach dem ruar eingeschoben haben, sondern nach dem 23sten Tage dieses Monats acrob. Sat. I, 13. Varro L. L. V.), so wurden die übrigen fünf Tage es Monats nach der Einschaltung zugefügt, damit immer der März auf Februar folgte. Man mußte daher im Schaltmonat bis auf 27 oder 28 e zählen, da ihm die genannten fünf Tage des Februars zukamen, die ch im Zählen nicht unterschieden werden konnten, und hieraus erklärt sich I, 16, 98.: Mensis intercalaris constat ex diebus viginti octo.

II. Die Monate bei den Griechen: a) Bei den Attikern (vgl. ton de mensibus atticis in seinen Fasti Hell. p. 338—360. ed. Krüger). r die Eintheilung des Jahres, die Ordnung und Namen der Monate, Schaltmethode s. Annus. Ueber den Tag welcher in bestimmten Monaten drückt wurde s. ἐξαιρέσιμος. Hier ist nur noch Einzelnes über die Ein- ung der Monate, so wie über dasjenige was man über die Monate der en griechischen Völker kennt, nachzutragen. Da die Aufgabe bei den hen war das Jahr nach dem Laufe der Sonne und des Mondes zu amen (Gem. Isag. 6. vgl. Gaza de mensibus 10.) oder die nämlichen an denselben Mondsphasen und Jahreszeiten zu begehen, so fiel bei der bürgerliche Monat mit dem natürlichen zusammen und man kannte n frühern Zeiten keinen Unterschied zwischen beiden. Erst als die Ju- che Zeitrechnung bei ihnen eingeführt wurde lernte man einen andern iesen kennen. Geminus rechnet daher am a. O. die Dauer eines Monats iner Conjunction oder Opposition zur andern (*μήν ἐστι χρόνος ἀπὸ ου ἐπὶ σύνοδον, ἢ ἀπὸ πανσελήνου ἐπὶ πανσέληνον*). Diese Zeit be- t er zu 29½ und 1/33 Tag, oder zu 29 T. 12 St. 43 Min. 38²/₁₁ Hipparch bestimmte die nämliche Zeit oder eigentlich den mittleren schen Monat (100 Jahre vor Christi Geb.) zu 29 T. 12 St. 44 Min. Sek. Tobias Mayer berechnete für das Jahr 300 v. Chr. (Littrow, er des Himmels, Stuttg. 1836. Bd. III. S. 138.) dieselbe zu 29 T. t. 44 Min. 3,4015 Sek. und für das Jahr 1700 n. Chr. zu 29 T. t. 44 Min. 2,8283 Sek., welches die gewöhnliche Annahme ist. Da ein Bruchtheil eines Tages im gewöhnlichen Leben nicht wohl zu be- ist und zwei Mondsmonate zusammen ungefähr 59 ganze Tage in sich en, so theilte man die Monate in 30tägige und 29tägige ein, die mit er wechselten (s. Enneadecaëteris) und nannte erstere volle (*πλήρεις*), hohle (*κοῖλοι*). Diese Bedeutung ist der von plenus und cavus bei lömern entgegengesetzt. Nach Plut. Sol. p. 92. ed. Xyland. befaßte olon mit einer genauern Bestimmung des Mondsmonates. Er bemerkte daß der Lauf der Sonne und des Mondes nicht auf ganze Tage stimmte. Er nannte daher den Tag an welchem die Conjunction des s mit der Sonne erfolgte *ἕνη καὶ νέαν* und rechnete den Theil des welcher der Conjunction vorausgeht, zum vergangenen, den Rest zum enen Monat. Den folgenden Tag nannte er *νουμηνία*. *Ἕνη* oder *Ἑνη τριακὰς* und *ἕνη καὶ νέα* fällt mit den Worten des gewöhnl. Lebens nd neu" zusammen. Ideler (Handb. d. Chronol. I. S. 266.) folgert r angef. St. des Plutarch daß Solon die Monate in volle und hohle eilt habe, während aus ihr nur hervorgeht daß er die Zeit der Con- n und *νουμηνία* zu unterscheiden lehrte. Hiemit stimmt auch Geminus überein wenn er sagt: *ἐν ᾗ ἡμέρᾳ νέα ἡ σελήνη φαίνεται νεομηνία.* — tische Monat wurde in drei Dekaden getheilt: der erste Tag hieß *νου-* Neumond, Tag nach der Conjunction, die folgenden Tage zählte man er Ordnung der Zahlen mit dem Zusatze *ἱσταμένου* (auch ohne ihn, Isag. 6.) und so bis zum zehnten. Die Tage der zweiten Dekade auf die gleiche Weise mit dem Beisatze *ἐπὶ δέκα* gezählt. Der

zwanzigste Tag hieß εἰκάς. Vom 21sten an zählte man nach Pollux (Onom. I, 7, 63. πρώτη, δευτέρα κτλ. ἐπὶ εἰκάδι. In der Regel wurden aber die Tage der letzten Dekade rückwärts vom dreißigsten ab gezählt mit dem Beisatze φθίνοντος. Nach Ideler (Handb. I. S. 281. Anm.) findet man für ἱσταμένου auch ἀρχομένου, für ἐπὶ δέκα auch μεσοῦντος und für φθίνοντος auch πανομένου, λήγοντος und ἀπιόντος. Ueber das Zählen der Tage in den hohlen Monaten s. ἐξαιρέσιμος. Für die Lage der attischen Monate ergibt sich folgende Vergleichung:

Ἑκατομβαιὼν	entspricht	ungefähr	dem Monat	Julius.
Μεταγειτνιὼν	"	"	"	August.
Βοηδρομιὼν	"	"	"	September.
Πυανεψιὼν	"	"	"	October.
Μαιμακτηριὼν	"	"	"	November.
Ποσειδεὼν	"	"	"	December.
Γαμηλιὼν	"	"	"	Januar.
Ἀνθεστηριὼν	"	"	"	Februar.
Ἐλαφηβολιὼν	"	"	"	März.
Μουνυχιὼν	"	"	"	April.
Θαργηλιὼν	"	"	"	Mai.
Σκιροφοριὼν	"	"	"	Juni.

Mit der Annahme der Julianischen Zeitrechnung gingen wahrscheinlich die Mondsmonate der Griechen in Sonnenmonate über. Ideler (Chronol. S. 360.) glaubt daß hiemit zugleich der Hecatombaeon von der Sommerwende weg und in die Zeit der Herbst-Tag- und Nachtgleiche versetzt worden sey.

b) Für die Monate der Lacedämonier, deren Jahr nach Censorin zur Zeit der Herbst-Tag- und Nachtgleiche beginnt, gibt Hermann (Lehrbuch der griechischen Monatskunde S. 112. u. 124.) folgende Zusammenstellung:

1) Ἡράσιος	entspricht	ungefähr	dem Monat	October.
2) Ἀπελλαῖος	"	"	"	November.
3) Διόσθυος	"	"	"	December.
4) unbekannt.				
5) Ἐλευσίνιος	"	"	"	Februar.
6) Γεράστιος	"	"	"	März.
7) Ἀρτεμίσιος	"	"	"	April.
8) Δελφίνιος	"	"	"	Mai.
9) Φλιάσιος	"	"	"	Junius.
10) Ἑκατομβεύς	"	"	"	Julius.
11) Καρνεῖος	"	"	"	August.
12) Πάναμος	"	"	"	September.

Der Monat Ἡράσιος wird von Hesychius als spartanischer Monat genannt. Seine Stelle ist jedoch ungewiß. Die Stellung und Reihenfolge der Monate Γεράστιος, Ἀρτεμίσιος, Φλιάσιος, Ἑκατομβεύς, Καρνεῖος ist nicht bezweifelt; daß Ἀπελλαῖος, Διόσθυος, Ἐλευσίνιος, Δελφίνιος, Πάναμος spartanische Monate sind, beruht auf Vermuthung.

c) Die Namen der Monate in Böotien und ihre Ordnung ist nach Hermann am a. O. S. 88. 126. folgende:

1) Βουκάτιος	entspr.	ungef.	dem Monat	Januar,	dem attischen Gamelion
2) Ἑρμαῖος	"	"	"	Februar,	" Anthesterion
3) Προστατήριος	"	"	"	März,	" Elaphebolion
4) unbekannt.					
5) Θεϊλούθιος	"	"	"	Mai,	" Thargelion
6) unbekannt.					
7) unbekannt.					
8) Ἱπποδρόμιος	"	"	"	August,	" Metageitnion

) *Πάναμος* entspr. ungef. dem Monat September, dem att. Boedromion.
) unbekannt.
) *Δαμάτριος* " " " November, " Maemacterion.
) *Ἀλαλκομένιος* " " " December, " Poseideon.

ewiß ist die Stellung des *Θεiλούθιος* und eines Monats der *Ὁμολώϊος* t. Böckh (de anno Boeotico) setzt die Monate *Ἱπποδρόμιος, Πάναμος, ιάτριος, Ἀλαλκομένιος* um eine Stelle früher. Ideler am a. O. I. S. 364. den *Ἀλαλκομένιος* vor den *Δαμάτριος* und schreibt *Πάνεμος* statt *Πά-ος*. Das Jahr der Böotier fing nach Plut. Pelop. mit dem Winter-ltitium an.

d) Die Monate in Delphi sind nach Hermann de anno Delphico u. ch. Monatskunde S. 92. u. 126.:

Βουκάτιος entspr. ungef. dem Monat September, dem att. Boedromion.
Ἡραῖος " " " October, " Pyanepsion.
Ἀπελλαῖος " " " November, " Maemacterion.
unbekannt.
Δαδαφόριος " " " Januar, " Gamelion.
Ποιτρόπιος " " " Februar, " Anthesterion.
Βύσιος " " " März, " Elaphebolion.
Ἀρτεμίσιος " " " April, " Munychion.
Ἡράκλειος " " " Mai, " Thargelion.
Βοαθόος " " " Juni, " Skirophorion.
Ἴλαῖος " " " Juli, " Hekatombaeon.
Θεοξένιος " " " August, " Metageitnion.

Namen des *Ἡραῖος, Δαδαφόριος, Βοαθόος, Ἴλαῖος*, auch *Εἰλαῖος* sind , nicht aber ihre Stelle. Der Name des sechsten Monats ist nicht Daß Artemisius ein delphischer Monat sei beruht auf Vermuthung.

e) Die Namen der Monate von Cyzikus und ihre Ordnung sind de:

Βοηδρομιών entspricht ungefähr dem Monat October (Pyanepsion).
Κυανεψιών " " " November (Maemacterion).
Ἀπατουριών " " " December (Poseideon).
Ποσειδεών " " " Januar (Gamelion).
Ληναιών " " " Februar (Anthesterion).
Ἀνθεστηριών " " " März (Elaphebolion).
Ἀρτεμισιών " " " April (Munychion).
Καλαμαιών " " " Mai (Thargelion).
Πάνημος " " " Juni (Skirophorion).
Ταυρεών " " " Juli (Hekatombaeon).
u. 12) unbekannt

lame des ersten Monats (Boedromion) ist ungewiß und beruht auf thung. Der Name des zehnten Monats (Taureon) ist gewiß, nicht eine Stelle, und es kann der 10te, 11te oder 12te gewesen seyn.

Von den Namen der Monate in Sicilien kennt man folgende:

Δεσμοφόριος entspricht ungefähr dem Monat October.
Δάλιος " " " November.
unbekannt.
Ἀγριάνιος " " " Januar.
unbekannt.
Δενδάσιος " " " März.
Ἀρταμίτιος " " " April.
unbekannt.
Βαδρόμιος " " " Juni.

10) Ὑακίνθιος entspricht ungefähr dem Monat Juli.
11) Καρνεῖος " " " August.
12) Πάναμος " " " September.

Die Namen der Monate Θεσμοφόριος, Δάλιος, Ἀγριάνιος, Θευδάσιος, Ἐ-δρόμιος sind sicher, nicht aber ihre Stellung. Noch ein Monatsname (Δύσιος) kommt außer den genannten vor, doch ist weder sein Name noch seine Stelle sicher. — Ueber die nur vereinzelt bekannten Monatsnamen bei andern griech. Völkerschaften s. K. F. Hermann am a. O.

III. Das Jahr der Macedonier und die Monate der asiatischen Griechen. Obgleich wenige Nachrichten über die Eintheilung des Jahres bei den Macedoniern in den frühern Zeiten auf uns gekommen sind, so läßt sich doch mit ziemlicher Sicherheit darauf schließen daß dasselbe im Wesentlichen mit dem griechischen Jahr übereingestimmt habe, denn die Macedonier waren nach Ursprung, Sprache und Sitten mit den Griechen verwandt. Es ist daher wahrscheinlich daß ihr Jahr sich wie das der Griechen auf den Lauf des Mondes und der Sonne bezogen habe, daß sie also Mondsmonate wie jene hatten. Hiefür spricht hauptsächlich ein Schreiben Philipps von Macedonien, worin er den Griechen aufgab mit Waffen und Lebensmitteln in den Monat den die Macedonier Lous, die Athener Boedromion, die Corinther Panemus nennen (Demosth. d. Corona), nach Phocis zu kommen. Dieser Befehl hätte Philipp in der Weise nicht wohl geben können, wenn nicht die Dauer, Lage und Eintheilung der Monate unter diesen Völkern übereingestimmt hätte. Einen weitern Beweis für diese Behauptung findet Ideler am a. O. I. S. 396. in den Beobachtungen des Merkur und Saturn, die von den Chaldäern zu Babylon angestellt und von Ptolemäus angeführt wurden und welche durch macedonische und ägyptische Data und Jahre der nabonassarischen Aere bezeichnet sind. Die Namen der Monate des macedonischen Jahres und ihre Reihenfolge ist nach allgemeiner Uebereinstimmung der Chronologen die nachstehende:

1) Δῖος.	5) Δύστρος.	9) Πάνημος.
2) Ἀπελλαῖος.	6) Ξανθικός.	10) Δῶος.
3) Αὐδυναῖος.	7) Ἀρτεμίσιος.	11) Γορπιαῖος.
4) Περίτιος.	8) Δαίσιος.	12) Ὑπερβερεταῖος.

Ein Schaltmonat, welchen die Einrichtung des griechischen Jahres nothwendig verlangt, wird nicht angegeben. Geht man von der Voraussetzung der Uebereinstimmung des macedon. und des griech. Jahrs aus so ist die Annahme eines Schaltmonats nothwendig und es ist daher auch wahrscheinlich daß ein solcher vorhanden war, obgleich man seinen Namen und seine Stellung nicht kennt. Dieser Umstand kann bei den wenigen Nachrichten, die wir hierüber haben, nicht auffallen, noch weniger derjenige daß sich der Name eines Schaltmonats in keinem Menologium vorfindet, denn alle Verzeichnisse die wir besitzen stammen aus der Zeit worin das macedon. Jahr schon den Charakter eines Sonnenjahrs hat. Ob der Schaltmonat Διόσκορος oder Δαίσιος hieß und ob das Einschalten im ersten Falle nach dem Hyperberetaeus oder im zweiten nach dem Daesius, als Daesius posterior zu setzen sei (vgl. Scaliger de emendat. temp. I. de periodo macedonica, II. de anno Chaldaeorum lunari, VII. Menses Macedonum; Ideler am a. O. I. S. 399.; Hermann über die griech. Monatskunde S. 101 ff.), das sind unter den vorliegenden Verhältnissen unbeantwortbare Fragen. — Eine weitere Differenz ist folgende. In dem oben erwähnten Schreiben Philipps wird der macedonische Monat Lous mit dem attischen Monat Boedromion parallel gestellt. Plutarch setzt die Schlacht am Granicus einerseits in den attischen Monat Thargelion (Camill. 19.), andererseits (Alexand. 16) in den macedon. Monat Daesius. Somit geht der attische Monat Thargelion dem macedon. Daesius parallel

r setzt Plut. Alex. 3. da wo er die Geburt Alexanders angibt den en Monat Hecatombaeon mit dem macedon. Lous parallel (*Ἑκατομ-, ὃν Μακεδόνες Λῶον καλοῦσιν*. Verfolgt man nun beide Anknüpfungs-, um die correspondirende Lage der attischen und macedon. Monate, Reihenfolge bekannt ist, zu bestimmen, so ergeben sich folgende zwei iedene Zusammenstellungen für dieselben:

icedonische Monate.	Entsprechende attische Monate	
	a) nach dem Schreiben Philipps.	b) nach Plutarch.
Dius	Poseideon	Pyanepsion.
Apellaeus	Gamelion	Maemacterion.
Audynaeus	Anthesterion. . . .	Poseideon.
Peritius	Elaphebolion . . .	Gamelion.
Dystrus	Munychion	Anthesterion.
Xanthicus	Thargelion	Elaphebolion.
Artemisius	Skirophorion . . .	Munychion.
Daesius	Hekatombaeon . . .	Thargelion.
Panemus	Metageitnion . . .	Skirophorion.
Lous	Boedromion	Hekatombaeon.
Gorpiaeus	Pyanepsion	Metageitnion.
Hyperberetaeus . . .	Maemacterion . . .	Boedromion.

iedurch entstehende Zeitdifferenz beträgt zwei Monate. Es fragt sich: s ist die richtige Parallele? Da es aber möglich ist daß beide nach er in Kraft traten, so fragt es sich: in welche Zeit ist der Uebergang er einen Reihenfolge in die andere zu setzen? Die Ansichten der Ge- t treten hier, in vagen Erfindungen und Combinationen hin- und her- kend, einander entgegen. Corsini F. A. III, 20 ff. meint daß Philipps ben verbessert und darin Hekatombaeon statt Boedromion gelesen werden

Andere glauben daß Plutarch sich bei per Reduction des Daesius und auf den attischen Kalender geirrt habe, und die Stellung welche die on. Monate zu seiner Zeit hatten auf Alexanders Zeit übergetragen

Bei Plutarch sind allerdings Irrungen möglich. Immer aber nehmen Monate unter sich und zu den übrigen die nämliche Stellung ein, und sucht (I. S. 404 f.) aus astronomischen Beobachtungen zu beweisen e macedon. Monate zu den attischen schon frühe in der von Plutarch benen Parallele standen. Da sich also eine Unrichtigkeit nicht nach- läßt so halten es Andere, wie Scaliger, Dodwell, Noris und Ideler gemessener anzunehmen daß beide Ordnungen in den macedon. Monaten inander bestanden und daß die Verschiebung der Monate bald nach nders Regierungsantritt, wonach der Monat Lous vom Boedromion u Hekatombaeon verlegt wurde, geschehen sei. Wegen Möglichkeit olchen Verschiebung wird auf Plut. Alex. 16. verwiesen, wo Alexander e Stelle des Daesius einen zweiten Artemisius zu setzen gebot und derartige Willkürlichkeiten im Datiren. — Diese Streitfrage wird darum nd und zugleich verwickelter weil sich an sie die richtige Bestimmung it von Alexanders Tod knüpft. Nach Plut. Alex. 3. fällt die Geburt nders in den Lous und sein Tod (c. 76.) in den Daesius, nach seiner e der Thargelion bei den Attikern. Nun gibt Aristobul, ein Be- und Geschichtschreiber Alexanders, an daß Alexander 32 Jahre und Monate alt geworden sei, und die Rechnungen welche nach seiner An- ausgeführt werden weisen auf den Thargelion der Athener, der sofort rieder auf den Daesius zurückkommt und dadurch eine Differenz von Monaten (nicht von acht) bedingt. Mit den zwei oben über die le Lage der Monate angegebenen Ansichten verträgt sich die Nachricht

Aristobuls nicht, denn beide Reihenfolgen führen auf eine Differenz von [illegible] Monaten. Um diese zu erklären dient die dritte Hypothese; denn man [illegible] sofort nur noch anzunehmen daß Plutarch in der Reduction des Lous [illegible] den entsprechenden attischen Monat irrte, weil er nicht an die Verschiedenheit dachte die unterdessen eingetreten war. Diese Hypothese ist sehr künstlich. Man kann daher zu der von Droysen aufgestellten Vermuthung zurückkommen welche die oben angeführte verschiedene Reihenfolge nicht erklärt, jedoch die Frage über die Zeitbestimmung von Alexanders Tod hievon und von den genannten Hypothesen trennt und unabhängig macht, nämlich die daß die Zahlzeichen *H* und *I* entweder von Arrian, welcher die Angabe Aristobuls überliefert, selbst oder von seinen Abschreibern verwechselt worden seien. Vgl. hierüber Ideler am a. O. I. S. 402 ff. und Hermann am a. O. S. [illegible]. Das macedon. Jahr begann nach Galen. Comment. in Hippocr. Epidem. I. und Simplic. Comment. in Phys. Arist. V. mit dem Monat Dius, der auf die Herbst-Tag- und Nachtgleiche fällt. Um diese Zeit hatte es die Tage des Mondsjahrs verloren und war ein Sonnenjahr geworden. Das macedon. Jahr war in Folge der Kriege Alexanders in Asien sehr verbreitet. Es ist aber kaum zu erwarten daß bei dem bekannten Zustande der Zeitrechnung in der damaligen Zeit das Jahr mit seinen Monaten in allen Orten wo es eingeführt war gleichförmig von Macedonien bis Babylon in Anwendung kam. Als daher die Völker bei denen die macedon. Monate gebräuchlich waren unter römische Herrschaft kamen und bei ihnen die Julianische Zeitrechnung (das Sonnenjahr) eingeführt wurde so ergab sich nicht bei allen das gleiche Verhältniß zu dieser. Für die Vergleichung der Zeitrechnung der asiatischen Völker mit dem römischen Kalender ist das Hemerologium Florentinum und das Hemerologium Leidense (Ideler I. S. 410. u. Hermann am a. O. S. [illegible] Anm. 6.) von großer Wichtigkeit. Wir theilen hievon Folgendes mit.

Die nach dem Sonnenjahre geordneten Monate der Asianer (Städte aus dem Gebiet der ehemaligen pergamenischen Monarchie) zur Zeit des römischen Kaiserreichs sind:

Namen der Monate.	Anfang.	Dauer.
1) *Καισάριος*	24. September . .	30 Tage.
2) *Τιβέριος*	24. October . . .	31 "
3) *Ἀπατούριος*	24. November . .	31 "
4) *Ποσιδεών*	25. December . .	30 "
5) *Λήναιος*	24. Januar . . .	29 "
6) *Ἱεροσέβαστος*	22. Febrar . . .	30 "
7) *Ἀρτεμίσιος*	24. März . . .	31 "
8) *Εὐαγγέλιος*	24. April . . .	30 "
9) *Στρατόνικος*	24. Mai	31 "
10) *Ἑκατόμβαιος*	24. Juni	31 "
11) *Ἄρτεος*	25. Juli	31 "
12) *Λαοδίκιος*	25. August . . .	30 "

Das Jahr der Asianer beginnt mit der Herbst-Tag- und Nachtgleiche. Bei Corsini Fast. Att. T. II. p. 464. u. 465. gibt es bei ihnen noch eine andere Bezeichnungsweise, wonach die Monate nach der Ordnung der Jahre gezählt werden.

Monate der Ephesier. Hermann führt am a. O. S. 123 f. aus einer ältern Zeit nachstehende bei den Ephesiern gebräuchliche Monate auf und gibt dabei die beigegebene Parallele an:

1)—4) unbekannt.
5) *Ἀπατουρεών* entspricht ungefähr dem Monat November.
6) *Ποσειδεών* " " " December.
7) *Ληναιών* " " " Januar.

unbekannt.
Ἀρτεμισιών entspricht ungefähr dem Monat März.
Καλαμαιών „ „ „ April.
u. 12) unbekannt.
Namen des fünften und zehnten Monats (Ἀπατουρεών u. Καλαμαιών) unsicher, ebenso ihre Stellung. Aus der spätern Zeit theilt Ideler I. 19. folgende mit:

Namen der Monate.	Anfang.	Dauer.
Δῖος	24. September	30 Tage.
Ἀπελλαῖος	24. October	31 „
Ἀνδναῖος	24. November	31 „
Περίτιος	25. December	30 „
Δύστρος	24. Januar	29 „
Ξανθικός	22. Februar	30 „
Ἀρτεμίσιος	24. März	31 „
Δαίσιος	24. April	30 „
Πάνεμος	24. Mai	31 „
Λῶος	24. Juni	31 „
Γορπιαῖος	25. Juli	30 „
Ὑπερβερεταῖος	24. August	31 „

Die Monate der Bithynier sind:

Namen der Monate.	Anfang.	Dauer.
Ἡραῖος	23. September	31 Tage.
Ἕρμαιος	24. October	30 „
Μητρῷος	23. November	31 „
Διονσιος	24. December	31 „
Ἡράκλειος	24. Januar	28 „
Δῖος	21 Februar	31 „
Βενδιδαῖος	24. März	30 „
Στράτειος	23. April	31 „
Περιέπιος	24. Mai	30 „
Ἄρειος	23. Juni	31 „
Ἀφροδίσιος	24. Juli	30 „
Δημήτριος	23. August	31 „

Ἕρμαιος, welche Lesart im Hemerolog. Florent. vorkommt, findet sich Ἕρμος, ferner Ἕρμιος oder Ἕρμιος. Statt Βενδιδαῖος findet man auch ιαῖος. Nach Hermann (griech. Monatsk. S. 49.) möchte vielleicht am tigsten Βενδίδιος zu schreiben seyn. Für Περιέπιος findet man auch ιέπειος, ferner Περιέπιος, Περιόπιος, Περοέπιος und Πρήστιος. Für ος findet sich auch Ἄριος, Ἀρράριος und Ἄρεος. Statt Ἡραῖος kommt Ἡραίσης, Ἔρος, Ἥρεως und Ἥρεος vor. Vom achten Monat an gibt nann am a. O. S. 127. die nachstehende Reihenfolge der Monate: Στράτειος, 9) Ἄρειος, 10) Περιέπιος, 11) Ἀφροδίσιος, 12) Δημήτριος. ach hat der Ἄρειος und Περιέπιος oder Περιέπιος die umgekehrte Ordi. Statt Στράτειος findet man auch Στρατήγιος und Στρατήιος. Ideler bt (am a. O. I. S. 423.) daß bei der großen Verschiedenheit der in naßen gebräuchlichen Monatsnamen bald zur Erleichterung des gegenjen Verkehrs in den Städten und Provinzen die Methode aufgekommen die Monate nach den Ordnungszahlen zu bezeichnen, wobei denn das nenjahr den Anfang von der Herbst-Tag- und Nachtgleiche nahm. Ebenso bt er daß sich die einzelnen Abweichungen in der Länge der Monate jeglichen haben, wodurch folgender allgemein giltiger Kalender entstand:

	Anfang.	Dauer.
Erſter Monat	24. September	30 Tage.
Zweiter „	24. October	30 „
Dritter „	23. November	31 „
Vierter „	24. December	30 „
Fünfter „	23. Januar	30 „
Sechster „	22. Februar	31 „
Siebenter „	25. März	31 „
Achter „	25. April	30 „
Neunter „	25. Mai	30 „
Zehnter „	24. Juni	31 „
Eilfter „	25. Juli	31 „
Zwölfter „	25. Auguſt	30 „

Die Gründe welche für dieſe Annahme ſprechen entwickelt er S. 423 f. Das in Kleinaſien gebräuchliche Kalender-Syſtem nahmen auch die Kreter und Kyprier an. Die Monate der Kreter ſind:

Namen der Monate.	Anfang.	Dauer.
1) Θεσμοφοριών	23 September	31 Tage.
2) Ἑρμαῖος	24. October	30 „
3) Εἶμαρ	23. November	31 „
4) Μετάρχιος	24. December	31 „
5) Ἅγνιος	24. Januar	28 „
6) Διόσκουρος	21. Februar	31 „
7) Θεοδόσιος	24. März	30 „
8) Ἡόντος	23. April	31 „
9) Ῥαβίνθιος	24. Mai	30 „
10) Ὑπερβέρετος	23. Juni	31 „
11) Νεκύσιος	24. Juli	30 „
12) Βασίλιος	23. Auguſt	31 „

Die Abſchnitte der Zeit ſtimmen vollkommen mit den Monaten der Römer überein. Wahrſcheinlich iſt der Name des dritten Monats nicht richtig; wie er aber geheißen hat iſt nicht zu ermitteln. Den Namen des ſiebenten Monats Θεοδόσιος wollen Einige auf Θεοδαίσιος verbeſſern.

Die Monate der Kyprier ſind:

Namen der Monate.	Anfang.	Dauer.
1) Ἀφροδίσιος	23. September	31 Tage.
2) Ἀπογονικός	24. October	30 „
3) Αἰνικός	23. November	31 „
4) Ἰούλιος	24. December	31 „
5) Καισάριος	24. Januar	28 „
6) Σεβαστός	21. Februar	30 „
7) Αὐτοκρατορικός	23. März	31 „
8) Δημαρχεξούσιος	23. April	31 „
9) Πληθύπατος	24. Mai	30 „
10) Ἀρχιερεύς	23. Juni	31 „
11) Ἔσθιος	24. Juli	30 „
12) Ῥωμαῖος	23. Auguſt	31 „

Endlich die Monate der Araber, welche nach dem Hemerologium in der Form der alexandriniſchen hatten:

Namen der Monate.	Anfang.	Dauer.
1) Xanthicus	22. März	30 Tage.
2) Artemisius	21. April	30 „
3) Daesius	21. Mai	30 „
4) Panemus	20. Juni	30 „

Namen der Monate.	Anfang.	Dauer.
5) Lous	20. Juli	30 Tage.
6) Gorpiaeus	19. August . . .	30 „
7) Hyperberetaeus	18. September . .	30 „
8) Dius	18. Oktober . .	30 „
9) Apellaeus	17. November . .	30 „
0) Audynaeus	17. December . .	30 „
1) Peritius	16. Januar . . .	30 „
2) Dystrus	15. Februar . . .	30 „
Epagomenoi	17. März . . .	5 „

iteres s. in Ideler's Handbuch der mathem. und techn. Chronologie I. 227 ff. und in Hermann's Schrift „über griech. Monatskunde und die jebnisse ihrer neuesten Bereicherungen" (Göttingen 1844. 4.)*. [O.]

Mensor oder **metator**, 1) der ältere Name für agrimensor (Bd. I. 271.) oder Feldmesser. Dieser Stand zerfiel in der Kaiserzeit in Lehrer Geometrie (Dig. L, 13, 1. pr.) und praktische Geometer (Colum. V, 1.); Ersten waren sowie ihre Schüler von allen bürgerlichen Lasten befreit d. Just. X, 64, 2.); daß sie aber spectabiles u. clarissimi geheißen en (s. Bd. I, S. 271.) ist nicht zu glauben. Oft gehörten die Feldier dem Militärstand an, Hygin. bei Goës. p. 209. Orelli inscr. 3225. 2. 3452. 4031. 4570. Wichtig waren sie in juristischer Beziehung bei zessen über Grundstücke, nemlich wo es auf Ausmittlung der Grenzen, Feststellung des Flächengehalts u. dgl. ankam. In der einfachen actio im regundorum, wo es sich nur um die Grenze handelte, entschieden die nsoren allein; wo es sich aber de loco u. de proprietate handelte, bildeten Mensoren nur den technischen Beistand der Richter und Parteien, indem Gutachten ertheilten. So hatte schon lex Mamilia (oben S. 985.) bemt und so blieb es seinen Grundzügen nach auch in der Kaiserzeit; erst tinian hob die richterliche Thätigkeit der Mensoren ganz auf und beschränkte auf Gutachten; s. Frontin. u. Agg. b. Goës. p. 43. 64. 75. 77. 79. etc. flod. var. III, 53. Dig. X, 1. Cod. J. III, 39. Cod. Th. II, 26. Dig. 6. Lit.: G. A. Rosen, fragm. Gaii de iure confin. Lemgo 1831. aud, recherches sur le droit de proprieté chez les Rom. Aix et is 1838. I, p. 97—155. Rudorff, üb. d. Grenzscheidungsklage in Say's Zeitschr. f. gesch. R.W. X. S. 343—437., namentl. S. 412—429. — mensor oder metator castrorum. So hieß der Tribun und Centurionen welche mit der Absteckung des Lagers beauftragt waren (castra lari iussit, scil. der Feldherr, oft bei Liv.), s. Bd. II. S. 209. Veget. 7. Cic. Phil. XI, 5. Lucan. I, 381. Orelli inscr. 3473. Panziroll. ad . dign. or. c. 66. Salmas. ad Lampr. Sev. Al. 41. Du Fresne, gloss. v. Kellermann, vigiles p. 18, Anm. 1. — 3) Mens., auch metatores metati hießen seit Diocletian die kaiserl. Quartiermeister oder Reisefuriere, welche unter dem magister officior. standen und vacatio munerum viorum hatten. Cod. Theod. VI, 34. VII, 8. XII, 28. 41. Dig. XXVII, 26. L, 6, 6. Cod. Just. XII, 60, 10. Not. dign. or. c. 10. und nziroll. ad l. l. c. 65. — 4) mens. frumentarii, Unterbeamte des efectus annonae, welche das ankommende Getraide zu messen und in die ntlichen Magazine zu bringen hatten. Cod. Theod. XIV, 9, 9. (vgl. XI, 1.) 15, 1. Dig. XXVII, 1, 26. XLIX, 16, 12. §. 2. Orelli inscr. 23. 4109. (mensores frumentarii Cereris Aug.) 4245.** — 5) mensor

* Dazu ist neuestens gekommen Th. Bergk, Beiträge zur griech. Monatskunde, ben 1845. [W. T.]

** Wenn die Inschriften auf welchen Mensores machinarii F. P. gelesen

heißt auch s. v. a. Architekt (mensor aedificiorum), s. d. Lexika und Orelli 3223. Vgl. Dig. XI, 6, 7. §. 3., wo neben den mensores auch der architectus abgehandelt ist. [R.]

Mensura est quidquid pondere, capacitate, longitudine, altitudine latitudine animoque finitur, heißt es bei den auctt. de limm. p. 290 Goes. Der weiteste Begriff des Wortes umfaßt also was wir zu bezeichnen pflegen mit dem Ausdruck „Maaß und Gewicht." I. Das Maaß in diesem Ausdrucke ist aber 1) Längenmaaß, 2) Flächenmaaß, 3) Körpermaaß, und zwar das Körpermaaß a) des Trockenen, und b) des Flüssigen. II. Das Gewicht ist entweder 1) das für alle Gegenstände überhaupt gebräuchliche d. h. allgemeine, oder 2) das Gewicht der Münzen. Unveränderliche und mit größter Genauigkeit bestimmte Normalmaaße hat erst die neuere Zeit aufzuweisen; nicht so die Völker der alten Welt. Denn beim Lesen der alten Schriftsteller wird es gewiß jedem unbefangenen Forscher im Allgemeinen nicht entgehen, daß die im Alterthum gangbaren Maaße bei Weitem nicht so genau bestimmt waren als dieses in der neuesten Zeit geschieht, daß also bei den Alten ganz scharfe Bestimmungen schon deßhalb nicht zu erwarten sind weil sie die Dimensionen der gemessenen Gegenstände meistens nur in runden Zahlen angeben. Außer den classischen Autoren im Allgemeinen, namentlich den Historikern und Geographen, besitzen wir zur Kenntniß dieses Gegenstandes noch folgende spezielle Quellen. a) die zerstreuten Notizen der Grammatiker und zwar sowohl der Lexicographen als der sogenannten Scholiasten; b) eine Anzahl metrologischer Abhandlungen aus den späteren Zeiten des griech. und röm. Alterthums, c) übrig gebliebene Denkmäler, auf welchen Gewichte und Maaße dargestellt sind. Unter lit. b gehören die kleinen metrologischen Schriften, deren Sammlung in den Werken des Hesychius (T. XIX, ed. Kühn, T. XIII, ed. Chartier) aufbehalten ist*; hierunter ist das was aus den *Κοσμητικοῖς* der Kleopatra, Schwester der Königin, excerpirt ist, sowie das erste Stück *περὶ μέτρων ὑγρῶν*, und das des Dioskorides; 2) ein aus guten Quellen geschöpftes Schriftchen in den Analectis Graecis der Benedictiner, p. 393 ff. aus Cod. reg. Nr. 3284, wieder auch Montfaucon in seiner griech. Paläographie p. 369 ff. wiederholt; 3) eine dem Epiphanios zugeschriebene aber unzuverläßige Schrift über Maaß und Gewicht, und ebendesselben Abhandlung *περὶ πλικότητος μέτρων*, beide in Lemoine's Variis sacris und von Jomard in seinem metrischen System der Aegyptier gegeben wurde; 4) die unter dem Namen Heron cursirenden metrischen Schriften**; 5) das von Angelo Mai als Anhang zu den von ihm heraus-

---

wird (Orelli Nr. 1567. 4235.) mit Fromenti publici zu erklären sind (s. Acta Atti dei fratri Arvali II. p. 552.) und nicht (mit Visconti, s. Orelli) Fori Frumentarii; so wären die mens. mach. identisch mit den mens. frumentarii. Dig. XI, 6, 7. §. 1. wird indessen der mens. mach. von den mensores aedificii, frumentarii (vgl. ib. 4. §. 2.) unterschieden. Jedenfalls bildeten die mens. mach. eine collegiale Corporation (Orelli 4107. 1567. qvibus ex SC. coire licet.). [W. T.]

* Mit Ausnahme einiger minder guten findet man diese Schriftchen auch in H. Stephanus' Thesaur. Ling. Graecae Tom. IV. p. 214 ff., doch in anderer Ordnung.

** Unter Heron's Namen ist eine metrologische Schrift in nicht wenigen Exemplaren auf uns gekommen, aber nur Bruchstücke sind bis jetzt herausgegeben, die man bei Jos. Scaliger (de re nummaria), bei Salmasius (Exercitt. Plinn. u. in zwei Schriften gegen Petavius), bei J. Fr. Gronovius (Pecunia vetus), und bei Greaves (Discourse on the Roman Foot and Denarius). Das bedeutendste haben die Benediktiner in den Analectis Graecis aus einer vollständig erhaltenen Geometrie des Heron (Cod. reg. Nr. 2724.) herausgegeben. Man muß nämlich die verschiedenen Stücke welche dem Heron zugeschrieben werden wohl unterscheiden. Das von den Benediktinern herausgegebene enthält allgemeine Betrachtungen unter der Ueberschrift *Ἥρωνος εἰσαγωγαί*, einfach und verhältnißmäßig klassisch gehalten

ien Iliadis fragmentis et picturis zuerſt bekannt gemachte Werkchen, das
itel führt: *Διόνυσιον Ἀλεξανδρέως μέτρα μαρμάρων καὶ παντοίων ξύλων*,
in den Notizen über Maaß und Gewicht mit Heron übereinſtimmt. Alle
griech. Schriften ſtammen übrigens aus der Kaiſerzeit und müſſen, wenn ihre
zen auf ältere Zeiten angewendet werden ſollen, mit großer Vorſicht ge-
ht werden. Das Nämliche iſt auch bei den lat. Schriften über Maaß
Gewicht der Fall, indem dieſelben, beſonders was das Griechiſche betrifft,
: Mißverſtändniſſe enthalten. So namentlich die beiden noch vorhandenen
iften des Grammatikers Priscianus, von denen das eine in Proſa ab-
t iſt (de figuris et nominibus numerorum et de nummis ac ponderi-
ad Symmachum liber), das andere aber in 208 Verſen de ponderibus
ensuris handelt, am beſten edirt von Wernsdorf in den poett. latt. minn.
, 212 ff., und im J. 1828 von Endlicher in Wien. Zu den außerhalb
literatur ſtehenden für Metrologie quellenmäßigen Denkmalen des Alter-
s gehören Gebäude, Maaßſtäbe, Gefäſſe, Gewichtſtücke und Münzen.*
inter den vielen Hauptfragen welche ſich in dieſem Zweige der Alter-
swiſſenſchaft aufdrängen müſſen folgende zwei vorangeſtellt werden, näm-
a) Woher hatten die Griechen und Römer ihr Maaß und Gewicht,
von ſich oder urſprünglich von Fremden? — b) ſind Maaß und Ge-
der Alten von einander abhängig oder unabhängig? — In Bezug auf
rſte Frage (a) ſucht A. Böckh in ſeinen metrologiſchen Unterſuchungen
lin 1838) zu beweiſen, 1) daß das Gewichtſyſtem der Griechen welches,
in regelmäßiges, nachhomeriſch iſt, babyloniſchen Urſprung habe; 2) daß
ſem Syſtem der Babylonier ſeit uralter Zeit das ägyptiſche Syſtem zu-
ienhänge, und 3) daß, da die Babylonier ſchon frühe aſtronomiſche Be-
tungen anſtellten, alſo Zeitmeſſung nöthig hatten, welche durch Waſſer
und, die aſtronomiſchen Beobachtungen der ſternkundigen Prieſterſchaft
Babylonier und Aegyptier das Fundament der erſten genaueren Beſtim-
der Maaße und Gewichte gegeben haben; 4) daß das metrologiſche
m der Babylonier durch den Handel an die nächſten Küſtenländer am
lmeere verbreitet wurde, indem die Phönizier für Griechenland auch
ebenſo die Vermittelnden waren, wie ſie den Hellenen die Buchſtaben-
brachten. — Indem aber das unter Nr. 3 Angeführte einen uralten
mmenhang des Flüſſigkeitsmaaßes mit dem Gewichte wenigſtens wahr-
lich macht, ſo gewinnt Böckh conſequent auf dieſem nämlichen Wege
noch das weitere Reſultat, daß er auf die Frage lit. b antwortet: das
chtſyſtem iſt die Grundlage des Maaßſyſtems. Doch ermäßigt er ſelbſt
llgemeinheit dieſes Satzes ſo, daß er ihn nur auf Griechen und Römer
ndet, indem er ſagt: Wenn die röm. Maaße und Gewichte aus dem
hiſchen beſtimmt wurden, was vom Gewichte feſtſteht, ſo konnte von drei
iedenen Punkten ausgegangen werden, 1) vom Längenmaaß, 2) vom
rmaaß, oder 3) vom Gewicht. Unſtreitig aber war ein feſtes und reines
ältniß der Gewichte das Bedeutendſte, weil ſie der Maaßſtab der Metalle,
glich der edeln, und des Geldes ſelber ſind. Verſtändigerweiſe mußte alſo
Gewichte ausgegangen werden. War auch das erſte Gewicht im Mor-
nd ohne Zweifel nach dem Waſſergewichte eines beſtimmten Körper-
es feſtgeſetzt: ſo mußte doch bei Uebertragung der Maaße und Gewichte

---

ei den Benedd. p. 312 folgende, im beſten mathematiſchen Stile abgefaßt, findet
ch bei Didymus nach c. 13. und iſt überſchrieben *περὶ εὐθυμετρικῶν*. Außer
beiden Partien findet ſich dann als Einleitung und Zuſammenfügung noch
es Andere aus ſpäterer Zeit, in ſchlechter Darſtellung und von geringem Werthe.
Böckh, metrol. Unterſ. hat an verſchiedenen Stellen die wichtigſten Ueberreſte
Art ausführlich beſprochen und genau angegeben.

von einem Volke zum andern vorzugsweise und zuerst das Gewicht beim
werden. Aus dem Verhältniß des Gewichtes folgten dann die Körperm
(bei den Römern z. B. werden für alle Körpermaaße immer die Gew
angegeben), und aus dem Körpermaaße endlich wurde der Längen-Fu
stimmt. Demgemäß hatten die Alten die Gewichte sowohl trockener Dinge,
welche mit Körpermaaß gemessen werden, als vorzüglich der Flüssigkeiten
nau bestimmt, namentlich des Wassers, Weines, Oels, Honigs, Essigs
Gewicht der Amphora Wein wird beständig zu 80 röm. Pfunden angegeben,
das Gewicht des Oels im Verhältniß zum Wein wie 9 : 10, der Wein
zum Honig wie 20 : 27. Nach diesen Bestimmungen wurden alsdann die
Gewichte für die verschiedenen Maaße angesetzt, und es hielt z. B.

die Amphora	72 Pfund Oel,	80 Pfund Wein,	108 Pfund Honig
der Chus	9 Pfund Oel,	10 Pfund Wein,	13½ Pfund Honig
der Xestes	18 Unzen Oel,	20 Unzen Wein,	27 Unzen Honig
die Kotyle	9 Unzen Oel,	10 Unzen Wein,	13½ Unzen Honig

In diesen Bestimmungen nahmen die Alten das Wasser- und Weingewicht
für gleich, obwohl sie wußten, daß Wasser und Wein nicht schlechthin gleiches
Gewicht haben, und daß ein Wein schwerer als der andere ist. Als
den sichersten Maaßstab aber hielten sie das Regenwasser. Pfunde und
Unzen, welche durch solche Körpermaaße bestimmt wurden, heißen metrische
Pfunde und metr. Unzen, im Gegensatz der stathmischen, d. h. der durch die
Waage ganz genau bestimmten. Daß übrigens im Alterthum die Gewichte
der Flüssigkeiten nicht mit heutiger Genauigkeit bestimmt wurden, kann man
ohne Bedenken annehmen; das Verhältniß des Wassers oder Weines zum Honig
wie 10 : 9 gibt hinlänglichen Beweis, da es offenbar zu rund ist. Daß
bei den Römern, bei welchen sich ganz ausgemacht das Körpermaß nach
dem Wasser- oder Weingewichte richtet, das Quadrantal (d. h. ein kubischer
Fuß) Regenwasser 80 römische Pfunde wiegen: nach den wahrscheinlichen
Werthen des röm. Längen-Fußes und des röm. Pfundes trifft dieß
nicht vollkommen zu. Jedenfalls haben indessen die Römer das Verhältniß
des Körpermaaßes zum Gewichte nicht erfunden; und man gelangt
zu einem organischen Systeme von Maaß und Gewicht, wenn man jenes
Verhältniß als uralte Ueberlieferung annimmt welche die Morgenländer den
Griechen, diese den Römern überbrachten. Mit dem System der Eintheilung
hing seit uralter Zeit das ägyptische zusammen. Daß die Hellenen die
theilung des Tages in 12 Stunden und die Mittel der Zeitrechnung
dem Wasser, nämlich den Polos und den Gnomon, von den
erhalten haben, sagt ganz bestimmt Herod. II, 109.; und auch
phönicische Vermittlung anzunehmen seyn. Um so weniger
man es finden wenn das geregelte Maaß und Gewicht, und
das Verhältniß beider durch die Maaße und Gewichte des
Babyloniern hergeleitet wird, da besonders just das Wassermaaß
ein Mittel der Zeitmessung und zwar ein den Babyloniern
Mna oder Mine, bei den Griechen ein Ausdruck für Geld und
ein chaldäisch-ägyptisches Wort, und bei den alten Aegyptern
für Flüssigkeitsmaaß, ohne Zweifel auch für Gewicht: woraus
uralter Zusammenhang des Flüssigkeitsmaaßes mit dem Gewichte
wahrscheinlich wird. — Das regelmäßige Gewichtssystem der
nachhomerisch, indem Homer sogar mit dem Worte τάλαντον,
griechisch ist, nur einen unbestimmten, allgemeinen Begriff verbindet.
von Argos, dessen Herrschaft wahrscheinlich im ersten Menschenalter
Olympiaden-Zeitrechnung beginnt, hat zuerst Geld geschlagen und
Gewicht und Maaß geregelt. Pheidons metrisches System war aber
zug auf Geld und Gewicht, und ebenso auch in Bezug auf das

anderes als das babylonische, wofür die Phönicier die Vermittler waren. elbe zog, wie die Parische Chronik sagt, die alten Maaße ein und te neue, und zwar für den Peloponnes; er ließ auf Aegina das erste er prägen, wie einstimmig erzählt wird; s. O. Müller Aeginetica p. 55 f. Weissenborns „Hellen" S. 1—86. Dieser Pheidon, aus dem Geschlechte Herakliden, feierte auch als Agonothet die olympischen Spiele; vom olym- n Stadium hängt der olympische Fuß, das Normalmaaß der Griechen, er war angeblich der Fuß seines Ahnherrn): Nichts liegt näher als daß die Bestimmung des Fußes zunächst von Pheidon herrührte und mit i übrigen Bestimmungen nahe zusammenhing. Pheidonisches Maaß und cht ist nach dem ganzen Inhalte der Erzählungen über Pheidons Neue- n offenbar kein anderes als das äginäische; das äginäische Gewicht ist augenscheinlich babylonisch, d. h. das äginäische Talent wiegt, wie das onische, 10,000 Solonische Drachmen, wie aus Pollux Onom. IX, 76. ur Genüge erhellt. Pheidon herrschte ferner unstreitig auch in Korinth, schlug den Korinthern die erste Münze (s. O. Müller l. l.); es muß seit jener Zeit daselbst äginäisches Gewicht gegolten haben; und Gronov. an. vet. III. 3. p. 136.) scheint, wenigstens für die älteste Zeit, das ithische Geld-Talent mit Recht dem äginäischen gleich zu setzen; vgl. us N. A. I, 8. Der olympische oder griechische Längenfuß, welche bei- lusdrücke ganz gleich sind da es einen andern griechischen als den olym- n nicht gibt, ist der Fuß des olympischen Stadiums, welches Herakles einem eigenen Fuße ausgemessen haben soll (Gell. I, 1. Isidor. XV, 3.). Dieser Sage zufolge könnte man die Uebertragung des kleineren emländischen Fußes nach Olympia in die mythischen Zeiten setzen. Aber liegt es daß Pheidon, als Agonothet der Olympier, den alten olym- n Fuß oder den angeblichen Fuß seines Ahnherrn Herakles, der dem ren morgenländischen Fuße oder $^2/_3$ Ellen nahe lag und als heilig alten werden mußte, nun regelte nach diesem morgenländischen, welchen nächst durch die Phönicier mochte kennen gelernt haben. So kam das ische und überhaupt griechische Längenmaaß dann in Uebereinstimmung em Körpermaaß, indem die äginäische Kotyle oder $^1/_{144}$ des äginäischen tes die olympische Kubik-Palaste wurde; die Uebereinstimmung des rmaaßes mit dem Gewichte lag aber bereits darin daß der Metretes talent Wasser hielt. — Die Babylonier bedienten sich zur Messung (be- s der 12 Stunden der Nacht) offenbar des Wassers; um Zwölftheile dieses Mittel abzumessen wurde das Hauptmaaß in zwölf Theile ge- und auch Gefässe angefertigt welche diesen Zwölftheil darstellten. Wir also bei den Babyloniern das Duodecimal-System, und damit stimmt System der Griechen überein, bei welchen das Flüssigkeitsmaaß im All- nen ebenfalls in 12 Theile getheilt war; ebenso herrscht das Uncial- Duodecimal-System in den mit dem attischen übereinstimmenden römischen talischen Gewichten und meisten Maaßen; auch der Längenfuß wird in n,en getheilt; die Abweichung des röm. Körpermaaßes ist nur eine are. — Nach Pheidon ist unter den Griechen Niemand wichtiger im n von Maaß und Gewicht als der attische Gesetzgeber Solon; seine ung bestand aber darin daß er das bis auf seine Zeit geltende attische in Uebereinstimmung setzte mit dem attischen Gewichte, nach dem Ver- ß des attischen Gewichtes zu dem äginäischen Gewicht und Körpermaaß; tarch. Sol. c. 15. u. Böckh S. 276 ff. Insbesondere aber verhielt as solonische Talent zum vorsolonischen attischen Talente, welches dem hen gleichkam, wie 138⅔ : 100; das solonische Talent verhielt sich ginäischen oder babylonischen, der Wurzel der griechischen und asiatischen ne, wie 3 : 5; das äginäische aber verhielt sich zum vorsolonischen

attischen wie 6 : 5. Auch das solonische Talent ist also morgenländischen Ursprungs; und es wird ganz wahrscheinlich daß Solon sein neues Gewicht in ein reines und einfaches Verhältniß zum damals gangbaren d. h. dem äginäischen gesetzt habe. — In Aegypten finden wir schon unter der Herrschaft der Ptolemäer und selbst in uralten Zeiten babylonisches Körpermaaß, desgleichen attisches Körpermaaß, welches zum babylonisch-äginäischen ebenso im Verhältniß 3 : 5 steht, wie das solonische Talent zum äginäischen. Da nun die Körpermaaße, und folglich auch die Längenmaaße, den Gewichten in Verhältniß stehen, so ist es wahrscheinlich daß Aegypten schon in alten Zeiten das babylonische und das attisch-solonische Gewicht hatte. So war es auch zur Zeit als Alexander d. G. Aegypten eroberte, welche vorptolemäische Einrichtung ganz gut aus den Zeiten herstammen konnte als Aegypten unter Persien stand, wo das babylonische und das solonische System galt. Wenn demnach bei den Alten nicht selten speciell 1) von einem Ptolemäischen Talent, 2) von einem Ptolemäischen Längenfuß, und 3) von einem Ptolemäischen Medimnus die Rede ist, so ist Nr. 1. (nach Heron) ein in den Zeiten der Ptolemäer üblich gewesenes kleines Talent, gleich dem kleinen attischen von 62½ röm. Pfunden; Nr. 2. aber a) der unter den Ptolemäern in Aegypten angenommene und nach Attalus, dem Gründer der Pergamenischen Dynastie, auch der Attalische genannte, königlich persische oder babylonische Fuß, d. h. ⅔ der babylonischen Elle; b) der in Cyrenaica übliche, vermuthlich dem olympischen gleiche, 25/24 des röm. Fußes betragende Längenfuß; Nr. 3) endlich ist unter den Ptolemäern in Aegypten übliches, den attischen Medimnus um ⅓ übersteigendes Maaß. — Was bei den Griechen Pheidon und Solon war, wurde den Römern ihr König Servius Tullius; denn die von diesem eingeführte Schatzung war ohne geregelte Maaße und Gewichte unmöglich, denn auch Solon mit der Einführung seiner Schatzung zugleich Maaß, Gewicht und Geld neu und genau bestimmte; Servius Tullius mensuram pondera, classes centuriasque constituit, sagt Aurel. Victor de vir. illustr. — Man hat durch Conjecturen zu beweisen gesucht, das Normalmaaß der Aegyptier sei vom Umfang der Erde hergenommen. Allein ganz überwiegende Gründe nöthigen uns dieser Hypothese zu widersprechen, und zu glauben daß die Aegyptier ein festes Maaßsystem auf genaue Messung eines Erdmeridians gegründet haben. Dagegen läßt sich in Beziehung auf die einzelnen, im gräcisirenden Aegypten gebräuchlichen Längenmaaße folgendes als das Wesentlichste aus den erhaltenen Documenten bestimmen. Es ist nämlich bei den Aegyptiern der Fuß aus der mittleren Statur des Mannes entnommen, welche durch ὄργυια (von ὀρέγω = extendo) ausgedrückt und (nach Jomard) auf 1,847 Meter festzusetzen ist. Der vierte Theil dieser gibt die Elle (πῆχυς) = 0,4618 Met., der sechste Theil aber den Fuß = 0,3079 Meter. Kleinere Maaße als der Fuß war die σπιθαμή, Spanne = 0,2309 Met., und die Palme oder παλάμη, auch παλαιστή, die Breite der flachen Hand = 0 077 Met., und der δάκτυλος etc. (nach dessen Breite) = 0,01925 M. Größere Maaße der Aegyptier sind 1) die Ruthe, ἄκαινα, κάλαμος (aus dem ägyptischen Schilfrohr) = 10 Fuß, = 3,079 Met., 4 Schritte (βήματα) enthaltend, so daß βῆμα = 0,77 Meter ist. Sechzig Ruthen bildeten ein ägypt. Stadium (στάδιον) = 184 rund 185 Met., welches 6 πλέθρα enthielt, da ein πλέθρον = 100 Fuß oder 30,79 Meter ist. Das σχοινίον oder σχοῖνος (Binse), ein Stück Binsen, war nach Herod. dreifach verschieden: 1) das gewöhnliche = 30 2) das große = 11083,3 M. u. 3) das kleine = 5541,65 M., auch Parasange genannt. Auch der διχάς, λιχάς, κοιτοστόμος wird von Herodot

gypt. Maaße gerechnet. Die Flächenmaaße der Aegyptier, welche natürauf den Längenmaaßen beruhten, gibt folgende Ueberſicht (nach Jomard):

tad.	Dipl.	Arura	Plethr.	½ Arur.	Schön.	25 Ruth.	Ruthe	Pariſ. ☐F	Meter
1	9	16	36	64	100	400	10000	360000	34451
	1	1⅞	4	7⅛	11⅛	44⅝	1111⅛	40000	3794,5
			2,25	4	6,25	25	625	22500	2134,4
			1	1⅞	2⅞	11⅛	277⅞	10000	948,64
				1	1⅝₁₆	6¼	156¼	5625	533,61
					1	4	100	3600	341,51
						1	25	900	85,37
							1	36	3,415
								1	0,095

die ägyptiſchen Körpermaaße ſind wir ſehr wenig unterrichtet; vgl. Medimnus. — Die Griechen bezeichneten den Umfang der Erde nach en, deren Größe jedoch ſehr verſchieden war. Aus dem Orient kannten Tagreiſe, σταθμός, welches Maaß den dritten Theil eines geographiſchen es faßte. Wenn man ferner den Schönus und die Paraſange, jenes gyptiſches, dieſes ein perſiſches Maaß, übergeht, ſo gehört um ſo entner unter die ächt griech. Maaße der δόλιχος, welches Wort zunächſt ngen Weg bezeichnet den die Wagen auf der Rennbahn zurücklegten; alſo ebenſo wenig ein unveränderlich beſtimmtes Maaß als das Stau. ähnliche. Indeſſen enthielt der δόλιχος ſtets nur halb ſo viel διαύ- (d. h. der Doppellauf von einem Ende der Rennbahn zum andern und zurück) als Stadien; doch können dieſe δίαυλοι ebenfalls als ein ganz mtes Maaß nicht gelten, was auch bei dem ἱππικὸν (d. h. die für Pferderennen beſtimmte Bahn) der Fall iſt, welches 2 Diaulen oder 4 en betrug. Hierher gehört alſo auch der δρόμος, Lauf, d. h. der Weg n ein Schiff mit Segeln oder Rudern in 24 Stunden zurücklegt, nach rd in Gemäßheit der Angaben des Herod. = 100000 Metern. Ueber στάδιον ſ. d. Artikel. Kleinere Maaße der Griechen waren die Elle, μέτριος (ſ. d. Art.), der Fuß, πούς (ſ. pes), und, ebenſo wie gypten, die σπιθαμή, διχὰς und λιχάς (ſ. d. Art.), παλαμὴ oder παή (= ¼ πούς), u. δάκτυλος (= 1/16 πούς) nebſt dem κόνδυλος (= 2 λοι). Unter den Längenmaaßen ſind zu nennen: das πλέθρον (ſ. d. igerum), das σχοινίον (ſ. d. A.), die ἄκαινα (Ruthe) und die ὄρwie bei den Aegyptiern, nebſt dem ächt griech. δεκαπους = 9,4776 . Fuß oder 3,0787 Met. — Das griech. (attiſche) Maaß des Flüſſigen folgende Ueberſicht:

ρητής (¾ μέδιμνος)	1	(ſ. d. Artikel)				
ς (3 χοίνικες)	12	1				
της	72	6	1			
ύλη	144	12	2	1		
αρτον	288	24	4	2	1	
βαφον	576	48	8	4	2	1
ιθος	864	72	12	6	3	1½

griech. (attiſche) Maaß des Trockenen zeigt folgende Tabelle:

μνος (⅔ μετρηταί)	1	(ſ. d. Artikel)		
εύς	6	1		
έκτον	12	2	1	

χοῖνιξ (1/3 χοῦς)	48	8	4	1	
ξέστης	96	16	8	2	1
κοτύλη	192	32	16	4	2
κύαθος	1152	192	96	24	12

Die Hälfte des κύαθος war die κόγχη, der Viertheil davon das μύστρον oder der μύστρος, der Fünftheil die χήμη; auch soll der gewöhnliche Löffel κοχλιάριον, bei den Griechen als kleinstes Maaß gedient haben. — Ueber die Gewichte und Münzen der Griechen s. den Art. Talentum. — Unter den Längenmaaßen der Römer entspricht dem griechisch-persischen παρασάγγης das iter pedestre = 18,75 röm. Milliaria, über welche wir auf diesen Artikel verweisen; ebenso wird unter pertica über die röm. Ruthe gehandelt, über den cubitus s. Bd. II. S. 775.; das nächst kleinere Maaß war der palmipes, d. h. die Verbindung des Fußes und der Handbreite (= 1,2 Fuß). Ueber den röm. Fuß s. d. Art. pes. Sein Viertheil war palma, die flache Hand; sein zwölfter Theil hieß uncia, nur bei Späteren pollex, Zoll (s. Uncia). Nicht ächtrömisch, sondern später entstanden ist das Maaß digitus = 1/4 Palma, = 1/16 Fuß. Zur Uebersicht folgende Tabelle:

	Milliar.	Pertica	Passus	Cubitus	Palmip.	Pes	Palma	Uncia	Digitus
Iter	18,75	9375	18750	62500	75000	93750	375000	1125000	1500000
	Milliar.	500	1000	3333,3	4000	5000	20000	60000	80000
		Pertica	2	6,66	8	10	40	120	160
			Passus	3,33	4	5	20	60	80
				Cubitus	1,2	1,5	6	18	24
					Palmip.	1,25	5	15	20
						Pes	4	12	16
							Palma	3	4
								Uncia	1,33
									Digitus

Zu Flächenmaaßen wurden auch bei den Römern die Längenmaaße gebraucht, mit Ausnahme des Iter und Milliarium. Als Feldmaaß dienten ihnen besonders das jugerum (s. d. Artikel). — Das röm. Maaß des Flüssigen gibt folgende Uebersicht:

Amphora	1				
Congius	8	1			
Sextarius	48	6	1		
Hemina	96	12	2	1	
Quartarius	192	24	4	2	1
Acetabulum	384	48	8	4	2
Cyathus	576	72	12	6	3

Eine halbe Amphora hieß Urna; der Viertheil des Cyathus war Ligula, und 20 Amphorae machten einen Culeus (s. Bd. II. S. 776.). — Das röm. Maaße des Trockenen sind:

Modius (1/3 Amphora)	1				
Sextarius	16	1			
Hemina	32	2	1		
Quartarius	64	4	2	1	
Acetabulum	128	8	4	2	1
Cyathus	192	12	6	3	1½

: röm. Gewichte sind:

Centumpondium	65 Pfd.	10 Unz.	(Französ. Gew.)
Libra oder As		10 „ 4	gros.
Deunx oder 11 Unciae		9 „ 5	„
Decuncis oder 10 Unc.		8 „ 6	„
Dodrans oder 9 Unc.		7 „ 7	„
Bes (bis triens) oder 8 Unc. . . .		7 „ 0	„
Septunx oder 7 Unc.		6 „ 1	„
Semis, Semissio (semi as) oder 6 Unc.		5 „ 2	„
Quincunx oder 5 Unc.		4 „ 3	„
Triens ($^1/_3$ as) oder 4 Unc. . . .		3 „ 4	„
Quadrans ($^1/_4$ as) oder 3 Unc. . . .		2 „ 5	„
Sextans ($^1/_6$ as) oder 2 Unc. . . .		1 „ 6	„
Uncia		7	„
Semuncia oder 0,5 Unc.		3	„ u. 36 grains.
Denarius oder 0,25 Unc.		1	„ u. 54 „
Scrupulum oder Scriptulum $^1/_{24}$ Unc.			21 „
Lupinus = $^1/_3$ Scrupulum			7 „
Siliqua oder $^1/_6$ Scrupulum			3,5 „

n vgl. die Artikel As, Libra, Pondo. Ueber die röm. Münzen s. die lichen Artikel, und Nummi etc. — Aus der modernen Literatur über diesen jen Gegenstand heben wir hervor: J. Capelle, de ponderibus, numis et suris libb. V. Frankf. 1606. 4. Eisenschmid, de ponderibus et mensuris rum Romanorum, Graecorum, Hebraeorum etc. disquisitio. Argentor. 3. 8. Bernardus, de pondd. et menss. Oxf. 1685. 4. Arbuthnot, Tables ncient Coins, Weights and Measures. London 1727. 4. Christiani, Delle ire. Venedig 1760. 4. Paucton, Métrologie. Paris 1780. Romé de l'Isle, rologie, ou Tables pour servir à l'intelligence des poids et mesures des ens etc. Paris 1789. 4. Uebersetzt von Große, Braunschweig 1790. 8. aret, Métrologie. Paris 1801. 2 Voll. 4. Jomard, Recueil d'observations e mémoires sur l'Égypte ancienne et moderne, im dritten Bande (ge- zur Déscription de l'Égypte). Wurm, de ponderum, numorum, mensu- m ac de anni ordinandi rationibus apud Graecos et Romanos. Stuttg. 1. Cagnazzi, über den Werth der Maaße und Gewichte der alten Römer, fetzt v. Schönberg. Kopenhagen 1828. Paucker, Metrologie der alten chen und Römer. 1835 (im 5. Bd. der Dorpater Jahrbücher für Litera-, mit einem spätern Nachtrag. Saigey, Traité de Métrologie ancienne noderne. suivi d'un précis de chronologie et des signes numériques. s 1834. 8. Hussey, Essay on the ancient weights and money, and Roman and Greek liquid measures, with an Appendix on the Roman Greek foot. Oxford 1836. 8. Letronne, Considérations générales sur luation des monnaies Grecques et Romaines. Paris 1817. Barth, das lische As und seine Theile in Abbildungen. Leipz. 1838. A. Böckh, me- logische Untersuchungen. Berlin 1838. Ideler, über die Längen- und Flächen- aße der Griechen und der Römer, in den Abhandlungen der Berliner demie 1812. Muncke in Gehler's physikal. Wörterbuch (neue Ausg.) VI. 1218 ff. Barthelemy's Anacharsis, in der deutschen Bearbeitung von ler, Bd. VII. S. 174—212. enthält gute Tabellen zur Uebersicht der hischen und römischen Maaße und Gewichte im Verhältniß zu den mo- en; vgl. Potter-Rambach III. 192—232. R. Jacobs, comm. de He- ti mensuris, Berlin 1841. 4 [A. Baumstark.]

Menstruum, s. Servi.

Mentes (*Μέντης*), 1) *Κικόνων ἡγήτωρ*, in dessen Gestalt Apollo den or anfeuerte, Hom. Il. XVII, 73. — 2) *Ταφίων ἡγήτωρ*, Sohn des

Anchialos, Gastfreund des Odysseus, Od. I, 105. In seiner Gestalt erschien Athene bei Telemach und beruhigt ihn wegen der Rückkehr seines Vaters ib. 180 ff. [W. T.]

Mentĕsa, 1) mit dem Beinamen Bastia (Liv. XXVI, 17. It. Ant. p. 402., bei Ptol. II, 6. 59. blos *Μέντισα*), Stadt der Oretaner (... bei Plin. III, 3, 4. Mentesani, qui et Oretani) in Hispania Tarrac., ... von Castulo, an der Straße von da nach Carthago Nova; nach ... j. Baeza. — 2) eine kleine Stadt der Bastuler im S. von Hispania Bäti (Plin. l. l. Mentesani, qui et Bastuli, Inschr. bei Gruter p. 384, 2. ... Florez Esp. Sagr. V, p. 24.), bei la Guardia südl. von Jaen zu ... vgl. Mentelle Geo. comp. p. 209. [F.]

Mentha, s. Mintha.

Mentonŏmon, nach Pytheas bei Plin. XXXVII, 7, 11. eine ... (aestuarium) des nördl. Ozeans (an der Küste Sarmatiens jenseits der ... stula), 6000 Stad. groß und von Guttonen umwohnt, wahrsch. das ... Haff mit der Curischen Nehrung. Vgl. Mannert III. S. 301 f. [F.]

Mentor (*Μέντωρ*), 1) einer der Söhne des Eurystheus, s. ... S. 1134. 1161. — 2) Sohn des Herakles und der Asopis, Apoll. II, ... — 3) Sohn des Alkimos (*Ἀλκιμίδης*, Hom. Od. XXII, 235.), Ithakesi... welchem, als einem gereiften (*γέροντι*, Od. II, 227.), angesehenen (... *λαῶν*, Od. XXIV, 456.) und ihm befreundeten (*ἑταῖρος*, Od. II, 225.) ... Odysseus bei seinem Abgang nach Troja *ἐπέτρεπεν οἶκον ἅπαντα* (l. l. ...) Er sprach dem Ithakesischen Volke zu, daß es den Uebermut der Freier ... des Telemach sich annehme (l. l. 229 ff.). Athene nahm öfters seine ... an; so um den Telemach nach Pylos zu begleiten (Od. II, 268 ff. ... III, 12. 22 ff. IV, 645 f.), den Odysseus im Kampf gegen die Freier ... schützen (Od. XXII, 206 ff. 446.) und ihn mit seinem Volke zu ... (Od. XXIV, 548.). — 4) als *πολύιππος* bezeichnet, Vater des Imbrius ... Karien, der auf der Seite der Troer stand. Il. XIII, 171. — 5) s. ... Nr. 3. S. 1763 f. [W. T.]

6) Aus Bithynien, Schüler des Carneades, dessen Verse ... Diogenes von Laerte VI, §. 63. 64. aus Phavorinus mitgetheilt ...

7) Der berühmteste caelator argenti, der vor dem Brand des ... Dianentempels (Ol. 106, 1. 356 v. Chr.) gelebt haben muß, Plin. ... XXXIII, 12, 55. mirum aurum caelando inclaruisse neminem, ... multos. Maxime tamen laudatus est Mentor, de quo supra (VII, ...) diximus. Quatuor paria ab eo omnino facta sunt, ac jam nullum ... dicitur Ephesiae Dianae templi aut Capitolini incendiis. Varro et ... signum ejus habuisse scripsit. Diese vier Paare scheint Plinius durch ... nino als seine Hauptwerke zu bezeichnen, denn sonst müßte man ... sich des Besitzes solcher *μεντορουργῆ*, wie sie Lucian Lexiphan. 7. ... z. B. L. Crassus, welcher zwei Becher von Mentors Hand hatte (Plin. XXXIII, 11, 53.), Verres, welcher einem gewissen Diodorus aus ... zwei von Mentor gefertigte Becher raubte (Cic. Verr. IV, 18, 38. ...) Betrüger oder für Betrogene halten. Diese Gefäße werden nicht ... wähnt, s. Varro fr. p. 261. 353. Bip. Propert. I, 14, 2. III, ... Juv. VIII, 104. Martial. IV, 39. VIII, 50. IX, 59. XI, 11. XIV, 91. ...

Mentŏres (*Μέντορες*, Hecat. fr. 62. aus Steph. Byz. p. ... Scymn. v. 393. Plin. III, 21, 25.), Volk an der Küste Liburniens ... Distrikt Mentorice (*Μεντορική* bei Aristot. de mirab. 112.). Ihnen ... auch die von Scylax p. 7. erwähnten, vor der Küste Liburniens im ... Meere gelegenen Insulae Mentorides (*Μεντορίδες*), welche, da sie große ... seyn sollen, kaum andere seyn können als die heut. Eilande Veglia, ...

rso u. s. w., die aber freilich später bei den Alten besondere Namen ten. (Vgl. oben S. 1045.) [F.]

Menuba, s. Menoba.

Menula aus Anagnia, bei Cic. p. dom. 30, 81

Menuthias (*Μενουθιάς*), eine von Ptol. IV, 8, [oder 9,] 2. VII, l. Marcian. p. 12. Steph. Byz. p. 458. und in einer verdorbenen le des Peripl. mar. Erythr. p. 9. erwähnte Insel des indischen Ozeans der Küste Libyens, unfern des Prom. Prasum, deren Lage aber schwer bestimmen ist, da sich bei Ptol. ein offenbarer Widerspruch hinsichtlich lben findet. (Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 892.) Daß sie das heutige Madagaskar sei, wofür man sie sonst gewöhnlich mit Bo- Geo. Sacra IV, 26. hielt, ist jetzt durch französ. Forschungen hinläng- bewiesen; es wird vielmehr eine kleine, der Küste und dem Cap del Gado re Insel darunter zu verstehen seyn, vielleicht die westlichste und größte Comoren-Inseln. Voss. ad Melam p. 303. hält sie für Zanguebar und nert X, 1. S. 99. für Pemba. [F.]

Menuthis (*Μένουθις*, Steph. Byz. p. 457.), Flecken in Unterägypten Canobus. [F.]

Menyllus, 1) Befehlshaber der macedonischen Besatzung in Munychia dem lamischen Kriege, bis 319 v. Chr. (Plut. Phoc. 31.); er hielt Ordnung, war überhaupt ein billig denkender Mann und Freund des ion. Diod. XVIII, 18. Plut. Phoc. 28. 30. Apophth. reg. et imp. 6, 14. Tauchn. [K.]

2) Schriftsteller aus unbekannter Zeit, nur von [Plut.] parall. minor. hnt, wo c. 14. p. 309. B. *Μέμυλλος ἐν ἀ Βοιωτιακῶν*, und c. 26. 12. B. *Μέμυλος ἐν γ' Ἰταλικῶν* genannt ist. [West.]

Μῆνυς, aus Lakedämon, Vater des Pedias, Apollod. III, 14, 5.

Μήνυσις, Denunciation (zuweilen ungenau *εἰσαγγελία* genannt, wie Lys. g. Agor. §. 50. g. Erat. §. 48. Andoc. d. myst. §. 37., vgl Lyk. okr. §. 146., von welcher sie sich im strengen Sinne dadurch unter- et daß mit ihr als bloser Anzeige kein Klaggesuch verbunden ist), stand then Jedem frei, auch Schutzverwandten und Sklaven, und ward von , da sie kein Klagrecht hatten, vorzugsweise und nach erhaltener Ver- igung (*ἄδεια*, Andoc. d. myst. §. 34. Plut. Pericl. 31.) geübt. Die- ward schriftlich beim Rathe oder Volke angebracht (Lys. g. Agor. §. 31. f. g. Timokr. p. 703. §. 11.). Der Rath brachte in der Regel, wenn cht vom Volke selbst bevollmächtigt war (*αὐτοκράτωρ*, Andoc. d. myst. .), die Sache an das Volk, und dieses wies dieselbe zur Untersuchung ne Behörde (wie den Areopag im Harpalischen Prozesse, Din. g. Dem. 61. Plut. Dem. 26.) oder an eine besonders dazu ernannte Commission *ται*, Andoc. d. myst. §. 14. 40. Dem. g. Tim. p. 703. §. 11.), e nach gepflogener Untersuchung und unter Beistand öffentlicher Ankläger Sache an ein Volksgericht zur Entscheidung brachten. Die bekanntesten der Art sind der Hermokopidenprozeß (Andocides), der gegen Agoratus is) und der gegen die der Bestechung durch Harpalus Beschuldigten rch). Um die Entdeckung der Thäter eines offenkundigen schweren Ver- ns zu erleichtern wurden zuweilen Belohnungen ausgesetzt (*μήνυτρα*, c. §. 27. Plut. Pericl. 31. vit. gr. Sophocl. p. 129, 49. der Vitt. t. gr. min. ed. Westerm., vgl. Dio Chrys. or. VII, p. 264. Reisk. des Chärondas Bestimmungen bei Stob. Floril. XLIV, 40. p. 290.), en die Freiheit versprochen (Lysias or. VII, §. 16.). Unwahr be- ne Anzeigen aber wurden mit dem Tode bestraft (Lys. gegen Andoc. .). — Vgl. Schömann: d. comit. Ath. p. 219 ff. Platner Proceß I. 53 ff. [West.]

Meon (*Μήων*), König von Phrygien und Lydien, Vater der [illegible] von ſeiner Frau, Dindyme. Diod. III, 58. [W. T.]

Μεόριγα, Stadt der Vaccäer bei Ptol. II, 6, 50., wo jetzt [illegible] *Λαχόβριγα* (ſ. S. 712. Nr. 1.) aufgenommen hat. [F.]

Mephītis proprie est terrae putor qvi de aqvis nascitur subter[illegible] et est in nemoribus gravior ex densitate silvarum. Alii Mephitin [illegible] volunt Leucotheae connexum, sicut est Veneri Adonis, Dianae Vir[illegible] Alii Mephitin Junonem volunt, da dieſe die Luft bedeute und die [illegible] Dünſte zumeiſt von der Luft herrühren: ut sit Mephitis dea odoris [illegible] simi, i. e. grave olentis. So Servius zu Virg. Aen. VII, 84. [illegible] tiviſch (für üblen Geruch) iſt das Wort gebraucht bei Virg. l. l. [illegible] 99. Als Göttin verehrt war ſie nach Plin. II, 93, 95. zu Amsanctum [illegible] Hirpinerlande, wo ſich eine Höhle mit ſchlimmen Ausdünſtungen befand, [illegible] ebenſo hatte ſie einen Tempel bei Cremona, Tac. Hist. III, 33. [illegible] mensa wird Mefiti geweiht auf der Inſchrift bei Gruter p. 96, 10. [W. T.]

Merk., Abkürzung, vorkommend in den alten Kalendarien (ſ. Bd. I. S. 69 f. vgl. Orelli Inscr. II. p. 394.) in den Monaten Juli, [illegible] September, November, gewöhnlich mehrere (drei, im Juli fünf) Tage [illegible] einander, und Mercatus bedeutend, wie auf dem antiatiſchen Kal. [illegible] ſchrieben iſt, ſ. Orelli l. l. p. 411. Vgl. Nundinae und Georg. Th[illegible] de nundinis et mercatibus, in Grāv. Thes. VIII, p. 697 ff. [W. T.]

Mercator, römiſcher Töpfer auf einer zu London gefundenen [illegible] (Archaeologia Vol. XXVII. P. 1. p. 152.); ebenſo ergänzt [illegible] bei Rottweil gefundene Scherbeninſchrift MERC. . . . (Mitth. des [illegible] Vereines 1845. S. 18.) und einen bei Roth in den Mitth. d. Gesells[illegible] vaterl. Alterth. in Baſel S. 15. verzeichneten Stempel MERCA. [W. T.]

Mercatores, *Ἔμποροι*, ſ. Bd. III. S. 122. u. d. Art. Negotiatores.

Mercatura, ſ. Bd. III. S. 122—128. und d. Art. Negotiatores.

Mercenarii, *μισθωτοί*, *μισθοφόροι*, bezeichnet zunächſt Alle [illegible] um einen bedungenen Lohn (merces, *μισθός*) für Andere arbeiten, [illegible] auf dem Felde als Taglöhner oder zur Bewachung der Heerden (z. B. [illegible] Marc. I, 20. Joh. X, 12. 13.) oder zu andern Geſchäften und [illegible] leiſtungen (*μισθωτοὶ καὶ θῆτες* bei Plat. Politic. p. 290. A.; [illegible] mann Antiqq. Graecc. p. 187. not. 17. Becker Charikles II. [illegible] welchem Sinn auch mercenarii (sc. homines) mehrfach vorkommt, [illegible] Cic. off. I, 13. 42. Varro d. R. R. I, 17, 2. Insbeſondere [illegible] werden jene Ausdrücke von Solchen gebraucht welche um einen [illegible] vorausbedungenen Lohn oder Sold (*μισθός* bei Thuc. VI, 12[illegible] III, 109, 6. vgl. Bömel ad Demosth. Olynth. I, p. 27.; merces [illegible] VI, 5, 3. VII, 10, 6.) in die Kriegsdienſte Anderer treten. [illegible] Auswärtige, Fremde ſind welche um Geld für Andere den Krieg [illegible] kommt auch dafür der Ausdruck *ξένοι* vor (Xenoph. Anab. I, 1. [illegible] 18. II, 6, 28. Rep. Laced. XII, 3. XIII, 4. De Offic. Mag. Eq[illegible] Thucyd. I, 121. Harpocrat. s. v. *ξενικευομένους*: *ξένοι δὲ οἱ μισθ[illegible]* Bömel ad Demosth. Philipp. I. p. 178. Ja bei Plato in weiterem [illegible] allgemeinerem Sinne *δοῦλοι καὶ ξένοι ἐμμισθοι*, de legg. VII, p. [illegible] oder auch *τὰ ξενικά* (Xenoph. De offic. magist. Eqq. IX, 4. [illegible] Philipp. I, p. 46. ed. Reisk.), *τὸ ξενικόν* (Ariſtoph. Plut. 173. [illegible] Anab. I, 2, 1. II, 5, 22.), in welchem Sinne peregrinus miles [illegible] (III, 3, 1. IV, 13, 16. VI, 4, 6.) geſagt wird, während ſonſt [illegible] druck mercenarii milites gewöhnlich iſt, ſ. Cornel. Nep. Timol. 1. [illegible] XXIV, 49. fin. vgl. XXX, 8. Curtius V, 1, 23. 3, 2. VIII, 1, 11. [illegible] erſte Spur ſolcher Miethſoldaten möchte in Aegypten zu ſuchen ſein, [illegible] metichus (um 656 ff. v. Chr.) Jonier und Carer, welche durch [illegible]

ten an die Küsten Aegyptens geführt worden waren, in seine Dienste nimmt, urch diese Hilfe sich die Herrschaft über ganz Aegypten gewinnt (s. Herod. 52.). Die Carer, ein kriegerisches Volk, sollen überhaupt am frühesten Geld in die Kriegsdienste Anderer getreten seyn: *Κᾶρες πρῶτοι δοκοῦσι φορῆσαι*, sagt das Scholium zu Plato Laches (p. 187 B. und dazu baums Note p. 40.) p. 93. ed. Ruhnk., vgl. Ephor. Fragmm. p. 117 f. larx, nebst den Stellen des Herod. I, 171. (mit meiner Note) und o XIV, p. 977. B. *οὗτοι δὲ καθ' ὅλην ἐπλανήθησαν τὴν Ἑλλάδα, ὡ στρατεύοντες*; vgl. auch oben Bd. II. S. 150. — Nächst den Carern n auch schon früher die Creter, ein nicht minder kriegerischer Volks-, der ebenso frühe auch mit Seeräuberei sich beschäftigte, zu solchem sich hergegeben zu haben, zumal als Bogenschützen (s. Bd. III. S. 341. . 860.); daher wir sie in dem Peloponnesischen Kriege im Dienste der er finden (s. oben Bd. III. S. 341.), ebenso wie in den Messenischen n (*Κρῆτες τοξόται μισθωτοί* bei Pausanias IV, 8, 1. vgl. IV, 10, 1. .); und es scheint auch dieser Umstand mit beigetragen zu haben, reter wie die Carer in den schlimmen Ruf zu bringen in welchem sie ntlich überhaupt im Alterthum standen. Auch die Arkadier scheinen frühe, ch. durch Noth und Mangel an Lebenserwerb in ihren Gebirgen ge-t, gleich den Schweizern des Mittelalters und der Neuzeit, um Geld t und auswärtigen Söldnerdienst gesucht zu haben; s. oben Bd. I. S. 673. ähnlichen Rücksichten mochten sie wohl auch dem Xerxes ihre Dienste oten haben; s. Herod. VIII, 26. — In der griech. Geschichte finden uerst solche gedungene Söldner und Miethsoldaten im Gefolge der griech. men, welche durch solche aus der Fremde genommene Söldlinge die haft zu erhalten oder zu gewinnen suchten (s. bes. Aristot. Polit. III, Xen. Hier. V, 3.). In die Classe dieser ausländischen Söldner (*ξένοι*, bei Aristot. und Xenoph.) gehören die Leibwächter durch welche Pi-s (560 v. Chr.) und seine Söhne ihre Herrschaft zu Athen gewannen ützten, *Κορυνηφόροι*, wegen der Keulen mit denen sie bewaffnet waren, nt (s. Herod. I, 59. mit meiner Note p. 146.), sonst gewöhnlich wegen Speere mit denen sie ausgerüstet waren *δορυφόροι* genannt, welcher uck, zur Bezeichnung von Leibwächtern oder Trabanten gebraucht, später überhaupt die Leibgarden (wie z. B. die Prätorianer der röm. Kaiser rodian) bezeichnet; daher auch *δορυφόρημα* in diesem Sinne bei Plut. lex. 77.* Eben dahin gehören aber auch die Bogenschützen des Po-s zu Samos (*τοξόται οἰκήιοι* bei Herod. III, 39. 45.). Aehnlicher aren die Truppen welche die sicilischen Könige in ihren Sold genom- und mit denen sie auch ihre Kriege unter einander wie gegen innere uswärtige Feinde führten (*μισθοφόροι* bei Diod. XI, 67. 72. fin.); nführung solcher Fremden in das Bürgerrecht zum Lohn für die ge-n Dienste, und das Streben der Stadtbürger, solche wieder daraus zu ngen (s. Diod. XI, 72.), zeigt uns zur Genüge wie die griech. Welt r dachte. Denn da der Kriegsdienst als eine Ehren- und Bürger-angesehen ward von welcher jeder Unfreie wie selbst der nicht im

---

In späteren Zeiten hatten auch die Großen (*ἄρχοντες*) ihre eigenen Traban-elche durch schwere Eide zur Treue gegen ihren Herrn und den Herrscher des verpflichtet wurden (Procop. Vand. II, 18.). Sie folgten, nur das Schwert Seite, ihrem Gebieter auf seinen Gängen in der Stadt nach (ib. 28.). Bei hiern standen sie bewaffnet hinter dem Sitz ihres Herrn, und manchmal fiel für sie ab (ib.). Oft war das Verhältniß zwischen Herrn und *δορυφ.* ein milliäres (vgl. Procop. Goth. I, 27.). Die Großen selbst waren häufig die ro- noch Größerer, wie z. B. Belisar bei Justinian noch ehe dieser Kaiser Proc. Pers. I, 12. [W. T.]

vollen Genuß aller bürgerlichen Rechte Stehende, wenn auch persönlich frei, in der Regel ausgeschlossen war (vgl. Bd. III. S. 338.), so konnte ein solches Verdingen zu militärischem Dienst an Andere dem Hellenen nur als etwas Unwürdiges erscheinen, weil es jede wahre Freiheit und Selbständigkeit des Einzelnen ausschloß (s. Bd III. S. 338.). Daher auch jener Miethdienst in dem ältern Staats- und Kriegsleben der Hellenen mit den Tyrannen nicht vorkommt bis zu den Zeiten des peloponnesischen Krieges, in welchen die ersten Spuren eines solchen in der unmittelbar folgenden Zeit zum großen Nachtheil von Hellas immer mehr um sich greifenden Verhältnisses sich vorfinden. Wir rechnen nicht einmal darunter diejenigen Fälle, wo einzelne befreundete Staaten einander Hilfstruppen zum Kriegsdienst überlassen, welche dann natürlich von demjenigen Staat besoldet werden, dem sie dienen; so z. B. die von Korinth nach dem Abfall von Potidäa in Sold genommenen Peloponnesier bei Thuc. I, 60., u. IV, 80. extr. ein ähnlicher Fall bei Brasidas; desgleichen die Vertriebenen aus Orchomenos, welche im Peloponnes Leute um Sold anwarben (Thuc. IV, 76. vgl. den ähnlichen Fall mit Thracien ibid. V, 6.): alle diese sind eigentlich keine μισθοφόροι, sondern ἐπίκουροι, wiewohl in Sold genommen (daher ἐπίκουροι μισθοῦ bei Herod. III, 45. vgl. I, 64. und Plat. Polit. IV, p. 419.); immerhin lag es freilich nahe, diesen Ausdruck (ἐπίκουροι) in milderem, euphemistischem Sinne auch auf eigentliche Miethlinge und Söldner zu übertragen, wie z. B. auf die als solche Söldner dienenden Arkadier bei Xen. Hist. VII. I. 2. Athen. I, p. 27. F. vgl. Thuc. III, 34. VIII, 25. (ξενικὸν ἐπίκουρον). S. auch Wachsmuth Hell. Alterthumsk. I. 2, S. 310. Anm. Indessen kommen doch schon in den ersten Jahren des peloponnesischen Kriegs einzelne in Sold genommene Fremde und Ausländer vor; so die ξένοι die als ναῦται auf der athenischen Flotte in Sold genommen waren (Thuc. I. 5.), auch die kretischen Bogenschützen welche zu der sicilischen Expedition von Athen in Sold genommen wurden (Thuc. VI, 25.) gehören in diese Zeit. Mit dem Ausgang des peloponnesischen Krieges sehen wir aber das Söldnerwesen in steter Zunahme, gleichen Schritt haltend mit dem Verfall des öffentlichen Lebens und jener aufopfernden Liebe für das Vaterland welche die Hellenen aller Stämme bis dahin beseelt hatte. Die durch den Krieg an vielen Orten herbeigeführte Verarmung, durch welche viele Menschen vermögenslos und heimatlos geworden waren, die nun nach einem Erwerb zu ihnen Subsistenz verschaffte sich umsahen, beförderte das Aufkommen des Söldnerwesens nicht wenig, auch wenn man die durch das Kriegsleben geweckte Lust zu Abenteuern u. dgl. nicht mit in Anschlag bringen will. Es war der Arme und heimatlos Gewordene Erwerb und Beschäftigung im Söldnerdienst suchte, so wollte auch der Reiche das Erworbene ruhig genießen, in diesem ruhigen Genuß lieber durch Andere, die er als Miethlinge in seinen Dienst nahm und mit seinem Geld bezahlte, sich beschützen lassen als wenn er selbst zu eigenem Schutz oder zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen ergriffen hätte. Zu diesen innern Verhältnissen kamen noch äußere hinzu, besonders das persische Geld, durch welches man entweder, um in Streitigkeiten der einzelnen griech. Staaten für die eine oder die andere Partei nehmend, diese durch solche Söldner, die man bezahlte, unterdrückte, oder auch griech. Söldner nach Asien selbst verlockte, um sie in griechischen Abtheilungen im persischen Heere selbst oder in der nächsten Umgebung der Satrapen dienen zu lassen. So wird es erklärlich, wie schon der jüngere Cyrus (um 400 v. Chr.) 10000 solcher Söldlinge aus den verschiedenen Staaten und Gegenden von Griechenland zusammenbringen konnte, um mit ein solches waffengeübtes Corps den Sieg über seinen Bruder zu gewinnen. Vgl. Xen. Anab. I, 1, 6 ff. Die Schicksale dieses von Xenophon geführten

ten Corps sind bekannt; minder beachtet aber ist meist der Umstand daß
t solche Griechen, die wie Isokrates mit aller gerechten Bewunderung
der Tapferkeit dieser unüberwindlichen Schaar und ihres meisterhaften
kzugs sprechen, doch dieselben als ein allerwärts her zusammengerafftes
ndel, das wegen eigener Schlechtigkeit in seiner Heimat sich nicht zu nähren
ıocht, darstellen (*οὐκ ἀριστίνδην ἐπιλεγμένους, ἀλλ' οἳ διὰ φαυλότητα
αἷς αὐτῶν οὐχ οἷοί τ' ἦσαν ζῆν* bei Isocr. Panegyr. c. 40. §. 146.
ad Philipp. c. 37. p. 100.). — So lag es wohl in den Verhältnissen
Zeit wenn auch unter Agesilaos dieses Söldnerwesen immer mehr Auf-
ne fand: dienten ja doch in den beiderseitigen Heeren Miethstruppen oder
ɔner (*μισθοφόροι* bei Xenoph. Hell. IV, 4, 9. 14. Plut. Ages. 22.
ph. Ages. II, 11.); auch Mnesippus der spartanische Admiral hatte
e Miethstruppen auf seinem Zug nach Corcyra bei sich (ibid. VI, 2, 5.).
die mit Sparta verbündeten Orte statt des Contingents an Mannschaft
Summe von Geld bezahlten (ibid. V, 2, 21.) mittelst welcher dann
ɔlinge gedungen wurden, so gestattete Agesilaos auch den kleinasiatischen
ɪnen, statt in Person zu dienen, Ersatzmänner, also erkaufte oder ge-
ɪene Söldner zu stellen (ibid. III, 4, 15. Plut. Ages. 9.). Indessen
ɔ es doch selbst dem Agesilaos zu hohem Tadel angerechnet daß er, als
achtzigjähriger mit Wunden bedeckter Greis welcher die ganze Erde mit
m Ruhm erfüllt, um Geld seinen Leib verkaufte an einen von seinem
n, dem Perserkönig, abgefallenen ägyptischen Häuptling, wie ein gemeiner
ıhling und Condottiere (Plut. Ages. 36. in.). In dem sogen. Corinthischen
ge (394—387 v. Chr.) sammelt Conon (s. oben Bd. II. S. 592.) eine
ıar von Söldnern, welche bei den griechischen Schriftstellern als die Co-
ıische Söldnerschaar (*τὸ ξενικὸν ἐν Κορίνθῳ*, Harpocrat. s. v. Aristoph.
. 173. mit den Scholien, Demosthen. Philipp I, p. 46.) bezeichnet,
ı dem Iphikrates übergeben wurden, welcher sammt Chabrias diese Schaar
ɔ veränderte Bewaffnung und Organisation so sehr hob und mit ihr die
bämonier schlug, deren Mora besiegend (Xen. Hell. IV, 5, 11 ff. Plut.
ɜ. 22.); vgl. oben Bd. III. S. 347. und s. Wömel zu Demosthenes am
). p. 181. Mit einem solchen Söldnerheer zog auch Iphikrates, im
ıste des Perserkönigs, zur Unterdrückung der rebellischen Aegyptier in
ɜ Land (Diod. Sic. XV, 41. vgl. 29. Cornel. Nep. Iphicr. 2.); ja
finden von nun an fast stehend im Dienste der persischen Monarchen oder
: Satrapen griech. Söldlinge (s. z. B. Cornel. Nep. Datam. 8.) bis auf
Zeit des Untergangs der persischen Monarchie; stellte doch noch der letzte
ig, Darius Codomannus, 30000 ausgesuchte griech. Söldlinge in seinem
dem Alexander entgegen (s. Curt. III, 2, 6.). In Griechenland selbst
den die Kriege immer mehr mit gedungenen Soldaten geführt: der pho-
e oder heilige Krieg (357—347 v. Chr.), in welchem die Phocenser
elst der geraubten Tempelschätze solche Söldlinge anwarben, bietet davon
auffallendes Beispiel (s. Diod. Sic. XVI, 28. 30. 31. 32. 35.). Die
theiligen Folgen einer solchen immer mehr zunehmenden Sitte, die großen
die kriegführenden Staaten dadurch gewälzten Lasten, die oft Freund wie
ıd heimsuchende Raub- und Gewinnsucht dieser Söldnerschaaren wie ihrer
eizigen Führer, die fühlbare Rückwirkung auf die Bürger des Staates
t, und die dadurch hervorgerufene Abnahme der eigenen moralischen Kraft,
eitet von einem Sinken alles wahren Patriotismus: Alles das fühlten
wohl manche patriotisch gesinnte Staatsmänner und Redner Athens;
Demosth. Phil. I, p. 46. u. bes. Isocr. ad Philipp. c. 40. p. 101., wo
die Lage von Griechenland als eine solche bezeichnet bei der es leichter
ein besseres und stärkeres Heer aus Vagabunden (*ἐκ τῶν πλανωμένων*)
aus Bürgern (*τῶν πολιτευομένων*) zusammen zu bringen, während es

früher solche fremde Söldner (ξενικόν) gar nicht gegeben; vgl. auch de Pac. 16. 28. p. 168. 174. Epist. ad Philipp. 2, 19. p. 410. Areopag. 4. Bem. zu Demosth. I. I. p. 182 f. Wachsmuth, hell. Alt. I. S. 274. ed. 2. Eine Folge dieses Uebelstandes war auch dieß daß oft nicht einmal heimische Bürger das Oberkommando über diese Miethtruppen führten, sondern auch dieses gemietheten Ausländern überlassen war (ξεναγεῖν, ξεναγός, s. Poppo ad Thuc. II, 75. vgl. Xen. Ages. II, 11.). So finden wir nun um diese Zeit allgemein die Miethtruppen eingeführt, und haben in der allgemeinen Verbreitung dieser Sitte, welche die finanziellen Kräfte der einzelnen Staaten erschöpfte, mit eine der Hauptursachen zu erkennen aus welchen Griechenland seine politische Selbständigkeit und Unabhängigkeit nach und nach verlor. Auch bei den Macedoniern sowie bei den sogenannten Nachfolgern Alexanders, welche um den Besitz einzelner Länder sich stritten und wie Pyrrhus, ihre abenteuerlichen Züge auch in den Westen ausdehnten, finden wir solche Söldner, die bei den nun nothwendig gewordenen stehenden Heeren ebenfalls zur Nothwendigkeit geworden waren, und so läßt sich dieser Miethtruppendienst bis auf die Zeiten des Untergangs der hellenischen Selbständigkeit herab verfolgen. In Rom finden wir jedenfalls länger als in den andern Staaten des Alterthums keine solche Söldner oder Miethlinge; vor dem Aufkommen stehender Heere ward, wie schon oben (Bd. III. S. 357) bemerkt worden, das ganze Verhältniß ein anderes als dasjenige das in der Erscheinung solcher Söldner in Griechenland uns sich darbietet und in dem Söldnerwesen italischer Freistaaten des Mittelalters eine auffallende Analogie erhält. Vorzugsweise aus Miethlingen gebildet waren dagegen die Heere der Carthager, worüber s. Bd. III. S. 332. — Vgl. über den Söldnerdienst bei den Alten insbesond. noch Heeren, Ideen III. 1. S. 302 f. Hermann, Ideen z. Gesch. d. Verfalls d. griech. Staaten S. 644 ff. Wachsmuth am a. O. [B.]

Mercimĕris, Ort im Innern von Numidien, It. Ant. p. 27 f.

Mercurii oppidum, s. Hermopolis.

Mercurii Promontorium, s. Hermaeum Prom.

Mercurius. A. Allgemeine Wesensbestimmung, Attribute und Geschichte seines Dienstes. Hermes ist ein altpelasgischer Gott für dessen Wesensbestimmung die Erklärung Herod. II, 51. besonders wichtig ist daß Athen die ithyphallische Bildung des Hermes von den Pelasgern angenommen habe, und daß in den Samothrakischen Kabirmysterien der Schlüssel zu dieser Bildung zu finden sei. Nun ist bekannt daß in diesen von den aus Attika flüchtigen Tyrrhenern begründeten Mysterien Hermes unter der Benennung *Κάδμος* oder *Καδμίλος* ein Hauptglied der Göttergruppe war, wie denn Hermes auf den Inseln Lemnos, Imbros und Samothrake überhaupt als tyrrhenischer Stammgott zeigt (Aeschyl. Agam. 284. Sophokl. Philoct. 134. Steph. Byz. v. *Ἴμβρος*. Welcker Aeschyl. Tril. 217. Schwenck Mythol. I. S. 288.; Gerhard Hyperb. Stud. S. 39.), welcher namentlich auf Imbros *Ἰμβραμος* geheißen haben soll, was dasselbe Wort wie Himeros zu sein scheint. Kadmos ist höchst wahrscheinlich dasselbe Wesen welches in Theben als Stammheros der Kadmeionen und Gemahl der Harmonia, also als Füger, Verbinder, Ordner erscheint (Welcker üb. e. kret. Kol. in Theben. Bonn 1824. Müller Orchom. S. 454 ff. Vgl. indessen Lob. Agl. p. 1233.) und in der Mythe vom Kampfe des Zeus mit dem Typhon bei Apollodor und Nonnus der Gehilfe des Zeus ist, der ihm wieder zu dem Blitze verhilft. Nehmen wir dazu die alte ithyphallische Bildung des Hermes, die man zu Kyllene, der Hafenstadt von Elis, sogar in der Gestalt eines kleinen Phallos verehrte (Paus. VI, 26, 4. Artemid. I, 44. Lob p. 150.), und die enge Verbindung in welcher dieser Gott in verschiedenen mystischen Cultus

r Aphrodite steht (Engel, Kypros II. S. 225.), so wird sich seine ur-
ünglicke Bedeutung als die des fügenden und bindenden Wirkens der Gott-
it bestimmen lassen, welches die Naturreligion in der Form eines physischen
ebesverlangens vorstellte. In dem populären Glauben aber gehörte Hermes
ht der Natursphäre sondern ganz der Sphäre praktischer Bedeutung und
ewegung an, und am wenigsten läßt sich sein Begriff auf eine einzelne,
sondere Naturkraft zurückführen, sondern er wird durch die hellenisch-epische
nbildung der pelasgischen Religionsideen zu dem Geiste göttlicher Thätig-
t und Betriebsamkeit schlechthin, das absolut Drastische der Gottheit, welches
n olympischen Götterstaate als διάκτορος des Zeus, als der allgemeine
nsrichter und Durchführer seiner Weltordnungen einverleibt wird. In diesem
nne sind auch seine alten Prädikate des Guten, des Segenspenders aufzu-
ssen, wie sie sich in den epischen Epitheten ἐριούνιος oder ἐριούνης, δώτωρ
ων, ἀκάκητα, σῶκος aussprechen, welches letztere dasselbe bedeutet wie
τήρ*. Insgemein pflegt man diesen Segen des Hermes von seiner chtho-
chen Natur abzuleiten, allein chthonisch ist dieser Gott nur sofern er ψυχο-
μπὸς ist, welche Eigenschaft nicht nothwendig auf chthonischen Ursprung
ner Verehrung hinweist. Denn nirgends wird Hermes als in der Erdtiefe
stirend oder von dort aus wirksam gedacht**, wie Pluton, Persephone
er sonst die wirklich chthonischen Götter; vielmehr war die älteste Stätte
ner Verehrung in dem pelasgischen Arkadien das Gebirge Kyllene (Paus.
II, 16. u. 17.), auch auf Lemnos war ihm das Gebirge heilig (Aeschyl.
gam. 283. Sophokl. Philoct. 1459.) und Tanagra verehrte ihn auf dem
erge Kerykion (Paus. IX, 20, 3.). Ebenso wenig paßt die Oeffentlichkeit
r Straßen, Märkte und Gymnasien zu dem chthonischen Götterdienste,
d auch sein Opferritus verräth nichts von den Eigenthümlichkeiten dieses
laubens***. Ueberdies werden jene alten Epithete, wo sie näher bestimmt
erden, gewöhnlich mit seiner Schlauheit, welche eben der Ausdruck seines
solut drastischen Wesens ist, in Verbindung gebracht. So besonders Il. XX,
. ἐριούνης Ἑρμείας, ὃς ἐπὶ φρεσὶ πευκαλίμῃσι κέκασται, und die im
ym. M. p. 374, 23. erhaltenen Verse des alten Gedichtes Phoronis; und
rd bei Aristoph. Frösche 1144. ὁ ἐριούνιος Ἑρμῆς χθόνιος dem δόλιος
tgegengesetzt, so liegt darin nur daß der chthonische Hermes, d. h. der
υχοπομπὸς der segnende und heilig zu haltende ist, im Gegensatze zu dem
änkeschmid Ἑρμῆς δόλιος. Es ist also ἐριούνιος hier dasselbe wie ἀκά-
τα, ein Beiwort welches bei Hesiod. Theog. 614. auch Prometheus führt,
so wieder der sinnreiche und deshalb menschenfreundliche†. Kurz Hermes
die thätige, ausführende, demiurgische Gotteskraft im weitesten Sinne des
Wortes, die durch alle Gebiete der Welt und durch das Leibliche sowohl als

---

* σῶκος Il. XX, 72. wird verschieden erklärt, als σωτὴρ oder ἰσχυρὸς, Cornut.
n. d. 16. Welcker, Aesch. Trit. 217.

** Am ehesten könnte man sich auf Aeschyl. Choeph. 147. πομπὸς ἴσθι τῶν
θλῶν ἄνω berufen. Auch Gerhard, Auserl. Vasenb. 1. Bd. S. 72. spricht sich
gen die Erklärung des Hermes für einen chthonischen Gott aus, doch nimmt seine
gne Deduction einen ganz andern Weg.

*** O. Müller Handb. d. Arch. §. 379, 1. beruft sich wegen des chthonischen
rsprungs der Hermesreligion u. A. darauf daß Hermen auch auf Gräbern standen.
ie citirte Stelle Cic. de legg. II, 26, 65. beweist indessen nur daß dies eine jüngere
itte war. Sie mag mit dem Gebrauche, Priape auf Gräbern aufzustellen (Gerhard
e relig. Herm. p. 5.) zusammenhängen, welche Sitte aber nicht nothwendig auf
ermes- oder Dionysosreligion hinweist. Der Phallos ist in dieser Anwendung ein
ymbol der sich im Tode verjüngenden Natur überhaupt, in demselben Sinne wie
uch Aphrodite zugleich Todesgöttin war (Engel, Kypr. 2. Bd. S. 242 ff.).

† Indessen heißt auch Pluton ἀκάκης θεός, C. I. n. 1067., wohl aber nur
urch Uebertragung vom Hermes.

das Geiſtige hindurch geht, daher Hermes ſelbſt mit gleichen Rüſtigkeit im Leiblichen wie im Geiſtigen begabt iſt, und ſeine Alles vermittelnde Thätigkeit nicht blos die praktiſchen Bewegungen des menſchlichen Lebens, ſondern auch die wechſelnden Zuſtände des Seelenlebens betrifft. Aus dieſen Beſtimmungen läßt ſich ſowohl der geſammte Complex ſeiner einzelnen Eigenſchaften gut ableiten, als auch die Identification ausländiſcher Gottheiten mit ihm, von welchen der ägyptiſche Thooth die abſolut ſinnreiche und erfinderiſche Gotteskraft, vom Standpunkte der Prieſterkaſte aufgefaßt, iſt (Plat. Phaedr. p. 274.), der nordiſche Wodan aber, der ſtets durch Mercurius erklärt wird, die durch Alles hindurchgehende Gotteskraft und der Demiurg ſchlechthin. Daher in dieſen Religionen der oberſte von allen Göttern (Grimm D. M. S. 85 ff. 94 ff.). Was den Urſprung und die primitiven Formen ſeiner Verehrung betrifft ſo findet ſich dieſe in allen Gegenden wo das Pelaſgiſche ſich beſonders behauptet hatte. So war ſein Dienſt durch Arkadien, vorzüglich auf dem Waldgebirge Kyllene, das für ſeine Geburtsſtätte galt (Hor. Od. VI, 76. Hom. H. v. 276. Pauſ. VIII, 17.), und in den anliegenden Gegenden und Städten weit verbreitet. In Pheneos war ſein Dienſt im heiligſte (Pauſ. VIII, 14, 10. 16, 1.), Akakeſion hatte ohne Zweifel von dem Culte des Hermes *ἀκάκητα* ſeinen Namen erhalten (VIII, 36, 1. auch von Nonakris ſcheint er der Hauptgott geweſen zu ſeyn (Lycophr. Alex. 680. Steph. Byz. v. *Νώνακρις*). Ueberdies nannte ihn die Landesſage den Stifter der Nation oder den Pfleger des jungen Arkas (auch auf Münzen ſ. Müller D. A. K. 1. Tf. XLI, 179.); die älteſten Heroen bauen ihm Gotte Tempel; andere wurden von ſeiner Wurzel abgeleitet (Weſſeling. Hierothogr. p. 374, 34. Hygin. fab. 225. Evander Sohn des Hermes, Dionys. I, 31. Pauſ. VIII, 43, 2. Serv. V. A. VIII, 131.). Und ſichtlich hat auch Hermes die Luſt am Hirtenleben vorzüglich aus ſeinem Heimatlande Arkadien geblieben. In Achaja gehörte ſein Dienſt zu Pharä und Paträ den bedeutendſten (Pauſ. VII, 22, 2. 27, 1. Schol. Pind. Ol. 7, 1). Von ſeiner alterthümlichen Verehrung zu Elis iſt ſchon die Rede geweſen, wir werden weiter unten andere Merkmale derſelben kennen lernen. Zu den älteſten Sagen und Dienſten von Argos angehörte beweiſt ſein Beiwort an der Joſage, wonach er ſchon bei Homer das ſtehende Beiwort *Ἀργειφόντης* führt. Aber auch in attiſchen Sagen und Culten iſt Hermes eine der Vorzeit. Kekrops hatte ſein Bild ins Heiligthum der Pallas Polias geſtellt, wo Myrten es verhüllten, gewiß weil der Gott auch hier ithyphallos gebildet war (Pauſ. I, 27, 1.). Kephalos galt für ſeinen Sohn von der Herſa (Apollod. III, 14, 3.) oder von der Kreuſa, der Tochter des Prometheus (Hygin. fab. 160.); Keryx für ſeinen Sohn von der Aglauros (Pauſ. I, 38, 3. Meier de gentil. Att. p. 34. Boßler de gent. Att. p. 25. Agl. p. 213.), Eleuſis für den von der Daeira (Pauſ. I, 38, 7.). Ebenſo in Böotien, wo beſonders Tanagra voll von ſeiner Verehrung (Pauſ. IX, 20, 3. 22, 1. 2. Schwenck S. 233.) und Kadmos von Theben vermählich nur der zum Heros *κτιστής* gewordene Hermes der Kadmeionen iſt. Dieſes führt zu dem tyrrheniſchen Hermes der Inſelgruppe von Lemnos, Imbros und Samothrake zurück, welcher andrerſeits bei den Etruskern als Turms wiedererſcheint, während der römiſche Mercurius, in der ganz grammatiſchen Bedeutung des Handelsgottes (a mercibus) aufgefaßt, durch griechiſchen Handelsverkehr nach Italien gekommen ſeyn mag; denn in ſeiner Religion ſelbſt entſpricht Janus am meiſten dem griechiſchen Hermes. Die älteſte Form ſeiner Verehrung aber iſt die in Geſtalt bloſer Steinhaufen oder auch unter dem Symbole des Phallos, woraus ſodann die übrigen Pfeilerbildung des Hermes entſtanden iſt. Solche Steinhaufen hießen *ἑρμαῖοι λόφοι* oder *ἑρμαῖα*, auch *ἕρμακες* (Heſych. s. v. Ael. H. A. XI, 2.

on die Odyssee nennt einen solchen am Wege bei der Stadt Ithaka (XVI, .), Strabo bemerkte besonders in Elis viele an den Wegen (VIII, 343.), Roß Pelop. I. S. 18. 174. hat dergleichen noch jetzt als Grenzmarken lakonischen Landes beobachtet*. Sie erhielten sich am längsten an Kreuzen, wo der Vorübergehende einen Stein hinzuzuwerfen, oder den Steinfen, in welchem oft eine Herme aufgestellt war, mit Oel zu salben oder Erste darzubringen pflegte (Theophr. Charact. 16. mit der Note von Casaub. drollige Fabel bei Babrius 48. Cornutus c. 16. p. 168. ed. Gal. tius s. v. ἕρμαιον). Man pflegt den Namen dieser Haufen von ἕρμα leiten, d. i. überhaupt alles Zusammengefügte, jedes durch Anreihung entdene Ganze, namentlich auch lastende Haufen (Buttm. Lexil. I. S. 111 ff.), welchem Worte man dann wieder den Namen des Gottes Ἑρμῆς, Ἑρς, Ἑρμάων ableitet, weil die Ursprünge der Religion und der Darng im Bilde und Symbole hier ganz zusammentreffen. Aber richtiger man gewiß den Namen des Gottes für das Primitive (von εἴρειν, der r, also wie Κάδμος), und die Benennung seiner Darstellung im Symfür das Abgeleitete. Der Steinhaufe aber ist das natürliche Symbol Zusammenfügung, der ἁρμονία, welche für des Kadmos Gattin galt; das Aufthürmen solcher Haufen an den Straßen das Allerwärts des es ausdrückt. Die von alter Frömmigkeit vorgeschriebene Sitte, daß ein Wanderer einen Stein hinzuwarf, ist die thatsächliche Darstellung dieser enden und abgrenzenden Thätigkeit des Gottes, denn die Haufen selbst en zugleich zu Merkmalen der Wege und terminirenden Gebietsbegrenzun-

Der in einem solchen Haufen aufgerichtete Pfeiler darf gleichfalls für gelten, und indem an diesem Pfeiler der Phallos angebracht, später der Kopf des Gottes angesetzt wurde, entstand die vollendete Herme im hen Sinne des Wortes; denn die Athener nahmen, wie Herodot betet, diese Darstellung zuerst von den Pelasgern an, und von ihnen kam ann zu den übrigen Griechen (II, 51.). Wir werden auf diese alte lform S. 1857. zurückkommen und bemerken hier nur noch daß solche er bisweilen auch mit dem doppelten Geschlechtszeichen, männlichem und lichem, versehen wurden und dann Hermaphroditen hießen (Theophr. 16. Lob. Agl. p. 1007.). Was aber weiter die epische und mythobe Durchbildung des Hermes betrifft so brachte die Stellung des Zeus lympischen Götterstaate von selbst die Unterordnung jenes Gottes unter mit sich. Er wird Sohn des Zeus und der Atlantiade Maja (Μαῖα lutter, auch Μαιάς). Seine Hauptthat ist bei Homer die Argostödtung αιφόντης), was auf eine ältere, für uns fast verschollene Sagenbildung , wovon ein Nachklang die Dichtung bei Nonnus XIII, 27. ist, wo es auf den Olymp gelassen wird weil er den Argos getödtet und den aus den Banden der Aloaden gelöst, eine gleichfalls bei Homer Il. V, gelegentlich berührte Sage. Auf dem Olymp ist er der allzeit fertige, de, gewandte Bote und Ausrichter seines Vaters Zeus (διάκτορος, vgl. Odyss. I, 84.), was für alle Zeit der Grundzug seiner Mythologie ben ist. Er heißt deshalb auch der Bote des Zeus (speciell immer Gottes, ausnahmsweise der Götter überhaupt), vgl. Od. V, 29. H. n. 213 ff., daher Aeschyl. Prom 941. ihn den Läufer des Zeus (Διὸς), Eurip. Jon. 4. seinen Diener (λάτρις), Pindar Ol. VIII, 83. die ie seine Tochter nennt. Seine allgemeine Stellung zur Menschenwelt

---

* Das Ἑρμαῖον auf der Grenze von Messenien und Megalopolis, Paus. VIII, Aehnliche Steinhaufen sah Strabo auch am Wege von Syene nach Philä in en, XVII, 818. Vgl. die Salbsteine der Genesis, 1. Mos. 28, 18. 30., und die der Mongolen, Stuhr, Religionssyst. der heidn. Völker des Orients S. 254 f.

aber bezeichnet die Ilias XXIV, 334. durch den Ausdruck, ihm sei es doch am liebsten mit den Menschen zu verkehren, und die Odyssee XV, 318. durch die Worte: Ἑρμείαο ἕκητι διακτόρου, ὅς ῥά τε πάντων ἀνθρώπων ἔχει χάριν καὶ κῦδος ὀπάζει, mithin ist Hermes auch auf Erden das allgemein vermittelnde, fügende und bindende Princip des Menschenlebens in seiner praktischen Bedeutung und Bewegung. In der jüngeren Poesie treten die einzelnen Hauptzüge seiner Characteristik allmälig hervor. In interpolirten Theilen der Odyssee wird theils seine enge Brüderschaft mit Apollo hervorgehoben (VIII, 334 ff.), auf welche auch der Hymnus auf Hermes v. 325 ein besonderes Gewicht legt, theils erscheint er als ψυχοπομπός, in welcher Eigenschaft sich seine psychagogische Kraft vornämlich darstellt. — Jene innere Vereinigung aber mit Apollo läßt uns in die epische Gliederung des olympischen Götterstaates einen bedeutenden Blick thun, da sie offenbar darauf angelegt ist, daß Apollo der allgemeine Verkündiger der βουλὴ Διός, sein ἐξηγητής sein soll, Hermes aber die vollstreckende rechte Hand desselben, sein διάκτορος. Denn der Homer zugeschriebene Hymnus, wo die arkadische Landeslegende vom Rinderdiebstahle des Hermes und seiner Erfindung der Lyra und der Syrinx das Thema ist, welches auch Alkäos in einem Hymnus auf Hermes verarbeitet hatte (Paus. VII, 20, 2. Bergk Poet. lyr. p. [illegible] und über das Verhältniß beider Hymnen zu einander und das muthmaßliche Alter des Homerischen s. Voß mytholog. Briefe I. S. 93 ff.). Die Grundbestimmungen dieser Dichtung sind der Hermes νόμιος und δόλιος, besonders der letztere, wobei es characteristisch sowohl für den Geist der Zeit als für das Wesen des Hermes ist daß dieser Gott, im ärmlichen Dunkel des Waldes geboren, durch seine List sich den Olympos gewinnt; so sehr bildet eben die List, das durchaus Gewandte, auf allen Wegen Wirksame und Geschickte einen Grundzug seines Wesens. An diesen Ideen hält dann auch die mythologische Characteristik der folgenden Zeiten meistens fest. Im praktischen Gottesdienste aber hat sich das Wesen des Gottes aus jenen Elementarbeziehungen wohl schon in heroischer Zeit zu jenen manchfaltigen Berührungen mit dem Menschenleben in seiner weltlichen Geschäfts- und Uebungsbahn entwickelt, durch welche Hermes zu dem Gotte der Hirten, der Herolde, der Paläſtra, der Wanderer, der Kaufleute, der Diebe, der Redner geworden ist. Eine wissenschaftliche und philosophirende Richtung pflegt besonders die Eigenschaft des Ἑρμῆς λόγιος auszubilden, indem zugleich die Combination der verwandten ägyptischen Gottheit beiträgt, ihm die verschiedenartigsten Erfindungen beizulegen. In diesem Sinne war besonders der Hermes des Eratosthenes gedichtet, welcher vorzüglich über die himmlischen Dinge [illegible] gab (Bernhardy Eratosth. p. 110 ff.), und aus der späteren Zeit gehört dahin die Nuptiae Philologiae et Mercurii des Martianus Capella. Die mystische Richtung dagegen hängt sich besonders an den Verkehr des Hermes mit der Unterwelt, wodurch er allmälig zu dem Mittler zwischen Ober- und Unterwelt schlechthin wird. Ein schöner Hymnus auf Mercur aus [illegible] Zeit, wo seine Charakteristik kurz durchgeführt wird, ist der von [illegible] Od. I, 10.

B. Cultusbestimmungen und Eigenschaften. Unter den einzelnen Eigenschaften ist 1) eine der anziehendsten seine Lust an der Heerde und am Hirtenleben. Daß es ihm von den Pelasgern [illegible] erb- und eigenthümlich war beweist außer Arkadien die Sage auf Samothrake, daß Saon, der κτιστὴς dieser Insel, ein Sohn des Hermes und der Ῥήνη d. i. der Göttin der Schafheerden gewesen (Welcker Aesch. Trilogie S. 217. Schwenck S. 230.). In der Ilias heißt der Troer Ilioneus ein Sohn des heerdenreichen Phorbas, welchen Hermes von allen Troern am [illegible] geliebt und ihm seinen Reichthum κτῆσιν = pecunia) geschenkt habe [illegible]

), und *Πολυμήλη*, die jener samothrakischen *Ῥήτη* zu vergleichen ist, hat ihm den Eudoros geboren (XVI, 179.). Eben deshalb führt er, wie llon, den Beinamen *τόμιος* oder *ἐπιμήλιος* (Paus. IX, 34, 3.), ist in Hymnus der Rinderdieb und *βουκόλος*, und ward in alten Bildwerken ig als *κριοφόρος* oder mit dem Attribute des Bockes dargestellt (Paus. , 4. Müller Proleg. S. 355. Schwenck S. 233. Gerhard Ant. Vas. Bd. S. 70 ff. Panofka, die Heilgötter Griechenl., Berl. 1845. S. 11.). iell heilig ist ihm der Widder, dessen Gestalt er in hieratischen Meta- hosen auch selbst annimmt; doch erstreckt seine Sorge sich zugleich auf Thierwelt im weitesten Umfange, nicht blos auf das Zuchtvieh, Rinder, fe, Böcke, Pferde (daher die Dioskuren ihre Rosse nach Stesichorus zum l von ihm bekamen, s. Bergk Poet. lyr. p. 634.), Maulesel und Hunde, rn auch auf die Thiere des Waldes, Löwen und Eber (Hom. Hymn. 67 ff.). Indessen ist es immer nur die Zucht und Weide der Heerde und dabei abfallende Reichthum welcher dem Hermes zugeschrieben wird, nicht rnährung der Heerde in der Weise wie es etwa den chthonischen Nymphen der Erde selbst zukommt, nämlich durch Wachsenlassen der Futterkräuter n. u. Pers. S. 204.). Vielmehr das Hirtenleben als solches, wie es jetzt in Griechenland und Italien geübt wird, das wandernde, rüstige, äfsige und erfindsame, eignet unserm Gotte des Verkehrs und der Betrieb- eit schlechthin; daher auch die Erfindungen des Hermes aus diesem Zu- enhange abzuleiten sind. Im Gebirge schlendernd findet er die Schild- , die in seinen Händen zur Lyra wird; die Heerde treibend bildet er die nx; und auch auf solche Heilmittel wie Hermes sie in der Odyssee X, ff. dem Helden von Ithaka an die Hand gibt pflegt der wandernde Hirt m besten zu verstehen. Selbst die Mantik der Thrien, welche Apollo dem es schenkt (Hymn. v. 550 ff. vgl. Lobeck Agl. p. 814 ff.), hängt damit men. Es mochte eine Art von Weissagung sein die sich die Hirten des aß erfunden hatten und von Apollo und Hermes ableiteten, da Apollo in jenem Gedichte v. 556. ausdrücklich sagt: *μαντεῖης ἀπάνευθε δι- κλοι, ἣν ἐπὶ βουσὶν παῖς ἔτ' ἐὼν μελέτησα.* Endlich ist der ganzen ologischen Figur des Hermes ein gewisser bukolischer Grundton, eine se idyllische Einfalt von diesem Heerdenleben eigen geblieben, welche vom Dufte arkadischer Gebirgseinsamkeit hat, bisweilen aber auch in ch derben Zügen hervortritt, z. B. in den Versen des Hymnus v. 295 ff. ollends in der stark cynischen Sage bei Dio Chrysost. Orat. VI. p. 103. mper. 2) Ein anderer dem Hermes vorzüglich eignender Lebens- und äftskreis ist der der Herolde, welche zum Könige oder zur Obrigkeit aupt dieselbe Stellung hatten wie Hermes zum Zeus oder zur Götter- überhaupt. Sie sind die allgemeinen Ausrichter, Vermittler, Unter- er, die dann aber auch beim Opfer dem Könige oder dem obersten Ma- te zur Hand gingen, also zugleich eine priesterliche Bedeutung hatten. un auch Hermes selbst als der ideale Herold, *θεῶν κῆρυξ*, wie ihn O. D. 80. (*κῆρυξ ἀθανάτων* Theog. 938.) und Pindar Ol. VI, 78. n, der theils die Götter selbst bedient (als *οἰνοχόος* nach Aikäos und ho bei Athen. X, p. 425. C., als Kampfwart bei Babrius fab. 68, 4.), aber zur Schlichtung und Vermittlung streitiger Vorfälle in der Götter- und zur Ausrichtung von Beschlüssen des Zeus dient (Hom. H. in Ven. .), wovon unten genug Beispiele vorkommen werden. Ovid Fast. V, nennt ihn den allgemeinen Vermittler des Friedens und der Ordnung bern und Untern, in welcher letzteren Sphäre durch ihn das Verhältniß ersephone zum Gemahl und zur Mutter nach dem Rathschlusse des Zeus ch begründet wird. In der religiösen Function eines Opferheroldes nt Hermes in Aristophanes' Frieden v. 431. u. bei Cic. de Div. I, 23.,

und das eleusinische Geschlecht der Hierokeryken nannte ihn deshalb sein Stammvater (Paus. I, 38, 3.). Auch im Hymnus v. 115 ff. zeigt er sich als kundigen Opferer, und Diodor I, 16. schreibt ihm überhaupt die Erfindung des Gottesdienstes zu. Im Dienste des Zeus Trophonios zu Lebadia hießen die Opferknaben Ἑρμαῖ (Paus. IX, 39, 7.), und eine ähnliche Bedeutung mag auch jener Hermes Καδμίλος in der Kabirengruppe zu Samothrake gehabt haben, da wenigstens bei den Etruskern camilli die dienenden Opferknaben hießen (Serv. zu Virg. Aen. XI, 543. u. 558.; vgl. Müller Etrusk. II. S. 70 ff. und oben Bd. II. S. 111.). Ganz besonders aber machte sich diese Bedeutung des Hermes als des Heroldes in weltlicher und geistlicher Beziehung in dem Dienste von Tanagra geltend. Man zeigte in der Nähe dieser Stadt einen Berg Κηρύκιον, den Heroldsberg*, wohin die Geburt des Hermes verlegt wurde (Paus. IX, 20, 3.), und hatte in der Stadt ein Heiligthum des Hermes κριοφόρος, mit der Legende, daß Hermes die Stadt von einer Pest dadurch befreite daß er einen Widder um die Stadt trug, weshalb beim Feste des Gottes der schönste Ephebe mit einem Lamme auf der Schulter um die Stadt gehen mußte, was offenbar die Bedeutung einer Lustration hat; wie denn Hermes und Athena auf Geheiß des Zeus bei Apollodor I, 1, 5. auch die Reinigung der Prötiden vollziehen. Bemerkenswerth ist endlich noch die Inschrift einer Herme bei Welcker Sylloge Epigr. Gr. n. 136. wo Mercur wegen dieser geistlich vermittelnden Eigenschaften sogar Precum minister heißt, derjenige der das Gebet wirksam macht; sowie es auf der andern Seite als eins der sinnreichen Wortspiele der Alten hervorgehoben zu werden verdient daß man dem Hermes als dem idealen Herolde, der also auch vor Allen λιγύφωνος war, den Fisch βόαξ heiligte (Athen. VII, p. 2[illegible]). Ueber das Symbol des Heroldsstabes s. S. 1860. 3) ist Hermes [illegible] (Soph. Philoct. 133. Aristoph. Plut. 1157.), wie schon bemerkt eine [illegible]liche Bestimmung seines absolut drastischen und anschlägigen Wesens. Schon die Ilias hebt XX, 31. diese Schlauheit des Hermes hervor, mit einer [illegible]lichen Wendung wie die Phoronis bei Etym. M. p. 374, 28., und die Odyssee XIX, 395. sagt von Autolykos, dem Großvater des Odysseus, ὃς ἀνθρώπους ἐκέκαστο κλεπτοσύνῃ θ' ὅρκῳ τε· θεὸς δέ οἱ αὐτὸς ἔδωκεν Ἑρμῆς [illegible] vgl. Schwenck S. 235. Bei Hesiod O. D. v. 67 ff. u. v. 76. gab Hermes der Pandora, dem ersten Weibe, bei ihrer Ausstattung durch die Gottheit ψεύδεά θ' αἱμυλίους τε λόγους καὶ ἐπίκλοπον ἦθος, und vollends [illegible] Wendungen und Ausdrücken für diese allen Schwierigkeiten gewachsene Geschicklichkeit des Hermes ist der Hymnus, in welchem er deshalb πολύτροπος [illegible] αἱμυλομήτης, ληϊστὴρ, νυκτὸς ὀπωπητήρ, κλεψίφρων κτλ. In den Fabeln des Babrius fab. 57. erscheint Hermes mit einem Wagen voll Lügen und Ränken durch die Länder fahrend, bis die Araber ihm die ganze Ladung abnehmen. Daher ist auch Hermes überall zugegen wo etwas listig auszuführen, durch feine Praktiken, wie besonders verwickelte Gelegenheiten zu gebieten, zu erreichen ist; für welche Art von Thätigkeit der charakteristische Ausdruck κλέψαι ist, wie z. B. Il. V, 390. ἐξέκλεψεν Ἄρηα, vgl. Il. XXIV [illegible] wo es sich um die Entwendung des Leichnams Hectors handelt, und [illegible] Lib. 33. Daher ist er denn überhaupt callidus quidquid placuit [illegible] condere furto, und ein Hort der Diebe, s. Hymn. v. 66. u. 175. [illegible] φηλητέων ὄρχαμος heißt, vgl. Hipponax Choliamb. fr. 1. Bergk. [illegible] haupt stammen gescheide Einfälle und außergewöhnliche Expedientien [illegible] Hermes, daher es auch Orakel dieses Gottes gab, wie das zu Phar[illegible]

* Auch bei Ephesos gab es einen Berg Κηρύκιον, wo Hermes der Sage [illegible] auf Befehl des Zeus die Geburt der Artemis verkündete, Theognost. p. 129. [illegible] Hesych. s. v.

f. VII, 22, 2. Welcker Rhein. Muſ. N. F. I. S. 214. 4) hängen dieſer geiſtigen Feinheit des Hermes aufs engſte ſeine Erfindungen die Eigenſchaften des Ἑρμῆς λόγιος zuſammen. Unter jenen iſt die dung der Leier die hervorſtechendſte, daher ihn Horaz curvae lyrae pa-m nennt, und Amphion von ihm die Leier empfängt nach dem Gedichte Europa und der Dichterin Myro bei Pauſ. IX, 5, 8. vgl. Apollod. 5, 6. Wie aber die Fabel dieſe Erfindung aufs engſte mit ſeinem iſchen Waldleben verbindet, ſo deutet auch die Erfindung der Syrinx die Einſamkeit des Heerdenlebens; obgleich mit Cornut. c. 16. anzuer-n iſt daß die Erfindung der Leier, worin das Widerſtrebende zur phonie ausgeglichen iſt, zugleich ſeiner allgemeinen Bedeutung als des lers ſinnig entſpricht. Nun aber iſt Hermes als διάκτορος zugleich noth-ig höchſt gewandt in der Rede, daher es ein ſprichwörtlicher Ausdruck . dem Hermes ſelbſt nicht glauben (Strabo II, 104.), und daran knüpfen ieſenigen ſeiner Erfindungen um deren willen er den Namen λόγιος führt. eſiod O. D. v. 79. gibt Hermes ſchon der Pandora Stimme und Namen, bereits auf einen Anfang derjenigen Gedankenreihe deutet welche Horaz ändig ausſpricht in den Verſen: Mercuri, facunde nepos Atlantis, feros cultus hominum recentum Voce formasti catus et decorae More strae, denn auch ſeine gymnaſtiſchen Stiftungen ſind aufs engſte mit Eigenſchaft als διάκτορος verbunden. Und daſſelbe ſpricht Ovid Fast. 69. aus: Quo didicit culte lingua favente loqui, ſammt vielen Andern, Aelian. H. A. X, 29. Orph. Hymn. XXVIII, 4. Die Inſchrift bei er am a. O. Er wurde dadurch zu dem Gotte der Redner (Lucian. iol. 24. Herc. 4.), man weihte ihm die Zunge der Opferthiere (Ariſtoph. 1062. Athen. I, p. 16. B. Schol. Odyſſ. III, 332.), und ſagte in nblicken plötzlich ſtockender Unterhaltung, wo es bei uns heißt, ein Engel durchs Zimmer, bei den Griechen Ἑρμῆς ἐπεισῆλθε (Plut. de garrul. 2.) nde pflegen philoſophirende Mythologen den H. λόγιος auszubeuten. annten ihn den allgemeinen ἑρμηνεύς, der die Sprache und damit über-die Möglichkeit des Gedankenausdruckes gegeben habe, den νοῦς und Princip aller Erkenntniß, den λόγος προφορικός u. ſ. w. (Diod. Sic. . Macrob. Sat. I, 19. Cornut. d. n. d. 16. Hygin. fab. 143. Orph. . XXVIII. Serv. zu Virg. Aen. VI, 603. u. 749. u. A.), während er andern Seite die Combination des ägyptiſchen Hermes mit dem helle-n dieſem letzteren nun auch viele aſtronomiſche und techniſche Erfindungen eilte (Strabo XVII, 816. Diod. I, 16. V, 75. Plut. Sympos. IX, 3. . fab. 277. Creuzer Symb. II. S. 101 ff.). Auf dieſem Wege entſtand er Zeit das Bild des Hermes τρισμέγιστος (Creuzer am a. O. S. 287 ff.). uf der andern Seite fließen aber aus jener Grundbeſtimmung des διάκ-wie geſagt auch die körperlichen Eigenſchaften des Hermes, daß er, flink und rüſtig und jugendlich, auch der männlichen Jugend durch ıſtiſche Gliederübung dieſelben Eigenſchaften mittheilt, und ſelbſt voll ıt und Liebenswürdigkeit, dieſe auch Menſchen und menſchlichen Unter-ngen verleiht. Schon bei Homer iſt Hermes ein lieblicher Jüngling er erſte Bart ſproßt (Il. XXIV, 346. Odyss. X, 278. Danach Virg. IV, 558.). Der Hymnus auf ihn hebt mit Abſicht ſeine ſchnelle körper-Entwicklung hervor und bewundert die Kraft wie er mit den ſtarken rn umgeht (v. 117.: δύναμις δέ οἱ ἔπλετο πολλή). Zu Metapont te man ihn als den Flinken (εὔκολος, Heſych. s. v.), wie er ja θεῶν ος ὠκὺς und Διὸς τρόχις iſt, und Trözen nannte ihn πολύγιος (wohl νιος, Pauſ. II, 31, 13.) in einem Bilde an welchem der Sage nach les ſeine Keule abgelegt hatte. So liegt es in der natürlichen Conſe-ſeines Weſens, daß er als ἀγώνιος oder ἐναγώνιος der körperlichen

Jugendbildung vorzugsweise vorsteht. So bei Pindar Ol. VI, 78. Pyth. II, 10. Nem. X, 51. Isthm. I, 60. vgl. Böckh expl. Pind. p. 471. Horat. Worte sind schon angeführt; Ovid Fast. V, 667. nennt ihn nitida laetae palaestra. Als Vorsteher der Turnerjugend wurde er zu Metapont unter dem Namen *παιδοκόρος* verehrt (Hesych. s. v.), und als Ephebe unter den Epheben erscheint er zu Tanagra, wo er als *πρόμαχος* an der Spitze der Gymnastaljugend mit der Striegel den Feind von den Mauern der Stadt zurückjagt (Paus. IX, 22, 2. vgl. Tzetz. zu Lycophr. v. 680.). Daher gilt Palästra und die Gymnasien für seine Stiftungen, waren ihm heilig, mit ihm benannt und voll von seinen Bildern (Paus. I, 2, 5. Serv. zu Aen. VIII, 138. Müller Handb. d. Arch. §. 380, 1.) und wurden ihm an verschiedenen Orten Kampfspiele unter dem Namen der *Ἑρμαια* gefeiert (Paus. VII 14, 10. Schol. Pind. Ol. VII, 156.). Wird die Art des Kampfes worin er siegte war, angegeben, so ist es der Faustkampf oder der Lauf (Korinna bei Apollon. de pronom. p. 355. C. Herakl. de incredib. 9.), denn Kraft und Gewandtheit der Hände und Füße sind Hauptsachen am *διάκτορος*. Indessen rühmen die Dichter nicht blos die Stärke seiner Glieder sondern auch deren Anmut. Anakreon vergleicht die Hände seines Bathyll mit denen des Hermes (XVI, 31.), und bei Homeriden gibt Apoll ihm seine Ehrenämter, *χάριν δ' ἐπέθηκε Κρονίων*, u. s. w. Insofern ist er schon bei Homer der allgemeine Anmutsverleiher (Odyss. XIV, 328.: *ὅς ῥά τε πάντων ἀνθρώπων ἔργοισι χάριν καὶ κῦδος ὀπάζει*.) und wurde als *χαριδώτης* angerufen und verehrt (Hom. H. XVII, 12.), besonders auf Samos, wo ihm unter diesem Namen ein Fest gefeiert wurde an welchem zu stehlen erlaubt war (Plut. Q. Gr. 55.). Anderwärts ehrt ihn Plutarch mit Hinsicht auf sein Redneramt mit den Chariten zusammen (de rect. rat. aud. 13.). 6) Weiter ist Hermes als *διάκτορος* auch Gott der Wege und der Wanderluft, und, was unmittelbar damit zusammenhängt, des Gewinns der unterwegs abfällt oder durch weitere Rührigkeit, durch Handel und Wandel, erworben wird, endlich auch der Führer und Geleiter auf schwierigen Wegen. Daher die Wege seiner Verehrung voll waren und jene Steinhaufen oder die Hermenpfeiler an den Straßen und auf öffentlichen Plätzen immer an den mühsamen emsigen Gott aller Betriebsamkeit erinnerten. Er hat insofern in gewisser Aehnlichkeit mit dem römischen Janus, und ist wie dieser ein Gott des Eingangs und des Ausgangs. Daher ist er *στροφαῖος* oder *στροφεύς*, sein Bild an den Pforten und Thüren stand (Aristoph. Plut. 1151. Schol. Phot. s. v.) oder als *πρόναος* am Eingange von Tempeln (Paus. II, 10, 2.), und *ἀγήτωρ* (Xenoph. Rep. Laced. 13, 2. Hesych. v. *ἀγητήρ*), *ἐνόδιος* und *ἡγεμόνιος*, welchem die Athener bei Kriegszügen opferten (Andoc. Plut. 1159. Böckh Staatsh. II. 254.). Und weil der Handel der Tauschhandel recht eigentlich ein Wandel war, ein mühsames und unstetes Leben mit sich brachte und, überall auf persönlicher Vermittlung beruhend, eine bei weitem rüstigere und gewandtere Thätigkeit forderte als unser Comtoirhandel, ist Hermes ferner auch *ἐμπολαῖος*, *ἐπιπολαῖος* und *παλιγκάπηλος* (Andoc. Plut. 1155. Hesych. v. *ἐπιπολαῖος*. Cornut. c. 16. p. 169. nennt ihn *ἐμπορίων ἐπιστάτης*), daher er in der Herakllessage diesem Helden als Sklavenkäufer zur Seite steht, als das Orakel Knechtschaft von ihm forderte (Apollod. II, 6, 3.). Vorzüglich aber tritt diese Eigenschaft in dem römischen Mercuriusdienste hervor, welcher Name selbst ganz einseitig diese Verhältnisse ausdrückt (Plaut. Amphitr. Prol. Serv. V. Ae. IV, 638.). Es war ihm im J. 259 d. St. ein Tempel beim Circus Maximus erbaut worden, und ein vor der Porta Capena befand sich ein Altar dieses Gottes neben einer Ceres. Besonders die Kaufleute verehrten ihn, und sein Fest fiel auf den 15. Mai, welchem Tage der Tempel geweiht worden war (Ovid Fast. V, 663 ff.

l. d. Röm. II. 260. Schwenck Mythol. d. Röm. S. 173 ff.). Gewiß lt auch in dieſer Sphäre vorzüglich die Kraft des H. δόλιος, allein man nnte auch einen Ἑρμῆς δίκαιος (auf einer Inſchrift von Argos, welche zu- t Welcker Rhein. Muſ. N. F. I. S. 213. beſprochen), welcher wahrſch. Vorſtand des redlichen Handels bedeutet. Als Gott des Gewinns aber er κερδῷος, in welcher Eigenſchaft man ihn neben Ζεὺς κτήσιος verehrte iciphr. III, 47. Lucian. Timon c. 41. Die Inſchrr. bei Murat. 346, 2. elli Nr. 1404. Mercurio potenti et conservatori), wahrſcheinlich auch im nern der Häuſer, gleich den Penaten am Herde und in der Nähe der rrathskammer, wohin Kallim. H. in Dian. 68. zu deuten ſcheint, wo mes δώματος ἐκ μυχάτοιο hervortritt, mit Ruß geſchwärzt, um als Po- ß die Kinder zu ſchrecken. Vorzüglich dankte man ihm aber den uner- teten Gewinn, was wieder auf ſeine Natur als des Gottes der Wege ückführt, denn jede Gabe der Art nannte man ἕρμαιον, εὑρεμία, Ἑρμοῦ pος, und wie wir bei ſolchem Funde zu ſagen pflegen Halbpart! ſo ſagte bei den Griechen Ἑρμῆς κοινός, womit indeſſen auch der Vermittler und ebensſtifter Hermes bezeichnet wurde (Diod. Sic. V, 75. Cornut. 16. m. M. p. 291, 40. Spanh. zu Kallim. in Dian. 70. Dem. u. Perſeph. 203.). Deshalb iſt Mercur auch Glücksgott überhaupt und als ſolcher ſteher des Würfelſpiels, welchem zu Ehren die Loſenden ein Oelblatt r die Loſe warfen (Ariſtoph. Pac. 365. Heſych., Phot. v. Ἑρμοῦ κλῆρος. ath. zu Hom. p. 675, 53. 999, 10. 1397, 27.). Endlich 7) ſeine chagogiſche Kraft, welche ſich freilich nicht wie die meiſten der bisher ndelten Eigenſchaften aus der epiſchen Beſtimmung des διάκτορος ab- n läßt, wohl aber mit jener allgemeineren Natur der im weiteſten Sinne Wortes demiurgiſchen und draſtiſchen Kraft, die durch Alles hindurchgeht in Allem thätig iſt, unmittelbar zuſammenhängt. Es iſt aber überhaupt Seelenleben in welchem Hermes thätig iſt, beſonders in den Zuſtänden die Seele als ſolche thätig iſt oder leidet, ſowohl während des Lebens Menſchen als nach dem Tode. So ſchläfert er ein, den Argos Panoptes) ſeine Syrinx, die Wachen der Griechen durch ſeinen Zauberſtab (Il. V, 343. 415.). Er ſendet dann aber auch Träume, iſt ἡγήτωρ ὀνείρων Hymnus v. 14., ὀνειροπομπὸς und wie man ihn ſonſt deshalb nannte ſtath. zu Hom. p. 1574, 36.). Man betete zu ihm und opferte vor dem afengehen, brachte ſein Bild nahe bei Schlafenden an, damit ſie freund- r Träume gewiß wären, und der Schlaftrunk ſelbſt womit man den Gott gute Träume bat, hieß Hermes (Odyss. VII, 137. u. dazu Nitzſch. llon. Rhod. IV, 1732. Apollod. bei Schol. Od. XXIII, 178. Plut. pos. 7, 9. Philoſtr. Her. 10, 8. Pollux VI, 16, 100. Athen. I, 6. B.). Aber auch die außerordentlichen und ekſtatiſchen Zuſtände der e ſchienen vom Hermes zu kommen, wie wenn Aethalides, ein Sohn des nes, auf deſſen Namen nachmals Pythagoras Anſpruch gemacht haben ſich vom Vater her der Gabe rühmte, ſeine Seele beliebig vom Körper ien und mit ihr in der Unterwelt ſein oder auch wieder mit dem Körper nigt auf der Erde leben zu können (Apollon. Rhod. Argon. I, 640 ff. ekyd. bei Schol. z. d. St. Herakl. Pont. bei Diog. Laert. VIII, 4.). ß beſonders aber galt Hermes für den ψυχοπομπός, den Führer der en in die Unterwelt, in welcher Function er zuerſt in dem jüngeren An- e der Odyſſee erſcheint (XXIV, z. A.), und als Führer des Herakles, dieſer den Kerberos holt, neben der Athena in Odyss. XI, 626., welche le auch interpolirt iſt. Daher die Lehre der Pythagoreer, daß Hermes allgemeine Herr der Seelen ſei (ταμίας τῶν ψυχῶν) und deshalb πομ- und πυλαῖος und χθόνιος heiße, weil er nämlich alle Seelen der Ver- enen, vom Lande und vom Meere her, in die Unterwelt bringe (Diog.

Laert. VIII, 31.). Und in der That werden die Beiwörter πομπός, πομπεύς, πομπαῖος, obgleich sie bisweilen auch von der Führung überhaupt stehen (Aeschyl. Eum. 90.), doch insbesondere immer von der Seelenführung der Verstorbenen gebraucht (Soph. Aj. 832. mit der Note von Lobeck, Oed. Col. 1548.). Ferner hieß er deswegen χθόνιος und zählte zu den chthonischen Göttern (Dem. u. Perseph. S. 204 ff.). Im Culte trat diese Eigenschaft beim Todtendienste besonders hervor. Man pflegte ihm bei Todesfällen zu opfern, zu Argos am dreißigsten Tage nach dem Tode (Plut. Gr. 24.), und feierte ihm zu Athen um die Zeit der Anthesterien das Fest der Chytren, weil man um diese Jahresperiode an ein Emporkommen der Geister glaubte (s. Bd. II. S. 1062.). Auch bei den Todtenorakeln und Todtenbeschwörungen, so wie an den dazu geheiligten Stätten der Psychopompeen, war Hermes eine Hauptgottheit, weil er die Seelen sowohl hinauf als hinabgeleitete, in welcher Bedeutung er besonders bei Aeschylus erscheint in den Persern v. 629. und den Choephoren v. 124. 147. vgl. den für Beschwörung von Verstorbenen besonders characteristischen Chor Pers. 629 ff., wo zur Erde, zum Hermes und zum Aidoneus gebetet wird: πέμψατ' ἐπιχθ. ψυχὴν ἐς φῶς κτλ. Daher er auch in dem Hymnus auf Demeter und an Bildwerken als derjenige erscheint welcher Persephone, die Geisterkönigin, zum Hades hinab und wieder heraufgeleitet, und unser Gott zu dem geistigen Boten und Vermittler zwischen Ober- und Unterwelt wird, wie es schon im Hymnus auf ihn v. 572. heißt: οἷον δ' εἰς Ἀΐδην τετελεσμένον ἀγγελὸν εἶναι; vgl. Aeschyl. Choeph. 165. 727. Hor. Od. I, 10, 17 ff. Ovid Fast. V, 665. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 138. u. A.

C. In der Mythologie des Hermes lassen sich die Sagen von seiner Geburt, die damit eng verbundene von seinem Rinderdiebstahl und der Erfindung der Leier, ferner diejenigen unterscheiden welche ihn als διάκονον in den einzelnen Akten der Götter- und Heroensage characterisiren, die von seinen Liebschaften und Abkömmlingen, und endlich die systematisirenden Mythologumene Späterer. 1) Die Geburt des Hermes wird gewöhnlich auf das arkadische Kyllenegebirge verlegt (Hesiod bei Schol. Pind. Nem. II, 1), daher er Κυλλήνιος heißt (Apollod. fr. p. 399. ed. Heyne), oder, wie der Mutter, Μαιαδεὺς Κυλλήνιος (bei Hipponax Jamb. fr. 10. Bergk). Die Mutter ist als Bergmutter gedacht (Μαιὰς οὐρεία bei Simonides, nach Athen. XI, p. 490. E.), welche den Hermes in einsamer, schattiger Grotte des Gebirgs von Zeus empfängt und gebiert (Hymn. v. 1—9. vgl. Hymn. XVII.); wobei es characteristisch ist, wenn der kaum geborne Hermes in Hymn. v. 166. seine Verschlagenheit die treffliche Kunst nennt durch welche er sich und die Mutter aus der dumpfen, garstigen Höhle zu Ehre und Reichthum bringen und dem Apollo an Ansehen gleich sein werde. Zu Tanagra aber glaubte man an seine Geburt auf dem Berge Κηρύνιον (Paus. IX, 20, 3.), und bei Philostrat. V. Apollon. V, p. 91. ed. Kayser wird die Geburt auf den Olymp verlegt, dort im Zusammenhange einer sinnreichen Sage welche Beachtung verdient. Aesop, heißt es, sei ein Hirte Phrygiens gewesen, der den Hermes verehrt und von diesem deshalb die Thierfabel geschenkt bekommen habe. Schon hatte Hermes alle Arten von Weisheit und Erfindsamkeit weggegeben, ohne den frommen Hirten zu bedenken. Da gedenkt er der Horen, die ihn auf dem Gipfel des Olymps genährt (Ebr. Imagg. I, 26.), wie sie ihm als Kind die Fabel von der Kuh erzählt, und diese von sich selbst und von der Erde zum Menschen gesagt habe, welche Erzählung beim Hermes die Liebe zu den Rindern begründet hat. So habe er dem Aesop die Kunst der Fabeldichtung verliehen, mit dem Bescheide, daß er selbst zuerst in dieser Form gelernt habe. 2) Die Fabel von Rinderdiebstahle des Hermes wird außer dem Hymnus mit verschiedenen

veichungen erzählt oder berührt von Apollodor III, 10, 2., Anton. Lib. 23. ch Nicander, Hesiod u. A.), Schol. Il. XXIV, 24. (nach Eratosthenes), ıd Met. II, 676—707., Philostrat. Imagg. I, 26. Bei Sophokles hieß mes dieses diebischen Meisterstückes wegen *βοόκλεψ*, nach Athen. IX, p. . C. Der Hymnus hebt das rasch gezeitigte, behende und verschlagene ſen des Gottes mit besonderer Beflissenheit hervor (v. 13—21.). Gleich) seiner Geburt gelüstet es ihn nach den heiligen Heerden der Götter, che Apoll in der Landschaft Pierien unter dem Olymp hütet, und so macht ich denn an das klassische Diebeswerk, jenes Meisterstück bukolischer Ver- ıgenheit, welches auch in der italischen Fabel vom Cacus und Herakles ıerklingt. Mit der Dämmerung schleicht er, in sein Bettuch gehüllt, aus ır Grotte, findet gleich vor dieser die Schildkröte, deren Schale unter seinen ıbsamen Händen zur Lyra wird (v. 24—67.). Es stieß an den Kyllene anderer Berg, *Χελυδόρεα* genannt, wohin die Ortssage diesen Fund und Anfertigung des Instruments verlegte (Paus. VIII, 17, 4.), aber es ist eicht das Ursprünglichere wenn bei Apollodor die Erfindung der Leier nach vollführtem Diebstahle geschieht. Listig weiß er nun die Rinder zu ırnen, ihre Spuren und seine eignen Fußstapfen zu verbergen (vgl. bes. on. Lib.), und treibt seine Beute in derselben Nacht über Berg und Thal, aß ihn nur ein Alter bei Onchestos sieht, dem er Verschwiegenheit an- fiehlt. Bei Pylos in der Landschaft Elis bringt er sie in verborgener tte am Meeresstrande unter, opfert und begibt sich mit der ersten Frühe Morgens wieder zur Mutter in die Grotte auf Kyllene, ohne daß ihn and bemerkt. Wie ein Nebel schlüpft er hinein, schmiegt sich in seine ge und stellt sich schlafend (v. 68—181.). Nun macht Apoll sich auf, Rinder zu suchen, trifft auf jenen Alten bei Onchestos, der ihm auf die ır hilft, eilt nach Pylos und darauf zur Höhle der Maja (v. 182—251.). nes legt sich aufs Lügen, Apoll will ihn zwingen, aber Hermes entschlüpft ; ein Wettstreit der kindischen List und Unverschämtheit mit Apollinischer vität und Gewalt, den die Poesie und bildende Kunst mit besonderer Lust ılgt und ausgemalt hat (Hymn. v. 252—303.). Dem Alkäos soll es gedichtet sein wenn Hermes bei Horaz Od. I, 10, 8—12. (mit der Anm. Porphyrion), während Apoll ihm droht, diesem die Pfeile aus dem Köcher lt, wie auch Schol. Il. XV, 256. u. Philostr. Imag. I, 26. erzählen; aus derselben Quelle oder von Eratosthenes mögen jene andern Züge Schol. Il. XXIV, 24. stammen, wo das angegebene diebische Gelüste des nes dadurch motivirt wird daß Zeus diebischer Weise der Maja beige- nt habe (*ὅτι καὶ Ζεὺς κλέψας τὴν Ἥραν ἐμίγη Μαίᾳ*), und der erste bruch dieses Gelüstes darin besteht daß er seiner Mutter, als sie sich mit übrigen Atlantiaden badet, die Kleider stiehlt, so daß die armen Nymphen rer Blöse dem Kinde zu Spott und Gelächter werden. Im Hymnus ließen die göttlichen Brüder sich zuletzt den Handel vor den gemein- lichen Vater Zeus zu bringen, vor welchem Hermes nun gleichfalls so rlich und so prächtig lügt, daß Zeus sich des pfiffigen Söhnleins von n freut und lachend beide suchen gehn heißt (v. 304—396.). Nun n sich die Rinder denn auch bald, in jener Grotte bei Pylos; Hermes läßt jetzt sein neu erfundenes Saitenspiel vor Apoll erklingen und tauscht die Rinder ein, während er für sich selber die Syrinx erfindet (v. —512.). Darauf kehren sie zurück auf den Olymp und schließen die ste Brüderschaft. Keiner ist dem Apoll so lieb wie Hermes; er schenkt die goldne Ruthe und setzt ihn zu allen Ehrenämtern ein welche Hermes n im Götterstaate bekleidete, und Zeus fügt von sich selbst aus nur die ut hinzu (v. 513—580.). So der Hymnus, in welchem der Zusammen- nur leider durch viele Lücken und Interpolationen sehr entstellt ist. In

den Erzählungen der Andern ist außer kleineren Nebenzügen besonders die Locale verschiedentlich modificirt. So ist bei Philostrat. der Olymp sowohl der Ort der Geburt als des Raubes und Versteckes, wodurch die Handlung so viel mehr Einheit bekommt, dafür aber auch das geisterhaft Wunderbare, wie es der Hymnus an mehr als einer Stelle geltend macht, verliert. Umgekehrt treibt Apoll bei Ovid seine Heerde in Elis und Messenien, wo durch jene Einheit des Orts auf andere Weise erreicht wird. Zugleich kommt hier ein Zug vor, welcher sich auch bei Anton. Lib. wiederholt, nämlich die artige Episodion von Battos, dem personificirten Plauderer, außer den Alten bei Onchestos. Bei Antonin, der in seinen localen Angaben besonders exact ist, treibt Hermes die Rinder durch das Gebiet von Tegea und bei dem Lykäischen und Mänalischen Gebirge vorbei bis zu einem Ort, welcher die Warte des Battos (*Βάττου σκοπιαί*) hieß. Dieser, der auf dem Berge wohnte (bei Ovid ist er Hirt des reichen Nelens und hütet die edlen Heerden seiner Stuten), sieht von seinem Lugorte den Diebstahl, aber schwört nichts zu verrathen. Nun birgt Hermes seine Beute in einer Grotte bei Pylos, deren Lage Antonin wieder sehr genau beschreibt, kehrt in verwandelter Gestalt zurück, um die Verschwiegenheit des Battos zu prüfen, der schlecht besteht und dafür in einen Felsen verwandelt wird. Offenbar liegt hier ein Spiel der Natur, das man an einem der Elis und Messenien begrenzenden Berge beobachtete, zu Grunde, ein Felsen welcher der Figur eines alten Mannes ähnelte und welchen Ovid deshalb Index nennt. Daß jene Grotte des Hermes am westlichen Meeresgestade war etwas Bekanntes, vgl. O. Müller, die Hermesgrotte bei Pylos, in den Hyperb. Röm. Stud. S. 310—316., der diese Grotte in der jetzt s. g. Grotte des Nestor nachweist, eine Stalaktitengrotte oberhalb des sandigen Meerufers, unter dem Gebirge Messeniens, worauf Pylos oder Koryphesion lag, vgl. Exp. Scient. de Morée pl. 6. u. 7. Es fällt dadurch auf verschiedene Stellen des Homer. Hymn. ein überraschendes Licht, namentlich auf v. 124., in welchen Versen Müller scharfsinnig eine Beziehung auf irgend ein Spiel der Natur, wie es in Stalaktitengrotten vorzukommen pflegt, vermuthet. Apollon mit Ausnahme weniger Züge wie der Hymnus erzählt, kennt die Sage von Battos nicht, sondern Apoll frägt bei ihm die Leute in der Gegend von Pylos, welche ihm blos im Allgemeinen Bescheid geben können, wo der Alte von Onchestos. Er wird aber durch sein weissagerisches Vermögen des Zusammenhanges inne und geht deshalb auf das Kyllenegebirge. Sie tauschen die Beiden Lyra und Rinder, Hermes aber erfindet sich, dieß mal die Syrinx. Apoll will auch diese haben und gibt ihm dafür den goldenen Stab und *τὴν διὰ τῶν ψήφων μαντικήν*, vgl. Heyne zu d. St. und Agl. p. 814. Zeus dagegen macht ihn zu seinem eignen und der übrigen Götter Herolde. Die Stehlereien des Hermes treibt endlich Luc. Dial. D. 7. am weitesten, wo Hermes als neugebornes Kind dem Poseidon seinen Dreizack, dem Ares sein Schwert aus der Scheide, dem Apoll Bogen und Pfeile stiehlt. 3) Mythologische Characteristik des Hermes *διάκτορος* und anderer Eigenschaften. Denn in den verschiedenen Zügen greift Hermes in die Götter- und Heroenfabel ein, am meisten als Bote, Ausrichter, Herold des Zeus, aber auch als der pfiffige Freund und Heldenfreund, der in allen schwierigen Fällen mit listiger Aushilfe zur Hand ist, die er in Form von Rathschlägen oder auch magischen Hülfsmitteln und Instrumenten verfolgt, oder als der göttliche Geleitsmann, endlich *νόμιος* und *ἀγώνιος*, als Handelsmann, Nekropomp u. s. w. Hier eine kurze Uebersicht, zum Belege wie dankbar die Figur eines solchen Gottes jede epische Ausdichtung war. In der Göttergeschichte kämpft er gegen Giganten unter der Tarnkappe des Pluton (Apollod. I, 6, 2.), und

Ausdruck seiner diebischen Natur ist, führt im Hymn. auf Dem. v. 335 ff. Persephone aus der Unterwelt zur Mutter zurück, entführt im Hymn. auf rodite v. 213 ff. den Ganymedes; flicht als Ausrichter des Zeus den Ixion Rad (Hygin. fab. 62.), so wie er auch den Prometheus an den Felsen ieden läßt (Aeschyl. Prom. z. A.), bringt dem Epimetheus die von ihm den verfänglichsten Gaben ausgestattete Pandora (Hesiod. O. D. 83.). nders häufig aber dient er zur Rettung und Ueberbringung von Götter- rn, wie er z. B. den Dionysos aus dem Feuer rettet und nachmals er vom Zeus empfängt und zur Ino oder den Ammen von Nysa bringt ollon. Rhod. Argon. IV, 1137. Apollod. III, 4, 41.), die Dioskuren Pallene (Alkman bei Paus. III, 26, 2.), den Aristäos nach seiner urt zu den Horen bringt (Pind. Pyth. IX, 59.), den Asklepios aus der ime des Scheiterhaufens rettet (Paus. II, 26, 6.). Wie alt und be- it sein Antheil an der Iosabel als Argostödter war ist oben angemerkt; doch ist die epische Grundbestimmung wohl auch nur das Listige und andte der Art und Weise gewesen wie er den Auftrag des Zeus, κλέψαι βοῦν (Apollod. II, 1, 3.), dem allsehenden Argos gegenüber ausführte. n sehr bedeutenden Antheil hatte er auch an der Perseusfabel, wo er den en Helden meistens mit seinen Waffen und Mitteln zur abenteuerlichen t ausrüstet, während Athena als Göttin des besonnenen Muthes, wie ig neben dem Gotte der List, mitwirkt (Apollod. II, 4, 2.), gerade so beide Gottheiten auch den Herakles in die Unterwelt hinein und hinab- ten (Odyss. XI, 626.). Dem Herakles gibt er sein Schwert, wobei der nbegriff des geschickten Gebrauchs zu suppliren ist (Apollod. II, 5, 11.), zeugt ihn daß die Medusa im Hades nur ein leeres Schreckbild sei (II, 2.), und verkauft ihn in die Knechtschaft (II, 6, 3.). Die Dioskuren anken ihm zwei ihrer Pferde (Stesichorus fr. 1. Bergk. Ptol. Histor. 97. Westerm.), Peleus erhält von ihm oder Cheiron das verhängnißvolle ıdermesser (Schol. Apollon. Rhod. I, 224.). An der Argonautenfahrt ist adurch betheiligt daß von ihm das goldne Vließ stammt (Apollod. I, 9, 1. Apollon. Rhod. III, 587. mit d. Schol.), und seine Söhne Theil an Fahrt nehmen (Pind. Pyth. IV, 178. Apollod. I, 9, 16.). Am klarsten liegt sein Antheil an der epischen Entwicklung der Ilias und Odyssee besonders in letzterer, weil er, wie bereits die alten Erklärer bemerkt n, bei Homer mehr als Friedensbote denn im Kriege dient (Serv. zu . Aen. V, 606.: ex magna parte servatur, ut Mercurius ad concor- , Iris ad discordiam mittatur, vgl. IX, 2. und über die Iris oben 264.). Während er daher in der Il. XXIV, 334 ff. nur gegen das Ende Handlung bei der friedlichen, aber gewagten Fahrt des Priamos als reicher Geleitsmann des greisen Königs erscheint, mahnt er in der Odyssee Aegisth. von der Heirat mit Klytämnestra ab (I, 37.), überbringt der psо den Beschluß des Zeus, daß Odysseus nun die Heimat erreichen (I, 84. V, 28 ff.), und hilft später dem Helden mit dem Kraute Moly n die Zauberkraft der Kirke (X, 280 ff.). 4) Die Liebschaften und Söhnlinge des Hermes sind meistens ein Ausdruck seiner Hirten- r, obgleich auch in diesem Abschnitte seiner Mythologie die andern Seiten s Wesens, Schlauheit, chthonisches und mystisch vermittelndes und ver- endes Wesen als leitende Motive durchspielen. Aber am liebsten verkehrt it den Nymphen des Waldes und der Trift, auch auf den Inseln, wie der Kirke (Odyss. X, 330.), mit der Kalypso (Odyss. XII, 390.); daher äos einen Theil des geschlachteten Schweins Hermes und den Nymphen ringt, zu welchen Versen der Schol. u. Eustath. die Worte des Jambogr. onides anführen: *θύουσι Νύμφαις τῷ τε Μαιάδος τόκῳ, Οὗτοι γὰρ ὧν τημελοῦσι ποιμένων* (nach Bergk), vgl. Aristoph. Thesmoph. 977.:

Ἑρμῆν τε νόμιον ἄντομαι καὶ Πᾶνα καὶ Νύμφας φίλας. Dahin die Sage von seiner Liebe zur Polymele und zur Rhene (oben). Aber auch der ihm Daphnis von Sicilien galt für seinen Sohn oder Liebling, jene elegische Hirtengestalt von welcher die alexandrinischen Dichter so gerne sangen (Parthen. Erot. 29. Theokr. idyll. I, 75. Aelian. H. A. XI, 13. Serv. zu Virg. Ecl. V, 20. Klausen, Aeneas u. d. Penat. S. 518 ff.), und eine ähnliche Figur ist der schöne Abderos, ein Sohn des Hermes, der in Thrakien die Pferde des Diomedes weidet (Apollod. II, 5, 8.). Ferner nannte man Pan einen Sohn des Hermes, von dessen Geburt die Nymphen im Homer. Hymn. auf diesen Gott XVIII, 28 ff. singen, wie Hermes in das quellenreiche Arkadien, das Mutterland der Schafzucht, gegangen sei und beim Lykaos die Schafe gehütet habe, weil er seine schöne Tochter liebte. Diese gebiert ihm den Pan, ein wundersames Kind, halb Bock halb Mensch, vor dem die Mutter erschrickt, der Vater aber trägt ihn auf den Olymp, wo alle Götter ihn willkommen heißen, besonders Bacchos. Vgl. auch den Hymn. auf Aphrodite v. 262 ff., wo Hermes und die Silene mit den Idäischen Nymphen in Tannen und Eichen buhlen, welche den Aeneas bis zum fünften Jahre erziehen. In der Panfabel aber spielt schon eine Thiersymbolik durch, die einen alten hieratischen Grund hatte, daß nämlich Hermes, wenn ihm gewöhnlich der Widder blos heilig ist, auch selbst als Widder gedacht wurde, wie Dionysos als Stier, Poseidon als Roß u. dgl. m. Sie wiederholt sich in einer Andeutung bei Pausanias von der Weihe der großen Mutter (I, 3, 4.: τὸν δὲ ἐν τελετῇ Μητρὸς ἐπὶ Ἑρμῇ λεγόμενον καὶ τῷ κριῷ ἐπιστάμενος οὐ λέγω, vgl. Lobeck Agl. p. 151.) und in der sonderbaren Fabel daß Penelope vom Hermes, der ihr in Gestalt eines Bocks beiwohnt, den Pan geboren habe (Schol. Theokr. 7, 109. Serv. zu Virg. Aen. II, 44. Westermann Mythogr. p. 381.), was eine Combination beider Fabeln ist, daß Pan ein Sohn der Penelope von allen Freiern und daß er ein Sohn des Hermes sei. Der Grund dieser besondern Heirath des Bockes aber ist wohl seine geile und zeugerische Natur, die jenem orgiastischen Liebesverlangen entspricht welches sich nach alterthümlichen Bildern, den ithyphallischen Hermesbildern, und nach mystischen Ueberlieferungen im Culte von Samothrake und anderswo in einer Gesellung des Hermes mit Aphrodite (Engel, Kypros 2ter Bd. S. 224 ff.) dargestellt, wie man auch Priap und Hermaphrodit sein Sohn genannt wurde, letzterer von der Aphrodite (Lucian Dial. D. 15, 2. Hygin. fab. 160.). Die Ableitung des Pan als Personification des bekannten Waffentanzes, entspricht seiner ganzen Natur (Tzetz. zu Lycophr. 219. vgl. Gerhard zu den Auserl. Vas. Taf. S. 73. u. 208.). Wenn aber Libys und Arabos und Norax von Hermes seine Söhne genannt werden (Hygin. am a. O. Strabo I, p. 42. C. 2. X, 17, 5.), so geschah dieses wohl wegen des Hirtenlebens dieser Völker, wenn anders die Araber dadurch nicht, wie bei Babr. fab. 57. geschieht, als δόλιοι characterisirt werden sollten. Denn listig ist Hermes auch in seiner Liebe, wie die Rhodische Fabel bei Apollod. III, 2, 1. lehrt. Endlich ist noch die Liebe des Hermes zur Hekate bemerkenswerth, ein erotischer Zug der natürlichen Verwandtschaft mit einer Göttin welche wie er die Heerden nährte (Hesiod Theog. 444.), an den Wegen verehrt wurde und über die Seelen gebot. Es war eine thessalische Mythe, daß Hermes die Hekate geliebt, diese aber als Zürnende (Βριμώ) sich seiner erwehrt habe, eine Sage die auch auf die Persephone übertragen wurde, wie denn auch die chthonische Daeira, welche vom Hermes den Eleusis gebiert, keine andre Gottheit zu sein scheint (Lobeck Agl. p. 1213. Dem. u. Perseph. S. 50. A. 35.). So ward Hermes allmälig im Culte und in der Fabel zu einem immer vielgestalteren Wesen, weshalb die jüngeren Mythologen und Theologen ihn

rſchiedenen Göttern des Namens, denen ſie auch eine verſchiedne unft geben, zu unterſcheiden anfangen. So wird bei Serv. zu Aen. IV, . u. Euſtath. zu Hom. p. 561, 34. ein Hermes *οὐράνιος* (superus), *νιος* (terreus), *καταχθόνιος* (inferus) unterſchieden, welchen Euſtathios en des Vergleichs bei Homer mit einem Seevogel noch einen H. *θα-νιος* hinzufügt, auf welchen Gerhard Ant. Vaſ. 1ſter Bd. S. 73. u. 208. r Gewicht als billig legt. Servius zu Virg. Aen. I, 297. IV, 597. rſcheidet vier, Cicero de N. D. III, 22, 56. ſogar fünf verſchiedene Mer-: 1) den ithyphalliſchen, den man einen Sohn des Cölus und der Dia nte, und welcher beim Anblicke der Perſephone ithyphalliſch geworden ſei; den *καταχθόνιος*, welcher bei Servius ein Sohn des Liber Vater und der ſerpina genannt ward, denn die Worte Cicero's die von dieſem handeln verdorben; 3) den Sohn des Zeus und der Maja, welcher mit der rlope den Pan gezeugt hat, alſo insbeſondere der *τόμιος*; 4) den Sohn Nilus, deſſen Namen die Aegypter nicht ausſprechen durften, welchen ius nicht kennt; 5) den Argostödter Hermes, einen Sohn der Kyllene, zu Pheneos verehrt wurde und nach der Tödtung des Argos gen Aegypten wo er die Wiſſenſchaft verbreitete und den Namen Thot bekam, nach em auch der erſte Monat der Aegypter benannt iſt.

D. In dem archäologiſchen Abſchnitte handeln wir zuerſt von ogenannten *τετράγωνος ἐργασία*, d. h. von der Pfeilerbildung des Hermes ſondere und der davon auf andre Götter oder auch auf ikoniſche Dar-ngen übertragenen, dann von den Attributen des H., dann von dem Ge-tlichen der Bildung des H. in ganzer Figur, endlich von den noch vor-enen Darſtellungen in Einzelſtatuen, mythologiſchen Acten und Gruppen. ie Geneſis der Herme iſt S. 1845. nachgewieſen, vgl. Zoëga de orig. et obelisc., Romae 1797. p. 217. und Gerhard de religione Hermarum, l. 1845. 4. Zu Athen entwickelte ſich die feſte Form dieſer Bildung, elcher ſie ſpäter allgemein üblich war, ſ. Herod. II, 51. Pauſ. I, 24, 3. 33, 5.: *Ἀθηναίων γὰρ τὸ σχῆμα τὸ τετράγωνόν ἐστιν ἐπὶ τοῖς Ἑρμαῖς παρὰ τούτων μεμαθήκασιν οἱ ἄλλοι*, vgl. Müller Handb. d. Archäol. 7. Demnächſt war ſie beſonders in Arkadien verbreitet, Pauſ. VIII, 1. Die herkömmliche Geſtalt war die des viereckigen Pfeilers, um twillen dem H. wohl auch die Vierzahl geheiligt war, wie er am vierten Monats geboren ſein ſollte und ihm an demſelben Tage geopfert wurde . H. v. 19. Ariſtoph. Plut. 1126. mit d. Schol. Plut. Sympos. III, 04. Macrob. Sat. I, 19. Euſtath. zu Hom. p. 1353, 8. Lobeck Agl. 30.). Die Extremitäten fehlten bei dieſer Bildung (*ἄκωλοι*), dagegen und Phallus weſentlich waren (Plut. An seni sit ger. resp. 27. ut. 16. p. 167. Gale. Macrob. Sat. I, 19.), wozu oft auch ein Hima-kam (Pauſ. VIII, 39, 6. Diog. Laert. V, 82.). Die ältere Kunſt , wie Cornutus ausdrücklich ſagt, den Kopf bärtig, das Glied gereckt die jüngern ohne Bart und mit ſchlaffem Gliede. Doch erhielten ſich Bildungen neben einander, ſ. Artemid. Oneir. II, 42.: *Ἑρμῆς τετρά-ὁ σφηνοπώγων*, vgl. Pauſ. VII, 22, 2. von einem alten Bilde des ῖος auf dem Markte zu Pharä, und VII, 27, 1. von einem Bilde des s bei Pellene.* Ueber die Anwendung dieſer Pfeilerbildung kann man eſonders aus topographiſchen Notizen über Athen belehren, wo ſie auf Straßen und öffentlichen Plätzen, in den Gymnaſien, an den Thoren der thäuſer und öffentlichen Gebäude ſehr zahlreich waren, von denen die

* Hier mit dem *πῖλος*. Sonſt auch mit aufgebundenem Haar, wie der H. *ἀγο-* zu Athen, *ἀρχαῖος τὴν ἀνάδεσιν τῆς κόμης*, Lucian Jup. Trag. 33. Der keilförmig, *σφηνοπώγων*, Artemid. l. c.

meisten in jener Nacht die so viel Unheil anrichtete, von den sogenannten Hermokopiden an den Köpfen und Gliedern verstümmelt wurden (Thuk. VI, 27. Aristoph. Lysistr. 1093. mit der Note des Schol. aus dem Lexicon Pausanias welche Phot. s. v. wiederholt). Schon zur Zeit der Pisistratiden wurden solche Hermen aufgestellt und theilweise mit Inschriften versehen; insbesondere aber nannte man eine Reihe die sich vor der Pökile und Königshalle hinzog Ἑρμαῖ schlechthin (Harpocr. v. Ἑρμαῖ, vgl. Polem. fr. p. u. 174.). Ferner standen sie auf Kreuzwegen, wo die Köpfe und Gl. nach der Anzahl der Wege verdreifacht oder vervierfacht wurden, daher Ἑρμ. τρικέφαλος (Harpocr. Etym. M. v. τρικεφ.) und τετρακέφαλος (Hesych. u. A. s. v. τετρακ. Eustath. zu Hom. p. 1353, 3.). Auch Durchgängen in der Stadt wurden diese Hermen aufgestellt, daher Ἑρμ. πρὸς τῇ πυλίδι* zu Athen (Harpocr. s. v.) und προπυλαῖος am Eingange zur Burg (Paus. I, 22, 8.), auch am Thore von Megalopolis (Paus. 33, 5.); und vor den Eingängen zu Privathäusern der Ἑρμῆς στρο oder στροφεύς (Pollux VIII, 72. Athen. X, p. 437. B. Aelian II, 41.). Daher auch beim Eingange in ein Land, wie auf der arg. lacedämonischen Grenze (Paus. II, 38, 7.), und an den Straßen mit Stadtbezeichnung und Angaben über die Richtung der Wege (Corp. Inscr. vgl. Anthol. Pal. T. II. p. 702. Planud. II, 254.), und auf Gräbern (s. S. Anm. ***). Ferner sehr allgemein auf Märkten und in Palästren und Gymnasien, wie in dem des Ptolemäos zu Athen (Paus. I, 17, 2.) und zu Ph. (Paus. VIII, 37, 6. Müller Archäol. §. 380, 1.). Endlich auch als Mittelglieder an allerlei Utensilien und Mobilien, als Spinnrocken (s. Pollux VII, 16, 73.), Bettstellen u. s. w., vgl. Müller §. 379, 2. Beispiel der Art bei Gerhard Ant. Bildw. CI, 4. Besondere Beachtung dient dann aber noch die Uebertragung dieser Darstellungsform auf Götter, vorzüglich den bärtigen Dionysos, zumal diejenige wo zwei mehrere Götter zu einer doppel- oder dreifachen Herme zusammengezogen, wodurch das eng Verbundne und doch wieder Getrennte solcher Götter besonders prägnanter Weise hervortritt; eine Art von Zusammenfassung sönlicher Gegensätze, welche denn auch sehr häufig auf Porträtköpfen getragen wurde, dergleichen sich in den römischen Sammlungen eine Menge finden. Auch der Vorrath von Götterhermen ist ein beträchtlicher, obwohl ihre Bestimmung zum Theil noch sehr streitig ist. Die Mehrzahl bärtigen Hermen mit dem Stirnbande, wie vorzüglich das Capitol. Museum deren viele zeigt, hat man lange der breiten Stirne wegen Plato bezogen, dann dem Dionysos, zuletzt nach Zoëga Obelisc. p. Millingen Uned. Mon. II. p. 18., Müller Handb. §. 379, 1. dem Herm. zugeschrieben; dahingegen jetzt Gerhard de relig. Herm. p. 8 ff. geneigt, jugendliche Hermenbildung für die gewöhnliche zu halten, wovon sich allerdings gleichfalls zahlreiche Beispiele an Kunstdenkmälern nachweisen (vgl. Ant. Bildw. Taf. CCCXVIII—CCCXX.), ohne daß deshalb die sehr bestimmten Ueberlieferungen der Alten von einer älteren und für Bildung der Hermen im engeren Sinne des Worts ihr Recht verdürfen. Was die Uebertragung auf andere Götter und Heroen betrifft, gab es außer den Hermen des Dionysos auch Hermathenen, Hermen, Hermeraklen u. A., s. Müller §. 345, 2. und Gerhard de relig. Herm. diese Uebertragungen aber zu sehr von gewissen hieratischen Bezügen und Bedingungen abhängig machen will. Pausanias sah zu Megalopolis eine Gruppe des H., Apoll, Athena, Poseidon, Helios Soter, Herakles, alle in Herm.

* Dieser war indessen wahrscheinlich eine Statue und identisch mit dem Hermaios bei der Pökile, s. S. 1861.

dung (VIII, 31, 7.). Unter den zusammengesetzten Hermen (vgl. Gurlitt chäol. Schr. S. 218.) ist von besonderem Interesse der von Braun Ant. arm. I, 3. bekannt gemachte Doppelkopf des Zeus, in welchem er den genfatz einer sanften und finsteren Gemüthsstimmung findet. Sonst kommen dieser Weise vor H. und Herakles, die beiden agonistischen Gottheiten, H. und Liber als Doppelhermen, und H., Liber und Libera als dreifache rmen, s. Gerhard Ant. Bildw. Taf. XLI. CCCXVIII. und de relig. Herm. 8, 10. u. 11, 55. 2) Die Attribute des H. sind Flügelschuhe und os, ein niedriger, glockenartiger Hut, wofür später der Petasos als ttiger Reisehut des Wandernden aufkommt. Bei Homer ist die Sohle h nicht geflügelt, doch wird sein durch die Sohlen und den Stab unterstützes Fliegen über Land und Meer dem nachherigen Einherschreiten, wenn an dem Orte seiner Bestimmung angekommen ist, ausdrücklich entgegengesetzt, s. Il. XXIV, 345 ff. Od. V, 51., und sicher sind die geflügelten Sohlen Perseus am Hesiodischen Schilde 220. Auf älteren Vasenbildern fehlen Flügel oft, auf jüngeren werden sie um so mehr hervorgehoben. Sie heinen zuerst an den Sohlen, dann am Hute, endlich auch am Stabe und ar an den Schultern, wie bei Aristoph. Av. v. 572. und auf Vasengem. Volci bei Micali 85. Uebrigens vgl. Voß mythol. Briefe I, 22. und hard über die Flügelgestalten der alten Kunst, Berlin 1839. Dann der messtab, worüber Böttiger Amalthea I. S. 104—116. mit Taf. II., der en Bildung aber zu sehr aus äußerlichen, pragmatischen Gründen ableitet, der einfache Grundgedanke der Verknüpfung und Vermittlung des Genten, den man in diesem Symbole darstellen wollte, vollkommen ausreicht die verschiedenen Figurationen dieses weit verbreiteten Stabes abzuleiten. unterscheiden ist a) der Hirtenstab des H., dergleichen er z. B. bei Gerhard ek. Sp. Taf. LXXV. führt. An einen solchen Stab, der also mit dem reurinsstabe in engerer Bedeutung nichts zu thun hat, muß man auch bei σκῆπτρον denken welches in der Ilias II, 100. Hephästos dem Zeus, er dem H., dieser dem Pelops, dieser dem Atreus gibt, welcher gleich auf ausdrücklich ποιμὴν λαῶν, der Hirte seiner Völker genannt wird. Der Hermesstab in engerer Bedeutung, welcher gewöhnlich ῥάβδος heißt her H. χρυσόῤῥαπις), also eigentlich eine Ruthe war, wie ihn auch die owerke meist ruthenartig zeigen, ausnahmsweise in der Form einer einfachen he, gewöhnlich mit dem charakteristischen Merkmale des Knotens. Ueber seine eutung gibt der Homer. Hymn. v. 529 ff. den vollständigsten Aufschluß, wo oll dem H. diesen Stab schenkt mit den Worten: αὐτάρ ἔπειτα ὄλβον καὶ ντον δώσω περικαλλέα ῥάβδον χρυσείην, τριπέτηλον, ἀκήριον ἥ σε φυλάξει, τας ἐπικραίνουσ' οἵμους ἐπέων τε καὶ ἔργων τῶν ἀγαθῶν, ὅσα φημὶ δαήκει ἐκ Διὸς ὀμφῆς, denn so ist diese Stelle zu lesen.* Also ein allgemeiner zeus- und Machtstab, das allgemeine Organ der Wirksamkeit des H., welcher en beiden hervorstechendsten Eigenschaften, als ἐριούνιος Segen zu spenden, als διάκτορος gute Worte und Thaten zu vermitteln, genau entspricht; wobei leich das enge Verhältniß zwischen Apoll und H., wie es oben festgestellt mit in Anschlag gebracht werden muß. Einige erklärten nun zwar diesen b seinem Ursprunge nach für einen Hirtenstab, nämlich denjenigen womit oll die Heerden des Admet geweidet (Apollod. III, 10, 2. Eustath. p. 3, 30.), allein sein wesentlicher Charakter ist das Mantische (Schol. Il. , 259.) und Magische, wie er denn auch speciell der psychagogischen Thätigkeit des H. dient. Schon Homer kennt die einschläfernde Kraft dieses Stabes

* Gewöhnlich ἀκήριον, ἥ σε φυλάξει und ἐπικραίνουσα θεούς, wofür Hermann oben Aufgenommene vorgeschlagen hat. Vielleicht hieß es auch ἐπικραίνουσα ους. Anderes Nitzsch zu Od. V, 49. S. 11.

(Il. XXIV, 339 ff. Odyss. V, 43. XXIV, 2.); insbesondere dient er auch, um die Seelen der Verstorbenen zu treiben, die er mit magischer hinter sich her in den Orcus hinabzieht (Od. XXIV, z. A. Hor. Od. Virg. Aen. IV, 242.). Endlich dient dieser Stab dem H. auch zu Verwandlungen (Anton. Lib. 10. 15. 21. 23.). Das Epithet wird von Voß mytholog. Br. I. S. 101., Ilgen Hom. Hymn. p. Böttiger Amalth. I, 107. sehr verschieden erklärt. Uns scheint es die Ruthe mit drei Sprossen zu bedeuten (*πέτηλον* ist Blatt und von welchen Sprossen der eine die Handhabe des Stabes bildet, die beiden, oben gabelförmig auslaufenden aber zu jenem Knoten zusammen schürzt wurden welcher die Einigung des Getrennten, die hermetische mittelung und Verknüpfung so sinnreich darstellt. c) Der Heroldsstab, *κηρύκειον* oder *κηρύκειον*, caduceus, eine Anwendung dieser Hermesruthe praktischen Verkehr der weltlichen und geistlichen Vermittlung und stiftung, also das Abzeichen der Herolde und caduceatores. In der Ilias die Herolde noch bloße Stäbe, *σκῆπτρα*, das Wahrzeichen jeder öffentlichen Handlung; doch kommt das *κηρύκειον* bereits in alten Sagen vor (Soph. Perseph. S. 393.), und in historischer Zeit war es das allgemeine der Friedensbotschaften (Thukyd. I, 53. Diod. Sic. V, 75.). Und ziehung auf diese Anwendung des Hermesstabes erklären auch die gemein den Knoten an demselben von der Einigung des Zwieträchtigen H. N. XXIX, 3, 12. Serv. zu Virg. Aen. IV, 242. VIII, 138. Thukyd. I, 53. Philo u. Jamblich. bei Wesseling zu Diodor Auf Bildwerken führen ihn außer H. auch Iris, Nike und Irene, Ant. Vas. Taf. XLVI. LXXXII. LXXXIII. CL., und ein heroischer mit der ganzen Hermesausstattung, Petasos, Stab und Flügelschuhe scheint Taf. CC. Neben ihm erscheint häufig der Friedens- und als grünender Sproß des Oelbaums (*θαλλός*), z. B. in den Händen Nike bei Gerhard, Flügelgestalten Taf. III, 5—7., wozu die Erzählung g. Demosth. §. 18. p. 152. ed. Bekker einen interessanten Commentar Was d) die verschiedenen Figurationen des Hermesstabes betrifft sonders zwischen seiner älteren und jüngeren Gestalt zu unterscheiden nach den Abbildungen bei Böttiger und auf vielen seitdem bekannt Bildwerken zu übersehen ist. Die ältere Form kennt keine Schlangen die Spitze des gertenartigen Stabes läuft in einen gewöhnlich zweifachen loſe geschürzten, am obern Gliede aber offen stehenden Knoten aus, Böttiger von Binden die an den Bittzweig gebunden seien ableitet die ursprüngliche Differenz beider Symbole, der *ἱκετηρία* und der ruthe, gehörig zu würdigen, da doch auch aus verknoteten Binden mehr immer lose flattern) niemals ein so steifer und fester Knoten konnte, wie alle alten Darstellungen des Hermesstabes ihn zeigen. erklärt man sich ihn am besten nach Anleitung jenes Epithetes die Verknotung zweier Sprossen, in welcher die dritte oben ausliefe, so bei diesem Symbole die Dreizahl der Sprossen vielleicht, wie Ilgen die durch alle drei Naturgebiete hindurchdringende demiurgische Thätigkeit ausdrücken sollte, während die Verschürzung der beiden oberen, in den gebundenen und geöffneten Knoten, sein Hauptgeschäft der Einigung handlung andeutet. Die jüngere Form ist die des Schlangenstabes, schon bei Sophokles vorkam (Hesych. v. *δράκοντα*). Die ausgebildetste dieser späteren Darstellung ist diejenige wo zwei Schlangen den Stab Stabes im Knoten umgeben und oben mit den Köpfen einander streben, wozu dann häufig noch Flügel am Stabe hinzutreten. Sie sich gleichfalls häufig auf Bildwerken, in der gewöhnlichen Form fältig dargestellt bei Gerhard Etr. Spieg. Taf. LX., in einer abweichen-

lconti Mus. Pio-Clem. I. tav. VI. (bei Böttiger Taf. II, 6.). Genauere chreibungen finden ſich bei Schol. Thuc. I, 53. u. Macrob. Sat. I, 19., cher dieſen Stab von ägyptiſcher Symbolik ableitet und den Knoten in chem die Schlangen geſchürzt ſind einen Herakles knoten nennt; vgl. auch v. zu Aen. IV, 242. Die Bedeutung dieſes Stabes bleibt dieſelbe; über Grund und Anlaß des Schlangenſymbols aber iſt es ſchwierig aufs Reine kommen. Plinius H. N. XXIX, 3, 12. ſucht die Erklärung in einem von Symbolik der galliſchen Prieſterſchaft angewendeten Phänomene dortiger langennatur, Andere haben an die Fabel von Tireſias bei Ovid Met. 322., Phlegon Mirab. 4. u. A. erinnert, nach Hygin endlich (Poet. Astr. 7.) hätte Hermes ſelbſt in Arkadien zwei Schlangen in einander verſchürzt pfen geſehen und von daher dieſes Symbol an ſeinem Stabe entlehnt. nfalls liegt wohl ein der Natur der Schlangen abgelauſchtes Phänomen Grunde, wie dieſe Thiere ja den Alten in ſo manchfacher Beziehung ſym- ſch geweſen ſind. — Dazu kommen denn noch als fernere Attribute des der auf älteren Bildwerken ſehr häufige Widder und endlich die Schild- e, vgl. Pauſ. VIII, 30, 6. und das Mährchen bei Serv. zu Virg. Aen. 505. 3) Geſchichtliches und Allgemeines. Wie häufig die ilerbildung des H. in Athen betrieben wurde beweiſt das Quartier Ἑρμο- ρεῖα daſelbſt und daß fortgeſetzt ἑρμογλυφος gleichbedeutend mit λιθοξόος Sinne des Handwerks war (Lucian Somn. 2.). Seit der Zeit der Piſiſ- liden muß die beſtändig ſich wiederholende Aufgabe, Stadt und Straßen ſolchen Bildern zu verzieren, die attiſchen Kunſtſchulen nicht wenig ge- ert haben, obgleich die handwerksmäßige Arbeit hier wegen des allge- nen Gebrauchs am verbreitetſten war und ſolche Hermen außer von Stein häufig von Thon oder von Holz verfertigt wurden (die Fabel bei Babrius ., vgl. Anthol. Pal. IV, 1, 187. Plin. H. N. XVI, 14. Heindorf zu . Sat. I, 8.). Namhafte Werke unter den auf öffentlichen Plätzen zu en aufgeſtellten Hermen waren die dreiköpfige, den der Kraft des Piſiſtra- n Hipparchos dedicirt hatte, die vierköpfige, ein Werk des gewiß alten ſtlers Teleſarchides. Hermesſtatuen von älteren Meiſtern werden folgende ähnt. Von Onatas dem Aegineten ein H. der den Widder unter dem e (ὑπὸ μασχάλῃ) trug, die Kappe (κυνέη) auf dem Kopfe hatte und Chiton und Chlamys bekleidet war, und von Kallon aus Elis (um 87.) H. mit dem κηρύκειον, beide zu Olympia und von Erz (Pauſ. V, 8.). Von Kalamis ein H. der den Widder auf den Achſeln trug, zu agra (Pauſ. IX, 22, 1.). Zu Athen aber wurde von den jüngeren ſtlern das Erzbild des H. ἀγοραῖος, der neben der Pökile ſtand und ſcheinlich mit dem beim Pförtchen, welcher kurz vor dem Perſerkriege ert wurde, identiſch war (Corſini F. A. I. p. 332 ff. Philochor. p. 49. Sieb.), vielfach bewundert und ſtudirt (Pauſ. I, 15, 1. Lucian Jup. Tra- d. 33.). Von Phidias oder ſeiner Schule gab es einen H. πρόναος zu ben (Pauſ. IX, 10, 2.), von Polyklet einen H. zu Lyſimachia (Plin. H. N. XIV, 8, 56.), auch von Skopas gab es einen berühmten (Anthol. Planud. 192.), ferner von Praxiteles im Heräon zu Olympia die liebliche, aus enbildern wohlbekannte Gruppe, Ἑρμῆς Διόνυσον φέρει νήπιον, von rmor (Pauſ. V, 17, 3. vgl. Müller Handb. §. 127, 2.), von Parrhaſios Gemälde wo er ſich ſelbſt als H. dargeſtellt hatte (Themiſt. or. II. 29. c.), von Zenodor, demſelben Meiſter welcher den Coloß des Nero ete, ein ehernes Coloſſalbild des Mercur (Plin. XXXIV, 7.). Was allgemeinen Typus der Darſtellung betrifft ſo muß von den Statuen n was von den Hermen, daß er nämlich in der älteren Kunſt bärtig, . als kräftiger Mann dargeſtellt wurde, gewiß nach dem Vorbilde eines lgen Herolds oder Hirten. Von ſeiner Darſtellung als Tempelidol möchte

das Vasenbild bei Gerhard Ant. Vas. Taf. XIX, 1. den besten Begriff gebe, wo der Gott in steifer Haltung dasteht, mit umgeschlagenem Himation, [illegible] Haar alterthümlich aufgebunden, in der Linken das Kerykion, in der [illegible] eine Opferschale, ihm gegenüber Maja mit einem Schmuck in der [illegible] Sonst erscheint H. in diesem älteren Typus überhaupt auf den archaistischen Bildwerken, namentlich in den größeren Göttergruppen (Gerhard, die [illegible] Götter Griechenl. Taf. I. u. II.) und auf verschiedenen, bei Müller [illegible] §. 379, 4. nachgewiesenen und in den D. A. K. 2. Taf. XXVIII, 297—[illegible] nach Münzen, Büsten und geschnittenen Steinen zusammengetragenen [illegible] köpfen. Aber frühzeitig muß sich gerade bei H. auch die jugendliche [illegible] geltend gemacht haben, da er ja schon bei Homer als anmutiger [illegible] gedacht und geschildert wird. Dieses ist dann auch sicher die leitende [illegible] stellung der klassischen Kunstepochen gewesen (Lucian de sacrif. 11.), [illegible] sich daneben noch die andere Darstellung des listigen Knaben geltend [illegible] hat, welcher kaum geboren schon auf Trug und Diebstahl ausgeht. [illegible] hier die geistige Präcocität und Verschlagenheit bei körperlich unreifer [illegible] wicklung die Hauptsache des Ausdrucks, so war dagegen das natürliche [illegible] des Epheben H. die Turnerjugend der Palästra, wobei indessen auch [illegible] an der innigen Beziehung des H. zum Apollon festgehalten hat. [illegible] Götter sind in der körperlichen Bildung einander meist gleich, unbärtig [illegible] nackt, wie denn ja auch Apollo ein Gott der Palästren und H. ein [illegible] Musik war; aber die Attribute unterscheiden sie und die Physiognomie [illegible] Ausdrucks, da dem Apollo mehr die Begeisterung und der Seelenadel [illegible] H. mehr das geistig Verständige, Freundliche und Feine zukommt. Vgl. [illegible] Handb. §. 380, 3., die Denkm. A. K. Taf. XXVIII, 302—304. [illegible] den Gegensatz der älteren und jüngeren Kunst auf zwei trefflichen [illegible] gemälden anschaulich zu machen, Gerhard Etrusk. kampan. Vasenb. Taf. [illegible] u. XIV. 4) Motivirte Einzelstatuen. Unter den bestimmten [illegible] virten Darstellungen des H. scheint a) die Darstellung des Widdertr[illegible] (κριοφόρος) zu den ältesten und beliebtesten gehört zu haben, wobei [illegible] auf den Ausdruck des νόμιος, dann aber auch auf den des Opferers [illegible] hieratische Beziehungen angelegt war. Der Statue des Onatas, [illegible] Widder unter der Achsel trug, entspricht H. auf der Sosiasschale [illegible] Trinksch. VI. VII. (D. A. K. I. Taf. XLV.), vgl. Mon. d. Inst. [illegible] der des Kalamis zu Tanagra, wo er ihn über der Schulter trug [illegible] Marmorstatue der Pembroke'schen Sammlung bei Clarac Musée de [illegible] pl. 658. n. 1545. b. (D. A. K. II. Taf. XXIX, 324.) und ein [illegible] bei Panofka, die Heilgötter der Gr. Berl. 1845. Taf. I, 7., so wie [illegible] christliche Archäologie übergegangene Darstellung des guten Hirten [illegible] stand auch der Widder neben ihm (Paus. II, 3. 4.), oder er sitzt [illegible] (D. A. K. II, XXIX, 322. u. 323. Gerhard, Phrixos der Herold, Berl. [illegible] oder er fährt mit Widdern u. s. w. (Müller Handb. §. 381, 2.) [illegible] ἱεροκῆρυξ erscheint H. z. B. auf den Vasenbildern welche die mystische [illegible] ehrung des Triptolemos und die Einweihung des Herakles in die [illegible] Eleusinien darstellen (Gerh. A. V. Taf. XLI. u. LXIX.). Als [illegible] einen Widder zum Altare führend und mit der Opferschale, auf einem [illegible] des Mus. Pio Clem. IV. tav. 4. vgl. Müller Handb. §. 381, 1. [illegible] II, XXIX, 320., einen Widderkopf auf einer Schale tragend, ib. 321 [illegible] vollständiger Ausrüstung zum Opfer, den Bock an den Hörnern ziehend [illegible] einem Vasenbilde bei Panofka, verlegne Mythen, Berl. 1840. Taf. [illegible] gewöhnliche Bildung des H. κῆρυξ sieht man aus den Denkm. A. K. [illegible] 42. II, XXVIII, 312., die des H. νόμιος aber, wie er als Hirte seine [illegible] in eine Grotte treibt, aus dem Vasenb. bei Gerhard A. V. Taf. [illegible] b) Den διάκτορος zeigt in einer sehr alterthümlichen und eigenthü[illegible]

faſſung ein Vaſenbild bei Gerh. A. V. Taf. L., wo er das Kerykeion und Skytale, den Botenbrief, trägt. Außerdem kommt er als auf dem Wege iffener Aufrichter vor, ſich durch die Luft ſchwingend, laufend, ausruhend, Befehle des Zeus harrend, ſ. Müller Handb. §. 380, 7. u. D. A. K. Taf. XXVIII, 308 ff. Beſonders ſchön iſt die Bronzeſtatue in der Neapolitaniſchen Sammlung der Herculanenſiſchen Bronzen, ſ. Ant. Erc. VI, –32., Mus. Borb. III, 41., eine der ſchönſten Bronzen die es überhaupt und eine der ſchönſten Hermesfiguren, von der alle Abbildungen nur einen ſt unvollkommenen Begriff geben. Sie hat beinahe Lebensgröße und der t iſt mehr Knabe als Jüngling, eine feine jugendliche Figur in ſehr utiger Stellung, ſo daß man auch im Sitzenden den leicht Dahinſchween erkennt. Der Kopf hat außerordentlich viel Ausdruck, die Ohren u ab, das ganze Geſicht hat etwas Lauſchendes und dabei überaus Kluges Geſcheides. Nächſt dem hat c) der ἀγώνιος zu den ſchönſten Darungen Anlaß gegeben. Es iſt eine reife Jünglingsgeſtalt mit kräftigem perbau, in feſter Stellung, die Chlamys zurückgeworfen, ſo daß man den en Gliederbau überſieht, das Geſicht freundlichen Ausdrucks, das Haar abgeſchnitten und wenig gelockt, kurz der ideale griechiſche Ephebe. So nders der ſogenannte Antinous von Belvedere, welchem bei der Reſtauon die Flügel an den Knöcheln abgemeißelt worden ſind, ſo daß erſt Visconti h Vergleich mit der Farneſiſchen Statue und einem Gemmenbilde in ihm H. erkannte, ſ. Mus. Pio-Clem. I, 7. vgl. tav. agg. Mus. Franc. IV, 15. . I. 52. Bonell I, 27. und ähnliche Statuen bei Müller Handb. §. 380, 5. A. K. II. Taf. XXVIII, 305—308. Außerdem ſind bemerkenswerth die ſtellung des H. als Diskoswerfers, Impronte gemmar. dell' Inst. Arch. t. II. n. 12., die des kriegeriſch gerüſteten aber zugleich mit ſeinem Stabe henen H. neben Athena und andern Göttern bei Gerh. A. V. Taf. XVI. XX., die Darſtellung des H. neben der Athena πρόμαχος, wahrſcheinlich Beziehung auf attiſche Localmonumente, daſelbſt Taf. LXVI. d) H. als delś- und Gewinngott (κερδῷος), wobei das characteriſtiſche Attribut Beutels, welcher, wenn auch bei Marmorſtatuen meiſt ergänzt, ſich doch nders auf Gemmen und an älteren und jüngeren Bronzen häufig findet. So ulanenſiſche Bilder, Ant. Eccol. VI, 33. 34. und die ſehr ſchöne Bronze Payne Knight Spec. 33., und, um ein Beiſpiel von jenen kleinen Bronzeern zu geben welche der Kaufmann mit ſich zu führen pflegte und e ſich daher zerſtreut in den verſchiedenſten Gegenden die der alte Handel hrte finden, ſ. das Röm. Antiquar. bei Xanten Taf. XI. Vgl. Müller db. §. 380, 8. D. A. K. II, XXIX, 314—317. e) H. λόγιος, der : der Redner wird durch die meditirende Stellung und durch den Geſt erhobenen rechten Arms characteriſirt: eine Vorſtellung welche auch zur räbildung vielfach benutzt wurde, ſ. Müller §. 380, 6. D. A. K. II, X, 318. u. 319. f) Endlich den Pſychopompen ſieht man meiſt nur Bildwerken von geringem Umfange, wie wenn er die Perſephone führt in Gruppen der Unterweltsgötter, oder die Pſyche über den Styx tra- oder aus der Unterwelt heraufholend, bisweilen auch mit dem aus der oder einer Urne hervorkommenden Gerippe, ſ. Müller §. 381, 4. D. K. II, XXX, 329—333. Er erſcheint hier in der Bildung des Kerykmal (329. u. 320.) auch einen Beutel der Ge oder Demeter einhändi, wie es ſcheint in myſtiſcher Andeutung des aus dem Tode neu erſprieen Lebens und Gedeihens. 5) Unter den mythologiſchen Acten reibt Philoſtrat ein die Geburt des H. (Ἑρμοῦ γονάς) darſtellendes ilde, Imagg. I, 26. vgl. Welcker p. 361 ff. Es umfaßte dieſes Sujet h den Rinderdiebſtahl mit, wie im Mythus beide Acte, Geburt Diebſtahl, aufs engſte verbunden ſind. Sowohl in einzelnen Statuen

als in ausgeführten Acten, in Marmorwerken, Gemmen und Vasenbildern diese Lieblingsthat der epischen Hermesmythe, und zwar gewöhnlich in sinnreicher Weise dargestellt worden. Verschiedene Marmorbilder, die unbekannter Meister mit derselben Schalkheit und schelmischer Freude an der Schlauheit ausgestattet hat die der Homerische Hymnus so treffend schildert veranschaulichen uns den kleinen Rinderdieb, wie er, in ein Laken eingewickelt, der Strafrede des Zeus oder Apollon horcht, aber lügend und trotzig gewiß ist die Lacher auf seine Seite zu ziehen. Sie sind schön entworfen aber minder gut ausgeführt, so daß gewiß ein älteres Musterwerk zu Grunde liegt; Wiederholungen finden sich im Mus. Pio-Clem., in der Villa Borghesi im Louvre, s. Müller §. 381. D. A. K. II, XXVIII, 313., und eine andere ist neuerdings von Braun in den antiken Marmorwerken bekannt gemacht worden. Dazu kommt die Darstellung desselben listigen Knaben auf dem geschnittenen Steine bei Lippert Dactylioth. Suppl. n. 186. u. D. A. K. II, XXI, 254, wo er, gleichfalls in sein Bettuch gehüllt, wie der Hymnus es beschreibt, auf Raub ausgeht, und das durch Vanofka bekannt gewordene Relief mit Inschriften, Archäol. Ztg. Nr. 20. S. 321—326. und Vgl. Ann. Mus. N. F. IV, 1. S. 131. Daran schließt sich der Act der Leiererfindung, der gleichfalls sowohl in statuarischen als in weiter ausgeführten Darstellungen vorliegt. Dahin gehört das Attribut der Schildkröte, die neben dem H. am Boden liegt (Pauf. VIII, 30, 6.) oder die er in den Händen hat, im Begriff die Leier daraus zu bilden, wie Pausanias eine solche Statue zu Argos sah (II, 29, 7.) und erhaltene Bronzen und Gemmen ihn zeigen (Müller §. 381, 3. D. A. K. II, XXIX, 327. u. 328.). Den ausgeführten Act der Leiererfindung aber sieht man auf einem bronzenen Discus des Herzogs v. Blacas, wo H. sitzend eine Cither verfertigt, während die fertige Lyra vor ihm steht und eine ruhende Sphinx im Hintergrunde auf das Geschenk von Amphion deutet (Mazois Pomp. T. II. p. 2. tav. D. A. K. II, XXIX, 326.). Ferner erscheint H. in außerordentlich vielen Acten und Gruppen aus der Götter- und Heroengeschichte als Bote, Helfer, Geleitsmann u. s. w., wovon nur einzelne Scenen wegen eines besonderen Interesses eine nähere Erwähnung verdienen. So ist es bemerkenswerth daß auf der Darstellung der Geburt der Athena in dem thümlichen Reliefs der Chalkiökos zu Sparta (Pauf. III, 17, 3.) H. mit dem Beile neben Zeus stand (Philodem. bei Avellino di una Casa Pompeiana p. 58. Gerhard A. V. 1ster Bd. Text S. 8. u. 203.), also offenbar denselben Dienst der Entbindung verrichtete welcher gewöhnlich dem Hephäst, Prometheus oder der Eileithyia gegeben wird, während H. nur als einer der sonst anwesenden Götter erscheint (z. B. bei Gerhard A. V. Taf. I. u. ö.). Man sieht daraus daß die alte Kunst sich der vermittelnden Thätigkeit des Gottes noch in weiterer Ausdehnung bedient hat als die spätere. Gewöhnlicher ist die liebliche Gruppe wo H. den Dionysos trägt, entweder zum Empfang nehmend oder ihn den Ammen bringend oder in den Himmel hinaufführend. Pausanias sah sie am Throne des Amykläischen Apollo (III, 18, 11.) und auf dem Markte zu Sparta (III, 11, 11.). Von jetzt bekannten Darstellungen der Art s. Liber Pater S. 1021. und O. Jahn Archäol. Aufsätze S. 60 ff. Aehnlich kommt H. auf einem Vasengemälde mit dem kleinen Herakles vor und auf arkadischen Münzen mit dem kleinen Arkas, Müll. Handb. §. 381, 7. Den Argostödter H. sieht man auf Vasen und Gemmen, s. Panofka, Argos Panoptes, Berl. 1838. 4., Zeitschr. f. A. 1838. S. 1. Vgl. den Art. Jupiter, S. 626. und D. A. K. II, XXX, 336., wo H. den Argos mit der Harpe den Kopf abhaut gerade wie Perseus sonst der Medusa, der ja auch vom H. die Harpe empfängt. Pausanias sah am Kypselkasten den H. wie er die drei Göttinnen vor Paris führte (V, 19, 5.), wo

Bild des H. und der Aphrodite vor Paris zu vergleichen ist (D. A. K. VIII, 99. a. II, XXVII, 294.); wie er den Kerberos heraufführt sieht ihn bei Gerhard A. V. Taf. CXXIX—CXXXI. Endlich verdient wegen grotesk-komischen, der Komödie entlehnten Auffassung noch eine besondere ähnung die Vorstellung des H. mit Zeus beim nächtlichen Besuche der tene (Winckelm. Mon. Ined. I. n. 190.) und wegen der Beziehung zu- auf einen merkwürdigen Moment der troischen Sage und auf die Wirk- eit des H. auf das Seelenleben die Psychostasie des Achill und Memnon H. auf einem etruskischen Spiegel bei Gerhard Taf. CCXXXV. Was die Liebesgeschichten betrifft so erscheint H. auch in der Kunst ders als Liebhaber der Nymphen, z. B. wenn er in romantischer Felsen- d eine schöne Nymphe enthüllt oder sich mit einer halbnackten Nymphe Priaposherme naht oder ein Mädchen verfolgend, auf Vasen und Wand- lden, Müller Handb. §. 381, 6. Am bedeutendsten ist die schöne Sta- ruppe der Farnesischen Sammlung, welche gewöhnlich als H. und Herse t wird, aber, da eine Schildkröte am Boden zu liegen scheint, eher eine ische Nymphe, etwa die schöne Tochter des Dryops, andeuten dürfte, uattani Memorie. T. V. p. 65. und D. A. K. II, XXX, 335. Panofka, gene Mythen, Berl. 1840., glaubt auch die erotische Verbindung mit der iope auf Bildwerken nachweisen zu können. b) Auch in Gruppen int H. nach den verschiedensten Beziehungen seines Wesens. Von den hieratischen Gründen zusammengesetzten Doppel- und dreifachen Hermen, ders denjenigen wo H. mit Liber oder mit Liber und Libera zu einem oler verbunden ist, s. S. 1859. Auch von seiner Gruppirung mit den phen oder mit Pan und den Nymphen, wie sie an Quellen und in länd- Gegenden verehrt wurden, ist S. 1855 f. die Rede gewesen; vgl. noch Babrios . Apollo und Hermes wurden als νόμιοι im Karnasischen Haine neben der verehrt, Apollo als καρνεῖος und H. als κριοφόρος (Paus. IV, 5.), anderswo als musische Götter, wie wenn Pindar in Theben beide men dedicirte, den Apollo als βοηδρόμιος, den H. als ἀγοραῖος (Paus. 7, 2.). H., Apollo und Herakles, als agonische Götter, nennt Paus. 2, 5. neben einander, und auch sonst ist H. ein nothwendiges Glied ischer Göttergruppen (Gerh. A. V. 1ster Bd. S. 55—65.). H. und a standen als πρόναοι vor dem Tempel des Ismenischen Apollo in Theben s. IX, 10, 2.); auch auf Vasen sieht man sie oft einander gegenüber- t, mit einander im Gespräch u. s. w. (Gerh. A. V. XVIII. LXVI. 5 ff.). Ferner erscheint H. nicht selten in bacchischen Zügen (Gerh. 09.), und neben den Chariten (Plut. de rect. rat. aud. 13.). Ein sammengehöriges Paar sind dann besonders auch H. und Hestia (Hom. . XXIX.), wie Phidias beide an der Basis des Olympischen Zeus zu- ngestellt hatte (Paus. V, 11, 8.) und sie auch sonst in Göttervereinen, auf der Schale des Sosias ein Paar bilden (Gerh. S. 63.). In hieratischer Bedeutung kamen auch H. und Hekate neben einander vor, Beziehung auf Leben und Sterben (Porphyr. de abst. II, 16, 127. Agl. p. 1006.). Andere Bildwerke zeigen ihn gruppirt mit Hephästos er Handb. §. 381, 7.), mit der Maja u. s. w. Literatur: Guig- de Ἑρμοῦ s. Mercurii mythologia, Lutet. P. 1835. Creuzer Symb. . 286 ff. mit den Taff. IX—XII. Müller Handb. d. Archäol. 1835. —381. und Denkm. d. alt. Kunst 2ter Bd. Taf. XXVIII—XXX. rd Auserles. Vasenb. I. S. 72 ff. Stuhr Religionssysteme der Hellenen 7—319. Schwenck Mythol. d. Griechen S. 228—242., der Römer 3 ff. Heffter d. Mythol. der Griechen u. Römer S. 261—271. Ecker- Lehrb. d. Religionsgesch. u. Mythol. 2ter Bd. S. 92 ff. [Preller.] eber den Planeten Merkur s. Planetae.

Merdi (Dio Cass. LI, 25.), eine später erscheinende Völkerschaft Th-ciens, die mit den Serdi (s. d.) an die Stelle der alten Treres am [illegible] Abhange des Geb. Scomius treten, und also in der Nähe des heut. [illegible] zu suchen sind. [F.]

Merenda = prandium, s. Bd. II. S. 1307. Als Beiname kommt [illegible] in der gens Antonia (Bd. I. S. 560. Nr. 1.) und Cornelia (Bd. II. S. [illegible]

Meretrix (von mereri d. i. quaestum facere, Isidor. X. p. 108[illegible] vet. gramm. libell. p. 1336. ed. Gothofr.), s. Bd. III. S. 1288 f. [illegible] den dort genannten Bezeichnungen waren noch üblich Lupinaria, Scrup[illegible] und scrupipeda, Ambubaia, Alicaria (Paul. Diac. h. v. p. 7. M.), [illegible] moeniana (Martial. III, 82. XII, 32.), diabolaris (Paul. Diac. h. [illegible] p. 74. M.), schoenicula, miracula, scrapta u. scrattia (Fest. h. v. p. 333 [illegible] strittabilla u. s. w., dem gemeinen Leben entnommene oder von den [illegible] gebildete Namen, s. fragm. d. Plaut. b. Varr. l. l. VII, 64. 65. Gell. [illegible] 3. Non. Marc. II, n. 765. Die Juristen sagen außer meretrix: [illegible] prostibulum, mulieres quaestuariae u. corpora quaestuaria. Obgleich [illegible] in Rom die Buhlerinnen von jeher duldete und den Männern aus dem [illegible] such derselben keinen Vorwurf machte (Schol. zu Hor. s. Bd. III. S. [illegible] Liv. XXXIX, 9. oft bei Ter u. Plaut. z. B. Merc. IV, 6, 2 f.), [illegible] sogar anständige Personen Häuser zur Benutzung als lupanaria [illegible] (Dig. V, 3, 27. §. 1.), so war dennoch mancher gesetzliche [illegible] an die Betreibung eines solchen Gewerbs geknüpft. Die meretrices [illegible] mit infamia belegt, Quintil. VI, 3, 51. (infames feminae), d. h. [illegible] im prätor. Edikt, weil sich die prätor. infamia gar nicht auf Frauen [illegible] sondern seitdem lex Julia u. Pap. Popp. die Ehe der meretrices und [illegible] toren verboten und lex Julia de vi den meretrices die Fähigkeit Zeugniß [illegible] legen genommen hatte, l. 3. §. 5. D. de test. (22, 5.), wurden die [illegible] für ebenso infames gehalten wie die Kuppler, s. S. 150 f., l. 4. §. [illegible] de cond. ob turp. (12, 5.) l. 24. D. de his qui (3, 2.), sogar [illegible] sie das Geschäft nicht mehr trieben, l. 43. §. 4. 6. D. rit. nupt. (2[illegible] und durften deßhalb nicht die Kleidung ehrbarer Matronen tragen, s. [illegible] S. 1289. und l. 15. §. 15. D. de iniur. (47, 10.) Non. Marc. [illegible] vgl. Becker, Gallus I, S. 323. und Matrona. Auch im Erbrecht [illegible] mulieres famosae nach Suet. Dom. 8. zurückgesetzt, indem sie nach [illegible] Verordnung weder Legate noch Erbschaften erwerben sollten, nicht [illegible] durch testam. milit. s. S. 153. Der polizeilichen Beaufsichtigung [illegible] mußten sich alle Buhlerinnen bei den Aedilen melden, und es thaten [illegible] nicht selten auch freigeborene Frauen, um ungestraft ein zügelloses [illegible] führen zu können (denn sonst hätten sie die Strafe des stuprum [illegible] s. Stuprum), bis ein Scons. unter Tiberius dieses den Frauen [illegible] Standes bei Strafe des Exils untersagte, Tac. Ann. II, 85. Suet. Ti[illegible] Haben sie sich gemeldet so können weder sie noch die mit ihnen verkehrenden Männer des stuprum angeklagt werden, l. 13. §. 2. D. ad l. Jul. [illegible] (48, 5.) b. l. 1. 29. C. eod. (9, 9.). Wenn eine verheiratete Frau als meretrix erklärt hatte so galt sie nicht als adultera, l. 22. C. [illegible] die widersprechend scheinende Stelle l. 13. §. 2. D. eod. spricht nicht [illegible] einer privilegirten meretrix, sondern von einer Frau welche einen [illegible] Lebenswandel führt ohne als meretrix privilegirt zu seyn, s. Rein. [illegible] Crim.R. S. 841 f. Daß meretrices nicht des Ehebruchs angeklagt [illegible] können ergibt sich auch aus der Sache selbst, denn schon in der [illegible] Concession hatte das Bekenntniß des Ehebruchs gelegen, s. auch Ter. [illegible] V, 4, 38 f. Quint. V, 10, 39. VII, 3, 6. 9. 10. Ebenso waren [illegible] gen Frauen des Ehebruchs nicht zu belangen welche sich öffentlich zu [illegible] niedrigen Gewerbe bekannten (z. B. lenocinium), Paull. II, 26, 11. [illegible]

nn ſie evitandae poenae adulterii gratia dieſen Ausweg ergriffen hatten, 10. §. 2. D. ad l. J. adult. Literatur: C. Laurent, de adult. et meretric. Ramos bei Manzano, ad leg. Jul. Pap. in Meerm. thes. V, p. 342—2. J. F. Rivinus, de muliere quaestuar. Lips. 1733. Heinekk. synt. 784—787. Caſaub. ad Suet. Ner. 26 f. Becker, Gallus I. S. 54 ff. [R.]

Mergăblum (It. Ant. p. 408.), Ort in Hiſpania Bätica an der raße von Gades nach Malaca; ſ. Beger de la Miel; vgl. Rodrigo Caro , 3. u. Mém. de l'Acad. des Inscr. XXX. p. 111. [F.]

Mergăna, ſ. Morgantium.

Mergentini, Völkerſchaft in Umbrien bei Plin. III, 14, 19. [F.]

L. Mergilius, verſchwor ſich im J. 706 d. St. gegen den Prätor Caſſius Longinus (Bd. II. S. 199. Nr. 14.). Hirt. b. alex. 52. [W. T.]

Meribriga (*Μερίβριγα*, Ptol. II, 5, 6.), Stadt der Celtici in Luſi- ien. nicht mit Mirobriga zu verwechſeln. [F.]

Meridiani, ſ. Gladiatores, Bd. III, S. 871.

Meridianus sc. circulus, *μεσημβρινὸς κύκλος*, Meridian, iſt ein ßter oder Hauptkreis am Himmel, welcher durch die Weltpole und durch Culminationspunkt der Sonne am Mittage, oder auch durch das Zenit s Ortes geht (durch drei Punkte nämlich, die nicht in einer geraden ie liegen, iſt die Lage eines Kreiſes beſtimmt). Dieſer Kreis war von den en gekannt. Geminus Isag. 4. ſpricht von ihm und beſtimmt ihn richtig durch die Weltpole und denjenigen Punkt gehend wohin die Sonne in Mitte der Tages- und Nachtzeiten (*τὰ μέσα τῶν ἡμερῶν καὶ τὰ μέσα νυκτῶν*) gelangt. Nach ſeiner weitern Beſchreibung ſteht er unbeweg- in dem Himmelsraum und behält die gleiche Stellung bei der Umdrehung Firmamentes bei. Gem. bemerkt ferner, daß es für die verſchiedenen te und Städte der Erde nicht Einen Meridian, ſondern verſchiedene gebe, m er ſich in Wahrheit ändere wenn ſich der Beobachter auch nur um Weniges nach Oſten oder Weſten bewege, daß man aber die Verſchiedenheit einer Ortsveränderung von 300 Stadien mit den Sinnen nicht wahr- me. Für denjenigen aber der ſich von Süden nach Norden oder um- hrt bewege gebe es nur Einen Meridian, wenn auch Jemand 10000 dien zurücklege. Daß alle unter einem Meridian liegende Orte gleiche - und Nachtzeiten haben lehrt Gem. c. 13. Man ſieht daß bei den en der Begriff des Meridians richtig aufgefaßt und ausgebildet war, daß aber einen Normal- oder erſten Meridian, den die neuere Geographie zu ren nöthig fand, nicht kannten. Vom Mer. handelt ferner Achilles Tatius . 22. Plut. d. placit. philosoph. II, 12. u. A. [O.]

Merinātes, die Einwohner einer Stadt Merinum in Apulien am ge Garganus bei Plin. III, 11, 16. Aus den Trümmern ihrer Stadt das heut. Veſti an der Nordoſtſpitze des Gebirgs (Monte S. Angeli) landen ſeyn. Vgl. Harduin. ad Plin. l. l. u. Mannert IX. 2. S. 22. [F.]

Merion (*Μηρίων*, Hierocl. p. 656.), Ort in der Landſch. Dardania r dem ſüdlichſten Theile von Obermöſien (vielleicht identiſch mit dem Kaſtell *μέριον* bei Procop. de aed. IV, 4.?). [F.]

Meriŏnes (*Μηριόνης*), einer der homeriſchen Helden vor Ilion, wel- nach dem homeriſchen Epos zwar nicht zu den Heroen erſten Ranges ört, aber dennoch als muthiger Wehrmann bezeichnet wird. Er erſcheint als der ſtattliche Kampfgenoſſe, zugleich als Freund und Diener des meneus von Kreta. Er ſteht alſo zu Idomeneus ziemlich in demſelben hältniſſe wie Sthenelos zu Diomedes, oder wie Patroklos zu Achilleus. nn Idomeneus redet ihn durch *φίλτατε ἑταίρων* an (Il. XIII, 259.). Er d Sohn des Molos genannt und als Schnellfüßiger bezeichnet (ibid.). XIII, 260. holt er ſich einen Speer im Zelte des Idomeneus, obgleich

er selbst auch ein eigenes Zelt hat, welches aber vom Kampfplatze viel zu entfernt ist (V. 267 ff.). Im Katalogos der Schiffe wird er mit Idomeneus gemeinschaftlich als Führer der Kreter bezeichnet (II, 650.). In den Kampfspielen zu Ehren des Patroklos tritt er als Agonist im Roßwettrennen auf als der fünfte und letzte. Bei der Loosung des Achilleus erhält er die vierte Stelle (Il. XXIII, 356.). Allein seine Rosse sind die trägsten und er ist wenig als ἡνίοχος geübt (XXIII, 530 ff.). Dagegen zeigt er als Bogenschütze eine außerordentliche Fertigkeit und besiegt hierin im Wettkampfe den Teukros (Il. XXIII, 860. 870. 882.). Er bewährt also hier die seine Kunst im Bogenschusse. Ja M. tritt sogar mit Agamemnon als Agonist im Speerwurfe auf, was aber Achilleus nicht zur Ausführung kommen läßt, sondern ohne Kampf dem Agamemnon den ersten, dem M. den zweiten Preis einhändigt (XXIII, 887 ff.). Merkwürdig ist hier daß er als ἑταῖρον ἐὺς Ἰδομενῆος bezeichnet wird und dennoch mit Agamemnon, dem Oberführer der gesammten Kriegsmacht, als gleichgeltender Agonist in die Schranken treten kann. Daher läßt aber auch Homer diesen gefährlichen Wettkampf nicht zur Entscheidung bringen und die Siegespreise ἀκονιτὶ vertheilen. Zu bemerken haben wir noch daß M. von Aineias als ὀρχηστής bezeichnet wird (Il. XVI, 617.), worüber Lukianos περὶ ὀρχήσ. c. 8. sehr schön spricht und jenes Prädicat auf die κουφότης καὶ εὐρυθμία des M. bezogen hat. Horat. Carm. I, 6, 14 f. bezeichnet ihn durch pulvere Troico niger. Nach seiner Rückkehr von Troia gelangte er mit seinen Genossen nach dem kretischen Engyon, wie Diod. IV, 79. berichtet. Vgl. dagegen Höck, Kreta I. S. 381. Auch wird sein Grabmal erwähnt, Höck, Kreta I. S. 402.

Meritus, ein Berg Thraciens bei Plin. IV, 11, 18. [F.]

Mermadălis (*Μερμάδαλις*, Strabo XI, p. 503., unmittelbar darauf aber p. 504., wohl nur durch Schuld der Abschreiber, *Μερμώδας*), ein Fluß in Sarmatia Asiatica, der aus dem Lande der Amazonen durch das Land der Siracener in die Mäotis fließt. Eine Namenähnlichkeit führt auf den heutigen Mermedik, einen südlichen Nebenfluß des Terek, für den ihn auch Klaproth S. 391. nimmt; allein der Fluß des Strabo ist viel weiter nördl. zu suchen, weßhalb ihn Mannert IV. S. 364. für den Egorlik, einen Nebenfluß des Manitsch hält. [F.]

Mermĕrus (*Μέρμερος*), 1) Troer, von Antilochos getödtet, Il. V, 513. — 2) Sohn des Jason und der Medeia, sammt seinem Bruder Pheres von Medeia zu Korinth ermordet, Apollod. I, 9, 28. Hygin. fab. 25. Diod. IV, 54. Nach Andern (Paus. II, 3, 6. Schol. Eur. Med. 10.) wurden sie von den Korinthiern gesteinigt, welche später ihnen, den μιαιφόνοις (Schol. Pind. Ol. XIII, 74.), Heroencult erwiesen (Paus. l. l.), oder (Paus. II, 3, 8.) auf der Jagd von einer Löwin getödtet. Bei Hygin. fab. 68 heißt er Makareus, bei Tzetz. Lyc. 175. Mormoros. — 3) Sohn des vorgenannten Pheres, somit Enkel der Medeia, in Ephyra, der Gegend kundig. Er ist Vater des Ilos. Hom. Od. I, 259 ff. Eustath. p. 1413. — 4) Centaur, Ovid Met. XII, 305. [W. T.]

Mermessus oder Myrmissus (*Μερμησσός* oder *Μυρμισσός*, Steph. Byz. bei Steph. Byz. p. 458. u. 479., bei Lact. I, 6, 12. Marmessus, bei Plin. V, X, 12, 2. Suid. h. v. aber und in einigen Codd. des Lact. Marpessus), Stadt in Mysien, zum Gebiete von Lampsacus gehörig und nicht weit von Polichna, Vaterstadt einer Sibylle. [F.]

Μερμνάδαι, lydische Königsfamilie, s. Herod. I, 7. 14. und Ausll. Vgl. oben S. 1279.

Mermŏdas, s. Mermadalis.

Merobaudes (Flavius), ein angesehener röm. Dichter und Redner des fünften Jahrhunderts n. Chr., früher nur bekannt durch ein in der Sammlung

des G. Fabricius (Poett. Eccles. p. 768.) aufgenommenes Gedicht Christo, welches die Aufschrift eines Merobaudis Hispani Scholastici und daraus auch in die kleinere Sammlung des A. Rivinus (De Christo etc. reliquiae vett. poett. ecclesiast. Lips. 1652. 8.) übergegangen ist. ihn glaubte man denn die Worte des Sidonius Apollinaris (Carm. IX, Felic. 293 ff. mit Sirmond's Note) beziehen zu können, welcher unter drei Dichtern die nach Claudianus unter Aetius in besonderem Ansehen den, an dritter Stelle einen Dichter aufführt den er zwar mit Namen nicht nt, aber sehr rühmt, ihn von Spanien nach Ravenna ziehen läßt, auch den ihm zu Ehren aufgerichteten Statuen spricht; was, wie schon Sirmond muthete, nur auf den Merobaudes sich beziehen kann, den auch Idatius ronic. in Sirmond's Opp. T. II. p. 236.) als einen Mann von hoher urt und als einen ausgezeichneten, durch Statuen geehrten Redner und ter rühmt. Dies wird nun auch durch eine auf dem Ulpischen Forum Rom in neuerer Zeit ausgegrabene Inschrift, welche an der Basis einer Merobaudes im J. 435 n. Chr. errichteten Statue sich befand, vollnen bestätigt; sie ist voll des höchsten Lobes über die glänzenden Eigenten des auch im Kriegsdienst bewährten Mannes, der durch Talent, ge- e Bildung und durch hohe Leistungen in der Beredsamkeit und Poesie esondere sich ausgezeichnet (s. bei Niebuhr p. VII. 2. Ausg. und J. C. ll Inscr. Coll. I. Nr. 1183.). Daher trug Niebuhr kein Bedenken, die ihm auf einem St. Gallenschen Palimpsest entdeckten und auch glücklich fferten Reste in Poesie und Prosa diesem M. zuzuschreiben, dem auch das erwähnte Gedicht beigelegt wird, das übrigens auch unter den Epigram- des Claudianus (Nr. XLVIII. oder XCVIII. des Ganzen bei Gesner 10 f) sich findet, unter welche Camers dasselbe eingeführt hat, obwohl n keiner Handschrift des Claudianus bis jetzt gefunden worden ist, wie Niebuhr (p. XI.) nicht ohne Grund vermuthet daß auch das in Di- n gefaßte Gedicht Miracula Christi (bei Claudian. Nr. XLIX. oder XCIX.) das von Fabricius (am a. O. p. 774.) dem Damasus beigelegte Ge- Carmen Paschale (Nr. XLV. oder Nr. XCV. bei Claud.) Werke dieses seien, dessen neu entdeckte Reste keinen verschiedenen Charakter zeigen, im igen aber einen kräftigen Dichtergeist beurkunden, welcher sich einem idian füglich an die Seite stellen kann, aber so wenig wie dieser frei en konnte von den Gebrechen der Zeit, die in der gesuchten, schwülstigen, rfälligen und dunkeln Ausdrucksweise fühlbar hervortreten. Es bestehen neu aufgefundenen Reste aus vier kleineren Gedichten lyrischer Art, darunter Genethliacon auf einen Sohn des Aetius, dessen Thaten während des n Consulats (446 n. Chr.) ein Panegyricus schildert, von welchen ein l der in Prosa abgefaßten Vorrede und nicht ganz zweihundert Hexa- e jetzt uns bekannt geworden, welche, auch abgesehen von ihrem poetischen th, für die Geschichte des Aetius (s. Bd. I. S. 201 f. nebst A. Hansen rita Aetii II. p. 24 ff. Dorpat 1840. 8.) manches Beachtenswerthe ent- n. Die neu entdeckten Reste stehen in Fl. Merobaudis Carmm. Pane- rique reliqq. editae a B. G. Niebuhrio. Ed. alt. Bonn. 1824. 8. und us im Corpus Byzantinorum: Merobaudes et Corippus. Recogn. Imm. er. Bonn. 1836. 8. zu Anfang; einige Verbesserungen Heinrichs im Rhein. . N. F. II. S. 532—543. Ueber M. s. auch noch Nicol. Anton. Biblioth. an. vet. II. 3. Tom. I. p. 191 ff. [B.]

Merobrica, s. Mirobriga.

Meroë (*Μερόη*, Nearch. p. 11. Diod. I, 23 f. III, 5. Strabo XVII, 36. 821. und öfter. Ptol IV, 7, 20 ff. [oder IV, 8, 1 ff.] Mela I, 9, 2. 9, 1. Plin. II, 73, 78. V, 9, 10. Steph. Byz. p. 458. u. s. w.), eine von den Flüssen Astapus und Astaboras gebildete, zu Aethiopien gerechnete,

große Insel (das heut. Schendy, Halfair, Atbar u. s. w., nach Bruce I... VI. p. 445. Heeren Ideen II. 1. S. 374 f. und Ritter Erdkunde I. S. ... aber die ganze von sämmtlichen Quellarmen des Nils umflossene große ... insel mit Einschluß von ganz Sennaar.). Sie sollte 3000 Stad. lang ... 1000 Stad. breit seyn (Diod. u. Strabo II. II.), welche Angabe jedoch ... Strabo selbst mit Recht für übertrieben hält (weßhalb Mannert X, 1. S. ... glaubt, die 3000 Stad. bezeichneten den Umfang, die 1000 Stad. aber ... Länge), war sehr fruchtbar (Heliod. Aethiop. X, 5.), hatte Gebirge ... große Waldungen die von einer Menge wilder Thiere bevölkert waren ... lieferte Edelsteine, Gold, Eisen, Kupfer und Salz, sowie Datteln, ... Mandeln, Johannisbrod und Ebenholz (Strabo u. Diod. II. II.). Im nördlichen Winkel der Insel, nach einer unter Nero unternommenen Messung 873 ... von Syene (Plin. VI, 29, 33. vgl. mit Strabo II, p. 95. 114. ... Plin. II, 73, 75.) und 70 Mill. südl. von der Vereinigung des ... mit dem Astaboras (Plin. l. l. vgl. Strabo XVII, p. 786.), lag am ... Ufer des ersteren die alte (einer unstreitig falschen Sage nach von Cam... gegründete, Strabo XVII, p. 790. Diod. I, 33. Joseph. B. Jud. II. ... berühmte Stadt Meroë (Herod. II, 29. Diod. II. II. Strabo XVI, p. ... XVII, 786. 821 ff. Paus. I, 33, 4. V, 7, 3. Ptol. IV, 7, 21. [... 8, 2.] Plin. VI, 29, 35. u. s. w.), der Sitz eines mächtigen Priester... Handelsstaates, deren Hauptzierde der Tempel des Ammon (wahrsch. der von Diod. III, 6. erwähnte goldene Tempel der Aethiopier) war. ... dem Ammon und Osiris (s. unten) wurden in ihr auch Isis, Herkules ... Pan verehrt (Strabo XVII, p. 822.). Schon zu Nero's Zeiten war ... einst so große und reiche Stadt zerstört (Plin. l. l.). Sie lag mitten ... der Gegend von Schendy, welche überall mit sehenswerthen Ruinen ... Tempeln, Grabmälern, Pyramiden u. s. w. in einem dem ägypt. gan... lichen Baustile bedeckt ist. (Vgl. Bruce IV, p. 618 ff. Caillaud III. ... Burckhard Travels in Nubia p. 273 ff. Rüppel S. 114 ff. Waddington ... Hanbury S. 118 ff.) Die prächtigsten Ruinen aber finden sich 6 St. ... und 8 St. südöstl. von Schendy, und an letzterem Orte, wo sich in ... mer von acht durch Gallerien mit einander verbundenen Tempelgebäu... gen, lag vielleicht der Tempel des Ammon, der nach Diod. I. I. ... mittelbar bei der Stadt selbst gewesen zu seyn scheint, nach Plin. l. l. ... einen sehr großen Raum einnahm (toto tractu sacella). Was den Priester... staat selbst betrifft, der eine theokratische Verfassung hatte und an ... Spitze ein von den Priestern aus ihrer Mitte gewählter und dann ... ganzen Priesterkollegium abhängiger König stand (Diod. III, 5. vgl. ... XVII, p. 822.), so war er zugleich einer der ältesten und bedeutendsten ... Handelsstaaten der alten Welt (vgl. Heerens Ideen II. 1. S. 395 ff.) ... eben daher auch ein uralter Hauptsitz der Kultur im südöstl. Afrika ... diese hohe, der ägypt. sehr ähnliche, und wahrsch. erst von Meroë auf ... Aegypten übergegangene (vgl. Diod. III, 1. 3. nicht aber umgekehrt ... Herod. II, 30. behauptet, erst unter Psammetich aus Aegypten über Ae... pien verbreitete) Kultur Meroë's, deren erste Quelle wohl in Indien ... suchen ist, zeugt außer den prächtigen Trümmern seiner Baudenkmale ... die einzige Nachricht des Plinius VI, 29, 33., daß sich in Meroë ... Künstler befunden hätten. Dieser überwiegenden Kultur, dem Einfluße ... dem Dienste des Ammon (Zeus) und Osiris (Dionysos) gewidmeten ... das Orakel des Ammon verwaltenden Priesterschaft (Herod. II, 29. 42. ... Plin. VI, 29, 33.), und seinem lebhaften, weit verzweigten und mit ... Religion in enger Verbindung stehenden Caravanenhandel mit Inner... Arabien, dem von Meroë und Theben aus mit gleicher Theilnahme ... Priesterschaften gegründeten (Herod. II, 42.) Ammonium u. s. w. ...

Staat von Meroë (über dessen Einrichtungen und Sitten Diod. II, 5. . Strabo p. 822. u. Heeren Ideen II, 1. S. 363 ff. zu vergleichen) eine solche Größe und Macht daß er, im Besitz eines Heeres von 000 M. (Plin. l. l.), womit er allen feindlichen Angriffen trotzte (Diod. 2.), lange Zeit hindurch die Herrschaft über das ganze nördliche Aethio- behauptete, bis endlich die Priesterherrschaft zur Zeit des Ptolemäus adelphus vom König Ergamenes vernichtet und Aethiopien in eine absolute archie verwandelt wurde (Diod. I, 178. III, 7. vgl. Strabo p. 823.), welcher Staatsumwälzung uns alle weitere Nachrichten über das Schick- es Landes fehlen. Und dennoch haben sich in jenen Gegenden, nament- in Damer (vgl. Burckhardt Travels p. 265 ff., deutsch in Bertuchs r Bibl. XXIV. S. 373. und Ritters Erdkunde I. S. 543 ff.) und aar (vgl. Bruce IV. p. 484.) noch bis auf den heut. Tag Spuren des alten erfassungs und des überwiegenden Einflusses der Priesterschaft erhalten.* [F.]

Merom, See, s. Samochonitis Lacus.

Merŏpe (*Μερόπη*), 1) Okeanide, von Klymenos Mutter des Phae- nach Hesiod bei Hygin. fab. 154. — 2) Tochter des Helios und der ene, Schwester des Phaethon, Hygin. fab. 152. — 3) Tochter des Atlas der Pleione, Gemahlin des Sisyphos, Mutter des Glaukos, Kreon und es. Unter den Pleiaden ist sie diejenige welche den schwächsten Glanz hat, man als Scham darüber daß sie sich einem Sterblichen vermält aus- e. Hygin. fab. praef. u. fab. 192. Astron. II, 21. Ovid Fast. IV, Apollod. I, 9, 3. III, 10, 1. Serv. Virg. Ge. I, 138. Eustath. 155, 54. vgl. Hom. Il. VI, 154. — 4) oder Märope, Tochter des pion und der Helike auf Chios, von Orion's Liebe verfolgt, Apollod. I, Hygin. Astr. II, 34. — 5) Gemahlin des Megareus, Mutter des menes, Hygin. fab. 185. — 6) Tochter des Kypselos, Gemahlin des houtes (später des Polyphontes) und durch ihn Mutter des Aepytos nderer Kinder. Paus. IV, 3, 6. Apollod. II, 8, 5. Hygin. fab. 184.) s. Cos. [W. T.]

Meropia, s. Siphnus.

Merŏpis, Schwester des Agron, s. d.

Merops (*Μέροψ*), 1) König von Kos (vgl. Quintil. VIII, 6.), Ge- der Nymphe Ethemea, mit welcher er den Eumelos zeugte. Eth. starb , was man als Strafe der Artemis dafür daß Eth. ihren Cult auf- n hatte ansah. Aus Sehnsucht nach seiner Frau wollte sich M. tödten, aber von Here in einen Adler verwandelt und unter die Gestirne ver- Hygin. Astr. II, 16. Eustath. p. 318, 35. Anton. Lib. 15. — thiopierkönig, Gemahl der Klymene, durch deren Umgang mit Helios u kam Vater des Phaethon zu werden. Strabo p. 33. Ovid Met. . Trist. III, 4, 30. (vgl. 2, 184.). Voß zu Virg. Ecl. VI, 62. — s Perkote, Seher und König von Rhyndakos, Vater des Amphios drastos, der Kleite und Arisbe. Er wird auch Macar und Macareus t. Hom. Il. II, 830. ff. XI, 329 ff. Apollon. Arg. I, 975. Strabo . Conon narr. 41. Steph. Byz. s. v. *Ἀρίσβη*. Serv. zu Virg. Aen. 4. — 4) Troer, von Turnus erlegt, Virg. Aen. IX, 702. [W. T.]

Μηροῤῥάφης, Beiname des Dionysos, s. oben S. 1017.

Mersella, s. Mursella.

Mersis, ein, wie es nach der Form des Namens erscheint, ägyptischer ct, welcher auf einer in Aegypten an der Straße von Cosseïr gefun- Inschrift genannt ist, Letronne, Recueil des Inscr. Grecques et Latines gypte T. I. p. 428. [W.]

---

* Vgl. den Aufsatz über das alte Meroe im Ausl. J. 1836. S. 977—986. [W. T.]

Merva (*Μερούα*, Ptol. II, 6, 46.), Stadt der Luanci, einer zu den Callaici Bracarii gehörigen Völkerschaft, in Gallăcia (Hispania Tarrac.). [F.]

Meruera (Plin. III, 1, 3.), Stadt in Hispania Bătica südwestl. von Astigi, zu deren Gerichtssprengel sie gehörte. [F.]

Merŭla (Plin. III, 5, 7.), ein kleiner, bei Albingaunum in Ligurien in die See fallender Küstenfluß (an derselben Stelle wo die Tab. Peut. einen Fluß Lucus hat), s. Arosceia. [F.]

In der Cornelia gens kommt M. als Beiname vor, s. Bd. II. S. 69.

Merum, s. Bd. II. S. 1304.

Mĕrus (*Μῆρος*), 1) Stadt in Phrygia Salutaris, nicht weit südwestl. von Metropolis und südöstl. von Cotyäum (Hierocl. p. 677. Const. Porph. de them. 1. u. 4. Socr. h. eccl. III, 15. Sozom. h. eccl. V, 11.), wie Kiepert in Franz Fünf Inschr. S. 38. wohl fälschlich für die von Hamilton Asia min. p. 135. beschriebenen Ruinen von Duarelan (richtiger Dwarelan) hält. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 353. — 2) ein fabelhafter Berg in Indien, an dessen Fuße die Stadt Nysa liegen und auf welchem Dionysos geboren seyn sollte, daher angeblich auch dem Zeus und Dionysos geheiligt (Arrian. Anab. V, 1. Strabo XV, p. 687. Eustath. ad Dionys. p. 194. Huds. Curt. VIII, 10. Mela III, 7, 4. Plin. VI, 21, 23. [19,] 62.). Vgl. oben S. 1017. [F.]

Merusium (*Μερούσιον*, Steph. Byz. p. 459.), kleine Stadt Siciliens zum Gebiete von Syracusä gehörig, von der sie 70 Stad. entfernt war.

Meryllus, wahrscheinlich falsche Lesart statt Dercyllus (s. d. S. 983.). Vgl. Menyllus S. 1837. [B.]

Mes (*Μής*, Scyl. §. 110. p. 51.), Hafenstadt im Gebiete von Carthago. [F.]

Mesa (*Μέσα*), nach der gewöhnl. Lesart bei Scylax §. 12. p. 4. eine Stadt an der Küste Lucaniens, wo jedoch unstreitig *Μέδμα* od. Medma zu lesen ist. Vgl. Medma. [F.]

Mesabatae, s. Messabatae.

Mesae, Volk in Indien, um die Mündungen des Indus herum, Plin. VI, 20, 23. [F.]

Mesangebes, Volk in Aethiopien bei Plin. VI, 30, 35. [F.]

Mesambria (*Μεσαμβρία*), 1) eine Halbinsel an der Küste Mysiens um den Fluß Padargus her, von Nearch bei Arrian. Ind. c. 38. (Peripl. p. 33. Huds.) genannt (die Gegend von Abuschähr). — 2) Stadt in Thracien an der Küste des ägäischen Meeres und im Gebiete der Cicones, die westlichste Anlage der Samothracier, zwischen dem Prom. Serrium und Strymc und unweit der Mündung des Lissus (Herod. VII, 108. Steph. Byz. p. 459.). — 3) eine zweite, weit berühmtere Hafenstadt Thraciens an der Küste des Pontus Euxinus und am Fuße des Gebirges Hämus, folglich an der Grenze von Mösien (und daher von Ptol. schon zu Mösien gerechnet), welche Herod. IV, 93. noch *Μεσαμβρίη*, alle Spätern aber (Scyl. §. 68. Strabo VII, p. 319. IX, p. 440. Scymn. v. 738. fragm. v. 14. Peripl. P. Eux. p. 14. Ptol. III, 10, 1. 8. 11, 4. Steph. Byz. l. l. Hierocl. II, 2, 5. Plin. IV, 11, 18. Tab. Peut.) *Μεσημβρία*, Mesembria (die Einw. bei Polyb. XXVI, 6, 13. *Μεσημβριανοί*). Sie war nach Strabo l. l. eine Kolonie der Megarer, und zwar nach dem Peripl. l. l. von Chalcedoniern und Megarern zur Zeit des Darius, als dieser seinen Feldzug gegen Scythien unternahm, gegründet, nach Herod. l. l. aber erst nachdem Darius den Aufstand der Griechen Kleinasiens gestillt hatte, von ausgewanderten Byzantinern und Chalcedoniern erbaut; welche beiden Angaben vielleicht so zu vereinigen sind, daß Megarer die wohl schon hier vorhandene thracische Stadt zuerst colonisirten, später aber auch nach

und Chalcedonier; also ebenfalls Nachkömmlinge megarensischer Kolonisten, auswanderten. (Vgl. Raoul-Rochette III. p. 275.) Nach Strabo l. l. ie früher bei den Thraciern *Μεσεμβρία* nach ihrem Erbauer Menes, nach . l. l. aber führte sie auch ihren spätern Namen von ihrem Gründer s (also eigentlich *Μελσημβρία*); denn der Zusatz *Βρία* bedeutet nach Autoren im Thracischen „Stadt". Später ist von ihr wenig mehr ede, obgleich die Tab. Peut. sie noch aufführt. Jetzt liegt daselbst der eutende Ort Missivria oder Messuri. [F.]

Mesammones, nach Plin. V, 5, 5. der alte Name der Nasamones. esen Art. [F.]

Mesannei (*Μησαναῖοι*), nach Joseph. Ant. I, 6, 4. eine von Mesak imende Völkerschaft, in deren Gebiet die Stadt Charax Spasinu an ündung des Tigris lag. (Vielleicht hängt der sonst völlig unbekannte mit dem der Landschaft Mesene [S. 1874.] zusammen und verdankt inem Mißverständniß seine Entstehung.) [F.]

Mesanites Sinus (*Μεσανίτης κόλπος* bei Steph. Byz. p. 459.) esanites S. [F.]

Mesăpus (*Μεσάπος*, Scyl. §. 48. p. 18.), ein Fluß im Distrikt ia (d. h. doch wohl in der Umgegend der Stadt Lampa oder Lappa esten) der Insel Creta, wahrsch. an der Südküste mündend. Ob an ie von Dicäarch v. 128. (p. 25. Huds.) genannte Stadt Messapolis άπολις) zu suchen sei, bleibt ungewiß. Berkel schlägt vor *Μεσσάπολιν εσσάπον* zu verwandeln. Höck übergeht beide mit Stillschweigen; ert VIII. S. 718. aber hält den Fluß ohne gehörigen Grund für den ia des Ptol. oder die heut. Meglia. [F.]

Mesate (*Μεσάτη*, Paus. VII, 5, 3.), Vorgeb. Joniens, so genannt s die Mitte der Fahrt von Erythrä nach Chios war. [F.]

Mesateus (*Μεσατεύς*), Beiname des Dionysos, von der folgenden in welcher er nach Paträischer Sage erzogen worden war, Paus. 1, 6. [W. T.]

Mesatis (*Μεσάτις*, Paus. VII, 18, 2. u. 3.), Stadt in Achaja zwi- lmthea und Aroe, etwas nördl. oder nordöstl. von Paträ. Vgl. Leake II. p. 126. u. 137. Pouqueville III. p. 541. (vgl. auch p. 496 f.) e für das heut. Messana, wo sich Ruinen (vier weiße Marmorsäulen) alten Tempels finden. [F.]

Mesche (*Μέσχη*, vulgo *Ἰσέχι*, Ptol. IV, 9, 6.), Gebirge im äußer- W. Afrika's. [F.]

Meschela (*Μεσχέλα*, Diod. XX, 57.), eine große, der Sage nach iechen bei ihrer Rückkehr von Troja angelegte Stadt an der Nord- on Afrika, welche Cumachus, der Feldherr des Agathocles eroberte. rt X. 2. S. 369. sucht sie östl. vom heut. Bona. [F.]

Mescinia gens, plebejisch. Bekannt ist daraus nur

. Mescinius Rufus, Cicero's Quästor in Cilicien (J. 703.), wobei lmtsführung so wenig tadellos war (homo levis, libidinosus, tagax, d Att. VI, 3, 1 extr. vgl. 4, 1. nil minus probari poterat qvam or Mesc.; dagegen ad Fam. V, 19, 1. meo iudicio nihil ad tuum iale officium addi potest, und ib. XIII, 26. 2. vom J. 708 spricht der virtus und humanitas, und ebenso XIII, 28, 2. von der virtus bitas et summum officium summaqve observantia seines Quästors; humanus hatte er ihn schon im J. 704, ad Fam. XVI, 4, 3. genannt, 28, 3. aber hominem gratissimum, iucundissimum), daß Cicero bei Abgang ihn nicht allein in der Provinz zurücklassen mochte, s. ad Att. 3. extr. In Laodicea ließ Cicero durch Ilro (ad Fam. XVI, 4, 3., , 4.) mit ihm die gesetzliche Abrechnung halten (ad Att. VI, 7, 2.

Vgl. ad Fam. II, 17, 4. V, 20, 2.), wobei sich allerhand Schwierigkeiten ergaben auf welche sich der lange Brief ad Fam. V, 20. bezieht. Bei Ausbruch des Bürgerkriegs (705) bat ihn Mesc. um Rathschläge, und wies ihn (ad Fam. V, 19.) ziemlich deutlich auf die Seite des Pompejus und lud ihn zu sich ein. Durch diese Parteistellung zog sich Mesc. manche Unannehmlichkeiten zu, wegen welcher ihn Cic. im J. 708 tröstete (ad Fam. V, 21.). In demselben J. empfahl ihn Cic. dem Servius Sulpicius, in dessen Provinz Achaja Mesc. eine Erbschaftsangelegenheit besorgen wollte (ad Fam. XIII, 26, 2.), welche Empfehlung sich auch sehr wirksam zeigte (ib. 28, 1.). — Auf den Münzen aus der Zeit Augusts findet sich L. Mesc. Ruf. als IIIvir A. F., z. B. aus dem J. 737 u. 738, und da August auf den Münzen des Mesc. sowohl als jugendlich wie als gealtert dargestellt ist, so scheint er dieses Amt lange bekleidet zu haben; s. Eckhel V. p. [illegible] Rasche III. 1. p. 552—556. Riccio Monete p. 145 f. u. Tav. XXXII. [F.]

Mese (*Μέση*) 1) die mittelste von drei kleinen Inseln vor dem [illegible] von Phalasarna an der Westküste von Creta (Stadiasm. mar. magni § [illegible] j. eine der Inseln St. Chirgiani (Höck, Kreta I. S. 378.). — 2) die mittelste der drei stöchadischen Inseln vor der Küste von Gallia Narbonensis (Plin. III, 5, 11.). S. Stoechades. [F.]

Mesembria, s. Mesambria.

Mesene (*Μεσηνή*, Strabo II, p. 84. Dio Cass. LXVIII, 23. [illegible] Ant. I, 7. Philost. h. eccl. III, 7. Plin. VI, 27, 31. Ammian. [illegible] 3. Steph. Byz. p. 91. u. 461.), d. i. das Mittelland, der größte [illegible] der Landschaft Babylonia, oder die große, durch den Euphrat und [illegible] und den südl. neben der medischen Mauer, der nördl. Grenze Babylonien hinlaufenden Königskanal gebildete Insel. Mannert V, 2. S. 265 f. [illegible] zu beweisen daß es ein doppeltes Mesene auf beiden Seiten des Tigris [illegible] geben habe. [F.]

Μεσεγγύημα, Sequestrum, hieß die vertragsmäßig bei einem [illegible] mit der Bestimmung deponirte Summe, daß dieselbe, sobald eine [illegible] dingung erfüllt seyn wird, dem andern Contrahenten zugestellt werde [illegible] *γυάν, ἐπιδιατίθεσθαι*). Harpocr. Suid. s. v. *μεσ.* Etym. M. p. [illegible] Bekk. Anecd. p. 279. 3. Poll. VIII, 28. Vgl. Meier im Att. Proc. [illegible] welcher vermuthet, daß dabei entstehende Streitigkeiten eine Klage [illegible] *θήκης* oder *συνθηκῶν παραβάσεως* begründeten. [West.]

Mesiates, eine auf der Tab. Peut. erscheinende Völkerschaft [illegible] tien, wahrsch. am Lacus Verbanus. Vgl. auch Cod. Theodos. [illegible] u. Cellar. II, 7. p. 31. [F.]

Mesma (*Μέσμα*, Apollodor. bei Steph. Byz. p. 460.), [illegible] Italiens. [F.]

Mesŏa (*Μεσόα*, Paus. III, 16, 6. VII, 20, 4., bei Strabo VIII [illegible] u. Steph. Byz. p. 461. *Μεσσόα*), ein Ort Laconica's, wo die Bildsäule [illegible] Diana Limnatis, nachdem sie von Preugenes aus Sparta entführt [illegible] war, aufbewahrt wurde; also nicht blos ein Theil der Stadt Sparta [illegible] wie Manche nach Strabo l. l. annahmen, und wie auch Leake Morea I [illegible] annimmt. Vgl. auch O. Müller's Dorier II. S. 49 f. [F.]

Mesobŏa (*Μεσόβοα*, Paus. VIII, 25, 2.), Ort in Arcadien am [illegible] Laufe des Flusses Ladon. Vgl. Leake Morea II. p. 272. u. Peloponnesiaca (Nachträge zu seinen Travels in the Morea) p. 227 wo er [illegible] Kabatomylo ansetzt. [F.]

Mesogis, s. Messogis.

Mesola, s. Messola.

Mesomēdes, ein lyrischer Dichter Griechenlands, der Freigelassene des Kaisers Hadrianus und von diesem begünstigt, auch durch eine [illegible]

ihm unter dessen Nachfolger Antoninus verringert ward (s. Julius Capitol. Anton. Pii. 7. Synes. Epist. 95.). Eusebius setzt ihn um 146 n. Chr. Suidas (s. v. T. II. p. 536. Küst.) schrieb er ein Lobgedicht auf Antinous, den Liebling des Hadrian, u. A. Wir besitzen von ihm noch zwei Epigramme und einen schönen Hymnus auf die Nemesis, zu welchem auch musikalische Noten vorhanden sind, abgedruckt in der griech. Anthologie (al. II, 292. oder III, 6. d. Ausg. von Jacobs); der Hymnus auf die Nemesis erschien öfters, in Verbindung mit zwei andern Hymnen des Bd. II. 1078 f. genannten Dionysius, eines Zeitgenossen, zuerst in Vincenzio Galilei Dialogo della Musica antica e moderna, Firenze 1581, dann bei dem Magnus von J. Fell zu Oxford 1672. 8., bei Burette in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. et Bell. Lett. T. V. p. 169 ff., in F. Snedorf: De hymnis veteris Graec. (Hafniae 1786. 8.) p. 70 ff., am besten von Fr. Bellermann: Die Hymnen des D. und M., Text und Melodien. Berlin 1840. 4. nebst kritischen Textverbesserungen von G. Hermann in einem Programm zu Leipzig 1841. 4. — Vgl. Fabric. Bibl. Graec. II. p. 130. ed. Harl. [B.]

Μέσον (τό), heliastischer Gerichtshof in Athen, s. Judicia S. 369.

Mesopotamia (Μεσοποταμία, bei Steph. Byz. p. 460. auch Μέση ποταμῶν), ein bekanntes, von Strabo XVI, p. 746 ff. Ptol. V, 18. Plin. V, 24, 21. näher beschriebenes Land Vorderasiens, das im W. von den Euphrat von Syrien und Arabien, im O. aber durch den Tigris von Assyrien geschieden, im Norden von dem südlichsten Zweige des Taurus von Armenien und im S. von der Medischen Mauer und Babylonien begrenzt wurde (vgl. Bd. I. S. 1034.), obgleich die Grenzen in N. und S. nicht immer so bestimmt gezogen wurden, so daß man dort oft auch den nördlichen Theil von Sophene (Plin. VI, 9, 9.), hier aber einen Theil von Babylonien, z. B. Seleucia selbst (Strabo XVI, p. 738. Ptol. V, 18, 8. Plin. VI, 26, 30.), mit zu Mesopot. rechnete. Schon im A. T. (z. B. Gen. 24, 10. Deut. 13, 5. Jud. 3, 8. u. s. w.) führt es wegen seiner Lage zwischen den genannten Strömen den Namen Aram Naharaim, d. h. „Syrien zwischen den Flüssen" (daher auch in der LXX. Μεσοποταμία Συρίας), und so pflegen denn die Griechen den Namen Naharaim blos in ihre Sprache zu übertragen (vgl. Arrian. Anab. VII, 7.), jedoch erst seit den Zeiten der Seleuciden, da es früher führte es bei den Griechen noch keinen besondern Namen, sondern wurde bald zu Syrien (Xenoph. Anab. I, 4, 6. 19.), bald zu Assyrien (Arrian. l. l.) gerechnet, sowie es auch weder unter der persischen, noch unter der macedonischen Herrschaft eine besondere Satrapie bildete, sondern zu Babylonien gehörte. Das Land, dessen Gestalt die Alten einem Ruderschiffe vergleichen (Strabo II, p. 79. XVI, p. 743.), war im Ganzen eben, gut bewässert und fruchtbar, auch reich an Waldungen die gutes Schiffbauholz lieferten (vgl. Dio Cass. LXVIII, 26. LXXV, 9.) und großen zur Viehzucht trefflich geeigneten Triften (Strabo p. 747. Curt. V, 1, 12. Ammian. XX, 6. XXV, 8.). Nur die südlichern Striche waren wasserarm und näherten sich daher mehr dem Charakter der arabischen Wüste (Strabo l. l. Ammian. XXV, 9.) und wird daher auch von Xen. Anab. I, 5, 1. Dio Cass. LXVIII, 26. u. Herodian. III, 9. schon zu Arabien gerechnet. Die merkwürdigsten Produkte desselben waren Amomum, Naphtha und eine Art von Steinkohle, der Stein Gangitis (Strabo l. l. Schol. Nikand. Ther. 37. und Plin. X, 4.) oder, wohl richtiger, Gagatas (Dioscor. V, 145. Plin. XXXVI, 19, 34. Vgl. auch Galen. de fac. simpl. IX, p. 203. Beckmann ad Aristot. Mirab. ausc. c. 125. p. 259. Sprengel ad Diosc. l. l. Vol. II. p. 655. u. Koskurd zu Strabo III. S. 229.). Aus dem Thierreiche werden besonders die Esel, die es in großer Menge gab, Gazellen, Strauße und Löwen genannt (Strabo l. l. Ammian. XVIII, 7.). Das einzige Gebirge des Landes

war der M. Masius* (j. Karadschja dagh oder Dschudi), einer der südlichen Zweige des Taurus, an der Nordgrenze, von welchem aus sich der M. Singara (j. Sindjar oder Sindschar) als südl. Nebenast längs des Tigris durch Mesop. selbst hindurchzieht. Von Flüssen werden uns außer den beiden Hauptströmen Euphrates und Tigris noch folgende auf dem Masius entspringende Nebenflüsse des Euphrat genannt: der Chaboras (j. Chabur) mit den Nebenflüssen Scirtus (j. Daisan) auf der West- und Cordes (j. Hermes od. Nahr al-Khali) auf der Ostseite; der Saocoras, wahrsch. identisch mit dem Fluß des Xenophon (s. oben S. 1608.) und wohl nur ein (jetzt ganz verschwundener) Kanal des Euphrat; und der Belias oder Bilecha (unstreitig identisch mit der Balissus des Plut. Crass. 23.), noch j. Belikhe. Das ganze Land zerfiel in zwei Hauptttheile, Osrhoëne in W. und Mygdonia (später, wenigstens in seinen nordwestlichen Strichen, Anthemusia genannt) in S., mit folgende wichtigere Städte: a) in Osroëne: Edessa (j. Orrhoa oder Urfa), die Hauptstadt dieses Distrikts und des spätern osrhoënischen Reichs, Ra (j. Serondje), Carrae (der jetzt zerstörte Ort Charran), Nicephorium, Leontopolis u. Callinicus oder Callinicum (an der Stelle des heut. Rakka), Circesium (noch jetzt Kirkessia, Karkisia), Apamea (j. Rom-kala), Anthemusia, Resaina (j. Ras-el-ain), Constantia, Ichnae u. a.; b) in Mygdonia: Nisibis, später auch Antiochia Mygdoniae genannt (noch jetzt Nisibin, Nissabin), Darae, auch Anastasiopolis (noch j. Dara), Coenae (j. Kenna), Singara (wohl mit Unrecht gewöhnlich für das heutige Sindschar gehalten), Zabda (oder Sapphe, Sapha, wohl das heut. Djestre, und eine bedeutende Anzahl von Kastellen. Auch in dem südlichsten, größtentheils wüst und blos von nomadischen Arabern durchwanderten (Strabo p. 747.) Theile des Landes werden uns doch einige Ortschaften genannt, namentlich außer schon zu Xenophons (Anab. I, 5, 4.) Zeiten verödeten Corsote die der Sonne geheiligte Bergfeste Hatrae oder Atrae (j. die Ruinen von Hödur), Ur oder Zantha, Dura, Charmanda, Ur (die Ruinen von Kalaa Scherkat?). Die kleineren Ortschaften s. in meinem Handb. d. alt. Geogr. II. S. Ueber den heutigen Zustand des Landes, das den Namen Al Dschesira, die Ruinen der alten Städte u. s. w. vgl. Niebuhr's Reise nach Arab. S. 386 ff. 406 ff. Tavernier Six Voyages II, 4. Otter Voyage II. Kinneir Voyage II. p. 225 ff. der franz. Uebers. von Perrin, Porter Voyage II. p. 229 ff. Maundrell, Buckingham, Ainsworth u. A. [F.]

Mesorŏme (*Μεσορώμη*, vulgo *Μετορώμη*, Ptol. V, 6, 10.), Ort in Pontus an der Straße von Neocäsarea nach Sebastia. [F.]

Mesotimōlus, ein Stadt Lydiens am Berge Tmolus, dem Plin. V, 29, 30. Mesotimolitae nennt, wie Harduin statt Mysotimolitae (die Codd. haben Mysotimolitae) emendirt hat, da die Not. Eccl. *Μεσοτύμολος*, die Novella Leonis ap. Leunclav. p. 91: *Μεσοτύμολος* die Not. episcop. Lydiae n. 17. *Μεσοτόμελλος* erwähnen. Bei Hierocl. p. 671. heißt sie *Μεσοτύμελλος*. Es ist höchst wahrscheinlich derselbe Ort, welchen Tac. Ann. II, 47. u. Niceph. I, 17. Tmolus nennen. [F.]

Mesphe (It. Ant. p. 77.), Ort in Africa propria an der Straße von Leptis Magna nach Tacapä, 40 Mill. westlich von Ersteter. [F.]

Mespĭla (*Μέσπιλα*, Xen. Anab. III, 4, 10.), eine einst große, von Medern bewohnte, aber schon zu Xenophons Zeiten verfallene Stadt Assyriens am Tigris mit einer 50 Fuß hohen und eben so breiten Mauer von polirtem Marmor; vielleicht die Ruinen unter dem Namen Eski Mosul, 9 Stunden nördl. von Mosul. (Vgl. Niebuhr II. S. 377 f.) Rich. p. 480. aber wäre sie das heutige Telikoff, während sie Rennell p.

* Das Nähere über die einzelnen Lokalitäten s. in den besondern Artikeln.

annert V, 2. S. 324., Reichard, und Ritter, Erdk. Thl. 11. S. 238. an
e Stelle des spätern Minus suchen. [F.]

Messa (*Μέσσα*), 1) ein schon von Homer Il. II, 582. erwähnter Ort
Laconica, der sich zwar nach Strabo VIII, p. 364. (welchem Mannert VIII.
588. folgt) nicht mehr vorfinden soll, den aber doch Paus. III, 25. noch
Hafenstadt erwähnt und etwas nördlich von Hippola und der Landspitze
yrides ansetzt, und von welchem unstreitig der von Steph. Byz. p. 460.
annte Distrikt Messapeae (*Μεσσαπέαι*), in welchem Zeus besondere Ver-
ung genoß, seinen Namen hatte. Es ist unstreitig der heut. Hafen Me-
o am Cap Tigani. Vgl. Leake Morea I. p. 286 f. u. Boblaye Rech. p. 91.
2) Plin. IV, 11, 18. nennt auch ein zu seiner Zeit schon verschwundenes
ssa in Thracien an der Stelle des spätern Anchialum (das bei Andern
chiale heißt). [F.]

Messăba (*Μέσσαβα*), sonst unbekannte Stadt Cariens in Hecat. fr.
7. aus Steph. Byz. p. 460. [F.]

Messabatae (*Μεσσαβάται*, Ptol. VI, 4, 3. Dion. Per. 1015.), die
wohner der Landsch. Messabatene (Plin. VI, 27, 31., wo jedoch Mesa-
tene edirt wird) oder Messabatice (*Μεσσαβατική*, Strabo XI, p. 524.
I, p. 744.), d. h. des innersten Winkels zwischen Persis, Susiana und
bia, weßhalb sie auch von Ptol. zu Persien, von Dionys. aber zu Su-
na gerechnet werden. Schon der Name deutet ja auf einen Durchgang
r Gebirgspaß zwischen zwei Ländern hin, zu dessen beiden Seiten sie
hnten. [F.]

Messāla, s. Silia u. Valeria gens.

Messalīna, s. Valeria gens.

Messalīnus, ein griech. Architect, welcher die Scene eines Theaters
stellte und deshalb in einem Epigramm besungen wird welches Chandler
cr. Antiq. p. II. Nr. XXXII. bekannt machte und Brunck in die Analecta
III. p. 230. Nr. CCCLXXV. b. aufnahm, s. R. Rochette Lettre à M.
horn. p. 352. 2. Ausg. — Andere s. unter Valeria gens. [W.]

Messalum (Plin. XII, 16, 35.), Stadt in Arabia Felix, der einzige
t des Landes wo eine Gattung weißer Myrrhen wuchs. [F.]

Messāna (nach dorischer Aussprache bei den Römern, z. B. Cic. Verr.
5. Cäs. B. C. II, 3. III, 101. Liv. XXI, 49. Mela II, 7, 16. Suet.
lig. 57. Plin. II, 98, 101. III, 8, 14. XIV, 6, 8. It. Ant. p. 86. 90.
1. u. s. w., aber auch schon bei Pindar Pyth. IV, 223. u. VI, 35., dem
esten Schriftsteller der sie unter diesem Namen erwähnt, und auf ihren
ünzen bei Torremuzza Sicil. vet. num. p. 43 ff. Dorvill. Sic. II. p. 290 ff.
1 ff. u. Rasche Lex. num. III. p. 578 ff.) oder Messene (*Μεσσήνη* bei
Griechen seit Herod. VII, 164. vgl. Scyl. p. 4. u. andere unten angef.
llen), eine berühmte Stadt Siciliens in einer reizenden und überaus frucht-
en Gegend (Paus. IV, 23, 3.) an der die Insel von Italien scheidenden
erenge, die schon ehe sich Messenier in ihr ansiedelten und ihren Namen
sie übertrugen, unter dem alten Namen Zancle (*Ζάγκλη*, Hecat. fr. 43.
od. VI, 22. 23. 25. Diod. IV, 85. Strabo VI, p. 268. Silius I,
2. u. s. w.) vorhanden war, der nach Thuc. VI, 4. u. Steph. Byz. p. 285.
der Sprache der Sikuler, bei denen *Ζάγκλον* eine Sichel bedeutet, ent-
nt und der Stadt deßhalb beigelegt war weil die Küste vor dem Hafen
Stadt einen sichelförmigen, gegen NO. gerichteten Damm bildet. (Vgl.
h Strabo l. l. Andere Etymologieen siehe bei Steph. Byz. l. l.) Aus
em einheimischen Namen, den die Griechen beibehielten, kann man wohl
ießen, daß Letztere den Ort bei ihrer Niederlassung schon vorfanden und
vergrößerten; wir aber kennen denselben allerdings nur als eine griech. Stadt.
ber die Gründung derselben gibt es zwei von einander abweichende Nach-

richten, indem Thuc. l. l. Freibeuter aus Kumä in Italien, die noch mit Chalcidenser an sich gezogen hätten, als ihre Erbauer nennt (vgl. auch IV, 23, 3. u. Jacobs über eine Münze von Zankle in seinen Verm. Schr. V. S. 445 ff.), nach Strabo l. l. und Scymn. v. 276. aber (die wohl beide aus einer Quelle, dem Ephorus, schöpften) die Stadt von Naxiern angelegt worden seyn soll, welche beiden Angaben sich jedoch recht gut vereinigen lassen wenn wir annehmen, daß die chalkidensischen Kumäer unter ihren Stammgenossen auch Einwohner von Naxos, welches ja auch eine chalkidensische Colonie war, zur Bevölkerung ihrer neuen Pflanzstadt herbeigezogen haben. Sie wurde nun bald so blühend daß sie selbst schon im J. 648 v. Chr. eine Colonie (Himera) aussenden konnte (Thuc. VI, 5.). Nach der Zerstörung von Miletus durch die Perser lud sie die bedrängten Griechen Kleinasiens und der griech. Inseln zur Auswanderung an ihr reizende Gestade (*καλὴ ἀκτή*, Herod. VI, 23. Diod. XII, 8.) ein, und es kam auch wirklich ein Haufe flüchtiger Samier und Milesier, der aber die Zankläer bewog, sich während der Tyrann von Zankle, Skythes, gerade mit Eroberung einer andern Stadt Siciliens beschäftigt war, mit Hilfe des Tyrannen von Rhegium, Anaxilas, selbst in Besitz der Stadt zu setzen; kam aber jedoch (Thuc. VI, 5.) machte sich jener Anaxilas selbst (der im J. 476 nach einer 18jährigen Regierung starb, Diod. XI, 48.) zum Regenten von Zankle, wohin er seine Residenz aus Rhegium verlegte, und nannte es nun, weil er selbst ein Messenier war und Messenier aus Rhegium dahin versetzte, Messana oder Messene (Herod., Thuc., Strabo ll. ll. vgl. Aristot. Pol. 2, 12. Paus. a. a. O., der den Anaxilas unmittelbar nach dem Ende des Messenischen Kriege Zankle mit Hilfe der aus ihrem unglücklichen Vaterland entflohenen und von ihm nach Italien eingeladenen Messenier erobern läßt, hat offenbar einen Anachronismus begangen; s. Bd. I. S. 466.). Doch schon seine Söhne wurden im J. 466 sowohl aus Messana als auch aus Rhegium vertrieben und in beiden Städten republikan. Verfassungen eingeführt (Diod. XI, 76.). M. hob sich nun, als ein wohlbefestigter und mit einem trefflichen Hafen (S. 1879.) versehener Ort, durch lebhaften Handel und Seefahrt von Jahr zu Jahr, bis es im J. 396 die Carthager mit dem eroberten, und weil sie sahen daß sie es gegen Dionysius von Syrakus nicht würden behaupten können, lieber gänzlich zerstörten (Diod. XIV, 58.). Dionysius aber fing noch in demselben Jahre M. wieder aufzubauen an, sammelte die Ueberreste der Einwohner und verstärkte sie durch Medmäer und Messenier (Diod. XIV, 78.), so daß die Bevölkerung immer gemischtere wurde (*σύμμικτοι ἄνθρωποι*, Thuc. VI, 6. Diod. l.). Nach der Vertreibung seines Sohnes Dionysius II. wurde M. auf kurze frei, fiel aber schon im J. 312 wieder in die Hände des Agathokles (Diod. XIX, 102.). Unter dem Söldnerheere dieses Tyrannen befand sich auch ein Haufen Mamertiner, d. h. von einer oskischen Völkerschaft in Campanien (s. I, 7. Strabo l. l.) in Folge eines Ver sacrum dem Mamers oder Mars geweihter und auf gutes Glück in die Welt hinaus gesendeter Leute (s. Festus v. Mamers u. oben S. 1465 f., wo die von einem andern solchen Haufen gegründete Stadt Mamertium in Bruttium erwähnt wurde), welche in Messana einquartirt und von der Schönheit und reizenden Lage der neuen zu habenden Stadt verlockt, sich nach dem Tode des Agathokles im J. 289 zu Herren derselben machten, die männlichen Einw. tödteten oder verjagten, sich in Besitz ihrer Weiber, Kinder und sämmtlicher Habe setzten (Polyb. I, 7. Diod. XXI, 13. Vol. IX, p. 283 Bip.), darauf aber mit den Carthagern ein Bündniß abschloßen (Diod. XXII, 8.). Von nun an heißen die Bew. M. Mamertini (Strabo l. l. Cic. Verr. II, 5. Liv. XXVIII, 28. Plin. III, 14.) und die Stadt selbst zuweilen Mamertina (*Μαμερτίνη*, Diod. l. l.

), doch blieb der alte Name immer der vorherrschende. Diese neuen Be-
ner konnten aber ihre alte Raubsucht nicht lassen, sondern beunruhigten
ch ihre Raubzüge alle Nachbarstädte, selbst Syrakus, wodurch sie mit Hiero
Krieg geriethen, der sie in mehreren Treffen schlug (Polyb. I, 9. Diod.
II, 15. T. IX, p. 307 ff. Bip.) und wahrscheinlich die Stadt selbst erobert
en würde wenn sich nicht die Carthager ins Mittel geschlagen und,
er dem Vorwande den Mamertinern zu helfen, ihre Citadelle besetzt hätten.
Mamertiner hatten sich gleichzeitig mit der Bitte um Unterstützung an die
mer gewandt (Zonar. VIII, 8. vgl. Polyb. I, 10 f. Diod. l. l.) und diese
iffen sehr gern die sich so ungesucht darbietende Gelegenheit zu einem
gst gewünschten Kampfe mit den Carthagern um den Besitz der Insel.
wurde denn Messana die nächste Veranlassung zum Ausbruche des ersten
ischen Kriegs im J. 264 v. Chr. Die Mamertiner vertrieben die carth.
atzung aus der Citadelle und die Stadt ging in Folge eines vor ihren
uern vom Consul Appius Claudius über Hiero erfochtenen Siegs in
Hände der Römer über, in deren Besitze sie nun auch für immer ver-
b, und die den Einwohnern das röm. Bürgerrecht schenkten (daher op-
um civium Romanorum bei Plin. III, 8, 14.). Sie litt viel im sici-
jen Sklavenkriege, und wurde im Bürgerkriege bei dem Kampfe zwischen
rtus Pompejus und Octavian als Waffenplatz und Seehafen des Erstern
trabo l. l.) im J. 35 v. Chr. geplündert (Appian. B. Civ. V, 122.);
h war sie zu Strabo's Zeiten (l. l.) noch eine bedeutende Stadt, wenn
h nicht so stark bewohnt als das benachbarte Catana. Merkwürdig ist
daß wir von der Topographie, den Tempeln und Gebäuden einer so be-
mten Stadt fast so gut als gar Nichts wissen. Unsere Kenntniß beschränkt
blos darauf, daß sie einen trefflichen Hafen hatte, der eine Flotte von
) Schiffen fassen konnte (Diod. XIV, 56.), außer der starken Citadelle auch
h auf den neptunischen Bergen, an deren Abhang die Westseite der Stadt
ß, mehrere Castelle und ein sehr ausgedehntes Gebiet besaß, das die ganze
rdseite der Insel umfaßte und an der Nordküste bis Mylä, das noch zu ihm
örte, an der Ostküste aber bis Tauromenium reichte, und einen trefflichen
ein erzeugte (Strabo l. l. Athen. I, 21. p. 27. Plin. XIV, 6, 8. vgl.
h Martial. XIII, 117.). Ueber die Geschichte von M. vgl. Placid. Rayna
t. hist. urbis Messan. im Thes. Sicul. Vol. IX, Bonfil. Hist. Messan., über
e Lage und wenigen Alterthümer aber Dorvill. Sicula I. p. 4 ff. [F.]

Messanĭcus, nach Plin. III, 16, 20. der alte Name des südlichsten
ter den aus dem Padus abgeleiteten Kanälen, der später Padusa hieß (bei
rnand. de reb. Get. c. 29. auch Fossa Asconis) und bei Ravenna (s. d.
t.) vorbeiging. [F.]

Messapĕae, s. Messa. Leake Peloponn. (Nachträge ꝛc.) p. 160. sucht
bei Katzeru, wo sich Reste eines Tempels finden. [F.]

Messapeus (*Μεσσαπεύς*), Beiname unter welchem Zeus ein Heilig-
um in Laconien hatte, angeblich nach einem Priester dieses Namens ertheilt,
uf. III, 20, 3. [W. T.]

Messapia (*Μεσσαπία*), 1) der griech. Name der Landschaft Calabria.
2) eine Stadt darin im nördlichern Striche zwischen Uria und Brundu-
m, Plin. III, 10, 16., wo Harduin bemerkt daß sie im Martyrolog.
. April Messana Apuliae heiße. [F.]

Messapium (*τὸ Μεσσάπιον ὄρος*, Strabo IX, p. 405. Steph. Byz.
461. Paus. IX, 22, 5., wo vor Facius *Μεσάβιον* edirt wurde), ein
her Berg Böotiens an der Ostküste, etwas südöstl. von der Stadt Anthe-
n, von wo aus Messapus seine Kolonie nach Messapia in Unteritalien ge-
hrt haben soll. Jetzt Khypa. Vgl. Gell Itin. of Greece p. 147. Leake

North. Greece II. p. 219. u. 276. Kruse's Hellas II, 1. S. 436. u. Müllers Orchomenus S. 491. [F.]

Messăpus (*Μέσσαπος*), 1) Böotier, angebl. Namengeber von Messapia und Messapium, Strabo p. 405. O. Müller, Orchomenos S. 24. 99. — 2) König von Etrurien, Sohn des Neptun und daher Rossebändiger, Verg. Aen. VII, 691 ff. mit Servius. [W. T.]

Messēis (*Μεσσηίς*), 1) eine Quelle bei Therapne in Laconica (Paus. III, 20, 1.). — 2) eine Quelle in der theſſaliſchen Stadt Pherä. Strab. IX, p. 432. Plin. IV, 8, 15. vgl. Val. Flacc. IV, 37. [F.]

Messēne (*Μεσσήνη*), Tochter des Triopas in Argos, heiratete den Lelkaon und trieb ihn zu Beſitznahme des dann nach ihr benannten Meſſenien an, Paus. IV, 1, 1. 8. und Messenia S. 1881. Sie führte in dieſem Lande den Zeuscult ein und ließ ſich von dem Eleuſinier Kaukon in die Myſterien der großen Göttinnen einweihen. Nach ihrem Tod ward ihr in Meſſene (ſ. S. 1881) ein Tempel und Heroencult zu Theil, Paus. IV, 3, 9. 27, 6. 31, 11. [W.]

Messenia (*Μεσσηνία*, Herod. V, 49. Thuc. I, 101. 103. Strab. IV, 15. 16. 31. 33. V, 92. u. ſ. w. Mela II, 3, 9. Plin. VI, 33. XXV, 6, 30. u. ſ. w., bei den älteren Griechen *Μεσσήνη*, Hom. Od. XXI, 15. Pind. Pyth. IV, 223. VI, 35., auch bei Thuc. IV, 41. *Μεσσηνὶς γῆ*) die ſüdweſtlichſte Landſchaft des Peloponnes oder die weſtlichſte der drei Spitzen der Halbinſel nebſt der Nordhälfte des weſtlichern Theils der mittelſten Landſpitze (beſchrieben von Strabo VIII, p. 358 ff. Paus. IV. Ptol. III, 16. 7—9. vgl. auch Scyl. p. 16. Plin. IV, 5, 7. u. A.), ſtieß gegen O. an nördlich der Taygetus und weiter nach dem Meere hinab der Fluß Nedon oder nach Paus. IV, 1, 1. die *Χοίριος πάπη* und das Gefild von Stenyklerus, die nicht zu allen Zeiten gleiche Grenze bildete, an Lakonika, und gegen N. wo der Fluß Neda die Grenze machte (Strabo VIII, p. 344. 348.), an Elis (Triphylia) und Arcadien, während es auf beiden andern Seiten von Meer umgeben war, und zwar im S. von dem **Messeniacus Sinus** (*Μεσσηνιακὸς κόλπος*, Strabo VIII, p. 335. Ptol. III, 16, 8. und ſonſt), der vom Vorgeb. Acritas im W. bis zum Vorgeb. Thyrides (Strabo p. 359.) oder nach Andern bis zur Landſpitze Tänarum (id. p. 362. Plin. IV, 5.) reichte, in der letztern Ausdehnung einen Umfang von 80 und einen mittlern Durchſchnitt von 30 Mill. hatte (Plin. ibid.) und in ſeiner nördlichen Hälfte nach der Stadt Corone Coronaeus, in der ſüdlichern aber nach der Stadt Aſine Asinaeus Sinus hieß (Plin. ibid. Strabo p. 359. führt auch andern Namen, aber als eine zweite Benennung des ganzen Meerbuſens, jetzt aber den Namen Golf von Koron führt. Die Länge der Landſchaft an der Weſtküſte betrug 10 g. M., der ganze Umfang der Küſte aber, die Biegungen derſelben mit eingerechnet ungefähr 800 Stad. oder 20 g. M. (Strab. VIII, p. 362.) und der ganze Flächeninhalt etwa 50 Q. M. Das Land war größtentheils gebirgig (daher bei Plin. IV, 5, 7. regio duodeviginti montium) und enthielt nur zwei große Thäler, im N. das ſtenykleriſche und im S. das vom Pamiſus durchſtrömte und ſchon durch ſeinen Namen als ein geſegnetes bezeichnete Gefilde Makaria (Strabo p. 361. Paus. IV, 33. Aber zwiſchen den Gebirgen gab es auch viele kleinere Thäler, und ſo hatte denn M. durchaus nicht den Charakter eines rauhen Berglandes, ſondern war, beſonders da es auch an Quellen und Flüſſen keinen Mangel hatte, ungemein fruchtbar (Strabo p. 366.) und beſonders in ſeinem ſüdlichen Theile, unterhalb der Stadt Meſſene bis zur Küſte, ſehr gut angebaut (Paus. IV, 34. u. 36). Nur die Gegend von Pylos war ſandig (Hom. Il. II, 77. Paus. IV, 36, 3., vgl. jedoch auch Strabo p. 336. vgl. mit p. 339. u. 344. wo ſich eine andere Anſicht über das homeriſche Epitheton *ἠμαθόεις* findet) und nicht ergiebig. Die Produkte waren im Ganzen dieſelben wie bei Lakonika (ſ.

welchem das Land überhaupt viel Aehnlichkeit hatte, nur daß es weit
er und fruchtbarer (Strabo p. 366.), dagegen aber seit den Messenischen
gen ungleich weniger bevölkert war. Die ursprünglichen Einwohner
en Leleger (Paus. IV, 1, 2.), zu denen jedoch schon frühzeitig Argiver
en, was die Mythe so darstellt: Polykaon, der jüngere Sohn des Lelex,
atete die Argiverin Messene, eine Tochter des Triopas, nannte das von
in Besitz genommene Land nach ihr Messene (Paus. IV, 1, 2.) und
dete nebst mehreren andern Städten auch die Residenz Andania (Paus.
vgl. mit IV, 3, 4.). Fünf Menschenalter später kamen Aeolier unter
ihrung des Perieres, eines Sohnes des Aeolus, ins Land (Paus.
2, 2.), dessen Sohn Aphareus den aus Thessalien vertriebenen Neleus
lich aufnahm (Paus. IV, 2, 3.), welcher Pylos gründete und der Stifter
nicht unbedeutenden Staates wurde, den er seinem Sohne Nestor hinter-
(Paus. IV, 3, 3.). Von da an ist längere Zeit hindurch von keinem
en Messenischen Reiche mehr die Rede, sondern der westliche Theil des
es gehörte zu der Herrschaft der Aeolischen Neleiden und der östliche zu
ika, so daß nun nach Eurip. bei Strabo p. 366. der Pamisus die west-
Grenze des Letzteren bildete (was freilich Strabo vom Standpunkte seiner
aus läugnet). Wem aber die südliche Spitze gehörte läßt sich nicht mit
ißheit sagen, obgleich aus Homer Il. IX, 150 f. vgl. mit Strabo p. 353.
u. Diod. XV, 66. hervorzugehen scheint daß sie dem Agamemnon und
i Nachkommen unterworfen war. Diese Lage der Dinge änderte sich
) durch die Wanderungen der Dorier und die Rückkehr der Herakliden,
olge deren Messenien wieder ein eignes Reich wurde und in der später
gebliebenen Ausdehnung (s. S. 1880.) dem Kresphontes zufiel (Eurip.
trabo VIII, p. 361. 389. Paus. IV, 3, 3. Apollod. II, 8, 4. Schol.
. Aj. 1285. Polyän. I, 6.), der das Reich von Pylos vernichtete, die
den vertrieb und Stenykleros zur neuen Residenz machte (Ephor. bei
30 p. 361. Paus. IV, 3, 4.). So war denn Messenien, wo allerdings
noch ein Theil der alten Bewohner zurückblieb (Strabo p. 361.), in
leihe der dorischen Staaten eingetreten und erhielt eine der spartanischen
che aristokratische Verfassung, wie aus Paus. IV, 4, 3. hervorgeht,
ills mit einer Doppelherrschaft zweier Könige, die aber wie dort so auch
nanche politische Kämpfe hervorrief (Plut. Lyc. 7. Paus. IV, 3, 4.).
gens war der Dorismus fast in keinem andern Staate so bestimmt aus-
gt als in Messenien, und nirgends erhielt sich der dorische Dialekt bis
: spätesten Zeiten hin reiner und unvermischter (Paus. IV, 27, 5.). Unter
ünften Nachfolger des Kresphontes brach der langwierige und blutige
of mit Sparta aus, der von letzterem aus Kriegslust und Streben nach
chaft — einer Folge der lykurgischen Verfassung —, vielleicht aber auch
Verdruß darüber daß ein früher zu Lakonien gehöriges Stück Landes
wieder zu Messenien geschlagen worden war, begonnen wurde (Paus. IV,
ff. Strabo p. 362 ff.). Der erste Messenische Krieg, der 20 J. lang
743—723 v. Chr. geführt wurde (Paus. IV, 5, 4. u. IV, 13, 5.) und
er Eroberung von Ithome endigte, bewirkte bereits die Abhängigkeit
niens von Sparta, und schon mit ihm fängt die allmälige Verödung
andes an, da viele Messenier den Verlust ihrer Selbstständigkeit nicht
en konnten, sondern lieber auswanderten. Der durch einen Versuch der
nier das schwer lastende Joch der Spartaner abzuschütteln herbeigeführte
Messenische Krieg, der nach Paus. (IV, 15, 1.) 39, nach Justin. III, 3.
erst 80 J. nach dem ersten begann und dessen Dauer nur nach Wahr-
lichkeit 685—668 v. Chr. angenommen wird (Paus. l. l. u. IV, 23, 2.
St. Croix Mém. sur l'hist. de la chronol. des Messeniens in den Mém.

de l'Acad. des Inscr. XLV. p. 321 ff. Clinton Fast. Hell. I. p. 250
Krebs Lectt. Diodor. p. 255 ff. O. Müller in den Gött. Anz. 1837. S.
und Wachsmuth hellen. Alterth.Kde. I. S. 179.), endigte, trotz aller
thaten des Aristomenes (der Sage nach besonders durch die begeisternde
von Tyrtäus' Kriegsliedern, Lycurg. adv. Leocr. 28. Strabo VIII, p.
Paus. IV, 15, 3. vgl. Meurs. Misc. Lac. II, 1. p. 101 ff. Manso
S. 282 ff.) mit der Eroberung von Ira und der völligen Unterjochung
Messenier (Paus. IV, 15—23. Justin. III, 4. u. 5. vgl. Müllers Dor
S. 140—152.), die jetzt größtentheils auswanderten, während der
bleibende Rest von den Spartanern den Heloten gleich als leibeigene
behandelt (Paus. IV, 24, 2.), ihr Land aber Lakonika einverleibt wurde
Erdbeben das Sparta im J. 465 verwüstete gab das Signal zu einer
rung der Heloten und Messenier (vgl. Plat. de legg. III. p. 698.
VIII, p. 362. u. Clinton Fast. Hell. I. p. 257.), die aber die
und Verpflanzung des Restes derselben, welchem freier Abzug aus
willigt worden war, nach Naupaktos zur Folge hatte (Thuc. I, 101 ff.
IV, 24, 3. vgl. Müller Dorier I. S. 189.), von wo sie später nach
Peloponnes. Kriege auch wieder vertrieben wurden, und theils nach
und Sicilien, theils zu den Cuesperiden nach Afrika flohen (Paus. IV,
Das nun fast gänzlich verödete Messenien aber blieb eine spartanische
bis nach dem Falle Sparta's. Als aber Theben zur Hegemonie in
land gelangt war wurde Epaminondas im J. 369 der Wiederherstel
Messenischen Staates (Diod. XV, 66. Paus. IV, 26. 27.). Er
die von allen Seiten herbeieilenden Reste der Messenier, gründete
befestigte Hauptstadt Messene (s. S. 1884.) und führte eine demokratische
fassung ein (Polyb. VII, 10, 1.), so daß wir nun Ephoren, Vorsteher der
und Limuchen als die obersten Staatsbeamten daselbst finden (Polyb.
2. 3. 31, 2. 32, 1. Plut. Arat. 49. Paus. IV, 29, 5. Suid.
κουρος). Das Land blieb aber doch im Ganzen nur dürftig
enthielt manche ganz öde und unbebaute Striche (Strabo VIII,
Später schloßen sich die Messenier an Philipp von Macedonien
IV, 28, 2.), was die Gründung einer Tyrannenherrschaft durch
Folge gehabt zu haben scheint (Demosth. Megalop. p. 212. de Cor.
Hierauf finden wir Messenien wieder eine Zeit lang frei mit
Verfassung, den Dinokrates an der Spitze (Polyb. XXIII, 10.
18. Liv. XXXVI, 31.) und erst als Mitglied, dann als Feind des
Bundes (Plut. Philop. 19.), bis es endlich unter die Herrschaft der
kam und — vergessen wurde. Was nun die Topographie des
betrifft, so waren die Gebirge desselben (vgl. S. 1880.) das östliche
Taygetus (j. Makriplai) mit dem hohen Berge Cerausium (j.
Morea I. p. 482 ff. II. p. 10 ff.) im NO., ferner an der Westküste
Aegaleus (j. Mali, Leake I. p. 426 f.), eine Hügelreihe die sich vom
Paraskevi, westlich vom Gebirge Kondovuni, bis zum Vorgeb.
herabzieht, im S. aber die einzelnen Berge Tomeus bei Corypha
Kondozoni, Leake I. p. 416.), Buphras, etwas südlicher (j. Tavelah
ibid.) und Temathia, östlich vom vorigen (j. Lykodhemo, Leake I.
438. 444.), und endlich im Innern bei der Stadt Messene die Berge
und Ithome (s. S. 1884.). Als Vorgebirge werden uns genannt das
Corone, die südlichste Spitze der ganzen Landschaft (j. C. Gallo,
p. 435. 443.), und an der Westküste Prom. Coryphasium (j.
rino, Leake I. p. 411. 413. 424.) und Platamodes (bei Aja
I. p. 427.). Die Flüsse Messeniens waren, an der Nordküste: der
der Grenzfluß gegen Lakonika bei Pharä (Leake I. p. 344.), der
einigung mehrerer Flüsse gebildete Hauptstrom des ganzen Landes

Pirnatza und an seiner Mündung Dhipotamo), in seinem obern Laufe lyra (j. Wasiliko oder Mavrozumeno) genannt (Leake I. p. 439. 444. 8. 482., welcher richtigere Bestimmungen gibt als Pouqueville V. p. 88. 92 f. ff. u. A.), mit folgenden Nebenflüssen: Coeus (Leake I. p. 391 f. 482.), ectra (Leake I. p. 391. 482.), Leucasia (Leake I. p. 390. 481.), Amitus, bei Andania (Leake I. p. 390. 479. 481.), Charadrus, bei Oechalia r Carnasium (Leake I. p. 391. 468.), welche drei zuletzt genannten sich alle an demselben Punkte etwas nordöstlich von der Stadt Messene mit n Hauptstrome vereinigen, und Aris, der noch kurz vor der Mündung in letztern fällt (j. Fluß von Vidhima, Leake I. p. 357. 360. 477.), mittlich auf dem linken oder östlichen Ufer; ferner der auf der Westseite Messenischen Meerbusens, also an der Ostküste des Landes mündende s (Leake I. p. 440. 471.), und an der Westküste in der Richtung von S.) N. der Sela (j. der Bach Longovardo, Leake I. p. 428.), der Cypaus (j. Fluß von Arkhadia, Leake I. p. 73.) und der Neda, der Grenzfluß en Triphylia (j. Buzi, Leake I. p. 56 ff. 485 ff.). Unter den Quellen besonders die Clepsydra in der Stadt Messene am Berge Ithome (j. Wasser Secreci, Leake I. p. 367 f. vgl. auch Pouqueville V. p. 95.) zu ermen. Ganz Messenien zerfiel schon seit Cresphontes (Strabo VIII, p. 361.) ünf Distrikte, deren Namen und Grenzen wir aber nicht mit Sicherheit eben können.* Die Städte und Flecken des Landes waren: a) östlich Pamisus in der Richtung von S. nach N.: Abia (Homers Ira) an Ostküste des Messen. Meerb. und an der Grenze von Lakonika (nach e I. 324. bei Palea Mandinia, nach Boblaye Rech. p. 104. bei Pahora), Pharae (j. Kalamata, Leake I. p. 342 ff. Boblaye p. 105.), Cae (j. Kalami, Pouqueville V. p. 150. u. Leake I. p. 362., nach Boe p. 106. minder wahrscheinlich weiter gegen N.), Limnae (s. oben 1094.), Thuria (bei Veis Aga, Leake I. p. 354 f. Boblaye p. 105.); nördlich vom Pamisus im Gefilde Stenyclerus, in der Richtung von O. W.: Amphea, an der Grenze Arcadiens (bei Kuria nach Leake I. p. 462. an dem nahen Berge Kokhala nach Boblaye p. 109.), Oechalia, später nasium, am Flusse Charadrus (Leake I. p. 391.), Stenyclerus (nach Leake . 479. südlich von Andania, nach Boblaye p. 109. bei Meligala), Ana an der Straße von Megalopolis nach Messene (j. Ellinikokastro bei Fyla Filia, Leake I. p. 388., vgl. auch Schöll im Kunstbl. 1840. Nr. 73., Boblaye p. 108. unbestimmt, und nach der Exped. scient. I. p. 47. dem Platze der Franco Eclissia bei Altouri), Polichna, an der Straße Andania nach Cyparissia (Leake I. p. 391.), Dorium, nach Strabo VIII, 350. später Oluris oder Olura (nach Leake I. p. 484. in der Ebene von ima, östlich von Cyparissia, nach Boblaye's Karte etwas südlicher bei ura), Ira (im nordöstlichsten Winkel des Landes zwischen Stasimi und kreti, Boblaye p. 110. Roß I. S. 96. Aldenhoven Itin. p. 338. und Plan in d. Exped. scient. Vol. II. Taf. 35. u. vgl. Pouqueville V. 35., nach Leake I. p. 486. minder richtig am linken Ufer der Neda unweit Mündung bei Sidhirokastro und Marmaro); c) im westlichen Küstenle in der Richtung von N. nach S.: Aulon, an der Mündung des Cyssus (Boblaye p. 116., nach Leake I. p. 470. 484. kein Ort, sondern eine Gegend am südlichen Ufer der Neda), Cyparissia (j. Arkadhia, queville V. p. 77. 86 f. Leake I. p. 68 f. Exped. scient. I. p. 84 f. laye p. 115.), Cenerium (vielleicht in der Nähe der vorigen, Leake I.

* Leake Morea I. p. 457. nimmt (wir wissen nicht auf welche Auktorität hin, bei Strabo und Steph. Byz., auf die er sich beruft, steht nichts davon) Sterus, Pylus, Rhium, Messola und Hyameia als Namen derselben an.

p. 426 f.), Erana (weiter nach Pylos hin, Leake ebendas.), [Buphras u. Tomeus? welche von Thuc. IV, 118. erwähnten Localitäten wenigstens B. blaye p. 114. nicht für Berge hält, wie man gewöhnlich und wohl mit Recht annimmt, sondern für den Hafen Voidhokilia und die Rhede von Navarin. Pylus auf dem Vorgeb. Coryphasium (j. Paleokastro bei Navarin, Pouqueville V. p. 123. Leake I. p. 415 ff. Boblaye p. 113. Prokesch II S. 3[illegible] Aldenhoven p. 160. Exped. scient. I. p. 4 f. Pläne bei Leake Pl. I. der Exped. scient. Vol. I. Taf. 6. u. anderw.); d) an der Südküste Pherthone (j. Madon), Colonides in der Bucht von Phönicus, nordwestlich am Vorgeb. Acritas (Boblaye p. 112., nach Pouqueville V. p. 105 f. u. Leake I. p. 442. u. 445. minder richtig bei Koron an der Ostküste); e) an der Ostküste Asine (das heut. Koron, Boblaye am a. O., nach Pouqueville p. 118 f. Leake I. p. 443. weniger wahrscheinlich an der Stelle von Asea [Pouqueville schreibt Selitza] an der Südostküste), Corytheium, mit rühmter Tempel des Apollo Corynthus an der Küste (Paus. IV, 34. 4. Leake I. p. 446. bei Kastelia), Corone südlich vom Fl. Bias (j. Pe Pouquev. V. p. 101. 104 f. Leake I. p. 439. Exped. scient. I. p. 18. p. 111. u. Curtius im Bullet. de l'inst. arch. 1841. p. 43 ff.); f) im Lande endlich südlich vom Pamisus: die spätere Hauptstadt des ganzen Messene (Μεσσήνη), von Epaminondas mit Hilfe der Arcadier (Diod. 66.) in einem Sommer (Paus. IV, 26. 27.), nämlich des J. 369 (Ol. am südwestlichen Abhange des steilen Berges Ithome (Paus. IV, 29.), die alte berühmte Veste dieses Namens (s. oben S. 336.) trug, an Stelle nun die Citadelle der neuen Stadt trat, gegründet und mit den sammelten Ueberresten der Messenier bevölkert. (Wenn Strabo VIII, sagt, Kresphontes habe Messene erbaut, und VII, p. 273. 279. die taner haben es nach 19jährigem Kampfe erobert und zerstört, so damit natürlich blos das alte Ithome; denn eine Stadt Messene Epaminondas nicht.) Die Stadt lag 50 Stad. westlich vom Fl. (Strabo VIII, p. 361.), hatte einen sehr bedeutenden Umfang (Diod. indem sie sich gegen S. bis an den nordwestlichen Abhang des Berges ausbreitete (Paus. IV, 31, 3.), und war von ungemein starken, mit Thürmen versehenen Mauern umgeben welche Paus. IV, 31, 5. für seiner Zeit erklärt, weshalb auch M. nebst Corinth (womit es auch p. 361. auch in Ansehung seiner Lage, namentlich was die Burg betraf, große Aehnlichkeit hatte) für die beiden Hauptschutzwehren Peloponnes galten. Die Stadt erhielt ihr Wasser durch eine aus der Clepsydra nach dem Marktplatze geführte Wasserleitung Namens (Paus. l. l.) und hatte mehrere, von Paus. IV, 31—33. beschriebene ein Gymnasium u. s. w. Da sie, so weit unsere geschichtlichen Kenntnisse reichen, keine Zerstörung erfuhr, so wird sie noch von Hierocles p. 64 wähnt und erscheint auch noch auf der Tab. Peut. (vgl. auch Polyb. II, 55. 61. 62. IV, 3. 27. 32. Diod. XI, 63. XIV, 34. Ptol. III, 16. VIII, 12, 19. Steph. Byz. p. 461. Mela II, 3, 4. Plin. IV, 5, 6. XXXVII, 10, 57. u. s. w.). Durch ihre noch vorhandenen, von Dodwell Travels p. 859. Pouqueville Voy. V. p. 94 ff. u. A., besonders aber von Morea I. p. 366 ff. Boblaye Rech. p. 107 f. und in der Expéd. scient. I. p. 23 ff. (wo sich Taf. 22 ff. auch ein trefflicher Plan und eine von Abbildungen finden) beschriebenen, höchst merkwürdigen Ruinen ist die Lage und der Umfang der alten Stadt mit voller Gewißheit bestimmt. Die theils noch vollständig vorhandenen, theils in ihren Trümmern noch zu verfolgenden Mauern, welche das beinahe in ihrem Centrum am Abhange des Berges Vurkano (dem alten Ithome) gelegene kleine Dorf Mavromati in weitem Umkreise umschließen, bildeten ein unregelmäßiges Viereck mit

ſpringenden Ecken, an welchen allemal ein ſtarker Thurm ſtand, von denen
nfalls noch mehrere vorhanden ſind, und ſchloßen den Gipfel des Ithome,
die Citadelle, die aber an der Weſtſeite gegen die Stadt hin noch be-
ere Mauern hatte, mit ein. Außer ihnen haben ſich namentlich an der
dſeite das nach Megalopolis führende, höchſt merkwürdige, runde Thor
einem Reſte der gepflaſterten Straße innerhalb der Mauern, und Trümmer
großen, von einer doppelten Säulenreihe umgebenen und von einem aus
Quelle Clepſydra (mitten im Dorfe Mavromati am Abhange des Ithome)
bkommenden Bache durchfloſſenen Stadiums, eines kleinen Theaters und
rerer kleiner Tempel, die Fundamente des Gymnaſiums u. ſ. w. erhalten. —
lich gehörten zu Meſſenien noch mehrere Inſeln vor der Süd- und Weſt-
, nämlich in der Ordnung von SO. nach NW.: Theganussa vor dem Vorg.
tas (j. Venetico, Pouquev. V. p. 113. 118. Leake I. p. 443.), die
ussae (j. Skhiza und Sapienza, Pouquev. V. p. 118 f. Leake I. p. 433.
43.), Sphacteria (j. Sphagia, Pouquev. V. p. 118. 120 ff. Leake I.
01 ff.) und Prote (j. Proti, Pouquev. V. p. 88. Leake I. p. 428. u.
). Ueber den heutigen Zuſtand Meſſeniens und ſeine Alterthümer vgl.
r den frühern antiquar. Reiſewerken beſonders die neueſten von Leake
els in the Morea, Lond. 1830. 8. I. p. 76—80. u. 324—488. Exped.
ntif. de Morée par Abel Blouet etc., Paris 1831. gr.Fol. I. p. 1—50.
Pouillon Boblaye Recherches géogr. sur les Ruines de la Morée,
1836. 4. p. 103—116., im Ganzen aber iſt freilich Meſſenien nächſt
dien immer noch der am wenigſten durchforſchte Theil des Peloponnes. [F.]

Messeniacus Sinus, ſ. Messenia, S. 1880.

Messeniāni (Plin. VI, 7, 7.), eine Völkerſchaft Sarmatiens jenſeits
Palus Mäotis um den Fluß Tanais her. [F.]

Messia gens, plebejiſch.

1) **Vettius Messius**, Volsker, nobilior vir factis qvam genere,
m J. 323 d. St. vergebens alle Tapferkeit auf um den verbündeten
rn und Volskern den Sieg über die Römer (Latiner und Herniker) zu
affen, Liv. IV, 28 f.

2) **C. Messius**, Aedil, als welcher er die Floralien abhielt (Val.
II, 10, 8. vgl. bell. afr. 33. C. Messium aedilicia functum potestate).
J. 697 Volkstribun war er ein Vertrauter (Cic. ad Att. VIII, 11.
) und Werkzeug des Pompejus, wirkte für Cicero's Zurückberufung
n separatim initio de salute mea promulgavit, Cic. p. red. in Sen.
.) und machte einen Geſetzesvorſchlag wodurch Schatz, Heer und Flotte
Pompejus zur Verfügung geſtellt und die Statthalter ihm untergeordnet
n, was aber nicht durchging; Cic. ad Att. IV, 1, 7. Im J. 700 auf
npfehlung des Coſ. Appius Claudius von Cäſar zu ſeinem Legaten
it war er bereits abgereiſt als ihn die Nachricht, er ſei (aus einem
nbekannten Grunde) vor den Prätor Servilius Iſauricus geladen, zu
glücklicher Umkehr bewog. Cicero vertheidigte ihn (Ende Juli) und
auf glücklichen Ausgang, ad Att. IV, 15, 9. In einem ſpäteren Rechts-
vertheidigte ihn C. Licinius Calvus, Sen. Controv. III, 19. Im J.
eorderte ihn Cäſar nach Achilla in Afrika, b. afr. 23.

3) **L. Messius**, im Bürgerkriege auf der Seite des Antonius, bei
a unter den Gefangenen des Octavian und im J. 722 vor der Schlacht
tium von dieſem als Spion ergriffen, in ſeinem Lager herumgeführt
m Ant. zurückgeſendet, Dio L, 9.

4) **C. Messius Ner.**, einer der Angehörigen der tribus Succuss. die
Veſpaſian im J. 823 = 70 ein Denkmal errichteten, Gruter p. 241.

5) **Messius Maximus**, Freund des jüngern Plinius (Ep. III, 2. 20.),
ihn 13 Briefe geſchrieben, worunter zwar nur einer (IV, 25.) den

vollen Namen angibt, während alle andern nur Maximo suo haben: d jener eine bezieht sich auf den mit Maximo suo adreſſirten Brief III, 20. Max. hatte eine Frau aus Verona und gab nach deren Tod den Verm glänzende Leichenſpiele mit Gladiatoren (VI, 34.). Er wurde — scheint als Statthalter — nach Achaja geſchickt, worauf sich die Erwähn des Plin. VIII, 24. beziehen. Max. war Verf. von Schriften, welche IV, 20. im Allgemeinen lobt und IX, 1. beſ. die (Reden?) gegen nennt und herausgegeben wünſcht; auch pflegt Plin. ſeine eigenen Sc ihm zur Durchſicht mitzutheilen, VIII, 19. Die Briefe II, 14. III, 2 VI, 11. VII, 26. IX, 23. enthalten Ergüſſe über Erlebniſſe oder Z des Plinius.

6) L. Messius Rusticus, curator alvei et riparum Tiberi cloacarum urbis unter Hadrian, Gruter p. 197, 5. 198, 2. 252, 1. p. 451, 7.

7) M. Messius Rusticus Aemilius Papus Arius Proc Julius Celsus, Sodal. Aug., IVvir viar. cur., trib. mil. Leg. III Pr. Pr. provinc. Africae, trib. pleb., Praet. peregr., curator viae Aur unter Hadrian; Muratori I. p. 236, 4. (aus Rom).

8) T. Messius Extricatus, cos. iterum im J. 970 = 217 unter Caracalla, Fasti cons.

9) Messius Gallicanus, Cos. suff. im J. 990 = 237 unter Maximinus Thrax. Fasti cons. Der Messius oder Maecius Gall welcher unter Tacitus (J. 276 n. Chr.) praef. praet. war (Vopisc. Ta iſt, wenn auch nicht Maecius zu ſchreiben ſeyn ſollte, jedenfalls mit nicht identiſch.

10) Ueber den Kaiſer C. Messius Qvintus Decius Traianus mit Söhne Q. Herennius Etruscus Messius Decius und C. Valens Hostil Messius Qvintus ſ. Decius, Bd. II. S. 880 f.

Auf Inſchriften werden außerdem erwähnt: A. Messius Alexander Murat. p. 1376, 12. C. Messius Eunomus Sen. Negot. vin. Grut. 645, 11. C. Messius Firmus (Brixia), Grut. 1148, 7. Fortunatus Vlvir (Comum), Mur. 526, 5. L. Mess. C. F. (Clusium) 1190, 10. L. Mess. M. F. Bucca (Placentia), Grut. 729, 11. L. F. Geminus oder L. Geminius L. F. Messius Vlvir, curator aedi diol. Hercul. (Mediolanum), Grut. 43, 11 f. M. Mess. Procu Mur. 1237, 6. P. Mess. Gaudius (Rom), Mur. 1377, 1. Q. Mes tinus Claudianus (Rom), Grut. p. 918, 14. T. Mess. Bellinus flum), Grut. 918, 13. T. Mess. Cornel. Fortunatus (Lugdunum 881, 2. — Maessia M. F. Qvarta (Narbo), Grut. 415, 2. Messia Qvinta, Mur. 1718, 2. Messia Sp. F. Svavis, Frau des L. Sag lenus (Rom), Grut. 808, 8. [W. T.]

Messiēni. 1) P. Messienus, röm. Ritter welchen Cicero ad Fam. XIII, 51.

2) Auf einer Inſchrift aus Präneſte bei Muratori III. p. werden genannt: C. Messienus Trophimus, C. Messienus Romanus, sienus C. L. Licinus und Messiena Romana.

3) Auf einer Inſchr. aus Comum bei Gruter p. 438, 2. C. Zoilus, colleg. dendroph. Comensium. [W. T.]

Messon, ſ. Mesoa.

Messögis (*Μεσσωγίς*, Strabo XIV, p. 636. 637. 648.* Steph. Byz. p. 462., unſtreitig auch der *Μισῆτις* des Ptol. V, 2

* Almelov. edirt an der erſten Stelle richtig *Μεσσωγίς*, an der zweiten und an der dritten *Μεσογίς*.

zum Taurussyſtem gehörige Hauptgebirge Lydiens, das ſich nördl. neben Mäander von Celänä bis Mycale hinzieht (Strabo p. 636.), wo es in Vorgeb. Mycale ausläuft (ſ. d.), in S. und O. die Grenze des Landes t, und einen guten Wein erzeugt (Strabo p. 637. 650.). Nebenzweige lben waren der Pactyes und Thorax, und auch der Tmolus iſt eigentlich eine nordweſtliche Fortſetzung des Meſſogis, von deſſen Namen ſich noch Spur in dem heut. Muſa tagh erhalten zu haben ſcheint, obgleich der tliche Meſſogis jetzt Keſtaneh tagh, d i. Kaſtanienberg, heißen ſoll. Vgl. ammer in den Wiener Jahrbb. Bd. CV. S. 26. [F.]

Messus (Arusianus), ſ. Bd. I. S. 845.

Mesthles (*Μέσθλης*), mit ſeinem Bruder Antiphos (Bd. I. S. 554. .) Anführer der Mäonier die den Troern zu Hilfe gezogen waren, Il. 64. [W. T.]

Mestlēta (*Μεστλῆτα*, Ptol. V, 11, 3.), Stadt im Innern des aſia- n Iberiens, wahrſch. am Fluſſe Cyrus. [F.]

Mestor (*Μήστωρ*), 1) Sohn des Perſeus und der Andromeda, ver- t mit Lyſidike und Vater der Hippothoe, Apollod. II, 4, 5. — 2) Sohn Pterelaos, des Vorigen Ururenkel, Apoll. l. l. — 3) Sohn des Priamos, . Il. XXIV, 257. Apollod. III, 12, 5. [W. T.]

Mestra (*Μήστρα*, bei Ant. Lib. 17. Hypermestra), Tochter des Ery- on, Enkelin des Triopas (Triopeis, Ovid Met. VIII, 872.). Um den ›einigenden Hunger zu ſtillen verkaufte ſie ihr Vater (ſ. Bd. III. S. 238.), Poſeidon, ihr Geliebter, zu dem ſie flehte, verlieh ihr die Gabe ſich, t ſie auch verkauft wurde, immer wieder zu verwandeln und in ihr liches Haus zurückzukehren; ſ. Tzetz. Lyc. 1393. Vgl. Ovid Met. 847 ff. [W. T.]

Mestriana (It. Ant. p. 263.), Ort in Pannonia Superior an der je von Sabaria nach Aciacum; an der Stelle des heut. Dorfs Mindſent ſten Laufe des Fluſſes Szala. [F.]

Mestrii, außer dem Conſular Mestrius Florus bei Suet. Vesp. 22. nur nſchriften erwähnt, und wie es ſcheint in Oberitalien beſ. verbreitet:

1) C. Mestrius, Aedil im J. 725 d. St., Gruter p. 299, 1. l. 6. v. u. ıtori I. p. 294, 7. v. u.

2) aus Brixia: M. Mestrius Severus VIvir Aug. und M. Mestrius ıs, Grut. p. 438, 4. L. Mestrius Presianus, Muratori I. p. 5, 5. estrius Callidromus, ib. 53, 11.

3) aus Ariminum: T. Mestrius C. F. An. Severus, eqvo publ., pont., trib. coh. civ. Rom. nebſt zwei Verwandten: T. Mestrius Callistus eſſen Sohn T. Mestr. Callistianus, Mur. p. 722, 5. u. 835, 2.

4) aus Comum: M. Mestrius M. F. Ouf. Secundus, VIvir, Gruter 8, 3.

5) aus Venedig: T. Mestrius T. L. Logismus, Grut. 808, 9. T. Me- Hospitianus, Mur. p. 999, 7.

6) aus Ravenna: L. Mestrius Eutyches, Mur. p. 1377, 2.

7) aus Mediolanum: M. Mestrius M. L. Censorinus, Grut. 413, 6.

8) aus Placentia: P. Mestrius P. F. Maximus, Mur. 2034, 7.

9) aus Mantua: L. Mestrius L. F. Cato. Mur. 1190, 11.

10) aus Ateſte: L. Mestrius C. F. Rom. Leg. IX. Grut. 553, 4.

11) aus Alba Julia: Mestrius Mariinus pictor, ſ. oben S. 1572. Nr. 7.

12) aus Faventia: Mestrius C. F. bei Reineſ. Synt. p. 1023, 21. [W. T.]

Mesua, nach Mela II, 5, 6. ein nur durch eine ſchmale Erdzunge mit Lande zuſammenhängender, ſonſt ganz vom Meere umgebener Hügel an üſte von Gallia Narbonenſis, an den noch der heut. Ort Mèze am chen Ufer des Etang de Thau in der Gegend von Cette erinnert (vgl.

Valef. Not. Gall. p. 337.), wenn auch die Beſchreibung des Mela nicht gut auf ihn paßt. Der von Avien. or. mar. p. 16. erwähnte Flecken Mame dieſer Gegend iſt wahrſcheinlich nicht davon verſchieden. [F.]

Mesuvium (*Μεσούϊον*), Stadt im zweiten Klima Germaniens Ptol. II, 11, 28., unſtreitig im Gebiete der Longobarden, nach Kruſe Ar burg, nach Wilhelm S. 286. Magdeburg, nach Reichard S. 271 Moevium liegt) Alt-Medingen bei Ilmenau, nach Andern (ſ. Ukert S. 4 Braunſchweig. [F.]

Mesyla (Tab. Peut.), Ort in Pontus an der Straße von Ta nach Comana. [F.]

Mesŷrus (*Μήσυρος*), nach Stad. mar. magn. §. 245. Inſel des Meeres, 820 Stad. von Rhodus entfernt; wahrſcheinlich falſche Lesart für *Νίσυρος*. [F.]

Meta bezeichnet den Endpunkt, das Ziel eines beſtimmten Raumes einer Entfernung, durch eine Grenzſäule, Terme oder irgend eine ähnliche Erhöhung angedeutet, und befand ſich ſowohl in den griechiſchen und römiſchen Laufbahnen für Menſchen (*στάδια*, stadia) als auch in dem griech. Hippodromos und dem röm. Circus für das Roßwettrennen. Die Griechen haben verſchiedene Ausdrücke für den Begriff der meta (*τέρμα*, *νύσσα*, *κάμπτηρ*, *τέλος* u. a.), jedoch nicht ohne beſondere Modification der Bedeutung. Sowohl im Stadium als im Hippodromos war von der eigentlichen meta, d. i. der hintern Zielſäule ab, an welcher der einfache Wettlauf ſein Ziel erreicht hatte und um welche die Wettläufer und Roßwettrenner beim einfachen Lauf herumzubeugen hatten, bis zum ſchließenden Ende der Laufbahn noch ein bedeutender Raum, welcher in den Stadien zu gymniſchen Kampfſpielen, in dem Circus der Römer aber zu Thierjagden oder venationes benützt wurde. Im olympiſchen Hippodromos ſtand in der Nähe der meta oder des *κάμπτηρ* der ſog. Taraxippos, wo laut alter Sagen die Kampfroſſe häufig ſcheu wurden, was natürlich in der im vollen Sturme des Rennens zu nehmenden raſchen Wendung ſeinen guten Grund hatte; ſ. meine Gymnaſtik d. Hellenen 142, 27. 160, 35. Im röm. Circus hatten die metae eine kegelförmige Geſtalt und ſtanden an beiden Enden der spina (Abbildungen der metae im Circus Maxim. gewährt Onuphr. Panvin. de lud. Circ. und Bianchini Carac.). Deshalb führte wahrſcheinlich ein großer Springbrunnen auf dem Roms den Namen Meta sudans, von welchem man noch gegenwärtig Ueberreſte bemerkt, welche am Wege von dem Titusbogen nach dem Coloſſeum liegen. Vgl. Platner und Urlichs Beſchr. Roms S. 276. [Kse.]

2) Tochter des Hoples, erſte Gemahlin des Aegeus, Apolled. III, 15, 6. Bei Schol. Eurip. Med. 668. heißt ſie Melite. [W. T.]

Metăbus (*Μέταβος*), Sohn des Siſyphos, Unteranführer bei Troja, vor Troja, angebl. Namengeber der Stadt Metapontium, Steph. B. *Μεταπόντιον*. Serv. zu Virg. Aen. XI, 540. Vell. Pat. I, 1. — 2) König der Volsker (Hyg. fab. 252.) oder Herr von Privernum (Virg. Aen. VII, 540.), Vater der Camilla, ſ. d. Bd. II. S. 111. [W. T.]

Metachoeum (*Μετάχοιον*, Ephor. fr. 153. aus Steph. Byz. p. 4 Kaſtell in Böotien zwiſchen Orchomenus und Coronea. [F.]

Metacompso, ſ. Tachompso.

Metăcum (*Μέτακον*, Ptol. VI, 7, 11.), Stadt am Sinus Sabaeus oder der Südküſte von Arabia Felix. [F.]

Μεταγείτνιος, der Auswanderer, unter welchem Namen Apollon in Attika, zunächſt von denen welche von Melite her nach Attika gezogen waren, gefeiert wurde. Ihm galten die *Μεταγείτνια*, begangen in dem gleichbenannten Monat *Μεταγειτνιών*, Plut. de exsil. T. II. p. 6 Heſych. s. v. [W. T.]

Metagĕnes, 1) nach Suidas (s. v. und Eudocia p. 303.) eines aven Sohn, Dichter der älteren attiſchen Komödie, wohl gleichzeitig mit lophanes und Phrynichus (Schol. zu Platon p. 332. ed. Bekk. u. Schol. Ariſtoph. Av. 1297.). Von ſeinen Stücken nennt Suidas: *Ἄνθαι ἢ μάκυθος* (ſ. Athen. VIII, p. 355. A. vgl. XIII, p. 571. B. und dazu neke am gleich angef. Orte p. 218 f.), *Θουριοπέρσαι*, nach Athenäus VI, p. 228. E. 269. E. ff. VII, p. 327. D.) nie aufgeführt, die orienche Verweichlichung und Ueppigkeit der Thurier beſpottend, *Φιλοθύτης* ien. X, p. 459. C. XV, p. 700 f.), auf religiöſen Aberglauben ſich benb; *Ὅμηρος ἢ Ἀσκηταί*. S. Meineke Hist. critic. comicc. Graecc. 18 ff. [B.]

2) machte mit ſeinem Vater Cherſiphron aus Cnoſſos auf Creta (ſ. Bd. 5. 323.) die erſte Anlage zu dem Dianentempel in Epheſus (Vitruv. f. L. VII, §. 16.) und verfaßte mit ſeinem Vater eine Beſchreibung des pels (am a. O. §. 12.). — 3) aus dem attiſchen Demos Xypeta, ſetzte Pericles' Verwaltung den von Koröbos angefangenen Bau des Weiheels in Eleuſis nach deſſen Tode fort. Plut. Pericl. 13. [W.]

Metagonītis (*Μεταγωνῖτις*, Ptol. IV, 1, 10. Plin. V, 3, 2.), ein ikt an der Nordküſte von Mauritania Tingitana zwiſchen dem Fl. Mu- und dem Fretum Herculeum, der wahrſcheinlich von mehreren hier gedeten carthag. Pflanzſtädten (*μεταγώνια* oder *μεταγωνιτῶν πόλεις*, Polyb. 33, 12. 13.) ſeinen Namen hatte. Die Einwohner hießen Metagonitae *ταγωνῖται*, Strabo XVII, p. 827. Ptol. l. l. Plin. V, 3, 2.). Hecat. 24. aus Steph. Byz. p. 462. Scylax p. 51. u. Strabo XVII, p. 827. n auch eine Hafenſtadt Metagonium (*Μεταγώνιον*) hier auf (vgl. Groszu Strabo am a. O. Bd. III. S. 419.). Sie lag nach Strabo l. l. m gleichnamigen Vorgeb., welches auch III, p. 170. u. XVII, p. 828. 29. von ihm genannt wird, bei Ptol. IV, 1, 7. aber Metagonites *αγωνίτης ἄκρον*) heißt und weſtlich vom Mulucha zwiſchen ihm und dem eb. Ruſſadir (mit welchem es Mannert X, 2. S. 453 f. für identiſch zu ſuchen iſt. Es iſt wahrſcheinlich die Oſtſpitze des Golfs von Meoder Manilla darunter zu verſtehen, während das Vorgeb. Ruſſadir das Cap de Tres Forcas iſt. Das Cap Hone, wofür es gewöhnlich gei wird, liegt zu weit öſtlich. [F.]

Metagonium, 1) ſ. Metagonitis. — 2) ein blos von Mela I, 7, 1. ntes und mit dem vorigen nicht zu verwechſelndes Vorgeb. an der Grenze en Mauritanien und Africa propria im weiteren Sinne (oder Numidien), cheinlich identiſch mit dem Trētum des Ptol. IV, 3, 3. oder dem heut. a Rus (ſ. d.). [F.]

Metalces, Sohn des Aegyptus, von der Danaide Kleopatra ermordet, . fab. 170. [W. T.]

Metalla. Die Bergwerke von Attika (Hauptſchrift: Böckh, über die ſchen Silberbergwerke, in den Abhh. der Berl. Akad. v. J. 1814—1815. 5—140., vgl. über den gegenwärtigen Zuſtand derſelben Fiedler Reiſe iechenl. I. S. 36—79.) waren nicht freies Eigenthum der Bürger, n des Staates, und wurden von dieſem an Einzelne, Bürger und Solche ſonſt das Recht des freien Grundbeſitzes hatten (Xenoph. de redit. .) auf Erbpacht zur Nutzung ſteuerfrei (Dem. g. Phänipp. p. 1044. ., weshalb ſie auch beim Vermögenstauſch ausgeſchloſſen ſind) über- Die Erwerbung, worüber eine Urkunde, *διαγραφή*, mit genauer beſtimmung aufgenommen wurde (Harpokr. s. v. *διαγρ.*), geſchah durch ung einer verhältnißmäßigen Summe ein für allemal an die Staatscaſſe kaufpreis (Dem. g. Pantän. p. 973. §. 23. p. 977. §. 37. Harpokr., Phot. s. v. *πωληταί*), worüber noch jährlich der vierundzwanzigſte

Theil der rohen Ausbeute entrichtet ward (Suid. s. v. ἀγράφου μετάλλου, eine Abgabe welche vermuthlich, wie alle Gefälle, verpachtet war. Dieses Staatseinkommen (Arist. Vesp. 659.) richtete sich nach der größeren oder geringeren Reichhaltigkeit der gebrochenen Erze und nach dem Grade der Lebhaftigkeit womit die Gruben angebaut wurden. Ehemals wurden die Bergwerkseinkünfte unter die Bürger vertheilt; sie betrugen, als Themistokles vorschlug selben auf den Bau der Flotte zu verwenden anrieth, 10 Drachmen auf den Kopf, oder, die Bürgerzahl von Athen durchschnittlich zu 20,000 angenommen, im Ganzen 33⅓ Talent (Herod. VII, 144. vgl. Plut. Themist. 4. Polyaen. strat. I, 30, 5.), demnach die damalige jährliche Ausbeute über 800 Talente. Der Werth eines Grubenantheils scheint sich durchschnittlich auf ein Talent belaufen zu haben (Dem. g. Phän. p. 1039. §. 3.). Ein solcher konnte von mehreren Unternehmern gemeinschaftlich betrieben werden (Dem. g. Pant. p. 969. §. 10. Harp., Suid. s. v. ἀποτομή), doch fanden sich auch mehrere zugleich in den Händen reicher Bürger, wie des Nicias, Hipponicus, Philemonides, welche Sclaven zu Hunderten in ihren Gruben beschäftigten (Xen. d. red. 4, 14.). Schon damals aber war die Ergiebigkeit der laurischen Bergwerke im Abnehmen (Xen. Mem. III, 6, 12., obgleich derselbe d. r. 4, 25. noch immer eine hohe Idee von ihrem Reichthum hegt); theils die Erschöpfung der Gruben, Mangel an Betriebscapital (Xen. ib. 4, 28.), Unvollkommenheit der Technik im Grubenbau und Hüttenwesen (Böckh a. a. O. S. 100 ff.) u. s. w. brachten jedoch bald den attischen Bergbau sehr herunter. Schon zu Demetrius Phalereus Zeiten war bei allem Eifer des Anbaus doch der Gewinn sehr problematisch (Strabo III, p. 147. C. VI, p. 233. E.), im ersten Jahrh. der christlichen Zeitrechnung gab man die Gruben auf und schmolz die aufgehäuften Schlacken noch einmal aus (Strabo IX, p. 399.), und im folgenden Jahrhundert waren die laurischen Bergwerke schon völlig eine Antiquität (Paus. I, 1.). — Die den Bergbau betreffenden Rechtshändel regelte ein Berggesetz, μεταλλικὸς νόμος, aus welchem Dem. g. Pant. p. 976. §. 35 f. folgende vier Fälle, welche ein Rechtsverfahren nach sich zogen, hervorhebt: 1) wenn Einer einen Grubenbesitzer aus dem Geschäft vertreibt (ἐάν τις ἐξείλῃ τινὰ τῆς ἐργασίας, vgl. ἐξούλης δίκη); 2) wenn Einer Feuer anlegt oder Rauch in die Gruben leitet (ἐάν τις, die frühere Lesart ἐάν ὑφάψῃ τις erklärte man vom Unterbrennen zum Anzünden der Zimmerung oder vom Feuersetzen, um die zur Unterstützung des Berges dienenden Pfeiler wegzunehmen nachdem sie mürbe gemacht sind); 3) wenn Einer mit gewaffneter Hand eindringt (ἂν ὅπλα ἐπιφέρῃ), 4) wenn Einer außerhalb der eigenen Grenzen einschlägt oder einen Stollen in fremdes Gebiet treibt (ἂν ἐπικατατέμνῃ τῶν μέτρων ἔντος). Diese Klagen waren nach Demosthenes' Ausdruck in der Hauptsache Privatklagen, doch wird in dem einen und andern auch eine öffentliche zulässig gewesen sein, wo dann die ganze Form war unter welcher sie angebracht wurde. Beispielsweise wird die γραφὴ κατὰ τῶν ὑποφυττόντων τὸ μέταλλον, gegen die welche die zur Sicherung und zur Bezeichnung der Grenzen stehen gelassenen Bergfesten untergraben und wegbrachen (wie Diphilus bei Plut. vit. dec. orr. p. 843. D.), s. Phot. s. v. φάσις und Bekk. Anecd. gr. p. 315, 16. erwähnt. Ueber die Klage welche entstand wenn Einer, ohne der Behörde Anzeige zu machen, eine Grube bebaute, s. unter ἄγραφον μέταλλον. Alle diese Bergwerksprocesse wurden von den Thesmotheten eingeleitet (Dem. g. Pant. p. 976. §. 35. Poll. VIII, 88.) und gehörten zu denen welche binnen Monatsfrist entschieden werden mußten (Dem. p. 966. §. 2.). Vgl. Böckh am a. O. S. 12. Meier im Att. Proc. S. 537 f. [West.]

Ueber das Bergwesen der Alten überhaupt s. Montes.

Metalla, nämlich in metalla damnatio war eine in der röm. Kaiserzeit

: personae humiles erfundene Strafe und beſtand aus mehreren Graben, rzüglich damn. in metalla und in opus metalli. Sie gehörte zur servitus enae, unter welchem Art. das Nähere zu ſehen iſt. [R.]

Metalla (It. Ant. p. 84.), Stadt im SW. Sardiniens unweit der ſte an der Straße von Tibula nach Sulci, unſtreitig an dem noch jetzt nach ten Eiſengruben benannten Monte Ferro, in der Gegend von Igleſias. [F.]

Metallinum, ſ. Metellinum.

Metallum, ſ. Matalia.

Metanastae, ſ. Jazyges.

Metalassus, ſ. Megalossus.

Metanīra (*Μετάνειρα*, bei Pauſ. I, 39, 1. *Μεγάνειρα*), Gemahlin Keleus (ſ. d.), dem ſie die Kallidike, Kleiſidike, Demo und Kallithoe h Pamphos bei Pauſ. I, 38, 3. Diogeneia, Pammerope, Säſara) gebar. ihr kehrte Demeter, eingeladen von den Töchtern, in Geſtalt einer ehrbigen alten Frau ein. Met. nimmt ſie ehrfurchtsvoll auf und gibt ihr n jüngſten Sohn Demophoon (der gerade krank war, Ovid Fast. IV, 512.) Keleos oder Triptolemos wird er genannt, l. l. 550. Heyne zu Apollod. , 1.) zu hüten. Sie nährt ihn mit ihrer Milch, ſalbt ihn mit Ambroſia, legt ihn des Nachts ins Feuer um ihn unſterblich zu machen. Metan. uſcht ſie, thut einen Schrei und ſtört das Ganze (Ovid Fast. IV, 555.). illig gibt die Göttin ſich zu erkennen, gebietet den Bau eines Heiligs und verläßt das Haus des Keleos. Der Knabe ſelbſt wurde nach llod. I, 5, 1. vom Feuer verzehrt; zum Erſatze gab Demeter dem ältern ne Triptolemos Waizenſaat und einen mit geflügelten Drachen beſpannten zen. [W. T.]

Metăpa (*Μέταπα*), nach Polyb. V, 7, 8. eine Stadt im W. Aeto, welche daher Steph. Byz. p. 462. ſchon nach Acarnanien ſetzt. Da ber nach Polyb. l. l. an den am nördlichen Ufer des Sees Trichonis ihrenden Päſſen und 60 Stad. ſüdweſtlich von Thermum lag, ſo gehört ach Aetolien. Sie wurde nach Polyb. V, 13, 8. von König Philipp III. rt. Kruſe Hellas II, 2. S. 254. ſucht ſie an der Stelle von Medenico auch Pouqueville Voy. III. p. 196.); Leake North. Greece I. p. 150. wagt ihre Lage nicht näher zu beſtimmen. [F.]

Metapīnum Ostium, ſ. Rhodanus.

Metapontium (*Μεταπόντιον*, Thuc. VII, 38. 57. Scyl. p. 5. Strabo . 222. u. öft. Ptol. III, 1, 12. Pauſ. VI, 19, 8. Euſtath. zu Dion. p. 65. Huds. Steph. Byz. p. 462. Virg. Aen. II, 540.) oder Me- ntum (bei den Römern, z. B. Mela II, 4, 3. Plin. III, 10, 15. XIV, Juſtin. XII, 2., die Einwohner *Μεταπόντιοι*, Herod. IV, 15. Dion. v. 368. Pauſ. u. Steph. Byz. ll. ll.; Metapontini, Liv. XXVII, 51. w., auch auf Münzen bei Raſche III, 1. p. 616. *Μεταποντίνων*), eine nte griechiſche Stadt an der Oſtküſte Lucaniens (oder dem Sinus Taus) und der Grenze von Apulien (nach Strabo p. 255. 265. in dem Grenze zwiſchen Altitalien oder Oenotrien und Japygien bildenden Di- Metapontine), welche nach Antiochus bei Strabo p. 265. (vgl. Steph. l. l.) früher Metabum (*Μέταβον*) hieß, und über deren Gründung ſehr iedene Sagen gingen. Die Einwohner ſelbſt gaben ſie für eine Anlage it Neſtor von Troja zurückkehrenden Pylier aus, wußten aber keinen n Grund dafür anzuführen als das dort gefeierte Todtenfeſt der Neleiden ibo l. l.); nach Ephorus bei Strabo l. l. aber war Daulius, der Beher von Criſſa bei Delphi, und nach Juſtin. XX, 2. (vgl. auch Ariſtot. ausc. p. 729.) Epeus, der Verfertiger des Trojan. Pferdes ihr Gründer halb auch die Einwohner in dem Minervatempel vor der Stadt den den die Werkzeuge, womit er jenes Kunſtwerk hergeſtellt, zeigten). Nach

Strabo l. l. wurde sie später von den Eingebornen (den Samniten, die sie nennt) zerstört, aber auf Betrieb der Sybariten von einem Haufen Lat. unter Leucippus wiederhergestellt, weshalb M. bei Scymn. v. 326. u. Liv. XXV, 15. auch eine achäische Stadt heißt und von Einigen als Kolonie von Sybaris angesehen wird (vgl. Raoul Rochette III. p. 39.). Zur Zeit des Pyrrhus mußte es sich der römischen Herrschaft unterwerfen, fiel aber nach der Schlacht bei Cannä zu den Carthagern ab (Liv. XXII, 61. XXIII, 30. vgl. XXVII, 16.) und seitdem verschwindet es aus der Geschichte, wenn auch die späteren Geographen die Stadt noch nennen und z. B. Plin. XIV, 11. einen Tempel der Juno mit Säulen aus Weinreben [?] daselbst erwähnt. Da sie nur einen schlechten Hafen hatte und an keiner Heerstraße lag ist ihr Sinken leicht erklärlich. Wir wissen nicht wie sie untergegangen, und selbst Paus. VI, 19, 8. wußte es nicht und kannte nur noch ihre Ruinen (des Theaters und der Mauern), die sich auch jetzt noch (besonders in zwei Reihen uralter Säulen) etwas nördlich von der Mündung des Basiento in einer Entfernung von der Küste zeigen. Vgl. Swinburne Reise durch beide Sicilien I. S. 337. und Metaponto par le Duc de Luynes et F. J. Debacq, Paris 1833. fol. Wir besitzen von ihr noch eine große Menge von Münzen (bei Rasche III, 1. p. 601—620.). [F.]

Metăris Aestuarium (*Μεταρὶς εἴσχυσις*, Ptol. II, 3, 6.), eine Bucht an der Ostküste des römischen Britanniens, zwischen dem Tamesa Aestuarium und der Mündung des Abus (j. Humber), unstreitig die große Einbucht, jetzt the Wash heißt und in welche sich mehrere kleine Küstenflüsse münden. [F.]

Metasŏris (*Μετάσωρις*, Scyl. p. 32.), ein sonst unbekannter Fluß im Gebiete der Melanchläni im asiatischen Sarmatien. [F.]

Metator, s. Mensor, S. 1827.

Metaurum (Mela II, 4, 8.), eine nach Solin. c. 8. von den Ureinwohnern Zankle's auf Sicilien gegründete Stadt (nach Strabo VI, p. 258. blos eine Hafenbucht) an der Westküste von Bruttium und der Mündung des Fl. Metarus, von der sich jetzt keine Spuren mehr finden. [F.]

Metaurus (*Μέταυρος*), 1) ein kleiner, aber durch die Niederlage und den Tod des Hasdrubal an seinen Ufern berühmt gewordener Fluß Umbriens, der zwischen Fanum Fortunä und Senogallia ins adriat. Meer mündet (Strabo V, p. 227. Mela II, 4, 5. Plin. III, 14, 19. Hor. Od. IV, 4. Silius VIII, 405. Lucan. II, 405. Eutrop. III, 18.); noch j. Metauro. Von ihm führten nach Plin. III, 14, 19. sowohl die Einwohner von Fanum als von Urbinum den Beinamen Metaurenses. — 2) ein Fluß an der Ostküste Bruttiums unweit Medama, vor dessen Mündung, an welcher die eben genannte Stadt gegründet war, die Aeolischen Inseln lagen (Strabo VI, p. 256. Plin. III, 5, 10. 8, 14.), j. Marro. Nach der gewöhnlichen jedoch sehr verdächtigen Lesart bei Strabo l. l. hätte es an derselben Küste nur ein wenig südlicher, unweit der Stadt Taurianum noch einen zweiten Fluß desselben Namens gegeben. Vgl. jedoch Cluver Italia ant. II, 5. p. 1293. Groskurd zur angef. Stelle I. S. 448. vertheidigt die Annahme eines doppelten Metaurus in Bruttium, und hält den nördlichern (bei Medama) für den heut. Metramo, den südlichern (bei Taurianum) aber für den Marro. — 3) s. Mataurus. [F.]

Metăum (*Μέταον*), nach Hellanicus bei Steph. Byz. p. 462. eine von Tyrrhener Metas gegründete Stadt auf Lesbos, die sonst Niemand kennt. [F.]

Metēlis (*Μετηλίς*, Ptol. IV, 5, 47. Steph. Byz. p. 463.), eine Stadt in Unterägypten zwischen der bolbitinischen und sebennytischen Nilmündung, Hauptstadt des Mentelites Nomos (*Μενηλίτης Νόμος*, Ptol. ibid. und V, 9, 9.), nach Steph. l. l. später *Βῆχις* genannt. Nach d'Anville Mém. sur l'Égypte p. 77. u. A. (vgl. Champollion l'Égypte II. p. 235.)

t. Fouah, nach Andern aber die von Niebuhr I. S. 56. beim Dorfe
Mandur etwas südlich von Rosette gefundenen Ruinen. [F.]

Metelli, s. Caecilia gens, Bd. II. S. 22 ff.

Metellinum (It. Ant. p. 416.) oder Metallinum (Metallinenses,
n. IV, 21, 35. vgl. Geo. Rav. IV, 44.), nach Plin. l. l. eine römische
onie in Lusitanien, nicht weit von Augusta Emerita, am Anas; das heut.
ellin, welches aber am linken Ufer des Guadiana liegt, so daß die alte
dt nach Bätica zu stehen kommen würde; weshalb man annimmt daß
Strom seinen Lauf verändert habe und früher südlich von der Stadt
ssen sei. Vgl. Solano Hist. de Medellin. p. 7. [F.]

Metercōsa (*Μετέρκωσα*, Ptol. II, 6, 57.), Stadt der Carpetaner
ispania Tarraconensis; nicht näher zu bestimmen. [F.]

Methaecus (*Μέθαικος*), aus Sicilien, nach Suidas (s. v. vgl. Eudoc.
04.) Verfasser von *ὀψαρτυτικά, κυνηγετικά* u. A. Auch Athen. erwähnt
von ihm in dorischer Mundart geschriebenes Werk über die Kochkunst,
lt *Ὀψαρτυτικός* (VII, p. 282. A. 325. F. XII, p. 516 C.), während
I, p. 112. D. von demselben eine *Ὀψοποιία Σικελική* anführt, was
icht dasselbe Werk oder doch ein Theil desselben war. [B.]

Methāna (*Μέθανα*, Scyl. p. 17. Polyb. II, 52. Strabo VIII,
74 f. Paus. II, 34., bei Ptol. III, 16, 12. *Μεθήνη*, bei Thuc. IV, 45.
nigen Handschr. auch *Μεθώνη*, vgl. Strabo l. l. u. Steph. Byz. p. 452.
daher nach Strabo schon von den Alten selbst bisweilen mit Methone
lacedonien verwechselt), eine alte Stadt in Argolis auf der ihr gleich-
gen, Aegina gegenüber und oberhalb Trözene weit ins Meer hinaus-
den Halbinsel (Strabo, Paus. u. Ptol. ll. ll.), mit einem Kastell auf
steilen Berge, der durch vulkanische Ausbrüche entstanden seyn soll
abo I, p. 59.), und an dessen Fuße die kleine Stadt lag, die einen
el der Isis hatte (Paus. I. l.). Der Ort, den auch Hierocl. p. 646.
kennt, ist immer noch unter dem Namen Methana oder Mitone vor-
n und zeigt einige Ruinen. Vgl. Pouqueville IV. p. 143. Leake
II. p. 453 ff. u. Peloponn. (Nachträge dazu) p. 278. Boblaye
p. 57. [F.]

Methāpus (*Μέθαπος*), ein Athener welcher nach der Sage den Ka-
lienst in Thebe einführte und die Mysterien der großen Göttinnen zu An-
läuterte, Paus. IV, 1, 7. Vgl. Welcker, Aesch. Tril. S. 270. [W. T.]

Methārme (*Μεθάρμη*), Tochter des Pygmalion, Gemahlin des Ki-
, Apollod. III, 14, 3. [W. T.]

Μεθημερίτης δίκη, blos von Poll. VIII, 31. genannt. Meier im
Proc. S. 533. bezieht dieselbe auf Vermiethung von Sclaven. [West.]

Methodici, s. oben S. 1699 f. und Sprengel, Geschichte d. Arzneik.
28 ff. 56 ff. der 3. Ausg. Vgl. Prosp. Alpin. De medicina metho-
Libr. XIII. Lugd. Bat. 1719. 4. Werlhof Diss. de medic. sect.
d. eiusque usu et abusu, in dessen Opuscc. ed. Wichmann. T. I. zu
g. Ackermann an dem Bd. III. S. 122. angef. Orte p. 36 ff. [B.]

Methōne (*Μεθώνη*), 1) eine Stadt an der Südwestspitze Messeniens,
nige für das Pedasos Homers (Il. I, 152.) hielten (vgl. Strabo VIII,
) f. Paus. IV, 25, 1. u. Schol. Ptol. III, 16, 7.), die aber unter
eigentlichen Namen erst seit den Messenischen Kriegen vorkommt. Nach
eiten dieser Kriege wurden von den Spartanern Nauplienser in ihr
belt (Paus. IV, 24, 2.) und sie erscheint von da an als eine wenig
rte und mit schlechten Mauern versehene lacedämonische Stadt (Scyl.
, der sie wie Paus. II. II. IV, 3, 6. u. 18, 1. *Μοθώνη* nennt, und
II, 25.) mit sehr gutem Hafen, der durch eine Reihe von Klippen

gebildet wird, unter welchen die größte Mothon hieß, von welcher nach Str. IV, 25, 1. die Stadt ihren Namen hatte, den man gewöhnlich von der Nymphe Mothone, einer Tochter des Oeneus herleitete (ibid.). Später wurde sie von Agrippa erobert, der hier den mauritan. Fürsten Bocchus, welcher der Partei des Antonius gefolgt war, tödtete (Strabo l. l.). Trajan schenkte ihr die Freiheit und eine Verfassung nach eigenen Gesetzen (Paus. l. l.). Ihr guter Hafen machte daß sie sich stets erhielt (daher auch von Hierocles p. 650 noch genannt) und daß sie noch unter dem Namen Mothoni Modon vorhanden ist Vgl. auch Paus. VIII, 1, 1. Mela II, 3, 4. Plin. IV, 5 u. A. Ueber ihre Lage und Ruinen vgl. Pouqueville V. p 119 f. Boblaye Morea I. p. 429 ff. Boblaye Rech. p. 113. u. Expéd. scientif. I. p. — 2) eine griech. Stadt (Scyl. p. 67., und zwar nach Plut. Qu. Gr. eine Kolonie der Eretrier) an der Küste Macedoniens in Pieria am thermäischen Meerb., 40 Stad. nordöstl. von Pydna, die erst König Philipp bei ihrer Belagerung ein Auge verlor, der macedon. Herrschaft unterwarf (Diod. XVI, 34. Strabo VII, p. 330. VIII, p. 374.). Sie wurde bei ihrer Eroberung von Philipp zerstört (Strabo IX, p. 436.*) und ihre Ländereien unter die Macedonier vertheilt, muß sich aber doch als unbedeutender Ort erhalten haben, da sie Strabo p. 330. noch unter den Städten Macedoniens aufführt. Vgl. auch Thuc. VI, 7. Demosth. Olynth. I. mehreren Stellen. Steph. Byz. p. 453. u. A. Jetzt Giesthero-chori. Leake North. Greece III. p. 435 f. — 3) eine schon von Homer Il. II. genannte Stadt Thessaliens, die auch Scylax p. 66. Strabo IX, p. Plin. IV, 9, 16. und Solin. c. 14. als eine Stadt in Magnesia über deren wirkliches Vorhandenseyn in historischer Zeit uns alle Nachrichten abgehen, die aber deshalb nicht (wie es von Solinus geschieht) mit dem macedonischen M. verwechselt werden darf, da Scylax beide ausdrücklich unterscheidet, und dieses M. zwischen Iolcus und Korakä, so wie Plinius zwischen Pyrrha und Olizon nennt. [F.]

Methŏra (*Μέθορα*, Arrian. Ind. 8. Plin. VI, 19, 22.), unter der den Prasiern (also dem König Sandrocottus) unterworfenen Völkern in India intra Gangem, nach Plin. an der Mündung des Jomanes in den Ganges, und nach Arrian. besonders durch die Verehrung des Herakles berühmt, also unstreitig dieselbe Stadt welche Ptol. VII, 1, 50. *Μεθόρα τῶν θεῶν* nennt, oder das heut. Mathurâ, die heilige Stadt der Hindu an der Jamuna. Vgl. Lassen, Ind. Alterth.-K. I. S. 127. [F.]

Methorĭci, nach Plin. VI, 23, 25. Bewohner einer Wüste in der Gedrosiens und Indiens, nach Harduin der Wüste von Lut in German.

Methurides, nach Plin. IV, 12, 19. vier kleine Inseln im Megaricus. Steph. Byz. p. 452. nennt nur eine Insel Methuris (Μεθουρίς) wahrscheinlich die größte unter ihnen, und stellt sie in die Nähe von Ägina zwischen Aegina und Attica. Vgl. Pouqueville IV. p. 60. [F.]

Methydrĭum (*Μεθύδριον*), 1) eine kleine Stadt Arcadiens an der Straße von Olympia nach Orchomenus (Polyb. IV, 10.), 4½ g. M. von Megalopolis und 3 g. M. von Mantinea, welche ihren Namen davon hatte, weil ihr Gründer Orchomenus sie auf einen steilen Felsen zwischen den Flüßchen Malôtas und Mylaon erbaut hatte (Paus. VIII, 36, 12.).

* Daß Strabo hier das von Philipp zerstörte M. eine thracische Stadt nennt, berechtigt noch nicht dazu, mit Groskurd II. S. 237. ein doppeltes M., in Macedonien und Thracien, anzunehmen, und zu glauben daß bei Strabo nach *τῆς Ἰλιάδος Μεθώνης* die Worte *καὶ τῆς Μακεδονικῆς* ausgefallen seyen. Auch Steph. Byz. p. 452. ein thracisches M. neben dem macedonischen erwähnt, so sieht sich dieß schon dadurch als einen Irrthum zu erkennen daß er für das erste blos jene Stelle Homers anführt, in welcher offenbar das thessalische M. gemeint

: urſprünglich zum Gebiete von Orchomenus, und erhielt ſich auch nach gung von Megalopolis als ein zum Gebiete dieſer Hauptſtadt gehöriges ſtädtchen. Strabo VIII, p. 388. zählt es ſchon zu den halbvergeſſenen haften, und Ptol. gedenkt ſeiner nicht mehr. (Vgl. auch Thuc. V, 58. An. IV, 1, 27. 6, 20. Vauſ. VIII, 3, 1. 12, 1. Steph. Byz. p. 452. IV, 6, 10.). Nach Pouqueville IV. p. 320. die Ruinen von Nim- nach Leake Morea II. p. 57 f. und Roß I. S. 116. die unweit dieſer men Ruinen Pyrgako bei Pyrgo, nach Boblaye Rech. p. 151. die jetzt i genannten Ueberreſte, 3/4 St. von den vorigen. Vgl. auch Leake onn. (Nachträge zu ſeinen Travels in the Morea) p. 200. [F.]

Methyllus, Arbeiter in Moſaik auf der griech. Inſchr. einer Moſaik emes, ſ. Manicus u. R. Rochette Lettre etc. p. 352. ed. 2. [W.]

Methymna (*Μέθυμνα*, Scyl. p. 36. Liv. XLV, 31. *Μήθυμνα*, III, 2. Strabo XIII, p. 618. Vauſ. X, 19. Ptol. V, 2, 29. Mela 4. Plin. V, 31, 39. Steph. Byz. p. 464., die Einw. *Μεθυμναῖοι* bei Herod. I, 23. 151. *Μηθυμναῖοι* bei Thuc. III, 18. VI, 85. 7 u. ſ. w.*), die nördlichſte und nächſt Mitylene einſt die bedeutendſte der Inſel Lesbos** an der Nordküſte, dem Prom. Lectum und der von Aſſus gegenüber, mit einem geräumigen Hafen (Xen. Hell. I, 2, aber ſchon ſeit dem Peloponn. Kriege, wo ſie Ol. 93, 2. von den nern geplündert wurde, ſehr herabgekommen (Xen. l. l. u. Diod. XIII, Sie war die Vaterſtadt des Geſchichtſchreibers Hellanicus und des rs Arion (Strabo l. l.) und in ihrer Umgegend beſonders wuchs der e lesbiſche Wein (Ovid. A. A. I, 57. Hor. Sat. II, 8, 50. Virg. Geo. . Gell. XIII, 5. ***). Jetzt Molivo (vgl. Pococke III. S. 26 f.). [F.]

Methadūsa (*Μηιάδουσα*), Tochter des Eupalamos, Gemahlin von s II. Apollod. III, 15, 5. [W. T.]

Metia gens, ſ. Mettia gens.

Metibi (*Μέτειβοι*, Ptol. V, 9, 18.), Völkerſchaft in Sarmatia Asiatica n Gebirge Korax an der Nordoſtküſte des Pontus Euxinus. [F.]

Μητίχου (*Μητιόχου*) *καλλίον, τὸ*, heliaſtiſcher Gerichtshof in Athen, cia S. 369. Vgl. den folg. Art.

Metichus, ein Freund des Pericles (Plut. Praec. reip. ger. c. 15.), und Architect (Phot. Lex. 268, 3. Lex. Rhetor. 309, 17.), von i der von ihm erbaute Gerichtshof *Μητιχεῖον* in Athen ſeinen Namen Pollux VIII, 121.). Baſt, Ep. crit. p. 159. Schömann de sort. jud. Oſann im Kunſtbl. 1832. Nr. 75. wollen *Μητίοχος* ſchreiben: aber de sort. jud. p. 81. vertheidigt *Μήτιχος* als die alltägliche engezogene Form, welche ſo gut griechiſch iſt wie *Μητίοχος*. R. [Rochette à M. Schorn p. 353. 2. Ausg. [W.]

Metilia gens, plebejiſch.

(Sp. oder M., ſ. Aiſchefski zu Liv. I, p. 454.) Metilius, im Jahr St. (416 v. Chr.) abweſend zum dritten Mal zum Volkstribun erſucht mit ſeinem Collegen Sp. Maecilius ein radikales Ackergeſetz führen, ſcheitert aber an der Interceſſion von ſechs Collegen, Liv. IV, 48.

---

ie Münzen zeigen beide Schreibarten, die ältere mit ε und die ſpätere mit η, aber auch noch eine dritte mit α (nach der äoliſchen Ausſprache). S. Eckhel um. P. I. Vol. II. p. 502. u. Num. vet. anecd. II. p. 236. Raſche Lex. 626. u. vgl. außerdem Waſſ. ad Thuc. III. 2. u. Tzſchuke ad Melae l. l. P. 2. p. 590. [F.]

Daher wird ſie von der Mythe Gemahlin des Lesbos (und Tochter des Makar) ſ. Diod. V, 81. Steph. B. s. v. [W. T.]

Daher hieß Dionyſos auch ὁ *Μηθυμναῖος*, was Plut. Symp. 3, 2. und III, p. 363. B. mit *μέθυ* in Zuſammenhang bringen. [W. T.]

2) M. Metilius, Volkstribun im J. 353 d. St. (= 401) und als solcher einer der Ankläger des Sergius und Verginius wegen des Verlusts von Veji, Liv. V, 11.

3) M. Metilius, Volkstribun im J. 537 d. St. (= 217), nimmt sich des Mag. Eq. Minucius lebhaft an wider den Dictator Fabius Cunctator, Plut. Fab. 8. 9. Liv. XXII, 25., wo jedoch Alschefski M. Metellius aufgenommen hat.

4) Ti. Metilius Croto, im J. 539 d. St. (= 215) vom Prätor Appius Claudius Pulcher nach Sicilien geschickt um das dort stehende Heer nach Italien herüberzuholen, Liv. XXIII, 31., wo jetzt Alschefski nach dem bessern Codd. Maecilius in den Text gesetzt hat. Auf ihn beziehen sich Swinton (Metilia, s. de qvinario gentis Metiliae e nummis vetustis, Oxon. 1750. 4.), Borghesi, und Riccio Monete p. 146. eine Siegesmünze mit der Inschrift Crot.

5) M. Metilius, im J. 542 d. St. (= 512) vom Senat mit Briefen an die Coss. (im Felde) abgesandt, Liv. XXV, 22.

6) M. Metilius, mit L. Annaeus Aedil im J. 723=31 v. Chr. In Inschr. bei Gruter p. 299. col. 1. l. 21 v. u. und col. 2, l. 18 v. o. Fabr. Murat. p. 294.

7) P. Metilius Secundus, Coss. suff. im J. 844 d. St. = 91 n. Chr. unter Domitian, Fasti cons.

8) Metilius, röm. Statthalter in Jerusalem welchen die Juden bei dem Aufstand, worin sie die röm. Besatzung niederhieben, nur darum verschonten weil er Jude zu werden und sich beschneiden zu lassen gelobte, Joseph. Jud. II, 18.

9) M. Attilius Metilius Bradua, Cos. im J. 861 = 108 unter Trajan, Fasti cons. u. Inschrr. bei Gruter p. 23, 7. 9. 65, 7. (wo er M. Atil. Metellus Br. heißt). 1082, 15. (M. At. Br.)

10) P. Metilius Secundus, Leg. Aug., Pr. Pr., besorgte im J. 877 = 124 n. Chr. auf Hadrians Befehl die Anlegung der Straße von Carthago nach Theveste (stravit per leg. III Aug.), Muratori p. 2008, 2. Orelli Nr. 3564.

11) M. Metilius Regulus, Cos. im J. 910=157 n. Chr. unter Antoninus Pius, Fasti cons. Ein Rescript des Divus Pius an einen Metilius (wohl identisch mit dem Gegenwärtigen) erwähnt Dig. XLVIII, 18, 15 §. 1. Seine Schwester Regilla war an Herodes Attikus vermählt, wurde aber von diesem mißhandelt, daher der Bruder seinen Schwager vor dem Senat verklagte, aber dabei durch Trunken mit seinen Ahnen sich lächerlich machte, Philostr. Soph. II, 8.

12) P. Metilius Eutychus, auf einer Inschrift aus dem J. 913 = 160 bei Gruter p. 180, 1. als einer der zehn Magistri fontis Lolliani zu Rom genannt. Vgl. Gruter p. 94, 9.: P. Mevius (?) Eutychus aediculam restituit Sebetho (aus Neapel).

13) C. Metilius C. Fil. Pomp. Marcellinus, Eq. R. Eq. P., iudex ex V. Dec. inter selectos, IIvir, Q. Q., Flam. divi [Trai., patron. collegiorum omnium, patronus Coloniae Foroiuliensium, patronus causar. fidelissimus . . . colleg. Fab. Dert(onensium), Murat. p. 1108, 4.

Ein Bradua war im J. 938 (= 185 n. Chr.) unter Commodus mit den Fasti cons. Cos., doch ist dieß wohl kein Metilius sondern der M. Valerius Br. Mauricus der es im J. 944 wieder wurde und an welchen das Dig. XXVI, 10, 1. §. 4. erwähnte Rescript des Antoninus und Severus gerichtet war.

Auf Inschriften werden genannt: L. Metilius Herm. (aus Mediolanum) Grut. p. 745, 9. und P. Metilius Pal. Theseus Aurelianus eqvo publico

iatus (aus Rom), Gr. 553, 6. M. Metilius Agrippa, Metilius Eros, letilius Euporus (Rom), Mur. p 1267, 3. A. Metilius Alexander u. etil. Demetrius (Rom). Mur. p. 1548, 9. Metilia A. Metili Meropis uge (Florenz), ib. 1711, 9. 1781, 12. A. Metilius Eros ib. 1711, M. Metilius M. F. Ter. Rufus, pr. procons. provincia Achaia, fetialis, or viae Aureliae, Legatus Aug. ib. 722, 7. (beide aus Florenz). M. us Siculus III vir, trib. mil. leg., ib. 835, 3. (aus Tieinum). P. Me- P. F. Pal. Tertullino, civi Aurelian. (Orleans), Qvaestori des., pa- plebs urbana Albigaunen. L. D D. D., ib. 1031, 4. L. Metilius Fructus VI vir Tolent., ib. 1087, 4. M. Metilius P. F. Man- Veteranus ex leg. XXII. (Düſſeldorf). Reinef. Synt. VIII, 31. [W. T.] luch auf einer Scherbe des Leidner Muſeums iſt ein Töpfer Metilius it, ſ. Janſen, Mus. Lugd. Inscrr. p. 143. [W.]

Metina (Plin. III, 5, 11.), eine kleine Inſel in der Mündung des nus, die ſich nicht genau beſtimmen läßt, da Plin. ſelbſt der Rhone ündungen gibt und mehrere kleine Inſeln in dieſen Mündungen liegen. rt II. S. 110. hält ſie für Jamatan, die Statist. du Dép. des Bou- lu Rhône II. p. 184. für Marſeillès oder Lorento. Andere Anſichten Ukert II. 2. S. 460 f. [F.]

Metiŏche (*Μητιόχη*), 1) ſ. Menippe Nr. 4. — 2) eine Troerin, von Polygnot in der Lesche von Delphi gemalt war, Pauſan. X, [W. T.]

Metiŏchus (*Μητίοχος*), 1) Sohn des Miltiades, Herod. VI, 41. — Metichus. [K.]

Metion (*Μητίων*), Sohn des Erechtheus und der Praxithea (Pauſ. . Apollod. III, 15, 1., nach Diod. IV, 76. des Erechth. Enkel u. Sohn ipalamos), vermählt mit Alkippe (Apollod. III, 15, 8., nach Schol. ph. Oed. Col. 468. mit Iphinoe) und durch ſie Vater des Daedalos l. I. Plat. Jon. p. 533. A.) oder des Eupalamos (der dann erſt des Daed. geworden wäre, Apollod. III, 15, 8.) und, nach ſikyoni- Sage, des Sikyon (Pauſ. II, 6, 5.). Seine Söhne, die Metioniden VII, 4, 5.) vertrieben ihren Vetter Pandion vom attiſchen Throne, aber von deſſen Söhnen ſelbſt wieder verjagt, Pauſ. I, 5, 3. Apollod. , 6. [W. T.]

Metiosĕdum, ein von Cäſ. B. G. VII, 61. erwähnter Ort in Gallia enſis, an welcher Stelle aber vielleicht richtiger Melodunum (ſ. oben 18.) geleſen wird. Vgl. Recueil de divers écrits servant à l'hist. nce I. p. 159. und Ukert II. 2. S. 477. [F.]

Metis (*Μῆτις*), 1) die Klugheit, Tochter des Okeanos und der Tethys. b dem Kronos ein Brechmittel ein daß er ſeine verſchlungenen Kinder von ſich gab, Apollod. I, 2, 1 f. vgl. Heſ. Theog. 471. M. war die eliebte und Gemahlin des Zeus, welchem ſie ſich zuerſt durch Verwand- zu entziehen geſucht hatte. Sie (nach Heſ. Th. 891. vielmehr Uranos und iſſagte dem Zeus daß ſie zuerſt ein Mädchen gebären werde, dann knaben welchem die Herrſchaft zufallen werde. Um dieß zu vereiteln ng Zeus ſie als ſie mit Athene ſchwanger war (die Weisheit iſt nun iere des Zeus aufgenommen, er hat daher für ſeine Herrſchaft Nichts t fürchten), Apollod. I, 3, 6. Heſ. Theog. 886. In der allegori- Mythe in Plat. Symp. p. 203. B. iſt Poros Sohn der Metis. — Masc. iſt M. neben Phanes, Erikapäos ꝛc. das perſonificirte Zeu- rincip der Orphiker; ſ. frgm. Orph. VI, 19. VIII, 2. [W. T.]

Metiscus, Wagenlenker des Turnus. Virg. Aen. XII, 469.

Metīta (*Μήτητα*, Ptol. V, 7, 9.), Stadt in Cappadocien am Eu- [F.]

Μέτοικοι, die in Athen ansäßigen Fremden (ξένοι μέτοικοι, ξέ[illegible] vgl. Diod. XIII, 97. τοὺς μετοίκους καὶ τῶν ἄλλων ξένων τοὺς [illegible] μένους συναγωνίσασθαι, Harpokr. s. v. μετοίκιον· μέτοικός ἐστιν [illegible] ἑτέρας πόλεως μετοικῶν ἐν ἑτέρᾳ καὶ μὴ πρὸς ὀλίγον ὡς ξένος [illegible] ἀλλὰ τὴν οἴκησιν αὐτόθι κατακτησάμενος) oder Schutzverwandten. [illegible] hin kann man mit Wachsmuth Hellen. Alt. I. S. 474. 2. Ausg. [illegible] als den Urheber der bestimmten Gestaltung des Standes der Metöken [illegible] sehen, ohne unwahrscheinlich zu finden was Plut. Sol. 24. berichtet, [illegible] derselbe denen welche auf Lebenszeit aus ihrem Vaterlande verbannt [illegible] als Gewerbtreibende mit ihren Familien sich nach Athen übersiedelten, [illegible] Bürgerrecht verliehen habe; nur wird diese Bestimmung nicht mit Plut. [illegible] als ein förmliches für alle Zeiten geltendes Gesetz (νόμος), sondern als [illegible] einmalige für den damaligen Zeitpunkt der Gesetzgebung berechnete Maß[illegible] zu betrachten seyn, darauf gerichtet, frische Kräfte herbeizuziehen und [illegible] geeigneten Elementen eine neue Bürgerschaft als Träger der neuen Verfa[illegible] zu schaffen. Dieselbe Maßregel ergriff unter ganz gleichen Verhältnissen [illegible] der Kiisthenes (Arist. Polit. III, 1, 10. πολλοὺς ἐφυλέτευσε ξένους [illegible] δούλους μετοίκους, über welche Stelle s. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. § [illegible] 15.), und unter verschiedenen, doch gleichfalls auf Ersetzung des Abgan[illegible] bürgerlichen Elementen gerichtet, kehrt sie wieder am Ende des peloponn[illegible] Krieges (Diod. XIII, 97.) und nach der Schlacht bei Chäronea (Lyk. [illegible] Leokr. §. 41. Plut. vitt. dec. orr. p. 848. E.). Die Anzahl der [illegible] zu Athen war ziemlich bedeutend: die Volkszählung welche Demetrius [illegible] lereus Ol. CXVII, 4. 309. veranstaltete ergab 10000 erwachsene [illegible] (Athen. VI, p. 272. C.), im Ganzen also Frauen und Minderjährig[illegible] eingerechnet gegen 45000 (vgl. Böckh Staatsh. I. S. 38 ff.). In [illegible] Händen lag vornämlich Handel und Gewerbe, und als solche betrach[illegible] Xen. d. redit. 2. als eine sehr nützliche Klasse, und macht verschiedene [illegible] schläge um ihre Zahl zu vermehren, welche jedoch keine Beachtung [illegible] zu haben scheinen. Ihre directe Abgabe, das Schutzgeld, μετοίκιον [illegible] τελεῖν, Dem. g. Eubul. p. 1309. §. 34.), war nur gering, 12 [illegible] jährlich, Wittwen zahlten nur die Hälfte, und auch diese nicht wenn [illegible] da war welcher zahlte (Harp. s. v. μετοίκιον). Außerdem wurde [illegible] der Vermögensteuer, εἰσφορά, zugezogen, und zwar nach Dem. g. [illegible] p. 612. §. 61. mit dem sechsten Theile des Vermögens, was Böckh [illegible] II. S. 77. vom Ansatz des Steuercapitals versteht (s. Bd. II. S. 24[illegible] hatten ihre besondern Leiturgien (μετοίκων λειτουργίαι, Dem. g. Lept. [illegible] §. 18. Bekk. Anecd. p. 280, 1.), von denen jedoch, außer den [illegible] Dienstleistungen der σκαφηφορία, ὑδριαφορία u. σκιαδηφορία (Aelian. [illegible] VI, 1. Poll. III, 55. Harp. u. Phot. s. v. σκαφηφόροι. Bekk. Anecd. p. [illegible] 27.), nur die χορηγία an den Lenäen (Schol. Arist. Plut. 954.) [illegible] ἑστίασις (Ulp. zu Dem. g. Lept. §. 15.) erwähnt werden, und von [illegible] sie, wie die Bürger von den ihrigen, entbunden werden konnten (Dem. [illegible] Lept. p. 462 §. 20 f. vgl. Diod. XI, 43.); ja ausnahmsweise ward [illegible] Freiheit vom Schutzgeld und von der Vermögensteuer gewährt (Corp. [illegible] Nr. 87.). Vgl. unter λειτουργίαι. Zum regulären Kriegsdienste, [illegible] Ausnahme des Reiterdienstes (Xen. hipparch. 9, 6.), waren sie gleich [illegible] Bürgern verpflichtet, Xen. d. red. 2, 3. Dem. für Phorm. p. 946. [illegible] vgl. Böckh Staatsh. I. S. 154. Rechtlich mußte der Metök sich durch [illegible] Bürger als προστάτης oder Patron vertreten lassen (Poll. VIII, 35. [illegible] s. v. προστάτης. Etym. M. p. 124, 49.); versäumte er diese Pflicht [illegible] unterlag er einer öffentlichen Klage ἀπροστασίου (s. diesen Art.), [illegible] Folge im Fall des Verlustes nach Photius und Suidas s. v. πωλη[illegible] geblich Confiscation des Vermögens war. Dieselbe und überdies Verlu[illegible]

eiheit aber zog ihm die Anmaßung bürgerlicher Rechte, z. B. Verheirathung t einer Bürgerin zu (Dem. g. Neär. p. 1350. §. 16.), den letzteren auch chtzahlung des Schutzgeldes (Dem. g. Aristog. I. p. 787. §. 57. Harp. v. *μετοίκιον*. Vgl. Meier d. bon. damn. p. 37 ff.). — Im Allgem. s. olf Prolegg. zur Lept. p. LXVI ff. St. Croix sur les metoeques, in den m. de l'Acad. des Inscr. T. XLVIII. p. 176 ff. Hermann Lehrb. d. aatsalt. §. 115. Schömann Antiq. iur. publ. Gr. p. 189 ff. [West.]

Meton, 1) Sohn des Pausanias, Schüler des Phainus, Astronom zu hen, welcher durch die mit Euctemon gemachte Erfindung eines neunzehnrigen Cyclus, durch welchen die so nothwendig gewordene Uebereinstimmung Sonnen- und Mondenjahrs erzielt werden sollte, bekannt geworden ist*; Bd. III. S. 141 ff. und vgl. Ideler in d. Abhandll. d. Berl. Akad. d. issensch., histor.philol. Classe S. 230 ff. (Berlin 1818.). Clinton Fast. llen. (Oxon. 1824. 4.) p. 304 ff. Die Einführung dieser neuen Jahresechnung, welche nach Diodor von Sicilien XII, 36. auf Olymp. 86, 4 r 432 v. Chr. fiel, muß aber Meto noch lange überlebt haben, da er, die athenische Flotte zu der sicilischen Expedition absegeln sollte (Olymp. c. fin.), in einer Weise auftrat die vermuthen läßt daß er die Astronomie h mit Astrologie und Mantik verbunden habe (s. Plut. Alcib. 17. fin. Nic. 13. lian. Var. Hist. XIII, 12.). Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 8 f. ed. Harl. — Pythagoreer aus Paros, Jamblich. Pythag. 36. — 3) der Vater des pedocles aus Agrigent, Diog. Laert. VIII, 51. 72. [B.]

Metópe, 1) (*μετόπη* von *μετὰ* und *ὀπή*, Oeffnung, Höhlung) heißt der Architectur die zwischen den mit Dreischlitzen (Triglyphen) verzierten lkenköpfen liegende Vertiefung, welche beim dorischen Tempel mit erhabenen ldwerken ausgefüllt wurde. Durch eine Metonymie der res contenta pro continente werden diese Bildwerke (*τὰ ἐν ταῖς ὀπαῖς τῶν τοίχων παντοῦ ἁπτόμενα τοῦ τοίχου ζῶα*, wie sie Ptolem. Math. bei Simplic. ad istot. de coelo p. 173. nennt) ebenfalls Metopen genannt. Vitruv. IV, 4.: utraque enim et inter denticulos et inter triglyphos quae sunt ervalla metopae nominantur: *ὀπὰς* enim Graeci tignorum cubilia et erum appellant, uti nostri ea cava columbaria. Fälschlich schreibt Hesychius *θόπιον· μέρος τι τῆς καλουμένης ὑπὸ τῶν ἀρχιτεκτόνων τριγλύφου*. [W.]

2) *Μετώπη*, Flüßchen Arkadiens, Kallim. Hymn. I, 26. [F.]

In der mythischen Darstellung heißt es die Tochter des arkadischen (vgl. nd. Ol. VI, 84. oder 144. *Συμφαλίς, εὐανθὴς Μετώπα*) Flußgottes don, Weib des Asopos, s. Schol. Pind. l. l.

3) Tochter des Asopos, Schol. Pind. Isthm. VIII, 37. — 4) Weib des romgottes Sangarios, Mutter der Hekabe, Apollod. III, 12, 5. — 5) Tochter s Echetos, s. d. [W. T.]

Metopon, ein blos von Dion. Byz. p. 8. Huds. erwähntes Vorgeb. Byzantium, nördl. vom Cornu Byzantii, j. Akra Spandono bei Pera. [F.]

Μετωποσκοπία, s. oben S. 1396. g. E.

Metōpus, 1) Pythagoreer aus Metapont, Verfasser einer Schrift über Tugend, aus welcher Stobäus (Serm. I, 64.) einige Excerpte mitgetheilt t, welche auch in der Leidner Ausgabe des Maximus Tyrius vom J. 1607 265. u. 311 ff. und unter den Fragmenten der Pythagoreer in Th. Gale pusce. Mythol. p. 684. (1671. u. 1688. 8.) abgedruckt sind. — Einen

* Auf diesen sprichwörtlich gewordenen (s. Paroemiogr. ed. Leutsch, App. 88. vgl. Schol. Arist. Av. 999.) annus Metonis spielt Cic. an wenn er ad Att. II, 3, 2. in Bezug auf seinen Schuldner Meto (vgl. ib. 51, 3.) sagt: quando iste etonis annus veniet? [W. T.]

Metopus aus Sybaris führt Jamblich. Pyth. 36. unter den Pythagoreern auf; er ist wohl identisch mit dem Vorigen. [B.]

Μητραγύρται, s. Agyrtae, Bd. I. S. 281.

Metretes, *Μετρητής*, ist bei den Griechen ebenso das Hauptmaß für Flüssigen, wie der Medimnus bei ihnen das Hauptmaß des Trockenen ist. Derselbe zerfiel wenn nicht bei allen so doch bei den meisten Völkern in folgende Unterabtheilungen: *Μετρητής* = $^{6}/_{8}$ *Μέδιμνος*; *χοῦς* (= 12 *κύαθοι*) = $^{1}/_{12}$ Metret.; *ξέστης* = $^{1}/_{72}$ Metret.; *κοτύλη* = $^{1}/_{144}$ Metret.; *τέταρτον* = $^{1}/_{288}$ Metret.; *ὀξύβαφον* = $^{1}/_{576}$ Metret.; *κύαθος* = $^{1}/_{864}$ Metret. Zur Bestimmung des Gewichtes und des Umfangs eines solchen gewöhnlichen oder attischen Metretes tragen zwar Etwas, aber nicht Sicheres die uns erhaltenen sogenannten Panathenäischen Amphoren bei, welche ohne Zweifel den attischen Metretes oder dessen Theile vorstellen, und von Böckh in seinen metrologischen Untersuchungen S. 279 f. aufgezählt sind. Sicherer geht man dagegen davon aus daß der attische Metretes, als = $1^{1}/_{2}$ röm. Amphoren, einen Inhalt von 1958,178, nach Böckhs Berechnung aber entweder 1993,95 oder 1969,333 Pariser Kubikzoll hatte, und nach Wurms Berechnung gegen 22 würtemberg. Maß hielt; wobei im Allgemeinen die Annahme zu Grunde liegt daß sich der attische Metretes zum griechischen namentlich olympischen Kubikfuß verhalte wie 27 zu 20, oder wie 135 : 100, oder in runderem Ausdruck wie 4 zu 3. Denn der attische Metretes betrug anerkannt 72 röm. Sextarien, der olympische Kubikfuß aber, den man anerkannt, $53^{1}/_{2}$ röm. Sextarien; also verhalten sich beide wie $72 : 53^{1}/_{2} = 27 : 20 = 135 : 100$. Von dem attischen Metretes hat man übrigens wohl den äginäischen Metretes zu unterscheiden, welcher sich zum olympischen Kubikfuß wie 9 : 4, und zum attischen Metretes wie 5 : 3 verhielt, so daß er um $^{2}/_{5}$ größer war als der attische. Wenn deshalb der attische Metretes, wie oben bemerkt wurde, 72 röm. Sextarien faßte, so faßte der äginäische deren 120. Ebenso faßte auch der syrische, babylonische oder mancher Metretes 120 röm. Sextarien (nach dem ausdrücklichen Zeugnisse der Cleopatra *ἐν κοσμητικοῖς*, des Galenischen Metrologen, und des Didymos in Athen. Cap. seiner *μέτρα*); woraus erhellt daß diese alle mit dem äginäischen identisch und ebenso wie dieser vom attischen Metretes verschieden sind. [A. Boeckh.]

Metrŏcles (*Μητροκλῆς*), der Bruder der Hipparchia aus Maroneia, anfangs Schüler des Theophrast, dann aber durch Crates für die cynische Schule gewonnen, worüber Diogenes von Laerte VI, 94. (vgl. II, 102.) eine fast lächerlich klingende Anecdote erzählt. Er starb freiwillig in hohem Alter, nachdem er vorher seine Schriften, die er als Träumereien bezeichnete, selbst verbrannt haben soll; nach Andern soll er auch die Hefte der Vorträge des Theophrast verbrannt haben. So erzählt Diogenes l. l. §. 95., der übrigens VI, 33. ein Werk dieses Metrocles (*Χρεῖαι*) anführt, das demnach also nicht mit verbrannt worden ist. [B.]

Metrodōrus (*Μητρόδωρος*), ein in der Gesch. der griech. Philosophie häufiger Name, s. Jonsius Scr. hist. phil. I, 2. 6. vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 660. III. p. 606 f. ed. Harl. 1) M. aus Lampsacus, welcher dem Epicur, wahrscheinlich bei seinem Aufenthalt in dieser Stadt (Bd. III. S. 180.), näher bekannt und von nun an sein ungertrennlicher Genosse und Freund ward, so sehr daß er nur einmal sechs Monate lang von ihm getrennt war (Diog. Laert. X, 22.), daher ihn Cicero (de fin. II, 28.) paene alter Epicurus nennt; er starb im 53sten Lebensjahre sieben Jahre vor seinem Freunde (Diog. Laert. X, 23.), der noch im Testamente für die Kinder des Metrod. aus seiner Verbindung mit Leontion (s. oben S. 930.) sorgte; s. Diogen. l. l. §. 18—22. vgl. §. 6. Diog. rühmt (§. 23.) die Güte des M., die Milde und Ruhe seines Charakters, nähere

m Cicero im Tadel gewöhnlich mit Epicur zusammenwirft; s. z. B. Nat. eor. I, 40. Tuscc. II, 3. 6. und andere Stellen im Onomastic. Tullian. 398. Von Schriften des M. führt Diogen. §. 24. an: drei Bücher *πρὸς τοὺς ἰατρούς*, neun *πρὸς τοὺς σοφιστάς*, ferner *πρὸς τοὺς διαλεκτικούς*, *περὶ αἰσθήσεων* an Timocrates, seinen Bruder, *περὶ μεγαλοψυχίας*, *περὶ τῆς Ἐπικούρου ἀῤῥωστίας*, *περὶ τῆς ἐπὶ σοφίαν πορείας*, *περὶ τῆς μεταβολῆς*, *περὶ πλούτου*, *περὶ εὐγενείας*, *πρὸς Δημόκριτον*. Außerdem kommt er auch noch bei Plutarch (T. II. p. 1094.) vor eine Schrift über die Dichter, eine über die Philosophie (ib. p. 1127.), endlich Briefe (Athen. XII. 546. F. VII. p. 279. F. f.). Vgl. Strabo XIII, p. 589. Luc. Alex. 17. Fabric. Bibl. Graec. III. p. 607. ed. Harl. Brucker Hist. crit. philos. I. 1248 f. — 2) der bei Diogenes II, 11. als Freund des Anaxagoras genannte Metrodorus aus Lampsacus, welcher mit Bezug auf naturphilosophische Forschung die Gedichte Homers studirte, vgl. Plat. Jon. p. 530. C. — aus Chius, der Schüler des Democritus, oder wenigstens sein Bewunderer, der Lehrer des Anaxarchus; seine Aeußerung, daß er nicht einmal das wisse daß er Nichts wisse läßt auf eine vorwiegende skeptische Richtung seiner Philosophie schließen; s. Diog. Laert. IX, 58. Cic. Acadd. Quaest. II, 23. Suid. s. v. *Δημόκριτος* u. *Ἱππόκρων* (der ihn auch Lehrer des Hippocrates d. h. 1 vierten, s. Bd. III. S. 1368. nennt), Euseb. Praep. Ev. XIV, 10. Sonach würde Metrod. um 330 v. Chr. gelebt haben. Bei Athenäus IV, p. 184. A. werden unter seinem Namen *Τρωϊκά* angeführt. Ob er der Metrod. ist welcher Diog. Laert. II, 113. *ὁ θεωρηματικός* heißt und durch Stilpo dem Theophrast abtrünnig gemacht worden sein soll, wagen wir nicht zu entscheiden. — Philosoph und Maler, von den Athenern nach Besiegung des Königs Perses (587 d. St.) an Aemilius Paulus als Erzieher von dessen Kindern gesandt, Plin. H. N. XXXV, 11, 40. Nach der Inhaltsanzeige zu Plin. XV. schrieb er über Architektonik. — 5) aus Stratonice in Carien, trat nach Diog. Laert. X, 9. von der Schule des Epicur zu der des Carneades über; auch Cicero nennt ihn dessen Zuhörer, und rühmt ihn als Redner; De orat. I, 11. Acadd. Quaest. II, 6. 24. — 6) Lehrer des Rhetors Theocritus von Chius, ein Isocrateer; s. Suid. s. v. *Θεόκριτος*. — 7) Pythagoreer aus Cos, ein gelehrter Arzt, Jamblich. Pyth. 34. — 8) Arzt, Schüler des Sabinus, schrieb Commentare zu den Epidemien des Hippocrates (vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. II. p. 522. ed. Harl. und T. XIII. p. 337. d. ält. Ausg.); Letzterer ist vielleicht auch der von Plinius unter den Quellen zu Buch XXVIII. der Hist. Nat. und auch XXV, 2, 4. angeführte Arzt Metrodorus, dessen *ἐπιτομὴ τῶν ῥιζοτομουμένων* ibid. XX, 20, 81. citirt wird. — Ein Arzt ist auch Cicero's Freigelassener Metrodorus; s. ad Attic. XV, 1. Fam. XVI, 20. — 10) Verfasser einer Anzahl Epigramme in der Griech. Anthologie (Anall. II. p. 477. oder T. III. p. 181 ff. ed. Lips.), welche auch arithmetische Probleme enthalten; nach Jacobs hat der Verfasser, der in der Aufschrift eines dieser Epigramme ein Grammatiker heißt, unter Constantin dem Großen gelebt und Mehreres über Astronomie und Geometrie geschrieben, s. Comment. in Anthol. Graec. T. XIII. p. 917 f. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 482. — 11) nennt Servius (ad Virg. Georg. I, 230.) einen Philosophen Metrodorus, welcher fünf Bücher über die Zonen geschrieben, den Virgilius wider den Tadel mangelnder astronomischer Kenntnisse in Schutz genommen; wahrsch. ist es derselbe der auch von Probus (ad Georg. I, 24.) und Philargyrus (ad Georg. II, 336.) citirt wird. Vgl. Teuber Servii vita et commentt. I. p. 50. [B.]

12) aus Scepsis in Troas, erst Philosoph, dann Staatsmann, und als solcher im Dienste des Mithridates Eupator, der ihn hoch ehrte und mit der höchsten richterlichen Gewalt bekleidete. Von ihm nach Armenien an Ti-

granes als Gesandter geschickt benützte er, da seine Neider und Feinde ihn hart bedrängten, diese Gelegenheit und fiel von Mithridates ab, ward jedoch diesem von Tigranes zurückgegeben, und soll auf dem Rückwege sein Grab gefunden haben. Strabo XIII, p. 609 f. Als L. Crassus in Asien war, wurde M. ab eo gustatus (Cic. de Or. III, 20, 75.). Außer den Schriften περὶ ἀλειπτικῆς bei Athen. XII, p. 552. C., περὶ συνηθείας bei Dem. II. p. 391. D. u. Strabo XVI, p. 775., und τὰ περὶ Τιγράνην beim Schol. Apoll. Rhod. IV, 133., scheint er noch ein Werk periegetischen Inhalts geschrieben zu haben, aus dem die Notizen bei Strabo XI, p. 504. Plin. H. N. III, 16. V, 31. VIII, 14. XXVIII, 7. XXXVII, 2. 4. entnommen sein mögen, ein Werk von mindestens vier Büchern (Μητρόδωρος ἐν τετάρτῳ Steph. Byz. s. v. Ὕπαιπα), vermuthlich das περὶ ἱστορίας, dessen ersten Buch der Schol. Apoll. IV, 834. erwähnt. Seinen Stil schildert Strabo XIII, p. 609. als rhetorisch und durch Neuheit des Ausdrucks überraschend; vgl. Cic. de Or. I. l. ex Academia rhetor. Von seinem außerordentlichen Gedächtniß und seinen Verdiensten um die Mnemotechnik aber spricht Cic. de Or. II, 88, 360. 90, 365. Tusc. I, 24, 59. Fragmm. p. 577. Or. Plin. H. N. VII, 24. XXVIII, 7. XXXIV, 7. (wonach er Μισορώμαιος genannt wurde). [West.]

13) aus Ephesus, Bildhauer, dessen Name an der Statue eines unbekannten griechischen Philosophen angebracht ist; s. Welcker Kunstbl. 1827. Nr. 83. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 355. 2te Ausg. [W.]

Metrōnax, Philosoph zu Neapel, Zeitgenosse des Seneca, s. dess. Epp. 76. 93. [B.]

Μετρονόμοι, eine durchs Loos ernannte Behörde zu Athen, welche die Aufsicht über die Richtigkeit der Maße führte, bestehend aus 15 Männern, 10 für die Stadt, 5 für den Peiräeus (so nach Böckhs Bedenken, Staatsh. I. S. 52., bei Harp., Phot., Suid. s. v. μετρ., wo die handschriftliche Lesart εἰς μὲν τὸν Πειραιᾶ δέκα, πέντε δ' εἰς ἄστυ. Die Lesart bei Bekk. Anecd. p. 278, 26., daß ihrer 10 gewesen, 5 für die Stadt, für den Peiräeus, mag von dem Grammatiker selbst herrühren). Vgl. Bergk im Att. Proc. S. 93. [West.]

Μητρῷον, Tempel der Göttermutter zu Athen, auf dem Markte in der Nähe des Rathhauses gelegen, Paus. I, 3, 5. In demselben befand sich das Staatsarchiv, wo Gesetze und Beschlüsse aufbewahrt wurden (die sogen. γράμματα, Aesch. g. Ktes. §. 75.), und zu welchem der jedesmalige Archivpräsident (ἐπιστάτης) den Schlüssel führte. Dem. d. fals. leg. p. 381. Aesch. g. Aristog. I. p. 799. §. 98. Lyk. g. Leokr. §. 66. Aesch. d. fals. leg. §. 187. Athen. V, p. 214. E. Plut. vitt. dec. orr. p. 842. E. Harp. Phot. s. v. μητρῷον. Suid. s. v. μητραγύρτης und μητρῷον. Nach Chamäleon bei Athen. IX, p. 407. C. wurden hier auch die anhängig gemachten Klagen ausgehängt. [West.]

Metrophānes (*Μητροφάνης*). Unter diesem Namen führt Suidas (II. p. 556. Kust. Eudocia p. 301.) drei griechische Sophisten auf: 1) aus Eukarpia in Phrygien, welchen auch Stephanus s. v. *Εὐκαρπία* kennt, der hatte über Phrygien ein Werk in zwei Büchern geschrieben; ferner rhetorische Schriften: περὶ ἰδεῶν λόγου, περὶ στάσεων (s. die Stellen in den Rhet. Graecc. T. IX. p. 645. ed. Walz), dann Commentare zu Hermogenes und zu den Reden des Aristides, weshalb man auch in ihm einen der Verfasser der noch vorhandenen Scholien zu Aristides erkennen will; s. Westermann Gesch. d. Beredsamk. in Griechenl. §. 104. Not. 15. S. 255. — 2) Sohn des Rhetors Cornelianus, aus Lebadea in Böotien, wird ebenfalls als Verfasser von Schriften rhetorischen Inhalts genannt: περὶ τῶν χαρακτήρων des Plato, Xenophon, Nicostratus und Philostratus, dann μελέται ἐν

γοι πανηγυρικοί. — 3) von Lachares abstammend, gegen welchen der Sophist
iperianus ein Buch schrieb. [B.]

4) Wessir des Mithridat, Appian. Mithr. 29. Oros. VI, 2. Vgl. Sall.
st. III, p. 217. Gerl. [W. T.]

Metropŏlis (Μητρόπολις), 1) die älteste Residenz der Könige von
rygien (des Gordius, Midas u. s. w.) und, wie schon der Name zeigt,
alte Hauptstadt des Landes (denn lächerlich ist die Etymologie des Namens
Steph. Byz. p. 465., welcher ihn ἀπὸ τῆς μητρὸς τῶν θεῶν, als Er-
terin der Stadt, herleitet), im nördlichen Theile desselben, später nur ein
ner, aber noch von Hierocles p. 677. gekannter Ort (vgl. Ptol. V, 2, 25.
Plin. V, 29, 29.). Höchst wahrscheinlich bezeichnen die den ältesten Baustil
enden Ruinen von Pismesch kalessi nördlich von Doganlu mit weit aus-
ehnten Felsengräbern und dem Grabe des Midas (beschrieben von Leake
a min. p. 24 ff., der sie aber fälschlich für die Ueberreste von Nacolia
t, Texier im Ausland 1835. Nr. 19. S. 75 f. u. Nr. 61. S. 244. u.
low Asia min. p. 135.) ihre Lage (vgl. Kiepert in Franz Fünf Inschr.
38.). Hammer in den Wiener Jahrbb. Bd. CV. S. 29. sucht minder
rscheinlich Afium Karahissar an der Stelle von Metropolis. — 2) eine
re von Steph. Byz. l. l. erwähnte Stadt in Phrygien, unstreitig die-
: die auch Strabo XII, p. 576. u. XIV, p. 663. meint, deren Gebiet
npus Metropolitanus bei Liv. XXXVIII, 15, 13.) als zwischen Apamea
otus und Dymä (Tymandus?) an der Straße nach Synnada, also im
ischen Phrygien, gelegen vorkommt, und welche Hierocles p. 673. unter den
dten Pisidiens aufführt. — 3) Stadt im Caystrischen Gefilde Lydiens an
Straße von Smyrna nach Ephesus, 200 Stad. von ersterer und 120
d. von letzterer in einer Gegend die sehr guten Wein lieferte (Strabo
, p. 637. Vgl. außerdem Strabo p. 632. Ptol. V, 2, 17. Steph. Byz.
165. Hierocl. p. 600. Tab. Peut. Plin. V, 29, 31., welcher die Ein-
ner Metrapolitae nennt, und Münzen bei Rasche Lex. num. III, 1.
533 ff.). Noch jetzt finden sich mitten auf dem Wege zwischen beiden ge-
nten Städten beim Dorfe Turbali (unstreitig blos eine Verunstaltung des
Namens) die Ruinen einer großen und prächtigen Stadt, in welchen
alte M. nicht zu verkennen ist (vgl. Arundell Seven Churches p. 22 f.
ilton Research. I. p. 542. u. A.). Daher irrt Mannert VI, 3. S. 371.,
her glaubt M. habe im Mittelalter seinen Namen in Tyria verwandelt
sei das jetzige Tireh, welches wohl vielmehr die alte Hauptstadt der
trianer ist. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 196. — 4) Stadt
hessalien, links vom Peneus in Hestiäotis (Strabo IX, p. 437. Ptol.
13, 44.), einige Meilen östlich von Gomphi, zwischen ihr und Pharsalus
. B. C. III, 80.), an der von Epirus nach Larissa führenden Landstraße,
der Vereinigung mehrerer kleiner Städte, zu denen auch Ithome gehörte,
chsen (Strabo l. l.), aber dennoch selbst später nur noch ein Städtchen
Cass. XLI, 51.), das im Mittelalter den Namen Neo-Patrae erhielt
et. Chron. II. p. 165. Const. Porph. de them. II, 2.). Vgl. auch
. III, 107. Appian. B. C. II, 64. Liv. XXXVI, 10. Steph. Byz.
65. Hierocl. p. 642. und Münzen bei Rasche Lex. num. III, 1. p. 647.
einer Inschrift bei Leake Nr. 153. (vgl. North. Greece III. p. 371.)
heut. Kastri, wodurch sich die Hypothesen Pouqueville's III. p. 35. u. A.
igen. — 5) eine andere Stadt derselben Landschaft bei Steph. Byz. l. l.;
Leake North. Greece IV. p. 506. die Ruinen von Paleokastro im süd-
n Thessalien oder in der Provinz Thessaliotis. — 6) Stadt Acarnaniens
Distrikt Amphilochia, unweit der Ostküste des Sinus Ambracius, zwischen
und dem Achelous, mit einer Citadelle (Thuc. III, 107. Polyb. IV, 64.
Steph. Byz. l. l.), welche Pouqueville III. p. 128. u. Kruse Hellas

II, 2. S. 344. zu weit südlich am Achelous, an der Stelle des heut. Aetos, suchen und dessen wahre Lage südöstlich von Paleopyrgo (dem alten Idomene), nordöstlich von Arapi (dem alten Olpae) und nördlich von Neokhori (dem alten Argos) erst Leake North. Greece III. p. 511. 576. u. IV. p. 242 dargethan hat. — 7) Stadt in Doris bei Steph. Byz. l. l., nach Leake North Greece II. p. 91. im südlichern Theile der Landschaft in der Nähe der Grenze der Locri Ozolä und des Geb. Corax. — 8) Stadt in Sarmatia Europ. am Borysthenes bei Ptol. III, 5, 28, u. Steph. Byz. l. l. (der sie als Stadt Scythiens aufführt), höchst wahrscheinlich dieselbe welche früher Borysthenis, später Olbia und Miletopolis hieß, so daß es noch zweifelhaft ist, ob nicht Ptol. *Μιλητόπολις* schreiben wollte, und Steph. durch ihn gleichfalls zu einem Irrthume verleitet worden ist. Vgl. Mannert IV. S. 244 f. den Art. Olbia. — 9) Stadt auf der Insel Euböa bei Steph. Byz. l. l. und 10) Stadt der Mossynöker in Pontus bei Demselben, beide übrigens unbekannt. Außerdem vgl. die Artt. Ancyra, Bostra Caesarea Nr. 13. und Edessa. [F.]

Metrōum (*Μητρῶον*, Arrian. Per. Pont. Eux. p. 14., auf Münzen auch *Μῆτρος*, Eckhel Num. Vet. Tab. II. fig. 10. p. 181 f. u. Rasche Lex. num. III, 1. p. 647.), nach Anon. Per. Pont. Eux. p. 4. später Avlia (*Αὐλία*, vielleicht richtiger *Αὐλαία*) genannt, Stadt in Bithynien, 80 Stad. nordwestl. von Heraclea und 40 Stad. südöstl. vom Vorgeb. Posidium. [F]

Mettii, altitalischer Name, bei Sabinern wie Latinern.* Die Schreibung schwankt gewöhnlich zwischen Mettius und Metius, auch finden mannichfache Verwechslungen mit den Maecii statt.

1) Metius (wie Alschefski hat) Curtius, princeps der Sabiner, s. Bd. II. S. 796.

2) Mettius (Alschefski) Fufetius, nach dem Tode ihres Königs Cluilius von den Albanern zum Dictator gewählt schlägt er dem röm. König Tullus vor, die Entscheidung darüber welche der beiden Städte über die andere herrschen solle dem Zweikampf (zwischen den Horatiern und Curiatiern) zu überlassen, was Tullus annimmt. Liv. I, 23 f. Dionys. III, 21. Die Entscheidung fiel zu Gunsten der Römer aus, Mett. unterwirft sich dem Tullus Hostilius, der ihm befiehlt Mannschaft für den Krieg mit Veji bereit zu halten, Liv. I, 26. Bald aber sann Mett. auf Abfall von den Römern, schloß ein geheimes Bündniß mit den Fidenaten, dessen Wirkung jedoch in der Schlacht selbst durch die Geistesgegenwart des röm. Königs vereitelt wurde, Liv. I, 27. Val. Max. VII, 4, 1. Zur Strafe des Verrathes wurde er auf Befehl des Tullus von zwei Quadrigen in zwei Hälften zerrissen, Liv. I, 28. vgl. Oros. II, 4. p. 94. Havercamp, wo die Handschrr. theils Metius theils Mettius haben. Varro fr. p. 240. Bip. Virg. Aen. VIII, 642. (Metius)

3) Ueber Geminius Mettius s. Bd. III. S. 671 f. Indessen hat bei Liv. VIII, 7. Alschefski aus seinen besten Handschrr. Geminus Maecius aufgenommen. Bei Oros. III, 9. heißt er einfach Metius, bei Val. Max. II, 7. Geminius Metius. Ebenso hat Alschefski Liv. X, 41. statt Octavius Mecius in den Text gesetzt: Oct. Maecius; s. Octavia gens.

4) M. Mettius, Gastfreund des Ariovist und daher von Cäsar zu einer Sendung an diesen verwendet; aber Ar. setzte ihn fest und M. wurde erst nach Besiegung des Ar. durch Cäsar wieder frei. Cäs. b. gall. I, 47. Er war Münzwardein unter Cäsar; auf vielen Münzen steht auf der einen Seite Caesar (z. B. dict. IV. = 709 d. St.), auf der andern Seite

* Auch bei den Samniten fände sich der Name wenn richtig wäre die Lesart von Glandorp Onomast. p. 603.: Sthenius Metius, Samnitum princeps, ap. Pompeio Festo in voce Mamers, welches Letztere aber jedenfalls falsch ist.

Mettii entweder mit einer Venus Victrix oder mit der Juno Sospita, welches letztere Eckhel V. p. 253. entweder auf die Begünstigung Lanuviums durch Cäsar oder auf Mettius' Abstammung aus jener Stadt beziehen will. Vgl. Rasche lex. III, 1. p. 649—651. Riccio Monete p. 147. tav. XXXII. Vielleicht identisch mit ihm ist

5) Mettius, im J. 710 als in Geschäftsverbindung mit Atticus stehend erwähnt von Cic. ad Att. XV, 27, 3.

6) Metius Carus, ein mimus und einer von Neronis liberti et deliciae Augustis, sed et neqvissimi delatores. Er selbst wurde Heliodoro referente hingerichtet. Schol. zu Juv. I, 58. Vgl. über ihn auch Tac. agr. 45. Plin. Ep. I, 5. VII, 19. 27. Martial. XII, 25.

7) Metius Pomposianus (*Μέτιος Πομπουσιανός*), ein eitler Mann wie es scheint, dessen Schwäche die Astrologen dadurch benutzten daß sie ihm sagten, seinem Horoscop nach sei er zu Großem bestimmt (genesin habere imperatoriam, Suet. Vesp. 14.), was dem Vespasian Veranlassung gab ihn zum Cos. zu erheben, um sich für den schlimmsten Fall seine Dankbarkeit zu gewinnen, Suet. l. l. vgl. Dio LXVII, 12. Aur. Vict. Epit. 9, 14. Für Domitian war jener Umstand, verbunden mit den andern daß M. eine Karte der Erde an die Wände seines Schlafgemachs (Dio l. l., Suet. Dom. 10.: membrana) hatte malen lassen (depictum orbem terrae, *τὴν οἰκουμένην ἅπασαν ἐγγεγραμμένην*, — wahrscheinlich um sich für seinen geträumten Beruf vorläufig zu instruiren), weiter den Livius, bes. dessen Reden, fleißig las und excerpirte, endlich Sklaven die Namen Mago und Hannibal gegeben hatte, — Grund ihn zuerst nach Corsica zu verbannen, dann hinrichten zu lassen. Dio LXVII, 12. Suet. Dom. 10. Seine Eitelkeit verspottete Dom. durch das Witzwort: vellem tam formosus essem qvam Metius sibi videtur, Suet. Dom. 20.

8) Metius Rufus, unter Domitian lebend, welcher ihn zum Statthalter Aegyptens zu ernennen beabsichtigte, Suet. Dom. 4. Der Mag. eq. Metius M. Ettii (M. Mettii) Rufi wird genannt in der Inschr. bei Murat. 767, 3. aus Arelate.

9) Metius Celer, von Stat. Silv. III, 2. besungen, worüber der Dichter in der praef. sagt: seqvitur libellus qvo splendidissimum et mihi iucundissimum iuvenem Metium Celerem, a sacratissimo Imperatore (Domitian) missum ad legionem Syriacam qvia seqvi non poteram sic prosecutus sum. (Er braucht Metius als Daktylus, s. z. B. v. 7.)

10) Metius (auch Maecius) Marullus, Vater des ersten Gordianus, Abkömmling der Gracchen, und selbst auch Cos. wie sein Vater und Großvater. Vermählt war er mit Ulpia Gordiana, die von Trajan abstammte. Jul. Capitolin. Gord. 2. Seine Tochter war

11) Metia (al. Maecia) Faustina, vermählt an den Consularen Annius Balbus, Capitol. Gord. 4.

12) Metius (Maecius) Gordianus, Verwandter der Vorigen, praetus unter dem dritten Gordian. Jul. Capit. Gord. 30.

13) Metius (Maecius) Falconius Nicomachus, Senator consularis, saß hinter Tacitus als dieser vom Senat zum Kaiser ernannt wurde und empfahl ihn in einer eindringlichen Rede, Vopisc. Tac. 5.

Auf den Inschriften werden weiter erwähnt: C. Mettius Germanus (Rom), Mut. p. 33, 5. (wo Vettius emendirt wird). C. Mettius C. F. Ste. Rufus Veronianus (bei Benevent), Grut. p. 696, 3. Murat. p. 1191, 1. Mettius Cassor, mil. coh. III. praet. in centuria Audacis (Rom), C. Mettius M. Fab. Tro., mil. coh. II. praet. (Aquileja), T. Mettius Qvir. Valens, Veter. leg. (Turin), L. Mettius (Ravenna), Mur. p. 835, 5—8. Sp. Mettius Rufus (Lucca), Grut. p. 22, 4. Q. Mettius P. F., Pontifex zu Sutrum,

Grut. 302, 1. Q. Mettius Primus, L. Mett. Anteros, P. Mettius Malchio Freigelaſſene (Rom), Grut. 627, 13. M. Mettius Epaphroditus, grammaticus graecus, M. Mettius Germanus L. (Rom), Grut. 653, 3. P. Mettius Alexander (Rom), Grut. 747, 6. M. Mettius Onesimus (Aquinum), Grut. 809, 1. Mettius Damas (Cajeta), Grut. 808, 10. Mur. 1377, 8. Q. Mettius Q. L. Pamphilus und P. Mettius C. L. Philem (Rom), Mur. 723, 1. L. Mettius (Mur. 722, 8.) und (genauer) L. Mettius L. F. Primus, cornicen (Mur. 965, 1.) aus Placentia. N. Mett. Sabinianus (Florenz), Mur. 1190, 12. M. Mettius Modestus (Rom), Mur. 1467, 11. Sext. Mettius Stabilio (Rom), Mur. 1779, 30. L. Mettius L. F. Vol. Paterculus (Rom), Reinef. Synt. XI, 113. M. Mettius M. F. Pal. Pius, eq. publ., praef. coh. V. Thrac. (Neapel), Reinef. VIII, 3. Q. Mettius Stabilio (Mediolanum), Reinef. XVII, 84. [W. T.]

Metubarris (Plin. III, 25, 38.), Inſel im Fluſſe Savus in Pannia Inferior; j. Otocez, vgl. Cellar. II, 8., nach Harduin aber Zagrabia. [F.]

Metŭlum (*Μετοῦλον*, Strabo IV, p. 207. VII, p. 314.), Hauptſtadt der Japyden an der Grenze Liburniens, auf zwei Gipfeln eines ſteilen Berges (am Fl. Colapis) erbaut, deren Einwohner mit Verzweiflung gegen Augustus kämpften und den Kaiſer ſelbſt in Lebensgefahr brachten (Appian. Illyr. 19. Dio Caſſ. XLIX, 35.); nach Cellar. II, 8. p. 107. das heut. Mödling bei Medling am Uskochenberge und der Kulpa, nach Mannert VII. S. 372 etwa beim Dorfe Metule öſtlich vom Cirknitzer See in Krain. [F.]

Metus, röm. Perſonification der Furcht, Cic. N. D. III, 17, 44. In Virgils ſymboliſcher Beſchreibung der Unterwelt iſt ſie eine der Schreckgeſtalten an deren Eingang. Aen. VI, 276. [W. T.]

Mevanĭa, 1) (*Μηουανία*, Strabo V, p. 227. Ptol. III, 1, 54. Plin. XXXV, 14, 49. Liv. IX, 41. Tac. Hist. III, 55. 59. Suet. Calig. 8. Lucan. I, 473. u. ſ. w., die Einwohner Mevanates * bei Sil. IV, 346. Plin. III, 14, 19.), eine ſehr alte und feſte, mit ſtarken (jedoch nach Plin. l. blos von Ziegelſteinen erbauten) Mauern und Thürmen umgebene (Strabo IV, 1, 123.) Stadt Umbriens am Fl. Teneas (Strabo l. l., d. i. der Timia, einem Nebenfluſſe des Topino, des eigentlichen Tinea der Alten, vgl. Mannert IX, 1. S. 476.), in einer ſchönen und fruchtbaren Ebene (Mevanas ager, Plin. XIV, 3, 4, 7.), an der Straße von Rom nach Brundiſium (It. Ant. p. 311.), die ihren Wohlſtand beſonders der Zucht ſchöner und ihre weiße Farbe ſich auszeichnender Rinder verdankte (Virg. Geo. II, 146. Colum. III, 18. Silius VIII, 457.); jetzt der Flecken Bevagna. [F.]

2) Inſel über welche Oroſ. I, 2. p. 28. Hav. ſagt: huic (Britanniae) etiam (wir Hibernia) Mevania (and. Handſchrr. haben Evana, Eumonia) insula proxima est, et ipsa spatio non parva, solo communi aeqve a Scotorum gentibus habitatur. [W. T.]

C. Meupo oder Caji MEVPi O(fficina), röm. Töpfer auf einer aus Tunis ſtammenden Lampe. Janſſen Mus. Lugd. Inscr. p. 143. [W.]

Meura (*Μεύρα*), nach einigen Codd. des Ptol. III, 4, 14. ein anderer Name der Stadt Megara in Sicilien, wo aber Grashof *Ὕβλα* geleſen wiſſen will. S. Hybla minor. [F.]

Μὴ οὐσα δίκη, Rechtsmittel wider Erkenntniſſe der Diäteten (τὴν *οὐσαν ἀντιλαχεῖν*, auch *τὴν διαιταν ἀντιλαχεῖν*, Dem. g. Mid. p. 542. f.) von dem Verurtheilten, ſei er Kläger oder Beklagter, unter Eidesleiſtung einzuwenden, und zwar innerhalb der nächſten zehn Tage von der Entſcheidung an gerechnet. S. die Fälle bei Dem. g. Mid. p. 541 f. g. Zen.

* Vgl. die (ächte?) Inſchr. bei Murat. III. p. 1377, 7.: P. Mevanas vix. LX. Helena Maxima coniugi dulcissimo in agro Mevaniae. [W. T.]

889. §. 27. g. Böot. p. 1006. §. 37. Poll. VIII, 60. Photius s. v. *ονσα*. Bekk. Anecd. p. 278, 29. Vgl. Hudtwalcker von d. Diätet. S. 99 ff. hömann im att. Proc. S. 756 f. Platner Proc. I. S. 396 f. [West.]

Mezentius (urſpr. Medentius oder Messentius geſchrieben, wohl ein kiſcher Name, ſ. O. Müller Etrusk. S. 115. A. 121.; bei Serv. zu Virg. n. I, 737. finden ſich die Varianten Metenius, Methenius, Metennius, cennius, Mezeinus), etruskiſcher Herrſcher zu Cäre oder Agylla (Liv. I, 2. ſt. s. v. oscillum. Virg. Aen. VIII, 479. Dionyſ. I, 64. Juſtin XLIII, 1. id Fast. IV, 880.) und damit zugleich über die den Tuskern unterwor- en (ſ. Cato bei Serv. zur Aen. XI, 567. u. bei Macrob. III, 5.) Rutuler irg. ſteht allein mit ſeiner Darſtellung M. habe, aus Cäre vertrieben, bei Rutulern als Flüchtling gelebt, ſ. Heyne ad Aen. VIII. Exc. 3. T. III. 255.). Sein Zeitalter rückte ſchon Cato ſo weit hinauf daß er ihn dem neas als Gegner gegenüberſtellte. Als nämlich Aeneas nach Italien ge- nmen habe er ſeine Beſitzergreifungen (namentl. auch von Lavinia, der Tochter Latinus) gegen Latinus und Turnus vertheidigen müſſen. Der Erſte fiel in n Kampfe (bei Laurolavinium), der Zweite flüchtete ſich zu Mez. und ſetzte t dieſem den Kampf fort, in welchem Turn. und Aen. fielen (Aeneas ſtürzte ch einer Darſtellung auf der Flucht vor Mez. in den Fluß Numicus, Serv. Aen. I, 259.). Für Aen. ſetzte Askanius den Kampf mit Mez. fort und tete ihn im Zweikampf (Cato bei Serv. zu Virg. Aen. I, 267. vgl. zu , 620. IX, 745. VI, 760., wo nur die Abweichung iſt daß Turnus von ſfang an ſowohl dem Latinus als dem Aen. feindlich gegenüberſteht). Bei rgil flüchtet M., von ſeinen Unterthanen wegen ſeiner unerträglichen Grau- nkeit (vgl. Jul. Capit. Macrin. 12.) verjagt, umgekehrt zu dem Rutuler- nig Turnus, und beide kämpfen gemeinſchaftlich gegen Aen., wobei Mez. rch Aen. verwundet wird, aber, durch ſeinen Sohn Lauſus gedeckt, ent- mmt; als Lauſus gefallen kehrt Mez. zu Pferd in die Schlacht zurück, rd aber — wieder das Gegentheil der Catoniſchen Darſtellung — von n. getödtet; ſ. Aen. VIII, 478 ff. X, 689 ff. 762 ff. Wiederum abwei- nd iſt die Darſtellung des dem Lutatius folgenden (Aur. Vict.) orig. g. 13 ff. (vgl. Liv. I, 2.), wonach Latinus und Aeneas gegen Turnus ver- idet waren, Lat. im Kampfe fiel, Aen. aber ihn dadurch rächte daß er in ſelben Schlacht den Turnus tödtete (oder tödtete Turn. ſich ſelbſt aus am über den Tod ſeines Verwandten Latinus, wie Piſo erzählte, ſ. orig. r. 13, 8. Liv. I, 2. läßt den Turnus am Leben). Nun haben die Ru- er den Mez. gegen Aen. zu Hilfe gerufen und ihm im Falle des Siegs Unterwerfung von ganz Latium als gewiß dargeſtellt; in der von Mez. Aen. am Numicus gelieferten Schlacht ſei nun Aen. verſchwunden (ib. 1—4. vgl. Lio. I, 2. extr.) und ſein Sohn Eurykeo oder Ascanius erbte e Herrſchaft (ib. 14, 5.) und ſeinen Kampf mit Mez. und deſſen Sohn ſus. Als deſſen Heer Lavinium belagerte fragten die Latiner den Mez. die Bedingungen der Unterwerfung; er forderte u. A. den ganzen Ertrag Weinernte der Latiner von beſtimmten Jahren, was die Latiner zurück- ſen, dem Juppiter den Weinertrag gelobten („Juppiter, si tibi magis cordi nos ea tibi dare potius qvam Mezentio utei nos victores facias", crob. III, 5. p. 16. Bip., nach Cato), einen Ausfall machten und den ſ. tödteten, den Mez. in die Flucht ſchlugen (orig. g. r. 15, 1—3.). ostea per legatos amicitiam societatemqve Latinorum (und des Ascan.) etravit, ut docet Julius Caesar libr. I. itemqve A. Postumius (ib. §. 4.). Tiber (Albula) ſollte Grenze ſein zwiſchen den Etruskern und Latinern . I, 3.). Auf jene Forderung des Weinertrags bezieht Macrob. I. I. gils contemtor divum, was Serv. ad Aen. VII, 647. VIII, 7. ſo er- t: qvod contra piam gentem prior arma corripuit. Nach Andern waren

es die Rutuler welche dem Mez. für seine Hilfe allen Wein ihres oder des latinischen Feldes versprachen (s. Niebuhr, R. G. I. S. 216 f. A. 563.), während Ascan. denselben dem Juppiter gelobte und siegte; daher das Jupiterfest der Vinalia; s. Varro bei Plin. XIV, 4. (Varr. fr. p. 380. Bip.). Ovid Fast. IV, 881 ff. Vgl. Plut. Qvaest. rom. 45. Dionys. I, 64 f. [W. T.]

Mezetülus, Numidier von angesehener Familie, macht dem jungen Numidierfürsten Capusa die Herrschaft streitig, besiegt und tödtet ihn und unterwirft sich die Massylier, beschränkt sich aber auf den Titel eines Vormünders des unmündigen legitimen Königs Lacumaces. Er verbindet sich mit Syphax und vermählt sich mit einer Schwestertochter von Hamilkar. Von Masinissa, der mit dem rechtmäßigen Königshause nahe verwandt war, besiegt flüchtet er sich nach Karthago, kehrt aber, von Mas. dazu eingeladen, bald wieder in seine Heimat zurück. Liv. XXIX, 29. 30. Vgl. oben S. 1613. [W. T.]

Druckfehler.

S. 1202. Z. 3. setze die Chiffre [R.] statt [F.]

S. 1349. ist als Columnenüberschrift zu setzen: Macris — Macrobius.

Durch ein Versehen der Buchdruckerei ist der die Seiten 1857 bis 1864 enthaltende halbe Bogen, welcher die Signatur 117 hätte erhalten sollen, mit der Signatur 117* versehen und die Signatur 117 ganz übergangen worden. Die Seitenzahlen laufen jedoch richtig fort. Die HH. Buchbinder werden daher aufmerksam gemacht, daß ein mit 117 signirter halber Bogen nicht vorhanden ist, mithin beim Einbinden die halben Bogen in nachstehender Ordnung auf einander folgen müssen: 116, 116*, 117*, 118, 118* u. s. w.

HW 2QW2 A